Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

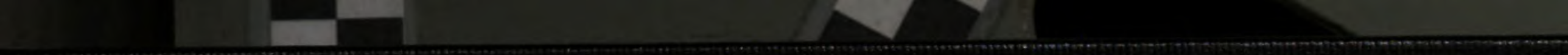

HEALTH SC[illegible] LIBRARY
UC DAVIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Berliner

Tierärztliche Wochenschrift.

Redaktion:

Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin.
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin
Professor
Utrecht.

Dr. **Jeß**
Kreistierarzt
Charlottenburg.

Kühnau
Schlachthofdirektor
Cöln.

Dr. **Lothes**
Departementstierarzt
Cöln.

Prof. Dr. **Peter**
Kreistierarzt
Angermünde.

Peters
Departementstierarzt
Bromberg.

Preuße
Veterinärassessor
Danzig.

Med.-Rat Dr. **Roeder**
Professor.
Dresden.

Dr. **Schlegel**
Professor
Freiburg i. Br.

Dr. **Vogel**
Landestierarzt v. Bayern
München.

Zündel
Kreistierarzt
Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904.

Berlin 1904.

Verlag von Richard Schoetz.

Luisenstraße 36.

HEALTH SCIENCES LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
UC DAVIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Sachregister.

(Die Zahlen hinter den einzelnen Sätzen bedeuten die Seitenzahlen.)
(Die Sätze mit kleiner Schrift sind Hinweise auf die medizinische Literatur.)

Abänderung s. Schlachthausgesetz.

Abdecker. — Schlachtbare Pferde gehören nicht dem — (Gerichts-E.). Anmerkung zu der Entscheidung v. Schmaltz. 688.

Abdeckerei (Gerichts-Entscheidungen). 111. 182. 688.

Aberglauben der Volksheilkunde. — Zum — v. Oefele. 14. — A. vor Gericht. 684.

Abführmittel v. Callum. 879.

Abgeordnetenhaus: Fleischbeschau 122, 832, Kreistierärzte 120, 386, 476 (Resolution); Seuchenentschädigungsanspruch 783; s. a. Herrenhaus.

Abnormale Gewebe der Tiere und Pflanzen v. Küster. 829.

Abszeß s. a. Hornhautinfiltration, Ovarial-Abszeß.

Abszeßbildung s. Hornhaut.

Abschiedsfeier s. Tagesg. (Persönl. Artikel.)

Abwehr gegen Abwehr. — Orig.-Art. v. Platschek. 585.

Acetopyrin v. Zwintz. 704.

Acne vulgaris. Beiträge zur Bakteriologie der — von Söllner. 679.

Acoin v. Daconto. 441.

Actinomykose, über: v. Doepke. 32; — v. Lignières. 33; — v. Boddaert. 327; — in Ägypten v. Voronoff 880; — u. Osteomyelitis v. v. Bergmann. 65.

Adeno-Karzinom der Leber. — Primäres — v. Trotter. 817.

Aderlaß s. Phlegmone.

Aderlaß: Wirkung v. Esch. 225.

Adorin. 525.

Adrenalin. Orig.-Art. v. Zehl. 301.

Adrenalin. 118.

Adrenalin s. Lokalanästhesie.

Adrenalin wirkende Substanzen. Synthetisch gewonnene, wie — v. Meyer. 713.

Adrenalin-Kokainlösung. — Lokale Anästhesie und Anämie durch Infiltration bzw. Injektion von —. Orig.-Art. v. Röder. 189.

Ägypten s. Afrika und Rinderpest.

Ägypten s. a. Actinomykose.

Ärzte s. a. Fleischhygieniker, Tagesgesch. (Ärzte etc.),

Ärzteverstaatlichung. 830.

Äthertropfnarkose v. Wild. 94.

Ätiologie s. Schweineseuche.

Ätiologie der bösartigen Geschwülste v. Kelling. 476.

Afrika: Deutsch-Südwest-Afrika, verschiedene Nachrichten: 67, 87, 143, 243, 272, 289, 539, 648, 729. — S. a. Kamerun und Tropen-Krankheiten.

Agalaktie der Ziege. — Mikroskopisch-anatomische Veränderung bei der infektiösen — v. Ibel. 892.

Agar s. a. Nähragar.

Agglutination v. Scheller 511; — der Milzbrandbakterien v. Sobernheim. 713; — von Typhusbazillen v. Steinberg 265; — bei Tuberkulose v. Schwarzkopf. 351; — und Präzipitation v. Paltauf. 52.

Agglutine des Pferdes. Spezifität der — v. Hetsch. 415.

Agitation s. Freizügigkeit.

Agitation zugunsten der doppelten Fleischuntersuchung. — Auswüchse der städtischen —. Orig.-Art. v. Schmaltz. 140.

Agurin v. Reche. 308; — v. Heinrichsdorff. 830.

Akademie für praktische Medizin. 715.

Akademie s. Medizin.

Aktinomykose des Hundes v. Bahr. 50.

Albuminurie. Physiologische und pathologische v. Senator. 879.

Algen s. a. Faden-Algen.

Alkohol aus Fäkalien. 224; — als Nahrungsstoff v. Rosemann. 774.

Alkoholismus und Degeneration v. von Bunge. 416.

Alkoholumschläge. Über — v. J. S. Kolbassenko. 10.

Almatein. 704.

Alopecia areata. 62. 714.

Alopecia areata. Behandlung und Heilung der — v. Kromayer. 596.

Amboceptor-Wirkung etc. v. Ehrlich. 416.

Amerika: Weltausstellung 101, Maul- und Klauenseuche 128, Zahnärzte 479, Viehzucht und Viehhandel 786.

Ammoniumsulfats auf den Tierkörper bei subkutaner und intravenöser Injektion. — Die Wirkungen des —. Orig.-Art. v. Vaerst. 481.

Amputation s. Uterus.

Amtstierärzte. — Der 2. Informationskurs für bayerische —. 780.

Amtstierärztliche Prüfung s. Bayern.

Amtsverrichtungen s. Gerichts-E.

Anämie beim Hund. — Enzootische maligne — v. Miller 171; s. a. Adrenalin.

Anämie des Pferdes. — Die infektiöse Natur der — v. Vallée und Carré. 581.

Anästhesie s. a. Adrenalin, Neuerungen.

Anästhesie s. a. Rückenmark.

Anästhesin bei Seekrankheit v. Schliep. 241, s. a Lokal A.

Anatomie s. Backenzähne, Frontal-Sinus, Haut, Nebennieren, Ossa ses., Pferdeanatomie, Radialis, Stensonscher Gang, Tibia, Zwischenkieferbeine.

Anatomie s. Kehlkopfpolypen, Niere, Knochen.

Anerkennung s. England.

Aneurysma beim Schwein v. Koch. 51.

Anfrage betr. Entfern. d. Ratten v. Schlachthof. 111.

Anfragen und Antworten. 343.

Angewöhnung s. Tuberkulin.

Angina s. Kollargolpinselungen.

Anhalt: Körordnung 786; s. a. Veterinärpolizei.

Ankylostomum-Larven von der Haut aus. Über die Einwanderung der — v. Schaudinn. 656.

Anmeldepflicht der Tierärzte s. Verordnung.

Anmeldung s. Meldepflicht.

Annehmlichkeiten der Fleischbeschau für Tierärzte. Orig.-Art. v. Rhein 868; nebst Anmerk. v. Schmaltz. 869.

Annehmlichkeiten s. Fleischbeschau.

Anomalie s. Pleura.

Anreiten bei einer Kalbin. — Ein Fall von — v. Madel. 896.

Ansteckung der Schwindsucht. Zur Geschichte der Lehre von der — v. Kayserling. 10.

Anthraxblutes mit Methylenblau. — Die Farbreaktion des — v. M'Fadyean. 665.

Antidot gegen Jodoform (Tct. Belladonnae) v. Josephson. 550.

Antikörper s. a. Serum, Streptokokken.

Antikörper-Bildung. Spezifität der — v. von Dungern. 415; — nach Injektion von Zymase v. Jacobsohn. 10.

Antipneumokokkenserum s. Pneumonie.

Antirinder-Pestserum s. Pestserum.

Antiserum s. a. Diphtheriegift.

Antistreptokokkenserum s. Serum, Gelenkrheumatismus, Wochenbettfieber.

Antistreptokokkenserum. Polyvalentes — v. Tavel. 9, 52; — v. Mainzer. 52.

Antithyreoidserum v. Lépine. 352.

Antitoxine. Wirkungsweise der — v. Wassermann. 440.

Antitoxinforschung und Hygiene v. Hueppe. 416.

Antitoxinübergang von der Mutter auf das Kind v. Polano. 750.

Antituberkuloseserum Marmorek v. Baer. 375; — v. Frey. 773.

Anzeigepflicht für Scheidenkatarrh s. Sachsen, Sachsen-Altenburg, Veterinärpolizei.

Anzeigepflicht s. Tuberkulose.

Aplasie der linken und Hyperplasie der rechten Niere. — Orig.-Art. v. Heine. 791.

Apotheken s. Hausapotheken und Tagesgeschichte unter Apotheken.

Apotheker und Tierärzte. 660.

Apparate s. Bullenringzange, Elektrisch, Embryotomie, Extraktor, Flaschenzug, Fleischbeschaumesser, Fleischbeschaustempel, Fleischsterilisator, Garth, Geburtszange, Hydrothermoregulator, Kalorimeter, Luftdoppelkatheter, Magenrohr, Metallklammern, Phantom, Schenkelbremse, Schlundrohr, Schwanzschlagen, Sterilisator, Transportkasten, Ultramikroskop, Vernichtungsanstalt, Wattefilter, Zwangsmittel.

Approbationen. — Zurücknahme der —. 354.

Approbationen im Jahre 1902/03. 902.

Arendt. — Protest gegen den Abgeordneten. 120, 143, 196, 214, 242, 269.

Armee s. Tagesgeschichte, unter Militärveterinärwesen und Veterinärsanitätsbericht.

Arteriosclerose bei Tieren. Experimentelle Erzeugung von — v. Erb jun. 386.

Arthritis s. Fesselgelenkswunde, Periarthritis.

Arzneimittel s. Adrenalin, Ammoniumsulfat, Augenheilmittel, Bacillol, Blau-

Digitized by Google

säure, Carbolsäure, Chinin, Chloralhydrat, Chloroform, Cokaininjektion, Cokainlösung, Damholid, Dauerhefe, Dermasan, Dymal, Epithol, Formaldehyd, Formalinmilch, Gipsverband, Glutol, Griserin, Hirudin, Hypnotica, Ichthargan, Jodipin, Kochsalzlösung, Lanolin, Lysoform, Malleïn, Mydriatica, Naftalan, Organotherapie, Paraffin, Parisol, Pilocarpin, Radium, Salipyrin, Salol, Sapo kalinus, Seife (grüne), Spermin, Strophantin, Sublimateinspritzungen, Tallianine, Tannoform, Terpentinöl, Therapeutisches, Therapogen, Vasogen, Vasogenbehandlung.

Arzneimittel s Abführmittel. Acetopyrin. Acoin. Adorin. Adrenalin. Äther. Agurin. Alkohol - Umschläge. Almatein. Anästhesin. Bandwurmkuren. Bitterstoffe. Blutstillungsmittel. Chologen Collargol. Cuprocitrol. Duotal. Epinephrin. Euguformum. Eukain. Eumydrin. Euphthalmin. Eusemin. Exodin. Extractum Filicis maris. Formalin. Glyzerin. Hefebehandlung. Helmitol. Jodyloform Kochsalz. Lokalanästhesie. Methylatropinum. Mitin. Mydrin. Neuronal. Petroleum. Podophylin. Rheumasan. Salizyl. Salit. Salizylpräparate. Saprol. Sauerstoffinhalationen. Scabiol. Seifenkresol. Somnoform. Strophantus. Suprarenin. Sublimat Thoriumnitrat. Tropakokain. Unguentum Crédé. Validol. Veronal.

Arzneitaxe, einheitliche. 648.

Arzt s. Fleischhygieniker, übrigens Tagesgeschichte unter Ärzte.

Ascariden s. Salipyrin.

Ascariden. Perforation des Dünndarmes beim Pferde durch — v. Francke. 859.

Ascaris megalocephala. — Darmperforation durch — v. Budnowski. 858.

Asien s. Augenkrankheiten, Dourine, Rinderpest, Rotz, Schlangenstein, Trypanosomen.

Assistentenzüchterei. — Orig.-Art. v. Oberschulte. 492. (S. a. Hallenmeister uud Schlachthofleiter.)

Atavismus beim Schwein. — Orig.-Art. v. Albrecht. 191.

Ataxie bei einem Pferde. — Ein Fall von —. Orig.-Art. v. Schraepler. 445.

Atteste s. Zuchtvieh.

Aufbrauchkrankheiten s. Nervensystem.

Aufklärung s. Tagesgeschichte (Verschied.)

Aufzucht s. Surrafest.

Auge s. Hornhautinfiltration.

Augenentzündung. — Periodische —. 401.

Augenheilkunde, Veterinär. — S. Mydriatica.

Augenheilkunde. Mittel der — v. Ohlemann. 351.

Augenheilmittel. — Die neueren —. 475.

Augenkrankheit der Fasanen. — Neue tödliche —. Orig.-Art. 28.

Augenkrankheit bei Kanarienvögeln. — Orig.-Art. v. Zniniewicz. 261.

Augenkrankheiten s. a. Bulbärparalyse, Erblindung, Grüner Staar, Hornhaut, Mydriactica.

Ausflockungserscheinungen v. Neißer. 264. 402.

Ausfuhr s. Vieh-Ein- und -Ausfuhr.

Ausführungsbestimmungen s. Fleischbeschaugesetz.

Ausländisches Fleisch s. Fleisch.

Ausland s. Rotzeinschleppung.

Außen-Desinfektion mittels mäßig gespannten strömenden Wasserdampfes. — Untersuchungen über die — v. Junack. 749.

Ausstellung s. Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Schlachtvieh, Weltausstellung.

Auswurf s. Tuberkulose.

Auszeichnung, erfreuliche. 705. 741. S. a. Peters.

Auto-Infektion s. Infektion.

Autozytopräcipitine v. Eug. Centanni. 33.

Bacillol s. Scheidenkatarrh.

Bacillus pyogenes s. a. Schweineseuche.

Backenzahn s. Plombieren.

Backenzähne bei einem zahmen Rehbock. — Abnormes Wachstum der —. Orig.-Art. v. H. Schmidt. 372.

Baden s. Kurpfuschereigesetz 493, 539. — Der 70. Geburtstag Dr. Lydtins in Baden-Baden. Orig.-Art. v. Braun 525. — Staatliche Viehversicherung 320. — Zum 25. Jahresbericht der Bad. Pferdeversicherungsanstalt in Karlsruhe 674. — Wohnungsgeld der Bezirkstierärzte 142.

Bakterien s. a. Milch-B., Milzbrand, Schweineseuche, Streptokokken, Streptotricheen.

Bakterien v. Dr. M. Mayer. 64; — -Bau- und Bedeutung v. Ernst. 10; — -Flora i. Tuberkulöse Herde.

Bakteriengehaltes und der Haltbarkeit des Fleisches bei gewöhnlicher Aufbewahrung. — Beitrag zur Frage des —. v. Marxer. 596.

Bakteriologisches s. Aktinomykose, Bakteriengehalt, Druse, Fadenalgen, Kuhpocken, Milchbakterien, Schweineseuche, Die Seuchennamen, Streptokokken, Tuberkelbazillus, Veterinärpolizei.

Bakteriologisches: Acne. Aktinomykose. Autozytopräzipitine. Bakterien. Botryomykose. Darmbakterien. Diphtherie. Euterentzündung. Ferment. Immunisierung. Keimgehalt. Lebensdauer. Masern. Mikrobe. Milzbrand. Photodynamische Stoffe. Rotseuche. Rotz. Schimmelpilze. Serum. Spirobazillus. Staphylokokken. Streptokokken. Streptokolyse. Syphilis. Tuberkel-Bazillus. Typhusbazillen.

Balsamum peruvianum v. Burger. 861.

Bandwürmer und die sie bedingenden Finnen mit sechs Saugnäpfen. — Über dreikantige —. v. Vigener. 667.

Bandwurm s. Taubenbandwurm.

Bandwurm-Kuren v. Boas. 896.

Bandwurmseuche der Schafe. — Über die —. Orig.-Art. v. Hepke. 352.

Bauchdecke. — Einriß der innern —. Orig.-Art. v. Kappitz. 505.

Bayern s. Tagesgeschichte unter Hochschulen, Staatsveterinärwesen, Militärveterinäre. — Seuchennachrichten unter Deutschland.

Beanstandetes Fleisch s. Beschlagnehmen.

Beckenarterien s. Sakraltumor.

Befruchtung beim Rind. — Künstliche — v. Pauer. 583.

Befruchtung und Geschlechtsbildung v. Bayer. 441.

Befundscheine in Sachsen. (Min.-Erl.) 110.

Behandlung im Sinne des § 7 d. Ausführungsbestimmungen v. 20. 3. 03? — Was ist tierärztliche — Orig.-Art. v. Schmaltz. 273. — S. a. Blutharnen, Fleischsaum, Gebärparese, Hufkrebs, Katarrhalfieber, Maul- u. Kl., Ruhr, Sehnenentzündung, Strahlkrebs, Vasogen-Beh.

Behandlung des Gelenkrheumatismus s. Gelenkrheumatism.

Behring s. a. Formalin-Milch, Rindertuberkulose.

Behrings Tuberknlose-Immunisierung und Tuberkulose — Bekämpfung nach seinem Verfahren: Orig.-Art. v. Casper. 708; desgl. Orig.-Art. v. Marks. 433; desgl. Orig.-Art. v. Klimmer. 517, 811. (Berichtigung dazu 828); Widerstandsfähigkeit zweier in Marburg mit Tub.-Bac. verschiedener Herkunft vorbehandelter Rinder. Orig.-Art. v. Eber. 888; Verhalten kleiner Haustiere gegen den Behringschen Impfstoff (Ref.) v. Albrecht 401; Vortrag Behrings (Anzeige 810); Flügge, Escherich und v. Jacksch kontra B. 223.

Belgien: Seuchennachrichten 181, 556, 764.

Beriberi (Segelschiff —) v. Nochts. 415.

Berkshire s. Tierzucht.

Berlin s. Tagesgeschichte unter Tierärztliche Hochschulen; ferner unter Fleischbeschau, Fleischbeschaustatistik, Fleischpreise, Freizügigkeit, Trichinenschau, Ursprungszeugnisse, Vernichtungsanstalt.

Berliner medizinische Gesellschaft. 866.

Berstung s. Brüche, Zerreißung.

Bertia delafondi (Railliet) s. Taubenbandwurm.

Beschauer s. Fleischbeschauer.

Beschlagnahmen? — Ist der Tierarzt berechtigt, beanstandetes Fleisch zu —. 187, 503.

Beseitigung s. a. Verbrennung.

Betriebsresultate der preuß. Schlachthäuser u. Roßschlächtereien 1901, mit Berechnungen. 16. 23; — für 1902. 907.

Beugesehnen-Zerreißung beim Pferde. — Orig.-Art. v. Maximilian. 260.

Beulenpest v. Thompson. 33.

Beurlaubtenstand s. Fragebogen.

Beurteilung s. Harnwinde.

Beuteltiere s. Darmcestoden.

Bevölkerungs- und Viehfrage in Kamerun. — Die — v. Ziemann. 678.

Bezirkskommandos. — Bekanntmachung der —. 379.

Bier'sche Anästhesie s. Neuerungen.

Bildung s. Gesellschaft.

Bilsenkraut. — Vergiftung mit — v. Randolph. 118.

Biologie s. a. Fäulnis.

Biologische Reichsanstalt. 895.

Biologische Wissenschaft s. Entwicklungsmechanik.

Biologisches über die Milch. 785.

Bißverletzungen s. a. Preußen, tollwutkranke Tiere.

Bittere s. Milch.

Bitterstoffe v. Borrisow. 861.

Blase s. Harnverhaltung.

Blasenhals s. Harnverhaltung.

Blausäure s. a. Tetanus.

Bleivergiftung bei Kühen —. Orig.-Art. v. Döhrmann. 69; — v. Bigoteau. 73.

Blinddarmentzündung v. Villaret. 63.

Blinddarmkarzinom beim Hund. — Ein Fall von — v. de Meis u. Parascandolo. 608.

Blut s. Anthraxblut, Blutharnen, Hämatom, Trypanosoma.

Blut s. a Blutbestandteile. Blutgerinnung. Blutkörperchen. Blutplättchen. Blutstillungsmittel. Blutuntersuchung. Differenzierungsverfahren; forensische Unterscheidung von Menschen- u. Säugetier— v. Marx. 172, 351; Erfahrungen mit der Marx-Ehrnroothschen Methode zur forensischen Unterscheidung von Menschen- und Tier — v. Pfeiffer. 584.

Blutbefund s. Kastration.

Blutbestandteile. Über ultramikroskopisch sichtbare — v. Raehlmann. 549.

Blutegel (medizin.) v. Franz. 64.

Blutfermente v. Jolly. 774.

Blutfleckenkrankheit s. Morbus.

Blutgerinnung s. a. Blutplättchen.

Blutharnens der Rinder mit Damholid (Hämoglobinpräparat). — Zur Behandlung des —. Orig.-Art. v. Evers. 397.

Blutkörperchen mittelst Chinin. — Nachweis der —. 326.

Blutkörperchen (rote) v. Naegeli. 118; bei Infektions- und Intoxikationsverfahren etc. Experimentelle Untersuchungen über das Verhalten der weißen (und roten) — v. Arneth. 818.

Blutleere, künstliche, v. B. Müller. 118. 100. 326.

Blutparasiten s. Tropenkrankheiten.

Blutplättchen und Blutgerinnung v. Bürker. 535.

Blutserumdiagnose s. Magenkrebs.

Digitized by Google

Blutstillung v. Neubert. 679.
Blutstillungsmittel (Stagnin) v. Landau. 476.
Blutuntersuchungen. Serodiagnostische Methode der — v. Hauser. 172.
Blutzellen. Ursprung und Schicksale der farblosen — v. Askanazy. 773. 818.
Bonn: Neue Promotionsordn. d. phil. Fakultät 866.
Borsäure-Ausscheidung beim Menschen v. Liebreich. 657.
Borsäurehaltiges s. Pergamentpapier.
Bothriocephalus latus Spezif. Präzipitinreaktion bei — v. Isaac. 524.
Botryomykom des Rückens unter dem Bild der Widerristfistel v. Fröhner. 170.
Botryomykose (menschliche) v. Frédéric. 327.
Botryomykose am Schweifansatz. — Multiple — v. Fröhner. 170.
Botryomykose beim Rind v. Huber. 877.
Boxer-Klub. 786.
Braunschweig s. Hausapotheken.
Brechdurchfall s. Hausepidemie.
Bremse s. Schenkelbremse.
Bremsenlarven s. Oesophagus.
Brennens. — Zur Praxis des —. Orig.-Art. v. Angerstein. 237.
Breslau s. Naturforscher-Versammlungen.
Broncho-Pneumonie beim Esel. — Verminöse — v. Stewart. 595.
Brüche s. Fraktur, Hernie, Hufbein, Klauenbein, Ossa, Ruptur, Tibia, Unterschenkel, Zerreißung, Zwerchfell.
Brustbeule b. Fohlen v. Schimmel. 449.
Brustseuche unter den Militärpferden. — Die Bekämpfung der — v. Aulich. 876.
Brutstich. 894.
Bubonen-Pest. Behandlung mit Yersins-Serum v. Cairns. 450.
Budapest, internat. tierärztl. Kongreß. 806.
Bücheranzeigen: Kritiken: Bongert, Bakteriolog. Diagnostik 255. — Eberhard, Hund u. s. Rassen 131. — Fleischbeschau-Zollordnung erläutert v. Schmidt 152. — Friedberger und Fröhner, Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie der Haustiere 660. — Friedrich, Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschließlich der Trichinenschau auf dem Lande 708. — Gestütbuch der zwölf Pinzgauer Pferdezuchtgenossenschaften in Salzburg Bd. I 256. — Hansen und Hermes, Rindviehzucht im In- und Auslande 914. — Heiß, Betäuben der Schlachttiere 216. — Hofer, Handbuch der Fischkrankheiten 276. — Jahrbuch der landwirtschaftlichen Pflanzen- und Tierzüchtung Hrsg. von Müller 480. — Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin 23. Jahrg. von Ellenberger und Schütz 707. — Kitt, Lehrbuch der allgemeinen Pathologie 456. — König, Veterinärkalender 1905, 718. — Kröber, Album für Luxushunde 810. — Kühnau, Verkehrsbuch für den städtischen Schlacht- und Viehhof in Köln 718. — Leisering-Hartmann, Fuß des Pferdes in Rücksicht auf Bau, Verrichtungen und Hufbeschlag 256. — Löscher, Leitfaden der Landschaftsphotographie 708. — Lungwitz, Übungen am Hufe 256. — Lydtin, Körperliche Entwicklung des deutschen Rindes (Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft) 344. — Lydtin, Systeme des Punktierrichtens der Rinder (Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft) 344. — Martens, das deutsche (Konsular- und Kolonialrecht 718. — Meister, Lucius und Brüning, Pharmazeutische Produkte der Farbwerke 132. — Ostertag, Handbuch der Fleischbeschau 870. — Pusch, Lehrbuch der allgemeinen Tierzucht 480. — Revista Sud-American de Ciencias Medicas. Herausgegeben von Dessy 152. — Röder, chirurgische Operationstechnik 432. — Romanet, Police sanitaire des animaux 623. — Schmaltz, Deutscher Veterinärkalender 1904/1905 718. — Schröter, Fleischbeschaugesetz 215. — Schüder, Tollwut in Deutschland und ihre Bekämpfung 255. — Serum-Gesellschaft m. b. H., Berlin-Landsberg, Album 256. — Sterne, Werden und Vergehen 708, 914. — Studentenalmanach, Berliner, Führer durch die Berliner Hochschulen. Semesterkalender 1904/1905 870. — Veröffentlichungen aus den Jahresveterinärberichten der beamteten Tierärzte Preußens für das Jahr 1902, III. Jahrg., I. u. II. Teil 600. — Veterinärwesen im Großherzogtum Baden 2. Band. Herausgegeben v. Hafner 588. — Viehstands- und Obstbaumlexikon vom Jahre 1900 für den preußischen Staat 344. — Vogel, Taschenbuch der praktischen Photographie 708. — Zell, Ist das Tier unvernünftig? 707.

Neue Eingänge:

Albert, Periostitis an der Dorsalfläche des Fesselbeins des Vorderschenkels. 765; Anweisung zur Bekämpfung der Cholera, Pocken, des Fleckfiebers. Beilagen zu d. Veröff. d. Reichs-Gesundheitsamtes. 810. — Attinger, Körperform und Leistung des Rindes. 870; Ausstellung für Milchversorgung zu Hamburg. — Bericht über die —. Herausgegeben v. Deutschen milchwirtschaftlichen Verein. 718. — Backmund, Entwicklung der Haare und Schweißdrüsen der Katze. 765. — Baldassare, Un caso d'ileo-polimelia ed uno diperdassilia nel bree. Portici. 810. — Baruchello, Sur la propriété du bacille pyocyanique de simler l'archite morveuse chez le cobaye. 810. — Baum u. Kirsten, Ohrmuskulatur verschiedener Säugetiere. 132. — Baum und Thiemel, Blutgefäßbau. 132. — Baumgart, Mus rattus u. M. decumanus. 765. — Beecker, Nasenregion des Amniotenkopfes. 216. — v. Behring, Tuberkuloseverteilgung, Milchkonservierung und Kälberaufzucht. 810. — Bergell u. Levy, Curare bei Tetanus. 810. — Bernbach, Jahres-Veterinärberichte d. b. T. P. pro 1902. I. Teil 131, II. Teil 216; Beruf, künftiger. 152. — Bongert, Bakteriologie. 131. — Brancoli-Busdraghi, Il coefficiente zootechnico in rapporto all'igiene sociale a proposito della profilassi ideale della tuberculosi bovina. Pisa 1903. 131. — Brauer, Tuberkulose. 216. — Brunninger, Kongenitale Kammerscheidewanddefekte mit consec. Pulmonalisverweiterung. 765. — Busse, Mikroskopischer Bau der arteriellen Blutgefäße des Beckens und der Beckengliedmaßen. 765. — Chauveau-Arloing-Lesbre, Vergleichende Anatomie, T. II. 742. — Cornet, Entstehung der Tuberkulose. 810. — Dennstedt, Sinus durae matris. 765. — Dexler, Zentralnervensystem der Ungulaten. 810; Kopfhalter für Ziegen und Schafe. 810. — Dill u. Wherry, A report on two cases of a peculiar form of hand infection. 256. — Eber, Bericht über die Veterinärklinik Leipzig. 132. — Engels, Baldrianwirkung. 810. — Van Es u. Waldron, Some stock poisoning plants of North Dacota. 216. — Fischer, Cocainum hydrochlor. (Toxikol). 132. — Fischoeder, Paramphistomiden. 216. 870. — Fröhner, Arzneiverordnungslehre. 742. — Frommes, Österreichischer Kalender für Tierärzte 1905. 742. — Garaguso, Serumimpfung gegen Cholera und Septikämie der Schweine. 132. — Geißendörfer, Lysoform. 131. — Gerhardt, Kopulationsorgane der Säugetiere. 810. K. Gesundheitsamt, Jahresbericht über die Verbreitung der Tierseuchen im Deutschen Reich pro 1903. 707. — Gmelin, Magensaftsekretion neugeborener Hunde. 810. — Goldbeck, Pferdekauf. 914; Psychotische Erkrankungen der Tiere. 810; Operationstisch. 810. — Goßmann, Chron. Periarthritis Tarsi. 765. — Grabert, Biologie des Erregers der Schweinepest. 870. — Graßberger u. Schattenfroh, Rauschbrandgift etc. 131. — Grimme, Bemerkungen zu neueren Arbeiten über die Morphologie des Milzbrandbazillus. 810. — Haan, Verstärktes Ester-Dermasan. 810. — Hafner, Veterinärwesen in Baden. 131. — Hagemann, Untersuchungen über Giftigkeit der Kornrade. 132. — Hansen u. Hermes, Rindviehzucht. 870. — Hecker, Verleihanstalten von Gegenständen zur Krankenpflege 810. — Helmich, Abstammungsfrage des Rindes. 765. — Henze, Fleischsaum- und Fleischkronenentzündung. 131. — Hertel, Geflügelcholera und Hühnerpest. 131. — Hofer, Fischkrankheiten. 131. — Hofmann, Hetolwirkung auf Impftuberkulose. 132. — Hutyra, Jahresbericht über das Veterinärwesen in Ungarn pro 1902. 131. — Ichthargan, Broschüre v. der Ichthyol-Gesellschaft Cordes, Hermanni & Co. 216. — Illing, Submaxilläre Speicheldrüsen. 870. — Jobling, Report on the Study of Rinderpest of Castle and Carabaos in the Philippine Island 1903. 216. — Johne, Taschenkalender f. Fleisch- und Trichinenschauer. 131. 914; Trichinenschauer. 718. — Junack, Außendesinfektion mittelst mäßig gespannten Wasserdampfes. 765. — Käppel, Die embolischen Verstopfungen der größeren Lungenarterienäste. 765. — Karlinski, Tuberkulose-Übertragbarkeit. 810. — Kiesel, Fermente und Antifermente. 810. — Kitt, Pathologie. 344. — Kossel, Weber u. Heuß, Tuberkelbazillen. — Vergleichende Untersuchungen über — (K. Gesundheitsamt). 131. Krückmann u. Ströse, Anfechtung, Wandelung und Schadenersatz beim Viehkauf. 914. — Kühnau, Fleischkost im Kölner Haushalt. 718. — Kuhn, Entwicklung des Herzens d. Ascidien. 132. — Ledermann, Cotyledonen im Uterus bovis. 914. — Leonhardt, Hirndruckfrage. 132. — Lesbre und Forgest, Circonvolutions cérébrales dans la série des mammifères domestiques. 810. — Lindstädt, Forschungen über die Verrichtungen der Schilddrüse. 132. — Lubowski, Gonorrhöe-Behandlung 810. Lux, Bakteriengehalt der frischgemolkenen Milch. 132. — Lydtin, Körperliche Entwicklung d. Rinder. 256; Punktierrichten für Rinder. 256. — Maggiora, Sul virus del sifo essudativo dei gallinacei. 810. — Maier, Elastische Fasern des Herzens von Hund und Pferd. 870. — Martin, Anatomie. 131. 152. — Martini, Symptome, Wesen und Behandlung der Malaria. 914. — Marxer, Haltbarkeit und Bakteriengehalt d. Fleisches. 132. — Maue, Immunisierungsversuche bei Hühnerpest (K. Gesundheitsamt). 810. — Mazyck, P. Ravenel u. Carthy, A pathology for forage poisoning; the passage of tubercle bacilli through the normal intestinal wall; the warfare against tuberculosis; report of committee of the laboratory section of the american public health association on bacillus tuberculosis in man and animals. 216. — Merck, Tannoform. 810. — Meßner, Taschenbuch für die Lebensmittelkontrollorgane. 870. — Meyer, Anatomie und Histologie d. lat. Nasendrüse. 216; Multiple Nekrose der Leber des Rindes. 256. — Meyer, P. E., Kiemenhöhle und Kiemengerüst bei den Labyrinthfischen. 870. — Mitrowitsch, Rinderseuche (Septicaemia haemorrhagica). 765. — Müller, C., Anatomie und Histologie der Prostata. 765. — Müller, K., Gewicht des Magens und Darmes. 765. Müller, R., Jahrbuch der Pflanzen- u. Tierzüchtung. 344. — Musgrave und Clegg, Trypanosoma. 131. — Neffgen, Veterinärpapyrus von Kahun. 718. — v. Nissen, Artifizielle Syphilis beim Pferde. 132; Audiatur et altera pars zu v. Behrings Immunisierungsversuchen gegen Tuberkulose. 132; Gründe zur Beseitigung des Impfzwanges. 132. — North Dacota. — Annual report of the Chiefstate veterinarian to the Governor of —. 810. — Ostertag, Fleischbeschau-Handbuch. 742. — Over, Fötale Zirkulation. 765. — Peters, Kopfspeicheldrüsen. 765. — Philippinen. — Von den —. 810. — Pusch, Tierzucht. 344. — Raebiger, Verbot der Impfungen gegen die Lungenseuche der Rinder. 809. — v. Rátz, Bothriocephalus latus im Hunde. 810; Neue wissenschaftliche Institute und biologische Versuchsstationen für Fischerei in Deutschland. 810. — Rautmann, Anatomie u. Morphol. d. Gl. vestib. major. 152. — Regn, Bakteriengehalt des von Rauschbrand befallenen Muskelgewebes u. d. Rauschbrandimpfstoffe. 765. — Reich, Grundsätze betr. einheitliche gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Milch. 256. — Reißinger, Mikroskopischer Bau d. arteriellen Blutgefäße des Kopfes und Halses. 765. — Riedels Berichte, Arbeiten aus d. wissensch. Laboratorium d. chem. Fabriken v. J. D. Riedel 1904. 152. — Romanet et Pasquier, Police sanitaire. 131. — Rooth, Heterakis reflexa, vesicularis maculosa. 216. — Russische mediz. Rundschau v. Liptiawsky u. Weißbein, 2. Jahrg. 152. 256. 810. — Sachsen, Bericht über das Veterinärwesen pro 1902/1903. 216. 707. — Sauters Laboratorium: Komprimierte Arzneimittel. 152. — Schapers vet.-med. Taschenbuch. 870. — Schilling, Tsetsekrankheit oder Nagana (K. Gesundheitsamt). 810. — Schmidt, A., Zeckenkrankheit der Rinder in D.-E.-O.-Afrika und Uganda. 810. — Schnorf, Milchuntersuchung. 914. — Schoßleitner, Gestütbuch der 12. Pinzgauer Pferdezuchtgenossenschaften in Salzburg. 131. — Schott, Kapitalanlage, II. Aufl. 742. — Schröter, Fleischbeschaugesetz 131. — Schubert, Schweineställebau. 131. — Schüder, Tollwut. 216. — Schumburg, Tuberkulose. 131. — Schwarztrauber, Kloake und Phallus. 132. — Schweiz. Monatsschrift f. Medizin etc., red. v. Dill. 152. — Schweizerische Monatsschrift f. Medizin etc., red. v. Vinassa. 810. — Sieber, Arterien der Bauch- und Beckenhöhle. 765. Sobernheim, Milzbrandserum. 810. — Stadie, Biologie des Rotlaufbazillus. 870. — Statistischer Veterinär-Sanitäts-Bericht pro 1902. 131. — Sterne, Werden und Vergehen. 914. — Sticker, Lymphosarkom des Hundes. 810. — Stölzle, Viehkauf. Mit Erläuterungen v. Kreistierarzt H. Weiskopf-Augsburg. Nr. 50 d. Guttentagschen Sammlung deutscher Reichsgesetze. 718. — Streit, Geflügeldiphtherie. 810. — Stuttgarter Lebensversicherungsbank. 810. Uhlmann, Bakteriengehalt d. Zitzenkanals. 132. — Ujhelyi, Tuberkulinimpfungen. 810. — Ungarn, A magyar királyi allatorvosi föiskola év könyve az 1903/04 tanévről. 810. — Verhandlungen des Landwirtschaftsrats v. Elsaß-Lothringen 1903 u. 1904. 131. 870. — Vierteljahrsschrift f. prakt. Pharmazie. I. Jahrg. 1904. 216. — Vogel, Ankauf, Einrichtung und Pflege des Motorzweirades. 718. — Weber und Bossinger, Hühnertuberkulose (K. Gesundheitsamt). 131. — Werner, Kolik des Pferdes. 718. — Woolley and Jobling, A report on hemorrhagic septicaemia

Digitized by Google

in animals in the Philippine Islands 1904. 256. — Zanders, Chron. Erkrankungen des Schweineeuters. 809. — Ziemann, Bevölkerungs- und Viehfrage in Kamerun. 810. — Zietzschmann, Azidophile Leukozyten. 870. — Zietzschmann, Bau der Augenlider. 809. — Zimmermann, Analtegument. 765.

Bürzeldrüsen. Sekret der — v. Röhmann. 536.

Bulbärparalyse des Pferdes. — Enzootische — v. Thomassen. 62.

Bullenringzange in praxi. — Die Flessasche —. Orig.-Art. v. Geuther. 348.

Butter s. Typhusbazillen.

Buttermilch s. Typhusbazillen.

Butter- Milchkonserve v. Kobrak. 326.

C. s. a. K. u. Z.

Calau, Fleischbeschau. 188.

Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens: 68, 121, 160 (Vorbericht). — 177 (Diner) Bericht über die VIII. Plenarversammlung: 192 Geschäftsbericht und persönliche Angelegenheiten; 229 (Berichtigungen); 230 Fleischbeschau außerhalb der Schlachthöfe. Referate von Preuße, Arnous; 245 dasselbe v. Augstein, Schlitzberger, Huth, Meier; 265 dasselbe. Diskussion; 269 Protest gegen den Abgeordneten Arendt, Milchkontrolle, Referat von Ostertag. Diskussion; 282 Tierärztekammern. Referate von Eberlein, Peters. Diskussion; 308 Allgemeine Besprechung über Reformen. Referat v. Schmaltz. Verschiedenes; 314 Bekämpfung der Pfuscherei. Referat von Dammann. Schluß. — Streit in der Presse 209; Niedriger-Hänge-Ecke 380. — Eingabe betr. Rang und Titel der Kreistierärzte 466; Eingabe betr. Fleischbeschau-Gebühren 706.

Chemie s. Nebennieren.

Chemikers als Gutachter vor Gericht. Stellung des — v. Fresenius. 704.

Chinin's Blutkörperchen (s. darunter). — Chinin's — als angeblichen Mittels gegen die Rinderpest in Indien. Bericht über die Anwendung des — 145.

Chloralhydrat: Zur Toxikologie, Orig.-Art. v. Schultze. 566; Intravenöse Injektion zur Narkose, v. Casper. 711.

Chloroform-Aufbewahrung v. Témoin. 861.

Chloroformnarkose. — Beiträge zur Wiederbelebung beim Scheintod während der — v. Paukul. 137.

Chloroform-Narkose s. a Hedonal-Chloroform-Narkose.

Cholera. Über aktive Immunisierung des Menschen gegen — v. Bertarelli. 656.

Cholera- und Typhuslehre v. Emmerich. 490.

Cholesteatome im Gehirn eines Pferdes. 62.

Chologen v. Jacoby. 411.

Choreatischer Anfall bei einem Pferde. — Orig.-Art. v. Vogel. 590.

Chromocystokopie v. Voelker. 326.

Collargol-Einspritzungen s. Milzbrand-Erkrankung.

Colonien s. Rotz.

Colons per rectum. — Zur Punktur des —. Orig.-Art. v. Elschner. 27.

Conservierung s. Fleischconservierung.

Corpus luteum. Immunisierung mit — v. Lichtwitz. 375.

Creatinin im Harn verschiedener Haustiere. — Über — v. Fiebiger. 375.

Croup des Rindes v. Grunth. 438.

Cuprocitrol v. Ohlemann. 351.

Cyste s. Pericarditis, Meningeal.

Cysten-Kropf beim Schwein v. Fröhner. 117.

Cysticercus racemosus v. Benda. 327.

Cystitis, jauchige. 62.

Cystofibroma mammae beim Schwein. — Orig.-Art. v. Vogel. 323.

Dänemark: Bekämpfung der Tuberkulose 510, Fleischsterilisation 510, Seuchen 764.

Damholid s. Blutharnen.

Danzig s. Deutsche.

Darm s. Knötchenkrankheit.

Darmbakterien (normale) v. Straßburger. 52.

Darmcestoden der amerikanischen Beuteltiere v. Zschocke. 403.

Darmflora v. Weiß. 402.

Darmkrebs s. a. Magenkrebs.

Darmperforation s. Ascaris megal.

Darmresektion beim Rinde. — Drei Fälle von —. Orig.-Art. v. Schiel. 469.

Darmsteinen im Rectum der Pferde. — Methode zur Entfernung von — v. Hoffmann. 400.

Darmstenose s. Laparotomie.

Darmstich. 894.

Darmtuberkulose beim Kalb. Ein Beitrag zur — v. Treutlein. 570.

Dauerhefe, trockene. 749.

Degeneration s. a. Alkoholismus.

Demonstration einiger Geschwülste bei Tieren v. M. Koch. 794.

Denkmäler s. Pferdeanatomie.

Departementstierärzte s. Tagesgesch. (Staatsvet.).

Deputation s. Malignes Ödem, Milzbrandfleisch, Tagesgeschichte (Staatsveterinärwesen).

Dermasan in der Gynäkologie v. Wolf. 549.

Desinfektion s. a. Wohnungsdesinfektion.

Desinfektion v. Tieren z. Abwehr d. Maul- u. Klauenseuche. — Orig.-Art. v. Blume. 874.

Desinfektion s. Arzneimittel, Außen-Desinfektion, Formaldehyd, Maul- u. Klauenseuche, Milzbrandsporen.

Desinfektion von Eisenbahnwagen, Bundesratsvorschrift. 614; Minist.-Erlaß. 842.

Desinfektionsflüssigkeit, einfache und wirksame. 895.

Deutsche Berkshire-Herdbuch-Gesellschaft. 786.

Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft; Ausstellung zu Danzig 573. 646.

Deutschland (s. übrigens Tagesgeschichte, Fleischbeschaustatistik, Tierzucht, Veterinärpolizei), Seuchennachrichten: Jahresbericht f. 1902: Milzbrand 102, Maul- u. Kl.-S. 104, Schweines. 105, Rauschbrand 180, Tollwut 360, Rotz 426, Maul- u. Kl.-S. 555, Lungens., Pocken, Bläschenausschlag 616, Räude 685, Rotlauf, Schweines. 687, Entschädigung 842. — Jahresbericht 1903: Milzbrand 839. — Quartalsberichte III. u. IV. Qu. 1903: 362, 617. — Monatsausweise: Dez. 15, Jan. 106, 122, Febr. 181, 244, März 293, 332, April 361, 396, Mai 427, 444, Juni 497, 557, Juli 600, 635, Aug. 648, Septb. 672, 706, Oktob. 730, 755, Novbr. 806, 822, 843, Dezbr. 906. — Bundesratsvorschrift, betr. den Verkehr mit Krankheitserregern 554, 615.

Deutsch-Südwest-Afrika s. Afrika, Tagesg. (Verschiedenes).

Diagnose der Tuberkulose beim Rind durch Auswurf v. Riddoch. 748.

Diagnostisches s. Malleïn.

Diagnostisches Mittel s. Kokaïn-Injektionen, Malleïn.

Dibothriocephalus latus im Hunde v. von Ratz. 511.

Differenzierungsverfahren für Menschen- und Tierblut. Gibt es ein biologisches — v. Hauser. 350; — v. Wassermann. 385.

Dick, der Hund. 178.

Dieckerhoff-Büste. 229. 313; —-Aufruf. 516. 554. 635. 648. 671. 707. 730. 780. 831. 866.

Dieckerhoff. — Rede des Prof. Schmaltz auf —. 750.

Dienstanweisung der Kreistierärzte. — Die —. Orig.-Art. v. Schmitt. 612.

Diphtherie s. a. Collargol.

Diphtherieantitoxin s. a Ricin.

Diphtheriegift s. a. Geflügeldiphtherie.

Diphtheriegift und Antiserum v. Dungern. 171. 225.

Diphtherieheilserum. Exantheme bei — v. Oberwinter. 32.

Dislokation s. Zehenstrecker.

Dispensieren. 343; s. a. Hausapotheken.

Distomatose s. Salol.

Doktor-Promotion. — Zur —. Orig-Art. v. Schmaltz. 754; s. a. Promotionen.

Dr. med. Bedeutung des Titels — 830.

Dourine in Indien. 93.

Dourine und Surra. 860.

Drahtgipsverbände v. Gebele. 750.

Drehung s. Mastdarm.

Dresden s. Tagesgeschichte unter Tierärztliche Hochschulen.

Druse: Streptokokkenserum DDr. Jeß-Piorkowski, Orig.-Art. v. Piorkowski. 435. — Bekämpfung, v. Wagenhauser. 440.

Dünndarm s. Askariden.

Duotal v. Zahorsky. 61.

Duralkolbinden s. Spiritus.

Dymal. — Orig.-Art. v. Dr. R. Schmidt. 872.

Dymal, ein Wundheilmittel, v. Rabus. 829.

Echinokokken. Über die Fertilität und Sterilität der — v. Lichtenfeld. 597. 667. 714; — -Flüssigkeit v. Schilling. 656; Zwei Fälle von — mit seltener Lokalisation v. Graf. 656; — Cyste der Leber mit X-Strahlen. Behandlung einer — v. de la Quintana. 861.

Echinokokkus s. a. Netzechin.

Eclampsia puerperalis bei Kaninchen. — Ein Fall von — v. Lindner. 92.

Eierstockszysten. 62.

Eigenartig s. Seuchenerkrankung.

Eihautwassersucht und Drehung des Mastdarmes bei einer Stute v. Merkt. 595.

Eihautwassersucht einer Kuh. — Orig.-Art. v. Zander. 663.

Einfinniger Rinder in Nürnberg. — Behandlung — (Minist.-Verordn.) 111.

Einfuhr s. Fleischeinfuhr, Gerichts-E., Vieheinfuhr, Wurst.

Einkommensteuer s. Tagesgesch. (Ärzte).

Einriß s. Bauchdecke.

Eisen und Stahl. — Orig.-Art. v. Vogler. 743.

Eisenbahnfahrt bei Lahmheiten der Pferde. — Über den ungünstigen Einfluß längerer — v. Engelke. 829.

Eisenbahnwagen s. Desinfektion.

Eiterung. Über künstliche — v. Bröse. 794.

Eiterungen s. a. Schweineseuche.

Eiweißarten-Unterscheidung mit Hilfe spezifischer Sera v. Uhlenhut. 415.

Eiweißkörper im Magen-Darmkanal neugeborener Tiere und Säuglinge. Über die Resorption genuiner — v. Gangkofner. 644.

Elektrischem Wege. — Einführung von Medikamenten auf —. 548.

Elektrotherapie. 895.

Embryologie s. Befruchtung, Entwicklungsmechanik, Geburtshilfe, Keimblatttheorie, Mißbildung, Vererbung, Zwischenkiefer.

Embryotomie des Vorderschenkels. — Orig.-Art. v. Pflanz. 887.

Empfehlungen s. Tierärztliche.

Encephalitis s. Gehirn.

Endocarditis beim Rind. — Streptokokken als Ursache von — v. Luginger. 464.

Digitized by Google

Endocarditis verrucosa beim Rind, vergesellschaftet mit Nephritis embolica purulenta und deren wahrscheinlicher Ausgangspunkt. Orig.-Art. v. Scherzer. 445.
Endovenös s. Sublimatinjektionen.
England: Stellung der Militärveterinäre 66. — Anerkennung für die Tierärzte 867. — Viehstand 24. — Viehmarktordnung 696. — Tuberkulose-Kommission 595, 695. — Schulen zum Studium der Tropen-Krankheiten 599. — Tuberkulose-Entschädigungsgesetz 623. — Seuchennachrichten 41, 556, 618, 765.
Englische Krankheit s. Rhachitis.
Entgiftung s. Tabakrauch.
Entschädigung s. Konfliktserhebung, Milzbrandentschädigung, Schlachtvieh-Versicherung, Vieh-Versicherung.
Entschädigungsanspruch. — Ein eigentümlicher —. 783.
Entschädigungs-Reglements s. Milzbrand.
Entstehungsweise s. Perkussionsschall.
Entwicklung s. Embryologisches.
Entwicklungsmechanik, ein Zweig der biologischen Wissenschaft, v. Roux. 720.
Enzyme. Beiträge zur Kenntnis der Sarkosporidien und deren — v. Rievel u. Behrens. 33; Die glykolytischen — v. Stoklasa. 118.
Epidemie s. Haus-Epidemie.
Epikrise. — Orig.-Art. v. Schmaltz. 802.
Epinephrin. 118; — (Epirenan) v. Abderhalden. 476.
Epithelioma contagiosum von Taube und Huhn v. Juliusberg. 750.
Epithol. — Orig.-Art. v. Dr. R. Schmidt. 871.
Equisetum palustre für Tiere giftig 548.
Erblichkeits-Bedeutung für die Pathologie v. Orth. 240.
Erblindung s. Rachitis.
Erbrechen beim Pferde v. Teppaz. 374
Ergänzungsfleischbeschau. — Aus der —. Orig.-Art. v. Tiburtius. 620.
Ergänzungsfleischbeschau s. a. Behandlung, Fleischbeschau, Gebühren.
Ergänzungsgesetz s. Fleischbeschaugesetz.
Ergebnisse der Fleischbeschau. — Sammlung und Zusammenstellung der —. Orig.-Art. v. Kühnau. 844.
Ermüdungstoxin und Antitoxin v. Weichardt. 64, 860.
Erntemilbe (Leptus autumnalis) v. Fries. 225.
Erwiderung. — Orig.-Art. v. Bundle. 884.
Erysipel v. Krause. 308; — Serumbehandlung v. von Sulmthal 794; — Behandlung v. Senator. 419.
Esel s. Broncho-Pneumonie, Pyroplasmoses.
Ester s. Dermasan.
Etats. Tagesgeschichte (Staatsveterinärwesen).
Euguformum solubile v. Joseph. 94.
Eukain s. Lokalanästhesie.
Eumydrin. 327.
Euphthalmin hydrochoricum v. Ohlemann. 351.
Eusemin. 525.
Euter s. Agalaktie, Galt, Gebärparese, Mastitis.
Euterentzündung. — der Kuh und der Ziege Bakterienbefunde bei der — v. P. Steiger. 33, 119, 172.
Euters. — Die mikroskopisch-anatomische Veränderung bei Hyperämie des — v. Ibel. 892.
Eutertuberkulose s. Tuberkulose.
Eutertuberkulose: Untersuchungen von Ostertag. 37. — Ein Fall bei einer Stute v. Parascandolo und de Meis. 50.
Exantheme (s. Haut). Über die nach Injektion von Diphtherieheilserum auftretenden —, insonderheit über die scharlachähnlichen, v. Oberwinter. 32.
Exodin (Abführmittel) v. Ebstein. 63.
Extraktor zum Ausziehen des Vorderschenkels, demonstriert v. Pflanz. 711.
Extractum Filicis maris v. Jaquet. 656.
Facialislähmung s. Nervenpfropfung.
Fadenalgen in Kuhpocken. 679.
Fäcalien s. Alkohol.
Fälschung s. Nahrungsmittelfälschung.
Fäulnis. Zur Biologie der — v. Salus. 726.
Farbenphotographie. — Lichtechte —. 742.
Farbreaktion s. Anthraxblut.
Fasanen s. Augenkrankheit.
Fasselhäute s. Gerichts-Entscheidungen.
Federkleides. Bedeutung des — v. Voit. 597.
Feilbieten von Fleisch. (Gerichts-Entsch.) 110.
Felle s. Milzbrandsporen.
Ferkeln. — Nekrotisierende Stomatitis bei — v. Lauritsen. 63.
Ferment s. a. Blutfermente — Steapsin.
Ferment. Über das glykolytische — v. Ferd. Blumenthal. 9; — Wirkung des Mumienmuskels v. Sehrt. 415.
Fesselgelenkswunde beim Pferd. — Heilung einer Arthritis purulenta im Anschluß an eine perforierende — v. Lutz. 373.
Festliegen des Rindes, v. Ehler. 569.
Festliegens vor und nach der Geburt. — Behandlung des —. Orig.-Art. v. Reinbold. 348.
Fette s. Speisefette.
Filter s. Wattefilter.
Finnen bei Saugkälbern. — Statistischer Beitrag zum Vorkommen der — v. Deleidi. 583.
Finnen mit 6 Saugnäpfen. Über dreikantige Bandwürmer und die sie bedingenden — v. Vigener. 667.
Finnen s. Bandwürmer.
Finnenkrankheit. Verminderung der — v. Hirschberg. 476; Zur Häufigkeit der — v. Orth. 536.
Finniges s. Fleisch, Einfinnig.
Finsen. — Tod des Professors —. 670.
Fische. Hören der — v. Hensen. 64; Vergiftung der — v. Seydel. 95; s. a. Rotseuche.
Fische. — Transport lebender —. 402.
Fischiger Schweine zum Schlachten. — Verkauf — (Gerichts-E.). 110.
Fischkrankheiten von Hofer. 131. 276.
Fischvergiftung. 622.
Fissuren s. Kronenrandspalten.
Fistel s. Zungenbein-F., Stensonscher Gang.
Flaschenzug in der Geburtshilfe. 134.
Fleisch s. a. Fleischbeschau, Freizügigkeit, Gerichtsentscheidungen, ferner Bakteriengehalt, Berlin, Borsäure, Fett, Haltbarkeit, Harnwinde, Konservenfleisch, Leber, Pferdefleisch, Sterilisation, Wurst.
Fleisch: Untersuchung des eingeführten Fl. 110; Behandlung des nicht zum Genuß bestimmten ausländischen Fl. Orig.-Art. v. Maier. 112; Finniges Rindfleisch durch Kühlen brauchbar zu machen v. Hoffmann. 364; Konservierung von rohem Fl. 431; Konservierungsverfahren nach Emmerich. Orig.-Art. v. Oberschulte. 620; Desgl. nach Babes. 431; Einfuhr gemahlenen Fl. 367; Zollpflicht unbrauchbar gemachten Fl. 244 (Min.-Erl.) 763. Fleischversendung aus der Schweiz. 367; Verminderung der Schinken- und Speck-Einfuhr. 111.
Fleischbeschau s. auch Ergänzungsfl., Finnen, Freizügigkeit, Gebühren, Gerichtsentscheidungen, Hausschlachtung, Nahrungsmittel, Rodach, Schlachthäuser, Tagesgeschichte (Sanitätstierärzte), Spiritusglühlicht, Trichinen, Wurst.
Fleischbeschau außerhalb der Schlachthöfe; Verhandlung der Centralvertretung. 232, 245, 265.
Fleischbeschau. — Orig.-Art. v. Angerstein. 150, 885.
Fleischbeschau. — Rück- und Ausblicke auf Trichinen- und —. Orig.-Art. v. Marks. 146.
Fleischbeschau. — Eigenartiger Fund bei Ausübung der — v. Altmann. 192.
Fleischbeschau im Kreise Calau. 188.
Fleischbeschau und Veterinärpolizei, v. Flatten. 455.
Fleischbeschau-Annehmlichkeiten für die Tierärzte v. Schmaltz. 717, v. Rhein. 868, Anm. 869.
Fleischbeschauer: Gebühren s. diese; Bestellung in Sachsen 15; Verfügung betr. Anstellung der Tierärzte. 320; Verfügung betr. Mitwirkung bei Schlachtviehversicherung. 244; verschiedene Fragen, Zuständigkeit etc.: 110, 365, 564. — Was ist tierärztliche Behandlung im Sinne des § 7 etc., 273.
Fleischbeschau-Ergänzungsgesetz: Wortlaut. 691 (mit Besprechung von Kühnau).
Fleischbeschau-Fragebogen, Beilage zu Nr. 1, Verhandlung der Centralvertretung. 232.
Fleischbeschaufragen, verschiedene. 110, 365.
Fleischbeschaugebühren s. Gebühren.
Fleischbeschaugesetz s. Reichsfleischbeschaugesetz.
Fleischbeschaugesetz und Margarine-Industrie v. Göhler. 694.
Fleischbeschaugesetz s. a. Schlachthausgesetz.
Fleischbeschaugesetzes. — Vortrag v. Memmen über die Tätigkeit der Kreistierärzte bei Durchführung des —. 78.
Fleischbeschaugesetzes. — Die sanitären Vorzüge und Lücken des —. Orig.-Art. v. Jost. 601.
Fleischbeschaugesetzes. — Was ist tierärztliche Behandlung nach § 7 des —. 273.
Fleischbeschaugesetzgebung in der Praxis. — Erfahrung über die Ausführung der —. Orig.-Art. v. Migge. 100.
Fleischbeschaukosten. — Orig.-Art. v. Kühnau. 41, Bemerkungen dazu. 185.
Fleischbeschau-Messer, neues, v. Dobler. 761.
Fleischbeschaustatistik und Fleischkonsum: Betriebsresultate d. preuß. Schlachthäuser und Roßschlächtereien 1901 und 1902: 16, 23, 907. — Verfügung betr. Aufstellung der Statistik in Preußen. 706, 784. Über die Sammlung der Ergebnisse der Fleischbeschau, Orig.-Art. v. Kühnau. 844. — S. a. Finnen- und Trichinenschau, Länder- und Ortsnamen. — Berliner Statistik vom Dez. 1903 bis Septbr. 1904: 187, 365, 431, 623. 762; Fleischbeschau im Kreise Calau. 188.
Fleischbeschau-Stempel „Muto". — Orig.-Art. v. Friese. 472.
Fleischbeschau-Stempel v. Kühnau. 429.
Fleischbeschau-Stempel. — Die Verwendung falscher —. 621.
Fleischbeschau-Stempelfarben mit Formalin. 365, 622.
Fleischbeschau-Tagebücher. 28.
Fleischbeschau-Verordnungen etc.: Befundscheine in Sachsen. 110; Behandlung einfinniger Rinder in Nürnberg. 111; Zollpflicht unbrauchbar gemachten Fleisches. 244, 763; Zur Ausführung des Fleisch-

Digitized by Google

beschaugesetzes. 298, 498, 618, 692; Einfuhr gemahlenen Fleisches. 367; Kennzeichnung tierärztlich untersuchten Fleisches. 691. — Die Viersener Polizeiverordnung betr. Nachuntersuchung eingeführten Fleisches. 804. — Behandlung von Fleisch, welches mit Milzbrand in Berührung gekommen ist. 331, 358. — Was ist tierärztl. Behandlung im Sinne des § 7, von Schmaltz. 273. — Siehe auch Fleischbeschauer und Fleischbeschaustatistik, sowie Fleischbeschaugesetz.

Fleischereiberufsgenossenschaft. 480.

Fleischhygieniker. — Der Arzt kein —. Orig.-Art. v. Kühnau. 843.

Fleischkonservierung v. Hüttner. 64.

Fleischkonservierungsmittel, neuere. 11.

Fleischkrone s. Fleischsaum.

Fleischpreise: Metzger, Vieh- und Fleischpreise von Schmaltz 111. — Berliner Freibank 503. — Viehbestand, Milchertrag und Fleischpreise in Frankreich 695; s. a. Schlachtviehversicherung.

Fleischsaumes u. d. Fleischkrone. — Chronische Entzündung des — v. Henze. 414.

Fleischvergiftung durch gehacktes Pferdefleisch v. Schmidt. 10; — durch Pferdefleisch v. von Drigalski 416; — und Typhus v. Levy. 64.

Fleischvernichtungsanstalt in Berlin. 367, 784.

Flessa s. Bullenringzange.

Fliegenschwammes. Toxikologie des — v. Harmsen. 794.

Fluoreszierender Stoffe nach Tappeiner. — Heilwirkung — v. Göhler. 325.

Fluoreszierende Stoffe v. von Tappeiner. 375.

Fohlen s. Gnubber, Rachitis.

Formaldehyddesinfektion v. Engels. 325.

Formalin s. Fleischbeschaustempelfarben.

Formalin v. Liebreich. 265.

Formalinmilch v. Behring. 548.

Formalinmilch gegen Kälberruhr. — Mitteilung über die Anwendung von —. Orig.-Art. v. Raebiger. 489.

Formalinmilch gegen Kälberruhr, Behrings Mitteilung über — v. Klimmer. 323.

Fragebogen betr. Militärveterinäre s. Tagesgeschichte unter Militär; desgl. betr. Fleischbeschau s. diese.

Fraktur s. Bruch.

Frankreich: Budget 178. — Nocard-Denkmal 101. — Franz. Veterinärkorps 610. — Studienordnung 576. — Viehbestand, Milchertrag und Fleischpreise 610, 695. — Tierseuchen 181, 556, 618, 765. — Rotzbekämpfung in Paris 38. — Zahl der Pariser Pferde 684.

Frauenstudium. 213.

Freibank s. a. Fleischpreise.

Freizügigkeit des Fleisches. — Der Streit um die —: Rheinischer Städtebund und Nachbeschau. 184; Tierärztliche Empfehlungen. 584; Verhandlung des Landesökonomie-Kollegiums. 121; Petitionen im Reichstag. 831; Verhandlung des Abgeordnetenhauses. 122, 832; Desgl. im Herrenhause. 416, 490; Wortlaut des Ergänzungsgesetzes. 691. — Anträge des Vereins der Schlachthaustierärzte. 559; Verhandlung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. 658; Beschluß der Berliner medizinischen Gesellschaft und des Brandenburger Vereins. 819; Polizeiverordnung in Viersen. 804. — Orig.-Art. v. Schmaltz. 140, 774, 802, 897; Desgl. v. Westenhöffer. 798; Desgl. v. Jeß (Referat aus der Berl. med. Gesellschaft). 756 (Berichtigung dazu 821); Desgl. von Kühnau. 296, 428, 500, 760, 795; Desgl. v. Jacob. 796, 833; Desgl. v. Lehmann. 883; Desgl. v. Göhler. 759; Desgl. v. Pauly. 760; Desgl. v. Preuße. 899; Desgl. v. Angerstein (Fleischbeschau im Lande des Fortschritts). 885. — (Chronologisch. 121, 140, 184, 296, 416, 428, 490, 500, 584, 691, 756, 759, 760, 774, 795, 796, 798, 802, 819, 831, 883, 897, 899.)

Fremdkörper s. a. Lungenseuche; F. im Hühnerei. 264.

Fremdkörper s. Leber.

Frequenz s. Tagesgesch. (Tierärztl. Lehranstalten).

Frontal-Sinus. — Purulente Otitis beim Rind mit putrider Ansammlung im — v. Bartolucci. 374.

Frühreaktion s. Röntgen-Bestrahlung.

Fund bei Ausübung der Fleischbeschau. — Eigenartiger —. Orig.-Art. v. Altmann. 192.

Funiculitis nach Kastration ohne Fistel beim Fohlen. — Zwei Fälle von — v. Schimmel. 448.

Fütterungstuberkulose s. a. Tuberkulose.

Futtermittel. — Erforschung schädlicher —. 749.

Futtermittel s. Kraftfutter, Mastpulver.

Futtermittelgesetz. 866.

Gallenbehandlung. 894.

Gallenimpfung s. Rinderpest.

Galt. — Forschungen über den gelben — v. Zschocke. 567. — Die mikroskopische Veränderung beim gelben — v. Ibel. 892.

Garthsche Apparat. — Der Dr. —. Orig.-Art. v. Kühnau. 501. — Berichtigung. 564.

Gastrophilus equi s. Ösophagus.

Gastruslarven beim Pferd v. Seiffert. 568.

Gebärmutter s. Uterus. Gebärmutter-Einganges. — Verwachsung des — v. Löffler. 63.

Gebärparese s. Luft., Milchfieber — Entstehung und Heilung der —. Orig.-Art. v. Witt. 580. — Zur Behandlung der —. Orig.-Art. v. Seitz. 401. — Luftinfusion ins Euter bei —. Orig.-Art. v. Wyßmann. 153. — Behandlung der — v. Dörrwächter. 464. — Über die Behandlung der — v. Metzger. 829.

Gebühren: In der Fleischbeschau 230 ff. (Verhandlung d. Centralvertretung), 599, 706 (Eingabe), 881 (Schles. Verein); Zeugengebührenklasse — v. Römer 902; Gerichtsentscheidungen betr. kreistierärztl. Liquidationen 836; Vortrag über die Gebühren der Kreistierärzte v. Hesse 77; Gebührentarif f. gerichtl. Angelegenheiten, Beilage zu Nr. 10 und 491, 494 v. Preuße; s. übrigens Kreistierärztliche Reform.

Gebühren-Taxe vom Jahre 1815. — Aufhebung der —. Ref. v. Beust. 454.

Geburtshelfer s. Hebammen.

Geburtshilfe s. Anreiten, Befruchtung, Dermasan, Eklampsia, Eihautwassersucht, Embryologie, Embryotomie, Extraktor, Festliegen, Flaschenzug, Gebärmutter, Gebärparese, Gebärzange, Geburts-Rauschbrand, Hebammenschule, Hydrometra, Kälbersterben, Kalbefieber, Kalbsmißgeburt, Milchfieber, Mißgeburt, Nachgeburt, Phantom, Puerperale Infektion, Ruptur, Scheidenkatarrh, Sectio, Torsio uteri, Trächtigkeit, Uterus.

Geburtshilfe. — Antisepsis und Asepsis in der — v. Storch. 645.

Geburtshygiene s. Kälbersterben.

Geburts-Rauschbrandes. — Zur Ätiologie des sog. — v. Carl. 401.

Geburtszange für Schweine. —. Orig.-Art. v. Witt. 154.

Geflügel u. G.-Krankheiten s. a. Augenkrankheiten, Hühner, Veterinärpolizei.

Geflügelcholera in Serbien. — Maßnahmen gegen die —. Orig.-Art. v. Repitsch. 72.

Geflügelcholera und Hühnerpest. Arbeiten aus dem Kais. Gesundheitsamt v. Hertel. 474.

Geflügelcholera und Hühnerpest v. Hertel. 475.]

Geflügelcholera und Schweineseuche. — Orig.-Art. v. Georges. 5. — Orig.-Art. v. Kleinpaul. 156.

Geflügeldiphtherie v. Streit. 386.

Geflügelseuchen s. Krähen, Veterinärpolizei.

Geflügel- und Säugetiertuberkulose v. Rabinowitsch. 705.

Geflügeltuberkulose. — Mitteilungen über die — v. Wolffhügel. 632.

Geflügeltuberkulose und ihre Beziehungen zur Säugetier tuberkulose v. Rabinowitsch. 818.

Gefrierpunkt s. Milch.

Geheimmittelfrage. — Zur —. Orig.-Art. v. Eberhard. 634. — Orig.-Art. v. Bürchner. 716. (Siehe a. Tagesgeschichte unter Pfuscherei).

Gehirn s. Cholesteatome. Meningealzyste.

Gehirnemulsion-Injektionen bei Tetanus v. Holobut. 667.

Gehirnmasse s. Tetanus traumaticus.

Gehirns (Encephalitis subacuta non purulenta) im Gefolge einer angeblichen Übertragung der Pferde-Druse auf den Menschen. — Ein Fall von subakuter diffuser Erkrankung des — v. Bloch. 158.

Gehöft s. gesperrt.

Gelenk s. Arthritis.

Gelenkrheumatismus s. a. Mandelerkrankungen.

Gelenkrheumatismus beim Pferd. — Ein Fall von — v. Fröhner. 117.

Gelenkrheumatismus mit Mengerschem Antistreptokokkenserum. Über die Behandlung des — 10; Ergebnisse der Serumbehandlung des akuten u. chron. — v. Menzer. 644; — (akuter) und intravenöse Salizylbehandlung v. Mendel. 351.

Genossenschaft. — Über die tierärztliche — Orig.-Art. v. Schmaltz. 681; Gründung derselben. 715; Zweckmäßigkeit der Bildung einer. — Orig.-Art. v. Marks. 726; Beschluß des Brandenburger Vereins. 819.

Genossenschaftliches. — Orig.-Art. v. Marks. 820.

Gerichtliche Angelegenheiten s. Gebührentarif.

Gerichtliche Tiermedizin s. Hauptmängel.

Gerichtsentscheidungen: a) Veterinärpolizei. Konfliktsvertretung. 424. — Kammergerichts-E. betr. Ungültigkeit einer Verordnung wegen Seuchengefahr. 40. — Betr. Ungültigkeit der Polizeiverordnung betr. Untersuchungspflicht der Hausiererpferde. 360. — Oberverwaltungsgerichts-E. betr. die Behandlung von tollwütigen Hunden Gebissener auf Kassenkosten im Pasteurschen Institut in Berlin. 599. — Betr. Zuständigkeits- und Gewerbepolizei. 368. — Betr. Bestrafung der wilden

Digitized by Google

Impfung. 672. — Landgerichts-E. betr. schlachtbare Pferde. 688. — Betr. veterinärpolizeiliche Verfügungen (Klage im Verwaltungswege). 842. — Betr. Gültigkeit von Polizeiverordnungen. 693. — Pfuscherei (Kammergericht). 213. — Reichsgerichts-E. betr. Ungültigkeit einer allgemeinen Vorschrift der Führung von Kontrollbüchern über Rinderhandel. 763. — Betr. Vieheinfuhr in gesperrte Gehöfte. 40.

b) Fleisch und Fleischbeschau: Oberlandesgerichts-E. betr. Unzulässigkeit der Rückgabe amtlich beschlagnahmten Fleisches an den Verkäufer. 693. — Betr. Untersuchungspflicht bei Hausschlachtungen. 718. — Amtsgerichts-E. betr. Fahrlässigkeit der Beschauer bei der Beurteilung der Schlachttiere und Schadenersatzpflicht. 762. — Landgerichts-E betr. Urteilsaufhebung. 762. — Reichsgerichts-E. betr. Verarbeitung von Fasselhäuten zur Wurst. 762. — Kammergerichts-E. betr. Einfuhr von Wurst aus nichtpreußischen Städten. 762. — Betr. Untersuchungspflicht bei Hausschlachtungen. — Oberverwaltungsgerichts-E. betr. Trichinenschauproben. 504. — Landgerichts-E., Urteil über Tuberkulose als Gewährmangel. 43. — Kammergerichts-E. betr. Gültigkeit der Polizeiverordnungen bezügl. Hausschlachtungen. 88. — Betr. Feilbieten von Fleisch. 110. — Berufungsgerichts-E. (München) betr. Verkauf fischiger Schweine zum Schlachten. 110. — Reichsgerichts-E. betr. Stückenfleisch in Fässern. 110. — Berechtigung des Tierarztes zur Beschlagnahme von Fleisch (Land- und Kammer-G.). 187, 503. — Amtsgerichts-E. betr. Tierärztl. Behandlung nebst Ausübung des § 7 der Ausführungsbest. vom 20. März 1903. Orig.-Art. von Schmaltz. 273. — Wurstfälschungen v. Göhler. 364. — Reichsgerichts-E. betr. Inverkehrbringen von Fleisch. 366. — Kammergerichts-E. betr. Transport von Milch und Fleisch. 366. — Betr. gesundheitsschädliche Beschaffenheit des Fleisches (Verurteilung). 367. — Feil gegen eine Anzahl Metzgermeister. 186. 367. — Betr. Gültigkeit landespolizeil. Anordnungen zur Abwehr etc. von Viehseuchen. 425. — Betr. verdorbene Fleischwaren. 599. — Kammergerichts-E. betr. eingebrachtes Fleisch. 622. — Betr. Indenhandelbringen faulender Fische. 622. — Oberlandesgerichts-E. betr. Verbot des Betretens öffentl. Schlachthöfe. 693. —

c) Verschiedenes: Reichsgerichts.-E. betr. Doktortitel. 274; — Kammergerichts-E. betr. Schweizer Dr. med. vet. 477. — betr. Grenzen der Haftpflicht des Tierhalters gegenüber dem durch sein Pferd verletzten Tierarzt. 275. — Freisprechung Mette. 479. — Arztähnliche Titel. 588. — Betr. nächtliche Ruhestörung durch Tierlaute. 599. — Aberglauben vor Gericht. 684. — Betr. kreistierärztliche Liquidationen. 836. — Kammergerichts-E. betr. Abdeckereigerechtsame. 111. — Betr. Abdeckerei. 182.

Gerinnen s. Milch.

Gerüche s. Milch.

Geschichte der Lehre von der Ansteckung der Schwindsucht. Zur — v. Kayserling. 10.

Geschichte der Veterinärpolizei aus dem 17. und 20. Jahrhundert. — Dokumente zur —. Orig.-Art. v. Albrecht. 472.

Geschlechtsänderung. 684.

Geschlechtsbildung s. Befruchtung.

Geschwülste s. Adeno-Karzinom, Aneurysma, Blinddarm, Blinddarmkarzinom, Botryomykom, Botryomykose, Cholesteatome, Cysten, Cystofibroma, Eierstockscysten, Haematom, Harnblasenkrebs, Hautwarzen, Karzinom, Melanome, Melanosis, Meningealzyste, Papillome, Polypen, Rhinosklerom, Sakraltumor (Lymphosarkom), Sarkom, Struma.

Geschwülste s. Ätiologie, Demonstration, Echinokokkencyste, Epithelioma contagiosum, Heilbarkeit, Karzinomen, Krebs, Krebsgeschwülste, Magen- und Darmkrebs, Melanosarkombildung, Polypen, Tumoren.

Geschwürbildende Prozesse an den Lippen der Lämmer v. Mead. 713.

Gesellschaft deutscher Tierärzte. — Über die Zweckmäßigkeit der Bildung einer —. Orig.-Art. v. Marks. 726.

Gesellschaften s. Schutzstoffe.

Gesetze s. Fleischbeschau-Ges., Kreistierarzt-Refotm, Nahrungsmittel-Ges., Pfuscherei-Ges., Reichsfuttermittel-Ges., Schlachthaus-Ges., Tuberkulose-Entschädigungs-Ges., Viehseuchen-Gesetz.

Gesetzentwurf betr. die Dienstbezüge der Kreistierärzte. — Orig.-Art. v. Schmaltz. 226; — v. Preuße. 289; von Traeger. 292.

Gesetzentwurf betr. die Kreistierärzte. — Zum —. Orig.-Art. v. Marder. 403.

Gesperrte Gehöfte. — Vieheinfuhr in —. Reichsgerichts Entsch. u. Min.-Erl. 40.

Gesundheitspflege. — Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche — .658.

Gesundheitspolizei s. Nahrungsmittel.

Gewährmängel s. Hauptmängel.

Gewebe s. Abnormale.

Gewichtsverlust der Rinder vom Maststall bis zum Schlachthaus. 110.

Gewürze s. Leber.

Gicht v. Falkenstein. 91.

Gießen. Promotion. 610.

Gifte der Streptokokken. Untersuchungen über die — v. F. B. Simon. 33; — der Streptokokken v. Simon. 119; s. Schlangen-Gift.

Giftlattich. — Vorkommen eines Mydriaticums im — v. Braithwaite u. Sterenson. 326.

Gipsverbände s. a. Draht-Gipsverbände.

Gipsverband in der tierärztlichen Praxis. — Orig.-Art. v. Zehl. 57.

Glutols. — Über die Wirkung des — v. Dörrwächter. 464.

Glyzerin v. Gallois. 880.

Gnadengesuch der Landauer Fleischer. 479; dasselbe abschlägig beschieden. 503.

Gnubber- oder besser gesagt Klapperkrankheit bei einem Fohlen. — Orig.-Art. v. Kappitz. 137.

Gonitis das Pferdes. — Zur Diagnose der chronischen — v. Fröhner. 117.

Gonorrhöe s. Hefebehandlung.

Grenzverkehr (mit Fleisch). 106.

Grimmdarm s. Kolon.

Griserin. 866.

Großbritannien s. England.

Großstadtbürger s. Freizügigkeit des Fleisches.

Grüne Seife s. Sapo, Strahlkrebs.

Grüner Star bei einem Pferde. — Orig.-Art. v. Vogel. 700.

Guajakreaktion auch bei Milch. 365.

Gutachten der technischen Deputation s. Malignes Ödem.

Hämatom in der Eutergegend mit 25 l Inhalt v. Fröhner. 222. — H. am Hinterschenkel des Pferdes. — Zur Behandlung des — v. Lutz. 373.

Hämoglobinurie s. Blutharnen.

Hämoglobinurie. Erreger der toxämischen — v. Djatschenko. 308.

Hämoglobinurie der Rinder und das Impfverfahren gegen diese Krankheit v. Schütz. 81. H. der Rinder im Jahre 1903. — Impfungen gegen die —. 498.

Hämolyse v. Bellei. 75.

Hämolysinbildung der Vibrionen für die praktische Cholera-Diagnose. Über den Wert der — v. Meinicke. 419.

Hämolysine v. Sachs. 172; s. Hühnercholera.

Haftpflicht des Tierhalters gegenüber dem Tierarzte. 274.

Hallenmeister als Vertreter. Orig.-Art. v. Oberschulte. 340. 420. S. a. Assistentenzüchterei. — Verhandl. d. Centralvertretung. 267. — S. a. Schlachthofleiter.

Haltbarkeit des Fleisches s. Bakteriengehalt.

Haltung s. Tierzucht.

Hannover s. Tagesgeschichte unter Tierärztliche Hochschulen.

Hans, der kluge. 599.

Harn s. Zucker-Bestimmung.

Harn verschiedener Haustiere. — Über Kreatinin im — v. Fiebiger. 375. —

Harnes für die tierärztliche Praxis. — Anleitung zur chemisch-diagnostischen Untersuchung des — v. Gmeiner. 508.

Harnblasenkrebs beim Pferd. v. Lehmeyer. 51.

Harnsteins aus der Harnröhre eines Hundes. — Entfernung eines — v. Vaeth. 678.

Harnverhaltung infolge Krampf des Blasenhalses v. Seurot. 748.

Harnwinde. — Die sanitäre Beurteilung des Fleisches von Pferden mit schwarzer —. Orig.-Art. v. Maier. 446.

Hauptmängel der Schlachttiere und Fleischbeschaugesetz. — Orig.-Art. v. Opel. 124.

Hauptmangel. — Tuberkulose als —. (Gerichtsentsch.) bespr. v. Plath. 43.

Hauptmängelliste: Verhandlung im Landesökonomie-Koll. 120, Stellungnahme des Vereins der Schlachthoftierärzte. 570. 761.

Hausapotheken. — Revision der tierärztlichen —. Orig.-Art. v. Stietenroth. 657. — in Braunschweig. — Erlaß des Landes-Medizinalkollegiums. 141. — Verordnung in Oldenburg. 805. — in Reuß j. L. 553. — Selbstdispensieren. 343.

Haus-Epidemie von fieberhaftem Brechdurchfall v. Gaffky. 416.

Hausiererpferde. — Untersuchungspflicht der —. 360. 557. 615.

Hausschlachtungen s. Gerichts-Entscheidung. — Untersuchungspflicht bei —. Anfrage. 88. 110. 366. 762.

Haustiere s. Naman, Ovambo.

Haut s. Exantheme. Haut- und Nierentätigkeit v. Bendix. 159.

Haut s. Papillome, Urticaria, Waldfeuer.

Hautaktinomykose v. Dreyfus. 52; s. a. Aktinomykose.

Hautkrankheit s. Waldfeuer.

Hautwarzen beim Rind. 62. — Die operative Behandlung der — v. Strebel. 374.

***

Digitized by Google

Hautwassersucht s. Wassersucht.
Hebammenschule? — Wieder eine —. 756.
Hedonal-Chloroformnarkose. Gemischte — v. Podhoretzki. 879.
Hefe s. Dauerhefe.
Hefebehandlung der weiblichen Gonorrhöe v. Abraham. 550.
Heilbarkeit der Geschwülste v. Ribbert. 441.
Heilkunde s. Aberglauben.
Heilmittel (Blausäure) s. a. Tetanus.
Heilserum s. Typhus. Über Wirkungsweise und Wirkungsgrenzen des antibakteriellen — v. Sobernheim. 570.
Heilwirkung s. a. Fluoreszierende.
Helmitol v. Lewitt. 549.
Herdbuch-Gesellschaft s. Tierzucht.
Hereditär-luetisch s. Protozoenartige Gebilde.
Hermaphroditismus beim Pferd. — Ein weiterer Fall von — v. Fröhner. 138.
Hernie s. Bruch.
Hernie nach der Operation eines Kryptorchiden. — Reposition einer — v. Hudson. 223.
Hernien bei Pferden. Drei weitere Fälle operativ geheilter — v. Fröhner. 171.
Herrenhaus-Verhandlg. über die Freizügigkeit des Fleisches. 416. 490.
Herztöne. Registrierung der — v. Frank. 449.
„Herzwassers" beim Rinde. — Ein Beitrag zur Diagnose des — v. Theiler. 569.
Hessen s. unter Homöopath, Rotlauf, Schlachtviehversicherung, Veterinärpolizei.
Heufieber. Serumbehandlung des — v. Lübbert. 896.
Hindernisse für den Milch-Entzug v. Giovanoli. 375.
Hirudin v. Göhler. 325.
Hochschulen. — Die Stellung der technischen —. 715. — Das erste Vierteljahrhundert der —. 289.
Hodenveränderungen s. Röntgenstrahlen.
Holland s. Niederlande.
Homöopathische Apotheken. 355. Professuren. 88.
Honig, Giftiger. 570.
Honorar, Tierärztliches. — Orig.-Art. v. Jeß. 598.
Hornhaut-Flecken. Abschabung von — v. Holmström. 450.
Hornhautinfiltration mit multipler Abszeßbildung auf beiden Augen bei einem Pferd. — Periphere, ringförmige, eitrige —. Orig.-Art. v. Vogel. 700.
Horse sickness (Pferdesterbe). — Untersuchungen über Schutzimpfung gegen — v. Koch. 546.
Hühner s. Fremdkörper, Phosphorvergiftung, Tuberkulose.
Hühnercholera. Hämolysin des Bazillus der — von Dante. 173.
Hühnerei. — Fremdkörper im — v. Mary. 264.
Hühnerpest s. Geflügelcholera.
Huhn s. Epithelioma contagiosum.
Hühnertuberkulose s. a. Tuberkulose.
Hühnertuberkulose, ihre Beziehung zur Säugetiertuberkulose und ihre Übertragung mit Berücksichtigung der Fütterungstuberkulose. v. Weber u. Rofinger. 157.
Hufbeinfrakturen. — Über — v. Zimmermann. 677.
Hufknorpelexstirpationen. — Über —. Orig.-Art. v. Dr. Johann. 133.
Hufkrebs und dessen Behandlung. — Der — v. Strebel. 607.
Hufkunde s. Fleischsaum, Kronenrand, Lehrschmiede, Zehenachse.
Hufrehe. — Ein Fall von tödlicher akuter — v. Römer. 92.
Hufschmiede s. Prüfungsvorschriften.
Hund s. Aktinomykose, Anämie, Leukämie, Staupe, Tollwut.
Hundeblutserum s. Tuberkulose (bei Kaninchen und Meerschweinchen).
Hundemilch. — Beitrag zur Kenntnis der — v. Teichert. 224.
Hydrometra bei einer Stute. v. Sallinger. 570.
Hydrophobie. — Ein seltener Fall von —. 181.
Hydrothermoregulator v. Bayer. 261.
Hygiene s. Fleischhygieniker, Kälbersterben.
Hygiene des Kusses v. Féré. 327; s. Antitoxin-Forschung, Rauchen.
Hyperacidität und Hypersekretion v. Riegel. 402.
Hyperplasie s. Aplasie.
Hypersekretion s. Hyperacidität.
Hypnotika, Neuere v. Mahlstedt. 263.

Ichthargan. — Orig.-Art. v. Dr. R. Schmidt. 872.
Ichthargans — Über die Anwendung des — in der Tierheilkunde. — Orig.-Art. v. Jost. 257.
„Idee". — Zu dem Kampf um die —. Orig.-Art. v. Goldbeck. 340. 443.
Idee gegen Idee. — Orig.-Art. v. Schmidt. 405. — Orig.-Art. v. Freytag. 478. Zu derselben Frage. — v. Döbrich. 478.
Immatrikulation s. Tagesg. (Tierärztl. Lehranstalten).
Immunisierendes Heilverfahren s. Lungenschwindsucht.
Immunisierung s. a. Impfung, Tb.-I.
Immunisierung gegen Milzbrand mit virulenten Kulturen v. Gilruth. 654.
Immunisierung mit getrennten Bestandteilen des Blutes. Über Resultate von — v. Klein. 536; — (aktive) v. Wassermann. 416; — mit Corpus luteum v. Lichtwitz. 375; — (aktive) des Menschen gegen Cholera v. Bertarelli. 656; — durch Milch v. Salge. 714; — von Rindern gegen Tuberkulose v. Friedmann 818.
Immunität s. Schweineseuche.
Immunität v. Dönitz. 10; — (natürliche) v. Turro. 403; Pestimmunität v. Kolle. 64; s. a. Typhus, Schweineseuche.
Immunkörper-Reaktionen s. Kolloide.
Immunsera aus dem Tierkörper. Verschwinden der — v. Schütze. 416.
Immunserum der Kuhpockenlymphe v. Freyer. 465; s. a. Streptokokken.
Impfpraxis v. Strauß. 454.
Impfrotlauf. — Orig.-Art. v. Meyenberg und Wiethüchter. 638. 665.
Impfschutzverfahrens gegen Tuberkulose. Über die Methode eines — v. Maragliano. 524.
Impfstoffe s. Krankheitserreger.
Impfung s. Hämoglobinurie, Immunisierung, Küstenfieber, Laienimpfung, Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Rauschbrand, Rinderpest, Rotlauf, Schutzimpfung, Schweineseuche, Serum, Staupe, Tropenkrankheit, Tuberkulin, Wanderimpfung.
Impfung. Bestrafung der wilden —. 672. — Schutzimpfung gegen Tollwut. 360. — Tierärztliche Wanderimpfung. 355. — Über Schweineseuche-Impfung. — Orig.-Art. v. Goldbeck. 145.
Impfung s. Diphtherieheilserum, Karzinom.
Impfversuche mit Syphilis am anthropoiden Affen v. Lassar. 33.
Indien s. Asien, Chinin.
Indien. — Dourine in — v. Moussa. 93.
Infektion. Auto- — v. Wladimiroff. 326; s a. Rotzinfektion.
Infektions-Modus bei der Tuberkulose v. Lubarsch. 450.
Infektiös s. a. Kälberruhr, Ruhr.
Infektiöse Krkh. s. a. Anämie, Knochen-Entz., Scheidenkatarrh, Sublimat-Einspr.
Infektiöser Katarrh der oberen Luftwege mit doppelseitiger Lendenmarkslähmung. — Lendenmarksseuche; Paraplegia spinalis epizootica. — Orig.-Art. v. Kull. 457.
Influenzastatistik s. Preußen.
Informationskurs s. Amtstierärzte.
Infusion. Technik der — v. Weber. 416.
Injektion s. Ammoniumsulfat, Chloralhydr., Ol, Stenson, Sublimat-I, Tetanus traum.,
Injektion. Apparat zur sterilen — v. von Pirquet. 308 s. Sublimat.
Inkubation s. Milzbrand.
Insekten als Krankheitsüberträger v. Martini. 794.
Instrumente s. Apparate.
Internationaler s. Budapest.
Intestinaler Rauschbrand s. Rauschbrand.
Intraperitoneale Serum und Kochsalzlösungseinjektionen v. A. Schmidt. 860.
Intravenöse Injektion s. Injektion.
Intravenöse Salizylbehandlung s. Rheumatische Affektion.
Italien: Pferdeweihen 479, Seuchen 556, 765.

Jacobsohn. 706.
Jahrbuch s. a. Landwirtschaftsgesellschaft.
Jahresbericht der Badischen Pferdeversicherungsanstalt. 674.
Jahresberichte s. Ländernamen, Veterinär-B.
Japan. — Ehrenvoller Abschied des Professors Janson in —. 244. 632. — Veterinärwesen in —. 634.
Japaner sind sehr starke Wassertrinker v. Boltenstern. 830.
Jena s. a. Tierinspektorenprüfung.
Jodipin. — Orig.-Art. v. Dr. R. Schmidt. 872.
Jodipin in der Tiermedizin. — Orig.-Art. v. Mitteldorf. 113.
Jodoform s. Antidot.
Jodyloform v. Müller. 65.
Jubiläum s. Tagesgesch. (Verschied.).
Jungrind s. a. Neurose.

Kachexie der Schweine und die Schweineseuche. — Die pyämische — v. Olt. 701.
Kadaver s. Verbrennung.
Kälber s. Finnen.
Kälberruhr s. a. Formalinmilch, Ruhr.
Kälberruhr u. Versuche zur Bekämpfung derselben. — Die infektiöse — v. Raebiger u. Reimers. 817.
Kälbersterben. Die Hygiene der Geburt als Prophylaxis beim — v. de Bruin. 29.
Käse. Tuberkulöser — v. Schmoll. 750.
Kaiserschnitt s. a. Sectio caesarea.
Kalb s. Kälberruhr, Kälbersterben, Kalbsmißgeburt, Ruhr, Tetanus, Wassersucht.
Kalbefieber. 61.
Kalbefieber bei einer Ziege v. Tobiassen. 117.
Kalbsmißgeburt (Omopagus parasiticus). — Operation einer — v. Fröhner. 138.
Kalorimeter. 721.
Kamerun s. Bevölkerung.
Kammern s. Tierärztekammer.
Kampf s. Idee.
Kanarienvögel s. Augenkrankheit.
Kaninchen s. Eclampsia.
Karbolsäure gegen Tetanus. 509.
Karbolvergiftungen. — Terpentinöl, ein Gegenmittel bei —. 548.
Karpalbeule des Rindes und ihre Behandlung v. Zehl. 349.
Karpfen s. Rotseuche.
Kartoffelsalat. Massenvergiftung durch — v. Dieudonné. 33.
Karzinom beim Pferd. Vier weitere Fälle von — v. Fröhner. 170. — s. a. Adeno-K.
Karzinom (Impf-) v. Petersen. 352; -Verimpfungen v. Wagner. 326; Serumdiagnose des — v. Mertens. 118; s. a. Radiumstrahlen; — und Sarkom-Behandlung mit Radiumstrahlen; s. Radium.
Kastration s. Funiculitis.
Kastrationseinfluß auf den Blutbefund weiblicher Tiere v. Breuer. 441.

Digitized by Google

Kataleptischer Anfall bei einem Pferd. Orig.-Art. v. Vogel. 590.
Kataphorese und ihre Anwendung in der Veterinär-Chirurgie v. Zagarrio. 49.
Katarrh s. Infektiöser, Kehlkopf, Kopfhöhlen, Lendenmarksseuche, Luftwege, Scheide.
Katarrhalfieber des Rindes. — Das bösartige — v. Isepponi. 263.
Katarrhalfiebers mit physiologischer Kochsalzlösung. — Behandlung des bösartigen —. Orig-Art. v. Schotte. 787.
Katzenegelerkrankung des Menschen v. Askanazy 385.
Kefir. Über Bereitung von — v. Hecker. 10.
Kehlkopf-Luftröhrenkatarrh beim Rinde. Epizootischer — Orig.-Art. v. Zimmermann. 167.
Kehlkopfpolypen. Anatomie der — v. Hansemann. 10.
Keimblättertheorie. Der heutige Stand der —. Orig.-Art. v. Noack. 333.
Keime s. Milch.
Keimgehalt s. Vulva, Urethra.
Keimherden. Beitrag zu den latenten — v. Hauptmann. 594.
Kennzeichnung s. Fleischbeschauverordnungen.
Keuchhustens. Ätiologie und Serotherapie des — v. Manicatide. 64.
Kiefersarkom s. Sarkom.
Kieselgur- und Porzellanfilter. Prüfung auf Keimdichtigkeit der — v. Pfuhl. 415.
Kindermilch s. Milch.
Kindermilch s. Milch.
Klapperkrankheit s. Gnubberkrankheit.
Klarstellung s. Phantom.
Klauenfraktur bei einer Kuh v. Wyßmann. 772.
Klimatische Faktoren s. Wind.
Klinische Beobachtungen. Einige —. Orig.-Art. v. Lunghis. 307.
Kloakenbildung bei einer Stute v. Fröhner. 138.
Kluge Pferd. Das — v. Göhler. 599.
Knochen s. Brüche, Osteoporose.
Knochen leichter als der tote? Warum bricht der lebende v. Zuppinger. 795.
Knochen- und Knochenmarksentzündung beim Pferd. Infektiöse — v. Eberbach. 439.
Knochen-Plombierung v. Brüning. 827.
Knochenwundhöhlen s. Paraffin.
Knötchenkrankheit des Schafdarmes. Über die — v. Dalrymple. 509.
Knötchenseuche. Beitrag zur Therapie der — v. Naef. 374.
Koch s. Rinderpest, Tagesg. (Verschied).
Koch. Festschrift. 415.
Kochsalzlösung s. Katarrhalfieber.
Kochsalzlösungsinjektionen s. Intraperitoneale.
Kochsalzwirkung auf den Magen v. Bönninger. 75
Körordnung s. Anhalt.
Kokain s. Adrenalin.
Kokaininjektionen. 893.
Kokaininjektionen als diagnostisches Mittel des Sitzes der Lahmheiten v. Dassonville. 665.
Kolik beim Pferde infolge periproktaler Melanome. Chronische Verstopfungs- — v. Fröhner. 138.
Kollargolpinselungen bei Angina und Diphtherie v. Justi. 880
Kolloide und Immunkörperreaktionen. Über Reaktionen anorganischer — v. Landsteiner. 585.
Kompressionen s. Sakraltumor.
Konflikts in einer Privatklage gegen einen Amtsvorsteher wegen Entschädigung eines auf polizeiliche Anordnung getöteten tollwutverdächtigen Jagdhundes. Erhebung des — v. Bermbach. 424.
Kongreß zu Budapest. 806.
Konserven, russische. 622.
Konserve s. Butter.
Konservenfleischversorgung im Kriege. Deutschlands. — Orig.-Art. v. Göhler. 430.
Konservierung s. Fleisch.
Konservierung von anatomischen Präparaten v. Claudius. 76.
Konsum-Genossenschaft s. Genossenschaft.
Kontrollbücher über Rinderhandel s. Gerichts-Entscheidung.
Kontrolle der Milchgewinnung und des Milchverkehrs. — Einführung einer allgemeinen sanitären —. Orig.-Art. v. Ostertag. 269.
Kontrolle der Wurstfabrikation. Tierärztliche —. Orig.-Art. v. Göhler. 363. — Nahrungsmittel-K. 367.
Kopfhöhlen-Katarrh. Ein langwieriger Fall von eitrigem — v. Franke 439.
Kosten s. Fleischbeschau, Gerichts-Entscheidgn.
Krähen als Verbreiter von Geflügelseuchen v. Klee. 51.
Kraftfutter. Vergiftungen durch schädliches und verfälschtes — Orig.-Art. v. Hoehne. 59.
Krampf s. Harnverhaltung.
Krankheitserregern. Bestimmungen betr. d. Verkehr — mit. 554. 615. — Verschickung von Rotlauforganen 443, von Milzbrandimpfstoff. 615.
Krankheitsüberträger s. Insekten.
Krebs s. Harnblasenkrebs, Karzinom.
Krebs bei Tieren v. Cadiot. 308.
Krebsbehandlung mit Radiumbromid v. Plimmer. 385.
Krebses. Infektiosität des — v. Serkowski. 704.
Krebsgeschwülste. Über die Erreger der — v. Feinberg. 9; s. a. Magen- und Darmkrankheiten.
Krebsinstitut v. von Leyden. 225; s. a. Radium.
Krebsparasiten v. von Leyden. 794.
Kreisarzt-Gesetz. 493.
Kreistierärzte s. a. Tagesgeschichte. (Staatsveterinärwesen).
Kreistierärzte. Gerichtsentscheidungen betr. Liquidationen der — 836.
Kreistierarzt-Reform: Die Gebühren der Kreistierärzte. Vortrag v. Hesse. 77; Publikation des V. b. T. über die Lage der K. 95; Verhandlungen des preußischen Landtages. 120, 386, 456, 467, 476 (Resolution); Zahl der Diätentage. 319, Berichtigung betr. Pensionsberechtigung. 408; Stellung d. V. b. T. zur Rangfrage. 883; Eingabe der Centralvertretung. 466.
Kreistierarzt-Reform: Das Gesetz betr. die Dienstbezüge der K. mit Begründung. Beilage zu Nr. 10; Verkündigung d. Ges. 587.
Kreistierarzt-Reform: Originalartikel von Schmaltz. 226, 394, 419, 490, 861. — Desgl. v. Marder. 403, v. Preuße. 289, v. Sahner. 441, v. Traeger. 292.
Kreistierarzt-Reform: Der Gebührentarif. Orig.-Art. v. Preuße. 491, 494.
Kreistierarzt-Reform: Die Dienstanweisung. Orig.-Art. v. Schmitt. 612.
Kreistierarzt-Reform: Witwenpensionen. v. Schmaltz. 668.
Kreuzrehe s. Lumbago.
Kritisches s. Schweineseuche.
Kronbeinbeugesehnen an allen vier Beinen beim Pferd. — Eine Zerreißung der —. Orig.-Art. v. Schlie. 165.
Kronenrandspalten v. Schlake. 338.
Kropf s. Cyste.
Kryptorchiden s. Hernie.
Kryptorchiden-Operation v. Casper. 712.
Kryptorchismus v. Koester. 52.
Künstliche Befruchtung. 583.
Küstenfieber. Impfung gegen das afrikanische — v. Gray. 793. — S. a. Rhodesische Rotwasser.
Kuh s. a. Bakterienbefunde, Geburtshilfe, Melken, Nerv. cruralis, Rind, Säuglingsnahrung, Schwanzschlagen, Sectio caesarea.
Kuh s. Bakterienbefunde, Euterentzündung.
Kuhmilch als Säuglingsnahrung v. Soxhlet. 139.
Kuhpocken. Fadenalgen in —. 679.
Kulturen s. Krankheitserreger, die verschiedenen Seuchen.
Kunstdünger s. Wildvergiftung.
Kurierfreiheit. — Petitionen auf Aufhebung der —. 479.
Kuriosum s. Tagesgesch. (Verschied.).
Kurmilch s. Milch.
Kurpfuschervorlage s. a. Baden, Pfuscherei.
Kurpfuschertums. — Ausstellung zur Bekämpfung des —. 721.

Lähmungen und Lahmheiten s. Bulbärparalyse, Eisenbahnfahrt, Gonitis, Kokaininjektionen, Nervus, Paraplegia, Radialis-Lähmung, Sakraltumor, Schlundkopf, Schulterlahmheit, Trigeminus.
Lähmungen der Kühe v. Georges. 321.
Lämmer s. Geschwürbildend.
Lahmheiten. — Klin. Studie der — v. Chenot. 484.
Lahmheitsursache. — Über eine seltene — v. Forgeot. 30.
Laienimpfung. 13. 36. 454. 672. — Ministerialerlaß. 179.
Landtag s. Abgeordnetenhaus.
Landwirtschaftliche Körperschaften. 120. 143.
Landwirtschaftliche Provinzial-Ausstellung zu Magdeburg. Vortrag v. Gundelach. 669. — (s. Tagesgeschichte, Sachsen, Anhaltische u. Thüring. Staaten., Versamml.)
Landwirtschaftl. Vereins. — Von der Generalversammlung des bayrischen —. 715.
Landwirtschaftsgesellschaft. Jahrbuch der Deutschen — v. Maier. 411.
Landwirtschaftsgesellschaft in Danzig. Die 18. Wanderausstellung der Deutschen. — Orig.-Art. v. Preuße. 573. 646.
Landwirtschaftsrat s. Tagesg. (Pfuscherei).
Laparotomie geheilter Fall von Darmstenose beim Pferd. — Ein durch — v. Ploß und Marek. 448.
Larynx s. Kehlkopf.
Latent s. Keimherd.
Lebens. Verlängerung des — v. Weber. 441.
Lebensdauer pathogener Bakterien im Wasser v. Konradi. 465.
Leber. Fremdkörper in der Menschen- — v. Scagliosi. 896.
Leber s. Adeno-Karzinom. — Einwirkung von Gewürzen auf die — v. Göhler. 621.
Leberdistomatose s. Salol.
Lehrschmiede, Charlottenburger. 881.
Lendenmarkslähmung s. Infektiöser, Luftwege, Paraplegia.
Lendenmarksseuche, Paraplegia spinalis epizootica, ein infektiöser Katarrh der Luftwege mit Lendenmarkslähmung. — Orig.-Art. von Kull. 457. — Berichtigung. 473.
Leptus autumnalis s. Erntemilbe.

Digitized by Google

Leukämie bei Hunden. — Zwei Fälle von —. Orig.-Art. v. Lellmann. 699.
Lichtecht s. Farbenphotographie.
Lippen s. Geschwürbildend.
Lippesche Landeszeitung 408.
Liquidationen. — Gerichts-Entscheidungen über kreistierärztliche —. 836.
Liquor cerebrospinalis. Zytolytische Untersuchungen des — v. Schlesinger. 535.
Lokalanästhesie durch Eukain und Eukain-Adrenalin v. Simon. 584.
Locus minoris resistentiae s. Tuberkulose.
Lübeck: Festanstellung des beamteten Tierarztes 215.
Luëtisch s. Protozoënartige Gebilde.
Luftdoppelkatheter. — Orig.-Art. v. Zehl. 409.
Luftinfusion s. Gebärparese.
Luftröhrenkatarrh beim Rinde.—Epizootischer Kehlkopf- —. Orig.-Art. v. Zimmermann. 167.
Luftwege mit doppelseitiger Lendenmarkslähmung — Lendenmarksseuche; Paraplegia spinalis epizootica. — Infektiöser Katarrh der oberen —. Orig.-Art. v. Kull. 457.
Luftwege und Lungen. — Erkrankung der vorderen —. 62.
Lumbago der Pferde. — Orig.-Art. v. Kleinpaul. 369.
Lungenblutung. 62.
Lungengewebe. — Ein Nagel im — v. Sturmann. 510.
Lungen der Rinder. — Erkrankungen der vorderen Luftwege und —. 62.
Lungeninfusionen für die Diagnose und Therapie der Lungentuberkulose. Bedeutung der — v. Jacob. 489. 524; — (Diskussion). 536.
Lungenschwindsucht mit Versuchstuberkulin. Immunisierendes Heilverfahren der — v. Spengler. 596.
Lungenschwindsuchtentstehung v. Oppenheimer. 119.
Lungenseuche. Ausbruch der — in Pleschen. 88.
Lungentuberkulose v. Wernicke. 415.
Lydtins 70. Geburtstag. 512. 525.
Lydtin in Paris. 493. 511. 525. 550. — Punktierverfahren. 672.
Lymphangitis, epizootische. 569.
Lymphosarkom s. a. Sakraltumor.
Lysoform. — Unters. über — v. Geißendörfer. 241.
Lysol s. Seifenkresol.
Lyssa s. Tollwut.
Lyssa der Vögel (experimentelle) v. von Löte. 308; — und Trauma v. Pfister. 655.

Mähren s. Viehversicherung.
Magen-Darmkanal neugeborener Tiere und Säuglinge s. Eiweißkörper (genuin).
Magenkrankheiten. — Über die Anwendung des Magenrohrs bei akuten — v. Philipps. 773.
Magenkrankheiten durch Schimmelpilze v. Schilling. 524.
Magen- und Darmkrebse. Die Ursache, die Verhütung und die Blutserumdiagnose der — v. Kelling. 794.
Magenrohr s. Magenkrankheiten.
Magenruptur und veraltete Zwerchfellshernie v. Morel. 8.
Majewski, Ein Phantom für die Geburtshilfe s. Phantom.
Malachitgrün gegen Nagana-Trypanosomen. Wirkung von — v. Wendelstadt 829.
Malaria v. Marc. 64; — v. Olwig. 64; — v. Vagedes. 415; Malariaforschung Kochs v. Roß. 51.
Maligne Anämie s. Anämie.
Malignes Ödem beim Pferd v. Fröhner. 117.
Malignes Ödem. — Gutachten der Technischen Deputation für das Veterinärwesen betr. —. 495.
Malleïns bei Maultieren. — Die Wirkungen des — v. W. R. Davis. 30.
Mandelerkrankungen und akutem Gelenkrheumatismus. Beziehungen zwischen — v. Gürich. 829.
Manuelle Ablösung s. Nachgeburt.
Maretin, ein neues Antipyreticum v. Helmbrecht. 584.
Margarine-Industrie und Fleischbeschaugesetz v. Göhler. 694.
Marktordnung in England. 696.
Masern-Bakteriologie v. A. Mayer. 351.
Massenvergiftung resp. -Erkrankung s. Fleischvergiftung und Vergiftung.
Mastdarm s. Darmstich, Rectum.
Mastdarmdrehung bei der Stute v. Merkt. 595.
Mastdarmvorfall bei Schweinen. — Orig.-Art. v. Kappitz. 155.
Mastdarmzerreißung beim Pferd. — Orig.-Art. v. Brucker. 567.
Mastitis. — Eine Enzootie akuter Streptokokken- — v. Dubois. 118.
Mastpulver. — Welchen Wert haben die sogenannten — v. Fingerling. 895.
Mauke v. Nikolsky. 510.
Maul- und Klauenseuche. — Desinfektion und Theorie zur Abwehr der — Orig.-Art. v. Blume. 874.
Maul- und Klauenseuche. — Zur Behandlung der — Orig.-Art. v. Pilger. 508.
Maul- und Klauenseuche in den Vereinigten Staaten. — Über die erfolgreiche Ausrottung der — Orig.-Art. v. Eichhorn. 128.
Maul- und Klauenseuche nach der Methode des Professor Boccelli. — Die Behandlung der — Orig.-Art. v. Furtuna. 129.
Maul- und Klauenseuche. — Einfluß der Impfung auf die Gefährlichkeit der — v. Delhaye. 74.
Maul- und Klauenseuchebekämpfung im Osten. 865. s. übrigens a. Seuchenstand, Deutschland.
Maul- und Klauenseuche. Schutzimpfung gegen — v. Löffler. 416.
Maultier s. Malleïn, Tsetsefliegenkrankheiten.
Mechanik s. Entwicklungsmechanik.
Mecklenburg-Schwerin: Tierärztliche Meldepflicht 142, Mecklenburg-Schwerin (Hygienisches Institut) 611, Auszeichnung des Geh. R. Peters 597, 609, Fleischbeschau 885 (s. Veterinärpolizei).
Medizin s. a. Neuerungen. — Akademie der praktischen —. 715.
Medizinischen Gesellschaft betr. Freizügigkeit des Fleisches. — Beschluß der Berliner —. 819. — Med. Ges. Berlin s. Tagesgeschichte (Vereine etc.).
Melanome s. Kolik.
Melanosarkom-Bildung beim Menschen und beim Pferde v. Löffler. 490.
Melanosis renum beim Rinde v. Roth. 350.
Meldepflicht. 142. 354.
Melken s. Schwanzschlagen.
Meningeal-Zyste beim Pferd. — Entzündliche — v. Schönle. 474.
Menschentuberkulose auf Vieh. Übertragung von — v. Fibiger. 264; — vom Aussehen der Rinderperlsucht v. Ipsen. 680.
Menstruatio praecox v. Stein. 656.
Metallklammern nach Michels. 894.
Methylatropinum v. Ohlemann. 351
Methylenblau s. Anthrax.
Mikrobe (neu: Bacillus carnis) v. Klein. 119.
Mikroorganismen. Die unsichtbaren — v. Lambotte. 794.
Milbe s. Erntemilbe.
Milch s. Bakterien, Euter, Fieber, Formalinmilch, Frankreich, Hindernisse, Hundemilch, Kontrolle, Kuhmilch, Säuglingsnahrung, Sanitätsmilchanstalt, Ziegenmilch. — Empfindlichkeit für Gerüche 325. — Elektrisierte M. 694. — Ursache des Gerinnens 785. — Bittere M. 785. — Biologisches über M. 785. — M.-Bakterien v. Happich 93. — Kontrolle der Produktion 695. — Verkehr mit Kur- und Kindermilch 749. — Verhandlung der Centralvertretung betr. Kontrolle des Verkehrs 269. — Untersuchung von Göhler 324. — Erkennung der M. kranker Tiere 44. — Unterscheidung gekochter und ungekochter M. 365. — Hindernisse für den Milch Entzug von Giovanoli 375. — Präserven 548. — Sekretion außerhalb der normalen Laktationszeit von Ibel. 892. — Verbrauch in Großstädten. 111. — Milchfieber bei Kühen, welche nicht gekalbt haben. Original-Artikel von Meier. 89. — Zusammensetzung der Ziegen-M. 694.
Milch s. a. Immunisierung, Tuberkelbazillen, Säuglingsmilch, Butter. Abtötung der pathogenen Keime in der Molkerei- — v. Tjaden. 9; Abnahme des Zitronensäuregehalts der — beim Kochen v. Obermaier. 584; Epidemie durch — v. Kenwood. 449; Gefrierpunkt der — v. Guiraud. 830; Rasche Erkennung der — von kranken Tieren v. Ripper. 94; Prüfungen mittels der Säuretitration nach Plant v. Wolf. 476; Milchsekretion. Einfluß von Reizstoffen auf die — v Fingerling. 441; Versorgung der Städte mit Kindermilch v. Trump. 679.
Militärpferde s. Brustseuche.
Militärveterinäre s. Tagesgeschichte.
Militärveterinärwesens in den Niederlanden. —. Zur Geschichte des — v. Laméris. 174.
Milzbrand s. a. Anthraxblut, Gerichts-Entscheidungen, Ländernamen.
Milzbrand-Bakterien s. a. Agglutination — -Bazillus v. von Behring. 63; — v. Gärtner. 416: — v. Grimme. 523; — v. Ottolenghi. 172; — v. Preiß. 33, 119, 172, 308; s. a. Mucin; — -Erkrankung, geheilt durch subkutane 2 proz. Collargoleinspritzungen. Schwere — v. Wagner. 830; — -Histogenese v Frank 415; — -Immunität v. Petterson. 403; — -Infektion s a. Sublimat; — -Serum v. Sobernheim. 308, 490, 524; — -Sporenbildung v. Esmarch. 415; — -Therapie v. Gonser. 830; Über Sporenbildung des — v. Seiter. 794.
Milzbrand in Gross-K.-Orig.-Art. von Mitrowitsch 423.
Milzbrand mit virulenten Kulturen. — Immunisierung gegen — von Gilruth 654.
Milzbrand beim Menschen. — Drei Erkrankungen an — von Pilf 568.
Milzbrand — Fleisch: Behandlung von Fleisch, welches mit milzbrandkranken Tieren in Berührung gekommen ist, Gutachten der technischen Deputation 358, Ministerialerlaß 331.
Milzbrandentschädigung: 102, 294, 540, 842.
Milzbranderkrankung des Menschen? — Langes Inkubationsstadium bei — v. Göhler. 182.
Milzbrandimpfstoff.—Verkehr mit — (Anfrage). 615.
Milzbrandkadaver s. Gerichts-Entscheidungen.
Milzbrandkranken Tieren in Berührung gekommen ist. — Behandlung von Fleisch, welches mit —. 358.
Milzbrandschutzimpfung. — Zur Frage der — Orig.-Art. v. Heine. 434. — Orig.-Art v. Sobernheim. 577.
Milzbrandsporen auf Fellen und ihre Desinfektion von v. Esmarch. 462. — Lebensdauer der —. 428.
Milzbrandvergiftung. 765.
Mißbildungen s. Aplasie, Backenzähne, Hermaphroditismus, Hyperplasie, Kalbsmißgeburt, Kloakenbildung, Mißgeburt, Nieren, Peromelus, Pleura, Schistosoma,

Digitized by Google

Schwanz, Verstümmelungen, Vulva, Wassersucht, Zwischenkieferbein, Zwitter, Zwitterbildung.
Mißgeburt. — Über eine seltene —. Orig.-Art. v. Morvay. 381; — v. Vogel. 701.
Mitin, eine neue Salbengrundlage v. Jeßner. 680.
Mittelfell s. Pericarditis.
Molare beim Pferd nach Trepanation. — Entfernung der drei unteren — v. Reep. 139. — S. a. Backenzähne.
Molkereien s. Sammelmolkereien.
Morbus maculosus 62. — S. a. Serum.
Mucin der Milzbrandbacillen v. Heim. 242.
München an die Universität. — Die Angliederung der Tierärztlichen Hochschule — v. Roeder. 467.
München s. Bayern.
Mumienmaterial. Biologische Untersuchung von — v. Meyer. 351.
Mumienmuskel s. Ferment.
Muskel-Kontraktion s. a. Tibia.
Muto, Fleischbeschaustempel. — Orig.-Art. v. Friese. 472.
Mydriatika in der Veterinär-Augenheilkunde v. Ablaire. 678.
Mydriatikum im Giftlattich. 326.
Mydrin v. Ohlemann. 352

Nachahmenswert s. Tagesgeschichte (Verschiedenes).
Nachbeschau s. Fleischbeschau.
Nachgeburt beim Rinde. — Über die manuelle Ablösung der zurückgebliebenen — v. Grunth. 607. — Zum Nichtabgang der — v. Ohler. 724.
Nachruf s. Tagesgeschichte (Persönl. Art.).
Nachuntersuchung des Fleisches s. Fleisch.
Nadelhalter v. Liese. 402.
Naftalan. — Über —. Orig.-Art. v. Hengst. 676.
Nagana-Trypanosomen s. Malachitgrün.
Nähragar v. Fischer. 224.
Nahrungsmittel, Verschiedenes 785, 845; s. a. Fleisch, Milch, Speisefett, Wurst.
Nahrungsmitteln. — Sterilisieren von —. 785.
Nahrungsmittelfälschungen. 695.
Nahrungsmittelgesetz. — Reinlichkeitsparagraph im —. 695.
Nahrungsmittelkontrolle. 320, 367, 443 dass. Orig.-Art. v. Göhler. 845. — S. a. Fleisch, Milch, Wurst, Verschiedenes über Nahrungsmittel. 785. 845.
Nahrungsmittelpolizei. 785.
Nahrungsstoff s. Alkohol.
Naman. — Die Haustiere der —. Orig.-Art. v. Albrecht. 698.
Narkose s. Chloralhydrat, Chloroform.
Narkose s. Äthertropf-N., Hedonal Chl.-N.
Nasenbluten s. Suprarenin.
Nasenhöhle s. Tamponade.
Natronsulfat v. Gelibert. 570.
Naturforscherversammlung zu Breslau. 229 — Tagesordnung. 636. — Bericht über die —. Orig.-Art. v. Bischoff. 707 (Nr. 43). 719. 720; — v. Göhler. 683. 878.
Nebennieren. — Beitrag zur physiol. Chemie der — v. Reil. 241.
Nebennieren. — -Extrakt. 265; — v. Goldschmidt. 750; — -Präparate v Oppenheimer. 713.
Negrische Körperchen s. Wutvirus.
Nephritis s. Endocarditis.
Nerven s. Lähmungen.
Nervenpfropfung bei Facialislähmung v. Zesas. 667.
Nervenschnitte. 62.
Nervensystems. Die Aufbrauchkrankheiten des — v. Edinger. 773; — 860.
Nervosität bei einem Hengste. — Orig.-Art. v. Vogel. 591.
Nervus cruralis bei einer Kuh. — Ein Fall von Lähmung des — v. Grunth. 93.
Nesselausschlag s. Urticaria.
Netzechinokokkus v. Gauge e 726.
Netzorgane der tierischen Zellen v. Ballowitz. 794.
Neuerungen auf dem Gebiete der Medizin. — Über —. Orig.-Art. v. Jeß. 649.
Neuronal 861.
Neurose bei einem Jungrind. — Seltene —. Orig.-Art. v. Holterbach. 788.
Niederlande: Militärveterinärwesen von Laméris 174, 610. — Holländische Tierärzte an der deutschen Grenze 355. — Schlachthöfe und Fleischbeschau 625. — Tuberkulosebekämpfung 845. — Seuchen 41, 556, 618, 765.
Niedriger Hänge-Ecke v. Schmaltz. 380.
Niere s. Aplasie, Hyperplasie, Melanosis.
Niere. Entkapselung der — v. Thelemann. 326.
Nieren bei einem Schwein. — Drei —. 62.
Nierenentzündungen. — Zur Behandlung der akuten — v. Renvers. 703.
Nierentätigkeit s. Haut.
Nocard-Denkmal 101.
Norwegen: Seuchen 41, 618, 764.
Notizen s. Tagesgesch. (Verschied.).

Oberbürgermeister s. Tierärzte.
Obduktionen bei wildlebenden Tieren v. Blair. 75.
Ödem s. Malignes Ödem.
Ölinjektionen (subkutane) s. a. Rindertuberk.
Ösophagus durch Gastrophilus equi. — Vollständiger Verschluß des — v. Lewis. 725.
Ösophagus, hervorgerufen durch Bremsenlarven. — Über pathologische Veränderungen des — v. C. O. Jensen. 8.
Österreich: Mährische Viehversicherung 71. — Zahl der Tierärzte 355. — Rölldenkmal 355 — Seuchen 556, 618, 765.
Ohnmachtziegen v. White u. Plaskett. 859.
Ohr s. Ohrräude, Otitis.
Ohrräude v. Garnett. 773.
Oldenburg: Tierärztliche Hausapotheken. 805. Ein Fürst, der sich für alles interessiert. 553.
Omopagus parasiticus. 138.
Operationen s. Adrenalin, Amputation, Brennen, Brustbeule, Brststich, Colon, Darmresektion, Darmsteine, Darmstich, Embryotomie, Gallen, Gipsverband, Harnstein, Hautwarzen, Hernie, Hufknorpel, Injektion, Kalbsmißgeburt, Kastration, Kataphorese, Kryptorchiden, Laparotomie, Luftinfusion, Nervenschnitte, Piephacke, Sectio caesarea, Tenotomie, Trepanation, Uterus.
Operieren (blutloses) v. Flatau. 94; s Aderlaß
Ophidismus-Therapie v. von Bassewitz. 402.
Organe s. Rotlauf.
Organotherapie. 725; s. a. Hirudin, Tetanus.
Organotherapie s Gehirnemulsion, Nebennierenextrakt, Nebennierenpräparate, Suprarenin.
Organverschickung s. Rotlauf.
Ossa sesamoidea an beiden Hinterfüßen bei einem Pferde. — Fraktur der —. Orig.-Art. v. Vogel. 346.
Osteomalacie s. Osteoporose.
Osteomyelitis und Aktinomykose v. von Bergmann. 65.
Osteoporose (Dieckerhoff), Osteomalacie (Fröhner). — Allgemeine — v. Hentrich. 414.
Ostküstenfieber s. Rinder-Piroplasmose.
Otitis beim Rind mit putrider Ansammlung im Frontalsinus. — Purulente — v. Bartolucci. 374.
Ovambo. — Die Haustiere der —. Orig.-Art. v. Albrecht. 768.
Ovarialabszesses in d. Darm. — Entleerung eines — v. Henry. 171.

Panaritium. Behandlung des — v. von Bergmann. 327.
Pancreasverletzung durch Hufschlag v. Braun. 680.
Papier s. Pergament-Papier.
Papillome der Haut beim Rinde. — Beobachtungen über —. Orig.-Art. v. Grabe. 770.
Paraffin s. Stensonscher G.
Paraffin. Ausfüllungen von Knochenwundhöhlen mit — v. Reinhard. 656.
Paralysis s. Bulbärparalyse, Lahmheiten, Lähmungen.
Paramphistomiden der Säugetiere v. Fischoeder. 173.
Paraplegia spinalis epizootica. Infektiöser Katarrh der oberen Luftwege mit doppelseitiger Lendenmarkslähmung, Lendenmarksseuche. — Orig. Art. v. Kull. 457.
Parasiten s. Ascariden, Ascaris megalocephala, Bandwürmer, Bandwurmseuche, Blutparasiten, Bremsenlarven, Bronchopneumonie, Distomatose, Finnen, Gastruslarven, Piroplasma bovis, Piroplasmose, Piroplasmosis, Sarkosporidien, Taubenbandwurm, Trypanosoma, Trypanosomen, Tsetse.
Parasiten s. Aktinomykose, Ankylostomum, Bothriocephalus, Cysticercus, Darmcestoden, Dibothriocephalus, Echinokokken, Echinokokken-Zyste, Erntemilbe, Finnenkrankheit, Insekten, Katzenegel, Krebs, Nagana-Trypanosoma, Paramphistomiden, Piroplasmosen, Protozodenartige Gebilde, Sarkosporidien, Taenia, Trichinose, Trypanosomen, Trypanosomenkrankheiten, Tsetse.
Paratyphus. Epidemiologie des — v. Fischer. 415.
Paris s. Frankreich.
Parisol. — Therapeutische Versuche mit —. Orig.-Art. v. Luginger. 661.
Parotis s. Phlegmone.
Pasteurs Denkmal. 528. 540. 550.
Pension s. Witwenpension.
Pensionsberechtigung s. Tagesg. (Staatsvet.).
Pepsinbestimmung v. Volhard. 52.
Perforation s. Ascaris megal., Askariden.
Pergamentpapier. — Borsäurehaltiges —. 786.
Periarthritis tarsi des Pferdes. — Die chronische — v. Goßmann. 606.
Pericarditis (Pseudo-) infolge Zyste des Mittelfells v. Moussa. 93.
Periodische s. Augenentzündung.
Perkussionsschalles. — Über die Entstehungsweise des — v. Marek. 413.
Perlsucht s. Menschentuberkulose.
Peromelus anurus. — Orig.-Art. v. Vogel. 323; v. Dietz. 791.
Pest s. Rinderpest.
Pest s. Beulenpest, Bubonenpest, Immunität. — Pest in Ägypten v. Gottschlich. 416. — Pestbazillen. Lebensdauer der — v. Otto. 416. — Pestgift v Kolle. 416. — Pest-Serum. Trockenes Antirinder — v. Bschunkowsky. 403.
Peters. — Auszeichnung des Landestierarztes —. 597. — Ehrung des Geheimrats —. 609.
Petition s. Tagesgeschichte (Sanitätstierärzte).
Petroleum als Heilmittel v. Blinkerd. 861.
Pfeilgifte aus D.-O.-A. v. Brieger. 441.
Pferd s. Anämie, Erbrechen, Gnubber, Harnblasenkrebs, Harnwinde, Hufbeschlag, Lendenmarkseuche, Lumbago, Ruptura, Seuchenkrankheit, Syphilis, Tollwut, Urticaria, Zwangsmittel.

Digitized by Google

Pferdeanatomie auf Denkmälern. 806.
Pferdebestand in Paris. 684.
Pferdefleisch-Import in Deutschland. 622 (s. a. Roßschlächterei).
Pferdefleisch s. Fleisch.
Pferdeserum. Folgen parenteraler Einverleibung von — v. Dehne. 656.
Pferdesterbe s. a. Horse-Sickness.
Pferdesterbe, mit Sauerstoffinhalationen behandelt. Südafrikanische — v. Smith. 656.
Pferdeversicherungsanstalt s. Viehversicherungen.
Pferdeweihen s. Italien.
Pferdezucht s. Tierzucht.
Pflanzenreich. — Über die Sinnesorgane im — v. Haberlandt. 720.
Pfuscherei siehe Tagesgeschichte (Abschnitt Pfuscherei).
Phantom für die Geburtshilfe. — Orig.-Art. v. Majewski. 529. — Orig.-Art. v. Zwick. 589. 606. — Orig.-Art. v. Kaiser. 697. — Orig.-Art. v. Johne. 707. — Orig.-Art. v. Majewski und Zwick. 719. — Zur Klarstellung v. Zwick. 719. — Anmerkung dazu v. Schmaltz. 719; — v. Hauptner. 876
Pharynx s. a. Schlundkopf.
Phlegmone der Parotis im Anschluß an einen Aderlaß. — Septische — v. Fröhner. 222.
Phosphorvergiftung bei Hühnern. — Orig.-Art. v. Schmutzer. 70.
Photodynamischer (fluoreszierender) Stoffe auf Bakterien. Wirkung — v. Jodlbauer. 490.
Photographie v. Vogel. — Buchanzeige. 708.
Phtisiogenese u. Tuberkulosebekämpfung v. von Behring. 118; Bemerkungen dazu v Kossel. 171.
Physikum. 756.
Piephacke. — Sprengen der —. 894.
Pilocarpin s. Speichelfluß.
Piroplasma bovis in England. — Eine vorläufige Mitteilung über das Vorkommen von — v. Montgomery. 609.
Piroplasmose der Rinder. — Beobachtungen und Versuche betreffend die tropische — v. Theiler und Stockmann. 792.
Piroplasmosen der Rinder v. Dschunkowsky. 119.
Piroplasmosen in Südafrika v. Theiler. 6.
Piroplasmosis beim Esel v. Dale. 608.
Pleura bei einem Pferd. — Kongenitale Anomalie der — v. Lecaplain. 223.
Plombieren eines Backenzahnes beim Pferd. v. Grote. 411.
Plombierung s. Knochen-Plombierung.
Pneumokokken s. Streptokokken.
Pneumonie. Antipneumokokkenserum bei — v. Rendall. 449.
Pocken s. Kuhpocken.
Podophylin v. Neumann. 351.
Polarexpedition s. Südpolarexpedition.
Polizeiverordnungen s. Verordnungen, Viersen. — Min.-Erl. betr. Erlaß v. Pol.-Ver. 693.
Polypen s. Kehlkopfpolypen.
Polyvalente Sera s. Schweineseuche.
Polyvalenten Serums. — Bisherige Ergebnisse der Bekämpfung der Schweineseuche mit Hilfe des — v. Wassermann u. Ostertag. 533.
Polyvalentes Antistreptokokkenserum v. Tavel. 9.
Porzellanfilter s. Kieselgur.
Präzipitine s. a. Bothriocephalus latus, Serum. Präzipitinanwendung in der Nahrungsmittelchemie v. Schütze. 465; Präzipitinreaktion. Vererbung der — v. Merkel. 225.
Praxis s. a. Choreatischer Anfall, Gebärparese, Grüner Staar, Hornhautinfiltration, Kataleptischer Anfall, Mißgeburt, Nervosität, Salpetervergiftung, Therapeutisches, Tuberculin-Impfung.
Praxis. — Aus der —. Orig.-Art. v. R. Schmidt. 871.
Presse s. a. Tagesgeschichte (Verschiedenes). Die Benutzung der tierärztlichen Pr. durch die Tierärzte. — Orig.-Art. v. Schmaltz. 33.
Preußen s. Abgeordnetenhaus, Fleischbeschau, Freizügigkeit, Herrenhaus, Kreistierärzte, Stadtverordnete, Tagesgeschichte, Veterinärpolizei. — Tierseuchen s. unter Deutschland. — Pferde-Influenza. 427; Bißverletzungen durch tolle Tiere 1903: 557. 668; Veterinärbericht. 61; Deckergebnisse. 23; Remonten. 786.
Privattierärzte s. Tagesgeschichte, Versammlung.
Probates Mittel s. Tagesgeschichte (Verschiedenes).
Produktiv-Genossenschaft s. Genossenschaft.
Prolapsus s. Mastdarm, Vorfall.
Promotion s. Tagesgeschichte (Entsch.)
Promotionsfrage im Reichstag. 119, in der sächsischen Kammer. 214. 318, 327, 421; Gerichtsentscheidungen. 477, 274; Verhandlung in der Zentralvertretung. 309, 229; technische Hochschulen. 715; Bonn. 866; Gießen. 610; Orig.-Art. v. Schmaltz. 754; Idee gegen Idee v. Freytag. 405; Bemerkungen dazu v. Zobel. 526.
Protestbewegung s. Reichsfleischbeschaugesetz
Protokolle s. Tagesgeschichte.
Protozoenartige Gebilde in den Organen eines hereditärluetischen Fötus v. Jesionek u. Kiolemenoglou. 794.
Protozoen-Infektionen beim Menschen v. Marchand. 449.
Prozeß s. Tagesgeschichte (Persönl. Artikel).
Prüfungsordnung s. Tagesgeschichte (Apotheker) Prüfungsvorschrift.
Prüfungsvorschriften für Hufschmiede. — Neue — v. Preuße. 781.
Pruritus beim Pferd. — Ein Fall von — v. Fröhner. 117.
Psyche und Psychose v. Kronthal. 896.
Psychologie s. Tier-Psychologie.
Puerperalen Infektionen. — Zur Prophylaxe der —. Orig.-Art. v. Storch. 217. — Berichtigung. 237.
Puerperal-Fieber. Serumbehandlung bei — v. Peham. 375; — v. Bumm. 490.
Punktierverfahren. — Vortrag von Dr. Lydtin über das —. 672.
Punktur s. Kolon.
Pyämisch s. Kachexie.

Rachitis und Erblindung bei einem Fohlen. — Orig.-Art. v. Flatten. 168.
Rachitis. Das Wesen der — v. Josef Meyer. 10.
Radialis-Lähmung v. Lutz. 338.
Radio-Therapie v. Lassar. 402.
Radium s. Neuerungen.
Radium. Londons Versuche mit — v. Immelmann. 614; Wirkung des — auf embryonale und regenerative Entwicklungsvorgänge v. Schaper. 680. 705.
Radiumstrahlen ohne Radium. 895.
Radiumstrahlen v. Exner. 65; — v. Scholtz. 75; — v. London. 264; — v. Greeff. 264; — v. Apolant. 264.
Radiumtherapie. — Vorschläge zur — v. H. Strebel. 31.
Räude s. Ländernamen, Ohrräude, Statistik.
Ratten-Trypanosomen s. a. Tsetse-Trypanosomen.
Rauchens. Hygiene des — v. Bamberger. 596.
Rauschbrand s. Geburtsrauschbrand. S. a. Entschädigungen. Rauschbrand — Zum Kapitel —. Orig.-Art. v. Schmitt. 356. Ein Fall von intestinalem. —. Orig.-Art. v. Schmitt. 505. —
Rauschbrand-Gift und ein antitoxisches Serum mit einem Anhang: „Die Rauschbrand-Schutzimpfung." — Über das — v. Graßberger u. Schattenfroh. 306.
Rechtsprechung s. Gerichts-Entsch.
Rectum. — Zur Punktur des Kolons per — v. Elschner. 27. — S. a. Darmsteine, Mastdarm.
Redaktionelle Bitte v. Schmaltz. 88.
Reglement s. Milzbrand-Entschädigung.
Rehbock s. Backenzähne.
Rehe s. Hufrehe.
Reichsfleischbeschaugesetz s. Fleischbeschaugesetze.
Reichsfleischbeschaugesetz. Protestbewegung gegen das neue — 830.
Reichsfuttermittelgesetz. 866.
Reichstag s. a. Gesetze. Über Promotionen und Titel der Veterinäre. 119. 242. — Fleischbeschau-Petitionen. 832.
Reinlichkeitsparagraph s. Nahrungsmittelgesetz.
Reisefieber des Rindes. — Vortrag im Düsseldorfer Verein. 54.
Reisekosten und Tagegelder der Kreistierärzte v. Preuße. 494.
Reklameform, Moderne. 716.
Rektorats. — Einführung des —. 866.
Remonten s. Tierzucht.
Reposition s. Hernie.
Resektion s. Darmresektion.
Respirationskalorimeter v. Hagemann. 721.
Renß j. L.: Hausapotheke der Tierärzte. 553; s. a. Veterinärpolizei.
Rezepte, unleserliche. 213.
Rheumasan v. Behr. 450
Rheumatische s. Rückenmarksentzündung.
Rheumatische Affektionen Intravenöse Salizylbehandlung und — v. Behr. 829.
Rheumatismus s. Gelenkrheumatismus.
Rheumatismus s. Gelenkrheumatismus.
Rhinosklerom. 62.
Rhodesian Redwater s. Rinder-Piroplasmose.
Rhodesische Rotwasser oder „Afrikanische Küstenfieber". — Berichte über das — v. Koch. 522. 593.
Ricins und des Diphtherieantitoxins. Reinigung des — v. Brieger. 416.
Rieselfeld v. Fraenkel. 416.
Rind s. Blutvergiftung, Croup, Kehlkopf, Lähmungen, Milchfieber, Neurose, Rückenmarksentzündung; s. a. Kuh und Kalb.
Rinderhandel s. Gerichts-Entscheidungen.
Rinderperlsucht s. Menschentuberkulose.
Rinderpest s. a. Chinin. — Rinderpest in Ägypten. 182. — R. und die Wirkung der Kochschen Gallenimpfung. — Über die — v. Haedicke. 823. — Rinderpest. — Von der —. 672.
Rinder-Piroplasmose s. Piroplasmose.
Rindertuberkulose s. Tuberkulose.
Rindertuberkulosebekämpfung v. Römer. 172.
Rodach. — Fleischbeschauverhältnisse im Städtchen —. 232.
Röll-Denkmal 355.
Röntgenbestrahlung. Frühreaktionen durch — v. H. E Schmidt. 402.
Röntgenbestrahlungen beding. Hodenveränderungen bei Tieren v. Frieben. 52.
Röntgen- und Radiumstrahlen v. Scholtz. 466; — von Perthes 350.
Röntgenstrahlen. Über die Einwirkung der — v. Heineke. 385; Wirkung der — v. Baermann 476.
Röntgentherapie v. Lassar. 352.
Röntgenulzera v. Baermann. 415.
Roßschlächtereien in Preußen. 23, 914.

Digitized by Google

Rotlauf s. a. Impfrotlauf, Serumanstalt; Ergebnisse der Bekämpfung in Hessen 1901 bis 1903, Orig.-Art. v. Lorenz. 473; desgl. in Württemberg. 1903. Orig.-Art. v. Beißwänger. 565.
Rotlaufbekämpfung in Hessen 1901/1903. 473.
Rotlaufimpfanstalt zu Prenzlau. 332.
Rotlaufimpfung. — Orig.-Art. v. Eggert. 372; — v. Braun. 470. — v. Marder. 336. — R.-I. im Brandenburger Verein. 752. — R.-I. und ihre Gefahren in sanitätspolizeilicher Hinsicht v. Berndt. 143.
Rotlaufkranker Schweine. — Verschickung von Organen —. 443. — Verhandlgn. im Schles. Verein. 882.
Rotlaufkulturen impfen? — Sollen wir Tierärzte weiter mit —. Orig.-Art. v. Kleinpaul. 303. — (Berichtigung. 337.) — Über die Virulenz der — bei Zusatz von Serum oder Traubenzucker. —. Orig.-Art. v. Gordan. 891.
Rotseuche der karpfenart. Fische. Bacterium cyprinicida n. sp. Erreger der — v. Plehn. 224.
Rotwasser s. Rhodesisch.
Rotzähnliches Bakterium beim Menschen v. Selter. 172; Rotzinfektion bei Menschen v. Jenckel. 375.
Rotz s. Malleïn, Staatsveterinärwesen. — Vier Beobachtungen von geheiltem — v. Mouilleron. 666. — Der Kampf gegen den — in der Pariser Compagnie générale des Voitures. —. Orig.-Art. v. Blanc u. Drouin. 38. — R. in Deutsch-Ostasien. — Orig.-Art. v. Schlie. 238.
Rotzeinschleppung aus dem Auslande und ihre Abwehr. — Die Gefahr der — v. Dr. Arndt. 534.
Rotzgiftes auf Menschen. — Ein Fall von Übertragung des —. Orig.-Art. von Georges. 156.
Rückenmark s. a. Lendenmark.
Rückenmarksanästhesie s. Neuerungen.
Rückenmarksanästhesie v. Bier 326; — bei Gebärenden v. Martin. 726.
Rückenmarksentzündung bei Kühen. — Seuchenhaft auftretende rheumatische — v. Diem. 549.
Ruhestörung, nächtliche, s. Gerichts-E.
Ruhr der Kälber. — Ein Beitrag zur Präventivbehandlung der infektiösen — v. Trost. 383. — S. a. Kälberruhr.
Rundreise s. Gerichts-E.
Ruptur s. Berstung, Bruch, Einriß, Zerreißung.
Ruptura uteri beim Pferd und Rind. — Orig.-Art. v. M. G. de Bruin. 1.
Rumänien: Seuchen. 556.
Rußland: Pestitschs Rücktritt. 35. 56; Seuchen. 556; Konserven. 622; Dorpat 742.

Sachsen: Dresden s. Tagesgeschichte unter tierärztliche Hochschulen; Leipzig ebenda unter Universitäten; Landesverband und Privattierärzte ebenda unter Vereine. — Kammerverhandlungen betr. Promotionsrecht. 318. 327. 421. — Viehhandelskontrolle v. Zobel. 83; Befundscheine. 110; Anzeigepflicht für Influenza, Gehirn- und Rückenmarksentzündung. 886. — Schlachtviehversicherung s. diese.
Sachsen-Altenburg. Anzeigepflicht für Scheidenkatarrh. 557.
Sachsen-Koburg-Gotha: Bestellung der Tierärzte zu Beschauern. 15.
Sachsen-Meiningen: Seruminstitut. 659.
Sachsen-Weimar: Tierklinik. 142.
Säugetier-Tuberkulose s. Tuberkulose.
Säugetier- und Geflügeltuberkulose v. Rabinowitsch. 705; s. Geflügeltuberkulose.
Säuglingsmilch s. Formalinmilch.
Säuglingsmilch v. Engel. 308; — 536.
Säuglingsmilch und Säuglingssterblichkeit. E. v. Behrings Mitteilungen über — von Klimmer. 323.
Säuglings-Nahrung. — Kuhmilch als — v. Soxhlet. 139.
Säuglingsstation, Säuglingsambulanz und Milchküche v. Vierordt. 644.
Säuglings-Sterblichkeit. — Gesellschaft zur Bekämpfung der —. 479.
Säuglingssterblichkeit. — Bekämpfung der —. 479.
Sakraltumor (Lymphosarkom). — Intermittierende Lahmheit b. Pferd infolge von Kompression der Becken- und Schenkelarterie durch einen — v. Fröhner. 116.
Salipyrinvergiftung bei mit Askariden behafteten Hunden. — Orig.-Art. v. Haase. 70.
Salit v. P. Müller. 861.
Salizyl s. Gelenkrheumatismus, Rheumatische Affektionen; — -Behandlung. Intravenöse — v. Mendel. 614; — -Präparate und neue Anwendungsformen der Salizylsäure. Neue — v. Müller. 626.
Salol gegen Leberdistomatose v. M. Romagnoli. 9.
Salpetervergiftung. — Eine —. Orig.-Art. v. Vogel. 789.
Salzsäureverätzung beim Pferd v. Fröhner. 222.
Sammelmolkereien zu vermeiden? — Wie sind die Gefahren der — v. Wadsack. 474.
Sammlung s. Ergebnisse.
Sanitätsmilchanstalt. 622.
Sanitätstierärzte s. Tagesgesch.
Sapo kalinus in der Therapie. — Orig.-Art. v. Göhler. 664.
Saprol. Desinfektionswirkung des — v. Görbing 667.
Sarkom (Kiefer-) beim Pferd v. Fröhner. 171.
Sarkosporidien und deren Enzyme v. Rievel u. Behrens. 33.
Sauerstoff entwickelnde Seifen. 548.
Sauerstoffinhalationen behandelt. Südafrik. Pferdesterbe mit — v. Smith. 656.
Saugkälber s. Kälber.
Scabiol. 10.
Scabiol. 10.
Schadenersatzpflicht s. Gerichts-Entsch
Schächten und Schächtverbote. 366. 503. 785.
Schädliche Futtermittel s. Futtermittel.
Schätzungen von Milzbrandkadavern s. Gerichts-Entsch.
Schaf s. Geschwüre.
Schafdarm s. Knötchenkrankheit.
Schafräude s. Veterinärpolizei.
Schafpockeninvasion in Ostpreußen v. Schäfer. 97.
Scharlach-Streptokokken-Serum (polyvalentes) v. von Bockay. 63. 450.
Scheidenkatarrh s. Knötchenseuche, Sachsen-Altenburg, Veterinärpolizei. — Sch.-K. und seine Bekämpfung. — Ansteckender — v. Sentkowski. 98. — Sch.-K. der Rinder und seine Bekämpfung v. Müller. 383. — Sch.-K. beim Rindvieh. — Die Behandlung des infektiösen —. Orig.-Art. v. Martens. 769. — Sch.-K. der Rinder. — Die Bekämpfung des infektiösen — v. Bischoff. 708. — Sch.-K. mit Bazillol. — Zur Bekämpfung des infektiösen — v. Ritzer. 324.
Scheintod s. Chloroform.
Schenkelbremse v. W. Liebert. 27.
Schiedsgericht im Viehhandel. 111.
Schildkröten-Tuberkelbazillus v. Friedmann. 159. 895.
Schimmelpilze. Magenkrankheiten durch; — s. a. Magenkrankheiten.
Schinken s. Fleisch.
Schinkenvergiftung v. Stich. 656.
Schistosoma reflexum — Orig.-Art. v. Kreinberg. 790.
Schlachtbare Pferde gehören nicht dem Abdecker s. Gerichts-Entsch.
Schlachthäuser-Verbot d. Betretens öffentlicher Sch. 693; s. a. Fleischbeschau, Fl.-Statistik, Fl.-Preise, Fl.-Vernichtungsanstalt, Sterilisation, Schächtverbot, Tagesgeschichte unter Sanitätstierärzte.
Schlachthäuser 1901 und 1902 — Betriebsresultate der preußischen — 16. 23. 907.
Schlachthausgesetzes. — Abänderung des — Orig.-Art. v. Kühnau. 106.
Schlachthöfe und Fleischbeschau in Holland. — Orig.-Art. v. Kühnau. 625.
Schlachthofleiters. — Zur Stellvertretung des —. Orig.-Art. v. Oberschulte. 340. 420. 492; Gallus. 513; v. Thurmann. 597. — Verhandlung der Centralvertretung. 267.
Schlachthoftierärzte s. Tagesgesch. (Sanitätstierärzte).
Schlachttiere. — Die Tötungsarten der — v. Menzel. 376.
Schlachtungen s. Schlachthäuser.
Schlachtvieh s. Fleischbeschau, Gewichtsverlust, Hauptmängel.
Schlachtviehausstellung zu Köln. 299.
Schlachtviehpreise s. a. Fleischpreise.
Schlachtviehversicherung in Hessen. — Staatliche —. 366. 866. — Schl.-V. und Fleischpreise in Sachsen. 110. 365. 503. 693. 763. — Obligatorische —. 717. — Mitwirkung der Fleischbeschauer. 244.
Schlafkrankheit in Uganda v. Bruce. 240.
Schlangengifte. Physiologische Wirkung der — v. Rogers. 385.
Schlangenstein. — Ein indischer — v. Watkins. 534.
Schleswig: Milzbrandentschädigungs-Reglement 102.
Schlundkopflähmung beim Rind. — Toxische — v. Beck. 223.
Schlundröhren s. Transportkasten.
Schmiede s. Hufschmiede.
Schmitt! — Hie Goldbeck! Hie —. Orig.-Art. v. Döbrich. 478.
Schrotschuß und Wundstarrkrampf v. G. Schmidt. 225.
Schulen zum Studium der tropischen Veterinärmedizin s. England, Tagesgeschichte (Tierärztliche Lehranstalten).
Schulterlahmheit. 62.
Schutzimpfung s. Behring, Horse-Sickness, Impfung, Staupe, Tollwut.
Schutz-Impfung s. Maul- und Klauenseuche.
Schutzstoffen. — Gesellschaften zur Ergänzung von —. 540.
Schwanz. — Pferd ohne —. Orig.-Art. v. Dietz. 791; — v. Vogel. 323.
Schwanzschlagen der Kühe beim Melken. — Vorrichtung gegen —. 24.
Schweden: Seuchen 41, 618, 764.
Schweif s. Botryomykose.
Schwein s. Aneurysma, Fischig, Stomatitis.

Digitized by Google

Schweineimpfung durch Laien (Ministerialerlaß). 179.

Schweinepest s. Schweineseuche.

Schweinerotlauf s. Rotlauf.

Schweineseuche. Immunität gegenüber — v. Bruck. 667; — und Schweinepest. Serumgewinnung gegen — v. Prettner. 403; Septicidin gegen — v. Breidert. 667; — -Stämme v. Krautstrunk. 667.

Schweineseuche: Die Schw. v. Grips, Glage u. Nieberle. 640 (Ref.); amtliche Behandl. d. Schw. v. Glage u. Nieberle. 712; Zur Ätiologie d. Schw. Orig.-Art. v. Ostertag. 345; Ergebnisse der Bekämpfung mit polyvalentem Serum v. Ostertag u. Wassermann (Ref.). 533; Kritisches zur Ätiologie und Bekämpfung der Schw., Orig.-Art. v. Ostertag. 847; Besprechung im Brandenburger Verein. 818; die pyämische Kachexie der Schweine v. Olt (Ref.). 701; Beziehungen zwischen Schw. und Eiterungen. 771; Die anatomische und bakteriologische Diagnose d. Schw. v. Casper (Verhandlung auf d. Naturforschervers.) 709; Zur Schweineseuche-Frage 748. Was ist Schw.? v. Dammann. 791; Einige Mitteilungen über die Impfung gegen Schw. Orig.-Art. v. Graffunder. 673; Schw.- und Geflügelcholera. Orig.-Art. v. Georges. 5, desgl. v. Kleinpaul. 156; Vier Arbeiten über Immunisierung v. Wassermann, Ostertag, Bruck, Krautstrunk, Breidert. 630; Ein Heilmittel gegen Schw. v. Trevisan. 665. — S. a. Veterinärpolizei und die Statistik bei den Ländernamen.

Schweineseuche-Impfung: Orig.-Art. v. Goldbeck. 145 —; v. Wölffer. 191; v. Schmaltz. 36; v. Casper, Meier, Melchert, Schmaltz. 52. — S. a. Laienimpfung.

Schweineseucheserum s. Schweineseuche.

Schweineseuchestatistik s. Ländernamen.

Schweiz: Ärzteverstaatlichung 830; Fleischversendung 367; Seuchen 41 765; s. a. Promotionsfrage.

Schweizer Dr. s. Promotion.

Schwindsucht. Zur Geschichte der Lehre von der Ansteckung der — v. Kayserling. 10.

Sectio caesarea bei einer Kuh — v. Römer. 8; — beim Schwein — v. Neunhöffer. 263.

Seekrankheit. Anästhesie bei — v. Schliep. 241; Entstehung der — v. Binz. 326; s. Validol.

Sehne s. Beugesehnen, Kronbein-Beugesehne, Zehenstrecker, Tenotomie.

Sehnenentzündung. — Zur Behandlung der — v. Engelke. 583. 859.

Seife. — Sauerstoffentwickelnde 548 — s. a., Grüne, Sapo kal., Strahlkrebs, Viehwaschseife.

Seifenkresol contra Lysol v. Ahlfeld. 880.

Sekret s. Bürzeldrüsen.

Septicidin s. Schweineseuche.

Septicidin (Landsberg) gegen Schweineseuche v. Breidert. 667.

Septischer Erkrankungen. Behandlung — v. Goldberg. 861.

Septische Phlegmone s. Phlegmone.

Serbien s. Geflügelcholera.

Serbischer Ärzte- u. Naturforscher-Kongreß. 905.

Sera, neue. 671.

Sera. Spezif. — v. Uhlenhut. 415; Polyvalente — v. Wassermann. 667.

Serum s. Druse, Immunisierung, Impfung, Polyvalentes, Rauschbrand, Schweineseuche, Tebezin.

Serum s. Agglutination, Antikörper, Antithyreoidserum, Antituberkuloseserum, Autozytopräzipitine, Bubonenpest, Diphtheriegift, Eiweißarten, Enzyme, Erysipel, Hämolyse, Hämolysine, Heilserum, Hundeblutserum, Immunität, Immunserum, Keuchhusten, Kolloide, Milzbrandserum, Pestserum, Pferdeserum, Pneumonie, Puerperalfieber, Scharlach, Schweineseuche, Steapsinsolution, Syphilis.

Serumanstalten bei Rotlaufimpfungen. — Die Ersatzpflicht der — v. Siemssen. 881.

Serumbehandlung des Morbus maculosus v. J. N. Mc. Leod. 9.

Serumbehandlung der Syphilis v. Risso. 704; s. Heufieber.

Serumdiagnose s. Magenkrebs.

Serum-Injektion s. Intraperitoneal.

Seruminstitut Meiningen. 659.

Serumprüfung. — Die Grundzüge der — v. Schubert. 711. — Wert der staatlichen —. 739.

Seuchen s. Entschädigungen, Ländernamen, Veterinärpolizei.

Seuchenerkrankung unter den Pferden des 2. Niederschles. Feldart.-Regts. Nr. 41. — Eine eigenartige — v. Schatz. 384.

Seuchengefahr s. Staatsveterinärwesen, Veterinärpolizei. — Anordnungen wegen — (Veterinärpolizei). 40.

Seuchenstatistik s. Ländernamen.

Sibirien: Rinderpest 672.

Sinnesorgane s. Pflanzenreich.

Sogenannte approbierte Tierärzte s. Tierärzte.

Sollen die Tierärzte sich wirtschaftlich zusammenschließen? — Orig.-Art. von Schmaltz. 681.

So wird's gemacht. — Orig.-Art. v. Schmaltz. 756.

Somnoform v. Ventura. 226.

Speck s. Fleisch.

Speichelfluß beim Pferd, Heilung durch Pilocarpin v. Diem. 655.

Speisefette. — Nachweis verdorbener —. 785.

Sperre s. Gesperrt.

Spermin Marpmann. 725.

Spiritusglühlicht in der Fleischbeschau. 763.

Spiritus-Verbände mit Duralkolbinden v. Kaiser. 450.

Spirobacillus gigas v. Zettnow. 416.

Sporenbildung s. Milzbrand.

Sprunggelenk s. Periarthritis.

Spulwurm s. Askaris.

Sputum. Eosinophile Zellen im — v. Hildebrandt 94

Staatshaushaltsetat s. Tagesgesch. (Staatsvet.)

Staatsveterinärwesen s. Tagesgesch.

Stabsveterinäre (bayerische) s. Tagesgesch. (Militärvet.).

Stadtverordneten. — Wählbarkeit zum —. 273. 289. 320. 408.

Stadtverordnetensitzung. — Eine lehrreiche —. 883.

Stadtverwaltung. — Eine noble —. 503.

Städte s. Fleischkontrolle, Fleischversorgung

Stagnin s. Blutstillungsmittel.

Stahl s. Eisen.

Staphylokokken des chronischen Ekzems v. Veiel. 64.

Star s. Grüner Star.

Starrkrampf s. Tetanus.

Starrkrampf beim Pferd. 61.

Starrkrampf s. Wundstarrkrampf.

Statistik: Seuchenstatistik, Tierzucht, Handel usw. s. d. Ländernamen; s. ferner Fleischbeschau, Finnen, Trichinen, Tagesgeschichte, Veterinärsanitätsbericht.

Staupe der Hunde. — Schutzimpfung gegen die —. 748.

Steapsinsolution. Antikörper gegen — v. Schütze. 225.

Steine s. Harnsteine.

Stellung der Tierärzte zu dem § 5 des preußischen Ausführungsgesetzes des Reichs-Fleischbeschaugesetzes. — Orig.-Art. v. Westenhoeffer 798.

Stellvertretung s. Assistentenzüchterei, Hallenmeister, Schlachthofleiter.

Stempel s. Fleisch, Fleischbeschaustempel.

Stensonschen Ganges bei den Haustieren mit Injektionen von Vaselin und Paraffin. — Beitrag zur Behandlung der Fisteln des — v. Ghisleni. 337.

Sterilisation (Fleisch) auf dänischen Schlachthöfen. 510.

Sterilisator für Fleisch mit direkter Feuerung. — Orig.-Art. v. Schrader. 108.

Sterilisieren s. Nahrungsmittel.

Sterilisierung der Frau v. Cramer. 326.

Steuer-Einschätzung. — Zur —. 14.

Stipendienfonds, Quittungen. 56. 101. 289. 355. 423. 493. 554. 612. 684. 756. 831.

Stipendienfonds. — Über den — v. Schmaltz. 404. 444. 755.

Stomatitis bei Ferkeln. — Nekrotisierende — v. Lauritsen. 63.

Strahlkrebses mit grüner Seife. — Die Behandlung des —. Orig.-Art. v. Voß. 592.

Streit in der Presse. 209.

Streptokokken s. Druse, Mastitis. — Versuche über die Virulenzschwankungen von —. Orig.-Art. v. Rahtjen. 346.

Streptotricheen s. Endocarditis.

Streptokokken- und Pneumokokken-Immunserum. Über die Antikörper des — v. Neufeld 705.

Streptokokken. Arteinheit der — v. Rieke. 511; s. Gifte, Scharlach. Serum.

Streptokokkenserumbehandlung v. Menzer. 402. 490.

Streptokolyse v. Levin. 160.

Strophantins. — Versuche über die Anwendung des — v. Regenbogen. 655.

Strophantus-Wirkung v. Günther. 476.

Struma beim Hunde. — Orig.-Art. v. Zanders. 664.

Studenten s. Tagesg. (Tierärztl. Lehranstalten).

Stückenfleisch s. Gerichts-Entsch. — St. in Fässern (Gerichts-Entsch.). 110.

Stute s. Eutertuberkulose.

Stuttgart s. Tagesgeschichte unter Tierärztliche Hochschulen.

Sublimateinspritzungen bei infektiösen Krankheiten. — Die endovenösen — 262.

Sublimatinjektionen beim Pferd. — Versuche mit endovenösen — v. Zimmermann. 222.

Sublimatinjektion (intravenöse) v. Maragliano. 351.

Sublimatwirkung bei experimentellen Milzbrandinfektionen bei angeboren immunen Tieren v. Calamida. 714.

Sudan s. Tsetsefliegenkrankheit

Südpolarexpedition. — Die deutsche — v. Gazert. 720.

Suprarenin bei Nasenbluten v. Hecht. 119.

Suprarenin v. Dreuw. 415.

Surra s. Dourine.

Surrafester Tiere in tropischen Ländern. — Über eine Methode zur Aufzucht —. Orig.-Art. v. Brauer nebst Anmerk. v. Schmaltz. 731. — Kritik dieses Artikels von Dr. A. Schmidt. 767.

Syphilis. — Artifizielle — beim Pferd — v. Nissen. — Buchanzeige. 132.

Syphilis s. Serumbehandlung; — v. Neißer. 63 680; — v. Paulsen. 704; — Behandlung v. Hallopeau. 680; Experimentelle — v. Metschnikoff u. Roux. 51; — -Impfung am Pferd v. Piorkowski. 896; — -Übertragung auf Affen v. Lassar. 33; — Vererbung der v. Jesconek. 880; — Virus filtrierbar? v. Klingmüller. 416

Digitized by Google

Tabakvergiftung. 895.
Tabakrauches. Entgiftung des — v. Thoms, 225.
Taenia cucumerina v. Köhl. 94; — saginata (Multiplizität) v. Reiß. 160.
Tagegelder s. Reisekosten.
Tagesgeschichte (s. a. Abgeordnetenhaus, Fleischbeschau, Fleischbeschauer, Freizügigkeit, Gebühren, Gerichtsentscheidungen, Ideen, Ländernamen, Reichstag, Städtenamen, Statistik).
Tierärztliche Lehranstalten und Unterricht: Promotionsfrage und Stipendienfonds s diese; Zwangsversicherung der Studierenden. 14; das erste Vierteljahrhundert der Hochschulen. 289; preuß. Etat. 67; das praktische Jahr in der bayerischen Kammer. 142; Frequenzen. 36, 408, 479 (S.-S. 1904), 779, 885 (W.-S. 1904); Vorlesungspläne. 178, 684. — Verschiedene Nachrichten von den Hochschulen: Berlin. 101, 493, 807; Dresden 101, 539, 576, 610, 705, 741, 805, 831, 866; Hannover. 479, 683; München. 101, 467 (Angliederung an die Universität), 706; Leipzig, Veterinärinstitut. 164; Stuttgart. 806 (Verlegung nach Tübingen), 821. — Studienordnung der französischen Veterinäranstalten. 576; Errichtung von Schulen zum Studium der tropischen Krankheiten in England. 599; Dorpater Studenten. 743; Innsbrucker veterinär-med. Fakultät. 87. — Erklärung des Wortes Veterinär. 242. — Tierärztliche Institute s. a. Universitäten.
Staatsveterinärwesen: Alles zur Kreistierarztreform gehörige s. diese; s. ferner Entschädigung, Fleischbeschau, Gerichtsentscheidungen, Gesetze, Laienimpfung, Schlachthäuser (auch unten Sanitätstierärzte), Veterinärpolizei, Viehverkehr und die Ländernamen. — Staatshaushaltsetat in Preußen. 67; Zahl der approbierten Medizinalpersonen in Deutschland. 576; Personalien aus dem Ministerium. 671; wann ist der Staatsbeamte pensionsberechtigt? 408; Wohnungsgeld der badischen Bezirkstierärzte. 142; feste Anstellung des Staatstierarztes zu Lübeck. 215; Pragmatisierung in Bayern. 243; Diäten der Departementstierärzte. 342; Dienstanweisung der Kreistierärzte v. Schmitt. 612; Reisekosten und Tagegelder. 491, 494 (s. übrigens Kreistierarztreform); Witwenpensionen v. Schmaltz 668; Gerichtsentscheidungen betr. kreistierärztliche Liquidationen. 836; die Tätigkeit der beamteten Tierärzte bei Durchführung des Fleischbeschaugesetzes, Vortrag v. Memmen. 78; Wählbarkeit der Kreistierärzte zu Stadtverordneten. 273, 289, 320, 408; technische Deputation in Preußen. 705; der bayerische Landtag über Seuchenbekämpfung. 243, 715; amtstierärztliche Kurse und Prüfungen in Bayern. 396, 780, 831. — Aus Japan. 244, 634 (v. Janson); Zahl der Tierärzte in Österreich. 355; Personalien aus Ungarn. 671; Rücktritt v. Pestitsch. 35, 56.
Militärveterinäre: Der Etat für 1904: 35; Über den neuen Veterinärtitel 67, 87, 331; Protest gegen den Abgeordneten Arendt 120, 143, 196, 214, 242, 269. — Wohnungsgeldzuschuß in Bayern 87; Eingabe der bayerischen Veterinäre 142; aus Bayern 215, 553. — Verteilung der Veterinäre in Deutsch-Südwest-Afrika 539; wieviel Veterinäre sind gefallen? 142. — Unpassende Bekanntmachung 379, 423. — Fragebogen betreffend die Verhältnisse der Veterinäre des Beurlaubtenstandes. 11. — Bemerkungen dazu v. Neuse. 139. — Zur Aufklärung v. Neuse. 341. — Abwehr gegen Abwehr v. Platschek. 585. — Privatpraxis der Militärveterinäre. v. Wigge. 451. — Statistischer Veterinär-Sanitäts-Bericht 1902: 582. — Militär-Veterinärwesen in den Niederlanden. v. Laméris. 174. 610. — Organisation des französischen Veterinärkorps. 610. — Rangerhöhung und Gehaltsaufbesserung in England. 66.
Sanitätstierärzte s. a. Fleischbeschau. Freizügigkeit. Gerichtsentscheidungen. Schlachthäuser. — Verein der preußischen Schlachthoftierärzte. 123, 183 (Eingabe betreffend Viehseuchengesetz), 297 (Petition betreffend Anstellung der Schlachthoftierärzte), 515, 558 (einheitliche Fassung der Regulative), 570 (Hauptmängelliste), 761 (Hauptmängelliste). — Zur Stellvertretung des Schlachthoftierarztes: Artikel von Oberschulte 340. 420. 492; Desgl. v. Gallus 513; Desgl. v. Thurmann 597; Verhandlung der Centralvertretung 267. — Eine lehrreiche Stadtverordnetensitzung. 883. Schlachthofdirektor Feil-Landau. 187. (s. Gerichtsentscheidung). — Noble Anstellung. 503. — Der Arzt kein Fleischhygieniker. v. Kühnau. 843. — Das Ergänzungsgesetz zum preußischen Fleischbeschaugesetz. 691. (s. übrigens Freizügigkeit). — Verhandlungen im Abgeordnetenhaus. 122. 832. — Desgl. im Herrenhaus. 416. 490. Verwendung falscher Stempel. 621. Fleischbeschauverhältnisse in Rodach. 232.
Vereine, Versammlungen, Festlichkeiten: Centralvertretung, Kongreß, Naturforscher-Versammlung und Unterstützungsverein s. diese. — Aachen 343, 729. Arnsberg 729; (Bayern s. Namen der Kreisvereine); V. beamteter T. Preußens 76, 87, 421, 646, 715, 821; Berliner 68, 122, 684, 831; Brandenburg 355, 379, 408, 422, 750, 756, 780 (Privatt.), 818; Braunschweig 422, 586; Düsseldorf 54, 443, 742; Elsaß-Lothringen 540, 831; Hannover 516, 575, 229 (Schlachthoftierärzte); Hessen (s. a. Wiesbaden) 379 (Privatt.), Kurhessen 611, 645, 648; Merseburg 313, 684; Nordhannover 807; Ostpreußen 97, 343, 551; Pfälzer 707, 867; Posen 671, 809; Pommern-Köslin 122, 444, 514; Pommern-Stettin 822; Privattierärzte preuß. Verband 14, 68, 450, 707; Rheinprovinz 332, 536, 611, 742 (Privatt.), 273, 576 (Schlachthoftierärzte); Sachsen, Königreich Landesverband 868; Verein d. Privattierärzte 215, 407, 442, 684, 741, 378 (Schlachthoftierärzte); Sachsen, Provinz 375, 408, 668, 729; Sachsen-Weimar 671; Schlachthoftierärzte, preußischer Verein 44, 123, 183, 297, 422, 480, 515, 558, 570, 761; Schlesien 53, 230, 343, 407, 527, 552 (Privatt.), 612. 807, 881; Schleswig 611; Thüringen 352, 780, 807; Westfalen 34, 193, 671; Westpreußen 408, 443, 742, 780; Wiesbaden 339, 343, 739, 807; — S. a. Berliner med. Ges., Gesundheitspflege, Fleischereiberufsgenossenschaft und Tagesgeschichte unter Persönliches (Ehrungen, Feste).
Persönliches: Ehrungen, Feste: Jubiläum Lorenz. 67; Dr. Arndt. 230; Geheimrat Johne. 683, 706; Prof. Janson in Japan. 244, 632; Kreistierarzt Werner. 635; Kreistierarzt Röttger. 659; Geheimrat Ellenberger. 779; Depart. Dr. Schmidt. 396; Lydtins 70. Geburtstag. 493, 511, 525; Lydtin in Paris. 550; Geheimer Veterinärrat Peters. 597, 609; Geheimrat Kaiser 683; erfreuliche Auszeichnungen. 705, 741; Dieckerhoff-Denkmal s. dieses; Nocarddenkmal 101; Röll denkmal 355; Pasteurs Denkmal 528, 550; Bela v. Tormay. 671. — Nachrufe: Dieckerhoff. 68, 750; Jochmann 67; Kämpny. 67, 87; Schumann. 635; Kirst und Krichels 164; Sepp. 272; Strebel. 575; Voß. 647; Finsen. 670; Nehring. 682; Teske. 715; Albrecht (Afrika). 729, 818; Winkler. 880; Dopheide. 881. — Personalien: von Universitäten. 648; Weigert. 683; Gaffky. 540; Ministerium. 670, 705; Robert Koch. 14, 51, 540, 830, 886; Althoff. 355. — Streitigkeiten in der Zentralvertretung s. diese. — Arendt s. diesen. — Prozeßausgang Schmaltz-Schäfer. 342; Freisprechung (Mette). 479; Hohle Witzeleien (Bemängelung des Veterinärrattitels in Hessen) 214; Deutscher Schlachtviehverkehr 540, 554; Tierärztliche Empfehlungen. 584; Zur Aufklärung, v. Neuse. 341; Abwehr gegen Abwehr, v. Platschek. 585; Erklärung v. Steuert. 587; desgl. v. Reißmann. 821; So wird's gemacht (Physicum) v. Schmaltz. 756; Erwiderung, von Bundle. 884. — Siehe übrigens Freizügigkeit.
Ärzte und Universitäten: Frequenzen im W.-S. 1903/04: 36; Frauenbewegung und Frauenstudium 213, Rückgang der Zahl der Medizinstudierenden 276, Zahl der approbierten Medizinalpersonen in Deutschland 576; Gesetz betr. die Gebühren der Kreisärzte 493; Vertretung des Arztes durch Studenten (Min.-E) 659; Steuerberechnung 14; Ärzteverstaatlichung 830; Akademie für praktische Medizin 715; homöopathische Professuren 88; Zahnärztliche Vorbildung 830; Amerikanische Zahnärzte 479; Freie Hochschule Berlin 906; Akademische Auskunftsstelle 906; Einführung des Rektorats an der sächsischen Forstakademie 866; Bonn, Auszeichnung der Gräfin zur Linden 680; Promotionsordnung 866; Jena, Tierzucht-Inspektorenprüfung 886; Bakteriologisches Institut in Halle 178; Tierklinik in Jena 142; Leipzig, Veterinärinstitut 164, 553, 588. — Siehe übrigens Promotionsfrage.
Apothekenwesen: Tierärzte u. Apotheker 660; Revision tierärztlich. Hausapotheken, Orig.-Art. v. Stietenroth 657; Bestimmungen über tierärztliche Hausapotheken in Braunschweig 141, desgl. in Oldenburg 805 — Neue Prüfungsordnung für

Digitized by Google

Apotheker 443; Zur Apothekenfrage v. Rapmund 538; Einheitliche Arzneitaxe 648; Anfertigung von Pfuscherrezepten 539; Verf. betr. unleserliche Rezepte in Österreich 213.

Pfuscherei und Verwandtes: Pfuscherei und Geheimmittelwesen v. Römer 65; Kampf gegen die Pf. v. Dr. J. Schmidt 173; Pfuscherei und Pfuschereiliteratur v. Dammann 314; Referat v. Dammann bei der Zentralvertretung und Verhandlung derselben 314; Kurpfuscherei (Referat beim Verband der Privattierärzte) v. Bettelhäuser 453; Bekämpfung der Pf. v. Pomayer 550; Zur Geheimmittelfrage v. Eberhardt 634; v. Bürchner 716. — Beschluß des Landwirtschaftsrats betr. Viehpulver 143; Pfuscherei 213; Anfertigung von Pfuscherrezepten 539; Kurpfuschereigesetz in Baden 493, 539; Hebammenschule 756; Geheimmittelverbot in Westfalen 294; Geheimmittel 716; Petition betr. Aufhebung der Kurierfreiheit 479; Aberglauben vor Gericht 684; Arztähnliche Titel 558; Moderne Reklameform 716. Siehe übrigens Laienimpfung.

Verschiedenes: Genossenschaft s. diese. — Benutzung der Presse durch die Tierärzte 33, 831; Beobachtung d. Tagespresse 288; Lippesche Landeszeitung 408; Veterinärräte 56, 214; eine redaktionelle Bitte 88; tierärztliche Meldepflicht in Mecklenburg 142; desgl. v. Angerstein 274; das praktische Jahr in der bayerischen Kammer 142; Wie man Tierärzte wirbt 177; Wer ist Dick? von Schmitt 178; Landwirtschaftliche Körperschaften s landwirtschaftliche; Errichtung v. Tierärztekammern, Verhandl. der Centralvertretung 282; Können beamtete Tierärzte Stadtverordnete werden s. Stadtverordnete; Titel der preuß. Marstalltierärzte 331; eine Hundegeschichte 274; Anmeldepflicht u. Zuständigkeit betr. Zurücknahme v. Approbationen in Hamburg 354; Geheimrat Lydtin in Paris 550; Ein Fürst, der sich für alles interessiert 553; Tierärztliches Honorar. Orig.-Art. v. Jeß. 598; Serum-Institut Meiningen. 659; Unpassende Bekanntmachungen 379, 423; Bedauerlicher Unglücksfall 444; Gebühren s. diese und Kreistierärzte; Nachahmenswert (Zurückweisung einer Dekoration) 671; Aus dem Reiche der Titel 705 s. übrigens Titel oben bei Militärveterinärwesen und bei Persönliches (Ehrungen). Ein trauriges Schicksal (Jacobsohn) 707; Witwenpension 668. — Holländische Tierärzte an der deutschen Grenze 355.

Tallianin. 714.

Tallianine. — Über die Wirkung der —. Orig.-Art. v. Georges. 25; — v. Angerstein. 26. — Orig.-Art. v. Dr. Rob. Schmidt. 873.

Tamponade der Nasenhöhle. 894.

Tannoform. — Mitteilungen über —. Orig.-Art. v. Dr. Rahne. 322.

Taube s. Epithelioma contagiosum.

Taubenbandwurm (Bertia delafondi Railliet). — Ein interessantes Exemplar des —. Orig.-Art. v. Wolffhügel. 45.

Tebezin, ein neues Tuberkelpräparat. 548.

Technische Deputation s. Deputation.

Technische Hochschulen s. Hochschulen.

Temperatur (Körper-) v. Pembrey. 351.

Tenotomie. 894.

Terpentinöl, ein Gegenmittel bei Karbolvergiftungen. 548.

Tetanus. Behandlung des —. 509. — T. beim Kalb. 860.

Tetanus behandelt mit Injektionen von Gehirnemulsion v. Holobut. 667.

Tetanus in der Armee 76; s. a. Starrkrampf.

Tetanus traumaticus. — Die Anwendung subkutaner Injektionen von Gehirnmasse bei — v. Krokiewicz. 30.

Theorie von Behrings. Neue — 241.

Therapeutisches aus der Praxis. — Orig.-Art. v. Eberhard. 506.

Therapie s. Knötchenseuche, Organotherapie, Radiumtherapie.

Therapogen. — Orig.-Art. v. Flatten. 637.

Thermo-chemisch s. Vernichtungsanstalt.

Thermometer. Ein registrierendes — v. Franz. 524.

Thoriumnitrat gegen Lungentuberkulose v. Sharp. 450.

Tibia durch Muskelkontraktion. — Fraktur der — v. Dupas. 373.

Buchanzeige 707.

Tierärzte s. a. Freizügigkeit.

Tierärzte und Oberbürgermeister. — Orig.-Art. v. Göhler. 759.

Tierärzte. Sogenannte approbierte —. Orig.-Art. v. Pauly. 760.

Tierärztekammern, Verhandlg. d. Centralvertretung. 282.

Tierärztliche Empfehlungen. 584.

Tierärztlicher Kongreß s. Budapest.

Tierkrankheiten auf den Menschen. — Übertragung von —. 510.

Tierpflege und Tierquälerei; Zukunftsmusik. 869.

Tierpsychologie. — Ein Beitrag zur —. Orig.-Art. v. Wigge. 541.

Tierquälerei (Gerichts-Entscheidung). 40. 479.

Tierquälerei Sünde. 479. — S. a. Gerichts-Entscheidung.

Tierseuchen s. Seuchen.

Tierzucht: Deutschland: Punktierverfahren nach Lydtin, Vortrag, Beilage zu Nr. 40; Zuchtviehbescheinigung, Orig.-Art. von Becker 347; Preuß. Pferdezucht 23, 786; Körordnung in Anhalt 786; Haltung der Wälderziege 786; Berkshire-Herdbuch-Ges. 786; s. a. Ausstellungen. — Haustiere d. Naman u. Ovambo, Orig.-Art von Albrecht 698, 768. — Ausland s. d. Ländernamen (Frankreich, England, Amerika usw.).

Tierzuchtinspektoren-Prüfung an der Universität Jena. 886.

Titel s. a. Tagesgeschichte unter Militärveterinärwesen, Persönliches (Ehrungen) und Verschiedenes.

Titel. Aus dem Reiche der —. Orig.-Art. v. Schmaltz. 705.

Titel s. Dr. med.

Tötungsarten der Schlachttiere v. Menzel. 376.

Tokio s. Japan.

Tolle (Hunde) s. Bißverletzungen.

Tollwut s. a. Hydrophobie.

Tollwut s. Wut; — v. Schüder. 416.

Tollwutentschädigung s. Konflikt.

Tollwuterkrankung. — Eigentümliche —. Orig.-Art. v. Thurmann. 566.

Tollwutfall beim Pferd v. Franke. 338.

Tollwutkranke Tiere. — Bißverletzungen durch —. 557. 668.

Tollwut-Schutzimpfungen. 360.

Torsio uteri bei einer Ziege v. Prof. Albrecht. 749.

Torsio uteri gravidi des Rindes. — Beitrag zur Behandlung der — Orig.-Art. v. Haase. 277. 532. 546.

Toxikologie s. Chloralhydrat, Vergiftungen.

Toxikologie s. Fliegenschwamm.

Toxin und Antitoxin v. Ehrlich. 52.

Toxine s. Gifte.

Toxischer Substanzen. Frage der Bildung — v. Heller. 465.

Trachea s. Luftröhre.

Trachea s. Luftröhre.

Trächtigkeit einer Stute. — Doppelte —. 62.

Tränkens der Pferde. — Über den Einfluß zu warmen — v. Kettner. 829.

Transport s. Fische.

Transportkasten für Schlundröhren. Trokarhülsenräumer —. Orig.-Art. v. Zobel. 531.

Traubenzucker s. Rotlauf.

Treiben von Schweinen und Geflügel s. Veterinärpolizei.

Trepanation s. Molare.

Trichinenschau in Berlin. 111. — Trichinenschauproben. — Verfügungsrecht über —. 504. — S. a. Fleischbeschaugesetze und Verordnungen.

Trichinenschau u. Fleischbeschau. — Rückblicke und Ausblicke auf dem Gebiete der —. Orig.-Art. v. Marks. 146.

Trichinose mit tödlichem Ausgang v. Floystrup. 657.

Trigeminuslähmung beim Pferd v. Berton. 595.

Trockenhefe. 749.

Trokar s. Transportkasten.

Tropakokain v. Ohlemann. 351.

Tropen-Krankheiten s. a. Dourine, Horse Sickness, Küstenfieber, Piroplasmose, Rhodesisch, Schlafkrankheit, Surra, Tsetse, Trypanosomen.

Tropische Veterinärmedizin in England. — Unterricht über —. 599.

Trypanosoma Evansi. — Entwicklung des — v. Holmes. 877.

Trypanosoma im Blut der Rinder Indiens v. Durrant u. Holmes. 793.

Trypanosomen v. Rabinowitsch. 65; s. Tsetse; — -Krankheiten v. R. Koch. 829.

Trypanosomen-Krankheiten. — Über — v. Robert Koch. 736.

Tsetsefliegenkrankheit bei den Maultieren im Sudan v. Head. 792.

Tsetse-Krankheit s. Surra.

Tsetse- und Ratten-Trypanosomen v. Martini. 415.

Tsetsekrankheit v. Ziemann. 657.

Tuberkelbazillen verschiedener Herkunft. — Vergleichende Untersuchungen über — v. Kossel, Weber, Heuß. 169.

Tuberkelbazillen v. Flügge. 94; v. Cella. 402; an Kaltblüter Anpassung der Säugetier- — v. Dieudonné. 94; in erhitzter Milch, Über die Abtötung der — v. Ruhlmann. 307; — und andere säurefeste Bazillen von Piatkowski. 466; — im Urin v. Maragliano. 476; — Umwandlung im Kaltblüterorganismus v. A. Weber. 535.

Tuberkulin-Angewöhnung v. Vallée. 723. — Tub.-Impfnng in Ungarn v. Uyhelyi. 810.

Tuberkulinimpfung. — Orig.-Art. v. Witt. 530.

Tuberkulin s. a. Lungenschwindsucht; — -Immunität v. Löwenstein. 449; — -Reaktion v. Feistmantel. 465. 524.

Tuberkuline von Menschen- und Rindertuberkelbazillen bei der Diagnose Rindertuberkulose v. Kanda. 490.

Tuberkulösen Infektion im kindlichen Körper. Wege der — v. Westenhoeffer. 172; daran anschließend v. Baginsky. 225.

Digitized by Google

Tuberkulösen Herde des Rindes. Bakterienflora der erweichten — v. Ostern. 794.
Tuberkulöser s. Käse.
Tuberkulose. Anzeigepflicht v. Kirchner. 416; — vom Aussehen der Rinderperlsucht v. Ipsen. 680; Beziehungen zwischen menschlicher und Tier- — v. Weber. 880; Beziehungen zwischen Beruf und — v. Elben. 774; Ererbter Locus minoris resistentiae v. Wassermann 861: — -Frage. 415; Geflügel- und Menschen- — v. Cipollina. 416; Immunisierung gegen — v. Friedmann. 52. 94; — v. Gottstein. 265; — v. Neufeld. 375. 656; — v. Volland. 415; — bei Kaninchen und Meerschweinchen v. Link. 261; — bei Menschen von Kraemer. 714; — -Serum, Marmorekkches. 52; Unterscheidung menschlicher und tierischer — v. Beck. 416; Verhalten japanischer Pferde zur — von Kitasato. 896; s. a. Antituberkuloseserum, Darmtuberkulose, Geflügeltuberkulose, Impfschutzverfahren, Infektionsmodus, Lungeninfusion, Lungenschwindsuchtentstehung, Lungentuberkulose, Menschentuberkulose, Phtisiogenese, Rindertuberkulosebekämpfung, Säugetiertuberkulose, Schwindsucht, Serum.
Tuberkulose s. a. Behrings Verfahren, Eutert., Fleischbeschau, Fleischbeschaustatistik, Geflügelt., Hühnert., Milch, Rindert., Schildkröten. — Mitteilung Schütz über ein neues Bekämpfungsverfahren 865; die Tuberkulose, v. Schumburg 475; Tuberkulose als Gswährsmangel (Landgerichts-Entsch.) 43; Behandlung der T. mit subkutanen Ölinjektionen v. Keyes 703; Tebezin, ein neues Tuberkelpräparat 548; Pferdetuberkulose v. Lüpke 709, 307; Feststellung der T. bei Kühen durch Untersuchung des Auswurfes 748; Übertragnng der T. von Menschen auf Rinder v. Fibiger u. Jensen 666, desgl. v. Karlinski 596, desgl. v. Hamilton und M. Lauchlan Young 30. — Tub.-Bekämpfung auf Grund 50jähriger Zuchtregister v. Hermann 63. — Bekämpfung in den Niederlanden 845; bei Rindern und Schweinen in Dänemark 510; englische Kommission 595, 695; englisches Entschädigungsgesetz 623.
Tuberkulose-Immunisierung s. Behring.
Tumoren s. Geschwülste.
Tumoren v. Saul. 326.
Typhus. Quellen der Ansteckung mit — v. Donitz 415; Aktive Immunisierung gegen — v. Bassenge. 416; — -Bazillen s. Agglutination; — -Bazillen in Butter u. Buttermilch v. Broers. 860; Zur Gewinnung spezifischer Substanzen aus — v. Brieger. 524; — -Behandlung mit Heilserum v. du Mesnil de Rochemont. 265; — -Immunität v. Frosch. 416; — -Lehre s. Cholera.

Ultramikroskop s. Neuerungen.
Ulzera s. Röntgen-Ulzera.
Unfall s. Versicherung.
Ungarn: Hoher Titel für einen Veterinär. 671. — Kongreß zu Budapest. 806. — Seuchen. 556. 618. 765.
Unguentum Crédé in der Augenheilkunde v. Feilchenfeld. 667.
Universitäten s. Tagesgeschichte.
Unterschenkelbruches. — Heilung eines —. 62.
Unterstützungsverein, Protokoll, Jahresbericht. 88. 330.
Untersuchung v. Vieh s. a. Gerichts-Entsch. Utersuchung des eingeführten Fleisches. Die Notwendigkeit der —. 110.
Untersuchung. Ultramikroskopische — v. Siedentopf. 75; — v. Michaelis. 725.
Untersuchungspflicht s. Gerichts-Entsch.
Urethra. Über den Keimgehalt der Vulva und — v. Piltz. 550.
Uroskopie in der Tierheilkunde. — Die Bedeutung der —. Orig.-Art. v. Jacob. 398.
Ursprungszeugnisse für Rinder. 106. — U. in Berlin. 867.
Urteilsaufhebung s. Gerichts.-Entsch.
Urticaria beim Pferd. — Ein Fall von hochgradiger — v. Spartz. 374.
Uteri beim Pferd und Rind. — Ruptura —. Orig.-Art. v. Bruin. 1.
Uterus s. Gebärmutter, Geburtshilfe, Hydrometra, Torsio. — Amputation des — v. Alexandrow. 510.

Vagina s. Scheide.
Validol und Seekrankheit v. Koopke. 476.
Vaselin s. Stenson.
Vasogenbehandlung v. Marggraff. 829.
Venen im Lichte des Röntgen-Verfahrens Über Verknöcherungsvorgänge in den — v. Beck. 475.
Verätzung s. Salzsäure.
Verbände s. Drahtgipsverband.
Verband s. Gips-Verband.
Verbrennung. — Die unschädliche Beseitigung von Tierkadavern auf dem Wege der — v. Lothes u. Profé. 401.
Verdorben s. Speisefette.
Vereine und Versammlungen s. Tagesgesch.
Vereinigte Staaten s. Amerika.
Vereins beamteter Tierärzte in Preußen. — Zusendung von Broschüren an die Mitglieder des —. 87. — S. a. Tagesgesch. (Vereine etc.).
Vererbung s. a. Verstümmelung.
Vererbung s. Syphilis.
Vererbung der Präzipitinreaktion v. Merkel. 225.
Vergiftung durch Kartoffelsalat von Dieudonné. 33; s. a. Fischvergiftung, Schinkenvergiftung.
Vergiftungen s. Bilsenkraut, Blei, Chloralhydrat, Equisetum, Fische, Futtermittel, Karbol, Kraftfutter, Milzbrand, Phosphor, Salipyrin, Salpeter, Salzsäure, Tabak, Wild.
Verimpfungen s. Karzinom.
Verminös s. a. Broncho-Pneumonie.
Vernichtungsanstalt in Berlin. — Die Errichtung einer thermo-chemischen —. 367. 784.
Veronal als Schlafmittel v. Pfeiffer. 402.
Verordnung s. Fleischbeschau, Gerichtsentscheidungen, Hauptmängel, Polizeiverordnung, Tagesgeschichte unter Verschiedenes und Veterinärpolizei.
Versicherung s. Schlachtviehversicherung, Viehversicherung und Tagesgeschichte (Hochschulen).
Verstopfungs-Kolik s. Kolik.
Verstümmelungen. — Vererbung von —. 349.
Verwachsung s. Gebärmutter.
Verzollung s. Fleisch.
Veterinär. — Die Abstammung des Wortes — 242.
Veterinärberichte der beamteten Tierärzte Preußens 1901 v. Bermbach. 61.
Veterinäre s. Afrika, Tagesgesch. (Militärveterinäre).
Veterinärklinik s. Sachsen.
Veterinärkorps s. Frankreich, Tagesgeschichte (Militärveterinäre).
Veterinärmedizinische Fakultät s. Tagesgeschichte (Tierärztliche Lehranstalten).
Veterinärpolizei: Vieheinfuhr in gesperrte Gehöfte. 40; Verkehr mit Krankheitserregern. 554, 615 (443); Anzeigepflicht für Scheidenkatarrh in Anhalt. 557, Schutzmaßregeln ebenda. 764; Anzeigepflicht bei Influenza und Gehirn-Rückenmarksentzündung in Sachsen. 886; Geflügelseuchen. 40, 360; Schweineseuche. 40, Schafräudetilgung. 294, 360; Tollwutschutzimpfung. 360. — Verschiedenes. 615. — Aufhebung der Ursprungszeugnisse. 367; Desinfektion der Eisenbahnwagen. 614, 842; Treibverbot für Schweine und Geflügel. 763; Schweinepest in Hessen. 764; Behandlung von Fleisch, das mit milzbrandkranken Tieren in Berührung gekommen ist. 331, 358. — S. a. die Namen der Länder und Seuchen, ferner Gerichtsentscheidungen (vet.-poliz.), Hausiererpferde, Milzbrand-Entschädigung, Rotzeinschleppung, Viehseuchengesetz.
Veterinärpolizei und Fleischbeschau von Flatten. 455.
Veterinär-Sanitätsbericht der Armee 1902. — Statistischer —. 582.
Veterinärwesen s. Japan.
Viehbestand s. Ländernamen.
Vieheinfuhr s. Viehverkehr.
Viehfrage s. Bevölkerungsfrage.
Viehhandel s. Viehverkehr.
Viehhof s. Maul- und Klauenseuche, Schlachthäuser, Veterinärpolizei.
Viehmarktordnung von 1903. — Die englische —. 696.
Viehseuchen s. Seuchen.
Viehseuchen auf den Schlachtviehhöfen. Die Ermittlung und Unterdrückung der. — 182.
Viehseuchengesetz. — Anträge des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte zur Novelle zum —. 183. — Einige Bemerkungen über die Abänderungsvorschläge zum — v. Graffunder. 80.
Viehverkehr s. Gerichtsentscheidungen, Gerichtl. Tiermedizin, Ländernamen, Rotzeinschleppung, Schiedsgericht, Veterinärpolizei. — Vieheinfuhr in gesperrte Gehöfte. 40.
Viehverkehrs im Königreich Sachsen. — Zur Beaufsichtigung des Viehhandels und —. Orig.-Art. v. Zobel. 83.
Viehversicherung s. a. Schlachtviehversicherung. — Staatliche Viehversicherung in Baden. 320. — Pferdeversicherungsanstalt in Karlsruhe (Jahresbericht). 674.
Viehversicherungsanstalt der Markgrafschaft Mähren im ersten Verwaltungsjahre. — Ergebnisse der —. Orig.-Art. v. Korschann. 71.
Viehwaschseife. 548.
Viehzählung. 806.
Viehzucht in den Vereinigten Staaten von Amerika und Viehhandel Chicagos in den Jahren 1900 und 1901. 786.
Viersen, Polizeiverordnung. 804.
Virulenz s. a. Streptokokken.
Virulenz-Konservierung v. Pfeiffer. 415.
Virus s. Wutvirus.
Vögel s. a. Lyssa.
Volksheilkunde s. Aberglauben.
Vorfall s. Mastdarm-Vorfall.
Vulva eines Fohlens nach Verwundung. — Difformität der — v. Schimmel. 449.
Vulva und Urethra. Über den Keimgehalt der — v. Piltz. 550.

Wälderziege 786.
Waldfeuer. — Über eine Hautkrankheit der Rinder, genannt — v. Gualducci. 240.
Wander-Impfung, Tierärztliche. 355.
Warzen s. Haut-Warzen.
Wasserdampf s. Außen-Desinfektion.
Wassersucht s. Eihaut.

Digitized by Google

Wassersucht des Kalbes. — Haut- und Höhlen- —. Orig.-Art. v. Nicolaus. 28.
Wassertrinker s. Japaner.
Wasserzusatz s. Wurst.
Wattefilter. 895.
Weltausstellung (Instrumentenfabrik v. Hauptner erhielt den „Großen Preis"). 755. — St. Louis 1904. 101.
Werden und Vergehen v. Carus Sterne. — Buchanzeige. 708. 914.
Widerristfistel s. Botryomykom.
Wiederbelebung s. Chloroform-N.
Widerstandsfähigkeit zweier in Marburg mit Tuberkelbazillen verschiedener Herkunft vorbehandelter Rinder gegen subkutane und intravenöse Infektion mit tuberkulösem, vom Rinde stammendem Virus. — Über die —. Orig.-Art. v. Dr. Eber. 888
Wild s. Obduktionen, Wildvergiftung.
Wildvergiftung durch Kunstdünger. 725.
Windes. Hygienische Bedeutung einiger klimat. Faktoren bes. des — v. Flügge. 416.
Wirtschaftlich zusammenschließen? — Sollen sich die Tierärzte —. Orig.-Art. v. Prof. Schmaltz. 681. — S. a. Genossenschaft.
Witwenpension. 668.
Wo der Berliner sein Fleisch einkauft v. Lehmann. 885.
Wochenbettfiebers mit Antistreptokokkenserum. Behandlung des — v. Pilcer. 830.
Wohnungs-Desinfektion v. Proskauer. 416.
Württemberg: Rotlaufschutzimpfung 1903. Orig.-Art. v. Beißwänger. 565. — Tollwutschutzimpfung 360. — Überwachung des Nahrungsmittelverkehrs 443.
Wütenden Wölfen gebissenen Personen. Behandlung von 300 von — v. Babes. 490.
Wunde s. a. Askaris, Fesselgelenk, Metallklammern, Vulva.
Wundheilmittel s. Dymal.
Wundstarrkrampf und Schrotschuß v. Schmidt (G.). 225.
Wurfgeschirr für große Haustiere. — Ein vereinfachtes — v. Blume. 384.
Wurfzeug für Pferde und andere größere Haustiere. — Orig.-Art. v. Bürchner. 543.
Wurst s. Gerichts-Entsch. — Neues von der — Orig.-Art. v. Göhler. 502. — Erheblicher Wasserzusatz zur —. 785.
Wurstfabrikation. — Tierärztliche Kontrolle der — v. Göhler. 363. Berichtigung 540.
Wurstkesselgeheimnisse. 660.
Wut s. Tollwut.
Wutgift filtrierbar? v. Celli u. de Blasi. 51.
Wutkrankheit v. Bertarelli. 308.
Wutmikroben v. Babes. 242.
Wutvirus v. Bertarelli. 794; — und Veränderungen der Negrischen Körperchen; Beziehungen zwischen Virulenzmodifikationen des — v. Bertarelli. 403.

Zähne s. Backenzahn, Molare, Plombieren.
Zahnärztl. s. Tagesg. (Ärzte).
Zehenachse. — Orig.-Art. v Fuchs. 48. —
Zehenachse des Pferdes. — Antwort an Herrn Schiel-Jever, betr. die —. Orig.-Art. v. Eberlein. 29.
Zehenstreckers der Vordergliedmaße beim Pferd. — Dislokation des seitlichen — v. Reinecke. 876.
Zeitung. — Lippesche Landes- —. 408.
Zelle s. a. Netzorgane.
Zerreißung s. a. Bauchdecke, Berstung, Beugesehnen, Brüche, Kronbeinbeugesehnen, Magen, Mastdarm, Ruptur, Zwerchfell.
Ziege s. Agalaktie, Kalbefieber, Milchsekretion, Ohnmachtziege, Wälderziege.
Ziege s. Bakterienbefunde, Euterentzündung, Ziegenmilch.
Ziegenmilch. — Zusammensetzung der —. 694.
Ziegenmilch und ihre Verwendung bei kranken Säuglingen v. Brüning. 726.
Zitronensäuregehalt s. Milch.
Zopf. — Ein alter — (Gerichtsgebühren) v. Roemer. 902.
Zuchtvieh s. Tierzucht.
Zuchtviehbescheinigung v. Becker. 347.
Zuckerbestimmung im Harn v. Riegler. 119.
Zukunftsmusik. 869.
Zungenbeinfistel beim Pferd v. Fröhner. 222.
Zusammenstellung s. Ergebnisse.
Zwangsmittel bei Pferden. — Über — v. Goldbeck. 465.
Zwangsversicherungen s. Tagesgesch. (Tierärztliche Lehranst., Versicherungen).
Zweckmäßigkeit s. Gesellschaft.
Zwerchfellhernie und Magenruptur. — Veraltete — v. Morel. 8.
Zwischenkieferbeine beim Pferd. — Eigenartige Entwicklung der — Orig.-Art. v. Werner. 259.
Zwitterbildung bei einem Rind. — Orig.-Art. v. Grams. 261.
Zytolytische Untersuchungen s. a. Liquor cerebrosp.

Autorenregister.

(Die Zahlen bedeuten die Seitenzahlen.)
(Die Namen in kleiner Schrift bedeuten die Autoren der medizinischen Literatur.)

Ablairé 678.
Abderhalden 476.
Abraham 550.
Ahlfeld 880.
Albrecht, M. 749.
Albrecht, O. 191. 401. 472. 698. 768.
Alexandrow 510.
Altmann 192.
Angerstein 26. 150. 237. 274. 885.
Apolant 264.
Arndt 534.
Arneth 818.
Askanazy 385. 773. 818.
Augstein 245.
Aulich 876.

Babes 431.
Babes 242. 490.
Baccelli 129.
Baer 375.
Baermann 415. 476.
Baginsky 226.
Bahr 50.
Baldrey 93.
Ballowitz 794.
Bamberger 596.
Bartolucci 374.
Bassenge 416.
v. Bassewitz 402.
Bayer 261.
Bayer 441.
Beck 223.
Beck 416. 475.
Becker 347.
Behr 450. 829.
v. Behring 63. 118.
Beißwänger 565.
Bellei 75.
Bellotti 860.
Benda 327.
Bendix 159.
v. Bergmann 65. 327.
Bermbach 61. 424.
Berndt 143.
Bertarelli 308. 403. 656. 794.
Berton 595.
Bettelhäuser 453.
Beust 454.
Bier 326.
Bigoteau 73.
Binkerd 861.
Bischoff 707. 720.
Binz 326.
Blair 75.
Bloch 158.
Blume 384, 874
Blumenthal 9
Boas 896.
v. Bockay 63. 450.
Boddaert 327.
Bönninger 75.
Boltenstern 830.
Borrisow 861.
Braithwaite 326.
Brauer 731.
Braun, F. 470.
Braun 680.
Braun-Baden 525.
Breidert 632.
Breidert 667.
Breuer 441.
Brieger 416. 441. 524.
Broers 860.
Bröse 794.
Bruce 240.
Bruck 631.
Bruck 667.
Brucker 567.
Brüning 327. 726.
de Bruin 1. 29.
Bschunkowsky 403.
Budnowski 858.
Bürchner 543, 716.
Bürker 535.
Bundle 883. 884.
Bumm 490.
v. Bunge 416.
Burger 861.

Cadiot 308.
Cairns 450.
Calamida 714.
Callum 879.
Carl 401.
Carré 581.
Casper 708. 709. 711. 712.
della Cella 402.
Celli 51.
Centanni 33.
Chenot 484.
Cipollina 416.
Claudius 76.
Cramer 326.
Daconto 441.

Dale 608.
Dalrymple 509.
Dammann 250. 314. 791.
Dante 173.
Dassonville 665.
Davis 30.
Dehne 656.
Deleide 583.
Delhaye 74.
Diem 549. 655.
Dietz 791.
Dieudonné 33. 94.
Djatschenko 308.
Dobler 761.
Döbrich 478.
Döhrmann 69.
Dönitz 10.
Doepke 32.
Dörrwächter 464.
Donitz 415.
Dreuw 415.
Dreyfus 52.
v. Drigalski 416.
Drouin 38.
Dschunkowsky 119.
Dubois 118.
v. Dungern 171. 225. 415.
Dupas 373.
Durrant 793.

Eber 588. 888.
Eberbach 439.
Eberhard 506. 634.
Eberlein 29. 282.

Digitized by Google

Ebstein 63.
Edinger 773. 860.
Eggert 372.
Ehler 569.
Ehrlich 52. 416.
Eichhorn 128.
Elben 774.
Elschner 27.
Emmerich 490.
Emmerich 620.
Engel 308. 536.
Engelke 583. 859.
Engels 325.
Erb 386.
Ernst 10.
Esch 225.
Esmarch 415.
v. Esmarch 462.
Evers 397.
Exner 65.

Fadyean 665.
Falkenstein 94.
Feilchenfeld 667.
Feinberg 9.
Feistmantel 465. 524.
Féré 327.
Fibiger 264.
Fiebiger 375. 666.
Fingerling 441.
Fingerling 895.
Fischer 224. 415.
Fischoeder 173.
Flatau 94.
Flatten 168. 455. 637.
Floystrup 657.
Flügge 94. 416.
Forgeot 30.
Fraenkel 416.
Francke 739. 859.
Frank (O.) 449.
Frank 415.
Franke 338. 439.
Franz 64. 524.
Frédéric 327.
Fresenius 704.
Frey 773.
Freyer 465.
Freytag 478.
Frieben 52.
Friedmann 52. 94. 265. 818.
Friedmann 159.
Fries 225.
Friese 472.
Fröhner 116. 117. 138. 170/71. 222.
Frosch 416.
Fuchs 48.
Furtuna 129.

Gärtner 416.
Gaffky 416.
Gallois 880.
Gallus 513.
Ganghofner 644.
Gans. 13.
Garnett. 773.
Garth. 501.
Gaugele 726.
Gazert. 720.
Gebele 750.
Geißendörfer. 240.
Gelibert 570.
Georges 5. 25. 156. 321.
Geuther. 348.
Ghisleni. 337.
Gilruth. 654.
Giovanoli. 375.
Glage. 640. 712.
Gmeiner. 508.
Göhler. 142. 182. 184. 223. 320. 324. 325. 355. 363. 364. 365. 430. 502. 548. 554. 621. 622. 664. 683. 694. 759. 845. 878.
Görbing 667.
Goldbeck. 145. 340. 443. 465.
Goldberg 861.
Goldschmidt 750.
Gonser 830.
Gordan. 891.
Goßmann. 606.
Gottschlich 416.
Gottstein 265.
Grabe. 770.
Graf 656.
Graffunder. 80. 673.
Grams. 261.
Graßberger. 306.
Gray. 793.
Greeff 261.
Grimme 523.
Grips. 640.
Grote. 411.
Grunth. 93. 438. 607.
Gualducci. 240.
Guenther 476.
Gürich 829.
Guido. 509.
Guiraud 830.
Gundelach. 669.

Haase. 70. 277. 532.
Haberlandt. 720.
Hadra. 749.
Haedicke. 823.
Hagemann. 721.
Hallopeau 680.
Hamilton. 30.
Hansemann 10.
Happich. 93.
Harmsen 794.
Hauptmann. 594.
Hauptner. 876.
Hauser 172. 350.
Head. 792.
Hecht 119.
Hecker 10.
Heim 242.
Heine. 434. 791.
Heineke 885.
Heinrichsdorff 830.
Heller 465.
Helmbrecht 581.
Hengst. 676.
Henry. 171.
Hensen 64.
Hentrich. 414.
Henze. 414.
Hepke. 352.
Hermann. 63.
Hertel. 475.
Hertel 475.
Hesse. 77.
Hetsch 415.
Hildebrandt 91.
Hirschberg 476.
Höhne. 59.
Hoffmann. 401.
Hollandt. 522.
Holmes. 793. 877.
Holmström 450.
Holobut 667.
Holterbach. 788.
Huber. 877.
Hudson. 223.
Hueppe 416.
Hüttner 64.

Ibel. 892.
Immelmann 644.
Ipsen 680.
Isaac 524.
Isepponi. 263.

Jacob. 398. 796. 833.
Jacob 489. 524. 536.
Jacobsohn 10.
Jacoby 441.
Jaquet 656
Jenckel 875.
Jensen. 8. 666.
Jesconek 880.
Jesionek 794.
Jeß. 14. 598. 649.
Jeßner 680.
Jodlbauer 490.
Johann. 133.
Johne. 707.
Jolly 774.
Joseph 94.
Josephson 550.
Jost-Berlin. 257.
Jost-Göttingen. 601.
Juliusberg 750.
Junack. 749.
Justi 880.

Kaiser. 697.
Kaiser 450.
Kanda 490.
Karger. 882.
Karlinski. 596.
Kartulis 415.
Kayserling 10.
Kelling 476. 794.
Kenwood 449.
Kettner. 829.
Keyes. 703.
Kirchner 416.
Kitasato 896.
Klee. 51.
Klein, A. 536.
Klein, E. 119.
Kleinpaul. 156. 303. 369.
Klepp 570.
Klimmer. 323. 517. 811.
Klingmüller 416.
Kobrak 326.
Koch, A. 51.
Koch, M. 791.
Koch, Rob. 522. 546. 593. 736.
Koch, R. 829.
Köhl 94.
Koepke 476.
Koester 52.
Kolbassenko 10.
Kolle 64. 416.
Konradi 465.
Koppitz. 137. 155. 505.
Korschann. 71.
Kossel 171.
Koßel. 169.
Kraemer 714.
Krause, P. 308.
Krautstrunk. 632.
Krautstrunk 667.
Kreinberg. 790.
Krokiewicz. 30.
Kromayer 516.
Kronthal 896.
Kühnau. 41. 106. 182. 296. 428. 429. 500. 501. 691. 700. 795. 843. 844.
Küster 829.
Kull. 457.

Lambotte 794.
Laméris. 174.
Landau 476.
Landsteiner 535.
Lassar 33. 352. 402.
Lauritsen. 63.
Lecaplain. 223.
Lehmann-Calau. 188. 752. 885.
Lehmann-Posen. 274.
Lehmeyer. 51.
Lellmann. 699.
Leod. 9.
Lépine 352.
Levin 160.
Levy 64.
Lewis. 725.
Lewitt 549.
v. Leyden 225. 791.
Lichtenfeld 597. 667. 714.
Lichtwitz 375.
Liebert. 27.
Liebreich 265. 657.
Liese 402.
Lignières 33.
Lindner. 92.
Link 261.
Loeff. 679.
Löffler. 63.
Löffler 416. 490.
v. Löte 308.
Löwenstein 449.
London 264.
Lorenz. 473.
Lothes. 401.
Lubarsch 450.
Luebbert 896.
Lüpke. 709.
Luginger. 464. 601.
Lunghis. 307.
Lutz. 338. 373.
Lydtin. 672.

Madel. 896.
Mahlstedt. 263.
Maier. 112. 411. 446. 674.
Mainzer 52.
Majewski. 529. 719.
Manicatide 64.
Maragliano 351. 476. 524.
Marc 64.
Marchand 449.
Marder. 336. 403.
Marek. 413. 448.
Marggraff 829.
Marks. 146. 433. 726. 820.
Marmorek 52.
Martens. 769.
Martin 726.
Martini 415. 795.
Marx 172. 351.
Marxer. 596.
Mary. 264.
Maximilian. 260.
Mayer (A.) 351.
Mayer (M.) 64.
Mead. 712.
Meier. 52. 89. 251.
Meinicke 449.
de Meis. 50. 608.
Melchert. 52.
Memmen. 78.
Mendel 351. 644.
Menzel. 376.
Menzer 402. 490. 644.
Merk. 326.
Merkel 225.
Merkt. 595.
Mertens 118.
Metschnikoff 51.
Metzger. 829.
Meyenberg. 638. 665.
Meyer, E. v., 224.
Meyer, H., 713.
Meyer, Jos., 10.
Meyer 351.
Michaelis 725.
Migge. 100.
Miller. 171.
Mitrowitsch. 423.
Mitteldorf. 113.
Montgomery. 609.
Morel. 8.
Morvay. 381.
Mouilleron. 666.
Moussa. 93.
Müller, B., 118. 160. 326
Müller, P., 656. 861.
Müller, G. J. 65.
Müller. 383.

Naef. 374.
Naegeli 118.
Neißer 63. 264. 402. 680.
Neubert 679.
Neufeld 375. 656. 705.
Neumann 351.
Neunhöffer 263.
Neuse. 341.
Nicolaus 28.
Nieberle 640. 712.
Nikolsky 510.
Noack. 333.
Nochts 415.
Noyer 575.

Obermaier 584.
Oberschulte 340. 420. 492. 620.
Oberwinter 32.
Oefele 14.
Ohlemann 351. 352
Ohler 724.
Ollwig 64.
Olt 701.
Opel 124.
Oppenheimer 119. 713.
Orth 536.
Orth 240.
Ostern 794.
Ostertag 37. 269. 345. 533. 630. 847.
Ostertag 667.
Otto 416.
Ottolenghi 172.

Pallin 569.
Paltauf 52.
Parascandolo 50. 608.
Pauer 583.
Paukul 137.
Paulsen 704.
Pauly 760.
Pease 860.
Peham 375.
Pembrey 351.
Perthes 350.
Peter 66. 182. 262.
Petersen 352.
Petruschky 415.
Petterson 403.
Pflanz 711. 887.
Pfeiffer 402. 415 584.
Pfister 655.

Digitized by Google

Pfuhl 415.
Philipps 773.
Phisalix 748.
Piatkowski 466.
Pilcer 830
Pilf 568.
Pilger 508.
Piltz 550.
Piorkowski 896.
Piorkowski 435. 879.
Pirquet, v. 808.
Plaskett 859.
Plath 43.
Platschek 11. 585.
Plehn 224.
Plimmer 385.
Plosz 448.
Podhoretzki 879.
Polano 750.
Pomayer 550.
Preiß 33 119. 172. 308.
Prettner 403.
Preuße 37. 289. 491. 494. 554. 555. 573. 781. 899.
Profé 401.
Proskauer 416.
Quintana, de la 861.

Rabinowitsch 65. 705. 8:8.
Rabus 829.
Raebiger. 489. 817.
Raehlmann 519.
Rahne 322.
Rahtjen 315
Randolph 118.
Rapmund 538.
Ratz, v. 511.
Reche 308.
Reep 139.
Regenbogen 655.
Reil 241.
Reimers 817.
Reinbold 348.
Reinecke 876.
Reinhard 656.
Reiß 160.
Reißmann 187. 365. 431. 623.
Rendall 449.
Renvers 703.
Repitsch 72.
Rhein 868.
Ribbert 441.
Riddoch 748.
Riegel 402.
Riegler 119.
Rieke 511.
Rievel 33.
Ripper 44.
Ripper 94.
Risso 704.
Ritzer 324.
Rochemont 265.
Röder 189, 467.
Röhmann 536.
Römer 172.
Römer 8. 65. 92. 902.
Rofinger 157.
Rogers 385.
Romagnoli 9
Rosemann 774.
Roß 51.
Roth 350.
Rou 720.
Ruhlmann 307.

Sachs 172.
Sahner 411.
Salge 714.
Sallinger 570.
Salus 726.
Saul 326.
Scagliosi 896.
Schäfer 97.
Schaper 680, 705.
Schattenfroh 306.
Schatz 384.
Schaudinn 656.
Scheller 511.
Scherzer 445.
Schiel 469.
Schilling 524. 656.
Schimmel 448, 449.
Schjerning 76.
Schlake 338.
Schlesinger 535.
Schlie 165. 238.
Schliep 241.
Schlitzberger 249.
Schmaltz 14. 22. 33. 36. 53. 119. 140. 143. 192. 209. 226. 230. 242. 243. 245. 265. 273. 282. 308. 329. 341. 380. 394. 404. 419. 421. 456. 466. 477. 490. 512. 597. 644. 668. 681. 682. 690. 715. 719. 729. 754. 755. 756. 774. 802. 831. 861. 869. 897.
Schmidt, A. 767.
Schmidt, A. 860.
Schmidt, G. 225.
Schmidt, H E. 402.
Schmidt, H. 372.
Schmidt, J., Professor 173.
Schmidt, R., 871.
Schmidt 10.
Schmitt 178. 356. 405. 505. 612.
Schmoll 750.
Schmutzer 70.
Schönle 474.
Scholtz 75, 466.
Schotte 787.
Schrader 108.
Schraepler 445.
Schubert 711.
Schüder 416.
Schütz 81.
Schütze 225. 416. 465.
Schultze 566.
Schumburg 474.
Schwarzkopf 351.
Sehrt 415.
Seiffert. 568.
Seiter 791.
Seitz. 401.
Selter 172.
Senator 449. 879.
Sentkowski. 98.
Serkowski 704.
Seurot. 748.
Seydel 95.
Sharp 450.
Siedentopf 75.
Siemssen. 881.
Simon 33. 119. 581.
Smith 656.
Söllner 679.
Sobernheim 308. 490. 524. 570. 713.
Sobernheim. 577.
v. Soxhlet. 139.
Spartz. 374.
Spengler 415. 593.
Stelger 33. 119. 172.
Stein 656.
Steinberg 265.
Sterenson. 326.
Steuert. 587.
Stewart. 595.
Stich 656.
Stietenroth. 657.
Stockman. 792.
Stoklasa 118.
Storch. 217. 645.
Strauß. 454.
Strasburger 52.
Strebel. 31. 374. 607.
Streit 386.
Sturmann. 510.
Sulmthal, v. 795.
Székely. 428.

Taubert. 235.
Tappeiner, v. 375.
Tavel 9. 52.
Teichert. 224.
Témoin 861.
Tepparz. 374.
Theiler. 6. 569. 792.
Thelemann 326.
Thomassen. 62.
Thompson 33.
Thoms 225.
Thurman. 566. 597.
Tiburtius. 620.
Tjaden 9.
Tobiassen. 117.
Träger. 292.
Treutlein 570.
Trevisan. 665.
Trost. 383.
Trotter. 817.
Trump 679.
Turro 403.
Uhlenhut 415.

Vaerst. 481.
Vaeth. 678.
Vagedes 415.
Veiel 64.
Vallée. 581. 723.
Ventura 226.
Vierordt 644.
Vigener. 667.
Villaret 63.
Vogel. 323. 346. 590. 591. 700. 701. 789.
Vogler. 743.
Völker 326.
Voit 597.
Volhard 52.
Volland 415.
Voronoff 880.
Voß. 592.

Wadsack. 474.
Wagenhauser. 440.
Wagner 326. 830.
Wassermann. 533. 630.
Wassermann 385. 416. 440. 667. 861.
Watkins. 534.
Weber. 157.
Weber 880.
Weber 416.
Weber (A.) 535.
Weber (H.) 441.
Weichardt 64. 860.
Weiß 402.
Wendelstadt 829.
Werner. 259.
Wernicke 415.
Westenhoeffer 756. 798.
Westenhoeffer 172.
White. 859.
Wiethüchter. 638. 665.
Wigge. 451. 541.
Witt. 134. 154. 530. 580.
Wild 94.
Wladimiroff 326.
Wolf. 549.
Wolf 476.
Wölffer. 191.
Wolffhügel. 45. 632.
Wyßmann. 153. 772.

Young. 30.

Zagarrio. 49.
Zahorsky 64.
Zanders. 663. 664.
Zehl. 57. 301. 349. 409.
Zesas 667.
Zettnow 416.
Ziemann. 678.
Ziemann 657.
Zimmermann. 167. 222. 677.
Zniniewicz. 261.
Zobel. 83. 526. 531.
Zschocke. 567.
Zschocke 403.
Zuppinger 795.
Zwick. 589. 719.
Zwintz 704.

Berlin, Druck von W. Büxenstein.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 90.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jess** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Kühnau** Schlachthofdirektor Cöln. — **Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Nevermann** Kreistierarzt Bremervörde. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Peters** Departementstierarzt Bromberg.

Preusse Veterinärassessor Danzig. — **Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 1.** **Ausgegeben am 1. Januar.**

Inhalt: **de Bruin**: Ruptura uteri beim Pferd und Rind. — **Georges**: Schweineseuche und Geflügelcholera. — **Referate**: Theiler: Die Piroplasmosen in Südafrika. — Morel: Veraltete Zwergfellshernie und Magenruptur. — Römer: Sectio caesarea bei einer Kuh. — Jensen: Über pathologische Veränderungen des Oesophagus hervorgerufen durch Bremsenlarven. — Romagnoli: Salol gegen Leberdistomatose. — Leod: Die Serumbehandlung des Morbus maculosus. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Platschek: Fragebogenmaterial mit Anmerkungen betr. die Verhältnisse der Veterinäre des Beurlaubtenstandes. — Verschiedenes. — **Öffentliches Veterinärwesen**: Betriebsresultate der preuß. Schlachthäuser 1901. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen. — Beilage: **Fleischbeschaufragebogen.**

Ruptura uteri beim Pferd und Rind.

Von
M. G. de Bruin.

In der geburtshilflichen Praxis kommt Uterusruptur nicht so selten vor. Ich verstehe darunter die Fälle, in denen die Uteruswand, durch die drei Schichten hindurch, einen etwa 10 bis 30 cm langen Riß bekommt. Die Zerreißung der Wand ist eine derartige, daß die Schicht, welche am wenigsten elastisch ist, die Muscularis zuerst, darauf die Mucosa und endlich die Serosa zerreißt.

Zur genauen Kenntnis der Ruptura uteri ist es nötig, daß wir in erster Linie die Topographie des Uterus angeben und die anatomischen Verhältnisse im Augenblick der Geburt betrachten. Der hochträchtige Uterus wird von der Bauchwand getragen, nach hinten durch das Mesometrium fixiert und seine Verschiebung nach der Seite hin durch die rechte Pansenfläche und die rechte Bauchwand verhindert. Ein großer Teil des trächtigen Hornes liegt frei, d. h. vor dem Vorderrand des Mesometriums, und ist mithin beweglich.

Nach vollständiger Cervixerweiterung kann von einer Grenze zwischen Vagina und Uterus nicht mehr die Rede sein; beide bilden einen Kanal. Die Stelle aber, wo vor dem Stadium der Cervixerweiterung das Orificium uteri internum lag, hat eine stärkere Muskelschicht und ist während der Uteruskontraktionen leicht fühlbar; es findet sich da ein Gürtel von größerer Spannung, welcher durch die Kontraktion der zirkulären Muskelschicht gebildet wird. Dieser Ring befindet sich einige Zentimeter vor dem Promontorium, längs der Seitenwände des Uterus und vor der Symphysis pubis. Man kann ihn am leichtesten fühlen, wenn das Fruchtwasser abgeflossen ist. Scharf begrenzt ist er nicht; er geht vorn und hinten in Zonen von geringerer Spannung über.

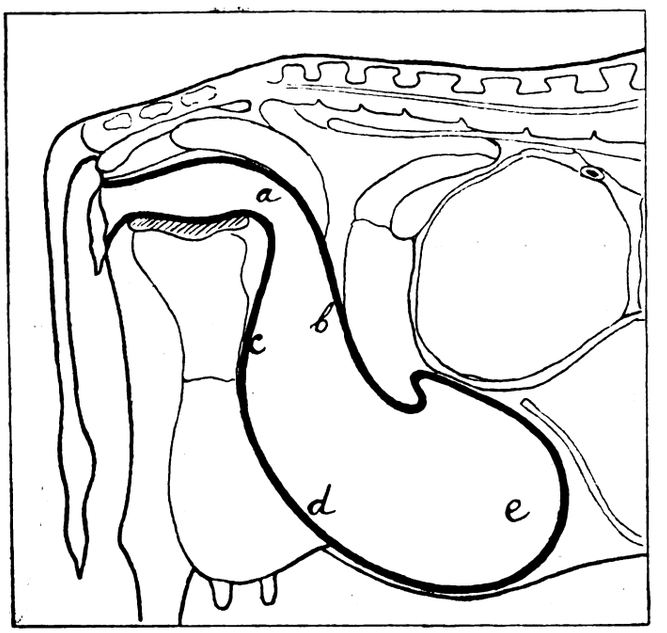

Fig. I.

An dem Uterus durante partu unterscheidet man (Fig. I) 1. einen Cervixteil a, 2. ein vorderes (oberes) Segment b, das mit der kleinen Curvatur des trächtigen Hornes übereinkommt, also die Stelle, wo sich das Mesometrium festheftet, 3. ein hinteres Segment c, das vor und unter dem vorderen Schambeinrande liegt, also ein nicht auf die Bauchwand stützender Teil, 4. ein unteres, gänzlich auf die Bauchwand stützendes Segment d und 5. einen Fundusteil e. Dieser Teil liegt ganz vorn und zieht sich bei der Geburt zuerst zusammen.

Hinsichtlich der Muscularis uteri soll folgendes bemerkt werden. Rabs Untersuchungen haben dargetan, daß die Muskelschicht des Uterus an der kleinen Curvatur am stärksten und an der großen Curvatur am schwächsten ist. Die Muskelfasern des Mesometriums dehnen sich als longitudinale Muskelschicht auf die kleine Curvatur aus. Weiter hat es sich gezeigt, daß bei der Muskulatur des hochträchtigen Uterus die longitudinale Muskelschicht nicht über die ganze Uterusoberfläche verbreitet

Digitized by Google

ist, doch sich beschränkt bis auf zwei platte, breite Streifen, von denen der eine sich längs der großen und der andere längs der kleinen Curvatur des Uterus fortzieht. Die Kontraktion dieser Muskelstreifen verkürzt die Längsachse des Uterus.

Die Uterusgefäße erreichen längs des Mesometriums den Uterus. Die Arterien kommen aus der Arteria uterina, welche als Hauptgefäß längs der kleinen Curvatur hinläuft und von da aus sich verästet; diese Zweige stehen senkrecht auf dem Hauptgefäß und verzweigen sich über die Uterusoberfläche. Die Venae sind den Arterien paralell, und zwar so, daß in der Regel jede Arterie von zwei Venae begleitet ist. Die Venae münden an der kleinen Curvatur in ein Netzwerk aus, das endlich sein Blut in die Vena uteri ergießt. Durch die große Menge von Gefäßen wird die Resistenz der kleinen Curvatur bedeutend vergrößert.

Es ergibt sich aus den Untersuchungen über die Uteruskontraktionen während der Geburt, daß die Zusammenziehung des Uterus keine Kontraktion in toto sein kann, sondern daß man annehmen muß, daß die Kontraktionswelle langsam über das Organ vom Fundus bis zum Cervix fortschreitet.

Am Uterus in partu unterscheidet man einen Teil, der sich kontrahiert, und einen Durchtrittsschlauch. Die Kontraktion beginnt am Fundus uteri, und wenn diese Zusammenziehung, von der Bauchpresse unterstützt, eine Verschiebung der Frucht nach dem Cervicalkanal hin verursacht hat, so findet keine Relaxation des Fundusteils mehr statt; das Lumen bleibt da kleiner und die Uteruswand dicker. Daß die Uteruswand dicker wird, ist einesteils die Folge der Kontraktion, durch welche die Cotyledonen im Fundus uteri näher beieinander liegen, andernteils durch die Näheraneinanderrückung der zirkulären Muskelstreifen. Die Längsachse des Uterus wird durch die Kontraktion der longitudinalen Muskelstreifen verkürzt. Ist nun das Fruchtwasser völlig abgeflossen und die Frucht noch im Uterus, dann stützt er mit seinem Inhalt auf die Bauchwand. Der Fundusteil des Uterus wird durch die Schwere der Frucht an die Bauchwand gedrückt, und demzufolge wird sowohl das vordere als das hintere Uterinsegment gestreckt. Dieses aber ist in weit schlimmerer Lage, weil es, wie wir oben gesagt haben, viel schwächer ist.

Beistehendes Bild (Fig. II) zeigt, wie man sich diese Kontraktion vorstellen muß.

Aus obigem geht hervor, daß das vordere und das hintere Uterinsegment, welche beide den Durchtrittsschlauch bilden, geringere Resistenz besitzen, und daß, wenn infolge gewisser anormaler Haltungen der Frucht das hintere Uterinsegment gestreckt wird, die Gefahr einer Ruptur am größten ist. Und in der Tat kommen an dieser Stelle auch in den meisten Fällen die Risse vor, sowohl beim Pferd als beim Rind.

Ätiologie: Zu den prädisponierenden Ursachen der Uterusruptur muß alles gerechnet werden, was die Resistenz der Uteruswand herabsetzt. Dazu gehören:

a) Subperitoneale und intermuskuläre Blutungen. Wenn die Geburt lange dauert und die Frucht sowohl durch die Uteruskontraktionen als durch die Bauchpresse gegen den Beckeneingang gedrückt wird, dann entstehen leicht Blutaustritte an dem Übergang in den Cervix. Es entstehen bisweilen intermuskuläre Hämatome von großer Ausdehnung. Findet die Geburt der Frucht ohne große Zugkraft statt, und treten keine Schleimhautwunden mit uteriner Infektion ein, dann werden dergleichen Hämatome während des Involutionsstadiums ziemlich schnell resorbiert. Daß dadurch die Resistenz des Uterus während der Geburt herabgesetzt wird, liegt auf der Hand.

b) Die Zirkulationsstörung nach Torsio uteri. Die Drehung des Uterus um die Längsachse verursacht Stauung,

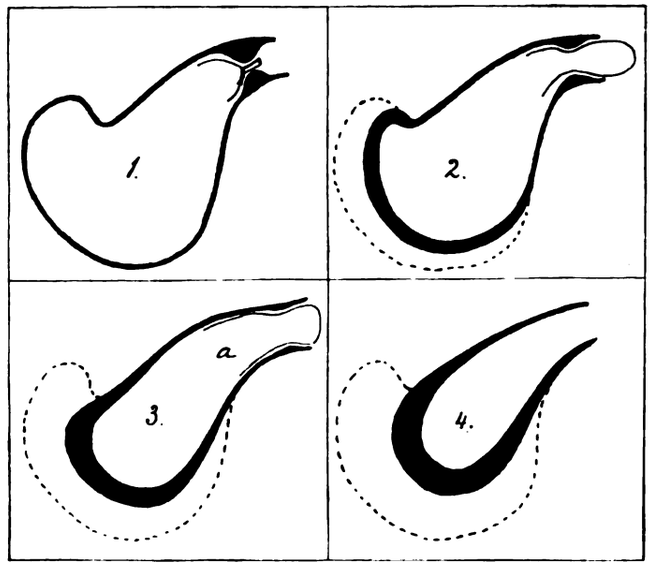

Fig. II.
1. vor Beginn der Geburt. 2. Eröffnungsperiode. 3. Austreibungsperiode (a. Durchtrittsschlauch). 4. Nachgeburtsperiode.

besonders da, wo die Einschnürung durch das Mesometrium stattfindet, also am oberen und hinteren Uterinsegment. Ist die Torsion aufgehoben, und vergeht einige Zeit zwischen derselben und der Geburt, dann ist die Zirkulation ziemlich schnell wieder-

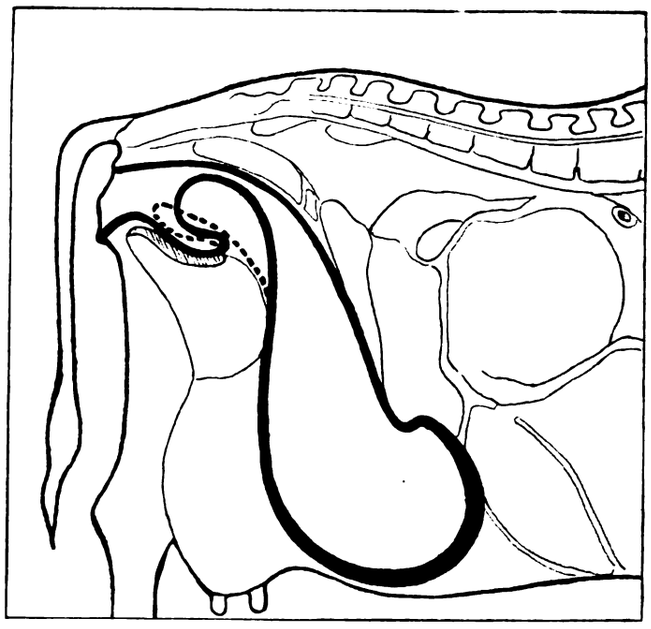

Fig. III.
Anteversio uteri mit Inflexion.

hergestellt, und die Widerstandsfähigkeit des Uterus ist dadurch wieder ungefähr normal. Die Rupturgefahr ist also während der Torsion und unmittelbar nach der Aufhebung derselben am größten.

Digitized by Google

c) Die Anteversio uteri mit Inflexion. Wenn die Längsachse des Uterus mit der Längsachse des Körpers einen Winkel von ± 90° macht, wie dies bei Tieren mit Hängebäuchen vorkommt, dann wirkt die austreibende Kraft bei der Geburt unter den ungünstigsten Bedingungen. Die Geburt dauert lange, und die schon unter a genannten Störungen kommen häufig vor. Es gibt aber noch eine andere Abweichung, welche man hier antrifft. Nachdem das Fruchtwasser teilweise in dieser Lage des Uterus abgeflossen ist und der Fundusteil des Uterus sich zusammengezogen hat, kommt es vor, daß der Teil des Durchtrittsschlauches, der vor dem Schambeinrand liegt, sich in das Lumen hineinstülpt (s. Fig. III). Das hintere Uterinsegment bildet dann eine Falte, welche in einigen Fällen die gegenüberliegende Uteruswand erreichen kann. Bemerkt man diese Falte nicht, doch schieben Kopf und Vorderbeine der Frucht sich über dieselbe in den Geburtsweg, dann kann alles noch ganz gut gehen, wenn der Durchtritt der Frucht leicht geht. Wird aber stark gezogen, dann reißt die Falte ein, und man bemerkt bei der Exploration post partum einen Riß des hinteren Uterinsegmentes. Diese Uterusinflexionsfälle werden oft nicht diagnostiziert. Sie erklären die Uterusrupturfälle bei normaler Lage der Frucht und bei Anwendung einer verhältnismäßig geringen Zugkraft für die Extraktion.

d) Die Fettinfiltration der Uteruswand verursacht Herabsetzung der Resistenz. Es ist die Erfahrung vieler Tierärzte, daß bei fetten Kühen, u. a. bei Handelskühen die Uterusruptur mehr vorkommt als bei magern Kühen. Daß ein Jahr diese Patienten mehr vorkommen als ein anderes Jahr, muß vielleicht diesem Umstand zuges chrieben werden.

e) Bei einigen abnormalen Lagen der Frucht wird auf das hintere Uterinsegment ein großer Druck ausgeübt, und dadurch wird die Gefahr einer Ruptur erhöht. Dazu müssen die totale Steißlage, die Lage mit den Vorderbeinen im Geburtsweg und seitswärts geschlagenem Kopf und die Rückenquerlage gerechnet werden. Sowohl aus den in der Literatur erwähnten Fällen, wie auch aus denen meiner eigenen Erfahrung geht hervor, daß diese anormalen Lagen und besonders die erstere oft in Uterusrupturfällen angetroffen wird.[3])

Unter den direkten Ursachen darf in erster Linie genannt werden, daß die Frucht plötzlich eine andere Lage bekommt, indem das Muttertier sich von der einen Seite auf die andere wirft oder plötzlich darauf fällt. Dergleichen Fälle hat man oft beobachtet. In zweiter Linie kommen als direkte Ursachen die Repositionsversuche an den Hinterbeinen der Frucht bei totaler Steißlage in betracht. Dadurch wird der Hinterteil des Kalbes verschoben und großer Druck auf das vordere Uterinsegment ausgeübt. Wird bei dieser Steißlage eine Schlinge um die Fessel gelegt und daran gezogen, und wird nicht dafür gesorgt, daß die Ferse hervor- und heraufgedrückt wird, dann kann bei dieser rohen Methode, welche Empiriker noch oft anwenden, die Ferse gegen das hintere Uterinsegment drücken und dieses einreißen. Die Gefahr wird noch vergrößert, wenn bei der letztgenannten anormalen Lage das Fruchtwasser gänzlich abgeflossen ist und der Uterus also das Kalb umschließt. Auch wenn bei der Embryotomie eines normalliegenden Kalbes, um Raum zu gewinnen, der Kopf des Kalbes in die Gebärmutter zurückgeschoben und ein Vorderbein mit großer Zugkraft aus der Haut gezogen wird, kann ein Riß entstehen. Tapken nahm einen solchen Fall wahr.

Die Erscheinungen der Ruptura uteri sind einander nicht immer gleich. Sie werden von der Stelle, wo der Riß und die Weise, wie sie entsteht, bedingt. Ein Symptom, das immer beobachtet wurde, ist das Aufhören der Wehen, nicht nur die Uteruskontraktion, sondern auch die Bauchpresse. In den meisten Fällen fließt aus der Vagina kein Blut; aber wo dies der Fall ist, ergibt die Untersuchung stets, daß die Unterwand des Cervix eingerissen ist; die Blutung muß diesem Umstand also zugeschrieben werden. —

Folgende Fälle sind nun möglich:

a) Der Riß entsteht plötzlich an der kleinen Curvatur (am vorderen Uterinsegment). Die Blutung ist durch die zahlreichen und großen Gefäße, welche sich da befinden, sehr heftig. Das Blut fließt in die Bauchhöhle und der Tod kann sehr schnell durch Verblutung eintreten. Einen derartigen Fall nahm ich bei einer fetten, fünfjährigen Kuh wahr. Binnen einer halben Stunde verendete das Tier unter anämischen Krämpfen. Bei der Exploration fühlte ich die zahlreichen Gefäße mit der vorderen Segmentspitze.

In den von mir beobachteten Fällen traf ich eine Erscheinung an, die unmittelbar meine Aufmerksamkeit auf sich lenkte: das Stöhnen des Tieres mit weitgeöffnetem Munde. Inwieweit dieses Symptom die Folge heftiger Schmerzen ist, oder ob es vielleicht bloß die anämischen Krämpfe begleitet, ist unentschieden.

b. Der Riß entsteht im vorderen Segment, aber schichtenweise, d. h. zuerst reißt die Muscularis, dann die Mucosa und die Serosa. Die Blutung ist hier viel geringer, weil durch die Kontraktion der Muscularis die Gefäße zum Teil zusammengedrückt werden. Es entsteht obendrein, solange die Mucosa und die Serosa noch nicht gerissen sind, zwischen diesen beiden Schichten ein umfangreiches Gerinnsel. Wird nun der Riß vollständig, so kann das Gerinnsel an der Stelle bleiben, und bei der Exploration kann man es fühlen.

Der Verlauf ist hier anders, als der unter a angegebene. In vielen Fällen wird der Riß schon sehr bald durch die Uterusinvolution bis auf ein Drittel seines Umfangs zurückgeführt, und das Gerinnsel wird in Teilen entleert. Verläuft die Involution ungestört, dann ist nach zwei oder drei Tagen die Gefahr gewichen. Bleiben die Fruchthüllen aber zurück und gehen sie in Fäulnis über, dann wird das Gerinnsel infiziert, und so entsteht eine große Gefahr für eine tödlich verlaufende Peritonitis. Es kommt aber auch vor, daß das Gerinnsel so lose ist, daß es durch die Blutung gleichsam weggespült wird. Der Ausgang kann dann nach einigen Stunden noch tödlich sein.

Die Quantität Blut, welche eine Kuh verlieren kann, ohne daß der Tod sogleich eintritt, ist oft sehr bedeutend. Dies beweisen folgende Fälle:

Der Viehzüchter v. E. zu B. bat am 15. März 1900 um geburtshilflichen Beistand für eine Kuh, die nicht gebären konnte. Das Kalb lag in Steißlage mit untergeschlagenen Beinen. Nachdem die Hinterbeine reponiert und in den Geburtsweg gebracht waren, stellte es sich heraus, daß das Kalb absolut zu groß war. Demzufolge wurde die partielle Embryotomie vorgenommen. Ein Hinterbein wurde subkutan entfernt und darauf die Beckenhälfte an derselben Seite. Indem zwei Mann am anderen Beine zogen, wurde der Rest des Kalbes geboren. Unmittelbar nach der Geburt kam ein Blutstrom aus der Scheide, und bei der Exploration zeigte sich ein Riß an der unteren Cervixwand, der das Netzwerk an dieser Stelle bloßgelegt und geöffnet und die heftige Blutung dadurch verursacht hat. Ehe man die Tampons gemacht hatte, wurde die Blutung minder, da das Tier fast leer geblutet war; der Tod konnte jeden Augenblick eintreten. Dessenungeachtet wurden Scheide und Cervix tamponiert.

Digitized by Google

Der Patientin wurde eine große Menge Wasser eingegeben, um ihr möglichst viel Flüssigkeit zuzuführen; auch gab man ihr einen Einguß von Kaffee und Äther. Nach ein paar Stunden trat bei dem Tier, das bis dahin ziemlich soporös war und platt auf der Seite lag, Besserung ein; es stand nach einigen Stunden auf und zeigte Freßlust. Am dritten Tage starb es an puerperaler Infektion (Phlegmone im Parametrium).

Am 7. März des Jahres 1901 wurde beim Viehzüchter R. zu O. eine junge Kuh mit einem juvenilen Becken von einem 45 kg schweren Kalb entbunden. Nachdem der Vorderteil durch die Zugkraft von zwei Mann geboren war, blieb das Kalbkreuz auf dem Kreuz stecken. Dies dauerte etwa eine Viertelstunde, worauf ein dritter Mann mit Hilfe der beiden anderen das Hinterteil herauszog. Sofort legte die Kuh sich platt nieder, und es floß aus der Scheide eine große Menge hellrotes Blut. Bei der Exploration zeigte es sich, daß die untere Wand des Cervix eingerissen war. Indem man eine Viertelstunde lang mit der Hand einen Tampon in den Riß drückte, hörte die Blutung auf. Die Involutio uteri verlief ungestört, und die Patientin genas vollständig. Auch hier war der Blutverlust so bedeutend, daß die Conjunctivae und die Maulschleimhaut anämisch waren, und daß man den Puls kaum fühlen konnte. Die allgemeine Behandlung beschränkte sich auf die Verabreichung per os von großen Mengen Wassers.

c. Der Riß befindet sich an der großen Curvatur des Uterus und zwar im hinteren Segment. Diese Fälle kommen am häufigsten vor und die Symptome weichen sehr von den unter a und b aufgeführten Fällen ab. Aus den anatomischen Verhältnissen hat sich ergeben, daß sich am hinteren Uterinsegment keine großen Gefäße befinden. Diese Risse haben dann auch meistens keine tödliche Verblutung zur Folge, aber sie veranlassen Peritonitis. In einigen Fällen wird der Riß schon während der Geburt diagnostiziert, bei den meisten Tieren aber erst nach der Geburt des Kalbes. Diese Tiere zeigen folgendes Bild. Nach der Geburt sind sie gleichgültig, bleiben lange stehen und haben keinen Appetit. Das Nachdrängen, das in geringem Maße stets vorkommt und die Ausstoßung der Nachgeburt beschleunigt, fehlt in den meisten Fällen oder ist von geringer Intensität. Wohl bemerkt man, daß das Tier Schmerzen hat, besonders bei Mist- und Urinentleerung; das Mitdrängen verursacht Schmerzen, wie aus dem Stöhnen des Tieres hervorgeht. Zieht man das Tier aus dem Stall, dann fällt es gleich auf, daß es sehr steif geht. Weiter ist immer einigermaßen Meteorismus anwesend und die Peristaltik träge. Die Temperatur ist ein wenig erhöht, 39° bis 39,5° C, der Puls dagegen sehr frequent + 120 und klein.

Der Verlauf ist in der Regel nach etwa drei Tagen tödlich. Es hängt hier viel von der Größe des Risses und von dem Inhalt des Uterus post partum ab. So wird ein kleiner Riß bei einer Patientin, bei welcher mit reinen Händen exploriert, die Nachgeburt zurzeit ausgestoßen ist, und wobei aseptische Lochien erwartet werden dürfen, viel günstiger beurteilt werden müssen. Eine gleiche Patientin kann vielleicht genesen, wie uns ein von Petit[4]) wahrgenommener Fall lehrt. Ist dagegen die Frucht emphysematös, geht die Nachgeburt bald in Fäulnis über, dann hat die Peritonitis gewöhnlich einen tödlichen und schnellen Verlauf.[5])

Eine merkwürdige Erscheinung, die ich zweimal wahrzunehmen die Gelegenheit hatte, ist folgende: Wenn der Riß in dem hinteren Uterinsegment sehr groß ist, dann kann es vorkommen, daß der Fundus uteri (durch den Druck von der Bauchhöhle aus) mit seiner Serosa nach außen gekehrt, durch den Riß in die Uterushöhle gelangt. Faktisch kippt der Fundus uteri seitwärts und kommt dann mit der Serosafläche durch den Riß. Man fühlt dann bei der Exploration die glatte Serosa. In einem Falle befand sich der Fundus uteri schon zur Höhe des Cervix; ich fühlte die glatte Oberfläche, aber keine Cotyledonen. Bei näherer Untersuchung ergab sich obiges.

Im zweiten Falle war durch den Druck von der Bauchhöhle aus der seitwärts gekippte Uterus durch den Riß gelangt und der Fundus uteri lag mit seiner Serosaoberfläche außerhalb der Vulva. Hier auch bestand ein langer Riß im hinteren Uterinsegment. Beide Tiere wurden geschlachtet.

Kasuistik. Fall I. Eine sechsjährige, sehr gut genährte Stute des Herrn v. D. zu N. Die ersten Wehen zeigen sich am Abend um sechs Uhr; die Untersuchung geschieht vier Stunden später. Bei der Exploration zeigt es sich, daß das Fohlen in Steißlage liegt, die Hinterbeine unter dem Leibe und der Schwanz in der Scheide. Das Fruchtwasser ist zum Teil abgeflossen; die Patientin drängt stark.

Die Lageberichtigung der Hinterbeine geht leicht, indem das Pferd steht. Von einer Ruptur wird nichts bemerkt. Wohl fällt es mir und dem Eigentümer auf, daß die austreibende Kraft, nun die Beine richtig liegen, gering ist. Nach einigen Minuten wird das Fohlen durch die Zugkraft eines Mannes herausgezogen.

Die Patientin beträgt sich nach der Geburt normal, sie hat aber keine Nachwehen. Nach Verlauf einer halben Stunde ist die Ausstoßung der Nachgeburt noch nicht weiter, es wird deshalb exploriert. Es zeigt sich ein + 20 cm langer, penetrierender Riß im hinteren Uterinsegment; der Riß ist schichtenweise mit zerrissenen Rändern; die Blutung ist scheinbar gering. Das gefüllte Kolon liegt an der Öffnung. Dem Eigentümer wird dieses mitgeteilt und ihm ein baldiger tödlicher Verlauf angekündigt. Während dieses Gesprächs steht das Pferd an der Raufe und frißt, so daß meine Prognose dem Eigentümer unerklärlich scheint. Zwei Stunden später treten Kolikerscheinungen ein, welche an Heftigkeit so zunahmen, daß das Pferd nachts drei Uhr starb. Der Leichenbefund zeigte das Obengenannte und auch, daß der Tod die Folge von Verblutung war.

Fall II. Milchkuh, 5 Jahre alt. Eigentümer L. B. zu B. Die Kuh befindet sich in ausgezeichnetem Nahrungszustande, da sie bei gutem Futter mehr als drei Monate trocken gestanden hat. Der Trächtigkeitstermin ist zu Ende, und der Eigentümer verlangt Hilfe, weil die Kuh Wehen zeigt, ohne daß aber die Wasserblase zutage tritt. Aus der Untersuchung geht hervor, daß das Kalb in Steißlage liegt, mit den Fersen unter dem vorderen Schambeinrand. Das Fruchtwasser ist völlig abgeflossen, der Uterus, besonders dessen hinteres Segment, stark kontrahiert. Hinsichtlich der Lageberichtigung beschließt man, eine Menge laues Wasser in den Uterus zu bringen, damit der Uterus das Kalb nicht umschließe. Indem der Irrigator instand gesetzt wird, wirft die Kuh sich plötzlich von der linken auf die rechte Seite. Ein wenig Blut fließt darauf aus der Vulva; die Kuh legt sich platt auf die Erde und streckt die Beine.

Bei der Untersuchung zeigt sich eine Ruptur im vorderen Uterinsegment; der Riß geht durch alle Schichten, ist ungefähr 20 cm lang und liegt mehr seitwärts. Die Patientin stirbt eine halbe Stunde darauf an Verblutung.

Fall III. Dreijährige Kuh von J. B. zu G. Das Tier befindet sich in sehr gutem Nahrungszustand. Der Bauch war aber während der Trächtigkeit stark ausgedehnt (Hängebauch). Die Wasserblase erschien abends 8 Uhr außerhalb der Vulva, barst und um 9 Uhr waren durch die ziemlich kräftigen Wehen die Hinterbeine bis an die Fersen außerhalb der Vulva getreten. Das Herausziehen des Kalbes geschah beim liegenden Tier sehr leicht durch einen Mann, der es an den Hinterfüssen herauszog. Sofort nach der Geburt war die Kuh sehr soporös, zeigte kein Drängen, und die Nachgeburt wurde nicht ausgestoßen. Dieser Zustand veränderte sich die ganze Nacht und den folgenden Morgen nicht. Am Nachmittag um 2 Uhr, also 17 Stunden nach der Geburt, wurde die Kuh untersucht. Die Temperatur war 39° C, die Atmung sehr frequent und oberflächlich. Ohren, Nase und Extremitäten waren beim Anfühlen kalt, die Maulschleimhaut kalt und bleich. Bei der Emploration zeigt sich im

Digitized by Google

hinteren Uterinsegment ein + 25 cm langer Riß. Der leere Uterus ist nach oben und nach links verschoben. Geht die Hand durch den Riß, so fühlt man deutlich die glatte Pansenfläche.

In dem Falle ist der Ruptur wahrscheinlich die Inflexio uteri vorangegangen. Die Zugkraft eines Mannes reicht hin, das auf die Symphysis pubis gekippte hintere Uterinsegment zu reißen.

Fall IV. Vierjährige Kuh. Eigentümer W. v. B. zu O. Sie befindet sich in ausgezeichnetem Nahrungszustande. Dieser Patientin wurde von einem Empiriker geholfen. Das Kalb lag in Steißlage. Bei diesem Viehzüchter habe ich jahrelang praktiziert und häufig mit Erfolg geburtshilfliche Dienste verrichtet. Nun aber wurde die Hilfe eines Empirikers, der in der Nähe wohnte und der nur kurze Zeit sich mit der Geburtshilfe befaßt hatte, in Anspruch genommen. Trotzdem der Eigentümer ihn wiederholt und nachdrücklich gebeten hatte, die Hilfe der Klinik einzurufen, falls die Geburt schwer gehen sollte, reponierte der Empiriker die Hinterbeine und zog das Kalb an denselben heraus. Die Geburt war abends um 11 Uhr beendet.

Unmittelbar nach der Geburt war die Kuh soporös, die Nachgeburt kam nicht, die Patientin drängte sehr gering.

Am folgenden Nachmittag um 2 Uhr wurde die Kuh untersucht. Aus dem Stalle gezogen, geht sie sehr steif und träge. Die Temperatur beträgt 39,3° C, der Puls 115 Schläge in der Minute, die Atmung ist sehr oberflächlich und frequent. Bei der Exploration zeigt sich im hinteren Uterinsegment ein penetrierender etwa 20 cm langer Riß, die Ränder desselben sind stark ausgefasert, der leere Uterus nach oben und nach links verschoben. Geht die Hand durch den Riß, so kann sie die rechte Pansenfläche und die Därme erreichen. In der Bauchhöhle befindet sich serohämorrhagische Flüssigkeit, weiter noch Blut und Fibringerinnsel.

Diese Patientin hat nach der Untersuchung noch zwei Tage gelebt.

Fall V. Fünfjährige Kuh. Eigentümer S. zu M. Das Tier ist ziemlich fett und am Ende der Trächtigkeitsperiode. Die ersten Wehen fangen am 25. Dezember des Nachmittags um 4 Uhr 30 Minuten an. Bei der Exploration, welche um 6½ Uhr vorgenommen wurde, zeigte es sich, daß das Kalb in Steißlage liegt und daß noch eine große Menge von Fruchtwasser anwesend ist. Das hintere Uterinsegment ist kontrahiert. Die Lageberichtigung der Hinterbeine wird leicht verrichtet. Nachdem die Hinterbeine gestreckt in dem Geburtswege liegen, ist es nicht möglich, das Kalb herauszuziehen. Demzufolge muß man zur partiellen Embryotomie schreiten und ein Hinterbein wird subkutan entfernt. Nun ist die Kraft von 2 Mann genügend, um das Bein, von dem die Haut losgelöst und einige gemeinschaftliche Muskeln durchgeschnitten sind, herauszuziehen. Einem Manne, der stark am anderen Hinterbein zieht, gelingt es nun, das Kalb zu extrahieren. Während dieser Verrichtung, im Augenblick, wo nicht gezogen wurde, wirft die Kuh sich plötzlich von der rechten auf die linke Seite.

Die Untersuchung nach der Geburt ergibt, daß sich im vorderen Uterinsegment ein + 20 cm langer Riß befindet. Die Zerreißung hat schichtenweise stattgefunden, dadurch ist die Blutung gering, ein Hämatom im Parametrium schließt den Riß ab. Die Nachgeburt wird nicht ausgestoßen, und die Versuche, die Fruchthüllen sofort mit der Hand zu entfernen, scheinen nicht rätlich, weil dadurch vielleicht das Blutgerinnsel entfernt werden und der Tod schnell durch Verblutung eintreten sollte. Die Patientin stirbt in der Nacht zwischen 26. und 27. Dezember an Peritonitis und Septikämie. Die Körpertemperatur betrug am 26. Dezember um 8, 10, 12, 4, 6, und 8 Uhr resp. 38,6, 38, 38,9, 39,4, 39,6 und 40° C. Die Anzahl der Pulsschläge betrug stets über 100 in der Minute.

Therapie. Wo ein penetrierender Riß im hinteren Uterinsegment ist, kann man wenig tun. Bei nicht zu großen Rissen im vorderen Uterinsegment, bei welchen die Blutung gering ist, muß die Behandlung auf die schnelle Uteruskontraktion gerichtet sein. Diese wird am schnellsten durch die sofortige Entfernung der Nachgeburt erreicht. In einigen Fällen ist es möglich, mit den Fingern die Ränder des Risses zusammenzubringen und einige Verklebung zustande zu bringen, indem man sie etwa zehn Minuten auf einander behält. Die Uterusnaht, nachdem Laparotomie stattgefunden hat, oder wenn es nötig ist, die Entfernung des Uterus (Hysterectomie mit extra-peritonealer Stumpfbehandlung oder mit Senkung des Stumpfes) ist beim Rinde praktisch unausführbar.

Von größerer Bedeutung ist die Prophylaxis. Diese enthält folgende Regeln:

1. Bei jeder Geburt, vor allem, wenn die Frucht in Steißlage liegt, Untersuchung des hinteren Uterinsegments. Ist dieses gespannt, so ist bei Lageberichtigung der Hinterbeine Vorsicht geboten.

Bei Steißlage des Kalbes, wenn das Fruchtwasser ganz abgeflossen ist, bei stark zusammengezogenem Uterus und bei großer gestorbener Frucht versuche man nicht die Hinterbeine zu strecken, man schreite vielmehr zur schleunigen Entfernung derselben, indem man sie an der Pfanne absägt. (S. Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1902, Nr. 22 und 1903, Nr. 32.)

2. Untersuchung einer Torsio uteri oder Inflexio uteri. Das Ziehen des Kalbes durch den Geburtsweg, bevor die Torsion aufgehoben ist, zum Beispiel bei einer Torsion von 90°, ist oft gefahrlos, wenn aber die angewandte Zugkraft ziemlich groß ist, ist die Gefahr einer Ruptur vorhanden. Gerade an den Windungen der gedrehten Uteruswand reißt der Uterus ab.

Nach der Wiederherstellung einer Torsio uteri bringe man die vorliegenden Teile in den Geburtsweg und übe Geduld, d. h. man lasse die austreibende Kraft die Frucht in den Geburtsweg treiben, möglichst weit, und man wende so wenig wie möglich Zugkraft an. Das sofortige Ausziehen der Frucht, nachdem die Torsio uteri aufgehoben, ist nicht rätlich.

Besteht eine Inflexio uteri, dann bringe man eine große Quantität auf Körpertemperatur erwärmtes Wasser in den Uterus und versuche wo möglich beim stehenden Tiere die Geburt zu beenden. Auch hier muß starke Zugkraft vermieden werden.

Literatur.

[1]) C. J. Rab, Untersuchungen über die Muskulatur des trächtigen Rinderuterus. Inaugural-Dissertation Bern 1903. Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1903, Nr. 25.

[2]) Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1903, Nr. 8. Journal de médecine vétérinaire et de zootechnie, 31. Mars 1903.

[3]) Tapken, Monatshefte für praktische Tierheilkunde, Bd. V, S. 289. — Strebel, Schweizerisches Archiv für Tierheilkunde, Jahrgang III, Dezember 1881. — Albrecht, Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht, Jahrg. XXXVIII, Nr. 21 und 22.

[4]) Petit, Revue vétérinaire 1900, Nr. 2.

[5]) J. Lempen, Inaugural-Dissertation Bern, 1902.

Schweineseuche und Geflügelcholera.

Von

Georges-Gotha.

Die Verwandtschaft der Hühnercholera mit der Schweineseuche glaube ich in zwei Fällen auf das ernsteste beobachtet zu haben.

Im April jedes Jahres werden die Schweine des hiesigen Armenhauses, gewöhnlich 12 bis 14 Stück mit Lorenzscher Lymphe gegen Rotlauf, der hier ziemlich stationär ist, geimpft. Im August krepierten plötzlich zwei dieser beinahe voll gemästeten Schweine innerhalb zweimal vierundzwanzig Stunden.

Die Obduktion ergab zweifellos Schweineseuche und die mikroskopische Untersuchung des Blutes aus Lunge und Herz bestätigte die Diagnose durch Vorhandensein von Schweineseuchebazillen aufs sicherste. Da sich im Laufe des Tages noch

**

Digitized by Google

mehrere Schweine durch Husten, Freßunlust, Schwanken im Hinterteil und Verkriechen ins Stroh krank klagten, wurde telegraphisch Septicidin in Landsberg bestellt, welches auch alsbald eintraf und die Impfung aller übrigen Tiere ermöglichte. Der ganze Bestand wurde erhalten, die Kranken genasen.

Es war weder in der nächsten Umgebung des Armenhauses, noch in der Stadt oder Umgegend Schweineseuche bekannt, wohl aber konnte festgestellt werden, daß in der letzten Zeit vor dem Krepieren der zwei Schweine, eine größere Anzahl Hühner auf dem gleichen Hofe der Anstalt an einer Seuche krepiert waren. Der Tummelplatz der Schweine beim Reinigen der Ställe war der Hühnerhof, und auf diesem hatten die kranken Hühner ihre Exkremente abgesetzt und waren schließlich eingegangen. Jedenfalls lag hier Hühnercholera vor.

Auch in diesem Jahre schien sich nach Erkranken einiger Hühner das gleiche Schicksal zu wiederholen, und nur die schleunigste Impfung durch Septicitin bewahrte uns vor Verlusten.

Ein zweiter, kurz nach vorigem aufgetretener Fall, machte mir die Zusammengehörigkeit beider Seuchen noch glaubhafter.

Einem Landwirt B. in Hochheim, einem der Stadt nahegelegenen Dorfe, krepierten im Laufe von zwei Tagen zehn ausgemästete Schweine. Die beiden noch lebenden Tiere fuhr der Sohn schleunigst nach Gotha ins Schlachthaus und verkaufte sie daselbst an einen bekannten Fleischer. Mir war von diesem Verkauf nichts bekannt, als ich den amtlichen Auftrag empfing, die Angelegenheit amtlich in Hochheim zu untersuchen.

Dort angekommen, konnte ich nach Besichtigung und Obduktion der Kadaver sofort Schweineseuche feststellen und die nötigen Anordnungen treffen. Dabei erfuhr ich auch die Abgabe der beiden letzterkrankten Tiere nach Gotha.

Bei Besichtigung des ansehnlichen Gehöftes fiel mir die ungewöhnlich geringe Anzahl des Geflügels auf, und auf mein Befragen gestand mir die Hausfrau, daß sie in der letzten Zeit gegen 50 bis 60 Hühner an einer Krankheit verloren hätten. Diese Tiere wären betrübt, taumelnd, mit schwarzen Kämmen herumgelaufen, hätten Durchfall gehabt, hätten sich in die Schweineställe verkrochen, in den Krippen manchmal noch das übrige Schrotfutter zu sich genommen und seien auch häufig dort krepiert. Da im ganzen Dorf und der Umgegend weder Schweineseuche noch Geflügelcholera bekannt war, fiel mir der Fall im Armenhaus zu Gotha ein und ich konnte nicht anders als auch hier einen Zusammenhang zu finden, da auch die weitere Folge dies zu bestätigen schien.

Ich nahm Herz- und Lungenteile von einigen Schweinekadavern mit nach Hause um die mikroskopische Untersuchung der Obduktion folgen zu lassen und fand die Diagnose „Schweineseuche" zweifellos bestätigt. Noch mit der Untersuchung beschäftigt, klingelte mich der Kollege Schlachthausdirektor Steuding an, und teilte mir mit, daß er soeben zwei Schweine aus Hochheim mit Schweineseuche behaftet, beanstandet und sehr schöne mikroskopische Präparate hergestellt habe; ich möchte mir, da es mich jedenfalls interessieren könnte, die Sache einmal ansehen. — Ich fand die Tiere mit den bekannten Erscheinungen in den Lungen und im Darm, also in beiden Formen, vor und in den Präparaten die schönsten ovoiden Schweineseuchebazillen. Dabei konnte ich dem Kollegen gleichzeitig meine Beobachtungen über den ganzen Verlauf der Angelegenheit Mitteilung machen, so daß wir uns in der Diagnose ergänzten.

Der Verlauf war aber noch auffallender für die Ansicht der Zusammengehörigkeit beider Seuchen. Obwohl ich dem Besitzer genaue Vorschriften über die Reinigung der Ställe und des Gehöftes gegeben hatte, so war doch der Bauer klüger als der Sachverständige, und das schöne Schrotfutter vom Tag vorher, was teilweise noch in den Krippen der Schweine lag, durfte nicht umkommen. Die Hausfrau sammelte es und trug dasselbe in den Garten zu ihren Gänsen und warf es denen vor. Andern Tags fanden sich die Hälfte der Gänse tot im Stalle vor, die anderen taumelten, verdrehten die Hälse und krepierten bis abends sämtlich.

Auch hier zu Hilfe gerufen, mußte ich Geflügelcholera feststellen.

Es sind aus den Dejektionen Präparate gemacht worden, die die Seuche zweifellos bestätigten. Ich sandte Präparate von Schweinen und Gänsen nach Landsberg an Herrn Dr. Schreiber und bestätigte dieser das Vorhandensein der Seuchen und berichtete mir auch, daß ihm aus Posen ein paar ähnliche Beispiele, von Kollegen beschrieben, zugesandt worden seien. Ob auch andere Kollegen ähnliches beobachtet haben, ist mir aus der Literatur nicht bekannt, sicher ist gerade die letzte Beobachtung, die Kollege Steuding bestätigen kann, dazu angetan, die Aufmerksamkeit auf den Fall zu lenken und Hühnerhöfe von Schweinetummelplätzen zu trennen, wie ich auch hier der betreffenden Behörde vorgeschlagen habe.

Referate.

Die Piroplasmosen in Südafrika.

Von Dr. Theiler, Prätoria.

(Fortschr. d. Vet.-Hygiene 1903, S. 133—147.)

Piroplasmosen, durch endoglobuläre, dem Genus Piroplasma zugehörige Hämatozoen verursachte Krankheiten: Texasfieber des Rindes (Redwater), Pferde- und Hundemalaria (biliary fever of horses bzw. of dogs), wahrscheinlich auch das Katarrhalfieber des Schafes (malarial catarrhal fever of sheeps).

Piroplasmosis des Rindes, in zwei Formen bekannt, als ordinary Redwater in der Orange-River-Kolonie, im Basutoland, Natal, Transvaal, durch Hämaturie gekennzeichnet, und als Ostküstenredwater, dem dieses Symptom nur zuweilen zukommt. Ursache, das zuerst bei der amerikanischen Form des Leidens, dem Texasfieber, gefundene Piroplasma bigeminum sive bovis, das 3—4 μ lang, oval oder rund und in Zwischenstadien spindelförmig ist. Es finden sich beim gleichen Individuum bald beide Grundformen nebeneinander, bald beim einen nur jene, beim andern diese. Auch auf die einzelnen Organe erscheinen sie ungleich verteilt, am zahlreichsten überhaupt in Herz und Niere. Von den Erythrocyten können 2—10 Prozent infiziert sein. — Das Piroplasma des Ostküstenredwaters hat teils gleiche, teils abweichende morphologische Eigenschaften, ist zuweilen viel kleiner, mehr stäbchenförmig, wenn paarweise gelagert, weidenblattähnlich, kommt zahlreicher vor, okkupiert oft 80 bis 90 Prozent der Erythrocyten, deren einzelne völlig vollgepfropft sein können. — Beide Krankheiten sind wohl von einander verschieden, denn gegen die erstere immunisierte Rinder sind für die andere noch empfänglich; auch decken sich die anatomischen Befunde nicht. Die respektiven Erreger gelten dementsprechend wenigstens als verschiedene Varietäten.

Digitized by Google

Pferdemalaria, von ähnlicher geographischer Ausdehnung wie ordinary redwater, fehlt im Basutoland, erstreckt sich dagegen auf die Westprovinzen des Kaplandes. Einheimische Pferde sind meist immun, importierte werden desto mehr befallen und im letzten Burenkrieg bedingte die Piroplasmose unter den englischen Pferden eine enorme Sterblichkeit. Das Piroplasma equi wird namentlich in der Rundform vorgefunden, unterscheidet sich tinktoriell von anderen, tritt endo- und extraglobulär auf, am häufigsten in der Milz, vermehrt sich endoglobulär durch Vierteilung.

Hundemalaria, zuerst in Port Elisabeth beobachtet, über ganz Südafrika verbreitet, besonders häufig in Transvaal, macht die Haltung importierter Rassenhunde fast unmöglich. Pointer und Setter scheinen besonders empfänglich. Piroplasma canis, von allen Zugehörigen der Gattung die größte Spezies, findet sich namentlich in den Kapillaren der Niere und Leber, kommt gewöhnlich nur in je einem Exemplar in den Erythrocyten vor, verursacht je nach seiner Menge eine chronische oder eine akute Krankheitsform.

Die Piroplasmen sind bakteriologisch durch ihr Auftreten in einer birnförmigen, wohl primären und einer runden, wohl sekundären Form charakterisiert, die beide schon ungefärbt nach Form und Umriß, leichter noch einfach mit Kühnes Karbolblau oder Nicolles Thionin gefärbt kennbar sind. Die Struktur wird nach Färbung mit Eosin-Methylblaumischung deutlich, wobei sich Plasma, Karyoplasma und zwischen beiden eine achromatische Zone unterscheiden lassen. Der Vermehrungsmodus ist im einzelnen nicht völlig aufgeklärt; es wird eine ungeschlechtliche Vermehrung im infizierten Blut und eine geschlechtliche im Leib der sie übertragenden Zecken angenommen.

Die Wirkung der Piroplasmen auf das Blut der Tiere ist im ganzen die gleiche: Anämie, Auflösung und Zerfall der Erythrocyten, Ikterus, Hämoglobinämie, Abblassen der Erythrocyten, Auftreten von Makrocyten, seltener Mikrocyten; noch seltener ist Poikilocytosis, wie bei Redwater, wo auch Punktzellen auftreten, Blutkörperchen, die wie mit Tusche bestäubt aussehen. Diese Punktation, nur durch Färbung mit basischen Anilinfarben oder Hämatoxylin und nur während des in Heilung übergehenden Krankheitsstadiums nachweisbar, entspricht vielleicht dem Auftreten intrakorpuskulärer Körperchen bei der Malaria. Die Zahl der Erythrocyten wird beim Redwater von etwa acht auf weniger als zwei Millionen reduziert, wobei in 80 Proz. der Fälle Hämoglobinurie auftritt. Bei Redwater wird auch Phagocytosis beobachtet, das Vorkommen hämatozoenhaltiger Erythrocyten in Leukocyten.

Künstliche Übertragung durch Blutverimpfung gelang bisher nur beim Hund sicher. Die Inkubationszeit betrug wenige Tage, bei Redwater in den gelungenen Fällen 8—10 Tage. — Die natürliche Übertragung wird von Ixoden vermittelt; beim Texasfieber von Boophilus anulatus, bei Redwater von seiner Varietät Phipicephalus decoloratus, genannt Bluetick, bei Pferdemalaria vermutlich von der gleichen Art, bei Hundemalaria von Hämophysalis Leachi. Für Rhodesian-Redwater und Pferdemalaria ist die bezügliche Ixodenspezies nicht sicher ermittelt. Gelegentlich mögen für Übertragung der einen und anderen Seuche auch andere Zecken in Betracht kommen, wie Amblyoma hebraeum, der Erreger des Heartwaters bei Schafen u. a.

Phipicephalus entwickelt sich so, daß das, vollgesaugt bohnengroße Weibchen 14 Tage lang einige Tausend Eier ablegt, dabei seine schiefergraue Farbe in eine gelbe verwandelt, einschrumpft, abstirbt. Aus dem Ei geht nach drei bis vier Wochen eine sechsbeinige Larve, Seedtick genannt, hervor. Solche sitzen zu Hunderten auf Grashalmen, gehen auf Rinder über, werden in je einer Woche zur achtbeinigen Nymphe und zum geschlechtsreifen Tier. Das Weibchen setzt sich sogleich fest, saugt, kopuliert sich mit einem der wandernden winzigen Männchen. Schon die Larve scheint den Wirt zu infizieren. — Hämophysalis hat den gleichen Entwicklungsgang, muß aber bei jeder Metamorphose den Wirt wechseln, und nur die geschlechtsreife Form verursacht die Hundepiroplasmose.

Pathologisch-anatomisch findet sich bei der Piroplasmose erlegenen Tieren das Bild der Anämie und des Ikterus, parenchymatöse Entartung aller Organe, subendocardiale Hämorrhagien des linken Ventrikels, erheblicher Milztumor, Vergrößerung der Lymphdrüsen, Hyperämie und fettige Degeneration der Leber, Eindickung der Galle, eine dem Grad der Hämoglobinurie entsprechende Rot- bis Schwarzfärbung der Niere, eiweißhaltiger Harn; bei Rhodesian-Redwater auch gelatinöse Verquellung des Herzens, Perikards, der Lungenwurzel, sowie Lungenödem und Hyperämie des Darmtraktus, kein Milztumor; bei Pferdemalaria Sepiafarbe der Muskulatur und enorme Vergrößerung der Milz, Leber, Lymphdrüsen; auch bei Hundemalaria Milztumor.

Verlauf des ordinary Redwater meist akut, etwa zwei Tage dauernd, in dieser Form durch Hämoglobinurie gekennzeichnet. Morbidität bis 90 Proz., Mortalität 60—80 Proz. Besondere Ausdehnung im Frühling und Herbst; Abnahme mit zunehmender Vertikalhöhe. — Rhodesian-Redwater setzt mit 6—15 tägigem Fieber ein, verläuft in einem oder wenigen Tagen, zumeist letal. — Bei Pferde- und Hundemalaria geringere Morbidität und Mortalität.

Symptomatologisch ist ein hohes, selbst 41° C übersteigendes Initialfieber wichtig, Inappetenz, beschleunigte Puls- und Atemfrequenz, allgemeine Abgeschlagenheit, Abmagerung, Anämie, Ikterus; dazu beim ordinary Redwater in akuten Fällen von Anfang an, in subakuten später eintretende oder auch fehlende Hämoglobinurie; zuweilen nervöse Erscheinungen, Taumeln, Zuckungen der Schulter- und Rippenmuskeln. Beim Rhodesian-Redwater erst nach 10—12 Tagen Fieber; Inappetenz höchstens kurz vor dem Tode; Dyspnoe, zuweilen Husten; Kot sehr trocken oder blutig, teerartig; Ikterus und Hämoglobinurie selten; vielfach äußerlich nachweisbare starke Schwellung der Lymphdrüsen der Unterzunge und Ohrgegend. Bei Pferdemalaria etappenförmig ansteigendes Fieber und entsprechend zunehmender Ikterus; hohe Puls- und Atemfrequenz, selbst Auftreten einer Dampfrinne; starke Depression, Inappetenz; Polyurie, intensive Gelbfärbung des Harnes und der Fäces; in gutartigen Fällen häufig Ikterus einziges Symptom. Bei Hundemalaria hohes Initialfieber, Ikterus, Depression, Hämoglobinurie. — Die Infektion mit einem dieser Piroplasmen ist nicht selten vergesellschaftet mit einer solchen durch Trypanosoma Theileri, Spirochaete bovina; in letalen Fällen von Pferdemalaria werden im Blut regelmäßig Kolibakterien gefunden.

Immunität wird in der Regel nur durch Überstehen einer Piroplasmose erlangt. Gegen das südafrikanische Redwater haben einheimische wie importierte Kälber unter 9 Monaten eine natürliche Resistenz. Sonst ist die Redwaterimmunität sehr veränderlich. Gegenüber dem Rhodesian-Redwater sind auch Kälber nicht refraktär. Die gegen Pferdemalaria erlangte

Digitized by Google

Immunität ist die relativ stärkste. Für Hundemalaria sind gerade junge Individuen besonders empfänglich.

Prophylaktisch ist die Fernhaltung der Zecken von den Haustieren kaum durchführbar. Beim Ausbruch von Rhodesian-Redwater hat man von systematischen antiparasitären Waschungen Erfolge gesehen. Rinder kann man möglichst auf höher gelegene Weideplätze versetzen, Pferde durch Stallhaltung schützen.

Impfungen werden bisher nur gegen ordinary Redwater versucht. Es werden den Impflingen 5—10 ccm defibriniertes Blut von Tieren, die die Seuche überstanden haben, injiziert, worauf leichtes Fieber eintritt und Immunität erzielt wird. Der Erfolg bleibt indes auch aus und die Impfverluste sind oft erheblich.

Therapeutisch und prophylaktisch hat sich zuweilen Applikation von 5,0 Karbolsäure in Öl wirksam gegen ordinary Redwater erwiesen. Theiler gibt gleichzeitig 10—15,0 Chinin. sulfur. in 50 ccm angesäuerten Wassers; Hutcheon schickt der Karbolgabe eine Dosis von 5,0 Calomel voraus. Gegen Rhodesian-Redwater existiert keine Medikation. Gegen Pferdemalaria ist Ammoniumchlorid erprobt. Theiler gibt es im Wechsel mit Chinin in Tagesdosen von 15,0. Hundemalaria wird diätetisch behandelt. O. Albrecht.

Veraltete Zwergfellshernie und Magenruptur.

Von Morel, Militärveterinär in Briançon.

(Journal de Lyon, 30. IX. 03.)

Ein habitueller Koliker wurde wegen Kolik am 21. Juni in den Krankenstall gebracht. Das Tier stöhnt, legt sich bisweilen heftig, bisweilen vorsichtig nieder, Niedergeschlagenheit und Aufregung wechseln ab. Die mit Abreibungen, Klystieren, Einguß von beruhigenden Mitteln, Pilocarpin und Eserin behandelte Kolik dauerte die Nacht durch. Am nächsten Tage sind die Schmerzen anscheinend beseitigt, das Tier ist aber sehr schwach. In den nächsten Tagen äußerte das Tier wieder geringe Kolikschmerzen, der Appetit war wechselnd, die Schwächezustände nahmen zu. Am 25. Juni stürzte das Tier nieder und stieß mit dem Kopfe an die Stallwand, worauf eine einseitige Nasenblutung entstand, die schwer zu stillen war.

In den folgenden Tagen verschlechterte sich der Zustand immer mehr. Die Temperatur sckwankt zwischen 38,4 und 39,0. Appetit ist nicht vorhanden; der Bauch ist hart und schmerzhaft, die Atmung oberflächlich; auf beiden Seiten der Brust ist deutliche Dämpfung festzustellen; der Puls ist unfühlbar; rostiger Nasenausfluß ist vorhanden; die Schleimhäute sind gelbrot.

Am 29. Juni ging das Tier ohne Agonie ein.

Bei der Sektion fand man zunächst eine alte Zerreißung des Zwergfells mit sklerotischen Rändern, durch welche der Magen und ein Teil des Dünndarms in die Brusthöhle eingedrungen war. Sodann eine Zerreißung des Magens mit Erguß seines Inhalts in die Brusthöhle und in die Bauchhöhle. Deutliche ausgesprochene Erscheinungen von septischer Plenutis und Pentorietis scheinen die Annahme zu rechtfertigen, daß die Magenruptur bereits einige Tage vor dem Tode zustande gekommen war. Es kann somit ein Pferd noch einige Tage nach Ruptur des Magens leben.

Die Zwergfellshernie äußerte sich beim lebenden Tier nur durch die häufigen Kolikanfälle und durch die Schwierigkeit es zu gurten. Sobald das Tier gesattelt wurde, widersetzte es sich heftig, stöhnte und legte sich bisweilen nieder. Diese Schmerzäußerungen beim Gurten waren jedenfalls das Resultat der Kompression des in der Brusthöhle eingedrungenen Magens und Darmteiles und der dadurch bedingten respiratorischen Störung. Zündel.

Sectio caesarea bei einer Kuh.

Von Bezirkstierarzt Römer-Sinsheim.

(Mitteil. des Ver. Bad. T. 1903. S. 147—148.)

Eine fünfjährige Kuh kann nicht kalben. Es liegt Torsio uteri vor. Durch $1^1/_2$ Stunden lang geübtes Wälzen wird die Verdrehung nicht behoben und Verfasser nimmt wegen des Hinzutretens tympanitischer Erscheinungen die Sectio caesarea vor.

Es wird ein etwa 30 cm langer Schnitt in der Flanke angelegt, der eine Handbreit unter dem rechten Hüfthöcker beginnend in der Richtung auf den rechten Ellbogenhöcker zu nach vorne verläuft. Der nun vorliegende Uterus wird eröffnet, die Eihäute perforiert, das ziemlich kräftige, ausgetragene Kalb, dem die Secundinae sogleich nachfolgen, extrahiert. — Das trächtig gewesene Horn wird mit etwa 100,0 Tannoform ausgepudert, die Wunde in fortlaufender Naht mit Seide vernäht, wozu eine Zeit von ungefähr einer Stunde nötig ist, während welcher beständige Kontraktionen des Organes fühlbar sind. Die Flankenwunde wird mit Seide und Hauptners Celluloidzwirn vernäht; die Wundränder werden mit Tannoformkollodium und Watte bedeckt.

Das Kalb lebte zwei Minuten nach der Extraktion noch, dann mußte es der Operateur fremden Händen überlassen. Ehe er zu Ende kam, war es tot. Der Verfasser zweifelt indes nicht, daß es bei rechtzeitiger Einleitung von Wiederbelebungsversuchen hätte gerettet werden können. — Die Kuh erhob sich nach einer halben Stunde, nahm begierig Wasser auf, zeigte auch nächstentags erhöhten Durst, etwas verminderten Appetit, munteres Allgemeinbefinden. Die Milchproduktion betrug zehn Liter pro Tag. Es wurde der Uterus mit Creolin ausgespült und eine Airolemulsion appliziert. Bis zum übernächsten Tag trat keine Veränderung ein, gleichwohl ließ sich der Eigentümer von dem Schmied, der die Heilungsmöglichkeit des Falles bezweifelte, veranlassen, das Tier zu töten. O. Albrecht.

Über pathologische Veränderungen des Oesophagus, hervorgerufen durch Bremsenlarven.

Von C. O. Jensen-Kopenhagen.

(Maanedsskrift for Dyrlaeger, 1903, Heft 6.)

Der Schlund des Rindes wird bekanntlich oft von Bremsenlarven heimgesucht. Während diese Larven zuweilen keine pathologischen Veränderungen bedingen, verursachen sie in anderen Fällen eine krankhafte Irritation des sie umgebenden Gewebes, eine Irritation, welche meistens zu ödematösen Infiltrationen Veranlassung gibt. Diese pathologischen Veränderungen treten wenig in die Erscheinung, so lange die Larven klein sind, sie können aber, wenn die Larven größer geworden sind, einen staunenerregenden Umfang annehmen.

Die oft enormen Infiltrationen weckten Jensens Interesse. Daß dieselben nicht auf den einfachen mechanisch-traumatischen Reiz der wandernden Larven zurückgeführt werden können, ist von vornherein klar. Sollten aber die Infiltrationen überhaupt als Ausdruck eines länger dauernden Entzündungsprozesses anzusehen sein? Würde das der Fall sein, dann müßten die bedeutenden Veränderungen, bei denen der Schlund armdick anschwellen kann, unzweifelhaft oft zu deutlichen klinischen, den tierärztlichen Praktikern wohlbekannten Symptomen geführt haben.

Digitized by Google

Hiervon kann jedoch keine Rede sein. Deshalb fragte sich Jensen, wie mögen diese Infiltrationen entstehen? Um diese Frage zu beantworten, machte er folgenden Versuch:

Zwei Larven wurden in sterilem Wasser gründlich abgespült, in einem Mörser zerstoßen und nach Verreibung mit etwas steriler Kochsalzlösung in das subkutane Gewebe eines Kalbes eingespritzt. Schon nach einer halben Stunde zeigte sich bei dem Versuchstier eine Schwellung der Augenlider. Nach Verlauf von zwei Stunden waren die Augenlider so stark infiltriert, daß sie nicht mehr geöffnet werden konnten. Alle die Körpergegenden, in denen man reichliches lockeres Bindegewebe findet, waren ödematös verändert, ja, das ganze Tier erschien infolge Infiltration der Subkutis dicker als vorher. Das Kalb zeigte sich im übrigen fieberfrei. Nach ein paar Stunden begann die Schwellung abzunehmen und war bald darauf völlig verschwunden.

Auf Grund dieses Versuches ist Jensen der Ansicht, daß die Bremsenlarven einen Stoff enthalten, welcher als Lymphagogum wirkt. Die Infiltrationen dürften somit als rezidivierende Lymphausscheidungen anzusehen sein, welche ebenso schnell gehen wie kommen. Dr. Stödter.

Salol gegen Leberdistomatose.

Von Dr. M. Romagnoli.

(Il Moderno Zooiatro ex American, Vet. Review 1903, Vol. XXVII Nr. 3.)

In einer Schafherde, welche auf Marschland geweidet wurde, entwickelten sich bei einem großen Teil der Schafe nachstehende Symptome: schlaffer Gang, verminderte Freßlust, großes Durstgefühl, subkutane Ödeme, besonders auch im Intermaxillarraum; zunächst Blässe, dann Gelbfärbung der Haut und der sichtbaren Schleimhäute. Bei einzelnen Individuen stellten sich schließlich Diarrhoe und Kollaps ein. Durch die Schlachtung und Obduktion von zwei schwerkranken Schafen wurde die Krankheitsursache mit Sicherheit festgestellt.

Gegen den Parasitismus der Distomen wurden hierauf allerlei Mittel angewandt, die aber nicht anschlugen. Schließlich nahm Verf. seine Zuflucht zum Salol und schrieb vor, jedem erkrankten Schaf acht Tage hindurch morgens auf leeren Magen 1 g des Mittels in einem Eßlöffel voll Wasser zu geben. Diese Behandlung hatte den besten Erfolg, da alle Schafe gesund wurden.

Peter.

Die Serumbehandlung des Morbus maculosus.

Von J. N. Mc Leod, Charles City, Jowa.

(American Vet. Review 1903. Vol XXVII, Nr. 3.)

Verf. hat das Antistreptococcenserum in drei Fällen von Blutfleckenkrankheit angewendet. Die injizierten Dosen betrugen 30—40 ccm, die auch nach Bedarf wiederholt wurden. Die beiden leichteren Fälle wichen dieser Behandlung ziemlich rasch und in einem schweren dritten Fall wurde nach der Einspritzung von 40 ccm Serum eine vorübergehende Besserung erzielt. Auf Grund dieser Erfahrungen ist Verf. geneigt, eine heilsame Wirkung des Mittels bei der fraglichen Krankheit anzunehmen.

Peter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **Jess**-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 51.

Über das **glykolytische Ferment**; von Dr. Ferdinand Blumenthal.

Verfasser gibt folgendes Resumé seiner Versuche:

1. Beim Zuckerabbau im Organismus handelt es sich um ein spezifisches, in den Zellen verschiedener Gewebe, vielleicht aller Gewebe, vorhandenes Ferment, das den Zucker zerstört unter Bildung von Kohlensäure, Fettsäuren und geringen Mengen von Alkohol.

2. Das Pankreas hat die Fähigkeit, in einer allerdings noch nicht aufgeklärten Weise dieses Ferment in anderen Organen zur Wirkung zu bringen. (Cohnheim, R. Hirsch, Arnheim und Rosenbaum).

3. Bei schwerem Diabetes ist bisher das glykolytische Ferment in der Leber vermißt worden.

Experimentelles und Klinisches über das **polyvalente Antistreptococcenserum**; von Prof. Dr. Tavel. P. berichtet über das polyvalente Streptococcenserum, von dem sich nunmehr herausgestellt hat, daß es tatsächlich ein Spezifikum gegen die Streptococceninfektion ist. Daß in vorgerückten Fällen das Serum versagt, ist nicht wunderbar, denn das Serum enthält nur die Amboceptoren, welche die Phagocyten stimulieren oder die Komplemente auf die Bakterien fixieren. Wenn also die Komplemente, wie dies in schweren Infektionsfällen der Fall ist, fehlen, so ist auch das Serum ohnmächtig.

Abtötung der pathogenen Keime in der Molkereimilch durch Erhitzung ohne Schädigung der Milch und Milchprodukte; von Prof. Dr. Tjaden. T. stellt folgende Thesen auf:

1. Im Großbetriebe genügt die ein bis zwei Minuten dauernde Erhitzung der Milch auf 85°, um die Erreger der praktisch wichtigen ansteckenden Krankheiten abzutöten.

2. Bei einer derartigen Erhitzung geht die Milch Veränderungen ein; diese sind jedoch bei geeigneten Verfahren so gering, daß die Verwertung der einzelnen Bestandteile nicht behindert wird. Eine Ausnahme macht nur die Herstellung von Hartkäsen aus erhitzter Milch, welche bis jetzt in einwandsfreier Weise noch nicht gelungen ist.

3. Die einstündige Erhitzung der Milch auf 60—65° genügt anscheinend ebenfalls zur Vernichtung der Krankheitserreger, doch gestatten die vorliegenden Untersuchungen noch kein abschließendes Urteil.

4. Die einstündige Erhitzung auf 60—65° ändert die chemischen und physikalischen Eigenschaften der Milch in so geringem Maße, daß eine Weiterverwertung derselben zum direkten Verbrauch seitens der Bevölkerung möglich ist.

4. Die Dauererhitzung ist aus wirtschaftlichen Gründen zurzeit nur dort durchführbar, wo die Milch ihre höchste Verwertung findet, das heißt, wo sie unzerlegt zum direkten Verbrauche an die Bevölkerung wieder verkauft wird.

6. Aufgabe der weiteren Forschung ist es, festzustellen, inwieweit zwischen den beiden Grenzverfahren (Dauererhitzung auf 60—65° und momentane Erhitzung auf 85°) die Möglichkeit vorhanden ist, mit einer kurzdauernden Erhitzung auf mittlere Temperaturgrade die Abtötung der Keime ansteckender Krankheiten zu erreichen, ohne die Molkereien usw. wirtschaftlich zu sehr zu belasten. Solche Versuche sind systematisch in den Milchversuchsstationen vorzunehmen unter Verwendung größerer Mittel mit Apparaten, die in der Praxis gebraucht werden.

7. Eine wirksame Hygiene des Milchverkehrs wird durch Erhitzung der Milch in den Sammelbetrieben allein nicht erreicht; sie hat vor allem an der Produktionsstätte selbst schon einzusetzen.

Über die **Erreger der Krebsgeschwülste** der Menschen und Säugetiere; von Feinberg. In der Gesellschaft für innere Medizin

***

Digitized by Google

in Wien hielt F. am 22. Oktober 1903 über diesen Gegenstand einen Vortrag, indem er ausführte, daß in frischen Krebsgeschwülsten sich Zellen finden, welche eine Zellmembran, ein Protoplasma, einen Kern mit dem typischen Merkmal des Protozoenkerns zeigen. Diese Zellen bezeichnet er als **Histosporidia carcinomatosa**. Diese Gebilde zeigen eine doppelte Form ihrer Entwicklung, namentlich eine einfache Teilung und auch eine Sporenbildung. Die einfache Teilung findet nur im Gewebe statt, während die Sporenbildung nur in ihrem ersten Stadium innerhalb des Körpers, die Ausreifung der Sporen jedoch außerhalb des Körpers geschieht. Daraus geht hervor, daß Krebsgeschwülste niemals durch direkte Ansteckung entstehen können. Den Ausführungen F.s entgegnete Paltauf, daß er den Nachweis der ätiologischen Bedeutung der Histosporidien vermißt. P. meint, daß viele Erscheinungen in der Metastasenbildung des Krebses sich überhaupt nicht durch die Hypothese eines parasitären Agens erklären lassen.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 50.

Über Bau und Bedeutung der **Bakterien**; von Prof. Dr. Ernst. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen veröffentlicht.

Über **Antikörperbildung** nach Injektion von Zymase; von cand. med. Jacobsohn. Wird auf das Original verwiesen.

Therapeutische Monatshefte, Dezember 1903.

Die Anatomie der **Kehlkopfpolypen**; von Prof. v. Hansemann. H. gibt eine zusammenfassende Übersicht über die Anatomie der Kehlkopfpolypen. Bezüglich der Einzelheiten muß jedoch auf das Original verwiesen werden.

Über **Bereitung von Kefir**; von Med.-Rat Dr. Hecker. Kefir ist bekanntlich ein Getränk, welches mit Hilfe eines besonders organisierten Fermentes aus der Kuhmilch hergestellt wird. Bei der Fermentation bilden sich Milchsäure und Kohlensäure.

Es ist schon seit Jahrhunderten bekannt, daß in den Steppen Rußlands die Milch der Stuten durch ein besonderes Ferment vergoren wird und als sogenannter **Kumys** zum Genuß kommt. Alle Versuche mit dem Kumysferment, die Kuhmilch in eine leichter verdauliche Form umzuwandeln, sind mißlungen. In dem Kaukasus an den nördlichen Abhängen des Albrus und Kasbek benutzen die Bergbewohner seit langen Zeiten ein Ferment, um die Milch von Kühen, Ziegen und Schafen in besonderer Weise zu vergähren. Auf dieses Ferment hat im Jahre 1882 Dr. Dmitriev hingewiesen. Dieses Ferment ist der **Kefir** oder **Kepi**, wie die Eingeborenen ihn nennen. Hecker weist nun darauf hin, daß man sich den Kefir sehr leicht selbst bereiten kann, wenn man sich für 50 Pfennig Kefirkörner kauft, die Hälfte in eine weiße Flasche füllt, dazu rohe Milch soweit auffüllt, bis ein zwei fingerbreiter Raum freibleibt. Am folgenden Tage füllt man eine zweite Flasche mit dem Rest der Kefirkörner und verfährt in gleicher Weise. Die Flaschen werden vor Sonnenlicht geschützt, alle zwei bis drei Stunden durchgeschüttelt. Bei dem Genuß der ersten Flasche läßt man einen ca. zwei fingerbreiten Rest übrig, schüttet ihn in eine dritte Flasche und füllt wie oben auf. Auf diese Weise kann die Zubereitung von Kefir ununterbrochen fortgesetzt werden.

Es ist noch interessant, daß Professor Förster in Straßburg auf die Tatsache aufmerksam macht, daß die Kefirorganismen so stark in der Milch wuchern, daß sie die übrigen in ihr enthaltenen Mikroben zugrunde richten und daß es daher unnötig ist, die Milch zur Kefirbereitung zu sterilisieren.

Über **Alkoholumschläge**; von J. S. Kolbassenko. K. empfiehlt den Salzwedelschen Verband, namentlich bei septischen Prozessen. Der Verband wird in folgender Weise aufgelegt, Ein Stück weicher Gaze wird sechs bis acht mal zusammengelegt oder zwischen zwei Schichten Gaze wird Watte gelegt und mit 57 bis 70 prozentigem eventuell 90 bis 95 prozentigem Alkohol getränkt; auf die mit Alkohol befeuchtete Gaze legt man Wachstuch oder Parafinpapier, damit der Alkohol nicht nutzlos verdunstet.

Scabiol. S. ist eine Flüssigkeit, welche hauptsächlich Styrax, Spiritus und Seife enthält. Es wird als Einreibemittel empfohlen.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 100, 1903.

Die **Immunität**; von Prof. Dönitz-Berlin. Über diesen Gegenstand veröffentlicht D. einen Vortrag, welcher in dem I. Band der Deutschen Klinik 1903 enthalten ist und welcher eine übersichtliche Zusammenstellung der auf dem Gebiete der Immunität bisher erfolgten Arbeiten gibt.

Zur Geschichte der Lehre von der **Ansteckung** der **Schwindsucht**; von Kayserling. K. gibt eine historische Übersicht über den Werdegang unserer Kenntnisse über die Schwindsucht und ihrer Ansteckungsfähigkeit, von den frühesten Zeiten von Alkmaeon aus Croton (um 500 v. Ch.) bis auf die Ära Robert Kochs.

Fortschritte der Medizin, Nr. 34.

Das Wesen der **Rhachitis**; von Dr. Josef Meyer. Im ärztlichen Verein zu Frankfurt a. M. hielt M. einen Vortrag und schloß seine Ausführungen mit folgenden drei Thesen:

1. Die Rhachitis ist eine Blutkrankheit.

2. Das Wesen der gestörten Blutbildung beruht in einem chronischen Carboxysmus des kindlichen Körpers, hervorgerufen einerseits durch einen zu großen C-gehalt der Nahrung, und andererseits durch das ungenügende Vorhandensein von nascierendem O oder Ozon in der Aussenluft. Auch das Fehlen der strahlenden Wärme kommt sehr in Betracht.

3. Die Milzschwellung bei der Rhachitis ist eine Arbeitshypertrophie und bildet nach ihrer Größe einen Gradmesser für die Größe der Intoxikation.

Berliner klinische Wochenschrift Nr. 49.

Über die Behandlung des **Gelenkrheumatismus** mit Mengerschem **Antistreptococcenserum**. Ein Spezifikum ist das Antistreptococcenserum gegen Gelenkrheumatismus nicht und die Erfolge, welche beobachtet sind, treten nur in einigen subakuten und subchronischen Fällen auf.

Zeitschrift für Medizinalbeamte Nr. 13. 1903.

Massenerkrankungen nach Genuß von **gehacktem Pferdefleisch**, beobachtet in Düsseldorf 1901; von Gerichtsarzt Dr. Schmidt-Düsseldorf. Wie Sch. mitteilt, beobachtete er innerhalb sechs Tagen im November 1901 bei 57 Menschen eine Massenerkrankung mit folgenden Erscheinungen: Leibschmerzen, Durchfall, Erbrechen, Schwindelgefühl. Ein Knabe starb, die übrigen genasen. Alle Kranken hatten Fleisch von Pferden genossen, welche auf dem Schlachthofe untersucht und für tauglich befunden waren. Das Fleisch stammte von verschiedenen Pferden, jedoch von ein und demselben Schlächter. Ein andrer Schlächter hatte von demselben Fleisch Hackfleisch gemacht, nach dessen Genuß jedoch niemand erkrankte. Als Ursache der Erkrankung ist deshalb mit Recht anzunehmen die große Unsauberkeit, besonders der Fleischhackmaschinen und der Gerätschaften, welche

Digitized by Google

mit Schmutz stark verunreinigt und zum Teil in Fäulnis übergegangene Fleischteilchen enthielten.

Zeitschrift für Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln 1903.

Neuere Fleischkonservierungsmittel. Eine Mischung von Salpeter, Kochsalz und Milchzucker erscheint zulässig. Ferner ist zulässig ein Konservierungsmittel, welches besteht aus 83,48 Proz. Kochsalz, 15,39 Proz. Natriumbenzoat, 1,21 Proz. Calciumbenzoat und 0,92 Proz. Feuchtigkeit. Die Wurstfabrikanten verwenden in neuerer Zeit essigsaure Tonerde als Konservierungsmittel.

Tagesgeschichte.

Fragebogenmaterial mit Anmerkungen betr. die Verhältnisse der Veterinäre des Beurlaubtenstandes,

bearbeitet von Platschek-Schrimm.

Die Einführung der Maturitas als Vorbedingung für das tierärztliche Studium und die bevorstehende Bildung eines Veterinäroffizierkorps haben eine allgemeine Reorganisation des Militärveterinärwesens zur Folge. Der bisherige Militärveterinärdienst ist nicht mehr mit den fortschrittlichen Anschauungen über die militärtierärztlichen Fragen und ihre Vertreter in Einklang zu bringen; dieser Erkenntnis hat man sich auch an maßgebender Stelle nicht verschließen können. Mit einer Umgestaltung ist eine auf lange Zeit hinaus berechnete Reform des ganzen Militärveterinärwesens verbunden. Und je schwieriger der Kampf ums Dasein geworden, desto mehr haben gerade die Tierärzte des Beurlaubtenstandes die Härten der Militärveterinärordnung empfunden und desto eifriger auf ihre Beseitigung hingearbeitet. Es ist deshalb mit Freuden zu begrüßen, daß der deutsche Veterinärrat, dessen besonderes Verdienst es war, für die Hebung der Stellung der aktiven Veterinäre erfolgreich eingetreten zu sein, in seiner Eingabe an den Herrn Kriegsminister auch die Wünsche der Veterinäre des Beurlaubtenstandes geltend machte, zu deren Berechtigung Beweismaterial durch Ausfüllung des in Nr. 42 der „B. T. W." veröffentlichten „Fragebogens zur Feststellung der Dienstverhältnisse der Veterinäre des Beurlaubtenstandes" auf die bereits vor einem Jahre gegebene Anregung des Herrn Prof. Schmaltz gesammelt wurde.

An der Beantwortung der Fragebogen haben sich im ganzen 225 Tierärzte beteiligt und zwar:

3 Oberroßärzte,
179 Roßärzte,
43 Unterroßärzte.

Von den 179 Roßärzten sind:

47 Kreistierärzte,	1 Professor, 1 Docent,
33 Schlachthoftierärzte,	1 Departementstierarzt,
95 prakt. Tierärzte,	1 Gestütstierarzt

Von den 43 Unterroßärzten sind:

2 Kreistierärzte,	2 Assistenten,
9 Schlachthoftierärzte,	1 ?
29 prakt. Tierärzte,	

Von den 179 Roßärzten erhielten ihre Beförderung nach ihrer Entlassung als Unterroßarzt der Reserve:

1 Jahr	3	7 Jahre	3
2 „	10	8 „	5
3 „	50	9 „	2
4 „	68	10 „	2
5 „	25	12 „	1
6 „	10		

Von den 179 Roßärzten erhielten ihre Beförderung:

Nach der 1. Übung 108 = 60,6 Proz.
„ „ 2. „ 61 = 33,9 „
„ „ 3. „ 6 = 3,3 „
„ „ 4. „ 4 = 2,2 „

Nach der 1. Übung sind demnach nicht befördert 71 = 39,7 Proz.

Aus dieser Statistik geht hervor, daß die Beförderung der Unterroßärzte zu Roßärzten in der Mehrzahl der Fälle (73 Proz.) erst zwei bis fünf Jahre nach ihrer Entlassung zur Reserve erfolgte. Die Beförderung zum Roßarzt muß und wird schneller vor sich gehen, wenn sie von der erstmaligen Beförderung des gleichdienstaltrigen aktiven Veterinärs unabhängig gemacht wird.

Ferner geht aus obigen Feststellungen hervor, daß rund 40 Proz. der Roßärzte die Beförderung erst nach zwei Übungen erreichte. Diese Erscheinung kann kein Zufall sein und kann nicht allein etwa an der dienstlichen Unfähigkeit oder an dem persönlichen Verhalten der Tierärzte liegen. Die Beförderung zum Roßarzt geht eben nicht nach einheitlichen Grundsätzen vor sich.

Die Unterroßärzte der Reserve „können" nach § 37, 2 der Militärveterinärordnung auf Grund einer sechs- bis achtwöchigen Übung und sonstiger Qualifikation zum Roßarzt befördert werden. Vorbedingung für die Beförderung ist demnach nur eine Übung, die jeder Tierarzt gern machen wird. Offenbar zeigt sich hier eine unberechtigte und dem Sinne der Militärveterinärordnung widersprechende Belastung. Wir haben deshalb den dringenden Wunsch, nach der 1. Übung befördert zu werden. Freiwillige Meldungen zur Ableistung von Übungen behufs Erlangung der Qualifikation zum Roßarzt müssen stets berücksichtigt werden. Ein Unterroßarzt der Reserve (Kreistierarzt), der bereits seit 1889 Unterroßarzt ist, gern übt und befördert sein möchte, meint ganz sarkastisch: „Man kann da, glaube ich, gar nicht alt genug werden, so schwer ist diese Position auszufüllen." Unterroßärzte aber, die ihre 1. Übung mit Erfolg abgeleistet haben, sollen zu weiteren Übungen erst nach ihrer Beförderung herangezogen werden. Den Unterroßärzten sollte aber auch gestattet werden, die 1. Übung im Anschluß an den aktiven Dienst zu erledigen, weil jede längere Übung im ersten und zweiten Jahre für jeden jungen Tierarzt eine bedeutende Störung in der Praxis bedeutet. Zur Beleuchtung folgendes Material:

Die 1. Übung als Unterroßarzt erfolgte nach der Entlassung:

1 Monat	bei 1	4 Jahre	bei 16
3 „	„ 1	5 „	„ 7
6 „	„ 38	6 „	„ 6
9 „	„ 4	7 „	„ 1
1 Jahr	„ 32	8 „	„ 1
2 „	„ 53	9 „	„ 1
3 „	„ 39	10 „	„ 1

129 Tierärzte = 57,3 Proz. machten ihre 1. Übung innerhalb der ersten 2 Jahre nach ihrer Entlassung zur Reserve, also über die Hälfte aller.

Ich wiederhole: Die Tierärzte d. B. sollen in der Regel in den ersten 2 Jahren nach ihrem Abgang nur mit ihrem Willen zu Übungen herangezogen werden dürfen.

Die Übungen dauerten 1 Tag bis 8 Wochen. Es waren:

8 wöchig	= 218 Übungen	= 61 Proz.
6 „	= 84 „	= 23,6 „
2 „	= 38 „	= 10,6 „
4 „	= 13 „	
3 „	= 2 „	= 4 „
1 „	= 1 „	
1 tägig	= 1 „	

Die achtwöchigen Übungen stehen mit 61 Proz. im Vordergrunde, dann folgen die sechswöchigen mit 24 Proz., dann die zweiwöchigen mit 11 Proz., der Rest mit 4 Proz.

Die Mehrzahl der Übungen war eine achtwöchige, so daß die Auslegung des Wortlauts einer 6—8 wöchigen Übung in Wirklichkeit der Armee zugute kam.

Die Übungen erfolgten im

Januar	18 mal	Juli	92 mal
Februar	21 „	August	184 „
März	24 „	September	167 „
April	27 „	Oktober	57 „
Mai	49 „	November	49 „
Juni	71 „	Dezember	26 „

Von den 355 Übungen waren

freiwillig . . . = 113 = 31,8 Proz.
unfreiwillig . . = 242 = 68,2 „

Digitized by Google

Uns interessieren hier in erster Reihe die Übungen, welche die 225 Tierärzte als Unterroßärzte zu machen hatten Die Zahlen verteilen sich wie folgt:

280 Übungen, davon

freiwillig	= 101	= 36 Proz.
unfreiwillig	= 179	= 64 „
zur Zeit des Manövers	= 152	= 54 „

Die Einberufungen zu Übungen ergingen hiernach meistens in den Monaten Juli, August und September, also zur Zeit des Manövers, wie überhaupt im Sommer. Es ist die Praxis der Generalkommandos, die Tierärzte, beamtete wie private, gerade zu genannter Zeit aus ihrer Tätigkeit herauszureißen. Woher diese Praxis? Um die aktiven Veterinäre von dem Manöver, von den Schießübungen u. dgl. zu befreien. Die Veterinäre d. B., unbesoldet oder was für beamtete zutrifft, nur halbbesoldet, sind nicht dazu da, die aktiven Veterinäre zu ersetzen oder vakante Stellen auszufüllen und noch dazu in einer Zeit, wo jeder praktische Tierarzt die meisten Einnahmen hat und die amtlichen Geschäfte der Seuchen wegen bedeutend ausgedehnt sind und somit auch für beamtete Tierärzte das Einkommen das größte ist. Andere Berufsklassen werden nur im Interesse des Dienstes eingezogen, was auch für unsere Übungen im Auge behalten werden sollte. Man schädigt die Tierärzte in ihrem Erwerbe, um dem aktiven, vollbesoldeten Veterinär die ungestörte Ausübung der Privatpraxis zu sichern. In Bayern kennt man das nicht. Eine Erhebung darüber, wieviel Roßärzte und Oberroßärzte, die Privatpraxis ausüben, von Manöver und Übungen zurückbleiben, ließe das beobachtete System erkennen. Wir machen gern unsere Übungen, aber ein gewisses Entgegenkommen können wir erwarten.

Die Zustellung der Order zu den Übungen erfolgte:

telegraphisch	= 7 mal	2 Wochen vorher	= 21 mal
2 Tage vorher	= 5 „	3 „ „	= 9 „
3 „ „	= 6 „	4 „ „	= 59 „
4 „ „	= 4 „	5 „ „	= 2 „
5 „ „	= 3 „	6 „ „	= 34 „
6 „ „	= 2 „	rechtzeitig	= 19 „
1 Woche „	= 33 „	länger als 6 W. vorher	= 82 „

Wenn wir sechs Wochen als die Mindestzeit für rechtzeitige Zustellung der Order ansehen, so war sie zu spät zugestellt

von 286 mal 149 mal = 52 Proz., also

über die Hälfte aller Fälle.

Hierdurch treten bei 40 Tierärzten = 18 Proz. Nachteile ein.

Einstimmig wird darüber geklagt, die Order sei so kurze Zeit vorher eingetroffen, daß ein Vertreter überhaupt nicht oder nur mit Mühe oder gar erst während der Übung erlangt werden konnte. Oft war es dazu kein geeigneter. Das hatte bedeutende Ausfälle in der Praxis zur Folge, die sich zum Stillstand oder bei dem eventl. notwendig gewordenen Wechsel des Vertreters während einer längeren Übung zur Sommerszeit zum vollständigen Niedergang der Praxis steigerten. Im Kreistierarztexamen stehende Herren wurden trotz erhobener Reklamation telegraphisch einberufen. Ja, nachdem man die Schwierigkeiten bei der Beschaffung eines Vertreters glücklich überwunden, Zeit, Mühe und Ausgaben gehabt, wird man, auf dem Bezirkskommando angelangt, mit dem Bemerken, daß man nur Prozentmann gewesen sei, zurückgeschickt.

Diese Nachteile sind zu bedeutend, um sie zu vernachlässigen und nicht daran zu denken, daß durch geeignete Bestimmungen über rechtzeitige Zustellung der Order geschilderte Unzuträglichkeiten nach Möglichkeit verhindert werden. Die Order muß so zeitig zugestellt werden, daß man auch zur Sommerszeit, wo Tierärzte erfahrungsgemäß am schwersten zu bekommen sind, imstande ist, sich nach einem geeigneten Vertreter umzusehen und ihn in die Praxis einzuführen, d. h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Übung.

Die mit dem Engagement eines Vertreters und mit den Übungen verbundenen Kosten sind bedeutend; als Äquivalent erhält man 1,50 bzw. 3 M. pro Tag. Angemessen wäre dieselbe Besoldung wie für aktive Veterinäre.

Reklamationen, welche sich zum großen Teil auf vor kurzem begründete Praxis stützten, wurden oft nicht berücksichtigt. Unmöglichkeit der Erlangung eines Vertreters infolge zu spät zugestellter Order, Vorbereitungen zu Prüfungen, Unabkömmlichkeit als Beamter oder Familienvater, Gesundheitsrücksichten u. dgl. sollten ohne weiteres als hinreichende Gründe zur Befreiung von Übungen berücksichtigt werden.

Unter keinen Umständen darf aber der Mangel an aktiven Veterinären für die Militärverwaltung eine Veranlassung sein, begründete Reklamationen zurückzuweisen.

Die neue Militärveterinärordnung wird diesbezügliche Bestimmungen enthalten müssen, sonst werden auch in Zukunft Mißhelligkeiten hervortreten, die ihre Ursache in der unumschränkten Machtbefugnis der Generalkommandos gegenüber der Befreiung von Übungen haben.

Das Verhältnis der Roßärzte zu ihren Bezirkskommandos ist ein recht ungleichartiges. Diese Tatsache erklärt sich aus der Zwitterstellung, welche die Roßärzte bisher beim Militär einnahmen. Es wird zugegeben, daß das Verhältnis in vielen Fällen ein kameradschaftliches ist. Die Kameradschaftlichkeit und gesellschaftliche Gleichstellung mit den Reserveoffizieren zeigt sich in der Zuziehung der Veterinäre zu allen Vereinigungen und festlichen Gelegenheiten, bei denen auch die Reserveoffiziere nicht fehlen dürfen. Sie erhalten Befehl zur Teilnahme an allen Offiziersfestlichkeiten und patriotischen Festen. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle aber verkehren die Veterinäre mit ihren Bezirkskommandos nur rein dienstlich, streng militärisch; ihre Zugehörigkeit zu den Offiziersvereinigungen ist bloß eine formelle. Sie erhalten die Mobilmachungsorder zum 1. April jeden Jahres, zahlen höchstens Beiträge zur Offizierskasse. Vielfach ist es auch Sitte, ihnen die Teilnahme an Essen „anheimzustellen". Bei ihrer Beteiligung werden sie bei Tisch unter die neubeförderten, jüngsten Reserveoffiziere gesetzt, ja sogar unter die Vizefeldwebel der Reserve. Infolge solcher Zurücksetzungen haben manche Veterinäre d. B. mit Recht jede künftige Einladung dankend abgelehnt.

Alle diese Tatsachen hängen mit der Zwitterstellung der Roßärzte als obere Militärbeamte zusammen. Die Bildung eines Veterinäroffizierskorps mit bestimmter Charge wird diese Stellung mit all ihren Ratlosigkeiten — denn nur als solche kann man das Verhalten der Bezirkskommandos auffassen — mit einem Schlage beseitigen, dann werden den Veterinäroffizieren die Rechte der Sanitätsoffiziere ohne weiteres eingeräumt werden.

Von den 179 Roßärzten d B. werden zu den Offiziersvereinigungen nicht zugezogen 57 = 36,7 %, ein Teil auch trotz ihrer Bemühungen nicht; auch auf Wunsch ist die Zuziehung unterblieben.

Es ist anzunehmen, daß der größte Teil derjenigen, die eine Zuziehung zu den Vereinigungen erstrebt hätten, unberücksichtigt geblieben wäre. In dieser Erkenntnis sind Bemühungen darum zum größten Teil unterblieben. Mancher hielt sich fern, weil er sich als fünftes Rad am Wagen betrachtet sah und seiner Zuziehung im Vergleich zu den Reserve- und Sanitätsoffizieren der dienstliche Anstrich fehlte. In Berlin soll eine Zuziehung noch nie erfolgt sein*), wie überhaupt das Gardekorps auf Grund des gesammelten Materials in mancher Hinsicht seltsame Resultate geliefert hat. Manchem wurde auf mündliche Vorstellung der Bescheid, daß sich an der Sache nichts ändern lasse und er doch nicht verlangen könne, daß man gerade hier bahnbrechend für ihn wirken solle.

Die Beförderung zum Oberroßarzt war bisher eine Ausnahme. Die Charge zum Stabsveterinär muß für jeden Oberveterinär der Reserve, Qualifikation vorausgesetzt, erreichbar sein. In dem neuesten Deckblatt 112 zu § 37, Ziffer 3 heißt es: Ältere Roßärzte d. B. welche a) die Oberroßarztprüfung oder die Prüfung als beamteter Tierarzt in Preußen bestanden haben oder b) als Lehrer an etc. dürfen zur Beförderung zum Oberroßarzt d. B. in Vorschlag gebracht werden.

*) In Berlin gehören auch die Sanitätsoffiziere nicht zu der Offiziersvereinigung. Es liegt das hier einfach an der Zahl (allein 1100 Offiziere). Schmaltz.

Digitized by Google

Außerdem findet sich jetzt unter § 35 Ziffer 3 (Deckblatt 91) folgender Absatz: Der Charakter als Oberroßarzt kann an ausscheidende oder bereits ausgeschiedene Roßärzte bzw. Unterroßärzte auf Vorschlag der Inspektion des Militärveterinärwesens durch das Kriegsministerium nach den hierüber getroffenen besonderen Festsetzungen verliehen werden. Das genügt nicht.

Analog der Beförderung zum Stabsarzt sollte die Beförderung zum Oberroßarzt auch abhängig gemacht werden von einer sechswöchigen Beförderungsübung, welche zweckmäßig in zwei Abschnitte zu teilen wäre: 1. Abschnitt: dreiwöchige Teilnahme an einem Operationskursus an einer tierärztlichen Hochschule, 2 Abschnitt: dreiwöchiger Dienst bei der Truppe.

Einen Professor, einen Dozenten und einen Departementstierarzt hat man trotz des schon alten § 37 und Bemühung nicht zu Oberroßärzten befördert, von den Kreistierärzten abgesehen. Weder ihre dienstliche Befähigung noch ihr persönliches Verhalten wird etwas haben zu wünschen übrig lassen. Aber man beobachtet, daß überall dort, wo in der M. V. O. „können" und „dürfen" steht, die Entscheidung zuungunsten der Tierärzte ausfällt. Wir hegen deshalb den Wunsch, daß in der neuen M. V. O. solche Hilfsverba ausscheiden mögen. Es ist ja doch sonst alles beim Militär so klar ausgedrückt.

Es liegt ferner im Interesse der Militärverwaltung und auch der Tierärzte d. B. im allgemeinen, die letzteren im Mobilmachungsfalle solchen Formationen zuzuteilen, bei denen sie ihre Spezialkenntnisse verwenden können. Tüchtige Kliniker gehören in ein Pferdespital, Zivilveterinärbeamte und Schlachthoftierärzte fänden bei den Kolonnen und im Etappendienst nützlichere Verwendung als bei den aktiven Regimentern, wo ihre Erfahrungen im Seuchendienst und in der Fleischbeschau nur selten zur Anwendung kommen.

Diese Spezialisierung hat vieles für sich und machte den militärischen Dienst zu einem besonders angenehmen. Was soll z. B. ein bisher nur im Schlachthofdienste beschäftigter Tierarzt bei der Behandlung kranker Pferde? Der routinierte, praktische Blick hat auch für Militärpferde sein Gutes; Übung macht auch hier den Meister. Wenn man schon in Friedenszeiten sich seiner Aufgabe gewachsen gezeigt hat, sind die besten Garantien für eine erfolgreiche Ausfüllung des Postens, an den man für den Ernstfall gestellt wird, gegeben.

Ein Veterinäroffizierkorps mit bestimmtem Dienstgrad nach dem Muster des Sanitätsoffizierkorps stellt das Ideal vor, das wir erstreben und das sicher kein bloßer Traum bleiben wird.

Die Veterinäre scheiden aus der Beamtenklasse aus, die Forderung, daß mit der Bildung eines Veterinäroffizierkorps ein angemessener Offiziersrang verbunden wird, ist berechtigt. Unter den bisherigen Titeln wäre zweckmäßig die Stufe des „Veterinär" einzuschalten. Schließlich aber können die Veterinäre d. B. auch nicht mehr verlangen, als die Reserveoffiziere, deren erreichbare Rangstufe mit dem Hauptmann bzw. Rittmeister abschließt. Dies würde also für die Veterinäroffiziere der Stabsveterinär sein.

Mit der Bildung des Veterinäroffizierkorps, mit seinen Pflichten und Rechten, ist auch die Verleihung der Landwehr-Dienstauszeichnung I. Klasse an Besitzer der Landwehr-Dienstauszeichnung II. Klasse erwünscht. Die Landwehr-Dienstauszeichnung I. Klasse wurde bisher nur den Offizieren und Sanitätsoffizieren der Reserve und Landwehr I. Aufg. nach tadelloser, zwanzigjähriger Dienstzeit in der Reserve und Landwehr I, welche in der Reserve und Landwehr I. Aufg. mindestens drei Monate geübt und reges Interesse für den Dienst bekundet haben, verliehen; ihre Verleihung an die Veterinäre mit der Landwehr-Dienstauszeichnung II. Klasse wäre, wenn alle obigen Voraussetzungen zutreffen, erwünscht.

Eine derartige Bestimmung müßte auch noch für diejenigen Veterinäre rückwirkende Kraft haben, welche noch in der Reserve und Landwehr I stehen.

Die bisherige Uniform der Roßärzte war eine „tote"; sie muß eine gefälligere, eine lebensfrohere werden. Wie sehr sticht sie doch jetzt gegen die der Offiziere und Ärzte ab. Auf Grund des vorliegenden Materials schlage ich hierzu das wichtigste wie folgt vor: Ersatz des schwarzen Tuchkragens durch schwarzen Samtkragen mit silbernen Stickereien.

Ersatz der gelben Achselstücke und des goldenen Wappenschildes durch Offiziersachselstücke mit Äskulapstab oder einer aus einer Schale trinkenden Schlange als Symbol der Hygieia.

Es wurde der Äskulapstab als Abzeichen vorgeschlagen, mit der Begründung, daß er der gesamten Heilkunde zukomme. Für letztere Auffassung fehlt jeder medizinisch-geschichtliche Anhalt. Asklepios galt nur als berühmter Menschenarzt, der nur kranke Menschen heilte und gestorbene ins Leben zurückrief. Aber weshalb sollen wir nun gleich alles den Ärzten nachmachen? Es wurde dann die Hygieia als Abzeichen für die Veterinäre vorgeschlagen.

Ich halte es nicht für geschmackvoll, gerade eine Jungfrau als Symbol tierärztlicher Kunst zu wählen. Wenn wir aber die Verwandtschaft ehren und der Hygieia zu ihrem ewigen Ruhme verhelfen wollen, so wäre als Sinnbid passender eine Schale, aus welcher eine Schlange trinkt oder gefüttert wird. Auf jeder Statue wird Hygieia dargestellt als eine Jungfrau mit einer Schale in der Hand, aus der sie die Schlange des Asklepios füttert.

Überall anstatt des karmoisinroten Vorstoßes das Militärrot.

Weiße Schleppriemen am Säbel.

Beseitigung der Sternknöpfe am Helm, die ein Charakteristikum der oberen Militärbeamten darstellen.

Reit- und Zaumzeug: das für Offiziere vorgeschriebene.

Die Wünsche der Veterinäre des Beurlaubtenstandes fasse ich zum Schluß in folgende Sätze zusammen:

1. Möglichkeit des Dienens in zwei getrennten Halbjahren wie bei den Humanmedizinern.

2. Möglichkeit der Ableistung der ersten Übung als Unterveterinär im Anschluß an den aktiven Dienst.

3. Alleinige Verantwortlichkeit des Veterinärs für die Behandlung kranker Pferde.

4. Beförderung zum Oberveterinär nach der ersten Übung im ersten Jahre unabhängig von den aktiven Veterinären.

5. Regelmäßige Beförderung aller Oberveterinäre d. B. zu Stabsveterinären unter den drei gegebenen Voraussetzungen.

6. Festlegung der Übungen, insbesondere der Unterveterinäre, ihre Regelung nach Zahl und Dauer unter möglichster Berücksichtigung der Zivilstellung. Als Unterveterinäre nur eine Pflichtübung, als Oberveterinär keine Pflichtübung. Jedem Antrage auf Beförderung muß eine Übung vorangehen. Gehalt wie das der aktiven Veterinäre.

7. Schaffung der Zwischenstufe des „Veterinär".

8. Beseitigung der Wiederholung einer Hufbeschlagsprüfung vor der Beförderung zum Oberveterinär.

9. Änderung der Uniform in der vorgeschlagenen Weise.

10. Schaffung des Veterinär-Offizierkorps unter Gleichstellung mit den Sanitätsoffizieren in jeder Hinsicht.

11. Verleihung der Landwehrdienstauszeichnung erster Klasse an die Veterinäre d. B.

12. Geeignetere Verwendung der einzelnen Spezialklassen unter den Tierärzten bei Kriegsbeorderungen.

13. Aufnahme der Veterinäre unter die Kombattanten, wie die Ärzte*).

Impfung gegen Schweineseuche durch Laien.

Von der Firma Gans in Frankfurt a. M. ist die B. T. W. ersucht worden, das nachstehende Schreiben zu veröffentlichen:

„Standesinteressen.

Von verschiedenen Seiten wurde an die unterzeichnete Firma die Anforderung gestellt das polyvalente Schweineseucheserum nach Prof. Dr. Wassermann und Prof. Dr. Ostertag nicht direkt an Landwirte, sondern ausschließlich nur an Tierärzte abzugeben.

*) Ich halte es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß die in obige statistische Bearbeitung eingeflochtenen Folgerungen und Forderungen großenteils nicht den Fragebogen entnommen sind, sondern persönliche Ansichtungen des Herrn Verfassers darstellen. Schmaltz.

Digitized by Google

Es begegnet sich dieser Wunsch mit dem der unterzeichneten Firma, wie bereits Herr Prof. Wassermann in der Generalversammlung der Vereinigung Deutscher Schweinezüchter 1903 hervorgehoben hat. Indessen stehen der ausnahmslosen Durchführung dieses Prinzips, das wir sowohl im Interesse der Bekämpfung der Schweineseuche, wie auch im Interesse des tierärztlichen Standes allgemein zur Einführung bringen möchten, Schwierigkeiten in der Praxis entgegen.

Diese Schwierigkeiten bestehen in folgenden Punkten:

1. Das Serum soll zu Schutzimpfungs-Zwecken bei Ferkeln in den ersten Lebenstagen angewandt werden; sehr häufig wohnt indessen der Tierarzt so entfernt von dem Orte, wo die Impfung stattfinden soll, daß besonders bei kleinen Beständen infolgedessen die Impfung durch den Tierarzt zu teuer kommt.

2. Die Gebühren, welche die Herren Tierärzte für die Impfung liquidieren, sind nicht einheitlich geregelt; dadurch kommt es, daß viele Landwirte sich beschweren, daß ihnen die Impfung teurer zu stehen kommt, wie anderen.

3. Die Impfung mit polyvalentem Schweineseuchenserum ist vollständig ungefährlich, so ferne dabei reinlich verfahren wird, da nach dem Verfahren von Prof. Dr. Wassermann und Prof. Dr. Ostertag keine Kulturen nachgespritzt werden. Infolgedessen nehmen viele Landwirte den Standpunkt ein, daß, wenn sie erst ein oder mehrere Mal unter Leitung des Tierarztes geimpft haben, sie für die Folgezeit die Impfung selbständig ausführen könnten.

4. Die unterzeichnete Firma findet bei diesen ihren Bestrebungen um so größeren Widerstand in den Kreisen der Landwirte, als diese gewohnt sind, die Impfung mit anderen Seris zum größten Teil selbständig auszuführen.

Die unterzeichnete Firma ist der Meinung, daß die Herren Tierärzte infolge ihrer Vertrautheit mit den Verhältnissen in der Praxis die maßgebenden Faktoren seien, um ihr einen Rat zu erteilen, wie am besten bei dieser Sachlage das vorschwebende Ziel der rationellen Bekämpfung der Schweineseuche mittelst des polyvalenten Schweineseucheserums unter Berücksichtigung der Interessen der Tierärzte und Landwirte erreicht werden kann.

Sie stellt deshalb diese Frage zur Diskussion und wäre für gefällige Äußerungen an dieser Stelle sehr dankbar.

Pharmaceutisches Institut
Ludwig Wilhelm Gans, Frankfurt a. M".

*

Die Firma tut recht daran, sich an die Tierärzte zu wenden. Eine Diskussion dieser Frage kann nur Nutzen und mindestens Aufklärung stiften. Ich erlaube mir, die Kollegen dazu aufzufordern, bitte aber um kurze Fassung etwaiger Antworten.

Schmaltz.

Inwieweit ein Arzt berechtigt ist, von seinem steuerpflichtigen Einkommen die Ausgaben für Fachliteratur abzuziehen, wird in der D. M. W. 1902 No. 28 erläutert, an der Hand einer vom Oberverwaltungsgericht ergangenen Entscheidung. Ein steuerpflichtiger Arzt wollte von seinem Einkommen aus ärztlicher Tätigkeit 400 Mark als Ausgaben für fachwissenschaftliche Bücher, Kosten der Abnutzung seiner Bibliothek u. s. w. in Abzug bringen. Das Oberverwaltungsgericht hat nun dargelegt, daß Ausgaben der Ärzte für medizinische Bücher und Zeitschriften bei der Feststellung ihres Einkommens nicht gemäß § 911 des Eink. St. Ges. in Abzug gebracht werden können, weil es sich hierbei nicht um Aufwendungen handelt, die unmittelbar zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des ärztlichen Einkommens dienen, sondern nur um Ausgaben, die dazu bestimmt sind, den Arzt im Allgemeinen auf der Höhe der neuesten wissenschaftlichen Forschungen zu erhalten, seine Kenntnisse zu bereichern und ihn zu befähigen, gegebenen Falls die neuerfundenen Heilmethoden zur Anwendung zu bringen. Es käme somit der § 915 des Ein. St. Ges. in Frage. Hiernach ist es gestattet, die regelmäßigen jährlichen Absetzungen für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen und Betriebsgerätschaften in Abzug zu bringen. Hierbei ist nur diejenige Wertminderung zu berücksichtigen, welche diese Gegenstände in Folge natürlicher Einflüsse oder des bestimmungsmäßigen Gebrauchs im regelmäßigen Laufe der Dinge erleiden, also würde die Wertminderung med. Werke in Folge des Erscheinens neuer Auflagen z. B. nicht in Betracht kommen, weil diese Wertminderung mit der Ausübung der ärztlichen Praxis nicht zusammenhängt. Es ist deshalb angenommen, daß bei einer Bibliothek im Werte von 3000 Mark eine jährliche Wertminderung von 5 pCt., also 150 Mark, statt hat. Dr. Jeß.

Einladung zur Generalversammlung des Verbandes der Privattierärzte in Preussen

am 17. Januar 1904, vormittags 11 Uhr, in Berlin, Restaurant Spatenbräu, Friedrichstraße 172.

Tagesordnung.

1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Privatpraxis der Militärveterinäre: Referent Herr Wigge-Düsseldorf. Korreferent Herr Platschek-Schrimm. Kurpfuscherei mittels Arzneimittel: Referent Herr Bettelhäuser-Duisburg. Korreferent Herr Siemssen-Krappitz und Herr Janssen-Meldorf. 4. Aufhebung der Gebührentaxe vom Jahre 1815 und eventuelle Aufstellung einer neuen Taxe: Referent Herr Beust-Berlin. 5. Impfpraxis: Referent Herr Strauß-Dortmund. 6. Veterinärpolizei. 7. Fleischbeschau. 8. Neuwahl des Vorstandes. 9. Wahl von Vertretern für Veterinärrat und Zentralvertretung.

Im Anschluß an die Versammlung findet ein gemeinschaftliches Mittagessen statt.

Am Abend vor der Versammlung (am 16. Januar) von 8 Uhr an Begrüßung der Kollegen im Restaurant Steiner & Hansen, Albrechtstraße 24.

Dr. Flatten, Generalsekretär. Dr. Jelkmann. Vorsitzender.

Geheimrat Dr. Robert Koch.

Die Nationalzeitung berichtet, daß das Gerücht, welches besagte, Geheimrat Professor Dr. Robert Koch beabsichtigte, seine Entlassung zu nehmen, unbegründet sei, daß vielmehr K. einen weiteren halbjährlichen Urlaub bis zum Juni 1904 erhalten hätte. J.

Zwangsversicherungen der Studierenden gegen Unfälle.

Nach einer Mitteilung der Münchener Wochenschrift Nr. 41 beabsichtigen die preußischen Universitäten diejenigen Studierenden, welche sich an Vorlesungen, praktischen Übungen, Unterrichtskursen und Exkursionen beteiligen, bei denen sie besonderen Gefahren ausgesetzt sind, zu versichern. Solche Studierende sind speziell die Besucher chemischer, landwirtschaftlicher und physikalischer Institute, ferner die Studierenden, welche an den Übungen in den anatomischen, pathologischen, pharmakologischen, physiologischen, experimentell-therapeutischen und hygienischen, sowie chirurgischen Instituten teilnehmen. Die Kosten der Versicherung sind von den Studierenden allein zu tragen*). Jeß.

Zum Aberglauben der Volksheilkunde.

In „Nederl. Tijdschrift voor Geneeskunde" 1903, Deel I, No. 13 teilt Bakker seine Zusammenstellung über Hexerei und Beschwören mit, welche er beim Volk in Broek im Waterland

*) Eine solche Zwangsversicherung existiert in Gießen seit einigen Jahren. A.

Digitized by Google

gesammelt hat. Da diese Formeln uralt und international sind, wird jeder Praktiker gelegentlich bei Pfuschern auf ähnliche stoßen, weshalb hier folgendes mitgeteilt sei.

In Broek im Waterland gegen krankhafte Schwellungen und Aufschwellen des Viehes, sogenannten Verfang, als Beschwörungen:

Zijt gij o blaeskop bevangen door water,
Zoo behoede u de vader,
Zijt gij bevangen door voeder,
Zoo behoede u de moeder,
Zijt gij bevangen door voeder, water of wind,
Zoo behoede u de Heer en het hemelsche Kind.

Dazu aus Bartsch, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg II, Seite 439:

Mein Vieh, hast du dich verfangen in dem Wasser,
So helf dir Gott der Vater.
Hast du dich verfangen in dem Futter,
So helf dir Gottes Mutter.
Hast du dich verfangen in dem Wind,
So helf dir Gottes Kind.

Die darin ausgedrückte Vorstellung ist uralt, insofern die Nerven und Sehnen festen Inhalt, die Venen flüssigen (Blut) und die Arterien gasförmigen (Luft) führen sollen. Dem entsprechen die drei nötigen Nahrungsstoffe: Futter, Wasser und Atmungsluft. In einem derselben soll nun die Krankheit beruhen und darum wird in dieser uralten Dreiteilung beschworen.

Oefele.

Oeffentliches Veterinärwesen.

Bestellung der Tierärzte zu Beschauern in Sachsen.

Nach einer von dem sächsischen Ministerium des Innern ergangenen Verordnung sind nach den gesetzlichen Bestimmungen örtlich bestimmte Bezirke zur Ausübung der Fleischbeschau nur den Laienfleischbeschauern zuzuweisen, während approbierte Tierärzte die Fleischbeschau in allen den Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken ausüben dürfen, für welche sie auf deren Antrag als Fleischbeschauer in Pflicht genommen worden sind. Den Tierärzten selbst ist das Recht gegeben, diesen Antrag zu stellen, und die Gemeinden könnten den Antrag in der Regel nur dann ablehnen, wenn sie tierärztliche Beschauer mit fester Besoldung bereits angestellt haben. Der Zweck dieser Bestimmung ist, so führt das Ministerium weiter aus, die Niederlassung von Tierärzten möglichst zu erleichtern, da die Ausübung der Fleischbeschau sowohl nach den Ansichten des sächsischen Gesetzes, als auch des Reichsgesetzes durch wissenschaftliche Beschauer die Regel bilden solle, während die Zulassung der Laienfleischbeschauer nur dem Mangel an tierärztlichen Beschauern Rechnung trage.

Inkraftbleiben der Bedingungen für die Fleischeinfuhr.

Nach dem Abs. 3 des § 12 des Reichsfleischbeschaugesetzes sind für die Zeit nach dem 31. Dezember 1903 die Bedingungen für die Einfuhr von neuem zu regeln gewesen. Vom Reichskanzler ist demgemäß die Frage der Neuregelung angeregt worden. Der Bundesrat hat aber in seiner Sitzung vom 28. November d. J. beschlossen, von einer Neuregelung Abstand zu nehmen, weil das Gesetz seinem Umfange nach, erst am 1. April d. J. in Kraft getreten ist, namentlich gilt dies von den Vorschriften des § 12 Abs. 2 über die Fleischeinfuhr. Infolgedessen haben mit diesen Bestimmungen hinreichende Erfahrungen, die als Grundlage für eine neue Ordnung der Angelegenheit dienen könnten, noch nicht gemacht werden können. Somit bleiben nach § 12, Abs. 3, Satz 2 die bisherigen Einfuhrbedingungen bis auf weiteres maßgebend. Eine dementsprechende Mitteilung ist an den Reichstag gelangt.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland am 15. Dezember 1903.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) etc. eingeklammert die Gemeinden.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	14	43	10,5	Waldeck	1	2
Gumbinnen	8	30	8	Bayern:		
Danzig	9	11	9	Oberbayern	8	8
Marienwerder . .	15	123	54	Niederbayern . . .	1	1
Berlin	1	1	—	Pfalz	1	1
Potsdam	12	39	15	Oberpfalz	1	1
Frankfurt	12	28	10	Oberfranken . . .	—	—
Stettin	9	50	26,5	Mittelfranken . . .	—	—
Köslin	11	31	16	Unterfranken . . .	—	—
Stralsund	3	6	7	Schwaben	1	1
Posen	19	65	20	Württemberg .	—	—
Bromberg	11	79	35,5	Sachsen	4	10
Breslau	16	62	16	Baden	10	26
Liegnitz	18	54	19	Hessen	4	7
Oppeln	12	37	13	Meckl.-Schwerin	4	22
Magdeburg	12	30	21	Meckl.-Strelitz .	2	2
Merseburg	12	34	15	Oldenburg . . .	5	7
Erfurt	3	24	41	Sachs.-Weimar .	4	15
Schleswig	18	113	43,5	Sachs.-Meiningen	—	—
Hannover	6	22	35	Sachs.-Altenburg	1	1
Hildesheim	4	5	7	Sachs.-Kob.-Got.	1	1
Lüneburg	5	11	74,5	Anhalt	2	2
Stade	8	17	23,5	Braunschweig	4	13
Osnabrück	1	2	3,5	Schwarzb.-Sond.	—	—
Aurich	2	3	8	Schwarzb.-Rud.	—	—
Münster	3	14	52	Reuß ä. L.	—	—
Minden	5	8	15,5	Reuß j. L.	—	—
Arnsberg	7	25	29,5	Schaumb.-Lippe	—	—
Kassel	7	17	10	Lippe-Detmold .	2	2
Wiesbaden	10	28	30	Hamburg	1	1
Koblenz	3	4	4	Lübeck	1	2
Düsseldorf	10	51	118,5	Bremen	2	4
Köln	2	2	7	Elsaß	1	1
Trier	3	13	11,5	Lothringen . .	2	2
Aachen	3	3	7,5			

Rotz.

Preußen: In den Regierungsbezirken Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Bromberg, Lüneburg, Arnsberg, Düsseldorf, Trier je 1 (1) und im Stadtkreis Berlin (1); Oppeln 1 (2); Gumbinnen und Schleswig 2 (2). (Zusammen 14 Kreise und 15 Gemeinden). — Bayern: Oberbayern, Pfalz je 1 (1), Niederbayern 4 (4). — Württemberg: Donaukreis (4). — Oldenburg 1 (1). — Braunschweig 1 (1). — Elsaß-Lothringen 1 (1). — Zusammen 27 Gemeinden.

Maul- und Klauenseuche.

Preußen: Posen 1 (1). — Bayern: Oberbayern und Schwaben je 1 (1). — Württemberg: Schwarzwaldkreis 2 (3), Neckarkreis 3 (6). — Oberelsaß 1 (2). Zusammen 14 Gemeinden.

Lungenseuche nicht aufgetreten.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche auf dem Schlachthofe zu Mainz (vgl. Nr. 52 vor. Jahrg.) ist erloschen.

Digitized by Google

Die Betriebsresultate der preußischen Schlachthäuser im Jahre 1901

nach der im Ministerium für Landwirtschaft etc. zusammengestellten Tabelle.

A. Ausweis über das in den öffentlichen Schlachthäusern geschlachtete Vieh.

Regierungsbezirk	Namen der Städte etc., in welchen sich öffentliche Schlachthäuser befinden. (Die mit * bezeichneten haben keine Freibank.)	Rinder						Kälber unt. 6 Woch.			Schafe u. Ziegen			Schweine						
		Zahl der geschlachteten	mit Tuberkulose				finnige	Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Zahl der geschlachteten	mit Tuberkulose				finnige	trichinöse
			behaftete	davon das Fleisch											behaftete	davon das Fleisch				
				verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen										verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen		
Königsberg	Allenstein	2 173	19	5	3	11	—	2 288	—	—	3 943	—	—	3 655	—	—	—	—	10	1
	Bartenstein	695	79	3	7	69	42	1 239	2	—	1 976	—	—	2 659	24	—	3	21	—	2
	Bischofsburg	633	12	—	4	8	1	983	—	—	1 950	—	—	1 401	—	—	—	—	2	1
	Bischofstein	416	4	—	—	4	—	316	—	—	1 552	—	—	1 240	—	—	—	—	—	2
	Braunsberg	645	6	—	—	6	—	580	2	1	—	—	—	2 319	—	—	—	—	3	—
	Cranz*	268	27	—	—	27	—	331	—	—	663	—	—	565	8	—	—	8	—	—
	Fischhausen*	269	29	5	7	17	—	619	4	1	796	3	—	1 233	11	2	7	2	—	—
	Gerdauen	403	15	4	1	10	3	535	2	—	953	3	—	1 629	47	3	1	43	—	1
	Guttstadt	604	29	3	1	25	—	998	—	—	1 278	—	—	1 222	1	—	—	1	10	—
	Heiligenbeil	420	18	—	—	18	—	631	—	—	719	—	—	2 169	19	1	—	18	—	—
	Heilsberg	610	4	—	1	3	—	691	—	—	1 353	—	—	1 786	3	—	—	3	1	—
	Pr. Holland	591	31	—	—	31	—	1 357	2	—	610	—	—	1 763	19	—	—	19	—	—
	KönigsbergStadt	16 719	3108	31	245	2832	433	18 624	17	—	23 180	—	—	62 138	1897	2	263	1632	95	17
	Labiau	596	74	1	—	73	12	679	4	1	679	3	—	2 260	93	—	—	93	1	1
	Mehlsack*	412	19	1	2	16	—	545	—	—	964	1	1	1 358	2	—	—	2	—	—
	Mohrungen	432	9	1	2	6	—	1 084	—	—	629	—	—	1 239	—	—	—	—	—	2
	Neidenburg	347	55	3	10	42	1	453	2	1	700	—	—	1 049	22	1	—	21	3	1
	Nordenburg	172	6	3	2	1	—	143	—	—	515	—	—	855	10	8	—	2	—	—
	Ortelsburg	875	50	—	—	50	39	1 992	—	—	1 938	1	—	2 117	22	1	—	21	18	2
	Osterode	679	177	13	39	125	1	921	17	1	1 149	21	—	2 575	78	2	7	69	1	—
	Rastenburg	1 383	45	12	27	6	—	1 595	—	—	3 461	—	—	5 133	—	—	—	—	3	1
	Rössel	417	21	1	10	10	2	416	—	—	1 001	—	—	1 357	8	—	4	4	1	—
	Saalfeld	245	29	2	21	6	—	795	—	—	429	3	—	1 081	68	7	40	21	2	—
	Schippenbeil	213	23	1	12	10	—	445	—	—	989	—	—	1 460	41	—	41	—	—	—
	Seeburg	473	8	—	—	8	—	507	—	—	838	—	—	722	2	—	2	—	—	2
	Soldau	651	42	—	7	35	8	671	2	—	1 222	4	—	1 650	15	—	—	15	18	2
	Tapiau	598	131	3	1	127	6	467	6	—	759	3	—	1 935	68	—	—	68	—	—
	Wartenburg	819	6	6	—	—	—	1 004	—	—	1 505	1	1	1 216	—	—	—	—	6	—
	Wehlau	761	51	2	6	43	9	1 026	1	—	1 486	1	1	1 918	14	1	—	13	—	5
	Wormditt	559	7	—	7	—	—	727	—	—	1 083	—	—	1 483	4	—	4	—	1	—
Gumbinnen	Angerburg*	575	13	1	—	12	4	436	—	—	1 730	—	—	2 176	5	—	—	5	1	1
	Arys	284	12	—	2	10	—	223	—	—	1 129	3	—	1 156	1	—	—	1	3	—
	Darkehmen	633	43	—	8	35	3	366	1	—	1 307	1	—	1 664	52	—	—	62	—	—
	Goldap	1 333	7	1	1	5	—	1 078	—	—	3 548	—	—	3 885	1	—	1	—	3	1
	Gumbinnen	2 400	83	—	12	71	6	1 743	3	—	3 744	—	—	6 726	7	—	—	7	—	1
	Insterburg	2 794	295	3	57	235	35	3 427	1	—	6 320	1	—	9 434	55	—	12	43	2	1
	Johannisburg	457	24	—	2	22	2	869	—	—	1 509	—	—	1 342	5	—	—	5	9	3
	Loetzen	636	22	4	18	—	—	779	—	—	1 472	—	—	2 945	1	—	1	—	—	—
	Lyck*	1 603	114	9	—	105	—	1 289	1	1	5 317	1	1	5 430	95	1	—	94	12	3
	Marggrabowa*	555	19	—	1	18	—	785	—	—	2 705	—	—	2 578	5	—	—	5	7	—
	Pillkallen	589	25	3	—	22	—	416	—	—	1 731	—	—	1 919	—	—	—	—	—	—
	Ragnit*	251	11	1	—	10	—	314	—	—	468	—	—	1 646	—	—	—	—	—	—
	Sensburg	732	30	1	3	26	—	925	—	—	1 990	—	—	2 196	5	—	1	4	—	—
	Stallupönen	1 046	7	—	1	6	—	891	—	—	2 170	—	—	3 123	—	—	—	—	—	1
	Tilsit	3 203	238	8	—	230	7	3 367	1	—	3 394	18	—	12 250	39	—	—	39	5	4
Danzig	Berent	693	117	2	—	115	25	821	2	—	1 630	7	—	1 377	79	1	—	78	—	—
	Danzig	10 922	3 605	24	172	3 409	436	10 193	56	—	19 369	338	2	47 152	2 623	13	284	2326	22	8
	Dirschau	1 203	342	2	10	330	19	1 380	6	—	1 338	10	2	5 417	430	29	33	368	2	1
	Elbing	4 190	682	11	—	671	67	6 037	20	6	3 402	4	—	15 557	396	4	—	392	19	5
	Neustadt	590	136	1	—	135	19	1 019	13	—	939	23	—	2 371	103	—	—	103	—	—
	Pr. Stargard	1 236	225	7	—	218	23	192	7	—	207	3	—	3 641	159	4	—	155	3	6
	Zoppot	860	173	2	4	167	4	1 379	3	—	1 018	8	—	4 591	129	1	1	127	—	—
Marienwerder	Baldenburg	159	37	—	6	31	—	164	—	—	540	—	—	336	1	—	—	1	—	—
	Bischofswerder	260	4	—	—	4	—	824	—	—	407	3	—	895	1	—	—	1	3	—
	Briesen	783	34	3	3	28	—	948	2	—	780	—	—	2 370	6	—	—	6	—	1
	Christburg	288	52	—	—	52	—	829	—	—	568	—	—	1 367	77	5	1	71	—	—
	Culm	1 236	148	7	13	128	1	1 470	—	—	671	—	—	4 372	211	5	8	198	1	—
	Culmsee	1 102	365	3	—	362	4	1 380	4	—	661	2	—	3 470	804	—	804	—	—	1
	Dt.-Eylau	989	62	4	7	51	—	1 362	6	—	1 711	2	—	2 794	37	4	12	21	1	—
	Flatow	421	52	5	10	37	1	499	2	2	1 163	2	—	1 215	15	—	5	10	—	—
	Graudenz	3 914	918	33	41	844	10	7 385	25	—	5 039	23	—	14 672	1 013	38	68	907	14	1
	Jastrow	337	52	1	—	51	—	748	—	—	1 492	—	—	1 553	51	—	—	51	—	—
	Konitz	740	208	8	4	196	—	1 684	14	—	3 481	15	—	2 505	190	2	2	186	1	—
	Dt.-Krone	521	42	1	—	41	—	1 482	—	—	1 397	—	—	1 917	1	1	—	—	—	—
	Landeck	82	7	—	—	7	—	107	—	—	492	—	—	125	9	—	—	9	—	—
	Lautenburg	67	4	—	—	4	—	73	—	—	91	—	—	136	1	—	—	1	—	—
	Loebau	857	51	3	—	48	3	965	2	—	734	1	—	1 412	6	—	—	6	2	5

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Namen der Städte etc., in welchen sich öffentliche Schlachthäuser befinden. (Die mit * bezeichneten haben keine Freibank.)	Rinder: Zahl der geschlachteten	Rinder: mit Tuberkulose: behaftete	Rinder: mit Tuberkulose: davon das Fleisch: verworfen	Rinder: mit Tuberkulose: davon das Fleisch: teilweise zugelassen	Rinder: mit Tuberkulose: davon das Fleisch: zugelassen	Rinder: finnige	Kälber unt. 6 Woch.: Zahl der geschlachteten	Kälber unt. 6 Woch.: tuberkulöse	Kälber unt. 6 Woch.: davon ganz verworfen	Schafe u. Ziegen: Zahl der geschlachteten	Schafe u. Ziegen: tuberkulöse	Schafe u. Ziegen: davon ganz verworfen	Schweine: Zahl der geschlachteten	Schweine: mit Tuberkulose: behaftete	Schweine: mit Tuberkulose: davon das Fleisch: verworfen	Schweine: mit Tuberkulose: davon das Fleisch: teilweise zugelassen	Schweine: mit Tuberkulose: davon das Fleisch: zugelassen	Schweine: finnige	Schweine: trichinöse
Marienwerder	Marienwerder . .	1 409	283	13	3	267	39	2 843	7	—	1 231	6	—	4 675	480	44	2	434	3	2
	Mewe	486	47	1	—	46	—	620	1	—	155	—	—	1 495	4	—	—	4	2	—
	Neumark	594	22	—	—	22	2	1 148	1	—	560	—	—	1 159	10	—	—	10	3	—
	Pr.-Friedland . .	364	24	3	6	15	—	729	2	—	1 559	1	—	877	13	1	—	12	1	—
	Riesenburg . . .	458	44	5	5	34	—	859	1	—	683	—	—	1 149	3	3	—	—	—	—
	Rosenberg	311	28	—	—	28	—	994	1	—	361	1	—	1 231	13	2	—	11	—	—
	Schlochau	682	53	3	—	50	—	916	—	—	1 949	3	—	1 939	83	—	—	83	—	—
	Schoensee	350	80	8	—	72	7	406	2	—	360	4	—	1 124	108	4	2	24	—	—
	Schwetz	1 146	76	—	5	71	19	1 142	—	—	1 336	—	—	2 971	26	—	—	—	1	—
	Strasburg	1 280	96	3	3	90	3	1 960	3	—	912	—	—	2 942	195	5	9	181	5	1
	Stuhm	324	37	—	—	37	—	797	—	—	620	5	—	848	37	—	15	22	—	—
	Thorn	4 917	1 175	9	93	1 073	74	6 679	14	—	5 590	35	—	14 525	1 315	16	194	1105	44	6
	Tuchel	457	48	3	—	45	10	983	2	—	1 701	6	—	1 270	58	3	—	55	1	—
Berlin:																				
	Berlin [1]) a) . . .	331 120	42 868	2 748	162	39958	1186	2 131	251	35	460 883	28	22	794 247	41 000	3060	—	37940	359	84
	„ b) . . .	769	181	106	—	75	12	40	1	1	862	—	—	2 955	120	46	—	74	1	—
Potsdam	Angermünde . .	511	84	6	—	78	—	1 191	—	—	1 114	6	—	3 038	42	7	—	35	—	—
	Brandenburg a. H.	3 673	640	19	13	608	42	4 845	5	1	4 571	—	2	18 309	427	11	11	405	2	1
	Eberswalde . . .	1 323	137	2	—	135	8	2 727	1	—	1 851	3	—	7 482	29	1	—	28	—	2
	Freienwalde a. O.	551	5	—	—	5	—	954	—	—	1 112	—	—	2 735	2	—	—	2	—	—
	Perleberg	553	109	1	—	108	—	737	3	1	1 462	—	—	3 288	24	3	—	21	—	—
	Potsdam	3 479	1 131	4	22	1 105	29	4 171	30	2	6 940	—	—	15 762	961	1	64	896	5	6
	Prenzlau	1 253	287	32	—	255	5	2 335	20	4	3 066	24	2	7 088	239	23	—	216	—	—
	Pritzwalk	410	119	—	1	118	—	545	—	—	1 130	—	—	3 269	45	—	3	42	—	—
	Neu-Ruppin . . .	1 220	595	8	2	585	5	2 235	9	—	2 389	—	—	5 104	263	5	—	258	1	—
	Rathenow	1 173	24	1	—	23	—	2 462	—	—	1 757	—	—	6 693	38	—	—	38	—	—
	Schwedt a. O. .	584	72	1	—	71	—	1 158	1	1	645	2	—	2 755	154	3	3	148	—	—
	Spandau	4 402	1 246	8	28	1 210	63	4 058	12	1	6 245	8	—	18 478	757	17	47	693	6	2
	Wittenberge . .	810	205	3	22	180	—	1 457	—	—	1 430	2	—	5 963	50	1	2	47	—	1
	Wittstock	433	34	2	—	32	5	696	1	—	1 104	1	—	2 540	9	1	—	8	1	—
Frankfurt a. O.	Cottbus	3 867	357	2	1	354	7	6 283	2	—	3 308	5	—	15 543	129	1	—	128	—	—
	Cüstrin	1 366	171	5	1	165	20	1 856	—	—	2 429	—	—	5 425	74	2	—	72	—	—
	Driesen-Vordamm	686	146	—	11	135	8	951	—	—	668	—	—	3 372	124	1	16	107	—	—
	Finsterwalde . .	1 288	121	4	3	114	5	1 310	—	—	844	—	—	4 101	27	—	1	26	—	—
	Forst i. L.* . . .	2 765	220	—	38	182	17	5 379	5	2	2 363	2	—	12 979	38	1	16	21	6	—
	Frankfurt a. O.*	4 141	673	14	10	649	1	6 403	1	—	9 656	—	—	17 447	198	13	13	172	6	—
	Guben	2 303	305	4	17	284	84	6 359	11	2	1 962	1	1	15 341	541	6	10	525	1	2
	Landsberg a. W.	2 692	281	17	26	238	6	4 696	—	—	2 013	—	—	21 404	247	7	24	216	1	—
	Schwiebus . . .	713	36	—	1	35	9	2 344	3	—	1 153	1	—	3 618	115	4	2	109	2	3
	Sommerfeld . . .	1 029	93	5	2	86	24	2 634	1	—	2 042	—	—	5 456	97	3	1	93	3	—
	Sorau N.-L. . . .	1 882	438	4	9	425	45	4 050	12	1	1 354	—	—	6 564	135	6	—	129	2	4
	Spremberg . . .	1 295	162	3	12	147	41	2 410	3	—	963	2	—	5 658	108	1	2	105	—	—
	Züllichau	588	62	—	—	62	—	1 332	5	—	811	2	—	2 848	75	—	—	75	—	—
Stettin	Anklam	731	118	5	15	98	—	1 932	118	—	1 830	2	—	4 220	262	6	15	241	—	—
	Cammin	24	9	3	—	6	—	58	9	—	102	—	—	165	1	1	—	—	—	—
	Demmin*	813	171	10	5	156	1	2 221	171	1	1 660	—	—	4 003	59	5	2	52	1	—
	Naugard	389	53	2	—	51	—	682	53	—	1 613	1	—	1 281	49	3	3	43	—	—
	Pasewalk	961	112	2	—	110	—	898	112	—	1 485	—	—	2 979	99	—	—	99	—	—
	Pyritz	662	75	—	10	65	—	992	75	—	1 571	—	—	3 661	71	1	11	59	—	—
	Stargard i. P. . .	2 296	345	12	14	319	—	2 999	345	—	4 726	15	—	8 739	527	3	42	482	—	1
	Stettin	14 620	2 635	20	—	2 615	2	15 908	2 635	2	30 293	20	2	63 425	1 196	36	—	1160	2	2
	Swinemünde . .	1 084	122	1	4	117	—	384	122	—	850	—	—	2 872	2	1	—	1	—	—
Köslin	Belgard	564	122	4	—	118	—	1 062	1	1	1 791	—	—	2 572	46	2	—	44	—	—
	Bütow	754	159	1	7	151	3	1 377	4	—	2 472	3	—	2 213	52	—	3	49	—	2
	Dramburg	443	54	1	9	44	—	726	1	1	1 403	—	—	1 183	20	1	—	19	—	—
	Falkenburg . . .	217	30	2	—	28	1	588	1	—	1 389	—	—	1 417	11	2	—	9	—	1
	Köslin	1 774	386	3	—	383	—	2 800	6	—	2 410	—	—	7 132	78	2	—	76	—	—
	Kolberg	1 898	278	5	6	267	3	2 791	59	2	4 505	7	2	6 330	167	7	9	151	—	—
	Lauenburg	1 002	362	2	4	356	11	1 435	5	2	3 225	10	—	3 857	108	4	8	96	—	—
	Neustettin	777	117	7	8	102	2	1 754	1	—	2 071	—	—	2 811	52	—	4	48	—	—
	Rügenwalde . . .	740	174	5	7	162	2	616	5	—	1 366	—	—	2 406	46	—	—	46	—	1
	Schlawe	576	48	1	3	44	—	758	—	—	1 092	—	—	2 272	34	1	13	20	—	—
	Stolp	2 213	879	—	68	811	3	2 243	2	—	5 064	—	—	7 633	296	—	28	268	—	—
	Tempelburg . . .	350	36	4	—	32	1	634	1	—	1 087	—	—	1 005	6	1	—	5	—	—

[1]) a) Polizeiliches Schlachthaus des städtischen Zentralviehhofes. b) Städtische Schlachthäuser.

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Namen der Städte etc., in welchen sich öffentliche Schlachthäuser befinden. (Die mit * bezeichneten haben keine Freibank.)	Rinder						Kälber unt. 6 Woch.			Schafe u. Ziegen			Schweine						
		Zahl der geschlachteten	mit Tuberkulose					Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Zahl der geschlachteten	mit Tuberkulose				finnige	trichinöse
			behaftete	davon das Fleisch			finnige								behaftete	davon das Fleisch				
				verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen										verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen		
Stralsund	Barth	346	65	1	1	63	1	1 237	—	—	535	—	—	2 536	59	3	1	55	—	—
	Greifswald	1 811	285	17	—	268	4	4 824	2	1	4 871	—	—	7 710	126	2	—	124	—	—
	Stralsund	2 199	948	35	32	881	5	1 715	58	3	5 381	3	3	8 735	504	4	6	494	—	—
	Wolgast	331	78	—	10	68	2	1 085	1	—	741	—	—	1 568	18	1	1	16	—	—
Posen	Adelnau	212	4	—	—	4	2	345	—	—	68	—	—	1 012	2	—	—	2	4	—
	Gostyn	483	34	2	—	32	6	1 620	—	—	1 030	9	—	1 865	23	3	—	20	6	—
	Grätz	418	53	1	6	46	3	1 401	6	—	553	21	—	2 357	150	1	6	143	1	8
	Jarotschin	528	93	1	—	92	9	1 445	1	—	501	2	—	1 690	72	—	—	22	11	11
	Kempen	1 371	10	1	5	4	1	877	—	—	264	—	—	2 064	11	1	4	6	7	1
	Kobylin	221	3	1	—	2	—	744	—	—	219	—	—	1 012	4	—	—	4	7	5
	Koschmin	444	40	3	—	37	—	1 913	—	—	272	1	—	1 632	16	—	—	16	8	6
	Kosten	684	42	3	—	39	3	2 065	—	—	1 288	7	—	3 407	13	4	—	9	5	12
	Krotoschin	1 105	18	3	1	14	—	2 195	—	—	1 297	—	—	4 094	2	—	—	2	11	24
	Kurnik	181	37	1	—	36	3	870	2	1	770	2	—	1 349	41	—	4	37	1	8
	Lissa	1 563	191	—	—	191	42	3 286	11	—	1 466	4	—	5 661	220	—	—	220	6	1
	Meseritz	620	47	1	4	42	17	1 141	1	—	758	—	—	2 481	62	—	6	56	—	2
	Miloslaw	331	13	1	—	12	—	708	—	—	915	—	—	1 208	8	—	—	8	—	5
	Mixstadt	83	4	—	—	4	—	302	—	—	190	—	—	295	3	—	—	3	3	—
	Obornik	429	43	4	6	33	—	857	—	—	640	—	—	1 726	8	—	—	8	2	1
	Ostrowo	1 853	66	—	11	55	9	3 647	1	—	998	2	—	5 222	51	1	1	49	21	18
	Pleschen	646	100	—	2	98	4	2 210	—	—	709	—	—	2 789	159	—	—	159	8	6
	Posen	10 131	2 753	14	—	2 739	110	18 325	13	1	16 327	17	—	31 385	1 392	—	—	1392	65	78
	Rawitsch	1 182	139	—	9	130	14	2 184	—	—	917	1	—	5 945	118	1	24	93	4	—
	Rogasen	631	98	2	7	89	3	954	1	—	1 035	3	—	1 966	66	2	—	64	2	—
	Samter	715	57	2	15	40	7	928	7	—	709	5	—	1 935	11	2	1	8	9	3
	Schildberg	708	47	2	—	45	—	1 641	1	—	384	—	—	1 764	18	2	—	16	21	2
	Schmiegel	477	40	—	1	39	18	2 137	23	—	538	1	—	2 465	210	2	7	201	3	—
	Schrimm	546	53	—	12	41	—	1 465	5	—	967	6	—	1 676	90	1	2	87	2	2
	Wollstein	410	63	2	2	59	1	1 800	2	1	490	—	—	3 100	85	1	7	77	1	9
	Wreschen	773	118	—	—	118	—	1 678	8	—	1 142	5	—	2 964	47	—	—	47	2	13
	Zduny	279	22	3	7	12	3	788	—	—	406	—	—	1 502	35	3	3	29	5	3
Bromberg	Bromberg	6 915	1 702	37	63	1 602	62	12 360	14	2	12 484	38	—	21 172	1 002	2	69	931	13	14
	Crone a. B.	470	30	2	7	21	2	611	3	—	1 050	1	—	1 687	8	1	—	7	—	—
	Czarnikau	63	6	2	1	3	—	84	—	—	188	—	—	157	1	—	—	1	—	—
	Exin	457	23	2	2	19	—	895	—	—	658	—	—	1 740	23	—	—	23	2	—
	Filehne	516	44	1	14	29	6	728	—	—	597	—	—	1 875	18	—	3	3	—	—
	Gnesen	1 731	433	5	13	415	9	3 214	1	1	4 309	1	—	5 240	395	—	12	383	12	6
	Janowitz	220	60	1	—	59	—	470	—	—	439	7	—	946	19	—	—	19	—	—
	Inowrazlaw	2 312	843	7	9	827	9	4 107	12	1	8 719	16	1	7 674	794	12	11	771	11	5
	Kruschwitz	373	102	3	—	99	—	677	1	1	472	2	—	1 619	29	—	—	29	6	4
	Kolmar i. P.	533	71	7	4	60	1	944	—	—	981	2	—	2 609	29	8	3	18	—	—
	Labischin	432	28	1	1	26	1	328	—	—	589	6	—	832	52	1	1	50	—	1
	Lobsens	296	92	9	—	83	—	559	1	1	1 111	1	—	957	15	1	—	16	1	—
	Mogilno	457	26	4	—	22	—	913	1	—	1 080	8	—	1 417	10	—	—	10	1	6
	Nakel	973	186	1	2	183	1	1 578	6	—	2 039	18	—	3 540	96	—	—	96	3	—
	Schneidemühl	1 829	194	3	57	134	143	1 695	1	—	1 717	—	—	4 705	222	3	18	201	1	1
	Schönlanke	150	9	—	—	9	6	165	—	—	481	—	—	410	5	1	—	4	—	—
	Schubin	517	66	3	1	62	—	472	2	—	549	2	—	1 047	20	2	—	18	1	1
	Strelno	624	114	4	3	107	9	1 207	4	3	818	18	—	1 982	130	4	1	125	3	3
	Tremessen	480	39	3	—	36	—	741	1	—	534	1	—	1 204	39	—	—	39	1	2
	Wirsitz	248	6	2	—	4	—	290	—	—	505	—	—	745	12	2	—	10	1	—
	Wongrowitz	631	11	3	—	8	—	1 020	—	—	1 617	—	—	2 483	2	—	—	2	1	—
	Znin	498	44	4	1	39	—	1 090	—	—	1 161	—	—	1 695	13	—	—	13	1	4
Breslau	Breslau	27 273	9 469	18	176	9 275	168	69 700	243	1	37 019	11	—	118 836	3 792	15	397	3390	108	23
	Brieg	2 201	191	3	—	188	2	3 751	—	—	2 135	—	—	9 662	65	3	—	62	—	—
	Frankenstein	639	151	—	—	151	16	1 784	2	—	533	—	—	2 337	47	—	—	47	—	—
	Freiburg i. Schl.	830	222	2	2	218	16	1 727	—	—	812	3	1	3 329	98	9	2	87	2	1
	Gubrau	460	25	—	2	23	29	1 305	—	—	611	—	—	2 467	161	5	7	149	—	2
	Militsch	680	67	—	—	67	2	1 084	1	—	709	15	—	2 528	125	2	—	123	6	1
	Münsterberg	652	145	1	6	138	45	1 514	2	—	794	13	1	2 775	83	1	17	65	—	—
	Namslau	903	128	—	7	121	14	1 767	1	—	655	2	—	3 626	90	1	1	88	—	—
	Neumarkt i. Schl.	625	141	—	6	135	9	1 152	4	1	658	2	—	2 644	76	—	12	64	—	—
	Neurode	948	102	3	11	88	4	1 820	—	—	367	1	1	2 259	24	—	14	10	—	—
	Öls	1 221	282	3	15	264	42	1 632	4	—	694	5	1	4 354	225	2	26	197	4	—
	Ohlau	953	148	—	—	148	5	1 556	3	—	438	—	—	5 045	109	2	1	106	—	—
	Reichenbach	944	108	4	18	86	5	2 025	2	—	968	3	2	4 912	36	6	8	22	4	—
	Schweidnitz	2 157	593	2	12	579	17	4 491	7	—	2 525	3	1	9 505	202	5	9	188	4	—
	Strehlen	819	92	5	3	84	3	1 102	—	—	377	—	—	4 234	67	2	—	65	2	2
	Striegau	1 057	282	4	8	270	5	2 403	2	1	1 012	3	1	4 607	131	1	3	127	—	—
	Trachenberg	523	18	—	—	78	11	1 251	—	—	422	2	—	2 221	42	5	—	37	1	—
	Trebnitz	744	34	—	—	34	—	1 148	9	—	311	21	—	3 037	79	1	—	78	—	—
	Waldenburg	1 565	310	2	—	308	15	2 526	1	—	1 069	2	1	4 943	132	1	3	128	4	2

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Namen der Städte etc., in welchen sich öffentliche Schlachthäuser befinden. (Die mit * bezeichneten haben keine Freibank.)	Rinder						Kälber unt. 6 Woch.			Schafe u. Ziegen			Schweine					
		Zahl der geschlachteten	mit Tuberkulose				finnige	Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Zahl der geschlachteten	mit Tuberkulose			finnige	trichinöse
			behaftete	davon das Fleisch											behaftete	davon das Fleisch			
				verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen										verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen		
Liegnitz	Bunzlau	1 386	511	14	5	492	18	3 033	5	2	1 553	11	—	5 342	254	2	—	252	1	—
	Glogau	2 328	293	1	13	279	12	3 674	3	—	1 989	7	—	6 905	129	—	15	114	—	—
	Görlitz	5 553	2 057	2	—	2 055	91	17 581	21	—	10 397	5	—	21 193	499	—	—	499	—	1
	Goldberg	564	115	1	5	109	—	1 459	1	1	1 123	1	—	2 785	51	3	5	43	—	—
	Grünberg	1 200	135	3	9	123	2	2 614	—	—	1 714	4	1	5 932	32	3	6	23	3	3
	Haynau	793	151	3	13	135	5	1 973	5	1	1 042	—	—	4 370	66	—	3	63	—	1
	Hirschberg	1 825	358	1	2	355	12	5 051	4	—	967	3	—	7 254	100	—	—	100	1	—
	Jauer	1 427	396	6	19	371	1	3 087	1	1	1 768	1	—	5 499	713	1	—	712	—	1
	Landeshut	1 056	45	3	10	32	1	1 894	—	—	363	—	—	3 809	16	1	9	6	—	1
	Lauban	1 433	210	8	9	193	—	3 077	3	—	1 554	103	3	3 943	29	2	—	27	—	—
	Liegnitz	4 916	754	6	7	741	15	8 885	6	1	4 108	13	—	19 195	379	2	39	338	—	2
	Lüben	609	106	4	1	101	3	1 465	5	—	829	—	—	2 828	22	10	—	12	—	2
	Neusalz a. O.	1 175	92	2	—	90	20	3 594	3	—	1 713	1	—	5 097	164	—	—	164	—	—
	Sagan	1 094	169	1	7	161	16	2 606	7	—	1 152	5	—	5 488	83	2	—	81	—	—
	Sprottau	764	37	1	—	36	—	1 368	—	—	699	—	—	3 114	14	—	—	14	—	—
Oppeln	Beuthen O. S.	7 972	843	4	—	839	3	3 348	2	—	3 499	6	—	32 272	35	3	—	32	195	10
	Cosel*	752	148	1	—	147	2	1 369	4	—	545	7	—	3 024	29	—	—	29	—	—
	Gleiwitz	5 420	1 801	1	8	1 792	—	6 587	7	—	1 679	13	—	11 955	131	—	2	129	17	1
	Ober-Glogau*	870	104	—	1	103	17	1 510	8	—	273	9	—	2 493	69	—	—	69	—	—
	Grottkau	519	52	—	4	48	—	762	—	—	225	1	—	2 680	18	—	—	18	—	—
	Kattowitz	11 241	2 796	59	—	2 737	11	3 880	3	—	738	3	—	27 813	903	11	—	892	285	16
	Königshütte	902	114	1	—	113	1	180	—	—	103	—	—	1 919	20	—	—	20	14	—
	Kreuzburg	1 238	198	1	15	182	—	2 776	6	3	683	1	—	4 434	35	5	5	25	4	—
	Leobschütz	1 303	228	—	1	227	—	2 630	14	—	803	13	—	4 989	87	—	1	86	—	—
	Myslowitz	786	62	—	5	57	4	478	3	—	59	—	—	13 852	162	—	—	162	119	11
	Neisse	2 736	671	1	—	670	91	4 281	12	2	1 226	5	—	6 618	134	—	—	134	—	—
	Neustadt O. S.	1 499	198	1	9	188	9	3 688	2	—	579	1	—	5 559	94	3	—	91	—	—
	Nikolai*	933	147	—	—	147	—	669	—	—	23	—	—	1 547	36	—	—	36	—	—
	Oppeln*	3 109	365	2	—	363	1	4 966	1	—	1 314	—	—	12 029	294	—	—	294	3	—
	Patschkau	669	150	—	9	141	5	1 613	6	—	171	—	—	1 795	12	1	1	10	—	—
	Pless	1 163	167	1	6	160	4	3 294	9	—	273	2	—	2 756	16	—	—	16	30	—
	Ratibor	4 273	430	1	16	413	6	7 533	8	—	846	—	—	13 946	10	—	—	10	2	—
	Rybnik	1 389	162	—	2	160	16	1 639	1	—	228	8	—	2 800	148	—	—	148	21	—
	Gr. Strehlitz	1 289	144	1	—	143	1	1 703	13	—	566	3	—	3 089	18	—	—	18	—	—
	Tarnowitz	1 572	294	6	3	285	2	1 390	1	—	462	—	—	8 857	117	—	—	117	63	1
	Zabrze	7 427	2 719	2	3	2 714	21	3 032	6	—	327	—	—	10 749	161	—	—	161	54	5
	Ziegenhals*	982	169	3	—	166	25	2 036	2	—	226	7	1	2 325	71	—	—	71	—	—
Magdeburg	Aschersleben	1 202	365	2	1	362	80	2 057	9	—	1 797	4	1	9 418	188	—	13	175	23	—
	Burg	1 845	343	5	10	328	85	2 018	7	—	1 445	9	—	8 980	505	4	15	486	—	1
	Gardelegen	445	76	3	—	73	—	1 145	—	—	545	—	—	2 118	12	—	—	12	—	—
	Halberstadt	4 327	561	33	—	528	11	4 573	36	—	4 425	7	—	12 044	215	2	—	213	3	—
	Magdeburg	16 961	4 352	18	152	4 182	165	20 789	66	3	20 679	7	—	72 606	2 907	5	205	2697	15	—
	Quedlinburg	1 394	409	3	—	406	6	1 847	6	—	2 075	—	—	8 412	419	14	—	405	7	—
	Salzwedel	1 115	125	—	—	125	—	2 229	1	—	803	—	—	3 900	13	—	—	13	4	—
	Staßfurt	1 292	372	5	—	367	—	1 250	—	—	1 468	—	—	6 739	61	2	—	59	—	—
	Stendal	1 948	305	6	60	239	2	3 851	4	—	2 839	9	1	8 658	156	6	11	139	—	—
	Tangermünde	743	101	2	—	99	*—	936	—	—	856	—	—	3 843	160	—	—	160	—	—
	Väthen	426	19	4	—	15	—	511	—	—	176	—	—	3 680	143	5	31	107	—	—
Merseburg	Eisleben	1 458	407	—	—	407	34	1 956	1	—	1 551	67	—	7 776	249	1	—	248	28	—
	Halle a. S.	10 690	3 275	25	135	3 115	112	18 234	30	1	17 377	12	1	39 519	1 493	19	228	1246	34	—
	Naumburg a. S.	2 035	691	3	18	670	10	4 136	5	2	3 802	6	2	7 374	148	1	37	110	—	—
	Torgau	1 049	262	5	—	257	3	1 854	—	—	1 411	—	—	5 226	42	2	—	40	—	3
	Weißenfels	1 955	530	4	3	523	5	2 984	—	—	2 380	1	—	7 675	38	—	—	38	—	—
	Zeitz	2 166	800	—	27	773	151	2 862	13	—	2 739	3	—	8 091	253	—	25	228	—	—
Erfurt	Erfurt	8 750	782	38	—	744	31	11 299	—	—	11 666	—	—	30 657	180	2	—	178	2	—
	Heiligenstadt	131	5	—	—	5	—	148	1	1	148	—	—	269	—	—	—	—	—	—
	Langensalza	955	121	1	8	112	31	1 710	3	2	1 901	2	2	6 351	75	2	10	63	5	—
	Nordhausen	2 577	278	3	29	246	127	4 092	—	—	4 268	—	—	11 325	159	—	57	102	15	—
	Schleusingen	473	187	7	—	180	15	546	9	—	1 385	3	3	1 586	76	1	—	75	—	—
	Suhl	1 233	375	—	—	375	3	2 128	—	—	2 181	—	—	2 756	66	2	—	64	3	3
Schleswig	Eckernförde	794	150	1	3	146	5	2 902	2	2	531	1	—	1 644	30	8	7	15	—	—
	Flensburg	7 891	1 985	69	69	1 847	38	4 969	60	10	4 608	—	—	12 246	664	21	73	570	—	—
	Glückstadt	870	104	2	—	102	3	27	—	—	149	—	—	1 469	18	6	—	12	—	—
	Kiel	23 520	4 632	113	—	4 519	115	9 432	92	6	11 929	2	1	34 172	1 249	14	150	1085	—	—
Hannover	Hameln	1 256	309	2	18	289	22	3 218	5	2	1 521	1	—	7 151	165	3	50	112	2	—
	Hannover*	28 236	1 434	20	29	1 385	78	3 513	11	2	16 706	—	—	68 514	1 269	45	203	1021	42	3
	Linden	2 516	295	—	19	276	21	2 758	—	—	3 293	1	—	16 876	308	3	82	223	2	—
	Nienburg	603	50	1	1	48	5	945	1	—	874	—	—	3 796	17	4	—	13	7	—

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Namen der Städte etc., in welchen sich öffentliche Schlachthäuser befinden. (Die mit * bezeichneten haben keine Freibank.)	Rinder						Kälber unt 6 Woch.			Schafe u. Ziegen			Schweine						
		Zahl der geschlachteten	mit Tuberkulose				finnige	Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Zahl der geschlachteten	mit Tuberkulose				finnige	trichinöse
			behaftete	davon das Fleisch											behaftete	davon das Fleisch				
				verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen										verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen		
Hildesheim	Göttingen	2 376	121	4	14	103	4	6 147	—	—	5 179	—	—	12 109	400	21	21	358	5	1
	Goslar	1 230	77	2	—	75	—	3 164	—	—	2 259	—	—	5 020	58	1	—	57	—	—
	Hildesheim	3 318	749	—	18	731	36	6 867	3	—	5 878	—	—	15 807	553	22	6	525	2	—
	Hann. Münden	733	84	1	3	80	4	2 112	—	—	1 524	—	—	3 701	3	1	—	2	1	—
	Northeim	696	14	5	—	9	12	1 486	—	—	690	—	—	3 895	17	—	—	17	—	—
	Osterode a. H.	690	77	2	—	75	2	1 409	—	—	674	1	1	2 310	10	—	—	10	1	—
Lüneburg:																				
	Celle	3 162	177	5	—	172	13	78	—	—	2 902	—	—	7 836	388	4	—	384	2	—
	Harburg a. E.	2 464	383	3	—	380	28	2 882	7	—	5 439	2	—	15 199	236	4	—	232	1	—
	Lüneburg	2 950	604	3	9	592	13	171	2	—	3 545	1	—	9 282	301	5	12	284	3	—
Stade:																				
	Stade	1 096	104	7	—	97	5	1 231	29	1	1 534	—	—	3 319	163	23	—	140	—	—
	Verden	625	86	7	9	70	4	760	19	2	1 110	3	2	3 122	136	4	20	112	4	—
Osnabrück:																				
	Osnabrück	4 516	846	1	17	828	2	6 489	—	—	828	—	—	9 091	14	1	12	1	—	—
	Lingen	569	14	4	1	9	—	1 137	—	—	592	—	—	2 373	2	—	—	2	1	—
Aurich	Aurich (Stadt)*	648	39	4	—	35	6	1 216	2	1	1 676	—	—	1 488	3	—	—	3	—	—
	Borkum (Insel)*	140	—	—	—	—	—	1	—	—	117	—	—	25	—	—	—	—	—	—
	Emden (Stadt)	1 646	262	2	19	241	—	2 016	—	—	13 725	1	—	3 298	6	—	3	3	—	—
	Norden (Stadt)	825	177	2	—	175	10	659	4	—	1 386	—	—	1 452	10	1	—	9	—	—
	Norderney (Insel)	853	136	1	4	131	2	97	1	—	325	—	—	833	40	2	—	38	—	—
Münster	Bocholt	1 616	107	1	5	101	—	1 369	—	—	279	—	—	5 843	6	—	—	6	—	—
	Burgsteinfurt	667	27	1	13	13	—	683	—	—	180	—	—	921	—	—	—	—	—	—
	Coesfeld	713	15	—	—	15	—	1 065	—	—	212	—	—	1 810	—	—	—	—	—	—
	Gronau	352	18	—	—	18	1	305	—	—	159	—	—	956	1	—	—	—	1	—
	Ibbenbüren	553	42	4	6	32	—	776	—	—	77	—	—	621	4	1	1	2	—	—
	Münster	6 340	526	21	12	493	2	9 307	—	—	4 939	—	—	18 200	33	3	—	30	1	—
	Recklinghausen	2 980	451	7	8	436	—	2 007	—	—	394	—	—	10 281	296	3	7	286	5	—
	Rheine	875	92	—	4	88	—	1 460	—	—	153	—	—	2 656	2	1	1	—	—	—
	Warendorf	653	26	—	—	26	—	556	—	—	84	—	—	805	—	—	—	—	—	—
Minden	Bielefeld	5 308	1 108	26	—	1 082	10	5 892	—	—	1 147	—	—	11 538	26	7	—	19	10	—
	Herford	1 440	171	1	3	167	—	2 569	1	—	386	—	—	2 694	14	—	—	14	1	—
	Höxter	771	77	5	1	71	—	1 576	—	—	774	2	—	1 881	41	2	1	38	—	—
	Minden	2 163	173	5	9	159	—	4 424	1	1	1 910	1	—	5 897	12	3	6	3	5	—
	Öynhausen (Bad)	480	37	—	—	37	—	1 519	1	—	796	—	—	666	—	—	—	—	—	—
	Paderborn	2 273	223	10	31	182	9	5 660	1	—	1 681	—	—	4 314	21	2	6	13	—	—
	Vlotho	585	85	—	2	83	—	1 108	—	—	188	—	—	721	2	—	—	2	—	—
	Warburg	648	48	6	11	31	—	968	1	—	353	—	—	1 015	2	—	—	2	—	—
Arnsberg	Altena i. W.	1 437	329	—	—	329	11	961	—	—	119	—	—	1 612	12	—	2	10	1	—
	Arnsberg	837	110	—	—	110	—	1 653	—	—	426	—	—	1 959	1	1	—	—	1	—
	Bochum	8 688	1 353	10	18	1 319	13	7 471	5	5	2 089	—	—	24 971	406	16	180	210	4	—
	Camen	962	220	1	7	218	2	730	—	—	177	1	—	4 019	69	4	6	59	—	—
	Castrop	1 457	292	1	—	291	2	789	—	—	108	—	—	5 049	26	—	—	26	—	—
	Dorstfeld	1 713	88	1	—	87	—	1 058	4	4	55	—	—	3 421	1	1	—	—	—	—
	Dortmund	13 163	1 591	24	82	1 485	95	14 367	1	—	4 683	—	—	41 006	426	13	98	315	8	1
	Gelsenkirchen	4 427	748	6	16	720	8	2 566	1	—	876	1	—	13 537	24	1	1	22	8	—
	Hagen i. W.	5 728	1 357	4	—	1 353	83	5 015	1	—	1 024	4	—	11 826	23	—	—	23	2	1
	Hamm i. W.	2 383	200	1	16	183	—	4 140	2	2	1 128	—	—	10 858	160	—	—	160	—	—
	Haspe	977	93	—	5	88	2	706	—	—	129	13	—	2 689	2	—	—	2	—	—
	Hattingen	1 095	161	—	—	161	—	1 246	—	—	169	—	—	2 998	2	—	—	2	—	—
	Hörde	2 862	407	2	11	394	3	3 146	3	2	540	—	—	7 125	18	—	2	16	6	1
	Hohenlimburg	1 072	3	—	—	3	1	797	—	—	252	—	—	1 859	—	—	—	—	—	—
	Iserlohn*	3 050	380	2	18	360	7	4 403	1	—	1 451	1	—	6 333	29	—	8	21	—	—
	Linden-Dahlhausen[1]	720	170	1	—	169	—	280	—	—	56	—	—	2 222	5	—	—	5	1	—
	Lippstadt	1 284	152	4	7	141	4	1 234	2	1	265	—	—	2 402	7	2	5	—	—	—
	Lüdenscheid	3 023	509	7	16	486	95	2 904	1	—	202	—	—	3 497	23	1	2	20	—	—
	Lünen	870	188	1	9	178	—	641	1	—	454	1	—	3 056	17	—	3	14	—	—
	Menden	840	101	2	6	93	—	660	—	—	110	—	—	2 417	53	—	—	53	—	—
	Meschede*	375	14	—	—	14	—	561	—	—	99	—	—	481	2	—	—	2	—	—
	Neheim	735	121	1	8	112	1	1 103	3	—	311	—	—	2 235	53	2	1	50	—	—
	Niedermarsberg	634	70	6	6	58	1	573	—	—	137	1	—	1 392	22	—	2	20	—	—
	Schwerte	1 143	76	—	—	76	2	1 023	1	1	245	—	—	3 211	35	—	—	35	—	—
	Siegen	3 441	256	10	—	246	3	5 696	1	1	1 231	—	—	8 874	79	3	—	76	6	—
	Soest	1 448	109	4	—	105	—	2 614	—	—	685	2	—	4 013	26	1	—	25	—	—

[1]) am 1. Mai 1901 eröffnet.

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Namen der Städte etc., in welchen sich öffentliche Schlachthäuser befinden. (Die mit * bezeichneten haben keine Freibank.)	Rinder						Kälber unt. 6 Woch.			Schafe u. Ziegen			Schweine						
			mit Tuberkulose											mit Tuberkulose						
				davon das Fleisch												davon das Fleisch				
		Zahl der geschlachteten	behaftete	verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen	finnige	Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Zahl der geschlachteten	behaftete	verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen	finnige	trichinöse
Arnsberg	Unna	1 268	235	2	4	229	6	1 712	—	—	385	—	—	5 292	11	—	—	11	—	—
	Wanne	1 320	254	—	—	254	1	753	—	—	206	—	—	6 979	33	—	23	10	3	—
	Wattenscheid	1 810	486	1	3	482	5	695	—	—	281	—	—	5 666	4	—	—	4	9	—
	Witten	3 722	1 299	3	39	1 257	36	3 127	—	—	1 026	—	—	9 758	31	7	23	1	2	—
Cassel	Cassel	9 000	1 980	17	98	1 865	45	16 656	6	1	12 764	1	—	29 558	694	4	108	582	8	1
	Eschwege	1 192	257	3	36	218	—	2 368	—	—	1 683	—	—	4 049	16	1	2	13	—	—
	Fulda*	2 659	231	15	60	156	9	3 493	16	—	1 568	3	—	8 143	54	—	—	54	2	—
	Gelnhausen	1 132	32	13	2	17	—	664	—	—	552	—	—	4 773	11	—	—	11	—	4
	Hanau	3 467	739	25	—	714	18	5 204	16	2	2 090	1	—	11 3 2	356	40	—	316	—	—
	Hersfeld	1 019	93	2	22	69	15	1 610	—	—	1 429	—	—	3 596	76	1	32	43	—	4
	Marburg	2 979	142	11	10	121	—	5 035	4	2	1 119	—	—	6 944	24	8	—	16	—	1
	Melsungen	591	15	2	—	13	—	4 763	1	—	1 293	—	—	3 923	—	—	—	—	1	1
	Rinteln*	841	8	—	8	—	—	700	—	—	250	—	—	886	1	—	1	—	—	—
	Schmalkalden	966	219	4	5	210	3	1 029	1	1	772	2	—	2 932	110	1	1	108	1	—
	Wetter (Kreis Marburg)*	224	2	—	—	2	—	111	—	—	69	—	—	262	—	—	—	—	—	—
Wiesbaden	Frankfurt a. M.	34 875	9 281	219	—	9 062	74	73 206	144	9	31 191	8	3	99 743	1029	96	—	933	12	—
	Gladenbach	560	6	1	1	4	—	485	—	—	45	—	—	577	3	1	—	2	—	—
	Höchst a. M.	1 869	464	14	24	426	4	1 953	4	—	774	—	—	5 568	86	9	28	49	—	1
	Homburg v. d H.	1 204	126	1	5	120	11	3 634	2	1	2 496	1	—	4 247	75	4	6	65	1	—
	Oberrad	471	32	—	—	32	—	509	—	—	39	—	—	1 877	4	—	—	4	—	—
	Wiesbaden	8 866	668	58	85	525	44	20 820	1	1	10 181	—	—	40 546	77	9	27	41	2	—
Coblenz	Adenau	375	36	—	—	36	—	415	—	—	118	—	—	452	5	—	—	5	—	—
	Andernach	1 167	327	2	11	314	10	2 466	2	—	400	2	—	2 161	22	1	2	19	—	—
	Coblenz	6 966	1 904	7	46	1 851	50	14 114	5	—	3 950	2	—	15 120	193	—	12	181	2	—
	Kreuznach	2 512	641	8	35	598	22	5 620	8	4	776	3	—	5 939	93	15	15	63	1	—
	Mayen	3 236	522	4	—	518	31	2 317	—	—	564	2	1	3 497	13	2	—	11	—	—
	Neuwied	1 669	114	3	1	110	—	4 095	—	—	603	1	—	3 620	3	—	—	3	—	—
	Wetzlar	1 824	72	4	—	68	—	2 950	—	—	1 389	—	—	4 339	29	5	—	24	—	—
Düsseldorf	Barmen	12 117	2 805	7	33	2 765	39	11 722	12	—	12 359	—	—	32 285	336	—	20	316	3	1
	Cleve	1 609	96	—	10	86	31	1 921	1	—	261	1	—	4 848	95	—	5	90	—	—
	Crefeld	17 033	1 732	24	49	1 659	15	391	1	—	3 934	—	—	23 337	353	14	58	281	2	—
	Düsseldorf	21 574	4 889	21	103	4 765	129	20 116	21	1	25 159	—	—	58 859	1167	5	51	1111	1	—
	Duisburg	7 330	432	7	48	377	—	5 890	2	2	2 308	—	—	27 890	8	—	—	8	1	—
	Elberfeld*	17 125	2 112	26	59	2 027	584	18 591	—	—	18 128	—	—	47 855	530	36	73	421	12	—
	Essen einschl. Altendorf	15 969	3 725	3	171	3 551	66	15 817	2	—	6 209	—	—	57 626	43	1	11	31	22	—
	M.-Gladbach	5 691	1 209	11	5	1 193	2	2 926	—	—	978	—	—	10 064	208	12	—	196	—	—
	Lennep	853	181	1	—	180	15	917	—	—	57	—	—	1 549	10	—	—	10	—	—
	Mühlheim (Ruhr)	4 277	443	2	31	410	—	2 877	—	—	807	—	—	15 664	8	—	8	—	5	—
	Neuß*	2 840	67	2	—	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Oberhausen	3 626	1 060	6	12	1 042	13	1 814	—	—	306	—	—	10 679	98	6	8	84	1	—
	Ohligs	935	224	—	3	21	6	333	—	—	93	—	—	1 827	54	—	3	51	—	—
	Remscheid	4 678	954	1	20	933	15	3 497	1	—	573	1	1	12 084	95	—	6	89	1	—
	Rheydt	3 490	602	4	11	587	3	1 586	2	—	470	—	—	8 007	74	—	—	74	—	—
	Solingen	4 451	812	6	3	803	12	3 707	2	1	1 688	5	1	13 429	159	3	2	154	—	—
	Ürdingen	1 261	159	—	—	159	12	53	—	—	198	—	—	1 835	48	1	2	45	—	—
	Viersen	1 617	211	2	—	209	6	884	1	1	265	—	—	6 639	42	4	—	38	—	—
	Werden	1 331	239	—	6	233	2	535	2	2	170	1	—	3 133	44	—	3	41	—	—
	Wesel	2 340	157	2	1	154	1	2 923	2	1	872	3	—	7 935	49	1	—	48	—	—
Cöln	Bonn	8 261	1 126	37	—	1 089	42	10 990	2	—	5 848	2	2	19 123	38	4	—	34	—	—
	Brühl	980	193	1	10	182	1	797	—	—	143	—	—	2 687	62	1	9	52	1	—
	Cöln	31 115	7 071	42	3	7 026	665	53 445	7	2	32 174	3	—	113 107	896	13	—	883	26	—
	Kalk	3 055	516	7	35	474	31	1 795	—	—	624	—	—	6 684	95	2	26	67	—	—
	Mülheim a. Rh.	5 407	966	13	—	953	72	5 102	—	—	1 200	—	—	15 262	282	—	—	282	4	—
	Münstereifel	529	14	—	—	14	—	502	1	—	103	—	—	1 515	4	—	—	4	—	—
	Siegburg	2 147	202	6	—	196	3	2 280	1	—	557	—	—	3 100	11	—	—	11	—	—
Trier	Dillingen	487	11	—	—	11	1	479	1	—	56	—	—	1 087	—	—	—	—	—	—
	Dudweiler	606	130	3	2	125	1	543	—	—	82	—	—	1 248	1	1	—	—	—	—
	Malstatt-Burbach	2 450	486	16	—	470	10	3 521	—	—	241	1	—	4 967	34	1	—	33	—	1
	Merzig	1 052	211	3	18	190	51	1 121	2	1	173	3	—	2 014	23	1	—	22	—	—
	Mettlach und Keuchingen	452	76	3	—	73	22	674	—	—	35	—	—	802	1	—	—	1	—	—
	Neunkirchen	2 833	503	26	—	477	19	2 283	—	—	186	—	—	5 607	43	8	—	35	—	—
	Ottweiler	713	69	2	2	65	69	643	—	—	81	—	—	1 198	39	2	2	35	39	—
	Prüm	468	68	3	—	65	—	754	8	3	232	—	—	734	23	—	2	21	—	—
	Saarbrücken	2 341	245	7	—	238	26	5 059	1	1	1 114	—	—	6 704	14	—	—	14	—	—
	Saarburg	501	46	7	—	39	8	616	—	—	159	—	—	819	3	—	—	3	—	—

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Namen der Städte etc., in welchen sich öffentliche Schlachthäuser befinden. (Die mit * bezeichneten haben keine Freibank.)	Rinder: Zahl der geschlachteten	Rinder mit Tuberkulose: behaftete	davon das Fleisch: verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen	finnige	Kälber unt. 6 Woch.: Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Schafe u. Ziegen: Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Schweine: Zahl der geschlachteten	mit Tuberkulose: behaftete	davon das Fleisch: verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen	finnige	trichinöse
Trier	Saarlouis	858	216	1	10	205	41	1 745	—	—	762	6	—	1 956	15	—	1	14	—	—
	St. Johann	3 426	581	14	83	484	19	6 601	7	—	1 836	—	—	10 829	43	—	17	26	—	—
	St. Wendel	512	59	—	2	57	9	500	1	—	118	2	—	1 219	4	—	1	3	—	—
	Sulzbach	1 348	290	—	41	249	3	1 249	1	—	479	1	—	3 457	9	—	3	6	—	—
	Trier	4 896	1 031	7	27	997	90	10 925	17	4	4 421	—	—	13 413	199	14	45	140	3	—
	Völklingen	1 455	324	—	22	300	32	1 509	—	—	118	—	—	2 803	8	1	—	7	—	—
Aachen	Aachen	8 045	2 064	6	39	2 019	49	17 949	71	2	8 235	—	—	23 653	817	3	92	722	—	—
	Eschweiler	2 125	788	6	11	771	16	1 903	2	1	516	1	1	6 639	413	13	33	367	1	
	Düren	2 881	593	2	18	573	19	2 305	4	—	801	—	—	5 164	165	1	24	140	—	—
	Jülich	973	201	1	—	200	5	1 322	—	—	409	4	—	1 818	92	—	—	92	5	
	Linnich	363	47	1	3	43	2	397	—	—	159	—	—	1 016	14	—	—	14	1	—
	Malmedy	349	96	4	—	92	—	678	—	—	575	—	—	1 120	16	—	—	16	—	—
	Montjoie	264	31	—	—	31	—	337	—	—	81	—	—	795	16	—	—	16	—	—
Sigmaringen:																				
	Hechingen	754	46	1	—	45	—	674	—	—	107	—	—	1 381	—	—	—	—	—	—
	Sigmaringen	596	34	—	—	34	—	1 399	—	—	114	1	—	1 403	—	—	—	—	—	—

Berechnungen zu obiger Tabelle.

Die Zahl der öffentlichen Schlachthäuser betrug 410, 13 mehr als im Vorjahre, darunter nur 24 (gegen 28) ohne Freibank. Die sechs östlichen Provinzen (Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Brandenburg) haben 238, die sechs westlichen 172 Schlachthäuser, gegen 1901 mehr 8 und 5.

Auf die Regierungsbezirke verteilen sie sich wie folgt: Königsberg 30, Gumbinnen 15, Danzig 7, Marienwerder 28, Potsdam einschließlich Berlin 15, Frankfurt 13, Stettin 9, Köslin 12, Stralsund 4, Posen 27, Bromberg 22, Breslau 19, Liegnitz 15, Oppeln 22; — Magdeburg 11, Merseburg 6, Erfurt 6, Schleswig 4, Hannover 4, Hildesheim 6, Lüneburg 3, Stade 2, Osnabrück 2, Aurich 5, Münster 9, Minden 8, Arnsberg 30, Kassel 11, Wiesbaden 6, Koblenz 7, Düsseldorf 20, Köln 7, Trier 16, Aachen 7, Sigmaringen 2.

Die Provinzen haben in der Zahl ihrer Schlachthöfe nachstehende Reihenfolge: Rheinprovinz 59, Schlesien 56, Posen 49, Westfalen 47, Ostpreußen 45, Westpreußen 35, Brandenburg 28, Pommern 25, Sachsen 23, Hannover 22, Hessen 17, Schleswig 4.

Eine vollständige Übersicht über die Resultate der Fleischbeschau gibt die Tabelle bekanntlich nicht, da nur Tuberkulose, Finnen und Trichinen berücksichtigt sind. Es ist an dieser Stelle schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß es vorteilhaft wäre, die Gesamtzahl der Beschlagnahmen kennen zu lernen. Neben den oben genannten könnten die übrigen Gründe der Beschlagnahme ja mehr oder weniger zusammengefaßt werden.

Da die Tuberkulose der Kälber, Schafe und Ziegen eine geringe Bedeutung hat, so habe ich die Resultate der Tabelle in bezug auf jene nicht ausgerechnet.

Rinder-Tuberkulose: Rinder wurden in den Schlachthäusern geschlachtet 1 165 347, d. h. rund 16 000 mehr als 1899, aber 12 000 weniger als 1900. Davon kommen 472 355 auf die sechs westlichen Provinzen und 692 992 auf die sechs östlichen; von letzteren fallen aber auf Berlin allein 331 889 (47 Proz. der östlichen und 28 Proz. der ganzen preußischen Schlachtsumme.

Mit Tuberkulose überhaupt behaftet waren 211 635 Rinder gleich 18,1 Proz. der geschlachteten gegen 17,3, 13, 16, 15,8, 14,3, 12,7 Proz. in den Vorjahren 1900—1895. In Berlin wurden 43 049 tuberkulöse Rinder ermittelt, d. h. nicht voll 13 Proz. der geschlachteten, in den sechs östlichen Provinzen exkl. Berlin 67 984 = 18,7 Proz., in den westlichen 100 602 = 21 Proz. Berlin bleibt mit 13 Proz. (wie im Vorjahr) erheblich unter dem Durchschnitt, ein Beweis, daß an diesen Platz verhältnismäßig besseres Vieh geliefert wird. Andererseits ist der hohe Prozentsatz des Westens keinesfalls darauf zu beziehen, daß dort zu Lande die Tuberkulose besonders stark verbreitet sei, sondern vielmehr darauf, daß in die rheinisch-westfälischen Industriezentren viel Vieh zweiter Qualität auch aus dem Osten verschickt wird.

Von den tuberkulös befundenen Rindern wurden dem freien Verkehr überlassen 201 882 = reichlich 95 Proz. (wie im Vorjahre) und zwar in Berlin 93 Proz., im übrigen Osten 97 Proz., im Westen 96 Proz.

Von den übrigen 5 Proz. wurde die größere Hälfte, 5166, ganz verworfen, die kleinere, 4587, teilweise zugelassen (Freibankverkauf etc.). Dabei ist die Berliner Praxis wieder besonders bemerkenswert. Von sämtlichen ganz verworfenen Rindern kommen nämlich 2854 = 55 Proz. allein auf Berlin, weil hier fast alle Rinder, die nicht einfach dem freien Verkehr überlassen werden können, ganz verworfen statt teilweise zugelassen werden, infolge des Mangels einer Freibank, der nun endlich dank der neuen Bestimmungen wird abgestellt werden müssen.

Während in Berlin von 3016 dem freien Verkehr nicht überlassenen Rindern nur 162 als noch „teilweise zugelassen" angeführt sind, konnten im ganzen übrigen Preußen von 6737 dem freien Verkehr entzogenen Rindern noch 4425 = über 65 Proz. teilweise zugelassen werden. Im entsprechenden Verhältnis hätten also von den oben genannten 3016 Rindern in Berlin noch 1960 (statt 162) Rinder teilweise zugelassen werden können. Mithin ist in Berlin infolge des Mangels geeigneter Einrichtungen allein wegen Rindertuberkulose ein unbegründeter Verlust (der Landwirtschaft) von 1800 Rindern zum halben Wert = 900 Rindern zum vollen Wert = etwa einer Viertelmillion Mark entstanden.

Digitized by Google

Von sämtlichen geschlachteten Rindern wurden wegen Tuberkulose dem freien Verkehr entzogen 0,83 Proz. Nimmt man die Berliner Zahlen aus, so wurden von 833 458 geschlachteten Rindern auch 0,80 Proz. dem freien Verkehr entzogen, aber nur 0,27 Proz. ganz verworfen. Rechnet man Berlin aber mit ein, so steigt der Prozentsatz der ganz verworfenen auf 0,44 Proz. (gegen 0,4 Proz., 0,37 Proz., 0,35 Proz., 0,34 Proz. in den Vorjahren).

Schweinetuberkulose: Schweine wurden im ganzen geschlachtet 3 892 769, d. h. rund 530 mehr als 1899 und 58 000 weniger als 1900. Davon kamen auf die sechs westlichen Provinzen 1 659 480, auf die sechs östlichen 2 238 289, wovon auf Berlin 797 202 (fast ein Fünftel der Gesamtziffer).

Mit Tuberkulose behaftet waren davon 103 431 = 2,6 Proz. der geschlachteten (2,4 Proz., 2,29 Proz., 2,26 Proz., 2,1 Proz., 1,88 Proz., 1,35 Proz., 0,68 Proz. in den Vorjahren 1900—1894). In Berlin fanden sich über 5 Proz., im Osten außer Berlin 2,5 Proz., im Westen 1,5 Proz. (Berlin 1 Proz. mehr als im Vorjahr, sonst ebenso).

Von den tuberkulös befundenen Schweinen wurden dem freien Verkehr überlassen 90 Proz. (in Berlin 90 Proz., im übrigen Osten etwas mehr, im Westen etwas weniger).

Von den dem freien Verkehr entzogenen 9698 wurden teilweise zugelassen 5343 und ganz verworfen 4355; letztere machen 4,2 Proz. der tuberkulösen aus (gegen 5 Proz., 5,8 Proz. und 6 Proz. in den Vorjahren). In Berlin wurden überhaupt keine Schweine „teilweise" zugelassen, aber 3695 Stück ganz verworfen, das sind 84 Proz. aller in Preußen ganz verworfenen Schweine und fast 9 Proz. der in Berlin tuberkulös befundenen. Läßt man die Berliner Zahlen außer betracht, so ergeben sich im übrigen auf 62 311 tuberkulöse Schweine 2 Proz. ganz verworfene. Also auch bei den Schweinen wird, wie bei den Rindern, die Verhältniszahl der wegen Tuberkulose ganz verworfenen Tiere durch die Berliner Zahl verdoppelt (auf 4,2 Proz.).

Von den überhaupt geschlachteten 3 892 769 Schweinen wurden wegen Tuberkulose dem freien Verkehr entzogen fast 0,25 Proz. Rechnet man von den 5343 teilweise zugelassenen Schweinen ebenfalls halben Wertverlust = 2671 ganz verlorenen Schweinen, so ergibt sich ein Gesamtverlust an Tuberkulose von 7026 Stück = 0,18 Proz. der geschlachteten, wie im Vorjahre.

Rinderfinnen wurden bei 8660 Rindern = 0,74 Proz. (0,6 und 0,5 in den Vorjahren) gefunden, d. h. es kam ein finniges Rind auf 134 (Vorjahre 159 und 195), woraus nicht eine Zunahme der Parasiten, sondern eine immer größer werdende Sicherheit der Finnenermittelung folgt (1894 noch eins auf 1000 gefunden). Dabei ist der Prozentsatz im Westen größer als im Osten (0,9 zu 0,6). In Berlin wurden 1186 mal Finnen ermittelt = 0,35 (wie in den Vorjahren). Durch große absolute Zahlen ragen außerdem hervor die Städte Königsberg, Danzig, Elberfeld und Köln.

Schweinefinnen fanden sich bei 2408 Schweinen (gegen 2469 im Vorjahr) = 0,06 Proz. (wie in beiden Vorjahren) d. h. ein finniges auf 1610 geschlachtete Schweine (1893 noch eins auf 284). Die Schweinefinne ist also in zehn Jahren auf weniger als ein Fünftel ihrer früheren Häufigkeit zurückgedrängt worden und die früher seltenere Rinderfinne ist jetzt zwölfmal häufiger als die Schweinefinne. In den sechs östlichen Provinzen ohne Berlin kommt ein finniges allerdings noch auf 895 geschlachtete Schweine, aber auch hier ist der Prozentsatz schon ein günstigerer geworden, in Berlin ist das Verhältnis 1 : 2240, im Westen 1 : 3760 (weniger gut als sonst).

Trichinen wurden bei 585 Schweinen = 0,015 Proz. gefunden d. h. ein trichinöses Schwein auf 6654 geschlachtete (im Vorjahr 1 : 4765). Im Osten exkl. Berlin betrug das Verhältnis rund 1 : 3050, im Westen 1 : 55 316 (Vorjahr 1 : 2277 und 1 : 45 000). Auch die Trichine ist also überall seltener geworden.

Schmaltz.

Betrieb der Rossschlächtereien in Preussen 1901.

Die Zahl der in öffentlichen Schlachthäusern und besonderen Roßschlächtereien geschlachteten Pferde ist für die einzelnen Regierungsbezirke (Zahl der Schlachtorte in Klammern angegeben) folgende:

Königsberg (1) 1262, Gumbinnen (1) 14, Danzig (2) 576, Marienwerder (4) 223, Berlin (1) 11760, Potsdam (20) 1973, Frankfurt (17) 2116, Stettin (7) 1584, Köslin (0) —, Stralsund (4) 595, Posen (3) 285, Bromberg (2) 185, Breslau (19) 9010, Liegnitz (25) 4180, Oppeln (11) 1945, Magdeburg (25) 4108, Merseburg (27) 4816, Erfurt (6) 781, Schleswig (53) 4565, Hannover (7) 2497, Hildesheim (15) 1134, Lüneburg (3) 1085, Stade (10) 560, Osnabrück (2) 984, Aurich (3) 175, Münster (17) 1345, Minden (7) 1361, Arnsberg (25) 5414, Kassel (6) 516, Wiesbaden (7) 1590, Koblenz (6) 335, Düsseldorf (29) 8605, Köln (7) 2419, Trier (10) 1214, Aachen (5) 621, Sigmaringen (0) —.

Die Gesamtzahl der in 387 Orten geschlachteten Pferde beträgt 79841. Davon wurden 616 ganz und 968 teilweise verworfen, zusammen 1584 = 1,9 Proz. beanstandet. Darunter waren 62 rotzige und 24 tuberkulöse Pferde.

Die Anlegung der Fleischbeschau- und Tagebücher.

Nach § 31 B. B. D. sind die Fleischbeschaubücher an den Beschaustellen für ausländisches Fleisch für jedes Kalenderjahr neu anzulegen. Das Gleiche gilt nach einer im Landwirtschaftsministerium eingeholten Erkundigung auch für die Tagebücher der Beschauer. Die alten Fleischbeschau- und Tagebücher sind demnach am 31. Dezemher 1903 abzuschließen und die neuen vom 1. Januar 1904 ab zu führen.

Tierhaltung und Tierzucht.

Nachweisung über die Bedeckung 1902 und die Abfohlung 1903 im Königl. Friedrich-Wilhelmsgestüt.

Nummer	Von den Beschälern:	sind gedeckt	sind glst	sind tragend	davon verfohlt H.	davon verfohlt St.	davon verfohlt Sa.	lebend geboren H.	lebend geboren St.	lebend geboren Sa.	verendet H.	verendet St.	verendet Sa.	lebend H.	lebend St.	lebend Sa.
1	Jenissei 64 3/8 % xx 13 1/8 % ox	19	2	17	1	—	1	10	6	16	—	—	—	10	6	16
2	J. O. Bajan ox	11	—	11	—	—	—	6	6	12*	—	—	—	5	5	10
3	Geier xx	5	—	5	—	—	—	4	1	5	—	—	—	4	1	5
4	Prosit 54 1/8 % xx 3 1/4 % ox	5	1	4	—	—	—	2	2	4	—	—	—	2	2	4
5	Vollmond xx	3	—	3	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	3	3
6	Gastfreund xx	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
7	Mirmidone xx	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
8	Haztchatch xx	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
9	Botschafter xx	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1
10	Elfenbein 73 3/8 % xx 7 5/8 % ox	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	48	4	44	1	—	1	23	21	44*	—	—	—	22	20	42

Also 90 % Befruchtung. Die kürzeste Tragezeit war 320 Tage, die längste 358 Tage, die mittlere 335 Tage. Das größte Fohlen maß 115 cm, das kleinste 95 cm; die mittlere Größe war 105 cm.

*) Dabei ein Zwillingspaar.

Digitized by Google

Das größte Schienenmaß war 14 cm, das schwächste 11 cm; das mittlere Maß betrug 12½ cm. Von den Fohlen sind 11 anglo-arabisch Vollblut, 1 englisch Vollblut, die anderen Halbblut. Den Farben nach sind 8 Rappen, 11 Füchse, 22 Braune und ein Braunschimmel. Wagner, Königl. Gestütinspektor.

Landwirtschaftlicher Viehbestand in England 1902.

Nach dem am 27. August d. J. veröffentlichten Bericht des englischen Landwirtschaftsamts wurden am 4. Juni 1902 in Großbritannien in landwirtschaftlichem Besitz 1 504 789 Pferde, 6 555 976 Rinder, 25 765 706 Schafe und 2 299 567 Schweine gezählt. Die Zahl der Pferde hat um 6642 (0,4 pCt.), der Rinder um 207 918 (3,1 pCt.), der Schafe um 611 494 (2,3 pCt.) abgenommen. Die Zahl der Schweine hat um 119 642 (5,5 pCt.) zugenommen. Während bei den Rindern und Schafen der Rückgang so ziemlich alle Jahresklassen betrifft, ist es bei den Pferden besonders die Klasse der älteren Pferde, welche einen Ausfall aufzuweisen hat.

Vorrichtungen gegen das Schwanzschlagen der Kühe während des Melkens.

(Deutsche landwirtschaftliche Tierzucht No. 5, 1903.)

Um das besonders im Sommer der vielen Fliegen wegen höchst lästige Schlagen der Kühe mit dem Schwanze beim Melken zu verhindern, gibt es eine Reihe von Vorrichtungen. Werden die Tiere im Stalle gemolken, so kann man den Schweif an einer von der Decke herabhängenden Schnur hochbinden. Derartige Vorrichtungen trifft man besonders in Gegenden, wo zur Ersparnis von Streu die Lager der Tiere kurz gehalten sind, und sich hinter den Tieren eine tiefe Rinne zum Auffangen der Exkremente befindet.

Manchenorts ist zu dem Zwecke auch eine Schnur in der Längsrichtung des Stalles über dem hinteren Rande des Lagers gespannt, auf der ein Ring läuft. Mit Hilfe einer an dem Ringe befindlichen Schnur wird dann vor dem Melken die Schwanzquaste der betreffenden Kuh befestigt. Außerhalb des Stalles sind alle diese Massregeln nicht ausführbar. Auf sehr einfache Weise wissen die Amerikaner hier sich zu helfen. Die ganze Einrichtung besteht aus einem gewöhnlichen Strick, der an den Enden zusammengeknüpft ist; an der Verbindungsstelle ist ein Gewicht angehängt. Der Melker legt diesen Strick über das Kreuz der zu melkenden Kuh. Oben wird derselbe durch die vorstehenden Hüftknochen gehalten, während das Gewicht den Strick angezogen erhält und das Hin- und Herbewegen des Schwanzes verhindert. Nevermann.

Personalien.

Examina: Approbiert wurden die Herren: *Karl Burghardt*, *Karl John*, *Wilhelm Lüth* in Berlin.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Verzogen sind die Tierärzte *Artmann* von Gelsenkirchen nach Vacha a. d. Werra; *Paust* von Trachau nach Parchwitz bei Liegnitz. — Niedergelassen hat sich *Ludwig Bierling* in Velden a. V. (Niederbayern).

In der Armee: Im Beurlaubtenstande: Professor Dr. *Schmaltz* (II. Berlin) Hauptmann der Reserve des 4. niederschles. Infant.-Reg. Nr. 51, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform dieses Regiments, der Abschied bewilligt.

Vakanzen.

Kreistierarztstelle: Vechta in Oldenburg: 600 M. Meldungen an das Ministerium.

Schlachthofstellen a) neu ausgeschrieben: Apolda: Direktor, 2700 M. Anfangsgehalt, Wohnung etc. Keine Praxis. (Meldg. a. d. Gemeindevorstand). — Duisburg: 2. Assistent bis 1. April, 1850 M. und 400 M. Wohnungsentschädigung. (Meldg. bis 15. Januar a. d. Oberbürgerm.). — Dortmund: 1. Assistent bis 1. Febr. 3000 M. Anfangsgehalt, voraussichtlich steigend bis 4500 M. Dazu 600 M. Nebeneinnahme. Bewerb. bis 10. Jan. a. d. Mag. — Elberfeld: Hilfstierarzt. 1800 M. (Meldg. sofort a. d. Oberbürgerm.). — Iserlohn: Direktor bis spätestens 1. April. 3000 M. Anfangsgehalt, in dreijährigen Intervallen steigend bis 4500 M. Freie Wohnung oder 700 M. Entschädigung. (Meldg. sofort a. d. Magistrat). — Magdeburg: Tierarzt. 175 M. monatlich. (Meldg. sofort a. d. Mag.).

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Bischofswerder: Inspektor. 2000 M. — Culm: San.-T. 2100 M., steigend bis 3000 M. Privatpraxis. Pension. (Mag.). — Dahlhausen-Linden a. d. Ruhr: Verwalter. 2400 M. Wohnung etc. Privatpraxis. (Amtmann). — Eschwege: Vorsteher. 2100—3300 M. Wohnung etc. — Kassel: Assistent. 2000 M. (Mag.). — Koblenz: Hilfs-T. 150 M. monatlich. (Bürgerm.). — Langensalza: Direktor. 2000—2700 M. Wohnung. Pension. Probehalbjahr. 1000 M. Kaution. — Liegnitz: 2. Tierarzt. 1800 M. Wohnung. — Linden bei Hannover: 2. Tierarzt. 2000 M. — Mühlheim a. Rh.: Assistent. 1800 M. — Neuenburg: Inspektor. 1600 M. Wohnung. Probehalbjahr. — Stolp: Direktor. 2400—3000 M. Wohnung etc. Pension. — Weißenfels: Assistent. (Meldg. mit Gehaltsanspr. a. d. Direktor).

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis. Aken: Tierarzt für sofort. Aus Fleischb. ca. 2500 M. (Polizeiverwaltung.) — Angermund, Landkr. Düsseldorf: Fleischbeschau. (Bürgermstr.) — Biberach: Stadttierarzt. 3000 M. Viertelj. Künd. Kontrolle der Wochenviehmärkte, d. Schlachth. f. Großvieh etc. — Bitterfeld: 2 Tierärzte zum 1. April zur Ausübung der Fleischbeschau, je 3000 M. (Meld. bis 1. Februar a. d. Mag.) — Bremen: 2. Tierarzt für Auslandsfleischbeschau. (Medizinalamt.) — Brockau bei Breslau: Fleischbeschau ca. 3000 M. Privatpraxis. Auskunft bei Kreistierarzt Rust: Breslau. (Amts- und Gemeindevorsteher.) — Daber: Niederlass. erwünscht. (Polizeiverwaltung.) — Carthaus: Niederl. erwünscht. Für Schlachtviehbeschau 50 Proz. der jährl. bis 1800 M. betr. Gebühren (Meld. a. d. Amtsvorsteher). — Friedrichstadt (Schleswig): Tierarzt für Fleisch- und Trichinenschau. 1800 M. Privatpraxis. (Meld. bis 15 Jan. a. d. Polizeiverwaltung.) — Giengen i. Br.: Stadttierarzt. 1800 M. Wartegeld. Fleischbeschau. Privatpraxis. (Meld. an d. Stadtschultheißamt.) — Hohnstein (Sächs. Schweiz): Privatpraxis. 500 M. Staatszuschuß fürs 1. Jahr 250 M. jährl. Gemeindezuschuß. — Kobylin (Posen): Deutscher Tierarzt. Jährl. Staatszuschuß 750 M. (Landrat in Krotoschin.) — Kostschin (Posen): Niederl. erwünscht. Schlachtviehbeschau über 2000 M. Praxis mindestens 3000 M. (Näh. durch d. Bürgerm.) — Krakow i. M.: Privatpraxis. Voraussichtl. Fleischb. (Magist.) — Laage i. M.: Privatpraxis. (Magist.) — Labiau: Niederl. erwünscht in Popelken bei L. 500 M. Zuschuß. (Landrat.) — Landsberg i. Ostpr.: Privatpraxis. Zuschuß von 495 M. für die beid. erst. Jahre (Magistr.) — Lindow: Fleischb., Privatpraxis. — Lübeck: Tierarzt bei der Beschaustelle f. ausl. Fleisch. 200 M. monatl. (Bew. a. d. Medizinalamt.) — Naumburg bei Kassel: Niederlassung erwünscht. Gute Praxis. Stadtzuschuß 400 M. — Niemegk (Potsdam): Privatpraxis. — Norenberg: Tierarzt sofort. (Magist.) — Oberpleis (Köln): Privatpraxis. 500 M. Gemeindefixum. Fleischbeschau, ca. 1000 M. (Bürgerm.) — Osterfeld: Fleischbeschau in vier Amtsbezirken. Gebühren für O. allein 1500 M. (Landrat in Weißenfels.) — Rahebuhn (Neustettin): Privatpraxis Fleischbeschau 900 M. Zuschuß fürs 1. Jahr 600 M. (Mag.) — Rosko (Kr. Filehne): Fixum 600 M. Fleischb. Privatpr. (Landrat in F.) — Sendenhorst (Westf.): Fleischbeschau für Stadt und umliegende Landbezirke. Kommunalzulage 600 M. (Bürgerm.) — Tarnowo: Privatpraxis und ca. 750 M. Fixum. (Landratsamt Posen-West.) — Tiegenhof im Kreis Marienburg: Gute Privatpraxis; durch Übertritt des Inhabers in ein Amt erledigt. — Treffurt (im Werratal): Fleischbeschau (Magistrat). — Zarrentin i. Mecklb.: Niederlassung erwünscht. (Auskunft erteilt das Komitee des Landwirtschaftlichen Vereins.)

Dieser Nummer liegt ein Fragebogen, die Fleischbeschau betreffend, bei.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift. 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jess** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Kühnau** Schlachthofdirektor Cöln. — **Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Nevermann** Kreistierarzt Bremervörde. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Peters** Departementstierarzt Bromberg.

Preusse Veterinärassessor Danzig. — **Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 2.** **Ausgegeben am 7. Januar.**

Inhalt: **Georges:** Über die Wirkung der Tallianine. — **Angerstein:** Tallianin. — **Liebert:** Die Schenkelbremse. — **Elschner:** Zur Punktur des Colons per rectum. — **Nicolaus:** Haut- und Höhlenwassersucht des Kalbes. — Neue tödliche Augenkrankheit der Fasanen? — **Eberlein:** Antwort an Herrn Schiel-Jever, betr. die Zehenachse des Pferdes. — **Referate:** de Bruin: Die Hygiene der Geburt als Prophylaxis beim Kälbersterben. — Krokiewicz: Die Anwendung subkutaner Injektionen von Gehirnmasse bei Tetanus traumaticus. — Forgeot: Über eine seltene Lahmheitsursache. — Davis: Die Wirkung des Malleïns bei Maultieren. — Hamilton und M'Lauchlan Young: Über die Verwandtschaft der menschlichen mit der Rindertuberkulose. — Strebel: Vorschläge zur Radiumtherapie. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Benutzung der tierärztlichen Presse durch die Tierärzte. — Protokoll über die 32. ordentliche Generalversammlung des Tierärztlichen Vereins der Provinz Westfalen. — Verschiedenes. — **Staatsveterinärwesen.** — **Fleischbeschau und Viehhandel.** — Personalien. — Vakanzen.

Über die Wirkung der Tallianine.

Von
Georges-Gotha,
Veterinärassessor.

Von dem Generalvertrieb des neuen Mittels Tallianine in intravenöser Injektion, Herrn H. Goetz zu Frankfurt a. M. erhielt ich eine Probe von zwölf zugeschmolzenen Gläschen dieses Mittels, mit dem Ersuchen, das in Deutschland noch kaum angewendete und geprüfte Mittel, welches in Frankreich größeres Aufsehen unter den Veterinären gemacht habe, einer gewissenhaften Prüfung zu unterziehen.

Das Mittel stammt von den Fabrikanten Brigonnet Père et Fils & Gaubert, La Pleine St. Denis, Paris und ist in einer langen Reihe von Beobachtungen bekannter Pariser Tierärzte von Renommee geprüft worden und hat sich als sehr günstig bei allen Krankheiten der Großtiere, welche an Influenza, Lungenentzündungen, Typhus, Starrkrampf, auch der Hundestaupe etc. leiden, gezeigt und oft als letztes Mittel noch mit Erfolg anwenden lassen.

Es wird beschrieben als ein ozoniertes Terpin, welches ein gewisses Quantum Sauerstoff entwickelt und zwar im Verhältnis zu je vier Volumen Ozon auf ein Volumen Flüssigkeit. Jedes Glasröhrchen, zugeschmolzen, enthält 10 ccm Inhalt und ist das Äquivalent von 40 ccm Ozon. — Es wird in Dosen von 10—20 ccm für Pferde und Rindvieh und 1—5 ccm für Hunde — intravenös in die Jugularis eingespritzt.

Die Injektion soll absolut unschädlich sein, nicht die geringste Stelle noch die Venenwand in irgend einer Weise reizen.

Die Wirkung der Tallianine ist eine beträchtliche Hyperleukocythose im Verhältnis wie 1 : 10, eine Vermehrung der Phagocythen und der roten Blutkörperchen. Ebenso soll das Mittel auf die Toxine der Diphtherie und des Tetanus eine spezifische Wirkung äußern, die Harnabsonderung kräftig anregen und schnell den Appetit wieder herstellen.

Mir wurde am 27. Oktober d. J. ein vierjähriger Fuchswallach dänischer Rasse zur Behandlung übergeben, der an hochgradiger Brustseuche litt.

Die Zahl der Pulsschläge war 102, die Temperatur 41,6, die Atemzüge stöhnend und 55 in der Minute, die Perkussion und Auskultation stellte beträchtliche Ausscheidungen in der Brusthöhle fest, Appetit gänzlich geschwunden, Schleim- und Bindehäute tief dunkelgelb, unendliche Mattigkeit, und schwankender, taumelnder Gang; das Tier hatte vier Stunden zu zwei Wegstunden gebraucht. —

Ich hatte das Tier, ehrlich gestanden, aufgegeben und konnte nicht verstehen, wie der reiche Bauer einem Pfuscher das Tier so lange gelassen hatte.

Das mitgesandte Glas des Medizinrestes ließ auf irgend ein unbekanntes Öl oder eine Emulsion schließen, wie sie solche Leute zurecht zu machen pflegen.

Nach mehrstündiger Ruhe des Tieres und da mir eine Rettung desselben kaum denkbar schien, auch die Symptome immer noch die gleichen waren, so dachte ich an die tags vorher gesandte Tallianine — und injizierte dem Tiere 21 ccm des Mittels in die linke Jugularis ein, legte zwei kräftige Senfteige an die Brustseiten und stellte Wache dazu, die mich sofort rufen sollte, wenn etwas außergewöhnliches passierte. Die Nachtwache berichtete nur von Stehen auf einem Flecke, lautem Stöhnen des Tieres und gänzlicher Appetitlosigkeit gegen jegliches Angebot von Futter und Getränk.

Am Morgen des 28. früh 6 Uhr zeigte der Thermometer 40,5, die Pulszahl 84 bis 86, Atemzüge waren auf 46 herabgegangen, die Urinsekretion erschien reichlich, das Stöhnen und stoßweise Atmen bestand weiter, der Senfteig hatte leidlich gewirkt, Appetit war noch nicht da.

Abermalige Injektion von 20 ccm Tallianine.

29./10. früh 6 Uhr 39,8 Temperatur, 70—74 kräftigere Pulsschläge, 40 Atemzüge, die immer noch stöhnend ausgeführt

Digitized by Google

wurden, jedoch dann und wann 2 bis 4 mal aussetzten; der Appetit hatte sich gezeigt, das Tier nahm ein kleines Kleienfutter, ein paar Stücken Rüben an; Urinsekretion recht reichlich.

Abermalige Injektion von 20 ccm des Mittels.

Am 30./10. früh fand ich den Patienten lebhafter, das Stöhnen setzte oft 4 bis 5mal aus, die Temperatur war auf 29,2, der Puls auf 60, die Atemzüge auf 36 in der Minute herabgegangen. Der Appetit war ein reger geworden, es wurden drei Kleienfutter, natürlich klein, $^1/_2$ Liter, aber auch Heu und reichlich Rüben aufgenommen, das Tier lief in der Boxe herum und zeigte lebhafte Teilnahme.

Abermalige Einspritzung von 10 ccm Tallianine.

Am 31./10. befand sich die Temperatur auf 38,6, Pulszahl 52, Atemzüge ohne Stöhnen und Ächzen standen auf 34 bis 36, die Perkussion der vom Ödem befreiten Brustseiten war heller, die Auskultation ließ vesikuläres Geräusch teilweise durchhören, die Munterkeit hatte mit dem Appetit ganz auffallend zugenommen, so daß ich bei fortgesetzter Injektion von 10 ccm Tallianine am 5./11. den Patienten als gerettet betrachten konnte.

Die Seuche griff weiter um sich, die anderen Tiere des betr. Besitzers erkrankten teilweise leichter an Rotlaufseuche, die ich, da die Tallianine verbraucht war, mit Digitalis und Strophantustinktur zu behandeln versuchte. Weitere Fälle traten rasch hintereinander in der Stadt auf, und wenn dieselben in der Mehrzahl sich auch in den leichteren Formen als Rotlaufseuche und Skalma äußerten, so nahmen doch drei Patienten wieder die ganz schwere Form der Brustseuche mit Ergüssen auf, so daß ich schleunigst nach einer neuen Sendung Tallianine schrieb. Schon nach der ersten Injektion hatte ich bei allen Patienten ein erfreuliches Herabgehen der Körpertemperatur von 1,0° und ca. 10 Pulsschlägen in der Minute, die Ergüsse ließen sich rasch beseitigen, die Urinabsonderung setzte sehr tätig ein, und schon am dritten Tage legte sich die absolute Appetitlosigkeit und der Patient zeigte Teilnahme und Freßlust, so daß ganz verzweifelte Fälle mit dem erfreulichsten Erfolge endeten.

In zwei weiteren Fällen einfacher Lungenentzündung, wie sie durch den Eisenbahntransport entstehen, wo ein Aderlaß und kräftige Digitalisgaben gewöhnlich gute Dienste taten, half hier eine Injektion von 10 ccm Tallianine bis zum andern Morgen.

Auffällig ist die baldige Einstellung der Freßlust, die bei Influenza oft 8 bis 10 Tage auf sich warten läßt und die Besitzer und den Arzt zur Verzweiflung bringt.

Die einfache Anwendungsweise des Mittels ist für den Arzt schon eine gut einführende Empfehlung; man kann den Patienten 24 Stunden ruhig sich selbst überlassen, ohne ungeschickten und übereifrigen Laien die Weiterbehandlung zu überlassen, man wird andern Tags immer eine kleine Besserung vorfinden, ohne gefahrbringend wie bei der Digitalis etc. mit dem Mittel aussetzen zu müssen, die Anwendungsweise ist gleich intravenös, schützt auch vor dem Pfuscher, und der Patient selbst wird durch die absolute Ruhe von 24 Stunden vor Aufregung geschont. Ich kann nur zu weiteren Proben dringend raten. Das Mittel ist wert in den Arzneischatz des Praktikers eingereiht zu werden.

Tallianin.

Von

C. Angerstein-Grevesmühlen i. M.,

prakt. Tierarzt.

Mit dem mir von Herrn H. Goetz, Frankfurt a. M., gütigst zur Verfügung gestellten ozonisierten Terpin, genannt Tallianin der Fabrikanten Brigonnet Père et Fils & Gaubert, La Plaine St. Denis, Seine, habe ich in den nachstehend verzeichneten Fällen operiert und Erfolge erzielt, die geeignet sind, dies Präparat den Herren Kollegen zu empfehlen.

I. Fuchswallach, Wagenpferd, ca. acht Jahre alt, ist seit 48 Stunden an Hufrhehe vorn beiderseits erkrankt. Der Zustand des Tieres hat sich allmählich derart verschlechtert, daß das Tier viel liegt und sich nur unter Hilfeleistung erheben kann. Am 31. August cr. 10 ccm Tallianin intravenös. Das Pferd war während der Injektion nur mit Mühe stehend zu erhalten, legt sich dann sofort wieder nieder. Etwa eine Stunde später steht das Tier ohne Hilfe auf, die Vorderfüße werden besser belastet. Bald nach einer zweiten Injektion von 10 ccm Tallianin am 1. September cr. ist jegliche Lahmheit verschwunden.

II. Brauner Wallach, ca. zwölf Jahre alt, Hufrhehe vorn links, ein Tag krank. Das Tier lahmt schwer. Auf Injektion von 10 ccm Tallianin tritt in etwa 20 Stunden bedeutende Besserung ein. Nachbehandlung: Einschlag des Hufes in Lehm und Essig. Später vernotwendigt sich infolge Ringbildung die Bayersche Operation.

III. Eine braune Stute, ca. 18 Jahre alt, schweres Arbeitspferd, leidet an Hufrhehe auf allen vier Füßen, namentlich die Hinterfüße sind affiziert. Das Tier geht sehr steif, liegt viel, erhebt sich nur mit Mühe. Etwa vier Stunden nach Auftreten der Symptome erhält das Tier 0,6 Pilocarpin subkutan. Hierauf Unruhe, starker Schweißausbruch, Speicheln etc. Da nach zwölf Stunden die Lahmheit bzw. Schmerzgefühl in den Hufen nur wenig gehoben, werden 10 ccm Tallianin intravenös appliziert. Nach weiteren 24 Stunden besteht nur noch eine ganz geringfügige Steifheit im Gang.

IV. Brauner Wallach, Arbeitspferd, ca. zehn Jahre alt, leidet seit drei Tagen an Lymphangitis hinten rechts. Die Anschwellung erstreckt sich bis handbreit über das Sprunggelenk. Am 10. September 1903 werden 10 ccm Tallianin intravenös gegeben, daneben äußerlich Ichthyolsalbe. Besserung nach zwei Tagen, arbeitsfähig nach weiteren zwei Tagen.

V. Ein ca. vier Monate altes Hengstfüllen ist an Enteritis hochgradig erkrankt. Wässeriger, stinkender Durchfall, Mastdarmtemperatur 40,2, Rasselgeräusche in den Lungen. Prognose: Exitus letalis. Versuchsweise 10 ccm Tallianin intravenös, innerlich Tannoform. Tod tritt etwa acht Stunden nach der Injektion ein.

VI. Sechs Füllen, Halbblut, vier bis fünf Monate alt, sind an Druse unter starker Affizierung der Bronchien erkrankt. Die Mastdarmtemperatur beträgt zwischen 39,1—40,1. Freßlust ist fast ganz aufgehoben, die Tiere sind teilnahmslos, liegen viel. Jedes Füllen erhält an zwei aufeinanderfolgenden Tagen je 7,5 ccm Tallianin intravenös. Die Temperatur sinkt darauf auf 38,6 und tiefer. Appetit und Aufmerksamkeit werden wieder normal. Die Anschwellungen der Kehlganglymphdrüsen traten zurück.

VII. Eine an Gebärparese seit etwa sechs Stunden erkrankte vierjährige Kuh wird am 11. September 1903 mit dem Evers-

Digitized by Google

schen Luftfilter behandelt. Der Zustand des Tieres ist sehr besorgniserregend, es besteht hochgradiges Coma, sehr niedrige Mastdarmtemperatur. Versuchsweise injiziere ich 10 ccm Tallianin intravenös mit dem Erfolg, daß schon etwa eine Viertelstunde später eine Steigerung der Aufmerksamkeit des Tieres sich bemerkbar macht, und daß dasselbe etwa eine Stunde nach der Injektion auf leichtes Antreiben sich erhebt und stehen bleibt.

VIII. Einem an Bronchitis catarrhalis erkrankten Dachshund injizierte ich 3 ccm Tallianin intravenös und gab 7 ccm per os. Genesung nach etwa drei Tagen.

Irgend welche Begleiterscheinungen habe ich bei den Injektionen nicht wahrgenommen.

Die Schenkelbremse.

Von

W. Liebert-Goldberg i. M.,

Tierarzt.

Viele Tierärzte verdanken zweifelsohne einen großen Teil ihres Rufes dem Umstande, daß sie Operationen nach kurzer Vorbereitung, schnell und ohne besondere, unangenehme Zwischenfälle ausführten. Leider sind wir solchen Zwischenfällen sehr oft ausgesetzt, da wir nicht immer die nötigen Mittel zur Stelle haben, um unsere Patienten in einen derartigen Zustand zu versetzen, in welchem sie sich willenlos jede Manipulation gefallen lassen müssen. Wir haben da mit gewaltigen Kräften zu rechnen, welche die Tiere im Widerstandleisten entfalten, und muß es unsere erste Sorge sein diese Faktoren für solche Zwecke temporär auszuschalten, damit wir einmal persönlich keinen Schaden nehmen können und zweitens die Operation einen glatten Verlauf nehmen kann. — Es gibt eine ganze Reihe von Zwangsmaßregeln, und ich möchte mir erlauben, auf eine solche aufmerksam zu machen, die meines Erachtens nicht genügend angewandt wird.

Wie unangenehm ist es z. B., wenn man einen Milchkatheter, der soeben säuberlich ausgekocht ist, einführen will, und die Kuh macht durch einen wohlgezielten Schlag mit dem Hinterbein das Instrument wieder völlig unsauber. Ja, es ist mir passiert, daß eine Kuh, deren Hinterbein von zwei Männern vermittelst einer Stange hochgehalten wurde, zur Seite sprang, das Bein befreite und das Melkröhrchen, das ich schon eingeführt hatte, durch einen Schlag gegen das Euter in das letztere hineintrieb, so daß das Instrument oben an der Zitze herausguckte. Solch ein Zwischenfall macht einen sehr schlechten Eindruck auf den Besitzer.

Diesem Übelstand kann man aus dem Wege gehen, wenn man die „Schenkelbremse", deren vorzügliche Wirkung ja jeder am gelegten Pferde zur Genüge kennt, vor jeder Euteroperation dem Rind anlegt. Es ist gar nicht nötig das Tier dazu niederzulegen. Man legt die Bremse, die man aus jedem beliebigen Strick machen kann, oberhalb des Sprunggelenks an dem Bein an, an dessen Seite man operiren will und läßt den gespannten Knüppel (halber Besenstiel) von einem Gehilfen halten. Jetzt kann man alle Euteroperationen am stehenden Tier ausführen. Das gebremste Bein wird durch die Bremse in leichter Flexionsstellung gehalten und berührt kaum den Erdboden.

Man kann nun in aller Gemütsruhe zu operiren beginnen und ist vor Schlägen nnd oben besagten Zwischenfällen sicher. Einen weiteren Vorteil hat die Bremse, daß das Tier sich nicht von der Stelle bewegt.

Zur Punktur des Colons per rectum.

Von

Elschner-Wreschen.

Der Notiz von Cunningham B. T. W. Nr. 46 1903 kann ich folgendes hinzufügen:

Nachdem ich bei sogenannter Windkolik die Scheu vor dem Darmstich bei Pferden von der Flanke aus überwunden, habe ich schon vor etwa acht Jahren das erstemal die Punktur des Colons per rectum ausgeführt. Bei der Obduktion des am andern Tage eingegangenen Pferdes wurde nur die Mastdarmwunde, und zwar nur mit großer Mühe aufgefunden. Die Entzündung in ihrer Umgebung war fast Null. Dies ermutigte mich zu weiteren Versuchen, und so habe ich, die Punktion per rectum immer als ultima ratio betrachtend, seitdem eine ganze Reihe von Pferden ohne Nachteil so behandelt. Drei der Fälle will ich, weil deren wichtigste Momente meinem Gedächtnis nicht entschwunden sind, hier kurz einfügen.

1. Eine ca. dreijährige Grauschimmelstute eines Kolonisten aus Zachasberg, Kreis Kolmar i. P., mußte im Verlaufe einer hartnäckigen Windkolik nicht weniger als dreimal trokariert werden und zwar in der linken, später in der rechten Flanke, endlich vom Mastdarm aus. Das Pferd wurde gerettet, hatte allerdings eine Rekonvaleszenz von etwa zehn Tagen zu bestehen.

2. Die Fuchsstute eines Besitzers aus Jankendorf, Kreis Kolmar i. P., wurde einmal von der rechten Flanke aus, dann vom rectum aus trokariert. Pferd genesen.

3. Der Schimmelwallach des Kaufmanns Heymann in Wreschen wurde am 23. Mai 1903 innerhalb mehrerer Stunden zweimal per rectum punktiert (entweder hatte sich die das erstemal punktierte Darmschlinge von neuem mit Gasen gefüllt, oder es war an ihre Stelle eine andre aufgetriebene Darmschlinge getreten). Das Pferd wurde gerettet. Das noch acht Tage lang anhaltende leichte Fieber (bis und über 39,0 ° C), mit kleinem, frequentem Puls (60, auch mehr) und Steigerung der Atmung (bis 20) dürfte auf die Aufsaugung pyrogener Stoffe aus dem im Verlauf der Kolik entzündeten Darme zurückzuführen gewesen sein, nicht auf den operativen Eingriff. Letzterenfalls würden wohl Entzündungserscheinungen in der Umgebung der Operationsstelle (Schwellung, Empfindlichkeit bei der Defäkation und manuellen Untersuchung) nicht ausgeblieben sein.

Auf Grund dieser Erfahrungen halte ich die Punktion von Darmschlingen per rectum bei Windkolik für ein oft unentbehrliches Hilfsmittel, dessen Gefahren für den Patienten zwar nicht zu unterschätzen sein mögen. Deshalb habe ich zu diesem Mittel bisher auch nur im Notfalle gegriffen. Indessen darf die Gefährlichkeit der quästionierten Punktion auch nicht überschätzt werden, denn die Operation mußte mehrere Male ohne Desinfektion des Rectums und des Trokars ausgeführt werden: einfache Ausspülung des ersteren mit reinem Wasser und Reinigung des letzteren mit Karbolwasser mußten genügen. Wo irgend möglich, lasse ich selbstverständlich den Darm mit einem Eimer Lysol- oder Kreolinlösung (ca. $^1/_2$ Proz.) ausspülen, lege die Trokarhülse in eine dreiprozentige Lösung derselben Desinfizientien und reibe das Stilett damit ab.

Früher benutzte ich den Brusttrokar (Hauptner, Katalog 1900, Nr. 1500). Dessen sicherer Einführung und Handhabung stand

**

Digitized by Google

jedoch seine Kürze entgegen, daher benutze ich seit einigen Jahren einen von Hauptner nach meinen Angaben angefertigten gebogenen Trokar.

Hülse 39 cm lang, Schild vom Griffende 3 cm entfernt, damit hier nötigenfalls ein Schlauch zur Infusion von Flüssigkeiten aufgesteckt werden kann. Stilettspitze überragt die Kanüle um 2 cm. Lichtung der Kanüle knapp 5 mm.

Hierzu ist zu bemerken:

1. Zur Minderung der Gefahr für das Tier würde ein noch geringeres Lumen erwünscht sein; doch würde dadurch das Instrument bei seiner verhältnismäßig großen Länge zu leicht Verbiegungen ausgesetzt sein.

2. Das Stilett muß wegen der Dicke der doppelten Darmwand die Hülse um 3 cm überragen.

3. Das ganze Instrument würde vorteilhaft noch ca. 5 cm länger sein können.

Anhangsweise sei erwähnt, daß in diesem Monat bei einem Pferd durch die Punktion per rectum die Prognose sichergestellt wurde: Der Abfluß roter, wässeriger Flüssigkeit neben den ausströmenden Gasen bewies, daß der Patient dem Tode verfallen mußte, während die äußeren Erscheinungen, besonders die Färbung der Augenbindehaut, Zahl (60) und Beschaffenheit der Pulse (weich und leidlich voll), diese schlechte Prognose noch nicht zuließen.

Haut- und Höhlenwassersucht des Kalbes.

Von

Nicolaus-Elze,

prakt. Tierarzt.

Die nebenstehenden photographischen Aufnahmen geben eine Abbildung der Veränderungen, welche durch allgemeine Wassersucht hervorgerufen werden und welche ein wesentliches

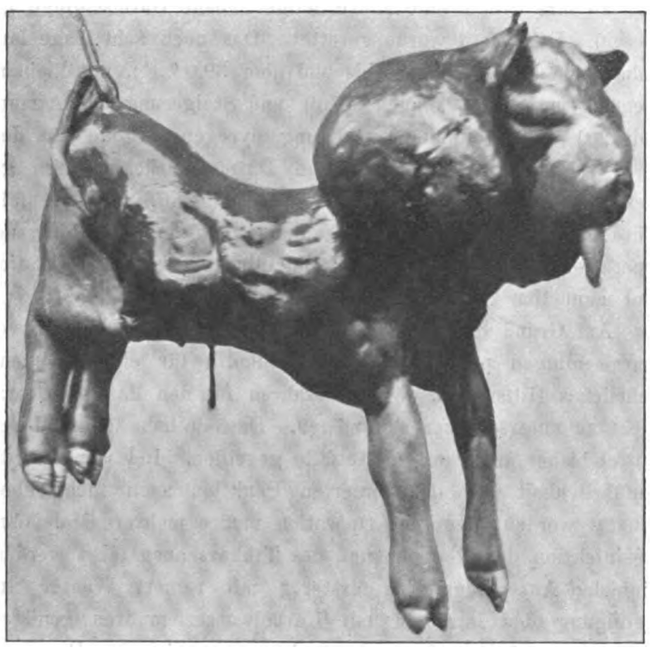

Geburtshindernis darstellen können. Die umfangreichen Cysten, welche am Halse sichtbar sind und die mit bernsteingelber Flüssigkeit angefüllt waren, sind ihrem ursprünglichen Umfange nach durch Ausstopfen künstlich wieder hergestellt worden. Die faltenreiche Haut des Rumpfes deutet auf weitere Cysten hin, welche mit denen am Halse in Verbindung standen und ebenfalls bedeutenden Umfang aufwiesen, künstlich aber nicht wieder hergestellt werden konnten. Auch in Brust- und Bauchhöhle befand sich eine etwa drei Stalleimer füllende Flüssigkeitsmenge, so daß der Gesamtumfang des Kalbes ein sehr bedeutender war und die Geburt ohne Embryotomie unmöglich wurde.

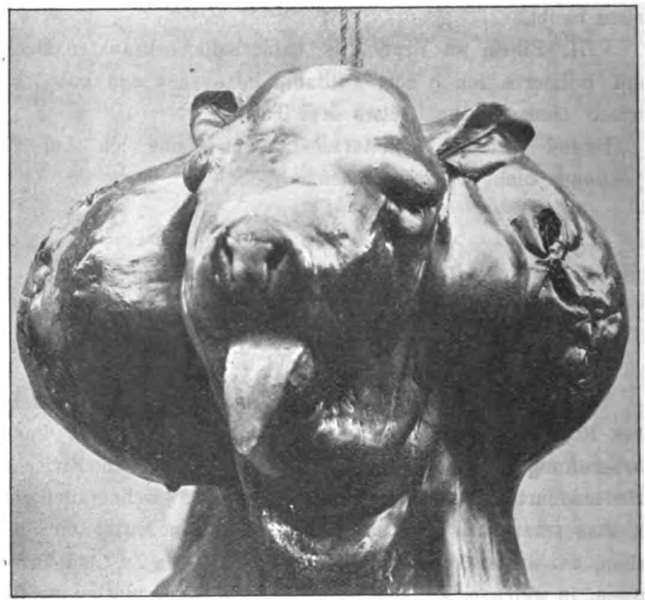

Das Muttertier zeigte heftige Wehen, obgleich es noch zwei Monate zu tragen hatte. In den Geburtswegen erschienen die kleinen Vorderbeine, das Kalb konnte aber trotz der kräftigen Wehen und siebenstündiger Hilfe von seiten des Besitzers nicht extrahiert werden. Als ich eintraf, stellte ich zunächst Anasarka universalis fest und eröffnete zunächst mittels Fingermessers die beiden größten Cysten am Halse; nach Abfluß des Wassers konnte das Kalb bis zum Schultergürtel hervorgezogen werden. Nachdem ich die Rippen neben dem Brustbein durchschnitten und damit die Brusthöhle eröffnet hatte, konnte zunächst das Wasser der Brusthöhle abfließen; nach Entfernung der Brustorgane, Durchstoßen des Zwerchfells, Abfließen des Bauchhöhlenwassers und Exenteration des Darmes konnte das Kalb völlig ohne viele Mühe extrahiert werden.

Organveränderungen am Kalbe selbst waren nicht nachzuweisen, auch die Mutter erscheint völlig gesund und in gutem Nährzustand. Auffallend jedoch ist die Tatsache — es mag ein Spiel des Zufalls sein, was aber auch zum Denken Veranlassung gibt — daß in derselben Ortschaft im Verlauf von vier Monaten in drei nebeneinanderliegenden Höfen derartige Wasserkälber geboren wurden.

Neue tödliche Augenkrankheit der Fasanen?

Es handelt sich hierbei um eine anscheinend noch nicht bekannte, unbedingt tödliche Krankheitserscheinung dieser Ziervögel, die nach meinen bisherigen Erfahrungen auch auf die übrigen Hühnervögel übergeht.

Die betreffenden Fasanen (Goldfasanen) waren dem Vernehmen nach nicht so gar lange vorher aus China importiert worden. Nach kurzem anderweitigen Aufenthalt wurden sie einer Vogelvolière überwiesen.

Dieser Aufenthaltsraum war geräumig — der Besitzer ist

Digitized by Google

ein sehr reicher Herr —, auch ziemlich reinlich, aber nach meinem Dafürhalten etwas kalt für unser nordisches Klima.

Regelmäßig nach Verlauf von etwa acht Tagen trauerten die Tiere, fraßen nichts mehr, suchten dunkle Ecken des Käfigs auf. Sie magerten schnell ab und hatten die Gewohnheit, den Kopf stark auf eine Seite zu beugen.

Untersuchte man ein Tier näher, das weniger kränkelte resp. frisch erkrankte, so ergab sich folgendes:

Schwache Kornealtrübung, am nächsten Tage oft bereits eitrige Panophthalmie. Ausdehnung der Eiterung auf den Supraorbitalraum, am übernächsten Tage Bildung eines bis fingerbeerdicken Abszesses, der oft die ganze obere Gesichtshälfte einnahm. Eintreten völliger Blindheit.

Incidiert man nun den Abszeß, so fließt grau-quecksilbersalbefarbener, oft auch grünlich-grauer Eiter aus der Wunde.

Irgendwelche angewandte antiseptische Flüssigkeiten, auch schwache Zinksulfatlösungen beschleunigen den Tod auf 24 Stunden.

Sieht man völlig von der Behandlung ab, so leben die Tiere noch 8—10 Tage. Eine Genesung hat aber noch nie stattgefunden.

Da das Sektionsergebnis im übrigen ein völlig negatives war, so war lediglich die Augenerkrankung die tödliche Ursache.

Demgemäß ergab die Untersuchung des vereiterten Auges auch die Anwesenheit von Streptokokken. Möglicherweise ist bei dem ansteckenden Charakter der Krankheit aber auch ein spezifischer Augenbazillus oder die Anwesenheit von krankmachenden Protozoen im Spiele. Genauere Untersuchung ist hierin im Gange; es dienen diese Zeilen daher nur als vorläufige Mitteilung.

Bis jetzt läßt sich keine andere Annahme in betracht ziehen, als daß der zerstörende Eiter nach der Vernichtung des Nervus opticus in das Gehirn eindringt und eine Gehirnlähmung zustande bringt, was auch das plötzliche Absterben der Tiere bei Augeneinspritzungen beweist. Jedenfalls aber war es mir bei der Kleinheit des Objektes nicht möglich, irgendeine andere indirekte oder direkte Ursache (Gehirnentzündung) festzustellen. Da die ganze umfangreiche Fasanenanlage anscheinend dem Untergange geweiht ist und, wie eingangs erwähnt, auch Hühner nicht gegen die Krankheit immun scheinen, so hat man es wahrscheinlich mit einer neuen, nicht ganz ungefährlichen Geflügelseuche zu tun, die vielleicht anderwärts auch auftreten könnte. X.

Antwort an Herrn Schiel-Jever, betr. die Zehenachse des Pferdes.

Von

Prof. Dr. Eberlein-Berlin.

Nachdem in der letzten Zeit sich mehrere Autoren über die Bezeichnung der Brechungen der Zehenachse des Pferdes geäußert haben, hat Herr Schiel in der letzten Nummer des vorigen Jahrganges dieser Wochenschrift zu dieser Frage noch einmal das Wort genommen. Er bemüht sich, „streng mathematisch" zu beweisen, daß die Verlagerung der Bruchstelle für die Entscheidung, wohin die Zehenachse gebrochen ist, doch das erheblichste sei. Diesen Ausführungen sind zwei Zeichnungen beigegeben, von denen die eine die Brechung der Zehenachse mit Verlagerung der Bruchstelle bei Erhöhung der Trachten, die andere bei Erniedrigung der Zehe illustrieren soll.

In diesen Abbildungen werden einerseits der Tragerand der Zehe (S. 797, 1903, Fig. Ia) und andererseits die Trachtenecken (S. 797, 1903, Fig. IIb) als feste Punkte angenommen. Diese Annahme ist willkürlich und trifft nicht zu. Vielmehr erfolgen bei Änderungen der Belastungsfläche des Hufes die Lageveränderung desselben und die Richtungsabweichung des distalen und proximalen Endes der Zehenachse um die Bruchstelle der letzteren als festen Punkt. Ebenso wie es nämlich als Grundsatz gilt, daß jede Schenkel- und Zehenstellung eine bestimmte Hufform bedingt, ist es gleichfalls unbestritten, daß umgekehrt die Veränderung der Hufform auch eine Abweichung der Schenkel- und besonders der Zehenstellung unbedingt nach sich zieht. Verleiht man daher durch Stollen oder durch Erniedrigung der Zehe dem Hufe die Eigenschaften eines stumpfgewinkelten (Fig. I u. II), so muß sich hierzu auch die Zehen- und Schenkelstellung entsprechend ändern. Niemals können hierbei der Tragerand der Zehe oder die Trachten als feste Punkte in ihrer Lage verharren, sondern müssen sich in einer dem Grade der Erhöhung der Trachten bzw. der Erniedrigung der Zehe entsprechenden Ausdehnung in der Richtung a—b bzw. darüber hinaus (Fig. I u. II auf S. 797, 1903), also nach hinten verschieben.

Wenn nun die Voraussetzungen zu den Figuren I und II unrichtig sind, so sind auch die aus denselben abgeleiteten Schlußfolgerungen falsch.

Bezüglich der weiteren Ausführungen des Herrn Schiel verweise ich auf meinen diesbezüglichen Artikel in Nr. 33, S. 519 des vorigen Jahrganges dieser Wochenschrift, in welchem ich meinen Standpunkt in der vorwürfigen Frage begründet habe.

Referate.

Die Hygiene der Geburt als Prophylaxis beim Kälbersterben.

Von Professor Dr. de Bruin.

(Fortschr. d. Vet.-Hygiene 1903, S. 181—186.)

Eine natürliche Hygiene der Geburt besteht darin, daß durch die Wehen Rektum und Blase entleert, einer Verunreinigung des Kalbes so vorgebeugt, ferner durch Einschiebung von Allantois und Amnion zwischen Frucht und Vaginalschleimhaut eine Berührung des Nabelstumpfs mit letzterer verhindert und beim Platzen der Eihäute die Passage durch die Fruchtwässer gereinigt wird. Dieser natürliche Schutz der Frucht ist indes nur relativ, für eine normale Geburt zureichend und Nabelinfektionen sind häufig genug, aus denen infolge Colistreptomycosis Darmerkrankungen oder Polyarthritis, die in Irland beobachteten Formen hämorrhagischer Septikämien White Scour und Lung disease resultieren. Sie kommen auch noch nach der Geburt, solange die Nabelstrangscheide noch nicht getrocknet ist, zustande, wenn das Junge auf den Stallboden gelegt wird oder es erfolgt eben dadurch, bevor das Kalb noch Milch aufnahm, eine Mundinfektion und es kommt durch jene oder diese ein enzootisches Kälbersterben zum Ausbruch.

Aus diesen Infektionsmöglichkeiten ergeben sich folgende hygienische Forderungen, denen in jedem Stall und bei jeder Geburt auch faktisch entsprochen werden muß: 1. Es ist ein möglichst normaler Verlauf der Geburt dadurch zu begünstigen, daß man von dem Muttertier alle mit Mastitis, Leukorrhöe, Retentio secundinarum behafteten Kühe absondert und fernhält

Digitized by Google

daß man eine Exploration vermeidet oder sie nur unter entsprechender Desinfektion vornimmt, beim Geburtsakt das Bersten der Wasserblase abwartet oder sie erst außerhalb der Vulva eröffnet und zur Hülfeleistung nur reine Stricke verwendet. 2. Zur Vermeidung einer Nabelverunreinigung wird das neugeborene Kalb sofort auf den Rücken gelegt, die Amnionscheide dicht am Nabel unterbunden, das periphere Stück mit der Schere abgeschnitten, der Stumpf mit fünfprozentiger Lösung von Kaliumpermanganat betupft. 3. Das Kalb erhält sofort ungekochte Milch, indem man die Zitzen der Mutter wäscht, die ersten Strahlen der Milch beseitigt und nun das Kalb saugen läßt oder die Milch in eine reine Flasche melkt und daraus dem Jungen eingibt.

Von der Stalldesinfektion oder wenigstens von ihr allein ist wenig zu erwarten, da die Keime sich nicht nur auf dem Boden, sondern auch in den Fäces und im Vestibulum der Kuh finden. — Die Hygiene der Geburt muß als das einzige Mittel zur Bekämpfung des enzootischen Kälbersterbens gelten. Alle Arzeneibehandlung ist wirkungslos. O. Albrecht.

Die Anwendung subkutaner Injektionen von Gehirnmasse bei Tetanus traumaticus.

Von Dr. Krokiewicz.

(Nach Ref. der Woch. f. T. u. V. 1903, S. 464 aus d. Klin.-therap. Woch., B. 7.)

Vier Patienten, mit pharmazeutischen Präparaten erfolglos an Tetanus traumaticus behandelt, erhielten subkutan die Emulsion von je einem ganzen Kaninchengehirn täglich oder nach mehrtägigen Zwischenpausen in die Bauchdecken injiziert. Drei davon wurden so geheilt. Es bildeten sich wohl an den Injektionsstellen Abszesse, die nach Eröffnung schnell heilten, andere unangenehme Nebenwirkungen traten indes nicht ein. — In der Literatur sind bisher 16 Fälle einer derartigen Tetanusbehandlung veröffentlicht worden, von denen 13 geheilt wurden.

O. Albrecht.

Über eine seltene Lahmheitsursache.

Von Forgeot, Assistenzveterinär beim Remontedepot in Mâcon.

(Recueil, 15. Oktober 1903.)

Eine fünfjährige Fuchsstute lahmt vorn links; trotz sorgfältigster Untersuchung läßt sich die Ursache der Lahmheit nicht feststellen; Cocaïninjektionen in der Fesselgegend, auf den Verlauf des N. ulnaris und des N. medianus ergeben kein Resultat, dagegen vermindert sich die Lahmheit wesentlich auf eine Injektion in die Schultermuskeln und wurde eine Verletzung der Schulter als Lahmheitsursache angenommen.

Das Tier ging zufällig ein. Die Sektion ließ feststellen, daß die Muskulatur in der Umgegend des Ellenbogengelenks infiltriert und schwärzlich verfärbt ist. Radius und Humerus tragen an den Insertionsstellen der Seitenbänder des Ellenbogengelenks große buschige Auftreibungen, die besonders deutlich sind auf der inneren Seite in der Höhe der unteren Anheftungsstellen des Seitenbandes am Radius und der Ulna. Das Kapselband ist an der humeralen Insertionsstelle rauh; verschieden große Exostosen bestehen an der Insertionsstelle der peripheren Bänder des Gelenks, auf der externen Fläche des Ellenbogenhöckers und auf der Oberfläche der Synovialgrube des Ellenbogenbeins. Die Gelenkbänder sind verhärtet und teilweise gerissen, die Synovia ist dunkel gefärbt. Der Knorpel der mittleren Abteilung der Trochlea humeri ist etwas ulceriert.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat infolge eines Sturzes eine Torsion des Humerus stattgefunden, welche die Exostosen und die Zerrung der Bänder verursachte. Zündel.

Die Wirkung des Malleïns bei Maultieren.

Von W. R. Davis, E. R. C. V. S.

(Veterinary Record 1902, Vol. XV. Nr. 748.)

Verf. wendete gelegentlich der Pferde- und Maultierankäufe der englischen Regierung in New Orleans am 25., 26. und 29. Oktober 1900 bei 1409 Maultieren die Malleïnprobe an und machte im wesentlichen nachstehende Beobachtungen. Das Auftreten einer Anschwellung an der Einstichstelle fand immer innerhalb 36 Stunden statt, später entwickelte sich eine solche nicht mehr. 1372 der erwähnten Maultiere wurden am 2. November eingeschifft und waren von dieser Zeit an unter scharfer Observation; bei keinem zeigte sich jedoch eine vergrößerte lokale Reaktion.

Das verwendete Malleïn wurde anfangs von einer amerikanischen Firma bezogen und erzeugte positive Reaktion bei einem rotzkranken Pferde und Maultiere. Spätere Sendungen von derselben Firma verursachten jedoch lokale Schwellung bei einer ziemlichen Anzahl nicht rotziger Maultiere und Pferde.

Diese Anschwellungen stellen sich nicht als die gespannten und schmerzhaften charakteristischen Infiltrationen, sondern als schlaffe ödematöse, fast schmerzlose Veränderungen dar, die in ein paar Tagen wieder verschwanden. Einzelne Malleïnsorten hatten Abszeßbildung über mehr oder weniger beträchtlicher Nekrose des Unterhaut- und Muskelgewebes zur Folge.

Bei dieser ungleichen und mangelhaften Beschaffenheit des amerikanischen Malleïns beantragte Verfasser, daß ihm das Mittel aus England gesandt würde. Er wurde auch von dort versorgt, doch das Malleïn war made in Germany. Erst später konnte ein Präparat des Veterinary College in London verwandt werden, das selten die irreführenden lokalen Anschwellungen des amerikanischen Präparates erzeugte.

Während seines Aufenthaltes in New-Orleans traten 3 Todesfälle bei Maultieren infolge septischer Infektion an der Einstichstelle auf. Keines der Tiere erwies sich als rotzkrank. Verfasser hält es für möglich, daß auch das eigentümliche Verhalten der Maultiere nach erfolgter Einspritzung Gelegenheit zur Infektion gebe. Denn sobald ein mit Mallein behandeltes Maultier freigelassen werde, suche es die schmutzigste Stelle des Standortes aus, die es finden könne, wälze sich auf dem Rücken und reibe die Einstichstelle am Boden. In dieser Weise könne eine Infektion besonders zustande kommen, wenn Nadeln weiten Kalibers zur Injektion Benutzung fänden.

Da die spezifische lokale Veränderung ziemlich schmerzhaft ist, applizierte Verfasser die Einspritzung an der Basis des Halses, so daß als ein Zeichen der positiven Reaktion bei dem fraglichen Tiere Lahmheit beobachtet werden konnte.

Peter.

Über die Verwandtschaft der menschlichen mit der Rindertuberkulose.

Von D. J. Hamilton, Professor der Pathologie und J. M'Lauchlan Young F. R. C. V. S., Lektor der Veterinär-Hygiene, Universität Aberdeen.

(Veterinary Record Nr. 779—780.)

Auf Ersuchen des landwirtschaftlichen Ausschusses an der Universität Aberdeen sowie der Hochlands- und Landwirtschaftsgesellschaft von Schottland führten die vorgenannten Forscher

Digitized by Google

eine Reihe von Übertragungsversuchen mit tuberkulösem Material menschlicher Herkunft auf Kälber aus. Dieselben waren in einem Raume aufgestellt, der früher nie mit Tieren besetzt war und der vor Beginn des Experiments gehörig in den Stand gesetzt, gesäubert und mit einem Kalkanstrich versehen wurde. Die Nahrung der Kälber bestand zunächst nur aus Milch, später wurde etwas Leinsamenmehl zugefügt, außerdem erhielten sie täglich eine Handvoll Heu. Die Milch stammte von Kühen, die nach der Tuberkulineinspritzung nicht reagiert hatten. Bei der Fütterung kamen galvanisierte Blecheimer zur Verwendung. Die Flaschen, die der Aufbewahrung der Milch dienten, waren neu und wurden vor ihrer Ingebrauchnahme ausgekocht. Der Milchlieferant durfte den Versuchsstall nicht betreten. Als Streu wurde Moos benutzt. Es waren mithin weitgehende Vorsichtsmaßregeln getroffen, um eine zufällige Infektion zu verhüten.

Es wurden vier Versuchsreihen eingerichtet. In der ersten Serie sollte ermittelt werden, ob menschliche Tuberkulose dem Kalbe beigebracht werden könne durch Verfütterung von Sputum. Eins der bereits unter Observation befindlichen Versuchstiere dieser Reihe starb vor Beginn des Experiments an Diarrhöe. Das Kadaver erwies sich frei von tuberkulösen Veränderungen. Ein anderes ging 37 Tage nach diesem Zeitpunkt an Septikämie ein. Hier wurde eine deutliche Schwellung der Mesenterialdrüsen festgestellt, deren Natur aber nicht aufzuklären war. Nunmehr blieben noch vier von den sechs Stück ursprünglich verwendeten Kälbern. Es ist bemerkenswert, daß diese insgesamt nur Läsionen in den Tonsillen und denjenigen Lymphdrüsen zeigten, die mit irgend einem Teil des Verdauungstraktes in Verbindung standen. Insbesondere hatten die Lymphdrüsen eine verhältnismäßig bedeutende Größe, und die Tatsache, daß sie Riesenzellenstruktur besaßen und die Krankheit bei der Verimpfung auf Meerschweinchen erzeugten, ist genügend Beweis für die tuberkulöse Natur ihrer Veränderungen. Überdies konnten in einigen Fällen durch die mikroskopische Untersuchung Tuberkelbazillen nachgewiesen werden. Jedes der Tiere erhielt 18 mal tuberkulöses Sputum von ein und demselben Kranken.

Die zweite Versuchsreihe verfolgte den Zweck zu prüfen, ob die menschliche Tuberkulose durch subkutane Verimpfung auf das Kalb verpflanzt werden könne. In vier Fällen wurde das Material von verkästen Zervikaldrüsen zweier Individuen entnommen, die anderweitig, soweit ermittelt werden konnte, tuberkulosefrei waren. Zwei dieser Versuche hatten ein positives Resultat. Ebenso erzeugte die subkutane Verimpfung eines mit Miliartuberkulose behafteten menschlichen Lungenstückchens und von tuberkelbazillenhaltigem Urin beim Kalbe tuberkulöse Läsionen.

Eine dritte Versuchsreihe hatte zum Gegenstande die Wiederholung der Experimente mit verkästen Drüsen, weiter die subkutane Verimpfung und Inhalation von tuberkulösem Sputum und die Injektion desselben in die Jugularvene.

Die letzte Gruppe umfaßte nur zwei Experimente mit dem Ziele, zu ermitteln, ob der menschliche Tuberkulosekeim an Virulenz zunimmt, wenn er von einem Rind auf das andere verpflanzt wird. Zwei einige Tage alte Kälber wurden an den Hinterbeinen subkutan mit Fragmenten tuberkulöser Lymphdrüsen von zwei Kälbern geimpft, die vorher mit menschlichen Zervikaldrüsen infiziert worden waren. Beide Tiere entwickelten eine ausgebreitete Tuberkulosis von weit virulenterer Form als bei dem primären Wirt, ein schlagender Beweis, daß der menschliche Tuberkelbazillus, sobald er einmal beim Kalbe Fuß gefaßt hat, sich auf dem neuen Nährboden akklimatisiert und gleichzeitig schwerere Veränderungen auslöst.

Ihre Ausführungen beschließen die Verfasser mit nachstehender Zusammenfassung:

1. Obwohl menschliche Tuberkulose vermutlich für das Kalb nicht so virulent ist als die, welche von Rindern herstammt, so kann sie doch diesem Tiere leicht eingeimpft werden.

2. Dabei ist es gleich, ob das Infektionsmaterial von tuberkulösen Lymphdrüsen, Lungen, Sputis oder Urinen herrührt.

3. Ein positives Resultat wird erlangt, gleichviel ob das Material durch Verfütterung, subkutane Verimpfung, Inhalation oder intravenöse Injektion einverleibt wird.

4. Die am meisten affizierten Organe sind die, welche in unmittelbarer Verbindung mit der Eintrittspforte des Kontagiums stehen.

5. Das lymphatische System ist konstant in die tuberkulösen Veränderungen einbegriffen.

6. Bei Zuführung per os verursacht tuberkulöses Sputum eine abdominale Lymphdrüsentuberkulose, ohne daß der Darm notwendigerweise irgendwie in Mitleidenschaft gezogen sein kann.

7. Wenn Tuberkulose menschlicher Herkunft auf ein Kalb verpflanzt wird, gewinnt sie enorm an Virulenz, sobald sie auf ein zweites Kalb verimpft wird.

8. Die morphologischen Merkmale des Bazillus können je nach den Umständen verschieden sein und geben keinen Anhalt für die Quelle des fraglichen Parasiten.

9. Die vorstehenden Tatsachen lassen die Annahme zu, daß der menschliche Bazillus und der der Rinder identisch, aber etwas durch ihre Umgebung modifiziert sind.

10. Unsere Resultate stehen im direkten Widerspruch mit denen, welche Koch und Schütz behaupten erlangt zu haben.

Peter.

Vorschläge zur Radiumtherapie.

Von Dr. med. H. Strebel-München.

(Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 24. Dezember 1903.)

Von dem Metall Radium gehen Strahlen aus, ähnlich den Röntgenstrahlen, welche man als **Becquerelstrahlen** bezeichnet und welche eine hemmende Wirkung auf die künstlichen Bakterienkulturen ausüben. Die Anwendung des Radiums geschieht gewöhnlich in der Weise, daß man es in einer Ebonitkapsel, welche mit einer Glimmerplatte verschlossen ist, direkt auf diejenige Stelle des menschlichen Körpers auflegt, welche der Bestrahlung ausgesetzt werden soll. Freund, Walkoff, Giesel, Aschkinaß und Curie beobachteten zuerst, daß die Bestrahlung der Haut mit Becquerelstrahlen eine Dermatitis erzeugt. Diese Verhältnisse wurden weiter untersucht durch Neißer, Holzknecht und Exner. Strebel hat nun versucht, die Fähigkeiten des Radiums in der Therapie zu verwenden. Später haben andere, namentlich bei Kankroid, Karzinom, Sarkom, eine Radiumstrahlung in Anwendung gebracht und tatsächlich einen Rückgang erzielt. Das heute zur Verfügung stehende Radiumpräparat besitzt eine Strahlung von $1^1/_2$ Millionen Uraneinheiten. Läßt man ein derartiges Präparat auf die Haut wirken, so bemerkt man schon nach 10 Minuten langer Exposition eine 8—14 Tage lang anhaltende Dermatitis. Diese als sehr störende Nebenerscheinung auftretende Dermatitis würde nun geeignet sein, die Frage der Einführung der Becquerelstrahlen in die Therapie ganz und gar in Zweifel zu stellen.

***

Digitized by Google

Strebel hat deshalb die intratumorale Applikation in folgender Weise vorgenommen: Er sticht mit einem Troikart in das Zentrum der Geschwulst und fügt später ein Aluminiumstäbchen, in dessen ausgebohrte Spitze die Radiumsubstanz eingeschlossen ist, in den Troikartstichkanal. Hierdurch wird dann die Entstehung einer Dermatitis vermieden, auch wird erzielt, daß die Becquerelstrahlen direkt auf das kranke Gewebe wirken. Die Radiumstrahlen selbst bestehen aus einer α-Strahlung und aus einer β-Strahlung. Die α-Strahlung vermag nun die Haut außerordentlich schwer zu durchdringen. Sie wird bei der Epidermal-Applikation kaum in Wirksamkeit treten können, dagegen kann sie voll und ganz bei der intratumoralen Applikation wirken. Die Radiumstrahlen sind nach den bisherigen Erfahrungen imstande Krebszellen zum Schwund zu bringen. Das Radiummetall hat nun ferner die Eigenschaft, eine Anzahl von Körpern, zum Beispiel Zink, Blei, Wismut, Papier usw. vorübergehend radioaktiv zu machen, das heißt mit anderen Worten: Läßt man derartige Gegenstände längere Zeit durch Radiumstrahlen bestrahlen, so können diese Gegenstände 24 Stunden lang wieder Strahlen von sich geben von gleicher Wirkung. Wenn man einer mehrere Tage alten Lösung von Radiumbromid durch Abdestillation Wasser entzieht, so ist das Destillat radioaktives Wasser. Strebel regt nun die Frage an, ob es nicht gelinge, durch die Verabreichung derartigen radioaktiven Wassers z. B. bei der Behandlung des Magenkarzinoms Heilerfolge zu erzielen. Es würde sich ferner empfehlen, ein indifferentes Pulver dem Wasser zuzuführen, welches in innigstem Kontakt mit den Magenwänden das Karzinom beeinflußt. Jedenfalls ermutigen unsere bisherigen Erfahrungen über das Radium zur Anstellung derartiger Versuche.

(Es dürfte sich nach Ansicht des Referenten empfehlen, die Wirkung radioaktiven Wassers in der Wundbehandlung zu untersuchen und zu prüfen, ob die bakterienhemmende Wirkung des Radiums in der Praxis der Nahrungsmittelkonservierung (Milch und Fleisch) praktisch verwendbar erscheint. Der Ref.).

Dr. Jeß-Charlottenburg.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von **Dr. Jess-Charlottenburg,**
Kreistierarzt.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 52.

Über die nach Injektion von **Diphtherieheilserum** auftretenden **Exantheme,** insonderheit über die scharlachähnlichen; von Dr. Oberwinter, Sekundärarzt. O. faßt seine Erfahrungen über die Differentialdiagnose der skarlatiniformen Serumexantheme gegen echten Scharlach folgendermaßen zusammen:

1. Die in den ersten fünf Tagen, besonders am dritten bis fünften Tage nach einer Seruminjektion, resp. nach der Hospitalaufnahme auftretenden, sprießlichen Exantheme sind mit großer Vorsicht zu beurteilen und werden sich in den allermeisten Fällen als echte Skarlatina entpuppen.

2. Der Beginn des Exanthems an der Injektionsstelle spricht durchaus nicht sicher für Serumexanthem, kommt vielmehr auch bei echter Skarlatina vor.

3. Für während der ersten Tage des Hospitalaufenthaltes bei echter Diphtherie auftretende Skarlatinaexantheme möchten wir bei einer größeren Anzahl von Fällen eine außerhalb des Hospitals erfolgte primäre Doppelinfektion mit echter Diphtherie und Scharlach zugleich annehmen.

Zum Schluß möchten wir, um Mißverständnisse zu vermeiden, hervorheben, daß wir das Vorkommen echter skarlatiniformer Serumexantheme durchaus nicht bezweifeln. Und wenn unsere Arbeit über dieselben auch nur negatives enthält, so hoffen wir dennoch wenigstens etwas zu ihrer schärferen differential-diagnostischen Umgrenzung beizutragen.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 51.

Weitere Mitteilungen über den Erreger der **menschlichen Aktinomykose**; von Dr. Karl Doepke.

Der Verfasser kommt zu folgenden Schlüssen:

1. Der Aktinomyzespilz wächst auf allen Nährböden (Agar, Gelatine, Bouillon), am besten auf Glyzerinagar bei Körpertemperatur, langsamer und spärlich bei Zimmertemperatur, anaërob und aërob.

2. Er bildet oberflächliche, mohn- bis hirsekorngroße, erhabene, bernsteingelbe Kolonien mit dunkler gefärbtem, etwas eingesunkenem Zentrum und radiärer Streifung, die besonders schön auf Gelatine zum Ausdruck kommt.

3. Im Gelatinestich bildet er oberflächlich einen zarten, grauen, sich später gelb färbenden Belag, im Stichkanal zarte, graue, rundliche Kolonien, die sich später ebenfalls gelb-bräunlich färben. Die Gelatine wird langsam verflüssigt.

4. Bouillon wird getrübt; kein Häutchen, spärlicher Bodensatz.

5. Der Entwicklungsgang des Pilzes, von dem ausgesäten körnigen Material (den Sporen) ausgehend bis zu den fertig gebildeten Stäbchen, ist folgender: Die Körnchen strecken sich zuerst in die Länge und teilen sich. Nach der Teilung wachsen diese nun meist paarig zusammenliegenden Gebilde durch echtes Spitzenwachstum aus zu Fäden, die nach der Peripherie zu immer dünner werden und meist peitschenartig geschwungen sind; nach 2—3 Tagen zeigen diese Fäden gleiches Kaliber mit häufigen Verzweigungen und schließlich zerfallen dieselben durch Segmentierung in Stäbchen.

6. Der nach Gram gut färbbare Pilz verliert diese Eigenschaft vorübergehend im Stadium der Teilung, der Auskeimung von Fäden, gewinnt dieselbe aber wieder mit der Bildung verzweigter Fäden resp. Stäbchen.

7. Keulen- und kolbenförmig angeschwollene Stäbchen mit deutlich radiärer Anordnung beobachtete ich mehrmals in ganz jungen Kulturen. Dieselben waren gut färbbar nach Gram, zeigten körnigen Inhalt, nach dessen Ausstoßung resp. Freiwerden die Keulenformen wieder verschwanden, um ganz feinkörnigem, nach Gram gut färbbarem Material Platz zu machen.

8. Die aus frischem Eitermaterial menschlicher Aktinomykose gewonnenen Keulenformen unterscheiden sich von diesen in künstlichen Kulturen beobachteten:

a) durch ihre Form: sie sind schlanker und starrer;

b) durch die Art der Verbindung mit dem Pilzfaden: der knopfförmigen Endanschwellung des Pilzfadens sitzt der Kolben wie eine Kappe auf, während bei den in künstlichen Kulturen beobachteten der Faden direkt in die kolbige Anschwellung übergeht;

c) durch das Verhalten gegen die Gramsche Färbung: dieselbe ist bei den ersten negativ, bei letzteren positiv.

9. Die in künstlichen Kulturen menschlicher Aktinomykose beobachteten Kolbenformen zeigen dieselben Merkmale, was Form, Verbindung mit dem Pilzfaden und Verhalten gegen die Gramsche Färbung anlangt, wie die aus frischem Eitermaterial tierischer Aktinomykose (Rind) dargestellten kolbigen Gebilde.

10. In alten Kulturen bildet der Aktinomyzespilz regelmäßig Kristalle, die aus kohlen- und phosphorsauren Salzen bestehen, und zwar findet man dieselben bei Bouillonkulturen im Bodensatz, in den flüssigen Gelatinekulturen entweder im Bodensatz oder unterhalb der schwimmenden Kolonien, in Agarkulturen frei über die Oberfläche herausragend.

11. Die seltener im Bodensatz alter Gelatinekulturen gefundenen maulbeerförmigen, bis hirsekorngroßen, kreideharten Körner bestehen aus denselben Salzen wie obige Kristalle, enthalten aber in ihrem Innern noch keimfähiges Material.

12. Der gelungene Nachweis des Aktinomyzespilzes in dem Inhalt kariöser Zähne läßt die Übertragung des Infektionskeimes durch zahnärztliche Instrumente nicht unmöglich erscheinen und macht die Sterilisierung der Zahninstrumente nach jedesmaligem Gebrauch zur Pflicht.

Digitized by Google

Eine **Massenvergiftung durch Kartoffelsalat**; von Dieudonné.

In der Physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg hielt D. über diesen Gegenstand einen Vortrag, indem er mitteilte, daß zwei Stunden nach dem Genuß von Kartoffelsalat 150 Personen unter den Erscheinungen von Kopfweh, Schwindel und Übelsein, verbunden mit Kollaps, kolikartigen Schmerzen, Wadenkrämpfen sowie Frostgefühl erkrankten. Nachdem das Vorhandensein metallischer Gifte und auch das Vorliegen einer Solaninvergiftung ausgeschlossen war, ergab die bakteriologische Untersuchung, daß in dem Salat eine Bakterienart, nämlich **Proteus vulgaris** vorhanden war. Die Tierversuche unterstützten wesentlich die Annahme, daß die Massenerkrankung auf einer Proteusinfektion beruht.

Über **Impfversuche mit Syphilis am anthropoiden Affen**; von Lassar. L. sprach über diesen Gegenstand in der Berliner medizinischen Gesellschaft am 16. Dezember v. Js., indem er zunächst auf die bereits referierten Versuche von Roux und Metschnikoff in Paris einging. Auch L. impfte einen Schimpansen mit Sekret eines frischen Primäraffekts. Die Erscheinungen waren bei dem Schimpansen derartige, daß der Vortragende sich sehr zurückhaltend äußerte und nur angab, daß mit einigem guten Willen die Affektion bei dem Schimpansen für Syphilis gehalten werden könnte.

Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten. Originale. XXXV. Band, Nr. 3.

Studien über **Morphologie** und **Biologie des Milzbrandbazillus** (mit besonderer Berücksichtigung der Sporenbildung auch bei anderen Bazillen); von Prof. Dr. Preisz in Budapest. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen veröffentlicht.

Contribution à l'étude, à la classification et à la nomenclature des affections connues sous le nom **d'actinomycose**; von J. Lignières et G. Spitz. Die Arbeit ist noch nicht beendet veröffentlicht.

Untersuchungen über die **Gifte der Streptokokken**; von Dr. F. B. Simon, Zürich. Die Untersuchungen des Verfassers ergaben, daß die verschiedenen Sera nicht alle Streptokokken gleichmäßig beeinflussen, ob jedoch daraus eine Verschiedenheit der Streptokokken geschlossen werden kann, bleibt noch strittig.

Bakterienbefunde bei der Euterentzündung der Kuh und der Ziege; von Paul Steiger. Die Veröffentlichung ist noch nicht abgeschlossen.

Beiträge zur Kenntnis der **Sarkosporidien und deren Enzyme**; von Prof. Dr. Rievel und Dr. Behrens-Hannover. Die Verfasser haben die Resultate ihrer Untersuchungen selbst in folgenden vier Thesen zusammengefaßt:

1. Die beim Lama (Auchenia) gefundenen Sarkosporidien unterscheiden sich in Bau und Größe von den bisher bekannten Arten. 2. Die Sarkosporidiensäckchen des Lama enthalten ungewöhnlich heftig wirkende Giftstoffe, welche lähmend auf das Zentralnervensystem wirken. 3. Diese Giftstoffe sind ihren chemischen und physiologischen Eigenschaften nach keine Toxine, sondern sie stehen den Enzymen weit näher. 4. Eine Immunisierung der Kaninchen hingegen ist möglich.

Über die **Autozytopräzipitine** und über eine allgemeine Form derselben; von Prof. Eugenio Centanni. Zu einem kurzen Auszug ungeeignet.

Lancet, 17. 10. 03.

Die Ätiologie der **Beulenpest**; von Thompson. Der auf den Ratten lebende Floh hat nach Ansicht T.s eine erhebliche ätiologische Bedeutung für die Entstehung der Beulenpest, namentlich erklärt das Auftreten von Flohstichen auf den Beinen das erste Auftreten der Erkrankung an den Extremitäten mit der konsekutiven Affektion der Leistendrüsen. Auch andere Pestforscher stehen auf dem Standpunkt des Verfassers.

Tagesgeschichte.

Benutzung der tierärztlichen Presse durch die Tierärzte.

Bei der Redaktion der B. T. W. hat vor einiger Zeit ein Herr sich darüber beschwert, daß in der allmonatlich veröffentlichten Vakanzenliste sogar mehrere Stellen aufgeführt würden, die längst besetzt seien.

Ich muß diese Beschwerde mit einer allgemeinen Gegenbeschwerde beantworten, die ich schon lange einmal öffentlich erheben wollte, allerdings zugleich in eine Bitte umformen möchte.

Es ist mir schon lange aufgefallen, wie unglaublich wenig die tierärztliche Presse eigentlich durch Tierärzte mit Nachrichten versehen und zur Verbreitung von solchen benutzt wird. Wenn es danach ginge, würde man die meisten wichtigen Dinge erst dann lesen, wenn sie schon die Spatzen von den Dächern pfeifen. Das bezieht sich keineswegs auf diskrete Angelegenheiten, obwohl es scheinen will, als ob auch in dieser Beziehung unsere Leute, die etwas wissen können, sehr viel ängstlicher sind, als dies z. B. bei den Medizinern üblich ist. Ich meine vielmehr Dinge, die wichtig aber durchaus nicht geheimzuhalten sind.

Das drastischste Beispiel ist wohl folgendes: Sitzen da vor Jahr und Tag in Berlin eine Anzahl tierärztlicher Größen zusammen und trinken vergnügt ihren Sekt auf das Ereignis, welches sie soeben offiziös erfahren haben und in dessen Erwartung die Tierärzte seit Wochen fiebern, — die Zustimmung des Bundesrates zum Abiturientenexamen. Aber kein einziger kommt auf den Gedanken, den Redakteuren der Wochenschriften auf einer Ansichtspostkarte in Kürze das Faktum mitzuteilen. Wäre nicht zufällig einer der Herren am nächsten Tage mit einem solchen Preßknecht zusammen und darauf zu sprechen gekommen, so hätte die tierärztliche Welt ihr Glück erst acht Tage später erfahren und das wäre in diesem Falle doch wirklich gar zu schade gewesen.

Das ist gewiß nicht übler Wille, sondern geschieht wahrscheinlich in der irrigen Annahme: „die werden es schon wissen". Ich frage: ja, woher denn, wenn nicht aus tierärztlichen Kreisen? Wir haben doch keine Offiziösen, keine Korrespondenten in der Provinz, keine Reporter, die in den Ministerien aus- und eingehen, etc. Daß Persönlichkeiten, die nicht zum tierärztlichen Stande gehören, sich die Übermittlung von Nachrichten mehr sollten angelegen sein lassen, als die Tierärzte selbst dies tun, kann man doch auch nicht wohl erwarten. Der Raum, innerhalb dessen der Herausgeber einer Wochenschrift seiner Stellung nach selber Erfahrungen machen kann, ist doch naturgemäß immer ein begrenzter, wird jedenfalls durch Mitwirkung anderer Kollegen nur vorteilhaft erweitert werden können. War eine Benachrichtigung einmal überflüssig, so ist das ja kein Nachteil. Uberdies bezieht sich das nicht bloß auf Mitteilungen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind; noch wichtiger sind oft vertrauliche Direktiven (solches Vertrauen hat sich die anständige Fachpresse doch wohl verdient). Statt dessen spinnen sich oft monatelang ganz haltlose Gerüchte von Mund zu Mund, denen viel besser durch einen richtig inspirierten Artikel der Garaus gemacht würde. Ich möchte daher insbesondere an die Kollegen in leitenden Stellen den Appell richten, der Informierung der Fachpresse mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Presse spricht hier nicht pro domo; nicht ihr selbst wird dadurch so sehr gedient, als vielmehr den allgemeinen Interessen, in deren Dienst sie steht. Daß selbst im engen Rahmen eines einzelnen Standes die Presse heute eine erhebliche Bedeutung hat und haben muß, kann niemand verkennen. Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, wenn im eignen Lager diese Bedeutung unterschätzt würde.

Die ungenügende Benutzung der Presse zur Verbreitung von Nachrichten zeigt sich auch auf dem ziemlich nebensächlichen

Digitized by Google

Gebiet, von dem ich oben ausgegangen bin, dem der Personalnachrichten. Die Kollegen müssen sich gewöhnen, die sie betreffenden Personalveränderungen selber bekannt zu machen. Man sollte doch meinen, daß, vom allgemeinen Interesse ganz abgesehen, jedem einzelnen selber daran liegen müsse, daß die Kollegen, unter denen er Studiengenossen und Freunde hat, wissen, wo er sich zur Zeit befindet. Wenn also jemand verzieht, wenn er eine Vakanz einnimmt, deren Vorhandensein er ja meist aus einer tierärztlichen Zeitung erfahren hat, so möge er selbst doch dieser Zeitung die geschehene Besetzung anzeigen. Nur auf diese Weise wird es der Zeitung möglich sein, jederzeit eine fehlerlose Vakanzenliste (privater und kommunaler Stellen) zu bieten, womit wieder allen stellensuchenden Kollegen erheblich gedient ist. Wie anders soll denn die Zeitung sonst ihre Liste korrigieren? Die B. T. W. z. B. bringt allmonatlich eine solche Vakanzenliste. Würde sie die ihr mitgeteilten Vakanzen nur einmal aufnehmen und das nächste Mal weglassen, so würden dieselben häufig noch unbesetzt sein und die Liste würde unvollständig, was erst recht Reklamationen zur Folge haben würde. Also bleibt nichts übrig, als die Stelle so lange als offen zu melden, bis die Besetzung bekannt geworden ist. Wenn dieses der betreffende Kollege selbst nicht mitteilt, so bleibt sie eben so lange unbekannt, bis durch die (eben zu diesem Zwecke) von Zeit zu Zeit erfolgende allgemeine Versendung einer Nummer der B. T. W. der neue Aufenthalt des betreffenden Kollegen mit Hilfe der Post ermittelt wird. (Auch Sterbefälle gelangen häufig erst auf diese Weise zur Kenntnis, wenn nicht benachbarte Kollegen sie mitteilen). Diese Ermittelung durch die Post kann man aber, schon der Kosten wegen, doch nicht alle Monate machen, und ebensowenig kann etwa allmonatlich an alle Magistrate etc. geschrieben werden, ob die von ihnen angezeigten Stellen noch offen sind oder nicht. Übrigens empfiehlt es sich nicht weniger, auch staatsamtliche Ernennungen sogleich mitzuteilen, da die Bekanntgabe von amtlicher Seite aus oft erst lange nachher erfolgt.

Schmaltz.

Protokoll über die 32. ordentliche Generalversammlung des Tierärztlichen Vereins der Provinz Westfalen.

Dieselbe fand am Sonnabend, dem 5. September 1903, im „Hotel Geist" zu Bielefeld statt. Es zeigte sich wieder, daß als Versammlungsort für den Verein die Stadt Hamm ihrer geographischen Lage wegen am meisten geeignet ist. Im ganzen waren nur wenig über 20 Kollegen erschienen, dazu einige Damen, deren Zahl aber auch hätte größer sein können.

Um 2 Uhr nachmittags eröffnete der Vorsitzende die Versammlung. Er begrüßte die anwesenden Kollegen und teilte mit, daß unser hochgeschätztes Ehrenmitglied, der Herr Geheimrat Professor Dr. Dieckerhoff zurzeit in „Bad Gastein" zur Erholung sich aufhalte und deshalb am Kommen leider verhindert gewesen sei. Der den versammelten Kollegen übersandte landsmannschaftliche Gruß desselben wurde telegraphisch erwidert mit dem Wunsche eines guten Erfolges der Kur.*) Ferner hatten sich entschuldigt die Herren: Dr. Steinbach, Becker, Volmer, Flindt, Ostermann, Kleine und Hosang. Seit der vorjährigen Versammlung waren von den Vereinsmitgliedern gestorben: unser Ehrenmitglied, der Kreistierarzt Wulf in Werl und der Kollege Schlachthofinspektor Türks in Hagen. Zu Ehren des Andenkens beider erhoben sich die Versammelten von ihren Sitzen. Seitens des Vereins wurde auf die Gräber der Verstorbenen ein Kranz niedergelegt.

Zur Aufnahme in den Verein hatten sich verschiedene Kollegen, darunter sechs aus dem Fürstentum Lippe, gemeldet, und zwar: 1. Becker-Steinheim, 2. Bierthen-Lage, 3. Branding-Örlinghausen, 4. Beck-Lemgo, 5. Kronshage-Schöttmar, 6. Dr. Stengel-Detmold, 7. Meyer-Bückeburg, 8. Seiberth-Langendreer, 9. Frickinger-Nieder-Eving bei Dortmund, 10. H. Schmidts-Brakel bei Dortmund.

Alle zehn Kollegen wurden aufgenommen; der Vorsitzende begrüßte die anwesenden neuen Mitglieder und sprach den Wunsch aus, daß dieselben ein reges Vereinsinteresse betätigen möchten. — Zugleich ersuchte er alle Kollegen, welche für die nächste Versammlung einen Vortrag zu übernehmen wünschten, sich rechtzeitig bei ihm unter Angabe des Themas zu melden, da eine nachträgliche Abänderung der einmal festgesetzten Tagesordnung kurz vor der Versammlung nicht angängig sei. Auf die Verlesung des vorjährigen Protokolls wurde verzichtet und sodann auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, sämtliche Berichte über stattgehabte Versammlungen des Vereins ordnungsmäßig zu heften, soweit dies tunlich sei; für die letzten und kommenden Jahre sollen hierbei die in der B. T. W. und D. T. W. abgedruckten Protokolle verwendet werden.

Es wurde sodann über den Antrag auf Bewilligung eines Beitrages zur Stipendienstiftung für unbemittelte Studierende an den preußischen tierärztlichen Hochschulen beraten und die Zahlung der Summe von 300 M. in Form eines einmaligen Beitrages fast einstimmig genehmigt. — In Vertretung des verhinderten Schatzmeisters übernahm Herr Departements-Tierarzt Johow die Einziehung der Beiträge. Inzwischen wurde die Rechnungslage geprüft und dem Kollegen Volmer Entlastung erteilt.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erteilte der Vorsitzende dem Kollegen Hoffmann-Bocholt das Wort zu dem Vortrage über: „Die pathologisch-anatomischen Veränderungen, sowie die bakteriologische Diagnostik bei der Schweineseuche." Redner betont zuerst die Schwierigkeiten der Feststellung der Schweineseuche in der Praxis. Infolge des veränderten Charakters ist das Bild der Schweineseuche gegen früher ein anderes geworden.

Während früher nur akute Fälle zur Beobachtung kamen, sind es jetzt neben diesen vorwiegend chronische Formen, die häufig als Schweineseuche nicht erkannt werden. Mit Ausnahme der chronischen Form gibt es keine für Schweineseuche typische Lungenerkrankung. Die infolge der Seuche auftretenden Pneumonieen sind: Die katarrhalische, die krupöse und die nekrotisierende, letztere mit punktförmigen oder ausgedehnten Nekrosen einhergehend. Durch Mitwirkung der Eitererreger, namentlich auch des Bacillus pyogenes suis, kommt es zum zentralen eitrigen Zerfall der Nekrose; gelegentlich wird auch jauchiger Detritus beobachtet. Das Endresultat der chronischen Form ist die gelbe, schlaffe Hepatisation, bei der ein mikroskopischer Nachweis der Bazillen durch Ausstrich in der Regel nicht gelingt.

Gelegentlich kann es auch im Gefolge der Schweineseuche zur Ausbildung von roter Atelektase kommen.

Nächst der Lunge kommt es zu einer Erkrankung von Pleura und Perikard in ihren verschiedenen Formen Diese beiden Erkrankungen können jede für sich ohne Lungenveränderung zur Beobachtung gelangen. Infolge des septikaemischen Charakters kann es gelegentlich auch zur Lokalisation der Erkrankung in anderen Organen kommen, und so kann die Seuche unter dem Bilde einer Septikaemie auftreten. Beim verseuchten Tier kommen gelegentlich Hautrötungen wie bei dem Rotlauf zur Beobachtung, auch kann als Ausdruck des gestörten Ernährungszustandes ein krustenartiges, schwarzes Ekzem auf der Haut auftreten. Letzterem ist keine pathognomische Bedeutung beizumessen, da es auch bei Pest und nicht seuchekranken Tieren auftritt.

Bezüglich der Differentialdiagnose kommt Tuberkulose, Lungenwurmkrankheit und Pest in betracht, letztere, da es auch bei ihr zur Lokalisation in den Lungen kommen kann.

*) Inzwischen ist unser hochgeschätztes Ehrenmitglied am 14. Dezember 1903 im 69. Lebensjahre sanft entschlafen. — Von der Entsendung eines Vorstandsmitgliedes behufs Teilnahme an der Beerdigung mußte leider abgesehen werden, weil die Todesnachricht erst am 18. Dezember eingetroffen ist. Nachträglich wurde ein schöner Kranz im Namen des Vereins und mit dem Ausdrucke der aufrichtigsten Teilnahme der Gattin des Dahingeschiedenen überreicht.

Digitized by Google

Im zweiten Teil seines Vortrages bespricht Redner die charakteristischen Eigenschaften des Bacillus suisepticus und die hierbei vorkommenden Abweichungen. Der geeignetste Nährboden zur Züchtung ist Schrägagar von alkalischer Reaktion und Bouillon.

Bei der Feststellung der chronischen Form ist das Beschicken von mindestens sechs Agarröhrchen zu empfehlen, da infolge der geringen Bakterienzahl ein Sterilbleiben eintreten kann, oder auch ein Überwuchern durch andere Bakterien. Aus diesen Gründen ist auch stets der Tierversuch einzureihen, für den sich die weiße oder graue Maus am besten eignet. Es empfiehlt sich die Verimpfung eines mindestens bohnengroßen Stückes des erkrankten Gewebes subkutan am Rücken.

Infolge der geringen Anzahl der Bazillen und der unter Umständen schwachen Virulenz kann es vorkommen, daß der Tod der Mäuse nicht eintritt, namentlich bei Verimpfung zu kleiner Stückchen. Der Tod der Mäuse tritt innerhalb 24 Stunden bis fünf Tagen ein.

Nach Beendigung des Vortrages, welcher durch die Demonstration verschiedener Präparate und von Kulturen vervollständigt wurde, sprach der Vorsitzende dem Kollegen Hoffmann seinen Dank aus und forderte die Anwesenden auf, zum Zeichen der Anerkennung sich von den Sitzen zu heben, was auch geschah.

Im Anschlusse hieran folgte eine lebhafte Diskussion, an welcher sich namentlich die Kollegen Hinrichsen, Tillmann, Wilkens und Sepmeyer beteiligten.

Bei dem Kapitel: „Mitteilungen aus der Praxis" entwickelte sich bald ein lebhafter Meinungsaustausch über die Entwicklung und Ausführung der allgemeinen Fleischbeschau. Es würde zu weit führen, die ganze Erörterung wiederzugeben. Es soll deshalb nur erwähnt werden, daß die Besprechung viel zur Klarlegung verschiedener Auffassungen und Meinungen beizutragen imstande war.

Nach der Sitzung fand um 5 Uhr ein gemeinschaftliches Mittagessen mit den Damen statt, welche in der Zwischenzeit unter der liebenswürdigsten Führung der Gemahlin des Herrn Kollegen Baldewein eine Besichtigung der schönsten Punkte Bielefelds, der Sparenburg und des Johannisberges vorgenommen hatten. — Bei der Tafel herrschte lauter Frohsinn. Gute Tafelmusik, eine vorzügliche Speisenfolge, guter Wein und verschiedene Reden trugen zur allgemeinen Fidelitas bei, welche schließlich am Abend den Höhepunkt erreichte, zumal ein gemütliches Kränzchen die große Mehrzahl der Festteilnehmer noch bis nach Mitternacht zusammenhielt.

Für den folgenden Tag, Sonntag, den 6. September, war ein gemeinschaftlicher Ausflug zum Hermannsdenkmal geplant. Zum Glück hatte sich durch ein Gewitter, welches am Sonnabend abend mit starken Regengüssen niederging, die fast unleidliche Hitze des Tages vorher gelegt, so daß am Sonntag früh eine sehr angenehme Temperatur herrschte. Wenngleich in der Morgenfrühe der Himmel noch ziemlich bedeckt war, so ließ doch der Barometerstand auf günstiges Wetter schließen, und auf gutes Glück vertrauend, fand sich eine stattliche Zahl Kollegen mit ihren Damen zu dem Zuge 9 Uhr 12 Min. ab Bielefeld ein, um über Herford die Reise nach Detmold anzutreten.

In Detmold angekommen, übernahm die Führung der Gesellschaft in liebenswürdiger Weise der Herr Kollege Dr. Stenzel. Auf einem Spaziergang durch die Stadt wurden die sehenswerten Gebäude, das Fürstenschloß, sowie die herrlichen Gartenanlagen der Stadt und des Schlosses in Augenschein genommen. Sodann ging es nach Einnahme eines guten Frühstücks weiter, zunächst mit der elektrischen Bahn bis zur Haltestelle an dem Fuße der Berggruppe, welche den „Hermann" trägt. — Allmählich war es wieder recht warm geworden, so daß der Aufstieg einigermaßen anstrengend war. Doch wurden die Teilnehmer durch die Schönheit der Natur und die Großartigkeit des Ausblicks, welcher sich bei dem Rückblicke von den einzelnen staffelartigen Terrainabsätzen bot, entschädigt.

Ungefähr um die Mittagszeit oben angekommen, wurde zunächst eine Ruhepause gemacht, welche allgemein zur Stärkung ausgenutzt wurde. — Nach guter Rast fand die Besichtigung des Denkmals statt, wobei die Großartigkeit und Schönheit desselben, sowie der Umgebung allgemein empfunden wurde. — Nur allzuschnell mahnte die Zeit wieder zum Aufbruch. Der Abstieg erfolgte auf einem anderen Wege. Derselbe ließ in jeder Weise die Schönheit des Waldes und der Berggruppe erkennen, zeigte aber stellenweise auch die Schwierigkeit der Passage solcher Wege, zumal noch die Regengüsse am Abend vorher deutlich ihre Spuren hinterlassen hatten.

Unten am Fuße des Berges bei der Haltestelle der elektrischen Bahn angekommen, hatten alle Teilnehmer des Ausflugs das Gefühl, einen schönen Tag verlebt zu haben.

Leider war der Weg des Abstiegs etwas länger ausgefallen, als ursprünglich berechnet worden war. So kam es, daß schließlich der allgemeine Aufbruch etwas plötzlich geschehen mußte, da namentlich die Kollegen, die aus dem Westen gekommen waren, eilen mußten, um durch die elektrische Bahn wieder über Detmold den Anschluß nach Herford, Bielefeld, Gütersloh, Hamm, Dortmund, Münster etc. erreichen zu können.

Im allgemeinen kann das Fest als recht gelungen bezeichnet werden, und es ist nur zu wünschen, daß in den kommenden Jahren eine noch regere Beteiligung an dem Vereinsfeste stattfinden möge.

Hinrichsen, Vorsitzender. Lück, Schriftführer.

Das Militärveterinärwesen im Etat für das Königl. preuss. Reichsmilitärkontingent.

Der Etat bringt außer der ersten Anwendung der neuen Bezeichnungen nichts besonderes. Die Neuorganisation des Veterinär-Offizierkorps wird natürlich erst im neuen Quinquennat erscheinen und ist daher bis zu dessen Beginn verschoben.

Im Etat ist bemerkt: Infolge Erhöhung des wissenschaftlichen Vorbildungsgrades für das Studium der Tierheilkunde ist zur Sicherung des Nachwuchses eine Hebung der militärtierärztlichen Laufbahn geboten. Die Umgestaltung muß durchgeführt sein, wenn am 1. April 1909 der erste volle Jahrgang von Abiturienten nach bestandener Fachprüfung zur Truppe tritt.

Im Truppenetat stehen für Preußen 17 Korpsstabsveterinäre, 145 Stabsveterinäre, 200 Oberveterinäre und 152 Unterveterinäre, deren Dienstbezüge keine Veränderung erfahren.

Bei der Militärveterinär-Akademie sind künftig fünf Stabsveterinäre und zwei Oberveterinäre etatsmäßig.

Die der Akademie entsprechende kgl.-sächsische Institution führt bekanntlich die amtliche Bezeichnung „Militär-Abteilung bei der tierärztlichen Hochschule", sodaß hier eine Namensänderung nicht eingetreten ist.

Aus Russland.

Der Berliner Lokal-Anzeiger veröffentlichte neulich eine Depesche aus Petersburg folgenden eigentümlichen Inhalts: Bei der neulichen zweiten Verhandlung zwischen russischen und deutschen Kommissaren über den deutsch-russischen Handelsvertrag in Berlin habe sich „zur Überraschung" der Anwesenden herausgestellt, daß der russische Delegierte für Veterinärwesen, Herr Pestitsch, Chef des Veterinärwesens im Kais. russ. Ministerium des Innern, sich weder deutsch noch französisch habe verständlich machen können. Infolgedessen habe man die Verhandlung der Veterinärfragen abbrechen müssen. Herr Pestitsch hätte an seiner Statt einen anderen des Deutschen mächtigen Delegierten schicken sollen und sei deswegen veranlaßt worden, sofort seinen Abschied einzureichen. Das nächste Mal werde der Direktor der Veterinärschule zu Kasán, Rajewski, als Delegierter für Veterinärwesen erscheinen.

Da dieser Geschichte von keiner anderen Seite widersprochen worden ist, so muß hier eine kurze Richtigstellung erfolgen, da Herr Pestitsch unser Kollege ist. Es ist hier nicht bekannt, ob die russ. Regierung mit Herrn P. aus irgend

Digitized by Google

einem Grunde unzufrieden ist und dieser seinen Abschied nimmt. Vielleicht ist man mit dem Ergebnis der Verhandlung nicht zufrieden und braucht einen Sündenbock. Jedenfalls ist der Grund nicht der angegebene. Denn erstens haben die Verhandlungen nicht abgebrochen werden müssen, sondern sind zu Ende geführt worden. Zweitens ist Herr Pestitsch von dem Direktor des Veterinärinstituts zu Dorpat, Wirklichen Staatsrat v. Raupach begleitet gewesen, der das Deutsche wie eine Muttersprache spricht und übrigens ein vortrefflicher Redner ist. Daß Herr Pestitsch nicht Herrn v. Raupach allein die Vertretung der Veterinärangelegenheiten übertrug, sondern selbst ebenfalls mitkam, erscheint durchaus begründet. Denn erstens wollte er wahrscheinlich und mit Recht die Möglichkeit erhalten, jederzeit Direktiven zu geben, und zweitens dürfte in ganz Rußland niemand existieren, der das für solche Verhandlungen so wichtige amtliche und namentlich statistische Material so beherrscht wie eben der Chef des Veterinärwesens im Ministerium; er war also während der Verhandlungen für seine Kollegen eine unentbehrliche Auskunftstelle. Woraus daher Herrn P. ein Vorwurf gemacht werden könnte, ist unerfindlich, wenn nicht eben ganz andere Gründe, als die angegebenen, unter der Decke stecken. Am allerwenigsten braucht man jedenfalls an seiner Stelle zur Erfüllung der technischen und sprachlichen Anforderungen den Herrn Rajewski von Kasán heranzuziehen, da dieser jenen Anforderungen zum mindesten keinesfalls besser als der in gleicher Stellung befindliche an Pestitsch Seite gewesene Herr v. Raupach entsprechen könnte.

Impfung gegen die Schweineseuche.

Die Firma Gans-Frankfurt a. M. hat sich die Meinung der Tierärzte erbeten, darüber, ob der Impfstoff Laien in die Hand gegeben werden solle oder nicht.

Ich erlaube mir, dazu folgendes zu bemerken: Die Tierärzte sind zu dem Streben berechtigt und gezwungen, die Impfungen selbst in der Hand zu behalten, nicht sowohl wegen des positiven Vorteils einer Einnahme, sondern wegen des zu befürchtenden Nachteils, daß mit Laienimpfern eine neue Sorte von Pfuschern aufkommt, ein Nachteil, der dann in letzter Linie doch wieder die Landwirtschaft selbst trifft. Die Tierärzte vertreten also hier ganz berechtigt ihren Interessenstandpunkt und können auch von denjenigen Standesgenossen, die sich nicht in praktischer Tätigkeit befinden, meiner Ansicht nach soviel Korpsgeist verlangen, daß diese ihnen in gleichem Sinne Unterstützung zu teil werden lassen.

Diese Unterstützung ist so lange zu fordern, als nicht zwingende Gegengründe dargetan sind. Das bloße Wollen und Nichtwollen der Landwirte ist ein solcher Gegengrund nicht. Das Entscheidende kann für uns auch nicht sein, ob die Laien als Impfer zulässig, sondern ob sie unentbehrlich sind, d. h. ob die Impfung von Tierärzten allein tatsächlich nicht ausgeführt werden kann. Für die Impfung selbst aber und ihren Ruf kommt es nicht allein darauf an, daß sie ungefährlich ist, sondern daß sie wirksam ist.

Dies übersieht meiner Ansicht nach auch Herr Professor Dr. Casper, wenn anders die Zeitschrift der Landwirtschaftskammer der Provinz Schlesien vom 19. Dezember 1903 richtig referiert. In der Jahressitzung des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen Lokalvereine Schlesiens, der 259 Lokalvereine mit 17 419 Mitgliedern umfaßt, teilte Landrat Graf Stosch-Militsch mit, daß er in seinem Kreise Fleischbeschauer für die Susserin-Impfung habe ausbilden lassen (von wem?) und stellte die Anfrage, ob Laien unbedenklich die Impfung gegen Schweineseuche überlassen werden könne. Professor Dr. Casper bejahte (nach dem Referat des gen. Blattes) diese Frage; es sei durchaus ungefährlich, wenn Laien diese Impfung vornähmen.

Die Ungefährlichkeit der Impfung ist ja unbestreitbar. Aber das ist m. A. n. kein Grund, ihrer Auslieferung an Laien zuzustimmen. Es gibt dagegen vielmehr einen sehr wichtigen sachlichen Gegengrund, selbst wenn nur die Ferkel-Impfung in Betracht gezogen wird, von verseuchten Beständen gar nicht zu reden. Wir Tierärzte dürfen doch wohl behaupten, daß Tierärzte die Impfung immer noch etwas zuverlässiger ausführen als Laien und daß bei letzteren Fehler, Leichtsinnigkeiten in der Handhabung usw. vorkommen müssen, welche die Wirkung der Impfung verhindern und damit das Vertrauen zu der ganzen Maßregel erschüttern können.

Diese letztere nicht zu unterschätzende Gefahr bietet meiner Ansicht nach auch der Firma Gans Anlaß, sich aus eigenem Geschäftsinteresse mit den Tierärzten solidarisch zu erklären.

Die Firma tut übrigens sehr recht daran, sich mit dieser Frage an die Tierärzte zu wenden. Es wäre erwünscht, wenn dieselbe erschöpfend erörtert würde und auch Prof. Casper das Wort dazu ergriffe. Schmaltz.

Kleine Mitteilungen.

Am Sonnabend, den 16. Januar soll der preußische Landtag einberufen werden.

Der deutsche Landwirtschaftsrat soll vom 9.—12. Februar in Berlin tagen. Auf seiner Tagesordnung steht unter anderem: Verbot des Verkaufs von sogenannten Viehpulvern und anderen Geheimmitteln durch Hausierer und Kaufleute.

Demnach würde sich die sogenannte große landwirtschaftliche Woche wohl auch auf Mitte Februar erstrecken und dann auch die Zentralvertretung der preuß. Tierärzte-Vereine tagen.

Dresden.

Die in Nr. 52, pg. 807 Jahrgang 1903 der B. T. W. mitgeteilte Tabelle der Studentenanzahl an den tierärztlichen Hochschulen bedarf für Dresden einer Berichtigung. Dresden zählt 162 Studierenden ausschließlich 39 in der Fachprüfung befindlichen Herren und sieben Hospitanten.

Frequenz der deutschen Universitäten W. S. 1903/04.

An den 21 deutschen Universitäten sind, nach der „Frkft. Ztg.", in dem laufenden Winter 37 881 Studierende immatrikuliert, gegen 37 813 im Sommer und 36 652 im vorigen Winter. Davon studieren: 1648 (gegen 1580 und 1509 in den beiden letzten Semestern) katholische und 2093 (gegen 2207 und 2149) evangelische Theologie, 11 259 (gegen 11 352 und 11 036) Rechtswissenschaft, 5965 (gegen 6204 und 6351) Medizin, 7257 (gegen 6983 und 6332) Philosophie, Philologie oder Geschichte, 5801 (gegen 5849 und 5614) Mathematik oder Naturwissenschaften, 1120 (gegen 1103 und 1104) Pharmazie, 1169 (gegen 921 und 955) Landwirtschaft, 1053 (gegen 953 und 968) Staats- oder Forstwisssenschaft, 520 (gegen 592 und 459) Zahnheilkunde, endlich 156 (gegen 169 und 175) Tierheilkunde. Im einzelnen treffen auf: Berlin 7503 (gegen 5781 und 7091), Bonn 2294 (2491 und 2214), Breslau 1770 (1794 und 1755), Erlangen 982 (937 und 964), Freiburg 1331 (1962 und 1271), Gießen 1071 (1092 und 1018), Göttingen 1370 (1441 und 1335), Greifswald 687 (798 und 706), Halle 1753 (1741 und 1740), Heidelberg 1359 (1671 und 1352), Jena 816 (841 und 697), Kiel 758 (1052 und 879), Königsberg 952

Digitized by Google

(948 und 976), Leipzig 3772 (3605 und 3764), Marburg 1154 (1305 und 1111), München 4609 (4696 und 4279), Münster 1205 (1211 und 1153), Rostock 519 (520 und 547), Straßburg 1333 (1121 und 1193), Tübingen 1387 (1506 und 1301), endlich Würzburg 1283 (gegen 1300 und 1306).

Bitte um ältere Protokolle des Veterinärrates.

Zur Kompletierung des Archivs des deutschen Veterinärrates bzw. der preußischen Zentralvertretung fehlen folgende Protokolle über Plenarversammlungen des Veterinärrates:

1. Versammlung 1874 zu Berlin.
2. „ 1875 desgleichen.
3. „ 1876 zu Kassel.
4. „ 1878 zu Hannover.

Im Interesse der genannten Institutionen richte ich an diejenigen Kollegen, welche etwa ein Exemplar jener Protokolle abgeben oder besorgen können oder ein solches gelegentlich auffinden, die Bitte, mir dasselbe, selbstverständlich gegen Erstattung der Auslagen, zuzustellen. Dr. Schmaltz.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preusse.**

Untersuchungen über die Eutertuberkulose.

Über die im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft etc. ausgeführten Untersuchungen über die Eutertuberkulose und die Bedeutung der sogenannten säurefesten Pseudotuberkelbazillen für die Feststellung der Eutertuberkulose hat Professor Dr. Ostertag einen Bericht erstattet, dem wir folgendes entnehmen:

Zu den Versuchen, welche im hygienischen Institut der tierärztlichen Hochschule in Berlin angestellt worden sind, wurden zehn Kühe verwendet, bei denen nach dem Vorbericht Tuberkulose des Euters klinisch und bakteriologisch festgestellt worden war. Die meisten dieser Kühe waren durch Vermittelung des Laboratoriums der ostpreußischen Herdbuchgenossenschaft angekauft worden. Eine gesunde Kuh wurde sodann durch Einspritzung tuberkulösen Materials künstlich infiziert. Von den erstgenannten zehn Kühen erwies sich später ein Tier nicht mit Tuberkulose behaftet. Die Kühe wurden während der Dauer der Versuche regelmäßig auf ihr Allgemeinbefinden untersucht, auf die Beschaffenheit der oberflächlich gelegenen Lymphdrüsen, die Beschaffenheit der Lunge, des Kotes, der Scham und Scheide, das Verhalten des Euters und der Euterdrüsen. Die Untersuchung der Lunge fand hauptsächlich durch Auskultation statt, da die Perkussion als ein nicht zuverlässiges Hilfsmittel erkannt worden war. Die Auskultation wurde im Zustande der Ruhe und nach kurzer angestrengter Bewegung ausgeführt. Hierdurch sollen abnorme Atemgeräusche (Rasseln) besser ausgelöst werden können. Letzteres wird auch von den Injektionen von Pilocarpin und Arecolin behauptet. Die Versuche erstreckten sich daher auch daraufhin. Die Tiere wurden ferner bei der Einstellung und in der Folge mit Tuberkulin geprüft. Auch die bakteriologische Feststellung durch Untersuchung des der Rachenhöhle nach einem Hustenstoß entnommenen Schleims wurde versucht, dasselbe geschah mit den Darmentleerungen und mit den Ausflüssen aus den Geschlechtsteilen. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde der Beschaffenheit des Euters und der Euterlymphdrüsen zugewendet. Die erkrankten Euterteile wurden harpuniert und die entnommenen Gewebsteilchen auf Tuberkelbazillen untersucht, ebenso wurden regelmäßig genaue Untersuchungen der Milch der Untersuchungskühe ausgeführt.

Der zweite Teil der Ostertagschen Versuche befaßte sich mit der Bedeutung der sogenannten säurefesten Pseudotuberkelbazillen für die bakteriologische Feststellung der Eutertuberkulose.

Zu diesem Zweck wurde die Milch von Kühen untersucht, in deren Darminhalt derartige Bazillen nachgewiesen worden waren, nach sorgfältiger Reinigung und Desinfektion des Euters. Ferner wurden Kühe mit großen Mengen von Bazillenkulturen gefüttert; es wurden intravenöse Injektionen gemacht, und schließlich größere Mengen säurefester Bazillen in die Milchzisternen eingespritzt. Bei allen diesen Versuchen wurde die Milch nach verschieden langen Zeiten auf die Anwesenheit und Abwesenheit säurefester Bazillen untersucht. Um zu ermitteln, wie tief die Bazillen in die Milchzisternen bei oberflächlicher Infektion eindringen, wurden die Zitzenmündungen mit Kulturen bestrichen. Bei Tierversuchen hat sich ergeben, daß die säurefesten Bakterien durchweg für Meerschweinchen pathogen sind, wenn man sie mit steriler Butter in die Bauchhöhle einspritzt.

Die sehr eingehenden Versuche hatten folgendes Ergebnis:

1. Bei der Eutertuberkulose besteht Anschwellung und Verhärtung eines oder mehrerer Euterviertel.

Die Erkrankung verläuft chronisch; sie fängt gewöhnlich an dem einen Hinterviertel an. Die erkrankten Viertel fühlen sich ungleichmäßig an. Besonders am hinteren Rande des Euters und über der Zisterne entstehen scharf umschriebene feste Knoten, welche allmählich an Umfang zunehmen und mit der Zeit auf der Oberfläche höckerig werden. Sie lassen sich am gefüllten Euter schwerer als am erschlafften nachweisen; sie sind schmerzlos und nicht höher temperiert. Die Milch aus den erkrankten Vierteln kann wochenlang von normaler Beschaffenheit sein. Mit der zunehmenden Zerstörung des Euters wird sie dünn, fettarm, flockig und schließlich wässerig, Reaktion häufig alkalisch.

Die Eutertuberkulose setzt nur ausnahmsweise mit einer akuten Entzündung ein oder sie nimmt vorübergehend einen akuten Verlauf. Die zugehörigen Euterlymphdrüsen sind stets geschwollen.

Man stellt die Beschaffenheit am leichtesten fest, indem man die Haut an der lateralen Schenkelfläche mit den Spitzen der drei mittelsten Finger bis zur Schenkelfalte in die Höhe schiebt und hierauf die Lymphdrüse abtastet. Die tuberkulösen Drüsen sind verlängert, verbreitert und verdickt, an der Oberfläche zuweilen höckerig. Der Tuberkulose ähnlich ist eine durch Streptococcen oder Aktinomyces bedingte chronische Eutererkrankung. Bei der ersteren sind die Lymphdrüsen auch stark vergrößert aber nicht höckerig. Bei der Euteraktinomykose fehlt meist eine erhebliche Drüsenschwellung.

2. Wenn in einem Euterviertel und der zugehörigen Drüse sich schmerzhafte, nicht höher temperierte, feste, derbe, knotige Anschwellungen nachweisen lassen, so gilt die Diagnose der Eutertuberkulose klinisch als gesichert.

Bei festen, derben Anschwellungen eines Euterviertels und der zugehörigen Drüse ohne Knotenbildung kann nur Verdacht ausgesprochen werden. Der Verdacht wird durch anscheinend

Digitized by Google

normale Beschaffenheit der Milch verstärkt, sowie auch wenn noch andere klinische Merkmale der Tuberkulose bestehen: schlechter Nährzustand, anhaltendes Fieber, schmerzhafte knotige Anschwellungen der Schlundkopf-, Bug- und Kniefaltendrüsen, sparsamer schwacher Husten, Rasselgeräusche in den Lungen ohne akute Erkrankung, periodisches Aufblähen, häufiges Rindern, schleimig eitriger Ausfluß u. a. m.

Die Exstirpation der Bug- und Kniefaltendrüsen ist leicht und gefahrlos ausführbar, schwieriger ist die der Euterdrüsen. An den exstirpierten Drüsen läßt sich ohne weiteres die tuberkulöse Natur feststellen.

Zur Feststellung von Rasselgeräuschen empfiehlt es sich, die zu untersuchenden Tiere vorher traben zu lassen. Ob Pilocarpin und Arecolin als Hilfsmittel zum Nachweis der Lungentuberkulose verwertbar sind, wird noch näher zu prüfen sein.

3. Die Tuberkulinprobe läßt sich zur Feststellung der Eutertuberkulose praktisch nicht verwerten, sie kann versagen; sodann beweist die Tuberkulinreaktion noch nicht, daß eine verdächtige Euteranschwellung durch Tuberkulose bedingt ist. Die Reaktion kann auch durch Erkrankung anderer Organe bedingt sein.

4. Die bakteriologische Untersuchung ist zur sicheren Feststellung der Eutertuberkulose unerläßlich. Die zuverlässigste Methode ist die intramuskuläre Verimpfung an Meerschweinchen. Hierzu genügt 1 ccm Vollmilch. Sobald die der Impfstelle zunächstgelegenen Lymphdrüsen als derbe, schmerzlose Knoten von Kleinerbsengröße hervortreten, können die Impftiere zwecks weiterer Untersuchung getötet werden. Dies ist schon am 10. Tage nach der Impfung der Fall. Bleiben die Lymphdrüsen unverändert, so sind die Impftiere sechs Wochen nach der Impfung zu töten. Durch den Nachweis der Tuberkelbazillen in den inneren Organen und den Lymphdrüsen ist die Diagnose gesichert. Die intramuskuläre Impfung läßt auch das Auftreten von Veränderungen durch säurefeste Pseudotuberkelbazillen vermeiden, welche nach intraperitonealer Impfung auftreten können. Die bakteriologische Prüfung der Milch und harpunierter Euterstückchen ist unsicher. Sie kann trotz Tuberkulose versagen; sie ist nur bei positivem Ausfall beweisend.

Zur bakteriologischen Untersuchung der Milch ist dieselbe auszuschleudern und ist der sich hierbei bildende Bodensatz zu verwenden.

Die Harpunierung erfolgt am besten am niedergeschnürten Tier. Die Haut und die Instrumente sind sorgfältig zu desinfizieren, dann ist sie selbst bei wiederholter Ausführung ungefährlich. Die Harpunierung ist jedenfalls dann anzuwenden, wenn durch die Impfung der Tuberkuloseverdacht nicht bestätigt wird, oder wenn das verdächtige Euterviertel keine Milch mehr gibt.

5. Bei vorgeschrittener Eutertuberkulose kann das Sekret auch in einer Verdünnung von 1 : 1 Billion virulent sein. Bei geringem Bazillengehalt kann aber die Virulenz schon bei einer Verdünnung von 1 : 1000 aufgehoben werden.

6. Die Untersuchung von Nasenausfluß, Rachenhöhlenschleim, Scheidenfluß und Kot ist wegen des möglichen Vorkommens von säurefesten Pseudotuberkelbazillen unsicher, in zweifelhaften Fällen kann hier nur die Impfung Entscheidung erbringen.

Was nun die Versuche über die Bedeutung der säurefesten Pseudotuberkelbazillen für die bakteriologische Feststellung der Eutertuberkulose anbetrifft, so haben dieselben ergeben, daß bei sachgemäßer Milchentnahme eine Verunreinigung der Milchprobe durch solche Bazillen auch dann auszuschließen ist, wenn der Kot der Kühe säurefeste Bazillen aufweist. Selbst bei Einführung großer Mengen dieser Bakterien in den Darmkanal findet eine Ausscheidung durch das Euter nicht statt.

Nach der Einbringung in die Drosselvene werden nur vorübergehend während einer sehr kurz bemessenen Frist säurefeste Bazillen mit der Milch ausgeschieden, die aber abgetötet sind. Bei Einspritzung großer Mengen von Bazillen in die Euterzisterne sind dieselben bis zum fünften Tage in der Milch nachweisbar.

Werden säurefeste Bazillen auf die Zitzenmündungen aufgestrichen, so sind sie nur in den ersten ccm der Milch nachweisbar, in den übrigen nicht mehr.

Unter einer sachgemäßen Entnahme der Milch ist zu verstehen: Reinigung der Euter mit warmem Seifenwasser, Abreiben mit 50% Alkohol; Abtrocknen mit steriler Watte, Abmelken der ersten 10 ccm in die Streu. Pr.

Der Kampf gegen den Rotz in der Pariser Compagnie générale des Voitures.

Von Blanc, Direktor, und Drouin, Subdirektor der Kavallerie derselben.

(Revue gén. de méd. vét., 15. 9. 03.)

Die Pariser Compagnie générale des Voitures, das größte der dortigen Droschkenunternehmen, besitzt einen durchschnittlichen Bestand von zehntausend Pferden. Im Jahre 1895 war die Verseuchung an Rotz erschreckend geworden und war zu befürchten, daß ein Depot nach dem andern ergriffen werden würde. Der Verwaltungsrat bat Prof. Nocard um seine Mitwirkung. Derselbe malleinierte zunächst einen Stall von 26 Pferden, von welchen 16 als verdächtig erklärt werden mußten, wovon wiederum 14 effektiv rotzig waren. Die Malleinierung des ganzen Bestandes wurde hierauf beschlossen und zunächst mit 181 Pferden begonnen, die, aus den verschiedenen Depots herrührend, auf einer gemeinsamen Weide zur Erholung standen. Von diesen 181 Pferden wurden aber nur drei als rotzkrank erkannt. Gleichzeitig wurde ein besonderer Isolierstall erbaut, der, nur aus Zement und Eisen bestehend, leicht zu desinfizieren war und die klinisch verdächtigen Pferde aufnehmen sollte. Diese Tiere wurden alsbald malleiniert; fiel die Reaktion negativ aus, so ging das Pferd nach seinem Depot zurück, war sie positiv, so wurde es innerhalb 48 Stunden getötet. Von den in diesem Isolierstall eingestellten Pferden haben bei Vorhandensein von klinischen Symptomen positiv auf Mallein reagiert und wurden getötet:

1895:	586 Pferde,	1899:	85 Pferde,
1896:	299 „	1900:	309 „
1897:	101 „	1901:	27 „
1898:	40 „	1902:	55 „

Nach Erbauung des Kontumazstalles wurden die Bestände sämtlich malleiniert. Die Impfung der 10 231 vorhandenen Pferde dauerte von Juli 1895 bis Juli 1896.

2037 Pferde wurden als verdächtig erklärt, somit ungefähr 20 Proz. des Gesamtbestandes. B. u. D. erwähnen, daß die Fälle äußerst selten waren, in welchen das Mallein eine unrichtige Indikation gegeben zu haben scheint. Aber auch in diesen Fällen müsse der Mißerfolg der Verwendung in großem Maßstabe, bisweilen auch der unrichtigen Deutung des Ergebnisses zugeschrieben werden. Die große Mehrzahl der

Digitized by Google

Reaktionen sei von unleugbarer Klarheit gewesen; andere standen aber an der Grenze, und bedurfte es zu ihrer Deutung einer längeren Übung in der Anwendung des Malleins. Bei jungen Pferden z. B. bewirke das Mallein ziemlich leicht eine Steigerung der Temperatur, aber diese Hyperthermie ist von keiner der lokalen und generellen Erscheinungen begleitet, die für die wirkliche Reaktion charakteristisch sind. Die richtige Deutung dieser Erscheinungen ist Sache der Übung; es muß die Form der thermischen Kurve in Betracht genommen werden, und ist besonders das Vorhandensein eines Plateaus nach der vierzehnten Stunde als gefährliches Indizium zu deuten. In einzelnen Depots waren 55 und 54 Proz. des Bestandes verdächtig; in anderen waren die verdächtigen Tiere sehr wenig vorhanden. Bei dieser großen Zahl von verdächtigen Tieren glaubte Prof. Nocard von der Tötung absehen zu müssen (er glaubte schon an die Möglichkeit der Heilung des latenten Rotzes); es wurde vielmehr beschlossen, die reagierenden Tiere in besonderen Stallungen zu vereinigen und unter sich arbeiten zu lassen; sie sollten alle zwei Monate einer neuen Malleinierung unterworfen werden. Ferner wurde beschlossen, die verdächtigen Herde durch rasche Kondensierung der Zahl nach zu vermindern und kein Tier zu verkaufen, außer an den Wasenmeister nach vorheriger Sektion.

Die Depots, die nur eine geringe Zahl von verdächtigen Pferden geliefert hatten, wurden durch Überweisung an größere Bestände und sorgfältigste Desinfektion bald freigegeben, und 1896 waren nur noch 7 Depots von 23 verseucht; 1897 waren nur noch 2, 1899 nur noch 1 Depot mit verdächtigen Tieren besetzt. Die Zahl der verdächtigen Pferde war am

1. Januar	1896	. . . .	1245
1. „	1897	. . . .	533
1. „	1898	. . . .	240
1. „	1899	. . . .	80
1. „	1900	. . . .	46
1. „	1901	. . . .	83
1. „	1902	. . . .	46
1. „	1903	. . . .	37 (am 1. Juni 18).

Die Zahl der bei der Sektion rotzkrank befundenen Tiere ist für die einzelnen Jahrgänge die folgende:

1895	1469	Stück,	1899	179	Stück,
1896	923	„	1900	391	„
1897	379	„	1901	66	„
1898	215	„	1902	70	„

Sie entspricht ungefähr der Tabelle der klinisch verdächtigen Pferde. Bei beiden ist nach progressivem Niedergang bis zum Jahre 1898 eine starke Steigerung im Jahre 1900 wahrzunehmen. Diese Steigerung schreiben B. und D. den Remonten zu, welche für den Mehrbedarf der Weltausstellung beschafft wurden.

Nach der Beseitigung der inneren Verseuchungsgelegenheiten wurde der Kampf mit den äußeren Infektionsgefahren begonnen. Dieselben sind die Ansteckungsursachen auf der Straße und die Infektion durch Remonten. Gegen die ersteren ist wenig zu machen; die vielfachen Gelegenheiten, bei denen sich Pferde außerhalb des Stalles infizieren können, sind zu häufig, um nicht jederzeit eine Rotzinvasion verursachen zu können. Die in Paris gemachten Erfahrungen zeigen aber, daß die Gefahr von dieser Seite viel geringer ist, und daß solche Infektionen sich in der Regel nicht rasch ausdehnen. Viel gefährlicher ist die Verseuchung durch die Remonten, schon deshalb, weil die zu einem Transport gehörenden Tiere in eine größere Zahl von Depots verteilt werden und in diesen wiederum in verschiedene Stallungen kommen. Zu dieser Verteilung der etwaigen Infektionsgefahr kommen als Adjuvans noch hinzu die Leichtigkeit, mit der junge Pferde an akutem Rotz erkranken, die Schwierigkeit einer präzisen Diagnose bei dem an vermeintlicher oder reeller Druse erkrankten Tier, endlich die häufigen Passagen im Krankenstall. Um der Ansteckung durch die Remonten vorzubeugen, wurde jedes zum Kauf bestimmte Tier am Ursprungsort einer Malleinprobe unterworfen. Dieselbe ist in diesem Falle eine delikate Sache, denn eine große Anzahl von Pferden gibt eine hohe thermische Reaktion; die Klugheit ließ solche Pferde nicht annehmen. Es wurden auch, unter Beachtung der für die in Dienst befindlichen Pferde angenommenen Regeln, zunächst mehr als 40 Proz. der gekauften Pferde verweigert. Die Konstanz dieser Resultate und die daraus folgenden geschäftlichen Schwierigkeiten veranlaßten eine Prüfung, ob der Verdacht auch begründet war. Die Untersuchung von mehreren Losen nicht malleinierter Pferde ergab keine Temperaturschwankungen, während dieselben Tiere nach der Malleinierung zu einem Drittel Temperaturerhöhungen auf über 40° ergaben. Versuchsweise wurden dann 308 junge Pferde isoliert, die eine deutliche reine thermische Reaktion gezeigt haben; nach vierzehn Tagen, bei einer zweiten Malleinierung, zeigten 226 keine Temperatursteigerung; bei der dritten Probe konnten noch 73 als gesund erklärt werden, während von den neun übrigen vier bei der vierten Malleinierung nicht mehr reagierten.

Von diesen Pferden ist bis jetzt keins an Rotz erkrankt. Die einfache thermische Reaktion ist also als unzureichend zu erklären gewesen, und wurden seitdem ohne Nachteil, aber mit Erleichterung des Ankaufgeschäfts die Pferde nur dann zurückgewiesen, wenn sie neben der Hyperthermie noch andere Reaktionserscheinungen zeigen.

Die Pferde, die diese erste Probe überstanden haben, werden in das Remontedepot verbracht und vor der Überlieferung an die Depots einer zweiten Malleinprobe unterworfen. In den Depots werden sie in besondere Ställe gebracht, individuell getränkt und erst nach einigen Monaten definitiv eingereiht. Diesem doppelten Filter ist es zu verdanken, daß die beiden letzten Remontenjahrgänge keine Rotzinfektion gebracht haben. Allerdings entging im Frühjahr 1902 ein rotzkrankes Pferd der Malleinierung und verursachte im Remontedepot einen 13 Pferde zählenden Herd. Bei der zweiten Probe wurde der Herd entdeckt und die weitere Verschleppung vermieden.

Die bei der Pariser Compagnie générale erzielten Resultate zeigen den Wert der von Prof. Nocard auf dem Moskauer Hygienischen Kongreß mitgeteilten Bekämpfungsweise des Rotzes; ihre Anwendung in allen größeren Rotzherden ist leicht und würde ohne Schädigung der Besitzer möglich sein. Diese Maßregeln sind:

1. Schleunige Isolierung und Malleinierung jedes Pferdes, das eine rotzverdächtige Erscheinung zeigt;

2. Malleinierung des ganzen Stallbestandes, in welchem ein rotzkrankes Pferd gefunden wurde, und aller Tiere, die mit ihm an dieselbe Tränke gehen;

3. Alsbaldige Evakuation und Zusammenstellung der durch das Mallein als verdächtig bezeichneten Tiere; dieselben dürfen untereinander zur Arbeit verwendet werden, sind aber beim ersten sichtlichen Symptom zu töten;

Digitized by Google

4. Desinfektion der Stallungen, in welchen ein rotzkrankes Pferd gefunden wurde, und Erneuerung derjenigen, deren Desinfektion unmöglich erscheint. Holz und Gips sind überall durch Zement zu ersetzen, wo die Pferde mit der Nase hingelangen können;

5. Periodische Malleinierung von Ausstichen aus dienstunbrauchbaren Tieren von möglichst verschiedener Provenienz; diese Malleinierung ist besonders nützlich bei den zusammen auf die Weide gebrachten Tieren;

6. Malleinierung jedes neu angekauften Tieres; vierzehntägige Quarantäne und zweite Malleinierung nach derselben; die neu angekauften Pferde sollen möglichst spät in die einzelnen Depots gebracht und eingereiht werden;

7. Malleinierung aller ausrangierten Tiere. Zündel.

Rechtsprechung.

Vieheinfuhr in gesperrte Gehöfte.

Durch Erlaß vom 4. November cr. gibt der Herr Minister für Landwirtschaft etc. Kenntnis von einem Urteil des Reichsgerichts vom 4. Oktober 1898, nach welchem es nicht gestattet ist, in gesperrte Ställe, Gehöfte, Ortschaften oder sonstige Gebiete (§ 22 Abs. 1 des Reichsviehseuchengesetzes) für die Seuche empfängliche Tiere einzuführen. Das Reichsgericht führte zur Begründung aus, daß, da die gemäß § 22 a. a. O. anzuordnende Schutzmaßregel in der Sperre des Stalles oder sonstigen Standortes seuchenkranker oder verdächtiger Tiere, des Gehöfts usw. gegen den Verkehr mit Tieren und solchen Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, besteht, in ein wegen Maul- und Klauenseuche gesperrtes Gehöft andere Rinder nicht aufgenommen werden dürfen. Jeder Zweifel hieran werde auch noch durch die Bestimmungen in den §§ 59 bis 66 der Bundesratsinstruktion gehoben, welche ergeben, daß durch die Absperrungsmaßregeln nicht bloß die Verbreitung der Seuche auf Tiere anderer Eigentümer, sondern auch die Verlängerung der Seuchengefahr im Sperrgebiete verhütet werden sollen, wie solche mit der Vermehrung des Viehbestandes in dem verseuchten Gehöft verbunden sein würde.

In dem konkreten Fall hätten die Angeklagten dieser Schutzmaßregel zweifellos zuwiedergehandelt, wenn sie nach verhängter Sperre neue Viehtransporte in die Gehöfte einführen ließen.

Dieser Auffassung des Reichsgerichts ist der Herr Minister beigetreten, die Polizeibehörden und beamteten Tierärzte sollen auf das Verbot der Einbringung für die Seuche empfänglicher Tiere in das gesperrte Gehöft ausdrücklich hingewiesen werden.

Anordnungen wegen Seuchengefahr.

Eine landespolizeiliche Anordnung des Regierungspräsidenten zu Breslau vom 18. Januar 1898 schreibt vor: „Ist der Ausbruch einer Schweineseuche nach dem tierärztlichen Gutachten festgestellt oder ist der Verdacht des Seuchenausbruchs begründet, so sind gewisse Maßnahmen seitens der Ortspolizeibehörden oder durch den Landrat unverzüglich zu treffen. Werden Schweine zu Handelszwecken in den Regierungsbezirk Breslau eingeführt, so sind sie alsbald nach Überschreiten der Grenze des Bezirks durch beamtete Tierärzte zu untersuchen.“ Der Sohn des Fleischermeisters und Viehhändlers Bartelt hatte nun 39 Schweine über die Grenze des Regierungsbezirks gebracht, ohne die Tiere untersuchen zu lassen. Deshalb angeklagt, behauptete er, die in Rede stehende Verordnung sei ungültig. Das Schöffengericht verurteilte ihn aber zu drei Tagen Gefängnis. Die beim Landgericht in Brieg eingelegte Berufung hatte keinen Erfolg. Der Angeklagte legte Revision beim Kammergericht ein und bekämpfte durch seinen Anwalt die Rechtsgültigkeit der Verordnung. Der Strafsenat des Kammergerichts hob auch die Vorentscheidung auf und sprach den Angeklagten gänzlich frei; die landespolizeiliche Anordnung des Regierungspräsidenten zu Breslau lasse nicht erkennen, daß sie wegen des Bestehens einer Seuchengefahr erlassen worden sei; sie sei vielmehr augenscheinlich erlassen, weil eine Seuchengefahr erwartet wurde. Die Anordnung möge praktisch sein, finde aber im Gesetz keine Grundlage.

Tierquälerei.

Eine frischmilchende Kuh wurde gegen 8 Uhr vormittags nach einem etwa 20 Minuten weit entfernten Viehmarkte getrieben, wo sie verkauft werden sollte. Das Tier war zuletzt gegen 8 Uhr am Abend vorher ausgemolken worden, und hatte auch an das Kalb keine Milch mehr abgegeben. Auf dem Markte zeigte die Kuh einen gespreizten Gang, sie bekundete ferner durch einen klagenden Blick große Schmerzen. Das Euter war stark gespannt. Der Kreistierarzt, dem dieses Benehmen der Kuh auffiel, ordnete sofortiges Ausmelken derselben an. Anfänglich wurde das Ausmelken verweigert, dasselbe wurde erst nach nochmaliger Aufforderung ausgeführt. Der Transporteur der Kuh wurde deshalb wegen Tierquälerei unter Anklage gestellt und von dem Schöffengericht freigesprochen. Die hiergegen eingelegte Berufung hatte insoweit Erfolg, als das erste Urteil aufgehoben und der Angeklagte zu 10 M. Geldstrafe verurteilt wurde. Das Landgericht nahm als völlig erwiesen an, daß die Kuh infolge des Nichtausmelkens des Euters auf dem Markte qualvolle Schmerzen auszustehen hatte, diese Schmerzen hat der Angeklagte hervorgerufen, indem er die rechtzeitige Entleerung des Euters absichtlich verhinderte. Der Angeklagte mußte sich auch der Folgen seiner Handlungsweise bewußt sein, da er selbst seit Jahren Besitzer von Kühen ist. Im übrigen war er durch die mehrmalige Aufforderung, das Tier ausmelken zu lassen, auf den Zustand des Tieres hingewiesen worden. Dieses Verhalten des Angeklagten stelle sich sowohl objektiv wie subjektiv als eine Mißhandlung der Kuh dar und zwar als eine rohe, da sie eine Gefühllosigkeit in hohem Maße verrät und da sie auf das Bestreben, der Kuh ein gutes Aussehen zu verleihen und hierdurch einen günstigen Verkaufspreis zu erzielen, zurückzuführen sei. Der Kreistierarzt habe an dieser Mißhandlung Ärgernis genommen, sie war auch öffentlich, auf dem Viehmarkte erfolgt. — Es liegen mithin sämtliche Tatbestandsmerkmale der Tierquälerei im Sinne des Strafgesetzbuchs vor.

Gegen das Urteil des Landgerichts wurde seitens des Angeklagten Revision eingelegt. Das Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. verwarf jedoch dieselbe durch Entscheidung vom 7. Februar 1902. Das Oberlandesgericht schloß sich den Gründen des Urteils in der zweiten Instanz ohne weiteres an.

Geflügelseuche.

Zu dem in Nr. 44 B. T. W. veröffentlichten Erlaß des Herrn Landwirtschaftsministers vom 7. Oktober cr., betreffend Bekämpfung der Geflügelseuche, ist unter dem 28. November folgendes nachträglich verfügt worden:

Im Falle des § 6 des Entwurfs einer landespolizeilichen Anordnung, betreffend die Überwachung von Geflügelaus-

Digitized by Google

stellungen, sind die Kosten für die Beschaffung von Impftieren zum Zwecke einer diagnostischen Impfung als solche anzusehen, die entsprechend dem in § 24 des Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseuchengesetze vom 12. März 1881 (G. S. S. 128) aufgestellten Grundsatze mit den sonstigen Kosten der amtstierärztlichen Beaufsichtigung vom Unternehmer der Ausstellung zu tragen sind.

Im übrigen (vgl. § 3 des Entwurfs Anlage B zum Runderlaß vom 7. Oktober d. J. und Nr. 2a dieses Runderlasses) sind diese Kosten nach § 23 a. a. O. aus der Staatskasse zu bestreiten und auf den Fonds Kapitel 103 Titel 16 des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung zu verrechnen.

Entsprechend den von Preußen erlassenen neueren Bestimmungen über die Bekämpfung der Geflügelseuchen, insonderheit auch der Hühnerpest, sind gleichartige Bestimmungen erlassen worden in: Bayern, Sachsen, Meiningen, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Rudolfstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ä. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Hamburg, Elsaß-Lothringen.

Der Regierungspräsident in Köslin hat unter dem 19. November d. J. eine landespolizeiliche Anordnung erlassen, welche vorschreibt, daß die mit der Eisenbahn in den Bezirk eingeführten, für den Handel bestimmten Gänse vor ihrer Verladung amtstierärztlich untersucht werden müssen. Die Verschlußplombe darf erst in Gegenwart des Tierarztes abgenommen werden. Die Ankunft der Gänse ist dem beamteten Tierarzt 24 Stunden vorher anzuzeigen. Die Untersuchung muß so rechtzeitig vorgenommen werden, daß die Ausladung möglichst ohne Verzögerung erfolgen kann. Dem Tierarzt ist jede geforderte Auskunft über die Herkunft der Gänse zu geben.

Von dem Tierarzt ist über die von ihm vorgenommenen Untersuchungen Buch zu führen.

Wird bei einer Sendung Geflügelcholera festgestellt, so ist der Weitertransport zu untersagen, im übrigen hat die Ortspolizeibehörde nach den zur Bekämpfung der Geflügelseuchen gegebenen Vorschriften zu verfahren. Die Weiterbeförderung der Tiere kann gestattet werden, wenn dieselben binnen 24 Stunden einen Standort erreichen können, wo sie durchseuchen oder abgeschlachtet werden sollen. Die Transportwagen müssen so eingerichtet sein, daß Kot, Streu, Futterreste etc. nicht herabfallen können.

Die Kosten der Untersuchung hat der Besitzer etc. der Gänse zu tragen.

Die Gebühren für die Untersuchung je einer Wagenladung Gänse sind auf 3 M. festgesetzt. Bei Entfernungen über 2 km ist neben den gesetzlichen Reisekosten eine Gebühr von mindestens 6 M. zu entrichten.

Der Schluß enthält die üblichen Strafbestimmungen.

Tierseuchen im Ausland III. Quartal 1903.

Großbritannien.

An Milzbrand erkrankten bei 152 Ausbrüchen 210 Tiere, wovon 141 auf England, 15 auf Wales, 54 auf Schottland kamen. An Rotz erkrankten in England 773, in Schottland 13 Pferde. Die Zahl der wegen Schweinefieber geschlachteten, der erkrankten und ansteckungsverdächtigen Tiere betrug 1968, wovon 1644 auf England, 93 auf Wales, 231 auf Schottland kamen. Die Schafräude ist in der Berichtszeit aufgetreten in England in 20 Grafschaften mit 37 Ausbrüchen, in Wales in 6 mit 12, in Schottland in 4 mit 4.

Schweiz.

Zahl der Erkrankungsfälle: Milzbrand 30, 64, 49; Rauschbrand 252, 313, 211; Wut 4, 2, 3; Maul- und Klauenseuche 72, 57, —; Schweinerotlauf und Schweineseuche 335, 673, 327.

Norwegen.

Zahl der Erkrankungsfälle: Milzbrand 38, 41, 31; bösartiges Katarrhalfieber 60, 31, 19; Schweinerotlauf 262, 359, 399; Rauschbrand 3, 6, 6; Schweineseuche im August 9 in 1 Bestand; Brasot im August 2 Fälle.

Schweden.

Zahl der neuverseuchten Ställe: Milzbrand 15, 17, 11; Rauschbrand 9, 6, 3.

Niederlande.

Erkrankungsfälle: Milzbrand 24, 25, 18; Wut im Juli 5; Rotz —, 2, 1; Räude der Einhufer und Schafe: 211, 210, 329; Schweinerotlauf und Schweineseuche: 376, 590, 283; Klauenfäule der Schafe: 165, 204, 117.

Fleischbeschau und Viehhandel.

Red. von **Kühnau.**

Die Kosten der Vieh- und Fleischbeschau.

Nach dem Reichsfleischbeschaugesetz regelt sich nach Landesrecht, wem die Kosten der amtlichen Untersuchung zur Last fallen. Das preußische Ausführungsgesetz bestimmt, daß die Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, einschließlich der Trichinenschau und der Kennzeichnung des Fleisches als Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung gelten und daß zur Deckung der Kosten von den Besitzern der Schlachttiere und des Fleisches Gebühren erhoben werden können. Die Gebührentarife sind von der Landespolizeibehörde festzusetzen. Hinsichtlich der Befugnis der Gemeinden mit Schlachthauszwang, für die Untersuchung von Schlachtvieh und Fleisch Gebühren zu erheben, bewendet es bei den besonderen gesetzlichen Bestimmungen. Nach den im Schlachthausgesetz enthaltenen Bestimmungen dürfen die Untersuchungsgebühren die Kosten der Untersuchung nicht übersteigen. Dementsprechend sind die Tarifsätze zu bemessen. Nach dem Kommunalabgabengesetz kann für die Untersuchung des eingeführten Fleisches eine der für die Schlachthausbenutzung zu entrichtenden Gebühr entsprechend hohe Gebühr erhoben werden.

Dank dem Umstande, daß alle Schlachtungen in den Städten mit Schlachthauszwang im öffentlichen Schlachthause vorgenommen werden müssen, stellen sich die Kosten der Fleischbeschau in den Schlachthauszwanggemeinden so niedrig, daß Klagen darüber nicht laut geworden sind. Da wo die Gebühren besonders zum Ausdruck gebracht worden sind, finden sich nachstehende Tarifsätze.

Untersuchungsgebühren für ein Stück

	Rind	Schwein	Kalb	Schaf	Pferd	Hund
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Aachen . .	0,75	0,50	0,30	0,25	—	—
Berlin . . .	0,50	0,80	0,20	0,10	—	—
Breslau . .	0,20	1,00	0,05	0,05	0,20	—
Hamburg . .	0,50	0,60	0,20	0,10	1,00	—
Hannover .	0,40	0,70	0,15	0,10	1,00	—
Karlsruhe .	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	—
Köln . . .	0,25—0,50	0,85	0,10	0,05	0,50	—
Mainz . . .	0,40	0,30	0,20	0,20	—	—
Mannheim .	0,80	0,40	0,40	0,40	0,80	—
Stuttgart . .	0,15	0,09	0,06	0,06	—	—

Diese Gebühren belasten das Fleisch so wenig, daß ein erkennbarer Einfluß auf die Gestaltung des Fleischpreises nicht

Digitized by Google

in Erscheinung tritt. Die Regelung der Kostenfrage für die Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in den Schlachthofgemeinden bietet demnach Anlaß zu irgendwelchen Anständen nicht.

Die Gebühren außerhalb der Schlachthofgemeinden, werden in Preußen nicht wie in diesen durch die Gemeinden, sondern durch die Landespolizeibehörde festgesetzt. In den übrigen Bundesstaaten sind sie von der Landesregierung festgesetzt worden. Nach dem „Jahrbuch für den deutschen Fleischerverband für das Jahr 1904" betragen die Fleischbeschaugebühren in Pfennigen:

Preußen	Rind	Schwein mit Trichsch.	Schwein ohne Trichsch.	Kalb	Schaf und Ziegen	Pferd
Reg.-Vorschlag . . .	300	100	160	70—90	60—70	3—400
Davon der Beschauer	200	70	130	40—60	40—50	3—400
R.-B. Breslau . . .	300	100	160	80	65	400
Davon der Beschauer	250	80	140	60	55	400
R.-B. Oppeln . . .	225	—	125	75	60	?
R.-B. Liegnitz Anweisung für die Landräte:						
a) in dichtbev. Distr.	150	50	100	40	40	Höchst-
b) in schwachbev. „	350	120	180	70—90	60—70	satz
R.-B. Bromberg . .	300	100	160	80	65	400
„ Posen	300	120	190	110	70	400
„ Marienwerder .	300	85	160	80	70	300
Davon der Beschauer	250	75	150	70	60	?
R.-B. Königsberg . .	300	100	160	70—80	60—70	?
Davon der Beschauer	250	90	150	60—70	50—60	?
R.-B. Münster . . .	300	100	160	70—90	60—70	3—400
„ Köln	300	100	160	100	60	?
„ Aachen u. Trier	300	100	160	100	60	500
„ Osnabrück . .	300	—	150	85	70	300
„ Stade u. Hildesheim	300	90	160	80	60	400
Davon der Beschauer	200	70	130	40—60	40—50	3—400
R.-B. Erfurt	225	—	125	75	60	?
„ Magdeburg:						
a) in der Regel . .	200	75	150	70	60	400
b) Entfern. bei 2 km	250	75	150	80	60	400
c) Entfern. über 2 km	300	80	160	90	70	400
Abzug zu a). . . .	25	10	20	10	10	—
„ „ b). . . .	50	10	20	10	10	—
„ „ c). . . .	50	10	10	10	10	—
R.-B. Schlesw.-Holst.	200	70	140	70	50	?
Sachsen gesetzl. . .	150	75	175	60	60	200
Württemberg . . .	100—150	50—75	—	40—60	40—60	135—200
Baden	100	60	—	50	60	200
Hessen	60	30	—	30	30	200
Beide Mecklenburg .	150	75	—	60	60	200
Sachsen-Weimar . .	300	75	110	75	75	300
Davon der Beschauer	250	70	100	70	70	250
Braunschweig . . .	75	50	—	275	275	300
Oldenburg	300	—	150	90	75	300
„ -Eutin . .	210	—	90	45—90	85	—
Sachsen-Meiningen .	100	70	100	50	50	200
Sachsen-Altenburg .	125	60	—	50	50	200
Schwarzb.-Rudolstadt	125	60	100	50	50	200
Waldeck	150	75	150	50	50	—
Reuß ä. L.	125	75	130	50	40—50	200
Davon der Beschauer	110	70	125	45	45	200
Schaumburg Lippe .	150	75	—	75	75	200
Lippe Detmold . . .	150	75	—	75	70—75	200
Lübeck	200	—	120	100	75	300
Entfernung über 2 km	300	—	160	160	120	300
Bremen	300	100	150	100	100	400
Hamburg	200	100	175	60	60	300
Elsaß-Lothringen . .	100	60	—	60	60	200

Durchweg sind die Gebühren in den Nichtschlachthofgemeinden beträchtlich höher und ungleichmäßiger, als in den Schlachthofgemeinden. Die Zerstreutheit der Schlachtstätten in den Gemeinden, wo ein öffentliches Schlachthaus nicht vorhanden ist, beansprucht mehr Untersuchungskräfte. Einmal sind es die Wege, zweitens aber die Schwierigkeiten, welche bei der Untersuchung von Tieren in Privatschlachtstätten stets vorhanden sind, welche einen größeren Zeitaufwand und damit mehr Kräfte bedingen. Je weiter die Schlachtstätten von einander entfernt sind, desto größer ist der Zeitaufwand. Je nachdem werden die Kosten zu bemessen sein, welche durch die Schlachtvieh- und Fleischbeschau erwachsen. Diesen verschiedenen Verhältnissen muß bei der Festsetzung der Gebühren Rechnung getragen werden. Deshalb empfiehlt sich die Festsetzung der Gebühren durch die Landespolizeibehörde nicht, sondern sie ist den einzelnen Gemeinden zu überlassen. Durch Genehmigung der Tarifsätze kann das Aufsichtsrecht immerhin gewahrt werden.

Der jetzige Zustand hat nicht nur in Fleischerkreisen, sondern auch in landwirtschaftlichen Kreisen Grund zu lebhaften Klagen gegeben, so daß sich das Zentrum veranlaßt gesehen hat, einen Antrag in den Reichstag einzubringen, wonach die Kosten der Fleischbeschau durch den Staat übernommen werden sollen. Die Klagen bemängeln namentlich, daß die Ausgaben mit den Einnahmen nicht im Einklang stehen. In manchen Gemeinden sind trotz der kurzen Zeit des Inkrafttretens des Fleischbeschaugesetzes oft erhebliche Überschüsse erwachsen. Bei Beantwortung der Frage ob angesichts der sich ansammelnden Überschüsse eine Herabsetzung der Gebühren angezeigt ist, ist vor allen Dingen inbetracht zu ziehen, daß die Fleischbeschau in der kurzen Zeit, die seit der Einführung verflossen ist, noch nicht eingearbeitet ist. Die Bundesratsbestimmungen schreiben eine eingehende Untersuchung vor. Ob überall in den Schaubezirken die nötigen Kräfte vorhanden sind, um diese in der vorgeschriebenen Weise durchzuführen, wird erst die im § 48 B. B. A. vorgeschriebene fachmännische Kontrolle der gesamten Tätigkeit der Beschauer lehren. Hierfür ist aber ein längerer Zeitraum erforderlich. Bis das Ergebnis dieser Kontrolle vorliegt, sollte man mit dem Herabsetzen der Gebühren sehr vorsichtig umgehen. Es ist leicht möglich, daß bei der Revision gefordert wird, daß mehr Kräfte eingestellt werden, um die Untersuchung in der vorgeschriebenen Weise durchzuführen. Eine alsdann dadurch verursachte erneute Erhöhung der Gebühren würde erst recht Anlaß zu Klagen geben.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Beschau nur dann in vollkommener Weise ausgeführt werden kann, wenn der Sachverständige tierärztlich vorgebildet ist. Nach und nach werden deshalb Tierärzte in die Stellen einrücken, welche jetzt von Laienfleischbeschauern wahrgenommen werden. Die Honorierung derselben hat aber dem Stande derselben entsprechend zu erfolgen. Hierdurch werden größere Mittel bedingt. Es scheint mir nicht richtig, daß für die durch den Tierarzt ausgeübte Schlachtvieh- und Fleischbeschau die gleiche Gebühr erhoben wird wie für die durch den Fleischbeschauer vorgenommene Untersuchung. Die Untersuchung durch den Tierarzt gibt eine größere Sicherheit wie die durch den Fleischbeschauer und deshalb sollte auch der Tierarzt entsprechend höher honoriert werden. Je größer der Fleischverkehr innerhalb einer Gemeinde, desto größer muß auch die Sicherheit der Fleischkontrolle sein, deshalb sollte darauf gedrängt werden, daß die dichter be-

Digitized by Google

völkerten Gemeinden, in denen der Fleischverkehr ein intensiverer ist, Tierärzte als Beschauer anstellen. Gleichzeitig ist dabei die Gebührenfrage meiner Ansicht nach dahin zu regeln, daß in den mit tierärztlichen Beschauern bestellten Schaubezirken die zweifache Gebühr zu zahlen ist, während in den mit nichttierärztlichen Beschauern besetzten Bezirken nur die einfache Gebühr zu entrichten ist. Unschwer ließe sich durch dieses Vorgehen erreichen, daß die Gebühr sowohl in den stark, wie in den schwach bevölkerten Schaubezirken eine verhältnismäßig geringe sein könnte. In den stark bevölkerten Schaubezirken würde die Aufbringung der Gebühren für die tierärztliche Beschau nicht schwer fallen und in den schwach bevölkerten Schaubezirken würden nicht besonders hohe Gebühren erforderlich sein, um die Besoldung des nichttierärztlichen Beschauers ausreichend zu gestalten. Jedes Mißverhältnis in den Einkommenverhältnissen der Tierärzte und der Fleischbeschauer würde bei Einschlagung dieses Weges ausgeschlossen sein. Es brauchte dann auch nicht an die staatsseitige Übernahme der Kosten für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau gedacht zu werden.

Wenn auch erst kurze Zeit seit dem Inkrafttreten des Reichsfleischbeschaugesetzes verflossen ist, so ist aus den Klagen, welche über die durch die Ausführung des Gesetzes verursachten Kosten laut geworden sind, doch die Forderung zu schöpfen, daß über kurz oder lang die Regelung der Gebührenfrage in die Hand genommen werden muß. Sicher würde ein gangbarer Weg gefunden werden, wenn bei der Regelung die Sicherheit der gesundheitspolizeilichen Kontrolle als Unterlage benutzt wird. Zu wünschen ist, daß die Regelung sich demzufolge dahin vollzieht:

1. Tierärzte in stark bevölkerten Schaubezirken mit zweifacher Gebühr;
2. Fleischbeschauer in schwach bevölkerten Schaubezirken mit einfacher Gebühr.

K.

Gerichtsentscheidungen.

Landgerichtsurteil über Tuberkulose als Gewährsmangel beim Schlachtvieh.

Bis jetzt hat wohl niemand daran gezweifelt, daß ein Schlachttier, welches wegen Tuberkulose als an Nahrungs- und Genußwert erheblich herabgesetzt der Freibank überwiesen wird, mit einem Hauptmangel behaftet ist. Ein Urteil des Düsseldorfer Landgerichts stellt sich auf den entgegengesetzten Standpunkt. Der Sachverhalt war folgender:

Ende Mai v. J. wurde von mir eine Kuh wegen ausgebreiteter Serosentuberkulose als an Nahrungs- und Genußwert erheblich herabgesetzt der Freibank überwiesen. Der Verkäufer machte geltend, daß ein Hauptmangel nicht vorläge. Da es sich um ein Tauschgeschäft handelte, mußte der Käufer (Metzger) klagen. Das Amtsgericht verurteilte den Verkäufer zur Zahlung von 385 M, mit der Begründung, daß der Verkauf auf der Freibank schon eine Einschränkung im Sinne dieses § 2 II der Kaiserlichen Verordnung darstelle.

Auf die vom Verurteilten eingelegte Berufung hat das Landgericht die Klage abgewiesen mit nachstehender Begründung:

„Die Berufung ist form- und fristgerecht eingelegt und auch begründet.

Nach dem unstreitigen Sachverhalt hat der Kläger die kranke Kuh von dem Beklagten an Zahlungsstatt erhalten und zwar als Schlachttier. Die Kuh ist gleich nach der Übergabe geschlachtet und dem Beklagten der festgestellte Mangel sofort angezeigt. Gemäß §§ 493, 482—485, 487 des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 2 II der Kaiserlichen Verordnung vom 27. März 1899, Reichsgerichtliches Urteil Seite 219) kann der Kläger daher Wandelung verlangen, wenn der Mangel, die tuberkulöse Erkrankung, mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts der Kuh als Nahrungsmittel für Menschen nicht oder unter Beschränkung geeignet machte.

Diese Frage ist abweichend von dem Vorderrichter zu verneinen.

Die Parteien sind darüber einverstanden, daß das Fleisch der Kuh zum ganzen Schlachtgewicht der Freibank überwiesen wurde. Die Freibank ist eine unter öffentlicher Aufsicht stehende Verkaufsstelle, an der geringwertiges Fleisch zu einem billigen Preis und in kleinen Mengen unter Ausschluß des Zwischenhandels unmittelbar an die Konsumenten verkauft wird. Die Einrichtung will verhindern, daß Fleisch von geringerem Nährwert zum Preise des vollwertigen Fleisches in den Handel kommt. Durch die ordnungsmäßige Überweisung an die Freibank steht aber ohne weiteres fest, daß das überwiesene Fleisch als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist. Es könnte sich nur etwa fragen, ob in der Überweisung eine solche Beschränkung zu erblicken ist, welche nach § 2 II cit. die tuberkulöse Erkrankung zum Hauptmangel macht. Auf diesem Standpunkt steht ein im nichtamtlichen Teil des Reichsanzeigers (5. Juni 1899, Nr. 130) veröffentlichter Aufsatz, welcher die für die Festsetzung der Hauptmängel maßgebenden Erwägungen des Bundesrats enthalten soll. Die Auffassung widerspricht aber dem klaren Wortlaut des § 2 II cit. Hiernach muß, wenn ein Hauptmangel vorliegen soll, mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts und unter Beschränkung als Nahrungsmittel für Menschen geeignet, also so beschaffen sein, daß der Genuß vom gesundheitspolizeilichen Standpunkt nicht unbeschränkt, sondern nur unter Beobachtung gewisser Gesundheitsmaßregeln, z. B. Abkochen, Räuchern und dergleichen, zugelassen werden kann. Die Überweisung an die Freibank enthält keine solche Beschränkung, ihre Bedeutung liegt nicht auf dem Gebiete der Gesundheitspolizei, sie ist eine Maßregel der polizeilichen Wohlstandspflege auf wirtschaftlichem Gebiet. Sollte wirklich beabsichtigt gewesen sein, auch die Überweisung zur Freibank wegen Tuberkulose, wenn sie die Hälfte des Schlachtgewichts überstieg, beim Rindvieh zum Hauptmangel zu erheben, so hat diese Absicht doch in der Kaiserlichen Verordnung ihren gesetzlichen Ausdruck nicht gefunden. Übrigens ist auch nicht zu verkennen, daß zwischen dem Fleisch, welches, zwar von geringem Nährwert, aber in jeder Zubereitung ohne Schaden für die menschliche Gesundheit genießbar, der Freibank überwiesen wird und solchem Fleisch, bei dem jede Gesundheitsschädlichkeit erst durch eine besondere Behandlung beseitigt werden muß, ein von dem kaufenden Konsumenten wohlbeachteter, für die Preisbildung sehr wesentlicher Unterschied besteht, der eine verschiedene gesetzliche Behandlung bei Regelung der Hauptmängel wohl zu erklären vermag.

Der Kläger behauptet nicht, daß zu Viersen die Überweisung an die Freibank etwa mit besonderen polizeilichen Beschränkungen für den Genuß des Fleisches ohne weiteres verbunden oder eine solche Beschränkung im vorliegenden Fall besonders angeordnet worden sei. Es ist daher anzunehmen, daß auch dort die Überweisung nur eine Beschränkung des Fleisches in dem dargelegten Sinne enthielt.

Ob die Kuh, wie das angefochtene Urteil annimmt, an allen vier Vierteln mit Tuberkulose behaftet war, ist unerheblich. Der Kläger erklärt selbst, daß die Kuh zum ganzen Schlachtgewicht der Freibank überwiesen wurde und behauptet nicht etwa, daß dies vorschriftswidrig geschehen, die zum Schlachtgewicht zu rechnenden Teile ganz oder teilweise mit Tuberkulose durchsetzt, ungenießbar oder nur unter besonderen Sicherheitsmaßregeln genießbar gewesen und trotzdem zum unbeschränkten Verkauf auf der Freibank freigegeben worden seien. Mangels einer solchen Behauptung kann es auf die Vernehmung des Schlachthausdirektors als sachverständigen Zeugen nicht ankommen.

Die Frage, ob die feststehende Tatsache, daß das Fleisch zum ganzen Schlachtgewicht zwar einer Verkaufsbeschränkung, aber keiner Beschränkung im Genuß unterworfen war, den Tatbestand des § 2 II cit. erfüllt oder nicht, unterliegt lediglich der rechtlichen Beurteilung des Gerichts, die Meinung eines sachverständigen Zeugen hierüber hat keine Erheblichkeit.

Da nach der eignen Darstellung des Klägers die Kuh nicht an einem Hauptmangel litt, ist der Kläger nicht wandelungsberechtigt, der Klageanspruch unbegründet.

Digitized by Google

Hiernach muß das angefochtene Urteil abgeändert und die Klage unter Belastung des unterliegenden Klägers mit sämtlichen Kosten — § 91 der Zivilprozeßordnung — abgewiesen werden."

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Fassung des § 2 II der Kaiserlichen Verordnung nicht glücklich gewählt ist und zu verschiedener Auslegung führen kann. Allein die Auffassung des Landgerichts entspricht nicht dem Rechtsgefühl und ist auch angreifbar. In den Materien zum Bürgerlichen Gesetzbuch (2. B. S. 252) über die Bedeutung der Hauptmängel heißt es klar und deutlich: „In der Bestimmung der einzelnen Gewährmängel liegt der Anspruch, daß diese Mängel solche sind, die den Wert oder die Tauglichkeit des Tieres zum gewöhnlichen oder nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder nicht unerheblich mindern."

Nicht nur gewöhnlich sondern stets kauft der Metzger Schlachttiere zum Gebrauch in seinem Geschäft, nicht zum Verkauf auf der Freibank. In dem Verkauf auf der Freibank liegt aber auch eine Beschränkung im Genuß. Wenn ein Schlachttier als tauglich dem freien Verkehr übergeben wird, kauft es jeder, und ißt es in dem Bewußtsein einwandfreies Fleisch vor sich zu haben. Wird aber ein solches Tier polizeilich beschlagnahmt, der Freibank überwiesen und durch Bekanntmachung in der Zeitung oder auf der Verkaufsstelle gesagt, das Tier ist so tuberkulös, daß dieser Umstand bekannt gegeben werden muß, dann sagt sich die Mehrzahl der Fleischkonsumenten „davon esse ich nicht, das ekelt mich an." Dadurch wird der Genuß dieses Fleisches auf eine Kategorie von Menschen beschränkt, die hieran keinen Anstoß nehmen. Daß auch eine erhebliche Wertminderung des Tieres durch den Verkauf auf der Freibank eintritt, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Das Landgerichtsurteil über diesen Hauptmangel steht demnach im direkten Widerspruch mit den Motiven zu diesem Hauptmangel.

Wenn nun die Auffassung des Artikels im offiziösesten Organ, dem Reichsanzeiger, nicht richtig war, so wäre dieser sicher nicht aufgenommen oder zum mindesten hinterher richtig gestellt worden.

Mich veranlaßt zur Veröffentlichung dieses Urteils nicht nur mein verletztes Rechtsgefühl, sondern noch ein anderer Umstand.

Durch die Kaiserliche Verordnung sind fast alle Tiere mit erheblichen Schäden, die früher der Verkäufer zu tragen hatte, auf die Metzger abgewälzt. Wenn die Metzger auch noch die tuberkulösen Tiere auf Ihre Kappe nehmen müssen, dann hat die Kaiserliche Verordnung so gut wie gar keinen Wert für die Metzger, dann können sie die paar Tiere, die wegen Tuberkulose gekocht oder vernichtet werden auch noch bezahlen. In fast allen Städten haben sich Schlachtviehversicherungen unter den Metzgern gebildet, die wegen der geringen Verwaltungskosten sehr gut arbeiten. Sollte dieses Urteil für die weitere Auffassung des Gewährmangels beim Schlachtvieh maßgebend sein, so müßten die Gebühren ganz erheblich erhöht werden. Um aber die hierüber herrschenden Zweifel zu heben, wäre es sehr erwünscht, wenn von höchster Stelle dieser § 2, II in diesem oder jenem Sinne geändert würde.

Plath-Viersen, Schlachthofdirektor.

Eine rasche Methode zur Erkennung der Milch von kranken Tieren.

In Nr. 52 der „Deutschen Tierärztl. Wochenschrift" berichtete Nörner über einen Vortrag von Maximilian Ripper, Assistenten der k. k. landw.-chem. Versuchsstation in Wien, welchen derselbe auf dem internationalen milchwirtschaftlichen Kongreß in Brüssel über die von ihm angewandte Methode zur Erkennung der Milch von kranken Tieren gehalten hat. R. machte die Beobachtung, daß die Refraktion des Milchserums einzelner Kühe konstant unter den ermittelten Zahlen der anderen Kühe blieb, während in der sonstigen Zusammensetzung der Milch keine wesentliche Verschiedenheit wahrnehmbar war. Bei der tierärztlichen Untersuchung des Viehbestandes, aus dem die Milch herrührte, ergab sich, daß sämtliche Kühe, deren Milchserum einen abnorm niedrigen Brechungsexponenten zeigte, lungenkrank (tuberkulös?) waren.

Die Bestimmung des Brechungsexponenten geschieht in folgender Weise: 100 ccm Milch, in einem Kolben mit 2 ccm 20prozentiger Essigsäure versetzt, werden zehn Minuten auf kochendem Wasserbade erhitzt, wobei sich die Milch bis auf etwa 65° C. erwärmen soll. Hierauf läßt man in einem Kühlgefäß auf ca. 15° C oder so lange, bis das Kühlwasser und der Inhalt des Kolbens gleiche Temperatur zeigen, abkühlen, filtriert und bringt einen Tropfen des Filtrates unter das Refraktometer.

Für Massenbestimmungen benutzte R. das Zeißsche Prozent-Refraktometer mit verstellbarer Skala, welches ein Arbeiten bei verschiedenen Temperaturen ohne nachherige Korrektur gestattet. Man stellt zuerst mit reinem Wasser, welches die gleiche Temperatur wie der Kolbeninhalt hat, die Skala auf den Brechungsexponenten des Wassers bei 15° C bis 1,3330 cm; hierdurch sind sämtliche nachherige Serumablesungen auf 15° C annähernd korrigiert, vorausgesetzt, daß die Serumflüssigkeiten die gleiche Temperatur des Kühlwassers aufweisen.

Stehen nur geringe Mengen Milch zur Verfügung, so erhält man mit obiger Methode vollkommen übereinstimmende Resultate, wenn man 10 ccm Milch mit 0,20 ccm 20prozentiger Essigsäure versetzt und fünf Minuten auf dem Wasserbade erhitzt, hierauf abkühlt und filtriert. Bedingung ist das genaue Einhalten dieser Vorschrift. Insbesondere darf die Temperatur des Kolbeninhalts 72° nicht übersteigen, weil sonst das Albumin gerinnt und ausfällt.

Da eine Erniedrigung des Brechungsexponenten durch eine Wässerung der Milch ebenfalls stattfindet, so kann aus einem niedrigen Brechungsexponenten nicht, wenn man nicht die Milch selbst der Kuh entnommen hat, sofort auf eine Milch von einer kranken Kuh geschlossen werden. Der Brechungsexponent der normalen Milch schwankt nur innerhalb sehr enger Grenzen, nämlich 1,3430 bis 1,3442° C. Liegt Wässerung vor oder stammt die Milch von kranken Kühen, so sinkt der Brechungsexponent unter 1,3430. Der Brechungsexponent betrug bei 96 tuberkulösen Kühen 1,3410 bis 1,3427, bei 15 fiebernden Kühen 1,3415 bis 1,3425, in drei Fällen bei Maul- und Klauenseuche 1,3418 bis 1,3420.

Sitzung des Gesamtvorstandes des Vereins preussischer Schlachthoftierärzte

am Sonnabend, den 23. Januar 1904, vormittags 10 Uhr im Restaurant „Zum Spaten" Berlin, Friedrichstr. 172.

1. Stellungnahme zu den Abänderungsvorschlägen des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. 6. 1880/1. 5. 1894.
2. Beschlußfassung über die Eingabe, betreffend Anstellung der Schlachthoftierärzte.
3. Beschlußfassung über die Eingabe, betreffend die Ausübung der Fleischbeschau bei den Pferden, Eseln, Mauleseln und Maultieren.
4. Bericht über die Eingabe, betreffend Abänderung des Schlachthausgesetzes vom 18. März 1868 und 9. März 1881 mit Rücksicht auf das am 1. Oktober 1904 erfolgende Inkrafttreten der §§ 5 und 14 des preußischen Ausführungsgesetzes zum Reichsfleischbeschaugesetz.
5. Besprechung über die Wirkung des Fleischbeschaugesetzes.
6. Festsetzung der Tagesordnung und der Zeit der III. Allgemeinen Versammlung des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte.
7. Sonstiges.

Der Vorstand. Goltz.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Professor Dr. *Ludwig Steuert* an der Akademie in Weihenstephan wurde der bayer. Verdienstorden vom heiligen Michael, dem Bezirkstierarzt *Julius Münich* in Straubing das Verdienstkreuz dieses Ordens verliehen.

Ernennungen: Tierarzt *K. F. Malsch* zum int. Bezirkstierarzt in Boxberg. Dr. *Luginger* in München und Dr. *Musterle* in Mannheim zu Distriktstierärzten in Seßlach bzw. in Göllheim in der Pfalz. *Jos. Spann* und *Rich. Mayer* zu Assistenten am pharmakologischen Institut bzw. an der chirurgischen Klinik der tierärztlichen Hochschule in München. *Jakob Dieter* in Oehringen zum Assistenztierarzt am Schlachthof in Heilbronn. *Karl Trummer* in Landingen zum bezirkstierärztl. Assistenten in Engen.

Examina: Approbiert wurden die Herren: *Hans Bremer* aus Wiehe, *Jos. Lüning* aus Appelhülsen, *Karl Stedefeder* aus Herford, *Karl Volmer* aus Dedeleben in Hannover; *Alexander Kalt* aus Bonn, *Paul Rolle* aus Baalberge in München; *Willy Schnackers* aus Emmerich in Gießen.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Verzogen sind die Tierärzte *Otto Stoll* von Mannheim nach Hornberg, *Gustav Martin* von Mosbach nach Buchen. — Niedergelassen haben sich die Tierärzte *Schnitki* in Klostermansfeld, *Waldeck* in Heringen, *Richard Rogge* in Renchen, *Karl Vogt* in Tiefenbronn, *Franz Löw* und *Alfred Hoffmann* in Schwetzingen.

Todesfälle: Bezirkstierarzt *Aug. Mock* in Tauberbischofsheim, Bezirkstierarzt a. D. *Karl Schnepper* in Würzburg.

Vakanzen. (S. Nr. 1.)

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Nevermann, Kreistierarzt, Bremervörde. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg.

Preusse, Veterinärassessor, Danzig. — Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 3.** **Ausgegeben am 14. Januar.**

Inhalt: **Wolffhügel**: Ein interessantes Exemplar des Taubenbandwurmes Bertia delafondi (Railliet.) — **Fuchs**: Nochmals die Zehenachse. — **Referate**: Zagarrio: Die Kataphorese und ihre Anwendung in der Veterinär-Chirurgie. — Bahr: Über Aktinomykose des Hundes. — Parascandolo und de Meis: Ein Fall von Eutertuberkulose bei einer Stute. — Lehmeyer Harnblasenkrebs beim Pferd. — Koch: Aneurysma beim Schwein. — Klee: Krähen als Verbreiter von Geflügelseuchen. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Über Schweineseuche-Impfung. — Herbstsitzung des Vereins Schlesischer Tierärzte. — Versammlung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirks Düsseldorf. — Verschiedenes. — Personalien.

Ein interessantes Exemplar des Taubenbandwurmes Bertia delafondi (Railliet.)

Untersuchung aus dem Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule Berlin.*)
Von
Dr. K. Wolffhügel,
Tierarzt.

Am 21. November 1900 fand ich in dem Dünndarm einer Versuchstaube (Columba livia dom.) des Hygienischen Institutes der Tierärztlichen Hochschule zwei Exemplare eines seltenen Bandwurmes, der Bertia delafondi (Railliet). Die Taube stammte von einem Berliner Geflügelhändler, so daß nicht angegeben werden kann, wo sie früher lebte.

Äußere Form des Bandwurms. Das längere Exemplar mißt 18 cm. Die Photographie Fig. 1 zeigt es (aus drei Stücken zusammengefügt) in natürlicher Größe, ohne den Skolex, welcher vorher zur Bestimmung entfernt worden war. Die Proglottiden sind in der Mitte und am Ende der Kette 4,5 mm breit, ihre größte Länge beträgt 1,5 mm. Die hinteren Ecken der Glieder sind in eine kleine, dreieckige Spitze ausgezogen. Die Segmente sind nicht trichterförmig im allgemeinen, weil diese Spitze sich plötzlich erhebt und von der einen bis zur nächsten hervorragenden Spitze eine schwache Ausschweifung folgt, so daß die marginale Begrenzung des Wurmes wie gekerbt erscheint. In der hintersten Strobilastrecke entsteht vom Rande her, je zwischen Gruppen von zwei und drei Gliedern, seltener vor und hinter einer Proglottis eine Zusammenhangstrennung. Wenn diese dann auf beiden Rändern zwischen verschiedenen zusammenstoßenden Gliedern einsetzt, dann entsteht das zickzackartige Aussehen an den reifen sich lösenden Gliedstrecken, wie es die Photographie zum Ausdruck bringt. Die Art der Loslösung der reifen Segmente ist auch an der Abbildung des ganzen Bandwurmes bei Mégnin ersichtlich (1).

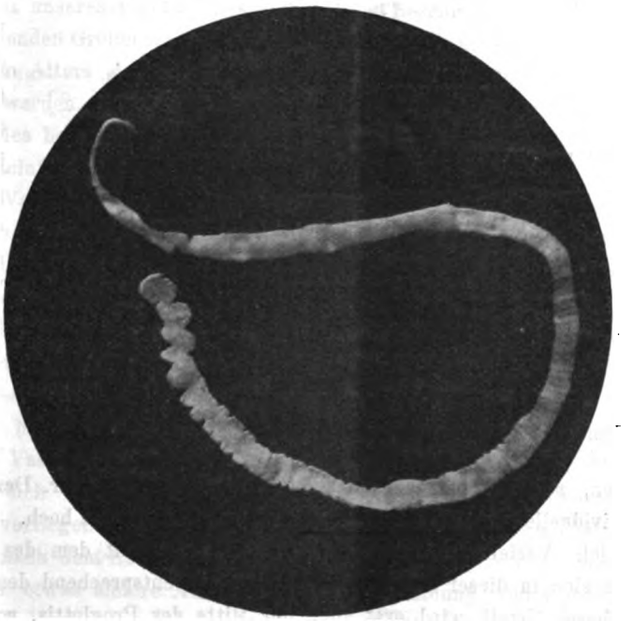

Fig. 1.

Am ganzen Wurm waren etwa 400 deutliche Glieder zu zählen. Von einem zweiten Exemplar fand sich in der Taube bloß eine Strecke, die in Reife begriffene bis reife Onkosphaeren enthielt. Es ist 5 cm lang und bis 6 mm breit, da wo die Glieder etwa 1 mm lang sind, 4 mm breit, wo die Proglottiden 1,6 mm lang sind. Der Skolex des in der Abbildung wiedergegebenen Exemplars (in Canadabalsam montiert) ist ziemlich kugelig und von der Strobila durch eine Einziehung abgesetzt. Er ist 0,16 mm breit und 0,13 mm lang. Es fehlt ein Rostellum (mit Haken). Es sind vier ovale Saugnäpfe vorhanden. Einer 0,07 mm breit und 0,08 mm lang. Ein andrer 0,06 mm breit und 0,09 mm lang, der dritte 0,06 mm

*) **Berichtigung.** In meinem Artikel: „Stilesia hepatica nov. spec., ein Bandwurm aus den Gallengängen von Schafen und Ziegen Ostafrikas“ Nr. 43 dieser Zeitschrift (1903), pag. 661—665 hat in Fig. 5 wie Fig. 6 der Buchstabe O. Uterus zu bedeuten und dementsprechend muß im Text Uterus statt Ovar stehen an folgenden Stellen: auf pag. 663 5. und 7. Zeile von unten, auf pag. 664 11., 12. und 14. Zeile von oben, ferner ist auf der ersten Seitenhälfte von pag. 664 ebenfalls statt Ovar Uterus zu lesen. K. Wolffhügel.

Digitized by Google

breit und 0,07 mm lang, den vierten konnte ich nicht messen.

Alle diese gefundenen äußeren Merkmale stimmen mit den in der Literatur gegebenen Beschreibungen [1]), [2]), [3]) von Bertia delafondi (Railliet) überein. Zwei Exemplare, die ich der Güte des Herrn Oberstabsarztes Dr. von Linstow verdanke, ließen einen direkten Vergleich zu, der keine äußeren Unterschiede zwischen diesen und meinen Exemplaren erkennen ließ.

Das große, in der Abbildung (1) wiedergegebene Exemplar benutzte ich zur anatomischen Untersuchung. Da die ersten Schnitte den höchst merkwürdigen Befund ergaben, daß die Vagina und das Vas deferens innerhalb des Markparenchyms endeten, so zerlegte ich den ganzen Cestoden, der in seinen hinteren Gliedern reife Onkosphaeren enthielt, in Serienschnitte, ohne je Cirrus und Vagina nach außen mündend zu finden. Bevor ich die anatomische Beschreibung bringe, will ich auf zwei Arbeiten Fuhrmanns eingehen. In denselben [4]), [5]), wird auf Grund der Beschreibung der Anatomie Taenia delafondi Railliet = Taenia sphenocephala Rud. (Mégnin, von Linstow) ex parte in das Genus Bertia eingereiht. Darin stellt Fuhrmann überdies ein neues Genus Aporina (mit der Spezies alba) auf.

In dieser Genusdiagnose führt der Autor an: „Die Vagina und der rudimentäre Cirrus münden nicht nach außen, sondern vereinigen sich im Markparenchym (dorsal von den Längsstämmen des Wassergefäßsystems). — Eier mit zwei Schalen". Wie Fuhrmann schon erwähnt (Nr. 5, pg. 138), hält er nach meinen Präparaten, in die er Einsicht nahm, den von mir gefundenen Cestoden für eine zweite Art des Genus Aporina, die anatomisch der Bertia delafondi sehr ähnlich, nicht aber mit ihr identisch sei. Nach meinen Untersuchungen der Präparate kann ich die Ansicht Fuhrmanns nicht teilen, sondern betrachte das fragliche Exemplar als bloße individuelle Abweichung der Bertia delafondi. Vielleicht, daß solche Varietäten öfters vorkommen, wie bei Bertia delafondi, die eine in dieser Hinsicht in Fluß befindliche Form ist. Ein sicheres Urteil wird erst die Untersuchung von vielen Exemplaren des seltenen Bandwurmes erlauben. Ich will meine Untersuchungsbefunde unter Zugrundelegen der Ergebnisse Fuhrmanns (Nr. 5, pg. 132—135) wiedergeben.

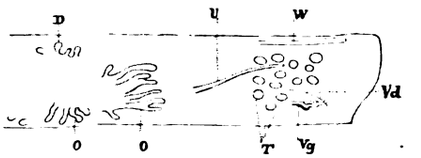

Fig. 2.

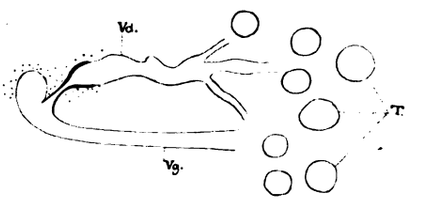

Fig. 3.

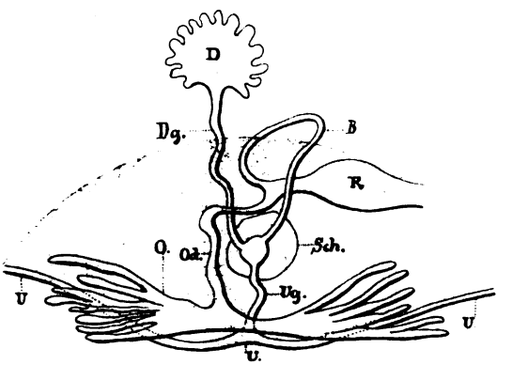

Fig. 4.

Figurenerklärung:

D = Dotterstock.	*U = Uterus.*
O = Ovarium.	*Vd = Vas deferens.*
Sch = Schalendrüse.	*Vg = Vagina.*
T = Testikel.	*R = Receptaculum seminis.*
W = Querkommissur des ventralen Wassergefäßes.	

Muskulatur: Hierüber finde ich dieselben Verhältnisse, die Fuhrmann für Bertia delafondi angibt. An jungen Gliedern, in denen die Geschlechtsorgane erst in der Anlage vorhanden sind, nimmt auf einem Querschnitt das Markparenchym ein Fünftel des Dorsoventralabstandes der Proglottis ein, während auf das Rindenparenchym, den Raum für Quer- und Längsmuskulatur, vier Fünftel kommen. Die Quermuskulatur lockert in der Gegend der Längsnerven ihre Fasern, strahlt fächerförmig nach den Rändern, ihre Fasern zwischen die Längsmuskelfasern der Ränder sendend.

Wassergefäßsystem: Ich fand, daß die Querkommissur des ventralen Wassergefäßes (hinter dem Dotterstock) direkt über der ventralen Transversalmuskulatur liegt, aber durch Verzweigung und Inselbildung die dorsale Transversalmuskulatur streift, also das ganze Markparenchym durchzieht.

Geschlechtsorgane: Vas deferens und Vagina vereinigen sich unregelmäßig abwechselnd bald in der Nähe des linken, bald in der des rechten Randes. An einer Strecke fand ich sie zwölf mal hintereinander nach demselben Rande zu verlaufen.

Männlicher Geschlechtsapparat. Die Hoden werden die Zahl von 90 erreichen. Ich fand sie rund bis oval mit Durchmessern von 0,034 resp. 0,051—0,058 mm. Sie liegen zu beiden Seiten des Ovars im Markparenchym, meist in einer Reihe in der Mitte des Dorsoventralabstandes des Gliedes angeordnet. Das Vas deferens verläuft längs der dorsalen Quermuskulatur und schlägt denselben Weg ein wie Fuhrmann beschreibt; auf seine Endigung wird später eingegangen.

Weiblicher Geschlechtsapparat: Die Figur 4 zeigt die weiblichen Geschlechtsdrüsen und die Gänge aus Flächenschnitten rekonstruiert. Das Ovar liegt beinahe vollständig in derjenigen seitlichen Hälfte der Proglottis, in welcher Vagina und Vas deferens sich vereinigen und nimmt den ganzen Dorsoventralabstand der Markschicht ein. Es hat einen ganz ventral gelegenen Isthmus. Seine Breite beträgt 1,2 mm. Die runden Eier im Ovar haben 0,0105 mm Durchmesser, der Zellkern 0,007 mm. von Linstow fand die Keimzellen von 0,0106 mm Durchmesser. Der Dotterstock hat bis 0,34 mm Breitenmaß und ist 0,22 mm hoch. Er liegt hinter dem Ovar derart, daß sein Zentrum mit dem des Ovars in einer Sagittalebene liegt, also auch entsprechend dem Verlauf des Vas deferens nicht in der Mitte der Proglottis, sondern rechts oder links von dieser. Dotterzellen von 0,0052 mm Durchmesser, dieselbe Zahl fand auch von Linstow. Die zwischen Ovar und Dotterstock liegende Schalendrüse beansprucht die ventrale Hälfte der Höhe der Parenchymschicht und hat 0,08 mm Durchmesser. Ganz in ihrer Nähe liegt ein Rezeptakulum der Vagina, das mit Sperma gefüllt 0,29 mm lang ist und 0,17 mm Durchmesser hat. Der Uterus ist ein anfänglich querlaufendes Rohr, dessen Enden sich nach dem Hinterrande der Proglottis biegen. Er entwickelt sich

Digitized by Google

ganz so, wie von Fuhrmann für Bertia delafondi beschrieben. Über die Onkosphären gebe ich die bekannten Angaben und eigene Messungen wieder. von Linstow gibt (2) an:

„Die Eier, welche eine mehrfache Hülle haben, sind 0,031 mm groß und enthalten einen sechshakigen Embryo." Mégnin (1) gibt für die Onkosphären 62 μ bis 65 μ an, die Embryonalhaken als 11 μ lang. In Schnitten des Materials von v. Linstow fand ich die Onkosphären mit einer äußeren doppelkontourierten Membran, den Embryo mit einfacher Begrenzung und folgende Maße: Äußere Schale, die oval, 0,035 mm lang und 0,024 mm breit. Embryo 0,031 mm lang und 0,019 mm breit. Ferner äußere Schale 0,037 mm lang und 0,029 mm breit. Embryo 0,017 mm lang und 0,014 mm breit. Embryonalhaken 0 012 mm lang.

In Schnittpräparaten von Railliets typischem Material, das mir Fuhrmann zur Einsicht freundlichst schickte:

Äußere Schale:		Embryo:	
lang	breit	lang	breit
0,042 mm	0,026 mm	0,021 mm	0,017 mm
0,029 „	0,026 „	0,021 „	0,016 „
0,033 „	0,026 „		

Embryonalhaken 0,011 mm lang.

An meinem Exemplar (dem bildlich dargestellten) fand ich folgende Maße, die an Schnitten gewonnen sind. Die äußere Schale der Onkosphären ist mehr oder weniger oval, der Embryo ohne scharfe Begrenzung.

Äußere Schale:		Embryo:	
lang	breit	lang	breit
0,045 mm	0,031 mm	0,026 mm	0,017 mm
0,054 „	0,042 „	0,028 „	0,019 „
0,061 „	0,042 „	0,028 „	0,019 „
0,061 „	0,040 „	0,031 „	0,017 „
		0,026 „	0,022 „

Embryonalhaken 0,012 mm lang.

Die in der Literatur vorhandenen Angaben über die Größe der Onkosphären und meine gefundenen Werte ergeben keine Unterschiede, die gegen eine Identität unseres Bandwurmes mit Bertia delafondi sprächen. Die bestehenden Größenschwankungen können auf Konto des verschiedenen Alters der Onkosphären und Konservierungseinflüsse gesetzt werden.

Nun zu der Eigentümlichkeit des beschriebenen und abgebildeten Exemplars von Bertia delafondi: Der anfängliche Verlauf des Vas deferens und der Verlauf der Vagina in der Nähe der weiblichen Geschlechtsdrüsen weicht von dem, von Fuhrmann für B. delafondi beschriebenen, nicht ab. Sie ziehen beide längs der dorsalen Quermuskulatur, um gewöhnlich medial und etwas dorsal von den beiden Längswassergefäßen plötzlich zu enden. In Fig. 2 ist die Hälfte eines Flächenschnittes einer Proglottis wiedergegeben. Wir sehen, daß das Vas deferens in die Wandung der schräg nach hinten ziehenden Vagina direkt übergeht. Das Endstück des Vas deferens ist von Zellkernanhäufungen umgeben; es hat sich aber keine Spur von Cirrusbeutel differenziert. In dem vorliegenden Fall erstreckt sich die Zellanhäufung meist weiter nach dem Rande zu, als es in der Fig. 2 angedeutet ist. Eine etwas andere Ausbildung des Endstückes des Vas deferens und der Vagina zeigt Fig. 3, welche ein Stück eines Flächenschnittes wiedergibt. Links ist ein dorsaler Längswassergefäßstamm getroffen. Die Kreise (T) zeigen die Lage der Testikel an. Das Vas deferens ist strotzend mit Sperma gefüllt. Seine Wandung wird an der Endstrecke stärker (mit einem Durchmesser von 0,021 mm), die Andeutung der Wandung eines Cirrusbeutels. Plötzlich verengt sich der Kanal auf 0,005 mm Durchmesser. Seine Wandung geht in die der Vagina über, welche 0,017 mm Durchmesser hat und am Ende eine retortenförmige Auftreibung von 0,02 mm erfährt, vielleicht dem Genitalsinus entsprechend. Die hier überall angehäuften Zellkerne sprechen wohl dafür, daß hier angehäuftes Bildungsmaterial seinen Zweck, nämlich die Ausbildung von Kopulationsorganen, verfehlt hat. In anderen, aber den wenigsten Proglottiden findet man, daß Vagina und Vas deferens die Längswassergefäße überschritten haben und in der Rindenschicht enden. Sehr selten ist die Wandung des Vas deferens so ausgebildet, daß man sie als nicht gut differenzierte Muskulatur eines nicht zur Ausbildung gekommenen Cirrusbeutels deuten kann. In einigen Segmenten zieht sich von der Vereinigung der Vagina und des Vas deferens ein Strang von Bildungsgewebe gegen den Rand und verliert sich spitzer werdend in der Mitte zwischen Cuticula und den Wassergefäßen. Interessant ist, daß in jungen Gliedern, in denen die Anlagen der weiblichen Geschlechtsdrüsen noch nicht wahrzunehmen sind, nach dem inneren Rande der Proglottide ein Strang von Bildungskernen verläuft, der am Rande eine knotenförmige Verdickung zeigt, die man nach Analogie bei anderen Cestoden sicher als Bildungsmaterial für Genitalatrium und Cirrusbeutel zu betrachten geneigt ist. Wie wir aber sehen, kommen die Organe nicht zur Ausbildung und das angehäufte Material bildet sich nach und nach wieder zurück. von Linstow hat nun in seiner Arbeit (2) mit dem Untertitel „Eine Tänie ohne Kopulationsorgane" folgendes geschrieben: „Ein Cirrus fehlt, das Ende der männlichen Geschlechtsleitung besteht aus einer Samenblase, die außen abgeschnürt ist, der äußere Teil ist kleiner und an seinem Ende sehr dickwandig. Die Wandung ist hier mit starken Ringmuskeln umgeben und das Lumen zeigt nach außen zahlreiche Borsten, die nach der Mündung gerichtet sind, welche in einen Geschlechtssinus führt." Diese Beschreibung von Linstows erinnert stark an unsere Fig. 3, nur scheint, daß in dem von Linstow vorgelegenen Exemplar die Differenzierung der Endigung des Vas deferens und des Anfangsstückes der Vagina etwas weiter vorgeschritten war als in unserem. Ein Exemplar von Bertia delafondi ist mir, wie schon erwähnt, von Herrn Oberstabsarzt Dr. von Linstow gütigst überlassen worden, wofür hier bestens gedankt sei. In diesem Exemplar fand ich Cirrusbeutel und Vagina ausgebildet wie es von Fuhrmann für Bertia delafondi beschrieben wurde, auch die Vagina ist in der Höhe des Cirrusbeutels rezeptakulumartig erweitert.

Die vorliegende Untersuchung hat ergeben, daß das von uns untersuchte Exemplar in der Anatomie mit Bertia delafondi (Railliet) bis auf das Verhalten des Endstückes des Vas deferens und des Anfangteils der Vagina vollkommen übereinstimmt.

An unserem Cestoden haben wir gefunden, daß zwar in ganz jungen Gliedern das Bildungsmaterial für Cirrusbeutel und Kloake angelegt wurde, daß aber höchst unvollkommene Versuche zur Ausbildung von Kopulationsorganen gemacht wurden und daß schließlich Vas deferens und Vagina meist weit innen im Markparenchym direkt ineinander übergingen. Fußend auf von Linstows, Fuhrmanns und meiner Untersuchung komme ich zur Überzeugung, daß erstens von Linstows Beschreibung der Bertia delafondi zu Recht besteht und nicht, wie es Fuhrmann tat (5), angezweifelt werden darf. Daß die von Linstow beschriebenen Kopulationsorgane (oder vielmehr Rudimente von solchen) einen geringeren Rückbildungsgrad erreicht haben, als in dem von mir beschriebenen Exemplar. Ferner, daß die von

**

Digitized by Google

Fuhrmann beschriebenen Verhältnisse bei Bertia delafondi die ursprünglichen sind. Diese Rückbildung der Kopulationsorgane, physiologisch, das Bestreben des Cestoden stets Selbstbefruchtung einzuführen, betrachte ich eben blos als ein Bestreben, während Fuhrmann gestützt auf die Untersuchung meines Exemplars den Mangel der Kopulationsorgane schon als fixiert betrachtet und unsere Form als selbständige Spezies des Genus Aporina ansieht. Ich fasse im Gegensatz hierzu — gestützt auf die verschiedenen Rückbildungsstadien in dem von v. Linstow und von mir beschriebenen Exemplar — Bertia delafondi Railliet als eine Form auf, deren Kopulationsorgan in Rückbildung begriffen ist. Untersuchungen weiterer Exemplare des interessanten, aber leider seltenen Taubencestoden werden die Frage entscheiden.

Literatur:

1. Mégnin, B. Un nouveau Ténia du pigeon ou plutôt une espèce douteuse de Rudolphi réhabilité (Compt. rend. de la soc. biol. 9 sér. T. III. Paris 1891 pg. 751—753.)
2. Linstow, O. von: Beobachtungen an Vogeltänien (Zentralbl. f. Bakter., Paras. etc. Bd. XII, 1892, pg. 502.)
3. Railliet, A.: Sur un ténia du pigeon domestique représentant une espéce nouvelle (T. Delofondi Roilliet). Compt. rend. de la societ. de biol. 9 sér. T. III. Paris 1891, pg. 751—753.
4. Fuhrmann, O.: Bemerkungen über einige neuere Vogelcestoden. (Zentralbl. f. Bakt., Parasitk. u. Inf. I. Abt. XXIX. Band, 1901, Nr. 19, pg. 759.)
5. Fuhrmann, O.: Die Anoplocephaliden der Vögel. (Zentralbl. für Bakt., Paras. u. Inftk. I. Abt., XXXII. Band, 1902, Nr. 2, pg. 132—138.)

Eingegangen Berlin 31. August 1903.

Nochmals die Zehenachse.

Von

Fuchs-Pr. Holland.

Mit der Zehenachse wurde in ein Wespennest gestochen und fast jede neue Nummer der B. T. W. bringt Leute, die sich noch nicht beruhigen können. Auch ich werde nicht der letzte sein. Eine Prinzipienfrage muß durchgefochten sein, je rascher, desto besser.

Auch ich gehe vom Stab aus, den ich über das Knie breche, wobei ich die Richtung des Knies k der Analogie halber als nach vorne, die der Arme a und a_1 als nach hinten bezeichne.

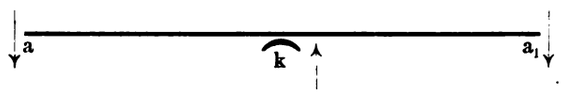

Nehmen wir die Entstehung für die Bezeichnung der Brechungsrichtung als maßgebend, dann kann der Stab sowohl nach vorne als nach hinten gebrochen werden, weil bei steifen Armen k die treibende Kraft sein kann, bei steifem Knie dagegen die ziehenden Arme, oder es kann schließlich beides kombiniert sein. Dem gebrochenen Stabe sehen wir es nicht an, wie er gebrochen wurde, ebensowenig der gebrochenen Zehenachse. Soll die primäre Kraftwirkung der erlangten Verlagerung den Namen geben, so werden wir denselben Zustand, dasselbe Endresultat einmal so, das andere Mal entgegengesetzt bezeichnen müssen. Zweifelsohne hat die Bezeichnung den Vorzug, die uns zugleich einen Aufschluß über die Entstehung der Verlagerung der End- und Drehpunkte in der Zehenachse gibt, doch dabei läßt uns die primäre Kraftwirkung im Stich. Etwas anderes wäre es, wenn wir den fertigen Zustand betrachten und die größte Verschiebung der wesentlichen Punkte, der End- und Kniepunkte, den Ausschlag geben lassen; doch ist hierbei die Beurteilung meist schwierig.

Zur Klarlegung der Sache habe ich folgenden Versuch durchgeführt: Ein ruhiges Pferd wurde mit einem Schraubstollen-Griffeisen beschlagen, so daß die Zehenachse gerade verläuft, und auf eine ebene Eisenplatte gestellt. Die Höhe eines bestimmten Punktes am Fesselgelenk wurde genau gemessen, ohne Griff und Stollen. Dieselbe Messung geschah nach Einschrauben der Stollen allein, dann der Griffe allein, dann der Stollen (1,5 cm freier Höhe) und Griffe (ebenso 1,5 cm), zusammen und zur Kontrolle nach Entfernen der Stollen allein und der Griffe allein. Alle Maße wurden zehnmal genommen, nach jeder Messung wurde der andere Fuß gehoben, so daß der Punkt immer von neuem sich einstellte und er kam fast ausnahmslos immer auf dieselbe Höhe. Der Zehenwinkel betrug ca. 48°. Das Resultat war folgendes:

Höhe des Fesselgelenkpunktes in cm:

		Zuwachs
1.	ohne Griffe und Stollen	18,5
2.	„ „ mit „	19,5 + 1,0
3.	mit Griff ohne „	19,1 + 0,6
4.	„ „ und „	20,0 + 1,5
5.	nach Entfernung der Griffe allein	19,5 + 1,0
6.	„ „ „ Stollen „	19,1 + 0,6

Zur weiteren Betrachtung habe ich den Huf im Durchschnitt aufgezeichnet, Fig. 1 und 2, den Längsschnitt zum Dreieck A B C ergänzt und einmal die Tracht um 1,5 cm in D, dann die Zehe um 1,5 cm in A erhöht.

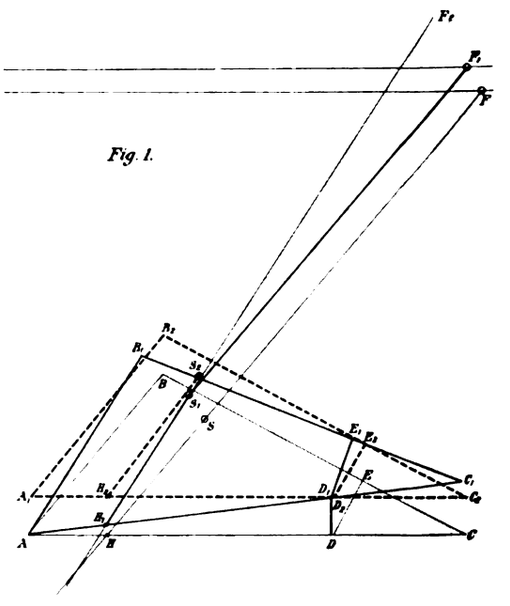

Fig. 1. Erhöhen wir das Dreieck in D um 1,5 cm, so wird der obere Endpunkt der Hufachse, die ca. 2,5 cm von der Linie A B entfernt verläuft, die größte Verschiebung, nämlich von G nach G_1 erleiden, während ihr weitester Punkt H nur eine geringe Lageveränderung erfährt. Das obere Ende der Zehenachse F_1 ist dieser Bewegungsrichtung gefolgt, doch ist es in der Bewegung zurückgeblieben, die relative Verlagerung von F_1 ist geringer als die von G_1, die absolute etwas größer. Die primäre hebende Kraft wirkt in S, dem Punkte, an dem die Hufachse am meisten verschoben wurde. Ihre Einwirkung auf F ist durch das Körpergewicht sekundär reduziert worden.

Digitized by Google

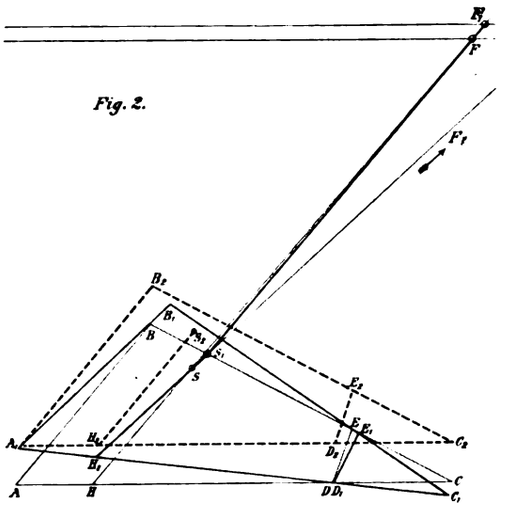

Fig. 2. Bei Erhöhung des Dreiecks A B C in A um AA_1 = 1,5 cm erfährt der unterste Punkt der Hufachse die größte Drehung, H nach H_1. Der obere Endpunkt G wurde in der Hauptsache in der Richtung der Zehenachse getreten und hat deshalb auf die Knickung keinen Einfluß, die primäre, treibende Kraft liegt also am distalen Ende der Zehenachse.

Es wurde dabei angenommen, daß Kronbein- und Fesselbeinachse eine gerade Linie bilden, was ohne Fehler geschehen kann, da die gerade auch immer die resultierende der gebrochenen Kronbein-Fesselbeinachse darstellt. Die definitive Lage des Punktes F_1 wird konstruiert aus der gemessenen Höhe und der gegebenen Länge H F. Daß im Falle der Figur 1 das Fesselbein stärker geneigt ist und in Figur 2 steiler steht als das Kronbein, davon kann man sich leicht in Praxis und durch einen Versuch dadurch überzeugen, daß man abwechselnd die Eisenplatte hinten und vorn hebt und die Gelenke sich einstellen läßt.

Erhöhen wir das Dreieck in A und D um 1,5 cm, dann bleibt die Fußachse gerade; alle Punkte der Zeichnung sind nur um 1,5 cm höher gelagert.

Bei Entfernung der Griffe allein erhalten wir wieder Figur 1, nur mit dem einen Unterschied, daß jetzt das distale Ende der Hufachse die größte Verschiebung erlangt hat, während es vorher der Winkelscheitel war, und wir müßten logisch das, was wir vorher nach vorne gebrochen nannten, jetzt als nach hinten gebrochen bezeichnen.

Entfernen wir die Stollen allein, so kommt Figur 2 zustande und das distale Ende der Fußachse, das bei seiner größeren Abweichung die Zehenachse nach vorne brach, ist stehen geblieben, während der Winkelscheitel sich gesenkt hat und wir die Fußachse jetzt nach hinten gebrochen nennen müßten.

Die Erscheinungen beim Erhöhen des Hufes um Griffe und um Stollen, sowie beim Entfernen derselben umfassen alle Fälle der Praxis. Der Effekt ist derselbe, ob die Zehe zu lang oder die Tracht zu sehr beschnitten, ob die Zehe zu sehr beschnitten oder die Tracht zu hoch ist. Die primäre Ursache kann uns die Bezeichnung nicht geben, wir müssen eine solche suchen für den fertigen Zustand, die so klar ist, daß sie jeder versteht. Es handelt sich weniger um uns, es handelt sich um die Schmiede, die wir unterrichten müssen. Der Schmied wird ebensosehr die Begriffe durcheinanderwerfen, ob ich sage nach vorn gebrochen nach Fambach oder hinten gebrochen nach Eberlein oder gewinkelt nach Schmaltz.

Nenne ich die Achse nach vorne oder hinten durchgebrochen, dann versteht mich auch der schwerfälligste Schmied, — und hier im Lande der Pferde sind sie's alle — ohne daß ich nötig habe, ihm eine Erläuterung über meinen speziellen Begriff der Bruch- oder Winkelrichtung zu geben, auch eingebrochen, durchgeknickt oder eingeknickt ist ihm ohne weiteres verständlich, und um der Wissenschaft Genüge zu leisten, sage ich, die Zehenachse erscheint .... gebrochen oder .... geknickt. Es liegt meines Erachtens im Interesse des Hufbeschlags es beim alten zu lassen.

Referate.

Die Kataphorese und ihre Anwendung in der Veterinär-Chirurgie.

Von Dr. Vito Zagarrio.

(Clinica vet. NNr. 19, 21, 23, 25, 27, 29 und 31.)

Die Versuche, dem menschlichen Körper medikamentöse Substanzen durch die intakte Haut mit Elektrizität einzuverleiben, reicht bis ins 18. Jahrhundert zurück.

So glaubten Verati und Pivati dies zu erreichen, wenn sie mit Arzneimitteln gefüllte Glasröhren auf der Haut rieben. Dr. Rossi aus Turin versuchte im Jahre 1838 bereits an Stelle der Reibungselektrizität den galvanischen Strom. Er tauchte die Elektroden einer galvanischen Kette in Sublimatlösung und indem er dieselben auf die Haut legte, gelang es ihm, Quecksilber an einer beliebigen Körperstelle einzuführen und syphilitische Geschwüre zu heilen. Viele Arbeiten sind über diese Behandlungsmethode erschienen, so die von Bruns, H. Munck, Legros und Onimus, Ciniselli, Sacffeld usw. Letzterem gelang es, mit Sublimat in der gleichen Weise Fälle von Herpes tonsurans zu beseitigen. Erb wies das Eindringen der Mittel in den Körper durch Untersuchung des Harns und des Speichels und durch die Beobachtung toxischer Erscheinungen nach. Bocculari und Menzieri, welche bei ihren Untersuchungen die Richtung des Stromes häufig wendeten, konnten den Durchtritt von Strychnin, Atropin, Chinin, Jodkalium durch die unversehrte Haut konstatieren.

Soviel nun die erwähnten und noch eine große Anzahl anderer Autoren über das fragliche Verfahren geschrieben haben, so wenig ist es von den Tierärzten bisher praktisch gewürdigt worden. Empfohlen wird dasselbe zwar von Lanzillotti-Buonsanti, Cadiot und Almy, Marcone usw., aber Mitteilungen, welche auf eigenen Versuchen beruhen, sind in der tierärztlichen Literatur nicht vorhanden. Verfasser hat nun selbst die praktische Anwendung der Kataphorese bei Hunden erprobt und in einer Anzahl von Fällen günstige Resultate gehabt. Es wurden Jod, Pilokarpin und Kokain kataphorisiert. Zur Erzeugung des konstanten Stromes wurde ein Chardinscher Apparat, der aus 24 Zink-Kohle-Elementen besteht, benutzt. An dem Apparat sind Vorrichtungen zum Verstärken, Wenden und Messen des Stromes angebracht.

Als Anode bei den Experimenten mit Kokain und Pilokarpin diente ein gewöhnlicher Elektrode, der eine Oberfläche von 15 qcm hatte und mit Flanell umwickelt war. Beim Jodkalium wurde ein Elektrode von gleicher Beschaffenheit aber größerer Oberfläche verwendet. Je nach der kleineren oder größeren Oberfläche des Elektroden ist die Intensität des Stromes einzurichten. Die verwendete Stromstärke betrug bei den Kokain- und Pilokarpin-

Digitized by Google

versuchen 5 bis 6, bei den Versuchen mit Jodkalium dagegen 25 Milliampère.

Vor dem Beginn des Experimentes muß man an der Körperstelle, welche durch das Medikament beeinflußt werden soll, die Haare abrasieren. Hier setzte dann Verf. die mit einer wässerigen 3 proz. salzsauern Kokainlösung getränkte Anode seiner Kette auf, während er die Kathode, welche mit einem in Kochsalzlösung getauchten Schwamm bedeckt war, an einem beliebigen anderen Punkt des Körpers z. B. am Rücken oder Nacken applizierte. Nach dem bekannten elektrolytischen Gesetz wird nun das salzsaure Kokain durch die Einwirkung des Stromes in seine Bestandteile zersetzt und das Kokain in der Richtung des Stromes in den Körper getragen. So gelang es nach fünf bis sechs Minuten langer Einwirkung des Stromes, im Bereich der Anode vollständige Anästhesie zu erzielen, so daß der Hund auf Nadelstiche oder Einschnitte daselbst nicht reagierte. An der durch die Kathode berührten Körperstelle war keine Veränderung der Sensibilität nachweisbar.

In gleicher Weise ließ sich das Pilokarpin zur Absorption bringen, wenn die Anode mit einer 1 proz. salzsauern Lösung des Mittels, wie vorbeschrieben, in Verbindung gebracht wurde. Erfolgte die Anwendung des Stromes im ganzen zwei Minuten, so zeigten sich alsbald bei dem Hund Speichelfluß, heftiges Erbrechen von Speichel, Schleim und Galle und 15 Minuten später Diarrhöe. Diese Erscheinungen verschwanden nach einer halben Stunde. Ein anderer Hund, bei welchem der Strom drei Minuten lang eingewirkt hatte, starb an Pilokarpinvergiftung.

Praktische Anwendung fand diese Methode bei der lokalen Anästhesie mit Kokain und es konnten an Hunden Amputation des Schweifes und der Ohren, die Tracheotomie, sowie Exstirpation von Tumoren schmerzlos ausgeführt werden.

Das Jodkalium kam in 1—4 proz. Lösung ebenfalls an der positiven Elektrode zur Verwendung. Daß Jod mit Hilfe des elektrischen Stromes in den Körper eindringt, läßt sich durch Untersuchung des Urins leicht nachweisen. Es gelang mit einer 1proz. Jodkaliumlösung an der Anode eine apfelgroße Geschwulst (fibröse Hypertrophie der subkutanen Bursa mit Induration des umgebenden Bindegewebes am Ellbogen des Hundes) durch zweimalige Einwirkung des Stromes bei einer Dauer von je 10 Min. und einer Stärke von 15 M. A. zu beseitigen. 24 Stunden nach der ersten Applikation wurde die Geschwulst heiß, schmerzhaft und ödematös, Erscheinungen, die aber nach einigen Tagen wieder verschwanden, wobei sich auch die Hyperplasie allmählich reduzierte. 10 Tage später wurde diese Behandlung mit dem gleichen Erfolge wiederholt, so daß insgesamt innerhalb 14 Tagen die Geschwulstbildung zum Verschwinden gebracht war.

Verf. knüpft an seine Versuche die Schlußfolgerung, daß die Kataphorese in der Tierheilkunde sehr brauchbar sei und eine größere Beachtung verdiene als bisher. Besondere Vorteile versprechen sie bei Anwendung der lokalen Anästhesie durch Kokain auch bei großen Haustieren. Weiter könne durch das Verfahren in bequemer Weise Jod appliziert werden, so daß die Nachteile, welche die Jodinjektionen mit sich brächten (Pulskur, Abszesse, Eintritt von Luft etc.), umgangen würden. Er glaube, daß diese Jodanwendung große Vorteile bringen werde bei der Behandlung von Hygromen, auch wenn sie chronisch und verhärtet sind, bei Anschwellung und Induration von Drüsen, bei aktinomykotischen Tumoren, Tenditen, Ostermen etc. Die Methode könnte schließlich auch Anwendung finden, um die Funktion einer Drüse zu unterdrücken und auf diesem Wege z. B. die Speichelfistel zu heilen.

Die Anregung des Verf. verdient volle Berücksichtigung und es wäre erwünscht, wenn sich zunächst die medizinischen und chirurgischen Institute an unseren Hochschulen mit der Prüfung der praktischen Anwendung der Kataphorese bei den Tieren näher befaßten.

Auch der faradische Strom wurde vom Verf. benutzt, doch mit demselben eine kataphorische Wirkung nicht erzielt.

Peter.

Über Aktinomykose des Hundes.

Von Assistent L. Bahr-Kopenhagen.

(Maanedskrift for Dyrlaeger, 1903, Heft 6.)

In der obigen, außerordentlich lesenswerten, vom dänischen Jubiläumsfonds preisgekrönten Abhandlung schildert B. die Aktinomykose des Hundes in klinischer, pathologisch-anatomischer und moryhologischer Beziehung. Die Hauptresultate der von B. vorgenommenen Untersuchungen sind folgende:

1. die Aktinomykose kommt beim Hunde vor;
2. die Aktinomykose des Hundes kann in Form von Geschwülsten, Abszessen oder chronischen fistulösen Prozessen auftreten und scheint ziemlich oft von Pleuritis und Peritonitis begleitet zu sein;
3. es ist möglich, daß mehrere verschiedene Aktinomycesarten die Entstehung der Aktinomykose beim Hunde bedingen.

Am Schlusse seiner Arbeit gibt B. ein sorgfältiges Literaturverzeichnis. Dr. Stödter.

Ein Fall von Eutertuberkulose bei einer Stute.

Von Prof. Dr. Parascandolo und Prof. Dr. de Meis-Neapel.

(Arch. f. wissenschaftl. u. prakt. Tierheilk., 29. Band, 1. u. 2. Heft.)

Eine vierjährige, trocken stehende Stute zeigte Kräfteabnahme, eine gewisse Inappetenz, Schwanken in der Arbeitswilligkeit und immer deutlicher hervortretende Abmagerung. Als Ursache für diese Erscheinungen bemerkte man endlich eine Umfangszunahme des Euters und im hinteren Viertel desselben einen allmählich bis zu Hühnereigröße anwachsenden, derbelastischen, oberflächlich ziemlich glatten und mit dem Drüsengewebe verwachsenen Knoten. Unter fortdauernder Größenzunahme des etwas druckempfindlichen Euters, wurde die knotenförmige Anschwellung diffuser, es trat undeutliche Fluktuation, Arrosion der Cutis und schließlich Perforation der Haut und Entleerung dicken, käsigen Eiters ein. Mit demselben geimpfte Meerschweinchen starben in der dritten Woche an diffuser Tuberkulose.

Die primäre Abszeßhöhle im Euter heilte bald aus; es bildeten sich jedoch neue Knoten mit der Tendenz zu konfluieren. Das Allgemeinbefinden der Stute verschlechterte sich mehr und mehr, und nachdem noch ein Übergreifen der tuberkulösen Invasion auf die Lungen stattgefunden hatte, starb das Tier in drei Monaten an progressiver Kachexie.

Eine vollständige Sektion konnte nicht vorgenommen, vielmehr nur das Euter untersucht werden. Es fanden sich inmitten eines verzweigten Fistelkanalsystems größere und kleinere Höhlen, deren Wände mit braunrötlichen Granulationen ausgekleidet waren, und die mit käsigen Klümpchen vermischten,

Digitized by Google

dünnflüssigen Eiter enthielten. Durch Proliferation des interacinösen Bindegewebes war das Euter im Innern stark induriert.

Der sehr eingehend mitgeteilte mikroskopische Befund und die bakteriologische Untersuchung bestätigten die Diagnose: Tuberkulose des Euters. Francke.

Harnblasenkrebs beim Pferd.

Von Assistent Lehmeyer-Pforzheim.

(Wochenschr. f. T. u. V. 1903, S. 365.)

Ein achtzehnjähriger, schwerer, wohlgenährter Rotschimmelwallach, sonst munter, fieberlos, bei gutem Appetit, zeigt beständiges Harntröpfeln und entleert in etwa halbstündigen Pausen unter sichtlichen Schmerzen blutigen Harn, in dem auch viele Blutcoagula suspendiert sind. — Die rektale Untersuchung ergibt Kindskopfgröße und festweiche Konsistenz der Blase. Nur an einer hühnereigroßen Stelle über dem Blasenhals ist Fluktuation fühlbar. Bei Druck auf diese wird Harn entleert. — Das Tier wird getötet. Die Sektion ergibt: Blase von Kindskopfgröße, 3 Pfd. schwer, auf der ventralen Seite mit je einer narbigen Einziehung links und rechts von der Medianlinie. Der Blasenraum ist fast völlig ausgefüllt von einem an der Oberfläche zottigen, halbweichen, erethischen Tumor, den Professor Kitt als Pflasterzellenkarzinom diagnostizierte. Metastasen wurden in keinem Organ gefunden. O. Albrecht.

Aneurysma beim Schwein.

Von A. Koch.

(Österreichische Monatsschrift f. Tierheilk. 27. Jahrgang. Nr. 12.)

Bei der Herausnahme der Baucheingeweide eines plötzlich verendeten, weiblichen, über $^1/_2$ Jahr alten Schweines fielen zwei ungewöhnliche, fast kindskopfgroße, sackartige, prall gespannte Geschwülste auf, deren eine dicht am Zwerchfell anlag und etwas umfangreicher erschien als die zweite, in der Nähe der Beckenhöhle gelegene.

Die erstere, welche vom Netzbeutel überzogen und mit der Milz fest verwachsen war, besaß eine gleichmäßig fingerdicke, außen völlig glatte Wandung und erwies sich als ein wahres Aneurysma der vorderen Gekrösarterie.

Bei der mehr rückwärts gelegenen Geschwulst waren an mehreren Stellen der Außenwand walnußgroße Erhabenheiten sichtbar, Ausbuchtungen der Adventitia, durch die stellenweise im Zusammenhange getrennte Media und Intima bedingt. Es handelte sich um ein Aneurysma der hinteren Gekrösarterie, und zwar um ein A. dissecans.

Der Eingang zu beiden Aneurysmen war durch feste, organisierte Blutpfröpfe verstopft.

Als Begleit- bzw. Folgeerscheinungen fand sich Hydrothorax und hochgradiger Ascites.

Eine Entstehungsursache für die Aneurysmen konnte nicht ermittelt werden. Francke.

Krähen als Verbreiter von Geflügelseuchen.

Von Dr. Klee-Jena.

(Fortschritte der Vet.-Hyg. 1903, S. 43.)

In den Fasanerien richten zuweilen Syngamusepidemien große Verheerungen an. Klee beobachtete z. B., daß im Sommer 1902 in einem Bestand von ca. 3500 ausgebrüteten jungen Fasanen fast die Hälfte der Invasion des Syngamus trachealis zum Opfer fiel. Er bekämpfte die Seuche durch Ausstreuen von Seesalz in der Nähe der Futterstätten, Verabreichen einer Knoblauchsabkochung als Trinkwasser und Injektionen einer fünfprozentigen wässerigen Natriumsalizylatlösung in die Luftröhre mittels einer stumpfen Kanüle.

Im Frühling 1901 wurde eine starke Syngamusinvasion in einer Krähenkolonie bei Jena beobachtet, und als Klee im darauffolgenden Winter (zu einer der Entwicklung des Luftröhrenwurms ungünstigen Jahreszeit) eine Anzahl dieser Krähen und Dohlen abschießen ließ, fand er sie zu etwa 50 Prozent mit dem Parasiten behaftet, und er ist, da die Fasanen ja in einem Zustand fast völliger Freiheit gehalten werden, geneigt, das plötzliche Ausbrechen von Syngamusepidemien in Fasanerien ursächlich auf in der Nachbarschaft gelegene Krähenkolonien zurückzuführen, woraus sich die Prophylaxe von selbst ergibt. O. Albrecht.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jess-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 50.

Robert Koch: Zum 60. Geburtstag; von F. Loeffler. Anläßlich des am 11. Dezember v. J. stattgehabten 60jährigen Geburtstages R. Kochs, welcher sich zurzeit fern von der Heimat in Bulawayo (Britisch-Südafrika) befindet, gibt sein erster Assistent, Professor Loeffler eine eingehende Darstellung des Lebenslaufes des Begründers der modernen Bakteriologie.

Über die experimentelle Syphilis; von Metschnikoff und Roux. Die anthropoïden Affen sind schon mehrfach als Versuchstiere für menschliche Krankheiten verwandt worden, so von R. Koch bei der Untersuchung der Malaria. Auch haben Metschnikoff und Roux derartige Tiere mit Melanosarkomgewebe geimpft, jedoch ohne Resultat. Die neueren Versuche der Übertragung der Syphilis führten nun zu durchaus charakteristischen Veränderungen, so daß die Spezialisten Fournier, du Castel und Hallopeau bei der Untersuchung des zu Impfzwecken verwendeten jungen Schimpansen einstimmig die Läsion als Syphilis bezeichneten. Charakteristisch war auch die sehr lange (25 Tage) dauernde Inkubationszeit. Es zeigten sich ferner an verschiedenen Teilen der Körperoberfläche squamöse Papeln. Nachdem der erste Versuch ergeben hatte, daß es möglich ist, anthropoïde Affen mit Syphilis zu infizieren, haben sie weiter untersucht, ob es möglich ist, von diesen infizierten Affen wieder andere Affen anzustecken. Auch dieser Versuch gelang vollkommen.

Der Anteil Kochs an der Malariaforschung; von Major Ronald Roß, Professor der Tropenmedizin an der Universität Liverpool. In der Festnummer zu Kochs 60jährigem Geburtstage wird von dem berühmten Malariaforscher neidlos das große Verdienst, welches Koch um die Erforschung der Malaria hat, anerkannt. Roß führt an, daß man Koch sicher das Verdienst zusprechen müsse, daß er einer der ersten gewesen ist, welcher mit Bezug auf die Beantwortung der enorm wichtigen Frage über den Infektionsweg der Malaria das Richtige vorausgesehen hat.

Ist das Wutgift filtrierbar; von Professor Dr. Celli und D. de Blasi. Die Resultate dieser Untersuchung sind folgende: Das Lyssavirus ist unter gewissen Umständen filtrierbar, denn es gelang mit dem Filtrat Hunde und Kaninchen zu infizieren. Ob nun dadurch der Nachweis geführt ist, daß die von Negri gefundenen und als Tollwutparasiten bezeichneten Blutprotozoëngebilde, wie Schüder annimmt, mit der Ätiologie der Wut nichts zu tun haben, wollen die Verfasser nicht entscheiden, zumal in dem Protozoënzyklus noch kleinere als die von Negri beschriebenen Formen auch in großen Formen vorkommen. Die

Digitized by Google

Verfasser haben bei einem von ihnen mit filtriertem Virus behandelten Hunde und einem Kaninchen im Ammonshorn die von Negri beschriebenen Körper wiedergefunden.

Über **Agglutination und Präzipitation**; von Professor Dr. Paltauf, wird auf das Original verwiesen.

Experimentelles und Klinisches über das **polyvalente Antistreptokokkenserum**; von Professor Dr. Tavel. Die Arbeit ist noch nicht ganz veröffentlicht.

Immunisierung gegen Tuberkulose; von Dr. Friedrich Franz Friedmann. F. isolierte aus einer spontanen Lungentuberkulose bei einer Schildkröte einen Bazillenstamm, mit dem er kleine Haustiere, Hunde, ferner auch Meerschweinchen etc. immunisierte. Er stellte zunächst fest, daß diese Kaltblütertuberkulose für die Warmblüter unschädlich war und andererseits aber die vorbehandelten Tiere immunisierte.

Über einen Fall puerperaler Sepsis, behandelt mit Aronsons **Antistreptokokkenserum**; von Dr. Mainzer. M. hat bei einer Frau eine schwere Sepsis mit Antistreptokokkenserum von Aronson behandelt. Die Frau ist genesen, jedoch ist die Menge des Serums, welche verwendet werden muß, eine außerordentlich große. Es wäre für die Praxis deshalb wünschenswert, ein höherwertiges Serum zu erhalten.

Über das **Marmorekesche Tuberkuloseserum** sprachen im Anschluß an den Vortrag Marmoreks in der Diskussion Dieulafoy, Hallopeau, und Le Dentu, welche sämtlich sich gegen die Wirksamkeit des Serums aussprachen, wie es bereits von Mikulicz in Breslau getan wurde.

Kryptorchismus; von Koester. In der niederrheinischen Gesellschaft für Naturheilkunde in Bonn sprach K. über Kryptorchismus beim Menschen. Bei einem 21jährigen Manne wurde noch ein Testikel von olivenförmiger Gestalt gefunden, welches zunächst für ein Parovarium gehalten wurde, so daß man annahm, es läge Hermaphroditismus unilateralis vor.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 49.

Über eine neue Methode der quantitativen **Pepsinbestimmung** nebst Bemerkungen über die Tryptophanreaktion und das Plasteïn bildende Ferment; von Privatdozent Dr. Volhard. Wird auf das Original verwiesen.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 52, 1903.

Über die Bedeutung der normalen **Darmbakterien** für den Menschen; von Dr. J. Strasburger. Die Darmbakterien können sowohl schädlicher wie auch nützlicher Art sein. Es ist deshalb die Aufgabedes Praktikers, nicht den Darm überhaupt bakterienfrei zu machen, sondern nur dafür zu sorgen, daß die Darmbakterienflora sich in der normalen Zusammensetzung hält.

Ein Fall primärer **Hautaktinomykose**; von Dr. med. Dreyfus. Bei einem zehnjährigen Knaben bildete sich an der linken Brust eine Anschwellung, welche an verschiedenen Stellen ulcerierte. Die Untersuchung ergab in der Wucherung Aktinomycesdrusen.

Toxin und **Antitoxin**. Eine Entgegnung von Ehrlich auf Grubers Replik. Wird auf das Original verwiesen.

Hodenveränderungen bei Tieren nach **Röntgenbestrahlungen**; von Dr. Frieben. F. schließt sich den Veröffentlichungen Albers-Schönberg an, wonach Meerschweinchen und Kaninchen nach längerer Röntgenbestrahlung steril wurden. Die mikroskopische Untersuchung der Hoden ergab, daß es sich um einen degenerativen Prozeß an den spezifischen Epithelzellen handelte.

Tagesgeschichte.

Über Schweineseuche-Impfung.

I.

Von **Melchert**-Naugard
Kreistierarzt.

Die Impfungen mit polyvalentem Schweineseuche-Serum sollten wegen der Bedeutung der Seuche und der Schwierigkeit ihrer Bekämpfung stets ein Privilegium der Tierärzte bleiben. Es handelt sich in diesem Falle eben nicht um die rein mechanische Ausführung der Impfung, wie z. B. bei Rotlauf, sondern zur Erzielung eines guten Erfolges sind Kenntnisse notwendig, die nur ein Tierarzt aufzuweisen vermag. Ich denke dabei an die unumgänglich notwendigen Sektionen, an die bakteriologischen Untersuchungen etc. und an die daraus für die ganze Schweinehaltung resultierenden Schutz- und Desinfektionsmaßregeln.

Hier in meiner Gegend ist die Schweineseuche zu Hause wie überall im lieben, deutschen Reich, und da auf den größeren Gütern ausgedehnte Schweinezucht getrieben wird, so fehlt es nicht an Gelegenheit zur Impfung. Die Ferkel werden von mir möglichst in den ersten 24—48 Stunden nach der Geburt geimpft, das Ansammeln eines größeren Postens warte ich nicht ab, denn je eher die Impfung, desto geringer die Infektionsmöglichkeit. Die dadurch veranlaßten häufigen Reisen bedingen in Verbindung mit dem verhältnismäßig hohen Preis des Impfstoffes für den Besitzer eine ziemliche Geldausgabe, die eventuell imstande ist, ihm die Impfung zu verleiden; ich kann es daher verstehen, wenn ihm der leise Wunsch nach einer Verbilligung derselben aufsteigt. Diese Möglichkeit ist gegeben und zwar denke ich mir ein Verfahren, bei dem der Tierarzt als wissenschaftlicher Leiter des Ganzen bestehen bleibt und dem Besitzer oder Inspektor die mechanische Ausführung der Impfungen übertragen wird. Selbstverständlich hat diese Vergünstigung erst nach einer gewissen Zeit einzutreten, vielleicht nach $^1/_4$ Jahr, wenn also der Tierarzt in der Lage ist, den Erfolg zu übersehen. Für den Besitzer ist hiermit — schon in seinem Interesse — die Verpflichtung verknüpft, sämtliche Erkrankungen oder Todesfälle dem Sachverständigen sofort zur Anzeige zu bringen, der seinerseits gewiß auch gelegentlich seiner privaten oder amtlichen Reisen eine häufigere, freiwillige Kontrolle des Bestandes vornehmen wird. Ich glaube, daß durch dieses Entgegenkommen die Impfungen unter tierärztlicher Aufsicht an Zahl zunehmen werden und daß diese Methode ein wirksames Mittel gegen das Überhandnehmen der selbständigen Laienimpfungen ist.

II.

Von **Meier**-Ketzin.
Tierarzt.

Die Firma Gans-Frankfurt a. M. führt in einer Anfrage an die Tierärzte betreffs Abgabe des polyvalenten Schweineseucheserums an Laien verschiedene Gründe auf, welche nach ihrer Ansicht die Abgabe an Laien erforderlich machen. So heißt es unter 4, „daß die Landwirte gewohnt sind, die Impfung mit anderen Seris zum größten Teil selbständig auszuführen".

Hierin liegt nach meinem Ermessen für jeden Tierarzt die Beantwortung der angeregten Frage. Leider! wird von den Landwirten schon viel zu viel geimpft und wir Tierärzte haben wahrhaftig keine Veranlassung dafür einzutreten, daß sich die Impfungen durch Laien immer mehr einbürgern. Die Erforschung,

Digitized by Google

Verhütung und Behandlung von Tierkrankheiten ist Sache der Tierärzte; hierzu werden sie durch ein mehrjähriges Studium vorbereitet und in der Ausübung dieses Berufes suchen sie sich den zu ihrer Existenz notwendigen Verdienst zu erwerben.

Wenn die tierärztliche Wissenschaft Erfolge erzielt, so kommen diese in erster Linie der Landwirtschaft zugute und nur in ganz geringem Maße den Tierärzten. Diesen kleinen Nutzen beanspruchen wir aber mit vollem Recht. Ich halte es für eine dringende Pflicht des tierärztlichen Standes, danach zu streben, daß das, was der einzelne durch fleißiges Streben, durch Opfer an Zeit und Geld errungen hat, auch dem Stande zum Vorteil gereicht und nicht ohne weiteres einem anderen Stande preisgegeben wird.

Wie jeder andere Stand um seine Existenz kämpft, so auch wir, und niemand wird es uns verargen können, wenn wir uns das zu erhalten suchen, was unser ist.

Welche gewaltige Summen werden durch die Rotlaufschutzimpfung und durch die Lufttherapie beim Kalbefieber — zwei rein tierärztliche Errungenschaften — der Landwirtschaft erhalten!

Sollen wir da ruhig zusehen und schweigen, wenn man uns unseren Besitz wegnehmen will? Ein solches Verfahren muß den Schaffensdrang und die Berufsfreude hemmen und Verstimmung hervorrufen zum Schaden unserer Wissenschaft und zum Schaden der Landwirtschaft.

Würden wir Tierärzte der Impfung durch Laien das Wort reden, so würden wir uns selbst die Pfuscher heranbilden. Erklären wir uns in dem einen Fall für die Laienimpfung, so werden wir im anderen ihr nicht mit Erfolg widersprechen können, weil sich hier feste Grenzen nicht ziehen lassen.

Die Institute, welche die Herstellung und den Vertrieb von erprobten Schutz- und Heilmitteln übernommen haben, sollten als ersten Grundsatz hinstellen, diese Mittel nicht an Laien, sondern nur an Fachleute abzugeben, und wir Tierärzte sollten es uns zum Prinzip machen, wenn irgend möglich, nur dort unseren Bedarf zu decken, wo auch unsere Interessen gewahrt werden.

Wenn die Firma Gans anführt, daß die Landwirte auch mit anderen Seris impfen, dann kann sie von uns nicht erwarten, daß wir für die Laienimpfung eintreten und uns somit selbst benachteiligen. Wird das polyvalente Schweineserum nur an Tierärzte abgegeben, dann befindet sich die Impfung in den rechten Händen, und jeder Tierarzt kann dann nach Lage der Sache prüfen, ob es im einzelnen Falle geboten erscheint, diesen oder jenen Besitzer in der Impfung zu unterweisen.

Gegen jeden Versuch, irgendeine Schutzimpfung allgemein durch Laien ausführen zu lassen, müssen wir Tierärzte im Interesse unseres Standes energisch Protest erheben.

III.

Richtigstellung.

In Nr. 2 der B. T. W. pag. 37 hatte ich bei einer allgemeinen Betrachtung der angeregten Frage auf ein Referat der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer der Provinz Schlesien über eine Vereinssitzung angezogen, in welcher Herrn Prof. Casper-Breslau in den Mund gelegt wurde, er habe die Laien-Impfung für zulässig erklärt.

Diese Mitteilung der genannten Zeitschrift war vollkommen unrichtig. In einer Berichtigung, welche in der am 26. Dezember erschienenen Nummer veröffentlicht wurde, konstatiert Professor Casper vielmehr wörtlich folgendes:

„Ich habe in der Diskussion . . . nicht erklärt, daß es ungefährlich sei, wenn Laien die Impfung vornehmen, sondern ich habe nur die an mich gerichtete Frage des Herrn Landrat Grafen Stosch-Militsch, ob das Schweineseuche-Serum schädliche Wirkungen haben könne, dahin beantwortet, daß das Serum keinerlei Bakterien enthalte und deshalb schädliche Wirkungen bei der Einspritzung desselben ausgeschlossen seien. Die Frage der Laien-Impfung wurde in meiner Antwort gar nicht berührt“.

Dagegen hat sich Professor Dr. Casper an einer anderen Stelle positiv für die Impfung durch Tierärzte ausgesprochen.

In einem Aufsatz, welcher gerade die Bekämpfung der Schweineseuche durch Schutzimpfung behandelt und bereits am 7. November ebenfalls in der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für Schlesien erschienen war, sagt er folgendes:

— „Da nun das polyvalente Schweineseucheserum, wie wir gesehen haben, nur gegen Schweineseuche nicht aber gegen Schweinepest schützt, so wird es in jedem Falle unerläßlich sein, erst genau zu ermitteln, welche der beiden Seuchen bzw. ob etwa beide zugleich in dem Bestande vorliegen. Da diese Feststellung außerordentlich schwierig ist, so ist die Hinzuziehung eines Tierarztes durchaus erforderlich. — — Über die Ausführung der Impfung, welche am besten den Tierärzten überlassen wird, ist folgendes zu sagen“, etc.: — — —

Die Anhänger der Laien-Impfung können also Herrn Professor Casper durchaus nicht als ihren Gewährsmann anführen.

Schmaltz.

Herbstsitzung des Vereins Schlesischer Tierärzte.

Die Sitzung fand am 8. November, im Palastrestaurant zu Breslau, unter dem Vorsitz von Dr. Arndt-Oppeln statt, und war von über 70 Mtgliedern und mehreren Gästen besucht. Nach Mitteilung des Vorsitzenden hat der Verein drei Mitglieder durch den Tod verloren, Kreis- und Grenztierarzt a. D. Dr. Herrmann-Ratibor, Kreis- und Grenztierarzt Grüner-Rosenberg, Kreistierarzt Hocke-Frankenstein, deren Andenken in der üblichen Weise geehrt wird.

Neu aufgenommen werden die Herren: Huth-Sarne, Kempa-Breslau, Krexa-Oppeln, Lossow-Greiffenberg, Schlaefer-Rosenberg, Süßenbach-Wohlau.

Zum Titel „Stipendienfonds“ werden nach längerer Debatte 300 Mk. als einmaliger Beitrag des Vereins bewilligt.

Es erfolgt darauf die Beratung des Antrages Rieck betr. Statutenänderung. Letzterer trägt die Wünsche der Gruppe der Schlachthoftierärzte vor, welche eine Änderung des Verhältnisses dieser Gruppe zum Verein in der Richtung herbeiführen wollen, daß die Bestimmungen der Statuten über die besonderen Sitzungen der Gruppen und über das finanzielle Verhältnis zum Verein abgeändert werden.

Hieran schließt sich eine eingehende Debatte, die schließlich zur Annahme des Vorschlags führt, daß eine Kommission für die Ausarbeitung neuer Satzungen für den Verein gewählt wird, da letztere sich auch in einzelnen andern wichtigen Punkten als abänderungsbedürftig erwiesen haben. In die Kommission, die der Frühjahrs-Sitzung einen Satzungs-Entwurf vorlegen soll, werden je zwei Mitglieder der drei Gruppen gewählt, und zwar die Herren: Bischoff, Hentschel, Dr. Hepke, Dr. Marks, Rieck und Siemssen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Die Stellungnahme der Tierärzte zu den Viehversicherungs-Gesellschaften, gibt Wittlinger-Habelschwerdt eine längere Schilderung seiner Erlebnisse mit der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft. Im Anschluß an seine Mitteilungen stellt er den Antrag, die Zentralvertretung möge beschließen, folgende Erklärung dem Verbande deutscher Viehversicherungs-Gesellschaften zugehen zu lassen:

Digitized by Google

Die Mitglieder der der Zentralvertretung angehörenden Vereine können nur für solche Viehversicherungs-Gesellschaften tätig sein, die

1. zur Begutachtung der zur Versicherung beantragten Viehbestände ausnahmslos einen approbierten Tierarzt zuziehen,

2. in jedem derartigen Falle, gleichviel wie das Gutachten ausfällt, den Tierarzt angemessen honorieren,

3. statutengemäß ausnahmslos die Behandlung versicherter Tiere durch approbierte Tierärzte vorschreiben.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Zum nächsten Punkte der Tagesordnung: Der Ergänzungsfleischbeschauer, hielt Siemssen-Krappitz einen längeren, eingehenden Vortrag, dessen Einzelheiten aber für die Kollegen außerhalb Schlesiens kein besonderes Interesse haben, da sie die speziellen Verhältnisse des Oppelner Bezirks behandelten.

Zum letzten Punkte der Tagesordnung demonstrierte Schirmeisen-Grottkau an einem Motorzweirad den Mechanismus desselben und erklärte seine Verwendung in der Praxis.

Inzwischen war die Kassenführung geprüft worden; dem Kassenführer wurde Entlastung erteilt.

Der Vorsitzende verlas dann noch ein mit vielem Beifall aufgenommenes Begrüßungstelegramm des Ehrenmitglieds des Vereins, Geheimrats Dr. Esser-Göttingen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden erklären sich die Herren Professor Dr. Casper, Departementstierarzt Koschel und Schlachthofdirektor Rieck bereit, gemeinsam die vorbereitenden Schritte für die im nächsten Jahre in Breslau tagende Naturforscher-Versammlung in die Wege zu leiten.

Schluß der dreistündigen Sitzung um 2 Uhr.

Im Anschluß an dieselbe vereinigte wieder ein Festmahl die meisten der Teilnehmer mit ihren Damen für einige vergnügte Stunden. Dr. Marks.

Versammlung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirks Düsseldorf

in Düsseldorf im Hotel Heck am 29. November v. J.

Der Vorsitzende, Herr Departementstierarzt Schmitt, eröffnete gegen 12 Uhr die Versammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder sowie die anwesenden Gäste, vor allem Herrn Korpsstabsveterinär Herbst aus Münster und wünschte allen einen genußreichen und lehrreichen Tag. Anwesend waren die Herren: 1. Departementstierarzt Schmitt, 2. Schlachthofdirektor Schenk, 3. Tierärzte Wigge, 4. Braselmann, 5. Barth, 6. Dennemark, 7. Tho Gempt, 8. Bolle, 9. Schmitz, 10. Martin aus Düsseldorf, 11. Kreistierarzt a. D. Hirschland-Essen, 12. Kreistierarzt Otte-Essen, 13. Kreistierarzt Eckardt-Neuß, 14. Tierärzte Bettelhaeuser, 15. Krebs, 16. Luckmann-Duisburg, 17. Althoff-Grevenbroich, 18. Kreistierarzt Dr. Keuten-Geldern, 19. Schlachthoftierarzt Dr. Bettendorf-Ürdingen, 20. Kreistierärzte Winter-Rees, 21. Grube-Krefeld, 22. Wessendorf-Elberfeld, Tierärzte 23. Kallenbach-Kevelaer, 24. Kuhl-Burscheid, 25. Amelung-Kray, 26. Knoerschen-Werden, 27. Meyer-Gerresheim, 28. Schache-Altenessen, 29. Kreistierärzte Schmitz-Mülheim, 30. van Straaten-Dinslaken, 31. Schlachthofdirektor Stier-Wesel, 32. Heckmann-Krefeld, 33. Tierärzte Heller-Willich, 34. Beckedorf-Krefeld, 35. Heinen-Homberg, 36. Schilling-Barmen, 37. Dr. Davids-Solingen, 38. Baehr-Hilden, 39. Graf-Wald, 40. Dr. Krieter-Sterkrade, 41. Gebhardt-Remscheid, 42. Stelkens-Kaiserswerth, 43. Nienhaus-Ruhrort, 44. Schulte-Borbeck, 45. Lünnemann-Stoppenberg, 46. Tacke-Ratingen, 47. Lehmke-Emmerich; als Gäste waren anwesend die Herren 48. Korpsstabsveterinär Herbst-Münster, 49. Stabsveterinär Mittmann-Düsseldorf, 50. Oberveterinäre Hummerich-Düsseldorf, 51. Lehmke-Düsseldorf, 52. Tierärzte Kühl-Langerfeld i. W., 53. von Betteraey, 54. Westmeier-Ruhrort.

Der Herr Vorsitzende verliest ein Schreiben des Herrn Geh. Medizinalrats Prof. Dr. Esser aus Göttingen.

Der Herr Geheimrat bedankt sich in diesem Schreiben für die Ernennung zum Ehrenmitglied, er bedauert durch Krankheit verhindert zu sein, dem Verein persönlich den Dank zu überbringen, er sende dafür diesen Brief als den Dolmetsch seiner Dankesgefühle. Er spricht die Hoffnung aus, bei anderer Gelegenheit, Gruß und Handschlug mit den Vereinsmitgliedern auszutauschen. Der Vorsitzende glaubt im Sinne der Anwesenden zu sprechen, wenn er dem Herrn Geheimrat den Dank des Vereins für die liebenswürdigen Zeilen ausspreche und den Wunsch laut werden lasse, der Herr Geheimrat möge schon bei der nächsten Versammlung in unserer Mitte weilen.

Es wurden sodann Entschuldigungsschreiben verlesen von den Herren Dr. Meyer-Barmen, Spangenberg-Remscheidt, Winter-Wesel und Sommers-Dormagen, sowie des Herrn Stabsveterinär Fischer-Wesel, Tierarzt Knüppel. Neu aufgenommen wurden die Herren Tierärzte 1. Dr. Lohoff-Styrum, 2. Barth-Düsseldorf, 3. Graf-Wald, 4. Heller-Willich, 5. Winter-Wesel, 6. Althoff-Grevenbroich, 7. Sommers-Dormagen, 8. Tho Gempt-Düsseldorf, 9. Dennemark-Hackingen.

Durch Wegzug waren ausgetreten Dr. Morgenstern und Schulze. Der Verein zählt nunmehr 92 Mitglieder, davon 87 ordentliche Mitglieder und 5 Ehrenmitglieder. Bei Punkt 3 der Tagesordnung, betreffend Auflösung der Sterbekasse für Mitglieder des Vereins, beantragt der Kassierer derselben Tierarzt Wigge Auflösung, er erwähnt, die Kasse zähle nur 30 Mitglieder und würden daher bei einem Sterbefall nur 150 M. an die Hinterbliebenen ausbezahlt, dies sei doch nur ein Almosen. Seiner Ansicht nach ständen sich doch die Tierärzte im großen und ganzen so, daß sie alle auf diese Unterstützung verzichten könnten. Bettelhaeuser wiederspricht dem, er erwähnt, welche Schwierigkeiten es bereitet habe, bis endlich im November 1894 die Kasse endgültig zustande gekommen sei. Daß die Zahl der Mitglieder sich nicht vermehrt hätte, liege auch viel daran, daß die meisten neuen Vereinsmitglieder nichts vom Bestehen der Kasse wüßten, er bitte die Kasse weiterbestehen zu lassen, aber dafür zu sorgen, daß möglichst alle Vereinsmitglieder derselben beitreten. Wenn alle sich beteiligten, dann könnten ja schon 400 M. ausbezahlt werden, dies sei doch für manche Hinterbliebenen gerade für die erste Zeit eine große Unterstützung. Dr. Bettendorf schlägt vor, den Beitritt zur Kasse für die Vereinsmitglieder obligatorisch zu machen. Es wurde beschlossen, die Kasse bestehen zu lassen und auf der nächsten Versammlung des Vereins eine Änderung der Statuten zu beraten, um den Beitritt zur Kasse obligatorisch zu machen.

Es erhielt nunmehr das Wort Herr Kreistierarzt Eckardt zu seinem Vortrag über das Reisefieber des Rindviehes. Der Vortrag soll demnächst vollständig veröffentlicht werden, hier nur kurz etliches darüber. Herr Eckardt schildert zunächst die Krankheit, welche nach langen Eisenbahnfahrten nur bei hochträchtigen Kühen entstände, die auf fetter Weide waren bis zum Eisenbahntransport, oder bis zum Schluß nur gutes Grünfutter bekamen. Er beschreibt den Eisenbahntransport und die dabei bestehenden Mängel. Von vornherein gibt er zu, daß vieles verbesserungsfähig ist, bis auf die Schnelligkeit der Beförderung. Eigentliche Viehwagen gäbe es nicht, in einem Viehzuge finde man alle möglichen veralteten Waggons. In Amerika gäbe es Wagen, die mit Wärme-, Fütterungs- und Tränkevorrichtungen versehen seien, allerdings meist im Besitze größerer Händlerverbände. Tränkevorrichtungen sind stellenweise in Deutschland im kleinen auch versucht worden, aber wieder aufgehoben. Er hält es für Tierärzte als dankenswerte Aufgabe, Wagen zu konstruieren oder bei den Behörden zu beantragen, die folgende Eigenschaften hätten:

1. Doppelte Wandungen und Federn zur Minderung der Stöße beim Rangieren; 2. sicheren Stand; 3. doppeltes Dach; 4. genügende Ventilation; 5. Futter- und Tränkevorrichtung; 6. Aufenthaltsort für den Begleiter.

Vor allem sei auch Vorsicht nötig beim Verladen des Viehes, die Beamten seien ja angewiesen, darauf zu achten, trotzdem kämen noch Überladungen vor. Russische Ponnies und Husumer Fettvieh würden meist lose eingeladen, um möglichst viel Tiere in den Wagen zu kriegen. Er glaubt, daß bei einem zu erwartenden neuen Tierschutzgesetz die Paragraphen vom Beladen und Überladen rot unterstrichen werden müßten. Der Rangierdienst müsse mehr Rücksicht auf die lebenden Wesen nehmen. Klagen hierüber, wenn sie berechtigt sind, leihe man höheren Ortes gerne Ohr. Ohne Rütteln

Digitized by Google

und Schütteln ginge es einmal beim Eisenbahntransport nicht, trotz der größten Vorsicht käme Reisefieber vor, es käme eben darauf an, vorher vorzubeugen Der Name Reisefieber sei von den Händlern gewählt, Fieber komme aber erst bei Nachkrankheiten oder bei Nebenerscheinungen vor; es erscheine wünschenswert, bei der Benennung der Krankheit eine Einigung zu erzielen. Die Lehrbücher brächten nichts über die Krankheit, erst 1899 erwähnte Kreistierarzt Estor dieselbe als Eisenbahnkrankheit, er hielt es für primäre Muskelerkrankung, hiergegen aber sei begründeter Einwand erhoben worden. Die Krankheit träte nach einer längeren Eisenbahnfahrt nur bei hochträchtigen Kühen auf, jüngere Tiere und solche mit einem übermäßig starken Verdauungskanal inklinierten dafür. In den ersten 6 Stunden sei kein Fieber vorhanden, leichtere Fälle führten in 12 bis 24 Stunden zur Genesung, wobei die Futteraufnahme 2 bis 3 Tage lang mangelhaft bleibe. Es führten nur 10 bis 12% zur Heilung. Träte nach dem ersten stürmischen Anfall keine Beruhigung ein, dann sei die Prognose ungünstig. Es träten leichte Blähungen auf mit Rülpsen, Harn werde oft und leicht abgesetzt.

Sodann treten frühzeitige Wehen ein, der Muttermund aber sei krankhaft verschlossen. Könne man Geburt einleiten, so trete meist Heilung ein. Nach 24 Stunden trete dazu breiiger Abgang, Durchfall, dann führten Darmentzündung und Collaps zu schnellem Ende. Genesung in schweren Fällen sei nur äußerst selten, dies wüßten auch die Händler, daher würden die meisten Fälle frühzeitig abgeschlachtet. Der Geschmack des Fleisches sei ähnlich dem eines gehetzten Tieres mit häßlichem Beigeschmack.

Bei der Obduktion sei ein regelmäßiger Befund akute Veränderungen der Leber; Veränderungen am Darm seien im Anfang nur sehr schwer zu sehen; an den nervösen Apparaten etwas nachzuweisen, sei ihm noch nicht gelungen. Magen und Darm erschienen innen sehr leer, der Pansen gleiche einem nassen Sack. Die Diagnose der Krankheit sei nicht zu verfehlen. Ein spezifisches Heilmittel habe er noch nicht gefunden, trotzdem er schon die ganze Apotheke durchprobiert hätte.

Zu verhüten sei die Krankheit dadurch, daß man hochträchtige Kühe zwei Tage vor dem Transport aufställt und trocken füttern läßt. Nach dem Transport solle man weitgereiste Tiere in einen ruhigen und kühlen Stall stellen und mit Heu füttern.

Für den lehrreichen, interessanten Vortrag stattete der Vorsitzende dem Herrn Eckardt den Dank der Mitglieder ab. Bei der Besprechung bestätigte Belcour die Ausführungen Eckardts, er fand bei frühzeitigem Schlachten negativen Befund, am Rückenmark mitunter serösen Erguß und breiige Beschaffenheit. Van Straaten beobachtete die Krankheit meist im Mai, Juni, August und September, da dann das Futter auf den Weiden am besten ist. Er fand als Hauptbefund bei Obduktionen Leber- und Darmveränderungen. Er will Erfolge bei der Behandlung mit Lufteinblasen ins Euter gehabt haben. Eckardt behauptete dagegen, wo eine Heilung durch die Behandlung mit Luft eintrete, sei kein Reisefieber vorhanden, sondern Milchfieber, welches bei hochtragendem Vieh ja schon vor dem Kalben vorhanden sei. Doktor Keuten hat auch Darmveränderungen beobachtet. Er hegt Zweifel am Erfolg der von Eckardt vorgeschlagenen Vorbehandlung; aus seinem Kreise schickten die Händler dem Transport Heu entgegen. Er hat die Krankheit schon gleich beim Ausladen beobachtet; auch er hat keinen Erfolg mit irgendeiner Behandlung gehabt. Die meisten Herren hielten Schlachten für die beste Behandlung.

Allgemein wurde das Fleisch der wegen Reisefieber notgeschlachteten Tiere für minderwertig gehalten, da das Fleisch nach 24stündigem Hängen dunkel wird und den von Eckardt erwähnten Beigeschmack habe. Laienfleischbeschauer dürften nicht zuständig sein.

Bei Punkt 5 betreffend Bewilligung eines Beitrages zum Stipendienfond werden auf Antrag von Bettelhaeuser einstimmig 200 M. bewilligt.

Nun erhielt das Wort Herr Tierarzt Martin vom Schlachthofe in Düsseldorf. Derselbe hält einen Vortrag über eine infektiöse Erkrankung bei einem Strauß im Zoologischen Garten in Düsseldorf. Er untersuchte gemeinschaftlich mit Herrn Tierarzt Schulze diesen erkrankten Vogel. Sie fanden nekrotisierende Entzündung des Gaumens und Schlundkopfes, wobei außerordentlich starke krupöse Auflagerungen auftraten. So zeigten sich im Gaumen bis tief in die Schleimhaut reichend ein Herd, sowie zwei solche an der hinteren Wand des Schlundkopfes. Die krupösen Auflagerungen, die sich bis zur Größe eines Apfels entwickelten, konnten teilweise mit der Hand entfernt werden. In diesen Auflagerungen, sowie in dem die Schleimhaut ersetzenden in die Muskulatur hineinragenden Nekroseherd fanden die Herren fast in Reinkultur einen kleinen Bazillus von ovaler, fast kokkenförmiger Gestalt, der hauptsächlich um nekrotische Fetzen gelagert war. Derselbe färbte sich mit den gewöhnlichen Anilinfarbstoffen, hat aber ebenfalls die unangenehme Eigenschaft, daß er nach kurzer Zeit, manchmal schon am nächsten Tage seine Färbbarkeit einbüßt, er kann dann nur durch das Kulturverfahren ermittelt werden. In Gelatineplattenkulturen wächst der Bazillus nach ca. 24 Stunden als weißes Pünktchen, das die Gelatine außerordentlich rasch trichterförmig verflüssigt. Nach vollständiger Verflüssigung zeigt sich die Gelatine heller oder dunkelrot gefärbt. In Gelatinestrichkulturen bemerkt man rasch eine fortschreitende Verflüssigung der Gelatine uud Senkung des Bazillus in Gestalt einer Wolke in die Tiefe ähnlich wie beim Milzbrandbazillus. Die verflüssigte Gelatine, sowie die Wolke sind rot. Am schönsten entwickelt sich der Bazillus in Strichkultur auf Agar; in den ersten Tagen rein weiß, färbt er sich in den folgenden hellrosa bis zu tief blutrot in üppigen Kulturen von leuchtender Farbe. Leider verliert er durch öfteres Umzüchten die Farbproduktion etwas. Aus Kulturen entnommene mikroskopische Präparate zeigen öfters eine kleine Variation der Gestalt, indem der Bazillus einmal mehr kokkenförmig, ein andermal mehr stäbchenförmig sich präsentiert, öfters bemerkt man ein eingefärbtes Mittelstück, so daß er dann dem Geflügelcholerabakterium ähnlich sieht.

In den Erkrankungsherden fand eine Farbproduktion nicht statt. Nach seinem ganzen tinktoriellen und kulturellen Verhalten haben wir es hier mit dem Microc. und Bac. prodig. zu tun. Martin erwähnte, die angestellten Impfversuche bei Mäusen, Tauben etc. seien resultatlos gewesen. Man könne vielleicht annehmen, daß die Anwesenheit dieses Bazillus in den erkrankten Teilen eine sekundäre sei. In den obersten Schichten der nekrotischen Herde fanden sie diesen Bazillus vermischt mit den heterogensten Bakterien. Mehr nach der Tiefe zu trat er aber immer mehr in den Vordergrund und ganz in der Tiefe an der Grenze des kranken und gesunden Gewebes war er in solcher Reinheit vorhanden, daß sie von diesen Stellen ebensogut Reinkulturen züchteten, wie nach Isolierung aus Gelatinplatten.

Sowohl im Anfang der Krankheit, als nach erfolgtem Ende war der bakteriologische Befund derselbe.

Das Tier verendete trotz sorgfältigster Behandlung, die Sektion konnte, da es ausgestopft werden sollte, nicht so sorgfältig vorgenommen werden. Außer den erwähnten Herden fand sich noch eine fibrinöse Pleuritis und Fremdkörperpneumonie. Obwohl die Impfung negativ ausfiel, sind wir doch der Überzeugung, daß der gefundene Bazillus in ätiologischem Zusammenhange mit der Erkrankung des Straußes steht. Sie schließen dies aus der Menge und Reinheit des Vorkommens in den jüngsten Schichten der Nekroseherde, wo noch nicht ein einziger anderer Mikrobe anzutreffen war. Nach Angabe des bedeutenden Tierhändlers Hagenbeck, der das Tier hier besichtigte, kommt diese Krankheit bei Straußen häufig vor und endet ausnahmslos tödlich.

Auch diesem Vortragenden wurde der Dank der Versammlung zuteil.

Bei dem letzten Punkt der Tagesordnung wurden von den verschiedensten Seiten Klagen laut, namentlich auch darüber, daß in den verschiedenen Bezirken so leichtfertig bei Notschlachtungen verfahren würde. So wurden besonders die Bezirke von Kaiserswerth, von St. Tonnies und von Wesel erwähnt, wo fast alles notgeschlachtete Fleisch vollwertig gestempelt würde. Es wurde den Kollegen anempfohlen, dafür zu sorgen, daß folgende Polizeiverfügung erlassen würde: „Notgeschlachtete Tiere dürfen nur mit polizeilicher Genehmigung ausgeführt werden.“ Schlachthofdirektor

Digitized by Google

Stier bekundete, daß in Wesel selbst ein Kollege sei, der sehr leichtfertig mit der Abstempelung kranken Fleisches zu Werke gehe. Infolge der vorgerückten Zeit mußten die Besprechungen unterbrochen werden und schloß der Vorsitzende um 2 Uhr die Versammlung. Bei dem nachfolgenden gemeinschaftlichen Essen hatten sich sämtliche Kollegen wieder vereint; leider waren die Damen nur ganz vereinzelt der an sie ergangenen Einladung gefolgt.

Während der Tafel brachte der Vorsitzende einen Kaisertoast in wohl durchdachter, begeisternder Rede aus. Den Gästen weihte Herr Bettelhaeuser sein Glas, im Namen der Gäste dankte Herr Stabsveterinär Mittmann für die freundliche Begrüßung und wünschte dem Vereine eine gleiche Entwicklung, wie er sie in den letzten 10 Jahren gehabt habe. In launiger Rede gedachte dann noch Herr Dr. Bettendorf der anwesenden Damen. Nach Schluß der Tafel reihte sich noch Herr Stabsveterinär Dr. Schulz den Gästen an. Leider war es nachher nicht mehr möglich, die sämtlichen Kollgen zur Nachfeier wieder zu vereinen, die verschiedenartigsten Veranstaltungen lockten die einen hierhin, die anderen dorthin. Alle aber nahmen das Bewußtsein mit nach Hause, daß die Versammlungstage des Vereins in Düsseldorf immer lehrreicher, interessanter und gemütlicher werden, dies zeigt ja auch die stetige Zunahme der Teilnehmer. Wohltuend ist es auch, daß hier sowohl die beamteten Kollegen, wie die praktischen und die an den Schlachthöfen einträchtig zusammenhalten zur Förderung des alle Interessen wahrenden Vereins. I. A.: Fr. Bettelhaeuser, Schriftführer.

Veterinärräte.

Zu den Bundesstaaten, die den Charakter eines Veterinärrates verleihen, bisher Baden, Mecklenburg, Oldenburg, ist nun auch Hessen hinzugekommen, das diese Auszeichnung zu Neujahr zwei Kreisveterinärärzten verliehen hat.

XI. Quittung über die zum preussischen Stipendienfonds eingegangenen Beiträge

bis zum 31. Dezember cr.

Transport vom 30. November cr.	6337,25 M.
Verein der Tierärzte des Reg.-Bez. Düsseldorf	200,00 „
Verein schlesischer Tierärzte	300,00 „
Summa	6837,25 M.

Landwirtschaftliche Woche.

Die sogenannte große landwirtschaftliche Woche in Berlin, in welcher u. a. hauptsächlich Sitzungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft stattfinden, ist auf den 15.—20. Februar gelegt. Vom 9.—12. Februar tagt der Deutsche Landwirtschaftsrat.

Es ist beabsichtigt, die VIII. Plenarversammlung der Zentralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens für Anfang oder Ende der landwirtschaftlichen Woche einzuberufen. Die betreffende Bekanntmachung wird in nächster Woche erfolgen.

Protokolle des Deutschen Veterinärrates.

Mit Bezug auf die in Nr. 2, pag. 37 der B. T. W. ausgesprochene Bitte, teile ich mit, daß die fehlenden Protokolle der Sitzungen des Veterinärrates nur bereits gütigst zur Verfügung gestellt worden sind.

Aus Russland.

Zu der Mitteilung in Nr. 2, pag. 35 der B. T. W. ist hinzuzufügen, daß die Verabschiedung des bisherigen Chefs des Veterinärwesens im Kais. russ. Ministerium des Innern, Herrn Pestitsch tatsächlich im Anschluß an die Handelsvertrags-Verhandlungen in Berlin erfolgt ist. Selbstverständlich war der Anlaß ein ganz anderer, als er in der besprochenen Zeitungsmeldung angegeben war.

Personalien.

Auszeichnungen: Den Kreisveterinärärzten Dr. *Güngerich* in Bensheim und Dr. *Weidner* in Gau-Algesheim wurde der Charakter eines großherzogl. hessischen Veterinärrates verliehen.

Der Verein „badischer Tierärzte" ernannte den Präsidenten des deutschen Veterinärrates Geheimrat Dr. *Esser* in Göttingen zum Ehrenmitglied.

Ernennungen: Die großherzogl. bad. Bezirkstierärzte *Oskar Pfanz-Sponagel* in Villingen, Dr. *Heinrich Dörrwächter* in Überlingen wurden landesherrlich angestellt; Tierarzt *Karl Friedrich Köhler* in Malsch zum interim. Bezirkstierarzt in Boxberg ernannt. — Schlachthofdirektor *Moricinski* in Apolda zum Schlachthofdirektor in Görlitz. Stadtbezirkstierarzt Dr. *Huß* in Bambergum z Schlachthausdirektor daselbst. Amtstierarzt *Ferd. Opel* in Markneukirchen zum Sanitätstierarzt in Köln. Tierarzt *Freitag* in Bobersberg zum Hilfstierarzt am Schlachthof in Elbing. — Tierarzt *Schütt* zum Veterinär am Landgestüt in Redefin in Mecklbg. — Tierarzt *Bischofswerder* zum Assistenten am anat.-physiolog. Institut der landw. Akademie in Bonn-Poppelsdorf; Tierarzt *Reinhold Dobler*, bisher tierärztl. Assistent in Sinsheim in Baden zum Assistenten an der ambulatorischen Klinik der tierärztl. Hochschule in Stuttgart. Tierarzt *Bruno Petermann* zum bezirkstierärztl. Assistenten in Meißen.

Als Volontärassistenten am hygien. Institut der tierärztl. Hochschule in Berlin traten ein die Tierärzte *Breitung* und *Zweigert*.

Examina: Promoviert wurden die Herren *Max Junack*, wissenschaftl. Hilfsarbeiter im hygien. Institut der tierärztl. Hochschule in Berlin und *Rudolf Langer*, Assistenztierarzt in Schleswig zum Dr. med. vet. in Gießen; *Hans Sieber*, Prosektor, *Oskar Nährich*, Assistent am physiolog. Institut, und *Hellmut Busse*, Volontär am anatom. Institut der tierärztl. Hochschule in Dresden zum Dr. phil. in Zürich. — Approbiert wurden die Herren: *Jacob Hafels* aus Fischeln, *Heinrich Haffmans* aus Grefrath, *August Siebrecht* aus Waldkappel, *Kaspar Wulff* aus Wadersloh in Hannover; *Ernst Gubbe* aus Stettin in Stuttgart.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Verzogen sind die Tierärzte: *Clevisch* von Schrimm nach München, *Fetting* von Pyritz nach Stralsund, *Heidrich* von Meißen nach Chemnitz, *Reiche* von Chemnitz nach Dresden. — Niedergelassen haben sich die Tierärzte: *K. Mälzer* in Wurzen, *L. Möhling* in Münder a. D., *Paul Schmidt* in Stralsund, *Hermann Werner* in Hamburg.

In der Armee: Befördert wurden: Unterveterinär *Hoffmann* im Drag.-Regt. Nr. 21 zum Oberveterinär; der bisherige Studierende *Schattke* zum Unterveterinär im Feld-Art.-Regt. Nr. 28; die Einjährig-Freiwilligen: *Meyer* im Feld-Art.-Regt. Nr. 10, *Scherenberg* im Feld-Art.-Regt. Nr. 63, *Thoms* und *Wickel* im Garde-Train-Bat. zu einjährig-freiwilligen Unterveterinären. — Versetzt wurden: Oberveterinär *Bergfeld* vom Drag.-Regt. Nr. 13 zum Feld-Art.-Regt. Nr. 34 und Oberveterinär *Loske* im Feld-Art.-Regt. Nr. 10 zum Remontedepot Mecklenhorst. — Mit Pension in Ruhestand versetzt wurden die Oberveterinäre *Ackermann* im Feld-Art.-Regt. Nr. 34 und *Fritsch* im 2. Garde-Ulanen-Regt.

Im Beurlaubtenstande: Befördert wurden: die Oberveterinäre der Landwehr *Gützlaff* (Guben) und *Wessendorf* (Elberfeld) zu Stabsveterinären; die Unterveterinäre der Reserve: *tho Gempt* (Düsseldorf), *Petersen* (Altona II), Dr. *Seiler* (Schneidemühl), Dr. *Fromme* (Paderborn), der Unterveterinär der Landwehr 2. Aufg. *Hasselmann* (Bromberg) und der Roßarzt der Landw. 1. A. *Schlägel* (Kottbus) zu Oberveterinären. — Der Abschied wurde bewilligt dem Oberveterinär Dr. *Meyner*, den Veterinären *Adolf Schmidt* (Bayreuth) und *Johann Dore* (Aschaffenburg).

Todesfälle: Kreisveterinärarzt Dr. *Hollerbach* in Oppenheim, Kreistierarzt a. D. *Rothamel* in Gelnhausen, Oberroßarzt a. D. *Klemm* in Stralsund, Tierarzt *Kutzbach* sen. in Stavenhagen, Roßarzt *Krüger* am Landgestüt in Redefin, Tierarzt *Willamowski* in Leobschütz.

Letzter Termin zur Absendung der Fleischbeschau-Fragebogen Sonntag, den 17. Januar. Schmaltz.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift. 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisen-strasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jess** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Kühnau** Schlachthofdirektor Cöln. — **Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Nevermann** Kreistierarzt Bremervörde. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Peters** Departementstierarzt Bromberg.

Preusse Veterinärassessor Danzig. — **Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 4.** **Ausgegeben am 21. Januar.**

Inhalt: **Zehl**: Der Gipsverband in der tierärztlichen Praxis. — **Hoehne**: Vergiftungen durch schädliches und verfälschtes Kraftfutter. — **Referate**: Aus den Jahresveterinärberichten der beamteten Tierärzte Preußens 1901. — Thomassen: Enzootische Bulbärparalyse des Pferdes. — Hermann: Beitrag zur Tuberkulosebekämpfung auf Grund von 50jährigen Zuchtregistern. — Löffler: Verwachsung des Gebärmuttereinganges. — Lauritsen: Nekrotisierende Stomatitis bei Ferkeln. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Zum Kapitel der Pfuscherei bzw. des Geheimmittelunwesens. — Rangerhöhung und Gehaltsaufbesserung der Militärveterinäre in England. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Der Gipsverband in der tierärztlichen Praxis.

Von

Dr. **A. Zehl**-Trebbin,

Tierarzt.

Der mittelst Rollbinden hergestellte Gipsverband ist verhältnismäßig neuen Datums und im Jahre 1832 von einem holländischen Arzte, namens Mathysen, angegeben worden, fand jedoch erst zwei Jahrzehnte später in der Humanmedizin allgemeine Anerkennung und Verbreitung. Aus der menschlichen Heilkunde ist der Gipsverband dann in die Veterinärpraxis übernommen worden. Hier ist es demselben aber nicht gelungen sich eine gleichgroße Beliebtheit und Bedeutung zu verschaffen, und seine Anwendung wird sich auch heute noch im großen und ganzen auf Frakturen bei kleinen, in vereinzelten Fällen (Fesselbeinbrüche) auch bei großen Haustieren beschränken.

Die Ursache für die verhältnismäßig seltene Verwendung in der tierärztlichen Praxis, haben wir einerseits im anatomischen Bau der Tiere zu suchen, der im Gegensatz zur Zylinderform der menschlichen Gliedmaßen die Anlegung eines Verbandes nur in der unteren Hälfte der Extremitäten gestattet. Andererseits kommen Knochenbrüche der großen Tiere aus ökonomischen Rücksichten nur ausnahmsweise zur Behandlung. Die Heilungen von Distorsionen schließlich, die in der Humanmedizin gewöhnlich durch einen festen Verband erreicht werden, bewirkt der Tierarzt, soweit dieselben bei großen Haustieren vorkommen, durch eine scharfe Einreibung etc.

Gerade diese Verstauchung der Zehengelenke bei Pferd und Rind bieten ein dankbares Feld für die Applikation des Gipsverbandes und speziell bei Fesseldistorsionen des Pferdes bringt derselbe noch häufig Heilung, nachdem alle sonstigen, therapeutischen Maßnahmen im Stiche gelassen haben. Ganz unentbehrlich ist mir aber der feste Verband in der Rinderpraxis geworden.

Beim Rinde sind ja Verstauchungen der Zehengelenke dank der Stallhaltung überaus häufige Vorkommnisse, so daß sicher zirka 50 Proz. aller Lahmheiten eine Distorsion zugrunde liegt. Und zwar sind es meistens veraltete Fälle, die der Tierarzt zu Gesicht bekommt. Denn im allgemeinen schenkt der Besitzer einer bei Kühen auftretenden Lahmheit wenig Beachtung, im günstigeren Falle diagnostizierte er selbst Schulterlahmheit oder ähnliches und behandelt mit flüchtigen Einreibungen darauf los. Erst wenn infolge erschwerten Aufstehens Appetitminderung und Abmagerung des Tieres auftreten, wird der Tierarzt geholt.

Ist schon in frischen Fällen die Behandlung der Gelenke des Rindes mit scharfen Salben wegen des anatomischen Baus, des häufigen Aufstehens und Hinlegens der Tiere und endlich wegen der Gefahr, die das Ablecken der Salbe bietet, lange nicht so beliebt wie beim Pferde, so führt diese Therapie bei älteren Leiden ganz und gar nicht zum Ziele. Aus diesem Grunde verwende ich, sobald die Diagnose Distorsion des Fessel- oder Kronengelenks feststeht, sofort einen Gipsverband.

Zu diesem Zwecke werden die Rinder, wenn es sich um einen Vorderfuß handelt, mit der gesunden Seite an die Wand gestellt, der Kopf wird fixiert und der kranke Fuß solange aufgehalten, bis der Verband angelegt und der Gips erstarrt ist. Um dem aufhaltenden Gehilfen die Arbeit zu erleichtern, kann um die Mitte des Schienbeins des kranken Fußes ein Deckgurt oder stärkerer Strick gelegt werden, der über den Widerrist um den Brustkorb herumgenommen und von einem zweiten Manne gehalten wird. — Sind die Tiere auf beiden Vorderfüßen lahm, ein gar nicht allzuselten zu beobachtender Zustand, der vom Besitzer gerade wegen der Doppelseitigkeit mit absoluter Sicherheit für Muskelreumatismus erklärt wird, so müssen die Patienten niedergeschnürt werden. Denn das längere Stehen sowie die stärkere Belastung des kranken Fußes, während der andere aufgehoben ist, halten die Tiere nicht aus. Der Verband kann dann leicht an den nacheinander ausgebundenen Gliedmaßen angelegt werden. Das Niederschnüren muß eventuell auch bei einseitiger Lahmheit benutzt werden, falls die Patienten (Bullen) widersetzlich sind. Hat das Leiden seinen Sitz am Hinterfuß, so ist das vorbereitende Verfahren etwas anders, nicht ganz

Digitized by Google

so einfach wie beim Vorderfuß, da das Rind sich den Hinterfuß nicht so ohne weiteres hochheben läßt.

In diesem Falle wird ein fester, nicht zu kurzer Knittel (Besenstiel) quer in die Sprunggelenksbeuge geschoben und von einem rechts und einem links am Hinterteil des Tieres stehenden Manne gleichzeitig in der Richtung nach oben und etwas nach hinten kräftig angehoben und so festgehalten. Die Extremität des Rindes ruht dann mit dem unteren Ende des Unterschenkels auf dem Knittel, während das Schienbein senkrecht nach unten hängt. Nach anfänglichem Sträuben steht der Patient ganz ruhig und läßt sich verbinden. Diese einfache Art, den Hinterschenkel hochzuhalten, ist auch bei kleineren Operationen an den Zehen, beim Verbandwechsel etc. mit Erfolg zu benutzen.

Bekanntlich haben wir zwischen Verstauchung des inneren oder äußeren Gelenks bzw. des äußeren und inneren beim Rinde noch zu scheiden. Die Anlegung des Gipsverbandes erfolgt, welcher Art die Disposition auch ist, in folgender Weise:

In den Klauenspalt des vorher gut gereinigten Fußes (zu lange Klauen müssen gekürzt werden) wird ein Wattebausch gelegt, so daß die Enden desselben hinten und vorn aus dem Spalt ragen und durch die nachfolgende Wattepolsterung in dieser Lage gehalten werden. Hierdurch wird verhindert, daß beim Anziehen der einzelnen Bindetouren die Klauenspitzen, die vom Verband frei bleiben müssen, sich übereinander schieben und so eine anormale Stellung des Gelenks bzw. der Gelenke hervorrufen. Darauf wird bei Kronenverstauchung der Fuß bis zum Fesselgelenk oder, wenn eine Fesselverstauchung vorliegt, bis zur Mitte des Schienbeins wattiert. Die Wattepolsterung wird durch Kambrikbinden befestigt und zwar werden einige Touren derselben auch durch den Klauenspalt geführt. Selbstverständlich hat man bei Fesselverstauchungen darauf zu achten, daß das Eingipsen nicht am volarflektierten Gelenk geschieht. Jedoch ist am aufgehobenen Fuße des Rindes eine falsche Gelenkstellung leicht zu korrigieren. Uber die Kambrikbinden werden schließlich 3—4 Gipsbinden (6 cm breite am zweckmäßigsten) gelegt, wobei aber keine Tour durch den Klauenspalt gezogen werden darf. Um den Verband widerstandsfähiger gegen Nässe zu machen und davor zu schützen, daß er von dem Tiere abgenagt wird, lasse ich denselben tüchtig mit Holzteer nach dem Erhärten anstreichen und dieses Verfahren anfangs täglich wiederholen.

Dieser Verband, der das Aufstehen und Niederlegen des Tieres in keiner Weise hindert, bleibt 3—4 Wochen liegen und hat in dieser Zeit gewöhnlich den von ihm erwarteten, günstigen Einfluß auf das kranke Gelenk ausgeübt.

Etwas anders liegen die Vorbedingungen für Anlegung des Gipsverbandes beim Pferde.

Zunächst ist es bei demselben meistens das Fesselgelenk, welches leidet, im Gegensatz zum Rinde, bei dem das Kronengelenk weitaus am häufigsten betroffen ist. Ferner vermögen die Rinder mit ihrer verhältnismäßig geringen Muskelkraft nicht, wie das Pferd, durch kräftiges Beugen der Gelenke den Verband zu zerreißen. Endlich kann man des Rindes stets Herr werden, so daß das Anlegen der Binden etc. ohne Schwierigkeiten vor sich geht. Dagegen habe ich Pferde in Behandlung gehabt, die sich nach dem Eingipsen ihres Fußes derartig gebärdeten, daß schleunigst die Binden wieder entfernt werden mußten. Es ist also der Gipsverband nur bei Tieren von ruhigem Temperament anwendbar. Aus allen diesen Gründen greife ich bei Fesselverstauchungen der Pferde nicht sofort zum festen Verbande, sondern mache erst in zweiter Linie davon Gebrauch, wenn die herkömmlichen Mittel: Kühlen, Massieren, flüchtige und scharfe Einreibungen, letztere mit oder ohne nachfolgenden Verband, zu keinem Resultat geführt haben.

Im besonderen leistet das Eingipsen gegen das Folgeleiden der Fesseldistorsion, das „Überknickeln" und „zeitweise Überköten" gute Dienste.

Die Applikation des Gipsverbandes beim Pferde erfolgt ähnlich wie beim Rinde.

Ist ein Vorderfuß betroffen, so wird der andere, gesunde, aufgehoben, damit das Pferd, das gut gebremst sein muß, in der kranken Fessel möglichst durchtritt. Beim kranken Hinterfuß wird der gleichseitige Vorderfuß aufgehalten. Widersetzliche Tiere erhalten eine Morphiuminjektion. Sodann wird der Fuß, so weit er bandagiert werden soll, mit Spiritus oder Camphorspiritus abgerieben und wattiert. Darüber werden die Kambrikbinden gelegt, die sich zweckmäßig beim beschlagenen Hufe auf die Schenkelenden des Eisens stützen. Auf die Binden wird vorn eine sorgsam gepolsterte, ca. einen Finger breite Eisenblechschiene, welche die Fesselwinkelung zeigt und nach oben bis zur Mitte des Schienbeins, nach unten bis zur Mitte des Hufes reicht, gelegt und mittelst Kambrikbinden in ihrer Lage gehalten. Nun werden 3—4 Gipsbinden herumgewickelt und darauf 1—2 kg Gipsbrei verstrichen, um dem Verband mehr Festigkeit zu geben, die derselbe speziell am Hinterfuß sehr nötig hat. Sollten trotzdem Sprünge und Risse im Verbande sich einstellen, so wird eine Lockerung durch darüber gelegte Teerbinden vermieden. Auch beim Pferde ist der Verband öfter einzuteeren.

So eingegipst bleiben die Pferde 3—4 Wochen hochgebunden stehen.

Jedes Pferd, dem der Hinterfuß eingegipst ist, sucht sofort den Verband durch starkes Beugen sämtlicher Gelenke (ähnlich der Spatprobe) zu zerreißen. Halten hierbei Binden und Gips aus, so gibt sich das Tier meistens zufrieden.

Überflüssig ist es wohl, zu erwähnen, daß dieses Verfahren nur zur Heilung führen kann, wenn die Pferde im kranken Fesselgelenk bei starker Belastung des Fußes noch gut durchtreten. Ist dies nicht mehr der Fall und ist die steile bzw. übertretende Fesselstellung permanent, so kann selbstredend der Gipsverband, da sich am Gelenk schon pathologische Veränderungen gebildet haben, nicht mehr helfen.

Zur Abnahme des Verbandes, das möchte ich noch anfügen, ist keine Gipsschere nötig, ein gewöhnliches Rinnmesser verrichtet dieselben Dienste. Mit diesem kratzt man eine über die ganze Länge des Verbandes gehende Rinne, die die Gipsbinden durchdringt und bis auf die Kambrikbinden reicht. An dieser Stelle kann dann der Gipsverband leicht auseinandergebrochen und entfernt werden. Wesentlich erleichtert wird die Arbeit dadurch, daß die Stelle des Verbandes, an welcher die Rinne gezogen werden soll, vorher mit Salzsäure angefeuchtet wird.

Zum Schlusse dieser kleinen Abhandlung will ich noch kurz einige Fälle aus meiner Rinder- und Pferdepraxis mitteilen, welche am besten die günstige Wirkung des Gipsverbandes bei Distorsionen demonstrieren.

1. Zweijährige, stark abgemagerte Färse ist nach dem Vorbericht des Besitzers seit acht Wochen auf beiden Vorder-

Digitized by Google

füßen steif und mit Einreibungen an den Schultern behandelt worden. Das Tier steht mit großer Mühe nach längerem Knien auf, stellt, während es am ganzen Leibe zittert, beide Vorderfüße nach vorn und legt sich alsbald wieder nieder.

Diagnose: Verstauchung des rechten äußeren und der beiden linksseitigen Kronengelenke. Schon zwei Tage nach Anlegen des Gipsverbandes kann sich der Patient ohne große Schmerzen längere Zeit stehend erhalten, während der vorher mangelhafte Appetit sich bedeutend gebessert hat. Nach vier Wochen wird der Verband entfernt, und die Färse ist geheilt. Der Besitzer hat dieselbe noch ein Jahr gehalten, ohne daß Rezidive aufgetreten sind.

2. Fünfjährige, hochtragende Kuh leidet seit drei Wochen an einer Distorsion beider Kronengelenke des linken Vorderfußes. Der kranke Fuß wird beim Aufstehen gar nicht angesetzt und beim Stehen kaum belastet. Die Heilung mittelst Gipsverbandes beansprucht drei Wochen.

3. Dreijähriger Ochse verstauchte sich vor vier Wochen am rechten Hinterfuß das innere Kronen- und Fesselgelenk. Auch in diesem Fall erzielt der Gipsverband innerhalb drei Wochen Heilung.

4. Sechsjähriger Wallach, Hannoveraner, wurde sechs Wochen lang wegen einer Distorsion der rechten Hinterfessel mit flüchtigen und scharfen Einreibungen behandelt, ohne daß vollständige Heilung eintrat. Beim Herumtreten und Traben, häufig auch schon im Schritt, „knickelt" das Pferd in dem kranken Gelenk. Ein Gipsverband mit eingelegter Schiene stellte den Patienten in drei Wochen wieder her. Das Tier ist heute, nach neun Jahren, noch im Gebrauch und ist auf dem betreffenden Fuße nie wieder lahm gewesen.

5. Fünfjähriger, dänischer Wallach ist seit acht Wochen hinten links trotz Behandlung mit den verschiedenen Einreibungen fessellahm. Der Fuß ist bis zum Sprunggelenk stark geschwollen und überkötet im Fesselgelenk bei jeder Belastung. Nachdem die Schwellung durch lauwarme Pottaschebäder mit nachfolgender Wickelung der Gliedmaße zurückgegangen ist, wird der kranke Fuß geschient und eingegipst. Das Pferd bleibt in diesem Verbande hochgebunden vier Wochen. Nach Ablauf der Frist ist die Schwellung und das Überköten ganz geschwunden. Das Pferd habe ich noch ein Jahr lang im Lastfuhrwerk tadellos arbeiten sehen.

6. Zehnjährige Stute leichten Wagenschlages ist seit fünf Wochen wegen Fessellahmheit des rechten Vorderfußes tierärztlich behandelt worden, jedoch konnte das Leiden nicht beseitigt werden. Ein Überköten ist nicht zu bemerken, im Trabe und beim Herumtreten aber lahmt das Tier deutlich. Ein einfacher Gipsverband ohne Schiene heilt die Lahmheit innerhalb $2^1/_2$ Woche.

Vergiftungen durch schädliches und verfälschtes Kraftfutter.

Von

Hoehne-Schönau,

Veterinär.

In meinem damaligen Wirkungskreise, Konitz, rief mich Anfang der neunziger Jahre ein Schweinehalter zu seinen erkrankten Ferkeln. Ich fand zwei verendet, vier lagen in Krämpfen und sieben teilnahmslos in der Streu. Die Ferkel waren vor acht Tagen abgesetzt und hatten bis dahin Vollmilch bekommen; die letzte Mahlzeit bestand aus Vollmilch und Roggenkleie. Die Krämpfe bestanden in heftigen Muskelzuckungen; hierbei nahmen die Kranken wiederholt hundesitzige Stellungen ein und fuhren infolge der Muskelzuckungen Schlitten. Während der Remission lagen sie zusammengekrümmt wie tot; jede Berührung löste Krämpfe aus. Die Obduktion der gefallenen lieferte übereinstimmend folgendes: Anfangsteil des Dünndarms zusammengezogen, ästig gerötet; Schleimhaut kaum verändert, Peyersche Platten gerötet; die übrigen Bauchorgane unverändert; Lungenödem; Bronchien mit Schaum gefüllt; Herz ausgedehnt, prall gefüllt mit geronnenem Blut; Herzohren sowie Kranzfurchen mit flohstichähnlichen Blutpunkten übersät. Nach Krankheitserscheinungen und Obduktionsbefund mußte ich unbedingt eine Vergiftung als vorliegend erachten. Als Giftträger kam zunächst die Kleie in Betracht. Letztere, feine Roggenkleie von grauer Farbe, fühlte sich im Griff anders an; die zufassende Hand bekam das Gefühl, als ob sie härtere Teile umfasse; ließ man Priesen davon in Fußhöhe auf Papier herabfallen, so hörte man deutliches Aufschlagen und Klappern, als ob Hirse aufschlüge. Bei einer Sichtung durch Blasen blieben gelbe Partikel von halber Hirsekorngröße liegen; außerdem blies man zahlreiche schwarze halbkugelförmige Schalen von Hirsekorngröße heraus. — In der Folge starben noch zwei Ferkel; die andern genasen, kümmerten aber. Nach Lage der Sache beschuldigte ich die durch Beimischungen verfälschte Kleie als Krankheits- und Todesursache.

Eine zweite derartige Beobachtung machte ich bald darauf. Auf einem Gute mit flotter Schweinezucht fielen die zirka 8—10 Wochen alten Läufer staffelweise; die Kranken hatten meist Krämpfe gezeigt. Auch hier derselbe Befund in der verfütterten Kleie. In beiden Fällen rührte die Kleie nicht vom eigenen Mahlgut her, sondern war Handelsware, also in großen Mühlen erzeugt. Während meiner Amtstätigkeit im Zniner Kreise ist mir ein solcher Fall nicht vorgekommen, weil dort von den Schweinehaltern nur das selbstgebaute Produkt, meist in Form von Schrot, gefüttert wurde.

Ausgiebige Beobachtungen in dieser Richtung gewährte mir die Praxis im Grünberger Kreise. Der Kreis deckt durch eigene Produktion nicht den Bedarf an Zerealien; zu Futterzwecken werden große Massen Mühlenfabrikate eingeführt. Die Güte der Kaufkleie und des sogenannten Futtermehls schwankt mit dem Roggenpreise; ist letzterer hoch, ist die Kleie geringwertig und vielfach durch „Mühlensurrogate" verfälscht. In Zeiten mit hohen Roggenpreisen ist nun folgendes Schweinesterben an der Tagesordnung: Der stärkste, gierigste Fresser — fast immer Läufer, selten ein stärkereres Schwein — liegt einige Stunden nach genossener Mahlzeit tot im Stalle. Das Obduktionsergebnis ist ein wenig in die Augen springendes: Meistens geringe Hautrötung am Bauch; Abweichungen an den Bauchorganen findet man nur am Dünndarm; dieser ist in seinem Anfangsteil — häufig die vordere Hälfte — zusammengezogen und stark ästig gerötet; die Schleimhaut daselbst zuweilen streifig gerötet; das Herz ausgedehnt mit nicht geronnenem, klumperigem Blut gefüllt; Herzohren und Kranzfurchen mit flohstichähnlichen Blutpunkten übersät. Nach Lage der Sache muß eine Vergiftung als vorliegend erachtet werden. Bei Untersuchung des verabreichten Kraftfutters erweist sich dieses in der Regel als nicht einwandfrei; es enthält zuviel „Beimischung". Zur

**

Digitized by Google

Untersuchung desselben nehme ich eine Handvoll und mache auf einem Bogen Papier usw. eine Pyramide. Bläst man nun mit mittlerer Kraft senkrecht auf die Spitze der Pyramide, so entführt der Luftstrom die leichtesten Partikel zuerst und setzt sie in einem Kranz am weitesten rings um den Fuß der Pyramide ab; näher dem letzteren lagern die schwereren Stoffe, während die schwersten auf der angeblasenen Stelle liegen bleiben. Gute Kleie besteht aus einem gleichmäßigen Gemisch von aschgrauen und weißen Partikeln. In einer verfälschten Kleie finden sich schwarze, senfkerngroße runde Schalen, vielgestaltige Bruchstücke in allen Größen, mit einer gelben Bruchfläche und einer schwarzgrauen glatten Oberfläche, oder überhaupt nur gelbe Bruchstücke von meist länglicher, wurstähnlicher Form. Auf der Suche nach Aufklärung erfuhr ich von Sachkennern, folgendes: In den großen Mühlen wird das Mahlgut zunächst durch Reinigungsmaschinen (Trieure) geschickt. Die sog. „Trieurabgänge“ werden überall in stark zerkleinerter Form der Kleie zugesetzt. Damit nicht genug, es werden solche Stoffe, sog. „Mühlensurrogate“, in großen Massen auch aus dem Auslande bezogen, um Kleie und Futtermehl damit zu beschweren und zu verlängern. Marktgängige Ware — Roggen, Weizen — darf bis 2 v. H. Beimischung enthalten. Dem Mahlgut werden bis 75 v. H. Mehl entzogen. Werden der dann verbleibenden Kleie die Trieurabgänge 2 v. H. zugesetzt und gut gemischt, so entstehen niemals schädliche Wirkungen. Anders ist es, wenn die Trieurabgänge mit der Kleie nicht sorgfältig gemischt und in ihr verteilt werden. Im letzteren Falle kann das reellste Werk einen oder mehrere Sack Kleie abgeben, welche Vergiftungen erzeugen, während andere Säcke desselben Haufens ganz einwandfreie Ware enthalten. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß der reelle Produzent selten zu überzeugen ist, er habe giftige Kleie abgegeben. Ein Schweinehalter verlor zwei Schweine infolge Verfütterns von verfälschter Kleie; er strengte gegen den Müller einen Entschädigungsprozeß an, wurde aber abgewiesen. Den noch zur Verfügung stehenden Rest der verfütterten Kleie erklärte der Sachverständige bei der landwirtschaftlichen Untersuchungsstelle für verdorben mit Beimischungen, welche das übliche zulässige Maß nicht überschritten. Unter diesen Umständen vermochte der Richter dem tierärztlichen Gutachten nicht allein die Entscheidung zu überlassen.

Im Herstellen verfälschter Kraftfuttermittel leisten auch Handelshäuser ein erkleckliches; in gleichem Maße werden verdorbene Stoffe teils für sich, teils gemischt mit guter Ware in den Verkehr gebracht. Beispiel: Ein Großgrundbesitzer bezog eine Wagenladung Futtermehl aus der Provinzialhauptstadt. Nachdem sein Vieh zwei Tage damit gefüttert, fielen die Läufer. Ich fand vier Kadaver; der Rest lag in der Streu und verschmähte das Futter. Obduktionen ergaben keinen Anhalt für das Bestehen einer bekannten Seuche. Jeder Fall lieferte das eben genannte Obduktionsergebnis. Als wir die Speichertreppe hinaufstiegen, zog uns der muffige, dumpfige Geruch verdorbenen Mehles entgegen. Die von dem hier lagernden Futtermehl entnommene Probe erwies sich nach Geruch und Geschmack als verdorben; sie enthielt außerdem Beimischungen in mehr als greifbarer Menge.

Nicht allein Schweinen, sondern auch Pferden und Rindern werden verdorbene und verfälschte Futtermittel gefährlich, wie folgende Beobachtungen zeigen. Einem Besitzer war nach achttägiger Krankheit das Pferd gefallen. Das neugekaufte Pferd fing nach wenigen Tagen an genau so zu kranken wie das gefallene. Es verschmähte das Futter, lag viel und hatte gelbliche Konjunktiven; Fieber fehlte. Als Hauptfuttermittel erhielt es, wie das gefallene, Kleie. Ich fand letztere stark durch Beimischungen verfälscht. Wie mir die Hausfrau erzählte, leckten die Kühe die Fässer nicht mehr aus — das Kraftfutter wurde mit Brühfutter gereicht — ein Zeichen, daß sich in der Brühe Stoffe zu Boden gesenkt, welche dem Wiederkäuergeschmack nicht behagten; auch die Schweine fräßen schlecht; sie söffen nur notdürftig das Dünne ab und ließen den Grund im Troge.

In einem andern Falle fütterte sich ein Besitzer eine sehr gute Kuh mit verfälschter Kleie rite zu Tode. Einige Tage vor dem Kalben wurde ich zu Rate gezogen, weil die Erstgebärende an auffallend starker Eutergeschwulst litt. Sie kalbte dann regelrecht und Besitzer kaufte der gut genährten schön gebauten Lieblingskuh einen Sack Kleie. 10 Tage nach dem Kalben mußte ich sie wiederum in Behandlung nehmen, weil sie angeblich wenig fraß, stark abmagerte und kaum das Kalb ernähren konnte. Die Kuh war nicht wiederzuerkennen, so stark war sie abgemagert; ein fieberhaftes Leiden fehlte; ich konnte nur Blutarmut mit gelben Schleimhäuten wahrnehmen. Die verabreichte Kleie erwies sich als stark verfälscht. Behandlung fruchtlos, nach acht Tagen Notschlachtung; Obduktionsergebnis: Blutarmut mit zitronengelber Leberveränderung; Gallenabfluß nicht gehemmt. Vorstehende Beobachtungen gehörten keineswegs zu den Ausnahmen.

Fernere Beobachtungen nach dieser Richtung ermöglichten mir die Ursache eines rätselhaften Siechtums junger Schweine zu ergründen. Zahlreiche Obduktionen von Läufern, welche nach tagelangem, seltener längerem Siechtum eingingen, lieferten kein anderes Ergebnis als Blutarmut und Leberveränderung. Die Leber ist entfärbt, von Farbe und Konsistenz der Fettleber einer Nudelgans, dabei welk und frei von Blut und Galle; der azinöse Bau ist verwischt. Der Farbenton wechselte von hellem Gelbbraun bis zum Gelbweiß bzw. Hellaschgrau. Ich hielt zunächst diese Erscheinungen für Folgen eines Diätfehlers. Bekanntlich vertragen junge Schweine die Roggenfütterung nicht. Es genügt, sie einmal mit heilem Roggen satt zu füttern, um bei ihnen Verstopfung, Steifgehen wie verfangener Pferde und anhaltende Appetitstörung zu erzeugen. Obduktionsergebnis in solchen Fällen: Blutarmut und Leberveränderung. Letztere ist von buntscheckigem Aussehen; der azinöse Bau zum Teil deutlich ausgeprägt; unveränderte dunkelbraune Läppchen wechseln mit solchen von hellerer Farbe selbst ganz entfärbten; daneben treten regionär und fleckweise ganz entfärbte Partien zwischen braunen anscheinend unveränderten Lebergeweben auf. Um den azinösen Bau der Schweineleber zu demonstrieren, wüßte ich kein besseres Präparat als die eines Läufers, welcher an Roggenverfütterung gelitten. Bei genesenden Schweinen bekommt die Leber ein charakteristisches Aussehen; sie erhält eine unebene Oberfläche, die sich wie die Haut am Schwimmfuß der Gans anfühlt und ihr auch gleicht. Der Untergang zahlloser Leberläppchen macht sich durch nabelförmige Einkerbungen und Rillen deutlich bemerkbar. In der Folge scheint es zum Ausgleich zu kommen; ich habe bei Schlachtschweinen keine Leber von beschriebener Gestalt gesehen. Da ich in allen solchen Fällen auf verfälschte Kleie stieß,

Digitized by Google

welche den Schweinen gereicht, so wage ich zu behaupten, daß sie die Ursache jener Leberveränderung ist.

Auf die Frage, welche Beimischungen machen Kleie und Futtermehl schädlich, vermag ich nur Andeutungen zu machen.

Die Toxikologie ist vor ein neues Gebiet gestellt.

Daß verdorbene, ranzig gewordene Mehlstoffe schädlich wirken, setze ich als bekannt voraus. Die Beimischung solcher zu unverdorbener Ware wird letztere nicht verbessern. Beispiel: Auf einem Gut fielen zwei der besten Läufer. Der ausgesprochene Seuchenverdacht wurde durch die Obduktion nicht bestätigt; als einzige Abweichung wurde Kontraktion und stark ästige Rötung des Anfangsteils des Dünndarms gefunden. Mein Verdacht auf Vergiftung durch verdorbenes oder verfälschtes Futter wies Besitzer zunächst als unbegründet zurück. Gefüttert war Milch, Kartoffeln und Weizenschale. Bei Untersuchung der auf dem Speicher lagernden Weizenkleie holte ich beim Durchfühlen verschiedene handtellergroße verfilzte Nester von Schimmelpilzrasen heraus. Die Fütterung der Weizenschale wurde abgestellt und fernere Erkrankungen kamen nicht vor.

Die toxikologisch bekannte Tatsache der Giftigkeit der Kornrade (Agrostemma) habe ich wiederholt bestätigt gefunden. Eine stark mit Kornrade versetzte Kleie zeigt schwarze Schalensplitter, selbst halbkugelförmige von Hirsekorngröße. Beispiel: Ein Bauer hatte stark mit Kornrade versetzten Winterroggen und beschloß, diesen zu schroten und zu füttern. Nach der ersten Gabe an Schweine lag am nächsten Morgen das bestentwickelte tot im Stalle. Der ausgesprochene Seuchenverdacht wurde durch die Obduktion nicht bestätigt. Ich fand nur ästige Rötung des Anfangsteils vom Dünndarm. Eine aufgenommene Probe frischen Roggens ergab, daß diese aus 40 g Roggen und 3,3 g Kornrade bestand; mit andern Worten, der Roggen enthielt bis 8,25 Proz. Rade. Das Schrot wurde nicht ferner an Schweine verfüttert; es wurde zur Hälfte mit Kleie vermischt und ohne Schaden dem Rindvieh gereicht.

Ein so vorzügliches Grünfutter die Wicke auch ist, ebenso gefährlich sind deren Samen. Ein Bauer gedachte die Samen der Winterwicke alias Zottelwicke (Vicia villosa) vorteilhaft zu verwerten; er mischte 75 Pfd. Roggen mit 25 Pfd. Wicke und schrotete. Nach zwei Mahlzeiten verschmähten sämtliche Schweine das Futter; einzelne lagen teilnahmslos, andere benahmen sich zeitweise wild und aufgeregt; eins fiel, zwei wurden notgeschlachtet. Ich fand bei allen die Leber schwarzbraun und strotzend voll Blut, welches auf Einschnitten abfloß; Anfangsteil des Dünndarms ästig gerötet; Blut in den großen Gefäßen nicht geronnen; andere Veränderungen fehlten. Ohne Zweifel lag hier eine Vergiftung durch Wicke vor.

Die Landwirtschaft baut nun alljährlich große Massen Wicke, deren Samen an die Getreidehandlungen abgesetzt werden. Nur ein Bruchteil davon wird zur Aussaat verwandt. Da niemand Wicke füttert, so fragt man sich, wo bleibt der Rest? Es ist nur anzunehmen, daß dieser in gewisse Mühlen wandert, um dort zermalen dem Futtermehl bzw. Kleie zugesetzt zu werden. Gröbere Beimengungen sind unschwer mit Hilfe einer Samenlupe als Bruchstücke einer Hülsenfrucht zu erkennen. Die kleinen gelben wurstförmigen Partikel in der Kleie spreche ich als gerollte Wickefragmente an.

In einem Falle führte ich zahlreiche Erkrankungen mit Notschlachtungen von Schweinen auf verfälschte Kleie zurück. Ich wurde dadurch in einen Briefwechsel mit einem bedeutenden Mühlenwerk verwickelt und erfuhr durch letzteres, daß Fälschungen von Futtermitteln in großem Maßstabe betrieben würden. Darnach werden nicht allein Inlandsprodukte, sondern auch solche des Auslandes dem Futtermehl und der Kleie zugesetzt; es gibt an Surrogaten nichts, was nicht in solchen Futtermitteln zu finden sei: alle Sorten Spreu, Sägespäne, Steinnußmehl etc. sind analytisch festgestellt. Die Indolenz, meist aber die Armut der Abnehmer läßt die Fälscher ungestört ihr schädliches Gewerbe weiter betreiben. Die bei einzelnen Landwirtschaftskammern eingerichteten Untersuchungsstationen scheinen sich diesem Treiben gegenüber noch rückständig zu erweisen, wie die eingangs erwähnte Prozeßgeschichte beweist.

Für Nahrungsmittelchemiker und landwirtschaftliche Untersuchungsstationen wäre es eine dankbare Aufgabe, die Fälschungen aufzudecken und die Firmen bekannt zu geben, welche sich in dieser Richtung, sei es in doloser oder fahrlässiger Weise, vergängen. Der auf diese Weise der Landwirtschaft zugefügte Schaden ist ganz beträchtlich; im Kr. Grünberg war die Mortalität unter Schweinen infolge Verfütterns verfälschter Futtermittel häufig ebensogroß, wie infolge Seuchen.

Ich kann nichts abschließendes bieten; denn zu zeitraubenden Untersuchungen fehlten mir die Zeit und zu Experimenten und Fütterungsversuchen die Mittel. Ich vermag nur auf Grund jahrelanger Beobachtungen und Erfahrungen Anregung an die beteiligten Kreise zu geben, auf dem besprochenen Gebiet mittätig und hilfreich zu sein; die Sache ist des Schweißes wert.

Referate.

Aus den Jahresveterinärberichten der beamteten Tierärzte Preußens 1901.

(Nach den „Veröffentlichungen" von Bermbach. Berlin 1902.)

Sporadische Krankheiten.

Starrkrampf: Kreistierarzt Götting hat sämtliche ihm vorgekommene Starrkrampffälle beim Pferd mit Tetanusantitoxin geheilt; Arnheim dagegen hat seinen Patienten nach der Injektion verloren. — Bei einem anderen Pferd erzielten dreitägige Injektionen von je 10—15,0 verdünnten Acid. carbol. liquefact. in gebrochenen Dosen Beschränkung der Krämpfe auf die Nachhand. — Mehrere Kühe erkrankten 10—12 Tage nach der Geburt, bei der wohl unreine Stricke gebraucht wurden, an Tetanus und verendeten nach wenigen Tagen.

Kalbefieber: Mit der Schmidt-Koldingschen Jodkaliinfusion wurden gute Erfolge erzielt: In Carthaus genas 1 Patient nach 8 Stunden, 1 Patient verendete nach $2^1/_2$ Tagen. — In Kosten genasen alle nach 1—3 Tagen; im Kreise Oldenburg 120 von 150. — Kreistierarzt Cornellsen beobachtete oft unangenehme Herzaffektionen und benutzt deshalb Jodnatrium; andere gaben deshalb nebenbei Coffein. — In Syke genasen 85 Proz.; in Diepholz von 8 Patienten 6, worunter 2 schon 6 Stunden vor der Geburt erkrankten. — In Nienburg und Hameln genasen 50 Proz. — Ähnliche Erfolge wurden im Oberlahnkreis und den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf beobachtet; in letzterem auch bei Infusion von Kochsalzlösung oder gewöhnlichem reinem Wasser. — Kreistierarzt Voogdt laxierte prophylaktisch vor der Geburt und fütterte knapp. — In Bonn genasen 60—70 Proz.; in

Digitized by Google

Gummersbach 43 von 48 nach Kochsalzlösunginfusion in 5 bis 8 Stunden; in Wipperfürth 39 von 40 nach Infusion einer Lösung von Kochsalz und Natr. bicarb. zu gleichen Teilen. — Bei einer Kuh blieb nach der Jodkaliinfusion Lähmung der Nachhand zurück, die mit Veratrin beseitigt wurde.

Blutfleckenkrankheit: In Fraustadt verendeten alle mit Kollargol behandelten Patienten; in Kosten und Wreschen wurden selbst vorgeschrittene Fälle damit geheilt. — In Höchst wurde ein ungewöhnlich schwerer Fall der Krankheit beim Rind durch Diät und Waschungen der bis zu Kindskopfgröße erreichenden Schwellungen mit Burowscher Lösung in 3 Wochen geheilt.

Erkrankung der vorderen Luftwege und Lungen: Im Kreise Warendorf sind die Rinderstallungen zu beiden Seiten der Scheunentenne angelegt, von ihr durch keine Scheidewand getrennt. Die Tiere sehen mit dem Kopf nach der Tenne. Sobald daselbst gedroschen wird, erkranken die die staubgeschwängerte Luft atmenden Tiere an Katarrhen oder Pneumonien. Oft werden auch konvulsivische Krämpfe und andere Störungen beobachtet. Verendete oder notgeschlachtete Tiere zeigen Ödeme der Zunge, des Kehlkopfes, Halses, Emphysem und Hepatisation der Lunge.

Lungenblutung zeigten zwei im Sommer aus Rußland importierte, im Waggon gedrängt stehende Pferde: Atmung angestrengt, schmerzhaft; 38 Atemzüge; 90 kleine Pulse; Temperatur 40,5 ° C. Tod nach 48 Stunden.

Eierstockscysten fand Graul bei einer Kuh, deren Ovarien Kürbisgröße hatten und 53 Kilo wogen. Sie waren glatt, glänzend, zeigten auf dem Durchschnitt eine 2—3 cm breite Randzone, im Kern Cysten von Hühnerei- bis Kindskopfgröße. Aus einer war Blut ausgeflossen, das sich als brotleibgroßes Koagulum in der Bauchhöhle fand.

Jauchige Cystitis bei einem Wallachen: Koliksymptome; jauchiger Harn; rechts vom After fluktuierende, gespannte, schmerzhafte Geschwulst. Durch Spaltung wird Kommunikation mit der Blase hergestellt, 14 Tage Urin durch die Fistel ausgeschieden. Nach 14 Tagen Wundverschluß; nach weiteren 8 Tagen Heilung.

Cholesteatome im Gehirn eines Pferdes fand Gückel von je Hühnereigröße in beiden Ventrikeln unter Abflachung der Corpora striata. Patient arbeitete regelmäßig, fraß gut, war wenig munter, war plötzlich appetitlos, hielt den Kopf hoch, taumelte, zitterte, wurde getötet.

Rhinoscleром: Ein Pferd zeigt an der linken Nasenscheidewand eine dunkelrote, höckerige, flache Neubildung, die einige schorfbedeckte Geschwüre trägt. Blutig-mißfarbiger Nasenausfluß. Einseitige Kehlgangs-Lymphdrüsenschwellung; Dämpfigkeit; Husten. Rotzverdacht; Tötung. Lunge von zahlreichen, scharf abgegrenzten, bis taubeneigroßen, derben Knoten durchsetzt; fünfpfennigstückgroßer Defekt am Kehldeckel; bindegewebige, derbe Veränderung der Kehldrüse. Diagnose Rhinosclerom, im Pathologischen Institut Berlin bestätigt.

Heilung eines Unterschenkelbruchs bei einem $1^1/_2$jährigen Fohlen: schräge Fraktur nahe der Insertion des Musc. popliteus bei intakter Haut. Patient wird auf der Weide belassen, die Bruchgegend lediglich mit Burowscher Lösung gewaschen. Heilung in 7 Wochen; allmähliches Schwinden der Lahmheit.

Nervenschnitte sah Janzon in keinem von acht Fällen von üblen Folgen begleitet. Er behandelt die Operationswunde offen, bepudert sie mit Bismuth. subnit., Jodoform aa 10,0, Acid. tannic. 30,0. Etwaige Extremitätenanschwellungen beseitigt er durch zwei bis viermalige Einreibung einer Salbe aus Ungt. Hydrarg. cin., Sap. kalin. aa 25,0, Acid. carbol. liquefact. 2,0.

Schulterlahmheit heilt Scharsich „selbst in verzweifelten Fällen" durch subkutane Injektion über dem Schultergelenk mit einer Mischung von Ol. Terebinth. 4,0, Äther sulfur. 1,0. Am sechsten Tag Abszeß; mit seiner Heilung Beseitigung der Lahmheiten.

Hautwarzen beim Rind schneidet Wegener oben glatt, stillt die Blutung, trägt mit Watte zweimal Auripigment auf. Heilung in 14 Tagen. — Einen $^3/_4$ m langen, 25 cm breiten, 30 cm hohen Warzenkamm sah Bischoff bei einem Ochsen; Oberfläche zerklüftet, teilweise geschwürig zerfallen, spontanes Verschwinden.

Alopecie bei einem Kalb am ganzen Körper, bei einem an größeren Flächen, verbunden mit Verdickung der Haut und Unterhaut, die zu nilpferdartigem Aussehen führte, beseitigte Simmah in acht Wochen durch wiederholtes Frottieren mit Kampferspiritus.

Doppelte Trächtigkeit einer Stute. Eine sechsjährige Stute, innerhalb eines Vierteljahrs zweimal gedeckt, gebar nach elf Monaten ein unbehaartes Fohlen von Größe eines mittleren Hundes, wurde nach neun Tagen und nochmals nach sieben Wochen gedeckt, brachte Tags darauf ein lebendes, wohlgebildetes, bald wieder sterbendes Fohlen.

Missbildungen: Im Magdeburger Schlachthof wurden bei einem Schwein drei Nieren gefunden: die linke 14 cm lang, 6 cm breit; die rechte und die dahinter gelegene dritte 10 und 12 bzw. 6 und 5 cm messend. Der Harnleiter der dritten Niere mündete in den der davor gelegenen. O. Albrecht.

Enzootische Bulbärparalyse des Pferdes.

Von Prof. Thomassen-Utrecht.

(Monatsh. f. prakt. Tierheilk. 14. B., S. 1--16.)

Professor Thomassen beobachtete im November und Dezember 1900 bei Pferden im Alter von 2 bis 14 Jahren sieben Fälle von enzootischer Bulbärparalyse, eine Krankheit, die, wie er berichtet, schon 30 bis 40 Jahre früher und zuletzt vor 20 Jahren als „Glossolabialparalyse" von belgischen Tierärzten mehrmals beschrieben wurde. Sämtliche Fälle wurden in Nordwest-Flandern, die von Thomassen erörterten in nächster Nähe hievon beobachtet. Auf diese Gegend scheint die Krankheit also beschränkt.

Pathologisch-anatomisch beruht das Leiden auf Schwund der Ganglienzellen innerhalb jener Gehirnnervenkerne, welche am Boden des vierten Gehirnventrikels gelegen sind. Es setzt im Kern des Hypoglossus ein, greift auf den des Akzessorius und Vagus über, verschont den des Akustikus und zieht endlich den des Glossopharyngeus, sowie auch des Fazialis in Mitleidenschaft.

Die charakteristischen klinischen Symptome sind dementsprechend Lähmungen der von den genannten Kernen aus innervierten Muskeln und füglich Erschwerung der Futter- und Getränkeaufnahme, des Kau- und Schluckaktes, Regurgitieren, konsekutive tödliche Fremdkörperpneumonie, progressive Paralyse der Vorhand. Außerdem ist Atem- und Pulsfrequenz erhöht, die Körpertemperatur nicht verändert. — Der Verlauf der Krankheit dehnte sich auf fünf bis sechs bis zwölf Monate aus. Besserung wurde in keinem Falle beobachtet. Jodkali und Pilokarpin wurde ohne Erfolg angewandt.

Die Obduktionen ergaben keine makroskopischen Abweichungen, außer reichliche Ansammlung von Flüssigkeit unter

Digitized by Google

der dura mater. Diese wurde unter aseptischen Kautelen entnommen und durch Beschickung von Gelatineplatten in dreierlei Verdünnung bakteriologisch untersucht. Letztere erwiesen sich steril bzw. nur zufällig verunreinigt. Histologisch ergab sich numerische Verminderung der Ganglienzellen im Hypoglossuskern, im nucleus ambiguus, sowie Degeneration der Ganglienzellen (Chromatolyse).

Ätiologisch kämen infektiöse oder toxische Noxen in Betracht. Für erstere ergaben die Untersuchungsresultate keine Anhaltspunkte. Dagegen wurde festgestellt, daß die Patienten mit sehr großen Mengen weißer Rüben, bis zu 20 kg nämlich pro die, gefüttert worden waren, daß auch die früheren Beschreiber der enzootischen Bulbärparalyse die Rübenfütterung als Ursache angesprochen, andererseits Tierarzt de Smet in Furnes eine Beschränkung der Krankheit durch Einstellung der Rübenfütterung erreicht hatte. — Die Probe auf diese These, Fütterung eines Versuchspferdes mit weißen Rüben, hatte ein negatives Ergebnis. Das Tier fraß dieselben, wenn auch widerstrebend, auf, ohne daß sich funktionelle Störungen gezeigt hätten.

Jedenfalls bildet die Abhandlung einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der Nervenkranheiten und schon die Bezeichnung des Leidens als einer mutmaßlichen Intoxikation durch Aufnahme weißer Rüben, ist ein Fortschritt gegen die bisherige Annahme der humanen Medizin, die allein eingehendere Beobachtungen darüber angestellt hatte, daß es sich um die Folgen von Erkältung und Verwundung handle. O. Albrecht.

Beitrag zur Tuberkulosebekämpfung auf Grund von 50jährigen Zuchtregistern.

Von Dr. Friedrich Hermann-Weidlitz.

(Zeitschrift für Tiermedizin 1902. S. 336—368.)

Die praktischen Landwirte Dr. Hermann und sein Vater haben auf ihrem bei Bautzen gelegenen Rittergut vom Jahre 1842—1901 genaue Zuchtregister geführt, worin sie insbesondere über alle vorgekommenen Tuberkuloseerkrankungen in ihren Rinderbeständen, über Herkunft und Abstammung, Art und Alter der betroffenen Tiere Aufzeichnungen machten. Die so gesammelten Erfahrungen veröffentlicht Hermann unter Zugrundelegung von 13 tabellarisch-statistischen Übersichten in einem größeren Aufsatz, den Professor Johne mit einer empfehlenden Einleitung sowie einigen ergänzenden und berichtigenden Anmerkungen versehen hat.

Die Ergebnisse, zu denen der Autor gelangt, sind diese: Es erkranken nur solche Individuen, die 1. selbst oder deren Eltern zu den späteren Sprößlingen kinderreicher Familien gehören; 2. denen es an frischer Luft und Bewegung fehlt (Gefängnis beim Menschen; Sommerstallfütterung beim Rind); 3. die in naher Verwandtschaft gepaart wurden (Inzestzucht); 4. die von tuberkulösen Eltern abstammen (Heredität). — Er folgert daraus: daß nicht disponierte Tiere in der Regel nicht angesteckt werden, — daß wir somit durch Beseitigung dieser vier Dispositionsursachen die Tuberkulose selbst werden beseitigen können, — daß wir aber zur Beseitigung der Tuberkulose auch sämtliche vier Dispositionsursachen abstellen müssen, — daß wir dagegen bei Beseitigung nur einiger Ursachen nie zum Ziele gelangen können.

Die praktische Nutzanwendung nun habe darin zu bestehen, daß in Weidewirtschaften jede Inzestzucht vermieden, jedes später geborene Kalb, vom sechsten an etwa, dem Schlächter verkauft werde. In Stallwirtschaften müsse außerdem den Rindern in weit größerem Umfang als bisher Bewegung in frischer Luft gewährt werden. Mindestens aber seien aus Weidegegenden importierte Tiere und ihre Kälber nur ganz allmählich und erst im Laufe mehrerer Jahre nach und nach an die Sommerstallfütterung zu gewöhnen. O. Albrecht.

Verwachsung des Gebärmuttereinganges.

Von Distriktstierarzt Löffler, St. Ingbert.

(Wochenschr. f. T. u. V. 1903, S. 366.)

Eine Kuh kann trotz seit sieben Stunden eingetretener Wehen nicht kalben. Bei der Untersuchung zeigt sich, daß das Orificium nur aus einem längsovalen Schlitz besteht, durch den kaum ein Finger eindringen kann. Im ventralen Winkel sitzt eine faustgroße, derbe Geschwulst, die sich fingerbreit wellenartig um den Schlitz herumlegt und im dorsalen Winkel weniger derb ist. Der Spalt wird durch einen Längsschnitt über die beiden Kommissuren hinaus verlängert, das Kalb dann leicht extrahiert, die Operationswunde unter Ausspülung mit einprozentiger Kreolinlösung bald geheilt. O. Albrecht.

Nekrotisierende Stomatitis bei Ferkeln.

Von Tierarzt L. I. Lauritsen-Vrönding.

(Maanedsskr. f. Dyrlaeger, 15 Band, Heft 4.)

L. hat in seiner Praxis häufig eine nekrotisierende Stomatitis bei Ferkeln beobachtet; er glaubt als Ursache dieser Erkrankung den Nekrosebazillus ansprechen zu sollen. Der bazillären Infektion wird nach L.s Beobachtungen durch das Entfernen der sog. Wolfszähne und durch die damit verbundene Läsion der Weichteile wesentlicher Vorschub geleistet. In therapeutischer Hinsicht empfiehlt L. häufiges Bepinseln der erkrankten Stellen mit Tinkt. Aloës; dies Mittel wirkt vortrefflich und verdient vor allen anderen den Vorzug.

Dr. Stödter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jess-Charlottenburg, Kreistierarzt.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 1, 1904.

Über die Beziehungen der Milzbrandbazillen zu endothelialen Zellen im Mäusekörper und Meerschweinkörper; von Prof. v. Behring und Dr. Much. Der Antikörper für die Giftwirkung der Milzbrandbazillen ist in den Endothelien des Gefäßsystems zu suchen. Ein eingehenderes Referat wird vorbehalten.

Meine Erfahrungen mit dem Moserschen polyvalenten Scharlach-Streptokokkenserum; von Dr. Johann v. Bockay. B. hat ausgezeichnete Erfahrungen selbst in schweren Fällen mit dem Moserschen Serum gemacht. Das Serum wird in den Höchster Farbwerken hergestellt werden.

Exodin, ein neues Abführmittel; von Ebstein. Exodin ist ein Oxyanthrachinonderivat und steht dem bekannten Purgatin sehr nahe. Es ist jedoch an Wirksamkeit dem Purgatin wesentlich überlegen.

Ist die Blinddarmentzündung heute häufiger als früher?; von Korps-Generalarzt Dr. Villaret in Posen. V. stellt fest, daß nicht die Blinddarmentzündung häufiger wie früher ist, sondern daß ihre Diagnose jetzt leichter wie früher gestellt werden kann, und daß früher eine größere Anzahl von Lebererkrankungen in Wirklichkeit Blinddarmentzündungen waren.

Einige Syphilis-Übertragungsversuche auf Tiere; von Prof. A. Neißer und Dr. Veiel. Es ist, wie die Verfasser selbst resumieren, bei zwei Schweinen und einem Kronaffen auf dem

Digitized by Google

Wege der Entkomplementierung nicht gelungen, sie für eine Syphilisinfektion empfänglich zu machen.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 2. 1904.

Weitere Versuche zur Darstellung **spezifischer Substanzen aus Bakterien**; von Dr. Martin Mayer. Verf. hat Versuche mit Cholerabazillen angestellt, indem er lebende Kulturen sechs bzw. 48 Stunden bei Zimmertemperatur schüttelte, und sah dann, daß in den Filtraten solcher Kulturen spezifische Substanzen enthalten waren, welche Versuchstieren injiziert, bei diesen zur Bildung eines bakterizid-hochwertigen Serums anregten.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 1. 1904.

Über **Ermüdungstoxine** und deren Antitoxine; von Dr. Weichardt. Bereits Ranke hat 1865 als Ursache der Ermüdung toxische Produkte angenommen. Verf. hat aus ermüdeten Muskeln ein Toxin isoliert; durch intraperitoneale Injektion des toxischen Ermüdungsplasmas gelang es, bei Kaninchen ein antitoxisches Serum herzustellen und mit diesem das Ermüdungstoxin bereits in vitro unwirksam zu machen.

Die **Staphylokokken des chronischen Ekzems**; von Dr. Veiel. Verf. konnte die bereits von Unna und anderen gemachten Staphylokokkenbefunde beim chronischen Ekzem in allen Fällen bestätigen. Die Staphylokokken waren fast stets in Reinkultur vorhanden. Meistens waren gelbe Staphylokokken, selten weiße, sehr selten zitronengelbe vorhanden. Verf. resümierte sich wie folgt. — 1. Beim chronischen Ekzem finden sich regelmäßig, in den Anfangsstadien ausschließlich, in späteren Stadien fast ausschließlich Staphylokokken, die mit den eigentlichen Eiterkokken identisch sind und sich von den Staphylokokken der normalen Haut unterscheiden lassen. — 2. Ob den Staphylokokken beim Entstehen des chronischen Ekzems eine ätiologische Bedeutung zukommt, läßt sich nach dem heutigen Stande unserer Kenntnisse weder bejahen noch verneinen. Dagegen berechtigt die Tatsache, daß die Staphylokokken des chronischen Ekzems mit den eigentlichen Eiterkokken identisch sind und in den Frühstadien der Erkrankung stets in Reinkultur angetroffen werden, zu dem Schluß, daß sie im chronischen Ekzem nicht als reine Saprophyten wuchern, sondern daß ihnen eine Bedeutung in der Pathogenese des Prozesses zukommt. — 3. Da sich in den Frühstadien des chronischen Ekzems außer Staphylokokken andere Bakterien nicht finden, ist ein spezifischer Erreger des chronischen Ekzems mit Sicherheit auszuschließen.

Über das **Hören der Fische**; von Hensen. H. hielt über diesen Gegenstand im Physiologischen Verein in Kiel einen Vortrag, in dem er nachwies, daß die Fische Gehörempfindungen haben.

Archiv für Hygiene, Bd. 44, S. 113.

Fleischvergiftung und Typhus; von Levy und Jacobsthal. Die Erscheinungen der Fleischvergiftung ähneln in sehr vielen Fällen dem klinischen Bilde der menschlichen Typhuserkrankung. Verf. haben nun bei einer Kuh, welche in der Milz und Leber Abszesse hatte, im Eiter einen Bazillus mit nicht nur allen morphologischen Eigentümlichkeiten des Bac. typhi, sondern welcher auch durch Typhusserum im Verhältnis von 1 : 4000 agglutiniert wurde, gesehen. Verf. meinen, die Möglichkeit des Vorkommens echter Typhuserreger im Tierorganismus sei nicht von der Hand zu weisen.

Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten von R. Koch. 45. Bd. 3. Heft. 29. Dezember 1903.

1. Die **Malaria** in Turkestan; von Dr. Marc.

2. Bericht über die Tätigkeit der nach Ostafrika zur Bekämpfung der **Malaria** entsandten Expedition; von Dr. Ollwig.

3. Beitrag zur Frage der **pestähnlichen rattenpathogenen Bakterien**; von Dr. Neumann.

4. Über Ätiologie und Serotherapie des **Keuchhustens**; von Dr. Manicatide.

5. Untersuchungen über die **Pestimmunität**; von Prof. Dr. Kolle und Stabsarzt Dr. Otto.

Bezüglich der Einzelheiten muß auf das Original verwiesen werden.

Fortschritte der Medizin Nr. 32.

Duotal; von Zahorsky. Im St. Louis Medical Review. 3. VIII. 1902 empfiehlt Z. das Duotal (Guajacolcarbonat) als Mittel gegen Darmaffektionen. Er empfiehlt folgendes Rezept:

Duotal 0,6
Bismut. subcarbonat. 2,5
Pulv. aromat. 0,06
M. Divide in partes aequal. X.

Fortschritte der Medizin Nr. 36.

Über den die **Blutgerinnung aufhebenden Bestandteil des medizinischen Blutegels**; von Franz. Im Archiv f. exp. Path. u. Pharm. 49. Bd., 4. und 5. Heft, S. 342, 1903.

F. hat den Versuch gemacht, die in dem Blutegel enthaltene Substanz, welche die Blutgerinnung verhindert, zu isolieren, und zwar hat er zu diesem Zwecke die Schlundringe freipräpariert. Er fand, daß die aus einem Egelkopf gewonnene Menge ca. 30 ccm Blut ungerinnbar macht, bei frisch aus den Teichen entnommenen Egeln sogar 50 ccm Blut. Die Substanz ist eine Deuteroalbumose, sie führt den Namen „**Herudin**". Im ganz trockenen Zustande behält sie ihre Wirksamkeit.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 98.

Über die hygienische Bedeutung der **Fleischkonservierung**; von Dr. Hüttner-Reinickendorf. H. teilt in der Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege 35. Bd., 3. H., 1903 folgende Grundsätze für die Fleischkonservierung mit:

1. Zur Konservierung eignet sich nur frisches Fleisch von gesunden Tieren.

2. Die beste und ausreichende Methode zur Konservierung von frischem Fleisch ist die Aufbewahrung in Kühlräumen, die nach hygienischen Grundsätzen eingerichtet sind und verwaltet werden.

3. Zur zweckmäßigen Konservierung auf längere Zeit und für Heereszwecke eignet sich am besten das Appersche Verfahren.

4. Der Zusatz von Antisepticis, so Borsäure, Salizylsäure, Natriumsulfat, ausgenommen die Anwendung von Kochsalz und das Räucherverfahren, ist gesetzlich zu verbieten.

5. Das sicherste Mittel zur Fleischsterilisation ist die Siedehitze. Bei Konserven für Heereszwecke ist im Innern eine Temperatur von 100° Vorschrift.

6. Verhältnismäßig gute Konserven sind die Fleischmehle und die gepökelten Waren, erstere vornehmlich im Kriege, letztere auf Schiffen zweckdienlich.

7. Keine Fleischkonserve soll längere Zeit die ausschließliche Nahrung bilden. Es muß unter allen Umständen für ausreichende Abwechselung der Nahrung Sorge getragen werden.

Digitized by Google

8. Bei jeder Konserve muß das Verfahren und das Datum der Konservierung für jedermann kenntlich gemacht sein.

9. Jedes Fleisch, ob konserviert oder frisch, sollte stets, wenn irgend angängig, nur gekocht genossen werden.

Jodyloform; von G. J. Müller. Jodyloform ist Gelatine mit 10 Proz. Jod, welche geraspelt und gepulvert ist. Es ist ein geruchloses und brauchbares Ersatzmittel für Jodoform, namentlich da es frei von Reizerscheinungen ist.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 99.

Aktinomykose und Osteomyelitis; von Exz. von Bergmann. B. stellte in der medizinischen Gesellschaft am 2. Dezember 1903 einen 29jährigen Mann vor, welcher vor einigen Monaten mit einer Schwellung des Oberschenkels in die Klinik aufgenommen wurde. Das Leiden war allmählich entstanden und hatte vor fünf Jahren begonnen. Bergmann inzidierte die Schwellung, kratzte die gallertartige Masse auch aus dem Knochenmark aus und erzielte dadurch Heilung.

Über die Erfahrungen bei der **Behandlung von Karzinomen und Sarkomen** mit **Radiumstrahlen**. In der Sitzung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien teilte Exner seine Untersuchungen über den Einfluß der Radiumstrahlen auf Karzinome und Sarkome mit. Im ganzen umfaßt seine Erfahrung neun Fälle. In zwei Fällen verschwanden zwei subkutan gelegene Metastasen infolge der Bestrahlung; in einem Falle von inoperablem Karzinom des Mundes wurde eine Besserung erzielt, und E. kommt zu dem Schluß, daß bei operablen malignen Neoplasmen der chirurgische Eingriff vorzuziehen, daß jedoch bei inoperablen Tumoren eine Behandlung mit Radiumstrahlen anzuwenden sei.

Deutsche Medizinal-Zeitung.

Die **Trypanosomen in der Menschen- und Tierpathologie**, sowie vergleichende Trypanosomenuntersuchungen; von Lydia Rabinowitsch und W. Kempner.

Im Zentralbl. f. Bakter. Bd. 34, Heft 8 geben R. und K. eine eingehende Darstellung der auch für die Tierpathologie bedeutsamen Trypanosomen. Diejenigen Tierseuchen, welche durch Trypanosomen hervorgerufen werden, sind bekanntlich die **Surra**, die **Nagana** oder **Tsetsekrankheit**, die **Dourine** oder Beschälkrankheit, ferner **Mal de Caderas**. Neuerdings ist auch die bei Negern vorkommende **Schlafkrankheit** von Castellani ursächlich auf Trypanosomen zurückgeführt.

Virchows Archiv, Bd. 172, 1903.

Zur **Ätiologie und Biologie der Geschwülste**; von Prof. Israel. Wird auf das Original verwiesen.

Tagesgeschichte.

Zum Kapitel der Pfuscherei bzw. des Geheimmittelunwesens

habe ich kurz noch etwas nachzutragen. Während der Artikel in Nr. 52 dieses Blattes geschrieben wurde, erschien für das Großherzogtum Baden unterm 26. November v. J. eine Verordnung des Ministeriums des Innern, den Geschäftsbetrieb in den Apotheken betreffend, welche die Geheimmittel und ähnliche Arzneimittel in zwei Verzeichnissen A und B aufführt. Diese Verordnung regelt den Verkauf und die Behandlung der aufgezählten Mittel in folgender Weise:

Die Gefäße und die äußeren Umhüllungen, in denen diese Mittel abgegeben werden, müssen mit einer Inschrift versehen sein, welche den Namen des Mittels und den Namen und die Firma des Verfertigers deutlich ersehen läßt. Außerdem muß die Inschrift auf den Gefäßen oder den äußeren Umhüllungen den Namen oder die Firma des Geschäfts, in welchem das Mittel verabfolgt wird und die Höhe des Abgabepreises enthalten; diese letztere Bestimmung findet übrigens auf den Großhandel keine Anwendung.

Der Apotheker ist verpflichtet, sich Gewißheit darüber zu verschaffen, inwieweit auf diese Mittel die Vorschriften über die Abgabe stark wirkender Arzneimittel Anwendung finden.

Die in der Anlage B aufgeführten Mittel, sowie diejenigen in der Anlage A aufgeführten Mittel, über deren Zusammensetzung der Apotheker sich nicht soweit vergewissern kann, daß er die Zulässigkeit der Abgabe im Handverkaufe zu beurteilen vermag, dürfen nur auf schriftliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung eines Arztes, Zahnarztes oder Tierarztes, in letzterem Falle jedoch nur beim Gebrauche für Tiere, verabfolgt werden. Die wiederholte Abgabe ist nur auf jedesmal erneute derartige Anweisung gestattet.

Bei Mitteln, welche nur auf ärztliche Anweisung verabfolgt werden dürfen, muß auf den Abgabegefäßen oder den äußeren Umhüllungen die Inschrift

„Nur auf ärztliche Anweisung abzugeben"

angebracht sein.

Die Ausübung der Heilkunde ist den Apothekern untersagt. Ein Nebengewerbe darf der Apotheker nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern betreiben.

Den Apothekern ist verboten, auf den Gefäßen oder den äußeren Umhüllungen, in denen ein Arzneimittel abgegeben wird, Anpreisungen, insbesondere Empfehlungen, Bestätigungen von Heilverfahren, gutachtliche Äußerungen oder Danksagungen, in denen dem Mittel eine Heilwirkung oder Schutzwirkung zugeschrieben wird, anzubringen oder solche Anpreisungen, sei es bei der Abgabe des Mittels, sei es auf sonstige Weise, zu verabfolgen.

Zur Ergänzung dieser Bestimmungen wurde auf Grund des § 84 des Polizeistrafgesetzbuches mit Wirkung vom 1. d. M. ab für die öffentlichen Ankündigungen von Arzneimitteln folgendes verordnet: Die gemäß der Kaiserlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901 (Reichsgesetzblatt Seite 380) und der auf Grund des § 4 dieser Verordnung erlassenen Anordnungen des Reichskanzlers von dem Feilhalten und Verkaufen außerhalb der Apotheken ausgeschlossenen Zubereitungen, Stoffe und Gegenstände dürfen nicht öffentlich zum Verkauf angekündigt oder angepriesen werden.

Leider ist die Legion von Freß- und Mastpulvern, Einreibungen und Salben für Tiere in den erwähnten Verzeichnissen A und B nicht enthalten. Diese Dinge bleiben also weiter ruhig im Verkehr. Hoffentlich bringt der deutsche Landwirtschaftsrat, der in seiner Februartagung das Verbot des Verkaufs von sog. Viehpulvern und anderen Geheimmitteln durch Hausierer und Kaufleute auf der Tagesordnung findet, etwas ersprießliches hierin zustande.

Gegen Übergriffe der Apotheker haben die Tierärzte einigen Schutz durch die oben erwähnte Verordnung, wonach den ersteren die Ausübung der Heilkunde direkt verboten ist, sowie durch einen Ministerialerlaß vom 8. v. M. erhalten, welcher sich auf die fortgesetzt wiederholten Anfertigungen tierärztlicher

Digitized by Google

Rezepte bezieht. Nach § 6 der Verordnung vom 1. August 1896, die Abgabe stark wirkender Arzneimittel usw. betreffend, ist zwar die wiederholte Abgabe von Arzneien auf Anweisung von Tierärzten zum Gebrauch in der Tierheilkunde von den Beschränkungen der §§ 3—5 der gleichen Verordnung ausgenommen; diese Bestimmung kann sich jedoch nur auf die Wiederholung für diejenigen Tiere beziehen, für welche die Arznei verordnet war, sie kann aber den Apotheker keinesfalls ermächtigen, nach seinem Ermessen oder auf Veranlassung von dritten Unberufenen eine beliebige Anzahl ven Verviel fältigungen des Rezepts oder von Wiederholungen für andere Tiere auszuführen.

Zum Schlusse sei bemerkt, daß sich auch der Rechtsschutzverein der Fabrikanten pharmazeutischer Spezialitäten (Sitz in Würzburg) in dieser Sache hat hören lassen, indem er an die verschiedenen Ministerien bzw. Senate von Hamburg und Bremen sowie an das Reichskanzleramt folgende Eingabe richtete: „Unterzeichneter Verein der pharmazeutischen Großindustriellen erlaubt sich die Bitte zu stellen, ihn im Interesse seiner Mitglieder aufzuklären, welches die Merkmale eines Geheimmittels oder ähnlichen Arzneimittels nach der erlassenen Geheimmittelverordnung sind oder was pharmazeutische Präparate zu solchen stempelt. Wir erbitten die Auskunft umgehend, damit unsere Mitglieder und deren nach Tausenden zählende Beschäftigte vor schwerem Schaden bewahrt bleiben."

Dazu bemerken die politischen Tagesblätter, welchen diese Notiz entnommen ist: Auf diese Anfrage ist eine klare Antwort erforderlich, um unsere im In- und Auslande sich eines vorzüglichen Rufes erfreuende pharmazeutische Großindustrie zu befähigen, ihre Präparate so auszustatten und zu empfehlen, daß kein Anstoß daran genommen werden kann. (Letzteres ohne Kommentar!) Römer.

Rangerhöhung und Gehaltsaufbesserung der Militärveterinäre in England.

Wie die englischen Fachzeitungen berichten, wurde auf Befehl des Königs Edward unter dem 9. Oktober cr. eine vom Kriegsminister Brodrick und vom Feldmarschall Lord Roberts unterzeichnete Armee-Order erlassen, welche den Veterinären des englischen Heeres die von dem gesamten tierärztlichen Stande längst gewünschte und heiß erkämpfte Rangstellung und damit auch eine wesentliche Aufbesserung der Gehaltsbezüge gewährte. In England existiert bekanntlich kein Militär-Institut, in dem der Ersatz an Veterinären herangebildet wird, die Heeresverwaltung ist vielmehr darauf angewiesen, ihren Bedarf aus den approbierten Tierärzten der Veterinary Colleges, die größtenteils noch Privat-Institute sind, zu ergänzen. Die wenig befriedigende Lage der Veterinäre und der Umstand, daß das Kriegsministerium den Wünschen derselben sich gänzlich zu verschließen schien, hatten deshalb in letzter Zeit zu einem förmlichen Boykott geführt. In der Fachpresse und in Vereinsmeetings wurde den jungen Tierärzten abgeraten, die Militärlaufbahn einzuschlagen. Nun hat sich durch das Königl. Dekret die Sachlage mit einem Male geändert. Dasselbe verschafft den Veterinären eine verhältnismäßig so glänzende Position, daß sich bei uns unter solchen Existenzbedingungen ein förmlicher Andrang zum Armeedienst trotz der geforderten Universitätsreife einstellen würde. Von prinzipieller Bedeutung ist die Verleihung von Kombattantenrang an die Veterinäre, so daß fortab zwischen diesen und den aktiven Offizieren ein Unterschied selbst in der Bezeichnung nicht mehr besteht. Diese soziale Gleichstellung wird vor allen Dingen dazu beitragen, eine gewisse Vorliebe für den Militärberuf zu erwerben und den besten und brauchbarsten Nachwuchs heranzuziehen. Das Veterinary Journal eröffnet bei Besprechung dieses Punktes eine Perspektive auf die Zukunft. Es sieht die Zeit kommen, in welcher ein Offizier von hohem Rang, vielleicht ein General, der drei Söhne von verschiedenen aber gleichwertigen Talenten hat, den einen zur Laufbahn eines aktiven Offiziers und die beiden andern zu der eines Sanitäts- bzw. Veterinär-Offiziers bestimmt.

Die Rangstufen für die Veterinäre sind in Zukunft: Oberst, Oberstleutnant, Major, Hauptmann, Leutnant. Außerdem steht an der Spitze des Armee-Veterinär-Departements ein „General-Direktor" mit dem Rang eines Generalmajors. Letzterer erhält ein Jahresgehalt von £ 1200 = 24000 M., sein Stellvertreter £ 800 = 16000 M. In diesen stattlichen Summen sind die besondern Vergütungen im Felde oder auf Reisen nicht mit eingerechnet. Die Besoldung der übrigen Chargen beträgt beim

Oberst	35	M. per diem
Oberstleutnant	25	„ „ „
Major	20	„ „ „
„ nach 5jähriger Dienstzeit	22	„ „ „
„ „ 10 „ „	24	„ „ „
Hauptmann	15,50	„ „ „
„ nach 5jähriger Dienstzeit, vorausgesetzt, daß er drei Jahre den Kolonien gedient hat	17,50	„ „ „

Der Leutnant bezieht ein Jahresgehalt von 5000 M.

Die Beförderung vom Leutnant zum Hauptmann soll bei entsprechender Qualifikation im allgemeinen nach vollendeter 5jähriger, zum Major nach 10jähriger Gesamtdienstzeit im Range des Hauptmanns, oder nach 15jähriger Gesamtdienstzeit erfolgen. Von letzterer müssen drei Jahre in den Kolonien abgeleistet sein. Der Rang eines Oberleutnants kann erreicht werden von Majors mit 15jähriger Dienstzeit, von der dieselben mindestens drei Jahre in Indien gedient haben müssen. Oberstleutnants, welche diesen Rang fünf Jahre inne haben, können zum Oberst befördert werden.

Die Altersgrenze für Obersten beträgt 57 Jahre, für Oberstleutnants 55 Jahre, ebenso wie für Majors. Diese müssen den Abschied auch nehmen nach 28jähriger Dienstzeit, wenn sie vorher bei der Beförderung zum Oberstleutnant übergangen wurden; sie sollen auf keinen Fall länger als bis zum Alter von 55 Jahren dienen.

Pension beziehen, nach Erreichung einer vorgeschriebenen Altersgrenze,

der General-Direktor, sofern er diese Stelle drei Jahre inne hatte					jährlich	14000 M.
der Oberst nach 30 Dienstjahren					„	10000 „
„ Oberstleutnant nach 20 Dienstjahren					„	7300 „
„ „ „	„	25	„		„	8000 „
„ „ „	„	30	„		„	9000 „
„ Major	„	15	„		täglich	10,50 „
„ „	„	20	„		jährlich	6000 „
„ „	„	25	„		„	7300 „
„ Hauptmann	„	10	„		täglich	8,50 „
„ „	„	15	„		„	10,50 „
„ „	„	20	„		jährlich	5000 „

Digitized by Google

Bei freiwilligem Rücktritt nach mehr als 10 aber weniger als 20 Dienstjahren wird ohne Unterschied des Ranges als Entschädigung für die Pension eine einmalige Gratifikation von 20000 M. gezahlt. Nach 20jähriger Dienstzeit erhält jeder Veterinär, der vor dem Passieren der festgesetzten Altersgrenze freiwillig den Abschied nimmt, die seiner Charge und seinem Dienstalter zustehende Pension. Für frühzeitig eintretende Invalidität sind besondere Entschädigungssätze ausgeworfen. Es wird unterschieden, ob dieselbe in oder außer Dienst erworben wurde. Im ersteren Falle werden unter 5jähriger Dienstzeit 4 M., darüber 7 M. täglich oder eine einmalige Abfindungssumme von 20000 M. bewilligt; im letzteren Falle nach 5jähriger Dienstzeit für jedes vollendete Dienstjahr 1000 M.

Die Order enthält außerdem noch Bestimmungen über die Organisation und die Löhnung der Unteroffiziere und Mannschaften (insbesondere Fahnenschmiede und Hufschmiede), die im Veterinärdienst stehen. Es wird befohlen, daß dieselben zu einem Ganzen unter der Bezeichnung „Armee-Veterinär-Korps" zusammenzustellen sind. Durch diese Einrichtung wird den Veterinäroffizieren ein Hilfspersonal geschaffen, das denselben stets zur Verfügung steht, wie das Lazarettgehilfenpersonal den Sanitätsoffizieren.

Mit dieser entscheidenden Reform ist den Hoffnungen und Wünschen des tierärztlichen Standes in England in weitgehendster Weise Rechnung getragen. Da, wo vor kurzer Zeit noch finsterer Pessimismus in bezug auf eine würdige Ausgestaltung der Stellung herrschte, sind durch Befehl des Königs alle Wolken des Mißmutes und des Mißtrauens zerstreut worden. Die englischen Veterinäroffiziere sind jetzt auf einer gesellschaftlichen Höhe angelangt, die in absehbarer Zeit den Tierärzten wohl in wenigen Armeen Europas eingeräumt werden dürfte. Peter.

Verleihung der neuen Titel an die Rossärzte a. D.

Das Armee-Verordnungsblatt veröffentlicht eine allerhöchste Kabinettsorder, welche bestimmt, daß die durch K. O. vom 27. August 1903 für die aktiven Militärveterinäre geschaffenen neuen Bezeichnungen auch auf die vor jenem Datum aus dem Dienst geschiedenen Roßärzte anzuwenden sind.

Damit ist der — nun darf man es ja sagen — abominable Titel Roßarzt endgültig und allenthalben ausgewischt. Wir wollen ihn lachend begraben, allen den gezierten Wehklagen sprachtümelnder Tanten zum Trotz. Und preisen wollen wir dabei die außerordentliche Gnade Seiner Majestät; außerordentlich deshalb, weil durch sie einer persönlichen Wohltat (gegen sonstige Regel) rückwirkende Kraft verliehen worden ist.

Aus dem Staatshaushaltsetat 1904.

Der Etat bringt die Umwandlung der letzten sechs Departementstierarztstellen in der Provinz in vollbesoldete Stellen (Mehraufwand 20000 M. — 9000 M. fortfallender Zulagen), sodaß jetzt von 35 Departementstierärzten 34 die Besoldung von 3600—4800 M. beziehen. Nur der Departementstierarzt von Berlin bleibt im Staatshaushaltsetat mit 1800 M. eingestellt. Die Zahl der Kreistierärzte beträgt 496.

Die zu erwartende Kreistierarzt-Vorlage kommt im Etat mittelbar ebenfalls zur Geltung, indem der bei Titel 107,4 zur Unterstützung für ausgeschiedene Beamte und für Witwen und Waisen von Beamten der landwirtschaftlichen Verwaltung um 12000 M. (künftig fortfallend) erhöht und diese Erhöhung wie folgt begründet wird.

„Für den Fall der Verabschiedung des dem Landtage vorzulegenden Gesetzentwurfs, betreffend die Dienstbezüge der Kreistierärzte, wird alsbald eine größere Zahl wegen vorgerückten Alters pensioniert werden. Soweit die Pension nicht ausreicht, um diese ausgeschiedenen Beamten und ihre Hinterbliebenen vor Mangel zu schützen, sollen ihnen Unterstützungen gewährt werden. Der Fonds bedarf zu diesem Zweck einer vorübergehenden Verstärkung."

Jubiläum.

Am 21. Dezember beging Herr Obermedizinalrat Dr. Lorenz in Darmstadt das 25jährige Jubiläum seiner Berufung als vortragender Rat für Veterinärwesen im Großherzoglich Hessischen Ministerium. Aus diesem Anlaß veranstalteten die hessischen Kreistierärzte am 19. Dezember im Saale des Bahnhofhotels zu Darmstadt ein Festessen zu Ehren des Jubilars, der sich um die Ausgestaltung des hessischen Veterinärwesen, wie auch um die Stellung der Veterinärbeamten große Verdienste erworben hat, und dessen Name durch die Erfindung der Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf in der Wissenschaft einen hervorragenden Platz einnimmt. Als bleibendes Andenken wurde Herrn Dr. Lorenz ein prachtvolles Album mit den Bildern sämtlicher Kreistierärzte überreicht. Die Feier verlief bei ernsten und heiteren Reden aufs schönste und wird allen Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben.

Nicht viele werden im rüstigsten Lebensalter das 25jährige Jubiläum einer Tätigkeit als vortragender Rat feiern können. Wäre das Bevorstehen dieses Festes bekannt gewesen, so würden Herrn Obermedizinalrat Lorenz aus den weitesten Kreisen der deutschen Tierärzte, die seine wissenschaftliche Tätigkeit, wie seine Verdienste um das Veterinärwesen seines Heimatlandes zu schätzen wissen, herzliche Glückwünsche zugegangen sein. So seien sie hier nachträglich erstattet. B. T. W.

†

Der Herero-Aufstand in unseren südwestafrikanischen Landen hat bereits ein Opfer aus unseren Reihen gefordert. Unser junger Kollege Tierarzt Kämpny, erst 1901 approbiert, ist in einem Kampfe bei Otjimbingwe am 16. Januar gefallen.

Ehre dem Andenken des Braven!

Nachruf.

Am 9. Januar d. J. verstarb der Kreistierarzt Jochmann zu Czarnikau im Alter von 37 Jahren an den Folgen der Influenza mit Lungenentzündung. Der Bezirk verliert in Jochmann einen Kollegen, der stets bestrebt war, seine Pflicht gegen sein Amt und gegen seinen Stand zu erfüllen. Die nähern Kollegen betrauern den Dahingeschiedenen als einen liebenswürdigen Freund, der es sich angelegen sein ließ, die Kollegialität in aufopferndster Weise zu pflegen. Dieser Zug seines Wesens ist ihm auch zum Verhängnis geworden. Am 3. Januar noch in unserm Kreise, wenn auch etwas unpäßlich, anwesend, holte er sich auf der Heimfahrt den tödlichen Keim der Lungenentzündung, welcher er innerhalb vier Tagen erlag. Seine Familie verliert in ihm den treuen Gatten und liebenden Vater, der in hoher Verehrung für das häusliche Familienglück auch rechtzeitig für die lieben Seinen gesorgt hat — manchem Kollegen hierin als Vorbild dienend.

Digitized by Google

Friede seiner Asche! Die Kollegen des Bezirks und der Provinz Posen werden des Dahingeschiedenen stets in Achtung und Verehrung gedenken. Peters.

Zur Lebensgeschichte Dieckerhoffs.

Fast allgemein war die Annahme verbreitet, daß der verstorbene Geheimrat Dr. Dieckerhoff Kreistierarzt des Kreises Bochum gewesen sei. Die Mitteilung in Nr. 52, 1903 der B. T. W., daß er zwölf Jahre lang Privattierarzt in Bochum gewesen sei, wurde angezweifelt. Trotzdem ist sie richtig. Dieckerhoff war weder zum Kreistierarzt ernannt, noch hat er kreistierärztliche Geschäfte versehen. Dies ergaben sowohl die Personalpapiere als auch Feststellungen im Kreise Bochum. Dieser Kreis ist nämlich bis zum Jahre 1870, d. h. bis zur Übersiedelung Dieckerhoffs nach Berlin, vom Kreistierarzt des Kreises Hagen mit verwaltet worden. Der Kreis Bochum erhielt 1870 zum ersten Male einen Kreistierarzt in der Person des nachmaligen Departementstierarztes Weestendick.

Zentralvertretung der tierärztlichen Vereine Preussens.

Bekanntmachung.

Die VIII. Plenarversammlung wird einberufen nach Berlin auf Sonnabend, den 20. und Sonntag, den 21. Februar. Ort und Beginn der Sitzungen werden in den Einladungen bekannt gemacht, welche allen Vereinsvorständen für die Vereinsdelegierten zugehen werden.

Entwurf der Tagesordnung.

Sonnabend, den 20. Februar.

1. Geschäftsbericht;
2. Erfahrungen über die Fleischbeschau außerhalb der Schlachthöfe;
3. Einführung einer allgemeinen sanitären Kontrolle der Milchgewinnung und des Milchverkehrs (Antrag des Provinzialvereins für Posen);
4. Beschluß über Fortsetzung oder Kündigung des Vertrages mit dem Stuttgarter Versicherungsverein;
5. Verhältnis der Tierärzte zu den Viehversicherungsgesellschaften;
6. Besprechung über Impfungen durch Laien;
7. Stiftung einer Dieckerhoff-Büste (Antrag des Vorstandes des Vereins rheinpreußischer Tierärzte).

Sonntag, den 21. Februar.

8. Errichtung einer Tierärztekammer;
9. allgemeine Besprechung über Reformen in bezug auf alle Teile des Veterinärwesens und des tierärztlichen Standes a) Hochschulen, b) Veterinärbeamte, c) Sanitätstierärzte, d) Militärveterinäre (Ergebnis einer Umfrage), e) tierärztliche Privatpraxis (Aufhebung der Taxe von 1815, Verleihung von Titeln an Privattierärzte);
10. Pfuscherei und Pfuscherliteratur;
11. Beschluß über eventuelle Neuwahl des Ausschusses.

Der Vorsitzende.
Dr. Esser.

Gleichzeitig wird eine Versammlung des tierärztlichen Unterstützungsvereins stattfinden, über welche ebenfalls noch eine nähere Bekanntmachung erfolgen wird.

Verband der Privattierärzte.

Der Verband der Privattierärzte hielt am 17. Januar in Berlin eine Generalversammlung unter dem Vorsitze Dr. Jelkmanns ab, welche in einer sechsstündigen Sitzung eine reichhaltige Tagesordnung erledigte.

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin (E. V.).

Einladung

zur Sitzung am Montag, den 25. Januar 1904, abends 8 Uhr, im Restaurant zum „Spaten" Berlin, Friedrichstraße 172.

Tagesordnung:

I. Vereinsangelegenheiten:
   a) Verschiedenes.
   b) Jahresbericht.
   c) Kassenbericht.
   d) Bericht der Vergnügungskommission über ein zu veranstaltendes Wintervergnügen.

II. Mitteilungen aus der Praxis.

Gäste willkommen.

Der Vorstand.
I. A.:
Herrmann, Schriftführer.

Personalien.

Auszeichnungen: Anläßlich des preußischen Krönungs- und Ordensfestes wurden dekoriert: Departementstierarzt *Dr. Arndt*-Oppeln mit dem Roten Adler-Orden IV. Klasse und die Stabsveterinäre *Bächstedt* (8. Kür.-Regt.), *Christiani* (24. Drag.-Regt.), *Dietrich* (23. Art.-Regt.), *Handschuh* (Lehrregt. der Feldart.-Schießschule), *Maier* (Remonte-Depot Brakupönen), *Mierswa* (42. Art.-Regt.) und *Rexilius* (10. Drag.-Regt.) mit dem Kronen-Orden IV. Klasse.

Ernennungen: Tierarzt *Fürst* vom städt. Schlacht- und Viehhof in Karlsruhe zum Bezirkstierarzt in Tauberbischofsheim. — *G. Schmook* in Potsdam zum Tierarzt für die Auslandsfleischbeschau in Lübeck. — Tierarzt *P. Rolle* zum 2. Schlachthoftierarzt in Koburg. — Tierarzt *Hempel* in Lübeck zum kreistierärztlichen Assistenten in Otterndorf (Stade). — *Hoffheinz*, bisher Polizeitierarzt von Rixdorf, zum Kreistierarzt für Usedom-Wollin und Polizeitierarzt *Paul Luckau*, bisher in Berlin, in gleicher Eigenschaft zur Polizeidirektion von Rixdorf übergetreten. (Der bisherige Kreistierarzt des Kreises Usedom tritt in den Ruhestand.)

Examina: Approbiert wurden die Herren *Teophilus Beuge*, *Rudolph D'heil*, *Albert Sonnenbrodt* und *Wilhelm Witte* in Berlin; Herr *Konrad Leonhard* aus Lühnde in Gießen; *Johann Bayer* aus Bamberg, *Franz Eder* aus München, *Friedrich Espert* aus Windsheim, *Alfons Fixle* aus München in München.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Verzogen sind die Tierärzte *Wilhelm Müller* von Berlin nach Glatz, *Erich Ruppert* von Hamburg nach Breslau, *K. Leonhard* als Einjährig-Freiwilliger im Feld-Art.-Regt. Nr. 26 nach Verden. — Niedergelassen hat sich Tierarzt *Konrad Bussen* in Oberpleis bei Köln. — Gestütstierarzt *Anders* aus Godwallen für acht Wochen nach Berlin zum 2. Garde-Ulanen-Regt.

In der Armee: Die Stabsveterinäre *Basel* im Feld-Art.-Regt. Nr. 65 und *Rother* im Dragoner-Regt. Nr. 25 wurden gegenseitig versetzt. Unterveterinär Dr. *Stark* zum Veterinär im 2. Chev.-Regt.

Im Beurlaubtenstande: Die Unterveterinäre *Burger* (Vilshofen), *Hüther* (Augsburg), *Huth*, *Lang* (Würzburg), *Borst* (Landau), *Born*, *Seeber* (Würzburg) zu Veterinären der Reserve ernannt.

Todesfälle: Tierarzt *Zimmer* in Löffelstelzen in Württemberg, Kreistierarzt *Jochmann* in Czarnikau, Tierzuchtinspektor *J. Bauer* in Landshut, Regierungstierarzt *Kämpny* in Deutsch-Südwestafrika.

Vakanzen (s. Nr. 1).

Neu hinzugekommen: Karlsruhe: 3. Schl.-T. Bewerbg. mit Gehaltsanspr. an d. Direkt. des städt. Schlacht- u. Viehhofes. — Noerenberg in Pommern: Tierarzt sofort gesucht. Meldungen a. d. Magistrat.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift. 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin. tierärztliche Hochschule, NW., Luisen trasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. | **Dr. Jess** Kreistierarzt Charlottenburg. | **Kühnau** Schlachthofdirektor Cöln. | **Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. | **Nevermann** Kreistierarzt Bremervörde. | **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. | **Peters** Departementstierarzt Bromberg.

Preusse Veterinärassessor Danzig. | **Dr. Roeder** Professor Dresden. | **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. | **Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. | **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 5.** **Ausgegeben am 28. Januar.**

Inhalt: **Döhrmann:** Über Bleivergiftung bei Kühen. — **Haase:** Salipyrinvergiftung bei mit Askariden behafteten Hunden. — **Schmutzer:** Phosphorvergiftung bei Hühnern. — **Korschann:** Ergebnisse der Viehversicherungsanstalt der Markgrafschaft Mähren im I. Verwaltungsjahre. — **Repitsch:** Maßnahmen gegen die Geflügelcholera in Serbien. — **Referate:** Bigoteau: Bleivergiftung beim Rinde. — Delhaye: Einfluß der Impfung auf die Gefährlichkeit der Maul- und Klauenseuche. — Blair: Obduktionen bei wildlebenden Tieren. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Bericht über die 3. Plenarversammlung des Vereins beamteter Tierärzte Preußens am 12. Dezember 1903. — Zur Beaufsichtigung des Viehhandels und Viehverkehrs im Königreich Sachsen. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Über Bleivergiftung bei Kühen.

Von
Döhrmann-Salzgitter,
prakt. Tierarzt.

Angeregt durch einen Artikel in der D. T. W. von Herrn Geheimrat Dammann in Hannover über „eine akute Massenvergiftung von Kühen durch Blei", den ich mit viel Interesse gelesen habe, möchte auch ich meine über Bleivergiftungen bei Kühen gemachten Beobachtungen der Öffentlichkeit übergeben.

Von den Bleihütten und chemischen Fabriken im Harze werden die Abwässer und Endlaugen in die Innerste, welche bei Leutenthal i. H. entspringt, geleitet, und es kommen deshalb alle Jahre im ganzen Gebiet der Innerste von Longelsheim (Harz) bis Hildesheim Bleivergiftungen bei Rindern und bei dem Geflügel zumeist im Herbst sehr häufig vor und zwar nicht nur bei Überschwemmungen der Innerste, sondern auch dann, wenn in der Nähe der Innerste auf sogenanntem Innerste-Boden Rüben gebaut und verfüttert wurden. Immer wird diese Vergiftung hervorgerufen durch Verfüttern von Futterrüben oder von Blättern und Köpfen von Zuckerrüben. Niemals habe ich sie auftreten sehen durch Verfüttern von Heu oder Stroh, das auf Innerste-Boden gewachsen war, auch wenn vorher eine Überschwemmung stattgefunden hatte. Die Besitzer, die die Krankheit einmal kennen gelernt haben, bauen deshalb auch auf solchem Boden Futterrüben gar nicht und wenn sie Zuckerrüben bauen müssen, verfüttern sie im Herbst niemals die Blätter und Köpfe dieser Rüben, sondern lassen dieselben unterpflügen.

Bei dem Geflügel werden die Bleivergiftungen dadurch veranlaßt, daß die Tiere frischen Innerstekies, der zur Ausbesserung der Wege auf den Höfen verwandt wird, zu sich nehmen. Sobald dieser Kies durch mehrmaligen Regen gewaschen ist, ist er für das Geflügel nicht mehr gefährlich. Es muß deshalb auch das Blei nur in sehr lockerer Form an dem Kiese haften, denn nur der mit dem Blei behaftete Kies ist es (der an den Rüben hauptsächlich an den Köpfen zwischen den Blättern sich befindet), welcher die Bleivergiftung bedingt, denn sobald Rüben vor dem Verfüttern in einer sogenannten Rübenschwämme gründlich gewaschen werden, werden sie niemals imstande sein eine Bleivergiftung hervorzurufen, wie ich des öfteren habe feststellen können. Auffallend allerdings ist es, daß in allen Fällen, in denen ich sowohl Rüben als auch den ganzen Darmkanal eines verendeten Rindes an ein chemisches Institut zur Analyse einsandte, immer nur Spuren von Blei gefunden wurden. Es müssen deshalb die Rinder schon gegen geringe Mengen von Blei sehr empfindlich sein.

Dem in der D. T. W. in so klarer Weise geschilderten Krankheitsbilde möchte ich nur noch hinzufügen, daß Schwierigkeiten in der Diagnose sich nur bei dem Kollegen einstellen können, der das Krankheitsbild zum ersten Male sieht, und zwar nicht gleich bei mehreren Tieren auf einmal, sondern nur bei einem einzigen Individuum; wer die Krankheit einmal gesehen hat, kommt nie in die Lage, sie mit einer anderen zu verwechseln. Aber nicht immer ist eine verzögerte Defäkation bei den Kühen vorhanden, sondern des öfteren habe ich auch, hauptsächlich wenn die Krankheit einen langsameren Verlauf nahm, profuse nicht zu stillende Durchfälle beobachtet. Bei den Kaubewegungen knirschen die Tiere laut mit den Backenzähnen, zeigen stiere glotzende Augen, überhaupt das Bild einer Gehirnerkrankung. Was die Behandlung anlangt, so bin ich in einigen leichteren Fällen auch mit dem Glaubersalz ausgekommen, ich glaube aber nicht, daß das Glaubersalz in seiner Eigenschaft als Abführmittel den Heilerfolg bewirkt hat, sondern im Magen der Tiere wird wahrscheinlich aus dem schwefelsauren Natron und dem Blei eine neue Verbindung — das schwefelsaure Blei — entstanden sein, welches, weil unlöslich, wieder aus dem Körper ausgeschieden wurde. Von diesem Gedanken ausgehend, habe ich dann nicht zum schwefelsauren Natron, sondern zum Schwefel (ca. 20 g pro die) und hauptsächlich zur Schwefelsäure (sechsmal täglich einen Teelöffel voll mit Leinsamenschleim) meine Zuflucht genommen und gerade von der Schwefelsäure die besten Erfolge gehabt.

Digitized by Google

Wirtschaftlich ratsam allerdings ist es, jedes schwer erkrankte und gut genährte Tier nicht zu behandeln, sondern sofort schlachten zu lassen, da die schwer erkrankten Tiere fast immer lange Zeit kränkeln, auffallend abmagern und sich dann äußerst schwer oder gar nicht mehr mästen lassen; auch tritt fast regelmäßig nach jeder schweren Erkrankung Abortus ein. Das Fleisch auch der in schwerster Form erkrankten Tiere hat bis jetzt niemals als Nahrungsmittel bei Menschen eine Schädigung hervorgerufen und kann deshalb als tauglich ohne Einschränkung dem freien Verkehr überlassen werden, nachdem der Magen und Darmkanal beanstandet ist. An dem Fleische der geschlachteten Kühe sieht man überhaupt nichts Krankhaftes, an den Organen (Herz, Lunge, Leber, Milz nnd Drüsen) kann man ebenfalls nichts Pathologisches finden. In dem stark zusammengezogenen Dünndarm ist auf der Schleimhaut eine leicht verwaschene Röte zu sehen, ebenfalls im Labmagen, aber das charakteristischste Merkmal findet sich in der Haube; hier ist die Schleimhaut stark gerötet und punktartig geschwollen und tief in den Maschen findet man den die Krankheit bedingenden bleihaltigen Kies in großer Menge vor. Diese Erscheinungen habe ich in mehr denn vierzig Fällen bei geschlachteten und verendeten Tieren gefunden.

In den Fällen, wo ich Gelegenheit fand auch das Gehirn zu öffnen, habe ich regelmäßig Wasser in den Ventrikeln nachweisen können.

Zum Schlusse möchte ich einer äußerst heftigen Massenvergiftung Erwähnung tun, die sich auf dem Gräfl. v. d. D. Rittergute R. vor ca. 5 Jahren zugetragen hat. Auf diesem Gute habe ich vor 15 Jahren zum ersten Male die Krankheit kennen gelernt. Während damals von dem ca. 60 Stück zählenden Rindviehbestande nur 15 Stück erkrankten, von denen 3 Kühe notgeschlachtet wurden, die andern aber genasen, erkrankten das letzte Mal von 60 Zuchtkühen in 8 Tagen fast sämtliche Tiere und zwar in so heftiger Weise, daß bei den meisten an eine Behandlung gar nicht zu denken war. Von diesem Bestande sind an Ort und Stelle ca. 15 Stück innerhalb ein paar Tagen notgeschlachtet; das Fleisch der Tiere wurde von der städtischen Fleischbeschau in Br. dem freien Konsum überlassen. Ebensoviele Tiere wurden nach einem größeren Schlachthause verladen, dort geschlachtet und gut verwertet. Der Rest des Bestandes ca. 10 Stück überstand die Krankheit, aber nur zwei Tiere konnten zur Zucht weiterbenutzt werden. Die anderen wurden später in magerem Zustande dem Schlachter überwiesen.

Die auf demselben Acker gewachsenen Rüben, welche diese Massenvergiftung hervorriefen, wurden auf dem Vorwerke dieses Gutes an ca. 70 Ochsen verfüttert, — aber in gewaschenem Zustande — ohne einen einzigen Erkrankungsfall zu erzeugen.

Salipyrinvergiftung bei mit Askariden behafteten Hunden.

Von
Haase-Hohenmölsen,
Tierarzt.

Der Besitzer zweier ca. $^1/_4$ jähriger schottischer Hunde, welche epileptiforme Krämpfe zeigten, wandte sich an den Apotheker statt an den Tierarzt. Ihm wurde Salipyrin (salizylsaures Antipyrin) mit entsprechender Weisung verabfolgt. Von diesem Mittel wurde beiden Tieren je eine Messerspitze voll in Milch, also nicht genau dosiert und in ungelöstem Zustande, gegeben, worauf die Patienten unter Steigerung der Krämpfe und unter Lähmungserscheinungen verendeten. Die Sektion des einen Tieres ließ eine Gastritis durch einen ca. zehnpfennigstückgroßen roten geschwellten Fleck der Pylorusschleimhaut erkennen. Außerdem waren die Kavitäten des schlaffen Herzmuskels mit dunklem Blute ausgefüllt. Im Anfangsteile des Dünndarms — Duodenum — fanden sich 12—15 Stück Askariden. Dieselben von grauweißer, schmutziger Farbe, 8—10 cm lang, 2—3 mm stark, waren als die Erkrankung verursachende Noxe anzusprechen. Sie hatten einen chronischen Darmkatarrh verursacht. Die Darmwand der betreffenden Stelle war auf 3 mm verdickt, von grauroter Farbe und undurchscheinend, während der übrige Teil des Dünndarmes normal und durchscheinend war.

In einem anderen Falle von Askaridenparasitismus beim Hunde ging betreffendes Tier an Erschöpfung ein. Bei diesem ebenfalls noch jungen Tiere fanden sich an 12 Stück Askariden; jedoch nur im Magen, während der Darmkanal vollständig frei von solchen war. Dieselben unterschieden sich von den zuerst beschriebenen im Dünndarm gefundenen durch zwei halbmondförmige Randflügel am Kopfende des Wurmes, welche der ersteren Art Askariden fehlten. Diese Adnexe charakterisieren die Würmer, welche im Magen gefunden wurden, als Ascaris mystax (Zürn). Mit welchem Namen die andere Art zu bezeichnen oder auch schon benannt worden ist, lasse ich dahingestellt. Näheres hierüber konnte ich in der mir zugänglichen Literatur nicht finden. Dieselbe kennt bei den Hunden nur das Vorkommen von Ascaris mystax, während die von mir mitgeteilte Beobachtung auch noch das Vorkommen einer anderen Art Askariden bei dieser Tierspezies feststellt.

Phosphorvergiftung bei Hühnern.

Von
Schmutzer-Waldheim i. S.,
Dr. med. vet.

Am 11. November v. J. wurde ein im Verenden befindliches Huhn zu mir gebracht, dessen Besitzer, ein Seifensieder, vermutete, das Tier habe von dem verschütteten Inhalt eines Salzsäureballons aufgenommen und sich auf diese Weise vergiftet. An dem ziemlich steifen Körper fiel ganz besonders ein starker Opisthotonus auf, als einziges Lebenszeichen war ab und zu ein Blinzeln der Lider des linken geöffneten Auges wahrnehmbar, während das rechte Auge dauernd geschlossen blieb. Kamm und Kehllappen bluteten wenig. In der Maulhöhle fand sich grauer Schleim, nach dessen Entfernung aber keine Spur von Anätzung der Schleimhaut zu finden war. Ein wenig eingeflößtes Wasser wurde nicht abgeschluckt, veranlaßte aber das Huhn, den Hals mit kräftigem Ruck zu strecken und die Flüssigkeit mit einem krächzenden Ton auszustoßen, wobei deutlich nebelförmige Dämpfe durch die Nasenlöcher bzw. den Schnabel entwichen. Darauf bog sich der Hals langsam in seine frühere Lage zurück und die unterbrochene Starrheit trat wieder ein. Ein zweiter Versuch mit Wasser hatte das gleiche Resultat. Wenige Minuten später war das Tier tot — um 12 Uhr mittags; vormittags 10 Uhr soll die bis dahin muntere Henne von einer Kiste, auf der sie eben saß, plötzlich herabgestürzt und auf dem Rücken liegen geblieben sein.

Die am 12. vormittags 11 Uhr ausgeführte Sektion förderte außer den erwähnten geringfügigen Blutmengen am Kamm und

Digitized by Google

Kehllappen einige unregelmäßig geformte bis linsengroße Blutergüsse in die Muskulatur des Mundhöhlenbodens zutage. Alle diese Blutungen sind, ebenso wie das erwähnte Geschlossenhalten des einen Auges, offenbar auf eine traumatische Ursache (Sturz von der Kiste) zurückzuführen.

Bei Öffnung des Kropfes, noch mehr des Magens, welche beide Mais und Gras enthalten, entweichen deutlich nach Phosphor riechende Nebel. Im dunkeln leuchtet der Inhalt zunächst nicht, das Phänomen der Phosphoreszenz tritt aber allmählich ein, wenn man die Futtermassen auf der Kropf- bzw. Magenschleimhaut mit den Fingern reibt; je kräftiger die Reibung, desto intensiver die Lichtentwicklung und der Phosphorgeruch.

Die Schleimhäute des Verdauungstraktus erweisen sich durchweg intakt, die parenchymatösen Organe blutreich (wie bei verendeten Tieren häufig), das Blut selbt fest geronnen. Der Herzbeutel enthält wenig bernsteinfarbige Flüssigkeit, die z. T. gelatinös erstarrt ist. Im Epikard erscheinen zahlreiche punktförmige Blutungen. Die Muskulatur (auch des Herzens) zeigt normale Farbe und Konsistenz.

Wie die eingezogenen Erkundigungen ergaben, hatte man vor einigen Tagen in der neben dem Hühnerstall befindlichen Remise Rattengift gestellt. Mit Phosphorpaste bestrichene Brotscheiben waren, damit die Ratten sie nicht verschleppen sollten, auf Brettchen genagelt und so ausgelegt worden. Diese Köder waren alle noch vorhanden; sie erwiesen sich nur stellenweise von den Ratten angenagt und wurden nunmehr verbrannt, um weiterem Schaden vorzubeugen. Denn da die fragliche kleine Remise verschlossen und für die Hühner nicht zugänglich war, mußte angenommen werden, daß die Ratten, nachdem sie von dem Gifte aufgenommen, den nur durch eine Bretterwand abgetrennten warmen Hühnerstall aufsuchten, sich dort erbrachen und so den Hühnern Gelegenheit zur Aufnahme des Giftes schufen.

Inzwischen waren aber noch ein Huhn und ein Hahn eingegangen, beide ganz unvermutet, ohne vorher krank zu erscheinen. Bei dem Huhn ergab die drei Stunden nach dem Tode ausgeführte Sektion hochgradige fettige Degeneration der Muskulatur und der Leber. Besonders die starken Muskelschichten der Brust erwiesen sich durch und durch blaßgelb, wachsähnlich und mit wenigen punktförmigen Blutungen durchsetzt. Das Blut war bei diesem Tiere nicht geronnen und von schmutzig rotbrauner Farbe, der Herzmuskel schlaff.

Bei dem 21 Stunden nach dem Tode sezierten Hahn war die fettige Degeneration nicht so hochgradig, das Blut geronnen, doch nicht so fest wie bei dem zuerst verendeten Huhn. Im Brustraum fanden sich wenig gelblichdurchsichtige Exsudatgerinnsel.

Während ich die beiden Kadaver untersuchte, wurde mir die Erkrankung eines weiteren Huhnes gemeldet. Ich ließ zurücksagen, man möge fünf bis sechs Tropfen reinen Terpentinöls mit etwas Wasser geschüttelt einzuflößen suchen; das Tier lebte hierauf noch vier Stunden.

18 Stunden nach dem Tode erwies sich der Inhalt des Kropfes nach Terpentinöl, jener des Magens nach Phosphor riechend. In der Bauchhöhle fanden sich einige Blutgerinnsel; die Leber war (ebenso wie die Muskulatur) fettig degeneriert und so morsch, daß sie trotz größter Behutsamkeit bei der Exenteration zerbrach und nur in Stücken herausgenommen werden konnte.

Wie ich später erfuhr, waren bis dahin außer den vier sezierten Tieren noch vier weitere verendet. Dem noch übrigen Geflügelstamm (13 Stück verschiedener Rassen) ließ ich vorsichtshalber, um so mehr als einzelne Tiere dem Besitzer krankheitsverdächtig erschienen, eine halbprozentige Lösung von Kal. permangan. (täglich zweimal je einen halben Teelöffel voll pro Kopf) innerlich einige Tage lang verabreichen. Darauf traten Erkrankungen bzw. Todesfälle nicht mehr ein.

Was die Sektionsergebnisse betrifft, so möchte ich einzig und allein die nachweisbare Anwesenheit von Phosphor im Magen und Kropf als maßgebend für die Diagnose „Phosphorvergiftung" betrachten. Bemerkenswert erscheint nur hierbei, daß das Leuchten im dunkeln regelmäßig erst durch Reiben veranlaßt, dann aber allmählich zu einer verhältnismäßig starken Phosphoreszenz gesteigert wurde, welche in dem Maße wie die Reibung wieder nachließ und verschwand. Insbesondere der Mageninhalt des Huhnes erzeugte bei dem angegebenen Verfahren ein helles Leuchten der ganzen Handfläche. Die vielbeschriebenen „leuchtenden Phosphordämpfe" dagegen konnte ich niemals beobachten.

Als weiteres allen Kadavern gemeinschaftliches Symptom sind die Ecchymosen der Herzoberfläche zu erwähnen, welche stets die Gestalt feiner Punkte hatten und in drei Fällen sich auf die von Fett eingenommenen Stellen der Herzbasis beschränkten. Außerdem ist allen Fällen gemeinsam nur das Vorhandensein von grauem Schleim in der Mundhöhle bei vollständiger Intaktheit der Schleimhaut des Verdauungstraktus.

Von den Symptomen am lebenden Tiere scheint mir besonders beachtenswert das Entweichen deutlich sichtbarer Nebel aus Schnabel und Nasenlöchern. Wo diese Erscheinung auftritt, gibt sie entschieden einen sehr wichtigen Hinweis auf die Art der Erkrankung bzw. deren Ursache.

Ergebnisse der Viehversicherungsanstalt der Markgrafschaft Mähren im I. Verwaltungsjahre.

Von

Ignaz Korschann-Brünn,

k. k. Bezirks-Obertierarzt.

Aus dem eben erschienenen Berichte der Viehversicherungsanstalt der Markgrafschaft Mähren ist folgendes zu entnehmen:

Diese Anstalt hat am 1. Februar 1902 ihre Tätigkeit begonnen. Im Anschlusse an sie traten ferner im Laufe des Jahres 1902 sechs Ortsviehversicherungsanstalten ins Leben. Bei allen diesen Anstalten wurden bis zum 31. Dezember 1902 10 100 auf 28 712 Tiere lautende Anträge eingebracht und 7688 Polizen auf 27 710 Tiere im Gesamtwerte von 7 260 930 K. ausgestellt, 58 Polizen auf 2940 Tiere im Werte von 814 070 K. erloschen, so daß am Schlusse des Jahres 7630 Polizen auf 24 770 Tiere im Werte von 6 446 860 K. in Kraft blieben.

Von denselben entfielen:

	Polizen	auf Tiere	im Werte von
Auf die deutsche Pferdesektion	497	1 400	650 340 K.
„ „ böhmische „	339	760	276 780 „
„ „ deutsche Rindersektion	1 197	6 150	1 647 890 „
„ „ böhmische „	5 126	15 002	3 519 440 „
endlich auf die Ortsanstalten .	471	1 458	352 410 „

Die Beteiligung an der Viehversicherung war daher zahlreich genug, um schon im ersten Verwaltungsjahre einen entsprechenden Risikenausgleich zu gewährleisten, jedoch nicht so lebhaft, wie mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Bedeutung dieses Ver-

**

Digitized by Google

sicherungszweiges erwartet werden durfte. Der Grund für die anfängliche Zurückhaltung der Viehbesitzer lag hauptsächlich in den mit der seinerzeitigen obligatorischen Viehversicherung gemachten ungünstigen Erfahrungen und in der irrigen Meinung, daß die gegenwärtigen Einrichtungen nur eine Fortsetzung der früheren seien und daher an den gleichen tiefempfundenen Mängeln leiden. Es bedurfte einer eingehenden Aufklärung durch die Presse und durch eine Reihe von Vorträgen, um die eingewurzelten Vorurteile zu beseitigen. Seither ist das Interesse der landwirtschaftlichen Kreise an der Versicherung gewachsen; mindestens gestaltete sich der Beitritt in der ersten Hälfte des zweiten Verwaltungsjahres lebhafter, indem in dieser Zeit 20 907 Tiere zur Versicherung neu angemeldet wurden.

Bei dem versicherten Viehstande ereigneten sich:

	Schadenfälle	mit einem Verluste von
In der deutschen Pferdesektion . .	26	12 540 K.
„ „ böhmischen „ . .	13	3 420 „
„ „ deutschen Rindersektion . .	102	28 590 „
„ „ böhmischen „ . .	222	54 470 „
und bei den Ortsanstalten	32	8 350 „
insgesamt daher	395	107 370 K.

Unter der Annahme, daß die Gesamtzahl der abgeschlossenen Versicherungen im Durchschnitte durch ein halbes Jahr, oder, was auf dasselbe hinauskommt, die Hälfte durch ein ganzes Jahr unter Risiko stand, stellt sich der Abfall:

	Anzahl	Wert
In der deutschen Pferdesektion auf . .	3,71 Proz.	3,86 Proz.
„ „ böhmischen „ „ . .	3,42 „	2,47 „
„ „ deutschen Rindersektion „ . .	3,32 „	3,47 „
„ „ böhmischen „ „ . .	2,96 „	3,10 „
bei den Ortsanstalten auf	4,39 „	4,74 „
bei der Pferdeversicherung auf . . .	3,61 „	3,44 „
und bei der Rinderversicherung auf .	3,15 „	3,31 „

während der Prämienbemessung:
bei der Pferdeversicherung ein durchschnittlicher Abfall von 3,86 Proz.
und bei der Rinderversicherung ein solcher von . . . 2,00 „
zugrunde gelegt wurde.

Von den geltend gemachten Ersatzforderungen wurden:

12	mit einem Betrage von	2 709,66 K.	abgewiesen,	
316	„ „ „ „	69 193,48 „	anerkannt,	
54	„ „ „ „	13 117,73 „	im Gnadenwege vollständig,	
und 13	„ „ „ „	1 536,11 „	im Gnadenwege teilweise berücksichtigt.	

Die gesamte geleistete Entschädigung betrug .	83 847,32 K.
Zu denselben kamen an Schätzgebühren . . .	1 050,00 „
und an Kommissionskosten	6 404,69 „
hinzu, so daß den beteiligten Anstalten . . .	91 302,01 K.

Zahlungen erwuchsen.

Von dieser Summe wurden

aus dem Fleischerlöse rund 30 Proz.	27 290,45 K.
und aus den Beiträgen	64 011,56 „

gedeckt, und zwar entfielen aus dem letzteren Titel:

auf die deutsche Pferdesektion	7 533,22 K.
„ „ böhmische „	2 905,24 „
„ „ deutsche Rindersektion	16 534,15 „
„ „ böhmische „	35 378,83 „
und auf die Ortsanstalten	1 660,12 „

Diesen Leistungen gegenüber betrugen die Einnahmen aus den Prämien und den Seuchenzuschlägen nach Abrechnung der Prämienüberträge, d. h. der auf das Jahr 1903 entfallenden Prämienquoten:

Bei der deutschen Pferdesektion . . .	9 085,59 K.
„ „ böhmischen „ . . .	3 520,83 „
„ „ deutschen Rindersektion . . .	15 442,30 „
„ „ böhmischen „ . . .	25 626,27 „
bei den Ortsanstalten	1 332,50 „
insgesamt daher	55 007,49 K.
waren entfallen auf die Pferdeversicherung .	12 606,42 „
waren entfallen auf die Rinderversicherung .	42 401,07 „

Die Auszahlungen bleiben mithin bei der Pferdeversicherung, und zwar

in der deutschen Sektion um	1 552,37 K.
„ „ böhmischen „ „	615,59 „

hinter den Einnahmen zurück, waren dagegen aber bei der Rinderversicherung und zwar

in der deutschen Sektion um	1 091,85 K.
„ „ böhmischen „ „	9 752,56 „
und bei den Ortsanstalten um	327,62 „
insgesamt mithin um	11 172,03 K.

oder um 26,35 Proz. größer als die Einnahmen aus den Prämien und der Seuchenzuschläge. Schon diese Ziffer beweist im Zusammenhalte mit dem tatsächlichen Abfallsprozent, wie notwendig bei der Rinderversicherung die Bemessung der Prämie mit $1^1/_4$ Proz. war, uns wie unzulässig vorläufig wenigstens die Ermäßigung der Prämie auf 1 Proz. ist.

Maßnahmen gegen die Geflügelcholera in Serbien.

Von
O. Repitsch-Palanka, Serbien
Staatstierarzt.

Serbiens Geflügelausfuhr, welche vor einem Dezennium noch absolut keine Rolle in der Handelsbilanz dieses Landes spielte, hat in den letzten Jahren einen so bedeutenden Aufschwung genommen, daß heutzutage der jährliche Export dieses Handelsartikels bereits einen Wert von drei Millionen Dinar repräsentiert.

Zwei reichsdeutsche Firmen, Schuhmacher und Scheus, welche in Serbien auch in der Errichtung von modernen Schweineexport-Schlachthäusern vorangingen, wirkten bahnbrechend.

In wohlerfaßtem Interesse der Geflügelzucht und des Geflügelexports, einerseits um der Verbreitung von Geflügelseuchen im Lande entgegenzutreten, andererseits um Einschleppungen derselben, welche in letzterer Zeit von Bulgarien aus vorgekommen waren, vorzubeugen, hat man nun auch in Serbien ernste Schritte zur Bekämpfung der Geflügelcholera unternommen. Die diesbezügliche Verordnung des Ministers der Volkswirtschaft vom 26. August d. J. umfaßt Maßregeln beim Ausbruch der Geflügelcholera, Bestimmungen betreffend den Geflügelhandel und die Ein-, Durch- und Ausfuhr des Geflügels. Der Verordnung ist für Ortspolizeibehörden, Geflügelzüchter und Geflügelhändler eine Belehrung über die Natur der Geflügelcholera, die Art ihrer Verbreitung, ihre Krankheitserscheinungen und über Schutz- und Tilgungsmaßregeln beigegeben.

Beim Ausbruche der Geflügelcholera ist bestimmt: Anzeige von verdächtigen Todesfällen der Ortspolizeibehörde, Absonderung gesunden Geflügels vom kranken, Stallsperre des erkrankten, Verhinderung des Zutriebes in das verseuchte Gehöft und Abtriebes aus demselben, sowie das Verbot der Benützung öffentlicher Wasserläufe und Wege.

Digitized by Google

Die Ortspolizeibehörde ist zur Durchführung dieser Bestimmungen, zur Anzeige an die politische Bezirksbehörde und zur Einsendung von ein bis zwei Kadavern an den Amtstierarzt behufs Konstatierung der Krankheit verpflichtet.

In besonders wichtigen Fällen wird der Amtstirarzt zur örtlichen Feststellung der Krankheit, zur Einleitung von veterinärpolizeilichen Maßregeln und zur Kontrolle in der Ausführung derselben herangezogen.

Bei Feststellung der Geflügelcholera ist die ortsübliche Bekanntmachung der Seuche und Kennzeichnung des verseuchten Gehöftes durch Anbringung von Tafeln mit der Aufschrift „Geflügelcholera" vorgeschrieben und die Unschädlichmachung der Kadaver durch Verbrennen oder tiefes Vergraben nach vorherigem Bestreuen mit Ätzkalk bestimmt. Aus verseuchtem Gehöfte kann gesundes Geflügel nur im geschlachteten Zustande nach eingeholter Bewilligung des Amtstierarztes abgeführt werden, Eier aber nur nach sorgfältiger Waschung mit Sodalösung.

Die Seuche wird als erloschen erklärt, wenn in einem verseuchten Gehöfte sämtliches Geflügel verendet oder getötet ist oder wenn acht Tage nach dem letzten Todes- oder Genesungsfalle verstrichen und die vorgeschriebene Desinfektion des Gehöftes, der Geflügelstallungen und Gerätschaften durchgeführt ist.

Alle diese Bestimmungen gelten auch für Transportgeflügel.

Bezüglich der Desinfektion von Eisenbahnwaggons, Schiffen und Kähnen, welche zum Transport des Geflügels benutzt werden gelangen die für Viehtransporte bestehenden Vorschriften zur Ausführung. Die Desinfektion ist auch für Wagen, Körbe und Käfige, in welchem Geflügel transportiert wird, vorgeschrieben.

Behufs energischer Abwehr der Verbreitung von Geflügelcholera kann auf Vorschlag des Amtstierarztes der Transport von Handelsgeflügel nur in solchen Wagen, Käfigen etc. gestattet werden, aus denen Exkremente etc. nicht herausfallen.

Die Betriebsstätten der Geflügelhändler unterstehen der amtstierärztlichen Kontrolle. Die Amtstierärzte sind zu diesem Zwecke zur Protokollführung verpflichtet.

Bei stärkerer Verbreitung von Geflügelcholera ist nicht nur Sperre für die benachbarten Gehöfte, sondern auch partielle und totale Orts- und Gemeindesperre bestimmt.

Zum Export bestimmtes Geflügel ist mit Gesundheitsattesten zu versehen, welche vom Amtstierarzte ausgestellt die Versicherung enthalten, daß in der Gemeinde, aus der das Geflügel stammt, während der letzten acht Tage ein Fall von Geflügelcholera nicht vorgekommen ist. Gelangt der Transport an die Verladestation, so wird er der tierärztlichen Beschau unterzogen und zum Verladen zugelassen, wenn sein Gesundheitszustand unverdächtig befunden wurde.

Die Vieh- und Geflügelbeschau an den Eisenbahn- und Schiffsstationen wird in Serbien von Staatstierärzten ausgeübt.

Die Ausfuhr des Geflügels findet nur an den für das übrige Vieh bestimmten Grenzstationen statt. An denselben wird der angelangte Transport neuerdings der tierärztlichen Beschau unterworfen und falls in veterinär-polizeilicher Hinsicht keine Bedenken vorliegen, die Weiterbeförderung desselben gestattet.

Bei Feststellung von Geflügelcholera wird der Weitertransport eingestellt, verendetes Geflügel an Ort und Stelle samt dem Gefieder etc. verbrannt, das noch gesunde Geflügel an die Aufgabestation zurückgeschickt und hiervon das Ministerium der Volkswirtschaft sowie der Tierarzt der Verladestation im telegraphischen Wege in Kenntnis gesetzt. Das Abladen findet in Gegenwart des Tierarztes statt, welcher sodann die nötigen Maßregeln zur Unterdrückung der Seuche und zur Verhinderung ihrer Verbreitung einleitet.

Der tierärztlichen Beschau unterliegt auch das zur Ein- und Durchfuhr bestimmte Geflügel. Bei Konstatierung von Geflügelcholera wird der Transport zurückgewiesen, das Ministerium der Volkswirtschaft hiervon im telegraphischen Wege verständigt und sodann an dasselbe ein Protokoll mit näheren Angaben über die Ursache der Zurückweisung gesandt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnungen werden nach den §§ 42 und 43 des serbischen Viehseuchengesetzes bestraft.

Berichtigung.

In Nr. 4 der B. T. W. ist dem Verfasser des Artikels „Vergiftungen durch schädliches und verfälschtes Kraftfutter" Kreistierarzt Höhne-Schönau zu Unrecht der Titel Veterinär beigelegt worden, was bei der Korrektur übersehen worden ist und hier berichtigt werden soll.

Referate.

Bleivergiftung beim Rinde.

Von Tierarzt Bigoteau-Auneau.

(Revue gén. de méd. vét. 15. Oktober 03.)

In einem Stalle mit gepflastertem und zementiertem Boden, Abzugskanälen, permanenten Tränken, steinernen Krippen sind die hölzernen und eisernen Teile mit Ölfarbe angestrichen. In dem Stalle sind vierzehn Rinder, wovon zwei Bullen, in zwei Reihen aufgestellt. Am 12. November 1900 wurde B. gerufen, weil eine Kuh (Nr. 2 der ersten Reihe) das Futter verweigert hatte. B. fand das Tier schläfrig, Puls und Atmung waren normal, Temperatur 37°. Die Milchproduktion war auf die Hälfte reduziert, die Exkremente schwarz. Der Melker berichtete, daß alle Tiere der ersten Reihe in den letzten Tagen schlecht gefressen hatten, daß der Appetit aber besser geworden sei; diese Störung wurde der Fütterung mit Schlempe zugeschrieben, der die bei allen Tieren des Stalles beobachtete Dunkelfärbung des Düngers veranlaßt haben sollte. Im allgemeinen schien der Zustand des Patienten nicht besonders schlimm zu sein; es wurden Leinsamendecoct und tonische Pulver verordnet. In der Nacht vom 13. auf den 14. wurde B. gerufen; die bereits besichtigte Kuh war am Verenden, ihre Nachbarin und der Stier der ersten Reihe versagten das Futter. Die Kuh hatte seit dem Abend nicht wiedergekaut; die Schleimhäute sind blaß, erdfarben; das Auge liegt tief, der Puls ist klein. B. zählt 34 Pulse und neun Atemzüge in der Minute; die Ohren sind kalt; Temperatur 37,9. Es ist etwas Diarrhöe vorhanden, der Kot ist schwarz; Milch ist noch vorhanden. Der Stier ist niedergeschlagen, der Puls klein, 32 Pulse acht Atemzüge; die Haut ist kalt, Temperatur 37,8. Die übrigen Tiere scheinen gesund; bei allen ist aber der Kot etwas weich und dunkel.

B. schloß auf Vergiftung, und die von ihm eingeleitete Untersuchung ergab, daß der Stall vor kurzem neuhergestellt worden war, und daß die Eisenteile zuerst mit Mennige angestrichen, dann Holz- und Eisenteile zwei Lagen von weißgrauer Ölfarbe erhalten hatten. Der Stall war am 6. November wiederbelegt worden, einige Tage nach dem letzten Ölanstrich. Die Farbe

Digitized by Google

war infolge der Feuchtigkeit langsam getrocknet, denn noch am 14. konnte B. mit dem Fingernagel noch Schuppen abheben. Endlich wurden Spuren von Leckungen wahrgenommen.

Auffallend blieb, daß diese Ableckungen sich in beiden Lagern zeigen, daß aber nur Tiere der ersten Reihe krank waren; dies erklärte sich aber dadurch, daß die Tiere der ersten Reihe während 24 Stunden die Stände in der zweiten Reihe eingenommen hatten, weil die erste Reihe noch nicht fertiggestellt war, auch hatten die schwerkranken Tiere gerade die Plätze innegehabt, bei welchen am meisten Leckungen stattgefunden hatten. Es war außer Zweifel, daß sich die Tiere mit Bleifarbe (Mennige und Bleiweiß) vergiftet hatten; der Stall wurde geräumt und die Behandlung mit Glaubersalz und Natr. bicarbonicum dementsprechend eingeleitet. Am 14. November zeigte der Stier Erstickungserscheinungen, Aufblähen, injizierte Schleimhäute, Puls ist nicht fühlbar, Atmung beschleunigt, stöhnend, Ohren und Extremitäten sind kalt; der Blick ist erloschen; der Tod trat nach schmerzhafter Agonie abends ein; bei der erkrankten Kuh wurden die sichtbaren Schleimhäute immer blauer, Pulse 32, Atmung 7, Temperatur 37,4. Tags darauf gab die Kuh einen Liter Milch morgens und abends, es war Constipation vorhanden, das Harnen war aber häufig. Am 16. war der Zustand schlecht, die Schleimhäute verwaschen, die Sehkraft geschwunden, Atmung und Herzschlag verlangsamt; zudem werden clonische Zuckungen der gesamten Muskulatur einschl. des Zwerchfells bemerkt; B. zählt bis 54 Zuckungen in der Minute. In der Nacht trat der Tod ein.

Am 16. November erkrankte eine weitere Kuh der 1. Reihe; sie stellte das Wiederkauen ein und verweigerte flüssige und feste Nahrung. In einen großen Schuppen gebracht, lief das Tier weiter, bis es an die Wand anrannte. Die Pupillen waren stark erweitert und beiderseitige Amaurosis vorhanden. Die Schleimhäute waren blaß und erdfarben, die Atmung regelmäßig aber verlangsamt; die Schultermuskel zeigten einige Zuckungen. Temperatur: 38,0. Alle Tiere des Stalles zeigten leichte Vergiftungserscheinungen.

Am 17. zeigte das Tier generalisierte Zuckungen; die Temperatur stieg auf 39°. Am 18. war etwas Diarrhöe vorhanden, die Sehfähigkeit war teilweise wieder hergestellt, die Temperatur fiel auf 38,2. Am Nachmittag trat Asphyxie ein und nach zweistündiger Agonie der Tod. Am 17. erkrankte eine weitere Kuh; die bereits geschilderten Erscheinungen traten successive ein, am 20. begannen die muskulären Zuckungen, am 26. ging das Tier ein. Die übrigen Tiere waren am 21. außer Gefahr.

Bei allen gefallenen Tieren waren die detailliert wiedergegebenen Obduktionserscheinungen die gleichen: stark aufgetriebener Kadaver; schwarzes asphyctisches, an der Luft schnell rot werdendes Blut; visköse, an der Hand klebende Muskulatur; kongestionierte Baucheingeweide, gefüllter Magen, jedoch nahezu leerer Darm; die Leber ist normal groß, hat aber einen bläulichen Schimmer. Der Darminhalt ist erweicht und schwach; die Darmmucosa ist entzündet und zeigt auf ihrer ganzen Ausdehnung eine ganz besondere grünschwarze Verfärbung mit irisierenden Reflexen. Die Lungen sind blutgefüllt, auf der Pleura und dem Endocard sind zahlreiche Ecchymosen.

B. versuchte die Vergiftungserscheinungen experimentell zu erwirken und gab einer Kuh innerhalb 2 Tagen 125 g gewöhnliche Bleiweißfarbe mit Kleie zu fressen. Die Mischung wurde ohne Schwierigkeit verabreicht. Nach 24 Stunden hörte das Tier auf zu fressen und zu wiederkauen; 36 Stunden blieb das frei im Stalle gehaltene Tier stehen, mit stierem Blick, dilatierter Pupille, die Schleimhäute sind blaß, Pulse 38, Atemzüge 12. Die Exkremente sind weich und dunkel gefärbt.

Tags darauf sind die Schleimhäute erdfarben, der Puls (30) nahezu unfühlbar, die 7 bis 8 Atemzüge regelmäßig; die Sehfähigkeit fehlt, das Gefühl ganz abgestumpft; Hörner und Ohren sind kalt, Temperatur 37,0, einige Muskelzuckungen, Diarrhöe.

Am 3. Tage ist die Temperatur 37,8, Pulse 35, Atemzüge 10. Die asphyctischen Erscheinungen treten ein, die Atmung wird stöhnend, der Herzschlag heftig, der Puls ist unfühlbar. Die Schleimhäute infizieren sich und es tritt generalisierte Paralyse ein. Der Tod trat im Laufe des Nachmittags ein. Bei der Obduktion fand B. die bereits geschilderten Symptome vor. Zündel.

Einfluß der Impfung auf die Gefährlichkeit der Maul- und Klauenseuche.

Von Tierarzt Delhaye in Berlaemont.

(Recueil de Méd. Vét. 30. Mai 1903).

In der Sitzung vom 23. April v. J. der Société Centrale de Médecine Vétérinaire berichtete Nocard über die oben erwähnte Arbeit von Delhaye.

D. hat beobachtet, daß vorher geimpfte Tiere die Seuche leichter überstehen als nicht geimpfte; namentlich bleiben die geimpften Bestände von der bösartigen Form verschont.

1899 beobachtete D. die Maul- und Klauenseuche in sechs Gehöften unter 382 Rindern. In fünf Gehöften forderte die Seuche ihre Opfer; darin starben

Nr. 1 3 Stück unter 69, Nr. 2 1 Stück unter 41,
„ 3 3 „ „ 63, „ 4 3 „ „ 39,
Nr. 5 2 Stück unter 37.

In diesen Gehöften war eine Impfung nicht vorgenommen worden. In dem Gehöft Nr. 6 war geimpft worden; der 133 Stück zählende Viehstand durchseuchte leicht; kein Todesfall.

1900 waren acht Gehöfte verseucht. In einem Gehöfte mit einem Bestande von 128 Stück kam kein Todesfall vor; hier war geimpft worden. In den sieben anderen Gehöften, wo nicht geimpft war, fielen von 273 Stück 17, die sich folgendermaßen verteilten, es starben in Gehöft

Nr. 1 4 Stück unter 66, Nr. 2 2 Stück unter 36,
„ 3 1 „ „ 27, „ 4 3 „ „ 54,
„ 5 3 „ „ 54, „ 6 2 „ „ 23,
Nr. 7 2 Stück unter 13.

In fast allen Gehöften wurden die Tiere unter den gleichen Bedingungen und Verhältnissen gehalten.

Im Anschlusse an dieses Referat fand dann eine Diskussion statt über die Ursachen der plötzlichen Todesfälle bei der Maul- und Klauenseuche.

Nocard nimmt als Ursache der plötzlichen Todesfälle, die meistens bei Tieren im Rekonvaleszenzstadium auftraten, in den meisten Fällen eine parenchymatöse Myocarditis an. Diese parenchymatöse Myocarditis ist durch Lokalisation des Virus entstanden. Beweis ist das Erzeugen von Maul- und Klauenseuche durch Impfung mit einem Stücke des alterierten Herzmuskels.

Butel hat bei den von ihm vorgenommenen Sektionen stets Futterpartikel in der Trachea und in den Bronchien ge-

Digitized by Google

funden. Er hält die Fremdkörperpneumonie für die Todesursache. Als Beispiel führt er an, wie er bei geeigneter Diät — langes Stroh, gutes, trockenes Heu, reines Wasser — keine Tiere verloren hat. Hingegen hatten die Besitzer, die sich nicht nach seinen Vorschriften richteten, Todesfälle zu verzeichnen. Für besonders gefährlich hält B. die Verfütterung von kurzem Häcksel und Futtermehlen; überhaupt will er jegliches Futter vermieden wissen, bei dem die Tiere sich leicht verschlucken können.

Laquerrière hat 1901 31 Todesfälle zu verzeichnen gehabt. Die Sektion ergab meist Lungenkongestion, Myocarditis, bisweilen auch Gastroenteritis mit Aphten im Labmagen. L. nimmt als Ursache der plötzlichen Todesfälle Erstickung infolge Lähmung des Larynx und Pharynx an.

Gödecke, Dillingen a. D.

Obduktionen bei wildlebenden Tieren.

Von W. Reid Blair, D. V. S., New-York.

(American Vet. Review 1903, Vol. XXVII, Nr. 6.)

Vom Standpunkt der vergleichenden Pathologie haben wir ein wissenschaftliches und vielfach auch praktisches Interesse daran, darüber Aufklärung zu gewinnen, welchen Krankheiten die nicht vom menschlichen Kulturleben beeinflußten Tiere des Waldes und Feldes zum Opfer fallen können. Unter diesem Gesichtspunkte führte Verfasser in seiner Eigenschaft als Tierarzt am Zoologischen Garten in New-York einige Obduktionen an eingesandten Tierkadavern aus und stellte im wesentlichen nachstehende Veränderungen fest.

1. Amerikanischer Elch (Cervus canadensis), Ursprungsort Nordamerika.

Der abgemagerte Kadaver zeigte hauptsächlich eine Erkrankung der Lungen. Der Thorax enthielt beträchtliche Mengen eines entzündlichen gelblichen Exsudates der Pleura. Rechte Lunge fast vollständig, linke partiell hepatisiert; die kleinen Bronchien mit Filaria micrurus und plastischer Lymphe angefüllt, die größeren Bronchien enthalten schaumiges Serum und Schleim mit zahlreichen Fadenwürmern.

An der Oberfläche des Epikardiums wurden mehrere Gruppen von Miescherschen Schläuchen nachgewiesen.

Todesursache: Verminöse Broncho-Pneumonie.

2. Antilope (Antilocapra americana), Ursprungsort Montana.

Oberfläche dsr Leber mit kleinen rundlichen oder unregelmäßigen Tumoren von gelblichem Aussehen bedeckt. Dieselben fühlten sich hart an und waren mit einer Inflammationszone umgeben. Dieselben charakterisierten sich bei der mikroskopischen Untersuchung als aktinomykotische Neubildungen. Auch der mit der Leber in Berührung befindliche Teil des Rumens war durch den Krankheitsprozeß in Mitleidenschaft gezogen. Die Schleimhautfläche dieses Magens zeigte hier ulceröse Erosionen und war vom Epithel entblößt. An zwei Stellen war die Magenwand fast perforiert.

Todesursache: Aktinomykose der Leber und des Magens.

3. Eichhörnchenaffe (Chrysothrix sciurca), Ursprungsort Südamerika.

Todesursache: Invagination des Dünndarms mit nachfolgenden gangränösen Veränderungen.

4. Schimpanse (Anthropopithecus calvis), Ursprungsort Westafrika.

Ziemlich gut genährter Kadaver. Sichtbare Schleimhäute sehr anämisch. Herzmuskel mürb und fettig entartet. Fettleber. Nieren und Milz blutreich.

Der Magen enthält einen milchigen, schaumigen Schleim und zehn lange Würmer, die dem Ascaris lumbricoides des Menschen ähneln. Die größten Exemplare waren $9^3/_4$ engl. Zoll lang und hatten $^1/_4$ Zoll im Durchmesser. Schleimhaut hochgradig anämisch und katarrhalisch entzündet. Pylorus und Duodenum erweitert und auf eine Länge von 6—8 Zoll von sieben langen Würmern vollständig blockiert.

Todesursache: Verminöse intestinale Obstruktion. Gastro-Intestinalkatarrh. Peter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von

Dr. Paul Jess-Charlottenburg,

Kreistierarzt.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 3, 1904.

Über die physiologische Wirkung der **Radiumstrahlen** und ihre therapeutische Verwendung; von Privatdozent Dr. W. Scholtz. Verfasser kommt auf Grund seiner therapeutischen Versuche namentlich bei Furunkulose und ferner bei oberflächlicher Trichophytie zu dem Resultat, daß bei diesem Leiden, ebenso wie bei Lupus erythematodes von einem wesentlichen Erfolg mit der Radiumbehandlung gesprochen werden kann. Dagegen waren die Erfolge bei Hautkarzinomen bessere. Überhaupt bei Tumoren der Haut bietet sich für die Radiumbehandlung größere Aussicht als bei den Dermatosen, bei welchen es zunächst noch bei der Behandlungsmethode nach Finsen bleiben muß.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 2, 1904.

Über den Einfluß des **Kochsalzes** auf die **Magenverdauung**; von Dr. M. Bönninger. Das Kochsalz wirkt hemmend auf die Eiweißverdauung im Magen. Es ist deshalb vor allzu starkem Salzen der Speisen zu warnen. Mit den therapeutisch vielverwendeten Kochsalzquellen hat dieses natürlich nichts zu tun, denn die Quellen werden morgens getrunken, ehe Nahrungsmittel in den Magen hineingelangen.

Hämolyse durch Blutplasma und Blutserum; von Dr. Giuseppe Bellei. Metschnikoff steht auf dem Standpunkt, daß die Alexine (Zytase, Komplement) in die Blutflüssigkeit erst dann übergehen, wenn die Leukozyten geschädigt sind und das Blut gerinnt. Verfasser hat nun nachgewiesen, daß diese Ansicht Metschnikoffs nicht zutrifft, sondern daß vielmehr die Alexine in dem Blutplasma vorhanden sind, ehe eine Schädigung der Leukozyten stattfinden kann.

Die **ultramikroskopische Untersuchung** nach H. Siedentopf und R. Zsigmondy und ihre Anwendung zur Beobachtung lebender Mikroorganismen; von E. Raehlmann. Das neue von Zeiß in Jena gefertigte Mikroskop ermöglicht noch die Erkennung kleinster Lebewesen in denjenigen Fällen, in welchen wir mit unseren heutigen Hilfsmitteln von ultravisiblen Mikroorganismen sprechen müssen. Bei unseren heutigen Mikroskopen kommen wir nicht unter 1 μ linearer Größe, während mit dem neuen Mikroskop die lineare Differenzierung tausendmal größer ist. Es wird eine Bogenlampe oder direktes Sonnenlicht als Lichtquelle benutzt. Die Lichtstrahlen werden durch eine Linse in einem feinen Spalt gesammelt, passieren dann eine Irisblende und hinter dieser nochmals ein Fernrohrobjektiv und gelangen dann in den Kondensor. Das Licht fällt nun nicht von unten auf das Objektiv, sondern seitlich, und zwar befinden sich die Flüssigkeiten, denn die Untersuchung zusammenhängender Gewebe ist mit diesem Apparat nicht möglich, in einer

***

Digitized by Google

kleinen Kammer, welche an zwei Wänden, und zwar einmal nach dem Objektiv des Mikroskops und zweitens nach dem Kondensor zu durch Quarzfenster abgeschlossen ist. Es ist somit also bei dem neuen Mikroskop nur die Art der Beleuchtung neu und von der bisherigen Form abweichend. Es handelt sich also um eine Dunkelfeldbeleuchtung durch Seitenlicht; da die Objekte im Fokus die intensivste erreichbare Beleuchtung haben, so erscheinen sie dem Auge noch sichtbar, während dies sonst nicht möglich ist. Derartige Vorgänge sehen wir jeden Tag um uns. In einem hellen Zimmer können wir die in der Luft enthaltenen Staubpartikelchen mit bloßem Auge nicht erkennen. Fällt jedoch ein greller Sonnenstrahl hinein, so sehen wir die einzelnen Partikelchen in dem hellen Sonnenlicht ganz deutlich. Auf einem gleichen Vorgang beruht es, wenn wir mit diesem Mikroskop in Flüssigkeiten noch kleinste Mikroorganismen sich bewegen sehen, welche wir mit unseren bisherigen Apparaten nicht beobachten konnten.

Fortschritte der Medizin Nr. 1.

Bekämpfung des **Tetanus in der Armee**; von Schjerning. Sch. teilt in den Veröffentlichungen aus dem Geb. d. Mil.-Sanitätswesens, Heft 23, Versuche mit, welche er in Gemeinschaft mit Musehold, Lösener und Bischoff angestellt hat, um zu erforschen, aus welchem Grunde sich an Platzpatronenverletzungen gewöhnlich Tetanus anschließt. Es fand sich nun, daß die zum Verschluß notwendige Fließpappe Trägerin der Starrkrampfkeime war. Eine Sterilisation dieser Pappe würde sehr bald den gewünschten Erfolg bringen.

Fortschritte der Medizin Nr. 2.

Eine Methode zur **Konservierung von anatomischen Präparaten.** Claudius teilt in Virchows Archiv, Bd. 174, Heft I, 1903, eine Methode zur **Farbkonservierung** mit, welche darauf beruht, daß die natürliche rote Farbe des Hämoglobins erhalten wird und zwar wird das Hämoglobin in das beständigere Kohlenoxydhämoglobin übergeführt und dann in schwefelsaurem Ammoniak aufbewahrt. Die Methode ist ein Jahr alt und die Präparate haben sich bisher nicht verändert.

Tagesgeschichte.

Bericht über die 3. Plenarversammlung des Vereins beamteter Tierärzte Preußens am 12. Dezember 1903.

Auf die Einladung des Vorstandes des obigen Vereins hatten sich 51 Mitglieder aus Ost und West, aus Süd und Nord zur 3. Plenarversammlung, die wie alljährlich in den oberen Räumen des Restaurants „Zum Spaten" in Berlin tagte, eingefunden. Gegen 11 1/4 Uhr vormittags eröffnete der Vorsitzende, Kollege Thunecke-Calbe die Verhandlungen und begrüßte die erschienenen Kollegen mit Worten herzlichen Willkommens.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Vereinsangelegenheiten

machte der Vorsitzende der Versammlung die erfreuliche Mitteilung, daß im Laufe des Jahres 19 Kollegen dem Verein beigetreten sind, sodaß nunmehr etwa 4/5 aller festangestellten Kreistierärzte zum Verein gehören. Leider hat der Verein auch 5 Mitglieder durch den Tod verloren. Auf die Aufforderung des Vorsitzenden erheben sich die Anwesenden, um das Andenken dieser Verstorbenen zu ehren, von den Plätzen.

Des weiteren bespricht der Vorsitzende die Ausführung der Beschlüsse der letzten Plenarversammlung, indem er darauf hinweist, daß wir mit der auf die Eingabe „Prüfung und Nachprüfung der Laienfleischbeschauer und Trichinenschauer" inzwischen erfolgten gesetzlichen Regelung wohl zufrieden sein dürften. Die Bestimmung über die Untersuchung der Schlachtpferde durch die Kreistierärzte ist nicht im Sinne der Eingabe erfolgt. Sodann begründet der Vorsitzende eingehend, warum der Vereinsvorstand die beschlossene Petition an den Herrn Ressortminister betr. „die Nachprüfung der Milzbranddiagnosen" und die Petition an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wegen der „Versammlungen der beamteten Tierärzte unter dem Vorsitz des Departementstierarztes" nicht abgesandt habe. Über die letztgenannte Eingabe entspinnt sich nochmals eine kurze Debatte. Die Versammlung erklärt sich schließlich einstimmig damit einverstanden, daß der Vorstand die Absendung der vorgedachten Eingaben unterlassen hat.

Hierauf wird zu Punkt 2 der Tagesordnung

Neuwahl des Vorstandes

geschritten. Vorher verliest der Vorsitzende ein an ihn gerichtetes Schreiben, worin ein Vereinsmitglied unter anderem sagt: es sei bedauerlich, daß der Verein beamteter Tierärzte Preußens mit seinen Eingaben immer post festum käme und könne er (der Schreiber) feststellen, daß der Verein in letzter Zeit rückwärts gegangen sei. Dieser Vorwurf könne dem Vorstande nicht erspart werden. Ohne dem Vorsitzenden persönlich wehe tun zu wollen, müsse er (der Schreiber) erklären, daß der Vorsitzende in letzter Zeit zu nervös geworden sei und sicher im Interesse seiner Gesundheit gut tue, wenn er sich mehr schone und die Leitung des Vereines einem jüngeren Kollegen überlasse. Der Vorstand sei auch s. Z. nicht ordnungsmäßig gewählt, sondern meist nur auf Zuruf ernannt. Gleichzeitig habe der Vorstand nicht korrekt gehandelt, indem er auf Kosten der Vereinskasse Versammlungen abgehalten habe; es solle besser für das Geld eine geeignete Schreibhilfe engagiert werden.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, daß er selbst der Ansicht sei, es wäre für den Verein vorteilhafter, wenn ein jüngerer Kollege die Leitung übernehme; er fühle sich der Aufgabe nicht mehr gewachsen und beantrage, den Vorschlag des Kollegen Froehner-Fulda anzunehmen, die Neuwahl des Vorstandes durch Stimmzettel erfolgen zu lassen. Die letzte Bemerkung in dem Schreiben, betr. Vorstandssitzungen sei eine irrige. Für Vorstandssitzungen sei niemals Geld aus der Vereinskasse gezahlt.

Zur Besprechung der nun vorzunehmenden Wahl wurde eine Pause von 15 Minuten angesetzt. Nach der Pause wurde beschlossen, die Wahl des Vorstandes durch Stimmzettel zu vollziehen und zwar in einem Wahlgange den Gesamtvorstand zu wählen. Der zu wählende Vorsitzende sollte auf dem Zettel durch Unterstreichen des betreffenden Namens kenntlich gemacht werden, während die übrigen Ämter der Vorstand unter sich verteilen sollte. Nach der Wiedereinsammlung der inzwischen verteilten Stimmzettel wurden dieselben zunächst gezählt und dann durch drei Protokollführer das Resultat der Wahl fixiert. Es erhielten:

Thunecke-Calbe	47	Stimmen, davon 42 unterstrichen
Froehner-Fulda	46	„ „ 2 „
Kieckhaefer-Berlin	42	„
Dr. Meyner-Kyritz	38	„
Jacob-Luckau	30	„
Wittlinger-Habelschwerdt	48	„
Ziegenbein-Wolmirstedt	15	„
Traeger-Belgard	13	„
Klebba-Potsdam	8	„

Außerdem erhielten verschiedene Herren einzelne Stimmen.

Koll. Thunecke-Calbe erklärte, daß er zwar zunächst die Absicht gehabt habe, eine Wiederwahl nicht anzunehmen, daß er aber nach dem Abstimmungsresultat doch bereit sei, den Vorsitz wieder zu übernehmen und nach bester Kraft und Erkenntnis an der verantwortungsvollen Stelle weiter für den Verein wirken werde. Die Kollegen Froehner, Kieckhaefer und Wittlinger nehmen die Stellen des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden bzw. Schatzmeisters mit Worten des Dankes an. Der 1. Schriftführer Koll. Jacob-Luckau und dessen Stellvertreter Koll. Dr. Meyner-Kyritz erklären, wegen dienstlicher und privater Überbürdung ihre mühevollen Ämter nicht wieder übernehmen zu können. Auf den Vorschlag des Vorsitzenden, gegen den sich kein Widerspruch erhebt, werden nunmehr von der Versammlung Traeger-Belgard zum

Digitized by Google

Schriftführer und Koll. Klebba-Potsdam zum Beisitzenden und Schriftführer-Stellvertreter durch Zuruf einstimmig gewählt. Koll. Ziegenbein hatte die Annahme eines Vorstandsamtes abgelehnt.

Der neue Vorstand setzt sich also, wie folgt, zusammen:

1.	Koll. Thunecke-Calbe		Vorsitzender
2.	„ Froehner-Fulda	1. stellvertretender	„
3.	„ Kieckhaefer-Berlin	2. „	„
4.	„ Traeger-Belgard		Schriftführer
5.	„ Klebba-Potsdam	„	„
6.	„ Wittlinger-Habelschwerdt		Schatzmeister.'

Zu Punkt 3

Gebühren der Kreistierärzte

erstattet Koll. Hesse-Friedeberg folgendes Referat:

Meine Herren Kollegen!

Als mich Koll. Thunecke Ende Oktober ersuchte, ein Referat über das vorliegende Thema zu übernehmen, fragte ich mich, was soll damit bezweckt werden? Die Angelegenheit ist doch im schönsten Gange: eine Vorlage über die Kreistierarztreform an den Landtag ist im Frühjahr nächsten Jahres mit Sicherheit zu erwarten, wie uns ja doch auch mehr oder weniger bindend versprochen war und eine solche Reform muß die Fragen betreffend Gehalt, Pension, Reliktenversorgung, Gebühren und Rangstellung der Kreistierärzte regeln. Was kann es also noch für einen Zweck haben, hier über diese Fragen zu beraten, da die Vorlage doch jedenfalls schon fertig gestellt ist und ohne weitgehende Beratungen in den Ministerien nicht mehr geändert werden kann.

Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht!

Als ich diese meine Auffassung Koll. Thunecke mitteilte, schrieb mir derselbe, „daß wohl von unserem uns wohlwollendem Ressortministerium eine Vorlage über die Kreistierarztreform an den Landtag geplant sei, daß aber das Finanzministerium erklärt habe, es sei für eine solche durchgreifende Reform kein Geld da. Es würde aber dem Landtage doch eine Vorlage zugehen, nach welcher den Kreistierärzten eine Pensionsberechtigung zuerkannt werden solle, trotzdem sie nicht als „vollbeschäftigte Staatsbeamte" angestellt wären.

Weitere Verbesserungen unserer Stellung, wie Rangerhöhung, Gehaltserhöhung oder Erhöhung unserer Tagegelder und Gebühren wären vor der Hand nicht zu erwarten, da der Finanzminister unseren als wohlberechtigt anerkannten Wünschen stets ein „non possumus" entgegenhalte.

Über die Berechnung der eventuell bewilligten Pension sei ebenfalls bis jetzt nichts verlautet; wenn auch die große Mehrzahl annehme, daß zu dem Gehalt die Einnahmen aus den Tagebüchern A. und B. zur Berechnung der Pension zugezählt werden, so sind doch die Einnahmen in den einzelnen Kreisen derart verschieden, daß die große Mehrzahl der Kollegen nicht beglückt sein würde. Diese Ungewißheit erfordert nun bei uns, daß wir uns nicht nur darauf verlassen, was wir als Pensionäre zu erwarten haben, sondern auch, daß wir darnach streben, unsere augenblickliche Lage zu verbessern. Es sei doch nicht ausführbar, den erhöhten Anforderungen (das vermehrte Schreibwerk, mikroskopische, bakteriologische Untersuchungen und Impfversuche etc.) bei den jetzigen Gehalts- und Gebührensätzen pflichtgetreu nachzukommen, ohne seinen Körper zu schinden und das in früheren besseren Jahren ersparte Vermögen zuzusetzen. Deshalb möge der V. b. T. Pr. beschließen, ob nach Lage der Sache eine nochmalige begründete Eingabe um eine recht baldige Erhöhung unserer gesamten Gebührnisse angezeigt sei."

Dem Vernehmen nach hat die im Ministerium für Landwirtschaft Domänen und Forsten fertiggestellte Vorlage für uns ein Gehalt von 1200 M., steigend bis 2100 M., verlangt. Sie sehen also, meine Herren, daß man von der Notwendigkeit unserer Aufbesserung überzeugt ist, und daß in unserem Ressortministerium diese Angelegenheit mit Wohlwollen betrieben wird. Wenn wir, m. H. Kollegen, von diesem Wohlwollen überzeugt sind, so wird, hoffe ich, auch diese Überzeugung unserer Beratung ihren Stempel aufdrücken.

Wenn ich nun zu meinem eigentlichen Thema: „Die Gebühren der Kreistierärzte" komme, so kann ich nur der Überzeugung Ausdruck geben, daß, ebenso wie das vor mehr als 30 Jahren festgesetzte Gehalt von 600 M., auch die durch Gesetz vom 9. März 1872, also vor 31 Jahren festgesetzten Gebühren den heutigen Verhältnissen und berechtigten Ansprüchen nicht mehr genügen. Für das feste Gehalt hat der Kreistierarzt sämtliche schriftlichen Arbeiten Berichte, Statistiken und sämtliche Geschäfte, inkl. Obduktionen am Wohnorte und innerhalb 2 km davon zu leisten. Die Schreibereien haben sich in den letzten 20—30 Jahren mindestens vervierfacht. Die Dienstgeschäfte am Wohnort haben sich erheblich gesteigert, namentlich durch die mikroskopischen und bakteriologischen Untersuchungen. Es steht zu erwarten, daß bei Milzbrand, Geflügelcholera und -Pest von uns Impf- und bakteriologische Untersuchungen verlangt werden. Und alles dieses soll durch ein Gehalt von 600 M. abgegolten sein! Daß 6 M. Tagegelder und in gerichtlichen Fällen sogar nur 4,50 M. heute ungenügend sind, leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß sich die Geschäfte oft an einem Tage häufen und dann auf Rundreisen erledigt werden müssen, bei denen nie mehr als 6 M. Tagegelder gezahlt werden, wenn sie auch noch so lange Zeit in Anspruch nehmen. Tagegelder und Gebühren werden nicht gewährt.

Die Reisekosten von 40 Pf. pro Kilometer Landweg waren vor 30 Jahren angemessen, als man für Fuhrwerk $^1/_2$ bis $^2/_3$ soviel bezahlte wie heute. Da blieb von den Reisekosten noch etwas übrig; heute reichen sie oft nicht mehr zu. Bei eigener Fuhrwerkshaltung liegt der Unterschied in den damaligen Preisen für Pferde, Futter, Wagen, Miete, Kutscher etc. gegen heute offen zutage. Die 25 Pf. pro Kilometer Landweg in gerichtlichen Fällen sind ein Hohn auf die tatsächlichen Verhältnisse. Ich verfolge schon seit Jahren die Praxis, mir gerichtliche Fälle möglichst vom Halse zu halten.

In den Bezirken, in welchen bei Abschätzung milzbrandkranker Tiere der Kreistierarzt nach beendeter Obduktion unter Umständen noch stundenlang warten muß, um an dem Abschätzungstermin teilzunehmen, macht er diese Mehrarbeit für die Provinzialverwaltung umsonst; denn der Herr Minister hat angeordnet, daß in diesen Fällen die Gebühren aus der Staatskasse zu zahlen sind, was in praxi für den Kreistierarzt soviel bedeutet als nichts, denn da er aus der Staatskasse bereits Obduktionsgebühren liquidiert, so können ihm weitere Gebühren nicht bewilligt werden. Eine Klage, welche Kollege Schulz-Schlüchtern gegen den betr. Provinzialverband auf Zahlung von Terminsgebühren bei Abschätzung von Milzbrandkadavern angestrengt hat, ist aus angeführten Gründen in zwei Instanzen kostenpflichtig abgewiesen worden.

Die unangenehmste Einnahmequelle der Kreistierärzte ist wohl die aus § 17 des Viehseuchengesetzes resultierende, d. h. die Einnahme aus Revisionen der Gastställe, privater Schlachthäuser, Viehuntersuchungen etc., weil die Unternehmer diese Gebühren gemäß § 24 und § 7 des Preußischen Ausführungsgesetzes bezahlen müssen. Ich weiß nicht, ob es noch einen preußischen Beamten gibt, welcher für eine dem Publikum lästige Tätigkeit von eben diesem Publikum Bezahlung fordern und annehmen muß; das aber weiß ich, daß wohl kein Geld mit größerem Widerwillen gezahlt wird als diese Gebühr, und daß das Ansehen des Kreistierarztes durch diese Umstände bestimmt nicht gehoben wird. Die Leute betrachten sich als unsere Arbeitgeber, und der jovialen Redensart eines Viehhändlers: „Na, Herr Doktor, ick muß Ihnen auch mal wieder wat verdienen lassen" stehen wir machtlos gegenüber, denn der Mann hat ja so Recht. Geradezu ekelhaft ist das Handeln der Viehhändler um die Höhe der Gebühren mit der schließlichen Drohung: „Na, wenn Sie't nich billiger machen, dennt laden wir anderwärts aus!" etc. Ob hierin eine Änderung möglich ist, indem die Kosten für die Tätigkeit der Kreistierärzte aus § 17 d. R. V. S. auf die Staatskasse übernommen werden, wie es wohl wünschenswert wäre, bezweifle ich allerdings, da die Staatskasse eine nicht unerhebliche Mehrleistung erfahren würde. Was aber anzustreben wäre (analog dem bereits 1896 festgesetzten Gebührentarife für Schweineuntersuchungen) das ist die Festsetzung der Gebühren für die Untersuchung von Pferden, Rindern und Kleinvieh inkl. Gänsen, ferner für die Markt-, Stall- und Schlachthausrevisionen seitens des Ministeriums, gültig für die ganze Monarchie, damit das ekelhafte Handeln der Unternehmer in Fortfall käme. Natürlich müßte dann auch der Übelstand fortfallen, daß die Kollegen sich gegenseitig durch Unterbieten Konkurrenz machen.

Digitized by Google

Bei Festsetzung der Gebühren müßten wir beanspruchen, daß die höheren Tagegelder bis 15 M. zugrunde gelegt würden. Daß die nach § 24 des Pr. A. G. den Regierungspräsidenten überlassene Festsetzung der Gebühren nicht in allen Fällen den berechtigten Forderungen der Kreistierärzte entspricht, beweist z. B. folgender Fall. Ein Kollege hatte in einer 11 km Eisenbahn von seinem Wohnorte entfernten Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine Geflügelausstellung zu überwachen. Die zu fordernden Gebühren des Kreistierarztes wurden, wie folgt, festgesetzt: einmalige Bahnreise hin und zurück (22 km) = 2,20 M., zwei Zu- und Abgänge = 4 M., Tagegelder für drei Tage je 6 M. = 18 M., zusammen 24,20 M. Ich nehme natürlich an, daß diese Festsetzung dem Gesetz vom 9. 3. 1872 entspricht. Dann will ich aber auf die Widersinnigkeit hinweisen, daß der Kollege für dieselbe Tätigkeit am Wohnorte bis zu 45 M. (15 M. pro die) zu fordern berechtigt gewesen wäre, vorausgesetzt, daß seine Tätigkeit drei volle Tage in Anspruch genommen wurde.

Eine neue Tätigkeit ist den Kreistierärzten aus der Überwachung der Fleisch- und Trichinenschau erwachsen. Kosten sollen hieraus natürlich möglichst wenig entstehen; die Revisionen sollen gelegentlich anderer Dienstreisen geschehen. Inwieweit hierzu auch besondere Dienstreisen gemacht werden dürfen, ist nicht gesagt. Bemerken will ich jedoch, daß im Auftrage des Landrates ausgeführte Dienstreisen zum Zwecke der Revision von Fleischbeschauern mir anstandslos aus der Staatskasse gezahlt worden sind. Ich halte es für notwendig, daß jeder Fleisch- bzw. Trichinenbeschauer jährlich mindestens zweimal seitens des Kreistierarztes revidiert wird. Sofern dies nicht gelegentlich anderer Dienstreisen geschehen kann, müssen die Landräte veranlaßt werden, hierzu besondere Reisen zu fordern. Ob die Regelung dieser Angelegenheit generell au Veranlassung des Vereins beamteter Tierärzte Preußens anzustreben ist, oder ob jeder Kreistierarzt die Regelung bei seinem Landrat oder durch den Departementstierarzt bei dem Regierungspräsidenten durchzusetzen versucht, überlasse ich Ihrer Beschlußfassung. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß das neue Fleischbeschaugesetz den Kreistierärzten die Untersuchung der Schlachtrosse abgenommen und damit einzelnen Kollegen erheblichen Schaden zugefügt hat, der sich zum Teil auf 1000 bis 1500 M. beziffert. Aber andererseits müssen wir auch anerkennen, daß uns das Fleischbeschaugesetz nicht nur neue Einnahmen (Ergänzungsbeschau, Prüfungsgebühren etc.), sondern auch eine erhebliche Erhöhung unseres Ansehens gebracht hat durch die Aufsichtsstellung, welche uns übertragen ist.

Meine Herren Kollegen! Daß unser Ressortministerium in dieser Angelegenheit erfolgreich für uns gekämpft hat, wollen wir ihm von Herzen danken!

Was kann der Verein beamteter Tierärzte Preußens nun tun, um unsere Gehalts- und Gebührensätze zu bessern? Leider wenig! Daß wir eine Gehaltsaufbesserung zunächst nicht erwarten können, weil kein Geld da ist, haben Sie gehört. Eine Petition an die Staatsregierung halte ich für aussichtslos. Das einzige ist: abwarten, bis sich die Staatsfinanzen gebessert haben. Das Wohlwollen unseres Ressortministeriums besitzen wir. Eine entsprechende Vorlage soll fix und fertig bereit liegen. Sie kann jederzeit dem Landtage vorgelegt werden, sobald der Herr Finanzminister einverstanden ist. Also hoffentlich im nächsten Jahre! 1905!

Eine Erhöhung unserer Reisekosten und Tagegelder steht auf demselben negativen Standpunkte. Wir müssen bedenken, daß diese Sätze auf einem Staatsgesetz (9. 3. 1872) beruhen und nicht kurzerhand abgeändert werden können. Auch hierzu ist eine Vorlage an den Landtag erforderlich. Daß eine solche erfolgt und zu erreichen ist, erscheint mehr als zweifelhaft. Auch muß meines Erachtens die Abänderung dieses Gesetzes mit der Gehaltsregulierung Hand in Hand gehen.

1. Das einzige, was wir meiner Ansicht nach diesbezüglich tun können, ist: eine Einwirkung auf die Landtagsabgeordneten ins Werk zu setzen, damit sie bei der Beratung des landwirtschaftlichen Etats von der Regierung die Aufbesserung unseres Gehaltes und der Gebühren fordern. Zu diesem Zwecke schlage ich die Ausarbeitung einer kurzen und prägnanten Denkschrift vor, welche unsere Verhältnisse klarlegt und welche jedem Abgeordneten zugesandt wird.

2. Für den Fall, daß es sich bewahrheitet, daß eine Vorlage über die Pensionsberechtigung der Kreistierärzte an den Landtag gelangen soll, schlage ich eine Petition an den Landtag vor, daß die Mindestgrenze des der Pension zugrunde zu legenden Einkommens auf 3000 M. festgelegt wird.

3. Schließlich schlage ich vor, den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu bitten, für die Tätigkeit der Kreistierärzte aus § 17 des R. V. G. einen allgemein gültigen Tarif festzusetzen.

Zum Schluß möchte ich Ihnen zurufen, meine Herren Kollegen, sehen Sie vertrauensvoll in die Zukunft! Sie können sich fest darauf verlassen, es wird besser! Wer, wie wir älteren Kollegen, die Zustände im tierärztlichen Stande seit mehr als 30 Jahren kennt und miterlebt hat, was in diesem Zeitraume für unsere Wissenschaft und unsern gesamten Stand geschehen ist, der kann nicht pessimistisch in die Zukunft schauen, bei dem muß die Hoffnung lebendig sein! Es wird auch für uns Kreistierärzte besser werden! (Beifall.)

Der Korreferent Koll. Ehrhardt-Stendal schließt sich im wesentlichen den Ausführungen des Vorredners an und erläutert an konkreten Beispielen, die er zum Teil seinem eigenen Wirkungskreise entnimmt, die Unhaltbarkeit des amtstierärztlichen Gebührenwesens, namentlich soweit es sich um Gebühren aus Tagebuch B, die seitens der Unternehmer (Händler) aufzubringen sind, handelt.

Von verschiedenen Kollegen wurden nun Mitteilungen über die in Aussicht stehende Reform der Kreistierärzte-Stellung etc. gemacht, deren Gesamtergebnis darauf hinausläuft, daß die Kreistierärzte in diesem Etat so gut wie leer ausgehen und sicher verläßliches über die in Aussicht stehenden Verbesserungen nicht zu unserer Kenntnis gelangt ist. Als erfreuliches Zeichen der trotz aller Enttäuschungen in den Kreistierärzten lebendigen, altpreußischen Beamtentradition sei es hier hervorgehoben, daß alle Sprecher zur Sache ihrer festen Hoffnung dahin Ausdruck gaben: Unser vorgesetztes Ministerium will unser Bestes und wird die Kreistierarzt-Reform baldigst zu Ende führen, daß wir unsern Dienst wieder mit ungetrübter Arbeitsfreude und der Aussicht auf einen gesicherten Lebensabend verrichten können. Es wurde ferner dankbar anerkannt, daß der Herr Ressortminister in Fleischbeschauangelegenheiten die Tierärzte als alleinige Sachverständige höherer Instanz bestellt und uns Kreistierärzten die verantwortliche Aufsicht über die Laienfleischbeschauer zugewiesen hat.

Für die Absendung von Petitionen oder Eingaben in der Gehalts- oder Gebührenfrage war nach eingehender Diskussion in der Versammlung keine Stimmung; es wurde vielmehr nachfolgender Antrag des Koll. Huth-Sarne angenommen: Der Verein beamteter Tierärzte Preußens beauftragt eine Kommission mit der Ausarbeitung einer kurzen prägnanten Denkschrift über die derzeitige Lage und Wünsche der Kreistierärzte. Diese Arbeit wird in der Fachpresse veröffentlicht und es werden an jedes Mitglied zwei Abzüge davon versandt mit dem Anheimstellen, die betreffenden neugewählten Herren Landtags-Abgeordneten des Kreises unter Überreichung der Denkschrift für unsere Reformbestrebungen zu interessieren. In diese Kommission werden die Kollegen Hesse-Friedeberg, Ehrhardt-Stendal und Huth-Sarne gewählt.

Der Vorsitzende spricht den Herren Referenten den Dank der Versammlung aus.

Es wird nunmehr an die Erledigung des Punktes 4 der Tagesordnung geschritten:

Die Tätigkeit der beamteten Tierärzte bei der Durchführung des Fleischbeschaugesetzes

und erhält Koll. Memmen-Hettstedt das Wort zu nachstehenden Ausführungen:

Meine Herren! Als vor nunmehr 14 Tagen unser verehrter Herr Vorsitzender das briefliche Ansinnen an mich richtete, gelegentlich der diesjährigen Generalversammlung in unserem Verein ein kurzes Referat zu erstatten über die Fleischbeschaugesetzgebung und speziell die Tätigkeit der beamteten Tierärzte bei der Durchführung derselben, suchte ich mich unter dem Hinweise, daß sich vielleicht eine geeignetere Persönlichkeit hierfür finden lassen würde, dieser Aufgabe zu entziehen. Als aber dann jede Ein-

Digitized by Google

wendung meinerseits mit dem Bedeuten zurückgewiesen wurde, daß meine frühere Tätigkeit als Schlachthofdirektor und meine jetzige in der Eigenschaft als Mitglied der Prüfungskommission für Fleischbeschauer im Regierungsbezirk Merseburg, sowie als Mitherausgeber der „Zeitschrift für die gesamte Fleischbeschau und Trichinenschau" doch dazu angetan gewesen sein müßten, mich für die Fleischbeschaugesetzgebung ganz besonders zu interessieren, habe ich es denn übernommen, einen kurzen Überblick zu bieten über die Pflichten und Befugnisse der beamteten Tierärzte bei der Durchführung gedachten Gesetzes.

Meine Herren! Lange Monate vor dem 1. April 1903, dem Tage, an welchem das Reichsgesetz betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 mit seinen Annexen, den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und den preußischen Vollzugsvorschriften in vollem Umfang in Kraft trat, war den Tierärzten im allgemeinen Zeit und hinreichend Gelegenheit gegeben, sich auf diesem Gebiet zu vervollkommnen, die gesetzlichen Maßnahmen zu studieren und deren Inhalt nach Form und Auslegung sich zu eigen zu machen.

Solches war ja auch dringend nötig, einerseits, weil es nicht einem jeden Kollegen vergönnt gewesen war, sich vordem enger mit der Fleischbeschau zu befassen, andererseits, weil die Staatsregierung gerade in den Tierärzten die berufensten Organe für die Durchführung des Gesetzes zu erblicken glaubte und in sie das höchste Vertrauen setzte. Somit war es denn auch eine doppelte Pflicht dieser, früh genug bemüht zu sein, sich alles das anzueignen, was eine ersprießliche Mitarbeit ihrerseits und ein richtiges Funktionieren dieses gewaltigen Apparates gewährleisten mußte.

Und ich glaube, die deutschen Tierärzte werden ihre Pflicht tun.

Nach § 5 d. R. G. und § 3 B. B. A. sind als Beschauer approbierte Tierärzte oder solche Personen zu bestellen, die nach Maßgabe der hierüber weiter ergangenen Anweisung genügende Kenntnisse in der Fleischbeschau nachgewiesen haben. Die Absicht des Gesetzgebers war es demgemäß, die ganze technische Durchführung des Gesetzes in die Hände der Tierärzte zu legen. Sie mußte wohl daran scheitern, daß auf dem platten Lande nicht die erforderliche Anzahl dieser Sachverständigen zu haben war. So ergab sich denn die Notwendigkeit zur Anstellung von Laienfleischbeschauern, deren Befugnissen allerdings zu Recht in dem § 30 B. B. A. Grenzen gezogen sind. Denn auch in den diesen zugeteilten Bezirken bleiben die tierärztlich vorgebildeten Personen noch in der Ergänzungsbeschau u. dgl. tätig. Und so werden denn fast überall dort, wo Tierärzte ansässig, diese zur Fleischbeschau herangezogen sein, es sei denn, daß sie selbst aus persönlichen oder pekuniären Gründen einen Verzicht auf ihre aktive Beteiligung an derselben ausgesprochen hätten.

Es liegt hier nun gleich die Frage nahe: wie steht es mit den beamteten Tierärzten? Ist es zweckmäßig, daß auch diese sich mit der Ausübung der Fleischbeschau befassen, bzw. zu Beschauern bestellt werden, wo ihnen doch die Aufsicht über die Laienfleischbeschauer und die technische Durchführung der Gesetzgebung zusteht?

Diese Frage muß wohl im großen und ganzen verneint werden. Nach § 48 B. B. A. ist die gesamte Tätigkeit der Beschauer dergestalt einer fachmännischen Kontrolle zu unterwerfen, daß in jedem Fleischbeschaubezirke mindestens alle zwei Jahre eine Revision stattfindet. Diese Kontrolle ist Sache der beamteten Tierärzte und liegt nach § 75—78 A. B. J. den zuständigen Kreistierärzten ob. Diese haben nach § 9 derselben Bestimmungen eine Liste über die in ihrem Bezirke tätigen Beschauer zu führen, in dieser alle Veränderungen nachzutragen und bei jedem Laienbeschauer das Datum der von ihnen vorgenommenen Revisionen, sowie die wichtigen dabei gemachten Beobachtungen zu vermerken. Über die bei diesen Revisionen beobachteten Mängel ist an die Ortspolizeibehörden bzw. die Landräte Anzeige zu erstatten. Die aufsichtführende Stellung, welche daher dem Kreistierarzt durch dieses Gesetz eingeräumt ist, läßt es demgemäß nicht ratsam erscheinen, daß diese durchweg selbst zu Beschauern bestellt werden, es sei denn, daß ganz besondere Umstände, die durch die örtliche Lage der Bezirke, örtliche Verhältnisse überhaupt oder geringe Anzahl von Schlachtungen an dem Wohnorte des Kreistierarztes, deren Erträge aus der Fleischbeschau allein die Existenz eines anderen Tierarztes nicht sichern (und deren gibt es) bedingt sind, obwalten. Dies scheint auch die seitens der Staatsregierung vertretene Ansicht zu sein, indem selbige ausdrücklich betont, daß die notwendige staatliche Aufsicht durch die Bestellung von beamteten Tierärzten zu Beschauern nicht geschmälert werden darf, wenn auch ihre nebenamtliche Bestätigung an den Untersuchungsämtern für von auswärts eingeführtes Fleisch im allgemeinen erwünscht ist, vorausgesetzt, daß die hauptamtliche Tätigkeit darunter nicht leidet.

In dem Zusatze zum § 7 A. B. J. ist lediglich hervorgehoben die Zweckmäßigkeit der Bestellung beamteter Tierärzte zu Stellvertretern für sämtliche Beschauer ihres Amtsbezirkes in solchen Fällen, in denen sie aus veterinärpolizeilichen Gründen bei der Untersuchung von Tieren tätig sein könnten. Von dieser Gerechtsame ist denn auch wohl in den meisten Bezirken bzw. Kreisen Gebrauch gemacht. Mit jenen eben angeführten, die Übernahme der Fleischbeschau seitens der Kreistierärzte rechtfertigenden Ausnahmebedingungen möchte ich es aber auch abgetan wissen. Ein weiteres Vordringen in das den Tierärzten im allgemeinen doch erschlossene Gebiet müßte überdies dazu beitragen, die Gegensätze zwischen den einzelnen Interessengruppen, wie sie so wie so schon in jüngster Zeit durch Bildung von Spezialvereinen zutage treten, zu verschärfen. Darum sollen wir Kreistierärzte bei der Einteilung von Schaubezirken, die in den Städten mit über 10 000 Einwohnern durch die Ortspolizeibehörden, in den übrigen und auf dem Lande durch die Landräte und nach den Regierungs-Präsidial-Verfügungen unter unserer Assistenz zu geschehen haben, hinsichtlich der Überweisung von Bezirken den Privatkollegen gebührende Berücksichtigung zu teil werden lassen.

Personen, welche ohne als Tierarzt approbiert zu sein, die Fleischbeschau ausüben wollen, haben sich der Prüfung vor einer Kommission zu unterziehen, welche in der Regel aus dem Departementstierarzt, einem bei der Fleischbeschau in einem öffentlichen Schlachthause amtlich tätigen Tierarzte und einem Kreistierarzte besteht. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Zusammensetzung eine geschickt gewählte ist. Der Departementstierarzt ist die zur Wahrung der Einheitlichkeit des Prüfungsverfahrens geeignetste Persönlichkeit, der Schlachthoftierarzt insofern eine berufene, als er sich besonders auf dem Gebiete der Fleischbeschau bekannt gemacht, auch nach § 3 B. B. B. den Unterricht an die Laienfleischbeschauer zu erteilen hat und am besten in der Lage ist, das zur Prüfung erforderliche Demonstrationsmaterial zur Verfügung zu stellen, während der Kreistierarzt bei der ganzen Handhabung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau als Aufsichtsbeamter am erheblichsten beteiligt ist. Wir sehen also, daß uns beamteten Tierärzten hier eine wichtige Stellung für die Durchführung des Gesetzes eingeräumt ist.

Die Nachprüfungen der Fleischbeschauer, sowie die Prüfungen und Nachprüfungen der Trichinenschauer liegen ebenfalls in den Händen der Kreistierärzte. (§§ 44—48.) In diesen Nachprüfungen, deren Wert ja vor nicht langer Zeit seitens einer politischen Partei in Frage gestellt wurde, sollen die Beschauer den Beweis erbringen, daß sie noch im Vollbesitz derjenigen Kenntnisse und Fähigkeiten sind, welche zur Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau nach Maßgabe des Gesetzes, sowie der in den §§ 5—7 B. B. B. niedergelegten Bestimmungen erforderlich sind. Sie sollen sich aber auch erstrecken auf die Art und Weise der praktischen Ausübung der Fleischbeschau, die Besichtigung der Instrumente, der Schaubücher, Mikroskope und dgl. Pflicht der Kreistierärzte ist es, diesen Nachprüfungen eine hohe Bedeutung beizumessen; bieten letztere doch allein eine sichere Gewähr dafür, daß das Interesse der Beschauer an einer sachkundigen Ausübung ihres verantwortungsvollen Amtes nicht erlischt, daß Energie, unparteiische Stellungnahme gegenüber den Gewerbetreibenden und Streben nach Erweiterung ihrer Kenntnisse nicht Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit und Parteisinn Platz machen. Die Furcht vor den Nachprüfungen soll ihnen Anlaß geben zu weiterem Vorwärtsstreben, um gewissermaßen mitschreiten zu können, wenn Wissenschaft und Erfahrung neue Erfolge zeitigen. Eine oberflächliche Vornahme

Digitized by Google

dieser so wichtigen Nachprüfungen würde aber gerade das Gegenteil von dem heraufbeschwören, was durch sie bezweckt werden soll. Mit Ruhe und in klarer deutlicher Fassung sollen wir den Prüflingen die Fragen vorlegen, immer den Mangel genügender anatomischer und physiologischer Kenntnisse bei diesen berücksichtigend. Es ist dieses allerdings nicht immer so leicht, wie man auf den ersten Blick glauben möchte. Habe ich doch selbst bei den vielen in Halle abgehaltenen Prüfungen die Erfahrung gemacht, daß hierzu eine gewisse Übung gehört und man oft dort eine befriedigende Antwort auslöst, wo bei undeutlicher oder zu wissenschaftlich geführter Fragestellung der Prüfling sich in Stillschweigen einhüllt. Daß technische Ausdrücke nach Möglichkeit zu vermeiden sind, versteht sich wohl von selbst.

Nun ist es aber ein weiteres Erfordernis, daß wir beamteten Tierärzte auch selbst die Gesetzesparagraphen beherrschen und deren Anwendung und Auslegung auch zu erklären wissen. Nur dann, wenn wir selbst uns völlig sicher auf diesem Gebiete fühlen, sind wir in die Lage versetzt, zu verhindern, daß bei den Prüfungen nicht der Rahmen der Anforderungen überschritten wird.

Eine andere Frage, welche in letzterer Zeit des öfteren ventiliert worden, ist die, ob es nicht dem Sinne des Gesetzes entspräche, wenn die Untersuchung der Schlachtpferde lediglich durch die Kreistierärzte vorgenommen würde. So sehr ich mich persönlich nun auch für unsere gerecht erscheinenden Ansprüche mit verwenden möchte, scheint mir diese Forderung doch eine nicht begründete zu sein. Eine Motivierung könnte m. E. nach nur darin gipfeln, daß hier ein veterinärpolizeiliches Interesse insofern im Spiele steht, als die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheint, daß gelegentlich der bei diesen Einhufern vorgenommenen Fleischbeschau die Rotzkrankheit festgestellt werden könnte. Wiewohl dem aber schon mit Recht entgegen gehalten werden müßte, daß bei den anderen Haustieren ebensogut und weit häufiger eine seuchenhafte Erkrankung im Sinne des Gesetzes vom 23. Juni 80/1. Mai 94 eruiert werden könnte, woraus dann ja auch die Notwendigkeit der Untersuchung dieser Tiere durch uns Kreistierärzte gefolgert werden dürfte, läßt der Sinn des § 18 R. G., sowie § 5 B. B. A. irgend welchen Zweifel hierüber gar nicht aufkommen, wie denn auch die Ansichten maßgebender Persönlichkeiten dahin geben, daß die Untersuchung der Schlachtpferde eine den Tierärzten überhaupt vorbehaltene Beschäftigung ist, und ein veterinärpolizeiliches Interesse erst dann gewinnt, wenn bei der Inaugenscheinnahme dieser Tiere rotzverdächtige Erscheinungen zutage treten, welche nunmehr ein Hinzuziehen des Kreistierarztes bedingen.

Es erübrigt mir jetzt nur noch, das Beschwerdeverfahren kurz zu beleuchten. Bei Anfechtung des seitens eines Laienfleischbeschauers ausgesprochenen Urteils ist das Gutachten des zuständigen tierärztlichen Beschauers maßgebend; wird aber das Gutachten eines Tierarztes, welcher als erster die Beschau vornahm, in Zweifel gezogen, so ist die endgültige Begutachtung durch den Kreistierarzt erforderlich. Sich immer vor Augen haltend, daß nur eine einmalige Beschwerde zulässig, wird daher das seitens eines Tierarztes abgegebene Gutachten von dem beamteten Tierarzte nicht mehr dann umgestoßen werden können, wenn selbiges in einem bereits anhängig gemacht gewesenen Beschwerdeverfahren gefällt war. Daß in dieser Hinsicht noch viele Unklarheiten herrschen, beweisen die an unsere „Zeitschrift f. d. ges. Fleischbeschau u. Trichinenschau" gerichteten Anfragen.

Diese, m. H., wären im großen und ganzen wohl die Pflichten und Befugnisse, welche uns Kreistierärzten auferlegt bzw. zugestanden sind. Neben solchen aber, die zur klaren Fassung des Gesetzes und Gewährleistung der richtigen Anwendung desselben in Worten festgelegt werden mußten, haben wir noch andere moralische Verpflichtungen. Wie in dienstlicher Hinsicht gestrenge, unparteiische, die Befolgung der gesetzlichen Maßnahmen genau prüfende, technische Vorgesetzte, sollen wir Kreistierärzte den Laienfleischbeschauern andererseits wiederum wohlwollende, zuverlässige Ratgeber sein. Wir sollen es uns zur Pflicht machen, die Bildung von Vereinen anzustreben und uns die technische Leitung derselben nicht aus der Hand nehmen lassen. Gerade in dem Vereinsleben erblicken die Fleischbeschauer mit Rech die Stätte ihrer weiteren Ausbildung und glauben diesem ein besonderes amtliches Gepräge gegeben, wenn die Tierärzte ihr Interesse daran bekunden. Darum soll ein jeder von uns für geeignete Vorträge zu haben sein und darauf hinwirken, daß die Beschauer an der Hand entsprechender Fachzeitschriften, die für sie geschrieben, selbst Kritik zu üben vermögen an ihren eigenen Handlungen und imstande sind, sich auf dem laufenden zu erhalten. In einer guten Fachzeitschrift müssen sie ihren treuesten Kameraden erblicken. Verderblich aber und der Aussicht auf Erreichung gewisser Ziele im höchsten Gerade hinderlich ist es, schon in jetziger Zeit dem Verlangen der Fleischbeschauer, Beamtenqualität zu erhalten und in den Genuß der staatlichen Fürsorgezusicherungen zu gelangen, das Wort zu reden. Ich sage ausdrücklich „schon jetzt". Bedenken wir doch, daß die ganze Fleischbeschaugesetzgebung gewissermaßen erst ihr Probejahr absolviert und die Behörden erst sich darüber Gewißheit verschaffen wollen, ob Theorie und Praxis in Einklang stehen und die Fleischbeschauer den an sie gestellten Anforderungen auch gerecht zu werden in der Lage und des ihnen erwiesenen Vertrauens auch wert sind. Wenn hierüber Klarheit geschafft ist, dann werden wir Kreistierärzte wohl die letzten sein, die sich ihrer erprobten Fleischbeschauer nicht annehmen würden. Ungerechtfertigte und voreilige Bittgesuche an die Staatsregierung aber, wie sie der jüngst ins Leben gerufene Landesverband preußischer Fleischbeschauer gleich auf seiner konstituirenden Versammlung aufzusetzen für geboten hielt, dürften nur den Gegnern der Gesetzgebung — und deren gibt es nicht wenige — eine willkommene Waffe zur Bekämpfung des ganzen Systems in die Hand drücken. (Bravo!)

Strenge mit Wohlwollen gepaart, haben Achtung zur Folge. Weiß man so den richtigen Weg zu finden, so ist man auch des Erfolges sicher, nämlich des, einen gesunden Stamm von Fleischbeschauern heranzuzüchten, mit deren Hilfe es sich erfolgreich arbeiten läßt an dem Gelingen des großen Werkes, das dem Schutze der Gesundheit des Menschen aufgebaut ist.

In der anschließenden Besprechung wünscht Kollege Klebba-Potsdam entgegen den Ausführungen Memmens die Beteiligung der Kreistierärzte an der Ausübung der ordentlichen Beschau (während Memmen nur Beteiligung an der Ergänzungsbeschau will) unbeschadet der kreistierärztlichen Kontrolle der Laienfleischbeschauer; die Tierärzte dürften von dieser ihrer ureigenen Domäne so wenig wie möglich Terrain preisgeben, wenn auch die Bezahlung derzeit durchweg eine ungenügende ist. Dagegen billigt Klebba mit Memmen den ordentlichen tierärztlichen Beschauern die Untersuchung der Schlachtpferde zu. Beschlüsse über diese Fragen wurden nicht gefaßt. Viele Kollegen machten noch interessante Mitteilungen über die Handhabung der Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes und wird die angeregte Debatte sicher gute Früchte tragen bei der Beseitigung von Unstimmigkeiten in der Durchführung dieses hochwichtigen Gesetzes.

Der Vorsitzende schließt die Debatte mit einem Dankeswort an den Referenten für den schönen Vortrag.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Einige Bemerkungen über die Abänderungsvorschläge zum Viehseuchengesetz

macht Kollege Graffunder-Landsberg im Auszuge Mitteilungen aus dem Protokoll der Sitzung der Unterkommission des Landesökonomie-Kollegiums zur Beratung der vorläufigen Vorschläge zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894.

Zu § 1 Absatz 2 der neuzubeschließenden Novelle beantragt Ökonomierat Ring als Satz 2 anzufügen: Die Erscheinungen, durch welche der Seuchenverdacht begründet wird, sind protokollarisch festzulegen. Graf zu Rantzau widerspricht diesem Antrage, da die protokollarische Feststellung zu umständlich sei.

Ring besteht auf seinem Antrag und führt aus: Das Urteil darüber, ob ein Tier der Ansteckung verdächtig sei, beruhe naturgemäß auf der subjektiven Auffassung des betr. Tierarztes (Oho! aus der Versammlung). Weil es sich bei der Beanstandung in den meisten Fällen um sehr große Werte handelt, sei es notwendig, daß den betr. Händlern ein Protokoll zugestellt werde, in dem klipp und klar die Verdachtsmomente aufgeführt würden. Geh.

Digitized by Google

Reg.-Rat Schroeter, als Vertreter des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, glaubt, daß durch den Antrag Ring nichts erreicht würde. Der Tierarzt halte die betreffenden Tiere doch nur deshalb an, um später den Seuchenverdacht festzustellen. Der Verdacht, daß die Tiere Ansteckungsstoff aufgenommen haben, lasse sich auf dem Papier nur schwer fixieren. Würde man den Tierarzt zwingen, seine Vermutung schriftlich zu begründen, so werde er in vielen Fällen geneigt sein, das Tier nicht als der Ansteckung verdächtig, sondern als der Seuche verdächtig zu bezeichnen. Irgend welche positiven Erfolge für den Händler werde der Antrag Ring nicht bringen. Die Unterkommission beschließt nun folgende noch weitergehende Fassung: Die Erscheinungen, durch welche der Seuchenverdacht begründet wird, sind schriftlich festzulegen.

Bei § 2 Absatz 3 wünscht die Unterkommission folgende Fassung: Die Mitwirkung der Tierärzte, welche vom Staate angestellt sind oder deren Anstellung vom Staate bestätigt ist, (beamtete Tierärzte) richtet sich nach den Vorschriften des Gesetzes. An Stelle derselben können im Falle ihrer Behinderung oder aus sonstigen dringenden Gründen sowohl von der Polizeibehörde als auch von dem Besitzer der Tiere andere approbierte Tierärzte zugezogen werden, deren Namen durch die beteiligten Dienststellen alljährlich bekannt zu geben sind. Die Zuziehung von approbierten Tierärzten kann erfolgen, wenn der beamtete Tierarzt länger als sechs Stunden behindert ist.

§ 14 soll nach dem Beschlusse qu. Unterkommission demgemäß lauten: Auf die gutachtliche Erklärung des beamteten Tierarztes oder seines Stellvertreters, daß der Ausbruch der Seuche festgestellt sei oder, daß der durch Tatsachen begründete Verdacht eines Seuchenausbruches vorliege, hat die Polizeibehörde die in diesem Gesetze und den zur Ausführung erlassenen Verordnungen vorgesehenen, den Umständen nach erforderlichen Schutzmaßregeln zu treffen und für die Dauer der Gefahr wirksam durchzuführen. Hegen die Polizeibehörde oder der Besitzer der Tiere Zweifel über die Erhebungen des beamteten Tierarztes oder seines Stellvertreters, so können dieselben usw. (unverändert).

In § 16 wünscht die Unterkommission hinter dem Wort „zuzuziehen" folgenden Satz eingefügt: Die Behörde oder der beamtete Tierarzt sind verpflichtet, dem zugezogenen approbierten Tierarzt das gesamte zur Beurteilung der Feststellung vorhandene Material zu unterbreiten. (Antrag Ring.)

Nach der Verlesung des letzten Satzes durch den Referenten herrscht in der Plenarversammlung große Heiterkeit und betonte der Referent, daß durch diesen Zusatz die approbierten Tierärzte ja geradezu Vorgesetzte der Polizeibehörden bzw. der Kreistierärzte würden.

In der hierauf folgenden Diskussion meint Klebba-Potsdam, daß wegen dieser allerdings sehr bemerkenswerten Beschlüsse der vorgenannten Unterkommission die Kreistierärzte noch lange nicht zu verzagen brauchen. Bei der Vorberatung des Viehseuchengesetzes werden die interessierten Erwerbsstände bzw. deren Vertretungen gutachtlich gehört, aber schließlich entscheidet das Landwirtschaftsministerium bzw. das Reichsamt des Innern doch, in welcher Fassung den gesetzgebenden Körperschaften die zu erwartende Novelle unterbreitet wird. Die Kreistierärzte dürften die feste Zuversicht hegen, daß die hohe vorgesetzte Staats- bzw. Reichsbehörde ihre Beamten nicht derartigen z. T. unmöglichen Bestimmungen unterstellen werde.

Kollege Wittlinger-Hähelschwerdt regt an, daß die Plenarversammlungen nicht stets in Berlin, sondern abwechselnd in allen Teilen der Monarchie abgehalten werden sollen.

Kollege Froehner-Fulda wünscht, daß außer der Plenarversammlung in Berlin noch alljährlich im Sommer eine offizielle Wanderversammlung des Vereins, am zweckmäßigsten am Orte und zur Zeit der alljährlichen Ausstellungen der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft stattfinden soll. Die nächste Plenarversammlung soll sich über diese Anregungen schlüssig machen.

Kollege Graffunder-Landsberg beantragt, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen: Auf welche Weise sind die Schweineseuchen zu bekämpfen, um eine Gesundung unserer Schweinebestände zu erreichen. Die Versammlung beschließt demgemäß und überträgt den Kollegen Graffunder-Landsberg, Huth-Sarne und Grips-Pinneberg das Referat.

Kollege Schaumkell-Hagen wünscht für die nächste Tagesordnung eine Beratung

über die Beteiligung der beamteten Tierärzte an den Maßnahmen zur Hebung der Viehzucht

und erklärt sich freiwillig zur Übernahme des Referates bereit. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Die mit Zustimmung der Versammlung vorher vom Vorsitzenden ernannten Kassenprüfer, Kollegen Jacob Grips und Lauche berichten, daß sie die Kasse etc. geprüft und richtig befunden haben. Der Kassenbestand beträgt 1450,24 M. Dem Schatzmeister wird hierauf von der Versammlung dankend Entlastung erteilt.

Ferner wird dem Vorstande von der Versammlung einstimmig die nachgesuchte Indemnität wegen der gemäß Vorstandsbeschluß auf die Vereinskasse übernommenen Kosten aus einem ungünstig verlaufenen Rechtsstreit eines Mitgliedes gegen einen Kommunalverband wegen Gebührenforderung (Milzbrandentschädigungstermine) gewährt. Die nächste Plenarversammlung soll beschließen, bis zu welcher Höhe der Vorstand nach sorgfältiger Prüfung selbständig, d. h. ohne vorherige Anhörung der Mitgliederversammlung, über den Kassenbestand verfügen kann.

Nachmittags 3 Uhr 35 Min. schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Bitte um vollzähliges Erscheinen zu dem am anderen Vormittag stattfindenden Vortrage.

Den Spätnachmittag und Abend verbrachten die Kollegen gruppenweise im Theater, im Zirkus oder im angeregten Gespräch bei froher Tafelrunde.

II. Tag.

Am Sonntag, dem 13. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr fanden sich die anwesenden Mitglieder des Vereins im Hörsaal des pathologischen Institutes der Tierärztlichen Hochschule in Berlin ein, um den Vortrag des Herrn Geh. Reg.-Rat Schütz über

die Hämoglobinurie der Rinder und das Impfverfahren gegen diese Krankheit

zu hören.

Der Herr Vortragende führte nach einem von seinem Repetitor, Herrn Dr. Meißner gütigst ausgearbeiteten Referate etwa folgendes aus:

Über das Wesen und die Entstehung dieser nach dem Auftreten von Blutfarbstoff im Harn als Hämoglobinurie bezeichneten Rinderkrankheit haben bis vor kurzem ganz unklare Vorstellungen geherrscht. Die Beobachtung, daß die Tiere nur auf bestimmten Weiden erkrankten, führte zur allgemeinen Annahme, die krankmachenden Schädlichkeiten würden mit der Nahrung aufgenommen; infolge des Genusses von sauren Gräsern, Erlen, Fichtensprossen usw. sollten die Rinder an Hämoglobinurie erkranken. Diese Auffassung erwies sich als gänzlich irrig, als durch die gemeinsame Arbeit des Reichsgesundheitsamtes (R. G. A.) und des hiesigen pathologischen Institutes der einwandfreie Nachweis erbracht wurde, daß die alleinige Ursache der bezeichneten Krankheit ein auf den roten Blutkörperchen liegender Parasit ist. Dieser gleicht in sehr vielen Beziehungen den Erregern des Texasfiebers in Amerika und des Küstenfiebers in Afrika und ist, wenn nicht mit ihnen identisch, so doch eine Art von Pyrosoma bigeminum.

Pyr. big. hat, wie sein Name besagt, eine birnförmige Gestalt. Oft sitzen an einem roten Blutkörperchen zwei solcher Birnen, die durch einen feinen Protoplasmafaden mit einander verbunden sind. An dem etwas verdickten Ende liegen schwarzgefärbte Körner, die sogenannten Chromatinkörner. Die Zusammensetzung aus Protoplasma und dem letztgenannten Bestandteil ist allen Pyrosomen eigen und tritt besonders deutlich an den nach dem Romanowskischen Verfahren gefärbten Exemplaren hervor. Die birnenförmige Gestalt ist nicht die einzige Erscheinungsform, oft sind auch kugelig gestaltete Parasiten nachweislich. Im abgestorbenen Blut zeigen sie immer diese Form. Die Frage über die Art ihrer Vermehrung ist nicht mit völliger Sicherheit zu beantworten. Wahrscheinlich gehen aus ihnen durch bloße Teilung ohne geschlechtliche Veränderungen neue Generationen hervor. Bei diesem Vorgang nehmen

Digitized by Google

sie wie alle derartige Wesen, Kugelgestalt an; die Kugeln zerfallen nachher in mehrere Teilstücke.

Spritzt man nun die Parasiten Rindern unter die Haut, so ziehen sie sich zunächst in bestimmte Organe zurück, in das Herzfleisch, die Leber, das Knochenmark. An den genannten Stellen vermehren sie sich und treten von hier aus in die Blutbahn über. Etwa am 10. Tage nach der Infektion beginnen die ersten Erscheinungen der Hämoglobinurie; Fieber oft bis 41° C. und ferner infolge einer bestehenden Reizung des Darmes etwas Durchfall.

In der Blutbahn entfalten die Pyrosomen ihre Fähigkeit, vermittelst eines von ihnen abgesonderten hämolytischen Fermentes die roten Blutkörperchen aufzulösen. Bei dieser Hämolyse zerfallen die letzteren, ihr Blutfarbstoff wird frei und löst sich in der Blutflüssigkeit. Vornehmlich wird das Hämoglobin durch die Nieren ausgeschieden, aber auch durch andere Organe z. B. die Milchdrüsen. Die Menge des durch den Harnapparat ausgeschiedenen Blutfarbstoffes steht im gleichen Verhältnis zur Menge der zerfallenen Erythrocyten. Ihre Zahl in einem mm^3 Blut sinkt in schweren Fällen bis auf eine Million und darunter, während sie bei gesunden Rindern durchschnittlich 6 Millionen beträgt. Demgemäß besitzt der Harn bei heftiger Erkrankung eine dunkelbraune, porterähnliche Farbe, die in leichteren Fällen einen mehr roten Ton annimmt und der des Portweins ähnelt. Bisweilen ist der Nachweis des Hämoglobins im Harn durch das bloße Auge nicht zu führen, sondern erfordert die spektroskopische Untersuchung. Außer dem obengenannten Hämolysin produziert Pyrosoma auch ein Toxin, das, abgesehen von anderen Stellen, auch auf den Darm und den Gallenapparat heftig einwirkt und in der Schleimhaut dieser Teile schwere Reizungen hervorruft.

Die Parasiten halten sich bei der Hämoglobinurie nicht nur vorübergehend im Blut auf, sondern dauerhaft; sie vermehren sich in ihm und deshalb wird die Krankheit in die Gruppe der Septikämie gerechnet. Ihr Bild bietet sich auch bei der Sektion der Rinder, welche der Infektion erlegen sind. Die pathologisch-anatomischen Veränderungen bestehen in Milztumor, Trübung des Herzfleisches, der Körpermuskeln, Leber und Nieren. Die Schwellung der Milz ist nicht so hochgradig und weich, wie beim Milzbrand, sondern mehr hyperplastischer Natur. Die Nieren sehen immer rötlich oder rotbraun gefärbt aus, sie sind von einer Flüssigkeit durchtränkt, in der roter Blutfarbstoff gelöst ist. Auch das Knochenmark ist in bestimmter Weise erkrankt.

Diese Veränderungen können sich zurückbilden und die Tiere völlig gesunden. Die Krankheitsdauer beträgt fünf Tage; dann wird der Harn wieder klar. Oft aber erliegen die Rinder dem hohen Fieber noch vor Ablauf dieser Frist, oder sie werden später infolge von Funktionsstörungen in den blutbildenden Organen anämisch und sterben an der Abmagerung, nachdem sie lange die eigentliche Krankheit überstanden haben.

Das Eindringen der Pyrosomen in die Blutbahn der Rinder kann nur durch eine Verletzung mit nachfolgender Infektion stattfinden. Diese Wirkungen vollzieht Ixodes reduvius, unsere Zecke, die einer anderen Art angehört, als die amerikanische Rhipicephalus annulatus. Ixodes, der getrennten Geschlechts ist, lebt als echter Parasit nur von lebendem Blut und zwar mit Vorliebe der Rinder, jedoch auch anderer Tiere. Mit seinem Rüssel bohrt er sich in die Haut bis zu einem Blutgefäß und saugt sich so voll, daß er dick anschwillt. Während die Weibchen sich fest anhaften, werden sie von den unruhig unter ihnen umherlaufenden männlichen Individuen begattet und mit Blut strotzend gefüllt fallen sie ab. Nach 8 bis 14 Tagen legen sie ca. 100 bis 1000 Eier, die durch eine Art Schleim zu Haufen zusammengeballt sind. Darauf trocknen sie allmählich ein. Aus dem Ei entwickelt sich nach sechs Wochen eine Larve, die einen Rüssel und drei Beinpaare, aber keine Tracheen besitzt. Diese Wesen suchen wieder ein Rind auf, bleiben auf diesem vier bis fünf Tage und saugen sich voll. Die etwa stecknadelkopfgroßen Larven, deren Leib jetzt schwarz erscheint, lassen sich wieder auf den Boden fallen und wandeln sich durch eine Häutung nach vier Wochen in die mit vier Beinpaaren und Tracheen ausgestatteten Nymphen um. Diese halten sich auch vier bis fünf Tage auf einem Rinde auf, um sich vollzusaugen und, nachdem sie das Wirtstier verlassen, vollführen sie nach sechs bis acht Wochen durch eine zweite Häutung die Umwandlung in das geschlechtsreife Tier. Die Männchen tragen einen über den ganzen Rücken sich erstreckenden Schild, der des Weibchens ist kurz und bedeckt nur die Genickfläche.

In jedem Entwickelungsstadium können sich die Zecken infizieren und die Krankheit weiter übertragen. Andere Tiere als Rinder sind jedoch nicht infektionsempfänglich. Diesbezügliche Versuche an Pferden, Schafen, Ziegen, Rehen, Kaninchen, Geflügel usw. sind nicht gelungen. Die Angaben, daß die Hämoglobinurie auch bei Schafen vorkommt, müssen also auf Irrtum beruhen.

Nachdem die Pyrosomen einmal mit Hilfe der Zecken in die Blutbahn der Rinder gelangt sind, bleiben sie in ihnen lange Zeit, wahrscheinlich so lange, als dieselben leben. Zwar sind sie schließlich nicht mehr durch die gewöhnliche Untersuchung des Blutes nachzuweisen, wohl aber kann man ihre Anwesenheit durch Impfung gesunder Rinder mit dem Blute früher erkrankter Tiere feststellen.

Über das Verhalten der Pyrosomen außerhalb des Tierkörpers sind folgende Tatsachen noch erwähnenswert. Eine Züchtung auf dem künstlichen Nährboden ist bisher nicht gelungen. Die Angaben Lignières, daß ihm in hämoglobinhaltigem Serum eine Fortpflanzung des Parasiten geglückt sei, sind mit größter Vorsicht aufzunehmen und anders, als in seinem Sinne zu deuten.

Im Blute, das bei 4—8° C. im Eisschrank aufbewahrt wird, bleiben die Pyrosomen 60 Tage am Leben. Bei 37° C dagegen gehen sie schon nach acht Tagen zugrunde. Größere Teile geschlachteter Rinder, die im Kühlhause bei 2—4° C gehalten werden, weisen in den Blutgefäßen noch nach neun Tagen lebensfähige Parasiten auf. Im ausgepreßten Fleischsaft sterben sie schon nach 12 Stunden. Im lebenden Tiere sind die Pyrosomen durch kein bisher angewandtes Mittel, auch nicht durch Chinin zu töten. Als einzige wirksame Methode zur Bekämpfung hat sich die Schutzimpfung erwiesen. Zu diesem Zwecke wird künstlich infizierten Kälbern, bei denen die Krankheit in leichterer Form auftritt als bei älteren Tieren, etwa am 50. Tage nach Überstehen der Krankheit, Blut entnommen. Von diesem defibrinierten Impfstoff werden 5 ccm gesunden Tieren unter die Haut gespritzt. Hierdurch wird ihnen ein vorzüglicher Schutz gegen eine spätere Erkrankung an Hämoglobinurie verliehen, wenn sie auf der Weide von infizierten Zecken gebissen werden.

Während einer Pause im Vortrage wurden den Zuhörern im Mikroskopiersaal des Institutes durch zahlreich aufgestellte, zum großen Teil mikroskopische Präparate die Entwickelungsformen des Parasiten (Pyrosoma) und des Zwischenwirtes (Ixodes) durch den Herrn Geheimrat Schütz und seine Mitarbeiter an dem schönen Demonstrationsmaterial des Institutes in überaus anschaulicher Weise vor Augen geführt.

Auf Veranlassung des Vortragenden berichtete ferner Kollege Graffunder-Landsberg, daß er auf einem Gute bei Landsberg zirka 100 Färsen gegen Hämoglobinurie geimpft habe. Der Erfolg des Verfahrens sei ein ganz vorzüglicher gewesen, indem von den Impflingen später auf der Weide nur drei einen Tag lang und zwar ganz leicht am Rotnetzen erkrankt seien, ohne dauernden Schaden zu nehmen.

Vom unterzeichneten Schriftführer des Vereins wurde außerdem an den Herrn Geheimrat die Bitte gerichtet, seinen weitreichenden Einfluß an maßgebender Stelle dahin geltend zu machen, daß die Früchte dieses hauptsächlich tierärztlichem Fleiße zu verdankenden Forschererfolges auch den Veterinären zugute kommen möchten. Es handle sich bei diesem Impfstoff um infektiöses Material und derartige Mittel gehören nur in die Hand des Tierarztes. Herr Geheimer Regierungsrat Schütz machte darauf die erfreuliche Mitteilung, daß er den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gebeten habe ein Institut einzurichten, in dem unter ausschließlicher Leitung von Tierärzten die Herstellung des qu. Impfstoffes erfolgen solle.

Für den äußerst interessanten Vortrag und die lehrreichen Demonstrationen sprach der Vorsitzende dem Herrn Vortragenden den herzlichsten Dank der Versammlung aus.

Digitized by Google

Nach dem von einer größeren Kollegenzahl gemeinsam in einem Restaurant der Friedrichstadt eingenommenen Mittagessen trennten sich die Mitglieder, um mit den nächsten Zügen der Heimat zuzustreben.

Auf zahlreiches Wiedersehen im Juni in der gastlichen alten Hansestadt Danzig!

Der Vorsitzende. gez.: Thunecke. Der 1. Schriftführer. gez.: Traeger.

Zur Beaufsichtigung des Viehhandels und Viehverkehrs im Königreich Sachsen.

Von Dr. med. vet. Zobel-Netzschkau.

In letzter Zeit ist schon so manches Mal darüber verhandelt worden, ob es zur speziellen Förderung der Seuchenbekämpfung sowie im allgemeinen Interesse des ganzen tierärztlichen Standes nicht anzustreben sei, daß auch nicht beamtete Tierärzte im Gegensatz zu der bisher üblichen d. h. gesetzlich vorgeschriebenen ausschließlichen Verwendung der kgl. Bezirkstierärzte zur Mitwirkung bei der Seuchenpolizei in gewissen Sparten herangezogen würden. Hinsichtlich solcher Bestrebungen halte ich es für angebracht, wenn praktische Tierärzte die in ihrem Wirkungskreise gemachten Erfahrungen mitteilen und auf wünschenswerte Verbesserungen aufmerksam machen würden. Selbstverständlich sind solche Mitteilungen dann nicht ohne weiteres auf andere Bezirke zu übertragen, der Leser aber wird selbst entscheiden können, wie weit sie mit den Verhältnissen seines Bezirkes übereinstimmen oder nicht; ebenso kann man voraussetzen, daß solche Veröffentlichungen irgendwelchen persönlichen Motiven nicht entspringen. Eine Veterinärpolizei, wie sie die größte Garantie gegen Einschleppung sowohl als für eine rasche Entdeckung und schnelle Unterdrückung einmal ausgebrochener Seuchen bietet, muß im Vordergrunde aller Interessen stehen, demgegenüber haben andere Interessen, wie die der Tierärzte, Viehhändler, Polizeiorgane etc. oder besonderer Gruppen dieser Stände nur untergeordnete Bedeutung, wiewohl sie auch weitgehendste Berücksichtigung verdienen, solange hierdurch der Zweck und die Durchführung der Veterinärpolizei in keiner Weise eine Beeinträchtigung erleiden kann.

Es ist wohl allgemein anerkannt, daß die ständige Kontrolle des Handelsviehes in veterinärpolizeilicher Beziehung von großer Wichtigkeit ist und keinesfalls, auch nicht in seuchefreien Zeiten oder Gegenden, entbehrt werden kann; sie muß aber auch in vollständig sachgemäßer Weise eingreifen, wenn sie ihren Zweck ganz erfüllen soll. Die Untersuchung des Händlerviehes gehört nach der Ministerialverordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1886}}{\text{1. Mai 1894}}$, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, vom 30. Oktober 1900 zu den Geschäften der beamteten Tierärzte; durch meine praktische Tätigkeit in einem großen Bezirk eines sächsischen Bezirkstierarztes hat sich mir aber immer mehr und mehr die Überzeugung aufgedrängt, daß gerade bei der Kontrolle des Händlerviehes Verbesserungen eintreten sollten, in erster Linie im Interesse der Veterinärpolizei, des weiteren im Interesse des tierärztlichen Standes und des Viehhandels.

Vorausschicken will ich auch, daß in den letzten Jahren die Verhältnisse zur Durchführung einer die möglichste Garantie bietenden Veterinärpolizei sich bedeutend günstiger gestaltet haben als es früher der Fall gewesen ist; es ist dies darauf zurückzuführen, daß der Veterinärpolizei in der Einführung des obligatorischen Schlachtvieh- und Fleischbeschau eine nicht hoch genug zu schätzende Mitwirkung in der Ermittelung von Seuchenausbrüchen entstanden und die Zahl der Tierärzte sehr gestiegen ist; infolgedessen haben die einzelnen tierärztlichen Bezirke einen kleineren Umfang angenommen, was wiederum eine genaue Kontrolle der Viehbestände ermöglicht.

Meine Beobachtungen habe ich in dem Verwaltungsbezirk der Amtshauptmannschaft Plauen, zu welcher mein Wirkungskreis gehört, gemacht und es sollen zur allgemeinen Orientierung — soweit es erforderlich ist — die einschlägigen Verhältnisse kurz beschrieben werden. Die Versorgung des die Amtshauptmannschaft bildenden Gebietes mit Handelsvieh findet in der Weise statt, daß in den Städten Plauen und Reichenbach alles Schlachtvieh auf den städtischen Schlachtviehhof gelangt und dort tierärztlich untersucht wird, während die Kontrolle des ganzen übrigen Händlerviehes dem kgl. Bezirkstierarzte zufällt und von diesem an den verschiedenen Einbruchstellen vorgenommen wird. Solche Einbruchstellen sind außer anderen auch das 20 Eisenbahnkilometer von Plauen, dem Sitze des Bezirkstierarztes, entfernte Netzschkau (Stadt mit revidierter Städteordnung, 8000 Einwohner), das 18 Kilometer entlegene Elsterberg (5000 Einw.), und das 15 Kilometer davon liegende Pausa (4000 Einw.) — Städte in denen je ein Tierarzt praktiziert und als städtischer Fleischbeschauer tätig ist. Da die auf das Handelsvieh sich beziehenden Verhältnisse in den genannten drei Städten nach meinen Erkundigungen so ziemlich dieselben sind, so kann ich mich auf die Schilderung derjenigen von Netzschkau beschränken.

In Netzschkau werden wöchentlich ca. 40—60 Schweine, teils Schlachtschweine, teils Futterschweine eingeführt. Dieselben kommen fast regelmäßig Donnerstags per Eisenbahn hierher und werden an diesem und den nächstfolgenden Tagen entweder an die Fleischer zum Schlachten verkauft oder an die Ökonomen und Gutsbesitzer der Umgegend zur Aufzucht und Mästung verhandelt. Da jedoch für gewöhnlich die Zahl der Schweine für den jedesmaligen Bedarf nicht vollständig ausreicht, so erhält der Viehhändler zur Befriedigung weiterer Nachfrage noch einen oder mehrere Nachtransporte von einzelnen (1—6) Schweinen. Die Kontrolle des Handelsviehes gehört nun zu den Geschäften des beamteten Tierarztes, somit kann der im Orte praktizierende, also der städtische Tierarzt, diese Schweine nicht untersuchen, sondern es muß aus dem 20 Kilometer entfernten Plauen der kgl. Bezirkstierarzt herbeigerufen werden. Dieser nimmt jeden Donnerstag die Untersuchung vor, während weitere Zugänge gewöhnlich unkontrolliert geblieben sind, da der Händler einzelne Schweine in der Regel nicht anmeldete.

Meine Ausführungen sind nun dazu bestimmt, der vielfach bestehenden, jedoch irrigen Meinung entgegenzutreten, daß die Untersuchung des Handelsviehes durch die beamteten Tierärzte in jedem Falle das allein richtige ist, weshalb ich diesen Einzelfall kritisierend beleuchten und nicht anstehen will, anderen Ansichten ungeschminkt die meinige gegenüber zu stellen.

Für die Beurteilung der Frage, ob in einem solchen Falle — wie es der Netzschkauer ist — die Untersuchung durch den kgl. Bezirkstierarzt oder durch den städtischen Tierarzt erfolgen soll, kommt außer dem Hauptinteresse der Veterinärpolizei weiter das Interesse des am Orte praktizierenden Tierarztes und nicht in letzter Linie auch das des betreffenden Viehhändlers in Betracht.

Digitized by Google

Wie beurteilt zunächst der Viehhändler die den Bezirkstierärzten ausschließlich übertragene Untersuchung seines Handelsviehes?

Es soll ein großer Zug unserer heutigen, sich stetig ausdehnenden Gesetzgebung sein, daß man die Interessen aller einschlägigen Kreise mehr, als es früher geschehen ist, berücksichtigt und ohne das Endziel eines Gesetzes außer acht zu lassen nicht mehr Einschränkungen und Lasten aufzubürden sucht, als der Zweck unbedingt erfordert. Das Publikum ist ja auch — um diesen Ausdruck zu gebrauchen — nicht für die Gesetze da, sondern Verordnungen und Verfügungen werden für das Publikum geschaffen, sodaß sie sich nach Möglichkeit den bestehenden Verhältnissen anpassen müssen und dieselben ohne zwingende Gründe nicht in andere Bahnen drängen dürfen. Betrachtet man in dieser Erwägung die Einreihung der Untersuchung des Händlerviehes in die den beamteten Tierärzten ausschließlich vorbehaltenen Geschäfte, so mag dieser Schritt sich vielleicht durch damalige Verhältnisse rechtfertigen lassen, für die Gegenwart hat sie in Würdigung des vorhandenen Veterinärpersonals jede Berechtigung verloren, und sind Bestrebungen der Viehhändler, welche auf eine Abänderung dieser Bestimmung hinzielen, im Interesse des Viehhandels warm zu befürworten. Ein intelligenter Viehhändler hat heutzutage die Überzeugung, daß eine strenge Kontrolle des Handelsviehes in seuchenpolizeilicher Hinsicht notwendig ist und unbedingt nicht entbehrt werden kann; damit hat er sich abgefunden. Seine Klagen und Wünsche gehen vielmehr darauf hinaus, daß ihm nach seiner Auffassung durch die ausschließliche Untersuchung des Händlerviehes durch Bezirkstierärzte unnötigerweise leicht vermeidbare Einschränkungen und vor allem auch unnötig hohe Kosten zugemutet werden. Er kann nicht einsehen, warum nur beamtete Tierärzte, deren Herbeiziehung oft schwierig ist und große Spesen erfordert, sein Vieh untersuchen dürfen, während der vielleicht anwesende oder leicht erreichbare, auch bedeutend weniger Kosten verursachende prakt. Tierarzt, dem er sonst Vertrauen schenkt und in schwiegeren und nicht minder verantwortungsvollen Fällen zu Rate zu ziehen pflegt, auf sein Befragen ihm achselzuckend zur Antwort geben muß: „Tut mir leid, das darf ich nicht, da müssen Sie den Bezirkstierarzt rufen". Er kann es nicht begreifen, daß 1. der beamtete Tierarzt der Veterinärpolizei größere Garantieen bieten soll als der ebenso vorgebildete prakt. Tierarzt, er hält 2. eine eidliche Verpflichtung für beide gleichbindend, er kann 3. zwischen der Untersuchung seines Viehes durch den Bezirktierarzt und der durch einen praktischen Tierarzt nur den großen Unterschied in der Liquidation erkennen, der durch Reiseaufwand und Zeitverlust naturgemäß entstehen muß; er weiß 4. ganz genau, daß das Vieh seines Kollegen, der es in Schlacht- und Viehhöfe bringt, dortselbst auch nicht ausschließlich durch beamtete Tierärzte untersucht wird, und daß 5. die Übertragung der Untersuchung seines Viehes an den am Orte ansässigen Tierarzt ihm viele Zeitverluste, Kosten und Ärger in seinem Geschäftsbetriebe ersparen könnte. Nach der maßgebenden Ministerialverordnung vom 30. Oktober 1900 ist der Viehhändler verpflichtet, über jede Veränderung seines Viehbestandes durch Zugang neuer Tiere bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten, und diese hat ihrerseits die Richtigkeit der Anzeige zu prüfen und sodann die Zuziehung des Bezirkstierarztes zu veranlassen. Da der Händler — wie ich bereits früher erwähnt habe — zur Zufriedenstellung seiner Kunden noch der Nachlieferung einzelner Schweine bedarf, so wird hierdurch die Zuziehung des Bezirkstierarztes mehrmals in der Woche, selbst mehrere Tage hintereinander erforderlich; die Buchführung führt dem Viehhändler aber merklich vor Augen, daß die Kosten der bezirkstierärztlichen Untersuchung für einzelne Schweine die Rentabilität solcher Geschäfte in Frage stellen müssen. Betrachtet man offenen Auges, wie sich der Viehhandel z. B. in Netzschkau abspielt, wie viele Spesen und wie viele Verluste dabei berücksichtigt werden müssen, so kann es für den Händler nicht ohne Bedeutung sein, ob er für die tierärztliche Untersuchung 500 Mark oder 1500 Mark jährlich zu buchen hat.

Der Geschäftsbetrieb der Viehhändler bringt es ferner mit sich, daß möglichst im direkten Anschluß an die Ankunft eines Transportes der Verkauf beginnen soll. Wer entschädigt ihn dann, wenn die Eisenbahnzüge oder die Transporte mit Verspätungen eintreffen und der beamtete Tierarzt umsonst angekommen ist und doch für seine Bemühungen bezahlt werden muß. Nach der angeführten Verordnung wäre dies vielleicht ausgeschlossen, da der Viehhändler jede Einstellung von Vieh unter Angabe der Stückzahl bei der Ortspolizeibehörde zur Anzeige zu bringen verpflichtet ist, die Ortspolizeibehörde hat ihrerseits dann die Richtigkeit der Anzeige zu prüfen und hierauf die Zuziehung des Bezirkstieraztes zu veranlassen. Wie schwer und umständlich die genaue Durchführung dieser Bestimmung aber ist, ist für jedermann einleuchtend.

Den Viehhändlern kann es bei dieser Sachlage nicht verdacht werden, wenn die ausschließliche Übertragung der Handelsviehkontrolle an die beamteten Tierärzte sie nicht befriedigen kann, und sie im Interesse des Viehhandels die Heranziehung der praktischen Tierärzte zur Untersuchung fordern — eine Forderung, die sie auch mit den Bedingungen der Veterinärpolizei vereinbar halten, zumal an vielen Orten die praktischen Tierärzte schon jetzt bei Verhinderung des Bezirkstierarztes zur Vornahme dieser Untersuchungen seitens der Amtshauptmannschaft zugelassen sind.

Wie denkt weiter der an Einfuhrstationen praktizierende Tierarzt über die ausschließliche Übertragung der Kontrolle des Handelsviehes an die beamteten Tierärzte?

Jeder praktische Tierarzt wird wohl heutzutage fühlen, daß die meinem Artikel zugrunde liegende Verordnung vom 30. Oktober 1900, trotzdem sie also erst drei Jahre in Kraft ist, in bezug auf die Durchführung der Kontrolle der Jetztzeit nicht entspricht; es fragt sich, wie man nur die Untersuchung des Handelsviehes ausschließlich den beamteten Tierärzten zuweisen konnte und wird geneigt sein, dieselbe einer seinerzeit ungenügenden Vertretung der Interessen der praktischen Tierärzte an maßgebender Stelle zuzuschreiben. Er muß hierbei wohl erkennen, daß die Handelsviehkontrolle die Kreise der beamteten Tierärzte nicht nur als veterinärpolizeiliche Frage, sondern auch als Erwerbsquelle beherrscht hat und auch heute noch beherrscht, es wäre sonst unerklärlich, daß auch bis zur neuesten Zeit die Untersuchung des Händlerviehes als eine mit den bezirkstierärztlichen Geschäften untrennlich verbundene Dienstleistung ernstlich angesehen werden konnte. Wundern muß ich mich auch, daß nicht schon Dutzende von Protesten aus den Reihen der praktischen Tierärzte laut geworden sind gegen den vollzogenen Eingriff in die Rechte des ganzen tierärztlichen Standes. Die Tierärzte in ihrer Gesamtheit haben

Digitized by Google

ein Recht — ich betone dies besonders — zu verlangen, daß nicht ohne zwingende Gründe gewisse Berufsgeschäfte für einzelne Kategorien unter ihnen reserviert werden. Mit demselben Rechte hätte man in neuerer Zeit die wissenschaftliche Fleischbeschau auch ausschließlich den beamteten Tierärzten übertragen können, vielleicht noch mit größerer Berechtigung, da es sich hier ausschließlich um kranke, dort gewöhnlich um gesunde Tiere handelt. Die ausschließliche Übertragung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau von Pferden an die beamteten Tierärzte, die in anderen Bundesstaaten schon tierärztliche Versammlungen beschäftigt hat, würde ich ebenfalls als einen Eingriff in die Rechte des tierärztlichen Standes erachten. Krankheiten zu erkennen, Krankheiten zu heilen, Krankheiten zu verhüten, das ist der Beruf des Tierarztes.

Wo gibt es praktische Tierärzte, die die Einreihung der Handelsviehkontrolle unter die den beamteten Tierärzten vorbehaltenen Dienstgeschäfte verteidigen wollen; rechtlich und wissenschaftlich denkende Leute sind auch die nicht beamteten Tierärzte, sie werden sich sicherlich nicht scheuen im Hinblick auf die große Bedeutung der Veterinärpolizei ihre Meinung zu äußern. Derjenige praktische Tierarzt, an dessen Wohnsitze keine Händlerviehtransporte ankommen, ist für die meinem Artikel zugrunde liegende Frage nicht so stark interessiert, denn, wenn er auch die ausschließliche Untersuchung des Handelsviehes durch die Bezirkstierärzte nicht billigen kann, so wird er doch nicht direkt unangenehm davon berührt. Sehr empfindlich dagegen und unmittelbar werden diejenigen Tierärzte durch die Folgen dieser Bestimmung betroffen, welche in einer Stadt praktizieren, in die regelmäßig Transporte von Handelsvieh gelangen. Dieselben müssen zusehen, wie der kgl. Bezirkstierarzt viele Kilometer weit herkommt, um das Vieh zu kontrollieren, zu einer Dientleistung, die jeder approbierte Tierarzt genau so gewissenhaft und sachverständig vorzunehmen gelernt haben muß. Ihr wissenschaftliches Ansehen und ihre soziale Stellung wird hierdurch beeinträchtigt und unwillkürlich muß man sich an den alten Unterschied von Tierarzt I. und II. Klasse erinnern. Das Publikum versteht es nicht, daß ein Tierarzt z. B. eine Schweinsherde nicht auf ihren Gesundheitszustand untersuchen darf, sondern daß ein anderer beamteter Tierarzt viele Kilometer weit mit einem bedeutenden Mehraufwand von Kosten zugezogen werden muß. Betrübend aber und beleidigend direkt ist es, wenn beamtete Tierärzte die Untersuchung des Handelsviehes durch praktische Tierärzte als nicht genügend und nicht sorgfältig und mit veterinärpolizeilichen Bedenken verbunden hinzustellen sich nicht scheuen! Solche der wissenschaftlichen Grundlage wie der praktischen Erfahrung entbehrende Urteile sind entschieden zurückweisen. Ich bin weit entfernt, diese vereinzelten Fälle auf die Gesamtheit der Bezirkstierärzte und derer, die es werden wollen, zu generalisieren, dazu hätte ich keine Veranlassung; nur der Wunsch, daß solche Äußerungen ganz verschwinden mögen, bestimmt mich, dieser Erwähnung zu tun. Die Untersuchung des Händlerviehes auf Seuchen ist nicht so schwer, daß sie nicht jeder approbierte Tierarzt gewissenhaft und mit derselben Garantie, wie sie die amtstierärztliche Kontrolle bietet, vornehmen könnte, aber — das möchte ich hinzufügen — sie ist auch nicht so leicht und einfach, als daß ich die Art der Ausübung durch die Bezirkstierärzte, wie ich sie in meiner Praxis kennen gelernt habe, vom veterinärpolizeilichen Standpunkte aus als ideal d. h. wie sie sein soll und sein muß hinstellen möchte. Später komme ich darauf zurück, daß man, obwohl den Händlern bedeutend weniger Kosten verursacht werden, doch eine der Veterinärpolizei zweckdienlichere Kontrolle einführen könnte.

Die Frage, ob auch der praktische Tierarzt unbeeinflußt durch seine praktische Tätigkeit die Untersuchung vornehmen könne, muß unbedingt und ohne jede Reserve bejaht werden, ist derselbe doch an und für sich schon verpflichtet in allen Fällen der tierärztlichen Praxis wie der Fleischbeschau bei Seuchenverdacht und Seuchenausbruch der Behörde Anzeige behufs Herbeiziehung des Bezirkstierarztes zu erstatten. Für mich sind Gründe nicht ersichtlich, warum gerade bei der Untersuchung von Händlervieh der praktische Tierarzt vermeiden sollte, seiner Anzeigepflicht gewissenhaft zu genügen.

Sollen für die Zukunft noch solche Verhältnisse bestehen, daß ein städtischer Tierarzt, im Besitze der vollendeten Vorbildung, streng wissenschaftlichen Ausbildung und praktischen Erfahrung, von Universitäten zum Dr. med. vet. oder Dr. phil. promoviert, der Veterinäroffizier zu sein sich rühmen kann, der vielleicht als Stadtverordneter oder Stadtrat regen Anteil an der Verwaltung der Stadt nimmt und Ansehen unter seinen Mitbürgern genießt, mit der Grenze seiner beruflichen Zuständigkeit rechnen muß, wenn ein Viehhändler seines Ortes ein paar Schweine per Eisenbahn geschickt erhält. Der Leser möge nicht denken, daß ich von der Sache abschweife, alle diese Punkte sind beim Publikum von großer Bedeutung für die soziale und gesellschaftliche Stellung der praktischen Tierärzte. Die starke Zunahme der Tierärzte — die Einführung der Maturität wird uns mit der Zeit einen Überfluß an Tierärzten bringen, keinen Mangel, wie oft befürchtet wurde — die reichliche Neugründung von Stellen, die durch die Einführung der obligatorischen Schlachtvieh- und Fleischbeschau möglich geworden ist, wird zur Folge haben, daß Tierärzte in Gegenden, wo früher die Niederlassung eines Tierarztes undenkbar gewesen ist, auskömmliche und angenehme soziale Stellung finden werden und dann kein Verlangen haben, die einmal erworbene und gefestigte Stellung wieder aufzugeben oder die amtliche Anstellung zu erstreben. Sollten diese Tierärzte vielleicht nie in ihrem Leben die Befugnis erlangen können, einige Handelstiere untersuchen zu dürfen und dieses Berufsgeschäft stets einem jüngeren event. an praktischer Erfahrung nachstehenden Kollegen überlassen müssen?

Alle angeführten Gedanken und Erwägungen zusammengefaßt sei kurz gesagt:

Die ausschließliche Übertragung der Handelsviehkontrolle an die Bezirkstierärzte ist mit der heutigen Vorbildung und wissenschaftlichen Ausbildung und den sozialen Verhältnissen der Tierärzte fernerhin unvereinbar, weshalb eine Abänderung dieser Bestimmung im Interesse des ganzen tierärztlichen Standes dringend erwünscht ist. Da veterinärpolizeiliche Bedenken nicht im Wege stehen können, ist es Pflicht der praktischen Tierärzte mit Vorstellungen und dem Ansuchen auf Abänderung dieses Zustandes an die maßgebende Stelle heranzutreten. Wie werden schließlich die Interessen der Veterinärpolizei am besten gewahrt?

Die Veterinärpolizei bezweckt durch die Anordnung der tierärztlichen Beaufsichtigung des Viehhandels und Viehverkehrs die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen, speziell jedenfalls die rasche Entdeckung einmal ausgebrochener Seuchen.

Digitized by Google

Der Staat hat hierbei die Wahl, sich bei der Durchführung dieser Kontrolle entweder ausschließlich der beamteten Tierärzte zu bedienen oder auch andere approbierte Tierärzte hierzu zu verwenden. Ob er sich nun für die erstere oder letztere Art entscheiden soll, dafür ist in der Hauptsache der Zweck der Seuchengesetzgebung, die schnelle Entdeckung und Unterdrückung ausgebrochener Seuchen, besonders die Verhinderung der Einschleppung und Weiterverschleppung maßgebend, weshalb es geboten ist, denjenigen Untersuchungsmodus zu wählen, der hierfür die größere Garanterie bietet. Der Staat hat sich nach der mehrfach angeführten Verordnung ausschließlich für die beamteten Tierärzte, d. h. die Bezirkstierärzte entschieden. Von der nach § 7 Absatz 5 dieser Verordnung den Amtshauptmannschaften erteilten Ermächtigung, nach Gehör des Bezirkstierarztes einzelnen approbierten Tierärzten die Befugnis zu erteilen, die den Bezirkstierärzten obliegenden Untersuchungen des Handelsviehes bei Behinderung der letzteren vorzunehmen und die vorgeschriebenen Bescheinigungen auszustellen, glaube ich absehen zu können, weil die Erteilung der Erlaubnis von der Stellungnahme des Bezirkstierarztes ganz abhängig ist und im erforderlichen Falle nur bei Behinderung desselben erteilt wird, so daß dem Bezirkstierarzt in die Hand gegeben ist, den Ausnahmecharakter mit der größten Möglichkeit zu wahren. Es ist naheliegend, daß der Staat sich zur Durchführung seiner Anordnungen am liebsten seiner Beamten bedient, in der Voraussetzung, daß ihm diese die beste Gewähr bieten. Andererseits könnten — wie ich bereits erwähnte — die damaligen Veterinärverhältnisse bestimmend für die ausschließliche Übertragung der Kontrolle an die Bezirkstierärzte gewesen sein. Ich kann dies jedoch nicht annehmen, da zur Zeit des Erlasses dieser Verordnung die bevorstehenden Änderungen in den Veterinärverhältnissen vorauszusehen waren, und auch kein Zwang bestehen konnte, die ausschließliche Übertragung an die Bezirkstierärzte in der geschehenen Weise festzulegen, womit nach meiner Meinung das richtige nicht getroffen wurde.

Die Überwachung des Viehhandels und Viehverkehrs kann für einen größeren Bezirk, wie es z. B. der Verwaltungsbezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Plauen ist, nur sehr schwer und ungenügend von einem einzigen Punkte aus geleitet werden und gilt dies zweifellos auch für andere Bezirke in gleichem Umfange. Je größer ein Bezirk ist, desto schwerer wird eine sachgemäße Kontrolle durchzuführen sein, je kleiner er ist, desto sorgfältiger, häufiger, zweckentsprechender kann sie eintreten. Wird nun die Viehhandels- und Viehverkehrsüberwachung in einem so großen Bezirk in der Weise vorgenommen, daß der königliche Bezirkstierarzt von einem Ort zum andern reist, um die ankommenden Handelsviehbestände zu untersuchen, so hat wohl eine Kontrolle, wie sie die Verordnung vom 30. Oktober 1900 vorschreibt, stattgefunden, in Wirklichkeit kann jedoch in dieser Form der Untersuchung eine sichere Garantie gegen die Einschleppung von Seuchen, soweit sie überhaupt erreichbar ist, nicht gefunden werden. Die hohen Kosten, die durch die von einer Zentrale, wie dem Bezirkstierarzt, aus geleitete Kontrolle des Handelsviehes dem Viehhandel erwachsen, können durch die Bildung kleinerer Bezirke und Verwendung praktischer Tierärzte auf die Hälfte ermäßigt werden und würde man damit gleichzeitig eine sachgemäßere und größere Garantie bietende Aufsicht erzielen können. Ich habe vorher gesagt, daß einmal die Untersuchung auf Seuchen nicht so schwer sei, als daß sie nicht von jedem praktischen Tierarzt mit demselben Erfolge, den der beamtete Tierarzt gewährleistet, ausgeführt werden könnte und hinzugefügt, daß sie zum andern auch nicht so leicht sei, daß mir die jetzt geübte Methode als sachgemäß und wissenschaftlich einwandfrei erschiene. Zu dieser Anschauung hat mich in erster Linie meine praktische Erfahrung gedrängt, die ich als städtischer Tierarzt auf dem Schlachtviehhof zu Dresden gesammelt habe, wo sich mir Gelegenheit bot, mich längere Zeit mit der Untersuchung der Viehbestände eingehend zu beschäftigen. Da von dem Zeitpunkt der Ansteckung bis zum ersten Auftreten der Krankheitssymptome bei den Infektionskrankheiten kürzere oder längere Zeit — das Inkubationsstadium — vergeht, so hat eine einmalige Untersuchung kurz nach Eintreffen eines Viehtransportes gewöhnlich weit untergeordneteren Wert, als der Laie ihr beizulegen pflegt. Die Kontrolle des Handelsviehes wird in der Regel an den Tagen der Zusammenbringung oder den zunächst darauf folgenden vorgenommen, also zu einer Zeit, die bei frischer Ansteckung gewöhnlich in das Inkubationsstadium der Krankheit fällt. Jedem Viehhoftierarzt ist bekannt, daß z. B. die Maul- und Klauenseuche am häufigsten und leichtesten bei den sog. Überständen, d. h. dem Vieh, welches von dem letzten Markt übrig geblieben ist und noch nicht zum Schlachten verkauft oder abgeschlachtet werden konnte, festgestellt wird. Viel seltener wird die Seuche bei der Ankunft der Tiere diagnostiziert, weil dieselben sich, falls Ansteckung erfolgt ist, gewöhnlich noch im Inkubationsstadium der Seuche befinden, ganz abgesehen davon, daß auch andere Umstände, wie beschmutzte Klauen, Ermüdung vom Transport usw. die Untersuchung häufig ungünstig beeinflussen. Ich erinnere mich eines Falles, in welchem von vornherein der Verdacht einer Seuche nicht begründet werden konnte. Bei einer großen Schafherde zeigten einige Tiere einen eigentümlichen Gang, ohne direkt zu lahmen. Drei Tage hintereinander untersuchte ich die Schafe mehrmals täglich, bis es mir gelang, Symptome der Maulseuche festzustellen, sodaß gegen die Seuche eingeschritten werden konnte. Was hätte in diesem Falle eine einmalige Untersuchung genützt?

Einen nach der tierärztlichen Untersuchung erfolgten Ausbruch der Seuche wird der Viehhändler stets zu vertuschen suchen, besonders, wenn er eine ihn überraschende Kontrolle nicht zu fürchten braucht, da er die unvermeidliche Strenge der Abwehr- und Unterdrückungsmaßregeln für die Seuchen und die schwere Schädigung seines Geschäfts durch die Verhängung der Sperre kennt. Bei Schweinen wird er sofort versuchen, durch Schlachten der erkrankten Tiere die Seuche selbst zu tilgen oder besser gesagt dieselbe der Entdeckung zu entziehen. Früher, als es noch keine obligatorische Schlachtvieh- und Fleischbeschau gab, konnte er ohne weiteres den Ausbruch einer Seuche verheimlichen, aber auch jetzt noch wird er die Tiere ohne großes Risiko zu übernehmen, durch Vortäuschung einer Notschlachtung hinwegschaffen und sich im Notfall auf den Standpunkt des Laien stellen können.

In dieser Erwägung muß die Schaffung kleinerer Bezirke zur Kontrolle des Viehhandels und Viehverkehrs und die Übertragung der Untersuchung an am Orte ansässige Tierärzte der Veterinärpolizei eine bedeutend größere Garantie bieten. Der verpflichtete Tierarzt muß für die Seuchenfreiheit seines Bezirks die Verantwortung übernehmen und kann, ohne daß die Kosten einer einmaligen bezirkstierärztlichen Untersuchung auch nur

Digitized by Google

annähernd erreicht werden, ohne Mühe und Umstände die Handelsviehbestände seines Bezirks einer ständigen Überwachung unterwerfen, welche dem Zweck und Wesen der Viehseuchenbekämpfung entschieden besser Rechnung trägt als der jetzt bestehende Modus.

Zum Schlusse meines Artikels fasse ich meine Ansicht dahin zusammen, daß

1. die Mitwirkung der praktischen Tierärzte bei einer dem Wesen der Seuchenbekämpfung gerecht werdenden Uberwachung des Viehhandels und Viehverkehrs nicht entbehrt werden kann und

2. die Gesamtheit der Tierärzte berechtigt und zur Hebung des Standes verpflichtet ist, die Forderung zu stellen, daß allgemeine tierärztliche Geschäft, wie es die Handelsviehkontrolle oder die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Pferden ist, nicht ohne zwingende Gründe ausschließlich den beamteten Tierärzten übertragen werden dürfen.

Mit dieser meiner Überzeugung glaube ich nicht allein zu bleiben und dürfte bei den gegenwärtigen Veterinärverhältnissen, unter denen die Geschäfte der beamteten Tierärzte an Umfang zunehmen, auch ein Wort für die nicht beamteten Tierärzte zeitgemäß sein.

Aus Deutsch-Südwest-Afrika.

Daß mit unter den ersten Opfern des Herero-Aufstandes sich der Regierungstierarzt Kämpny befand, kann ein Zufall gewesen sein. Es ist uns aber eine Zuschrift zugegangen, welche die Möglichkeit eines anderen Zusammenhanges erörtert. Dieselbe stammt von einen Herrn, der seit 12 Jahren in der Kolonie lebt, übrigens kein Tierarzt ist.

Unser Gewährsmann vertritt die Ansicht, daß die Gährung unter den Hereros, welche sie zur Benutzung der ersten günstigen Gelegenheit zum Aufstand getrieben hat, wesentlich oder gar hauptsächlich verschuldet worden sei durch die obligatorische Durchführung der Kochschen Rinderpest-Impfung. Der Widerstand der Eingeborenen gegen diese Maßregel sei um so erklärlicher, als gewöhnlich oder häufig erhebliche Verluste unter den Impftieren auftraten. Die Eingeborenen hätten stets gesagt, ihre Tiere sollten umgebracht werden. Der Regierungstierarzt Kämpny, der im Bezirke von Karibib die Impfungen auszuführen gehabt habe, und der dort aus dem Hinterhalt erschossen worden ist, sei der persönlichen Rache der Eingeborenen zum Opfer gefallen, die ihn für ihren besonderen Feind hielten, und sei somit ein Opfer seines eigentlichen Berufs geworden.

Die Richtigkeit dieser Auffassung entzieht sich natürlich der Kontrolle. Sie ist aber unzweifelhaft von so allgemeinem Interesse, daß sie hier wiedergegeben werden muß.

Militärisches.

In Nr. 4 der B.T.W. ist bereits mitgeteilt worden, daß der Kabinettsorder vom 27. August 1903, betreffend Einführung der neuen Titel für die Militärveterinäre, durch eine zweite Kabinettsorder rückwirkende Geltung auch für die vor jenem Datum ausgeschiedenen Veterinäre verliehen worden ist. Diese ergänzende Kabinettsorder ist, wie nachgetragen werden soll, vom 7. Januar 1904 datiert.

Im Anschluß an diese Kabinettsorder hat ein Leser die Frage aufgeworfen, wie denn nun bei Annahme der neuen Bezeichnungen für die Verabschiedeten sich deren Rangverhältnisse stellten.

Diese Frage ist ganz berechtigt, denn es gibt unter den Tierärzten noch eine große Zahl, welche als Roßärzte abgegangen sind zu der Zeit, als diese noch im Wachtmeisterrang standen. Welchen Rang haben diese nun als Oberveterinäre a. D.

M. A. n. liegt die Frage aber doch einfach: Für diese Herren kann der Rang doch nur in Betracht kommen, soweit sie sich etwa den Bezirkskommandos noch zur Verfügung gestellt haben und gelegentlich in dienstliche Beziehungen treten. Insoweit aber versteht es sich von selbst, daß ihnen alle Kompetenzen derjenigen Charge zustehen, in der sie sich nach der ihnen beigelegten Bezeichnung befinden. Der Oberveterinär a. D. gehört eben zu den Oberveterinären und da es niemals Oberveterinäre im Wachtmeisterrang gegeben hat, so kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß diese Oberveterinäre a. D. eben obere Militärbeamte a. D. sind. So wird denn auch auf den Pensionsquittungsbüchern die jetzt darauf befindliche Bemerkung „Roßarzt a. D. (Feldwebel)“ selbstverständlich zu verschwinden haben und die Kollegen werden recht tun, darauf zu halten.

Ob bei der Umwandlung der Beamten in Veterinäroffiziere auch dieser rückwirkende Kraft zukommen wird, ist eine Frage für sich, deren Lösung abzuwarten bleibt. Sie hat eine nicht unerhebliche praktische Bedeutung, denn für Offiziere a. D. käme die Erlaubnis zum Tragen der Uniform in Betracht, während für Beamte eine solche Befugnis nicht existiert. S.

Erhöhung von Wohnungsgeldzuschuß und Servis für die bayrischen Stabsveterinäre.

Die Stabsveterinäre der Truppen, Remontedepots und der Militärlehrschmiede erhalten (laut Verordnungsblatt des königl. bayer. Kriegsministeriums Nr. 28 vom 28. Dezember 1903) vom 1. April 1904 ab Wohnungsgeldzuschuß und Servis nach III 2 und A 5 statt wie bisher nach V und A 6 (Woch. f. T. u. V.).

Verein beamteter Tierärzte Preußens.

Am Montag, den 25. Januar cr. sind an die Mitglieder obigen Vereins zwei Exemplare: „Zur Lage der preußischen Kreistierärzte“, ferner der „Bericht über die 3. Plenarversammlung“ nebst einem kurzen Begleitwort, aus dem die erwünschte Verwendung der Broschüre „Zur Lage der preußischen Kreistierärzte“ ersichtlich wird, versandt worden. Da zurzeit nur 200 Separatabzüge des „Berichtes über die 3. Plenarversammlung“ zur Verfügung standen, die Absendung der Broschüren „Zur Lage der preußischen Kreistierärzte“ aber wegen der unmittelbar bevorstehenden Beratung des landwirtschaftlichen Etats im Abgeordnetenhause nicht aufgeschoben werden durfte, haben nicht sämtliche Mitglieder den „Bericht über die 3. Plenarversammlung“ erhalten. Die betr. Herren sind aber in meinem Mitgliederverzeichnis kenntlich gemacht und erhalten den Bericht zugestellt, sobald ich seitens der betr. Druckerei die austehenden Separatabzüge erhalte. Sollte irgend ein Mitglied nicht rechtzeitig in den Besitz der am Montag abgegangenen Sendungen gelangt sein, so erbitte ich schleunigst Reklamation an mich, damit sofortige Nachlieferung erfolgen kann.

Wir stehen vor der Entscheidung, tue jeder Kollege seine Pflicht, und trage jeder beamtete Tierarzt durch präzise, sachliche Orientierung seiner Herren Landtagsabgeordneten dazu bei, daß unsere gute Sache bald zu einem voll befriedigenden Abschluß gelangt.

Traeger-Belgard Persante,
Schriftführer des V. b. T. Pr.

Veterinärmedizinische Fakultät in Innsbruck.

Die früher schon von anderer Seite angeregte Gründung einer tierärztlichen Bildungsanstalt in der Hauptstadt von Tirol

Digitized by Google

ist jetzt von der Stadtgemeinde Innsbruck als Projekt aufgenommen worden. Der Vizebürgermeister von Erler überreichte der Regierung eine diesbezügliche Petition und der Unterrichtsminister erklärte sich im Prinzip mit der Errichtung einer veterinärmedizinischen Fakultät bei der Innsbrucker Universität einverstanden.

Unterstützungsverein für Tierärzte.

Generalversammlung

am Sonntag, dem 21. Februar d. J., vormittags 9½ Uhr in Berlin, im Hörsaal für Chemie der tierärztlichen Hochschule.

Tagesordnung.

1. Bericht über die bisherige Vereinstätigkeit.
2. Rechnungslegung.
3. Vorstandswahl.
4. Verleihung der Rechtsfähigkeit.

Preuße, Vorsitzender.

Homöopathische Professuren.

Der als Professor für homöopathische Arzeneimittellehre nach Leyden berufene Dr. Mendel-Ernst in Zürich hat abgelehnt. Auch keiner der niederländischen Homöopathen hat sich zur Übernahme der neuen Lehrstelle bereitfinden lassen, und das Ministerium hat die Errichtung dieser Professur aufgegeben. Auch aus München wird von Personalschwierigkeiten berichtet. Man erinnert sich, daß der ehemalige homöopathische Lehrstuhl in Budapest aus ähnlichen Gründen und weil sich keine Hörer fanden, wieder einging. — Der Schein eines Martyriums staatlicher Unterdrückung und offizieller Totschweigung ist der Homöopathie damit genommen. Bestehen wird sie darum aber vermutlich noch weiterhin. Von der Existenz homöopathischer Tierärzte erfuhr man jüngst wieder aus einem Inserat eines Fachblattes, durch das ein homöopathischer beamteter Tierarzt einen Assistenten suchte.

Noch eine redaktionelle Bitte.

Im Anschluß an meine Bemerkungen in Nr. 2, pag. 33 der B. T. W. möchte ich hier noch eine andere redaktionelle Sorge zur Sprache bringen. Die literarische Betätigung der deutschen Tierärzte ist, wie man mit besonderer Freude konstatieren kann, eine recht rege geworden. Bei der Veröffentlichung erwächst nur eine Schwierigkeit dadurch, daß viele der Herren Autoren ihre Artikel möglichst sofort veröffentlicht haben wollen. Manche sprechen das nicht aus, aber nach einiger Zeit erhält man dann eine Zuschrift, die meist also anhebt: Ich muß mich sehr wundern, daß . . ., oder: Ich hätte erwartet, daß . . ., oder: Da mein Artikel noch immer nicht veröffentlicht ist, so nehme ich an etc. etc. Alle diese Äußerungen lassen erkennen, daß der Autor eine Zurücksetzung seines Artikels annimmt, die durchaus nicht vorliegt. Die Veröffentlichung muß im allgemeinen in der Reihenfolge der Einsendungen geschehen; ihr Zeitpunkt richtet sich im allgemeinen also nach dem Vorrat. Es sähe ja aber traurig aus in einer Redaktion, wenn sie sozusagen von der Hand in den Mund leben müßte und nicht für eine Reihe von Nummern Vorrat hätte, der übrigens im Winter meist größer zu sein pflegt wie im Sommer.

Ich bitte daher die verehrten Autoren, diesen Umstand gütigst zu berücksichtigen. Derselbe schließt natürlich nicht aus, daß Artikel, die ein aktuelles Thema behandeln oder wo es dem Autor auf Wahrung der Priorität ankommen muß, einmal vorweggenommen und eventuell sofort veröffentlicht werden.

Schmaltz.

Lungenseuche-Ausbruch.

Nachdem die Lungenseuche in Deutschland lange Zeit ganz verschwunden war, ist seit ultimo Dezember wieder ein Ausbruch in einem Gehöft des Posener Kreises Pleschen zu verzeichnen.

Hausschlachtungen.

Polizeiverordnungen, welche auch die Hausschlachtungen dem Untersuchungszwange unterwerfen, sind auch nach Inkrafttreten des Reichsschlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes gültig, wie das Kammergericht jetzt entschieden hat. Ein Privatmann hatte für seinen häuslichen Bedarf ein Schwein geschlachtet, ohne es amtlich untersuchen zu lassen, wie es durch Polizeiverordnung vorgeschrieben ist. Er bestritt, sich strafbar gemacht zu haben, da nach § 2 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900, bei Schlachttieren, deren Fleisch ausschließlich in eigenem Haushalte des Besitzers verwendet werden soll, die Untersuchung unterbleiben darf, sofern sich keine Merkmale zeigen, daß die Tiere bzw. das Fleisch gesundheitsschädlich sind. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe und die Berufung wurde vom Landgericht verworfen, da nach § 24 des erwähnten Gesetzes landesrechtliche Vorschriften über die der Untersuchung zu unterwerfenden Tiere zulässig seien. Diese Entscheidung focht der Angeklagte durch Revision beim Kammergericht an, die aber als unbegründet zurückgewiesen wurde, da der Vorderrichter zutreffend annehme, daß die in Rede stehende Polizeiverordnung zu Recht erlassen sei.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem vortragenden Rat im Ministerum für Landwirtschaft, Geheimen Oberregierungsrat *Küster* ist der preuß. Kronenorden II. Klasse verliehen worden.

Professor Dr. *Ostertag* wurde zum Ehrenmitglied des württembergischen tierärztlichen Landesvereins ernannt.

Ernennungen: Departementstierarzt Dr. *Arndt*-Oppeln ist zum Departementstierarzt von Berlin und Departemenstierarzt *Bermbach*, Hilfsarbeiter im Ministerium, zum Departementstierarzt des R.-Bez. Oppeln ernannt worden.

Tierarzt *Leonh. Gundel* in Hatten zum Kantonaltierarzt in Lauterburg und *Christian Fackler* in Püttlingen zum inter. Kantonaltierarzt in Hagenau. — Tierarzt *Riehlein* zum städt. Tierarzt in Bieberach a. Rh. — Tierarzt *Leo Beckmann* zum wissensch. Hilfsarbeiter am tierhygienischen Institut der Universität Freiburg i. Br.

Examina: Promoviert wurde Tierarzt *J. Neubauer* in Posen zum Dr. med. vet. in Bern, *Lass* zum Dr. phil. in Berlin, Assistent *Karl Müller* in Dresden zum Dr. phil. in Zürich.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Verzogen ist Tierarzt *Hugo Schroeter* von Dresden nach Kolditz bei Leipzig. — Niedergelassen hat sich Tierarzt *Karl Wilthüchter* in Gronau in Hannover.

In der Armee: Im Beurlaubtenstande. Dr. *Vaerst* (Meiningen), Oberleutnant d. L. I. mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Vakanzen. (S. Nr. 1.)

Neu hinzugekommen: Czarnikau: Kreistierarzt. Bewerb. binnen 3 Wochen an d. Reg.-Präs. in Bromberg. — Dresden: Assistent an der Klinik für kleine Haustiere baldigst, spätestens 1. April. 1200 Mark. Wohnung, Heizung, Licht. Bewerbg. an d. Rektor. — Maastricht (Holland): Schlachthofassistent sofort. 2000—2300 Mk. Keine Praxis. Meldg. bis 1. Februar an d. Bürgermeister. — Mühlhausen in Thüringen: Assistent an den Schlachthof und für zeitweilige Vertretung des Direktors. 1800 Mk. Bewerbungen an d. Magistrat. Münster i. Westf.: 2. Schlachthoftierarzt spätestens bis 1. Mai. 1800 Mk. u. 468 Mk. für Untersuchung des eingeführten Fleisches. Wohnung etc. Meldg. bis Anfang März an d. Mag. — Rendsburg: Tierarzt für Fleischbeschau 3000 Mk. Meldungen baldigst an d. Polizeiverwaltung.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Nevermann, Kreistierarzt, Bremervörde. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg.

Preusse, Veterinärassessor, Danzig. — Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 6.** **Ausgegeben am 4. Februar.**

Inhalt: **Meier:** Milchfieber bei Kühen, welche nicht gekalbt haben, und die Ätiologie des Milchfiebers. — **Referate:** Römer: Ein Fall von tödlicher akuter Hufrehe. — Lindner: Ein Fall von Eclampsia puerperalis beim Kaninchen. — Happich: Über Milchbakterien. — Moussa: Pseudo-Pericarditis infolge Cyste des Mittelfells. — Baldrey: Dourine in Indien. — Grunth: Ein Fall von Lähmung des Nervus cruralis bei einer Kuh. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Zur Lage der preußischen Kreistierärzte. — Protokoll über die XXIV. Sitzung des Vereins ostpreußischer Tierärzte zu Königsberg i. Pr. — Verschiedenes. — **Staatsveterinärwesen:** Schleswig, Milzbrandentschädigung; Jahresbericht über Tierseuchen in Deutschland. — **Fleischbeschau und Viehhandel:** Abänderung des Schlachthaus-Gesetzes; Fleischsterilisator, von Schrader; Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Milchfieber bei Kühen, welche nicht gekalbt haben, und die Ätiologie des Milchfiebers.

(Vortrag, gehalten am 8. November v. J. im Tierärztlichen Verein der Provinz Brandenburg.)

Von

G. Meier-Ketzin,

Tierarzt.

Meine Herren! Die meisten Tierärzte kennen das Milchfieber nur als eine mit der Geburt im Zusammenhang stehende Krankheit. Auch in der Literatur findet man immer angegeben, daß dasselbe nur in ganz vereinzelten Fällen unabhängig von der Geburt vorkommt. Als vor einigen Jahren die Behandlung nach Schmidt-Kolding überall eingeführt wurde, suchte man auf Grund einer sehr umfangreichen, sich über verschiedene Länder erstreckenden Umfrage die Resultate festzustellen, welche mit der Jodkaliuminfusion erzielt wurden. Diese Statistik enthielt auch die Frage „Wie lange Zeit nach der Geburt trat das Milchfieber auf?“ Fast alle Antworten lauten, daß sich dasselbe in den ersten Tagen nach der Geburt gezeigt habe, und nur ganz vereinzelt hat man Fälle angeführt, in denen die Krankheit sich erst längere Zeit nach dem Kalben einstellte. Demnach müßte man annehmen, daß Milchfieber bei Kühen, die nicht frisch gekalbt haben, ein äußerst seltenes Vorkommnis ist, und daß dasselbe in erster Linie an die Bedingung des unmittelbar voraufgegangenen Kalbens geknüpft ist. Diese Ansicht ist jedoch, wie ich Ihnen auf Grund von ca. 40 selbst beobachteten Fällen kurz mitteilen werde, eine irrtümliche, denn unter gewissen Bedingungen tritt das Milchfieber bei Kühen, die nicht gekalbt haben, fast ebenso häufig auf als im Anschluß an die Geburt. Es wird ferner behauptet, daß hauptsächlich gut genährte Tiere erkranken und magere so gut wie gar nicht. Auch das trifft nicht zu. Sie werden nachher sehen, daß es in der Regel recht dürftig genährte Tiere waren, die unabhängig von der Geburt an Milchfieber erkrankten. Trotzdem ich meine Praxis seit 17 Jahren in derselben Gegend betrieb, habe ich in früheren Jahren dieses Leiden nie beobachtet. Erst vor ungefähr 6 Jahren sah ich die ersten Erkrankungsfälle, die ich, da die Tiere ja nicht gekalbt hatten, für Milchfieber nicht hielt, obwohl die Krankheitserscheinungen denen des Milchfiebers völlig entsprachen. Als sich jedoch diese Krankheitsfälle immer häufiger einstellten, wurde es mir bald zur Gewißheit, daß es sich um dieselbe Krankheit handelte, welche wir als Milchfieber bezeichnen. Die Häufigkeit dieser Erkrankungen ist in den letzten zwei Jahren wieder zurückgegangen und wird voraussichtlich immer weiter zurückgehen, obwohl sich in den letzten Wochen wieder vier Fälle ereigneten. Es ist zweifellos, daß hier bestimmte Verhältnisse vorliegen müssen, welche für das Zustandekommen dieser Krankheit günstig sind. Warum trat die Krankheit früher nicht auf? Warum wurde sie dann immer häufiger? Warum ist sie jetzt wieder seltener? und endlich: Warum tritt die Krankheit — wie ich beobachten konnte — nur in bestimmten Ortschaften und Wirtschaften auf? Die Erklärung hierfür zu finden ist nicht schwer.

In meinem Wirkungskreis in der Havelniederung wird vor allem Milchwirtschaft getrieben. Die Besitzer lassen in der Regel nicht kalben, sondern kaufen frischmilchende Tiere, welche sie abmelken lassen und dann zur Schlachtung verkaufen. Das Bestreben geht nun dahin, den Milchertrag auf das äußerste zu steigern und gleichzeitig das Tier in den Mastzustand zu versetzen. Ist die Milchproduktion auf 12—10 Liter herabgegangen, so soll es schon ein gutes Schlachttier darstellen. Diese Doppelleistung: höchste Milchproduktion einerseits und schneller Fettansatz andererseits, läßt sich aber nur durch eine äußerst intensive Fütterung erreichen; und da sind es gerade die Ortschaften, in denen von Jahr zu Jahr die Verabreichung von Kraftfuttermitteln immer mehr gesteigert wurde, so daß man von einer völligen Verschwendung von Kraftfutter sprechen konnte, welche vom Milchfieber heimgesucht wurden. Während früher pro Haupt 5 bis 8 Pfund Kraftfutter täglich gegeben wurden, ist man bis zu

Digitized by Google

18 Pfund gegangen. Ich konnte auch feststellen, daß nicht alle Kraftfuttermittel in gleicher Weise der Entwicklung des Milchfiebers förderlich sind, sondern namentlich diejenigen, welche sich als die geeignetsten Mastfuttermittel bewährt haben. In erster Linie beschuldige ich Baumwollensamenmehl in Verbindung mit Kleeheu. Durch die großen Verluste infolge von Milchfieber wurden die Besitzer jedoch bald von der unrationellen und auch sicher unrentablen Fütterung überzeugt und gingen mit den Gaben an Kraftfutter allmählich wieder zurück. Seitdem ist auch die Krankheit wieder seltener geworden, was ein deutlicher Beweis dafür ist, daß die Entstehung derselben abhängig ist von einer allzu intensiven Fütterung.

Auf eins jedoch muß ich noch hinweisen: daß nämlich stets nur solche Kühe erkranken, welche einen hohen Milchertrag liefern. Die Krankheitserscheinungen sind die gleichen, wie bei dem Milchfieber nach der Geburt, nur meist hochgradiger. Der komatöse Zustand, welcher sich sehr bald einstellt, ist stark ausgeprägt. Die Tiere liegen im bewußtlosen Zustande oft so ruhig, daß man kaum noch Leben in ihnen wahrnimmt. Atmung langsam, Puls und Herzschlag matt oder gar nicht wahrzunehmen, Temperatur normal oder etwas verringert. Den Erscheinungen entsprechend ist auch der Verlauf ein stürmischer. In kurzer Zeit kann der Tod unmerklich eintreten. Ich möchte überhaupt diese Form des Milchfiebers als die bösartigste Form erklären. Wenn jedoch noch einige Bedenken hegen sollten, ob diese Erkrankungen wirklich mit Milchfieber identisch sind, so muß jeder Zweifel schwinden durch den Erfolg der Behandlung. Während früher regelmäßig die Krankheit tödlich verlief, wurden nach der Jodkaliuminfusion ca. 50 Proz. der erkrankten Tiere geheilt. Durch starkes Aufpumpen des Euters mit Luft habe ich, genau ebenso wie bei der Erkrankung nach der Geburt, in jedem Falle nach kurzer Zeit Heilung gesehen. Damit glaube ich den Beweis für die Richtigkeit meiner Diagnose erbracht zu haben.

Zur Illustration des Gesagten mögen einige Beispiele dienen.

1. Fall. Vor drei Jahren werde ich abends zur Behandlung einer an Milchfieber erkrankten Kuh gerufen. Dieselbe hatte nach Angabe vor vier Monaten gekalbt. Behandlung: Jodkaliuminfusion. Am andern Morgen um 4 Uhr werde ich wieder gerufen mit der Angabe, daß eine zweite Kuh, die vor drei Monaten gekalbt hätte, ebenfalls an Milchfieber erkrankt sei. Bei meiner Ankunft fand ich die erste Kuh gesund, während die andere sehr schwer an Milchfieber daniederlag. Behandlung wie zuvor, jedoch erfolglos. Schlachtung nach einer Stunde. Der Besitzer hatte 18 Kühe. Wenn in einem so kleinen Bestande in neun Stunden zwei Tiere unter Erscheinungen des Milchfiebers erkrankten, ohne kurz zuvor gekalbt zu haben, so mußte eine gemeinsame Ursache vorliegen, die nur in der Fütterung zu suchen war. Auf Ermahnen des Besitzers erklärte der Stallschweizer — ein 16jähriger Bursche —, daß er, da er zwei Tage lang kein Kraftfutter gehabt hätte, das Versäumte durch vermehrte Gaben habe nachholen wollen. Auf Grund seiner Angaben konnte ich feststellen, daß er pro Kopf 7 Pfund Kleie, 18 Pfund Baumwollensamenmehl und dazu Kleeheu gegeben hatte. Somit war die Ursache klar.

2. Fall. Ein Besitzer kaufte auf dem Markt zwei magere, frischmilchende Kühe und ordnete an, daß dieselben in seinem Stalle nur geringes Futter erhalten sollten. Nach acht Tagen ließ der auf Milchtantieme stehende Schweizer diese Vorschrift außer acht und gab beiden Tieren dasselbe Futter wie den anderen. Am zweiten Tage erkrankte die eine, am fünften die andere Kuh an Milchfieber. Behandlung mit Jodkalium hatte bei einer Erfolg. Beide Tiere, welche sehr mager waren und wohl vorher Kraftfutter nur in ganz geringem Grade erhalten hatten, waren reichlich mit Baumwollensamenmehl und Kleeheu gefüttert worden.

3. Fall. Vor einigen Monaten erkrankte in einem Stall mit sehr intensiver Fütterung eine kleine, dürftig genährte Kuh, die vor ca. drei Monaten gekalbt hatte und einen Ertrag von 25 Liter Milch täglich lieferte, hochgradig an Milchfieber. Nach Aufpumpen des Euters kehrte das Bewußtsein sofort zurück, und nach einer halben Stunde war die Kuh völlig gesund. Meinen Ratschlag, dieser Kuh weniger Kraftfutter zu geben als den übrigen, bedeutend schwereren, befolgte der Besitzer wegen der ihm hierdurch erwachsenden Störungen bei der Fütterung nicht. Nach drei Wochen erkrankte infolgedessen die Kuh wieder in derselben Weise. Auch hier erfolgte nach dem Aufpumpen des Euters alsbald Heilung.

4. Fall. Einen ganz analogen Fall sah ich bei einer anderen kleinen, mageren, aber guten Milchkuh. Acht Wochen nach der Geburt erkrankte die Kuh zum ersten und zehn Wochen später zum zweiten Male an Milchfieber. In beiden Fällen Heilung durch Aufpumpen.

5. Fall. Eine Kuh erkrankte nach Genuß von vielem grünem Klee und Kraftfutter an Milchfieber, obwohl sie bereits im achten Monat nach der Geburt war. Nach Bericht des Besitzers war die tägliche Milchproduktion noch über 20 Liter.

Der Verlauf der übrigen von mir beobachteten Krankheitsfälle war immer in gleicher Weise, so daß es überflüssig ist, alle einzeln aufzuführen. Ich habe vorzugsweise solche Fälle aufgeführt, in denen der Einfluß der intensiven Fütterung auf das Entstehen der Krankheit sich deutlich erkennen läßt. Die erkrankten Tiere waren stets gute Milchkühe und oft nicht gut genährt. Auch konnte ich häufig feststellen, daß die Tiere sich noch nicht sehr lange im Stalle des Besitzers befanden und aus einer Gegend angekauft waren, wo sie nur wenig Kraftfutter erhalten hatten.

Meine Herren! Im Anschluß hieran möchte ich Ihnen nun meine Ansicht über das Zustandekommen des Milchfiebers auseinandersetzen. Es ist klar, daß alle bisherigen Theorien, welche die Krankheit mit der voraufgegangenen Geburt in Verbindung bringen, unhaltbar sind. Wir haben gesehen, daß das Leiden völlig unabhängig von der Geburt auftritt. Jedoch gehen gerade nach dem Kalben Veränderungen im Körper vor sich, welche für das Entstehen des Milchfiebers günstig sind. Es ginge über den Rahmen meines kurzen Vortrages hinaus, wenn ich Ihnen alle über das Milchfieber aufgestellten Theorien einzeln aufführen und widerlegen wollte. Ich möchte dieselben jedoch in zwei Gruppen zusammenfassen. Die Gruppe I wird durch diejenigen gebildet, welche das Milchfieber für eine Intoxikation halten, und in die Gruppe II schließe ich die ein, welche dasselbe für eine Anämie des Gehirns erklären. Die Ansicht einer Intoxikation wurde zuerst von Schmidt-Mühlheim und dann später auf Grund seiner Behandlungsmethode von Schmidt-Kolding vertreten. Ob die Bildung des Toxins in der Gebärmutter — wie Schmidt-Mühlheim annahm — oder im Euter — nach Schmidt-Kolding — vor sich geht, ist für meine Betrachtung gleichgültig. Daß die Krankheit auf Intoxikation beruhen soll, halte ich für unzutreffend; dagegen

Digitized by Google

spricht ganz entschieden die fast momentane Wirkung der heutigen mechanischen Behandlung. In den meisten Erkrankungsfällen sehen wir nach recht straffem Aufpumpen des Euters eine sofortige Wirkung, welche sich dadurch bemerkbar macht, daß das Bewußtsein allmählich wiederkehrt. Bei einer in tiefem komatösem Zustande liegenden Kuh wird das Auge ziemlich geschlossen gehalten, das Aussehen ist matt, trübe, leblos, und jeder Reflex ist geschwunden. Dieses Bild wird nach der Behandlung überraschend schnell ein anderes, indem das Auge ein lebendigeres Aussehen erhält. Die Augenlider werden geöffnet, das Auge wird glänzender, klarer und wieder auf Reiz empfindlich. Gerade am Auge kann man die Wirkung der Behandlung am besten beobachten. Der Vorgang ist oft so auffallend, daß er selbst Laien nicht entgeht. Durch einen kalten Wasserstrahl auf den Kopf oder ins Ohr kann man sich meist in eklatanter Weise von der Rückkehr der Empfindlichkeit überzeugen. Ich habe wiederholt gesehen, daß die Tiere sich diesem Wasserstrahl durch einen Versuch zum Aufstehen zu entziehen suchten. Wenn nun die schweren Störungen in der Gehirnfunktion durch Toxine hervorgerufen würden, so müßte doch irgendein Eingriff geschehen sein, der die giftige Wirkung auf das Gehirn sofort aufhebt oder ganz bedeutend abschwächt. Solche Mittel mit augenblicklicher Wirkung auf die Toxine gibt es meines Erachtens überhaupt nicht, und daß eine Einführung von Luft ins Euter eine solche Wirkung hervorrufen könnte, halte ich für ausgeschlossen.

Demnach kann eine Intoxikation nicht vorliegen.

Ich komme nunmehr zur Gruppe II, also zu denen, welche das Milchfieber für eine Anämie des Gehirns halten. Diese Ansicht vertrat zuerst Frank und neuerdings Aronsohn, Zehl und andere. Dieser Ansicht schließe auch ich mich an auf Grund meiner Beobachtungen und der Behandlungsweise. Während wir jedoch über die Anämie einig sind, gehen unsere Ansichten über das Zustandekommen derselben erheblich auseinander. In erster Linie ist, wie schon Frank treffend sagt, festzuhalten, daß Störungen in der Gehirnfunktion im höchsten Maße abhängig sind von Störungen in der Blutzirkulation. Fr. meint, daß dieselben nach der Geburt dadurch bedingt werden können, daß es infolge schneller Kontraktion des blutreichen Uterus zur arteriellen Gehirnhyperämie mit nachfolgender Anämie kommt. Diese Ansicht von der voraufgegangenen Gehirhyperämie wird wohl allgemein als falsch anerkannt. Hätte Fr. diese Hyperämie nicht hineinkonstruiert, so würde er für das Zustandekommen der Anämie eine bessere Erklärung gefunden haben, da er uns noch andere Gründe für eine Gehirnanämie anführt. Er sagt nämlich, daß bei Schlangen nach Aufnahme von massigem Futter eine Anämie des Gehirns herbeigeführt wird, welche dadurch bedingt ist, daß infolge der großen Futtermassen die Bereitung der Verdauungssäfte eine außerordentliche Blutmenge in Magen und Darm erforderlich mache. Hätte Fr. diese Tatsache auf das Milchfieber übertragen, so könnte er die Hyperämie im Gehirn ausschalten, und er wäre auf dem richtigen Wege gewesen. Er hebt sogar hervor, daß nur gut genährte Tiere oder solche mit massiger Fütterung erkranken, d. h. also solche, die zur Verdauung eine große Blutzufuhr gebrauchen.

Aronsohn und Zehl suchen die Gehirnanämie auf den gesteigerten Blutzufluß zum Euter zurückzuführen. Die nach dem Kalben hochgradig einsetzende Milchsekretion bedinge einen hyperämischen Zustand im Euter. Obwohl man diesen Ansichten zustimmen muß, gibt es dennoch verschiedene Gründe, welche dagegen sprechen und bisher nicht widerlegt sind. Man wendet ein, daß das Euter bei Milchfieber oft schlaff und klein ist, und daß die Milchsekretion nur unerheblich ist — eine Tatsache, die jeder Praktiker bestätigen muß. Wie soll da Hyperämie im Euter sein. Das Gegenteil scheine der Fall zu sein! Dieser Einspruch ist leicht zu widerlegen. Eine Hyperämie im Euter besteht beim Milchfieber tatsächlich, hiermit setzt die Krankheit ein; jedoch zu der Zeit, wo die Erscheinungen des Milchfiebers auftreten und wo wir in der Praxis dasselbe zu sehen bekommen, ist die Hyperämie schon vorüber. Der Vorgang ist nach meiner Ansicht folgender: Bei jedem Tier, das an Milchfieber erkrankt, ist die Leistungsfähigkeit der Milchdrüse auf das äußerste gesteigert, und es findet daher ein starker Blutverbrauch im Euter statt (Hyperämie). Durch Ausmelken wird dem Körper eine Menge Flüssigkeit entzogen, die sich nicht plötzlich wieder ergänzen kann, namentlich wenn auch zufällig noch an anderer Stelle viel Blut verbraucht wird, und somit kann ein Blutmangel eintreten. Diese verminderte Blutzufuhr macht sich naturgemäß an dem entfernt liegenden und an den edelsten Organen zuerst bemerkbar, also vor allem am Gehirn. Die Folgen der Anämie sind Störungen der Gehirnfunktion die unter anderem infolge des Einflusses der Nerven auf die Milchdrüse eine verminderte Milchsekretion und Blutzufuhr bedingen. Also erst Euterhyperämie, dann Gehirnanämie und schließlich Untätigkeit der Milchdrüse und verringerte Blutzufuhr. Das Aufhören der Gehirnanämie hat daher eine sofortige Steigerung in der Milchproduktion zur Folge. Bei jedem Patienten werden wir durch den Vorbericht erfahren können, daß dem Beginn der Krankheit ein ergiebiges Ausmelken vorangegangen ist.

Durch Hyperämie des Euters allein können wir uns das Entstehen des Milchfiebers noch nicht erklären. Sonst müßten doch alle Kühe mit hohem Milchertrag hieran erkranken können. Wir wissen aber, daß es meist nur gut genährte Tiere sind und daß solche, die mit dürftigem Futter ernährt werden, selbst wenn sie noch so gute Milchtiere sind, so gut wie gar nicht erkranken. Es muß daher noch ein anderer Faktor bei dem Zustandekommen der Gehirnanämie in Betracht kommen, und das ist die Fütterung. Man weiß, daß man Milchfieber verhindern kann, wenn man den Tieren eine Zeitlang vor und nach dem Kalben geringwertiges Futter gibt. Es ist aber auch bekannt, daß die vorausgegangene Diät zwecklos ist, wenn die Tiere gleich nach dem Kalben reichlich Kraftfutter erhalten — ein Beweis, daß die Art der Fütterung von großer Bedeutung für das Entstehen der Krankheit ist.

Am unzweideutigsten aber spricht für den Einfluß der Fütterung das Auftreten des Milchfiebers bei Tieren, die nicht gekalbt haben. Hier ist in jedem Falle, wie Sie aus den aufgeführten Beispielen ersehen haben, die übermäßige Verabreichung von Kraftfutter als die Hauptursache anzusehen. Die Drüsen im gesamten Verdauungsapparat — Magen und Darmdrüsen, Bauchspeicheldrüse, Leber — müssen zur Verdauung der reichlichen, sehr nährstoffreichen, schwer verdaulichen Futtermassen fast ununterbrochen große Mengen von Sekreten liefern und bedürfen daher einer gesteigerten Blutzufuhr. Im Pfortadergefäßsystem wird es zur starken Anfüllung mit Blut kommen. Da nun gleichzeitig auch im Euter viel Blut verbraucht wird — denn es erkranken immer nur die besten Milchkühe — so wird es erklärlich, daß es zu Zirkulationsstörungen kommen

Digitized by Google

kann, die am Gehirn als Anämie zum Ausdruck gelangen und die unter dem Namen Milchfieber bekannten Krankheitserscheinungen hervorrufen.

Das Milchfieber stellt also gewißermaßen ein Verbluten in das Euter und in den Verdauungsapparat dar. An diesem Vorgang der Gehirnanämie wird in dem einen Falle die Hyperämie der Euterdrüse, im andern die der Verdauungsdrüsen mehr beteiligt sein; immer aber werden beide Ursachen gemeinsam wirken.

Demnach definiere ich das Milchfieber als eine durch Hyperämie im Euter und Verdauungsapparat bedingte Anämie des Gehirns. Ich möchte vorschlagen, den gänzlich unpassenden Namen „Milchfieber" durch den passenderen „Gehirnanämie des Rindes" zu ersetzen.

Die durch Aufpumpen des Euters erzielte Wirkung ist eine rein mechanische. Dadurch, daß wir das Euter durch Druck fast blutleer machen, sind wir in der Lage, einmal eine Menge Blut in die Blutbahn zurückzuführen und zweitens die Blutzufuhr nach dem Euter bedeutend herabzusetzen, so daß die entstandene Anämie des Gehirns sich rasch wieder ausgleichen kann und die Störungen in der Gehirnfunktion hierdurch aufgehoben werden.

Das Euter selbst ist in keiner Weise erkrankt, und wenn wir vom Euter aus unsere Behandlung einleiten, so geschieht dies nur deshalb, weil wir hier ohne Schwierigkeit ein sehr blutreiches Organ in kurzer Zeit blutleer machen können. Wäre das an einer andern Stelle des Körpers in gleicher Weise möglich, so würde auch der Erfolg derselbe sein.

Meine Herren! Auf Grund meiner Erklärung des Milchfiebers wird sich jeder Krankheitsfall, möge er sich kurz vor oder nach der Geburt oder völlig unabhängig von derselben ereignen, leicht deuten lassen. Auch steht hiermit in Einklang die längst bekannte Tatsache, daß nach Schwergeburten und nach dem Nichtabgange der Nachgeburt sich Milchfieber selten einstellt, denn in beiden Fällen ist das Allgemeinbefinden mehr oder weniger gestört, so daß weniger Futter aufgenommen und weniger Milch ausgeschieden wird und es daher zu Hyperämien nicht kommen kann. Möge meine Theorie, die sich auf ein großes Beobachtungsmaterial stützt, von den Herren Kollegen als richtig bestätigt werden!

Referate.

Ein Fall von tödlicher akuter Hufrehe.

Von Bezirkstierarzt Römer-Sinsheim.

(Mitteil. des Ver. bad. T. 1903. S. 147.)

Eine sechsjährige, belgische Stute, zum Zugdienst verwendet, wurde nach einer sehr heißen Woche im Juni samstags in die Schwemme geritten. Tags darnach zeigte sie verminderten Appetit, große Müdigkeit, erhöhte Haut- und Mastdarmtemperatur (38,9° C), Pulsation der Fesselarterien, die für Rehe charakteristische Stellung der Extremitäten, Schmerz bei Beklopfung der Hufwand, Zittern der Ankonäenmuskulatur und hernach der Kniescheibenstrecker. Die sichtbaren Schleimhäute sind cyanotisch; der Puls ist unregelmäßig, fadenförmig, zitternd; Arterie voll und weich; Herztätigkeit gesteigert, Herzschläge abgeschwächt, Herztöne von Nebengeräuschen begleitet, Dämpfung verbreitert; die Atmung geschieht unter Hochziehen der Flanken, Atmungsfrequenz gesteigert. Nach dreitägiger Krankheit Exitus letalis.

Das Ergebnis der Sektion war: venöse Stauungshyperämie in den großen Hinterleibsorganen; Leber sehr blutreich, parenchymatös getrübt, Sitz zahlloser Hämorrhagien, Leberserosa getrübt; Milz und Nieren stark vergrößert, welk, sehr blutreich. Pleura und Herzbeutel diffus gerötet. Aus letzterem fließt wenig bernsteingelbe Flüssigkeit ab. Herz enorm vergrößert und in Diastole; Epikard und Herzmuskel getrübt, lehmgelb, wie gekocht, von zahlreichen Blutungen durchsetzt. Die Herzkammerräume hochgradig dilatiert, die Wände, namentlich des rechten Ventrikels stark verdünnt. Das gesamte Endokard nebst den Atrioventrikularklappen blauschwarz verfärbt und stark geschwollen. An den Lungen außer einem unwesentlichen Ödem keine Anomalie.

Eprikrise: Die nach der starken Hitze rasch erfolgte Abkühlung des Pferdes an den Extremitäten verursachte rheumatische Hufrehe mit (vielleicht ebenfalls rheumatischer) Myo- und Endocarditis, hierauf Herzerweiterung und Collaps.

O. Albrecht.

Ein Fall von Eclampsia puerperalis beim Kaninchen.

Von Assistent H. Lindner, München.

(Wochenschr f. T. u. V. 1901, S. 354.)

Ein großes Kaninchen bekommt in der Nacht vom vierten auf den fünften Tag nach müheloser Geburt von sechs Jungen Krampfanfälle. Es liegt matt auf der Seite, hat 78 gleichmäßige, kräftige Pulse, 37,3° Temperatur, atmet oberflächlich und sehr frequent. In Intervallen von 3—10 Minuten befallen klonische Krämpfe die Muskulatur meist gleichzeitig aller vier Extremitäten; eine halbe Stunde vor dem Tod verschwinden sie. Kopf- und Halsmuskulatur, namentlich die Kaumuskeln sind von tonischen Krämpfen bis zum Tod ergriffen. Geringer Opisthotonus. — Die Anwendung kalter Umschläge, sowie Chloral 0,2 in Wasser per os blieb wirkungslos.

Der Kadaver ist schlecht genährt, ohne Fettpolster. Bei der Exenteration drängt sofort die prall gefüllte Harnblase vor, von Größe und Gestalt etwa eines in die Länge gezogenen Hühnereies. Magendarmkanal weist so wenig als Leber, Milz, Niere Anomalien auf. Pfortader und hintere Hohlvene sind mit dunkelblauem, nicht geronnenem Blut stark angefüllt und die letztere hat den Umfang eines mittelstarken Fingers. Die Uterushörner sind kontrahiert, dünndarmschlingenähnlich, ihre Schleimhaut etwas aufgelockert, mit einer dünnen Schicht zähen Schleims überzogen. In den Ovarien ist ein Corpus luteum nicht aufzufinden. Die Lunge ist stark kollabiert; am Spitzenlappen besteht Emphysem, am Hauptlappen mäßiges Emphysem, unbedeutende Ecchymosen; in Trachea und Bronchialbaum etwas schaumiger Schleim. Herz groß; beide Hälften gleichmäßig schlaff, mit schwarzem, ungeronnenem Blut gefüllt. Die mit dunklem Blut gefüllten Gefäße des Gehirns treten nur wenig hervor; Blutungspunkte finden sich nicht.

Der Harn ist trüb, filtriert bräunlich gelb, alkalisch, enthält viel Sediment, zahlreiche granulierte Zylinder, Gipskristalle, Leukozyten, kolostralähnliche Gebilde, Detritusmassen; spez. Gew. 1035; Filtrat frei von Zucker, 0,3 Proz. Eiweiß; im Albuminometer Gasentwicklung. — Milch weiß, alkalisch, ohne Kollostralkörperchen.

O. Albrecht.

Digitized by Google

Über Milchbakterien.

Von Professor Happich.

(Nach einem im Hamburger biolog. Verein gehalt. Vortrag. -- Fortschr. der Vet.-Hyg. 1903, S. 119—151)

Die im gesunden Euter von Bakterien freie Milch wird an der Mündung der Strichkanäle mit solcher, die sich am Haarkleid der Kuh, an den Händen der Melkerin, in der Stallluft befinden, verunreinigt.

Es sind 1. indifferente Bakterien: der Micrococcus agilis, cinnabareus, roseus, luteus, chrysogloea und Sarcinaarten; 2. nützliche von gegen 50 verschiedenen Arten, die bei der Bereitung von Butter, Käse, Kefir, Kumis eine wichtige Rolle spielen. Man setzt sie der reinen oder pasteurisierten Milch in Reinkultur oder einfach, suspendiert in einem Löffel voll guter, saurer Milch zu. Namentlich bedient man sich der nach Storch und Weigmann isolierten spezifischen Bakterien zur Bereitung aromatischer Sauerrahmbutter, wie sie alljährlich in Millionen Kilos von Sibirien nach England verschickt wird, ohne dabei Schaden zu leiden. Die Käsereifung ist ein rein bakterieller Vorgang, und die Herstellung der norwegischen Gammelost, der französischen Roquefort und Camembert, der italienischen Gorgonzola wie der baltischen Knappkäse ist vielfach eine fabrikmäßige Arbeit mit künstlich kultivierten Pilzen geworden; 3. schädliche Bakterien, die Milch-, Butter-, Käsefehler verursachen: rote, blaue, gelbe Milch; bittere, sauere, laugige und schleimige oder fadenziehende Milch; ranzige, ölige, sauere, bittere Butter und solche mit unerwünschtem Beigeschmack und Geruch; das Auftreten von Flecken verschiedener Farben auf dem Käse, Blähen, Verschimmeln, Faulen desselben; 4. pathogene Bakterien, die entweder aus dem Tierkörper stammen und bei fieberhaften Erkrankungen durch das Eutersekret ausgeschieden werden, so der Milzbrand- und Tuberkelbazillus, der Erreger der Aphthenseuche, eiterregende Kokken, oder erst nachträglich in die Milch gelangen, aus der Luft, durch infiziertes Wasser, krankes Melereipersonal, so der Typhusbazillus.

O. Albrecht.

Pseudo-Pericarditis infolge Cyste des Mittelfells.

Von Prof. Moussa-Alfort.

(Recueil 15. 12. 03.)

Eine Kuh wird der Klinik überwiesen mit folgender Notiz des behandelnden Tierarztes. Ausgedehnte Anschwellung des Triels, derselbe erreicht den Vorarm und die Gegend hinter den Ellenbogen; Ödem unter dem rechten Hypochondrium ohne Zusammenhang mit dem ersten; sehr gespannte Jugularen ohne Venenpuls; kein Ödem am Unterkiefer; die Schultern sind gespreizt; der Puls unfühlbar; die Atmung ist lebhaft, aber regelmäßig; der Herzschlag ist deutlich, aber ohne anormale Geräusche; Appetit fast verschwunden. Der behandelnde Tierarzt glaubt an einen Tumor im Brusteingang.

Die Untersuchung in Alfort ergab das Vorhandensein eines nicht schmerzhaften diffusen Ödems der rechten unteren Brustgegend, mit deutlicher horizontal abgegrenzter Dämpfung und Abwesenheit von Atemgeräuschen. Die Herzschläge wurden viel höher als normal wahrgenommen, wie wenn das Organ von unten nach oben verschoben worden wäre. Die Diagnose lautete auf Pseudo-Pericarditis durch abgekapselte Pleuritis oder rechtsseitigen subpleuralen Abszeß.

Eine Punktion im untersten Teile des fünften rechten Interkostalraumes gab 17 Liter rötliche, geruchlose Flüssigkeit. Die Kuh befand sich darauf wohler, der Appetit trat wieder ein. Die Ödeme verschwanden, die Atmung wurde regelmäßig, das Allgemeinbefinden verbesserte sich und das Tier kalbte ohne Mühe. Es mußte jedoch die Nachgeburt künstlich entfernt werden, worauf Metritis, exsudative Arthritis, Diarrhoë, Intoxikationserscheinungen und subakute Mastitis eintrat.

Bald trat die erste Affektion unter schwereren Symptomen wieder auf und eine neue Punktion ergab 19 Liter Flüssigkeit. Dieselbe war identisch mit derjenigen der ersten Punktion. Die Hypothese einer hämorrhagischen Pleuritis konnte beseitigt werden und wurde die definitive Diagnose gestellt auf: Verletzung unbestimmter Natur des Mittelfells, von welcher die pleuralen Erscheinungen ausgehen. In kurzer Zeit wurde eine dritte und eine vierte Punktion notwendig. Die erste ergab 13 Liter, die letzte 26 Liter Flüssigkeit.

Das Tier lebt noch. Zündel.

Dourine in Indien.

Von Vet. Capt. F. S. H. Baldrey.

(Vet. Record 1903, Nr. 790.)

Der Pferdemangel während des südafrikanischen Krieges hat England zur Reorganisierung der Pferdezucht in Indien veranlaßt. Den Bemühungen der zu diesem Zweck eingesetzten Kommission trat nicht selten die Dourine empfindlich störend entgegen. Diese Krankheit hat daselbst zweifellos schon lange existiert, aber erst neuerdings wurde die Aufmerksamkeit durch den Vet.-Major Pease C. V. D. des Punjale Veterinary College auf dieselbe gelenkt. P. wies als Ursache der Seuche ein Trypanosoma ähnlich dem Surra-Parasiten nach. Im übrigen liefert der Aufsatz keinen neuen Beitrag zur Kenntnis dieser Seuche. Die Übertragung auf gesunde Pferde erfolgt hauptsächlich beim Deckakt. Die Krankheit beginnt in einer milden Form und ergreift zunächst die Genitalwerkzeuge; es bilden sich alsbald Anschwellungen und Verdickungen aus und dann eine Hauteruption, die dem Nesselausschlag einigermaßen ähnlich ist. Schließlich treten Degeneration des Lenden-Nervensystems mit Paralyse der Hintergliedmaßen und Abmagerung auf. Die Krankheit verläuft wohl stets tödlich.

Bei Stuten ist die Diagnose schwieriger als bei Hengsten, da erstere anfänglich nur wenig in die Augen fallende Erscheinungen zeigen. Dieser Umstand gestaltet die Bekämpfung der Seuche besonders schwierig. Denn es kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, wie weit dieselbe unter den Stuten eines infizierten Landes verbreitet ist. Peter.

Ein Fall von Lähmung des Nervus cruralis bei einer Kuh.

Von Assistent P. Grunth.

(Maanedsskr. for Dyrlaeger, 1902, Heft 4.)

Gr. wurde am 3. Dezember von dem Viehhändler P. L. zu einer lahmen Kuh gerufen. Die Anamnese lautete dahin, daß die Kuh an demselben Morgen lahm im Stalle vorgefunden sei; der Eigentümer sprach die Vermutung aus, daß die Lahmheit durch Ausgleiten des Tieres bedingt sein könnte.

Das fragliche Tier — eine gut genährte, achtjährige, weiße Milchkuh — zeigte folgende Krankheitserscheinungen:

Das linke Hinterbein wird beim Stehen nicht belastet. Beim Führen lahmt die Kuh hinten links (Stütz- und Hangbeinlahmheit). Es besteht Unvermögen, den Fuß zu belasten, weil das Kniegelenk nicht fixiert werden kann. Am Hangbein wird das

**

Digitized by Google

Kniegelenk nicht vollständig gestreckt, und an der medialen Fläche des Unterschenkels geben sich Sensibilitätsstörungen zu erkennen.

Hiernach kann die Richtigkeit der Diagnose „Cruralislähmung" wohl kaum bezweifelt werden.

Die Lahmheit verlor sich bei entsprechender Behandlung in vierzehn Tagen. Dr. Stödter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **Jeß**-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 4. 1904.

Über **Euguformum solubile**; von Dr. Max Joseph. Euguformum soll ein Ersatzmittel sein für den Teer. Der Teer hat bekanntlich neben seiner hervorragenden Heilwirkung auch eine sehr unangenehme Reizwirkung. Außerdem ist in vielen Fällen der unangenehme Geruch störend. Das Euguformum wird aus Guajacol und Formaldehyd (Formalin) hergestellt. Es ist ein methyliertes Brenzkatechin. Dr. J. verordnet folgende Formel:

Rez. Euguformi solubilis 10,0
Zinci oxydati } aa 20,0
Amyli . . . }
Glycerini . . . 30,0
Aq. destill. ad . . 100,0.

Über das **Wesen der Gicht** und ihre Behandlung; von Falkenstein. Über diesen Gegenstand sprach F. am 6. Januar in der Berliner medizinischen Gesellschaft. Er selbst hat 23 Jahre lang schwer an der Gicht gelitten und alle Mittel ohne Erfolg angewandt. Er ist dann zu der Überzeugung gekommen, daß das **Wesen der Gicht** auf einem **Mangel an Salzsäure**, bedingt durch eine Erkrankung der Fundusdrüsen des Magens, beruht. Er schritt dann dazu, täglich 50—60 Tropfen reine Salzsäure in kohlensäurehaltigem Wasser zu nehmen und ist dadurch fast völlig wieder hergestellt. In der Diskussion hebt Herr Geheimrat Senator hervor, daß er den Vortragenden seit Jahren in seinem schwerleidenden Zustand kannte und auch dessen auffallende Besserung gesehen habe. Er sei für die Behandlungsweise des Vortragenden eingenommen. Auch die theoretische Begründung scheine ihm plausibel und er empfehle die Behandlungsweise in Fällen reiner Gicht zu versuchen.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 5.

Die **Ubiquität der Tuberkelbazillen** und die **Disposition zur Phthise**; von Professor C. Flügge. Ein eingehendes Referat bleibt vorbehalten.

Zur Frage der aktiven **Immunisierung gegen Tuberkulose**; von Franz Friedmann. Bekanntlich hat F. aus Schildkrötentuberkulose einen Kaltblütertuberkelbazillus isoliert, mit welchem es ihm gelang, Meerschweinchen zu immunisieren. Später hat dann Möller am eigenen Leibe den Versuch gemacht, mit einer anderen Kaltblütertuberkulose zu immunisieren. Verfasser publiziert eine Anzahl Versuche, die in dieser Richtung liegen. Er schließt seine Betrachtung mit dem Hinweis darauf, daß durch den Versuch Möllers dargetan ist, daß einmal es möglich ist, dem Menschen ein gewisses Quantum von lebenden Tuberkelbazillen von Kaltblütern ohne Schaden zu injizieren, und daß es als wahrscheinlich bezeichnet werden muß, daß der betreffende Mensch dadurch einen gewissen Schutz erlangt. Welcher dieser Stoffe nun der geeignetere sein wird, ob der von Möller gewählte Kaltblüterbazillus oder der von ihm isolierte Schildkrötentuberkelbazillus, das muß erst die Zukunft ergeben.

Weitere Mitteilung über die **Anpassung der Säugetiertuberkelbazillen an Kaltblüter**; von Dieudonné. Es ist gelungen durch Einverleibung von Säugetiertuberkelbazillen in den Froschkörper und durch wiederholte Passagen eine Kultur zu erhalten, welche morphologisch und kulturell der Fischtuberkulose äußerst ähnlich war. Sie war weniger bröckelig wie die der Säugetiertuberkelkultur und wuchs nur bei Temperaturen unter 30°. Bei der Fortzüchtung dieser Kultur näherte sie sich dann jedoch immer wieder den Säugetiertuberkelbazillen, jedoch konnte die Kultur nicht über 30° wachsen. Mit dieser für Meerschweinchen nicht pathogenen Kultur wurden Immunisierungsversuche der Meerschweinchen gegen Säugetiertuberkulose angestellt. Bei den Versuchen starben Versuchstiere und Kontrolltiere gleichartig. Demnach sind diese Versuche als mißglückt zu betrachten.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 3.

Über **eosinophile Zellen im Sputum**; von Dr. Wilhelm Hildebrandt. Die Behauptung, daß der Befund eosinophiler Zellen im Sputum diagnostisch ist für Asthma bronchiale und gegen Lungentuberkulose zu verwerten sei, fand Verfasser nicht zu Recht bestehend.

Über die **Äthertropfnarkose**; von Wild. Im Altonaer ärztlichen Verein sprach Wild über diesen Gegenstand. Er empfiehlt, $^3/_4$ Stunden vor der Narkose dem Patienten 0,01 bis 0,02 Morphium zu injizieren und dann entweder nur Äther oder Chloroform zu tropfen. Besonders bei langdauernden Narkosen und bei wenig widerstandsfähigen Patienten hat sich dieses Verfahren gut bewährt.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 4.

Taenia cucumerina bei einem 6 Wochen alten Kinde; von Dr. Köhl in Naila. Am 40. Lebenstage des Kindes wurde der Abgang von Bandwurmgliedern bemerkt, welche rosarot aussahen und welche bei der Untersuchung durch Geheimrat Heller in Kiel als Taenia cucumerina diagnostiziert wurden. Über die Entstehung ist anzunehmen, daß in die Milch ein Trichodektes oder Pulex gefallen ist, welcher von der Hauskatze stammte und mit der Milch in den Darm des Kindes gelangte. Da das Kind bis zum 17. Tage von der Mutter selbst gestillt wurde, so hat erst nach dieser Zeit die Entwicklung der Taenia cucumerina begonnen. (Wenn der Pulex auf andere Weise in den Mund des Säuglings gelangte, so ist der Schluß über die Entwicklungsdauer natürlich falsch. D. Ref.)

Über **blutloses Operieren**; von Flatau-Nürnberg. Die Fortschritte der Chirurgie ermöglichen es, schmerzlos zu operieren und auch in vielen Fällen blutlos. Aber gerade in der Gynäkologie versagen die Methoden der blutlosen Operation. Verfasser versuchte das **Adrenalin** und injizierte eine Lösung von Adrenalin 1 : 10000 bis 1 : 20000 tropfenweise in das Operationsgebiet. Auf diese Weise gelang ihm eine Portioabtragung unter völliger Blutleere. Verfasser empfiehlt diese Methode auch bei Fisteloperationen anzuwenden, da er mit der Instillation von Adrenalin gute Erfolge zu verzeichnen hatte.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 3.

Rasche Methode zur Erkennung der Milch von kranken Tieren; von Ripper. R. teilt in der Milchzeitung 1903, Seite 610 mit, daß es ihm gelungen ist, optisch die Milch kranker Tiere zu erkennen. Er fand, daß der Durchschnitt für den Brechungsexponenten des Milchserums bei gesunden Kühen bei 15° zwischen 1,3430 bis 1,3442 liegt. Bei kranken Tieren fand er den Brechungs-

Digitized by Google

exponenten zwischen 1,3410—1,3427. Es muß ferner nachgewiesen sein, daß die Milch nicht gewässert ist.

Über **Fischvergiftung**; von Prof. Dr. Seydel-Königsberg.

In der Zeitschrift für Med.-Beamte 21./03 bespricht S. einen Fall von tödlich verlaufener Fischvergiftung. Die Krankheitssymptome waren Somnolenz Übelkeit, Brechneigung, Schmerzen im Halse, Schluckbeschwerden, vermehrte Pulsfrequenz, starke reaktionslose Erweiterung der Pupillen, Rötung und Trockenheit des Halses, starke Druckempfindlichkeit der Magengegend. Das von Kobert in den Fischen gefundene Gift ist das **Ptomatropin**, welches in seinen toxischen Erscheinungen dem Atropin sehr ähnlich ist. S. weist noch darauf hin, daß bei der Zubereitung der Fische besonders darauf geachtet werden soll, daß dieselben gut durchgebraten oder durchgekocht sind, sodaß das Eiweiß völlig geronnen ist.

Tagesgeschichte.

Zur Lage der preußischen Kreistierärzte*).

Als der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Januar 1903 im Abgeordnetenhause die Hoffnung aussprach, daß er dem Landtage im Jahre 1904 einen Gesetzentwurf werde vorlegen können, der die Lage der Kreistierärzte verbessern solle, meinten wir Kreistierärzte, das Morgenrot einer besseren Zukunft beginne zu tagen. Die alten, im Dienst ergrauten Kreistierärzte glaubten, der Tag breche an, der ihnen nach schwerer, aufreibender Arbeit einen ruhigen, sorgenfreien Lebensabend beschere.

Ein Jahr ist vergangen, der Landtag tritt zusammen, doch die erhoffte Vorlage wird dem Landtage in dieser Tagung nicht zugehen*).

Die Gründe hierfür entziehen sich unserer Beurteilung. Nur soviel wissen wir mit Sicherheit, daß der Herr Landwirtschaftsminister, der den beamteten Tierärzten soeben erst mit ehrenden Worten seine Anerkennung ausgesprochen, und die Räte des Ministeriums unsere Sache mit großem Wohlwollen und mit regem Eifer geführt haben. Und das ist es, was uns die Zuversicht gibt, daß unsere gute Sache in absehbarer Zeit doch noch zu einem guten Ende kommen wird.

In dieser Zeit des Hoffens und Harrens erscheint es aber angebracht, nochmals eine kurze Betrachtung über die augenblickliche Lage der Kreistierärzte und über ihre Wünsche und Hoffnungen anzustellen.

Die preußischen Kreistierärzte gehören gemäß der Verordnung vom 7. Februar 1817 zu den Subalternbeamten der Lokalbehörden, d. h. zur untersten Klasse der Subalternbeamten. Dieser niedrige Rang wird den Kreistierärzten zu einer ständigen Quelle von Verdrießlichkeiten dienstlicher und vor allem gesellschaftlicher Natur. Er ist es, der die Berufsfreudigkeit, deren der Kreistierarzt bei seinem undankbaren, schweren Beruf so dringend bedarf, zu zerstören droht.

Nach Möller „Die preußische Justizverwaltung" sind „höhere Beamte" solche, bei denen eine wissenschaftliche, und „Subalternbeamte" solche, bei denen eine geschäftliche Vorbildung vorausgesetzt werden muß. Wie steht es in dieser Hinsicht mit den Kreistierärzten? Alle Kreistierärzte, auch die 80jährigen, sind als Tierärzte erster Klasse approbiert. Über deren Vorbildung heißt es aber bereits in einer Ministerialverfügung vom 6. Oktober 1839: „Die für die Tierärzte erster Klasse angeordnete Prüfung bezweckt, das Maß ihrer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung zu erforschen." Und wie sehr ist dieses Maß der wissenschaftlichen Bildung seit dem Jahre 1839 nicht gestiegen? Seitdem die Tierheilkunde als Wissenschaft voll anerkannt wird, sollte man den Kreistierärzten die Früchte der wissenschaftlichen Vorbildung nicht vorenthalten.

Wir Kreistierärzte hoffen zuversichtlich, daß uns bei der kommenden Reform die Rangklasse verliehen wird, welche wir infolge der zum tierärztlichen Studium erforderlichen Vorbildung (Abiturientenexamen), wie auch gemäß unserem Studiengange erwarten dürfen, um nicht den anderen wissenschaftlichen Staatsbeamten auffällig nachzustehen.

Sollten diesem wohlberechtigten Wunsche augenblicklich unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen, so wäre es uns lieber, wenn wir in unserer jetzigen Rangstufe verblieben, als daß wir in eine höhere Stufe der Subalternen versetzt würden; denn wir müßten befürchten, daß nach einer solchen ungenügenden Aufbesserung lange Jahre vergehen würden, ehe die Frage des Ranges der Kreistierärzte an maßgebender Stelle wieder Gegenstand der Erwägung würde.

Bezüglich des Ranges der Departementstierärzte, welche jetzt der V. Rangklasse angehören, ist mit Recht darauf hingewiesen, daß sie das Veterinärdezernat der Regierungen in derselben Weise führen, wie die Regierungs- und Medizinalräte das Medizinaldezernat.

Es ist demnach kein Grund ersichtlich, warum sie nicht zu Regierungs- und Veterinärräten befördert werden könnten. Der Titel „Veterinärrat" mit dem persönlichen Range der Räte IV. Klasse wäre dann auch älteren, verdienten Kreistierärzten etwa analog den Bestimmungen der in Titelfrage für die Kreisärzte ergangenen Allerhöchsten Kabinettsorder zuzubilligen. Der Einwand, daß dieser Titel in Preußen ein Novum bedeute, kann als ausschlaggebend nicht anerkannt werden. Schließlich wird sich Preußen auf die Dauer dieser Übung kaum entziehen können, seitdem dieser Titel in einer Reihe deutscher Bundesstaaten an beamtete Tierärzte höherer Ordnung sowie an verdiente, ältere, beamtete Tierärzte verliehen wird. Bisher ist den Kreistierärzten für ihre jahrelange, mühevolle Amtsverwaltung keinerlei Anerkennung in Form von Titeln etc. zuteil geworden.

Bei weitem wichtiger ist eine gerechte Ansprüche befriedigende Regelung der kreistierärztlichen Gehalts- und Gebührenverhältnisse sowie vor allem die Verleihung der Pensionsberechtigung und Hinterbliebenen-Versorgung.

Das Gehalt der Kreistierärzte beträgt 600 Mark. Ein Wohnungsgeldzuschuß, eine Entschädigung für den notwendigen Dienstaufwand wird nicht gewährt. Die Fixierung des Gehaltes erfolgte vor dem Erlaß des Viehseuchengesetzes, d. h. vor mehr als 30 Jahren, und die Kreistierärzte waren mit diesem Gehalte zufrieden, entsprach es doch der geringen Zahl von Dienstleistungen, die der Staat verlangte. Der Kreistierarzt war unbeschränkt in der Ausübung der Privatpraxis. Das Gehalt war ein Wartegeld, das einen gut vorgebildeten Tierarzt veranlassen sollte, in dem betreffenden Kreise seinen Wohnsitz zu nehmen. Seit dem Inkrafttreten des Viehseuchengesetzes haben die Dienstgeschäfte der Kreistierärzte sich ganz gewaltig vermehrt. In den meisten Kreisen, namentlich des Ostens, vergeht kaum ein Tag, an dem der Kreistierarzt nicht Dienstgeschäfte außerhalb seiner Wohnung zu verrichten hätte. Das Schreibwerk ist so sehr angeschwollen, daß viele Kreistierärzte einer Schreibhilfe bedürfen, um den amtlichen Briefwechsel zu erledigen und die Akten ordnungsmäßig zu führen, weisen die

---

*) **Anmerkung der Redaktion:** Der obige Artikel ist vom Verein beamteter Tierärzte als Broschüre an seine Mitglieder verteilt und zugleich vom Schriftführer des Vereins der B. T. W. zur Veröffentlichung übersandt worden. Der Zweck der Broschüre ergibt sich aus dem in Nr. 4 der B. T. W. S. 87 veröffentlichten Rundschreiben des Schriftführers an die Vereinsmitglieder. Die Broschüre soll verwendet werden, um den Abgeordneten die Lage und die Wünsche der Kreistierärzte klarzulegen. Sie ist eine Motivierung der Kreistierarztvorlage vom tierärztlichen Standpunkt aus.

Diese Kreistierarztvorlage wird dem Landtage ganz bestimmt in dieser Session zugehen, wie nun schon wiederholt unzweideutig mitgeteilt worden ist. Sollte zu der gegenteiligen Annahme etwa die Tatsache Anlaß gegeben haben, daß die Vorlage dem Landtage nicht gleich bei seiner Eröffnung vorgelegt ist, so sei darauf hingewiesen, daß doch nicht alle Vorlagen auf einmal erscheinen können, sondern daß sie sich eben auf die Session verteilen müssen. Jedenfalls ist, wie hier nochmals, nun aber zum letzten Male, festgestellt werden soll, der zweite Satz der Broschüre trotz seiner bestimmten Form irrtümlich. Um so zweckmäßiger aber ist es, mittelst dieser Broschüre die Abgeordneten auf die erscheinende Vorlage vorzubereiten.

Digitized by Google

Tagebücher doch bis über 2000 Geschäftsnummern pro Jahr auf. Des ferneren sind die erforderlichen sehr zeitraubenden bakteriologischen Untersuchungen auszuführen. Eine große Zahl von Dienstgeschäften, für welche eine staatliche Entschädigung nicht gewährt wird, hat sich im Laufe der Jahre herausgebildet, wie die Revisionen der Viehrampen der Eisenbahnen, der Desinfektionsanstalten, der Trichinen- und Fleischbeschauer, der Molkereien etc. Alle diese Verrichtungen sind gelegentlich anderer Dienstreisen möglichst oft auszuführen. Selbstverständlich wird die Dauer der Dienstreisen durch solche Untersuchungen erheblich verlängert und die aufzuwendenden Fuhr- sowie Unterhaltskosten erhöhen sich erheblich.

Für diese Summe an Arbeit, die der Kreistierarzt heute zu leisten hat, ist ein Gehalt von 600 Mark eine durchaus unbillige Entschädigung. Von seinem Gehalt hat der Kreistierarzt einen sehr erheblichen Dienstaufwand zu bestreiten. Es seien nur folgende Ausgaben erwähnt. Der Kreistierarzt ist verpflichtet, bei den Seuchen des Geflügels die Diagnose durch die Obduktion von verendeten Tieren, welche ihm meistens ohne weiteres in seine Wohnung geschickt werden, bzw. durch eine bakteriologische Untersuchung von Kadaverteilen und durch Tierversuch sicherzustellen.

Ein nobile officium für den Kreistierarzt ist es auch beim Rotz, bei den Schweineseuchen und beim Milzbrand, sich nicht mit der Diagnose „Seuchenverdacht" zufrieden zu geben, sondern durch eingehende bakteriologische Untersuchung im Interesse des betroffenen Landwirts mit Sicherheit festzustellen, ob eine Seuche vorliegt oder nicht. Denn dem Landwirt werden bei dem Verdacht der Seuche, der ja unbegründet sein kann, fast dieselben Lasten auferlegt, wie beim unzweifelhaft festgestellten Seuchenausbruch.

Namentlich beim Milzbrand ist der Kreistierarzt in den Provinzen, in denen die Entschädigung von der Bestätigung der Diagnose durch bakteriologische Untersuchung in einer Zentrale abhängig ist, zur Wahrung seines Ansehens gezwungen, eine eingehende bakteriologische Untersuchung anzustellen.

Zur Vornahme dieser Untersuchungen hat der Kreistierarzt sich ein Laboratorium, das von den Wohnräumen genügend getrennt sein muß, einzurichten; denn andernfalls würden die mit Milzbrand und Rotz infizierten Versuchstiere nicht nur sein, sondern auch das Leben seiner Angehörigen und Hausgenossen bedrohen. Er hat sich eine Laboratoriumseinrichtung und ein Mikroskop zu beschaffen, die mindestens 600 Mark — ein Jahresgehalt — kosten. Das Laboratorium erfordert natürlich dauernde Unterhaltungskosten, abgesehen von der Miete.

Nicht unerheblich sind ferner die Ausgaben für Schreibmaterialien und für Schreibhilfen.

Ferner muß der Kreistierarzt, um in seinem Spezialfach, der Seuchenlehre, auf der Höhe zu bleiben, Zeitschriften halten und Bücher kaufen, denn Bibliotheken, wie den Richtern und Oberlehrern, stehen ihm nicht zur Verfügung.

Die Höhe aller dieser im Interesse des Dienstes erforderlichen Ausgaben schwanken in den einzelnen Kreisen. Durch eine Umfrage ist festgestellt, daß viele Kreistierärzte mehr als 600 Mark jährlich hierfür zu zahlen haben. Bei vorsichtiger Schätzung ist der durchschnittliche Dienstaufwand auf 400 Mark zu veranschlagen.

Den sächsischen Bezirkstierärzten wird eine Dienstaufwandsentschädigung in dieser Höhe gewährt.

Durch das Gesetz vom 9. März 1872 ist die Höhe der den Kreistierärzten für amtliche Geschäfte zustehenden Vergütungen geregelt. Auf ihren Dienstreisen erhalten die Kreistierärzte 6 Mark Tagegelder, 10 Pf. pro km Eisenbahn und 2 Mark für den Ab- und Zugang, 40 Pf. pro km Landweg.

Daß der Tagegeldsatz bei einer Tagesreise über Land kaum die Kosten der Wegzehrung deckt, bedarf keiner Erörterung.

In den meisten Gegenden sind die Fuhrkosten, namentlich für weitere Reisen, in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Im allgemeinen werden sie das Doppelte betragen von den Sätzen, die vor 30 Jahren bei Feststellung der Entschädigungen gezahlt werden mußten.

In vielen Kreisen ist ein angemessenes Fuhrwerk für 40 Pf. pro km kaum zu haben. Wenn sich nun aber die Seuchenfälle häufen, so daß an einem Tage mehrere Dienstgeschäfte außerhalb des Wohnortes zu erledigen sind, müssen alle diese Reisen zu einer Rundreise vereinigt liquidiert werden, trotzdem im Gesetze steht „die Hinreise und die Rückreise sind besonders zu berechnen." Hierdurch tritt regelmäßig eine derartige Reduzierung der Liquidation ein, daß die Unkosten nicht gedeckt werden.

Jedenfalls ist es den Kreistierärzten nicht möglich, von ihren Reisekosten und Tagegeldern erhebliche Überschüsse zu erzielen.

Billigerweise muß aber erwartet werden, daß Beamten, welche nicht voll besoldet sind, welche vielmehr darauf angewiesen sind, eine Bezahlung ihrer Dienstleistungen in den Überschüssen aus Tagegeldern und Reisekosten zu finden, auch Entschädigungen gewährt werden, welche die Unkosten entsprechend überschreiten, im Gegensatz zu vollbesoldeten Beamten, die doch nur einen Ersatz der Unkosten beanspruchen können.

Gerade unglaublich ist es aber, daß den Kreistierärzten für Reisen im Auftrage der Gerichte nur 4,50 M. Tagegelder und 25 Pf. pro km Landweg zustehen und daß unumgänglich nötige höhere Reisekosten nicht erstattet werden.

Vielfach wird angenommen, daß die Kreistierärzte aus der Privatpraxis erhebliche Einnahmen ziehen. Vor länger denn zehn Jahren war das der Fall, jetzt ist das durchschnittlich nicht mehr so. Nach Ausweis der Bermbachschen Fragebogen haben nur 22 Prozent der Kreistierärzte aus ihrer Praxis eine Bruttoeinnahme von mehr als 3000 M. und 50 Prozent eine Reineinnahme von weniger als 1000 M. Seitens der Kreistierärzte wird geklagt, daß die Einnahmen aus der Praxis von Jahr zu Jahr sinken. Als Ursachen dieser Erscheinung sind anzusehen in erster Linie die schwierige Lage der Landwirtschaft. Der Landwirt scheut jede Geldausgabe und zieht den Tierarzt nur in den größten Notfällen zu. Ferner ist das Land im letzten Jahrzehnt dichter mit Tierärzten besiedelt, die Zahl der Kreise, in denen außer dem Kreistierarzt kein Tierarzt ansässig ist, ist sehr gering. Ferner erwartet der Landwirt in der heutigen Zeit des Telephons und des Motorzweirades, daß der bestellte Tierarzt nicht lange auf sich warten läßt. Der Kreistierarzt befindet sich aber auf einer Dienstreise oder ist anderweitig amtlich verhindert, denn das Amt geht selbstverständlich vor. Erst am späten Abend trifft er bei dem Patienten ein. Der Landwirt zieht daher lieber von vornherein den nächstwohnenden privaten Tierarzt zu, da der Kreistierarzt ja „nie zu haben" ist.

Wer sich durch tierärztliche Praxis ein auskömmliches Einkommen erwerben will, muß vom frühen Morgen bis zum späten Abend unermüdlich tätig sein; dem Kreistierarzt stehen aber nur wenige Stunden des Tages für die Praxis frei.

Die schwersten Verluste haben die Kreistierärzte in der Privatpraxis während des starken Herrschens der Maul- und Klauenseuche in den letzten Jahren erlitten. Man zog während jener Zeit den Kreistierarzt nicht zu, weil man fürchtete, er könne die Seuche verschleppen. Die meisten Kreistierärzte haben durch diesen Umstand 50 Prozent ihrer Praxis verloren. Und so stellt denn heute die Praxis für den größten Teil der Kreistierärzte nur eine sehr untergeordnete Erwerbsquelle dar.

Auch durch die Einführung der Fleischbeschau ist den Kreistierärzten eine bedeutende Arbeit durch die Beaufsichtigung, Ergänzungsbeschau etc. auferlegt, dagegen ist ein pekuniärer Vorteil auf keiner Stelle zu verzeichnen. Durch die Verfügung, daß die Schlachtpferde von privaten Tierärzten untersucht werden dürfen, ist vielen Kreistierärzten eine Einnahme von jährlich 1000 Mark entzogen.

Es erscheint daher unumgänglich nötig, daß das Gehalt der Kreistierärzte erheblich aufgebessert wird, daß es in Einklang gebracht wird mit der erforderten Dienstleistung und den veränderten Verhältnissen.

Es würde gewiß für die verantwortungsvolle und anstrengende Tätigkeit der Kreistierärzte aus oben angeführten Gründen ein Anfangsgehalt von 1800 Mark, steigend bis zu 3000 Mark nur angemessen sein. Außerdem erscheint es doch auch billig, ihnen

Digitized by Google

einen angemessenen Wohnungsgeldzuschuß zu gewähren. Schließlich ist eine Änderung des Gesetzes vom 9. März 1872 in dem Sinne geboten, daß die Bezüge der Kreistierärzte auf die Höhe der den Kreisärzten gewährten Vergütungen gehoben werden.

Nun zum traurigsten Teile der Lage der Kreistierärzte. Mehr als drei Fünftel der Kreistierärzte befinden sich in einem Alter von unter 40 Jahren. Die Aufstellung in einer Tabelle ergibt vom 35. Lebensjahre ab rapid fallende Zahlen. Diese auffallende Erscheinung erklärt Bermbach zutreffend, indem er ausführt: „Der Abgang durch Beförderung in höhere Stellen kann nicht ausschlaggebend sein, denn, da auf ca. 460 Kreistierärzte nur 36 Departementstierärzte kommen, ist nur 7,8 Prozent der ersteren die Möglichkeit geboten, in eine höhere Stellung einzurücken. Der Abgang aus freien Stücken ist fast gleich Null, denn die meisten Kreistierärzte bleiben eben in ihrer Stellung, bis an ihr seliges Ende —; was sollte ihnen auch anders übrig bleiben? Da nun diese beiden Auslegungen nicht zutreffen, wird man nicht umhin können anzuerkennen, daß der enorm hohe Abgang durch eine ganz unverhältnismäßig hohe Sterblichkeit veranlaßt wird, und für die Erklärung dieser Tatsache können allein die Schwere des Berufs und die vielseitigen Fährlichkeiten, welche mit demselben verknüpft sind, verantwortlich gemacht werden. Man wird sich sicher keiner Übertreibung schuldig machen, wenn man behauptet, daß es kaum einen zweiten Beamtenstand gibt, der eine so erschreckend hohe Sterblichkeitsziffer aufzuweisen hat".

Von kaum 300 Kreistierärzten haben 84 erhebliche Dienstbeschädigungen mit längerer Erwerbsunfähigkeit erlitten. Darunter 47 mit bleibender Beeinträchtigung der Gesundheit. Von den direkten Amtsvorgängern von 225 Kreistierärzten sind 71 im Dienst gestorben, darunter 30 (!) infolge eines Dienstunfalles oder einer durch den Dienst erworbenen Krankheit (Rotz, Tollwut, Sonnenstich, Sturz mit dem Wagen usw.).

Und in welcher Lage befinden sich die Hinterbliebenen dieser Beamten? Die Familien von 18 Kreistierärzten sind völlig mittellos, sie sind der öffentlichen Unterstützung anheimgefallen oder befinden sich in dienender Stellung oder fristen als Handarbeiter ein kärgliches Dasein.

Die Hinterbliebenen von 22 Kreistierärzten sind nicht völlig mittellos, befinden sich aber in sehr bescheidener Lage. In auskömmlichen Verhältnissen leben die Angehörigen von nur neun Kreistierärzten und die von 25 Kreistierärzten sind wohl situiert.

Also von 74 Kreistierärzten haben 40 ihre Familien in nicht auskömmlicher Lage zurückgelassen.

Viele von ihnen, weil sie, ein Opfer ihres Amtes, ihren Familien zu früh entrissen wurden.

Diese Zahlen verlangen gebieterisch, daß den Kreistierärzten Pensionen und Reliktenversorgung gewährt wird.

Wenn wir nun auch vom Wohlwollen unserer vorgesetzten Behörde fest überzeugt sind und es dort auch anerkannt wird, daß unsere Wünsche Berechtigung haben, so verläßt uns das beängstigende Gefühl doch nicht, daß die jetzige ungünstige Finanzlage des Reiches (Preußen hat bekanntlich hocherfreuliche Überschüsse seiner Finanzen zu verzeichnen) Veranlassung geben könnte, unsere Wünsche wieder zurückzustellen oder sie nur in unzulänglicher Weise zu erfüllen. Deshalb möchten wir nochmals bitten, in Anbetracht der Gefährlichkeit unseres Berufes uns die Sorgen für das Alter abzunehmen und die Pension nach einem fingierten Einkommen von 3000 M., steigend bis 4500 M., zu berechnen In Anbetracht der Gefährlichkeit des Berufes sicher ein bescheidener Wunsch. Übergroße Kosten werden dem Staate hierdurch nicht erwachsen, denn nur wenigen Kreistierärzten wird es vergönnt sein, sich längere Zeit des Ruhegehalts zu erfreuen.

Wir vertrauen, daß der Landtag das Wohlwollen, welches er den Kreistierärzten stets entgegengebracht hat, in die Tat umsetzt; in Erfüllung unserer Hoffnungen die Einstellung eines angemessenen Gehalts und einer auskömmlichen Pension in den Etat veranlaßt und damit die Richtungslinie für die kommende Reform der kreistierärztlichen Stellung festlegt.

Protokoll über die XXIV. Sitzung des Vereins ostpreußischer Tierärzte zu Königsberg i. Pr.

den 13. Dezember 1903 in den oberen Räumen des Theaterrestaurants.

Der Vorsitzende, Departementstierarzt Dr. Mehrdorf, eröffnet die Sitzung um $10^1/_2$ Uhr mit einer in ein begeistertes Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König ausklingenden Ansprache.

Nach Begrüßung der 68 an der Zahl erschienenen Mitglieder und Gäste referiert der Vorsitzende über die geplanten Veterinärreformen und gibt seiner Freude und Dankbarkeit darüber Ausdruck, daß die zuständigen Behörden überall dem tierärztlichen Stande das größte Wohlwollen entgegenbringen.

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der beabsichtigten Bildung eines Stipendienfonds zum Zwecke der Unterstützung bedürftiger Studierender der Veterinärmedizin, glaubt aber mit Rücksicht auf die augenblicklich beschränkten Mittel des Vereins die Beschlußfassung über die vorgeschlagene Bewilligung eines Beitrages vorläufig hinausschieben zu müssen.

Der Vorsitzende spricht sein Bedauern darüber aus, daß er erst heute von dem 25jährigen tierärztlichen Jubiläum des zweiten Vorsitzenden, Departementstierarztes Berndt Kenntnis erhalten habe.

Die Versammlung spricht dem Jubilar durch den Mund des Vorsitzenden ihre Glückwünsche aus und beschließt auf des ersteren Anregung eine Nachfeier abzuhalten, welche mit der nächsten Festsitzung des Vereins verbunden werden soll.

Alsdann gedenkt der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Falkenberg-Neu-Kußfeld, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sitzen ehrt.

Enschuldigungs- und Begrüßungstelegramme bzw. Schreiben sind eingegangen von den Herren:

Professor Dr. Malkmus-Hannover, Departementstierarzt Dr Felisch-Merseburg, Departementstierarzt Preuße-Danzig, den Kreistierärzten Wiesner-Fischhausen, Rupprecht-Stallupönen, Lübke-Mohrungen, Pfannenschmidt-Margrabowa, Lorenz-Lyck, Kirst-Tilsit, Schlachthofinspektor Taube-Allenstein, sowie von den Kollegen Steiner-Nordenburg, Gruencke-Rössel und Räbiger-Halle.

An die beiden erkrankten Mitglieder Rupprecht und Wiesner werden Begrüßungstelegramme mit dem Wunsche baldiger Genesung abgesandt, die alsbald in herzlichster Weise erwidert werden.

Alsdann werden in den Verein neu aufgenommen: die Kreistierärzte Müller-Pr. Eylau, Paulat-Bartenstein, Hesse-Neidenburg, Stabsveterinär Hose, Pr.-Mark, Burau, Czerwinski, Diesing und Grosch-Königsberg, Müller-Mehlsack, Johann-Memel, Richter-Guttstadt, Eberhard-Caymen, Bohn Zinten, Starfinger-Bartenstein, Kalcher-Lasdehnen, Krämer-Bischoffstein, Arnsdorf-Bartenstein und Jantelat-Labienen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung referiert Kreistierarzt Dr. Schäfer-Allenstein über „die Schafpockeninvasion in Ostpreußen" etwa wie folgt:

Seit zwanzig Jahren ist die Provinz Ostpreußen, abgesehen von je einem Falle im Kreise Neidenburg und im Kreise Pillkallen im Jahre 1901, von der Pockenseuche der Schafe verschont geblieben. In Deutschland ist die Seuche seit 14 Jahren nicht mehr aufgetreten. Im Juli d. J. wurden nun plötzlich 24 Schafe eines Besitzers in Neu-Mertinsdorf im Kreise Allenstein von den Schafpocken befallen, von denen ein Drittel der Seuche zum Opfer fiel. Die Tiere waren bei der amtlichen Feststellung der Seuche schon hochgradig an den Pocken erkrankt, und zwar waren die Pockenbeulen nicht allein an den wollelosen Stellen des Körpers, sondern auch direkt unter dem Wollvlies zu finden. Infolge Nekrose und Gangrän der Haut auf der Kuppe der Pockenbeulen hatte sich auch die sog. Aaspocke entwickelt, welche sich schon immer beim Eintritt in den Stall durch einen süßfauligen Geruch bemerkbar machte. Die Einschleppung der Seuche ist wahrscheinlich durch Händler aus den Grenzdistrikten erfolgt, die gelegentlich auch einmal über die russische Grenze kommen. Diese Vermutung ist später zur Gewißheit geworden, nachdem die Kunde gekommen war, daß drüben ein ganzes Gouvernement durch die Schafpocken stark

***

Digitized by Google

verseucht sei. Von diesem ersten Seuchenherd in Neu-Mertinsdorf fand eine Verschleppung der Pocken in vier weitere Bestände derselben Ortschaft und in ein ca. 6 km entfernt liegendes Gut Schönfließ, statt, in letzteres wahrscheinlich dadurch, daß der Schäfer des Gutes sich nach Neu-Mertinsdorf begeben und sich dort die kranken Schafe hatte zeigen lassen.

Geimpft wurden in einem Bestande in Neu-Mertinsdorf 2 und in Schönfließ 212 Schafe. Von den nicht geimpften Schafen in Schönfließ verendeten fast sämtliche an den Pocken, von den geimpften nur die bei der Impfung bereits infiziert gewesenen. Als Komplikation stellte sich später noch Starrkrampf und Bleichsucht unter den Schafen in Schönfließ ein, die ebenfalls zahlreiche Opfer forderten.

In den Kreis Rössel wurde die Seuche verschleppt durch Verkauf von Schafen aus Neu-Mertinsdorf, weil hier die angeordneten Sperrmaßregeln von den Polizeibehörden nicht mit der nötigen Schnelligkeit und Energie durchgeführt wurden. Erst durch die von der Regierung getroffenen schärferen Maßnahmen konnte der Seuche Einhalt getan werden.

Der Korreferent Kreistierarzt Siebert-Bischofsburg bespricht dann die Schafpockenfälle im Kreise Rössel und führt unter Anführung von Belegen den Nachweis, daß die Seuche aus Neu-Mertinsdorf Kreis Allenstein in den benachbarten Kreis Rössel eingeschleppt worden und zweifellos durch die Fleischer der Stadt Bischofsburg, die gleich nach dem Ausbruch der Seuche in Neu-Mertinsdorf Schafe aufgekauft und in der Umgegend auf Weide gegeben haben, weiter verbreitet ist. Auch der Verkehr der Landwirte und ihrer Leute untereinander dürfte zu der Verbreitung viel beigetragen haben. Unaufgeklärt ist nur ein Fall, doch auch hier hat sich der Besitzer nachweislich bei einer Jagd in einer verseuchten Feldmark aufgehalten.

Zur Unterdrückung der Seuche wurden sofort außer den allgemeinen veterinärpolizeilichen noch folgende Maßregeln ergriffen:

1. Es wurde Stallsperre über jedes verseuchte Gehöft verhängt.
2. Wurde eine Sperrzone im Umkreise von 6 Kilometern um die verseuchten Gehöfte gebildet.
3. Der Handelsverkehr wurde unterdrückt, da nur zum Zwecke der Schlachtung aus dem Sperrgebiet Tiere entfernt werden dürften.
4. Die Befolgung der angeordneten Vorschriften wurde durch zwei besonders damit beauftragte Gendarme kontrolliert.

Diesem energischen Vorgehen ist es zuzuschreiben, daß die Seuche nicht weiter um sich gegriffen hat und bereits als erloschen zu betrachten ist.

Der Vorsitzende spricht sein Bedauern darüber aus, daß der Kreistierarzt Pfannenschmidt-Margrabowa, in dessen Kreise ebenfalls eine Schafpockeninvasion stattgefunden hat, am Erscheinen verhindert sei und daher seine Beobachtungen nicht mitteilen könne und faßt das Ergebnis der Referate sowie der sich daran schließenden kurzen Diskussion dahin zusammen:

Die Ursachen der Schafpocken in Ostpreußen sind in letzter Linie auf die Einschleppung des Ansteckungsstoffes aus Rußland zurückzuführen, zumal nach amtlichen Nachrichten diese Seuche im russischen Grenzgebiet in großer Verbreitung vorhanden war und ein Personenverkehr zwischen hüben und drüben stattgefunden hatte. Vom ersten hiesigen Seuchenherd Mertinsdorf ist die Ausbreitung dadurch möglich geworden, daß die Bekämpfung nicht rechtzeitig in Angriff genommen und nicht an allen Orten mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen worden ist. Bezüglich der Impfungen ist zu ersehen, daß die Notimpfung, wenn sie rechtzeitig bei Eruption der Seuche vorgenommen wird, sowohl im Interesse des Besitzers als auch der Allgemeinheit wirkt, daß sie dagegen dem Besitzer Schaden zufügen kann, wenn ihre Ausführung verzögert wird. Eine Tilgung ist, wie bei allen übrigen Seuchen, namentlich bei den Schafpocken nur dann möglich, wenn von vornherein die angeordneten Maßregeln mit rücksichtsloser Strenge durchgeführt werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung referiert Kollege Sentkowski-Soldau über „den ansteckenden Scheidenkatarrh und seine Bekämpfung". Nach eingehender Besprechung der einschlägigen Literatur führt Referent auf Grund seiner praktischen Erfahrungen etwa folgendes aus:

Den Viehbesitzern ist diese Krankheit fast gänzlich unbekannt. Sie bleibt unbemerkt und der Tierarzt wird zur Behandlung des Leidens nicht zugezogen. Deshalb glaube ich annehmen zu müssen, daß der ansteckende Scheidenkatarrh auch in unserer Provinz häufiger vorkommt, als man vermutet.

Im Jahre 1901 habe ich das erste Mal den ansteckenden Scheidenkatarrh des Rindes auf dem Rittergute B. im Kreise Neidenburg festgestellt und dort von 288 Milchkühen und 5 Bullen gegen 180 Kühe und 2 Bullen mit diesem Leiden behaftet gefunden.

Im nächsten Jahre stellte ich auf dem Rittergute R. im Kreise Osterode unter 80 Milchkühen gegen 60 am ansteckenden Scheidenkatarrh erkrankte Kühe fest. Auch in kleineren Wirtschaften habe ich das Leiden öfters gefunden.

Der Ansteckungsstoff befindet sich in der Scheidenschleimhaut und in dem in der Scheide sich ablagernden Schleim und Eiter. Ansteckungsfähig ist von unseren Haustieren nur das Rind, welches nach künstlicher Übertragung unter denselben Symptomen erkrankt, wie bei natürlicher Ansteckung.

Die Symptome sind unauffälliger Natur. Die Krankheit äußert sich nach einer 2—3tägigen Inkubationsdauer durch eine unerhebliche Schwellung der Scham, Rötung und Schmerzhaftigkeit der Scheidenschleimhaut und durch einen schleimigen Belag in der Scheide. Nach wenigen Tagen entwickeln sich auf der Scheidenschleimhaut mit breiter Basis sitzend, lebhaft rotgefärbte stecknadelkopf- bis hanfkorngroße Knötchen. Diese sind in Reihen angeordnet, welche von hinten nach vorn verlaufen und stellen die entzündeten Lymphfollikel der Scheidenschleimhaut dar. Das Allgemeinbefinden der erkrankten Tiere ist nicht merklich gestört.

Die Ansteckung erfolgt sehr leicht durch gegenseitige Berührung der Tiere am Hinterkörper, durch die Streu, die Jauche, die Stallgeräte, das Stallpersonal und besonders durch die Begattung.

Die Bullen selbst zeigen selten Erscheinungen dieser Krankheit. Nur zwei Bullen habe ich auf dem Rittergute B. mit Krankheitserscheinungen dieses Leidens gesehen. Die Rute wurde ausgeschachtet gehalten, war geschwollen, schmerzhaft und dunkelrot gefärbt.

Der Verlauf der Krankheit ist ein sehr chronischer und dauert mehrere Monate, in einer größeren Herde selbst Jahre an. Es wurde beobachtet, daß gesund gewordene Tiere sich wieder von neuem infizieren. Sehr häufig greift die Knötchenbildung von der Scheide auf die Gebärmutter über. Pflanz behauptet einen Fall von ansteckendem Scheidenkatarrh gesehen zu haben, bei welchem die ganze Gebärmutter mit oben beschriebenen Knötchen bedeckt war. In solchen Fällen verkalben die Kühe oft oder konzipieren nicht. Auf dem Rittergute R., wo im Jahre 1902 das seuchenhafte Verkalben stark herrschte und ich die Milchkuhherde zu 75 Proz mit dem ansteckenden Scheidenkatarrh behaftet gefunden habe, wurden vor meiner Untersuchung schon 12 Kühe besonders wegen wiederholten Verkalbens zum Verkauf aufgestellt. Diese 12 Kühe fand ich in selten hohem Maße erkrankt und habe angenommen, daß der ansteckende Scheidenkatarrh die Ursache des häufigen Verkalbens gewesen ist. Diesem Falle will ich jedoch die Erkrankung der Herde in B. gegenüberstellen, wo trotz einer starken Verbreitung des Leidens ein Verkalben der Kühe nicht beobachtet wurde.

Eine von mir mit geringen Unterbrechungen ausgeführte dreimonatliche Behandlung der Herde in B., bestehend in Ausspülungen der Scheide resp. des Schlauches mit 2 proz. lauwarmer Lysollösung abwechselnd mit einer 6 proz. Kupfervitriollösung bei gleichzeitiger eingehender Desinfektion des Stalles, hat sich als erfolglos erwiesen.

Nachträglich hat Tierarzt Räbiger das Septoform, das Bacillol und das Ichthargan zur Behandlung als gute Mittel empfohlen. Ich hatte jedoch nicht mehr Gelegenheit, dieselben anzuwenden und zu erproben.

Was die veterinärpolizeilichen Maßnahmen anbetrifft, hat Dieckerhoff 1894 zuerst sein Gutachten über den ansteckenden Scheidenkatarrh abgegeben und dieser Seuche keine so erhebliche Bedeutung beigelegt, als daß sie mit gesetzlichen Maßregeln getilgt werden müßte. Ostertag und Eggeling sind jedoch der

Digitized by Google

Ansicht, daß die Krankheit so erheblich sei, daß es angebracht wäre, dieselbe unter die anzeigepflichtigen Seuchen zu bringen und mit strengen veterinärpolizeilichen Maßnahmen zu bekämpfen.

Daß die Seuche schwere Schädigungen und Nachteile namentlich durch das Verkalben der Landwirtschaft zufügt, unterliegt keinem Zweifel. Ob jedoch bei der sehr schweren Heilbarkeit und langen Dauer des Leidens namentlich unter einer großen Viehherde strenge veterinärpolizeiliche Maßnahmen die Landwirte nicht mehr schädigen würden als die Seuche selbst, wäre zu erwägen.

Wenn strenge polizeiliche Maßnahmen getroffen werden sollten, so könnte es erst dann geschehen, bis wir ein sicheres Mittel hätten, die Seuche schnell zur Heilung zu bringen und uns vor Rezidiven zu schützen.

Der Korreferent, Kreistierarzt Eicke-Rastenburg glaubt nach seinen Beobachtungen ebenfalls annehmen zu müssen, daß der ansteckende Scheiden- und Gebärmutterkatarrh in Ostpreußen stark verbreitet ist. In allen Fällen. wo E. Viehbestände wegen Umrindern, Nichtträchtigwerden, Verkalben untersucht hat, wurde auch der infektiöse Scheidenkatarrh vorgefunden. Gerade in größeren Beständen herrschte die Seuche sehr stark, so daß oft 70—90 % aller weiblichen Rinder sich als krank erwiesen. Sehr viele Besitzer haben noch gar keine Ahnung von dem Bestehen des Leidens überhaupt, geschweige denn in ihren eigenen Herden. Bezüglich der Nachteile, welche die Seuche mit sich bringt, machten sich auffällige Verschiedenartigkeiten bemerkbar. Während in manchen Herden ein großer Prozentsatz der erkrankten Tiere verkalbte oder nicht trächtig wurde, kamen in einzelnen Beständen diese Kalamitäten nicht zur Beobachtung, trotzdem auch hier der infektiöse Scheidenkatarrh in großem Umfange herrschte. Was das Lebensalter der erkrankten Tiere betrifft, so wurden hauptsächlich die jüngeren und jüngsten Jahrgänge (Kälber) mit dem Leiden behaftet befunden. Die Behandlung hat Referent nach dem von Räbiger-Halle angegebenen Verfahren durchgeführt. Statt Bacillol wurde Septoform angewendet bei Tieren, die bei den Ausspülungen stark drängten und bei Bullen.

Nach Verkalben kamen tägliche Ausspülungen mit 1 % warmer Septoformlösung sowie nach dem Ablaufen derselben Nachspülung mit 1 ‰ Ichtharganlösung (½—1 Liter), welche einige Zeit in der Gebärmutter verbleibt, mit gutem Erfolg zur Anwendung. Die neuerdings von Räbiger empfohlene Salbenbehandlung der Scheiden ist einfach und scheint vorzüglichen Erfolg zu haben. — Übrigens machte E. die Erfahrung, daß meist Tiere, die einmal verkalbt hatten, das nächste Mal gut kalbten, wenn auch keine Behandlung stattgefunden. Es deutet dieses auf spontane Heilung, wie man solche auch bei älteren Kühen beobachten kann, hin. Die Heilerfolge bei den einzelnen Tieren sind fast durchweg gute; man findet jedoch nach mehreren Monaten wieder eine große Anzahl der erkrankt und geheilt gewesenen Tiere von neuem erkrankt; entweder führt das einmalige Überstehen der Krankheit nicht zur Immunität, d. h. die Rinder können immer wieder von neuem erkranken oder es wird nicht völlige Heilung erzielt. Deshalb hält es schwer die Seuche aus dem Bestande herauszubekommen.

E. rät, auf die Besitzer der Herden belehrend zu wirken, sie auf die Gefahren, welche die Seuche bedingt, immer wieder aufmerksam zu machen. Hauptgewicht ist auf Behandlung der jüngeren Tiere, der einzustellenden Stärken und des Nachwuchses zu legen; unerläßliche Vorbedingung für Erfolg ist ferner öftere gründliche Stalldesinfektion. Übertragung durch Bullen kann durch Desinfektion der Geschlechtsteile desselben vor und nach dem Deckakt vermieden werden. Veterinärpolizeiliche Bekämpfung des sehr verbreiteten Leidens würde zurzeit auf viele Schwierigkeiten stoßen, da die völlige Ausrottung der Seuche aus einem Bestande sehr viel Zeit erfordert und weitgehende Sperrmaßregeln große wirtschaftliche Schädigungen ohne entsprechenden Nutzerfolg bedingen würden.

Vor Eintritt in die Diskussion teilt der Vorsitzende der Versammlung mit, daß nach einer an ihn von Räbiger-Halle gerichteten Mitteilung der Scheidenkatarrh dort nicht mehr durch Tamponade, sondern mit Salben und Pulvern behandelt wird. Den tragenden Tieren wird eine 10% Ichthargansalbe auf die Schleimhaut gestrichen, den nichttragenden wird auf die erkrankte Schleimhaut ein Alaun- oder Borsäure-Alaun-, bzw. ein ähnlich wirkendes Pulver geblasen. Die Behandlung braucht nicht jeden Tag zu erfolgen, sondern je nach dem Stadium der Krankheit in mehrtägigen Zwischenräumen. Vor jeder Pulver- oder Salbenapplikation wird eine desinfizierende und entschleimende Ausspülung verabfolgt. Auf entsprechende Vorbeugungs- und Desinfektionsmaßregeln wird nach wie vor besonderes Gewicht gelegt. Dr. O. Müller-Königsberg referiert hierauf über die Erfahrungen, welche in der ostpreußisch-holländischen Herdbuchgesellschaft mit dieser Krankheit gemacht sind. Durch Untersuchungen in der Provinz Sachsen veranlaßt, seien zunächst Erhebungen angestellt worden über die Ausbreitung des Leidens, indem gelegentlich der Untersuchung auf Tuberkulose jedes Tier auch auf Scheidenkatarrh untersucht wurde. Es hat sich dabei herausgestellt, daß kaum eine Herde ganz davon verschont geblieben war. Das Beobachtungsmaterial erstreckt sich mit dem Jungvieh und den Kälbern auf gewiß 30 000 Tiere. Meistens waren 90 % der Tiere und mehr aus den einzelnen Herden erkrankt, besonders auch die ungedeckten Stärken und Kälber, selbst wenn sie in anderen Ställen oder auf Vorwerken untergebracht waren. Im allgemeinen waren aber, wie Kollege Räbiger-Halle gelegentlich einer im Oktober nach Ostpreußen unternommenen Studienreise bestätigen konnte, die Erkrankungen verhältnismäßig leicht und bestanden lediglich in Knötchenbildung, die in den meisten Fällen nicht einmal sehr ausgeprägt war. Schwere bzw. akute Erscheinungen, Ausfluß, eitrige Beläge, Schwellung der Scham konnten während des bis in den Oktober hinein dauernden Weideganges höchst selten festgestellt werden, was auf einen günstigen Einfluß des Weideganges schließen und die Tilgung des ansteckenden Scheidenkatarrhs in Ostpreußen verhältnismäßig aussichtsvoller erscheinen lassen dürfte. Nach diesen Feststellungen ist in der Herdbuchgesellschaft mit der Bekämpfung des Leidens unmittelbar nachdem die Tiere wieder eingestallt waren, begonnen worden und zwar im wesentlichen nach einer Methode, die Kollege Räbiger angegeben hat.

Die Behandlung besteht neben einer periodischen Desinfektion des Stalles und möglichst täglichen Waschungen der Scham bzw. des Schlauches und des Schwanzes aller Tiere mit Bacillolwasser — bei Bullen in täglich ein- bis zweimaliger mit 1proz. lauwarmen Bacillol. Bei weiblichen Tieren wurde mit Rücksicht auf die beobachteten Reizerscheinungen von Spülungeu mit Bacillollösung gänzlich Abstand genommen und dafür werden nur Spülungen mit 2 proz. Alaunwasser gemacht, die bei Tieren ohne Ausfluß und eitrigen Belag einmal, sonst täglich vorzunehmen sind. Das Hauptgewicht wird auf die Applikation von 5 proz. Ichthargansalbe — statt der früher von Räbiger empfohlenen mit Ichthargan getränkten Wattetampons — gelegt, die sich gleichmäßig bei allen Tieren, trächtigen, wie nicht trächtigen, Stärken und Kälbern anwenden und genügend tief in die Scheide einführen läßt. Die Salbe wird je nach dem Grad der Erkrankung alle ein bis drei Tage in einem ungefähr haselnußgroßen Stück gegeben.

Nach der Anwendung einer 10proz. Salbe, sind wie Dr. Mehrdorf vermutet hat, auffällige Reizerscheinungen aufgetreten, weswegen von einer Behandlung mit dieser Konzentration abgesehen wurde. Statt der Salbe hat Dr. Mehrdorf schließlich eine Ichthargan emulsion verwendet, die sich mittels Spritze leicht tief in die Scheide einbringen läßt, und hofft, daß bei der größeren Bequemlichkeit des Verfahrens in der Praxis sich wohl Nutzen daraus ziehen lasse.

Der Behandlung werden, wenn der Prozentsatz von gesunden Tieren nur ein kleiner ist, alle Rinder, Kühe, Stärken, Kälber, Bullen auch die der Deputanten und Instleute und zwar gleichzeitig unterworfen. Wenn dazu die Kühe mit Gebärmutterkatarrh von vornherein ausgemerzt werden, wurde das Deckgeschäft wenigstens während der drei Wochen unterbrochen und der Bulle danach unter besonderen Vorsichtsmaßregeln nur zum Decken der gesunden und gesund gewordenen Rinder benutzt wurde, so hat sich gezeigt, daß der ansteckende Scheidenkatarrh nicht besonders schwer heilbar ist und bei strenger Durchführung der Maßnahmen schon in etwa drei Wochen geheilt werden kann.

Kreistierarzt Fisch bezweifelt, ob dauernde Heilungen durch Anwendung von Heilmitteln möglich sind, denn der Katarrh reicht

Digitized by Google

weiter, als man mit Salben eindringen kann. Bei trächtigen Tieren werde stets, nicht selten aber auch bei anderen Tieren, starkes Drängen beobachtet, welches die Besitzer vor der Behandlung abschreckt, zumal auch dabei Verkalben beobachtet wird. Die Heilungen sind sehr oft nur scheinbare, und anderseits werden auch spontane Heilungen ohne jede Behandlung beobachtet. Bei der Behandlung habe er mit 5% Jodvasogen gute Resultate erzielt und empfiehlt daher, weitere Versuche mit diesem sowie auch mit anderen Mitteln, zumal die bisher empfohlenen noch im Preise sehr hoch ständen. Schwierig sei die Diagnose der Krankheit. Geringgradige Erkrankungen entgehen bei der Untersuchung bei gewöhnlichem Tageslicht der Beobachtung. Künstliche Beleuchtung ist daher vorzuziehen. Er hätte für diese Zwecke eine Acetylenlampe konstruiert, die nur 2 Mark kostet, aber sich sehr gut bewährt habe. Von staatlichen Sperrmaßregeln erwarte er keine Vorteile.

Departementstierarzt Berndt-Gumbinnen hält dagegen die Anwendung polizeilicher Maßregeln für durchaus erforderlich und zwar möglichst bald, ehe noch die Seuche, deren Auftreten in Ostpreußen keineswegs noch so bösartig und so weit verbreitet ist wie vielleicht in anderen Landesteilen, weiter um sich greift. Die Bekämpfung ist jetzt noch möglich. Je länger damit gezögert werde, desto schlechter werden die Aussichten auf Erfolg. Es wäre geradezu eine Unterlassungssünde gegen unsere viehzuchttreibende Provinz, wenn man noch länger abwarten wollte. Wegen der dabei obwaltenden verschiedenartigsten Umstände könne er aber nicht die Aufnahme der Krankheit in das Reichsviehseuchengesetz empfehlen, sondern Anzeigepflicht durch Bekanntmachung des Reichskanzlers auf Grund des § 10 des Reichsseuchengesetzes und weitere Bekämpfung auf Grund besonderer landespolizeilicher Anordnungen.

Departementstierarzt Dr. Mehrdorf-Königsberg steht bezüglich der Verbreitung und Notwendigkeit der staatlichen Bekämpfung der Krankheit auf demselben Standpunkte. Die Voraussetzungen, welche einen Erfolg der polizeilichen Bekämpfung erhoffen lassen, sind bei dieser Seuche erfüllt, nämlich:

Die Krankheit ist in nicht zu langer Zeit heilbar, die zur Verhütung der Verbreitung der Seuche anzuwendenden Maßregeln werden, falls ihre Auswahl eine vorsichtige ist, nicht schwerer empfunden als die Seuche selbst und schließlich komme noch für Ostpreußen hinzu, daß die Gefahr der Wiedereinschleppung der Seuche dadurch fast ganz ausscheidet, daß Ostpreußen eine viehexportierende und eine nur wenig importierende Provinz ist. Redner empfiehlt die Aufnahme des Scheidenkatarrhs in das Seuchengesetz.

Das Ergebnis der Referate und der weiteren lebhaften Diskussion, an welcher noch die Herren Eicke, Dr. Müller, Fisch, Eisenblätter und Hesse teilnahmen, faßt der Vorsitzende dahin zusammen: Der ansteckende Scheidenkatarrh der Rinder ist eine Seuche, welche schon vor Jahren in unsere Provinz eingeschleppt, aber bisher durch polizeiliche Maßregeln nicht bekämpft worden ist. Die Merkmale der Seuche sind im Anfang nicht augenfällig und lassen sich nur durch genaue örtliche Untersuchung durch den Tierarzt feststellen. Wir müssen annehmen, daß die Ausdehnung der Seuche größer ist, als tatsächlich bekannt ist. Die staatliche Bekämpfung der Seuche erscheint namentlich mit Rücksicht darauf, daß wir in einer viehzuchttreibenden und exportierenden Provinz leben, wo nur ein minimaler Import und hinsichtlich der Neueinschleppung derselben nur geringe Gefahr besteht, angebracht. Das Verfahren zur Heilung der erkrankten Tiere ist noch nicht nach allen Richtungen geklärt, doch können wir aus den Verhandlungen erkennen, daß die Krankheit in verhältnismäßig kurzer Zeit heilbar ist, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß für die Erzielung dauernden Heilverfahrens Energie und Ausdauer Vorbedingungen sind.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung referiert Kreistierarzt Migge-Osterode über „Erfahrungen über die Ausführung der Fleischbeschaugesetzgebung in der Praxis“ in der Weise, daß er einige, besonders wichtige Punkte herausgreift und näher erörtert. Zunächst glaubt Referent, wenn trotz der Bestimmungen des § 5 des R. G. mit Ausnahme der Schlachthäuser die ordentliche Fleischbeschau fast gar nicht durch Tierärzte ausgeübt wird, so könne das nicht im mangelnden Interesse der Tierärzte für die Sache liegen, sondern es ist auf die niedrigen Gebührensätze zurückzuführen, für welche Tierärzte nicht arbeiten können. Dagegen sind diese Sätze für die Laienbeschauer genügend und sichern ihnen ein gutes Auskommen. Im Interesse der Sache müssen die einzelnen Stellen auch nicht nur gut erhalten, sondern auch noch gebessert werden, was durch die Einführung der obligatorischen Trichinenschau geschehen könnte. Bezüglich der Ausbildung der Fleischbeschauer steht Redner auf dem Standpunkte, daß die Anforderungen eher erhöht als ermäßigt werden müßten. Die Erfahrungen in der Praxis hätten es hinreichend bewiesen. Bezüglich der Notschlachtungen bedauert Verfasser, daß die Frage der Zuständigkeit nicht generell entschieden wäre. Er will die Fleischbeschau bei Notschlachtungen prinzipiell aus der Zuständigkeit der Laien ausschließen und insbesondere auch in den Fällen des § 2 Nr. 1 und § 11 Abs. 1 oder höchstens nur die Beurteilung von Knochenbrüchen, Verletzungen und frischen Gebärmuttervorfällen den Laienbeschauern einräumen. Man dürfe diesen Personen nicht eine Verantwortung aufbürden, die ihre Kräfte übersteigt. Die Bestimmungen des § 2 des Reichsgesetzes und des § 1 Abs. 3 des preußischen Ausführungsgesetzes mit den bisher bekannt gewordenen Auslegungen bieten in der Praxis eine ausgezeichnete Handhabe zur Umgehung des Beschauzwanges, und es wäre erwünscht, auch bezüglich der Hausschlachtungen mehr Klarheit zu schaffen. Als besonders lästig wird die Bestimmung der §§ 9 und 10 des Reichsgesetzes bei Hausschlachtungen empfunden, wonach auch hier genau nach den Entscheidungen des Fleischbeschauers verfahren und z. B. Fleisch von geringgradig an Rotlauf erkrankten Schweinen auch im eigenen Haushalte erst dann verwertet werden darf, wenn es 21 Tage gepökelt oder im ganzen gekocht worden ist. Mildere Vorschriften wären hier daher sehr erwünscht. Ferner hat sich bei den Hausschlachtungen die Vorschrift als außerordentlich drückend erwiesen, daß die Probeentnahme für die Untersuchung auf Trichinen durch den Beschauer persönlich erfolgen muß. Im Interesse der Beteiligten und der leichteren Durchführbarkeit der allgemeinen Trichinenschau wäre diese Bestimmung für Hausschlachtungen aufzuheben. Die Übertragung ortspolizeilicher Befugnisse auf Grund des § 67 der Ausführungsbestimmungen an andere Behörden und Beamte wäre auch bezüglich des minderwertigen Fleisches erwünscht und zwar im Interesse der schnelleren Erledigung der Sache.

Bezüglich der nach § 7 der Ausführungsbestimmungen zulässigen Ernennung der behandelnden Tierärzte zu Stellvertretern der Beschauer wünscht Referent eine Beschränkung auf solche Fälle, in denen die Schlachtung spätestens 36 Stunden nach der letzten Besichtigung erfolgt.

Im allgemeinen sind die segensreichen Wirkungen des Fleischschaugesetzes schon jetzt deutlich zu erkennen. Es ist schon viel gesundheitsschädliches Fleisch dem Verkehr entzogen, zahlreiche Fleischer haben ihren früheren Beruf als nicht mehr lohnend einstellen müssen, das Angebot von jungen Kälbern, unter denen wohl früher recht viel kranke sich befanden, ist stark vermindert, die Anzahl der zur Kenntnis der Behörden gelangenden Seuchenfälle hat bedeutend zugenommen. Das alles sind Erscheinungen, die im allgemeinen Interesse nur mit Freuden zu begrüßen sind und die zum nicht geringen Teil auf die uneigennützige Tätigkeit der Tierärzte zurückzuführen sind. Leider sind die Gebühren, welche für die Tierärzte festgesetzt sind, zum Teil viel niedriger als die des Tarifs vom Jahre 1815 und sie müssen die Berufsfreudigkeit der Tierärzte bald lähmen. Nachdem Referent die einzelnen Sätze mit den Gebühren und Reisekosten anderer Beamter verglichen und auf ihre vollständige Unzulänglichkeit hingewiesen hatte, spricht er die Erwartung aus, daß diese Sätze, die trotz alledem nicht imstande gewesen sind, die Tierärzte daran zu hindern, ihre Kräfte freudig und ohne Zögern in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, in kurzer Zeit in einer der verantwortungsvollen Tätigkeit und der Stellung der Tierärzte entsprechenden Weise abgeändert werden.

In der sich daranschließenden Diskussion, an welcher sich die Herren Dr. Mehrdorf, Berndt, Völkel, Kalcher, Loewenthal, Fisch, Hesse, Kegel, Dr. Fischoeder, Michalick, Eicke, Richter und der Referent beteiligen, werden besonders

Digitized by Google

interessante Fälle aus der Praxis besprochen, welche die einzelnen vom Referenten hervorgehobenen Punkte näher beleuchten, und dabei hervorgehoben, daß von seiten der nichttierärztlichen Beschauer Überschreitungen der Befugnisse recht häufig vorkommen, in den meisten Fällen jedoch mehr auf Verkennung der Sachlage als auf Unzuverlässigkeit und moralische Unreife zurückzuführen seien.

Das Ergebnis des Vortrages und der Diskussion faßt der Vorsitzende dahin zusammen:

Die Anzahl der in Ostpreußen vorhandenen Tierärzte reicht nicht aus, um ihre Beteiligung an der Fleischbeschau in der gewünschten Weise zu ermöglichen. Den Laienfleischbeschauern fehlt zurzeit noch mannigfach die gründliche Schulung, die nötige Sachkenntnis und zum Teil auch der sittliche Ernst, um den Pflichten ihres Berufes voll und ganz gerecht zu werden, insbesondere dürften die Bestimmungen der §§ 11 und 30 der Bundesratsinstruktion noch nicht recht verstanden sein. Auf dem platten Lande kann daher die Durchführung der ordentlichen Fleischbeschau noch nicht als allen Anforderungen entsprechend angesehen werden. In den Schlachthausgemeinden ist dagegen der Vollzug der Gesetzgebung als ein den allgemeinen Anforderungen entsprechender zu bezeichnen. Die Gebühren und Reisekosten für die Ergänzungsfleischbeschau müssen erhöht werden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung referiert der Schatzmeister, Kreistierarzt Völkel über den Stand der Kasse. Nach Prüfung der Rechnungslegung durch die vom Vorsitzenden dazu ernannten Kreistierärzte Eisenblätter-Memel und Kleinpaul-Johannisburg wird dem Kassenführer Decharge erteilt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung wird der bisherige Vorstand, nämlich: Departementstierarzt Dr. Mehrdorf-Königsberg als Vorsitzender, Departementstierarzt Berndt-Gumbinnen als stellvertretender Vorsitzender, Kreistierarzt Völkel-Wehlau als Kassenführer und Kreistierarzt Dr. Fischoeder-Königsberg unter dem Ausdrucke des Dankes für die bisherige Tätigkeit von der Versammlung einstimmig per Akklamation wiedergewählt.

Bezüglich der Wahlen der Delegierten für die Zentralvertretung und für den Veterinärrat wird beschlossen, ein für allemal die jeweiligen beiden Vorsitzenden dazu zu ernennen.

Die nächste ordentliche Generalversammlung soll im Dezember 1904 in Königsberg abgehalten werden und außerdem noch eine Festsitzung voraussichtlich im Februar 1904 stattfinden.

Mit dem Ausdrucke des Dankes für die gehaltenen Vorträge und die rege Teilnahme an den Verhandlungen schließt der Vorsitzende um 4 Uhr die Versammlung. Hieran schloß sich unter zahlreicher Beteiligung der Damen ein durch sinnige Toaste gewürztes festliches Mahl, welchem ein durch Musikvorträge und andere freudige Überraschungen unterbrochenes Tanzkränzchen folgte, welches die Teilnehmer bis in die frühen Morgenstunden beisammenhielt.

gez. Dr. Mehrdorf, Vorsitzender. gez. Dr. Fischoeder, Schriftführer.

XII. Quittung über die zum preußischen Stipendienfonds eingegangenen Beiträge bis zum 31. Januar cr.

Transport vom 31. Dezember 1903:	6837,25	M.
Nitzschke, Kreistierarzt, Lüchow	10,00	„
Kieler, Kreistierarzt, Rybnik	5,00	„
Becker, Tierarzt, Bevensen	10,00	„
Litfas, Tierarzt, Neidenburg	10,05	„
Dietz, Tierarzt, Frankfurt (Main)	100,00	„
Summa	6972,30	M.

Berlin.

An der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin übernimmt vom 1. April d. J. ab die Leitung der medizinischen Klinik der Professor Dr. Fröhner, die Leitung der chirurgischen Klinik der Prof. Dr. Eberlein. Dem Repetitor Dr. Kärnbach ist vom 1. April d. J. ab die kommissarische Verwaltung der Stelle des Leiters der Poliklinik für größere Haustiere übertragen worden.

*

Am 27. Januar wurde der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers durch einen Festakt in der Aula unter Anteilnahme Seiner Exzellenz des Unterstaatssekretärs Sterneberg und der Geheimen Oberregierungsräte Küster und Schröter gefeiert, wobei Geheimrat Dr. Pinner die Festrede hielt über die Jatrochemiker des Mittelalters.

S. C.-Ball der tierärztlichen Hochschule in München.

Die beiden Korps Normannia und Vandalia an der Münchener tierärztlichen Hochschule veranstalteten am 23. Januar in den Parterreräumen des Hotels „Bayerischer Hof" am Promenadeplatz ihren diesjährigen S. C.-Ball, an dem 400 Personen teilnahmen. Auch heuer wieder zeichnete ein Mitglied des Königshauses das Fest durch seine Anteilnahme aus, Seine Königliche Hoheit Prinz Alfons von Bayern, in Begleitung seines persönlichen Adjutanten, Kgl. Kämmerers und Oberstleutnants Freiherrn von Reitzenstein. Von der offiziellen Welt waren erschienen: Kammerpräsident Dr. von Orterer, Polizeidirektor Halder, Ministerialrat Brettreich, Oberregierungsrat von Pracher, Landestierarzt Dr. Vogel, Landestierzuchtinspektor Attinger, der Direktor und zahlreiche Professoren der Hochschule u. a. Der Ball nahm einen glänzenden Verlauf.

Dresden.

Ein erfreuliches Beispiel haben, wie die R. S. C.-Zeitung mitteilt, die städtischen Behörden von Dresden gegeben, indem sie an der tierärztlichen Hochschule drei städtische Stipendien von zusammen 900 M. für befähigte, würdige und bedürftige Studierende stiftete. Es wurde dabei von verschiedenen Seiten in sympatischer Weise auf die Bedeutung der tierärztlichen Hochschule für Stadt und Land, auf ihre Beziehungen zur technischen Hochschule hingewiesen und die Hoffnung ausgesprochen, daß es bald möglich sein werde, die zunächst geringen Stipendien zu erhöhen.

Gesetzentwürfe.

Dem preußischen Abgeordnetenhause sind zugegangen: 1. Der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Reichs-Seuchengesetz. 2. Ein Entwurf betr. Abänderung des Ärztekammer-Gesetzes hinsichtlich der Bestimmungen über Ehrengerichte und Besteuerungsrecht.

Das Gesetz betr. Pensionsfähigkeit der Kreistierärzte wird dem Landtag ebenfalls bald zugehen.

Comité Nocard.

Die französischen Kollegen haben für ein Denkmal ihres Meisters Nocard bereits einen Fonds von 32000 Fr. gesammelt.

Weltausstellung St. Louis 1904.

Mit der Weltausstellung soll ein Nahrungsmittelkongreß verbunden werden, mit dem besonderen Ziele, den Nahrungsmittelverfälschungen entgegen zu arbeiten. Unter anderem sollen sog. Reinheitseinheiten für verschiedene Nahrungsmittel festgesetzt werden, welche maßgebend bei der Prüfung bei der Einfuhr etc. werden sollen.

Digitized by Google

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preusse.**

Reglement über die Gewährung von Entschädigungen für Verluste durch Viehseuchen in der Provinz Schleswig-Holstein (mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg) vom 28. April 1903.

Unter Aufhebung des Viehseuchen-Entschädigungs-Reglements vom 27. Oktober/27. November 1875 hat die Provinz Schleswig-Holstein ein neues Reglement erlassen, welches auch Bestimmungen über die Gewährung von Entschädigungen für getötete oder gefallene Pferde und Rinder enthält, bei denen „durch tierärztliche Obduktion und event. weitere Untersuchung ein Fall von Milzbrand oder Rauschbrand festgestellt wird". Die Obduktion muß von dem beamteten Tierarzt vorgenommen sein, nur im Falle der Behinderung des beamteten Tierarztes oder aus sonstigen dringenden Gründen genügt eine von einem anderen approbierten Tierarzt vorgenommene Obduktion.

Die Grundsätze darüber, ob und wie eine weitere Untersuchung vorzunehmen ist, beschließt der Provinzialausschuß unter Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft.

Die Entschädigung beträgt für rotzkranke Pferde etc. drei Viertel, bei Milzbrand oder Rauschbrand drei Fünftel, bei Lungenseuche der Rinder vier Fünftel. Zur Beschränkung der zu leistenden Entschädigungen für die rotzkranken Pferde, lungenseuchekranken Rinder und die mit Milzbrand oder Rauschbrand behafteten gefallenen oder getöteten Tiere, sowie der Kosten der weiteren Untersuchung und der Schätzung der mit Milzbrand oder Rauschbrand behafteten Tiere und der Verwaltungskosten wird von den Besitzern derselben nach Bedürfnis eine Abgabe erhoben.

Die einfache Abgabe beträgt für jedes Pferd usw. und jedes Stück Rindvieh 20 Pf.

Bei eintretendem Bedürfnis kann die mehrmalige Erhebung der Abgaben in ein und demselben Jahre angeordnet werden.

Neue Abgaben dürfen erst erhoben werden, wenn der Reservefonds zu Entschädigungen für Pferde auf 25000 M. und der für Rindvieh auf 50000 M. herabgesunken ist.

Die weiteren Paragraphen enthalten Bestimmungen über die Art der Erhebung der Abgaben, sowie über die Ausführung der Schätzungen. Die Kosten der Schätzung für die milzbrandverdächtigen Pferde usw. und Rinder werden vom Provinzialverbande getragen.

Die Schiedsmänner erhalten an Tagegeldern 6 M., wenn das Geschäft inkl. Reise jedoch nicht mehr als vier Stunden in Anspruch nimmt, nur 3 M., für Reisekosten bei Reisen über 2 km für jeden Kilometer Landweg 30 Pf., Eisenbahn oder Dampfschiff 6 Pf. Die Tierärzte erhalten die gesetzmäßigen Gebühren jedoch nur in dem Falle, daß die Abschätzung der Tiere nicht im Anschluß an die nach den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes vorgenommene tierärztliche Feststellung der Seuche erfolgen konnte, sondern hierzu ein besonderer Termin anberaumt werden mußte.

Die vorhandenen Fonds zu Entschädigungen für wegen Rotzkrankheit oder Lungenseuche getötete Pferde bzw. Rinder sind nach dem Inkrafttreten dieses Reglements nach Maßgabe der Bestimmungen desselben auch zu Entschädigungen für an Milzbrand oder Rauschbrand gefallene Pferde bzw. Rinder zu verwenden.

Jahresbericht über die Verbreitung von Tierseuchen für das Jahr 1902.

Allgemeines.

Im Jahre 1902 sind an anzeigepflichtigen, ansteckenden Krankheiten der Haustiere aufgetreten: Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut, Rotzkrankheit, Maul- und Klauenseuche, Lungenseuche, Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs, Räude der Pferde und Schafe, Rotlauf, Schweineseuche (Schweinepest) und Geflügelcholera.

Die Rinderpest und die Pockenseuche der Schafe sind nicht aufgetreten.

Es wurden, abgesehen von den an Maul- und Klauenseuche und Schafräude erkrankten Tieren, in Deutschland als erkrankt gemeldet: 1321 Pferde, 1 Esel, 13 991 Rinder, 677 Schafe, 12 Ziegen, 100 985 Schweine, 516 Hunde und 6 Katzen, in Summa 117 509 Tiere, gegen 90 333 im Jahre 1901, also ein Plus von 27 176 (30 Proz.), welches hauptsächlich durch die stark vermehrte Zahl von Erkrankungen bei Schweinen (+ 36 Proz.) hervorgerufen wurde.

Die Verluste an gefallenen und getöteten Tieren betrugen 1012 Pferde, 5646 Rinder, 677 Schafe, 12 Ziegen, 82 316 Schweine, 1890 Hunde und 18 Katzen, in Summe 91 571 Tiere gegen 73 228 im Vorjahre = + 25 Proz. Hierzu kommt noch der Verlust an Geflügel, insgesamt 71 317 Stück.

Über die durch Maul- und Klauenseuche, Bläschenausschlag und Räude verursachten Verluste lassen sich nähere Angaben nicht machen.

Auf je 10 000 Tiere des Gesamtbestandes entfallen nach der Zählung am 1. Dezember 1900 erkrankte Pferde 3,15, Rinder 7,39, Schafe 0,70, Ziegen 0,04, Schweine 60,09; gefallene oder getötete Pferde 2,41, Rinder 2,98, Schafe 0,70, Ziegen 0,04, Schweine 48,98. Der Geldwert der gefallenen und getöteten Tiere betrug 1902 nach dem durchschnittlichen Verkaufswert berechnet 6 274 306 M. gegen 5 434 805 M. im Vorjahre, also 15,4 Proz. mehr. Hierzu kommen noch die Verluste, welche durch die Verkehrs- und Nutzungsbeschränkungen, Kosten der Desinfektion und Sperrmaßregeln bedingt waren, diese wie die durch die Maul- und Klauenseuche verursachten Schäden entziehen sich der genaueren Schätzung. Die größten Verluste sind durch den Schweinerotlauf und durch die Schweineseuche hervorgerufen worden, sie betrugen zusammen etwa $4^1/_2$ Millionen Mark. Die näheren Einzelheiten werden bei den einzelnen Seuchen besprochen werden.

Es ist hier noch anzuführen, daß von deutschen Gerichten im Jahre 1902 962 Personen wegen Vergehen gegen § 328 des Strafgesetzbuchs und 26 Personen wegen Vergehen gegen das Gesetz, betreffend Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieheinfuhr-Verbote vom 21. Mai 1878 bestraft worden sind.

Der Milzbrand im Jahre 1902.

Als an Milzbrand erkrankt wurden gemeldet 4852 Tiere gegen 5840 im Vorjahre = 16,9 Proz. weniger. Es wurden von der Krankheit betroffen 134 Pferde, 4003 Rinder, 620 Schafe, 8 Ziegen und 87 Schweine. Ausgenommen 112 Rinder und 17 Schweine sind sämtliche erkrankten Tiere gefallen oder getötet. Die Mortalität betrug demnach 97,3 Proz. gegen 98,0 Proz. im Vorjahre. Vom Milzbrand betroffen wurden 659 Kreise etc., 3112 Gemeinden etc. und 3609 Gehöfte.

Digitized by Google

Die meisten Verluste entfielen auf das zweite Vierteljahr, die wenigsten auf das vierte.

Es blieben von Bundesstaaten nur Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe milzbrandfrei, ebenso wie im Jahre 1901.

Von den Kreisen etc. blieben 393 verschont; es waren somit 62,6 Proz. aller Kreise vom Milzbrand betroffen worden. In Sachsen-Weimar, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Reuß ä. L., Reuß j. L. waren sämtliche Kreise etc. von der Seuche heimgesucht worden. Im Königreich Sachsen 93 Proz., Schlesien 90 Proz., Posen 88,1 Proz. und Schleswig-Holstein 84,4 Proz.

Die größte räumliche Ausbreitung zeigte der Milzbrand in den Reg.-Bez. Breslau (169 Gemeinden und 183 Gehöfte), Potsdam (168 und 196), Posen (158 und 160), Frankfurt (128 und 145), Düsseldorf (123 und 180), Liegnitz (120 und 129), sowie in den Kreisen etc. Zwickau (36 und 42), Westhavelland (35 und 41), Osthavelland (28 und 36), Trebnitz (28 und 28), Zauch-Belzig (25 und 30), Samter (25 und 25), Rees (24 und 42), Freiburg (23 und 28), Bernburg (22 und 26). In 171 Kreisen wurde nur je ein Gehöft betroffen. Sehr hohe Erkrankungsziffern zeigten die Reg.- etc. Bez. Posen (404 gegen 1094 im Jahre 1901), Magdeburg (282), Potsdam (250), Schleswig (210), Düsseldorf (207); sowie die Kreise Norden (132), Neuhaldensleben (107), Obornik (99), Samter (83), Wreschen (65), Jerichow II (56) und Znin (52). Sehr viel verringert haben sich die Erkrankungsziffern in den Reg.-Bez, Marienwerder (82 gegen 257), Frankfurt (166 gegen 309), Stettin, Posen, Breslau, Düsseldorf. In 146 Kreisen kam nur je ein Erkrankungsfall zur Kenntnis.

Innerhalb eines Gehöftes kamen die höchsten Erkrankungsziffern vor in den Kreisen etc. Usedom-Wollin (13 Schafe), Donauwörth und Elsfleth (je 7 Rinder), Einbeck und Aachen Stadt (je 5 Rinder). In 3143 Gehöften gleich 87,1 Proz. aller betroffenen Gehöfte kam nur je 1 Erkrankungsfall vor. Auf je 10 000 nach der Zählung vom 1. Dezember 1900 vorhandene Tiere erkrankten an Milzbrand: Pferde 0,32, Rinder 2,11, Schafe 0,64, Ziegen 0,02 und Schweine 0,04. Von den deutschen Bundesstaaten wurden vom Milzbrand verhältnismäßig stark betroffen Preußen, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Anhalt, Braunschweig und Sachsen-Altenburg.

Von ausländischen Staaten sind besonders durch Milzbrand betroffen gewesen Belgien, Großbritannien, Italien (6099 Fälle), Rußland (49 225 Fälle).

Was nun die Anlässe zu den Seuchenausbrüchen anbetrifft, so sind in dem Jahresbericht hierüber folgende Angaben enthalten:

Aus dem Auslande ist Milzbrand in einem Falle eingeschleppt worden. Es betraf dies einen aus Österreich stammenden Ochsen, welcher drei Tage nach der Einfuhr im Schlachthof in Frankfurt a. M. mit Milzbrand behaftet befunden wurde.

Durch Verfütterung von Futtermitteln insbesondere Kleie, Gerste, Heu aus Rußland sollen in den Kreisen Danziger Höhe, Elbing, Kiel, Osterholz und Strelno Milzbrandfälle entstanden sein.

In den Kreisen Stadt Neumünster und Steinburg sowie in Eßlingen und Oberamt Balingen sind mehrere Milzbrandfälle mit der Verarbeitung ausländischer Rohhäute in Verbindung gebracht worden. Im Oberamt Urach ließ sich der Ausbruch des Milzbrandes auf die Verarbeitung ausländischer Wildhäute und namentlich auf die Verwendung von Gerberlohe als Streumaterial aus Gerbereien, welche derartige Häute verarbeiten, zurückführen. Im Inlande ist der Milzbrand einmal aus Anhalt nach dem Schlachthof zu Leipzig und einmal aus Braunschweig nach dem Schlachthof in Bremen verschleppt worden. In drei Fällen waren die Tiere bereits erkrankt, als sie in den Besitz der neuen Eigentümer gelangten.

Verfütterung von Heu einer gesperrten Wiese hatte einen Milzbrandfall im Kreise Randow zur Folge. Durch Heu bzw. Futter, welches von früheren Milzbrandverscharungsplätzen herstammte, bzw. auf solchen aufbewahrt wurde, sind Milzbrandfälle veranlaßt worden im Kreise Adelnau, Kreis Freystadt (Waldstreu), Wolmirstedt (Rüben aus einer infizierten Wiese), Bersenbrück, Bezirk Obernburg (mit Milzbrandblut infiziertes Futter oder Streu), in Eckartsleben, Aspach und Gräfentonna (Sachsen-Coburg-Gotha), Kreis Bernburg (Rübenbätter), Kreis Dessau (Sand als Streumaterial), Kreis Zerbst (eingesäuerte Rübenschnitzel). In einem Gehöft im Kreise Czarnikau wurden Felle von Milzbrandschafen auf dem Futterboden aufgehängt und wurde dadurch ein neuer Milzbrandausbruch verursacht. Im Kreise Dessau wurde auch das im Überschwemmungsgebiet der Elbe und Mulde gewonnene Heu als Träger des Ansteckungsstoffes angesehen.

Unterlassene oder mangelhafte Desinfektion nach vorausgegangener Notschlachtung gab Anlaß zu weiteren Milzbrandfällen in den Kreisen Rendsburg, Lauban, Sprottau, Wirsitz, Weißensee und Tecklenburg und in den Amtshauptmannschaften Rochlitz und Dippoldiswalde, ferner im Oberamtsbezirk Biberach.

Die unzweckmäßige Beseitigung von Milzbrandkadavern hatte das Auftreten des Milzbrandes zur Folge in einem Bestande im Kreise Heilsberg, in je einem Gehöfte der Kreise Grimmen und Znin, sowie auch in den Kreisen Springe, Gifhorn, Lüneburg, Hanau, Preuß.-Stargard, Limburg, Mörs, Wiesbaden, Bezirk Obernburg und Amtshauptmannschaft Grimma. Im Kreise Schweidnitz wurde der Milzbrand verbreitet durch an dieser Seuche verendete Rehe.

Bei der Fleischbeschau und in Schlachthäusern wurde die Seuche ermittelt in 15 Fällen in Preußen, zwölf Fällen in Bayern, einem Fall in Sachsen, drei Fällen in Baden, einem Fall in Anhalt und zwei Fällen in Bremen; in Abdeckereien wurde sie festgestellt 19mal in Preußen, dreimal in Bayern, einmal in Sachsen, einmal in Hessen, fünfmal in Braunschweig, viermal in Schwarzburg-Rudolstadt und einmal in Hamburg.

Die Inkubationszeit währte bei einem Hunde und einer Katze im Kreise Landsberg 24 Stunden, bei 10 Schweinen im Kreise Hadersleben innerhalb 24 Stunden, bei einer Kuh im Kreise Westerburg 4 Tage. Bei Menschen wurden Inkubationszeiten von $1^1/_4$, 5, 6 und 7 Tagen ermittelt.

In 5 Gemeinden in Württemberg wurden Schutzimpfungen nach Pasteur ausgeführt. Insgesamt kamen 87 Rinder zur Impfung. Diese überstanden die Impfung sehr gut und kamen auch später Erkrankungen nicht vor. Dagegen starb ein Ziegenbock nach drei Tagen an Impfmilzbrand. In dem einen Bestande verendete auch ein nicht geimpfter Ochse an Milzbrand. In Elsaß-Lothringen wurden 51 Tiere ebenfalls nach Pasteur geimpft; dieselbe hatte Erfolg, nur ein Rind erlag dennoch der Krankheit.

Auf einer Domäne des Kreises Köthen wurden 39 Ochsen nach dem Sobernheimschen Verfahren geimpft. Jedes Tier erhielt 10 ccm Schutzserum und zugleich 0,7 ccm abgeschwächte

Digitized by Google

Pasteursche Kultur. Hierauf entstanden bei mehreren Tieren Anschwellungen der Impfstellen; ein Ochse verendete am 6. Tage, mehrere andere Tiere fieberten sehr stark. Diese erhielten wiederholt größere Dosen Schutzserum, es verendeten aber dennoch zwei Ochsen, und zwar, wie die Untersuchung bei allen verendeten Tieren ergab, an Impfmilzbrand. Die anderen Ochsen wurden bis auf zwei wieder arbeitsfähig.

Von Übertragungen des Milzbrandes auf Menschen sind 103 Fälle bekannt geworden. Von diesen hatten 12 einen tödlichen Verlauf, also 11,7 Prozent. Unter den Erkrankten befanden sich 1 Kreistierarzt, 9 Fleischer, 4 Abdecker, 1 Abdecker-Maschinist und 1 Schäfer. Auf Preußen entfallen hiervon 73 Personen (8 †).

In Preußen, Bayern, Württemberg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Elsaß-Lothringen inkl. Rauschbrand, in Sachsen, Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Reuß ä. und j. L. exkl. Rauschbrand wurden entschädigt: 93 Pferde, 3681 Rinder, 13 Schafe und 1 Ziege mit zusammen 922 594,11 M.

Die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Deutschland im Jahre 1903.

Die Maul- und Klauenseuche ist in Deutschland während des Jahres 1903 nicht sehr verbreitet gewesen. Am 31. Dezember 1902 waren insgesamt 31 Gemeinden und 68 Gehöfte von dieser Seuche betroffen gewesen. Auf diesem Status hielt sich die Seuche bis gegen Ende Februar, am 28. Februar waren 61 Gemeinden und 89 Gehöfte verseucht und am 25. März 69 Gemeinden und 106 Gehöfte. Diese Zunahme betraf besonders Bayern und Württemberg. Von da an ging die Seuche wieder zurück und hielt sich dann annähernd in gleicher Höhe bis zum August. Am 31. August waren 33 verseuchte Gemeinden und 148 Gehöfte zu verzeichnen und am 30. September 78 Gemeinden und 329 Gehöfte, die höchsten Zahlen des ganzen Jahres. An dieser Vermehrung der Seuchenfälle waren Preußen, Württemberg und Bayern beteiligt. Von da an ging die Seuche wieder schnell zurück; sie erreichte am 10. November mit 22 Gemeinden und 29 Gehöften ihren niedrigsten Stand. Die Zahl der verseuchten Gehöfte ging von da an wieder in die Höhe, sie betrug am Schlusse des Jahres 107 Gehöfte, die Zahl der verseuchten Gemeinden veränderte sich bis zum Jahresschluß nicht mehr wesentlich. Die vermehrte Zahl der verseuchten Gehöfte fiel in der Hauptsache auf den Verwaltungsbezirk Neckarkreis.

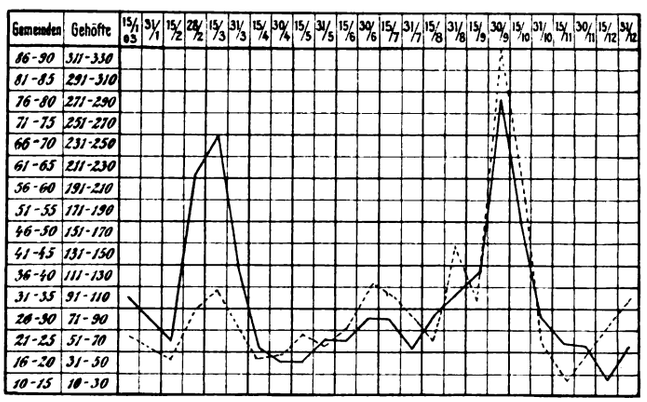

Tabelle der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche.
Die Zahl der betroffenen Gemeinden ist durch die gauze, diejenige der Gehöfte durch die punktierte Linie angegeben.

Was nun speziell Preußen anbetrifft, so war dieses, ausgenommen die Reg.-Bez. Koblenz und Wiesbaden, nur wenig an der Maul- und Klauenseuche beteiligt und auch dies nur kurze Zeit. Im Januar waren 6 Kreise, 11 Gemeinden und 32 Gehöfte von der Maul- und Klauenseuche betroffen, davon entfielen allein auf den Reg.-Bez. Koblenz 3 Gemeinden und 21 Gehöfte, in den östlichen Provinzen waren es nur Bromberg und Königsberg, welche ganz vereinzelte Seuchenfälle aufwiesen. Später ging die Seuche ganz zurück. Am 15. April waren in ganz Preußen nur 3 Kreise, 5 Gemeinden und 8 Gehöfte betroffen, davon kamen auf den Reg.-Bez. Posen allein 1 Kreis, 3 Gemeinden, 6 Gehöfte. Koblenz war völlig frei. Hier, im Kreise Simmern, trat jedoch bald wieder die Seuche von neuem auf und am 30. Juni waren in diesem Bezirke bereits wieder 2 Kreise, 5 Gemeinden und 52 Gehöfte verseucht; in den übrigen Teilen der Monarchie, 1 Kreis, 2 Gemeinden und 3 Gehöfte, welche auf den Reg.-Bez. Liegnitz entfielen. Zu diesem vermehrten Auftreten in einem Bezirke trat später noch der Reg.-Bez. Wiesbaden hinzu, in welchem am 31. August 2 Kreise, 9 Gemeinden und 105 Gehöfte als verseucht zu bezeichnen waren. Im Bez. Koblenz nur 3 bzw. 8 bzw. 25. Im Bez. Wiesbaden nahm die Seuche später noch etwas zu, sie erreichte hier ihren höchsten Stand am 30. September mit 2 Kreisen, 11 Gemeinden und 119 Gehöften. In diesem Bezirk war der Kreis St. Goarshausen der fast ausschließlich ergriffene. Im Reg.-Bez. Koblenz hatte die Seuche um diese Zeit bereits sehr abgenommen, sie war hier Ende Oktober gänzlich erloschen. Die anderen Bezirke Preußens waren immer nur ganz vereinzelt betroffen gewesen. Gegen Ende des Jahres ging die Seuche ganz rapide zurück. Ende November war sie auch im Wiesbadener Bezirk erloschen.

Am 15. Dezember konnte in ganz Preußen nur ein Gehöft und zwar im Reg.-Bez. Posen als verseucht gemeldet werden. Am 31. Dezember war die Seuche auch im Bez. Posen erloschen. Dafür war ein neuer Seuchenfall im Reg.-Bez. Königsberg aufgetreten. Am Schlusse des Jahres zeigten sich plötzlich auch einige Seuchenfälle im Reg.-Bez. Sigmaringen, welcher mit Ausnahme ganz vereinzelter Fälle im Monat Oktober das ganze Jahr hindurch seuchefrei gewesen war. Demnach war das Jahr 1903 für Preußen in bezug auf die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche ein sehr günstiges gewesen. Ähnlich steht es mit Bayern. Hier war am 15. Januar nur ein verseuchtes Gehöft zu verzeichnen. Im Februar vermehrten sich plötzlich die Seuchenfälle und am 15. März wurden 15 Kreise, 38 Gemeinden und 49 Gehöfte als verseucht gemeldet, wovon 9 bzw. 28 bzw. 32 auf den Reg.-Bez. Oberbayern entfielen, 2 bzw. 4 bzw. 11 auf den Reg.-Bez. Oberfranken. In der Folge ging die Seuche bald wieder erheblich zurück, sie erlosch in Oberbayern jedoch erst im September vollständig. Nun kam Mittelfranken an die Reihe. Ende September waren in diesem Bezirk 5 Kreise, 16 Gemeinden und 67 Gehöfte verseucht und in ganz Bayern 8 Kreise, 19 Gemeinden und 79 Gehöfte. Die Seuche ging jedoch auch hier sehr bald wieder zurück. Am 30. November war sie im Bezirk Mittelfranken bereits wieder erloschen. Von nun an bis zum Jahresschluß kamen in Bayern nur ganz vereinzelte Seuchenfälle in den Reg.-Bez. Oberbayern und Schwaben zur Kenntnis.

Verhältnismäßig weniger günstig war der Stand der Maul- und Klauenseuche in Württemberg gewesen. Hier waren am Beginn des Jahres 1903 6 Kreise, 10 Gemeinden und 23 Gehöfte verseucht gewesen. Im Laufe des Januar und Februar ging die Seuche zurück; etwas mehr Ausbreitung zeigte sie wieder am 15. März mit 13 Kreisen, 17 Gemeinden und 22 verseuchten

Digitized by Google

Gehöften. Im Laufe des Sommers hielt sich die Seuche auf einem ziemlich gleichen verhältnismäßig niedrigen Stande, es kamen jedoch vereinzelte Seuchenfälle in allen vier Verwaltungsbezirken vor. Im September nahm die Seuche plötzlich wieder an Ausbreitung zu. Am 15. September waren 8 Kreise, 18 Gemeinden und 54 Gehöfte und am 30. September 9 Kreise, 37 Gemeinden und 112 Gehöfte betroffen, welche Fälle fast alle auf den Verwaltungsbezirk Schwarzwaldkreis entfielen, in diesem waren allein von 17 Kreisen 8 betroffen. Auch hier ging die Seuche bald wieder zurück. Im November trat sie jedoch im vermehrten Umfange im Bezirk Neckarkreis auf. Ende Dezember waren hier noch 2 Kreise, 5 Gemeinden und 83 Gehöfte betroffen, in ganz Württemberg 5 bzw. 11 bzw. 97.

Das Königreich Sachsen war fast das ganze Jahr hindurch seuchefrei, bis auf den Monat September, in welchem in den Kreishauptmannschaften Leipzig und Chemnitz einzelne Seuchenfälle auftraten. Auch im Großherzogtum Baden waren nur wenige Fälle vorgekommen und zwar in den Monaten Januar, Februar und März. Die meisten Seuchenfälle waren am 15. März zu verzeichnen. Es waren 4 Kreise, 5 Gemeinden und 11 Gehöfte betroffen, welche Fälle sämtlich auf das Landeskommissariat Karlsruhe entfielen. Am 31. Dezember war in Baden nur ein Gehöft verseucht. In Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg ist die Maul- und Klauenseuche nur ganz vereinzelt aufgetreten. In Elsaß-Lothringen waren im Februar, März und April einige Seuchenfälle zu verzeichnen, am 30. April waren hier 2 Kreise, 3 Gemeinden und 24 Gehöfte verseucht. Im Laufe des Sommers erlosch die Seuche gänzlich. Im November traten in Ober- und Unter-Elsaß einige Seuchenfälle auf, welche jedoch bis zum Jahresschluß wieder völlig erloschen waren.

In allen übrigen deutschen Bundesstaaten war die Maul- und Klauenseuche im Jahre 1903 überhaupt nicht aufgetreten.

Die Verbreitung der Schweineseuche (Schweinepest) im Jahre 1903.

Im Gegensatz zur Maul- und Klauenseuche nimmt die Ausbreitung der Schweineseuche von Jahr zu Jahr immer mehr zu. Dieselbe hatte auch im verflossenen Jahre eine recht erhebliche Ausbreitung gehabt und sind die Höchstzahlen des Jahres 1903 weit über die Höchstzahlen des Jahres 1902 hinausgegangen.

Am 31. Dezember 1902 waren 672 Gemeinden und 797 Gehöfte von der Schweineseuche betroffen gewesen. Von da an nahm sie erst allmählicher, später rapider zu, bis sie am 30. Juni mit 1227 Gemeinden und 1767 verseuchten Gehöften ihren Höchststand erreichte; von da an nahm die Seuche zwar wieder ein wenig ab, der Stand derselben blieb jedoch stets ein ziemlich hoher. Am Schlusse des Jahres waren 1150 Gemeinden und 1586 Gehöfte verseucht gewesen. Beistehende Kurve gibt den Verlauf der Seuche im Jahre 1903 graphisch wieder.

Vergleicht man mit ihr die entsprechenden Kurven der Jahre 1902 (B. T. W. 1903 S. 99) und 1901 (B. T. W. 1902 S. 99), so fällt eine gewisse Ähnlichkeit in die Augen. Der Jahresseuchenverlauf ist in den letzten drei Jahren demnach annähernd derselbe gewesen, wenn auch die Zahl der Seuchenfälle sehr gestiegen ist. Der Löwenanteil an der Ausbreitung der Schweineseuche entfällt sowohl relativ als auch absolut auf Preußen. 84—94 Proz. aller Seuchenausbrüche kamen auf das Konto dieses Bundesstaates. Hier sind es wieder die sechs östlichen Provinzen, die den Hauptherd für die Schweineseuche bilden, Ost-, Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien. Am Beginn des Jahres sind sie mit 80 Proz. sämtlicher Schweineseuchenausbrüche in Preußen beteiligt, später ändert sich dieses Verhältnis etwas zuungunsten der westlichen Provinzen. Am 30. Juni entfallen 70 Proz. der Seuchenausbrüche auf die Ostprovinzen, am 15. September 63 Proz. und am 31. Dezember 1903 nur noch 53,8 Proz., also etwas mehr als die Hälfte. Die am meisten von der Schweineseuche betroffenen östlichen Regierungsbezirke waren Breslau, Bromberg, Liegnitz, Posen, Marienwerder, etwas weniger Köslin, Stettin, Potsdam und Frankfurt a. O. Im Bezirk Breslau waren am Beginn des Jahres 91 Gemeinden und 101 Gehöfte verseucht, diese Zahlen stiegen bis zum 30. April auf 164 bzw. 210; später gingen sie wieder allmählich zurück, am Schlusse des Jahres waren im Breslauer Bezirk nur noch 49 Gemeinden und 55 Gehöfte von der Seuche betroffen. Dieselbe ist also hier sehr zurückgegangen. Im Bromberger Bezirk hielt sich der Seuchenstand während des ganzen Jahres

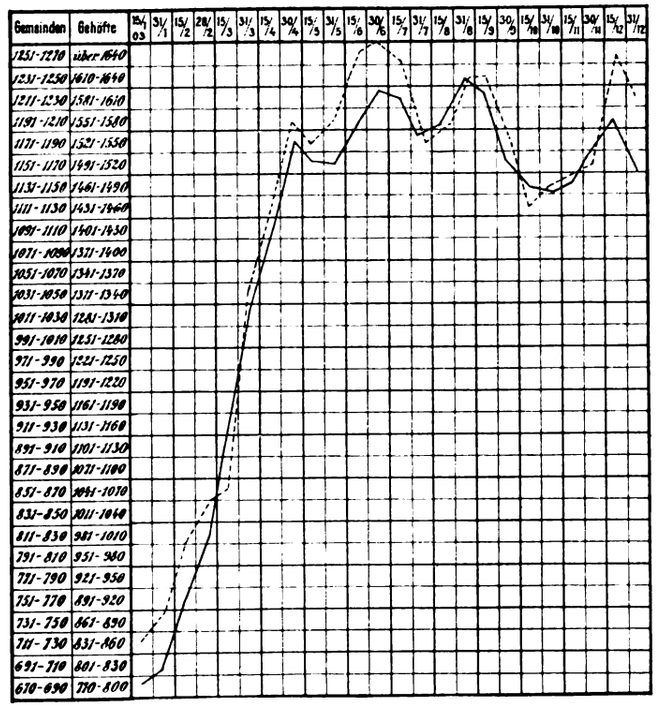

Tabelle der Verbreitung der Schweineseuche.
Die Zahl der betroffenen Gemeinden ist durch die ganze, diejenige der Gehöfte durch die punktierte Linie angegeben.

ziemlich hoch, er erreichte seine größte Höhe mit 97 Gemeinden und 153 Gehöften am 30. Juni. Später gingen diese Zahlen auch wieder etwas zurück, jedoch nicht so erheblich wie in Breslau. Im Reg.-Bez. Liegnitz erreichte die Seuche mit 154 Gemeinden und 205 Gehöften am 30. April ihren höchsten Stand, auch hier trat später ein erheblicher Rückgang ein. Am Jahresschluß waren 68 Gemeinden und 88 Gehöfte verseucht. Der Reg.-Bez. Posen war im ersten Vierteljahr weniger stark von der Seuche betroffen, später nahm sie hier sehr zu; sie erreichte am 31. August mit 106 Gemeinden und 130 Gehöften ihre größte Höhe, gegen Ende des Jahres trat wieder etwas Rückgang ein. Ein etwas anderes Verhalten zeigte der Reg.-Bez. Marienwerder. Am Beginn des Jahres waren nur 41 Gemeinden und 46 Gehöfte von der Seuche betroffen gewesen. Dieser Status blieb jedoch nur bis gegen Mitte März. Von da wurden die Seuchenfälle immer zahlreicher, am 31. August waren bereits 126 Gemeinden und 148 Gehöfte von der Schweineseuche betroffen; der höchste

Digitized by Google

Stand mit 137 bzw. 155 wurde am 31. Oktober erreicht. In der Folgezeit trat ein wesentlicher Rückgang nicht ein. Der Bezirk Marienwerder, in welchem bisher die Schweineseuche nie sehr stark hervorgetreten war, ist nun auf einmal unter die am meisten betroffenen Regierungs-Bezirke eingerückt. Die übrigen östlichen Bezirke traten weniger hervor.

Im Bez. Stettin waren am 30. November 48 Gemeinden und 92 Gehöfte verseucht, im Bez. Frankfurt a. O. am 16. Mai 69 bzw. 95. Im Bez. Potsdam, welcher früher sehr stark verseucht war, war die Höchstzahl 39 Gemeinden und 58 Gehöfte am 15. Dezember 1903. In der zweiten Hälfte des Jahres machte sich die Schweineseuche auch in einigen westlichen Bezirken sehr bemerkbar, besonders in Schleswig und Düsseldorf. In beiden Bezirken waren am Beginn nur einzelne Gemeinden und Gehöfte betroffen. Später trat die Seuche hier erst erheblich hervor. Im Bez. Schleswig waren am 31. August 113 Gemeinden und 173 Gehöfte von der Seuche betroffen und im Bezirk Düsseldorf am 31. Dezember 1903 51 bzw. 113. Von den anderen westlichen Bezirken traten höchstens nur noch Kassel und in geringerem Grade auch noch die drei sächsischen Regierungs-Bezirke etwas hervor, die übrigen weniger.

Die andern Bundesstaaten hatten weniger unter Schweineseuche zu leiden. Nur in Hessen und zwar in den Provinzen Rheinhessen und Oberhessen ist sie etwas vermehrter aufgetreten. Hier waren am 15. Juni 53 Gemeinden und 185 Gehöfte von der Seuche betroffen gewesen. Am Jahresschluß war sie hier erloschen. Während des ganzen Jahres herrschte sie ziemlich gleichmäßig in Mecklenburg-Schwerin, doch kam es nie über 25 gleichzeitig verseuchte Gehöfte hinaus. Ebenfalls während des ganzen Jahres herrschte die Seuche im Großherzogtum Baden, hier nahm sie gegen Jahresschluß besonders im Bundeskommissariat Freiburg zu. Am 31. Dezember 1903 waren 28 Gemeinden und 48 Gehöfte betroffen, wovon 24 bzw. 43 allein auf Freiburg entfielen. In den übrigen Bundesstaaten, besonders auch in Bayern, Württemberg, Elsaß-Lothringen gelangte die Schweineseuche zu keiner besonderen Bedeutung; hier blieb sie während des ganzen Jahres immer nur auf einige wenige Fälle beschränkt. Pr.

Ursprungszeugnisse für Rinder.

Seitens des Ministeriums für Landwirtschaft sind Berichte eingefordert worden darüber, ob die jetzigen Ursprungszeugnisse abänderungsbedürftig oder ev. entbehrlich seien.

Grenzverkehr.

Die bisher gestattete zollfreie Einführung von frischem Fleisch im kleinen Grenzverkehr wird vom 1. Januar 1904 ab für den westfälischen Teil der holländischen Grenzstrecke aufgehoben, da ein Bedürfnis dafür nicht vorliegt.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland am 15. Januar 1904.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) etc. eingeklammert die Gemeinden.

Rotz.

Preußen: In den Regierungsbezirken Gumbinnen, Marienwerder, Frankfurt, Bromberg, Lüneburg, Arnsberg, Trier je 1 (1) und der Stadtkreis Berlin; in Oppeln 1 (2); Schleswig und Düsseldorf 2 (2). — Bayern: Ober- und Niederbayern 2 (2), Pfalz 1 (1). — Württemberg: Donaukreis 2 (2). — In Oldenburg und Braunschweig je 1 (1). — Zusammen 23 Gemeinden.

Maul- und Klauenseuche.

Preußen: Königsberg und Potsdam je 1 (1), Sigmaringen 2 (6). — Bayern: Oberbayern 2 (3), Schwaben 1 (1). — Württemberg: Neckarkreis 1 (3); Schwarzwaldkreis 5 (9). — Baden 1 (1). — Zusammen 25 Gemeinden.

Lungenseuche.

Preußen: Im Regierungsbezirk Posen Kreis Pleschen 1.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	12	36	9	Waldeck	3	4
Gumbinnen	9	25	6,5	Bayern:		
Danzig	8	12	9,5	Oberbayern	5	6
Marienwerder . .	13	112	49,5	Niederbayern . . .	1	1
Berlin	—	—	—	Pfalz	1	1
Potsdam	16	41	16	Oberpfalz	2	2
Frankfurt	7	20	7	Oberfranken . . .	—	—
Stettin	9	38	20	Mittelfranken . . .	—	—
Köslin	11	36	18,5	Unterfranken . . .	—	—
Stralsund	4	5	5,5	Schwaben	—	—
Posen	19	46	14	Württemberg .	1	6
Bromberg	12	64	28,5	Sachsen	7	10
Breslau	16	55	15	Baden	12	32
Liegnitz	17	70	25	Hessen	2	2
Oppeln	10	30	11	Meckl.-Schwerin	4	20
Magdeburg	10	19	13	Meckl.-Strelitz .	2	3
Merseburg	14	50	21,5	Oldenburg . . .	6	8
Erfurt	3	28	48	Sachs.-Weimar .	3	14
Schleswig	17	133	62	Sachs.-Meiningen	—	—
Hannover	8	17	27	Sachs.-Altenburg	—	—
Hildesheim	1	1	1	Sachs.-Kob.-Got.	1	1
Lüneburg	7	12	8	Anhalt	2	2
Stade	9	19	26	Braunschweig	5	12
Osnabrück	1	1	2	Schwarzb.-Sond.	—	—
Aurich	1	1	3	Schwarzb.-Rud.	—	—
Münster	6	21	78	Reuß ä. L.	—	—
Minden	5	13	25	Reuß j. L.	—	—
Arnsberg	9	22	16	Schaumb.-Lippe	—	—
Kassel	9	24	14	Lippe-Detmold .	3	3
Wiesbaden	11	34	36	Hamburg	2	2
Koblenz	1	1	1	Lübeck	—	—
Düsseldorf	11	50	116	Bremen	2	4
Köln	3	3	10	Elsaß	—	—
Trier	2	11	10	Lothringen . .	2	2
Aachen	2	2	5			

Fleischbeschau und Viehhandel.

Red. von **Kühnau.**

Die Abänderung des Schlachthausgesetzes.

Nach einer in der „Königsberger Hartungschen Zeitung" enthaltenen Mitteilung wird dem Landtage eine Novelle zum Schlachthausgesetz zugehen. In dieser soll die Frage der Zulässigkeit der Nachuntersuchung des in Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern eingeführten Fleisches endgültig geregelt werden. Ferner soll die Bemessung der Quote für Verzinsung und Tilgung des für die Schlachthofanlage aufgewandten Kapitals eine Einschränkung erfahren.

Mit Rücksicht auf das am 1. Oktober d. J. bevorstehende Inkrafttreten des § 5 und § 14 des preußischen Ausführungsgesetzes zum Reichsfleischbeschaugesetz ist anzunehmen, daß die Regelung noch in dieser Tagung des Landtages erfolgen wird. Als Unterlagen für diese Regelung dürften die Verhand-

Digitized by Google

lungen des Herrenhauses gelegentlich der Beratung des preußischen Ausführungsgesetzes, sowie die Untersuchungen, welche von dem Minister und den Städten bezüglich des streitigen Punktes angestellt worden sind, dienen.

Vom preußischen Ministerium ist eine Enquete angestellt worden über den Umfang der Beanstandungen bei dem von auswärts in die Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern eingeführten, frischen Fleisch, sowie über die Höhe der Kosten dieser Untersuchung und die Höhe der Tarifsätze für die Gebührenerhebung. Diese Enquete erstreckt sich auf die Zeit vor dem Inkrafttreten des Reichsfleischbeschaugesetzes. In jüngster Zeit ist eine zweite Enquete in Bearbeitung über den Umfang der Beanstandungen beim eingeführten Fleisch; besonders legt dieselbe Wert auf die Ergebnisse, welche nach dem Inkrafttreten des Gesetzes mit der tierärztlichen Vorschau gemacht worden sind. Eine gleiche Ermittelung hat im Auftrage der Städte das statistische Amt der Stadt Magdeburg angestellt.

Über die gewonnenen Erfahrungen liegen bisher Veröffentlichungen nicht vor. Indessen sind bereits aus einzelnen Städten Berichte zur allgemeinen Kenntnis gelangt, welche Ergebnisse enthalten, die bezüglich der Nachschau des eingeführten Fleisches erhalten worden sind. Heine teilt in der Zeitschrift f. Fl. u. Milchh. mit, daß in der Zeit vom 1. April bis 15. Juli bei der Nachschau des in Hannover eingeführten Fleisches bei etwa 20 Schlachttieren Tuberkulose ermittelt wurde. Mehrere Fälle von Schweineseuche waren von dem ersten Beschauer nicht erkannt worden. Noch andere Fälle werden mitgeteilt, wo die erste Beschau nicht in der vorgeschriebenen Weise ausgeführt worden war. Auf Grund dieser Ergebnisse kommt Heine zu dem Schluß, daß es unbedingt notwendig ist, eine Nachschau des eingeführten Fleisches vorzunehmen. Dr. Bundle gibt in Nr. 23 der Rundschau eine Übersicht über die Ergebnisse der Nachschau in Berlin für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1903 bzw. 1902. Nach dieser Übersicht gestaltet sich das Verhältnis der Beanstandungen bei dem eingeführten frischen Fleisch vor und nach dem Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes folgendermaßen:

Beschau des eingeführten frischen Fleisches in Berlin vom 1. April bis 30. September.

			Davon		Davon					
		Untersucht	beanstandet		untauglich		minderwertig		bedingt tauglich	
		Stück	Stück	Proz.	Stück	Proz.	Stück	Proz.	Stück	Proz
Rinder-	1902	135 771	210	0,154	128	0,094	—	—	82*	0,060
viertel	1903	126 387	249	0 196	77	0,060	69	0,054	103	0,081
Kälber	1902	53 025	115	0,216	115	0,216	—	—	—	—
	1903	51 871	102	0,196	83	0,159	19	0,036	—	—
Schafe	1902	21 422	15	0,070	15	0,070	—	—	—	—
	1903	16 403	11	0,067	11	0,067	—	—	—	—
Schweine	1902	60 726	47	0,077	26	0,042	—	—	21*	0,034
	1903	78 032	26	0,023	8	0,010	2	0,002	16	0,020

* Der Kochanstalt überwiesen.

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß bei den Schweinen die Beanstandungen um mehr als die Hälfte und bei den Kälbern und Schafen um ein geringes nach dem Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes gefallen sind, so ergibt sich andrerseits die verblüffende Tatsache, daß bei den Rindervierteln die Beanstandungen im Gegenteil zugenommen haben.

In Köln wurden in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 73 Rinderviertel, 7 Kälber, 17 Schafe und 6 Schweine, welche von Inlandsschlachtungen herrührten, eingeführt. Von diesen mußten 12 Rinderviertel, gleich 16,4 Prozent, wegen Tuberkulose oder aus sonstigen Gründen als untauglich beseitigt werden. Außerdem wurden noch 16 Rinderviertel als minderwertig der Freibank überwiesen. Von den sieben Kälbern mußte eins als untauglich beseitigt und drei der Freibank überwiesen werden. Von den sechs Schweinen ist eins wegen Minderwertigkeit zum Verkauf auf die Freibank gelangt.

Überall die gleichen Erfahrungen. Auch in der letzten Vorstandssitzung des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte wurden aus Breslau und Magdeburg ähnliche Beobachtungen mitgeteilt. Wenn auch nicht außer acht gelassen werden darf, daß die Schlachtvieh- und Fleischbeschau noch nicht vollkommen eingearbeitet ist und mit der Zeit eine Besserung zu erhoffen ist, so ist doch durch die bis jetzt gesammelten Erfahrungen überzeugend nachgewiesen, daß die marktpolizeiliche Kontrolle nicht ausreicht, um die Einfuhr von minderwertigem und untauglichem Fleisch zu verhindern. Das Nahrungsmittelgesetz und der § 20 Abs. 1 des Reichsfleischbeschaugesetzes reicht nicht aus, um die Versorgung der Gemeinden mit gesundem Fleisch sicher zu stellen. Unbedingt notwendig ist eine landesrechtliche Vorschrift, die den Gemeinden die Befugnis einräumt, mindestens das eingeführte frische Fleische einer Nachschau zu unterwerfen.

Der § 5 des preußischen Gesetzes räumt diese Befugnis auch schon den Gemeinden ein, wenn auch nur für das frische Fleisch, welches einer amtlichen Untersuchung nach Maßgabe der §§ 8—16 des Reichsgesetzes durch approbierte Tierärzte nicht unterlegen hat. Die Forderungen, welche in den Petitionen des Vereins der preußischen Schlachthoftierärzte und der Vereinigung der Städte mit Schlachthauszwang niedergelegt worden sind und denen sich die sämtlichen Städtetage in ihren kürzlichen Tagungen angeschlossen haben, gehen aber weiter. Verlangt wird die Befugnis der Nachschau für alles Fleisch, welches nicht in öffentlichen Schlachthäusern ausgeschlachtet und nicht von approbierten Tierärzten untersucht ist. Eine dementsprechende Abänderung des preußischen Ausführungsgesetzes oder Aufnahme einer Bestimmung in das Schlachthausgesetz, durch welche den Gemeinden die Befugnis zur Anordnung der Nachschau erteilt wird, würde die Bedenken, welche bezüglich der Kontrolle des eingeführten Fleisches bestehen, beseitigen. Es fragt sich nur, ob nicht noch weiter zu gehen sein dürfte. Wenn auch bei der Abschlachtung der Tiere in öffentlichen Schlachthäusern und Untersuchung durch approbierte Tierärzte wohl allgemein anzunehmen ist, daß die Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gehandhabt wird, so ist dem Sachverständigen in den Einzelfällen doch ein gewisser Spielraum in der Beurteilung des Fleisches gelassen. Jede Gemeinde wird in dieser Hinsicht die Ausführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau auf eine eigene Basis gestellt haben. Eine berechtigte Forderung ist es deshalb, daß demnach die Gemeinde bestrebt sein wird, diesen Standpunkt auch bei der Untersuchung des eingeführten Fleisches einzunehmen. Aus diesem Grunde dürfte es richtig und zweckmäßig sein, den Gemeinden allgemein die Befugnis einzuräumen, das in ihren Gemeindebezirk eingeführte frische Fleisch einer Nachschau zu unterwerfen. Allen Einwendungen wird dadurch die Spitze abgebrochen.

Das Recht des Selbstschutzes muß jeder Gemeinde ein-

Digitized by Google

geräumt werden, nur in diesem Falle ist dieselbe in der Lage, den Fleischverkehr innerhalb der Gemeinde überwachen zu können und ihren Einwohnern die Versorgung mit gesundem Fleisch zu gewährleisten.

Nicht mehr wie recht und billig ist es, daß die durch die Untersuchung verursachten Kosten durch Gebühren gedeckt werden. Außerdem dürfte den Gemeinden die Befugnis zu gewähren sein, für das Fleisch, welches einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte nach Maßgabe der §§ 8 bis 16 des Reichsgesetzes nicht unterzogen worden ist, bezüglich der Größe der einzuführenden Fleischstücke besondere Vorschriften zu erlassen, während bei dem von approbierten Tierärzten amtlich untersuchten Fleisch davon abgesehen werden könnte, sofern die Stücke mit dem amtlichen Stempel des betreffenden Schaubezirks deutlich gekennzeichnet sind.

Erfolgt die beabsichtigte Regelung in der dargelegten Art und Weise, so dürften die sanitären Fortschritte bezüglich der Fleischversorgung, welche durch die Errichtung der öffentlichen Schlachthäuser und Einführung des Schlachthauszwanges in den Gemeinden gezeitigt worden sind, nicht beeinträchtigt werden und doch würde den Forderungen, welche bezüglich der Freizügigkeit des Fleisches berechtigterweise gestellt werden können, in vollem Umfange Rechnung getragen worden sein.

Kühnau.

Fleischsterilisator mit direkter Feuerung.

Von

Schrader-Brandenburg.

Schlachthofdirektor.

In der Nr. 32, Jahrg. 1903 dieser Zeitschrift wurde ein Fleischsterilisator der Firma Rietschel & Hennerg, Berlin, beschrieben, welcher für einen Betrieb mit Dampf konstruiert ist. Die mit diesem Apparat schon damals und seither erzielten Erfolge bezüglich der sicheren Sterilisierung bankfähigen Fleisches, sowie insbesondere auch bezüglich der außerordentlichen Herabsetzung des mit der Sterilisation verbundenen Gewichtsverlustes haben die Firma veranlaßt, den bereits in dem genannten Artikel angekündigten Versuch, einen Apparat für direkte Befeuerung zu konstruieren, vorzunehmen.

Dieser Apparat ist nunmehr auf dem hiesigen Schlachthofe durch eine Reihe von praktischen Versuchen geprüft, deren Resultate nachstehend angegeben sind.

Zunächst seien jedoch einige Worte über die Konstruktion des Fleischsterilisators selbst gesagt.

Wie bekannt sein dürfte, verfügen bei weitem nicht alle Schlachthöfe, insbesondere aber nicht die Schlachthäuser kleinerer Gemeinden über eine Dampfkesselanlage und ist daher für diese die Anschaffung eines Fleischsterilisators mit der immerhin erheblichen Ausgabe für einen Dampfkessel zur Bedienung dieses Apparates verknüpft. Ebenso aber ist für die wahrscheinlich größte Zahl dieser Schlachthöfe die Beschaffung eines Apparates untunlich, in welchem ein ganzes Stück Großvieh in einem Prozeß sterilisiert werden kann. Es wurde daher die Größe derart gewählt, daß kleinere Stücke von etwa $2^1/_2$ Ctr. Gesamtgewicht eine volle Füllung ergeben, größere Stücke dagegen in zwei oder drei Chargen sterilisiert werden. Diese Anordnung hat für kleinere Anstalten den Vorteil, daß man sich der Nachfrage nach sterilisiertem Fleisch anpassen kann, während man bei Benutzung eines großen Apparates entweder große Mengen von sterilisiertem Fleisch zu allzu geringem Preis abgeben muß, um dieselben überhaupt absetzen zu können, oder aber bei Sterilisierung von geringeren Mengen in dem großen Apparat einen unökonomischen Betrieb in Kauf nehmen muß.

Der Apparat, dessen Prinzip im übrigen ein dem bereits beschriebenen ganz ähnliches ist, besteht aus einem schmiedeeisernen Kessel, der mit seinem Randwinkel in einem gleichfalls schmiedeeisernen Gehäuse hängt. Dieses Gehäuse besitzt an der Vorderseite eine als Vorfeuerung ausgebildete Feuerung und ist an der Innenseite mit einer starken Chamotteausmauerung versehen. Der Kessel wird direkt von den aus der Vorfeuerung kommenden Flammen umspült, welche ihren Weg dann durch einen hinten angebrachten Abzug in den Schornstein des Gebäudes, in welchem der Apparat zur Aufstellung gelangt, nehmen. Der Kessel wird durch einen Deckel, welcher mittels Knebelschrauben hermetisch dicht auf seinen Rand niedergeschraubt wird, geschlossen und trägt in übersichtlicher Weise angeordnet ein Manometer, ein Sicherheitsventil und schließlich ein Sicherheitsstandrohr, welch letzteres das Entstehen eines für den Kessel gefährlichen Überdruckes verhindert. Ferner ist an der Innenwand des Kessels ein flacher Kanal angebracht, der bis auf eine gewisse Höhe über dem Boden in den Kessel hineinreicht und nach außen hin durch ein Rohr, welches durch einen

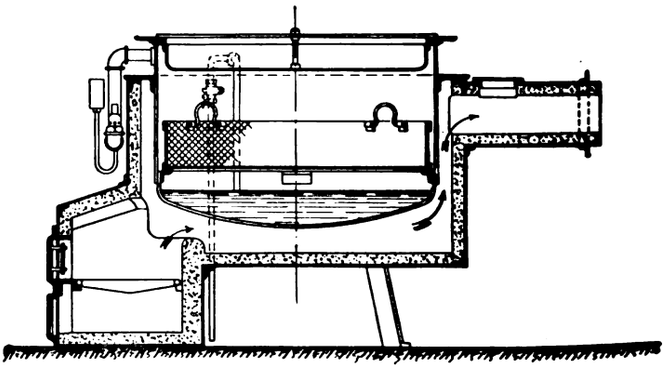

einfachen Hahn absperrbar ist, fortgesetzt wird, so daß auf diese Weise der während des Prozesses im Innern entstehende Dampfdruck die Wasserfüllung bei geöffnetem Hahn so weit herausdrückt, bis die Wasseroberfläche den unteren Rand des Kanals erreicht. Die Füllung des Kessels geschieht durch zwei Körbe, welche ebenso wie der Deckel ihres verhältnismäßig geringen Gewichts wegen durch zwei Leute bequem eingesetzt werden können, wozu im übrigen eine die Manipulation vereinfachende Tragevorrichtung, in Gestalt einer Stange mit daran befestigtem Haken beigegeben ist.

Der Betrieb des Fleischdämpfers gestaltet sich äußerst einfach. Wie bereits oben gesagt, beruht die vorzügliche Wirkung desselben hinsichtlich der sicheren Sterilisation und des geringen Gewichtsverlustes auf der automatischen Entlüftung des Kesselinneren durch erstmalige Auffüllung desselben mit Wasser und nachheriges Herausdrücken des bei dem Einsetzen des Fleisches bereits in siedendem Zustand befindlichen Wassers durch den bei geschlossenem Deckel enstehenden geringen Überdruck. Es werden daher, nachdem der Wasserinhalt des Kessels durch kräftiges Feuern zum Sieden gebracht ist, beide Körbe mit Fleischinhalt in den Kessel gesetzt, der Deckel festgeschraubt und der bereits erwähnte Hahn geöffnet, worauf in kurzer Zeit

Digitized by Google

das Wasser aus dem Kessel entfernt ist. Zur Erzielung dieses Druckes wird ein an einem Kettchen am Apparat befestigtes kleines Gewicht auf das Sicherheitsventil geschoben, welches dann nach Entfernung des Wassers wieder abgenommen wird, damit das nun auf einen Druck von 0,05 Atm. sich öffnende Sicherheitsventil eine dem Fleisch schädliche höhere Spannung verhindern kann. Nunmehr aber wird das Feuer aus der Feuerung entfernt, da die Ausmauerung des Gehäuses eine für die ganze Sterilisationsdauer genügende Wärmemenge aufgenommen hat und diese nun an die Kesselwand zurückstrahlt, welche ihrerseits die am Boden befindliche Wassermenge stets von neuem verdampft.

Hierin liegt ein für Betriebe, welche mit geringen Arbeitskräften arbeiten, sehr hoch einzuschätzender Vorteil, insofern als der Apparat ganz ähnlich einem gewöhnlichen Backofen einer Wartung nach der anfänglich vorzunehmenden Anfeuerung und dem Einsetzen des Fleisches überhaupt nicht mehr bedarf. Der durch das Sicherheitsventil kontrollierte Druck sinkt ganz langsam herab, behält aber während der Sterilisationsdauer genügend Intensität, um die Sterilisation voll durchzuführen. Nach der im übrigen den im früheren Artikel für die einzelnen Fleischsorten genannten Sterilisationszeiten gleichen Einwirkungsdauer wird der Deckel abgehoben und das Fleisch herausgenommen.

Ein fernerer dieser kleineren Konstruktion des Fleischsterilisators anhaftender Vorteil ist der, daß der Apparat seitens der Firma vollkommen betriebsfertig geliefert wird und nur an einen im Gebäude befindlichen Schornstein herangestellt zu werden braucht, ohne daß schwierige Montagearbeiten vorgenommen werden müssen. Da dieses ohne Hülfe eines Monteurs geschehen kann, verbilligt sich die Beschaffung des Fleischdämpfers um ein erhebliches. Der Preis des Apparates stellt sich vollkommen betriebsfertig auf 850 M. ohne Emballage ab Bahnhof Berlin.

Die mit dem von der Firma Rietschel & Henneberg zu den Versuchen zur Verfügung gestellten Apparat erzielten Resultate sind kurz zusammengefaßt die folgenden:

Der Gewichtsverlust des Fleisches beträgt 13—19 Proz. Die Anheizdauer des Apparates betrug $1^1/_4$, der ganze Kochprozeß $2—2^1/_2$ Stunden. Das Klingelzeichen des in dicke Fleischstücke eingesetzten, auf 80° eingestellten Frankeschen elektrischen Schmelzstiftes (Zeitschr. f. Fleisch- u. Milch-Hygiene, August 1903) ertönt nach ca. $1^3/_4$ Stunden. Eingelegte Maximal-Thermometer stiegen bis 90°. Der ganze Kohlenverbrauch einer vollen Charge beträgt ca. 12 kg oberschlesische Würfel, 50 kg zu 104 Pf.

Da eine Abnutzung kaum stattfindet, stellt sich also der Betrieb äußerst rentabel. Das im Rietschel und Hennebergschen Dämpfer bearbeitete Fleisch nimmt unser Freibankpublikum jetzt, nach einigem anfänglichen Sträuben freilich, eben so gern als das rohe. Mittleren und kleineren Schlachthöfen sowie den Fleischbeschaubezirken kann die Anschaffung des Dämpfers mit Unterfeuerung nur empfohlen werden. Es gelingt mit ihm sicher, den alten Spruch, daß das Kochen des bedingt tauglichen Fleisches mit dem Vernichten fast identisch sei, Lügen zu strafen. Die Betriebs- und Amortisationskosten lassen sich mit Leichtigkeit durch Erheben einer Kochgebühr, die hier mit 3 Pf. das $^1/_2$ kg berechnet wird, wieder einbringen.

Amtliche Erlasse, die Schlachtvieh- und Fleischbeschau betreffend.

1. Polizeiverordnung, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, einschließlich der Trichinenschau, bei Hausschlachtungen in den Stadtkreisen Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf, vom 7. Oktober 1903 (Amtsblatt 1903, S. 444). (Beschauzwang für die Hausschlachtungen.)

2. Polizeiverordnung, betreffend die Trichinenschau in dem Regierungsbezirk Potsdam, vom 23. Oktober 1903 (Amtsblatt 1903, S. 449). (Trichinenschau für Hausschlachtungen).

3. Dienstanweisung für die Trichinenschauer im Regierungsbezirk Potsdam, vom 23. Oktober 1903 (Amtsblatt 1903, S. 450.)

4. Bekanntmachung, betreffend Zuwiderhandlungen gegen die Beschaupflicht bei Schlachttieren, welche nicht ausschließlich zum Verbrauche im eigenen Haushalt des Besitzers geschlachtet werden, für den Regierungsbezirk Magdeburg, vom 19. September 1903 (Amtsblatt 1903, S. 430). (Schlachtvieh- und Fleischbeschau für alle Schlachttiere, von denen Fleisch an nicht dem Haushalt des Besitzers angehörige Personen abgegeben werden soll.)

5. Landespolizeiliche Anordnung für den Regierungsbezirk Magdeburg, betreffend den Vertrieb und die Verwendung minderwertigen Fleisches, vom 1. Oktober 1903 (Amtsblatt 1903, S. 450).

6. Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Magdeburg, betreffend die Untersuchung der geschlachteten Schweine, Hunde und getöteten Wildschweine auf Trichinen, vom 3. Oktober 1903 (Amtsblatt 1903, S. 451).

7. Gebührentarif für den Regierungsbezirk Lüneburg, betreffend Schlachtvieh- und Fleischbeschau, einschließlich der Trichinenschau, vom 30. März 1903 (V. d. K G. 1904, S. 13).

8. Verordnung, betreffend Ausführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Regierungsbezirk Lüneburg, vom 9. April 1903 (V. d. K. G. 1904, S. 14).

9. Allgemeine Verfügung für Preußen, betreffend Denaturierung von Fett und Untersuchung zubereiteten Fleisches, vom 7. Oktober 1903 (V. d. K. G. 1904, S. 31).

10. Bekanntmachung für Dänemark, betreffend Ausfuhr von Pferden, Hornvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen im geschlachteten Zustande, vom 15. August 1903 (V. d. K. G. 1904, S. 32).

11. Bekanntmachung für Dänemark, betreffend Verkauf und Ausfuhr von Fleisch und Schlachtereiabfällen kranker Tiere, vom 1. Oktober 1903 (V. d. K. G. 1904, S. 33).

12. Bekanntmachung für den Regierungsbezirk Magdeburg, betreffend Abänderung des Gebührentarifs, betreffend die Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 11. Juli 1903, vom 8. Dezember 1903 (V. d. K. G. 1904, S. 85).

13. Verfügung für Württemberg, betreffend den Verkehr mit Schlachtvieh und Fleisch (Stempelung des eingeführten Fleisches).

14. Bekanntmachung für Mecklenburg-Schwerin, betreffend die fachmännische Kontrolle der gesamten Tätigkeit der Fleischbeschauer und der bei der Untersuchung des ausländischen Fleisches tätigen Trichinenschauer, vom 2. Dezember 1903 (V. d. K. G. 1904, S. 86).

15. Bekanntmachung für Hamburg, betreffend die Ausbildung und Prüfung von Fleischbeschauern und Trichinenschauern, vom 20. November 1903 (V. d. K. G., S. 607).

Digitized by Google

Fleischbeschaufragen.

I.

Ist der Laienfleischbeschauer bei Schweineseuche zuständig, wenn nur die Lunge ergriffen und das betr. Tier nicht abgemagert ist? — Ich halte den Laienfleischbeschauer nicht für zuständig bei Schweineseuche, weil gerade diese Krankheit in so verschiedener Weise (pektorale, intestinale, exanthematische, septikämische und Mischformen) auftritt, so daß sie nur vom Tierarzt richtig beurteilt werden kann. Im § 30 der Ausführungsbestimmungen zum R. F. G. ist Schweineseuche nicht angeführt. P.

II.

Dürfen Wildprethändler als Fleischbeschauer bzw. Trichinenschauer angestellt werden?

III.

Müssen diejenigen Bauern, welche ihren sog. Köttern (Arbeiterfamilien) Arbeit und Essen geben, ihre Schlachttiere der Fleischbeschau unterwerfen? Diese Kötter haben keine Wirtschaftsgemeinschaft mit ihren Arbeitgebern, haben von letzteren nur Wohnung und Land gemietet und führen eignen Haushalt.

Anmerkung.

Es ist unzweifelhaft sehr interessant, wenn diejenigen Fragen und Zweifel, welche in konkreten Fällen und aus örtlichen Verhältnissen sich ergeben, veröffentlicht werden. Ihr Bekanntwerden kann mit dazu dienen, auf notwendige Erläuterungen, Ergänzungen und Abänderung bestehender Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Selbstverständlich sind aber die Antworten, welche auf solche Fragen hier gegeben werden, nur als Ansichten erfahrener Kollegen, nicht als authentische Interpretationen zu betrachten.

Gegebenenfalls würde eine solche besonders kenntlich gemacht werden.

So ist, wie anläßlich einer erneuten Anfrage ausdrücklich bemerkt werden soll, die in B. T. W. 1903, Nr. 52, pg. 815 gegebene Antwort auf die Frage betr. Untersuchungspflicht der Schlachttiere bei ländlichen Hochzeiten, lediglich eine persönliche Ansicht und nicht eine Auskunft von maßgebender Stelle.

Schmaltz.

Die Notwendigkeit der Untersuchung des eingeführten Fleisches

ergibt sich drastisch aus einer gegen den Kantonaltierarzt Grözinger angestrengten Beleidigungsklage. G. hatte in einem Artikel der „Straßburger Bürgerzeitung" zum Beweise für die Notwendigkeit, von auswärts eingeführtes Fleisch noch einmal einer Beschau zu unterwerfen, behauptet, der Metzger E. habe von ihm, G., als völlig unbrauchbar befundenes Fleisch von auswärts in das Schlachthaus eingeführt. Da G. den Wahrheitsbeweis erbrachte, wurde er freigesprochen und dem Kläger die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Gewichtsverlust der Rinder vom Maststall bis zum Schlachthaus.

Auf dem Breslauer Viehhofe wurden auf Grund der Wägungen von 212 Rindern die Gewichtsverluste ermittelt, die auf dem Transport der Tiere eingetreten waren. Es wurde nur Vieh erster und zweiter Qualität genommen, das am Montag nachmittag im Stall abgenommen, $1\frac{1}{2}$–3 Stunden weit zur Bahnstation getrieben, am selben Tage noch verladen und am nächsten Morgen 7 Uhr an der Rampe des Breslauer Viehhofs entladen worden war, ohne daß unterwegs eine Fütterung oder Tränkung stattgefunden hatte. Die Abnahme des Stallgewichts betrug durchschnittlich 8,54 Proz. Unter entsprechender Fütterung auf dem Viehhofe verringerte sich bis zum nächsten Morgen um 6 Uhr, dem Markttage, die Abnahme bis auf 3.47 Proz., um bis zum Verkauf zwischen 10 und 11 Uhr wieder auf 5,24 Proz. anzusteigen, so daß immer noch ein tatsächlicher Gewichtsverlust von 3,30 Proz. an den Tieren gegenüber dem Stallgewicht verbleibt.

Feilbieten von Fleisch.

Nach einer neuerdings ergangenen Entscheidung des Kammergerichts ist die Anlieferung von auswärtigem frischem Fleisch auf vorherige Bestellung ein Feilbieten im Sinne des Gesetzes nicht.

Verkauf fischiger Schweine zum Schlachten.

Eine vom Käufer wegen des Verkaufs fischiger Schweine angestrengte Entschädigungsklage wurde in München vom ersten und Berufungsgericht dahin entschieden, daß der Verkäufer zur Schadenersatzleistung verpflichtet ist.

Befundscheine in Sachsen.

Nach einer neuerdings ergangenen Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern sind für die Bescheinigungen der Fleischbeschauer über die Minderwertigkeit oder Ungenießbarkeit des untersuchten Fleisches besondere Gebühren nicht zu erheben.

Stückenfleisch in Fässern.

Nach einer Reichsgerichtsentscheidung ist Stückenfleisch in Fässern nicht als „ein Gemenge aus zerkleinertem Fleisch in luftdicht verschlossenen Gefäßen" anzusehen, weil die Fässer nicht einmal wasserdicht waren und auf dem Zollamte regelmäßig geöffnet würden. Nuß- bis faustgroße Stücke gepökelten Rindfleisches können nicht als Gemenge von zerkleinertem Fleisch angesehen werden.

Beiträge für staatliche Schlachtviehversicherung

im Königreich Sachsen für das Jahr 1904.

1.	Für ein männliches Rind	2,50 M.
2.	„ „ weibliches Rind	8,— „
3.	„ „ Schwein	0,60 „

Zuschlagsgebühr für ein weibliches Rind, wenn die Lebendbeschau nicht stattgefunden hat, 5 Mark.

Staatlich ermittelte Schlachtviehpreise.

Der Verwaltungsausschuß der Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung im Königreich Sachsen hat hinsichtlich der in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1904 stattfindenden Schlachtungen die der Ermittelung der Entschädigungen zugrunde zu legenden Durchschnittspreise für die einzelnen Fleischgattungen für je 50 kg Schlachtgewicht wie folgt festgesetzt:

A. Ochsen: 1. vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 72 M., 2. junge fleischige — ältere ausgemästete 69 M., 3. mäßig genährte junge — gut genährte ältere 65 M., 4. gering genährte jeden Alters 58,50 M., 5. a) abgemagerte 44 M., b) länger kranke, bzw. durch Krankheit abgemagerte 35 M.

B. Kalben und Kühe: 1. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwerthes 68,50 M., 2. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 67 M., 3. ältere ausgemästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben 63 M., 4. gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben 59 M., 5. gering bzw. mäßig genährte Kühe und gering genährte Kalben 53 M., 6. a) magere dgl. 42 M., b) länger kranke, bzw. durch Krankheit abgemagerte Tiere 30 M.

C. Bullen: 1. vollfleischige höchsten Schlachtwertes 68 M., 2. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 65 M., 3. gering genährte 61,50 M., 4. a) abgemagerte 48 M., b) länger kranke, bzw. durch Krankheit abgemagerte 40 M.

D. Schweine: 1. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu $1\frac{1}{4}$ Jahren 55,50 M., 2. fleischige 53 M., 3. gering entwickelte Mastschweine, sowie ausgemästete Schnitteber (Altschneider) und Sauen 49,50 M., 4. nicht ausgemästete Sauen, sowie Zuchtsauen und Zuchteber 38 M., 5. a) magere, bzw. im Ernährungszustande zurückgebliebene Tiere 30 M., b) länger kranke, bzw. durch Krankheit abgemagerte Tiere 27 M.

Anmerkung, die Verwertung des Fettes bei Schweinen betr.: Als Fett ist nicht nur das Eingeweidefett (Schmer- und Gekrösfett) anzusehen, sondern alles Fett des Tierkörpers, welches für sich gewonnen werden kann, insbesondere der Speck.

Digitized by Google

Abdeckereigerechtsame.

Kammergerichtsentscheidung.

Das Kammergericht hat erkannt, daß ein bald nach der Geburt verendetes Kalb nicht zu „abgestandenem" Vieh im Sinne des preußischen Publikandums von 1772 gerechnet werden könne, denn abgestanden seien nur Tiere, welche schon gestanden hätten (wohl s. v. w. aufgestellt gewesen sein D. R.), aber nicht mehr stehen könnten, was bei einem eben geborenen Tiere nicht zutreffe. Auch zu den „Staken" von denen das Publikandum sprach, gehöre ein solches Kalb nicht, denn Staken seien Tiere im Übergang vom Kalb zum Rinde.

Trichinenschau Berlin.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat in Ergänzung des betr. Regulativs beschlossen: Frisches eingeführtes Schweinefleisch gilt nur dann als auf Trichinen untersucht, wenn es einen deutlich lesbaren Stempel trägt oder von dem Zeugnis eines Trichinenschauers des Schlachtortes mit dessen Unterschrift und der gleichen auch am Fleisch angebrachten Kennzeichnung trägt.

Milchverbrauch in deutschen Großstädten.

Auf den Kopf der Bevölkerung wurden verbraucht an Litern Milch in: Hamburg 146, Heidelberg 140, München 135, Dresden 110, Berlin einschl. der großen Nachbarorte 109, Elberfeld 99, Leipzig 72, im deutschen Reiche durchschnittlich 120. (Monatsberichte des statistischen Amtes zu Dresden).

Verminderung der Schinken- und Speckeinfuhr.

Nach einer Berechnung der deutschen Fleischerzeitung ist nach dem Inkrafttreten des Reichsfleischschaugesetzes binnen fünf Monaten die Einfuhr von Schinken auf $^1/_4$ und die von Speck auf $^1/_5$ des Quantums aus dem gleichen Zeitraume des Vorjahres gesunken.

Versicherung der Fleischbeschauer.

Der Fleischerei-Berufsgenossenschaft angeschlossen zu werden, wird verschiedentlich von den Fleischbeschauern gewünscht, da es als ausgeschlossen gelten muß, daß für die Fleischbeschauer eine eigene Berufsgenossenschaft gegründet werden kann.

Metzger, Vieh- und Fleischpreise.

Wenn einmal die Viehpreise anziehen, dann hebt flugs ein Getöse an, man schilt die Agrarier, schreit nach Öffnung der Grenzen und anderes mehr, die Interessenvertretung des Fleischergewerbes allen voran.

Daß aber das liebe Publikum sich irreführen läßt, wenn es die hohen Fleischpreise allemal den Agrariern in die Schuhe schiebt, das zeigt sich jetzt besonders drastisch in München. Dort ist das Schweinefleisch teuer geworden, zu einer Zeit, wo die Schweine tatsächlich knapp gewesen sein mögen. Aber der Markt ist längst gefüllt, die Schweinepreise sind stark gesunken, die Fleischpreise blieben wie sie waren Das Mißverhältnis ist ein so augenfälliges, daß vor längerer Zeit der Obermeister der Münchener Metzgerinnung folgende Bekanntmachung erlassen hat: „Im Hinblick auf die in letzter Zeit rapid gefallenen Schweinepreise am hiesigen Markt und in Verfolg der Verhandlungen des bayrischen Landtages und der dort ausgesprochenen Anregungen sieht sich der Obermeister veranlaßt, den Kollegen ans Herz zu legen, Ein- und Verkaufspreise in oben bezeichnetem Artikel in gerechten Einklang zu bringen."

Der Erfolg dieses doch im Interesse der Metzger erfolgten Appells muß ein negativer gewesen sein. Denn nach jetzigen Zeitungsmeldungen hat nunmehr sogar die Regierung eingegriffen und die Anregung von Gegenmaßregeln in Aussicht gestellt.

Es ist nur zu verwundern, daß solche Gegenmaßregeln für den gegebenen Fall nicht schon längst allgemein organisiert sind, wobei freilich in erster Linie das Publikum mitwirken müßte. Die Fleischpreise müssen mit den Viehpreisen steigen und fallen. Wo aber die ersteren allein in die Höhe klettern oder sich dort halten wollen, da müßte mindestens für eine offizielle öffentliche Feststellung dieser Tatsache gesorgt sein. Darauf müßte das großstädtische Publikum zunächst zur Selbsthilfe greifen, durch umfangreichen Fleischbezug von außerhalb, was sich ganz gut machen würde, namentlich wenn eine gewisse Organisation zu Hilfe käme. Eine allgemeine etwas empfindlichere Reaktion des Publikums, welche sich auf eine zweckmäßige Leitung stützen könnte, würde wahrscheinlich das beste Vorbeugungsmittel gegen derartige Preistreibereien sein. Schmaltz.

Anfrage.

Ein Kollege bittet um Auskunft darüber, welche Maßnahmen oder Mittel sich bewährt haben, um die Ratten vom Schlachthof fernzuhalten oder zu vertreiben.

Behandlung einfinniger Rinder in Nürnberg.

Nach den bayerischen Ministerialverordnungen, welche in Ausführung des Reichsfleischbeschaugesetzes erlassen sind, braucht das Fleisch einfinniger Rinder nicht auf die Freibank verwiesen zu werden. Dieses ist vielmehr den örtlichen Bestimmungen vorbehalten. Infolgedessen hat der Nürnberger Magistrat auf das Gutachten des Schlachthofdirektors Rogner hin, beschlossen, daß das Fleisch von einfinnigen Tieren nicht mehr der Freibank zu überweisen ist, sondern in den freien Handel gebracht werden darf.

In Baden wird das Fleisch einfinniger Rinder ebenfalls als bankwürdig behandelt.

In der Nr. 52 der B. Th. W. verficht auch der sächsische Amtstierarzt Noack in Dresden den Standpunkt, bei einfinnigen Rindern, wenn bei weiterer Zerlegung der Kaumuskeln, des Herzens und der Zunge in zahlreiche (mindestens zusammen 30) möglichst dünne und ausgiebige Schnitte weitere (auch nicht abgestorbene), als die eine Finne sich nicht vorfinden, von einer Verkehrsbeschränkung des Fleisches abzusehen.

Überall dort, wo das Fleisch wie in Süddeutschland, vorwiegend nur in gekochtem Zustande verzehrt wird, mag durch die Freigabe der einfinnigen Rinder die Reellität des Fleischverkehrs nicht beeinträchtigt werden. Da indessen, wo Fleisch vorwiegend oder doch zum Teil in halbgarem oder gar rohem Zustande genossen wird, ist zu fordern, daß dem Konsumenten von dem Finnenbefund in dem fraglichen Tiere Kenntnis gegeben wird, damit er sich durch gare Zubereitung des Fleisches vor Acquirierung eines Bandwurms schützen kann. Der einzig zulässige Weg, auf dem die Deklaration erreicht werden kann, ist aber der Verkauf auf der Freibank. Mögen die süddeutschen Staaten auf Grund der besonderen dort herrschenden Lebensarten zu einem nachsichtigeren Vorgehen bei den einfinnigen Rindern berechtigt sein. In Preußen sind aber die gesetzlichen Bestimmungen, welche den einfinnigen Ochsen auf die Freibank verweisen, durchaus am Platze. K.

Schiedsgericht im Viehhandel.

Im Württembergischen Wochenblatt für Landwirtschaft (1904, Nr. 2) plaidiert Professor Hoffmann-Stuttgart für die Einführung resp. Benutzung tierärztlicher Schiedsgerichte oder Schiedsmänner.

An einen interessanten Hinweis auf öffentliche Gerechtsame welche die spanischen Tierärzte (Allueiteras) nach Mitteilung des bekannten alten Hippologen Marx Fugger, Herrn von Kirchberg und Weißenborn im 17. Jahrhundert hatten; knüpft H. eine zutreffende Betrachtung über den Übelstand, daß viele Viehprozesse wegen einer Bagatelle angestrengt würden und das Objekt in gar keinem Verhältnis zu den Kosten stünden. Er empfiehlt zur Vermeidung dieser Geldvergeudungen ein von einem tierärztlichen Kollegium oder von einzelnen beamteten Tierärzten ausgeübtes Schiedsgericht.

Zur offiziellen Einführung solcher Schiedsgerichte wird es wohl nicht kommen. Der gute Gedanke aber ist der, das Publikum darauf hinzuweisen, daß die Parteien selber aus freiem Willen, statt zum Rechtsanwalt zu laufen, sich auf einen unbeteiligten Tierarzt usw. einigen, dem sie gemeinsam die Beurteilung übertragen. Der Appell an das Gericht bleibt schließlich dem Unzufriedenen auch dann noch offen. In diesem Sinne könnten alle Tierärzte für den von Hoffmann angeregten Gedanken in ihrem Kreise wirken.

Digitized by Google

Behandlung des zum menschlichen Genusse nicht bestimmten ausländischen Fleisches.

Von Bezirkstierarzt Ad. Maier-Konstanz.

Nach § 29 der Ausführungsbestimmungen D. zum R. Fl. G. vom 3. Juni 1900 darf bekanntlich Fleisch, welches zwar nicht für den menschlichen Genuß bestimmt ist, aber dazu verwendet werden kann, ohne vorherige Untersuchung zur Einfuhr zugelassen werden, wenn die Unbrauchbarmachung für den menschlichen Genuß entweder im Wege der fabrikationsmäßigen Behandlung durch geeignete Kontrollmaßregeln oder nach entsprechender Denaturierung mit Kalk, Teer usw., bei Fetten auch mit Alkalilauge usw. sichergestellt wird.

Die preußische Regierung hat nunmehr laut Rundschreiben des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) an die Einzelstaaten in einer Reihe von Fällen Fett, das zur technischen Verwendung in Fabriken bestimmt war und in denaturiertem Zustand zu diesem Zweck ungeeignet gewesen wäre, ununtersucht zur Einfuhr zugelassen. Die Unbrauchbarmachung für den menschlichen Genuß im Wege der fabrikationsmäßigen Behandlung ist in der Weise sichergestellt worden, daß die der Beschaustelle zugeführten Packstücke mit Zetteln beklebt wurden, die mit der Aufschrift: „Zur Unbrauchbarmachung überwiesen gemäß § 29 der Ausführungsbestimmungen D. zum Fleischbeschaugesetz" versehen und daß zur Beaufsichtigung der Denaturierung in der Fabrik der zuständige beamtete Tierarzt zugezogen wurde.

Dasselbe Verfahren wird den anderen Bundesstaaten empfohlen.

Personalien.

Auszeichnungen, Ernennungen: Dem Landestierzuchtdirektor Medizinalrat Professor Dr. *Pusch*-Dresden ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen worden. — Dr. *Kärnbach*, bisher Repetitor, zum kommissarischen Dozenten und Leiter der Poliklinik für große Haustiere an der tierärztlichen Hochschule zu Berlin ernannt. — Tierarzt *Christian Fackler* zum Kreistierarzt für den Kreis Hagenau unter gleichzeitiger Beauftragung zur Wahrnehmung der kantonaltierärztlichen Geschäfte für die Kantone Hagenau und Niederbronn. — Zuchtinspektor Dr. *Kronacher* in Bamberg zum Bezirkstierarzt extra statum. — Tierarzt *Goetze*, bisher Regierungstierarzt in Deutsch-Südwestafrika wurde wieder als Polizeitierarzt der Stadt Berlin (am Magerviehhof) angestellt.

Examina: Approbiert wurden die Herren *Gustav Kuhr* aus Ruhrort, *Anton Neugebauer* aus Münnerstadt, *Georg Wüstefeld* aus Bilshausen, *Andreas Zikić* aus Krusewac in Serbien — in Hannover, sowie *Johann Hambach*, *Gustav Reichert* und *Julius Wolff* in Berlin.

In der Armee: Gegenseitig versetzt wurden die Stabsveterinäre *Amon* im 9. und *Kriegbaum* im 4. bayer. Feld-Art.-Regt.

Im Beurlaubtenstande: dem Veterinär *Otto Heichlinger* (Weilheim) von der Landwehr 2. Aufg. wurde der Abschied bewilligt.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: Czarnikau: 600 M. (Bew. a. d. Reg.-Pr. in Bromberg). — Vechta in Oldenburg: 600 M. Meldungen an das Ministerium.

An Hochschulen: Dresden: Assistent an d. Klinik für kleine Haustiere baldigst, spätestens 1. April. 1200 M. Wohnung etc. (Bewerb. an d. Rektor). — München: 2. Assistent an d. medizin. Klinik sofort. (Bewerb. an d. Direktor). — Stuttgart: Assistent an der Klinik für kleine Haustiere bis 15. April. 1600 M. Wohnung etc. (Bewerb. bis 31. d. M. an den Direktor).

Schlachthofstellen a) neu ausgeschrieben: Duisburg: 2. Assistent bis 1. April, 1850 M. und 400 M. Wohnungsentschädigung. (Meldg. a. d. Oberbürg.). — Elberfeld: Hilfstierarzt. 1800 M. (Meldg. sofort a. d. Oberbürg.). — Iserlohn: Direktor bis spätestens 1. April. 3000 M. Anfangsgehalt, in dreijähr. Interv. steig. bis 4500 M. Freie Wohnung oder 700 M. Entschädigung. (Meldg. sofort a. d. Mag.). — Karlsruhe: 3. Schl.-T. (Bew. mit Gehaltsanspr. an d. Schl.-Dir.). — Maastricht in Holland: Ass. sofort. 2000—3000 M. (Meldg. sofort an d. Bürgerm.). — Magdeburg: Tierarzt. 175 M. monatlich. (Meldg. sofort a. d. Mag.). — Mühlhausen in Thüringen: Ass. auch zur zeitweil. Vertretg. des Direkt. 1800 M. (Mag.). — Münster in Westfalen: 2. Schl.-T. bis spät. 1. Mai. 2268 M. Wohng. etc. (Mag.).

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Bischofswerder: Inspektor. 2000 M. — Dahlhausen-Linden a. d. Ruhr: Verwalter. 2400 M. Wohnung etc. Privatpraxis. (Amtmann). — Dortmund: 1. Assistent. 3000 M. Anfangsgehalt, voraussichtl. steig. bis 4500 M. 600 M. Nebeneinnahme. (Bewerb. a. d. Mag.). — — Eschwege: Vorsteher. 2100—3300 M. Wohnung etc. — Kassel: Assistent. 2000 M. (Mag.). — Koblenz: Hilfs-T. 150 M. monatlich. (Bürgerm.). — Langensalza: Direktor. 2000—2700 M. Wohnung. Pension. Probehalbjahr. 1000 M. Kaution. — Liegnitz: 2. Tierarzt. 1800 M. Wohnung. — Linden bei Hannover: 2. Tierarzt. 2000 M. — Mühlheim a. Rh.: Assistent. 1800 M. — Neuenburg: Inspektor. 1600 M. Wohnung. Probehalbjahr. — Stolp: Direktor. 2400—3000 M. Wohnung etc. Pension. — Weißenfels: Assistent. (Meld. mit Gehaltsanspr. a. d. Direkt.).

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis. Aken: Tierarzt für sofort. Aus Fleischb. ca. 2500 M. (Polizeiverwaltung.) — Angermund, Landkr. Düsseldorf: Fleischbeschau. (Bürgermstr.) — Bitterfeld: 2 Tierärzte zum 1. April zur Ausübung der Fleischbeschau, je 3000 M. (Meld. a. d. Mag.) — Bremen: 2. Tierarzt für Auslandsfleischbeschau. (Medizinalamt.) — Brockau bei Breslau: Fleischbeschau ca. 3000 M. Privatpraxis. Auskunft bei Kreistierarzt Rust: Breslau. (Amts- und Gemeindevorst.) — Daber: Niederlass. erwünscht. (Polizeiverwalt.) — Carthaus: Niederl. erwünscht. Für Schlachtviehbeschau 50 Proz. der jährl. bis 1800 M. betr. Gebühren. (Meld. a. d. Amtsvorsteher). — Friedrichstadt (Schleswig): Tierarzt für Fleisch- und Trichinenschau. 1800 M. Privatpraxis. (Meld. a. d. Polizeiverwalt.) — Giengen i. Br.: Stadttierarzt. 1800 M. Wartegeld. Fleischbeschau. Privatpraxis. (Meld. an d. Stadtschultheißamt.) — Hohnstein (Sächs. Schweiz): Privatpraxis. 500 M. Staatszuschuß fürs 1. Jahr 250 M. jährl. Gemeindezuschuß. — Kobylin (Posen): Deutscher Tierarzt. Jährl. Staatszuschuß 750 M. (Landrat in Krotoschin.) — Kostschin (Posen): Niederl. erwünscht. Schlachtviehbeschau über 2000 M. Praxis mindestens 3000 M. (Näh. durch d. Bürgerm.) — Krakow i. M.: Privatpraxis. Voraussichtl. Fleischb. (Magist.) — Laage i. M.: Privatpraxis. (Magist.) — Labiau: Niederl. erwünscht in Popelken bei L. 500 M. Zuschuß. (Landrat.) — Landsberg i. Ostpr.: Privatpraxis. Zuschuß von 495 M. für die beid. erst. Jahre (Magistr.) — Lindow: Fleischb., Privatpraxis. — Naumburg bei Kassel: Niederlassung erwünscht. Gute Praxis. Stadtzuschuß 400 M. — Niemegk (Potsdam): Privatpraxis. — Nœrenberg in Pommern: Tierarzt sofort. (Magist.) — Osterfeld: Fleischbeschau in vier Amtsbezirken. Gebühren für O. allein 1500 M. (Landrat in Weißenfels.) — Rahebuhn (Neustettin): Privatpraxis Fleischbeschau 900 M. Zuschuß fürs 1. Jahr 600 M. (Mag.) — Rendsburg: Fleischb. 3000 M. (Polizeiverwaltg.) — Rosko (Kr. Filehne): Fixum 600 M. Fleischb. Privatpr. (Landrat in F.) — Sendenhorst (Westf.): Fleischbeschau für Stadt und umliegende Landbezirke. Kommunalzulage 600 M. (Bürgerm.) — Tarnowo: Privatpraxis und ca. 750 M. Fixum. (Landratsamt Posen-West.) — Tiegenhof im Kreis Marienburg: Gute Privatpraxis. — Treffurt (im Werratal): Fleischbeschau (Magistrat). — Zarrentin i. Mecklb.: Niederlassung erwünscht. (Auskunft beim landwirtschaftl. Verein.)

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Nevermann, Kreistierarzt, Bremervörde. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg.
Preusse, Veterinärassessor, Danzig. — Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 7.** **Ausgegeben am 11. Februar.**

Inhalt: **Mitteldorf:** Jodipin in der Tiermedizin. — **Referate:** Fröhner: Mitteilungen aus der Berliner chirurgischen Klinik. — Tobiassen: Kalbefieber bei einer Ziege. — Randolph: Vergiftung mit Bilsenkraut. — Dubois: Eine Enzootie akuter Streptokokken-Mastitis. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Aus dem Reichstag. Preußischer Landtag. Landwirtschaftliche Körperschaften. Tierärztliche Vereine. Verschiedenes. — Fleischbeschau und Viehverkehr: Fleischbeschaudebatte im Landtage. Opel, Die Kaiserl. Verordnung betr. Hauptmängel beim Verkauf von Schlachttieren. — Veterinärpolizei: Eichhorn, Ausrottung der Maul- und Klauenseuche in den Vereinigten Staaten. Furtuna, Behandlung der Maul- und Klauenseuche nach Baccelli. — Bücherschau und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Jodipin in der Tiermedizin.

Von
Dr. Mitteldorf-Donauwörth,
Kgl. Bezirkstierarzt.

Von den Jod-Präparaten finden die ausgedehnteste Anwendung das Jod-Kali neben Jodtinktur, Solut. Lugol. Jodolen, Jodolum, Jodum trichlorat. Jodoform etc. Zu den neuesten therapeutischen Errungenschaften gehören Jod-Eiweiß und Jod-Fettverbindungen, Jodalbacid und Jodipin. Bekannt sind die störenden Nebenwirkungen, die unter dem Kollektivnamen Jodismus zusammengefaßt zu werden pflegen. Jod-Acne, katarrhalische Entzündung der Schleimhäute des Respirations- und Verdauungstraktus, der Konjunktiven sind die hervorragendsten Symptome der Jod-Intoxication, die bei bestehender Idiosynkrasie schon nach geringen Dosen eintreten können. Auch Veränderungen der Haut, Infiltrationen, pustulöse, bullöse und tuberöse Entzündungen, roseola und purpurartige Verfärbung, multiple Gangrän gehören nicht gerade zu den Seltenheiten und konnten bei der Behandlung der Ecclampsia puerperalis des Rindes nach Schmid-Coldingscher Methode ab und zu beobachtet werden. Gefährlicher, wenn auch seltener sind die intensiven Entzündungen der Schleimhaut mit erheblicher, ödematöser Schwellung, Glottis und Lungen-Ödem. Schmerzhaftigkeit, Infiltration und Abszeßbildung bei subkutaner und intramuskulärer Injektion von Jod-Verbindungen Jod-Kali, Jod-Natron, Jodoform waren häufig. H. Winternitz verdanken wir die Einführung des Jodipins in die Therapie. Das Jodipin ist ein Additionsprodukt des Sesamöles. Ein Teil des Jodfettes wird im Körper bald oxydiert. Jod erscheint im Harn, der andere Teil wird als Körperfett angesetzt und gerät nur allmählich in den Kreislauf, wobei das Jod in wirksamer Form abgespaltet wird. Daß das Jod nur allmählich abgespaltet wird, geht daraus hervor, daß noch wochenlang nach durchgeführter Jodipin-Behandlung Jod im Harn nachweisbar ist.

Gegenüber der Alkali-Wirkung bei Jodkali mit Gastritis, verminderter Freßlust als Folge verhält sich Jodipin im Magen indifferent, da das Jod durch die innige Verbindung mit Fett alle seine ätzenden Eigenschaften verloren hat. Experimentell ist nachgewiesen, daß es innerlich verabreicht, zum geringen Teile im Darm gespalten, größtenteils aber als chemisch intaktes Fett resorbiert, in feinster Verteilung als Fetttröpfchen im Blute zirkuliert und hier von der Oberfläche der unendlich kleinen Tröpfchen Jod durch Umsatz an die umspülenden Alkalisalze abgegeben wird, während im Innern unversehrtes Jodfett verbleibt. Das oberflächlich abgespaltene Jod erscheint mit dem wenigen vom Darme aus freigewordenen und resorbierten im Speichel, Nasenschleim, Schweiß und Harn als Jod-Alkali, das restierende, unzersetzte Jodfett gelangt fast überall im Körper zum Ansatze, infolgedessen enthält nicht nur das ausgeschmolzene Fett der Bauchhöhle und des Unterhautzellgewebes Jod, sondern auch die Äther-Extrakte fast aller Organe und sogar die von allem sichtbaren Fette befreiten Muskeln, dann die Leber und das Knochenmark. Die Jodreaktion tritt frühestens 24, spätestens 65 Minuten nach der Aufnahme ein. Die Bindung des Jod an Fett ist sicher haltbar, da ein Freiwerden von Jod durch verschiedene äußere Einflüsse wie Licht, Luft, Wärme ausgeschlossen ist. Gründlich in die Haut eingeriebenes Jodipin gibt keine Jodreaktion. Mit Hilfe der Jodfette kann somit Jod nach dem locus morbi dirigiert und dort zur Anlagerung gebracht werden. Es kann auch ohne Jodismus befürchten zu müssen, eine beliebig große Quantität Jod im tierischen Organismus aufgespeichert werden, ein sogenanntes Jod-Reservoir, aus dem nach Bedarf entnommen werden kann. So habe ich ohne den geringsten Nachteil 200 g 25 proz. Jodipin an einem Tage Pferden und Rindern eingespritzt und damit dem Organismus die hohe Dosis von 50 g Jod zugeführt, ohne auch die geringste unangenehme Nachwirkung zu erhalten.

Da das Jodipin von öliger, honigartiger Beschaffenheit ist, so lassen sich die gewöhnlich im Gebrauch befindlichen Injektionsspritzen hierzu nicht verwenden, da auch die gelinde Erwärmung des Präparates im warmen Wasserbade es nicht so

Digitized by Google

verflüssigt, daß es durch das geringe Lumen der Injektionsnadel durchgetrieben werden könnte. Ich verwendete ausschließlich dazu die tracheale Injektionsspritze nach Dieckerhoff und machte die Wahrnehmung, daß auch hier anfangs ein beträchtlicher Druck anzuwenden ist und erst nach und nach die Injektion leichter von statten geht. Diese habe ich stets in der Weise vorgenommen, daß in der Regel an der linken seitlichen Halsfläche nach gründlicher Desinfektion der Haut die tracheale Nadel eingestochen wurde, nachdem ich zuvor die hintere Verschlußkapsel der 40 g haltenden Spritze abgeschraubt, den Stempel entfernt, die Spritze mit Jodipin nahezu gefüllt und den Kolben mit Kapsel wieder aufgesetzt hatte. Die an der Oberfläche des Spritzenhalses befindliche Luft wurde ausgepreßt und sodann die Spritze auf die Injektionsnadel aufgeschraubt. Bei den vielen subkutanen Anwendungen des Jodipins, sei es bei Fohlen, Pferden oder Rindern, erhielt ich niemals Abszedierungen, wohl aber bei empfindlichen Pferden Infiltrationen an der Halsfläche von Handtellergröße bis auch etwas umfangreicherer Ausdehnung, die stets am zweiten Tage auftreten, sich schmerzhaft zeigten, jedoch in wenigen Tagen zur Resorption gelangten. Die Desinfektion der Spritze vor jedesmaliger Injektion habe ich unterlassen, lediglich die Injektionsnadel allein ausgekocht, da Jodipin die Spritze steril hält.

Bei Rindern habe ich die obenerwähnten Infiltrationen nie beobachtet. Der bisherigen Jod-Therapie entsprechend habe ich Jodipin zuerst angewendet bei der Aktinomykose des Rindes und zwar:

I. Versuch am 13. Oktober 1902. Simmentaler Kreuzungsprodukt, Jungrind, weiblich, $^3/_4$ Jahr alt. Aktinomykose der linken parotidealen Lymphdrüse in der Größe eines Kindskopfes, abgeflacht, nicht demarkiert, auch nicht operabel. Das Tier erhält 40 g 25 proz. Jodipin subkutan direkt in die Geschwulstoberfläche injiziert und die gleiche Dosis fünf Tage nacheinander im Geschwulst-Rayon; ferner täglich morgens und abends zwei Eßlöffel voll in schwarzem Kaffee per os.

Nach 11 Tagen (24. Oktober) ist die Geschwulst bedeutend verkleinert und schärfer begrenzt. Die vor der Jodipin-Behandlung bestehenden dyspnoëischen Erscheinungen sind gewichen, die Futteraufnahme hat sich gebessert. Es gelangen nun bis zum 29. Oktober 200 g 25 proz. Jodipin zur weiteren Einführung per os. Die Geschwulst hat sich nun deutlich demarkiert, der Sitz ist mehr direkt unter der Haut, ist operabel und wird mit dem Messer bis auf den in die Tiefe führenden Strang exzidiert. Auch die sicher um das Doppelte verdickte und sclerosierte Haut wird teilweise verdünnt, die Wundhöhle mit 25proz. Jodipintampon ausgefüllt, die Wundränder mit Knopfnaht geschlossen. Am zweiten Tage nach der Exzision wird der Tampon entfernt, die Wundhöhle mit 2proz. Bazillol ausgespült und ein Jodipintampon neu eingeführt. Unter dieser Behandlung heilt die operierte Stelle nach 18 Tagen. Im März, also fast 4 Monate nach der Jodipin-Behandlung wird mir gemeldet, daß die operierte Stelle bedeutend geschwellt sei und dementsprechend auch die Futteraufnahme des Tieres sehr zu wünschen übrig lasse. Die Untersuchung des Tieres ergab einen mächtigen Nachschub an der Operationsstelle, die Geschwulst ist fast noch größer als die im Oktober, an einzelnen Stellen läßt sich Fluktuation teils an der Oberfläche, teils in der Tiefe nachweisen. Diese Abszesse werden geöffnet, ausgespült, mit dem scharfen Löffel ausgekratzt und ein Tampon mit 25proz. Jodipin eingelegt. Innerlich erhält Patient 100 g 10 proz. Jodipin p. o. Unter dieser Behandlung, wobei das Tier die folgenden 5 Tage 40 g 10 proz. Jodipin per os erhält, fällt die Geschwulst merklich zurück, die Abszesse heilen aus, Futteraufnahme ist sehr gut, Ernährungszustand hat sich gebessert. Wöchentlich zweimal erhält das Jungrind je 40 g 10 proz. Jodipin, nach sechs Wochen ist es gemästet und wird an den Schlächter verkauft. — Da die Schlachtung auswärts erfolgt, kann der pathologische Prozeß leider nicht genauer festgestellt werden; Reklamation an den Verkäufer des Tieres erfolgte keine.

II. Versuch. Zuchtbulle, Simmenthaler-Krzg., $2^1/_2$ Jahr alt, starkes Schaumen und Speicheln, ähnlich wie bei Maulseuche, Barren und Stallboden bei den Vorderbeinen sind mit großblasigem Schleim bedeckt, aus dem Maule fließt ständig zu Schaum geschlagener Schleim ab, das Tier ist im Ernährungszustand sehr beträchtlich zurückgegangen, der Hinterleib ist eingefallen, die Futteraufnahme sistiert, Mehltränke werden gierig aufgenommen. Die Untersuchung ergibt Aktinomykose der Zunge und zwar des Wulstes. Dieser ist fast nochmal so stark, mit harten Knoten durchsetzt. In die Geschwulst werden zu beiden Seiten des Zungenwulstes in vier Stationen mit großer Mühe 100 g 25 proz. Jodipin injiziert. Nach drei Tagen gleiche Dosis und gleiche Anwendung, nach acht Tagen ist die Schwellung merklich zurückgegangen, das Speicheln ist nur bei der Aufnahme des Futters, das aus zartem sog. Kälberheu besteht, bemerkbar, die harten Knoten im Zungenwulst sind kleiner geworden; weitere 100 g 25 proz. Jodipin werden in die veränderte Zungenpartie, unter deutlichem Knirschen beim Einführen der Hohlnadel und ziemlichem Widerstande, injiziert. Nach vierzehn Tagen zeigt sich der Zungenwulst nahezu normal, an verschiedenen Stellen sind narbige Einziehungen feststellbar. Der Zuchtstier wird außer Behandlung gesetzt. Innerhalb eines Jahres keine Rezidive; lediglich als zu schwer für den ferneren Zuchtdienst gelangt er $3^1/_2$ Jahre alt zur Schlachtbank.

III. Versuch. Januar 1903. Jungstier, 15 Monate alt, Simmenthaler Kreuzung. Die rechte retropharyngeale Lymphdrüse ist mannsfaustgroß geschwellt, hart, nur schwer verschiebbar, von derselben ausgehend ein deutlich fühlbarer, bleistiftstarker Strang gegen die Tiefe des Kehlgangwinkels feststellbar, nicht operabel. In die parotideale Halsgegend werden 50 g 25 proz. Jodipin injiziert, nach zwei Tagen gleiche Dosis, nach weiteren drei Tagen 100 g. Die Geschwulst ist nun etwas verkleinert, scharf begrenzt und senkt sich gegen die Haut zu, so daß die operative Entfernung vorgenommen werden kann. Gleiche Wundbehandlung wie bei Versuch I. Innerlich zur Nachbehandlung erhält das Tier noch täglich 40 g 10 proz. Jodipin sieben Tage hindurch mit schwarzem, warmem Kaffee p. o. Heilung 14 Tage nach der Operation, keine Rezidive bis heute.

IV. Versuch. Kuh, Simmenthaler-Kreuzung, 4 Jahre alt, Aktinomykose der Zungenspitze. 100 g 25 proz. Jodipin werden zu beiden Seiten der ziemlich geschwellten, harten Zungenspitze in das veränderte Gewebe injiziert, nach vier Tagen in gleicher Weise 50 g und 50 g subkutan an der linken Halsfläche. Nach acht Tagen ist die Futteraufnahme gut, die Knoten und Knötchen in der Zungenspitze verkleinert, dementsprechend die Schwellung verringert. Zur Nachbehandlung erhielt Patient 200 g 10 proz. Jodopin und zwar 50 per die mit schwarzem, warmem Kaffee per os. Heilung ohne Rezidive.

Digitized by Google

V. Versuch. Simmenthaler-Herdebuchtier, 6jährige Kuh mit Mastitis aktinomykotica. Sämtliche vier Viertel mächtig geschwellt, hart und derb, mit zahlreichen Fisteln durchsetzt. Die Fistelöffnungen sind mit wallartigem, gummösem, leicht blutendem, bis zu 2 cm breitem Rande umgeben. Aus denselben entleert sich in geringer Menge serös-eitrige Flüssigkeit, teilweise mit kleinen Pfröpfchen durchsetzt. Auch die Striche sind geschwellt und hart. 100 g 25 proz. Jodipin werden in das Gewebe der vier Viertel injiziert, am zweiten Tage gleiche Dosis. Das ganze Euter wird mit 10 proz. Jodipin eingerieben und massiert, am vierten Tage wieder 100 g 25 proz. Jodipin in die Viertel injiziert. Der gummöse Rand der Fistelöffnungen trocknet ab und blutet bei der Untersuchung nicht mehr, die Schwellung des Euters ist bedeutend zurückgegangen. Innerlich werden noch 100 g 10 proz. Jodipin mit schwarzem Kaffee per os verabreicht. Die Kuh wird nach zehn Tagen auf Drängen des Besitzers abgegeben, sie ist in gutem Ernährungszustand, das Euter fast von normaler Größe und Aussehen, jedoch beim Befühlen noch hart und stellenweise knotig. Da das Tier zur Zucht doch keine Verwendung mehr finden kann, wird dem Besitzer angeraten, es in Vollmast zu stellen und sodann an den Schlächter zu verkaufen.

VI. Versuch. Fuchs-Wallach, 9jährig, Kaltblut, seit zehn Tagen in Behandlung an Druse mit protrahiertem Verlauf, leichte Schwellung der Lymphdrüsen im Kehlgange, auch die Parotisgegend erscheint voller und schmerzhaft, seit fünf Tagen 39,2 bis 39,5° C Körpertemperatur, die ziemlich konstant anhält und sich nicht erniedrigen läßt trotz aller Versuche, durch fieberwidrige Mittel sie herabzusetzen. Der Ernährungszustand ist schlecht, Futteraufnahme sehr gering, durch das Stehen, Patient legt sich nicht und kann auch nicht bewegt werden, sind sämtliche vier Beine angelaufen, auch am Bauche ist eine teigige, ödematöse Geschwulst feststellbar. Nasenausfluß gering, meist serös, ab und zu mit Eiterflocken durchsetzt. 50 g 25 proz. Jodipin werden in der Mitte der linken Halsseite subkutan injiziert; nach 24 Stunden Körpertemperatur 38,4° C, der Nasenausfluß ist etwas reichlicher, weitere 50 g 25 proz. Jodipin, 24 Stunden später 38,5° C Temperatur, Nasenausfluß ist schleimig eitrig und fließt in mächtigen Strängen und Klumpen ab, die rechte Parotisgegend ist stärker geschwellt, heiß und deutlich schmerzhaft. Einreibung mit Ungt. camphorat. und Einhüllen in eine wollene Decke. Am nächsten Tage Tiefenfluktuation, Eröffnung und Entleerung von ca. 200 g dickrahmigen Eiters. 50 g 25 proz. Jodipin subkutan in die linke Halsseite. Körpertemperatur 38,1°. Futter wird aufgenommen, Nasenausfluß wird schwächer, normaler Verlauf, nach 17 Tagen Heilung.

VII. Versuch. Absatzfohlen, Halbblut, Pharynx-Angina mit protrahiertem Verlauf, linke Parotis-Gegend geschwellt, geringer, gemischter, serösschleimiger Nasenausfluß. Körpertemperatur 39,4, Rasseln und Schnarchen aus dem Kehlkopf in allen Tonarten, Dyspnoë, die Nüstern werden bei der Inspiration weit aufgerissen, Futteraufnahme unbedeutend, Regurgitieren. Gurmin, in Heildosis appliziert, ermäßigte die Körpertemperatur innerhalb 6 Stunden um einen halben Grad, um nach dieser Zeit dieselbe wieder rasch auf die frühere Höhe steigen zu lassen. Es werden nun 50 g 25 proz. Jodipin injiziert, Temperatur morgens 39,4°, abends 39,0°, andern Morgens 38,5°, Injektion von 30 g 25 proz. Jodipin, Abendtemperatur 38,9°, morgens 38,8°, 30 g Jodipin wie an den vorigen Tagen subkutan. Die Schwellung in der Parotisgegend fluktuierte und wird inzidiert, Entleerung von ca. 200 g dickrahmartigen Eiters, Nasenausfluß dickeiterig, ist bereits nach der zweiten Jodipininjektion eingetreten, und damit sind auch die Atmungsbeschwerden zurückgegangen, Kleienschlapp und Kälberheu werden gerne genommen, Abendtemperatur 38,5°, andern Tags morgens 38,6°, abends 38,4°, normaler Verlauf Heilung in 7 Tagen.

VIII. Versuch. Absatzfohlen, Halbblüter, im gleichen Stalle und zu gleicher Zeit in Behandlung an Pharynx-Angina. — Gurmin-Heildosis zweimal appliziert an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, hat auch hier versagt. 39,0° C Körpertemperatur, parotideale Schwellung rechts, Schwellung der Kehlgangsdrüsen mit Abszedierung war bereits vorausgegangen; geringer schleimigeiteriger Nasenausfluß, heftiges Kehlkopf-Rasseln, Dyspnoë. 50 g 25 proz. Jodipin subkutan am Halse links, Abendtemperatur 38,4°, am andern Morgen 38,2°, 30 g Jodipin werden injiziert, abends 38,3°. Am folgenden Tag reichlicher, eiteriger Nasenausfluß, Schwellung in der Parotisgegend nimmt zu und demarkiert sich nun deutlich gegen die Umgebung. Körpertemperatur 38,4° C. 30 g Jodipin, abends 38,5°, morgens 39,0°. Schwellung fluktuiert und wird inzidiert, ca. 150 g frischer, normaler Eiter entleert sich, Abendtemperatur 38,5°. Nächsten Tag früh 38,6° C, abends 38,5°, am folgenden Tage 38,4° C früh und 38,2° C abends, normaler Verlauf. Heilung in 6 Tagen nach Einleitung der Jodipin-Behandlung.

Weiter wurde das 25 proz. Jodipin noch angewendet bei zwei vierjährigen Stutfohlen und zwei dreijährigen Halbblütern, und zwar zu 100 und zu 50 g. Die Wirkung bei diesen ist nicht typisch, da die Patienten an zahlreichen Abszessen infolge der Druse laborierten, deren Entstehen sich durch Fiebergrade markierte.

IX. Versuch bzw. XIII. Versuch. Pferd, Wallach, 9jährig, veredelter Wagenschlag. — Seit 4 Monaten Erscheinungen des Leberkoller, nun zur Arbeit nicht mehr verwendbar. 50 g 25 proz. Jodipin subkutan in die linke Halsfläche injiziert, am dritten Tage gleiche Dosis, am fünften 100 g. Am achten Tage sind die Erscheinungen des Leberkollers zurückgegangen, die Futteraufnahme ist gut, Fäces normal. Patient legt sich wieder nieder, was seit Monaten nicht der Fall war, abgegeben zum ferneren Dienst. Nach 6 Wochen noch gleich günstiger Zustand und volle Gebrauchsfähigkeit.

XIV. Versuch. Stute, 8 Jahre alt, Landschlag. Besitzer glaubt, es sei ein Zahnfehler vorhanden. Patient nimmt Futter nur spärlich und nur vom Boden auf, schläft mit Rauhfutter im Maule ein, alienierter Appetit. Auf Zuruf wie auf Zügel ohne Reaktion. Lebercirrhose, ausgesprochener Leberkoller. 50 g 25 proz. Jodipin subkutan am Halse werden täglich während fünf Tage injiziert. Bedeutende Besserung, Futteraufnahme sehr gut, Rauhfutter von der Raufe wird rasch und in normaler Weise aufgenommen. Nach 14 Tagen als zur Arbeit vollständig tauglich abgegeben. Bis heute kein Rückfall.

XV. Versuch. Stute, 12jährig, schweres Lastpferd, Lebercirrhose, zur Arbeit untauglich, schlecht genährt, Gehirndepressionserscheinungen. 100 g 25 proz. Jodipin subkutan an der linken Halsfläche injiziert, am dritten Tage gleiche Dosis, am fünften weitere 100 g. Futteraufnahme sehr gut, Depressionserscheinungen bestehen nicht mehr, Patient ist vielmehr sehr munter, schlägt mit beiden Hinterbeinen zugleich aus, sobald

••

Digitized by Google

einer seiner Stallgenossen aus dem Stalle ins Freie geführt wird. Zum ferneren Dienst abgegeben.

XVI. Versuch. Stute, 9½ Jahr alt, Halbblut, Reit- und Wagenpferd wurde stark erkältet, Augenbutter in den inneren Augenwinkeln, spontaner Husten, serös schleimiger Nasenausfluß, lebhafte Peristaltik, Fäces zerfallen ähnlich den Rinderfladen; Freßlust nahezu aufgehoben, nur geringe Menge Heu wird angenommen. Körpertemperatur 39,2° C, Pulse 52 p. M. Injektion von 50 g. 25 proz. Jodipin subkutan in die linke Halsseite. Nach 18 Stunden 38,2° C. Mastdarmtemperatur, suppentellergroße Infiltration an der Injektionsstelle, sehr schmerzhaft, nach drei Tagen Resorption. Freßlust nimmt zu, Hafer und Heu werden gerne genommen, Peristaltik normal, Fäces dementsprechend geballt, nach fünf Tagen normaler Zustand.

Dieckerhoff hat wohl zuerst in der Veterinärmedizin Jod in Form der Lugolschen Solution innerlich und zwar intratracheal gegen das Petechialfieber (Morbus maculosus) zur Anwendung gebracht und nennenswerte Resultate damit erzielt. Auch Imminger berichtete auf der Naturforscherversammlung zu Heidelberg im Jahre 1889, daß er das gleiche Jodpräparat in gleicher Weise gegen Lebercirrhose verwendet und Erfolge damit ezielt hätte. Allerdings fanden diese Ausführungen von verschiedenen Seiten später heftigen Widerspruch, insofern als die Einwirkung des Jod bei Lebercirrhose entweder direkt bestritten oder doch nur eine palliative Besserung hierdurch festgestellt werden konnte, nichtsdestoweniger konnte man fast alljährlich von Heilung und Besserung solcher erkrankter Pferde auf Grund der Jodbehandlung in den Fachzeitschriften lesen. Hierin liegt doch entschieden ein Widerspruch, der nach meiner Ansicht teils in dem vorgeschrittenen Stadium der Cirrhose, teils in der Dosierung des Jodpräparates zu suchen sein dürfte. Pferde im letzten Stadium der Lebercirrhose spotten einfach jeder Behandlung und sind unheilbar, niedere Dosen von Solut. Lugol versagen und wirken nur in den Anfangsstadien dieser Erkrankung, hohe Dosen werden häufig, schon wegen des zu befürchtenden Jodismus und der starken Reizung der Tracheal-Schleimhaut, nicht angewendet, und endlich ist die Diagnose Lebercirrhose auch nicht immer ganz einwandsfrei. In dem Jodpräparat Jodipin ist uns jedoch ein Präparat in die Hand gegeben, das ermöglicht, jedwedes Quantum Jod ohne jede Gefahr dem Organismus zuzuführen, und nun werden auch die Angaben Immingers bestätigt. Daß Jod eine spezifische Wirkung als Desinficiens auszuüben imstande ist, dürfte wohl unbestritten sein, und die Eigenschaft des Jodipins, Jodfette besonders zahlreich in der Leber abzulagern, dürfte bei Behandlung der Ledercirrhose hauptsächlich in Betracht kommen.

Gerade durch die subkutane Anwendung dieses Präparates ist eine besondere Art des Stoffwechsels geschaffen, insofern als eine viel größere Menge organischen Jods zirkuliert, als bei allen anderen daraufhin untersuchten Jodpräparaten.

Die Erfolge, die ich mit Jodipin bei Lebercirrhose erhalten habe, ermuntern zu ausgedehnter Anwendung dieses Mittels und ich zweifle durchaus nicht, daß in dieser Weise erkrankte Pferde, sogar in vorgeschrittenem Cirrhosestadium, noch der Heilung zugeführt werden können. Jedenfalls ist es aber schon ein großer, nicht zu verkennender Erfolg, solche Pferde wieder auf geraume Zeit arbeitsfähig zu machen, die ohne diese Behandlung sicher dem Schlächter verfallen wären.

Die Wirkung des Jods bei Aktinomykose ist bekannt, die mit Jodipin angestellten Versuche haben ergeben, daß Zungen-Aktinomykose dadurch, ohne Rezidive, heilbar ist. Bei aktinomykotischer Erkrankung der retropharyngealen Drüsen etc. tritt auf Jodipin-Behandlung wohl ein Stillstand des Krankheitsprozesses und eine gewisse Abkapselung des ergriffenen Gebietes schon nach so kurzer Zeit ein, wie es sonst erst im späteren Verlaufe des Leidens beobachtet wird, so daß schon frühzeitig zur teilweisen Ausschälung des Aktinomykoms die Möglichkeit gegeben ist Wird die Jodipinbehandlung eingestellt, so erfolgt allerdings später, jedenfalls nach Verbrauch des im Organismus aufgestapelten Jods, ein intensiver Nachschub der aktinomykotisch veränderten Partie und es muß, um dies zu verhindern, wieder in die Jodipinbehandlung eingetreten werden. Erwiesen ist, daß die Tiere unter dieser Behandlung noch gemästet werden können und nicht zur Unzeit dem Schlächter verfallen.

Bei Druse und Pharynx-Angina mit protrahiertem Verlauf hat sich Jodipin, auch in Fällen, in welchen Gurmin versagte, vorzüglich bewährt, sowohl als Antipyretikum wie auch als prompt wirkendes Expektorans. Die Fiebertemperatur wurde sicher und regelmäßig ermäßigt, es wirkte auch lösend, Nasenausfluß trat in reichlicher Menge auf, und die geschwellten Drüsen gelangten rasch zur Abszedierung.

Empfehle deshalb das Jodipin als Spezifikum gegen die Lebercirrhose, als sicheres und zuverlässig wirkendes Antipyretikum und Expektorans. Es ist deshalb von besonders gutem Erfolg bei verzögertem Verlauf der Druse und Pharynx-Angina und ihren Komplikationen, ferner zur palliativen Behandlung der Drüsen-Aktinomykose, dem sog. Kropf des Rindes, um diese der Mast zuzuführen.

Schon seit Mitte der achtziger Jahre verwende ich mit gutem Erfolge bei subakuter Gehirnentzündung die Lugolsche Solution intratracheal; und es wäre bei diesem Leiden jedenfalls auch die Anwendung von Jodipin angezeigt. Weitere Versuche mit diesem Präparat dürften noch anzureihen sein bei Dampf, (Asthma bronchiale) Darmmykosen, chronischem Magen- und Darmkatarrh etc.

Zum Schlusse obliegt mir noch die angenehme Pflicht, der chemischen Fabrik E. Merk in Darmstadt, die mir in kulantester Weise das verwendete Jodipin vollständig kostenlos zur Verfügung stellte, meinen besten Dank hiermit auszusprechen.

Benutzte Literatur:

Dr. med. E. W Baum. Über die Anwendung und die therapeutischen Indikationen des Jodipins.
Dr. J. W. Frieser. Der therapeutische Wert des Jodipins.
Dr. Carl Grouven. Das Jodipin in der Syphilistherapie.

Referate.

Mitteilungen aus der Berliner chirurgischen Klinik.

Von Professor Dr. Fröhner.

(Monatshefte f. prakt. T. 1903. Heft 10—12.)

I.

1. Intermittierende Lahmheit beim Pferd infolge von Kompression der Becken- und Schenkelarterie durch einen Sakraltumor (Lymphosarkom). Bei einem achtjährigen Wallach, der im Dienst plötzlich zusammenbrach, liegen blieb, sich sodann wieder erhob, wurde durch die Rektaluntersuchung links in der Gegend der Teilungsstelle der Aorta eine derbe, über faustgroße, mit der Aorta zusammenhängende, schmerzlose, pulsierende Geschwulst fest-

Digitized by Google

gestellt. Tötung. Die Geschwulst, ein Lymphosarkom, hatte die linksseitige Schenkel- und Beckenarterie und die entsprechenden Venen umwachsen und komprimiert.

2. **Cystenkropf beim Schwein.** Ein dreivierteljähriges Schwein zeigt in der Gegend der Schilddrüse eine mannskopfgroße, die ganze Unterseite des Halses und Kehlgangs einnehmende pendelnde Geschwulst, von der Konsistenz eines gespannten Muskels, mit deutlicher Fluktuation im Zentrum. Sie ist von der Unterlage verschiebbar, die Haut über ihr nur teilweise. Das Tier ist mit Kurzatmigkeit behaftet, zeigt sonst keine Störungen. Diagnose: Struma cystica, vermutlich sarkomatöser Natur. Schlachtung.

3. **Ein Fall von Gelenkrheumatismus beim Pferd.** Ein achtjähriger Wallach geht während der Arbeit plötzlich lahm, wird zehn Tage lang vergeblich an Schulterlahmheit behandelt. Befund: Das Pferd macht den Eindruck eines Schwerkranken, Schweißausbruch über den ganzen Körper; es ist nicht von der Stelle zu bewegen. T. 39,5 °; P. 60; A. 40. Der linke Vorderfuß wird überhaupt nicht belastet. Um das Fesselgelenk und die untere gemeinschaftliche Sehnenscheide des Kronbeinbeugers starke, äußerst schmerzhafte, höher temperierte, kaudal fluktuierende Schwellung, die von der Krone zur Mitte des Metakarpus reicht. Passive Fesselbewegung höchst schmerzhaft. Rechts am Schultergelenk umfangreiche, schmerzhafte, derbe Anschwellung; Schmerzhaftigkeit auch bei passiver Bewegung. Patient liegt meist, stöhnt laut, hat geringen Appetit. Fieberlose, schmerzhafte gleichzeitige Erkrankung zweier Gelenke und einer Sehnenscheide. Diagnose: Polyarthritis rheumatica. Medikation: Natrium salicylicum (1000,0 innerhalb 8 Tagen), wiederholte Morphiuminjektionen (0,5). Örtliche Anwendung warmer Kampferspiritusverbände. Besserung: T. 38,2 °; P. 45; A. 20. Sodann typische Erkrankung auch des linken Schulter- und Hinterkniegelenks, der Sehnenscheide des rechten Kron- und Hufbeinbeugers am Fessel. Nach siebenwöchiger Kur waren die Schwellungen und Bewegungsstörungen noch nicht völlig beseitigt; der Patient kann aber auf die Weide gebracht werden.

4. **Ein dritter Fall von malignem Ödem beim Pferd.** Eine zwölfjährige Stute erleidet einen Forkenstich in der Gegend der linken Hüfte. Sofortige Desinfektion, Incision. Nach drei Tagen tritt in der Umgebung der Wunde starke Schwellung auf. Störung des Allgemeinbefindens. Befund bei der Aufnahme: umfangreiche, bis zum Knie herabreichende, knisternde Anschwellung; Wundsekret schaumig, übelriechend, nußfarbig; Allgemeinbefinden erheblich gestört, Temperatur 39,5 °, Puls 68, sehr schwach, Atmung 24, Schleimhäute stark gerötet, Benommenheit, völlige Inappetenz. Klinische Diagnose: malignes Ödem. Therapie: lange, tiefe Incisionen, antiseptische Irrigation, Bepinselung mit Jodtinktur, subkutane Kampherinjektionen. Nach zehnstündigem Aufenthalt in der Klinik und vierundzwanzigstündiger Krankheitsdauer Tod. Pathologische Diagnose: malignes Ödem.

5. **Zur Diagnose der chronischen Gonitis des Pferdes.** Die Gonitis macht sich bemerkbar als allmählich, anscheinend spontan entstehende Lahmheit, die bei längerer Ruhe abnimmt, bei angestrengterem Gebrauch zunimmt. Bei beiderseitiger Gonitis kommt noch ein eigentümlicher trippelnder Gang, sowie abwechselndes Hochheben der Hinterbeine hinzu. Die erkrankte Extremität wird gern gebeugt, reagiert auf die Spatprobe; Niederlegen und Aufstehen wird vermieden. In ausgebildeten Fällen ist eine sichtbare und fühlbare, harte, schmerzlose, diffuse Verdickung des ganzen Kniegelenks pathognostisches Kennmal, in leichteren Fällen eine taubenei- bis hühnereigroße Knochenauftreibung des Gelenkendes der Tibia. Die Untersuchungsstelle befindet sich nicht an der Vorderfläche, sondern eine Handlänge vom vorderen Rand der Kniescheibe nach innen, sowie handbreit unter derselben. Passive Bewegung des Gelenks, Flexion und Abduktion erzeugt Schmerz. Differentialdiagnostisch ist oft die Unterscheidung von Spat schwierig. Schmerzhaftigkeit des Kniegelenks bei der Bewegung, auf den Quadriceps lokalisierte Muskelatrophie, anhaltendes Hochziehen der kranken Extremität in Beugestellung sprechen für Gonitis. Entscheidend ist namentlich bei Komplikation beider Zustände eine diagnostische Kokaininjektion, die nur die Spatlahmheit behebt.

6. **Ein Fall von Pruritus beim Pferd.** Ein siebenjähriger, sehr gut genährter Wallach zeigt seit zwei bis drei Monaten hochgradigen Juckreiz an der linken Backe und Ganasche bis zum Unterkieferrand, den er in jeder Weise zu beseitigen versucht, sodaß Haut und Unterhaut daselbst stark entzündet, geschwollen, partiell nekrotisch sind. Im Zentrum handgroße, erethische Geschwürsfläche. Mikroskopisch kann keinerlei Noxe festgestellt, auch bei der sorgfältigsten Allgemeinuntersuchung sonst keine Spur irgend einer Krankheit gefunden worden. Bei sechswöchigen Kurversuchen versagen Kokainsalben, Kokainlösungen, Ätzmittel, Sublimatspiritus, Höllenstein; Kreolin und Teer verschlimmern den Zustand, Borsäure und essigsaure Tonerde mildern ihn soweit, daß die Scheuerstellen größtenteils abheilen und das Pferd in Dienst genommen werden kann. Völlige Heilung wurde nicht erreicht, die Ätiologie nicht aufgeklärt.

Kalbefieber bei einer Ziege.

Von Tierarzt H. J. Tobiassen-Snoldelöv.

(Maanedsskr. for Dyrlaeger, 1903, Heft 10.)

Am 25. Juni wurde T. nach Karlstrupgarden gerufen, um daselbst eine Ziege zu untersuchen, von der man glaubte, daß sie nicht gebären könne, da die Trächtigkeitsdauer ungefähr abgelaufen sein mußte. Bei seiner Ankunft fand T. die Ziege am Boden liegend, den Kopf nach einer Seite gebeugt und auf die Erde gestützt, die Augen halb geschlossen. Der Vorbericht lautete dahin, daß man das Tier tags zuvor in derselben Lage draußen auf der Weide gefunden und alsbald ins Haus getragen habe. Alle Versuche, die Ziege wieder auf die Beine zu bringen, waren bislang fehlgeschlagen. Geburtswehen waren nicht bemerkt. Hob man den Kopf der Ziege hoch, dann fiel er nach dem Loslassen sofort in die alte Lage zurück. Bei der von T. vorgenommenen Vaginaluntersuchung stellte sich heraus, daß die Krankheit der Ziege nicht als Störung des Gebäraktes aufgefaßt werden konnte. T. dachte daher an Kalbefieber. Die Mastdarmtemperatur betrug kaum 37 Grad, die Atmung geschah langsam, der Puls war klein und häufig, lauter Tatsachen, welche die Diagnose „Kalbefieber" wohl gerechtfertigt erscheinen lassen mußten. Infolgedessen ließ T. das Tier ausmelken (die Ziege gab drei Liter Milch!), ließ das Euter mit peinlichster Sorgfalt reinigen und pumpte dann in der üblichen Weise sterile Luft in das Euter. Im Verhältnis zur Größe des Tieres nahm das Euter eine außerordentliche Menge Luft auf. Kurz nachher besserte sich das Befinden der Ziege in auffallender Weise. Sie erhielt noch ein lauwarmes Klistier, welches eine reichliche Kotentleerung zur Folge hatte, und stand gleich darauf von selbst auf, machte einige unsichere, schwankende Schritte, um sich

Digitized by Google

dann wieder niederzulegen. Um 2 Uhr nachmittags war die Ziege völlig gesund, die Futter- und Getränkaufnahme war durchaus befriedigend, der Gang hatte alles unsichere verloren. Eine halbe Stunde später traten Geburtswehen ein, und die Ziege brachte zwei muntere Lämmer zur Welt. Nach Beendigung der Geburt zeigte sich die kleine Patientin völlig gesund und gibt zurzeit täglich nicht weniger als vier Liter Milch. Dr. Stödter.

Vergiftung mit Bilsenkraut.

Von J. Randolph-Welsby, M. R. C. V. S.

(Vet. Record 1903. Vol. XVI. Nr. 794.)

Bei einer Kuh traten während des Weidegangs deutliche Erscheinungen einer nervomuskulären Exaltation auf. Die Kuh lag nach den Mitteilungen des Referenten am Boden. Die Augen waren weit geöffnet und glänzten. Iris stark dilatiert, Arterie voll, Temperatur normal. Atmung beschleunigt und erschwert, Stöhnen bei der Exspiration. Profuser Speichelfluß, Maulwinkel zurückgezogen (Risus sardonicus). Muskeln des Halses und der Extremitäten befanden sich in tetanischem Krampfe. Beträchtliche Auftreibung des Hinterleibes, welche die Atemnot unzweifelhaft vermehrte. Kot- und Harnabsatz suspendiert. Während der Untersuchung der Kuh erkrankte ein junger Bulle unter den gleichen Erscheinungen. Es stand außer Zweifel, daß eine Vergiftung vorlag. Bei näherer Besichtigung der Weide wurden eine Anzahl Stauden von Hyoscyamus niger gefunden, dessen Blätter zum Teil abgefressen worden waren. Die beobachteten Symptome ließen sich nun unschwer als eine Hyoscynvergiftung erkennen. Beide Rinder gingen zugrunde, ehe Gegenmittel angewendet werden konnten.

Peter.

Eine Enzootie akuter Streptokokken-Mastitis.

Von Repetitor Dubois-Toulouse.

(Revue de Toulouse, 1. 12. 03.)

In einem Molkereistalle mit 28 Kühen erkrankte eine Kuh am Tage nach dem Kalben. Sie war frisch eingestellt worden. — Die Erscheinungen waren schwer; der Appetit vollständig verschwunden, Traurigkeit, hohes Fieber; gespanntes, heißes, schmerzhaftes Euter. Die schwer zu erhaltende Milch war grauverfärbt, flockig. Die mikroskopische Untersuchung ergab das Vorhandensein einer großen Zahl von Streptokokken.

Die Behandlung (innerlich: Acetanilidin; lokal: Jodkaliumeinreibungen und Boreinspritzungen) war vergebens.

Einige Tage später erkrankte eine zweite Kuh und successive fünfzehn andere.

Zu bemerken war, das der Mikrome sich jedenfalls mit der Zeit attenuierte, denn die Krankheit nahm an Bedeutung immer ab, und während die zuerst erkrankten Kühe ganz trocken gelegt wurden, wurde bei den zuletzt erkrankten Tieren die Milchproduktion nur gemindert.

D. erwähnt, daß er eine Kuh mit Kaltwasserduschen auf das Euter und häufiges Ausmelken behandelte, und daß dieses Tier auffallend schnell gesund wurde. Er empfiehlt außerdem die von Nocard und Leclainche publizierte prophylaktische Behandlungsweise: Waschungen der Hände des Melkers und der Euter mit 2proz. Karbollösung, Desinfektion der Streu und der Stallung. Zündel.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von

Dr. Paul Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 6.

Phthisiogenese und Tuberkulosebekämpfung; von E. v. Behring. Sonderabdruck aus den Beiträgen zur experimentellen Therapie, ausgearbeitet für einen am 18. Januar 1904 im Berliner Verein für innere Medizin gehaltenen Vortrag. Eingehendes Referat bleibt vorbehalten.

Die **glykolytischen Enzyme** im tierischen Gewebe; von Professor Dr. Julius Stoklasa. Wird auf das Original verwiesen.

Über Versuche zur **Serumdiagnose des Karzinoms**; von Dr. Victor E. Mertens. Verfasser hat schon seit mehreren Jahren ähnliche Versuche gemacht wie Engel. Auch er hat Krebsbrei Kaninchen behufs Immunisierung injiziert. Seine Versuche haben ebenso, wie die von Engel nicht das erstrebte Ziel erreicht.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 5.

Uber die Entstehung der basophil gekörnten roten **Blutkörperchen**; von Privatdozent Dr. Naegeli in Zürich.

N. faßt die Ergebnisse seiner Untersuchungen wie folgt zusammen: Wir haben uns also vorzustellen, daß unter sehr vielen pathologischen Verhältnissen durch pathologische Funktion des Knochenmarkes basophil granulierte rote Blutkörperchen in die Blutbahn geworfen werden. Die Entstehung der Granula, nukleogen oder plasmogen, ist vorläufig unklar. Mit Degeneration hat diese morphologische Veränderung nichts zu tun. Unter pathologischen Verhältnissen erscheinen wohl, als Ausdruck einer Art Regeneration, Elemente, die sonst nur unter embryonalen Zuständen im Blute auftreten, ganz ähnlich den Megaloblasten. Wie diese weisen auch die basophil gekörnten Erythrocyten auf eine pathologische (embryonale) Funktion des Knochenmarkes hin, deren Charakter als pathologische regenerative Reaktion angesehen werden muß.

Über **künstliche Blutleere**. Eine Experimentalstudie der Wirkung des **Suprarenins** auf die organischen Gewebe und deren Verwendung bei chirurgischen Operationen; von Dr. Benno Müller in Hamburg.

Der Nebennierenextrakt kommt in Form von folgenden drei Präparaten in den Handel:

1. als **Suprarenin**, 2. **Adrenalin** und 3. **Epinephrin**.

Die Wirkung des Nebennierenextrakts besteht nun darin, daß es die Muskelfasern der kleinen Gefäße derartig kontrahiert, daß die Blutung aus ihnen sofort sistiert. Wenn es sich um größere Gefäße handelt, so kann eine völlige Kontraktion nicht zustande kommen, jedoch wird das Lumen ganz erheblich verkleinert. Nachdem man diese Wirkung kannte, ist das Nebennierenextrakt in der Chirurgie zur **Blutstillung** verwertet worden. Verfasser hat eine Lösung bestehend aus Eukain β 0,5:1000,0 ccm NaCl-Lösung, und zwar 10 ccm derselben mit fünf Tropfen einer ein prom. Suprareninlösung (liefert Meister, Lucius & Brüning in Höchst a. M.) einem Hunde unter die Haut des Rückens injiciert, sodaß ein Bezirk von 2 cm Breite und 3 cm infiltriert war. Verf. hat dann einen Schnitt durch die Haut gemacht, welcher, im nichtinfiltrierten Bezirk beginnend, den infiltrierten Teil bis wieder in das nichtinfiltrierte Gewebe durchschnitt. Verf. sah, daß aus dem nichtinfiltrierten Gewebe das Blut stark floß, während es ihm gelang, aus dem infiltrierten Bezirk ein Stück Haut ohne jede Blutung zu exstirpieren. In dem in-

Digitized by Google

filtrierten Hautbezirk sah man mikroskopisch, daß die Blutgefäße stark kontrahiert waren, sodaß nur wenige Blutkörperchen in ihnen enthalten waren. Auf diese Weise gelang es einem Hunde die Zunge zu exstirpieren, ohne daß ein Tropfen Blut floß.

Auch die Exstirpation von Leberlappen gelang ohne jede Blutung.

Dr. Hecht empfiehlt das Suprarenin bei **Nasenbluten**, und zwar nach folgender Formel als Schnupfpulver:

Rp.: Zinc. sozojodol. 0,3 (—0,5—1,0) Menthol. 0,2 (—0,3 —0,5) Suprarenin. krist. 0,001 (—0,002) Sacch. lact. 10,0.

Über **Lungenschwindsuchtsentstehung.** Ein Versuch zur Widerlegung der **v. Behringschen These**; von Karl Oppenheimer in München.

Verf. faßt alle Gründe zusammen, die gegen v. Behrings Anschauung sprechen, daß die Tuberkulose im frühesten Säuglingsalter, und zwar durch Milchgenuß entsteht:

1. An Tuberkulose sterben in den ersten Lebensmonaten relativ wenig Kinder. 2. Gegen die Annahme, daß die ersten Anfänge der Tuberkulose bis ins Säuglingsalter zurückreichen, sprechen: a) die Naegelische Statistik, b) der negative Ausfall der Tuberkulinreaktion bei ganz jungen Kindern. 3. Es ist unwahrscheinlich, daß es sich um eine alimentäre Infektion durch Kuhmilchgenuß handelt, denn: a) die Tuberkulosesterblichkeit ist ebenso groß in Ländern, in denen gestillt wird, als in solchen, wo die Kinder mit Kuhmilch ernährt werden; b) die primäre Darmtuberkulose tritt nicht häufig genug auf, als daß man sie als erste Lokalisation der Infektion betrachten könnte; c) die durch v. Behring am Versuchstier gefundenen grauen Knötchen haben sich bis jetzt an Leichen von Säuglingen noch nicht nachweisen lassen.

Aus alledem dürfte hervorgehen, daß v. Behrings These: „Die Säuglingsmilch ist die Hauptquelle für die Schwindsuchtsentstehung", noch nicht einwandfrei bewiesen ist, daß deshalb auch eine übergroße Ängstlichkeit in bezug auf den Genuß von Kuhmilch nicht angezeigt erscheint.

Eine rasch ausführbare gasometrische Methode zur **Bestimmung des Zuckers im Harn**; von Professor Dr. E. Riegler in Jassy. Die Methode beruht darauf, daß Traubenzucker mittels Kaliumpermanganat derart oxydiert wird, daß Kaliumkarbonat und Kohlendioxyd gebildet werden, und zwar nach folgender Formel:

$$C_6 H_{12} O_6 + 8 K Mn O_4 = 4 K_2 CO_3 + 2 CO_2 + 8 Mn O_2 + 6 H_2 O.$$

Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten. Originale. XXXV. Band Nr. 4.

Studien über Morphologie und Biologie des **Milzbrandbazillus**; von Professor Dr. H. Preisz in Budapest. Die Veröffentlichung ist noch nicht abgeschlossen.

Untersuchungen über die **Gifte der Streptokokken**; von Dr. F. B. Simon, Zürich. Der Verfasser kommt zu folgenden Untersuchungsergebnissen: In den Leibern der Streptokokken sind intracelluläre Gifte nachweisbar, deren Wirkung jedoch relativ schwach und unbeständig ist, sodaß die Krankheitserscheinungen und der rapide tödliche Verlauf der akuten Streptokokkeninfektion unmöglich auf diese Gifte zurückgeführt werden können. Die Giftigkeit der Streptokokkenleiber ist nicht immer proportional der Virulenz des Streptokokkenstammes. Die Streptokokken scheiden Toxine aus, deren Giftwirkung bedeutend stärker ist als die der intracellulären Gifte. Die Toxinausscheidung der Streptokokken ist unabhängig von dem Gehalt der Kokkenleiber an intracellulären Giften. Die Streptokokken sind keine permanenten Toxinbildner wie die Erreger der Diphtherie und des Tetanus, sondern sie bedürfen eines bestimmten äußeren Reizes, nämlich der Einwirkung der bakteriziden Säfte des Tierkörpers, damit die Toxinproduktion bei ihnen ausgelöst wird. Die Bedingungen für die Toxinausscheidung der Streptokokken sind dort gegeben, wo die Vermehrung dieser Mikroben durch die antibakteriellen Substanzen des Tierkörpers bis zu einem gewissen Grade beeinträchtigt wird. Das Toxin und das Hämolysin der Streptokokken sind zwei verschiedene Körper, die offenbar nicht unter den gleichen Bedingungen entstehen. Vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, daß die Streptokokken nur dann Hämolysin bilden, wenn sie kein Toxin mehr ausscheiden, d. h. wenn sie die wachstumhemmenden Widerstände des Tierkörpers überwunden haben.

Ein **neuer tierpathogener Mikrobe** (Bacillus carnis); von E. Klein, London. Verfasser beschreibt einen von ihm aus fauligem Rindfleischaufguß gezüchteten, streng anaeroben tierpathogenen Bazillus.

Bakterienbefunde bei der **Euterentzündung der Kuh und der Ziege**; von Paul Steiger. Die Veröffentlichung ist noch nicht abgeschlossen.

Die **Piroplasmosen der Rinder**; von E. Dschunkowsky und J. Luhs. Eine vorläufige Mitteilung. Bezüglich der Einzelheiten wird auf das Original verwiesen.

Tagesgeschichte.

Aus dem Reichstag.

In der Dienstagssitzung vom 9 Februar trat Dr. Müller-Sagan erneut für die Regelung der Promotionen von Tierärzten ein; in welcher Weise, ist aus den Zeitungsberichten noch nicht zu ersehen. Unterstaatssekretär Hopf vom Reichsamt des Innern konnte darauf nur erwidern, daß die Promotion zum Unterrichtswesen und dieses nicht zu den Reichsangelegenheiten gehöre. Die Reichsverwaltung habe daher neutral zu bleiben.

Später betonte der Präsident des Gesundheitsamtes die Notwendigkeit der Geheimhaltung der im Gesundheitsamt geführten Verhandlungen. Dann wurde längere Zeit über Fleischbeschau verhandelt, ohne daß sich besonders bemerkenswertes ergeben hätte. Sehr entschieden wurde von Vertretern der Landwirtschaft der landesrechtlichen Ausdehnung des Beschauzwanges auf die Hausschlachtungen widersprochen.

Zum Schluß sagte Abg. Dr. Paasche vom Reichsviehseuchengesetz: Wir glaubten, daß in diesem Jahre ein Reichsviehseuchengesetz an den Reichstag kommen würde. Versprochen wurde es bereits vor zwei Jahren. Die Bewohner von armen Landesteilen, z. B. im Hundsrück, werden durch die Absperrmaßregeln auf das schwerste geschädigt. Die Maßregeln sind auch oft mit solcher Schärfe durchgeführt worden, daß in den Gegenden sich eine außerordentliche Erbitterung geltend macht. Die Gendarmen sind mit beispielloser Strenge, die gar nicht am Platze war, vorgegangen. Die Untersuchungen sind in oberflächlicher Weise vorgenommen worden; die Kosten waren sehr hoch. Ich möchte deshalb vor allem die Frage aufwerfen, warum die Kosten nicht der Reichskasse, sondern den armen Bauern auferlegt werden. (Beifall.)

Recht interessant für uns gestalteten sich die Verhandlungen der Budget-Kommission über den Militäretat. Hier äußerte der Korreferent Abg. Speck (Zentrum) seine An-

***

Digitized by Google

erkennung über die Einführung des Veterinärtitels, worauf verschiedene Abgeordnete lebhaft für die Förderung des Militärveterinärwesens eintraten. Gegen die von den Herren Speck und Dr. Müller-Sagan befürwortete Gleichstellung der Veterinäre mit den Sanitätsoffizieren erhob aber Abg. Dr. Arendt (Rp.) heftigen Widerspruch. Für die Tierärzte genüge die Prima. Jetzt sei den jungen Leuten, die beim Abiturientenexamen durchfielen, die Möglichkeit genommen, sich dem Tierarzneifach zuzuwenden. Für die Pferde sei es gleichgültig, ob der Tierarzt den Doktortitel führe oder nicht. Was solle der Titel „Veterinärarzt"? Man solle das gute alte deutsche „Roßarzt" beibehalten. In letzterer Beziehung sekundierte dem Abg. Dr. Arendt der Abg. v. Richthofen (k.).

Darauf erwiderte ein wenig höhnisch der bayerische Militärbevollmächtigte, in Bayern bezeichne man die Tierärzte schon lange als Veterinäre und verstehe diesen Titel; bei einigem Fleiße werde man ihn bald auch in Preußen, Sachsen und Württemberg verstehen lernen. Auch Abg. Dr. Paasche sprach für den Titel Veterinärarzt; man müsse einen tüchtigen Tierärztestand schaffen.

Vor allem aber trat der Kriegsminister, Exzellenz v. Einem, selber dem Herrn Dr. Arendt sehr entschieden entgegen. Die Notwendigkeit der erhöhten Vorbildung der Tierärzte sei überall anerkannt worden. Da habe die Militärverwaltung nicht zurückbleiben können, die Armee könne keine Roßärzte zweiter Klasse gebrauchen. —

Bravo! Diese Worte werden dem Herrn Kriegsminister die deutschen Tierärzte, Militär wie Zivil, nicht vergessen. Wir sind dem Abg. Dr. Arendt dankbar, daß er dem Kriegsminister Gelegenheit verschafft hat, seinen Standpunkt in dieser bestimmten Weise darzulegen. Wir sind Herrn Arendt auch dankbar für die heiteren Gefühle, die sein ohnmächtiger Ärger uns bereitet. Denn ohnmächtig ebensosehr als rückständig sind ja die Ansichten, welche der Herr Abgeordnete zum besten gegeben hat, da sie, Gott sei dank, verspätet auftauchen. Eben deshalb hätte der Herr Abgeordnete aber vielleicht auch besser getan, sie nicht erst mehr laut werden lassen, auch im Interesse seiner Partei. Denn der Führer dieser Partei, Herr v. Kardorff, hat vor einigen Jahren im Reichstag sehr entschieden konstatiert, daß seine Partei nicht weniger als andere bestrebt sei, die Bildung und die Stellung der Tierärzte zu heben; er hat, gewiß mit gutem Grunde, Wert auf diese Tatsache gelegt. Abg. Arendt nimmt also einen von seiner Partei abweichenden Standpunkt ein. Schon früher ist er einmal besonders feindlich gegen die Tierärzte aufgetreten. Der Herr muß irgendwelchen persönlichen Groll gegen die Tierärzte hegen. Denn sachlich kann man derartige Bemerkungen, welche keinerlei Sachkenntnis verraten, aber die Absicht an der Stirn tragen, einen Stand herabzuwürdigen, doch beim besten Willen nicht nehmen. Daß er das Studium der Tiermedizin als eine geeignete Abladestelle für durchgefallene Abiturienten ansieht, spricht für sich selbst. Auf der Höhe logischer Schärfe steht auch das Witzchen, daß es den Pferden gleichgültig sei, ob der Tierarzt Doktor sei oder nicht. Es ist auch der ganzen Welt gleichgültig, ob der Abgeordnete Arendt den Doktortitel hat oder nicht. Warum führt denn er dann diesen, noch dazu lateinischen (!) Titel? Und warum plädiert er nicht auch für die Beseitigung der Bezeichnung „Sanitätsoffiziere"? Ist das vielleicht besseres Deutsch als „Veterinäroffiziere", Herr „Doktor" Arendt? Schmaltz.

Preußischer Landtag.

In der 12. Sitzung des Abgeordnetenhauses sprachen beim Kapitel „tierärztliche Hochschulen und Veterinärwesen" die Abgeordneten Dr. Lotichius (nl.) und v. Neumann (k.) für die Besserstellung der Kreistierärzte und baten um eine Auskunft über die zu erwartende Kreistierarztvorlage.

Dies gab dem Landwirtschaftsminister Exzellenz v. Podbielski Anlaß zu folgender Erwiderung:

Minister für Landwirtschaft etc. von Podbielski: Ich bedaure, dem Wunsche nicht entsprechen zu können. Ich habe in der Kommission die Hoffnung ausgesprochen, in der nächsten Zeit einen Gesetzentwurf vorlegen zu können; aber zurzeit hat der Entwurf das Staatsministerium noch nicht passiert, und infolgedessen bedaure ich, über Inhalt und Gestaltung desselben keine Auskunft geben zu können. Aber allen Wünschen und Hoffnungen der Tierärzte zu entsprechen, wird wohl beim besten Willen nicht möglich sein, und ich bitte deshalb, die Hoffnung nicht zu hoch zu spannen, denn ich bin nicht Vertreter des Finanzministeriums. Es wurde neulich der Satz ausgesprochen: wir sind sehr reich in Preußen. Reich sind wir nur deshalb in Preußen, weil wir sparsam sind.

Wir sind den Herren Abgeordneten sehr dankbar für ihre Sympathiebekundung. Daß der Herr Minister vor Erscheinen der Vorlage keine Mitteilungen macht, ist ebenso erklärlich, wie daß er vor allzugroßen Erwartungen warnt. Wir tun am besten, das Erscheinen der Vorlage in Ruhe abzuwarten. Daß sie noch in dieser Session erscheint, ist bekanntlich sicher. S.

Landwirtschaftliche Körperschaften.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat seine diesjährige Sitzung in Berlin begonnen.

Das preußische Landes-Ökonomiekollegium hat sich während seiner in voriger Woche stattgehabten Sitzung mehrfach mit Gegenständen beschäftigt, welche das Gebiet des Veterinärwesens berühren.

Eine Vorlage des Landwirtschaftsministers betraf das Thema: Ist eine Ergänzung der Kaiserlichen Verordnung, betr. die Hauptmängel und Gewährsfristen beim Viehhandel, vom 27. März 1899 erforderlich? Die Referenten, Kammerherr v. Rheden-Rheden und Landesökonomierat Ring-Zehlendorf bei Berlin, faßten ihre Darlegungen in folgendem Antrag zusammen: „Die Plenarversammlung erklärt auf Grund der von den Landwirtschaftskammern Preußens erstatteten Gutachten, daß eine Abänderung bzw. Erweiterung der Kaiserlichen Verordnung unbedingt zu vermeiden ist, da jede solche Abänderung die bisher hervorgetretene und sowohl von der Landwirtschaft als auch vom Viehhandel anerkannte günstige Wirkung der Kaiserlichen Verordnung, nämlich die Abnahme der Prozesse im Viehhandel, gefährden und der Landwirtschaft nur neue Lasten aufbürden würde. Der Antrag des Deutschen Fleischerverbandes, die Rinderfinne unter die Gewährsmängel aufzunehmen, kann als eine zweckmäßige und den Interessen der Landwirtschaft und des Fleischergewerbes dienende Erledigung dieser Frage nicht betrachtet, sondern nur durch eine staatliche obligatorische Schlachtviehversicherung gelöst werden."

Der Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen, was auch in tierärztlichen Kreisen unbedingte Zustimmung finden wird.

Die Kammer der Provinz Brandenburg hatte die Frage gestellt, welche Anforderungen bei der gesetzlichen Ent-

Digitized by Google

schädigung der Milzbrandverluste hinsichtlich der amtlichen Feststellung des Milzbrandes zu stellen sind.

Es wird folgender Antrag des Referenten, Professor Dr. Ostertag-Berlin, angenommen:

„Bei der gesetzlichen Entschädigung der Milzbrandverluste empfiehlt es sich, für alle diejenigen Tiere Entschädigung zu leisten, bei welchen durch die amtliche seuchenpolizeiliche Untersuchung Milzbrand oder Milzbrandverdacht festgestellt ist. Zur Sicherung der Diagnose in den Verdachtsfällen kann eine Nachprüfung in Frage kommen. Diese darf aber nicht lediglich bakteriologischer Art sein, sondern muß sich zur Vermeidung irriger Feststellungen gleichzeitig auf den klinischen und den Obduktionsbefund bei den milzbrandverdächtigen Tieren erstrecken. Die Nachprüfung hat daher durch einen mit den klinischen Merkmalen, dem Obduktionsbefund und der Bakteriologie des Milzbrands wohlvertrauten Sachverständigen (Tierarzt) zu geschehen."

Eine Vorlage der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen betrifft die Änderung des Schlachthausgesetzes und die Freizügigkeit des Fleisches.

Der Referent, Landesökonomierat Ring-Zehlendorf, nahm entschieden Stellung gegen die Städte, die er als die eigentlichen Fleischverteurer im Gegensatz zu den Landwirten bezeichnet. Er wendet sich gegen die bekannten Anträge der städtischen Vertreter im Herrenhause und bezeichnet es als sehr auffällig, daß dieselben städtischen Vertreter, die stets für die Verbilligung der Nahrungsmittel eintreten, jetzt mit fadenscheinigen Gründen eine Zollschranke für auswärtig geschlachtetes Fleisch zugunsten des Stadthaussäckels einführen wollen. Die finanziellen Gründe, aus denen diese Maßnahme gefordert wird, seien unrichtig. Denn nach der Denkschrift, welche die Stadt Magdeburg zur Beweisführung ausgearbeitet hat und die die Erträgnisse von 334 städtischen Schlachthöfen in den Kreis ihrer Betrachtungen zieht, haben nur sechs Schlachthäuser weniger als 1 Proz., 55 1—4 Proz., 211 zwischen 4—8 Proz. Zinsen gebracht. Dagegen sind von 62 Schlachthäusern über 8, 9, 10 und mehr Prozent erhoben worden. Redner führt noch die Verzinsung des Schlachthofes und Viehhofes Berlin von 1883—1901 vor. Der Schlachthof habe sich mit 5, 8—11,5 Proz. verzinst, der Viehhof dagegen habe in dieser Zeit Verzinsungen von 10, 3—21,9 Proz. ergeben. Die Landwirtschaft werde Himmel und Hölle in Bewegung setzen, damit das Odium der Fleischverteuerung nicht weiter auf ihr sitzen bleibe, und Herabsetzung der Schlachthausgebühren auf die Selbstkosten der Städte verlangen. — Referent beantragt eine Resolution, worin es heißt:

„Es liegt im dringenden Interesse der gesamten deutschen Landwirtschaft, insbesondere der Preußens, daß § 5 des Gesetzes, betr. Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 und § 14 desselben Gesetzes, durch welche die Freizügigkeit des Fleisches in Preußen vom 1. Oktober 1904 für solches Fleisch gewährleistet ist, welches einer amtlichen Untersuchung durch einen approbierten Tierarzt unterlegen hat, entgegen dem Antrage der städtischen Vertreter im Herrenhause vom 1. Mai 1903, gerichtet an das Königliche Staatsministerium, aufrechterhalten werden."

Ferner wird darin bemerkt: „Alle Anträge der städtischen Vertreter im Herrenhause auf Beseitigung der Freizügigkeit des Fleisches, auf Ergänzung des Schlachthausgesetzes bedeuten eine schwere Schädigung der Landwirtschaft und der städtischen Fleischkonsumenten zugunsten des Stadtsäckels und sind geeignet, die Versorgung der Stadt mit billigem und gutem Fleisch zu erschweren und zu verhindern."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Kollegium beschäftigte sich weiter mit dem Thema: „In welchem Stadium befindet sich gegenwärtig die Frage der obligatorischen staatlichen Schlachtviehversicherung?" Es wurde ein Antrag der Referenten, Generalsekretäre Dr. Rodewald-Königsberg und Burckhardt-Berlin angenommen, worin verlangt wird, daß Preußen vorläufig mit staatlich unterstützten Schlachtviehversicherungen selbständig vorgehen und außerdem auf eine reichsgesetzliche Regelung dieser Frage weiter hingearbeitet werden solle.

Bekanntmachung betreffend die VIII. Plenarversammlung der Zentralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens zu Berlin am 20. und 21. Februar 1904.

Am Freitag, den 19. Februar, abends, finden sich die Kollegen im „Kaiserkeller", Friedrichstraße 178, woselbst Tische reserviert sind. (Auskunft beim Portier.)

Beginn der ersten Sitzung am Sonnabend, den 20. Februar, vormittags präzise ½10 Uhr im Hörsaal des anatomischen Institutes. Der Beginn der nächsten Sitzung wird dann bekannt gemacht.

Am Sonnabend Abend findet ein Diner in einem Saal des „Kaiserkeller" statt. (Trockenes Gedeck 5 M.)

Die Plenarversammlung besteht aus den Delegierten der Vereine, den Referenten und den sonst etwa besonders eingeladenen Herren. Der Zutritt von Gästen bedarf der Genehmigung des Vorsitzenden; die Vermittelung übernimmt der Schriftführer Dr. Schmaltz.

Tagesordnung.

Sonnabendsitzung

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden;
   (Beschluß über Neuwahl bzw. Ergänzungswahl für den Ausschuß.)
2. Erfahrungen über die Fleischbeschau außerhalb der Schlachthöfe;
   Einleitendes Referat Departementstierarzt Preuße und Tierarzt Arnous-Berlin. Korreferenten: Departementstierärzte Dr. Augstein, Dr. Foth; Kreistierärzte Schlitzberger-Kassel, Huth-Sarne, Schlägel-Lübben, Dammann-Groß-Strehlitz; Privattierärzte Heinen-Homberg (Rheinprovinz), Meier-Ketzin (Brandenburg) und Randhahn-Schwersenz (Posen).
3. Einführung einer allgemeinen sanitären Kontrolle der Milchgewinnung und des Milchverkehrs (Antrag des Provinzialvereins für Posen);
   Referenten: Kreistierarzt Huth-Sarne (für den Antragsteller), Professor Dr. Ostertag.
4. Besprechung über die Impfung durch Laien;
5. Beschluß über Fortsetzung oder Kündigung des Vertrages mit dem Stuttgarter Versicherungsverein;

Sonntagssitzung.

6. Stiftung einer Dieckerhoff-Büste (Antrag des rheinpreußischen Vereins.
7. Errichtung von Tierärztekammern;
   Referenten: Professor Dr. Eberlein, Departementstierarzt Peters.
8. Allgemeine Besprechung über Reformen in bezug auf alle Teile des tierärztlichen Standes und des Veterinärwesens
   a) Hochschulen, b) Veterinärbeamte, c) Sanitätstierärzte, d) Militärveterinäre (Ergebnis einer Umfrage), e) tierärztliche Privatpraxis (Aufhebung der Taxe von 1815, Verleihung von Titeln an Privattierärzte);
   Referent: Schmaltz.
9. Pfuscherei und Pfuscherliteratur;
   Referent: Kreistierarzt Dammann-Groß-Strehlitz.
10. Verhältnis der Tierärzte zu den Viehversicherungsgesellschaften;

Digitized by Google

Es bleibt vorbehalten, die Gegenstände 3 bis 5 in der zweiten Sitzung zu verhandeln.

Der Vorsitzende der Zentralvertretung
Dr. Esser
Geheimer Medizinalrat.

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin.
(Eingetragener Verein.)
Einladung
zur Sitzung am Montag, den 15. Februar 1904, abends 8 Uhr im Restaurant zum Spaten, Berlin, Friedrichstr. 172.
Tagesordnung:

I. Vereinsangelegenheiten.
   a) Aufnahme des Herrn Lingenberg.
   b) Wahl eines zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.
   c) Besprechung über die Beratungsgegenstände der diesjährigen Zentralvertretung.
   d) Bericht der Kommission über das zu veranstaltende Wintervergnügen.
II. Mitteilungen aus der Praxis.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Vereinsangelegenheiten ist kein Vortrag angesetzt.

Gäste willkommen.

Der Vorstand.
I. A:
Silbersiepe, Schriftführer.

Tierärztlicher Verein im Regierungsbezirk Köslin.

Am 14. Februar 1904 findet in Belgard a. Persante, Hotel Remus, vorm. 11¼ s. t. die Sitzung des tierärztlichen Vereins im Regierungsbezirk Köslin statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Schrift- und Kassenführers.
2. Besprechung über die Ausführung des Fleischbeschaugesetzes. Eingeleitet vom Vorsitzenden.
3. Besprechung über die Anträge landwirtschaftlicher Körperschaften zum Entwurfe des zu erwartenden neuen Viehseuchengesetzes.
4. Aus Theorie und Praxis.
   Eingeleitet von Träger-Belgard.

Nach Schluß der Sitzung findet um 2½ Uhr ein gemütliches Mittagessen im Versammlungslokal — trockenes Gedeck 3 Mark — statt. Anmeldungen hierzu bitte ich an den Kollegen Träger-Belgard bis spätestens zum 12. Februar cr. zu richten.

Der Vorstand.
I. A.: Brietzmann-Köslin
Vorsitzender.

Seuchenstand in Deutschland 31. Januar.
(Tabelle vom 15. Januar siehe Nr. 6.)

Der einzige Lungenseucheausbruch im Kreise Pletschen figuriert wegen der Beobachtungszeit noch in der Liste. Die Maul- und Klauenseuche herrscht noch in je einer Gemeinde der Regierungsbezirke Königsberg, Potsdam und Frankfurt, sowie in zwei des Regierungsbezirks Magdeburg, ferner in sechs sigmaringischen, acht württembergischen und zwei badischen, zusammen in 21 Gemeinden. Stand der übrigen Seuchen nicht wesentlich verändert.

Fleischbeschau und Viehverkehr.

Die Fleischbeschaudebatte im Landtage.

Am 3. Februar d. J. stand im preußischen Abgeordnetenhause die Position: „Einnahmen aus den Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau“ des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung zur Beratung. Hierzu waren folgende Anträge gestellt:

1. Antrag Herold (Ztr.). Die Staatsregierung wird ersucht, dahin zu wirken, 1. daß die Polizeiverordnungen, welche die Fleischbeschau und Trichinenschau auch auf die Hausschlachtungen ausdehnen, nur dort aufrecht erhalten werden, wo ein dringendes Bedürfnis dafür nachgewiesen ist; 2. daß die Gebühren für die Fleischbeschau und Trichinenschau wesentlich herabgesetzt werden.

2. Antrag Gamp (fk.). Die Polizeibehörden sind anzuweisen, vor Erlaß von Verordnungen, durch welche die Trichinenschau auf die Hausschlachtungen ausgedehnt werden soll, über die Bedürfnisfrage die betreffende Landwirtschaftskammer gutachtlich zu hören und erforderlichenfalles die Entscheidung des Ressortministers herbeizuführen; 2. zu veranlassen, daß die bis jetzt erlassenen Polizeiverordnungen, durch welche die Fleischbeschau und Trichinenschau auf Hausschlachtungen ausgedehnt worden ist, in bezug auf die Bedürfnisfrage unter Anhörung der betreffenden Landwirtschaftskammer einer erneuten Prüfung unterzogen werden, und daß eventuell die Entscheidung des Ressortministers einzuholen ist; 3. zu veranlassen, daß die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, insbesondere durch die in vielen Gebieten notwendige Verkleinerung der Schaubezirke, eine wesentliche Ermäßigung erfahren; 4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen für das bei der Beschau als zum menschlichen Genuß untauglich befundene Vieh resp. Fleisch eine Entschädigung aus öffentlichen Mitteln gewährt wird oder, entsprechend der Resolution des Reichstags, eine öffentliche Schlachtviehversicherung unter Heranziehung staatlicher Mittel eingerichtet wird.

3. Sonderantrag Bartling (nl.) für den Regierungsbezirk Wiesbaden: Die Staatsregierung wird ersucht zu veranlassen, 1. daß die Verordnung des Ober-Präsidenten von Hessen-Nassau vom 1. Juli 1892, welche den Beschauzwang für Schlachtvieh auch für die Hausschlachtungen in der Provinz Hessen-Nassau vorschreibt, im Regierungsbezirk Wiesbaden aufgehoben wird; 2. daß, wenn diesem Antrage nicht stattgegeben wird, dann die mit Verfügung vom 11. März 1903 festgesetzten wesentlich höheren Gebührensätze gegen die durch die Verordnung vom 1. Juli 1892 festgesetzten Gebührensätze wieder auf die Sätze der letzteren herabgesetzt werden, auch die Beschaubezirke wieder verkleinert und so eingerichtet werden, als wie sie vor der Verordnung vom 11. März 1903 bestanden haben.

Die Abgeordneten, welche die Anträge begründeten, polemisierten namentlich gegen die Ausdehnung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau auf die Hausschlachtungen, gegen die Trichinenschau und gegen die hohen Gebühren.

In seiner Antwort wies der Minister v. Podbielski darauf hin, daß bei der Einbringung des Fleischbeschaugesetzes im Reichstag die verbündeten Regierungen sowohl aus sanitären wie veterinär-polizeilichen Rücksichten auch für die Hausschlachtungen die Fleischbeschau einführen wollten. Nur infolge der Einwendungen, daß in den dünnbevölkerten Gegenden die Einführung auf große Schwierigkeiten stoßen würde, sind die Hausschlachtungen nicht obligatorisch unter Schau gestellt worden. Nach wie vor stehe die Regierung aber auf dem Standpunkt, daß sowohl aus sanitären als aus veterinär-polizeilichen Gründen die Beschau bei Hausschlachtungen überall wünschenswert erscheine. Ein besonderes Bedürfnis braucht nicht nachgewiesen zu werden. Dagegen ist die Regierung durchaus gewillt, der sich dadurch ergebenden Belästigung der ländlichen Bevölkerung volle Beachtung zu schenken. Bezüglich der Bestrebungen,

Digitized by Google

welche auf Aufhebung der Trichinenschau gerichtet sind, führt der Minister an, daß in der Rheinprovinz in den Jahren 1886—1902 12741000 Schweine geschlachtet worden sind, davon waren 339 trichinös und 11084 finnig. Das ergibt auf je 10000 Schweine 0,27 trichinöse und 8,7 finnige. Im Gesamtstaate waren von 1885 bis 1895 auf je 10000 untersuchte Schweine fünf trichinös, in den Jahren von 1895 bis 1897 nur zwei bis vier, jetzt weniger als eins, ein Beweis, daß die Untersuchung tatsächlich von Vorteil gewesen ist. Bei solchen Erfolgen ist es unmöglich, die obligatorische Trichinenschau fallen zu lassen, zumal bei der Trichinenschau auch gleichzeitig die Möglichkeit besteht, finnige Schweine festzustellen, die nicht bloß Augen-, sondern auch Gehirnkrankheiten hervorrufen. Die Bedürfnisfrage der Ausdehnung der Fleischbeschau auf die Hausschlachtungen sei am besten in den Bezirksausschüssen zu prüfen. Erhebliche Klagen über die Durchführung des Fleischbeschaugesetzes sind noch nicht zur Kenntnis der Regierung gelangt. Der Minister hält es für seine Pflicht, die Gebühren für die Fleischbeschau möglichst niedrig zu halten. Das Gesetz ist aber erst ein Jahr in Kraft und die Erfahrungen reichen noch nicht aus, um anderweitige Bestimmungen zu treffen. Bezüglich der Viehversicherung erklärt der Minister, daß die Mehrzahl der Regierungen nicht geneigt ist, eine allgemeine Schlachtviehversicherung in Deutschland einzurichten.

Der Antrag Herold wurde angenommen. Vom Antrag Gamp nur der letzte Teil: „Einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen entsprechend der Resolution des Reichstags eine öffentliche Schlachtviehversicherung unter Heranziehung staatlicher Mittel eingerichtet wird". Der Antrag Bartling wurde abgelehnt.

Sitzung des Gesamtvorstandes des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte.

in Berlin am 23. Januar 1904.

Anwesend waren: Goltz-Berlin, Rieck-Breslau, Kühnau-Köln, Schrader-Brandenburg, Geldner-Burg, Dr. Glamann-Berlin, Colberg-Magdeburg, Brebeck-Bonn, Hentschel-Öls i. Schl., Wulff-Kottbus und als Kommissionsmitglied Klepp-Potsdam.

I. Der Vorsitzende Goltz-Berlin eröffnete die Sitzung um 10¼ Uhr vormittags und erstattete zunächst Bericht über die Eingabe, betr. Abänderung des Schlachthausgesetzes vom 18. März 1868/9. März 1881. Außer den zuständigen Ministerien ist die Petition den Städten, in denen öffentliche Schlachthäuser sich befinden, übersandt worden. Durchweg haben die Städte auf den verschiedenen Städtetagen die Angelegenheit zur Beratung gestellt und eine im großen und ganzen gleiche Stellung eingenommen. Diese Stellungnahme ist auch in der Petition der Städte, welche in gleicher Veranlassung an die Ministerien gerichtet worden ist, zum Ausdruck gebracht worden.

Die Erfahrungen, welche bisher seit dem Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes gemacht worden sind, erbringen einen vollen Beweis für die Notwendigkeit, daß den Städten das Recht der Kontrolle des eingeführten, frischen Fleisches gewahrt bleiben muß, und daß diese Kontrolle bis in das einzelne ausgeübt werden muß. Besonders die Ergebnisse der Berliner Schau, die von Dr. Bundle in der „Rundschau" mitgeteilt sind, rechtfertigen diesen Standpunkt durchaus. Goltz bittet diese Stellungnahme in der heutigen Sitzung nochmals zum Ausdruck zu bringen. Colberg teilt die Ergebnisse der Nachschau aus Magdeburg mit, Rieck aus Breslau und Kühnau aus Köln. Dieselben weisen überzeugend die Notwendigkeit der Untersuchung des sämtlichen eingeführten frischen Fleisches nach. Der Gesamtvorstand des Vereins der preußischen Schlachthoftierärzte gibt nach diesen Darlegungen einstimmig die Erklärung ab, daß die Bestimmungen des § 5 des preußischen Ausführungsgesetzes am 1. Oktober 1904 nicht in Kraft treten dürfen, wenn nicht die Fleischversorgung der Städte nach der sanitären Richtung hin eine bedeutende Verschlechterung erfahren soll. Nur wenn die in der Petition niedergelegten Abänderungsvorschläge bei der Revision des Schlachthausgesetzes Berücksichtigung finden, ist die Garantie für die Versorgung der Städte mit gesundem Fleisch gegeben.

Es wird beschlossen, jedem Abgeordneten des preußischen Landtages und, soweit der Vorrat reicht, auch den Mitgliedern des Herrenhauses ein Exemplar der Petition zu übersenden.

II. Die in Aussicht stehende Revision des Viehseuchengesetzes hat dem Vorstand Veranlassung gegeben, den bisher laut gewordenen Abänderungsvorschlägen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Goltz, Rieck und Kühnau ist beauftragt worden, mit Rücksicht auf die vorläufigen Vorschläge der Reichsregierung zu untersuchen, ob besondere Anträge von seiten des Vereins zu stellen sind.

Die Kommission schlägt vor, nachstehende Abänderungsvorschläge den zuständigen Behörden zu empfehlen:

1. In § 2 Abs. 3 des Gesetzes (Abs. 2 der Abänderungsvorschläge) hinzuzufügen: „Die gleichen Amtsverrichtungen sind in den von den Gemeinden verwalteten öffentlichen Schlachthöfen auf Antrag der Gemeinden in dem von der Landesregierung festzusetzenden Umfange den mit der Ausübung der Fleischbeschau betrauten Gemeindetierärzten zu übertragen.

2. Die Ziffer 3 in dem § 8b der Abänderungsvorschläge, nach der die Beibringung von Gesundheitszeugnissen für Handelsvieh und für das auf Märkte oder öffentliche Tierschauen gebrachte Vieh vorgeschrieben werden kann, zu streichen und statt der Ziffer 3 die Aufnahme einer Vorschrift in das Gesetz, durch welche der Tierbesitzer oder sein Beauftragter verpflichtet wird, der Veterinärpolizei über die Herkunft der Tiere gewissenhaft jede geforderte Auskunft zu erteilen.

3. In Ziffer 8 des § 8b Abänderungsvorschläge hinter den Eingangsworten „Regelung der Einrichtung und des Betriebes von Viehmärkten" die Worte „Viehhöfen und Schlachthöfen" zu streichen und ferner anstatt „insbesondere auch räumliche Trennung der Viehhöfe von den Schlachthöfen bei Neuanlage von solchen, sowie die Anlage getrennter Zu- und Abfuhrwege für die Viehhöfe und Schlachthöfe" zu sagen „insbesondere auch bei Neuanlage räumliche Trennung der Viehhöfe von den Schlachthöfen, sowie Anlegung getrennter Zu- und Abfuhrwege für beide."

4. Dem § 56 der vorläufigen Abänderungsvorschläge wieder hinzuzufügen die Worte: „Strengere Absperrungsmaßregeln dürfen nur in dringenden Fällen angewendet werden."

Der Gesamtvorstand des Vereins ist mit diesen Abänderungsvorschlägen einverstanden, und dieselben sollen mit einer eingehenden Begründung den zuständigen Behörden und den Städten übermittelt werden.

III. Die in Ausführung der Beschlüsse der zweiten allgemeinen Vereinsversammlung niedergesetzte Kommission zur Bearbeitung der Eingabe bezüglich der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte, welche aus den Kollegen Colberg, Schrader, Geldner und Dr. Glamann bestand, läßt durch Colberg Bericht erstatten.

Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, daß es im staatlichen und städtischen Interesse unbedingt notwendig ist, daß die tierärztlichen Schlachthofleiter und die Schlachthoftierärzte als Beamte auf Lebenszeit gemäß § 8 Abs. 1 des Kommunalbeamtengesetzes angestellt werden. Es wird vorgeschlagen, den Antrag mit eingehender Begründung den Städten mit der Bitte um Berücksichtigung zu überreichen und die Aufsichtsbehörden zu bitten, in diesem Sinne auf die Städte einzuwirken.

IV. Aus Anlaß der Stellungnahme des Vereins beamteter Tierärzte, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei den Pferden, erstattete die aus den Kollegen Rieck, Hentschel und Klepp bestehende Kommission Bericht. Ausführlich wird ausgeführt, daß nach dem Wortlaut des Reichsfleischbeschaugesetzes und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen, sowie nach den bisher in den verschiedenen Landesteilen zu Recht bestehenden Bestimmungen kein Anlaß vorliegt, die Untersuchung der zur Ab-

Digitized by Google

schlachtung gelangenden Pferde den staatlich beamteten Tierärzten vorzubehalten, daß vielmehr die Schlachthoftierärzte in ihrer Eigenschaft als tierärztliche Beschauer weit bessere Vorkenntnisse für die Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei den Pferden besitzen. Aus diesen und anderen Gründen sollen Schritte erfolgen, die den Zweck haben, daß den Bestrebungen der beamteten Tierärzte nicht Folge gegeben wird. Eine entsprechende Eingabe soll an die zuständigen Stellen gerichtet werden. Der Gesamtvorstand ist damit einverstanden.

V. Die Eingaben werden mit den Namen der sämtlichen Vorstandsmitglieder unterzeichnet und mit einem Anschreiben den betreffenden Behörden übermittelt werden.

VI. Die III. allgemeine Vereinsversammlung des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte wird am 3. Juli 1904 in Berlin abgehalten werden.

Als Beratungs-Gegenstände sind in Aussicht genommen worden:

1. Abänderung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Hauptmängel und Gewährfristen beim Viehhandel.
2. Die Wahrnehmung gesundheitspolizeilicher Funktionen durch Gemeindetierärzte.
3. Außerordentliche Fleischbeschau.
4. Aufnahme der Vieh- und Schlachthofbetriebslehre in den Lehrplan der tierärztlichen Hochschulen.
5. Einheitliche Fassung der Gemeindebeschlüsse und Regulative zur Ausführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Berlin und Cöln, 23. Januar 1904.

Der Vorsitzende: Goltz. Der Schriftführer: Kühnau.

Die Kaiserliche Verordnung betr. die Hauptmängel beim Verkauf von Schlachttieren unter der Herrschaft des Fleischbeschaugesetzes.

Von

Amtstierarzt Opel-Markneukirchen.*)

Als im Jahre 1900 das bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich in Kraft trat und mit ihm die Kaiserliche Verordnung betreffend die Hauptmängel und Gewährsfristen beim Viehhandel, hat wohl mancher an Landesgrenzen innerhalb des deutschen Reiches praktizierende Tierarzt einen Seufzer der Erleichterung ausgestoßen. War es doch keine Kleinigkeit, sich durch alle die Verordnungen in deutschen Landen betreffend die Viehgewährschaft durchzuarbeiten und alle Vorschriften über Mängel und Mängelgewähr nach deutsch- oder römisch- oder gemischtrechtlichen Prinzipien zu kennen, um den Besitzern beim Ein- und Verkauf von Haustieren mit Rat und Tat beiseite stehen zu können. Jedenfalls beseitigten die neuen Bestimmungen mit einem Schlage alle Unsicherheiten und Ungleichheiten im Viehverkehr der einzelnen Bundesstaaten untereinander und es galt fortan nur ein Gesetz, ein deutsches Reichsgesetz. Ob aber die neuen Bestimmungen auch überall eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse bedeuteten, durfte wenigstens jenen Staaten mit ausgesprochen römisch- oder gemeinrechtlichen Prinzipien der Viehmängelgewähr, der Haftung des Verkäufers für alle erheblichen und verborgenen Fehler (ädilitische Mängel) zweifelhaft erscheinen. Abgesehen von den Vorteilen und Nachteilen der neuen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches für Nutz- und Zuchttiere will ich mich heute nur mit denjenigen befassen, welche für den Handelsverkehr mit Schlachttieren fortan maßgebend sein sollten. Hat doch die Kaiserliche Verordnung betr. die Hauptmängel und Gewährsfristen vom 27. März 1899 eine reinliche Scheidung vorgenommen zwischen Nutz- und Zuchttieren einerseits und solchen, welche alsbald geschlachtet werden sollen, um als Nahrungsmittel für Menschen zu dienen, den Schlachttieren andererseits. Welche Bedeutung diese unterschiedliche Teilung für den zukünftigen Handelsverkehr haben sollte, konnte man damals noch nicht in dem vollen Umfange erfassen, dazu bedurfte es erst noch der Fertigstellung und praktischen Einführung einheitlicher, reichsgesetzlicher Bestimmungen über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Nun diese letzteren fertig vor uns liegen und seit nunmehr $^3/_4$ Jahren im ganzen Reich einheitlich zur Anwendung gelangen, läßt sich auch erst ein vollkommenes Bild gewinnen über die Wirkungen der Kaiserlichen Verordnung vom 27. März 1899 auf den Handelsverkehr mit Schlachtvieh.

Ganz allgemein gesprochen, ist das deutsch-rechtliche (um bei diesen früher giltigen, heute wohl überflüssigen Begriffen zu bleiben) Prinzip der Gewährleistung des Verkäufers nur für bestimmte gesetzlich festgelegte Hauptmängel bei Schlachttieren vollkommen verfehlt. An einem einfachen Beispiel läßt sich dies am besten illustrieren. So haftet der Verkäufer beim Rindvieh nur für tuberkulöse Erkrankung, als einen gesetzlichen Hauptmangel, für alle anderen nach der Schlachtung sich zeigenden Krankheiten haftet er nicht, wenngleich sie denselben Voraussetzungen, die zur Haftung bei Tuberkulose notwendig sind, entsprechen, nämlich, wenn mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts nicht oder nur unter Beschränkungen als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist, d. h. wenn die amtliche Untersuchung bei der Schlachtvieh- und Fleischbeschau zur polizeilichen Beschlagnahme führt. Also für den Gewerbetreibenden, der heute ein Schlachttier kauft, um durch Zerlegung und Zubereitung desselben zur menschlichen Nahrung sich einen Gewinn und Lebensunterhalt zu verschaffen, ist es ein Unterschied, ob ihm anderntags das betreffende Schlachttier wegen Tuberkulose oder wegen irgend einer andern Krankheit oder Abnormität beschlagnahmt und seiner weiteren Verfügung entzogen wird, denn für jene haftet ihm der Verkäufer, für diese nicht, obwohl er weder an der einen noch der andern die Schuld trägt und beide Ursachen in der Wirkung für ihn gleich sind. Es liegt eine niederschmetternde Logik in dieser Tatsache. Man mag wohl von der Erwägung ausgegangen sein, daß die Tuberkulose als häufigste und verbreitetste Krankheit bei den Rindern eine besondere Stellung im Gesetzbuch beanspruche und daß die andern Krankheiten als Beanstandungsursachen doch weniger stark ins Gewicht fallen. Trifft dieser Standpunkt auch im allgemeinen zu und besonders für den Kauf von Nutz- und Zuchttieren, so doch nicht im speziellen und für Schlachtvieh, wie die neueren statistischen Berichte über die Fleischbeschauergebnisse deutlich beweisen. Wenn nun trotzdem diese offenbare Benachteiligung des Schlachtviehkäufers seither nicht so scharf zutage trat, so lag dies daran, daß in den Staaten, wo überhaupt Fleischbeschauvorschriften bestanden, die diesbezüglichen Bestimmungen nicht so scharf gehandhabt wurden und gewisse ständig wiederkehrende Krankheiten, selbst wenn sie bekannt waren, nicht die strenge Beurteilung erfuhren wie jetzt (siehe unten) oder es trat, wie im Königreich Sachsen, gleichzeitig mit den schärferen Fleischbeschaubestimmungen eine Schlachtviehversicherung in Kraft, welche die Wirkung der Kaiserlichen Verordnung durch staatliche Entschädigung beanstandeter Tiere abstumpfte. Als diese einseitige Benachteiligung des Käufers zugunsten des Viehproduzenten (ob noch eine Mittelsperson, der Viehhändler, vorhanden ist, bleibt sich ganz gleich, denn auch der Händler garantiert nur dafür, wofür ihm selbst vom Vorbesitzer Garantie

*) Jetzt Köln, Schlachthof.

Digitized by Google

geboten ist) mußte natürlicherweise in jüngster Zeit und dort sich schwer fühlbar machen, wo mit der ganzen Strenge der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Fleischbeschau vorgegangen wurde, aber durch staatliche, auf breiten Schultern lastende Versicherungen noch nicht für entsprechenden Schutz der Schlachtviehbesitzer vor plötzlichen materiellen Verlusten gesorgt war.

Wenn auch nunmehr allenthalben ins Leben tretende kommunale und private Schlachtviehversicherungen solchen Schutz boten, so mußten doch die hierfür nötigen Prämienzahlungen die Fleischer entsprechend belasten und das um so mehr, je höher mit der, proportional der Beanstandungsziffer steigenden Verlustziffer die Prämie wurde. Sind diese Versicherungen nun noch kleineren Stils, der Geschäftsbetrieb auf kleinere lokale Verhältnisse beschränkt, eine Ausgleichsmöglichkeit durch entsprechende Verteilung der Lasten wie bei großangelegten staatlichen Versicherungen nicht gegeben, so werden solche Versicherungsbeiträge zu Lasten, die in Verbindung mit anderen ungünstigen Umständen die Existenz kleinerer Betriebe gefährden müssen. Man sollte annehmen, daß die Verkäufer von Schlachtvieh, um sich vor Regreßansprüchen zu sichern, für diese Prämien speziell bei Rindern in erster Linie aufkommen würden, allein eben weil sie sich durch die gesetzlichen Vorschriften nur mit der Haftung für Tuberkulose belastet wissen, verweigern sie meist die Prämienzahlung oder partizipieren nur zum geringsten Teil daran. Auch der andere häufig empfohlene Ausweg, der Käufer solle sich durch vertragsmäßige, ja beiden Teilen freistehende Vereinbarung Gewährleistung auch für andere Mängel als Tuberkulose sichern, ist nur in den seltensten Fällen den Fleischern bei ganz ausnahmsweiser Kulanz auf der Gegenseite möglich. Solange, wie in den letzten Jahren andauernd, die Nachfrage nach reifem Schlachtvieh größer ist als das Angebot, hat es der Viehproduzent bzw. Händler nicht nötig, sich auf besondere Konzessionen einzulassen und der Fleischer muß schließlich froh sein, auch ohne Garantie überhaupt Schlachtvieh zu bekommen.

Diese Beschränkung der Haftung des Verkäufers von Schlachtrindern auf die Tuberkulose als einzigen Hauptmangel ist derjenige Moment, welcher das Fleischergewerbe am meisten belastet und wegen seiner Unbilligkeit, die dem allgemeinen Sachenrecht gar nicht entspricht, auch den größten Unmut berechtigterweise hervorruft. Und diese ganz ungleiche Benachteiligung des Gewerbetreibenden zugunsten der produzierenden Landwirtschaft berechtigt nach meiner Ansicht auch das deutsche Fleischergewerbe zu der Forderung, daß ihm entweder durch ein Schlachtviehversicherungsgesetz auf breitester Grundlage, vor allem auch durch Heranziehung der Produzenten zu den Lasten derselben, der erforderliche Schutz vor unverschuldeten Vermögensschädigungen gewährt wird oder daß die Kaiserliche Verordnung vom 27. März 1899 eine Abänderung dahin erfährt, daß hinsichtlich des Schlachtviehverkehrs für den Käufer eine günstigere Rechtslage geschaffen wird. Das eine schließt das andere nicht aus, indes sind die jüngsten Verhandlungen betr. Einführung einer obligatorischen Viehversicherung vorläufig als gescheitert zu betrachten, so daß das Fleischergewerbe zunächst die Abänderung der Gewährsmängelliste für sich erreichen dürfte. Nach § 482 Abs. 2 des B. G. B. werden die Hauptmängel und Gewährsfristen durch eine mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassende Kaiserliche Verordnung bestimmt und können auf demselben Wege ergänzt oder abgeändert werden; besondere Schwierigkeiten dürften demnach einer Änderung nicht entgegenstehen. Ich gebe auch hier der Überzeugung Ausdruck, daß, falls eine Abänderung in dem angedeuteten Sinne erfolgt und der Verkäufer von rechtswegen eine weitergehende Garantie leisten muß, die Viehversicherungsfrage in Kürze ihrer Lösung näher gebracht würde aus dem einfachen Grunde, weil das Interesse an einer solchen weniger der Fleischer als der Viehproduzent, der Landwirt haben würde. Es würden dadurch ganz neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer obligatorischen Viehversicherung geschaffen und die eine bedeutendere wirtschaftliche Macht repräsentierende Landwirtschaft dürfte auch ein willigeres Ohr bei den gesetzgebenden Körperschaften finden.

Bevor ich zu den Abänderungsvorschlägen selbst gelange, möchte ich noch die gesetzlichen Hauptmängel einer näheren Betrachtung unterwerfen.

Als solche gelten zunächst bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maultieren: Rotz (Wurm). Das mit der Rotzkrankheit behaftete Pferd ist untauglich zur menschlichen Nahrung, als Schlachttier wertlos, deshalb haftet der Verkäufer dafür. Gleichbedeutend mit Rotz als Hauptmangel sind jedoch alle anderen Krankheiten, welche Veranlassung zur Ungenießbarkeitserklärung des Fleisches geben, wie Tuberkulose, septische oder pyämische Erkrankungen etc. Alle diese Mängel sind, wenn sie beim Schlachttier entdeckt werden, ebenso wie der Rotz als Fehler zu betrachten, welche die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen bzw. nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch, zur menschlichen Nahrung zu dienen, aufheben. Diese Bestimmung, wie sie im § 459 d. B. G. B. ausgedrückt ist, müßte allein für den Handel mit Schlachtvieh maßgebend sein, nur sie ist richtig, aber einzelne bestimmte Fehler nur als Hauptmängel gelten zu lassen, ist grundfalsch, schon deshalb, weil alle Krankheiten und Abweichungen vom Normalen, welche ebenso wie der Rotz Grund zur Beanstandung i. e. Untauglichkeitserklärung geben, in ihrer Wirkung auf den Besitzer des Schlachttieres ganz gleich schädigend sind und weil diese unmöglich alle namentlich angeführt werden können. (In Frankreich besteht die Gerichtspraxis (Dieckerhoff, Gerichtl. Tierarzneikunde 1899) „den Verkäufer gegebenenfalls schon dann zum Schadenersatz zu verurteilen, wenn er an einen Schlächter ein Tier verkauft, bei dem sich nach der Schlachtung Untauglichkeit oder beschränkte Tauglichkeit des Fleisches ergibt. Denn in dem Umstande, daß der Verkäufer den Käufer als Schlächter erkannt hat, finden die Gerichte die stillschweigend erteilte Zusage, daß das Tier bei der Ablieferung nicht an einem Mangel leide, welcher seinen Wert zur Schlachtung behindert". Auch in Deutschland findet diese Auffassung ihre Vertreter unter den juristischen Autoren und auch Dieckerhoff (Gerichtl. Tierarzneikunde 1889, S. 126) ist der Ansicht, daß der Verkäufer für die Tauglichkeit des verkauften Tieres zu dem bei der Kaufberedung (zu Schlachtzwecken) bestimmten Gebrauch einstehen muß. So sehr diese Auffassung nach meiner Ansicht alle Vernunftgründe für sich hat, so möchte ich mich derselben doch nicht anschließen, lediglich im Hinblick auf den Wortlaut der Kaiserl. Verordnung in § 2. Wenn demnach in dem Verkauf von „Schlachttieren" schon eine genügend spezialisierte stillschweigende Zusage, für alle zu einem Schlachttier erforderlichen Eigenschaften einstehen

Digitized by Google

zu wollen, enthalten läge, so wäre es doch sinnwidrig, für diese hinsichtlich des Gebrauchszwecks doch deutlich definierte Tiergruppe besondere Mängel als Hauptmängel überhaupt noch festzusetzen.)

Bei Pferden kommt die Minderwertserklärung allerdings vorläufig nicht in Betracht, wir kennen nur taugliches oder untaugliches Fleisch; denn das Pferdefleisch ist an sich schon disqualifiziert, dank der Kulturarbeit mittelalterlicher Glaubensapostel, auch wenn es von gesunden und gut genährten Tieren stammt. Immerhin aber sind die Zeiten vorüber, wo die Schlachtpferde für ein Butterbrot zu haben waren, eine gelegentliche Einbuße also auch leicht verschmerzt wurde. Die andauernde Steigerung der Fleischpreise hat den Konsum des Pferdefleisches und damit auch den Preis desselben auf eine Höhe geführt, daß auch dem Käufer von Schlachtpferden die einseitige Beschränkung der Haftung auf die Rotzkrankheit mitunter schwer fühlbar wird.

Hinsichtlich der Klasse II, des Verkaufs von Rindvieh, ist zunächst zu bemerken, daß bei Schlachtrindern, als im höchsten Werte stehend, die Wirkungen einseitiger Währschaftsbestimmungen auch am schwersten in Erscheinung treten müssen.

Wie schon oben erwähnt, erstreckt sich die Haftung des Verkäufers nur auf tuberkulöse Erkrankung und dies nur dann, wenn infolge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts nicht oder nur unter Beschränkungen als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist. Diese Einschränkung hat gewiß ihre Berechtigung in Anbetracht der Bestimmung, daß nur Wandelung, nicht Minderung verlangt werden kann; wegen geringfügiger Erkrankungen, beispielsweise Tuberkulose der Lunge oder Leber, die Wandelung des ganzen Schlachttieres zuzulassen, hätte sicher zu Erschwernissen im Handelsverkehr, zu ganz unbilliger Inanspruchnahme des Verkäufers geführt. Allein, daß dem Käufer jegliches Rechtsmittel für Regreßansprüche wegen Untauglichkeit einzelner Organe infolge Tuberkulose fehlt, ist bei der großen Verbreitung derselben entschieden ein Nachteil. Bei den gegenwärtigen hohen Preisen für Rindvieh besteht sehr häufig der ganze Verdienst des Schlächters in dem Erlös aus den Eingeweiden. Werden nun diese wegen Tuberkulose beanstandet, wie es ja bei ausgebreiteter aber lokaler Tuberkulose ohne Allgemeinleiden häufig der Fall ist, so geht der Fleischer sehr oft seines ganzen Gewinnes verlustig. Hier wäre das Recht der Minderwertsklage und zwar nach dem absoluten Prinzip, wie sie Dieckerhoff (Gerichtl. Tierarzneikunde 1899) befürwortet, sehr gut am Platze. Um diesbezüglichen übermäßigen Forderungen, wie sie früher so häufig den Landwirten das Herz schwer machten, zu begegnen, könnte man sehr wohl die von Privatversicherungen seither gezahlten Durchschnittswerte für Eingeweideteile bei event. Ersatzansprüchen zugrunde legen.

Daß weitere Hauptmängel beim Rindvieh nicht genannt sind, muß, wie eingangs ausgeführt, gewiß überraschen, besonders hinsichtlich der so häufigen Behaftung des Rindes mit Finnen. Ganz unverständlich aber wird diese Tatsache dadurch, daß die Finnen bei Schweinen als Hauptmangel zu gelten genügend charakterisiert sind, die Rinderfinnen aber als Hauptmangel zur Aufnahme in die Kaiserl. Verordnung nicht geeignet erschienen. In ihrer Wirkung und sanitätspolizeilichen Beurteilung sind sich Rinderfinnen und Schweinefinnen vollständig gleich. Betrachten wir nun einmal die Verhältnisse bezüglich der Häufigkeit ihres Vorkommens.

Die im Jahre 1899 in den öffentlichen Schlachthöfen in Preußen (Übersicht über den Betrieb der öffentlichen Schlachthäuser und Roßschlächtereien im Königreich Preußen) geschlachteten Schweine wiesen einen Finnenprozentsatz von 0,09, dagegen die Rinder von 0,5 auf. Im Jahre

1900 wurden 0,07 Proz. Finnen bei Schweinen, 0,6 bei Rindern,
1901 „ 0,06 „ „ „ „ 0,7 „ „

festgestellt. Also die Finnen kommen bei Rindern nicht nur ebenso häufig, sondern sogar durchschnittlich 8 bis 10 mal häufiger als bei den Schweinen vor. Daß des ungeachtet die Rinderfinne keinen Platz in der Gewährsmängelliste finden konnte, ist einfach unverständlich, will man nicht einen übermächtigen agrarischen Einfluß hierin erblicken. Tierärzte, die ich bald nach der Inkraftsetzung der Hauptmängelliste über dieses Mißverhältnis befragte, gaben zur Antwort: „Das scheint vergessen worden zu sein.“ Ich selbst bin wiederholt von Fleischern hierüber befragt worden, konnte aber nur mit Achselzucken etwas von wahrscheinlichem Versehen und wohl baldigst zu erwartender Abänderung stammeln.

Wenn das ganze System der Hauptmängel beim Schlachtvieh den benachteiligten Käufern allgemein Grund zur Klage gibt, so ist es im besonderen dieses Fehlen der Rinderfinne als Hauptmangel, und auch mit Recht. Man denke sich nur in die Lage eines kleineren Fleischers, dem in kurzer Zeit mehrere finnige Rinder beschlagnahmt werden müssen, ohne daß sich derselbe an den Vorbesitzer um Schadloshaltung wenden kann, dessen Verluste durch den Minderwert an sich, durch Zeitversäumnis infolge erneuten Einkaufs und dadurch entgangenen Gewinn — ich habe hier speziell ländliche Verhältnisse im Auge, wo die Fleischer ihren Bedarf fast durchweg durch persönlichen Einkauf auf dem Lande decken — durch Festlegung seines Kapitals auf Wochen hinaus in der Kühlzelle oder im Pökelraum; dazu kommt noch, daß das Fleischergewerbe an und für sich in den letzten Jahren durch die erhöhten sanitären Ansprüche, durch die verschärften Kontrollbestimmungen im Inland mit ihren Gebühren für Fleisch- und Trichinenschau, die beschränkte und erschwerte Einfuhr des Fleisches aus dem Ausland, kostspielige Schlacht- und Viehhofsbauten, teure Schlachtviehversicherungen und nicht zuletzt hohe Vieheinkaufspreise in einer Art und Weise belastet worden ist, daß auch der minder Einsichtsvolle und dem Fleischergewerbe weniger günstig Gesinnte eine gewisse schwierige, um nicht zu sagen Notlage des Fleischergewerbes zugeben muß. Und in einer Zeit, wo überall Anstrengungen zur Hebung des im Niedergang begriffenen gewerblichen Mittelstandes gemacht werden, muß solch üble Rechtslage, wie sie durch die Einseitigkeit obiger Verordnung bedingt ist, tief bedauert werden.

Auch der in jüngster Zeit so viel besprochene Metzgerstreik in Landau ist in erster Linie auf diese mißlichen Verhältnisse zurückzuführen. Nach den eigenen Angaben des Schlachthofdirektors Feil in Landau (61. Jahresversammlung des Vereins Pfälzer Tierärzte) waren die übermäßigen Beanstandungen von Rindern wegen Finnen, infolgedessen die dortige Viehversicherung die Prämie von 6 auf 20 M. pro Rind erhöhen zu müssen glaubte, die Ursache zu den dortigen unliebsamen Vorgängen. Ich will mich einen Angenblick damit beschäftigen.

Laut Bericht des Schlachthofdirektors Feil in Landau

Digitized by Google

(Deutscher Schlachtviehverkehr 1903 Seite 599) wurden im vorigen Jahre von 2580 geschlachteten Rindern 228 finnig befunden = 8,8 Proz. Von diesen 228 finnigen Tieren wurden 86 mit lebenden und 142 mit abgestorbenen behaftet befunden; davon wurden drei der Freibank überwiesen und eins vernichtet — von im ganzen 228 finnigen Tieren. Habe ich oben angegeben, daß vor Inkrafttreten des Reichsfleischbeschaugesetzes etwa bestehende Fleischbeschauvorschriften nicht so scharfe Beurteilung erforderten, so ist hierfür der Beweis glänzend erbracht. Wenn im vorigen Jahre in Landau von 86 mit lebenden Finnen behafteten Tieren (die 142 mit verkalkten Finnen schalte ich ganz aus) nur im ganzen vier beschlagnahmt wurden, so müssen diesen vier unter der Herrschaft des Reichfleischbeschaugesetzes ceteris paribus auch 86 gegenüberstehen, da ja schon eine einzige lebende Finne die Beanstandung bedingt. Daß dieser schroffe Gegensatz von heute zu morgen einen gewaltigen Aufruhr verursachen mußte, ist leicht begreiflich. Die vielen Beanstandungen sind aber zu suchen in dem dortigen außerordentlich hohen Prozentsatz an finnigen Tieren, der im vorigen Jahre 8,8 erreichte, während der Durchschnitt im Reiche (siehe oben) noch nicht 1 Proz. beträgt. Für die dadurch den Fleischern notwendigerweise erwachsenen Verluste aber die dortigen Fleischbeschaubeamten, die lediglich ihre nackte Pflicht getan haben, verantwortlich zu machen und gar ihre Absetzung zu fordern, ist ein Vorgehen seitens der dortigen Metzger, das gar nicht genug gebrandmarkt werden kann, ja ich gebe hier der Frage Raum, ob sich nicht überhaupt aus dem Verhalten der Metzger Landaus eine Verfolgung im Sinne des § 114 des Strafgesetzbuches begründen ließe. Hätte der dortige Obermeister Becker, anstatt die pflichtgemäße Arbeit der Fleischbeschauer Landaus und der im übrigen Reiche tätigen in Gegensatz zu stellen, den statistischen Berichten nur geringe Beachtung geschenkt, so wäre er zu anderer Auffassung der Sachlage gekommen.

Wie dem aber auch sei, die dortigen Fleischer sind die Verlustträger ohne ihr Verschulden, und viel folgerichtiger wäre es gewesen, sie hätten die Frage aufgeworfen: Wie kommen wir als Fleischer dazu, auf Grund Gesetzes den Schaden zu tragen, dessen Entstehungsursache in die Produktionszeit des Schlachtviehes fällt, vielleicht und häufig auch durch die Produzenten mittelbar selbst verschuldet bzw. von ihnen nicht behoben worden ist, obwohl ihnen häufig die Gelegenheit und Macht dazu gegeben wäre. Denn daß die Rinder- und Schweinefinnen sich aus den Bandwürmern der Menschen entwickeln und umgekehrt ist hinreichend bekannt, und während einerseits durch strenge Fleischbeschauvorschriften die Entwickelung der Bandwürmer beim Menschen durch Aufnahme finnenhaltigen Fleisches verhütet werden muß, ist es andererseits auch Pflicht und Aufgabe des Viehproduzenten, durch entsprechende Vorbeugungsmaßregeln die Infektion ihres Viehes mit menschlichen Bandwurm-Eiern hintanzuhalten.*)

*) Und das dies möglich ist, möchte ich mit folgendem beweisen: Im Jahre 1900, als bei uns in Sachsen das Fleischbeschaugesetz in Kraft trat, hatte ich in meinem Bezirk 0,3 Proz. finnige Schweine und zwar betraf dies fast ausschließlich Hausschlachtungen. Durch rücksichtslose Beanstandung, wie sie uns unser Landesgesetz vorschreibt, durch unermüdliche öffentliche und private Belehrung bei jeder Gelegenheit habe ich eine Tilgung der Schweinefinne in hiesiger Gegend soweit erreicht, daß ich im Jahre 1903 bis heute noch kein einziges finniges Schwein zu Gesicht bekommen habe.

Schon aus diesem Grunde ist die Haftung der Landwirte für Finnigkeit ihres Viehes genügend gerechtfertigt, abgesehen von den zwingenden Gründen öffentlichen und privaten Rechts.

Und zu diesem Rechte den benachteiligten Käufern von Schlachtvieh zu verhelfen, haben die Tierärzte von jeher das Wort ergriffen, wie sie stets durch unermüdliche Forschung auf dem Gebiete der Nahrungsmittelkunde nicht nur die sanitären Verhältnisse zu bessern, sondern gleichzeitig möglichst viel Nationalvermögen zu erhalten bestrebt sind (vgl. den lebhaften Meinungsaustausch über die Beurteilung einfinniger Tiere). Ich zweifle auch nicht, daß die Metzger Landaus zu rechtlichen Bestrebungen in Wahrung ihrer Interessen die weitgehendste Unterstützung seitens der dortigen Schlachthofdirektion gefunden hätten, während sie so durch ihr unqualifizierbares Verhalten nur Entrüstung und Spott in reichlicher Fülle und verdientermaßen begegnen.

Um nach dieser Abschweifung auf das eigentliche Thema zurückzukommen, wären außer den Finnen noch eine Menge anderer krankhafter Zustände zu nennen, welche bald gelegentlich, bald in öfterer Folge Veranlassung zur polizeilichen Beschlagnahme von Rindern geben. Sie alle einzeln zu erwähnen ist hier überflüssig, ich verweise diesbezüglich nur auf die periodisch erscheinenden in jeder tierärztlichen oder Fleischerzeitung zu findenden Fleischbeschauberichte. Eignen sie sich auch nicht zu den Hauptmängeln im Sinne der Kaiserlichen Verordnung vom 27. März 1899, so kommen sie doch ihnen im Einzelfall in der Wirkung gleich, sobald sie bis zu einem Grade gediehen sind, daß sie die Verwendung des Fleisches als menschliches Nahrungsmittel beeinträchtigen. Bezüglich der Hauptmängel bei Schafen ist wenig mehr zu erwähnen und auch für die Schweine gilt das bereits bisher gesagte. Die Beschränkung der Gewährfrist auf durchgehends vierzehn Tage hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen und auch die beschränkte Anzeige- und Verjährungsfrist dürfte sich sehr gut bewährt haben.

Dagegen muß das System der gesetzlichen Hauptmängel für Schlachtvieh als ganz ungeeignet bezeichnet werden und ist eine Abänderung der bezüglichen Verordnung dringend geboten.

Es ist auch nicht schwer, die richtige Lösung dieser Frage zu finden, da uns das Reichsfleischbeschaugesetz selbst genügende Handhabe gibt, wie ja in ihm die Notwendigkeit einer Abänderung begründet liegt. Ich halte daher den Vorschlag für annehmbar:

> Die Haftung des Verkäufers von Schlachtvieh soweit auszudehnen, daß von ihm gesetzlich zu vertreten sind alle diejenigen krankhaften und abnormen Zustände, welche nach der Schlachtung auf Grund des Reichsfleischbeschaugesetzes zur gänzlichen oder teilweisen Beanstandung des Fleisches Veranlassung geben. Zulässig ist nur die Wandlung, sobald mehr als die Hälfte des Schlachtgewichtes nicht oder nur unter Beschränkungen als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist, dagegen nur die Minderung des Kaufpreises, sobald diese Voraussetzung nicht zutrifft und zwar nur die Minderungsklage nach dem absoluten Prinzip. (Dieckerhoff.)

Die Entscheidung hierüber in die Hände der Fleischbeschauer zu legen, kann deshalb nicht mehr für bedenklich gelten, weil die sanitätspolizeiliche Beurteilung des Fleisches im ganzen Deutschen Reiche nunmehr nach einheitlichen Grund-

Digitized by Google

sätzen erfolgt und jederzeit eine sachverständige einwandsfreie Kontrolle derselben möglich ist.

Eine solche Rechtslage würde ohne Zweifel mehr den jetzigen Bedürfnissen und auch unserem „Rechtshunger" entsprechen, denn es ist nicht einzusehen, warum ein einzelner Erwerbszweig, das Fleischerhandwerk, zugunsten der Landwirtschaft geschädigt werden soll. Andererseits würde natürlich durch die Abwälzung des Schadens auf die Landwirtschaft diese selbst eine weitere Belastung erfahren. Aber die unmittelbare Folge müßte die Gründung obligatorischer staatlicher Viehversicherungen, ungefähr nach dem Muster der bayrischen Viehversicherungsanstalt, sein, denen besondere Bestimmungen über Versicherung und Entschädigung von Schlachtvieh beigegeben werden müßten. Die jetzt überall bestehenden selbständigen Schlachtviehversicherungen würden dadurch vollkommen überflüssig, die vielen Einzelverwaltungskosten durch Vereinfachung und Zentralisierung in Wegfall kommen. Die Hauptsache ist jedoch die, der Staat hätte willkommene Gelegenheit durch entsprechende staatliche Zuschüsse und kostenlose Verwaltung zu beweisen, daß es ihm mit der Aufhilfe der deutschen Landwirtschaft ernst ist und die Landwirtschaft hätte den unschätzbaren Vorteil, ihr Hauptkapital, ihren Viehstand, vor Verlusten durch die obligatorische Viehversicherung gedeckt zu wissen. Dadurch würden mehrere brennende Kulturfragen zugleich befriedigend zu lösen sein.

Veterinärpolizei.

Über die erfolgreiche Ausrottung der Maul- und Klauenseuche in den Vereinigten Staaten.

A. Eichhorn D. V. S. Cudahy Wis.

Die Seuche wurde auf einem unbekannten Wege in den Staat Massachusetts eingeschleppt; als das „Bureau of Animal Industry" das Vorhandensein der Seuche den 17. November 1902 ermittelte und die positive Diagnose stellte, hatte die Seuche bereits eine ausgedehnte Verbreitung angenommen. Insgesamt waren vier Staaten verseucht und wurde auch sofort eine Quarantäne dieser Staaten von dem Ackerbauminister angeordnet.

Dr. D. E. Salmon, der Chef des „Bureau of Animal Industry" übernahm persönlich die Leitung der Ausrottung, und nur seinem energischen Auftreten als auch seiner praktischen Leitung, welche er auch schon früher in der erfolgreichen Ausrottung der Lungenseuche bewiesen hatte, ist es zu verdanken, daß die Vereinigten Staaten gegenwärtig von der Seuche befreit sind, und daß sie nicht nach den westlichen Staaten verschleppt wurde, wo die Viehzucht in sehr ausgedehntem Maße betrieben wird. Die Gefahr der Verschleppung in betracht ziehend, beschloß Dr. Salmon die Ausrottung in der möglichst kürzesten Zeit, und zwar durch Tötung aller mit der Krankheit behafteten sowohl, als auch der der Infektion ausgesetzten Tiere. Darauf folgte eine gründliche Desinfektion der Stallungen, des Düngers usw., welche auch auf das peinlichste ausgeführt wurde.

Die behafteten Ortschaften wurden von den tierärztlichen Inspektoren des „Bureau of Animal Industry" inspiziert, um nicht eventuelle Verseuchungen der Gehöfte zu übersehen, und diese Maßregeln erwiesen sich auch sehr ratsam, indem, allem Anschein nach, viele der Eigentümer der Anzeigepflicht nicht nachgekommen wären. Die Inspektion von Haus zu Haus wurde nicht nur in den verseuchten Ortschaften, sondern auch in den benachbarten Bezirken derselben ausgeführt, und dieses Verfahren wurde wiederholt, um eventuell neu auftretende Fälle zu ermitteln. Doch konnten solche nicht festgestellt werden.

Insgesamt waren 35 Inspektoren des „Bureau of Animal Industry" an dieser Arbeit beteiligt und alle waren von der Wichtigkeit derselben überzeugt und führten die Verordnungen Dr. Salmons mit voller Gewissenhaftigkeit aus. Für die Ausübung ihrer Tätigkeit wurden die Inspektoren mit voller Gummiausrüstung versehen, welche nach jedem Besuche einer Stallung erst mit einer Sublimatlösung vollständig gewaschen wurde. Sodann wurde ein Gummiüberzug über den Körper gezogen, welcher bis auf den Boden reichte, und unter dem eine Fumigation mit Formalin erfolgte. Diese Maßregeln waren natürlich von großer Bedeutung, indem dadurch eine Verschleppung der Seuche durch die Inspektoren verhindert wurde. So auch wurde strengstens den Fremden der Eintritt in die verseuchten Stallungen verboten.

Nach Ermittelung der Seuche in einem Gehöfte wurde sofort an das Hauptquartier in Boston berichtet und von dort ein Inspektor mit Gehilfen ausgeschickt, die Tiere zu töten und so schnell wie möglich unter die Erde zu bringen, was auch stets in kürzester Zeit ausgeführt wurde. Die Tiere wurden zu einem Graben geführt und niedergeschossen. Die Häute wurden durch Messerschnitte vernichtet, die Oberfläche des mit den Tieren gefüllten Grabens mit Kalk überschüttet und darnach mit fünf bis sechs Fuß Erde ausgefüllt. Ein bis zwei Tage darauf wurde eine Abteilung von acht Männern unter der Leitung eines Inspektors behufs der Desinfizierung der Gehöfte ausgeschickt. Vorerst wurde eine gründliche Reinigung der Stallungen unternommen, der Boden aufgerissen und dieser sowie auch alle losen Gegenstände, wie Eimer, Besen usw. verbrannt. Die Desinfektionslösung, welche aus Clorkalk oder einer Formalinlösung bestand, wurde mit einer Pumpe verteilt, welches Verfahren oftmals wiederholt wurde. In vielen Fällen wurde Heu und anderes im Stalle aufbewahrtes Futter verbrannt. Oftmals wurde bloß die Oberfläche des Heues abgerecht und durch Feuer vernichtet. Die Unterbringung neuen Viehes in diesen Gehöften wurde erst ungefähr nach einem Monat gestattet, und in keinem Falle ist die Seuche in den vorher infizierten Gehöften wieder zum Ausbruch gekommen. — Insgesamt waren in den vier verseuchten Staaten Massachusetts, New-Hempshire, Vermont und Rhode-Island, von welchen der erstgenannte am meisten behaftet war, 205 Gehöfte verseucht. Die Zahl der getöteten Tiere betrug 3872 Rinder, 360 Schweine und 229 Schafe und Ziegen. Die Bundesregierung vergütete den Eigentümern 70 Prozent des abgeschätzten Wertes der Tiere, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die respektiven Staatsbehörden die restlichen 30 Prozent erstatten werden. Der Betrag der Entschädigungen seitens der Bundesregierung betrug 128908 57 Dollars und zwar war der Durchschnitt 32 : 40 Doll. für Rinder, 6 : 85 Doll. für Schweine und 4 : 30 Doll. für Schafe.

Da nun bereits Monate seit dem Auftreten des letzten Falles der Maul- und Klauenseuche verflossen sind, und auch bei einer gründlichen Inspektion der verseuchten und benachbarten Bezirke kein Fall der Seuche mehr ermittelt werden konnte, kann man mit der größten Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Seuche erfolgreich ausgerottet ist.

Digitized by Google

Das ist der zweite große Triumph, dessen sich das „Bureau of Animal Industry" erfreuen kann; der erste große Erfolg war die Ausrottung der Lungenseuche, von der das Land seitdem verschont geblieben ist.

Die Behandlung der Maul- und Klauenseuche nach der Methode des Herrn Prof. Baccelli.*)

In Rumänien gemachte Versuche von I. St. Furtuna, Generalinspektor des Zivilveterinärdienstes.

Die Maul- und Klauenseuche verursacht immer großen Verlust, dieser entsteht jedoch nicht durch die Mortalität der erkrankten Tiere, welche in einigen Ländern, wie z. B. Rumänien gar nicht statt hat; sondern durch die Verkehrsbeschränkungen, welche den Feldarbeiten, Viehtransporten, wirtschaftlichen, industriellen und handeltreibenden Unternehmungen durch die Ausführungsweise der Maßregeln zur Unterdrückung und Tilgung dieser Seuche entgegenstehen. Dank dem Einschreiten der Zentralverwaltung des Ministeriums des Innern hat die Maul- und Klauenseuche keinen beständigen Charakter in Rumänien gewonnen. Manchmal nach längerem, andermal nach kürzerem Kampfe gelang es, die Seuche gänzlich zu tilgen. Das Wiederauftreten dieser Seuche geschah durch Neueinschleppung aus den Nachbarländern, wie z. B. Bulgarien, Bessarabien, Transsilvanien oder der Bukowina usw., wie es die angestellten Nachforschungen bewiesen haben.

In den meisten Ländern West- und Mitteleuropas, herrscht diese Seuche mit Beständigkeit, trotz aller Bemühungen der Verwaltungen, der zur Verfügung gestellten Geldmittel und der Strafverschärfungen, welche im Viehseuchengesetz eingeführt worden sind. In Frankreich herrscht sie ununterbrochen seit dem Jahre 1870, in Deutschland und in anderen Staaten etwa seit 1887. Sogar nach England, wo die strengsten Veterinärpolizeimaßregeln vorgeschrieben sind, gelang es in letzter Zeit die Seuche einzuschleppen, und alsdann herrschte dieselbe dort zwei aufeinanderfolgende Jahre.

Wenn man nun den so ausgedehnten Viehhandel und die anderen großen und äußerst notwendigen Verbrauchsarten des Viehes in jenen Ländern gründlich untersucht, so erklärt man sich sofort die unüberschreitbaren Hindernisse, welchen die Sanitätsverwaltungen jener Staaten in der Bekämpfung dieser Seuche begegnen. Die Unterlassung der Anzeige und andere Übertretungen der angeordneten Maßregeln sind gewöhnlich die Ursachen der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche; und nicht im geringsten sind daran schuld die Sanitätsorgane, deren Unwissenheit oder Mangel an Pflichterfüllung. Die Landesregierungen, welche diese Schwierigkeiten genügend kennen und zu verwerten wissen, tun ihre Schuldigkeit, indem sie suchen die bestehenden Krankheitsherde zu verringern, in der Erwartung, daß die Wissenschaft ihnen ein Mittel zur Verfügung stellen soll, um erfolgreich den Kampf gegen diese Seuche zu führen. In Deutschland wird jährlich eine Summe von 100 000 Mark einer wissenschaftlichen Kommission zur Verfügung gestellt, um einen kurativen und prophylaktischen Impfstoff gegen diese Seuche zu finden; eine Farbwerkfabrik gibt eine noch größere Summe zu demselben Zweck. In Frankreich wurde dafür eine besondere Anstalt gegründet, welche jährlich mit 40 000 Frcs. unterstützt wird. Die erhaltenen Resultate sind leider bisher wenig befriedigend gewesen.

Unter solchen Umständen ist es leicht erklärlich, daß man mit großem Wohlwollen jede Erfindung, durch welche man glaubte eine sichere Behandlungsweise der Maul- und Klauenseuche entdeckt zu haben, gut aufnahm; überhaupt zurzeit, wo das Mißtrauen des Volkes genug aufgeregt ist über die Unmöglichkeit der Tilgung dieser Seuche und die durch sie verursachten Verluste.

In der unendlichen Zahl dieser Mittel, eins mehr erfolgreicher als das andere, wie z. B. die Chromsäure, Eisenvitriol, um nicht mehr als die letztgebrauchten zu erwähnen, befindet sich auch die Behandlungsmethode des Herrn Prof. Baccelli, welche mit großem Enthusiasmus von zahlreichen Landwirten, sogar von berühmten Kollegen, aufgenommen wurde.

*) Vortrag gehalten im Kongresse des Rates für Förderung und Verbreitung der Wissenschaften in Rumänien. 1903, September.

Ich war unter den ersten, welche in Europa, und speziell in Rumänien der erste, welcher praktische Versuche im großen Maßstabe gemacht hat und zweifellose, gut erprobte Folgerungen über die Unwirksamkeit dieser Art von Behandlung veröffentlicht hat*); schon damals als noch die meisten, mehr aus Enthusiasmus als aus Überzeugung sagten gute Erfolge erhalten zu haben. Unsere Arbeit wurde durch den berühmten, allgemein betrauerten Prof. Nocard, dem Veterinärvereine aus Paris vorgelegt und anerkennungsvoll angenommen. Ich wäre überhaupt auf dieses Thema nicht mehr zurückgekommen, wenn die Herren Prof. Lanzilluotti, Loriga und andere nicht von neuem auf der Wirksamkeit der endovenösen Sublimatinjektionen bestehen würden.

Geschichtliches. Die endovenöse Bahn zur Administration verschiedener Arzneimittel ist schon seit dem Altertum in Gebrauch gewesen, folglich kann ich die Geschichte dieses Verfahrens überschreiten, um weniger Zeit zu beanspruchen.

Herr Prof. Baccelli benutzte die Blutbahn in der Behandlung einiger infektiöser Krankheiten und erhielt großartige Erfolge wie z. B. mit Chininsalz in der Behandlung des Sumpffiebers und mit Sublimat in derjenigen der Syphilis. Zufällig erfahrend, daß an Maul- und Klauenseuche kranke Tiere vorhanden sind, verordnete er den Gebrauch des Sublimates zur Behandlung derselben, durch endovenöse Injektion. Der Tierarzt, welcher diese Behandlung ausführte, war ganz entzückt über den erhaltenen Erfolg, es heilten ihm alle Tiere ?); nachher kam noch eine ganze Reihe anderer Erfolge dazu.

Gebrauchsweise des Sublimates. Herr Prof. Baccelli schrieb das Sublimat in arteficiellem Serum aufgelöst vor, d. h. ein Gramm Sublimat zu 100 Teile Serum. Von dieser Lösung wird 2—4, 6—8 ccm gebraucht. Wir gebrauchten diese Formeln, sowie auch diejenigen anderer Tierärzte, welche bekannt gemacht hatten, Erfolge erhalten zu haben.

Erhaltene Resultate. In Italien, sowie auch in einigen anderen Ländern erhielt man gute Erfolge, dieselben lauten:

1. Das Sublimat, in endovenöser Bahn, gibt ausgezeichnete Resultate in der Behandlung der Maul- und Klauenseuche.
2. Dieselbe wird sehr schnell geheilt, nachdem sie vorerst in ihrem Charakter gemildert wird.
3. Die Temperatur sinkt sehr schnell herab, und einige behaupten, daß dies sogar nach der ersten Injektion der Fall ist (Beltrami).
4. Die Krankheit schwindet gänzlich, im Falle die Injektion während der Inkubationsperiode gemacht wird, also noch bevor die Krankheitserscheinungen hervorgetreten sind.
5. Die Milch nimmt während der Sublimatinjektionen nicht ab.
6. Das Sublimat ist leicht zu vertragen, arbeitet im Blute als ein kräftiges Antiseptikum, und wahrscheinlich tötet es den Keim der Maul- und Klauenseuche in Lösung von 1 : 100 000.
7. Man kann ohne Gefahr bis auf 25 cg Sublimat zu einer Injektion gebrauchen.

Einige deutsche und italienische Tierärzte erlaubten sich damals schon, in ihren Veröffentlichungen die toxische Wirkung des Sublimates anzugeben, und daß die von ihnen erhaltenen Resultate nicht mit denjenigen, welche man bis dahin annahm, übereinstimmen.

Unsere deutschen Kollegen wurden von der Höhe des italienischen Parlamentes beschuldigt, die Resultate gefälscht zu haben, unter anderen wurde ihnen vorgeworfen, daß alle, welche so arbeiten, nicht genug Vorliebe zur Wissenschaft besitzten. Eine größere Beleidigung wurde unseren italienischen Kollegen zuteil, nämlich: alle endovenösen Operationen, welche die Tierärzte vornahmen, mußten unter der Aufsicht eines Menschenarztes ausgeführt werden. Die ganze wissenschaftliche Welt bedauerte sehr, daß es notwendig war, eine wissenschaftliche Methode durch schwere Beleidigungen zu unterstützen, welche ganz unberechtigt waren: und daß dieselben sich gegen einen wissenschaftlichen Körper wendeten,

*) I. St. Furtuna. Recherches sur la valeur therapeutique des injections intraveneuses de bichlorure de mercure, dans le traitement de la fièvre aphteuse (Methode Baccelli) en Roumanie. 1902 Janvier.

Digitized by Google

welcher in Italien, Deutschland, Frankreich und übrigens in allen Ländern sich auf derselben Höhe befindet, welche die Menschenheilkunde erreicht hat.

Unsere Versuche.

Ich wendete bis Januar 1902 die Methode Baccellis bei 243 Krankheitsfällen an und nach dieser Zeit noch bei 52.

Die angewendete Sublimatlösung. Ich zog in einigen Fällen die Sublimatlösung von 6, in anderen 8 g bei 1000 Teilen Wasser (physiologisches Serum) vor.

Gebrauchte Dosis. Gewöhnlich gebrauchte ich während 1, 2—3 Tage 2—4, 4—6, 6—8 g pro Dosis für eine Injektion, je nach dem Alter des Tieres. Im Grunde genommen änderte ich diese Versuche auf die verschiedensten Arten.

Der Injektionsapparat für Einspritzung der Lösung in die Blutbahn war in einigen Fällen die Hauptnersche Spritze, in anderen die Rouxsche Spritze. Es kam mir niemals vor, daß dieselben verdarben, da ich sie gewöhnlich gleich nach der Einspritzung neutralisierte.

Fixationsmodus des Tieres. Da die Jugularis sich so gut für intravenöse Injektionen eignet, glaube ich, es sei ein praktischer Fehler, sich zu andern Venen, z. B. der Vena abdominalis, zu wenden, wie es einige ausländische Kollegen taten. Man fixiert das Tier an einen Stamm, indem man mehreremale einen Strick um die Hörner und den Stamm windet. Das Ende des Strickes hält ein Gehilfe, welcher zu gleicher Zeit auch die linke Seite des Halses aufstützt.

Vorbereitung des Injektionsortes. Man schert mit der gebogenen Schere auf einen Schnitt den Ort, wo die Nadel eingeführt werden soll, wäscht die Haut gut mit Seife und spült mit Wasser ab, nachher desinfiziert man mit Sublimatlösung. Man preßt alsdann die Basis des Halses mit einem schmalen Riemen oder einer Schlinge, der Gehilfe zieht auf Befehl allmählich denselben zusammen, wodurch die Jugularis aufschwillt und zugleich noch besser hervortritt als durch die Pression mit der Hand.

Einführung der Nadel. Der Trokar ist nicht zu gebrauchen, da die Öffnung zu groß wird; eine Nadel von mittlerer Größe ist genügend, wenn sie nicht gerostet und gut spitz ist. Mit Daumen und Zeigefinger der linken Hand sucht man die Vene zu fixieren und stößt dann mit einer einzigen Bewegung der rechten Hand die Nadel in die Vene, während man letztere noch aufgeschwollen hält, damit Blut durch die Nadel fließt, um Sicherheit zu gewinnen, daß man richtig in die Vene gestochen hat.

Die Injektion der Sublimatlösung. Während noch Blut durch die Nadel rinnt, befestigt man die Spritze am Nadelende (die Spritze soll gefüllt sein und enthält 10 ccm). Sobald man die Spritze angebracht hat, entfernt man die Schlinge, die Vene schwillt ab, und nun macht man die Injektion, indem man mit der linken Hand die Nadel hält und mit der rechten langsam den Spritzenstempel herabdrückt. Ich habe über die Technik der Injektionen nur deshalb gesprochen, um zu zeigen, daß wir auf diese Weise niemals Unfälle gehabt haben; desgleichen kam es nie vor, daß am Orte der Injektion sich Anschwellungen bildeten, wie es mehreren italienischen Ärzten vorkam.

Da es unnötig ist, ausführlich über alle gemachten Versuche zu berichten, werde ich dieselben nach Gruppen einteilen und die erhaltenen Resultate bekannt machen.

1. Erste Gruppe. Maul- und klauenseuchekranke Tiere während der Fieberperiode, d. h. nach dem Ausbruche der Läsionen im Maul und zwischen den Klauen.

Bei solchen Tieren machte ich eine, zwei oder drei intravenöse Sublimatinjektionen. Das erhaltene Resultat war: Die Heilung dieser Tiere geschah auf dieselbe Art wie derjenigen, welche in der gewöhnlichen Weise oder gar nicht behandelt wurden; sie erfolgte zwischen 5—14 Tage, je nachdem die vorhandenen Läsionen mehr oder weniger ausgedehnt waren, das Tier reagierte und den Umständen, unter welchen es sich befand.

2. Zweite Gruppe. Tiere während der Fieberperiode, vor dem Ausbruch der lokalen Läsionen.

Ich habe 40 Beobachtungen dieser Gattung gesammelt. Durch den Gebrauch der Sublimatinjektionen bei dieser Gruppe bemerkte ich, daß es unmöglich war, in irgendeinem Falle den Gang der Krankheit zu erleichtern oder den Ausbruch der lokalen Läsionen zu verhindern; einerlei ob die gebrauchte Dosis groß oder klein, nur einmal gebraucht oder wiederholt wurde. Zugleich bemerkte ich noch, daß durch den Gebrauch der Sublimatlösung während der Fieberperiode der Krankheit es niemals gelang, den Ausbruch der Läsionen zu beeilen; im Gegenteil, in einigen Fällen bemerkte ich eine Verspätung in der Heilung dieser Läsionen, welche ein sehr übles Aussehen annahmen.

3. Dritte Gruppe. In dieser Gruppe befanden sich Tiere mit Fieber und hervorgetretenen Läsionen.

Bei diesen bemerkte ich: a) das Fieber nahm nach der Injektion zu und blieb beständig, selbst dann, wenn die Injektion wiederholt wurde, nur wechselte es an Intensität ab.

b) Manchmal bemerkte man Hypothermie, welche wir dem Nachlassen des Fiebers zuschreiben und die nach dem Ausbruche der Läsionen stattfand; wir glauben nämlich, es sei nur ein Zufall zwischen der Administration des Sublimates und dem Herabsinken des Fiebers gewesen.

c) Als Beispiel dafür haben wir eine große Anzahl Temperaturskalen, welche uns zeigen, daß zwischen dem letzten Fiebertage und dem ersten Tage, wo die Remission eintritt, der Temperaturunterschied bereits von 40° auf 38,8° war.

4. Vierte Gruppe. Vergleichende Versuche zwischen der Sublimatbehandlung und den anderen Methoden.

Die Versuche wurden mit: Kali permanganicum 1—5 %, Salzsäure 2—8 %, Formalinum 2 %, Kali cloric. 4 %, Höllenstein 1—2 % und Chromsäure 30 % gemacht.

Aus allen diesen Versuchen sah kein Vorteil für die Sublimatbehandlung hervor. Dieselbe Schnelligkeit oder Verspätung im Ausbruche der Läsionen war zu beobachten je nach der Intensität der Krankheit, der individuellen Reaktion, den mehr oder weniger vorteilhaften Umständen, in welchen die Tiere sich befanden. Wir können noch hierzu bemerken, daß von allen diesen lokalen Arzneimitteln, welche gewöhnlich in der Veterinärmedizin gebraucht werden, als bestes die Salzsäure anzusehen ist; trotzdem sie das älteste bekannte Mittel ist, bleibt sie doch das ausgezeichnetste.

Am meisten mißglückte die Behandlung mit Chromsäure und Kali permanganicum in starker Lösung.

5. Fünfte Gruppe. Unsere Nachforschungen über die Speichelvirulenz der mit Sublimatlösung behandelten Tiere.

Das erhaltene Resultat war: Die Virulenz des Speichels der an Maul- und Klauenseuche kranken Tiere wird durch die intravenöse Sublimatbehandlung weder verringert noch ganz aufgehoben.

Dieses Resultat scheint mir das beweisendste zu sein, welches uns vollständig den kurativen Wert der Sublimatbehandlung klargelegt, und bin ich des Glaubens, daß niemand bisher noch dieses zu erfahren versucht hat.

6. Sechste Gruppe. Untersuchungen über die präventive Aktion des Sublimates gegen die Maul- und Klauenseuche.

Das in dieser Hinsicht erreichte Resultat war: Tiere, welchen man 1—6 Tage vor der Infizierung durch Speichel 6—8 cg Sublimatlösung intravenös einspritzte, erkrankten mit Sicherheit an der Maul- und Klauenseuche. Folglich hat das Sublimat in der vorgeschriebenen Dosis in die Blutbahn eingespritzt gar keine präventive Kraft gegen die Maul- und Klauenseuche.

Schlußfolgerung.

Schon aus dem Altertum her ist die spezifische und kräftige Wirkung der Quecksilberpräparate in der Behandlung der Syphilis bekannt und dieselbe wurde auch durch die moderne Wissenschaft bestätigt, es scheint uns aber gefährlich, den Gebrauch des Sublimates per Ähnlichkeit zu verbreiten. In der Blutbahn kann dasselbe oft gefährliche Resultate hervorrufen, indem es Zellenkrankheiten zur Folge haben kann, statt daß es immer eine bakterizide Wirkung hat.

Die intravenösen Sublimatinjektionen, wie sie heute vorgeschrieben sind, geben in der Behandlung der Maul- und Klauenseuche keine guten Resultate, sie mildern weder den Charakter der Krankheit, noch erleichtern sie den Ausbruch der lokalen Läsionen oder ermöglichen, die Dauer der Krankheit abzukürzen.

Digitized by Google

Die intravenösen Sublimatinjektionen, in wiederholter Dosis und mehr als 0,10 g für einmal gebraucht, haben oft zur Folge eine Agravierung der lokalen Läsionen, welche wir der Wirkung des Sublimates zuschrieben.

Die Sublimateinspritzungen haben weder die Kraft, den Gang der Krankheit zu hemmen, noch vorzubeugen, wie es einige italienische Kollegen behaupteten.

Die nach dieser Methode behandelten Tiere sind ebenso gefährliche Krankheitsherde, als die gänzlich unbehandelt gelassenen Tiere.

Die Sublimatinjektionen sind oft von einer Temperaturerhöhung gefolgt gewesen, welche sehr bedenklich war und ziemlich lange anhielt.

Das Herabsinken der Temperatur, manchmal schon am zweiten Tage nach der Einspritzung, scheint nicht eine Wirkung des Sublimates zu sein, da dies nicht beständig vorkommt.

Unsere Meinung, welche sich auf praktische Bemerkungen stützt, ist: daß es sich bei dem Abnehmen des Fiebers nach dem Gebrauch des Sublimates um einen einfachen Zufall handelte; niemals nahm die Temperatur sofort nach der Einspritzung ab, sondern gewöhnlich erst nach 14—30 Stunden.

Das Sublimat gebraucht in der von Herrn Dr. Baccelli vorgeschriebenen Weise, in intravenöser Einspritzung, in den von ihm bezeichneten Formeln, Dosis und Fällen hat durchaus keine Wirkung. Folglich bleibt uns noch die Hoffnung vorhanden in einer Serumimpfung, des Mittel zu finden, welches der Veterinärpolizei behilflich sein kann, um die Landwirtschaft vor dem unermeßlichen Schaden zu behüten, welchen die Maul- und Klauenseuche gewöhnlich verursacht.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Eingänge. *)

(Besprechung vorbehalten).

Schröter, Geheimer Oberregierungs- und vortragender Rat im preußischen Ministerium für Landwirtschaft: Das Fleischbeschaugesetz, nebst preußischem Ausführungsgesetz und Ausführungsbestimmungen; mit Anmerkungen. Zweite neubearbeitete Auflage, Berlin 1904, bei Richard Schoetz. 550 Seiten Kleinoktav. Preis 6,50 M.

Hafner, Regierungsrat: Das Veterinärwesen im Großherzogtum Baden; die hierauf bezüglichen Vorschriften und Einrichtungen. II. Band, enthaltend Tierzucht, Tierhaltung und Tierheilwesen. Aus Langs Sammlung deutscher und badischer Gesetze, Karlsruhe 1904, bei J. Lang. 340 Seiten Duodez. Preis 4,50 M.

Kaiserliches Gesundheitsamt: Tuberkulose-Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte. 1. Heft, enthaltend: Vergleichende Untersuchungen über Tuberkelbazillen verschiedener Herkunft I; von Reg.-Rat Prof. Dr. Kossel, Stabsarzt Dr. A. Weber und Oberveterinär Dr. Heuss. — Die Hühnertuberkulose, ihre Beziehungen zur Säugetiertuberkulose und Übertragung auf Versuchstiere, mit besonderer Berücksichtigung der Fütterungstuberkulose von Stabsarzt Dr. Weber und Oberarzt Dr. Bossinger.

Dasselbe: Über Geflügelcholera und Hühnerpest. Von Dr. Hertel, kgl. bayer. Stabsarzt. Sonderabdruck aus den Arbeiten des kais. Gesundheitsamtes Band XX, Heft 3, 1904.

Bermbach, Departementstierarzt: Veröffentlichungen aus den Jahresveterinärberichten der beamteten Tierärzte Preußens für das Jahr 1902. Dritter Jahrgang. Zusammengestellt im Auftrage des Vorsitzenden der technischen Deputation für das Veterinärwesen. Erster Teil. Berlin 1904 bei Paul Parey.

Statistischer Veterinär-Sanitätsbericht über die preußische Armee und das XIII. (Königl. Würtembergische) Armeekorps für das Rapportjahr 1902. Berlin 1903 bei Mittler & Sohn.

Elsaß-Lothringen. Verhandlungen des Landwirtschafsrats von Elsaß-Lothringen. Session 1903, XIX. Tagung. Straßburg 1903.

Hutyra, Prof. Dr.: Jahresbericht über das Veterinärwesen in Ungarn. Im Auftrage des kgl. ung. Ackerbau-Ministeriums bearbeitet. Vierzehnter Jahrgang (nach dem 16. d. ungarischen Originalausgabe), für 1902. Budapest, Buchdruckerei-Aktiengesellschaft Pallas. 1903.

A magyar királyi állatorvosi fölskola évkönyve az 1902/1903 tanévről. Budapest 1903.

Martin, Prof. Dr.: Lehrbuch der Anatomie der Haustiere mit besonderer Berücksichtigung des Pferdes, Lieferung 11 (bis Gefäßsystem). Stuttgart von Schickhardt u. Ebner (Konrad Wittwer) 1904.

Hofer, Dr., Professor an der tierärztlichen Hochschule und Vorstand der kgl. bayer. biolog. Versuchsstation für Fischerei in München: Handbuch der Fischkrankheiten. Mit 18 Farbentafeln und 222 Textabbildungen (350 Seiten Oktav). München 1904, Verlag der Allg. Fischerei-Zeitung.

Bongert: Bakteriologische Diagnostik für Tierärzte und Studierende der Veterinärmedizin. Wiesbaden 1904, Verlag von Otto Mennich. Zirka 300 Seiten Oktav mit 102 Bakterien-Photogrammen auf 20 in Tasche beigegebenen Lichtdrucktafeln.

Schoßleitner, k. k. Landesveterinärreferent und Delegierter des Salzburger Pferdezucht Komitees: Gestütbuch der zwölf Pinzgauer Pferdezuchtgenossenschaften im Herzogtum Salzburg Herausgegeben 1903. Erster Band. 700 Seiten Oktav mit einigen Abbildungen. Salzburg, Selbstverlag der Pinzgauer Pferdezuchtgenossenschaften. Zu beziehen auch durch Kerbers Hofbuchhandlung in Salzburg, broschiert 6 Kr.

Romanet et Pasquier: Police sanitaire des animaux Paris 1904, librairie Baillière et fils. 350 Seiten Kleinoktav.

Johne: Taschenkalender für Fleischbeschauer und Trichinenschauer. Vierter Jahrgang 1904. Berlin bei Paul Parey. Preis 2 M.

Eberhard, H., praktischer Tierarzt: Der Hund und seine Rassen. Aus der Miniaturbibliothek des Verlages für Kunst und Wissenschaft von Albert Otto Paul in Leipzig. Preis 20 Pf. 117 Seiten Sedez mit Abbildungen.

In dieser gedrängten Form leistet das Büchelchen alles Mögliche und bietet in knappster, klarer Beschreibung eine recht hübsche Übersicht über die Hunderassen, die durch viele ganz gute Abbildungen unterstützt ist. S.

DDr. **Graßberger** und **Schattenfroh:** Über das Rauschbrandgift und ein antitoxisches Serum, mit einem Anhang „Die Rauschbrandimpfung". Leipzig und Wien 1904, bei Franz Deuticke. 100 Seiten Großoktav. Preis 3 M.

Schumburg, Dr. med., Oberstabsarzt: Die Tuberkulose, deren Wesen, Verbreitung, Ursache, Verhütung und Heilung; für die Gebildeten aller Stände. 47. Bändchen der Sammlung aus „Natur und Geisteswelt". 137 Seiten Kleinoktav, Preis 1,25 M.

Schubert, Alfred, Professor, Oberlehrer an der Baugewerkschule in Cassel: Wie baut man Schweineställe am zweckmäßigsten und billigsten? Mit 4 Plänen und Kostenanschlägen, sowie 13 Textabbildungen. Herausgegeben von der Vereinigung der Schweinezüchter, Berlin, Wilhelmstraße 143. Zu beziehen ebendaher.

Musgrave, acting director biological laboratory, and **Clegg,** assistant bacteriologist: Trypanosoma and trypanosomiasis, with special reference to surra in the Philippine islands. Departement of the interior, biological laboratory. Manila, bureau of public printing, 1903.

Nicolao Brancoli-Busdraghi: Il coefficiente zootechnico in rapporto all' igiene sociale a proposito della profilassi ideale della tuberculosi bovina. Universitá di Pisa, instituto di zootecnica e igiene veterinaria. Pisa 1903, tipografia Ferdinando Somoncini.

Inauguraldissertationen.

Geissendörfer, Dr. Georg, Distriktstierarzt in Windsheim: Untersuchungen über Lysoform. (Bern vet. med. Fac.). Gedruckt zu Bern bei Ott & Bolliger 1903.

Henze, Dr. Bernhard, Tierarzt aus Buchholz bei Fürstenwalde: Die chronische Entzündung des Fleischsaumes und der Fleischkrone und ihre Behandlung (Bern, vet. med. Fak.). Aus der Poliklinik für große Haustiere zu Berlin. Stuttgart, Druck der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft.

*) Zu unserem Bedauern haben wegen chronischen Raummangels Bücheranzeigen längere Zeit zurückstehen müssen und werden hier nachgeholt. D. R.

Digitized by Google

Leonhardt, Dr. W., Unterveterinär in Saarburg: Experimente und Studien zur Hirndruckfrage (Bern, vet. med. Fak.). Aus dem physiologischen Institute der Kaiser Wilhelms-Universität zu Straßburg (Prof. Ewald). Sonderabdruck aus der Deutschen Zeitschrift für Chirurgie 100 Seiten.

Lux, Dr. Arthur, Tierarzt in Neuhausen (Sachsen): Über den Gehalt der frisch gemolkenen Milch an Bakterien (Bern, vet. med. Fak.). Jena 1903, bei Gustav Fischer.

Uhlmann, Dr. Otto, prakt. Tierarzt in Lengefeld (Sachsen): Der Bakteriengehalt des Zitzenkanals (ductus papillaris) bei der Kuh, der Ziege und dem Schafe (Bern vet. med. Fak.). Jena 1903, bei Gustav Fischer.

Marxer, Dr. Anton, Tierarzt zu Zabern: Beitrag zur Frage des Bakteriengehaltes und der Haltbarkeit des Fleisches bei gewöhnlicher Aufbewahrung (Bern, vet. med. Fak.). Straßburg 1903, elsaßlothr. Druckerei.

Schwarztrauber, Dr. Johannes, kgl. bayer. Stabsveterinär: Kloake und Phallus des Schafes und Schweines (Erlangen, phil. Fak.). Leipzig 1903, bei Wilhelm Engelmann.

Kuhn, Dr. Gustav, Tierarzt: Über die Entwicklung des Herzens der Aszidien (Rostock, phil. Fak.). Leipzig 1903, bei Wilhelm Engelmann.

Kleine Monographien, Sonderabdrücke etc.

Dr. M. **von Nissen,** Wiesbaden: Audiatur et altera pars, zu Prof. v. Behrings Immunisierungsversuchen gegen Tuberkulose. Dresden 1903, Engels Verlag.

Derselbe: Artifizielle Syphilis beim Pferde. Separatabdruck aus der Wiener medizinischen Wochenschrift. 1903, Nr. 45—47.

Derselbe. Gründe zur Beseitigung des Impfzwanges. Dresden 1903 bei S. C. Engel. Preis 0,60 M.

Lindstädt, Stabsveterinär a. D.: Forschungen über die Verrichtung der Schilddrüse, ihre Beziehungen zum Kropf, Kretinismus, Epilepsie etc. Zweite verbesserte Auflage. Berlin 1904, Fischers med. Buchhandlung, H. Kornfeld. Preis 1,50 M.

Hagemann, Prof. Dr. Oscar: Untersuchungen über die Giftigkeit der Kornrade. Aus dem tierphysiologischen Institute der Akademie Bonn-Poppelsdorf. Sonderabdruck aus den landwirtschaftlichen Jahrbüchern.

Hofmann, Dr. Alfred, Unterveterinär zu Langensalza: Untersuchungen über den Einfluß der Hetolbehandlung auf die Impftuberkulose der Meerschweinchen und Kaninchen. Aus der Poliklinik für große Haustiere zu Berlin. Separatabdruck aus d. Archiv f. wissensch. und praktische Tierheilkunde Bd. 30.

Fischer, Dr. Carl, Tierarzt aus Franz. Buchholz bei Berlin: Toxikologische Versuche mit Cocainum hydrochloricum. Aus der Poliklinik für große Haustiere zu Berlin. Sonderabdruck aus den Monatsheften für praktische Tierheilkunde. Bd. 15.

Baum, Prof. Dr., und **Thiemel,** Dr.: Besonderheiten im Bau der Blutgefäße. Aus dem anatomischen Institut der tierärztlichen Hochschule zu Dresden. Sonderabdruck aus dem Archiv für mikroskopische Anatomie und Entwicklungsgeschichte. Bd. 63.

Baum, Prof. Dr., und **Kirsten,** Dr.: Vergleichende anatomische Untersuchungen über die Ohrmuskulatur verschiedener Säugetiere. Aus dem anatomischen Institut der tierärztlichen Hochschule zu Dresden. Abdruck aus dem anatomischen Anzeiger. Bd. 24.

Garaguso, Dr. Pietro: Die Serumimpfung gegen die Cholera und die Septikämie der Schweine; weitere Versuche mit Dr. Schreibers Septizidin. Vortrag, gehalten in der kgl. italienischen Gesellschaft, im Mai 1903.

Eber, Prof. Dr.: Bericht über die Veterinärklinik der Universität Leipzig 1900/1902. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Tiermedizin 1904.

Personalien.

Ernennungen: Dr. med. vet. *Oscar Albrecht,* bisher Privatassistent des Professor Schmaltz in Berlin, zum Gouvernementstierarzt in Swakopmund, Schlachthofdirektor *Greggers* - Langenbielau zum Schlachthofdirektor in Apolda.

Examina: Das Kreistierarztexamen haben in Berlin bestanden die Herren *Otto Simon,* Tierarzt in Borken i. W., Dr. *Rudolf Rüther,* Oberveterinär, *Arthur Dobrick,* Tierarzt in Marggrabowa, *Friedrich Lange,* Repetitor an der medizinischen Klinik in Berlin, *Heinrich Meyer,* Tierarzt in Gerresheim und *Oswald Becker,* Tierarzt in Pakosch (Prov. Posen).

Approbiert wurden die Herren *Erich Entreß, Rudolf Jüling, Johannes Klütz* und *Max Proske* in Berlin und *Ernst Bauer, Wilhelm Leisner, Franz Schliecker* und *Joseph Wiemann.*

Wohnsitzveränderungen: Tierarzt *Theodor Schwesinger* von Koburg nach Tübingen, als Assistent des Oberamtstierarztes, verzogen, Tierarzt *Rabaschowski* zum 1. März von Peiskretscham nach Parchwitz.

In der Armee: Preußen: Befördert Unterveterinär *Keil,* unter Versetzung vom 5. Ulan.-R. zum 10. Art.-R., zum Oberveterinär und die Studierenden *Witte* und *Beuge* zu Unterveterinären im Leib-Garde-Hus.-R. bzw. im 35. Art.-R. — Versetzt die Oberveterinäre *Rips* vom 72. Art.-R. zum 11. Drag.-R. und *Sauvan* vom 1. Hus.-R. znm 72. Art.-R. — Kommandiert Oberveterinär *Wilke* vom 35. Art.-R. zur Pferdeabnahme-Kommission nach Argentinien, Unterveterinär *Borowski* vom 2. Art.-R. zur südafrikanischen Expedition, Oberveterinär *Heydt* vom 15. Art.-R. behufs Ausbildung als Assistent zur Lehrschmiede Berlin. (Außerdem sind zahlreiche Kommandierungen auf 28 Tage zu den Lehrschmieden erfolgt. — Sachsen: Befördert zu Unterveterinären die Studierenden *Gottschalk* und *Schwedler* zu Unterveterinären im 64. und 32. Art.-R, beide unter Kommandierung zur Lehrschmiede Dresden auf 6 Monate. — Württemberg: Versetzt die Stabsveterinäre *Rother* vom 25. Drag.-R. und *Basel* vom 65. Art.-R. gegenseitig.

Im Beurlaubtenstande: Befördert zu Stabsveterinären die Oberveterinäre d. L. *Fredrich* (Kreist. zu Kruschwitz), *Faber* (Bez.-T. zu Durlach), *Hammer* (Bez.-T. zu Wertheim), *Ringwald* (Bez.-T. zu Wolfach) und *Servatius* (Bez.-T. in Lahr). Desgleichen zu Oberveterinären die Unterveterinäre d. R. *Ahrens* (Bez.-Kom. Hamburg), *Dobrick* (Berlin), Dr. *Roth* (Breslau), *Bambauer* (Neutomischel), *Lemm* (Neuß), *Holzhauer* (Bruchsal), *Hagenstein* (Berlin), *Mayer* und *Fürst* (Karlsruhe), *Gerant* (Brieg), *Berdel* (Frankfurt a. M.), *Götz* (Offenburg), *Meyer* (Barmen). Oberveterinär a. D. *Schultz* (Saarlouis) als Oberveterinär d. B. mit seinem früheren Dienstalter wieder angestellt. Die Einj.-Freiwilligen *Simon* und *Dietz* vom Garde Train-Bat. zu einj.-freiw. Unterveterinären. — Verabschiedet Oberveterinär der Garde-Ldw. Prof. Dr. *Eber.*

Vakanzen.

Besetzt sind die Stellen an Schlachthöfen zu Dahlhausen, Linden, Eschwege, Linden bei Hannover und Stolp, sowie Bremen (Auslandfleischbeschau) und Friedrichstadt (Fleischbeschau).

Neu ausgeschrieben sind an Schlachthöfen die Stellen als: Assistent in Bromberg 2400 M. (Magistr.); Direktor zu Langenbielau zum 1. April 1800 M. steigend bis 2700, freie Wohnung etc., Privatpraxis am Orte, Probedienstzeit. Bewerbung bis 1. März an den Gemeindevorsteher; Inspektor in Züllichau 2000 M. steigend bis 3000 M., freie Wohnung etc., Pensionsberechtigung, Privatpraxis, spätestens zum 1. April, Bewerbung bis 26. Februar (Magistr.).

An der tierärztlichen Hochschule zu Dresden vom 1. Mai ab die Stelle als Prosektor und Assistent am anatomischen Institut 1200 M., freie Wohnung etc., Bewerbung bis 15. April an den Rektor.

Die Stelle eines Assistenten an der Klinik für kleine Haustiere wird zum 1. April frei. Bewerbungen sind zunächst an mich zu richten. Professor Regenbogen.

Ich suche einen jungen Kollegen als Privatassistenten, lediglich für literarische Arbeiten. Notwendig sind einige Federgewandtheit, Fähigkeit kurzen Ausdruckes und rasche Auffassung. Fixum 1800 M. Antritt zum 1. März oder spätestens zum 1. April. Schriftliche Bewerbung bitte sofort. Prof. Dr. Schmaltz.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Nevermann, Kreistierarzt, Bremervörde. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg.

Preusse, Veterinärassessor, Danzig. — Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 8.** **Ausgegeben am 18. Februar.**

Inhalt: **Johann:** Über Hufknorpelexstirpationen. — **Witt:** Der Flaschenzug in der Geburtshilfe. — **Kappitz:** Gnubber- oder besser gesagt Klapperkrankheit bei einem Fohlen. — **Referate:** Paukul: Theoretische und experimentelle Beiträge zur Wiederbelebung beim Scheintod während der Chloroformnarkose. — II.: Mitteilungen aus der chirurgischen Klinik der tierärztlichen Hochschule zu Berlin. — Reep: Entfernung der dritten unteren Molare beim Pferd nach Trepanation. — Soxhlet: Kuhmilch als Säuglingsnahrung. — **Tagesgeschichte:** Zu dem „Fragebogenmaterial mit Anmerkungen etc." von Herrn Kollegen Platschek. Verschiedenes. — Seuchenbekämpfung: Berndt: Über Rotlaufimpfung und ihre Gefahren in veterinärpolizeilicher Hinsicht. — Goldbeck: Über Schweineseucheimpfung. — Fleischbeschau: Marks: Rückblicke und Ausblicke auf dem Gebiete der Trichinenschau und Fleischbeschau. — Bücherschau und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Über Hufknorpelexstirpationen

Von
Dr. L. Johann-Beckum i. W.
komm. Kreistierarzt.

Die folgenden Zeilen, die ich vorausschicke, bezwecken nicht, eine umfassende Übersicht der Literatur zu bieten, da mir dieselbe nur ganz unvollkommen zur Verfügung steht, sondern nur eine kurze Orientierung.

Nach der von Frick und Möller*) beschriebenen Methode zur Exstirpation des Hufknorpels wird, wie bekannt, dem Saumband entlang am unteren Rande der Kronenwulst ein Schnitt durch die Lederhaut in der Länge des Knorpels ausgeführt, nachdem das Horn darunter dünn geraspelt ist. Darauf wird mit dem Lorbeerblattmesser die Kronenwulst vom Knorpel losgelöst, der Knorpel in der Mitte durchschnitten und erst in seinem hinteren Teile von der Unterlage abgeschnitten, dann nach gehöriger Streckung des Hufgelenks im vorderen Teile.

Nach der Bayerschen Methode, wie ich sie mit gütiger Erlaubnis des Herrn Professors Dr. Fröhner in dessen Klinik gesehen und auch selbst mehrfach ausgeführt habe, wird die Hornwand in der ganzen Breite des Hufknorpels nach Anlegung zweier von oben nach unten verlaufender Parallelschnitte losgerissen, es wird ein lappenförmiger Schnitt, wie ihn nebenstehende Figur 1 zeigt, durch die Hufleder haut und die Kronenwulst geführt, der umschnittene Teil von der Unterlage abpräpariert, dann der frei zu Tage liegende Hufknorpel wie nach der obigen Methode entfernt. Endlich wird der Lappen wieder angenäht und durch festen Verband auf die Unterlage gedrückt.

Beide Methoden haben den Nachteil, daß das Hufhorn entfernt werden und wenigstens oberflächlich sich regenerieren muß, ehe das Pferd mit einem Dreivierteleisen in Gebrauch genommen werden kann. Der letzteren Methode haftet noch dazu der Übelstand an, daß zuweilen der Lappen schlecht oder sehr spät anwächst, und daß auch hier und da infolge des Durchschneidens der Kronenwulst Hornspalten entstehen, die ich allerdings in allen Fällen später wieder verschwinden sah.

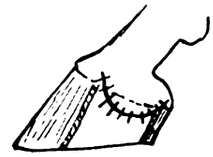

Fig. 1.

Fig. 2.

Um diese Nachteile zu vermeiden, möchte ich ein anderes Verfahren den Herren Fachgenossen zur Erprobung empfehlen, da leider in der letzten Zeit meiner Berliner Tätigkeit nur ein einziger Fall zu diesem Zwecke von mir benutzt werden konnte. An der Hand desselben werde ich die Methode demonstrieren.

Schwerer Schimmelwallach, dänischer Abkunft, (das Alter ist mir entfallen) ca. 180 cm Bandm. hoch, des Fuhrherrn W. Haase, Berlin, Ackerstr. 51, schwer lahm auf einem Vorderfuß, zeigte an der Innenseite der Kronenwulst desselben eine sehr starke Anschwellung mit zwei Öffnungen direkt in den Knorpel führender Fistelgänge. Die übrige Haut der Krone war an der Innenseite oberhalb eines fingerbreiten Streifens über dem Saumband von Haaren entblößt, verdickt, narbig. Das Hufhorn war etwa 3—4 cm in der der Anschwellung der Krone entsprechenden Weite schon heruntergewachsen, so daß die Angabe des Besitzers, daß das Pferd schon etwa 1/4 Jahr an der Hufknorpelfistel leide, bestätigt wird.

Am 29. Juni Operation unter freundlicher Assistenz der Herren cand. med. vet. Proske und Becker. Nach sorgfältiger Vorbereitung des Operationsfeldes legte ich einen Schnitt an, wie ihn die obenstehende Figur 2 zeigt, mit Schonung der Kronenwulst, präparierte den Lappen von der Unterlage ab und entfernte dann, indem ein Assistent den mit einer Arterienklemme fixierten Lappen nach oben bog, nach altgewohnter, oben beschriebener Weise den Hauptteil des Knorpels in zwei Absätzen. Auch wenn der Huf nicht weiter geworden ist, läßt sich der

*) Möller, Spez. Chir. 1891. S. 824.

Digitized by Google

Knorpel leicht so herausschneiden, wie ich mich an von der Abdeckerei bezogenen Hufen vorher überzeugte. Wer ängstlich ist oder wenig Übung hat, kann den ganzen Knorpel stückweise mittelst eines Schleifenmessers mit enger Schleife auslösen. Auf die Schonung der Huflederhaut braucht dabei keine Rücksicht genommen werden, nur auf die Erhaltung der das zur Arbeit nötige Wandhorn produzierenden Kronenwulst.

Darauf natürlich Eingehen mit dem Finger und Abkratzen aller noch vorhandenen fühlbaren Reste des Knorpels auch vom Hufbeinast mit dem scharfen Löffel oder dem Schleifenmesser. Zum Abfluß des zu erwartenden Wundsekrets legte ich dann an der tiefsten Stelle der durch die Entfernung des Knorpels geschaffenen Höhle, etwa 2 cm hinter dem Hufbeinast, von außen her eine runde Öffnung im Durchmesser von ca. $1^1/_2$ cm an und zwar in diesem Falle mit dem Rinnmesser. Bequemer und besser aussehend läßt sich ein solches Loch mit einem gewöhnlichen Zentrumsbohrer herstellen. Hat man die Hornwand durchbrochen, schneidet man mit einem geknöpften Bistouri ein Loch auch in die Fleischwand. Zur Verhütung eines Vorfalles derselben und Verstopfung der Ausflußöffnung schob ich dann ein kurzes, etwa 4 cm langes, genau in die Öffnung passendes, gefenstertes Duritrohr ein, das durch den nachherigen Verband in seiner Lage gehalten werden sollte. Darauf Umschneiden der Fistelöffnungen, Verschließen der Lappenwunde mit dichten Knopfnähten, Bestreichen derselben mit Airolpaste, endlich Dauerverband um den ganzen Huf, wobei darauf gesehen wurde, daß der Lappen fest angedrückt wurde.

Am 2. Juli wurde der Verband schon gewechselt. Die narbigen Massen, durch die der Schnitt gelegt worden war, hatten die Naht nicht ausgehalten; ein Streifen von 1 cm Breite an der Grenze des Lappens war nekrotisch geworden, die Nähte fast alle ausgefallen. Allgemeinbefinden vorzüglich. Von nun an täglich einmalige Ausspülung mit einem Liter warmen Kreolinwassers mittelst Irrigators, dann Einblasen von Ichthargan 0,2, Acid. bor. 20,0 mit Gummiball durch den Besitzer, dann leichter Verband.

Am 10. Juli hat sich die kleine Höhle gefüllt, das Rohr ist schon vom Besitzer entfernt worden. Der Verlust am Lappen wird von nun an mit Tannoform. pur. bepudert, mit leichtem Verband, über den ein Lederschurz geschnallt wird, versehen, das Pferd beschlagen und täglich vor dem Wagen leicht bewegt. Vom 15. ab wird es in gewöhnlichen anstrengenden Gebrauch genommen, da sich der Defekt am Lappen vollständig ergänzt hat und fast ganz mit Oberhaut bedeckt ist.

Es wurde also vollständige Wiederherstellung in einem ungünstigen Falle, da der Schnitt durch Narbengewebe geführt werden mußte, in 17 Tagen erzielt, während nach Möller*) die Benutzunng zu leichten Dienstleistungen in der Regel erst nach 3—6 Wochen, nach Siedamgrotzky erst nach 31 Tagen durchschnittlich stattfindet. Bei der Bayerschen Methode beträgt nach Fröhner**) die Heilungsdauer durchschnittlich vier Wochen. Ich selbst habe bisher kein von mir operiertes Pferd vor Ablauf von sechs Wochen auch im Trabe wirklich gut arbeitsfähig gesehen. Ich bin jedoch überzeugt, daß sich nach der oben beschriebenen Methode, wenn sie recht frühzeitig angewandt wird, sobald die Diagnose „Hufknorpelfistel" gesichert ist, noch günstigere Resultate als im Fall Haase erreichen lassen.

*) Möller, Spez. Chirurg. 1891 S. 826.

**) Fröhner, Comp. d. sp. Chir. f. T. 1900 S. 322.

Die Abflußöffnung im Eckstrebenwinkel zu machen, wie mir ein Kollege vorschlug, mit dem ich die Sache besprach, ist unmöglich, da man dort auf den Hufbeinast stößt. Man könnte von dort aus höchstens einen kleinen fistelähnlichen Gang entsprechend dem Weg des Eiters bei Hufknorpelfistel infolge eitriger Steingalle in der weißen Linie anlegen, der leicht zuschwellen würde und schwer auszuspritzen wäre. Eine ergiebige Öffnung nach unten ließe sich nur in den hinteren Partien der seitlichen Strahlfurche anlegen. Eine solche Öffnung würde den Vorteil des Abflusses des Sekrets direkt nach unten bieten, der Abfluß dürfte jedoch aus der seitlichen Öffnung, wenn dieselbe nur am tiefsten Punkt der Höhle angelegt ist, gleich gut erfolgen. Ferner gestattet eine Öffnung an der Seite ein Ausspülen der Höhle, ohne daß der Fuß hochgehoben zu werden braucht. Das Pferd kann auch dabei, was in der Praxis wichtig, einmal auf schmutzigen Boden treten, ohne daß eine Infektion der Wundöffnung dadurch statthaben könnte, wie man es bei einer Öffnung in der Strahlfurche immer fürchten müßte. Endlich würde eine Öffnung in der seitlichen Strahlfurche der Absicht widersprechen, die mich eine andere Art der Operation suchen ließ, möglichst wenig von den zur Bewegung nötigen Teilen zu verletzen. Es könnte infolge der Durchbohrung der seitlichen Strahlfurche das Pferd länger lahmgehen, eventuell noch eine Phlegmone des Strahlpolsters dazu bekommen.

In der Hoffnung, bald von ähnlich günstigen Erfahrungen, wie ich sie gemacht, zu hören, übergebe ich meine Methode der Öffentlichkeit.

Beckum, im Oktober 1903.

Der Flaschenzug in der Geburtshilfe.

Von

Witt-Hadersleben,

Kreistierarzt.

Wenn ich mir heute das Thema wähle: der Flaschenzug in der Geburtshilfe, so wird dies vielen Tierärzten als ein gewagtes Unternehmen erscheinen. Ja, es wird bei diesen Worten ohne Frage manch gewiegter Kollege mit dem Kopfe schütteln und den Vorsatz fassen, mich gründlich heimzuleuchten. Doch Geduld lieber Leser! Nicht will ich das Wort reden jener rohen, unbedachten Anwendung des Flaschenzuges, bei welcher durch Erzeugung herkulischer Kraft das junge Tier gewaltsam herausgezerrt, zugleich aber der Mutter der Geburtsweg zerquescht, zerrissen oder gar das Becken zerbrochen wird. Sondern zeigen will ich, wie bei rechtem Gebrauch des Flaschenzuges viele Tiere erhalten werden können, die bisher der Embryotomie zum Opfer fielen, wie durch seine Anwendung manch schwieriger Fall zu einer wahren Spielerei wird.

Und gerade darauf muß meines Erachtens der praktische Tierarzt großen Wert legen, daß er sich die schwere Arbeit der Geburtshilfe nach Möglichkeit erleichtert, will er seinem Namen alle Ehre machen. In der Praxis schifft ja mit tausend Masten und tausend Instrumenten der neugebackene Tierarzt, er glaubt mit Hilfe der vielen Sachen Wunderdinge verrichten zu sollen, dem Landwirt die Augen mit all den blitzenden Dingern blenden zu können. Und doch schießt in der nüchternen Wirklichkeit der den Vogel ab, der mit Geschick und Überlegung zu arbeiten, der mit wenigem viel zu leisten vermag. Daß hierzu der Flaschenzug in der Geburtshilfe eine gute Handhabe bietet, will ich in folgendem näher erläutern.

Digitized by Google

Eine der Hauptschwierigkeiten in der Geburtshilfe bei den großen Haustieren bietet bekanntlich das starke Drängen der Gebärenden. Müssen wir das ins Becken fest hineingepreßte Junge zurückschieben, um die Beine oder den Kopf hervornehmen zu können, oder sollen wir beim prolapsus uteri den vorgefallenen Uterus reponieren, so macht uns das Drängen die größte Qual. Wir haben zwar schöne Geburtskrücken oder können Arm und Kraft eines Assistenten zur Hilfe nehmen, können auch durch Arzneimittel das Tier betäuben. Aber wenn diese Mittel nur unvollkommen wirken, wenn der enge Geburtsweg vieler Rinderrassen für einen zweiten Arm keinen Platz hat, so wird die Sache schon kritisch. Wir helfen uns wohl durch Hochlagern der Tiere, indem wir Stroh, gefüllte Säcke und dergleichen unter das Hinterteil der Gebärenden schieben. Wähnen wir uns dann bereits dem Ziel nahe, so rutscht das Tier zur Seite, und seine Unruhe zerstört uns die schönen Kreise.

Oder bieten Becken und Gebärmutter vieler Tiere zu wenig Raum, um Verlagerungen korrigieren zu können, so müssen wir oft nach mühevollen, vergeblichen Versuchen zur Embryotomie schreiten, wenn wir nicht bei wohlgenährten Tieren die Schlachtung vorziehen wollen. Nun läßt sich die Zerlegung in vielen Fällen wohl gut durchführen, wenn sie mit Vorsicht und Geschick gemacht wird; können wir sie aber vermeiden, so müssen wir es tun im Interesse des Landwirtes, wie in unserem eigenen Interesse. Die Operation gelang vorzüglich, — nach acht Tagen las man von einer schönen Leichenfeier, und nach einer größeren Zahl von Fällen der Embryotomie wird sich nicht häufig ein Kollege sehnen.

Wie viel anders ist es, wenn ich mit einem Flaschenzuge das Hinterteil der Kuh oder der Stute hochziehen lasse bis in reichlich Tischhöhe. Dann fallen die Eingeweide nach vorne und unten, drücken auf das Zwerchfell und nehmen dem angestrengt atmenden Tiere die Luft und das Vermögen zum Drängen, da ein stärkeres Drängen nur auf der Höhe der Inspiration erfolgen kann. Zugleich sinkt auch die Gebärmutter nach unten und mit ihr das Kalb. Oder war dies fest eingekeilt ins Becken, so ist es jetzt leicht, es zurückzuschieben, weil das Drängen aufhört und sich das Becken nach vorne weitet. Somit gewinne ich selbst bei kleinen Kühen so reichlich Platz, daß ich fast jede Verlagerung bequem ausrichten kann.

Und wie leicht ist es, den vorgefallenen Uterus zu reponieren, wenn die Kuh gut hochgezogen ist und nicht mehr zu drängen vermag. Was meinen Vorgängern bei saurem Fleiß und vielen Schweißtropfen nicht hatte gelingen wollen, vermochte ich meist mit Hilfe des Flaschenzuges ohne wesentliche Mühwaltung zu verrichten.

Dabei ist das Hochziehen der trächtigen Tiere ganz ungefährlich für dieselben. Ich habe es oft getan und nie eine nachteilige Wirkung davon gesehen. Treibt eine Kuh etwas stark dabei auf, weil die Gase aus dem Pansen nicht entleert werden, so kann sie, falls ein längeres Arbeiten erforderlich ist, schnell für einen kurzen Augenblick herabgelassen werden. Aber nur in wenigen Fällen ist dies nötig, weil nach dem Hochziehen die Arbeit meist bald beendet ist.

Sehen wir daher:

1. wie der Flaschenzug beschaffen sein muß und anzulegen ist,
2. in welchen Fällen er vorzügliches leisten kann.

ad 1. War ein Kollege in der Wahl seiner Eltern oder eines Onkels vorsichtig, so mag er einen Differentialflaschenzug kaufen, und es bietet dieser den Vorzug, daß er leicht zu bedienen ist, wenig Hilfspersonal erfordert. Da er jedoch verhältnismäßig teuer ist, langsam arbeitet und für ein ständiges Mitführen ein zu großes Gewicht hat, so empfehle ich einen einfachen Flaschenzug aus zwei eisernen Doppelrollen und einem Hanfseil.

Bei Stuten muß selbstredend das Wurfzeug angelegt werden, bei Kühen werden Vorder- und Hinterbeine für sich zusammengebunden, und man legt dann um die Hinterbeine, nahe über dem Sprunggelenk zwei starke Wurfzeugfesseln an. Zuweilen wird es schwer, den Flaschenzug an der Rolldecke zu befestigen, möglich ist es aber fast immer, man muß nur nicht zu zaghaft sein. Es schadet auch nicht viel, wenn man aus einem Steingewölbe auf jeder Seite des eisernen Balkens einen Stein herausstoßen muß, wenn man das Leben der Kuh und des Kalbes retten kann. Will man jenes vermeiden, so wird eine Scheune Platz und Gelegenheit bieten zum Hochziehen.

ad 2. Die Fälle, in denen der Flaschenzug und das Hochziehen der Muttertiere gute Dienste leisten können, sind sehr zahlreich, sie sind so zahlreich, wie die Fälle, in denen es dringend erwünscht ist, Platz zum Korrigieren von Verlagerungen zu gewinnen und das Drängen der Gebärenden zu verhindern. Und weil, wie oben erwähnt, das Hochziehen mittels Flaschenzuges nicht minder gefahrlos ist, wie das Hochlagern, so wird jeder Geburtshelfer ein Freund dieser Anwendung werden, sobald er seine Vorzüge einmal erprobt hat. Alle Fälle aufzuzählen ist nicht nötig, ist auch nicht möglich. Ich will aber einige eklatante Fälle aus meiner Praxis mitteilen zur Informierung besonders der jüngeren Kollegen und werde mich freuen, wenn die Beschreibung derselben dazu beitragen wird, der Anwendung des Flaschenzuges in der Geburtshilfe möglichst zahlreiche Anhänger zu gewinnen.

Fall 1. Bei einer Zwillingsgeburt waren die Eihäute geplatzt, und es bot sich nur ein Konvolut von Beinen, sodaß es schwer zu bestimmen war, zu welchem Kalbe die einzelnen Gliedmaßen gehörten. Die Kuh gehörte zu der kleinen Angler Rasse, so daß für den Arm eines Gehilfen Platz nicht vorhanden war. Ließ ich die Hinterbeine des einen Kalbes, die ich angeschleift hatte, anziehen und versuchte ich selbst dann, die anderen Beine zurückzuschieben, so drängte die Kuh, und die mit ins Becken vordringenden anderen Beine störten die Herausnahme des ersten Kalbes. Als ich aber die Kuh an den Hinterbeinen hochziehen ließ und die angeschleiften Beine des einen Kalbes festhielt, sank das andere Kalb tief in die Gebärmutter hinab, die Eihäute und die Gebärmutter selbst konnten keine störenden Falten mehr bilden, und nach Verlauf von kaum 10 Minuten wurden nun beide Kälber herausgenommen.

Fall 2: Bei einer Geburt in Bauchquerlage waren die vier Beine gleich weit ins Becken vorgeschoben. Ließ ich die angeschleiften Hinterbeine anziehen und versuchte zugleich, die Vorderbeine zurückzuschieben, so wollte mir dies nicht gelingen, da das Drängen der Kuh auch durch Arzneien nicht zu beseitigen war, und die Kuh als kleine Angler wenig Platz bot, ich mithin ohne Gehilfen arbeiten mußte. Ich ließ deshalb die

**

Digitized by Google

Kuh hochziehen und hielt die angeschleiften Hinterbeine des Kalbes fest, das Vorderteil desselben senkte sich jetzt, seine Vorderbeine verschwanden soweit von selbst aus dem Becken, und ohne wesentliche Mühe wurde darauf das Kalb als Steißgeburt entwickelt.

Fall 3: Ein Landmann hatte ein Kalb trotz größter Anstrengung nicht herausnehmen können, weil es sich um eine Steißgeburt mit untergeschlagenen Beinen handelte. Das Kalb war ziemlich groß, das Becken der Kuh enge, sodaß ein Herausziehen des Kalbes in sitzender Stellung unmöglich war.

Die Kuh ließ ich hochwinden, das Kalb, das fest ins Becken eingekeilt war, wurde leicht zurück- und hinabgeschoben, ich erhielt reichlich Platz, um die Beine des Kalbes, das nun auf dem Rücken lag, strecken zu können, und ohne die geringste Anstrengung meinerseits wurde in kurzer Frist das Kalb zutage gefördert. Ich konnte jetzt meine ganze, ungeschwächte Kraft darauf verwenden, über das Gesicht des Besitzers zu lachen, der sich auf sein Können nicht wenig einbildete, nun aber die große Kluft erkannte, zwischen der Leistung eines klugen Landwirtes und dem Können eines einfachen praktischen Tierarztes.

Fall 4: Recht schwierig gestaltet sich die Entwicklung der Geburt bei der Rückenquerlage. Nur selten bietet das Muttertier Raum genug, das Junge wenden zu können, und wir müssen meist zur Embryotomie unsere Zuflucht nehmen. Mit Hilfe des Flaschenzuges und unter Hochziehen der Mutter gelang es mir bald, ein solches Kalb herauszunehmen. Ich drückte einen halbscharfen Haken in die dicke Muskulatur eines Hinterschenkels, der in seinem oberen Teil eben zu erreichen war. Darauf wurde die Kuh hochgewunden und zugleich der Hinterschenkel des Kalbes vermittels des Hakens festgehalten. Ohne große Anstrengung wurde so aus der Rückenquerlage eine Steißgeburt, deren Entwicklung ohne Schwierigkeit bald gelang.

Fall 5: Wiederholt konnte ich durch das Hochziehen der Kuh eine torsio uteri schnell beseitigen, und gerade der erste derartige Fall hat mich zum häufigen Anwenden des Flaschenzuges in der Geburtshilfe veranlaßt.

Ein Pfuscher hatte festgestellt, daß eine Kuh, welche seit mehreren Stunden drängte, noch nicht offen sei; er hatte daher dem Besitzer geraten, ruhig abzuwarten, da das Kalb schon kommen werde. Als ich am 6. Tage gerufen wurde, stellte ich torsio uteri fest. An der liegenden Kuh gelang es mir nach öfterem Wälzen so weit durch die Verschnürung zu kommen, daß ich einen Hinterschenkel fassen und auch etwas hervorziehen konnte. Trotz anhaltenden Wälzens, und obwohl ich von zwei kräftigen Leuten den Schenkel des Kalbes festhalten ließ, vermochte ich nicht, die Verschnürung hinreichend zu lösen.

Nach einer angestrengten Arbeit von $3^1/_2$ Stunden entschloß ich mich, einen Versuch zu machen mit dem Hochwinden der Kuh. Als dies soweit erfolgt war, daß die Kuh mit dem Kopf die Erde kaum noch berührte, drehte ich erstere einmal um ihre Längsachse, indem ich sie an einem Vorderbein anfaßte. Kaum war das geschehen, so war die Drehung des Uterus vollkommen beseitigt, und es konnte das Kalb leicht herausgezogen werden, nachdem der Geburtsweg mit lauwarmem Wasser reichlich gespült war. Nachts um 2 Uhr war die Arbeit glücklich vollbracht, und wenige Stunden darauf verzehrte die Kuh schon ihr Futter mit sichtlichem Appetit.

Beim Prolapsus uteri lasse ich seit einigen Jahren stets die Kuh hochziehen, sobald ein erheblicher Teil der Gebärmutter vorgefallen ist und das Tier das Reponieren derselben durch starkes Drängen erschwert oder gänzlich stört. Ist die Kuh bis in reichlich Tischhöhe hochgewunden, ist die Nachgeburt entfernt und der Uterus reichlich mit lauwarmem Wasser abgespült, — nie mehr gebrauche ich dazu stärkere Desinfektionsmittel, da gerade deren Reiz öfter das Tier zu erneutem Drängen veranlaßt — so lasse ich von zwei Gehilfen die Gebärmutter senkrecht über der Scheidenöffnung halten. Dann warte ich eine geringe Frist ab, damit das venöse Blut der angeschwollenen Gebärmutter Zeit hat nach unten abzulaufen, und versuche dies in schwereren Fällen durch Massage zu fördern. Ist dies geschehen, wenn auch nur zum kleinsten Teil, so gelingt es bald, die Gebärmutter unter sanftem Druck wieder in die Becken- und Bauchhöhle hineinzuschieben. Es läßt sich dies um so leichter erzielen, als die Gebärmutter dem Gesetz der Schwere folgend nach unten drückt und das Reponieren nicht durch dauerndes, starkes Drängen der Kuh gestört werden kann.

Bevor ich die Kuh herunterlasse, lege ich noch 3—5 Nähte an, treibe dann die Kuh auf und lasse sie $^1/_4$ Stunde in flottem Schritt bewegen. Bei diesem Verfahren wird sich ohne Frage das Umstülpen der Gebärmutter leichter vollziehen, und selten beobachtet man nachträglich noch neues Drängen.

Die vorstehend aufgeführten Fälle dürften zur Genüge beweisen, daß kaum etwas mehr geeignet ist, die oft so saure Arbeit in der Geburtshilfe bei den großen Haustieren zu erleichtern, als das Hochziehen der letzteren mittels eines Flaschenzuges. Daß dies Hochziehen weit günstiger wirkt für den Geburtshelfer als das Hochlagern der Tiere, wird eines Be-

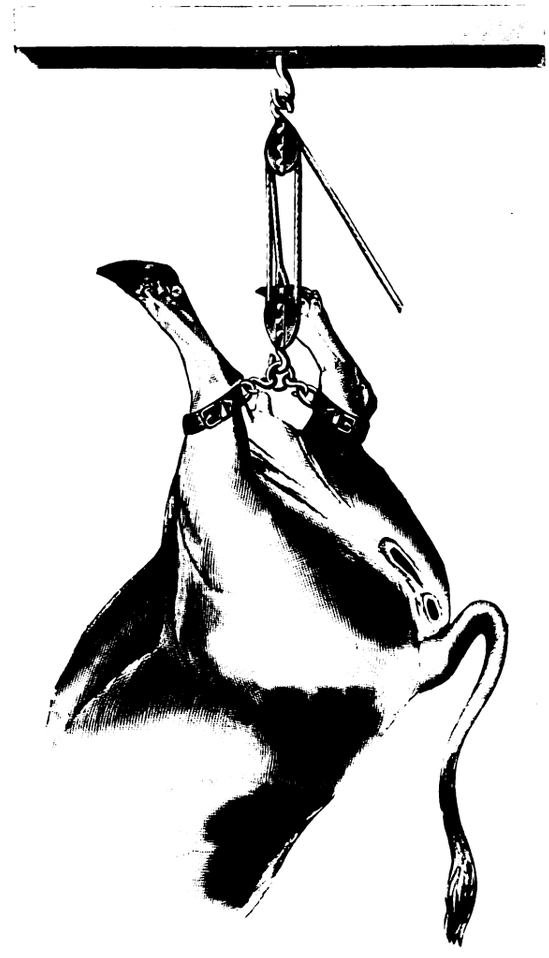

Digitized by Google

weises nicht bedürfen, da letzteres die Vorteile des Hochziehens nur recht unvollkommen bieten kann. Wird aber das Hochziehen dem Tierarzt seine Arbeit vereinfachen und erheblich verringern, so wird das junge Tier um so schneller zutage befördert sein, und damit werden das Junge und das Muttertier wesentlich geschont.

Möchten daher baldigst recht viele Kollegen die geringen Anschaffungskosten nicht scheuen und einen Versuch mit dem Flaschenzuge in oben beschriebener Weise machen. Zweifellos werden sie die empfohlene Methode schnell lieb gewinnen und zu der Einsicht kommen, daß es falsch ist, wenn man so oft gegen die Anwendung des Flaschenzuges in der Geburtshilfe plaidiert, daß er vielmehr bei rechtem Gebrauch dem Geburtshelfer ein sehr nützliches, ja unentbehrliches Instrument ist.

Die Firma H. Hauptner-Berlin hat sich bereit erklärt, passende Flaschenzüge von genügender Tragkraft in den Handel zu bringen. Sie liefert zugleich auch zwei starke Fesseln, welche innen mit etwas Filz gepolstert sind. Wer als sparsamer Hausvater wirtschaften will, wird sich mit einem guten Strick oder zwei starken Fesseln seines Wurfzeugs zu helfen wissen.

Gnubber- oder besser gesagt Klapperkrankheit bei einem Fohlen.

Von

Wilhelm Kappitz-Jägerndorf, Öst.

k. k. Bezirkstierarzt.

Gerufen zu einem $1^1/_4$ Jahr alten Hengstfohlen, abstammend von einer einheimischen englisch veredelten Stute und einem kaltblütigen Staatsbeschäler „Hannoveraner", wurde mir seitens des Besitzers mitgeteilt, daß das fragliche Fohlen zeitweise und insbesondere zu Beginn der Futteraufnahme mit den Zähnen ein klapperndes Geräusch verursache.

Das betreffende Fohlen, gut genährt, tadellos gepflegt, für sein Alter kräftig entwickelt, anscheinend durch intensive Fütterung getrieben, in einem warm gehaltenen Stalle neben der Mutter stehend, zeigte sich beim Nähertreten furchtsam, die Augen scheinbar groß und vortretend, der Blick erschien etwas blöde und konnte auch zeitweise ein Zittern mit den Augenlidern wahrgenommen werden; die Kau- und Backenmuskeln ließen eine Veränderung nicht erkennen, jedoch war die Eröffnung des Maules nur im beschränkten Maße möglich, ähnlich wie bei beginnendem Starrkrampf. Bei Untersuchung der Maulhöhle wurden krankhafte Veränderungen an der Zunge, Zähnen, Gaumen, Drüsenlagen nicht eruiert, Geifern fehlte; dagegen bewegten sich die Lippen zeitweite zitternd, ähnlich bei einem Hunde der auf der Fährte Wild anzieht oder einen Gegenstand anschnuppert.

Beim Einschütten des Futters geriet das Fohlen in eine sichtliche Aufregung, die Kiefer schlugen mit den Zähnen aneinander und verursachten ein lautes klapperndes Geräusch, das unwillkürlich sich mehrmals in rascher Reihenfolge wiederholte, auf eine konvulsivische Kontraktion der Kaumuskeln zurückgeführt werden konnte. Bei der weiteren Futteraufnahme verlor sich dieser Zustand, und das normale Kauen hatte seinen Fortgang.

Angenommen, daß diese krampfhaften Kaubewegungen auf eine Reizung des Angesichtsnerven, bzw. des oberen und unteren Backennerven, bzw. äußeren und inneren Kaumuskelnerven (dritten Ast des dreigeteilten Nerven) beruhen dürften und vorübergehend sein werden, verordnete ich aromatische Bäder resp. Waschungen der Seitenteile des Kopfes, nachheriges Abreiben mit frischem, kaltem Wasser, Einreibungen mit Chloroform und Ol. hyosciam und warme Einpackungen; zugleich weiches und leicht verdauliches Futter; der Erfolg dieser Behandlung blieb aus, im Gegenteil nahm das Klappern zu, und wurde dasselbe zu jeder Zeit gehört, die Futteraufnahme behindert, dazu gesellte sich zunehmende Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit, Schwäche im Hinterteile, schwankender Gang, einseitige Haltung des Kopfes, starker Verfall der Kräfte, so daß trotz aufopfernder Pflege und sorgsamer Behandlung die Prognose sich von Tag zu Tag ungünstiger gestaltete. Festes Futter konnte fast gar nicht genommen werden, und die Ernährung erfolgte nur durch Tränke und durch Nährklystiere

Zu der Entkräftung gesellten sich außer obigen noch andere nervöse Erscheinungen, indem das Tier sich kaum auf den Füßen halten konnte, zusammenzubrechen schien, wobei wieder ein knackendes Geräusch in den Gelenken hörbar wurde; liegend mußte es aufgehoben werden. Aus dem ganzen Krankheitsbilde war auf die Anteilnahme des Central-Nervensystems „Rückenmarkes" zu schließen, eine Heilung aussichtslos, der letale Ausgang unausweichlich. Zwei Monate dauerte bereits der Zustand. Der Sommer mit den warmen Tagen gab Veranlassung, das Fohlen überhaupt aus dem Stalle zu nehmen und noch einen letzten Versuch zu wagen. Es wurde in einem eingezäunten Obstgarten, anstoßend an eine Scheuerwand ein Verschlag gemacht und dem Fohlen daselbst der Aufenthalt, eventl. freie Bewegung im Obstgarten angewiesen. Eine Medikation, bis nun ohne Erfolg, wurde ausgesetzt, dafür die Hydropathie in Anwendung gezogen und zwar in der Weise, daß täglich 2 mal dem Fohlen Decken übergehängt, unter den Leib ein kleiner Bottich mit heißem Brühheu gestellt, dasselbe den Dämpfen durch 15 Minuten ausgesetzt, nachher nach Entfernung der Decken das Tier vom Kopf über den Hals, längs der Wirbelsäule, kurz, der ganze Körper mit kaltem Wasser abgeduscht wurde, schließlich wurde es trocken gerieben, in leichte trockene Decken eingewickelt und sich in seinem Sommeraufenthalte überlassen.

Ein sichtliches Wohlbehagen stellte sich nach diesen Prozeduren ein, und es konnte nach Verlauf von 8 Tagen eine augenscheinliche Besserung im Befinden des Tieres konstatiert werden. Durch die fortgesetzte Behandlung verringerte sich nicht nur das Klappern mit den Kiefern (Zähnen), sondern es wurde der Gang allmählich fester, die Futteraufnahme unbehinderter, der Kräftezustand nahm wieder zu, und schließlich wurde es nach langer Krankheitsdauer der Genesung zugeführt, als Zweijähriger mit 360 Kronen verkauft.

Nachdem dieser Zustand auffallend an die Wetz-, Gnubber- oder Traberkrankheit der Schafe in hochfeinen Edelzuchten erinnert, so ist das Vorkommen einer analogen Krankheit bei einem Pferde für den Fachmann gewiß nicht ohne Interesse.

Referate.

Theoretische und experimentelle Beiträge zur Wiederbelebung beim Scheintod während der Chloroformnarkose.

Von Magister E. Paukul-Dorpat.

(Monatshefte f. prakt. Tierheilk., XIV. B. S. 241—269.)

Zur Durchführung der Narkose ist man jetzt fast allgemein auf das Chloroform zurückgekommen und die neueren Unter-

Digitized by Google

suchungen in der Narkosefrage beschäftigen sich weniger damit, welches Anästhetikum gefährlicher ist als das andere, sondern versuchen vielmehr zu ergründen, worin die Gefahren bestehen, die diese Mittel bringen und wie man ihnen vorbeuge. Diese Aufgabe stellte sich auch Magister Paukul, der Versuchstiere, Katzen, Hunde und Pferde durch ausgiebige Chloroforminhalationen in einen Zustand von Scheintod und in Lebensgefahr brachte und dann alle verfügbaren Wiederbelebungsmethoden zu ihrer Rettung anwandte, um diese so auf ihren Wert zu prüfen.

Die tödliche Wirkung des Chloroforms auf den Organismus äußert sich in der Sistierung der Herztätigkeit und der Atmung, in Synkope und Asphyxie. Dementsprechend wollen die zur Wiederbelebung empfohlenen Methoden und Mittel Atmung oder Herztätigkeit oder beide beeinflussen und in kürzester Zeit ausgiebigste Ventilation der Lunge besorgen und die Respirationswege von den Chloroformdämpfen befreien. Diese Methoden sind 1. die des Lufteinblasens von Mund zu Mund vermittelst eines Tubus oder mit dem Blasebalg, 2. des Lufteinblasens nach vorausgegangener Tracheotomie, 3. der rhythmischen Traktionen an der Zunge, 4. der Beeinflussung des Herzens durch manuelle Kompression der Rippen in der Herzgegend, 5. der Anregung des Herzens durch subkutane Injektion von Skopolamin, 6. der Einwirkung auf das vasomotorische und Atmungszentrum durch intravenöse Injektion von Nebennierenextrakten.

Bei Ausprobierung dieser Methoden gelangt Paukul zu diesen Schlußfolgerungen: Die Hauptgefahr bei der Chloroformnarkose ist im Sinken des Blutdrucks zu suchen. Beim letalen Ausgang der Narkose ist der Herzstillstand das primäre, das Aufhören der Atmung das sekundäre Moment; bei annähernd einem und demselben Minimalstand des Blutdruckes tritt Asphyxie ein. Um dem Eintritt des Scheintodes und Todes vorzubeugen, ist es am rationellsten die Hauptaufmerksamkeit der Herztätigkeit zuzuwenden. Da jedoch die Beurteilung des Blutdruckstandes nach der Güte des Pulses Schwierigkeiten hat, sind in der Praxis auch Veränderungen in der Atmungstätigkeit genau zu verfolgen und die Chloroformzufuhr ist, sobald Unregelmäßigkeiten eintreten, abzubrechen und falls sie anhalten, die künstliche Wiederbelebung einzuleiten.

Bei den Wiederbelebungsversuchen erzielte der Verfasser die besten Resultate durch Kompressionen der Herzgegend, besonders bei Kombination des Verfahrens mit gleichzeitiger subkutaner Einführung von Skopolaminum hydrobromicum. Nur dank dieser Methode war es möglich, am schnellsten und sichersten günstige Bedingungen für die Wiederkehr der bereits geschwundenen beiden wichtigsten Lebensprozesse, der Atmung und der Herztätigkeit, zu schaffen. Sie wird nach König so durchgeführt, daß der Daumenballen der rechten Hand auf den rechten Rippenbogen, die übrigen vier Finger nebst der Ulnarseite der Hand auf den linken Rippenbogen gesetzt wird, worauf man in Pausen, die dem Atmungsrhythmus entsprechen, auf die Rippenbogen drückt und gleichzeitig mit den Fingerballen auf die Herzgegend. Maaß modifizierte die Methode. Er tritt auf die linke Seite des Patienten und drückt mit raschen kräftigen Bewegungen die Herzgegend tief ein, indem der Daumenballen der geöffneten Hand zwischen die Stelle des Spitzenstoßes und linken Sternalrand gesetzt wird. Die Häufigkeit der Kompressionen beträgt 120 und mehr in der Minute. — Die hiermit verbundene Anwendung des Skopolamins erwies sich bei den Experimenten nicht als nur von nebensächlicher, sondern sogar als von hauptsächlicher Bedeutung. Es wirkt als Herzexcitans ebenso schnell als intensiv. Die notwendigen Dosen sind für die Katze etwa 0,005—0,01, für den Hund 0,01—0,03. — Im übrigen waren die Wiederbelebungsversuche um so erfolgreicher, je ausgeprägter beim einzelnen Individuum dieser oder jener Tierart der Grad der Empfindlichkeit gegenüber dem Chloroform zum Ausdruck kam.

O. Albrecht.

Mitteilungen aus der chirurgischen Klinik der tierärztlichen Hochschule zu Berlin.

(Monatshefte für praktische Tierheilkunde).

II.

7. **Operation einer Kalbsmißgeburt (Omopagus parasiticus).** Ein 16 Wochen altes „Wunderkalb", Schauobjekt eines Panoptikums, trägt vor der linken Schulter ein ektogenes Teratom in Form eines sich breit inserierenden, mit zwei Beinstummeln versehenen, 50 cm langen, 20—25 cm breiten Anhängsels. Zwischen den Beinen des letzteren hing eine beutelartige, mannskopfgroße haarlose, derbe, etwa den Rumpf des Ectoparasiten repräsentierende Geschwulst, die beim Liegen des Kalbes gequetscht und teilweise nekrotisiert war. Der Tumor, in dem sich u. a. atelektatisches Lungengewebe fand, wurde exstirpiert und nach Stillung der beträchtlichen Blutung die Haut darüber vernäht. Nach wenigen Tagen konnte das Kalb wieder „seinem Berufe nachgehen".

8. **Ein weiterer Fall von Hermaphroditismus beim Pferd.** Eine hochedle ungarische Stute hat im unteren Winkel ihrer kleinen Scheide in der Gegend der Clitoris ein bei Abbiegung des Schweifes sichtbares bleigraues, glattes, glänzendes, weiches, im Zentrum einen mandelgroßen Kern durchfühlen lassendes Gebilde, nußgroß, penisartig, mit zentraler trichterförmiger Andeutung des orificum urethrae, mit breiter Basis aufsitzend, frei beweglich. Die Harnröhrenmündung befindet sich etwa eine Fingerlänge weit vor ihm. Das Gebilde wird ohne stärkere Blutung in Chloralhydratnarkose exstirpiert.

9. **Kloakenbildung bei einer Stute.** Bei einer neunjährigen Stute, die angeblich beim Geburtsakt einen Dammriß erlitt, wird das Vorhandensein einer Kloake, Anus vaginalis, konstatiert. Der Damm fehlt. After und Scheide bilden eine einzige handlange Öffnung bzw. einen kopfgroßen Hohlraum, an dessen Seiten untere Mastdarmwand und obere Scheidenwand verwachsen sind. Der Mastdarm mündet schlitzartg ins Vestibulum, in das sich die Kotballen entleeren, was keinerlei Beschwerden bereitet.

10. **Chronische Verstopfungskolik beim Pferde infolge periproktaler Melanome. Operative Heilung.** Ein fünfjähriger Apfelschimmelhengst leidet an rezividierender Kolik. Der After des Patienten wird umfaßt von einer zweifaustgroßen, nicht scharf begrenzten, weichen, schmerzlosen Geschwulst mit zwei hühnereigroßen, derben Knoten auf der Oberfläche. Im Mastdarm wird Kompressionsstenose konstatiert, bedingt durch je eine rechts und links, 20 cm vor dem After, im peri proktalen Bindegewebe gelegene faustgroße derbe Geschwulst. Exstirpation der extra- und intraanalen Tumoren, letzterer nach Anlegung eines 15 cm langen senkrechten Hautschnittes links und rechts vom After, stumpfes Vordringen der Hand bis übers Handgelenk und Enucleation mit den Fingern unter nicht erheblicher Blutung. Tamponade mit Jodoformgaze; oberflächliche Vernähung der Wundränder, Ausbindung des mit aseptischen Binden umwickelten

Digitized by Google

Schweifes. Verbringung des Patienten in einen Laufstand. Tamponentfernung nach fünf Tagen, antiseptische Irrigation, lockere, jeden anderen Tag erneuerte Tamponade. Heilung der Wunden nach drei Wochen und damit völlige Behebung des Leidens.

Im Anschluß daran beschreibt Prof. Fröhner noch drei Fälle von Melanosarkomen im Euter bzw. an der Innenfläche des Unterschenkels, am Schlauch.

Entfernung der dritten unteren Molare beim Pferd nach Trepanation.

Von John J. Reep V. M. D.

(American Vet. Review 1903. Vol. XXVII, Nr. 6.)

Eine 6jährige Schimmelstute zeigte seit einigen Monaten Kaubeschwerden. Die nähere Untersuchung ergab, daß der dritte untere Backenzahn sich in einem Zustand der Nekrose befand. Die Zahnkrone war vollständig zerstört, so daß sich eine Extraktion mit der Zange nicht ermöglichen ließ. Die Stute wurde deshalb auf den Operationstisch befestigt und die Wurzel wurde nach Trepanierung des Unterkiefers herausgemeißelt. Die Haut des Operationsfeldes wurde vorher kokainisiert. Die Nachbehandlung bestand in täglichen Waschungen mit 4-prozentiger Borsäurelösung. Es trat vollständige Heilung ein, welche mit einer merklichen Aufbesserung des Nährzustandes einherging. Peter.

Kuhmilch als Säuglingsnahrung.

Von Dr. v. Soxhlet.

(Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 47, 1903).

Anläßlich der Hamburger Ausstellung für Milchhygiene hielt v. Soxhlet über diesen Gegenstand im ärztlichen Verein zu Hamburg am 5. Mai einen Vortrag, indem er folgendes ausführte:

Nach den neueren Untersuchungen enthält die Frauenmilch vom 20. Tage nach der Geburt 0,89 Proz. Eiweißstoffe, 3,47 Proz. Fett, 6,7 Proz. Milchzucker und 0,20 Proz. Asche (1 Liter = 633 Kal.). Nach der Untersuchung Königs enthält die Kuhmilch 3,06 Proz. Eiweiß, 3,6 Proz. Fett, 5 Proz. Milchzucker, 0,7 Proz Asche (1 Liter = 687 Kal.). Bei der gleichen Anzahl von Kalorien enthält also die Kuhmilch 4 mal soviel Eiweiß als die Frauenmilch, ferner fast die gleiche Menge Fett, aber 2 Proz. weniger Milchzucker. Die Kuhmilch und die Frauenmilch sind also zwei sehr wesentlich verschiedene Nährstoffe. Verdünnt man nun die Kuhmilch, wie es üblich ist, mit drei Teilen einer 7prozentigen Milchzuckerlösung, so erhält man eine Nährflüssigkeit, welche ebenso viel Eiweiß und Milchzucker enthält wie die Frauenmilch, die aber der völlig abgerahmten Frauenmilch mit 0,87 Proz. Fett gleichkommt.

v. S. betont ganz richtig, das Resultat der Ernährung eines Säuglings mit dieser Flüssigkeit kann man sich vorstellen, wenn man annimmt, man versuchte ein Kalb mit abgerahmter Kuhmilch aufzuziehen. Auch wenn man den Versuch macht, die halb entzuckerte und abgerahmte Frauenmilch durch Eindampfen auf die Hälfte ihres Wassergehaltes zu bringen, so würde man niemals eine Vollmilch erzielen können, sondern es würde immer Magermilch bleiben müssen. Versucht man die Kälber mit Magermilch großzuziehen oder mit abgerahmter Kuhmilch, so bekommen die Kälber ständig Durchfall und ihre Gewichtszunahme ist eine ganz elende. Die Rahmgemenge, und namentlich das von Biedert, haben dem Bedürfnis einer gleichartigen Zusammensetzung der Tiermilch und Frauenmilch schon eher Rechnung getragen, und es gelingt auf diese Weise eine Nährflüssigkeit zu erhalten, welche die gleiche Zusammensetzung wie die Frauenmilch hat und welche auch ebenso gerinnt in der bekannten feinen flockigen Weise. Sie hat nur das eine Bedenkliche, daß durch das Sterilisieren die verdünnte Kaseïnlösung ihr Gerinnungsvermögen für Labferment vollständig einbüst. Die Frage des Muttermilchersatzes wurde daher bisher als eine Fettfrage erachtet; sie ist jedoch lediglich eine Eiweißfrage. Ein Brustkind nimmt täglich mit einem Liter Milch 9 g Eiweis auf, davon erscheinen nur 4 g im normalen Zuwachs von 25 g, die andern 5 g werden zersetzt und dienen dem Energiebedarf. Dem Kuhmilchkind werden aber mit der gleichen Kalorienmenge 36 g Eiweiß zugeführt, es muß also viermal soviel Käsestoffe verdauen als das Brustkind, infolgedessen wird die Kotmenge durch eine viermal so große Menge Kaseïn vermehrt. Von dem neuerdings hervorgehobenen biologischen Unterschiede des tierischen und menschlichen Eiweißes hält von S. wenig für die Praxis. Auch der Vorwurf, welcher neuerdings gegen das Sterilisieren der Milch erhoben wird (Barlowsche Krankheit, d. Ref.) entbehrt nach der Ansicht des Vortragenden der Begründung. Er meint, die Mißerfolge, welche bei der Ernährung der Kinder mit sterilisierter Milch beobachtet werden, seien Mißerfolge, welche auf die künstliche Ernährung überhaupt zu beziehen seien. Neuerdings wurde aus dem physiologischen Institut der landwirtschaftlichen Hochschule unter Zuntz, von Cronheim und Müller eine Arbeit veröffentlicht, welche experimentell die Ansicht stützt, daß das häufigere Auftreten der Rhachitis bei Kuhmilchkindern ursächlich in Verbindung zu bringen sei mit dem Sterilisieren der Milch. Auf diesen Gegenstand wird v. S. in einer besonderen Abhandlung zurückkommen. Dr. Jeß.

Tagesgeschichte.

Zu dem „Fragebogenmaterial mit Anmerkungen etc.“ von Herrn Kollegen Platschek.

(Siehe B. T. W. 1904. No. 1.)

Zu diesem Artikel in Nr. 1 d. J. dieser Zeitschrift erlaube ich mir die nachfolgenden Ausführungen, die in erster Linie bezwecken, das scharfe Urteil des Verfassers über die Praxis der Generalkommandos ganz erheblich abzuschwächen.

Es ist ja richtig, daß bezüglich der Übungen der Veterinäre des Beurlaubtenstandes manches anders sein könnte. Es ist aber nicht richtig, hierfür die Generalkommandos allgemein und in jeder Beziehung verantwortlich machen zu wollen und diesen ein gewisses Entgegenkommen gegen die Veterinäre des Beurlaubtenstandes abzusprechen. Viel dazu bei trägt die Dehnbarkeit der bezüglichen Bestimmungen.

Nach der Wehrordnung können die Unterroßärzte als Personen des Soldatenstandes zu zwei Übungen bis zu je acht Wochen und zu zwei Übungen von je 14 Tagen in der Landwehr I. Aufgebots herangezogen werden. Dies gilt bezüglich der ersteren auch für die Roß- und Oberroßärzte, so lange sich dieselben in der Reserve befinden. In der Landwehr sind für diese nur noch freiwillige Übungen zulässig, nach einer kriegsministeriellen Entscheidung vom 1. Juli 1903.

Die Einberufungen zu den Übungen erfolgen durch die Generalkommandos unter Berücksichtigung des Mobilmachungsbedarfs. Dieser erfordert aber die Einberufung aller Tierärzte des Beurlaubtenstandes. Es scheinen alle Generalkommandos sich für die achtwöchige Übung in der Reserve und Ableistung derselben im Sommer entschieden zu haben, wie man nach der im dem Artikel angeführten Statistik wohl schließen darf, und zwar aus Zweckmäßigkeitsgründen.

***

Digitized by Google

In der Garnison können die aktiven Veterinäre den Dienst bei der Truppe recht gut allein versehen, für den Einberufenen gibt es hier keine nennenswerte Beschäftigung, er langweilt sich, verzehrt sein Geld und nützt der Truppe nichts, während er in seiner Praxis tätig sein und Geld verdienen könnte. Anders ist es während der Herbstübungen. Da beim Ausrücken der Truppen die jungen und jüngsten Remonten in der Garnison bleiben, muß i. d. R. auch ein Veterinär zurückbleiben, und so rückt z. B. ein Kavallerieregiment mit zwei Veterinären bei fünf Eskadrons aus, infolgedessen drei derselben ohne solchen sind, was auf den Märschen und den meist weit auseinanderliegenden Quartieren oft unangenehm empfunden wird. Zu dieser Zeit wird ein Veterinär des Beurlaubtenstandes dem Truppenteil nützlich, und er selbst übt sich im Reiten und sammelt Erfahrungen im Dienste, auf dem Marsche, im Biwak etc. Es ist das für ihn eine Übung als Feldsoldat. Diese Art der Übung entspricht aber auch den Ansichten P.s, denn er sagt ja auf Seite 12 in Sperrdruck: „Andere Berufsklassen werden nur im Interesse des Dienstes eingezogen, was auch für unsere Übungen im Auge behalten werden sollte."

Im April, spätestens im Mai, gehen den Bezirkskommandos von den Generalkommandos Verzeichnisse der einzuberufenden Veterinäre unter Angabe des Truppenteils und des Beginns der Übung zu, und so erhalten die betreffenden die Order i. d. R. frühzeitig genug. Die Praxis der Herren Kollegen ist aber meist die: Von den in Aussicht genommenen reklamiert fast stets der dritte Teil, auch wohl die Hälfte. Diese Reklamationen treffen gewöhnlich erst spät bei den Generalkommandos ein, sofern dieses sich die Entscheidung über dieselben vorbehalten hat. Da sie nun fast ausnahmslos berücksichtigt werden, kommt es vor, daß zu dem einen und dem anderen Truppenteil für den befreiten Tierarzt ein anderer einberufen werden muß, der dann die Order vielleicht etwas spät erhält. Jedoch auch hierbei ist immer noch ein Zeitraum von drei Wochen inne gehalten worden. Berücksichtigt wurden Reklamationen wegen Familienverhältnisse, erst begonnener Praxis, Beschäftigung mit den schriftlichen Arbeiten zu dem Examen für beamtete Tierärzte oder der Vorbereitung zum mündlichen Teil desselben etc. Freilich kam auch mancher der Herren Kollegen bei jeder Einberufung mit einer Reklamation, und mancher der letzteren sah man das Gesuchte auch zu sehr an.

Was nun die Zeit der Einberufung nach Beendigung des aktiven Dienstes anbetrifft, so wurde als im Interesse der Tierärzte liegend angesehen, die erste Übung in das zweite Jahr der Reserve zu legen, um so den betreffenden die Beschaffung einer Praxis oder sonstigen Stellung und ein Einleben in dieselbe zu ermöglichen, die zweite Übung im letzten Jahre der Reserve ablegen und so denselben zwei Jahre in seiner Tätigkeit zu lassen. Auf Wunsch ist wiederholt gestattet worden, die erste Übung im Anschluß an die aktive Dienstzeit oder doch im ersten Jahre nach derselben zu machen. Letzteres sowie die Berücksichtigung der Reklamationen müssen natürlich dazu führen, daß von einer regelmäßigen Einberufung von zwei zu zwei Jahren Abstand genommen wird. Die Praxis der Generalkommandos ist also wesentlich bedingt durch das Entgegenkommen derselben den Tierärzten des Beurlaubtenstandes gegenüber, durch die Bedachtnahme auf die Erwerbsverhältnisse derselben und nicht durch Rücksichtnahme auf die Privatpraxis der aktiven Militärveterinäre. Mehrfach mögen die Unbequemlichkeiten für die Tierärzte dadurch bedingt sein, daß den Bezirkskommandos die Entscheidung über die Reklamationen überlassen blieb, die mit den tierärztlichen Verhältnissen nicht so vertraut sein können, wie die Korpsstabsveterinäre der Generalkommandos.

Die von P. vorgeschlagene, sehr praktische Verteilung der Tierärzte des Beurlaubtenstandes im Mobilmachungsfalle läßt sich in Berücksichtigung anderer Mobilmachungsverhältnisse streng nicht durchführen. Wünschenswert ist es, daß schon im Frieden von den Korpsstabsveterinären den Generalkommandos die tüchtigsten und zuverlässigsten Veterinäre für die stehenden Pferdekrankendepots namhaft gemacht werden.

Die Forderung P.s., daß die Ableistung der ersten Übung im Anschluß an die aktive Dienstzeit und hiernach die Beförderung zum Oberveterinär erfolge, während der aktive Unterveterinär erst im dritten oder vierten Jahre diesen Rang erlangt, ist doch wohl zu weitgehend. — Warum sollen denn die Sternknöpfe auf dem Helm wegfallen? sie gehören doch zum Offiziershelm. N.

Auswüchse der städtischen Agitation zugunsten der doppelten Fleischuntersuchung.

In der ersten Beilage zur Abend-Ausgabe Nr. 50 der „Königsberger Allgemeinen Zeitung" befindet sich ein ausführliches Referat über einen Vortrag, den der Königsberger Schlachthofdezernent Stadtrat Dr. Berg in einem Bezirksverein über „das neue Fleischbeschaugesetz und seine Wirkung auf Königsberg" gehalten hat.

Er befürwortet natürlich, daß alles in die Stadt einzuführende, auswärts ausgeschlachtete Fleisch nochmals untersucht werden müsse und versteigt sich, um wirksame Belege für diese Ansicht zu finden, zu folgenden Äußerungen:

Man habe in Königsberg eigenartige Erfahrungen mit dem von auswärts eingeführten Fleisch gemacht. 25 Proz. davon seien zu beanstanden gewesen und von dem von Tierärzten untersuchten Fleisch seien es gar 45 Proz. gewesen. Das sei erklärlich, denn die Tierärzte hätten oft gar keine Praxis in der Fleischbeschau. Auch sei es menschlich, daß ein in Lohn und Brot der Fleischer stehender Tierarzt geneigt sein würde, ein milderes Urteil zu fällen und ein Auge zuzudrücken.

Daß die Fleischbeschau ungeheure Kosten macht und das Fleisch verteuert, kann man unbefangen zugeben, ohne im geringsten an der Notwendigkeit dieses Aufwandes zu zweifeln. Aber um so entschiedener wird man sich vom Standpunkt des gesunden Menschenverstandes aus gegen jede nicht absolut nötige Vergrößerung jener Verteuerung erklären müssen, sofern man nicht Sonderinteressen an einer solchen Verteuerung hat, die ja an sich auch ganz verständlich sein können.

Allen Ansprüchen an die Fleischhygiene wird nun durch eine einmalige tierärztliche Untersuchung vollkommen genügt. Eine tierärztliche Doppeluntersuchung ist hygienisch eine Übertreibung und darum eine unnötige Verteuerung. Einrichtungen, welche einzelne und persönliche Fehler ausschlössen, gibt es in der Welt nicht. Solche Fehler kommen in den Städten so gut vor wie auf dem Lande, man denke nur an die Unterschleife mit dem der Abdeckerei überwiesenen Fleische in Berlin. Wenn man schließlich glaubt, daß das städtische Publikum das auf dem städtischen Schlachthof untersuchte Fleisch höher taxieren werde, so gibt es ja Mittel, um dasselbe kenntlich zu machen. Der großen Menge wird es völlig gleichgültig sein.

Digitized by Google

Deshalb können hygienische Gründe nicht den Zwang zur Doppeluntersuchung rechtfertigen, die übrigen recht sehr an altväterische Schranken und an die städtische Mahl- und Schlachtsteuer erinnert und die wieder einmal das inländische Produkt ungerecht gegenüber dem ausländischen behandeln würde, denn ausländisches Fleisch ist nach einmaliger Untersuchung „freizügig" im ganzen Reiche.

Die Agitation der Großstädte entspringt denn auch nicht sowohl der Sorge vor einer erheblichen Verschlechterung des Fleisches, als der Furcht vor einer Verminderung der Schlachthofrente. Diese Furcht ist nicht unbegründet, denn es besteht die Möglichkeit, daß Massen von Fleisch von auswärts eingeführt werden, weil außerhalb der Großstadt billiger geschlachtet werden kann; es frägt sich nur, wie weit die Rücksicht auf den Stadtsäckel für staatliche Maßnahmen ausschlaggebend sein kann. Die Städte tun eben jetzt genau dasselbe, was sie von den Agrariern behaupten; sie rufen nach Einfuhrbeschränkungen lediglich wegen ihres Vorteils, aber mit vorgeschobenen sanitären Gründen. Man kann daher dem Abg. Ring nicht unrecht geben, wenn er die Führer dieser Agitation die eigentlichen Fleischverteuerer nannte (siehe vorige Nummer der B. T. W.) und so den Städten das heimzahlte, was diese so oft den Landwirten zu hören gegeben haben.

Wenn das Bestreben, finanzielle Nachteile abzuwehren, den Stadtverwaltungen schließlich nicht verdacht werden kann, wenn selbst das Operieren mit Scheingründen, so unsympatisch es ist, begreiflich erscheint, so muß aber doch unbedingt verlangt werden, daß die Agitation mit übrigens einwandfreien Mitteln geführt wird und unbegründete Verdächtigungen zur indirekten Förderung ihrer Ziele nicht angewendet werden.

Deshalb müssen wir die gegen die Tierärzte außerhalb Königsbergs gerichteten Bemerkungen des Herrn Stadtrats Dr. Berg ganz entschieden zurückweisen. Wir geben auf das angebliche statistische Material gar nichts, solange das nicht vollständig und durchsichtig veröffentlicht ist. Und was die den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise entsprechende, vielleicht aber auch nur bildlich gemeinte Bemerkung anbetrifft, die Tierärzte stünden „in Lohn und Brot" der Fleischer, so könnte man, wenn man diese geschmackvolle Ausdrucksweise beibehalten will, mit demselben Rechte sagen: Der Schlachthofdezernent, Herr Stadtrat Dr. Berg steht (faktisch oder bildlich) in Lohn und Brot der Stadt und ihrer Interessen; er ist daher kein unparteiischer und kompetenter Beurteiler der für jene Interessen unbequemen tierärztlichen Leistungen.

Schmaltz.

Erlaß des Landesmedizinalkollegiums, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der tierärztlichen Hausapotheken.

Das braunschweigische Landesmedizinalkollegium erließ am 8. Januar 1904 auf Grund des § 27 des Medizinalgesetzes vom 9. März 1903, Nr. 19, neue Bestimmungen bezüglich der Einrichtung und des Betriebes der tierärztlichen Hausapotheken, die nach § 16 am 1. April 1904 in Kraft treten.

Der Erlaß ist auch für weitere tierärztliche Kreise von Bedeutung, insofern für einige andere Staaten eine Neuorganisation des tierärztlichen Hausapothekenbetriebs geplant ist. Er könnte vielleicht auch der Ausgangspunkt für eine zu revidierende preußische tierärztliche Handapothekenordnung werden. Eine kurze Erläuterung des braunschweigischen Erlasses dürfte die tierärztlichen Leser der B. T. W. daher interessieren:

Der § 1 erlaubt das Selbstdispensieren nur in der eignen Praxis. Der § 2 gibt bestimmte Vorschriften über den Betrieb einer Hausapotheke im allgemeinen. Er verlangt einen tageshellen Raum, der zu nichts anderem zu verwenden ist; auch soll er verschließbar sein. Der § 3 fordert beste Beschaffenheit der Waren nach den Vorschriften des deutschen Arzneibuches und Aufbewahrung in zweckentsprechenden vorschriftsmäßigen Behältern. Die Art der Signierung der Gefäße ist genau angegeben; es wird verlangt, daß die Gefäßaufschriften deutlich lesbar seien. (§ 4). Nach § 5 sind die einzelnen Arzneibehälter alphabetisch aufzustellen; Tab. A getrennt von C, Tab. B ist in einem verschließbaren Schranke mit Aufschrift „Gift" oder „Tab. B" oder „Venena" zu bezeichnen. Der § 6 spricht von Arbeitsgeräten. § 7 verlangt das Vorhandensein des deutschen Arzneibuches, einer Arzneitaxe, sowie der Bestimmungen über die Einrichtung und den Betrieb der tierärztlichen Hausapotheken. § 8 enthält die Verpflichtung über den Einkauf der Arzneien ein Warenbuch zu führen unter Angabe der angelegten Arzneimitteleinkaufspreise. Der § 9 verpflichtet den handapothekenbesitzenden Tierarzt die Arzneitaxe einzuhalten und 15 Proz. Abzug hiervon zu gewähren. Der § 10 verordnet die Anschaffung eines Rezeptkopierbuches, samt Eintragung der einzelnen Rezepte mit Taxe.

Nach § 11 ist auf jedem Rezepte die Taxe zu vermerken; bezahlte Rezepte sind dem Empfänger zurückzugeben. § 12 verlangt die Signierung jedweder Arznei, einschließlich Gebrauchsanweisung, Angabe des Tages der Herstellung und des Namens des Eigentümers der tierärztlichen Hausapotheke. Der § 13 verbietet den Vertrieb der Geheimmittel. (Landesgesetz vom 10. Dezember 1903). Nach § 14 ist die tierärztliche Hausapotheke „der durch den Physikus zur vermittelnden Aufsicht des herzoglichen Landes-Medizinalkollegiums" unterstellt. Alle drei Jahre sollen die Hausapotheken in der Regel durch den Physikus eingehend besichtigt werden. Das Ergebnis der Besichtigung ist in ein Protokoll nach einem Schema mit 15 Rubriken über die Einrichtung der Hausapotheke, Beschaffenheit der Arzneimittel einzutragen und sowohl von dem Physikus als dem handapothekenbesitzenden Tierarzt zu unterzeichnen. Der § 15 endlich enthält die nötige Strafandrohung: das herzogliche Landes-Medizinalkollegium ist befugt, um „den vorstehenden Anordnungen Wirksamkeit zu verschaffen, den Tierarzt in Ordnungsstrafen bis zu 100 Mark zu nehmen, auch ihm, wenn er sich beharrlicher Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen schuldig gemacht hat, die Erlaubnis zur Führung einer Hausapotheke zu entziehen (§ 27, Abs. 2 d. Medizinalgesetzes)." Mit dem § 16 der die Inkraftsetzung dieser Bestimmungen auf den 1. April 1904 festsetzt, schließt dieser Erlaß. — Die Bestimmungen des Erlasses sind den allgemeinen Apothekerordnungen entnommen. Viel Vergnügen werden sie den davon Betroffenen nicht gewähren. In der Tat soll hier dem tierärztlichen Stande zugemutet werden, sich von dem ärztlichen Physikus revidieren zu lassen. Ist schon die Aufsicht über die Trichinen- und Fleischbeschau dem tierärztlichen Stande vorbehalten, weshalb soll die Inspektion der tierärztlichen Handapotheken einem Nichtfachmann übertragen werden? Zudem kann die tierärztliche Praxis unmöglich nur Arzneimittel erster Qualität verbrauchen, wie sie der Menschenarzt verschreibt. Derselbe wird dadurch leicht zu einem einseitigen Urteile kommen. Das richtigste wäre gewesen, höhere

Digitized by Google

beamtete Tierärzte, also Fachleute mit den Revisionen der tierärztlichen Hausapothehen zu betrauen, die auch dem Lande Braunschweig nicht fehlen; sonst macht der Erlaß den Eindruck, als ob die Tierärzte Braunschweigs unter der Aufsicht der Ärzte ständen. Dr. Göhler.

*

Die oben mit Recht kritisierte Apothekenordnung ist sehr zu bedauern. Der Veterinärrat hatte s. Z. dem Braunschweigischen Landtag eine Eingabe überreicht, in welcher die Notwendigkeit der Erhaltung des Selbstdispensierens der Tierärzte betont wurde. Die braunschweigischen Kollegen hatten eifrig dafür gearbeitet. Der Landtag hatte diesen Standpunkt anerkannt und die beabsichtigte Aufhebung des tierärztlichen Dispensierens fallen lassen. Ich fürchte, daß das obige Reglement lediglich auf einem Umwege dennoch zu einem Aufhören des Selbstdispensierens führen wird. Hier zeigt sich einmal wieder, wohin ärztliche Oberleitung die tierärztlichen Angelegenheiten führt. Schmaltz.

Tierärztliche Meldepflicht in Mecklenburg-Schwerin.

Das Ministerium bringt am 23. Januar die Verordnung vom 13. Februar 1835 in Erinnerung, nach der alle Medizinalpersonen, also auch die Tierärzte bei ihrer Niederlassung an einem Ort hiervon sogleich dem zuständigen Physikus die Anzeige zu machen haben. Eine Anzeige an den Bezirkstierarzt ist für die Tierärzte nicht vorgeschrieben.

Nur ihr Alter kann diese Verordnung entschuldigen. Der Verein mecklenburgischer Tierärzte wird gewiß schleunigst Schritte tun, um eine zeitgemäßere Vorschrift zu erwirken.

Dr. Göhler.

Eingabe der bayerischen Militärveterinäre.

Dem bayerischen Herrn Kriegsminister ist Ende des vorigen Jahres eine Eingabe überreicht worden, welche die Aufschrift führt: Denkschrift der sämtlichen bayerischen Militärveterinäre zur Organisation des Militär-Veterinärwesens im Sinne der Bildung eines Veterinär-Offizierkorps. Diese Eingabe gipfelt in folgenden Wünschen: I. Es möchte das künftige Veterinär-Offizierkorps folgendermaßen gestaltet werden: Generalveterinär (Generalarzt; Referent im Kriegsministerium); Generaloberveterinäre (Generaloberarzt; Armeekorps); Oberstabsveterinäre (Oberstabsarzt, Kavallerieregimenter, Lehrschmiede); Stabsveterinäre (Stabsarzt; jedes Kavallerieregiment einen neben dem Oberstabsveterinär, jedes Artillerieregiment, jedes Trainbataillon, jedes Remontedepot, die Equitationsanstalt); Oberveterinäre (Oberarzt); Veterinäre (Assistenzarzt). II. Es möchten den Veterinäroffizieren zur bisherigen Uniform die silbernen Stickereien auf Kragen und Aufschlägen sowie der silberne Askulapstab auf den Offiziers-Achselstücken und Epauletten verliehen werden. III. Es möchten die Verhältnisse der Remontedepot-Veterinäre dahin abgeändert werden, daß 1. die Remontedepots gegliedert werden: a) in die „k. Remontenanstalt" mit einem Stabsveterinär als Vorstand, b) in das „k. Wirtschaftsgut" mit dem Administrator als Vorstand; 2. daß zu Vorständen der fünf Remontenanstalten zumindest Stabsveterinäre bestellt werden; 3. daß den Vorständen der Remontenanstalten je ein Oberveterinär oder Veterinär als Hilfsarbeiter ständig beigegeben und außer dem Futtermeister noch ein Fahnenschmied, sowie als Remontenwärter Soldaten unterstellt werden. IV. Es möge die hiermit erbetene Organisation des Militär-Veterinärwesens mit der Wirkung vom 1. April 1904 erlassen werden.

Bayerische Zeitungen besprechen die Eingabe bzw. die angeführten Ziele sympathisch und bemerken, daß man mit großer Spannung einer Rückäußerung des Ministers entgegensehe.

Weitere Mitteilungen aus der Denkschrift bleiben vorbehalten.

Das praktische Jahr in der bayerischen Kammer.

Im Finanzausschuß der bayrischen Abgeordnetenkammer wurde dieser Tage bei der Beratung des Etats des Staatsministeriums des Innern bei der Position „Tierärzte" von dem Referenten Dr. Casselmann angeregt, auch für die Tierärzte das sogenannte praktische Jahr einzuführen. Dr. Casselmann, der Obmann der liberalen Landtagspartei, hielt außerdem die Zahl der in Bayern praktizierenden Tierärzte für zu gering. Minister von Feilitzsch entgegnete, die Einführung des praktischen Jahres für die Tierärzte sei Reichssache und bedeute eine Erschwerung für das tierärztliche Studium. Von einem Mangel an Tierärzten könne keine Rede sein, denn die Zahl der praktischen Tierärzte betrüge 520.

Dr. Göhler.

Wohnungsgeld der badischen Bezirkstierärzte.

Dem badischen Landtag ist, nach den „Mitteilungen des Vereins badischer Tierärzte" ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach den badischen Bezirkstierärzten das volle tarifmäßige Wohnungsgeld gewährt werden soll (sie erhalten bislang einen geringeren Betrag).

Aus der Begründung ist folgendes bemerkenswert: Es wird betont, daß bei der Entwicklung des Veterinärwesens die Bezirkstierärzte jetzt durchaus voll beschäftigte Beamte seien und großenteils eine nennenswerte Privatpraxis nicht mehr ausüben können. Sie sind, wie Oberförster und Notare, genötigt, ein besonderes Dienstzimmer zu stellen, wofür ihnen auch dieselbe Vergütung gewährt werden müßte. Der pensionsfähige Anschlag (d. h. die bei der Pensionierung zur Anrechnung gelangende Quote) der wandelbaren Bezüge von 400 M. steht zu dem tatsächlichen Gebührenbezug in auffälligem Mißverhältnis. Eine Änderung darin muß jedoch bis zu einer allgemeinen Revision des Gehaltstarifs verschoben werden. Durch Erhöhung des Wohnungsgeldes und Aufnahme desselben in den (pensionsfähigen) Einkommenanschlag könnte aber schon jetzt ein Ausgleich geschaffen werden.

Dieselben Verhältnisse bestehen bei den Bezirksärzten und haben Veranlassung gegeben, diesen das volle Wohnungsgeld durch Gesetz vom 9. 7. 02 bereits zu gewähren. „Bei einem Vergleich der Verhältnisse der Bezirksärzte und Bezirkstierärzte verdient überdies die Tatsache Erwähnung, daß infolge der Abänderung der Vorschriften über die Prüfung der Tierärzte für diese neuerdings das gleiche Maß wissenschaftlicher Vorbildung wie bei dem medizinischen Studium verlangt wird." Auch sind durch den Vollzug des Reichsgesetzes betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau gerade den beamteten Tierärzten in letzterer Zeit weitere in gesundheitspolizeilicher Hinsicht wichtige Aufgaben zugefallen, die eine nicht unwesentliche Vermehrung ihrer amtlichen Tätigkeit zur Folge hatten.

Landtag des Großherzogtums Sachsen.

Der Landtag bewilligte in seiner Sitzung vom 2. Februar 52000 M. zum Ankauf von Grundstücken in Jena, auf denen die Tierklinik neu erbaut werden soll. Das Areal liegt nordöstlich, an der elektrischen Zentrale Jenas.

Digitized by Google

Aus den Sprüchen Arendts.

In der letzten Nummer der B. T. W. wurden nach Zeitungsmeldungen die sinnreichen Aussprüche mitgeteilt, welche Herr Abgeordneter Dr. Arendt gegen die Tierärzte geschleudert hat. Dieser verehrte Weise aus dem Morgenlande hat, nach Mitteilung anderer Zeitungen, aber noch ein anderes nettes Sprüchel vorgebracht, das der Bekanntmachung nicht entgehen darf. Er hat gesagt: Eine Gleichstellung der Veterinäre mit dem Sanitätsoffizierkorps sei höchst bedenklich; dabei würde das Ansehen des Sanitätskorps schwinden!

Deutscher Landwirtschaftsrat.

Der deutsche Landwirtschaftsrat hat nach einem Referat des Professors Dr. v. Soxhlet-München beschlossen, bei den Regierungen der Bundesstaaten dahin zu wirken, daß sie dem ungesetzlichen Handel mit Viehpulvern entgegentreten, indem sie den Verwaltungsbehörden, Amts- und Staatsanwälten in Erinnerung bringen, daß Viehpulver, wenn sie als Heilmittel ausgeboten werden, vom Verkauf außerhalb der Apotheken ausgeschlossen sind, und daß sie sowohl als Heil- wie als Futtermittel im Umherziehen nicht feilgehalten werden dürfen; auch soll möglichst Belehrung der Landwirte stattfinden, die Geheimmittelverordnung auf Viehpulver ausgedehnt und der Verkauf der Viehpulver außerhalb der Apotheken verboten werden.

Dieser Beschluß ist erfreulich, aber nicht ausreichend. Den Verkauf der Viehpulver in die Apotheken zu verweisen, hat sogar seine Bedenken, denn es wird dadurch in den Augen des Publikums vielleicht erst recht der Anschein erweckt, als ob es sich um reelle und wirksame Mittel handelte. Andrerseits will aber der Landwirtschaftsrat die Viehpulver gerade ihrer Untauglichkeit wegen beschränken. Denn dieselben wirken, wie der Referent ausführte, als regelmäßige Futterbeigaben schädlich, haben häufig ganz unangemessene Preise, wirken der Verbreitung und Anwendung richtiger Grundsätze der Fütterung entgegen und nähren den landwirtschaftlichen Aberglauben.

Sehr richtig! Solche Mittel gehören daher am allerwenigsten unter die Bestände kgl. privilegierter Apotheken.

Wie viele Militärveterinäre sind im großen Kriege gefallen?

Die obige Frage ist kürzlich von einem Leser gestellt worden. Sie läßt sich zu unserem Bedauern nicht beantworten. Es existieren darüber keine Zentralakten (die Inspektion für das Militär-Veterinärwesen wurde bekanntlich erst 1873 errichtet). Eine Feststellung dürfte um so weniger möglich sein, als bei den Truppen die Veterinäre, ihrer damaligen Stellung entsprechend, einfach mit unter den Unteroffizieren aufgeführt sein dürften.

Aus Deutsch-Südwest-Afrika.

Der „Lokal-Anzeiger" bringt eine Depesche aus Okahandja, wonach dort Veterinärrat Rickmann mit 20 Reitern eingetroffen ist und eine wichtige Meldung überbracht hat. Diese Nachricht ist deshalb bemerkenswert und erfreulich, weil sie uns Kunde gibt von dem Wohlbefinden unseres Kollegen, der schon an dem Zuge gegen die Witbois als tapferer Kämpe teilgenommen hat, und den wir daher auch jetzt wieder in den vordersten Reihen der Kämpfer suchen dürfen.

Über die Ursachen des Herero-Aufstandes hat neulich in der Abteilung Berlin der Deutschen Kolonialgesellschaft der Stabsarzt Dr. Sander, der lange Zeit in der Kolonie gelebt hat, einen Vortrag gehalten, der augenscheinlich aus genauer Kenntnis des Charakters der Eingeborenen heraus mit weitem Blick die allgemeinen, zum Teil weit zurückliegenden Gründe der Bewegung umfaßt. Von den Rinderpestimpfungen erwähnt er kein Wort. Es ist daher doch wohl zweifelhaft, ob der ja gewiß vorhandenen Unzufriedenheit der Eingeborenen mit jener Maßregel eine solche Bedeutung zuzumessen ist, wie dies nach der Mitteilung in Nr. 5 der B. T. W. geschah. Schmaltz.

Maul- und Klauenseuche.

Auf dem Schlachthofe zu Mainz ist die Maul- und Klauenseuche am 8. cr. ausgebrochen und am 9. getilgt worden.

Seuchenbekämpfung.

Über Rotlaufimpfung und ihre Gefahren in veterinärpolizeilicher Hinsicht.

Von Departementstierarzt Berndt-Gumbinnen.

In der Provinz Ostpreußen wird nach der Methode von Lorenz gegen Rotlauf der Schweine in größerem Umfange seit etwa sieben Jahren geimpft. Die hiesige Landwirtschaftskammer, welche sich für die Bekämpfung der Viehseuchen in der Provinz außerordentlich lebhaft interessiert, trat auch bald für die Rotlaufimpfungen ein und förderte dieselben sehr wesentlich dadurch, daß sie den Tierärzten zu jeder Zeit Lymphe zu möglichst billigen Preisen zur Verfügung stellte. Unter diesen Umständen ist es nicht wunderbar, daß die Methode bald Eingang und schließlich eine sehr starke Verbreitung bei den Schweinebesitzern Ostpreußens fand. Verfolgt man die Angaben in der landwirtschaftlichen Presse der Provinz über diesen Gegenstand, so läßt sich feststellen, daß etwa vom Jahre 1900 ab förmlich mit Hochdruck geimpft wurde. In der Zeit von 1900 bis 1903 ist ein Meer von Serum und Kulturen allein in der Provinz Ostpreußen verspritzt worden! Ich glaube ruhig behaupten zu dürfen, daß in keiner Provinz so viel gegen Rotlauf der Schweine geimpft worden ist, wie gerade in Ostpreußen. Es ist hier gleichsam ein Versuch im Großen gemacht wnrden, ein Versuch, dessen Wert für die Entscheidung der Frage von dem Nutzen der Rotlaufimpfungen von weittragender Bedeutung ist.

Zu welchem Ergebnis hat nun dieser siebenjährige umfangreiche Versuch mit Rücksicht auf die Tilgung des Rotlaufs geführt? Ist der Verbreitung des Rotlaufs in nennenswerter Weise dadurch gesteuert worden? Ich muß leider bekennen, daß das bisherige Ergebnis der Rotlaufimpfungen nach dieser Richtung, wenigstens soweit die Provinz Ostpreußen in Frage kommt, vollständig unbefriedigend ist, und ich bin auch der Meinung, daß es in anderen Regierungsbezirken mit ähnlichen Verhältnissen nicht anders liegen wird.

Die Viehseuchenstatistik zeigt, daß der Rotlauf trotz der Impfungen nicht zurückgegangen ist sondern kolossal an Ausdehnung gewonnen hat. Vor dem Jahre 1900 schwankte die Zahl der verseuchten Gehöfte im Regierungsbezirke; es waren einmal mehr und einmal weniger, in der Regel aber durchschnittlich im Jahre 500 bis 600 Gehöfte verseucht. Vom Jahre 1900 ab, in welchem die Impfungen bereits forciert wurden, gibt es kein Schwanken mehr, sondern nur noch ein schnelles und dauerndes Anschwellen der Zahl der verseuchten Gehöfte, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist:

Digitized by Google

Regierungsbezirk Königsberg.		Regierungsbezirk Gumbinnen.	
Jahr	Zahl der verseuchten Gehöfte	Jahr	Zahl der verseuchten Gehöfte
1900	1523	1900	948
1901	1812	1901	1431
1902	2411	1902	1854
1903	3667	1903	2400

Wer in der Praxis steht und mit offenem Auge die Sache verfolgt, wird zugeben müssen, daß die für die starke Zunahme des Rotlaufes angeführten Gründe — vermehrte Anzeigen und Wirkung des Fleischbeschaugesetzes — durchaus nicht stichhaltig sind. In Ostpreußen besteht die Anzeigepflicht seit dem Jahre 1894. Sollte es den Besitzern erst nach so langer Zeit zum Bewußtsein gekommen sein, daß sie die Anzeige vom Verdacht oder vom Ausbruch des Rotlaufes pünktlich und in jedem Falle zu erstatten haben? Im Jahre 1894 wurde hier die erste landespolizeiliche Anordnung zur Bekämpfung der Seuche erlassen. Diese Anordnung, welche zuerst nur die notwendigsten Maßnahmen enthielt, wurde im Jahre 1901 ganz erheblich verschärft und zwar besonders durch die Aufnahme von Bestimmungen über die Ausführung und Kontrolle der Desinfektion. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion anzuordnen und die ordnungsmäßige Ausführung derselben in jedem einzelnen Falle zu prüfen. Diese Kontrolle ist den Besitzern in höchstem Maße unangenehm, wie mir jeder Veterinärbeamte bestätigen wird. Die Belästigung der Besitzer durch die zur Bekämpfung des Rotlaufes eingeführten, veterinär-polizeilichen Maßnahmen hat also seit dem Bestehen der Anzeigepflicht nicht ab- sondern ganz erheblich zugenommen, und trotzdem sollten diese Leute ihrer Anzeigepflicht pünktlicher nachkommen? Das widerspricht der menschlichen Natur und alter Erfahrung!

Durch die Wirkung des Fleischbeschaugesetzes kann die Zunahme der verseuchten Gehöfte ebenfalls nicht erklärt werden, weil sich die Zahl derselben nicht erst im Jahre 1903 vergrößert hat, sondern bereits seit dem Jahre 1900 in ständiger Zunahme begriffen ist. Aber auch die Zunahme im Jahre 1903 kann nur zu einem ganz geringen Teile der Wirkung dieses Gesetzes zugeschrieben werden, da die Hausnotschlachtungen meistens nicht beschaupflichtig sind, oder doch aus verschiedenen Gründen der eigentlich notwendigen Beschau entzogen werden und daher nicht zur Kenntnis der Behörden gelangen. Es bleiben somit nur noch die wenigen, nicht in das Gewicht fallenden, von den Fleischbeschauern bei den Landfleischern ermittelten Rotlauffälle übrig. Durch die Fleischbeschauer sind im Kreise Gumbinnen während des Bestehens des Fleischbeschaugesetzes 10 Fälle von Rotlauf zur Anzeige gebracht worden, die unter gewöhnlichen Verhältnissen wahrscheinlich unbekannt geblieben wären. Nimmt man nun an, daß auch in den übrigen Kreisen des Bezirkes annähernd dieselben Zahlen ermittelt werden sollten, so würde das ein Mehr von 160 bis 200 Fällen von Rotlauf bedeuten, die auf Rechnung des Fleischbeschaugesetzes gestellt werden müßten — die in den Schlachthäusern ermittelten Fälle kommen hierbei selbstverständlich nicht in Betracht, da diese ja früher auch schon mitgezählt worden sind.

Nach meiner Ansicht kann es somit keinem Zweifel unterliegen, daß die immer stärker um sich greifende Verbreitung des Rotlaufes der Schweine in Ostpreußen — und wahrscheinlich auch in anderen Provinzen — als die unmittelbare Folge des jetzt üblichen planlosen Impfens zu betrachten ist.

Die Rotlaufimpfungen sind modern geworden. Wer Anspruch darauf macht, als ein tüchtiger und umsichtiger Besitzer angesehen zu werden, der läßt seinen Schweinebestand impfen, ganz gleichgültig ob in dem Gehöft, der Ortschaft oder der Gegend jemals Rotlauf geherrscht hat oder nicht. Meine Erfahrungen decken sich in dieser Beziehung vollständig mit denjenigen des Kollegen Preuße — B. T. W. 1903, S. 699. — Mir ist es wiederholt vorgekommen, daß sich Besitzer auf meine Frage: „Haben Sie geimpft?“ beinahe wegen der Unterlassung entschuldigten und kleinlaut zur Antwort gaben: „Ja im Frühjahr haben wir geimpft. Bei den jetzt im Herbst angekauften Tieren hielten wir es wegen der kühlen Witterung nicht mehr für nötig.“ Diese Leute vertrauten der alten Erfahrung, hatten aber nicht damit gerechnet, daß sie in diesen Fällen nicht zutrifft, und daß man mehr oder weniger gezwungen ist, die einmal angefangene Impfung auch weiter und immer wieder zur Ausführung bringen zu lassen, will man sich nicht unangenehmen Überraschungen aussetzen. Ich kenne eine ganze Reihe von regelmäßig geimpften Schweinebeständen, in die ungeimpfte Schweine nicht eingeführt werden dürfen, ohne in kurzer Zeit an Rotlauf einzugehen. Auch könnte ich zahlreiche Besitzer namhaft machen, welche zum teil seit 20 und 30 Jahren keinen Rotlauf in ihren Beständen beobachtet hatten, denselben aber sofort auftreten sahen, als geimpfte Schweine zur Komplettierung des alten selbstverständlich nicht geimpften Bestandes eingestellt wurden. Ein älterer Großgrundbesitzer, welcher sich nicht entsinnen konnte, jemals Rotlauf unter seinen Schweinen gesehen zu haben, ließ sich von guten Nachbarn verleiten die „Mode“ mitzumachen und seinen Schweinebestand, trotz des Abredens von seiten des beamteten Tierarztes, impfen zu lassen. Seit dieser Zeit fallen Schweine seines Bestandes an Rotlauf, wenn er nicht regelmäßig und pünktlich impfen läßt. Ich verzichte darauf, weitere derartige Fälle aufzuführen; jeder Kollege wird gleiche Beobachtungen in seiner Praxis gemacht haben. — Solche Fälle sollten doch Veranlassung geben, über ihre Ursachen etwas nachzudenken!

Nach den hier in Ostpreußen vorliegenden Erfahrungen ist es ganz zweifellos, daß der Rotlauf der Schweine durch das jetzt üblich planlose Impfen niemals getilgt werden kann, sondern immer mehr verbreitet werden wird. Die Verbreitung hat bereits in erschreckendem Maße stattgefunden — man bedenke, daß die angeführten Zahlen nicht der Wirklichkeit entsprechen, sondern sicher bedeutend hinter derselben zurückbleiben — so daß es dringend notwendig erscheint, derselben dadurch energisch entgegenzutreten, daß man ihr die wirklichen, immer wieder neue Nahrung zuführenden Wurzeln abgräbt. —

Die Veterinärpolizei hat das allgemeine Interesse vorzugsweise im Auge zu behalten. Diesem allgemeinen Interesse dient die zurzeit zur Ausführung gebrachte Rotlaufimpfung mit Serum und Kulturen nicht. Sie muß daher trotz der Vorteile für den einzelnen Besitzer im Interesse der Allgemeinheit abgeändert werden. Zu diesem Zwecke ist es unter allen Umständen erforderlich, die Schutzimpfungen vollständig fallen zu lassen. Eine gewisse Berechtigung kann der gleichzeitigen Impfung mit Serum und Kulturen doch nur in der

Digitized by Google

Form der Notimpfung zugesprochen werden. Aber auch als solche ist sie nicht unbedingt notwendig, da sie mit Serum allein ausgeführt werden kann. Über diese Frage hat die Praxis in Ostpreußen bereits ein entscheidendes Urteil gefällt. In großen und kleinen Wirtschaften wird hier schon seit Jahren mit dem vorzüglichsten Erfolge nur mit Serum geimpft — selbstverständlich empfiehlt es sich, hierzu ein Serum mit möglichst hohem Titer zu benutzen. — Man sollte doch annehmen, daß sich die Serumimpfung nicht nur in einigen Wirtschaften, sondern überall bewähren müßte, da die Örtlichkeit hierbei keine erhebliche Rolle spielen kann. Meiner Ansicht nach würde sie sich auch bewähren, wenn man sich entschließen könnte, sie überall zur Anwendung zu bringen. Neben diesen Notimpfungen mit Serum allein müßten natürlich die jetzt geltenden veterinär-polizeilichen Maßregeln auch weiter in Kraft bleiben. Nur auf diesem Wege ist ein Erfolg in dem Kampfe gegen den Rotlauf der Schweine sicher zu erwarten. Das jetzige Verfahren kann man vergleichen mit dem Zustopfen kleiner Löcher und dem Aufreißen von Türen und Toren, und von diesem Verfahren erwartet man das so heiß ersehnte Heil für unsere wertvollen Schweinebestände!

Allerdings würde bei einer solchen Regelung der Frage, die in absehbarer Zeit sicher eintreten wird und muß, den Kollegen ein mehr oder weniger großer Teil ihrer Einnahmen aus den Impfungen verloren gehen. Das ist leider unvermeidlich. Diesen Verlust — der nach meiner Ansicht schließlich gar nicht einmal so groß werden wird, da ein Teil der Besitzer auch die Serumimpfungen von ihren Tierärzten wird ausführen lassen — werden die Kollegen aber schließlich doch zu tragen haben, ganz gleichgültig, ob man zur Serumimpfung übergeht oder bei der jetzigen Methode bleibt. Wenn die Zunahme des Rotlaufs weiter solche Fortschritte macht, wie in den letzten vier Jahren, dann sind die Tierärzte, wenigstens hier im Osten, nicht mehr imstande diese kolossale Arbeit zu leisten, ohne ihre sonstige Tätigkeit zu vernachlässigen. Unter solchen Umständen werden aber notgedrungen Laienimpfer ausgebildet werden müssen! Das ganze Bestreben der Landwirte in der Frage der Rotlaufimpfung geht dahin, die Tierärzte möglichst auszuschalten und Laienimpfer an ihre Stelle zu setzen. Genügen die vorhandenen Tierärzte dem zunehmenden Bedürfnis nicht mehr, dann wird man diesem Bestreben der Besitzer nach Ausbildung einer möglichst großen Anzahl von Laienimpfern keinen triftigen Grund entgegenstellen können. Ein Gang in eine landwirtschaftliche Versammlung, in welcher über Rotlaufimpfungen verhandelt wird, dürfte doch für den Einsichtigen genügen, um einen solchen Ausgang schon jetzt klar zu erkennen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß es den Landwirten schließlich gelingen wird, die Ausbildung von Laienimpfern durchzusetzen. Der Rotlauf wird sich dann aber noch mehr und schneller und ins Uferlose verbreiten und den Landwirten Anlaß geben, die Tierärzte für diese Folgen verantwortlich zu machen und ihnen vielleicht unlautere Motive unterzuschieben.

Meines Erachtens wird es höchste Zeit, daß die Tierärzte einmal die Frage der jetzt üblichen Art und Weise der Durchführung der Rotlaufimpfungen ruhig und vorurteilsfrei prüfen. Sie werden dann zu der Überzeugung kommen, daß es so nicht weiter gehen kann, soll die an sich großartige und außerordentlich wertvolle Errungenschaft der Tierheilkunde nicht in Mißkredit geraten.

Über Schweineseucheimpfung.

Von Oberveterinär Dr. Goldbeck.

Bei der Entscheidung der Frage, ob die Impfstoffe gegen Schweineseuche auch an Laien abgegeben werden sollen oder nicht, dürften für die Herstellerin des polyvalenten Serums, die Fabrik Gans, in erster Linie praktische Beweggründe wertvoll sein. Die Tatsache, daß bei der Entdeckung des Serums ein Tierarzt beteiligt war, ist für uns Tierärzte ganz interessant, kann aber der Fabrik ziemlich gleichgültig sein.

Wesentlicher ist es, wenn wir der Firma nachweisen, daß sie sich auch bei einem bazillenfreien Serum nur dann gegen Verluste bei Impfungen sichern und gute Resultate erzielen kann, wenn die Impfungen in den Händen der Tierärzte bleiben. Woher soll denn der Durchschnittslandwirt die Regeln der Asepsis kennen? Man muß sich nur die in Händen mancher Inspektoren usw. anzutreffenden Impfspritzen einmal ansehen, um zu begreifen, daß da Mißerfolge eintreten müssen. Asepsis ausüben kann aber nur der, welcher bakteriologisch geschult ist. Und wenn nach der Impfung Verluste auftreten, so wird der Landwirt ohne weiteres dieselben auf das Konto des Serums schieben. Dagegen helfen auch alle Belehrungen nichts. Dadurch würde der wohlverdiente gute Ruf des Serums leiden. Andererseits liegt es in eigenstem Interesse des Tierarztes, bei einer von ihm ausgeführten Impfung peinlich sauber aseptisch vorzugehen, um sich sein Renommee bei den Tierbesitzern nicht durch Mißerfolg zu verderben.

Dank der energischen Tätigkeit der Kreistierärzte ist ja jetzt die Maul- und Klauenseuche so ziemlich getilgt. Damit ist aber noch gar nicht gesagt, daß diese oder eine andere Seuche unter Schweinen auftritt. Wenn nun der Besitzer die Maulseuche noch gar nicht erkannt hat und impft die Säuglinge? Schiebt er dann nicht die Verluste auf die Impfung, umsomehr, als diese Säuglinge ja allein sterben?

Solcher Umstände, welche wohl geeignet sind, die Impfung in Mißkredit zu bringen, gibt es eine große Zahl.

Das Ziel der Serumtherapie ist doch bei dieser Seuche, wie bei allen anderen, die völlige Tilgung. Und mehr als bei jedem auf aktiver Immunität beruhendem Impfverfahren ist bei der Schweineseuche dieser Ersatz abhängig von einer energischen Durchführung der Desinfektion. Diese kann aber niemals ohne sachverständige Kontrolle geleistet werden, das zeigt die Praxis immer und immer wieder. Deshalb liegt es im ureigensten Interesse der Landwirtschaft, daß die Impfung niemals von Laien ausgeführt wird — auch nicht in der vom Herrn Kollegen, Kreistierarzt Melchert, vorgeschlagenen Weise. Bei diesem Verfahren würden bald genug auch ohne den Tierarzt Impfungen ausgeführt werden.

Bericht über die Anwendung des Chinins als angeblichen Mittels gegen die Rinderpest in Indien.

Kaiserlich Deutsches General-Konsulat *Simla, den 15. Juli 1903.*
Calcutta.

An Seine Exzellenz den Reichskanzler
Herrn Grafen von Bülow.

In den beiden gehorsamst beigefügten Artikeln des „Pioneer“ vom 3. und 9. d. M. wird ein Mittel gegen die Rinderpest besprochen, über welches, da ich hier nicht feststellen konnte,

Digitized by Google

ob dasselbe in Deutschland oder den Kolonien bereits bekannt ist, Euerer Exzellenz Bericht zu erstatten ich nicht verfehlen möchte.

Der „Pioneer" führt folgendes aus:

Mr. Nitya G. Mukerji, der frühere Vorstand der Chinin-Farm der indischen Regierung in Sibpur bei Calcutta, hatte auf Grund von Mitteilungen des Postmeisters in Katikund in der Fachzeitung „Indian Planting and Gardening" erwähnt, daß von den Bauern in Dumka Damin, einer Besitzung der indischen Regierung in den Santhal Perganas, in der Provinz Bengalen, bereits seit drei Jahren Chinin*) als Heilmittel gegen die Rinderpest angewendet wird.

Nachfragen Mr. Mukerjis bei den Bauern haben die Nachrichten des Postmeisters bestätigt und ergeben, daß die Santhals ein immer größeres Vertrauen zu dieser Kur gewinnen, welche sich namentlich im Anfangsstadium der Seuche bewährt haben soll.

Nach Mukerjis Angabe sollen 40—50 Gran Chinin in einer Bambusflasche mit Wasser gemischt und diese Mixtur den kranken Tieren eingeflößt werden.

Mr. Sturgeß, Tierarzt der Regierung Ceylons, hat sich zu dem Inhalte jener Zeitungsnotiz geäußert und mitgeteilt, daß auf seinen Vorschlag hin Chinin schon seit vielen Jahren von dem Veterinärdepartement auf Ceylon als Mittel gegen Rinderpest derart angewendet wird, daß die Tiere eine Mischung von 1—2 Drachmen Chinin, $^1/_4$ Flasche Arak und 4 Flaschen Reiswasser ein bis zweimal täglich erhalten.

Die von Mukerji empfohlene Dosis — 40 Gran Chinin — erscheint ihm zu schwach; auf Ceylon gäbe man meistens zwei Drachmen oder 120 Gran. In denjenigen Fällen, in denen die Rinder gehörig isoliert und die Instruktionen befolgt wurden, habe man nur geringe Schwierigkeiten gehabt, Ausbrüche von Rinderpest zu unterdrücken. Wenn die Krankheit etwas mehr um sich gegriffen habe, so sei dies stets in abgelegenen und schwer zugänglichen Dörfern mit halb wildem Vieh der Fall gewesen, das von Dorfschaft zu Dorfschaft streife und dessen Besitzer sich vor jedem Einschreiten gegen die Seuche scheuten.

Auch die Anwendung von Jeyes Fluidium, welches den gesunden und kranken Tieren täglich in Dosen von zehn Tropfen mit dem Futter gereicht wird, hat sich nach Mr. Sturgeß Ansicht bei der Unterdrückung der Rinderpest bewährt.

gez. Voretzsch.

*) Die indischen Postanstalten auf dem Lande sind zugleich Verkaufsstellen für Chinin.

Fleischbeschau.

Rückblicke und Ausblicke auf dem Gebiete der Trichinenschau und Fleischbeschau.

Von Kreistierarzt Dr. P. Marks-Ohlau.

Es ist zwar erst ein Zeitraum von $^3/_4$ Jahren verflossen, seitdem die Aufsicht über die Trichinenschauer von den Kreisärzten auf die Kreistierärzte übergegangen ist; aber ich glaube doch, daß schon dieser kurze Zeitraum uns genügende Erfahrungen vermittelt hat, um es angebracht erscheinen zu lassen, daß wir in eine Besprechung derjenigen Verhältnisse in der Trichinenschau eintreten, die wenigstens zum Teil, auch für weitere Kreise der Kollegen, nicht nur für die dabei mit der Aufsicht betrauten von Interesse sein dürften. Ich für meine Person wenigstens habe in dieser Zeit Gelegenheit gehabt, alle Trichinenschauer und ihr Wissen aus persönlicher Anschauung kennen zu lernen. Die hiesige Regierung hatte nämlich von der Erlaubnis des Ministerialerlasses vom 20. März 1903, daß die Zulassung der bisherigen Trichinenschauer zur weiteren Ausbildung der Trichinenschau allgemein von einer besonderen Prüfung abhängig gemacht werden könne, Gebrauch gemacht und diese Prüfung für alle Trichinenschauer des Kreises vorgeschrieben. Die Prüfung sollte sich auf den im § 6 der Prüfungsvorschriften für die Trichinenschauer (Ausführungsbestimmungen E des Bundesrates) vorgeschriebenen praktischen Teil beschränken und von den Kreistierärzten vorgenommen werden. Um die Trichinenschauer zu dieser Prüfung einberufen zu können, mußte ich mir zunächst eine Liste derselben verschaffen. Von dem Kreisarzt waren mir keine auf die Trichinenschauer bezügliche Akten, Listen oder sonstige Schriftstücke übermittelt worden. Ich hätte also durch eine Rückfrage bei sämtlichen Ortspolizeibehörden des Kreises (die ja bisher mit der Anstellung der Trichinenschauer betraut waren) Namen und Wohnort der Trichinenschauer ermitteln müssen; doch waren die Namen dieser glücklicherweise im Landratsamt aus dem Material zu ermitteln, welches früher von den Polizeibehörden eingereicht worden war zur Feststellung derjenigen Persönlichkeiten, welche zur Ausbildung als Fleischbeschauer geeignet wären. Diese Namensliste habe ich dann bei den Prüfungen durch persönliches Erfragen der noch nötigen Daten (Beschaubezirk, Datum der Anstellung, Geburtstag, bürgerlicher Beruf) vervollständigt und so eine ausführliche Liste der Trichinenschauer analog der für die Fleischbeschauer durch den oben genannten Ministerialerlaß vorgeschriebenen angelegt, in die nun alle Personalveränderungen, Nachprüfungen usw. eingetragen werden können. Ich erwähne diese Verhältnisse nur, um die Schwierigkeiten klarzulegen, die sich beim Übergang der Aufsicht über die Trichinenschau von den Kreisärzten auf die Kreistierärzte ergaben.

Im Mai war an die Trichinenschauer die Anweisung ergangen, die Untersuchung nicht mehr nach der bisher gültigen Verordnung für Schlesien vom Jahre 1892 vorzunehmen, sondern nach der Anweisung für die Untersuchung des Fleisches auf Trichinen und Finnen (Bundesratbestimmungen D, Anlage b). Die hauptsächlichsten Abänderungen gegen früher bezogen sich hierbei auf die Entnahme der Proben, die von anderen Stellen erfolgen mußte, und die Anfertigung der Präparate mit Kompressorien. Da anzunehmen war, daß derartige praktische Handgriffe sich nicht durch eine schriftliche Anweisung erlernen ließen und infolgedessen zu erwarten stand, daß die meisten Trichinenschauer schon infolge von Unkenntnis nach dieser Richtung hin den Anforderungen der Prüfung nicht genügen würden, so hatte ich mich mit dem hiesigen Schlachthoftierarzt ins Einvernehmen gesetzt und denselben veranlaßt, Kurse von der Dauer eines Tages für die Trichinenschauer einzurichten, in denen in erster Linie diese beiden Punkte, aber im Anschluß daran auch alles andere, was für die praktische Prüfung nach § 6 der Prüfungsvorschriften verlangt wird, gelehrt werden sollte.

Daß ein Bedürfnis für diesen Unterricht vorlag, erhellt aus der Tatsache, daß auf die diesbezügliche Anfrage des Schlachthaus-Kollegen hin sich sämtliche 82 Trichinenschauer, die sich der Prüfung unterziehen wollten, bis auf einen freiwillig zur Teilnahme bereit erklärten und auch sämtlich an dem Kursus teilgenommen haben.

Digitized by Google

Das Ergebnis der Prüfung war ein sehr wenig befriedigendes. Von den in Betracht kommenden 95 Trichinenschauern verzichteten 13 auf die Aufforderung zur Ablegung der Prüfung hin auf die weitere Ausübung ihres Amtes. Ich muß annehmen, daß die meisten von diesen in richtiger Erkenntnis ihrer Unwissenheit so handelten, da sich Gründe des Alters oder wirtschaftliche Gründe für den Rücktritt nicht annehmen ließen. Von den übrig bleibenden 82 Prüflingen bestanden 12 die Prüfung nicht. Ich muß dazu bemerken, daß ich die Anforderungen bei der Prüfung auf das zulässig niedrigste Maß herabschrauben mußte, da bei auch nur einigermaßen strengeren Anforderungen über die Hälfte der Prüflinge nicht bestanden hätte. Ich wurde zu dieser Milde durch die Rücksicht auf die ganze Sachlage gezwungen. Es konnte nicht mit einem Schlage über die Hälfte der Bezirke ihrer Trichinenschauer beraubt werden, da ein Ersatz sich jetzt sehr schwer hätte beschaffen lassen. Schon daß die Anstellung jetzt nicht mehr durch die dem einzelnen näher stehenden Ortspolizeibehörden, sondern durch das Landratsamt erfolgt, schreckt viele von der Meldung ab. Die Hauptsache ist aber die vorgeschriebene Ausbildungszeit von mindestens 14 Tagen. Die Kosten für diese erfordern zusammen mit denen für die Anschaffung des Mikroskopes nebst Zubehör einen Aufwand von ca. 100 M., eine Summe, die die Trichinenschauer in einzelnen Bezirken, besonders seitdem ihnen die Untersuchung bei gewerblichen Schlachtungen genommen ist, erst im Verlaufe von 2 bis 3 Jahren verdienen. Ich mußte mich daher damit begnügen, bei der Prüfung die gänzlich ungeeigneten Elemente auszumerzen. Allerdings habe ich nicht unterlassen, die Mitglieder jeder einzelnen Prüfungsgruppe eindringlich zu ermahnen, daß sie ihre Kenntnisse aufbessern müßten, da bei der in drei Jahren erfolgenden Nachprüfung auch der theoretische Teil eingehend geprüft und rücksichtslose Strenge bei der Beurteilung der Kenntnisse angewendet werden würde.

Von den 12 Durchgefallenen hatten zwei an ihren Mikroskopen Linsensysteme, mit denen überhaupt kein Bild des Objektes zu erhalten war; dabei berichteten sie ruhig von „Fleischfasern", Fettgebilden und ähnlichen Dingen, die da zu sehen wären. Einige sahen in stark mit eingekapselten, nicht verkalkten Trichinen durchsetztem Fleisch keine einzige Trichine oder Kapsel, darunter einer nicht in einem Präparat, bei dem ich in einem Gesichtsfelde 15 Stück zählte.

Zieht man den Umstand in Betracht, daß die Prüflinge den besonderen eintägigen Kursus durchgemacht hatten und nach diesem noch mindestens vier Wochen Zeit hatten, um sich auf die Prüfung vorzubereiten, da ich die Prüfungstermine immer einen Monat nach dem jedesmaligen Unterricht angesetzt hatte, so muß das Resultat als ein äußerst unbefriedigendes bezeichnet werden. Ich gehe wohl in der Annahme nicht fehl, daß gleiche oder ähnliche Resultate auch in anderen Bezirken sich gezeigt haben werden. Denn die Schuld an dem mangelhaften Zustand der Trichinenschau kann ich nicht der einzelnen Persönlichkeit, dem Kreisarzt, sondern dem ganzen System beimessen. Die Polizeiverordnung für Schlesien vom Jahre 1892 bestimmt nichts über die Vorbildung der Trichinenschauer, sondern macht ihre Bestallung nur von einem Physikatsattest über die bestandene Prüfung abhängig. Ob die Kreisärzte direkt eine Anweisung über Dauer und Art des Unterrichts der Trichinenschauer gehabt haben, weiß ich nicht; es ist das aber kaum anzunehmen, da sonst in der Polizeiverordnung sicher ein Hinweis hierauf vorhanden wäre. Da nun die Kreisärzte als solche keine besondere Ausbildung für den Unterricht in der Trichinenschau genossen haben, so ist auch nicht anzunehmen, daß sie den Unterricht sachgemäß und vor allem eine ausreichende Zeit hindurch erteilt haben. Da ferner die Kenntnisse vom Bau des Schweinekörpers bei vielen von ihnen nicht über die anatomischen (!) Begriffe, Kotelettstück, Filet oder Schinken hinausgegangen sein werden, so darf es auch nicht Wunder nehmen, wenn sie in wenigen Stunden den Aspiranten die nötigen Kenntnisse beizubringen gedachten, wenn am grünen Tisch mit dem Mikroskop an gelieferten, fertigen Präparaten die Praxis erledigt wurde und bezüglich der Entnahme von Proben einzelne der Geprüften zum Erlernen an die Nachbar-Trichinenschauer verwiesen wurden. Es ist dies um so weniger zu verwundern, als die Kreisärzte kein sachliches Interesse an der Trichinenschau haben konnten, da die ganze übrige Fleischbeschau nicht mehr ihres Amtes war, und auch kein persönliches, da die Entschädigungen für den Unterricht wohl auch nur jämmerlich gewesen sein werden, wenn man sich vorhält, daß die Prüfungsgebühr nur drei Mark betrug und höchstens drei Prüflinge zu gleicher Zeit geprüft werden durften und daß obendrein noch das für die Prüfung notwendige frische und geräucherte, trichinenhaltige und trichinenfreie Fleisch von den Kreisärzten selbst geliefert werden mußte.

Wie fehlerhaft das ganze System war, erhellt wohl am besten aus einigen Stichproben aus der Instruktion von 1892. Dort werden für die Entnahme der Proben die Lendenmuskeln an erster Stelle genannt, zum Bedecken der Präprarate soll ein möglichst dünnes Glas (Deckglas) genommen, werden und ein leichter Druck auf letzteres soll genügen, um die Kapseln zu zersprengen und die Trichinen aus denselben herauszudrücken. So verordnet im Jahre 1892!!

Ich habe über diese Verhältnisse ausführlicher gesprochen, um, nachdem wir die Leitung auf unserem eigensten Gebiet der Fleischbeschau, nach langem und hartnäckigem Kampf mit den Humanmedizinern, ganz in unsere Hände bekommen haben, an einem drastischen Beispiel zu zeigen, wohin die Fleischbeschau gehört und dies besonders für die Jüngsten unter uns, die die verschiedenen Phasen dieses Kampfes nicht selbst erlebt haben.

Betrachten wir dagegen den heutigen Zustand in der Trichinenschau, so ist folgendes zu sagen: Die Anweisung für die Untersuchung des Fleisches auf Trichinen und Finnen (Bundesratbestimmungen D Anlage b) darf wohl als tadellos, voll auf wissenschaftlichem Boden stehend und den Verhältnissen der Praxis angemessen, zu bezeichnen sein.

Das Verlangen der Prüfungsvorschriften, welche einen mindestens 14 Tage dauernden Unterricht vorschreiben, ist zu begrüßen; dieser Zeitraum ist notwendig, aber auch genügend für eine sachgemäße Ausbildung, wie ich bei drei Prüflingen feststellen konnte, die bereits diesen Vorschriften entsprechend ausgebildet worden waren; ebenso ist der um acht Tage verlängerte vierwöchentliche Kursus der Fleischbeschauer ausreichend, wie ich bei 17 Prüflingen feststellte, die diese Ausbildung genossen hatten.

Die Ausbildung soll in erster Linie an einem öffentlichen Schlachthof durch den die Fleischbeschau amtlich ausübenden Tierarzt erfolgen; doch gestattet der Ministerialerlaß den Landespolizeibehörden anzuordnen, daß die Ausbildung in

Digitized by Google

gleicher Dauer durch einen beamteten Tierarzt erfolge. Ein diesbezüglicher Erlaß ist hier bisher nicht ergangen und, es dürfte sich auch empfehlen, diese Maßnahme auf diejenigen Ausnahmefälle zu beschränken, wo am Wohnsitze des Kreistierarztes sich kein unter tierärztlicher Leitung stehender Schlachthof befindet. Denn naturgemäß kann der Schlachthoftierarzt, der durch seine Schlachtstunden an den Schlachthof gebunden ist, mehr Stunden am Tage auf die Ausbildung der Trichinenschauer verwenden, als der Kreistierarzt, dem an manchen Tagen überhaupt keine, an anderen nur wenige Zeit für diesen Zweck zur Verfügung stehen wird; außerdem hat der Schlachthoftierarzt stets das nötige Instruktionsmaterial ohne weiteres zur Hand. Schließlich ist es besser, daß der Prüfende und Ausbildende nicht ein und dieselbe Person sind, da in den naiven Gemütern der hier in Betracht kommenden Leute sich leicht die Vorstellung entwickelt, daß sie sich durch das Honorar für den Kursus die sichere Anwartschaft auf ein Bestehen der Prüfung erkauft haben.

Es ist mit Dank anzuerkennen, daß die Beschaffung trichinösen Materials für Prüfungs- und Unterrichtszwecke dadurch so außerordentlich vereinfacht worden ist, daß das hygienische Institut der tierärztlichen Hochschule zu Berlin frisches trichinöses Fleisch stets vorrätig hält und auf Wunsch dasselbe jederzeit kostenlos abgibt; ich will auch nicht unterlassen hervorzuheben, daß den Wünschen stets umgehend entsprochen wird.

Ein Übelstand ist es noch für Gegenden wie die hiesige, wo Finnenfunde zu den äußersten Seltenheiten gehören, daß die Finnenschau sowohl im Unterricht wie bei der Prüfung nur theoretisch, nicht am Objekt, behandelt werden kann. Es wäre ja möglich, daß das hygienische Institut eine Vermittlungsstelle für finniges frisches Fleisch in der gleichen Art wie für trichinöses einrichtete, indem von finnig befundenen Schweinen Teile an das Institut eingesendet werden müßten und das Institut sie im Bedarfsfalle den Unterrichts- und Prüfungsstellen zusendete. Aber ich halte den Weg nicht für gangbar, weil die Finnen nicht so lange ihr charakteristisches Aussehen behalten und so ihrem Zweck als Lehrmittel nicht entsprechen würden. Wesentlich einfacher wäre es, wenn Dauerpräparate von finnigem Fleisch hergestellt werden könnten, in denen auch die Finnen in Form und Aussehen sich nicht veränderten, und derartige Demonstrationsobjekte den einzelnen Unterrichts- und Prüfungsstellen, die ein Bedürfnis dafür haben, überwiesen würden. Es wäre dann nur eine einmalige Anschaffung notwendig, und für die Beschaffung des nötigen finnigen Materials brauchten nur diejenigen Schlachthöfe herangezogen zu werden, bei denen Finnen nach den statistischen Ermittlungen häufig vorkommen. Die Zahl der herzustellenden Präparate würde wohl keine allzugroße werden, da für die meisten Kreise ein Präparat für Unterricht und Prüfung ausreichen würde, wo wie hier die Prüfung am Orte des Unterrichts, im Schlachthofe, vorgenommen wird.

Die Kontrolle über die Trichinenschauer ist bisher wohl meist auf die Nachprüfungen beschränkt geblieben und es steht zu befürchten, daß in den neu zu erlassenden Polizeiverordnungen gleichfalls die alle drei Jahre zu wiederholende Nachprüfung (Bundesratsbestimmungen E § 9) als ausreichend für die Kontrolle angesehen werden wird. Und doch wäre es dringend zu wünschen, daß entsprechend den für die Fleischbeschauer im § 48 der B. B. A. verlangten, alle zwei Jahre zu wiederholenden Revisionen, auch für die Trichinenschauer solche Revisionen in ihrem Wirkungskreise selbst vorgesehen würden. Denn die Nachprüfungen allein, die vorher dem Trichinenschauer bekannt gegeben werden und auf die er sich vorbereiten kann, können nicht solche plötzlichen, unvermuteten Revisionen ersetzen.

Es muß zugegeben werden, daß die Tätigkeit des Trichinenschauers nicht so umfangreich, vielseitig und abwechselnd ist wie die des Fleischbeschauers, daß ein Vergessen der erworbenen Kenntnisse weniger leicht eintreten kann und der Beweis dafür, daß die Kenntnisse noch ausreichen, bei den Nachprüfungen hinreichend erbracht werden kann, aber es kommt hier ein anderes Moment in Frage, das moralische. Die ländlichen Trichinenschauer bekommen in der Regel ihr ganzes Leben lang nicht ein einziges Mal in dem von ihnen in ihrem Wirkungskreise untersuchten Fleische Trichinen zu sehen und hören, das gleiche von ihren Kollegen. Es ist da natürlich, daß bei der Resultatlosigkeit und der abwechselungslosen Art der Untersuchungen leicht eine Abstumpfung und Gleichgültigkeit gegen die mögliche Gefahr sich einstellt, die ein leichtsinniges und fahrlässiges Arbeiten zur Folge hat. An den Schlachthöfen wird dieser Gefahr dadurch vorgebeugt, daß die Trichinenschauer ständig der Aufsicht des Tierarztes unterstehen. Und doch haben einzelne Kommunen auch diese Kontrolle noch für ausreichend erachtet und die Bestimmung getroffen, daß alle Proben jedesmal von zwei Trichinenschauern untersucht werden, so daß in jedem Falle immer der eine den andern kontrolliert.

Die einzige Form, in welcher diese unentbehrliche Beaufsichtigung der ländlichen Trichinenschauer möglich wäre, ist die der unvermuteten Revisionen und Nachprüfungen untersuchter Fleischproben. Und es wäre im Interesse einer sachgemäßen Ausübung der Trichinenschau dringend zu wünschen, daß die Landespolizeibehörden bei der Neubearbeitung ihrer Trichinenschauordnungen von vornherein dahin zielende Bestimmungen aufnähmen oder, was noch besser wäre, dieselben vom Ministerium aus allgemein vorgeschrieben würden.

Mit einem derartigen Vorgehen würde eine Lücke vermieden werden, die sich meiner Ansicht nach bei der Fleischbeschau unliebsam bemerkbar gemacht hat. Außer den nach § 9 der Prüfungsvorschriften alle drei Jahre zu wiederholenden Nachprüfungen der Fleischbeschauer schreibt der Schlußparagraph der Bundesratsbestimmungen A eine fachmännische Kontrolle der Beschauer in der Weise vor, daß in jedem Fleischbeschaubezirk mindestens alle zwei Jahre eine Revision stattfinden solle. Diese Revisionen sind nach dem Ministerialerlaß vom 20. März 1903 „tunlichst bei Gelegenheit von Dienstreisen auszuführen". Der gewählte Zeitraum von zwei Jahren dürfte, sobald die Fleischbeschau sich organisch entwickelt und zu einem gut funktionierenden Mechanismus entwickelt hat, als ausreichend für eine zuverlässige Kontrolle anzusehen sein. Ganz anders lagen aber die Verhältnisse im verflossenen Jahre bei Einführung der Fleischbeschau und liegen sie zum großen Teil auch noch jetzt. Es wäre bei Einrichtung einer so umfangreichen, komplizierten und tief einschneidenden Organisation, wobei gerade im Beginn eine Menge von Schwierigkeiten zu überwinden sind, vorteilhaft gewesen, wenn dem Aufsichtspersonal Gelegenheit gegeben worden wäre, jeden einzelnen Beschauer in seiner Tätigkeit nicht nur einmal, sondern des öfteren aufzusuchen, etwa gemachte Fehler richtig zu stellen, irrtümlichen Auffassungen über die Ausübung der Beschau und über die Zu-

Digitized by Google

ständigkeit der Beschauer vorzubeugen, überhaupt eine sachgemäße und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Handhabung der Beschau in die Wege zu leiten. Nach meinen Erfahrungen reicht die Ausbildung der Beschauer auch bei den intelligentesten und mit den besten moralischen Qualitäten ausgestatteten Fleischbeschauern bei weitem nicht aus, um die Beschau von vornherein korrekt auszuführen. Es werden da eine Reihe von Fehlern gemacht und, wenn letztere von fachmännischer Seite nicht von vornherein richtig gestellt werden, so nisten sie sich ein und ziehen andere nach sich. Diese Fehler häufen sich natürlich bei denjenigen Beschauern, deren Vorbildung eine besonders lückenhafte ist, und es ist leider nicht zu leugnen, daß die Zahl der letzteren eine bedauernswert hohe ist. Ich glaube das in der Hauptsache darauf zurückführen zu müssen, daß die Prüfungskommissionen in die Zwangslage versetzt waren, bei Beurteilung der Kenntnisse der Prüflinge einen möglichst milden Maßstab anzulegen, damit es ermöglicht würde, zum 1. April mit einem an Zahl einigermaßen ausreichenden Personal die allgemeine Beschau zu beginnen.

Um diese unfähigen Elemente kennen zu lernen und Gelegenheit zu ihrer Ausmerzung zu haben, um die mangelhaft vorgebildeten zu unterweisen und gewissermaßen anzulernen, um die auch bei den tüchtigsten zu beachtenden Mängel abzustellen, wäre es auch jetzt noch ein Ziel, dringend zu wünschen, wenn die Kreistierärzte Gelegenheit hätten, häufigere Revisionen der Beschauer ohne besonderen Auftrag vorzunehmen. In meinem Bezirke liegen die Verhältnisse für die Aufsicht außerordentlich günstig, da ich für $^2/_3$ des Kreises als Ergänzungsbeschauer bestellt bin, und doch habe ich die Hälfte der Beschauer aus Anlaß von Dienstreisen oder in Ausübung der Ergänzungsbeschau im Verlaufe von 9 Monaten noch nicht revidieren können. Und gerade diese Beschauer habe ich in dem Verdacht, die weniger tüchtigen zu sein, denn am meisten hatte ich Gelegenheit, bei den in bezug auf Wissen und Moral tüchtigen aus Anlaß der Ergänzungsbeschau zu wiederholten Malen Revisionen vorzunehmen; die schwächsten werden eben alles auf eigene Faust machen, auch wo sie nicht zuständig sind, damit der Tierarzt ihnen nicht auf die Finger sehen kann. Die Bestimmung, daß die Revisionen tunlichst bei Dienstreisen auszuführen sind, läßt doch nur die eine Auslegung zu, daß besondere Reisen zu diesem Zwecke nicht eher zu unternehmen sind, als bis das Ende des zweiten Jahres naht, da ja vorher möglicherweise doch noch die Revision nebenbei bei einer Dienstreise erfolgen könnte. Ich habe wenigstens die Überzeugung, daß die Kostenberechnung für eine derartige besondere Reise in jedem Falle abgelehnt werden würde.

Diese Erledigung von Dienstgeschäften gelegentlich anderer Dienstreisen ist schon immer ein Alp auf den Gemütern und dem Gewissen der Kreistierärzte Preußens gewesen. Die Untersuchungen von Gastställen, von Ställen der Viehhändler, der Viehrampen, der Molkereien, sie alle sollen gelegentlich vorgenommen werden, und nun kommt noch ein so überaus wichtiges Gebiet wie die Aufsicht über die Fleischbeschauer hinzu! Von vollbesoldeten Beamten, die eine Entlohnung für alle ihre dienstliches Leistungen in ihrem Gehalt voll erhalten und bei denen Reisekosten und Tagegelder den tatsächlichen Aufwand ersetzen sollen, ist vielleicht eine solche Anordnung angebracht, aber niemals bei uns. Bei unserem Wartegeld, ein Gehalt sind die 600 M. ja wohl nicht zu nennen, sind wir darauf angewiesen, zum ersten wenigstens die Tagegeldersätze als reinen Verdienst anzusehen, und dieser Verdienst geht in Wegzehrung zum großen Teil verloren, wenn wir verpflichtet sind, einen größeren Teil des Tages, als es das direkte Dienstgeschäft verlangt, außerhalb unseres Wohnortes zu verbringen, zum zweiten darauf, möglichst bald wieder am Wohnort zu sein, um uns zum Zwecke des für unseren Unterhalt notwendigen Gelderwerbes der Privat-Praxis widmen zu können. Es gehört kein allzugroßes Verständnis für Psychologie dazu, um zu ermessen, wie dergleichen Dienstgeschäfte erledigt werden. Es hieße von uns ein ethisches Übermenschentum erwarten, wenn wir Leistungen, für die wir keinen Entgelt erhalten, mit Eifer oder Freude ausführen sollten. Wo keine Berichte über die Ausführung der diesbezüglichen Amtshandlungen verlangt werden, werden diese vielfach ganz unterlassen werden; die Anordnungen werden in der Hauptsache papierne Maßregeln vorstellen. Wo Berichte verlangt werden, werden die Amtshandlungen mit Unlust ausgeführt werden, und zwar um so mehr, je häufiger sie verlangt werden.

Ist so das System an sich ein verfehltes und dem Wesen gerade des preußischen Beamtentums an sich widersprechendes, da es Leistungen ohne Äquivalent verlangt, infolgedessen bei den leichter denkenden Beamten ein Leichtnehmen des Amtes, bei den Schwerblütigen eine Mißstimmung und unlustige Handhabung des Amtes veranlassen muß und die korrekte Ausführung derartiger Anordnungen illusorisch macht, so ist die Anwendung desselben auf ein so wichtiges Gebiet wie die Aufsicht über die Fleischbeschauer ganz besonders bedenklich. Es müßte dem Kreistierarzt gestattet sein, zur Ausführung der Revisionen besondere Dienstreisen zu unternehmen, auf denen er sein ausschließliches Interesse dem einen Zweck zuwenden und dann auch die nötige Zeit daran wenden wird, um die Revision zu einer sachgemäßen, ausführlichen und dadurch ihrem Zweck entsprechenden zu machen. Trifft der Kreistierarzt jetzt auf einer aus anderem Anlaß unternommenen Dienstreise nach dem Wohnort eines Beschauers diesen nicht an, so wird er naturgemäß dessen Rückkehr nicht abwarten, auch nicht einen etwaigen Umweg machen, um den vielleicht in Ausübung der Beschau Befindlichen dort aufzusuchen. Dagegen wird er dies auf besonderen Revisionsreisen tun können, auch solche Tage und Zeiten aussuchen können, zu denen gewöhnlich die Schlachtungen vorgenommen werden; er kann eventuell auch noch, wenn er einen Beschauer nicht antrifft, einen anderen aufsuchen oder von vornherein mehrere revidieren. Zugleich muß ihm aber, zum mindesten noch für das nächste Jahr, und später allen neu eintretenden Fleischbeschauern gegenüber gestattet sein, öftere Revisionen nach Bedarf vorzunehmen, ein Verfahren, das insbesondere den Beschauern gegenüber anzuwenden wäre, die zu Bedenken Anlaß geben.

Diese Revisionen müßten sich aber auch auf die Trichinenschauer in der oben beschriebenen Weise erstrecken und könnten mit diesen vereinigt werden. Erst wenn die Revisionen in dieser Form eingeführt werden, dürfte die Gewähr dafür gegeben sein, daß ungeeignete Elemente rechtzeitig ausgemerzt werden können und daß die Fleischbeschau und die Trichinenschau in einer Form gehandhabt werden, wie sie die dafür erlassenen gesetzlichen Bestimmungen erheischen. Und gerade hier dürfte das Wort seine besondere Geltung haben: bis dat, qui cito dat. Denn sonst dürften besonders in der Fleisch-

Digitized by Google

beschau sich nach und nach Zustände herausbilden, die später schwer wieder gut zu machen wären.

Und nun noch ein Punkt auf dem Gebiete der Kontrolle. Die gesamte fachmännische Kontrolle soll nach den Bestimmungen des oben zitierten Ministerialerlasses gegenüber den Laienfleischbeschauern regelmäßig durch die Kreistierärzte innerhalb ihrer Amtsbezirke ausgeübt werden. Doch kann dieselbe durch die Landespolizeibehörde auch nichtbeamteten approbierten Tierärzten, insbesondere den für die Ergänzungsbeschau bestellten Beschauern übertragen werden. Schon aus dem Gebrauch des Wortes „regelmäßig" ist die Absicht zu ersehen, daß letztere Möglichkeit nur für ganz besondere Fälle vorbehalten bleiben soll. Da aber die Entscheidung darüber den Landespolizeibehörden zustehen soll, wird wohl die Auslegung in verschiedenen Bezirken verschieden ausfallen, und es dürfte demnach angebracht erscheinen, auch diese Frage in das richtige Licht zu stellen.

Für die Kontrolle ist vorgeschrieben, daß die Betreffenden Listen über die Beschauer zu führen haben, Veränderungen in diesen nachzutragen, die stattgehabten Revisionen und etwa gemachte Beobachtungen zu vermerken haben. Entschädigungen für diese Tätigkeit sind nicht vorgesehen, und dieselbe wird von den Kreistierärzten wohl auch dauernd als amtliche Tätigkeit ohne besondere Vergütung bleiben. Von den Privattierärzten kann aber wohl nicht erwartet werden, daß sie ohne Äquivalent die Arbeiten und Umstände auf sich nehmen, und daß sie die Revisionen anläßlich der Ausübung der Ergänzungsbeschau nebenher ausführen sollen, wird ihnen auch nicht zugemutet werden können, da ja die Gebühren für die Ergänzungsbeschau an sich nicht hoch bemessen sind. Es dürfte also nichts anderes übrig bleiben, als diesen Tierärzten eine Entschädigung für die Ausübung der Aufsicht zu zahlen. Damit würde aber ein bedauerliches Mißverhältnis geschaffen, da der beamtete Tierarzt ungünstiger behandelt würde, wie der private. Ferner würde die Einheitlichkeit in der Aufsicht erheblich gestört werden, wenn zum Teil Privattierärzte mit derselben betraut würden. Der Kreistierarzt müßte in seinen Listen doch auch diejenigen Beschauer führen, die nicht seiner Kontrolle unterstehen aber in seinem Kreise ansässig sind, könnte aber die Tierärzte zu den notwendigen Mitteilungen an ihn nicht veranlassen, da die Tierärzte ihrerseits ja nur wieder der Kontrolle des Departementstierarztes unterstehen.

Es ist ferner nicht zu vergessen, daß der beamtete Tierarzt als die Kontrolle ausübender den Behörden gegenüber ganz andere Garantien bietet als der Privattierarzt. Er ist als Beamter auf seinen Diensteid verpflichtet und untersteht der Disziplinargewalt seiner Behörden; er hat also einerseits eine viel schwerere Verpflichtung in Ausübung seiner Tätigkeit, andererseits ist er einer wirksameren Bestrafung ausgesetzt; das Verantwortlichkeitsgefühl des Kreistierarztes wird dementsprechend ein höheres sein müssen.

Aber auch mit Rücksicht auf die technische Seite der Frage, auf die nötigen Kenntnisse, dürfte der Kreistierarzt der Berufenere sein. Ich will damit nicht sagen, daß er durch Ablegung seines Examens als Beamteter den Ausweis größerer wissenschaftlicher Kenntnisse auf dem Gebiete der Fleischbeschau erbracht hat, sondern seine bessere Qualifikation rührt daher, daß er sich infolge seines Amtes überaus eingehend mit den einschlägigen Fragen, sowohl mit denen der eigentlichen Technik der Beschau, als auch mit den in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen hat beschäftigen müssen. Wir Kreistierärzte haben seit dem Frühjahr 1902 so viele die Materie berührende Verfügungen studieren, Anfragen erwidern, Berichte anfertigen und zu diesem Zwecke die notwendigen gesetzlichen Grundlagen der Fleischbeschau durcharbeiten und uns zu eigen machen müssen, daß wir einigermaßen zu Spezialisten auf diesem Gebiete geworden sind. Es eignet sich noch nicht jeder Tierarzt von vornherein als Ergänzungsbeschauer, denn in dieser Richtung geht die wissenschaftliche Vorbildung des Tierarztes nicht, dazu gehört noch ein eingehendes Studium der Gesetze und Bundesratsbestimmungen. Um aber die Kontrolle der Fleischbeschauer zweckentsprechend ausüben zu können, dazu gehört noch eine besonders genaue und sichere Kenntnis der Materie, und diese sich anzueignen, dürften die wenigsten Privattierärzte Zeit und Lust haben.

Alle diese Gründe lassen es bedenklich erscheinen, wenn die Kontrolle nicht ganz bei den Kreistierärzten verbleiben würde. Es müßte die Übertragung an Privattierärzte nur in einzelnen Fällen gestattet werden, wo ganz besondere Umstände es bedingen. Die Entscheidung hierüber liegt bei den Landespolizeibehörden, und es darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß in jedem solchen Ausnahmefalle eine eingehende Prüfung der Sachlage und der betreffenden Persönlichkeiten erfolgt. Diese Prüfung kann nicht direkt von der Zentralinstanz aus erfolgen, sondern es werden hierbei die in die lokalen Verhältnisse eingeweihten Behörden des Bezirks (Landrat) und deren technischer Berater (Kreistierarzt) gehört werden müssen.

Zum Schlusse fasse ich die aus meinen Ausführungen sich ergebenden Wünsche in die Sätze zusammen:

1. Häufigere Revisionen der Fleischbeschauer und Trichinenschauer auf besonderen Dienstreisen;

2. Ausführung der Kontrolle des Beschaupersonals möglichst nur durch die beamteten Tierärzte.

Zur Fleischbeschau.

Von Angerstein.
Tierarzt in Grevesmühlen in Mecklenburg.

Der Artikel des Herrn Prof. Dr. Schmaltz in No. 34 der B. T. W. „Darf der Tierarzt die Stellvertretung eines Laienfleischbeschauers annehmen?" dürfte wohl der Zustimmung aller derjenigen Kollegen sicher sein, die sich, nicht zum mindesten dank des Erfolges, den wir mit der Einführung der Maturitas errungen, eines sicheren Standesbewußtseins erfreuen. Wie aber macht sich die Sache in der Praxis? — Difficile est, satyram non scribere! Solange nicht ein Zusammenstehen aller Tierärzte, Schulter an Schulter, erzielt wird, wird's in diesem Punkte wohl hier und da noch sehr hapern. Ich will dies Thema nicht weiter ausspinnen, es taugt nicht für die Öffentlichkeit.

Das Inkrafttreten des Reichsgesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau hat uns Tierärzte nicht so recht gewappnet gefunden, manche glaubten auch wohl, die Ausübung der Fleischbeschau wäre eine unbestrittene Domäne für uns. Die Behörde fragte an: Sind Sie bereit, sich bei Inkrafttreten des Gesetzes als Fleischbeschauer bestellen zu lassen? Man antwortete: ja. Lange Zeit blieb's dann still, urplötzlich brachten dann die Ausführungsbestimmungen — teilweise sehr kurz vor dem 1. April, Licht in die Sache, wie sie ausgeführt und — wie sie bezahlt werden sollte. Die Behörden waren

Digitized by Google

inzwischen mehr oder weniger bestrebt, durch Bekanntmachungen Laien auf einen neuen Erwerbszweig aufmerksam zu machen. Die ersten Lehrkurse sollen stellenweise von Wißbegierigen überlaufen gewesen sein. Rentiers, Schlächter, Viehverschneider, Zahntechniker, Barbiere, Uhrmacher, Schneider, Tischler, kurz alle ehrenwerten Berufsstände stellten ein großes Kontingent. Wer's beim ersten Anlauf nicht erreichte, versuchte es noch einmal, bis er endlich am Ziel stand.

Wie die Verhältnisse momentan liegen, ist nicht zu verkennen, daß der neugeschaffene Stand der Laienfleischbeschauer von manchen Behörden ganz erheblich protegiert wird, ja es gibt solche, die gar nicht genug Laienfleischbeschauer bekommen können. Wenn's nach ihrem Willen ginge, säße in jedem Dorf ein Mann, der in Unkenntnis der Verhältnisse 6 bis 8 Wochen an Zeit und 200—300 M. und mehr an Kapital auf dem Altar des Vaterlandes opferte, und nun als Laienfleischbeschauer jährlich, wenn's hoch kommt, die 6—8 Schweine untersucht, welche die Gastwirte seines Heimatsdorfes schlachten.

Der Tag der Bestellung, der 1. April, kam. Der Tierarzt wurde von der Behörde gefragt: Was verlangen Sie an Kilometergeldern für die Beschau auf dem platten Lande? Der Zielbewußte forderte: für Touren über Land die in der (oft recht ehrwürdig alten) Taxe festgelegten Gebühren. Es soll aber leider auch solche geben, die's billiger machten. Die Laien waren mit 10, 15, 20 Pfg. pro Kilometer zufrieden, d. h. für Hin- und Rückweg, also für zwei Kilometer! Folge: Der Laienfleischbeschauer siegt auf der ganzen Linie.

Ich habe, wie Schmaltz, den Ausdruck Laienfleischbeschauer als den einzig richtigen benutzt, offiziell heißen auch die Organe, welche, ohne wissenschaftlich vorgebildet zu sein, die Beschau ausüben: schlechtweg „Fleischbeschauer".

Diese offizielle Bezeichnung ist uns Tierärzten gegenüber mindestens eine ungerechtfertigte, da sie gar sehr geeignet ist, in den breiteren Schichten der Bevölkerung eine unseren Stand sowohl als unseren Erwerb schädigende Meinung aufkommen zu lassen. Daher müssen wir fordern, daß die Bezeichnung Laienfleischbeschauer für die nicht wissenschaftlich ausgebildeten Organe der Fleischbeschau offiziell wird.

In kleineren Städten oder größeren ländlichen Gemeinden, welche einige gewerbliche Schlachtbetriebe haben, und in denen ein Tierarzt aus der Praxis eine einigermaßen würdige Existenzbedingung nicht finden kann, ferner dort, wo nur ein Tierarzt existenzfähig ist, aber allein die Beschau nicht bewältigen kann, dort, wo also allenfalls ein positives Bedürfnis für ihn vorliegt, ist der Laienfleischbeschauer am Platz, dort wird dem Interessenten, dem Schlächter Zeit und Geld durch jenen erspart. Ganz wird ein solcher Ort den wissenschaftlich gebildeten Fachmann nie entbehren können, da doch die Erfahrung betreffend Qualität der Schlachtungen in kleinen Orten Interessantes lehrt.

Warum aber die nicht zu verkennende Bevorzugung des Laienelements als Fleischbeschauer auf dem platten Lande für eine oder mehrere Ortschaften, oft, recht oft fast in unmittelbarer Umgebung der Städte, die hinreichend mit Tierärzten versehen sind?

Ist es notwendig, hier möglichst viel Laienfleischbeschauer anzustellen? Nein! Dem Untersuchungszwang bei Schlachtungen auf dem platten Lande unterliegen doch nur die wenigen Schlachtungen der Gastwirte. Aber die Notschlachtungen? Ja, aber die dürfen doch auch nur in beschränktem Maße vom Laienfleischbeschauer beurteilt werden, und unwillkürlich fragt sich der Wissende: Genügt denn die Vorbildung eines Laien, derartige Fälle, die zudem auch nur selten an ihn herantreten, richtig zu beurteilen? Ist er überhaupt imstande, hier die richtige Grenze zu ziehen?

Aber, bei krankhaften Erscheinungen, die sich nach dem Schlachten eines Tieres für den Haushalt herausstellen? Auch hier dieselbe Einschränkung des Laien, auch hier dieselbe Frage und die: wie oft passiert das?? Und, der vorsichtige, gewissenhafte Besitzer wird doch stets ganz sicher gehen wollen und daher den durch exakte wissenschaftliche Vorbildung befähigten tierärztlichen Sachverständigen rufen. Er wird wohl mal eine Stunde länger auf denselben warten müssen und scheinbar wird's auch etwas mehr Geld kosten, doch dem Tierbesitzer wohl nicht, denn der zahlt nur für Tour und Untersuchung eines Tieres ein Maximum, festgelegt in den Ausführungsbestimmungen; was darüber hinausgeht, erhält er von der Behörde zurückvergütet.

Und hier, hier finden wir den Grund, warum die Behörde so gern Laienfleischbeschauer anstellt, möglichst viele, möglichst kleine Bezirkchen, damit diese zurückzuvergütenden Unkosten möglichst klein werden! Diese Sparsamkeit ist der Grund, nicht die Erwägung, der Laie müsse berücksichtigt werden, weil er doch die Kosten der Ausbildung getragen, ebensowenig diese Erwägung wie die Frage, ob nun der Laie durch die Ausübung seines Amtes auch nur annähernd so viel vereinnahmt, daß der Aufwand an Zeit und Kapitalihm auch nur einigermaßen verzinst und amortisiert wird, daß die Einnahmen auch nur ein geringes Aequivalent bilden für Zeitversäumnis und Strapazen, Aufwand in Kleidung etc. — denn die Hauptschlachtzeit für das Land ist Herbst, Winter oder Frühling, und die meisten dieser Laien sind derartige Strapazen zum mindesten nicht gewohnt! Wohlbemerkt: ich spreche von der Fleischbeschau auf dem platten Lande und ich habe schon manche Glocken läuten hören (und ich weiß auch wo) daß der Laienfleischbeschauer seinen bösen Reinfall bereits gewahrte.

Und ich weiß noch mehr: jetzt geht er zur Behörde und läßt protokollieren: Bisher habe ich in meinem Bezirk in fünf Monaten noch keine fünf Groschen aus der Fleischbeschau vereinnahmt, wenn ich alles berechne, gebe ich Geld zu, ich bitte gehorsamst um ein Fixum, dafür, daß ich überhaupt die Fleischbeschau annahm, sonst — —. Und der Begriff des Sparens schwindet.

Ja, sparte die Behörde denn überhaupt bei diesem Prinzip? Der Laienfleischbeschauer kam, besichtigte die Schlachtung, stellte fest, hier bin ich nicht mehr kompetent, der Tierarzt muß kommen. Der Tierarzt kommt, besichtigt und liquidiert. Der Laienfleischbeschauer liquidierte natürlich auch und das Resultat: Die Behörde zahlte jetzt mehr, als sie hätte zahlen müssen, wenn nur der Tierarzt die Beschau ausübte.

Ich befürchte, mit der Zeit wird das Verlangen, Laienfleischbeschauer auf dem platten Lande zu werden, ganz bedenklich abnehmen, weil die Leute eben nichts verdienen, dafür aber Gebühren für ihre Nachprüfungen bezahlen müssen. Dann werden die Behörden, die den Laienfleischbeschauer bevorzugten, gezwungen sein, auf die Tierärzte zurückzugreifen.

Und bis dahin, hoffe ich, werden wir die Zeit genutzt haben und uns und anderen bewiesen haben, daß wir Tierärzte die berufenen Organe der Fleischbeschau sind.

Digitized by Google

Unser Streben muß meines Erachtens dahingehen, eine Änderung der Ausführungsbestimmungen zu obigem Gesetz zu erzielen, die besagt: „Zur Ausübung der Fleischbeschau ist der Tierarzt berufen infolge seiner wissenschaftlichen Ausbildung. Läßt sich ein Tierarzt als Fleischbeschauer bestellen, so übt er die Beschau im ganzen Bereich seiner Praxis aus. Außerhalb dieses Bereiches liegen die Schlachthöfe, die unter tierärztlicher Leitung stehen.

Laienfleischbeschauer sind nur zur Vertretung der Tierärzte in Behinderungsfällen und ferner nur dort zu bestellen, wo örtliche Verhältnisse dies absolut notwendig machen. Die Befugnisse des Laienfleischbeschauers erstrecken sich nur auf Schlachtung gesunder Tiere. Die Beurteilung aller Schlachtungen ohne vorhergegangene Lebendbeschau obliegt allein dem Tierarzt."

Eine weitere berechtigte Forderung ist die Fixierung einer besseren Gebührenordnung. — Welcher Zustand, von einem wissenschaftlich gebildeten Sachverständigen zu verlangen, daß er für die zweimalige Untersuchung eines Schlachttieres 0,60 M. liquidieren und dafür noch ev. noch einen Weg von unter Umständen in Summa 10 km machen darf! Und um dies zu erreichen bedarf es eines geschlossenen Vorgehens, eines festen Bandes. Nicht nur ein Verein preußischer Privattierärzte sollte existieren, nein, das ganze Deutschland soll es sein! Es droht die Gefahr, daß ein Gebiet, welches wir uns durch rastloses, fleißiges Streben selbst erschlossen, uns entrissen werden kann. Es droht die Gefahr, einen Teil des Ansehens und eine verantwortliche Position, die wir selbst uns errungen, zu verlieren! Das sollte uns mahnen!

Bücheranzeigen und Kritiken.

Die Fleischbeschau-Zollordnung und die gesetzlichen Bestimmungen über die Auslandsfleischbeschau. Erläutert von Georg Schmidt, Geheimem Finanzrat und vortragendem Rat im preußischen Finanzministerium. Berlin, Carl Heymanns Verlag. Pr. 5 M.

Die Bestimmungen über die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches sind in ihrer Verbindung mit den dabei zu erfüllenden Zollformalien so kompliziert, daß es für denjenigen, welcher die Untersuchung dieser Waren auszuführen hat, sowie auch für den Einbringer solcher Waren von hervorragendem Werte ist, ein Nachschlagebuch zur Verfügung zu haben, aus dem er sich über alle bei der Untersuchung und Zollabfertigung des in das Zollinland eingehenden Fleisches in Betracht kommenden Fragen unschwer Auskunft holen kann. Die Erläuterungen, welche Geh. Finanzrat Schmidt zu der Fleischbeschau-Zollordnung in seinem Werk gegeben hat, sind sehr klar und verständlich gehalten. Über die zollamtliche Abfertigung des Auslandsfleisches finden wir in den zu den einzelnen Bestimmungen gegebenen Anmerkungen die Wege genau vorgezeichnet, welche zu einer raschen Erledigung, die ja gerade für die Fleischabfertigung so unbedingt nötig ist, eingeschlagen werden müssen. Aus diesem Grunde wird die Schmidtsche Zusammenstellung für die Auslandsfleischbeschauämter und Importeure ein unentbehrlicher Ratgeber sein. Kühnau.

Neue Eingänge.

Martin, Dr. Paul, Prof. in Gießen: Lehrbuch der Anatomie der Haustiere mit besonderer Berücksichtigung des Pferdes. Fortsetzung des von Leyh und Franck begründeten Handbuches. Vollständig neu bearbeitet. Lieferung 12 und 13. (Schlußlieferung). Stuttgart 1904. Verlag von Schickhard und Ebner.

Rautmann, Dr. Hugo, in Halle: Für Anatomie und Morphologie der Glandula vestibularis major (Bartholini) bei den Säugetieren. Aus der anatomisch-physiologischen Abteilung des landwirtschaftlichen Institutes der Universität Halle. 50 Seiten mit einer Tafel und sechs Textbildern. Sonderabdruck aus dem Archiv für mikroskopische Anatomie und Entwicklungsgeschichte.

Augsburg: Bericht über die Verwaltung des städtischen Schlachthofes für 1900 bis 1902. Druck von Joh. Walch in Augsburg.

Berlin: Bericht über den städtischen Vieh- und Schlachthof, sowie die städtische Fleischbeschau für 1902. Herausgegeben vom Magistrat. Druck bei W. & S. Löwenthal.

Breslau: Bericht über die Verwaltung des städtischen Schlacht- und Viehhofes vom 1. April 1902 bis 31. März 1903. Druck der Breslauer Buchdruckerei-Genossenschaft.

Königsberg: Verwaltungsbericht für den städtischen Schlacht- und Viehhof für das Betriebsjahr 1902/1903. (Königsberger allgem. Zeitungsdruckerei.)

Magdeburg: Zehnter Verwaltungsbericht über den städtischen Schlacht- und Viehhof 1902/1903.

Meister Lucius u. Brüning zu Höchst a. M.: Pharmazeutische Produkte der Farbwerke.

Das 350 Seiten starke Buch zählt nicht allein die pharmazeutischen Produkte der Farbwerke auf, sondern gibt eine Charakteristik derselben mit umfassenden Literaturverzeichnissen, die dem Pharmakologen gewiß sehr willkommen sind. Von sero-therapeutischen Präparaten werden angeführt: Behrings Diphterie-Serum, Drusen-Serum Gurmin, Geflügel-Cholera-, Schweinepest- und Schweineseuche-Serum Höchst, Susserin, Mosers Scharlach-Serum und Tetanus-Antitoxin.

Sauters Laboratorium in Genf: Komprimierte Arzneimittel.

Riedels Berichte: Ausgewählte Arbeiten aus den wissenschaftlichen Laboratorien der chemischen Fabriken von J. D. Riedel. Riedels Mentor für die Namen, sowie für die Zusammensetzung, Eigenschaften und Anwendung neuerer Arzneimittel, Spezialitäten und wichtigerer technischer Produkte. 48. Auflage. Berlin 1904.

Mein künftiger Beruf. Ratgeber für die Berufswahl. „Der Tierarzt, Roßarzt und Fleischbeschauer". 50 Pfg. Leipzig. Verlag von C. Bange.

Russische medizinische Rundschau: Monatsschrift für die gesamte russische medizinische Wissenschaft und Literatur. Herausgegeben von Dr. Semjon Lipliawsky und Dr. S. Weißbein in Berlin. Zweiter Jahrgang, 1904 Nr. 1 Berlin bei A. Haußmann.

Schweizerische Monatsschrift für Medizin, Chirurgie, Zahnheilkunde, Veterinärkunde, Pharmazie, Hygiene, Chemie und deren Grenzgebiete. Verantwortliche Redaktion Theo Dill, M. D., in Basel. Erster Jahrgang Nr. 1 (September) Preis 8 M. Expedition für Deutschland Höchst am Bodensee.

Revista Sud-Americana de Ciencias Medicas. Unter diesem Titel erscheint in Buenos Aires seit dem 1. April monatlich zweimal eine von dem Kliniker Dessy herausgegebene, nach Format und Umfang sehr groß angelegte Zeitschrift, die jeder medizinischen Disziplin eine besondere ständige Rubrik und insbesondere auch der Tiermedizin einen angemessenen Platz einräumt.

Personalien.

Niederlassungen: Tierarzt *E. Entreß* in Zehlendorf bei Berlin

Todesfälle: Kreistierarzt *Kirst* in Tilsit und Kreistierarzt a. D. *Krichels* in Düren.

Vakanzen.

(S. Nr. 6.)

Sanitätstierarztstellen: Königshütte O.-Schl.: II. Schlachthoftierarzt zum 1. April. 2100 M., freie Wohnung etc. Bewerbung bis 25. Februar (Magistrat). — Rodach: Tierarzt für Fleischbeschau und Praxis zum 1. April. 1800 M. für Fleischbeschau und 150 M. für Beaufsichtigung der Schweinemärkte.

Besetzt: Hilfstierarztstelle in Elberfeld.

Die Privatassistentenstelle bei mir ist besetzt.

Prof. Dr. Schmaltz.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jess** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Kühnau** Schlachthofdirektor Cöln. — **Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Nevermann** Kreistierarzt Bremervörde. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Peters** Departementstierarzt Bromberg.

Preusse Veterinärassessor Danzig. — **Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 9.** **Ausgegeben am 25. Februar.**

Inhalt: **Wißmann**: Luftinfusion ins Euter bei Gebärparese. — **Witt**: Geburtszange für Schweine. — **Kappitz**: Mastdarmvorfall bei Schweinen. — **Kleinpaul**: Schweineseuche und Geflügelcholera. — **Georges**: Ein Fall von Übertragung des Rotzgiftes auf Menschen. — **Referate**: Weber und Rofinger: Die Hühnertuberkulose, ihre Beziehungen zur Säugetiertuberkulose und ihre Übertragung auf Versuchstiere, mit besonderer Berücksichtigung der Fütterungstuberkulose. — Bloch: Ein Fall von subakuter diffuser Erkrankung des Gehirns (Encephalitis subacuta non purulenta) im Gefolge einer angeblichen Übertragung der Druse des Pferdes auf den Menschen. — Friedmann: Der Schildkrötentuberkelbazillus. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Plenarversammlung der Zentralvertretung. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Luftinfusion ins Euter bei Gebärparese.

Von

Dr. E. Wißmann-Neuenegg (Bern),
prakt. Tierarzt.

In Nr. 1 und 45 dieser Zeitschrift vom Jahre 1903 berichten Zehl-Trebbin und Evers-Waren über insgesamt 81 Fälle von Gebärparese, die sie mittels Luftinfusion ins Euter behandelten. Nach ihren Angaben ist die Mortalitätsziffer bei dieser Behandlungsmethode beinahe auf Null reduziert, Zehl sah von 15 kalbefieberkranken Kühen alle in kurzer Zeit genesen. Evers dagegen konnte auf 66 Fälle zwei Todesfälle verzeichnen, wovon einer auf zu spät eingeleitete Behandlung zurückgeführt wird. Außerdem mußten nachträglich vier Kühe wegen Fremdkörperpneumonie geschlachtet werden. Eggmann (Schweiz. Arch. f. Tierheilkunde 1903, Heft 1 und 2) führt sechs von ihm mit dem Luftfilter behandelte Fälle an, die sämtlich abheilten.

Es sei mir gestattet, in Kürze über 15 nach dem Eversschen Verfahren behandelte Fälle zu referieren, wovon $^2/_3$ Tiere der Simmenthaler- und $^1/_3$ solche der Schwyzerrasse betrafen. Heilung erzielte ich in 14 Fällen. Eine schöne Simmenthaler Kuh mußte wegen schwerer Muskelnekrose am achten Krankheitstage geschlachtet werden. Zwei Tage vor Beginn der Erkrankung hatte sie normal gekalbt, nachdem von mir eine Steiß- und Seitenlage berichtigt worden war. Das Tier schien $^1/_2$ Stunde nach der Behandlung (Subkutan. Injekt. von 5,0 Koffein. natr. salicylic. gelöst in 30,0 aq. dest. am Hals und ergiebige Luftinfusion ins Euter) geheilt, wollte sich dann aber nicht erheben. Freßlust und Rumination wurden bald schlecht, die Temperatur bewegte sich in den nächsten Tagen zwischen 39,5 und 40°, die Pulszahl überschritt 100, Stöhnen, Zähneknirschen, völliges Zurückgehen der Milchsekretion sowie allgemeine Schwäche und Abmagerung stellten sich ein, was den Besitzer veranlaßte, die Kuh zu schlachten. Bei der Sektion fand ich die medialen Oberschenkelmuskeln besonders links (Mm. adductores und M. gracilis) in ausgedehntem Maße nekrotisch. Der Uterus erwies sich als schlecht kontrahiert und von faulenden Nachgeburtsresten prall gefüllt.

Die übrigen Fälle heilten nach Ablauf von 20 Minuten bis zu 20 Stunden ab. Der besseren Übersicht wegen habe ich sie in einer Tabelle zusammengestellt. Besserung war in den allermeisten Fällen schon nach $^1/_4$ bis $^1/_2$ Stunde bemerkbar. Dieselbe gab sich kund durch Bewegen der Augenlider, der Kiefer, Ohrenspiel, Anziehen einer Extremität, Heben des Kopfes. In einem Falle (Nr. 2) hob die Kuh wie aus tiefem Schlaf plötzlich aufgeschreckt den Kopf in die Höhe und begann ein paarmal hintereinander zu gähnen. Als ein gutes Zeichen ist es zu deuten, wenn die Tiere nach Vollendung der Infusion ruhig werden. Fast regelmäßig tritt alsdann eine Steigerung der Rektaltemperatur um einige Zehntelsgrade ein; nur in einem einzigen Falle (Nr. 1) konnte ich ein Sinken von 38,6 auf 36° beobachten. Trotz sehr schwerer Parese erhob sich die Kuh zu meinem und des Besitzers nicht geringem Erstaunen schon nach 20 Minuten. Es stellte sich ein heftiger Schüttelfrost ein, der nach tüchtigem Frottieren bald verschwand.

Bei Nr. 3 war auf die Koffeineinspritzung sehr starke Unruhe und erhöhte Reflexerregbarkeit zu beobachten. Das Tier fuhr bei der leisesten Berührung jäh zusammen, zitterte, stöhnte, ächzte, sperrte das Maul auf und streckte die Zunge heraus. Diese etwas beunruhigenden Erscheinungen hielten jedoch nur kurze Zeit an.

Nr. 9 erhielt keine Koffeininjektion. Die Kuh erhob sich nach vier Stunden. Als Nachkrankheit trat eine Indigestion auf, die vier Tage anhielt und bald darauf rezidivierte. Diät und Acid. hydrochlor. führten rasch Heilung herbei. Ob die Indigestion mit einer Koffeineinspritzung hätte vermieden werden können, lasse ich dahingestellt; jedenfalls ist der Einfluß des Koffeins auf den gelähmteu Organismus nicht zu unterschätzen.

Das Ausmelken wurde in den meisten Fällen vorgenommen, sobald das Tier sich erhoben hatte. Rezidive, wie sie Evers beobachtete, sind nicht vorgekommen. In den letzten drei

Digitized by Google

Nr.	Datum	Rasse **	Alter	Grad der Erkrankung	Rektaltemperatur	Beginn nach der Geburt	Zeit der Behandlung nach dem Auftreten der Lähmung	Heilung (Sicherheben) nach
1	24. Oktober 1902	Schwyzer	7	sehr schwer	36,8	36 Stunden	7 Stunden	20 Minuten
2	12. Dezember 1902	Simmenthaler	7	schwer	37,4	36 „	4 „	50 „
3	15. Dezember 1902	Schwyzer	9	leicht	38,4	24 „	4 „	55 „
4	22. Dezember 1902	Simmenthaler	7	schwer (Ret. placent.)	38,5	18 „	12 „	50 „
5	26. Dezember 1902	Schwyzer	7	schwer (starkes Euterödem)	38,2	60 „	4 „	50 „
6	31. Dezember 1902	Simmenthaler	7	leicht	38,5	32 „	4 „	2¼ Stunden
7	12. Januar 1903	„	7	schwer	37,8	48 „	2 „	Verschwinden der Gebärparese nach 30 Min. Schlachtung wegen Muskelnekrose
8	20. Januar 1903	„	6	leicht	38,4	30 „	4 „	20 Stunden
9	4. Mai 1903	Schwyzer	6	sehr schwer	38,0	6 „	10 „	7 „
10	19. Mai 1903	Schwyzer	5	sehr schwer	38,5	36 „	8 „	2½ „
11	22. Mai 1903	Simmenthaler	10	leicht	38,0	48 „	4 „	1 „
12	20. September 1903	„	5	sehr schwer	37,0	48 „	6 „	5½ „
13	30. November 1903	„	8	leicht	38,5	72 „	6 „	16 „
14	4. Dezember 1903	„	8	schwer (Prolapsus vagin.)	37,5	42 „	6 „	10 „
15*	7. Dezember 1903	„	6	leicht (starkes Euterödem)	39,2	42 „	2 „	20 „

* Vier Wochen vor dem Kalben wurde der Kuh prophylaktisch gegen Gebärparese ein ausgiebiger Aderlaß gemacht!

** In hiesiger Gegend wird hauptsächlich Simmenthalervieh und nur zu einem kleinen Teil Braunvieh gehalten. Schwarzschecken sind noch seltener.

Fällen habe ich die Luft nach dem Vorschlag Evers 24 Stunden im Euter belassen. Es wird dies in allen denjenigen Fällen angezeigt sein, wo der Tierarzt bei einem Rezidiv nicht früh genug zur Stelle sein kann, um die Infusion rechtzeitig zu erneuern.

Übrigens übt ja die filtrierte Luft in keiner Weise einen schädigenden Einfluß auf die Milchdrüse aus. Mastiten sind mit Sicherheit zu vermeiden, sobald der Apparat nach dem Gebrauch jedesmal gehörig gereinigt und die Zitzen an der Infusion desinfiziert werden. Ich habe ein einziges Mal eine Mastitis eintreten sehen, die während der ganzen Laktationsperiode andauerte und erst in der nächsten Trockenperiode (Nr. 8) ausheilte. Die Schuld mußte ich mir selbst beimessen, weil ich vergaß, den mit Milch imbibierten Wattepfropf im Eversschen Apparat zu ersetzen.

Den von Evers vorgeschlagenen Verschluß der Zitzen durch Gummiringe halte ich besonders für entlegene Fälle für sehr praktisch. Ich möchte aber der Bequemlichkeit und Einfachheit halber empfehlen, die Gummiringe schon vor dem Einpumpen anzulegen. Falls dieselben nicht zu stark angezogen werden, kann der Milchkatheter mit Leichtigkeit eingeführt werden, ohne daß dabei eine Verletzung des Strichkanals zu befürchten stünde. Ein Entweichen selbst kleinster Luftmengen ist auf diese Weise nicht wohl möglich.

Ich möchte zum Schluß nicht unerwähnt lassen, daß Nr. 4, bei der die Nachgeburt erst zwei Tage nach dem Aufstehen abging, allmählich abmagerte und vier Wochen später geschlachtet wurde. Nach Aussage des Schlächters sei ein Abszeß am Uterus vorgefunden worden. Nr. 6 wurde zwei Monate nach dem Überstehen der Gebärparese wegen Darmentzündung ebenfalls geschlachtet. Nr. 11 fand ich Mitte Dezember bis zum Skelett abgemagert. Die Sektion bestätigte meine Diagnose: allgemeine Tuberkulose in vollem Umfange. Nr. 5 zeigt gegenwärtig alle Erscheinungen von Lungentuberkulose.

Geburtszange für Schweine.

Von

Witt-Hadersleben,

Kreistierarzt.

Mit der Hebung der inländischen Schweinezucht und mit der Wertsteigerung der Zuchttiere häufen sich mehr und mehr die Fälle, in denen der Tierarzt zur Geburtshilfe bei Schweinen gerufen wird. Leider ist letztere immer noch ein recht wunder Punkt der tierärztlichen Praxis. Das Becken der Sau ist zu eng, die Hand des Tierarztes zu groß, als daß diese hinreichend weit eingeführt werden kann. Fehlt es dann der Hand des kleineren Dienstjungen oder der zarten (?) Dienstmagd, die bekanntlich in vielen Fällen Ersatz leisten, an Kraft und Geschick, so ist der Tierarzt genötigt mit Haken und Zange zu arbeiten. Hierbei zeigt sich dann die Wahrheit des Wortes: „Für den Geburtshelfer ist die Hand das beste Instrument, wenn sie von gutem Verstande und praktischem Sinn dirigiert wird."

In der Landwirtschaft gilt aber heute mehr denn je das Bestreben, gerade dem Tierarzt alles abzulauschen, abzusehen, um es hernach weit besser zu wissen, besser zu können, als dieser selbst, und mit der Geburtshilfe bei Schweinen bietet sich ihm ein günstiges Feld.

Der Sachverständige wählt mit Bedacht Zange und Haken aus und weiß, mit welcher Vorsicht sie anzuwenden sind. Der Laie oder der sehr gebildete, dabei aber auch sehr praktische Tierheiler nimmt im Notfalle Kneifzange oder Feuerzange, Fensterhaken oder Haken aus Staketdraht, und so bleibt es nicht aus, daß in kurzer Zeit der Geburtsweg eines armen Tieres ein Aussehen annimmt, als wäre er mit einem Wollkratzer geliebkost worden. Wird nun zum Schluß der Tierarzt gerufen, damit der Landwirt im Gefühl strengster Pflichterfüllung sagen kann: „Ich tat ihr schon so viel zu lieb, daß mir nur dies noch übrig blieb", so kann in solchen Fällen der geschickteste Praktiker nichts anderes machen, als die sofortige Notschlachtung anordnen. Dies merkt sich wiederum der Be-

Digitized by Google

sitzer, der Fall wird verallgemeinert, der Tierarzt kann in solchen Dingen nichts erreichen, also — in neuen Fällen versuchen wir von neuem unser Glück, sündigen hinfort weiter, und geht es nicht gut, so schlachten wir und werden dann auch die tierärztlichen Kosten sparen.

Doch wozu das Kapitel weiter singen, es ist sicherlich genügend bekannt.

Häufig passierte mir in der Geburtshilfe bei Schweinen der Fall, daß von Laien der Kopf des Ferkels bereits zertrümmert war, damit fehlte mir die Möglichkeit, meine Haken so fest anzulegen, um das Junge durch den geschwollenen Geburtsweg hindurchzubringen. Oder war der Kopf des Ferkels noch heil, so war doch bei einer Wartezeit von vielen Stunden die Scheide bereits so stark geschwollen, daß ich ohne eine Zange das Junge nicht mehr entwickeln konnte.

Die bisher bekannten Zangen wollten mir nun alle nicht gefallen, teils zu schwach, teils zu kurz, teils zu wenig handlich, boten sie nicht die rechte Möglichkeit, das Ferkel zu fassen und gut zu fixieren. Ich ließ mir daher von einem Schlosser eine Zange nach eigenen Angaben machen, vervollständigte sie, bis ich das Modell erhielt, welches mir den sichersten Erfolg ver-

sprach und mir seitdem gute Dienste leistete. Die Vorzüge, die die neue Zange m. E. vor anderen Modellen hat, haben mich jetzt veranlaßt, Herrn H. Hauptner in Berlin um die fabrikmäßige Herstellung derselben zu bitten.

Die Zange ist aus vorzüglichem Material hergestellt. Scharfe Ecken und Kanten fehlen ihr vollständig. Ihre Länge beträgt ca. 45 cm, die Breite des Zangenmauls in ihrer größten Ausdehnung $4^1/_2$ cm. Das Scharnier ist so gelegt, daß die Zange, in den Geburtsweg eingeführt, genügend weit geöffnet werden kann, um mit ihr den Kopf oder das Hinterteil eines Ferkels ganz umfassen zu können. Ist dies geschehen, so bietet die Länge der hinteren Zangenschenkel so viel Kraft, daß das Ferkel absolut sicher gehalten wird. Meist gelingt es nun, dasselbe ohne erhebliche Anstrengung herauszuziehen. Ist der Widerstand aber zu groß, so empfiehlt es sich, das gut gefaßte Ferkel in die Gebärmutter hineinzuschieben — ein Vorzug, den die Länge der Zange bietet —, dort eine geringe Achsendrehung vorzunehmen und darauf einen neuen Versuch mit der Extraktion zu machen. Stets ist mir diese nach solcher Drehung gelungen.

Das Fassen des Ferkels mit der Zange ist nicht immer leicht, doch zu erreichen, wenn man folgende kleine Winke gut beachtet.

Bevor ich die Zange in Anwendung bringe, halte ich sie eine Zeitlang in kaltes Wasser, schiebe sie dann geschlossen in die Scheide hinein bis an den Kopf des Ferkels. Sobald nun die Sau infolge Reizes des kalten Eisens mit dem Drängen beginnt, öffne ich die Zange möglichst weit, schiebe sie tiefer hinein und schließe sie. Dies wiederhole ich, bis ich deutlich fühle, daß ich den Kopf gefaßt habe. Gelingt dies trotz öfteren Versuchs nicht, so fixiere ich den Kopf des Ferkels, der ja meist mit den Fingerspitzen oben zu fühlen ist, mit Hülfe eines stumpfen oder scharfen Hakens und lege darauf die Zange an.

Die glatten Zangenteile schieben gewöhnlich die Scheidenwand oder die Gebärmutter genügend zur Seite; ist aber dennoch eine Falte des Geburtsweges von der Zange gefaßt, so merkt man dies an der Unruhe des Muttertieres, und vermeidet leicht eine Verletzung desselben, da alle Teile der Zange glatt gearbeitet sind.

In allen Fällen wird selbstredend auch mit dieser Zange nicht das Gewünschte zu erreichen sein; aber es ist mir doch nach einiger Übung gelungen, selbst ein Ferkel herauszuholen, das noch nicht bis ins Becken vorgedrungen war. Ohne Frage hatte das Eindringen der kalten Zange in die Gebärmutter diese zu erneuter Kontraktion veranlaßt, es wurde damit das Ferkel in gewissem Grade fixiert und das Anlegen der Geburtszange erleichtert. Es wird aber immer noch manch schwieriger Fall übrig bleiben, bei welchem der Kaiserschnitt oder die Notschlachtung die ultima ratio bleibt. Die Schuld hieran trägt nicht die Zange, die Schuld trage auch ich nicht. Nicht will ich Unerreichbares erreichen, sondern das zu erzielen streben, was mit Fleiß und Geschick zu erzielen ist.

In welchen Fällen die Zange in der Geburtshülfe bei größeren Haustieren von Nutzen sein kann, soll die Erfahrung lehren. Oft habe ich mir in der größeren Praxis meines früheren Wirkungskreises eine genügend lange Zange gewünscht, um damit eine Hautfalte, ein Ohr oder den bereits durchgerissenen Unterkiefer sicher fassen zu können.

Mein Schlußwort und schöner Wunsch soll sein: „Möge diese Geburtszange ein gutes Stück dazu beitragen, uns Tierärzten die schwere Arbeit bei der Geburtshülfe erheblich zu erleichtern.

Mastdarmvorfall bei Schweinen.

Von

Wilhelm Kappitz-Jägerndorf, Öst.,

k. k. Bezirkstierarzt.

Bei der erfreulichen Zunahme der Schweinezucht ergeben sich für den Tierarzt vielfach Fälle, die ein Zugreifen notwendig erscheinen lassen, so sind unter anderem im Verlaufe der letzten Jahre wiederholt bei jüngeren und älteren Ferkeln, so auch bei Zuchtsäuen Mastdarmvorfälle zur Beobachtung gelangt und tierärztliche Hilfe in Anspruch genommen worden.

Anfangs schien ein Erfolg in der Behandlung wenig Aussicht zu haben, indem trotz Reposition, Infusionen, Bandage etc., die Vorfälle sich erneuerten, durch Verunreinigung, Verletzung, Anschwellung die Prognose sich ungünstig gestaltete, die Schlachtung zumeist empfohlen werden mußte.

Bei in letzterer Zeit vorgekommenen Mastdarmvorfällen entschloß ich mich zu einem operativen Eingriff, indem ich nach der Reinigung, Einfettung, die Reposition versuchte und durchführte, sodann durch Anlegung einer Naht (Heft) in der Gegend der Afterfalte den After verengte, um einen erneuerten Vorfall unmöglich zu machen. Durch Applizierung von Wasserklistieren wurde der Kotabsatz erleichtert und durch die an Stelle der Naht eintretende leichte Entzündung und Anschwellung schien infolge des Schmerzes ein Drängen vermieden zu werden und blieb der Vorfall aus, auch als die Naht nach 24—48 Stunden entfernt wurde.

In einem Falle war bei einem Ferkel der vorgefallene Mastdarm faustgroß, bereits auf der Oberfläche trocken,

**

Digitized by Google

schmerzlos geworden und konnte derselbe erst reponiert werden, nachdem rings um den vorgefallenen Mastdarm eine fingerstarke Wulst abgetragen worden war. Nach Anlegung der Naht und Verbleiben derselben durch zwei Tage erschien der Vorfall geheilt. Das Ferkel reagierte nicht auf den Eingriff und nahm in weiterer Zeit gut zu.

Schweineseuche und Geflügelcholera.

Von

Kleinpaul-Johannisburg,

Kreistierarzt.

In Nr. 1 der B. T. W. findet sich ein Artikel von Georges-Gotha, überschrieben: „Schweineseuche und Geflügelcholera."

Der Herr Verfasser hat in zwei Fällen beobachtet, daß Geflügelcholera und Schweineseuche gleichzeitig in einem Gehöft auftraten, und er schließt daraus auf eine Verwandtschaft, ja sogar eine Zusammengehörigkeit beider Seuchen.

Bei der eminent großen Verbreitung, welche die Schweineseuche im ganzen Deutschen Reich gefunden hat, und bei dem häufigen Auftreten der Geflügelcholera, besonders in diesem Winter, kann es gar nicht wunderbar erscheinen, wenn diese beiden Seuchen öfter ein Gehöft gleichzeitig befallen. Wunderbar erscheint mir jedoch, daß der Herr Verfasser, wenn er beide Seuchen in zwei Fällen gleichzeitig in einem Gehöft fand, schon eine Verwandtschaft oder Zusammengehörigkeit beider Seuchen konstatiert und diese ihm so wichtig erscheinende Entdeckung sofort veröffentlicht.

Im hiesigen Kreise herrschen ebenfalls beide Seuchen. Die Schweineseuche herrscht immer hier, während die Geflügelcholera nur immer im Herbst mit Beginn der Enten- und Gänseeinfuhr aus Rußland auftritt. Ich habe Geflügelcholera in diesem Jahre in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. Dezember in 109 Gehöften festgestellt. Die Bauern haben das massenhaft krepierte Geflügel gerupft und den Schweinen vorgeworfen, die es im rohen Zustand vollständig mit den Eingeweiden gierig aufgefressen haben, ohne daß von den Hunderten von Schweinen, die es fraßen, auch nur ein Schwein an Schweineseuche erkrankte.

Auch habe ich umgekehrt Fälle beobachtet, daß Lungen von schweineseuchekranken Schweinen von Hühnern und Enten gefressen wurden, ohne Geflügelcholera zur Folge zu haben.

Ein Fall von Übertragung des Rotzgiftes auf Menschen.

Von

Georges-Gotha.

Im Februar der jüngsten Vorjahre erhielt der Stadtrat von Gotha die amtliche Nachricht von Waltershausen, daß zwei Pferde eines Landwirtes in einem Dorfe S. des Bezirkes unter der Wahrscheinlichkeit des Rotzverdachtes unter Sperre gestellt seien. Eines dieser verdächtigen Tiere, ein zweijähriges Fuchsfohlen, stamme aus einem Händlerstalle der Stadt Gotha. Die von mir eingezogenen näheren Erkundigungen ergaben, daß die betr. Firma ungefähr Monatsfrist vorher einen Transport zweijähriger Fohlen bekommen hatte, von denen einige stark gedrust haben sollten. Dieser Transport als erster sei rasch verkauft worden, und der betr. Bauer in S. habe auch ein Fuchsfohlen davon bekommen. Wenige Tage nach diesen Recherchen krepierte das fragliche Fohlen in S., und die Obduktion desselben, die unter meiner Teilnahme hier vollzogen wurde (das Tier gehörte dem Kreis eines anderen Kollegen an), ergab ausgeprägten Nasen- und Lungenrotz in größter Ausbreitung. (Ich hatte mir die Nasenscheidewände und Muscheln mit den charakteristischen Rotzgeschwüren für meine Fleischbeschauer in Spiritus gelegt, und erregten dieselben später in den ärztlichen Vereinen durch ihre ausgeprägten demonstrativen Bilder großes Aufsehen.) Daraufhin wurden die nötigen Vorsichtsmaßregeln getroffen, die zwei anderen Pferde des S. getötet und seziert und ebenfalls Rotz festgestellt.

Eine weitere Ausdehnung der Recherchen ergab, daß das s. Z. nebengestandene Fohlen, welches in ein anderes Dorf verkauft worden war, ebenfalls rotzkrank befunden wurde und sein Nebenpferd bereits angesteckt hatte. Auch diese beiden Tiere wurden getötet, obduziert und alle Symptome, vorzüglich Nasenrotz bei ihnen festgestellt.

Selbstverständlich erstreckte sich die Nachforschung nach allen übrigen Fohlen und Pferden aus der Zeit und den Stallungen der betr. Händler bis weit über ganz Thüringen hinaus, und wurde die gesetzliche Beobachtungsfrist über alle Fohlen usw. verhängt, obwohl sich merkwürdigerweise kein einziger weiterer Fall feststellen ließ.

Auf einmal, es war ungefähr Anfang März, überraschte mich der Geh. Med.-Rat Dr. Meusel, der Oberarzt des hiesigen Krankenhauses, mit der Anfrage, ob ich Rotz unter den Pferden im Bezirk oder im Lande habe; es sei ein Koppelknecht namens Herzog bei ihnen unter den eigenartigsten Symptomen eingeliefert worden, man habe seit einiger Zeit bei demselben an Typhus abdominalis geglaubt, steht aber heute vor der Diagnose Rotz, da die mikroskopische Untersuchung des Eiters Bazillen gezeigt hätten, die lebhaft an Rotzbazillen erinnerten, auch der weitere Verlauf der Krankheit wohl kaum an der Richtigkeit der Diagnose zweifeln ließe.

Bei der großen Seltenheit des Falles, der seit Menschengedenken hier zum ersten Male aufträte, wolle er jede Hilfe zur Feststellung der Diagnose wahrnehmen.

In meinen mikroskopischen Dauerpräparaten hatte ich aus dem Kursus noch schöne Präparate, und der Vergleich schien vollständig zu stimmen.

Selbstverständlich konnte ich den Herren Ärzten auch gleich Aufschluß über die eben beendete Seuche und über alles geben, was ich erforscht, hauptsächlich, daß gerade dieser Koppelknecht den ganzen Fohlentransport allein gefüttert und gepflegt; ferner wurde bekannt, daß er die Eigentümlichkeit besaß, jedem Fohlen, vor dem Austreten aus dem Stalle beim Vorführen, mit dem Ballen der Hand den Nasenschleim abzuwischen, damit die Käufer keinen Anstoß an der Druse nehmen sollten. — Alles dies ließ kaum einen Zweifel, daß hier eine Übertragung stattgefunden.

Am andern Tage führten mich die Herren Ärzte zum Patienten. Es war ein trauriges Bild. Der Mann, den ich seit Jahren gut gekannt, ein strammer, sehniger, 32 Jahre alter Mensch, lag vollständig bewußtlos in Delirien, immer von seinem Fache redend, unruhig auf dem Lager, bedeckt von einer zahllosen Menge kleiner und größerer Geschwüre.

Ich erfuhr, daß derselbe seit dem Verkauf des letzten Fohlens im Februar gekränkelt habe, rheumatische Gliederschmerzen, quälendes Reißen in den Wadenmuskeln gezeigt, öfteres abendliches Fieber und sogar zeitweilige Delirien nachts aufgetreten

Digitized by Google

seien. Dabei sei der Appetit geschwunden, am Auge habe sich ein dunkelblaues Ödem gezeigt, und nachdem die Kassenärzte sich auch keine Diagnose zu stellen gewagt, habe man den Patienten, bei dem sich die Delirien verstärkt, dem Krankenhause übergeben. Auch hier hatte man, vor Ausbruch der Eruptionen an Typhus, an Delirium tremens, da er ein starker Branntweintrinker gewesen sein sollte, gedacht; bis endlich das Auftreten der Geschwüre und der Beruf des Patienten auf die richtige Spur geleitet hatten.

Von da ab traten ein weiteres Ödem am Knie und zahlreiche Eruptionen auf, die in der Mitte eine Eiterblase zeigten und die nach Entleerung derselben schlecht heilten, wulstige Ränder mit schlechtem Grund wahrnehmen ließen. — Nach Besichtigung des Patienten schlug ich die Impfung eines Meerschweinchens mit dem Inhalt der Pusteln vor, welche auch noch am selben Tage ausgeführt wurde. Ich nahm das Tier zur Beobachtung mit in meine Wohnung. Die ersten drei Tage blieb das Tier bei bester Pflege munter, am vierten Tage sah man dasselbe von Zeit zu Zeit aufgeblasen mit gesträubtem Haar in der Ecke sitzen; so ging es mehrere Tage, es wurde hie und da das Futter versagt, und gegen den 15.—16. Tag trat gänzliche Apathie ein; am 18. Tage lag es früh tot im Stalle. Die von Dr. Marschall, dem ich das Tier zusandte, gemachte Sektion ergab an den Einstichstellen am Unterleib Geschwüre mit harten, wallartig geröteten Rändern und käsigem Deckverschluß; beide Hoden, über Nußgröße geschwollen, enthielten Eitermassen, aus denen, im Aufstrichpräparat nach Löffler gefärbt, die Rotzbazillen deutlich festzustellen waren; die Milz enthielt eine Anzahl milliarer Knötchen. Ebenso war ein mit dem Eiter der Pusteln des Patienten geimpftes Meerschweinchen in der Klinik zu Leipzig schon am fünften Tage eingegangen, und sowohl der typische Verlauf als auch die mikroskopische Untersuchung hatten die Rotzdiagnose bestätigt.

Der Patient hatte sich währenddessen verschlimmert, das Bewußtsein war gänzlich geschwunden, die Eiterpusteln hatten sich beträchtlich vermehrt, die Hoden hatten sich bedeutend vergrößert; es entwickelte sich ein schwerer status typhosus, charakterisiert durch das unheimliche Symptom des Flockenlesens und des Sehnenhüpfens; die Atmungsfrequenz stieg auf 60—70 Atemzüge, es zeigte sich auf dem Nasenrücken eine erysipelatöse Geschwulst von dunkelblauer Färbung, auf der linken Schläfengegend bildete sich ein fünfmarkstückgroßes Geschwür, ein zweites, kleineres unter dem linken Augenlid, und auf der Haut des Bauches und der Brust deutliche Miliaria crystallina.

Am 10. März starb der Patient unter qualvollen Symptomen.

Die Obduktion, der ich mit einer großen Anzahl von Ärzten beiwohnte, beschreibt Herr Dr. Marschall folgendermaßen:

Im Gehirn fand sich nichts Besonderes, nur die pia mater zeigte an der Basis eine augenfällige Trübung.

Die Haut wies 5—6 bis einmarkstückgroße Geschwüre mit wallartig aufgeworfenem Rand und nußfarbigem Grund auf. Besonders auffällig war ein an der glans penis befindliches Geschwür mit blauschwarzer Verfärbung des Grundes von nahezu phagedänischem Charakter. Die Zahl der pustulösen Hauteruptionen betrug gegen 200. Die inguinalen Lymphdrüsen waren bis über Dattelgröße geschwollen.

Die Schleimhaut des Larynx sowie des Tracheal- und Bronchialbaumes waren lebhaft gerötet, auf der Kehlkopfschleimhaut dicht oberhalb des Stimmbandes linsengroße Rotzgeschwüre. Die linke Lunge zeigte im Oberlappen zahlreiche Rotzknötchen, im rechten Unterlappen chypostatische Verdichtung und starkes Ödem der ganzen Lunge.

Herz schlaff, geringe Dilation.

In der Bauchhöhle kein Erguß. Typischer Potatorendarm, Colon- und Dünndarm enorm aufgetrieben, Muskatnußleber, Milz um das doppelte vergrößert. Das Unterzellgewebe der Skrotalhaut ist in eine sulzig-odematöse Masse verwandelt. Beide Hoden ungewöhnlich vergrößert; im Parenchym der Testikel erbsengroße, verkäst erscheinende Herde mit ausgeprägten Hämorrhagien des umgebenden Gewebes. Auch die Hüllen der Hoden zeigen geschwürige Veränderungen.

Mit dem Eiter zahlreicher Hautabszesse wurden Deckglaspräparate nach Löfflers Methode gemacht und der Rotzbazillus deutlich und einwandfrei festgestellt.

Das eigentümliche bei diesem seltenen Falle von Rotzinfektion war, daß hauptsächlich die Haut am meisten von den krankhaften Veränderungen, weit mehr als die inneren Organe, getroffen wurde, und daß die Nasenschleimhäute von Geschwüren frei geblieben waren. Die Eintrittsstelle des Rotzgiftes ist demnach nicht durch Inhalation oder Einstreichen in die Nasenhöhle des Herzog, sondern jedenfalls durch eine Verwundung am Handgelenk zu erklären, mit dem der Patient den Rotzausfluß am Tage beim Vorführen des Fohlens öfters weggestrichen hat.

Trotz aller Recherchen war nicht zu erfahren, aus welchem Seuchenherd das betr. Fohlen stammte. Es war mit anderen Fohlen auf dem Markte zu Husum angekauft worden und in einem Eisenbahnwagen nach hier gelangt.

Der Stall des Händlers wurde auf die gesetzliche Zeit gesperrt. Die in einem Nebenstall stehenden 7 Pferde sind nach 14 Tagen zuerst mit Mallëin ohne Resultat einer Reaktion geimpft worden. Nach Monaten, im Juni, wurden sie abermals mit Argent. colloid. zum zweitenmal geimpft und auch hier nur ein negatives Resultat erzielt und endlich nach Ablauf der Frist freigegeben und nie wieder von Rotz etwas gehört.

Referate.

Die Hühnertuberkulose, ihre Beziehungen zur Säugetiertuberkulose und ihre Übertragung auf Versuchstiere, mit besonderer Berücksichtigung der Fütterungstuberkulose.

Von Weber und Rofinger.

Tuberkulose-Arb. a. d. Kaiserlichen Gesundheitsamt. Heft 1. S. 83.

Verf. geben zunächst eine Übersicht über die Verbreitung der Hühnertuberkulose und die Empfänglichkeit der einzelnen Geflügelarten für diese Krankheit. An der Hand von genauen Literaturangaben weisen sie nach, daß eine Indentität der Hühner- und Säugetiertuberkulose nicht angenommen werden könne, da es bisher noch nicht einwandsfrei gelungen sei, Hühnertuberkulose durch Verfütterung von tuberkulösem Material des Menschen, des Rindes, des Schweines zu erzeugen. Es habe sich weder durch epidemiologische Beobachtungen, noch durch experimentelle Untersuchungen bisher ein einwandsfreier Beweis für die Identität der Säugetiertuberkulose erbringen lassen. Die experimentellen Untersuchungen sprächen sogar

Digitized by Google

gegen eine Identität. Auch Beweise dafür, daß die Hühnertuberkulose auf den Menschen übertragbar sei, könnten nicht angeführt werden.

Verf. prüften nun eine größere Anzahl von Hühnertuberkulosestämmen daraufhin, ob auch bei der Hühnertuberkulose wie bei der Säugetiertuberkulose die einzelnen Stämme Unterschiede in der Art des Wachstums und in der Virulenz zeigen, und ob sich dadurch vielleicht die nicht übereinstimmenden Ergebnisse der bisherigen Versuche erklären lassen.

Es wurden elf Kulturstämme von Hühnertuberkulosebazillen untersucht. Besonders wurden Infektionsversuche vorgenommen, um den bisher nicht einwandsfrei nachgewiesenen Infektionsweg festzustellen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind folgende:

Der Hühnertuberkulosebazillus wächst im Gegensatz zum Säugetiertuberkelbazillus auf festen Nährböden feucht und schleimig, er bildet, auf flüssigen Nährböden zum Schwimmen gebracht, für gewöhnlich keine Oberflächenhaut wie der Säugetiertuberkelbazillus. Doch gibt es auch Stämme, die wie Säugetiertuberkelbazillen auf festem Nährboden trocken und faltig, auf flüssigen Nährböden in Gestalt einer Oberflächenhaut wachsen. Von elf geprüften Stämmen zeigten neun bez. des Wachstums das Verhalten des Hühnertuberkulosebazillus, zwei das des Säugetiertuberkulosebazillus. Jedoch waren diese bei den der Säugetiertuberkulose am ähnlichsten wachsenden Stämme für das Meerschweinchen am wenigsten virulent.

Durch einmalige Verfütterung einer verhältnismäßig geringen Bazillenmenge gelang es beinahe ausnahmslos Hühner tuberkulös zu machen, so daß es nach diesen Versuchsergebnissen nicht mehr zweifelhaft sein kann, daß die Infektion der Hühner unter natürlichen Bedingungen vom Darme durch die mit dem Kote kranker Hühner ausgeschiedenen Tuberkelbazillen erfolgt.

Im Gegensatz hierzu gelang es den Verfassern nicht, den Säugetiertuberkelbazillus durch Verfütterung auf das Huhn zu übertragen. Der Hühnertuberkulosebazillus ist außer für Geflügel durch Fütterung und Impfung übertragbar auf Kaninchen, Mäuse und in geringerem Grade auch auf Meerschweinchen. Auch bei letzteren vermehrt sich der Hühnertuberkulosebazillus. Diese Vermehrung ist aber in den meisten Fällen eine beschränkte und führt zur Bildung lokaler Eiterherde, welche in der Regel ausheilen. Es kommt bei Meerschweinchen niemals zur Entwickelung einer echten Tuberkulose.

Bei der Passage durch den Säugetierkörper hielten die Hühnertuberkulosebazillen ihre ursprünglichen pathogenen Eigenschaften fest. Nach den Versuchen der Verf. konnte nach 1—2jährigem Aufenthalt im Säugetierkörper (Meerschweinchen und Maus) weder eine Steigerung der Virulenz für Meerschweinchen, noch eine Verminderung derselben für Hühner beobachtet werden.

In Bestätigung der Angaben französischer Forscher konnten Verf. aus den Organen eines tuberkulösen Papageis eine typische Kultur von Säugetiertuberkelbazillen züchten. Andererseits gelang es, aus den verkästen Mesenterialdrüsen eines Ferkels, das sonst keinerlei Zeichen von Tuberkulose aufwies, eine typische Kultur von Hühnertuberkulosebazillen zu gewinnen. Es war also auch unter natürlichen Bedingungen weder im Körper des Vogels eine Umwandlung der Säugetiertuberkulosebazillen noch im Säugetierkörper eine Umwandlung der Hühnertuberkulosebazillen in Säugetiertuberkulosebazillen eingetreten. Koske.

Ein Fall von subakuter diffuser Erkrankung des Gehirns (Encephalitis subacuta non purulenta) im Gefolge einer angeblichen Übertragung der Druse des Pferdes auf den Menschen.

Von Dr. Martin Bloch-Berlin.

(Ärztl. Sachverständigenztg. 1904, S. 10—14.)

In Charlottenburg erkrankten drei Personen während sie sich mit der Behandlung bzw. Wartung eines an Druse leidenden Pferdes befaßten. Tierarzt Dr. J. besudelte sich im Gesicht mit ausgehustetem Eiter. Nach zwei bis drei Tagen konstatierte er an sich Schwellung der Kieferdrüsen, Fieber, Entzündung der Nieren und nahezu aller Körpergelenke, starken eiterigen Nasenausfluß, in dem er wie im Harn reichlich Streptokokken nachwies. Er diagnostizierte Infektion mit Druse. Der Stallmann erkrankte an leichter Mandelentzündung, sodann an Lähmung des weichen Gaumens, verstarb im Krankenhaus, wurde nicht seziert.

Fuhrinspektor R. aus gesunder, langlebiger Familie, 44 Jahre alt, gesund, vor 18 Jahren an Typhus erkrankt, vor sechs Jahren zwei bis drei Tage mit schmerzlosem Ausfluß aus der Harnröhre behaftet, bekommt Fieber, Halsschmerzen, wird an linksseitigem Mandelabszeß operiert, zeigt darnach Erkrankung mehrerer Gelenke, Fieber, Entzündung der Herzmuskelschleimhaut. Nach mehr als zwei Monaten tritt Wendung zum Besseren ein, doch bleibt noch Mattigkeit in den Beinen, Schwäche im rechten Arm, Schmerz in der rechten Brustseite zurück. Nach einer Erkältung, die sich der Patient über ein Vierteljahr später zuzieht, wird konstatiert: linksseitige Lähmung des Gesichtsnerven, Geschwüre auf dem Kopf, Rücken, Hodensack und Glied, am After, den Schenkelinnenflächen, im Mund und am harten Gaumen. Die Hauterscheinungen, die ein Begutachter für eiterig hält, gehen zurück, die Mundgeschwüre, die ein anderer wie jene und die Gehirnaffektion als syphilitisch ausspricht, erst nach Ätzung; die Lähmung wird durch dreimonatliches Galvanisieren nicht beeinflußt. Dazu kommt noch Stauungspapille, Doppeltsehen. Nerven- und Augenspezialist schließen die Diagnose Syphilis aus. Der Konstatierung von Druse macht der Mangel analoger Beobachtungen beim Menschen Schwierigkeit. Es ist nur ein von Dr. Schöler am 6. März 1901 in der Berliner medizinischen Gesellschaft demonstrierter Fall eines Kutschers bekannt, dessen Pferde drusekrank waren, dessen eigene Erkrankung an der Bindehaut und Hornhaut des rechten Auges begann, dann durch schweres fieberhaftes Allgemeinleiden mit Hautausschlägen, Hautschwellungen, Nierenentzündung etc. kompliziert wurde, dem er erlag (Verhandlung der Berl. med. Gesellsch. Bd. 32). — Ein Jahr nach der angeblichen Infektion erwirbt der Patient durch einen Wagenunfall mehrere Verletzungen der rechten Körperseite und zeigt deutliche Herabsetzung des Gehörs, Geruchs, Geschmacks auf dieser, Abweichung der herausgestreckten Zunge nach rechts, Muskelatrophie am rechten Oberarm und Ataxie, rechts stärkeren Kniescheibenreflex, beiderseits gleichen Achillessehnen- und Bauchhautreflex.

Als tierärztlicher Begutachter erklärt Professor Ostertag, eine Druseübertragung auch aus der tierärztlichen Literatur nicht zu kennen. Jenen verzeichneten Fall betrachtete er skeptisch. Professor Dexler kennt ebenfalls keinen. Der geschilderte klinische Verlauf stimme allerdings mit dem der Pferdedruse aufs merkwürdigste überein, nur die Stauungspapille fehle beim Pferd. Der Streptokokkus der Druse sei aber für den

Digitized by Google

Menschen nicht pathogen. Er empfehle das Blut des Patienten auf Präzipitine zu untersuchen. Diese Untersuchung wird vorgenommen, fällt negativ aus, wird nicht als entscheidend angesehen, da die Infektion $1^1/_2$ Jahr zurückliegt und der fragliche Erreger bald wieder aus dem Blute verschwindet.

Der ärztliche Begutachter resümiert, die Übertragung der Druse auf den Menschen sei in streng wissenschaftlichem Sinne jedenfalls noch nicht erwiesen. Im besonderen Falle dürfe indes die gleichzeitige und anfangs ähnliche Erkrankung des Tierarztes und des Stallmannes nicht außer acht gelassen werden. Der Verlauf des Leidens lasse deutlich eine gewisse Kontinuität der Erscheinungen erkennen. Zur lokalen Halserkrankung kommen Erscheinungen einer infektiösen Allgemeinerkrankung, nach deren Ablauf unmittelbar die Symptome einer Schwäche des rechten Armes und Beines sowie der Sehkraft. Dann erfolgte für drei Monate anscheinend Stillstand, dann ein Ausbruch neuer Symptome, ähnlich wie in dem von Schöler beobachteten Fall. — Die Möglichkeit eines Zusammenhanges der jetzt bestehenden Krankheitszustände mit einer Übertragung der Druse liegt nahe, kann aber mangels wissenschaftlicher Erfahrungstatsachen nicht als sicher oder dringend wahrscheinlich angenommen werden. O. Albrecht.

Der Schildkrötentuberkelbazillus.

Von Dr. Friedrich Franz Friedmann.

(Zentralblatt für Bakteriologie Bd. XXXIV, No. 8.)

Verfasser betont, daß aus seinen Versuchen eine Stütze für die Kochsche Lehre von der Artverschiedenheit der Menschen- und Tiertuberkulose gefunden werden müsse, denn auch die zweifellos artverschiedenen Tuberkelbazillenarten, wie menschliche und Schildkrötentuberkulose, sind in ihren Kulturen nicht zu unterscheiden. F. faßt die Ergebnisse seiner Untersuchungen wie folgt zusammen: Der Schildkrötentuberkelbazillus findet im Körper sämtlicher untersuchter Kaltblüterspezies eine enorme Vermehrung und schnelle Verbreitung in allen Organen: Schildkröten gehen in mehreren Wochen bis Monaten, ganz gleich welcher Infektionsmodus gewählt wurde (intraperitoneal, intrapulmonal, Hauttasche) an Miliartuberkulose, mit Massen von Tuberkelbazillen im Blute, zugrunde. Dabei zeigt sich bisweilen ein gesetzmäßiger Verlauf. So gingen die Tiere die gleichzeitig mit gleicher Dosis infizirt waren, auch am selben Tage ein.

Ebenfalls eine Miliartuberkulose mit erheblicher Vermehrung der eingeführten Schildkrötentuberkelbazillen entsteht bei Ringelnattern und Eidechsen: doch erliegt die letztere Spezies schon viel schneller der Infektion (nach 10 resp. 24 Tagen). Auch die untersuchten Blindschleichen (mit Ausnahme eines Tieres von sechs untersuchten) zeigten eine Allgemeinverbreitung der Bazillen, welcher sie nach einem Zeitraume von 7 bis 54 Tagen erliegen. Auch Frösche, die die Infektion 14—36 Tage überstehen, zeigen eine erhebliche Vermehrung der Schildkrötentuberkelbazillen in ihrem Körper.

Anders verhält sich der Schildkrötentuberkelbazillus im Warmblüterkörper.

Vögel scheinen der Infektion zu widerstehen und bei dem oben angewandten (intraperitonealen) Infektionsmodus höchstens lokale heilungsfähige Erkrankungsherde zu bekommen; doch soll über diesen Punkt hier ein abschließendes Urteil noch nicht gefällt werden, weil mehrere Versuche mit einem von Römer (aus dem v. Behringschen Institute) für Vögel angegebenen Infektionsmodus zurzeit noch im Gange sind. Der Hund ist nach dem einen bisher vorliegenden Versuchsergebnis offenbar immun. Auch Ratten scheinen nicht empfänglich für die Infektion zu sein; denn die oben erwähnten Lungenherde dürfen, da Tuberkelbazillen in ihnen nicht gefunden wurden, nicht mit Sicherheit als ursprünglich durch Schildkrötentuberkelbazillen hervorgerufen angesehen werden. Auch die weiße Maus scheint nach den bisherigen, allerdings noch nicht genügend zahlreichen Versuchen immun zu sein. Beim Kaninchen bildet sich an der Infektionsstelle ein von vornherein begrenzt bleibender, verkäsender Herd, der allmählich ganz verschwindet und das Wohlbefinden des Tieres in keiner Weise beeinträchtigt.

Sehr interessant sind die Resultate der Meerschweinchenversuche.

a) Injiziert man intraperitoneal enorm große Dosen, so gehen die Tiere akut in 4—8 Tagen zugrunde; sie zeigen dann käsig-fibrinöse Massen im Peritonealraume, speziell im Netz, wo sich auch schon beginnende Knötchenbildung bemerkbar macht; meist sind die Schildkrötentuberkelbazillen dann auch bereits in die Leber und Milz verschleppt. Aber bereits bei diesen wenige Tage nach der Infektion gestorbenen Tieren zeigt sich, daß die direkt aus der Schildkrötenlunge gezüchteten Schildkrötentuberkelbazillen im Meerschweinchenkörper eine nennenswerte Vermehrung nicht erfahren, vielmehr großenteils intracellulär zugrunde gehen.

b) Überleben die Tiere nach solcher sehr hohen Infektionsdosis nur wenige Tage länger (im ganzen 12—14 Tage), so ist bereits echte Tuberkelbildung zu konstatieren, wie aus einem einer späteren Versuchsreihe angehörenden Protokoll hervorgeht, das ich hier als erläuterndes Beispiel vorweg anführe. Es handelt sich um ein 595 g schweres Meerschweinchen, welches mit der kolossalen Dosis von 0,3 g Reinkultur der Schildkrötentuberkelbazillen intravenös infiziert, nach einem anfänglichen leichten Fieber und darauffolgenden ständigen Temperaturabfall, am 12. Tage auf 380 g abgemagert, zugrunde ging; alle ihre Organe enthielten reichlich Häufchen, meist zu Körnchen verfallener Schildkrötentuberkelbazillen, in der Lunge waren aber auch bereits zahlreiche, aus Riesenzellen, Epitheloïden und polynukleären Leukocyten bestehende Tuberkel vorhanden, die Mengen von Schildkrötentuberkelbazillen enthielten.

c) Unter gewissen Umständen, auf die einzugehen ich mir für später vorbehalten muß, überleben die Meerschweinchen selbst die Applikation enorm großer Dosen von Schildkrötentuberkelbazillen dauernd. Es bilden sich dann lokal (also bei intraperitonealer Infektion gewöhnlich in Netz und Leber) echte, mit bazillenhaltigen Riesenzellen versehene Tuberkeln, die aber stets durch ihre bindegewebige Abkapselung die Tendenz zur Heilung und Nichtgeneralisierung im Körper beweisen.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg,

Kreistierarzt.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 7.

Über Wechselbeziehungen zwischen **Haut- und Nierentätigkeit**; von Privatdozent Dr. Ernst Bendix. Die Wechselwirkungen zwischen Haut- und Nierentätigkeit sind schon lange bekannt. Man weiß z. B., daß bei heißer Jahreszeit die Schweißmenge steigt und die Urinmenge abnimmt, und zwar nicht nur ist es die Wassermenge, welche hierbei eine Rolle spielt, sondern eine ganze Anzahl fester Stoffe, welche von den Nieren ausgeschieden

Digitized by Google

werden, erscheinen im Schweiß. Auch von einigen Arzneimitteln, so von Jod, Arsen und Salizyl weiß man, daß sie, obwohl sie von den Nieren ausgeschieden werden sollen, im Schweiß erscheinen. Verf. stellt nun den Satz auf, daß es bei Niereninsuffizienz gelingt, durch energische Anregung der Schweißbildung den Blutgefrierpunkt der Norm zu nähern, daß es jedoch nicht gelingt, den normalen Blutgefrierpunkt durch gleiche Einwirkungen zu beeinflussen. Verf. sah ferner, daß namentlich Jod sehr leicht in den Schweiß übergeht, wobei erhebliche Unterschiede zwischen Nierengesunden und Nierenkranken herrschten. Ob es jedoch gelingt, aus der Schweißdrüsentätigkeit Rückschlüsse auf die Nierenfunktion zu ziehen, darüber fehlt noch die Erfahrung.

Münchener medixinische Wochenschrift Nr. 6.

Über **Multiplizität der Taenia saginata**; von Dr. Emil Reiß in Heidelberg. R. beobachtete in einem Falle bei einem Patienten, daß drei Exemplare der Taenia saginata vorhanden waren und bei einem anderen Patienten acht.

Über **künstliche Blutleere**; von Dr. B. Müller-Hamburg (Schluß). Verf. kommt zu folgenden Schlußsätzen:

I. Das Suprarenin hat eine stark gefäßverengernde Wirkung. II. Dasselbe bewirkt Anämisierung in einer Lösung von 1 : 1000 und 1 : 2000 momentan in sämtlichen Geweben; es wird zur Anämisierung von parenchymatösen Organen (Leber und Niere besonders) in der Lösung von 1 : 1000 bis 1 : 2000 verwendet, für die Anämisierung von Haut-, Fett- und Muskelgewebe verwendet man am besten eine Lösung von 1 : 5000 und 1 : 10000, hierbei tritt die Blutleere sofort bis nach zwei Minuten ein. III. Man darf von einer Lösung von 1 : 1000 bis 10 ccm auf einen erwachsenen Menschen ohne Furcht vor Vergiftungserscheinungen verwenden. IV. Das Suprarenin hat, in den obigen Konzentrationen verwendet, keinen schädlichen Einfluß auf die lebende Zelle. V. Das Suprarenin läßt sich durch Kochen sterilisieren, zersetzt sich in dünneren Lösungen als 1 : 2000 leicht beim langen Stehen und bei Luftzutritt. Eine rosagefärbte Lösung hat die ungeschwächte Wirkung wie die farblose. Dunklere Färbungen und Trübungen zeigen zersetzte Lösungen an und sind nicht zu verwenden. Man benütze nur frisch zubereitete verdünnte Lösungen. VI. Das Suprarenin besitzt in einer Lösung von 1 : 10000 und 1 : 20000 eine starke, die Herztätigkeit anregende Wirkung auf den Herzmuskel bei Injektion in denselben, und es darf ohne Schaden 1 ccm dieser Lösung in das Myokard injiziert werden. VII. Infolge der anämisierenden Wirkung ist das Suprarenin bei Operationen zu verwenden, bei denen man einen möglichst geringen Blutverlust wünscht, also bei Operationen, die an sehr schwachen, entbluteten, blutarmen, herzkranken usw. Menschen vorgenommen werden sollen. VIII. Das Suprarenin ist vor allen Dingen wertvoll bei Operationen an der Leber und Niere, da es die parenchymatöse Blutung verhindert. IX. Das Suprarenin wird am besten in die Gewebe injiziert. X. Es bewirkt in allen Geweben einen vollkommenen Verschluß aller Kapillaren, kleineren Arterien und Venen. An größeren Gefäßen bewirkt es nur Verkleinerung des Lumens. XI. Man erkennt die Suprareninwirkung an der gelben Verfärbung der Gewebe. XII. Die Suprareninwirkung hält lange Zeit bis zu mehreren Stunden an. XIII. Eine Nachblutung nach Anämisierung mit Suprarenin ist nicht beobachtet worden und ist nicht zu befürchten. XIV. Das Suprarenin ist leicht in Wasser löslich und genau zu dosieren. Die Lösung wird mit physiologischer Kochsalzlösung hergestellt. Die Lösungen sind nicht teuer. XV. Die Injektionen sind schmerzlos. Man kann die Anämisierung leicht mit der lokalen Anästhesie verbinden. XVI. Zur Injektion verwendet man am besten eine Spritze von 5 ccm Inhalt mit sehr langer dünner Nadel, für Anämisierung der Leber benütze man eine stumpfe Nadel mit seitlicher Öffnung.

Über **Streptokolyse**; von Ernst Levin. In dem Nordiskt medicinskt Arkiv 1903, Abt. II, Nr. 15 veröffentlicht L. Versuche über die Auflösung von Blutkörperchen durch Streptokokkengifte. Die Bildung des Streptokolysins geschieht unabhängig von der Virulenz der Bakterienstämme. Das Streptokolysin ist sehr wärmeempfindlich und bildet sich am besten in alkalischen Nährböden. Bei der Filtration trennt es sich von den Streptokokken nicht.

Tagesgeschichte.

Die VIII. Plenarversammlung der Zentralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens.

Die Versammlung hat ihre reiche Tagesordnung, welche in Nr. 7 der B. T. W. bereits bekannt gemacht ist, vollkommen und in erfreulicher Weise in zwei sechsstündigen Sitzungen erledigt. Der offizielle Bericht wird wie gewöhnlich veröffentlicht werden. Heute soll nur das wesentliche Ergebnis der Verhandlungen vorläufig mitgeteilt werden.

Sämtliche zur Zentralvertretung gehörigen Vereine waren durch insgesamt 42 Delegierte mit 78 Stimmen vertreten. Eine Anzahl geladener Gäste wohnten der Versammlung bei.

Am Freitag hatte eine Versammlung der Departementstierärzte unter dem Vorsitz des Geheimrates Dr. Esser stattgefunden, der auch die Geheimen Oberregierungsräte Küster und Schröter beiwohnten. Die Verhandlungen waren vertraulich.

Am **Sonnabend** wurde die Plenarversammlung der Zentralvertretung präzise $9\frac{1}{2}$ Uhr vom Vorsitzenden Geheimrat Esser mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser eröffnet.

Der Vorsitzende erstattete sodann den **Geschäftsbericht**, aus dem folgendes hervorzuheben ist.

Die letzte Versammlung hat am 15. und 16. Dezember 1900 stattgefunden.

Der Grund für diese lange Pause lag darin, daß erst die Entwickelung der Dinge im Reich abgewartet werden mußte, zunächst das Abiturientenexamen, dann die Erprobung des Fleischbeschaugesetzes.

In der Zwischenzeit hat noch der Ausschuß eine Sitzung abgehalten am 11. Oktober 1901, deren Protokoll veröffentlicht ist.

Die Beschlüsse der letzten Plenarversammlung haben sämtlich ihre Erledigung gefunden und zwar großenteils mit Erfolg.

Betreffs der Stellung der Tierärzte in der Tierzucht ist von dem damaligen Referenten Dr. Lothes eine Eingabe entworfen und vom Vorsitzenden dem Minister überreicht worden.

Direkt ist darauf nichts geschehen. Doch ist die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf die Heranziehung der Tierärzte zur Tierzucht gelenkt. Die Widerstände dagegen sind bekannt. Doch ist es dem Eingreifen des Ministeriums zu danken, daß Tierärzte zur Prüfung als Tierzuchtinspektoren zugelassen werden müssen und daß die Prüfungskommission sich aus Professoren der tierärztlichen und landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin zusammensetzt (seit 1903).

Digitized by Google

Betreffs des Verbotes der Impfung durch Laien hat die sogleich erstattete Eingabe zu einer Verhandlung in der technischen Deputation geführt. Hierbei zeigte es sich, daß aus landwirtschaftlichen Kreisen Widerstand zu erwarten ist. Dennoch ist unserem Standpunkt im Entwurf des neuen Seuchengesetzes Rechnung getragen worden.

Die Stiftung der Büsten von Gurlt und Hertwig ist vollendet worden. Die Abrechnung ist vom Ausschuß geprüft. Eingekommen waren im ganzen 5940 M., wovon rund die eine Hälfte von Vereinen, die andere von etwa 250 einzelnen Gebern aufgebracht ist. Herr Bildhauer Dammann hat laut Vertrag 5500 M. erhalten, 154,25 M. sind Nebenkosten entstanden, der Rest von 285,25 M. ist dem Unterstützungsverein überwiesen worden.

Die letzte Plenar-Versammlung hat sich mit der Stellung der Schlachthoftierärzte beschäftigt und dem Ausschuß Maßnahmen überlassen. Diese Maßnahmen haben bestanden in einer Umfrage und in einer Eingabe an den Minister. Die Umfrage ist angeregt, veranstaltet und bearbeitet von Herrn Direktor Colberg. Die Fragebogen wurden von der Zentralvertretung hergestellt und versendet. Das Resultat ist veröffentlicht (B. T. W. 1901, Nr. 20 u. 36). Die Eingabe ist vom Referenten, Schlachthofdirektor Schrader, entworfen und dem Minister des Innern überreicht worden. Darauf ist unterm 30. Oktober 1901 seitens der Herren Minister des Inneren und für Landwirtschaft die Antwort ergangen, daß die Minister unmittelbar nichts veranlassen könnten, weil die Angelegenheit zu den Obliegenheiten der Regierungspräsidenten gehöre, daß aber diesen die Eingabe mitgeteilt worden sei.

Die Stellung der Kreistierärzte ist für die Zentralvertretung von Anfang stets Gegenstand besonderer Beachtung gewesen. Bei den Akten befinden sich die Manuskripte der Eingaben, welche 1893 und 1895 beschlossen bzw. erstattet worden sind, und zwar an den Herrn Minister für Landwirtschaft, da es sich naturgemäß zuerst darum handeln mußte, das Ministerium für die Reformgedanken zu gewinnen. Der Plenarversammlung von 1898 war vom sächsischen Provinzialverein ein (bei den Akten) Antrag, unterzeichnet von Oemler, Klebba, Pirl und Thunecke zugegangen. Die Plenarversammlung hat sich nicht allein auf den Boden dieses Antrages gestellt, sondern ist noch weiter gegangen, und dies ist wiederum in einer Eingabe an den Herrn Minister 1898 zum Ausdruck gebracht worden. Die letzte Plenarversammlung beschloß nach dem Referat von Bermbach eine Umfrage und eine nochmalige Eingabe, welche wieder weiter ging. Die Umfrage mittels der von Bermbach aufgestellten Fragebogen ist von der Zentralvertretung veranstaltet. An der Bearbeitung war B. verhindert, der Ausschuß beschloß daher 1901, Kreistierarzt Fröhner um die Bearbeitung zu bitten. Dem wurde entsprochen und die Resultate sind von Fröhner in der „Deutsch. t. W." veröffentlicht worden (referiert in der B. T. W. 1902, Nr. 12). Die Eingabe an den Minister ist vom Vorsitzenden selbst verfaßt und dem Minister sogleich (1900) überreicht worden. Dabei wurden dem Vorsitzenden mündliche Mitteilungen über die Geneigtheit des Ministeriums gemacht. Inzwischen hatte die endliche Einführung des Abiturientenexamens neue Aussichten eröffnet, die nicht ohne Einfluß auch auf die Wünsche der Kreistierärzte bleiben konnten. Der Vorsitzende hat daher eine neue Eingabe, alle beamteten Tierärzte betreffend, im Juni 1903 überreicht, welche veröffentlicht worden ist und auf welche eine ebenfalls veröffentlichte Antwort eingegangen ist (vgl. B. T. W. 1903, Nr. 35).

In der Plenarversammlung von 1898 regte Peters-Bromberg die Schaffung einer staatlich anerkannten Standesvertretung an.

Die Versammlung von 1900 hat darüber verhandelt wobei man überwiegend, statt für eine Kammer, für eine Umwandlung der bestehenden Zentralvertretung sich aussprach. Es wurde eine Kommission zur weiteren Behandlung gewählt, welche im Oktober 1901 zusammentrat und auf Grund vorheriger Besprechung im Ministerium beschloß, den Herrn Minister um eine staatlich anerkannte Standesvertretung zu bitten, ohne über die Art derselben Vorschläge zu machen.

Diese Eingabe ist mit Rücksicht auf die Beeinflussung unserer ganzen Lage durch die Abiturientenfrage erst nach deren Entscheidung 1903 erstattet worden, worauf der Herr Minister seine prinzipielle Geneigtheit zur Errichtung von Tierärztekammern zu erkennen gegeben hat (vgl. B. T. W. 1903, Nr. 35). Auf Grund dieser Antwort soll die diesmalige Plenarversammlung endgültig über den Gegenstand verhandeln.

Die Beschlüsse von 1900 sind also sämtlich erledigt worden. Außerdem aber ist folgendes geschehen.

Schon 1898 war von Wulff angeregt worden, in einen Kampf gegen die Pfuscherei einzutreten. Damals wurde die Angelegenheit vertagt. 1899 hatte der Veterinärrat eine (1897 zu Kassel beschlossene) Eingabe an den Reichskanzler betreffend Ausgestaltung des tierärztlichen Dispensierrechtes gerichtet. Bald darauf begann eine heftige Agitation der Apotheker. Dies führte unsererseits zu einer schärferen Kritik der von Apothekern betriebenen Pfuscherei und regte die Beachtung der Pfuscherliteratur an. Der Ausschuß hat daher im vorigen Jahre an den Herrn Minister für Landwirtschaft eine Eingabe betreffend die Tierkurpfuscherei der Apotheker gerichtet, in der auch die Notwendigkeit des tierärztlichen Dispensierrechtes besprochen worden ist. Hierauf ist eine Antwort nicht ergangen. Doch kann mitgeteilt werden, daß das tierärztliche Dispensierrecht gesichert und eine angemessene Regelung desselben im Gange ist.

Inzwischen ist der Kampf gegen die Pfuscherliteratur vereinzelt mit Erfolg aufgenommen worden. Diese Einzelerfolge lassen eine gemeinsame Organisation des Kampfes aussichtsvoll erscheinen. Deshalb ist dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Die erfreuliche Anbahnung grundlegender Fortschritte im Militär-Veterinärwesen ist bekannt. Sie entspricht den vom Veterinärrat 1902 geäußerten Wünschen, welche dem Kriegsministerium auch unterbreitet worden sind, vollkommen und übertrifft sie sogar. In jenen Petitionen sind auch Wünsche betr. der Veterinäre des Beurlaubtenstandes vorgebracht. In bezug auf diese ist als besonders erfreuliche Verbesserung die Anrechnung des kreistierärztlichen Examens an Stelle des „Oberroßarztexamens" bei der Beförderung zum Stabsveterinär zu bezeichnen. Um festzustellen, ob die Veterinäre des Beurlaubtenstandes Gründe zu allgemeinen Klagen oder Wünschen haben resp. um Material zur Begründung letzterer zu sammeln, hat Prof. Schmaltz in Gemeinschaft mit Herrn Koll. Platschek einen Fragebogen versandt.

Digitized by Google

Der Vorsitzende, Geheimrat Esser, teilt mit, daß er Freitags vom Herrn Kriegsminister empfangen worden sei. Er habe demselben zunächst den Dank der Tierärzte ausgedrückt für die Anbahnung der großen Fortschritte im Militärveterinärwesen, und habe dann einige Wünsche vorgetragen, welche im wesentlichen folgende Punkte betrafen: Aufhebung der Unterstellung der Remonteveterinäre unter die Administratoren, Wiedergestattung der Zugehörigkeit aktiver Militärveterinäre zu den tierärztlichen Vereinen, Abschaffung des Eisenschmiedens in der Hufbeschlagprüfung für Veterinäre des Beurlaubtenstandes, gewisse Erleichterungen hinsichtlich der Einberufung zu Übungen, sowie Zerlegung des einjährig-freiwilligen Dienstjahres in zwei, zeitlich trennbare Hälften. Der Herr Kriegsminister habe den Vortrag sehr wohlwollend und liebenswürdig aufgenommen.

Endlich hat Professor Schmaltz eine Umfrage betreffs der Stellung der Tierärzte in der Fleischbeschau unternommen und das Material der Z. V. zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung desselben hat Herr Tierarzt Arnous, Delegierter des Brandenburger Vereins, ausgeführt und wird darüber referieren.

Nach Erledigung des mit Beifall aufgenommenen Geschäftsberichtes wurde zunächst über **kleinere Gegenstände** verhandelt: Mitteilungen an die Presse (wobei es zu einer erregten persönlichen Auseinandersetzung kam), Zulassung von Gästen, Kassenstand und Aufnahme neugemeldeter Vereine.

Es hatten sich zur Aufnahme in den Verband der Z. V. gemeldet die Vereine für die Regierungsbezirke Merseburg, Stettin, Stralsund, der Verein beamteter Tierärzte der R. B. Stettin und der Verband der Privattierärzte. Bezüglich der drei erst genannten Vereine wurde konstatiert, daß die für Stettin und Stralsund bisher schon als ein Verein der Z. V. angehört hätten, sodaß es einer Neuaufnahme nicht bedürfe; der Verein für Merseburg wurde aufgenommen. Sodann beantragte Schmaltz folgende Resolution: Die Z. V. erklärt, daß angesichts der veränderten Verhältnisse der Aufnahme von Spezialistenvereinen in den Verband der Z. V. nichts mehr im Wege steht. Diese Resolution ist den Vereinen, deren Aufnahme früher abgelehnt worden ist, offiziell mitzuteilen. Diese Resolution wurde mit großer Majorität beschlossen, sodann wurde einstimmig der Verband der Privattierärzte und der Verein beamteter Tierärzte des R. B. Stettin aufgenommen.

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, einen öffentlichen Protest gegen die Äußerungen des Abgeordneten Dr. Arendt zu beschließen. Dieser Vorschlag wird mit allseitigem Beifall begrüßt und es wird beschlossen, die politische Presse um Aufnahme folgender Erklärung zu ersuchen:

Die Zentralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens hat bei ihrer Plenarversammlung am 20. Februar mit Bedauern und mit Entrüstung von den Äußerungen Kenntnis genommen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Arendt in der Budgetkommission des Reichstages, nach den darüber veröffentlichten Berichten, gegen die Tierärzte gerichtet hat. Wir weisen insbesondere die von ihm ausgesprochene Behauptung entschieden zurück, daß das Ansehen des Sanitätsoffizierkorps durch Schaffung eines Veterinäroffizierkorps beeinträchtigt werden könnte, und erklären diesen Ausspruch ebenso für unberechtigt dem Sanitätsoffizierkorps gegenüber, wie für eine grundlose Beleidigung des tierärztlichen Standes. Es ist unseres Erachtens der Stellung und den Aufgaben eines Abgeordneten nicht angemessen, einen Beruf, dessen Verhältnisse ihm gar nicht näher bekannt sind, durch derartige Äußerungen herabzuwürdigen.

Für die Zentralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens:
Der Ausschuß:

Dr. Esser Geheimer Medizinalrat Professor ord. an der Universität Göttingen.	Dr. Schmaltz Professor an der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin, Hauptmann a. D.
Heyne Departementstierarzt und Veterinärassessor zu Posen.	Colberg Schlachthofdirektor zu Magdeburg, Stabsveterinär d. L.

Hierauf wurde in eine sehr gründliche Verhandlung über die **Fleischbeschau** eingetreten, welche die ganze Sitzung ausfüllte. Einleitend referierten Preuße und Arnous, dieser über das Ergebnis der Fragebogen. Es soll bereits hier mit Befriedigung konstatiert werden, daß Klagen über ungerechte Behandlung von Tierärzten zugunsten von Laien, ferner in der Abgrenzung der Bezirke etc. durchaus vereinzelt geblieben sind.

Es folgten Referate von Dr. Augstein (der ein sehr eingehendes Referat erstattete), Schlitzberger-Kassel, Huth-Sarne, Dammann-Groß-Strelitz, Meier-Ketzin. Die übrigen Referenten waren am Erscheinen verhindert. Die erstatteten Referate reihten sich in glücklichster Weise aneinander, jedes brachte eine neue Beleuchtung. An der Diskussion beteiligten sich Schmaltz, Lothes, Arndt, Arnous, Ostertag, Augstein, Felisch, Tietze, Wittinger, Colberg, Peters.

Es wurde schließlich folgende von Lothes vorgeschlagene Resolution und zwar Punkt 1—3 mit sehr großer, Punkt 4 mit etwas geringerer Majorität, angenommen:

1. Die Bestimmungen des Reichsfleischbeschaugesetzes und des dazu erlassenen Ausführungsgesetzes haben sich in der Praxis im allgemeinen bewährt.
2. Die Ausdehnung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau auf die sogenannten Hausschlachtungen ist im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege und insbesondere der Tierseuchentilgung erwünscht.
3. Ohne die weitgehendste Mitwirkung der Tierärzte ist eine ordnungsmäßige Durchführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau nicht möglich. Infolgedessen ist es dringend geboten, die Gebühren so zu bemessen, daß auch für die Folge auf diese Mitarbeit der Tierärzte bei der Fleischbeschau gerechnet werden kann.
4. Gegen das unbeschränkte Inkrafttreten des § 5 des Gesetzes vom 28. Juni 1902 betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes sind hygienische Bedenken nicht zu erheben.

   Dasselbe ist im Interesse des tierärztlichen Standes unerläßlich.

Ferner wurde nach dem Vorschlage von Schmaltz einstimmig beschlossen, daß das Ergebnis der Fragebogen dem Herrn Minister in einer Eingabe unterbreitet werden soll.

Am **Sonntag** fand zunächst eine Generalversammlung des der Zentralvertretung affiliierten **Unterstützungsvereins** statt. Der Vorsitzende referierte zunächst über die Bestrebungen, die Eintragung bzw. Rechtsfähigkeit des Vereins zu erwirken. Die erstere ist bekanntlich abgelehnt und die Beschwerde da-

Digitized by Google

gegen gerichtlich abgewiesen worden. Die Erlangung der Rechtsfähigkeit macht Schwierigkeiten, namentlich wegen der dadurch bedingten Anforderungen an gewisse Bestimmungen des Statutes. Die schwach besuchte Versammlung beschloß, die Versuche zur Erlangung der Rechtsfähigkeit vorläufig auszusetzen, nahm den Kassenbericht entgegen, votierte dem Kassierer, Departementstierarzt Heyne, einen besonderen Dank, wählte den Vorsitzen Preusse wieder und den Departementstierarzt Dr. Arndt neu in den Vorstand, in welchen die Zentralvertretung die statutenmäßig ihrerseits zu wählenden bisherigen Mitglieder Esser, Heyne und Schmaltz aufs neue delegierte.

Die zweite Sitzung der Zentralvertretung begann am Sonntag 11 Uhr.

Die Regelung der **Milchkontrolle** war der erste Gegenstand, zu welchem nach einer Einleitung des Kreistierarztes Huth, Vertreters des Posener Vereins als Antragstellers, Professor Ostertag ein glänzendes Referat erstattete, das durch allgemeinen langen Beifall ausgezeichnet wurde. Die von Ostertag vorgeschlagene und einstimmig angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

1. Der Verkehr mit Milch ist einheitlich nach Grundsätzen zu regeln, welche von einer gemischten, aus Milchproduzenten, Vorstehern milchwirtschaftlicher Institute, Ärzten und Tierärzten bestehenden Kommission aufgestellt werden.
2. Die Grundsätze sind für den Verkehr mit Vorzugsmilch, mit gewöhnlicher Marktmilch und deren Abfällen sowie mit Milch aus Sammelmeiereien und Schlachthöfen gesondert aufzustellen.
3. Die Zentralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens bittet den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, die Bildung einer Kommission für die Regelung des Milchverkehrs in Erwägung ziehen zu wollen.

Auf Vorschlag von Schmaltz wählte die Versammlung zur weiteren Förderung dieser Angelegenheit eine Kommission, bestehend aus den Herren Ostertag, Arndt, Foth, Heyne, Preuße.

Die Errichtung von **Tierärztekammern** bildete den dritten, sehr wichtigen Gegenstand der Tagesordnung. Der Herr Minister hatte bekanntlich der Z. V. mitgeteilt (vgl. B. T. W. 1903, Nr. 35), daß er der Errichtung von Kammern geneigt sei und daß es zwei Möglichkeiten gebe: Errichtung auf Grund eines Gesetzes oder mittelst Allerhöchster Verordnung. Wenn die Kammern mit ehrengerichtlichen Befugnissen und dem Besteuerungsrecht ausgestattet werden sollten, sei ein Gesetz erforderlich.

Das Referat erstatteten Eberlein und Peters. Während letzterer die Ehrengerichte und das Umlagerecht als unerläßlich bezeichnete, empfahl Eberlein, auf diese Einrichtungen vorläufig zu verzichten, da ein Gesetz eine große Verzögerung der Kammerinstitution bedingen würde. Die Versammlung trat dem Standpunkt bei, daß man erst die Kammer haben wolle und der weitere Ausbau dann um so besser verfolgt werden könne. Schließlich wurde, sehr erfreulicherweise einstimmig, folgende Resolution angenommen: Die Zentralvertretung dankt dem Herrn Minister für seine Absicht, Tierärztekammern einzuführen, hält die Beschleunigung dieser Maßregel für dringend erwünscht, befürwortet daher die Errichtung der Kammern durch Allerhöchste Verordnung, unter vorläufigem Verzicht auf Ehrengerichte und Besteuerungsrecht, unbeschadet der Anerkennung der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtungen, und beauftragt eine Kommission, die näheren Vorschläge auszuarbeiten.

In die Kommission wurden gewählt Eberlein, Peters, Arnous, Ruser, Schmaltz.

Es folgt ein kurzes Referat des Professors Schmaltz, in dem untersucht wird, welche Schritte etwa demnächst noch für Verbesserung der Standesverhältnisse zu tun wären, woran Direktor Colberg einige speziell auf die Schlachthoftierärzte bezüglichen Bemerkungen anknüpft. Auf Grund dieser Ausführungen erkennt die Versammlung folgendes an:

Es empfiehlt sich vorläufig nicht, seitens der tierärztlichen Standesvertretung Schritte zu tun, um das Promotionsrecht und die Zulassung von Privatdozenten für die tierärztlichen Hochschulen zu erlangen, es ist aber unzweifelhaft, daß die weitere Entwicklung dazu führen muß.

Die Art und Weise, wie die Rangverhältnisse der beamteten Tierärzte geregelt werden, ist von besonderer Wichtigkeit. Wenn finanzielle Gründe bezüglich der Bemessung der Gehälter, Pensionsansprüche und Gebühren Unzulänglichkeiten bedingen sollten, so bietet eine wohlwollende Neuordnung der Rang- und Titelfrage ein ausgezeichnetes Ausgleichsmittel, um durch das Ganze der Reform eine volle Befriedigung herbeizuführen. Der Ausschuß soll in einer Eingabe dem Herrn Minister nochmals aussprechen, daß auf diese Seite der Reform von allen Seiten ganz besonderer Wert gelegt wird.

Der Ausschuß wird beauftragt, etwaige Aktionen des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte für Verbesserung der Stellungen namentlich an den kleineren Schlachthöfen auch namens der Zentralvertretung zu unterstützen. Der Ausschuß soll ferner dem Herrn Kriegsminister noch eine schriftliche Zusammenstellung derjenigen Wünsche überreichen, welche der Vorsitzende (siehe oben) schon mündlich vorgetragen hat. Er soll endlich bei dem Herrn Landwirtschaftsminister für eine Änderung der Stellung der Gestütsveterinäre, für Abschaffung der Taxe von 1815 und dafür eintreten, daß bei Regelung der Titulaturen auch die Verleihung eines Titels als Auszeichnung für nicht im Staatsdienst stehende Tierärzte vorgesehen werden möge.

Über den Kampf gegen **Pfuscherei** und Pfuscherliteratur hielt Kreistierarzt Dammann-Groß-Strelitz einen Vortrag, der in praktischen Vorschlägen gipfelte. Die Zentralvertretung beschloß, allen Vereinen ans Herz zu legen, im Vereinsgebiet den Kampf gegen die Pfuscher zu organisieren und damit ständige Kommissionen zu beauftragen.

Die Versammlung beschloß, in eine Besprechung der Impfung durch Laien nicht einzutreten, weil hierüber genügend verhandelt sei und erklärte Punkt 10 der Tagesordnung (Verhalten von Versicherungsgesellschaften) durch die Ausführungen Dammanns für gleichzeitig mit erledigt. Es wurde ferner beschlossen, den mit dem Stuttgarter Versicherungsverein abgeschlossenen Unfallversicherungsvertrag zu kündigen, weil er keine nennenswerten Vorteile biete. Die Besprechung über die Errichtung eines Dieckerhoff-Denkmals endlich ergab ein Überwiegen der Ansicht, daß ein derartiger Akt der Pietät besser durch privaten Aufruf, als durch die Zentralvertretung ins Werk gesetzt werde.

Gegen 5 Uhr schloß Geheimrat Dr. Esser die VIII. Plenarversammlung, welche ihm durch den Mund Dr. Arndts ihren herzlichen Dank für die Festigkeit und Liebenswürdigkeit seiner Leitung aussprach. Schmaltz.

Digitized by Google

Leipzig.

Bei der diesjährigen Anwesenheit Sr. Majestät des Königs Georg in Leipzig wurde am 18. Februar auch das Veterinärinstitut der Universität durch einen längeren Besuch ausgezeichnet.

Von dem Rektor magnificus der Universität Geh. Hofrat Prof. Dr. Bücher und dem Direktor des Instituts Prof. Dr. Eber ehrfurchtsvoll begrüßt, geruhte Se. Majestät, in Allerhöchst dessen Begleitung sich auch der Kultusminister Exzellenz Dr. von Seydewitz befand, nach Vorstellung der am Veterinärinstitut mit Klinik angestellten Assistenten zunächst im Hörsaale des Instituts einen Vortrag von Professor Eber über die im Institute seit Jahresfrist zur Ausführung gelangten Tuberkuloseversuche anzuhören, und besichtigte darauf mit seinem Gefolge eingehend sämtliche Instituts- und Klinikräume. In der Operationshalle wurde der Operationstisch von Vinsot (Französischer Kipptisch) im Betriebe vorgeführt. Auch für die mit allen modernen Hilfsmitteln reich ausgestatteten, vor allem der Seuchenforschung dienenden Laboratoriumsräume bekundete Se. Majestät reges Interesse. Nachdem noch aus dem Kreise der Praktikanten durch Tierarzt Zanders ein Hoch ausgebracht war, verließ der König nach dreiviertelstündigem Aufenthalte das Institut.

Prof. Dr. Eber wurde durch eine Einladung zur Königlichen Tafel ausgezeichnet.

†

Am 31. Januar d. J. ist der Kreistierarzt Wilhelm Kirst in Tilsit nach kurzem Leiden aus dem Leben geschieden.

Geboren in Potsdam am 7. Oktober 1839, besuchte er das Werdersche Gymnasium in Berlin und widmete sich dann als Militäreleve dem Studium der Tierheilkunde. Nach Ablegung des Staatsexamens wurde er im September 1863 als Unterroßarzt dem Kürassierregiment Nr. 6 zugeteilt. Im Oktober 1869 erfolgte seine Beförderung zum Oberroßarzt im Dragonerregiment Nr. 1 in Tilsit und im Oktober 1883 seine Ernnenung zum Inspizienten der Militär-Roßarztschule in Berlin. Nachdem er im Juni 1884 die Prüfung zur Erwerbung des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt bestanden hatte, nahm er seinen Abschied und bewarb sich um die Kreistierarztstelle des Kreises Tilsit, welche ihm auch im Jahre 1886 verliehen wurde. Er war Ritter des Roten Adler-Ordens IV. Klasse und Inhaber der Kriegsdenkmünzen von 1864, 1866 und 1870/71. Die Strapazen dieser drei Feldzüge und namentlich des französischen Krieges legten den Grund zu dem Leiden, welches jetzt in wenigen Tagen den Tod herbeiführte.

Kirst besaß eine große Arbeitskraft und einen nie erlahmenden Fleiß. Arbeit war ihm bis zum Tode Bedürfnis; in der Arbeitsleistung sah er die Erfüllung des Lebenszweckes, der Pflicht jedes Menschen. Diesem außerordentlich entwickelten Pflichtgefühl ist es auch wohl zuzuschreiben, daß der wohlhabende Mann während seiner ganzen Dienstzeit niemals Zeit zu einem Erholungsurlaub gefunden hat. Er war ein stets zuverlässiger und tüchtiger Veterinärbeamter und ein braver und in jeder Beziehung tadelloser Kollege. Sein biederer Charakter und sein gerades Wesen machten ihn überall, bei hoch und niedrig, insbesondere bei seinen Fachgenossen beliebt und gern gesehen.

Was er im Verein der ostpreußischen Tierärzte, dessen ältestes Mitglied der Verewigte zur Zeit gewesen ist, geleistet hat, steht vorbildlich da.

Indem wir Mitglieder desselben in seinem Sinne weiter zu arbeiten bestrebt sein werden, wollen wir dem uns zu früh Entrissenen allzeit ein treues Gedächtnis bewahren. Die hohe Verehrung und die große Liebe, deren er sich bei seinen Amts- und Berufsgenossen, wie auch in der Bevölkerung, erfreute, gab sich bei der Trauerfeier am 3. Februar cr. durch ein zahlreiches Gefolge kund, an welchem sich Vertreter der Regierung, der städtischen Behörden, des Dragonerregiments Nr. 1 und viele andere beteiligten. Auch die Unterzeichneten hatten es für ihre Pflicht gehalten, der Trauer um den Verlust des geschätzten Kollegen und Vereinsgenossen durch persönliche Teilnahme bei der Bestattung sowie durch Niederlegung einer Kranzspende am Sarge des Verblichenen zum Ausdruck zu bringen.

Möge ihm die Erde leicht sein!

Für den Verein ostpreußischer Tierärzte Berndt.	und	für die beamteten Tierärzte des Regierungsbezirkes Gumbinnen Dr. Mehrdorf.

*

Kreistierarzt a. D. Theodor Krichels in Düren, dessen Tod ebenfalls in voriger Nummer der B. T. W. gemeldet werden mußte, hat ein Alter von 86 Jahren erreicht. Er war 1842 als Tierarzt I. Klasse approbiert und 1844 zum Kreistierarzt ernannt worden. Volle fünfzig Jahre hat er dieses Amt verwaltet, in Düren vom Jahre 1857 bis 1895. In dieser langen Zeit hat er sich viele Verdienste erworben, nicht bloß in seiner amtlichen Tätigkeit, sondern namentlich auch um die Hebung der Pferdezucht im Kreise Düren. Er hat hier einen Pferdezuchtverein gegründet, ist lange Jahre dessen Vorsitzender gewesen und hat ihn zu hoher Blüte gebracht. Den Fortschritten der tierärztlichen Wissenschaft ist er stets mit regem Interesse gefolgt; auch die B. T. W. verdankt ihm eine Anzahl Mitteilungen aus seinen reichen Erfahrungen. Frei von Sorgen, bis in seine letzten Tage mit seltener körperlicher und geistiger Frische begabt, von allgemeiner Achtung umgeben, lebte er seit 1895 in Düren im Ruhestand, bis am 10. Februar ein sanfter Tod dieses glückliche und erfolgreiche Leben abschloß.

Dem Landtage ist die Kreistierarzt-Vorlage zugegangen.

Personalien.

Auszeichnungen, Ernennungen: Dem Professor Dr. *Ostertag* wurde der Rang der Räte IV. Klasse verliehen.

Definitiv ernannt wurden für ihre bisher kommissarisch verwalteten Stellen: Departementstierarzt *Romann* zu Aurich und die Kreistierärzte Dr. *Franz Bauer* für Schwerin a. W., *Fortenbacher* für Kreis Danziger Höhe, *Hogrefe* für Rendsburg, *Krexa* für Grottkau, *Marggraf* für Weener, *Müller* für Pr. Eylau und *Suder* für Hersfeld.

Zu Zuchtinspektoren in Bayern wurden ernannt: Distriktstierarzt *G. Probst* in Heidenhain bei dem Zuchtverbande für Fleckvieh in Oberbayern mit dem Sitz in Mühldorf und Dr. *A. Feser* desgl. für Niederbayern in Landshut.

Promotionen: Der Leiter des bakteriologischen Institutes der Landwirtschaftskammer von Sachsen, Tierarzt *H. Raebiger* zu Halle von der philosophischen Fakultät zu Leipzig, Zuchtinspektor *G. Probst* in Mühldorf (Bayern) von der vet. med. Fakultät in Bern.

Approbationen: Die Herren *Wilhelm Fischer*, *Wilhelm Koops*, *Karl Schipp*, *Herbert Schmidt*, *Felix Zoglowek* in Berlin; *Karl Jüterbock*, *Gustav Langmann* (Finnland), Rieke *Peters*, *Alfred Veerhoff*, *Anton Nieder*, *Walter Lorschtd*, *Ewald Middeldorf* in Hannover; *Joh. Müller* in München.

Todesfälle: Schlachthofdirektor *Schäfer* in Züllichau, Korpsstabsveterinär *Max Zwengauer* beim Generalkommando des III. bayerischen Armeekorps.

Vakanzen (s. Nr. 6.)

Elberfeld: Sofort Hilfstierarzt am Schlachthof 1800 M. Meldungen bis 5. März (Oberbürgermeister).

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Nevermann, Kreistierarzt, Bremervörde. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg.

Preusse, Veterinärassessor, Danzig. — Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 10.** **Ausgegeben am 3. März.**

Inhalt: **Schile**: Eine Zerreißung der Kronbeinbeugesehnen an allen vier Beinen beim Pferde. — **Zimmermann**: Epizootischer Kehlkopf-Luftröhrenkatarrh beim Rinde. — **Flatten**: Rachitis und Erblindung bei einem Fohlen. — **Referate**: Koßel, Weber, Heuß: Vergleichende Untersuchungen über Tuberkelbazillen verschiedener Herkunft. — Fröhner: Mitteilungen aus der Berliner chirurgischen Klinik. — Miller: Enzootische maligne Anämie beim Hund. — Henry: Entleerung eines Ovarialabzesses in den Darm. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Die Kreistierarztvorlage. — Beitrag zum Kampfe gegen Pfuscherei. — Zur Geschichte des Militärveterinärwesens in den Niederlanden. — Verschiedenes. — **Staatsveterinärwesen**: Ein wichtiger Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft betreffs der Schweineimpfungen durch Laien. — Jahresbericht des Kaiserlichen Gesundheitsamtes über die Verbreitung von Tierseuchen. — Verschiedenes. — **Fleischbeschau und Viehverkehr**: Die Ermittlung und Unterdrückung der Viehseuchen auf den Schlachtviehhöfen. Anträge des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Eine Zerreißung der Kronbeinbeugesehnen an allen vier Beinen beim Pferde.

Von
Schile,
Stabsveterinär beim 1. ostasiatischen Infanterie-Regiment.

Sektions-Bericht

über das wegen Zerreißung der Kronbeinbeugesehnen (auf allen vier Gliedmaßen) getötete kaiserliche Dienstpferd „Karl“ der M. I. A. des I. Bataillons 1. ostasiatischen Infanterie-Regiments. Erschossen am 20. Juli 1903.

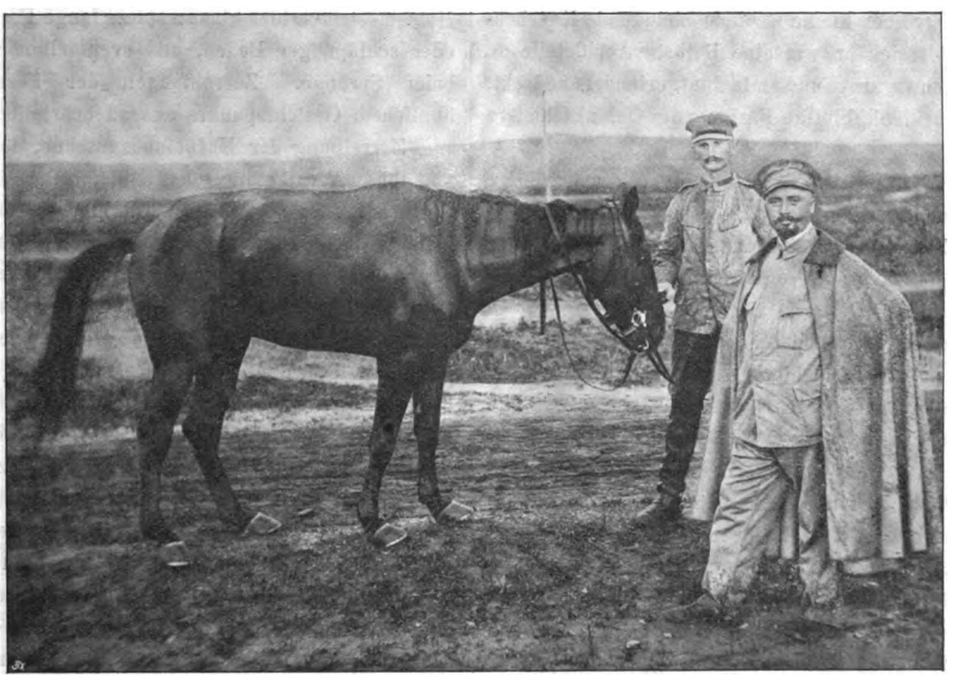

Die Abteilung ließ ihre Pferde von 4—5 Uhr nachmittags im Haipo-Tale bewegen, auf dem Platze, auf welchem sie meist ihre Reit- und Fahrübungen abhält. Wir haben seit mehreren Tagen hier Regenperiode, und das Erdreich ist, abgesehen von den z. T. steinigen Straßen, mehr oder weniger aufgeweicht. Gegen Ende der Stunde — es wurde getrabt — spürte der Reiter des „Karl“ eine starke Lahmheit seines Tieres auf einem Hinterfuße, worauf der aufsichtführende Vizewachtmeister dasselbe herausnehmen und auf den in der Nähe vorbeiführenden Fahrweg bringen ließ. Er sandte sofort einen Boten an mich mit der Meldung, daß sich „Karl“ höchstwahrscheinlich das Fessel gebrochen habe. ¼ nach 5 Uhr erreichte mich der Bote in meiner Wohnung, von wo ich sogleich in einem Richsah nach der Unfallstelle fuhr. Der Reiter hatte inzwischen in dem Bestreben, mit seinem Tiere womöglich den Stall zu erreichen — es goß in Strömen — dieses halb ziehend, halb treibend etwa 300 m auf der Straße vorwärts gebracht, als ich bei demselben anlangte.

Befund. Mit tief gesenktem Kopf steht das Tier da; es atmet schnell und schlägt stark mit den Flanken. Die Nüstern sind aufgebläht, die Pupille erweitert, der Blick ängstlich. Ein sichtbares dauerndes Zittern geht durch die ganze Körpermuskulatur. Die Hintergliedmaßen sind unter den Leib gestellt, die linke mehr nach vorne als die rechte. Die Vordergliedmaßen sind vorne weggestellt. Das Tier steht links hinten mit dem unteren Ende des Fesselbeins auf der Erde; im Krongelenk ist der

Digitized by Google

Unterfuß annähernd rechtwinkelig eingeknickt, die Hufzehe nach vorn und oben gezogen, und die ganze Sohlenfläche des Fußes zeigt voll offen nach vorne. Die Haut um das Schien- und Fesselbein herum ist weich, nimmt Fingereindrücke an und fühlt sich vermehrt warm an. In derselben Weise war der Befund links und rechts vorne, nur daß links noch eine Erschlaffung des inneren Schenkels des Fesselbeinbeugers festgestellt werden konnte. Rechts hinten ähnlicher Zustand wie links, nur weniger prägnant.

Diagnose. Zerreißung des Huf- oder Kronbeinbeugers links hinten und links und rechts vorne; links vorne Zerreißung des inneren Schenkels des Fesselbeinbeugers.

Da eine Heilung völlig ausgeschlossen war, wurde die Tötung des Tieres durch Erschießen angeordnet.

Sogleich nach Sicherstellung meiner Diagnose hatte ich zu einem in Syfang — ganz in der Nähe — wohnenden chinesischen Photographen geschickt. Zur besseren Illustration dieses höchst interessanten Falles habe ich mir erlaubt, einen Abzug beizukleben.

Sektionsbefund. (Nach Tötung des Tieres waren die Füße in den Vorderfußwurzel- bzw. Sprunggelenken abgeschnitten worden; am nächsten Vormittage fand die Sektion statt).

1. Links hinten: Die Haut um das Schien- und Fesselbein herum fühlt sich teigig weich an. Nach Loslösung der Haut zeigt sich das ganze, das Schien- und Fesselbein umgebende Unterhautbindegewebe blutig infiltriert und besonders oberhalb des Fessel- und Krongelenkes mit Blutgerinnsel durchsetzt. Die Schienbeinarterie ist intakt, dagegen die Venen am Unterfuß zerrissen. Bluterguß zwischen Kron- und Hufbeinbeuger und in die sie umgebende Sehnenscheide; schwarzrote Färbung derselben. Zerreißung des Kapselbandes des Fesselgelenks und Bluterguß in dasselbe. Fesselbeinbeugesehne ganz mit Blutgerinnseln bedeckt. Kronbeinbeugesehne an ihrer Ansatzstelle an der Kronbeinlehne völlig abgerissen. In dem blutigen, abgerissenen Ende derselben kleine zusammenhängende Knochenstücke fest drin, fühlt sich an wie eine Reibe. Abrißstelle an der Kronbeinlehne schwarzrot und mit Blutgerinnsel bedeckt, Bluterguß in das Krongelenk, blutige Färbung der Gelenkschmiere im Hufgelenk.

2. Links vorne: Wie links hinten, dazu noch völlige Loslösung der Sesambeine von der hinteren Gelenkfläche des Fesselgelenks und Zerreißung der Bänder derselben. Innerer Schenkel des Fesselbeinbeugers an seiner Ansatzstelle abgerissen; Ende blutig.

3. Rechts vorn: Kapselband des Fesselgelenks nicht zerrissen. Im übrigen wie links hinten.

4. Rechts hinten: Wie rechts vorn; Bluterguß in die Unterhaut nicht so umfangreich.

Pathologisch anatomische Diagnose: Zerreißung der Kronbeinbeugesehnen auf allen vier Gliedmaßen. Zerreißung des inneren Schenkels des Fesselbeinbeugers links vorne und Loslösung der Sesambeine. Zerreißung des Kapselbandes des Fesselgelenks links hinten und links vorne.

Ich traf das Tier in der oben geschilderten Weise stehend an. Um die Vorwärtsbewegung eines derartig lahmen Tieres zu studieren, ließ ich es durch Antreiben zum Gehen zwingen; und da trat nach Zurücklegung einer Strecke von 10 bis 15 m die merkwürdige Erscheinung zutage, daß es vorne fast normal fußte und mit geräumigen weiten Schritten vorwärts ging; sobald ich jedoch halten ließ, trat in langsamer Zeitfolge, zirka $^1/_2$ Minute, wieder der vorherige Zustand ein. Links hinten blieb derselbe stets der gleiche. Man werfe mir nicht Tierquälerei vor, es geschah lediglich zur Sicherstellung der Diagnose. Es war durch dieses Experiment unzweifhaft der Beweis erbracht, daß nicht etwa Kron- und Hufbeinbeuger „beide", sondern nur der „eine" von beiden zerrissen oder abgerissen war. In der zwangsweisen Anspannung seiner ganzen Energie (Australier) brachte das Tier die wunderbare Leistung zustande, für kurze Strecken seine Schmerzen und seine Schwäche soweit zu überwinden, daß es eine fast regelmäßige Gangart zeigen konnte! Die intakt gebliebene Sehne vermochte die doppelte Arbeit zu leisten.

Bei der ersten Untersuchung war schon aufgefallen, daß die Gelenkwinkelung im Zehenteil des rechten Hinterfußes auch keineswegs eine normale genannt werden konnte; die spitzere Winkelung im Fessel- und Krongelenk, das etwas tiefere Durchdrücken dieser Gelenke nach unten, wurde jedoch als natürlicher notwendiger Folgezustand der vermehrten Belastung angesehen. Als aber diese Erscheinung nach der ersten durch mich veranlaßten Vorwärtsbewegung zunahm (ca. 50 m), konnte mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch hier auf eine wenigstens teilweise Zerreißung derselben Sehne geschlossen werden, eine Vermutung, welche durch die Sektion ihre volle Bestätigung fand.

Einer Erklärung für diese in ihrer Gesamtheit höchst merkwürdige, und soweit mir aus der Literatur bekannt, noch nie beobachtete Erscheinung, möchte ich zunächst einige allgemeine Erwägungen über Sehnenzerreißung vorausschicken:

Unter den Sehnenzerreißungen (bei Reittieren) nehmen die des einen oder der beiden Schenkel der Fesselbeinbeugesehne die erste Stelle ein. Man beobachtet dieselben auf Exerzier- und speziell auf Rennplätzen, und zwar in der Regel beim „Landen nach" einem Hürdensprung. Als begünstigende Momente treten hier hinzu: spitze lange Fesselung, aufgeweichter oder schlüpfriger Boden, und eventuell noch schlechter Reitsitz beim Sprunge. Zerreißungen der Fesselbänder sind von ähnlichem Gesichtspunkte aus zu beurteilen.

Zerreißung der Hufbeinbeugesehne, das Abreißen derselben von ihrer Ansatzstelle, der Sohlenfläche des Hufbeines, findet, wenn auf zwei (entweder Vorder- oder Hinter-) Füßen der Fall, meist seine ursächliche Begründung in voraufgegangenen überstandenen Hufleiden, so speziell nach Rehe (Verschlag). Wenn „ein" Fuß betroffen, vielleicht auch nach altem schweren Nageltritt, bei dem die Beugesehne (Hufbeinbeuger) verletzt war; Eiterung, Operation bzw. Resektion eines Sehnenstückes. Bei Rehe besteht eine mehr oder weniger starke Entzündung der Weichteile des Hufes, speziell der Fleischsohle und der Fleischwand. Jedes einmal entzündete Organ, bzw. jeder einmal entzündete Teil, verliert nach seiner Heilung gewissermaßen an Widerstands- und Funktionsfähigkeit. Eine einmal überstandene Lungenentzündung gibt eine Prädisposition für eine zweite, die in ihren Erscheinungen und Folgezuständen schwerer auftritt und bedenklicher zu beurteilen ist, als die erste. (Augenentzündungen, Gelenk-, Magen- und Darmerkrankungen usw.) Unter der Einwirkung der entzündlichen Zustände bei Rehe ändert sich nicht nur das Gewebe (Struktur) der betroffenen Fleischteile, sondern auch die Ernährung durch die Blutzufuhr wird eine andere, und das zeitigt Konsequenzen. So erklären

Digitized by Google

sich die zu beobachtenden Deformitäten am Hufe nach Verschlag. Die Anheftung der Hufbeinbeugesehne am Hufbein geschieht, wie schon gesagt, an der Sohlenfläche des Hufbeins, die ganz von der Fleischsohle bedeckt wird. Bei Entzündung letzterer muß also notwendigerweise auch das Endstück der Hufbeinbeugesehne, speziell ihre Ansatzstelle, in Mitleidenschaft gezogen werden. Wenn das umgebende Holz morsch wird, halten die darin befestigten Schrauben nicht mehr so fest, wie zu der Zeit, da das Holz noch gesund und fest war. In der Weise ist es zu erklären, daß bei Pferden, die ein oder mehrere Male Rehe überstanden haben, sich eine Prädisposition für das Abreißen der Hufbeinbeugesehne herausbildet.

Zerreißungen der Kronbeinbeugesehne sind im Gegensatz zu letzter Ausführung stets primärer Natur.

Es bleibt noch festzustellen, daß das Pferd „Karl" so lange ich es kenne, nie krank gewesen ist; es war eins der besten Tiere der Abteilung.

Den Vorgang der Zerreißung selber erkläre ich mir folgendermaßen.

Es war ein heftiges nervöses Tier edler australischer Abstammung mit einem etwas unruhigen leicht tänzelndem Gang. Der Regen floß in Strömen. Bekanntermaßen gehen heftige Tiere bei derartigem Wetter ganz bedeutend unruhiger, als wenn der Regen sie nicht belästigt. Die schweren kontinuierlich fallenden Tropfen wirken reflektorisch in erster Linie auf die ganzen Hautnerven. Weiter fallen Regentropfen dem Tiere in die Ohren, ein Umstand, der sofort Unruheerscheinungen, Kopfschlagen usw. auslöst. Auf dieser leicht erklärlichen Tatsache beruht der bekannte und meist von Erfolg begleitete Versuch, kranke auf der Seite liegende Tiere hochzubringen: man träufelt ihnen mit der hohlen Hand Wasser in das Ohr. Momentan hebt es den Kopf und versucht, durch Umsichschlagen mit Kopf und Hals das Wasser vom Trommelfell zu entfernen. Durch tatkräftige Unterstützung gelingt es dann meist, das Tier aufzurichten. Im Gegensatz zu oben gesagtem verhalten sich kaltblütige Tiere völlig apathisch. — Sinkt ein chinesisches Pony zugleich auf allen Vieren ein, so bleibt es ruhig im Schlamm stecken, ohne irgendwelche Versuche zu machen, sich selbst herauszuarbeiten. Es läßt sich zu Hülfe kommen und herausheben, eine Tatsache, welche hier von mir schon beobachtet und auch von anderen Herren mir bestätigt wurde. Bei einem chinesischen Pony halte ich eine Sehnenzerreißung, wie oben geschildert, infolge Einsinkens für vollkommen ausgeschlossen.

Pferd „Karl" hat mit der „rechten" Hintergliedmaße einen Fehltritt getan, oder, was bei dem aufgeweichten Boden größere Wahrscheinlichkeit hat, er trat in eine Flußsandstelle und verlor damit den Stützpunkt.

Naturgemäß — man denke dabei nur an sich selber beim Stolpern oder Treten in ein Loch — warf er sofort die ganze Last auf den reflektorisch nach vorn geworfenen linken Hinterfuß. Vielleicht kam jetzt als ungünstiges Moment noch der Sitz des Reiters dazu, genug, im Augenblick der plötzlichen Belastung der „linken" Hintergliedmaße kam es hier zur Sehnenzerreißung (wie der Sektionsbericht nachweist, war es auf dem rechten Fuß auch schon zu einer Zerreißung gekommen, wenn auch nicht ganz in demselben Umfange wie links).

Die Zerreißung links und rechts vorne stehen im engsten ursächlichen Zusammenhange mit dem Voraufgegangenen: heftigster Schmerz und Aufregung, doppelte Erhöhung der Belastung durch das relative Ausfallen der Hinterhand und die aufgeweichten Bodenverhältnisse waren die direkte Veranlassung; sie führten in kurzer Zeit hier zu demselben Krankheitsbilde, wie hinten.

Epizootischer Kehlkopf-Luftröhrenkatarrh beim Rinde.

Von

Zimmermann-Sursee (Schweiz),

Amtstierarzt.

Akute, katarrhalische Erscheinungen der oberen Luftwege sind als solche beim Rinde nicht selten. Es ist jedoch die Ursache des Leidens sehr verschieden, und was gewöhnlich mit einem Katarrhe bezeichnet wird, hat als Krankheitsursache Tuberkulosis nach sich. Katarrhalische Erscheinungen der Luftwege, infolge schlechter Haltung im Stalle, Verfüttern von staupigem und schlechtem Heue, Folgezustände von Erkältungen kommen ab und zu vor. Solche Erkrankungen treten aber immer vereinzelt auf. Wenn aber in einem Stalle mehrere Tiere zu gleicher Zeit an Erkrankungen der Respirationsorgane leiden, so sind das immer Erscheinungen, die zu Bedenken Anlaß geben.

Zwei Fälle von epizootischem Kehlkopf-Luftröhrenkatarrh sind im abgelaufenen Jahre vorgekommen, die etwas näher zu zeichnen, ich für angezeigt halte, zumal in der Literatur darüber wenig vermerkt ist.

Im Jahre 1890 sind, wie in der Literatur vermerkt, in einzelnen Gegenden Bayerns epizootische und enzootische Katarrhe der Luftwege bei den Rindern vorgekommen, und es wurde die Krankheit dazumal mit der herrschenden Influenza beim Menschen in Beziehung gebracht.

Symptome und Verlauf der Krankheit, wie sie damals in Bayern beobachtet wurden, decken sich mit denjenigen, wie ich sie in den zwei Fällen beobachten konnte.

Die Ursache der Krankheit in den zwei Fällen erschien mir gleich anfangs infektiöser Natur, und die Sache wurde bekräftigt, als bei der Fütterung, beim Tränken und bei der Haltung der Tiere nichts gefunden werden konnte, das als Ursache der Krankheit angenommen werden konnte.

Herrn Collega J. in B., der seine ersten Beobachtungen beim ersten Falle machte, erschien die Krankheit auch infektiöser Natur, und er machte mir aus diesem Grunde Anzeige.

In beiden Fällen wurde die Krankheit immer dann beobachtet, wenn ein Stück Vieh zugekauft und in den Stall gestellt wurde. Im ersten Falle kaufte H. in B. ein Rind von einem Händler. Am dritten Tage fing dasselbe an zu husten und erkrankte. Zwei Tage später hustete schon ein zweites Rind nebenan. Nach ungefähr 14 Tagen erkrankten alle 14 Stück im Stalle. Nach einem Inkubationsstadium von 2—3 Tagen fingen die Tiere an zu husten. Der Husten war trocken, schmerzhaft und anfallsweise. Die Rinder streckten Hals und Kopf, hielten das Maul offen und versuchten das Husten zu unterdrücken. Die Körpertemperatur stieg über 41° C, und der Puls war vermehrt. Bei Auskultation der Luftwege hörte man anfangs in der Kehlkopfsgegend starke, rauhe, pfeifende Geräusche, später wurden diese giemend und rasselnd. Diese Geräusche hörte man auch in der Luftröhre und bei einzelnen Tieren bis in die Verzweigungen der Bronchien. In letzterem Falle erkrankten die Tiere am meisten, und es trat starke Atemnot ein. Die Atemzüge betrugen 40 und mehr in der Minute. Die Auskultation der Lunge ergab starkes Vesikulär-

Digitized by Google

atmen. Gleich bei Beginn der Krankheit, wenn die Körpertemperatur zu steigen begann, zeigten sich Appetitmangel und leichte Störungen in der Verdauung. Bei einzelnen Rindern beobachtete ich auch ein leichtes Schwellen der Augenlider, leichtes Tränen und leichte Konjunktivitis. Die Druckempfindlichkeit am Kehlkopfe war bedeutend, und die Tiere konnten leicht zum Husten gebracht werden. Nach 7—8 Tagen beobachtete ich einen wässerigen, später etwas schleimigen Nasenausfluß. Komplikationen konnte ich keine beobachten.

Nach zwei bis drei Wochen waren die Tiere wieder genesen. Auffallend war dabei, daß diejenigen Tiere, die zunächst den zuerst erkrankten standen, am stärksten erkrankten und die Krankheit am längsten dauerte. Die Tiere, die zuletzt erkrankten, zeigten etwas häufigen trockenen Husten, wenig Temperaturerhöhung und keinen verminderten Appetit.

Beim zweiten Falle E. in K. erkrankten fünf Tiere. Ein Stier wurde mit Währschaft für gesund gekauft. Derselbe fing in den ersten Tagen an zu husten. Nach acht Tagen husteten alle Tiere im Stalle mit Ausnahme eines Stieres, der nicht erkrankte. Die Symptome und der Verlauf der Krankheit waren gleich, wie im ersten Falle. Auch da erkrankten die ersten Tiere wieder am stärksten. In dem gleichen Stalle waren auch zwei Pferde, die aber durch Zwischenwand von den Rindern getrennt waren, so daß sie mit denselben nicht in Berührung kamen. Diese Pferde waren auch während des Tages nie im Stalle. Eine Erkrankung der Pferde konnte ich nicht beobachten.

In der gleichen Scheune war noch ein Stall mit Rindern und Kühen. Der Stall war aber von demjenigen, in dem die kranken Tiere waren, durch die Dresch- und Futtertenne getrennt. Auch in diesem Stalle erkrankte kein Rind.

Eine Behandlung wurde nur eingeleitet bei den Rindern, die stark fieberten und bei denen die Verdauung gestört war, und diese war eine rein symptomatische.

Verabreicht wurde Antifebrin, Tart. Stibiat. Natr. sulfuric. mit schleimigen Mitteln.

Bei starker Atemnot und in Fällen, wo die Krankheit nach der Lunge zu schritt, wurden auch Prießnitz-Wickel gemacht.

Auch in dem zweiten Falle traten keine Komplikationen auf. Da die Krankheit früher mit der Influenza der Menschen in Zusammenhang gebracht wurde, ist zu bemerken, daß zur Zeit der Erkrankung der oben erwähnten Tiere in beiden Fällen die Influenza unter den Leuten nicht herrschte.

Rachitis und Erblindung bei einem Fohlen.

Von

Dr. Flatten-Köln,

Tierarzt.

Im 5. Heft des 15. Bandes der Monatshefte für praktische Tierheilkunde beschreibt Prof. Fröhner unter der Überschrift „Rachitische Schale und rachitischer Stelzfuß beim Pferde" eine ihm bis dahin unbekannt gebliebene Form der Rachitis. Der beschriebene Fall hat manche Ähnlichkeit mit einem von mir im Jahre 1896 beobachteten und gebe ich nachfolgend die damals von mir gemachten Aufzeichnungen wieder.

Als ursächliches Moment für die Entstehung der Rachitis der Fohlen wird althergebrachten Anschauungen und Erfahrungen entsprechend auch heute noch meist der Mangel an Kalksalzen in den Futterstoffen beschuldigt.

An der Hand einer ganzen Reihe von mir beobachteter Fälle bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß ein wesentlicher Faktor zur Begünstigung der Entstehung und der Entwicklung der Rachitis neben der unzweckmäßigen Fütterung in einer fehlerhaften Haltung und Aufzucht der Fohlen zu suchen ist.

Dauernde Stallhaltung und mangelhafte Bewegung begünstigen das Auftreten der genannten Knochenkrankheit; ob sie für sich allein imstande sind, Rachitis entstehen zu lassen, will ich dahingestellt sein lassen. Jedenfalls spielen sie bei der Heilung der Krankheit eine wesentliche Rolle.

Zwei in ihrem Verlauf ziemlich konform verlaufene Fälle betrafen ein einjähriges bzw. ein eineinhaljähriges Fohlen belgischer Rasse, auf verschiedenen Gütern des Gutsbesitzers F. in C.-B., sowie des Gutsbesitzers P. in St.

Beide Fohlen waren nach Angabe der Besitzer $^1/_2$ resp. $^3/_4$ Jahr hindurch stets im Stalle gehalten worden, weil ihnen eine Weide oder sonstiger Tummelplatz nach Lage der Verhältnisse nicht geboten werden konnte.

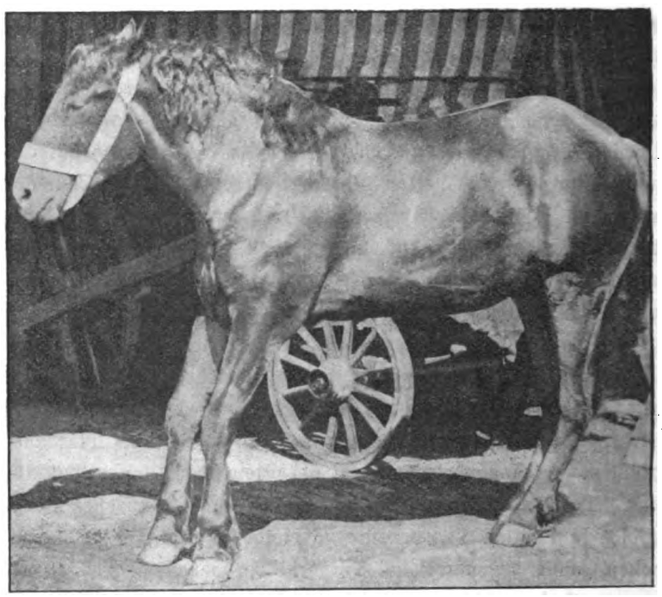

Im Februar des Jahres 1896 sah ich gelegentlich meines Besuches das ältere der hier in Frage stehenden Fohlen zum ersten Male. Seit drei bis vier Wochen hatte der Besitzer eine eigentümliche Veränderung an den Augen bemerkt, welche er anfänglich als unwesentlich nicht beachtete, die allmählich aber stärker geworden war.

Ob diese Augenerkrankung mit der erst später festgestellten Rachitis in irgend welchem ursächlichen Zusammenhang zu bringen ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Die Möglichkeit ist aber nicht von der Hand zu weisen und unterlasse deshalb nicht, eine genaue Beschreibung derselben zu geben.

Bei meiner ersten Untersuchung fand ich die Bulbi beider Augen wesentlich verkleinert und in die Augenhöhle zurückgezogen. Die Nickhaut war deutlich zu sehen und bedeckte im innern Augenviertel einen Teil der Hornhaut. Die Hornhaut war geringgradig getrübt. Die Pupille war bedeutend erweitert, der Pupillarreflex hellgrün. Beide Augäpfel fühlen sich hart an; bei Druck auf dieselben äußerte das Fohlen keine Schmerzen.

Die Sehkraft beider Augen war wesentlich herabgesetzt, freilich war dieselbe vorab noch nicht vollständig geschwunden.

Digitized by Google

Nach ca. sechs Tagen fanden sich keine weiteren Veränderungen. Bei der Untersuchung mit dem Augenspiegel zeigten sich die lichtbrechenden Medien allenthalben durchsichtig und waren keine Trübungen vorhanden. Die papilla optici erschien anämisch; eine Exkavation derselben war nicht vorhanden.

Diesen Befund stellte ich bei einer Reihe späterer Untersuchungen immer wieder fest; nur fiel es mir auf, daß die Sehkraft mehr und mehr nachließ.

Für die vorliegende Augenerkrankung die Bezeichnung Glaukom als geeignet zu nennen, möchte ich verneinen. Die Grünfärbung des Pupillarreflexes, der erhöhte intraokulare Druck, Lähmung des n. opticus gelten als Erscheinung des Glaukoms; als wesentliche Erscheinung des Glaukoms aber fehlte im vorliegenden Falle eine Exkavation der Papille. Bei meiner ersten Untersuchung habe ich an den Gliedmaßen des Fohlens nichts Auffallendes bemerkt; dieselben waren gerade gestellt ohne Verdickungen; der Gang des Fohlens war regelmäßig, ohne Erscheinungen einer Lahmheit.

Ungefähr vier Monate nach meiner ersten Untersuchung — nachdem ich $3^1/_2$ Wochen das Fohlen nicht gesehen hatte — stellten sich ganz auffällige Störungen in dem Gebrauch der Vorderbeine ein.

Im Stande der Ruhe fiel besonders eine auffallend starke Umfangsvermehrung der Vorderwurzelgelenke und steile Stellung in den Fesselgelenken der Vorderbeine (Stelzfuß) auf. Bei der Bewegung wurden dieselben nicht durchgedrückt und war ein deutliches Knickeln in demselben vorhanden. Anschwellung, vermehrte Wärme und Schmerzheftigkeit fehlten. Ich ließ eine regelmäßige Beschneidung der Hufe vornehmen, ohne sonstige Verordnungen zu treffen.

Nach nur weiteren 14 Tagen hatte sich das Krankheitsbild wesentlich verändert. Die steile Stellung der Fesseln war stärker geworden, die Vorderfußwurzeln waren stets mäßig gebeugt, wie bei einem struppierten Pferd. Die Fesselgelenke und vor allem die mittleren Knochenreihen der Vorderfußwurzelgelenke, sowie deren Außenseiten waren noch erheblicher angeschwollen, zeigten aber auch jetzt keine vermehrte Wärme, keine Schmerzhaftigkeit bei Druck.

Von vorne betrachtet war eine Biegung der Vorderbeine nach außen zu beobachten (faßbeinige, o-beinige Stellung).

Die Bewegung war wesentlich gestört; die Vorderbeine wurden ohne Beugung der Fessel- und Vorderfußwurzelgelenke fühlend vorwärts geführt, wobei die Schrittlänge bedeutend verkürzt war.

Nach dieser Untersuchung stellte ich die Diagnose Rachitis und verordnete kalkhaltiges Futter, phosphorsauren Kalk und Phosphor; daneben freie Bewegung auf der Weide oder der Dungstätte. Die verordneten Arzneimittel wurden regelmäßig gegeben, wohingegen freie Bewegung nicht gewährt wurde. Eine Änderung des Krankheitsbildes trat vorerst nicht ein; erst als das Fohlen tagsüber auf die Weide gebracht wurde, trat eine langsame Besserung der Veränderungen der Gliedmaßen ein.

Bei meinen späteren Untersuchungen in Zwischenräumen von 8 zu 8—14 Tagen stellte ich jedesmal eine fortschreitende Besserung des Leidens fest.

Die verbiegige und vorständige Stellung der Vorderbeine wurde allmählich weniger; dieselben verloren mehr und mehr ihre Krümmung nach auswärts; dementsprechend gestaltete sich auch die Bewegungsfähigkeit des Fohlens.

Trotz dieses Erfolges in der Behandlung der rachitischen Erkrankung wurde das Fohlen im Sommer 1896, in Anbetracht der inzwischen eingetretenen vollständigen Erblindung geschlachtet, nachdem ich unmittelbar vorher die hier beigegebene photographische Aufnahme habe anfertigen lassen, welche trotz der eingetretenen Verminderung der rachitischen Veränderungen dazu dienen kann, die beschriebenen Veränderungen der Beine deutlich zu kennzeichnen.

Referate.

Vergleichende Untersuchungen über Tuberkelbazillen verschiedener Herkunft.

Von Koßel, Weber, Heuß.

Tuberkulöse Arbeit aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt. (Heft 1, 1904)

Koch war auf Grund seiner in Gemeinschaft mit Schütz angestellten neueren Untersuchungen zu der Überzeugung gekommen, daß die Erreger der Tuberkulose des Menschen und der Perlsucht des Rindes verschieden seien. Zur Prüfung dieser wichtigen Frage wurden von den Verfassern eingehende Versuche angestellt. Die Untersuchungen bezweckten in erster Linie die Entscheidung der Frage, ob die im Sputum von schwindsüchtigen Menschen enthaltenen Tuberkelbazillen und die aus Fällen von menschlicher Tuberkulose gezüchteten Kulturen von Tuberkelbazillen in bezug auf krankmachende Wirkung dem Rinde gegenüber ein anderes Verhalten zeigen wie die aus Fällen von Perlsucht beim Rinde stammenden Tuberkelbazillenkulturen.

Zu diesem Zwecke wurde ein Versuchsplan durch den Unterausschuß des Reichsgesundheitsrates für Tuberkulose aufgestellt, nach welchem durch subkuterne Einspritzung eine möglichst große Anzahl frisch aus verschiedenen Fällen von menschlicher Tuberkulose gezüchteten Kulturen bei 3—6 Monate alten Kälbern, ferner durch Einatmungs- und Fütterungsversuchen mit besonders virulenten Kulturen festgestellt werden sollte, ob dieselben für diese Tiere pathogene Eigenschaften besitzen. Weiter galt es, Kulturen zu prüfen, welche ein- oder mehrmalige Passagen durch den Ziegenkörper durchgemacht hatten. Die Versuche mit Rindertuberkulose sollten sich auf Einspritzung frisch gezüchteter Kulturen von Perlsuchtbazillen unter die Haut, Einatmungsversuche an Kälbern und Fütterungsversuche an Kälbern und Ferkeln erstrecken.

Von diesen Versuchen haben bisher erst diejenigen, bei welchen den Versuchstieren Einspritzungen von Tuberkelbazillen menschlicher Herkunft und Perlsuchtbazillen gemacht wurden, fertiggestellt werden können.

Es wurde für zweckmäßig erachtet, die Versuche, trotz der Schwierigkeit der Züchtung, vorzugsweise mit Reinkulturen anzustellen, da es nur auf diese Weise möglich war, in jedem Falle die Menge des Ansteckungsstoffes gleichmäßig zu bemessen. Im Wachstum der benutzten Kulturen zeigte sich ein deutlicher Unterschied zwischen Perlsuchtbazillen und menschlichen Tuberkelbazillen. Letztere sind viel leichter zum Wachstum zu bringen und auch morphologisch zeigen sich Unterschiede. Die menschlichen Tuberkelbazillen erscheinen schlanker und nehmen den Farbstoff gleichmäßig auf, während die Perlsuchtbazillen dicke, plumpe, unregelmäßig gestaltete, den Farbstoff ungleichmäßig aufnehmende Stäbchen darstellen. Mit Perlsuchtbazillen geimpfte Meerschweinchen gingen früher ein als solche

**

Digitized by Google

mit menschlichen Tuberkelbazillen geimpfte. Fern warener einige, jedoch nicht mehr wesentliche Unterschiede im pathologisch-anatomischen Befund wahrzunehmen. Beim Kaninchen ist die Virulenz der Perlsuchtbazillen ungleich höher als diejenige der Tuberkelbazillen menschlicher Herkunft. Die vom Rinde und vom Schweine stammenden Kulturen, von 41 Kulturen menschlicher Herkunft jedoch nur fünf Stämme, riefen bei subkutaner Verimpfung von 0,01 g Tuberkulosereinkultur eine disseminierte Tuberkulose hervor. Alle übrigen Kulturen menschlicher Herkunft waren dagegen nicht imstande innerhalb vier Monaten eine allgemeine Tuberkulose zu erzeugen.

Zu den Versuchen wurden drei bis sechs Monate alte Rinder verwendet, welche auf eine vorher vorgenommene Einspritzung von 0,5—1,0 ccm Tuberkulin nicht reagiert hatten. Die zu untersuchenden Kulturen wurden in der Menge von 5 cg, in physiologischer Kochsalzlösung fein verrieben, den Tieren unter die Haut gespritzt, nur ausnahmsweise wurden die Stämme auch auf ihre Wirkung bei Einverleibung in die Drosselvene geprüft. Bevorzugt wurde die Einspritzung unter die Haut, weil sich das Fortschreiten der Erkrankung leicht durch Beobachtung der Bugdrüse der Impfstelle schon bei Lebzeiten verfolgen läßt. Gegen die Einspritzung in die Vene ist das Bedenken zu erheben, daß Tuberkelbazillen auch im abgetöteten Zustande heftige, zum Tode führende Entzündungen der Lunge verursachen können.

Die Zeitdauer der Beobachtung betrug in den meisten Fällen vier Monate, sofern nicht der Versuch durch den Tod des Tieres unterbrochen wurde. Während dieser Zeit wurde die Körperwärme täglich zweimal gemessen, ferner die Veränderungen der Impfstelle und der zugehörigen Bugdrüse sowie der Ernährungszustand und das Körpergewicht festgestellt. Nach dem Tode der Tiere wurden die inneren Organe und Lymphdrüsen in allen Fällen eingehend untersucht. Die gefundenen Veränderungen wurden im Ausstrichpräparat auf das Vorhandensein von Tuberkelbazillen geprüft und das Material auf Meerschweinchen verimpft.

Es wurden Versuche mit neun Stämmen von Tuberkelbazillen aus Rinder- und Schweinetuberkulose angestellt. Davon erzeugten nach subkutaner Einspritzung disseminierte Tuberkulose beim Rinde acht Stämme, während bei einem Stamme die Erkrankung im wesentlichen auf die Bugdrüse beschränkt blieb. Fünf der erstgenannten Rinder gingen akut innerhalb sechs bis acht Wochen ein. Demnach hat sich ergeben, daß nach Verimpfung von Kulturen, welche aus Organen tuberkulöser Rinder und Schweine stammten, unter die Haut von Rindern fast ausnahmslos eine allgemein disseminierte Tuberkulose auftrat, die in der Hälfte der Fälle in sechs bis acht Wochen den Tod der Versuchsrinder herbeiführte. Die einzige bei subkutaner Injektion weniger virulente Perlsuchtkultur tötete nach Einverleibung in die Drosselvene ein 250 kg schweres Rind in 16 Tagen.

Versuche mit fünf Stämmen von Tuberkelbazillen aus Hühnertuberkulose ergaben bei subkutaner Einspritzung stärkere lokale Reizerscheinungen als bei den Bazillen der Menschentuberkulose, vermochten aber nicht eine fortschreitende Tuberkulose der inneren Organe bei Rindern hervorzurufen.

Von menschlicher Tuberkulose wurden 41 Stämmen von Tuberkelbazillen, welche aus den verschiedensten Organen gezüchtet waren, geprüft. Davon riefen 37 Stämme neben Schwellungen an der Einspritzungsstelle eine solche der zugehörigen Bugdrüse hervor. Letztere blieb aber mit Ausnahme einzelner Fälle von geringem oder mäßigem Umfang und ging dann alsbald zurück. 4 Stämme erzeugten disseminierte Tuberkulose. Von großem Interesse ist die Tatsache, daß diese 4 Kulturen, welche allgemeine Tuberkulose beim Rinde hervorriefen, aus den tuberkulös veränderten Organen von Kindern (im Alter von $3^1/_2$, 5, $5^1/_2$ und $6^1/_2$ Jahren) gezüchtet wurden.

Es konnte also durch die Untersuchungen festgestellt werden, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle von menschlicher Tuberkulose Tuberkelbazillen gefunden wurden, welche sich von den Erregern der Perlsucht des Rindes morphologisch, kulturell und auch in ihrem pathogenen Verhalten unterscheiden, daß aber beim Menschen in tuberkulös veränderten Organen Tuberkelbazillen vorkommen, welche sich in ihren morphologischen, kulturellen und pathogenen Eigenschaften von den Erregern der Perlsucht des Rindes bisher nicht haben trennen lassen. Es müßte der Ausgang der Untersuchungen mit Verfütterung und Einatmung von Tuberkelbazillen abgewartet werden, um ein abschließendes Urteil zu gewinnen.

Eine Änderung der Maßnahmen gegen die Tuberkulose kann zurzeit nach Ansicht der Verfasser nicht befürwortet werden. Koske.

Mitteilungen aus der Berliner chirurgischen Klinik.

Von Professor Dr. Fröhner.

(Monatshefte für praktische Tierheilkunde 1903, Heft 10—12).

III.

11. **Multiple Botryomykose am Schweifansatz.** Eine achtjährige braune Stute zeigt nacheinander Geschwülste am Kopf, Hals, Thorax, Hinterteil, die spontan aufbrechen und abheilen, neuerdings eine sich in acht Wochen ausbildende zweimannskopfgroße Geschwulst in der Umgebung der Schwanzwurzel (Infektion durch den Schweifriemen), von etwa 35 cm Quer- und 20 bis 25 cm Längsdurchmesser. Auf ihrer Oberfläche münden acht Fisteln, aus denen sich fortgesetzt gelber bis gelbgrüner, dickflüssiger stinkender Eiter entleert; an anderen Stellen finden sich haarlose, haselnußgroße Narben. Die Fistelgänge reichen bis 15 cm weit in die Muskulatur hinein. Ihre Wand ist derb, der Grund rauh und höckerig. Der Eiter enthält Botryomycesrasen, Staphylokken, Streptokokken, Diplokokken. Lange, tiefe Inzision der Kanäl. Exstirpation der Wandungen. Patient ist nach fünf Wochen nahezu völlig geheilt.

12. **Botryomykom des Rückens unter dem Bild der Widerristfistel.** Ein fünfzehnjähriger Wallach zeigt in der Rückengegend, rechts, unmittelbar hinter dem Widerrist eine kindskopfgroße, scharf umschriebene, derbe, schmerzlose, mit der Haut und Unterhaut verwachsene, durch einen senkrechten, 15 cm langen Schnitt vom vorbehandelnden Tierarzt gespaltene Geschwulst, die eine blutigeiterige Masse entleert. Bei der Exstirpation erweist sich dieselbe als fibröser Tumor mit zahlreichen kleinen Botryomycesdrusen enthaltenden Abszessen. Infektion offenbar durchs Geschirr. Heilung nach 3 Wochen.

Im Anschluß daran beschreibt Prof. Fröhner noch zwei Fälle von Botryomykomen am Fessel und einen in der regio poplitea.

13. **Vier weitere Fälle von Karzinom beim Pferd.** 1. Plattenepithelkrebs in der Oberkieferhöhle. Ein fünfzehn-

Digitized by Google

jähriger Rappwallach zeigt linksseitigen, kopiösen, stinkenden, gelblichen, rahmartigen Nasenausfluß, über der Kieferhöhle zwischen innerem Augenwinkel und Maulwinkel doppelt handbreite Auftreibung des daselbst weichen, knorpeligen Knochens; linke Kehlgangsdrüsen gänseeigroß, speckig. Der linke zweite Molar ist durch eine vom Gaumen ausgehende, rötliche, weiche, doppelt fingerdicke, ringförmige Neubildung gelockert. Die Trepanation fördert einen grauroten, hirnartigen Plattenepithelkrebs zutage. — 2. Plattenepithelkrebs am Penis und Schlauch. Ein dreizehnjähriger Rappwallach trägt am unteren Ende des Schlauches blumenkohlartige, gelbrote, derbe Wucherungen. Die Glans penis ist in eine faustgroße, vielfach zerklüftete, blumenkohlartige, derbe Geschwulst umgewandelt, die sich als Krebs erweist. Scham- und Leistendrüsen sind hühnereigroß. — 3. Plattenepithelkrebs am Schlauch. Ein siebzehnjähriger, gut genährter Hengst zeigt eine faustgroße, oberflächlich stark zerklüftete, mit braunen Borken besetzte Geschwulst am Übergang der Haut in die Schleimhaut des Schlauches; rechte Schamdrüse kastaniengroß. Exstirpation mit nachfolgender Kauterisation. — 4. Plattenepithelkrebs am Schlauch. Ein fünfzehnjähriger, schlecht genährter Braunwallach, mit Dysurie und Lahmen behaftet, zeigt im Innern des Schlauches blumenkohlartige, vielfach zerklüftete, schmierig überzogene Geschwulstmassen; Schamdrüsen beiderseits apfelgroß.

14. **Kiefersarkom beim Pferd.** — Ein zehnjähriger Fuchswallach mit blutigem Speichel und einer Vorwölbung der rechten Backe zwischen Jochleiste und Lippenwinkel zeigt am Oberkiefer zwischen Praemolar 3 und Hakenzahn eine gänseeigroße, ovale, dunkelblaurote, höckerige, gallertige, von der Unterlage nicht verschiebliche Geschwulst, medianwärts davon eine derbe, handtellergroße Gaumenanschwellung; rechte Kehlgangsdrüse walnußgroß, teils knorpelhart, teils weich. Exstirpation des Tumors; Kauterisation.

15. **Drei weitere Fälle operativ geheilter Hernien bei Pferden.** 1. Hernia umbilicalis. Ein dreivierteljähriges Stutfohlen mit kindskopfgroßem Nabelbruch mit 10 cm langer Bruchpforte wird, durch Diät und eine Injektion von 0,03 Arekolin vorbereitet, in Chloroformnarkose (80,0) in Rückenseitenlage operiert: 20 cm langer Schnitt in der Medianlinie; die Haut wird vom peritonealen Bruchsack bis zum Bruchring lospräpariert, der Bruchsack in die Bauchhöhle eingestülpt, der Bruchring mit sechs tief eingelegten starken Seidenfäden vernäht, die Hautwunde mit fortlaufender Naht geschlossen, an beiden Enden mit etwas Jodoformgaze drainiert. Verband um den ganzen Hinterleib. — 2. Hernia ventralis. Ein fünfvierteljähriges Hengstfohlen mit doppeltfaustgroßem Bauchbruch eine Handbreite links vom Nabel mit sagittaler, 10 cm langer Bruchpforte wird wie das vorige operiert. Heilung ohne Verband. — 3. Incarcerierte Hernia scrotalis. Ein siebenjähriger Hengst mit Koliksymptomen zeigt einen eingeklemmten Leistenbruch, ums Doppelte geschwollenen, schmerzhaften linken Hoden, durch rektale Untersuchung nachweisbare Erweiterung des linken Leistenrings, in diese geglittene Darmschlinge. Peristaltik unterdrückt. 100 schwache Pulse in der Minute. Operation: Inzision der Haut und Dartos, Freipräparation der Kommunis, Spaltung der sanduhrförmig verengerten Stelle mit stumpfer Schere, Reposition der Darmschlinge, Kluppenkastration mit bedeckter Scheidenhaut, achttägiges Liegenlassen der Kluppen. Heilung.

Enzootische maligne Anämie beim Hund.

Von Frank H. Miller D. V. S.

(American Veterinary Review 1903. Vol. XXVII, Nr. 6.)

Unter den Hunden New-Yorks und Umgegend wird seit einigen Jahren eine Krankheit beobachtet, die einen schleichenden Verlauf nimmt und viele Opfer fordert. Dieselbe kennzeichnet sich als eine maligne Anämie verminösen Ursprungs. Der Parasit ist ein Rundwurm, Dochmius trigonocephalus, der hauptsächlich im hinteren Teil des Dünndarms bis zur Ileo-Caecalklappe seinen Wohnsitz hat. Der Wurm verursacht durch sein Schmarotzertum chlorotische Zustände wie Dochmius duodenalis beim Menschen. Es bilden sich Herzschwäche, Tendenz zu Blutextravasationen und zu ödematösen Schwellungen der Gliedmaßen aus. Die Anämie schreitet unaufhaltsam fort, schließlich tritt unter comatösen Zuständen der Tod ein. Es werden hauptsächlich junge Hunde von der Krankheit befallen. Alle Tiere eines infizierten Wurfes gehen gewöhnlich rasch einer nach dem andern unter gleichen Symptomen ein. Dieselben ähneln im gewissen Grade der Staupe, so daß die Krankheit im Volksmund als „trockene Staupe" bezeichnet wird. Verfasser vergleicht die Enzootie mit der Krankheit der Tunnel- und Minenarbeiter. Peter.

Entleerung eines Ovarialabszesses in den Darm.

Von Henry, Veterinär II. Klasse im 27. Art.-Regt. (Douai).

(Recueil. 15. Dezember B.)

Eine 8jährige Stute geht nach 25stündiger Kolik ein. Bei der Sektion findet man eine Verdrehung der letzten Teile des Dünndarmes vor. Es wird festgestellt, daß dieser Volvulus durch die Umlagerung des Darmstückes um einen Strang gebildet wurde, der von dem linken hypertrophischen Eierstock ausgeht und den Dünndarm ungefähr anderthalb Meter vor seiner Ausmündung in den Blinddarm erreicht. Der Strang ist hohl, etwa 12 Zentimeter lang, an der Spitze etwa wie ein Bleistift dick, während die Basis ungefähr fünf Zentimeter breit ist und auf dem convexen Rande des Darmes ruht.

H. nimmt an, daß der hypertrophische Eierstock Sitz eines Abszesses gewesen sein muß, infolgedessen eine lokale Peritonitis ihn an den Dünndarm anheftete. Der Eiter entleerte sich in den Darm an der Berührungsstelle, später entfernten sich die beiden Organe unter Beibehaltung der Fistel und eines hohlen Verbindungsstranges. Um diesen Strang wickelte sich der Darm.

Zündel.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von

Dr. Paul Jeß-Charlottenburg,

Kreistierarzt.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 8.

Beitrag zur Kenntnis der Bindungsverhältnisse bei der Vereinigung von **Diphtheriegift und Antiserum**; von Prof. v. Dungern in Freiburg i. B. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen veröffentlicht.

Bemerkungen zu dem Vortrag von E. v. Behring **„Phthisiogenese und Tuberkulosebekämpfung"**; von Regierungsrat Prof. Dr. Kossel. K. wehrt sich gegen die Angaben Behrings, welche folgenden Wortlaut haben: „Ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß da ein logischer Fehler in den Schlußfolgerungen der Herren aus dem Reichsgesundheitsamt drinsteckt. Es wird dort von der Voraussetzung ausgegangen, daß es ein ganz sicheres Kriterium ist, daß, wenn man aus dem

Digitized by Google

Menschen einen Tuberkelbazillus herauszüchtet, welcher ein Rind nicht tuberkulös machen kann, daß ein solcher Tuberkelbazillus nicht vom Rind abstammen könnte." Diese Angabe v. Behrings kann nur Bezug haben auf die von Kossel, Weber und Heuß veröffentlichte Arbeit über Tuberkelbazillen verschiedener Herkunft. Diese Versuche sind jedoch noch nicht abgeschlossen veröffentlicht. Wenn v. Behrings Annahmen zuträfen, daß sich Tuberkelbazillen an den menschlichen Körper immer enger anpassen, sodaß sie ihre Virulenz für andere Tierarten verlieren, so wäre damit sogar ein wesentlicher Stützpunkt für die Anschauungen R. Kochs gewonnen. Denn der an den menschlichen Körper angepaßte Tuberkelbazillus muß für den Menschen weit gefährlicher sein, als ein dem Rindskörper angepaßter Keim

Neue Mitteilungen über **Rindertuberkulosebekämpfung**; von P. Römer. In den Beiträgen zur experimentellen Therapie von E. von Behring, Heft 7, teilt Römer über die bisherigen Erfolge der Schutzimpfung von Rindern gegen Tuberkulose mittelst von Menschen stammenden Tuberkelbazillenkulturen Näheres mit. Er weist darauf hin, daß die Versuche im großen von Eber, Lorenz, Schlegel und Hutyra Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Immunisierungsmethode ergeben hätten. Schon nach einmaliger Vorbehandlung mit menschlichen Tuberkelbazillen erwarben die Kälber einen erheblichen Schutz gegen das Rindertuberkulosevirus.

Münchener Wochenschrift Nr. 7.

Über einige Erfahrungen bei Anwendung der **serodiagnostischen** Methode für gerichtliche **Blutuntersuchungen**; von Professor Dr. Hauser. Ohne auf die Einzelheiten näher einzugehen, weist Verfasser am Schluß seiner Veröffentlichungen darauf hin, daß diese Methode nicht als derartig einfach bezeichnet werden kann, daß sie ohne weiteres von jedem Gerichtsarzt auszuführen wäre, sondern daß es dringend erforderlich ist, daß derjenige, welcher diese Methode in der forensischen Medizin verwerten will, sich auf dieselbe vorher einarbeitet.

Eine einfache Methode zur **forensischen Unterscheidung von Menschen- und Säugetierblut**; von Dr. Hugo Marx und Dr. Ehrnrooth. Das Verfahren der Verfasser beruht auf der Beobachtung, daß im Menschenblut, sobald ihm fremdartiges Serum zugefügt wird, die roten Blutkörperchen agglutinieren, während keine Agglutination eintritt, wenn man Menschenblut mit Menschenserum versetzt.

Über die **Hämolysine** des normalen Blutserums; von Dr. Hans Sachs. Verfasser resumiert sich wie folgt: Die Hämolysine des normalen Blutserums, auch die von Gruber neuerdings wieder als einfache Alexine angesprochenen, wirken im Sinne der Ambozeptorentheorie durch die Kombination von Ambozeptor und Komplement. Zum Nachweise von Ambozeptoren kommen als methodisch neu in Betracht: a) die Aktivierung des inaktiven Serums durch das gleichartige fötale Serum, das sehr oft nur Komplemente enthält, b) die Trennung von Ambozeptor und Komplement durch Bindung an die Blutkörperchen bei 37_0 unter einer erhöhten, den Eintritt der Hämolyse verhindernden Salzkonzentration. Viele Ambozeptoren normaler Sera werden bei 0^0 und selbst bei 37^0 gar nicht oder sehr schlecht von den Blutkörperchen gebunden. Die Bindung tritt erst dann ein, wenn Ambozeptor und Komplement sich vereinigt haben, wodurch deren Trennung durch den Bindungsversuch unmöglich wird. In solchen Fällen kann man die Verschiedenheit von Ambozeptoren und Agglutininen in eklatanter Weise zur Anschauung bringen, da die Agglutinine gerade bei 0^0 vollständig von den Blutkörperchen absorbiert werden, während die Ambozeptoren quantitativ in Lösung bleiben.

Über die **Wege der tuberkulösen Infektion im kindlichen Körper**; von Westenhoeffer. In der Berliner medizinischen Gesellschaft sprach W. in der Sitzung vom 10. Februar 1904 über diesen Gegenstand. Der Vortragende hat Meerschweinchen, Kaninchen und Kälber mit Menschentuberkulosevirus infiziert, und zwar in eine Hautwunde am Rücken, und fand nahezu konstant, daß die Impfstelle und die verschiedenen Drüsen am Rumpfe verkäst waren. Ferner waren besonders auch die an der Teilungsstelle der Aorta belegenen Drüsen und auch die Bronchial- und trachealen Drüsen verkäst. Verfasser zieht hieraus den Schluß, daß die Impftuberkulose sich auf dem Wege der Lymphbahnen verbreitet. Der Blutweg ist primär ausgeschlossen; ebenso die Inhalation. Bei Kindern wird nicht vor Ablauf des dritten Lebensmonats die Tuberkulose beobachtet, und der Vortragende glaubt daher, daß infolge der Dentition zahlreiche Lymphgefäße im Munde eröffnet werden und von hier aus die Infektion sich vollzieht. Auch beim Schwein, welches von allen Haustieren allein ohne Zähne zur Welt kommt, ist die gleiche Infektionsgelegenheit gegeben und bei diesem Tiere ist auch die Drüsentuberkulose am Halse im ersten Lebensjahre sehr häufig. Die Hauptquelle für die Infektion ist der tuberkulöse Mensch. Im Anschluß an diesen Vortrag sprach Geheimrat Professor Dr. Orth. Orth ging zunächst auf die Hellerschen Angriffe ein und wies darauf hin, daß das Material in Kiel und Berlin verschiedenartig sein müsse. Bezüglich der Annahme, daß die Tuberkulose eine primäre Inhalationskrankheit sei, müsse man etwas zurückhaltend sein. Die Tuberkulose kann auch wie die Metastase von allen möglichen Organen ausgehen. Herr v. Behring sei, davon sei er überzeugt, von den meisten mißverstanden. Wenn von Behring in der letzten Zeit die infantile Infektion als Quelle der Lungenschwindsucht hinstellt, so kennt er auch eine puerile, eine juvenile und eine senile Infektion. Mit anderen Worten, jeder Mensch könne infiziert werden. Das ist aber die allgemeine Ansicht schon lange gewesen, und es bleibt, so führt Orth aus, nach **Herrn v. Behrings Vorträgen so ziemlich alles beim alten.** Die Angaben v. Behrings, daß bei Kindern häufig Tuberkelbazillen im Blute vorhanden sind, ohne anatomische Veränderungen hervorzurufen, prüft Orth zur Zeit mit mehreren Mitarbeitern nach.

Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten. Originale. Band XXXV, Nr. 5.

Über ein **rotzähnliches Bakterium** beim Menschen; von Dr. med. Hugo Selter. Verfasser fand in einem rezidivierenden Abszeß an der Zunge eines älteren Mannes ein Stäbchen, welches in seinen morphologischen und kulturellen Eigenschaften dem Rotzbazillus außerordentlich ähnlich erschien. Der Bazillus war jedoch vollkommen avirulent Versuchstieren gegenüber.

Studien über Morphologie und Biologie des **Milzbrandbazillus**; von Prof. Dr. H. Preisz in Budapest (Fortsetzung).

Uber die feine Struktur des **Milzbrandbazillus**; von Dr. Ottolenghi. Wird auf das Original verwiesen.

Bakterienbefunde bei der **Euterentzündung** der Kuh und der Ziege; von Paul Steiger. Eine auszugsweise Wiedergabe der

Digitized by Google

eingehenden Veröffentlichung ist nicht möglich. Es muß deshalb bezüglich der Einzelheiten auf das Original verwiesen werden.

Weitere Mitteilungen über **Paramphistomiden** der Säugetiere; von Dr. Fischoeder. Verfasser hat bereits über diesen Gegenstand in dem Zool. Jahrb. Band 17, 1903, eine Arbeit veröffentlicht und beschreibt jetzt noch die beiden Genus Paramphistomum und Gastrothylax, welche er teils aus Alfort, Berlin und Greifswald erhalten hatte.

Das **Hämolysin** des Bazillus der **Hühnercholera**; von Dr. Dante. Calamida. Verfasser kommt zu folgenden Schlußsätzen: Aus den Bouillonkulturen des Bazillus der Hühnercholera kann man ein Hämolysin gewinnen. Das Maximum der Ausbeute erhält man am 12. Tage bei Aufenthalt im Ofen bei 37° C. Dieses Hämolysin ist, obwohl es nicht die Widerstandsfähigkeit gegen hohe Temperaturen besitzt wie jenes des Pyocyaneus-, des Typhus-, des Coli-Bazillus etc., doch ziemlich widerstandsfähig, da dasselbe erst bei Einwirkung von 70° C. $\frac{1}{2}$ Stunde hindurch vernichtet wird. Das Hämolysin der Hühnercholera hat keine toxische Wirkung auf die Tiere. Der Hämolyse geht keine Agglutination der roten Blutkörperchen voran. Die hämolytische Wirkung ist am erheblichsten für die roten Blutkörperchen des Kaninchens, dann für diejenigen des Meerschweinchens und schließlich für diejenigen des Huhnes. In den Bouillonkulturen des Bazillus der Hühnercholera findet keine Erzeugung von Leukocidin statt.

Tagesgeschichte.

Die Kreistierarztvorlage.

Rascher noch, als erwartet werden konnte, hat sich die an dieser Stelle mehrmals abgegebene und immer wieder von Einzelnen angezweifelte Versicherung, daß die Kreistierarztvorlage dem Landtage in dieser Session zugehen werde, erfüllt.

In Nr. 9 der B. T. W. konnte die nach Redaktionsschluß eben bekannt gewordene Tatsache nur in einer Zeile noch den Lesern mitgeteilt werden.

Heute veröffentlichen wir als besondere Beilage den Gesetzentwurf und dessen umfassende interessante Begründung vollständig. Eine weitere Besprechung des Entwurfes wird nicht ausbleiben.

Das wesentliche ist zweierlei: Die Verleihung der Pensionsberechtigung an die Kreistierärzte und die Aufhebung des alten Gebührengesetzes vom 9. März 1872 für alle beamteten und nicht beamteten Tierärzte.

Die gerichtlichen Gebühren sollen nach einem neuentworfenen (beigefügten) Tarif bemessen werden. Für alle anderen amtlichen Verrichtungen sollen künftig lediglich Reisekosten und Tagegelder nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen für Staatsbeamte gezahlt werden. Die sehr wesentliche Frage der Höhe dieser Bezüge wird durch den vorliegenden Entwurf noch nicht gelöst, da sie abhängig sein wird von der einer Allerhöchsten Entschließung vorbehaltenen Regelung der Rangstellung.

Beitrag zum Kampfe gegen Pfuscherei.

Von Dozent Dr. J. Schmidt-Dresden.

Wie den Lesern der Berl. Tierärztl. Wochenschrift bekannt sein dürfte, hatte Kollege Römer-Sinsheim in seinem Artikel: zum Artikel der Pfuscherei — auch eines Mittels Erwähnung getan, das unter dem Namen: Franzes Kräuter-Salmiak mit pomphafter Reklame überall angepriesen wird, und zu dessen Abnehmern auch ein Kgl. Oberroßarzt in Dresden zu zählen sein soll. Im Interesse des letzteren und auch zur Aufklärung der Leser dieses Blattes mögen nachstehende Zeilen hier Platz finden.

Franzes Kräuter-Salmiak oder Blaue Schmiere ist vor ungefähr acht Jahren in den Verkehr gebracht und auch bereits der öffentlichen abfälligen Kritik*) unterzogen worden. Dieses Mittel sollte bei den verschiedensten Haustieren erstens als Heilmittel bei allen Lahmheiten, Wunden und Druse, zweitens als sicheres Diagnostikum zur Auffindung des Sitzes der Lahmheiten dienen. In letzterem Falle muß der betreffende kranke Schenkel von unten bis oben mit dem Mittel eingerieben werden. An der Stelle, wo eine lebhafte Exsudation erfolgt, sitzt die Erkrankung! Wie nicht anders zu erwarten war, setzte sich das kaufende Publikum in der Hauptsache aus den höheren Kreisen zusammen. An den üblichen Empfehlungsschreiben fehlte es natürlich nicht. Wie die letzteren zustande gekommen sind, dafür kann in einem Falle der obengenannte Kollege ein Beispiel erbringen. Von seinem Vorgesetzten zur Erprobung des Mittels angehalten, ließ er dasselbe analysieren. Um dem Verfertiger den Profit am Umsatz einer größeren Menge zu entziehen, mit anderen Worten: um den Schwindel nicht zu unterstützen — wurde sodann entsprechend der Analyse das Mittel hergestellt und angewandt. Selbstverständlich erfüllte der Erfolg nicht im geringsten Grade die Verheißungen. Darob großer Zorn bei dem Vorstand des betreffenden Stallamtes und direkter Befehl, das Geheimprodukt ausschließlich von dessen Erfinder zu beziehen und die Bestellung persönlich niederzuschreiben. Das auf diese Weise, unter Androhung eventuellen Stellenverlustes entstandene Schreiben, muß nunmehr seit Jahren zum Fang von Käufern dienen. Fürwahr ein schönes Schauspiel: Aristokrat und Pfuscher vereint im Kampfe gegen den fachmännisch Gebildeten.

Auch an den königlichen Dienstpferden der sächsischen Armee wurden von Offizieren Versuche über Versuche angestellt. Glücklicherweise hat das Kriegsministerium bereits seit längerer Zeit diesem Spiel mit dem Nationalvermögen einen Riegel vorgeschoben und ein entsprechendes Verbot erlassen.

Nachdem nun mehrere Jahre verflossen sind und das Mittel für abgetan gelten konnte, taucht es plötzlich im Vorjahr wieder auf. Ein existenzloser Kaufmann hat diesen Schatz wieder ausgegraben, nennt ihn nach seinem Namen Winklers Kräuter-Salmiak, benützt die von dem verstorbenen Franze herrührenden Empfehlungs- und Bestellungsschreiben und eröffnet sogar in Dresden eine Pferde-Kurstallung, in welcher nur mit seinem einzigen Geheimmittel kuriert und diagnostiziert wird. „Heilung selbst erfolglos behandelter lahmer Pferde und sichere Auffindung einer jeden Lahmheit binnen einer halben Stunde" — sind die bescheidenen (?) Versprechen, mit denen W. seine Kundschaft zu betören bzw. anzulocken sucht.

Der ausgiebig betriebene Verkauf wurde aber sehr bald bezirkstierärztlich inhibiert. W. erhielt vom Stadtrat eine Geldstrafe, weil er erstens ein Geheimmittel öffentlich angeboten

*) a. Bericht über das Veterinärwesen in Sachsen, 1898, S. 142, b. Schmidt, Geheimmittelunfug, Dtsch. Tierärztl. Wochenschr. 1903, Nr. 43 u. 44.

***

Digitized by Google

hatte, und zweitens weil dasselbe seinen Bestandteilen nach nur durch die Apotheke abgegeben werden dürfe. Hierbei stellte auch das städtische chemische Untersuchungsamt die Zusammensetzung des Mittels fest. Die Analyse lautete:

Alkohol	20,28
Ammoniak-Salmiak	10,03
Essigsaures Kupfer	0,0690
Bockshornsamen und Wiesenpflanzen-Abguß	0,0950

oder allgemein verständlich:

Salmiakgeist	80 Teile
Brennspiritus	20 Teile

Spuren von Kupfer- und Pflanzenextrakt.

Hinsichtlich des letztgenannten Bestandteiles betonte das Untersuchungsamt ganz richtig, daß es dem Erfinder offenbar auf die Art der zugesetzten Pflanzenstoffe gar nicht ankomme, sondern daß es ihm lediglich wichtig erscheine, durch den Auszug von Gras und beliebigen Wiesenpflanzen eine fremdartige, grüne Färbung zu erzielen. Weiterhin wurde noch erwähnt, daß der Wert des untersuchten Mittels ungefähr den 15. Teil des Verkaufspreises betrage. Daß also eine grobe Übervorteilung des Käufers vorliege, geht hieraus hervor.

Nachdem W. seine Strafe entrichtet hatte, war anzunehmen, daß der Kräuter-Salmiak sich wieder vom öffentlichen Schauplatz zurückziehen und nur noch ein bescheidenes Dasein fristen werde. Aber diese Hoffnung war trügerisch, denn nun erschien der edle Menschenfreund und Retter in Gestalt eines Apothekers. Seit mehreren Wochen kündet die Salomonis-Apotheke in Dresden das besprochene Mittel an, aber in so geschickter Weise, daß sich gegen diesen Schwindel nichts machen läßt. Des Charakters als Geheimmittel wird das Produkt dadurch entkleidet, daß die Zusammensetzung mit angegeben wird. Außerdem wird die Wirkung und Heilkraft als „staunenerregend" angepriesen. Die Wahl dieses Ausdruckes ist sehr glücklich, denn Staunen wird auch erregt, wenn die erwartete Heilung nicht eintritt, sondern, was wahrscheinlich oft der Fall ist, Verschlimmerung sich zeigt.

Im weiteren Verlaufe der Zeit erhielt W. eine zweite Strafverfügung, weil er laut bezirkstierärztlicher Anzeige sich gegen die sächsische Verordnung vom 14. Juli 1903 vergangen habe, indem er seine Methode der Heilung bzw. Auffindung von Krankheiten vermittelst des Kräuter-Salmiaks öffentlich angepriesen und diesem Mittel resp. Heilmethode besondere über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt habe. Das Publikum würde durch die Art der Anpreisung irregeführt. Gegen diese Bestrafung beantragte W. gerichtliche Entscheidung. Das Schöffengericht trat meinem sachverständigen Gutachten, welches dem Mittel keinerlei besonderen Wert zusprach, voll und ganz bei, fällte aber ein freisprechendes Urteil. In der Begründung wurde angeführt: „Der Stadtrat hat die Strafe ausgeworfen, weil durch die Verteilung von Prospekten eine öffentliche Ankündigung erfolgt sei. Eine solche liege aber nach Ansicht der Richter nicht vor, da W. nach seinen beeideten Aussagen nur gegen 50 Prospekte während des letzten Vierteljahres den Interessenten, welche ihn aufsuchten, ausgehändigt habe. Ein Austragen oder eine Versendung mit der Post sei nicht vorgenommen worden."

Über diese richterliche Auffassung kann man allerdings mit Recht geteilter Meinung sein. Dem Buchstaben des Gesetzes mag durch das Urteil Genüge geleistet werden, dem Sinne der ministeriellen Verordnung wird durch dasselbe keineswegs entsprochen. Muß denn der Verteilung von Reklameschriften in der soeben geschilderten Weise nicht der Wert der öffentlichen Ankündigung zugesprochen werden? Erhoffte denn nicht W. von seinem Verfahren, daß sein Mittel bekannt und große Verbreitung im Publikum finden würde? Zu welchem Zwecke hatte W. den großen, vier Seiten langen Prospekt, der vier oder fünf Clichés enthält, drucken lassen, wenn er sich nicht durch dessen Verteilung einen erheblich vermehrten Umsatz des Mittels versprach? Ich glaube bestimmt, daß man diese Fragen sämtlich in bejahendem Sinne beantworten müßte. Dieser Ansicht entspricht auch der Inhalt der Verordnung über den Verkehr mit Geheimmitteln vom 30. Nov. 1903, welche sogar schon verbietet, die den Geheimmitteln als Behältnis dienenden Flaschen mit Etiketten zu versehen, welche Anpreisungen, Empfehlungen, Danksagungen enthalten. Und dabei eignet sich doch eine etikettierte Flasche bei weitem nicht so gut zur Verteilung in weiten Kreisen, als ein Prospekt, den man in mehreren Exemplaren zur gefälligen Benutzung geschenkt erhält.

Ob gegen obigen Richterspruch Berufung eingelegt werden wird, ist mir nicht bekannt. Wahrscheinlich wird aber W. noch eine Strafverfügung wegen des Inserierens in Tagesblättern erhalten; der Begriff „öffentliche Ankündigung" dürfte sich dann auch wohl von juristischer Seite nicht mehr anfechten lassen.

Vorstehende Schilderungen, die in erster Linie den mehrfach erwähnten Kollegen rehabilitieren sollen, dürften den Leser nach verschiedenen Richtungen hin interessieren. Er sieht den hochgeborenen Aristokraten als eifrigen, mittätigen Freund des Kurpfuschers, er kann ersehen, wie sogar die Bestellungsschreiben der Sachverständigen gemißbraucht werden, wie ferner die bestgemeinte Verordnung keinen Erfolg haben kann, sobald das richterliche Urteil sich nur an den Buchstaben klammert und nicht sinngemäß lautet, und wie dringend nötig es schließlich ist, daß die Apotheker mehr als bisher sich des Verkaufes wertloser Geheimmittel und der wissentlichen Unterstützung unreellen Gebahrens enthalten. Gerade was den letzten Punkt anlangt, so kann nicht dringend genug betont werden, daß den Apothekern die strengste Vermeidung von Pfuschereien zur Pflicht gemacht wird. Ohne Erfüllung dieser Forderung kann niemals im Ernst an eine Einschränkung des tierärztlichen Dispensierrechtes gedacht werden.

Zur Geschichte des Militärveterinärwesens in den Niederlanden.*)

Von Kapitän-Pferdearzt F. Laméris zu Zütphen.

Im letzten Teil des 18. Jahrhunderts gab es in Holland noch keine Pferdeärzte; die Behandlung kranker Pferde wurde ausgeübt von Hufschmieden, welche durch Überlieferung oder Selbststudium etwas Tierheilkunde gelernt hatten. Ihre Hauptbeschäftigung war der Hufbeschlag.

Die Sorge für die Erhaltung der Gesundheit des Pferdematerials war den Offizieren überlassen; sie wandten ihre Kenntnisse von Hygiene, durch Erfahrung oder Tradition erhalten, so gut wie möglich an.

Die Korpschefs rekrutierten ihre Hufschmiede selbst, womöglich für ein Minimum an Gehalt.

Die Hufschmiede, welche einige Kenntnisse hatten von der Behandlung kranker Pferde, nannte man Kurschmied, Pferde-

*) Vgl. W. C. Schimmel, Tijdschrift vor Veeartsenijkunde 1886.

Digitized by Google

meister, Pferdedoktor oder Maréchal expert. Die Hufschmiede hatten den Rang eines Kavalleristen. Die letzteren waren höchstens Wachtmeister; ihr Gehalt stand in Übereinstimmung mit ihrem Rang, wurde aber erhöht durch das Beschlaggeld und Medizingeld per Kompagnie oder Regiment.

Im Jahre 1792 gab es nach Hardenberg bei jedem Regiment Garde zu Pferd, ordinärer Kavallerie, Dragoner und Husaren einen Pferdemeister auf Wachtmeistergage (ungefähr 32 Gulden pro Monat). Durch Resolution der Generalstaaten am 7. September 1792 wurden die Pferdemeister den Sergeants, Wachtmeistern, Bombardiers und Tambourmajors gleichgestellt. Später kamen diese Pferdemeister nicht mehr vor; seit 1805 werden sie nicht mehr genannt. Nach Dehne wurden die kranken Pferde damals von einem der hervorragendsten Hufschmiede behandelt.

König Louis Napoleon reorganisierte die Armee laut Dekret vom 18. Juni 1806 und stiftete im Haag eine Reit- und Tierarzneischule. Nach Dekret vom 21. Juli 1807 wurde dahin ein Pferdearzt (Tiellemann) berufen mit Offiziersrang und einem Gehalt von 700 Gulden. Schon im Jahre 1810 wurde diese Schule wieder aufgehoben.

Nach Dehne waren einige französische Tierärzte mit König Louis Napoleon nach Holland gekommen. Die Husaren- und Kürassier-Regimenter, sowie die Regimenter Garde-Kavallerie und Garde-Artillerie hatten je einen Pferdearzt. Dieser stand unmittelbar über dem Trompeter-Major, doch unter den Wundarzt-Eleven. Um die Tierheilkunde in Holland wissenschaftlich zu heben, sandte König Louis Napoleon vier Jünglinge auf Staatskosten nach Alfort, während in Zütphen eine kleine Tierarzneischule aufgerichtet wurde, deren Direktor Professor Schulze war. Diese Schule wurde u. a. ein Jahr lang besucht von H. J. Ludwig, zu Ruthen in Westfalen im Jahre 1791 geboren. Bei der Einverleibung Hollands in das französische Kaiserreich (1810) wurde auch unsere Armee, was den Veterinärdienst anbelangt, über denselben französischen Leisten geschlagen. Französische Tierärzte wurden eingestellt mit Unteroffiziersrang, 3—5 Francs täglichem Sold und Medizingeldern.

Anfang 1814 stiftete man in Holland vier und in Belgien drei neue Kavallerie-Regimenter; dieselben Reglements blieben von Kraft, die Stellung änderte sich nicht. Dem Oberst oder Regiments-Administrator lag es ob, den Veterinärdienst zu versorgen; allerlei Menschen, fähig oder unfähig, wurden dabei angestellt und wieder entlassen. Die meisten hatten nicht an einer Tierarzneischule studiert; sie dienten gewöhnlich im Wachtmeisterrang mit etwas höherem Sold (1—1,50 Fr.) und den Medizingeldern nach Übereinkunft.

Auch im März 1815, als die Armee mobilisiert wurde für die Kampagne von Waterloo, versahen die Regimentskommandeure und Intendanten soviel wie möglich den Veterinärdienst.

Durch den General de Perponcher, niederländischen Botschafter in Berlin, wurde im März 1815 F. H. S. Dehne (geboren 1794 zu Berlin) nach in Berlin bestandener Prüfung engagiert für unsere Armee. Dehne unterwarf sich am 2. April 1815 zu Leiden nochmals einer Prüfung und wurde hierauf zum Pferdearzt 1. Klasse beim Husaren-Regiment Nr. 6 ernannt mit dem Range eines Adjutant-Unteroffiziers (Charge zwischen Feldwebel und Leutnant). Anfang 1816 kehrte die Armee nach ihren Garnisonen zurück.

Der damalige General-Inspektor des Sanitätsdienstes, Professor Brugmans, war den Veterinären sehr gewogen und bestrebte sich, alles auf besserem Fuße einzurichten. Er befahl regelmäßige Einsendung von Krankenrapporten und provozierte nach sehr viel Widerstand ein Königliches Dekret, wobei eine Scheidung zwischen diplomierten und nichtdiplomierten Tierärzten zustande kam und Jünglinge angeregt wurden, sich vorzugsweise im Auslande in der Tierheilkunde auszubilden.

Nach Königlichem Dekret vom 6. Juni 1816 wurde den Pferdeärzten der Kavalleriekorps, welche gehörig geprüft und fähig befunden waren, als Tierärzte I. Klasse zu praktizieren, der Rang und die Abzeichen eines Unterleutnants ihres Korps verliehen.

Pferdeärzte II. Klasse, welche das Examen als Tierarzt I. Klasse absolviert hatten, bekamen den Rang eines Adjutant-Unteroffiziers, diejenigen aber, welche nur fähig waren, als Tierarzt II. Klasse zu praktizieren, die Charge eines Oberwachtmeisters (Feldwebel). Seine Majestät Wilhelm I. verordnete, daß die Pferdeärzte dieselbe Uniform wie die Sanitätsoffiziere tragen sollten.

Am 12. August 1816 wurde in Leiden ein Examen abgehalten mit Professor Brugmans als Vorsitzendem, um die diensttuenden Pferdeärzte in ihrem Rang zu befestigen oder in einem höheren anzustellen. Nach Dehne beteiligten sich daran viele junge und tüchtige Tierärzte, aus Belgien gebürtig. Zehn Jahre später waren sie aber fast alle in den Zivilstaat zurückgekehrt, da sie sich nicht mit dem Dienst befreunden konnten.

Nach Königlichem Dekret vom 22. Oktober 1817 bekamen die Pferdeärzte I. Klasse ein Gehalt von Fr. 1000, die Adjunkt-Pferdeärzte nach absolviertem Examen als Tierärzte I. Klasse Fr. 700, die Adjunkt-Pferdeärzte (Tierärzte II. Klasse) Fr. 600.

Sie konnten, wenn der Dienst dieses erforderte, ein Pferd vom Korps reiten; ihre Uniform bestand, wie die der Sanitätsoffiziere, aus einem hellblauen Rock mit schwarzem Halskragen und einer goldenen Epaulette für den Pferdearzt I. Klasse (Unterleutnant). Bei den Kavallerieregimentern und bei den Artillerieabteilungen gab es einen Pferdearzt I. Klasse und einen der II. Klasse oder Adjunkten.

Der Nachfolger des Professors Brugmans, Dr. Harbaur, teilte bei seiner ersten Audienz im Hotel de Flandre in Brüssel mit, daß das Tragen einer Epaulette für einen Arzt nur Eitelkeit sei, dieser solle sich durch eigenes Verdienst unterscheiden.

Dadurch wurde am 28. März 1820 die Epaulette, das Kennzeichen eines Offiziers, abgeschafft; die Sanitätsoffiziere bekamen einen schwarzen Halskragen mit goldenen Tressen, die Pferdeärzte einen roten mit silbernen. Die hierdurch entstandene Unzufriedenheit war allgemein; man kleidete sich in Zivil und zog die Uniform nur bei den vierteljährlichen Musterungen an.

Als im August 1830 die Belgische Revolution ausbrach, wurde das Bedürfnis an Militär-Veterinären groß; die meisten waren Belgier und blieben in ihrem Lande zurück oder zogen dahin.

Die Tierarzneischule in Utrecht hatte eben ihren fünften Jahreskursus vollendet und eine Anzahl Tierärzte in das Land gesandt. Diese wurden gebeten, als Adjunkt-Pferdearzt in Dienst zu treten; doch viele waren nicht bereit, in dem Range eines Adjutant-Unteroffiziers zu dienen. Darauf wurden viele Deutsche angenommen.

Nach Königlichem Dekret vom 29. April 1831 aber wurden die Pferdeärzte I. Klasse in den Rang eines Oberleutnants,

Digitized by Google

die Adjunkt-Pferdeärzte in den des Unterleutnants eingeordnet. Die Gehälter blieben dieselben, doch bekam jeder Pferdearzt Fourage für ein eigenes Dienstpferd. Zur selben Zeit wurde ihre Uniform, sowie auch die der Sanitätsoffiziere geändert. Sie bekamen einen dunkelblauen Rock mit rotem Kragen und Umschlägen, die Abzeichen ihres Ranges mit silbernen Stickereien, vornehmlich auf dem Kragen.

Die Pferdeärzte waren bei den Regimentern eingeteilt und standen unter dem kommandierenden Offizier, was Rapporte, wissenschaftliche Führung und Versetzung anbelangt, jedoch unter dem Inspektor des Sanitätsdienstes und dem Regimentsarzt. Nach Beendigung der belgischen Unruhen wurden die meisten temporär angestellten Adjunkt-Pferdeärzte mit einer Gratifikation ehrenvoll aus dem Dienst entlassen.

Das Jahr 1841 brachte ihnen die silbernen Epauletten wieder, aber es wurde nicht mehr gestattet, Zivilpraxis auszuüben; nur Konsultativpraxis war erlaubt, was bei ihrer kargen Besoldung nicht billig war, da weder Rangerhöhung noch höherer Gehalt dafür entschädigten. Es wurde ihnen sogar 1843 als Ersparungsmaßregel die Fourage-Ration genommen und ein Regimentspferd angewiesen.

Im Jahre 1844 wurden die Pferdeärzte dem Chefarzt der Garnison unterstellt, dies war damals nicht empfehlenswert; bei dem häufigen Garnisonwechsel blieben sie in der Garnison zurück und lernten die Pferde nicht recht kennen.

Im März 1844 wurden auch die Militär-Veterinäre verpflichtet, an der staatlichen Geldanleihe teilzunehmen; Dehne z. B. hat dafür Fr. 800 beitragen müssen.

Am 19. November 1844 wurde festgestellt, daß jeder Oberleutnant nach 20 Dienstjahren und jeder Unterleutnant nach 10 Dienstjahren einen Zuschuß von Fr. 100 bekommen sollte, bis sie ihren nächsthöheren Rang erlangten.

Die beiden ältesten Militär-Veterinäre der Armee H. J. Ludwig und F. H. S. Dehne, beide, wie gesagt, aus Deutschland gebürtig, bekamen im März 1846, nach bestandener Prüfung, den titulären Rang eines Hauptmanns (Kapitäns), nach Dehne wider den Willen des Generalinspektors des Sanitätsdienstes. Diese Rangerhöhung war den Betroffenen, vom finanziellen Standpunkte betrachtet, nur schädlich; sie verloren den obengenannten Zuschuß von Fr. 100 und mußten mehr kontribuieren zur Witwen- und Waisenkasse.

Die Maßregeln des Generalinspektors, als: Verbot der Zivilpraxis, keine Rangerhöhung oder bessere Besoldung als Ersatz, Abschaffung des Dienstpferdes, Unterordnung unter die Militärärzte der Garnison, gaben Anlaß zu großer Unzufriedenheit, so daß es niemand wundern kann, daß viele davonliefen. Dehne wurde 1849 mit Fr. 800 pensioniert; Ludwig starb.

Der neu antretende Generalinspektor war gezwungen, die Lebensstellung zu ändern; im September 1851 wurde das Veterinärwesen reorganisiert. Die Militär-Veterinäre wurden in drei Klassen eingeteilt: einer mit Hauptmannsrang als Pferdearzt erster Klasse, sieben mit Oberleutnantsrang als Pferdearzt zweiter Klasse und acht mit Unterleutnantsrang als Pferdearzt dritter Klasse. Letztere bekamen Fr. 800 als Anfangssold; der erste Kapitän-Pferdearzt (A. J. de Bruijn) bekam Fr. 1600.

Die Rangprüfungen blieben bestehen; die Kommission dafür bestand aus dem Chef und zwei Dozenten vom Rijks Hospitaal in Utrecht, den Dozenten der Tierarzneischule und einem Militär-Veterinär.

Im Jahre 1854 wurde durch das Kriegsdepartement eine Kommission ernannt, um die Ursachen des großen Pferdeverlustes bei der Kavallerie und die Mittel zur Besserung dieses Übels zu untersuchen. Diesem Ausschuß wurde der pensionierte Pferdearzt Dehne zugeteilt. Zur selben Zeit erschienen die Denkschriften der Pferdeärzte de Bruijn und Wüpperman (geb. 1808 in Osnabrück, studierte von 1823 bis 1826 in Hannover, Vater des jetzigen Generals der Kavallerie) über das Militär-Veterinärwesen und Vorschläge zur Besserung.

Die Folgen waren das Königliche Dekret vom 25. Dezember 1856, wobei die Militär-Veterinäre wiederum den Regimentern eingereiht wurden, so daß sie unabhängig wurden von den Sanitäts-Offizieren und unter einem eigenen Chef ein selbständiges Korps bildeten. Als Direktor des Militär-Veterinärdienstes wurde der Pferderarzt a. D. Dehne ernannt mit dem Range eines Majors und einem Gehalt von Fr. 2000. Außerdem wurden vier Kapitäne angestellt (die beiden ältesten mit Fr. 1800, die beiden jüngeren mit Fr. 1600); das Gehalt der Oberleutnants kam auf Fr. 1100, das der Unterleutnants auf Fr. 1000. Die Selbständigkeit des Korps war leider nur von kurzer Dauer. Die wichtigste Ursache davon war die Einmischung Dehnes in Dienstverhältnisse der Regimenter. Im Jahre 1862 kam der Militär-Veterinärdienst wieder unter den Inspektor des Sanitätsdienstes; Dehne wurde abermals pensioniert. Zu gleicher Zeit wurde bestimmt, daß es von jetzt an geben sollte: 7 Kapitäns, 7 Oberleutnants und 7 Unterleutnants.

Der Majorsrang kam 1867 wieder zur Anwendung durch Ernennung des ältesten Kapitäns A. J. de Bruijn; dieser blieb aber bei einem Regiment eingeteilt und bekam auch kein höheres Gehalt. Später bekam er den effektiven Rang eines Majors und wurde 1879 pensioniert mit dem Range eines Oberstleutnants.

Die Rekrutierung der Pferderärzte geschah durch Militärstudierende an der Tierarznei-Schule zu Utrecht. Später kamen mehr und mehr Zivilstudierende nach bestandener Prüfung in Betracht; jetzt besteht der Zugang nur aus den Ziviltierärzten.

Das Gesetz vom 2. August 1880 war für die Militärveterinäre sehr wichtig, hierbei wurde bestimmt, daß es in Zukunft geben sollte: einen dirigierenden Pferdearzt mit Oberstleutnants- oder Majorsrang, sechs Militärveterinäre I. Klasse (Kapitäns) und sechzehn Militärveterinäre II. und III. Klasse (Ober- und Unterleutnants). Die Veterinäre II. Klasse wurden befördert nach Anziennität, die Unterleutnants aber regelmäßig nach vier Dienstjahren zu Oberleutnants ernannt.

Da aber einige Oberleutnants schon 20 Dienstjahre hatten, ohne Aussicht auf den Hauptmannsrang zu kommen, wurde mit Königlichem Dekret vom 9. Februar 1886 die Zahl der Kapitäns auf neun, im Jahre 1893 abermals auf zwölf vermehrt.

Die Offiziersrangliste vom 1. Januar 1902 gab folgende Ziffern: 1 Major, 12 Kapitäns, 9 Oberleutnants und 4 Unterleutnants. Da aber die drei ältesten Oberleutnants wiederum schon 15 bis 19 Dienstjahre hatten, wurde in den Generalstaaten vorgeschlagen, diesen dreien den Hauptmannsrang zu verleihen in Abwartung des neuen Militärgesetzes, wodurch die Stellung der Militärveterinäre beträchtlich gebessert werden sollte. Dies geschah, und auch die neuen Gesetze sind gekommen.

Die jungen Tierärzte bekommen jetzt bei ihrem Dienstantritt gleich den Oberleutnantsrang, welchen sie nach zehn Dienstjahren mit dem Kapitänsrang vertauschen. Die Pferdeärzte III. Klasse gehören also der Vergangenheit an.

Digitized by Google

Die Beförderung zum dirigierenden Pferdearzt geschieht nach Wahl aus den am meisten dazu befähigten Kapitäns. Der dirigierende Pferdearzt bekommt den Majorsrang und kann nach zwei Jahren zum Oberstleutnant befördert werden.

Das neue Gesetz ist am 1. März 1903 in Wirkung getreten. Die Gehälter sind jetzt:

für einen Pferdearzt II. Kl. (Oberleutnant) bei Ernennung	2500 Mk.
nach 6 Dienstjahren	2833 „
für einen Pferdearzt I. Kl. (Kapitän) bei Ernennung .	3500 „
nach 15 Dienstjahren als Militär-Veterinär	3833 „
„ 20 „ „ „ „	4166 „
„ 25 „ „ „ „	4500 „
„ 30 „ „ „ „	4833 „
für den dirigierenden Pferdearzt als Major	5333 „
„ „ „ „ „ Oberstleutnant .	6000 „

Die Militär-Veterinäre (auch die Sanitätsoffiziere und Apotheker) sind schon nach 30 Dienstjahren pensionsberechtigt, die übrigen Offiziere erst nach 40 Jahren. Weiter sind sie berechtigt ein Dienstpferd zu halten, wofür der Staat Fourage gibt und haben sie wie alle berittenen Offiziere einen Burschen, welcher von allen anderen Diensten freigestellt ist.

Augenblicklich gibt es einen dirigierenden Pferdearzt, den Major A. Overbosch, auf dem Bureau des Generalinspektors des Sanitätsdienstes, weiter einen charakterisierten Major (J. B. H. Moubis) 17 Kapitäns und 8 Oberleutnants.

Auch in unseren Kolonien wird sich die Stellung der Militär-Veterinäre bessern, die Vorschläge dazu werden jetzt bei den Generalstaaten erwogen. Vorgeschlagen wird die Zahl der Militär-Veterinäre vom Kolonialheer von 8 auf 10 zu erhöhen, einen Major-Veterinär als Chef zu ernennen und auch hier den Unterleutnantsrang wegfallen zu lassen.

Von der Zentralvertretung.

Nach der sehr anstrengenden siebenstündigen ersten Sitzung der diesjährigen Plenarversammlung der Zentralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens, vereinigten sich die Delegierten und Gäste am Sonnabend, den 20. Februar abends, in einem der schönen Räume des bekannten Weinrestaurants „Kaiserkeller" zu einem fröhlichen Mahle. Die ausgezeichneten Darbietungen an Küche und Keller im Verein mit dem Bewußtsein, mit alten Freunden und lieben Kollegen wieder einmal ein paar Stunden in heiterer Geselligkeit verplaudern zu können, schufen sehr bald eine sehr angeregte gemütliche Stimmung, welche schnell die Anstrengungen des Tages wieder vergessen ließ. Offizielle Toaste gab es Gott sei Dank nur sehr wenige. In erster Linie wurde natürlich des allverehrten Präsidenten der Zentral-Vertretung, Herrn Geh.-Rat Esser, gedacht; Herr Schlachthausdirektor Colberg brachte auf denselben einen allseitig mit Begeisterung aufgenommenen Trinkspruch aus. Dieser dankte in seiner ihm eigenen liebenswürdigen, jovialen Art, er ließ seinerseits sein Hoch ausklingen auf den Vertreter des Veterinärwesens im landwirtschaftlichen Ministerium, Herrn Geh. Ober-Reg.-Rat Küster, der sich durch seinen Eifer und seine tätige Mitarbeit im Interesse unseres Standes und Berufes den Dank aller preußischen Tierärzte in hohem Grade verdient hat. Um unserem Dank und unserer Verehrung für den Leiter des Veterinärwesens gebührenden Ausdruck zu verleihen, wurde die Absendung einer Begrüßungsdepesche beschlossen. Es wurde aber auch noch eine andere Begrüßungsdepesche abgesandt an einen Mann, der sich in hohem Maße nicht nur um die Zentralvertretung, sondern gleichfalls um den ganzen tierärztlichen Stand verdient gemacht hat, Herrn Prof. Dr. Schmaltz, welcher leider verhindert war, an dem heiteren Mahle teilzunehmen. Ihm gebührt wieder ein Hauptverdienst um das treffliche Gelingen der diesjährigen Plenarversammlung; wer die große Arbeit gesehen hat, die Herr Prof. Dr. Schmaltz diesmal wiederum leistete, wird sein Verdienst zu schätzen wissen.

Allzufrüh leider ging das Mahl zu Ende.

Zum Schluß kam noch ein von Herrn Schlachthofdirektor Falk-Stettin verfaßtes originelles Gedicht zum Vortrag, welches den Lesern der B. T. W. nicht vorenthalten werden soll:

Warnung des deutschen Sprachreinigungsvereins an die deutschen Militärveterinäre.

Soweit die deutsche Zunge klingt
Und Gott im Himmel Lieder singt
Nennt man beim deutschen Militär
Den Roßarzt jetzt Veterinär.
Die Freude ist gewaltig groß
Man ist den „Roßarzt" endlich los.
Stolz klingt es nun vom Fels zum Meer,
Hier Unter-, Ober- und Stabsveterinär.

Dor kümmt en Bur in de Stadt herin,
De hat to Hus en krankes Schwien,
En anner hat en krankes Pird,
Sön Kirl, de kickt, de döst un irrt
All stunnlang in de Stadt herüm
Keen Roßarzt dor? dat is sihr schlimm,
Een Roßarzt wohnt hier doch nicht mehr,
Hier wohnt een „Korbsstabsfetrinör" —!

Um sine Angst doch wat to stillen
Koft hei beim Apoteiker Pillen
Indes to Hus dat Schwien und Pird
De segnen beid de dütsche Ird
Dat kranke Schwien un d' kranke Schimmel
Verduften in den zoolog'schen Himmel.
De Bur verliert dor Rock un Hos'
Un de Roßarzt is een Kunnen los.

Und die Moral von der Geschicht:
Verwerft die deutschen Schilder nicht,
Wenn Ihr Euch auch ins Fäustchen lacht
Euch hat der „Tierarzt" groß gemacht. P.

Wie man Tierärzte wirbt.

Es sind in letzter Zeit mehrfach Klagen darüber aufgetaucht, daß manche der in der tierärztlichen Fachpresse zur Ausschreibung gelangenden Stellen eine recht zweifelhafte, wenn nicht unmögliche Existenz bieten. Sind solche Ausschreibungen doch nicht selten das Geschäftsunternehmen eines Apothekers, dem es weniger um die Existenz des Tierarztes als um die Vergrößerung seines Umsatzes zu tun ist, und der deshalb einen „nicht selbstdispensierenden, auf dem Boden arzneilicher Behandlung stehenden Tierarzt" sucht. Jeder Kollege, der jemals auf Chiffreannoncen reagiert hat, wird solche Zuschriften von Apothekern mit 20 Proz. Rabatt für die verschriebenen Rezepte kennen, und mancher, der darauf hereingefallen, ist kurze Zeit später mit einer getäuschten Hoffnung mehr in aller Stille vom Schauplatze seiner Praxis wieder abgezogen. Entschieden neu auf diesem Gebiete dürfte aber das Unternehmen eines Heiratsvermittlers sein, der aus reiner geschäftlicher Spekulation nicht etwa für seinen Wohnsitz, sondern für eine andere Stadt, in der bereits Tierärzte ansässig sind, gegen entsprechende Entschädigung und dem Vorbehalt einer — Heiratsvermittelung einen Tierarzt sucht.

Auf die Annonce einer tierärztlichen Zeitschrift, in der die Niederlassung eines Tierarztes in einer sächsischen Industriestadt gewünscht wurde, reichte auch ich eine Offerte ein, war aber nicht

Digitized by Google

wenig erstaunt, nach einiger Zeit folgendes Antwortschreiben zu erhalten.

„Unter den zahlreichen Reflektanten auf meine Annonce in der Deutschen tierärztlichen Wochenschrift befanden auch Sie sich und teile ich Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß es sich um eine große Industriestadt mit ganz bedeutendem Pferde- und Viehmaterial handelt. Mir haben selbst die Tierärzte offen gestanden, daß ein weiterer Tierarzt noch eine glänzende Existenz hat und in jeder Weise vom Publikum respektiert wird. Bei einigermaßen tierärztlicher Geschicklichkeit gelingt es Ihnen in ganz kurzer Zeit, die Konkurrenz kalt zu stellen. 2—3 günstige Operationen würden genügen, um Sie bekannt und beliebt zu machen, wodurch Sie mit einem Schlage gewonnen haben. Infolge der zahlreichen Reflektanten aus den verschiedensten Teilen Deutschlands kann ich mich nur ganz kurze Zeit an diese selten günstige Offerte halten und bitte um gefl. umgehenden Bescheid, um Ihnen alsdann mit eingehenden Angaben an die Hand gehen zu können.

Sie werden sehen, daß Sie diesen Schritt nie bereuen werden und nur dieser Anregung es bedarf, um Sie auf das doppelte Glück aufmerksam zu machen. Hochachtend Franz Liebean, Leutz bei Leipzig, Carolastraße 6."

„Infolge meiner guten Beziehungen kann ich Ihnen in vielen Fällen behilflich sein, wodurch Sie schnell eingeführt sind. Wie ich annehme, sind Sie noch unverheiratet. Da es hier viele reiche Damen gibt, die gerne heiraten möchten, können Sie Ihr zweites Glück hier besser und leichter finden als wo anders. Selbstverständlich werden Sie wohl nicht verlangen, daß ich Ihnen diesen für Ihr ganzes Leben einschneidenden günstigen Wink, wofür Sie mir sicher später noch dankbar sein werden, als für mich völlig Fremden nicht ohne Äquivalent geben kann."

„Für den Fall Sie in die von mir noch zu bezeichnende Industriestadt ziehen und daselbst die Praxis ausüben, verpflichten Sie sich unterschriftlich zur Zahlung von 300.— M., worin Insertionsgebühren, Portos etc. eingeschlossen sind."

Ein Kommentar zu diesem Briefe erübrigt sich wohl.

Bakteriologisches Institut in Halle.

Die 9. Plenarversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat auf Grund eines Referates des Herrn Tierarzt Dr. Raebiger, Vorstehers ihres bakteriologischen Institutes, beschlossen, ein seuchenbakteriologisches Institut neu zu erbauen und dafür einschließlich Grundstückerwerbs 130000 M. aufzuwenden.

Aus dem französischen Budget.

Nach dem diesjährigen Voranschlage des französischen Budgets stehen dem Landwirtschaftsminister 43 985 841 Francs für das laufende Jahr zur Verfügung. 1 116 450 Francs sind ausgeworfen für die tierärztlichen Institute; 300 000 Francs zur Unterdrückung von Seuchen. 765 000 Francs zur Entschädigung für Schlachttiere, deren Fleisch untauglich zur menschlichen Nahrung befunden wird, 112 000 Francs für die Überwachung der Margarinefabriken und 36 000 Francs für die Butter- und Düngerkontrolle. Für Zuchtzwecke und das landwirtschaftliche Schulwesen sind insgesamt 1 985 800 Francs ausgeworfen. Für landwirtschaftliche Korporationen, einschließlich der Viehzuchtvereine, sind 1 930 000 Francs vorgesehen.

Wer ist Dick?

Dick, der „zoologische Hund" der Universität B., pflegt das Kolleg des Herrn Prof. S. zu besuchen Im Hörsaal angekommen, macht er die Runde bei den Hörern in den Bänken, wer ihm besonders sympathisch ist, wird mit einem Sprung auf den Schoß beehrt. Alsdann legt er sich unter den Tisch und beschäftigt sich mit sich, stets den Blick auf seinen Herrn gerichtet. Sobald die Stunde verflossen ist, steht Dick, ohne daß eine Uhr geschlagen hat, auf, schüttelt sich und gibt so tempus abeundi zu erkennen. Der allen Menschen sympathische äußerst gutmütige Professor, übrigens ein großer Hundefreund, pflegt auf dieses Zeichen hin so viel als auf eine Uhr zu geben und die Vorlesung zu schließen; denn er weiß aus Erfahrung, daß Dick sich nie um eine Minute irrt. Ich habe den Vorgang selbst verfolgt und kontrolliert. Wenn aber der Herr Professor nach Lage des Vortrages diesen nicht sofort abbrechen kann, so hat Dick keine Ruhe mehr. Durch Gähnen, kurze abgebrochene Laute, unruhiges Benehmen und starres Ansehen weiß er seinen Herrn zum Aufhören zu zwingen — tout comme chez nous.

Daß Dick auch sonst denkt, zeigt sich auch dadurch, daß, wenn nachmittags der Herr Professor sein Arbeitszimmer im Museum besucht, wobei sein Weg ihn am zoologischen Institut vorüberführt und hier vorher vorspricht, Dick sich das Treppensteigen spart und allein in das Museum vorausgeht, offenbar weil er weiß, daß sein Herr später doch dahin kommt.

Dick kennt also die Zeit. Dick denkt sonach logisch.

Dr. Schmitt-Cleve.

Königl. Sächsische Tierärztliche Hochschule zu Dresden.

Sommer-Semester 1904.
Immatrikulation: 15. April bis 7. Mai.
Beginn des Semesters: 18. April.

Ellenberger: Einleitung in das Studium; Histologie, histologische Übungen, Physiologie, Embryologie, allgemeine Therapie, physiologische und physiologisch-chemische Übungen, physiologisches Kolloquium. — Johne: Pathologische Anatomie, Sektionen, pathologisch-anatomische Demonstrationen, mikroskopische Übungen in der pathologischen Anatomie. — Müller: Materia medica, Rezeptierkunde, Klinik für kleine Haustiere. — Pusch: Exterieur. — Baum: Systematische Anatomie, anatomische Übungen, Zoologie, topographische Anatomie. — Röder: Spezielle Pathologie und Therapie, Klinik für große Haustiere, spezielle Chirurgie mit Augenheilkunde. — Kunz-Krause: Anorganische und analytische Chemie, chemische Übungen. — Lungwitz: Theorie des Beschlages gesunder Hufe, praktische Übungen im Hufbeschlag. — Schmidt: Geburtshilfe nebst Übungen, ambulatorische Klinik, praktischer Kurs in der Veterinärpolizei. — Klimmer: Geschichte der Tierheilkunde, Infektionskrankheiten, Milchkunde, tierische Parasiten, bakteriologische Kurse. — Edelmann: Gerichtliche Tierheilkunde, Übungen im Anfertigen schriftlicher Berichte und Gutachten, Fleischbeschaukurse. — Biedermann: Physik. — Seeliger: Pharmazeutische Übungen. — Dittrich: Veterinärtechnisches Zeichnen. — Naumann: Botanik, botanische Exkursionen.

Ellenberger.

Verzeichnis der Vorlesungen und praktischen Übungen an der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Berlin im Sommer-Semester 1904.

1. Dr. Schütz, Geheimer Regierungsrat, Professor: Allgemeine Pathologie, täglich von 10—11 Uhr vormittags, sechsstündig. Pathologisch-anatomische Demonstrationen, Montag, Dienstag und Mittwoch von 8—9 Uhr vormittags, zweistündig. Pathologisch histologische Übungen, in Gemeinschaft mit Repetitor . . . . täglich von 12—2 Uhr nachmittags.

2 Dr. Munk, Geheimer Regierungsrat, Professor: Physiologie I, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 9—10 Uhr vormittags und Donnerstag von 9—11 Uhr vormittags, fünfstündig.

3. Dr. Pinner, Geheimer Regierungsrat, Professor: Anorganische Chemie, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 4—6 Uhr nachmittags, sechsstündig. Organische Chemie, Montag und Freitag von 4—6 Uhr nachmittags, vierstündig. Chemische Übungen, in Gemeinschaft mit dem Repetitor am chemischen Laboratorium Dr. Franz, Montag von 2—4 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 4—6 Uhr nachmittags.

4. Eggeling, Professor: Seuchenlehre und Veterinärpolizei, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr vormittags und Mittwoch von 9—10 Uhr vormittags, vierstündig. Propädeutik der ambulatorischen Klinik, Montag und Dienstag von 9—10 Uhr vormittags. Ambulatorische Klinik.

5. Dr. Fröhner, Professor: Gerichtliche Tierheilkunde, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr vormittags, fünfstündig. Klinik für größere Haustiere, Abteilung für innere Krankheiten und Gewährmängel, täglich von 10—12 Uhr vormittags und von 4—5 Uhr nachmittags.

Digitized by Google

6. Dr. Schmaltz, Professor: Histologie, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 12—1 Uhr nachmittags, vierstündig. Histologische Übungen, in Gemeinschaft mit dem Prosektor Friedrichs, Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 10—12 Uhr vormittags. Embryologie, Donnerstag von 11 bis 12 Uhr und Freitag von 12—1 Uhr, zweistündig. Geschichte der Tierheilkunde, Montag von 7—8 Uhr und Freitag von 9—10 Uhr vormittags, zweistündig.

7. Dr. Ostertag, Professor: Diätetik, Dienstag und Mittwoch von 5—6 Uhr nachmittags, zweistündig. Tierische Parasiten, Sonnabend von 9—10 Uhr vormittags, einstündig. Sanitätspolizeiliche Milchkunde, Donnerstag von 5—6 Uhr nachmittags, einstündig. Bakteriologie der Tierseuchen, Donnerstag von 9—10 Uhr vormittags, einstündig.

8. Dr. Eberlein, Professor: Allgemeine Chirurgie und Akiurgie, täglich von 8—9 Uhr vormittags, sechsstündig. Klinik für größere Haustiere, Abteilung für äußere Krankheiten, täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 4—5 Uhr nachmittags.

9. Regenbogen, Professor: Pharmakologie nnd Toxikologie I. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 7—8 Uhr vormittags, dreistündig. Rezeptierkunde, Freitag von 7—8 Uhr vormittags, einstündig. Allgemeine Therapie, Montag von 9—10 Uhr vormittags, einstündig. Klinik und Poliklinik für kleinere Haustiere, täglich von 10—12 Uhr vormittags und Klinik von 4—5 Uhr nachmittags.

10. Dr. Kärnbach, Dozent: Poliklinik für größere Haustiere, täglich von 10—12 Uhr vormittags. Übungen am Hufe, in Gemeinschaft mit dem Assistenten . . . . täglich von 4—6 Uhr nachmittags.

11. Dr. Wittmack, Geheimer Regierungsrat, Professor: Botanik, Montag von 8—10, Dienstag von 8—9 und Sonnabend von 9 bis 10 Uhr vormittags, vierstündig. Botanische Exkursionen, Sonnabend nachmittags.

12. Dr. Börnstein, Professor: Physik, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 3—4 Uhr nachmittags, dreistündig.

13. Dr. Werner, Geheimer Regierungsrat, Professor: Rindviehzucht, Mittwoch und Donnerstag von 12—1 Uhr nachmittags, zweistündig. Schweinezucht, Sonnabend von 12—1 Uhr nachmittags, einstündig.

14. Dr. Plate, Professor: Zoologie, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr vormittags, vierstündig.

15. . . . . Dozent: Beurteilungslehre des Pferdes und spezielle Pferdezucht einschließlich Gestütkunde mit Übungen und Exkursionen, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 9—10 Uhr vormittags, dreistündig.

16. Friedrichs, Prosektor: Histologische Übungen, in Gemeinschaft mit Prof. Dr. Schmaltz. Einleitung in die Anatomie, Dienstag bis Freitag von 9—10 Uhr, vier Wochen lang.

17. . . . . Repetitor der medizinischen Klinik.

18. . . . . Repetitor des pathologischen Instituts. Pathologisch-histologische Übungen, in Gemeinschaft mit Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Schütz.

19. . . . . Repetitor der chirurgischen Klinik.

20. Dr. Franz, Repetitor am chemischen Laboratorium: Chemische Übungen, in Gemeinschaft mit Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Pinner.

21. Dr. Du Bois-Reymond, Assistent des physiologischen Instituts: Repetitionen über Physiologie.

22. . . . . Assistent der Poliklinik: Übungen am Hufe in Gemeinschaft mit Dozent Dr. Kärnbach.

23. Dr. Eschbaum, Apotheker: Pharmazeutische Übungen, täglich von 10—12 Uhr vormittags und von 4—5 Uhr nachmittags.

Vorlesungen und praktische Übungen an der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Sommer-Semester 1904.

(Beginn: 15. April.)

Direktor, Geheimer Regierungsrat, Medizinalrat, Professor Dr. Dammann: Seuchenlehre und Veterinärpolizei, Montag bis Donnerstag von 8—9 Uhr vormittags, 4 stündig. Bakteriologie, Freitag von 8—9 Uhr vormittags, 1 stündig. Bakteriologische Übungen, Donnerstag bis Sonnabend von 12—2 Uhr mittags, 6 stündig.

Professor Dr. Kaiser: Geburtshilfe mit Übungen am Phantom, Montag bis Donnerstag von 9—10 Uhr vormittags, 4 stündig. Ambulatorische Klinik. Übungen in der Beurteilung der Tiere, Sonnabend von 9—10 vormittags, 1 stündig.

Professor Tereg: Physiologie I, Montag und Mittwoch bis Freitag von 7—8 vormittags, 4 stündig. Physiologische Chemie, Sonnabend von 7—8 Uhr vormittags, 1 stündig. Geschichte der Tierheilkunde, Sonnabend von 8—9 Uhr vormittags, 1 stündig.

Professor Dr. Arnold: Organische Chemie, Montag bis Freitag von 10—11 Uhr vormittags, 5 stündig. Übungen im chemischen Laboratorium, in Gemeinschaft mit Repetitor N. N., täglich vormittags von 11—2 Uhr.

Professor Boether: Allgemeine Anatomie, Osteologie und Syndesmologie, Freitag und Sonnabend von 9—10 Uhr vormittags, 2 stündig. Embryologie, Montag von 9—10 vormittags, 1 stündig. Histologie, Dienstag bis Donnerstag von 9—10 Uhr vormittags 3 stündig. Histologische Übungen, in Gemeinschaft mit Prosektor Beutler, täglich vormittags von 11—2 Uhr.

Professor Dr. Malkmus: Gerichtliche Tierheilkunde, Montag bis Donnerstag von 7—8 Uhr vormittags, 4 stündig. Übungen im Anfertigen von schriftlichen Gutachten und Berichten, Sonnabend von 7—8 Uhr vormittags, 1 stündig. Untersuchungsmethoden, Freitag von 7—8 Uhr vormittags, 1 stündig. Propädeutische Klinik. Klinik für größere Haustiere, Abteilung für innere Krankheiten und Gewährmängel, täglich vormittags von 10—12 Uhr.

Professor Frick: Allgemeine Chirurgie, Montag, Donnerstag und Sonnabend von 7—8 Uhr vormittags, 3 stündig. Operationslehre, Dienstag von 7—8 Uhr und Mittwoch von 9—10 Uhr vormittags, 2 stündig. Ophthalmoskopische Übungen, Freitag von 7—8 Uhr vormittags, 1 stündig. Propädeutische Klinik. Klinik für größere Haustiere, Abteilung für äußere Krankheiten, täglich vormittags von 10—12 Uhr. Übungen am Hufe, in Gemeinschaft mit Repetitor Schulze, Dienstag von 4—6 Uhr nachmittags, 2 stündig. Diagnostik der äußeren Krankheiten, Freitag von 9—10 Uhr vormittags, 1 stündig.

Professor Dr. Rievel: Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, Montag bis Sonnabend von 8—9 Uhr vormittags, 6 stündig. Pathologisch-anatomische und pathologisch-histologische Übungen, Montag bis Mittwoch von 12—2 Uhr mittags, 6 stündig. Obduktionen und pathologisch-anatomische Demonstrationen, täglich je nach vorhandenem Material.

Professor Dr. Künnemann: Allgemeine Therapie, Mittwoch von 7—8 Uhr und Sonnabend von 9—10 Uhr vormittags, 2 stündig. Rezeptierkunde, Dienstag von 9—10 Uhr vormittags, 1 stündig. Toxikologie, Donnerstag und Freitag von 9—10 Uhr vormittags, 2 stündig. Klinik für kleinere Haustiere, täglich von 10—12 Uhr vormittags.

Obertierarzt Koch, Direktor der städtischen Fleischbeschau: Fleischbeschaukurse auf dem Schlachthofe zu Hannover, jeder Kursus mit 14tägiger Dauer.

Dr. Behrens: Botanik, Montag bis Freitag von 8—9 Uhr vormittags, 5 stündig. Botanische Exkursionen, Sonnabend von 3—5 Uhr nachmittags, 2 stündig. Pharmazeutische Übungen, täglich von 10—12 Uhr vormittags und von 4—5 Uhr nachmittags.

Prosektor Beutler: Histologische Übungen in Gemeinschaft mit Professor Boether.

Repetitor Dr. Zürn: Übungen in der Perkussion und Auskultation, Dienstag und Donnerstag von 4—5 Uhr nachmittags, 2 stündig.

Repetitor Schulze: Beurteilung des Beschlages, Mittwoch von 4—5 Uhr nachmittags, 1 stündig. Übungen am Hufe, in Gemeinschaft mit Professor Frick.

Repetitor N. N.: Qualitative chemische Analyse, Montag von 5—6 Uhr nachmittags, 1 stündig. Übungen im chemischen Laboratorium, in Gemeinschaft mit Professor Dr. Arnold.

Repetitor Arndt: Pathologisch-anatomische Diagnostik, Freitag von 4—5 Uhr nachmittags, 1 stündig.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von Preuße.

Ein wichtiger Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft betreffs der Schweineimpfungen durch Laien.

Der Herr Minister für Landwirtschaft etc. hat unter dem 7. Februar cr. einen Erlaß an die Regierungspräsidenten gerichtet, welcher die Impfungen gegen Schweineseuchen betrifft. In demselben ist gesagt worden, daß gelegentlich einer Umfrage bei den Landwirtschaftskammern über die zur Förderung der Schweinezucht zu ergreifenden Maßregeln von verschiedenen Kammern betont worden ist, daß die Fortschritte auf dem Gebiete der Schweinezucht durch die Wirkungen der Schweineseuchen fortgesetzt gehemmt würden. Die Schutzimpfung fände zwar als wirksame Maßregel zum Schutze gegen derartige Schädigungen in steigendem Maße Anwendung, doch scheiterten die Bemühungen der Kammern, durch billige oder kostenlose Überweisung der verschiedenen Sera die allgemeine Durchführung der Schutz- und Heilimpfung in den besonders bedrohten Gebieten des bäuerlichen Besitzstandes zu erreichen, daran, daß die tierärztlichen Kosten die kleineren bäuerlichen Wirte von der Impfung ihrer gefährdeten Bestände abhielten.

Der Herr Minister ist nun von verschiedenen Seiten ersucht worden, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß auch

Digitized by Google

Laien, welche sich in einem Kurhaus die nötigen Fertigkeiten zu erwerben hätten, die Impfungen gegen Entgelt gestattet werde, und zwar seien die Fleischbeschauer hierfür in Vorschlag zu bringen.

Obgleich der Herr Minister nicht verkannte, daß durch dieses Mittel den Impfungen weiterer Eingang verschafft werden könne, lehnt er es dennoch ab, diesem Ersuchen zu entsprechen. Die bei der Laienimpfung erfahrungsgemäß zu erwartende erhebliche Steigerung der Mißstände (z. B. bei Impfung von Tieren, die an nicht oder nicht richtig erkannten anderen Krankheiten leiden) würde nach Ansicht des Ministers den Wert und die Verbreitung der Impfungen sehr in Frage stellen; auch würde namentlich die Überhandnahme der mit allen Mitteln zu bekämpfenden Kurpfuscherei bei Übertragung der Funktion des Impfens an ausgebildete Laien die unausbleibliche Folge sein.

Es müsse daher dahin gewirkt werden, daß auf andere Weise die tierärztlichen Kosten verringert werden.

Die Impfungen seien möglichst zu verallgemeinern und in den besonders bedrohten Gebieten zu einer dauernden Einrichtung zu gestalten. Hierdurch würden sich die Kosten bei gemeinschaftlicher Zuziehung des Tierarztes auf eine größere Anzahl von Tieren verteilen und sich dem einzelnen Besitzer nicht in so hohem Maße fühlbar machen.

Der Herr Minister ist sodann der Meinung, daß vielleicht die Zuchtverbände in dieser Richtung eine ersprießliche Tätigkeit entfalten könnten. Derartige Vereinigungen seien aber sehr schwerfällig, und es sei daher nicht zu erwarten, daß ein für die Gesamtheit bemerkbarer Erfolg auf diesem Wege zu erzielen sei.

Auch die Bildung von besonderen Genossenschaften zum Zwecke der Impfung der Bestände ließen keinen Erfolg erwarten, da die genossenschaftlichen Bestrebungen mehr auf andere Gebiete hinweisen.

Dagegen empfiehlt der Herr Minister, die Kreiskommunalverbände für diese Angelegenheiten zu interessieren, damit von ihrer Seite die Organisation der tierärztlichen Impftätigkeit unter Bewilligung von Mitteln ins Werk gesetzt werde. Verschiedene Kreise wären nach dieser Richtung hin schon vorgegangen, so der Kreis Schleswig und der Kreis Jüterbog-Luckenwalde. Letzterer habe einen Betrag von 1500 Mark für die Deckung der entstehenden tierärztlichen Kosten in seinen Etat eingesetzt.

Die erste Impfung erfolgt hier auf Antrag durch den Kreistierarzt gelegentlich der amtlichen Feststellung der Schweineseuche gegen eine Vergütung von 20 Pf. pro Schwein. Zu weiteren Impfungen wird dann der nächstwohnende Tierarzt herangezogen. Dieser erhält aus Kreismitteln 40 Pf. pro Schwein bei Impfung von zehn Ferkeln, darüber hinaus 35 Pf. pro Ferkel, sowie 50 Pfg. pro Kilometer. Für den Besitzer ist die Impfung kostenfrei.

Vorstehendes Beispiel empfiehlt der Herr Minister besonders für die durch die Schweineseuche heimgesuchten Gebiete zur Nachahmung. In den Kreisen, in denen Schweineversicherungskassen bestehen, sei auf deren Verwaltung zweckmäßig einzuwirken, daß die Impfungen auf Kosten derselben mit Unterstützung aus Kreismitteln ausgeführt werden.

Vorstehender Erlaß gibt einen neuen Beweis dafür, wie sehr der jetzige Herr Minister bemüht ist, neben den landwirtschaftlichen auch die tierärztlichen Interessen gelten zu lassen. Der in letzterer Zeit von verschiedenen landwirtschaftlichen Korporationen unternommene Vorstoß auf Heranbildung eines Pfuschertums auf dem Gebiete der Tierheilkunde ist hierdurch von hoher Stelle und hoffentlich auf recht lange Zeit hinaus zurückgewiesen worden.

Jahresbericht des Kaiserlichen Gesundheitsamtes über die Verbreitung von Tierseuchen im Deutschen Reiche für das Jahr 1902.

(Verlag von Julius Springer, Berlin.)

II.

(Siehe Nr. 6, pag. 102.)

Der Rauschbrand im Jahre 1902

nach dem Jahresbericht über die Verbreitung von Tierseuchen im Deutschen Reiche.

Der Rauschbrand hat im Berichtsjahre abgenommen, es sind 10,6 Proz. Erkrankungsfälle und 7,5 Proz. verseuchte Gehöfte gegen 1901 weniger gemeldet worden. Außer Preußen, Bayern Württemberg, Sachsen, Baden und Hessen wurden noch betroffen Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Bremen und Elsaß-Lothringen, in Summa 12 Staaten.

Es sind als erkrankt gemeldet 2 Pferde, 928 Rinder, 55 Schafe und 3 Ziegen in 907 Gehöften; außer einem Pferd und 3 Rindern sind alle erkrankten Tiere gefallen oder getötet. Die meisten Erkrankungsfälle und verseuchten Gehöfte fallen auf das 3., demnächst auf das 2. Vierteljahr. Die höchsten Erkrankungsziffern sind aus den Regierungs- etc. Bezirken Münster (151), Oberhessen (88), Oberbayern (87), Schwaben (86), Aachen (76), Mittelfranken (75), Düsseldorf (55) bzw. aus den Kreisen etc. Sonthofen (59), Lüdinghausen (56), Uffenheim (52), Eupen (43), Beckum (38) und Schotten (37) gemeldet. Demnach waren hauptsächlich wieder südliche und südwestliche Teile des Deutschen Reichs betroffen. Von auswärtigen Staaten waren besonders Belgien (291 Erkrankungsfälle), Frankreich, Italien und die Schweiz (734 Tiere) betroffen. Eine Einschleppung fand nur einmal in den Kreis Geestemünde statt, und zwar aus Oldenburg. In diesem und noch drei anderen Fällen waren die Tiere bereits infiziert, als sie in den Besitz des neuen Eigentümers gelangten.

Auf dem Markte wurde einmal im Kreise Eupen Rauschbrand ermittelt, zweimal in Schlächtereien und dreimal in Abdeckereien. Als Inkubationsdauer war in einem Falle eine Frist von vier Tagen ermittelt worden. In Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen sind Schutzimpfungen gegen Rauschbrand vorgenommen worden.

In Bayern wurden in 67 Gemeinden 6535 Jungrinder geimpft, das sind 56,82 Proz. des vorhandenen gefährdeten Jungviehs von $^1/_2$ bis zwei Jahren. Von diesen sind an Impfrauschbrand keine, an natürlichem Rauschbrand 16 Rinder verendet. In den betreffenden Gemeinden sind 49 nicht geimpfte Jungrinder und zwei Kühe der Seuche erlegen. Die Impfungen, wozu 1 ccm Impfstoff benutzt wurde, verliefen reaktionslos. Die Impflinge waren auf Alpen, auf Weiden und in den Ställen der Ansteckungsgefahr ausgesetzt.

In Württemberg sind in zwei Gemeinden 55 Jungrinder mit Berner Impfstoff geimpft worden. Unter den geimpften Tieren sind Rauschbranderkrankungen nicht vorgekommen. In Baden sind in sechs Amtsbezirken 827 Rinder mit Berner Impfstoff geimpft worden. Die Tiere blieben ausnahmslos von der Seuche verschont. Auch in Elsaß-Lothringen, wo 248 nach

Digitized by Google

dem Schweizer Verfahren geimpft worden sind, waren die Impfungen von gutem Erfolge gewesen.

In einer Gemeinde sind dagegen zwei nicht geimpfte Tiere verendet.

Die Rauschbrand-Schutzimpfungen haben sich demnach auch im Jahre 1902 als ein wertvolles und unschädliches Vorbeugungsmittel bewährt.

An Entschädigungen wurden gezahlt: in Sachsen 1421 M., in Baden 2840 M., in Hessen 7842,32 M., in Sachsen-Meiningen 1965 M. In den übrigen Staaten sind die betreffenden Summen in den für Milzbrand gezahlten Entschädigungen mitenthalten.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland am 15. Februar 1904.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) etc. eingeklammert die Gemeinden.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	13	40	9,5	Waldeck	3	4
Gumbinnen	10	26	6,5	Bayern:		
Danzig	10	18	14	Oberbayern	7	10
Marienwerder . .	13	115	50,5	Niederbayern . . .	2	2
Berlin	—	—	—	Pfalz	—	—
Potsdam	15	41	15	Oberpfalz	—	—
Frankfurt	11	29	10,5	Oberfranken . . .	—	—
Stettin	10	39	20,5	Mittelfranken . . .	—	—
Köslin	10	38	19,5	Unterfranken . . .	—	—
Stralsund	5	10	11	Schwaben	3	3
Posen	18	56	17	Württemberg .	2	2
Bromberg	12	58	26	Sachsen	6	12
Breslau	19	80	21	Baden	10	36
Liegnitz	19	99	35	Hessen	3	3
Oppeln	9	32	11	Meckl.-Schwerin	6	19
Magdeburg	10	18	12,5	Meckl.-Strelitz .	1	1
Merseburg	16	52	20,5	Oldenburg . . .	8	10
Erfurt	3	28	47,5	Sachs.-Weimar.	3	12
Schleswig	20	165	77	Sachs.-Meiningen	—	—
Hannover	6	20	31,5	Sachs.-Altenburg	—	—
Hildesheim	4	8	11	Sachs.-Kob.-Got.	—	—
Lüneburg	10	19	12,5	Anhalt	2	3
Stade	7	14	19	Braunschweig	4	10
Osnabrück	4	5	8,5	Schwarzb.-Sond.	—	—
Aurich	1	1	2,5	Schwarzb.-Rud.	—	—
Münster	3	6	22	Reuß ä. L.	—	—
Minden	5	16	31	Reuß j. L.	—	—
Arnsberg	8	19	22	Schaumb.-Lippe	—	—
Kassel	43	80	17,5	Lippe-Detmold .	2	2
Wiesbaden	11	48	51	Hamburg	2	2
Koblenz	2	4	3,5	Lübeck	—	—
Düsseldorf	12	47	109	Bremen	2	3
Köln	5	5	16,5	Elsaß	2	6
Trier	3	14	12	Lothringen . .	2	2
Aachen	4	4	10			

Rotz.

Preußen: Reg.-Bez. Marienwerder 1 (1), Stadtkreis Berlin 1 (1), in den Reg.-Bez. Frankfurt und Bromberg je 1 (1), Reg.-Bez. Oppeln 2 (3), Reg.-Bez. Schleswig 2 (2), Reg.-Bez. Düsseldorf 1 (1), Reg.-Bez. Trier 1 (1). — Bayern: Reg.-Bez. Niederbayern 1 (1), Reg.-Bez. Oberbayern 1 (1). — Württemberg: je 1 (1). — Oldenburg: 1 (1). — Braunschweig: 1 (1). — Elsaß-Lothringen: 1 (2). — Zusammen 19 Gemeinden gegen 23 Gemeinden im vergangenen Monat; davon in Preußen 11 Gemeinden betroffen (14 im Januar).

Lungenseuche.

Preußen: Reg.-Bez. Posen 1 (1) (wie im verflossenen Monat).

Maul- und Klauenseuche.

Preußen: Reg.-Bez. Königsberg 1 (1), Reg.-Bez. Marienwerder 1 (2), Reg.-Bez. Potsdam 1 (1), Reg.-Bez. Frankfurt 1 (1), Reg.-Bez. Magdeburg 2 (3). — Bayern: Oberfranken 1 (1). — Württemberg: Neckarkreis 1 (1), Schwarzwaldkreis 2 (3). — Baden: Konstanz 1 (1), Freiburg 2 (2). — Elsaß Lothringen: Unter-Elsaß 1 (1), Ober-Elsaß 2 (3), Lothringen 1 (1). — Zusammen 21 Gemeinden gegen 25 Gemeinden im verflossenen Monat, davon in Preußen 8 (8 im Januar ebenfalls) Gemeinden betroffen.

Tierseuchen im Ausland 1903. III. Quartal.

Belgien.

Erkrankungsfälle: Milzbrand 43, 63, 44; Rauschbrand 29, 47, 23; Wut 2, 1, 1; außerdem wurden im August und September je 1 Hund als wutverdächtig getötet; Rotz 1, 2, 4; außerdem wurden in Schlachthäusern 3 Pferde im Juni, 15 im Juli, 8 im August rotzkrank befunden, von denen 1, 10, 5 aus England stammten, desgleichen im August 5 Pferde in Häfen, sämtlich aus England; Maul- und Klauenseuche herrschte im Juli und August in 1 bzw. 2 Gemeinden.

Frankreich.

Von Lungenseuche wurden betroffen im August 3 Gemeinden. Milzbrand trat auf in 66, 36, 47 Gemeinden; Rotz in 49, 52, 45 Ställen. Wegen Rotz getötet wurden 71, 65, 49 Pferde. Die Zahl der wutkranken Hunde belief sich auf 188, 164, 179; Maul- und Klauenseuche herrschte in 29, 18, 13 Gemeinden. Schafpocken brachen aus in 39, 35, 27; Schafräude in 4, 11, 4 Herden. Rauschbrand kam in 44, 51, 69 Ställen vor. Schweinerotlauf trat in 17 16, 24 Departements auf; ansteckende Lungen- und Darmentzündung der Schweine in 7, 11, 7 Departements.

Ein seltener Fall von Hydrophobie.

Im „Feldscher" Organ der russischen Unterärzte, ist über einen Fall von Hydrophobie berichtet worden, aus dem nach Ansicht des Berichterstatters hervorgeht, daß zu einer wirksamen Übertragung der Tollwut eine vorangehende, wenn auch geringe Verletzung nicht unbedingt erforderlich zu sein braucht. Es genügt hierzu auch, daß der Speichel eines wutkranken Hundes in die an und für sich unversehrte Mundhöhle gelangt und verschluckt wird. In dem von Semenoff beschriebenen Falle konnte trotz sorgfältigster Untersuchung nirgends am Körper auch nur eine Spur von einer Verletzung, selbst von einer Kratzwunde ermittelt werden. Der Patient gab auch an, niemals von einem Tier gebissen bzw. gekratzt worden zu sein. Er habe im Sommer längere Zeit im Hofe in einem Wagen geschlafen und zu seinen Füßen stets einen kleinen Hofhund gehabt. Der Hund sei immer gesund gewesen; er habe ihn niemals gebissen oder gekratzt. Eines Tages war der Hund verschwunden und sei auch niemals wiedergekehrt. Es müsse nun angenommen werden, daß der Hund wutkrank gewesen ist, und daß er vielleicht seinem schlafenden Herrn das Gesicht beleckt hat. Hierbei sei es wohl möglich, daß der Speichel auf die Lippen und weiterhin in die Mundhöhle gelangt und von dem Kranken verschluckt worden ist. Die Lippen- und Mundschleimhaut zeigte trotz sorgfältigster Untersuchung nicht die geringste Spur einer Verletzung.

(Hierzu ist zu bemerken, daß geringgradige Verletzungen abzuheilen pflegen, ohne Spuren zu hinterlassen. Da nun die Inkubation bei Tollwut gewöhnlich eine sehr lange zu sein pflegt, so ist es nicht auffallend, wenn der Arzt keine Spuren einer vorangegangenen Verletzung findet; eine solche gering-

Digitized by Google

gradiger Art kann trotzdem vorhanden gewesen sein. Der vorliegende Fall ist daher noch nicht beweisend für die Annahme einer Infektion mit Wutgift durch die intakte Schleimhaut. Anm. der Red.)

Langes Inkubationsstadium bei Milzbranderkrankung des Menschen?

Einer Witwe war vor bereits vier Jahren eine Kuh umgestanden. Ihr damals 11jähriger Sohn kam nachgewiesenermaßen dabei in Berührung mit der Kuh. Vor einigen Tagen nun wurde der jetzt 15jährige Mensch plötzlich krank. Die Diagnose wurde von dem behandelnden Arzte am ersten Tage auf Gesichtsrose gestellt. Bei der in der nächsten Nacht erfolgten abermaligen Untersuchung jedoch (der Arzt wurde der großen Schmerzen halber, die der Kranke auszustehen hatte, wieder gerufen) wurde Blutvergiftung festgestellt. Erst einem hinzugerufenen zweiten Arzte gelang es, eine Milzbrandinfektion nachzuweisen, woran wohl niemand gedacht haben mochte, da im Dorfe seit diesen vier Jahren kein Milzbrandfall vorgekommen war. Die Ärzte führen den letal endenden Fall auf jene Infektion zurück. — Es fragt sich jedoch, ob der junge Mensch durch seine landwirtschaftliche Tätigkeit nicht eine Infektion eventuell durch Milzbrandsporen aus der Erde oder durch die Kleidung sich geholt hat. Ein vierjähriges Inkubationsstadium für Milzbrand wäre ein Unikum. Dr. Göhler.

Die Rinderpest in Ägypten.

Nach Zeitungsnachrichten breitet sich die Rinderpest langsam aber stetig über das Nildelta aus. Große Mengen von Serum werden zur Schutzimpfung der Rinder in den Distrikten verbraucht, in denen Rinderpestfälle vorgekommen sind. Sir Horace Pinching berichtet, daß die Fellachen bereitwilligst ihr Vieh impfen lassen, und daß Verheimlichung der Seuche augenscheinlich nicht häufig ist. Leider scheint ein Teil des Serums, das aus Konstantinopel bezogen wird, fast unbrauchbar zu sein. In Kharaba bei Aboackir z. B. wurden einer Anzahl Rinder zuerst das Blut eines infizierten Tieres und dann das fragliche Serum mit dem Resultat eingespritzt, daß die meisten von ihnen an der Seuche in ihrer akutesten Form erkrankten. In einzelnen Fällen hat sich gezeigt, daß größere Dosen dieses schwach wirkenden Serums den gewünschten prophylaktischen Effekt besaßen. Berichte aus gewissen Gegenden der Behera-Provinz dagegen ergaben, daß trotz Anwendung des türkischen Serums über 50 Proz. der geimpften Rinder fielen. Ausgezeichnete Resultate sollen dagegen die Sera aus dem Kapland, Australien und die in Ägypten selbst hergestellte Lymphe ergeben haben.

Bei weiterer Benutzung dieser Impfstoffe und bei dem Eifer, mit dem sich die Sanitätsbehörden und das tierärztliche Personal an der Bekämpfung der Seuche beteiligen, hofft man die Verluste auf 20 bis 30 Proz. zu beschränken.

Die Fellachen, die infolge der Nutzlosigkeit des Serums aus Konstantinopel sehr bestürzt waren, wurden beruhigt, indem ihnen Entschädigung für alle nach der Impfung gefallenen Rinder zugesagt wurde.

Der Berichterstatter betrachtet es außerdem noch als einen günstigen Umstand für die Unterdrückung der Rinderpest in Ägypten, daß größere Viehherden daselbst, wie in Australien und in der Kapkolonie, nicht existieren. Es ist zum großen Teil ein Land kleiner Besitzer. (Morning Post, 4. August 1903 und The Veterinary Journal, Oktober 1903.) Peter.

Kammergerichtsentscheidung betr. Abdeckerei.

Eine Polizei-Verordnung schreibt vor, daß die Abdecker verpflichtet seien, die Kadaver sofort abzuholen, während nach dem Publikandum von 1772 der Abdecker, welcher nicht am Orte wohne, wo das Vieh verendet sei, dieses nur in eine Grube zu werfen brauche, welche die Ortsbewohner herzustellen haben. Der Abdecker war in eine Geldstrafe verurteilt worden, weil er die bei einem Brande in Rädnitz (Reg. Bez. Frankfurt a. O.) verbrannten Kadaver von 20 Tieren nicht abgeholt hatte. Das Kammergericht hob das Urteil auf, und sprach die Ungültigkeit der Regierungspolizei-Verordnung aus, weil sie mit dem Publikandum in Widerspruch stehe. Das Kammergericht war aber der Ansicht, daß verbranntes Vieh zu dem gefallenen oder abgestandenen gerechnet werden müsse.

Fleischbeschau und Viehhandel.

Red. von **Kühnau.**

Die Ermittlung und Unterdrückung der Viehseuchen auf den Schlachtviehhöfen.

Die bevorstehende Abänderung des Reichsviehseuchengesetzes hat Veranlassung gegeben, daß im „Verein preußischer Schlachthoftierärzte" die Ansicht hervorgetreten ist, daß die Schlachthoftierärzte zur Mitwirkung bei der Ermittlung und Unterdrückung der Viehseuchen auf den Schlachtviehhöfen in umfangreicherer Weise als bisher in Preußen herangezogen werden können. Nach § 2 des jetzigen Gesetzes ist die Mitwirkung anderer als der vom Staat angestellten oder vom Staat bestätigten Tierärzte nur vorgesehen im Falle der Behinderung der beamteten Tierärzte oder aus sonstigen dringenden Gründen. In den Motiven ist ausgeführt, daß ein von einer Gemeinde oder einer anderen Korporation oder von einer Privatperson angestellter Tierarzt bei Ausübung staatlicher Funktionen leicht mit den Interessen seines Anstellers in Konflikt kommen würde und deshalb zur Mitwirkung als beamteter Tierarzt nicht geeiguet ist. Die in dieser Ausführung niedergelegten Schlußfolgerungen hinken an allen Ecken und Enden. Dasselbe würde auch für die beamteten Tierärzte zutreffen, da dieselben vielfach in ihrer Privatpraxis bei den Interessenten sich in abhängiger Stellung befinden. Diese Tatsachen sind bekannt, und brauche ich hierauf nicht näher einzugehen. Die Scheingründe, welche früher dagegen gesprochen haben, daß man neben den beamteten Tierärzten auch andere Tierärzte zu den veterinärpolizeilichen Verrichtungen hinzuzog, sind aber gänzlich gegenstandslos geworden, nachdem das Reichsfleischbeschaugesetz in Kraft getreten ist. Sind doch alle Tierärzte in Preußen, welche als Beschauer tätig sind, von der Regierung bestätigt worden, und steht der Regierung jederzeit das Recht zu, diese Bestätigung gegebenenfalls zurückzuziehen. Durch diese Maßnahme der Regierung ist den Tierärzten, welche als Beschauer bestellt sind, und insbesondere den Schlachthoftierärzten, amtliche Eigenschaft beigelegt worden. Im § 2 des Reichsviehseuchengesetzes ist ausdrücklich gesagt, daß die Tierärzte, welche vom Staate bestätigt sind, als beamtete Tierärzte gelten. Mithin würden auch die Schlachthoftierärzte als beamtete Tierärzte zu gelten haben. Wenn nun auch nur zunächst für die Mitwirkung zur Durchführung des Reichsfleischbeschaugesetzes, so ist doch kein Grund vorhanden, daß die Mitwirkung auch auf die Durchführung des Reichsviehseuchengesetzes ausgedehnt werden kann. Beides sind Reichsgesetze, und ihre Durchführung verlangt die gleiche Sorgfalt. Wird diese bei den Sachverständigen, welche zur Durchführung des Reichsfleischbeschaugesetzes bestellt sind, vorausgesetzt, so muß

Digitized by Google

diese Voraussetzung auch zutreffen, wenn sie zur Durchführung des Reichsviehseuchengesetzes bestellt werden.

Die Übertragung von veterinärpolizeilichen Funktionen an die Schlachthoftierärzte für den Bereich der betreffenden Schlachtviehhöfe kann deshalb auf irgendwelche berechtigte Bedenken nicht stoßen. Steht doch nach § 3 des R. V. G. den Militärtierärzten für die Pferde und Proviantiere der Armee die gleiche Befugnis zu. Hat doch in süd- und mitteldeutschen Staaten längst dieses Vorgehen Einlaß gefunden, und sind irgendwelche Mißstände dabei nicht hervorgetreten. Auch in Preußen sollte man sich deshalb diesen berechtigten Wünschen der Schlachthoftierärzte nicht verschließen und den diesbezüglichen Anträgen des „Vereins preußischer Schlachthoftierärzte", welche hierunter abgedruckt sind, von seiten der staatlichen Behörden volle Beachtung zuteil werden lassen.

Anträge des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte

zur Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und zu den vorläufigen Vorschlägen der Reichsregierung zur Abänderung und Ergänzung dieses Gesetzes.

I.

Zu § 2 Abs. 3 des Gesetzes (Abs. 2 der Abänderungsvorschläge) beantragt der Verein hinzuzufügen:

Die gleichen Amtsverrichtungen sind in den von den Gemeinden verwalteten öffentlichen Schlachthöfen auf Antrag der Gemeinden in dem von der Landesregierung festzusetzenden Umfange den mit der Ausübung der Fleischbeschau betrauten Gemeindetierärzten zu übertragen.

Begründung:

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes können zur Mitwirkung bei der Ausführung des Gesetzes außer den Tierärzten, welche vom Staate angestellt sind, oder deren Anstellung vom Staate bestätigt ist (beamtete Tierärzte) im Falle ihrer Behinderung oder aus sonstigen dringenden Gründen zwar auch andere approbierte Tierärzte hinzugezogen werden; von dieser Befugnis ist im preußischen Staate bis jetzt aber nur wenig Gebrauch gemacht worden. Die Zentralregierung stützte sich vielmehr auf die Motive znm Viehseuchengesetze und handelte nach der Ansicht, daß ein von einer Gemeinde angestellter Tierarzt bei Ausübung staatlicher Funktionen nicht mit den Interessen seines Anstellers in Konflikt kommen dürfte und deshalb zur Mitwirkung bei der Ermittelung, Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen nicht geeignet sei. Die Berechtigung solcher Bedenken halten wir nicht für erwiesen oder doch nur in höchst seltenen Ausnahmefällen für begründet, besonders wenn der Staat das ihm zustehende Aufsichtsrecht in dem erforderlichen Umfange auch dann ausübt, wenn die Mitwirkung der Gemeindetierärzte zugestanden wird. Hält man die Bedenken der Regierung aber für berechtigt, so müßte folgerichtig auch der Abs. 3 des § 9 des Gesetzes gestrichen werden, der neben anderen Personen auch den nicht staatlich angestellten Tierärzten die Anzeigepflicht von Tierseuchen auferlegt.

Die Schlachthoftierärzte sind in der größten Mehrzahl angestellte Beamte und haben als solche denselben Diensteid geleistet wie die vom Staate angestellten. Unter den Schlachthoftierärzten hat ein Teil die Prüfung zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses als beamteter Tierarzt bestanden, andere sind früher Militärtierärzte gewesen und hatten als solche bereits die Befugnis und die Befähigung, bei der Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen mitzuwirken; der dritte Teil endlich ist aus Privattierärzten hervorgegangen. Demgegenüber haben die angestellten Kreistierärzte zwar sämtlich das Examen als beamtete Tierärzte abgelegt, aber schon manche Kreistierarztstelle ist jahrelang kommissarisch oder interimistisch von Tierärzten verwaltet worden, die das Examen nicht abgelegt haben, und zur Unterstützung der Kreistierärzte werden vielfach andere Tierärzte als Polizeitierärzte usw. vom Staate mit der Ausübung der Veterinärpolizei betraut, die die Prüfung als beamteter Tierarzt nicht abgelegt haben.

Mit vollem Rechte kann behauptet werden, daß die Schlachthoftierärzte bei der Ausübung der Vieh- und Fleischbeschau sehr wesentlich zur Durchführung der Seuchengesetze beitragen können und beigetragen haben; denn die Schlachthoftierärzte untersuchen oft an einem Tage mehr Vieh, als manche andere Tierärzte in Wochen oder Monaten zu sehen bekommen. Nach dem amtlichen Jahresberichte über die Verbreitung der Tierseuchen im Deutschen Reiche für das Jahr 1900 wurden bei Ausübung der Fleischbeschau ermittelt: Milzbrand 44, Rauschbrand 4, Rotz 20, Lungenseuche 7, Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehes 3, Pferderäude 2, Schafräude 4 Fälle, Maul- und Klauenseuche, Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest in zahlreichen Fällen. Nach dem gleichen Berichte für 1901 wurden bei Ausübung der Fleischbeschau folgende Seuchenfälle ermittelt: Milzbrand 53, Rauschbrand 2, Pferderotz 8, Lungenseuche des Rindviehes 15 (gegen 19 im ganzen), Pferderäude 6, Schafräude 7, Maul- und Klauenseuche, Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest wiederum in zahlreichen Fällen. (S. Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene XIII. Jahrg., S. 122 und 372.)

Um Ergebnisse aus dem Betriebe eines einzelnen größeren Vieh- und Schlachthofes anzuführen, verweisen wir auf den Bericht des Magistrats zu Berlin für das Jahr 1902. Nach diesem wurde der Schweinerotlauf auf dem Viehhofe 52 mal, auf dem Schlachthofe 352 mal, die Schweineseuche auf dem Viehhofe 38 mal, auf dem Schlachthofe 36 mal nachgewiesen; d. h. es wurden trotz sorgfältigster Ausübung der Veterinärpolizei durch staatlich beamtete Tierärzte durch die städtischen Tierärzte der Fleischbeschau mehr seuchenkranke Schweine gefunden wie durch jene.

Selbst der „Deutsche Veterinärrat", eine fast ausschließlich aus staatlich beamteten Tierärzten zusammengesetzte Vereinigung hat in seiner letzten Versammlung vom 19.—23. Oktober 1902 in München einen Beschluß gefaßt, aus dem hervorgeht, daß die bisherige Praxis, ausschließlich staatlich beamtete Tierärzte mit der Seuchenbekämpfung zu betrauen, nicht zu den gewünschten Erfolgen geführt hat. Der Beschluß lautet: „Der Veterinärrat empfiehlt zur wirksamen Durchführung der Maßregeln gegen die Seuchen der Schweine, daß die Behörden von der in § 2 des Gesetzes ihnen eingeräumten Befugnis zur Zuziehung nicht beamteter Tierärzte mehr als bisher Gebrauch machen."

Die Annahme des von uns gestellten Antrages zu § 2 des Viehseuchengesetzes kann deshalb keine Bedenken erregen, weil die gemachte Einschränkung „in dem von der Landesregierung festzusetzenden Umfange" der Regierung genügende Vollmacht erteilt, jedem Mißbrauche vorzubeugen. Die Annahme des Antrages wird andererseits die erheblichen Vorteile bieten, daß sowohl die Veterinärpolizei eine erhebliche und kostenlose Personalvermehrung als auch die Gemeinden eine wesentliche Verminderung der Ausgaben für die Veterinärpolizei erreichen, welche Ausgaben ihnen durch das Reichsviehseuchengesetz auferlegt sind. Wir sind jedenfalls der Überzeugung, daß der von uns vorgeschlagene Weg vom Staate längst beschritten worden wäre, wenn der § 24 des Ausführungsgesetzes nicht bestände, sondern der Staat die gesamten Kosten der Veterinärpolizei, als einer Staatseinrichtung, selbst zu tragen hätte. Wir können den Gemeindevertretern des preußischen Landtages nur empfehlen, mit allen Kräften für die Beseitigung dieses Paragraphen einzutreten.

II.

Anstatt des § 17 des jetzigen Gesetzes enthalten die vorläufigen Abänderungsvorschläge der Reichsregierung zwei neue Paragraphen, §§ 8a und 8b. Der § 8b lautet in Ziffer 3 und 8:

(Ferner können folgende Maßnahmen allgemein angeordnet werden:)

3. Beibringung von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen für Handelsvieh und für das auf Märkte oder öffentliche Tierschauen gebrachte Vieh.
8. Regelung der Einrichtung und des Betriebes von Viehmärkten, Viehhöfen und Schlachthöfen, Gast- und Händlerställen, Abdeckereien, Fell- und Häutehandlungen, insbesondere auch räumliche Trennung der Viehhöfe von den Schlachthöfen bei Neuanlagen von solchen, sowie die Anlegung getrennter Zu- und Abfuhrwege für die Viehhöfe und Schlachthöfe.

Digitized by Google

Wir bitten Ziffer 3 § 8b zu streichen, weil sich die Zeugnisse nirgends bewährt haben oder doch von äußerst geringem Nutzen gewesen sind, während ihre Beschaffung und Kontrolle dem Handel, der Veterinärpolizei und den Schlacht- und Viehhofverwaltungen und den Gemeindebehörden, Amtsvorstehern usw. viel Arbeit und Erschwerungen auferlegt haben. Bisher wurden, soviel uns bekannt, derartige Zeugnisse, kurzweg Ursprungszeugnisse genannt, nur in den städtischen Viehhöfen Berlin, Breslau und Magdeburg verlangt, während sie an anderen Viehhöfen, wie Köln, München, Hamburg, Hannover, Mannheim, Mainz usw. nicht gefordert wurden. Selbst bei Erlaß der Polizeiverordnung für den neuerrichteten Magerviehhof in Friedrichsfelde bei Berlin ist davon Abstand genommen worden, obgleich das Magervieh im Gegensatz zum Schlachtvieh in die Ställe der Viehzüchter, Viehhalter und Mäster zurückwandert und so viel mehr Gelegenheit zur Verbreitung von Viehseuchen bietet als das Schlachtvieh, welches dazu bestimmt ist, in wenigen Tagen in den Schlachthöfen sein Leben zu verlieren.

Hieraus ergibt sich, daß selbst die Landesregierungen den Ursprungszeugnissen im allgemeinen wenig oder keinen Wert beilegen — und das mit Recht. Denn die Zeugnisse enthalten selten sorgfältig aufgenommene Signalements der Tiere und ermöglichen deswegen leicht eine Vertauschung; aber auch bei sorgfältigster Ausfertigung der Zeugnisse ist die Identität der Tiere selten mit einiger Bestimmtheit nachzuweisen, weil die Tiere der einzelnen Rassen und Schläge unter sich fast gleiche Farben und Abzeichen zu haben pflegen.

Nach unserer Ansicht würde es vollkommen genügen, wenn anstatt der Vorschrift in Ziffer 3 eine Vorschrift in das Gesetz aufgenommen würde, durch die der Tierbesitzer oder sein Beauftragter verpflichtet wird, der Veterinärpolizei über die Herkunft der Tiere gewissenhaft jede geforderte Auskunft zu erteilen.

III.

Zu § 8b Ziffer 8. Diese Bestimmungen, namentlich die Worte „Regelung der Einrichtung und des Betriebes von Viehhöfen und Schlachthöfen" greifen unserer Meinung nach, wenn sie auf die den Gemeinden gehörigen Schlacht- und Viehhöfe Anwendung finden sollen, tief in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ein, ja sie sind geeignet, es auf einem wichtigen Gebiete ganz zu beseitigen, wenn das in den Motiven auch nicht zum Ausdruck gekommen ist, nach denen man annehmen könnte, es handle sich hier nur darum, das Aufsichtsrecht der Landesregierung hervorzuheben. Das wäre nicht nötig gewesen, und wenn man die Eingangsworte des § 8b genau betrachtet, so kann man nicht darüber im Zweifel sein, daß mit diesen Bestimmungen eine wesentliche Erweiterung des Aufsichtsrechts der Landesregierungen auf Kosten des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden erreicht werden soll. Denn die hier erwähnten Maßregeln sollen nicht nur angewendet werden dürfen, um Seuchen zu unterdrücken, sondern ganz allgemein, unbekümmert um etwaige Viehseuchen.

Die Stellung der Schlachthoftierärzte wird dadurch eine ungemein schwierige und mißliche; sie können, wenn die Regierung von diesen Befugnissen ausgiebigen Gebrauch macht, Anordnungen der Gemeinden fast nur noch mit Zustimmung der Regierung und der von ihr beauftragten Sachverständigen durchführen, letztere könnten sogar Anordnungen für die Schlacht- und Viehhöfe treffen, ohne die Gemeindebehörden zu befragen oder zu benachrichtigen. Die Gemeinden hätten dann nur noch die Kosten solcher Anordnungen zu bezahlen.

Wir beantragen deswegen in § 8b Ziffer 8 hinter den Eingangsworten „Regelung der Einrichtung und des Betriebes von Viehmärkten" die Worte „Viehhöfen und Schlachthöfen" zu streichen.

Ferner empfehlen wir, in Ziffer 8 anstatt „insbesondere auch räumliche Trennung der Viehhöfe von den Schlachthöfen bei Neuanlagen von solchen, sowie die Anlegung getrennter Zu- und Abfuhrwege für die Viehhöfe und Schlachthöfe" zu sagen „insbesondere auch bei Neuanlagen räumliche Trennung der Viehhöfe von den Schlachthöfen, sowie Anlegung getrennter Zu- und Abfuhrwege für beide".

Wir nehmen dabei an, daß die Absicht dahin geht, die Anlegung getrennter Zu- und Abfuhrwege für Viehhöfe und Schlachthöfe nur bei Neuanlage zu fordern, was aus dem Wortlaute allerdings nicht klar ersichtlich ist, da man die Bezeichnung „bei Neuanlagen von solchen" auch nur auf die Trennung der Viehhöfe von den Schlachthöfen beziehen kann. Wir sind aber der Meinung, daß sich die Anlegung getrennter Zu- und Abfuhrwege bei den bestehenden Anlagen, wenn das nicht bereits im Bebauungsplane vorgesehen war, gar nicht oder doch nur unter Aufwendung unverhältnismäßiger Kosten durchführen lassen wird.

IV.

Im § 56 ist nach den vorläufigen Abänderungsvorschlägen der Absatz 2 zu streichen, welcher lautet:

„Strengere Absperrungsmaßregeln dürften nur in dringenden Fällen angewendet werden".

Für diese Streichung ist kein ersichtlicher Grund vorhanden, sondern die Befugnis, die Schlacht- und Viehhöfe auch in nicht besonders dringenden Fällen gegen den Auftrieb von Vieh zu sperren, muß, wie es nach den Motiven zum Gesetze beabsichtigt war, auch ferner eingeschränkt bleiben. Das ist umsomehr erforderlich, als nach einem letzthin ergangenen gerichtlichen Endurteile die Einführung von Vieh in ein wegen Seuchen gesperrtes Gehöft nicht zulässig ist.

Wir beantragen daher, § 56 Absatz 2 stehen zu lassen.

Der Vorstand des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte.

J. Goltz. M. Rieck. M. Kühnau. H. Schrader.
H. Geldner. Dr. G. Glamann. J. Brebeck. G. Colberg.
G. Hentschel. R. Kredewahn. O. Wulff.

Rheinischer Städtebund und die Nachbeschau.

Der am Sonnabend, den 20. Dezember 1903 im Gürzenich versammelte rheinische Städtebund, der im wesentlichen die wirtschaftlichen Interessen der Rheinprovinz vertritt, hatte eine Abordnung von 56 Städten zu dieser Versammlung entboten. Neben einer Anzahl von Interessenten wohnten auch verschiedene Beigeordnete und Stadtverordnete dieser Versammlung bei. Nachdem zu Beginn der Sitzung der bisherige Vorstand auf zwei Jahre wiedergewählt war, begannen die Verhandlungen, deren Repertoir aus einigen Vorträgen bestand, die von einschlägigem Interesse waren, wowon uns der erste und markanteste näher interessirt. Wie wichtig dieser der Vorstandschaft erschien, erhellt schon aus der Tatsache, daß er an die Spitze der Verhandlungen gestellt wurde. Kollege Lohbeck, städtischer Tierarzt und designierter Schlachthofdirektor von Meiderich, hielt einen längeren Vortrag über das aktuelle Thema: „Handhabung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau mit besonderer Berücksichtigung der Nichtschlachthofgemeinden". In klaren Worten erläuterte Kollege Lohbeck die Bedeutung dieses Gesetzes und seine Einwirkung auf das wirtschaftliche Leben. Neben der Besprechung der Tätigkeit und Qualifikation der Laienfleischbeschauer, verbreitete sich Redner über die Art und Weise, wie die Fleischbeschau an solchen Orten einzurichten sei, wo noch kein Schlachthof existiert. Er ist der Ansicht, daß etwaige Gebührenüberschüsse zur Errichtung von Freibänken bestimmt werden sollten und ist gegen die Herabsetzung der Beschaugebühren. Der wesentlichste Inhalt der Rede des Kollegen richtete sich jedoch gegen die Bestimmungen des preußischen Ausführungsgesetzes, wonach eine Nachuntersuchung von irgendwo im Inlande untersuchtem Fleisch nicht mehr nötig ist.

Es sei demnach dringendes Erfordernis der Schlachthofgemeinden und solcher, die es im Begriffe seien, zu werden, die Aufhebung der bisherigen Freizügigkeit anzustreben.

Eine rege Diskussion schloß sich dieser Rede an. Allenthalben war man der Ansicht (auch auf Seiten der Städte, die

Digitized by Google

bisher nicht im Besitze von Schlachthöfen sind), daß das in einer Gemeinde von auswärts eingebrachte Fleisch einer vollständigen Nachuntersuchung zu unterziehen sei. Einmal sei die Rentabilität der Schlachthöfe in Frage gezogen, des andern aber sei das von auswärts eingeführte Fleisch, das oft von keinen Fleischbeschauern untersucht, nicht immer einwandsfrei, im Vergleich zu Fleisch, dessen Untersuchung von einem einheimisch-approbierten Tierarzte in einem öffentlichen Schlachthofe vorgenommen worden sei.

Das Ergebnis der Diskussion war der allseitig gefaßte Beschluß, durch den Vorstand an die gesetzgebenden Körperschaften einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Es ist erfreulich, melden zu können, daß sich Kollegen in hervorragender Weise an den öffentlichen Beratungen der Körperschaften aktiv beteiligen. Der Erfolg fällt dann auch zum wenigsten dem Stande zu, den die Herren vertreten. Man wird daher bald aufhören müssen an gewissen Orten den Stand der Tierärzte als „quantité negligeable" zu betrachten, als einen Stand, der nicht mehr, wie einst gesonnen ist, allenthalben die Früchte seiner Tätigkeit sich rauben zu lassen. — Seither haben übrigens bereits die verschiedenen Oberbürgermeister, soweit sie Mitglieder des Herrenhauses sind, an einer gemeinschaftlichen Beratung teilgenommen, um die Nachuntersuchungsfrage, die eine Lebensfrage für viele Schlachthöfe ist, sowohl, wie verschiedene andere Fleischbeschauangelegenheiten (Verstaatlichung?) im Herrenhause vertreten zu können.

Wie notwendig übrigens die Nachuntersuchung ist, hat wohl jeder an einem Schlachthofe tätig gewesener Kollege erfahren. Ich selbst habe auf polizeiliche Requirierung vor ca. 2 Monaten 14 Tiere eines Importeurs (Einfuhrhafen der Nordsee), nachuntersucht. Bei sämtlichen Tieren waren nicht im Sinne des Gesetzes die Nieren freigelegt worden. Da es sich nun noch dazu um importiertes dänisches Vieh handelte, kann man sich ungefähr einen Begriff machen, wie mangelhaft die Untersuchung ausgeführt, und daß die Nachlese nicht umsonst war. — Freilich wenn man so riesige Gehälter zahlt, wie z. B. die Stadt Lübeck für ihre Auslandstierärzte ausschreibt, kann man keinen erfahrenen Tierarzt beanspruchen und solche Ersparnisse rächen sich dann, manchmal sogar recht bitter. Dr. Göhler.

Ein Beitrag zu „Die Kosten der Vieh- und Fleischbeschau".

Mit den Ausführungen K's in seinem Artikel „Die Kosten der Vieh- und Fleischbeschau" in Nr. 2 der B. T. W. wird wohl jeder Tierarzt im Prinzip einverstanden sein, und jeder wird es mit Freude begrüßen, wenn die Wünsche und Forderungen, welche des näheren in den beiden letzten Absätzen dargelegt werden, recht bald in Erfüllung gehen. Denn daß trotz Haupt- und Übergangsprüfung hinsichtlich der Untersuchung durch Laien noch manches zu wünschen übrig bleibt, das lehren die täglichen Erfahrungen bei der Nachuntersuchung des in die Schlachthofgemeinden eingeführten Fleisches. Daß mit den angegebenen Veränderungen eine entsprechende Honorierung zu erfolgen hätte, ist eine naturgemäße Folgerung, und ist auch gegen die Motivierung seitens K's nichts einzuwenden.

Nehmen wir also an, die Wünsche K's gingen in Erfüllung, so würden folgende Gebührensätze nach dem Regierungsvorschlag in Preußen in Kraft zu treten haben: für ein Rind 6,00 M., für ein Schwein mit Trichinenschau 3,20 M., für ein solches ohne dieselbe 2,00 M., für ein Kalb 1,40—1,90 M., für ein Schaf oder eine Ziege 1,20—1,40 M., für ein Pferd 6,00—8,00 M. Diese Gebühren würden von den Landespolizeibehörden festgesetzt, und dieselben würden darüber wachen, daß diese Gebühren, abzüglich eines kleinen Teiles für Ergänzungsbeschau und die sächlichen Kosten, dem Beschauer zugute kommen.

Ziehen wir demgegenüber einmal die Gebührenfrage in den Schlachthofgemeinden in den Rahmen unserer Betrachtung — eine Frage, die meiner Meinung nach bis jetzt etwas stiefmütterlich behandelt worden ist.

Die preußischen Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz besagen in § 60: „Hinsichtlich der Kosten der Untersuchung der in einen öffentlichen Schlachthof gelangenden Schlachttiere etc. verbleibt es bei den besonderen gesetzlichen Bestimmungen." Diese Bestimmungen finden wir im Schlachthausgesetz und zwar lautet der § 5 des genannten Gesetzes: „Die Gemeinde ist befugt, für die Benutzung der Anstalt sowie für Untersuchung des Schlachtviehes bzw. des Fleisches Gebühren zu erheben. Der Gebührentarif wird durch Gemeindebeschluß auf mindestens einjährige Dauer festgesetzt und zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Tarifsätze sind so zu bemessen, daß 1. die für die Untersuchung zu entrichtende Gebühren, die Kosten der Untersuchung; 2. die Gebühren für die Schlachthausbenutzung, den zur Unterhaltung der Anlagen etc. erforderlichen Betrag nicht übersteigen." Nach den Erläuterungen Ostertags zu den Bestimmungen vorerwähnten Gesetzes ist nach einer Entscheidung des Kgl. Preuß. Oberverwaltungsgerichtes II, vom 18. Juni 1898 die Gebühren a) für die Untersuchung der im Schlachthof zu schlachtenden Tiere, b) für Benutzung des Schlachthofes, c) für die Untersuchung des von auswärts eingeführten frischen Fleisches in den Tarifen gesondert aufzustellen. Ein Tarif, welcher für beide Leistungen a und b zusammen einheitliche Gebührensätze vorsieht, ist gesetzwidrig.

Wie viele Schlachthofgemeinden werden nun diesen gesetzlichen Bestimmungen gerecht? K. führt nur zehn derartige Gemeinden an, in welchen die Gebühren für die Untersuchung besonders zum Ausdruck gebracht sind; gewiß ein sehr niedriger Prozentsatz. In den meisten übrigen Schlachthofgemeinden wird jedenfalls, wie es in der ist, die ich speziell im Auge habe und mit deren Verhältnissen ich einigermaßen vertraut bin, nur eine sogenannte Schlachtgebühr erhoben; wieviel in dieser Gebühr für die Untersuchung der Schlachttiere vorgesehen ist, kann niemand ersehen, es scheint sich auch niemand darum zu kümmern. Wie will nun in diesem Falle eine Aufsichtsbehörde feststellen, ob dem Gesetze Genüge geleistet ist? ob die für die Untersuchung der Schlachttiere erhobene Gebühr die Kosten dieser Untersuchung nicht übersteigt? etc.

Wenn wir die Gebühren der zehn Städte, die K. aufgeführt hat, näher betrachten, so wird uns der Modus der Festsetzung derselben auch klar werden. Die Gemeinden scheinen für die Untersuchung eines Tieres nicht einen bestimmten Betrag festzusetzen, nein, sie nehmen die ganze Summe, die sie für die untersuchenden Beamten usw. jährlich aufzubringen haben, dividieren durch die Anzahl der geschlachteten Tiere und verteilen dann die Beträge entsprechend auf die einzelnen Tiergattungen. Auf diese Art und Weise verfahren, kann natürlich die zu entrichtende Gebühr die Kosten der Untersuchung niemals übersteigen. Daß dem so ist, beweisen einerseits die mitunter sehr niedrig bemessenen Gebühren und andrerseits auch die

Digitized by Google

recht merkwürdigen Zahlen, die beispielsweise Stuttgart in Anrechnung bringt (0,09 M. für ein Schwein, 0,06 M. für ein Kalb oder Schaf). Meiner Meinung nach wäre es das richtige und würde auch den gesetzlichen Bestimmungen am meisten entsprechen, wenn auch in den Schlachthofgemeinden eine bestimmmte Untersuchungsgebühr für die einzelnen Tiergattungen festgesetzt würde. Die sich hieraus jährlich ergebende Summe wäre dann gemäß dem Gesetz zu verwenden. Ich bin fest davon überzeugt, daß auch bei relativ niedrigen Gebührensätzen, die keinem Metzger Anlaß zur Klage geben würden, eine Summe resultierte, aus der Gehälter bezahlt werden könnten, welche jeden zufriedenstellen müßten. Nehmen wir z. B. einmal das Mittel der Untersuchungsgebühren aus den zehn von K. angeführten Schlachthofgemeinden, so würden sich ungefähr folgende Gebührensätze ergeben: für ein Rind 0,40 M., für ein Schwein 0,50 M., für ein Kalb 0,15 M., für ein Schaf 0,10 M., für ein Pferd 0,60 M. Bringe ich diese Gebühren für diese von mir ins Auge gefaßte Schlachthofgemeinde in Anrechnung, so würde sich eine jährliche Summe ergeben, welche die für die Kosten der Untersuchung tatsächlich aufgewandten Mittel um das Doppelte übersteigt. Dabei wird mir niemand entgegenhalten können, daß die angeführten Untersuchungsgebühren für einen Schlachthof zu hoch gegriffen seien, denn gerade für einen Schlachthof treffen die Voraussetzungen zu, mit denen K. die doppelte Gebührentaxe motiviert, nämlich tierärztliche Beschau und dadurch bedingte größere Sicherheit.

Wenn auch alle Gründe, die eine erhöhte Gebührentaxe in den Nichtschlachthofgemeinden bedingen, nicht verkannt werden können, so ist dieselbe jedoch enorm hoch gegenüber den Gebühren in den Schlachthofgemeinden. Da ich nun die — vielleicht ein wenig pessimistische — Ansicht vertrete, daß im gewöhnlichen Leben die Leistungen des einzelnen nach der Höhe des Honorars, welches er für dieselben bezieht, bemessen werden, scheint mir der tierärztliche Beschauer an Schlachthöfen schlecht wegzukommen, obgleich auch an ihn, besonders in größeren Schlachthofgemeinden, ganz erhebliche Anforderungen gestellt werden, sowohl in geistiger wie in körperlicher Beziehung.

Der Hauptzweck meiner Ausführungen soll nun der sein, darauf hinzuweisen, daß in den Schlachthofgemeinden auch manches reformbedürftig ist, und daß bei einer ev. Abänderung des Schlachthausgesetzes die angeführten Punkte vielleicht auch einige Aufmerksamkeit verdienen. Die Schlachthoftierärzte sind immer für die Interessen der Schlachthofgemeinden eingetreten und tun es jetzt wieder durch ihre Stellungnahme gegen die §§ 5 und 14 des Preuß. Ausführungsgesetzes zum Reichsfleischbeschaugesetz. Es wäre deshalb recht wünschenswert, wenn die Städte ihrerseits den Bestrebungen der Schlachthoftierärzte, die auf eine Besserung ihrer Lage hinzielen, mit Wohlwollen entgegenkämen. Th.

Herabsetzung der Fleischbeschaugebühren.

Auf eine Herabsetzung der Fleischbeschaugebühren hinzuwirken, sind von den zuständigen preußischen Ministern die Regierungspräsidenten angewiesen worden, und zwar in dem Sinne, daß in kleinen Beschaubezirken die in der Gesamtgebühr enthaltenen Wegevergütungen ermäßigt werden, während in den Orten mit mehr als 1500 Einwohnern diese Wegevergütungen überhaupt wegfallen und in Orten mit mehr als 2000 Einwohnern noch eine weitere Ermäßigung der Gesamtgebühren eintreten soll.

Oberverwaltungs-Gerichtsentscheidung betr. das Schächten.

Das Kgl. preuß. Oberverwaltungsgericht hat durch Urteil vom 26. Juni 1903 den Ausschluß der Schächtung in einem öffentlichen Schlachthaus für zulässig erklärt. Die Betriebsordnung für das öffentliche Schlachthaus in A. hatte für die Schlachtung nach jüdischem Ritus besondere Bestimmungen getroffen. Späterhin wurden dieselben aufgehoben und traten an deren Stelle Vorschriften, wonach das Schlachten der Rinder und Pferde nur mittels des vorhandenen Schußapparates, das der Schweine und des Kleinviehes nur mittels Schlagbolzenapparates erfolgen durfte. Die Vornahme der rituellen Schächtung war hiernach unmöglich gemacht. Gegen diese Verordnung wurde nun seitens eines Kaufmannes der Klageweg beschritten. Der Bezirksausschuß wies die Klage ab. Das Oberverwaltungsgericht hatte bereits in einem früheren Erkenntnisse vom 11. Januar 1901 sich dahin ausgesprochen, daß es den Gemeinden freistehe, über die Einrichtung und Benutzung ihrer Schlachthäuser zu beschließen und Bedingungen für deren Benutzung aufzustellen, namentlich auch über die anzuwendende Schlachtmethode frei zu bestimmen. Hierzu bedarf es keiner Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Kläger bezeichnete die früheren Vorschriften in Verbindung mit dem Schlachthauszwang als unzulässigen Eingriff in die Religionsfreiheit der jüdischen Gemeindeangehörigen; seiner Ansicht nach hätte es auch hierzu der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedurft. Das O.-V.-G. hat diese Einwände als zutreffend nicht anerkannt. Der Schutz gegen Unbilligkeiten, welche die formelle Mitwirkung der Aufsichtsbehörde bezwecke, bestehe nur für solche Fälle, für welche ihn die Gesetze ausdrücklich vorgesehen haben. Hier fehle es an dem Gebote der Beobachtung dieser Form. Auch der durch die Städteordnung vertretene Grundsatz der Parität sei durch die fraglichen Bestimmungen nicht verletzt. Durch letztere werde die Benutzung des Schlachthofes bei Erfüllung der allgemeinen Bedingungen niemandem versagt. Wenn nun einzelne oder eine Klasse von Einwohnern diese allgemeinen Bedingungen nicht erfüllen können und deshalb auf die Benutzung des Schlachthofes verzichten, so sei dies ohne Bedeutung. Der Kläger fordere, daß die Gemeinde bei jeder Anstalt Einrichtungen treffe, welche jedem Einwohner die Benutzung tatsächlich gestatte. Dies sei aber vielfach nicht einmal möglich. Wenn diese Forderung berechtigt wäre, so wäre es z. B. nicht möglich in Grenzorten besondere Höfe und Schlachtstätten nur für Schweine einzurichten, um bei einer Verseuchung des Nachbarlandes und bei einer Sperrung der Grenze eine beschränkte Einfuhr für das Bedürfnis der Gemeinde zu erlangen. Eine derartige Anstalt würden die jüdischen Einwohner ebensowenig benutzen können, wie den Schlachthof zu A.

Auch eine Verletzung der Gesetze, welche den Juden die freie Ausübung ihrer Religion gewährleisten, könne in den fraglichen Schächtverbot nicht gefunden werden. Selbst, wenn auch die rituelle Schlachtmethode zu den religiösen Satzungen des Judentums gehörte, so sei doch das Schächten selbst nicht etwa als eine Art Opfer, als eine gottesdienstliche Handlung anzusehen. Es handele sich vielmehr hier nur um eine auf den Kultus bezügliche Handlung, welche zur Beschaffung erlaubter Fleischnahrung nötig ist und welche nicht gerade in A. ausgeführt zu werden braucht, um den Juden die Beobachtung ihrer religiösen Vorschrift zu ermöglichen. Das Schächtverbot sei wohl eine durch den Schlachthauszwang herbeigeführte Be-

Digitized by Google

schwernis der Juden, doch nicht ein Eingriff in ihre Religionsfreiheit.

Nach den Motiven zum Schlachthausgesetz schien auch die Regierung die Auffassung zu haben, daß trotz der jüdischen Religionsfreiheit auf den Schlachthöfen Einrichtungen getroffen werden können, welche der Ausführung von Schlachtungen unter Wahrung der jüdischen Vorschriften entgegenstehen, denn die Motive zu § 1 Abs. 2 Nr. 6 des Schlachthausgesetzes sagen, daß auch den Synagogengemeinden die Einrichtung und Benutzung eines eigenen Schlachthofs würde gestattet werden können. Es sei nicht abzusehen, wodurch ein besonderes Bedürfnis gerade für Synagogengemeinden hervorgerufen werden könnte, wenn nicht gerade dadurch, daß die Gemeinden das Recht hätten, die Anwendung des Schächtschnittes in dem allgemeinen Schlachthause zu verbieten.

Die Klage des Schlachthofdirektors Feil-Landau.

Die Durchführung der Bestimmungen des Reichsfleischbeschaugesetzes ist in Landau (Bayern) mit ganz besonderen Schwierigkeiten verknüpft gewesen und hat eine heftige Stellungnahme der Fleischer gegen den Schlachthofdirektor Feil hervorgerufen. Die nach Ansicht der Metzger ungerechtfertigten Beanstandungen haben die Fleischer sogar bewogen, die Schlachtungen im Schlachthause zu Landau einzustellen und durch Flugblätter den Schlachthofdirektor Feil in der Achtung seiner Mitbürger herabzusetzen. Die Folge war eine Beleidigungsklage des Schlachthofdirektors Feil gegen 26 Metzgermeister, welche das Flugblatt unterzeichnet hatten. Mit Ausnahme von 3 Fleischern wurden sämtliche Angeklagte wegen Beleidigung bestraft. Aus den am 3. Februar d. J. stattgefundenen Verhandlungen, zu welchen 108 Zeugen geladen waren, ist zu ersehen, daß sich irgendwie stichhaltige Vorwürfe gegen das Verfahren Feils nicht erheben ließen.

Ein Sachverständiger, Schlachthoftierarzt Remmele aus Mannheim konnte weiter nichts anführen, als daß in Mannheim unter 6419 Stück Schlachtvieh nur eines beanstandet wurde, während in Landau unter 196 Stück 8—10 Beanstandungen vorgenommen wurden. Durchschnittlich ist der Prozentsatz viel höher als der Sachverständige angegeben hat, und legt man diesen bei der Beurteilung zugrunde, so können die Landauer Beanstandungen nicht als abnorm hoch bezeichnet werden. Bedauerlich ist, daß diese nach dem Gesetze durchaus notwendigen Maßnahmen zu einer so hochgradigen Erregung der Landauer Metzgerschaft führen konnten. Unverständlich ist aber die Forderung, welche an den Ausgang des Prozesses geknüpft wird, daß der Schlachthofdirektor Feil seines Amtes enthoben werden möge. Der Mann hat doch nur seine Pflicht getan, und wenn er sich in der Anwendung der Mittel, um diese inne zu halten, auch etwas vergriffen haben sollte, so sollten die Interessenten dem Rechnung tragen, daß jedes neue Gesetz Unbequemlichkeiten im Gefolge habe, die allmählich erst ausgeglichen werden.

Berechtigung des Tierarztes zur Beschlagnahmung von Fleisch.

In Jahrgang 1903, pg. 704 (vgl. auch 744) war eine rechtsirrtümliche Berliner Schöffengerichtsentscheidung mitgeteilt worden, durch welche ein Schlächtergeselle von der Anklage des Widerstandes gegen einen Beamten freigesprochen war und der folgender Tatbestand zugrunde lag. Der städtische Tierarzt M. hatte eine Rinderleber beanstandet und Ausputzen der mit Egeln besetzten Teile angeordnet. Als er auf einem Kontrollgange mehrere Stunden später die Leber in demselben Zustand fand, beschlagnahmte er sie und wollte sie mitnehmen. Darauf hatte der Schlächtergeselle die Leber an sich gerissen und die Hergabe verweigert.

Der Staatsanwalt hatte Berufung eingelegt. Die 5. Strafkammer des Landgerichts I, Berlin, hat nunmehr den Angeklagten zu einem Tage Gefängnis verurteilt, da Tierarzt M., indem er die Leber selbst mitnehmen wollte, sich in berechtigter Ausübung seines Amtes befunden habe.

Berlin: Auszug aus dem Fleischbeschaubericht für den Monat Dezember 1903.

	A. Schlachthof					B. Untersuchungsstationen			
	Rinder	Jungrinder	Kälber	Schafe	Schweine	Rinderviertel	Kälber	Schafe (Ziegen)	Schweine
Geschlachtet und untersucht	10 433	2 506	12 641	28 804	81 989	22 551	12 818	1 304	16 740
Davon 1. tauglich ohne Einschränkung	6 386	2 211	12 473	20 862	73 635	22 496	12 782	1 297	16 738
„ 2. teilweise beanstandet	3 795	257	106	7 939	7 963	—	—	—	—
„ 3. minderwertig	64	20	20	1	194	20	25	6	1
„ 4. bedingt tauglich	110	13	10	—	87	29	—	—	—
„ 5. untauglich	64	5	32	2	50	6	11	1	1
„ 6. unter verschiedener Beurteilung der einzelnen Fleischteile	14	—	—	—	60	—	—	—	—
„ 7. nur kg Fett bedingt tauglich	—	—	—	—	706 kg	—	—	—	—
Wegen Tuberkulose teilweise beanstandet	—	—	—	—	—	—	—	—	—
als minderwertig ganz beanstandet	24	2	—	1	158	1	—	—	—
als bedingt tauglich ganz beanstandet	105	9	10	—	68	29	—	—	—
als untauglich ganz beanstandet	45	3	2	—	9	(42 kg)*)	—	—	—
unter verschiedener Beurteilung der einzelnen Fleischteile beanstandet	14	—	—	—	60	—	—	—	—
nur kg Fett bedingt tauglich	—	—	—	—	59½ kg	—	—	—	—
Wegen Finnen minderwertig	37	16	—	—	1	—	—	—	—
„ „ bedingt tauglich	5	4	—	—	9	—	—	—	—
„ „ untauglich	—	—	—	—	13	—	—	—	—
„ „ nur kg Fett bedingt tauglich	—	—	—	—	625½ kg	(1 Kopf)	—	—	—
Wegen Trichinen bedingt tauglich	—	—	—	—	4	—	—	—	—
„ „ untauglich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ nur kg Fett bedingt tauglich	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Rindfleisch.

Berlin, den 4. Januar 1904.

Der Direktor der städtischen Fleischbeschau. Reißmann.

Digitized by Google

Fleischbeschau im Kreise Calau (R.-B. Frankfurt).

Im Kreise sind im Sommerhalbjahr (1. 4. bis 30. 9.) 1903 geschlachtet worden: 1503 Rinder, 2815 Kälber, 9554 Schweine, 625 Schafe, ein Pferd. Verboten wurde die Schlachtung bei einem Rind, zwei Kälbern (wegen allgem. schlechtem Nährzustand) und bei einem Schwein (Rotlauf.) Zum menschlichen Genuß für ungeeignet wurden erklärt: acht Rinder und drei Viertel, zwei Kälber, fünf Schweine und ein Hammel. Für minderwertig wurden erklärt $12^1/_4$ Rinder, ein Kalb und zwei Schweine. Ein Schwein wurde wegen Rotlauf als bedingt tauglich erklärt und gekocht verkauft. An Organen wurden beanstandet vom Rinde 150 Lungen (142 wegen Tuberkulose) 101 Lebern (82 wegen Egeln) acht Köpfe und vier Zungen (Aktinomykose) und zwei Gekröse; von Kälbern acht Organe, von Schafen 15 Lungen und 25 Lebern; von Schweinen 176 Lungen (107 Lungenwürmer, 47 Tuberkulose) 102 Lebern (91 Echinokokken) fünf Nieren, elf Euter und 78 Gekröse (Mitteilung des Kgl. Fleischschauamtes. Lehmann, Kreistierarzt.)

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Oberregierungsrat *Beißwänger*-Stuttgart wurde das Ritterkreuz des Ordens d. Württemberg. Krone, den Oberamtstierärzten *Ehrmann*-Schorndorf und *Böpple*-Neuenburg das Verdienstkreuz, dem Tierarzt *August Hoff*-Wollin der preuß. Kronenorden IV. Klasse verliehen. Direktor Prof. Dr. *Sußdorf* erhielt den Rang auf der V. Rangstufe d. Rangordnung (Oberräte). Dem Stabsveterinär *Christiani* im 2. Großh. Hess. Dragonerregiment Nr. 24 wurde die Erlaubnis zur Anlegung des ihm vom Kaiser von Rußland verliehenen St. Stanislausordens III. Klasse erteilt.

Ernennungen: Tierarzt *Jok. Müller*-Saargemünd wurde zum 2. Assistenten am pathol.-anatom. Institut, die Tierärzte *Georg Knapp*-Eichstädt u. *Philipp Braun*-Kaiserslautern zum 1. bzw. 2. Assistenten an der med. Klinik d. Tierärztl. Hochschule zu München und Tierarzt Dr. *Haack* zu Höchst i. O. zum Distriktstierarzt in Heidenheim (Mittelfranken) ernannt. Assistent *Karl Greiner* an der internen Klinik daselbst wurde auf seinen Wunsch seiner Funktion enthoben. Sanitätstierarzt *Pütz*, bisher am Schlachthof zu Dortmund, tritt am 29. Febr. als Assistent in das Hygienische Institut zu Berlin ein. Tierarzt *Göttelmann* zum Kantonaltierarzt in Erstein (Elsaß) ernannt.

Promotion: Kreistierarzt *Grips*-Witzenhausen von der philosoph. Fakultät der Universität Leipzig.

Approbationen: Die Herren *Friedr. Störener, Herm. Specht, Em. Beumgarten* u. *J. Hölscher* in Hannover.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Tierarzt Dr. *Jacot*, bisher 1. Assist. an d. Münchener Tierärztl. Hochschule hat sich in München niedergelassen, Tierarzt *K. Seltenreich* ist von Dresden nach Karlsruhe (Schlachthof) verzogen.

In der Armee: Versetzt wurden: Stabsveterinär *Becker* vom Remontedepot Hardebeck zum 1. Mai 1904 zum Remontedepot Wehrse, Oberveterinär *Dernbach* v. Ulan.-Rgt. Großh. Friedr. v. Baden (Rhein) No. 7 unter Ernennung zum Remontedepotoberveterinär zum Remontedepot Jurgaitschen. — Mit Pension in den Ruhestand versetzt wurde: Oberveterinär *Kölling*, Assist. bei d. Militärschmiede in Breslau.

Todesfälle: Tierarzt *Franz P. Hugo Stag* in Oschitz.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: Czarnikau: 600 M. (Bew. a. d. Reg.-Pr. in Bromberg). — Vechta in Oldenburg: 600 M. Meldungen an das Ministerium.

An Hochschulen: Dresden: Prosektor u. Assistent am anatom. Institut zum 1. Mai, 1200 M., freie Wohnung etc. (Bewerb. bis 15. April an d. Rektor). — Jena: Assistent an der Veterinärklinik.

Schlachthofstellen a) neu ausgeschrieben: Bromberg: Assistent am Schlachthof. 2400 M. (Magistr.) — Duisburg: 2. Assistent bis 1. April, 1850 M. und 400 M. Wohnungsentschädigung. (Meldg. a. d. Oberbürg.). — Hohenlimburg: Schlachthausverwalter. 2000 M. steigend bis 2700 M. (Bewerb. bis 6. März a. d. Bürgerm.) — Iserlohn: Direktor bis spätestens 1. April. 3000 M. Anfangsgehalt, in dreijähr. Interv. steig. bis 4500 M. Freie Wohnung oder 700 M. Entschädigung. (Meldg. sofort a. d. Mag.). — Karlsruhe: 3. Schl.-T. (Bew. mit Gehaltsanspr. an d. Schl.-Dir.). — Königshütte O.-Schl.: 2. Schlachthoftierarzt zum 1. April. 2100 M., freie Wohnung etc. (Bew. bis zum 25. Febr. a. d. Mag.) — Langenbielau: Direktor zum 1. April. 1800 M. steigend bis 2700 M., freie Wohnung etc. — Maastricht in Holland: Ass. sofort. 2000 bis 3000 M. (Meldg. sofort an d. Bürgerm.). — Magdeburg: Tierarzt. 175 M. monatlich. (Meldg. sofort a. d. Mag.). — Mühlhausen in Thüringen: Assistent 1800 M. (Mag.). — Münster in Westfalen: 2. Schl.-T. bis spät. 1. Mai. 2268 M. Wohng. etc. (Mag.)

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Bischofswerder: Inspektor. 2000 M. — Dortmund: 1. Assistent. 3000 M. Anfangsgehalt, voraussichtlich steigend bis 4500 M. 600 M. Nebeneinnahme. (Bewerb. a. d. Mag.). — Kassel: Assistent. 2000 M. (Mag.). — Koblenz: Hilfs-T. 150 M. monatlich. (Bürgerm.). — Langensalza: Direktor. 2000—2700 M. Wohnung. Pension. Probehalbjahr. 1000 M. Kaution. — Liegnitz: 2. Tierarzt. 1800 M. Wohnung. — Mühlheim a. Rh.: Assistent. 1800 M. — Neuenburg: Inspektor. 1600 M. Wohnung. Probehalbjahr. — Weißenfels: Assistent. (Meld. mit Gehaltsanspr. a. d. Direkt.). — Züllichau: Inspektor 2000 M. steigend bis 3000 M., freie Wohnung etc., Pensionsberechtigung. Bew. bis 26. Febr. (Mag.).

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis. Aken: Tierarzt für sofort. Aus Fleischb. ca. 2500 M. (Polizeiverwaltung.) — Altenheim: Bew. bis 15. 3. (Gemeinderat). — Angermund, Landkr. Düsseldorf: Fleischbeschau. (Bürgermstr.) — Bitterfeld: 2 Tierärzte zum 1. April zur Ausübung der Fleischbeschau, je 3000 M. (Meld. a. d. Mag.) — Brockau bei Breslau: Fleischbeschau ca. 3000 M. Privatpraxis. Auskunft bei Kreistierarzt Rust: Breslau. (Amts- und Gemeindevorst.) — Daber: Niederlass. erwünscht. (Polizeiverwalt.) — Carthaus: Niederl. erwünscht. Für Schlachtviehbeschau 50 Proz. der jährl. bis 1800 M. betr. Gebühren. (Meld. a. d. Amtsvorsteher). — Giengen i. Br.: Stadttierarzt. 1800 M. Wartegeld. Fleischbeschau. Privatpraxis. (Meld. an d. Stadtschultheißamt.) — Hohnstein (Sächs. Schweiz): Privatpraxis. 500 M. Staatszuschuß fürs 1. Jahr 250 M. jährl. Gemeindezuschuß. — Kobylin (Posen): Deutscher Tierarzt. Jährl. Staatszuschuß 750 M. (Landrat in Krotoschin.) — Kostschin (Posen): Niederl. erwünscht. Schlachtviehbeschau über 2000 M. Praxis mindestens 3000 M. (Näh. durch d. Bürgerm.) — Krakow i. M.: Privatpraxis. Voraussichtl. Fleischb. (Magist.) — Laage i. M.: Privatpraxis. (Magist.) — Labiau: Niederl. erwünscht in Popelken bei L. 500 M. Zuschuß. (Landrat.) — Landsberg i. Ostpr.: Privatpraxis. Zuschuß von 495 M. für die beid. erst. Jahre (Magistr.) — Lindow: Fleischb., Privatpraxis. — Naumburg bei Kassel: Niederlassung erwünscht. Gute Praxis. Stadtzuschuß 400 M. — Niemegk (Potsdam): Privatpraxis. — Noerenberg in Pommern: Tierarzt sofort. (Magist.) — Osterfeld: Fleischbeschau in vier Amtsbezirken. Gebühren für O. allein 1500 M. (Landrat in Weißenfels.) — Pritzerbe: Niederlassung eines Tierarztes erwünscht. Auskunft erteilt d. Magistrat. — Rahebuhn (Neustettin): Privatpraxis Fleischbeschau 900 M. Zuschuß fürs 1. Jahr 600 M. (Mag.) — Rendsburg: Fleischb. 3000 M. (Polizeiverwaltg.) — Rosko (Kr. Filehne): Fixum 600 M. Fleischb. Privatpr. (Landrat in F.) — Sendenhorst (Westf.): Fleischbeschau für Stadt und umliegende Landbezirke. Kommunalzulage 600 M. (Bürgerm.) — Tarnowo: Privatpraxis und ca. 750 M. Fixum. (Landratsamt Posen-West.) — Tiegenhof im Kreis Marienburg: Gute Privatpraxis. — Treffurt (im Werratal): Fleischbeschau (Magistrat). — Wetter (Ruhr): Tierarzt möglichst bald. 2400 M. Gehalt. Privatpraxis. Bew. bis 20. März a. d. Amtmann. — Zarrentin i. Mecklb.: Niederlassung erwünscht. (Auskunft beim landwirtschaftl. Verein.)

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Dienstbezüge der Kreistierärzte, nebst Begründung.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw. verordnen unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtags Unserer Monarchie, was folgt:

§ 1.

Die Kreistierärzte (Bezirkstierärzte in den Hohenzollernschen Landen) erhalten für amtliche Verrichtungen, deren Kosten der Staatskasse zur Last fallen, soweit dieses Gesetz nicht in den §§ 3, 4 ein anderes bestimmt, außer ihren etatsmäßigen Bezügen keine weitere Vergütung aus der Staatskasse.

§ 2.

Bei anderen amtlichen Verrichtungen, insbesondere solchen, welche durch ein Privatinteresse veranlaßt sind oder für ortspolizeiliche Interessen in Anspruch genommen werden, deren Befriedigung den Gemeinden gesetzlich obliegt, sind die Kreistierärzte von den Beteiligten zu entschädigen.

Die Höhe der Entschädigung ist in Ermangelung einer gütlichen Einigung von dem Regierungspräsidenten, innerhalb des der Zuständigkeit des Polizeipräsidenten von Berlin unterstellten Bezirkes von diesem endgültig festzusetzen. Die festgesetzte Entschädigung unterliegt der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren. Die Vollstreckungsbehörde wird von dem Regierungspräsidenten bestimmt.

§ 3.

Für die Tätigkeit als gerichtliche Sachverständige steht den Kreistierärzten ein Anspruch auf Gebühren nach einem Tarife zu, der nebst den erforderlichen Ausführungsbestimmungen durch den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Justizminister erlassen wird.

Der Tarif ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

§ 4.

Die Kreistierärzte erhalten bei den im § 1 bezeichneten amtlichen Verrichtungen aus der Staatskasse Tagegelder und Reisekosten nach Maßgabe der für Staatsbeamte geltenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Tagegelder und Reisekosten in gerichtlichen Angelegenheiten (§ 3) werden durch Königliche Verordnung festgesetzt. Tagegelder werden nur insoweit gezahlt, als sie die tarifmäßigen Gebühren übersteigen.

§ 5.

Sind mehrere amtliche Verrichtungen auf einer Reise in einer Entfernung von mindestens zwei Kilometern vom Wohnorte des Kreistierarztes vorgenommen worden, so sind für die ganze Reise Tagegelder und Reisekosten nach den für Staatsdienstreisen geltenden Sätzen zu berechnen und gleichmäßig nach der Zahl der Geschäfte auf diese zu verteilen; hierbei gelten mehrere an demselben Orte für denselben Zahlungspflichtigen verrichtete Dienstgeschäfte der in den §§ 1, 2 bezeichneten Art als ein Geschäft.

Für die in den §§ 1, 3 bezeichneten Geschäfte ist an Tagegeldern und Reisekosten der nach Abs. 1 berechnete Anteil, jedoch nicht mehr zu entrichten, als wenn zur Ausführung des Geschäfts eine besondere Reise unternommen wäre. Inwieweit die auf Geschäfte der im § 2 bezeichneten Art entfallenden Anteile zu entrichten sind oder außer Ansatz bleiben, richtet sich nach § 2 Abs. 2.

Die vorstehenden Bestimmungen finden entsprechende Anwendung auf die bei Verrichtungen am Wohnorte oder in einer Entfernung von weniger als zwei Kilometern von diesem entstandenen Auslagen für Fuhrkosten.

Tagegelder können auch dann, wenn mehrere Dienstreisen an einem Tage erledigt werden, nur einmal beansprucht werden.

§ 6.

Werden andere Tierärzte, beamtete oder nicht beamtete, zu einer der in den §§ 2, 3 bezeichneten Verrichtungen amtlich aufgefordert, so erhalten sie Entschädigungen und Gebühren nach Maßgabe der §§ 2, 3, ferner erhalten sie in den Fällen der §§ 1, 3 dieselben Reisekosten und Tagegelder, welche den Kreistierärzten nach § 4 und § 5 zustehen, sofern sie nicht nach ihrer Amtsstellung Anspruch auf höhere Sätze haben.

Werden nicht beamtete Tierärzte zu einer der in § 1 bezeichneten Verrichtungen amtlich aufgefordert, so erhalten sie eine in Ermangelung einer Vereinbarung von den Regierungspräsidenten endgültig festzusetzende angemessene Entschädigung.

§ 7.

Die Kreistierärzte erwerben einen Anspruch auf Pension nach den Bestimmungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Gesetzsamml. S. 268) und den dazu erlassenen Abänderungsgesetzen. Inwieweit außer dem Gehalt andere Dienstbezüge der Pensionsberechnung zugrunde zu legen sind, wird durch den Staatshaushaltsetat bestimmt.

§ 8.

Kreistierärzte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder wegen Schwäche ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte zu der Erfüllung ihrer Amtspflichten dauernd unfähig sind, können in der Zeit von der Verkündung bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes unter Gewährung einer Pension, deren Höhe ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit 1 200 Mark beträgt, in den Ruhestand versetzt werden.

Die Entscheidung darüber, ob die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen, trifft der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten endgültig.

§ 9.

Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die den Medizinalbeamten für die Besorgung gerichtsärztlicher, medizinal- oder sanitätspolizeilicher Geschäfte zu gewährenden Vergütungen, vom 9. März 1872 (Gesetzsamml. S. 265) der Verordnung vom 17. September 1876 (Gesetzsamml. S. 411) und des Gesetzes vom 2. Februar 1881 (Gesetzsamml. S. 13) werden für die beamteten und nicht beamteten Tierärzte aufgehoben; ebenso die §§ 8, 11 der Kurhessischen Verordnung, das Landgestütwesen betreffend, vom 14. November 1827 (Kurhessische Gesetzsamml. S. 49) und die §§ 88, 91 Abs. 3 der Kurhessischen Medizinalordnung vom 10. Juli 1830 (Kurhessische Gesetzsamml. S. 29).

Digitized by Google

§ 10.

Die Vorschriften des § 8 treten sofort in Kraft. Im übrigen wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes durch Königliche Verordnung bestimmt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben

Beglaubigt
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
v. Podbielski.

Begründung.

I. Allgemeiner Teil.

Bis in das 19. Jahrhundert hinein waren in Preußen als technische Organe der Veterinärpolizei die Medizinalbeamten, insbesondere die Kreisphysiker tätig. Erst langsam brach sich die Überzeugung Bahn, daß die staatliche Tierheilkunde zu dem eigentlichen Berufe der Ärzte nicht in unmittelbarer Beziehung stehe, und daß gründliche Fachkenntnisse und die notwendige Erfahrung auf diesem Gebiete nur bei den Veterinärärzten vorauszusetzen seien. Durch die Allerhöchste Order vom 13. Juni 1817 wurde daher die Anstellung von Departementstierärzten und von Kreistierärzten angeordnet. Die Absicht der Regierung, für jeden Kreis einen eigenen Kreistierarzt anzustellen, konnte teils aus Mangel an geeigneten Tierärzten, teils aus finanziellen Gründen nur nach und nach verwirklicht werden. Im Jahre 1845 waren für die 325 landrätlichen Kreise erst 169, im Jahre 1865 für 336 Kreise erst 220 Kreistierärzte vorhanden.

Vor den Erwerbungen des Jahres 1866 besaßen Kurhessen und Nassau bereits staatliche Veterinärbeamte, deren Tätigkeit im wesentlichen denen der Kreistierärzte in den alten Provinzen entsprach, während in Hannover und Schleswig-Holstein nach Bedarf Privattierärzte für die Zwecke der staatlichen Seuchenbekämpfung herangezogen wurden. Die Veterinärorganisation in den neuen Provinzen wurde derjenigen in den alten Provinzen nachgebildet, auch wurde in dem ganzen Staatsgebiete mit der Vermehrung der Kreistierarztstellen anfangs langsamer, in neuerer Zeit aber schneller fortgefahren, so daß zur Zeit 498 Kreistierärzte vorhanden sind. darunter 2, die den Titel Bezirkstierarzt führen, in den Hohenzollernschen Landen.

Auch jetzt noch umfassen 18 Stellen mehr als einen Landkreis; allein diese Landkreise sind entweder von geringem Umfange — elf liegen in der Provinz Hannover — oder von geringerer Bedeutung für die Veterinärpolizei. Acht Landkreise haben bereits in mehrere Bezirke zerlegt werden müssen, wie auch in einigen großen Städten mit bedeutendem Viehverkehr schon mehrere Kreistierarztstellen begründet worden sind.

Die Organisation des Veterinärwesens kann zur Zeit, soweit die Abgrenzung der Amtsbezirke und die Zahl der Kreistierärzte in Betracht kommen, im wesentlichen als abgeschlossen gelten.

Die Dienststellung der Kreistierärzte und ihre dienstliche Tätigkeit ist teils durch Herkommen, teils durch Verordnungen der Zentralbehörden, hauptsächlich durch das Reichsviehseuchengesetz und das Fleischbeschaugesetz nebst den zu diesen ergangenen Ausführungsgesetzen und Instruktionen im allgemeinen ausreichend geordnet.

Die Kreistierärzte sind unmittelbare Staatsbeamte und werden von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt. Sie sind die staatlichen Veterinärbeamten des Kreises und als solche die technischen Berater des Landrats und der Polizeibehörden. Sie sind dem Regierungspräsidenten unmittelbar unterstellt, der auch für ihre Vertretung zu sorgen hat. Ihre Tätigkeit bei der Bekämpfung der übertragbaren Viehkrankheiten ergibt sich aus der Seuchengesetzgebung; bei Gefahr im Verzuge ist ihnen das Recht der vorläufigen Anordnung in gewissem Umfange zugestanden. Sie sind verpflichtet, auf Erfordern der zuständigen Behörden Gutachten zu erstatten. Sie haben ferner die veterinären Verhältnisse ihrer Amtsbezirke zu beobachten und darüber zu berichten; sie können auch Vorschläge zur Abstellung von Mängeln auf diesem Gebiete machen und für die Gesundheit der Tiere dienliche Maßnahmen anregen. Ihre Tätigkeit bei der Durchführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau ordnet das Fleischbeschaugesetz mit seinen Ausführungsvorschriften. Auch abgesehen hiervon haben sie bei der Beaufsichtigung des Verkehrs mit animalischen Nahrungsmitteln mitzuwirken.

Für den von einem Teile der Veterinärbeamten gewünschten Erlaß eines umfassenden Gesetzes über die Dienststellung der Kreistierärzte nach Art des am 16. September 1899 für die Medizinalbeamten ergangenen Gesetzes über die Dienststellung der Kreisärzte (Gesetzsamml. S. 172) liegt hiernach kein Bedürfnis vor. Was auf diesem Gebiete fehlt, ist außer der der Allerhöchsten Entschließung vorbehaltenen Regelung des Dienstranges der Kreistierärzte nur eine die Vorschriften zusammenfassende allgemeine Dienstanweisung, deren Erlaß für die nächste Zeit in Aussicht genommen ist.

Anders liegen dagegen die Verhältnisse hinsichtlich des dienstlichen Einkommens der Kreistierärzte. Auf diesem Gebiete ist eine Neuordnung sowohl im Interesse der Beamten als auch im allgemeinen Staatsinteresse notwendig und dringlich.

Die Kreistierärzte gehören nicht zu vollbesoldeten Beamten; ihre Zeit wird durch die dienstliche Tätigkeit nicht voll in Anspruch genommen und es wird darauf gerechnet, daß sie einen wesentlichen Teil ihres Einkommens aus dem Betriebe der Praxis erzielen. Sie bezogen als Staatsbeamte bis zum Jahre 1873 eine Jahresbesoldung von 300 M., die alsdann auf 600 M. und für 34 Stellen in den Grenzkreisen auf 900 M. erhöht worden ist.

Sie haben für diese Besoldung an ihrem Wohnorte alle ihnen im allgemeinen staatlichen Interesse übertragenen veterinärpolizeilichen Geschäfte zu verrichten; nur wird bei Geschäften außerhalb der Wohnung eine Fuhrkostenvergütung von 1,50 M. für jeden Einzelfall gewährt. Bei Geschäften außerhalb des Wohnortes erhalten sie nach dem Gesetze vom 9. März 1872 (Gesetzsamml. S. 265) Reisekosten nach dem Satze von 0,10 M. für das Kilometer Eisenbahn- oder Dampfschiffahrt und 0,40 M. für das Kilometer Landweg, außerdem wahlweise ein Tagegeld von 6 M. oder Gebühren. In gerichtlichen Angelegenheiten betragen die Tagegelder nur 4,50 M. und die Reisekosten auf dem Landwege nur 0,25 M. für das Kilometer. Die Gebühren und Reisegebührnisse werden aus der Staatskasse, sofern aber die Verrichtung durch ein Privatinteresse oder ein von den Gemeinden wahrzunehmendes ortspolizeiliches Interesse veranlaßt worden ist, von den Gemeinden oder von den beteiligten Privatpersonen bezahlt. In diesem Falle kann auch für die Geschäfte am Wohnort eine besondere Entschädigung beansprucht werden.

Die Kreistierärzte sind als im Staatsdienste nicht vollbeschäftigte Beamte nach § 5 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Gesetzsamml. S. 268) nicht pensionsberechtigt. Infolgedessen entfällt für sie nach § 7 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 (Gesetzsamml. S. 209) auch der Bezug des Wohnungsgeldzuschusses und nach § 1 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 (Gesetzsamml. S. 298) auch die Fürsorge für die Witwen und Waisen.

Das Gehalt von 600 M. stellte zur Zeit seiner Bewilligung im Jahre 1873 eine ausreichende Vergütung für die allgemeine Tätigkeit der Kreistierärzte auf veterinärpolizeilichem Gebiete dar. Da ihre Zeit durch staatliche Aufträge nur in geringem Maße in Anspruch genommen wurde, konnten sie sich fast ungestört der Privatpraxis widmen und durch diese umsomehr ein ausreichendes Einkommen erwerben, als sie bei der damals noch geringen Zahl der approbierten Tierärzte fast ohne Konkurrenz dastanden.

Diese Verhältnisse haben sich seit dem Erlasse zunächst des preußischen und sodann des Reichs-Viehseuchengesetzes und mit der Entwicklung des Veterinärwesens überhaupt im Laufe der letzten Jahrzehnte stark verschoben. Den Kreistierärzten ist durch die neuere Seuchengesetzgebung eine obligatorische Mitwirkung bei der Feststellung und Bekämpfung der Seuchen zugewiesen worden, die gegenüber der bis dahin vorgeschriebenen oder üblich gewesenen nur gelegentlichen Heranziehung zu einzelnen Verrichtungen eine große Geschäftsvermehrung bedeutete. Außerdem wurde auch für die Ausführung der Amtsverrichtungen weit mehr Sorgfalt und folgeweise auch mehr Zeitaufwand erfordert. Die Zahl der von der Veterinärpolizei zu bekämpfenden Seuchen wuchs im Laufe der Zeit und die Seuchengänge wurden in natürlicher Folge der vermehrten Viehhaltung, der Verfeinerung der Rassen und der Zunahme und Beschleunigung des Viehverkehrs häufiger und schwerer. Die Seuchenbekämpfung erforderte um so größere Anstrengungen des Veterinärpersonals, als das wirtschaftliche Interesse der Allgemein-

Digitized by Google

heit mit dem Zunehmen der in dem Viehstande angelegten Werte immer gebieterischer die schnelle Unterdrückung der Seuchen verlangte. Eine Änderung ist hierin kaum zu erwarten, da an die Stelle erloschener Seuchen neue zu treten pflegen.

Weitere wichtige Aufgaben erwuchsen den Kreistierärzten in neuester Zeit aus der Einführung der allgemeinen Fleischbeschau, bei der sie nicht sowohl als unmittelbar ausführende Organe wie als staatliche Aufsichtsbeamte tätig zu sein haben.

Selbstverständlich ist bei dieser allgemeinen Zunahme der Dienstgeschäfte auch der Schriftverkehr der Kreistierärzte mit Behörden und Privaten erheblich gewachsen.

Die Vergütung für diese umfassende Tätigkeit ist allerdings nicht allein in dem Gehalt von 600 M., sondern auch in den sonstigen Dienstbezügen zu suchen.

Diese bestehen, wie bereits erwähnt ist, aus Gebühren, Reisekosten und Tagegeldern und werden teils aus der Staatskasse, teils von Gemeinden und Privaten geleistet. Soweit die Staatskasse in Betracht kommt, entfielen im Durchschnitt der fünf Jahre 1898 bis 1902 auf jeden Kreistierarzt rund 1800 M. Da die Tagegelder nur 6 M. betragen, können von diesen kaum Ersparnisse gemacht werden; bei den Reisekosten dagegen ist, da für das Kilometer Eisenbahnfahrt 10 Pf. vergütet werden, ebenso wie bei den Gebühren auf einen Überschuß zu rechnen. Es läßt sich annehmen, daß bei den Gebühren und Reisegebührnissen nach Abzug der Ausgaben etwa der dritte Teil als Überschuß verbleibt, also im Durchschnitte jährlich rund 600 M.

Hierzu treten die Gebühren für Marktrevisionen, Revisionen der Händlerställe, Untersuchungen und Ausstellung von Attesten über den Gesundheitszustand von Tieren, Prüfung der Fleischbeschauer, Abgabe von Gutachten usw., die von den Gemeinden oder Privatpersonen bezahlt werden müssen. Über die Höhe dieser Einnahmen liegen genaue Nachweisungen nicht vor; nach sachverständiger Schätzung können sie nach Abzug der Unkosten im Durchschnitt auf 1500 M. jährlich veranschlagt werden.

Für die Tätigkeit in gerichtlichen Angelegenheiten endlich läßt sich ein Einnahmeüberschuß nicht ansetzen, da die Kreistierärzte nur 4,50 M. Tagegelder wahlweise mit 6 M. Terminsgebühr und auf Landwegen nur 0,25 M. für das Kilometer liquidieren dürfen; die Kosten der Reise und des Aufenthaltes an einem fremden Orte werden hierdurch vielfach kaum gedeckt.

Die Gesamteinnahme der Kreistierärzte aus ihrer amtlichen Tätigkeit beläuft sich hiernach im Durchschnitte der Monarchie auf 2700 M., wobei nicht übersehen werden darf, daß zur Erzielung dieses Ergebnisses auch ein Überschuß aus den Bezügen an Reisekosten und Tagegeldern eingestellt worden ist, die sonst bei den Beamten nicht als Einnahmequellen angesehen werden.

Die tatsächlichen Verhältnisse weichen selbstverständlich von diesen Durchschnittsberechnungen in der mannigfachsten Weise ab. Es gibt Stellen mit einem dienstlichen Einkommen von 9000 M. und andere mit noch nicht 1000 M. Die Wohlhabenheit der Gegend, der Stand der Viehzucht, der Viehverkehr, die Lage des Amtsbezirks zu den Auslandsgrenzen u. dgl. haben dabei großen Einfluß; auch erleidet das Bild je nach dem Auftreten von Seuchen, nach der Art der von den Behörden gewählten Bekämpfungsmittel, nach dem Stande der Grenzsperren gegen die Nachbarländer usw. fortwährende Verschiebungen. Zum Beispiel hatte der Staat infolge des starken Auftretens der Maul- und Klauenseuche im Jahre 1899 an die Veterinärbeamten rund 450 000 M. mehr als in anderen Jahren an Reisegebührnissen zu zahlen, die natürlich die Einnahmen der Kreistierärzte nicht ungünstig beeinflußten, allerdings zum Nachteile der Privatpraxis.

Eine im Jahre 1898 für die zurückliegenden fünf Jahre veranstaltete Erhebung ergab, daß 13 Proz. der Stellen noch nicht 1000 M., 48 Proz. zwischen 1000 M. und 2000 M., 24 Proz. zwischen 2000 M. und 3000 M. und 15 Proz. über 3000 M. bis zu 9000 M. brachten. Die Mehrzahl blieb also nach dieser Erhebung hinter dem oben berechneten Durchschnitte von 2700 M. zurück.

Nun soll allerdings das dienstliche Einkommen nicht die alleinige Einnahme der Kreistierärzte bilden. Es wird vielmehr vorausgesetzt, daß sie Zeit und Gelegenheit zur Privatpraxis haben und aus dieser so viel erwerben, daß beide Einnahmequellen zusammen ein Gesamteinkommen ergeben, das außer dem angemessenen Lebensunterhalt auch die Sicherstellung für Krankheitszeiten und für das Alter sowie die Fürsorge für die Hinterbliebenen ermöglicht.

Bis zur Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts traf dieses, wie bereits erwähnt ist, zu. Die oben geschilderte Zunahme der Dienstgeschäfte, die vor der Privatpraxis den unbedingten Vorrang beanspruchen, hat jedoch die Privatpraxis der beamteten Tierärzte stark beeinträchtigt. Ist es ihnen gelungen, in ruhigerer Zeit eine einigermaßen lohnende Praxis zu begründen, so erfährt diese Tätigkeit bei dem Ausbruche von Seuchen im Kreise sofort eine empfindliche Störung. Der Beamte hat nicht mehr die Zeit, dem Rufe des Privatmannes rechtzeitig zu folgen oder, was für ihn schlimmer ist, er wird nicht mehr gerufen, weil der vorsichtige Landwirt besorgt, der Kreistierarzt möchte infolge seiner häufigen Anwesenheit in verseuchten Stallungen und Ortschaften den Ansteckungsstoff in seinen Viehstand übertragen. Das Zurückgehen der Privatpraxis während des Herrschens von Seuchen hatte früher geringere Bedeutung, denn die Praxis kehrte bald zurück, weil den Landwirten andere Sachverständige nicht zu Gebote standen; jetzt haben sich aber in allen besseren Gegenden zahlreiche Privattierärzte niedergelassen, die ebenso wie die Schlachthoftierärzte und die Militärtierärzte dem beamteten Tierarzte die Wiedererlangung der Privatpraxis erschweren. Unter diesen Umständen ist fast überall ein starkes Zurückgehen der Einnahmen der Kreistierärzte aus der Privatpraxis zu verzeichnen gewesen.

Nicht ohne Grund wird daher vielfach geklagt, daß es nicht mehr möglich sei, aus den Einnahmen aus dem Amte und aus der Praxis ausreichende Rücklagen für das Alter und für die Versorgung der Familie zu machen, oder die Beträge zu einer angemessenen Lebens- und Unfallversicherung aufzubringen, wobei noch in Betracht kommt, daß der Beruf des Tierarztes besondere Gefahren teils wegen der Bösartigkeit der zu behandelnden Tiere, teils wegen der Leichtigkeit einer Infektion mit gefährlichen Krankheitserregern (Rotz, Milzbrand, Tollwut), teils endlich wegen der Unbilden der Witterung in sich birgt und daß deshalb von den Kassen hohe Prämien oder besondere Zuschläge zu solchen verlangt werden. Erkrankt ein Tierarzt, so verliert er alle dienstlichen Einnahmen mit Ausnahme des Gehaltes von 600 M.; will er nicht auch die Privatpraxis einbüßen, so muß er sich einen Vertreter annehmen, dessen Salarierung die Einnahmen während dieser Zeit nicht selten aufzehrt.

Die Privatpraxis nimmt auch im höheren Lebensalter naturgemäß ab und die Kreistierärzte müssen anders wie die übrigen Staatsbeamten schon vor dem Ausscheiden aus dem Dienste mit einer Verminderung ihres Einkommens rechnen. Sie sind genötigt, noch im Dienste ihre etwaigen Ersparnisse anzugreifen, und es erklärt sich hieraus, daß Kreistierärzte, die nach dem Stande ihrer körperlichen und geistigen Kräfte aus dem Staatsdienste ausscheiden müßten, sich hierzu bei dem Fehlen der Pensionsberechtigung nicht entschließen können.

Eine Änderung in diesen Verhältnissen ist im Interesse der Beamten dringend geboten, sie liegt aber auch im allgemeinen Staatsinteresse.

Bis jetzt haben zwar die frei gewordenen Stellen, wenn sie nicht zu den ganz schlechten gehörten, ohne besondere Schwierigkeiten besetzt werden können, weil schon seit längerer Zeit bekannt ist, daß eine anderweite Regelung der Dienstbezüge der Kreistierärzte in Aussicht steht. Wird diese Aussicht aber nicht bald verwirklicht, so ist zu befürchten, daß sich tüchtige Tierärzte nicht mehr in hinreichender Zahl zum Eintritt in den Staatsdienst melden, und daß viele schon angestellte Kreistierärzte den Anerbietungen der Städte folgen werden, die erfahrene Leiter für ihre Vieh- und Schlachthöfe suchen und vielfach hoch bezahlen. Der Staat wird sich alsdann mit einem minderwertigeren Material begnügen müssen, obgleich der Wert des in der Viehwirtschaft angelegten Teiles des landwirtschaftlichen Vermögens immer größer und der Schutz dieser Werte gegen Seuchen mit dem Fortschreiten der wirtschaftlichen Entwickelung immer schwieriger wird.

Die Erhöhung des unzureichenden Diensteinkommens durch eine Gehaltsverbesserung ist daher ein unabweisbares Bedürfnis. Nicht minder aber auch die Verleihung der Pensionsberechtigung, und zwar nicht nur im Interesse der Beamten, sondern auch im Interesse des Staates, dem sie die Möglichkeit gibt, sich der nicht

Digitized by Google

mehr dienstfähigen Kreistierärzte rechtzeitig ohne Härte zu entledigen.

Die Gehaltserhöhung wird durch den Staatshaushaltsetat zu erfolgen haben. Für die Verleihung der Pensionsberechtigung dagegen ist im Hinblick auf § 5 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Gesetzsamml. S. 268) ein besonderer Akt der Gesetzgebung nicht zu entbehren, denn es liegt nicht in der Absicht, die Kreistierärzte zu vollbesoldeten Beamten zu machen.

Mehrfach ist allerdings sowohl aus den Kreisen der Tierärzte als auch von Landwirten und namentlich von Viehhändlern gefordert worden, daß die Kreistierärzte, um völlig unabhängig dazustehen, lediglich als Staatsbeamte tätig sein dürften und allein aus der Staatskasse für ihre Tätigkeit besoldet werden müßten. Diesen auf das Verbot der Privatpraxis hinauslaufenden Bestrebungen stehen aber, abgesehen von den finanziellen Rücksichten, überwiegende sachliche Bedenken entgegen. Die Ausübung der Privatpraxis hält die Verbindung mit der Wissenschaft aufrecht und bewahrt den Kreistierarzt vor Einseitigkeit, indem sie ihn nötigt, den Fortschritten auf allen Gebieten der Tierheilkunde zu folgen. Sie bringt ihn mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung in nähere Berührung und erleichtert ihm den Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse seines Amtsbezirks, ohne deren Kenntnis zweckmäßige Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Seuchen schwer zu treffen und durchzuführen sind. Ein Verbot der Privatpraxis würde ferner in vielen Gegenden die Erlangung tierärztlicher Hilfe zum Schaden der Landwirtschaft übermäßig erschweren. Endlich darf nicht übersehen werden, daß die Kreistierärzte, falls sie keine Praxis ausüben dürften, nicht genügend beschäftigt sein würden und deshalb eine Vergrößerung ihrer Amtsbezirke erfahren müßten, die wiederum den Interessen der Veterinärpolizei nicht entsprechen würde. Die Kreistierärzte werden daher auch ferner nicht vollbesoldete Beamte sein. Es muß ihnen infolgedessen der Wohnungsgeldzuschuß auch fernerhin versagt bleiben.

Die Gehaltsverbesserung würde in einfachster Weise durch eine gleichmäßige Erhöhung der Gehälter aller Kreistierärzte ins Werk gesetzt werden können. Dieser Weg ist aber nicht zu empfehlen, denn auch bei den Kreistierärzten besteht das Bedürfnis, im höheren Lebensalter beim Heranwachsen der Familie ein höheres Gehalt zu beziehen, während das Anfangsgehalt niedriger bemessen werden kann. Es wird deshalb beabsichtigt, mehrere Gehaltsstufen zu bilden und jeder Stufe nach dem Dienstalter einen Teil der Kreistierärzte zuzuweisen. Es verdient weiter Beachtung, daß die dienstlichen Anforderungen in den einzelnen Kreisen außerordentlich verschieden sind; auch müssen besondere Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten der Stelle in gewissem Umfange Berücksichtigung fordern. Verschiedenheiten dieser Art können nur durch Gewährung von Zulagen zu dem Gehalt einigermaßen ausgeglichen werden. Zu diesem Zweck wird daher ein besonderer Fonds in den Etat eingestellt werden.

Eine weitere Verbesserung der materiellen Stellung der Kreistierärzte wird endlich durch die Gewährung einer Amtsunkostenentschädigung eintreten, denn es muß anerkannt werden, daß die Kreistierärzte genötigt sind, zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung ihrer Dienstverrichtungen gewisse besondere Aufwendungen zu machen.

Die Regulierung der Gehälter der Kreistierärzte gewährt die Möglichkeit, das Gesetz, betreffend die den Medizinalbeamten für die Besorgung gerichtsärztlicher, medizinal- und sanitätspolizeilicher Geschäfte zu gewährenden Vergütungen, vom 9. März 1872 (Gesetzsamml. S. 265) hinsichtlich der Kreistierärzte einer seit längerer Zeit als notwendig erkannten Revision zu unterziehen, und es empfiehlt sich um so mehr, mit dieser Revision nicht mehr zu zögern, als, wie erwähnt, die Verleihung der Pensionsberechtigung ohnehin die Inanspruchnahme der Gesetzgebung erfordert.

Die Fassung des Gesetzes vom 9. März 1872 hat schon bald nach seinem Erlasse zu Zweifeln über seine Auslegung und zu mannigfachen Erörterungen über seine Unklarheit und Unvollständigkeit Anlaß gegeben. Voneinander abweichende Entscheidungen über einzelne Bestimmungen sind in großer Zahl nicht nur von den unteren Behörden ergangen, sondern auch die Zentralinstanzen haben ihre Auffassung über die Tragweite wichtiger Vorschriften mehrfach gewechselt, ohne zu einem befriedigenden Ergebnisse gelangt zu sein. In den letzten Jahren stehen sich hinsichtlich der Auslegung des § 1 Abs. 3 in Gemeinden mit Königlicher Polizeiverwaltung sogar widersprechende Entscheidungen des Reichsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts gegenüber. Diese Unsicherheit darüber, was der Staat den Beamten als Vergütung für ihre Dienste zu gewähren hat, muß beseitigt werden.

Der von den Reisegebührnissen handelnde § 2 wird durch die Gehaltsregulierung für die Kreistierärzte insofern beeinflußt werden, als das Inkrafttreten der allgemeinen Vorschriften über die Reisekosten und Tagegelder für die Veterinärbeamten gemäß Art. V Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Juni 1897 (Gesetzsamml. S. 193) nur bis zur anderweiten Regelung der Besoldungsverhältnisse hinausgeschoben ist.

Die Bestimmungen über die Höhe und die Berechnung der Gebühren in §§ 3 ff. haben durch § 24 des Ausführungsgesetzes zum Reichs-Viehseuchengesetze vom 12. März 1881 (Gesetzsamml. S. 128) viel an Bedeutung verloren und bedürfen der Änderung.

Sehr fühlbar geworden ist ferner das Fehlen von Vorschriften über die Verrechnung der Kosten bei der Erledigung mehrerer Amtsgeschäfte auf einer verschiedene Orte berührenden Reise, wenn für einige dieser Geschäfte der Staat, für andere Gemeinden oder Privatpersonen zahlungspflichtig sind.

Bei näherer Prüfung erschien es nicht möglich, das Gesetz vom 9. März 1872 durch Änderungen und Ergänzungen den jetzigen Bedürfnissen anzupassen, es muß vielmehr, soweit die Veterinärbeamten in Frage kommen, vollständig aufgehoben und durch Vorschriften ersetzt werden, die allein für die Kreistierärzte bestimmt sind und schon aus diesem Grunde den besonderen Verhältnissen dieser Beamten besser Rechnung tragen können als das bisherige Gesetz, das für Medizinalbeamte im engeren Sinne und für Veterinärbeamte trotz mancher Verschiedenheiten in dem Dienstbetriebe dieser beiden Beamtenkategorien gleicherweise Geltung hatte. In dem neuen Gesetze hat auch die Verleihung der Pensionsberechtigung über die in dem folgendem Teile das Nähere gesagt werden wird, ihren Platz zu finden.

Der vorliegende Entwurf beschäftigt sich in den §§ 1, 3, 4 mit den Bezügen der Kreistierärzte aus der Staatskasse und im § 2 mit den Entschädigungen, die anderen Beteiligten zur Last fallen. Der § 5 enthält Bestimmungen über die Verrechnung der Reisekosten und Tagegelder beim Zusammentreffen mehrerer Dienstgeschäfte, deren Kosten dem Staate oder teils dem Staate teils anderen Zahlungspflichtigen zur Last fallen. Im § 6 sind Grundsätze für die Entschädigungen aufgestellt, die zu leisten sind, wenn andere Tierärzte zu kreistierärztlichen Verrichtungen herangezogen werden. Der § 7 verleiht den Kreistierärzten die Pensionsberechtigung. Der § 8 enthält Bestimmungen, die das Ausscheiden der nicht mehr dienstfähigen Kreistierärzte schon vor der Gehaltsregulierung und vor dem Inkrafttreten des § 7 ohne Härte für die Beamten ermöglichen. Die §§ 9, 10 endlich betreffen die Aufhebung älterer gesetzlicher Vorschriften und den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes.

II. Besonderer Teil.

Zu § 1.

Der Grundsatz, daß die Kreistierärzte für ihre Amtsverrichtungen aus der Staatskasse lediglich die in dem Etat vorgesehenen oder durch besondere gesetzliche Vorschriften bestimmten Bezüge erhalten sollen, ist an sich für unmittelbare Staatsbeamte selbstverständlich, es empfiehlt sich jedoch, ihn hier besonders auszusprechen, weil unter der Herrschaft des geltenden Rechts in einigen Fällen Zweifel über die Berechtigung der Kreistierärzte zur Inanspruchnahme besonderer Vergütungen aus der Staatskasse für gewisse Amtsverrichtungen entstanden sind.

Die etatsmäßigen Bezüge der Kreistierärzte werden nach den Ausführungen in dem allgemeinen Teile dieser Begründung in Zukunft aus dem Gehalt, etwaigen Zulagen aus dem Ausgleichsfonds und aus der Amtsunkostenentschädigung bestehen. Hierzu treten gemäß § 3 dieses Entwurfes für den Fall der Beschäftigung außerhalb des Wohnortes Reisekosten und Tagegelder und gemäß § 4 daselbst bei der Tätigkeit in gerichtlichen Angelegenheiten Gebühren.

Digitized by Google

Die Abweichung von dem bisherigen Zustande besteht darin, daß

1. bei Geschäften am Wohnort oder außerhalb der Wohnung die gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 9. März 1872 unter der Bezeichnung Fuhrkostenvergütung gezahlte Entschädigung wegfällt;
2. Gebühren, abgesehen von der gerichtlichen Tätigkeit, aus der Staatskasse nicht mehr gezahlt werden;
3. bei Amtsverrichtungen für solche ortspolizeilichen Interessen, deren Befriedigung den Gemeinden gesetzlich obliegt (§ 2 Abs. 1), für den Fall keine Entschädigung geleistet wird, daß der Staat die Kosten der Polizeiverwaltung zu tragen hat. Dieses trifft insbesondere bei den Städten mit Königlicher Polizeiverwaltung zu (vgl. Gesetz, betreffend die Kosten Königlicher Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden, vom 20. April 1892, Gesetzsamml. S. 87).

Die durch den Wegfall dieser Bezüge entstehenden Ausfälle werden zu 1 und 2 bei der Bemessung der Gehaltserhöhung berücksichtigt und zu 3 durch Zulagen möglichst ausgeglichen werden. Zu 2 ist noch folgendes zu bemerken.

Nach § 5 des Gesetzes vom 9. März 1872 in der Fassung der Königlichen Verordnung vom 17. September 1876 können für Dienstverrichtungen außerhalb des Wohnorts wahlweise entweder Gebühren nach § 3 daselbst oder Tagegelder beansprucht werden. Da die Tagegelder 6 M. betragen, werden Gebühren statt der Tagegelder nur dann liquidiert, wenn ihr Betrag 6 M. übersteigt. Dieses trifft nach dem geltenden Tarif nur bei Obduktionen zu, für die unter Umständen bis zu 24 M., also 18 M. über den Betrag der Tagegelder hinaus, angesetzt werden dürfen, und bei Terminen von mehr als dreistündiger Dauer, bei denen für jede angefangene weitere Stunde 1,50 M. beansprucht werden können. Beides kommt verhältnismäßig selten vor, und es unterliegt keinem Bedenken, auch in diesen Fällen von einer besonderen Gebührenleistung Abstand zu nehmen. Es wird dadurch auch die sachlich kaum begründete und vielfach als Unbilligkeit empfundene Verschiedenheit der Honorierung von Leistungen am Wohnort und außerhalb des Wohnorts beseitigt. Der Kreistierarzt erhält nämlich nach den geltenden Vorschriften beispielsweise für die Obduktion von 3 Pferden außerhalb des Wohnorts außer den Reisekosten eine Gebühr von 24 M., am Wohnorte dagegen nur die Fuhrkostenentschädigung von 1,50 M.; im ersten Falle also nach Abzug des Tagegeldsatzes von 6 M., der als Entschädigung für den Mehraufwand außerhalb des Wohnorts anzusehen ist, 16,50 M. mehr als in dem zweiten.

Der Grundsatz des § 1 bezieht sich, wie hier ausdrücklich betont werden mag, nur auf diejenigen amtlichen Verrichtungen, die dem Kreistierarzt als dem staatlichen Veterinärbeamten des Kreises obliegen. Für Dienstleistungen anderer Art dagegen können dem Kreistierarzt aus der Staatskasse besondere Vergütungen gewährt werden; z. B. für die ihm nebenamtlich oder im einzelnen Falle übertragene Behandlung von Pferden der Staatsgestüte, oder des Viehs auf administrierten Domänen und auf Gütern der Ansiedelungskommission, ferner für die Behandlung erkrankter Militärpferde, für die Mitwirkung bei den Körungen, bei der Ausbildung der Hufschmiede, für die Ausübung (nicht Beaufsichtigung) der Fleischbeschau in Gemeinden mit Königlicher Polizeiverwaltung u. dgl. mehr. Es sind dies Geschäfte, die zu dem Amte des Kreistierarztes in keiner unmittelbaren Beziehung stehen und zu denen er weniger als Veterinärbeamter als in seiner Eigenschaft als wissenschaftlich gebildeter, auf das Staatsinteresse besonders verpflichteter Tierarzt herangezogen wird.

Die Entscheidung darüber, ob und inwieweit die Kreistierärzte zur Übernahme von Geschäften dieser Art verpflichtet sind, und ob im einzelnen Falle eine Verrichtung, deren Kosten der Staatskasse zur Last fallen, zu den Amtsverrichtungen im Sinne des § 1 oder zu den besonderen Dienstleistungen gehört, richtet sich nach den allgemeinen Dienstvorschriften und liegt in Ermangelung solcher dem Minister für Landwirtschaft gegebenenfalls im Einvernehmen mit den sonst beteiligten Ministern ob.

Zu § 2.

Der erste Absatz gibt in anderer Fassung lediglich das bestehende Recht wieder. Er begründet weder für Gemeinden noch für Private neue Verpflichtungen. Bestimmungen darüber, von wem die Kosten einer Amtsverrichtung zu tragen sind, liegen außerhalb des Rahmens dieses Gesetzentwurfs; sie gehören dem materiellen Rechte an und sind beispielsweise für veterinärpolizeiliche Verrichtungen hauptsächlich in den Gesetzen, betreffend die Ausführung der Reichsgesetze über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 12. März 1881 (§§ 23 ff.) und vom 18. Juli 1897 (§ 7) enthalten.

Bezüglich der Höhe der Entschädigungen bestimmt das Gesetz vom 9. März 1872, daß bei Verrichtungen am Wohnorte des Beamten neben den aufgewendeten Fuhrkosten Gebühren bis zu 15 M. für den Tag beansprucht werden dürfen (§ 1 Abs. 2, 3 daselbst), und daß bei Geschäften außerhalb des Wohnorts neben den Reisekosten (§ 2 daselbst) wahlweise (§ 5 daselbst) entweder Tagegelder oder Gebühren nach dem in § 3 daselbst aufgestellten Tarife zu liquidieren sind. Diese Vorschriften bestehen jedoch für den größten Teil der hier überhaupt in Betracht kommenden Verrichtungen nicht mehr zu Recht, denn durch den § 24 des bereits erwähnten Gesetzes vom 12. März 1881 ist die Vergütung für die in § 17 des Reichs-Viehseuchengesetzes bezeichneten Verrichtungen der Vereinbarung zwischen dem beamteten Tierarzte und dem Zahlungspflichtigen mit der Maßgabe überwiesen worden, daß sie in Ermangelung gütlicher Einigung von dem Regierungspräsidenten festgesetzt wird. Ebenso wie die Beteiligten im Falle einer Einigung über die Vergütung an die Sätze des Gesetzes vom 9. März 1872 nicht gebunden sind, entscheidet auch der Regierungspräsident unter Würdigung aller Umstände nach freiem Ermessen und seine Entscheidung ist endgültig. Das Gebührengesetz von 1872 hat infolge dieser neueren Vorschrift von 1881 für die Bestimmung der Gebühren für die im Abs. 1 bezeichneten amtlichen Verrichtungen der Kreistierärzte nur noch beschränkte Bedeutung.

Wenn es auch kaum zweifelhaft ist, daß sowohl für die forderungsberechtigten Kreistierärzte als auch für die zahlungspflichtigen Gemeinden und Privatpersonen wie endlich auch für das im öffentlichen Interesse erwünschte gute Einvernehmen zwischen beiden die Aufstellung eines klaren Tarifs mit festen oder wenigstens nach oben und unten nicht zu weiten Spielraum lassenden Sätzen den Vorzug verdienen würde, so muß doch hierauf verzichtet werden. Die Lösung dieser Aufgabe scheitert an der großen Mannigfaltigkeit der Umstände des einzelnen Falles. Die Sätze des Tarifs müßten, um allen Verhältnissen gerecht zu werden, zwischen dem Höchstbetrage und dem Mindestbetrage so viel Raum lassen und so zahlreiche Ausnahmen von den Normalsätzen vorsehen, daß eine solche Tarifierung einen praktischen Wert nicht besitzen würde.

Es erscheint daher zweckmäßig, das System der freien Vereinbarung der Entschädigung, wie es im § 24 des Gesetzes vom 12. März 1881 enthalten ist und sich im allgemeinen bewährt hat, auf alle Verrichtungen, die unter den § 2 Abs. 1 dieses Entwurfs fallen, auszudehnen und auch die zur Ergänzung dieser Vorschrift notwendige Festsetzungsbefugnis des Regierungspräsidenten für den Fall von Meinungsverschiedenheiten aus dem erwähnten § 24 mit herüber zu nehmen. Mit der Beschränkung auf die nicht nach festen Sätzen bestimmten Gebühren ist die Landespolizeibehörde nach § 10 des Gesetzes vom 9. März 1872 auch jetzt schon zur endgültigen Festsetzung des zu zahlenden Betrages ermächtigt, wenn Bedenken gegen die Angemessenheit des liquidierten Betrages erhoben werden.

Die Festsetzungen der Regierungspräsidenten sind bezüglich der Höhe der zu leistenden Vergütung endgültig. Wird dagegen die Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung für eine Amtsverrichtung überhaupt bestritten, so kann der Streit nur im ordentlichen Rechtswege zum Austrag gebracht werden.

Die Bestimmung, daß die von dem Regierungspräsidenten festgesetzten Entschädigungen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren unterliegen, findet sich bereits in dem mehrerwähnten § 24 des Gesetzes vom 22. März 1881, sie kann nach den gemachten Erfahrungen nicht entbehrt werden.

Die Vorschrift des letzten Satzes endlich, daß der Regierungspräsident die Vollstreckungsbehörde zu bezeichnen hat, ist eine aus Gründen der Zweckmäßigkeit wünschenswerte Ergänzung der Verordnung, betr. das Verwaltungszwangsverfahren, vom 15. November 1899 (Gesetzsamml. S. 545). Die Bestimmung der Voll-

Digitized by Google

streckungsbehörde kann entweder allgemein oder für eine bestimmte Zeitdauer oder für einen einzelnen Fall erfolgen.

Die Regierungspräsidenten haben zum Teil für häufig wiederkehrende Verrichtungen einfacher Art, z. B. Untersuchung von Händlervieh, Stallrevisionen usw., Gebührentarife aufgestellt und veröffentlicht. Diese Tarife haben gegenüber dem § 24 des Gesetzes vom 12. März 1881 nur die Bedeutung einer Ankündigung, daß der Regierungspräsident diese Sätze für angemessen erachte und danach im Falle der Anrufung seine Festsetzung treffen werde. In Bezirken mit annähernd gleichmäßigen Verhältnissen sind solche Tarife möglich und auch zu empfehlen; geben sie auch weder dem Kreistierarzte noch dem Zahlungspflichtigen einen Rechtsanspruch auf die angegebenen Sätze, so wirken sie doch aufklärend und vermindern die Fälle, in denen die Anrufung und Entscheidung des Regierungspräsidenten notwendig wird.

Zu § 3.

Für die Entschädigung der Kreistierärzte, sofern sie als Sachverständige in gerichtlichen Angelegenheiten zugezogen werden, kann ein Gebührentarif wie bisher nicht entbehrt werden. Der zur Zeit auch für diese Tätigkeit der Kreistierärzte geltende allgemeine Tarif des § 3 des Gesetzes vom 9. März 1872 ist in seinen Sätzen veraltet und bedarf auch im übrigen einer neuen Fassung und Ergänzung. Da die Bestimmungen eines nach den Bedürfnissen der Jetztzeit aufgestellten Tarifs bei der schnellen Entwickelung der Veterinärwissenschaften voraussichtlich in nicht ferner Zeit wieder veraltet und verbesserungsbedürftig sein werden, empfiehlt es sich, den Tarif nicht durch das Gesetz festzulegen, sondern den Minister für Landwirtschaft zu ermächtigen, die erforderlichen Bestimmungen im Einvernehmen mit den Chefs der beteiligten Ressorts, nämlich mit dem Finanzminister und dem Justizminister, zu erlassen.

Der Entwurf eines solchen Tarifs wird in der Anlage beigefügt.

Zu § 4.

Der erste Absatz entspricht dem Rechtszustande, der nach der gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geplanten Regelung der Besoldungsverhältnisse der Kreistierärzte gemäß Art. V Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Juni 1897 (Gesetzsamml. S. 193) eintreten wird. Die Bestimmungen des § 2 des Gesetzes vom 9. März 1872 werden, da dieses Gesetz nach § 9 des Entwurfes aufgehoben werden soll, nicht mehr in Betracht kommen.

Sofern den Kreistierärzten nicht in der Zwischenzeit durch Allerhöchste Entschließung ein bestimmter Dienstrang beigelegt wird, hat der Minister für Landwirtschaft in Gemeinschaft mit dem Finanzminister gemäß § 10 des Gesetzes vom 24. März 1873 (Gesetzsamml. S. 121) zu entscheiden, welche der in dem Gesetze vom 21. Juni 1897 bestimmten Sätze den Kreistierärzten zu gewähren sind.

Nach § 12 des Gesetzes vom 24. März 1873 in der Fassung der Königlichen Verordnung vom 15. April 1876 (Gesetzsamml. S. 112) ist für einzelne Dienstzweige oder Dienstgeschäfte eine besondere Regelung der Reisekosten und Tagegelder im Wege Königlicher Verordnung zulässig. Von dieser Vorschrift soll für die Tätigkeit der Kreistierärzte in gerichtlichen Angelegenheiten Gebrauch gemacht werden.

Der Schlußsatz bringt zum Ausdruck, daß für die Tätigkeit als gerichtliche Sachverständige außerhalb des Wohnortes im allgemeinen keine Tagegelder, sondern nur die in dem Tarife (§ 3) festgesetzten Gebühren gewährt werden sollen. Eine Ausnahme hat jedoch der Billigkeit entsprechend dann einzutreten, wenn die Gebühren hinter dem Betrage des Tagegeldes zurückbleiben. Im übrigen ist, wie hier ausdrücklich bemerkt werden mag, der Grundsatz des § 5 des Gesetzes vom 9. März 1872 über die Wahl zwischen Gebühren und Tagegelder nicht in den Entwurf hinüber genommen.

Zu § 5.

Die Verteilung der Tagegelder oder Gebühren und der Reisekosten in solchen Fällen, in denen der Kreistierarzt auf derselben Reise, an demselben Orte oder an verschiedenen Orten mehrere Amtsverrichtungen vornimmt, deren Kosten teils von der Staatskasse teils von anderen Zahlungspflichtigen zu tragen sind, ist bisher gesetzlich nicht geregelt. Die Zentralinstanzen haben zwar zahlreiche Entscheidungen in Angelegenheiten dieser Art getroffen, eine befriedigende allgemeine Regelung ist dadurch aber nicht erzielt worden und konnte auch nicht wohl erzielt werden, weil nur für die Leistungen aus der Staatskasse feste Sätze (Tagegelder oder Gebühren und Reisekosten) vorlagen, um deren Ermäßigung es sich handelte, während die anderen Zahlungspflichtigen zur Last fallenden Kosten nach dem Vereinbarungssystem des § 24 des Gesetzes vom 12. März 1881 in der Regel unbestimmt und schwankend waren. Dieses wird auch in Zukunft der Fall sein und zwar um so mehr, als das Vereinbarungssystem nach § 2 des Entwurfes auf alle nicht aus der Staatskasse abzugeltenden Verrichtungen ausgedehnt werden soll. Bei Festhaltung dieses Systems ist eine vollständige Kostenverteilung nicht möglich. Man muß sich darauf beschränken, vorzuschreiben, wie der auf die Staatskasse entfallende Anteil berechnet werden soll.

Der Entwurf geht zu diesem Zwecke, um zunächst eine verteilbare Summe zu erhalten, von der Annahme aus, daß alle Verrichtungen nach den für die Staatsdienstreisen (§ 4 Abs. 1) geltenden Vorschriften abzugelten seien, und bestimmt daher, daß für die ganze Reise Tagegelder und Reisekosten zu berechnen seien. Haben nun die Amtsverrichtungen sämtlich an einem Orte stattgefunden, so ergibt sich der Anteil des Staats ohne weiteres durch gleichmäßige Verteilung der Kosten nach der Anzahl der Geschäfte. Kommen dagegen verschiedene Orte in Frage, z. B. Marktrevision in A, Seuchenfeststellung in B, Stallrevision in C, Untersuchung von Handelsvieh in D, so würde eine Verteilung der Kosten nach dem Verhältnisse derjenigen Beträge, welche bei gesonderter Erledigung jedes dieser Geschäfte entstanden wären (vgl. § 115 des preußischen Gerichtskostengesetzes vom 25. Juni 1895 in der Fassung von 1899, Gesetzsamml. S. 326), der Gerechtigkeit am meisten entsprechen. Dieses Verfahren ist aber so umständlich und zeitraubend, daß es für die Liquidationen der Kreistierärzte, bei denen derartige Rundreisen häufig vorkommen, nicht als brauchbar bezeichnet werden kann. Der Entwurf sieht deshalb auch für diesen Fall die Teilung der Kosten nach der Zahl der Geschäfte vor. Mehrere an demselben Orte für denselben Zahlungspflichtigen verrichtete Geschäfte der in den §§ 1, 2 bezeichneten Art sollen dabei als ein Geschäft angesehen werden. Die Nichterwähnung des § 3 an dieser Stelle bringt zum Ausdruck, daß eine Zusammenrechnung von gerichtlichen Geschäften mit aus der Staatskasse zu vergütenden Geschäften der Veterinärpolizei nicht stattfindet, obgleich in beiden Fällen die Staatskasse zahlungspflichtig ist. Werden amtliche Verrichtungen der in den §§ 1, 3 gedachten Art auf derselben Reise — an demselben oder an verschiedenen Orten — vorgenommen, so wird bei Anwendung des letzten Satzes des § 4 nur derjenige Tagesgeldanteil in Betracht gezogen, der auf die Verrichtung als gerichtlicher Sachverständiger entfällt.

Ergeben sich bei dem Verfahren des Entwurfs gegenüber einer Verteilung nach dem erwähnten § 115 auch fast immer Abweichungen bald zugunsten der Staatskasse, bald zugunsten des Liquidanten, so hat doch eine größere Zahl unter den verschiedensten Annahmen durchgeführter Probeberechnungen gezeigt, daß die Abweichungen, wenn man eine größere Zahl von Rundreisen in Betracht zieht, im Gesamtergebnisse fast verschwinden und jedenfalls im Hinblick auf die große Ersparnis an Zeit und Arbeit bei der Aufstellung und Prüfung der Liquidationen nicht ins Gewicht fallen. Die Vergütung für die nicht aus der Staatskasse zu bezahlenden Amtsverrichtungen unterliegt auch in diesen Fällen der Vereinbarung und in Ermangelung einer solchen der Festsetzung des Regierungspräsidenten unter Würdigung der besonderen Umstände.

Zu § 6.

Dieser Paragraph regelt die Entschädigung der nicht zu den Kreistierärzten gehörenden Tierärzte im Falle ihrer Heranziehung zu kreistierärztlichen Geschäften. Er stellt diese Tierärzte den Kreistierärzten gleich, jedoch sollen beamtete Tierärzte höhere Sätze an Reisekosten und Tagegeldern erhalten, wenn sie solche nach ihrer Amtsstellung beanspruchen können.

Bei der Heranziehung nicht beamteter Tierärzte zu Geschäften der in § 1 bezeichneten Art muß eine angemessene Entschädigung aus der Staatskasse gewährt werden, da sie weder das Gehalt noch die sonstigen etatsmäßigen Bezüge der Kreistierärzte erhalten.

Zu § 7.

Die Kreistierärzte sollen in Zukunft pensionsberechtigt sein, obwohl sie nach wie vor zu den im § 5 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Gesetzsamml. S. 208) bezeichneten Beamten

Digitized by Google

gehören, nämlich zu denjenigen, deren Zeit und Kräfte durch die ihnen übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen werden. Die Pensionsberechtigung hat nach dem Gesetze vom 20. Mai 1882 (Gesetzsamml. S. 298) die Fürsorge für die Witwen und Waisen zur unmittelbaren Folge.

Nach der gewählten allgemeinen Fassung finden alle Bestimmungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 und der zu diesem ergangenen Abänderungs- und Ergänzungsgesetze, insbesondere also auch die Vorschriften über die Versetzung von Beamten in den Ruhestand, auf die Kreistierärzte Anwendung. Für die Berechnung des der Pension zugrunde zu legenden Diensteinkommens bedarf es jedoch einer besonderen Regelung, die durch den zweiten Satz des Entwurfs ermöglicht wird. Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Die Kreistierärzte erhalten, wie schon mehrfach erörtert ist, nur für einen Teil ihrer Dienstgeschäfte in Gestalt des Gehaltes eine Entschädigung aus der Staatskasse, für den anderen Teil werden sie von den beteiligten Gemeinden oder Privatpersonen entschädigt Es würde nicht der Billigkeit entsprechen, nur den ersten Teil des Diensteinkommens, also das eigentliche Gehalt der Pensionierung zugrunde zu legen, den zweiten Teil aber gänzlich unberücksichtigt zu lassen. Die allein von dem Gehalte bemessene Pension würde so gering sein, daß in ihr eine ausreichende Altersversorgung nicht erblickt werden könnte. Bei der Pensionierung der in ähnlicher Lage befindlichen Kreisärzte werden aus der gleichen Erwägung gemäß § 10 Ziffer 2, 4 des Pensionsgesetzes die Gebühren im Durchschnitte der letzten drei Jahre vor der Pensionierung bis zum Betrage der Besoldung eines vollbesoldeten Kreisarztes von gleichem Dienstalter dem Gehalt hinzugerechnet. Dieses Verfahren ist bei den Kreistierärzten nicht ohne weiteres anwendbar, weil es vollbesoldete Kreistierärzte nicht gibt. Es würde sich aber auch, abgesehen hiervon, nicht empfehlen, weil diese Gebühreneinnahmen der Kreistierärzte auch im dreijährigen Durchschnitte sehr schwanken und weil die Feststellung der Einnahmen bei jedem Pensionierungsfalle nach den gemachten Erfahrungen mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Es wird daher beabsichtigt, die Durchschnittsberechnung der nicht in der Besoldung bestehenden Diensteinkünfte nicht, wie es in § 10 Ziffer 2 des Pensionsgesetzes vorgesehen ist, in jedem einzelnen Falle der Pensionierung eines Kreistierarztes eintreten zu lassen, sondern eine dem durchschnittlichen Betrage dieser schwankenden Dienstbezüge für alle Kreistierärzte der Monarchie entsprechende feste Summe in dem Staatshaushaltsetat als zum Zwecke der Pensionsberechnung dem Gehalte hinzutretend zu bezeichnen. Das pensionsfähige Diensteinkommen eines Kreistierarztes ist alsdann ohne jede Schwierigkeit durch Hinzurechnung dieses festen Zuschlags zu dem Gehalte des Beamten zu ermitteln. Der zweite Satz des § 7 des Entwurfes schreibt demgemäß vor, daß der Staatshaushaltsetat darüber zu bestimmen habe, inwieweit außer dem Gehalt andere Dienstbezüge der Pensionsberechnung zugrunde zu legen seien.

Zu § 8.

Das Gesetz kann, da es im engsten Zusammenhange mit der durch den Staatshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1905 durchzuführenden anderweiten Bemessung der Gehälter der Kreistierärzte steht, nicht vor dem 1. April 1905 in Kraft treten. Von den im Hauptamt angestellten 466 Kreistierärzten haben zurzeit 35 das fünfundsechzigste Lebensjahr überschritten; zwei sind über 80 Jahre alt, sieben stehen zwischen dem 75. und 80., zwölf zwischen dem 70. und 75. und ebensoviele zwischen dem 65. und 70. Lebensjahre. Daß der weitaus größte Teil dieser Beamten nicht mehr dienstfähig ist, bedarf keiner Erörterung. Die Veterinärverwaltung hat daher ein erhebliches Interesse daran, daß ihr schon vor dem erwähnten Zeitpunkte die Möglichkeit gegeben wird, die wegen hohen Alters oder aus anderen Gründen dienstunfähigen Kreistierärzte nötigenfalls auch gegen ihren Willen, ohne den Vorwurf der Härte zu verdienen, in den Ruhestand zu versetzen.

Zu diesem Zwecke räumt der § 8 dem Ressortchef die Befugnis ein, nicht mehr dienstfähige und solche Kreistierärzte, die das fünfundsechzigste Lebensjahr überschritten haben, gegen Gewährung einer Pension von 1200 M. zu verabschieden. Ein fester Betrag der Pension mußte gewählt werden, weil die sonst in Erwägung zu ziehende Berechnung nach der Zahl der Dienstjahre und dem im Durchschnitte der letzten Jahre tatsächlich erzielten Diensteinkommen bei den Kreistierärzten nicht durchführbar ist, denn es fehlt fast immer an gehörig belegten Nachweisungen über die nicht in dem Gehalt bestehenden Diensteinnahmen. Der Betrag von 1200 M. ist nach billigem Ermessen angenommen worden; sollte er im einzelnen Falle nicht ausreichen, um die ausgeschiedenen Beamten vor Sorgen zu schützen, so werden aus einem zu diesem Zwecke bei Kap. 107 Tit. 4 des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung für 1904 bereits eingestellten Fonds Unterstützungen gewährt werden.

Zu § 9.

Das Gesetz vom 9. März 1872 wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf ersetzt und soll deshalb nebst seinen Abänderungen und Ergänzungen für die Tierärzte aufgehoben werden. Es empfiehlt sich, bei diesem Anlaß auch die angeführten Bestimmungen der ehemals kurhessischen Gesetzgebung, deren fortdauernde Geltung ohnehin nicht ganz zweifelsfrei ist, aufzuheben, damit die Kreistierärzte in dem Geltungsgebiete dieser Vorschriften hinsichtlich ihrer Dienstbezüge denen der übrigen Landesteile gleichgestellt werden. Die §§ 8, 11 der Verordnung vom 14. November 1827 betreffen die unentgeltliche Tätigkeit der Kreistierärzte bei der Untersuchung der Stuten und die Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes und die tierärztliche Behandlung der auf den Stationen befindlichen Gestütpferde, der § 88 der Medizinalverordnung vom 10. Juli 1830 verpflichtet die Kreistierärzte, das Vieh der Armen unentgeltlich zu behandeln, und § 91 Abs. 3 daselbst verlangt, daß die Kreistierärzte jeden Ort ihres Kreises mindestens einmal in drei Monaten besuchen.

Zu § 10.

Vgl. die Bemerkungen zu § 8.

Bei der Ungewißheit über den Zeitpunkt des Eintritts der Gehaltsregulierung durch den Etat empfiehlt es sich, die Entscheidung über das Inkrafttreten des Gesetzes mit Ausnahme des § 8 Königlicher Verordnung zu überlassen.

Anlage.

Entwurf eines Tarifs für die Gebühren der Kreistierärzte in gerichtlichen Angelegenheiten.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes, betreffend die Dienstbezüge der Kreistierärzte, vom . . . . . (Gesetzsamml. S. . . .) setze ich im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Justizminister folgendes fest.

§ 1.

Die den Kreistierärzten für die Tätigkeit als gerichtliche Sachverständige zustehenden Gebühren sind nach den Bestimmungen des anliegenden Tarifs zu bemessen.

§ 2.

Die Höhe der Gebühr ist, sofern der Tarif einen Mindest- und Höchstbetrag vorsieht, innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Beschaffenheit und Schwierigkeit der Leistung sowie nach dem Zeitaufwande zu berechnen. Wird mehr als der Mindestsatz einer Gebühr beansprucht, so ist dies in der Gebührenberechnung unter Angabe der für die Verrichtung aufgewendeten Zeit und Arbeitsleistung zu begründen.

Bei besonders schwierigen und umfangreichen Verrichtungen darf die Höchstgebühr mit Zustimmung des Regierungspräsidenten (Polizeipräsidenten in Berlin) überschritten werden.

Die Gerichte sind befugt, den Regierungspräsidenten (Polizeipräsidenten in Berlin) um eine gutachtliche Äußerung über die Angemessenheit der Gebührenforderung zu ersuchen.

§ 3.

Verrichtungen, für die der Tarif Gebührensätze nicht auswirft, sind nach Maßgabe der Sätze, die für ähnliche Leistungen nach dem Tarife gewährt werden, zu vergüten.

§ 4.

Dieser Tarif tritt gleichzeitig mit dem Gesetze, betreffend die Dienstbezüge der Kreistierärzte, vom . . . . . (Gesetzsamml. S. . .) in Kraft.

Berlin, den . . . . . .

(Unterschrift.)

Digitized by Google

Anlage.

Gebührentarif.

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Verrichtung	Gebühr in Mark
1	Abwartung eines Termins bis zur Dauer von zwei Stunden, einschließlich der während des Termins ausgeführten Untersuchungen und erstatteten mündlichen Gutachten	6
	Jede angefangene halbe Stunde mehr	1
	Als Anfang des Termins gilt die Zeit, zu der geladen ist, als Endpunkt die Zeit der Entlassung. Unterbrechungen der Verhandlung und Beurlaubungen des Veterinärbeamten werden in die Terminsdauer mit eingerechnet; dies gilt jedoch bei einer Unterbrechung oder Beurlaubung, die auf mehr als zwei Stunden bestimmt wird, dann nicht, wenn der Veterinärbeamte an seinem Wohnorte vernommen wird oder wenn seine Rückreise durch die Unterbrechung oder Beurlaubung nicht verzögert wird	
	Die Gebühr ist für jeden Verhandlungstag besonders zu berechnen.	
	Ist der Veterinärbeamte in mehreren Terminen an demselben Tage beschäftigt gewesen, so darf eine mehrfache Berechnung derselben Zeit nicht stattfinden.	
2	Untersuchung eines Tieres behufs Vorbereitung des in einem Termine zu erstattenden Gutachtens	2—5
	Hat sich der Veterinärbeamte zum Zwecke der Untersuchung an Ort und Stelle begeben und kann die Untersuchung ohne sein Verschulden nicht stattfinden, so ist die Mindestgebühr anzusetzen.	
	Mehr als 3 Untersuchungen dürfen nur mit Zustimmung der ersuchenden Behörde berechnet werden.	
3	Für eine Akteneinsicht außerhalb des Termins	1,50—4
4	a) Für die Obduktion eines Pferdes oder Rindes, einschließlich der durch die Zuziehung von Gehilfen entstehenden Kosten und des Obduktionsberichts . .	15
	b) Für die Obduktion eines anderen Haustieres, einschließlich der durch die Zuziehung von Gehilfen entstehenden Kosten und des Obduktionsberichts . .	4—8
	c) werden mehrere Obduktionen in derselben Sache an demselben Tage ausgeführt, so ist für jede der ersten Obduktion folgende Obduktion anzusetzen	
	bei Pferden und Rindern	7,50
	bei den übrigen Haustieren	2—4
	Die Gesamtgebühr für Obduktionen darf an einem Tage 25 Mark nicht überschreiten.	
	Im unmittelbaren Anschluß an die Obduktion etwa erforderlich werdende mikroskopische Untersuchungen von Kadaverteilen sind in den obigen Sätzen einbegriffen.	
5	Für Ausstellung eines Befundscheins oder Erteilung einer schriftlichen Auskunft ohne nähere gutachtliche Ausführung	3
6	Für ein schriftliches, ausführliches, wissenschaftlich begründetes Gutachten	8—30
7	Für die Untersuchung eines Futter-, Nahrungs- oder Arzneimittels, einschließlich eines Befundscheines oder kurzen Gutachtens	3—12
	Sind bei der Untersuchung zeitraubende bakteriologische oder chemische Arbeiten erforderlich, so sind diese mit 12—60 Mark besonders zu vergüten. Auslagen für Reagenzien, Nährböden, Versuchstiere, zu der Untersuchung beschaffte Instrumente und sonstige notwendige Unkosten sind in diesen Sätzen nicht einbegriffen, sondern besonders zu vergüten.	
8	Außer der Gebühr zu 6 erhält der Veterinärbeamte im Falle der Wahrnehmung eines Termins die zu 1 bestimmte Gebühr, dagegen sind die zu 2 und 3 bestimmten Gebühren in der Gebühr zu 6 mit einbegriffen.	
9	Erfordert ein Gutachten zu 6 eine Untersuchung der in 7 bezeichneten Art oder wird im Falle zu 7 nachträglich ein schriftliches, ausführliches und wissenschaftlich begründetes Gutachten erfordert, so kommen die Gebühren zu 6 und 7 nebeneinander zum Ansatz. Erfordert eine Untersuchung zu 7 einen vorgängigen Besuch oder eine Besichtigung, so tritt die Gebühr zu 2 hinzu.	
10	Schreibgebühren sind, sofern der Veterinärbeamte sich zur Reinschrift der Berichte und Gutachten fremder Hilfe bedient, nach Maßgabe der für die Berechnung der gerichtlichen Schreibgebühren geltenden Bestimmungen zu bewilligen.	

Berlin. Druck von W. Büxenstein.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Nevermann, Kreistierarzt, Bremervörde. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg.

Preusse, Veterinärassessor, Danzig. — Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 11.** **Ausgegeben am 10. März.**

Inhalt: **Röder:** Lokale Anästhesie und Anämie durch Infiltration bzw. Injektion von Adrenalin-Kokainlösung. — **Albrecht:** Ein Atavismus beim Schwein. — **Wölffer:** Über Schweineseuche-Impfung. — **Altmann:** Eigenartiger Fund bei Ausübung der Fleischbeschau. — **Tagesgeschichte:** Bericht über die VIII. Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens am 20. und 21. Februar 1904. — Streit in der Presse (Malkmus, Esser, Schmaltz). — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Besprechungen. — Personalien. — Vakanzen.

Lokale Anästhesie und Anämie durch Infiltration bzw. Injektion von Adrenalin-Kokainlösung.

Von
Prof. Dr. **Röder**-Dresden.

Die schönen Erfolge, welche man seit reichlich Jahresfrist in der Humanchirurgie mit der Adrenalin-Kokainlösung erzielte, veranlaßten mich, im vergangenen Sommersemester der Frage der Verwertbarkeit dieser kombinierten Lösung in der Veterinärchirurgie näher zu treten. Ich verfüge nunmehr über ein reiches Material von Versuchen und erlaube mir deshalb in dieser wichtigen Frage ein Urteil abzugeben.

Die lokalanästhesierende Wirkung des Kokains benützen wir schon seit langer Zeit. Die Kokainlösung wird bekanntlich in den verschiedensten Konzentrationsgraden zur Infiltrationsanästhesie von Haut und Unterhaut oder von sonstigen oberflächlichen Gewebsschichten bei operativen Eingriffen, sowie auch zur Leitungsanästhesie in den Nervenbahnen der Gliedmaßen bei der Diagnostik zweifelhafter Lahmheiten benützt.

Leider verursacht das Kokain, wie so manches andere Alkaloid, bei stärkerer Dosierung Intoxikationserscheinungen, die zuweilen recht bedenklich werden können, besonders dann, wenn bei dem Patienten schon eine Kokainidiosynkrasie besteht. Dem Excitationsstadium folgen dann rhythmische Kontraktionen der Skelettmuskulatur, die selbst in tonisch-klonische Krämpfe ausarten können. Beiläufig sei erwähnt, daß die hierbei mit auftretende Cyanose der Schleimhäute damit erklärt wird, daß sich höchst wahrscheinlich das Oxyhämoglobin in Methämoglobin umwandelt.

Auf Grund meiner Erfahrungen bin ich der Meinung, daß Kokainintoxikationen bei Applikation des Kokains an den peripheren Teilen des Körpers, insbesondere an den distalen Teilen der Gliedmaßen nicht so leicht zustande kommen, als bei Applikation am Rumpfe oder Halse. Es muß angenommen werden, daß die Entgiftung des Kokains abhängig ist von der Resorptionsdauer. Dafür sprechen auch die Versuche Kohlhardts (Über die Entgiftung des Kokains im Tierkörper. v. Langenbecks Archiv. 1901. Bd. 64) und meine Beobachtungen an Pferden. Kohlhardt schnürte eine Vorderpfote des Kaninchens ab und injizierte dann in den abgeschnürten Teil die für Kaninchen im allgemeinen tödliche Dosis von 0,02 Kokain. Wurde die Ligatur erst im Verlaufe von einer Stunde gelöst, so traten keine schwereren Intoxikationserscheinungen auf, und sie blieben ganz aus, wenn die Ligatur erst nach $1^1/_2$ Stunde gelöst wurde. Bei größeren Operationen am Hufe injiziere ich nach Anlegung des Esmarchschen Schlauches 0,5 und auch noch mehr Kokain im Volar- bzw. Plantarnervengebiet behufs Erzielung einer Leitungsanästhesie. Während nun bei der diagnostischen Infiltration an denselben Körperstellen nicht selten Aufregungserscheinungen an dem Patienten beobachtet werden, bleiben diese Erscheinungen aus, wenn die Infiltration am abgeschnürten Fuße vorgenommen wird.

Die Entgiftung des Kokains ist nun in ein anderes Stadium gelangt, seit man das Adrenalin hierzu verwendet. Adrenalin steht in seiner toxischen Wirkung dem Kokain nahe, aber trotzdem kommt es bei einer Mischung beider Mittel, soweit bis jetzt die Erfahrungen reichen, nicht zu einer Kumulation; sondern zu einer Paralysierung der toxischen Eigenschaften. Hierauf hat Braun (Münchener med. Wochenschrift 1903 Nr. 8) hingewiesen, und Dönitz (Münchener med. Wochenschrift 1903 Nr. 34) hat den Beweis erbracht, daß die Giftigkeit des Kokains bei gleichzeitiger Verwendung von Adrenalin auf ein Fünftel herabgesetzt wird, besonders dann, wenn die Adrenalin-Injektion der Kokaininjektion vorausgeschickt wird.

Adrenalinum hydrochloricum ist ein Produkt aus der Nebennierensubstanz, welches stark vasokonstriktorisch, dabei aber auch anästhesierend wirkt. Höchstwahrscheinlich beruht die entgiftende Wirkung des Adrenalins dem Kokain gegenüber darauf, daß durch die lange Zeit andauernde energische Zusammenziehung der Gefäße, auch der Lymphgefäße, die schnelle Resorption des Kokains verhindert wird.

Das Adrenalin ist zuerst von dem Amerikaner Jokichi Takamine hergestellt von der Firma Parke, Davis & Co. in

Digitized by Google

Detroit in den Handel gebracht worden. Dasselbe Präparat ist übrigens zu gleicher Zeit ebenfalls von einem Amerikaner, namens Aldrich, gefunden worden. Bemerkenswert ist, daß das schon vor Takamine und Aldrich von O. v. Fürth gefundene Suprarenin als identisch mit Adrenalin bezeichnet wird und wohl auch indentisch ist. (Pharmazeut. Zeitung 1903 Nr. 32.) Die empirische Formel für Adrenalin wird mit $C_9\ H_{13}\ NO_3$ angeben. Das Präparat ist optisch aktiv, links drehend.

Das Adrenalin wird in Lösung (1‰) in den Handel gebracht. Die von Parke, Davis & Co. versendete Lösung besteht aus Adrenalin 0,1, Natr. chlorat. 0,7, Chloreton 0,5, Aqu. destill. ad 100,0. Sie kann durch Erhitzen sterilisiert werden. Die Lösung ist wasserklar, wird aber durch öftere Einwirkung der Luft rötlich. Dies schadet jedoch nichts. Erst wenn die Lösung im Laufe mehrerer Monate bei unzweckmäßiger Aufbewahrung dunkelbraun und trübe wird, ist sie unbrauchbar Das Adrenalin scheint nicht ungiftig zu sein. Nach einer Mitteilung in der Pharmazeutischen Zeitung (1903 Nr. 35) sollen schon wiederholt Vergiftungserscheinungen beobachtet worden sein. Es war mir jedoch nicht möglich, in der mir zur Verfügung stehenden medizinischen Literatur bestätigende Mitteilungen zu finden. An den zahlreichen zu Adrenalinversuchen benutzten Pferden habe ich keinerlei Vergiftungserscheinungen beobachtet. In einem Falle konnte ich die an Menschen nach Adrenalingebrauch beobachtete Tatsache bestätigen, daß in dem mehrere Stunden nach der Adrenalininfiltration abgesetzten Urin Zucker enthalten war. Es handelte sich um ein altes, schlecht genährtes Versuchspferd, welches 5ccm Adrenalinlösung kutan und subkutan erhalten hatte.

Neben der vasokonstriktorischen und den Blutdruck hebenden besitzt das Adrenalin auch eine anästhesierende Wirkung. Während es auf das Kokain entgiftend wirkt, steigert es bei gleichzeitiger Applikation die anästhesierende Wirkung des Kokains. Es genügt vollständig, wenn man zu 1 ccm Kokainlösung 3 Tropfen der 1‰ Adrenalinlösung zusetzt. Die Anästhesie tritt in dem infiltrierten Gewebe unmittelbar nach beendeter Infiltration ein. Die Anämie beginnt etwas langsamer, und sie ist vollständig erst 3—4 Minuten nach der Infiltration vorhanden. Es empfiehlt sich, den beabsichtigten operativen Eingriff erst etwa zehn Minuten nach beendeter Infiltration zu beginnen. Die Technik der kutanen und subkutanen Infiltration besteht, wie bekannt, darin, daß in der rasierten und desinfizierten Haut in der beabsichtigten Schnittrichtung mittels Pravazscher Spritze eine Quaddel an die andere gesetzt wird. Will man dem Tiere den Schmerz des ersten Einstechens ersparen, so kann die Hautstelle mit Chlor oder Bromäthyl bespritzt werden, bis sie weiß wird, also gefroren ist. Zweckmäßig ist es immer, im Operationsgebiet auch das subkutane Gewebe mit Adrenalin zu beschicken. Dies geschieht in Abständen von etwa 2 cm. Die hier deponierten Mengen werden durch Massage verteilt. Der Erfolg ist überraschend, denn die infiltrierten Gewebsgebiete schneiden sich wie Speck, d. h. es fließt aus dem gelblichweißen Gewebe kein Tropfen Blut. Ich muß aber ausdrücklich erwähnen, daß dieser Erfolg nur erzielt wird, wenn die kutane Infiltration lege artis ausgeführt wird.

Selbstredend hat die vasokonstriktorische Kraft dieser minimalen Mengen von Adrenalin auch ihre Grenzen. Man kann nicht erwarten, daß etwa auch strohhalmdicke Venen sich so zusammenziehen, daß bei ihrer Durchschneidung kein Blut käme.

Bei der kombinierten Anwendung von Kokain und Adrenalin erlischt zuerst die Anästhesie, später erst die Anämie, wenigstens haben dies die von mir vorgenommenen vergleichenden Versuche ergeben.

Aus der großen Zahl meiner Versuche seien in aller Kürze folgende mitgeteilt, die ich an Pferden vornahm, um speziell den Eintritt und die Dauer der Wirkung von 1. Liquor anaestheticus Schleich, 2. einer Kokainlösung 0,5 : 10 Aqu. destill., 3. einer Kokainlösung 0,5 : 10 Aqu. destill. + 30 Tropfen einer 1‰ Adrenalinlösung und 4. von 5,0 einer 1‰ Adrenalinlösung festzustellen.

1. Liquor anästheticus Schleich (Kokain hydrochlor 0,1, Morphin. hydrochlor 0,025, Natr. chlorat 0,2, Aqu. destill. ad. 100,0 adde. Acid. carbol. (5 Proz. gtt. 2). Die Anästhesie beginnt sogleich nach beendeter Infiltration und ist nach 4 Minuten vollkommen vorhanden. 40 Minuten nach der Infiltration ist wieder leichte Empfindlichkeit eingetreten, und 60 Minuten nach der Infiltration fühlt das Pferd wieder jeden leichten Nadelstich.

2. Kokain. hydrochlor. 0,5 : 10,0 Aqu. destill. (sterilisat.). Kutane und subkutane Infiltration einer Hautstelle an der linken Halsseite. Empfindungslosigkeit der Haut im Infiltrationsgebiet schon etwa 1 Minute nach beendeter Applikation eingetreten. Nach 43 Minuten zeigt das Pferd Aufregungserscheinungen und leichtes Muskelzittern am Halse. Diese Erscheinungen dauern etwa 10 Minuten an und verlieren sich dann wieder. Das Pferd — ein abgetriebenes, altes, kleines „Anatomiepferd" — reagiert auf leichte Nadelstiche an der Versuchsstelle erst wieder nach $1^3/_4$ Stunde, und volles Gefühl ist erst $2^1/_4$ Stunden nach der Infiltration wieder eingetreten.

3. Kokain. hydrochlor. 0,5 : 10 Aqu. destill. (sterilisat.) + 30 Tropfen 1‰ Adrenalinlösung. Applikationsweise wie bei Versuch 2 an der linken Halsseite. Es wird dasselbe Pferd wie bei Versuch 2 benutzt. Die Empfindungslosigkeit beginnt auch hier gleich nach der Infiltration, langsamer stellt sich Anämie ein. Sie ist in 4 Minuten vorhanden. Nach $1^1/_4$ Stunde wird ein bis in die Subcutis reichender Schnitt angelegt, ohne daß das Pferd Schmerz zeigt, und ohne daß Blut fließt. $3^3/_4$ Stunden nach der Infiltration läßt die Anästhesie nach, die Anämie besteht noch weiter und verliert sich erst in der 5. Stunde. Hierzu sei jedoch erwähnt, daß in anderen Fällen die Anämie noch nach 8 Stunden bestand. Die Wirkung scheint also bei den einzelnen Individuen verschieden zu sein.

4. Adrenalin. hydrochlor. (1‰) 5 ccm. Applikationweise wie bei Versuch 2 und 3. Die Anästhesie stellt sich auch hier gleich nach beendeter Infiltration ein, und sie bleibt $2^3/_4$ Stunden bestehen. Nach einer weiteren halben Stunde ist die volle Empfindung zurückgekehrt, aber es besteht noch Anämie. Die Anämie beginnt mit der 3. Minute und ist nach einer weiteren Minute voll eingetreten. Sie bestand auch noch nach 6 Stunden, als die Beobachtung eingestellt wurde.

Die Versuche haben sonach ergeben, daß die Anästhesie bei allen Versuchspferden sehr schnell eintritt, gleichviel welches Präparat verwendet wird. Es kommt hier offenbar zunächst weniger die Wirkung des Anästhetikums, als vielmehr der Effekt der künstlichen Ödemisierung bzw. der Kompression der Nervenendigungen zur Geltung, worauf ich bereits vor neun Jahren aufmerksam gemacht habe (Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen f. d. Jahr 1895 S. 105 „Lokale Anästhesie

Digitized by Google

durch Injektion von sterilisiertem Wasser"). Das Anästhetikum bedingt jedoch die Verlängerung des Zustandes der Empfindungslosigkeit, wobei der Konzentrationsgrad selbstverständlich eine wesentliche Rolle spielt. Das Adrenalin vermag tatsächlich die Wirkungsdauer des Kokains zu verlängern. Hierbei sei erwähnt, daß auch die Mischung des Adrenalins mit Anästhesin dieselben günstigen Resultate ergab. Ein Hauptwert des Adrenalins liegt nach alledem aber auch darin, daß es neben der Anästhesie auch eine lokale Anämie herbeiführt, die viel länger als die Anästhesie anhält.

Die praktische Verwertbarkeit der Adrenalininfiltration in der Veterinärchirurgie steht außer jedem Zweifel. Auch der Preis des Präparates ist in Anbetracht der geringen Quantitäten, welche man braucht, niedrig. (Es kosten ca. 30 ccm 4 Mark).

Die „Adrenalin-Anämie" erleichtert neben Operationen im Gebiete der Haut insbesondere auch operative Eingriffe im Bereiche der Nasenhöhlen und des Gaumens. Wenig verläßlich erweist sich indes nach meinen Erfahrungen das Adrenalin bei Hufoperationen. Dies erklärt sich aber leicht dadurch, daß in der Huflederhaut, überhaupt in den Weichteilen des Hufes außerordentlich viele und zum Teil recht starke Blutgefäße vorhanden sind, deren Lumina durch die vasokonstriktorische Wirkung des Adrenalins nicht geschlossen werden können.

Bei Menschen hat sich das Adrenalin auch gegen Hämophilie sehr gut bewährt, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß es in dieser Beziehung auch bei Tieren sich wirksam erweisen wird.

Ich kann auf Grund meiner Erfahrungen die kombinierte Kokain-Adrenalininfiltration den Herren Kollegen nur bestens empfehlen.

Ein Atavismus beim Schwein.

Von

Dr. **Oskar Albrecht**-Swakopmund.

Einem deutschen Pflanzer im Sundaarchipel verdanke ich die hier reproduzierte Photographie. Sie stellt ein Schwein aus einer Zucht von Karang-Bolong in Gombong in Nidden-Java dar, das von seinen Zucht- und Familiengenossen, die den gewöhnlichen Hausschweintypus zeigen, ganz allein nach seiner Körperbeschaffenheit abweicht. Es erschien deshalb dem Besitzer und meinem mit ihm bekannten Gewährsmann als Kuriosität, und der letztere fand es als Amateurphotograph einer Aufnahme würdig.

Soweit ich erfuhr, und soweit an dem Bild ersichtlich, ist das dargestellte Schwein — der javanische Name ist Ajelleng — im ganzen wenig behaart, hat aber eine Nackenmähne und einen Backenbart. Der Kopf trägt sechs warzige Auswüchse, auf beide Hälften symmetrisch verteilt, unter dem Auge, am Ober- und Unterkiefer. Der letztere, lappig angezogene ist der größte. Die Hautfarbe ist „mehr dunkel als hell". Demnach stimmt das Tier gerade in den wichtigsten Kriterien mit dem Warzenschwein, Phacochoerus, überein und qualifiziert sich demnach also wohl nicht als Monstrosität, sondern als Atavismus, der vielleicht für die Haustiergeschichtsforschung — die Geschichte des Schweines ist durchaus noch nicht völlig aufgehellt — ein nicht unwichtiges Dokument werden könnte, da ja das heutige Warzenschwein geographisch auf Afrika beschränkt ist.

Irgendwelche Krankheitserscheinungen, die auf rachitische oder sarkomatöse Knochenveränderungen schließen ließen, wurden an dem Tier nicht beobachtet. Diesen Herbst, wo ich meinen Gewährsmann in einem rheinischen Bad kennen lernte, lebte es noch, und möglicherweise wäre es für einen Interessenten, ein Museum u. dgl. für wenig mehr als die Transportkosten erreichbar.

Über Schweineseuche-Impfung.

Von

Wölffer,

Tierarzt.

In Nr. 8 der B. T. W. schreibt Herr Oberveterinär Dr. Goldbeck über Schweineseuche-Impfung und kommt zu dem Schluß, es läge, schon um die Seuche völlig zu tilgen, durchaus im Interesse der Landwirtschaft, daß die Impfung niemals von Laien ausgeführt wird.

Diesen Ausführungen wird ein jeder beistimmen. In der Praxis sprechen aber noch andere Faktoren mit.

Erstens fehlt es den Tierärzten in Ost- und Mitteldeutschland an der nötigen Zeit zur Vornahme der Impfung. Dieselben sind im Sommerhalbjahr stellenweise durch die Impfungen gegen Rotlauf so überlastet, daß die übrige Praxis darunter leidet. Dazu kommt noch, daß es nach der im letzten Herbst von Herrn Professor Ostertag herausgegebenen Übersicht über die Erfolge der Impfung unbedingt notwendig ist, die Schutzimpfung der Ferkel sofort nach der Geburt oder höchstens in den ersten fünf Lebenstagen vorzunehmen. Besonders dieser Forderung könnten, wie gesagt, die meisten Tierärzte nicht entsprechen.

Ich meine daher, es genügt, wenn die Firma Gans das Serum nur an Tierärzte abgeben würde, nachdem durch diese (respektive, wie es jetzt noch gewünscht wird, durch das hygienische Institut) festgestellt ist, daß reine Schweineseuche vorliegt. Im übrigen hätte der Tierarzt, entsprechend dem Vorschlage des Herrn Kreistierarzt Melchert, nur die ersten Impfungen selbst vorzunehmen und könnte die übrigen dem Besitzer überlassen.

Zweitens spielen die dem Besitzer erwachsenden Unkosten eine erhebliche Rolle. Sollte man vorschreiben, daß der Tierarzt wegen jedes frisch eingetroffenen Wurfes Ferkel womöglich 10—20 km weit fahren sollte, um persönlich die Impfung vorzunehmen, so würde es für ihn sehr mühselig und zeitraubend, wie für den Landwirt kostspielig werden.

Ich wäre ganz zufrieden, wenn wenigstens die jetzigen Zustände aufhören würden. Denn jetzt lassen selbst kleinere Besitzer sich vielfach Spritze, Serum und die nötige Anweisung zur Desinfektion von ihrer Landwirtschaftskammer kommen und impfen prophylaktisch darauf los, ohne jemals Schweineseuche gehabt zu haben. Andere impfen ruhig gegen die vielleicht bestehende Schweinepest, und noch andere glauben durch die Impfung wirklich vorhandene Schweineseuche mit Umgehung der Veterinärpolizei heimlich tilgen zu können.

Digitized by Google

Eigenartiger Fund bei Ausübung der Fleischbeschau.

Von

Altmann-Trendelburg.

Tierarzt.

Sehr viel Krankheitszustände bei unseren Tieren wird man oft erst nach der Schlachtung bzw. nach dem Tode gewahr. Hierbei findet man dann auch Zustände, welche uns vor die Frage stellen, wie es möglich ist, daß ein Tier solche schwere Erkrankungen so lange hat ertragen können, ohne erhebliche Krankheitserscheinungen gezeigt zu haben. Ich will hier einen Fall der Öffentlichkeit übergeben, den ich bei Ausübung der Ergänzungsfleischbeschau fand, und der an Seltenheit wohl seinesgleichen sucht.

Vor einigen Tagen wurde ich von der Polizeibehörde der Stadt C. aufgefordert, bei einem geschlachteten Schweine die Ergänzungsschau vorzunehmen, da der Fleischbeschauer den Fall nicht zu entscheiden wagte. Bei meinem Eintreffen an Ort und Stelle fand ich ein sehr gut genährtes, bereits ausgeschlachtetes Schwein vor. In der linken Flanke befand sich eine 5 cm hohe und 15 cm breite fluktuierende Geschwulst. Dieselbe stand mit einer in der Bauchhöhle befindlichen Geschwulst in Verbindung. Diese war etwa 45 cm lang, 10 cm breit und 8 cm hoch, sie hatte das Aussehen einer dicken Wurst. Ihre Lage hatte dieselbe zwischen Speck und Bauchfell der linken Bauchwand und war vollständig mit einer starken Fettschicht überzogen. Sie fühlte sich ebenfalls fluktuierend an. Aus einer in die Geschwulst gemachten Schnittöffnung floß eine dickliche, kaffeebraune, schokoladecremeartige, übelriechende Masse aus. Ich schnitt darauf die Geschwulst der Länge nach auf, wobei sich etwa 3 l obengenannten Inhalts entleerte. Als ich darauf das Innere des Abszesses mit der Hand untersuchte, fand ich ein 38 cm langes Stück eines abgebrochenen Spazierstockes darin. Es war der untere Teil, an dem sich noch die spitze Zwinge befand.

Nach Aussage des Besitzers soll das Schwein vor etwa vier Wochen an der linken Rippenseite eine kleine Wunde besessen haben, aus der sich eine geringe Menge Blut entleerte. Wie die Verwundung zustande gekommen ist, wußte der Besitzer nicht, da das Schwein viel frei herumlief. Von dem Tage der Verwundung an sei das Schwein nicht mehr so munter gewesen, habe aber noch gut gefressen, was auch der vorzügliche Nährzustand des Tieres bewies.

Da das Stockende mit der Zwinge nach hinten lag, d. h. in der Kniefaltengegend, so muß man annehmen, daß das Tier in den abgebrochenen Stock hineingelaufen ist. Die spitze Zwinge hat sich dann zwischen den letzten Rippen hindurchgebohrt und ist zwischen Speckschicht und Bauchfell nach hinten gegangen. Daß der Stock durch Stoß an die Stelle gekommen ist, glaube ich nicht. Es hätte dann ein nachträgliches Abbrechen des Spazierstockes dicht am Körper erfolgen müssen, was bei einem 2 cm im Durchmesser messenden Stock aus Eichenholz nicht so leicht ist. Außerdem hätte auch die Wunde eine größere sein müssen. Um den Fremdkörper hat sich dann der Jaucheherd gebildet unter Entwicklung einer starken Abkapselungswand. Besonders günstig ist es, daß das Stockende eine solche Richtung nahm. Irgendwelche Verletzungen der Baucheingeweide wurden nicht festgestellt. Der Befund erregte bei allen anwesenden Personen ein allgemeines Erstaunen.

Tagesgeschichte.

Bericht über die VIII. Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens

am 20. und 21. Februar 1904.

Erstattet im Auftrage vom Schriftführer Prof. Dr. Schmaltz.

Erster Sitzungstag.

Erste Abteilung: Geschäftsbericht und geschäftliche Angelegenheiten.

Sonnabend, den 20. Februar, vorm. 9½ Uhr.

Stenogramm des Parlamentsstenographen Drews.

Präsident: Meine Herren, wir haben uns zur VIII. Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine des preußischen Staates hier vereinigt. Ich eröffne die Sitzung, indem ich namens des Ausschusses den Herren einen herzlichen Willkommensgruß entbiete.

Meine Herren, aus der Tagesordnung werden sie ersehen haben, daß wichtige Fragen aus dem Gebiete unserer Wissenschaft, aber auch ebenso solche, die die Interessen unseres Standes angehen, durch persönlichen Meinungsaustausch geklärt und gefördert werden sollen. Der einzelne, mag er auch noch so einsichtig und noch so erfahren sein, kann niemals das schaffen, was durch gemeinsame Arbeit erreicht wird.

Wenn wir zurückblicken auf die verhältnismäßig kurze Geschichte unserer Körperschaft, dann, glaube ich, dürfen wir uns sagen, daß die idealen Zwecke, die wir verfolgten von Anfang an, zum großen Teil erreicht sind. Ein Blick in die Zukunft kann uns nicht pessimistisch stimmen; denn die Verbesserung der materiellen Lage der beamteten Tierärzte und voraussichtlich auch die der Sanitäts- und Privattierärzte ist in Vorbereitung. Im Augenblick allerdings heißt es: zur Erreichung dieser Ziele energisch nach alter guter deutscher Art arbeiten.

Meine Herren, die Fragen, die heute zu behandeln sind, haben erfahrene Kollegen in sehr dankenswerter Weise bearbeitet und für eine ersprießliche Diskussion sorgfältig vorbereitet. Das gibt uns eine gewisse Gewähr dafür, daß unsere heutige VIII. Plenarversammlung ebenso zur Förderung unserer Wissenschaft, zur Förderung unserer Standesinteressen beitragen wird, wie das die vorhergehenden Plenarversammlungen getan haben.

Meine Herren, bevor wir aber in die Tagesordnung eintreten, wollen wir wie immer unsere ehrfurchtsvolle Huldigung darbringen unserem erhabenen Landesfürsten. (Die Versammlung erhebt sich.) Damit erfüllen wir ja nicht nur eine Pflicht, sondern dazu bewegt uns vor allem das Herz, und zwar ganz besonders in der jetzigen Zeit, wo unser Königlicher und Kaiserlicher Herr, kaum genesen von tückischer Krankheit, wachsam und sicher das Steuer unseres Staatsschiffes lenkt, damit es nicht in die gefährliche Brandung hineingerate, welche entstanden ist durch die im fernen Osten ausgebrochenen Stürme. Vereinigen wir uns deshalb in dem Ausdruck der Liebe, der Treue und der Verehrung, indem Sie mit mir rufen: unser Allergnädigster König, Kaiser und Herr, Wilhelm II., er lebe hoch! — hoch! — hoch! (Die Versammlung stimmt begeistert in den Hochruf ein.)

Meine Herren, nach unserer Tagesordnung hätte ich Ihnen nun zunächst den **Geschäftsbericht** zu erstatten.

Unsere letzte Versammlung hat am 15. und 16. Dezember 1900 stattgefunden. Der Grund für die lange Pause liegt darin, daß erst die Entwicklung der Dinge im Reiche abgewartet werden mußte: erstens das Abiturientenexamen, dann die Erprobung

Digitized by Google

des Fleischbeschaugesetzes. In der Zwischenzeit hat noch eine Ausschußsitzung stattgefunden, nämlich am 11. Oktober 1901, deren Protokoll ja veröffentlicht ist. Die Beschlüsse der letzten Plenarversammlung haben sämtlich ihre Erledigung gefunden, und zwar großenteils mit Erfolg. Was zunächst kleinere und interne Angelegenheiten anbelangt, so ist folgendes mitzuteilen.

Der vorherige Druck von Referaten, der ja in der letzten Versammlung angeregt war, hat auch diesmal nicht stattfinden können, und zwar zum großen Teil wegen der Abneigung der Herren Referenten hiergegen. Einer Anregung, die politische Presse für unsere Vereinsversammlungen zu interessieren, ist insofern Folge gegeben worden, als den Berliner Zeitungen kurze Berichte zugehen werden. Wir haben es aber nicht für angezeigt erachten können, meine Herren, Vertreter der Presse hier einzuladen, denn es ist ja eine bekannte Thatsache, daß Nichtfachmänner in der Regel ungenau oder unrichtig berichten und unrichtige Berichte über unsere Versammlung dann in die Presse hineinbringen.

Meine Herren, dann hat der Ausschuß in seiner Sitzung vom 11. Oktober 1901 sich veranlaßt gesehen, die Einziehung fälliger Beiträge durch Postnachnahme — nicht durch Postauftrag — ausdrücklich zu billigen, und er bittet die Versammlung, diesem Standpunkte beizutreten.

Mit Bezug auf die Verhandlung der Standesangelegenheiten ist folgendes zu berichten. Betreffs der Stellung der Tierärzte in der Tierzucht ist von dem damaligen Referenten, Herrn Dr. Lothes, eine Eingabe verfaßt und von mir dem Herrn Minister überreicht worden. Direkt ist ja darauf nichts geschehen, doch ist die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf die Heranziehung der Tierärzte zur Tierzucht gelenkt worden. Die Widerstände dagegen sind ja bekannt; doch ist es dem Eingreifen des Ministeriums auch zu danken, daß Tierärzte zur Prüfung als Tierzucht-Inspektoren zugelassen werden müssen, daß die Prüfungskommission sich aus Professoren der tierärztlichen und landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin gleichmäßig zusammensetzt.

Betreffs des Verbots der Impfung durch Laien hat die sogleich erstattete Eingabe zu einer Verhandlung der technischen Deputation geführt. Hierbei zeigte es sich, daß aus landwirtschaftlichen Kreisen Widerstand zu erwarten ist. Dennoch ist unserem Standpunkt in dem Entwurf des neuen Seuchengesetzes Rechnung getragen worden. Eine nochmalige Besprechung in der Centralvertretung hat der Ausschuß infolge dessen für durchaus angezeigt erachtet.

Die Stiftung der Büsten von Gurlt und Hertwig ist vollendet worden. Die Abrechnung ist vom Ausschuß geprüft; sie liegt heute nochmals vor, falls die Plenarversammlung eine nochmalige Prüfung wünscht. Eingekommen waren im ganzen 5940 M.; davon war etwa rund die Hälfte von Vereinen, die andere von einzelnen Gebern aufgebracht. Herr Bildhauer Dammann hat laut Vertrag 5500 M. erhalten; 154,25 M. sind an Unkosten, Nebenkosten, entstanden und der Rest von 285,25 M. ist dem Unterstützungsverein für Tierärzte in Preußen überwiesen worden. Meine Herren, es ist ja beschlossen worden, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel an dritter Stelle auch dem verstorbenen Professor Spinola eine Büste zu errichten. Es ist ausgeschlossen, daß diese Mittel noch zusammenkommen. Wir beantragen daher, diese Angelegenheit als als erledigt zu erklären.

Ich möchte ferner noch einschalten, daß der Rektor der hiesigen tierärztlichen Hochschule die Aula hat öffnen lassen und es den Herren frei steht, zu jeder Zeit in die Aula zu gehen und sich die Büsten dort anzusehen.

Meine Herren, die letzte Plenarversammlung hat sich auch mit der Stellung der Schlachthaustierärzte beschäftigt und dem Ausschusse, Maßnahmen zu treffen, überlassen. Diese Maßnahmen bestanden in einer Umfrage und einer Eingabe an den Herrn Minister. Die Umfrage ist angeregt, veranstaltet und bearbeitet von unserm Herrn Kollegen Colberg; die Fragebogen wurden von der Centralvertretung hergestellt und versendet. Das Resultat ist veröffentlicht worden in der Berliner tierärztlichen Wochenschrift. Die Eingabe ist von dem damaligen Referenten, Herrn Schlachthausdirektor Schrader, gemacht worden; sie ist auch dem Herrn Minister des Innern überreicht worden, und darauf ist unter dem 30. Oktober 1901 eine Antwort eingegangen, die ich den Herrn Schriftführer zu verlesen bitte.

[Schriftführer Professor Dr. Schmaltz:]

Auf die an den mitunterzeichneten Minister des Innern gerichtete Eingabe vom 15. August d. J. erwidern wir der Centralvertretung, daß die Frage, ob und welchen Schlachthoftierärzten von den Gemeinden Beamteneigenschaft einzuräumen ist, zunächst von den Herren Regierungspräsidenten unter Berücksichtigung der Verhältnisse des einzelnen Falles an der Hand der Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Juli 1899, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten und der dazu erlassenen Ausführungsanweisung zu prüfen und zu entscheiden ist. Ebenso muß den Herren Regierungspräsidenten die Wahl des Weges überlassen bleiben, auf welchem sie sich Gewißheit darüber verschaffen wollen, ob den mit Beamteneigenschaft versehenen Schlachthoftierärzten auch Anstellungsurkunden ausgehändigt worden sind.

Sind wir hiernach auch nicht in der Lage, den Anträgen der Centralvertretung zu entsprechen, so haben wir doch den Herren Regierungspräsidenten im Interesse der Sache Abschrift der Eingabe vom 15. August d. J. mitgeteilt.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Der Minister des Innern.

[Vorsitzender fortfahrend:]

Meine Herren, die Stellung der Kreistierärzte ist, wie ich mit Nachdruck konstatieren möchte, für die Centralvertretung von Anfang an stets Gegenstand besonderer Beachtung gewesen. Bei unseren Akten befinden sich die Manuskripte der Eingaben, welche 1893 und 1895 beschlossen und erstattet worden sind an den Herrn Minister für Landwirtschaft, da es sich naturgemäß zuerst darum handeln mußte, das Ministerium für den Reformgedanken zu gewinnen. Der Plenarversammlung von 1898 war vom sächsischen Provinzialverein ein bei unseren Akten befindlicher Antrag, unterzeichnet von den Herren Oemler, Klebba, Thunecke und Pirl zugegangen. Die Versammlung hat diesem Antrage entsprochen, ist in manchen Punkten noch über denselben hinausgegangen und dies ist wiederum in einer Eingabe an den Herrn Minister im Jahre 1898 zum Ausdruck gebracht worden.

Die letzte Plenarversammlung hat nach dem Referat von Bermbach beschlossen eine Umfrage und eine nochmalige Eingabe an den Minister, welche wieder weiter ging. Die Umfrage mittels der von Bermbach aufgestellten Fragebogen ist von der Centralvertretung veranstaltet worden. An der Bearbeitung war Herr Bermbach verhindert; der Ausschuß be-

Digitized by Google

schloß deshalb im Jahre 1903, Herrn Kreistierarzt Fröhner um die Bearbeitung zu bitten. Dem wurde entsprochen, und die Resultate sind von Herrn Fröhner in der Deutschen tierärztlichen Wochenschrift veröffentlicht worden. Die Eingabe an den Minister ist von dem Vorsitzenden, von mir persönlich, verfaßt und auch sogleich im Jahre 1900 dem Minister überreicht worden. Meine Herren, damals wurden mir schon mündlich auf dem Landwirtschaftsministerium Mitteilungen gemacht, woraus ich erkannte, daß man sehr geneigt war, unseren Wünschen bezüglich der Stellung der Kreistierärzte möglichst weit Rechnung zu tragen. Inzwischen hatte die endliche Einführung des Abiturientenexamens neue Aussichten eröffnet, die nicht ohne Einfluß auf die Wünsche der Kreistierärzte bleiben konnten. Ich habe deshalb eine neue Eingabe, alle beamteten Tierärzte betreffend, im Juni 1903 überreicht, welche ebenfalls veröffentlicht worden ist und auf welche auch eine Antwort eingegangen ist, die sich bei unseren Akten befindet. Ich bitte den Herrn Schriftführer, sie zu verlesen.

[Schriftführer Professor Dr. Schmaltz:]

Berlin W. 9, den 7. August 1903.

Der Centralvertretung bestätige ich ergebenst den Eingang der gefälligen Eingabe vom 21. Juni d. J. betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse der Veterinärbeamten.

Die Ausführungen sollen bei den z. Z. schwebenden Verhandlungen nach Möglichkeit verwertet werden.

Der Erlaß eines Gesetzes über die Dienststellung der Kreistierärzte nach dem Vorbilde des Gesetzes über die Dienststellung der Kreisärzte vom 16. September 1899, liegt einstweilen nicht in der Absicht, da ein Bedürfnis hierfür bei der wesentlich verschiedenen Rechtslage nicht anzuerkennen ist.

Dagegen ist in Aussicht genommen worden, dem Landtage einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der den Kreistierärzten die Pensionsberechtigung verleiht und ihre Dienstbezüge unter Aufhebung des Gesetzes vom 9. März 1872 anderweit regelt. Unter Voraussetzung des Zustandekommens dieses Gesetzes sollen die Gehälter der Kreistierärzte durch den Staatshaushaltsetat erhöht werden. Die Ordnung der Rangverhältnisse endlich, von der auch die Höhe der Reisegebührnisse abhängt, muß der Allerhöchsten Entschließung vorbehalten bleiben.

[Vorsitzender fortfahrend:]

Meine Herren, in der Plenarversammlung von 1898 regte der Herr Kollege Peters-Bromberg die Schaffung einer staatlich anerkannten Standesvertretung an. Die Versammlung von 1900 hat darüber verhandelt, wobei man überwiegend, statt für eine Kammer, für eine Umwandlung der bestehenden Centralvertretung sich aussprach. Es wurde eine Kommission zur weiteren Behandlung gewählt, welche im Oktober 1901 zusammentrat und auf Grund vorheriger Besprechungen im Ministerium beschloß, den Herrn Minister um eine staatlich anerkannte Standesvertretung zu bitten, ohne über die Art derselben Vorschläge zu machen. Diese Eingabe ist mit Rücksicht auf die Beeinflussung ihrer ganzen Lage durch die Abiturientenfrage erst nach deren Entscheidung 1903 erstattet worden, worauf ebenfalls eine Antwort eingegangen ist, die sich bei den Akten befindet. Ich bitte den Herrn Schriftführer, sie zu verlesen.

[Schriftführer Professor Dr. Schmaltz:]

Berlin W., den 6. August 1903.

Zur Verwirklichung des vorgetragenen Wunsches, dem näher zu treten ich nicht abgeneigt bin, kann die staatliche Anerkennung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine nicht in Frage kommen, vielmehr dürfte die Einrichtung von Tierärztekammern nach dem Muster der Ärzte- und Apothekerkammern als der geeignetste Weg erscheinen.

Den durch die Königliche Verordnung vom 25. Mai 1887 (G. S. S. 169) gebildeten und durch die Königlichen Verordnungen vom 6. Januar 1896 (G. S. S. 1) und vom 23. Januar 1899 (G. S. S. 17) weiter ausgebauten Ärztekammern ist das Recht der Besteuerung und der Ehrengerichte durch das Gesetz vom 25. November 1899 (G. S. S. 565) verliehen worden. Die durch die Königliche Verordnung vom 2. Februar 1901 (G. S. S. 49) ins Leben gerufenen und den Ärztekammern nachgebildeten Apothekerkammern entbehren dieser Einrichtungen. Nach § 10, Absatz 2 und § 17 bleibt es ihnen überlassen, für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel Sorge zu tragen, und nur die in § 4 gewährte Befugnis der Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts gibt ihnen ein Mittel in die Hand, der Mißbilligung des Verhaltens eines Standesgenossen Ausdruck zu geben.

Wenn die Tierärztekammern den Apothekerkammern nachgebildet werden, so würde ihre Schaffung durch eine Königliche Verordnung erfolgen können, während sowohl die Beilegung des Besteuerungsrechtes als auch die Einrichtung von Ehrengerichten die Form des Gesetzes notwendig machen würde. Ob auf das Besteuerungsrecht besonderer Wert zu legen ist, erscheint in Anbetracht der zu erwartenden geringen Ausgaben zweifelhaft. Sollte dieses der Fall sein, so wird auch auf die Einführung der Ehrengerichte, die von der überwiegenden Mehrzahl der Ärzte für geboten erachtet wurden, nicht verzichtet werden können. Diese beiden Punkte werden zunächst einer eingehenden Prüfung zu unterziehen sein.

Ich stelle anheim, sich hierüber sowie über den sonstigen Inhalt der gewünschten Verordnung zu äußern.

[Vorsitzender fortfahrend:]

Meine Herren, auf Grund dieser Antwort soll die diesmalige Plenarversammlung endgültig über diesen Gegenstand verhandeln.

Die Beschlüsse von 1900 sind also sämtlich erledigt worden. Außerdem aber ist noch folgendes geschehen.

Schon im Jahre 1898 war von Herrn Wulff angeregt worden, in einen Kampf gegen das Pfuschertum einzutreten. Damals wurde die Angelegenheit vertagt. 1899 hatte der Veterinärrat eine schon zu Kassel beschlossene Eingabe an den Herrn Reichskanzler betreffend das tierärztliche Dispensierrecht gerichtet. Bald darauf begann eine sehr heftige Agitation der Apotheker. Das führte unsererseits zu einer schärferen Kritik der von den Apothekern betriebenen Pfuscherei und regte die Beachtung der Pfuscherliteratur an. Der Vorstand hat deshalb im vorigen Jahre an den Herrn Minister für Landwirtschaft eine Eingabe betreffend Tierkurpfuscherei der Apotheker gerichtet, in der auch die Notwendigkeit des tierärztlichen Dispensierrechts besprochen wurde. Hierauf ist eine Antwort nicht ergangen; doch kann mitgeteilt werden, daß das tierärztliche Dispensierrecht gesichert und eine angemessene Regelung desselben im Gange ist. Inzwischen ist der Kampf gegen die Pfuscherliteratur vereinzelt mit Erfolg aufgenommen worden. Diese einzelnen Erfolge lassen eine gemeinsame Organisation des Kampfes aussichtsvoll erscheinen. Deshalb ist dieser Gegenstand noch auf die Tagesordnung gesetzt, und Herr Kreistierarzt Dammann, der mit positiven Erfolgen und Vorschlägen hervorgetreten ist, als Referent für diesen Gegenstand von uns eingeladen worden.

Meine Herren, die erfreuliche Anbahnung grundlegender Fortschritte im Militärveterinärwesen ist ja bekannt; sie entspricht den von den Veterinären 1902 geäußerten Wünschen, welche dem Kriegsministerium unterbreitet worden sind, vollkommen, sie übertrifft sie sogar. In jenen Petitionen sind auch Wünsche betreffend die Veterinäre des Beurlaubtenstandes vorgebracht worden; in bezug auf diese ist als besonders erfreuliche Verbesserung die Anrechnung des kreistierärztlichen Examens an

Digitized by Google

Stelle des Oberroßarztexamens bei Beförderung zum Stabsveterinär zu bezeichnen. Um festzustellen, ob die Veterinäre des Beurlaubtenstandes Gründe zu allgemeinen Klagen oder Wünschen haben, resp. um Material zur Begründung dieser Wünsche zu sammeln, hat Herr Professor Schmaltz in Gemeinschaft mit dem Herrn Kollegen Platschek einen Fragebogen versandt. Wünschenswert erscheint es, daß für die Remontedepotveterinäre in Preußen etwas geschieht.

Meine Herren, ich habe nun gestern die Ehre gehabt, vom Herrn Kriegsminister empfangen zu werden, und ihm unsere Wünsche vorgetragen. Ich bin außerordentlich freundlich von dem Herrn Minister empfangen worden; er hat sich jedesmal, bei jedem Wunsche, den ich vortrug, sehr eingehende Notizen gemacht, namentlich bei dem Punkt, den ich zuletzt zur Sprache brachte, daß die einjährig-freiwilligen Tierärzte, bevor sie als solche eingestellt werden, ein Hufeisen selber schmieden müßten. Ich sagte Sr. Exzellenz, das wäre das reine Komödienspiel; ich hätte schon im Jahre 1888 seinem Herrn Amtsvorgänger, Herrn Kriegsminister von Verdy, Vortrag hierüber zu halten die Ehre gehabt, und der hätte damals sehr gelacht, als ich ihm gesagt hätte, daß in der Prüfungskommission zwei Mitglieder säßen, die überhaupt den Befähigungsnachweis nicht geliefert hätten; die sollten nun darüber befinden, dass der betreffende Prüfling den Befähigungsnachweis erbrächte. Da fing der Herr Minister ebenfalls an zu lachen und sagte: Ist das der allgemeine Wunsch der Thierärzte? Ich antwortete: Exzellenz, ich glaube sagen zu dürfen, daß nicht ein einziger deutscher Thierarzt ist, der gern zuerst Schmied wird; ich glaube auch nicht, daß ein Chirurg zuerst Barbier werden möchte. Da fing er wieder herzlich an zu lachen und schrieb fortwährend. Er machte dann nachher ein paar Zeichen, die ich nicht verstehen konnte, auf meine Karte, die ich vorher hineingeschickt hatte, und ebenso jedesmal auf seine Notizen. Als ich mich verabschiedete, sagte Seine Exzellenz: Herr Professor, ich weiß ja, ich muß mich erst informiren, ich muß mir ja auch erst Vortrag halten lassen von anderer Seite, aber Sie dürfen versichert sein, daß die Wünsche, die Sie mir da vorgetragen haben, in wohlwollende Erwägung genommen werden. Und dann sagte er noch: Grüßen Sie alle Tierärzte, die Sie beauftragt haben; ich habe mich sehr gefreut. — Ich hatte ihm nämlich erzählt, daß seine Worte, die er in der Kommissionssitzung dem Herrn Dr. Arendt entgegengehalten habe, den jubelnden Widerhall bei den Tierärzten gefunden hätten. Darauf sagte er, er wäre außerordentlich erfreut darüber. (Bravo!)

Meine Herren, endlich hat Herr Professor Schmaltz eine Behandlung der Frage betreffend die Stellung der Tierärzte in der Fleischbeschau angeregt und das Material der Centralstelle zur Verfügung gestellt; die Bearbeitung hat Herr Tierarzt Arnous, einer der Delegirten des Brandenburger Vereins, übernommen; er wird hierüber später berichten.

Meine Herren, Sie haben gesehen, daß die Centralvertretung in der Zwischenzeit nicht müssig gewesen ist. Verlangt nun einer der Herren hierüber das Wort?

Professor Dr. **Schmaltz-Berlin**: In dem Geschäftsbericht des Herrn Präsidenten befindet sich ein Antrag, worauf ich aufmerksam machen möchte. Über diesen Antrag muß wohl nicht abgestimmt werden, sondern er kann als angenommen betrachtet werden, wenn kein Widerspruch erfolgt. Ich wollte dies nur hervorheben.

Präsident: Der Ausschuß hat beschlossen, die Einziehung fälliger Beiträge durch Postnachnahme ausdrücklich zu billigen, und bittet die Versammlung, diesem Standpunkte beizutreten. — Wünscht überhaupt einer der Herren, zu den vorgetragenen Gegenständen das Wort zu nehmen?

Professor Dr. **Schmaltz-Berlin**: Es ist noch ein Antrag: der Ausschuß resp. der Herr Vorsitzende beantragt, die Stiftung einer Spinola-Büste für erledigt zu erklären. Das versteht sich ja eigentlich von selbst.

Präsident: Meine Herren, wenn ich gefragt habe, ob einer zu den vorgetragenen Gegenständen das Wort nehmen möchte und sich keiner der Herren meldet, dann halte ich auch formell die Sache für erledigt. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich konstatiere das ausdrücklich.

Professor Dr. **Schmaltz-Berlin**: Es folgt nach der Tagesordnung, nachdem jetzt der Geschäftsbericht über das Geschehene erstattet ist, die geschäftliche Erledigung einzelner Angelegenheiten, die hier die Versammlung vorzunehmen hat. Dabei können sich Abstimmungen ergeben, und es dürfte daher, wenn der Herr Präsident nichts dagegen hat, notwendig sein, jetzt erst mal festzustellen, welche Vereine vertreten, welche Delegierten anwesend sind, und wieviel Stimmen die Delegierten abzugeben haben. In dieser Beziehung sagt bekanntlich § 2 des Statuts der Centralvertretung folgendes:

> Jedem der Centralvertretung selbständig angehörenden und mindestens 10 Mitglieder zählenden Verein steht bei den Versammlungen der Centralvertretung die Abgabe einer nach der Zahl der wirklichen Vereinsmitglieder zu bemessende Stimme zu. Die Stimmenverteilung geschieht in der Weise, daß dem einzelnen Verein für jede volle 20 von Mitgliedern eine Stimme zusteht und ebenso für eine angefangene 20, sofern die erste Hälfte derselben überschritten ist. Jedem Verein bleibt es überlassen, die ihm zustehenden Stimmen bei der Versammlung durch eine gleiche oder geringere Zahl von Vertretern abgeben zu lassen.

Dazu ist auf der 6. Plenarversammlung folgende Geschäftsordnung angenommen: Bei allen Zettelwahlen repräsentiert jeder Zettel nur eine Stimme. Ebenso richtet sich bei Abstimmungen durch Handaufheben etc. die Berechnung der Majorität nach der Zahl der stimmberechtigten Personen. Es kann aber namentliche Abstimmung beantragt werden. In diesem Falle wird jedem Delegierten beim Namensaufruf die von ihm vertretene Stimmenzahl zugezählt.

Es müssen sich also die Delegierten der Vereine darüber einigen, wer von ihnen die Plusstimmen, die hier nicht persönlich vertretenen Stimmen abgibt, wie sie sich darin teilen usw. Ich bitte also um die Erlaubnis, einen Aufruf der vertretenen Vereine mit gleichzeichtiger Namensangabe der anwesenden Delegierten usw. vornehmen zu dürfen.

Der Aufruf erfolgt. Es sind danach vertreten:

Präsenzliste:

Vereine:	Vertreter:
Ostpreußen, Provinzial-verein	Dep.-T. Dr. Mehrdorf.
Westpreußen, Provinzialverein	Dep.-T. Preuße.

**

Digitized by Google

Posen, Provinzalverein	Dep.-T. Heyne und Peters.
Stettin, Bezirksverein	Schlachthof-Dir. Falk, Gestüts-Inspektor und Kreis-T. Schultze-Labes.
Stralsund, „	Dep.-T. Baranski.
Köslin, „	Dep.-T. Britzmann.
Schlesien, Provinzialverein	Dep.-T. Dr. Arndt, Schlachthof-Dir. Hentschel, Dep.-T. Koschel, Kreis-T. Wittlinger.
Brandenburg, Provinzialverein	Tierarzt Arnous, Dep.-T. Buch, Prof. Dr. Schmaltz, Schlachthof-Dir. Schrader, Marstall-Oberroßarzt Dr. Töpper.
Berliner tierärztliche Gesellschaft	Stabsveterinär a. D. Brand, Prof. Dr. Eberlein, städt. Tierarzt Dr. Callmann, Prof. Dr. Ostertag, Kreis-T. Seifert,
Sachsen, Provinzialverein	Schlachthof-Dir. Colberg, Stabsveterinär a. D. Naumann.
Merseburg, Bezirksverein	Dep.-T. Dr. Felisch, Schlachthof-Dir. Reimers.
Thüringen und Erfurt	Dep.-T. Wallmann.
Hannover, Provinzialverein	Geheimrat Dr. Esser, Prof. Dr. Malkmus.
Schleswig, Provinzialverein	Dep.-T. Dr. Foth, Kreis-T. Franzenburg, Schlachthof-Dir. Ruser.
Westfalen, Provinzialverein	Dep.-Tierärzte Blume und Hinrichsen.
Rheinpreußen, Provinzialverein	Dep.-T. Dr. Lothes, Tierarzt Nehrhaupt.
Düsseldorf, Bezirksverein	Dep.-T. Schmitt.
Aachen, Bezirksverein	Mit Vertretung beauftragt: Dr. Lothes.
Trier, „ Verein für das Saargebiet	Schlachthof-Verwalter Heinrich Meyer, St. Johann a. S.
Kurhessen	Kreis-T. Schlitzberger, Dep.-T. Tietze.
Wiesbaden, Bezirksverein	Dep.-T. Dr. Augstein.
Verband der Privattierärzte in Preußen	Tierarzt Arnous-Berlin, Tierarzt Meier-Ketzin.

Ich wollte dann noch zur Sprache bringen, daß der neu gegründete Verein für den Regierungsbezirk Merseburg gleich nach seiner Gründung sich zum Beitritt in die Centralvertretung gemeldet hat. Eine Plenarversammlung hat seit der Zeit nicht stattgefunden, es ist heute die erste, die darüber Beschluß fassen muß. Es liegt selbstverständlich absolut kein Zweifel vor, daß dieser Verein aufnahmefähig sei, und deswegen möchte ich, damit den Herren Delegierten dieses Vereins ermöglicht wird, an der Abstimmung teilzunehmen, dem Herrn Präsidenten vorschlagen, obgleich die Aufnahme von Vereinen einen späteren Gegenstand der Tagesordnung bilden wird, für diesen Verein eine Ausnahme zu machen, und wenn kein Widerspruch erfolgt, ihn für aufgenommen zu erklären.

Ein Widerspruch erfolgt nicht; der Verein für den Regierungsbezirk Merseburg ist danach in die Centralvertretung aufgenommen.

Präsident: Meine Herren, bevor die geschäftlichen Angelegenheiten der heutigen Versammlung beginnen, möchte ich daran erinnern, daß vor zwei Monaten einer unserer hervorragendsten und tüchtigsten Vertreter der praktischen und wissenschaftlichen Tierheilkunde Deutschlands aus dem Leben geschieden ist, Wilhelm Dieckerhoff. Dieckerhoff war zwar nicht Delegierter unserer Körperschaft; nichtsdestoweniger hat er derselben, namentlich in der ersten Zeit ihrer Tätigkeit, sehr nahe gestanden, ihre Bestrebungen wenigstens indirekt gefördert. Meine Herren, ich glaube, wir ehren uns nur selber, wenn wir das Andenken dieses hervorragenden Vertreters unseres Standes dadurch ehren, daß wir uns von den Sitzen erheben. (Die Versammlung erhebt sich.)

Fernerhin, meine Herren, möchte ich einen Antrag stellen. Es ist Ihnen ja bekannt, daß in einer Kommissionssitzung der Herr Dr. Arendt vorgebracht hat, eine Bildung des Veterinäroffizierkorps analog dem Sanitätsoffizierkorps wäre durchaus unangebracht; in bezug auf die Promotion der Tierärzte meinte er, wäre es den Pferden durchaus einerlei, ob sie von einem „Doktor" behandelt würden. Auch gegen den „Veterinär" hat er in der Kommission, wie Sie sich erinnern werden, gesprochen.— Ich habe schon mitgeteilt, daß der Herr Kriegsminister sich sehr darüber gefreut hat, als ich ihm erzählte, daß seine Erwiderung eine so außerordentliche Freude in tierärztlichen Kreisen hervorgerufen hätte. Aber, meine Herren, ich glaube doch, daß wir ganz formell gegen diese Äußerung des Herrn Dr. Arendt protestieren müssen. (Bravo!) Wenn sie nichts dagegen haben, meine Herren, so dürfen Sie es ja dem Vorstande überlassen, eventuell auch den Protest in die politische Presse hineinzubringen. (Sehr richtig!)

Preßdebatte.

[Vorsitzender fortfahrend]

Sodann habe ich in der gestrigen Ausschußsitzung etwas zur Sprache gebracht, von dem die Herren Mitglieder einstimmig der Ansicht waren, daß es richtiger sei, wenn ich es hier zur Sprache bringe. Ich freue mich, daß Herr Professor Malkmus hier ist; sonst würde ich vielleicht Abstand genommen haben, es hier öffentlich zur Sprache zu bringen. Ich bitte Herrn Professor Malkmus ausdrücklich, mich nachher zu korrigieren, wenn ich etwas ungenau oder wenn ich sogar unrichtig referieren sollte. Ich werde mich ganz kurz fassen.

Meine Herren, Herr Professor Malkmus hatte sich im Jahre 1899 bei mir darüber beklagt, daß Publikationen betreffend unsere tierärztliche Körperschaft der Berliner tierärztlichen Wochenschrift zugingen und daß letztere meistens verspätet einen Korrekturabzug an die Deutsche tierärztliche Wochenschrift schickte; er frage an, ob das meinen Intentionen entspreche. Ich erwiderte, daß dies nicht der Fall sei, und schrieb dann in Veranlassung eines anderen Falles am 16. Juli 1900:

> Solange wie ich die Geschäfte in den tierärztlichen Körperschaften noch führen werde, werde ich Ihnen direkt von hier aus zur etwaigen Publikation bestimmte Kundgebungen zugehen lassen.

Meine Herren, im darauffolgenden Jahre schickte mir Herr Professor Schmaltz einen Aufruf betreffend die Errichtung von Büsten für Gurlt und Hertwig mit der Anfrage, ob er denselben in dieser oder ähnlicher Form durch die Presse verbreiten sollte. Ich erklärte mich natürlich einverstanden, mit der Bitte, das Inserat der Presse, besonders auch der Deutschen tierärztlichen Wochenschrift, rechtzeitig zugehen zu lassen. Der Aufruf trägt die Unterschrift: gez. Dr. Esser. Dieser Aufruf ist der Deutschen tierärztlichen Wochenschrift nach

Digitized by Google

einem mir von Herrn Professor Malkmus zugegangenen Schreiben ebenfalls nicht rechtzeitig zugegangen. In diesem Schreiben macht mir Herr Professor Malkmus den Vorwurf, daß meinen Worten die Taten nicht entsprächen. In meinem Antwortschreiben verbat ich mir sehr ernstlich diesen Vorwurf, indem ich hervorhob, daß ich auch nach meiner Erklärung vom 16. Juli mich weder für verpflichtet, noch für berechtigt halten kann, etwas, was Herr Professor Schmaltz geschrieben und was ich nur gezeichnet hätte, abzuschreiben und direkt an die Deutsche tierärztliche Wochenschrift zu schicken. Ich kann nicht leugnen, daß es mir sehr unbequem war, solche Vorwürfe zu bekommen. Ich brachte infolgedessen in der Ausschußsitzung das zur Sprache und bat den Ausschuß, darüber zu befinden, ob ich irgendwie schuldig wäre. Ganz besonders aber stellte ich den Antrag, daß die Angelegenheit anders geregelt werden solle. — Das war am 11. Oktober 1901. — Der Ausschuß beschloß damals folgendes:

> Anläßlich der von Ihnen erhobenen und an den Vorsitzenden des Ausschusses der Centralvertretung gerichteten Beschwerde über die Art der Zusendung von Mitteilungen an die Deutsche tierärztliche Wochenschrift hat der Ausschuß der Centralvertretung in mündlicher Beratung einstimmig folgende Erklärung bezw. Grundsätze beschlossen, von denen wir Sie hierdurch ergebenst in Kenntnis setzen.
>
> Gemäß seiner alleinigen Zuständigkeit hinsichtlich der Geschäftsverteilung erklärt der Ausschuß der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens, daß für die Vermittlung des Verkehrs mit der Fachpresse allein der Schriftführer verantwortlich ist. Der Präsident ist zu direkten Mitteilungen an die Presse berechtigt, aber nicht verpflichtet. Er bzw. der Ausschuß bestimmt, was zur allgemeinen Veröffentlichung der Fachpresse übergeben werden soll. Gemäß dieser Bestimmung hat der Schriftführer den zur Veröffentlichung geeigneten Zeitschriften die betreffenden Mitteilungen usw. zu übersenden, und zwar so, daß die Absendung an alle Redaktionen gleichzeitig erfolgt. Wie die dazu notwendige Vervielfältigung des Originals bewerkstelligt wird, bleibt dem Schriftführer überlassen. Bis auf weiteres sollen derartige Sendungen erfolgen an nachstehende Zeitschriften: Wochenschrift für Tierheilkunde, Berliner tierärztliche Wochenschrift, Deutsche tierärztliche Wochenschrift, sowie an die drei Monatsschriften: Monatshefte für Tierheilkunde, Zeitschrift für Veterinärkunde und Zeitschrift für Fleisch- und Milch-Hygiene.
>
> Der Ausschuß der Centralvertretung
>
> An gez. Esser, Vorsitzender.
>
> den Redakteur der Deutschen tierärztlichen Wochenschrift,
>
> Herrn Professor Malkmus.

Meine Herren, dies Schreiben habe ich Herrn Prof. Malkmus zugehen lassen. Er hat mir nachher mündlich gesagt, daß er durchaus damit zufrieden wäre. — Jetzt ist die Bekanntmachung zu unserer heutigen Versammlung Herrn Prof. Malkmus nach seinem Briefe nicht rechtzeitig zugegangen. Ich war eines Morgens ganz überrascht — ich sehe in der Regel zunächst bloß die Unterschriften der Briefe an —, wie ich in den letzten Zeilen las, ich hätte mich wiederum zu einer großen Ungerechtigkeit fortreißen lassen. Ich wußte im Augenblick nicht, was ich verbrochen hatte; ich las den Brief durch; Herr Prof. Malkmus schrieb:

> Zu meinem großen Bedauern finde ich mich wiederum in der unangenehmen Lage, Klage wegen der Zurücksetzung führen zu müssen, die Sie in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender der Centralvertretung uns zuteil werden lassen usw.

Dann folgen ganz private Dinge. Wenn Herr Prof. Malkmus wünscht, lese ich den Brief ganz vor, — der Schluß heißt:

> Erneut protestiere ich gegen dies Vorgehen und bedaure, daß Sie sich wieder einmal zu einer Ungerechtigkeit haben fortreißen lassen.

Ich schrieb Herrn Prof. Malkmus, das wäre nicht wahr, denn, meine Herren, ich habe mich nicht zu einer Ungerechtigkeit fortreißen lassen. Sie haben alle gehört, was ich eben vorgelesen habe, und was der Ausschuß beschlossen hat. Ich schrieb, das wäre nicht wahr, und:

> ich bitte Sie, mich mit Ihren gehässigen Vorwürfen verschonen zu wollen. Das hätte ich erwarten dürfen, nachdem Sie die Erklärung des Ausschusses bekommen haben.

(Sehr richtig!) Darauf hat mir Herr Prof. Malkmus wiederum einen Brief geschrieben. Ich lese Ihnen denselben nicht ganz vor; der Schluß lautet wie folgt:

> Sie belieben zwar die Sache so darzustellen, als ob ich Sie mit gehässigen Vorwürfen belästige. Diese gänzlich verkehrte Darstellung wird mich aber nicht abhalten, nach wie vor gleiches Recht für alle zu verlangen. Der Ton aber, den Sie mir gegenüber in Anwendung bringen zu dürfen glauben, läßt es mir rätlich erscheinen, in etwaigen künftigen Fällen einen anderen Weg zu wählen.

(Zuruf des Prof. Dr. Malkmus: Bitte den ganzen Brief vorzulesen, nicht nur den Schluß!) — Also:

> Geehrter Herr Geheimrat! Aus Ihrem gef. Schreiben vom 7. d. M. habe ich mit Genugtuung entnommen, daß es Ihrem Wunsche nicht entspricht, wenn uns die Aufforderung zur Plenarversammlung der Zentralvertretung nicht rechtzeitig zugegangen ist. Sie müssen mir aber nun doch zugeben, daß ich, der ich keine Kenntnis von den Vorgängen im Centralausschuß habe, nur Sie als die verantwortliche Person betrachten kann,

(Meine Herren, wie stimmt das mit dem Schreiben, mit dem sich Herr Professor Malkmus ausdrücklich einverstanden erklärt hat?)

> zumal die betreffende Aufforderung nur von Ihnen persönlich unterschrieben ist. Wenn Sie nun jetzt erklären, daß das Verfahren nicht Ihren Wünschen entspricht, so würden Sie damit vollständig entschuldigt sein, wenn Sie nur die als notwendig bereits bekannten Maßnahmen getroffen hätten, um diesen Vorfall zu verhüten. Diese letztere Voraussetzung trifft aber zweifellos nicht zu. Sie wußten aus früheren Vorgängen, wie die Sache sich abspielt, wenn Sie die Geschäfte durch die Berliner tierärztliche Wochenschrift besorgen lassen. In richtiger Erkenntnis schrieben Sie mir ja auch am 16. Juli 1900 wörtlich: „Solange ich die Geschäfte in den tierärztlichen Körperschaften noch führen werde, werde ich Ihnen direkt von hieraus etwaige zur Publikation bestimmte Kundgebungen zugehen lassen." Hiernach hatte ich wohl ein Recht, Ihnen den Vorwurf aus dem letzten Vorgang zu machen. So sehr ich persönlich Sie hochschätze, so werde

Digitized by Google

ich doch niemals stillschweigend eine ungerechte Behandlung hinnehmen.

Den Schluß habe ich Ihnen bereits vorgelesen.

Ja, meine Herren, hat denn Herr Professor Malkmus nicht das nochmal durchgelesen, was ihm da zugegangen ist? Meine Herren, ich bin als Vorsitzender der Centralvertretung — denn Sie hören ja, er macht mich allein verantwortlich — der Angegriffene, deshalb habe ich es im Ausschuß vorgetragen. Das habe ich übrigens auch dem Herrn Professor Malkmus sofort mitgeteilt, der Ausschuß habe darüber zu befinden, ob entsprechend seiner Resolution gehandelt wäre. Ich beuge mich, ich unterwerfe mich durchaus Ihrem Votum, meine Herren, ich habe aber geglaubt, Ihnen das ganze Material vortragen zu müssen. Habe ich irgend etwas ausgelassen, irgend etwas unrichtig dargestellt, dann bitte ich Herrn Professor Malkmus, das hier öffentlich zu sagen! Hier von der Stelle, wo ich stehe, will ich nicht forttreten mit dem Vorwurf, daß ich Ungerechtigkeiten gegen jemand begangen habe, namentlich aber nicht mit dem Vorwurf, daß meinen Worten meine Taten nicht entsprächen.

Professor Dr. **Malkmus**-Hannover: Meine Herren, ich habe diesen Worten eigentlich kaum etwas hinzuzufügen. Ich möchte nur eins bemerken: Es ist wiederholt vorgekommen, — nicht etwa in den paar Fällen, die der Herr Geheimrat Esser vorgelesen hat, sondern es ist wiederholt vorgekommen, daß die Mitteilungen, die von der Centralvertretung und dem Deutschen Veterinärrat aus in die Presse gelangen sollen, erst in der Berliner tierärztlichen Wochenschrift erschienen, und wenn sie erschienen waren, dann bekam ich einen Korrekturabzug von der Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz „zur gefl. Benutzung für die Deutsche tierärztliche Wochenschrift". Ich habe früher bereits Herrn Geheimrat Esser gebeten, einen anderen Modus zu wählen, denn die B. T. W. sei doch keineswegs die alleinige Vertreterin der tierärztlichen Interessen hier in Preußen. (Bravo!) Herr Geheimrat Esser hatte die Freundlichkeit, mir das auch zuzusagen, und es haben wiederholt zwischen uns erst mündliche Verhandlungen stattgefunden, ehe wir einmal uns schriftlich darüber ausgesprochen haben. — Also das zunächst zur Vorkenntnis der ganzen Sachlage.

Nun hat aber Herr Geheimrat Esser, glaube ich, einen Punkt nicht ganz so dargestellt, wie ich ihn fasse. Es besteht nämlich erstens der Beschluß des Ausschusses, wonach die Mitteilung an die betreffenden Wochenschriften gleichzeitig geschehen soll. Tatsache ist, daß dieser Beschluß nicht ausgeführt worden ist; das wird Herr Geheimrat Esser nicht bestreiten wollen. Wenn es bestritten werden sollte, so bin ich bereit, die betreffenden Kuverts mit dem Inhalte noch vorzulegen, aus denen hervorgeht, daß ich die Mitteilungen bekommen habe, erst nachdem die Sachen bereits in der B. T. W. veröffentlicht waren.*) Nun muß ich doch irgendeine Stelle haben, an die ich mich wende, wenn ich glaube, es geschieht mir ein Unrecht, und da ist für mich nur der Herr Vorsitzende der Centralvertretung derjenige, an den ich mich halten kann. Also zweifellos ist das nicht geschehen, was der Ausschuß beschlossen hat, und für die Ausführung des Beschlusses muß auch immer wenigsten einer haftbar gemacht werden, insbesondere, wenn der Vorsitzende dieses Ausschusses aus früheren Erfahrungen weiß, daß, wenn er die Sache in der bisherigen Weise so ruhig gehen läßt, er dann nicht die Gewähr hat, daß dieser Beschluß ausgeführt wird. In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache hat mir Herr Geheimrat Esser deshalb seinerzeit geschrieben: Solange ich die Geschäfte führe, werde ich dafür Sorge tragen, daß an sämtliche Zeitschriften gleichzeitig die Mitteilung erfolgt. Dieses Versprechen von ihm, als dem Vorsitzenden, besteht auch heute noch neben dem Beschluß des Ausschusses. — Herr Geheimrat schüttelt mit dem Kopf; er hat mir gegenüber aber — das betone ich — niemals dieses Versprechen zurückgezogen; im Gegenteil, er weiß, daß ich in sämtlichen Briefen immer auf dieses Versprechen zurückgekommen bin, und nicht ein einziges Mal hat er gesagt: ich nehme dieses Versprechen zurück. Ich bin deshalb der Meinung, daß Herr Geheimrat Esser dieses Versprechen, was er damals gegeben hat, auch heute noch zu halten hat. Wenn man das nicht mehr gelten lassen will, so muß man ein persönliches Versprechen auch persönlich zurücknehmen. Der Meinung bin ich. Aus diesem Grunde glaube ich mich auch für berechtigt zu halten, mich persönlich mit dem Herrn Geheimrat auseinanderzusetzen.

Präsident: Meine Herren, soll ich nochmals vorlesen, was der Ausschuß damals beschlossen hat? — Darin ist doch implicite gesagt, daß das, was ich persönlich mit dem Herrn Professor Malkmus besprochen habe, hinfällig wird; es steht doch ausdrücklich da, daß nur der Schriftführer dazu verpflichtet ist! — Nun, meine Herren, wenn ich formell dem Herrn Prof. Malkmus dieses Versprechen wirklich nicht zurückgenommen habe — ich tue es hiermit unbedingt —, dann hätte der Herr Professor Malkmus nur mal anzufragen brauchen bei mir; er hätte eine außerordentlich höfliche Antwort bekommen, denn, meine Herren, ich bin immer höflich gewesen. Und wenn Herr Professor Malkmus zu sagen beliebt, ich schlüge einen Ton an — ja, meine Herren, bei mir klingt es genau so aus dem Walde heraus, wie hineingerufen wird. (Bravo!)

Dep.-Tierarzt **Preuße**-Danzig: Im Anschluß daran, meine sehr verehrten Herren, möchte auch ich darüber berichten, welche Erfahrungen ich mit der Redaktion der Dtsch. t. W. als Vorsitzender des Unterstützungsvereins, welcher ein ziemlich integrierender Bestandteil der Centralvertretung ist, gemacht habe. Dieser Beschluß bezieht sich, wie ich von vornherein bemerken will, auf die Publikationen des Unterstützungsvereins selbstverständlich nicht, sondern der Unterstützungsverein stellt es dem Vorsitzenden frei, über diese Publikationen zu verfügen. Ich habe nun auch bekannt gemacht, daß morgen eine Generalversammlung des Unterstützungsvereins stattfindet. Diese Bekanntmachung habe ich Herrn Prof. Schmaltz als dem Schriftführer der Centralvertretung einerseits, aber auch anderseits als demjenigen, welcher in erster Linie darüber Bescheid weiß, wo und wann die Sitzung stattfindet, zuerst eingeschickt, und weil ich auch gar nicht wußte, welches Lokal zur Generalversammlung genommen werden sollte. Den Platz hatte ich hierfür offen gelassen, und Herr Prof. Schmaltz hat die Güte gehabt, in der Bekanntmachung das Lokal einzurücken. Die Bekanntmachung ist in der B. T. W. erfolgt. Ich habe nun durch diese Bekanntmachung erst erfahren, wo die Generalversammlung stattfinden soll und habe dann sofort der Redaktion der Dtsch. t. W. die gleiche Bekanntmachung zugehen lassen. Nun steht diese Bekanntmachung in Nr. 6 der Dtsch. t. W.; dazu ist aber folgende Fußnote gemacht worden:

*) Anm.: vergl. den folgenden Artikel pg. 212.

Digitized by Google

Die Mitteilung ging uns erst am 2. Februar zu,
— wir haben jetzt den 20., möchte ich bemerken —
während die B. T. W. bereits vor acht Tagen in der Lage war, die gleiche Mitteilung von dem Herrn Vorsitzenden zu bringen. Wenngleich wir es nicht billigen können, daß Ehrenämter für persönliche Zwecke fruktifiziert werden und der Meinung sind, daß dieses Vorgehen eine andere Behandlung verdient, so haben wir die Mitteilung doch im Interesse der guten Sache aufgenommen.

Ja, meine Herren, ich war einfach sprachlos, als ich das las. Es ist darin eine so tiefe Kränkung enthalten, insofern mir vorgeworfen wird, daß ich mein Ehrenamt als Vorsitzender des Unterstützungsvereins, welches mir Ihr Vertrauen gegeben hat, dazu benutze, um es zu persönlichen Zwecken zu fruktifizieren. Nebenbei gesagt: ich wüßte gar nicht, zu welchen persönlichen Zwecken ich es fruktifizieren sollte; denn abgesehen davon, daß ich Mitredakteur der B. T. W. bin, ist es mir höchst gleichgültig, ob die B. T. W. oder die Dtsch. t. W. die Sachen zuerst bringt. Wenn Herr Prof. Malkmus, der Redakteur der Dtsch. t. W., Schriftführer der Centralvertretung wäre, so hätte in der Dtsch. t. W. die Mitteilung zuerst gestanden. Also es ist mir natürlich gleichgültig, in welcher Wochenschrift die Bekanntmachung zuerst erfolgt. Außerdem ist es doch wirklich nicht von großem Belang, ob eine derartige Mitteilung zuerst in dieser und acht Tage später in der anderen Zeitschrift erfolgt; rechtzeitig ist es immer noch geschehen. Denn am 2. Februar ist der Dtsch. t. W. die Mitteilung zugegangen, und wir schreiben heute den 20., es hat also jeder sich noch informieren können. Ja, wenn es sich um irgendeine Sensationsnachricht handelt, die verschiedene Blätter gleichzeitig bringen müssen, da mag es gerechtfertigt sein; aber hier, wo eine einfache Bekanntmachung zufälligerweise acht Tage später hineinkommt, mir öffentlich einen derartigen Vorwurf zu machen, das halte ich für unerhört. (Bravo!) Ich muß mir die Konsequenzen, die aus diesem Fall gezogen werden können, vorbehalten, darüber werden wir uns ja morgen unterhalten; ich möchte aber nicht unterlassen, diesen Fall der Versammlung gleichzeitig mit zu unterbreiten und überlasse das Urteil darüber der Versammlung. Wenn Herr Prof. Malkmus sich mit mir persönlich auseinandergesetzt, an mich persönlich geschrieben hätte, meinetwegen auch in einem wenig höflichen Briefe, — ich hätte ihm in außerordentlich höflicher Weise geantwortet und mitgeteilt, wie die Sache zusammenhängt und gekommen ist. Aber öffentlich eine derartige Bemerkung in die Presse hineinzubringen, daß ich mein Ehrenamt zu persönlichen Zwecken benutze, dafür habe ich keinen Ausdruck.

Professor Dr. **Malkmus**-Hannover: Meine Herren, in dieser Auseinandersetzung habe ich zwei Punkte richtig zu stellen. Erstens versucht Herr Preuße, die Sache so darzustellen, als ob in dem Ausschuß des Unterstützungsvereins Herr Prof. Schmaltz der Schriftführer wäre, und daß er in erster Linie deshalb ein Anrecht darauf hätte, das zu wissen. Das ist nicht wahr. (Zuruf des Dep.-T. Preuße: Das habe ich auch nicht behauptet!) — Ich habe nur gesagt: Sie haben es so dargestellt; ich überlasse es der Versammlung, selbst darüber zu entscheiden. — Herr Prof. Schmaltz ist Mitglied des Ausschusses genau so wie ich, und es erwächst ihm daraus kein Vorrecht gegenüber einem andern. Zweitens aber scheint Herr Preuße meine Fußnote gar nicht richtig gelesen zu haben — ich habe ihn ruhig sprechen lassen — er meint, ich hätte ihm vorgeworfen, daß er ein Ehrenamt zu persönlichen Zwecken ausnutze. Ich bestreite das, das steht gar nicht drin; das habe ich gar nicht gesagt, Herr Preuße! (Dep.-T. Preuße: Ich werde es nochmal vorlesen!) — Bitte! Wie Sie daraus finden können, daß ich Ihre Person damit gemeint habe, ist mir nicht verständlich. (Dep.-T. Preuße: Ich werde es nochmal vorlesen.) — Bitte!

Dep.-Tierarzt **Preuße**-Danzig:

Die Mitteilung ging uns erst am 2. Februar zu, während die B. T. W. bereits vor acht Tagen in der Lage war, die gleiche Mitteilung von dem Herrn Vorsitzenden
— nota bene: das bin ich —
zu bringen. Wenngleich wir es nicht billigen können, daß Ehrenämter für persönliche Zwecke fruktifiziert werden und der Meinung sind, daß dieses Vorgehen eine andere Behandlung verdient, so haben wir die Mitteilung doch im Interesse der guten Sache aufgenommen.

Anders, meine Herren, kann ich die Sache nicht auffassen.

Professor Dr. **Malkmus**-Hannover: Das ist nur eine ganz allgemeine Bemerkung. Wenn Sie sie auf sich beziehen, dann denke ich an ein bekanntes deutsches Sprichwort. (Rufe: Oho!)

Professor Dr. **Schmaltz**-Berlin: Diese Ausflucht, die Herr Malkmus eben gebraucht hat von dem bekannten deutschen Sprichwort, war wohl schwach. Im übrigen bemerke ich, daß meiner Ansicht nach der Herr Departementstierarzt Preuße das nicht so dargestellt hat, als ob ich der Schriftführer wäre — (Professor Dr. Malkmus: Er hat das Wort „Schriftführer" gebraucht!) — Unterbrechen Sie mich nicht, ich habe jetzt das Wort. (Professor Dr. Malkmus: Die Unterbrechung würde der Herr Präsident zu rügen haben!) Nein, ich habe auch das Recht, sie zu rügen. — Es konnte, das gebe ich zu, den Anschein erwecken, als ob er es so darstellen wollte. Aber ich glaube, daß Sie ihn da mißverstanden haben; denn der Zusammenhang ist ein anderer. Ich bin Schriftführer der Centralvertretung, und hatte als solcher die Bekanntmachungen zu versenden. Bezüglich des Unterstützungsvereins, der der Centralvertretung ja angeschlossen ist, war die Wahl des Lokals von der Wahl des Lokals für die Centralvertretung abhängig; daraus ergibt sich dieser Zusammenhang. Indessen, das geht mich ja nichts an. Ich möchte hier nur jetzt eine Darstellung des Geschäftsmodus geben, den die Centralvertretung resp. den ich in ihrem Dienste verfolge.

Ich konstatiere, daß der Herr Geheimrat Esser mit dem ganzen schriftlichen Verkehr nichts zu tun hat. Ich glaube konstatieren zu können — denn es steht hier in einem Protokoll —, daß das dem Herrn Professor Malkmus auch bekannt ist. Hier in diesem Protokoll der Ausschußsitzung vom 11. Oktober 1901 steht: Der Schriftführer Dr. Schmaltz betont, daß die Weitergabe von Mitteilungen an die Fachpresse zu seinen Obliegenheiten gehöre; er sei daher allein verantwortlich und habe dies Professor Malkmus mitgeteilt. Das ist so lange her, daß ich es nicht mehr weiß. (Professor Dr. Malkmus: Davon weiß ich nichts!) — Jedenfalls, wenn Ihnen das nicht direkt mitgeteilt ist, so konnten Sie das aus dem Beschluß des Ausschusses entnehmen. Ich weiß also nicht, warum Sie den Herrn Vorsitzenden angreifen. Ich bin der Verantwortliche dafür, und deswegen werde ich hier nun erklären, wie ich mich verhalte.

***

Digitized by Google

Meine Herren, wenn das so ist, daß Veröffentlichungen, offizielle Mitteilungen der Centralvertretung dem Herrn Redakteur der Deutschen tierärztlichen Wochenschrift — ich möchte hier zwischen dem Delegierten, der hier sitzt, und dem Redakteur unterscheiden — zugegangen sind, nachdem sie in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift gestanden haben, so gebe ich ohne weiteres zu, daß das unrichtig wäre. Mir sind die Fälle nicht bekannt, und ich fordere ihn auf, das Beweismaterial hier vorzulegen. Es kann sich nach meinem Wissen nur um einen Fall handeln. Wenn Sie mir den vorwerfen, dann trifft mich das nicht. Das war im Jahre 1899, wo ich mit drei Operationen in der Klinik lag. Meine Herren, da lehne ich die Verantwortung ab. Seitdem ist das meines Wissens nicht wieder vorgekommen, und namentlich stimmt das nicht für die letzte Bekanntmachung, aus der Sie hier diesen Konflikt hergeleitet haben. Nach dem Portobuch der Firma Schoetz ist dieser Brief an Sie abgegangen am Mittwoch. Die Berliner Tierärztliche Wochenschrift erscheint Donnerstag abend. Ich glaube nicht, daß das Portobuch der Firma Schoetz unrichtig sein wird. Jedenfalls bitte ich, mir das Kuvert dann vorzulegen. (Professor Dr. Malkmus: Das ist doch unerhört!) Ich erkläre nur, daß, wenn dieser Brief später als am Mittwoch abend abgegangen ist, das jedenfalls ohne mein Wissen oder ohne meine Absicht geschehen ist. (Professor Dr. Malkmus: Das ist doch wirklich — — !), — Was? — Bitte, legen Sie den Brief vor! Im Portobuch der Firma Schoetz ist der Brief eingetragen am Mittwoch abend als versandt.

Was nun im übrigen die allgemeine Behandlung der Geschäfte anbelangt, so liegt die Sache so. Meine Herren, ich habe ja viel zu tun, wie Sie wissen, und ich habe eigentlich zwei Berufe: der eine Beruf ist die öffentliche Tätigkeit, der andere Beruf ist meine wissenschaftliche Tätigkeit. Ich teile mir die Woche ein: Donnerstag, Freitag und Sonnabend schaffe ich prinzipiell nichts in Korrespondenzen etc.; Montag, Dienstag, Mittwoch stelle ich meine Wochenschrift zusammen, korrigiere dieselbe und erledige die sehr umfangreiche Korrespondenz mit der tierärztlichen Welt. Wenn ich nicht ganz irre, habe ich das auch einmal durch meinen Assistenten dem Herrn Professor Malkmus mitteilen lassen. Es ist nach dem Beschluß des Ausschusses mir überlassen, wie ich den Verkehr mit der Presse regele, namentlich wie ich die Vervielfältigung bewerkstellige. M. H., ich bedaure sehr, ich würde es, wenn Sie das von mir verlangen sollten, ganz entschieden ablehnen, — dann müßte eben ein anderer Schriftführer gewählt werden —, daß ich Bekanntmachungen und dergleichen, die zum Teil sehr lang sind, abschreibe im Dienste der tierärztlichen Presse. Ich mache das so: Das betreffende Stück, was ja auch in der B. T. W. veröffentlicht werden soll, gebe ich in die Druckerei, und dann werden mir sogenannte Fahnenabzüge geliefert; ich bestelle mir so viel, wie ich zur Versendung an die Presse brauche. Diese Fahnenabzüge stecke ich in Kuverts und schicke sie an die Presse; an die Dtsch. t. W. immer, an die Monatsschriften resp. an die bayerische Wochenschrift nur dann, wenn für diese ein besonderes Interesse vorliegen könnte. Von diesem Verfahren kann ich nicht abgehen; dies Verfahren entspricht dem Beschlusse ganz genau. Ich habe auch keine Zeit, und meiner Ansicht nach würde auch keine Veranlassung vorliegen, diese Fahnenabzüge immer noch mit einem besonderen Anschreiben zu begleiten. Meine Herren, wenn das verlangt würde — (Prof. Dr. Malkmus: Nein, nein!) — Nein! — wenn das verlangt würde, würde der Fahnenabzug liegen bleiben; denn ich erledige meine Korrespondenz in der Regel nur derartig, daß ich die Briefe 8 oder 14 Tage aufsummen lasse und sie dann einem Stenographen diktiere. — Ich habe also diese Fahnenabzüge in ein Kuvert gesteckt und verschickt. Das Kuvert — wie alle Kuverts, die ich benutze für diesen Verkehr — trägt die Firma Richard Schoetz, da ich es nicht für nötig halte, für meine Person eigene Kuverts drucken zu lassen. Also diese Fahnenabzüge sind von mir, nicht von der Firma Richard Schoetz! Wie sollte die auch dazu kommen, dem Herrn Redakteur der Dtsch. t. W. Mitteilungen zu machen!

Nun, meine Herren, war der Beschluß gefaßt worden, daß diese Mitteilungen gleichzeitig versandt werden sollen. Das geschieht ja. Aber es ist selbstverständlich, wenn ich der Versender bin, daß sie bei mir eher ankommen als in Hannover. Das kann ich doch nicht ändern (Heiterkeit); da muß der Herr Redakteur der Dtsch. t. W. nach Berlin ziehen, dann würde er sie eben zu derselben Zeit bekommen. Das bedaure ich sehr, aber daran bin ich doch nicht schuld. Sehen Sie, meine Herren, wenn ich irgend einen Wert darauf legte, daß eine solche gleichgültige Mitteilung acht Tage eher in der B. T. W. als in der Dtsch. t. W. stünde, dann könnte ich das ja sehr vorzüglich einrichten; denn ich bin imstande, alles, was mir Mittwoch abends zugeht, was Mittwoch abend also abgesandt wird, noch am Donnerstag früh in meine Zeitung zu bringen. Ich brauche mir also bloß den Grundsatz anzueignen, alles am Mittwoch abend abzuschicken. Das tue ich aber nicht, sondern ich schicke es, wenn es fertig ist; das ist bald diesen Tag, bald jenen Tag.

Was speziell diese letzte Sache, die Bekanntmachung anbetrifft, so möchte ich konstatieren, daß das erstens die offizielle Bekanntmachung überhaupt nicht war, sondern es war nur eine vorläufige Mitteilung. Ob also eine Verpflichtung bestand nach dem erwähnten Beschlusse, sie überhaupt der Presse zu übersenden, fragt sich noch sehr. Ich habe es aber gemacht. Jedenfalls lag die Sache so: Der Brief des Herrn Geheimrat Esser, der doch die Tagesordnung, die ich ihm aufgeschrieben hatte, genehmigen resp. korrigieren mußte, kommt am Sonntag bei mir an; dann schicke ich Montag früh den Brief resp. das Manuskript in die Druckerei, und dann bekomme ich Montag Abend eine Fahne; diese Fahne korrigiere ich und schicke sie am Dienstag früh wieder in die Druckerei; dann bekomme ich Abend die Fahne zurück, darauf stecke ich sie ins Kuvert, und sie wird am Mittwoch expediert. Das ging in diesem Falle nicht anders. Ich glaube aber, Sie haben auch viele andere Schriftstücke an anderen Tagen und früher bekommen. Meinen Sie denn, ich soll, wenn mir mal eine Sache in dieser Weise relativ spät zugeht, meinerseits die Veröffentlichung noch acht Tage unterlassen, bloß damit sie zuerst in der Deutschen tierärztlichen Wochenschrift erscheint? (Prof. Dr. Malkmus: Nein!) Denn anders ist das doch nicht möglich; in einer von beiden Zeitungen muß sie zuerst erscheinen. — Das ist also das, was ich zu bemerken habe.

Meine Herren, ich kann nur sagen: mir ist es gänzlich egal, ob eine Veröffentlichung zuerst in der Dtsch. t. W. oder in der B. T. W. erscheint; denn das macht ja die Zeitung nicht. Ich möchte konstatieren, daß ich dem Herrn Redakteur der Dtsch. t. W. z. B. im Sommer vorigen Jahres — ich habe die Nummer nicht

Digitized by Google

im Kopf, aber das läßt sich ja leicht herausfinden — sogar eine ganze Anzahl von Schriftstücken geschickt habe, von denen zwei erst, wenn ich nicht irre, 14 Tage später in der B. T. W. erschienen sind — es waren die Petitionen und die Antworten darauf —, also 14 Tage eher als ich sie veröffentlichen konnte. Daran sehen Sie wohl am besten, daß ich darauf keinen Wert lege. Was ich nur hier hervorheben will, das ist die Tatsache, daß der Herr Redakteur der Dtsch. t. W. nicht mal die Sachen veröffentlicht hat, die ihm die Centralvertretung zugeschickt hat! (Prof. Dr. Malkmus: Bitte, nennen!) Das weiß ich nicht, aber eine von den Petitionen ist nicht in der Dtsch. t. W. erschienen. — Ich bin der Meinung, wenn die Centralvertretung Schriftstücke zur Veröffentlichung an die Presse versendet, dann kann sie wohl verlangen, daß die Presse sie veröffentlicht. (Prof. Dr. Malkmus: Bitte, nennen Sie sie doch!*) Wir sind doch hier keine gewöhnlichen Mitarbeiter, deren Beiträge man in den Papierkorb wirft.

Meine Herren, ich habe auch noch einen ähnlichen Fall mitzuteilen, wie Herr Departements-Tierarzt Preuße. Sie wissen, daß wir, nicht von der Centralvertretung aus, an einem Stipendienfonds sammeln. Über die Beiträge werden monatliche Quittungen veröffentlicht, und über diese Quittungen, die der Dtsch. t. W. nicht zugegangen waren — das ist aber auch möglich, ich weiß es nicht —, kurz und gut, auch darüber entstand eine Beschwerde, und zwar entstand die Beschwerde von der Dtsch. t. W., die, meine Herren, für diesen Stipendienfonds noch nicht ein unterstützendes Wort gesagt hatte! Ja, wie kommt denn die Presse dazu, die sich absolut keine Mühe gibt, ein Unternehmen zu fördern, die noch nicht mal ein Wort der Kritik dazu übrig hat, auch noch Mitteilungen von diesem Unternehmen zu verlangen?! (Professor Dr. Malkmus: Das habe ich nicht verlangt!) Das scheint mir doch ein Anspruch, der zu weit geht.

Und nun, meine Herren, nachdem ich Ihnen hier die Darstellung gegeben habe, wie die Verhältnisse liegen, komme ich zu dem anderen Punkt. Der Herr Redakteur der Dtsch. t. W. spricht hier fortwährend von einem Recht, er spricht von Ungerechtigkeiten usw. Ich frage Sie, die Versammlung: wo ist dieses Recht? Wie kommt der Herr Redakteur der Dtsch. t. W. dazu, überhaupt etwas von uns zu verlangen? Die Presse, meine Herren, hat von der Centralvertretung gar nichts zu verlangen. (Zustimmung und Widerspruch.) Nein, die Presse hat nichts zu verlangen, und ich bin der Meinung, daß nun hier einmal der Rechtsstandpunkt festgestellt werden muß. Meine Herren, wir werden uns doch nicht von der Presse in dieser Weise herrisch behandeln lassen! Wenn die Centralvertretung überhaupt noch Wert auf sich legt, dann wird sie hierauf eine Antwort erteilen, erstens diesem Standpunkt gegenüber, und zweitens den Angriffen gegenüber, die auf den Vorsitzenden erfolgt sind. Ich bitte, daß konstatiert wird, daß die Presse keine Mitteilungen von der Centralvertretung zu verlangen hat. Ich bitte, daß Sie jetzt — ich habe mich gewiß unparteiisch gehalten — ein Organ bestimmen, in welchem die offiziellen Mitteilungen der Centralvertretung veröffentlicht werden, dann bleibt es der übrigen Presse überlassen, sie abzudrucken. So, wie es gegenwärtig gehandhabt wird, geht es nicht weiter; denn es hat sich gezeigt, daß Herr Professor Malkmus auf diese Weise nicht zu befriedigen ist. (Lebhaftes Bravo.)

Professor Dr. Malkmus-Hannover: Meine Herren, ich bedauere mit Ihnen ganz unendlich, daß Sie und daß wir alle hier in unseren Beratungen gestört werden durch derartig lange Auseinandersetzungen. Aber Sie werden es mir wohl zubilligen, daß, wenn ich angegriffen werde, ich mich auch verteidige, und deshalb bitte ich Sie, mich noch einen Augenblick mit anzuhören.

Zunächst habe ich vorher gesagt, die letzte Mitteilung wäre mir zu spät zugegangen, ich habe Ihnen das positiv gesagt, und Herr Prof. Schmaltz stellt sich jetzt hin und sagt: das ist nicht wahr. Ich habe für eine derartige Erwiderung keinen richtigen Ausdruck (Zuruf: Das hat er nicht gesagt!), keinen Ausdruck! Wenn Herr Prof. Schmaltz vorhin sein Verfahren in dieser ganzen Sache dargestellt hat, dann, meine Herren, wollen Sie selbst ganz genau daraus ersehen, ob er als Schriftführer das getan hat, was der Ausschuß seinerzeit beschlossen hat. Es ist im Ausschuß gesagt worden, die Versendung soll an sämtliche Zeitschriften zu gleicher Zeit geschehen. Hat der Herr Schriftführer das getan? Nein. Als Schriftführer hat er zunächst das für sich ausgenutzt, er hat es seiner Redaktion als Redakteur, seiner Druckerei hingegeben; demnach hat er es an eine Wochenschrift hingegeben und nicht an die anderen. Dies Verfahren entspricht keineswegs etwa dem Beschlusse des Ausschusses. Das möchte ich doch ganz entschieden bemerken.

Es hat Herr Professor Schmaltz ferner gesagt, das könne nur einmal passiert sein; er schriebe die Adressen selbst an mich. Das ist auch nicht richtig. Herr Professor Schmaltz hat mir weder die letzte noch die vorletzte geschrieben, sondern darauf ist die Handschrift aus dem Bureau, und nicht von Herrn Professor Schmaltz. Er sagt ferner, das könnte höchstens einmal passiert sein. Sie können aber aus dem Briefwechsel mit dem Herrn Vorsitzenden ersehen, daß das mindestens dreimal schon festgelegt ist, und es ist niemals bestritten worden. Meine Herren, glauben Sie nur nicht, daß ich etwa aus einem einzigen Vorfall die Sache so aufbauschen und dagegen remonstrieren würde. Das fällt mir gar nicht ein. Nachdem es wiederholt passiert ist, habe ich endlich ein Prinzip darin gefunden, und diesem Prinzip bin ich entgegengetreten. Wenn Herr Professor Schmaltz heute sagt, es komme ihm ja nicht darauf an, ob er es zuerst bringt oder ein anderer, so steht das gar nicht im Einklang mit seinem Antrag, daß nur eine Wochenschrift die offiziellen Mitteilungen der Centralvertretung veröffentlichen soll. Ich bin fest überzeugt, Herr Professor Schmaltz denkt nur an die B. T. W., er hat keine andere im Sinn, nur diese eine. Wenn es ihm einerlei ist, warum stellt er dann einen solchen Antrag? Ich meine, da klingt doch jetzt sehr das geschäftliche Interesse an der B. T. W. aus den Worten des Herrn Schriftführers heraus. Mir ist es einerlei, wenn Sie das wollen; ich habe nur persönlich die Meinung, daß die Presse sehr wohl einen Anspruch darauf hat zu wissen, was die Centralvertretung tut, was von dort aus geschieht. Wie will

*) Anm.: Die betreffende Nr. der Dtsch. t. W. war mir nicht gegenwärtig. Es handelt sich um Nr. 35, 1903. Dort sind die auch hier oben zitierten Antworten des Herrn Ministers (cf. pg. 194) veröffentlicht, von den zugehörigen Eingaben aber diejenige betr. Standesvertretung nur stark gekürzt und diejenige betr. der Kreistierärzte nur in einer Erwähnung. Diese Eingaben waren der Dtsch. t. W. nicht etwa verspätet zugesandt, denn auch die B. T. W. brachte Eingaben und Antworten erst in ihrer Nr. 35. Die gleichzeitig der Dtsch. t. W. mitübersandten Eingaben an den Kriegsminister hat dieselbe überhaupt nicht gebracht (B. T. W. Nr. 36).

Der Schriftführer: Schmaltz.

Digitized by Google

denn Herr Professor Schmaltz diesem Grundsatz widersprechen? Der Ausschuß selbst hat es ja gesagt, der hat selbst beschlossen, daß diese Mitteilungen an sämtliche Zeitschriften gehen sollen! Herr Professor Schmaltz setzt sich da in Widerspruch mit dem Beschluß der Centralvertretung.

Ferner beklagt sich Herr Professor Schmaltz darüber, daß ich seine Mitteilungen über den Stipendienfonds nicht aufgenommen, nichts datür getan habe. Meine Herren, diese ganze Sammlung für einen Stipendienfonds halte ich nicht für eine tierärztliche Angelegenheit, sondern das ist eine rein persönliche Angelegenheit von Herrn Professor Schmaltz. (Widerspruch. — Prof. Dr. Schmaltz: Na nu —!). Er hat niemand hinzugezogen. — Wenn das bestritten wird, so kann ich es aus einem Briefe von Herrn Professor Schmaltz nachweisen. Ich habe seine Mitteilungen hierüber lediglich deshalb nicht aufgenommen, weil das eine rein persönliche Sache war, und das hat er selbst zugegeben. Er sagt: Wie können Sie von der Centralvertretung etwas verlangen? das ist eine Sammlung, die rein von mir persönlich ausgeht*). Da habe ich gar keine Veranlassung, für eine derartige Sache einzutreten, wenn ich nicht vollständig darüber orientiert und auf dem Laufenden gehalten werde, wie es bei anderen Redaktionen auch ist.

Mir gegenüber unterscheidet Herr Professor Schmaltz zwischen dem Professor Malkmus als Delegierten und als Redakteur. Ich möchte ihm empfehlen, das bei sich selbst einmal zu machen und auch mal zu unterscheiden: erstens den Schriftführer der Centralvertretung, und zweitens den Redakteur. Ich bin fest überzeugt, wenn er das täte, würden alle diese Differenzen vermieden werden. Herr Professor Schmaltz hat weiterhin gesagt: ich hätte eine Petition gar nicht mit veröffentlicht. Ich muß gestehen: darauf kann ich nichts erwidern, das ist mir gar nicht bekannt. Herr Professor Schmaltz hat mir auch nichts angegeben. Ich bin deshalb auch nicht in der Lage, auf eine derartige Bemerkung zu erwidern.

Meine Herren, ich will Sie nun nicht weiter belästigen. Ich bin der Meinung, daß ich in einem wohlbegründeten Recht meinen Standpunkt vertreten habe. Lieber wäre es mir allerdings gewesen, wenn mir alle diese Auseinandersetzungen erspart geblieben wären (Geheimrat Dr. Esser: Mir auch!), und das hätte sehr wohl geschehen können, wenn gleiches Recht für alle immer gegolten hätte.

Präsident: Meine Herren, ich konstatiere nochmals: das hätte erspart werden können, wenn Herr Professor Malkmus nur in der gewöhnlichen Form an mich geschrieben hätte. Ich widerhole nochmals, er hätte eine sehr höfliche Antwort darauf bekommen. (Professor Dr. Malkmus: Haben wir nicht mündlich darüber gesprochen?) Herr Professor Malkmus scheint es so auslegen zu wollen, als wenn wir, speziell ich, der Sündenbock wäre. Dagegen lege ich aber Verwahrung ein, und zwar durchaus ernstlich. (Bravo!).

Professor Dr. **Schmaltz**-Berlin: Meine Herren, ich gehe auf diese sachlichen Auseinandersetzungen nicht mehr ein. Ich habe ja gesagt, wie es gemacht wird; wenn es anders dargestellt wird, kann es mir ja gleich sein. Ich will nur konstatieren, ich habe nicht gesagt: es ist nicht wahr, — sondern ich habe gesagt: nach dem Portobuch der Firma Schoetz, — und hier ist der Zettel auf meine Nachfrage: der Brief ist am 20. Januar, das war Mittwoch, abgegangen. Wenn es nicht so ist — auch das kann nicht wahr sein, — dann legen Sie mir das Kuvert vor! (Professor Dr. Malkmus: Das kann ich Ihnen vorlegen!*) Sie werden aber nur diesen Umständen zugeben, daß ich recht habe, den Beweis durch das Kuvert zu fordern; denn diese Auskunft lautet eben anders, es stehen sich hier zwei Behauptungen gegenüber.

Departementstierarzt **Koschel**-Breslau: Meine Herren, ich glaube, ich spreche in Ihrer aller Namen, wenn ich konstatiere, daß ich diesen Konflikt aufs lebhafteste beklage. Die Debatte hat sich jetzt etwas verschoben; sie ist nämlich von den Vorwürfen, die Herr Professor Dr. Malkmus unserem Herrn Präsidenten gemacht hat, hinübergeleitet worden auf eine Auseinandersetzung der beiden Redakteure unserer tierärztlichen Wochenschriften. Ich glaube, daß wir den letzten Teil abtrennen und zunächst mal über dem ersten befinden. Herr Geheimrat Esser hat die Centralvertretung gefragt, ob sie mit seinem Handeln einverstanden ist. Nun, meine Herren, wir sind alle oder zum großen Teil nicht Fachmänner; wir können aber wohl begreifen, daß Redakteure eifersüchtig darauf sind, eine Nachricht zuerst zu bringen. Da muß aber unter allen Umständen die Form gewahrt werden, und ich glaube, nachdem, was uns hier vorgelesen worden ist, hat Herr Professor Dr. Malkmus diese Form nicht gewahrt. (Zustimmung.) Er hat unserem Präsidenten vorgeworfen, daß er sich zu Ungerechtigkeiten habe hinreißen lassen, und daß seinen Worten die Taten nicht entsprächen. Ich glaube, meine Herren, wir sind gezwungen, daraufhin unserem Herrn Präsidenten ein Vertrauensvotum zu geben, und ich stelle deshalb den Antrag, daß die Centralvertretung abstimmt über folgendes von mir hier entworfene Votum:

> Die Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens bedauert die von Herrn Professor Dr. Malkmus gegen ihren Vorsitzenden erhobenen Vorwürfe und erkennt an, daß diese Vorwürfe unbegründet und in ihrer Form verletzend sind. Sie spricht ihrem Vorsitzenden, Herrn Geh. Medizinalrat Professor Dr. Esser, ihr volles Vertrauen aus. (Bravo!)

Ich bitte, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Meine Herren, es ist mir peinlich, einen solchen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Er ist formell gestellt, ich muß infolgedessen meinen Herrn Vertreter bitten.

Dep.-Tierarzt **Heyne**-Posen (den Vorsitz übernehmend): Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und bitte die Herren, welche dafür sind, sitzen zu bleiben. (Prof. Dr. Malkmus: Ich enthalte mich natürlich der Abstimmung.) Ich konstatiere, daß die Abstimmung einstimmig erfolgt ist. (Bravo!)

Präsident: Meine Herren, darauf habe ich nur ein Wort: Ich danke Ihnen. (Bravo!)

*) Anm. Der Redner hatte den Brief nicht bei sich, sondern zitierte aus dem Gedächtnis und deshalb wahrscheinlich unrichtig. Der Brief ist mir nicht mehr gegenwärtig, bezweckte jedenfalls aber nur den Hinweis, daß diese Sammlung nicht von der Centralvertretung ausgehe. Daß sie deshalb meine persönliche Angelegenheit sei, konnte Redner um so weniger glauben, als er in der Dtsch. t. W. selbst den Aufruf veröffentlicht hatte, der von Esser, Goltz, Thunecke, Pauli und mir unterzeichnet ist und worin ausdrücklich steht, daß die Idee von Herrn Pauli sei. Wie danach Herr Malkmus behaupten kann, sie sei von mir und ich hätte niemanden zugezogen, ist unerfindlich. Schmaltz.

*) Anm.: vergl. den nachfolgenden Artikel S. 212.

Digitized by Google

Prof. Dr. **Schmaltz**-Berlin: Es liegt von mir ein Antrag vor; diesen Antrag bitte ich ebenfalls zur Abstimmung zu bringen! Ich würde unter diesen Umständen, wenn von mir verlangt wird, was Herr Prof. Malkmus verlangt, nicht in der Lage sein, weiter Schriftführer zu bleiben. Das sage ich gleich. Ich habe niemals für meine B. T. W., die auch ohne das groß geworden ist, aus meiner Stellung als Schriftführer des Veterinärrats und der Centralvertretung Vorteil gesucht. Wenn mir das jetzt aber imputiert wird, dann werde ich es auch machen, und nunmehr beantrage ich:

> Die Centralvertretung wählt als offizielles Publikationsorgan die Berliner tierärztliche Wochenschrift. Der übrigen Presse bleibt es überlassen, die Mitteilungen, die die Centralvertretung betreffen, abzudrucken. (Bravo!)

Kreis-Tierarzt **Wittlinger**-Habelschwerdt: Meine Herren: ich glaube, wir dürfen uns nicht durch Preßstreitigkeiten hier beeinflussen lassen. Wir haben schon viel zu viel Zeit mit dieser Sache vergeudet. Jedermann war selbstverständlich dafür, daß die Vorwürfe gegen den Herrn Präsidenten zurückzuweisen waren. Aber die Preßfrage ist doch eine ganz andere, und es hieße, glaube ich, das Unternehmen der Dtsch. t. W. untergraben und schädigen und die Abonnenten, die eben auch die Veröffentlichungen der Centralvertretung lesen wollen, zwingen, auf andere Blätter zu abonnieren, wenn wir diesem Antrage Folge geben. Ich stelle daher den Antrag,

> daß es bei dem Beschluß der Centralvertretung bleibt, und daß die Presse wie bisher gleichzeitig und unparteiisch bedient werde. (Bravo!)

Professor Dr. **Schmaltz**-Berlin: Ich beantrage Schluß der Debatte.

In der Abstimmung wird der Antrag Schmaltz: Die Centralvertretung wählt als Organ für ihre offiziellen Publikationen die B. T. W.; es bleibt der übrigen Presse überlassen, diese Publikationen abzudrucken, abgelehnt.

Professor Dr. **Ostertag**-Berlin: Ich glaube, die Abstimmung ist nicht ganz korrekt; ein Teil der Delegierten ist doch mit mehreren Stimmen vertreten!

Professor Dr. **Schmaltz**-Berlin: Das kommt nur in Frage, wenn ausdrücklich namentliche Abstimmuug beantragt wird. Das ist hier nicht der Fall.

Meine Herren, nach dieser Abstimmung lege ich mein Schriftführeramt nieder.

Gestüts-Inspektor **Schultze**-Labes: Darf vielleicht nachträglich noch ein anderer Antrag gestellt werden? — Ich stelle dann den Antrag, daß es beim Beschluß des Ausschusses verbleibt, und daß dem Herrn Professor Schmaltz ein Vertrauensvotum von der Versammlung erteilt wird, daß er dem Beschlusse gemäß durchaus korrekt gehandelt hat, und daß ihn absolut keine Vorwürfe hierfür treffen können. (Zuruf: Das ist doch erledigt.)

Professor Dr. **Malkmus**-Hannover (zur Geschäftsordnung): Die Frage ist erledigt, und ich halte es nicht mehr für richtig und für zulässig, daß noch einmal darüber abgestimmt wird.

Präsident: Meine Herren, die Sache ist erledigt. — — (Lebhafte Rufe: Nein!)

Departements-Tierarzt Dr. **Lothes**-Köin: Ich halte die Frage durchaus nicht für erledigt durch diesen Beschluß. Der Antrag des Herrn Professor Schmaltz war sehr eng gefaßt, und ich will hier konstatieren, daß dies Verfahren, das bisher geübt worden ist, den Intentionen des Ausschusses entsprochen hat, und daß wir eventuell den Beschluß des Ausschusses zum Beschluß der Centralvertretung machen. Ich halte dafür, daß diese beiden Anträge absolut nicht kollidieren. Es wurde hier eben der Einwand erhoben, daß der Antrag, den Herr Kollege Schultze gestellt hat, nicht mehr zulässig sei, nachdem der Antrag Schmaltz gefallen ist; — ich bestreite das ganz entschieden.

Präsident: Er deckt sich im großen und ganzen mit dem Antrage Wittlinger.

Departements-Tierarzt Dr. **Lothes**-Köln: Nein, Herr Kollege Schultze hat, wenn ich recht verstanden habe, beantragt, ein Vertrauensvotum für unseren Schriftführer zu erteilen — mit kurzen Worten gesagt — und insbesondere zum Ausdruck zu bringen, daß sein Verfahren ganz dem Beschlusse des Ausschusses der Centralvertretung entspricht, und daß die Gesamtheit der Centralvertretung es billigt, daß dies Verfahren beibehalten wird.

Professor Dr. **Schmaltz**-Berlin: Ich bitte, auf diesen Antrag nicht zurückzukommen. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür; das würde aber an meinem Entschluß nichts ändern. (Departements-Tierarzt Dr. Lothes: Trotzdem bitte ich, darüber abstimmen zu lassen!) Der Antrag kann ja zurückgezogen werden.

Gestüts-Inspektor **Schultze**-Labes: Ich ziehe den Antrag zurück. (Lebhafte Rufe: Nein, nein!) Darf ich dann bitten, daß darüber abgestimmt wird, ob dieser Antrag noch gültig ist oder nicht.

Präsident: Ja, meine Herren, es ist ja zur Geschäftsordnung von Herrn Professor Malkmus gesagt, die Sache sei erledigt. Die Versammlung mag nun darüber befinden, ob wir auf diesen Gegenstand zurückkommen dürfen oder nicht. (Zustimmung.) Ich bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. Ich bin formell berechtigt, darauf zurückzukommen und stelle nunmehr den Antrag, den Herr Kollege Schultze gestellt hat, zur Abstimmung. (Der Antrag wird von Herrn Schultze folgendermaßen gefaßt:

> Ich stelle den Antrag, daß der Beschluß, den der Ausschuß der Centralvertretung gefaßt hat betreffs Behandlung der Versendung an die Presse, aufrecht erhalten wird, daß Herrn Professor Schmaltz ein Vertrauensvotum von seiten der Versammlung gegeben wird, daß er diesem Beschluß gemäß durchaus korrekt gehandelt hat, und daß die Vorwürfe, die ihm von seiten des Professors Malkmus gemacht worden sind, absolut nicht zutreffen.)

(Bravo!) Wer für Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere, das ist die überwiegende Mehrheit. (Departementstierarzt Dr. Lothes: Ich bitte um die Gegenprobe!) Ich bitte diejenigen, die für Ablehnung des Antrages sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich niemand.) (Zuruf: Das ist einstimmig!)

Professor Dr. **Malkmus**-Hannover: Sie haben bereits bemerkt, Herr Präsident, daß es die Mehrheit ist. Damit war der Beschluß angenommen. Es liegt gar kein Grund vor, noch eine weitere Probe zu machen. (Zurufe: Gegenprobe!) Gegenprobe wird nur gemacht, wenn es zweifelhaft ist.

Präsident: Ich danke ja dem Herrn Prof. Malkmus für die Belehrung, will aber konstatieren, daß, wenn aus der Versammlung gesagt wird: Bitte um Gegenprobe! — es dann parlamentarischer Brauch ist, daß man dem Rufe Folge leistet. (Sehr richtig!)

Digitized by Google

Meine Herren, wir gehen über zum Beschluß über die Neuwahlen bzw. **Ergänzungswahlen für den Ausschuß.** Ich bemerke, daß Herr Brücher sen. mir geschrieben hat, daß er seines hohen Alters wegen nicht mehr in der Lage wäre, in unsere Versammlungen zu kommen. Wir würden also für ihn ein anderes Mitglied zu wählen haben, und zwar muß es ein Vertreter der Privattierärzte sein. Ich bin augenblicklich nicht darüber orientiert, ob die Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen hat oder durch Zuruf geschehen kann.

Departementstierarzt **Preuße**-Danzig: Ich möchte beantragen, daß die Wahlangelegenheit auf morgen verlegt und heute von der Tagesordnung abgesetzt wird. (Der Antrag wird von der Versammlung abgelehnt.)

Professor Dr. **Schmaltz**-Berlin: Die Wahl wird durch Zettel vorgenommen. — Der bisherige Ausschuß ist gewählt bis zum 15. November 1905. Es würde sich also die Frage ergeben, ob, da bis zum 15. November 1905 wahrscheinlich keine Versammlung wieder stattfinden wird, jetzt im voraus gewählt werden soll. Sonst würde der bisherige Ausschuß bis zur nächsten Plenarversammlung berechtigt sein, die Geschäfte weiter zu führen.

Es kann wohl unter diesen Umständen keine Frage sein, daß die Neuwahl heute vorgenommen wird, da der Ausschuß nicht gut ohne einen Schriftführer bleiben kann.

Präsident: Meine Herren, wir würden zur Wahl eines neuen Gesamtvorstandes deshalb zu schreiten haben. Da will ich vorher auch gleich eine Bitte aussprechen. (Zurufe: Aber nicht ablehnen!) Meine Herren, ich bitte Sie dringend darum: wählen Sie mich nicht wieder! (Widerspruch.) Ich sage Ihnen frank und frei: ich habe bislang mit Herrn Schmaltz gearbeitet und habe sehr gern mit ihm gearbeitet; ich will jetzt nicht mit einem neuen Schriftführer nochmals zu arbeiten anfangen. Das erkläre ich frank und frei. Ich würde eventuell eine auf mich gefallene Wahl dann nicht anzunehmen in der Lage sein.

Professor Dr. **Malkmus**-Hannover: Meine Herren, ich habe vorhin schon gesagt: ich bedaure es unendlich, daß diese Differenzen bezüglich der Redaktionen der Wochenschriften hier zu einer derartigen Auseinandersetzung geführt haben. Ich muß Ihnen jetzt sagen: Ich bedaure es jetzt noch mehr, nachdem Herr Professor Schmaltz daraus Veranlassung nehmen will, sein Amt als Schriftführer niederzulegen. Ich möchte Herrn Schmaltz bitten, jetzt einmal streng die Sache von der Person zu trennen und mit uns für die Sache zu sein. Ich glaube, Sie stimmen mir alle bei: Professor Schmaltz ist ein Schriftführer, wie wir ihn uns nicht besser wünschen können. Er hat auch mit großer Liebe, großer Energie und großem Eifer unser Interesse immer vertreten. Ich stehe nicht an, das dem Herrn Professor Schmaltz offen und ehrlich zu sagen. (Bravo!) Da ich nun mit Veranlassung bin, daß Herr Professor Schmaltz zu diesem Entschluß gekommen ist, so möchte ich Herrn Professor Schmaltz bitten, sein Amt nicht niederzulegen. Die Differenzen, die zwischen uns als Redakteuren aufgetreten sind, gehen bei mir noch nicht einmal so weit, daß Sie auf meine Person übergegangen sind. Ich meine, darüber könnte man sich schließlich hinwegsetzen, oder man kann sich auseinandersetzen, man spricht sich aus und läßt unter einem persönlichen Zwist die Sache nicht leiden.

Ich würde Sie deshalb bitten, Herr Professor Schmaltz, behalten Sie das Amt als Schriftführer! Dann haben wir auch die Aussicht, daß unser Präsident wieder Präsident bleibt! (Allseitiger Beifall.)

Professor Dr. **Schmaltz**-Berlin: Ich kann darauf nur folgendes erwidern: Es scheint mir für mich nicht anständig, mich noch weiter Vorwürfen auszusetzen, wie sie gegen mich erhoben worden sind. Deshalb bedaure ich, unter keinen Umständen das Amt des Schriftführers weiter behalten oder nochmals annehmen zu können.

Departementstierarzt Dr. **Fellsch-Merseburg:** Meine Herren, der Augenblick scheint mir am allerwenigsten jetzt geeignet zur Vornahme einer Wahl. Ich stelle vielmehr den Antrag, überhaupt von einer Neuwahl jetzt abzusehen. Der jetzige Vorstand hat noch reichlich $1^1/_2$ Jahre Zeit; er ist befugt, solange in Tätigkeit zu bleiben, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Ich empfehle Ihnen also, überhaupt von der Neuwahl eines Vorstandes jetzt Abstand zu nehmen. Besteht Herr Professor Schmaltz zu unserem großen Bedauern auf seinem Entschluß, so steht es ja — ich weiß nicht, dem Vorsitzenden oder dem Ausschuß — jederzeit frei, durch Kooptation sich einen Schriftführer zuzueignen. Also ich stelle den Antrag, für jetzt überhaupt von der Neuwahl eines Vorstandes Abstand zu nehmen.

Präsident: Soweit ich unterrichtet bin und Herrn Professor Schmaltz verstanden habe, hat er auch nicht gemeint, daß er in diesem Augenblick niederlegt, sondern solange in seinem Amte bleibt, bis die Wahlperiode abläuft.

(Professor Dr. Schmaltz: Ich bin sehr gern bereit, da sonst Verlegenheiten entstehen würden, für diese Versammlung und ihre Konsequenzen das Schriftführeramt zu behalten. Ich lege es aber nieder in dieser Periode, jetzt in diesem Augenblick.)

Vor dem Ablauf der Periode, vor 1905?

(Professor Dr. Schmaltz: Heute!)

Nun, meine Herren, dann muß zu einer Neuwahl geschritten werden. Da kommen wir nicht herum. Wollen Sie das heute nicht, sondern lieber morgen (Zustimmung), dann bin ich sehr gern bereit dazu. —

Die **Berechtigung zur Anwesenheit** an unseren Versammlungen, das heißt von Nichtdelegierten, Nichtreferenten, ist bislang nicht geregelt. Ich halte es für wünschenswert, daß das geregelt wird. Entweder wir tagen nur als Delegierte, als Referenten, und überlassen es dem Ausschuß resp. dem Vorstand, Kollegen, die etwa an unseren Versammlungen teilnehmen wollen, die Teilnahme zu gestatten, oder wir lassen überhaupt die große Öffentlichkeit zu. Das ist bislang nicht geregelt. Es hätte ja heute beispielsweise uns auch passieren können, daß hier ein Vertreter von der sozialdemokratischen Presse in diese Versammlung gekommen wäre und gesagt hätte: ich möchte hier teilnehmen.

Will einer der Herren zu diesem Gegenstand das Wort nehmen?

Departementstierarzt **Peters**-Bromberg: Dann stelle ich den Antrag, daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Departementstierarzt **Preuße**-Danzig: Dann wird auch kein Gast teilnehmen dürfen, keine anderen Tierärzte als Gäste?

Präsident: Ich stelle den Antrag zur Diskussion.

Professor Dr. **Schmaltz**-Berlin: Ja gewiß, es handelt sich auch hier um Tierärzte. Ebenso gut, wie zum Beispiel gestern die Departementstierärzte unter sich verhandelt und so großen

Digitized by Google

Wert darauf gelegt haben, unter sich zu sein, daß keiner von uns, selbst ich als Hauswirt nicht mal, als Gast zugelassen werden konnte, und der Herr Direktor Colberg, der von Herrn Geheimrat Esser aufgefordert worden war, hier als Gast teilzunehmen, schließlich es geraten fand, auch wieder wegzugehen, weil er der einzige Nicht-Departementstierarzt war, ebenso gut ist doch die Centralvertretung auch berechtigt, zu sagen: Wir wollen unter uns sein, es kann nicht jeder Beliebige herkommen. Andrerseits aber, meine Herren, ist ja jedem ermöglicht, als Gast zu erscheinen; er muß sich nur als Gast einladen lassen. Das stand ja auch diesmal in den Bekanntmachungen ausdrücklich drin. Wir müssen das mal regeln. Es ist gar keine Frage, daß eigentlich nach dem Statut die Öffentlichkeit bereits ausgeschlossen ist. Das geht z. B. aus § 7 hervor; da heißt es:

> Der ständige Ausschuß hat die Befugnis, auch Nichtmitglieder der Centralvertretung zu den Sitzungen einzuladen.

Daraus geht doch klar hervor, daß, wer nicht eingeladen ist, nicht hier sein darf. Das ist bisher nicht beachtet worden; es hat auch niemals jemand etwas dabei gefunden. Ich bin aber doch der Meinung, die Geschäftsführung muß korrekt sein, und deswegen begrüße ich es mit Freude, daß das zur Sprache gebracht wurde. Ich würde den Antrag Peters in dem Sinne unterstützen, daß lediglich nach § 7 verfahren wird, daß also Herren, die nicht eingeladen sind, nicht herkommen können, wenn sie nicht Delegierte sind.

Departementstierarzt **Preuße**-Danzig: Im Statut ist ausdrücklich gesagt, daß wir unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagen. Der Antrag geht doch auf diesen Paragraphen aus, er will diesen Zustand herstellen. Wenn es den Mitgliedern freistehen soll, Gäste einzuführen, dann muß ich sagen: ich verstehe das nicht.

Professor Dr. **Malkmus**-Hannover: Meine Herren, ich kann diese Auffassung nicht ganz teilen. Es steht in § 7 nur, daß auch Gäste eingeladen werden dürfen; es steht aber nicht darin, daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, dann hat auch das einen Einfluß auf die Presse, dann haben wir kein Recht, das, was wir hier verhandeln, zu veröffentlichen. Ich persönlich habe gar nichts dagegen, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird — ich weiß nicht, was vielleicht noch weiter verhandelt werden wird; — aber ich würde es doch für nötig halten, einen derartigen Beschluß zu fassen, wenn die Versammlung es wünscht.

Schlachthofdirektor **Goltz**-Berlin: Meine Herren, ich möchte Ihnen nicht empfehlen, einen generellen Beschluß in dieser Beziehung zu fassen. Ich bin als Gast hier und spreche als Gast. Ich befürchte, wenn generell der Beschluß gefaßt wird, daß jede Beteiligung anderer als Mitglieder der Centralvertretung ausgeschlossen ist, daß dieser Beschluß in anderen Vereinen und anderen Versammlungen Konsequenzen ziehen würde. Es würde die Konsequenz sein, daß nicht nur die Departementstierärzte vollständig unter sich tagen, sondern wahrscheinlich auch die Schlachthoftierärzte, und daß die einzelnen tierärztlichen Vereine allgemein Gäste ausschließen würden. Ich erkenne das Recht der Centralvertretung, die Verhandlungen unter sich zu führen, durchaus an. Ich bin aber doch der Meinung, es würde vollständig genügen, wenn zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Teilnahme von Gästen nicht gewünscht wird. Dazu braucht man aber, glaube ich, keinen generellen Beschluß und auch keine offizielle Erklärung der Statuten der Centralvertretung.

Departementstierarzt **Koschel**-Breslau: Ich wollte mich nur gegen die Ausführungen des Herrn Professors Dr. Schmaltz wenden. Wir vertreten hier tierärztliche Vereine und können unseren Mitgliedern doch nicht das Recht verkümmern, teilzunehmen und anzuhören, was hier gesprochen und verhandelt wird. (Bravo!) Wir sind nur Tierärzte, und es kommen nur Tierärzte her — so habe ich geglaubt. Nun wird mir allerdings erzählt, daß hier auch andere Personen dabei wären. Ich würde deshalb wenigstens den Antrag dahin formulieren und modifizieren, daß Tierärzte als Gäste teilnehmen können, daß aber Vertreter anderer Berufsarten, also Landwirte, Viehverwertungs-Genossenschaftsdirektoren natürlicherweise nicht Zutritt haben oder nur mit Genehmigung des Präsidenten resp. des Ausschusses.

Departementstierarzt **Peters**-Bromberg: Der Beweggrund, aus dem heraus ich den Antrag gestellt habe, war der, daß ich vorhin jemand sah, der nicht Tierarzt ist und jedenfalls auch nicht unter uns weilt — den Sekretär der Viehverwertungsgenossenschaft. Sie werden mein Empfinden verstehen, weshalb ich den Antrag gestellt habe, daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden soll. Selbstverständlich habe ich nicht damit gemeint, daß Kollegen, die den tierärztlichen Vereinen angehören, ausgeschlossen werden sollen, sondern der Ausschluß bezog sich nur auf die nichttierärztlichen Herren. Übrigens, wenn das zu längeren Diskussionen führen sollte, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Professor Dr. **Schmaltz**-Berlin: Dann würde ich ihn wieder aufnehmen, wenn auch nicht in dem Sinne, daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden soll — denn das würde in der Tat unmöglich sein —, sondern Sie meinten doch auch, die Teilnahme für Nichtdelegierte ist abhängig von der Genehmigung des Vorsitzenden. Jedenfalls würde ich den Antrag in dem Sinne modifizieren.

Der Einwand des Herrn Kollegen Koschel ist nicht ganz zutreffend. Es gibt auch Tierärzte, die nicht Vereinsmitglieder sind. (Zuruf: Wir sind für die Tierärzte da, und nicht für die Vereinsmitglieder!) Das ist nicht meine Meinung; sondern wir sind die Centralvertretung der tierärztlichen Vereine. Ich halte dafür, daß es besser ist, wenn eine gewisse Regelung in dieser Beziehung eintritt, und möchte das nochmals empfehlen.

Was übrigens den Herrn Burckhardt anbetrifft, so ist der und Herr Ökonomierat Ring eingeladen. Sie hatten darum gebeten, der Verhandlung über die Fleischbeschau und über den Gegenstand betreffend die Milchkontrolle beiwohnen zu dürfen.

Departementstierarzt **Koschel**-Breslau: Ich wollte nur darauf erwidern: wir vertreten doch auch hier die Militärveterinäre; das sind doch auch keine Mitglieder von Vereinen. (Widerspruch.) Wir vertreten doch meiner Ansicht nach die Tierärzte an sich und nicht die Vereinsmitglieder. (Widerspruch.) — Aber doch die tierärztlichen Interessen!

Wenn übrigens Herr Professor Dr. Schmaltz auf die Departementstierärzte exemplifiziert hat, die gestern hier allein zusammen waren, so ist das ganz etwas anderes; das waren dienstliche Angelegenheiten, und das war eigentlich auch sehr schwach.

Departementstierarzt Dr. **Felisch**-Merseburg: Ich beantrage, den Antrag, wenn darüber Beschluß gefaßt werden soll, dahin

Digitized by Google

zu fassen: Den Sitzungen der Centralvertretung ist jeder Tierarzt berechtigt beizuwohnen. Andere Personen, also nicht Tierärzte, bedürfen dazu entweder einer Einladung oder der Genehmigung des Herrn Vorsitzenden. Ich sehe gar nicht ein, weshalb wir hier Tierärzte ausschließen sollen. Das ist eigentlich ein vollständiges Novum. Wir vertreten doch, wie vorhin ganz richtig hervorgehoben wurde, die gesamten tierärztlichen Interessen. Weshalb will man da die Tierärzte ausschließen? Meine Herren, wenn wir an die Debatte von vorhin anknüpfen wollen — das kann überall mal vorkommen. Deshalb liegt aber noch gar kein Grund vor, ein für alle Mal bei den Verhandlungen die Öffentlichkeit überhaupt auszuschließen. Diese Möglichkeit hat die Centralvertretung doch jeden Augenblick in der Hand; wenn sie irgend etwas behandelt, wo sie die Teilnahme von Gästen nicht wünscht, so kann sie vorher, wenn der Antrag gestellt wird, ebenso wie bei allen anderen Körperschaften das geschieht, beschließen: für diese Verhandlung schließen wir die Öffentlichkeit aus. Dem dürfte doch nichts im Wege stehen? — Der Herr Vorsitzende wird ja darüber besser orientiert sein als ich. — Aber ich möchte ausdrücklich bitten, daß jedem Tierarzt gestattet ist, den Verhandlungen als Gast beizuwohnen, daß andere Personen aber nur auf Einladung bezw. mit Genehmigung des Vorstandes den Verhandlungen beiwohnen dürfen.

Departementstierarzt Dr. **Augstein**-Wiesbaden: Ich möchte dazu den Antrag stellen, daß wir den Beschluß so formulieren: Jedes Mitglied derjenigen Vereine, welche der Centralvertretung angehören, hat das Recht, ohne weiteres an den Versammlungen teilzunehmen, und jeder andere — sei er Tierarzt, der einem solchen Verein nicht angehört, oder sei er eine andere Person — bedarf der Genehmigung des Präsidenten. — Ich meine, das ist das Naturgemäße. Wir sind hier eine Vereinigung bestimmter Vereine, und jeder Angehörige dieser Vereine darf an den Verhandlungen teilnehmen; jeder andere dagegen, gleichgültig ob Tierarzt oder nicht, bedarf erst zur Teilnahme der Erlaubnis des Vorsitzenden.

Professor Dr. **Malkmus**-Hannover: Ich glaube, meine Herren, es werden zwei Punkte mit einander verquickt, die wir besser auseinander halten. Wir können ja jemand zu unseren Verhandlungen zulassen, und trotzdem kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden insofern, als jeder Teilnehmer verpflichtet ist, über die Verhandlungen zu schweigen. Ich sehe keinen Grund ein, warum wir eine besondere Änderung eintreten lassen sollen von dem bisherigen Modus, wonach jeder Delegierte zur Teilnahme berechtigt ist und jeder andere, der noch teilzunehmen wünscht, sich die Erlaubnis vom Präsidenten zu holen hat. Warum sollen wir einen Unterschied machen zwischen Tierärzten und nicht Tierärzten? Lassen wir das unseren Präsidenten entscheiden! Demnach können wir sagen: An den Versammlungen können außer den Delegierten andere Personen nur dann teilnehmen, wenn der Präsident ihnen die Genehmigung dazu gibt. Wenn wir die Öffentlichkeit ausschließen wollen, dann können wir das trotzdem auch für diejenigen, die eigentlich nur mit Erlaubnis hier sind. (Departementstierarzt Preuße: Ich beantrage Schluß der Debatte!)

Schlachthofdirektor **Goltz**-Berlin: Zu dem Antrag selbst bitte ich hinzuzufügen, daß auch diejenigen, die eine Einladung bekommen haben, ohne weitere Genehmigung des Präsidenten der Versammlung beiwohnen können. (Zuruf: Selbstverständlich!) Selbstverständlich ist das nicht; sie würden sich der Gefahr aussetzen, daß der Präsident sie ausweisen könnte. (Widerspruch.)

Professor Dr. **Schmaltz**-Berlin: Da ergibt sich eine neue Frage, nämlich ob es zulässig ist, daß ein Gast in die Diskussion eingreift. Ich möchte das bezweifeln. (Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, ich habe es ja nicht gewußt, Kollege Goltz hat es selbst gesagt, daß er Gast wäre. Ich habe das hingehen und ihn aussprechen lassen. Er hat ja auch nicht an den Abstimmungen teilgenommen. Zulässig ist es nach unseren Statuten eigentlich nicht.

Es ist der Schluß der Debatte beantragt worden. (Der Schlußantrag wird angenommen).

Die Diskussion ist geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Anträge.

Der erste Antrag, der sehr radikale, geht von Herrn Kollegen Peters aus; er will absolute Vertraulichkeit der Verhandlungen. (Zuruf: Ausschluß der Öffentlichkeit!) Der zweite Antrag ist von Herrn Prof. Schmaltz gestellt worden. (Prof. Schmaltz: Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrages Augstein zurück!)

(Der Antrag Augstein wird vom Antragsteller dahin formuliert:

> Es darf an den Versammlungen teilnehmen jedes Mitglied derjenigen Vereine, die die Centralvertretung zusammensetzen. Alle anderen Personen, gleichgültig ob Tierärzte oder nicht, bedürfen zur Teilnahme der Genehmigung des Präsidenten.)

Nun war noch ein Antrag Felisch gestellt:

> Den Verhandlungen der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine darf jeder Tierarzt beiwohnen, andere Personen, Nichttierärzte, dürfen dagegen nur mit Genehmigung des Vorsitzenden anwesend sein.

Der weitestgehende Antrag ist der des Herrn Peters.

Professor Dr. **Malkmus**-Hannover: Nachdem Herr Prof. Schmaltz seinen Antrag zurückgezogen hat, möchte ich ihn wieder aufnehmen: Außer den Delegierten der Centralvertretung können andere Personen mit Genehmigung des Präsidenten an den Verhandlungen teilnehmen.

Präsident: Das deckt sich doch mit dem Antrage Felisch.

Prof. Dr. **Malkmus**-Hannover: Nein, der spricht nur von Tierärzten.

Präsident: Soweit ich verfolgt habe, hat Herr Felisch die Zulassung sämtlicher Tierärzte beantragt, und nur für Nichttierärzte die Genehmigung des Vorsitzenden.

Prof. Dr. **Malkmus**-Hannover: Und ich will die Tierärzte nicht ausnehmen, sondern sagen:

> Außer den Delegierten der Centralvertretung können auch andere Personen mit Genehmigung des Präsidenten an den Verhandlungen teilnehmen.

Das ist doch ein weitergehender Antrag.

Präsident: Der Antrag Malkmus lautet ziemlich übereinstimmend mit den Anträgen Felisch und Peters.

Departementstierarzt Dr. **Foth**-Schleswig: Meine Herren, dieser Antrag braucht überhaupt nicht zur Abstimmung gestellt zu werden. Das steht ja in den Statuten, das hat uns Herr Prof. Dr. Schmaltz vorhin vorgelesen.

Präsident: Ja, ich habe aber Wert darauf gelegt, daß wir das einmal feststellen. Ich erinnere daran, daß wir einmal sehr große Mühe gehabt haben bei den Abstimmungen dadurch, daß

Digitized by Google

zwischen den Delegierten hier und da ein Gast saß; daraus erwuchsen uns große Schwierigkeiten. Deshalb lege ich großen Wert darauf, daß wir uns darüber einmal klar werden und daß wir das ins Protokoll aufnehmen. Meines Erachtens ist gerade dieser letztere Antrag derjenige, der sich am meisten mit allen anderen vereinigen läßt. Deshalb bitte ich um Ihre Genehmigung, daß ich über den letzteren Antrag einen Beschluß herbeiführe.

(Dep.-Tierarzt Peters: Ich ziehe meinen Antrag zurück.)

Kreistierarzt **Schlitzberger**-Kassel: Der Antrag von Prof. Malkmus lautet dahin, daß die Betreffenden an den Verhandlungen teilnehmen. Soll damit ausgedrückt sein, daß sie mit zur Sache sprechen dürfen? oder soll nur gemeint sein, daß sie anwesend sein können? Unter „teilnehmen an den Verhandlungen" verstehe ich, daß sie sich an der Debatte beteiligen können.

Präsident: Meine Herren, an den Verhandlungen beteiligen dürfen sich nur die Delegierten und die Referenten. Ich meine, das ist eigentlich selbstverständlich. (Zustimmung.) Ich würde dann den Antrag Malkmus, dahingehend, daß an unseren Verhandlungen nur Delegierte und Referenten und andere Herren, die vorher die Genehmigung des Vorsitzenden eingeholt haben, teilnehmen können, zur Abstimmung bringen.

(Dep.-Tierarzt Dr. Augstein: Ich halte meinen Antrag daneben aufrecht.)

(In der Abstimmung wird der Antrag Malkmus, der dahin geändert wird:

> Außer den Delegierten der Centralvertretung können auch andere Personen mit Genehmigung des Präsidenten den Verhandlungen beiwohnen —,

mit 20 gegen 16 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag Augstein gefallen.)

Wir kommen nunmehr zum Kassenbericht. — Ich möchte die Herren Hinrichsen und Brand bitten, sich der Mühe der Revision unterziehen zu wollen.

Tierarzt **Arnous**-Berlin (zur Geschäftsordnung): Ja, meine Herren, über einen Antrag muß meiner Ansicht nach hier noch abgestimmt werden. Es ist jetzt nur abgestimmt worden über den Antrag des Herrn Professors Malkmus. Der will aber ganz etwas anderes, als was Herr Departementstierarzt Dr. Augstein beantragt hat. Dem ist es unangenehm, daß jeder Tierarzt, der Mitglied eines der Centralvertretung angehörenden Vereins ist, erst sich die Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden einholen muß, wenn er an den Verhandlungen teilnehmen will. Das ist jetzt nach dem Antrage des Herrn Professors Schmaltz notwendig, während nach dem Antrage des Herrn Departementstierarzt Augstein die Sache einfach so liegt, daß jedes Vereinsmitglied herkommen kann, ohne den Präsidenten um Erlaubnis zu fragen. Das ist doch meiner Ansicht nach der weitergehende Antrag.

Professor Dr. **Schmaltz**-Berlin: Nein, da irrt sich der Herr Kollege Arnous. Der Antrag Malkmus widerspricht dem Antrag Augstein. Der Antrag Augstein will, daß die Genehmigung nicht erforderlich ist, und der angenommene Antrag konstatiert, daß die Genehmigung erforderlich ist. Damit ist der Antrag Augstein gefallen.

Präsident: Die Sache ist erledigt. Ich bitte Herrn Kollegen Heyne, den **Kassenbericht** zu erstatten.

Departementstierarzt **Heyne**-Posen: Meine Herren, die Kasse ist am 15. Dezember 1900 geprüft und richtig befunden worden. Es verblieb damals ein Barbestand von 166,79 M. An Einnahmen hatte seitdem die Kasse, und zwar

1. durch Beiträge von 75 Pf. für jedes ordentliche Mitglied der der Centralvertretung angehörigen Vereine — Beschluß vom 19. Februar 1903 — 740,30 M.
2. durch Zinsen deponierter Geldbeträge bei der Ostbank für Handel und Gewerbe in Posen 26,— „

zusammen 766,30 M.

An Ausgaben sind entstanden 487.90 „

bleiben mithin 278,40 M.

Ich bitte um Entlastung.

Präsident: Eine Diskussion wird wohl nicht gewünscht. Ich werde nachher darauf zurückkommen, nachdem die Herren Revisoren ihres Amtes gewaltet haben.

Ich habe dann mitzuteilen, daß die Vereine der Tierärzte in Stettin und in Stralsund, die früher zu der Centralvertretung gehört haben, die **Aufnahme in die Centralvertretung** nachgesucht haben. Ferner haben um Aufnahme nachgesucht der Verband der Privattierärzte und der Verein der beamteten Tierärzte für den Bezirk Stettin.

Ich stelle die Anträge zur Diskussion.

Professor Dr. **Schmaltz**-Berlin: Die Aufnahmemeldung des Merseburger Vereins ist erledigt. Bezüglich des Stettiner und des Stralsunder Vereins ist zu konstatieren, daß die Vereine schon in der Centralvertretung drin waren, sie waren nur fusioniert, während sie jetzt auseinander gegangen sind. Auch hier ist also eine Neuaufnahme überhaupt nicht erforderlich. Es bleiben nun noch die beiden anderen Anträge.

Ohne Datum ist von dem Verband der Privattierärzte folgender Antrag eingegangen:

> Der Verband der Privattierärzte in Preußen beantragt die Aufnahme des Verbandes in die Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens.

Ferner ist unter dem 12. Dezember 1902 folgender Antrag eingegangen:

> Der Verein beamteter Tierärzte des Reg.-Bez. Stettin — also nicht zu verwechseln mit dem Stettiner allgemeinen Verein —
>
> sucht hiermit ehrerbietigst die Aufnahme in die Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens nach.

Meine Herren, Sie wissen ja noch sehr gut — denn das hat ja in der vorigen Plenarversammlung einen weiten Raum in der Diskussion eingenommen —, daß die Centralvertretung sich im Jahre 1900 festgelegt hat und zwar auf Grund einer älteren Festlegung aus dem Jahre 1895, dahingehend, daß Spezialistenvereine nicht aufgenommen werden sollen. Dieser Standpunkt hatte den Zweck, die Gründung von Spezialistenvereinen zu verhindern, weil man davon eine Zersplitterung des tierärztlichen Standes befürchtete. Ob die Befürchtung richtig war oder nicht, das zu erörtern lohnt nicht, denn die Tatsachen haben die Frage entschieden, indem die Spezialistenvereine doch gegründet worden sind, und man muß mit den Tatsachen rechnen. Da finde ich denn, daß die Situation im Jahre 1904 eine gänzlich andere geworden ist als im Jahr 1900 und im Jahre 1895, und ich finde, daß die Centralvertretung nicht den geringsten Grund mehr hat, ihren damaligen Standpunkt aufrecht zu erhalten. Ich bin vielmehr der Meinung, daß, da der Zweck jenes Standpunktes weggefallen ist, nun auch der Standpunkt in sich zusammengebrochen ist, und nicht mehr

Digitized by Google

der geringste Grund besteht, Spezialistenvereine in die Centralvertretung nicht aufzunehmen. Ich würde daher meinerseits beantragen, sowohl den Verein der beamteten Tierärzte des Bezirks Stettin, als auch den Verband der Privattierärzte in die Centralverwaltung aufzunehmen.

Nun wissen Sie aber, daß das vorige Mal die Anträge zweier Vereine, weil sie Spezialistenvereine waren, abgelehnt worden sind: das ist der Antrag des Vereins der beamteten Tierärzte Preußens und der Antrag des Vereins rheinpreußischer Schlachthoftierärzte. Der Grund der Ablehnung war eben jener Standpunkt; da der Grund dieses Standpunktes jetzt wegfällt, fällt auch der Grund der Ablehnung weg. Nun könnten die Vereine sagen: das ist merkwürdig, heute beschließt die Centralvertretung so; damals haben wir auf unseren Wunsch die Aufnahme nicht gefunden. Meine Herren, die Vertreter des Vereins der beamteten Tierärzte, die hier sind, wissen ja, daß ich persönlich sehr für die Aufnahme gesprochen habe.*) Ich nehme das heute wieder auf und möchte bitten, abgesehen von der speziellen Aufnahme der beiden Vereine, noch eine Resolution zu fassen, welche besagt: der Aufnahme von Spezialistenvereinen in die Centralvertretung steht nichts mehr im Wege, — und von dieser Resolution sowohl dem Verein der beamteten Tierärzte wie dem Verein rheinpreußischer Schlachthoftierärzte Kenntnis zu geben. Die beiden Vereine können dann tun, was sie wollen; sie sehen jedenfalls, daß ihr damaliger Wunsch heute in Erfüllung gehen kann.

Departementstierarzt Dr. **Lothes**-Köln: Meine Herren, ich würde Ihnen empfehlen, an dem Beschlusse von 1895 und 1900 festzuhalten, und zwar aus folgenden Gründen. Wir haben für morgen als ersten Punkt der Tagesordnung die Errichtung von Tierärztekammern, und es ist sehr wahrscheinlich, daß nun die Tage der Centralvertretung gezählt sind. Denn in dem Augenblick, wo wir Tierärztekammern bekommen, erhalten wir einen Kammerausschuß, und dann ist die Centralvertretung voraussichtlich überflüssig geworden. Ich würde deshalb empfehlen, mindestens die Beschlußfassung über diese beiden Anträge zu vertagen, bis die Frage der Tierärztekammer genügend geklärt ist.

*) In der Deutschen tierärztl. Wochenschrift No. 10 schreibt Prof. Malkmus in seinem Bericht über die Centralvertretung: „Auf der 7. Plenarversammlung wurde die Aufnahme von Spezialistenvereinen, wie des Vereins beamteter Tierärzte u. a. auf Antrag von Prof. Schmaltz abgelehnt; derselbe plädiert jetzt für die Aufnahme einiger kleiner Spezialistenvereine und die Versammlung beschließt wiederum nach dem Antrage."

Ich konstatiere, daß dieser Satz in Bezug auf mich eine Unwahrheit enthält. Ich habe damals nur einen Antrag gestellt, welcher lautete:

„Die Wahl von Delegierten zur Plenarversammlung hört auf. Jedes Mitglied der in der Centralvertretung zusammengeschlossenen Vereinen hat in der Plenarversammlung der Centralvertretung Sitz und Stimme".

Dieser Antrag bezweckte, die Schwierigkeit, welcher ein früherer Beschluß der Centralvertretung bezüglich der Spezialistenvereine machte, zu umgehen, wurde aber abgelehnt.

Darauf habe ich mich für die Zulassung des Vereins der Kreistierärzte und der rheinischen Schlachthoftierärzte erklärt und für den darauf zielenden Antrag Thunecke gestimmt. Dieser Antrag wurde also gegen meine Befürwortung abgelehnt.

Vergleiche das Protokoll pg. 37, 42, 43, 44 (auch veröffentlicht B. T. W. 1901, pg. 54 u. 80). Schmaltz.

Professor Dr. **Schmaltz**-Berlin: Ich möchte doch dagegen sprechen, meine Herren. Erstens mal ist es immer unangenehm, einen Antrag abzulehnen, namentlich einen Antrag, der bezweckt, in gesellschaftliche Beziehungen zu treten. Das hat voriges Mal böses Blut gemacht und wird diesmal wieder böses Blut machen. Ich möchte gern dieses böse Blut in gutes Blut verwandeln, und möchte deshalb auch speziell, daß dem Verein der beamteten Tierärzte dieser veränderte Standpunkt durch eine Resolution mitgeteilt wird. Außerdem ist das ja Zukunftsmusik; erstens wissen wir nicht, wann wir Kammern bekommen, das kann ja noch lange dauern, und zweitens präokkupiert hier Lothes etwas, was wir erst beschließen müssen, und zwar was wir nicht mal beschließen können, wenn wir über die Kammern beschließen, sondern was wir erst beschließen können in so und so viel Jahren, wenn wir die Kammer bekommen haben. Dann muß die Centralvertretung zusammentreten und muß darüber befinden, ob sie überflüssig ist. Das wissen wir noch gar nicht, das ist doch gar nicht mal gesagt. Also ich würde bitten, diese Gründe nicht gelten zu lassen und sich meinen Gründen anzuschließen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Herr Professor Schmaltz hat den Antrag gestellt, die Centralvertretung möge folgende Resolution annehmen:

Der Aufnahme der Spezialistenvereine in die Centralvertretung steht nichts mehr entgegen.)

(Der Antrag wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.)

Ich bitte nun die Kassenrevisoren, Bericht zu erstatten.

Brand: Meine Herren, wir haben die Abrechnung geprüft und alles für richtig befunden. Der Kassenbestand ist vorhanden, die Abrechnung stimmt ganz genau. Ich bitte, Herrn Departementstierarzt Heyne Decharge zu erteilen. (Die Versammlung beschließt demgemäß.)

Präsident: Ich glaube, in Ihrer aller Namen Herrn Heyne für seine mühevolle, wenig lohnende und im übrigen auch recht wenig Anerkennung findende Arbeit unseren herzlichsten Dank auszusprechen. (Lebhafter Beifall.)

Professor Dr. **Schmaltz**-Berlin: Der erste Antrag ist angenommen, den ich gestellt habe; nun muß noch über den zweiten abgestimmt werden, das heißt über die spezielle Aufnahme des Vereins beamteter Tierärzte zu Stettin und des Verbandes der Privattierärzte.

Präsident: Die Vereine zu Stettin und Stralsund waren früher vereinigt und gehörten der Centralvertretung an. Sie sind jetzt getrennt und wollen als besondere Vereine der Centralvertretung angehören. Das ist also nur eine Formänderung, — dagegen ist niemand. Auch gegen die Aufnahme des Verbandes der Privattierärzte und des Vereins beamteter Tierärzte zu Stettin erhebt sich kein Widerspruch. Ich konstatiere demnach, daß sämtliche Vereine, die sich zur Aufnahme gemeldet haben, aufgenommen sind. Meine Herren, wir bitten um Ihre Erlaubnis, daß wir die Resolution, die wir heute gefaßt haben, dem Vorsitzenden des Vereins beamteter Tierärzte und des Vereins rhein preußischer Schlachthof-Tierärzte zugehen lassen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle das fest. (Es tritt hierauf eine Frühstückspause ein.)

Digitized by Google

Ausschußwahl.*)

Vorsitzender Dr. **Esser** (nach Wiedereröffnung der Sitzung): Meine Herren, damit sind die hauptsächlichsten Gegenstände der Tagesordnung erledigt, und es bleiben noch kleine Angelegenheiten, die uns voraussichtlich nicht allzulange beschäftigen werden. Ich schlage vor, zunächst die nötige Wahl für den Ausschuß vorzunehmen. Der Ausschuß ist von der 8. Plenarversammlung gewählt worden und seine Wahlperiode läuft bis zum 15. Dezember 1905. Da es fraglich ist, ob bis dahin wieder eine Plenarversammlung zusammentritt, so muß ich die Frage aufwerfen, ob die diesmalige Versammlung im voraus mit der Wirkung von 1905 ab eine Neuwahl des Gesamtausschusses vornehmen will. Über diese Frage werden wir abzustimmen haben, um dann eventuell die Wahl vorzunehmen. In jedem Falle aber muß jetzt eine Ergänzungswahl für die laufende Periode des Ausschnsses stattfinden, denn erstens hat der Vertreter der Privattierärzte, Herr Dr. Brücher sen. schriftlich gebeten, sein Amt einem Jüngeren zu übertragen, da ihm seine Jahre weite Reisen nicht gestatten, und zweitens hat gestern der bisherige Schriftführer Professor Schmaltz sein Amt niedergelegt. Für diese beiden Stellen muß also unbedingt heute eine Ergänzungswahl stattfinden. Statutengemäß hat diese Wahl durch Zettel zu erfolgen.

Der **Schriftführer** stellt durch Namensaufruf fest, daß 38 stimmberechtigte Delegierte anwesend sind. — Beim Aufruf des Delegierten des Verbandes der Privattierärzte Meier-Ketzingen wird aus der Versammlung heraus bezweifelt, ob derselbe berechtigt sei, zu wählen. Schmaltz teilt mit, daß der Verband der Privattierärzte im voraus Delegierte gewählt habe für den Fall, daß seine Aufnahme in die Centralvertretung erfolge. Durch Zuruf von mehreren Seiten wird die Gültigkeit einer solchen Vorwahl angezweifelt. Schmaltz ruft Meier zu: Verzichten Sie doch! Meier erklärt, auf Abgabe seiner Stimme verzichten zu wollen. — Bezüglich des Delegierten Arnous wird konstatiert, daß derselbe zugleich Vertreter des Brandenburgischen Vereins und somit in jedem Falle wahlberechtigt ist.

Die **Wahl** für die beiden erledigten Ausschußstellen wird vorgenommen. Das Ergebnis ist folgendes: Abgegeben sind 38 Zettel; durch dieselben haben erhalten: Schmaltz 36 Stimmen, Arnous 19 Stimmen, Nehrhaupt 19 Stimmen, Augstein und Lothes je eine Stimme.

Vorsitzender: Ich konstatiere, daß Herr Professor Schmaltz mit 36 von 38 Stimmen gewählt ist, und frage ich ihn, ob er die Wahl annimmt.

Schmaltz: Ich will die Antwort nicht lange verzögern und erkläre, daß ich die Wahl annehme. (Allseitiges Bravo.) Sie werden mir aber erlauben, daß ich diese Veränderung meines Entschlusses von gestern kurz begründe. Ich bin unbedingt der Meinung, daß in einem Stande, der etwas werden will, eine gewisse Disziplin herrschen und daß man daher einer überwiegenden Majorität Folge leisten muß. Wenn Sie mich hier mit dieser Majorität trotz meiner entschiedenen Weigerung wiedergewählt haben, so nehme ich an, daß Sie damit von mir etwas verlangen und mir nicht etwa einen Gefallen tun wollen; dem halte ich mich für verpflichtet nachzukommen, sofern nicht unbedingte sachliche Hindernisse vorliegen. Solcher Hindernisse können hier zwei auftreten. Erstens ist gestern die Behauptung aufgestellt worden, daß ich meine Funktion zu privaten Vorteilen ausnutze. Diese Behauptung läßt sich doch nicht besser abführen, als durch meinen Verzicht auf fernere Ausübung jener Funktion. Sie können es mir daher nicht verdenken, wenn ich die Fortführung des Schriftführeramtes ablehnte. Ich muß aber zugeben, daß Sie diese Veranlassung zum Rücktritt mir genommen haben durch Ihre gestrige Resolution. Nachdem die große Majorität hier jene Unterstellung für unbegründet erklärt hat, verliert jene Meinung eines einzelnen für mich jede Bedeutung. Ein zweites Hindernis im Schriftführeramt wäre für mich die Notwendigkeit eines ferneren Verkehrs mit dem Redakteur der Deutschen tierärztlichen Wochenschrift. Diesen Verkehr muß ich ablehnen; es würden sich sonst auch ähnliche Vorkommnisse wiederholen. Indessen in dieser Beziehung ist mir nun allerdings selber ein Auskunftsmittel eingefallen: es kann der Verkehr mit der Presse einem anderen Ausschußmitgliede übertragen werden. In der Voraussetzung, daß der Ausschuß letzteres tun wird, nehme ich daher die Wahl an und ich muß hinzufügen: ich danke Ihnen sehr!

Vorsitzender:: Für die Stelle eines Vertreters der Privattierärzte haben die Herren Nehrhaupt und Arnous die gleiche Stimmenzahl bekommen. Nach dem Statut entscheidet bei gleicher Stimmenzahl das Los. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das geschieht nicht, es soll also gelost werden.

Der Schriftführer fertigt zwei Lose an, auf deren jedes er einen der beiden Namen schreibt. Die Lose werden durch den Departementstierarzt Koschel dem Vorsitzenden überreicht, der eins derselben zieht; das gezogene Los trägt den Namen Nehrhaupt, der damit gewählt ist und die Wahl annimmt.

Vorsitzender: Nachdem nunmehr der bis 1905 amtierende Ausschuß komplettiert ist, frage ich die Versammlung, ob sie die Neuwahl des Gesamtausschusses im voraus vornehmen will. (Znrufe: Nein, nein!) Es scheint, daß die Versammlung keine Neuwahl will. Wenn kein Widerspruch erfolgt, dann nehme ich an, daß die Versammlung dies beschließt. Es erfolgt kein Widerspruch, demnach bleibt nach dem Statut der bisherige Ausschuß eventuell über seine Wahlperiode hinaus und dann bis zu Beginn der nächsten Plenarversammlung im Amt.

(Fortsetzung des Berichtes folgt.)

*) Damit die Leser den in dem vorstehenden Bericht zutage tretenden Konflikt in seinem ganzen Verlaufe zusammenhängend kennen lernen, hänge ich hier das Protokoll über die Ausschußwahl an, obwohl dasselbe chronologisch erst an eine spätere Stelle des Berichtes gehört, da die Wahl erst am nächsten Tage stattgefunden hat. Schmaltz.

Streit in der Presse.

Veröffentlichung des Professor Dr. Malkmus.

In Nr. 9 der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift bespricht Herr Prof. Malkmus unter dem Titel „Flucht in die Öffentlichkeit" die Vorgänge in der Centralvertretung. Diese Veröffentlichung soll hier wörtlich wiedergegeben werden. Der Genannte schreibt:

„Auf der Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens am 20. Februar zu Berlin hat der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Geheimrat Prof. Dr. Esser-Göttingen, Anklagen gegen mich vorgebracht, unberechtigte und beleidigende Vorwürfe, die ich gemacht haben soll, mit „großer Entrüstung" zurückgewiesen. Herr Esser hat mir von seiner Absicht, Angelegenheiten zur Sprache zu bringen, die zum Teil schon jahrelang zurückliegen und die ich durch Briefwechsel als erledigt betrachtete, nichts mitgeteilt. Die Versammlung hat alsdann zwei Resolutionen gefaßt, mit denen ich mich nicht zufrieden geben kann.

Digitized by Google

Als Berufungsinstanz bleibt mir nur die Öffentlichkeit; ihrem Urteil will ich die ganze Angelegenheit unterbreiten. Wohl bin ich der Überzeugung, daß es für Ansehen der Centralvertretung und ihrer Wortführer dienlicher wäre, wenn die Angelegenheit nicht in die Öffentlichkeit käme, aber nachdem ich ohne zwingendem Grund in der öffentlichen Sitzung — der auch Nicht-Tierärzte beiwohnten — angeklagt und gleichsam abgeurteilt worden bin, bleibt mir kein anderer Weg übrig zur Vertretung meines Rechtes.

Der Tatbestand ist folgender:

Seit Übernahme der Redaktion der Deutschen tierärztlichen Wochenschrift habe ich öfters die Erfahrung machen müssen, daß Mitteilungen, welche von seiten der Preußischen Centralvertretung und des Deutschen Veterinärrates durch die tierärztliche Fachpresse an die Tierärzte gerichtet wurden, erst in der Berliner Wochenschrift erschienen und dann von dieser ein Fahnenabzug der Dtsch. t. W. zur Veröffentlichung zugestellt wurde. Ich nahm damals gleich Veranlassung, mit Geheimrat Esser, der bekanntlich Präsident beider Körperschaften ist, Rücksprache zu nehmen und um eine gleichmäßige Behandlung beider Wochenschriften zu bitten. Man mag darüber verschiedener Meinung sein, ob es einen großen Wert für eine Wochenschrift hat, eine derartige Nachricht früher zu bringen als die andere, unzweifelhaft aber ist es eine Bevorzugung derjenigen Wochenschrift, der die Mitteilung zuerst zugestellt wird, eine Zurücksetzung der andern Wochenschrift, die die Mitteilung erst im Fahnenabzug von der ersten Wochenschrift erhält. Nun ist für beide tierärztliche Körperschaften Herr Professor Schmaltz Schriftführer; daraus aber kann das Recht zu einer Bevorzugung der von ihm redigierten Wochenschrift nicht abgeleitet werden. Bevorzugung der B. T. W. und Zurücksetzung der D. T. W. ist also eine Ungerechtigkeit. Man wird es mir nicht verdenken können, wenn ich mich beim Präsidenten Esser bemühte, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Zur objektiven Klarstellung lasse ich nun den Briefwechsel folgen.

Sehr geehrter Herr Kollege! [Göttingen, 8. 7. 00

Am 1. d. M. schickte ich einen nochmaligen Aufruf betr. Abiturienten-Examen an Prof. Schmaltz, der mir versprochen hatte, denselben den übrigen Fachblättern zu übermitteln. Da ich denselben in der von Ihnen redigierten D. t. W. nicht finde, erlaube ich mir die Anfrage, ob derselbe wiederum nicht rechtzeitig dorthin gelangt ist, oder ob Sie aus anderen Gründen denselben nicht aufgenommen haben. Ich würde Ihnen für eine vertrauliche, offene Aussprache sehr verbunden sein. . . . .

Esser.

Geehrter Herr Kollege! [Göttingen, 16. 7. 00.

Für Ihr freundliches Schreiben vom 13. d. M. danke ich Ihnen verbindlichst.

So lange ich die Geschäfte in den tierärztlichen Körperschaften noch führen werde, werde ich Ihnen direkt von hieraus etwaige zur Publikation bestimmte Kundgebungen zugehen lassen; es wird dies schon bald bezüglich einer Plenarversammlung der C. V. und Einsammlung von Beiträgen für Büsten von Gurlt, Hertwig und Spinola notwendig sein.

Esser.

Hochgeehrter Herr Geheimrat! [Hannover, am 30. Mai 1901.

Nachdem Sie mir in Ihrem Briefe vom 16. Juli v. J. in bestimmter Form das Versprechen gegeben hatten, fernerhin alle Veröffentlichungen, die Sie als Präsident des Deutschen Veterinärrates oder der Centralvertretung zu erlassen haben, den Fachblättern gleichzeitig zugehen lassen zu wollen, durfte ich annehmen, daß die in dieser Beziehung vorgekommenen unliebsamen Dinge sich nicht wiederholen würden. Zu meinem Bedauern aber zeigt sich die Sache in der Tat anders als in Worten. Ihr letzter Aufruf ging mir im Fahnenabzug am 24. d. M. gleichzeitig mit Nr. 21 der B. T. W. von der Verlagsbuchhandlung Richard Schoetz zu.

Nachdem ich bereits früher mündlich und schriftlich über dieses ungerechte Verfahren mit Ihnen verhandelt habe, enthalte ich mich heute jeglicher Bemerkung und überlasse es Ihnen, zu erwägen, wie dritte darüber urteilen müssen.

Hochachtungsvollst

Dr. Malkmus.

Geehrter Herr Kollege! [Göttingen, den 2. Juni 1901.

Bevor Sie einen so schweren und sehr verletzenden Vorwurf gegen mich erheben, wäre es wohl richtiger gewesen, eine Erklärung von mir über die fragliche Angelegenheit zu verlangen. Da Sie ohne eine solche Ihr Urteil fällten, gebe ich Ihnen dieselbe nachstehend, nicht etwa zu meiner Entschuldigung — die habe ich gottlob nicht nötig —, sondern weil ich von Ihrem Gerechtigkeitsgefühle verlange, daß Sie die mir zugefügte schwere Beleidigung in derselben Form, wie sie geschehen ist, zurücknehmen.

Der Tatbestand ist folgender: Herr Prof. Schmaltz schickte mir — Datum weiß ich nicht genau — auf eine briefliche Anfrage von mir, wie weit die Büstenangelegenheit gediehen sei, den Entwurf zu dem fraglichen Aufruf mit der Anfrage, ob er denselben in dieser oder ähnlicher Form durch die Presse verbreiten solle. Ich erklärte mich einverstanden mit der ausdrücklichen Bitte, der Fachpresse,

besonders Herrn Prof. Malkmus, damit nicht nochmals aus solcher Veranlassung der Zorn desselben auf mich falle,

rechtzeitig das Inserat zugehen zu lassen. Entweder habe ich wörtlich so, oder doch dem Sinne nach so geschrieben. Daß der mit „gez. Dr. Esser" versehene Aufruf nur in der B. T. W. und nicht auch in der D. t. W. erschienen, bin ich überhaupt erst nach meiner Rückkehr von Köln durch Ihren Brief gewahr geworden.

Ob ich nun meinem Versprechen getreu durch eine ausdrückliche, Ihre Person besonders berücksichtigende Bitte dafür gesorgt habe, daß der von Prof. Schmaltz entworfene und von mir gezeichnete Aufruf gleichzeitig in der Fachpresse erschien,

oder Sie, weil meiner Bitte nicht entsprochen wurde, berechtigt sind, einen so unqualifizierbaren Vorwurf gegen mich zu erheben, überlasse ich Ihnen und dem Urteile eines jeden, dem Sie diesen Brief vorlegen wollen.

Da ich mir nicht bewußt bin, jemals in meinem Leben wissentlich anders gehandelt als gesprochen zu haben, kann ich mir den Ihrer Feder entschlüpften beleidigenden Vorwurf, daß meinen Worten meine Taten nicht entsprächen, nicht gefallen lassen und weise denselben als völlig unbegründet mit Entrüstung zurück.

Indem ich es Ihnen überlasse, Ihre Vorwürfe — wenn Sie es wollen, unter Benutzung dieses Briefes — an die Adresse des Herrn Prof. Schmaltz zu richten, werde ich mir, wenn ich von Ihnen keine befriedigende Erklärung erhalte, in Ruhe überlegen, welche Konsequenz aus Ihrem Briefe zu ziehen für mich am zweckmäßigsten ist.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Dr. Esser.

Hannover, am 8. Juni 1901.

Hochgeehrter Herr Geheimrat!

Auf Ihren Brief vom 2. d. M. darf ich Ihnen zunächst erklären, daß mein Brief vom 30. Mai keineswegs bezweckte, Sie zu beleidigen, sondern nur eine Tatsache feststellen sollte. Wenn die Vorgänge Ihnen noch richtig im Gedächtnis wären, würde weder der unliebsame Vorfall sich ereignet haben, noch würden Sie mir den erwähnten Brief geschrieben haben. Zur Klarstellung des Tatbestandes muß ich Ihnen eine Stelle Ihres Briefes vom 16. Juli 1900 wörtlich anführen: „So lange ich die Geschäfte in den tierärztlichen Körperschaften noch führe, werde ich Ihnen direkt von hier aus etwaige zur Publikation bestimmte Kundgebungen zugehen lassen; es wird dies schon bald bezüglich einer Plenarversammlung der Centralvertretung und Einsammlung von Beiträgen für Gurlt, Hertwig und Spinola notwendig sein."

Nachdem Sie nun bei der einen hier schon angedeuteten Gelegenheit mir die Publikation nicht direkt von dort aus, sondern auf dem alten, Ihnen als unsicher bekannten Wege hatten zugehen lassen, schrieb ich Ihnen: „Zu meinem Bedauern zeigt sich die Sache in der Tat anders als in Worten." Bei ruhiger Überlegung werden Sie mir zugeben müssen, daß meine Behauptung nicht die Bezeichnung „unqualifizierbar" verdient. Wenn Sie ferner diesen Worten den beleidigenden Vorwurf entnehmen, Ihre Worte entsprächen nicht Ihren Taten, so kann ich das nur bedauern; ein solcher Vorwurf liegt nicht in den Worten und ist auch nicht beabsichtigt. Ich habe von der Sache und nicht von Ihrer Person gesprochen. Wie sollte ich dazu kommen, Ihnen auf Grund eines solchen Vorkommnisses einen generellen, schweren Vorwurf zu machen, der ich Sie als einen ehrlichen und durchaus ehrenhaften Mann hochachte! Den Vorwurf, wie Sie ihn entnehmen, habe ich nicht gemacht und nicht beabsichtigt; ich mache Ihnen nur den Vorwurf, daß Sie ein Versprechen, das Ungerechtigkeiten vermeiden sollte, so bald vergessen haben. Die Ungerechtigkeit liegt nicht auf Ihrer Seite, aber Sie allein haben sie mir gegenüber zu vertreten; ich habe nur mit Ihnen als dem Präsidenten der Centralvertretung zu tun und mit niemand anders.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Dr. Malkmus.

Berlin, den 8. Juni 1901.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Geheimrat Esser hat mich davon in Kenntnis gesetzt, daß Sie sich beschwert gefühlt haben, weil ein Aufruf der Centralvertretung Ihnen erst gleichzeitig mit einer Nummer meiner Wochenschrift, welche den Aufruf schon enthielt, zugegangen ist. Schon während meiner Erkrankung 1899 ist ein ähnlicher Fall vorgekommen, von dem ich jedoch noch nachträglich Kenntnis erhalten habe, so daß ich nach so langer Zeit nicht nachträglich darauf zurückkommen wollte . . . .

. . . Ihre berechtigte Forderung, daß solche Bekanntmachungen der gesamten Presse gleichzeitig zugehen, . . .

Auch im vorliegenden Fall sind die Abzüge vorher fertiggestellt worden, ehe der Satz in die B. T. W. eingerückt wurde. Ich habe sie Dienstag abend erhalten und sie hätten Mittwoch früh versandt werden sollen. Aus dem Portobuch habe ich jedoch festgestellt, daß die Versendung erst Donnerstag erfolgt ist. Dies war nicht in der Ordnung und ich gebe Ihnen in diesem Punkte recht. Sie mußten den Abzug

Digitized by Google

erhalten, ehe Sie die B. T. W. erhielten. Woran die 24 stündige Verspätung der Absendung gelegen hat, habe ich nicht feststellen können; jedenfalls war sie ein Versehen . . . .

Mit kollegialer Hochachtung und bestem Gruß

ergebenst

Schmaltz.

Im Anschluß an diese Verhandlungen beschloß der Ausschuß der Centralvertretung, daß der Schriftführer, Prof. Schmaltz, die durch die tierärztliche Fachpresse zu veröffentlichenden Mitteilungen der Berliner und Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift und noch anderen Zeitschriften gleichzeitig zusenden solle.

[Anmerkung der Redaktion: Dieser Beschluß des Ausschusses, den Herr M. nicht publiziert, findet sich in dem Bericht der Centralvertretung (siehe diese Nummer der B. T. W. oben pg. 197, links).

Herr M. läßt dann den Briefwechsel vom Februar 1904 folgen, der Anlaß zu der Besprechung in der Centralvertretung gegeben hat, oben pg. 197 wiedergegeben ist und daher hier fortgelassen wird.

Herr M. fährt dann wörtlich fort:]

Dieser Tatbestand wurde in der Versammlung hinreichend klargestellt. Ich teilte noch mit, daß die letzte in Frage stehende Mitteilung mir erst nach dem Erscheinen der B. T. W.-Nummer, welche dieselbe publizierte, im Fahnenabzug von der Firma R. Schoetz zugegangen ist. Prof. Schmaltz dagegen behauptete auf Grund der Aufzeichnung im Portobuche der genannten Firma, daß der Abzug bereits vor Erscheinen der B. T. W. abgesandt sei. Ich hoffte, das Kuvert noch vorlegen zu können; leider aber ist es nicht aufbewahrt worden; ich erkläre aber hiermit auf das bestimmteste, daß der Fahnenabzug erst nach dem Empfang der B. T. W.-Nummer von der Post mir übergeben ist.

Auf die lange und unerquickliche Debatte, die in der Plenarversammlung der Centralvertretung mit der Feststellung des Tatbestandes verknüpft war, will ich gar nicht eingehen, sondern mich lediglich auf den Kernpunkt der Sache beschränken.

Die Plenarversammlung der Centralvertretung hat nun nach Anhörung des Tatbestandes zwei Resolutionen gefaßt, die ich nur dem Sinne nach wiederzugeben in der Lage bin. Es wurde beschlossen: 1. Auf Antrag des Departementstierarztes Koschel-Breslau: Die Versammlung hält die von Prof. Malkmus gegen Geheimrat Esser erhobenen Vorwürfe für ungerechtfertigt, mißbilligt sie nach Form und Inhalt und spricht ihrem Vorsitzenden das vollste Vertrauen aus.

2. Auf Antrag des Kreistierarztes Schultze-Labes: Die Versammlung erachtet, daß der Schriftführer Prof. Schmaltz seine Pflicht der Dtsch. t. W. gegenüber in vollstem Umfange erfüllt hat, erachtet die von Prof. Malkmus erhobenen Vorwürfe für unbegründet und spricht dem Prof. Schmaltz ihr vollstes Vertrauen aus.

Den Sinn der Resolutionen habe ich, so gut ich ihn noch im Gedächtnis habe, wiedergegeben; möglich ist, daß die Fassung mir gegenüber noch schärfer ist; ich will aber meine Gegner auf keinen Fall schwerer belasten, als sie es selbst getan haben.

Der Öffentlichkeit unterbreite ich nun die Sachlage, damit sie sich über das Vorgehen des Geheimrats Esser, das Verhalten des Prof. Schmaltz und der Plenarversammlung mir gegenüber selbst ein Urteil bilde. Ich habe die Überzeugung, daß ich dort die gerechte Beurteilung finden werde, die mir in der Plenarversammlung der Centralvertretung unter der Führung ihres Vorsitzenden und Schriftführers nicht zuteil wurde.

Zur Erläuterung will ich nur wenige Worte hinzufügen. Herr Esser hatte mir das klare und präzise Versprechen gegeben, alle von ihm ausgehenden Veröffentlichungen mir direkt zugehen zu lassen; er hat aber Mitteilungen zur Veröffentlichung abgegeben, ohne sie mir zu überweisen. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß Esser sein Versprechen nicht gehalten hat. Die von mir behauptete Tatsache, daß diese seine Worte mit seinem Tun nicht übereinstimmen, ist also richtig. Vernunftwidrig wäre es, wenn ich hier etwas an meinen Worten ändern wollte. Wenn die Wahrheit wehe tut, so ist nicht derjenige daran schuld, der sie ausspricht, sondern der, der die Tatsache geschaffen hat. Es kam Esser nicht zu, im Brusttone der Entrüstung mein Anliegen zurückzuweisen; seiner Ehre wäre es zuträglicher gewesen, sich bescheiden zurückzuhalten. Mir wäre es nicht in den Sinn gekommen, die Angelegenheit an die Öffentlichkeit zu ziehen, obwohl ich eine gewisse Berechtigung dazu gehabt hätte.

Was nun Prof. Schmaltz anlangt, so muß ich betonen, daß ich ihm weder mündlich noch schriftlich noch auch indirekt durch Esser jemals Vorwürfe gemacht habe wegen seines Verhaltens unserer Wochenschrift gegenüber. Ich hielt mich stets an den Präsidenten Esser; wie aus der Korrespondenz auch hervorgeht, hat Esser ihm Vorstellungen gemacht. In die Debatte griff er offenbar ein, weil er sich getroffen fühlte; er suchte deshalb zu erweisen, daß er seine Schuldigkeit getan habe. Die Ausführungen sind zwar nicht wert, wiederholt zu werden, aber bei der Majorität haben sie doch überzeugend gewirkt, also muß ich sie doch wiedergeben. Schmaltz gibt die Mitteilungen, die er von Esser bekommt, um sie an die verschiedenen Zeitschriften weiterzugeben, an die Druckerei der B. T. W. und läßt sich dort Fahnenabzüge herstellen, die er dann an die Zeitschriften abgibt. Wenn sie dann in der B. T. W. früher erscheinen als in anderen Zeitschriften, so liege das nach seiner Äußerung nur daran, daß sie in Berlin an seinem Wohnsitze erscheint.

Dem Herrn Schmaltz konnte ich darauf nur erwidern, daß aus seinen Worten klipp und klar hervorgehe, daß er seine Pflicht nicht getan habe. In dem Augenblick, wo er die Mitteilung an die Druckerei der B. T. W. gibt, gibt er sie eben der B. T. W., während er sie an mich — wie es bei den andern Zeitschriften ist, weiß ich nicht — erst dann versendet, wenn sie für die B. T. W. bereits fertig gesetzt ist. Um wieviel später das geschieht, ist irrelevant; unzweifelhaft gibt er sie nicht gleichzeitig an die verschiedenen Zeitschriften, wie der Beschluß des Ausschusses der Centralvertretung ihm als dem Schriftführer aufgetragen hatte.

Was soll ich nun noch zu dem Urteil der Plenarversammlung sagen? Nichts? Hier liegen mildernde Umstände vor.

Malkmus.

Zu dem Artikel der Nr. 9 der Dtsch. t. W. „Flucht in die Öffentlichkeit".

Herr Malkmus sagt in dem obengenannten und vorstehend veröffentlichten Artikel u. a.: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Esser sein Versprechen nicht gehalten hat."

„Es kam Esser nicht zu, im Brustton der Entrüstung mein Anliegen zurückzuweisen; seiner Ehre wäre es zuträglicher gewesen, sich bescheiden zurückzuhalten. Mir wäre es nicht in den Sinn gekommen, die Angelegenheit an die Öffentlichkeit zu ziehen, obwohl ich eine gewisse Berechtigung dazu hatte."

Mit Bezug auf den ersten Satz kann ich auf die ausführliche sachliche Behandlung der Angelegenheit in der Centralvertretung verweisen, die ja in dieser Nummer der B. T. W. veröffentlicht wird.

Wenn Herr Malkmus dann weiter sagt, ihm wäre es nicht in den Sinn gekommen, die Angelegenheit in die Öffentlichkeit zu ziehen, so glaube ich ihm das gern. Ich aber war es meiner Ehre schuldig, sie in die Öffentlichkeit zu bringen, zumal, da mir der Ausschuß der Centralvertretung, dem ich dieselbe zunächst vortrug, einstimmig erklärte, daß die Plenarversammlung zu entscheiden habe, ob ihr Vorsitzender diese Vorwürfe verdiene oder nicht.

„Ob es meiner Ehre zuträglicher gewesen wäre", einfach die verletzenden Vorwürfe des Herrn Malkmus „bescheiden" hinzunehmen, überlasse ich auch dem Urteile meiner Fachgenossen. Ich muß aber eine Belehrung des Herrn Malkmus darüber, was meiner Ehre zuträglich ist, entschieden zurückweisen.

Esser.

Schlußwort.

Zu meinem Bedauern muß ich nun auch noch etwas sagen.

Zunächst scheint mir die „sachliche Erörterung" so kompliziert geworden, daß der nur oberflächlich interessierte Leser sich gar nicht zurecht finden wird. Ich will die Sache daher kurz zusammenfassen.

Der Verkehr der Centralvertretung mit der Presse entbehrte früher der Regelung. Im Jahre 1899 und 1900 hat sich der Redakteur der Deutschen tierärztlichen Wochenschrift, Prof.

Digitized by Google

Malkmus, beim Geheimrat Esser beschwert, daß ihm Bekanntmachungen der Centralvertretung nicht oder verspätet zugegangen seien. Der Tatbestand ist mir nicht erinnerlich; ich bemerke übrigens, daß ich bekanntlich 1899 fünf Monate lang krank und auch 1900 nur mit Mühe imstande war, meinen Dienst zu versehen, geschweige denn Nebensachen in Ordnung zu halten, dies hat mich auch zur damaligen Reorganisation der Redaktion der B. T. W. veranlaßt. Wenn in jener Zeit Sendungen an andere Blätter, zu denen ich übrigens durch nichts verpflichtet war, verspätet worden sind, so lehne ich eine Verantwortung dafür ab.

Wohl eben in Rücksicht auf diese Umstände hatte Geheimrat Esser in einem Briefe vom 16. Juli 1900 (siehe oben pg. 210) versprochen, die Publikationen der Deutsch. t. W. direkt zuzusenden.

Im Mai 1901 beschwerte sich nun Herr Malkmus wiederum, weil ihm ein Aufruf betr. der Büsten von Gurlt und Hertwig nicht rechtzeitig zugegangen sei (siehe oben die Briefe pg. 210). Hiervon gab mir Geheimrat Esser Kenntnis und ich habe nach Feststellung des Datums der Absendung jenes Aufrufes nicht gezögert, Herrn Malkmus brieflich mitzuteilen, daß die Absendung in der Tat verspätet erfolgt und dies nicht in der Ordnung gewesen sei (siehe oben pg. 210, 211).

Ich bin Herrn Malkmus sehr dankbar, daß er diesen Brief aufbewahrt und veröffentlicht hat. Einen größeren Gefallen konnte er mir nicht tun.

Anläßlich dieses Falles hat aber Herr Geheimrat Esser sehr mit Recht eine nunmehrige Regelung des Preßverkehrs durch einen Ausschußbeschluß vom 11. Oktober 1901 herbeigeführt (siehe oben pg. 197). Dieser Ausschußbeschluß legt dem Schriftführer die Pflicht der Versendung auf und konstatiert, daß der Präsident eine solche Pflicht nicht habe.

Dieser Ausschußbeschluß ist Herrn M. mitgeteilt und dieser hat sich damit einverstanden erklärt. Damit hat G. R. Esser sein Versprechen, selber für die Bedienung der Deutsch. t. W. sorgen zu wollen, für erledigt gehalten.

Nicht bloß die Centralvertretung hat diesen Standpunkt Essers gebilligt, sondern jeder Jurist wird ihm darin Recht geben. Materiell wäre das Fortbestehen einer Verpflichtung des Präsidenten neben der neu festgesetzten Verpflichtung des Schriftführers ein Unding gewesen, denn dann hätte ja die Deutsch. t. W. fortab alles doppelt erhalten müssen; daraus ergibt sich auch formell die Absicht, den Ausschußbeschluß an Stelle der früher privatim eingegangenen Verpflichtung des Präsidenten zu setzen. Indem Herr Malkmus sich mit dem Ausschußbeschluß betr. des Schriftführers einverstanden erklärte, hob er damit die sachlich überflüssig gewordene Verpflichtung des Präsidenten selbst auf.

Er hat übrigens auch in der Folgezeit, z. B. während der Vorbereitungen zur Veterinärratssitzung in München 1902, alle Bekanntmachungen von mir und keine direkt vom Geheimrat Esser erhalten, ohne daß er etwas dagegen erinnert hätte.

Der Versuch, den Geheimrat Esser anzugreifen, ist daher eine bare Unmöglichkeit.

Nun hat aber nach Annahme des Professor Malkmus im Februar dieses Jahres, anläßlich der Vorbereitung zur Sitzung der Centralvertretung, wiederum eine verspätete Absendung stattgefunden. Bei Richtigkeit dieser Annahme würde die Verantwortung dazu lediglich mir zufallen, wie aus dem Herrn M. mitgeteilten Ausschußbeschluß sich zur Genüge ergibt. Wenn ich also in der Centralvertretung das Wort ergriffen habe, so geschah das, weil ich mich zu dieser Verantwortung bekennen wollte. Getroffen habe ich mich nicht gefühlt, wenn ich auch merkte, daß eigentlich auf mich gezielt worden war.

[Der Ausschußbeschluß überläßt mir ausdrücklich, wie ich die an die Presse zu versendenden Bekanntmachungen vervielfältigen lasse. Ich lasse sie daher in meiner Druckerei setzen und durch die Verlagsbuchhandlung von R. Schoetz versenden. Das muß ich bei dieser Gelegenheit überhaupt einmal bemerken: Ich könnte diese ganze Masse Arbeit, welche mir aus meiner Tätigkeit im tierärztlichen Stande erwächst, gar nicht leisten, wenn nicht mein Freund Schoetz sein Bureau und sonstige Verkehrsmittel so weitgehend mir persönlich zur Verfügung stellte. Wenn der Redakteur der D. t. W. damit nicht zufrieden ist, so kann ich es darum doch nicht ändern, solange der Beschluß des Ausschusses und jetzt der Centralvertretung besteht, der nur verlangt, daß die Kopien gleichzeitig an die Redaktionen abgegeben werden.'

Nun liegt die Sache so: Meine B. T. W. wird Donnerstag früh gedruckt und Donnerstag abend versandt; was ich Mittwoch erhalte, kann ich noch hineinbringen. Wenn nun die Redaktion der Deutschen t. W. eine Bekanntmachung erhielte, die in Berlin erst Donnerstag abgesandt wäre und sich doch schon in der von diesem Tage datierten D. t. W. fände, so wäre das ein Beweis, daß dieselbe später an die D. t. W. als an die B. T. W. abgesandt ist, denn an letztere müßte sie schon am Mittwoch gelangt sein. Wenn aber die Bekanntmachung aus Berlin am Mittwoch abgeht, so kann sie eben auch bei gleichzeitiger Abgabe an die Dtsche t. W. und B. T. W. in der am nächsten Tage erscheinenden Nummer der B. T. W. stehen (und ich sollte meinen, daß sie dann auch in der ein Tag später erscheinenden Dtsche t. W. stehen könnte). Der sachliche Kern des ganzen Streites schrumpft also auf die Frage zusammen, ob eine für die Dtsche t. W. bestimmte Bekanntmachung hier am Mittwoch oder am Donnerstag abgeschickt worden ist.

Herr Malkmus behauptet, sie erst gleichzeitig mit der B. T. W., also am Freitag, erhalten zu haben. Die Richtigkeit dieser Behauptung bezweifle ich selbstverständlich nicht, wie er wohl angenommen hat (siehe pg. 200). Aber darauf kommt es auch gar nicht an. Denn ich bin selbstverständlich nicht für die Ankunft, sondern nur für die Absendung verantwortlich und da kann ich nun aus dem Portobuch der Firma Schoetz beweisen, daß die Bekanntmachung am Mittwoch abgesandt ist, also am Donnerstag früh, einen Tag vor der B. T. W., in Hannover hätte sein müssen. Ebenso wie ich dieses Portobuch als einwandfrei angesehen habe, als es (im vorigen Falle siehe meinen Brief pg. 210, 211) gegen mich sprach, so ist es für mich natürlich auch diesmal maßgebend. Seine Angabe könnte nur hinfällig gemacht werden durch Vorlegung der Kuverts mit einem von seiner Angabe abweichenden Postempfangsstempel. Dieses Kuvert ist, wie Herr Malkmus selbst mitteilt, nicht mehr vorhanden. Woran die verspätete Inempfangnahme in Hannover gelegen hat, ist nicht meine Sache; für mich kommt nur die durch das Portobuch bewiesene rechtzeitige Absendung in Betracht.]

Indessen ich will darauf, daß die ganze Angelegenheit auf eine zwar erklärliche, aber irrige Schlußfolgerung des Herrn Malkmus hinausläuft, gar nicht besonderen Nachdruck legen.

Digitized by Google

Auch wenn tatsächlich eine verspätete Absendung vorgelegen hätte, war er zu seinen Behauptungen mir gegenüber, und vor allem zu seinen Angriffen auf den Präsidenten der Centralvertretung, den noch niemals jemand angegriffen hat, nicht berechtigt.

Das hat ihm die Centralvertretung durch ihre beiden Resolutionen klar zu erkennen gegeben. Die Centralvertretung ist dabei keineswegs „der Führung des Schriftführers" gefolgt, sie hat vielmehr auch einen radikalen Antrag von mir schlank abgelehnt. Sie hat damit ihre Unparteilichkeit über jeden Zweifel gestellt. Wenn Herr Malkmus sagt, er sei gewissermaßen „abgeurteilt" worden, so ist das Sache seines Gefühls. Daß der Herr „Abgeurteilte" seinen „Richtern" „mildernde Umstände" bewilligt, darin steckt viel Humor; wenn derselbe ein freiwilliger ist, dann alle Achtung.

Und nun sage ich zum Schlusse folgendes: Es handelt sich hier nicht um einen einzelnen Streitfall, wie er schließlich überall vorkommen könnte. Seit 1902 richtet die Deutsche tierärztl. Wochenschrift gegen mich immer erneute Angriffe, offene oder wenig verhüllte. Selbst der Nachruf für den verstorbenen Dieckerhoff ist zu einem solchen benutzt worden. Dort steht im Anschluß an die berechtigte Würdigung der Verdienste Dieckerhoffs zu lesen: „Es tut wahrhaftig not, daß diese Tatsachen wieder einmal betont werden gegenüber dem Bestreben nicht Eingeweihter, welche die Lorbeeren des Sieges auf das Haupt eines Jüngeren legen wollen".

Das ist's! Du lieber Gott!

Gegenüber dieser nicht mehr verkennbaren feindseligen Tendenz sind Erörterungen in der B. T. W. zwecklos und unnötig. Welche Abwehr gegenüber späteren Angriffen der Deutschen tierärztlichen Wochenschrift bzw. des Herrn Prof. Malkmus gegen mich noch notwendig werden, kann ich nicht wissen. Das aber ist gewiß, daß ich auf einen weiteren Federstreit verzichte. Ich werde jedoch den Lesern der B. T. W. Angriffe der Dtsch. t. W. stets gewissenhaft mitteilen, sie sollen nicht zu dieser greifen müssen, falls sie von deren Angriffen sich ein Vergnügen versprechen. Schmaltz.

Frauenbewegung und Frauenbildung.

Durch Erlaß vom 20. Dezember 1903 hat das kgl. bayrische Kultusministerium verfügt, daß weibliche Studierende, die an der Universität München immatrikuliert sind, gleich den immatrikulierten männlichen Studierenden die Befugnis haben, Vorlesungen an der tierärztlichen Hochschule zu besuchen. Die Zulassung der Damen als Hörerinnen an der tierärztlichen Hochschule bleibt dagegen jeweils der Genehmigung des kgl. Kultusministeriums vorbehalten.

Eine Konkurrenz der Frauen im tierärztlichen Berufe dürfte vorläufig gute Wege haben, da nicht einmal die lukrativeren ärztlichen Studien bisher viele deutsche Frauen anzuziehen vermochten. Auch Damen ausländischer Universitäten, (die eine ganze Anzahl weiblicher Studierender aufzuweisen haben), haben soweit mir die Statistik zugänglich ist, den tierärztlichen Studien keinen Geschmack abgewinnen können z. B. Rußland und Finnland, trotzdem in beiden Ländern die Tiermedizin sehr gute Aussichten hat. Vorläufig durften daher auch nur nach dem Erlasse des bayr. Kultusministeriums die Vorlesungen über Fischkunde- und Krankheiten, eventuell auch die Klinik kleiner Haustiere für die Damen in Betracht kommen, vielleicht gar nicht zum Nachteil des tierärztlichen Standes, insofern die Damen die nötige Vorbildung haben. Das Studium der Tiermedizin ist so wie so für bayrische Studierende in München kostenlos. Zeit wäre es aber auch hier, wie an Universitäten (z. B. Gießen) Kollegiengelder wie sie fast jede Kunstgewerbeschule hat, einzuführen, „um den Bildungsdrang etwas einzuengen." X.

Kurpfuscherei.

Die ärztliche Sachverständigen-Zeitung hat zu der vom Reichsgesundheitsamt veröffentlichten Auslese oberstgerichtlicher Entscheidungen zum Kapitel „arztähnlicher Titel", einige Bemerkungen gemacht, denen wir folgendes Interessante entnehmen: Es ist den Kurpfuschern nicht gestattet, sich „Arzt" mit irgendwelchem Zusatz nennen zu können, auch nicht, wenn sie hinzusetzen „nicht approbiert" oder „ohne Approbation". Das Kammergericht hat zwei solche „Naturärzte" und einen „nicht approbierten Nervenarzt" verurteilt. Hieran können auch anderslautende, polizeiliche Verordnungen nichts ändern, da dieselben keine neue Rechtsnorm darstellen. § 147, 3 der Reichsgewerbeordnung umfaßt ohne jede Einschränkung alle, die sich als „Arzt" bezeichnen, ohne approbiert zu sein. Hieran hält das Kammergericht im Gegensatz zum Oberverwaltungsgericht fest. Wenn nun vollends wie in einem der fraglichen Fälle der Zusatz „nicht approbiert" in kleinem unauffälligen Druck beigesetzt ist, so kann auch der Glaube erweckt werden, daß es sich um eine geprüfte Medizinalperson handle, und in diesem Falle sind selbst arztähnliche Titel strafbar. Als solcher strafbarer arztähnlicher Titel ist auch der „Professor" anzusehen.

Nach Urteil des Kammergerichts ist auch folgendes Inserat für unzulässig erklärt worden:

„Deutscher Verein der Naturärzte und Naturheilkundigen. Unterverband B . . Max C . . , M . . str. 29, I.
Spr. 9—10, 3—4, 7—8.
Fräulein Luise C . . . , S . . str. 54/55.
Spr. 9—11, 4—6 etc.
. . . . . Poliklinik des Unterverbandes für Unbemittelte, S . . . . str. 54/55 täglich 6—7.

Alle anderen Vertreter, die sich „Naturarzt" oder „Naturheilkundige" nennen, gehören unserer Vereinigung, die unfähige und unlautere Elemente von sich fern hält, nicht an."

Dem Publikum war also die Wahl überlassen, ob es sie als „Naturärzte" oder als „Naturheilkundige" auffassen wollte. Hierin ist aber der Tatbestand des § 147 d. R. G. O. zu erblicken. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts kommt es nicht darauf an, ob die Absicht einer Irreführung erwiesen ist, sondern ob der Betreffende bewußt einen Titel geführt hat, der arztähnlich und zur Irreführung geeignet war.

Unleserliche Rezepte.

In der Deutschen Medizinal-Zeitung Nr. 12 wird ein Erlaß des österreichischen Ministers des Innern veröffentlicht, welcher allgemeines Interesse erheischen dürfte. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Das Rezept muß in allen Teilen deutlich und leserlich geschrieben sein. Auf unleserlich geschriebene oder dem Apotheker nicht völlig verständliche Rezepte darf keine Arznei ohne früher eingeholte Aufklärung seitens des ordinierenden Arztes verabfolgt werden. Auf jedem Rezept soll in der Regel Name und Wohnort der Partei, für welche die verschriebene Arznei bestimmt ist, ersichtlich sein, und sind diese Angaben, falls dies vom Arzt unterlassen worden sein sollte, in der

Digitized by Google

Apotheke beizufügen. Verweigert die Partei die Mitteilung derselben, so ist das Rezept in deren Einvernehmen mit einer geeigneten Bezeichnung zu versehen, durch welche einer Verwechslung der Verabfolgung der Arznei vorgebeugt werden kann.

Dr. Jeß.

Die Frage der Promotionen an den tierärztlichen Hochschulen.

In der sächsischen Kammer hat Herr Staatsminister v. Metzsch in der Sitzung vom 1. März eine bedeutsame Erklärung über die Aussichten einer Übertragung des Promotionsrechtes an die Tierärztliche Hochschule zu Dresden abgegeben.

Der Berichterstatter über den Staatshaushaltsetat, Abg. Andrö-Braunsdorf bezog sich auf die Verhandlung des Reichstages, wo Abg. Dr. Müller-Sagan die Frage aufgeworfen hatte, ob nicht an den tierärztlichen Hochschulen Promotionen stattfinden könnten, und wo der Vertreter des Reichsamtes des Innern erwidert hatte, dies sei lediglich eine Sache der Landesregierungen. Abg. Andrö fragte nun, wie sich die sächsische Staatsregierung zu dieser Angelegenheit stelle, worauf nach dem Dresdener Anzeiger und anderen Blättern vom Regierungstisch folgendes erwidert wurde:

Staatsminister v. Metzsch: Das Ministerium steht der Einführung von Doktorpromotionen an der Tierärztlichen Hochschule an sich nicht unsympathisch gegenüber. Diese Angelegenheit ist jedoch im Vernehmen mit dem Kultusministerium weiter zu verfolgen. Vorläufig kann ich mitteilen, daß sich die Regierungen der Bundesstaaten verpflichtet haben, eine Änderung auf diesem Gebiete nicht einseitig eintreten zu lassen, sondern, daß nur nach gleichmäßig feststehenden Grundsätzen eine Änderung vorgenommen werden soll. Es ist zuzugestehen, daß bei unserer hiesigen Hochschule ein ganz besonderes Bedürfnis vorliegt, weil gegenwärtig schon außer an den außerdeutschen Universitäten auch an der Hochschule in Gießen der tierärztliche Doktortitel eingeräumt werden kann und diese Einrichtung in Gießen für die Frequenz der hiesigen Hochschule tatsächlich abträglich gewesen ist. Immerhin ist aber vorderhand noch eine abwartende Stellung zu beobachten. Betreffs der Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose muß ich bemerken, daß das Berechnungsgeld von 30 000 M. der Regierung verfügbar gewesen ist.

Diese Äußerung des Herrn Staatsministers ist hocherfreulich und dankenswert. Sie läßt nicht allein eine unbedingt günstige Stellung der sächsischen Regierung erkennen, sondern eröffnet auch eine gute Aussicht auf den voraussichtlichen Verlauf dieser Angelegenheit. Wo nicht guter Wille, da wird die Konsequenz der Tatsachen zum Ziele führen. Einer wird schließlich doch anfangen und die andern werden folgen, um eine Verödung ihrer Hochschulen zu verhüten. In die entgegenstehende Schranke ist ein Keil getrieben und der heißt Gießen.

Hohle Witzeleien.

Daß die auch äußerlichen Verbesserungen im Veterinärwesen einzelne Gegner finden, kann nicht Wunder nehmen. Daß Abgeordnete, welche zu jenen Gegnern gehören, dies aussprechen, ist natürlich ihr Recht. Sie sollten das aber sachlich tun und nicht Witze, noch dazu von wahrhaft blechernem Klang, vorbringen. Nachdem hierin schon der Reichstagsabgeordnete Herr Dr. Arendt das möglichste geleistet hat, ist ihm neuerdings in der hessischen Kammer Herr Abg. Schmitt, Rechtsanwalt zu Mainz, ein Führer der ultramontanen Partei, gefolgt. Zu seiner Entschuldigung sei betont, daß es am 24. Februar geschah, kurz nach Aschermittwoch, also der gewiß sonst vorhandene Vorrat an gutem Witz wohl eben im Karneval ausgegeben war. Herr Abg. Schmitt hat gesagt, als es sich um eine juristische Amtsbezeichnung handelte, in Hessen werde man ja um eine Bezeichnung nicht verlegen sein, hier habe man ja sogar den Titel Veterinärrat ersonnen. (Heiterkeit natürlich.) Wirklich, außerordentlich scharfsinnig! Eigentlich aber doch überraschend, daß das beim Herrn Abg. Schmitt schon für eine Leistung im Erdenken gilt, in einem Lande, wo seit 50 Jahren amtlich Kreis-Veterinärärzte existieren, für die der Titel Veterinärrat mindestens ebenso selbstverständlich ist, wie für einen Baumeister der Baurat.

Leider kann aber der Ruhm, den Titel Veterinärrat „ersonnen“ zu haben, dem braven Hessenlande nicht einmal belassen werden; denn derselbe ist zuerst eingeführt in Norddeutschland (Abg. Sch.: Aha! Norddeutschland! Daß ich an diese Quelle alles Übels nicht gleich gedacht habe!), ja, im dunkelsten Norddeutschland sogar, in Mecklenburg, wo man nicht einmal Kreisveterinärärzte kannte und doch frei und kühn den Veterinärrat erfinden konnte; dort gibt's eben helle Köpfe. Und dann folgte Baden, dessen Veterinärwesen ja seit jeher in ganz Deutschland einiges gegolten hat und sogar von einem berühmten Franzosen als vorbildlich bezeichnet worden ist, und dann kam wieder die norddeutsche Waterkant, Oldenburg, und endlich hat nun Hessen den Veterinärrat einfach nachgemacht.. Im Vertrauen gesagt, auch Preußen wird ihn nachmachen. Der Herr Abg. Schmitt wird es nicht mehr aufhalten, wenn er nicht etwa inzwischen, um der Rat-Losigkeit unter den Tierärzten zu steuern, einen noch besseren Ratstitel erfindet. Oder sollte der Herr Abgeordnete etwa den Tierärzten gar keinen Rat gönnen? Der Herr Abgeordnete wird in Mainz als bevorzugter Vertrauensmann der Metzger und Viehhändler bezeichnet, die den Veterinärbeamten vielleicht nicht sehr gewogen sind. S.

Protest gegen den Abg. Dr. Arendt.

Der von der Centralvertretung beschlossene Protest gegen den Herrn Dr. Arendt ist nicht nur diesem zugestellt, sondern beschlußmäßig sämtlichen Berliner Zeitungen, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, und einigen führenden Provinzblättern, u. a. der Kölnischen Zeitung, dem Hannov. Kurier, der Schlesischen Zeitung etc., zugesandt worden. Ich habe die der Zusendung folgenden drei Nummern aller dieser Zeitungen durchsehen lassen und die Veröffentlichung nur gefunden in den Berliner Neuesten Nachrichten, der Schlesischen Zeitung (zwei der Partei des Herrn Dr. Arendt nahestehenden Blättern) und dem Berliner Tageblatt.

Ich habe übrigens einen kurzen Bericht (die Beschlüsse etc.) über die Centralvertretung drei Berliner Zeitungen geschickt, den Berliner Neuesten Nachrichten, weil ich diese lese, der Freisinnigen Zeitung, weil dieser unser Freund, der Herr Abg. Dr. Müller-Sagan nahesteht, und der Deutschen Tageszeitung, weil das Agrar-Organ mir besonders interessiert schien. Ich habe den Bericht nur in den Berliner Neuesten Nachrichten gefunden.

Dies möchte ich mitteilen namentlich für diejenigen Herren, die sich von der Inanspruchnahme der politischen Presse immer etwas Besonderes versprechen. S.

Digitized by Google

Feste Anstellung des beamteten Tierarztes im lübeckischen Freistaate.

Der Senat der freien und Hansestadt Lübeck hat vom 1. April 1904 ab den Staatstierarzt mit Pensionsberechtigung und Anspruch auf Witwen- und Waisenversorgung fest angestellt.

Mit dem Amte ist ein jährliches Gehalt, steigend von M. 4600 bis M. 6400, verbunden. (Dem jetzigen Beamten wird die bisherige zwölfjährige Dienstzeit im Staate Lübeck angerechnet, so daß er sofort ein Gehalt von M. 5800 bezieht.)

Privatpraxis in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten ist gestattet.

Veterinäre in Bayern.

Die Militärveterinäre in Bayern haben abermals einen Schritt nach vorwärts zu verzeichnen. Durch die neue Bekleidungsvorschrift (v. 28. 1. 04) nämlich kommen bei allen Veterinären die sogenannten Tressenachselstücke (Abzeichen des mittleren Beamten) in Fortfall und haben die Veterinäre von nun ab Achselstücke mit Plattschnüren (Abzeichen der Offiziere resp. höheren Beamten) zu tragen. Von den Achselstücken der Offiziere unterscheiden sich dieselben nur dadurch, daß sie mit dunkelblauer statt mit hellblauer Seide durchwirkt sind. Besonders zu berücksichtigen bei dieser Vorschrift ist der Umstand, daß außer den Veterinären keiner anderen Beamtenkategorie das Recht, Plattschnurachselstücke zu tragen, eingeräumt worden ist. Exzellenz von Asch, der bayerische Kriegsminister hat durch dieses Vorgehen sein Wort, ja noch mehr, da die Plattschnurachselstücke nur für die Stabsveterinäre erbeten waren, männiglich eingelöst und es werden die bayerischen Veterinäre ihrem Herrn Minister für dieses neue Geschenk — frühere sind ja bekanntlich die Einrangierung der Stabsveterinäre und Korpsveterinäre in die Klasse V der höheren Militärbeamten, ferner die persönliche Einrangierung der Korpsstabsveterinäre in die Klasse IV der höheren Beamten mit der Befugnis, Majorachselstücke resp. Epaulettes tragen zu dürfen und endlich die Verleihung von Hauptmannsservis und Wohnungsgeldzuschuß an die Stabsveterinäre — Dank wissen, wie ja auch der ganze tierärztliche Stand, der dadurch nur wieder an Ansehen gewinnen kann, seine Freude über diese Neuerung ausdrücken muß.

Nebenbei sei bemerkt, daß für alle Beamten des bayerischen Heeres der mit Recht so unbeliebte heraldische Löwe in Wegfall gekommen ist. Statt des dunkelblauen Mantel- resp. Umhangkragens tragen die bayerischen Veterinäre nunmehr solche von schwarzem Tuche mit karmoisinroter Einfassung. Auch die Passanten (Epaulettenhalter) haben durch Einziehen von blauen Seidenfäden ein mehr gefälligeres Aussehen erhalten, wie auch die Einfassung der hinteren Teile der Epauletten zum besseren Aussehen der letzteren beitragen, indem diese Einfassung gleichfalls mit blauer Seide durchzogen ist. Schließlich sei noch angeführt, daß die Achselstücke der Korpsstabsveterinäre in der IV. Rangklasse (mit Geflecht) eine karmoisinrote Tuchunterlage bekommen haben. Vivat sequens. Kt.

Vereinigung Sächsischer Privattierärzte.

Sonntag, den 6. März 1904 hatte sich auf Einladung des Herrn Tierarzt Dr. Zobel-Netzschkau eine größere Anzahl von Privattierärzten aus allen Teilen Sachsens in Chemnitz (Hotel Central) eingefunden, um über die Zweckmäßigkeit eines engeren und wirtschaftlichen Zusammenschlusses der sächsischen Privattierärzte zu verhandeln. Nach den Ausführungen des Herrn Dr. Zobel, der die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses eingehend begründete, und nach allgemeiner, lebhafter und längerer Diskussion fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme:

„Die am 6. März 1904 auf Einladung des Herrn Tierarzt Dr. Zobel-Netzschkau in Chemnitz versammelten Privattierärzte des Königreich Sachsen erklären die Gründung eines Interessenvereins für notwendig und unaufschiebbar und sind der Überzeugung, daß weder die tierärztlichen Kreisvereine noch der neugegründete Landesverband einen engeren und wirtschaftlichen Zusammenschluß entbehrlich machen oder ersetzen können. Demgemäß beschließen sie ihren Zusammenschluß unter dem Namen: Vereinigung Sächsischer Privattierärzte."

Dem neugegründeten Verein traten sämtliche Teilnehmer der Versammlung bei; eine große Anzahl von Kollegen hatte durch Zuschriften ihrer Überzeugung von der Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses, ihrem Interesse und ihrer Bereitwilligkeit zum Beitritt Ausdruck verliehen.

Als 1. Vorsitzender des neugegründeten Vereins wurde Tierarzt Dr. Zobel-Netzschkau, als 2. Vorsitzender (stellvertretende Vorsitzender) Tierarzt Michaelis-Zwickau, als Schriftführer Tierarzt Dr. Geissler-Werdau gewählt.

Als Ort der ersten Hauptversammlung wurde Dresden bestimmt, die Wahl des Termins jedoch dem Vorsitzenden überlassen. Nähere Mitteilungen sollen allen sächsischen Privattierärzten zugestellt werden. Zbe.

Bücheranzeigen und Besprechungen.

Das Fleischbeschaugesetz nebst preußischem Ausführungsgesetz und Ausführungsbestimmungen, zusammengestellt und **mit Bemerkungen** versehen von **Schröter,** Geheimem Oberregierungsrat und vortragendem Rat im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Zweite neubearbeitete Auflage. 551 Seiten Oktav. Berlin 1904. Verlag von Richard Schoetz.

Die günstige Beurteilung, welche das Schrötersche Werk bei seinem ersten Erscheinen in der Fachpresse gefunden, ist durch die Tatsache voll gerechtfertigt worden, daß schon nach wenigen Monaten eine neue Auflage nötig wurde. Liegt hierin an sich schon die beste Empfehlung des Werkes, so sei es mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung des Buches doch gestattet, auch der zweiten Auflage eine eingehendere Besprechung zu widmen.

Wie bekannt, ist vom Verfasser in Gemeinschaft mit Prof. Dr Ostertag-Berlin die Herausgabe eines ausführlichen Kommentars in Aussicht genommen. Die vorliegende Handausgabe soll lediglich die praktische Handhabung der Vorschriften über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau erleichtern. Demgemäß ist das Buch frei von allem rein wissenschaftlichen Beiwerk gehalten und in gelungenster Weise auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnitten. Der Interessent findet bei jedem Paragraphen einen lückenlosen Hinweis auf alle übrigen einschlägigen Bestimmungen, so daß ein Übersehen einzelner Vorschriften beim Gebrauche des Buches fast unmöglich ist. Des weiteren sind allen den Stellen, welche in der praktischen Durchführung Zweifeln begegnen können, präzise Erläuterungen beigefügt. Die Ergänzung und teilweise Berichtigung der letzteren Anmerkungen hat sich der Verfasser bei der Neubearbeitung der zweiten Auflage besonders angelegen sein lassen, wie er selbstverständlich alle inzwischen erlassenen weiteren Ausführungsbestimmungen aufgenommen hat. Überdies ist die praktische Brauchbarkeit des Buches auch äußerlich in nennenswerter Weise dadurch gefördert worden, daß der Teil, welcher sich auf das in das Zollinland eingehende Fleisch bezieht, mit rotem Schnitt versehen wurde, daß also schon äußerlich von einander unterscheidbar sind die drei wichtigen Abschnitte:

1. das Reichsgesetz mit den Bundesratsvorschriften für die Inlandsfleischbeschau (erster weißer Schnitt),

2. die Bundesratsbestimmungen für die Untersuchung ausländischen Fleisches (roter Schnitt),

Digitized by Google

3. das preußische Ausführungsgesetz mit den preußischen Ausführungsbestimmungen (letzter weißer Schnitt).

In der ganzen Anlage des Werkes, in der glücklichen Auswahl des Besprochenen und scharfen Erkennung des für die Praxis wesentlichen, sowie in der gedrängten Form der Erläuterungen, welche eine zu weitgehende wörtliche Heranziehung der Gesetzesmaterialien vermeidet, überall zeigt sich die Meisterschaft des Verfassers auf dem Gebiete der neuen Gesetzgebung, so daß dem angekündigten Kommentar mit größtem Interesse entgegengesehen werden darf.

Die vorliegende Handausgabe aber, deren Ausstattung dem vorzüglichen Rufe der Verlagsbuchhandlung in jeder Beziehung entspricht, ist nach dem Gesagten für die mit der Durchführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes befaßten preußischen Behörden, Beamten und Sachverständigen unentbehrlich und für die weitesten sonstigen Interessentenkreise Preußens ein außerordentlich schätzbares Hilfsmittel zur Einführung in das große Gesetzgebungswerk. Aber auch außerhalb Preußens kann das Buch, zumal im Hinblick auf die obenbezeichnete Dreiteilung, mit großem Vorteil benutzt werden. Vor allem wird es auch den nichtpreußischen Beschaustellen für ausländisches Fleisch manchen willkommenen Fingerzeig bieten, denn unseres Wissens gibt es zur Zeit eine gleich vollständige Erläuterung der Bundesratsbestimmungen D. nicht; sogar die erst in neuester Zeit erfolgte, in manchen Bundesstaaten noch nicht publizierte Zulassung des Birkenöls als Denaturierungsmittel für Fett ist auf S. 175 schon angekündigt. Immer wird die Schrötersche Handausgabe auch in den übrigen Bundesstaaten allen denjenigen, welchen nach ihrer Berufstätigkeit daran liegen muß, in Zweifelsfällen ein kompetentes Urteil zu bekommen, ein wertvolles Nachschlagebuch sein. Wir Süddeutsche möchten indes für die dritte Auflage aus praktischen Gründen wünschen, daß dieselbe mit den in unseren Gesetzessammlungen üblichen Kolumnentiteln versehen, sowie eine Nummerierung der Anmerkungen unter Einsetzung der einzelnen Nummern an die betreffende Stelle der erläuterten Vorschrift erhalten werde. Beißwaenger.

Neue Eingänge.

(Besprechung vorbehalten.)

Heiß, Schlachthofdirektor und Bezirkstierarzt in Straubing: das Betäuben der Schlachttiere mittels blitzartig wirkender Betäubungsapparate. Preisschrift des L. Bolzaschen Preisausschreibens. 1904. Verlag des Leipziger Tierschutzvereins. Preis 0,75 M.

Auf das Preisausschreiben betr. eine Schrift über blitzartige Betäubung der Schlachttiere sind sechs Bewerbungsschriften eingegangen, unter denen die obengenannte vom Preisrichterkollegium einstimmig mit dem Preise gekrönt wurde.

Die Schrift ist von der Preisstifterin, Frau Bolza, dem Direktor des Leipziger Schlachthofes, Herrn Hengst, für seine Verdienste um Einführung eines humanen Schlachtverfahrens gewidmet worden.

Bermbach: Veröffentlichungen aus den Jahres-Veterinär-Berichten der beamteten Tierärzte Preußens für das Jahr 1902. Dritter Jahrgang. Zusammengestellt im Auftrage des Vorsitzenden der technischen Deputation für das Veterinärwesen. Zweiter Teil. Berlin 1904. Bei Paul Parey.

Königreich Sachsen: Bericht über das Veterinärwesen für das Jahr 1902. Herausgegeben von der Kommission für das Veterinärwesen zu Dresden. 47. Jahrgang Dresden 1903. Bei Zahn & Jaensch.

Schüder, Stabsarzt Dr., Leiter der Wutschutzabteilung am Königl. Institut für Infektionskrankheiten zu Berlin: Die Tollwut in Deutschland und ihre Bekämpfung. Insbesondere für Ärzte, Tierärzte und Verwaltungsbeamte. Hamburg und Leipzig 1903. Verlag von Leopold Voß.

Brauer, Dr. Ludolph, a. o. Professor zu Heidelberg: Beiträge zur Klinik der Tuberkulose. Band II, Heft 2. Inhalt: Brauer, Einfluß der Krankenversorgung auf die Bekämpfung der T. als Volkskrankheit; Heß, Verhalten und Bedeutung des elastischen Fasernetzes in der Lunge bei T., nebst Betrachtungen über den Begriff der Disposition; van Oordt, der Wintersport in der Prophylaxe; Schoenborn, aussterbende Familien; Curschmann, T. des Pylorus; Brauer, Anzeigerecht, Anzeigepflicht und Morbiditätsstatistik. — Würzburg 1904. A. Stubers Verlag. Einzelpreis des Heftes 4 M.

Fischöder, Kreistierarzt Dr.: Weitere Mitteilungen über Paramphistomiden der Säugetiere. Aus dem zool. Museum zu Königsberg. Zentralblatt für Bakteriologie und Parasitenkunde. Band 35. Verlag von Gustav Fischer, Jena, Separatabdruck.

Meyer, Dr. Werner, städt. Tierarzt zu Dresden: Beiträge zur Kenntnis der Anatomie und Histologie der lateralen Nasendrüse. Aus dem physiol. Institut der tierärztlichen Hochschule zu Dresden, Inaug.-Diss. (Zürich, phil. Fak.). Mit 2 Tafeln. Zürich 1903.

Beecker, Dr. Adolf, Tierarzt zu Elberfeld: Die Nasenregion des Amniotenkopfes. Inaug.-Diss. (Erlangen, phil. Fak.). Mit 6 Tafeln. Aus den morphologischen Jahrbüchern. Band 31.

Roth, Dr. Kurt, Tierarzt zu Breslau: Beiträge zur Systematik und Biologie der Heterakis reflexa, desicularis und maculosa. Inaug.-Diss. (Leipzig, phil. Fak.) Breslau 1903. Druck bei Adolf Stenzel.

James W. **Jobling,** director of the serum Laboratory: (bureau of governement Laboratories: preliminary Report on the Study of Rinderpest of Castle and Carabaos in the Philippine Island. Manila 1903.

Van Es and L. R. Waldron: Some stock poisoning plants of North Dacota. (North Dacota Agricultural College Bulletin 58.)

Mazyck P. Ravenel u. Mc. Carthy, M. D.: A. pathology for forage poisoning; the passage of tubercle bacilli through the normal intestinal wall; the warfare against tuberculosis; report of committee of the laboratory section of the american public health association on bacillus tuberculosis in man and animals. Boston (die letzteren drei Arbeiten von dem erstgenannten Autor allein).

Ichthargan: Broschüre von der Ichthyol-Gesellschaft Cordes, Hermanns & Co. in Hamburg.

Vierteljahresschrift für praktische Pharmazie. Erster Jahrgang. Berlin 1904. Selbstverlag des deutschen Apothekervereins. Jahrespreis 5 M.

Zwickau: Verwaltungsbericht über den städtischen Vieh- und Schlachthof für 1902.

Personalien.

Ernennungen: Tierarzt *Max Hackbort* in Schwiebus zum Schlachthausinspektor in Züllichau, Tierarzt *Goedecke*-Wannen (Westfalen) zum Distriktstierarzt für Schramberg (Württemberg), Tierarzt *Brandmann*-Dortmund zum Tierarzt für den Amtsbezirk Hanbruch bei Dortmund, Tierarzt *Schlackers* zum II. Assistenztierarzt am Schlachthause zu Duisburg, Veterinär *Guth*-Landau (Pfalz) zum Assistenten des Zuchtinspektors für Rotvieh der Oberpfalz.

Promotion: Tierarzt *Scheben* von der philosoph. Fakultät der Universität Marburg a. L., die Tierärzte *Schweickert*, *Kobel* und *Gumtow* von der vet.-med. Fakultät der Universität Gießen.

Approbationen: Die Herren *Mart. Grauduszus*, *Josef von Olszynski* und *H. Richter* in Berlin; *Hans Bielfeldt*, *M. Hafemann*, *Wilh. Schmidt* und *Eduard Sikorski* in Hannover.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Tierarzt *H. Sajons* hat sich in Kostschin, Kr. Schroda (Posen), niedergelassen.

In der Armee: Verabschiedet die Oberveterinäre der Landwehr 1. Aufgebots *Götting* (Aschersleben), Prof. Dr. *Baum* (Torgau-Garde).

Vakanzen (s. Nr. 10.)

Filehne: Zum 1. April 1904 Schlachthofinspektor, 1800 M. steigend bis 2400 M. (alle 3 Jahre um 200 M.), freie Wohnung, Heizung im Werte von 400 M. 3monatl. Kündigung, Pensionsberechtigung usw. Bew. bis 20. d. M. (Mag.).

Besetzt: Duisburg: II. Assistentenstelle am Schlachthause. — Langensalza: Direktorstelle. — Osterfeld: Ambulatorische Fleischbeschaustelle.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Nevermann, Kreistierarzt, Bremervörde. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg.

Preusse, Veterinärassessor, Danzig. — Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 12.** **Ausgegeben am 17. März.**

Inhalt: **Storch**: Zur Prophylaxe der puerperalen Infectionen. — **Referate**: Fröhner: Mitteilungen aus der Berliner chirurgischen Klinik. — Zimmermann: Versuche mit endovenösen Sublimatinjektionen beim Pferd. — Lecaplain: Kongenitale Anomalie der Pleura bei einem Pferde. — Hudson: Reposition einer Hernie nach der Operation eines Kryptorchiden. — Beck: Toxische Schlundkopflähmung beim Rind. — Flügge, Escherisch, v. Jaksch contra v. Behring. — Teichert: Beitrag zur Kenntnis der Hundemilch. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Schmaltz: Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Dienstbezüge der Kreistierärzte. — Verschiedenes. — Bericht über die VIII. Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens am 20. und 21. Februar 1904. (Fortsetzung). — Personalien. — Vakanzen.

Zur Prophylaxe der puerperalen Infektionen.

Vortrag, gehalten am 29. November 1903 im „Verein Kurhessischer Tierärzte“ zu Kassel.

Von

Dr. Storch-Schmalkalden,
Kreistierarzt.

Meine Herren! Wie die antiseptische Methode innerhalb weniger Jahrzehnte einen beispiellosen Aufschwung der humanen Chirurgie herbeigeführt hat, so sind seit jener Zeit auch die Leistungen der tierärztlichen Operateure ungleich bessere geworden. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die Durchführung der Asepsis und Antisepsis in der tierärztlichen Praxis infolge der mannigfachen Ungunst der Außenverhältnisse oft sehr erschwert ist, ja mitunter kaum möglich erscheint. Diese Tatsache kann aber keine Entschuldigung für die Bequemlichkeit und Oberflächlichkeit solcher Praktiken bilden, welche die Regeln der in Rede stehenden Methode ignorieren oder vernachlässigen; denn die Schwierigkeiten lassen sich bei Sorgfalt, gutem Willen und der einschlägigen Sachkenntnis, die heute jeder Tierarzt von der Hochschule mitbringt, in vielen Fällen überwinden. Den Regeln der aseptischen und antiseptischen Methode wird, wie wir wohl oder übel gestehen müssen, gerade auf einem Gebiete, welches für die Mehrzahl der praktizierenden Tierärzte den wichtigsten Zweig der Veterinärchirurgie bedeutet, wenig Beachtung geschenkt, nämlich in der Geburtshilfe. Es kann dies kaum wundernehmen, da gerade hier, besonders soweit die großen Haustiere in Betracht kommen, die Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung von Asepsis und Antisepsis in den Weg stellen, enorm sind. Hier ist der Stall Operations- und Lagerraum des Patienten, die Stallstreu ist das Bett; hier hat oft schon der Laie oder der Pfuscher mit oder ohne Werkzeug schadenbringend in den Gang der Geburt eingegriffen; hier werden an Körperkraft, Ausdauer, Geistesgegenwart, Wissen und Können des Tierarztes oft höhere Anforderungen gestellt als bei den meisten sonstigen operativen Hilfeleistungen, so daß in der Hitze des Gefechts die erforderlichen Kautelen einmal unbeachtet bleiben und hauptsächlich nur noch das eine Ziel, die Geburt zu Ende zu führen, verfolgt wird. Letzteres wird gerade dem jungen Tierarzte leicht passieren — wem ist es nicht einmal so ergangen —, da er Fertigkeiten und praktisches Können in dieser für das Ansehen des Tierarztes so bedeutsamen Disziplin während des Studiums leider so gut wie gar nicht hat erwerben können. Alle diese hindernden Umstände dürfen uns aber nicht abschrecken, bei jeder Geburtshilfe bezüglich der Durchführung der Asepsis und Antisepsis und damit auch bezüglich der Prophylaxe der puerperalen Infektionskrankheiten soviel zu tun, als uns die Außenverhältnisse, unter denen wir zu arbeiten gezwungen sind, nur irgendwie gestatten. Kommen wir den Regeln der Asepsis und Antisepsis bei Ausübung von Geburtshilfe in möglichst weitgehender Weise nach, dann werden die mannigfachen, puerperalen Infektionen, deren Folgen zu den verbreitetsten Tierkrankheiten gehören und der Viehzucht schwere Wunden schlagen, sehr viel seltener werden.

Der Frage: „Wie wird der tierärztliche Geburtshelfer den Anforderungen der Asepsis und Antisepsis gerecht?“ ist in der Fachliteratur nur unvollkommene Beachtung geschenkt worden. Auch in den neueren Lehrbüchern der tierärztlichen Geburtshilfe — in dem klassischen Werke von Frank-Göring-Albrecht, in dem besonders für die Zwe ke der Praxis vorzüglichen Harmsschen Lehrbuche und in der strengwissenschaftlichen, eine Zierde der Veterinärliteratur bildenden Abhandlung der Geburtshilfe des Rindes von de Bruin — wäre diese Frage einer Ventilierung auf breiterer Basis würdig gewesen. Aus diesem Grunde habe ich besagten Punkt zum Gegenstande meiner Ausführungen gewählt. Wenn ich auch in meiner Stellung verhältnismäßig häufig Gelegenheit habe, mich mit Geburtshilfe befassen zu müssen, und wenn man mir deshalb die Wahl dieses Themas nicht als Anmaßung auslegen wird, so halte ich mein Unternehmen trotzdem für kühn; denn neue Tatsachen kann ich Ihnen nicht bringen, ja ich bin überzeugt, daß meine Ausführungen auch kaum einwandfrei sind, sondern daß andere Kollegen die Frage, wie der tierärztliche Geburtshelfer Asepsis und Anti-

Digitized by Google

sepsis treiben soll, in mancher Hinsicht viel besser, praktischer und vollständiger lösen werden, als ich das zu tun in der Lage bin.

Meine Herren! In der Humanmedizin herrschte, ebenso wie in der Tierheilkunde, vor den epochemachenden Entdeckungen Listers, Pasteurs und Kochs bezüglich der Ätiologie und demzufolge auch hinsichtlich der Verhütung der puerperalen Infektionskrankheiten Unklarheit. Eine der interessantesten Arbeiten aus der vorantiseptischen Zeit über die Ursachen der puerperalen Erkrankungen stammt von Semmelweiß aus dem Jahre 1844. An der Wiener gynäkologischen Klinik starb damals ein unverhältnismäßig hoher Prozentsatz der Wöchnerinnen an Kindbettfieber. Als Veranlassung hierzu entdeckte man, daß die Studenten stets unmittelbar vor ihrer täglichen Tätigkeit in der Klinik den Sektionen und pathologisch-anatomischen Übungen bei Rokitansky beiwohnten. Semmelweiß bespricht diese Tatsache und stellt damals den Satz auf, daß jeder in Verwesung begriffene organische Stoff, in die Gewebe einer Schwangeren gebracht, Kindbettfieber erzeugen könne.

Beim heutigen Standpunkte der Wissenschaft ist es uns bekannt, daß die puerperalen Erkrankungen der Geschlechtsorgane ihre Entstehung der bakteriellen Infektion verdanken. Die Gefahr des Eintretens einer solchen muß, wenn wir lediglich die Anatomie des Uterus gravidus ins Auge fassen, bei den Deziduaten (Mensch, Fleischfresser) naturgemäß erheblicher sein als bei den Indeziduaten (Pferd, Wiederkäuer, Schwein); denn bei ersteren ist nach Ablösung der Dezidua im Tragsack eine große, wunde Fläche vorhanden, während die Gebärmutterschleimhaut der Indeziduaten bei Abgang der Eihäute intakt bleibt. Wenn trotzdem bei den indeziduaten Haustieren puerperale Infektionskrankheiten so häufig auftreten, so erklärt sich dies u. a. schon dadurch, daß sich die Infektionspforte sehr häufig nicht in der Gebärmuttermukosa, sondern in der Vaginalschleimhaut befindet, und daß die Außenverhältnisse für die Entstehung einer solchen Infektion günstiger liegen als z. B. beim menschlichen Weibe. Interessant ist noch die Tatsache, daß bei den verschiedenen domestizierten Indeziduaten die Disposition zu puerperalen Infektionskrankheiten verschieden ist; am seltensten erkrankt daran bekanntlich das Schwein, bei dem ja u. a. auch die Vulnerabilität des Bauchfells eine minimale ist, während die Ziege für puerperale Infektionen große Empfänglichkeit besitzt.

Die beste Einteilung der puerperalen Infektionskrankheiten dürfte meines Dafürhaltens de Bruin in seiner Geburtshilfe des Rindes gegeben haben. Er unterscheidet akute und chronische katarrhalische Endometritis, puerperale Phlegmone der Vulva, Metritis septica, akute Puerperalseptikämie und die pyämische puerperale Infektion. Zu letzterer Gruppe zählt de Bruin die Polyarthritis, metastatische Tendovaginitis und chronische Parametritis. Die als puerperale Phlegmone bezeichnete Erkrankung dürfte — wie de Bruin selbst sagt — mit dem „Geburtsrauschbrande" identisch sein, dessen Erreger, wie Carl nachgewiesen hat, nicht der Rauschbrandbazillus, sondern der Ödembazillus ist. Zu den puerperalen Infektionskrankheiten gehört auch die von mir im Jahre 1898 in der B. T. W. beschriebene und mit dem Geburtsrauschbrande nicht identische Gangrän der Vulva. Ferner zählen vor allen Dingen hierher auch die so häufig zu beobachtenden, durch die Streptothrix nekrophora hervorgerufenen, nekrotisierenden Entzündungen der Scheide und des Tragsackes, wie sie von Bang, Imminger und Ellinger beschrieben worden sind.

Die Bakteriologie der puerperalen Infektionskrankheiten ist leider noch ungenügend erforscht. Beim Menschen spielt in den Fällen schwerer, septischer Erkrankung im Wochenbette zweifellos der Streptococcus pyogenes die Hauptrolle, während die pyogenen Staphylococcen wahrscheinlich nur leichtere, lokal bleibende Leiden verursachen. Als Erreger von Kindbettfieber sollen außerdem noch Colibakterien, der Fränkelsche Pneumoniecoccus und der Bazillus diphtheriae in Frage kommen. — Über die Erreger der puerperalen Infektionskrankheiten der Haustiere wissen wir herzlich wenig. Lucet untersuchte daraufhin sechs Fälle von Sepsis puerperalis und isolierte hierbei die verschiedensten Mikroben. Er hält deshalb genannte Krankheit für eine polybakterielle, während van der Velde, der 14 Fälle von Sepsis puerperalis prüfte, den Streptococcus pyogenes als häufigsten Erreger bezeichnet. Eine Hauptrolle bei den puerperalen Infektionskrankheiten des Rindes spielt nachgewiesenermaßen der Nekrosebazillus, dessen Eindringen in die Schleimhaut der Geburtswege die sporadisch und enzootisch auftretenden, nekrotisierenden Vaginitiden und Metritiden ihre Entstehung verdanken. Ich komme auf letztere Tatsache noch zurück.

Meine Herren! Wollen wir Regeln für die Prophylaxis der puerperalen Infektionskrankheiten aufstellen, so müssen wir zuvor die Frage erörtern: Wie kommen die bakteriellen Infektionen der Genitalschleimhaut zu stande? Es bedarf hierzu der Anwesenheit pathogener Mikroorganismen in den Geburtswegen und einer Eintrittspforte für diese Krankheitserreger in die Gewebe der Geschlechtsorgane. Die Eintrittspforten werden von Wunden gebildet. Diese brauchen durchaus nicht schwererer Natur zu sein, sondern es genügen winzige Epitheldefekte, wie sie auch nach der leichtesten, ohne Kunsthilfe beendigten Geburt wohl nie fehlen. Durch den Verlust des Epithelbelags büßt die betreffende Schleimhautstelle ihren Schutz gegen die Invasion von Mikroben ein. Letztere sind in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle infolge mangelhafter Reinlichkeit bei der Geburtshilfe in den Genitalschlauch gelangt. Selbstverständlich sind nicht alle puerperalen Infektionen auf das Schuldkonto des Geburtshelfers zu setzen; denn sie werden auch oft durch den Stall und das Lager vermittelt. Auf die Tatsache, daß manche puerperale Infektionskrankheiten seuchenartig auftreten und nur durch sachgemäße Desinfektion des Stalles ausgerottet bzw. durch Dislocierung der trächtigen Tiere verhütet werden können, ist erst in den letzten Jahren mit gebührendem Nachdrucke hingewiesen worden. Von den einschlägigen Veröffentlichungen will ich nur folgende erwähnen: Wiesner sah 1891 anf einem Gute 30 Kühe nach dem Gebären an einer — meist diphtheritischen — Metritis erkranken. Ähnliches beobachtete im gleichen Jahre in einem sehr reinlichen Gehöfte Horn-Griesbach. Steuert sah 1891 in einer Reihe von Orten die Metritis septica seuchenartig auftreten. Interessant ist auch die Mitteilung Haubolds im sächsichen Veterinärberichte 1900: In einem Bestande von 75 Kühen erkrankten nach regelrechter Geburt oder auch nach erfolgtem Abortus 30—35 Tiere an diphtheritischer Metritis. Das Übel wurde erst coupiert, als die tragenden Tiere nach einem Vorwerke gebracht und dort bis 14 Tage nach dem Kalben belassen wurden. Ja der Reihe der seuchenartig auftretenden puerperalen Erkrankungen, deren Übertragung durch Vermittelung

Digitized by Google

des Stallbodens erfolgen kann, gehört auch die von mir im Jahre 1898 im Rinderbestande eines Ortes beobachtete Gangrän des Wurfes an. Der Zwischenträger des Infektionsstoffes war in diesen Fällen der als Geburtshelfer fungierende Kuhhirte, in einem Falle aber war die Infektion durch den Stallboden vermittelt: An dem betreffenden Standplatze war eine Kuh an erwähntem Leiden verendet. Ich empfahl Aufreißen des Feldsteinpflasters, Abgraben der oberflächlichen Erdschicht und Neupflasterung. Der Besitzer hatte dies alles jedoch unterlassen und eine hochtragende Kuh auf den Platz gestellt. Als diese nach Ablauf eines Monats kalbte, bekam sie gleichfalls Wurfbrand, ohne daß der Hirte nach dem Verenden der ersten Kuh den Stall überhaupt wieder betreten hatte. — Welche Rolle Stall und Lager bei der Entstehung nekrotisierender Entzündungen der Vagina und des Uterus spielen, beweisen uns vor allen Dingen der Vortrag, den Imminger 1898 auf der Naturforscherversammlung hielt, und die diesjährige Publikation Ellingers in der B. T. W. Imminger berichtet, daß sich in Ställen, woselbst Klauenkrebs seuchenartig auftritt, bei oft ganz geringfügigen Verletzungen der Genitalschleimhaut nach den leichtesten Geburten nekrotisierende Scheiden- und Uterusentzündungen entwickeln, die in kurzer Zeit tödlich verlaufen können. Ellinger beschreibt unter genauen Befundangaben den Seuchengang auf zwei Gütern, woselbst Scheidennekrose und Panaritium zu gleicher Zeit herrschten. Während der ubiquitäre Nekrosebazillus, welcher regelmäßig im Rinderkote enthalten ist, unter gewöhnlichen Verhältnissen einen harmlosen Saprophyten darstellt, erlangt er durch besondere Umstände, über die wir genügende Kenntnisse noch nicht besitzen, hohe Virulenz, die zu derartigen Enzootien Veranlassung gibt. Darüber, ob der Nekrosebazillus zur Entfaltung deletärer Wirkungen noch der Assoziation favorisierender Bakterien, die ihm den Boden an der Infektionspforte vorbereiten, benötigt, wissen wir noch zu wenig. — Einen interessanten Fall von gleichzeitigem Auftreten nekrotisierender Metrovaginitis mit Panaritium bei einer Kuh beobachtete ich im vergangenen Jahre: In einem reinlichen Stalle mit Betonfußboden, woselbst seither niemals Panaritium aufgetreten war, erkrankte eine Kuh drei Tage post partum an ausgebreiteter Nekrose der Scheiden- und Gebärmutterschleimhaut. Bei jeder der täglich von mir selbst mit den verschiedensten Desinfizientien vorgenommenen Infusionen entlerrten sich neben kopiösen flüßigen Exsudaten diphtheritische Schleimhautfetzen. Die hinter der Kuh liegende und nach dem Ausspülen durchnäßte Streu wurde zwar jedesmal erneuert, sonstige Reinigungsmaßregeln unterblieben jedoch. Nach ungefähr achttägiger Behandlung wurde das Tier am rechten Hinterfuße von schwerem Panaritium befallen. Trotz sachgemäßiger Behandlung desselben und Fortsetzung der sonstigen Therapie ging die Kuh verloren.

Welche Rolle der Streu als Zwischenträger zukommt, beweist auch die Notiz de Bruins, daß Stroh, welches unter einer an Puerperalseptikämie verendeten Kuh gelegen hatte, die Infektion eines anderen Tieres vermittelte.

Meine Herren! Bei der Besprechung des Infektionsmodus wäre die Frage noch kurz zu streifen, ob auch, ohne daß pathogene Bakterien bei der Geburtshilfe oder durch Vermittelung anderer Zwischenträger in den Genitalschlauch eindringen, eine Infektion durch die normaliter in der Scheide befindlichen Mikroorganismen, also eine Selbstinfektion im eigentlichen Sinne, stattfinden kann. Wir wissen, obgleich bei den Haustieren meines Erachtens eingehende Untersuchungen darüber fehlen, daß die Vagina Mikroorganismen verschiedenster Art enthält, u. a. auch Streptokokken. In der Humanmedizin hält man es für wahrscheinlich, daß diese unter Umständen pathogen werden können. Man weist dabei auf die Fälle hin, in denen septische Infektionen ohne vorhergegangene Explorationen eintraten, weiterhin auf die Verjauchung von Tumoren innerhalb der Genitalien usw. Für die Annahme, daß die Scheidenbakterien pathogene Eigenschaften besitzen können, scheint mir das von Plessow, Hohmann, Kläber u. a. beschriebene „Geburtshelferekzem" zu sprechen, da sich dasselbe nicht nur bei Entwicklung toter, sondern auch frischer, lebender Früchte einstellen kann. Ein abschließendes Urteil über diese „Selbstinfektion" der Muttertiere zu fällen, dürfte zurzeit schwer sein. Jedenfalls werden die Selbstinfektionen nur ganz vereinzelt vorkommen.

Meine Herren! Wenn wir uns die Frage vorlegen: Wie beugt der tierärztliche Geburtshelfer den puerperalen Infektionskrankheiten vor?, so lautet unter Würdigung der ätiologischen Tatsachen die Antwort: Indem er den Anforderungen der Asepsis und Antisepsis, soweit es ihm die Außenverhältnisse nur irgendwie gestatten, nachkommt.

Man kann eine subjektive und eine objektive Asepsis resp. Antisepsis unterscheiden. Erstere betrifft den Geburtshelfer selbst, letztere seine Werkzeuge, den Patienten, dessen Lager, Streu usw.

Wenn wir zunächst die subjektiven Maßregeln näher ins Auge fassen, so müssen wir in erster Linie der Kleidung des Operateurs gedenken. Dieselbe darf die geburtshilflichen Manipulationen nicht behindern, muß ihren Träger in der zugigen Luft des Stalles oder der Scheune vor Erkältung tunlichst schützen, darf bei der bescheidenen Bezahlung des Geburtshilfe leistenden Tierarztes nur geringen Wert besitzen und muß — das ist für unsere Besprechung der ausschlaggebende Punkt — reinlich sein. In neuester Zeit sind besondere Schutzanzüge von Heiß, Zehl und Herrmann aus abwaschbarem Ölzeug konstruiert worden. Da ich die Anzüge aus eigener Erfahrung nicht kenne, vermag ich mich über den Wert derselben nicht zu äußern. Ich lege an Ort und Stelle vor Beginn der Hilfeleistung ein kurzes, frischgewaschenes Jägerhemd an, dessen Ärmel vollständig ausgeschnitten sind. Das Arbeiten mit entblößtem Oberkörper habe ich aufgegeben, da man der Erkältungsgefahr hierbei zu sehr ausgesetzt ist. Ich brauche zum Beweis dessen wohl nur an die Behandlung einer Torsio uteri in einer Scheune zur Winterszeit zu erinnern. Als Beinkleider benutze ich dicke, für Nässe nicht so leicht durchgängige Lodenhosen, die nach dem Gebrauche gewaschen und nur bei Geburtshilfe getragen werden. Da man in der Praxis tagtäglich mit allen möglichen septischen Stoffen und Eiter in Berührung kommt und der Anzug der Verunreinigung mit solchen Massen ausgesetzt ist, empfiehlt es sich — wie gesagt —, für Fälle von Geburtshilfe besondere, nach dem Gebrauche zu waschende Beinkleider zu reservieren. Ein gründliches Auswaschen derselben ist besonders dann geboten, wenn sie bei der Entwicklung fauler, emphysematöser Früchte getragen worden sind. Will man eine Schürze, die im allgemeinen recht hinderlich ist, umbinden, so soll man sich nur eine frischgewaschene geben lassen. Es ist nicht überflüssig, diesen Punkt zu streifen, da jeder Kollege wohl weiß, was für un-

**

Digitized by Google

saubere Schürzen, Handtücher, Eimer, Waschbecken usw. dem Tierarzte bei solchen Anlässen mitunter gereicht werden. Das trifft nicht etwa nur für kleine Wirtschaften zu, sondern es scheinen gerade im Gegenteil viele größere Besitzer der Ansicht zu huldigen, daß für den Stall alles gut genug sei. Man soll sich in derartigen Fällen nicht scheuen, energische Verwahrung einzulegen.

Mehr noch als auf die Kleidung muß der Geburtshelfer auf Reinheit der Hände und Arme achten. Der tierärztliche Praktiker kommt derartig oft mit septischen Substanzen und Krankheitskeimen in Berührung, daß diesem Punkte eine große Bedeutung beigemessen werden muß. Wer z. B. bei einer mit diphtheritischer Metritis behafteten Kuh eine Uterusspülung gemacht hat und am gleichen Tage, ohne seine Hände und Arme gründlichst desinfiziert zu haben, Geburtshilfe leistet, darf sich nicht wundern, wenn die von ihm entbundene Kuh oder Stute erkrankt und verloren geht. Auf analoge Weise können puerperale Infektionen zustande kommen, wenn der Geburtshelfer vorher einen emphysematösen Fötus entwickelt, eine faule Nachgeburt gelöst, Abszesse gespalten, eitrige Mastitiden behandelt, ein Panaritium inzidiert, ein Kadaver geöffnet oder das Fleisch eines septisch erkrankt gewesenen Tieres untersucht hat. Diese wenigen Beispiele tun zur Genüge dar, daß der Tierarzt, bevor er beim gebärenden Tiere exploriert, seine Hände und Arme lege artis desinfizieren muß. Man könnte hier einwenden: Was nützen diese Kautelen, wenn vorher schon ein Laie oder Pfuscher eine Stunde lang in den Geburtswegen herumhantiert hat! Dieser Einwand ist selbstversändlich ganz absurd. Abgesehen davon, daß im Praxisbezirke eines Tierarztes, der bei den Landwirten den Ruf eines guten Geburtshelfers genießt, durchaus nicht in jedem Falle von Schwergeburt von Laienhand bereits eingegriffen worden ist, können wir gar nicht wissen, ob der betreffende Laie auch bei Nichtbeachtung der Reinlichkeit wirklich krankheitserregende Mikroben in die Geburtswege eingeschleppt hat. Außerdem sind wir ja auch in der Lage, in solchen Fällen vor Beginn der Geburtshilfe eine antiseptische Infusion zu machen und auf diese Weise die etwa eingedrungenen Infektionserreger eventuell herauszuschwemmen bzw. die Gefahr der Infektion des Muttertieres zu vermindern.

Wie Hände und Arme mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit keimfrei zu machen sind, haben uns bekanntlich Kümmel und Fürbringer gezeigt. Wie uns allen geläufig ist, besteht die Fürbringersche Methode darin, die Nägel auf trockenem Wege vom Schmutze zu befreien, die Hände — besonders den unteren Nägelrand — sowie die Arme mit Seife und Wasser unter Benutzung der Bürste zu reinigen und dann je eine Minute lang mit absolutem Alkohol und vor dessen Verdunstung mit einer Desinfektionsflüssigkeit zu bearbeiten. Wie diese Methode der Händedesinfektion seitens der Tierärzte jetzt allgemein bei Vornahme eingreifenderer Operationen gehandhabt wird, so ist ihre Anwendung auch in der tierärztlichen Geburtshilfe ein Gebot der Pflicht. Nagelbürste und ein Glas mit absolutem Alkohol gehören ebensowohl in das geburtshilfliche Instrumentarium wie Fingermesser und Strick.

Da man bei Schwergeburten die Arme meist abwechselnd in den Geburtswegen gebraucht und die außerhalb letzterer befindliche Hand mit dem Tier oder der Streu in Berührung kommt, muß man stets einen Eimer mit einer Desinfektionsflüssigkeit neben sich haben, in der man Hand und Arm, womit man explorieren will, jedesmal vorher abspült.

Einölen der Hände und Arme ist nicht immer nötig, da die Lösungen der am meisten im Gebrauche stehenden, neueren Desinfektionsmittel Lysol und Bazillol Hände und Arme genügend schlüpfrig machen. Die Benutzung von Öl ist aber auch heute noch in vielen Fällen geboten, besonders bei trockenen Geburtswegen, hydropischen und emphysematösen Früchten. Es dient hierbei nicht nur zum Bestreichen der Arme, sondern auch zum Schlüpfrigmachen der Geburtswege. Durchaus nicht jedes beliebige Öl ist zu fraglichen Zwecken geeignet. Kurschmidt-Königsberg stellte fest, daß Proben von vier Ölsorten, die zum Einölen der Katheter benutzt wurden, in drei Fällen bakterienhaltig waren, und daß sich pathogene Keime in Öl zirka 14 Tage lang lebensfähig erhalten. Der Geburtshelfer tut deshalb gut, ein Glas mit etwas Kreolin versetzten, reinen Olivenöls mitzubringen.

Was die objektiven Desinfektionsmaßregeln betrifft, so muß zunächst des Instrumentariums gedacht werden. Das wichtigste Instrument des tierärztlichen Geburtshelfers ist der Strick. Man soll sich vom Besitzer niemals Stricke, Pflugleinen, Tragbänder und dergleichen geben lassen, sondern stets eigene Stricke und Gurten in genügender Anzahl mitbringen. Man kann nie wissen, welche pathogenen Keime an geborgten Stricken etwa haften. Ich benutze vor allen Dingen die vorzüglichen, geflochtenen Geburtsstricke von Hauptner, die Ringschnur, die Günthersche Kopfgurte und den Lövagschen Riemen. Sodann führe ich noch zwei bleistiftstarke Hanfstricke bei mir, die als Kieferschlingen dienen können. Nach einer jeden Geburtshilfe desinfiziere ich die gebrauchten Stricke durch fünf Minuten langes Kochen in Wasser. Da Leder diese Prozedur nicht verträgt, wasche ich den Lövagschen Riemen in Seifenwasser und dann in einer stärkeren Bazillollösung ab. Bezüglich solcher Stricke und sonstiger Anschleifmittel, die man bei der Entwicklung von Dunstkälbern oder -Fohlen gebraucht hat, teile ich die Ansicht de Bruins, daß man dieselben überhaupt nicht wieder verwenden, sondern gleich verbrennen soll; denn der Wert der Gegenstände steht in keinem Verhältnis zu dem Risiko der ferneren Benutzung derselben. Gleichzeitig mit den Stricken und Gurten koche ich die etwa gebrauchten kleineren Instrumente — Augenhaken, Flankenhaken, Fingermesser, kleiner Spatel, Drahtsäge usw. — aus, während ich die großen Werkzeuge — Spatel, langes Hakenmesser usw. — mangels passender Sterilisationsvorrichtungen mit Seifenwasser und dann mit Bazillollösung wasche. Sind die großen Instrumente zur Entwicklung emphysematöser Früchte benutzt worden, dann mache ich sie durch Erhitzen in der Gas- oder Spiritusflamme keimfrei. Als Irrigator gebrauche ich den aus Gummitrichter und Schlauch bestehenden Hauptnerschen Taschen-Irrigator und verwende zum Schlauche nur noch Durit, da dieses Material gegen Hitze unempfindlich ist. Trichter und Schlauch werden nach Benutzung zu Uterusspülungen gleichfalls ausgekocht.

Diese sämtlichen Desinfektionsmaßregeln lassen sich nach jeder Geburtshilfe in kürzester Zeit ohne nennenswerte Mühe durchführen.

Um eine Verunreinigung der Instrumente unterwegs zu verhüten, stecke ich die größeren Werkzeuge in einen zuknöpfbaren Beutel von starker Leinewand, deren ich zu diesem Zwecke mehrere besitze. Der benutzte Leinewandbeutel wird nach dem Gebrauche gewaschen. Die kleinen Instrumente nebst Irrigator verpacke ich gleichfalls in eine reine Leinewandtasche. Eben

Digitized by Google

wickele ich die Stricke in frischgewaschenes Leinen. Bin ich ausnahmsweise genötigt, mit Rad an Ort und Stelle zu fahren und alle Instrumente selbst mitzunehmen, so wird die Tasche mit den großen Werkzeugen am Radrahmen befestigt, die sonstigen Utensilien kommen in die Rahmentasche. Ein geburtshilfliches Besteck, wie sie u. a. Hauptner offeriert, anzuschaffen, halte ich nicht für praktisch, weil recht häufig neue, brauchbare geburtshilfliche Instrumente erfunden werden — ich erinnere z. B. an die de Bruinschen Spatel, die Staasche Drahtsäge etc. — und diese dann nicht im Bestecke untergebracht werden können.

Falls die Anamnese ergibt, daß vielleicht das Pflanzsche Embryotom erfolgreich verwendet werden kann (Steißlage, zu starkes Hinterteil), so wird dasselbe in einem besonderen Leinwandbeutel auf dem Wagen mitgenommen oder durch einen Boten befördert.

Stricke und Gurten lege ich nach meiner Ankunft in einen Eimer warmen Bacillolwassers. Die Instrumente, welche nach Lage des Falles nötig sind, breite ich im Stalle auf einem reinen Tische oder zwei sauberen Stühlen aus und spüle sie vor dem jedesmaligen Einführen mit Bacillolwasser ab. Ich sehe darauf, daß der Gehilfe, der mir Instrumente und Stricke reicht, saubere Hände hat.

Das während der Geburtshilfe benutzte Wasser soll rein sein und zu Wasserbehältern sollen saubere Blecheimer, keine Holzeimer dienen. Man darf nur frischgewaschene Handtücher benutzen. Die Streu soll aus sauberem, trockenem Stroh bestehen. Wird das Lager von Waldstreu, Laub, Sägespänen oder dergl. gebildet, so lasse ich stets erst frisches Stroh überstreuen.

Während ich Hände und Arme desinfiziere, lasse ich unter meiner Aufsicht Scham und Schwanz des Tieres mit Seife und Wasser abwaschen und mit Bacillollösung bespülen. Diese Vorsichtsmaßregel wende ich stets an, wenn der Wurf auch noch so sauber aussieht. Werden der Wurf und der Arm während der Geburtshilfe durch Exkremente besudelt, müssen letztere sofort mit der Desinfektionsflüssigkeit weggeschwemmt werden. Muß man bei Trockenheit der Geburtswege eine Einfüllung von warmem Wasser, das nicht abgekocht worden ist, machen, so soll man letzterem ein Desinfiziens ($^1/_2$—1 Proz. Bacillol) zusetzen.

Einen Gehilfen zu Manipulationen innerhalb der Geburtswege zu benutzen, soll — soweit irgend angängig — vermieden werden, und tatsächlich bedarf der geübtere Geburtshelfer in der Regel einer solchen Assistenz nicht. Nur ausnahmsweise kann es geboten sein, eine Laienhand zu leicht auszuführenden Hilfeleistungen in den Geburtswegen zu verwenden. So passiert es z. B. auch dem erfahrenen Praktiker einmal, daß er beim Auslösen einer Gliedmaße die Haut mit dem Spatel nicht vollständig losgetrennt und nun, nachdem der Längsschnitt bereits gemacht ist, an einer oder mehreren Stellen Verwachsungen durchzureißen sind. Da der Geburtshelfer bei Embryotomien mit seiner Kraft haushälterisch umgehen muß, kann es hier mitunter zweckmäßig sein, diese Trennung durch Laienhand bewerkstelligen zu lassen. In einem derartigen Falle darf man natürlich nicht den ersten besten nehmen, sondern diejenige Person, welche verhältnismäßig am sachkundigsten ist und den reinlichsten Eindruck macht. Nachdem der Betreffende seine Arme bis an die Schultern entblößt, sorge man, wenn hierdurch auch einige Minuten verloren gehen, zum allermindesten für gründliches Reinigen der Nägel, gehöriges Abseifen der Hände und Arme und nachfolgende Bespülung derselben mit der bereitstehenden antiseptischen Lösung.

Es ist üblich, nach Schwergeburten, während welcher innerhalb der Genitalien lange manipuliert worden ist, in Scheide und Tragsack eine desinfizierende Flüssigkeit mittels Irrigators zu infundieren, auch wenn nachweisbare Verletzungen nicht vorhanden sind. Ich halte dieses Verfahren im großen und ganzen für richtig, nur muß man folgendes beachten: Vor allen Dingen nehme man eine lauwarme Desinfektionsflüssigkeit geringgradiger Konzentration. Nach Infusionen mit kalten, konzentrierteren, antiseptischen Flüssigkeiten tritt sehr leicht heftiges Drängen ein, das bei mangelhafter Beaufsichtigung zu einem Gebärmutterverfall führen kann. Lysol, Bacillol, Kreolin nehme man direkt nach dem Gebären nur in $^1/_2$ proz. Lösung bzw. Emulsion. Weiterhin mache man die Infusion stets selbst und spüle die Geburtswege nicht nur aus, sondern gehe mit dem Arm ein und wasche die Genitalschleimhaut während des Spülens mit der Hand gründlich ab. Schließlich sorge man zwecks Verhinderung stürmischen Drängens dafür, daß das infundirte Wasser wieder aus dem Uterus entleert werde.

Man kann in der Praxis bisweilen die Wahrnehmung machen, daß Viehbesitzer auch nach leichten Geburten, ja sogar nach solchen, bei denen gar nicht exploriert worden ist, derartige Scheiden- und Tragsackausspülungen mittels Irrigators selbst vornehmen. Der Tierarzt soll vor derartigen Maßnahmen warnen. Ganz abgesehen davon, daß die Genitalschleimhaut unnötig irritiert wird, kommen gerade auf diese Weise puerperale Infektionen, welche der Besitzer mit der Infusion hat verhüten wollen, häufig zu stande; denn, meine Herren, aseptisch waren Hand und Arm des Irrigierenden sicher nicht, noch viel weniger jedoch war es der Irrigator. Zu welch' mannigfachen Zwecken dient in einer bäuerlichen Wirtschaft solch Instrument! Vorgestern hat ein Schwein mit demselben ein Klystier erhalten, gestern ist damit eine Abszeßhöhle bei einem drusekranken Fohlen gereinigt worden, heute wird mit dem Irrigator, ohne daß derselbe desinfiziert worden ist, im Uterus einer Kuh herumhantiert. In der Zwischenzeit hat das Instrument an der schmutzigen Stallwand gehangen. Das ist keine Übertreibung, sondern ein Beispiel, welches der Wirklichkeit recht oft entsprechen dürfte. Der Tierarzt belehre also die Viehbesitzer, daß nach leichten Geburten derartige Irrigationen zum Mindestens überflüssig sind, und daß man nur nötig hat, für ein reines Lager zu sorgen und die äußeren Geschlechtsteile des Tieres sauber zu halten.

Da, wie auch Ellinger hervorhebt, Irrigatoren sehr oft die Zwischenträger von Infektionskeimen sind, instruiere man die Besitzer darüber, daß der bei einem Tiere benutzte Irrigator stets sorgsam ausgekocht werden muß, bevor er zur Behandlung eines anderen Tieres Verwendung findet und daß er sauber aufzubewahren ist. Ich habe in meinem Praxisbezirke dafür gesorgt, daß in den einzelnen Gemeinden Ortsviehkassen usw. fast nur noch Duritirrigatorschläuche benutzt werden, da diese das Auskochen vertragen. Ein Ansatzrohr sollte sich an den von Laien verwendeten Spültrichtern niemals befinden da es einerseits überflüssig ist und andererseits bei unvorsichtigem Gebrauche Verletzungen der Vaginalschleimhaut bzw. beim Einführen in den Mastdarm der Rektalschleimhaut veranlassen kann.

Ist nach Schwergeburten wegen bestehender Verletzungen bzw. wegen eintretender entzündlicher Erscheinungen eine

Digitized by Google

lokale Behandlung der Scheide oder des Uterus erforderlich, so möge der Tierarzt die therapeutischen Maßnahmen, welche ja in der Hauptsache aus antiseptischen Irrigationen bzw. Auswaschungen bestehen, soweit es ihm möglicht ist, selbst vornehmen. Wer diese Regel befolgt, wird bei der — allerdings nicht weniger als angenehmen Behandlung der Scheide- und Gebärmutterkrankheiten ungleich günstigere Resultate erzielen, als derjenige, welcher die Durchführung der Therapie einem Laien überläßt. Wie soll auch ein solcher z. B. so rasch lernen, den Irrigatorschlauch durch eine schon stark kontrahierte Cervix ohne Verletzung hindurchzuführen, das im Uterus angesammelte Exsudat mittels des Irrigators und eventuell durch manuellen Druck auf die Gebärmutter vom Mastdarme aus zu entleeren oder die infundierte Flüssigkeit wieder zu entfernen! Es ist für den Patienten viel heilsamer, jeden zweiten Tag vom Tierarzte selbst als täglich mehrmals nach Ordination des letzteren vom Laien behandelt zu werden.

Ich will hier beiläufig erwähnen, daß besonders bei Diphtherie der Scheiden- und Uterusschleimhaut die Lösungen der Silbersalze Actol, Itrol, Ichthargan größerer Beachtung würdig sind, als ihnen bisher zuteil geworden sein scheint. Ein ebenfalls vorzügliches Mittel bei diphtherischen Veränderungen in der Scheide sind gründliche Abwaschungen der erkrankten Schleimhaut mittels eines in 1 $^0/_{00}$ iger Sublimatlösung getränkten Schwammes, nach welcher Behandlung ich auch bei Kühen Hg-Vergiftungen nicht gesehen habe.

Meine Herren! Wie ich bereits bei Besprechung der ätiologischen Momente hervorhob, kommt bei der Vorbauung der puerperalen Infektionskrankheiten der Stalldesinfektion eine große Bedeutung zu. Das ist besonders bei septischer Metritis, der durch den Nekrosebazillus erzeugten diphtherischen Scheiden- und Gebärmutterentzündung, dem Geburtsrauschbrande und der Gangrän des Wurfes der Fall. Der Platz, auf dem das kranke Tier gestanden hat, muß in der für Milzbrand vorgeschriebenen Weise desinfiziert werden. Selbstredend ist die Jauchrinne, soweit sie mit den Abgängen des Patienten verunreinigt worden ist, in die Desinfektion einzuschließen. Da sich eine diphtheritische Metrovaginitis durch Besudelung der Hinterklauen mit den entzündlichen Exsudaten mit Panaritium komplizieren kann, ist es geboten, nach jeder bei dem Tiere gemachten Infusion die Streu hinter demselben zu erneuern und den Stallboden daselbst mit einer desinfizierenden Flüssigkeit abzuschwemmen. Daneben ist es zweckmäßig, die Hinterklauen täglich mit einer antiseptischen Lösung zu reinigen und zu baden.

Meine Herren! Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Dieselben sind nicht das Ergebnis von Erwägungen am grünen Tische, sondern basieren auf praktischen Erfahrungen und geben nur diejenigen Maßnahmen an, welche der tierärztliche Geburtshelfer bezüglich der Asepsis und Antisepsis ohne Schwierigkeiten durchzuführen in der Lage ist.

Referate.

Mitteilungen aus der Berliner chirurgischen Klinik.

Von Professor Dr. Fröhner.

(Monatshefte für praktische Tierheilkunde.)

IV. (Siehe No. 10.)

16. **Hämatom in der Eutergegend mit 25 Liter Inhalt.** Eine vierzehnjährige schwere Arbeitsstute zeigt am Tag nach einem Sturz vor dem Wagen hochgradige Anämie, in der Euter- und Nabelgegend eine Geschwulst, sechs mannskopfgroß, fluktuierend, sackförmig bis zur Mitte des Unterschenkels herabreichend, den Raum zwischen beiden Schenkeln ausfüllend, das Euter stark nach links verdrängend. Die rektale Untersuchung erweist die Bauchdecken intakt; die Probepunktion bestätigt das Vorhandensein eines Hämatoms. Operation in zwei Phasen; Entziehung von 5 Liter Blutflüssigkeit durch aseptische Punktion am einen Tag, Eröffnung des Hämatoms an seiner tiefsten Stelle durch 30 cm langen Medianschnitt, Entleerung von 20 Litern Inhalt drei Tage später am abgeworfenen Tier. Antiseptische Ausspülungen, Kampferinjektionen. Heilung in etwa einem Monat.

17. **Zungenbeinfistel beim Pferd.** Ein achtzehnjähriger Schimmel mit gutem Allgemeinbefinden zeigt in der Mitte des Kehlgangs vermehrt warme, etwas schmerzhafte, walnußgroße, derbe Schwellung mit zentraler, linsengroßer, Eiter entleerender Fistelöffnung. Die Sondierung ergibt einen 5 cm langen bis auf das Zungenbein führenden Kanal, der gespalten, ausgekratzt, tamponiert wird. Ursache vermutlich penetrierende Verletzung. Der Verlauf der Wundheilung entzog sich der Beobachtung.

18. **Salzsäureverätzung bei einem Pferd.** Ein Pferd wurde durch einen umfallenden Salzsäureballon am Kopf und den Vorderextremitäten mit der Säure bespritzt und zeigte bei der vier Tage später vorgenommenen Untersuchung starke Anschwellung der Lider, Backen, Lippen, daran herabhängende schwarzgraue, weiche Hautfetzen, gelbweiße Verschorfung der Konjunktiven, Eiter in den Lidspalten, Verschwellung der Nüstern, nasale Dyspnoe, diphtherische Herde auf Maulschleimhaut und Zunge. Der rechte Kron- und Hufbeinbeuger liegt völlig frei; ihre Sehnenscheide entleert reichlich mißfarbigen Eiter. Sonstige Ätzstellen an Extremitäten, Vorderbrust, Unterbauch. Hochgradiges Lahmen. Tötung.

19. **Septische Phlegmone der Parotis im Anschluß an einen Aderlaß.** Ein fünfjähriges Pferd, an dem der Schmied vor drei Wochen einen Aderlaß vornahm, zeigt eine faustgroße, fluktuierende, schmerzhafte Anschwellung in der linken Parotisgegend mit einer zentralen Aderlaßwunde, die sich in einen 5 cm langen, derbwandigen, jauchige Masse entleerenden Kanal fortsetzt. Lange Spaltung des Abszesses am abgeworfenen Tier. Entfernung zahlreicher nekrotischer Gewebemassen. Tamponade-Verband. Sorgfältige Antisepsis; gleichwohl Fortschreiten der Phlegmone, Stauungsödem am Kopf, Schlingbeschwerden. Fieber (40,4), Tod. Pathologische Diagnose: Brandige und eitrige, zum Teil abgekapselte Herde in der linken Parotis; Vereiterung der linken, hinter dem Schlundkopf gelegenen Lymphdrüsen; partielle Thrombose der linken, inneren Kinnbackenvene; partielle Obliteration der linken inneren Kinnbackenvene, verschorfte Schnittwunden in der Haut; frische und abgekapselte embolische Herde in den Lungen; Schwellung und Trübung der Parenchyme.

O. Albrecht.

Versuche mit endovenösen Sublimatinjektionen beim Pferd.

Von Dr. Zimmermann-Budapest.

(Fortschritte der Vet.-Hyg. 1903. S. 61 ff.)

Die vor zwei Jahren von Baccelli zur Tilgung der Maul- und Klauenseuche empfohlene Vornahme intravenöser Sublimatinjektionen veranlaßte Zimmermann, Versuche mit solchen beim Pferd zu machen und intravenöse Dosierung und Wirkung des Sublimats an sieben Anatomiepferden, drei Stuten und vier

Digitized by Google

Wallachen zu studieren. — Die Versuche zeigten, daß das Sublimat intravenös einverleibt, ein ähnliches Krankheitsbild verursacht wie per os gereicht. Zuerst stellte sich Salivation ein. Dazu kamen Irritations- und Depressionserscheinungen, durch Hyperämie der Luftwege bedingte Dyspnoe, endlich weniger charakteristisch Symptome des Magen- und Darmkatarrhs und Hautveränderungen, Ekzem, Juckreiz. Die ersten Erscheinungen traten nach Injektion von 0,15 auf, das typische Bild nach 0,25. Nach Injektion von 0,5 kamen zu Salivation, Tremor, Dyspnoe noch Delirium, Diarrhöe, Albuminurie. Die letale Dosis ist ein Gramm. O. Albrecht.

Kongenitale Anomalie der Pleura bei einem Pferde.

Von Lecaplain.

(Bulletin de la Société centrale de Méd. vét. S. 550.)

Bei einem Anatomiepferde fand Lecaplain, daß der linke Pleurasack durch eine Lamelle in zwei Abteilungen geteilt war. Diese seröse Lamelle hatte die Gestalt eines Pflugschares mit voranstehender Spitze. Sie inserierte sich in Form einer Wellenlinie lateral mit ihrem äußeren Rande an der Innenfläche der Rippen; und zwar ist die Insertionslinie von dem Rippenhöcker jeder Rippe entfernt: 3. Rippe — 2 cm, 4. — 3 cm, 5. — 4 cm, 6. — 10 cm, 7. — 20 cm, 8. — 35 cm, sie endigt am oberen Ende des Rippenknorpels der 9. Rippe. Medianwärts ist ihr innerer Rand durch den linken Nerv. phrenicus begrenzt. Caudalwärts vom Herzen verläßt die Lamelle den Nerv. phrenicus, bildet einen bogenförmigen Ausschnitt und inseriert sich dann am Zwerchfell. Durch diesen bogenförmigen Ausschnitt ist eine große ovale Öffnung entstanden, durch die die Spitze des vorderen linken Lungenlappens ragt. Um die Öffnung sind in die Lamelle Züge roter Muskelfasern eingeschaltet, die horizontal verlaufen und in dem fleischigen Teile des Zwerchfelles endigen.

Die Lamelle teilt also den linken Pleurasack in zwei Abteilungen. Die kleinere, lateral gelegene Abteilung wird lateral durch die Rippen, von der oben beschriebenen Insertionslinie ausgehend, begrenzt, medial durch die Lamelle. Die größere Abteilung, deren Inneres fast die ganze linke Lunge einnimmt, wird begrenzt: lateral durch die Lamelle, caudal durch das Zwerchfell, medial durch das hintere Mediastinum.

Goedecke.

Reposition einer Hernie nach der Operation eines Kryptorchiden.

Von Richard Hudson M. R. C. V. S.

Vet. Record 1903, Vol. XVI, Nr. 803.

Bei einem zweijährigen Halbblutfohlen war die Entfernung eines im Innern der Bauchhöhle zurückgebliebenen Hoden lege artis vollzogen worden. Als am zweiten Tage nach der Operation die im Skrotum angelegte Naht fortgenommen werden sollte, zeigte sich, daß ein Stück Dünndarm bis zur Wundöffnung vorgedrungen war und an ihren Rändern adhärierte. Die manuelle Reposition dieser Hernie, die binnen kurzem bis zur Größe eines Fußballes anwuchs, gelang nicht, so daß sich Verfasser zur Operation entschließen mußte. Das Fohlen wurde mit Chloralhydrat narkotisiert und gleich wie zur Kryptorchiden-Kastration niedergelegt und ausgebunden. Nachdem die äußere Fläche des Bruchsackes durch Waschungen mit Desinfektionsmitteln gehörig aseptisch gemacht worden war, wurde vier Zoll vom oberen Ende desselben (um eine Verletzung des adhärierenden Darmes zu vermeiden) ein Einschnitt angelegt. Derselbe wurde so weit nach unten ausgedehnt, als die Adhäsion zwischen Darm und Bruchsack reichte. Zwei Darmschlingen, jede drei Fuß lang, befanden sich darin und waren durch ihre äußeren Kurvaturen mit den anliegenden Wänden verlötet. Nach sorgfältiger Lösung dieser Verbindung wurde der Darm reponiert und sein Austritt durch möglichst hohe Applikation einer Bambuskluppe, die mit starken Nähten befestigt wurde, verhindert. Die Heilung ging nun ohne Zwischenfall vonstatten, es stieß sich nur ein kleines durch die Kluppe mortifiziertes Gewebe ab.

Das Fohlen wurde später auf die Weide geschickt, wo es vier Monate hindurch vollständig gesund war, bis es einmal in sumpfigem Boden stecken blieb und durch die Anstrengungen sich zu befreien, das erneute Auftreten des Bruches veranlaßte. Auch diesmal glückte die Reposition, und die Bauchöffnung wurde verschlossen, indem durch das Gewebe um das Orifizium des Inguinalkanals mit breitem Band eine Schnürnaht gelegt wurde. Die Verschließung der Wunde vollzog sich innerhalb sieben Tagen, und es trat später vollständige Vernarbung ein. Trotz des entgegengesetzten Rates des Verf. ließ der Besitzer das Fohlen wieder frei umherlaufen, so daß sich etwa nach drei Monaten ein zweiter Rückfall einstellte, wobei durch Inkarzeration der Hernie der Tod herbeigeführt wurde.

Aus dem vorbeschriebenen Fall geht hervor, daß nach Darmvorfällen bei Kastrationen nicht allgemein ein ungünstiger Ausgang zu erwarten ist, wenn sofort energische und richtige Maßnahmen getroffen werden. Peter.

Toxische Schlundkopflähmung beim Rind.

Von Bezirkstierarzt Beck-Schongau.

(Wochenschr. f. T. u. V. 1903. S. 401 f.)

Eine Kuh zeigt auffallende Schlingbeschwerden und hohes Fieber, hat Appetit, vermag den geformten Bissen aber nicht abzuschlucken. Bald danach zeigt eine zweite und dritte Kuh dieses Besitzers die nämlichen Erscheinungen. Die erkrankten Tiere müssen geschlachtet werden, um nicht zu verhungern. Bei der Sektion finden sich keine pathologischen Veränderungen. Fast gleichzeitig erkranken vier Kühe eines Nachbarn, die gleichzeitig an hartnäckiger Verstopfung leiden. Auch sie magern zum Skelett ab, genesen aber schließlich. — Ätiologisch kann festgestellt werden, daß bis vor Erkrankung der Kühe andauerndes Regenwetter herrschte und das während des Regens eingebrachte erhitzte Gras an sie verfüttert worden war.

O. Albrecht.

Flügge, Escherisch, v. Jaksch contra v. Behring.

Die neue Tuberkulosebekämpfungsweise von Behrings findet verschiedentlichen Widerspruch bei seinen Kollegen. So gibt Flügge-Breslau zunächst allerdings zu, daß die als Schutzkörper gedachten Antikörper in der Milch zweifellos ein wichtiges Moment zur Bekämpfung der menschlichen Tuberkulose werden können. Diese Schutzkörper aber seien bis jetzt völlig unbekannt und sollten jedenfalls auf andere Weise erzeugt werden als durch die rohe Methode, einfach Formaldehyd der ungekochten Milch zuzusetzen, außerdem sei ja auch zuerst noch die Ungefährlichkeit der Formalinmilch zu beweisen. Hinsichtlich der die Tierärzte speziell interessierenden Schutzimpfung der Rinderherden muß auch Flügge zugeben, daß die neue Behringsche Methode schon jetzt Bedeutendes leisten werde; nebensächlich sei sie hingegen für die Bekämpfung der menschlichen Tuberkulose. Flügge bemängelt auch die kurze Zeitdauer, die

Digitized by Google

verstrichen sei seit Bekanntgabe der Behringschen Methode, die ein einwandfreies Endresultat nicht ermöglichen lasse. So z. B. gestatte sie nicht die Feststellung der Zeit, wie lange die Kühe durch die Impfung gegen die natürliche Ansteckung geschützt werden, abgesehen davon, daß die Methode der Tuberkulosetilgung außerdem sehr oft von praktischen Gesichtspunkten abhängig sei. Er (Flügge) habe sich deshalb schon jetzt äußern müssen, da die Veröffentlichung der Behringschen Methode eine große Beunruhigung des Publikums hervorgerufen habe, insofern als nach den von Behringschen Thesen, die in erster Linie die Behandlung der Säuglingstuberkulose involvierten, eine Tilgung der Schwindsucht bei Erwachsenen, die doch hauptsächlich in Betracht komme, ziemlich illusorisch gemacht werde.

Escherisch-Wien beanstandet hauptsächlich den Genuß der Rohmilch, die mit Formaldehyd behandelt ist. Rohe Milch enthalte eine zahllose Menge säurebildender Bakterien, durch deren Tätigkeit allein schon die Milch giftige Eigenschaften für den Säugling annehmen könne.

v. Jaksch-Wien stellt v. Behring die Tatsache entgegen, daß der Typhusbazillus sehr üppig auf Formalinmilch gedeihe; es könne daher von der bisherigen Methode, nur gekochte Milch zu verabreichen, nicht abgegangen werden. Dr. Göhler.

Beitrag zur Kenntnis der Hundemilch.

Von Assistent Kurt Teichert, Wreschen.

(Molkereizeitung 1903, Nr. 26.)

Die bisherigen Arbeiten über Zusammensetzung und Absonderung der Hundemilch haben ergeben, daß sie sich von der Kuhmilch namentlich durch ihren sehr hohen Fettgehalt (96 : 11 nach Prof. Albrechts Angabe) und größeren Reichtum an Trockensubstanz (246 : 99) unterscheidet. Teicherts, die älteren Analysen ergänzende Untersuchungen ergaben einen noch höheren Fettgehalt, den der Verfasser aus der vorgerückten Periode der Laktation seiner schon in der sechsten Woche säugenden Hündin erklärt. Die Größe der Milchproduktion ist völlig von der Ernährung der Hunde abhängig. Bei Fleischfütterung treten die Milchdrüsen stark hervor und es lassen sich 40—100 ccm Milch daraus gewinnen; bei vegetabilischer Ernährung dagegen sind sie schlaff und es kann nur mit Mühe etwa die Hälfte oder ein Drittel dieser Menge ausgemolken werden. Die Reaktion der Hundemilch ist stets auffallend stark sauer, was auf hohen Gehalt an Phosphaten schließen läßt, welchen auch die Analysen von Bunge ergaben.

Die untersuchte Milch wurde von einer 9,8 kg schweren, mit Fleisch in beliebiger Menge gefütterten Foxterrierhündin gewonnen, der man tags zuvor ihre Jungen und einen mitsaugenden Hasen, der seine Adoptivmutter in besonders hohem Grad in Anspruch nahm, weggenommen hatte. Sie wurde täglich einmal 5 Uhr nachmittags abgemolken.

I. Analyse:

Milchmenge: 80 ccm.	Zusammensetzung:	
Aussehen der Milch: satt weiß mit einem Stich ins Grünliche.	Wasser	68,56 Proz.
Geruch: eigentümlich fettig.	Fett	15,20 „
Geschmack: ölig.	Eiweißstoffe	13,13 „
Viskosität: außerordentlich zähflüssig und klebrig.	Milchzucker	1,56 „
Reaktion: stark sauer.	Salze	1,55 „
Spezif. Gewicht bei 15° C.: 1,0450.		
Trockensubstanz: 31,44 Proz.		
Refraktion des Fettes bei 40° C.: 48,9.		

II. Analyse, tags darauf:

Milchmenge: 60 ccm.	Zusammensetzung:	
Spezif. Gewicht: 1,0480.	Wasser	61,38 Proz.
Trockensubstanz: 38,62.	Fett	17,00 „
Säuregrad: 24 nach Soxhlet-Henkel (10 ccm Milch erfordern 6 ccm $^1/_{10}$ Normalnatronlauge zur Sättigung. Indikator: Phenolphtalein).	Eiweißstoffe	15,26 „
	Milchzucker	4,54 „
	Salze	1,82 „

III. Analyse, tags darauf:

Milchmenge: 20 ccm,
Fettgehalt: 19,20 Proz.,
Refraktion des Fettes: 46,0.

Mit Bezug auf das im vorliegenden Fall beobachtete Adoptivverhältnis zwischen Hündin und Hase gibt Verfasser vergleichsweise auch die Zusammensetzung der Kaninchenmilch, die der der Hundemilch sehr ähnlich ist, nach den von Pizzi vorgenommenen Analysen an:

Wasser	69,50 Proz.
Fett	10,45 „
Eiweißstoffe . .	15,54 „
Milchzucker . .	1,95 „
Salze	2,50 „
Spezif. Gewicht .	1,0493.

O. Albrecht.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von
Dr. Paul Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Medizinal-Zeitung Nr. 12.

Zur Frage der **Gewinnung von Alkohol aus Fäkalien**; von Dr. Ernst v. Meyer. In der Chem.-Ztg. 2, 11, 1904 wird berichtet über ein von Dornig angegebenes Verfahren, Spiritus in großen Mengen aus Fäkalien zu gewinnen. Sechs Tage alte, möglichst harnfreie Fäces werden einer trockenen Destillation unterworfen. Die hierbei sich ergebenden Gase werden durch Wasser absorbiert. Die so gewonnene Flüssigkeit zeigt die Erscheinungen unreinen Spiritus. Die Fäkalgase selbst ergaben die Anwesenheit reichlicher Mengen CO_2, H, CO, CH_4, so daß die Gase als Leuchtgase verwendet werden können. Die Nachprüfung hat jedoch ergeben, daß die von dem Erfinder angegebene Menge des Alkohols in keinem anderen Laboratorium wiedergefunden werden konnte, daß ferner die Menge, die in anderen Laboratorien gefunden wurde, so verschwindend gering ist, daß sich eine technische Ausnutzung von vornherein als unrentabel erweist.

Zentralblatt für Bakteriologie etc. XXXV. Band Nr. 4.

Bacterium cyprinicida nov. spec., der Erreger der **Rotseuche der karpfenartigen Fische**; von Dr. Marianne Plehn. Verf. hat aus dem Blute von Karpfen und Schleien, welche an der Rotseuche zugrunde gegangen waren, ein Bakterium gezüchtet. Bei der Rotseuche zeigt sich die ganze Bauchseite der erkrankten Fische intensiv rot, die sonst nicht sichtbaren Hautgefäße sind enorm erweitert. Am auffälligsten sind die Erscheinungen bei Schleien und Spiegelkarpfen, während bei schuppentragenden Fischen die Erscheinungen nicht auftreten. Mit der isolierten Reinkultur gelang es, die Krankheit zu erzeugen, es ist anzunehmen, daß der Darmtraktus die Eingangspforte bildet.

Ein einfaches Verfahren, **Nähragar ohne Filtration zu klären**; von Privatdozent Dr. Hugo Fischer-Bonn.

Digitized by Google

Die Herstellung von Agarböden ist wegen der Schwierigkeiten der Filtration eine zeitraubende und undankbare Beschäftigung. Verfasser hilft sich in folgender Weise: Mehrere Glastrichter werden mit Korken versehen und in einen Eisenring gestellt; in dieselben wird die kochendheiße Agarlösung hineingegossen und diese sofort kühl gestellt. Dann wird die erstarrte Masse herausgeklopft und die am Boden befindliche Trübung abgeschnitten, die erstarrte Masse in einem Becherglas geschmolzen und in die Kulturröhrchen eingefüllt.

Deutsche Medizinalzeitung Nr. 7.

Eine experimentelle Erklärung der **Aderlaßwirkung**; von Dr. Esch. Bei der Untersuchung über den Einfluß des Schwitzens hatte Grawitz gefunden, daß in zwei Drittel der Fälle Erhöhung und in einem Drittel Abnahme des spezifischen Gewichts des Blutes stattfand. Rzetkowski hatte die Untersuchung nachgeprüft und gefunden, daß eine wirkliche Bluteindickung nur in fünf von fünfzehn Versuchen stattfand, und daß er das Blut bald vermehrt bald vermindert fand. Er schließt daraus, daß die Erwärmung der Körperoberfläche einen Flüssigkeitszufluß aus den Geweben in das Gefäßsystem herbeiführt, die den Wasserverlust, den das Blut erlitten hat, übersteigen, kann, sodaß das spezifische Gewicht des Serums und des Gesamtbluts anstatt einer Eindickung eine Blutverdünnung aufweisen, trotz großen Schweißverlustes Flüssigkeitszufluß zu dem Gefäßsystem verursacht eine gesteigerte Zufuhr roter Blutkörperchen aus den blutbildenden Organen.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 9.

Schrotschuß und **Wundstarrkrampf**; von Dr. Georg Schmidt. Es ist eine auffällige Tatsache, daß oft ganz geringfügige Schußverletzungen Starrkrampf im Gefolge haben. Besonders sind es die als harmlos betrachteten Revolver- und Pistolen-Schrotverletzungen aus nächster Nähe mit kleiner Einschußöffnung, welchen der Wundstarrkrampf folgt. Es ist nun gelungen, in den käuflichen Schrotpatronen den Erreger des Wundstarrkrampfes zu ermitteln.

Über einen **Antikörper** gegen **Steapsinsolution**; von Dr. Albert Schütze. Steapsin ist ein Ferment, welches die Eigenschaft hat, Fett zu spalten. Verfasser hat mit dieser Steapsinsolution Kaninchen vorbehandelt, und von diesen vorbehandelten Kaninchen ein Serum gewonnen und kommt zu folgenden Schlußsätzen: Durch wiederholte Injektion der Steapsinlösung entsteht in dem Serum der Kaninchen eine Substanz, welche je nach der Menge des zugesetzten Serums und des angewandten Steapsins eine Hemmung der durch dieses stark wirkende Ferment hervorgerufenen Spaltung des Rizinusöls in Fettsäure und Glyzerin bewirkten. Um eine vollständige Aufhebung der lipolytischen Wirkung zu erzielen, war die Anwendung einer fünf- bis zehnmal größeren Menge von Antiserum gegenüber der zur Spaltung benutzten Steapsinlösung erforderlich. Eine Beeinträchtigung in der Wirkung des Antiserums, welches zwei Stunden hindurch einer Temperatur von 55 ^{0} C ausgesetzt worden war, konnte nicht beobachtet werden.

Beitrag zur Kenntnis der Bindungsverhältnisse bei der Vereinigung von **Diphtheriegift** und **Antiserum**; von Professor v. Dungern. Die Untersuchungen von D.s führten zu folgenden Schlußfolgerungen: 1. Die Vereinigung von Diphtheriegift und Antitoxin vollzieht sich nicht nach dem Schema Ammoniak-Borsäure. 2. Die beobachteten Bindungserscheinungen sind nur durch die Annahme einer komplexen Konstitution des Diphtheriegiftes verständlich zu machen. 3. Die Tatsachen erklären sich am besten durch die Wirkung von Toxon und Epitoxonoïd. Das Epitoxonoïd ist in sehr erheblicher Menge in der Giftbouillon vorhanden. Die immunisierende Wirkung scheinbar völlig abgesättigter Gifte findet dadurch ihre Erklärung. 4. Nach der Vereinigung der schwächer aviden Bestandteile des Diphtheriegiftes mit dem Antitoxin kommen feste Verbindungen zustande, welche auch durch stärker avides Toxin nur unvollkommen getrennt werden können. Die Festigkeit der Bindung ist für die Antitoxinwirkung von Bedeutung.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 8.

Über die **Vererbung der Präzipitinreaktion**; von Dr. Merkel. Es gehen die wirksamen Präzipitine des immunisierten Muttertieres auf den Fötus über.

Die **Erntemilbe** (Leptus autumnalis); von Fries. F. sprach im Verein der Ärzte in Halle am 8. Juli 1903 über die Erntemilbe und deren reichliches Vorkommen auf dem Gebiete der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Nietleben bei Halle a. S. Die Erntemilbe ist sehr verbreitet und führt zu arger Belästigung der Feldarbeiter. Sie ist mit bloßem Auge erkennbar als ein orangegelbes bis scharlachrotes Pünktchen. Eine Giftdrüse wurde in der Larve nicht gefunden. Am meisten findet man sie in den Monaten August bis etwa zur Mitte des Oktobers. Sie geht außer auf den Menschen auf Hasen, Kaninchen, Mäuse, auf Hamster, Igel, Maulwurf, Spitzmäuse, Hunde, Katzen, Fledermäuse. Beim Menschen bevorzugt sie hauptsächlich die Bauchseite, Beugeseite der Gelenke und die Taillengegend. Die Erscheinungen auf der menschlichen Haut bestehen in Quaddelbildungen. Bei sehr empfindlichen Menschen kommt es zu Störungen des Allgemeinbefindens, eigentümlichem Frösteln. Als Vorbeugung empfiehlt es sich, Unterarm und Unterschenkel eventuell auch noch den Hals mit Vaseline zu bestreichen, um dadurch den Milben ein schwer überwindbares Hindernis zu bereiten.

Allgemeine Übersicht über die Arbeiten am **Krebsinstitut**; von v. Leyden. v. Leyden gab in der Sitzung der Charitéärzte in Berlin einen Überblick über die bisherigen Leistungen des Krebsinstituts und führte zunächst aus, daß mittels der Cytolyse eine **Blutserumtherapie des Krebses** versucht sei, daß zu diesem Zwecke mit Preßsaft von Krebsgeschwülsten Tiere vorbehandelt worden seien, aber ohne Erfolg. Auch das **Radium** hat bereits Verwendung gefunden, ebenfalls leider ohne erfolgversprechende Wirkung. Über die mikroskopischen Untersuchungen des Krebses äußerte sich von L. dahin, daß er die von ihm vor vier Jahren in den Krebsgeschwulstzellen nachgewiesenen kleinen, vogelaugenähnlichen Gebilde für die Parasiten des Krebses hält. Für die parasitäre Natur des Krebses sprechen die Erfolge der Transplantation. Die Kontagiosität des Krebses für den Menschen ist als Impfmetastase ferner bei Ehegatten nachgewiesen. Interessant ist auch die Beobachtung, daß auch von den Tieren nur diejenigen häufiger an Krebs erkranken, die mit dem Menschen viel in Berührung kommen.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 16.

Versuche zur **Entgiftung des Tabakrauches**; von Prof. Dr. H. Thoms. Daß die Produkte des Tabakrauches eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit bewirken können, ist bekannt. Th. veröffentlicht nun in der Chem.-Ztg. 1904 seine Versuche, um diese Schädigungen zu beseitigen. Die Produkte des Tabakrauches sind Nikotin und dessen Spaltungsprodukte (Pyridinbasen), Ammoniak, Methylamine, Pyrrole, Schwefel-

Digitized by Google

wasserstoff, Blausäure, Buttersäure, Kohlensäure, Kohlenoxyd, Wasserdampf und brenzliche Öle. Es ist daher mit der lediglichen Entziehung des Nikotins noch nichts getan, denn ein derartiger Tabak schmeckt wie verbranntes Stroh. Das beste Mittel, dem Tabak die schädlichen Stoffe zu entziehen, fand Th. in der Eisenchloridwatte. Leitet man Tabakrauch durch Eisenchloridwatte, so wird das unangenehme Brenzöl und der Schwefelwasserstoff gebunden, Blausäure ungefähr zur Hälfte, Nikotin und dessen Spaltbasen zum größten Teil zurückgehalten.

Über die **Wege der tuberkulösen Infektion im kindlichen Körper.** Im Anschluß an den Vortrag des Herrn Westenhöfer, cf. B. T. W. Nr. 10, 1904, sprach in der Diskussion Baginsky und stellte fest, daß unter 1383 Sterbefällen an Tuberkulose 245 im ersten Lebensjahre konstatiert wurden. Die Zahl nimmt nach dem dritten Monat zu, hat aber im fünften schon, obwohl da doch von Dentition keine Rede sein kann, eine solche Höhe erreicht, daß das nicht für einen Zusammenhang mit dem Zahndurchbruch spricht. Sodann zeigte noch Herr Baginsky zwei Petrischalen, von denen er in die eine Formalinmilch zu Nähragar getan hatte, während er die andere mit sauber gewonnener gewöhnlicher Milch beschickt hatte, und zwar war der Zusatz des Formalin zur Milch 1 : 5000. Es zeigte sich, daß auf der Formalinmilch mehr Kolonien gewachsen waren, als auf der sauber gewonnenen, nicht mit Formalin versetzten Milch. Alsdann sprach Herr Geheimrat Schütz und wandte sich gegen die von Behring ausgesprochene Behauptung, daß die epidemiologischen Verhältnisse bei der Tuberkulose der Menschen die gleichen seien, wie die epizootischen bei der Perlsucht des Rindes. Schütz hat 1899 mit v. Behring zusammen ein von letzterem erfundenes angebliches Tuberkuloseheilmittel geprüft. Sie hatten damals 20 tuberkulöse Rinder angeschafft und in einem gemeinsamen Stall untergebracht. Zu diesen Rindern wurden sechs Kälber gestellt, welche von der Milch erhielten. Nach zwei Monaten wurden die Kälber getötet und durch Sektion folgendes ermittelt: Der Darm war bei allen gesund, drei Kälber hatten verkäste Mesenterialdrüsen, bei drei Tieren waren die Lungen und bei den drei anderen die Bronchialdrüsen erkrankt.

Somnoform; von Ventura. V. teilt in dem Giorn. intern. di Scienze mediche August 1903 mit, daß er ein Gemisch aus 60 Teilen Chloräthyl, 35 Teilen Chlormethyl und 5 Teilen Bromäthyl hergestellt habe als ein Ersatzmittel des Chloroforms. Bei Versuchen an Hunden zeigte es sich, daß Somnoform noch in solchen Mengen gut vertragen wird, in denen Chloroform sicher zum Tode führt.

Tagesgeschichte.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Dienstbezüge der Kreistierärzte.

Besprochen von Prof. Schmaltz.

Gern hätte ich bei Besprechung der „Kreistierarzt-Vorlage", wie ich den Entwurf kurzweg nennen will, einem beamteten Tierarzt den Vortritt gelassen. Da aber eine solche Besprechung noch nicht eingegangen ist, so möchte ich nicht mehr zögern, meinerseits eine solche zu geben.

Um ein Gesetz zu beurteilen, muß man es natürlich genau gelesen und auch verstanden haben. Ich bitte daher die geehrten Leser, zuvörderst, wenn dies noch nicht geschehen sein sollte, den Gesetzentwurf nicht allein, sondern auch die Begründung (Beilage zu Nr. 10 der B. T. W.) zu studieren. Die vollständige Lektüre der sehr lesenswerten Begründung ist durchaus notwendig.

Indessen, das ist noch nicht genug. Wenn wir einen richtigen Standpunkt für die Beurteilung unserer „Kreistierarztreform" gewinnen wollen, so ist dazu unbedingt die Kenntnis des Vollzuges und Inhaltes der Kreisarztreform vergleichshalber erforderlich. Deshalb erlaube ich mir ferner, meine geehrten Leser darauf hinzuweisen, daß der Jahrgang 1903 der B. T. W. ihnen auch darüber Aufschluß gibt, falls ihnen dieser Stoff nicht ganz bekannt sein sollte. Ich habe dort pag. 200 ff. den Inhalt der Kreisarztreform zusammengefaßt und außerdem pag. 132 ff. den Entwurf eines Gebührengesetzes für Kreisärzte wörtlich mitgeteilt, welches der hier zu besprechenden Kreistierarztvorlage vollkommen analog ist und daher von unmittelbarstem Interesse ist, umsomehr als der Gesetzentwurf betr. kreisärztliche Gebühren 1903 vom Abgeordnetenhause nicht erledigt worden ist und daher in derselben Session wie unsere Vorlage verhandelt werden wird.

Die Kreisarztreform hat sich in folgender Weise vollzogen:

1. Am 16. September 1899 wurde das Gesetz, betr. die Dienststellung der Kreisärzte erlassen. Dasselbe bestimmte, daß die Kreisärzte pensionsfähige Beamte sind, ferner daß sie unmittelbare Staatsbeamte, die Gesundheitsbeamten der Kreise, als solche die technischen Berater der Landräte resp. Polizeibehörden, aber den Regierungspräsidenten unmittelbar unterstellt sind.

Das Gesetz trat erst am 1. April 1901 in Kraft, und es wurde dazu eine Dienstanweisung vom 21. März 1901 erlassen.

2. Darauf wurden durch den Staatshaushaltsetat für 1901 die Gehälter der Kreisärzte neu reguliert (vgl. B. T. W. 1901, pag. 41 u. 608, sowie 1903 pag. 201).

3. Durch Allerhöchste Entschließung vom 18. Juni 1901 wurde der Rang der Kreisärzte und die Verleihung von Titeln an dieselben festgesetzt (vgl. B. T. W. 1901, pag. 414).

4. Endlich sollen nun die Gebühren der Kreisärzte durch den noch nicht erledigten Gesetzentwurf (B. T. W. 1903, pag. 132) neu geregelt werden.

Die Kreisarztreform hat sich also in vier Akten teils durch Gesetz, teils durch Allerhöchste Order, teils durch den Etat vollzogen.

Die Kreistierarztreform vollzieht sich nun in ganz derselben Art wie die Kreisarztreform, mit dem einzigen Unterschied, daß der erste und vierte Akt in einen zusammengezogen werden, was nur als Vorteil betrachtet werden kann.

Die Begründung der Kreistierarztvorlage (B. T. W. Nr. 10, Beilage pag. 3, links unten und rechts oben) führt aus, daß ein umfassendes Gesetz betr. Dienststellung der Kreistierärzte nicht nötig sei, weil diese größtenteils das schon besäßen, was den Kreisärzten erst gegeben werden mußte und zwar namentlich infolge des Reichsviehseuchengesetzes. Die Kreistierärzte sind bereits, so führt die Begründung aus, unmittelbare Staatsbeamte, die Veterinärbeamten der Kreise, als solche Berater der Landräte und den Regierungspräsidenten unmittelbar unterstellt (vgl. oben den Inhalt des Kreisarztgesetzes). Es fehlt nur die Pensionsberechtigung.

Deshalb ist, statt zweier getrennten Gesetze über die Dienststellung und über die Gebühren, für die Kreistierärzte ein ein-

Digitized by Google

heitliches Gesetz zu erlassen, welches die noch fehlende Pensionsberechtigung und die Gebühren gleichzeitig regelt (entsprechend 1 und 4 der Kreisarztreform).

Dazu soll eine Dienstanweisung treten, wie sie auch für die Kreisärzte erlassen worden ist (s. oben Ziff. 1).

Dann wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres die Allerhöchste Order betreffs Rangstellung erfolgen (s. oben Ziff. 3), wodurch gleichzeitig die Höhe der Tagegelder und Reisekosten bestimmt ist.

Endlich werden die Gehälter, einschließlich der Höhe der Pensionsansprüche, durch den Staatshaushaltsetat für 1905 festgesetzt werden (s. oben Ziff. 2).

Es wird also genau derselbe Gang eingeschlagen wie bei den Kreisärzten. Auch zeitlich bestehen keine Unterschiede. Das Kreisarztgesetz war 1899 fertig und trat 1901, also sogar erst nach zwei Jahren in Kraft; das Kreistierarztgesetz soll 1904 beschlossen werden und 1905 in Kraft treten. Die Order betr. des Ranges und die etatsmäßige Gehaltserhöhung folgten dort dem Pensionsgesetz nach zwei Jahren, bei uns folgen sie voraussichtlich im nächsten Jahre. Auf die Regelung der Gebühren warten die Kreisärzte noch, während sie bei uns von vornherein erfolgt.

Wenn somit zwischen der Art der Kreisarztreform und derjenigen der Kreistierarztreform eine völlige Übereinstimmung besteht, so können wir doch ohne alle Frage nichts anderes als mit dem Gang der Reform vollständig zufrieden sein.

Wenn jetzt die Frage aufgeworfen würde, warum die Vorlage nicht auch gleich Rang und Gehalt bringt, so ist die Antwort einfach: Weil es bei den Kreisärzten genau so gewesen ist, weil kein Grund besteht, es bei den Kreistierärzten anders zu machen, weil es auch staatsrechtlich gar nicht anders gehen würde. Die Annahme des jetzigen Gesetzentwurfes ist die Vorbedingung für die Einstellung pensionsfähiger Gehälter in den Etat, und die Verleihung des Ranges ist ein Recht der Krone, das mit der Gesetzgebung nichts zu tun hat.

Übrigens hat der Herr Minister selbst in seinem Schreiben an die Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens vom 7. August 1903 uns vorher über diesen Gang der Reform zu orientieren die Güte gehabt (vgl. B. T. W. 1903, pag 550). Mithin konnte niemand von der Vorlage etwas anderes erwarten, als was sie eben gebracht hat.

Beschäftigen wir uns nunmehr mit dem Inhalt der Vorlage. Derselbe zerfällt in zwei Teile: Die Pensionsberechtigung und den Ersatz des Gesetzes vom 9. März 1872 durch andere Bestimmungen.

Die Pensionsberechtigung ist die Grundlage der ganzen Reform. Noch 1893 war diese das einzige Ziel der Wünsche, welches in einer Petition zum Ausdruck gebracht wurde. Dieselbe ist danach erst für die Departementstierärzte und nunmehr auch für die Kreistierärzte erreicht. Wenn inzwischen noch andere berechtigte Wünsche in den Vordergrund getreten sind und noch der Erfüllung harren, so können diese die fundamentale Bedeutung des nun verwirklichten Fortschrittes nicht verschleiern. Daß der Wunsch nach Pensionsfähigkeit ein berechtigter und seine schließliche Erfüllung selbstverständlich war, kann das Gefühl des Dankes für diese Erfüllung nicht mindern; dieses Gefühls werden sich alle Kreistierärzte bewußt sein.

Von wesentlicher Bedeutung ist natürlich die Höhe des pensionsfähigen Einkommens. Dieselbe ist durch das Gesetz nicht festgelegt und kann das auch nicht sein, da ja die Gehälter und Bezüge noch nicht feststehen. Aber aus der Begründung (B. T. W. Nr. 10, Beilage pag. 7, links) ist das Prinzip der Berechnung zu erkennen, und dieses Prinzip verdient rückhaltloseste Anerkennung. Die Teilnehmer an früheren tierärztlichen Versammlungen werden sich erinnern, wie wir selbst um den richtigen Weg verlegen waren. Der jetzt eingeschlagene Weg ist unzweifelhaft der einfachste und beste, auch der gerechteste.

Es soll neben dem Gehalt eine dem durchschnittlichen Betrage der schwankenden Dienstbezüge aller Kreistierärzte der Monarchie entsprechende Summe zur Anrechnung gelangen (B. T. W. Nr. 10, Beilag. pag. 7, links).

Für den Kreisarzt wird bei der Pensionsberechnung zu dem Gehalt von 1800—4200, durchschnittlich 2700 Mark, der Durchschnittssatz sein in den letzten drei Jahren vereinnahmten Gebühren zugerechnet. Wie hoch diese unter der Wirkung des Kreisarztgesetzes sich gestalten, ist nicht bekannt, jedenfalls sind sie für die einzelnen Stellen sehr verschieden. Nun ist es zwar während der Dienstzeit durchaus richtig, daß der Vielbeschäftigte auch eine höhere Einnahme hat, für den Ruhestand fällt diese Erwägung weg; im Gegenteil kann es hart erscheinen, daß derjenige, der im Dienst schlechtere Einnahmen gehabt hat, nun auch noch eine kargere Pension beziehen soll. Deshalb ist der für uns gewählte Grundsatz weitaus der bessere.

Übrigens läßt sich auch die Höhe des pensionsfähigen Einkommens des Kreistierarztes schon mutmaßen. In der allgemeinen Begründung (B. T. W. Nr. 10, Beilage pag. 3, rechts) ist der Durchschnitt des Diensteinkommens aus der ganzen Monarchie mit 2700 Mark *) berechnet. Wenn man davon das jetzige Gehalt von 600 Mark abzieht, so bleiben als Durchschnitt der schwankenden Dienstbezüge 2100 Mark. Dieser Satz wird also voraussichtlich derjenige sein, welcher jedem Kreistierarzt künftig bei der Pensionierung zum Gehalt zugerechnet wird.

Wenn es zutrifft, was seit längerer Zeit erzählt wird, daß die Gehälter zwischen 1200 und 2100 M. liegen sollen, so würde also das pensionsfähige Anfangseinkommen auf 3300 M. sich belaufen; das ist recht gut. Das pensionsfähige Höchstgehalt würde dann 4200 M. betragen; hier möchte ich wünschen, daß noch 100 Taler hinzukommen, was sich wohl auf irgendeine Weise machen lassen wird, schon damit ein Unterschied gegenüber dem pensionsfähigen Einkommen der Subalternbeamten markiert ist. Ein pensionsfähiges Einkommen von 3300 bis 4500 M. aber wird alle Erwartungen befriedigen; das wurde auch neulich in einer vom V. b. T. herausgegebenen Broschüre (zur Lage der Kreistierärzte) ausgeführt.

Das Gesetz wird in Kraft treten zugleich mit demjenigen Etat, der die Gehaltserhöhungen bringt (siehe Begründung), also 1. April 1905. Nach dem allgemeinen Pensionsgesetz muß der Beamte ein Jahr lang im Genuß des Gehaltssatzes gewesen sein, der bei der Pensionierung angerechnet werden soll. Mithin können die ersten Pensionierungen auf Grund der neuen Gehälter frühestens vom 1. April 1906 ab stattfinden. [Wenn die Gehaltsregulierung sich verzögert, würde es sogar noch länger dauern. Das ist freilich nicht anzunehmen, aber doch auch nicht absolut auszuschließen; die Ärzte haben nach der

*) Je höher dieser Durchschnitt berechnet ist, um so vorteilhafter natürlich für die Pensionierung.

Digitized by Google

gesetzlichen Festlegung der Pensionsfähigkeit 1899 mit den Gehältern bis zum Etat für 1901 warten müssen (siehe oben.)] In dieser Zwischenzeit von mindestens zwei Jahren können aber doch Kreistierärzte invalide werden, außerdem haben wir eine Anzahl alter Herren, welche diese zwei Jahre tatsächlich nicht mehr im Amte überdauern können.

Deshalb ist es sehr dankenswert, daß ein Pensionierungs-Provisorium durch § 8 des Gesetzes geschaffen wird für die vor 1906 nötig werdenden Verabschiedungen.

Die Bestimmung, daß vom 65. Jahre ab pensionirt werden kann, entspricht der allgemeinen Bestimmung des Pensionsgesetzes für Staatsbeamte. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß alle Fünfundsechzigjährigen nun pensioniert werden sollen; dies geschieht ja in der Regel nicht. Nach der Begründung (pag. 7) haben zur Zeit 35 Kreistierärzte das 65. und darunter 23 das siebzigste Lebensjahr überschritten.

Alle Kreistierärzte, welche während des Provisoriums pensioniert werden müssen, sollen ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit 1200 M. erhalten. Für den Fall, daß ein in mittleren Jahren stehender Kreistierarzt durch Krankheit dienstunfähig werden sollte, ist dieser Satz relativ hoch (er entspricht beispielsweise ungefähr der Pension, die ich z. Z. nach 18jähriger Dienstzeit als Professor mir erworben haben würde). Für einen alten Herrn ist der Satz aber zu niedrig, deswegen sind schon im diesjährigen Etat (wie in der B.T.W. veröffentlicht wurde) 12 000 M. zu Pensionszulagen eingestellt. Nehmen wir an, daß alle 23 Kreistierärzte, welche über 70 Jahr alt sind (siehe oben), zum 1. April pensioniert werden, so würde also jeder einzelne mindestens 500 M. Zulage aus jenem Fonds erhalten können. Die Gesamtpension wird sich also schon vom 1. April 1904 ab auf 1700—1800 M. belaufen, ein Satz, gegen den man mangels jeden derzeitigen Anspruchs, nichts wird einwenden können.

Wenn wir also die Begründung der Pensionsfähigkeit und die Regelung der künftigen Pensionierungen als den ersten Akt der Kreistierarztreform betrachten, so können wir nur sagen: dieser Akt ist des vollen Beifalles sicher. Die Kreistierärzte können dafür nur dankbar sein.

Wenden wir uns nunmehr zum zweiten Akt, zu den neuen Bestimmungen über die Gebühren.

Daß das Gebühren-Gesetz vom 9. März 1872, einst für die Tierärzte ein großer Vorteil, jetzt für alle Tierärzte aufgehoben werden soll, wird allseitig mit Freuden begrüßt werden. Die Unzulänglichkeit, Zweifelhaftigkeit und Kompliziertheit war nachgerade unerträglich.

Der neue Entwurf bringt vor allem Vereinfachung, und das ist vortrefflich. Aber damit ist auch ein Wegfall früherer Gebühren verbunden. Es ist nicht unmöglich, daß dieser zunächst befremdet und abfällig beurteilt wird. Eben deswegen bedarf dieser Punkt näherer Betrachtung.

Zunächst muß eines konstatiert werden, was viele Kollegen vielleicht gar nicht wissen: **Die neuen Bestimmungen über die Gebühren der Kreistierärzte entsprechen (großenteils wörtlich und dem Inhalt nach vollständig) dem Entwurf betr. die Gebühren der Kreisärzte;** dies gilt auch von dem Tarif für gerichtliche Gebühren (vergleiche B.T.W. 1903, pag. 132 ff.).

Damit fällt eigentlich jede Kritik vom speziell tierärztlichen Standpunkt von vornherein zusammen. Man mag einzelne Bestimmungen richtig oder unrichtig finden wollen; in jedem Falle wird man es als selbstverständlich und richtig anerkennen müssen, daß auf die Kreistierärzte dieselben Grundsätze wie auf die Kreisärzte Anwendung finden.

Von den 6 Paragraphen unseres Gesetzentwurfes, welche sich überhaupt auf die Gebühren beziehen, stimmen 1, 4, 5, 6 wörtlich mit dem Gebührenentwurf für Kreisärzte überein.

Unser § 3 entspricht inhaltlich vollkommen dem § 3 in Verbindung mit § 7 des ärztlichen Entwurfes. Vom § 2 unseres Entwurfes deckt sich der erste Absatz vollständig mit dem § 2 des ärztlichen Entwurfes.

Nur Absatz 2 dieses Paragraphen stellt eine tierärztliche Spezialbestimmung dar, indem die Bemessung der Gebühren, welche nicht aus der Staatskasse zu zahlen sind, der Vereinbarung oder der Festsetzung durch den Regierungspräsidenten überlassen sind, weil, wie es in der Begründung heißt, die in Betracht kommenden Geschäfte so verschiedenartig sind, daß ein Tarif praktisch unzweckmäßig erscheint. Für die Ärzte ist dagegen ein Tarif, der jedoch nur drei Nummern umfaßt, aufgestellt (vgl. B. T. W. 1903, pag 135).

Vergleichen wir den Tarif für gerichtliche Angelegenheiten (B. T. W. 1904, Nr. 10, Beilage pag. 8 und 1903, pag. 135) so ergibt sich fast völlige Übereinstimmung. Die Terminsgebühren sind gleich, für Besuche (Ziff. 2) liquidiert der Arzt 3—5, Tierarzt 2—5, für Akteneinsicht ersterer 1,5—6, letzterer 1,5—4. Gutachten, früher 6—24 M, sind fortab mit 8—30 M. zu liquidieren; im ärztlichen Entwurf sind es 10—30 M. In die Gutachtengebühr sind Gebühren (natürlich nicht Reisekosten) für Vorbesuche mit einbegriffen, bei den Ärzten so gut wie bei den Tierärzten. Nur die Obduktionen sind verschieden bewertet, für die Leiche 24 M., für Pferd und Rind 15 M., für kleine Haustiere 4—8 M. (5—10 M. würden eigentlich zu 15 M. besser passen).

Nachdem wir so konstatiert haben, daß die Kreistierärzte mit den Kreisärzten übereinstimmend behandelt werden, vermögen wir unbefangen die Wirkung der einzelnen Bestimmungen abzuwägen.

Für alle Geschäfte, welche nicht der Staatskasse zur Last fallen, namentlich auch bei solchen ortspolizeilichen Interessen, deren Befriedigung den Gemeinden obliegt (bisher mehrfache Zweifel) werden nach wie vor Gebühren, selbstverständlich auch Obduktionsgebühren, bezahlt. Hierher gehören auch alle Geschäfte nach § 24 des preußischen Ausführungsgesetzes. Auf diesen Paragraphen nimmt die Begründung mehrfach Bezug; eine Aufhebung desselben, die, wenn ich nicht irre, gewünscht worden war, ist augenscheinlich nicht beabsichtigt, und die Kreistierärzte werden sie auch gewiß jetzt nicht wünschen. Die Festsetzung aller dieser Gebühren durch den Regierungspräsidenten ist wohl vorteilhaft.

Dagegen ist für Kreisärzte und Kreistierärzte der Grundsatz aufgestellt, daß sie aus der Staatskasse nur noch Reisekosten und Tagegelder bei Reisen, dagegen Gebühren für Verrichtungen nicht mehr erhalten. Mit anderen Worten, es fällt der bisherige Unterschied zwischen den Medizinalbeamten und den übrigen Staatsbeamten jetzt fort. An sich kann man diese Gleichstellung natürlich nur konsequent finden.

Diese Konsequenz bringt aber Verluste und zwar folgende: Es fallen weg

a) am Wohnort die sog. Fuhrkostenentschädigung von 1,50 für jedes Dienstgeschäft,

Digitized by Google

b) die Gebühren für ortspolizeiliche Verrichtungen in den Städten, wo der Staat die Kosten der Polizeiverwaltung trägt,

c) die Gebühren für Obduktionen auf Grund des Seuchengesetzes.

Die Punkte a und b fallen nur für größere Städte ins Gewicht und werden vollständig ausgeglichen werden durch Stellenzulagen, für welche nach der Begründung ein besonderer (anscheinend beträchtlicher) Fonds außer den ordentlichen Gehältern in den Etat eingestellt werden soll. Die betreffenden Kreistierärzte werden also einfach ein Pauschquantum statt der bisherigen Einzeleinnahmen erhalten und sich dabei voraussichtlich nicht schlecht stehen.

Es bleibt also als einziges Opfer für die unleugbaren Vorteile der Einreihung unter die pensionsfähigen Beamten der Verlust der besonderen Gebühren für Obduktionen aus der Staatskasse. Ich weiß nicht, ob der dafür bisher vereinnahmte Betrag überhaupt ins Gewicht fällt. Jedenfalls war der Fortfall nicht zu vermeiden. Daß es sich hier um eine nicht bloß unangenehme, sondern auch event. gefährliche Verrichtung handelt, kann eine besondere Gebühr, im Hinblick auf andere Beamte, nicht begründen; der Förster z. B. erhält für eine Patrouille auf Wilddiebe, bei der er einen Schuß aus dem Hinterhalt riskiert, auch keine besondere Gebühr.

Man kann diesem einzigen unvermeidlichen Nachteil umsoweniger ein Gewicht beilegen, wenn eine angemessene Erhöhung der Tagegelder eintritt.

Wenn die Kreistierärzte nunmehr den jetzt vorliegenden Teil der Reform, der ihnen mit der Kreistierarztvorlage in dem Schreiben des Herrn Ministers vom 7. August 1903 versprochen worden war, überblicken, so können sie das meiner Ansicht nach nur mit voller Befriedigung tun. Diese Befriedigung ist von den noch ungelösten Fragen unabhängig.

Über die Wirkung der ganzen Reform kann man natürlich noch nichts sagen. Diese wird wesentlich von den zwei letzten Akten abhängen, welche noch vor uns liegen. Darüber herrscht nur eine Stimme: Die befriedigende Regelung der Rangstellung ist das entscheidende. Das hat auch die Centralvertretung dem Herrn Minister nochmals ans Herz zu legen beschlossen. Die Kreistierärzte müssen höhere Beamte werden. Davon hängt die Wirkung der ganzen Reform ab.

Hoffen und vertrauen wir, daß der noch fehlende zweite Teil der Kreistierarztreform so gerecht und so gut ausfallen möge, wie der erste, den uns die Kreistierarztvorlage gebracht hat.

Berichtigung.

In dem Bericht der Deutschen tierärztlichen Wochenschrift über die Sitzung der Centralvertretung (Schluß, in Nr. 11 pag. 110 und 111) finden sich auf mich bezüglich folgende Sätze:

1. (Betreffend mein Referat über die allgemeine Standeslage).

Bezüglich der Hochschulen hält er es nicht für notwendig, Wünsche zu äußern; wohl werde das Promotionsrecht die Krönung des ganzen Werkes der Schaffung der Hochschulen bilden, indessen solle man das jetzt nicht verlangen. Bedauerlich sei, daß die Schweizer veterinärmedizinischen Fakultäten den Dr. med. vetr. durch zahlreiche Dispense diskreditiert hätten. Privatdozenten seien an den tierärztlichen Hochschulen nach Lage der Verhältnisse nicht möglich, auch nicht nötig.

2. (Zum Antrag Lothes, betreffend Stiftung einer Dieckerhoff-Büste).

Gegen den Antrag sprach sich Schmaltz sehr eingehend aus. Er sei wohl stets dabei, wenn es gelte, Verdienste zu ehren, aber in diesem Falle müsse man doch bedenken, daß Dieckerhoff auch Gegner habe, auf die man Rücksicht nehmen müsse. Er sei gegen die Stiftung einer Dieckerhoff-Büste. Die früheren Assistenten und Repetitoren Dieckerhoffs hätten diesem viel zu danken, sie mögen die Sache in die Hand nehmen, aber von der Centralvertretung aus könne das nicht geschehen. Man dürfe hier keinen Präzedenzfall schaffen, sonst könnten sich derartige Anträge in der Zukunft wiederholen. Die Tierärzte seien auch durch wiederholte Sammlungen in der letzten Zeit sehr in Anspruch genommen worden, so daß sie ihre oft bewiesene Freigebigkeit zurückhalten; das könne er am besten an der Sammlung des Stipendienfonds ersehen, die geradezu ein klägliches Resultat ergeben habe.

Diese Berichterstattung entspricht weder meiner Stellung zur Sache, noch meinen Worten, und ist geeignet, einen falschen Eindruck hervorzurufen. Ich stelle anheim, den ausführlichen Bericht, welcher in der B. T. W. erscheint, zu vergleichen.

Schmaltz.

76. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Breslau.

18. bis 24. September 1904.

Der unterzeichnete Vorstand der Abteilung für Veterinär-Medizin gibt sich die Ehre, die Herren Fachgenossen zu den Verhandlungen der Abteilung während der 76. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Breslau, die vom 18. bis 24. September 1904 stattfinden soll, ergebenst einzuladen.

Da den späteren Mitteilungen über die Versammlung, die im Juni zur Versendung gelangen, bereits ein vorläufiges Programm der Verhandlungen beigefügt werden soll, so bitten wir, Vorträge und Demonstrationen — namentlich solche, die hier größere Vorbereitungen erfordern, wenn möglich, bis zum 15. Mai bei dem Mitunterzeichneten Prof. Dr. Casper, Breslau X, Moltkestraße 18, II, anmelden zu wollen. Vorträge, die erst später, insbesondere erst kurz vor oder während der Versammlung angemeldet werden, können nur dann noch auf die Tagesordnung kommen, wenn hierfür nach Erledigung der früheren Anmeldungen Zeit bleibt; eine Gewähr hierfür kann daher nicht übernommen werden.

Die allgemeine Gruppierung der Verhandlungen soll so stattfinden, daß Zusammengehöriges tunlichst in derselben Sitzung zur Besprechung gelangt; im übrigen ist für die Reihenfolge der Vorträge die Zeit ihrer Anmeldung maßgebend.

Da auch auf der bevorstehenden Versammlung, wie seit mehreren Jahren, wissenschaftliche Fragen von allgemeinerem Interesse soweit wie möglich in gemeinsamen Sitzungen mehrerer Abteilungen behandelt werden sollen, so bitten wir Sie auch, uns Ihre Wünsche für derartige, von unserer Abteilung zu veranlassende gemeinsame Sitzungen übermitteln zu wollen.

Die Einführenden:	Die Schriftführer:
Prof. Dr. Casper, Direktor des Veterinär-Instituts.	Schlake, Korpsstabsveterinär vom VI. Armeekorps.
Rieck, Schlachthof-Direktor.	Koschel, Departementstierarzt und Veterinär-Assessor.

Einladung zur Versammlung der Schlachthoftierärzte der Provinz Hannover

am 20. März d. J., morgens 11 Uhr
im Hotel „Zu den vier Jahreszeiten", Ägidientorplatz.

Tagesordnung:

1. Umwandlung der bisherigen Vereinigung in einen Verein der Schlachthoftierärzte der Provinz Hannover;
2. Beratung eines Statuten-Entwurfs;
3. Besprechung des Reichsfleischbeschau-Gesetzes;
4. Stellung der Tierärzte zu den Laienfleischbeschauern;
5. Die Notwendigkeit der Nachuntersuchung des in Schlachthofgemeinden eingeführten Fleisches;
6. Verschiedenes.

Nach Schluß der Verhandlungen gemeinschaftliches Mittagessen (Couvert 3 Mark).

Koch-Hannover,
Direktor der Fleischbeschau.

Digitized by Google

Abschiedsfeier.

Am 28. Februar versammelten sich die beamteten „Schlachthof- und praktischen Tierärzte" des Regierungsbezirks Oppeln zu einer Abschiedsfeier für den zum 1. März an das Königliche Polizeipräsidium in Berlin versetzten Herrn Departementstierarzt Dr. Arndt.

Bereits am 24. Februar hatte das Kollegium der Königlichen Regierung Herrn Dr. Arndt in Forms Hotel ein Abschiedsessen veranstaltet und hierdurch wie insbesondere durch die bei dieser Gelegenheit von dem Herrn Regierungspräsidenten dem Scheidenden gewidmeten, seine Tätigkeit in ein glänzendes Licht stellenden Abschiedsworte Zeugnis von der hohen Wertschätzung und Beliebtheit abgelegt, deren sich der Gefeierte zu erfreuen hatte.

Auch heute brachte die überaus rege Beteiligung an der Feier zum beredten Ausdruck, wie innig der Zusammenhang zwischen dem Leiter des Veterinärwesens in Oppeln und sämtlichen oberschlesischen Tierärzten gewesen war. Gegen 70 Personen — Damen und Herrn — hatten an der mit Blumenarrangements geschmückten Festtafel Platz genommen.

Die Reihe der Toaste eröffnete der Alterssenior Kreistierarzt Riedel-Neiße. Er entrollte ein lebensfrisches Bild von der achtjährigen Tätigkeit des Scheidenden, welcher in seinem Amte und Berufe aufgegangen sei, der für jeden Kollegen ein warmes Herz gehabt habe, das half, wo es nur konnte, das aber auch tadelte und verwies, wenn es erforderlich war. Der höchste Vorzug seiner vornehmen Gesinnung sei es gewesen, daß er selbst zur höchsten Stufe emporsteigend aus Achtung und Liebe zu seinem Stande alle anderen mit emporzog und so den Tierärzten die angesehene Stellung verschaffte, deren sie sich heute in Oberschlesien erfreuen. Mit der Versicherung, daß ihn die Oberschlesier immer als einen der ihrigen betrachten würden, so weit er auch von ihnen entfernt sei, und der Hoffnung Ausdruck gebend, daß sein neuer Wirkungskreis ihn auch voll befriedigen möge, schloß der Redner mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Herrn Dr. Arndt.

Seine Erwiderung leitete derselbe mit der wohl Wenigen bekannten Tatsache ein, daß vor acht Jahren bei seinem Einzuge Oppeln auf ihn einen derartigen Eindruck gemacht habe, daß er am liebsten sofort wieder abgereist wäre. Er habe aber im Laufe der Zeit durch seinen Dienst und seine Beziehungen zu den Kollegen eine solche Zuneigung für Oppeln empfunden, daß er jetzt mit schwerem Herzen scheide. Die besten Jahre seines Lebens bei verantwortlicher, umfangreicher Arbeit und im Verkehr mit Gleichgesinnten habe er in Oppeln gelassen. Er werde Oppeln und die Oberschlesier nie vergessen, ihnen weihe er sein Glas.

In humoristischer Weise beleuchtete alsdann sein Tun und Lassen Frau Collega Dammann-Groß-Strehlitz, welche als „Berliner Range" in Begleitung des Berggeistes Rübezahl erschien. Häufig unterbrochen durch Zurufe und fröhliches Lachen verherrlichte sie den wehmütig in den Jubel mit einstimmenden Scheidenden und schloß mit einer effektvollen Apostrophe auf den Dr. Ahrendt im Reichstag und den Dr. Arndt im Polizeipräsidium.

Seiner Gemahlin gedachte der Unterzeichnete, dessen Worte darin gipfelten, daß die Frau eines Regierungsbeamten nicht bloß eine Repräsentationsdame gewesen, sondern gleichzeitig eine echte, mitfühlende Tierarztfrau geblieben sei. In der fernen Großstadt möchte sie den fernen Winkel im Osten nicht vergessen, den sich bekanntlich die Berliner nur aus Sand, Kohle, Rauch und Schnaps zusammengesetzt dächten. In den letzten Strauß, den er hier überreichen dürfe, hätten die Oberschlesier all ihre Wünsche für das weitere Wohlergehen der Familie Arndt mit eingeflochten.

Professor Dr. Casper-Breslau, welcher wie Herr Dr. Marks-Ohlau als spezieller Freund des Scheidenden und Gast erschienen war, feierte die Kollegialität der Oberschlesier, deren erster Vertreter Dr. Arndt gewesen sei. Der Hoffnung und dem Wunsche, daß dieser nachahmenswerte Zusammenhang auch weiter fortbestehen möge als bestes Erbe des Scheidenden, galt sein Hoch.

Mit den Reden wechselten mehrere Tafellieder ab, die vom Herrn Kollegen Siemßen-Krappitz verfaßt waren. Um die Abschiedsfeier nach Möglichkeit ihres betrübenden Charakters zu entkleiden, gelangte das Lustspiel: „Eine eheliche Anleihe" von Teuscher, von einigen Festteilnehmern dargestellt, zur Aufführung, der es gelang, die trübe Stimmung zu verscheuchen und ungezwungener Heiterkeit das Feld zu ebnen. So gelangte dann auch noch ein kleiner Tanz nach den Klängen der Tafelkapelle zu seinem Rechte, welcher bis zum Abgange des letzten Zuges ins Industriegebiet die Teilnehmer zusammenhielt.

So ist aus dem Schluß des Jubiläumsartikels aus vergangenem Jahre: „auch noch das 50jährige Jubiläum des Herrn Dr. Arndt in Oberschlesien zu feiern", nichts geworden; es hat nicht sollen sein. Doch beseelt uns bei allem Leid eine Freude: Herr Dr. Arndt bleibt uns in seiner neuen Amtsstelle als tätiger Mitkämpfer für unseren Stand weiter erhalten, und dürften gerade in Berlin, den Urquell alles staatlichen und wissenschaftlichen Seins, sein Rat und seine Stimme mehr vermögen als hier im fernen Osten.

Räumlich getrennt bleiben wir doch eins: im Glauben zur einstigen Höhe unseres Standes, für welchen wir in ihm einen der tüchtigsten Vorkämpfer sahen und weiter sehen werden, im Glauben an wahre Kollegialität, die endlich beim engen Zusammenschluß aller Tierärzte aller drei Richtungen — welcher uns jetzt mehr not tut wie ehedem — zum lang ersehnten Ziele führen muß.

Bischoff.

Nachtrag.

Zu der Bemerkung, betr. Veröffentlichung des Protestes gegen den Abgeordneten Dr. Arendt durch die politische Presse (B. T. W. Nr. 11. pag. 214) sei nachgetragen, daß auch die Kölnische Zeitung den Protest gebracht hat.

Druckfehler-Berichtigung.

In No. 11 der B. T. W. muß es heißen:
pg 202 rechts, Zeile 13 von oben: unter diesen Umständen (statt nur)
pg 212, rechts, im dritten Absatz, Zeile 6: B.T.W. (statt D.t.W.)
pg 212, rechts, Zeile 9 von unten: von jener Angabe (statt seiner).

Bericht über die VIII. Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens

am 20. und 21. Februar 1904.

Erstattet im Auftrage vom Schriftführer Prof. Dr. Schmaltz.

(Fortsetzung).

Erster Sitzungstag.

Zweite Abteilung:

„Erfahrungen über die Fleischbeschau außerhalb der Schlachthöfe."

Departements-Tierarzt Preuße: Das Fleischbeschaugesetz hat eine alte hygienische Anforderung erfüllt; das Gesetz war daher mit großer Freude zu begrüßen. Das Schwierigste an demselben aber ist die Ausführung. Dies wurde von vornherein erkannt, und es haben daher die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz eine ganz besonders sorgfältige Vorbereitung gefunden. Die Schwierigkeiten sind in der außerordentlichen Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse begründet. Diese Verschiedenheiten liegen sowohl in den landwirtschaftlichen Verhältnissen, wie in dem Grade der Kultur, und nicht zum mindesten in dem Charakter der Bevölkerung, die hier gefügig, dort widerstrebend, hier intelligent und dort von geringem Verständnis ist. Alles dieses war zu berücksichtigen, und bis in die Einzelheiten hinein ist alles vorgesehen. Die außerordentliche Arbeit, welche in diesen Ausführungsbestimmungen zu erkennen ist, kann nur Bewunderung erregen. Es ist aber erklärlich, daß trotzdem nicht alle Fragen von vornherein als gelöst zu betrachten sind; das ergibt auch das Frage- und Antwortspiel, welches in den Zeitschriften mit Recht enstanden ist.

Die Hauptfrage blieb die, ob es auch möglich sein werde, alles, was auf dem Papier steht, in die That umzusetzen. Es kann heute schon gesagt werden, daß diese Möglichkeit da ist. man kann aber nicht verlangen, daß sie sich sofort verwirklicht.

Digitized by Google

Es wird eine längere Zeit dauern, ehe die Handhabung der Fleischbeschau in jeder Beziehung funktioniert.

Von der Fleischbeschau in den Schlachthöfen haben wir nicht zu reden; das Thema ist auf die Fleischbeschau auf dem platten Lande beschränkt. Zur Beleuchtung derselben werde ich die Verhältnisse in meinem Wirkungskreis bezw. im Osten ins Auge fassen. Hier ist die Fleischbeschaufrage der Hauptsache nach eine Personenfrage. Selbst innerhalb einer Provinz wie Westpreußen sind die Verhältnisse noch sehr verschiedenartig. Wir haben große, volk- und städtereiche Kreise und solche, in denen gar keine Städte liegen. Die Ausdehnung ist außerordentlich verschieden: von 432 bis über 2000 qkm. Während im Rheinland z. B. 215 Menschen auf 1 qkm wohnen, sind es in Westpreußen 84 bis 51. Wesentlich spielt auch mit, ob es sich um Klein- oder Großgrundbesitz handelt. Während in der Rheinprovinz nur 0,60 Proz. Großgrundbesitz vorhanden ist, spielt dieser im Osten eine viel bedeutendere Rolle (Westpreußen 1,47 Proz.). In manchen Kreisen herrscht die größte Armut, wie z. B. in der Kassubei, ebenso in den Strandkreisen. Während der Fleischkonsum im Westen sehr bedeutend ist, wird in jenen armen östlichen Kreisen nur wenig Fleisch gegessen. Es gibt daher nur wenig Fleischer; auch Gastwirte, welche schlachten, sind im Osten wenig vorhanden. Der Fleischbeschauer hat also wenig zu tun.

Unter diesen Umständen macht die Personalbeschaffung große Schwierigkeiten. Es mußten große Bezirke geschaffen werden; trotzdem ist der Verdienst in diesen nur ein geringer. Es mußte auch mit wenig gebildeten Fleischbeschauern vorlieb genommen werden. Beschauer, die von der Fleischbeschau leben können, gibt es in Westpreußen nur wenige.

In erster Linie sollen, den Grundsätzen des Gesetzes zufolge, Tierärzte angestellt werden. Wie wenig das im Osten durchführbar ist, ergeben die Verhältnisse im Danziger Regierungsbezirk, wo nur 35 Tierärzte vorhanden sind, darunter noch 9 beamtete und 10 Schlachthoftierärzte, die für die Fleischbeschau nur wenig in Frage kommen. Hier kommt ein Tierarzt auf 227 qkm, im Reg.-Bezirk Marienwerder einer auf 358, in Ostpreußen sogar einer auf 500 qkm. Dies ist im Westen ganz anders. In Sachsen kommt ein Tierarzt auf 189 qkm, in Hannover einer auf 160, in Schleswig sogar einer auf 144 qkm.

Hinsichtlich des Beschaupersonals ergibt sich also bei uns ganz von selbst, daß die Beschau vorwiegend von Laien, und zwar als Nebenbeschäftigung ausgeübt werden muß. Die Schwierigkeiten bei Ausübung der Beschau sind zum Teil außerordentliche. In meinem Bezirk haben die Beschauer häufig sehr weite Wege zu unternehmen, um ein Schwein zu untersuchen, zuweilen 20 bis 30, ja sogar über 40 km Hin- und ebensoviel Rückweg. Zu solchen Wegen brauchen sie zuweilen zwei Tage. Zum Teil gibt es gar keine Wege, wie auf der Nehrung, und man weiß wirklich nicht, wie der Mann eigentlich an sein Ziel kommt. 25 bis 30 km Entfernung sind jedenfalls nichts Außergewöhnliches. Dann entsteht natürlich der Übelstand, daß in dieser Zeit der Beschauer für den übrigen Bezirk nicht zu haben ist. Bei diesen Schwierigkeiten nun die geringen Einnahmen! Hieraus erklärt sich, daß sich nur wenige Leute finden. Die Lehrer würden die Beschau ganz gern übernehmen, aber die Unterrichtsverwaltung hat entschieden, daß sie dieselbe nur innerhalb ihres Schulbezirks ausüben dürfen. Damit ist natürlich bei den geschilderten Verhältnissen nichts zu machen. Wie sollen aber andere Elemente, z. B. ein armer Dorfschuster, der kaum lesen und schreiben kann, die nicht geringe Summe von Spezialkenntnissen in sich aufnehmen? Ein Landrat sagte scherzend, es sei schwerer, das Fleischbeschauer-Examen zu machen als das Assessor-Examen. Wenn man die Vorbildung eines Dorfschusters mit der eines Assessors vergleicht, ist dies gar nicht so unrichtig.

Die Prüfungskommissionen können daher nicht so rigoros sein; vorläufig war Milde notwendig. Die Sichtung wird später durch die Nachprüfung erfolgen. Im übrigen konstatiert der Referent, daß er viel Fleiß und Eifer gesehen habe und oft eine Fülle von Kenntnissen bei einfachen Leuten getroffen habe. Es brauche daher von den jetzigen Prüfungsbestimmungen nichts nachgelassen zu werden. Die Prüfungskommissionen sind so eingesetzt, daß allen die Prüfungen möglichst erleichtert werden.

Die Gebührenfrage ist natürlich besonders schwierig; die Besitzer wollen möglichst niedrige, die Beschauer möglichst hohe Gebühren. Zu berücksichtigen bleibt unbedingt, daß der Beschauer bei den langen Wegen eine einigermaßen angemessene Einnahme haben muß. Bei dichter Bevölkerung kann eine geringere Gebühr passieren. Auch bei guten Beförderungsmitteln ist der Tarif vielleicht ausreichend, aber bei den weiten Entfernungen und den schlechten Wegen ist eine Erhöhung erforderlich. Bei dem vorher angeführten Beispiel erhält der Fleischbeschauer für zweitägigen Zeitverlust, für 80 km Weg, für ein Schwein 3,10 M. — das geht nicht! Von Herabsetzung der Gebühr kann also gar keine Rede sein; man sollte den Regierungspräsidenten mehr freie Hand lassen.

Einer Reform bedarf auch die Aufbringung der Gebühren. Die Amtskassen sind nicht die geeigneten Zahlstellen; der einen fließt viel, der anderen sehr wenig zu. Der Bestand einer solchen Kasse kann durch eine Ergänzungsbeschau gesprengt werden. Die Aufbringung der Gebühren muß daher auf breitere Schultern gelegt werden; die Kreiskommunalkassen müssen die Fleischbeschaufonds übernehmen.

Die Ergänzungsbeschau macht auch Schwierigkeiten, da bei den wenigen Tierärzten die Bezirke kolossal werden und event. der Kreistierarzt die Ergänzungsbeschau im ganzen Kreise allein ausführen muß; ja, ein Kreistierarzt muß hier sogar zwei Kreise versehen. In solchen großen Bezirken muß der Kreistierarzt dann Tag und Nacht unterwegs sein. Viele Fälle, in denen Ergänzungsbeschau notwendig wäre, kommen ja gar nicht zur Kenntnis. Manchmal weist der Amtsvorsteher in Befürchtung der Kosten den Beschauer, der eine Ergänzungsbeschau anmeldet, geradezu zurück, wodurch wieder erhebliche Nachteile entstehen. Das alles würde besser werden, wenn die Kostenaufbringung besser verteilt würde. Im Regierungsbezirk Danzig hat man übrigens den Beschauern den Minderwertigkeitsstempel abgenommen; deswegen haben aber die Tierärzte nicht mehr zu tun; es wird eben einfach mehr Fleisch als tauglich abgestempelt.

Die Gebühren für die Ergänzungsbeschau sind unzweifelhaft zu niedrig; aber die Erhöhung wird kaum möglich sein. Auf der Nehrung z. B. muß der Tierarzt 60 km Hinreise, insgesamt 120 km machen, was 50 M. Gebühren beansprucht. Fälle von 20 und 30 M. sind keineswegs selten. Das sind die Erfahrungen in Westpreußen; dieselben lassen sich zusammenfassen in den Satz: Es wird gehen, aber es ist Zeit nötig. (Beifall.) Der Vorsitzende spricht dem Referenten den Dank der Versammlung aus.

Digitized by Google

Tierarzt **Arnous**-Berlin:

Ich referiere lediglich über die von Professor Schmaltz durch Vermittlung der B. T. W. versandten Fragebogen, deren Bearbeitung er übernommen hatte. Es sind 4630 Fragebogen versandt worden; auf dieselben sind 417 Antworten eingelaufen. Das scheint sehr wenig; trotzdem aber kann man annehmen, daß sich darunter die Antworten aller derjenigen befinden, die wirklich etwas zu klagen haben, und darauf kam es bei den Fragebogen offensichtlich an: festzustellen, in welchem Umfange solche Klagen bei den Tierärzten bestehen. Von den 417 Antworten sind 399 aus Preußen. Die Zahl der Tierärzte innerhalb Preußens, welche an der Ausübung der Fleischbeschau interessiert sind, dürfte höchstens 1500 betragen, wahrscheinlich noch weniger.

Unter den 399 preußischen Antworten sind die von 204 Privattierärzten, 140 beamteten Tierärzten, 39 Schlachthoftierärzten, 8 Sanitätstierärzten und 8 aktiven Veterinären, die sich auf die einzelnen Provinzen wie folgt verteilen:

Provinzen	Regierungsbezirke	hat Kreise?	wieviel Antworten?	Privattierärzte	beamtete Tierärzte	Schlachthoftierärzte	Sanitätstierärzte	Veterinäre	Sa. in den Regierungsbez.	Sa. in den Provinzen
Ostpreußen . .	Königsberg .	20	13	6	6	2	1	1	16	23
	Gumbinnen .	17	4	3	2	—	—	2	7	
Westpreußen .	Danzig	9	5	3	2	—	1	—	6	15
	Marienwerder	15	9	1	3	5	—	—	9	
Pommern . . .	Stettin	15	4	1	1	1	—	—	5	15
	Stralsund . . .	5	2	1	1	—	—	—	2	
	Köslin	13	7	5	5	1	1	—	8	
Brandenburg .	Potsdam . . .	20	13	24	3	—	—	1	28	47
	Frankfurt . .	20	11	11	7	1	—	—	19	
Posen	Posen	28	12	4	9	1	—	—	14	18
	Bromberg . .	14	4	1	1	—	—	1	4	
Schlesien . . .	Breslau	25	14	9	5	5	—	1	20	71
	Liegnitz . . .	19	12	9	6	1	1	1	18	
	Oppeln	19	15	12	15	6	—	—	33	
Sachsen	Magdeburg .	16	11	12	1	2	—	—	15	35
	Merseburg . .	17	11	12	3	1	—	—	16	
	Erfurt	9	4	—	4	—	—	—	4	
Hannover . . .	Hannover . .	13	6	4	2	1	—	—	7	44
	Stade	12	6	4	3	—	—	—	7	
	Lüneberg . .	15	7	3	4	—	—	1	8	
	Hildesheim . .	15	9	8	2	1	—	—	11	
	Osnabrück . .	11	6	3	5	—	—	—	8	
	Aurich	7	3	1	2	—	—	—	3	
Schleswig . . .	Schleswig . .	21	12	20	4	—	—	—	24	24
Westfalen . . .	Münster . . .	11	7	5	4	—	—	—	9	31
	Minden	10	5	3	3	—	—	—	6	
	Arnsberg . . .	17	11	4	7	3	2	—	16	
Hessen-Nassau	Wiesbaden . .	16	9	6	6	—	—	—	12	19
	Kassel	23	7	3	4	—	—	—	7	
Rheinprovinz .	Koblenz . . .	12	7	6	3	—	—	—	9	57
	Köln	12	8	4	6	1	1	—	12	
	Düsseldorf . .	19	15	14	5	1	1	—	23	
	Aachen	12	4	3	3	—	—	—	6	
	Trier	14	6	1	3	3	—	—	7	
12 Provinzen	34 Regierungsbezirke Sa.	483	279	204	140	39	8	8	—	399

Von Berlin abgesehen liegen also aus sämtlichen übrigen 34 Regierungsbezirken Antworten vor, und von den 483 Kreisen sind 279 in den Antworten vertreten. Beklagt muß werden, daß manche Fragen ungenau beantwortet sind.

Ganz besondere Beachtung verdient zunächst die Frage 26: ob Tierärzten, die sich um Fleischbeschaubezirke bewerben, Laienfleischbeschauer vorgezogen worden sind? Dies wird nur in 16 Fällen angegeben. Im ganzen kann man also von dem Hervortreten einer Tendenz in dieser Richtung durchaus nicht sprechen. Dazu kommt noch, daß in einer Anzahl von diesen 16 Fällen besondere Gründe vorliegen, die den abschlägigen Bescheid, wenn nicht gerechtfertigt, so doch verständlich erscheinen lassen. Bei manchen Fällen ist ein besonderer Grund überhaupt nicht angegeben. In einigen Fällen war der Grund auch der, daß der Tierarzt nicht in dem erstrebten Beschaubezirke wohnte. Einige Antworten geben auch an, daß die Erklärung: andernfalls keine Ergänzungsbeschau übernehmen zu wollen, schließlich doch die Übertragung eines ordentlichen Beschaubezirkes herbeigeführt hätte.

Von den 399 preußischen Beantwortern haben 152 keinen Bezirk für allgemeine Fleischbeschau; unter den übrigen 247, die einen solchen Bezirk haben, sind 40 Kreistierärzte.

Was die Gebühr für die gewöhnliche Fleischbeschau anlangt, so ist man mit den Gebühren am Wohnorte im allgemeinen zufrieden, wenn auch manchmal die Gebühren für die kleinen Haustiere bemängelt werden. Im übrigen sind die Gebühren recht verschieden, weshalb in manchen Fällen auch allgemeine Klagen zu verzeichnen sind. So wird in einem Bezirk nur 1 M. für ein Rind und 50 Pf. für alles andere gezahlt, dabei auch noch die Verpflichtung auferlegt, eine zweite Untersuchung an dem gleichen Tage bei demselben Schlächter für die Hälfte zu machen. In einem Bezirke erfolgt bei Untersuchung mehrerer Tiere eine Abstufung nach Prozenten. Bei Reisen über Land, bei welchen Wagen benutzt werden müssen, wird die Wegegebühr von 40 Pf. im allgemeinen als genügend angesehen, dagegen wird fast durchgängig über die Bemessung der Gebühren für die Eisenbahn- oder Dampfschiffbenutzung geklagt. Das Verhältnis der Aufwenduugen zu den Gebühren ist hier derartig, daß manchmal für eine Tagesbemühung nur 20 Pf. übrig bleiben.

Gerade mit Rücksicht auf die Gebührenberechnung war die Frage 23 in Verbindung mit 22 von erheblichem Interesse: ob sich die Fleischbeschau bei Gelegenheit der Privatpraxis und vice versa ausüben ließe, und ob Schlachttage resp. Schlachtstunden festgesetzt wären. Fast ganz allgemein wird betont, daß durch die Fleischbeschau die Privatpraxis außerordentlich beeinträchtigt wäre, und daß es nur in Ausnahmefällen möglich sei, beide zu verbinden. Namentlich da, wo der Tierarzt zu kranken Tieren mit dem Wagen des Besitzers abgeholt wird, ist eine gleichzeitige Ausübung der Fleischbeschau ganz unmöglich, da das nötige Warten des Wagens dem Tierarzt verweigert wird, oder aber der Besitzer die Honorierung des Besuches mit dem Hinweis abzulehnen versucht, der Tierarzt habe ja unterwegs Fleischbeschau ausgeübt. Einige Kollegen haben auch die Erfahrung gemacht, daß die Besitzer kranker Tiere anfangen wollen, die Preise herabzusetzen, indem sie sich auf den Standpunkt stellen, für die Behandlung eines kranken Tieres brauche auch nicht mehr bezahlt zu werden als

Digitized by Google

für die Untersuchung eines Tieres bei der Fleischbeschau. Die Frage 22: Sind Schlachttage bzw. Schlachtstunden festgesetzt oder ist ein Bedürfnis danach fühlbar, hat ergeben, daß 160 Antworten darüber eingegangen sind und zwar 144 nein und 16 ja (von den 247 Interessenten!). Diese Frage ist überhaupt nach ihrer Bedeutung sehr verschieden eingeschätzt worden. Während der eine Tierarzt die Festsetzung der Zeit als dringendes Bedürfnis angibt, schreibt ein anderer, „von den Tierärzten nicht erwünscht, das möchten nur die Schlächter." Von 144 Angaben, d. h. Orte, an denen keine Schlachttage oder Schlachtstunden festgesetzt sind, wird die Bedürfnisfrage 69 mal bejaht und 9 mal verneint. Es wird an vielen Stellen darüber geklagt, daß den ganzen Sonntag hindurch und oft zu später Abendstunde die Fleischbeschau ausgeübt werden müsse.

Bemerkenswert war auch die Frage 30, ob es versucht worden ist, Tierärzte, ohne daß ihnen ein eigener Beschaubezirk übertragen wurde, zur Übernahme der Stellvertretung eines Laien mit der Drohung zu bestimmen, daß man ihnen sonst auch keine Ergänzungsbeschau übertragen würde. Hierbei hat die Umfrage ein erfreuliches Ergebnis gehabt insofern, als kein einziger Fall eines solchen Zwanges vorgebracht worden ist. In einigen Antworten wird die Vermutung ausgesprochen, daß man vielleicht einen solchen Zwang hätte ausüben wollen; es ist aber anscheinend nicht dazu gekommen. Wechselseitige Vertretung tierärztlicher Beschauer und Laienbeschauer ist häufig. Manche Landräte haben jedoch die Vertretung eines Tierarztes durch einen Laien für unzulässig erklärt.

Ein erhebliches Interesse für die Kollegen kann auch die Frage 31 gewinnen, ob es ohne weiteres gestattet ist, bei längeren Beurlaubungen usw. demjenigen Tierarzt, der den Kollegen in der Praxis vertritt, auch die Vertretung als Fleischbeschauer zu übertragen. Hier sind die Verhältnisse sehr verschieden. In sechs Regierungsbezirken ist dies ohne weiteres gestattet. In zehn Regierungsbezirken ist es verboten, und in neun Bezirken ist es innerhalb der Kreise verschieden geregelt.

In vielen Fällen konnte diese Frage überhaupt nicht beantwortet werden, weil Vertretungen bisher noch nicht in Anspruch genommen waren.

Es sind hiermit die uns interessierenden Fragen die ordentliche Fleischbeschau betreffend abgehandelt, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob die einzelnen Gruppen der Tierärzte besondere Wünsche geäußert haben.

Eine Sonderstellung nehmen hier nur die Schlachthoftierärzte, resp. Sanitätstierärzte, ein. Es sind das, wie angeführt, 47 Beantworter, und von diesen sind wiederum 9 Kreistierärzte und 8 Sanitätstierärzte. Die Tierärzte in kleineren Gemeinden waren seiner Zeit mit einem festen Gehalte angestellt, das gering bemessen und nur dadurch ausreichend wurde, weil den Inhabern die Ausübung der Privatpraxis erlaubt war — in der freien Zeit! Sie konnten so mit der nicht besonders guten Bezahlung immerhin zufrieden sein, zumal sie in der Stadt auch bei Notschlachtungen etc. als Begutachter zugezogen wurden. Jetzt haben sie viel mehr Arbeit

1. durch die komplizierte Buchführung und
2. durch die bisher nicht geübte Schlachtviehbeschau.

Die Folge davon ist, daß keine freie Zeit mehr zur Privatpraxis vorhanden und diese daher fast vollkommen verloren geht. Die städtischen Tierärzte müssen die Beschau bei Notschlachtungen ohne eine Gebühr dafür zu erhalten ausüben, ja, sie bekommen in ihrem Bezirke oft nicht einmal eine Fuhrkostenentschädigung. An einer Stelle wird sogar folgendes verlangt: Der Schlachthoftierarzt hat alle Notschlachtungen in der Stadt und dem dazu gehörigen Landbezirk — ca. 14 km — zu überwachen, die Gebühren persönlich einzukassieren und abzuliefern.

Gänzlich verloren ist die Privatpraxis in Städten mit über 10 000 Einwohnern, wo am Schlachthof nur ein Tierarzt angestellt ist, weil dieser eben ohne jede Vertretung ist und nun den Schlachthof kaum verlassen kann. In solchen Städten erwachsen überhaupt auch bei notwendig werdenden Vertretungen besondere Schwierigkeiten, weil hier die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im öffentlichen Schlachthause nur von approbierten Tierärzten ausgeübt werden darf. Es ist z. B. in einem Falle, in dem eine plötzliche Behinderung des angestellten Tierarztes durch Krankheit eintrat, überhaupt nicht möglich gewesen, einen Vertreter zu beschaffen. Es ist daher der Wunsch ausgesprochen worden, daß solche Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern, gehalten werden sollen, einen zweiten Tierarzt anzustellen, oder daß allgemein die ausnahmsweise Vertretung des Schlachthoftierarztes durch den zuständigen Hallenmeister für kürzere Zeit erlaubt sein solle. Die Regierung möge in jedem Einzelfalle entscheiden, ob die Gemeinde einen zweiten Tierarzt anzustellen habe oder nicht. Ein Nachteil ergibt sich auch bezüglich derjenigen Tierärzte, welche außerhalb einer Stadt für ambulante Fleischbeschau gegen feste Gebühr angestellt sind und schon vor Erlaß des Fleischbeschaugesetzes angestellt waren. Diese haben jetzt eine Mehrarbeit, indem sie nicht mehr bloß bei den Fleischern, sondern auch bei den Gastwirten Untersuchungen vornehmen müssen, ohne daß ihre Gebühr dafür erhöht worden wäre; diese Erhöhung wird vielmehr von den Gemeinden eingestrichen.

Was die Ergänzungsbeschau anbelangt, so haben von den 399 Beantwortern 52 keine Ergänzungsbeschau, so daß über die Verhältnisse dieser Beschau 347 Antworten vorliegen. Hier kommt es erstens auf die Gebühren, zweitens auf die Abmessung der Bezirke an. Dann war auch noch gefragt, ob sich die Fleischbeschauer Überschreitungen gestatteten. Hinsichtlich der Gebühren bei Reisen über Land ist wiederum streng zwischen Landweg und Eisenbahn bez. Dampfschiff zu unterscheiden. Über die Eisenbahn- und Dampfschiffgebühren wird allgemein geklagt. Es sind darüber viele Gesuche an die Behörden gerichtet worden. Man solle wenigstens Ab- und Zuganggebühren bewilligen. In einem Bezirk ist die Antwort ergangen: wenn es nicht anders anginge, sollen Ab- und Zugänge bezahlt werden; aber vielleicht wäre es möglich, Tierärzte zu beschaffen, die es ohne diese Gebühr tun wollten. Allgemeine Zufriedenheit herrscht z. B. im Regierungsbezirk Trier, von dort sind 7 Antworten eingegangen. Die Inhaber der Ergänzungsfleischbeschau bekommen jeder $^1/_5$ der im Schaubezirk erhobenen Gebühren als Entschädigung. Auch in der Provinz Sachsen bestehen zufriedene Verhältnisse. Im übrigen ist die Zufriedenheit mit den Gebühren wesentlich abhängig von der Art der Abgrenzung des Bezirkes. Die meisten Tierärzte wollen als Bezirk natürlich das Gebiet ihrer Privatpraxis, was aber vielfach unmöglich ist, namentlich bei denjenigen Tierärzten, die an Kreisgrenzen praktizieren und so privatim in mehreren Kreisen thätig sind. Diese Herren haben ihre Hauptpraxis bis-

Digitized by Google

her in den Nachbarkreisen ausgeübt und verlieren dieselbe dort ganz, wo sie nicht als Ergänzungsfleischbeschauer angestellt worden sind. Und es kommt auch des Öfteren vor, daß ein im Kreise ansässiger Tierarzt keinen oder einen sehr kleinen Bezirk als Ergänzungsbeschaubezirk erhalten hat, während benachbarte Tierärzte bedeutend größere Kreise haben. Ich möchte aber hervorheben, daß einige von den so klagenden Tierärzten deshalb nicht genügend berücksichtigt wurden, weil sie es als „selbstverständlich annahmen, daß ihnen ein Beschaubezirk in ihrem Kreise angewiesen werden würde" und sie so mit ihren Wünschen zu spät hervortraten. Hier möchte ich auch gleich noch die Frage beantworten, ob die Kreistierärzte, wo sie die Einteilung der Bezirke angenommen haben, sich in den Vorzug gebracht haben. Hierüber kann nur gesagt werden, daß von 96 Kreistierärzten 76 das Gebiet ihrer Privatpraxis als Ergänzungsbeschaubezirk haben, sieben üben keine Privatpraxis aus und 19 haben einen etwas größeren Bezirk. Die Privattierärzte sind in einigen Kreisen schlechter fortgekommen, was aber auch zum Teil durch eine zu späte Bewerbung ihrerseits bedingt wurde. Am günstigsten sind die Antworten aus jenen Bezirken, wo die Departements- oder Kreistierärzte nach vorheriger Rücksprache mit den betreffenden Tierärzten die Verteilung der Bezirke angeregt haben.

Hinsichtlich des Verhaltens der Laienfleischbeschauer sind 90 Fälle von Überschreitung der Befugnisse angegeben, jedoch wird vielfach die Vermutung ausgesprochen, daß die Fälle zahlreicher wären, was von vielen Tierärzten daraus gefolgert wird, weil sie noch nie zur Ergänzungsbeschau gekommen sind. Vielfach benehmen sich die Laienbeschauer anmaßend, namentlich gegen die Privattierärzte, denen sie sich gleichachten. Dieser Standpunkt wird vielfach durch den amtlichen Verkehr bestärkt, indem die Tierärzte Briefe bekommen mit der Adresse: „An den Fleischbeschauer Tierarzt N." Kreistierärzte und Privattierärzte geben zu, daß die zweimalige Kontrolle nicht ausreiche, und die letzteren sprechen daher vielfach den Wunsch aus, daß der tierärztliche Ergänzungsbeschauer ganz allgemein das Recht haben sollte, die Laienbeschauer zu kontrollieren und, wenn er nicht Kreistierarzt ist, darüber an den Kreistierarzt berichten soll. Das würde die Stellung der tierärztlichen Beschauer gegenüber der der Laien wesentlich heben und auch eine weit bessere Ausführung der Laienfleischbeschau gewährleisten.

Die Frage 42 lautet: Ist Ihnen auf Ihr Gesuch die Ausübung der Beschau bei Notschlachtungen in Ihrer Privatpraxis übertragen oder mit welchen Motiven ist es abgelehnt worden? — In dieser Beziehung sind die Verhältnisse sehr verschieden in den einzelnen Provinzen. In einigen Regierungsbezirken ist es generell abgelehnt worden, mit der Begründung, daß die Verhältnisse des Beschaupersonals zu kompliziert würden. In anderen ist es allgemein erlaubt und endlich in einigen nur in einzelnen Kreisen gestattet und sonst verboten.

Zum Schlusse möchte ich noch auf einige Zustände hinweisen, die in dem mir vorliegenden Materiale als Übelstände gerügt werden, und zwar zunächst solche, welche die Hausschlachtungen betreffen. Es finden z. B. im Kreise Neidenburg in Ostpreußen auf großen Gütern sogenannte Deputatschlachtungen statt. Etwa 200 fremdländische Gutsarbeiter, die alle selbst kochen, kaufen das Fleisch von auf den Gütern geschlachteten Tieren. Und diese Schlachtungen werden einfach zu den Hausschlachtungen gerechnet, und das oft höchst verdächtige Fleisch bleibt ununtersucht. Im Regierungsbezirke Lüneburg sind an einer Stelle nur sieben Landschlächter vorhanden, deshalb wird dort fast nur in den Haushaltungen geschlachtet. Die Besitzer decken ihren Bedarf gegenseitig, oder es schlachten mehrere zusammen und verteilen das Fleisch untereinander, was, nach Auffassung der Verwaltungsbehörde nicht der Schau unterliegt. Während in den kleinen Gastwirtschaften daselbst in den Haidedörfern die Fleischbeschau verlangt wird.

Bemängelt wird auch der § 30 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz vom 3. Juni 1900 „ . . . sowie in allen anderen Fällen, in welchen der Besitzer oder dessen Stellvertreter mit der unschädlichen Vernichtung des vom Beschauer für genußuntauglich erachteten Fleisches einverstanden ist."

Es wird hierzu folgender Fall mitgeteilt: Ein Laie verwirft ein Schwein, weil es seiner Meinung nach an schwerem Rotlauf gelitten, ohne überhaupt die Eingeweide zu untersuchen. Das war eine Überschreitung seiner Befugnisse, da er ja nur bei leichtem Rotlauf das Fleisch begutachten durfte, beruft sich aber auf Absatz 2 d. h. Einverständnis des Besitzers. Das war ein Schlächter und den wirklichen Schaden muß der kleine Besitzer, von dem das Schwein gekauft war, tragen, weil kein Tierarzt hinzugezogen wurde. Endlich wird noch vielfach darüber Klage geführt, daß die Gebühren für die Ergänzungsbeschau so schwer zu erhalten sind. Ein Kreistierarzt führt z. B. aus, daß er seine diesbezüglichen Gebühren bei 16 verschiedenen Amtskassen zu liquidieren habe. Das macht an und für sich schon viel Schreibereien, die sich aber dadurch noch vermehren, daß Mahnungen um Einsendung der Beträge an der Tagesordnung sind. Es sind zum Teil Liquidationen vom Juli 1903 noch nicht beglichen und andere Forderungen sind unter Abzug der Porti und Bestellgebühren eingeschickt worden. Es ist daher erwünscht, daß die Gebühren der Ergänzungsbeschau aus größeren Kassen beglichen werden möchten; es würde dann auch seltener vorkommen, daß dem Laienfleischbeschauer die Zuziehung eines tierärztlichen Sachverständigen seitens der Zahlstelle verargt würde.

Das sind im wesentlichen die Bemerkungen, zu denen die Fragebogen Veranlassung gegeben haben. (Allseitiger Beifall.)

(Fortsetzung des Berichtes folgt.)

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Stabsveterinär *Greßel* im Remontedepot Ferdinandshof wurde der Kgl. Kronenorden IV. Klasse, dem Stabsveterinär *Füchsel*-Potsdam das Ritterkreuz II. Klasse des Kgl. Württemb. Friedrichs-Ordens verliehen.

Ernennungen: Kreistierarzt *Nevermann*-Bremervörde wurde als veterinärtechnischer Hilfsarbeiter in das Ministerium für Landwirtschaft etc. berufen; Bezirkstierarzt *P. Th. Braun* in Stadtsteinach zum pragmat. Bezirkstierarzt, Schlachthofinspektor *A. Meyer*-Glückstadt zum Schlachthofdirektor daselbst, die Tierärzte *Timmroth*-Hamburg und *Goroncxy*-Osterode zu Assistenten für den Schlachthof in Dortmund, Tierarzt *Teschauer* zum Schlachthofhilfstierarzt in Koblenz.

Promotion: Tierarzt *Georg Illing*, Assistent am physiol. Institut der tierärztlichen Hochschule zu Dresden, von der philosophischen Fakultät der Universität Zürich.

Approbationen: Die Herren *Bertram*, *Niebuhr* und *Oelkers* in Hannover; *Blume*, *Günther*, *Weiß* und *Zilliox* in Stuttgart.

Digitized by Google

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Tierarzt *Jul. Scheiffele*, bisher Assistent des Gr.-Bezirks-Tierarztes in Emmendingen, nach Malsch; Tierarzt *Weiß* als Assistent des Oberamtstierarztes *Dambacher* nach Öhringen; Tierarzt *Otto Neumann* hat sich in Landsberg, (Ostpreußen); Tierarzt *K. Jüterbock* in Schönberg O.-L., niedergelassen.

In der Armee: Preußen: Befördert: Unterveterinär *Wesolowski* vom Ulan.-Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 unter Versetzung zum Hus.-Rgt. Landgraf Friedrich II. von Hessen Homburg (2. Kurhess.) Nr. 17 zum Oberveterinär und der Studierende *Zoglowek* im Ulan.-Rgt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16 zum Unterveterinär. — Versetzt: Oberveterinär *Rode* vom Hus.-Rgt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14 zum Ulan.-Rgt. Graf Haeseler (2. Brandenburg. (Nr. 11. — Kommandiert: Oberveterinär d. Res. *Tretorp* vom Bez.-Kom. Weißenfels vom 1. März 1904 ab zu 6 monatl. Probedienstleistung beim Feldart-Rgt. Prinz Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg) Nr. 4 behufs event. späterer Einrangierung, Unterveterinär *Zoglowek* vom 1. März ab auf 6 Monate zur Militärlehrschmiede Berlin, Oberveterinär *Bergfeld* vom 2. Lothring. Feldart.-Rgt. Nr. 34 vom 1. Mai 1904 ab zu 6 monatl. Probedienstleistung zum Remontedepot Hardebeck, Oberveterinär *Dr. Heuß* vom Hus.-Rgt. Nr. 8 vom 1. April 1904 ab auf ein weiteres Jahr zum K. Gesundheitsamt. — Zur Wiederholung der Stabsveterinärprüfung sind vom 15. Februar 1904 ab kommandiert: die Oberveterinäre: *Bierstedt* vom Trainbataillon Nr. 14, *Heusler* vom Feldartillerie-Regt. Nr. 6, *Kurze* vom Feldartillerie-Regt. Nr. 75, *Krampe* vom Ulanen-Regt. Nr. 14, *Fritze* vom Ulanen-Regt. Nr. 8, *Pohl* vom Husaren-Regt. Nr. 6 und *Maschke* vom Feldartillerie-Regt. Nr. 78.

Im Beurlaubtenstande: Befördert die Unterveterinäre der Reserve bzw. Landwehr: *Fiedler* v. Bez.-Kdo. I. Braunschweig, *Thon* v. Bez.-Kdo. Frankfurt a. M., *Morschhäuser* v. Bez.-Kdo. Münsterberg, *Dröge* v. Bez.-Kdo. Nienburg a. d. Weser und *Beiling* v. Bez.-Kdo. I. Darmstadt zu Oberveterinären des Beurlaubtenstandes. — Verabschiedet: Stabsveterinär der Landwehr II. Aufgebots *Dr. Arndt* v. Bez.-Kdo. Oppeln u. Oberveterinär d. Landwehr I. Aufgebots *Ahrendt* (II. Cassel). — Sachsen: Mit Pension in den Ruhestand versetzt wurde: *Schade*, Stabsveterinär des Gardereiterregiments.

Todesfälle: Stabsveterinär a. D. *Gaedke*-Berlin, Bez.-Tierarzt a. D. *Benedikt Blatter* in Thiengen, Kreistierarzt *Ludwig Weber* in Annaburg.

Vakanzen.

(S. Nr. 6.)

Schlachthofstellen: Elbing: Hilfstierarzt, 2000 M. (Mag). — Essen a. d. Ruhr: Tierarzt, 2600 M. steigend bis 4400, Pension u. Reliktenversorgung. Bewerb. bis 20. März 1904 (Oberbürg.).

Stellen für ambularische Fleischbeschau und Privatpraxis. Bischofsburg: Niederl. erwünscht, Fixum für Ergänzungsfleischbeschau 1200 M. (Mag.). — Rogowo: Tierarzt für sofort. Fixum 750 M. (Landrat). — Schlawa: Tierarzt. Auskunft b. Rittergutsb. Ackermann-Salisch (Mag.). — Schlotheim: Niederl. erwünscht (Stadtrat). — Stößen: Niederl. erwünscht (Mag.).

Besetzt: Koblenz: Hilfstierarztstelle. — Dortmund: Schlachthaus-Assistentenstellen. — Stralsund: Privatstelle.

„Was hat das neue Reichsfleischbeschaugesetz für Zustände in dem von mir als Domizil erwählten kleinen Städtchen Rodach bei Koburg gezeitigt und warum ist die Berechtigung zur Existenz zweier Tierärzte diesem Orte abzustreiten?"

Hinweisend auf meine Annonce im Inseratenumschlag der Nr. 8 dieser Zeitschrift betone ich, daß die Fleischbeschau hierorts ganz daniederlag. Obwohl besonders in den letzten Jahren des öfteren von mir Eingaben an den Magistrat gerichtet wurden, die auf die trostlosen Zustände in der Fleischbeschau hinwiesen, wurde mir nur scheinbar insofern beigestanden, als an die Metzger die Aufforderung erging, die Fleischbeschau vorschriftsmäßig vornehmen zu lassen. Wenn aber ein bis zwei Wochen verstrichen waren, blieb es wieder beim alten, erneute Eingaben wurden überhaupt nicht berücksichtigt. So könnte ich Dutzende von Eingaben, aber auch Dutzende von Fällen erwähnen, in denen meine Worte nicht nur nutzlos verhallten, sondern auch nur von den Metzgern direkt weiter nicht Folge geleistet wurde. — Oft konnte ich von geschlachteten Tieren nur noch die Viertel schauen. Da Eingaben, besonders in den letzten 1½ Jahren, in denen unser Herr Bürgermeister kränkelte, keine Beachtung fanden, ging ich erst strenger vor, als mir das Reichsfleischbeschaugesetz einen größeren Rückhalt bot. Jedoch hatte ich da selbstverständlich erst recht in ein Wespennest gestochen. Trotzdem ich äußerst gefällig in der Vorschau war, obgleich mir das Gesetz nebst Ortsstatut zwei Stunden Zeit ließ, war es immer noch nicht einigen recht zu machen. Unglücklicherweise wurden auch im Staate Koburg-Gotha die Fleischbeschaugebühren durch Ortsstatut und nicht von der Landesbehörde festgesetzt. Meine Wenigkeit wurde als beamteter Tierarzt von der Stadtbehörde um Aufstellung der Gebühren ersucht. Auch wurden die von mir analog den benachbarten meiningischen Städten aufgesetzten Gebühren genehmigt. Nun war aber, als in Neustadt bei Koburg billigere Sätze durchdrangen und dieselben mit den zu Rodach genehmigten in ein und demselben Regierungsblatt veröffentlicht wurden, der Anlaß gegeben, mich als Preisverteurer hinzustellen. Dies war aber einigen Leuten, besonders einem Manne, dessen Einfluß in unserem Städtchen ein großer ist — ob derselbe unserer Stadt von Nutzen ist oder zu Schaden gereicht, lasse ich heute unberührt und komme bei anderen Gelegenheiten darauf zurück — Wasser auf die Mühle und derselbe wußte, freilich wohlweislich stets sich den Rücken deckend, so zu schüren, daß ich mit einem der Metzger in Zwietracht kam und letzteren schließlich wegen Beamtenbeleidigung verklagen mußte. Das Urteil wurde am 27. Februar gefällt und der Metzger mit 10 Mark Strafe, den Gerichtskosten und der Publikationsbefugnis meinerseits in den „Rodacher Nachrichten" bestraft. Dieser Beleidigungsfall war auch für die Herren Stadtväter wiederum der Grund, mir, der ich die Fleischbeschau seit fünf vollen Jahren stets zur Zufriedenheit und für billiges Geld ausführte, zu kündigen; bekam ich doch für die gesamte Fleischbeschau von 300 Rindern, 250 Kälbern, 80 Schafen und durchschnittlich 1600 Schweinen nebst 50 Pf. Trichinenschau gerade 250 Mark, während mir für Beaufsichtigung der Schweinemärkte sowie für Bullenrevision und deren Behandlung 150 Mark gewährt wurden. Daß nach diesem Zahlenverhältnis für die neuen Preise, um die die Stelle ausgeschrieben ist, noch keine 1800 Mark herauskommen, selbst wenn man noch 80 Ziegen à 40 Pf. und 200 Zicklein à 20 Pf. dazu rechnet, liegt auf der Hand. Aber die Herren Stadtväter haben wohlweislich die Zeit vom Juli bis Ende Dezember 1904, wo viele Hausschlachtungen stattfanden, zur Berechnung benutzt und ferner auch den Umstand, daß dieses Jahr bei den allzugeringen Schweinepreisen die Besitzer der Tiere lieber diese selbst schlachteten, zumal man die Ware an die Metzger mit guten Worten kaum los wurde. Daß dabei noch für den Laienbeschauer in Verhinderung des orsten Beschauers so und soviel abgeht, — betrug doch diese Summe nach den erstaufgesetzten Preisen im ersten Halbjahr 300 Mark — haben die Herrn Stadtväter nicht erwähnt. Was die Details der Ausführung der Fleischbeschau anbetrifft, bin ich gern weiter bereit, jedem Kollegen Aufschluß zu geben.

Warum war nun jener einflußreiche Herr so sehr darauf bedacht, mich zu verderben und mich aus meinem Wirkungskreise zu verdrängen? Einfach, weil ich seine fein gesponnenen Absichten durchschaute und mich, nachdem ich jahrelang auch unter seinem Einfluß gestanden, aus der Hypnose befreit hatte, in der er die ganze Stadt gefangen hält. Was aber war der hauptsächlichste Grund, daß ich diesem Manne die Spitze bot und offen mich über sein Tun und Treiben aussprach? Kein anderer, werte Herren Kollegen, als der, weil er bei einer Gelegenheit, die seine und die Interessen eines meiner Herren Vertreter stark berührten, es wagte, verletzend und wegwerfend über unseren Stand zu sprechen. Die wenigen Getreuen mußten dann die nach seiner Meinung vernichtenden Schläge gegen mich führen. Wie dies bewerkstelligt wurde, wie geheime Sitzungen stattfanden, wie man die Stadtverordneten zu überreden wußte, wie trotz aller Zufriedenheit der Metzger mit mir die Kündigung gegen mich aufrecht erhalten werden mußte, das kann und will ich heute nicht weiter ausspinnen, da diese Angelegenheiten zu interner Natur sind. Auch verweise ich auf die von mir in den Rodacher Nachrichten erlassene Rechtfertigung, die ich hierunter im Wortlaut folgen lasse und auf die das Koburger Tageblatt unter dem 24. Februar folgendes bemerkte:

Rodach, 24. Febr. Die bürgermeisterlose Zeit zeitigt im Städtchen Rodach recht eigentümliche Verhältnisse. Charakteristisch für dieselben ist jedenfalls auch die Tatsache, daß man einen verdienten Beamten, den beamteten Tierarzt Herrn Taubert, der schon lange Jahre in Rodach tätig ist und sich im Kleinbürgerstand sowie namentlich bei den Klein- und Mittelbauern allgemeiner Beliebtheit erfreut, einfach städtischerseits kalt stellt aus Gründen, die sich tatsächlich auf rein persönlichem Gebiet bewegen. Herr Tierarzt Taubert bringt nun in den „Rodacher Nachrichten" folgendes „Eingesandt" zu seiner Rechtfertigung zur Veröffentlichung:

In Nr. 19 Ihres geschätzten Blattes bringen Sie in Ihrem Bericht über die am 10. Februar stattgefundene Stadtverordnetensitzung unter Nr. 4: Fleischbeschauangelegenheit, die Gebührensätze betreffend, die Worte: „Die früheren Sätze werden dadurch aufgehoben und damit eine Ersparnis von ca. 600 Mark herbeigeführt." Aus diesen Worten,

Digitized by Google

die Sie selbstverständlich nur aus dem seitens des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung unterbreiteten Referat entnommen haben werden, könnte aber so mancher Leser Ihrer Zeitung den falschen Schluß ziehen, daß ich direkt der Urheber der seit Juli 1903 eingeführten Fleischbeschauerpreise gewesen sei und ich mich, auf Kosten meiner Rodacher Mitbürger nur habe bereichern wollen. Meinen Mitbürgern bin ich es deshalb schuldig, meinerseits öffentlich eine Erklärung abzugeben, die Sie gewiß nicht verweigern werden, aufzunehmen. Als im April v. J. das neue Reichsfleischschaugesetz in Kraft trat, erging seitens des hiesigen Magistrats an mich als damaligen Inhaber der hiesigen Fleischbeschaustelle und in meiner Eigenschaft als beamteter Tierarzt das Ansuchen, dem Magistrat Vorschläge über Einrichtung des seitens des herzogl. Staatsministeriums verlangten Ortsstatuts nebst Gebührensätzen für die einzelnen Schlachttiere zu unterbreiten. Da nur wenig Material zur Verfügung stand und ich jeglichen Vorwurfs enthoben sein wollte, erklärte ich mich aus freien Stücken bereit, die Fleischbeschau im Sinne des neuen Gesetzes — also doppelte Besuche — bis Anfang Juli zum alten Preise auszuführen. Ende Juni unterbreitete ich sodann in einem längeren Schriftstück dem Magistrat meine Ansichten und legte beiden Körperschaften die Gebührensätze, wie sie bereits in mehreren Staaten, so auch vor allem im benachbarten Meiningen, durch Verfügung der Landesbehörden festgelegt waren, vor. Keineswegs verschwieg ich dabei die bis dahin im Coburger Land einzig und allein in Königsberg seitens des Magistrats festgesetzten Preise. Meines Wissens ist Coburg-Gotha das einzige Land, in welchem jedem kleinsten Orte selbst es überlassen wurde, durch Ortsstatut die Fleischbeschaupreise festzusetzen. — In Übereinstimmung mit meinem Herrn Kollegen in Neustadt unterbreiteten wir unserer Stadtbehörde die im Meininger Land eingeführten Gebühren als die annehmbarsten. In Rodach fanden dieselben durch die beiden Körperschaften Annahme, während man in Neustadt zu den auch in Rodach jetzt festgelegten seine Zustimmung erteilte. Aus allem geht zur Genüge hervor, daß man mir nicht vorwerfen kann, ich sei ein Preisverteuerer. Dies wurde aber mit Geflissenheit von mir nicht wohlwollenden Elementen in der Bürgerschaft als Grund verbreitet. Mußte man doch einen solchen haben, um einen nach den Vorschriften des Gesetzes, jedoch nie zu streng handelnden Beamten los zu sein. Weitere Worte darüber zu verlieren, würde heißen, Eulen nach Athen tragen; könnte es doch den Anschein erwecken, als ob meine heutigen Worte mir nur der Ärger eingegeben habe, weil ich in Zukunft nicht mehr der Inhaber der Fleischbeschauerstelle zu Rodach sein dürfe, eine Ehre, die unter dem jetzigen Zustand, wo die Fleischbeschauer hierorts — trotz Gesetz und Ortsstatut — schutzlos der Laune jedes einzelnen ausgesetzt sind, als eine höchst zweifelhafte bezeichnet werden muß. Berufenen Kräften und in die hiesigen Verhältnisse besser eingeweihten Herren überlasse ich es, über die mich berührende Angelegenheit sowie über die Tätigkeit unserer Körperschaften in den letzten Jahren — ob ersprießlich oder nicht — den Rodacher Mitbürgern Aufschluß zu geben. Verraten will ich nur, daß dies in gar nicht langer Zeit geschehen wird. Wie dies geschieht, darüber muß ich vorläufig Stillschweigen beobachten.

Taubert, beamteter Tierarzt.

Wir werden jedenfalls Veranlassung haben, nochmals auf die immerhin nicht uninteressante Angelegenheit zurückzukommen.

Aber weiter noch. Als ich vor vier Wochen von der Stadtbehörde mir ein Zeugnis über meine hiesige Tätigkeit erbat, erhielt ich folgende Bescheinigung:

„Dem Tierarzt Herrn Franz Taubert, geboren am 29. September 1866 zu Tennstadt, wird auf Verlangen bescheinigt, daß derselbe seit 1. Juli 1898 als beamteter Tierarzt für den Stadt- und Amtsbezirk Rodach angestellt ist und daß er sowohl diese Funktionen wie auch seine Privatpraxis zur Zufriedenheit ausgeführt hat.

Rodach, den 12. Februar 1904.

Der Magistrat.

(L. S.) • gez.: i. V Berner."

Dieses Schriftstück präsentiere ich in beglaubigter Abschrift nebst den qu. Zeitungsberichten der verehrlichen Redaktion zur gefälligen Einsicht. — Ist nach Lage der Sache nun noch zweifelhaft, daß die Aufrechterhaltung der Kündigung, die wegen zu hoher Preise erfolgte, nur auf Machenschaft beruhte? Und wie recht das Koburger Tageblatt hat, wenn es sagt, ich wäre städtischerseits einfach kalt gestellt worden aus Gründen, die sich tatsächlich auf rein persönlichem Gebiet bewegen, geht wohl unter anderem auch daraus hervor, daß, wie sogar in der öffentlichen Sitzung hervorgehoben wurde, ich einigen Herren Stadtvätern den Gruß versagt habe (Hört, hört). Wenn ich ferner behauptet habe, die Angaben des Magistrats beruhten teilweise auf Unwahrheiten, so beweise ich das außer den oben angeführten Tatsachen mit den zwei einfachen Angaben, daß zu dem Rodacher Bezirk keine 26, sondern nur 21 Ortschaften gehören; zum vierten Teil sind dieselben sogar so klein, daß man alle Jubeljahre daselbst zu tun hat. Ferner befindet sich wohl noch das Amtsgericht am Ort, nach Beschluß des gemeinschaftlichen Landtags und mit Genehmigung Seiner Durchlaucht, des jetzigen Herrn Regierungsverwesers wird dasselbe jedoch eingezogen und der Gerichtssitz Rodach nach der Zentrale Koburg verlegt. Wie prachtvoll die Wege ferner sind, können wohl meine Herren Vertreter am besten beurteilen. Haltung von Fuhrwerk ist unbedingt nötig. Ferner liegt Rodach der meiningischen Grenze so benachbart, daß wieder die entferntesten Orte des Rodacher Bezirks ihren Zuzug mehr nach Koburg haben, zumal der Vorsitz der Landesversicherung in den Händen des Herrn Landestierarztes liegt. Die Praxis im Meininger Land wiederum ist seit Einführung des neuen Reichs-Fleischbeschaugesetzes so beschnitten, daß für den Inhaber der hiesigen Tierarztstelle eine wesentliche Einbuße stattfindet. Denn die Koburger Kollegen sind in ihrer Eigenschaft als behandelnde Tierärzte bei Not schlachtungen in Meiningen nicht zuständig. Dabei sitzen im Umkreis von je 10 Kilometern nach drei Himmelsrichtungen sowohl in Heldburg, Hildburghausen und Eisfeld praktizierende Herren.

Und Coburg-Stadt debnt seine Praxis ebenso nahe an mein Gebiet aus. Was bleibt da noch für den Inhaber? Und trotzdem habe ich es meiner Kundschaft bequem gemacht und mir Telephonverbindung zugelegt, die auch fleißig von der Kundschaft benutzt wird. Natürlich ist das ein Grund für die Herrn Stadtväter, zu sagen, ich entzöge dem Städtchen den Verkehr. Man wird nun fragen: Warum bleiben Sie dennoch, trotzdem Ihnen so von Ihrer Behörde mitgespielt wird? Aus dem einfachen Grunde, weil ich mich hierorts einlebte, bei neun Zehntel der Landbevölkerung beliebt bin und meist gute Erfolge, vor allem wiederum in der Geburtshilfe, zu verzeichnen habe, die mir auch meine bisherige Kundschaft weiterhin erhalten werden. Daß ich die Rodacher Scholle aber lieb gewonnen habe, liegt hauptsächlich darin begründet, weil ich meine erste Gattin und mein jüngstes Kindchen daselbst habe in die Erde betten müssen, und weil meine zweite Frau aus unmittelbarer Nähe von Rodach stammt. Deshalb habe ich mir auch das Bürgerrecht bereits erworben, war Gemeinderechts- und Grundstücksbesitzer geworden. Um so bezeichnender ist sonach auch die Handlungsweise meiner städtischen Behörde. Doch will ich es derselben nicht nachtragen, denn sie konnte schließlich nicht anders handeln, wie ich dies bereits eingangs geschildert habe. Die Streitaxt ist noch begraben, ein ehrenvoller Rückzug der Stadtbehörde noch möglich. Bis jetzt ist die Sache nur der tierärztlichen Welt unterbreitet worden. Es ist nicht meine Art, etwas nicht zu vergessen. Andererseits aber werde ich auch am Platze sein, tatkräftig von zielbewußten Männern unterstützt, und den Stein, wenn er erst ins Rollen gekommen ist, nicht mehr aufzuhalten versuchen. Die Zeit wird es dann lehren, wer den kürzeren zieht. Jedenfalls kann ich den Kampf aushalten, da ich auch pekuniär so gestellt bin, daß ich einige Einnahmen missen kann, wenn es Übelwollen gegen mich fertig bringt, einen Kollegen nach hier zu locken. Denn daß derselbe nur mit Lockspeisen geködert wird, geht aus dem Umstande deutlich hervor, daß man für Beaufsichtigung der Märkte 150 Mark dem neuen Tierarzte bewilligt. Wie sich aber die Herren der Behörde die Sache vorstellen, falls Seuchen auf den wöchentlich hier stattfindenden Schweinemärkten ausbrechen sollten, wo nur ich zuständig bin, das wird wohl jedem Sachverständigen ein Rätsel bleiben! Wie sophistisch ferner man in der Angelegenheit gegen mich zu handeln beliebt, geht daraus hervor, daß man den Interessenten um die Rodacher Fleischbeschaustelle zumutet, sich persönlich hierselbst Auskunft zu holen. Vielleicht bezahlt diesen Herren Kollegen die Stadt noch das Reisegeld! Doch genug der Worte. Meine Schilderung wird nun auch die wenigen, die noch auf die Stelle reflektieren, anderen Sinnes werden lassen. Freilich verlautet gerüchtweise, daß sich trotz aller Warnung einige Herren gemeldet hätten. Sie nochmals zu warnen, habe ich mir heute angelegen sein lassen. Denn entweder kannten sie die Verhältnisse nicht oder sie vergessen ihren Stand, würden sie mir doch nur eine schmutzige Konkurrenz bereiten. Sollte trotz alledem ein Kollege den traurigen Mut besitzen, die Stelle anzunehmen, so würde derselbe sich unter allen Kollegen ein Denkmal setzen, das gewiß nicht ehrenvoll genannt werden könnte. Freilich würde es vergebliche Mühe sein, an einen solchen Herrn noch weitere Worte zu verschwenden. Wohlan denn, werte Herrn Kollegen, hüten Sie sich alle vor der Fleischbeschaustelle Rodach, lassen Sie erkennen, daß auch wir Tierärzte ebenso wie die Ärzte ein Standesbewußtsein haben und eine Organisation besitzen, an der jede Intrigue abprallt.

Um so herzerquickender war es bei all der Aufregung, die durch die Handlungsweise des Magistrats mir und meiner Familie bereitet wurde, daß viele bekannte, aber auch unbekannte Kollegen mich zum weiteren Kampf ermuntert haben und daß selbst jene Kollegen, auf die sich der Magistrat stützen zu können glaubte, mit mir sympathisierten. Allen sei mein herzlichster Dank zugesichert. Erfreulich und beruhigend war es ferner, daß ich aus allen Ortschaften meines Bezirks, als es hieß, ich ginge von dannen, unerwartet viele Beweise des lebhaften Bedauerns erhielt. Alle diese Zeichen der Liebe haben mir wohlgetan und mir bewiesen, daß ich jenen wenigen Feinden mit Erfolg die Spitze bieten kann und sie ihnen auch bieten werde, falls man sich nicht eines Besseren besinnen sollte.

Taubert, beamteter Tierarzt.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Nevermann, Kreistierarzt, Bremervörde. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg.

Preusse, Veterinärassessor, Danzig. — Dr. Reeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 13.** **Ausgegeben am 24. März.**

Inhalt: **Angerstein**: Zur Praxis des Brennens. — **Schlie**: Rotz in Deutsch-Ostasien. — **Referate**: Orth: Die Bedeutung der Erblichkeit für die Pathologie. — Gualducci: Über eine Hautkrankheit der Rinder, genannt „Waldfeuer“. — Die Schlafkrankheit in Uganda. — Geißendörfer: Untersuchungen über Lysoform. — Reil: Beitrag zur physiologischen Chemie der Nebennieren. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Verschiedenes. — Bericht über die VIII. Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens am 20. und 21. Februar 1904. (Fortsetzung). — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Zur Praxis des Brennens.

Von
C. Angerstein-Grevesmühlen i. M.,
pr. Tierarzt.

Der Anwendung des Brenneisens stellen sich in der Praxis oft erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Man ist bis dahin mehr oder weniger auf die — oft mehrere Kilometer entfernte — Schmiede angewiesen, und hat in diesem Falle auch noch mit manchen Hindernissen zu rechnen. Bald fehlt es an den nötigen Hilfskräften, das Tier niederzulegen, ein ander Mal ist kein Material zur Stelle, um für diesen Zweck eine genügend weiche Unterlage zu schaffen, und schließlich, und das ist meines Erachtens ein nicht zu übersehender Punkt: muß das wegen Schulterlahmheit, Spat etc. gebrannte Pferd den kürzeren oder weiteren Weg zum Stall unter noch größeren Beschwerden zurücklegen, als den Weg zur Schmiede.

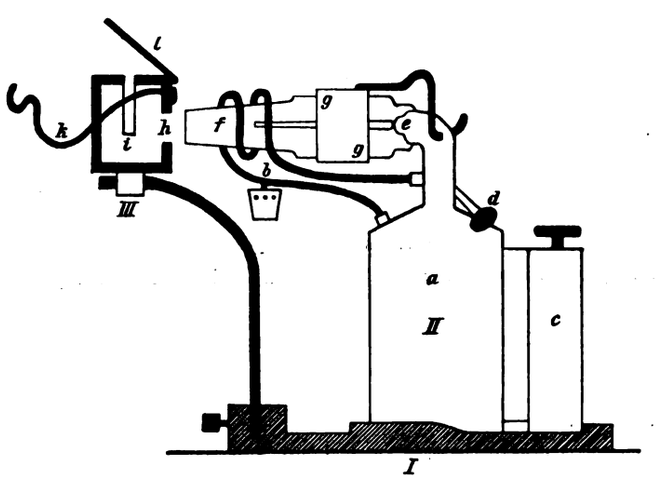

Versucht man nun, um all diese Widerwärtigkeiten zu vermeiden, an Ort und Stelle im Herdfeuer etc. die Eisen zu erwärmen, so gelingt es in vielen Fällen nicht, die genügenden Hitzegrade zu erreichen, und der erhoffte Erfolg bleibt aus.

Einen Wandel hierin sucht der Flammenstrahlapparat zu schaffen. Dieser Apparat, im Hauptnerschen Katalog 1900 sub 1421, genügt allenfalls, die zum Stichbrennen nach Hoffmann benutzten Nadeln glühend zu machen. Es ist mir jedoch trotz wiederholter Versuche — auch unter Beihilfe eines Klempners als Sachverständigen, um jede fehlerhafte Anwendung des Apparates zu vermeiden — nicht gelungen, stärkere messer-, kolben-, knopf- oder ringförmige Brenneisen derartig zu erhitzen, daß sie zum sachgemäßen Brennen verwandt werden konnten. Selbst in geschlossenen Räumen, also unter Abschluß der Zugluft, auch wenn ich die Stichflamme, die zur stärksten Entfaltung reguliert war, gegen einen Ziegelstein schlagen ließ, konnte ich nicht zu einem befriedigenden Resultat kommen.

Auf mein Ersuchen hat nun die Spezialfabrik für Lötapparate Max Sievert-Stockholm eine Lötlampe mit einem nach meinen Angaben konstruierten Wärmegestell kombiniert, welche tadellos funktioniert und selbst stärkste ringförmige Brenneisen, wie man sie zum Brennen nach dem Kupieren des Schweifes verwendet, in kürzester Zeit (etwa zwei Minuten) derart erhitzt, daß sie zum Brennen lege artis benutzt werden können. Dabei bleiben die Eisen frei von Verunreinigungen durch Schlacken etc. und werden nicht so angegriffen wie im Feuer der Schmiedeesse.

Der Apparat besteht aus: einem eisernen Untersatz I, der Lötlampe II und dem eisernen Wärmegestell III.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Artikel von Dr. Storch-Schmalkalden in Nr. 12 sind folgende Druckfehler zu berichtigen: pag. 218 rechts, vorletzte Zeile „In der Reihe“ (nicht „ja“); pag. 219 links, 17. Zeile „vorjährige Publikation“ (nicht „diesjährige“); pag. 220, rechts, 10. Zeile „Kurpjuweit“ (nicht Kurschmidt); pag. 220, Absatz 2, zweimal Loweg (nicht Löwag); in demselben Absatz, vorletzte Zeile, ist statt „Trichter und Schlauch“ zu lesen „der Irrigationsschlauch wird“; pag. 221, links in Zeile 5 ist einzufügen „in der erwähnten Verpackung in die Rahmentasche“; ebenda im vorletzten Absatz, letzte Zeile, ist zu lesen „z. B. ½ Proz. Bacillol“; pag. 221 rechts, 14. Zeile „Gebärmuttervorfall“; endlich ist in der letzten Zeile einzufügen „in den meisten Fällen“.

Digitized by Google

Der zu verwendende Brennstoff ist Ligroin (Benzin II). Hiermit wird der Behälter a der Lötlampe gefüllt. Nun wird der mit Ligroin gefüllte Napf bei b angehängt und angebrannt und mit der Luftpumpe c Luft in den Behälter a hineingepumpt. Jetzt stellt man die Lampe in den Untersatz I, nachdem man vorher auf diesen das Wärmegestell III montiert hat. Ist b fast ausgebrannt, so öffnet man das Ventil d ganz wenig (Drehung nach links). Jetzt strömt das inzwischen erzeugte Gas bei e in das Brennerrohr f und entzündet sich.

Durch Öffnen oder Schließen des Ventils d und Vor- oder Rückwärtsschieben der Hülse g läßt sich die Intensität der Stichflamme regulieren. Der Druck im Behälter a ist durch öfteres Pumpen zu unterhalten. Es bedarf zur Überwachung des Apparats während seiner Tätigkeit keiner Person, man tut dies selbst, während man die Eisen wechselt.

Die Stichflamme schlägt durch die runde Öffnung h in das Wärmegestell. Dieses, ein schmiedeeiserner Kasten von 13×9×8 cm, hat an beiden Schmalseiten einen Schlitz i, durch diese werden die Brenneisen, von jeder Seite her, eins hineingeschoben, während der Stil desselben auf dem jederseits leicht anzubringenden Träger k ruht. Der Deckel l wird, während der Apparat in Tätigkeit ist, bis auf einen fingerbreiten Spalt geschlossen.

Zur Erwärmung von Nadeln beim Stichbrennen braucht man das Wärmegestell nicht, auch bedarf es einer Stützvorrichtung für die Nadeln nicht, da sie nur mehrere Sekunden vor die Stichflammen gehalten zu werden brauchen, um genügend erhitzt zu werden. Der Apparat funktioniert, sauber gehalten, tadellos; Explosionsgefahr ist vollständig ausgeschlossen. Ich habe den Apparat vielfach im Stall neben dem zu brennenden Pferde aufgestellt und arbeiten lassen.

Der ganze Apparat wiegt etwa $6^1/_2$ kg und läßt sich, in seine Bestandteile: Untersatz, Lötlamge, Wärmegestell und Brenneisenträger zerlegt, zusammen mit einer Kanne Benzin leicht in einem Holzkasten von etwa 25×32×25 ccm unterbringen.

Die zur Instandhaltung und Reinigung nötigen Zubehörteile werden von der Fabrik dem Apparat beigegeben. Der Preis ist ab Stockholm M. 32,—, dazu kommt Fracht und Zoll.

Ich hoffe durch Veröffentlichung dieser Zeilen die Herren Kollegen zu Versuchen mit diesem Apparat zu veranlassen.

Rotz in Deutsch-Ostasien.

Von

Schile-Syfang

Oberroßarzt des I. Bataillons 1. Ostasiatischen Infanterieregiments.

Krankheits- und Sektionsbericht über das am 1. Juli 1903 unter Druseerscheinungen erkrankte, am 20. Juli wegen verdächtiger Symptome isolierte und am 7. August wegen „Rotz" getötete Kaiserliche Dienstpferd „Hans" der 1. Kompagnie 1. Ostasiatischen Infanterieregiments:

Am 1. Juli, deutlicher hervortretend in den nächsten Tagen, erkrankte Hans unter leichten Druseerscheinungen. Es bestand geringer, weißgrauer, wässeriger Ausfluß aus beiden Nasenlöchern, Bindehautkatarrh und verminderte Freßlust. Temperatursteigerung und knotige Drüsenschwellung der Kehlganglymphdrüsen fehlte, wohl aber bestand eine geringe, schmerzhafte Auflockerung der letzteren. Einem Druck auf die Drüsen sucht Patient stets durch Rückwärtstreten auszuweichen.

Die Behandlung bestand in Verabfolgung von warmen Kleiitränken und Grünfutter neben Schonung des Tieres vom Dienst. Ließ das Wetter es zu, wurde das Tier im Freien an der Hand bewegt und ihm Gelegenheit gegeben, zu grasen; Appetit gut.

Diese katarrhalischen Erscheinungen schienen in der plötzlich eingetretenen Regenperiode mit ihren schwankenden Temperaturverhältnissen unschwer ihre Erklärung zu finden.

Der Reiter (Trainunteroffizier) hat das Tier schon in Shanhaikwan geritten und kennt es von dort aus. Er gibt an, es habe dort schon zuweilen gehustet und im allgemeinen stets wenig Temperatur gezeigt. Ich kenne es seit Beginn dieses Jahres, und wenn es auch innerhalb dieser Zeit innerlich nachweislich nicht krank gewesen ist, so wußte ich doch, daß es ein Tier war, welches in jedem Falle der größten Schonung bedurfte, um dienstfähig zu bleiben. Es machte einen etwas matten, ermüdeten Eindruck, war aber sonst relativ gut genährt und hatte ein glänzendes schwarzes Haarkleid. Durch leichten Druck auf die Kehlkopfknorpel ließen sich drei bis vier aufeinander folgende kräftige Hustenstöße stets auslösen; freiwilliger Husten wurde selten beobachtet, wohl aber häufig nach Trappbewegungen. Am 20. hörte der Nasenausfluß links auf, trat aber dafür rechts im verstärkten Maße auf. Allmählich hatten sich im Kehlgang in der Höhe der Umschlagstelle der äußeren Kinnbackenarterie zwei Drüsenknoten gebildet, etwas größer als eine Wallnuß, tiefliegend und schmerzhaft, ein dritter lag weiter nach hinten, mehr dem Kehlkopf zu, ebenfalls mitten im Kehlgang. Temperatur 37,9° C.

Das Tier hatte bis dahin eine Boxe neben der Ausgangstür rechts; links von der Boxe war der Stand frei. Das bis jetzt allerdings wenig prägnante Krankheitsbild, das jedoch die weitgehendsten Vermutungen und Befürchtungen erlaubte, insbesondere der schleppende Verlauf, ließen eine Isolierung des Tieres notwendig erscheinen; es wurde in den weit ab (600 m) gelegenen Krankenstall überführt. Sein früherer Stand, sowie der ganze Stall, wurde gründlich desinfiziert. In den Kehlgang wurde graue Quecksilbersalbe mit Olivenöl eingerieben, nach zwei Tagen wiederholt. Die regelmäßig fortgesetzten Temperaturmessungen zeigten zum erstenmal am 24. Juli: 38,8° C, am 26. Juli sank die Temperatur auf 38,7° C, um am 27. Juli die Höhe von 39,2° C zu erreichen. Der dem rechten Unterkieferast am meisten nahe liegende Drüsenknoten hatte an Größe zugenommen; Schmerzhaftigkeit bestand in gleicher Weise, Abszedierung nicht nachzuweisen. Durch diesen ganzen Drüsenknoten wurde ein tiefer Längsschnitt gelegt, und mit dem Finger nachbohrend, gelangte ich in eine nach hinten reichende Höhe (doppelte Wallnußgröße) aber auf keinen Eiterherd. Die Wunde wurde mit einem Terpentintampon ausgetupft. Am 28. Juli stieg die Temperatur auf 39,3° C, am 29. Juli ging dieselbe auf 38,6° C zurück. Nasenausfluß verstärkt. Auch der dem linken Unterkieferast naheliegende Drüsenknoten hatte allmählich an Größe zugenommen. Er wurde gespalten (29. Juli) und seine beiden Hälften herausgenommen. Die Drüse zeigte keine Neigung zur Vereiterung, wohl aber befanden sich in ihr grauschwarze bis erbsengroße Stellen. Querschnitt weich, nicht käsig und fest. Mittags stand die Temperatur auf 39,0° C, abends auf 38,6° C. Am 30. früh zeigte das Fieberthermometer 39,1° C, um die Mittagszeit

Digitized by Google

39,8° C. Heute wurde auch der am weitesten nach hinten liegende Drüsenknoten gespalten. Befund: der gleiche.

Es wird durch ein Drainrohr die zweite Operationswunde mit der dritten verbunden. Am Abend dieses Tages sank die Temperatur auf 39,0° C, 31. Juli 39,1° C, 1. August 39,7° C, 2. August 38,8° C, 3. August 39,6° C, 4. August früh 39,1° C, mittags 41,2° C. Nasenausfluß rechts schleimig-eitrig, oft wäßrig fadenziehend, farblos, oft gelblich fester; bei Hustenstößen in zusammengeballten Stücken entleert.

Am 1. August ist auf der Nasenscheidewand des rechten Nasenganges unter dem Flügelknorpel ein unregelmäßig rundes Geschwür sichtbar, mit gelber, glasiger, erhabener Oberfläche, von dem Durchmesser einer Erbse. Am 2. August gelang es mir, durch Vermittelung des Dolmetscheroffiziers, Leutnant Schmolke, einen Esel anzukaufen, den ich mit dem Geschwürsekret auf der linken Nasenscheidewand und mit dem verdünnten Nasenausfluß subkutan an der linken Halsseite impfte. Temperatur des gesunden Esels 37,7° C. Ich stellte ihn ebenfalls in den Krankenstall. Seine Temperatur stieg schon am nächsten Tage, und erreichte ihren Höhepunkt mit 39,9 C. Das Tier wurde matt und hinfällig und ging am 6. August, mittags 1 Uhr, ein. Sektionsergebnis: Ausgeprägtester Lungenrotz; Lunge wie besät mit kleinen, durch die Oberhaut durchscheinenden gelben festen Knötchen.

Am 4. August gab ich Hans 40 g intravenös eine Lösung von Argent. colloid Crédé. auf 100 Aqua, und wiederholte dieselbe Injektion am 6. August vormittags. Das Tier reagierte auf die Injektionen in bester Weise. Geschwürsbildung auf der Nasenscheidewand trat, ohne Nasenspiegel sichtbar, deutlich vermehrt zu Tage. Am 7. August wurde das Tier erschossen.

Die Sektion fand sofort statt; dieselbe wurde an abgelegener Stelle, unter den notwendigen Vorsichtsmaßregeln ausgeführt.

Die Zunge wird mit dem Kehlkopf herausgelöst. Die Kehlgangdrüsen, soweit sie durch die Operation nicht entfernt waren, zeigten Veränderungen nicht; keine Abszedierung, keine Verkalkung. Gleich hinter der Spitze des Kehldeckels, und weiter nach dem Grunde zu, sieht man links und rechts „abgeheilte" Rotzgeschwüre: sternförmige glatte Narben. Am rechten Gießkannenknorpel großes blutiges Rotzgeschwür von unregelmäßiger Form, mit speckigem Grunde und wulstigen zerfressenen Rändern; Durchmesser 20 mm. Am linken Gießkannenknorpel zwei frische Rotzgeschwüre wie rechts, nur kleiner, und mehrere abgeheilte von verschiedener Größe. Ebenso finden sich zahlreiche, teils alte, meist jedoch frische Rotzgeschwüre am Schildknorpel und an den Stimmbändern. Der Kopf wird darauf etwas rechts von der Mittellinie in seiner Längsrichtung durchgesägt. Ganzer Luftsack voll von dicken, gelben, rahmigen Massen. In dem rechten Nasenloch findet sich auf der Nasenscheidenwand gerade unter dem Flügelknorpel ein frisches Rotzgeschwür von 18 mm Durchmesser; erhabene, wulstige, zerfressene blutige Ränder; Grund tiefer liegend, gelbweißeitrig. Weiter nach oben in diesem unteren Nasengang viele kleine Geschwüre derselben Art, größtes 8 mm Durchmesser; zwischendurch auch abgeheilte. Die untere Nasenmuschel sieht in ihrem hinteren Teil nach dem Pflugscharbein zu auf einer Ausdehnung von 55 mm geradezu zerfressen aus. Fläche macht den Eindruck, als ob sie schon in der Abheilung begriffen sei. Auf der der Scheidewand gegenüberliegenden Seite des Nasenganges (unteren) nur vereinzelte, kleine, frische Geschwüre. Die untere Nasenmuschel besonders, weniger der mittlere Nasengang, zeigt viele frische Rotzgeschwüre, nicht dagegen der obere Nasengang und die obere Nasenmuschel. Auch die Siebbeinzellen zeigen keine krankhaften Veränderungen. In der ganzen linken Nase und Oberkieferhälfte werden rotzige Veränderungen nicht gefunden.

Der rechte Lungenflügel ist durch faseriges, dünnes, fast durchsichtiges Sehnengewebe, stellenweise einzelne weißgraue Fäden, dann auch membranartig, in der Höhe der 4.—7. Rippe mit dem Rippenfell verwachsen. In den Bronchialdrüsen kleine, oft nur stecknadelkopfgroße, gelbe, kalkige, feste Herde; Drüsen selber kaum vergrößert. Unter der Oberfläche beider Lungen, besonders nach den Rändern zu, sieht und fühlt man kleine hirsekorngroße, über die Oberfläche wenig erhabene, gelbe, feste Knötchen, doch sind diese nicht annähernd so zahlreich, wie in der Lunge des geimpften Esels. Auf dem Querschnitt sieht man im Lungengewebe und um die einzelnen Bronchien kleine bis kleinste Körnchen oben beschriebener Art.

Pathologisch-anatomische Diagnose: Nasen- und Lungenrotz. (Bestätigung durch bakteriologische Untersuchung.)

Die Beantwortung der Frage nach der „Einschleppung" eines Rotzfalles wird in China höchst selten, und dann auch nur mit annähernder Gewißheit möglich sein: sie ist hier von minderwertiger Bedeutung. Bei dem Kommen und Gehen der Chinesen mit ihren Tieren besteht eine dauernde Infektionsgefahr. Die Hauptsache ist hier, nach dem einmaligen Auftreten ein weiteres Umsichgreifen der Seuchen in unseren Kontigenten möglichst zu verhüten, oder solches einzuschränken. Wie allgemein bekannt, ist der Rotz in China „beständig", nicht erlöschend (stationär), wenn auch bei weitem nicht in dem Maße, als man es zu Hause infolge unrichtiger Überlieferungen annimmt (genau so Trichinenkrankheit der Schweine. Dazu möchte ich anführen, daß ich in China schon über 600 chinesische Schweine untersucht habe, ohne Trichinen zu finden; auch seit dem Bestehen des Schlachthofes Tsingtau (ca. drei Jahre) ist dort Trichinosis noch nicht festgestellt. Sch.). Es gibt hier zu Lande keine gesetzlichen Bestimmungen, durch die das Umsichgreifen des Rotzes gehemmt werden könnte. Die Chinesen kennen und fürchten jedoch den Rotz in seiner ganzen Bedeutung; meist binden sie die von der Seuche befallenen Tiere weit ab allein an, und lassen sie sterben (genau wie bei der Rinderpest!). Die Art dieser Behandlung, und weiter die eventuelle, in jedem Falle nicht sachgemäße Beseitigung der an der Seuche gefallenen Tiere — soweit solche nicht verzehrt werden —, bildet in Gemeinden und größeren Bezirken in fortlaufender Kette den stets wiederkehrenden Ausgangspunkt neuer Erkrankungen.

Hier ist kürzlich ein Rotzfall unter dem Pferdebestande in Kaumi (berittene Kompagnie), und ein zweiter solcher (Maultier) aus dem Höhenlager in Tsingtau bekannt geworden.

Soweit durch Sperrmaßregeln und Absperrung (chinesische Lagerlieferanten für Kantine, Menage Fourage, Bau usw.) eine Einschränkung des Verkehrs möglich war, ist es hier geschehen. Weiter ist in bezug auf Beseitigung des Kadavers und die Desinfektion des Stalles mit Zubehör und seiner Umgebung alles getan, was die Sachlage erfordert.

**

Digitized by Google

Referate.

Die Bedeutung der Erblichkeit für die Pathologie.

Von Geheimrat Orth.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 8.

O. sprach über dieses Thema am 20. Januar d. J. in der Berliner medizinischen Gesellschaft und ging zunächst ein auf die Frage der Erblichkeit der Tuberkulose. Wenn ein Fötus intra uterum von der Mutter die Tuberkulose erwirbt, so ist das eine placentare Infektion, jedoch keine Vererbung. Sowohl die väterlichen als auch die mütterlichen Chromosome müssen bei der Vererbung zu gleichen Teilen beansprucht sein. Daher kann der Einfluß der Mutter nicht soweit gehen, daß sie während des ganzen Intrauterinlebens die Möglichkeit hat, dem Kinde etwas zu vererben. Friedmann vermischte Spermien von gesunden Kaninchenböcken mit Tuberkelbazillen und injizierte dieselben Kaninchen intravaginal. Er erzeugte damit tuberkulose Embryonen. während das Muttertier gesund blieb. Ererbt ist nur das, was durch die Keimzelle übertragen wird und in deren innerer Grundlage enthalten ist. Daher gibt es ererbte Infektionskrankheiten nicht.

Bezüglich der erblichen Übertragung von Krankheiten überhaupt kann man sagen, daß ein derartiger Fall bei den lebensschwachen Kindern alter Eltern und bei der Dystrophie der Kinder syphilitischer Eltern vorliegt. Im übrigen werden nur Störungen der Konstitution und Krankheitsanlagen vererbt. Die Variation des Keimplasma trennt Orth in primäre, die durch direkte Änderung des Keimplasma, und in sekundäre, welche durch Veränderung des ganzen Körpers und dann erst des Keimplasmas bedingt sind. Zu den ersten Variationen gehören die Erscheinungen, die man bei der Fischzucht beobachtet hat, daß aus den zuletzt abgelegten Eiern viel mehr Mißgeburten zustande kommen als aus den früheren, zu der zweiten Art der Variationen gehört die Frage der Vererbung von Verstümmelungen. Eine Vererbung von Verstümmelung ist noch nie beobachtet. Es ist noch nie eine Frau ohne Hymen geboren, obwohl seit Tausenden von Generationen den Frauen das Hymen zerstört wird. Ebenso ist kein Knabe ohne Präputium auf die Welt gekommen, selbst nicht bei den Völkern, bei denen seit Jahrhunderten die Cirkumcision ausgeführt wird. Niemals werden die verkrüppelten Füße der Chinesinnen vererbt. Es ist auch nicht gelungen, bei Ratten durch Verstümmelung der Schwänze, stummelschwänzige Ratten zu ziehen. Auch die Angaben von Brown-Séquard, daß er durch Züchtung von Meerschweinchen, deren Gehirn verstümmelt war, epileptische Junge erhalten hätte, hat der Prüfung nicht standgehalten. Ob es möglich ist, wie behauptet wird, durch fortgesetztes Exstirpieren der Milz schließlich Nachkommen zu erhalten, welche eine angeborene Verkümmerung der Milz zeigen, steht noch nicht fest. Orth ist zur Zeit mit der Nachprüfung dieser Versuche begriffen. Es gibt eine von der Mutter ererbte Immunität. Dieselbe wird jedoch extrauterin erworben. Dr. Jeß.

Über eine Hautkrankheit der Rinder, genannt „Waldfeuer".

Von Dr. Domenico Gualducci.

(La Clinica vet. Nr. 47 u. 49. 1903.)

Die Hauptaffektion entsteht hauptsächlich im Frühjahr insbesondere bei Kühen. Sie ist lokalisiert unter und an den Seitenflächen des Bauches und breitet sich zuweilen auch auf die Rippenwandungen und hinteren Flächen der Vorderbeine aus. Die Bauern bezeichnen die Krankheit mit dem Namen „Waldfeuer". Es ist ein pruriginöses Ekzem, charakterisiert durch das Auftreten von Knötchen und Pageln von der Größe einer Linse bis Bohne.

In diesem ersten Stadium wird die Affektion selten angetroffen. Denn durch einen lästigen Juckreiz gezwungen, lecken und kratzen sich die Rinder, so daß an den erkrankten Stellen bald kleine Schorfe entstehen, die beim Überstreichen mit der Hand gefühlt werden können.

Die Schorfe, welche d. R. u. von einem Haarbüschel durchbohrt sind, können, namentlich wenn sie frisch sind, leicht von der Haut abgelöst werden und hinterlassen ovale, ziemlich prominente rote Flecke. Mit der freiwilligen oder durch Kratzen erfolgten Ablösung der Schorfe gehen auch die eingeschlossenen Haare verloren, und es entstehen kahle, infiltrierte, leicht blutende Stellen, die konfluieren und ausgebreitete, schwärzliche, blutrünstige, depilierte Flächen bilden. Daran schließen sich ausgedehnte Desquamationen und Exuriationen, die im hohen Grade den Nährzustand des Tieres schädigen.

Die Krankheit verläuft chronisch und verschwindet gewöhnlich beim Beginn des Herbstes, bleibt aber auch zuweilen während der kalten Jahreszeit bestehen. Rezidive sind häufig. In den Gegenden, in welchen die Krankheit beobachtet wird, gibt es wenig Ställe, die frei davon sind, und fast in jedem Bestande finden sich einige mit dem Ausschlag behaftete Individuen.

Obwohl die Bauern von der Übertragbarkeit des Leidens überzeugt sind, gelang es dem Verfasser nicht, gesunde Rinder zu infizieren. So scheint es, daß die Entstehung der Krankheit an besondere Bedingungen der Umgebung und an eine gewisse Disposition der Tiere geknüpft ist. Eine vernachlässigte Hautpflege und die Sommerhitze bieten günstige Momente für ihre Entwicklung.

Die Behandlung muß zunächst darauf gerichtet sein, das Lecken und Kratzen zu verhüten. Zu diesem Zweck wurden die kranken Hautstellen mit übelriechenden Mitteln bestrichen. Viele Medikamente sind mit mehr oder weniger Erfolg verwendet worden. Verfasser empfiehlt u. a. das Ichthyol in Verbindung mit Quassiaholzextrakt zur Verhütung des Leckens. Das Ichthyol wirkt schrumpfend auf die Gefäße, antiphlogistisch, reizmildernd und antiseptisch und beseitigt die Affektion verhältnismäßig schnell. Unerläßliche Voraussetzung einer erfolgreichen Behandlung sind eine strenge Stallhygiene und Sauberkeit in der Haltung der Tiere. Peter.

Die Schlafkrankheit in Uganda.

(The Veterinary Record No. 804, 1903.)

Oberst David Bruce R. A. M. C., F. R. S. hat bei seiner Ende September vorigen Jahres erfolgten Rückkehr von einer Forschungsreise nach Uganda wichtige Aufschlüsse über die unter den Eingeborenen daselbst herrschende Schlafkrankheit gegeben. Bereits vor ihm fand Dr. Castellani in der Cerebrospinalflüssigkeit mehrfach und einmal auch im Blut der an dieser Krankheit gestorbenen Neger Trypanosomen, welche er aber nur als zufälligen Befund betrachtete. Anders Bruce, der von dieser Entdeckung hörte und ihr von vornherein eine ursächliche Bedeutung beilegte. Es gelang ihm, den Parasiten erst bei 70, später bei 100 Prozent der untersuchten Kranken nachzuweisen. Es gelang durch Inokulation von Cerebrospinalflüssigkeit die Krankheit auf Affen zu übertragen. Nach Analogie

Digitized by Google

der mit der Schlafkrankheit nahe verwandten Tsetsefliegenkrankheit der Rinder (die Bruce früher in Südafrika genau studiert und beschrieben hat) wurde angenommen, daß in diesem Falle beim Menschen die Übertragung ebenfalls durch eine Fliege erfolge. Die Annahme erwies sich als richtig, denn die an den Ufern des Ugandasees lebende Fliege Glossina palpalis war imstande, gesunde Affen durch ihren Stich zu infizieren, nicht nur, nachdem sie Gelegenheit hatte, sich vorher von dem Blut schlafkranker Menschen vollzusaugen, sondern auch ohne diese künstliche Fütterung. Die gedachte Fliege ist, wie weitere Nachforschungen ergaben, an bestimmte Distrikte gebunden, die sich mit dem Vorkommen der Schlafkrankheit decken.

Es ist also anzunehmen, daß durch den Stich der Fliege eine Trypanosomenspezies, wahrscheinlich Trypanosoma Gambiense, entdeckt von Forde und beschrieben von Dutton, dem Blute und durch dieses der Cerebrospinalflüssigkeit den Eingeborenen zugeführt wird, wonach sich die Krankheit entwickelt. Es ist nicht bekannt, daß dieselben bei einem in jenen Distrikten lebenden Europäer, die doch wahrscheinlich auch von der Glossina palpalis gelegentlich gestochen wurden, jemals entstanden wäre.

Die weiße Rasse scheint demnach immun gegen die afrikanische Schlafkrankheit zu sein. John.

Untersuchungen über Lysoform.

Von Distriktstierarzt Dr. Georg Geißendörfer-Windsheim.
(Inaug.-Dissert. Bern 1903.)

G. faßt die Ergebnisse seiner eingehenden und sorgfältigen Versuche in folgenden Sätzen zusammen:

Das Lysoform ätzt auch konzentriert nicht. Es hat keinen unangenehmen spezifischen Geruch. Es ist ein empfehlenswertes Desodorans; seine diesbezügliche Wirkung steht mit der des Creolins auf einer Stufe. Es hat jedoch vor diesem den Vorzug, daß es nicht unangenehm riecht. Das Lysoform besitzt eine spezifische Wirkung gegen Milzbrandsporen. Im allgemeinen steht jedoch seine bakterizide Kraft hinter der des Lysols zurück: eine dreiproz. Lysoformlösung entspricht hinsichtlich der desinfizierenden Wirkung einer zweiproz. Lysollösung. Daraus geht hervor, daß die in der Praxis zu verwendenden Konzentrationen beim Lysoform stärker zu nehmen sind als beim Lysol. Einen ökonomischen Vorteil bietet das Lysoform nicht; sein Preis ist höher als der des Lysols, Creolins oder Bacillols. Für die Praxis ist das Lysoform zu empfehlen in der Geburtshilfe und bei Erkrankungen der Geschlechtsorgane, z. B. bei Metritis, traumatischer Vaginitis, Zurückbleiben der Nachgeburt etc.; es entfaltet bei diesen Krankheiten die gleich günstige Wirkung wie die übrigen zu diesen Zwecken im Gebrauche stehenden Arzneimittel; eine erhöhte Leistung ist von ihm nicht zu erwarten; auch ist seine Reizwirkung im Vergleiche zu den letztgenannten nicht geringer. In der Chirurgie und Wundbehandlung dürfte die bakterizide Kraft des Lysoforms nicht hinreichen, um auf intensiver wirkende Desinfektionsmittel verzichten zu können. Für das Schaf beträgt die tödliche Dosis des Lysoforms pro Kilogramm Körpergewicht bei stomachikaler Applikation über 5 g, bei intravenöser und intraperitonealer 0,5 g. Das Lysoform ist sowohl bei innerlichem als äußerlichem Gebrauche in der Praxis absolut ungiftig; denn großen Tieren kann auch unter den ungünstigsten Umständen kaum so viel Lysoform verabreicht werden, daß der Tod dadurch herbeigeführt werden könnte. Eine bestimmte Einwirkung des Lysoforms auf Körpertemperatur und Pulszahl konnte Verfasser bei seinen Versuchen nicht feststellen; die Atmung ist bei größeren Gaben verschieden lange Zeit stark beschleunigt. Charakteristische Erscheinungen hat die Lysoformvergiftung nicht; Krämpfe, wie sie der Formalinvergiftung eigen sind, treten hier nicht auf. Die Todesursache bei Lysoformvergiftung ist diastolischer Herzstillstand mit sekundärem Lungenödem. Die Eigenschaft, daß die desinfizierende Kraft des Lysoforms die anderen gebräuchlichen Präparate, insbesondere des Lysols, nicht erreicht, sowie sein hoher Preis wird der allgemeinen Einführung des Lysoforms in die tierärztliche Praxis, trotz der Vorzüge, die es zweifelsohne besitzt, hindernd im Wege stehen.

Storch-Schmalkalden.

Beitrag zur physiologischen Chemie der Nebennieren

Von Dr. Hermann Reil-Oberursel a. T.

Aus dem Laboratorium des tierphysiologischen Institutes der landwirtschaftlichen Akademie zu Bonn-Poppelsdorf. (Inaug.-Dissertat.)

Es ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der wirksame Körper in den Nebennieren bedeutende toxische Eigenschaften hat, die von dem Verfasser näher beschrieben werden. Dieser Stoff hat die Fähigkeit bei Gegenwart von Alkalien Sauerstoff aus der Luft anzuziehen und zwar in einem verhältnismäßig bedeutendem Grade, so daß er bei subkutaner oder intravenöser Einverleibung aus dem Blute und aus den Geweben Sauerstoff extrahiert. Durch dieses Entziehen von Sauerstoff erklären sich die toxischen Erscheinungen, welche teils reizend, teils lähmend auf die Nervenzentren wirken. Hinzu kommt wahrscheinlich noch, daß die Alkaleszenz des Blutes durch den Körper beeinträchtigt wird, so daß das Blut die Fähigkeit verliert, Sauerstoff aufzunehmen und somit die Entziehung des Sauerstoffes auf der einen Seite und die Unfähigkeit O aufzunehmen auf der anderen Seite gemeinsam Hand in Hand ihre deletäre Wirkung ausüben. Dieser Stoff ist nicht nur während des ganzen extrauterinen Lebens vorhanden, sondern auch bei drei Monate alten Rinderföten beobachtet. Bezüglich der interessanten Einzelheiten muß auf das Original verwiesen werden. Dr. Jeß.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von
Dr. Paul Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 10.

Anästhesin bei Seekrankheit; von Dr. Schliep. Das Anästhesin fand Sch., namentlich wenn es zu Beginn der Reise und in nicht zu kleinen Dosen genommen wird, als ein ausgezeichnetes Vorbeugungsmittel gegen die Seekrankheit.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 9.

v. Behrings neue Theorie. Über diesen Gegenstand wurde in der Vereinsversammlung des Hilfsvereins für Lungenkranke in Wien diskutiert, und zwar beteiligten sich an der Diskussion Escherich, v. Jaksch, Oser u. a. Vor allen Dingen wandten sie sich gegen die v. Behringsche Absicht, rohe Milch zu verabfolgen. Die Milch dürfe nur abgekocht getrunken werden, rohe Milch ist gefährlich. Durch das Kochen der Milch werden nicht nur die Träger der Tuberkulose vernichtet, sondern auch Typhus und andere Keime. Die Vorteile, welche v. Behring von der Verwendung roher Milch erhofft, seien, so meint Escherich, nur hypothetisch. Auch er gibt an, daß das Kochen nicht nur wegen der Tuberkuloseerreger, sondern auch wegen

Digitized by Google

der übrigen gärungserregenden, säurebildenden Bakterien unerläßlich sei. Die bakteriologische Untersuchung ergab aber auch, daß der Tuberkulosebazillus in der Formalinmilch geradezu üppig gedeiht.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 10. 1904.

Das Mucin der Milzbrandbazillen; von Prof. Heim-Erlangen. In der Histologie ist schon seit vielen Jahren das Methylenblau zum Nachweis des **Mucins** (Hoyer 1890) im Gebrauch, das Gewebe wird hier blau, das Mucin rotviolett gefärbt, später hat Flemming Safranin zur Schleimfärbung und Olt diesen Farbstoff 1899 zur Milzbrandbazillentinktion benutzt. Die Färbung mit Mucinkarmin zeigt ferner auch, daß die **Milzbrandkapsel aus Mucin besteht.** Von der Schleimhülle kann man ohne Zwang annehmen, daß sie eine Schutzvorrichtung der Bakterie gegen lösende Zellkräfte darstellt; zuweilen wird der eigentliche Bazillus gelöst, und es bleibt nur die Schleimschicht übrig, von Behring und Much haben in ihrer Publikation: Über die Beziehungen der Milzbrandbazillen zu endothelialen Zellen im Mäusekörper und Meerschweinchenkörper (D. M. W. 04. Nr. 1.) folgende Erklärung für den roten Detritus in dem Blut von Milzbrandmäusen gegeben. Das Plasma der Endothelzellen des Herzens und der Gefäße verändert sich unter dem Einflusse der Mikroorganismen derart, daß es sich nunmehr mit Methylenblau-Eosin-Gemisch rosa färbt, demzufolge sind die rotgefärbten Schollen als gefärbte Endothelien erklärt. Nach Heim rührt die Rotfärbung von dem Mucin der Milzbrandbazillen her, und daher fehlt dem kühnen Satze von Behrings: „die mitgeteilten Ergebnisse scheinen mir einwandsfrei zu beweisen, daß der Antikörper für die Giftwirkung der Milzbrandbazillen in den Endothelien des Gefäßsystems zu suchen ist", die Stütze. —

Gemachte Versuche zur Auffindung des **Wutmikroben**; von V. Babes. In der Sitzung am 3. 10. 1903 der Rumänischen Akademie der Wissenschaften sprach B. über die von ihm bei der Wut beobachteten Körnchen und Stäbchen, welche sich in der Umgebung der veränderten Nervenzellen oder im Inneren der Leucocyten vorfinden. Ihre Größe schwankt zwischen 0,1—0,3 μ.

Tagesgeschichte.

Arendt und kein Ende.

Bei der Beratung des Militäretats im Reichstage am 15. cr. hat der Abg. Dr. Arendt seine Angriffe auf die Tierärzte wiederholt. Er hat namentlich wieder das Wort „Veterinär" bemängelt, welches nach seiner Ansicht zwar nicht, wie einige gemeint hätten, „Abdecker", aber etwa „Stallknecht" bedeute. Bei der Neuordnung dürfte die Stellung des Sanitätsoffizierkorps nicht beeinträchtigt werden. Durch diese Forderung wolle er natürlich dem Ansehen des Veterinärkorps nicht zu nahe treten, sondern nur der in ärztlichen Kreisen verbreiteten Befürchtung Ausdruck geben (Aha!), daß man die bisherige Position nicht voll wahren könne, wenn an einer anderen Stelle eine Erhöhung einträte. Er bedauerte von neuem, daß für das tierärztliche Studium die Universitätsreife eingeführt worden sei, gegen die er schon vor langen Jahren in Übereinstimmung mit dem damaligen Minister Lucius geeifert habe; letzterer habe die Ausdehnung des Examenwesens als eine Art von Chinesentum bezeichnet. Er werde sich durch den Protest der tierärztlichen Centralvertretung nicht abhalten lassen, zu kritisieren und „die Interessen der Tierarzneikunde und der Tierärzte nach wie vor mit allem Nachdruck im Reichstage zu vertreten" (?!).

Daraufhin sind mir seitdem etwa ein Dutzend mehr oder weniger geharnischter und stachliger Abkanzelungen des Herrn Abgeordneten von tierärztlicher Seite zugegangen, und ich glaube fast, es kommen noch einige hinzu.

Da halte ich es doch für richtig, zu sagen: stilum teneatis, amici! Das lohnt doch wohl nicht. Wir können Herrn Arendt weder überzeugen, noch zum Schweigen bringen. Das bezweckte auch der Protest der Centralvertretung, der dem Herrn Abgeordneten nur zur Kenntnisnahme zugestellt worden ist, gar nicht. Dieser Protest wandte sich vielmehr lediglich an die öffentliche Meinung und ist eben deshalb durch die Zeitungen verbreitet worden.*)

Herr Dr. Arendt hat sich ja diesmal im Reichstage ausdrücklich vorgestellt als einen alten Feind von uns, der schon unter Lucius gegen uns gefochten hat. Die ebenso „liebenswürdige" als „richtige" Übersetzung des Veterinarius mit „Stallknecht" braucht uns doch wohl nicht aufzuregen. Der Stammbaum des „Veterinarius" in der Bedeutung als „Tierarzt" reicht zwar nicht bis zu Moses und den Propheten, wie der Stammbaum des Herrn Dr. Arendt, aber immerhin bis an das augustische Zeitalter; weiter brauchen wir die Bedeutung des Wortes nicht zurück zu verfolgen. Wenn man heute dem Wort Veterinär die Bedeutung „Stallknecht" anhängen will, so ist das etwa ebenso, als wenn jemand sagen wollte, „Minister" bedeutet „Lakai" oder „Aufwärter", und dann sich einbilden würde, einen Streich gegen den Ministertitel geführt zu haben. Alle Verständigen würden das einfach als eine Albernheit ansehen.

Indem Herr Dr. Arendt gegen das in der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 27. August 1903 verheißene Veterinär-Offizierkorps zu Felde zieht, will er „ärztlichen Befürchtungen Ausdruck geben". Nun, das erklärt ja alles. Wer sich über diese Reaktion auf einen tierärztlichen Fortschritt noch wundern wollte, der müßte gar nichts von tierärztlicher Geschichte wissen.

Merkwürdig bleibt nur, warum sich Herr Dr. Arendt noch so nachträglich und zwecklos gegen die Universitätsreife der Tierärzte ereifert. Wo war er denn eigentlich, als man im Reichstag zwei Jahre lang über das Abiturientenexamen der Tierärzte verhandelte und die freikonservative Partei durch den Mund ihres alten Führers v. Kardorff mit den übrigen ihre Unterstützung unseres Wunsches aussprach? Damals hätten seine feindlichen Ausführungen vielleicht Eindruck machen und „Mitläufer" gewinnen können. Heute können wir aber doch ruhig zusehen, wie Herr Dr. Arendt die Interessen der Tierarzneikunde und der Tierärzte auch ferner auf seine Art mit Nachdruck „vertritt" (latein. officere oder conculcare), denn es wird uns hoffentlich nicht mehr schaden.

Empfehlenswert ist aber vielleicht, wenn die Kollegen dafür sorgen, daß in der ihnen nahestehenden Provinzpresse das gebildete Publikum aufgeklärt wird, erstens über die Abstammung und Bedeutung des Wortes Veterinarius, worüber der „große Georges" und jedes andere bessere lateinische Lexikon Auskunft gibt; zweitens darüber, daß es sich keineswegs um ein „neues Fremdwort" handelt, sondern um eine längst und allgemein auf das „Tiermedizinalwesen" angewandte Bezeichnung. (Apropos, würde letzteres Wort oder Tiersanitätsoffizier vielleicht den Herrn Sprachreinigern besser gefallen?) Ich habe meinerseits

*) Auch die Leipziger Neuesten Nachrichten haben denselben, aber erst am 15. März veröffentlicht.

Digitized by Google

schon in den „Berl. N. N." darüber geschrieben und neuerdings hat die Frankfurter Zeitung darüber einen Artikel gebracht, der hier wiedergegeben werden soll:

„Von einem spätlateinischen Worte zu sprechen, ist nicht angängig, da wir in den Fragmenten des älteren Cato (234—145 v. Chr.) bereits dem Worte bestia veterina = Last- und Zugvieh begegnen. Das Eigenschaftswort veterinus ist zweifellos eine Zusammenziehung aus vehiterinus, entstanden aus vehere = führen, tragen, ziehen und beziehungsweise aus der passiven Form vehi = getragen werden, was also, je nachdem es sich um ein Zug- oder Reittier handelt, fahren oder reiten bedeutet. In etwas verlängerter Form begegnen wir dann dem Worte bei Columella, dem gelehrtesten praktischen Ackerbauschriftsteller des Altertums, von dem wir wissen, daß er ein Zeitgenosse des Philosophen Seneca (bis 65 n. Chr.) war. Columella spricht in seinem uns erhaltenen Werke „de re rustica" in Buch 7, 3, 16 von der „medicina veterinaria", Tierarzneikunst, und in Buch 6, 8, 1 u. a. von dem „veterinarius", Tierarzt. Es mag fraglich sein, ob dieser hervorragende Schriftsteller noch zu den Klassikern gezählt werden kann, da das sogenannte goldene Zeitalter der Latinität nur etwa das Jahrhundert 80 v. Chr. bis 20 n. Chr. umfaßt. Immerhin steht Columella dieser Periode so außerordentlich nahe, daß wir in Verbindung der aus seinem Werke zitierten Stellen mit dem erwähnten Fragment des Cato bestimmt annehmen dürfen, daß die Worte veterinus und veterinarius auch in der Zwischenzeit, also gerade während der klassischen Periode in den besseren Sprachschatz als tadellose Ausdrücke rezipiert waren und daher nicht als spätlateinisch bezeichnet werden können. In welcher Achtung das Werk des Columella in sprachlicher Hinsicht steht, zeigt jedes lateinische Wörterbuch; neben den Zitaten aus Cäsar, Cicero, Virgil und Horaz finden finden wir eine große Menge solcher auch aus Columella. Daß das Wort veterinarius jemals in einem verächtlichen oder spöttischen Sinne angewandt worden sei, dafür liegt nicht die Spur eines Beweises vor. Der Stallknecht hieß stabularius oder auch im verächtlichen Sinne = tölpischer Bursche agaso, wie wir aus Horaz wissen.

Wir dürfen uns überhaupt nicht vorstellen, daß bei den alten Römern und Griechen (hippiatria = Roßarzneikunst, hippiatros = Roßarzt) der tierärztliche Stand, soweit man von einem solchen sprechen kann, verachtet gewesen sei; schon die Tatsache, daß die allerdings sehr fragmentarischen griechischen Werke über Tierarzneikunde auf Befehl des Kaisers Konstantin Porphyrogennetos im 10. Jahrhundert gesammelt wurden, zeigt, welchen Wert man auf diese Schriften legte. Sie sind später von Ruellius im Original herausgegeben und zugleich ins Lateinische übersetzt worden: „Veterinariae medicinae libri duo", Basel 1538. Daß im Mittelalter der Abdecker, der Henker usw. sich mit der Heilung kranker Tiere beschäftigten, ist bekannt; allein „Veterinäre" hat sie sicherlich niemand genannt.

Nach vorstehenden historischen und sprachlichen Notizen erscheint es gewiß begreiflich, daß der Franzose Bourgelat, als er 1762 in Lyon die erste Tierarzneischule gründete und so der tierärztlichen Wissenschaft wieder in den Sattel half, zur Bezeichnung seiner Schule sich jenes gut- und altlateinischen Ausdrucks veterinarius bediente, um schon durch den Namen anzudeuten, daß seine Schüler nicht bloß als Hippiater für das Roß ausgebildet werden, sondern auch unseren gehörnten Milch-, Fleisch- und Lederlieferanten im Falle der Erkrankung Hilfe leisten sollten. Von Frankreich aus verbreitete sich diese Benennung nicht blos nach Österreich und Bayern, sondern ebenso nach Italien und England, wo es keinem Menschen einfällt, den veterinariv und veterinarian auszutreiben. Es ist gewiß etwas Schönes um Sprachreinigung; aber man sollte dabei doch immer der Mahnung von Frankfurts größtem Sohne eingedenk bleiben, wenn er („Zahme Xenien" VI) tadelnd spricht:

Deutschland soll rein sich isolieren,
Einen Pestkordon um die Grenze führen,
Daß nicht einschleiche fort und fort
Kopf, Körper und Schwanz vom fremden Wort.

Solange die Armee ihre Kommandeure, Auditeure, Kompagniechefs usw. und Gerichts- und Verwaltungsbehörden ihre Präsidenten, Direktoren, Referendare usw. haben, ist es gewiß — da Volapük, lengira universal und dergleichen noch in weitem Felde stehen — kein Unglück, daß die Tierärzte einen Titel führen, der ihren Kollegen in Österreich, Frankreich, Italien und England zusteht und der überdies dem großen Publikum schon längst verständlich und bekannt ist."

Dr. F.—

Diese Aufklärung der öffentlichen Meinung über den „Veterinär", dem sich hoffentlich auch in Preußen bald der „Veterinärrat" zugesellt, ist wichtiger, als wenn wir in unserer eigenen Presse noch länger Krieg gegen Herrn Dr. Arendt führen. Schmaltz.

Erwiderung des Abg. Dr. Müller-Sagan gegen Herrn Dr. Arendt.

(Siehe vorstehenden Artikel).

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Volksp.): Gegen die letztere Auffassung des Vorredners muß ich Widerspruch erheben. Für mich kommt nicht in Frage, ob Examina an sich die für das höhere Studium erforderlichen Vorbedingungen sind, sondern die Vorbildung selbst. Solange man für die übrigen Berufe durch Examen den Besitz einer gewissen Vorbildung fordert, muß dies auch für die Veterinärstudierenden gefordert werden. An dem Chinesentum, daß überhaupt Examina unumgänglich sind, hänge ich so wenig wie irgend einer. Die moderne Veterinärkunde stellt höhere Ansprüche an das geistige Niveau des Studierenden als früher; daher muß eine höhere Vorbildung als Vorbedingung für dieses Studium vorgeschrieben werden. Die Methode der Forschung wie der Therapie schlagen im wesentlichen die gleiche Bahn ein wie in der eigentlichen Menschenmedizin. Die Führung des Doktortitels durch Veterinäre, die ihn im Auslande erworben haben, ist in Deutschland leider immer noch nicht gestattet. Herr Arendt sollte mit uns dahin streben, auch in dieser Richtung die öffentliche Stellung der Veterinäre zu heben.

(Die Ausgabetitel für das Veterinärwesen wurden bewilligt).

Aus der bayerischen Kammer.

In der 471. Plenarsitzung der bayrischen Abgeordnetenkammer am 11. März wurde auch die Pragmatisierung weiterer zwölf Bezirkstierärzte behandelt. Zentrum, Liberale und Bauernbund (Freie Vereinigung) bewilligten nach kurzer Debatte 43715 M. zu obigem Zwecke. Abgeordneter Hilpert (Bauernbund) lobte ferner die guten Erfolge, die bisher bei der Rauschbrandimpfung erzielt worden seien und bemängelte die ungleichmäßige Anwendung des Fleischbeschaugesetzes. Wagner (lib.) wälzt die Schuld von seiner Partei ab, wenn die Pragmatisierung bis jetzt noch nicht erfolgt sei. Er tritt für die gute Ausbildung der Tierärzte ein.

Geiger (Zentr.) erklärt, jedes Wort Wagners unterschreiben zu können.

Lerzer (Zentr.) hatte sich über die hohen Gebühren der Bezirkstierärzte zu beklagen.

Staatsminister v. Feilitzsch gibt die nötigen Aufklärungen. Er dankt außerdem dem Hause für die Zustimmung der Ordnungsparteien zur Pragmatisierung. Die Gebühren der Kreistierärzte hätten nicht die Höhe aufzuweisen, wenn nicht durch die weiten Wagenfahrten so hohe Kosten erwachsen würden. Wenn die Distrikte und vielleicht auch die Kreise Zuschüsse bewilligten, könnten die Weggebühren sich ermäßigen, und man könnte mehr Tierärzte anstellen.

Bezüglich der Fleischbeschau endlich sei man von Anfang bis in die neueste Zeit bemüht gewesen, die Beschau möglichst einfach zu gestalten und alle Schwierigkeiten im Interesse der Landwirtschaft zu vermeiden.

Aus Afrika.

Aus Deutsch-Südwest-Afrika kommt die Kunde, daß wieder ein Tierarzt auf dem Felde der Ehre geblieben ist: Tierarzt Sepp aus Windhoeck, 1898 approbiert. Ehre seinem Andenken.

Die Kollegen Rickmann, Rassau und Baumgart (der eben erst im Schutzgebiet eingetroffen ist), befinden sich unter den Kämpfern. Der letztere hatte einen Brief an seine Angehörigen in Sachsen geschrieben, welcher in die Öffentlichkeit gelangt und von vielen Zeitungen reproduziert worden ist. Darin waren einige Beispiele der unerhörten, von den Hereros verübten Scheußlichkeiten und die Beteiligung des Schreibers an der Tötung erwischter Hereros beschrieben. Aus dieser Beschreibung sprach die Freude an einer gewissen Sättigung des Rachegefühls, das jeden gesunden Mann beim Anblick jener Brutalitäten ergreifen muß.

Dafür ist nun dem Dr. Baumgart die Ehre zuteil geworden, von Herrn Bebel angegriffen zu werden (nach dem Zeugnis

***

Digitized by Google

des Herrn Reichskanzlers ist das eine Ehre). Herr Bebel verschwieg die Schandtaten der Hereros und empörte sich, daß ein Tierarzt „der doch gebildet sein sollte" sogar schon kampfunfähige Hereros niedergemacht habe. (Apropos, wäre es vielleicht menschlicher gewesen, sie lebend liegen und verhungern zu lassen, oder sollten die deutschen Reiter sie vielleicht auf die Pferde nehmen und zu Hause gesund pflegen?) Herr Abg. Dr. Arendt nahm den Dr. Baumgart in der Weise in Schutz, daß er meinte, derselbe werde wohl nicht so schlimm gewesen sein und etwas renommiert haben (!).

Die große Mehrzahl der deutschen Tierärzte wird sich nicht fürchten, von Herrn Bebel für ungebildet gehalten zu werden, und sich daher nicht abhalten lassen, dem Dr. Baumgart ein Bravo zuzurufen. Wir sind, Gott sei Dank, noch nicht so verbildet und verkümmert, daß wir das Verständnis für den alten gesunden Grundsatz „Auge um Auge und Zahn um Zahn" verloren hätten. Wir wünschen, daß an den entmenschten Schwarzen dieser Grundsatz recht gründlich geübt werde, und hoffen, daß sich unsere Kollegen daran mit unverbebeltem furor teutonicus beteiligen werden. Schmaltz.

Ehrung eines deutschen Tierarztes in Japan.

Seit einer langen Reihe von Jahren wirkt an der Ackerbauschule in Tokio als Professor unser Kollege Janson, früher Repetitor in Berlin und Kreistierarzt in Strehlen. Nach einer Mitteilung der „Täglichen Rundschau" haben frühere und jetzige Schüler beschlossen, den beiden deutschen Professoren Bälz und Skriba an der medizinischen Fakultät und dem Professor der Tiermedizin Janson an den Stätten ihrer Wirksamkeit in Tokio eherne Büsten zu setzen.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung betr. die Naturforscherversammlung zu Breslau in Nr. 12, pag. 229 der B. T. W. ist durch eine unmittelbar vor der Drucklegung erfolgte Satzverstümmelung eine Verwirrung in den Unterschriften eingetreten, die hier berichtigt werden soll. Die Einführenden sind Casper und Koschel, die Schriftführer Rieck und Schlake.

Zollpflicht unbrauchbar gemachten Fleisches.

Allgemeine Verfügung Nr. 14/1904.

Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten. Berlin W. 9, den 23. Februar 1904.
Leipzigerplatz 7.

Gesch. Nr. IGa 8962 M. f. L.
M. 5477 M. d. g. A.
III. 2272 F. M.
IIb 1699 M. f. H.
Bericht vom 3. Oktober 1903, Nr. IA. 14402.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Schleswig.

Dem am Schlusse des Berichtes gestellten Antrage, daß für beanstandetes Fleisch (ausgenommen Fett), das (nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen D) im Wege der fabrikationsmäßigen Behandlung unter geeigneten Kontrollmaßregeln (also z. B. in Kadaververwertungsanstalten) zum Genusse für Menschen unbrauchbar gemacht wird, kein Zoll erhoben werde, kann in dieser Allgemeinheit nicht stattgegeben werden.

Denn nach § 22 lit. a der Fleischbeschau-Zollordnung kommt ein Zoll nur für solches Fleisch nicht zur Erhebung, das unschädlich beseitigt und dabei vernichtet worden ist. Eine Vernichtung findet aber in Kadaververwertungsanstalten nicht statt, vielmehr geht deren Zweck gerade dahin, Erzeugnisse zu gewinnen, die technisch verwertet werden können (vgl. § 28, Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen D). Für solche Fälle greift § 22 lit. b der Fleischbeschau-Zollordnung Platz, wonach die Frage der Zollerhebung nach dem Vereinszollgesetze, dem Zolltarif und den dazu ergangenen Bestimmungen zu beurteilen ist. Nach Lage der hiernach in Betracht kommenden zollrechtlichen Bestimmungen ist für den vorgedachten Fall im allgemeinen eine Zollfreiheit oder eine allgemeine Befugnis der Zollbehörden zur Bewilligung der Zollfreiheit nicht anzunehmen.

Abgesehen von denjenigen besonderen Fällen, in denen auf Grund ausdrücklicher Zollvorschriften von der Zollerhebung abzusehen ist oder eine Zollermäßigung einzutreten hat, kann eine Zollbefreiung nur in der Weise herbeigeführt werden, daß auf Anrufen der Bundesrat in Einzelfällen von seiner Befugnis Gebrauch macht, aus Billigkeitsrücksichten den Zoll zu erlassen.

Wir stellen anheim, die Importeure in vorkommenden Fällen hierauf hinzuweisen.

Dem Provinzialsteuerdirektor in Altona geht Abschrift dieses Erlasses zu.

Abschrift übersenden wir zur Kenntnis und Nachachtung.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. I. A. Förster.

Der Finanz-Minister. I. A. v. Jehn.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. I. V. Sterneberg.

Der Minister für Handel und Gewerbe. I. V. Lohmann.

An sämtliche Herren Regierungs-Präsidenten (mit Ausschluß desjenigen in Schleswig) und den Herrn Polizei-Präsidenten hier.

Mitwirkung der Fleischbeschauer bei Schlachtviehversicherungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 15/1904.

Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten. Berlin W. 9, den 23. Februar 1904.
Leipzigerplatz 7.

Gesch. Nr. IGa 7985 2. Ang. M. f. L.
M. 5488 M. d. g. A. I. 2536 F. M.
IIb 1698 M. f. H.
Bericht vom 18. September 1903 Nr. 7276 P. VII B. 3 Anlagen.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten in Königsberg i. Pr.

Daß die Fleischbeschauer Agenturen von Schlachtviehversicherungen übernehmen, kann nicht gestattet werden (§ 11 der Ausführungsbestimmungen B). Dagegen unterliegt es keinem Bedenken, wenn die Fleischbeschauer bei Schlachtviehversicherungen in der Weise mitwirken, daß sie Gutachten über die zu versichernden Tiere, sowie über die von den Versicherungsgesellschaften zu ersetzenden Schäden abgeben. Die Vergütung hierfür darf jedoch weder in einem Anteil an der Prämie oder an der Versicherungssumme, noch in einer sonstigen Beteiligung an den finanziellen Ergebnissen der Versicherungsgesellschaften bestehen. Die Entlohnung darf vielmehr nur nach festen Sätzen für jede Begutachtung, jede Bescheinigung usw. erfolgen oder in einer festen Vergütung für einen bestimmten Zeitabschnitt bestehen.

Abschrift übersenden wir zur Kenntnis und Nachachtung.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Finanz-Minister.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Seuchenstand in Deutschland 29. Februar 1904.

(Tabelle vom 15. Februar siehe Nr. 10).

Die Maul- und Klauenseuche ist in den R.-B. Königsberg, Marienwerder, Potsdam und Frankfurt erloschen, trat neu in je 1 Gemeinde der R.-B. Posen und Hildesheim, 4 Gemeinden des R.-B. Koblenz und 1 Gemeinde von Hohenz.-Sigmaringen auf. Verseucht blieben mit 8 Gemeinden R.-B. Magdeburg, 2 Gemeinden Bayern, 12 Gemeinden Württemberg und 1 Gemeinde Baden. Lungenseuche besteht noch in 1 Gemeinde des Kreises Pleschen. Von Schweineseuche nebst Schweinepest wurden neuerdings Sachsen-Meiningen und Unterfranken mit je 1 Gemeinde betroffen. Im übrigen ist der Seuchenstand nicht wesentlich verändert. L.

Digitized by Google

Bericht über die VIII. Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens

am 20. und 21. Februar 1904.

Erstattet im Auftrage vom Schriftführer Prof. Dr. Schmaltz.

(Fortsetzung: Erster Sitzungstag, zweite Abteilung: Fleischbeschau).

Departementstierarzt Dr. **Augstein**-Wiesbaden:

M. H. Nachdem Herr Kollege Dr. Preuße in so ausführlicher Weise die Schwierigkeiten geschildert hat, welche sich im allgemeinen und besonders im dünnbevölkerten Osten Preußens gegen die sachgemäße Durchführung des Fleischbeschaugesetzes bemerkbar gemacht haben, kann ich Ihnen mitteilen, daß diese Schwierigkeiten im Regierungsbezirk Wiesbaden weniger in die Erscheinung getreten, was seinen Grund darin haben mag, daß ja in der Provinz Hessen-Nassau keine Neueinrichtung notwendig, sondern etwas Bestehendes nur abzuändern bzw. aufzubessern war. Gerade dieserhalb und weil im Regierungsbezirk Wiesbaden auch nach dem Inkrafttreten des Reichsfleischbeschaugesetzes der Beschauzwang für Hausschlachtungen aufrecht erhalten ist, bietet derselbe ein besonders interessantes Vergleichsmaterial für die Wirkung der Fleischbeschaubestimmungen in ihrer alten und in der neuen Form.

Bei der Schilderung dieser Verhältnisse bitte ich um die Erlaubnis, Ihnen auch einen Vorgang aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden öffentlich klarzustellen, der bislang nur in agrarischer Färbung in der Presse erschienen ist, und in dieser Form geeignet sein könnte, die bisher stets sachliche und selbstlose Haltung der Tierärzte des Regierungsbezirks in Sachen der Fleischbeschau in Zweifel zu stellen.

Daß die Fleischbeschaubestimmungen in den den Regierungsbezirk Wiesbaden zusammensetzenden Landesteilen schon sehr lange Anwendung gefunden haben, hat ja der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen pp. erst am 3. des laufenden Monats gelegentlich der Fleischbeschaudebatte im Landtage hervorgehoben. Ich glaube aber der Vollständigkeit halber hier nochmals zum Ausdruck bringen zu sollen, daß die Fleischbeschau im ehemaligen Herzogtum Nassau bereits im Jahre 1809, im ehemaligen Kurhessen im Jahre 1830, in der Landgrafschaft Hessen-Homburg im Jahre 1843 und im Großherzogtum Hessen in den Jahren 1855 und 1865 behördlich geregelt worden ist.

Dabei handelte es sich stets um für die damalige Zeit zweckmäßige und gründliche Regelungen, die sich nicht etwa bloß auf das Verkaufsfleisch, sondern auf jegliches als Nahrungsmittel in Betracht kommendes Fleisch erstreckten. So schrieb z. B. der § 1 der Nassauischen Verordnung vom 5. April 1809 schon vor:

> Daß in dem Herzogtum Nassau ein jeder Untertan, er sei Christ oder Jude, er treibe das Metzger- und Schlächterhandwerk oder nicht, wenn er ein Stück Vieh entweder zu seiner und der Seinigen Konsumtion oder zum feilen Verkauf zu schlachten willens ist, den Tag vor dem Schlachten den öffentlichen verpflichteten Fleischbeschauern die Anzeige machen solle, damit diese die vorgeschriebene Beschau (NB. vor und nach dem Schlachten) vornehmen können.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die hier fraglichen Verordnungen damals voll und ganz dem Volksempfinden der Einwohnerschft der in Betracht kommenden Staatsgebiete entsprachen, denn sie wurden auch trotz der Angliederung dieser Staatsgebiete an Preußen gewissermaßen als Privilegien weiter gehandhabt und sogar noch einmal in der bekannten Verordnung des Herrn Oberpräsidenten zu Kassel vom 1. Juli 1892 neu redigiert.

Diese Neuredaktion enthielt alle Vorzüge der alten Einzelverordnungen, insbesondere auch die Unterstellung der Hausschlachtungen unter den Beschauzwang. Es entsprach also auch noch im Jahre 1892 durchaus dem Volksempfinden des hier in Betracht stehenden Landes, daß alles Fleisch, gleichgültig ob es zur eigenen Konsumtion oder zum feilen Verkauf bestimmt war, auf seine tadellose Beschaffenheit hin untersucht werden solle.

Aber diese Neuredaktion enthielt auch die Mängel der alten Verordnungen, oder sie hatte, wie ich mich anders ausdrücken möchte, zwar die alten, guten Bestimmungen zusammengefaßt, jedoch der fortschreitenden Erkenntnis dessen, was beim Fleischgenuß für den Menschen nachteilig sein kann, nicht hinreichend Rechnung getragen.

Als ein solcher Mangel muß zunächst hervorgehoben werden, daß die Verordnungen, auch die Verordnung von 1892, an das anzustellende Beschauerpersonal keine anderen Anforderungen stellte, als die der persönlichen Zuverlässigkeit. Eine technische Vorbereitung des Beschaupersonals war nicht weiter vorgesehen, als daß die Bewerber um Beschaustellen auf Grund eines von dem zuständigen beamteten Tierarzte ausgestellten Qualifikationszeugnisses angestellt wurden.

Von alten Beschauern ist mir nun mitgeteilt worden, daß solche Vorbereitungen für die Qualifikation oft nur in der Überreichung des Beschaustempels und des Gehührentarifs bestanden, und daß die Beschauer sich vielfach den Unterschied zwischen Leber, Lunge und anderen Eingeweiden der von ihnen zu untersuchenden Schlachttiere zunächst durch Rückfragen bei den Metzgern ihres Beschaubezirks klar machen mußten.

Also unzureichende oder gar keine Vorbereitung des Beschaupersonals war der erste Hauptmangel der früheren Beschaubestimmungen.

Dazu kam aber ein noch viel nachteiliger wirkender Mangel in den alten Beschaubestimmungen, nämlich der Umstand, daß eine regelmäßige, sachverständige Kontrolle der so bestellten, unzureichend ausgebildeten Beschauer nicht vorgesehen war, daß also ein solcher Beschauer, wenn er einmal bestellt war, tun und lassen konnte, was er wollte. Und auch dieser Mangel ist in die Oberpräsidialverordnung von 1892 übergegangen.

Unter solchen Umständen mußte die Beschau selbst dann allmählich immer geringwertiger wirken, wenn man ursprünglich in der Auswahl der Beschauer sehr vorsichtig gewesen war und beispielsweise vielleicht nur Leute angestellt hätte, die mit der Viehpflege vertraut und dadurch wenigstens bei lebenden Tieren gesund und krank unterscheiden konnten, denn das Bewußtsein der kontrollfreien Beschäftigung macht in der Regel oberflächlich und leichtfertig, und das zunehmende Alter mit seiner unausbleiblichen Herabsetzung des Tast- und Gesichtssinns hebt die Leistungsfähigkeit eines Beschauer auch nicht.

Als ich vor $4^1/_2$ Jahren die veterinärpolizeiliche Aufsicht des Bezirkes Wiesbaden übernahm und im Auftrage meines damaligen Herrn Präsidenten die veterinären Verhältnisse an Ort und Stelle näher studierte, waren die Beschauer fast durchweg ältere und oft recht alte Leute. Sie genossen durchschnittlich ein gutes Ansehen in der Gemeinde, aber ich habe damals sehr böse Sachen in der Fleischbeschau zu sehen und mehr noch zu

Digitized by Google

hören bekommen. Daß Fleischbeschauer aus Altersschwäche oder wegen annähernder Erblindung nichts weiter leisten konnten, als die ausgeschlachteten Tiere zu stempeln und die ihnen dafür zustehenden Gebühren zu erheben, war nicht das Schlimmste. Man fand unter den Beschauern überhaupt nur wenige, die etwas von der Erforderlichkeit der Drüsenuntersuchung wußten, aber auch diesen Beschauern fehlte in der Regel das hinreichende Verständnis für die hohe Verantwortlichkeit ihrer Beschäftigung. Dazu gingen gerade solche Beschauer nur zu gerne über ihre Befugnisse hinaus. Die meisten der damaligen Beschauer verfügten jedenfalls, wie ich mich selber des öfteren überzeugt habe, über tuberkulöse Organe und anderweit gesundheitsschädliche oder ekelerregende Teile von Schlachttieren geradezu in der unverzeihlichsten Weise. In Metzgereien, Schlachthäusern und auch bei Privaten wurden die Zeugen der unglaublichsten Leichtfertigkeit vorgefunden, mit welcher nicht nur ekelhafte, sondern auch gesundheitsgefährliche Schlachtwaren in den Verkehr gelassen waren, und wenn dann einmal der Fleischbeschauer zur Rede gestellt wurde, so erklärte er oft, jetzt sähe er zwar auch, daß diese Lunge oder jene Leber krank sei, wurde er aber bezüglich dessen befragt, was verändert sei, so stellte sich heraus, daß er Normales von Anormalem nicht unterscheiden konnte, und daß er sein jetziges Urteil über die Krankheit der Teile nur deshalb abgegeben hatte, weil er annahm, daß die Revision etwas Krankhaftes ergeben haben müsse.

Meine Herren, ich bitte mich bei diesen Ausführungen etwas aufhalten zu dürfen, denn ich will heute an der Hand von Tatsachen beweisen, daß eine unvollständige, bzw. unverständige Beschau gefährlicher ist, wie gar keine, und daß wir im Regierungsbezirk Wiesbaden bis zum 1. April 1903 unter einer solchen geradezu gemeingefährlichen Beschau gelebt haben. Ich muß also unter den zahlreichen Beobachtungen dieser Art hier wenigstens eine anführen, die Sie meinetwegen durch Zeugenerhebungen nachprüfen können.

In einem ca. 5000 Einwohner zählenden Vororte Wiesbadens, fand ich im Schlachthause eines Metzgers, der seine Filets, Zungen und sonstigen Leckerbissen der Schlachtrinder in die benachbarte Kurstadt zu liefern pflegt, eine Lunge, deren tuberkulöse Beschaffenheit auf 20 Schritte erkennbar war, neben einem als vollwertig abgestempelten ziemlich mageren Rindviehkörper. Der Schlachtviehbeschauer wurde herbeigerufen und nochmals auf die Lunge verwiesen, die er aber wiederum als gesund erklärte. Er wurde nun zum Betasten der Lunge veranlaßt, drückte, dabei mit jedem Griff des rechtwinklig gestellten Daumengliedes die Pleura durchbohrend, in das Parenchym der Lunge und bemerkte endlich, es seien wohl ein paar „Knöterchen" in der Lunge, die nehme sich aber der Metzger gewöhnlich selber heraus. Hierbei rieß er einen ca. kastaniengroßen, abgekapselten Käseherd mit den Fingern heraus und warf ihn auf die Erde. Auf meine Frage, wieviel Knoten wohl aus der hier fraglichen Lunge seiner Ansicht nach noch von dem Metzger zu entfernen seien, erwiderte er, etwa noch zwei oder drei und war ganz fassungslos, als ich ihm erklärte, daß ich wenigstens 5—600 gefühlt hätte. Wo die Drüsen zu suchen waren, wußte dieser Mann nicht im entferntesten, und daß ich bei diesem Tiere auch noch andere Organe als die Lunge tuberkulös fand, sei hier nebenbei erwähnt.

Ähnliche und in vielen Fällen noch gefährlichere Vorgänge könnte ich Ihnen durch die damals im Regierungsbezirk tätigen Tierärzte auf Wunsch in großer Menge, und unter Angabe von Ort und Datum, nachweisen. Die Gefahr war auch nicht gerade unbekannt, aber man unterschätzte sie offenbar. Es kümmerte sich damals selten jemand um diese Zustände, denn eine Nachkontrolle der Beschau war nicht gebräuchlich. Die Tierärzte griffen nur ausnahmsweise ein, weil ihnen hierzu ein bestimmter Auftrag fehlte, und weil sie bei energischer Haltung den Verlust der Praxis befürchten mußten. Die Metzger sowie vor allem die Verkäufer der minderwertigen Schlachttiere waren froh, daß ihnen bei ihrem Bemühen, solche Schlachtobjekte noch möglichst hoch auszunützen, durch die Fleischkontrolle auch nicht die geringsten Schwierigkeiten entgegengestellt wurden.

Im allgemeinen war dabei die Unfähigkeit der Schlachtviehbeschauer auch dem Laienpublikum nicht unbekannt. Noch vor wenigen Tagen erzählte mir ein Bürgermeister wieder gesprächsweise, daß der frühere Beschauer in seiner Gemeinde oft Organe freigegeben hätte, die der Metzger nach der Beschau freiwillig vernichtete.

Meine damaligen Versuche, dahin zu wirken, daß solche unfähigen Beschaner entweder entlassen oder besser ausgebildet werden möchten, verliefen stets resultatlos, weil der Beschauer stets lieber auf sein Amt zu verzichten bereit war als für seine Ausbildung auch nur die geringsten Zeit- oder Geldopfer zu bringen, da die damaligen geringen Beschaugebühren ihm solche Auslagen nie verzinst hätten.

Aus diesen Erfahrungen ergab sich also, daß die damalige Geringwertigkeit der Beschauleistung, abgesehen von den beiden vorgenannten Faktoren: „Mangel einer Vorbildung" und einer „regelmäßigen Beaufsichtigung" nicht zum geringsten Teile auch darin begründet war, daß die Beschauarbeit zu gering besoldet war, als daß sich immer wirklich gute und geeignete Personen um sie bemüht hätten.

Nachdem diese Verhältnisse von mir bereits im Jahre 1899 an maßgebender Stelle vorgetragen waren, wurde damals schon regierungsseitig aus der Überlegung, daß eine solche Beschau viel gefährlicher und für die Fleischkonsumenten verhängnisvoller sei, als gar keine Beschau, eine Abänderung bzw. Verbesserung der Bestimmungen ernstlich in Erwägung gezogen.

In diese Verhandlungen der Wiesbadener Regierung mischten sich aber sehr bald die Nachrichten von der bevorstehenden reichsgesetzlichen Regelung des Fleischbeschauwesens, weshalb die Regierung — schon um zu vermeiden, daß etwas angeordnet wurde, was das neue Gesetz vielleicht wieder umstoßen könnte — ihre bezüglichen Arbeiten zunächst wieder einstellte.

Tatsächlich brachte nun auch das neue Fleischbeschaugesetz mit seinen Ausführungsbestimmungen, wenn auch erst drei Jahre später, eine vollständig lückenlose Abstellung all jener Mängel, und es dürfte nun die Beobachtung interessieren, wie sich darnach der Wandel in der Beschauausübung und in der Beschauwirkung vollzog.

Die erste und dringlichste Aufgabe der zur Durchführung der neuen Bestimmungen verpflichteten Behörden lag in der Notwendigkeit, die Qualität der Beschauer zu verbessern; nicht nur weil sich dieses nach den bisherigen Erfahrungen im Bezirke als dringend erforderlich erwiesen hatte, sondern weil die neuen Bestimmungen nur ein bestimmt qualifiziertes Personal zur Beschau zuließen. Hierzu war eine Erhöhung der Beschaugebühren die Grundlage. Zu meinem Bedauern wurde bei der

Digitized by Google

Regelung dieser Frage das Interesse der Schlachtenden außerordentlich hoch veranschlagt, und man kam zur Festsetzung von Gebühren, die wesentlich hinter denen zurückblieben, welche s. Zt. von dem Herrn Minister für Landwirtschaft usw. als durchschnittlich angemessen bezeichnet worden sind.

Man erhöhte die Beschaugebühren, welche nach der 1892er Verordnung:

50 Pfg. für ein Rindviehstück,
30 „ „ „ Schwein,
20 „ „ „ Schaf oder Kalb

betrugen, und seit dem 1. April 1903 auf nur

1,50 M. für ein Großviehstück,
0,75 „ „ „ Schwein,
0,50 „ „ „ Schaf oder Kalb;

sie trugen also kaum der Tatsache genügend Rechnung, daß in den seit der ersten Gebührenfestsetzung verstrichenen 10 Jahren eine allgemeine Verteuerung des gesamten Lebensunterhaltes, oder anders ausgedrückt, eine Verbilligung des Geldwertes eingetreten ist, aber trotzdem haben die Landwirte bei ihren inzwischen begonnenen Agitationen zur Wiederbeseitigung der glücklich errungenen Zuverlässigkeit in der Beschau sogar auch mit diesen geringen Gebührenerhöhungen operiert, indem sie eben nie von der tatsächlichen geringen Erhöhung, sondern immer nur von Verdoppelungen und Verdreifachungen der alten Gebühren sprachen.

Trotzdem ich damals die Gebührenhöhe für unzureichend hielt, gelang es doch schon mit dieser sozialen Verbesserung, das Beschaupersonal sozusagen mit einem Schlage zu einem funktionierenden zu machen. Gewiß hat sich der Umstand dabei vorteilhaft bemerkbar gemacht, daß die Hausschlachtungen in der Provinz Hessen-Nassau auch nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes beschaupflichtig blieben, ergibt sich doch die Wichtigkeit gerade dieses Umstandes für die leichtere Heranziehung von brauchbaren Beschaupersonen aus der Beobachtung, daß sich beim Bekanntwerden der neuen Beschaugebühren sehr bald sowohl alte Beschauer wie junge Bewerber um Beschaustellen in den Schlachthäusern zusammenfanden, um sich für die Übergangsprüfungen bzw. für die Hauptprüfungen vorzubereiten, daß sich aber die Schlachthäuser von diesen Lernbegierigen ganz plötzlich entvölkerten, als die Landwirtschaftskammer in falscher Beurteilung des § 24 des Reichsfleischbeschaugesetzes einmal bekannt gegeben hatte, daß die Hausschlachtungen nach dem 1. April 1903 auch im Reg.-Bez. Wiesbaden nicht mehr beschaupflichtig sein würden.

Erst als dann die Landwirtschaftskammer auf meine bezügliche Einwirkung sich über den tatsächlichen Sachverhalt Klarheit verschafft und die Bevölkerung wieder umgekehrt belehrt hatte, stellten sich die Leute, welche die Fleischbeschau tatsächlich erlernen wollten, in den Schlachthäusern wieder ein.

Heute kann aus der Tatsache, daß sich mit der Aussicht auf die neuen Gebühren doch hinreichend Personen bereit gefunden haben, die Mühen und Umständlichkeiten der Ausbildung für die Beschau in öffentlichen Schlachthäusern auf sich zu nehmen, als feststehend gelten, daß für Beschauverhältnisse wie in Wiesbaden, d. h. wo die Hausschlachtungen beschaupflichtig sind, die s. Zt. von einer großen, unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten und im Beisein von Vertretern der sämtlichen in Betracht kommenden Ministerien abgehaltenen Kommission festgestellten, vorher genannten Gebühren gerade die rechten sind, die nicht geringer sein dürfen, weil dadurch die Zuverlässigkeit der Beschau sofort leiden würde, die aber auch nicht erhöht zu werden brauchen, weil sie, wie gesagt, bereits ein genügendes, qualifiziertes Beschauermaterial herangezogen haben.

Meine Herren! Ich bitte auch diesen Ausführungen, denen ich auf Wunsch Beweismaterial anfügen kann, Beachtung zu schenken. Denn es ist im Landtage der aus landwirtschaftlichen Kreisen gestellte Antrag Herold angenommen, daß die Gebühren für die Fleischbeschau und Trichinenschau allgemein wesentlich herabgesetzt werden sollen. Ich habe aber soeben ausgeführt, daß eine Herabsetzung ohne Verschlechterung der Beschauausführung unmöglich ist, und ich möchte Ihnen noch beweisen, daß der landwirtschaftliche Antrag, wenn auch nicht der vorgenannte des Abgeordneten Herold, aber doch ein aus den landwirtschaftlichen Vereinen des Regierungsbezirks Wiesbaden hervorgehender Antrag auf spezielle Herabsetzung der Wiesbadener Gebühren, nicht sowohl die Verbilligung, als in erster Linie die Verschlechterung der Beschau bezweckt.

Doch davon später.

Zunächst sei noch hervorgehoben, daß sich nach der für den 1. April 1903 bekannt gegebenen Gebührenerhöhung nicht nur ein großer Teil der alten Beschauer und eine erkleckliche Anzahl anderweiter zuverlässiger Personen (in der Regel kleine Landwirte und Handwerker) bemühten, in die jetzt besser besoldeten Beschaustellen hineinzukommen, sondern daß sich auch praktische Tierärzte bereit fanden, gewöhnliche Beschauerposten zu übernehmen, obgleich von vornherein bekannt gegeben war, daß die ordentliche Beschau stets gleich honoriert würde, gleichgültig, ob sie von einem Tierarzte oder von einem geprüften Laien gehandhabt wird.

Diese Tatsache, welche zwar vom beruflichen Standpunkte aus bedauerlich ist, weil sie die schlechte Lage der ländlichen Tierärzte, und die Geringwertigkeit ihrer anderweiten Praxis kennzeichnet, kam den Behörden zunächst sehr gelegen, denn nun war in den von Tierärzten versehenen Beschauerposten eine gute und zuverlässige Beschau gesichert, und die im allgemeinen mißtrauische Veranlagung der nassauischen Bevölkerung und der Konkurrenzneid der Metzger ließ erwarten, daß wenigstens in der Nachbarschaft solcher tierärztlicher Beschauerposten eine ähnlich strenge Beschau stattfinden würde.

Wenn ich hiernach noch mitteile, daß im Regierungsbezirke Wiesbaden bereits im ersten Jahre des Fleischbeschaugesetzes 147 Personen, nach entsprechendem Schlachthausbesuche, die Hauptprüfung für Fleischbeschauer abgelegt haben, daß auch bereits alle aus der alten Zeit übernommene Beschauer nach den Bestimmungen für Übergangsprüfung examiniert sind, und zwar größtenteils nach vorausgegangenem mehrwöchentlichem Schlachthausbesuche, und wenn ich weiter berichten kann, daß augenblicklich im Regierungsbezirke Wiesbaden mit seinen insgesamt 889 Gemeinden ohne Schlachthaus, 678 ordentliche Schlachtvieh- und Fleischbeschauer und 691 Stellvertreter für dieselben angestellt sind,

(ich muß allerdings hervorheben, daß in der letzten Zahl der Stellvertreter auch mehrere Personen enthalten sind, die bereits in der Zahl der ordentlichen Beschauer aufgeführt sind)

so wird man zugeben müssen, daß im Reg.-Bez. Wiesbaden alles getan ist, um die Fleischbeschau sachlich, und den Motiven des

Digitized by Google

Gesetzes entsprechend in Betrieb zu setzen, und daß es müßig war, wenn ein Abgeordneter aus Wiesbaden in feierlicher Landtagsrede darauf hinwies, wie notwendig es für den Bezirk Wiesbaden sei, daß jede Gemeinde ihren eigenen Beschauer habe. Wo das möglich ist, geschieht es ohnehin, und wo es ohne geeignetes Beschauermaterial gemacht wird, geschieht es zum Schaden der Sache.

Es läßt sich nun leicht nachweisen, daß der Erfolg der neuen vervollkommneten Beschaueinrichtung nicht zu verkennen gewesen ist. Fast unmittelbar mit dem 1. April begann es mit dem allgemeinen Bekanntwerden von Notschlachtungen auf dem Lande in einer Zahl, die man bisher auch nicht im entferntesten vermutet hatte. Fieberhafte Magendarm-Katarrhe, jauchige Gebärmutterentzündungen, allgemeine Tuberkulose und andere für die menschliche Gesundheit verhängnisvolle Krankheiten bei Schlachtobjekten kamen mit einem Male besonders in solchen Gegenden zur Oberbegutachtung und in der Regel zur Verwerfung durch die tierärztlichen Ergänzungsbeschauer, in denen bei den Landwirten zwecks Erzielung einer höheren Wirtschaftsrente eine unnatürliche Viehhaltung gebräuchlich war. Ganz besonders traten diese Beobachtungen in der Nähe größerer Städte des Bezirks auf, wo die bäuerliche Bevölkerung ihr Vieh behufs Erzielung einer möglichsten Milch- oder Mastleistung auf das Unnatürlichste verpflegt und füttert.

Übrigens hat sich heute herausgestellt, daß die jetzt bekannten zahlreichen Notschlachtungen auch früher stattfanden, und daß früher in solchen Fällen bestimmte, im ganzen Regierungsbezirk bekannte Metzger (ich kann auch hier, wenn es sein muß, Namen nennen) telegraphisch zur heimlichen Verarbeitung bzw. Verwertung solcher Schlachtobjekte herangezogen wurden, ohne daß ein Tierarzt oder sonst jemand, der sich dafür interessiert hätte, auch nur das Geringste von solchem Vorgange zu erfahren bekam.

Aus diesen nachgewiesenen Tatsachen fällt für den Eingeweihten nun ein eigenartiges Licht auf die bereits vorher von mir angedeuteten Vorgänge in den landwirtschaftlichen Kreisen des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Man begann nämlich in den zahlreichen landwirtschaftlichen Bezirksvereinen gegen das neue Gesetz zu murren, fast überall wurde das gleiche Protokoll aufgesetzt, und wenn man sich klar zu machen versuchte, wie können so viele gleich unbegründete Ideen zu gleicher Zeit in den verschiedensten Teilen des Bezirks auftauchen, so ergab es sich, daß es fast allüberall der Einfluß solcher Redner war, die jenem vorerwähnten Teile der Landwirte zugehörten, welche Mastwirtschaft trieben und deshalb wohl auch mit ungewöhnlich häufigen Erkrankungen ihrer Haustiere rechnen mußten.

So wurde die ländliche Bevölkerung des ganzen Regierungsbezirks Wiesbaden in ihren Zweigvereinen nicht nur gegen die neue Fleischbeschau aufgereizt, sondern man ging dabei merkwürdigerweise gleichzeitig dazu über zu behaupten, das ganze Fleischbeschaugesetz sei ein Machwerk der Tierärzte, lediglich zu dem Endzwecke, dieselben auf Kosten der Landwirte zu bereichern.

So künstlich auf die kommenden Dinge vorbereitet, trafen sich am 31. August 1903, gelegentlich der 82. Generalversammlung des außerordentlich einflußreichen Vereins nassauischer Land- und Forstwirte in Weilburg, die Vertreter der Lokalvereine, um mit vereinten Kräften und vor geladenen hohen Gästen einer Forderung den Nimbus des Volkswillens zu geben, die sich bei sachlicher Kritik als nackte Verfechtung eines landwirtschaftlichen Sonderinteresses darstellte.

Die Verbesserung der Beschau hatte nämlich nicht nur die früher noch mögliche Verwertung ganz schlechter Schlachttiere unmöglich gemacht, sondern auch eine bislang und vielleicht schon seit Jahrzehnten verheimlichte Tatsache aufgedeckt, daß nämlich unter den Mastschweinebeständen des Regierungsbezirks die Schweineseuche geherrscht hat und noch herrscht.

Nach dieser Leistung der neuen Fleischbeschau, schon im ersten Jahre ihres Bestehens, wirkte sie also besser, als es die Landbevölkerung vertragen wollte, sie verstopfte altgewohnte Einnahmequellen und gestattete der Veterinärpolizei Einblick in Verhältnisse, die man nicht gerne bekannt werden sah.

Das Fleischbeschaugesetz sollte also — soweit es die Inlandsfleischbeschau betraf — wieder nach Möglichkeit außer Funktion gesetzt werden. Zu diesem Zwecke bemühte man sich in jener Versammlung zu Weilburg zunächst, die Tierärzte aus der Inlandsfleischbeschau zu eliminieren.

Neben einer Flut von den unglaublichsten, durch nichts bewiesenen Vorwürfen gegen den gesamten tierärztlichen Stand, die sogar dem Herrn Vorsitzenden der Versammlung in einzelnen Fällen Veranlassung gaben, die Redner zur Ordnung zu weisen, wurde zu diesem Zwecke auch die Behauptung aufgestellt, daß die Tierärzte durch ihre Beteiligung an der Fleischbeschau den Landwirten entzogen würden, welch letztere ihrer dringend für die Praxis bedürfen.

Meine Herren! Die Praxis, für welche man dort der Tierärzte bedarf, brauche ich nicht zu schildern, denn was anderes kann einen akademisch gebildeten Mann zur Teilnahme an der mit einem Trinkgeld besoldeten Fleischbeschau und zu einer Konkurrenz mit kleinen Handwerkern, Bauern und einfachen Arbeitern drängen, als die Not, die Unmöglichkeit, von der Praxis zu leben.

Die nassauische Bauernbevölkerung hat, wie selten noch wo anders, eine Vorliebe und ein Vertrauen zum Pfuschertum, daß sich die Sätze der dort praktizierenden Akademiker (Ärzte und Tierärzte) — wollen sie überhaupt in Tätigkeit treten — in einer unglaublichen Niedrigkeit halten müssen.

Hätte die Landwirtschaft wirklich das Bedürfnis nach guter tierärztlicher Hilfe, so könnte sie sich diese auch von den jetzt beschauenden Tierärzten durch entsprechende Bezahlung der Praxis sichern, ohne darauf dringen zu brauchen, daß den Tierärzten die Beteiligung an der Beschau verboten werde.

Aber man begnügte sich nicht mit dem Wunsche nach Beseitigung der beschauenden Tierärzte, sondern man wollte auch das Laienbeschauermaterial im Inlande wieder so minderwertig haben, wie es ursprünglich war, und man wußte auch hierfür sogleich den richtigen Weg vorzuschlagen, nämlich Wiederherabsetzung der Gebühren; dadurch würden sich die anständigen und leistungsfähigen Beschauer wieder zurückziehen. Sie wissen ja, meine Herren, daß der Landtag sich mit diesen, für Uneingeweihte scheinbar begründeten Bestrebungen bereits beschäftigt hat, und daß dieselbe Frage auch wahrscheinlich den Reichstag demnächst beschäftigen wird.

Aber man ging noch weiter, man wollte möglichst weitgehend verhindern, daß irgendeine Kontrollperson in das Getriebe der ländlichen Viehwirtschaften hineinblickt, und forderte an jenem 31. August 1903 zu guter Letzt noch die Aufhebung

Digitized by Google

der Beschaupflicht für Hausschlachtungen. Als Begründung für diese Forderung wurde betont,

daß die Bevölkerung des Regierungsbezirks Wiesbaden eben zu ihrem eigenen Gebrauche kein mit einer Krankheit behaftetes Stück Vieh schlachte

bzw. von anderer Seite erklärt,

daß die Hausschlachtungen überflüssig seien, weil ein Bauer nichts Schlechtes esse, und wenn er etwas habe, was ihm nicht ganz richtig scheine, so verkaufe er es.

Es würde hier zu weit führen, wenn noch bewiesen werden soll, daß gerade der letztgenannte Ausspruch:

„wenn der Bauer sehe, daß etwas mit seinem Vieh nicht „richtig sei, so verkaufe er es,

eher für als gegen die Beschaupflicht der Hausschlachtungen spricht, geschieht doch dieses Verkaufen in solchen Fällen gewöhnlich erst nach der Schlachtung beim Besitzer; aber das Unzutreffende der Behauptung, daß die ländliche Bevölkerung zu ihrem eigenen Gebrauche kein mit einer Krankheit behaftetes Stück Vieh schlachte, bzw. derjenigen, daß ein Bauer nichts Schlechtes esse, kann bereits mit einer stattlichen Kasuistik bewiesen werden.

Hier einige Beispiele.

In Heiligenroth (Montabaur) schlachtete ein Landwirt ein Schwein mit jauchiger Bauchfellentzündung zum eigenen Gebrauche. Als der Ergänzungsbeschauer die Verbringung auf den Wasen verfügte, protestierte der Besitzer heftig und legte sich schließlich aufs Bitten, indem er dem beschauenden Tierarzte erklärte: selbst wenn wir nach dem Fleischgenuß erkranken sollten, werden wir den Herrn Tierarzt nicht anzeigen.

In Niedersein (Westerburg) wurde eine wegen Metritis notgeschlachtete Kuh der Wasenmeisterei überwiesen, wonach der Besitzer noch den Kreistierarzt um die Erlaubnis anging, das Fleisch im eigenen Haushalte zu verwenden.

In Königshofen (Unterlahnkreis) beanstandete der Beschauer am 30. November 1903 eine Hausschlachtung beim Schwein. Der Tierarzt stellte Milzbrand fest, wonach der Besitzer noch den Antrag stellte, das Tier nach Beseitigung der kranken Teile im eigenen Haushalte verwerten zu dürfen.

In Bommersheim (Obertaunus) hatte ein Landwirt zwei Schweine mit der Bedingung an einen Metzger verkauft, daß die Tiere in acht Tagen abgeschlachtet würden. Zwei Tage nach der Schlachtung des einen Schweines erkrankte das zweite, und der Metzger verweigerte die Abnahme, weshalb dasselbe zur Hausschlachtung kam. Das Tier wurde bei der Beschau beanstandet, und die tierärztliche Nachprüfung ergab auch hier Milzbrand.

In Freirochdorf (Unterwesterwald) versuchte ein Bauer das Fleisch einer Kuh, die drei Tage vergeblich in der Geburt gelegen hatte und in der Agonie abgestochen war, durch Beschwerde bei allen zulässigen Instanzen für den Genuß freizubekommen (ohne Erfolg).

Mit weiterem Material dieser Art möchte ich Sie, meine Herren, heute verschonen, obschon ich noch für Stunden interessanten Berichtsstoff besitze, und zwar nicht nur aus tierärztlichen, sondern aus Laienkreisen beobachteten Stoff, aber ich darf eine Tatsache heute nicht unerwähnt lassen, daß nämlich in einem großen Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden eine vollständige Trennung zwischen gewerbsmäßig geschlachtetem Fleische und dem Fleische von Hausschlachtungen undurchführbar ist, und das wird wohl in allen anderen Landesteilen nicht viel anders liegen. Auch dieses wird zwar von den Landwirten bestritten, die Frage ist aber z. B. im Kreise Unterwesterwald bereits experimentell nachgeprüft. Es wurden die ländlichen Schweinehausschlachtungen eine Zeitlang (ohne Kenntnis des Publikums) mit einer von der gewöhnlichen Art unauffällig abweichenden Abstempelung versehen, und sind danach allein in einer (der letztjährigen) Hausschlachtungsperiode bei den Metzgern des Kreisstädtchens Montabaur über 50 Schinken von hausgeschlachteten Tieren gefunden.

Man hat mir gesagt, es gibt Bezirke, in denen gehen alle Schinken von hausgeschlachteten Schweinen in den gewerblichen Verkehr, und ich glaube das eher, als die gegenteilige Behauptung der Interessenten. Ich habe heute durch meine Ausführungen den Beweis erbringen wollen, daß in dem neuen Reichsfleischbeschaugesetze alle Lücken ausgefüllt sind, die frühere ähnliche Anordnungen besaßen, und daß man mit diesem Gesetze dort, wo man es sachlich durchführen kann, eine wirklich gute und gesunde Volksfleischnahrung sicherzustellen vermag.

Ich habe weiter zu beweisen versucht, daß die vollständige Durchführbarkeit des Gesetzes wahrscheinlich nur dort möglich sein wird, wo auch die Hausschlachtungen der Beschaupflicht unterstellt werden, nicht allein, weil eine Einschmuggelung des hausgeschlachteten Fleisches in den gewerbsmäßigen Fleischhandel über allem Zweifel steht, sondern vor allem, weil bei der allgemeinen Beschau das Personal leichter beschafft, mehr für die Sache interessiert, also zuverlässiger gemacht werden kann.

Ich habe endlich den Beweis versucht, daß es immer Interessenten geben wird, welche der gründlichen Reorganisation des Beschauwesens Widerstand entgegensetzen, und daß man diese Widersacher in Fleischbeschauangelegenheiten jetzt nicht mehr, wie früher, immer in dem Vermittler zwischen dem Fleischproduzenten und dem Fleischkonsumenten zu suchen hat, sondern daß man sie heute schon bisweilen bei den Produzenten selbst suchen darf. —

Der Redner empfiehlt zum Schluß, eine Resolution zu fassen, in welcher ausgedrückt werden soll, daß behufs befriedigender Durchführung der allgemeinen Fleischbeschau dieselbe allmählich in ganz Preußen auf die Hausschlachtungen ausgedehnt werden müsse, daß daher die Bestrebungen, welche im Gegenteil auf Wiederaufhebung schon bestehenden Untersuchungszwanges abzielten, entschieden zurückzuweisen seien, und daß die Urteile der Landwirte und ihrer Vertretungen in dieser Frage nicht als unbefangen angesehen werden könnten.

Kreistierarzt **Schlitzberger**, Kassel: Meine Herren! Nachdem Herr Departementstierarzt Augstein in so ausführlicher Weise über den Stand der Fleischbeschau in der Provinz Hessen-Nassau soeben berichtet hat, bleibt mir nicht viel Neues hinzuzufügen.

Aus dem Regierungsbezirk Kassel ist im allgemeinen Günstiges zu berichten.

Hier sind, wie auch im Regierungsbezirk Wiesbaden, die Hausschlachtungen seit fast 14 Jahren auf Grund der Provinzialpolizeiverordnung vom 1. Juli 1892 der Beschau unterworfen.

Die Resultate, welche mit dieser Beschau, die häufig von Außenstehenden sehr abfällig beurteilt wurden, bis zum in Kraft treten des Reichsfleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900 erzielt wurden, sind nach dem Urteil fast sämtlicher Kollegen des Regierungsbezirkes sehr günstige gewesen.

Digitized by Google

In allen den Kreisen, in welchen sich der Kreistierarzt für die Fleischbeschau interessierte und die Ausführung der Beschau, soweit sie durch Laien ausgeübt wurde, kontrollierte, funktionierte dieselbe sehr gut.

Hätte die Dienstanweisung für die Schlachtviehbeschauer der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1892 bindende Kraft gehabt, wie heute die Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz, und wäre die Unterstellung des Beschauers unter die tierärztliche Kontrolle wie heute geregelt gewesen, so wäre mit dieser Fleischbeschau alles zu erreichen gewesen, was überhaupt durch eine Laienfleischbeschau erreicht werden kann.

Die schlechten im Regierungsbezirk Wiesbaden mit dieser Polizeiverordnung vom 1. Juli 1892 gemachten Erfahrungen haben wir im Regierungsbezirk Kassel nicht gemacht.

Die Gebühren des Schlachtviehbeschauers waren nach der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1892 sehr geringe. 50 Pf. für 1 Rind, 30 Pf. für 1 Schwein, 20 Pf. für ein Kalb oder Schaf, für jedes weitere Tier derselben Tierart, das gleichzeitig beschaut wurde, dürfte nur die Hälfte obiger Sätze liquidiert werden. An Wegegebühr wurde 10 Pf. pro Kilometer bewilligt, wenn die Beschau nicht am Wohnorte des Beschauers ausgeführt wurde.

Die Gebühren der Kreistierärzte bei der Nachschau (jetzt Ergänzungsschau genannt) waren besser wie die jetzigen Gebühren. Es wurden den Kreistierärzten für solche Nachschauen Reisekosten und Tagegelder nach dem Gesetz vom 9. März 1872 zugebilligt: 40 Pf. p. km Landweg, 10 Pf. p. km Eisenbahn, 2 M. für je ein Ab- und Zugang und 6 M. Tagegelder.

Nach den jetzigen Bestimmungen wird für die ordentliche Beschau im Reg.-Bez. Kassel 1,50 M. für ein Stück Rindvieh, 50 Pf., für ein Schwein (ohne Trichinenschau), ein Kalb oder ein Stück Kleinvieh gewährt, für jedes zweite Tier desselben Tierarztes und desselben Besitzers, bei derselben Schau darf nur die Hälfte obiger Sätze berechnet werden.

Wird die Beschau 5 km und mehr vom Wohnorte des Beschauers vorgenommen, so ist die Hälfte der Gebühren mehr zu entrichten. Für die Beschau eines Schweines inkl. Trichinenschau ist immer je 1 M. zu entrichten, ohne Rücksicht auf die Stückzahl der untersuchten Schweine. Auch früher wurde hierfür je 1 M. gezahlt. Die Tierärzte bekommen bei der Ergänzungsschau 3 M. für ein Rind, Pferd oder Esel, 2 M. für ein Schwein und 1,50 M. für ein Stück Kleinvieh. Wird die Ergänzungsschau in einer Entfernung von über 2 km vom Wohnorte des tierärztlichen Beschauers ausgeübt, so sind noch 40 Pf. p. km Landweg und 7 Pf. p. km Eisenbahn zu liquidieren. Ab- und Zugangsgebühren bei Benutzung der Eisenbahn werden nicht bewilligt, dagegen dürfen die Wegestrecken, welche beim Zu- und Abgang zu der Beschaustelle zurückgelegt werden müssen, als Landweg mit 40 Pf. berechnet werden, auch wenn dieselben weniger wie 2 km betragen.

Wenn nun sämtliche Gebühren für Fleischbeschau und Ergänzungsbeschau sicher sehr niedrig bemessen sind und die Reisekosten bei 40 Pf. pro Kilometer Landweg in den meisten Fällen die Unkosten kaum decken, so ist doch die Reisekostenentschädigung bei Benutzung der Eisenbahn mit 7 Pf. pro Kilometer, ohne irgendwelche Gebühr für Zu- und Abgang oder Zeitversäumnis, als absolut ungenügend zu bezeichnen, und dieser Satz bedarf dringend der Abänderung, weil bei Reisen mit der Eisenbahn meist die entstehenden Kosten nicht gedeckt werden.

Im Reg.-Bz. Kassel üben in über 1000 Beschaubezirken über 1200 Beschauer die Fleischbeschau aus, fast jeder Ort hat seinen eigenen Beschauer, die größeren haben deren mehrere.

Durch diese Einteilung ist den Schlachtenden die größte Bequemlichkeit geboten und dadurch, da die Hausschlachtungen der Beschau unterworfen sind, und daß die Beschauer keine großen Wege zu machen haben, verdienen die ländlichen Beschauer doch noch so viel, daß dieselben zufrieden sind und bieten sich Kandidaten für die Fleischbeschau in Menge an.

Die Ergänzungsschau wird in fast allen Kreisen durch den zuständigen Kreistierarzt allein ausgeübt und sind mir hierüber irgendwelche Beschwerden oder dabei zutage getretene Mißstände nicht bekannt geworden.

Allen Tierärzten, welche sich dauernd an einem Orte niedergelassen hatten und welche ich um einen Fleischbeschaubezirk beworben haben, ist auch ein Bezirk zugeteilt, auch diese Bezirke beschränken sich immer nur auf den Wohnort und eventuell auf die nächste Umgebung desselben.

Ein Wunsch bei der Ausbildung der Fleischbeschauer, welche gleichzeitig Trichinenschauer werden wollen, ist mir schon von vielen Seiten, Tierärzten und Laien, wiederholt kundgegeben worden und geht dahin, den Kursus für die Ausbildung in der Trichinenschau in den vierwöchentlichen Kursus der Fleischbeschau einzubegreifen.

Ich halte solches überall da für möglich, wo genügende Lehrkräfte vorhanden sind, um den Unterricht sachgemäß zu erteilen.

Kreistierarzt **Huth**-Sarne (Posen):

Meine Herren, ich bin der einzige Tierarzt im ganzen Kreise, trotzdem funktioniert die Beschauung hier sehr gut. Die Laien haben die Bestimmungen der Fleischbeschau im allgemeinen gut begriffen. Fälle von Ergänzungsbeschau kommen sehr häufig vor. Ich examiniere die Beschauer, indem ich sie zu Notschlachtungen mitnehme, und dabei lernen sie eine Menge. Eine schwierige und sehr wichtige Frage ist die: was wird mit den Konfiskaten? Wie sollte wohl bei einem Fleischer, der weit von der Stadt wohnt, der Gendarm den Verkauf überwachen, z. B. den Verkauf einer ganzen Kuh? Da dauert der Kleinverkauf viel zu lange, und infolgedessen kauft sie in Wirklichkeit ein Fleischer und gibt den Leuten sehr wenig, und das ganze Fleisch geht in die Wurst. Die Lösung dieser Schwierigkeit ist nur in der Errichtung von Freibänken auf dem Lande zu erblicken. Die Erfahrung zeigt, daß dann 45 Pf. für das Pfund rohes und 20 Pf. für das Pfund gekochtes Fleisch gelöst werden können; soviel bekommen Sie in jenen Gegenden auf dem Lande noch nicht einmal für taugliches Fleisch, daher sind unbedingt Freibänke erforderlich.

Kreistierarzt **Dammann**, Groß-Strehlitz (Schlesien):

Gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen über die Beobachtungen, die ich im Regierungsbezirk Oppeln über die Fleischbeschau gemacht habe. Es ist Ihnen ja bekannt, daß vor kurzem einige Abgeordnete im Landtage es kritisierten, daß in einzelnen Regierungsbezirken auch die Hausschlachtungen durch Polizeiverordnung dem Beschauzwang unterworfen, und daß die Beschaugebühren im allgemeinen zu hoch seien. Im Regierungsbezirk Oppeln sind nun die Hausschlachtungen in den Beschauzwang einbegriffen, ausgenommen sind dabei jedoch Kälber, Schafe und Ziegen. Nun, meine Herren, ich begreife nicht recht, weshalb man sich über diese Anordnung ereifern konnte. Da

Digitized by Google

Kälber, Schafe und Ziegen, sofern sie keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung zeigen, von der Beschau bei Hausschlachtungen ausgenommen sind, handelt es sich doch nur um die Rinder und Schweine. Wenn jemand ein Rind schlachtet, so wird er wohl in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle nicht das ganze Rind im eigenen Haushalt verwenden können, sondern es zum Teil verkaufen, so daß hier die Beschau eo ipso zu erfolgen hat. Es bleiben demnach doch eigentlich nur die Schweine übrig. Was diesen Punkt anbetrifft, so hatten wir ja bekanntlich bereits vor Inkrafttreten des Reichsfleischbeschaugesetzes in dem größten Teile des Reiches die Trichinenschau, auch in der Provinz Schlesien war sie durch Oberpräsidial-Erlaß vom 21. Mai 1892 eingeführt. Die Gebühren für die bloße Trichinenschau waren damals auf 1 Mark pro Schwein festgesetzt, und es hat kein Mensch daran gedacht, zu behaupten, daß diese Gebühren zu hoch seien. Jetzt würden im Regierungsbezirk Oppeln für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, einschließlich der Trichinenschau bei einem Schweine 1 Mark und 10 Pfennige erhoben, auch Wegegelder werden nicht bezahlt. Da kann man doch gewiß nicht von zu hohen Gebühren sprechen, selbst dann nicht, wenn 1,60 M. entrichtet werden müßten, wie das in den ministeriellen Ausführungsbestimmungen als Norm hingestellt war. Ich glaube, es geht eben dem Fleischbeschaugesetz wie allen anderen Gesetzen, die, solange sie neu sind, und das Publikum noch nicht daran gewöhnt ist, Anlaß zu Klagen geben; sind erst einige Jahre verstrichen, und hat man sich an das Neue gewöhnt, so werden die Klagen, die man heute erhebt, allein verstummen. Die Ausdehnung der Beschau auf die Hausschlachtungen mag ja in einem Teile des Reiches als nicht unbedingt erforderlich erscheinen, bei uns im Regierungsbezirk Oppeln jedoch, wo erfahrungsgemäß ein großer Teil der Landbevölkerung häufig selbst die Kadaver, auch von seuchekranken Tieren, zu Genußzwecken wieder auszugraben sich bemüht, ist eine derartige Anordnung unter allen Umständen notwendig. Man kann solchen Leuten doch unmöglich das Vertrauen schenken, darüber zu urteilen, ob eine die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließende Erkrankung vorliegt und der Beschauer oder der Tierarzt zuzuziehen ist, oder nicht.

Im übrigen sind bezüglich des Einbegriffenseins der Hausschlachtungen in den Beschauzwang bei uns, selbst in den schwach bevölkerten Kreisen mit ziemlich großen Schaubezirken die besten Erfahrungen gemacht. Ich habe in meinem 18 Quadratmeilen großen Kreise nur 29 Schaubezirke, und die Einrichtung hat sich bewährt. Die Bildung großer Schaubezirke, bietet hier vor allen Dingen den Vorteil, daß allein die Fleischbeschau den Beschauer ernährt und er nicht unbedingt auf Nebenverdienste angewiesen ist; dadurch bekommt man ein besseres Beschaupersonal in die Hand. Auch wird der Beschauer sich angelegen sein lassen, die Beschau gewissenhaft auszuüben, um sein Einkommen, das in meinem Kreise durchschnittlich 800—900 M. beträgt, nicht zu verlieren.

Alles in allem kann ich der Beibehaltung des Beschauzwanges für Hausschlachtungen nur das Wort reden, nur in einem Punkte könnte nach meinem Dafürhalten eine Erleichterung sowohl für das Publikum, als auch die Beschauer eintreten, nämlich darin, daß die Lebendbeschau bei Schweinen, sofern es sich um Hausschlachtungen handelt, nicht für unbedingt erforderlich erachte. —

Bezüglich des Verkehrs mit minderwertigem Fleische schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Huth-Sarne in allen Punkten an.

Tierarzt Meier-Ketzin (Brandenburg):

Zu Referenten über die Fleischbeschau sind von der Centralvertretung Tierärzte aus verschiedenen Gegenden ernannt, und zwar sowohl solche, welche nur die Aufsicht über die Fleischbeschau ausüben, als auch solche, welche als Beschauer tätig sind, und daher am meisten an dem Fleischbeschaugesetz interessiert sind. Mir ist der Auftrag zu teil geworden, meine Erfahrungen aus meinem Schaubezirk, sowie meine Ansichten über die Fleischbeschau mitzuteilen. Ich übe die Schlachtvieh- und Fleischbeschau nicht erst seit dem 1. April 1903 aus, sondern bereits seit dem Jahre 1890. Ketzin war in der Provinz Brandenburg die erste Stadt, die eine allgemeine Fleischbeschau ohne Schlachthaus einführte. Es stehen mir daher langjährige Erfahrungen zu Gebote. Ich werde in meinem Referat vom Standpunkte des tierärztlichen Beschauers mich zuerst mit der Wirkung des Gesetzes befassen und dann auf einzelne Punkte eingehen, die nach meiner Ansicht einer Änderung bedürfen.

Allgemein muß zugegeben werden, daß das Fleischbeschaugesetz eine berechtigte Forderung der Hygiene war, und daß es in dieser Beziehung von ausgezeichneter Wirkung sein wird.

Ob das Gesetz für den tierärztlichen Stand von großem Nutzen sein wird, darüber waren und sind auch wohl heut noch die Ansichten sehr geteilt. Einstweilen dürfte die optimistische Auffassung noch nicht am Platze sein. Es muß lobend anerkannt werden, daß in dem Gesetz die Interessen der Tierärzte nach Möglichkeit gewahrt sind, und daß man die ganze Beschau am liebsten den Tierärzten allein überlassen hätte. Nur wegen dieser Unmöglichkeit mußte man zu nichttierärztlichen Beschauern greifen, deren Befugnisse sehr beschränkte sind. Wir müssen ferner zugeben, daß vielen Tierärzten die Fleischbeschau einen wesentlichen pekuniären Vorteil gebracht hat durch Bezug der Fleischbeschaugebühren. Aber auch manchem Landwirt kommt das Gesetz zugute dadurch, daß er heut notgeschlachtetes Vieh besser wird verwerten können als früher, und dadurch, daß er einen Tierarzt in seiner Nachbarschaft erhalten hat. Kleine Städte und größere Dörfer, in denen bisher die Existenzbedingungen für einen Tierarzt fehlten, können jetzt einen halten. Dieses hatte aber zur Folge, daß viele praktizierende Tierärzte einen Teil ihrer Praxis einbüßten. Einige werden durch die Anstellung als Beschauer entschädigt sein, andere aber dürften dauernd in ihrem Erwerb benachteiligt sein.

Dem pekuniären Gewinn möchte ich gegenüberstellen das Ansehen des tierärztlichen Standes, das durch die Fleischbeschau nicht günstig — wenigstens vorläufig nicht — beeinflußt werden kann. Ich muß gestehen, daß mein Ansehen nicht gestärkt wurde, als mir, nachdem ich 13 Jahre die Fleischbeschau allein ausgeführt hatte, durch öffentliche Bekanntmachung ein Stellvertreter in Gestalt eines Dorfbarbiers zur Seite gestellt wurde. Die Stadt Ketzin hatte absichtlich von der Anstellung eines am Orte wohnenden Laienfleischbeschauers abgesehen, um zu verhindern, daß die Beschau eventuell durch einen Laien ausgeführt würde. Ich darf wohl behaupten, daß in vielen Orten die Sache für die Tierärzte ungünstiger liegt, indem sie die Beschau gemeinsam mit einem Laien ausüben müssen. Das Nebeneinanderarbeiten von Tierärzten und Laien in derselben Sache und zu

Digitized by Google

dem gleichen Preise kann unmöglich für das Ansehen des tierärztlichen Standes von Vorteil sein. Maßgebend für unser Ansehen ist hier nur, daß der eine Beschauer von Beruf Tierarzt, der andere dagegen Barbier, Schneider oder Schuster ist. Der Laienfleischbeschauer wird in dem mit ihm gemeinsam arbeitenden Tierarzt immer seinen Kollegen erblicken wollen und sich dem Publikum gegenüber damit brüsten, daß ihm bei der gewöhnlichen Beschau — und diese kommt doch hauptsächlich in Betracht — dieselben Rechte zustehen, wie dem Tierarzt. Das bißchen Ergänzungsbeschau wird unser Ansehen hier nicht allzusehr steigern können. Am meisten werden naturgemäß die Privattierärzte unter diesen Verhältnissen zu leiden haben, da fast jeder Beschau treibt und treiben muß, während die beamteten Tierärzte in der Regel nur Ergänzungsbeschau ausüben, oder sich für die ordentliche Beschau einen Assistenten halten. Berücksichtigt muß ferner werden, daß den beamteten Tierärzten doch eine ganz andere Stellung dadurch eingeräumt wird, daß ihnen die vorgeschriebenen Beaufsichtigungen der Laienfleischbeschauer und die Nachprüfungen übertragen sind.

Im Interesse unseres Standes begrüße ich es mit Freuden, daß vorläufig die Hausschlachtungen dem Untersuchungszwange nicht unterliegen. Dann würde das Heer der Laien noch weit größer geworden sein. Auch dürfte mancher Praxis treibende Tierarzt sich wohl schwer dazu verstanden haben, im Herbst und Winter, wenn in den kleinen Städten überall geschlachtet wird, seine Praxis beiseite zu schieben, und statt dessen einer Beschäftigung nachzugehen, wo er die durch sein Studium erworbenen Kenntnisse nur ausnahmsweise mal verwerten kann.

Sollen wir Tierärzte uns nun von der Fleischbeschau zurückziehen und dieselbe den Laien überlassen! Nein! Denn das wäre ein gewaltiger, nie wieder gut zu machender Fehler. Wir müssen vielmehr danach streben, möglichst viel Fleischbeschau auszuüben, damit wir die Laien, die wir niemals entbehren können, wenigstens dort zurückdrängen, wo Tierärzte zu haben sind. Wenn am Wohnort des Tierarztes kein Laienfleischbeschauer und auch kein Stellvertreter ernannt ist, so bedeutet das für uns schon einen erheblichen Gewinn. Hiernach zu streben, halte ich für die Pflicht eines jeden Kollegen. Gestattet vielleicht manchem viel beschäftigten Praktiker die Zeit die Ausübung der Beschau nicht, dann möge er sich einen Assistenten halten, oder einen Teil seiner Praxis opfern, niemals aber dies Feld einem Laien überlassen. Es sind leider mehrfach Klagen laut geworden, daß man die sich um die Ausübung der Beschau bewerbenden Tierärzte ablehnte und Laien bevorzugte. Hiergegen einzuschreiten, dürfte vielleicht Sache der Centralvertretung sein.

Die Durchführung des Gesetzes dürfte in der Provinz Brandenburg auf erhebliche Schwierigkeiten nicht gestoßen sein. In der Umgegend von Berlin, sowie in den meisten kleinen Städten waren genügend Tierärzte vorhanden und konnten sogar — wenn ich richtig unterrichtet bin — im Kreise Teltow die Laien ganz ausfallen. Auch dürften die Tierärzte, falls sie die Beschau ausüben wollten, überall berücksichtigt sein. Nicht so leicht und auch nicht ohne Widerspruch ging die Regelung der Ergänzungsbeschau vor sich. Nach der ursprünglichen Fassung des Gesetzes solle bei Notschlachtungen nur der angestellte Ergänzungsbeschauer zuständig sein; dann wurde angeordnet, daß die Landespolizeibehörde das Recht zur Vornahme der Beschau erteilen konnte, wenn der Tierarzt als Vertreter des Beschauers angestellt war, und es sich um Schlachtungen kranker und von ihm behandelter Tiere handelte. Hiermit schien das Verlangen der Tierärzte, die in ihrer Praxis notgeschlachteten Tiere begutachten zu können, befriedigt. Leider aber haben die Behörden von dem ihnen zustehenden Recht nicht immer Gebrauch gemacht, sondern haben dahingehende Anträge abgelehnt, wie z. B. im Regierungsbezirk Potsdam. Eine einheitliche Regelung dürfte hier notwendig sein, um nicht Mißstimmungen zu erwecken. Es ist entschieden richtiger, Notschlachtungen von dem behandelnden Tierarzte begutachten zu lassen, da er am besten über das Fleisch ein richtiges Urteil fällen kann. Allerdings ist die behördliche Kontrolle, sowie die Führung der Beschaubücher schwieriger, als wenn die Bezirke für die Beschauer abgegrenzte sind. Es muß auch zugegeben werden, daß ein Beschauer, der in der Begutachtung von Notschlachtungen sehr nachsichtig ist, von den Landwirten zur Behandlung kranker Tiere eher hinzugezogen werden wird als einer, der die Beschau streng handhabt. Wenn die Landespolizeibehörde von dem ihr zustehenden Recht keinen Gebrauch macht, sondern nur den angestellten Ergänzungsbeschauer für zuständig erachtet, so müßte sie auch dafür sorgen, daß die Bezirke für die Ergänzungsbeschau mit Berücksichtigung der in den Bezirken praktizierenden Tierärzte ziemlich gleichmäßig verteilt würden. Dann dürfte sich in der Regel der Bereich der Praxis mit dem der Ergänzungsbeschau decken. Eine solche Regelung würde durch eine gemeinsame Besprechung zwischen dem beamteten Tierarzt und den im Kreise wohnenden Privattierärzten zu erreichen sein. Im Regierungsbezirk Potsdam ist nur der Ergänzungsbeschauer zuständig, und ich bin mit dieser Bestimmung ganz zufrieden gewesen, denn ich hatte, obwohl ich in drei Kreisen praktiziere, in den betreffenden Ortschaften auch die Ergänzungsbeschau. Die Klagen in der Ergänzungsbeschau sind. sicher zum großen Teil dadurch bedingt worden, daß manche Tierärzte als Ergänzungsbeschauer kaum in Betracht kommen und dadurch an Geld und Ansehen Einbuße erlitten. Ein Unterschied zwischen dem beamteten und privaten Tierarzt dürfte bei der Einteilung der Beschaubezirke nicht gemacht werden, da hierfür eine Begründung nicht vorliegt.

Soviel über das Gesetz im allgemeinen. Ich werde nun, den preußischen Ausführungsbestimmungen folgend, auf einige Punkte aufmerksam machen, die der Abänderung bedürfen. Die Anstellung der Beschauer erfolgt auf jederzeitigen Widerruf, d. h. unsere Anstellung kann zu jeder Zeit ohne Angabe von Gründen zurückgezogen werden. Hiermit können wir uns nicht zufriedengeben. Nachdem wir die Beschau — doch immer mehr oder weniger unter Zurücksetzung und auf Kosten unserer Praxis — übernommen haben, soll uns dieselbe jede Stunde wieder entzogen werden können, auch dann, wenn wir unsere Posten gewissenhaft versehen haben? Das darf das Gesetz nicht wollen! Sichere Existenzen könnten ja ohne weiteres zerstört werden. Man wird einwenden, daß wohl niemals der Fall eintreten wird, daß einem Beschauer, der sich nichts zu schulden kommen läßt, sein Amt entzogen wird. Ich könnte aber mehrere Beispiele aus der Trichinenschau anführen, die das Gegenteil beweisen. In dem jederzeitigen Widerruf liegt gerade für die Privattierärzte eine gewisse Gefahr. Sind dieselben den körperlichen Anstrengungen der Praxis nicht mehr gewachsen, so verlangt die Bürgerschaft einen jungen Tierarzt. Dieser kann aber nur existieren, wenn ihm die Einnahmen

Digitized by Google

aus der Fleischbeschau zufließen, folglich muß gegen den alten Tierarzt Stimmung gemacht und ihm sein Amt als Beschauer entzogen werden. Unstreitig hat aber mancher Tierarzt sich zur Übernahme der Fleischbeschau nur deshalb bereit erklärt, weil er glaubte, sich für sein Alter einen sicheren und leichteren Verdienst zu verschaffen als durch die beschwerliche Praxis. Nach dem Gesetz können nun auch Tierärzte gegen Kündigung oder auf längere Dauer angestellt werden. Auch das kann uns nicht genügen. Wir müssen vielmehr erstreben, daß uns das Amt als Beschauer nur entzogen werden kann, wenn wir uns im Amt vergehen, oder wenn gegen unseren Lebenswandel berechtigter Einspruch erhoben werden kann. Für die Beschauer volle Beamtenqualität erstreben zu wollen, wie es der Verband der Laienfleischbeschauer beschlossen hat, halte ich, weil zurzeit völlig aussichtslos, für falsch.

Das Gesetz schreibt ferner vor, daß für jeden Beschauer, also auch für den tierärztlichen, ein Stellvertreter zu ernennen ist. Hier muß den Tierärzten das Recht eingeräumt werden, sich jederzeit durch einen anderen Tierarzt vertreten lassen zu können. Es wäre doch eine große Härte, wenn man einem erkrankten oder zur militärischen Übung eingezogenen Tierarzt, der doch kein Gehalt bezieht, während oft langer Zeit jeden Verdienst nehmen würde. Während derselbe für die Ausübung der Praxis einen Vertreter, der oftmals die Unkosten nicht verdient, haben muß, geht die Fleischbeschau, die seine Haupteinnahme bildet, auf den stellvertretenden Beschauer über. Auch dürfte es nicht zweckmäßig sein und Mißstimmung in den Gemeinden hervorrufen, wenn kleinere Städte und größere Dörfer, denn um solche handelt es sich ja nur, gezwungen sind, die Beschau durch einen Laien ausführen zu lassen, während der anwesende Tierarzt nicht berücksichtigt wird. Es sind mir Fälle aus dem Regierungsbezirk Potsdam bekannt, in denen den zur militärischen Übung und zum Kreisexamen einberufenen Kollegen nicht gestattet wurde, die Beschau durch ihren approbierten Vertreter ausführen zu lassen. In einem Falle wurde die Beschau ca. 12 Wochen lang durch einen vier Kilometer entfernt auf dem Dorfe wohnenden Laien ausgeübt. Prof. Ostertag hat nun letzt auf eine diesbezügliche Anfrage in seiner Zeitschrift erklärt, daß nach Erkundigungen an höherer Stelle dem Vertreter des Tierarztes die Beschau übertragen werden kann. Die Behörde kann es, sie braucht es aber nicht, und darum kann uns diese Erklärung nicht genügen. Wir müssen bestimmt wissen, ob wir in vorkommenden Fällen für unseren Vertreter die Erlaubnis zur Ausübung der Fleischbeschau erhalten. Ich hoffe, daß sich alle Tierärzte darin einig sein werden, diese gerechte Forderung mit aller Energie aufrecht zu erhalten. Es wird auch sicher der bestehende Übelstand zu unseren Gunsten abgeändert werden, wenn an zuständiger Stelle geeignete Schritte getan werden.

Das Gesetz ist eben neu, und konnte unmöglich von vornherein jeden einzelnen Fall berücksichtigen. Berechtigten Wünschen der Tierärzte wird die Behörde wohlwollend gegenüberstehen.

Was die Tagebücher betrifft, so könnten dieselben ohne den Wert der Buchführung zu beeinflussen, vereinfacht werden dadurch, daß die Zeit der Anmeldung zur Beschau, vielleicht auch die der Schlachtviehbeschau wegfiele. Sollten die Eintragungen genau sein, dann müßte eigentlich noch eine vierte Rubrik vorhanden sein, denn die Zeit der Anmeldung für die Lebendbeschau deckt sich meist nicht mit der für die Fleischbeschau. Es müßten demnach für die Anmeldungen zwei Rubriken bestehen. Auch kann ich oft bei sorgfältigster Buchführung nicht bestimmt erklären, daß meine Eintragungen richtig sind, da bei Kleinvieh eine Kontrolle darüber, ob das geschlachtete Tier mit dem von mir vor ein bis zwei Tagen besichtigten identisch, ohne Kennzeichnung nicht möglich ist. Eine Vereinfachung wäre hier am Platze. — Die Errichtung von Freibänken zum Verkauf des bedingt tauglichen und minderwertigen Fleisches findet wohl jetzt in der Provinz Brandenburg in allen Orten statt. Es erscheint mir wünschenswert, darauf bedacht zu sein, daß Freibankfleisch am Orte selbst verwendet wird, damit sowohl eine bessere Überwachung stattfinden kann, als auch eine Verhütung, daß größere Ortschaften mit Freibankfleisch überschwemmt werden. Nicht empfehlen möchte ich kleinere Orte größeren anzuschließen, zwecks Errichtung von Freibänken. Da hauptsächlich in den größeren Gemeinden sich Schlächter befinden, so würden diese bei häufiger Zufuhr von Freibankfleisch erheblich geschädigt, vielleicht auch, da es sich doch in der Regel nur um kleine Geschäfte handelt, gänzlich ruiniert. Auch die Landwirte, die an einem Sammelpunkt für Freibankfleisch wohnen, würden geschädigt werden, denn es könnte sich leicht ereignen, daß sie im Falle einer Notschlachtung das Fleisch nicht los würden, weil in den Tagen zuvor Fleisch aus einem Nachbarort auf die Freibank gebracht wurde. Hier möchte ich noch auf eins zurückkommen.

Den praktischen Tierärzten ist wiederholt der Vorwurf gemacht worden, sie seien in der Ausübung der Fleischbeschau nicht gewissenhaft genug, sie überließen häufig Fleisch dem freien Verkehr, das besser beanstandet oder als minderwertig bezeichnet worden wäre. Hiermit sucht man für die großen Städte die Notwendigkeit der nochmaligen Untersuchung für eingeführtes Fleisch zu begründen, da künftig nach dem A. G vom 28. Juni 1902 tierärztlich untersuchtes Fleisch auch in Gemeinden mit Schlachthöfen einer Nachuntersuchung nicht mehr unterliegen darf.

Bisher, vor dem Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes, bescheinigten wir bei Schlachtungen auf dem Lande eben nur, daß das Fleisch als Nahrungsmittel Verwendung finden konnte. Wenn auch in dem ausgestellten Attest für den Verkauf des Fleisches der Deklarationszwang angegeben war, so kümmerte sich doch um die Verwendung des Fleisches kein Mensch. Daß solches Fleisch aber die städtischen Beschauämter nicht glatt passieren konnte, ist selbstverständlich. Es wird nun von Schlachthaustierärzten behauptet, daß auch gegenwärtig noch das auswärts geschlachtete und tierärztlich untersuchte Fleisch oftmals Grund zu Beanstandungen gebe. Wenn dem so ist, so dürfte hieran wohl weniger eine oberflächliche Untersuchung als eine Meinungsverschiedenheit der Sachverständigen schuld sein. Der Begriff des Krankseins und der Notschlachtung, sowie der Tauglichkeit und Minderwertigkeit ist ein dehnbarer und läßt sich nicht fest abgrenzen, so daß es sich wohl ereignen kann, daß über Fleisch von notgeschlachteten Tieren nicht übereinstimmende Urteile abgegeben werden. Und doch können die Sachverständigen die Untersuchung sehr gewissenhaft ausgeführt haben. Denken wir z. B. an die Tuberkulose. Bei Tuberkulose eines Organs mit hochgradiger Abmagerung ist das Fleisch untauglich, ohne hochgradige Abmagerung tauglich o. E. Wo ist nun der Anfangspunkt von hochgradiger Abmagerung? Diese

Digitized by Google

Frage kann niemand beantworten und ist dem Ermessen des Beschauers überlassen. Hier sprechen auch viel die Viehhaltungen in den verschiedenen Gegenden mit. Was in armen Landstrichen noch als gut genährt angesehen wird, gilt in intensiven Wirtschaften als abgemagert. So ließen sich aus der Praxis der Fleischbeschau eine Menge solcher Fälle anführen, die eine verschiedene Beurteilung zulassen. Wer die Fleischbeschau streng handhabt, wird oft mit der Handlungsweise eines anderen Beschauers, der Fleisch als tauglich dem freien Verkehr überläßt, soweit er es nach dem Gesetz verantworten kann, nicht einverstanden sein. Kann man hieraus dem letzteren einen Vorwurf machen? dann könnte man auch mit demselben Recht, dem ersteren vorwerfen, daß er durch sein Vorgehen dem Viehbesitzer unnötig Schaden zufügt. Bei der Begutachtung von Notschlachtungen sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend; diese heben ausdrücklich hervor, daß bis auf weiteres nur solches Fleisch als minderwertig zu bezeichnen ist, das mit den im § 40 der B. B. A. bezeichneten Mängeln behaftet ist. Alles andere ist demnach entweder tauglich o. E. oder untauglich. Den Vorwurf, daß die Tierärzte außerhalb der Schlachthöfe die Fleischbeschau nicht gewissenhaft genug ausführen, halte ich nicht für berechtigt. Dem Beschauer muß das Interesse des konsumierenden Publikums und das der produzierenden Landwirtschaft in gleicher Weise am Herzen liegen.

Die Einrichtung von Schlachttagen möchte ich nicht empfehlen, da hierdurch die Ausübung der Praxis zu sehr behindert wird. Kommen wir den Schlächtern entgegen, so daß ihr Geschäftsbetrieb durch die Untersuchungen keine wesentlichen Störungen erleidet, so werden sie auch auf uns Rücksicht nehmen, damit wir zur Ausübung unserer Praxis genügend freie Zeit übrig haben. Ich muß gestehen, daß bei mir die Schlächter stets zuvorkommend waren. Der junge Kollege soll vor allem seine Autorität zu wahren suchen und darauf bedacht sein, daß bei Beanstandungen sein Vorgehen vom Schlächter nicht als ein gegen seine Person gerichtetes, sondern als ein vom Gesetz vorgeschriebenes angesehen wird.

Ich komme nun zu den Gebühren. In meinem Beschaubezirk muß ich dieselben für hinreichend erachten. Die Preise werden überall verschieden sein, da sie abhängig gemacht werden müssen von der Zahl der Schlachtungen. Eine Gebührenerhöhung anzustreben, halte ich nicht nur für zwecklos, sondern sogar für nachteilig, denn einmal tritt man in Abgeordnetenkreisen allgemein für Ermäßigung ein, und andererseits würde man immer mehr geneigt sein, die Fleischbeschau Laien zu übertragen, die ja, wie es sich gezeigt hat, brauchbar seien und auch wohl billiger arbeiten würden. Auch mit den Gebühren für die Ergänzungsbeschau bin ich zufrieden mit Ausnahme der Kilometergelder auf Eisenbahnen. Da bei Benutzung der Eisenbahn keine Ab- und Zugänge gezahlt werden, so ist der Preis von 7 Pfg. pro Kilometer zu niedrig. Ich halte es nicht für ratsam, für Gewährung von Gebühren für Ab- und Zugang einzutreten, weil solche für Kilometerbahnen, und diese kommen doch häufig in Betracht, gesetzlich nicht zulässig sind. Es würden somit ganz ungleichmäßige Gebührenbezüge herauskommen.

Von den Polizeibehörden wird vielfach darüber Beschwerde erhoben, daß die an sie zur Bestreitung der Ergänzungsbeschau abgelieferten Beträge bei weitem nicht ausreichen. Da in anderen Amtsbezirken mit größeren Schlächtereien Überschüsse erzielt werden, so erscheint es zweckmäßiger, daß die Ein- und Auszahlungen bei der Kreiskasse stattfinden. Das Beschwerdeverfahren ist im Gesetz klar geordnet und dürfte allseitige Zustimmung finden.

Die letzten Paragraphen der Ausführungsbestimmungen behandeln die Beaufsichtigung der Fleischbeschau. Hiernach unterstehen alle nichttierärztlichen Beschauer der fachmännischen Kontrolle der zuständigen Kreistierärzte, während über die tierärztlichen Beschauer der Departementstierarzt die Aufsicht zu führen hat. Mindestens alle 2 Jahre sind Revisionen vorzunehmen. Hier ist nach meiner Ansicht ein Fehler gemacht, denn ich halte es im Interesse einer gut funktionierenden Beschau für unbedingt erforderlich, daß die nichttierärztlichen Beschauer der Aufsicht der Ergänzungsbeschauer unterstehen. Diese sind stets in der Lage, sich über die Brauchbarkeit und Gewissenhaftigkeit der einzelnen Beschauer zu informieren. Sie kennen jeden Beschauer, haben häufig Gelegenheit bei Notschlachtungen mit denselben zusammenzukommen, können ihnen in jedem Fall Auskunft erteilen und kontrollieren, ob sie ihre Befugnisse nicht überschreiten. Ganz anders liegt aber die Sache, wenn der Kreistierarzt die Aufsicht zu führen hat. Er kennt persönlich nur wenige Beschauer und wird daher auch nicht immer ein richtiges Urteil über dieselben erhalten. Eine alle zwei Jahre stattfindende Revision dürfte einen allzugroßen Wert nicht haben. Da die Laienfleischbeschauer in einem vierwöchentlichen Kursus nur mit den allernotwendigsten Kenntnissen ausgerüstet werden können, so müssen sie der ständigen Aufsicht der Tierärzte unterstellt sein, und diese Aufsicht kann ohne Zweifel am besten der Ergänzungsfleischbeschauer ausüben. Ein Grund, die Aufsicht über die Laienfleischbeschauer dem beamteten Tierarzt und nicht dem Ergänzungsbeschauer zu übertragen, liegt nicht vor, da ein veterinärpolizeiliches Interesse hierbei nicht in Frage kommt, und da die Ausbildung in der Fleischbeschau für den beamteten und privaten Tierarzt die gleiche ist. Das Gesetz gestattet nun allerdings, daß die Kontrolle über die Beschauer auch dem Ergänzungsbeschauer übertragen werden kann. Von diesem Rechte dürfte aber selten Gebrauch gemacht werden, und darum müßte eine Änderung im Gesetz angestrebt werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Revisionen durch die beamteten Tierärzte könnten dessenungeachtet bestehen bleiben.

Zum Schlusse möchte ich nun noch eins erwähnen, daß mit dem Fleischbeschaugesetz nichts zu tun hat, aber alle, die Fleischbeschau ausüben, sowie auch den ganzen tierärztlichen Stand interessieren muß. Mit der Einführung der allgemeinen Fleischbeschau sind von Tierärzten verschiedene Zeitschriften für Laienfleischbeschauer gegründet worden, um den Beschauer in seinem Beruf weiterzubilden. Es wird niemand bestreiten, daß ein solches Bedürfnis vorlag. Obwohl diese Schriften einen guten Zweck verfolgen, kann die Wirkung leicht ins Gegenteil umschlagen, wenn die Herausgeber mit dem Inhalt der Zeitschrift über das Maß der für den Laien zur Ausübung der Beschau notwendigen Kenntnisse hinausgehen. Hieraus könnte dem tierärztlichen Stande ein dauernder Schaden erwachsen. Den richtigen Weg hier zu finden, dürfte für die Redakteure nicht leicht sein, da sich die Leser dieser Zeitungen sowohl aus tierärztlichen, wie nichttierärztlichen Beschauern zusammensetzen, und diesem Umstande inhaltlich Rechnung getragen werden muß.

Ferner ist vielfach empfohlen worden, so jüngst in der Plenarversammlung der beamteten Tierärzte, es möchten sich

Digitized by Google

die Tierärzte die Gründung von Vereinen für Laienfleischbeschauer angelegen sein lassen, sich an die Spitze dieser Vereine stellen und in denselben häufig Vorträge halten, um ein recht tüchtiges Schaupersonal heranzubilden. Diesem Ansinnen widerspreche ich ganz entschieden, und erkenne für Tierärzte das Bedürfnis, derartige Vereine zu gründen, nicht an. Die Beschauer sind geprüft, haben also den Nachweis über das für ihren Beruf erforderliche Maß von Kenntnissen erbracht. Nun ist es — wie in jedem anderen Beruf — ihre Pflicht, sich selbst weiter zu bilden und für sich zu sorgen. Befinden sich die jungen Tierärzte, wenn sie in die Praxis hinausgehen, nicht in derselben Lage? Wenn die Beschauer in ihrem Beruf Aufklärungen haben wollen, dann mögen sie zu uns kommen, und wir stehen ihnen zu Diensten; aber wir haben keinen Grund zu ihnen zu gehen, um sie zu informieren. Es besteht die nicht zu unterschätzende Gefahr, daß wir uns sich allzu klug vorkommende Beschauer heranziehen, die sich bald einbilden werden, die Beschau ebenso gut zu verstehen wie der Tierarzt, und dessen Gutachten entbehren zu können glauben. Bald genug dürften in der Volksvertretung Stimmen laut werden, die dieses Bestreben unterstützen, in der Erwartung, hierdurch eine Verbilligung in der Fleischbeschau herbeizuführen. Je mehr wir in den Vereinen mit den Fleischbeschauern verkehren, um so mehr werden sie sich als unsere Kollegen fühlen, und leider dürfte auch bei manchem Tierarzt das Standesbewußtsein nicht gebührend zum Ausdruck gelangen. So las ich in einer Zeitung, daß ein Tierarzt dem Laienfleischbeschauer als dem lieben Freunde und guten Kollegen einen Nachruf widmet, in welchem er dessen kollegiale Gesinnung hervorhebt. Es war sicher ein tüchtiger Fleischbeschauer, aber als Kollegen kann ich ihn nicht anerkennen. Wir Tierärzte dürften unser Ansehen am meisten dadurch fördern, daß jeder einzelne sich selbst hochschätzt.

Allen denen, die der weiteren Ausbildung der Laien durch uns Tierärzte nicht genug das Wort reden können, möchte ich zurufen: „videant, nequid detrimenti capiat medicina veterinaria."

(Fortsetzung des Berichts folgt.)

Bücheranzeigen und Kritiken.

Die Tollwut in Deutschland und ihre Bekämpfung, insbesondere für Ärzte, Tierärzte und Verwaltungsbeamte von Stabsarzt Dr. Schüder, Leiter der Wutschutz-Abteilung am Königlichen Institut für Infektionskrankheiten zu Berlin.

Der Verfasser hat mit vorliegendem kleinen Werk eine außerordentlich interessante Arbeit über die Tollwut gegeben. Nach einer kurzen Einleitung wird zunächst das Vorkommen und die Verbreitung der Tollwut in Deutschland besprochen. Aus den in diesem Teil gegebenen Tabellen geht hervor, daß von den deutschen Bundesstaaten und preußischen Provinzen speziell diejenigen, welche an der Ostgrenze nach folgenden Prozentsätzen partizipieren (so kamen Wutfälle vor in Preußen 83,8, Sachsen 9,9, Bayern 3,3 bzw. Ostpreußen 21,6, Westpreußen 13,6, Posen 22,9 und Schlesien 22,8 Proz.). An der Hand der Statistik läßt sich auch nachweisen, daß die Ansicht, die Tollwut käme überhaupt nur während der heißen Jahreszeit vor, als eine irrige zu betrachten ist, denn von 306 tollwütigen und tollwutverdächtigen Tieren kamen auf das I. Quartal 24,4 bzw. 29,0 Proz., auf das II. 27,6 bzw. 27 Proz., auf das III. 25,5 bzw. 22,5 Proz., auf das IV. 22,5 bzw. 21,1 Proz.

In dem II. Abschnitt wird dann die Bekämpfung der Tollwut selbst behandelt. Der hauptsächlichste Verbreiter der Tollwut ist der Hund. Über 90 Proz. der Wutübertragungen auf Menschen geschieht durch Hunde. Würde die Ausrottung aller Hunde möglich sein, so würde die Tollwut sehr bald ganz aufhören. Verfasser gibt zunächst einen historischen Überblick über die Maßregeln, welche zur Unterdrückung der Wut im Laufe der Jahre getroffen sind. In Preußen ordnete ein Edikt Friedrichs des Großen vom 20. Februar 1867 an, daß allen Hunden der Tollwutwurm (ein wurmförmiger Stützknorpel unter der Zunge) zu schneiden sei. Verfasser geht dann weiter auf die in anderen Ländern, namentlich in Sachsen, Wien, Baden getroffenen Maßnahmen bis auf das Reichs-Viehseuchengesetz und kommt zu dem Schluß, daß die erlassenen Gesetze zur Bekämpfung der Tollwut sich gut bewährt haben. Namentlich hat der Maulkorbzwang und die Hundesteuer sich als recht wirksam herausgestellt. Als wünschenswerte Verbesserung der gesetzlichen Vorschrift bezeichnet Verfasser den Mangel, daß die Anzeigepflicht nicht auch auf die von einem wutkranken Hunde gebissenen Hunde ausgedehnt ist. Auch die zu enge Abgrenzung des gefährdeten Bezirks, welche mit 4 km angegeben ist, hält Verfasser als zu gering. Denn es ist bereits beobachtet, daß tolle Hunde 23 bis 68 km zurückgelegt haben. Auch die Zeitdauer der Hundesperre ist mit 3 Monaten zu kurz berechnet, da die mittlere Inkubation bei Hunden 81 Tage beträgt. In 50 Proz. der Fälle betrug jedoch die Inkubation über 3 Monate bis zu 7 Monaten. Auch hält Verfasser eine Entschädigung für getötete Hunde für erforderlich, da es einmal wirklich wertvolle Hunde in großer Zahl gibt, andererseits aber auch für den kleinen Mann, welcher den Hund als Ziehhund benutzt, einen großen Wert darstellt. Eine Aufklärung des Volkes in Betreff der Hundswut ist ebenfalls als wünschenswert zu bezeichnen.

Zum Schluß gibt dann der Verfasser eine Darstellung der Wutschutzbehandlung und schließlich beschreibt er die diagnostischen Impfungen. Es verbietet der Raum, noch näher auf diese sehr interessanten Einzelheiten einzugehen. Verfasser hat in dieser dem Geheimrat Professor Dr. R. Koch gewidmeten Broschüre in gedrängter Kürze auf etwa 100 Druckseiten in klarer übersichtlicher Weise eine Darstellung alles Wissenswerten über die Tollwut gegeben. Dies Büchlein kann daher in erster Linie allen beamteten Tierärzten, ferner aber auch den praktischen Tierärzten empfohlen werden, da in demselben gleichzeitig genau das Verfahren angegeben ist, welches bei gebissenen Menschen in vorkommenden Tollwutfällen zu beobachten ist.

In der Bibliothek des beamteten Tierarztes darf ein solches Werk nicht fehlen, demselben kann die weiteste Verbreitung im allgemeinen Interesse nur gewünscht werden. Dr. Jeß.

J. Bongert, Bakteriologische Diagnostik für Tierärzte und Studierende der Veterinärmedizin. Mit sieben Abbildungen im Text und 20 Lichtdrucktafeln, enthaltend 102 Photogramme von Bakterien. Wiesbaden 1904. Verlag von Otto Memnich.

Verfasser hat in dem als Leitfaden für Studierende und Tierärzte bestimmten Werk einen kurzgefaßten Überblick über die Lehre der für Tiere pathogenen Mikroorganismen gegeben und die auf den morphologischen und biologischen Kennmalen begründeten Untersuchungsmethoden zum Nachweis der Krankheitserreger beschrieben. Zur Veranschaulichung letzterer enthält das 235 Seiten umfassende Buch in separater Anlage eine im ganzen wohlgelungene Kollektion von Mikrophotogrammen.

Der allgemeine Teil des Buches beschreibt das Mikroskop, den mikroskopischen Nachweis der Bakterien, das Kulturverfahren, das Tierexperiment, die Serodiagnose, sowie die allgemeine Morphologie und Biologie der Bakterien. Im speziellen Teil werden die Bakterien der Eiterung und die Erreger der wichtigsten Tierseuchen nebst den Hauptveränderungen am lebenden und toten Tier, sowie die bakteriologische Diagnose erörtert; dabei sind die bedeutungsvollen Infektionskrankheiten der Schweine zu flüchtig behandelt; die Schilderung der Aktinomykose ist eigenartig, und die Literaturangaben erscheinen zum Teil willkürlich.

Abgesehen von den bemerkten Ausstellungen, ist es dem Verfasser im allgemeinen gelungen, seinen in der Disposition des Buches gesteckten Zielen gerecht zu werden, weshalb Referent dasselbe allen Fachgenossen zur Orientierung warm empfehlen kann. Druck und buchhändlerische Ausstattung des Werkes müssen als geschmackvoll gerühmt werden. Schlegel.

Digitized by Google

Gestütbuch der 12 Pinzgauer Pferdezucht-Genossenschaften im Herzogtume Salzburg. Herausgegeben 1903. I. Band. Redigiert vom k. k. Landes-Veterinär-Referenten Karl Schoßleitner. Salzburg 1903. Selbstverlag der Pinzgauer Pferdezucht-Genossenschaften.

Der erste und zweite Teil des Gestütbuches enthält in Kürze eine Beschreibung des Zuchtgebietes und der Zucht, sowie statutarische und gesetzliche Bestimmungen, der dritte Teil Vormerkungen und Erläuterungen zu den verschiedenen Stammregistern; die übrigen Teile umfassen die Stammregister von 430 Hengsten und den Stuten.

Das genaue und sehr fleißig zusammengestellte Gestütbuch kann Interessenten bestens empfohlen werden. Vogel.

Serum-Gesellschaft m. b. H. Berlin-Landsberg a. W.

Zum fünfjährigen Bestehen des Bakteriologischen Institutes ist von der Serum-Gesellschaft ein Album herausgegeben, welches in zahlreichen Abbildungen die Laboratoriumsräume für die Arbeiten bei Schweinerotlauf, die Operations- und Untersuchungszimmer, Sterilisierraum, den Quarantänestall, die Rinderställe in wohlgetroffenen photographischen Aufnahmen darstellt. Auch ist die Gewinnung des Rotlauftuberkelserums, die Impfung eines Rindes für diesen Zweck, dann die Blutentnahme zur Septicidindarstellung photographisch fixiert und tadellos reproduziert.

Das Album dürfte für die Tierärzte ein interessantes Bilderwerk darstellen, es zeigt aber auch, welche umfangreichen Vorrichtungen notwendig sind, um Serum handelsfertig darzustellen.

Dr. J.

Übungen am Hufe für Studierende der Tierheilkunde von Dr. M. Lungwitz. 1903. Verlag Richard Karl Schmidt & Co.

Der Verfasser will mit seinem Büchlein den Studierenden der Tierheilkunde einen Wegweiser über diejenigen Kenntnisse aus der Hufbeschlaglehre in die Hand geben, die durch praktische Übungen an toten Hufen erlernt werden können. Der Inhalt des Buches ist in 7 Abschnitte eingeteilt, die in nachstehender Reihenfolge abgehandelt werden: Bestimmung der Hufformen, Beurteilung des Hufes auf seinen Gesundheitszustand, die einzelnen Beschlaghandlungen, Beurteilung beschlagener Hufe, chirurgische Maßnahmen, Hufverbände und Hufumschläge, Verwendung des Hufledérkittes. Auf 68 Seiten Text kommen nicht weniger als 82 Abbildungen, ein Beweis, welch hohen Wert der Verfasser bei seinem Gegenstand auf die Anschauung legt. Die bildliche Darstellung der handwerksmäßigen Beschlaghandlungen ist indes überflüssig. Obwohl der bearbeitete Stoff teils in den Hufbeschlagbüchern, teils in den Lehrbüchern über Hufkrankheiten enthalten ist, wird diese Zusammenstellung manchem Jünger auf dem fraglichen Gebiete willkommen sein. Die Verlagsbuchhandlung hat es an einer guten Ausstattung des Buches nicht fehlen lassen. Peter.

Der Fuß des Pferdes in Rücksicht auf Bau, Verrichtungen und Hufbeschlag von Leisering-Hartmann. 10. Auflage, neubearbeitet von A. Lungwitz, Leipzig, Richard Carl Schmidt & Co. 1903. Preis ?

Das bekannte Werk von Leisering und Hartmann hat sich seit seinem Erscheinen im Jahre 1861 einen ersten Platz unter den deutschen Hufbeschlagbüchern erobert. Derselbe ist ihm später insbesondere durch die Bearbeitungen von A. Lungwitz gesichert worden. Es erübrigt sich, das nach Inhalt, Einteilung und Ausstattung bereits bei früheren Gelegenheiten eingehend gewürdigte Buch für die Leser dieser Zeitschrift noch einmal im einzelnen zu besprechen.

In der neuen Auflage, bei deren Herstellung außerdem Dr. A. Lungwitz beteiligt war, fanden wiederum die Neuerungen und Fortschritte auf dem Gebiete des gesamten Hufbeschlagwesens verständnisvolle Berücksichtigung. Es wurde auch der Versuch gemacht, die jetzt allgemein angewandte anatomische Nomenklatur im ersten Teil einzuführen. Allein die alten empirischen Bezeichnungen wie Fleischkrone, Fleischwand, Fleischblättchen etc. sind noch nicht verschwunden. Durch große Ausführlichkeit zeichnet sich das Kapitel über den Winterbeschlag und die Einlagen in der vorliegenden Auflage aus.

Trotz wesentlicher Vermehrung des Stoffes und der Zahl der Abbildungen um 20 hat sich das Buch selbst nur um wenige Seiten vergrößert. Dasselbe besitzt schließlich noch je einen Anhang über den Hufbeschlag im österreichisch-ungarischen Heere, über die Hufschmiede in der schweizerischen Armee, über den Klauenbeschlag und über die Haftpflicht des Hufschmiedes nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich.

Peter.

Neue Erscheinungen (Besprechung vorbehalten).

Dr. A. Lydtin, Geheimer Oberregierungsrat, Baden-Baden: Die körperliche Entwicklung der deutschen Rinder. Dargestellt an Messungs- und Wägungsergebnissen auf den jüngsten sechs Schauen der D. L. G.

Derselbe: Systeme des Punktierungsrichtens für Rinder und das System der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.

Heft 90 und 87 der Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Berlin 1904.

Reich, Eduard, Chemiker: Grundsätze, betr. einheitliche gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Milch. Ein Entwurf im Auftrage des Verbandes deutscher Milchhändlervereine, nach Beratung mit den Verbandsvereinen und im Auftrage von Fachgenossen verfaßt. Berlin 1904. Bei Georg Siemens.

Meyer, Dr. Friedrich, Tierarzt aus Uchte: Untersuchungen über die multiple Nekrose der Leber des Rindes. Aus dem path.-anat. Inst. zu Gießen. Inaug.-Diss. (Gießen) Wolgast 1903, bei E. Hoffmann.

Woolley and Jobling: A report on hemorrhagic septicaemia in animals in the Philippine Islands. Manila 1904, bureau of public printing.

Mc Dill and Wherry: A report on two cases of a peculiar form of hand infection ebenda.

Russische medizinische Rundschau: Unter Mitwirkung hervorragender russischer Gelehrten und Ärzte herausgegeben von Dr. Liptiawsky und Dr. Weißbein. Zweiter Jahrgang Nr. 2. Berlin 1904 bei Ad. Haußmann.

Paul Parey, Berlin, Hedemannstr. 10: Verlagskatalog 1904.

Personalien.

Ernennungen: An Hochschulen: Berlin: Es scheiden zum 1. April aus ihren Stellen aus die Repetitoren Dr. *Hock*, dieser nach Beendigung seines Kommandos, und *Lange*, sowie Assistent Dr. *Riedlinger*. Es sind ernannt zu Repetitoren *Nitzschke*, bisher Assistent, an der medizinischen Klinik, *Silbersiepe*, bisher Assistent in der Poliklinik, an der chirurgischen Klinik und *Hans Bohtz*, bisher in Gießen, am pathologischen Institut, sowie zu Assistenten die Tierärzte *Lingenberg* bei der Poliklinik und *Holtzapfel* bei der Klinik für kleine Haustiere.

Bezirkstierarzt *Alois Brachinger* zum Schlachthofdirektor in Schweinfurt; *Jul. Rettig* zum Schlachthofdirektor in Nordhausen a. H.; Dr. *Regen*, bisher Schlachthofassistent in Bamberg, zum Distriktstierarzt in Burghaslach; Distriktstierarzt *Günther* von Burghaslach zum städt. Tierarzt in Marktbreit — ernannt und Bezirkstierarzt *W. Kolb* in Gunzenhausen wurde in den Ruhestand versetzt.

Promotion: *Johannes Fischer*, städt. Tierarzt in Dresden, von der phil. Fakultät zu Zürich.

Approbationen: Die Herren *Friedr. Bartel*, *E. Ebner* u. *W. Gutsche* in Berlin, *K. Heemsoth*, *Wilh. Surmann*, *Wilh. Berkemeier*, *Hugo Dorfmüller* u. *Th. Spillmann* in Hannover.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Gestütsoberveterinär u. kom. Kreistierarzt *C. Simonsen* in Celle ist vom 1. April cr. ab auf 9 Monate zwecks vorläufiger Übernahme der Leitung des Gestüts Herrenhausen beurlaubt.

In der Armee: Im Beurlaubtenstande verabschiedet: *Eichhorn*, Stabsveterinär d. Landw. 2. Aufgeb. des Landw.-Bez. Borna, behufs Überführung zum Landsturm 2. Aufgebotes.

Todesfall: Tierarzt *Eduard Siebert* in Aschersleben.

Vakanzen (s. Nr. 10.)

Wangerin: Niederl. erwünscht. Fleischbeschau (Mag.).

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Nevermann, Kreistierarzt, Bremervörde. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg.

Preusse, Veterinärassessor, Danzig. — Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 14.** **Ausgegeben am 31. März.**

Inhalt: **Jost**: Über die Anwendung des Ichthargans in der Tierheilkunde. — **Werner**: Eigenartige Entwicklung der Zwischenkieferbeine beim Pferde. — **Maximilian**: Beugesehnenzerreißung beim Pferde. — **Grams**: Zwitterbildung bei einem Rinde. — **Zniniewicz**: Augenkrankheit bei Kanarienvögeln. — **Referate**: Bayer: Der Hydrothermoregulator (System Doz. Dr. Carl Ullmann). — Die endovenösen Sublimateinspritzungen bei infektiösen Krankheiten. — Isepponi: Das bösartige Katarrhalfieber des Rindes. — Neunhöffer: Sectio caesarea beim Schwein. — Mahlstedt: Neuere Hypnotica. — Mary: Über Fremdkörper im Hühnerei. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Bericht über die VIII. Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens am 20. und 21. Februar 1904. (Fortsetzung). — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Über die Anwendung des Ichthargans in der Tierheilkunde.

Von
Dr. Johannes Jost-Berlin
städt. Tierarzt.

Die chemischen Fabriken sind in den letzten Jahren in Bezug auf Herstellung von Arzneimitteln besonders produktiv gewesen. Täglich erscheinen neue Medikamente in der Fachpresse aufgeführt, doch ist es erfahrungsmäßig nur wenigen dieser Mittel beschieden, sich einen dauernden Platz im Arzneimittelschatze zu erobern. Eine auffällige Ausnahme macht in dieser Beziehung das von der Ichthyolgesellschaft Cordes, Hermann & Co. in Hamburg dargestellte Argentum thyohydrocarburosulfuricum solubile vulgo Ichthargan, welches mit 30% Silbergehalt von allen Ag-Verbindungen dem Silbernitrat am nächsten kommt, dieses aber wegen seiner sonstigen Eigenschaften — große Tiefenwirkung, bei relativer Ungiftigkeit und höchster bakterizider Kraft — in der Vielseitigkeit seiner Anwendung schnell überflügelt hat. Die Versuche Aufrechts mit Ichthargan (1900), die erste praktische Anwendung dieses Mittels in der Veterinärmedizin durch Baß (1901) und Raebigers Erfolge bei der Behandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhs der Rinder, (1901) sind zur Genüge bekannt. In der Humanmedizin ist die Literatur noch reichlicher; ich erwähne von den vielen Autoren Taenzer, Sbarigia, Saalfeld, Goldberg, Rudolf usw., welche besonders bei der Gonorrhöebehandlung mit dem Ichthargan die günstigsten Resultate erzielten. —

Durch Überlassung von größeren Quantitäten dieser Ichthyol-Silberverbindung seitens der Ichthyolgesellschaft war auch ich in der Lage, das Mittel in der Praxis anzuwenden, und möchte in folgendem in gedrängter Form die erzielten Resultate zur Kenntnis der Herren Kollegen bringen. Ich habe Ichthargan intravenös, innerlich und äußerlich angewandt. Intravenös zunächst bei der Blutfleckenkrankheit. Hier hat die Anwendung des Ichthargans vor der intravenösen Injektion des Argentum colloidale Credé den Vorzug der größeren Zuverlässigkeit. Während ich beim Collargol zuweilen gezwungen war, nach längerer erfolgloser Anwendung doch schließlich zum Jod zu greifen — die Krankheitssymptone traten immer wieder auf, sobald ich mit der Injektion aussetzte — hat mich das Ichthargan nie im Stiche gelassen. Ich verabreiche täglich 50 g einer 1 prozentigen Ichtharganlösung intravenös, daneben pro die 1 g Ichthargan in wässeriger Lösung mit Haferschleim innerlich. Die in der Literatur hervorgehobenen Schwellungen an der Applikationsstelle bei intravenöser Injektion lassen sich bei einiger Vorsicht ausschließen. Man bediene sich bei der Applikation einer 50 g-Spritze, desinfiziere die Einstichstelle und vermeide vor allem, daß Ichthargan in die Subcutis kommt. Letzteres gelingt, wenn man die von Herrn Repetitor Lange angegebene Vorsicht beobachtet, nach Einverleibung des Medikamentes in die Jugularis durch die noch in der Vene befindliche Kanüle einige Tropfen Blut abfließen zu lassen, wodurch das in der Kanüle noch haftende Ichthargan mit Sicherheit aus derselben entfernt wird. Ist es bei unruhigem Pferde oft nicht zu vermeiden, daß Ichthargan in die Unterhaut kommt, so erhält man eine Schwellung, die jedoch nach meinen Erfahrungen durch Waschungen mit Burow und nachfolgender Massage mit Kampfersalbe stets verschwindet, ohne Veranlassung zu weiteren Komplikationen zu geben.

Eine weitere intravenöse Anwendung von Ichthargan machte ich bei zwei Fällen von Septikämie bzw. Pyämie, welche in neue Behandlung kamen. Im Anschluß an eine ausgedehnte Dermatitis gangränosa an der Vorderfläche des Fesselbeins stellten sich bei dem Pferde Erscheinungen der Septikämie ein, als hochgradige Eingenommenheit des Sensoriums und Schüttelfrost. Konjunctivalschleimhaut venös gerötet, der Puls klein und frequent, Temperatur 40,2. — An dem erkrankten Bein, sowie an noch drei anderen Stellen des Körpers zeigten sich metastatische Geschwüre, zu welchen Lymphgefäßstränge führten.

Therapie: Nach Entfernung des gangränösen Hautstückes Reinigen der Wunde mit einpromilliger Ichtharganlösung, Auflegen von Wattebäuschchen, die mit einprozentiger Ichtharganlösung

Digitized by Google

getränkt sind. Verabreichung von 100 g einer einprozentigen Ichtharganlösung intravenös auf zweimal (morgens und abends je 50 g). Innerlich 1 g Ichthargan in wässeriger Lösung mit Haferschleim.

Am folgenden Tage Temperaturabfall auf 39,4. Therapie an diesem Tage wie am vorhergehenden; an den folgenden vier Tagen wurde die Dosis der intravenösen Injektion auf 50 g reduziert. Das Befinden des Pferdes besserte sich zusehends; am dritten Tage sind die metastatischen Geschwüre abgeheilt, das Pferd zeigt Appetit; Temperatur 38,9, die am fünften Tage bis zur Norm gesunken ist; der Hautdefekt zeigt eine gleichmäßige rosarote Granulation, welche ihn am zehnten Behandlungstage ganz ausgefüllt hat. Der beginnenden Vernarbung wird durch Auftragen einer einprozentigen Ichtharganvasogensalbe erfolgreich nachgeholfen.

Ein zweiter Fall betrifft eine eitrige Sehnenscheidenentzündung mit Erscheinungen der Allgemeininfektion. Patient, schweres Arbeitspferd, hat eine Verletzung der Sehnenscheide am linken Hinterbein. Es besteht eine phlegmonöse Schwellung des ganzen Beines; aus der etwa 4 cm breiten Schnittwunde an der Schenkelinnenfläche dicht unter dem Sprunggelenk entleert sich eine fadenziehende gelbliche Flüssigkeit in reichlicher Menge.

Therapie: 50 g einer einprozentigen Ichtharganlösung; innerlich 1 g Ichthargan in Haferschleim. Ausspülen der Wunde mit einprozentiger Ichtharganlösung. Am folgenden Tage Besserung des Allgemeinbefindens, Temperatur 39,8. Die Behandlung ist bis zum fünften Tage die gleiche. Am dritten Tage Temperatur 39,3, Patient beginnt zu fressen; Sekretion ist geringer. Am vierten Tage ist der angelegte Watteverband nicht mehr durchfeuchtet. Patient belastet, hat 39,5 Temperatur, nimmt Futter mit gutem Appetit auf. Am achten Tage ist das Pferd fieberfrei, gleichzeitig werden die ersten Gehversuche erfolgreich angestellt. Das Bein schwillt ab, die Wunde granuliert gut, die Sekretion ist erheblich vermindert; es werden Tannoformverbände angelegt. Entlassung aus der Behandlung am 26. Tage. Die noch geringe Anschwellung schwindet bei der Bewegung; auf der Wunde findet sich ein trockner Schorf, der nach Behandlung mit einprozentiger Ichtharganlsalbe nach einigen Tagen abfällt.

Die intravenöse Anwendung des Ichthargans erprobte ich schließlich mit gutem Erfolge beim Einschuß der Pferde. Die erhöhte Temperatur sank meistens sofort; das Allgemeinbefinden besserte sich, und die Schenkelschwellung wurde verhältnismäßig schnell beseitigt, zumal wenn ich das geschwollene Bein örtlich noch durch Einreibung mit einer einprozentigen Ichthargan-Vasogensalbe behandelte.

Die ausschließlich innerliche Anwendung des Ichthargans hat mich in den in Frage kommenden Fällen nicht weniger befriedigt als die intravenöse. Besonders günstige Erfolge erzielte ich durch sie bei den beim Pferde sonst so ungünstig zu prognostizierenden Darmentzündungen. Ein eklatanter Fall möge angeführt werden. Es erkrankte ein schwerer belgischer Hengst unter den Symptomen der Kolik. (Der Befund bei meinem Eintreffen war folgender: Darmgeräusche vollständig unterdrückt; Bauckdecken gespannt, Blick stier und ängstlich; Konjunktiva dunkelrot, Puls klein und frequent, 90 mal in der Minute zählbar, Temperatur 39,5. Es wurden außer lauwarmen Klysmen und Prießnitzschen Umschlägen um den Bauch 5 g Kalomel auf 300 g Rizinusöl verabreicht. Patient verbringt die Nacht unruhig unter Scharren und Stöhnen, und es schien mir bei meiner Besichtigung am andern Morgen der letale Ausgang des Falles gewiß. Kot war nicht entleert, Darmgeräusche noch immer nicht vorhanden; 100 sehr kleine Pulse in der Minute, Konjunktival- und Nasenschleimhaut dunkelrot, Temperatur 40,8. Es wird ordiniert:

Rp. Ichthargan 1,0,
Solv. in Glycerin q. satis,
Adde Ol. camphorat. 100,0,
Ol. Ricin. 300,0,
MDS. in 1 l Milch zu geben.

Patient zeigt am Abend noch keine Defäkation; auch am Morgen des dritten Tages war noch keine Kotentleerung erfolgt. Es wird das gleiche Medikament wie am zweiten Tage verabreicht. Am Abend beginnt die Peristaltik sich bemerkbar zu machen; es erfolgt Absetzen einiger Ballen festen Kotes. Am Morgen des vierten Tages wiederum 1 g Ichthargan in Schüttelmixtur; einige Stunden darauf Entleerung einer größeren Menge dünnflüssigen übelriechenden Kotes. Das Allgemeinbefinden bessert sich; die Pulsfrequenz ist in der Nacht vom dritten zum vierten Behandlungstage auf 68 heruntergegangen, die dunklen zyanotischen Schleimhäute beginnen sich aufzuhellen. Es besteht großer Durchfall bei starkem Durstgefühl; doch beginnt sich die Freßlust zu regen. Es werden verabreicht: Haferschleim- und Roggenkleietränke in großen Quantitäten (40—50 l pro die). Den Tränken werden im Laufe des Tages 2 g Ichthargan in wäßriger Lösung beigefügt. Die Behandlung wird in der Weise am fünften, sechsten und siebenten Tage durchgeführt. Am achten Tage ist der Kot dickbreiig, es besteht Fieberfreiheit bei guter Herztätigkeit (47 kräftige Pulse). Die Inappetenz weicht einer starken Freßlust, die jedoch mit Vorsicht befriedigt wird. Bei Durchführung strenger Diät konnte Patient nach 14 Tagen als geheilt in die Arbeit gestellt werden.

Die gleichen günstigen Erfolge habe ich wiederholt beim Pferde und auch beim Rinde gemacht. Einen Fall möchte ich noch erwähnen, bei dem ein seit mehreren Tagen an Darmentzündung erkranktes Pferd bei meinem Eintreffen schon so schwach und hinfällig war, daß es sich kaum noch von der Erde erheben konnte und schon Decubitalgangrän in erheblichem Grade zeigte.

Das Befinden des Pferdes veränderte sich nach Verordnung von 1 g Ichthargan pro die in Haferschleim in kurzer Zeit so günstig, daß der Besitzer, ein alter Fuhrherr, dem der gewöhnliche Verlauf einer Darmentzündung bekannt war, durch die eingetretene Besserung freudig überrascht war. Es wurden im ganzen 5 g Ichthargan (pro die 1 g) in Haferschleim verabreicht. Die Verheilung der nach Entfernung der gangränösen Hautschichte mit einproz. Ichtharganlösung behandelten Decubitalwunden erfolgte verhältnismäßig schnell und ohne Komplikation.

Die bakteriziden und antizymotischen Fähigkeiten des Ichthargans machen dasselbe zu einem wertvollen Mittel bei der Darmentzündung der Rinder. Insbesondere werden durch die Ichtharganverabreichung stets die Gärungsvorgänge und die damit verbundenen Auftreibungen beseitigt.

Schließlich möchte ich noch der innerlichen Anwendung des Ichthargans beim Hunde und zwar insbesondere bei der Staupeerkrankung Erwähnung tun. Ich habe dreimal täglich einen Tee- bezw. Eßlöffel voll einer einprozentigen Ichtharganlösung mit gutem Erfolg verabreichen lassen. Besonders günstig

Digitized by Google

wurde die gastrische Form durch das innerlich verabreichte Ichthargan beeinflußt; profuse blutige Durchfälle schwanden stets schon nach Verabreichung einiger Löffel der einprozentigen Lösung. Als Spezifikum gegen die allgemeine Infektion der Staupe vermag ich das Ichthargan nicht hinzustellen; doch erscheint es mir nicht ausgeschlossen, daß durch die intravenöse Anwendung des Mittels, mit welcher ich beim Hund erst vereinzelte Versuche anstellen konnte, eine erfolgreiche Behandlung dieser mörderischen Krankheit erreicht werden kann.

Die äußerliche Anwendung des Ichthargans ist die vielseitigste. Insbesondere hat es sich bei der Wundbehandlung bewährt. Ich erzielte bei noch nicht infizierten Wunden stets eine Heilung per primam, bei infizierten eine Heilung unter Bildung einer gleichmäßigen Granulation. Schlecht granulierende Wunden werden durch Betupfen mit einer einprozentigen Ichtharganlösung günstig beeinflußt.

Es kamen beim Pferde erfolgreich zur Behandlung: Bindehautentzündung, Brustbeule, Gelenkwunden, Hornhautentzündungen, Hornspalte, Kronentritt, Mauke in allen Formen, Nageltritt, Steingallen, Verbrennungen und Widerristfisteln.

Bei einem Falle von Widerristfistel, die vorher in großem Umfange operiert wurde, jedoch wegen ihrer Tiefe nicht radikal beseitigt werden konnte, führte Ichthargan in einprozentiger Lösung zur vollständigen Heilung.

Beim Rinde wurde äußerlich mit gutem Erfolge das Ichthargan angewendet bei Euterentzündungen zur Massage mit Ichtharganvasogensalbe und beim Herpes. Bei zurückgebliebener Nachgeburt leisteten Ichtharganausspülungen und Tamponade ausgezeichnete Dienste.

Beim Hunde wandte ich Ichthargan außer bei den Augenaffektionen der Staupe noch bei chronischem Ekzem des Rückens, bei Furunculosis, Intertrigo, Otorrhöe und beim Präputialkatarrh erfolgreich an. Ich verweise an dieser Stelle auf das von der Ichthyol-Gesellschaft für sämtliche deutsche Tierärzte bestimmte Ichthargan-Rezeptbuch, in welchem die einzelnen Erkrankungen mit ihrer speziellen Behandlung aufgeführt sind.

Einen Fall möchte ich am Schlusse meiner Abhandlung noch kurz schildern. Er betrifft ein Pferd, welches einen Forkenstich in die Fesselbeuge erhalten hatte. Das an sich minderwertige Pferd war an dem betreffenden Beine derartig bärenfüßig, daß es nur mit Schnabeleisen verwendet werden konnte. Es war mir unmöglich, den Fuß zu strecken, um die Verletzung genau besichtigen zu können; ich konnte nur an der Beschaffenheit der abfließenden fadenziehenden eiterigen Flüssigkeit erkennen, daß eine Verletzung der Sehnenscheide vorliegen mußte. Die eingeschlagene Behandlung — Sublimatbäder — hatte keinen Erfolg. Es besteht Appetitlosigkeit und Fieber, keine Belastung des Fußes.

Da ich die Stichwunde örtlich nicht behandeln konnte, erfolgten intravenöse Injektionen von Ichthargan (pro die 0,5 g auf 50 aq.). Die Sekretion ließ von Tag zu Tag nach, um am sechsten Tage ganz aufzuhören. Am zehnten Tage ist das Pferd wieder arbeitsfähig und zur Zeit etwa acht Wochen nach der Behandlung noch im Betriebe.

Nach meinen Erfahrungen muß ich daher das Ichthargan als ein wertvolles Medikament in der Heilkunde ansehen. Es ist geeignet, in vielen Fällen Heilung herbeizuführen, die vor seiner Existenz ohne Erfolg behandelt wurden. Die Vielseitigkeit der Anwendung des Mittels und die Zuverlässigkeit seiner Wirkung dürften dem Praktiker dasselbe bald unentbehrlich werden lassen. Ein Hindernis in der Verbreitung des Ichthargans war bis jetzt der hohe Preis desselben. Dieser hat sich jedoch nach der diesjährigen Arzneitaxe um 25 Proz. verringert, sodaß — da insbesondere das Mittel wegen seiner starken baktericiden Eigenschaft in ganz schwachen Konzentrationen schon wirksam ist — damit dieses finanzielle Hindernis beseitigt sein dürfte.

Eigenartige Entwicklung der Zwischenkieferbeine beim Pferde.

Von

Werner - Stolp i. P.

Schlachthofdirektor.

Dem öffentlichen Schlachthause zu Lübeck wurde seinerzeit ein Pferd — Wallach — zwecks Schlachtung zugeführt. Bei der Untersuchung des in seinem allgemeinen Körperbau nichts Abweichendes darbietenden Pferdes, konnte ich folgende eigenartige Entwicklung der Zwischenkieferbeine und die dadurch bedingte Eigentümlichkeit des Schneidezahngebisses feststellen. — Während sich bei dem normal entwickelten Schneidezahngebiß die Reibeflächen der Schneidezähne des Ober- und Unterkiefers berühren, ragt in dem vorliegendem Falle der Oberkiefer erheblich über den Unterkiefer herüber, so daß die als „Karpfengebiß" bezeichnete Gebißform entsteht (s. Fig. 1). Die Körper der beiderseitigen Zwischenkieferbeine, deren Lippenfläche am gewöhnlichen Pferdeschädel durchschnittlich eine Länge von 40 mm beträgt, sind wesentlich vergrößert; sie haben eine Länge von 65 mm angenommen. Das Schneidezahngebiß selbst ist höchst unvollständig entwickelt. Im linken Zwischenkiefer (s. Fig. 1) ist die Zange J_1 und der Mittelzahn J_2 vollständig vorhanden. J_1 zeigt eine fast halbkreisförmige Krümmung und hat an der Lippenfläche, gemessen von dem Austritt aus der Alveole, die Länge von 67 mm; dieselbe enthält zahlreiche seichte Furchen. J_2 ist weniger stark gekrümmt, die Lippenfläche enthält im Gegensatz zu der von J_1 nur eine seichte Furche, im übrigen ist sie vollständig glatt; ihre Länge beträgt 51 mm. Die Reibeflächen beider Zähne werden gar nicht abgenutzt, die Kunden an beiden vollständig erhalten. Während J_1 und

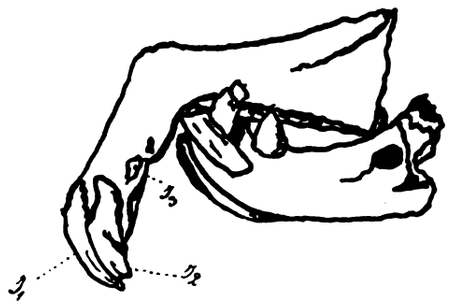

Figur 1.

J_2 an ihrem oberen Ende dicht nebeneinander stehen, verschmälern sie sich, je mehr sie sich dem Zahnrande der Zwischenkiefer nähern, mehr und mehr, so daß bei ihrem Eintritt in die Alveolen eine Lücke von 8 mm Breite entstanden ist. Diese wird ausgefüllt durch einen von der Knochensubstanz des Zwischenkieferbeines gebildeten Fortsatz. J_3 endlich, der linke Eckzahn, ist vollständig verkümmert. Er ragt nur mit einer Länge von 7 mm aus der Alveole heraus; an seiner Krone hat

**

Digitized by Google

er eine Breite von 5 mm. Denkt man sich ihn in der Richtung, in welcher er aus der Alveole herauswächst, weiter verlängert, so würde er mit J_2 einen stumpfen Winkel bilden und zwischen J_1 und J_2 über den Schneidezahnrand hinüberragen. Im übrigen läßt sich an ihm deutlich die Krone, sowie der Hals erkennen, so daß man diesen Eckzahn wohl als einen Milchzahn ansehen kann.

Die rechte Seite des Oberkiefergebisses ist bei weitem unentwickelter (s. Fig. 2a). J_1 und J_3 sind überhaupt nur und in stark verkümmerter Form vorhanden, während J_2 ebenso wie die entsprechende Alveole überhaupt vollständig fehlt. Der aus der Zahnhöhle herausragende Teil von J_1 hat die Gestalt eines oben abgestumpften Kegels mit kreisrunder Basis. Denkt man sich den Schädel so aufgestellt, daß die hinteren Ränder der Unterkieferäste auf der Unterlage ruhen, so wächst der Zahn in fast gerader Richtung nach vorn aus der Alveole heraus, eine Kunde ist vorhanden. Die Länge des Zahnes, vom Alveolarrand bis zur Reibefläche gemessen, beträgt 8 mm, der Durchmesser an der Basis 13 mm. Oberhalb dieses Zahnes befindet sich ein in die Alveole führendes kreisrundes Loch. Der Abstand von J_1 bis J_3 beträgt 27 mm. Wie schon gesagt, fehlt J_2 vollständig, auch läßt sich keine Alveole für diesen Mittelzahn nachweisen. J_3 ist gleichfalls verkümmert. Mit der äußeren Seitenfläche ragt er 7 mm aus der Alveole heraus, während die Reibefläche schräg nach innen zu bis auf den Alveolarrand abfällt. Auch hier ist die Spur einer Kunde vorhanden. Das Schneidezahngebiß des vorliegenden Oberkiefers ließe sich demnach durch folgende Formel darstellen: $(J_3) — (J_1)$ J_1 J_2 (J_3), wobei zu bemerken ist, daß die mit Klammern eingeschlossenen Zähne als verkümmert anzusehen sind.

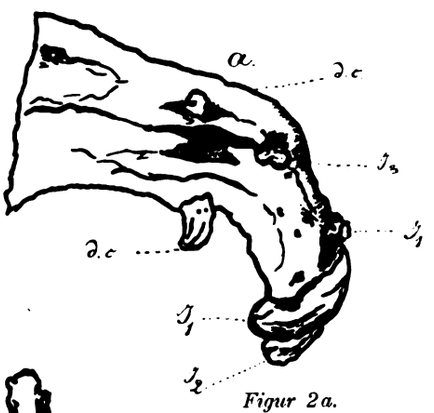

Figur 2a.

Figur 2b.

Die dentes canini sind beide vorhanden (s. Fig. 2a). Der linke Hakenzahn ist vollständig und kräftig entwickelt und mißt von seinem Austritt aus der Alveole bis zur Spitze 22 mm. Dagegen wesentlich kürzer ist der der anderen Seite, seine Länge beträgt nur 10 mm. Dadurch, daß sich an den linken Hakenzahn der entsprechende Eckzahn des Unterkiefers mit seiner Zungenfläche und an den rechten Hakenzahn die Reibefläche der rechten Zange des Unterkiefers anlehnt, sind die Kronen beider Hakenzähne glatt abgeschliffen.

Die Schneidezähne des Unterkiefers ragen weit aus den Alveolen heraus (s. Fig. 2b). Die größten von ihnen, die beiden Zangen, haben eine Länge von je 65 mm. Alle Schneidezähne berühren sich mit ihren Kronen, die Reibeflächen sind mit Kunden versehen. J_3 der rechten Seite steht nicht neben J_2, sondern auf dem Zwischenzahnrand zwischen J_2 und dem dens caninies. Infolgedessen liegen die Reibeflächen von J_2 und J_3 auch nicht neben-, sondern hintereinander. Die beiderseitigen Hakenzähne sind kräftig entwickelt und wachsen, ein wenig nach außen gerichet, aus den Alveolen heraus. Die beiderseitigen Zangen und der linke Mittelzahn berühren mit ihren Reibeflächen die Gaumenflächen der Körper der Zwischenkieferbeine.

Betrachtet man das geschlossene Schneidezahngebiß von der Seite, so erscheint dasselbe durch die starke Verlängerung des Zwischenkiefers mit seinen Schneidezähnen, sowie durch das Überragen desselben über den Unterkiefer einem Papageischnabel nicht unähnlich (s. Fig. 1).

Erwähnt mag noch werden, daß am Gaumen infolge der immerwährenden Reizung durch die Schneidezähne des Unterkiefers eine Entzündung nachgewiesen werden konnte, daß sich im übrigen aber aus der ganzen Konstitution des Pferdes schließen ließ, daß dasselbe nicht mehr zu den jüngsten gehörte und auch in seinem Leben harte Arbeit hatte verrichten müssen.

Beugesehnenzerreißung beim Pferde.

Von

Maximilian - Rudolstadt,

Hof- und Bezirkstierarzt.

Als ich Nr. 10 der B. T. W. in die Hände bekam und den Artikel vom Kollegen Schlie „Eine Zerreißung der Kronbeinbeugesehne an allen vier Beinen beim Pferde“ las, erinnerte ich mich einer ähnlichen Sehnenzerreißung, die ich vor etwa 12 Jahren gesehen habe, photographieren ließ und schon damals beschreiben wollte, was aber schließlich unterblieb. Es mag nun aber geschehen, da der Fall ja auch heute noch Interesse erregen kann.

Reitpferd des inzwischen verstorbenen Hofmarschalls v. Blüher, welches seit längerer Zeit wegen chronischer Hufgelenklähme wenig benutzt wurde. Beschläge verschiedener Art, Erweiterungseisen, Umschläge, Einreibungen etc. waren vergebens angewendet worden. Da aber das sonst sehr gute Pferd absolut brauchbar gemacht werden sollte, so blieb nur noch der Nervenschnitt übrig, welcher denn auch an beiden Seiten unmittelbar hintereinander dicht über dem Fesselgelenk vorgenommen wurde. Eine Narbe ist auf dem Bilde deutlich sichtbar. Die Wunden verheilten, und das Pferd ging alsbald tadellos. Die Ver-

Digitized by Google

dickungen neben der Operationsnarbe und am Fessel bildeten sich später aus.

Nachdem das Pferd etwa 1½ Jahre gut gegangen war, wurde ich eines Tages gerufen und fand den im Bilde dargestellten Zustand vor. Die Sehne des gemeinschaftlichen Hufbeinbeugers fühlte sich schlaff an, war seitlich leicht verschiebbar, während die Sehnen des Fesselbein- und des Kronenbeinbeugers straff gespannt waren. Das Pferd ließ sich führen, ging vorwärts, ohne getrieben zu werden, dabei wurde der Huf schlotternd auf und ab bewegt und die Fußung, wie im Bilde dargestellt, ausgeführt. Mit Mühe brachte ich heraus, daß der Bursche des Besitzers das Pferd nach mehrtägiger Ruhe kräftig geritten hatte, wobei es plötzlich lahm geworden und deswegen im Schritt nach Hause geritten worden sei; erst nach dem Absitzen sei das eigenartige Auftreten bemerkt worden.

Die Diagnose: Zerreißung bzw. Abtrennung der Sehne des gemeinschaftlichen Hufbeinbeugers von ihrer Anheftungsstelle wurde durch die Obduktion bestätigt. Sie war gänzlich vom Hufbein losgelöst. Leider finden sich nähere Angaben über den Zustand des Hufgelenks und der Nachbarschaft nicht vor, außer daß die untere Fläche des Hufbeines und die Gelenkflächen der Knochen des Hufgelenks Erosionen aufgewiesen haben. An Stelle der Synovia sei eine eiterige Flüssigkeit vorhanden gewesen.

Zwitterbildung bei einem Rinde.

Von
E. Grams-Rixdorf,
Tierarzt.

Ein hiesiger Schlächtermeister erstand auf dem Berliner Zentral-Viehhofe ein 2½ jähriges Rind, welches der vollen runden Form der Körpermuskulatur, der breiten Stirn und der festen und kräftigen Form der Knochen nach für einen Bullen angesprochen werden mußte. Und doch konnte man wegen des Geschlechtes im Zweifel sein, denn dem Tier fehlte der Hodensack. Statt seiner fanden sich vier Zitzen ohne merkliche Euteranlage; desgleichen war eine Anlage des männlichen Geschlechtsorganes an der typischen Stelle nicht zu verzeichnen, und statt des Vorhautsackes fand sich in der Nabelgegend nur eine Hautfalte mit längeren Haaren, als sonst das Fell aufzuweisen hatte.

7 cm unterhalb der Afteröffnung befand sich eine wulstige ziemlich weit nach hinten vorspringende Scheide, als ob dieselbe auf der äußeren Haut nur angeklebt wäre. Am unteren Winkel der Scheide waren bis 20 cm lange, rötlich-blonde Haare. Aus dem oberen Winkel sah man den Penis in einer Länge von ca. 2 cm mit seiner Spitze heraussehend in der Richtung nach hinten und oben, so daß sich der Urin in horizontaler Richtung nach hinten im weiten Bogen gegen die Wand des Stalles entleerte. Das Rind wurde am 4. März 1904 geschlachtet. Leider war es mir nicht möglich, bei der Ausschlachtung von Anfang an zugegen zu sein, weshalb beim Herausschneiden der Organe die Samenstränge durchschnitten waren. Die postmortale Untersuchung ergab folgendes:

Die vorderen Euterzitzen hatten eine Länge von 4 cm, die hinteren dagegen waren nur 1 cm lang; alle vier ohne Zitzenkanal. Euterdrüsen, d. h. milchsezernierende Drüsenpakete waren nicht vorhanden. Die Scheide bildete ein fast gleichmäßiges Dreieck, deren Seiten 10—12 cm lang waren. Die Scheidenöffnung hatte eine Länge von 6 cm und eine Tiefe von 10 cm. Die Scheidenhöhle, welche blindsackartig endete, war mit einer Schleimhaut ausgekleidet und nur im oberen Winkel von dem hervorragenden Penis durchbrochen. Uterus fehlte. Vom runden Teile der leeren Harnblase bis zur Spitze des Penis stellte ich eine Länge von 45 cm fest.

Beide Hoden fand ich im Leistenkanal. Sie hatten die Größe eines Hühnereis und wogen zusammen 100 gr.

Um das Präparat zu schonen und in natura, soweit es noch unbeschädigt war, zu erhalten, habe ich es dem Hygienischen Institut der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Berlin übersandt.

Nach der Verkümmerung der weiblichen Geschlechtsorgane, resp. richtiger gesagt, nach der rudimentären Andeutung der weiblichen Geschlechtsteile und der entschieden deutlicheren Ausprägung der männlichen Geschlechtsteile, wenn auch in veränderter Lage, mußte man dieses Tier als einen Bullen (Kryptorchiden) bezeichnen.

Augenkrankheit bei Kanarienvögeln.

Von
Zniniewicz - Potsdam,
Unterveterinär.

Im Anschluß an den in der B. T. W. 1904, Nr. 2 veröffentlichten Artikel über „tödliche Augenkrankheit der Fasanen", möchte ich über ähnliche Beobachtungen in einer Kanarienvogelzucht berichten.

In dieser Vogelzucht stellte sich bei zwei Hähnen auf je einem Auge eine Lidbindehautentzündung ein, die auf die Konjunktiva des Augapfels übergriff. Schließlich bildete sich auf der Cornea ein stecknadelgroßer weißer Fleck, der zu einer Panophtalmie und völligen Eintrocknung des Augapfels führte. Medikamentöse Behandlung erwies sich erfolglos. Später wurde auch das andere Auge ergriffen, und die Tierchen gingen ein.

Da die von diesen Hähnen gezogenen Jungen dieselben Erscheinungen zeigten, veranlaßte ich den Besitzer, sämtliche mit diesem Augenübel behafteten Vögel aus der Volière zu entfernen. Nach einiger Zeit trat, ohne daß neue Vögel hinzugekommen waren, das Augenübel von neuem unter den Vögeln auf. Ich mußte daher eine Infektionsquelle in dem Käfig selbst annehmen.

Der Besitzer entschloß sich nun auf meinen Rat die Volière — es war ein ziemlich großes einfenstriges Zimmer, dessen Boden mit Gartenerde bedeckt war — die Vögel flogen in dem Zimmer frei umher, völlig zu desinfizieren und vor allem die Gartenerde durch reinen weißen Sand zu ersetzen.

Seit dieser Zeit ist in dem Vogelhaus eine Augenerkrankung nicht wieder vorgekommen.

Referate.

Der Hydrothermoregulator (System Doz. Dr. Carl Ullmann).

Von Professor Dr. Bayer-Wien.

(Zeitschrift für Tiermedizin VII. Bd., 5. und 6. H., S. 358—376.)

Bei der therapeutischen Anwendung der Wärme kommt es besonders auf eine längere Einwirkung einer gleichmäßig hohen Temperatur an. Keiner der bisher verfügbaren Thermophore und ähnlichen Apparate ermöglichte es, völlig dieser Indikation zu entsprechen. Ein neuer, von Dozent Dr. Karl Ullmann konstruierter Hydrothermoregulator gestattet es nun, die jedes-

Digitized by Google

mal benötigte Wärmemenge in bezug auf Temperatur und zu behandelnde Fläche für jede beliebige Zeitdauer genau zu dosieren.

Die Einrichtung des Apparates beruht auf dem Prinzip des hydraulischen Druckes. Eine Wassersäule ohne Ende wird in einem Reservoir auf beliebige Temperatur erwärmt und durch eine mittels eines Motors betriebene Saug- und Druckpumpe in ein Rohrsystem geleitet, in das die Thermokörper oder Thermoden eingeschaltet sind, welche auf den kranken Teil des Patienten appliziert werden. Sie werden entweder aus Guttapercha oder Metall geformt. Die Wärmeabgabe der letzteren ist bedeutender, und Bleithermoden geben z. B. dreimal soviel Wärme an die Umgebung ab als gleichdicke Guttaperchathermoden. Das beständig kreisende Wasser wird, indem es zum Reservoir zurückkehrt, dauernd auf gleicher Temperatur erhalten. Als Heizquelle kann Leuchtgas und Elektrizität oder das explosiblere Benzin und Spiritus benutzt werden. Als Regulator dient entweder ein modifizierter Meyer-Soxhlethscher Leuchtgas- resp. ein elektrischer Kontaktregulator nach Ehmann; als Motor ein Heißluft- oder Elektromotor von $^1/_{40}$ bzw. $^1/_{15}$ Pferdekraft, nach Belieben für Wechsel- oder Gleichstrom wählbar. Die Kosten machen bei Gasbetrieb in der Stunde etwa 2 Heller aus, bei elektrischem Betrieb etwas mehr. Der Apparat wird hergestellt von Rohrbecks Nachfolger in Wien I, Kärntenerstraße 59, die Thermoden vom Instrumentenmacher Leiter in Wien IX, Mariannengasse.

Die absolute Höhe der auf das leidende Organ bei Anwendung des Hydrothermoregulators einwirkenden Wärme wird mit besonderen, flachen, zwischen Thermode und Haut einzuschiebenden Thermometern gemessen. Zur Erreichung eines Heileffekts genügen Temperaturen von 39—41 ° C. Auf die menschliche Haut soll man höchstens eine Temperatur von 42 ° einwirken lassen. Die Haut der Tiere, sowohl die behaarte wie die rasierte, erträgt noch etwas höhere Temperaturen ohne mit Entzündung zu reagieren; die des Pferdes jedenfalls noch 43 °, des Kaninchens und Hundes noch 44 °. Ihre Empfindlichkeit ist an verschiedenen Körperstellen verschieden, an der Kopfhaut z. B. geringer als an anderen. Die Schleimhaut ist außerdem duldsamer als die Haut und verträgt 45 ° C. sicherlich noch gut. Will man feuchte Wärme einwirken lassen, bringt man eine Lage feuchter Watte oder eine feuchte Kompresse zwischen Thermode und Haut. Die letztere quillt darunter auf, wird etwas mazeriert und leitungsfähiger. Ein unter der Wärmeeinwirkung etwa auftretendes Ödem schwindet bald von selbst wieder, jedenfalls aber bei Anwendung von Massage oder kalten Waschungen.

Mit diesem seinem Apparat und unter Beiziehung auch anderer Hilfsmittel studierte nun Ullmann und nachprüfend und ergänzend Bayer durch systematische Steigerung der Temperatur von 39—48 ° C. und durch allmähliche Ausdehnung der Einwirkungsdauer von 2—5 Stunden das Wesen der Wärmewirkung überhaupt, von der einfachen Hyperämie bis zum Ödem, der Hämorrhagie und circumscripten Nekrose. Am stärksten wirkt heiße Luft und zwar hyperämisierend bis in die Tiefe hinein und die unteren Teile entlastend. Sie erweitert bis in den Grund außerordentlich stark die Gefäße, verursacht eine gewaltige Blutströmung, eine arterielle Hyperämie auch in der Tiefe vornehmlich durch direkte Reizung des Gefäßsystems, viel weniger durch reflektorische Erregung des Herzens. Gleichzeitig hat auch eine Erweiterung der Lymphbahnen statt.

Unter dem Einfluß solcher Hyperämie schwinden chronische Affektionen, Steifigkeit der Gelenke, Anschwellungen der Gelenke, Sehnen, Sehnenscheiden alsbald, indem die Gewebe infolge der serösen Durchtränkung geschmeidiger, weicher werden und Serum wie korpuskuläre Elemente des Blutes, Bakterien, Blutgerinnsel und dergl. gegenüber eine auflösende Wirkung entfalten. Zur Beseitigung von Exsudaten und Ödemen tritt hierzu zweckmäßig noch eine mechanische Weiterbeförderung durch Massage. Eine Förderung von Eiterungsprozessen im Sinne einer Matureszenz hat nicht statt. Als solche wurde nur fälschlich die durch die Wärme bewirkte Entspannung der Gewebe, Entlastung der komprimierten Nervenendigungen, Schmerzverringerung gedeutet. Längere Zeit einwirkende hohe Temperaturen unterdrücken eine Eiterung sogar, töten oder schwächen Bakterien, wirken allgemein beruhigend, schmerzstillend, befördern Gewebsneubildung und Vernarbung.

Praktisch ausprobiert hat Bayer die Wirksamkeit des Ullmannschen Hydrothermoregulators in einer großen Zahl von Fällen, von denen er zehn mit ganz besonders günstigem Verlauf genauer beschreibt. Darunter befindet sich ein Fall von Periarthritis des Sprunggelenks mit 8 cm langer, 4 cm breiter klaffender, infizierter Quetschwunde, starker Infiltration. Auf die affizierte Region kam ein nasser Lappen, dann die Thermode, die mittels Binde in der Lage erhalten wurde. Man ließ 8 mal je 12 Stunden lang mit eintägigen Zwischenpausen eine Temperatur von 42 ° einwirken. Die Wunde war nach 17 Tagen geschlossen, Patient am 22. Tage geheilt. In den anderen Fällen handelt es sich um eine als Wulst verheilte Lappenwunde, die durch Wärme von 44 ° C nach 48 Stunden nahezu nivelliert war, um Verdickungen und Geschwülste an Sehnen, am Kron- und Hufbeinbeuger und um Bugbeulen. Am augenfälligsten war die Wärmewirkung stets zu Beginn der Behandlung. In der Zeit der Thermodenapplikation ließ der Verf. den Patienten immer stehen und deshalb durch eine besondere Person überwachen. Indes wurden Pausen eingeschaltet, während deren sich das Tier legen und ausruhen konnte, und selten blieb ein Pferd länger als 48 Stunden mit dem Apparat in Verbindung.

Bayer nennt seine mit dem Hydrothermoregulator erzielten Erfolge überraschend, ungeahnt, vorher völlig bezweifelt und empfiehlt Anschaffung und Benutzung des Apparates Tierärzten, die eigene Krankenställe besitzen, wärmstens.

O. Albrecht.

Die endovenösen Sublimateinspritzungen bei infektiösen Krankheiten.

(Il Policlinico, Sezione medica, 1903 und Clinica veterinaria 1903, Nr. 35.)

In der medizinischen Klinik des Prof. Mariani an der Universität Genua wurden eine Reihe Experimente über die therapeutische Wirkung der endovenösen Sublimatinjektionen unternommen, die zu nachstehenden Resultaten führten:

Das Sublimat wirkt im Körper dadurch, daß es die Widerstandskraft desselben vermehrt und die Bildung von Antitoxinen verursacht. Diese verleihen dem Organismus des Versuchstieres eine größere Resistenz sowohl gegen die künstlich präparierten und einverleibten als auch gegen die Toxine, welche von den injizierten Keimen abgeschieden werden.

Diese antitoxische Kraft kann man auf zwei verschiedene Arten nachweisen; entweder indem man den Tieren wiederholte Sublimatinjektionen präventiv beibringt oder die schon infizierten

Digitized by Google

bzw. mit Toxinen behafteten Tiere mit den gedachten Einspritzungen behandelt.

Es ist aber erforderlich, wiederholt kleine und nicht zu starke Dosen von Sublimat anzuwenden. Letztere wirken als Gifte, anstatt die organische Widerstandskraft des Tieres zu vergrößern. Außerdem sollen die benutzten Lösungen sehr verdünnt sein, um Phlebiten und Thrombosen zu verhüten.

Das Sublimat wirkt nicht bakterientötend sondern als Antitoxikum, und dies erklärt, weshalb die kleinsten Dosen genügen, um Intoxikationen und Infektionen zu bekämpfen.

Die endovenösen Sublimatinjektionen vermehren die agglutinierenden Eigenschaften des Blutserums und schützen die Tiere vor den tödlichen Dosen bakterieller Toxine.

Es ist möglich, ein Tier experimentell gegen die Infektion mit Diplo- und Streptokokken und mit dem Milzbrandbazillus zu schützen, wofern das Sublimat in die Venen in kleinsten Dosen ($^1/_{50}$ mmgr pro Kilo Tier) und in sehr verdünnten Solutionen injiziert wird.

Die endovenöse Sublimatinjektion kann ihre terapeutischen Eigenschaften äußern, entweder in Form der Vaccination, indem die Tiere eine gewisse Zeit täglich wiederholten intravenösen Injektionen von $^1/_{10}$ mmgr vor der Einverleibung von tödlichen Toxindosen bzw. vor der peritonealen Infektion mit virulenten Keimen unterworfen werden, oder indem die Tiere mit noch kleineren Dosen von Sublimat nach der Zuführung der tödlichen Toxinmenge bzw. virulenten Kulturen behandelt werden.

Peter.

Das bösartige Katarrhalfieber des Rindes.

Von Kantonstierarzt Isepponi-Chur.

(Schweiz. Arch. f. Tierheilk. XLVI. 1)

Isepponi berichtet über enzootisches Auftreten des bösartigen Katarrhalfiebers im Kanton Graubünden. Vorzugsweise werden Rinder befallen, doch auch Ziegen. Es erkranken Tiere in jedem Alter. Es häufen sich die Erkrankungen im Frühjahr. In den Bergen sind die Tiere mehr bedroht als in der Ebene. Die Bodenunterlage hat keinen erkennbaren Einfluß. Verlauf häufig perakut. Symptomenbild wechselnd. Das zuerst erkrankte Tier zeigt meistens das typische Symptomenbild; die später betroffenen Tiere zeigen Erscheinungen, die für die Kopfkrankheit keineswegs bezeichnend sind. Dünne, häßlich-widerlich riechende, oft blutige Darmentleerungen, hohes Fieber bis 42° C, mäßig beschleunigter Puls, ruhige Atmung, großer Durst, Appetitlosigkeit, leichte Rötung der sichtbaren Schleimhäute, Eingenommenheit des Sensoriums, teilweise Unruhe, stierer Blick, Hornhaut und Kammerwasser klar, Veränderung der Form des Bulbus derart, daß die Cornea spitzig hervorgetrieben wird. Sektionsbild nicht bezeichnend. Die Behandlung verspricht wenig Erfolg. Am meisten Vertrauen hat Isepponi zum frühzeitig ausgeführten Aderlaß. Tritt darauf nach 24 Stunden keine Besserung ein, so ist Notschlachtung zu empfehlen, weil einmal entwickelte Krankheit stets tödlich verläuft. Der rasche Tod der Tiere, bevor die charakteristischen Symptome sich ausbilden können, spricht nach Isepponi für besonders hohe Virulenz. Peters.

Sectio caesarea beim Schwein.

Von Kreisveterinär Neunhöffer.

(Deutsche t. W. 1903. S. 213 f.)

Geburtshindernisse beim Schwein sind häufig, die Schweinepreise zur Zeit hohe, die Gefahr einer die Operation begleitenden Peritonitis und Metritis gering. Es empfiehlt sich also häufigere Ausführung der Sectio caesarea auch beim Schwein.

Instrumente: geballtes und geknöpftes Bistouri, Coopersche Schere, eine große, einige kleine Heftnadeln, aseptische Seide oder Catgut, eine weißleinene Schnur, ein Leinenbetttuch; Liquor Cresoli saponatus. — Operation: Durch Palpation wird festgestellt, ob die Jungen mehr rechts oder links liegen und die Mutter festgebunden nach der entgegengesetzten Seite auf ein Strohlager gelegt. Der obere Hinterfuß wird ausgebunden und durch ein umgelegtes Handtuch oder einen Strick festgehalten, die obere Bauchseite nebst Gesäuge mit Seife gewaschen und desinfiziert. Etwa 2 cm über dem Gesäuge, unmittelbar unter der von der Flanke gebildeten Hautduplikatur, wird horizontal in 12 cm Länge Haut und Muskulatur durchschnitten, das Bauchfell rasch mit dem Finger durchstoßen, die Öffnung mit dem geknöpften Bistouri oder dem stumpfen Scherenblatt erweitert. Vortretende Darmteile werden nach vorn geschoben oder zurückgehalten. Nun wird zweckmäßig sogleich der Uterus herausgezogen und auf ein mit erwärmtem Kresolwasser getränktes Betttuch gelegt, das vorliegende Uterushorn am konvexen Bogen 8—10 cm lang eingeschnitten, das Junge, meist noch in die Eihüllen eingeschlossen, entfernt. Weiter zurückliegende Früchte werden durch Schieben und Drücken oder die in die Uterushöhle eingeführte Hand entfernt, wobei selbst Früchte von einem Horn ins andere gedrängt werden können. Nach Entfernung der Eihäute, Reinigung von Blutgerinnsel und Desinfektion wird der Uterus, Serosa auf Serosa, durch Knopfnähte mit Seide oder Catgut vernäht, sodann reponiert. Vereinigung der Bauchmuskeln durch drei bis vier Seidenknopfnähte, der Hautwunde durch Bandnähte. Einige Zeit Ernährung nur mit Milch und Wasser. Eintägige Bedeckung der mit Jodoform bestäubten Operationswunde mit kalten Kompressen. Nach sechs bis sieben Tagen Entfernung der Hautnähte.

Neunhöffer operierte so innerhalb $1^1/_2$ Jahren achtmal, in sieben Fällen mit bestem Erfolg. Zwei Drittel der entwickelten Jungen, einmal elf, gediehen. Ein Patient verendete an Septikämie. In diesem Fall waren die Föten schon abgestorben, die dem Beckeneingang nächstgelegene Frucht bereits faul.

O. Albrecht.

Neuere Hypnotica.

Hedonal v. H. Mahlstedt.

(Zeitschr. f Tiermedizin. 1903. S. 414.)

Hedonal, Methylpropylcarbinolurethan, hat bereits in der Humanmedizin als Schlafmittel vielfach Verwendung gefunden. Mahlstedt hat mit diesem Präparat bei verschiedenen kleinen Haustieren Versuche angestellt und kommt zu folgendem Schlusse. Hedonal eignet sich nicht zur subkutanen Applikation. Per os oder als Clysma angewandt, besitzt es praktisch verwertbare Schlafwirkung. Clysmatische Applikation empfiehlt sich bei Tieren, bei denen ein Verschlucken in Frage kommen kann, und bei Schweinen, bei denen das Mittel in dieser Form rascher wirkt als per os. In allen anderen Fällen ist interne Verabreichung vorzuziehen. Hedonal wirkt, in toxischen Dosen verabreicht, auf Hunde weniger stark giftig als auf Katzen, Hühner und Tauben. Hedonal wirkt entwicklungshemmend auf Bakterien, bakterientötende Eigenschaften kommen ihm nicht zu.

Peters.

***

Digitized by Google

Über Fremdkörper im Hühnerei.

Von Prof. N. Mary.

Ich weiß nicht, ob es den Lesern bekannt ist, daß man im Innern von frischgelegten Hühnereiern oft die verschiedenartigsten Gegenstände, wie z. B. Steinchen, Pflanzenreste, Federn etc. antreffen kann. Ein derartiger Fund rief jedesmal Staunen und Zweifel hervor. Die Frage, wie jene Fremdkörper in das Innere des Eies gelangen konnten, ohne die Schale zu verletzen, brachte viele in Verwirrung. Es ist darum ganz natürlich, daß man den Erzählungen über Funde von Fremdkörpern im Ei beinahe stets mit Mißtrauen begegnete. So unglaublich erschien nämlich die Möglichkeit, daß Fremdkörper im Ei eingeschlossen werden könnten! Trotzdem sind solche Fälle verzeichnet worden, wenn auch selten. Beim Zerschlagen eines ganz frischen Hühnereis findet man unvermutet, daß im Eiweiß z. B. ein Steinchen, eine Feder, ein Bruchstück einer Pflanze, ein Teil eines toten Insekts etc. steckt. Um einige Monate zurück brachte man mir ein Hühnerei, in welchem sich ein gewaltiges Schnürchen von weißer Farbe und von der Konsistenz und Länge eines Bleistifts befand. Das Schnürchen erwies sich indessen als eine feste Eiweißrolle und erinnerte durch seine Form lebhaft an einen Spul- oder Regenwurm. Unlängst wurde in einem Ei, welches auf dem Markt gekauft worden war, ein kupferner Fingerhut vorgefunden. Dieser letztere Fall erregte ungemeine Verwunderung, und viele schüttelten ungläubig die Köpfe über eine derartige Möglichkeit.

Bei näherer Untersuchung zeigte sich der letztere als ein ganz gewöhnlicher (von oben unbedeckter) Fingerhut, wie er gewöhnlich in den Dörfern gebraucht wird. Es fragt sich nun, wie konnte derselbe in das Ei geraten? Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der unglückselige Fingerhut zufällig tief in die Kloake des Huhns bis zum Eibehälter gedrängt worden. Man muß annehmen, daß ein Weib mit dem Fingerhut am Finger beim Befühlen der Hühner zufälligerweise den Fingerhut in der Kloake bei einem Huhn zurückgelassen hat. Es ist bekannt, daß Fremdkörper (Steinchen, Federn etc.), tief in den After der Hühner gebracht, bis zum Eibehälter gelangen können, wo sie von dem sich bildenden Eiweißstrom ergriffen und von einer Schale umgeben werden. Dasselbe geschah augenscheinlich auch mit dem Fingerhut: er blieb im Ei eingeschlossen und bot einen Gegenstand nicht geringen Staunens dar, als man ihn beim Zerschlagen der Schale aus dem gekochten Eiweiß ans Tageslicht förderte. — Vor einigen Jahren beschrieb ich vier Fälle von Fremdinhalt im Innern von Hühnereiern. In allen vier Fällen fand man zusammengerollte Eiweißmassen mit Haufen weißer Brut von Parasiten.

J. Simon-Monte.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 11.

Übertragung von Menschentuberkulose auf Vieh; von Fibiger und Jensen. Im Hospitalstid Nr. 1 teilen die Verfasser ihre Versuche mit. Sie fanden, daß die menschlichen Tuberkelbazillen für Kälber in zwei Fällen avirulent, in drei Fällen schwach virulent und in fünf Fällen stark virulent waren.

Beeinflussung experimentell hervorgerufener **Tuberkulose** bei Kaninchen und Meerschweinchen durch Injektion von **Hundeblutserum**; von Link. Im deutschen Archiv f. klin. Med. Bd. 79 wird mitgeteilt, daß die Injektion von Hundeblutserum bei Kaninchen das Zustandekommen einer Tuberkuloseinfektion wirksam zu fördern scheint.

Radiumstrahlen auf dem Gebiete des Sehens; von London. Die Radiumstrahlen wirken noch aus größerer Entfernung auf die Netzhaut, wie im Arch. f. Ophthalm. Bd. 57 mitgeteilt wird. Sie wirken derart, daß man mit verbundenen Augen die radioaktive Substanz und Figuren, welche mit derselben beschrieben, zu unterscheiden vermag.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 13.

Über **Radiumstrahlen** und ihre Wirkung auf das gesunde und blinde Auge; von Professor Dr. Greeff. Von Professor London in St. Petersburg waren Mitteilungen in die Presse gelangt, welche den Titel führten: „Eine Hoffnung für Blinde." Aus diesen Mitteilungen ging hervor, daß es mit Hilfe der Radiumstrahlen möglich wäre, Blinden Lichteindrücke zukommen zu lassen. Im Auftrage des preußischen Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten hat dann Greeff Versuche angestellt, zunächst am gesunden Auge und dann auch am blinden Auge.

Das Radium gibt zwei Arten von Licht von sich: einmal gewöhnliche Lichtwirkung, eine Art Fluoreszenz, welche man mit der Hand abdecken kann, und dann aber auch die eigentlichen Radiumstrahlen, welche sich nicht abdecken lassen. Diese eigentlichen Radiumstrahlen werden von dem geschlossenen Auge als ein diffuser, eigentümlich meergrüner Schein wahrgenommen, welcher sehr intensiv ist und abnimmt, je weiter man das Präparat vom Auge entfernt. Es ist nicht möglich zu sagen, von wo die Strahlen kommen, ob von rechts oder links, oben oder unten. Deshalb wurde das Licht ganz gleich bemerkt, ob man das Präparat zur Seite hielt, auf die Stirn oder auf die Schläfe, über dem Knochen usw. Es war auch nicht möglich, die Knochen der Hand, wenn man dieselbe zwischen das Präparat des Auges brachte, zu erkennen. Auch konnte ein dazwischen gebrachtes Fünfmarkstück oder eine Stahlplatte nicht den Weg der Lichtstrahlen verändern. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zwischen Röntgen- und Radiumstrahlen, welch' letztere durch alle Körper hindurchgehen. Über die Wirkung der Radiumstrahlen auf das Auge unterrichtete sich Verfasser durch Versuche an Schweineaugen, und er kommt zu der Überzeugung, daß das Radium sehpurpurhaltige Netzhäute im Dunkeln nicht ausbleicht, also eine direkte Lichtwirkung auf die Netzhaut nicht stattfindet.

In Fällen totaler Blindheit konnte Verfasser feststellen, daß auch in Zukunft leider eine Lichtwirkung mit irgendeinem Mittel nie erzeugt werden wird; denn nicht der Sehnerv und nicht das Gehirn können irgendwelche Art von Sehstrahlen empfinden, sondern ganz allein die Schicht der Stäbchen-Zapfen in der Retina. Ist diese Retinaschicht zerstört, so ist alle Hoffnung, je wieder Lichtempfindungen zu erzeugen, hinfällig.

Über die Einwirkung von **Radiumstrahlen** auf das **Karzinom** der Mäuse; von Dr. H. Apolant. A. fand, daß von 19 erbsen- bis bohnengroßen Tumoren elf durch die Behandlung mit Radiumstrahlen geheilt und acht ganz erheblich reduziert werden konnten.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 11.

Studien über **Ausflockungserscheinungen**; von Prof. Neißer und Dr. Friedemann. Die Verfasser haben Studien angestellt über das Phänomen der **Agglutination** im Vergleich zur Aus-

Digitized by Google

flockung von Ton-Kaolin-etc.-Partikeln durch Salze. Auf die Einzelheiten kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Über **Agglutination von Typhusbazillen** durch das Blutserum Ikterischer; von Dr. med. Steinberg.

Schon von Grünbaum war festgestellt, daß das Blutserum von Patienten mit Ikterus Typhusbazillen und Cholerabazillen agglutinierte. Es ist nun möglich, daß dieser Ikterus auf einer infektiösen Ursache beruhte und es daher zu einer Mitagglutination der Typhusbazillen gekommen ist.

Therapeutische Monatshefte I., 1904.

Über die Behandlung des **Typhus** mit **Heilserum**; von Dr. du Mesnil de Rochemont. Durch allmählich steigernde Dosen von Typhusbakterien gelingt es, Tiere aktiv zu immunisieren und mit dem Blutserum dieser Tiere anderen Tieren Schutz zu verleihen. Mit einem derartig gewonnenen Serum sind von **Chantemesse** günstige Resultate erzielt.

Therapeutische Monatshefte Nr. 3.

Über **Immunisierung gegen Tuberkulose**; von Friedrich Franz Friedmann. F. gibt eine eingehende Zusammenfassung seiner Versuche, durch den eigentümlich mitigierten Schildkrötentuberkelbazillus Säugetiere gegen Tuberkulose zu immunisieren. Die Versuche des Verfassers sind bereits an mehreren Stellen kurz referiert. Friedmann hatte festgestellt, daß der Schildkröten-Tuberkelbazillus für keinen Warmblüter pathogen ist, und daß es gelingt, durch Vorbehandlung mit Schildkrötentuberkulosebazillen die gegen Tuberkulose hoch empfindlichen Meerschweinchen zu immunisieren. Der Schildkröten-Tuberkelbazillus ist ein echter, nur wundersam mitigierter Tuberkelbazillus.

Therapeutische Monatshefte 1904.

Die neuesten Arbeiten über **Immunisierung gegen Tuberkulose**; von Dr. Gottsein. G. giebt einen zusammenhängenden Überblick über die Versuche einmal von von Behring, dann von Friedmann und schließlich von Moeller. Da an anderer Stelle diese Versuche bereits referiert sind, so sei hier nur auf diese Sammelübersicht hingewiesen.

Die Verwendung von **Formalin** zur Konservierung von Nahrungsmitteln; von Liebreich. L. knüpft an die Veröffentlichungen von Behrings in bezug auf die **Formalinmilch** an, erinnert an den § 21 des Fleischbeschaugesetzes, welcher die Verwendung von Formalin zur Konservierung des Fleisches, weil gesundheitsschädlich, verbietet, und verlangt schließlich einen Deklarationszwang. Die inzwischen eingetretenen Ereignisse haben aber diese Befürchtungen schon entkräftigt, indem sich herausgestellt hat, daß der von von Behring vorgeschriebene Formalin-Zusatz in keiner Weise das hält, was von Behring hoffte, sondern daß gerade in Formalinmilch die Bakterien ausgezeichnet gedeihen.

Nebennierenextract. Nach Zeitungsmittheilungen sollen in Berlin umfassende Versuche mit einem aus Kalbsnebennieren hergestellten Präparat gemacht werden. Dasselbe soll auf Schleimhäuten totale Blutleere und Schmerzlosigkeit herbeiführen und sich als schmerzstillendes Mittel besonders in der Zahnheilkunde bereits bewährt haben.

Tagesgeschichte.

Bericht über die VIII. Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens

am 20. und 21. Februar 1904.

Erstattet im Auftrage vom Schriftführer Prof. Dr. Schmaltz.

(3. Fortsetzung: Erster Sitzungstag, zweite Abteilung)

Fleischbeschau: **Diskussion.**

Professor Dr. **Schmaltz**-Berlin: Ich möchte mir erlauben, aus dem Referat des Herrn Kollegen Arnous diejenigen Wünsche herauszuschälen, die sich ergeben haben und meiner Ansicht nach in einer Eingabe an den Herrn Minister vertreten werden müßten. Zu meiner großen Befriedigung kann konstatiert werden, daß im allgemeinen eine Bevorzugung der Laien gegenüber den Tierärzten, die sich überhaupt um Beschaubezirke beworben haben, nicht eingetreten ist. Diese Fälle sind vereinzelt geblieben, und glücklicherweise ist schließlich gar kein Fall vorgekommen von der Ausübung eines Zwanges für einen Tierarzt, eine Vertretung zu übernehmen von Laien, ohne selber einen Beschaubezirk zu erhalten, ein Zwang, der mir ganz besonders urgiös erschienen wäre. Ich bin also der Meinung, daß in diesen beiden Punkten wesentliche Klagen nicht bestehen, denn das glaube ich, wie auch der Herr Referent schon betont hatte: wer zu klagen hätte, würde auch geantwortet haben. Wenigstens ist es dann seine Schuld, wenn er es nicht getan hat, denn die Fragebogen, das erkenne ich vollkommen an, waren vielleicht sogar darauf angelegt, diese Klagen laut werden zu lassen.

Von allen Referenten ist hervorgehoben worden, daß bei der ordentlichen und bei der Ergänzungsbeschau sich die Gebühr für die Eisenbahnfahrten zu niedrig stelle; das wäre also zu betonen. Hinsichtlich der anderen Gebühren sind ja wesentliche Klagen nicht aufgetreten, aber jedenfalls muß das betont werden, daß eine Herabsetzung der Gebühr auf dem platten Lande resp. für die Ausübung der Fleischbeschau außerhalb des Wohnortes nicht möglich ist. Es ist dafür namentlich auch darauf hingewiesen, daß von einer gelegentlichen Ausübung der Fleischbeschau nach den übereinstimmenden Antworten bei der Privatpraxis oder von einer vorteilhaften Verbindung der letzteren mit der Fleischbeschau keine Rede sein kann. Für die an kleinen Schlachthöfen angestellten Kollegen muß unbedingt dahin eingetreten werden, daß es ihnen ermöglicht ist, daß sie nicht Gefangene auf den Schlachhöfen sind, und daß es ihnen möglich bleibt, den Schlachthof zu verlassen, auch um der Privatpraxis nachzugehen. Wie das gemacht wird, kann ich auch nicht beurteilen.

Eine sehr wesentliche Frage scheint mir die Benutzung des § 7 der preußischen Ausführungsbestimmungen, wonach die Tierärzte bei Tieren, die von ihnen behandelt sind, zugleich die Beschau ausführen dürfen. Hier hat sich ergeben, daß die Verhältnisse denkbar verschieden sind und vielfach tierärztliche Gesuche in dieser Richtung abschlägig beschieden worden sind, zum Teil, wie im Reg.-Bez. Potsdam, sogar generell. Kollege Meyer hat sich zwar sogar durchaus für diese generelle Ablehnung ausgesprochen, er hat auch einen ganz plausiblen Grund dafür genannt, daß nämlich sonst Tierärzte Praxis gewinnen könnten, weil sie als milde in der Fleischbeurteilung bekannt sind; aber als einen allgemeinen Grund kann ich das nicht anerkennen, dagegen gibts auch Mittel. Im allgemeinen muß vielmehr meiner Ansicht nach dafür eingetreten werden, daß

Digitized by Google

den Tierärzten auf ihr Gesuch diese Befugnis erteilt wird, auch im Interesse der Besitzer, die dabei Kosten sparen.

Bezüglich der Vertretung bei längerer Beurlaubung werden wir dahin wirken müssen, wie Kollege Meyer will, daß es dem Tierarzte nicht bloß gestattet werden könne, sondern gestattet werden müsse, sich bei längerer Abwesenheit usw. durch den für die Privatpraxis angenommenen tierärztlichen Vertreter auch in der Fleischbeschau vertreten zu lassen. Auf die Einführung von Schlachtstunden und Schlachttagen brauchen wir nicht hinzuwirken, da hierüber die Ansichten verschieden sind. Dagegen scheint es wünschenswert zu betonen, daß die Ergänzungsfleischbeschauer im allgemeinen die Laienfleischbeschauer sollten kontrollieren können, auch wäre auf die Notwendigkeit der Errichtung von Freibänken nach dem Referat von Huth hinzuweisen. Notwendig ist auch, wie mit Recht von Herrn Kollegen Meyer hervorgehoben worden ist, eine Vorkehrung dagegen, daß tierärztliche Beschauer ohne Angabe von Gründen gekündigt werden können.

Was die Hausschlachtung anbetrifft, so kann man sich gewiß mit der Ausdehnung der Fleischbeschau auf dieselbe in den Grenzen, wie es im Reg.-Bez. Oppeln geschehen ist, einverstanden erklären. Daß diese Ausdehnung richtig ist, kann ja unter uns keinem Zweifel unterliegen; sie ist außerdem billig und durchführbar. Dennoch möchte ich davon abraten, hier in eine Agitation hinsichtlich der Ausdehnung der Fleischbeschau einzutreten. Unter keinen Umständen aber können wir uns meiner Ansicht nach den Resolutionen des Herrn Kollegen Augstein anschließen. Meine Herren, diese Resolution enthält eine Schärfe gegen die Landwirte, wir aber können nichts Besseres tun, als mit der Landwirtschaft zusammenhalten, soweit dies unsere Überzeugung überhaupt zuläßt. Ich gebe zu, daß diejenigen Kollgen, welche im Dienste der großen Stadtgemeinden stehen, andere Interessen zu vertreten haben; die große Mehrheit der Tierärzte aber hat die Landwirtschaftsinteressen zu vertreten, und in diesem Sinne ist es nicht, wenn wir uns angelegen sein lassen, den Beschauzwang für die Hausschlachtungen durchzudrücken, dem die Landwirte in vieler Beziehung vollkommen mit Recht widerstreben. In jedem Falle müsse betont werden, daß erst gewisse Vorbedingungen erfüllt sein müssen. Eine solche Vorbedingung scheint mir u. a. die Errichtung von Freibänken auf dem Lande zu sein.

Departementstierarzt Dr. **Lothes**-Köln: Unbedingt widersprechen muß ich dem mehrfach geäußerten Wunsche, wonach an den kleinen Schlachthöfen die Hallenmeister nach dem Befinden des Schlachthoftierarztes als Vertreter fungieren können. Das wäre das Verkehrteste, was zugelassen werden könnte. Wir haben im Rheinland, und zwar nicht in meinem Bezirk, mit der Bestellung von Hallenmeistern als Fleischbeschauer die schlechtesten Erfahrungen gemacht. Das System führt leicht dazu, daß der Schlachthofleiter der Praxis nachgeht und die Beschau dem Hallenmeister überläßt. Den berechtigten Wünschen der Schlachthoftierärzte kann nur durch ein Mittel entsprochen werden, falls die Zahl der Schlachtungen nicht die Anstellung eines zweiten Tierarztes möglich macht: das ist eine Einschränkung der Schlachtzeiten. Durch dieselbe wird es ermöglicht, den nicht vollbesoldeten Schlachthofleiter die für die Privatpraxis erforderliche freie Zeit zu verschaffen.

Des weiteren muß ich den Ausführungen des Herrn Kollegen Meier-Ketzin widersprechen, wonach die Fleischbeschau durch die Tierärzte auf dem flachen Lande niemals so streng durchgeführt werden kann, wie in den Städten mit öffentlichen Schlachthäusern. Da für die Fleischbeschau seit dem 1. April v. J. in der ganzen Monarchie die gleichen Normen gelten, so kann eine derartige Ansicht meines Erachtens nicht entschieden genug zurückgewiesen werden. Jeder Tierarzt, der es mit seiner Pflicht ernst nimmt, wird die Untersuchungen unter den oft schwierigen Verhältnissen auf dem flachen Lande mit der gleichen Genauigkeit durchführen wie der Schlachthoftierarzt. Damit komme ich auf den § 5 des preußischen Ausführungsgesetzes, der durch den Herren Referenten fast gar nicht berücksichtigt worden ist. Die Einrichtungen der öffentlichen Schlachthäuser ermöglichen durchaus keine bessere Beschau, als sie in den privaten Schlachtstätten des flachen Landes möglich ist. Die soviel gerühmte Aufsicht ist bei den Massenschlachtungen in den großen Schlachthäusern notwendig, sonst würde hier die ordnungsmäßige Durchführung der Beschau in diesen Anlagen noch mehr erschwert werden, als dies heute schon der Fall ist. Bei den Einzelschlachtungen auf dem flachen Lande kann diese Aufsicht ebenso entbehrt werden, wie sie an den kleinen Schlachthäusern heute tatsächlich noch mehrfach ohne Nachteil entbehrt wird. Daß die außerhalb der Schlachthöfe wirkenden tierärztlichen Beschauer bezüglich ihrer Qualifikation nicht anders zu bewerten sind als die Schlachthofkollegen, brauche ich hier nicht hervorzuheben. Hiernach kann ich nur empfehlen, daß die Versammlung sich entschieden für das Inkrafttreten des § 5 des preußischen Ausführungsgesetzes erklärt. Hygienische Bedenken stehen dem zweifellos nicht entgegen. Auf der andern Seite erfordert es aber das Standesinteresse, daß das tierärztlich untersuchte Fleisch freizügig ist und einer über die Bestimmungen des angezogenen Paragraphen hinausgehenden Untersuchung nicht mehr unterworfen werden darf. Wir können unmöglich die Hand dazu bieten, daß zwei Klassen von Fleischbeschautierärzten geschaffen werden. Ich schlage Ihnen daher die folgende **Resolution** vor:

1. Die Bestimmungen des Reichsfleischbeschaugesetzes und des dazu erlassenen Ausführungsgesetzes haben sich in der Praxis im allgemeinen bewährt.
2. Die Ausdehnung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau auf die sogenannten Hausschlachtungen ist im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege und insbesondere der Tierseuchentilgung erwünscht.
3. Ohne die weitgehendste Mitwirkung der Tierärzte ist eine ordnungsmäßige Durchführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau nicht möglich. Infolgedessen ist es dringend geboten, die Gebühren so zu bemessen, daß auch für die Folge auf diese Mitarbeit der Tierärzte bei der Fleischbeschau gerechnet werden kann.
4. Gegen das unbeschränkte Inkrafttreten des § 5 des Gesetzes vom 28. Juni 1902, betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes, sind hygienische Bedenken nicht zu erheben.

   Dasselbe ist im Interesse des tierärztlichen Standes unerläßlich.

Digitized by Google

Departementstierarzt Dr. **Arndt**: Mit der Resolution Lothes bin ich durchaus einverstanden. Die Einbeziehung der Hausschlachtungen in die Fleischbeschau ist nicht bloß hygienisch, sondern auch praktisch und veterinärpolizeilich erwünscht. So sind z. B. im Bezirk Oppeln 3009 Fälle von Rotlauf, 257 von Schweineseuche, zwei Fälle von Tollwut und acht Milzbrandfälle durch die Fleischbeschau bei Hausschlachtungen ermittelt worden. Aufmerksamkeit verdient die Beschaffung der Fonds für die Ergänzungsbeschau. In den Regierungsbezirken Liegnitz und Oppeln ist bereits dadurch Abhilfe geschaffen, daß den Landräten anheimgegeben worden ist, gemeinsame Kassen anzulegen, entweder als Kreiseinrichtung oder in den Verwaltungen des Landratsbureaus. Die Abgaben der Laienbeschauer werden dann an die Ortssteuererheber oder Amtskassenrendanten zur Weitergabe an die gemeinschaftliche Kasse abgeführt.

Tierarzt **Arnous**-Berlin: Auch ich möchte betonen, daß die praktischen Tierärzte in der Untersuchung des Fleisches nicht nachstehen werden. Die Schlachthoftierärzte haben es leichter, aber die praktischen Tierärzte untersuchen deshalb nicht schlechter. Aus dem Fragebogen möchte ich noch hervorheben, daß mehrfach in der Ergänzungsbeschau ein einheitlicher Preis für alle Viehgattungen empfohlen worden ist. Die Vertretung durch die Hallenmeister wird sich nicht empfehlen; dann muß man wieder zur Erleichterung der Schlachthoftierärzte an den kleinen Schlachthöfen einen zweiten Tierarzt anstellen oder eben hier Schlachtstunden einführen.

Professor Dr. **Ostertag**-Berlin: Bezüglich der Hallenmeister bin ich ganz derselben Ansicht wie Kollege Lothes. Durch Heranziehung der Hallenmeister zur Vertretung der tierärztlichen Schlachthofleiter haben sich die größten Übelstände herausgebildet. Diese Erfahrungen sind hinreichender Grund für die Bestimmungen, daß der Schlachthoftierarzt prinzipiell nur durch einen Tierarzt vertreten werden soll. Ich will auf Einzelheiten nicht eingehen, weil sie gerade ruhmvoll für uns sind. An vielen Schlachthöfen läßt sich Wandel in der bisherigen Art der Vertretung dadurch schaffen, daß ein zweiter Tierarzt angestellt wird. An vielen Schlachthöfen ist jetzt auch ein zweiter Tierarzt zur Vertretung des ersten angestellt. Wo das nicht möglich ist, muß der vorgeordneten Behörde die Genehmigung der jeweiligen Vertretung des Tierarztes durch einen Laien vorbehalten bleiben. Betreffs der Hausschlachtungen habe ich früher Bedenken gehabt, ob es richtig sei, von tierärztlicher Seite schon jetzt dafür einzutreten, daß auch die Hausschlachtungen dem Beschauzwange unterstellt werden. Aber das von Arndt vorgebrachte Material hat mich von der Zweckmäßigkeit überzeugt, schon jetzt mit einem bezüglichen Antrage vorzugehen. Was das Zusammenwirken von Tierärzten und Laien betrifft, so ist dies ja nicht das Ideal; aber es läßt sich nicht anders machen, und in der Praxis ist dies nicht so schlimm, wie vielfach geglaubt wird. In Süddeutschland besteht dieses Zusammenwirken schon seit 30 Jahren, und dies ohne die geringste Beeinträchtigung des tierärztlichen Ansehens.

Dringend befürworten aber möchte ich, daß von dem § 7 der preußischen Vollzugsvorschriften möglichst großer Gebrauch gemacht wird. Wenn auch Herr Kollege Meier die grundsätzliche Nichtanwendung dieses Paragraphen für noch so gut hält, so kann ich nur sagen: ich bin glücklich darüber, daß wir diesen Paragraphen in den Vollzugsvorschriften haben. Dieser Paragraph soll die Kollegialität fördern. Es soll nicht vorkommen, daß ein Tierarzt eine Diagnose stellt und die Notschlachtung des Tieres empfiehlt und ein anderer Tierarzt die Fleischbeschau ausübt und hierbei die Feststellungen seines Kollegen bemängelt. Denn dies würde nicht zur Hebung des tierärztlichen Standes beitragen und außerdem die Fleischbeschau unnötig verteuern. Einer mißbräuchlichen Ausnützung des Vorrechts, bei Notschlachtungen in der eigenen Praxis auch die Fleischbeschau auszuüben, wird der zuständige Departementstierarzt wirksam entgegentreten können.

Ich bin ferner der Meinung, daß derjenige Tierarzt, der einen für längere Zeit behinderten Kollegen in dessen Privatpraxis vertritt, ihn auch in der Fleischbeschau vertreten soll. Der Stellvertreter ist nur für vorübergehende Behinderung gedacht. Auch hier wird der Departementstierarzt, wo es nötig ist, Wandel schaffen können. Ich möchte jedoch vorschlagen nicht zu sagen: Die Vertretung muß stattfinden, — sondern: „es ist in der Regel der Vertreter in der Privatpraxis auch zur Vertretung in der Fleischbeschau zu bestellen".

Hinsichtlich der Beschaubücher ist eine Vereinfachung allerdings sehr erwägenswert. Für die jetzige Vorschrift der Führung der Beschaubücher waren Erwägungen maßgebend, die weniger auf tierärztlichem, als auf statistisch-technischem Gebiete lagen.

Eine allgemeine Kontrolle der Fleischbeschauer durch die Ergänzungsbeschauer, selbstverständlich ganz unbeschadet der amtlichen Kontrolle durch die Kreistierärzte, wäre ganz gut, falls sie nach den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen möglich ist, worüber ich hier kein Urteil abgeben will. De facto hat der Ergänzungsbeschauer jetzt schon das Aufsichtsrecht über die nichttierärztlichen Beschauer.

Ein Wort möchte ich noch über die Zeitungen für Fleischbeschauer sagen. Die Zeitungen sollen allerdings den Fleischbeschauer nicht zum tierärztlichen Pfuscher erziehen und mit Sachen behelligen, die außerhalb des Rahmens seiner Aufgabe liegen. Aber in seinem eigentlichen Fach, in der Fleischbeschau, ist die beste Ausbildung gerade gut genug, und diese sollen die Zeitschriften für Fleischbeschauer fördern. Die Halbgebildeten sind überall die Schlimmsten und zu einer Überschreitung ihrer Befugnisse am meisten geneigt. Auch die Bildung von Vereinen unter tierärztlicher Leitung halte ich für sehr gut. Gerade diese tierärztliche Leitung kann am besten übertriebene und unbillige Forderungen der Laienfleischbeschauer hintanhalten. Für sehr bedenklich halte ich es, daß versucht wird, bei dem jungen Stande der Fleischbeschauer die Begehrlichkeit nach unerfüllbaren oder jetzt wenigstens unerfüllbaren Einrichtungen zu wecken. Dazu sind die Vereine nicht da, und die Auswüchse werden am besten verhütet, wenn die Vereine von erfahrenen und besonnenen Tierärzten geleitet werden. Der Fleischbeschauer ist der Gehilfe des Tierarztes bei Ausübung der Fleischbeschau. Hieraus ergibt sich, daß der Fleischbeschauer mit Förderung des Tierarztes alles erreichen kann, ohne dessen Förderung aber nichts.

Departementstierarzt Dr. **Fellsch**-Merseburg spricht ebenfalls entschieden für die Anteilnahme der Tierärzte an den Vereinen der Fleischbeschauer. Solche Vereine sind sehr zweckmäßig. Die beamteten Tierärzte müssen sie aber in der Hand behalten. Im Regierungsbezirk Merseburg geschieht dies und bewähren sich die Vereine vorzüglich.

Departementstierarzt **Tietze**-Kassel: Was die Erteilung der Befugnis anbetrifft, bei Notschlachtungen in der eigenen Praxis

Digitized by Google

zugleich die Fleischbeschau auszuüben, so läßt sich diese Befugnis prinzipiell nicht einführen.

Schmaltz: Ich habe auch nicht gemeint, daß diese prinzipiell eingeführt werden soll, sondern habe nur gesagt, daß sie nicht prinzipiell ausgeschlossen werden soll, wie dies z. B. im Potsdamer Bezirk geschieht.

Dr. **Augstein** spricht nochmals für seine Resolution. Die Hausschlachtungen gehören unbedingt zur Durchführung der ganzen Beschau. Dem Kampfe gegen diese Ausdehnung der Beschau muß entgegengetreten werden, da z. B. in Wiesbaden schon das Bestreben aufgetaucht ist, die Beschau für Hausschlachtungen wieder aufzuheben. Über dieses Bestreben sollen nun die Landwirtschaftskammern gehört werden. Diese sind aber doch reine Interessenten, und deswegen bieten ihre Antworten eine gewisse Gefahr. Darauf soll durch die vorgeschlagene Resolution hingewiesen werden.

Kreistierarzt **Wittlinger**-Habelschwerdt: Meine Herren! Hinsichtlich der Ergänzungsbeschaugebühren sagte Herr Referent Preuße, dieselben könnten nicht höher gesetzt werden, weil sonst die Polizeikassen zu hoch belastet würden. Das mag ja für einzelne extreme Fälle seine Richtigkeit haben, aber ich frage Sie, wie kommen denn gerade wir Tierärzte dazu, eventuell ein derartiges Defizit aus unserer Tasche zu tragen?

Was die Höhe der Gebühren selbst anbetrifft, so mögen diejenigen für Landweg unter der Voraussetzung einer zukünftigen Abrundung auf mindestens 8 klm. immerhin bleiben, denn bei ihnen setzen wir wenigstens kein bares Geld zu.

Anders liegt es jedoch mit der Entschädigung für Bahnreisen. Hier gibt es ohne Gewährung von Ab- und Zugängen und ohne Gestattung der Abrundung auf 8 bezw. 16 klm., ganze sieben Pfennige pro Kilometer, während letzteres auf vielen Kleinbahnen neun Pfennige kostet, so daß wir noch Geld zusetzen müssen.

Diese Gebühren sind in erster Linie ungerecht, denn während man jedem vollbesoldeten Beamten, für den die Reiseentschädigung nur eine Erstattung der gehabten Auslagen darstellen soll, anstandslos Ab- und Zugänge und Abrundung bewilligt, gewährt man uns Tierärzten, die wir nicht vollbesoldet und auf derartige Entschädigung als Verdienst angewiesen sind, keins von beiden.

Sie sind in zweiter Linie aber meines Erachtens auch ungesetzlich, denn sie bleiben nicht nur hinter allen uns für amtliche Reisen gewährten Entschädigungen, sondern sogar hinter der anerkanntermaßen vollkommen veralteten und heutigentags nicht mehr ausreichenden Taxe für tierärztliche Privatpraxis aus dem Jahre 1815 ganz bedeutend zurück.

Die Stellung der Parlamente geht ja bekanntlich dahin, alle Gebühren für Fleischbeschau möglichst herabzusetzen, aber auch der Herr Minister hat in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses bei Besprechung dieser Angelegenheit sich dahin geäußert, daß „es seine vornehmste Pflicht sein werde, die Gebühren möglichst niedrig zu halten".

Meine Herren! Es muß deshalb für uns, die wir die gesamten tierärztlichen Vereine Preußens und damit die Interessen aller Tierärzte vertreten, vornehmste Pflicht sein, gegen diese unseres Standes unwürdige Bezahlung Protest einzulegen und eine Änderung auf diesem Gebiete herbeizuführen. Meine Herren! Wir wollen aus der Fleischbeschau kein Geschäft machen, aber wir müssen wenigstens unsere baren Auslagen und als ein auf diesen Erwerb mitangewiesener Stand einen im Interesse der Sache nur bescheidenen Überschuß verlangen.

Wir sind deshalb verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß wir auch für diese Tätigkeit unseres Standes würdige und unseren Kenntnissen entsprechende Gebühren erhalten.

Die Mittel zur Erreichung dieses Zieles haben wir in der Hand; wir müssen seitens der Centralvertretung höheren Ortes dieserhalb baldigst vorstellig werden, dürfen uns aber nötigenfalls auch nicht scheuen, die Vornahme jedweder Ergänzungsbeschau eventuell geschlossen abzulehnen.

Ich richte deshalb an die Centralvertretung die Frage, ob sie willens ist, in dieser Angelegenheit baldigst Schritte einzuleiten, und stelle anheim, dieserhalb höheren Ortes vorstellig zu werden.

Schlachthofdirektor **Colberg**-Magdeburg stimmt den ersten drei Punkten der Resolution Lothes vollkommen zu. Hinsichtlich des vierten Punktes hat die Versammlung keine Veranlassung, sich überhaupt zu äußern. Das Fleischbeschaugesetz ist doch noch nicht genügend durchgeführt, wie vorhin Departementstierarzt Preuße sehr richtig ausführte. Daß die Städte gegen den § 5 zu Felde ziehen, kann man ihnen nicht verdenken; man braucht gar nicht den pekuniären Standpunkt in den Vordergrund zu stellen, obwohl auch der bedeutsam genug ist, denn 132 Millionen stecken in den städtischen Schlachthöfen Preußens, und deren Rentabilität darf denn doch nicht vollkommen in Frage gestellt werden. Hauptsächlich wird aber von den städtischen Vertretern die hygienische Seite in den Vordergrund gestellt. Eine Verschlechterung kann man den Städten nicht zumuten. Warte man das Material ab, welches seitens des Herrn Ministers und in den Städten gesammelt worden ist, und lassen Sie andererseits den Städten Zeit, sich mit den neuen Verhältnissen abzufinden.

Dr. **Ostertag:** Ich bedauere es, daß die Bürgermeister Material vorbringen können, das den Beweis erbringen soll, daß die tierärztliche Beschau auf dem Lande unzuverlässig sei. Mir imponiert, wenn ich von der tatsächlichen Unzuverlässigkeit einiger weniger Sachverständiger absehe, das Material nicht allzusehr. Denn bei der Nachprüfung kann stets gefunden werden. Ich habe mich als Schlachthoftierarzt selbst nachgeprüft und hierbei gelegentlich etwas gefunden. Der Nachprüfende hat stets den Vorteil. Sorgen wir dafür, das alles Fleisch, das in Schlachthofgemeinden eingeht, eine Kontrollstation passiert, dann ist allen hygienischen Anforderungen aufs beste genügt.

Departementstierarzt **Peters** (Bromberg) ist nicht ganz einverstanden mit der Augsteinschen Resolution, meint aber doch, daß es ganz gut sei, wenn die Versammlung sich hinsichtlich des Ansturms gegen die Hausschlachtungen und der Gebühren äußere, nachdem die Herren im Regierungsbezirk Wiesbaden ihrerseits die Fahne der Unzufriedenheit erhoben haben. Die Parlamentsverhandlungen zeigen übrigens, daß es praktischer ist (ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen) mit hohen Gebühren zu beginnen und die Herabsetzung später anzubahnen, wie umgekehrt, und dadurch Unzufriedenheit zu erzeugen.

Colberg (in persönlicher Bemerkung): Ich wollte gegenüber den Ausführungen des Herrn Professor Dr. Ostertag feststellen, daß, wenn die Bürgermeister von den Schlachthofdirektoren Material verlangen, diese Beamten dienstlich verpflichtet sind, ihnen Auskunft zu geben.

Digitized by Google

Es erfolgt die **Abstimmung** über die **Resolution Lothes** (s. pg. 266), und zwar über jeden Punkt derselben gesondert. Absatz 1, 2 und 3 wird mit großer Majorität, Absatz 4 wird ebenfalls mit erheblicher, wenn auch nicht so großer Majorität, angenommen.

Schmaltz hat inzwischen den Antrag gestellt, in einer Eingabe an den Herrn Minister das Resultat der Fragebogen in dem Sinne seiner vorherigen Ausführungen darzustellen; der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es erfolgt die Abstimmung über die **Resolution Augstein**; der Absatz 1 derselben wird einstimmig abgelehnt, worauf der übrige Teil der Resolution zurückgezogen wird.

Der **Präsident** bringt den inzwischen entworfenen Protest gegen die Äußerung des Abgeordneten Dr. Arendt zur Verlesung, welcher von den anwesenden Ausschußmitgliedern unterzeichnet ist und folgenden Wortlaut hat:

Die Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens hat bei ihrer Plenarversammlung am 20. Februar mit Bedauern und mit Entrüstung von den Äußerungen Kenntnis genommen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Arendt in der Budgetkommission des Reichstages, nach den darüber veröffentlichten Berichten, gegen die Tierärzte gerichtet hat. Wir weisen insbesondere die von ihm ausgesprochene Behauptung entschieden zurück, daß das Ansehen des Sanitätsoffizierkorps durch Schaffung eines Veterinäroffizierkorps beeinträchtigt werden könnte, und erklären diesen Ausspruch ebenso für unberechtigt dem Sanitätsoffizierkorps gegenüber, wie für eine grundlose Beleidigung des tierärztlichen Standes. Es ist unseres Erachtens der Stellung und den Aufgaben eines Abgeordneten nicht angemessen, einen Beruf, dessen Verhältnisse ihm gar nicht näher bekannt sind, durch derartige Äußerungen herabzuwürdigen.

Für die Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens:
Der Ausschuß:

Dr. Esser Geheimer Medizinalrat Professor ord. an der Universität Göttingen.	Dr. Schmaltz Professor an der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin, Hauptmann a. D.
Heyne Departementstierarzt und Veterinärassessor zu Posen.	Colberg Schlachthofdirektor zu Magdeburg, Stabsveterinär d. L.

Die Versammlung billigt den Wortlaut des Protestes durch Bravorufe.

Der **Präsident** schließt die Sitzung und beraumt die zweite Sitzung auf Sonntag um 10 Uhr an, da vorher noch eine Versammlung der Mitglieder des Unterstützungsvereins abgehalten werden muß.

Zweiter Sitzungstag.

Der **Präsident** eröffnet die Sitzung und weist darauf hin, daß nach dem Statut des der Centralvertretung angegliederten Unterstützungsvereins die Centralvertretung in den Vorstand dieses Vereins drei Mitglieder zu wählen habe. Es muß diesmal eine Neuwahl des Vorstandes stattfinden. Die soeben stattgehabte Versammlung des Unterstützungsvereins hat ihrerseits den bisherigen Vorsitzenden Herrn Preuße und den Departements-Tierarzt Dr. Arndt gewählt. Von der Centralvertretung gewählte Mitglieder sind bisher gewesen Esser, Heyne und Schmaltz.

Dr. **Lothes** schlägt Wiederwahl der drei letztgenannten Herren durch Akklamation vor. Es erfolgt kein Widerspruch; die drei Genannten werden durch Zuruf wiedergewählt.

Einführung einer allgemeinen sanitären Kontrolle der Milchgewinnung und des Milchverkehrs.

(Punkt 3 der Tagesordnung).

Seitens des Provinzialvereins für die Provinz Posen war beantragt worden, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, und es war Kreistierarzt Huth-Sarne als Referent nominiert worden. Auf Ersuchen des Ausschusses der Centralvertretung hatte sich außerdem Herr Professor Dr. Ostertag zu einem Referat bereit erklärt.

Kreistierarzt **Huth**-Sarne: Ich war in der Ausarbeitung meines Referates als Vertreter des antragstellenden Vereines begriffen, als mir der Herr Schriftführer die Mitteilung machte, daß Herr Professor Ostertag sich ebenfalls zur Übernahme eines Referates bereit erklärt habe. Nach dieser für uns alle erfreulichen Mitteilung habe ich meinerseits auf die Ausarbeitung eines Referates verzichtet. Denn ich glaube nichts Besseres tun zu können, als Herrn Professor Ostertag das Wort zu lassen und fühle mich dabei Ihres Einverständnisses sicher. (Bravo.)

Referent Professor Dr. **Ostertag**:

Meine Herren! Die Notwendigkeit einer allgemeinen sanitären Kontrolle der Milchgewinnung und des Milchverkehrs ist in tierärztlichen Versammlungen und in der tierärztlichen Literatur seit mehr als 30 Jahren so eingehend behandelt worden, daß es sich erübrigen dürfte, diesen Punkt vor den Vertretern der tierärztlichen Vereine Preußens erneut zu erörtern. Wir sind darin einig, daß die bisherige Art der Milchkontrolle, die sich lediglich auf die Feststellung des Fettgehaltes bezieht, in sanitärer Hinsicht vollkommen ungenügend und nur geeignet ist, die Konsumenten über die wirkliche Lage des Milchverkehrswesens hinwegzutäuschen. Das heutige einseitig auf die Prüfung des Fettgehalts gerichtete Untersuchungsverfahren bringt eine ähnliche Täuschung hervor, wie dies früher bei der Trichinenschau der Fall war. Das große Publikum meinte, es bestehe eine allgemeine Fleischbeschau, weil die Schweine auf Trichinen untersucht würden. So glauben heute viele Leute, die in den Verkehr gelangende Milch entspreche allen Anforderungen, weil eine gelegentliche chemische Untersuchung derselben stattfindet. Es gilt heute für ausgemacht, daß zur Gewinnung einer unschädlichen und auch im übrigen tadelfreien Milch erforderlich sind:

1. Untersuchung der Milchkühe auf ihren Gesundheitszustand,
2. Überwachung der Fütterung und Haltung der Kühe,
3. Kontrolle der Gewinnung und Pflege der Milch bis zum Verbrauch.

Über diese Punkte herrscht heute keine Meinungsverschiedenheit mehr. Vorübergehend war man der Ansicht gewesen, die ganze Milchkontrolle lasse sich durch eine bestimmte Art der Behandlung der Milch ersetzen. In der Zeit, in der man alles Heil von der Sterilisierung erwartete, wurde der Vorschlag gemacht, für sämtliche Milch, die zum Genusse für Menschen bestimmt sei, den Sterilisationszwang einzuführen. Aber abgesehen davon, daß ein solcher Zwang nur mit den größten Schwierigkeiten durchzuführen gewesen wäre, sind bei dem Vorschlage vier Punkte unberücksichtigt geblieben, nämlich:

1. daß durch die Erhitzung der Geschmackswert der Milch beeinträchtigt wird,

Digitized by Google

2. daß durch die Erhitzung nur bestimmte, nicht aber alle Bakterien zerstört werden, und daß das Erhitzen auf die Futter- und Bakteriengifte in der Milch im wesentlichen ohne Einfluß ist. Mit Giftstoffen beladene Milch wird durch Sterilisieren ebensowenig verbessert, wie z. B. fauliges Fleisch,
3. was bei dem Vorschlag der Zwangssterilisierung außer acht geblieben, daß gekochte Milch von Säuglingen z. B. schlecht vertragen wird, daß gekochte Milch bei einzelnen Säuglingen eine schwere, tödlich endigende Krankheit, wie sog. Basedowsche Krankheit, zu erzeugen vermag;
4. endlich ist noch zu berücksichtigen, daß gekochte Milch bei unzweckmäßiger Aufbewahrung — im Gegensatz zu roher Milch — durch Ansiedelung von Fäulnis- und Labbakterien leicht giftig wird.

Alle diese Umstände haben dazu geführt, daß man von der Zwangssterilisierung der für den menschlichen Genuß bestimmten Milch auch theoretisch zurückgekommen ist und den Schwerpunkt der Milchhygiene in der Überwachung der Milchtiere, der Milchgewinnung und Milchpflege erblickt. Die Milch muß so erzeugt werden, daß sie im rohen Zustande auch von Säuglingen und Kranken ohne Nachteil verzehrt werden kann.

Trotzdem nun eine Übereinstimmung der Ansichten über die allein zweckmäßige Art der Milchkontrolle besteht, sind wir in der ganzen Frage praktisch noch nicht recht vorwärts gekommen. Die sanitäre Überwachung des Milchverkehrs steckt noch in den Kinderschuhen, ungeachtet der vielen Versuche, eine durchgreifende Regelung herbeizuführen.

Worin liegt die Ursache des mangelnden Erfolges dieser Bestrebungen? Die Antwort muß lauten: In der schweren Beugsamkeit der Materie und darin, daß ohne die erforderliche Vorbereitung zu viel auf einmal bei den Versuchen einer Regelung des Verkehrs mit Milch verlangt wurde.

Hierin muß Wandel geschaffen werden, wollen wir nicht länger bei der rein theoretischen Behandlung des Gegenstandes verharren. Wir schaffen Wandel, wenn

1. wir die sanitäre Überwachung des Milchverkehrs vorbereiten und
2. nach dieser Vorbereitung bei der allgemeinen amtlichen Regelung uns auf das Erreichbare, Durchführbare und hinsichtlich der Durchführung zu Überwachende beschränken.

Die Vorbereitung hat in der Weise zu erfolgen, daß zunächst versucht wird, eine sachgemäße Kontrolle des Verkehrs mit Vorzugsmilch herbeizuführen. Die Vorzugsmilch erhebt den Anspruch, etwas Besseres zu sein als die gewöhnliche Marktmilch. Der Konsument, die Mutter, welche die Milch bei ihrem Säugling verwendet, der Arzt, welcher die Vorzugsmilch für Kinder und Kranke verordnet, setzen voraus, daß die Vorzugsmilch eine völlig tadelfreie, jedenfalls unschädliche und wohl bekömmliche Milch vorstellt. Ursprünglich verlangte man von der Vorzugsmilch lediglich das eine, daß sie von Kühen stamme, die mit Trockenfutter genährt werden. Bekanntlich ist das Prinzip der Trockenfütterung von einem Landwirte eingeführt worden, der die Beobachtung gemacht hatte, daß die Milch von Kühen, die feuchte Bierträber oder anderes stark wasserhaltiges Futter als Beifutter erhielten, abführend wirkte, während diese Wirkung bei reiner Trockenfütterung ausblieb. Diese Beobachtung hatte der Landwirt bei der künstlichen Ernährung seiner eigenen Kinder mit Kuhmilch gemacht. Die erste Anstalt, welche Milch von trocken gefütterten Kühen vertrieb, ist im Jahre 1873 eröffnet worden, und man kann das Urteil der Ärzte über diese Anstalten dahin zusammenfassen, daß sich die Trockenfütterung für die Erzeugung von Kindermilch bewährt hat. Im Laufe der drei Jahrzehnte, während die Vorzugsmilch nach dem Vorgange des schlichten Landwirtes hergestellt wird — und dies geschieht nunmehr in den meisten größeren Städten Deutschlands —, ist häufig die Frage aufgeworfen worden, ob nicht während der Sommermonate die Trockenfütterung durch Grünfütterung ersetzt werden könne, da doch das Grünfutter das naturgemäße Futter des Rindes sei. Die Erfahrung hat immer wieder zugunsten der absoluten Trockenfütterung entschieden; denn Kinder, welche Milch von Tieren mit Grünfütterung erhalten, bekommen leicht Darmkatarrhe, die bei schwächlichen Kindern zu üblen Folgen führen können. Von einer Grünfütterung bei Tieren, die zum Zwecke der Gewinnung von Vorzugsmilch gehalten werden, dürfte deshalb abzusehen sein; dagegen können Futtermittel, welche für die Trockenfütterung zu gestatten sind, ohne Nachteil für den Zweck in größerer Zahl als bisher zugelassen werden. Es empfiehlt sich, die zulässigen Trockenfuttermittel von Zeit zu Zeit durch eine besondere Kommission festsetzen zu lassen, welche aus Vertretern der wissenschaftlichen und praktischen Tierheilkunde und Landwirtschaft besteht. Die heutigen Vorschriften werden durch die Einwirkungen diskrediert, welche gegen sie von den namhaften Vertretern der Fütterungslehre erhoben werden.

Im übrigen darf sich die hygienische Forderung bei der Erzeugung von Vorzugsmilch nicht mehr lediglich auf die Trockenfütterung beschränken, sondern muß sich außerdem und hauptsächlich auf die Erfüllung aller jener Bedingungen erstrecken, welche als unerläßlich für die Gewinnung einer einwandfreien Milch zu bezeichnen sei: Gesundheit der milchliefernden Tiere, rationelle Fütterung und Haltung, sauberste Milchgewinnung, sorgfältige Reinigung der Milch durch zweckentsprechende Seihung, Abkühlung und kühle Aufbewahrung in sauberen Gelassen bis zur Abgabe an den Konsumenten. Diese Forderungen können bei der Vorzugsmilch, wie die Erfahrung lehrt, leicht durchgeführt werden, weil der Produzent für die Erfüllung in dem höheren Preise der Milch ein Äquivalent erhält. Es empfiehlt sich, den Verkehr mit Vorzugsmilch durch eine Polizeiverordnung zu regeln, deren Vorschriften sich im wesentlichen an die Normativbestimmungen der Herren Minister für Landwirtschaft, der geistlichen usw. Angelegenheiten sowie des Handels und des Innern nur anlehnen können. In diesen Normativbestimmungen ist tierärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes der Kühe, der Fütterung, Haltung und Pflege der Kühe sowie der Gewinnung und Aufbewahrung der Milch vorgesehen. Wo eine Polizeiverordnung nicht besteht, dürfte es sich empfehlen, die tierärztliche Überwachung nur unter ähnlichen Bedingungen zu unternehmen, wie sie in den genannten Normativbestimmungen enthalten sind. Ich darf hier erwähnen, daß die dänischen Tierärzte Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts Bedingungen vereinbarten, unter denen sie die Kontrolle von Milchwirtschaften übernahmen, und hierdurch einen recht beachtenswerten Erfolg hinsichtlich der milchhygienischen Verhältnisse in den Städten erzielten.

Die sanitäre Überwachung der Anstalten, welche Vorzugsmilch produzieren, die sog. Kinderkurmilchanstalten oder Sanitätsmolkereien, läßt sich ohne Schwierigkeiten in strenger Weise

Digitized by Google

durchführen. Diese Anstalten sollen eine erzieherische Wirkung hinsichtlich der Bereitung der Milch ausüben und zeigen, daß Milch nicht Milch ist. Ihre sanitäre Überwachung soll die Grundlage abgeben für eine weitergehende Regelung des Verkehrs mit Milch.

Der zweite Schritt, der zu tun ist, besteht in der Kontrolle des Verkehrs mit gewöhnlicher Marktmilch und deren Abfallprodukten (Magermilch und Buttermilch), in den Städten. Die angemessene Regelung des Verkehrs mit gewöhnlicher Marktmilch ist bis jetzt daran gescheitert, daß die Anforderungen zu hoch geschraubt wurden. Es sind für die Gewinnung der gewöhnlichen Marktmilch ähnliche Bedingungen zur Vorschrift gemacht worden wie für die Erzeugung der Vorzugsmilch. Diese Bedingungen sind in den gewöhnlichen Kuhställen nicht durchführbar. Es ist dringend davor zu warnen, für den Verkehr mit gewöhnlicher Marktmilch Forderungen aufzustellen, welche auch bei gutem Willen des Produzenten nicht erfüllt werden können, man muß sich vielmehr, zunächst jedenfalls auf das beschränken, was von den Produzenten selbst als durchführbar bezeichnet wird. Diese weise Beschränkung ist ein dringendes Gebot, weil die Vorschriften über den Verkehr mit gewöhnlicher Marktmilch und deren Abfallprodukten vom Vertrauen der Milchproduzenten getragen werden müssen, ohne deren freiwillige, überzeugte Mitwirkung auch durch die strengsten Vorschriften nichts erreicht werden kann, denn es ist, wie ich bereits in Hamburg anläßlich der Ausstellung für hygienische Milchversorgung hervorgehoben habe, ein Ding der Unmöglichkeit, alle Kuhställe einer ständigen Kontrolle zu unterwerfen. Es kann heute nicht meine Aufgabe sein, das Mindestmaß von Forderungen zu bezeichnen, welche allgemein erfüllt werden können. Ich empfehle auch an dieser Stelle, wie ich dies gleichfalls bereits in Hamburg getan habe, zur Aufstellung der Mindestforderungen die Einsetzung einer ständigen Kommission, welcher außer Milchproduzenten und Leitern milchwirtschaftlicher Institute, Tierärzte und Ärzte angehören. Die Kommission als ständige Kommission würde am besten beim Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eingerichtet werden, weil alle Sachverständigen, ausgenommen die Ärzte, diesem Ressort angehören. Die Ärzte haben mitzuwirken zur Verhütung der sog. Milchepidemien, welche durch Verwendung von infizierten oder rekonvaleszenten Personen als Melkpersonal, von infiziertem Bettstroh zum Einstreuen und von infiziertem Wasser zum Spülen der Milchgefäße hervorgerufen werden können. Die übrigen Maßnahmen bei der Überwachung des Milchverkehrs sind Aufgaben des Tierarztes. Die Art, wie der Tierarzt mit dem Arzt bei der Kontrolle des Milchverkehrs zusammen zu wirken hat, ist bereits durch § 79 des preußischen Kreisarztgesetzes bezeichnet.

Die Regelung des Verkehrs mit der gewöhnlichen oder Marktmilch in den Städten hat die allmähliche Regelung des Milchverkehrs auch auf dem Lande zur Folge, weil das Land in hervorragendem Maße an der Versorgung der Städte mit Milch beteiligt ist und die Milcheinführer sich den Bedingungen fügen müssen, welche die Städte für das Inverkehrbringen der Milch aufstellen.

An eine weitergehende sanitäre Überwachung des Milchverkehrs auf dem platten Lande kann vorerst nicht gedacht werden. Eine solche dürfte erst in Frage kommen, wenn die Milchkontrolle in den Städten ganz allgemein geregelt ist. Letztere muß die Vorarbeit für die allgemeine Regelung bilden, ähnlich wie die Fleischbeschau in den Städten die heutige Fleischbeschau auf dem Lande vorbereitet hat.

Nur eine Art von Milchbetrieben, die Sammelmolkereien, bedürfen jetzt schon der Überwachung, und zwar nicht nur aus sanitätspolizeilichen, sondern in erster Linie aus den bekannten veterinärpolizeilichen Gründen: wegen der Gefahr der Verschleppung der Tuberkulose und der Maul- und Klauenseuche. Mit Rücksicht auf die Bekämpfung dieser beiden Seuchen genügt es, vorzuschreiben, daß die zur Verarbeitung gelangende Vollmilch oder jedenfalls die bei der Verarbeitung abfallende Mager- und Buttermilch so erhitzt werden, daß die Erreger der Tuberkulose und der Maul- und Klauenseuche unschädlich gemacht werden. Dies ist bekanntlich bei 85° C der Fall. Wird nicht die Vollmilch, sondern nur die Mager- und Buttermilch erhitzt, so ist auch der Zentrifugenschlamm unschädlich zu beseitigen in der Art, wie dies bereits in den preußischen Regierungsbezirken und nach dem Vorgang auch in anderen Bundesstaaten angeordnet ist. In allen Fällen ist ferner auf eine Desinfektion der Milchtransportgefäße Bedacht zu nehmen, um eine Reïnfektion der erhitzten Milch in ihnen zu verhüten. Das Vorgehen der Kgl. Regierung zu Frankfurt zeigt, daß die Vorschrift der Zwangserhitzung der Milch in den Sammelmolkereien durchführbar ist. Nur eines, glaube ich, ist bisher nicht genügend gewürdigt worden: die Kontrolle der Erhitzung durch gelegentliche Prüfung von Proben der aus den Sammelmeiereien stammenden Milch durch die Guajak- oder Paraphenylindiamin-Probe.

Im übrigen ist die Zwangserhitzung nicht das einzige Mittel, um die Verschleppung der Tuberkulose und der Maul- und Klauenseuche durch Milch aus Sammelmeiereien zu verhindern. Die Tuberkulosegefahr läßt sich abwehren durch eine regelmäßige Untersuchung der Kuhbestande und Lieferanten, der Sammelmeiereien auf Tuberkulose, die Tuberkulosegefahr und Maul- und Klauenseuchegefahr zugleich durch das System der Rahmlieferung, an Stelle der Vollmilchlieferung. Unter allen Umständen aber Kannendesinfektion. Ich glaube, daß diese bezeichnete Alternative die Möglichkeit gibt, die vom Standpunkt der Veterinärpolizei unbedingt erforderliche Regelung des Verkehrs mit Milch aus Sammelmolkereien jetzt schon allgemein herbeiführen.

Wenn in der kurz geschilderten Weise die Überwachung des Verkehrs mit Milch in die Wege geleitet wird, entsteht an der Seite der Fleischbeschau eine zweite groß gedachte Institution, welche gleichmäßig Nutzen bringt den Konsumenten wie auch dem produzierenden Landwirt. Der produzierende Landwirt wird — ganz abgesehen von dem Segen eine Überwachung der Sammelmeiereien — belohnt werden durch Hebung des Vollmilchgenusses, durch höhere Bewertung der Milch, durch Verfeinerung der Milchprodukte und durch die Entlastung von der Verantwortlichkeit, welche er bei unkontrollierter Milchgewinnung nach dem Nahrungsmittelgesetz zu tragen hat.

Und deshalb erlaube ich mir Ihnen folgende **Resolution** zur Annahme vorzuschlagen:

1. Der Verkehr mit Milch ist einheitlich nach Grundsätzen zu regeln, welche von einer gemischten, aus Milchproduzenten, Vorstehern milchwirtschaftlicher Institute, Ärzten und Tierärzten bestehenden Kommission aufgestellt werden.

Digitized by Google

2. Die Grundsätze sind für den Verkehr mit Vorzugsmilch, mit gewöhnlicher Marktmilch und deren Abfällen sowie mit Milch aus Sammelmeiereien und Schlachthöfen gesondert aufzustellen.
3. Die Zentralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens bittet den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, die Bildung einer Kommission für die Regelung des Milchverkehrs in Erwägung ziehen zu wollen. (Allseitiger anhaltender Beifall).

Huth: Der Beifall, den die Versammlung dem Herrn Professor Ostertag gespendet hat, beweist Ihnen zugleich, daß ich sehr recht gehabt habe, Herrn Professor Ostertag das Hauptreferat zu überlassen. Ich will nur erklären, daß ich mich der von ihm vorgeschlagenen Resolution vollkommen anschließe.

Dr. **Lothes:** Ostertag hat besonders die Sammelmeiereien als reformbedürftig bezeichnet und zwar mit großem Recht. Bei ihnen wird aber die Durchführung der Reformen die größten Schwierigkeiten machen, da diese meist auf genossenschaftlicher Grundlage errichteten Anlagen in manchen Gegenden so wenig rentabel sind, daß sie neue Kosten, wie sie die notwendigen Reformen mit sich bringen, nicht zu übernehmen vermögen. Ohne die Vorteile der genossenschaftlichen Gründungen für die Landwirtschaft zu unterschätzen, glaube ich, daß man namentlich in Gegenden, in denen die extensive Bewirtschaftung des Bodens vorherscht, mit der Gründung von Genossenschaftsmolkereien bereits zu weit gegangen ist. In diesen Gegenden werden die Gewinne aus dem Molkereibetriebe durch die für die Anfuhr der Milch aufzuwendenden großen Kosten derart reduziert, daß die Genossen aus dem Zusammenschluß keinen Vorteil mehr haben. Bei dieser Sachlage wird es außerordentlich schwer sein, denselben obendrein noch die zur Erlangung einer gesunden Milch notwendigen Auflagen zu machen. Ich halte es daher für dringend erforderlich, daß im Interesse der Milchhygiene bei Neugründungen von Genossenschaftsmolkereien, die vielfach mit staatlicher Hilfe stattfinden, die Rentabilitätsfrage auf das genaueste geprüft wird.

Preuße: Auch in anderen Bezirken ist man bereits in eine Prüfung dieser Materie eingetreten; doch erscheint die Regelung des Milchverkehrs sehr schwierig. In Danzig war eine Polizeiverordnung betr. der Vorzugsmilch ausgearbeitet, die der Landwirtschaftskammer zur Begutachtung vorgelegt und von dieser natürlich abgelehnt wurde. Der Regierungspräsident nahm daher vorläufig Abstand von der weiteren Verfolgung der Angelegenheit, dieselbe soll nun den größeren Städten überlassen werden. Die von Ostertag aufgestellten Prinzipien sind sehr schön und sind auch notwendig. Die Frage bleibt nur, ob sie durchführbar sind. In großen Städten läßt sich die Durchführung natürlich sehr wohl denken. Bezüglich der Sammelmolkereien wird am ehesten etwas zu erreichen sein. Jedenfalls wollte ich konstatieren, daß wir Departementstierärzte uns in dieser Angelegenheit bereits redlich bemüht haben, und daß es unsere Schuld nicht ist, wenn dieselbe noch nicht in Fluß kommen wollte.

Der **Präsident** bringt die von Professor Ostertag vorgeschlagene Resolution (s. oben) zur **Abstimmung.** Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Schmaltz macht den Vorschlag, nun auch gleich seitens der Centralvertretung eine Kommission zu wählen, welche die Eingabe an den Herrn Minister ausarbeitet und überhaupt die Verfolgung der ganzen Angelegenheit fördern soll. Den Vorsitz werde hoffentlich Ostertag übernehmen.

Nachdem durch Zuruf mehrere Namen genannt sind, werden in die **Kommission** gewählt Ostertag, Arndt, Foth, Heyne und Preuße, welche sämtlich die Wahl annehmen.

(Fortsetzung des Berichts folgt).

Aus Afrika.

Über den am 13. März l. J. in dem unglücklichen Kampfe bei Owitokerero gefallenen Tierarzt Sepp aus München berichtet die Augsburger Abendzeitung folgendes: Geboren am 24. Februar 1877 zu Schweinfurt als Sohn des nachmaligen k. Baurates Max Sepp in München, studierte Joseph Sepp am k. Wilhelmsgymnasium und an der k. Tierärztlichen Hochschule zu München und erlangte im Jahre 1898 die Approbation als Tierarzt. Vom Juli 1898 bis August 1900 fungierte Sepp als Assistent des k. Bezirkstierarztes in Kempten und sodann bis zum April 1902 als Distriktstierarzt in Egling, k. Bezirksamts Landsberg a. Lech. Nach sorgfältiger Vorbereitung für den Kolonialdienst fand der vielversprechende junge Mann im Juni 1902 Anstellung als Regierungstierarzt in Windhuk und wurde in allen Teilen des deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebietes zur Bekämpfung der Tierseuchen verwendet. Zur Übernahme des bakteriologischen Laboratoriums und der Bezirkstierarztstelle Karibib bestimmt, befand sich Sepp bei Ausbruch der jetzigen Unruhen in Gammams und verlor hier durch Plünderung seine ganze Habe. Zwei in das Laboratorium eingedrungene Hereros erschoß Sepp, rettete aber sozusagen nur das nackte Leben. Als Ersatzreservist zum Dienste mit der Waffe einberufen, wurde Sepp dem Stabe der I. Ersatzkompagnie zugeteilt und trat, als Wegweiser verwendet, am 17. Februar l. Js. von Windhuk aus den Marsch nach Gobabis an. In einer vom 16. Februar l. Js. datierten, am 21. März l. Js. in München eingetroffenen Feldpostkarte teilt Sepp mit, „daß er bis zum Abmarsche von Windhuk in fünf Gefechten heftigem Gewehrfeuer ausgesetzt gewesen, jedoch stets unversehrt geblieben sei; er werde voraussichtlich in den nächsten Monaten nicht zurückkommen". Diese Vermutung hat sich jetzt leider nur zu sehr bestätigt; Familienangehörige, Freunde und Kollegen des liebenswürdigen und tüchtigen jungen Mannes betrauern dessen tragisches Geschick auf das Tiefste.

*

Zur Säuberung der Gegend um die Farmen Hoffnung, Kabs und Abraham gingen am 21. Januar morgens Leutnant der Reserve Maul und Veterinärarzt Rassau mit 30 Reitern vor. Farm Hoffnung war von 40 Herero besetzt. Diese wurden von Leutnant Maul in der Front festgehalten und flohen in der Richtung nach Farm François, als Veterinärarzt Rassau in ihrem Rücken erschien. Die Herero verloren 13 Tote und Gewehre. Diesseits waren keine Verluste. Farm Abraham war unbesetzt. In Farm Kabs wurde ein marodierender Buschmann erschossen. Alle drei Farmen waren furchtbar verwüstet. Nicht ein Stück war ganz. Die Soldaten sind so voller Empörung über die verübten Grausamkeiten, daß sie keinen Pardon geben. (L. A.)

*

Nach einer Meldung der Deutschen medizinischen Wochenschrift vom 10. März wird Geheimrat Robert Koch seinen Aufenthalt in Bulawayo verlängern, um die dort herrschende

Digitized by Google

Pferdesterbe zu studieren. Anfang April begibt sich Koch nach Dar-es-Salam, um das Küstenfieber der Rinder, für welches er in British Süd-Afrika eine wirksame Behandlungsmethode gefunden hat, zu studieren und kehrt dann Anfang Juni nach Berlin zurück. J.

Anfrage.

Neuerdings sollte ein Kreistierarzt als Stadtverordneter aufgestellt werden, wobei seitens des Magistrats Zweifel an der Wählbarkeit eines beamteten Tierarztes erhoben wurden.

Unseres Wissens sind bereits Kreistierärzte Mitglieder von Stadtverordnetenversammlungen gewesen. Ist diese Annahme richtig, so werden die betreffenden Kollegen oder solche, die sonst genaue Kenntnis davon besitzen, um gütige Erteilung einer baldigen Auskunft an die Redaktion gebeten.

Was ist tierärztliche Behandlung im Sinne des § 7 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903.

In einem hannoverschen Kreise wurde ein Besitzer angeklagt, weil er bei einem Tiere, dessen Schlachtung der zur Behandlung zugezogene Tierarzt empfohlen hatte und das letztere auch gleich abgestempelt hatte, nicht den Bezirksbeschauer zugezogen hatte. Der Angeklagte wurde freigesprochen, weil sich ergab, daß der Tierarzt auf Grund des § 7 der preußischen Fleischbeschauausführungsbestimmungen die Beschau gültig hatte ausüben können.

Der Amtsanwalt hatte dabei den Einwand erhoben, daß es nicht als eine ärztliche Behandlung angesehen werden könne, wenn der Tierarzt das Tier nur untersuche und „zum Tode verurteile". Dieser Einwand des Amtsanwalts ist ebenso begrifflich als nach dem Wortlaut des § 7 hinfällig.

Zunächst ist der Begriff „ärztliche Behandlung" bei Mensch wie Tier nicht auf die Verschreibung von Rezepten oder Vornahme von Operationen beschränkt. Ärztliche Behandlung ist die Erteilung ärztlichen Rates, gleichviel welcher Art. Wenn auf Grund der Untersuchung der Menschenarzt seinen Patienten ohne weiteres ins Irrenhaus schickt oder der Tierarzt die Schlachtung empfiehlt, anstatt eine Kur einzuleiten, so waren beide trotzdem die behandelnden Ärzte, denn schon die Untersuchung behufs Erteilung des ärztlichen Rates ist der erste (und zwar sehr wichtige) Akt ärztlicher Behandlung.

Außerdem aber hätte der Amtsanwalt den Einwand gar nicht erheben können, wenn er den Wortlaut des § 7 genau erfaßt gehabt hätte. Denn dort wird gar nicht gesprochen von dem Tierarzt, der die Behandlung ausgeführt hat, sondern von demjenigen, der zur Behandlung zugezogen wird. Es ist also ausdrücklich nur die Zuziehung und nicht die Ausführung irgend einer ärztlichen Hilfeleistung zur Bedingung gemacht.

Schließlich ergibt auch der doppelte Zweck dieses Paragraphen, daß die Auffassung des Amtsanwalts jenem Zweck schnurstracks zuwider läuft.

Erstens soll der Besitzer, der einen Tierarzt hat rufen lassen und auf dessen Rat das Tier schlachten läßt, nicht doppelte Kosten (neben den tierärztlichen die für den anderen Beschauer) haben. Dieses Motiv der Kostensparung ist doch, wenn der zugezogene Tierarzt gar nichts weiter tut, als zur Schlachtung raten, noch berechtigter, als wenn der Tierarzt wenigstens vorher Versuche zur Rettung des Tieres gemacht hat.

Zweitens soll der zugezogene Tierarzt davor geschützt werden, daß seine Diagnose hämischen Kritiken seitens eines anderen ausgesetzt wird. Dieses Motiv tritt bei dem in Rede stehenden Falle ebenfalls ganz besonders in sein Recht. Denn, um den sofortigen Rat der Schlachtung zu erteilen, muß der Tierarzt dem Besitzer doch erst recht seine Diagnose sagen, und es wäre für den Tierarzt besonders empfindlich, wenn der nach ihm kommende Beschauer die Diagnose und damit die Notwendigkeit der Schlachtung in Frage ziehen würde. Schmaltz.

Verein der Schlachthoftierärzte der Provinz Hannover.

Am 20. März fand im Hotel zu den vier Jahreszeiten eine Versammlung der Schlachthoftierärzte der Provinz Hannover statt. Nach der Präsenzliste waren anwesend: Behnsen-Hannover, Brinkop-Lüneburg, Feldhans-Hannover, Frensel-Nienburg. Heile-Emden, Dr. Heine-Hannover, Hertz-Harburg, Dr. Jacobs-Hildesheim, Jost-Göttingen, Koch-Hannover, Rieken-Linden, Schönknecht-Hameln. Als Gäste waren Verlagsbuchhändler Schaper und Oberveterinär Stentzki-Hannover erschienen.

Die Versammlung beschloß die Konstituierung eines Vereins. Zum Vorsitzenden wurde Koch-Hannover, zum zweiten Vorsitzenden und Rendanten Rekate-Linden, zum Schriftführer Dr. Heine-Hannover ernannt. Die vom Vorsitzenden entworfenen Statuten wurden genehmigt. Die Schlachthoftierärzte in Braunschweig, Bremen, Oldenburg und Schaumburg-Lippe sollen durch Rundschreiben des Vorstandes zum Beitritt eingeladen werden. Dem Vorstande des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte soll ein Antrag eingereicht werden, beim Ministerium auf Aufhebung des Ministerialerlasses vom 18. November 1897, betreffend das gesundheitspolizeiliche Verfahren bei finnigen Rindern und Kälbern vorstellig zu werden. Auf Grund dieses Paragraphen, der u. a. die Bestimmung des Luftfeuchtigkeitsgehaltes in dem zur Konservierung der finnigen Rinder dienenden Kühlräumen fordert, ist neuerdings die Aufstellung eines Sphygmographen in einem Schlachthofe der Provinz Hannover gefordert worden. Die Frage der Ausbildung der Fleisch- und Trichinenschauer soll unter Prüfung der für die Provinz Hannover erlassenen Verfügungen auf der nächsten Versammlung eingehend behandelt werden. Das Referat übernahm Homann-Celle. Ferner wurde beschlossen, an der Hand von Material, welches bis zur nächsten Generalversammlung zu sammeln ist, einen Antrag beim Verein preußischer Schlachthoftierärzte einzubringen, der eine möglichst einheitliche Regelung der Betriebszeit an Schlachthöfen herbeiführen soll. Als Termin der nächsten Versammlung wurde Ende April 1905 bestimmt. Nach einer regen Diskussion über verschiedene Fragen aus der Praxis schloß der Vorsitzende die Versammlung. Ein gemeinschaftliches Mittagsmahl hielt die Teilnehmer noch längere Zeit zusammen.

Verein der Schlachthoftierärzte der Rheinprovinz.

XXIV. Versammlung am Sonntag, den 17. April 1904, vormittags 11 Uhr, zu Cöln, im „Alten Präsidium", Schildergasse 84.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Angelegenheiten.
2. Beschlußfassung über den Beitritt des Vereins zur Zentralvertretung.
3. Bericht der Kommission zur Beratung der einheitlichen Fassung der Ortsstatut- und Fleischbeschauregulative in Schlachthofgemeinden.
4. Über die Pseudotuberkulose des Schafes. Referent: Dr. Bützler-Trier.
5. Beurteilung des Fleisches von Kälbern, die mit der Ruhr behaftet sind. Referent: Resow-Cöln.
6. Ort und Tag der nächsten Versammlung.
7. Verschiedenes.

Nach der Sitzung gemeinschaftliches Mittagsmahl.

Sonnabend, den 16. April 1904, nachmittags 3 Uhr: Besichtigung der Schlacht- und Mastviehausstellung zu Cöln, sowie des Dr. Garthschen Vernichtungsapparates unter Leitung des Herrn Kollegen Kühnau-Cöln. Treffpunkt: Eingang des städtischen Schlachthofes.

Abends 8 Uhr: Gesellige Zusammenkunft im „Alten Präsidium".

Es ist erwünscht, daß an der Besichtigung der Ausstellung die Damen der Kollegen teilnehmen. Gäste sind sehr willkommen.

Der Vorstand.

Digitized by Google

Kuriosum!

In Nr. 8 dieses Jahrganges nagelt Herr Kollege Dr. Göhler die bei uns laut Verordnung vom 13. Februar 1835 zu Recht bestehende Meldepflicht beim Kreisphysikus fest. Ich selbst habe im Jahre 1900, gelegentlich meiner Niederlassung hierselbst, die Aufforderung des Herrn Kreisphysikus, mich anzumelden, dankend abgelehnt. Die Folge war eine Aufforderung seitens der Großherzogl. Mecklenb. Schwerinschen Medizinal-Kommission, mich binnen 14 Tagen anzumelden, bei Androhung einer Bestrafung durch das Großherzogl. Ministerium. Als gehorsamer Staatsbürger meldete ich mich am letzten Tage der Frist an.

Die angezogene Verordnung datiert vom Jahre 1835, und ihr Alter mag ihre Wunderlichkeit entschuldigen; daß es aber mit der sozialen Stellung der Tierärzte bei uns im lieben Lande Mecklenburg bedenklich bergab zu gehen droht, zeigt eine andere Verordnung nämlich des Kontributions-Edikts vom 12. Mai 1903, also eine noch ziemlich funkelnagelneue Verordnung. Man ließt dort nämlich in § 43 — handelt von dem Betrage der Steuer —: „Die nachstehend benannten erwerbssteuerpflichtigen Personen sind jedoch mindestens mit den nebenbenannten Minimalsätzen zur Erwerbssteuer heranzuziehen, nämlich:

6. Ärzte	10 M.	— Pf.
9. Chirurgen und Zahnärzte, auch Zahntechniker	6 „	— „
27. Tierärzte, Viehverschneider	6 „	— „

Ich enthalte mich jeglicher Kritik dieser famosen Zusammenstellung, hege aber gleich Herrn Kollegen Göhler den frommen Wunsch, daß man unseren Stand mit zeitgemäßeren Verordnungen etc. beglücke, ob jedoch der Verein mecklenb. Tierärzte hier helfend und bessernd wirken kann, bleibt abzuwarten.

Carl Angerstein-Grevesmühlen,
prakt. Tierarzt.

Ein probates Mittel.

Von einer heiteren Hundegeschichte weiß ich folgendes zu erzählen.

Vor einiger Zeit war einem großen Hundeliebhaber ein neu gekaufter deutscher Vorstehhund, schönes Exemplar, kurz nach der Ankunft plötzlich verschwunden, worüber der Herr ganz untröstlich war. Alle Nachforschungen nach dem Tiere waren vergeblich. Der Hund blieb verschollen. Da tauchte zirka drei Wochen später das Gerücht von einem wilden Hunde auf, der in der Umgegend sein Wesen treiben sollte. Die Ahnung, daß das sein vermißter Ausreißer sei, veranlaßte den Hundeliebhaber, nach demselben zu suchen. Er fand ihn und erkannte ihn als sein verloren gegangenes Eigentum wieder. Dasselbe war aber scheu wie ein Wild geworden, ihn einzufangen, gelang nicht. Schließlich wurde der Entschluß gefaßt, mich um Rat zu fragen.

Da mir gesagt wurde, der Hund habe eine Art Lagerstätte in einem großen Strohhaufen draußen, wohin er öfter zu kommen pflegte, so benachrichtigte ich alsbald den Apotheker und ließ ein Pulver der Zusammensetzung Morphin. hydrochl. 0,05, Sacch. 0,5 anfertigen. Dasselbe wurde dann von dem Besitzer des wilden Hundes in ein Stück Wurst getan und abends zu der Lagerstätte gebracht, dieselbe genau beobachtet.

Am andern Morgen kam der Ausreißer auch an und ließ jedenfalls sehr erstaunt über das unerwartete Frühstück, sich dasselbe gut schmecken. Zwei Stunden später hat er wohl große Augen gemacht, als er beim Aufwachen sich in einem mollig warmen Zimmer befand, neben ihm aber ein großer Topf Milch freundlich zum Essen einlud.

Lust zum Fortlaufen hat er nicht mehr verspürt, der Besitzer ist sehr froh über den Wiedergefundenen, und die Geschichte viel belacht worden. Lehmann-Posch.

Eine interessante Entscheidung des Reichsgerichts.

Durch die liebenswürdige Vermittlung eines mir bekannten Zahnarztes gelangte ich vor kurzem in den Besitz der Abschrift eines am 26. Januar d. J. vom Reichsgericht verkündeten Urteils, das nicht nur für zahnärztliche Kreise von weittragender Bedeutung ist, sondern das auch für diejenigen Tierärzte, welche im Auslande promovierten, meines Erachtens von besonderem Interesse sein wird.

Der qu. Spruch des Reichsgerichts lautet:

„Die gegen das Urteil des Achten Zivilsenats des Königlich Sächsischen Oberlandesgerichts zu Dresden vom 14. Juli 1903 eingelegte Revision wird zurückgewiesen; die Kosten der Revisionsinstanz werden den Revisionsklägern auferlegt.

Von Rechts wegen."

Aus dem diesem reichsgerichtlichen Urteil zugrunde liegenden Tatbestand ist nachfolgendes zu erwähnen:

Den drei in Dresden ansässigen, in Deutschland approbierten Zahnärzten H., H. und K., Beklagten, Revisionsklägern ist zu Chicago von dem Cosmopolitan Post graduate College der Titel als Doctor of Dental Surgery verliehen worden.

Das Königlich Sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern ihnen die Genehmigung zur Führung dieses Titels erteilt. Sie führen seitdem den Doktortitel auf Türschildern, in öffentlichen Ankündigungen, auf Drucksachen u. dgl., indem sie sich als Dr. chir. dent. oder Doctor of dental surgery oder D. D. S. oder Dr. bezeichnen.

Der Kläger, Revisionsbeklagter, ein nach Maßgabe des Bürgerlichen Gesetzbuches in das Vereinsregister eingetragener Verein von Zahnärzten, der die Förderung der Standesinteressen der Zahnärzte von Dresden und Umgegend bezweckt, sieht in diesen Bezeichnungen Verstöße gegen § 1 des Wettbewerbgesetzes. Er erhob Klage mit dem Antrage, die Beklagten zu verurteilen, die Führung des Doktortitels zu unterlassen.

Zur Begründung der Klage wurde geltend gemacht: Das Cosmopolitan Post graduate College in Chicago sei eine Privatanstalt ohne staatliche Anerkennung und nicht zugehörig zu den sog. reputabeln Anstalten in Amerika. Das deutsche Publikum glaube aber, daß der Doktortitel nur von einer staatlich anerkannten Behörde erteilt werden könne. Aus diesem Grunde seien die Titel der Beklagten zu beanstanden; hieran würde nichts geändert dadurch, daß das Sächsische Ministerium den Beklagten die Erlaubnis zur Führung des Titels gegeben habe.

Die Beklagten beantragten die Abweisung der Klage. Sie bestritten die klägerischen Ausführungen, behaupteten, sie hätten in dem fragl. Institut in Chicago regelrechten Unterricht genossen und nach einem mehrmonatlichen Kursus ein Examen abgelegt und eine Doktordissertation verfaßt und beriefen sich namentlich auf die vom Sächsischen Ministerium ihnen erteilte Genehmigung zur Führung des Doktortitels.

Das Landgericht in Dresden wies durch Urteil vom 1. April 1903 die Klage kostenpflichtig ab. Es erachtete den Mangel der staatlichen Anerkennung, der dem verliehenen Doktortitel anhafte, durch die Genehmigung des Sächsischen Ministeriums als geheilt.

Gegen dieses Urteil legte der Kläger Berufung ein und beantragte, nach der Klage zu erkennen, die Beklagten beantragten, die Berufung zurückzuweisen.

Das Oberlandesgericht in Dresden änderte durch Urteil vom 14. Juli 1903 das landgerichtliche Urteil dahin ab, daß es die drei Beklagten verurteilte, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, insbesondere in Ge-

Digitized by Google

schäftsanzeigen, in den Zeitungen und auf Türschildern die Führung der in der Klage angegebenen Titel zu unterlassen.

Hiergegen legten die Beklagten beim Reichsgericht Revision ein und beantragten, die gegnerische Berufung in vollem Umfange zurückzuweisen, der Kläger beantragte Zurückweisung der Revision.

Der im Anschluß hieran erfolgte Spruch des Reichsgerichts ist oben mitgeteilt. Aus den für diesen Spruch maßgebenden, sehr ausführlichen, reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen sei folgendes hervorgehoben:

Was die streitige Doktorbezeichnung betrifft, so hat das Oberlandesgericht festgestellt, daß nach der im gewerblichen Verkehr maßgebenden Anschauung des deutschen Publikums angenommen werde, der Doktortitel werde von einer Universität oder einem ähnlichen Institute des öffentlichen Rechts des In- oder Auslandes unter staatlicher Autorität und Anerkennung verliehen, und daß diese Annahme auch zutreffe für den in Amerika erlangten Titel eines Doktors der Zahnheilkunde, obwohl auf deutschen Universitäten dieser Titel nicht verliehen werde, da letzteres einem großen Teile des beteiligten Publikums nicht bekannt sei. Es hat dann auf Grund der mündlichen Verhandlung und der darin vorgelegten, nicht bestrittenen Schriftstücke weiter ausgeführt, daß das Cosmopolitan Post graduate College in Chicago, welches den Beklagten Doktortitel verliehen hat, nicht eine staatliche oder unter staatlicher Autorität bestehende Anstalt, sondern ein Privatinstitut sei und hat hieraus den Schluß gezogen, daß die fragliche Doktorbezeichnungen unwahre Angaben im Sinne des § 1 des Wettbewerbgesetzes sind. Ein Rechtsirrtum ist hierbei nicht ersichtlich.

Unerheblich ist, ob, wie die Beklagten behaupten, das Post graduate College seinen Besuchern in der Zahnheilkunde und Technik guten Unterricht erteilt, und ob sie daselbst tüchtig ausgebildet worden sind und eine Prüfung bestanden haben, die auch in Deutschland für die Erlangung des Doktordiploms hingereicht haben würde; denn, wenn dieses auch richtig sein sollte, so würde doch dadurch nicht die Unrichtigkeit der Angabe widerlegt sein, daß die Beklagten den Doktortitel von einer staatlichen oder staatlich anerkannten Anstalt oder unter staatlicher Anerkennung erlangt hätten.

Mit Recht hat das Oberlandesgericht auch den Umstand für unerheblich erklärt, daß den Beklagten seitens des Königlich Sächsischen Kultusministeriums im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern die Führung des Titels eines Doktors chirurgiae dentariae im Königreiche Sachsen genehmigt worden ist, da, wie in der Begründung des Berufungsurteils zutreffend ausgeführt ist, diese Genehmigung keinen Akt der Staatshoheit darstellt, durch den dem ausländischen Titel ein Charakter beigelegt wird, den er an sich nicht hat, sondern nur eine auf Interessen der öffentlichen Ordnung beruhende Verwaltungsmaßregel ist, deren Bedeutung sich auf das Gebiet des öffentlichen Rechts beschränkt, die aber nicht in das Privatrecht eingreifen kann.

Daß die Angabe des fraglichen Doktortitels geeignet ist, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, ist ohne Rechtsirrtum damit begründet, daß nach der Feststellung des Oberlandesgerichts das Publikum erwartet, daß ein Doktor der Zahnheilkunde in diesem Berufe nicht nur praktisch, sondern ganz besonders auch wissenschaftlich ausgebildet sei.

Sonach beruht die Entscheidung des Berufungsrichters bezüglich der fraglichen Doktorbezeichnungen auf richtiger Anwendung des § 1 des Wettbewerbgesetzes.

Die Revision erweist sich daher als unbegründet und war unter Kostenfolge zurückzuweisen.

* * *

Durch die vorstehenden Ausführungen zieht sich wie ein roter Faden die Erörterung der Frage, ob der von den Beklagten geführte Doktortitel von einer unter staatlicher Autorität befindlichen, ausländischen Universität oder einem ähnlichen, im Auslande belegenen Institute des öffentlichen Rechts verliehen ist.

Ist der Doktortitel an einer in- oder ausländischen, unter staatlicher Autorität befindlichen Universität rite erworben, dann ist er, wie aus dem soeben mitgeteilten, reichsgerichtlichen Urteil mit Sicherheit hervorgeht, nicht zu beanstanden. In allen anderen Fällen aber ist die Führung des Doktortitels als unwahre Angabe im Sinne des § 1 des Wettbewerbgesetzes anzusehen, und zwar selbst dann, wenn die Führung des betr. Titels in einem deutschen Bundesstaate ministeriell genehmigt worden ist. Dr. Stödter-Hamburg.

Grenzen der Haftpflicht des Tierhalters gegenüber dem durch sein Pferd verletzten Tierarzt.

(Entscheidung des Reichsgerichts.)

Ein Pferdebesitzer hatte einen Tierarzt beauftragt, einem ihm gehörigen Fohlen den Schweif zu kupieren. Zwar befand sich auf dem Hofe des Tierhalters ein Notstall, indessen wurde dieser im vorliegenden ebenso wie in früheren ähnlichen Fällen nicht benutzt, sondern der Arzt nahm die Operation auf dem Hofe selbst vor, wobei mehrere Knechte mit Nasenbremsen zur Verfügung standen. Während des Kupierens wurde nun der Arzt durch einen Hufschlag des Pferdes im Gesicht verletzt, und dies gab ihm Veranlassung, auf Grund des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegen den Eigentümer des Tieres Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Letzterer wandte ein, hier liege ein eignes Verschulden des Verletzten vor, das ihn — den Beklagten — von jeder Haftpflicht befreie. Er hätte sich ja ohne weiteres des Notstalles bedienen können, wogegen er selbst doch gar nichts eingewandt haben würde, und überdies habe doch der Tierarzt die Operation und damit zugleich jedes ihm dabei drohende Risiko übernommen.

Dennoch war in der Vorinstanz der Pferdebesitzer zum Schadenersatz verurteilt worden, da der Gerichtshof der Meinung war, daß ein Verschulden des Klägers nicht darin erblickt werden könne, daß derselbe das Kupieren des Schweifes außerhalb des vorhandenen Notstalles vorgenommen habe; denn nach der eignen Angabe des Beklagten habe der Kollege des Verletzten, ein anderer Tierarzt, immer auf dem Hofe, ohne Benutzung des Notstalles kupiert, und das nämliche habe auch der Kläger selbst nach seiner Wiederherstellung getan. Irgend ein Unfall sei bei diesen Vorgängen nicht eingetreten. Aus diesen Gründen müsse angenommen werden, daß die erwähnte Art des Kupierens bei dem beklagten Pferdebesitzer üblich war, und der Kläger die Möglichkeit eines Unfalles als Folge der Nichtbenutzung des Notstalles nicht voraussehen konnte.

Gegen dieses ihn verurteilende Erkenntnis hatte der Tierhalter Revision eingelegt, und das Reichsgericht hat denn auch einen anderen Standpunkt in diesem Falle eingenommen. Der höchste Gerichtshof war nämlich der Ansicht, daß in der Nichtbenutzung des Notstalles seitens des Arztes zweifellos ein Verschulden desselben zu erblicken sei, welches die Haftpflicht des Eigentümers des Fohlens ausschließe, ganz gleichgültig, ob der Tierhalter, der Auftraggeber es so wünschte oder nicht: die Unterlassung geeigneter Vorsichtsmaßregeln muß dem Verletzten selbst zur Last fallen. Er war ja Sachverständiger, und der mußte sich sagen, daß das operierte Tier infolge des ihm durch das Ausbrennen der Schnittfläche verursachten heftigen Schmerzes ausschlagen und ihn, den Operateur, mit dem Hufe verletzen könne. Nahm er also schon den auf dem Hofe befindlichen Notstall nicht in Benutzung, so war es unbedingt seine Pflicht, besondere Vorkehrungen zu treffen, durch welche das Ausschlagen des Pferdes

Digitized by Google

mit den Hinterbeinen unmöglich gemacht wurde. Eben darin, daß er solche Vorkehrungen unterließ, muß ein Verschulden des Klägers erblickt werden, das, wie ja der Erfolg gezeigt hat, die Ursache der ihm widerfahrenen Verletzung bildete. Hieran kann auch die Tatsache nichts ändern, daß schon früher und von anderen Tierärzten die fragliche Operation in derselben Weise vorgenommen wurde; denn, wenn auch in anderen Fällen das Kupieren ohne die nach allgemeinen Grundsätzen gebotenen und auch im vorliegenden Falle, wie ja der Ausgang gezeigt hat, notwendigen Vorsichtsmaßregeln gegen das Ausschlagen des Tieres vorgenommen wurde, so kann dies doch unmöglich den Kläger entschuldigen, wenn er bei der von ihm vorgenommenen Operation ebenfalls die gebotene Vorsicht außer acht ließ und infolgedessen verletzt wurde.

Aus diesen Gründen war das den Tierhalter verurteilende Erkenntnis aufzuheben. A. R.-B.

Rückgang der Zahl der Medizinstudierenden.

Der Rückgang in der Zahl der Studierenden der Medizin an den deutschen Universitäten in diesem Semester. Nach einem Bericht der Deutschen Medizinischen Wochenschrift Nr. 10 dieses Jahres ist ein sehr augenfälliger Vorgang in der Zahl der Medizinstudierenden zu beobachten. Die D. M. W. gibt hierüber folgende Daten. Belief sich die Gesamtzahl der Medizinstudierenden an den deutschen Universitäten im Wintersemester 1894/5 noch auf 7796, so beträgt sie jetzt nur noch 6072, so daß also in diesen 10 Jahren eine Abnahme von 1724 oder ca. 22 Proz. eingetreten ist. Einige Hochschulen sind an dieser Verringerung in ganz besonderem Maße beteiligt, so Würzburg, wo in der angegebenen Frist die Zahl von 753 auf 422 sank, Leipzig von 725 auf 445, Greifswald von 381 auf 156, Breslau von 297 auf 205, München von 1125 auf 912, Erlangen von 355 auf 204, Freiburg von 383 auf 329, Göttingen von 207 auf 138, Halle von 249 auf 181, Kiel von 251 auf 194, Marburg von 225 auf 174, Straßburg von 300 auf 232, Bonn von 245 auf 206, Tübingen von 223 auf 184. Einige medizinische Fakultäten haben etwas zugenommen, so Gießen von 109 auf 173, Heidelberg von 225 auf 266, Rostock von 110 auf 123. In Berlin, der größten medizinischen Fakultät, sank die Zahl von 1220 auf 1193; im Winter 1897/8 hatte sie noch 1360 Mediziner. Die Gesamtzahl der Mediziner an den 20 deutschen Universitäten (Münster hat bekanntlich keine medizinische Fakultät) betrug in den letzten 10 Winterhalbjahren: 7796, 7796, 7806, 7968, 7947, 7548, 7131, 6872, 6398, 6072. Dr. J.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Handbuch der Fischkrankheiten. Von Dr. Bruno Hofer, Professor der Zoologie an der Tierärztlichen Hochschule und Vorstand der K. Bayer. Biol. Versuchsstation für Fischerei in München. Mit 18 Farbentafeln und 22 Textabbildungen. Verlag der Allg. Fischerei-Zeitung in München 1904.

Der auf dem Gesamtgebiete der Fischzucht als Autorität bekannte Verfasser hat sich die sehr dankenswerte Aufgabe gestellt, den praktischen Fischzüchtern einen zuverlässigen Ratgeber bezüglich der Fischkrankheiten an die Hand zu geben und gleichzeitig den zum Studium der Fischkrankheiten berufenen fachwissenschaftlich-gebildeten Kreisen alles einschlägige Material zum ersten Mal geordnet und kritisch gesichtet vorzuführen. Das Hofersche Buch behandelt in klarer, kurzgefaßter Darstellung folgende Hauptgebiete:

I. Allgemeine Infektionskrankheiten. A. Durch Bakterien verursachte Erkrankungen. B, Durch Sporozoen verursachte Erkrankungen.

II. Spezielle Krankheiten der einzelnen Organe und zwar die Krankheiten der Haut, der Kiemen, des Darmes, der Leber, Gallenblase und Bauchspeicheldrüse, der Schwimmblase, der Niere und Harnblase, der Geschlechtsorgane und ihrer Produkte, der Leibeshöhle, des Herzens, der Blutgefäße und des Blutes, der Milz, der Muskeln, des Nervensystems, des Auges, des Gehörorgans, des Skeletts, ferner Geschwülste und Mißbildungen bei Embryonen.

III. Die Krebspest nach Vorkommen, Verbreitung, Symptomen, Ursachen, Schutzmaßregeln etc.

IV. Allgemeine Verhaltungsmaßregeln beim Eintritt von Fischkrankheiten.

Die ausgezeichneten Farbentafeln sowie die sonstigen Abbildungen stellen eine sehr wertvolle Bereicherung des Textes dar.

Das mächtige Aufstreben der Fischzucht in den letzten Jahrzehnten hat es mit sich gebracht, daß auch auf diesem Gebiete tierärztliche Mitarbeit und sachverständiger Rat bei Fischkrankheiten und speziell bei Fischseuchen zunehmend beansprucht und dankbar geschätzt wird. Hieraus dürfte sich von selbst die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit ergeben, diesem volkswirtschaftlich wichtigen Betriebe tierärztlicherseits die gebührende Aufmerksamkeit in steigendem Maße zuzuwenden, sich an der einschlägigen wissenschaftlichen Forschung kräftig zu beteiligen und die gewonnenen Ergebnisse praktisch nutzbar zu verwerten.

Für alle diese Zwecke bietet das vorzügliche Hofersche Werk schätzbarstes Material und kann deshalb den Kollegen ganz besonders empfohlen werden. Vogel.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Obermedizinalrat Professor Dr. *Johne* in Dresden wurde das Ritterkreuz des Nordsternordens, dem Oberroßarzt a. D. Dr. phil. *Trauretter* der Titel Korpsstabsveterinär verliehen.

Ernennungen: Tierarzt *Herm. Reisch*, bisher stellvertr. Schlachthofdirektor in Apolda, zum Schlachthofdirektor in Langenbielau, Tierarzt *H. Krücken* aus Nievenheim zum II. Sanitätstierarzt am Schlachthof zu Münster i. W., Tierarzt *Alfr. Veerhoff*-Hofgeismar zum Hilfstierarzt am Schlachthof zu Elbing.

Promotion: *Fritz Haan*, bisher zu Berlin, jetzt zu Franz.-Buchholz, zum Dr. med. vet. in Bern.

Approbationen: Herr *Siegfr. Walter* in Berlin.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Verzogen sind: Sanitätstierarzt *Alb. Dammbacher*-Biberach (Württemberg) als bezirkstierärztlicher Assistent nach Sinsheim (Baden), Unterveterinär im II. Chev.-Regt. „Taxis" *Jos. Rau* in Dillingen a. D. als Assistent des Bezirkstierarztes *Vaeth* nach Heidelberg, Tierarzt *Fr. Bauer* von Wörrstadt (Rheinhess.) nach Höchst (Odenwald) und Tierarzt *Edm. Streerath* vom Gut Zourshof b. Erkelenz nach Bad Langenschwalbach, Reg.-Bez. Wiesbaden, als Assistent des Kreistierarztes *Simmermacher*.

In der Armee: Bayern: Versetzt: Veterinär *Guth* vom 12. Feldartill.-Regt. zu den Veterinären der Reserve.

Im Beurlaubtenstande: Der Abschied bewilligt: den Veterinären der Landwehr 2. Aufg. *Ludw. Werkmeister* (Bamberg) und *Emil Döberlein* (Gunzenhausen). — Befördert zu Veterinären der Reserve: die Unterveterinäre: *Dietrich* (Hof), dieser unter Verleihung eines Ranges vom 16. Nov. 1903 vor dem Veterinär d. Res. *Pröscholdt, Greiner, Benkendörfer, Schuh* (I München) und *Wagner* (II München).

Todesfälle: Polizeitierarzt *Feicke* in Berlin, K. Regierungstierarzt *Sepp*-Windhoek (Süd-West-Afrika).

Vakanzen.

Schlachthofstellen: Breslau: Schlachthofassistent zum 1. April 1904. (Meldungen sofort an die Schlacht- u. Viehhofverwaltung). — Stralsund: Privatstelle.

Besetzt: Elbing: Schlachthofhilfstierarztstelle. — Münster i. W.: II. Schlachthoftierarztstelle.

Berichtigung: In Nr. 12 der B. T. W. ist die Privatstelle in Stralsund irrtümlicherweise als besetzt gemeldet.

Herr Tierarzt Wölffer, approb. 1903, wird gebeten, seine Adresse der Redaktion der „B. T. W." mitzuteilen.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Nevermann, Kreistierarzt, Bremervörde. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg.

Preusse, Veterinärassessor, Danzig. — Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 15.** **Ausgegeben am 7. April.**

Inhalt: **Haase**: Beitrag zur Behandlung der Torsio uteri gravidi des Rindes. — **Tagesgeschichte**: Bericht über die VIII. Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens am 20. und 21. Februar 1904. (Fortsetzung). — Verschiedenes. — **Staatsveterinärwesen**: Der Entwurf des Gesetzes betr. die Dienstbezüge der Kreistierärzte. — Verschiedenes. — **Fleischbeschau und Viehverkehr**: Die Regelung der Untersuchungen des in die Gemeinden mit Schlachthauszwang nach dem 1. Oktober 1904 eingeführten Fleisches. — Petition, betreffend die Anstellung der Schlachthoftierärzte in den Gemeinden und öffentlichen Schlachthäusern. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Beitrag zur Behandlung der Torsio uteri gravidi des Rindes.

Von
C. Haase-Hohenmölsen.
Tierarzt.

In einer im Berliner Archiv, Jahrgang 1902, veröffentlichten Arbeit gibt Lempen einen Uberblick über die umfangreiche Literatur, welche über dieses Leiden von einer beträchtlichen Anzahl Autoren geliefert wurde, und über die verschiedenen Ansichten die Entstehung und Behandlung desselben betreffend. Diese weichen vielfach von einander ab. Besonders ist man nicht einig über die Richtung, in welcher beim Wälzen des Tieres das Verfahren ausgeführt werden muß, um eine Detorsion herbeizuführen. Lempen kommt, wie die große Mehrzahl der Autoren, zu der richtigen Ansicht, daß in Richtung der Torsion gewälzt werden muß. Er hebt hierbei mit Recht hervor, die Richtung der Torsion nach rechts oder links konform dem Verlauf der Spiralfalten an der oberen Wand des erweiterten Gebärmutterhalses zu bezeichnen. Dieser Modus der Bezeichnung nach rechts oder links ist für den hinter dem Tiere stehenden, untersuchenden Geburtshelfer der einfachste und gibt infolgedessen am wenigsten Veranlassung zu Irrtümern. Derselbe ist daher wert, allgemein festgehalten und beachtet zu werden.

Jedenfalls gibt die große Zahl der Veröffentlichungen über dieses Leiden Zeugnis von der Wichtigkeit desselben für den die Landpraxis ausübenden Tierarzt. Seit Jahren hatte ich ebenfalls Gelegenheit dasselbe zu behandeln, zum Teil ohne, zum Teil mit gutem Erfolge. Letzteren konnte ich allerdings in schwereren Fällen erst nach längerer mehrjähriger Erfahrung aufweisen. Ich stehe nicht an, eine Anzahl von Torsionen, welche mir noch gut in Erinnerung sind, in nachstehendem mitzuteilen und einige Schlußfolgerungen anzufügen. Ich teile dieselben nach der dabei ausgeübten Behandlung in 3 Gruppen ein.

I. Fälle, bei denen die Geburt am ungefesselten und stehenden oder liegenden Tiere vollzogen wurde, also ohne Wälzung.

II. Fälle, bei welchen die Geburt nur nach vollzogener Wälzung möglich war.

III. Zwei Fälle, welche von mir nicht behandelt, sondern nur untersucht wurden.

Ich beachte hierbei das allgemein übliche Verfahren, den Grad der Torsion zu bezeichnen, und zwar eine Drehung um 90°, bei welcher die obere Uteruswand zur absteigenden Seitenwand wird als $^1/_4$ Drehung, eine solche um 180°, bei welcher die obere Wand zur unteren wird, als $^1/_2$ Drehung, eine solche um 270°, bei welcher dieselbe zur wiederaufsteigenden der anderen Seite wird, als $^3/_4$ Drehung, eine solche um 360°, bei welcher die obere Wand, nachdem sie einen Kreis beschrieben hat, wieder oben angelangt ist, als ganze Drehung.

Auch als allgemein bekannt setze ich voraus, daß in diagnostischer Beziehung der Grad der Unwegsamkeit der Geburtswege und der Abschnürung, sowie die Stärke der Spannung der Spiralfalten maßgebend sind für den Grad der Torsion, insofern, als bei starker Spannung der Spiralfalten und vollständiger Unwegsamkeit der Geburtswege, so daß der Geburtshelfer mit der Hand nicht bis zur Frucht gelangen kann, eine stärkere Drehung, meistens $^1/_1$ Drehung vorhanden ist, während bei Torsionen geringeren Grades $^3/_4$—$^1/_4$ Drehungen der Tierarzt das collum uteri mehr oder weniger stark abgeschnürt und verlegt findet, so daß die untersuchende Hand bei der Exploration dementsprechend stärkere oder schwächere Hinderung zu überwinden hat.

Fall I. Erstgebärende, dreijährige Kalbe, Simmenthaler Abstammung, zeigt seit einigen Stunden Wehen, ohne daß die Geburt weiterschreitet und vollzogen werden kann. Bei manueller Untersuchung findet sich die bekannte, nach rechts und cromalwärts verlaufende, mäßig stark gespannte Falte an der oberen Wand des erweiterten Gebärmutterhalses, so daß ich genötigt bin, den untersuchenden Arm im Handgelenk zu beugen und die Falte zu umgehen, um in den Uterus gelangen zu können. Das Kalb liegt in den noch unverletzten Eihäuten mit Kopf und Vorderextremitäten zur Entwicklung direkt hinter

Digitized by Google

der Abschnürung. Es lag also eine nicht zu starke Torsion nach rechts vor, und zwar schätzte ich dieselbe als $^1/_4$ bis $^1/_3$ Drehung. Ich entschloß mich, die Geburt ohne vorherige Detorsion sogleich zu versuchen. Nach künstlicher Sprengung der Eihäute und Abgang eines Teils des Fruchtwassers wurden die Vorderextremitäten durch Stricke, der Kopf durch Anlegen des Lowegschen Geburtsriemens am Genick befestigt. Durch vorsichtigen Zug wird sodann zuerst der Kopf in die Geburtswege herein gezogen, darauf die Vorderextremitäten, was nicht allzuschwer gelang. Durch gleichmäßigen und vorsichtigen Zug wurde sodann das Kalb lebend entwickelt. Nachdem erfolgte eine geringe Blutung aus der Scheide. Ich stellte an der unteren Tragsackwand an der Stelle, wo dieselbe in das Collum übergeht, eine ca. handtellergroße Ruptur fest, welche jedoch nicht durchgehend war, sondern nur die Schleimhaut betraf. Dieselbe war entstanden, indem die untere Wand am vorderen Schambeinrande geklemmt wurde. Die Wunde heilte durch Behandlung von Lysolwasser innerhalb 14 Tagen. Kuh und Kalb blieben gesund.

Fall II. Hochtragende, vor dem Kalben stehende schwarzweiße Kuh, Holländer Abstammung, war am 15. des Monats per Viehwagen 12 km weit transportiert worden, nachdem dieselbe zuvor einen längeren Bahntransport überstanden hatte. Dieselbe hatte Wehen, ohne daß die Geburt erfolgte, worauf ich zugezogen wurde. Beim Herumtreten des Tieres wird ein schwaches Krepitationsgeräusch vernommen.

Außerdem ist mir hinter dem Tiere stehend auffallend, daß die rechte Hüfte in einem tieferen Niveau steht als die linke, und das Becken eine schiefe Stellung von links oben nach rechts unten hat. Aus diesen Symptomen schließe ich auf das Vorhandensein eines Knochenbruchs am Becken, ohne den Sitz desselben feststellen zu können, auch nicht durch Exploration. Durch diese wird jedoch eine Uterusverdrehung nach rechts eruiert, und zwar taxiere ich dieselbe als $^1/_3$—$^1/_2$ Drehung. Das Kalb fand sich in Steißendlage. Ich entschloß mich, die Geburt zu vollziehen, ohne das Tier zu wälzen; letzteres schon in Rücksicht auf die vorhandene schwere Verletzung. Das Kalb wurde durch vorsichtiges Ziehen an den hinteren Extremitäten tot entwickelt, worauf eine mäßige Blutung aus der Scheide erfolgte. Das Tiere verendete am 19. Bei der Sektion fand sich eine Luxation des linken Kreuzdarmbeingelenks, so daß beide Theile von einander beweglich waren, wodurch das bei Lebzeiten wahrgenommene Krepitationsgeräusch und die schiefe Stellung des Beckens veranlaßt wurden. Ferner enthielt die obere Uteruswand einen ca. 20 cm langen, penetrierenden Riß, die Bauchhöhle neben blutigseröser Flüssigkeit einen größeren Blutklumpen. Demnach war der Tod des Tieres durch septikämische Peritonitis erfolgt.

Dieser Fall dürfte in ätiologischer Beziehung besondere Wichtigkeit haben, da anzunehmen ist, daß Luxation des Kreuzdarmbeingelenks und Torsio uteri durch dieselbe heftig einwirkende Ursache veranlaßt wurden. Als solche dürften plötzliches Niederstürzen oder heftige Stöße zu beschuldigen sein, welche bei vehementem Rangieren des Eisenbahnzuges, beim Einladen oder Ausladen oder auch beim Wagentransport auf dem Landwege eingewirkt haben können.

Fall III betrifft eine junge Simmenthaler Kuh. Da die Geburt nicht erfolgte, wurde ich nach kurzem Abwarten seitens des Besitzers zugezogen. Ich stellte eine geringgradige Torsion nach links fest. Die Spannung der Spiralfalten und Abschnürung waren verhältnismäßig geringgradig, so daß ich auf eine $^1/_4$—$^1/_3$ Drehung schloß und die Entwicklung des Kalbes direkt am stehenden Tiere vornahm. Dieselbe gelang leicht ohne jede Verletzung durch vorsichtiges Herbeiziehen mittels an den Vorderextremitäten angelegter Stricke und des Lowegschen Geburtsriemens. Die Torsion des Uterus war nachdem verschwunden. Kuh und Kalb blieben gesund.

Fall IV. Erstgebärende junge Kuh, Simmenthaler Abstammung, zeigte $^1/_3$—$^1/_2$ Drehung nach rechts. Das Kalb ist in Steißendlage. Dasselbe wurde durch langsamen vorsichtigen Zug an den hinteren Extremitäten, dann nach gelungenem Eintritt des Kalbes in die Geburtswege durch forcierten, von drei bis vier Mann ausgeübtem Zug zutage gebracht. Es war tot und hatte nach Schätzung ein Gewicht von 110—120 Pfund, war also stark entwickelt. Das Muttertier ist ohne erhebliche Verletzung (Ruptur) geblieben; jedoch tritt starke Entzündung und Schwellung der Scheide und des Cervix ein. Nach ca. 14 Tage lang fortgesetzten Berieselungen mit warmen 1proz. Lysollösungen erfolgte vollständige Heilung.

Wie aus den mitgeteilten Fällen zu ersehen ist, hatte ich mit der Entwicklung der Frucht bei Torsio uteri am stehenden Tiere zum Teil Erfolg, besonders war dies bei Fall I und III der Fall. Weniger leicht wollte mir jedoch die Entwicklung der Kälber gelingen in denjenigen Fällen, welche zuvor eine Detorsion durch Wälzen des Muttertieres erheischten. Ich muß vorausschicken, daß ich trotz eifrigen Studiums der vorhandenen umfangreichen Literatur über die Wälzung nicht ganz im Klaren war über das Wie und Warum und die rationelle Anwendung desselben. Ich übte das Verfahren aus nach den Vorschriften, wie diese von den verschiedenen Autoren gegeben waren, ohne mir bewußt zu sein, ob es richtig ist, in Richtung der bestehenden Torsion oder umgekehrt zu wälzen. Ich wälzte eben nach beiden Richtungen in der Annahme, daß das Muttertier dabei doch einmal in die Lage kommen müsse, bei welcher eine Detorsion eintritt. Erst mit jeder folgenden Geburt kam ich mehr und mehr zur Erkenntnis des bei der Wälzung zu beachtenden Verfahrens, welches eine Hebung des Leidens garantiert.

Fall V. Kuh Simmenthaler Abstammung in mittleren Jahren und sehr guter Kondition, zeigte seit 10—12 Stunden Wehen, ohne daß die Geburt erfolgte. Ich stellte an derselben eine Torsio uteri stärkeren Grades, $^1/_2$—1 Drehung fest. Der Cervix war stark abgeschnürt, die Spiralfalten sehr stark gespannt, so daß ich nur mit Mühe die Exploration ausführen konnte unter Drehung des Arms und starker Flexion des Handgelenks. Vorderfüße und Kopf der Frucht konnte ich betasten. Nachdem ich den Besitzer auf die Schwierigkeit des Falles aufmerksam gemacht hatte, wurde das Tier gefesselt und auf ebenem, horizontalem, mit guter Streu versehenem Stallboden gewälzt und zwar nach beiden Richtungen. Ich ließ vielleicht 20 Wälzungen nach jeder Richtung ausführen, welche ca. $1^1/_2$ Stunden Zeit erforderten. Eine Detorsion erfolgte nicht, auch nicht eine Minderung der Torsion. Da Besitzer von einer Notschlachtung absolut nichts wissen wollte und gegen mein Abraten auf dem Versuche bestand, die Entwicklung des Kalbes trotz bestehender Torsion zu versuchen, entschloß ich mich hierzu. Die Vorderextremitäten wurden angeseilt; die Anlegung des Lowegschen Riemens gelang nicht, jedoch die eines

Digitized by Google

Augenhakens. Das Kalb wurde dann durch starken Zug an der stehenden Kuh tot entwickelt. Scheinbar hatte dieselbe die Operation gut überstanden. Nach ca. 3—4 Minuten zitterte dieselbe jedoch stark, legte sich und verendete. Wie mir Besitzer nachträglich mitteilte, war eine Verblutung in die Bauchhöhle eingetreten.

Fall VI. Erstgebärende Simmenthaler Zugkuh, zeigte Torsio uteri stärkeren Grades, $^1/_2$—$^3/_4$ Drehung. Die Geburtswege waren insoweit mit dem Arme zu passieren, daß das Kalb bequem untersucht werden konnte. Durch Wälzen des gefesselten Tieres auf horizontalem mit guter Streu versehenen Stallboden konnte eine Detorsion nicht erzielt werden. Es wurden ca. 15 Wälzungen nach beiden Richtungen ausgeführt, welche ca. 1 Stunde Zeit erforderten. Besitzer entschloß sich auf mein Anraten zur Notschlachtung, die dann auch ausgeführt wurde.

Fall VII. Kuh in mittleren Jahren, welche schon mehrere Mal regelmäßig gekalbt hatte, zeigte am 20. nachts ziemlich starke Eröffnungswehen, Schwellung des Euters, alle Erscheinungen der bevorstehenden Geburt. Bei manueller Untersuchnng zeigte sich das Orificium erst in geringem Grade geöffnet; jedoch war eine harte Stelle in der oberen Wand desselben zu fühlen. Ich ließ es dahingestellt, ob eine Rigidität des Orificiums, herrührend von Verletzungen bei der vorhergehenden Geburt oder ob Torsio uteri vorlag und riet dem Besitzer zum Abwarten. Am 21. mittags ist die Gebärmutter soweit geöffnet, daß eine vollständige Exploration erfolgen konnte. Es besteht eine Torsio uteri nach links und zwar schätzte ich dieselbe als $^1/_2$—$^3/_4$ Drehung. Das Thier wird gelegt (niedergeschnürt), gefesselt und auf dem mit einer guten Streu versehenen, nach einer Seite abschüssigen Stallboden erst nach links und dann nach rechts gewälzt. Es werden in zwei Stunden ca. 20 Wälzungen nach jeder Richtung ausgeführt, ohne daß eine Detorsion erreicht wird. Im Begriff, die Wälzungen zu sistieren und zur Notschlachtung zu schreiten, lasse ich das Tier, welches auf der linken Seite liegt, über den Rücken bergabwärts auf die rechte Seite legen. Jetzt erst zeigt sich die Torsion gehoben, so daß die Geburt vollzogen werden konnte. Das Kalb wurde noch lebend entwickelt, starb jedoch nach ca. 10 Minuten anscheinend an Blutarmut, welche durch die mangelhafte Blutzuführung der torquierten Uterusarterien bedingt war. Die Kuh zeigte in der Gegend des vorderen Schambeinrandes eine nicht durchgehende Ruptur des Uterus (am hinteren Segment nach de Bruin. B. T. W. 1904) von Handtellergröße und verendete am 24. an puerperaler Septikämie.

Wenn dieser Fall auch in jeder Beziehung einen ungünstigen Ausgang hatte, so lehrte er mir doch und bestätigte die Ansicht, daß in Richtung der Torsion und nicht auf horizontalem Boden, sondern auf schiefer Ebene zu wälzen sei.

Fall VIII betrifft eine Kuh Simmenthaler Abstammung, welche zum zweitenmale kalbte. Die erste Geburt war regelmäßig und ohne Störung erfolgt. Die zweite sistierte. Die Untersuchung ergab eine Torsion nach links, und ich schätzte dieselbe als $^1/_2$ Drehung. Die Exploration war gut auszuführen und zeigte das Kalb in Steißendlage und mit seinem Hinterteile in Rückenlage. Das Muttertier wurde gefesselt und auf die linke Seite gelegt. Zuvor wurde ein Lager in der Weise bereitet, daß Stroh bis zur Höhe des Barrens aufgeschichtet wurde, und eine schiefe Ebene bis zur Stallrinne abfallend hergestellt. Auf dieses Lager wurde das Tier gelegt, und zwar auf die linke Seite, sodann ein einziges Mal bergabwärts über den Rücken überschlagen, so daß es auf die rechte Seite zu liegen kam. Die Torsion war mit dieser einen Wälzung sofort gehoben, so daß zur Entwicklung des Kalbes geschritten werden konnte. Dieselbe wurde durch Zug an den Hinterextremitäten bewirkt und erfolgte durch mäßig starken Zug. Das Kalb wurde lebend entwickelt und blieb gesund. Nachdem erfolgte eine geringe Blutung aus der Scheide. Bei näherer Untersuchung fand ich eine durchgehende Ruptur der oberen Uteruswand (am vorderen Segment, de Bruin), so daß ich mit der Hand den Pansen direkt erreichen konnte. Ich riet dem Besitzer zur Abschlachtung der Kuh, welche auch ausgeführt wurde.

Fall IX betraf ebenfalls eine junge Kuh, Simmenthaler Abstammung in guter Kondition. Sie konnte nicht gebären, trotzdem alle Anzeichen zur Geburt da waren. Die Exploration stellte eine Torsio uteri nach rechts fest, und zwar sprach ich dieselbe als $^1/_2$ Drehung an. Das Kalb war in normaler Lage durch die noch unverletzten Eihäute zu fühlen. Ich entschloß mich zur Wälzung. Bevor das Tier gefesselt wurde, ließ ich wiederum ein keilförmiges Lager aus Stroh herstellen, dessen breiter Teil nach der Krippe und dessen Spitze nach dem Stallgange gerichtet war. Das gefesselte Tier wurde auf dieses Lager gelegt und einigemal nach links gewälzt, ohne daß eine Detorsion eintrat. Nunmehr wurde es auf die rechte Seite gelegt und einmal über den Rücken bergab auf die linke Seite gewälzt, worauf das Leiden sogleich gehoben war, was sich durch Eintritt der Eihäute in die Geburtswege und Scheide kundgab. Die Ausstoßung des Kalbes erfolgte sodann unter meiner Beihilfe sofort ohne jede Schwierigkeit. Das Kalb lebte ca. $^1/_4$ Stunde, während die Kuh ohne jede Verletzung war und auch nachdem gesund blieb.

Diesen von mir behandelten Fällen füge ich noch zwei an, welche von diagnostischem Interesse sind.

Fall X. Simmenthaler Kuh in mittleren Jahren und in sehr gutem Ernährungszustande. Dieselbe hat mehreremal regelrecht gekalbt und ist wieder hochtragend. Besitzer erwartete täglich das Kalben, da die Tragezeit verstrichen ist. Die Erscheinungen der bevorstehenden Geburt sind vorhanden, ohne daß diese erfolgt; es werden nur geringgradige Wehen auffallend. Die manuelle Untersuchung zeigt das Orificium geringgradig geöffnet, so daß zwei Finger eingeführt werden können. An der Collumwand ist eine Verdickung fühlbar, ohne daß ich bestimmt erkennen kann, ob eine Abschnürung vorliegt; auch Spiralfalten sind nicht wahrnehmbar. Ich muß es daher unentschieden lassen, ob eine von früheren Geburten herrührende Rigidität vorliegt oder eine Torsio uteri. Der Zustand am Orificium bleibt während einiger Tage derselbe; jedoch zeigt das Tier nachdem Fieber, mangelnde Freßlust und Zunahme des Bauchumfangs. Die Diagnose: Torsio uteri gewinnt hiermit an Begründung. Besitzer entschließt sich zur Notschlachtung, bei welcher, wie mir berichtet wurde, eine Tragsackverdrehung am vorderen Teile des trächtigen Hornes konstatiert wurde. Dies würde die mangelhafte Ausprägung der Erscheinungen am Orificium erklären.

Wenn in diesem Falle eine richtige Diagnose bei der ersten Untersuchung gewonnen worden wäre, so wäre der Geburtshelfer doch zum Abwarten gezwungen gewesen. Ob in dieser Hinsicht die von Kempen empfohlene Exploration per rectum Aufschluß

Digitized by Google

über den vorliegenden Krankheitszustand gegeben hätte, kann ich nicht behaupten, ist jedoch wahrscheinlich, und es ist daher wohl angezeigt, in Zweifelsfällen diese Untersuchungsmethode mitzubenutzen.

Fall XI. Simmenthaler Kuh in sehr guter Kondition, zeigte Wehen, ohne daß sich die Geburt vollzog. Ich wurde zugezogen und konstatierte eine Torsio uteri nach rechts, welche ich als $^1/_2$ Drehung bezeichnen mußte. Das Kalb war an Vorderextremitäten und Kopf leicht zu erreichen. Entsprechend den bei Fall II gemachten Erfahrungen hielt ich eine Entwicklung des Kalbes ohne vorherige Detorsion für gefährlich, während der Besitzer die Geburt ohne Wälzung wünschte. Derselbe konnte sich zu der Wälzung nicht entschließen und zog einen anderen Tierarzt zu. Wie mir später mitgeteilt wurde, entwickelte dieser das Kalb ohne Wälzung tot; die Kuh mußte sofort geschlachtet werden.

Vergegenwärtigen wir uns das Verhältnis der einzelnen bei diesem Leiden des Rindes, Torsio uteri gravidi, in Betracht kommenden Organteile des Tragesacks in nicht trächtigem Zustande und seiner beiden breiten Mutterbänder zueinander, so stellt sich der Tragesack als ein pendelartiges Organ dar, dessen Körper und Hörner als der Schwerkörper des Pendels anzusehen sind, während die Bänder den Faden darstellen, an welchem jener aufgehängt ist. Als fixer Punkt desselben ist die Insertion beider Bänder anzusehen, welche beim Rinde in der Gegend beider äußeren Darmbeinwinkel zu suchen ist (s. Lempen, pag. 436. Berliner Archiv 1902).

Der Tragesack ist jedoch auch noch durch die Scheide und das Beckenzellgewebe in seiner hängenden Lage befestigt; das heißt, er wird in nichtträchtigem Zustande nicht pendelartig gestützt, sondern nur im Gleichgewicht in der Weise gehalten, daß eine pendelnde Schwingung und Abweichung des Organs kranialwärts nicht erfolgen kann.

Eine Abänderung tritt jedoch hierin bei dem graviden Uterus ein. Infolge der zunehmenden Schwere des Tagesackinhalts, des Fötus mit seinen Häuten und Flüssigkeiten, werden die breiten Mutterbänder gedehnt; der Tragesack senkt sich mehr in die Bauchhöhle hinab. Es findet damit ein Zug auf die Scheide und das Beckenzellgewebe statt. Dieser Zug wird entsprechend der Gewichtszunahme des Kalbes stärker und ausgeprägter. Der Uterus ist in diesem Zustande mit einem Pendel zu vergleichen, dessen Schwerkörper die Frucht mit Adnexen darstellt, dessen hängender und tragender Faden nunmehr aus drei Teilen, den beiden breiten Mutterbändern und dem durch die Scheide befestigten Tragesack selbst besteht.

Noch stärker wird der auf die Scheide wirkende Zug des pendelnden Tragesacks, sobald eine Torsion des graviden Organs nach rechts oder links besteht. Denn mit einer Torsion ist auch eine mehr oder weniger weitgehende Abweichung nach der unteren Bauchwand der entsprechenden Seite verbunden; hierdurch wird jedoch der Zug auf die Scheide stärker.

Betrachten wir nun das Zustandekommen der in diagnostischer Beziehung so wichtigen Spiralfalten und Einschnürungen. Am Zustandekommen sowohl der Spiralfalten als auch der Einschnürungen sind beide Teile, Uteruswand und Bänder, beteiligt, jedoch in verschiedenem Grade. Während die Spiralfalten besonders von der Tragesackwand gebildet werden, ist bei den Einschnürungen vorwiegend die Anwesenheit der Mutterbänder wirksam, wenn auch die Spiralfalten mit zu denselben beitragen. Die Spiralfalten des torquierten Tragesacks werden allein durch die Wand des Tragesacks an und für sich gebildet. Wir können dies an jedem schlauchartigen Gebilde, dessen Wandungen nicht starr, sondern weich und dehnbar sind, durch Drehung um die Längsachse in der einen oder anderen Richtung leicht darstellen. Die Bänder sind an der Bildung der Spiralfalten weniger beteiligt; vielmehr schnüren sie das Organ ab, wobei sie, den Spiralfalten folgend, in die Tragesackwand einschneiden.

Am leichtesten machen wir uns diese Verhältnisse mittels einer schematischen Darstellung klar, wie solche in ähnlicher Weise Saint-Cyr und Violet schon benutzten (s. Lempen pag. 542 des Archivs 1902). Denken wir uns einen Querschnitt durch den Körper des trächtigen Tieres in der Höhe der Bänderinsertionen, also in der Gegend der äußeren Darmbeinwinkel, so erhalten wir nebenstehende Fig. I, in welcher K den Körper, U den Uterus, l B und r B linkes und rechtes Band darstellen. Führen wir nun eine Drehung des pendelnden Uterus nach rechts aus, so tritt unter einer gewissen Lageveränderung dieses Organs nach dieser Richtung eine starke Anspannung des linken Bandes ein, in zweiter Linie eine solche des rechten Bandes. Führen wir die Drehung soweit durch, daß die obere Wand zur unteren wird — also eine sogenannte halbe Drehung —, so würden sich, angenommen die Uteruswand wäre fest und starr, so daß die Bänder nicht einschneiden könnten, diese sich einfach um den Tragesack herumwinden, wie dies Fig. II zeigt; da dies jedoch nicht der Fall ist, so schneiden die Bänder in die Wand ein, den Spiralfalten folgend. Dabei läuft das linke Band mit den oberen Spiralfalten, das rechte mit den unteren, Fig. III. Da beide Bänder in ihrem unteren Teil nicht in derselben Querebene bleiben, so wird bei weiterer Drehung und Einwirkung des Zuges die bis zum Eintritt der Torsion mehr horizontal verlaufende Längsachse des Tragesacks in ihrer Richtung verändert. Sie wird mehr oder weniger in senkrechte Richtung kommen, aufgestellt werden, wobei dann der ursprünglich untere Punkt bei U kranialwärts zu liegen kommt, der Punkt O kaudalwärts. Sodann ist aber ferner eine Umwindung des Organs durch seine Bänder viel leichter, und tritt dann eine mehr durch die Bänder als durch die Spiralfalten bedingte Abschnürung ein, Fig. IV. Es kann hierbei das rechte Band hinter das linke zu liegen kommen, so daß eine Kreuzung beider entsteht, wie dies von mehreren Autoren hervorgehoben wird. Beide Bänder haben dann den torquierten Uterus zwischen sich.

In diesem Zustande ist der Tragesack mit einem Pendel zu vergleichen, dessen Gewicht das Kalb darstellt, während der Faden desselben aus drei Teilen, den beiden Bändern und dem Tragesack selbst besteht, welche spiralig um einander gedreht sind, ähnlich wie ein Seil durch Drehung aus mehreren einzelnen Strängen hergestellt wird. Der fixe Punkt dieses torquierten Pendelfadens ist auf drei Stellen, die Anheftungspunkte beider Bänder und die Scheide verteilt.

Wie wir gesehen haben, spielt das Gewicht des Tragesackinhalts bei der Entstehung und bei der Verschlimmerung der Torsion die Hauptrolle, respektive der durch dieses Gewicht bedingte Zug. Es liegt nahe, daß der Geburtshelfer, um zum Ziel zu gelangen, danach streben muß, die Wirkung dieses Zuges aufzuheben, denselben überhaupt zu annullieren. Lempen u. a. suchen dies durch Fixierung des Jungen zu erreichen. Er führt dies pag. 544 des näheren aus, indem er

Digitized by Google

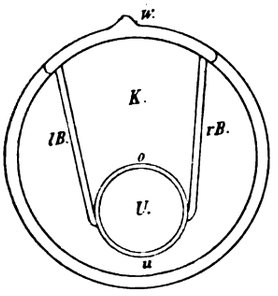

Fig. 1.

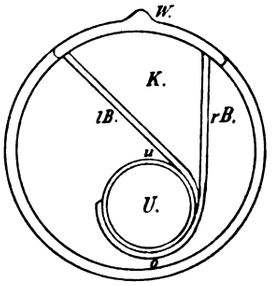

Fig. 2.

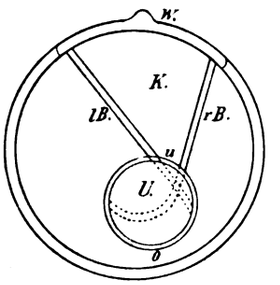

Fig. 3.

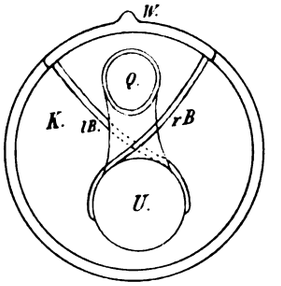

Fig. 4.

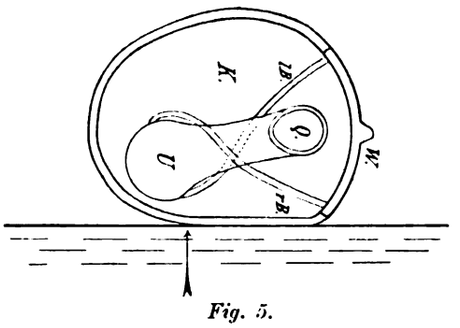

Fig. 5.

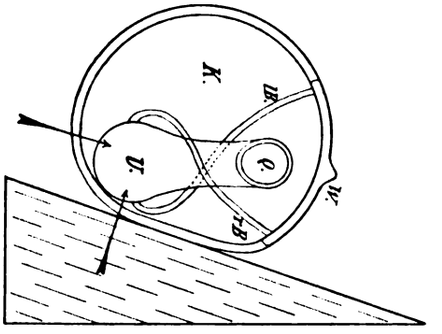

Fig. 6.

als günstige Bedingungen beim Wälzen des gefesselten Tieres bezeichnet: Gutes, ergiebiges Strohlager, erhöhte Lage des Hinterteils und, wenn die Möglichkeit, in den Uterus zu gelangen, vorhanden ist, Fixierung des Jungen. Erlaubt es die Jahreszeit, so tut man am besten, das Tier auf eine Einfahrt oder einen anderen, sanft ansteigenden Ort zu verbringen.

Ich stimme diesem vollständig zu; der Fötus muß fixiert werden, damit das Muttertier um denselben herum bewegt werden kann. Ich bin jedoch geneigt, diese Fixierung mehr als Stabilität zu bezeichnen. Geben wir dem im Mutterleibe pendelnden Fötus diese Stabilität, so tritt auch eine Erschlaffung der Bänder ein. Es kommt meiner Ansicht nach nicht sowohl auf Fixierung, Stabilität der pendelnden Frucht an, sondern vielmehr darauf, daß mit erreichter Stabilität eine Erschlaffung der Bänder eintritt. Wie dies zu erreichen, betrachten wir wieder am schon benutzten Schema.

Behufs Ausführung der Wälzung legen wir das mit Torsion des Uterus nach rechts behaftete Tier auf die rechte Seite. Bei horizontalem Boden zeigt sich das Tier mit seinem Uterus in der Lage, wie Fig. V zeigt. Da die Bauchwandungen nachgiebig sind, kommt es zur Abflachung derselben, soweit sie dem Boden aufliegen, und soweit es die festen knochigen Teile, Wirbelsäule und Darmbeine, welche in der Figur mit W. bezeichnet sind, zulassen. Damit wirkt ein Druck auf den Uterus in der Richtung des Pfeiles ein. Durch denselben wird der pendelnde Uterus unterstützt, fixiert und demselben Stabilität bis zu einem gewissen Grade gegeben, auch eine Erschlaffung der Bänder kann hierdurch eintreten. In den meisten Fällen dürfte dieselbe nur geringgradig sein, da die Wirkung des Druckes mehr auf die in der Längsrichtung verlaufene Medianebene des Muttertieres zur Geltung kommt. Wird aus dieser Lage auf horizontalem Boden die Kuh über den Rücken auf die linke Seite gewälzt, so wird dieselbe sich um das Kalb herum bewegen, wenn eine Erschlaffung der Bänder eingetreten ist. In den meisten Fällen werden die Bänder aber nicht erschlafft sein, sondern bleiben mit dem Uterus fest um einander gedreht; alsdann macht aber das Kalb die Bewegung des Muttertieres mit, und eine Detorsion bleibt dann aus.

Anders und unseren Zwecken mehr entsprechend erweist sich jedoch die Lagerung des Tieres auf der schiefen Ebene, wie dies Fig. VI darstellt. Bei derselben benutzen wir nicht nur den Unterstützungsdruck, welcher vom Boden aus auf den Fötus wirkt, sondern auch die Schwerkraft des letzteren, aber in entgegengesetzter Richtung, als dieselbe bei Entstehung der Torsion sich geltend machte. Beide Kräfte kommen in dieser Lage zur Wirkung in den Richtungen, wie es die beiden Pfeile andeuten. Ihre Einwirkung hat zur Folge, daß der auf der rechten Bauchwand des Muttertieres aufliegende Tragesack seine Lage dorsalwärts, in Richtung auf die Wirbelsäule verändert. Nunmehr ist derselbe nicht mehr als Pendel zu betrachten, sondern er hat auf der Bauchwand des Muttertieres und der schiefen Ebene aufliegend eine gewisse Stabilität erlangt, der Pendelfaden ist erschlafft, und die einzelnen Teile desselben reichen infolge des Nachlassens der Spannung mehr oder weniger weit auseinander. Diesen Zustand muß meiner Ansicht nach der Geburtshelfer herbeizuführen suchen, soll die nunmehr erfolgende Wälzung die Hebung der Torsion bringen.

Diese Stabilität und die damit verbundene Erschlaffung der torquierten Teile erreichen wir also, indem wir dem Uterus eine senkrechte oder doch möglichst senkrechte Unterstützung geben. Dieselbe ist Vorbedingung zum Gelingen der Detorsion durch Wälzung in stärkeren Graden des Leidens.

Dieselbe gelingt nur in der Weise, wie dies auch die von mir mitgeteilten Fälle VII, VIII und besonders Fall IX zeigten, indem wir das auf die schiefe Ebene gebrachte und auf der Torsionsseite ruhende Muttertier einfach über den Rücken wälzen

**

Digitized by Google

und auf die andere Seite legen. Es ist einleuchtend, daß der Fötus in seiner Lage verharrend die Bewegung nicht mitmacht oder doch nur in geringem Grade, da die erschlafften Bänder einen Zug auf denselben nicht ausüben können, so daß der Körper des Muttertieres sich frei um das Kalb herum bewegen kann. In den vorstehend zitierten Fällen genügte eine einzige Umwälzung, den krankhaften Zustand zu heben. Dies wird durch verschiedene Autoren in Lempens Arbeit bestätigt.

Beim Eingehen mit der Hand findet man dann die Spiralfalten und Abschnürung des Tragesackes geschwunden, die blasenartig geschwellten Eihäute eventuell auch Kopf und Vorderextremitäten der Frucht treten dem Geburtshelfer entgegen, so daß die Geburt sofort bewirkt werden kann, wenn derselbe nicht vorziehen sollte, hiermit zu warten, bis die durch die Torsion der Uterusarterien bedingten Zirkulationsstörungen sich wieder ausgeglichen haben. Auch in Rücksicht auf die Ruptur-gefahr wäre dies wohl angezeigt, wie de Bruin B. T. W. 1904 hervorhebt.

Demnach ist also Stabilität der Frucht und damit verbundene Erschlaffung der Mutterbänder die Grundbedingung, welche eine Detorsion ermöglicht. Auch bei Torsionen schwächeren Grades $^1/_4$ oder $^1/_3$ Drehungen, welche der Tierarzt am stehenden Tiere zu beheben sucht, ist eine Heilung nur möglich, indem er den Zug, welchen das Gewicht des graviden Uterus ausübt, annulliert, oder demselben direkt entgegen wirkt. Er erreicht dies schon, indem er Vorderextremitäten und Kopf der Frucht oder Hinterextremitäten bei Steißgeburten in das erweiterte collum uteri, welcher bei diesen Graden der Torsion nur in geringerem Maße verlegt ist, vorsichtig herein zu ziehen sucht. Denn hiermit wird sowohl der Schwerpunkt des Fötus caudalwärts verlegt, als auch die Spannung der torquierten Teile gemindert oder auch ganz gehoben. Dieser Umstand genügt meines Erachtens, daß bei weiter fortschreitender Entwicklung der Frucht die Detorsion vollständig wird. Daß hierbei die Wehen von seiten des Muttertieres unterstützend wirken, ist wahrscheinlich, wenn ich auch nicht geneigt bin, denselben die Bedeutung in dieser Beziehung zuzumessen, wie es bisher geschehen ist. Wenn die Wehen bei der Detorsion in diesen Fällen mitwirken, so ist dies nur möglich, wenn zuvor die Spannung der Bänder aufgehoben oder gemildert ist.

Sollte in schwereren Fällen des Leidens die erste Wälzung ohne Erfolg gewesen sein, so ist das Verfahren fortzusetzen in der Weise, daß man das Tier wieder in die ursprüngliche Seitenlage auf die schiefe Ebene zurückbringt und dann wieder über den Rücken wälzt.

Meiner Ansicht nach wäre es falsch, und dies würde auch mit den vorausgehenden Ausführungen über das Pendel nicht übereinstimmen, wenn man nach vollzogener erster Wälzung das Tier aus der nunmehr erlangten Seitenlage über die gefesselten Füße hinweg auf die Torsionsseite herumlegen würde; denn dabei würden die Insertionen der Bänder wieder nach oben, der gravide Uterus wieder nach unten gelangen, die erreichte Erschlaffung würde aufgegeben und das Pendel wieder hergestellt werden. Wenn dieser möglicherweise eintretenden Verschlimmerung des Leidens der Umstand entgegensteht, daß das Tier bei der Wälzung über die Füße mit dem Bauche auf dem Boden liegt und somit ein Gegendruck gegen den graviden Uterus von unten erfolgt, und daher die Möglichkeit der Verschlimmerung nicht so stark ist wie beim stehenden Tiere, so bin ich doch der Ansicht, die Wälzung über die Füße ganz zu vermeiden, vielmehr das Tier über den Rücken hinweg auf die Torsionsseite*) zurückzulegen und dann wieder auf die schiefe Ebene hinaufzuziehen.

Es will mir rationell erscheinen, diese geschilderte Umwälzung nicht stundenlang fortzusetzen. Sind eine nicht zu große Anzahl, 5—10 Wälzungen, ausgeführt, ohne daß eine Detorsion erfolgte, so ist anzunehmen, daß die Einschnürung der Bänder zu fest ist, als daß sie gelöst werden könnte, oder es liegt ein anderer bei der Untersuchung unaufgeklärt gebliebener Umstand vor, welcher der Aufdrehung entgegensteht. Mit dem Wälzen ist dann aufzuhören auch aus dem Grunde, weil dasselbe ad infinitum fortgesetzt für das Tier eine Tortur bedeutet. Es bleibt dann nur die Notschlachtung, falls der Tierarzt nicht vermittelst des Flankenschnitts die Detorsion versuchen will. Über diese Operation habe ich keine Erfahrungen, und ich kann zur Zweckmäßigkeit derselben nichts äußern.

Nach diesen Ausführungen dürfte für den rationell arbeitenden Geburtshelfer folgendes Verfahren bei Torsio uteri gravidi des Rindes am Platze sein:

I. Möglichst genaue Untersuchung des Tieres und Feststellung des Grades der Torsion.

II. Entschluß darüber, ob die Entwicklung am stehenden Tiere direkt ohne vorhergehende Detorsion zu versuchen ist, oder ob dieselbe zuvor durch Wälzung herbeizuführen ist.

III. Besteht $^1/_4$—$^1/_2$ Drehung, und erscheint es dem Geburtshelfer möglich, das Kalb in die Geburtswege hineinziehen zu können ohne Verletzung des Muttertieres, so ist die Geburt am stehenden Tiere angezeigt.

IV. Liegt eine Torsion stärkeren Grades vor, $^1/_2$—1 Drehung, so ist zuvor die Detorsion durch Wälzen auf der schiefen Ebene in Richtung der Torsion vorzunehmen. Das Tier ist dabei auf die Torsionsseite zu legen und von dieser aus die Wälzung zu beginnen.

V. Bei Erfolglosigkeit der Wälzung bleibt der Flankenschnitt oder Notschlachtung.

Tagesgeschichte.

Bericht über die VIII. Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens

am 20. und 21. Februar 1904.

Erstattet im Auftrage vom Schriftführer Prof. Dr. Schmaltz.

(4. Fortsetzung: Zweite Sitzung, 2. Abt.)

Errichtung von Tierärztekammern.

Professor Dr. **Eberlein**-Berlin:

Meine Herren! In der VI. Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens im Jahre 1898 hat Departementstierarzt Peters als erster auf die Notwendigkeit einer offiziell anerkannten tierärztlichen Standesvertretung aufmerksam gemacht. In einem eingehenden Referate hat derselbe damals unter Hinweis auf die erfolgreiche Tätigkeit der vorhandenen Standesvertretungen anderer Berufe die Notwendigkeit der Schaffung einer derartigen offiziellen Vertretung für unseren Stand begründet. Seine Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung, so daß die Centralvertretung einstimmig und ohne Diskussion den Antrag des Referenten annahm:

*) Als Torsionsseite bezeichne ich diejenige Seite des Muttertieres, nach welcher die Torsion verläuft.

Digitized by Google

„Die Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens erkennt die Notwendigkeit der gesetzlich geregelten Mitwirkung der Tierärzte an den ihnen zufallenden Aufgaben durch eine amtlich anerkannte Vertretung etwa nach der Einrichtung der preußischen Ärztekammern oder der tierärztlichen Vereine Bayerns an."

Die schon zwei Jahre später (1900) stattgehabte, nächste (VII.) Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens hat sich dann von neuem mit der Frage der zu schaffenden, staatlich anzuerkennenden, tierärztlichen Standesvertretung beschäftigt. Es handelte sich diesmal besonders um die Feststellung des Programms (Prinzips) derselben. Die Verhandlungen hierüber wurden eingeleitet durch ein Referat von mir und ein Korreferat von Departementstierarzt Preuße.

Von den bestehenden Standesvertretungen habe ich Ihnen damals die Handwerkskammern, die Handelskammern, die Landwirtschaftskammern, die Anwaltskammern, die Ärztekammern, den Apothekerrat, sowie die in Bayern eingeführte Interessenvertretung durch die tierärztlichen Kreisvereine angeführt und nacheinander die Aufgaben, die Art und Weise der Zusammensetzung, die Befugnisse und endlich die Deckung der Kosten für die Unterhaltung derselben besprochen. Inzwischen sind noch durch die Königliche Verordnung vom 2. Februar 1901 als Standesvertreter der Apotheker die Apothekerkammern hinzugetreten. Ich gelangte damals in meinem Referate zu der Schlußfolgerung:

„Zur Erreichung einer Standesvertretung ist die Errichtung von Tierärztekammern nach dem Muster der Ärztekammern, jedoch unter Fortlassung der Ehrengerichte, anzustreben."

Einen wesentlich abweichenden Standpunkt hat damals der Korreferent eingenommen. Auch er hat unter eingehender Begründung die Notwendigkeit einer staatlich anerkannten tierärztlichen Standesvertretung betont, jedoch vorgeschlagen,

„daß in dem aufzustellenden Programm nicht die Bildung besonderer Tierärztekammern angestrebt wird, sondern die staatliche Anerkennung der bereits bestehenden Centralvertretung der preußischen tierärztlichen Vereine."

Die VII. Plenarversammlung hat dann schließlich das Prinzip der Kammern abgelehnt und sich für den Vorschlag des Korreferenten erklärt. Gleichzeitig wurde eine Kommission von sechs Mitgliedern zur weiteren Bearbeitung der Bestimmungen gewählt.

Diese Resolution ist jedoch in den folgenden Beratungen der Kommission nicht aufrecht erhalten, sondern mit Recht modifiziert. In der diesbezüglichen Eingabe an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten heißt es nämlich:

„Die Mehrzahl der Vertreter der tierärztlichen Vereine hat sich dafür ausgesprochen, daß ihrer bisherigen Centralvertretung, in deren Auftrage Euerer Exzellenz die Unterzeichneten diese Bitte vortragen, die staatliche Anerkennung, etwa mit den Rechten einer Kammer, zuteil werden möge. Wir verkennen jedoch nicht, daß diesem Wunsche entscheidende juristische und auch sonstige Schwierigkeiten entgegentreten können, welche die Errichtung von Tierärztekammern nach dem Muster der Ärzte- und Apothekerkammern als das allein Mögliche erscheinen lassen."

Gleichzeitig wurde in dieser Eingabe der Wunsch ausgedrückt, daß der Standesvertretung zwar die Befugnis der Besteuerung beigelegt werden möchte, daß die ehrengerichtliche Befugnis jedoch entbehrlich sei.

Die auf diese Eingabe vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erteilte Antwort können wir unzweifelhaft als eine Zusage ansehen. Mit aufrichtiger Dankbarkeit erkennen wir freudig an, welches Wohlwollen der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auch diesem unseren Wunsche entgegengebracht hat.

Der ministerielle Bescheid führt aus, daß die staatliche Anerkennung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine nicht in Frage kommen kann, vielmehr die Einrichtung von Tierärztekammern nach dem Muster der Ärzte- und Apothekerkammern als der geeignetste Weg erscheint. Gleichzeitig werden wir zu einer Äußerung aufgefordert, ob auf die Einrichtung von Ehrengerichten und die Beilegung des Besteuerungsrechtes, welche die Form des Gesetzes notwendig machen würde, während die Schaffung von Tierärztekammern ohne diese Rechte durch eine königliche Verordnung erfolgen könnte, Wert zu legen ist. Auch über den sonstigen Inhalt der qu. Verordnung wird unsere Äußerung gewünscht.

Durch die Antwort des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist nunmehr der Weg genau vorgezeichnet, welchen wir zu beschreiten haben.

Um die Einführung der Tierärztekammern durch eine königliche Verordnung zu ermöglichen und die Schwierigkeiten einer gesetzlichen Regelung zu vermeiden, also die Durchführung unseres Wunsches zu beschleunigen und zu erleichtern, ist es ratsam, daß wir auf die Einrichtung von Ehrengerichten und die Beilegung des Besteuerungsrechtes zunächst keinen besonderen Wert legen. Die Erfahrung wird lehren, ob diese Ehrengerichte und das Besteuerungsrecht für die Tierärztekammern erforderlich oder dauernd entbehrlich sind. Notwendigenfalls läßt sich die Regelung dieser Fragen im Wege des Gesetzes auch später noch anstreben und deren Notwendigkeit durch die inzwischen gesammelten Erfahrungen begründen.

Ich erinnere daran, daß den durch die Königlichen Verordnungen vom 25. Mai 1887, vom 6. Januar 1896 und vom 23. Januar 1899 gebildeten, bzw. weiter ausgebauten Ärztekammern das Recht der Besteuerung und der Ehrengerichte erst durch das Gesetz vom 25. November 1899 verliehen worden ist. Warum sollte der Ausbau der Tierärztekammern nicht ebenso allmählich erfolgen können? Mir scheint es in erster Linie erstrebenswert, daß die Einführung der gewünschten Tierärztekammern vor allen Dingen nicht unnötig verzögert wird, was unbedingt eintreten würde, wenn eine gesetzliche Regelung notwendig wird.

Uber den Wert von Ehrengerichten läßt sich streiten. Zweifellos sind dieselben geeignet, bei weiser Handhabung erzieherisch auf die Mitglieder eines Berufsstandes einzuwirken. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist ferner der Umstand, daß alle Differenzen und Verfehlungen im eigenen Stande beurteilt und erledigt werden können. Richtig ist auch, daß die Einführung der Ehrengerichte von der überwiegenden Mehrzahl der Ärzte für geboten erachtet wurde. Ebenso unleugbar

Digitized by Google

ist es aber auch, daß zahlreiche Ärzte der Auffassung sind, daß die Ehrengerichte dem Strebertum und dem Denunziantentum Vorschub leisten. Der Wert der Ehrengerichte für uns wird ferner noch dadurch gemindert, daß demselben nicht alle Standesmitglieder unterstellt werden können, vielmehr alle beamteten etc. Tierärzte ausschalten. Wir müssen uns endlich auch die Frage vorlegen, ob es jetzt schon ratsam ist, für den tierärztlichen Stand die Ehrengerichte zu fordern. In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse hat deshalb die letzte Plenar-Versammlung die ehrengerichtliche Befugnis für die Tierärztekammer für entbehrlich erklärt.

Trotzdem, m. H., möchte ich Ihnen empfehlen, auf die Einrichtung von Ehrengerichten in Verbindung mit den Tierärztekammmern nicht dauernden Verzicht zu leisten, aber auch vorläufig keinen besonderen Wert darauf zu legen.

Wenn Sie jedoch trotzdem schon jetzt auf die Einführung der Ehrengerichte Wert legen, so dürfte es sich empfehlen, für jeden Kammerbezirk ein Ehrengericht und für den Umfang der ganzen Monarchie einen Ehrengerichtshof zu fordern.

Anders liegt jedoch die Frage der Besteuerung. Wenn die Tierärztekammern zur allgemeinen Zufriedenheit arbeiten sollen, ist Geld erforderlich. Woher dasselbe nehmen? Auf die weitere Beisteuerung der Vereine ist nicht mit Sicherheit zu rechnen. Heute sind die Vereine Mitglieder der Centralvertretung und als solche zur Beitragszahlung verpflichtet. Demgegenüber besteht keine Verpflichtung der Vereine gegen die Kammern. Die Kosten der Centralvertretung wurden durch Umlagen gedeckt.

Zunächst würde wohl anzunehmen sein, daß die Kammern Geldmittel in ungefähr derselben Höhe bedürfen wie die Centralvertretung. Diese Kosten durch die Bestimmung aufzubringen, daß das aktive und passive Wahlrecht die Leistung der auszuschreibenden Beiträge zur Vorbedingung hat, halte ich für undurchführbar und gesetzlich unmöglich. Wohl aber nehme ich an, daß sowohl die Vereine als auch die Tierärzte gern bereit sein werden, entsprechende Beiträge freiwillig zu leisten. Ich glaube deshalb, daß wir vor der Hand auch auf das Besteuerungsrecht Verzicht leisten können, bis wir durch die Erfahrung wissen, welche Beiträge zur Bestreitung der Unkosten der Tierärztekammern notwendig sind.

Über den sonstigen Inhalt der gewünschten Verordnung, glaube ich, läßt sich wohl Einstimmigkeit erzielen. Wir können die Bearbeitung desselben getrost einer Kommission überlassen. Als Richtschnur für dieselbe möchte ich Ihnen noch die prinzipielle Annahme folgender Punkte empfehlen, welche sich an die Bestimmungen der Ärzte- und Apothekerkammern anlehnen:

1. Es sind zu bilden Tierärztekammern und ein Tierärztekammer-Ausschuß.

2. Die Tierärztekammern wie der Tierärztekammer-Ausschuß erhalten Rechtsfähigkeit (juristische Person) durch staatliche Verleihung.

3. Für jede Provinz ist eine Tierärztekammer zu errichten. Der Stadtkreis Berlin rechnet zur Tierärztekammer der Provinz Brandenburg, die Hohenzollernschen Lande zu der der Rheinprovinz. Die Kammern haben ihren Sitz am Amtssitz des Ober-Präsidenten, die Kammer der Provinz Brandenburg in Berlin.

Nach meinen Zählungen leben etwa an Tierärzten in der Provinz Brandenburg 547 (davon 211 in Berlin und 73 in den Vororten Berlins), Ostpreußen 161, Westpreußen 119, Pommern 142, Posen 142, Schlesien 271, Sachsen 261, Schleswig-Holstein 190, Hannover 322, Westfalen 176, Hessen-Nassau 150 und in der Rheinprovinz 340 (davon 8 in den Hohenzollernschen Landen). Von der Gesamtzahl sind allerdings noch über 400 Militärveterinäre in Abrechnung zu bringen.

Aus den vorstehenden Zahlen geht hervor, daß in mehreren Provinzen die Zahl der Tierärzte noch verhältnismäßig gering ist. Trotzdem empfiehlt es sich nicht, etwa zwei Provinzen zu einer Kammer zu vereinigen. Einmal würde hierdurch infolge der abweichenden wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen die Tätigkeit der Kammern sehr erschwert. Sodann würde eine derartige kombinierte Kammer der Aufsicht zweier Ober-Präsidenten zu unterstellen sein. Endlich ist zu erwarten, daß die Zahl der Tierärzte, namentlich unter dem Einfluß der Fleischbeschaugesetzgebung, in der kommenden Zeit wesentlich zu nehmen wird.

4. Die Mitglieder der Tierärztekammern werden gewählt. Zu wählen sind auf je 40 Wahlberechtigte ein Mitglied und ein Stellvertreter; mindestens sechs Mitglieder und sechs Stellvertreter. Die Ämter sind Ehrenämter.

5. Die Wahlen finden alle drei Jahre im November statt. Die Festsetzung der Wahlen etc. geschieht durch den Vorstand der Tierärztekammer, das erste Mal durch den Ober-Präsidenten.

6. Tierärzten, welche die Pflichten ihres Berufs in erheblicher Weise oder wiederholt verletzt haben, kann nach noch näher zu begründenden Bestimmungen durch Beschluß des Vorstandes der Tierärztekammer das Wahlrecht und die Wählbarkeit dauernd oder auf Zeit entzogen werden.

7. Die Mitglieder der Tierärztekammer wählen unter sich einen Vorstand für die Dauer der Wahlperiode der Kammer.

8. Zu den Sitzungen der Provinzial-Medizinalkollegien, in denen die Tierheilkunde oder die öffentliche Gesundheitspflege berührende Fragen zur Beratung stehen oder in denen über Anträge von Tierärztekammern verhandelt wird, sind Vertreter der Tierärztekammern als außerordentliche Mitglieder mit Stimmenrecht zuzuziehen. Jede Tierärztekammer wählt als Vertreter im Provinzial-Medizinalkollegium zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter.

9. Die allgemeine Staatsaufsicht über die Tierärztekammern und deren Vorstand führt der Oberpräsident.

10. Der Tierärztekammer-Ausschuß setzt sich aus Delegierten der Tierärztekammern zusammen. Jede Kammer wählt in den Ausschuß einen Delegierten und einen Stellvertreter. Die Ämter sind Ehrenämter.

11. Der Tierärztekammer-Ausschuß hat seinen Sitz in Berlin.

12. Der Tierärztekammer-Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

13. Zu den Sitzungen der technischen Deputation für das Veterinärwesen sind zwei Vertreter des Tierärztekammer-Ausschusses als außerordentliche Mitglieder mit Stimmrecht hinzuzuziehen. Der Ausschuß wählt zu diesem Zweck zwei Vertreter und zwei Stellvertreter.

14. Die allgemeine Staatsaufsicht über den Tierärztekammer-Ausschuß wird durch den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten geführt.

Die Redaktion dieser Punkte sowie den Vorschlag weiterer Bestimmung über den Wahlmodus, die Wahlberechtigung, den Geschäftskreis, die Zusammensetzung und die Befugnisse des

Digitized by Google

Vorstandes der Kammern und des Kammer-Ausschusses können wir unbedenklich der Kommission überlassen.

Meine Herren. Wie ich bereits oben ausgeführt habe, muß unser Streben vor allen Dingen darauf gerichtet sein, daß die Errichtung der Tierärztekammern keinesfalls unnötig verzögert, sondern im Gegenteil unsererseits möglichst beschleunigt wird. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, erlaube ich mir, Ihnen nachstehende Resolution zu empfehlen:

> Um die Einführung der Tierärztekammern zu erleichtern und zu beschleunigen, legt die Centralvertretung vor der Hand keinen besonderen Wert auf die Einrichtung von Ehrengerichten und die Beilegung des Besteuerungsrechtes.
>
> Die Ausarbeitung der in Vorschlag zu bringenden Statuten wird einer Kommission übertragen.

Departementstierarzt **Peters**-Bromberg:

Meine Herren! Ich befinde mich im Gegensatz zu dem Votum des Herrn Referenten. Nach dem wohlwollenden Bescheide des Herrn Ministers kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß uns eine Tierärztekammer gewährt werden wird. Das ist zunächst die Hauptsache.

Nach demselben Bescheide sollen wir uns erklären, ob wir eine Kammer mit Ehrengerichten und Umlageverfahren haben wollen, wie den Ärzten durch das Gesetz vom 25. November 1899 (G.-S. S. 565) nachträglich gewährt ist, nachdem sie vorher seit 1887 eine Kammer ohne Ehrengerichte und Umlageverfahren hatten, oder ob eine Kammer nach dem Muster der Apothekerkammern ohne Ehrengerichte und Deckung der erforderlichen Geldmittel durch freiwillige Beiträge für uns einzurichten sei. Erstere Einrichtung, d. h. das Umlageverfahren inkl. Ehrengerichte, bedarf der Gesetzgebung, da diese Einrichtung mit in andere Gesetze hinübergreift und auch nach der Verfassung nur Gebühren auf Grund eines Gesetzes erhoben werden dürfen — und letztere Einrichtung kann durch Allerhöchsten Erlaß ohne Mitwirkung der Parlamente ins Leben gerufen werden.

Die Entscheidung ist für uns durchaus nicht so einfach. Zwar läßt sich wohl annehmen, daß sich eine Tierärztekammer ohne die sogenannte „Klinke der Gesetzgebung" leichter und einfacher erreichen lassen wird, als wenn der ganze Apparat der Gesetzgebung hierüber erst in Bewegung gesetzt werden muß. Prüfen wir deshalb mal zunächst die Vorzüge und Nachteile beider Einrichtungen.

Da uns selbst Erfahrungen nicht zur Verfügung stehen, so lassen sich die Erfahrungen der Ärztekammern am besten hier verwerten. Die Ärztekammern wurden durch Allerhöchste Verordnung vom 25. Mai 1887 ohne Ehrengerichte und ohne das Recht des Umlageverfahrens ins Leben gerufen. Am 6. Januar 1896 wurde dann der Arztekammerausschuß gebildet, der eine vermittelnde Tätigkeit zwischen dem Minister und den Ärztekammern und umgekehrt ausüben soll.

Ich übergehe den § 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 25. Mai 1887, der die Vertretung der Interessen und auch die Stellung der Kammern den Behörden gegenüber regelt und bei allen Kammern mehr oder weniger gleich ist, wenigstens ist er in den Ärztekammern und Apothekerkammern gleichlautend und würde auch ohne weiteres wohl in die Tierärztekammern hinübergenommen werden — gleichgültig, ob mit und ohne Ehrengericht und Umlageverfahren. Die Kammer soll eben ein staatliches Institut bilden, welches von den Behörden befragt werden, und welches auch Initiativanträge stellen kann.

Für die Prüfung unserer Frage ist schon der § 5 der mehrfach erwähnten Allerhöchsten Verordnung weit wichtiger. Er findet sich auch in der Apothekerkammer als § 4 entsprechend wieder und hat folgenden Wortlaut:

> „Ärzten, welche die Pflichten ihres Berufes in erheblicher Weise oder wiederholt verletzt oder sich durch ihr Verhalten der Achtung, welche ihr Beruf erfordert, unwürdig gezeigt haben, ist durch Beschluß des Vorstandes der Ärztekammer das Wahlrecht oder die Wählbarkeit zur Ärztekammer dauernd oder auf Zeit zu entziehen usw."

Mit dieser Bestimmung hat man in Ärztekammern nicht viel anfangen können und kann es in anderen Kammern z. B. der Apothekerkammer auch nicht. Denn was ist der Effekt der dauernden oder zeitweiligen Entziehung des Wahlrechts im praktischen Leben? Gar keiner! Personen, die sich überhaupt ein Verschulden gegen die Standesehre usw. zu Schulden kommen lassen, ertragen eine solche Sühne mit Leichtigkeit und verhöhnen dadurch geradezu eine vom Landesherrn gewährte Einrichtung. Ein wesentlicher Zug, der mit dem offiziellen Zusammenschluß eines Standes erreicht werden soll, gerade zweifelhafte Elemente im Rahmen der Sitte und Ordnung zu halten, würde unerfüllt bleiben, und daß ein derartiges Erziehungsmittel wünschenswert ist, werden Sie nicht von der Hand weisen wollen.

Bereits unter dem 13. Januar 1892 verlangte dann der Herr Kultusminister Bericht über Erweiterung des § 5, da in weiteren ärztlichen Kreisen der Wunsch bestehe, statt des § 5 eine ehrengerichtliche Institution zu haben.

Interessant ist in dieser Richtung das Ergebnis der Ärztekammern, welches ich der Begründung zum Gesetze über die ehrengerichtliche Einrichtung und das Umlageverfahren der Ärztekammern vom 25. November 1899 entnommen habe (Drucksache 29 des Abgeordnetenhauses) und ich mir wörtlich vorzulesen erlaube:

> „Trotz dieser engen Grenzen des § 5 haben sich die Vorstände der Ärztekammern in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens in 265 Fällen mit Anträgen auf zeitweilige oder dauernde Entziehung des Wahlrechts zu beschäftigen gehabt. Davon ist in 45 Fällen die Entscheidung im Sinne des § 5 getroffen worden, indem in 16 Fällen dauernd, in 7 Fällen auf je 5 bis 15 Jahre, in 22 Fällen je auf 3 Jahre das Wahlrecht entzogen wurde. In 32 Fällen wurde eine Verwarnung ausgesprochen, in 160 Fällen erfolgte die Ablehnung der gestellten Anträge darunter vielfach mit der Begründung, daß die Entscheidung unmöglich sei, weil sie sich im Rahmen des § 5 nicht treffen lasse".

Meine Herren! Wollen Sie bitte beachten: Dieses Ergebnis wurde dem Gesetze zur Einrichtung der Ehrengerichte als Begründung beigegeben und zwar zu dem Zwecke, um dem Parlament die Uberzeugung zu verschaffen, daß mit dem vorerwähnten § 5 nichts anzufangen sei. Es wäre für uns doch höchst unpolitisch, wenn wir gegen solche amtlich bestätigten Mißerfolge die Augen verschließen wollten. Nun könnte man ja vorschlagen, den § 5 ganz fallen zu lassen. Ja — dann hätte nach dieser Richtung hin der amtliche Zusammenschluß gar keinen Zweck und die staatlichen Behörden wären

***

Digitized by Google

unter Umständen gezwungen, direkt oder indirekt mit jemanden zu verkehren, der sich nicht dazu qualifizierte.

Ich komme deshalb dazu, Ihnen vorzuschlagen, für Einrichtung der Ehrengerichte zu stimmen.

Der Gedanke der tierärztlichen Ehrengerichte ist ja auch nicht neu. Ein besonderer Verfechter dieser Idee war ja in früheren Jahren unser guter, alter Professor Pütz, der es ja auch durchgesetzt hatte, daß in vielen tierärztlichen Vereinen bereits Ehrengerichte gebildet waren, bis dann plötzlich durch Vorgänge in einem südöstlichen Vereine den freiwilligen Ehrengerichten ein frühes Ende bereitet wurde.

Die Schwäche des § 5 der Verordnung über Ärztekammern hat dann sowohl die obersten Behörden als auch zehn von zwölf Ärztekammern veranlaßt, ärztliche Ehrengerichte an Stelle des § 5 zu wünschen. Freilich hat die Erreichung der Ehrengerichte auf sich warten lassen. 1892 erforderte der Herr Minister Bericht über die Einrichtung — und das Gesetz datiert vom Jahre 1899.

Auch wir, meine Herren, würden, wenn uns der § 5 gegeben würde, die Erweiterung der Befugnisse der Kammern alsbald beantragen müssen, wenn das Institut ordnungsmäßig fungieren soll.

Schaffen wir deshalb von vornherein etwas Ganzes und beantragen wir die Gewährung von Ehrengerichten.

Indes sind die Ehrengerichte nicht allein die Triebfeder, die eingangs erwähnten, erweiterten Befugnisse der Tierärztekammern herbeizuwünschen, sondern hier reizt auch das Umlagerecht und die eigene Verwaltung der Kassen zu Nutz und Frommen der Gesamtheit des tierärztlichen Standes ganz besonders. In der ersten Verordnung vom 25. Mai 1878 über die Einrichtung der Ärztekammern fehlte neben dem Ehrengericht das Umlagerecht. Ich vermag Sie aber auf die Wichtigkeit der Sache nicht besser hinzuweisen, als wenn ich wiederum Sie mit der weiteren Begründung des Gesetzes vom 25. November 1899, betreffend ärztliche Ehrengerichte und Umlageverfahren, bekannt mache. Es ist zu dem betreffenden § 5 in der Begründung wörtlich gesagt worden:

> „Die Bestimmungen über das Umlagerecht und die Kassen der Ärztekammern sind aus der Erkenntnis erwachsen, daß es notwendig ist, den ärztlichen Standesvertretungen genügende Mittel zuzuführen, um einmal die Kosten des ehrengerichtlichen Verfahrens, soweit sie nicht erstattungsfähig sind, zu decken und ferner Ausgaben für dringliche Standesbedürfnisse, insbesondere für die Unterstützung notleidender Standesgenossen und deren Hinterbliebenen zu beschaffen. Die Umlagebeträge sollen von sämtlichen zur Ärztekammer wahlberechtigten Ärzten, also auch von den beamteten Ärzten — dagegen nicht von den Militär- und Marineärzten, sowie von den Militär- und Marineärzten des Beurlaubtenstandes während ihrer Einziehung zur Dienstleistung — erhoben und bei nicht freiwilliger Zahlung im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden. Über die Höhe derselben und den Beitragsfuß entscheidet die Ärztekammer. Der Beschluß derselben soll jedoch der Genehmigung des Ober-Präsidenten bedürfen, damit die Möglichkeit gegeben ist, eine etwaige unzweckmäßige Verteilung und übermäßige Steigerung dieser Umlagen, die zu einer Überbürdung der Ärzte mit geringen Einnahmen führen könnte, zu verhindern. Im übrigen ist den Kassen behufs Erleichterung der Geschäftsführung Rechtsfähigkeit beigelegt und ihre Selbstverwaltung durch die Organe der Ärztekammer vorgesehen. Nur die allgemeine Staatsaufsicht und das Revisionsrecht des Ober-Präsidenten ist gesichert.“

Meine Herren, Sie sehen hieraus schon die ganze Tragweite dieser Einrichtung für den gesamten tierärztlichen Stand. Es soll ja voll und ganz anerkannt werden, daß bis jetzt die tierärztlichen Vereine und die Kollegen auch ohne alle Zwangsmittel hinlänglich Beiträge zu allen möglichen Sachen opferfreudig beigesteuert haben und dieser Opferfreudigkeit auch die Entstehung der Unterstützungskasse, über deren Ergebnisse wir heute Morgen gehört haben, zu verdanken ist. Aber auf der anderen Seite müssen Sie doch auch zugeben, daß das Gefühl der Sicherheit für die Zukunft erst durch gesetzliche Maßnahme des Umlageverfahrens geboten wird. Besonders hat mich in der vorerwähnten Begründung zu dem Gesetze der Abschnitt bewegt: Mittel für die Unterstützung notleidender Standesgenossen und deren Hinterbliebenen zu beschaffen.

Nun haben wir zwar, wie ich schon anführte, dem Korpsgeist der Kollegen die Unterstützungskasse zu verdanken. Aber bedenken Sie bitte, daß nur ein sehr geringer Teil — wie wir heute morgen hörten, 368 Kollegen — hierzu opferfreudig beiträgt und daß Tausende von Tierärzten sich ablehnend dagegen verhalten. Daß nach der Höhe der Beiträge auch die Gewährung von Unterstützungen sich zu richten hat, ist selbstverständlich und es konnten demnach auch im Verhältnis zur Gesamtzahl der Tierärzte nur geringe Unterstützungen durch den jetzigen Fonds gewährt werden.

Wie aber, meine Herren, wenn alle Tierärzte Preußens ihren Obolus zwangsweise beizusteuern hätten und, wie es bei den ärztlichen Ehrengerichten auch geschieht, eventuell dann noch die ehrengerichtlichen Strafgelder diesen Kassen zuflössen? Ja, meine Herren, man könnte dann dreist behaupten, daß mancher unglückliche Kollege, der nicht imstande ist, sein Brot zu verdienen, der bittersten Not entrissen werden könnte, dann könnten auch die Tränen der Witwen und Waisen getrocknet werden und es würde sich für den tierärztlichen Stand eine Institution daraus ergeben, die sich den staatlichen Fürsorgeverfahren ebenbürtig an die Seite stellen könnte und welche uns mit vollem Recht zur Zierde gereichen würde.

Endlich, meine Herren, kommt hierzu noch ein weiteres Moment. Den Ärztekammern war und den Apothekerkammern ist nicht das Recht beigelegt worden, irgendwelche Rechtsgeschäfte abzuschließen oder Vermögen zu verwalten. Sie haben heute morgen bei den Beratungen über die Unterstützungskasse gehört, welche Schwierigkeiten sich uns zur Erlangung des Rechts einer juristischen Person entgegenstellen und wie wir vor diesem hohen Berge mit unserer Unterstützungskasse stehen, so daß ihr Fortbestehen in Frage gestellt erscheint. Diese ganzen Schwierigkeiten würden mit einem Schlage beseitigt werden, wenn wir durch das Gesetz ein Umlageverfahren und das Recht eigener Kassenverwaltung erhielten. § 50 des Gesetzes, betreffend ärztliche Ehrengerichte und Umlageverfahren, regelt diese Sache mit wenigen, aber inhaltsschweren Worten:

> „Bei jeder Kammer wird eine Kasse errichtet. Diese gilt als Vertreterin der Ärztekammer in allen vermögens-

Digitized by Google

rechtlichen Angelegenheiten. Sie kann Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Sie hat ihren Sitz am Amtssitze des Oberpräsidenten u. s. w."

und § 51:

„Die Kasse wird von dem Vorstande der Ärztekammer verwaltet und nach außen vertreten".

Hier ist eine rechtliche Bestimmung mit dürren Worten geschaffen, der sich Behörden und die beteiligten Kreise zu fügen haben, und welche zum Wohle des Ganzen wirken kann. Genau derselbe Passus findet sich auch in dem Statute der Handwerkerkammer, welche auf Grund der Reichsgewerbeordnung vom 26. Juli 1897 gebildet wird.

Schließlich komme ich dazu, Sie auch noch auf einen Umstand hinzulenken, der eng mit dem von mir vorgeschlagenen Kammerwesen verbunden ist. Das ist die Bildung von tierärztlichen Genossenschaften. Ich will hier einem Gedanken des Kollegen Marks aus Posen nicht vorgreifen, der aber so großartig ist, daß ich ihn nicht verschweigen kann. Das ist z. B. die Herstellung von Impfmaterial durch tierärztliche Genossenschaft, dessen Überschüsse z. B. wieder in die Unterstützungskassen oder in die demnächstigen Kammerkassen zur Verwendung in tierärztlichen Interessen fließen könnten. Wir befinden uns in dieser Weise überhaupt noch sehr im Hintertreffen. Man braucht nur einmal den Prospekt der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und die Einrichtung der Landwirtschaftskammer, Handelskammer und Handwerkerkammer anzusehen und wird unwillkürlich zur Verwunderung über die großartigen Zusammenschlüsse veranlaßt. Wenn für uns nun auch die umfangreiche und kapitalskräftige Unterlage fehlt, so können wir doch auch für unsere kleinen Verhältnisse Nutzen daraus schöpfen, wie ich bereits bei meiner ersten Anregung in der Centralvertretung vom Jahre 1898 (B. T. W. Seite 321) Ihnen vorzutragen mir erlaubte.

Alles dieses ist nur möglich, wenn ein fester, auf gesetzlicher Grundlage geschaffener Zusammenschluß stattgefunden hat. Ohne Beitragspflicht ist nicht viel zu wollen und was schließlich ein Handwerker für seine Handwerkerkammern kann, dem sollten wir uns nicht unseres eigensten Interesses wegen entziehen.

Hiernach glaube ich Ihnen aus vollster Überzeugung als Antrag für Ihre Abstimmung vorschlagen zu sollen, den Herrn Minister für Landwirtschaft zu bitten, uns:

Tierärztekammern mit Ehrengerichten und Umlageverfahren nebst selbständiger Kassenverwaltung zu gewähren.

Diskussion.

Professor Dr. **Schmaltz**: Meine Herren, ich schließe mich im Grundgedanken dem Herrn Prof. Eberlein vollkommen an und kann Ihnen nur dringend empfehlen, vorläufig auf die Ehrengerichte und auf das Besteuerungsrecht zu verzichten und die schleunige Errichtung von Tierärztekammern auf dem Wege der Königlichen Verordnung anzustreben. Ich tue das einmal aus der Überzeugung, daß Ehrengerichte und Besteuerungsrecht nicht nötig sind und zweitens und vor allem deswegen, weil eine schnelle Erledigung nötig ist. Was die Ehrengerichte anbetrifft, so halte ich dieselben bei den Ärztekammern für eine sehr fragwürdige Einrichtung. Meiner Ansicht nach haben sie keinen Wert schon deshalb, weil sie nicht alle Kammermitglieder umfassen können. Zu den Tierärztekammern sollen doch alle Tierärzte gehören; den Ehrengerichten würden, wie bei den Ärzten, die beamteten nicht unterstellt werden. Das kann der Staat auch niemals tun, seine Beamten einer anderen Disziplin zu unterwerfen als der staatlichen; wenn das aber nicht möglich ist, dann ist eine derartige partielle Ehrengerichtsbarkeit überhaupt eine verkehrte Maßregel. Die Resultate der Ehrengerichtsbarkeit bei den Ärzten ermutigen meiner Ansicht nach auch gar nicht zur Nachbildung dieser Einrichtung. (Zuruf: Es ist noch zu kurze Zeit, um das zu beurteilen.) Sehr richtig, eben weil es noch zu kurze Zeit ist, wollen wir doch erst noch warten, bevor wir die Ehrengerichte auch für uns haben wollen! In jedem Falle sind doch die Ehrengerichte gegenüber der ganzen Kammerinstitution nur von nebensächlicher Bedeutung. Uns schwebt als Hauptaufgabe der Kammern doch nicht vor, daß sie nun gleich anfangen, die Kollegen zu korrigieren, sondern die wesentliche Tätigkeit der Kammern ist, daß sie die tierärztlichen Standesinteressen vertreten, daß sie von den Behörden als sachverständige Organe gehört werden usw. Außerdem brauchen wir ja nicht einmal definitiv auf die Ehrengerichte zu verzichten. Warum sollen wir denn nicht ganz denselben Weg durchmachen, den die Entwicklung der Ärztekammern eingeschlagen hat. Nehmen wir doch erst die Kammer, und wenn dann die überwiegende Meinung später den Ehrengerichten zuneigt und die Erfahrung mit den ärztlichen Ehrengerichten sich noch günstiger gestaltet haben, dann können wir ja immer noch die Einrichtung der Ehrengerichte anstreben, und die Kammern können das sogar sehr viel besser, als wir das heute können.

Was das Besteuerungsrecht anlangt, so ist ja der Gedanke, mit den Einkünften bedürftige Standesangehörige zu unterstützen, sehr schön, obwohl man auch eigentlich zweifelhaft sein kann, ob für diese Wohltätigkeit Zwangsbeiträge am Platze sind. Mir würde es sympathisch sein, wenn dafür der neue Unterstützungsverein immer mehr Boden gewönne. Jedenfalls ist auch die Unterstützung von Bedürftigen nur eine Nebenaufgabe, es genügt vorläufig, wenn wir das Geld zusammenbringen, das wir für unsere Tätigkeit im engeren Sinne brauchen, und das wird meiner Ansicht nach keine Schwierigkeiten haben. Ich bin auch nicht davon überzeugt, wie Kollege Eberlein meint, daß es nicht zulässig sein sollte, das aktive und passive Wahlrecht zur Kammer von der Zahlung des Beitrages abhängig zu machen; jedenfalls können wir das ja versuchen. Im übrigen können wir ja auch in den Sommerversammlungen der Vereine anfragen, ob alle bereit sind, die Beiträge zu zahlen.

Was aber für mich allein das entscheidende ist, das ist die Notwendigkeit, die Kammereinrichtung recht bald zu erreichen. Kollege Peters meint, der Minister wünscht selbst Kammern und wird daher auch die Errichtung auf Grund eines Gesetzes fördern. Zugegeben, so würde doch ein solches Gesetz bis zu seiner Verabschiedung Jahre in Anspruch nehmen. Warum sollen wir denn so lange warten? Ich führe gerade für meinen Standpunkt etwas an, was Kollege Peters besonders hervorgehoben hat. Er sprach von dem schönen Gedanken einer genossenschaftlichen Organisation zur Erzeugung von Serum usw., und zwar durch Vermittlung der Kammern. Ja, meine Herren, das ist ja ausgezeichnet, und eben deswegen müssen wir die Kammern schleunigst haben. Denn wenn Sie mit einem Seruminstitut noch etwas schaffen wollen, so darf die Gründung des-

Digitized by Google

selben durchaus nicht verzögert werden. Ich kann Sie also nur dringend bitten: geben sie sich zufrieden mit der Kammer ohne Ehrengericht und ohne Besteuerungsrecht!

Peters erklärt sich doch nicht durch die Ausführungen von Schmaltz überzeugt; namentlich die Aufbringung von Unterstützungsgeldern würde doch eine ernstere Erwägung verdienen, und Schmaltz habe sie ja selbst als ideal bezeichnet.

Eberlein steht den Ehrengerichten gegenüber durchaus nicht auf ablehnendem Standpunkt, er will sie nur nicht gleich fordern, sondern darin der Entwicklung der Ärztekammern folgen. Übrigens ist nach sein Berechnung die geringe Zahl der Tierärzte im Vergleich mit den Ärzten zu berücksichtigen. Wenn man alle Tierärzte (beamteten etc.) abrechnet, welche den Ehrengerichten der Kammern nicht unterstellt werden können, so bleibt ohnehin nur noch eine verhältnismäßig kleine Zahl übrig. Man kann also wirklich leichten Herzens auf diese Ehrengerichte vorläufig verzichten. Tun wir das, so können wir binnen eines halben Jahres die Kammern eventuell haben.

Departementstierarzt **Preuße**-Danzig: Wie sich die Versammlung erinnern wird, bin ich ursprünglich dafür eingetreten, daß die jetzige Centralvertretung immer eine staatliche Anerkennung erfahre, und bin ich immer ein Gegner der Kammerorganisation gewesen. Wie sich aber die Entwicklung der Frage jetzt gestaltet hat, bin ich natürlich von diesem Standpunkte zurückgekommen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die Tierärzte mit Besonderheiten zu rechnen haben, namentlich auch mit Rücksicht auf die geringere Zahl der Zugehörigen. Meiner Ansicht nach wird das gar nicht gehen, für jede Provinz eine Kammer einzurichten. Wenn in Westpreußen die 120 Tierärzte eine Kammer haben und für jede 40 ein Kammermitglied zu wählen ist, so wird hieraus keine Kammer, sondern nur ein Kämmerchen. Man muß meiner Ansicht nach die Zusammenlegung benachbarter Provinzen zu einem Kammerbezirk offen lassen. Von den Ehrengerichten halte ich gar nichts. Die Entscheidungen der ärztlichen Ehrengerichte bewegen sich bisher sehr stark in Äußerlichkeiten und entbehren manchmal nicht des komischen Beigeschmacks, indem sie bestimmen, wieviel Zentimeter die Türschilder lang und breit sein dürfen u. s. w. Jedenfalls ist die Gerichtsbarkeit nicht die Hauptaufgabe der Kammer. Eine Zwangsbesteuerung zugunsten Bedürftiger würde ich nicht übel finden, aber eine Verzögerung ist sie auch nicht wert.

Prof. Dr. **Ostertag**-Berlin, stellt sich auf den Standpunkt Eberleins. Der Unterantrag Preuße ist zu erwägen. Der Standpunkt Eberleins schließt denjenigen von Peters ja durchaus nicht aus. Haben wir die Kammer, so ist die am besten in der Lage, auch die Nebeneinrichtungen zu erwirken. Jedenfalls ist die Beschleunigung dringend geboten, damit auch die Tierärztekammern Gelegenheit erhalten, sich zu wichtigen neuen Organisationen zu äußern.

Peters erklärt, daß er selbstverständlich seine persönliche Auffassung gern dem allgemeinen Interesse, welches auf einen einigen positiven Beschluß hindränge, unterordne. Da anscheinend die Mehrheit der Versammlung zu seiner Auffassung nicht hinneige, so ziehe er seinen Antrag zurück.

Nachdem **von verschiedenen Rednern** noch Vorschläge gemacht sind, welche bezwecken, in der Resolution die Nützlichkeit der Ehrengerichte und des Umlageverfahrens zu betonen, ohne die sofortige Einführung derselben zu verlangen, formuliert unter Berücksichtigung dieser Vorschläge Schmaltz eine Resolution, der sich beide Referenten anschließen. Dieselbe lautet:

Die Zentralvertretung dankt dem Herrn Minister für seine Absicht, Tierärztekammern einzuführen, hält die Beschleunigung dieser Maßregel für dringend erwünscht, befürwortet daher die Errichtung der Kammern durch Allerhöchste Verordnung, unter vorläufigem Verzicht auf Ehrengerichte und Besteuerungsrecht, unbeschadet der Anerkennung der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtungen, und beauftragt eine Kommission, die näheren Vorschläge auszuarbeiten.

Die Diskussion wird geschlossen. In der **Abstimmung** wird die obige Resolution einstimmig angenommen.

Die Versammlung wählt darauf durch Zuruf in die **Kommission** zur Ausarbeitung der näheren Vorschläge die Mitglieder Arnous, Eberlein, Peters, Ruser und Schmaltz.

(Fortsetzung des Berichtes folgt.)

Beobachtung der Tagespresse!

Von mehreren Seiten ist mir kürzlich ein Exemplar der Elbinger Zeitung zugegangen, welches einen Artikel über zu weit gehende Ansprüche einzelner Stände enthielt. Dort waren die Tierärzte mit den Volksschullehrern zusammengestellt und von der Notwendigkeit, deren Überhebung zurückzuweisen, gesprochen, wobei der Verfasser nicht wußte (oder sich so stellte), daß die Universitätsreife für das tierärztliche Studium vollendete Tatsache ist.

Dieselbe Zeitung brachte bald darauf eine Zurückweisung jenes Artikels. Die Redaktion hat einem Kollegen mitgeteilt, der Artikel sei ihr aus Berlin geschickt worden, (wie es scheint von einem Arzt).

Dieser Fall, in dem die Elbinger Kollegen gut aufgepaßt hatten, gibt Veranlassung zu einer dringenden Mahnung: Es ist wahrscheinlich, daß unsere Gegner jetzt ab und zu Laut geben, daß namentlich die Mißgunst mancher ärztlicher Kreise sich à la Arendt in der Presse äußern wird. In den tierärztlichen Fachschriften dagegen zu eifern, hat gar keinen Zweck. Die Zurückweisungen solcher Angriffe müssen vor den Augen des großen Publikums erfolgen, da, wo der Angriff geschehen ist. Deshalb ist es nötig, daß alle Kollegen auf Äußerungen der gesamten Provinzpresse, jeder in seinem Bereich, sorgfältig acht geben und für etwaige Gegenmaßregeln sorgen. Wir brauchen für uns keine Reklame machen, aber wir dürfen Irreleitungen der öffentlichen Meinung jetzt nicht stillschweigend hinnehmen. Am besten ist es m. A. n., wenn solche lokalen Angriffe auch an Ort und Stelle pariert werden, wenn der Tierarzt, der in seiner Zeitung etwas findet, gleich selber dagegen schreibt oder den Vorsitzenden seines Vereins etc. dazu veranlaßt. Provinzialblätter werden Berichtigungen, die ihnen aus ihrem Lesergebiet zugehen, viel mehr beachten, als wenn ihnen solche z. B. aus Berlin geschickt werden. Ratsam ist es aber m. A. n., solche Entgegnungen sine ira et studio, ohne hämische Bemerkungen etc. zu beachten, lediglich auf kurze Klarstellung der Tatsachen aufzubauen. Die Zeitungen selber, die, oft in eigner Unkenntnis, einen Angriff bringen, darf man nicht anpacken; im Gegenteil, man muß sie gewinnen.

Zum Fall Arendt ist übrigens noch mitzuteilen, daß die Tägliche Rundschau für Schlesien und Posen einen ausführlichen

Digitized by Google

Artikel gegen Arendt gebracht hat, der sich in ziemlich scharfer Weise ganz unseren Standpunkt zu eigen macht.

Können beamtete Tierärzte in Preußen Stadtverordnete werden?

Die in Nr. 14 der B. T. W. pag. 273 gestellte Frage hat von mehreren Seiten schnelle und positive Beantwortungen erfahren, welche hier, unter bestem Dank an die Herren Einsender, mitgeteilt werden sollen.

Was zunächst die allgemeine Beurteilung der Frage anlangt, so kommt folgende Bestimmung in Betracht:

Nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853 für die sieben alten Provinzen Preußens können laut § 17 nicht Stadtverordnete sein:

1. Diejenigen Beamten und Mitglieder derjenigen Behörden, durch welche die Aufsicht des Staates über die Städte ausgeübt wird.
2. Die Mitglieder des Magistrats und alle besoldeten Gemeindebeamten (mit Ausnahme der in den §§ 72 und 73 benannten Städten mit weniger als 2500 Einwohner).
3. Geistliche, Kirchendiener und Elementarlehrer (hier ist der Charakter der Schule, nicht der Gegenstand des Unterrichts ausschlaggegend)
4. Die richterlichen Beamten mit Ausnahme der technischen Mitglieder der Handels-, Gewerbe- usw. Gerichte.
5. Die Beamten der Staatsanwaltschaft.
6. Die Polizeibeamten.

   Vater und Sohn, sowie Brüder dürfen nicht zugleich Stadtverordnete sein.

Die Staatsbeamten bedürfen zum Eintritt in die Stadtverordneten-Versammlung der Genehmigung seitens der vorgesetzten Dienstbehörde (Staats-Ministerialbeschluß vom 2. März 1851. (M.-Bl. S. 38).

Ein Einwand gegen die Wahl eines beamteten Tierarztes könnte also höchstens unter Bezugnahme auf Ziffer 6 versucht werden. Indessen sind die beamteten Tierärzte nicht Polizeibeamte in diesem Sinne.

Daß sie von den maßgebenden Stellen auch niemals unter Ziffer 6 gerechnet worden sind, lehren nun schließlich zahlreiche Vorgänge. So war Departementstierarzt Winkler in Marienwerder lange Jahre Stadtverordneten-Vorsteher daselbst und hat als solcher von der Kommune besondere Ehrungen erfahren; Stadtverordneter war auch Kreistierarzt Münster zu Rheinbach. Zurzeit sind Mitglieder von Stadtverordnetenkollegien die Kreistierärzte Bongartz in Bonn, Gükel in Münsterberg und Pflanz in Kreuzburg in Schlesien, sowie Memmen in Hettstedt, R.-B. Merseburg.

Aus Afrika.

Veterinärarzt Rickmann hat mir eine Feldpostkarte, vom 28. Februar datiert, geschrieben, welche die erfreuliche Kunde von seinem Wohlbefinden gibt. Er war nach zweimonatlicher Abwesenheit in Britisch-Südafrika eben in das Schutzgebiet zurückgekehrt, als der Aufstand ausgebrochen war. Sein Institut in Gammams bei Windhoeck ist total zerstört, alles wissenschaftliche Material, alle Apparate und Sammlungen, die Früchte einer zehnjährigen Tätigkeit, sind vernichtet. Rickmann hat sich der Kolonne des Oberleutnants v. Zülow angeschlossen und die Führung eines Zuges in derselben übernommen. Er hat den Entsatz Okahandjas und bis Ende Februar acht Gefechte mitgemacht. S.

XIII. Quittung über die zum preußischen Stipendienfonds eingegangenen Beiträge

bis zum 31. März cr.

Transport vom 31. Januar cr.	6972,30 M.
Zinsen pro 1903 { I. Sem. 20,20 / II. „ 49,90 }	70,10 „
Kegel, Kreistierarzt, Gerdauen	50,00 „
Summa	7092,40 M.

Das erste Vierteljahrhundert der Hochschulen.

Am 1. April 1904 waren 25 Jahre vergangen, seit aus der Vereinigung der Bau- und Gewerbe-Akademie die technische Hochschule zu Berlin, die erste ihrer Art hervorgegangen ist. Im Jahre 1906 kann auch die landwirtschaftliche Hochschule ihr 25jähriges Jubiläum feiern. Die preußischen tierärztlichen Hochschulen werden 1912 ihr erstes Vierteljahrhundert vollenden. Man sieht, die neben den Universitäten emporgekommenen Hochschulen sind unter sich ziemlich gleichalterig.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preuße.**

Der Entwurf des Gesetzes betr. die Dienstbezüge der Kreistierärzte.

Besprechungen: I. von **Preuße.**

In einer besonderen Beilage zu Nr. 10 der B. T. W. ist der Gesetzentwurf, betreffend die Dienstbezüge der Kreistierärzte, nebst Begründung zum Abdruck gelangt. Es ist dies das Gesetz, welches bereits mit so großer Sehnsucht erwartet wird, bezüglich dessen der Herr Landwirtschaftsminister aber bereits schon vor einiger Zeit mitgeteilt hat, daß die Kreistierärzte ihre Erwartungen nicht zu hoch spannen möchten. Jetzt, nachdem der Gesetzentwurf im Wortlaut vorliegt, zeigt es sich, wie recht der Herr Minister mit dieser Bemerkung gehabt hat. In folgendem möchte ich einige Mitteilungen darüber machen, was das Gesetz den Kreistierärzten gibt, was es ihnen aber auch leider nimmt.

Das wesentlichste und wichtigste in dem Gesetz ist die Bestimmung im § 7, welche den Kreistierärzten die Pensionsberechtigung zuspricht. Ich möchte daher dieses vorwegnehmen. Hierdurch wird ein lange gehegter, wohlberechtigter Wunsch der Kreistierärzte endlich in Erfüllung gehen. Diese können daher den Herren Ministern für Landwirtschaft und der Finanzen, welche beide hierbei mitzureden haben, zu großem Dank verpflichtet sein. Auch mit der Art, wie die Pension berechnet werden soll, kann man nur zufrieden sein, da in dem Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist, daß außer dem Gehalt auch noch andere Dienstbezüge der Pensionsberechnung zugrunde gelegt werden können. In welcher Weise dies geschehen soll, bestimmt der Staatshaushaltsetat. Die Begründung enthält nun die näheren Angaben, wie diese Regelung beabsichtigt ist. Dieselbe geht von der Erwägung aus, daß die allein von dem Gehalte bemessene Pension so gering sein würde, daß in ihr eine ausreichende Altersversorgung nicht erblickt werden könnte. Daher sollen, ebenso wie bei den Kreisärzten, die Gebühren bei der Berechnung mit herangezogen werden, aber nicht wie bei den letzteren, daß für jede einzelne Stelle diese Gebühren nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor der Pensionierung dem Gehalt hinzugerechnet werden, sondern es soll eine dem durchschnittlichen

Digitized by Google

Betrage dieser schwankenden Dienstbezüge für alle Kreistierärzte der Monarchie entsprechende feste Summe in dem Staatshaushalt, als zum Zwecke der Pensionsberechnung dem Gehalte hinzutretend, bezeichnet werden. Eine derartige Regelung möchte ich für sehr zweckmäßig halten, da die allgemein gleichmäßige Verteilung der Pensionszuschüsse aus den Gebühren zum Gehalt auf alle Kreistierärzte eine viel gerechtere ist, wie die Pensionsberechnung für jede einzelne Stelle. In letzterem Falle würden diejenigen Beamten, welche schon während der Dienstzeit hohe Gebühreneinnahmen hatten, auch bei der Pensionierung viel besser fortkommen, wie diejenigen mit sehr viel weniger Einnahmen. Wenn es nun auch nicht zu vermeiden ist, daß es gute und schlechte Kreistierarztstellen gibt, so sollten aber doch die Kreistierärzte, wenn sie in die Lage kommen, auf ihr wohlverdientes Ruhegehalt Anspruch machen zu müssen, alle annähernd gleich behandelt werden. Letzteres beabsichtigt der Gesetzentwurf. Von ebensolchem, wenn nicht noch größerem Vorteil, wie die Gewährung der Pensionsberechtigung, ist auch die Berechtigung auf den Bezug von Witwen- und Waisengeldern, welche nach dem Gesetz vom 20. Mai 1882 die unmittelbare Folge der ersteren ist. Hierdurch wird mancher Kummer aus der Welt geschafft werden. So manche Kreistierarztwitwe, welche von ihrem Manne in völlig mittelloser Lage zurückgelassen worden ist, wendet sich jetzt an den tierärztlichen Unterstützungsverein mit der Bitte um eine Unterstützung, da sie von allen Mitteln entblößt ist und sie an den Staat, dem ihr Mann bisher treu gedient hatte, keine Ansprüche zu machen berechtigt ist. Die Bewilligung einer Witwen- und Waisenpension wird daher Kummer und Sorge erheblich mildern können.

Sehr zu begrüßen ist auch die Übergangsbestimmung im § 8, welche sofort nach Erlaß des Gesetzes in Kraft treten soll. Diese gewährt den über 65 Jahre alten Kreistierärzten, welche zur Erfüllung ihrer Amtspflichten nicht mehr fähig sind, und deshalb noch vor dem Inkrafttreten des ganzen Gesetzes in Ruhestand versetzt werden müssen, eine Pension von 1200 M., ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit. Es ist dies zwar nicht berauschend viel, aber immer doch etwas. Nun sagen die Motive, daß dort, wo dieser Betrag im einzelnen Falle nicht ausreichen sollte, noch Unterstützungen gewährt werden sollen, um die ausgeschiedenen Beamten vor Sorgen zu schützen. Zu diesem Zwecke ist ein besonderer Fonds in den Etat pro 1904 eingestellt worden. Wenn es nun vielleicht auch besser gewesen wäre, wenn für die alten Kreistierärzte ein etwas höherer Pensionsbetrag ohne Zuhilfenahme eines besonderen Fonds ausgesetzt worden wäre, so kann man doch wohl auch mit der hier beabsichtigten Regelung zufrieden sein, zumal sie ja doch auch gegenüber dem jetzigen Zustand einen sehr erheblichen Fortschritt bedeutet. Nun brauchen die alten Herren nicht mehr so lange im Dienst zu bleiben, bis sie sozusagen „in den Sielen sterben", und die jüngere Generation kann nun auch einmal daran denken, etwas schneller in eine Kreistierarztstelle einzurücken, was bekanntlich in den letzten Jahren namentlich nicht ganz leicht war.

Wie aber des Lebens ungemischte Freude keinem Irdischen zuteil wird, so geht es auch den Kreistierärzten mit dem neuen Gesetz. Es gibt an einer Stelle viel, aber an anderer Stelle nimmt es auch wieder viel. Der § 1 bestimmt, daß die Kreistierärzte außer ihren etatsmäßigen Bezügen keine weiteren Vergütungen aus der Staatskasse erhalten sollen. Durch diese Vorschrift und durch die nach § 9 vorgesehene Aufhebung des Gesetzes vom 9. März 1872 bzw. 2. Februar 1881, kommen zukünftig in Fortfall: 1. die Fuhrkostenentschädigungen für Dienstverrichtungen am Wohnort à 1,50 M., 2. die Obduktionsgebühren, 3. Honorierung für besondere fortlaufende Leistungen in Städten mit Kgl. Polizei-Verwaltung, z. B. Revisionen der Fleischmärkte, der Fleischereien, der Abdeckereien u. a. Der Fortfall der Gebühren zu 1 dürfte besonders die Kreistierärzte in größeren Städten empfindlich treffen. Hier sind dieselben mit Dienstgeschäften allerlei Art, die in der Stadt bzw. im Umkreise bis zu 2 km, von der Stadtgrenze an gerechnet, auszuführen sind, meist reichlich versehen. Wenn auch im einzelnen Falle die Fuhrkostenentschädigung von 1,50 M. für jeden Gang gerade keine sehr hohe Vergütung darstellt, so finden sich doch im Laufe des Jahres mehrere 100 M. zusammen, die die Kreistierärzte nur ungern missen werden, zumal es doch immerhin fraglich erscheint, ob sie dafür ein angemessenes Äquivalent erhalten.

Ähnlich steht es mit den Obduktionsgebühren. Diese machen allerdings bei vielen Kreistierärzten nur einen geringen Teil ihrer Einnahmen aus, deren Fortfall nicht erheblich ins Gewicht fallen dürfte. In denjenigen Provinzen, in welchen das Milzbrandentschädigungsgesetz eingeführt ist, und welche überhaupt von Milzbrand stark betroffen sind, ebenso in den Provinzen, in welchen die Schweineseuche bzw. -Pest stark verbreitet ist, wird der Verlust, den die Kreistierärzte durch den Fortfall der Obduktionsgebühren erleiden, ein erheblicherer sein. Wenn man nun bedenkt, daß die Obduktion des Kadavers eines Stückes Großvieh eine keineswegs leichte Arbeit und unter Umständen doch auch mit Gefahr für Leben und Gesundheit des Obduzenten verbunden ist, so dürfte es doch nicht unbillig erscheinen, die Obduktionen nach wie vor besonders honoriert zu wünschen. Was nun den Punkt 3 anbetrifft, so schafft derselbe einen Unterschied zwischen den beamteten Tierärzten in Städten mit Königlicher Polizeiverwaltung und in solchen mit eigner Polizeiverwaltung. Die Begründung zu § 1 des Entwurfs sagt hierzu, daß bei Amtsverrichtungen für solche ortspolizeilichen Interessen, deren Befriedigung den Gemeinden gesetzlich obliegt, für den Fall keine Entschädigung geleistet wird, daß der Staat die Kosten der Polizeiverwaltung zu tragen hat. In den anderen Fällen werden also derartige Amtsverrichtungen nach wie vor entschädigt. Wenn der Entwurf Gesetz wird, stehen wir demnach vor der Tatsache, daß die beamteten Tierärzte für völlig gleiche Amtsverrichtungen in der einen Stadt bezahlt werden, in der andern steht ihnen eine Bezahlung hierfür gesetzlich nicht zu. Die Bezahlung derartiger Amtsverrichtungen ist bereits seit längerer Zeit ein Gegenstand des Streits zwischen dem Fiskus einerseits und den beamteten Tierärzten und besonders den beamteten Ärzten, welche bisher nach denselben Grundsätzen liquidierten, gewesen. Ersterer wollte für jede Amtsverrichtung nur je 1,50 M. zubilligen, während letztere höhere Sätze gemäß § 1 Abs. 2 des Ges. v. 9. März 1872 beanspruchten. In mehreren gerichtlich ausgetragenen Fällen bekam der Fiskus durch das Reichsgericht Unrecht. Ich verweise hierbei auf meinen Artikel in Nr. 14, S. 215, B. T. W. 1902. Nun streicht die Regierung diese Gebühren überhaupt, soweit Städte mit Königlicher Polizeiverwaltung in Betracht kommen. Den Kreisärzten soll es ebenso gehen Der Gesetzentwurf, betreffend die Gebühren der Medizinal-

Digitized by Google

beamten, welcher dem Landtage in seiner vorigen Session zuging, enthält für diese ganz gleiche Bestimmungen wie der hier vorliegende Entwurf. Auch die Begründung zu diesem Gesetzentwurf läßt sich hierzu in ganz gleicher Weise aus.

In der Begründung zu § 1 des Gebührengesetzes für die Kreistierärzte heißt es allerdings, daß die durch den Wegfall dieser Bezüge entstehenden Ausfälle zu 1 und 2 bei der Bemessung der Gehaltserhöhung berücksichtigt und zu 3 durch Zulagen möglichst ausgeglichen werden sollen. Es bleibt demnach zu hoffen, daß dieser Ausgleich ein möglichst vollständiger wird.

Über das demnächstige Gehalt der Kreistierärzte ist in dem Gesetz nichts gesagt worden, doch ist in der Begründung ausgeführt, daß die Erhöhung des unzureichenden Diensteinkommens durch eine Gehaltsaufbesserung ein unabweisbares Bedürfnis ist. Die Gehaltserhöhung soll durch den Staatshaushalt erfolgen, und zwar dürfte nach den Motiven zu § 8 die anderweitige Bemessung der Gehälter der Kreistierärzte durch den Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1905 ausgeführt werden. Das Gesetz kann demnach, auch abgesehen vom § 8, nicht vor dem 1. April 1905 in Kraft treten.

Es interessiert nun zunächst, wie hoch das Gehalt bemessen werden wird. Hierüber ist weder in dem Gesetz noch in den Motiven etwas angegeben worden. Aus letzteren geht nur hervor, daß die Errichtung vollbesoldeter Kreistierarztstellen nicht beabsichtigt ist. Wenn man die den älteren Kreistierärzten nach § 8 des Gesetzentwurfs zugebilligte Pension von 1200 M. als höchsterreichbare Pension zugrunde legt, so würde das zu erwartende Gehalt über 1600 M. nicht hinausgehen, da nach dem Pensionsgesetz vom 27. März 1872 die höchste Pension $^{45}/_{60}$ des Gehalts betragen soll. Daß die Festsetzung eines sehr viel höheren Gehaltes nicht beabsichtigt ist, geht auch aus der Bemerkung in den Motiven zu § 7 hervor, in welchen gesagt ist, daß die allein von dem Gehalt bemessene Pension so gering sein würde, daß in ihr eine angemessene Altersversorgung nicht erblickt werden könnte. Auch hat der Herr Landwirtschaftsminister es schon angedeutet, daß die Kreistierärzte ihre Erwartungen nicht zu hoch spannen möchten. Wenn wir uns nun die gegenwärtigen Verhältnisse ansehen, so beziehen viele Kreistierärzte jetzt außer ihrem Gehalt von 600 M. noch eine Stellenzulage aus Staatsmitteln von 300 bis 600 M., außerdem noch Zulagen aus Kreismitteln, die meist ebenfalls 300 bis 600 M. betragen, in einzelnen Fällen noch höher sind. Viele Kreistierärzte beziehen daher jetzt schon feste Bezüge von 1200 bis 1800 M., namentlich in solchen Kreisen, welche bisher als schwer besetzbar galten und auch sonst für minder gute gehalten wurden. Nach der allgemeinen Erhöhung der Gehälter werden die staatlichen Zulagen unter allen Umständen in Wegfall kommen; aber auch die Kreise dürften sich dann doch wohl meistens gemüßigt sehen, die von ihnen bewilligten Zulagen eingehen zu lassen. Für viele Kreistierärzte, namentlich in den schlechten Kreisen, wird die Gehaltserhöhung daher keine wesentliche Aufbesserung ihres Einkommens zur Folge haben, in einzelnen Fällen vielleicht sogar eine Verschlechterung. Es kommt noch hinzu, daß Wohnungsgeldzuschüsse für die Kreistierärzte nicht vorgesehen sind. Es kann daher in der Gehaltserhöhung bei vielen Kreistierarztstellen auch nicht ein Ausgleich für die verloren gegangenen Gebühren erblickt werden.

Nun noch ein paar Worte über die Tagegelder und Reisekosten. Das Gesetz sagt im § 4: Die Kreistierärzte erhalten bei den im § 1 bezeichneten amtlichen Verrichtungen aus der Staatskasse Tagegelder und Reisekosten nach Maßgabe der für Staatsbeamte geltenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Dasselbe soll den Kreisärzten zuteil werden. Es kommt danach in Zukunft das Gesetz vom 21. Juni 1897, betr. die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten, zur Anwendung. Welche Tagegelderquote die Kreistierärzte erhalten sollen, hängt von der Regulierung der Rangverhältnisse ab, die der Allerhöchsten Entschließung vorbehalten bleibt. Bis dahin werden nach den Motiven zu § 4 die Herren Landwirtschafts- und Finanzminister den betreffenden Tagegeldersatz feststellen. Jetzt dürften die Kreistierärzte unter die im § 1 VI des Gesetzes vom 21. Juni 1897 aufgeführten Beamten zu rechnen sein. Diese erhalten 8 M. Tagegelder, jedoch nur bei Reisen, die längere Zeit als 24 Stunden in Anspruch nehmen, sonst 6 M., ferner 40 Pf. pro Kilometer Landweg und 7 Pf. für Eisenbahn. Da ich nun nicht glaube, daß man den Kreistierärzten allgemein den Rang der Räte 5. Klasse beilegen wird, was doch wohl berechtigt wäre, so kann nur von einem Aufrücken unter die Beamten zu V a. a. O. die Rede sein; diese erhalten 12 M. Tagegelder, bei eintägigen Reisen 9 M., 40 Pf. pro Kilometer Landweg und 7 Pf. für Eisenbahn, sowie für Zu- und Abgang 2 M. Es geht hieraus hervor, daß die Tagegeldersätze vermutlich um 50 Proz. besser werden dürften, alles übrige bleibt so; die Eisenbahnreisekosten werden sogar um 30 Proz. geringer werden.

Die Neuregulierung der Sätze für die Tagegelder und Reisekosten verspricht daher immerhin eine Besserstellung des Einkommens der Kreistierärzte. Der § 5 enthält Bestimmungen über eine Verrechnung der Reisekosten etc. in solchen Fällen, in denen mehrere amtliche Verrichtungen auf einer Reise ausgeführt werden. Dieselben sind ziemlich kompliziert, und es muß die Zukunft erst lehren, ob und wie dieselben praktisch durchführbar sein werden.

Nach dem Gesetzentwurf werden sodann Gebühren für amtliche Verrichtungen, die im Privatinteresse vorgenommen werden, nicht festgesetzt. Dieselben sollen der Vereinbarung überlassen bleiben. In Streitfällen erfolgt Festsetzung durch die Regierungs-Präsidenten. Gegen eine derartige Regelung wird nichts eingewendet werden können. Somit fällt das Gebührengesetz vom 9. März 1872 für die Kreistierärzte völlig weg, zumal auch die gerichtlichen Gebühren eine andere Festsetzung erfahren sollen. Die Besprechung dieses Gebührentarifs, welcher dem Gesetzentwurf als Anlage zugefügt ist, behalte ich mir für eine spätere Nummer vor.

Die Besprechung des Gesetzentwurfs durch Prof. Dr. Schmaltz ist mir erst nachträglich zu Gesicht gekommen. Derselbe meint, daß sich jede Kritik des Gesetzentwurfs vom speziell tierärztlichen Standpunkt erübrige, da der Gesetzentwurf, betreffend die Gebühren der Kreistierärzte mit dem für die Kreisärzte in vielen Punkten übereinstimmt. Dem kann ich nun doch nicht beipflichten. Weshalb sollen wir denn das ohne ein Wort der Kritik ruhig hinnehmen, was für die Kreisärzte für gut befunden worden ist. Die Dienstverhältnisse der Kreisärzte weichen doch von denen der Kreistierärzte in vieler Beziehung sehr ab, so daß es uns doch unbenommen bleiben muß, auch unsererseits zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Ob meine Ansichten über den-

Digitized by Google

selben die allgemeine Ansicht der Kreistierärzte ist, lasse ich dahingestellt; ich glaube jedoch, annehmen zu können, daß mir ein großer Teil derselben beipflichten wird.

Was die Pensionierungsfrage anbetrifft, so stehe ich auf dem gleichen Standpunkt wie Prof. Schmaltz. Auch ich halte die endliche Lösung derselben für einen überaus wichtigen Fortschritt, wofür die Kreistierärzte den beteiligten Herren Ministern nur zu größtem Dank verpflichtet sein können. Pr.

II. Von Kreistierarzt Traeger.

In dem allgemeinen Teil der Begründung des Gesetzentwurfes betr. die Dienstbezüge der Kreistierärzte erkennt der Herr Ressortminister ausdrücklich an, daß diese Beamten mit 600 M. Gehalt pro Jahr seither ganz ungenügend besoldet waren, und daß auch die Gebührnisse speziell die Tagegelder, 6 M., recht mäßige sind.

Es dürfte für die meisten Kreistierarztstellen nicht zutreffen, daß $33^1/_3$ Prozent der aus der Staatskasse gezahlten Beträge als Überschüsse verbleiben, denn die Kosten für Reiseunterhalt, Fuhrwerk etc. sind so erhebliche, daß nach diesseitiger Schätzung bei größeren Dienstreisen, namentlich bei Rundreisen meist nur ca. 15 bis 20 Prozent übrig bleiben. Und dabei sollen zugestandenermaßen die Kreistierärzte zu einem Teil von diesen Überschüssen leben, denn wie gleichfalls der Herr Minister bestätigt, ist die Privatpraxis aus den in der „Begründung" erwähnten Umständen bei allen Kreistierärzten derart zurückgegangen, daß sie zum Lebensunterhalt allein nirgends ausreichen dürfte.

Aber auch das auf jährlich 1500 M. berechnete Einkommen aus Dienstverrichtungen, die nicht aus der Staatskasse belohnt werden, sind m. E. in dem Entwurf viel zu hoch angesetzt. Für die weit überwiegende Zahl der Kreistierarztstellen kommt eine ganz erheblich niedrigere Durchschnittssumme heraus. Wenn ich als konkretes Beispiel die vorstehend gedachten, im Tagebuch B verzeichneten Gebührnisse der Kreistierarztstelle Belgard in den letzten drei Jahren (1901 bis 1903) annehme und dabei hinzufüge, daß die Belgarder Stelle noch nicht die schlechteste im Regierungsbezirk Köslin ist, so ergibt sich eine Bruttoeinnahme aus Tagebuch B im Durchschnitt der letzten drei Jahre in Höhe von 713,27 M. Hiervon gehen dann noch die Unkosten ab. — — — Wir wissen zwar, daß es eine kleine Minderzahl von Kreistierarztstellen gibt, deren Inhaber aus diesen Geschäften bedeutende Einnahmen zu verzeichnen haben. Wir gönnen jenen Amtsgenossen von Herzen diese Bezüge und verkennen nicht, daß die Inhaber dieser Stellen unter völliger Hingabe ihrer Gesundheit vom frühesten Morgen bis in die sinkende Nacht sich quälen müssen, um allen an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Wir halten es aber andererseits für wichtig, auf die zu hohe Schätzung dieser Einkünfte hinzuweisen.

Da der Herr Minister weder im Gesetzentwurf noch in der „Begründung" ausgesprochen hat, welche Gehaltssätze denn nun den Kreistierärzten für die Folge zugebilligt werden sollen, ist es dem Wohlwollen beider Häuser des Landtages anheim gestellt, für eine angemessene, auskömmliche Besoldung der Kreistierärzte zu sorgen. Es wird hierbei von diesen hohen Körperschaften erbeten, den Gesetzentwurf dahin abzuändern, daß die Höhe der Gehaltsstufen ein für allemal gesetzlich festgelegt und nicht alle Jahre neu bewilligt wird. Der nach jahrelangen, eingehenden Verhandlungen und Beratungen von der überwiegenden Mehrheit der Kreistierärzte erbetene Gehaltssatz von 1800 steigend bis 3000 M. muß als angemessen bezeichnet und von neuem erbeten werden.

Über die Höhe der Amtsunkostenentschädigung ist gleichfalls nichts in dem Entwurf vorhanden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Königlich sächsische Regierung den dortigen Bezirkstierärzten, deren Bezirke im allgemeinen wesentlich kleiner sind, als die preußischen Kreise, eine Amtsunkostenentschädigung von 400 M. pro Jahr zugebilligt hat, darf erwartet werden, daß auch den preußischen Kreistierärzten eine Dienstaufwandsentschädigung in derselben Höhe zuteil werde.

Daß der Gesetzentwurf und die „Begründung" über den den Kreistierärzten zu verleihenden neuen Dienstrang nichts enthält, ist begreiflich, da die Anweisung des Dienstranges ein Kronrecht darstellt. Es darf aber nicht ohne Grund angenommen werden, daß Se. Majestät derartige Entschließungen gemäß den Vorschlägen seiner Räte trifft. Es wäre demnach von hohem Wert, wenn bei den diesbezüglichen Beratungen in beiden Häusern des Landtages eine Äußerung des Herrn Ministers erbeten würde, welcher Rang Sr. Majestät zur Verleihung an die Kreistierärzte in Vorschlag gebracht werden soll. Wenn man nicht bestreitet, daß die Vorbildung der Kreistierärzte eine wissenschaftliche ist — und da das Abiturientenexamen als Vorbedingung zur Ergreifung des Berufes, sowie ein siebensemestriges Hochschulstudium verlangt wird, muß dies zugegeben werden —, so können die Kreistierärzte nur bei den höheren Beamten untergebracht werden, d. h. in der letzten, 5. Klasse der höheren Beamten der Provinzialbehörden, der neben anderen auch die Kreistierärzte angehören.

Auf die Gewährung dieser Bitte legen die Kreistierärzte bei der ganzen bevorstehenden Reform ihrer Stellung das Hauptgewicht.

Zufolge kursierender Gerüchte soll die Absicht bestehen, den Kreistierärzten den Rang der Gestütsinspektoren zu verleihen. Diese stehen mit den Gestütsstallmeistern, also Beamten, die m. W. lediglich eine geschäftliche, d. i. das Kriterium für Subalternbeamte, keine wissenschaftliche Vorbildung haben, nach der Kabinettsorder vom 17. März 1862 zwischen den Regierungsassessoren und Referendarien. Diese sind aber Subalterne, jene — höhere Beamte. Unter der fünften Klasse der höheren Provinzialbeamten gibt es keine höheren Beamten mehr. Wenn die Kreistierärzte in die Charge der Gestütsinspektoren einrangiert würden, so wären die Veterinäre beim Landwirtschaftsministerium mit den Gestütsstallmeistern „Klasse für sich". Die Kreistierärzte wünschen aber gar nicht Ausnahmen zu bilden, zum allerwenigsten nicht in ungünstiger Weise.

Wenn die Kreistierärzte recht unterrichtet sind, so sind Rang einerseits und Reisekosten bzw. Tagegelder andererseits untrennbar voneinander abhängig. Deshalb dürften Vorschläge, die einen höheren Rang und — um den anscheinend im Finanzministerium zu suchenden Widerstand zu überwinden — niedrigere Tagegelder (cf. „die Kreistierarztreform" in Nr. 11 der Deutschen tierärztlichen Wochenschrift 1904) befürworten, schwerlich große Aussichten haben, denn wegen des wenig zahlreichen Standes der Kreistierärzte wird man an eine Änderung des wichtigen Kronrechtes der Rangverleihung nicht herangehen.

Wenn schon die Anforderungen, die an die Kreistierärzte gestellt werden, völlig dieselben wie bei den Kreisärzten sind,

Digitized by Google

so läßt sich schwerlich ein sachlich begründeter Vorwand finden, weshalb Rang und Gebührnisse der Kreistierärzte nicht denen der Kreisärzte entsprechen sollen. Nicht von tierärztlicher Seite, sondern von Abgeordneten, die die einschlägigen Verhältnisse genau kennen, ist darauf hingewiesen worden, daß der Kreistierarzt genau dasselbe Fuhrwerk benutzen muß, wie der Kreisarzt und sicher nicht billiger fährt, bzw. weniger Auslagen auf Dienstreisen hat, wie dieser.

Auch hinsichtlich der Pensionsbezüge ist es dringend wünschenswert, daß die beiden Häuser des Landtages sich darüber Klarheit verschaffen, bis zu welcher Höhe die nicht aus der Staatskasse fließenden Diensteinnahmen der Kreistierärzte, deren pensionsfähigem Einkommen zugerechnet werden sollen und sich vergewissern, daß unter allen Umständen eine Pension herauskommt, von der ein im Dienste erlahmter Kreistierarzt im Alter bei bescheidenen Ansprüchen sorgenfrei leben kann. Daß Landtag und Herrenhaus das für die sofort zu pensionierenden Kreistierärzte nach § 8 des Entwurfs ausgesetzte Ruhegehalt von 1200 Mark als zum Lebensunterhalt ungenügend ansehen und um wenigstens 50 Proz. erhöhen wird, glauben wir mit aller Zuversicht.

Nicht außer Betracht darf ferner bleiben, daß durch den Entwurf den Kreistierärzten verschiedene Einnahmen (Gebühren, Fuhrkosten bei Dienstgeschäften am Wohnorte etc.) entzogen werden, die bei vielen Stellen recht erheblich ins Gewicht fallen. Von Kollegen, die hier besonders interessiert sind, und denen deshalb ein kompetentes Urteil zuzutrauen ist, wird dieser Ausfall auf 600 Mark geschätzt, und es kommen bei Kreistierärzten, die in großen Stadtkreisen mit königlicher Polizeiverwaltung tätig sind, Einbußen von 1000 Mark und mehr in Frage. Namentlich letzteren Stellen wird man reichlich bemessene Stellenzulagen gewähren müssen, damit deren Inhaber nicht trotz der Gehaltsaufbesserung infolge des entstehenden Verlustes leer ausgehen.

Die jetzt in der kreistierärztlichen Stellung befindlichen Beamten werden getreu ihrem Diensteide ausharren, wie auch die von ihnen so lange und mit so vielen Hoffnungen erwartete Reform enden möge; sicher ist aber, daß diesem Zweige tierärztlicher Berufstätigkeit die besten Elemente unseres jungen Nachwuchses fern bleiben werden, wenn die beabsichtigte Reform uns auch weiterhin in ungenügenden Besoldungs- und vor allem Rangverhältnissen beläßt. Nachdem durch die Gnade Sr. Majestät die Bildung eines Veterinäroffizierkorps in sichere Aussicht gestellt ist, würden die bestqualifizierten Tierärzte sich dazu drängen, in dieser aussichtsreichen Karriere Unterkunft zu finden. Das in den heimischen Viehbeständen investierte Nationalvermögen nimmt mit der fortschreitenden Rassenveredlung und Viehvermehrung rapide zu. Mit gutem Grund hat daher ein Abgeordneter (ich glaube im Reichstage) das treffende Wort ausgesprochen: Für die deutsche Landwirtschaft und Viehzucht sind die bestausgebildeten Tierärzte gerade gut genug. Es ist deshalb auch für die Landwirtschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß für die so wichtige Bekämpfung der Viehseuchen die tüchtigsten Tierärzte zur Verfügung stehen; auf die Dauer wird man aber solche Männer nur durch die Befriedigung gerechtfertigter Ansprüche und Schaffung auskömmlicher Existenzbedingungen fesseln können.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland am 15. März 1904.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) etc. eingeklammert die Gemeinden.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	11	47	11,5	Waldeck	2	2
Gumbinnen	9	19	4,5	Bayern:		
Danzig	8	18	14	Oberbayern	7	11
Marienwerder . .	13	121	53	Niederbayern . . .	2	2
Berlin	—	—	—	Pfalz	—	—
Potsdam	11	43	16,5	Oberpfalz	1	1
Frankfurt	14	48	17,5	Oberfranken . . .	—	—
Stettin	14	51	26,5	Mittelfranken . . .	—	—
Köslin	10	36	18,5	Unterfranken . . .	1	2
Stralsund	5	9	10	Schwaben	—	—
Posen	20	60	18	Württemberg .	—	—
Bromberg	12	63	28	Sachsen	9	15
Breslau	19	118	31	Baden	10	26
Liegnitz	19	120	42,5	Hessen	1	2
Oppeln	14	35	12	Meckl.-Schwerin	5	15
Magdeburg	13	30	21	Meckl.-Strelitz .	1	1
Merseburg	15	71	30,5	Oldenburg . . .	5	8
Erfurt	2	29	49	Sachs.-Weimar .	2	12
Schleswig	20	208	97	Sachs.-Meiningen	—	—
Hannover	10	24	38	Sachs.-Altenburg	—	—
Hildesheim	5	6	8	Sachs.-Kob.-Got.	—	—
Lüneburg	8	16	10,5	Anhalt	2	4
Stade	10	24	33	Braunschweig	4	15
Osnabrück	4	5	9	Schwarzb.-Sond.	—	—
Aurich	3	4	11,5	Schwarzb.-Rud.	—	—
Münster	6	24	89,5	Reuß ä. L.	—	—
Minden	5	15	29	Reuß j. L.	—	—
Arnsberg	9	28	32,5	Schaumb.-Lippe	—	—
Kassel	11	31	18,5	Lippe-Detmold .	1	1
Wiesbaden	13	59	63	Hamburg	3	3
Koblenz	3	10	9,5	Lübeck	—	—
Düsseldorf	13	54	125,5	Bremen	3	4
Köln	4	4	13,5	Elsaß	3	5
Trier	3	9	7,9	Lothringen . .	3	3
Aachen	3	5	12,5			

Rotz.

Preußen: Reg.-Bez. Marienwerder 1 (1), Stadtkreis Berlin 1 (1), in den Reg.-Bez. Bromberg, Breslau und Liegnitz je 1 (1), Reg.-Bez. Oppeln 1 (2), Reg.-Bez. Schleswig 2 (2), Reg.-Bez. Düsseldorf 1 (1), Reg.-Bez. Trier 1 (1). — Bayern: Reg.-Bez. Oberbayern 1 (1), Reg.-Bez. Niederbayern 1 (1), Reg.-Bez. Pfalz 1 (1), Reg.-Bez. Schwaben 1 (1). — Württemberg: Donaukreis 2 (2). — Oldenburg 1 (1). — Braunschweig 1 (1). — Hamburg 1 (1). — Elsaß-Lothringen: Reg.-Bez. Lothringen 1 (2). — Zusammen 22 Gemeinden gegen 19 Gem. im vergangenen Monat, davon in Preußen 11 Gem. betroffen (desgl. im Februar).

Lungenseuche.

Preußen: Reg.-Bez. Posen 1 (1) (der noch unter Beobachtung stehende Fall im Kreise Pleschen).

Maul- und Klauenseuche.

Preußen: Reg.-Bez. Posen 2 (2), Reg.-Bez. Magdeburg 6 (10, Reg.-Bez. Koblenz 1 (5), Reg.-Bez. Sigmaringen 1 (1). — Bayern: Reg.-Bez. Unterfranken 3 (3). — Sachsen: Reg.-Bez. Bautzen 2 (2). — Württemberg: Schwarzwaldkreis 4 (11), Jagstkreis 1 (1). — Anhalt 2 (3). — Elsaß-Lothringen: Unter-Elsaß 1 (1), Ober-Elsaß 1 (1). — Zusammen 40 Gemeinden gegen 21 im verflossenen Monat, davon in Preußen 18 Gem. (gegen 8 im Februar) betroffen.

Digitized by Google

Milzbrand-Entschädigungsreglement für Westpreußen.

Der Provinzial-Landtag in Westpreußen hat nunmehr das von dem Herrn Minister für Landwirtschaft usw. vorgeschriebene Reglement betr. Entschädigung der an Milz- und Rauschbrand gefallenen Tiere angenommen. Der Einführung des Entschädigungsgesetzes vom 22. April 1892 für die Provinz Westpreußen stehen nunmehr Schwierigkeiten nicht im Wege.

Geheimmittel-Verbot.

Der Oberpräsident für Westfalen hat unter dem 3. November 1903 eine Polizeiverordnung erlassen, welche die öffentliche Ankündigung und Anpreisung von Geheimmitteln verbietet, die dazu bestimmt sind, zur Verhütung oder Heilung tierischer Krankheiten zu dienen.

Geflügelseuchen.

Der Regierungspräsident in Danzig hat unter dem 26. Januar d. J. eine neue landespolizeiliche Verordnung betr. die Bekämpfung der Geflügelseuchen erlassen, welche inhaltlich im allgemeinen dem von dem Herrn Minister verfertigten Entwurf entspricht, welcher in Nr. 44 der B. T. W. 1903 zum Abdruck gelangt ist. Es ist jedoch ein neuer Paragraph hinzugefügt worden, welcher einmal das Treiben des Handelsgeflügels zu anderen als zu Weidezwecken verbietet und sodann Vorschriften über den Transport desselben gibt, ferner den Verkehr der Geflügelhändler auf Privatgrundstücken regelt und vorschreibt, daß das Handelsgeflügel von geschlossenen Gewässern fernzuhalten sei, sowie schließlich die Ausladung der mit der Eisenbahn in den Bezirk eingeführten Handelsgänse einer amtstierärztlichen Beaufsichtigung unterwirft. In letzterer Beziehung ist bestimmt worden, daß alle mit der Eisenbahn eingebrachten Handelsgänse vor der Ausladung amtstierärztlich zu untersuchen sind; hierüber sind Bescheinigungen auszustellen, welche drei Monate aufzubewahren und auf Verlangen jederzeit vorzuweisen sind. Die Ankunft der Gänse ist dem Kreistierarzt rechtzeitig anzuzeigen. Die Ausladung darf nur in Anwesenheit des Tierarztes erfolgen. Im Falle hierbei seuchekranke oder -verdächtige Gänse ermittelt werden, ist die Weiterbeförderung des betreffenden Gänsetransports sofort zu verbieten.

Die Kosten der Untersuchung von Gänsen, welche von Händlern zwecks öffentlichen Verkaufs eingeführt werden, sind von dem Besitzer (Händler, Unternehmer, Begleiter, Führer) zu tragen, in allen anderen Fällen von der Staatskasse.

Erlaß des Ministers für Landwirtschaft betreffend die Bekämpfung der Schafräude.

Allgemeine Verfügung Nr. 18 für 1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Berlin W. 9, den 19. März 1904.
Geschäfts-Nr.: I Ga. 816. Leipzigerplatz 7.
Schafräude.
1 Anlage.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Im Jahre 1903 sind in Preußen in 20 Regierungsbezirken und 46 Kreisen insgesamt 25 713 Schafe in 527 Beständen dem durch den Erlaß vom 29. März v. Js. — I Ga. 533 II. Ang. — vorgeschriebenen Badeverfahren unterworfen worden. Hiervon waren am Schlusse des Jahres 309 Bestände mit 15 773 Schafen geheilt, bei 164 Beständen mit 6235 Schafen war das Heilverfahren noch nicht beendet oder doch die zur endgültigen Feststellung des Heilerfolges vorgesehene amtstierärztliche Untersuchung noch nicht vorgenommen; 21 Bestände mit 2274 Schafen sind vor Tilgung der Räude geschlachtet, 72 Schafe sind bei dem Badeverfahren eingegangen, bei 33 Beständen mit 1359 Schafen ist die Badekur ohne Erfolg geblieben. Außerdem sind 21 verseuchte Bestände mit 1006 Schafen und einige der Größe nach nicht näher angegebene Herden in zwei Gemeinden vor Einleitung des Badeverfahrens der Schlachtbank zugeführt worden. Endlich ist entsprechend der in dem vorjährigen Erlasse erteilten Ermächtigung unter vorläufiger Abstandnahme von einem Badeverfahren bei 118 Beständen mit 19 293 Schafen sowie bei weiteren der Größe nach nicht näher bezeichneten 6 Herden, insgesamt also bei 124 Beständen, gegen die Schafräude eine Schmierkur angewendet worden. Als geheilt sind hiervon in den Berichten bezeichnet: die letztgedachten 6 Herden sowie 62 Bestände mit 12 908 Schafen; bei 54 Beständen mit 4083 Schafen ist das Heilverfahren noch nicht abgeschlossen oder doch der Heilerfolg durch amtstierärztliche Untersuchung noch nicht festgestellt. Bei 2 Beständen mit 2302 Schafen haben die Besitzer die Abschlachtung der Durchführung der Kur vorgezogen.

Beim Badeverfahren ist in dem weitaus größten Teile der Fälle Kreolin nach der Fröhnerschen Angabe verwendet worden. Kresol (liquor cresoli saponatus) ist nur in 12 Fällen, Bazillol in 9 Fällen und Arsenik in 3 Fällen zur Anwendung gekommen.

Bei der Schmierkur erfolgte die Behandlung ziemlich gleichmäßig entweder mit Kreolinseifenspiritus oder mit grauer Quecksilbersalbe.

Bei der Betrachtung des Erfolges der Heilungsmaßregeln fällt die namentlich im Vergleiche zu früheren Jahren außerordentlich große Zahl der Herden auf, bei denen das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist oder doch die tierärztliche Untersuchung nach Beendigung des Verfahrens noch nicht stattgefunden hat. In der Hauptsache ist hierbei aber nur der Kreis Grafschaft Bentheim im Regierungsbezirke Osnabrück beteiligt. Dort ist bei 68 Herden mit 2503 Schafen das Badeverfahren, bei 3 Herden mit 1100 Schafen die Schmierkur noch nicht abgeschlossen, bei 77 Beständen mit 1053 Schafen nach dem Badeverfahren und bei 50 Beständen mit 2751 Schafen nach der Schmierkur die tierärztliche Untersuchung noch nicht ausgeführt. Dies liegt einerseits daran, daß in dem genannten stark verseuchten Kreise eine zielbewußte Räudetilgung erst seit kurzem eingeleitet ist und schon unter gewöhnlichen Verhältnissen auf große Schwierigkeiten stößt, andererseits daran, daß die Durchführung des Verfahrens durch die sehr ungünstige naßkalte Witterung des verflossenen Sommers erheblich beeinträchtigt worden ist. Der letztere Umstand ist auch im wesentlichen Schuld daran gewesen, daß im Kreise Bentheim das Badeverfahren bei 33 Beständen mit 1359 Schafen, d. i. aber die Gesamtzahl der überhaupt in Preußen ohne Erfolg gebadeten Schafe, keine Wirkung gehabt hat.

Sieht man hiervon ab und berücksichtigt man, daß die Verluste von Schafen bei dem Badeverfahren nicht sehr erheblich gewesen sind und zum Teil nicht in einen ursächlichen Zusammenhang mit den Wirkungen des Bades gebracht werden können, so muß der Gesamterfolg der im Jahre 1903 auf Grund des Erlasses vom 29. März v. J. ergriffenen Maßregeln als zufriedenstellend bezeichnet werden. In diesem Sinne haben sich auch fast sämtliche Berichterstatter ausgesprochen. Darauf deutet vor allem auch der tatsächlich im verflossenen Jahre beobachtete starke Rückgang der Schafräude hin. Denn während in den ersten drei Vierteljahren 1902 noch 325 Gemeinden mit 952 Gehöften von der Räude neu betroffen waren, sind diese Zahlen im gleichen Zeitraume des vorigen Jahres auf 137 Gemeinden mit 424 Gehöften, also auf weniger als die Hälfte gesunken. Das ist um so beachtenswerter, als sich die Schafräude trotz andauernder Abnahme der Schafhaltung bis zum Jahre 1902 seit geraumer Zeit annähernd auf gleiche Höhe gehalten hatte und als ferner die Statistik über die Verbreitung der Schafräude im Kreise Bentheim erst in neuester Zeit an Zuverlässigkeit gewonnen hat.

Hiernach erneuere ich die in dem Erlasse vom 29. März v. J. getroffenen Anordnungen in vollem Umfang auch für das laufende Jahr und weise namentlich wiederholt auf die Zweckmäßigkeit unvermuteter Revisionen der verdächtigen Schafherden durch die beamteten Tierärzte oder durch Vertrauensmänner (Schafmeister, Gendarmen u. s. w.) hin. Nach den Berichten mehrerer Regierungspräsidenten haben diese Revisionen zu dem günstigen Erfolge der Räudetilgungsmaßnahmen am meisten beigetragen.

Digitized by Google

Auch die Anordnung über die Zulässigkeit einer Schmierkur, über die ziemlich allgemein günstig berichtet wird, bleibt mit den in dem Erlasse angegebenen Einschränkungen aufrecht erhalten.

Besonderer Wert ist darauf zu legen, daß das Badeverfahren bei dem ganzen Bestande einer verseuchten Herde möglichst gleichzeitig angewendet und nicht etwa nur auf die kranken Tiere beschränkt wird. Es scheint, als ob einige bisher beobachteten Mißerfolge im wesentlichen auf die Nichtbeachtung dieser Regel zurückzuführen sind.

In bezug auf die Zusammensetzung der Räudebäder hat es gleichfalls zunächst bei der mit dem Erlasse vom 29. März v. J. mitgeteilten Anweisung im allgemeinen bis auf weiteres sein Bewenden zu behalten. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, daß die im Handel befindlichen Kreolinpräparate einen sehr schwankenden Gehalt an wirksamen Kresolen aufweisen, die einerseits für die Heil-, andererseits für die Giftwirkung des Präparates von besonderer Bedeutung sind. Es wird daher auf zuverlässige Bezugsquellen bei der Beschaffung des Kreolins zu halten sein. Ferner kann nach angestellten Versuchen empfohlen werden, bei Verwendung von Liquor Cresoli saponatus, von Lysol und von Bacillol Lösungen von nicht mehr als 2 Proz. zu wählen, da dieser Prozentsatz zur Erreichung der gewünschten Wirkung genügt und bei stärkeren Lösungen Vergiftungserscheinungen möglich sind.

Über das Ergebnis des Tilgungsverfahrens ist in gewohnter Weise bis zum 31. Dezember d. J. zu berichten. Neben der Ausfüllung des durch Erlaß vom 21. April 1887 — I. 5291 — vorgeschriebenen Formulars für den Nachweis der einer Badekur unterworfenen Bestände ist jedoch künftig eine zweite Zusammenstellung nach dem beiliegenden Muster für die Behandlung der Räude mittels der Schmierkur zu fertigen und einzureichen. Die auf letztere bezüglichen Bemerkungen sind daher in der Schlußspalte des bisherigen Formulars nicht mehr zu machen. Bei der Ausfüllung der Formulare ist folgendes zu beachten:

1. Anscheinend ist bisher bei der Berechnung der verseuchten und dem Badeverfahren etc. unterworfenen Bestände nicht gleichmäßig verfahren worden. Vielfach sind als „Bestände" im Verhältnisse zur Zahl der Schafe auffallend hohe Ziffern angegeben. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um Sammelherden, zu denen kleine Bestände zahlreicher Besitzer gehörten. In solchen Fällen ist die Sammelherde als ein Bestand anzusehen und dementsprechend in den Übersichten nachzuweisen.

2. In den Spalten 3 und 4 sind nur diejenigen Bestände und Schafe aufzuführen, bei denen ein Badeverfahren oder eine Schmierkur wirklich eingeleitet ist. Dementsprechend sind in die Spalten 10—11 (9—10 der Nachweisung II) nur solche Bestände aufzunehmen, die nach Einleitung des Heilverfahrens, aber vor der Tilgung der Räude als Schlachtvieh verkauft und abgeschlachtet sind. Bestände, bei denen dies vor dem Beginne des Badeverfahrens oder der Schmierkur geschieht, können in der Spalte „Bemerkungen" angegeben werden.

3. Die Bestimmung am Schlusse des Erlasses vom 29. März v. J., daß die Arten des Badeverfahrens für die einzelnen Bestände in Spalte „Bemerkungen" kenntlich zu machen seien, ist bei Aufstellung der vorjährigen Nachweisung vielfach übersehen worden. Sie ist in Zukunft genau zu beachten.

Ferner ist wünschenswert, daß gleiche Angaben für die Art der Schmierkur in der Spalte „Bemerkungen" der Nachweisung II gemacht werden.

Zusatz für die Herren Regierungspräsidenten.

Zur Verteilung an die Kreistierärzte der von der Schafräude bedrohten Kreise füge ich eine entsprechende Anzahl von Abdrücken dieses Erlasses bei.

Zusatz für Potsdam.

Der Bericht vom 7. Januar 1904 I 413 11 enthält die Bemerkung, daß „die Tiere (in den verseuchten Beständen) täglich gebadet worden seien." Das deutet darauf hin, daß die Bestimmungen über das gleichzeitige Baden sämtlicher Tiere nicht beachtet worden sind, wodurch sich der ungenügende Erfolg erklären dürfte.

Zusatz für Stettin.

Es ist auffallend, daß die Temperatur von 30° R zur Erkältung der gefallenen Schafe geführt hat (Bericht vom 30. Dezember 1903 A. III 9630), obwohl dieser Wärmegrad allgemein vorgeschrieben ist und ähnliche Beobachtungen von anderen Stellen nicht gemeldet sind. Im nächstjährigen Bericht ist anzugeben, welche Erfahrungen über die Wirkung der warmen Bäder gemacht sind.

Zusatz für Hannover.

Die Vorschrift in dem Erlasse vom 29. März v. J. über die Verhängung der Stallsperre ist so zu verstehen, daß diese Maßregel nur in Frage kommen soll, wenn in einer Herde die Schafräude amtstierärztlich festgestellt ist. Ohne diese Voraussetzung sind veterinärpolizeiliche Maßnahmen, abgesehen von dem Falle des § 15 des Reichsviehseuchengesetzes, überhaupt unzulässig. Ist die Feststellung aber amtstierärztlich erfolgt, dann haben sich die Maßregeln auch auf die zu dem verseuchten Bestande gehörigen verdächtigen (also nicht offensichtlich erkrankten) Tiere zu erstrecken. Hiernach ist die Bemerkung am Schlusse des Berichtes vom 8. Januar d. J. I. 88 nicht völlig verständlich. Ich ersuche, Sich im nächstjährigen Bericht über die Angelegenheit zu äußern.

Zusatz für Osnabrück.

Die besonderen Anordnungen für den Kreis Bentheim können aufrecht erhalten werden. Ich erwarte jedoch, daß die Tilgungsmaßregeln auch dort mit der nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse zulässigen Schärfe durchgeführt und kontrolliert werden, was namentlich im Hinblick auf den sonstigen erfreulichen Rückgang der Schafräude unerläßlich erscheint.

Zusatz für Arnsberg.

Im nächstjährigen Berichte wollen Euer Hochwohlgeboren Sich abermals über den Stand der Seuchentilgung im Fürstentum Waldeck und über die etwa von dorther drohende Gefahr der Seuchenverbreitung äußern.

Zusatz für Kassel.

Die für den dortigen Bezirk erlassenen besonderen Aufsichtsmaßregeln können aufrecht erhalten bleiben.

Zusatz für Trier.

Nach dem Berichte vom 29. Dezember v. J. — I B. 20510 — sind aus den 15 verseuchten Beständen die erkrankten Tiere (68 an der Zahl) zur Abschlachtung veräußert worden. Der Bericht läßt nicht erkennen, welche weiteren Maßregeln ergriffen sind. Solche sind aber nach den bestehenden Vorschriften unerläßlich. Die Bestände sind, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte, schleunigst amtstierärztlich zu untersuchen. Über das Ergebnis und die im Anschluß daran getroffenen Anordnungen ist im nächsten Berichte Mitteilung zu machen.

2. An den Herrn Reichskanzler.

(R. A. d. J.)

Abschrift beehre ich mich Eurer Exzellenz zur gefälligen Kenntnis zu übersenden und ferner zwei Übersichten über die in Preußen im Jahre 1903 zwecks Tilgung der Räude einem Badeverfahren oder einer Schmierkur unterworfenen Schafbestände beizufügen.

v. Podbielski.

Übersicht II über die im Jahre ..... behufs Tilgung der Schafräude einer Schmierkur unterworfenen Schafbestände.

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Zahl der einer Schmierkur unterworfenen		Erfolg der Schmierkur: Geheilt sind		Erfolg der Schmierkur: Noch nicht geheilt sind		Vor Tilgung der Räude als Schlachtvieh verkauft und geschlachtet		Ohne Erfolg sind der Schmierkur unterworfen		Bemerkungen
		Bestände	Schafe	Bestände	Schafe	Bestände	Schafe	Bestände	Schafe	Bestände	Schafe	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.

Digitized by Google

Fleischbeschau und Viehverkehr.

Die Regelung der Untersuchung des in die Gemeinden mit Schlachthauszwang nach dem 1. Oktober 1904 eingeführten Fleisches.

Dem Vernehmen nach bereitet die Bearbeitung der Revision des Schlachthausgesetzes so bedeutende Schwierigkeiten, daß das Einbringen der Novelle in der jetzigen Session des Abgeordnetenhauses kaum mehr zu erwarten ist. Damit wird das Inkrafttreten der § 5 und 14 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902 wahrscheinlich, und es tritt an die Gemeinden mit Schlachthauszwang die Aufgabe heran, die Untersuchung des eingeführten Fleisches für die Zeit nach dem 1. Oktober 1904 neu zu regeln. Die in dieser Beziehung bereits gemachten Vorschläge, welche teils von den Städten, teils vom Verein preußischer Schlachthoftierärzte und teils von anderer interessierter Seite ausgegangen sind, müssen vorerst an der Hand der bestehenden gesetzlichen Vorschriften dahin geprüft werden, ob die Durchführbarkeit möglich und angebracht ist.

Bei den Vorschlägen ist meist von der Voraussetzung ausgegangen worden, daß auch nach dem 1. Oktober 1904 eine Gebührenerhebung in gewissem Umfange zur Deckung der Kosten vorgeschrieben werden würde. Da diese Voraussetzung mit dem Inkrafttreten des § 14 des preußischen Gesetzes wegfällt, dürften auch die bisher gemachten Vorschläge eine Abänderung zu erfahren haben. Für die Formulierung meiner Vorschläge erheischt vor allen Dingen die Feststellung der nach dem 1. Oktober 1904 gültigen Bestimmungen Beachtung.

Das Reichsfleischbeschaugesetz enthält nur Bestimmungen über Fleisch, welches bereits innerhalb des Reiches der amtlichen Untersuchung nach Maßgabe der § 8 bis 16 unterlegen hat. Abgesehen von besonderen landesrechtlichen Vorschriften, nach denen für Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern der Vertrieb frischen Fleisches Beschränkungen, insbesondere dem Beschauzwang innerhalb der Gemeinde unterworfen werden kann, bestimmt der § 20 des Reichsgesetzes, daß amtlich untersuchtes Fleisch einer abermaligen amtlichen Untersuchung nur zu dem Zwecke unterworfen werden darf, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat.

Nach dieser Vorschrift kann in jeder Gemeinde eingeführtes, zubereitetes Fleisch einer allgemeinen Kontrolle daraufhin unterzogen werden, ob es inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat. Derartige allgemeine Kontrollen sind bisher nicht üblich gewesen, sondern man hat es bei dem zubereitetem Fleisch an der gewöhnlichen marktpolizeilichen Kontrolle oder den nach dem Nahrungsmittelgesetz zulässigen Prüfungen bewenden lassen.

Beim zubereiteten Schweinefleisch, welches von auswärts eingeführt worden ist, hat man sich nur vergewissert, ob dasselbe bereits amtlich auf Trichinen untersucht worden war, im anderen Falle hat man es einer amtlichen Untersuchung auf Trichinen unterworfen. Diese Form der Kontrolle ist auch nach dem Inkrafttreten des Reichsfleischbeschaugesetzes erforderlich, weil dasselbe eine allgemeine Trichinenschau nicht vorschreibt, sondern die Regelung der Trichinenschau den Landesregierungen überlassen hat. Während nun Preußen in § 2 des Ausführungsgesetzes eine allgemeine Trichinenschau für die gewerbsmäßigen Schlachtungen vorschreibt, haben andere Bundesstaaten hiervon abgesehen. Aus dieser Veranlassung ist in § 2 des Ausführungsgesetzes vorgesehen, daß, soweit in anderen Bundesstaaten und den Hohenzollernschen Landen eine amtliche Trichinenschau nicht besteht, alles aus diesen Staaten eingeführte Schweinefleisch mit Ausnahme des ausgeschmolzenen Fettes und des zum Reiseverbrauche mitgeführten Fleisches bei der Einfuhr in Preußen der amtlichen Trichinenschau zu unterwerfen ist.

Die Gemeinden werden demnach, soweit nicht bereits geschehen, Kontrolleinrichtung durch Polizeiverordnung vorzuschreiben haben, um feststellen zu können, ob das eingeführte Schweinefleisch nicht aus anderen Bundesstaaten stammt und einer amtlichen Trichinenschau unterworfen gewesen ist. Derartige Verordnungen, welche im Rheinlande und in Berlin in Kraft sind, schreiben vor, daß jeder Fleischwarenhändler ein Fleischbuch führen muß, in dem jede eingehende Schweinefleischsendung einzutragen und ein Vermerk darüber einzuschreiben ist, ob das Fleisch der amtlichen Untersuchung auf Trichinen unterworfen worden ist; die Nachweise hierüber sind mindestens ein Jahr lang aufzubewahren. Im anderen Falle ist das Fleisch in der Gemeinde der amtlichen Untersuchung auf Trichinen zu unterwerfen. Nach einer in Bonn ergangenen Gerichtsentscheidung sind derartige Vorschriften auch nach dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes rechtsgültig.

Eine weitere Ausdehnung hat bisher die allgemeine Kontrolle des zubereiteten Fleisches nicht erfahren, und dürfte auch davon Abstand zu nehmen sein, weil bisher die gewöhnliche marktpolizeiliche Kontrolle sich als ausreichend erwiesen hat.

Anders bei dem frischen Fleisch. Dasselbe ist Veränderungen seiner Beschaffenheit weit mehr unterworfen und wurde deshalb in Preußen auf Grund des § 2 des Schlachthausgesetzes in allen Gemeinden mit Schlachthauszwang einer nochmaligen Untersuchung bei der Einfuhr unterworfen. Die Vorschriften, welche nach dem Schlachthausgesetz für die Untersuchung zulässig sind, haben durch § 5 und 14 des preußischen Ausführungsgesetzes eine Einschränkung dahin erfahren, daß das frische Fleisch, welches einer amtlichen Untersuchung nach Maßgabe der § 8—16 des Reichsgesetzes durch approbierte Tierärzte unterlegen hat, auch in Gemeinden mit Schlachthauszwang und der im § 20 Abs. 1 des Reichsgesetzes vorgeschriebenen Kontrolle unterzogen werden darf, und daß für diese Untersuchung Gebühren nicht erhoben werden dürfen, sowie ferner, daß eine doppelte Untersuchung auf Trichinen in allen Fällen ausgeschlossen ist.

Demnach darf das amtlich untersuchte frische Fleisch, welches von nicht tierärztlich vorgebildeten Beschauern der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterzogen ist, bei der Einfuhr einer nochmaligen uneingeschränkten Untersuchung, nach den auf Grund des Schlachthausgesetzes ergangenen Vorschriften unterworfen werden. Ebenso trifft dies für solches frische Fleisch zu, welches zwar von approbierten Tierärzten, aber nicht amtlich nach Maßgabe der § 8—16 des Reichsgesetzes untersucht ist.

Für diese Kategorien Fleisch würden also die bisher auf Grund des Schlachthausgesetzes ergangenen Vorschriften unverändert bestehen bleiben können, aber auch für das durch approbierte Tierärzte nach Maßgabe der § 8 bis 16 des Reichsgesetzes amtlich untersuchte Fleisch würden die auf Grund des Schlachthausgesetzes ergangenen Vorschriften bestehen bleiben können, nur mit der Einschränkung, daß sich die Untersuchung vom 1. Oktober 1904

Digitized by Google

ab darauf zu begrenzen hat, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist, oder eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat, und Gebühren für diese Untersuchung nicht mehr erhoben werden.

Zulässig sind demnach auf Grund des § 2 des Schlachthausgesetzes Gemeindebeschlüsse der Gemeinden mit Schlachthauszwang, welche anordnen:

1. daß alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch in dem Gemeindebezirke nicht eher feilgeboten werden darf, bis es einer Untersuchung durch Sachverständige unterzogen ist.

Die Untersuchung hat sich bei dem eingeführten frischen Fleisch, welches einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte nach Maßgabe der § 8 bis 16 des Reichsgesetzes darauf zu erstrecken, ob das Fleisch inzwischen verdorben und eine gesundheitsschädliche Beschaffenheit erlitten hat, und dürfen Gebühren für die Untersuchung nicht erhoben werden. Sonstiges frische Fleisch unterliegt der Untersuchung nach Maßgabe der reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen, und wird für die Untersuchung eine zur Gemeindekasse fließende Gebühr erhoben.

2. daß in Speise- und Gastwirtschaften frisches Fleisch, welches von auswärts bezogen ist, nicht eher zum Genusse zubereitet werden darf, bis es einer gleichen Uutersuchung unterzogen ist.

3. daß sowohl auf öffentlichen Märkten als in den Privatverkaufsstätten das nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch von dem daselbst ausgeschlachteten Fleisch gesondert zuzubereiten ist.

4. daß in öffentlichen, im Eigentum und in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fleischverkaufshallen frisches Fleisch von Schlachtvieh nur dann feilgeboten werden darf, wenn es im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtet ist.

5. daß diejenigen Personen, welche in dem Gemeindebezirke das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, innerhalb des Gemeindebezirkes das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht im öffentlichen Schlachthause, sondern an einer anderen innerhalb eines durch Gemeindebeschluß festzusetzenden Umkreises gelegenen Schlachtstätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten dürfen.

In dem Regulativ für die Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachteten Fleisches kann angeordnet werden, daß das der Untersuchung zu unterziehende Fleisch dem Fleischbeschauer in größeren Stücken (Hälften, Vierteln) und was Kleinvieh anbelangt, in eingeteiltem Zustande vorzulegen ist.

Das Regulativ und der Tarif für die Gebührenerhebung sind durch Gemeindebeschluß festzusetzen. Die festzusetzenden Gebühren dürfen die Kosten der Untersuchung nicht übersteigen.

Alle bisher auf Grund des Schlachthausgesetzes in den Gemeinden mit Schlachthauszwang bezüglich der Untersuchung und des Vertriebes von eingeführtem, frischem Fleisch ergangenen Bestimmungen können somit auch nach dem 1. Oktober 1904 in Geltung bleiben, nur mit der Einschränkung, daß die Untersuchung des amtlich durch approbierte Tierärzte nach Maßgabe der § 8 bis 16 des Reichsgesetzes untersuchten Fleisches darauf beschränkt wird, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat, und daß für diese Untersuchung Gebühren nicht erhoben werden.

Mit dieser Sachlage dürften sie sich nach den zeitigen Aussichten abzufinden haben und dementsprechend ihre Vorkehrungen für die Zeit nach dem 1. Oktober 1904 zu treffen haben.

Kühnau.

Petition, betreffend die Anstellung der Schlachthoftierärzte in den Gemeinden und öffentlichen Schlachthäusern.

Die Petition, welche der Verein preußischer Schlachthoftierärzte an die Magistrate der Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern abgesandt hat, hat folgenden Wortlaut:

Dem Magistrat beehren sich die ganz gehorsamst Unterzeichneten nachstehende, in der Sitzung des Vereins der preußischen Schlachthoftierärzte am 21. Juni vorigen Jahres zu Hannover gefaßte Resolution, betreffend die Anstellung der Schlachthoftierärzte in den Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern mit der Bitte zur Kenntnis zu bringen, die Anstellung der Schlachthofleiter und der Schlachthoftierärzte dementsprechend bewirken zu wollen:

„Der Verein preußischer Schlachthoftierärzte erklärt in seiner heutigen Sitzung, daß die Anstellung der Schlachthofleiter sowie der Schlachthoftierärzte nach einer angemessenen Probedienstzeit als Gemeindebeamte auf Lebenszeit nicht nur im Interesse der Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern, sondern auch in demjenigen des Staates liegt, um eine gewissenhafte, sachgemäße und unparteiische Amtsführung der genannten Beamtenklassen zu gewährleisten."

Der Verein der preußischen Schlachthoftierärzte zählt nach dem Stande der Feststellung am Schluß des Jahres 1903 295 Mitglieder. Es sind somit die tierärztlichen Schlachthofleiter und die Schlachthoftierärzte der meisten preußischen Städte Mitglieder des Vereins.

Das Gesetz betreffend die Anstellung und Versorgung der Gemeindebeamten vom 30. Juli 1899, welches am 1. April 1900 in Kraft getreten ist, hat die Verhältnisse der Schlachthoftierärzte in zufriedenstellender Weise nicht geregelt, indem dasselbe den Kommunen ausdrücklich das Recht einräumt, die Beamten der Betriebsverwaltungen, zu welchen auch die öffentlichen Schlachthäuser gehören, auf Kündigung anzustellen.

Auch das Reichsgesetz über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 mit dem preußischen Ausführungsgesetz und den Ausführungsbestimmungen beider Gesetze hat die gehoffte befriedigende Lösung nicht gebracht.

Seit dem Inkrafttreten des erwähnten Kommunalbeamtengesetzes stellen die Gemeinden vorwiegend die Schlachthofleiter und Schlachthoftierärzte nur als Beamte auf Kündigung an, während früher eine sehr große Zahl von Kommunen die Schlachthofleiter und teilweise auch die Schlachthoftierärzte als Gemeindebeamte auf Lebenszeit anstellten. Es ist somit eine wesentliche Verschlechterung der früheren Verhältnisse eingetreten. Es mag hier erwähnt werden, daß im Jahre 1901 eine Umfrage, betreffend die Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte auf Veranlassung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens, also zu einer Zeit, wo die Wirkung des Kommunalbeamtengesetzes noch nicht in die Erscheinung treten konnte, veranstaltet wurde mit dem Ergebnis, daß von 261 Städten 53,64 % ihre Schlachthofleiter als Gemeindebeamte auf Lebenszeit angestellt hatten; nur 19,16 % waren auf Kündigung mit Pension und Reliktenversorgung, 2,30 % durch Dienstvertrag mit Aussicht auf Pension und Reliktenversorgung angenommen. Bei 7,60 % erfolgte gar keine Regelung. In den größeren Städten, es kommen für diese Berechnung 37 Städte, in welchen mehr als ein Tierarzt amtierte, in Frage, waren 31 Schlachthofleiter (Tierärzte) als Gemeindebeamte auf Lebenszeit angestellt; nur 4 Tierärzte waren auf Kündigung angenommen, bei einem stand eine günstige Regelung in Aussicht, und nur in einem Falle war überhaupt eine Regelung nicht erfolgt.

Viel ungünstiger lagen die Verhältnisse für die Schlachthoftierärzte, welche neben den Schlachthofleitern dieser Orte bei den Schlachthöfen beschäftigt wurden. Von 126 Schlachthoftierärzten

Digitized by Google

waren nur 13 als Gemeindebeamte angestellt. Beispielsweise hatte die Stadt Berlin, welche damals 50 Tierärzte im Schlachthof beschäftigte, und woselbst ein Wechsel bei diesen Beamten in der Regel vereinzelt stattfindet, keinen städtischen Tierarzt als Gemeindebeamten auf Lebenszeit angestellt, sondern, abgesehen von dem Obertierarzt, die übrigen 50 Schlachthoftierärzte durch Privatdienstvertrag angenommen.

Wie aus den Ausschreibungen der Stellen für Schlachthofleiter und Schlachthoftierärzte in der tierärztlichen Fachpresse und auch in anderen Tagesblättern in den letzten Jahren seit dem Inkrafttreten des Kommunalbeamtengesetzes hervorgeht, ist leider jetzt die Anstellung auf Kündigung gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes die Regel geworden.

Die Anstellung der Schlachthofleiter und der Schlachthoftierärzte als Gemeindebeamte auf Lebenszeit liegt aber durchaus im Interesse des Staates und der Gemeinden. Dies ist von sehr vielen Gemeinden vor Erlaß des neuen Kommunalbeamtengesetzes anerkannt worden, indem sie ihre Schlachthofleiter auf Lebenszeit anstellten. Einer ganzen Reihe von Beamten der Gemeinden, den Sekretären, den städtischen Polizeibeamten, den Boten usw. gegenüber, welchen Beamtenklassen die Anstellung auf Lebenszeit gewiß zu gönnen ist, dürfte es unbillig erscheinen, wenn der Leiter eines Schlachthofs, dem die Verwaltung desselben und ein so wichtiger Zweig der öffentlichen Gesundheitspflege übertragen ist, auf Kündigung angestellt werden kann. Es liegt lediglich im Interesse der Gemeinden, wenn sie die lebenslängliche Anstellung der Schlachthofleiter und der Schlachthoftierärzte vorziehen. Nur so können sich die Städte bei einer angemessenen Bezahlung tüchtige und zuverlässige Schlachthoftierärzte erhalten und an sich fesseln. Jeder häufige Wechsel muß in der stabilen Verwaltung einer so wichtigen Anlage, wie sie ein Schlachthof ist, eine Beunruhigung zum Nachteil der Gewerbetreibenden, der Verwaltung und der Gemeinde hervorrufen.

Auch auf die lebenslängliche Anstellung mit Pensionsberechtigung und Reliktenversorgung derjenigen Schlachthoftierärzte, welche einem Schlachthof nicht vorstehen, sondern darin nur die Schlachtvieh- und Fleischbeschau ausüben, muß besonderer Wert gelegt werden, da die erwähnten Beamten ihren verantwortungsvollen, anstrengenden und gefährlichen Dienst nur dann freudig und unparteiisch ausüben können, wenn sie nicht das Schreckgespenst einer leicht ausgesprochenen Kündigung vor sich haben. Wie häufig geben erfahrungsmäßig augenblickliche Konflikte zwischen den Fleischbeschaubeamten und den Fleischern Anlaß zu übereilter Kündigung, indem bei Meinungsverschiedenheiten in Sachen der Verwaltung oder bei der Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau vielfach die Mitglieder der Schlachthof-Deputationen zugunsten der Gewerbetreibenden Partei nehmen, ohne in der Lage zu sein, eine sachliche Prüfung des Streitpunktes vorzunehmen und ihren Einfluß ausüben, um die Kündigung eines Schlachthoftierarztes ungerechtfertigt zu veranlassen.

Ein geordnetes Disziplinarverfahren, welches bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten Platz greift, schützt einerseits vor derartigen übereilten Kündigungen, andererseits bietet es eine hinreichende Handhabe, für Verfehlungen in Ausübung des Amtes im geordneten Wege ausreichende Sühne zu schaffen. Ist dem Schlachthofleiter und dem Schlachthoftierarzt in bezug auf sein Amt eine erhöhte strafrechtliche und disziplinare Verantwortlichkeit für Verfehlungen bei Ausübung desselben auferlegt, so ist es nach der unmaßgeblichen Meinung der gehorsamst Unterzeichneten auch billig, daß er die wirtschaftlichen Vorteile eines Beamten, lebenslängliche Anstellung, Pension und Reliktenversorgung, genießt.

Die größeren und großen Gemeinden in Preußen haben als Leiter ihrer Schlachthöfe faßt ausschließlich Tierärzte angestellt. In Preußen hat von den bei der erwähnten Umfrage in Betracht kommenden 40 größeren Städten nur eine Stadt (Frankfurt a. M.) einen Nichttierarzt als Schlachthofleiter. Eine zweite Stadt (Hannover) hat in Aussicht genommen, sobald der Schlachthof durch die Stadt übernommen wird, an die Spitze der Anstalt gleichfalls einen Tierarzt zu stellen. Hieraus dürfte hervorgehen, daß die Tierärzte als Schlachthofleiter sich durchaus bewährt haben und seit einer längeren Reihe von Jahren zuverlässig ihres Amtes walten. Dieses Amt stellt sehr hohe Anforderungen an seinen Träger in geistiger und körperlicher Beziehung; nicht zu unterschätzen sind noch die erheblichen Gefahren der Berufstätigkeit im gefährlichen Schlachthofbetriebe und bei der Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, so daß im Interesse dieser Beamten und ihrer Familien die lebenslängliche Anstellung geboten erscheinen muß und nicht die Anstellung auf Kündigung.

Das Kommunalbeamtengesetz vom 30. Juli 1899 gibt den Gemeinden gemäß § 8 Absatz 1 nun die Möglichkeit, die Anstellung der tierärztlichen Schlachthofleiter und der Schlachthoftierärzte auf Lebenszeit zu beschließen.

Durch Ortsstatut (§ 2 desselben Paragraphen) kann nun aber festgesetzt werden, welche Verwaltungszweige zu den städtischen Betriebsverwaltungen zu rechnen sind. Die Schlachthöfe werden gemäß der ministeriellen Anweisung vom 12. Oktober 1899 zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, wie bereits erwähnt, als Betriebsverwaltungen bezeichnet werden, so daß die Anstellung der Beamten der Schlachthöfe, also auch der Schlachthofleiter und der Schlachthoftierärzte auf Kündigung möglich ist, selbst dann, wenn ihnen polizeiliche Befugnisse übertragen sind. Von diesem Recht machte bereits ein sehr großer Teil der Gemeinden Gebrauch; für die Folge werden wohl die meisten Gemeinden diesen Anstellungsmodus vorziehen, wenn es nicht gelingt, sie zu veranlassen, der bezeichneten Beamtenklasse die im Interesse der Gemeinden liegende, dringend notwendige Anstellung auf Lebenszeit zuzubilligen.

Den verehrlichen Magistrat bitten daher die Unterzeichneten ganz gehorsamst, dem vorgetragenen Wunsche eine wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung zuteil werden zu lassen, insbesondere bitten wir die Anstellung der Schlachthofleiter und der Schlachthoftierärzte auf Lebenszeit gemäß § 8 Absatz 1 des mehrfach erwähnten Kommunalbeamtengesetzes beschließen und dementsprechend eine Entscheidung der städtischen Behörden herbeiführen zu wollen.

In Ergebenheit
der Vorstand des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte.

Ministerial-Erlaß betreffend Ausführung des Fleischbeschau-Gesetzes.

Allgemeine Verfügung Nr. 16 für 1904.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Berlin W. 9, den 27. Februar 1904. Leipzigerplatz 7.

M. f. L. I. G. a. 211.
M. d. g. A. M. 5478.
F. M. I. 2743/III. 2270.
M. f. H. II. b. 1796.

Ausführung des Fleischbeschaugesetzes.

An die Herren Regierungs-Präsidenten in:
Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Stettin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig, Stade, Aurich, Osnabrück, Münster, Arnsberg, Minden, Wiesbaden, Düsseldorf, Köln, Aachen, Trier und den Herrn Polizei-Präsidenten hier.

Zur Beseitigung von Zweifeln und Verschiedenheiten, die bei der Durchführung des Fleischbeschaugesetzes hervorgetreten sind, ordnen wir im Einverständnisse mit dem Herrn Reichskanzler hiermit folgendes an:

I. Die für den Fall der Beanstandung einer Stichprobe bei gleichartigen Fettsendungen im § 12 Abs. 4 bis 6 und § 21 der Ausführungsbestimmungen D. gegebenen Vorschriften sind bisher vielfach mißverstanden worden. Es ist folgendermaßen zu verfahren:

Ist eine Stichprobe beanstandet worden, so hat die Untersuchungsstelle hiervon den Verfügungsberechtigten unter Angabe des Beanstandungsgrundes zu benachrichtigen (§ 12 Abs. 5 a. a. O.) und sich bis auf weiteres einer Fortsetzung der Untersuchung zu enthalten. Wird die Sendung nicht innerhalb der gesetzlichen eintägigen Frist nach der Benachrichtigung freiwillig zurückgezogen (§ 12 Abs. 6 a. a. O.) so ist die Untersuchung, die zu der Beanstandung geführt hat, zunächst nur auf alle übrigen gemäß § 15 Abs. 5 und 6 a. a. O. entnommenen Stichproben zu erstrecken. Findet sich bei sämtlichen Stichproben der Beanstandungsgrund vor, so ist die ganze Sendung in das Ausland zurückzuweisen (§ 21 Abs. 3 Satz 1). Wird dagegen auch nur bei einer der Stichproben der Beanstandungsgrund nicht festgestellt, so muß jedes

Digitized by Google

einzelne Packstück der ganzen Sendung in bezug auf den Beanstandungsgrund untersucht werden (§ 12 Abs. 4), und es werden alsdann nur diejenigen Packstücke zurückgewiesen, aus denen die beanstandeten Proben stammen (§ 21 Abs. 3 Satz 2). Auch in diesem letzteren Falle ist der Verfügungsberechtigte vor der Fortführung der Untersuchung zu benachrichtigen (§ 12 Abs. 5), und wiederum ist er befugt, die Ware vorher zurückzuziehen (§ 12 Abs. 6). Bei jeder Benachrichtigung ist der Verfügungsberechtigte darauf hinzuweisen, daß er das Recht hat, die Ware binnen einer eintägigen Frist zurückzuziehen, und welche der vorstehend bezeichneten Folgen eintreten, wenn er von diesem Recht keinen Gebrauch macht (§ 12 Abs. 5).

II. Der Begriff der „Sendung" ist in § 12 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen D nicht näher erläutert. Es würde der Absicht und dem Sinne der dort gegebenen Vorschrift nicht entsprechen, wenn jede Mehrheit von Waren, die zu gleicher Zeit für einen Empfänger eingeht und zur Untersuchung gestellt wird, als eine untrennbare Sendung angesehen und schon deswegen von der Vergünstigung der Stichprobenuntersuchung ausgeschlossen würde, weil sie nicht in allen ihren Teilen gleichartig im Sinne des § 12 Abs. 3 ist. Es sind vielmehr, wenn eine solche Mehrheit von Waren auch nur zum Teil die Merkmale einer gleichartigen Sendung trägt oder mehrere Teile umfaßt, deren jeder in sich gleichartig ist, auf diese Teile die Bestimmungen über die Stichprobenuntersuchungen anzuwenden und für die Untersuchungen insoweit auch nur die einfachen Gebührensätze des § 2 Abs. 1 B oder § 5 der Gebührenordnung vom 12. Juli 1902 zu berechnen.

III. Auf Grund des § 29 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen D hat der Herr Reichskanzler folgende Mittel zur Unbrauchbarmachung ausländischen Fleisches für den menschlichen Genuß zugelassen:

a) für getrocknete Schafdärme, die zu technischer Verwertung aus dem Auslande bezogen werden, Kampfer und Naphthalin (Bekanntmachung vom 25. September 1903, Zentralblatt für das Deutsche Reich — S. 646 —);

b) für Fette, die zur technischen Verwertung bestimmt sind, Birkenöl unter der Voraussetzung, daß es dem Fett in einer Menge von mindestens 5 Proz. zugesetzt wird. Unter Birkenöl ist das im Drogengroßhandel als „oleum rusci" bezeichnete Präparat zu verstehen. Die Bekanntmachung im Zentralblatt für das Deutsche Reich wird demnächst erfolgen.

IV. Das vorzugsweise zur Herstellung von feinsten Maschinenölen verwandte Knochen- und Rinderklauenöl, ist als Fleisch im Sinne des Fleischbeschaugesetzes nicht anzusehen und demgemäß ohne Untersuchung zur Einfuhr zuzulassen. Reines ausgelassenes Knochenmark fällt nicht unter die Befreiung, ist vielmehr vorschriftsmäßig zu untersuchen.

V. In Nr. 4 des Runderlasses vom 22. Juni 1903 — I. G. a. 4925 I. Ang. M. f. L. pp — ist bestimmt, daß bei Sendungen von Fettproben im Gewichte bis zu 1 kg die chemische Untersuchung für gewöhnlich unterbleiben könne und nur dann eintreten solle, wenn die Beschaffenheit der Proben bei der Vorprüfung zu besonderem Verdacht Anlaß gibt und nicht schon auf Grund dieser Vorprüfung eine Zurückweisung des Fettes erfolgt (vgl. § 21 Abs. 1 unter I der Ausführungebestimmungen D). Diese Vergünstigung dehnen wir nunmehr auf einzelne Fettproben im Gewichte bis zu 2 kg aus, in diesem weitergebenden Umfange jedoch nur zugunsten von Firmen, denen im Hinblick auf ihre Zuverlässigkeit ein besonderer Erlaubnisschein erteilt wird. Dieser Schein ist von der zuständigen Zollbehörde nach Prüfung der Zuverlässigkeit ein für alle Male, jedoch in stets widerruflicher Weise auszustellen. Im allgemeinen weisen wir ferner darauf hin, daß auch für die Untersuchung solcher Fettproben eine Gebühr nach § 5 der Gebührenordnung vom 12. Juli 1902 zu erheben ist (0,01 M. für jedes Kilogramm, jedoch mindestens 40 Pf. für jedes Packstück).

VI. Tierische Häute können nur dann als Fleisch im Sinne des Fleischbeschaugesetzes angesehen werden, wenn sie sich in einem Zustande befinden, der ihre Genußtauglichkeit für Menschen nicht ohne weiteres ausschließt. Da die ganze Haut (Schwarte) des Schweines, in manchen Gegenden auch gewisse Teile der Rinderhaut, als Fleisch genossen werden, wenn sie bei der Schlachtung im Zusammenhange mit den unter ihnen liegenden Körperteilen geblieben sind, mußte ihre Aufnahme in den § 1 der Ausführungsbestimmungen D erfolgen, der eine nähere Bestimmung des im gewöhnlichen Sprachgebrauche schwankenden Begriffes „Fleisch" gibt. Abgetrennte Hautteile von Schlachttieren, insbesondere von Rindern, können nur dann als Nahrungsmittel für Menschen Verwendung finden, wenn sie alsbald nach der Schlachtung von den Haaren und von der Oberhaut befreit und gekocht oder stark gebrüht (abgebrannt) werden. Nicht ganz frische rohe, sowie gesalzene oder getrocknete Häute sind unter gewöhnlichen Verhältnissen zum Genusse für Menschen untauglich und deshalb ohne Untersuchung zur Einfuhr zuzulassen.

VII. Goldschlägerhäutchen, Galldrüsen und getrocknete Kälbermagen sind, weil zum Genusse für Menschen nicht geeignet, nicht untersuchungspflichtig. Nicht getrocknete Kälbermagen dagegen sind als Fleisch im Sinne des Fleischbeschaugesetzes anzusehen und unterliegen der Untersuchung.

VIII. § 19 der Ausführungsbestimmungen D schreibt in Abs. 1 unter II A b die Zurückweisung von Därmen vor, die Mängel der im § 14, Abs. 2 a. a. O. bezeichneten Art aufweisen. Da § 14, Abs. 2 nur eine Untersuchung auf krankhafte Veränderungen anordnet, da ferner § 19, Abs. 1 unter Id a. a. O. nur den Fall einer oberflächlichen und geringgradigen Fäulnis etc. betrifft, so fehlt es an einer ausdrücklichen Bestimmung über die Behandlung von Därmen, die durch Fäulnis völlig verdorben sind. Im Anschluß an die für das sonstige Fleisch gegebenen Vorschriften (vergl. z. B. § 18 Abs. 1 unter II B. d. a. a. O), hat in diesem Falle nicht, wie mehrfach angenommen ist, eine unschädliche Beseitigung, sondern in der Regel nur eine Zurückweisung der Därme zu erfolgen. Jedoch werden weitergehende, auf gesundheits- oder veterinärpolizeilichen Rücksichten beruhende Befugnisse der Polizeibehörde hierdurch nicht berührt.

IX. Wird bei gleichartigen Sendungen zubereiteten Fleisches die tierärztliche Untersuchung vorweg ausgeführt und werden hierbei Teile beanstandet, so ist die chemische Untersuchung nur an dem nicht beanstandeten Restteile auszuführen, nachdem dann auch die Gebühren für diese Untersuchung zu berechnen sind. Nach dem Gewichte der ganzen Sendung werden diese Gebühren aber zu bemessen sein, wenn die Probenentnahme oder, wie dies bei zubereitetem Fleisch zulässig und auch stellenweise üblich ist, die chemische Untersuchung der tierärztlichen Beschau vorangegangen ist.

Die Beschaustellen sind mit entsprechender Anweisung zu versehen, wozu die nötige Zahl von Abdrücken dieses Erlasses beigefügt wird.

Die Provinzialsteuerdirektoren haben besondere Mitteilung erhalten.

Der Minister für Handel und Gewerbe. der Finanzminister.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Der Minister für Landwirtschaft Domänen nnd Forsten.

Die Schlacht- und Mastviehausstellung in Köln.

Am 15., 16. und 17. April d. J. findet auf dem städtischen Viehhof in Köln eine von der Stadt Köln unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz veranstaltete Schlacht- und Mastviehausstellung statt. Dank dem Umstande, daß die beträchtliche Preissumme von 22500 M. sowie Ehrenpreise Sr. Majestät des Kaisers und Königs, der landwirtschaftlichen Vereinigungen, sowie sonstiger Korporationen zur Verfügung stehen, sind zahlreiche Anmeldungen eingegangen. Besonders stark beschickt wird die Rinder- und Schweineabteilung. Die erstere zählt über 600 Nummern auf. Unter den Kälbern findet sich eine große Zahl von Doppellendern, die wegen ihres Fleischreichtums von den Metzgern so sehr geschätzt sind. Der Herkunft nach stammen die Kälber namentlich aus Oldenburg, Hannover, Westfalen, Holstein und dem Rheinland. Durchweg sind die Kälber nach den gemachten Angaben mit Vollmilch gemästet und steht zu erwarten, daß die Ausstellungstiere eine vorzügliche Marktware darstellen. Für die geeignetste hat die

Digitized by Google

Stadt Köln einen Ehrenpreis von 300 M. gestiftet. Unter den Rindern wiegen die Höhenrassen vor, namentlich bei den jungen und älteren Ochsen sind die Mehrzahl Simmenthaler, Bayern, Badenser, Eifeler, Schwarzwälder, indessen sind auch Niederungsschläge zur Stelle, Oldenburger, Holsteiner, ostpreußische Holländer und niederrheinische Schläge. Letztere bilden bei den Kühen und auch Bullen die Mehrzahl, und dürfte gerade hinsichtlich der rheinischen Schläge die Kölner Ausstellung über die Eignung der verschiedenen Schläge zur Fleischmast interessanten Aufschluß geben, da beabsichtigt ist, auszuwählende Tiere aus diesen Klassen schlachten und nach der Schlachtung beurteilen zu lassen. Ein besonders hoher Ehrenpreis steht für das beste dieser Tiere zur Verfügung.

Auch die Schweineabteilung wird ein anschauliches Bild der Schweinezucht im nordwestlichen Deutschland darbieten. Schleswig-Holstein, Oldenburg, Hannover, Westfalen und das Rheinland haben im ganzen über 800 Schweine zur Ausstellung angemeldet. Darunter anerkannte Edelzuchten, sowie die jetzt mit Recht so gesuchten veredelten Landschweine. Auch Berkshires und andere englische Rassen werden auf der Ausstellung vertreten sein. Weniger zahlreich ist die Schafabteilung beschickt, doch dürfte sie instruktiv genug sein, um sich über den Stand der rheinischen Schafzucht ein Bild zu schaffen.

Besonderer Wert muß den angestellten Versuchsmästungen zugemessen werden. 4 Rinder, 24 Schweine und 12 Schafe sind nach von der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz auf gestellten Fütterungsregeln gemästet worden. Die Tiere werden lebend und geschlachtet ausgestellt und beurteilt, um an der Hand des Ergebnisses die beste und rationellste Art und Weise der Mästung herauszufinden. An diesen Mästungsversuchen hat sich auch die landwirtschaftliche Akademie zu Poppelsdorf beteiligt.

Mit der Tierausstellung ist gleichzeitig eine Ausstellung von Mastgeflügel und landwirtschaftlichen Maschinen vereinigt. Die Maschinenabteilung welche über 4000 qm einnehmen wird, ist darum besonders erwähnenswert, weil ein Teil der Maschinen im Betriebe vorgeführt werden wird, somit wird nicht nur dem Interessenten, sondern auch dem Laien Gelegenheit gegeben sein, sich über die modernen Fortschritte unserer Industrie zu unterrichten.

Ein gemeinschaftlicher Rundgang des Vereins der rheinpreußischen Schlachthoftierärzte findet am Sonnabend, den 16. April, nachmittags 3 Uhr statt, eine Gelegenheit auch für andere Tierärzte die Ausstellung in Augenschein zu nehmen. K.

Personalien.

Auszeichnung: Dem praktischen Tierarzt *Louis Mauersberg* zu Lintorf, Bez. Osnabrück ist der preuß. Kronenorden IV. Klasse verliehen worden.

Ernennungen: Polizeitierarzt *Guthke*-Cöln zum Assistenten an der Veterinärklinik in Jena, städt. Tierarzt *Wilh. Stolpp* in Schwäb. Gmünd zum Oberamtstierarzt in Nürtingen.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Oberveterinär a. D. *P. Fritsch* hat sich in Perleberg, Tierarzt *Paul Schmidt* in Stralsund und Tierarzt *Richard Maier*, bisher Assistent an der tierärztlichen Hochschule in München, in Büchlberg, Amt Passau, niedergelassen.

In der Armee: Bayern: Befördert: Einj.-Freiw. *J. Lücking* im 7. Feld-Art.-Rgt. zum Unterveterinär in demselben Regiment.

Todesfälle: Kreistierarzt *Wahl* in Untergröningen, Distriktstierarzt *Karl Bachel* in Grassau.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: Czarnikau: 600 M. (Bew. a. d. Reg.-Pr. in Bromberg). — Vechta in Oldenburg: 600 M. Meldungen an das Ministerium.

An Hochschulen: Dresden: Prosektor u. Assistent am anatom. Institut zum 1. Mai, 1200 M., freie Wohnung etc. (Bewerb. bis 15. April an d. Rektor.)

Schlachthofstellen a) neu ausgeschrieben: Breslau: Schlachthofassistent zum 1. April 1904 (Meldg. sof. an d. Schlacht- u. Viehhofverwaltung.) — Bromberg: Assistent am Schlachthof. 2400 M. (Magistr.) — Coburg: II. Schlachthoftierarzt zu Mitte Juni dieses Jahres. Bewerb. binnen 3 Wochen. (Magistr.) — Essen a. d. Ruhr: Tierarzt, 2600 M. steigend bis 4400, Pension u. Reliktenversorgung. (Bewerb. bis 20. März 1904. Oberbürgm.) — Filehne: Schlachthofinspektor zum 1. April 1904, 1800 M. steigend bis 2400 M., freie Wohnung, Heizung im Werte von 400 M. (Bewerb. bis 20. März 1904. Magistr.) — Graudenz: Schlachthofassistent (Meldg. bis zum 15. April 1904, 2200 M., möblierte Wohnung inkl. Heizung, vierwöchentl. Kündigung. Keine Privatpraxis. Magistr.) — Iserlohn: Direktor bis spätestens 1. April. 3000 M. Anfangsgehalt, in dreijähr. Interv. steig. bis 4500 M. Freie Wohnung oder 700 M. Entschädigung. (Meldg. sofort a. d. Mag.). — Maastricht in Holland: Ass. sofort. 2000 bis 3000 M. (Meldg. sofort an d. Bürgerm.). — Mühlhausen in Thüringen: Assistent 1800 M. (Mag.). — Völklingen a. d. Saar: Schlachthofverwalter, Anfangsgehalt 2200 M steig. bis 3600 M., freie Wohnung. Meldg. bis 15. April. Entschädigung für Trichinenschau bleibt besonderer Vereinbar. vorbehalt. (Bürgerm.)

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Bischofswerder: Inspektor. 2000 M. — Hohenlimburg: Schlachthausverwalter. 2000 M. steigend bis 2700 M. (Bewerb. bis 6. März a. d. Bürgerm.). — Karlsruhe: 3. Schl.-T. (Bew. mit Gehaltsanspr. an d. Schl.-Dir.) — Königshütte O.-Schl.: 2. Schlachthoftierarzt zum 1. April. 2100 M., freie Wohnung etc. (Bew. bis zum 25. Febr. a. d. Mag.) — Liegnitz: 2. Tierarzt. 1800 M. Wohnung. — Mühlheim a. Rh.: Assistent. 1800 M. — Neuenburg: Inspektor. 1600 M. Wohnung. Probehalbjahr. — Weißenfels: Assistent. (Meld. mit Gehaltsanspr. a. d. Direkt.).

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis. Aken: Tierarzt für sofort. Aus Fleischb. ca. 2500 M. (Polizeiverwaltung.) — Altenheim: Bew. bis 15. 3. (Gemeinderat). — Angermund, Landkr. Düsseldorf: Fleischbeschau. (Bürgerm.) — Bischofsburg: Niederl. erwünscht, Fixum für Ergänzungsbeschau 1200 M. (Mag.) — Bitterfeld: 2 Tierärzte zum 1. April zur Ausübung der Fleischbeschau, je 3000 M. (Meld. a. d. Mag.) — Brockau bei Breslau: Fleischbeschau ca. 3000 M. Privatpraxis. Auskunft bei Kreistierarzt Rust-Breslau. (Amts- und Gemeindevorst.) — Daber: Niederl. erwünscht. (Polizeiverwalt.) — Carthaus: Niederl. erwünscht. Für Schlachtviehbeschau 50 Proz. der jährl. bis 1800 M. betr. Gebühren. (Meld. a. d. Amtsvorsteher). — Gensungen: Privatstelle. Garantiert wird für eine Mindesteinnahme von M. 1200 pro anno. (Bürgerm.) — Giengen i. Br.: Stadttierarzt. 1800 M. Wartegeld. Fleischbeschau. Privatpraxis. (Meld. an d. Stadtschultheißamt.) — Hohnstein (Sächs. Schweiz): Privatpraxis. 500 M. Staatszuschuß fürs 1. Jahr 250 M. jährl. Gemeindezuschuß. — Kobylin (Posen): Deutscher Tierarzt. Jährl. Staatszuschuß 750 M. (Landrat in Krotoschin.) — Kostschin (Posen): Niederl. erwünscht. Schlachtviehbeschau über 2000 M. Praxis mindestens 3000 M. (Näh. durch d. Bürgerm.) — Krakow i. M.: Privatpraxis. Voraussichtl. Fleischb. (Magist.) — Laage i. M.: Privatpraxis. (Magist.) — Labiau: Niederl. erwünscht in Popelken bei L. 500 M. Zuschuß. (Landrat.) — Landsberg i. Ostpr.: Privatpraxis. Zuschuß von 495 M. für die beid. erst. Jahre (Magist.) — Langszargen (Kr. Tilsit): Grenztierarztassistent zum 1. Mai cr. 1500 M. jährlich. Privatpraxis. Bew. an d. Reg.-Pr. in Gumbinnen. — Lindow: Fleischb., Privatpraxis. — Naumburg bei Kassel: Niederl. erwünscht. Gute Praxis. Stadtzuschuß 400 M. — Niemegk (Potsdam): Privatpraxis. — Noerenberg in Pommern: Tierarzt sofort. (Magist.) — Pritzerbe: Niederl. erwünscht. Auskunft erteilt Magistrat. — Rahebuhn (Neustettin): Privatpraxis Fleischbeschau 900 M. Zuschuß fürs 1. Jahr 600 M. (Mag.) — Rendsburg: Fleischb. 3000 M. (Polizeiverwaltg.) — Rogowo: Tierarzt sof. Fixum 750 M. (Landrat.) — Rosko (Kr. Filehne): Fixum 600 M. Fleischb. Privatpr. (Landrat i. F.) — Schleura: Tierarzt. Ausk. bei Rittergutsbes. Ackermann-Salisch (Magist.) — Schlotheim: Niederl. erwünscht (Stadtrat.) — Sendenhorst (Westf.): Fleischbeschau für Stadt und umliegende Landbezirke. Kommunalzulage 600 M. (Bürgerm.) — Stößen: Niederl. erwünscht (Magist.) — Tarnowo: Privatpraxis und ca. 750 M. Fixum. (Landratsamt Posen-West.) — Tiegenhof im Kreis Marienburg: Privatpraxis. — Treffurt (im Werratal): Fleischbeschau (Magist.). — Wangerin: Niederl. erwünscht, Fleischbeschau (Magist.) Wetter (Ruhr): Tierarzt möglichst bald. 2400 M. Gehalt. Privatpraxis. Bew. bis 20. März a. d. Amtmann. — Wittenberg: Fleischbeschauamt. Tierarzt v. 15. Mai cr. an. Mindestens 600 M. jährlich. Meld. bis 25. April 1904 a. d. Polizeiverwaltung. — Zarrentin i. Mecklb.: Niederl. erwünscht. (Ausk. b. landwirtschaftl. Verein.)

Besetzt: Stralsund: Privatstelle.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,68 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jess** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Kühnau** Schlachthofdirektor Cöln. — **Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Nevermann** Kreistierarzt Bremervörde. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Peters** Departementstierarzt Bromberg.

Preusse Veterinärassessor Danzig. — **Dr. Roeder** Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 16.** **Ausgegeben am 14. April.**

Inhalt: **Zehl**: Adrenalin. — **Kleinpaul**: Sollen wir Tierärzte weiter mit Rotlaufkulturen impfen? — **Referate**: Graßberger und Schattenfroh: Über das Rauschbrandgift und ein antitoxisches Serum mit einem Anhang „Die Rauschbrandschutzimpfung.“ — Lunghis: Einige klinische Beobachtungen. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Bericht über die VIII. Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens am 20. und 21. Februar 1904. (Schluß). — Der sächsische Kultusminister gegen das Promotionsrecht der tierärztlichen Hochschule. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Adrenalin.

Von
Dr. **A. Zehl** - Trebbin,
Tierarzt.

Beinahe täglich werden neue, pharmazeutische Präparate auf den Markt gebracht. Schöne griechische oder lateinische Benennungen, auf an, in, on endigend, ins Auge fallende Verpackungen und beigefügte Atteste über vorzügliche Wirkung müssen den Vertrieb erleichtern. Unter solchen Umständen fristen natürlich die meisten dieser chemischen Produkte nur ein kurzes Dasein und verschwinden fast ebenso schnell wieder von der Bildfläche, wie sie gekommen sind. Nur wenige, im wahrsten Sinne des Wortes auserwählte, welche der ernsten, wissenschaftlichen Nachprüfung ihrer gerühmten Eigenschaften standgehalten haben, behaupten das Feld. Mit Recht wartet daher der Praktiker vielfach zunächst die Berichte über Wert und Unwert eines neuen Mittels in der Fachpresse ab und verhält sich allen Anpreisungen der Fabrikanten gegenüber skeptisch.

Zu den neuesten Präparaten, die es nach meiner Meinung verdienen, in Zukunft einen ehrenvollen Platz in unserem Arzneimittelschatz einzunehmen, gehört das Adrenalin. Dasselbe ist in der Humanmedizin erst sehr wenig, in der Tierheilkunde meines Wissens noch gar nicht in seiner Wirksamkeit etc. erprobt worden.

Das Adrenalin wird aus dem wässerigen Extrakt der Nebennieren von Schafen gewonnen und ist eine mikrokrystallinische Substanz. Das Adrenalin wird u. a. von der Firma Parke, Davis & Co., London, hergestellt und kommt als Adrenalin. hydrochloric. in 1‰ Lösung, welcher Natr. chlorat und Chloreton. nach der Verordnung:

Rp.! Adrenalin. hydrochloric. 0,1
Natr. chlorat. 0,7
Chloreton. 0,5
Aq. dest. 100,0

zugesetzt sind, in den Handel. Der Versand geschieht in gefärbten Flaschen, da die Lösung sich an der Luft und am Licht schwach rosa färbt. Bei längerer Einwirkung der Atmosphärilien nimmt die Flüssigkeit eine braune Färbung an und bildet einen Niederschlag, wodurch das Medikament selbstverständlich unwirksam wird. Der Preis stellt sich auf zirka 1,75 M. pro 10 ccm. der 1‰ Lösung. Wie wir später sehen werden, ist das Präparat in seiner Verwendung nicht so teuer, als es den Anschein hat, da nur mit ganz geringen Dosen gearbeitet wird.

Zwei Wirkungen des Adrenalins sind unbestritten und haben demselben Eingang in die Humanmedizin, speziell in die Zahnheilkunde verschafft, das sind die anästhesierende und die gefäßverengende. Als blutstillendes Mittel ist es bei Blutungen aus Hautwunden, in Mund- und Nasenhöhle sowie in der Vagina mit bestem Erfolg auch da benutzt worden, wo andere Medikamente bezw. Behandlungsweisen im Stiche gelassen haben. Über Dauer und Intensität der anästhesierenden Wirkung sind die Meinungen noch geteilt, jedoch ist von derselben in der zahnärztlichen und Augenpraxis mit günstigstem Resultat Gebrauch gemacht worden.

Meine Aufmerksamkeit wurde auf das Präparat durch den Bericht eines Arztes gelenkt, in welchem die frappierende Heilwirkung des Adrenalins bei Hämaturie infolge Typhus abdominalis, nachdem alle anderen Mittel versagt hatten, eingehend beschrieben wurde. Ich glaubte daraus auf eine gleich günstige Beeinflussung des Krankheitsverlaufs beim Blutharnen des Rindes (Nephritis haemorrhagica) und vielleicht auch bei Lumbago gravis des Pferdes schließen zu können und versuchte, zumal allseitig auf das Fehlen jeder übelen Nebenwirkung hingewiesen wurde, mehrfach das Mittel bei genannten Krankheiten. Wie ich gleich vorweg bemerken will, erzielte ich die besten Resultate.

Die Angaben in der Humanmedizin über Dosierung schwanken, und wird letztere von einigen mit 5 bis 10, von anderen mit 5 bis 30 Tropfen einer 1‰ Lösung angegeben, und zwar werden diese Gaben drei- bis viermal täglich verabreicht. Dementsprechend würde ein Rind zirka 24 g einer 1‰ Solution erhalten müssen, so daß der Preis pro Einzeldosis mit 4,20 Mk., pro Tagesportion mit 12,60 M. zu berechnen wäre. Versuchsweise habe ich eine Kuh trotzdem innerlich behandelt, während

Digitized by Google

sonst der Kosten wegen das Mittel nur subkutan appliziert wurde. Zur subkutanen Injektion nahm ich Verdünnungen von 1 : 10000 und gab dem Rinde 20 bis 30 ccm, dem Pferde 15 bis 25 ccm zwei- bis dreimal täglich.

Geradezu überraschend war die Wirkung des Adrenalins beim Blutharnen des Rindes infolge Nephritis. Diese Krankheit, deren Ätiologie ja noch ziemlich in Dunkel gehüllt ist, wenn man nicht zu heiße und zu kalte Tränke bzw. Schädlichkeiten im Futter als Ursache gelten lassen will, trat in letzter Zeit hierorts ziemlich häufig auf und führte bei ca. 60—70 Proz. zum Tode. Die bisher dagegen ordinierten Adstringentien, Cardiaca usw. vermochten nur selten den nach drei- bis viertägigem Kranksein des Patienten eintretenden Tod fernzuhalten. Charakteristisch für die Krankheit ist es neben der blutigen Verfärbung des Harns, daß das Herz von Beginn an in starke Mitleidenschaft gezogen wird. Man kann oft allein aus dem pochenden, mitunter in größerer Entfernung vom Tiere noch zu hörenden Herzschlag und der auffallenden Schwäche des Patienten die Diagnose stellen, ohne von dem Aussehen des Urins Kenntnis zu haben.

Der Besitzer der ersten von mir mit Adrenalin behandelten Kuh hatte Harn vor und einige Stunden nach der Behandlung aufgefangen. Freudestrahlend wies er mir bei meinem zweiten Besuche am gleichen Tage die keine Spur von roter Färbung mehr zeigende, zweite Harnprobe neben der ersten dunkelroten und berichtete, daß die Kuh auch etwas Heu und Trank genommen hätte, was vorher verweigert worden war. In der Tat fand ich das Tier viel munterer, die Herztätigkeit war nicht mehr so stürmisch, und die Anzahl der Herzschläge von zirka 120 in der Minute auf 90 zurückgegangen. Auch hatte der Magen wieder zu arbeiten begonnen, und die Ohren, Hörner und Extremitäten, die sich anfangs eiskalt angefühlt hatten, zeigten normale Temperatur. Trotzdem verabfolgte ich noch eine Dosis Adrenalin.

Von Tag zu Tag besserte sich nun der Zustand der Kuh, ohne daß ich das Mittel ferner zu geben brauchte, und am fünften Tage war dieselbe vollständig genesen. Nun könnte man ja annehmen, daß die Krankheit zufällig, wie es ja auch sonst mal vorkommt, eine Wendung zum besseren genommen hätte, doch der gleich gute und prompte Erfolg bei zwei anderen, an derselben Krankheit leidenden Kühen beweist wohl, daß die schnelle Heilung nur auf Rechnung des Adrenalins zu setzen ist. Auch diese beiden Tiere waren hochgradig erkrankt und hatten 100—120 lautpochende Herzschläge bei einer Temperatur von 39,5° bzw. 40° C. Die Futter- und Getränkaufnahme war vollkommen sistiert, der Harn dunkelrot. Beide Kühe erhielten je 30 ccm. Adrenalin subkutan und reagierten darauf ebenso schnell und zufriedenstellend, wie Nr. 1, so daß die prompte Besserung allen auffiel.

In analoger Weise behandelte ich Lumbago gravis des Pferdes. Der erste Patient lag flach auf der Seite und war weder mit Hilfe von Mannschaften hochzubringen, noch konnte er sich trotz Unterstützung in der normalen Lage auf Unterbrust und -bauch halten, während der Urin kaffeefarben war. Ich injizierte 20 ccm Adrenalinlösung und ließ außerdem nur hautreizende Einreibungen machen. Als ich nach fünf Stunden das Pferd wieder sah, stand es, fraß Heu und trat auf Anruf, wenn auch noch steif, herum. Der mittels Katheter entnommene Harn zeigte leicht braune Verfärbung. Nach Bericht des Besitzers hatte das Pferd noch eine Stunde nach der Injektion in geschilderter Art gelegen, hatte sich dann aufgerichtet und war nach kurzer Frist ohne Hilfe, wenn auch mit großer Anstrengung, aufgestanden. Am nächsten Tage war der Patient genesen. Denselben eklatanten Erfolg hatte ich bei einem zweiten, an Lumbago erkrankten Pferde. Dieses konnte allerdings mit Hilfe in die Höhe gebracht werden, hielt sich aber nur mit Unterstützung und legte sich bald wieder nieder. Auch hier fand ich das Tier bei meinem zweiten Besuche bedeutend gebessert vor.

Bei Lumbago ist es ein alter Erfahrungssatz, den ich selbst in meiner Praxis immer wieder bestätigt gefunden habe, daß die Pferde, welche nicht bald hochgebracht werden können oder sich mindestens in normaler, liegender Lage zu halten im stande sind, verloren gehen oder erst nach längerer Zeit genesen. Die vorhin berichtete Ausnahme von dieser Regel ist nach meinem Dafürhalten nur dem Andrenalin und nicht einem Zufall zu danken.

Ferner prüfte ich das Präparat bei Konjunktivitis und innerer Augenentzündung. Bei beiden Leiden habe ich dasselbe außerordentlich wertvoll befunden, da hier die Haupteigenschaften, die anästhesierende und Blutgefäße verengende, voll zur Geltung kommen und fast augenblicklich Linderung und schnelle Heilung schaffen. Mehrfach konnte ich beobachten, wie die dunkelgerötete, ödematöse Bindehaut, welche über den Lidrand hervorquoll, nach Einträufelung einer Lösung von 1 : 10000 zusehends abschwoll und vollständig anämisch wurde, während auch das Blut an den stark injizierten Gefäßen der Sklera schnell verschwand. Bald wurde dann das bisher krampfhaft geschlossen gehaltene Auge geöffnet, und der starke Tränenfluß sistierte. Diese schöne Wirkung hält, wie ich mich des öfteren überzeugt habe, zirka sechs Stunden an, so daß eine täglich zweimal zu wiederholende Einträufelung genügte, um dem Patienten dauernd die Schmerzen zu nehmen und die Konjunktivitis in ganz kurzer Zeit zur Abheilung zu bringen.

Auf die Weite der Pupille hat das Adrenalin keinen Einfluß. jedoch verstärkte es die Atropinwirkung wesentlich, wie ich bei einem an innerer Augenentzündung leidenden Pferde konstatieren konnte. Ich verwendete dazu eine Mischung von Atropin 0,3 : 30,0 und 3 ccm einer 1‰ Adrenalinlösung. Der Anfall ging hiernach schnell zurück. Bei einem zweiten Patienten träufelte ich nur Adrenalin ein, auch hier erfolgte baldige Heilung. Ob aber das Adrenalin eine Wiederholung der Anfälle bei periodischer Augenentzündung verhindert, oder ob dieselben sich in der Folge als leichtere kennzeichnen, darüber läßt sich natürlich noch nichts sagen. Jedenfalls wird die Behandlung der sonst widersetzlichen Tiere durch die schmerzstillende Wirkung des Mittels wesentlich erleichtert, und die Entzündungserscheinungen im Auge werden durch die gefäßverengende Eigenschaft des Adrenalins günstig beeinflußt.

Auf einen Umstand, der bei der Benutzung unseres Präparates in der Augenheilkunde von Wichtigkeit ist, möchte ich außerdem noch hinweisen. Nach häufigeren Kokaineinträufelungen sah man mitunter schmerzhafte Epitheldefekte in der Hornhaut auftreten, beim Adrenalin fehlt dieser üble Nebeneffekt vollständig.

Weiter benutzte ich das Medikament zu diagnostischen Zwecken bei Lahmheiten an Stelle von Kokain. Es wurden bei Huflahmheiten innen und außen am Fesselgelenk je 5—7,5 ccm der 1‰ Lösung subkutan appliziert. Die Wirkung derselben trat immer sehr schnell ein und hielt 4—6 Stunden an. Angenehm

Digitized by Google

fällt es hierbei auf, daß die Tiere keine Aufregungserscheinungen zeigen, wie nach Kokain.

Versuchsweise nahm ich auch einmal bei verzögertem Verlauf von Hufrehe meine Zuflucht zum Adrenalin und spritzte dem erkrankten Pferde, welches meistens lag und nur durch Peitschenhiebe zum Aufstehen zu bewegen war, an beiden Vorderfesseln, innen und außen, je 5 ccm der $1^0/_{000}$ Lösung ein. Nachdem so die Schmerzen in beiden Hufen beseitigt waren, wurde der Patient zweimal an dem Tage je 10 Minuten lang geführt. Tags darauf berichtete mir der Besitzer des Pferdes, daß die Besserung weiter anhalte (ich hatte schon bei der Injektion des Adrenalins darauf hingewiesen, daß eine ev. Besserung des Befindens nur einige Stunden dauern würde) und der Patient freiwillig aufstehe und im Stall umhergehe. Ich überzeugte mich dann selbst von der Richtigkeit der mir gemachten Angaben.

Im vorliegenden Falle hat wohl die durch die Anästhesierung der erkrankten Hufe ermöglichte Bewegung des Tieres die Aufsaugung des Exsudates in der Hufkapsel gefördert, vielleicht ist außerdem die gefäßverengende Eigenschaft des Adrenalins ebenfalls in Rechnung zu ziehen.

Endlich habe ich Gelegenheit gehabt, den blut- und schmerzstillenden Effekt des Adrenalins bei kleineren Operationen kennen zu lernen. U. a. operierte ich eine Unterkieferfistel am stehenden Pferde, indem ich nach Spalten der Haut die Operationsfläche von Zeit zu Zeit mit $1^0/_{000}$ Lösung des Mittels betupfte. Ohne die schmerzstillende Wirkung desselben hätte sich nach meinen sonstigen Erfahrungen der Patient das Auskratzen mit dem scharfen Löffel usw. kaum gefallen lassen. Gute Dienste leistete mir das Adrenalin des ferneren beim Nähen von Augenlidwunden und bei der Operation von sogenannten Scheidenpolypen der Kuh.

Soweit von meinen Erfahrungen und Erfolgen mit Adrenalin. Selbstverständlich gibt es außer den schon erwähnten noch eine ganze Anzahl von Krankheiten, gegen die das Mittel versuchsweise ins Feld zu führen wäre. Ich denke da vor allen Dingen an die Blutfleckenkrankheit, bisher bot sich mir aber kein solcher Fall zu einem Versuche mit diesem neuen Präparat.

Fassen wir das Ergebnis aus dem vorstehend beschriebenen zusammen, so ersehen wir daraus:

1. Das Adrenalin besitzt die ihm nachgerühmten Eigenschaften, anästhesierend und gefäßverengend zu wirken, in hohem Grade.

2. Die anästhesierende Wirkung tritt im Gegensatz zu anderen Mitteln sofort ein und ist von längerer Dauer (4—6 Stunden), auch fehlen alle übelen Nebenaffekte bei nicht toxischen Dosen.

3. Die Applikation des Mittels geschieht bei den großen Haustieren am besten und billigsten subkutan.

4. Die mehrmahls am Tage zu wiederholende subkutane Einzeldosis beträgt für das Rind 20—30 ccm einer $1^0/_{000}$ Lösung, für das Pferd 15—30 ccm. Dieselbe Verdünnung des Adrenalins ist auch bei Einträufelungen zu benutzen.

5. Zu diagnostischen Zwecken genügen Injektionen von 5,0—7,5, doppelseitig zu applizieren.

6. Kleineren Haustieren wäre das Adrenalin innerlich zu verabreichen, und dürfte die Einzelgabe zwischen 5—30 Tropfen einer $1^0/_{00}$ Lösung schwanken.

7. Im besonderen ist das Adrenalin beinahe Spezifikum gegen die durch Nephritis bedingte Hämaturie des Rindes.

8. Adrenalininjektionen erzielen bei Lumbago gravis einen guten Erfolg.

9. Augenleiden werden durch Adrenalineinträufelungen aufs günstigste beeinflußt. Speziell bessern sich Bindehautentzündungen momentan und heilen schneller, als sonst, ab. Dagegen ist bei innerer Augenentzündung die Verwendung einer Kombination von Adrenalin und Atropin mehr zu empfehlen.

10. Das Adrenalin ersetzt zu diagnostischen Zwecken nicht nur das Kokain, sondern übertrifft das letztere aus sub 2 genannten Gründen bedeutend.

11. In einem Falle von Hufrehe hat Adrenalin sehr gute Dienste getan, so daß auch bei dieser Krankheit weitere Versuche mit dem Mittel am Platze sind.

12. Als blut- und schmerzstillendes Präparat ist das Adrenalin bei kleineren Operationen gut zu verwerten.

Sollen wir Tierärzte weiter mit Rotlaufkulturen impfen?

Von

Kleinpaul, Johannisburg,

Kreistierarzt.

Die Rotlauf-Schutzimpfung mit Rotlaufserum und Kultur wird in Nr. 8 der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift und in der „Georgine", einer in Insterburg erscheinenden landwirtschaftlichen Zeitung, vom Herrn Departementstierarzt Berndt in Gumbinnen nicht als Schutzmittel gegen die Rotlaufseuche erklärt, sondern sogar beschuldigt, daß sie zur Weiterverbreitung der Seuche beitrage. Den Beweis hierfür sucht er durch die jährlich sich mehrenden Rotlauffälle an der Hand der Viehseuchenstatistik zu liefern. Da dieser Mahnruf von einem so hervorragenden und hochgeschätzten Vertreter unseres Standes kommt, muß er natürlich allgemeine Beachtung erregen, und wir Tierärzte, besonders wir beamteten Tierärzte, müssen uns doch die Frage vorlegen, ob wir in derselben Weise, wie es bisher geschehen ist, die Schutzimpfung mit Kulturen weiter ausführen sollen oder nicht.

Da ich wohl von allen Tierärzten Ostpreußens die meisten Impfungen mit Kulturen gegen die Rotlaufseuche ausgeführt habe, da der Kreis Johannisburg in der Viehseuchenstatistik bezüglich des Rotlaufs an der Spitze steht, so fühle ich mich durch diesen Artikel des Herrn Departementstierarztes Berndt besonders getroffen.

Niemand wird es mir daher wohl übelnehmen, wenn ich gerade auf diesen Artikel meines hochverehrten Departementstierarztes, dessen Ausführungen ich nicht beistimmen kann, erwidere, indem ich auch meine eigenen Erfahrungen über Rotlaufimpfung der Öffentlichkeit übergebe. Ich bin 19 Jahre als Kreistierarzt im Kreise Johannisburg, in dem außerordentlich viel Schweine, besonders von kleineren Besitzern und armen Arbeitsleuten gezüchtigt werden, tätig und kenne die Verhältnisse in unseren Ortschaften sehr genau. In früherer Zeit, bevor die Rotlaufseuche veterinärpolizeilich bekämpft wurde, fielen die Schweine massenhaft an Rotlauf. Die Besitzer wußten, daß wir Tierärzte keine Heil- oder Schutzmittel für die Krankheit hatten, und wohl nur die Steuereinkommenschätzungskommissionen erfahren von den kolossalen Verlusten, die die Rotlaufseuche verursachte.

Nun kam die erste landespolizeiliche Anordnung zur Bekämpfung der Rotlaufseuche vom 2. Juni 1893. Die Besitzer

**

Digitized by Google

und Gensdarme wurden auf die Anzeigepflicht bei Rotlauf aufmerksam gemacht, und es liefen infolgedessen massenhaft die Anzeigen ein. Da man damals nur die veterinärpolizeilichen Bestimmungen anordnen, aber gegen das weitere Sterben der Schweine nichts tun konnte, ließen auch die Anzeigen von Seuchenausbrüchen immer mehr nach. Die veterinärpolizeilichen Anordnungen, besonders die auszuführende Stalldesinfektion, war den Leuten lästig. Die Rotlaufseuchenstatistik wies schon im folgenden Jahre erheblich geringere Zahlen auf, und diese wurden bis zum Jahre 1898 immer noch niedriger. Auch noch im Jahre 1898, als wir mit der Lorenz-Impfung die ersten Versuche machten, kam die Zahl der Rotlauferkrankungen nicht in ihrer ganzen Größe zur Kenntnis. Ich habe mich damals sehr bemüht, die Rotlaufimpfungen einzuführen. Zuerst begegnete ich Mißtrauen, was seinen Grund auch mit darin hatte, daß ich in den Jahren vorher schon mit Pasteurscher Lymphe und Porkosan geimpft und Mißerfolge zu verzeichnen hatte. Als nun aber die Schweinezüchter sahen, daß nach der Impfung in verseuchten Beständen nie mehr ein Schwein erkrankte, daß die Schweine, die der Schutzimpfung unterworfen waren, von der Seuche verschont blieben, da fand die Impfung von Jahr zu Jahr immer mehr Eingang. Zuerst ließen nur die intelligenteren Besitzer ihren Schweinebestand impfen, bald schlossen sich ihnen aber auch die anfangs an dem Erfolge der Impfung Zweifelnden, als sie den Nutzen der Schutzimpfung sahen, an. Ich kann eine Menge Ortschaften namhaft machen, in denen vor der Rotlaufschutzimpfung die ganzen Schweinebestände ausstarben. Die Getreide- und Kartoffelpreise waren niedrig, die Leute verfutterten alle ihr Getreide und Kartoffeln an die Schweine, um ihre Ackerprodukte besser zu verwerten, und dann kam der Rotlauf und raffte sämtliche Schweine dahin. Die Zahl der verseuchten Ortschaften und Gehöfte war vor der Einführung der Rotlaufimpfung ganz zweifellos eine bedeutend größere als jetzt. Sie gelangten nicht alle zu meiner Kenntnis, ich habe davon immer erst später erfahren, und infolgedessen fanden sie auch keine Aufnahme in die Viehseuchenstatistik.

Wie liegt die Sache nun jetzt? Wenn der erste Rotlauffall in einer Ortschaft vorkommt, wird sofort Anzeige erstattet, weil die Leute wissen, daß der Kreistierarzt kommt und durch Impfung weiteren Verlusten vorbeugt. Oder es kommen Leute und ersuchen mich, zur Impfung der Schweine zu kommen; ich frage immer erst, ist bei euch denn schon ein Rotlauffall vorgekommen, und dann erfährt man, daß schon bei mehreren Besitzern in der Ortschaft der Rotlauf ausgebrochen ist. Ich veranlasse natürlich die Leute zuerst, der Anzeigepflicht bei Seuchenausbruch zu genügen, die sonst ja einfach unterblieben wäre, und alle diese Fälle finden Aufnahme in der Viehseuchenstatistik. Wenn ich durch eine Ortschaft fahre, in der der Rotlauf bereits amtlich festgestellt ist, werde ich ersucht, auch bei Besitzern, die früher nicht impfen ließen, die Impfung auszuführen, weil schon Tiere an Rotlauf erkrankt sind, natürlich notiere ich mir diese Fälle für die Viehseuchenstatistik, auch diese Rotlauffälle wären früher nicht zu meiner Kenntnis gelangt. Es kommen aber somit jetzt nur auf diese Weise mehr Seuchenausbrüche zur amtlichen Kenntnis. Auch die in dem Grenzkreise vorhandenen zahlreichen Gensdarme und Viehrevisoren tragen mit dazu bei, daß fast jeder Rotlauffall zur Anzeige gelangt. Die Viehseuchenstatistik ist daher in bezug auf die Beurteilung der Frage, ob durch die Kulturimpfung eine Vermehrung der Rotlaufseuchenausbrüche veranlaßt sei, nicht maßgebend. — Die Verluste, welche der Rotlauf verursacht, sind seit Einführung der Impfung ganz zweifellos viel geringer geworden. Früher krepierten in einem verseuchten Gehöfte bei Ausbruch des Rotlaufs fast alle Schweine, ich habe bei einzelnen Besitzern innerhalb weniger Tage vierzig und mehr Schweine fallen sehen, solche Fälle kommen heute doch gar nicht mehr vor. Im Jahre 1903 kamen ungeheuer viel Rotlaufseuchenausbrüche zur Anzeige, und doch sind nur 1340 Schweine an Rotlauf gefallen oder notgeschlachtet, während im Jahre 1895, wo noch kein Mensch an Impfung dachte, 2973 Schweine im Werte von ungefähr 100 000 Mark fielen.

Ich habe in der Praxis noch keinen Fall erlebt, der einwandsfrei als ein Beweis dafür gelten könnte, daß durch Schweine, die mit Rotlaufkulturen geimpft sind, andere angesteckt wären. Viele Besitzer lassen nur die Schweine impfen, die sie für sich behalten wollen, diejenigen Ferkel oder Mastschweine, die zum Verkauf bestimmt sind, werden nicht geimpft, sie werden zusammen mit den Geimpften in einem Stalle gehalten. Die nicht geimpften Tiere sind in Hunderten von Fällen gesund geblieben, in Zeiten nämlich, in denen der natürliche Rotlauf nicht epidemisch auftrat. Es sind natürlich auch mehrere Fälle beobachtet worden, in denen solche nichtgeimpften im Sommer an Rotlauf erkrankten. Wer will nun behaupten, daß diese Schweine durch die geimpften infiziert wurden, die Gelegenheit zur Infektion ist hier immer gegeben, auch ohne Rotlaufkulturimpfung; und hätte der Besitzer nicht die Schweine, die er für sich behalten wollte, impfen lassen, so wären die wahrscheinlich auch an Rotlauf erkrankt. Zum mindesten kann ich das mit demselben Recht behaupten, wie das umgekehrte. Bei uns herrscht eben der Rotlauf überall, der Rotlaufbazillus führt eben ein saprophytisches Dasein. Dafür daß unsere Äcker und Weiden die Rotlauferreger enthalten, sprechen unzählige vor der Impfung gemachte Erfahrungen. Ich kenne eine große Anzahl von Besitzern, die bei Stallhaltung keinen Rotlauf hatten, sobald sie aber die Schweine auf die Weide brachten, traten sofort Rotlauferkrankungen auf. Heute, nach der Impfung, bleiben die Schweine gesund. Der Rotlauf kam auch dann zum Ausbruch, wenn sie bei Stallhaltung Grünfutter oder das von den Äckern und Gärten gejätete Unkraut den Schweinen vorlegten.

Herr Departementstierarzt Berndt schlägt nun zur Bekämpfung des Rotlaufs vor, nur mit Serum zu impfen und empfiehlt hierzu in Nr. 9 der „Georgine“ das Susserin zur Impfung. Auch mit dieser Art der Impfung habe ich im Jahre 1901 operiert. Ich las damals einen Vortrag, den der Herr Geheimrat Schütz in einem Klub der Landwirte über Susserin gehalten hatte, ließ mir daraufhin sofort für 1000 M. Susserin kommen und impfte zunächst in den verseuchten Beständen mit Susserin ohne Kultur.

Bei den bereits erkrankten Tieren hatte ich ebenso schlechte Erfolge wie mit Lorenz-Serum, die meisten Tiere verendeten trotz der verabfolgten Heildosis, und die, die gesund wurden, bekamen so schwere rheumatische Gelenkentzündungen, andere wieder Atembeschwerden und Wassersucht, so daß sie doch notgeschlachtet werden mußten. Bei der Sektion fand man hochgradige Endokarditis an den Herzklappen. Die Seuche stand auch augenblicklich nach der Impfung still, aber wie unangenehm war es für mich, als nach 4 bis 6 Wochen die Besitzer mich wieder telegraphisch zu sich riefen mit der Meldung, daß wieder Schweine an Rotlauf gefallen wären. Bei dem einen Be-

Digitized by Google

sitzer waren sieben über $1^1/_2$ Zentner schwere Schweine, bei einem andern drei und wieder bei einem andern eins krepiert oder notgeschlachtet. Es kam schließlich dahin, daß ich die damals nur mit Susserin geimpften Tiere nochmals unentgeltlich mit Susserin und Kultur impfen und außerdem noch Vorwürfe von Seiten der Schweinezüchter anhören mußte. Seit dieser Zeit werde ich die Kulturimpfung nie unterlassen. Der Rotlauf kommt manchmal so urplötzlich und tritt so heftig auf, daß in einer Nacht schon großer Schaden entstehen kann, und bis man mit Susserin hinkommt, der Besitzer schon große Verluste in seinem Bestande gehabt hat, die durch die Kulturimpfung doch hätten vermieden werden können. Da das Susserin teurer als das Lorenz-Serum ist und ich damit auch keine besseren Erfolge erzielte, impfe ich jetzt wieder mit Lorenz-Serum. Herr Departementstierarzt Berndt gebraucht den Ausdruck, hier wäre mit Hochdruck geimpft worden. Wenn ich mich früher bemüht habe, die Impfung hier einzuführen, und wenn ich Leute, die zu mir gekommen sind und geklagt haben, daß ihnen so und soviel Schweine an Rotlauf gefallen seien, daß ihre ganzen Futtervorräte an die Schweine, die sie jetzt verloren hätten, verfüttert wären, geantwortet habe, es ist eure Schuld, warum habt ihr eure Schweine nicht impfen lassen, so glaube ich doch damit noch keinen Hochdruck ausgeübt zu haben. Jetzt aber wird von seiten der Schweinezüchter ein Hochdruck auf uns Tierärzte ausgeübt, die Leute verlangen von uns die Impfung, und ich halte mich unter den hier obwaltenden Umständen verpflichtet, die Schutzimpfung weiter auszuführen. Unlautere Motive, von denen der Herr Departementstierarzt Berndt spricht, wird mir keiner unterschieben, im Gegenteil, die Leute sind mir außerordentlich dankbar, daß ich ihre Schweine impfe. — Ich bin auch ohne die Impfungen soviel beschäftigt, daß ich auf jene gern verzichten würde, umsomehr, als diese Massenimpfungen, wenn man in den Ortschaften von Haus zu Haus geht und von frühmorgens bis spät abends impft, eine sehr strapaziöse, Nerven zerrüttende und dabei langweilige Tätigkeit sind. Es ist ja soweit gekommen, daß man im Sommer durch keinen Ort mehr fahren kann, ohne angehalten zu werden, um Schweine zu impfen. Die Einnahmen, die man durch die Impfung hat, sind gar nicht so groß wie man annimmt, wenn die Arbeitsleistung, Zeitversäumnis und großen Kosten, die durch Beschaffung des Serums und Fuhrwerk etc. berücksichtigt werden, noch dazu, wenn man bedenkt, daß man bei vielen kleinen Besitzern den für die Impfung liquidierten Betrag verliert. Wenn Rotlauf herrscht, impft man eben, auch wenn der Mann nicht gleich bezahlen kann. Der Egoismus veranlaßt mich wahrhaftig nicht, die Schweine zu impfen, sondern erstens mein Pflichtgefühl, welches mich veranlaßt, die Leute vor Verlust zu schützen, und zweitens der dringende Wunsch der Schweinebesitzer. — Ganz rotlauffreie Gegenden kenne ich im Kreise nicht. Ich kenne aber isoliert liegende Güter und Ortschaften in der Heide, in denen jahrelang kein Rotlauf auftritt, und die nie ein Schwein neu zukaufen. Aber auch in welchen Gütern kommt auf einmal unvorhergesehen über Nacht der Rotlauf und tritt manchmal mit großer Heftigkeit auf.

Auch in solchen Gütern führe ich auf Verlangen Rotlaufimpfungen aus, wozu mich besonders ein Fall veranlaßt hat. Ein Besitzer eines isoliert liegenden Gutes fragte mich, ob er Schweine impfen lassen sollte. Ich sagte ihm, wenn Sie nie ein Schwein neu zukaufen, und wie Sie selbst sagen, seit zehn Jahren keinen Rotlaufseuchefall hatten, dann wäre es doch Unsinn, wenn Sie impfen lassen wollten. Ungefähr acht Wochen nach dieser Unterredung telegraphierte er an mich, ich möchte doch zur Impfung der Schweine kommen. Ich war verhindert und fuhr erst den zweiten Tag dorthin. Als ich dort ankam, empfing er mich zwar freundlich, führte mich aber sogleich an seine Scheune. er öffnete dieselbe und sagte, hier liegt ihre Strecke. Es lagen ausgerechnet 23 an Rotlauf krepierte Läuferschweine da, drei hatte er notgeschlachtet, der ganze Bestand enthielt 80 Schweine. Der Rotlauf war unmittelbar nach dem Austrieb auf die Weide ausgebrochen. Ich impfte mit Erfolg die noch vorhandenen Schweine. Beim Abschied sagte mir der Besitzer: „Vor welchen schweren Verlusten hätten Sie mich bewahrt, wenn Sie damals meine Schweine geimpft und mir nicht von der Impfung abgeraten hätten. Sie wissen ja, daß ich schon so wie so sehr mit dem Gelde zu rechnen habe, und gerne allem gerecht werden möchte."

Wir impfen also auch nicht planlos, sondern aus wohlerwogenen Gründen, und die Besitzer lassen nicht etwa impfen, um, wie in der „Georgine" gesagt ist, die Mode mitzumachen, das wäre ja ein kostspieliger und sehr merkwürdiger Modeluxus. Die Schweinezüchter sagen eben, wer heute aus der Schweinezucht etwas machen will, muß mit Kultur und Serum impfen, und das sage auch ich. Ich habe im vorigen Jahre in ca. 220 Ortschaften des Kreises in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 40,000 ccb Serum an 8700 Schweine verimpft. Darin pflichte ich dem Herrn Departementstierarzt bei, daß wir Kreistierärzte die Impfungen nicht mehr allein ausführen können, ohne unsere andere Tätigkeit zu vernachlässigen. Nun, diesem Übelstande ist auch abzuhelfen. Es gibt so viele junge Tierärzte, die gerne bei einem Kreistierarzte assistieren, und es kann das nur vorteilhaft für sie sein. Ich habe mir einen solchen Herrn engagiert, der mir einen großen Teil dieser Arbeiten abnehmen wird, so daß ich meine anderen Geschäfte ordnungsgemäß ausführen kann.

Da ich es, wie ich vorhin schon erwähnt habe, für durchaus nicht erwiesen halte, daß durch mit Kultur geimpfte Tiere andere angesteckt werden, daß dadurch unsere Stallungen und Äcker mit Rotlaufkeimen infiziert werden, jedenfalls Beweise dafür in der Praxis vermisse, da man vielmehr annehmen muß, daß die Rotlauferreger durch das gleichzeitig eingeimpfte Serum aufgelöst oder so abgeschwächt werden, daß sie eine weitere Infektionsquelle aber nicht abgeben, so muß man, wenn man eine Gefahr behaupten will, diese Annahme erst noch durch beweiskräftige Versuche stützen. Eine weitere Prüfung ist um so mehr wünschenswert, als mir hinsichtlich der Art der Rotlaufausbreitung überhaupt noch vieles unklar und auffällig ist. Wie oft habe ich z. B. Schweine Eingeweide und Blut von rotlaufkranken fressen sehen, ohne daß sie erkrankten. Mit demselben negativen Erfolg sah ich sogar Ferkel eine Rotlaufkultur verzehren.

Ich muß daher dringend davor warnen, eine so außerordentlich wertvolle Errungenschaft der Tierheilkunde, wie sie gerade die Rotlauf-Schutzimpfung darstellt, als schädlich hinzustellen und damit gleichsam, wie man zu sagen pflegt, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Nur einen Fehler hat die Impfung: auch die durch Serum und Kulturimpfung erzeugte Immunität ist von kurzer Dauer. Ich habe leider viele Fälle zu verzeichnen, in denen Schweine

Digitized by Google

3 und 4 Monate nach der Impfung mit einer Kulturinjektion wieder an Rotlauf erkrankten. Auch wenn ich eine Nachimpfung mit Kulturen nach 14 Tagen vornahm, sah ich nach 5 Monaten schon wieder so geimpfte Schweine an Rotlauf erkranken.

Referate.

Über das Rauschbrandgift und ein antitoxisches Serum mit einem Anhang „Die Rauschbrandschutzimpfung".

Eine experimentelle Studie.

Von Privatdozent Dr. R. Graßberger und a. ö. Prof. Dr. A. Schattenfroh.

(Leipzig und Wien 1901. Verlag von Franz Deuticke. Preis 3 Mark.)

Die von den Verfassern angestellten, über drei Jahre dauernden Untersuchungen sind in einem 110 Seiten haltenden Werke niedergelegt und befassen sich mit der Erforschung der Eigenschaften der Rauschbrandgiftlösungen und eines antitoxischen Serums, durch deren Kombination ein neues Schutzimpfungsverfahren gegen den Rauschbrand der Rinder entdeckt wurde. Ein großer Teil der Versuche kam in den Stallungen der k. und k. tierärztlichen Hochschule in Wien unter Mitwirkung tierärztlicher Professoren zustande.

Zunächst erkennen die Verfasser an der exquisiten Gärfähigkeit den Rauschbrandbazillus als prägnanten Buttersäurebazillus (Zucker wird in Milchsäure und Milchsäure in Buttersäure vergoren). Ein üppiges Wachstum des Rauschbrandbazillus konnte nur in Nährböden mit vergärbaren Substanzen (Zucker, milchsaurem Kalk) erzielt werden. Die Giftbildung des Rauschbrandbazillus geht häufig einem Stoffwechsel parallel, bei dem die Bazillen typische Buttersäuregärung zeigen; unter vielen Umständen geht der Rauschbrandbazillus in den „denaturierten" Zustand der Unbeweglichkeit, der Sporulierungsunfähigkeit und des Nachlassens des Gärvermögens über, womit sich zumeist die Fähigkeit der Toxinbildung verliert. Es stellte sich heraus, daß fast ausnahmslos die Ausbeute an Gift erhöht werden konnte, wenn in bestimmtem Verhältnis der zuckerhaltigen Bouillon milchsaurer Kalk zugesetzt wurde. Die Kultivierung erfolgte bei 36 bis 38° C; bei niedrigen Temperaturen werden (wahrscheinlich wegen des damit verbundenen Fehlens der Milchsäurevergärung) Gifte nicht gebildet. Im Stadium der Nachgärung und vor dem Auftreten freien Giftes entwickelt sich eine neue Generation Rauschbrandbazillen, welche sich durch intensive Färbbarkeit, Ketten- und Fadenbildung auszeichnen. Die Giftbildung wird von den Verfassern als Sekretion der lebendigen Bakterienzellen, nicht als passive Auslaugung von Proteïnen etc. aus zerfallenen Plasmaleibern aufgefaßt.

Zur Gewinnung keimfreier Giftlösung ist auch bei hohem Giftgehalt der Kulturen die Filtration durch feste Filter (Chamberland-, Berkefeld-, Delphin-Filter) wegen des großen Verlustes an Gift nicht anwendbar; nach Auffindung einer besonderen Filtriermethode (Klärpulver) wurde die Wirkung der keimfreien Rauschbrandgiftlösung an Meerschweinchen, Kaninchen, Schafen, Jungrindern etc. geprüft; an der Impfstelle trat eine verschieden große, später verschwindende Schwellung auf. Die tödliche Dosis für ein Jungrind beträgt 40 ccm Normalgiftlösung. Das Rauschbrandgift ist sehr empfindlich und wird schon durch einstündiges Erhitzen auf 50° zerstört. Nach Wochen, gelegentlich auch schon nach Tagen, nimmt die Toxivität der Giftlösungen ab. Schon durch eine oder wenige Toxininjektionen wurde bei Kaninchen und Rindern Giftimmunität erzeugt.

Im Blute der Rinder und Kaninchen bilden sich bei Entstehung der Giftfestigung gleichzeitig Schutzstoffe (Antitoxine). Die wiederholt mit Toxinlösungen behandelten Rinder liefern parallel mit dem Auftreten der aktiven Immunität schon frühzeitig ein hochwertig antitoxisches Serum; es gelang sogar ein 400 faches Normalserum zu gewinnen, welches das Rauschbrandgift zu neutralisieren vermag. Das antitoxinhaltige Rinderserum ist von unbegrenzter Haltbarkeit. Die Versuche lehrten weiterhin, daß Rinder, Schafe, Kaninchen nicht nur durch Injektionen von bakterienfreier Rauschbrandgiftlösung oder von Serum giftfest gemacht werden können, sondern auch durch Einverleibung von Serum-Toxingemischen aktiv immunisiert werden; dieser Giftschutz hält mindestens mehrere Monate an und steht dem durch Einspritzung von Giftlösung allein erworbenen Giftschutz nicht nach. Die Ähnlichkeit in der Wirkung, welche Giftlösungen und Serum-Toxingemische hinsichtlich der Immunisierung ausüben, fand ihre Bestätigung auch darin, daß die mit Gemischen immunisierten Tiere ein antitoxinhaltiges Serum erwerben; die Toxin-Antitoxinverbindung ist mehrere Wochen lang haltbar.

Das Hauptinteresse wandten die Verfasser bei der erfolgreichen Arbeit auf die praktische Frage, ob die giftgeschützten Tiere auch gegen eine künstliche Injektion mit Rauschbrandvirus bzw. gegen Weiderauschbrand geschützt seien; hierbei ergab sich die Aufklärung einer Reihe bisher dunkler Punkte in der Ätiologie des Rauschbrandes. Wiewohl nun bei Tetanus und Diphtherie Giftschutz gleichzeitig Injektionsschutz verleiht, so ließ sich der Rauchbrand hiermit ohne weiteres nicht in Vergleich stellen. Zur Entstehung der Rauschbrandimmunität gehört die Bildung von Giften und eine Reaktion des Körpers, bei welcher sich Antitoxin bildet. Die Verfasser wiesen ferner nach, daß die individuelle Empfänglichkeit von Jungrindern und Schafen eine sehr verschiedene ist; auch beim Schaf scheint das Alter eine Rolle zu spielen. In der Ausführung der Serumreaktion fanden die Verfasser ferner ein verläßliches Verfahren, Rauschbrand und malignes Ödem voneinander zu unterscheiden, da die Ödembazillen nicht im geringsten von dem antitoxischen Rauschbrandserum beeinflußt werden; die mit demselben vorbehandelten Meerschweinchen erliegen an Ödembazilleninfektionen wie nicht vorbehandelte.

Bei der Immunisierung mit Rauschbrandgiftlösungen traten auch bei Verwendung niedriger Dosen bei Impfrindern, wie schon bemerkt, regelmäßig starke Schwellungen und auch Störungen des Allgemeinbefindens auf, welche von den Viehbesitzern ungern gesehen wurden. Nachdem daher festgestellt war, daß Serum-Toxingemische die gleiche immunisatorische Wirksamkeit wie Rauschbrandgiftlösungen entfalten, war die Möglichkeit geboten, das Impfverfahren in ein ganz ungefährliches umzuwandeln. Der Vorteil in der Gift-Serumimpfung liegt nämlich darin, daß weder lokale Schwellung noch Störungen des Allgemeinbefindens auftreten, und es ist bloß eine einmalige Impfung nötig, da durch Gewinnung hochwirksamer Giftlösungen und durch Erhöhung der Dosis die Immunisierung gefahrlos „dosierbar" und beliebig verstärkbar ist.

Die Technik des Impfverfahrens ist die denkbar einfachste; nach kurzer Desinfektion der Haut wird die Mischung von Giftlösung und Serum vermittelst starker Spritze hinter der Schulter in die Unterhaut injiziert. Weder die Herstellung der Giftlösung, noch die Gewinnung des Serums begegnen an Zentralstellen angeblich besonderen Schwierigkeiten. Drei Liter Serum,

Digitized by Google

welche von einem Jungrinde nach mehrmonatlicher Behandlung gewonnen werden können, reichen zur Impfung von 6000 Rindern. Im letzten Frühjahr wurden mit diesem Serumtoxingemisch in Tirol und Niederösterreich über 200 Jungrinder geimpft, woranf bei keinem Impfling lokale Schwellung oder irgendwelche Erkrankung folgte; auch war die Schutzwirkung eine befriedigende, da unter den geimpften, auf den Rauschbrandweiden gesömmerten Rindern kein Rauschbrandfall vorkam.

Bekanntlich gibt es bisher eine Schutzimpfung mit abgeschwächtem Rauschbrandvirus, wie Muskelsaft (Lyoner Impfmethode von Arloing, Cornevin und Thomas), Blut, Ödemflüssigkeit aus einem an Rauschbrand verendeten Rinde, ferner eine Schutzimpfung mit Reinkulturen des Rauschbrandbazillus nach Kitt, sowie die kombinierte Schutzimpfung mit antiinfektiösem Serum und nachfolgender Injektion vollvirulenter oder abgeschwächter Rauschbrandkulturen von Kitt, Leclainche und Vallée. Diesen Impfverfahren haftet nach Ansicht der Verfasser der gemeinsame Nachteil an, daß bei denselben Rauschbrandkulturen oder sporenhaltiges Rauschbrandmaterial mit vollvirulenten oder abgeschwächten Rauschbrandkeimen in Anwendung gelangen, und daß eine örtliche Entwicklung der einverleibten Erreger, gleichsam eine Rauschbranderkrankung im Kleinen eintreten muß, sofern ein Schutz gegen eine spätere Rauschbrandinfektion entstehen soll. In diesem lokalen Auswachsen der Mikroben sehen die Verfasser eine Gefährlichkeit aller dieser Impfmethoden. Die bakterienfreie Rauschbrandschutzimpfung mit Serumtoxingemisch exzelliert de facto durch große Einfachheit (nur einmalige Impfung), durch leichte Anwendbarkeit und Ungefährlichkeit. Ob künftig die neue Wiener Methode dazu berufen ist, an die Stelle der seit zwei Dezennien praktisch bewährten Schutzimpfung von Arloing, Cornevin und Thomas zu treten, wird die Zukunft lehren, da der Impfschutz der neuen Methode nur einige Monate, bei dem Lyoner Verfahren dagegen achtzehn Monate dauert, so daß die mit letzterem behandelten Jungrinder während ihrer Empfänglichkeit für Rauschbrand dauernd geschützt sind. Schlegel.

Einige klinische Beobachtungen.

Von Lunghis, Militärveterinär in Athen.

Annales de méd. vét. 1904, pag. 34, 95.

I. Generalisierte Tuberkulose bei einer Stute. — Am 1. Mai 1903 wurde dem Krankenstalle eine ungarische Stute zugeführt, die Appetitlosigkeit, Aufgeregtheit, Flankenschlagen zeigte. Temperatur und Puls normal. Behandlung war eine symptomatische: Trockene Wickel, innerlich Abführmittel. Die Aufgeregtheit war nach zwei Stunden verschwunden, kehrte aber am folgenden Tage von Zeit zu Zeit zurück.

Am folgenden Tage ist etwas Freßlust vorhanden. Harnabsatz etwas häufiger; mit dem Harn wurden aus der Vulva Blutgerinnsel entleert. Temperatur leicht erhöht. Exploration der Blase und des Uterus ergab nichts Besonderes. Vagina leicht gerötet und geschwollen. Temperatur am Abend 38,6 °. L. diagnostizierte Vaginitis. Therapie: antiseptische Waschungen der Vagina. Chemische Untersuchung des Harnes ist ohne Ergebnis.

Drei bis vier Tage nach der eingeleiteten Behandlung war das Blut aus dem Harn verschwunden.

Patient hat beständig Fieber mit täglichen Schwankungen von 1,5=2,0 °. Freßlust herabgesetzt.

Am 12. Mai leichte Dyspnoe, Flankenschlagen. Auskultation ergab verschärftes, vesikuläres Atmen; die Perkussion rechts zwischen 6. und 9. Rippe. Nasenausfluß, Husten nicht vorhanden. Diagnose: Beginnende Pneumonie; Therapie: Applikation von hautreizenden Mitteln auf der Thoraxwand; innerlich Kal. jodat.

Nach vier Tagen waren alle Symptome mit Ausnahme des Fiebers verschwunden, das durch Antipyretica auch nicht herabzusetzen war.

Patient siechte allmählich dahin. Haarkleid wurde glanzlos, hochgradige Abmagerung trat ein.

L. stellte nun die Diagnose Tuberkulose.

Besserung trat nicht ein. Leichte Kolikanfälle sind häufig, es besteht Oligurie und Strangurie.

Der Kräfteverfall nahm ständig zu. Am 6. August verendete der Patient.

Die Sektion bestätigte die Diagnose. Lungen, namentlich die rechte, Pleura, Leber, Peritoneum, Nieren, vor allem die linke, und Eierstöcke waren tuberkulös verändert.

II. Impfung gegen Milzbrand bei Rindern und Schafen. — Auf einem Gute in Thessalien konnte L. Milzbrand feststellen. Die Infektion war dadurch erfolgt, daß die Tiere auf Weiden getrieben waren, wo die Kadaver von den gefallenen Tieren der Wirtschaft vergraben waren.

L. kupierte die Seuche durch Impfung nach der Pasteurschen Methode. Zwischen der Impfung mit Lymphe I und II lagen zwölf Tage. Nach der Impfung ist sowohl bei Rindvieh als auch bei den Schafen kein Krankeitsfall mehr vorgekommen. Auch Impfverluste hat L. nicht gehabt.

III. Lahmheit, rechts hinten, Sitz unbekannt, geheilt durch Kokain-Morphiuminjektion. — Zur Fixierung der Diagnose injizierte L. bei einem Pferde, das hinten rechts intermittierende Lahmheit zeigte, im Verlaufe der Plantarnerven Kokain-Morphium. Zehn Minuten nach der Injektion war die Lahmheit verschwunden. Da sich am folgenden Tage an der Injektionsstelle eine schmerzhafte Anschwellung vorfand, so mußte die Neurektomie unterbleiben. Die Anschwellung verschwand in einigen Tagen. Wunderbarerweise ging der Patient nicht mehr lahm. L. hat ihn noch neun Monate hindurch beobachtet:

IV. Sarkom der Oberkieferhöhle. — L. konnte Sarkom der Oberkieferhöhle diagnostizieren. Nach Trepanation versuchte er, das Sarkom zu entfernen. Doch traten stets Rezidive auf mit Neigung zur Ulceration. Patient magerte hochgradig ab. Da Heilung ausgeschlossen war, wurde das Tier getötet.

Goedecke.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Münchener Wochenschrift Nr. 12.

Über die Abtötung der Tuberkelbazillen in erhitzter Milch; von Dr. W. Ruhlmann in München. Die Abtötung pathogener Bakterien in der Milch gelingt bei einer Temperatur von 18° C bei einer Wirkungsdauer von einer Stunde, falls die Milch dabei in Bewegung gehalten wird. Eine derartig behandelte Milch hat, falls sie gleich abgekühlt wird, kaum an ihrem Geschmack verloren. Die Krankheitserreger sind in ihr abgetötet, auch ist weder der Eiweiß- noch der Lezithingehalt beeinflußt. Eben-

***

Digitized by Google

sowenig hat das Enzym eine Schädigung erlitten, welche sofort eintritt, falls die Erhitzung nur ganz kurze Zeit auf 69° steigt.

Apparat zur sterilen Injektion größerer Flüssigkeitsmengen; von Dr. C. v. Pirquet. Der Apparat ist nach dem System der Spritzflaschen, wie sie sich in jedem Laboratorium vorfinden, konstruiert, nur daß der Luftdruck nicht mit dem Munde erzeugt wird, sondern durch eine Pumpe, ähnlich der Radfahrer-Luftpumpe. An dem die Flüssigkeit ausführenden Rohr ist eine Injektionsnadel mit einem längeren Schlauch befestigt. Es gelingt hierdurch jede beliebige Flüssigkeitsmenge aus der Flasche in Tierkörper zu drücken.

Welches sind die geringsten Anforderungen, die an eine **Säuglingsmilch** zu stellen sind?; von Engel-Berlin. E. veröffentlicht in der Berliner klinischen Wochenschrift seine diesbezüglichen Postulate, welche dahin gehen, daß für die Marktmilch der Nachweis erbracht werden muß, daß sie nicht von tuberkulösen Kühen stammt, und daß sie sauber gewonnen ist. Auch muß die Milch, soweit sie nicht gleich nach dem Melken in die Hand des Konsumenten kommt, gekühlt sein. Die amtliche Kontrolle auf dem Lande läßt zu wünschen übrig. Er empfiehlt **Säuglingsmilch aus städtischen Molkereien** zu geben, weil diese besser beaufsichtigt sind wie die Molkereien auf dem Lande.

Über Milzbrandserum; von Dr. Sobernheim-Halle. S. hielt im Verein für innere Medizin zu Berlin am 8. März über diesen Gegenstand einen Vortrag, indem er zunächst auf die Versuche Pasteurs, dann auf die Milzbrandsera von Sclavo, Marchou und Mendes eingeht, welche bereits sehr Gutes geleistet haben. Er teilt mit, daß er nach dem Verfahren von Kolle bei der Rinderpest den Tieren gleichzeitig Serum und abgeschwächte Kulturen einspritzt. Dieses Verfahren habe sich in vielen Tausenden von Versuchen bewährt. In der sich daran schließenden Diskussion hielt Geheimrat Schütz von der tierärztlichen Hochschule dem Vortragenden entgegen, daß durch die Verabreichung von Kulturen, wie die Erfahrungen beim Rotlauf gezeigt haben, leicht eine Verschleppung der Seuche entstehen könnte.

Diese Befürchtungen wurden von Kolle und Sobernheim als unbegründet zurückgewiesen. (Die Bedenken Schütz' sind natürlich durchaus begründet, es dürften der Einführung derartiger Immunisierungsmethoden, bei denen mit virulenten Milzbrandbazillen gearbeitet wird, in der Praxis doch schwerwiegende veterinär-polizeiliche Bedenken entgegenstehen. D. Ref.)

Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten. Originale. Band XXXV. Nr. 5.

Studien über Morphologie und Biologie des **Milzbrandbazillus**; von Prof. Dr. H. Preisz in Budapest. (Schluß). Auf diese Arbeit wird in einem eingehenderen Referat zurückgekommen werden.

Einige bakteriologische Untersuchungen beim **Erysipel**; von Dr. Paul Krause. Die Frage, ob die Schuppen bei Erysipelkranken noch zu infizieren vermögen, beantwortet Verfasser dahin, daß denselben keine Krankheitserreger mehr anhaften. Auch werden durch den Urin Erysipelkranker keine Streptokokken ausgeschieden, wenn nicht eine hämorrhagische Nephritis vorliegt.

Zur Frage über den **Erreger der toxämischen Hämoglobinurie** bei dem Vieh in Kuban (Rußland); von Dr. E. Djatschenko. Verfasser hat Kulturen angelegt von Tieren, welche nach Ansicht des Tierarztes Karschinski an toxämischer Hämoglobinurie gelitten haben, welche durch **malarische Plasmodien** hervorgerufen wird. Die Krankheit wird nach dem dort vorkommenden Rotwein, mit dessen Farbe der Harn Ähnlichkeit hat, „**Tschischir**" genannt. Verfasser fand in dem Milzsaft Spirillen, welche er als Ursache annimmt (?) und als Spirillum Tschischir benennt.

Bei den mißlungenen Impfresultaten erscheint es außerordentlich kühn, diese Spirillen als Erreger der „Tschischirkrankheit" bezeichnen zu wollen.

Nachforschungen und experimentelle Beobachtungen über die **Wutkrankheit**; von Dr. Bertarelli und Volpino. Wird auf das Original verwiesen.

Beiträge zur Kenntnis der **experimentellen Lyssa** der Vögel; von Prof. Dr. Joseph v. Löte. Aus den Untersuchungen des L. geht hervor, daß auch Raubvögel an Lyssa erkranken können, während Hühner und Tauben nur wenig empfänglich sind.

Fortschritte der Medizin Nr. 7.

Krebs bei Tieren. In der Academie der Médicine sprach Professor Cadiot über Neubildungen bei Tieren (Bull. méd. XVIII Nr. 9, 1904). Am häufigsten kommen bei Tieren vor das Epitheliom, dann das Melanom und dann das Sarkom.

Am meisten werden von Geschwülsten befallen Hunde, dann Kaninchen, Pferde und Ochsen. Bei 2220 Hunden fand Cadiot 954 Krebse, unter 18000 Pferden 208 Karzinome. Bei Pferden sind vorzugsweise die Kiefer befallen, die Schleimbeutel, Hoden und Penis, bei den Wiederkäuern Leber, Nieren, Blase, beim Hund Haut und Brustwarze, ebenso bei der Katze. Eine Übertragung von krebskranken Tieren auf gesunde Tiere durch Zusammenleben hat Cadiot nicht festgestellt. Deutsche Medizinalzeitung Nr. 6.

Fortschritte der Medizin Nr. 9.

Über **Agurin**; von Reche. Wie R. in der D. M.-Ztg. mitteilt, ist Agurin Theobrominnatrium und essigsaures Natrium. Es empfiehlt sich bei akuter und chronischer Nephritis, Mitralstenose, Aorteninsuffizienz. Die Dosis ist 3 g pro Tag.

Tagesgeschichte.

Bericht über die VIII. Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens

am 20. und 21. Februar 1904.

Erstattet im Auftrage vom Schriftführer Prof. Dr. Schmaltz.

(Schluß). (Zweite Sitzung, 3. Abt.*)

Allgemeine Besprechung über Reformen in bezug auf alle Teile des tierärztlichen Standes und des Veterinärwesens.

(Punkt 8 der Tagesordnung.)

Präsident: Wenn sich kein Widerspruch erhebt, dann möchte ich jetzt auf mehrfachen Wunsch hin den Punkt 8 der Tagesordnung zur Verhandlung stellen und bitte Herrn Professor Schmaltz, sein Referat zu erstatten.

Prof. Dr. **Schmaltz**-Berlin:

Meine Herren, der Behandlung dieses Gegenstandes liegt kein bestimmtes Ziel zugrunde, sondern derselbe ist auf die Tagesordnung gesetzt worden, um eine Untersuchung darüber zu ermöglichen, was etwa auf dem ganzen Gebiet der

*) Der Verhandlung über die Tierärztekammern war eine Frühstückspause gefolgt, nach welcher die Ergänzungswahl zum Ausschuß vorgenommen wurde, über die schon in B. T. W. Nr. 11 pag. 209 berichtet worden ist.

Digitized by Google

tierärztlichen Standesinteressen noch der Anregung bedarf, oder was in den nächsten Jahren Maßnahmen der tierärztlichen Standesvertretung notwendig machen kann. Es ist wünschenswert, daß einmal aus der Versammlung heraus eventuell dem Ausschuße Anregung gegeben werde, was bis zur nächsten Plenarversammlung im Auge behalten werden soll, und daß der Ausschuß schon jetzt die Meinung der Versammlung kennen lernt über solche Dinge, bezüglich deren er eventuell vor der nächsten Plenarversammlung selbständig Schritte zu unternehmen veranlaßt werden könnte. Ich beabsichtige lediglich, dieses Thema einzuleiten, wenn ich bezüglich der verschiedenen Abteilungen des tierärztlichen Berufes von meinem Standpunkte aus folgendes hervorhebe.

Wenden wir unsern Blick zunächst den Hochschulen zu, so kann es nicht im Zweifel bleiben, daß deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. In mir ist in den letzten Jahren, wie ich nicht verhehlen will, das Gefühl entstanden, als ob in den tierärztlichen Kreisen das Interesse an der Entwicklung der Hochschulen in den Hintergrund getreten wäre. Verstehen Sie mich nicht falsch. Die tierärztlichen Hochschulen, das möchte ich ausdrücklich anerkennen, sind den Tierärzten ja so großen Dank schuldig; denn die tierärztliche Centralvertretung hat ihre Feuertaufe erhalten bei ihrem Eintreten für die Umwandlung der Tierarzneischulen zu Hochschulen, welche die Professoren aus eigner Kraft allein nicht zu erreichen vermocht hätten. Aber ich möchte, daß auch in Zukunft die Stellung der Hochschulen für die Entwicklung des tierärztlichen Gesamtstandes nicht niedriger eingeschätzt werde. Da ist es mir doch aufgefallen, daß z. B. ein Kollege, mit dem ich über die Stellung der Departementstierärzte korrespondierte, wobei ich bemerkte, daß neben dieser Stellung auch die der Professoren verändert werden müsse, mir schrieb, den Professoren müsse man überlassen, für sich allein zu sorgen! (Heiterkeit). — Es scheint mir, als ob auch Sie diesen Standpunkt doch nicht ganz teilen, und das ist auch unbedingt richtig: einer für alle und alle für einen. Indessen, das erwähne ich nur nebenbei, ich will Sie nicht auffordern, irgendwelche Schritte zu beschließen, welche speziell die Hochschulenverfassung, die Änderung der Stellung der Professoren usw. zum Gegenstande hätten. Ich bin der Meinung, daß das in der Tat alles auf dem besten Wege ist und hoffentlich bald zum Abschluß gedeiht.

Dagegen sind zwei Fragen auch in tierärztlichen Kreisen neuerdings lebhaft in die Diskussion gezogen worden, sogar meiner Ansicht nach ein wenig auffällig diskutiert worden; das ist die Frage des Promotionsrechts und die der Zulassung von Privatdozenten. Unzweifelhaft, meine Herren, bildet das Promotionsrecht die Krönung des ganzen akademischen Gebäudes, während ich der Privatdozenten-Frage eine derartige Stellung nicht einräumen kann. Aber auch das Promotionsrecht entscheidet meiner Ansicht nach nicht für das Wesen einer Hochschule. Neulich sagte im Gespräch ein Kollege zu mir: „Nun, die tierärztlichen Hochschulen sind ja eigentlich auch noch keine; wenn das Promotionsrecht und die Privatdozenten erst erreicht sein werden, dann wird sich die Stellung der Hochschulen und die Stellung der Professoren auch anders gestalten". Diese Ansicht hat mich frappiert, und ich möchte daher hier konstatieren, daß ich sie in keiner Weise teile. Wir sind auch heute schon vollkommen Hochschule, und die Stellung der Professoren kann unmöglich davon abhängig sein, ob hier einmal Privatdozenten zugelassen werden. Sie müßte bei den heutigen Verhältnissen schon umsomehr den an den übrigen Hochschulen ebenbürtig werden, als ja auch die landwirtschaftliche Hochschule, die Forst- und die Berg-Akademie das Promotionsrecht nicht besitzen.

Was das Promotionsrecht anbelangt, so halte ich dasselbe für dringend wünschenswert. Ich würde das nicht tun, wenn dieses Recht auf die Universitäten allein beschränkt wäre, obwohl anderseits die deutschen Universitäten, das muß ich mit Bedauern sagen, die Tierärzte ganz besonders rigoros behandeln. Aber ich habe so viel Achtung vor historisch erwachsenen Rechten, daß ich nichts dabei finden würde, wenn das Recht, akademische Würde zu verleihen, den Universitäten, diesen Führern des deutschen Geistes seit Jahrhunderten, vorbehalten bliebe. Nachdem aber durch allerhöchste Entschließung dieses bisherige Vorrecht durchbrochen und das Promotionsrecht auch den technischen Hochschulen verliehen worden ist, bin ich allerdings der Meinung, daß dasselbe auch den übrigen vollbürtigen Hochschulen zukommt, und zu diesen müssen die tierärztlichen Hochschulen in erster Linie gerechnet werden, nachdem sie nur noch Abiturienten als Studierende erhalten. Ich bin aber der Ansicht, daß wir diese Frage von unserer Seite aus vorläufig nicht verfolgen sollen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die gegenwärtige Zeit die denkbar ungünstigste dafür wäre. Wie ich aus zuverlässiger Quelle weiß und Ihnen auch nicht unbekannt sein wird, herrscht jetzt — man sollte es nicht glauben, aber es ist so — an den Universitäten „eine starke Erregung" über die Einführung der Universitätsreife für die tierärztlichen Hochschulen, und wir würden daher jetzt auf einen besonders heftigen Widerstand stoßen, der namentlich in Preußen im Kultusministerium eine feste Stütze finden dürfte. Überlassen wir daher der Zukunft die Lösung dieser Frage, wobei es ganz besonders dankbar anzuerkennen ist, wenn inzwischen von nichttierärztlicher Seite dieselbe vorbereitet wird, wie dies neulich wieder im Reichstag unser alter Gönner, der Abgeordnete Dr. Müller-Sagan unternommen hat, und wie dies ja auch bereits im sächsischen Landtage geschehen ist.

Wenn aber die Zeit dafür herangekommen sein wird, dann müssen wir meines Erachtens eines berücksichtigen:

Wir haben jetzt eine üble Erfahrung gemacht mit der Anerkennung des Dr. med. vet., den die schweizer veterinärmedizinischen Fakultäten verleihen. Unzweifelhaft entbehrt die Haltung des preußischen Kultusministeriums — gelinde gesagt — jeden Wohlwollens, und wir können die Ablehnung dieses Doktortitels von unserem Standpunkte aus nicht als gerecht anerkennen. Übrigens haben sich ja die Regierungen der andern Bundesstaaten zu der gleichen Haltung entschlossen. Ich würde es mindestens für billig halten, daß in Preußen den Herren, die in der Schweiz promovierten, ehe sie jene Stellung des Kultusministeriums kennen konnten, die Anerkennung nicht versagt worden wäre. Die Herren, die später promoviert haben, können sich ja schließlich allerdings nicht beklagen. Jedenfalls fühlen wir uns durch diese Erfahrung gekränkt, und ihre öffentliche Besprechung ist für uns nicht günstig gewesen. Aber auch die schweizer veterinär-medizinischen Fakultäten empfinden diese Ablehnung ihrer Promotion in Deutschland natürlich bitter. Eben daraus aber müssen wir eine Lehre ziehen. Die tierärztlichen Hochschulen dürften das Promotionsrecht nur ausüben, indem sie gleichzeitig die höchsten Anforderungen stellen und keinerlei

Digitized by Google

Dispens erteilen. Die Tierärzte, welche zur Zeit das Abiturientenexamen nicht gemacht haben, würden also von diesem Promotionsrecht keinen Vorteil mehr haben können. Ich erkenne mit Bedauern an, daß hierin eine Härte liegt, und dennoch ist sie notwendig im Interesse des Ganzen. Denn wenn eine Einrichtung neu in den Kreis von anderen tritt und von vornherein Ansehen erlangen will, so muß sie den höchsten Anforderungen genügen (Zustimmung) und keinerlei Handhabe zu Angriffen gewähren. Nur dadurch, daß in Gießen bei der Promotion zum Dr. med. vet. niemals ein Dispens erteilt wird, daß hier die Bedingungen so rigoros sind, wie sie tatsächlich nicht einmal in den medizinischen Fakultäten gehandhabt werden, hat es erreicht werden können, daß der in Deutschland erworbene Dr. med. vet. auch für den übelsten Willen unanfechtbar ist. Wenn aber die bisher approbierten Kollegen von den Promotionsrecht der tierärztlichen Hochschulen doch keinen Nutzen haben könnten, so scheidet diese Frage aus den aktuellen aus und es fällt damit der Anlaß, der meiner Ansicht nach zur Zeit hauptsächlich die Bewegung für das Promotionsrecht angeregt hat.

Die Frage der Privatdozenten hat meiner Ansicht nach für uns eine ganz geringe Bedeutung. Die Privatdozenten können an den tierärztlichen Hochschulen niemals die Stellung erlangen wie an den Universitäten und auch an den technischen Hochschulen. Es würde ganz unmöglich sein, im Privatdozententum die Schule für die künftigen Ordinarien zu sehen; diese Ordinarien müssen vielmehr aus weiteren Kreisen gewählt werden. An den Universitäten mit ihren Hunderten von Privatdozenten ist dafür gesorgt, daß unfähige Elemente nicht zur Wahl für Ordinariate gelangen können, von einzelnen Fällen von Nepotismus, die überall vorkommen, abgesehen; dazu ist die wissenschaftliche Konkurrenz zu groß. Das würde bei uns ganz anders sein. Es würde die Gefahr entstehen, daß nur wenige Privatdozenten kommen und daß diese sich einnisten und schließlich auch bei mäßigen Fähigkeiten Ordinariate sich ersitzen. Von einer Fülle von Privatdozenten könnte bei uns schon gar keine Rede sein, denn erstens, meine Herren, haben wir nicht viel wohlhabende Leute, die ohne nennenswerte Einnahme sich Jahre lang wissenschaftlich beschäftigen könnten, und anderseits sind auch die Aussichten bei uns viel zu schlecht, weil Vakanzen ja verhältnismäßig zu selten eintreten und es auch für Herren, die sich als Privatdozenten ausgezeichnet hervortäten, ein reiner Zufall wäre, wenn sie schließlich den erstrebten Lohn in einer Berufung erhielten. Dazu kommt noch, daß es für viele Stellen schließlich sehr erwünscht ist, wenn die Betreffenden, statt an den Hochschulen zu sitzen, im praktischen Leben tätig gewesen sind. Bei uns wird es immer so bleiben, daß gerade die Fähigsten, wenn sie eine kurze Reihe von Jahren nach dem Studium an den Hochschulen noch ihrer wissenschaftlichen Ausbildung obgelegen haben, dann hinüber in die Praxis gehen und aus dieser wieder zurückgeholt werden müssen. Dagegen ist es allerdings wünschenswert, wenn diese Herren in der Zeit, wo sie vorübergehend als Assistenten, Repetitoren usw. an der Hochschule beschäftigt sind, Gelegenheit erhalten, nicht bloß wissenschaftlich zu arbeiten — das tun sie auch jetzt schon — sondern sich im Dozieren zu üben und ihre Fähigkeit darin erkennbar zu machen. Hierin liegt auch der Fingerzeig für den Weg auf welchem in gewissen Grenzen die Zulassung von Privatdozenten meiner Ansicht nach angestrebt werden muß; nicht so nämlich, daß jeder unter gewissen Bedingungen sich habilitieren kann, sondern so, daß die an den Instituten beschäftigten Hilfskräfte während der Dauer dieser Beschäftigung die Erlaubnis oder den Auftrag erhalten, gewisse Kurse, Vorlesungen usw. zu halten. In diesem Sinne könnte ich das Privatdozententum befürworten.

Ich komme zu den Veterinärbeamten. Meine Herren, das betone ich nochmals nachdrücklich, daß die erwartete Kreistierarztvorlage dem Landtage noch in dieser Session vorliegen wird*); irgendwelche Schritte in dieser Hinsicht erübrigen sich also vollkommen. Wie hoch die Gehälter und die Gebühren werden, das wissen wir noch nicht, hier müssen wir erst die Ereignisse abwarten, und je nach deren Ausfall würde ja dann noch eine Einwirkung auch auf die Abgeordneten in Aussicht zu nehmen sein, damit die Vorlage der Regierung bewilligt und, wenn es in einzelnen Punkten berechtigt erscheint, eventuell auch noch verbessert wird. Selbständig daneben steht die Regelung der Rang- und Titelfrage, die, wie Sie aus einem Schreiben des Herrn Ministers an die Centralvertretung wissen, der allerhöchsten Entschließung unterbreitet werden soll. In bezug auf diese Frage sind vielleicht die Widerstände besonders groß, und es besteht auch vielleicht die Ansicht, daß der Rang eine mindere Wichtigkeit habe, als die materielle Stellung der Veterinärbeamten. Da, glaube ich, meine Herren, sollten wir noch etwas tun. Ich möchte empfehlen, daß wir nochmals eine Eingabe an den Herrn Minister erstatten und darin — wenn Sie alle dieser Ansicht sind — nochmals darauf hinweisen, wie die Veterinärbeamten einmütig auf eine angemessene Regelung der Rangverhältnisse besonders Wert legen, und wie gerade hierin ein ausgezeichnetes Ausgleichmittel gefunden werden könnte für den Fall, daß vielleicht mit Rücksicht auf das Finanzministerium die Dienstbezüge in gewissen Punkten hinter den Erwartungen zurückbleiben müssen (lebhafte Zustimmung). Als das Erstrebenswerte sehe ich dabei an, daß die Departementstierärzte Regierungs- und Veterinärräte werden, daß die Kreistierärzte unter die höheren Beamten eingeordnet werden und nach einer bestimmten Dienstzeit den Charakter als Veterinärrat mit dem persönlichen Rang der 5. Klasse erhalten.

Den Sanitätstierärzten geht es so gut, daß ich nichts zu wünschen weiß. (Zuruf) — Ich will damit natürlich nur sagen, daß ich persönlich hier keine bestimmten Wünsche formulieren kann.

Was die Militärveterinäre anlangt, so ist das, was ich hier vorschlagen wollte, eigentlich schon geschehen, denn wie unser Herr Präsident Ihnen mitgeteilt hat, ist er bereits am Freitag von dem Herrn Kriegsminister empfangen worden und hat Gelegenheit gehabt, ihm die Wünsche der Tierärzte vorzutragen. Es wird sich aber vielleicht empfehlen, dem Herrn Kriegsminister diese Wünsche nochmals zu formulieren (Zustimmung). Hinsichtlich der aktiven Veterinäre ist ja die Reform in einer glänzenden Weise eingeleitet. Die Errichtung eines Veterinäroffizierkorps kann als das Ideal bezeichnet werden; was hier etwa im einzelnen wünschenswert ist, das ist, wie Sie wissen, seitens des deutschen Veterinärrats in einer Petition dem Herrn Kriegsminister schon ausgedrückt worden. Dagegen empfehie ich, eine Änderung der Verhältnisse der Remontendepot-Veterinäre zu befürworten.

*) Das ist bekanntlich schon wenige Tage später geschehen. Die Redaktion.

Digitized by Google

Ferner handelt es sich um die Veterinäre des Beurlaubtenstandes. Um hier etwaige Übelstände zu ermitteln, hatte ich durch die B. T. W., einer Anregung des Herrn Tierarztes Platschek folgend, eine Umfrage veranstaltet. Das Resultat dieser Umfrage ist von Herrn Platschek bearbeitet, der darüber in der B. T. W. einen Artikel geschrieben hat. Da muß ich nun allerdings gestehen, daß das sachliche Ergebnis der Fragebogen in diesem Artikel nicht vollkommen rein zutage tritt, weil der Herr Verfasser seine persönlichen Anschauungen mit dem Ergebnis der Antworten vermischt hat. Namentlich konnte es nicht ausbleiben, daß eine Behauptung böses Blut gemacht hat, die von Herrn Platschek aufgestellt ist, daß die Einziehungen vorwiegend im Manöver erfolgten, weil die aktiven Veterinäre größtenteils in der Garnison bleiben und ihrer Praxis nachgehen wollen. Solche allgemeinen Behauptungen, mögen sie selbst mit einzelnen Beispielen belegt werden können, werden meiner Ansicht nach besser unterlassen; ich halte sie auch persönlich nicht für zutreffend. Ebenso hat meiner Ansicht nach die Umfrage bezüglich des Verhältnisses zu den Bezirkskommandos im allgemeinen ein günstigeres Ergebnis gehabt, als nach jenem Artikel angenommen werden konnte. Ich habe die Fragebogen selbstverständlich nicht durchstudiert, habe sie aber großenteils flüchtig durchgesehen, und da habe ich fast ausnahmslos die Bemerkung gefunden, daß das Verhältnis zu dem Bezirkskommando gut sei. Als Tatsachen ergeben sich aber 1. eine außerordentliche Häufung der Einziehungen im Manöver und 2. eine größtenteils verspätete Zustellung der Einberufungsordre. Vollkommen zugegeben, daß die Manöverzeit zur Einberufung überhaupt ganz besonders geeignet ist, so muß doch darauf Rücksicht genommen werden, daß, wenn so viele Tierärzte auf einmal der Praxis entzogen werden, es für dieselben unmöglich ist, sich geeignete Vertretung zu beschaffen; es widerstrebt das nicht nur den Interessen der Tierärzte, sondern auch denen der Landwirtschaft, und es könnte sehr wohl eine größere Zahl von Übungen auch in andere Jahreszeiten verlegt werden. Man muß immer nicht vergessen, daß die Verhältnisse der Tierärzte denen der Ärzte doch sehr ähnlich sind, und daß die Ärzte gar keine Übungen ableisten. Die Tierärzte nehmen die größere Belastung gewiß sehr gerne auf sich, aber eine gewisse Rücksicht auf die Verteilung der Last bleibt allerdings erwünscht. Vor allen Dingen aber können die Einberufungen durchweg früher festgestellt werden, wie denn bei den Reserveoffizieren z. B. schon im Dezember in der Regel die Anfragen betreffs des nächsten Jahres ergehen. Daß endlich das sogenannte Eisenschmieden abgeschafft werden muß, das hat unser Herr Vorsitzender ja dem Herrn Kriegsminister schon überzeugend dargetan, und es wäre auch dies in die Eingabe aufzunehmen. Zu erstreben ist endlich auch noch die Zerlegung des Einjährigfreiwilligen-Jahres in zwei zeitlich getrennte Hälften. Mit zwei Pflichtübungen kann man sich einverstanden erklären. Daß die erste Übung gleich an das Einjährigfreiwilligenjahr sollte angeschlossen werden können, das können wir meiner Ansicht nach nicht verlangen, denn das wird auch den Offiziersaspiranten prinzipiell nicht mehr gestattet.

Wenn ich nun schließlich zur tierärztlichen Praxis komme, so ergibt sich eine Forderung ganz von selbst, und das ist die endliche Aufhebung des Taxgesetztorsos von 1815. Meine Herren, wir können in einer etwaigen Eingabe die Notwendigkeit dieser Aufhebung ja betonen, ich glaube allerdings, daß wir dabei schon offene Türen einrennen. Da ich annehme, daß die Aufhebung der Taxe sowieso schon beabsichtigt ist. Dagegen müssen wir meiner Ansicht nach für die Privattierärzte einen Wunsch zur Geltung bringen. Mit Recht wird in den Kreisen derselben betont, daß eine gewisse Annäherung an die ärztlichen Verhältnisse auch hinsichtlich der Privattierärzte dadurch stattfinden sollte, daß alten gedienten und geachteten Herren ebenfalls ein Titel verliehen wird, wie bei den Ärzten der Sanitätsrat. (Zuruf: Welcher denn aber?) Ja, über die Art des Titels brauchen wir uns meiner Ansicht nach den Kopf nicht zu zerbrechen, ich wüßte keinen andern als ebenfalls „Veterinärrat". Wenn die beamteten Ärzte Medizinalräte werden, was althergebracht ist, so ist doch das kein Grund, eine solche Unterscheidung auch im Titel zwischen den beamteten und Privat-Tierärzten zu machen. Der Geheime Justizrat wird ja auch den Anwälten und den Richtern verliehen. Jedenfalls ist das Nebensache, und ich bitte Sie, die Sie hier in der überwiegenden Zahl beamtete Tierärzte sind, dringend, den berechtigten Wunsch der Privattierärzte zu dem Ihren zu machen. Der tierärztliche Stand hat ein ganz besonderes Interesse daran, daß auch die Stellung der Privattierärzte gehoben wird, und wie die Verhältnisse nun bei uns doch liegen, so ist die Verleihung von Titeln, wenn auch nur an Einzelne, ein besonders wirksames Mittel dafür. Ich habe immer die Ansicht vertreten, daß es uns gar nichts nützt, wenn ein Teil vorwärts kommt, das das Ganze sich gleichmäßig entwickeln muß. In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrage zuzustimmen, daß in einer Eingabe an den Herrn Minister die Centralvertretung diesen Wunsch der Privattierärzte vertritt. (Zustimmung.)

Schlachthofdirektor **Colberg**-Magdeburg: Meine Herren, aus der einen Bemerkung des Professor Schmaltz könnte man draußen doch falsche Schlüsse ziehen; ich lege daher Wert darauf zu konstatieren, daß die Lage der Sanitätstierärzte keineswegs so rosig ist. Manche Stellen sind ja vorzüglich, aber andere lassen auch wieder sehr viel zu wünschen übrig. Das Kommunalbeamtengesetz und seine Konsequenzen sind ja von der vorigen Plenarversammlung bereits gewürdigt worden. Der Verein der Schlachthoftierärzte hat jetzt eine Eingabe erstattet, welche die Anstellung auf Lebenszeit bezweckt. Ich brauche diese Eingabe in diesem Kreise nicht weiter zu begründen. Ich richte nur an Sie das Ersuchen, auch seitens der Centralvertretung diese Bestrebungen zu unterstützen, und bitte, daß Sie den Ausschuß ermächtigen, einzugreifen, sobald ein solches Eingreifen am Platze erscheint. Namentlich die Verhältnisse an den kleinen Schlachthöfen erfordern eine Besserung. Die Bezahlung macht hier Schwierigkeiten; der betreffende Kollege muß Privatpraxis treiben, und diese ist ihm jetzt außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Wo sich am Schlachthof nur ein Tierarzt befindet, ist es daher unbedingt erforderlich, die Schlachtstunden zu beschränken. Es begegnet dies auch gar keinen Schwierigkeiten, denn in einer kleinen Stadt braucht nicht jeden Tag von morgens bis abends geschlachtet zu werden. (Zustimmung.)

Marstall-Oberroßarzt Dr. **Teepper**-Berlin: Meine Herrn! In der Presse ist neulich darüber gejubelt worden, daß es keine Roßärzte mehr gäbe. Nun, ganz trifft dies nicht zu, denn es gibt noch welche beim königlichen Marstall und an den Gestüten. Wir Marstalltierärzte sind Privatbeamte Sr. Majestät

Digitized by Google

und nehmen daher eine besondere Stellung ein; es kann nicht Aufgabe der Centralvertretung sein, sich mit dieser zu beschäftigen. Aber für die Gestütstierärzte sollte die Centralvertretung eintreten. Der Gestütsroßarzt, der definitiv angestellt werden will, muß das Kreistierarztexamen gemacht haben. Die Anforderungen sind also hohe, und dem entspricht die Stellung nicht. Früher standen die Gestütsroßärzte am besten, dies hat sich sehr zu ihren Ungunsten verschoben. An leitender Stelle dürfte kaum die Absicht bestehen, den Titel zu ändern. Dies wäre auch nur nebensächlich. Es kommt vor allen Dingen darauf an, sowohl die Stellung der Gestütsoberroßärzte und Gestütsinspektoren als auch die der Gestütsroßärzte zu verbessern. Wenn, wie verlautet, den Kreistierärzten der Rang der Gestütoberroßärzte verliehen werden soll, so wäre es nur recht und billig den angestellten Gestütsroßärzten auch diesen Rang zu verleihen. Die Gestütsoberroßärzte und Gestütsinspektoren stehen nach einer Allerhöchsten Kabinetsorder vom Jahre 1861 zwischen den Regierungs-Assessoren und Referendaren, also zwischen 5. und 6. Klasse, beziehen aber das Servis der Subalternbeamten. Früher bestand noch Aussicht auf das Avancement zum Gestütsdirektor. Dies ist jetzt vollkommen ausgeschlossen. Sie wissen vielleicht gar nicht, daß nach einer Kabinetsorder nur solche Herren zu Gestütsdirektoren ernannt werden können, welche aktive Offiziere gewesen sind. Meinem Vorgänger in Trakehnen, dem Gestütsoberroßarzt Priester wurde bei seinem Abgange der Charakter als Gestütsdirektor verliehen, es würde aber sicher auf Widerstand stoßen, wollte man beantragen, den Gestütsoberroßärzten den Rang der Gestütsdirektoren zu verleihen. Richtiger ist es, darum zu bitten, daß den beiden Gestütsoberroßärzten und Gestütsinspektoren der Rang der Departementstierärzte verliehen wird. Dies würde nicht nur billig sein, sondern auch der Wichtigkeit ihres Wirkungskreises entsprechen, da die Hauptgestüte die Grundpfeiler für die Landespferdezucht bilden.

Schlachthofdirektor **Hentschel**-Öls spricht den Wunsch aus, daß die Schlachthofleiter Mitglieder der städtischen Deputationen für die Schlachthöfe werden sollen.

Colberg betont demgegenüber, daß der Herr Minister bereits auf Veranlassung der Centralvertretung an alle Regierungspräsidenten deswegen geschrieben hat; ein unmittelbares Eingreifen in dieser Richtung ist aber deswegen ganz ausgeschlossen, weil es sich hier um ein Recht der Selbstverwaltung der Städte handelt.

Departementstierarzt **Dr. Augstein**-Wiesbaden. Auf den Veterinärratstitel allein kommt es nicht an, sondern auf den damit verbundenen Rang. Daß die Departementstierärzte, wenn sie überhaupt einen Ratstitel bekommen, Räte 4. Klasse werden müssen, versteht sich von selbst; aber auch für die Kreistierärzte muß mit dem Titel Veterinärrat der persönliche Rang der 4. Klasse verbunden werden. Wir hätten sonst einen Veterinärrat 5. Klasse und einen Veterinärrat 4. Klasse. Ein Ratstitel mit dem Rang der 5. Klasse darf m. A. n. jetzt nicht mehr in unsern Stand hineinkommen; er würde dann auch für die Departementstierärzte nach der Auffassung des Publikums mit dem Kanzleirat oder Rechnungsrat auf einer Stufe stehen. Der Titel Veterinärrat mit dem Rang der 4. Klasse ist auch nichts Neues; wenn er auch noch nicht in Preußen verliehen ist, so ist z. B. der Gouvernementstierarzt von Deutsch-Südwest-Afrika kaiserlicher Veterinärrat und steht in der 4. Klasse.

Prof. Dr. Malkmus-Hannover. Über die Hochschulen ließe sich noch viel sagen, indessen will ich mich beschränken. Ich stimme dem zu, daß es nicht ratsam ist, jetzt bezüglich des Promotionsrechtes vorzugehen. Zu den angeführten Gründen muß ich noch einen hinzufügen: der Kultusminister würde hier einen großen Einfluß haben und würde den gegen unsern Wunsch verwenden. Vorläufig genügt uns die Möglichkeit, in Gießen den Dr. med. vet. zu erwerben. Da wir künftig nur Abiturienten haben, so können alle nach Gießen gehen, und gerade das wird uns von selber das Promotionsrecht bringen. Preußen wird es nicht mit ansehen können, daß alle seine Tierärzte nach Hessen gehen. Die Institution der Privatdozenten halte ich dagegen für viel wichtiger als Professor Schmaltz. Diese Einrichtung ist entschieden notwendig. Die künftigen Professoren müssen sich im Dozieren vorbereiten können, wenn auch zugegeben werden kann, daß die Privatdozenten an den tierärztlichen Hochschulen nicht die Bedeutung erlangen können, wie an den Universitäten. Aber auch in diesem Punkte braucht die Zentralvertretung nichts zu tun, da die Entscheidung schon im Werke sein dürfte. Von Hannover aus ist infolge eines Spezialfalles die Zulassung von Privatdozenten schon angeregt worden. Ich betone also, daß die Förderung dieser Frage notwendig ist, wenn sie auch nicht so bedeutsam sein mag.

Schmaltz: Ich kann mich mit der Stellung des Herrn Dr. Augstein nicht einverstanden erklären. Meine Herren, es gibt doch Ratstitel, die akademischen Ständen verliehen werden und mit denen der Rang der 5. Klasse verbunden ist, in erster Linie der Sanitätsrat; ferner der Justizrat (Zuruf: Der ist seit zwei Jahren in der 4. Klasse!) (Zuruf: Aber der Steuerrat ist 5.!). Jedenfalls glaube ich nicht, daß wir für die Kreistierärzte den persönlichen Rang der 4. Klasse erlangen, und da bitte ich Sie doch dringend, nehmen Sie doch, was vorläufig zu erreichen ist, und nehmen Sie das mit Zufriedenheit auf. Die Verbesserung ist doch auch dann eine außerordentliche, und die Besorgnis des Herrn Kollegen Augstein trifft doch nicht zu, wenn auch nur noch ein anderer akademischer Rat, der Sanitätsrat, in der 5. Klasse sich befindet. Eine Gefahr, dadurch erst recht mit den Kanzleiräten zu rangieren, kann ich für die Kreistierärzte nicht anerkennen.

Departementstierarzt Dr. **Augstein** wendet sich nochmals gegen diese Ausführungen.

Es macht sich eine erhebliche Unruhe bemerkbar, die sich in vielen Zwischenrufen äußert.

Tierarzt **Arnous**-Berlin spricht über die Aufhebung der Taxe. Der Erlaß einer neuen Taxe sei erwünscht, doch soll man in dieselbe nicht so viele Spezialien hineinbringen, namentlich hinsichtlich der Operationen. Fallen müsse die alte Bestimmung, daß die Behandlung mehrerer Tiere desselben Besitzers zu billigeren Sätzen zu erfolgen habe, damit man nicht gezwungen sei, auf einem Gute eine förmliche Poliklinik abzuhalten.

Dr. **Foth** beantragt Schluß der Debatte. Der Antrag wird angenommen.

Der **Präsident**: konstatiert, daß, wenn kein Widerspruch erfolgt, der Ausschuß sich für ermächtigt hält, im Sinne der Schmaltzschen Ausführungen Eingaben zu erstatten. Widerspruch erfolgt nicht, dem Ausschuß ist also Ermächtigung erteilt.

Digitized by Google

Verschiedenes.

Der **Präsident** schlägt nunmehr vor, Punkt 4 der Tagesordnung zu verhandeln.

Departementstierarzt **Preuße**-Danzig beantragt, von einer Besprechung über die Impfung durch Laien abzusehen. Diese Frage sei ja erst von der vorigen Plenarversammlung behandelt worden, und es führe das zu weit; es sei ja auch darüber genug gesagt worden. (Zustimmung.)

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, wird die Verhandlung des Punktes 4 von der Tagesordnung abgesetzt. Widerspruch erfolgt nicht, — Punkt 4 ist erledigt.

Beschluß über Fortsetzung oder Kündigung des Vertrages mit dem Stuttgarter Versicherungsverein.

Dr. **Schmaltz**: Der Stuttgarter Versicherungsverein hat der Centralvertretung vertragsgemäß seine Abrechnung eingereicht, woraus sich ergibt, daß derselbe noch einen Schaden und keinen Nutzen gehabt hat. Anderseits hat die Besprechung dieses Gegenstandes auf der vorigen Plenarversammlung ergeben, daß die Versicherten keinen Nutzen von der Versicherung zu erkennen vermochten; es ist vielmehr die Meinung zur Geltung gekommen, daß man von solchen allgemeinen Verträgen absehen und es jedem überlassen bleiben müsse, sich zu versichern, wo er will. Ich beantrage daher die Kündigung des Vertrages.

Präsident: Ich stelle den Antrag zur Abstimmung. Wer dagegen ist, den bitte ich die Hand zu erheben; ich konstatiere, daß der Antrag einstimmig angenommen ist.

Punkt 6: Stiftung einer Dieckerhoffbüste.

Departementstierarzt Dr. **Lothes**-Köln, Vorsitzender des rheinpreußischen Vereins: Meine Herren! Unser Herr Vorsitzender hat am Eingang der Verhandlungen mit trefflichen Worten die Verdienste Dieckerhoffs geschildert; ich kann nichts Besseres tun, als Sie auf diese berechtigten Ausführungen zu verweisen. Es gilt einen Mann zu ehren, der sich die allergrößten Verdienste um die tierärztliche Wissenschaft und den tierärztlichen Stand erworben hat. Der Verein rheinpreußischer Tierärzte will durch seinen Antrag auf Errichtung einer Dieckerhoffbüste den Tierärzten Gelegenheit geben, ihrem Dankesgefühl gegen den leider so früh Verstorbenen in greifbarer Form Ausdruck zu verleihen. Wir haben es für richtig gehalten, uns mit unserm Antrag an die Centralvertretung zu wenden, weil wir glauben, daß diese beanspruchen kann, eine derartige Pflicht der Pietät zu erfüllen. In dem Antrag ist es absichtlich vermieden worden, bestimmte Vorschläge über die genauere Form der Ehrung zu machen. Derselbe beschränkt sich vielmehr darauf, festzustellen, daß es ein Denkmal sein soll. Voraussichtlich wird letzteres in Form einer Büste zur Ausführung gelangen, indessen soll offen bleiben, wo und wie diese Büste errichtet werden soll. Ich bin gar nicht im Zweifel, daß die Mittel so reichlich fließen werden, daß alle Möglichkeiten erfüllt werden können, und dann würde ich der Aufstellung einer Büste in der Aula, die Errichtung einer solchen im Garten der tierärztlichen Hochschule zu Berlin, der hauptsächlichsten Wirkungsstätte des zu Ehrenden, vorziehen. Eine Büste in der Aula wird von wenigen und nur selten gesehen, während das Denkmal im Garten jedermann, und namentlich unserer Studentenschaft die Verdienste dessen verkündet, dem es gilt.

Zum Schlusse möchte ich noch bitten, daß der Aufruf, wenn ihn die Centralvertretung erläßt, nicht nur an die preußischen, sondern an die deutschen Tierärzte gerichtet wird, da Dieckerhoff zahlreiche außerpreußische und namentlich mittel- und süddeutsche Kollegen zu seinen Schülern und begeisterten Anhängern zählte.

Prof. **Schmaltz**-Berlin. Es ist erfreulich und verdienstlich, der Dankbarkeit für einen heimgegangenen Lehrer Ausdruck zu verleihen. In diesem Sinne kann ich dem Antrage des rheinpreußischen Vereins nur volle Anerkennung zollen. Es ist auch ein Akt der Courtoisie gegen die Centralvertretung, daß diese aufgefordert wird, die Sammlung in die Wege zu leiten. Dennoch bestehen dagegen Bedenken, indem ein Präzedenzfall geschaffen wird, dessen Konsequenzen sich nicht übersehen lassen. Es gibt auch noch andere Männer, die viele Anhänger haben und denen große Verdienste zugeschrieben werden. Es könnten also solche Anträge mehrfach an die Centralvertretung herantreten, und das würde einerseits zu weit gehen, anderseits auch zu Widerspruch führen. Man darf ja nicht vergessen, daß in den tierärztlichen Vereinen sich auch die Gegner jener Männer befinden. Deßhalb halte ich es nicht für richtig, diese Angelegenheit zu einer Sache der tierärztlichen Vereine und deren Centralvertretung zu machen, die übrigens mit einem Appell an alle deutschen Tierärzte auch ihren Wirkungskreis überschreiten und in die Rechte des Veterinärrates eingreifen würde. Die Centralvertretung hat ja schon die Errichtung von Denkmälern in die Hand genommen: für Gerlach, Gurlt und Hertwig. Aber das läßt sich nicht vergleichen, diese Werke waren sozusagen vollkommen unpersönlich.

Das Gerlach-Denkmal wurde in einer Sturmzeit errichtet, gewissermaßen als ein Wahrzeichen der trotzigen Tatkraft und zähen Widerstandsfähigkeit, um das man sich schaaren wollte, weniger vielleicht der Person Gerlachs zu Liebe; Gurlt und Hertwig waren schon so lange tot, daß keine Freunde mehr lebten, ihnen ein Denkmal zu stiften, und auch keine Gegner mehr. Für den eben verstorbenen Dieckerhoff aber sind alle Gefühle noch lebendig; deßhalb halte ich es für am richtigsten, wenn nicht die Vereine, sondern die persönlichen Freunde Dieckerhoffs, am besten seine zahlreichen ehemaligen Repetitoren und Assistenten, die Stiftung des Denkmals in die Hand nehmen und einen entsprechenden Aufruf erlassen. Eine solche Ehrung, die lediglich das persönliche Werk von Freunden ist, hat auch viel mehr Wert, als wenn sie durch Collectivbeiträge aus den Vereinskassen ermöglicht wird.

Dr. **Lothes**: Ich kann den Standpunkt des Vorredners durchaus nicht teilen. Die Centralvertretung soll unser ausführendes Organ sein. Wir haben geglaubt, sie dazu auffordern zu müssen. Die Absicht hat uns durchaus fern gelegen, uns an die Vereine zu wenden. Der Aufruf soll vielmehr an die einzelnen Tierärzte gerichtet werden. Auch die Präzendenzfälle sind m. E. bereits geschaffen durch die Errichtung der Büsten für Gurlt und Hertwig.

Sollte es die Centralvertretung für inopportun halten, dem Antrage des Vereins, den hier zu vertreten ich die Ehre habe, Folge zu geben, so müssen wir versuchen, auf einem andern Wege zu unserm Ziele zu gelangen.

Departementstierarzt **Baranski**-Stralsund spricht für eine Dieckerhoff-Stiftung.

Dr. **Lothes**: Ich erkläre mich entschieden gegen diesen Vorschlag. Mit der Errichtung von Stiftungen haben wir schlechte Erfahrungen gemacht; der klägliche Ausfall der Stipendienstiftung spricht hier deutlich genug. Die Aufstellung

Digitized by Google

einer Büste ist im vorliegenden Falle unzweifelhaft das einzig richtige. Von einem Beitragszwang, wie ihn der Vorredner erwähnte, kann bei Ausführung des Antrags keine Rede sein. Wer zu der Ehrung nichts beitragen will, braucht sich in keiner Weise verpflichtet zu fühlen. Ich erkläre nochmals ausdrücklich, daß bei unserm Antrage es nicht beabsichtigt ist, an die Vereine zum Zwecke der Beitragsleistung heranzutreten.

Präsident: Es liegt ein Antrag des Vereins rheinpreußischer Tierärzte vor, die Centralvertretung möge eine Sammlung einleiten zur Errichtung eines Dieckerhoff-Denkmals; ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung.

Lothes beantragt namentliche Abstimmung.

Departementstierarzt **Koschel**-Breslau beantragt über diesen Antrag Lothes abstimmen zu lassen.

Lothes erklärt eine derartige Abstimmung für unzulässig und den parlamentarischen Gepflogenheiten widersprechend. Das Statut der Centralvertretung verlange nur den Antrag, weiter nichts.

Schmaltz schließt sich dieser Ansicht an und verliest die betreffenden Bestimmungen des Statuts.

Lothes zieht mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und zur Verhütung weiterer Debatten seinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Der Vorsitzende bringt darauf den ersten Antrag zur **Abstimmung** durch Handaufheben; der Antrag wird abgelehnt.

Präsident: Wir kommen nunmehr zum Punkt 9 der Tagesordnung: Kampf gegen die Pfuscherei und Pfuscherliteratur. Ich erteile das Wort dem Herrn Kreistierarzt Damman-Gr.-Strelitz.

Über Pfuscherei und Pfuscherliteratur.

Kreistierarzt **Dammann**-Groß-Strehlitz:

Meine Herren! Als vor mehreren Wochen seitens der Centralvertretung die Anfrage an mich gerichtet wurde, ob ich bereit sei, bei der heutigen Versammlung das Referat über die Pfuscherfrage zu übernehmen, habe ich dem Ersuchen gern entsprochen, einesteils weil mich die Frage der Kurpfuscherei seit längerer Zeit persönlich interessiert, dann auch insbesondere, weil ich in meinem früheren Wirkungskreise so sehr unter dem Pfuschertum und Geheimmittelunwesen zu leiden hatte, daß ich mich einige Male gezwungen sah, gerichtlich dagegen vorzugehen. In der Mehrzahl dieser Fälle wurde ich als Sachverständiger zugezogen und konnte zu meiner Genugtuung konstatieren, daß in allen Fällen die Bestrafung der betreffenden Kurpfuscher erfolgte.

Die überaus starke Zunahme, welche das Pfuschertum der verschiedensten Art in den letzten Dezennien gezeitigt hat, drängt uns geradezu, endlich aus der kühlen Reserve heraus- und überall und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln diesem Unfug entgegenzutreten. Eine Statistik bezüglich der Pfuscherei auf veterinärmedizinischem Gebiete haben wir zurzeit leider noch nicht, es wäre das eine dankenswerte Aufgabe. Bezüglich der Humanmedizin ist jedoch festgestellt, daß sich in Preußen die Zahl der gewerbsmäßigen Pfuscher in den letzten 20 Jahren um das Sechsfache vermehrt hat; hinsichtlich Bayerns will ich bemerken, daß hier im Jahre 1893:1152 gewerbsmäßige Pfuscher vorhanden waren, in Sachsen sind in einzelnen Bezirken sogar mehr Pfuscher als Ärzte ansässig. Ich glaube, meine Herren, wenn wir die verschiedenen Kategorien von Personen, die gewerbsmäßig oder gelegentlich in der Tierheilkunde pfuschen, zusammenzählen, dann werden auch bei uns mehr Pfuscher als Tierärzte herauskommen. Hier sind es Schmiede und Schäfer, Laienimpfer oder selbst vereidete Impfbeamte, wie im Kreise Schlüchtern, wo dieselben sogar Tuberkulinimpfungen vornehmen, Kuhleute, Abdecker, ehemalige Militärschmiede, Apotheker, Drogisten und Kaufleute der verschiedensten Art, die sich dazu berufen und den Drang in sich fühlen, in die Tierheilkunde hineinzupfuschen, und leider wird solchem Unfug von vielen Seiten, von leichtgläubigen Landwirten und anderen Personen, von Viehversicherungsgesellschaften, ja selbst von Kavallerieregimentern und Königlichen Landgestüten Vorschub geleistet, teils dadurch, daß unter schwindelhaften Versprechungen angepriesene Mittel von den genannten Stellen schablonenmäßig angewandt, teils dadurch, daß Kurpfuscher direkt zugezogen werden. — Mir ist ein Königliches Landgestüt bekannt, das die beliebten Reklamemittelchen bezieht, unbekannt und unklar ist mir nur, wer diese Mittel bezahlt; wenn es der Staat tut, so wäre das einigermaßen befremdend, da es sich dabei um Mittel handelt, deren öffentliche Ankündigung verboten ist. Auf der anderen Seite kann ich mir aber auch nicht gut vorstellen, daß sie der betreffende Gestütsdirektor aus seiner Tasche begleicht. — Meine Herren: Auch die Landwirtschaftskammern, insbesondere gilt das für die schlesische, sind in neuerer Zeit an die betreffenden Regierungen mit Anträgen herangegangen, für die jegliche Begründung fehlt. Nicht genug damit, daß man den beamteten Tierärzten zumuten wollte, Laien zu Impfbeamten heranzubilden, nein, man will neuerdings auch noch Laien zu Geburtshelfern ausbilden und die Mitwirkung der beamteten Tierärzte dazu in Anspruch nehmen. Wenn das so weitergeht, dann sind wir bald auf dem Standpunkte angelangt, daß der praktische Tierarzt nur noch zugezogen wird zu solchen Schwergeburten, bei denen der Laiengeburtshelfer nicht weiter kann und durch alle möglichen Manipulationen bereits alles verpfuscht hat, oder vielleicht zur Abnahme faulender Nachgeburten oder in solchen Fällen, in denen alle Pfuscherweisheit und alle angewandten Geheimmittel nichts geholfen haben und das Tier dem Verenden nahe ist. — Aus meiner Praxis will ich hier erwähnen, daß ein ziemlich erheblicher Prozentsatz der zur Behandlung kommenden Pferde bereits mit einer regelmäßig zum Tode führenden Fremdkörperpneumonie, entstanden durch unsachgemäßes Eingeben ebenso unsachgemäßer Apotheker- und Drogistenmittelchen behaftet ist, während die Mehrzahl dieser Tiere durch rechtzeitige, sachgemäße Behandlung zweifelsohne hätte gerettet werden können. Meine Herren! Die geschilderten Zustände sind eine Versündigung an unseren wertvollen Viehbeständen, Unsummen von Nationalvermögen gehen verloren, ganz abgesehen davon, daß der in der Praxis stehende und auf sie angewiesene Tierarzt schwer geschädigt, ja oft in seiner Existenz direkt bedroht wird.

Auch die Seuchenbekämpfung erleidet durch das Pfuschertum und Geheimmittelunwesen eine sehr erhebliche Einbuße. Dadurch, daß Pfuscher die Seuche nicht erkennen, oder auch nicht erkennen wollen und die Anzeige geflissentlich unterlassen, kommt die Seuche gar nicht oder doch erst spät zur amtlichen Kenntnis und hat inzwischen Zeit und Gelegenheit, weiter um sich zu greifen. Häufig werden Seuchen zweifellos auch durch Pfuscher, denen eine sachgemäße Desinfektion ja unbekannt ist, direkt in andere Bestände verschleppt. Mir sind zwei derartige Fälle aus eigener Erfahrung bekannt. In dem einen Falle, der

Digitized by Google

bereits eine Reihe von Jahren zurückliegt, behandelte ein Pfuscher einen mit Maul- und Klauenseuche behafteten größeren Viehbestand als an Panaritium leidend; die Seuche wurde damals in eine größere Anzahl von Gehöften verschleppt und zwar fast ausschließlich in solche, in denen der betr. Pfuscher seine unheilvolle Tätigkeit ausübte. In einem weiteren Falle, den ich erst vor kurzer Zeit zu beobachten Gelegenheit hatte, mußte nach Lage der Dinge als zweifellos angenommen werden, daß der ansteckende Scheidenkatarrh durch einen Kuhmann, der Geburtshilfen und das Abnehmen der Nachgeburt im Dorfe besorgte, in einigen Gehöften auf eine größere Anzahl Rinder übertragen war. Meine Herren. Ich erwähnte vorhin, daß dem Pfuschertum von vielen Seiten direkt oder indirekt Vorschub geleistet wird. Leider kann dieser Vorwurf auch manchen Tierärzten nicht erspart bleiben, glücklicherweise ist die Zahl derselben jedoch, im Gegensatz zu den Ärzten, relativ gering. Ich will hier nur an die Veterinär-Hebeammen-Lehranstalt eines hessischen Tierarztes erinnern, bei dem die Schüler lernen sollen, auch den schwierigsten Geburtsakt selbst zu beurteilen und dabei die richtige Hilfe zu leisten, auch mit dem Wesen und der Behandlung der Nachkrankheiten vertraut gemacht werden sollen. Ich will ferner erwähnen das von einem Kreistierarzt a. D. öffentlich angepriesene Kolikmittel mit dem schönen Namen „Kolkodin", ein tierärztlicherseits angepriesenes, selbst in veralteten Fällen sicher wirken sollendes Mittel gegen Strahlkrebs, sowie die immer wieder auf der Bildfläche erscheinenden Mittel des Tierarztes Caspary in Wismar, der marktschreierische Arzneimittelkataloge verschickt. — An dieser Stelle verdient auch die Centralviehversicherungs-Gesellschaft in Berlin genannt zu werden, deren Direktor ebenfalls Tierarzt ist. Die Gesellschaft versandte Zirkulare, worin sie die Versicherten bei Entschädigungsverweigerung verpflichtet, das vom Verein angegebene Mittel, vorwiegend bestehend aus Asa foetida und Nux vomica-Tinktur gegen Kolik anzuwenden, namentlich aber keinerlei Einspritzung unter die Haut zu dulden, wogegen der Besitzer von der Verpflichtung der Zuziehung des Tierarztes entbunden wird. Die Tierärzte werden gut tun, sich von solchen Versicherungs-Gesellschaften abzuwenden. — Auch in populär geschriebenen Werken wird seitens der Tierärzte leider manchmal dadurch gesündigt, daß in den Schriften nicht die richtige Grenze innegehalten ist und die Leser, meist Landwirte, zum Pfuschen verleitet werden. Besonders unangenehm ist in dieser Hinsicht ein vor mehreren Jahren von einem Professor herausgegebenes Buch: Das Buch vom gesunden und kranken Haustier oder, wie der Landmann erkranktes Vieh pflegen und heilen soll, aufgefallen. Derartige Handlungsweisen von Tierärzten sind dem Ansehen des Standes nicht entsprechend, in manchen Fällen einfach als unwürdig zu bezeichnen.

Meine Herren! So groß nun auch die Zahl der Kurpfuscher im engeren Sinne sein mag, mag es sich um Schäfer, Schmiede, in der Huf- und Beinklinik ausgebildete Militärschmiede oder andere Personen handeln, so groß auch die durch sie angerichteten Schäden sein mögen, der Schwerpunkt der gesamten Pfuscherfrage liegt nach meinem Dafürhalten nicht hier, sondern in der überaus dreisten, unlauteren und schwindelhaften Reklame, in der Reklame, die von Apothekern, Drogisten und anderen Kaufleuten getrieben wird. Es ist unbestreitbar, daß die Reklame der Weg ist, durch den die Kurpfuscherei, insbesondere das Geheimmittelunwesen, die weitgehendste Verbreitung findet. Man nehme nur irgendeine Zeitung in die Hand, fast in jeder Nummer wird man ein Geheimmittel angepriesen finden. Für uns kommen hauptsächlich die landwirtschaftlichen und Sportzeitungen, sowie die landwirtschaftlichen Beilagen zu den Tageszeitungen hier in Betracht. Und, was in Zeitungen nicht angepriesen wird, das geschieht in Broschüren, die zu vielen Tausenden an das Publikum verteilt oder verschickt werden. Hauptsächlich sind es die Apotheker, die in dieser Hinsicht oft geradezu Unglaubliches leisten. Die verschiedenartigsten Mittel, relativ harmlose, wie das mit Bolus rotgefärbte Glaubersalz oder das Drusepulver, als auch eminent giftige Sachen, wie die verschiedenen Quecksilberpräparate und -salben werden gegen alle möglichen und unmöglichen Krankheiten der Haustiere, selbst gegen solche, die absolut unheilbar sind und veterinärpolizeilich einfach durch Tötung der betreffenden Tiere bekämpft werden, wie z. B. beim Rotz angepriesen. Aber auch abgesehen davon, ob die Mittel harmlos oder giftig sind, die Hauptsache dabei ist und bleibt: das Publikum wird betrogen, da die Mittel den beabsichtigten Zweck fast niemals erfüllen, in der Regel gar nichts helfen, recht häufig aber erheblichen Schaden anrichten. Es handelt sich hier um eine schwindelhafte Ausbeutung des Publikums und um eine unstatthafte Schädigung der praktischen Tierärzte, der wir unter allen Umständen entgegentreten müssen. Man hat früher geglaubt, daß derartig unlautere Anpreisungen durch Apotheker nur vereinzelt vorkämen, wir sind jedoch neuerdings vom Gegenteil überzeugt worden. Herr Prof. Schmaltz hat in vorigem Jahre in der B. T. W. wiederholt hierauf hingewiesen und eine recht große Anzahl von Apotheken namhaft gemacht, die solche Broschüren vertreiben; auch ich habe gelegentlich einer Gerichtsverhandlung aus dem Munde eines Apothekers gehört, daß das Abgeben solcher Broschüren ganz allgemein in der Apotheke üblich sei. Das beliebteste Pfuscherbüchlein scheint in dieser Hinsicht: „Der Tierarzt im Hause" zu sein, in dem über 70 Geheimmittel angepriesen werden. Mir sind kürzlich erst wieder von einem Kreistierarzt zwei derartige Exemplare, die von einer Apotheke und einer Drogenhandlung in Schneidemühl vertrieben werden, zugeschickt worden. Zahlreiche Abbildungen, die, wenn auch nicht hübsch, so doch ganz originell sind, veranschaulichen die Wirkung der Mittel, mit denen dann der Gaul solange malträtiert wird, bis er verendet.

Auch aus Laienkreisen sind mir in den letzten Wochen einige Zuschriften über Firmen, welche Geheimmittel vertreiben, zugegangen. Eine derselben will ich hier nicht unerwähnt lassen.

Es ist die Aktiengesellschaft Spratts-Patent in Rummelsburg-Berlin, die Broschüren gratis verschickt über: Die richtige Ernährung, Wartung und Pflege des gesunden und kranken Hundes. In den Broschüren sind angeblich eine große Anzahl Geheimmittel, u. a. Gelbsuchtpillen, tonische Konditionspillen usw. angepriesen. Es wird sich empfehlen, gegen diese Firma vorzugehen.

Nun, meine Herren, ich will Sie mit weiteren Beispielen über das Pfuscherwesen nicht länger ermüden, gestatten Sie mir nur noch, daß ich hier kurz die hauptsächlichsten, uns zu Gebote stehenden gesetzlichen Bestimmungen zu dessen Bekämpfung anführe und mir zum Schluß einige Vorschläge im Kampfe gegen das Pfuschertum erlaube.

Was zunächst die Kurpfuscher im engeren Sinne anbetrifft, also Laien, die gegen Entgelt oder umsonst kranke Tiere behandeln, so ist Ihnen ja bekannt, daß bei uns die Ausübung der

Digitized by Google

Heilkunde freigegeben ist. In der Behandlung kranker Tiere an sich ist also etwas Unerlaubtes nicht zu erblicken. Wohl aber machen sich diese Leute strafbar, wenn sie gleichzeitig Medikamente, die dem freien Verkehr entzogen sind, deren Verkauf also den Apotheken bzw. den Tierärzten vorbehalten ist, verabfolgen. Durch die Kaiserl. Verordnung vom 22. Oktober 1901 sind jedoch die bei weitem meisten und in der Tierheilkunde gebräuchlichsten Medikamente dem freien Verkehr entzogen, nur ganz wenige, recht harmlose, sind freigegeben. Wenn Pfuscher also die genannten Arzneien abgeben, so sind sie nach § 367[3] St.-G.-B., welcher das Zubereiten, Feilhalten oder Verkaufen von nicht freigegebenen Giften oder Arzneien verbietet, strafbar. Meine Herren, ich glaube, wir können mit Hilfe der erwähnten Paragraphen doch einiges erreichen, denn, da Pfuscher — abgesehen von ganz harmlosen Sachen — Arzneien nicht verabfolgen dürfen und andrerseits die von Pfuschern verschriebenen Medikamente — sofern es sich um die für die tierärztliche Praxis hauptsächlich in Betracht kommenden Präparate der Verordnung betr. die Abgabe stark wirkender Arzneimittel handelt — ohne diesbezügliches tierärztliches Rezept nicht anfertigen dürfen, so sind den Pfuschern die Hände damit ziemlich gebunden; denn mit der bloßen Untersuchung kranker Tiere durch Pfuscher werden sich die meisten Tierbesitzer nicht begnügen, wenn dieser ihnen nicht auch gleichzeitig zu Medikamenten verhilft. Sollten aber Apotheker von Pfuschern verschriebene Rezepte, sofern sie nicht freigegebene Arzneien enthalten, trotzdem anfertigen, so ist rücksichtslos gegen sie vorzugehen.

Soweit es sich um Pfuscherei im Umherziehen handelt, kann auch der § 56 der Reichsgewerbeordnung in Anwendung kommen, in dem es heißt:

> Ausgeschlossen vom Gewerbebetrieb im Umherziehen sind u. a. Gifte und gifthaltige Waren, Arznei- und Geheimmittel. Ausgeschlossen davon ist ferner die Ausübung der Heilkunde, sofern der Betreffende für dieselbe nicht approbiert ist.

Ich habe selbst auf Grund dieses Paragraphen einmal einen Mann, der im Umherziehen Aphtonteer als Mittel gegen Maul- und Klauenseuche verkaufte, zur Bestrafung gebracht.

Meine Herren. Ich erwähnte vorhin bereits, daß der Schwerpunkt der hier erörterten Frage nach meinem Dafürhalten nicht in der Pfuscherei durch Schäfer, Schmiede oder dgl. Leute, sondern darin zu suchen ist, daß durch alle möglichen Firmen, insbesondere Apotheker, eine überaus dreiste Reklame mit Geheimmitteln getrieben und das leichtgläubige Publikum durch schwindelhafte Versprechungen über die Wirkung dieser Mittel irregeführt wird. Hierauf haben wir, glaube ich, in erster Linie unser Augenmerk zu richten, und glücklicherweise können wir dank den erlassenen Verordnungen auch wirksam dagegen eingreifen. In den meisten preußischen Provinzen und einer Anzahl Bundesstaaten sind Verordnungen gegen das Geheimmittelunwesen erlassen, die inhaltlich fast überall übereinstimmen.

Die eine derselben lautet:

Die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln, welche dazu bestimmt sind, zur Verhütung oder Heilung tierischer Krankheiten zu dienen, ist verboten.

In der zweiten Verordnung lautet der § 4:

Die öffentliche Ankündigung von Gegenständen, Vorrichtungen, Methoden oder Mitteln, welche zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Menschen- oder Tierkrankheiten bestimmt sind, ist verboten,

1. wenn den Gegenständen, Vorrichtungen, Methoden oder Mitteln besondere über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden oder das Publikum durch die Art ihrer Anpreisung irregeführt oder belästigt wird.

Während in der erstgenannten Verordnung lediglich die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln verboten ist, ist in der zweiten auch die öffentliche Ankündigung von Mitteln untersagt, wenn denselben über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden.

Nach einem Ministerialerlaß bezieht sich die letztgenannte Verordnung leider nur auf gewerbsmäßige Kurpfuscher. Trotzdem kann man mit Hilfe der genannten Verordnungen dem Anpreisen von Geheimmitteln wirksam entgegentreten, und es ist nur zu wünschen, daß sie in ihrer bisherigen Fassung erhalten bleiben und nicht eine Abänderung zum Schlechteren erfahren, wie das bezüglich der Humanmedizin der Fall ist. Hier sind die bisherigen Verordnungen, welche allgemein gefaßt waren, aufgehoben und durch neue ersetzt, in denen lediglich die Anpreisung bestimmter, besonders namhaft gemachter Mittel verboten ist. Das hat den Nachteil, daß ein Geheimmittel, welches heute unter dem einen Namen verboten wird, morgen einfach unter einem anderen Namen auf der Bildfläche erscheint.

Erläuternd will ich hier noch bemerken, daß das bloße Versenden von Broschüren oder die unentgeltliche Zugabe der Broschüren an die Kundschaft nach einem Urteil des Kammergerichts schon als eine öffentliche Ankündigung anzusehen ist.

Erfahrungsgemäß kommen ferner die Apotheker, wenn wegen Ankündigung von Geheimmitteln gegen sie vorgegangen wird, mit dem Einwand, die in Frage stehenden Mittel beständen lediglich aus solchen Stoffen, die auch ohne tierärztliches Rezept in den Apotheken verkauft werden dürften, und da sie zum freien Verkauf berechtigt seien, hätten sie auch das Recht der öffentlichen Ankündigung. Dass diese Ansicht irrig ist, beweist eine Kammergerichtsentscheidung vom 14. Juni 1900. Es ist darin ausgeführt: „Die Kaiserliche Verordnung vom 27. Januar 1890 (inzwischen ist diese durch die Verordnung vom 22. Oktober 1901 ersetzt) behält allerdings den Apotheken das Feilhalten und den Verkauf der in den Verzeichnissen A und B aufgeführten Waren vor, verstattet ihnen damit aber nicht ohne weiteres alle Handlungen, welche zur Herbeiführung derartiger Verkäufe dienen können, insbesondere nicht das öffentliche Anbieten, Ankündigen und Anpreisen der Mittel als Heilmittel."

Schließlich, meine Herren, steht uns noch der § 4 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb zu Gebote, er lautet: Wer in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebotes herverzurufen, in Mitteilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über die Beschaffenheit, die Herstellungsart von Waren wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angabe tatsächlicher Art macht, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Meine Herren! Wenn auch Bestrafungen von Pfuschern wegen unlauteren Wettbewerbs möglich sind, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß dies im allgemeinen schwer zu erreichen ist, denn es muß der Nachweis erbracht werden, daß die Absicht vorgelegen hat, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, ferner muß nachgewiesen werden, daß

Digitized by Google

die Angaben wissentlich unwahr sind, und dieser Nachweis ist schwer.

Meine Herren! Damit sind die hauptsächlichsten hier in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen erschöpft, gestatten sie mir noch, daß ich Ihnen kurz einige Vorschläge darüber mache, wie wir den Kampf gegen das Pfuschertum zu führen haben, und welche Änderungen in der Gesetzgebung etwa anzustreben sind.

Von ärztlicher Seite sind ja wiederholt bei den zuständigen Behörden Anträge auf ein gänzliches Verbot der Kurpfuscherei eingebracht worden, auch wurde in der tierärztlichen Centralvertretung 1899 von dem damaligen Referenten ein solches Verbot für erforderlich erachtet. Ich kann mich diesem Standpunkt nicht anschließen, denn einerseits ist es höchst unwahrscheinlich, daß im Reichstag eine Majorität dafür zu haben ist; die Agrarier würden sich heftig dagegen sträuben, und die links stehenden Parteien sind für eine Beschränkung der Gewerbefreiheit, welcher Art sie auch sei, erst recht nicht zu haben; andrerseits ist es aber auch sehr fraglich, ob uns ein solches Verbot Vorteile bringen würde und erwünscht ist. Ich glaube es nicht. Auf alle Fälle würde ein Kurpfuschereiverbot nur zu erkaufen sein durch die Verpflichtung des Tierarztes, jedem Rufe zur Behandlung eines kranken Tieres Folge zu leisten, und es würde eine bestimmte Taxe zur Einführung gelangen, die sicher nicht gerade glänzend ausfiele. Die eingetauschten Nachteile würden größer sein, als die erlangten Vorteile.

Wohl aber erscheint es zweckmäßig, daß im neuen Reichsviehseuchengesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, durch die den Pfuschern die Behandlung seuchekranker Tiere verboten wird. Indirekt haben wir ja ein solches Verbot schon, da unbefugten Personen der Zutritt zu seuchekranken oder — verdächtigen Tieren untersagt ist; immerhin ist fraglich, ob der Richter einen Pfuscher als unbefugte Person im Sinne des Gesetzes auffassen würde. Desgleichen ist selbstredend ein Verbot der Impfung mit Kulturen durch Laien erforderlich.

Weiterhin ist anzustreben, daß den Apothekern verboten wird, Rezepte von Pfuschern anzufertigen, selbst dann, wenn es sich dabei um harmlose Mittel handelt. Ferner sind die Behörden auf die Pfuscherei der Apotheker aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu ersuchen.

Im übrigen reichen m. E. die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen im großen und ganzen aus. Der § 367 St.G.B. und der § 56 der Reichsgewerbeordnung bezieht sich ja auf das ganze Reich, so daß mit Hilfe derselben Schäfern, Schmieden und anderen Pfuschern gegenüber soviel erreichbar ist, als unbedingt notwendig erscheint. Die auf den Verkehr mit Geheimmitteln bezüglichen Verordnungen sind ebenfalls in ihrer Fassung ausreichend, es ist nur anzustreben, daß überall da, wo solche Verordnungen noch nicht bestehen, entsprechende Bestimmungen erlassen werden. Ferner müssen wir zu erreichen suchen, daß die eine der Verordnungen, die, welche die Ankündigung von Mitteln verbietet, wenn denselben über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden, nicht nur auf gewerbsmäßige Kurpfuscher Anwendung findet, sondern auf alle Personen, welche derartige Anpreisungen machen. Im übrigen ist es Sache der Tierärzte selbst, daß sie die vorhandenen Bestimmungen ausnutzen; es läßt sich vieles damit erreichen, naturgemäß aber nur dann, wenn wir nicht wieder alles auf sich beruhen lassen, sondern im Kampfe gegen das Pfuschertum organisiert und systematisch vorgehen. Der Umstand, daß bis jetzt nur von Einzelnen und nicht von der Gesamtheit vorgegangen wurde, scheint mir der Hauptgrund zu sein, daß es bisher nicht gelungen ist, die Kurpfuscherei einzudämmen. Zunächst glaube ich bemerken zu müssen, daß manche Tierärzte die gesetzlichen Bestimmungen nicht genügend kennen, bzw. nicht genügend auszunutzen verstehen. Es kommt bei Stellung von Strafanträgen oft viel darauf an, daß der Antrag in richtiger Weise gestellt wird. Ich habe da einen besonderen Fall, den der Danziger Tierärzte gegen den Kurpfuscher Glaß in Krossen, im Auge.

Derselbe hatte in schwindelhafter Weise Streukügelchen, bestehend aus Zucker und geringen Dosen Arsenik angepriesen und verkauft. Es wurde Strafantrag wegen unlauteren Wettbewerbs gestellt, der Pfuscher aber in der Berufungsinstanz freigesprochen, da angenommen wurde, daß derselbe in gutem Glauben an die Wirkung seiner Mittel gehandelt habe. Hätte man den Strafantrag nicht nur wegen unlauteren Wettbewerbs, sondern auch wegen öffentlicher Ankündigung von Geheimmitteln und wegen Übertretung des § 367 St.G.B., der ein Verbot des Zubereitens, Feilhaltens und Verkaufs von nicht freigegebenen Giften oder Arzneien enthält, gestellt, so wäre zweifelsohne Bestrafung erfolgt.

Aus den angegebenen Gründen dürfte es zweckmäßig erscheinen, wenn seitens der Centralvertretung eine Abhandlung herausgegeben würde, die die ganze Pfuscherfrage einigermaßen umfassend behandelt. Im übrigen kann ich meine frühere Anregung nur wiederholen, daß das Pfuschertum von der Gesamtheit bekämpft werden möchte, und das ist der Hauptzweck meines Vortrages.

Der Einzelne kann nicht viel erreichen, auch ist es für den Einzelnen in gewissem Grade unangenehm, Strafanträge zu stellen, seitens des Publikums wird einem leicht der Vorwurf gemacht, man fürchte die Konkurrenz. Das fällt weg, wenn wir in den tierärztlichen Provinzialvereinen Kommissionen zur Bekämpfung des Kurpfuschertums bilden, denen das einschlägige Material zur gerichtlichen Verfolgung zugeschickt wird, oder wenn die Gesamtheit die Sache in irgend einer anderen Form in die Hand nimmt.

Wenn sich in jedem Regierungsbezirk nur einige Tierärzte finden, die der Sache Interesse entgegenbringen, dann muß und wird es gelingen, das Pfuscherunwesen zum Nutzen der Allgemeinheit in enge Grenzen zurückzubringen, und damit haben wir uns selbst, wie auch dem Staate und insbesondere der Landwirtschaft einen großen Dienst erwiesen.

Kreistierarzt Wittinger-Habelschwerdt: Meine Herren! Schon der verstorbene Gerlach pflegte zu sagen: „Schlesien ist das Land der Pfuscher“. Dies kann ich aus meinem Wirkungskreise nur voll und ganz bestätigen. Wenn ich die daselbst vorhandenen Pfuscher, deren Zahl Legion ist, nicht weiter erwähne, so geschieht dies lediglich mit Rücksicht auf die bei denselben vorhandenen Motive, denn sie kurieren meist nur aus Nächstenliebe, um ihren Mitmenschen bzw. deren Vieh zu helfen und lassen sich entweder gar nicht oder doch nur sehr bescheiden honorieren, wollen auf alle Fälle nur das Beste und verdienen schon dieserhalb, wenn sie auch bisweilen nicht unerheblichen Schaden anrichten, keine gerichtliche Verfolgung. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei einem Pfuscher, dessen Praxis, dank der großen Zahl derer, die nicht alle werden, weit

Digitized by Google

über die Kreisgrenzen hinausgeht und sich über die ganze Provinz Schlesien, ja sogar noch darüber hinaus, dem on dit zufolge bis nach der Reichshauptstadt, erstreckt. Die Berechtigung zu seiner sehr ausgedehnten und lukrativen, mit Preisen, welche die der Tierärzte vollkommen in Schatten stellen, betriebenen Praxis, hat der Betreffende dadurch erworben, daß er das Sattlerhandwerk erlernt und als Heildiener ausgebildet wurde. Am interessantesten ist aber der Umstand, daß er der Bruder des am gleichen Orte lebenden und amtierenden Kgl. Kreisarztes und Medizinalrates ist und mit demselben auf bestem Fuße steht. Als er von dem Besitzer eines Fohlens, das infolge eines von ihm ausgeführten Schlundschnitts geschlachtet werden mußte, zur Rede gestellt wurde, wo er sich denn die Kenntnisse zu einer solchen Operation erworben habe, antwortete er, er habe diese Operation von seinem Bruder an einer Kuh des Krankenhauses zu X. vornehmen sehen. Die von ihm verschriebenen Rezepte, welche vor der Tabelle B. durchaus nicht Halt machen und ihm früher anstandslos in allen Apotheken angefertigt wurden, auch heute meiner Überzeugung nach mit Rücksicht auf obenerwähnte Verhältnisse an einigen Orten immer noch verabfolgt werden, lassen häufig erkennen, daß sie nicht aus tierärztlicher, sondern aus ärztlicher Feder stammen. Ich habe seinerzeit ein solches Rezept, dessen Gebrauch — es handelte sich um die mehr als doppelte Maximaldosis für ein dreijähriges Fohlen — des letzteren Tod an Aloëvergiftung zur Folge hatte, an die Kgl. Regierung eingeschickt mit dem Bemerken, daß nach meiner Überzeugung der betreffende Pfuscher von seiten seines Bruders zum mindesten unterstützt werde; darauf wurde eine Untersuchung eingeleitet, deren Resultat sich aus dem Umstande erraten läßt, daß ich nicht rektifiziert wurde. Er war mehrere Jahre „Vertrauenstierarzt" der Perleberger Versicherung, liest als „Tierarzt" natürlich auch die B. T. W. und wurde vor meiner Anwesenheit am hiesigen Orte oft von seiten des Gerichtes als Sachverständiger zugezogen. Einen seiner Haupttriks bildet die Behandlung von vorher durch Tierärzte behandelten Kolikern, bei denen er, wenn die Geduld des Besitzers zu Ende und die Wirkung der von ersteren verabfolgten Drastika bevorstehend ist, ganz nach „berühmten Mustern" die „vorhandene Grimmdarmverlagerung" durch „manuelle Operation" und unter gleichzeitiger Anwendung der von ihm konstruierten „großen Druckspritze" stets in „kürzester Zeit" und wahrscheinlich auch „ohne Berufsstörung" prompt beseitigt.

Als vor einigen Jahren die Maul- und Klauenseuche herrschte, ordnete eine Amtsverwaltung hiesigen Kreises sogar an, daß ein anderer Pfuscher, von dem sie eine Verschleppung der Seuche befürchtete, sich nach dem Betreten verseuchter Ställe jedesmal zu desinfizieren und sich daraufhin, daß letzteres auch richtig geschehen, einer jedesmaligen Kontrolle durch den in Rede stehenden Pfuscher zu unterwerfen habe.

Meine Herren, sie können sich denken, daß der Kampf gegen einen derartigen Pfuscher und nicht am wenigsten wegen der gut gepflegten verwandschaftlichen Beziehungen ein sehr undankbarer und schwieriger ist. Ich habe denn bis jetzt auch trotz zahlreicher Strafanträge — abgesehen von einer kleineren Bestrafung — nichts erreicht, als daß der Betreffende jetzt gerichtsseitig als „Tierheilkundiger" tituliert wird, dennoch führe ich im Standesinteresse diesen Kampf weiter, denn der Krug geht nur solange zu Wasser, bis er bricht. Damit auch der Humor zu seinem Rechte kommt, will ich nicht verschweigen, daß der fragliche Pfuscher kürzlich sich geäußert haben soll, er werde sich demnächst der „Tierarztprüfung" unterziehen, wenn er nur erst die Zulassung habe, werde er das Examen schon machen.

Departementstierarzt **Preuße**-Danzig spricht über den Fall Glas. (Vergl. B. T. W. 1903). Die Angelegenheit ist noch nicht erledigt. Der § 4 des Gesetzes, betreffend den unlauteren Wettbewerb, wird sich selten anwenden lassen, weil er Wissentlichkeit zur Voraussetzung hat. Erreicht ist zunächst wenigstens, daß der Vorsitzende des Gerichts konstatiert hat, daß dem Pfuscher das Ansagen von Geheimmitteln verboten werden kann. Es hat die Landwirtschaftskammer versprochen, darauf hinzuwirken, daß in ihrem Organ die Aufnahme derartiger Annoncen möglichst inhibiert werde.

Departementstierarzt **Baranski** - Stralsund bespricht einen Fall, wo ein Tierarzt sich mit einem Pfuscher zusammengetan hat; der Nachfolger dieses Tierarztes, ein junger Herr, der das Abiturientenexamen gemacht hat, scheint dieses Verfahren fortzusetzen.

Tierarzt **Meyer**-Ketzin teilt mit, ein Rittergutsbesitzer habe behauptet, daß er Eserin-Einspritzungen an der Berliner Hochschule gelernt habe.

Der Vorsitzende bittet, von der Besprechung solcher Einzelheiten abzusehen. Die Debatte wird geschlossen.

Der Referent **Dammann** stellt folgenden Antrag: Die Centralvertretung legt ihren Vereinen ans Herz, im Vereinsbezirk den Kampf gegen die Pfuscher zu organisieren und ständige Kommissionen damit zu beauftragen.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ich glaube, daß Punkt 10 der Tagesordnung, betreffend Vieh-Versicherungs-Gesellschaften, schon durch den Vortrag des Herrn Dammann erledigt ist (Zustimmung). Wir haben damit unsere reiche Tagesordnung erledigt. Ich danke den Kollegen, die hierher gekommen sind und so fleißig mitgearbeitet haben, für ihre Aufmerksamkeit und ihre Bereitwilligkeit zur Förderung der Verhandlungen. Ich schließe die 8. Plenarversammlung.

Departementstierarzt Dr. **Arndt:** Ehe wir auseinander gehen, glaube ich in Ihrer aller Namen unserem Herrn Präsidenten unseren herzlichen Dank aussprechen zu dürfen für die Festigkeit und Liebenswürdigkeit, mit der er die schwierigen Verhandlungen geleitet hat. Wir hoffen ihn noch lange auf seinem Platze zu sehen. Ich fordere Sie auf, mit mir einzustimmen in den Ruf: Unser Präsident, Herr Geheimrat Esser, lebe hoch! (Freudige Zustimmung).

Der sächsische Kultusminister gegen das Promotionsrecht der tierärztlichen Hochschule.

In der sächsischen ersten Kammer kam am 7. April (36. Sitzung) die Verleihung des Promotionsrechtes an die tierärztliche Hochschule zur Sprache. Oberbürgermeister Beutler sprach dafür, Kultusminister v. Seydewitz erklärte sich dagegen. Beide interessanten Reden, die des Ministers nach dem Stenogramm, seien hier mitgeteilt, Besprechung vorbehalten:

Geh. Finanzrat a. D. Oberbürgermeister Beutler: Er wolle auf die Frage der Doktorpromotion auf der Tierärztlichen Hochschule zu sprechen kommen. In der Zweiten Kammer habe Staatsminister v. Metzsch erklärt, daß er der Frage freundlich gegenüberstände, daß er sich aber erst mit dem Kultusministerium

Digitized by Google

verständigen müsse. Nun habe er kürzlich gehört, daß der Herr Kultusminister in der Frage keine freundliche Haltung einnehme, weil das Recht der Doktorpromotion nur Hochschulen zustehen sollte, die dem Kultusministerium unterständen. Vor etwa zwei Jahren habe nun die Technische Hochschule das Recht erhalten, den Titel Doktor der Ingenieurwissenschaften zu verleihen Er sei der Ansicht, daß es auch erwünscht sei, die Frage der Promotion bei der Tierärztlichen Hochschule nicht ohne weiteres fallen zu lassen, weil dadurch nach Anschauung der Professoren die Frequenz der Anstalt geschädigt werde. Bisher sei nur in Gießen die Promotion bei der Tierärztlichen Hochschule eingeführt. Diese sei freilich mit der Universität direkt verbunden. Mit gutem Willen werde sich aber auch bei uns etwas tun lassen. Bei der räumlichen Verbindung beider Hochschulen in Dresden könne man vielleicht die Einrichtung treffen, daß Angehörige der Tierärztlichen Hochschule bei der Technischen Hochschule zur Doktorprüfung zugelassen würden. Dann brauche man die Herren nicht erst an die Universität zu weisen. Vielleicht werde man freilich bei der ganzen Frage auf Widerstand bei der Universität stoßen. Er ginge noch etwas weiter, insofern er es sogar für recht erwünscht halte, daß auch die Tierärztliche Hochschule dem Kultusministerium unterstellt werde. Das werde schon aus Sparsamkeitsrücksichten wohl zu erwägen sein, denn allgemeine Gegenstände, die an beiden Anstalten gelehrt würden, könnten dann vereint werden, wodurch sowohl an Gehältern als auch an sachlichen Ausgaben wesentliche Ersparnisse gemacht werden könnten. Er bäte die Regierung, dies in Erwägung zu ziehen.

Geh. Rat Prof. Dr. Wach: Es könnte zweifelhaft sein, an welcher Stelle der vom Herrn Oberbürgermeister Beutler angeregte Gegenstand erörtert werden solle, ob hier oder im Zusammenhange mit dem Kultusministerium. Man bewege sich hier auf einem Grenzgebiete, ähnlich wie bei der Frage der Zulassung der Realgymnasialabiturienten zum Studium der Rechtswissenschaften. Wie man im letzteren Falle den Gegenstand von einem Ministerium zum anderen herübergeschoben habe, so könne man auch diesen von einem zum anderen dirigieren, und er wolle ihn lieber im Zusammenhange mit der Universität besprechen. Dann könne man auch weiter erörtern, ob die Tierärztliche Hochschule am besten mit der Universität oder mit der Technischen Hochschule verbunden werde. Er ergreife das Wort heute nur, damit nicht der Satz auf ihn angewendet werde: Qui tacet, consentire videtur. Er wolle hier nur bemerken, daß die Ausdehnung des Doktortitels auf einzelne Gebiete, wie das vorliegende, einer vollständigen Zerstörung der Einrichtung gleichkommen werde.

Staatsminister D. Dr. v. Seydewitz (nach den stenographischen Niederschriften): Meine hochverehrten Herren! Ich bin in dieses Hohe Haus gekommen, um den Beratungen über das Gesetz, die israelitischen Religionsgemeinden betreffend, beizuwohnen. Ich bin dann noch einige Augenblicke hier geblieben, um mit einigen der Herren geschäftliche Angelegenheiten zu bereden; mittlerweile ist ein Gegenstand zur Besprechung gelangt, an dem auch ich bis zu einem gewissen Grade interessiert bin. Ich bin aber darauf, daß dieser Gegenstand bei meiner zufälligen Anwesenheit zur Sprache kommen würde, in keiner Weise vorbereitet; und ich bitte deswegen, darauf Rücksicht zu nehmen und erlauben zu wollen, daß ich mich bei meiner Antwort auf einige ganz kurze Bemerkungen beschränke.

Meine Herren! Das Recht der Promotion ist ein altes historisches Recht, das bis vor kurzem ausschließlich den deutschen Universitäten zustand. In neuerer Zeit hat man sich entschlossen, das Recht, zu promovieren, auch den Technischen Hochschulen mit gewissen Kautelen einzuräumen. Ich bemerke ausdrücklich, daß die sächsische Regierung an die Verleihung dieses Rechtes an die Technische Hochschule nicht leichten Herzens herangetreten ist; sie hat sich aber doch damit einverstanden erklärt, weil sie sich sagen durfte, daß durch diese Erweiterung den der Universität zustehenden Rechten ein Abbruch nicht geschehe; denn auch die Technischen Hochschulen sind durch ihre Gliederung in vier und mehr Fachabteilungen in ganz ähnlicher Weise wie die Universitäten eine universitas literarum sc. technicarum und dürfen in der Tat als ebenbürtige Schwestern der älteren Wissenschaftszentralen bezeichnet werden. Man hat überdies auch noch die Vorsicht beobachtet, daß man nicht einen Titel gewählt hat, dessen Verleihung den Universitäten zusteht. Sie wissen, daß man den „Doktor-Ingenieur" gewählt hat. Gegenwärtig wird nun der Wunsch ausgesprochen, daß auch der tierärztlichen Hochschule in Dresden dieses Recht zur Promotion eingeräumt werden möge. Ich möchte zunächst bemerken: Wenn dabei auf andere Vorgänge, richtiger ausgedrückt, auf einen Vorgang innerhalb des Deutschen Reiches zurückgekommen worden ist, so ist das richtig insofern, als die Universität Gießen Doktoren der tierärztlichen Medizin ernennt. Aber, meine Herren, es darf nicht außer acht gelassen werden, einmal, daß doch dieses Recht hier von einer Universität, nicht von einer einzelnen Fachschule ausgeübt wird; und ich glaube, daß die Tierärztliche Hochschule doch nur diesen Charakter für sich in Anspruch nehmen kann. Und dann, meine Herren, ist nicht außer acht zu lassen, daß die Universität Gießen dieses Recht erhalten hat zu einer Zeit, wo noch keine solch nahen Beziehungen bestanden zwischen denjenigen deutschen Bundesstaaten, die Universitäten besitzen, wie es jetzt tatsächlich der Fall ist. Es bleibt für uns bedauerlich, daß die Universität Gießen in dieser Richtung allein vorgegangen ist, aber ich glaube nicht, daß sich dieser Fall in Zukunft wiederholen wird, noch überhaupt wiederholen kann. Ich glaube, daß man in Zukunft das Recht der Promotion nur nach übereinstimmenden Grundsätzen im Deutschen Reiche regeln wird.

Schon aus dem, was ich bis jetzt gesagt habe, ergibt sich wohl, daß ich, wie der Herr Vizepräsident ganz richtig angenommen hat, zurzeit und vor weiteren Vernehmungen mit den anderen mitbeteiligten Regierungen der Verleihung dieses Promotionsrechts an die hiesige Tierärztliche Hochschule nicht sehr freundlich gegenüberstehe, meines Erachtens bei aller Anerkennung der vortrefflichen Leistungen dieser Schule gar nicht freundlich gegenüberstehen kann wegen der verpflichtenden Beziehungen, in denen wir zu anderen deutschen Regierungen stehen. Der Herr Vizepräsident hat dies wohl selbst auch herausgefühlt, hat aber auch, glaube ich, für diese Auffassung vollständiges Verständnis gehabt, hat nun aber einen anderen Weg vorgeschlagen, nämlich den, daß die Tierärztliche Hochschule in dieser Beziehung — insoweit es sich um Verleihung des Promotionsrechts handelt — der hiesigen Technischen Hochschule angegliedert werden möge. Meine Herren! Das ist mir ein ganz neuer Gedanke. Ich bin daher nicht in der Lage, mich zu demselben jetzt sofort definitiv zu äußern, bin aber gern bereit, diesem Gedanken weiter nachzugehen. Ich glaube, daß ich mich auf das, was ich bis jetzt ausgesprochen habe, zurzeit beschränken kann.

Kleine Mitteilungen.

†

Der schweizerische Bezirkstierarzt a. D. Strebel, bekannt als Mitarbeiter am Schweizer Archiv und Förderer der praktischen Tiermedizin, ist im Alter von 77 Jahren gestorben.

Wieviel Diätentage hat der Kreistierarzt?

Von der Rangfestsetzung werden die Tagegelder beeinflußt. Da müssen bei Geltendmachung unserer Wünsche bezüglich der ersteren auch die letzteren uns eine bekannte Größe sein. Es kann zu Berechnungen notwendig sein, zu wissen, wieviel mal pro anno die Staatskasse (andere Diäten kommen ja nicht in Betracht) dem Kreistierarzt Tagegelder zahlt. Können vielleicht die Departementstierärzte aus ihren Bezirken mir darüber baldigst Angaben schicken; um Amtsgeheimnisse handelt es sich dabei ja nicht? Auch Auskünfte der Kreistierärzte betreffs ihrer eigenen Diätentage wären schon wertvoll.

Schmaltz.

Digitized by Google

Kreistierärzte als Stadtverordnete.

Daß die Beteiligung beamteter Tierärzte an der städtischen Verwaltung eine ganz häufige Erscheinung ist, lehren auch noch eine Reihe anderer Mitteilungen, als die schon in Nr. 15 pg. 289 veröffentlichten. So war Kreistierarzt Eiler in Flensburg und Kreistierarzt Hesse-Neidenburg in seinem früheren Wohnsitz Neumark, Westpreußen, eine Reihe von Jahren Stadtverordneter, ebenso der verstorbene Kreistierarzt Heck, Lippstadt, und der Kreistierarzt Füssenich ist sogar Bürgermeister der Stadt Bergheim a. E. im R.-B. Köln gewesen. Kreistierarzt Bluhm in Flatow hat als Stadtverordneten-Vorsteher sein 25 jähriges Jubiläum feiern können. Nachgetragen sei auch noch, daß der Departementstierarzt Winkler infolge seiner Tätigkeit als Stadtverordneten-Vorsteher Ehrenbürger von Marienwerder geworden ist.

Eine erfreuliche Verfügung betr. Anstellung von Tierärzten als Fleischbeschauer.

Der Regierungspräsident. Potsdam, den 21. März 1904.
Tageb. Nr. I, 1705/3.

In Ergänzung der Verfügung vom 4. April 1903 — I. 253/4 — zu § 3 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Schlachtungen im Inlande, bestimme ich, daß meine Genehmigung nicht allein zur Anstellung der tierärztlichen Fleischbeschauer, sondern auch bei Entlassungen dieser Beamten aus dem Fleischbeschauamte unter Angabe des Entlassungsgrundes vorher nachzusuchen ist.

Dagegen bedarf es bei Anstellung und Entlassung der nicht tierärztlichen Fleischbeschauer meiner Genehmigung fortan nicht mehr. Die Anstellung und Entlassung dieses Fleischbeschaupersonals hat ohne Einholung meiner Genehmigung durch die Landräte (in Städten über 10000 Einwohner durch die Polizeibehörde, in Städten mit öffentlichen Schlachthäusern durch die Magistrate) zu erfolgen. gez.: von Schulenburg.

Schlacht- und Mastvieh-Ausstellung zu Köln a. Rh.

Die Kollegen, welche die Ausstellung besuchen, treffen sich am 16. April abends im Café Fischer, Passage (Eingang Ludwigstraße), I. Etage.

Baden.

Staatliche Viehversicherung. In der zweiten badischen Kammer wurde am 21. März der Gesetzentwurf betreffend die Versicherung der Viehbestände beraten und auch angenommen. Hiernach beträgt der durchschnittliche Umlagesatz pro 100 M. = 1 M. Angenommen, ein kleinerer Viehbesitzer habe 4 Stück (2 Kühe und 2 Stück Kleinvieh), so repräsentieren sie einen Wert von 1000 M. Die jährliche Umlage beträgt also 10 M. Für diese 10 Mark hat der Kleinbauer:

1. Garantie vor Viehverlust,
2. freie tierärztliche Behandlung;
3. unentgeltliche Medikamentenversorgung.

Dr. Göhler.

Inspektor der Gesundheitspolizei.

Nach Berliner Blätternachrichten finden an den zuständigen Reichsstellen Erwägungen darüber statt, ob es sich ermöglichen läßt, durch ein besonderes Gesetz die Überwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln nach einheitlichen Grundsätzen und durch Bestellung besonderer Beamten hierfür zu regeln.

Dr. Göhler.

Maul- und Klauenseuche.

Auf dem Schlachtviehhofe zu Dresden ist die Seuche am 7. April ausgebrochen und am 8. erloschen.

Personalien.

Ernennungen: Grenztierarzt *Sager* zum Kreistierarzt für den Kreis Tilsit, Tierarzt *Leipziger*-Hamburg zum Gouvernementstierarzt in Swakopmund (Südwestafrika), Tierarzt Dr. *Paul Unterhössel*, bisher Assistent an der chirurg. Klinik der tierärztl. Hochschule in Hannover, zum Polizeitierarzt am Schlachthof Köln, und bezirkstierärztl. Assist. *Eduard Dietsch* in Bamberg zum stellvertr. beamteten Tierarzte für den Stadtbezirk Bamberg.

Approbationen: Herr *Karl Keyssner* in Stuttgart.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Tierarzt *Max Mielsch* hat sich in Hirschfelde (Sachsen), Tierarzt *Denncmack* in Huckingen (Bürgerm. Angermund), die Tierärzte *Semmner*-Bitterfeld u. *G. Kleinschmidt*-Strasburg U.-M. in Bitterfeld (ambulator. Fleischbeschau), Tierarzt *Franz Luferseder*, bisher in Klingenberg a. M., in Walldürn niedergelassen.

Verzogen sind die Tierärzte Dr. *Philipp Schweickert* von Schwanheim (Hessen) nach Adelsheim als Assistent des Gr. Bezirkstierarztes, und *Zörner*, bisher Schlachthoftierarzt in Köln, als Assistent des Kreistierarztes in Wernigerode.

In der Armee: Preußen: Befördert: Unterveterinär *Heimann* vom Hus.-Rgt. Kaiser Franz Josef von Österreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein) Nr. 16 unter Versetzung zum Dragon.-Rgt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 zum Oberveterinär. Unterveterinär *Schütt* vom Holstein. Feldart.-Rgt. Nr. 24 zum Roßarzt beim Großherzogl. Landgestüt Redefin. *Lindner*, bisher Assist. am Institut für Tierzucht und Geburtshilfe der Kgl. Tierärztl. Hochschule München, zum Unterveterinär im Kgl. bayrisch. 12. Feldart.-Rgt. (Landau, Pfalz) und mit der Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt. — Versetzt: Die Oberveterinäre: *Schütt*, vom 2. Unterelsäss. Feldart.-Rgt. Nr. 67, als Assistent zur Militärschmiede Breslau, *Stahn*, vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Dragon.-Rgt. Nr. 17, zum 2. Unterelsäss. Feldart.-Rgt. Nr. 67, *Schmidt*, vom Garde-Train-Bat, unter Rücktritt von seinem Ende März 1904 ablaufenden Kommando zum Pathol. Institut der Tierärztl. Hochschule Berlin; Stabsveterinär *Jacob*, vom 2. Hannov. Dragon.-Rgt. Nr. 16, zum 2. Großherzogl. Hess. Dragon.-Rgt. (Leib-Dragon.-Rgt.) Nr. 24; Unterveterinär *Neven*, vom Braunschweig. Hus.-Rgt. Nr. 17, zum Hus.-Rgt. Kaiser Franz Josef von Österreich, König von Ungarn (Schlesw.-Holst.) Nr. 16. — Kommandiert: die Stabsveterinäre: *Wilde*, im Dragon.-Rgt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 — derselbe tritt von seinem Ende März 1904 ablaufenden Kommando zum Pathol. Institut der Tierärztl. Hochschule zurück unter Belassung in seinem Rgt. — zum Kombin. Jäger-Rgt. zu Pferde (Eskadrons Jäger zu Pferde Nr. 2, 3, 4, 5 und 6) und *Christiani*, vom 2. Großherzogl. Hess. Dragon.-Rgt. (Leib-Dragon.-Rgt.) Nr. 24, vom 1. April 1904 ab für ein Jahr zum Pathol. Institut der Tierärztl. Hochschule Berlin unter Versetzung zum 2. Hannov. Dragon.-Rgt. Nr. 16. — Verabschiedet behufs Einrangierung in die Schutztruppe für Deutsch-Südwest-Afrika: die Oberveterinäre: *Dorner*, vom Kurmärk. Dragon.-Rgt. Nr. 14 und *Hennig*, vom Feldart.-Rgt. Nr. 50, sowie Unterveterinär *Schmidt*, vom Hus.-Rgt. Graf Götzen (2. Schles.) Nr. 6.

Im Beurlaubtenstand: Verabschiedet behufs Einrangierung in die Schutztruppe für Deutschsüdwestafrika: Oberveterinär d. Res. *Schaub*, Amtstierarzt in Belecke. — Befördert: Tierarzt *G. Fauß*, Einj.-Freiw. im Feldart.-Regt. Nr. 13 (Cannstatt) zum Unterveterinär.

Todesfälle: Tierarzt *Looft* in Pinneberg, Bezirkstierarzt a. D. *Kager* in Ichenheim, Tierarzt *Hch. Drießen* in Köln.

Vakanzen.

Schlachthofstellen: Annaberg: Tierarzt, 2700 M., daneben freie Wohnung und Pensionsberechtigung. Bewerb. bis 30. April 1904. (Stadtrat).

Besetzt: Angermund und Bitterfeld: Ambulatorische Fleischbeschaustellen.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preusse, Veterinärassessor, Danzig.

Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 17.** **Ausgegeben am 21. April.**

Inhalt: **Georges**: Über Lähmungen der Kühe. — **Rahne**: Mitteilungen über Tannoform. — **Vogel**: Beobachtungen aus der Praxis. — **Referate**: Klimmer: E. v. Behrings Mitteilung über Säuglingsmilch und Säuglingssterblichkeit. — Ritzer: Zur Bekämpfung des infektiösen Scheidenkatarrhs mit Bacillol. — Göhler: Mitteilungen aus der angewandten Chemie. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Die Promotionsfrage in Sachsen. — Protokoll der Generalversammlung des Unterstützungsvereins für Tierärzte. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Über Lähmungen der Kühe.

Von

Georges-Gotha.

Es treten in hiesiger Gegend sehr häufig Rückenmarkslähmungen bei Kühen vor und nach dem Kalben auf, ohne daß das Tier krank erscheint. Futter- und Getränkaufnahme ist die beste, die Tiere erscheinen munter, die Verdauung, Milchsekretion bleibt eine normale, Fieber ist nicht vorhanden, nur das Hinterteil ist vollständig gelähmt. Von Kalbefieber kann hier keine Rede sein, denn die Lähmungen sind in der Zeit ihres Auftretens so verschieden, daß oft 4—6 Wochen vor dem Kalben, dann auch wieder gleich oder 8—14 Tage nach dem Kalben diese Lähmungen auftreten, ohne die bedenklichen Erscheinungen des Kalbefiebers, vorzüglich die Gehirnsymptome etc. zu zeigen.

Ein großer Teil dieser gelähmten Tiere verfällt dem Schlachtmesser, nachdem 3—4, oft auch 9—10 Tage vergeblich, trotz aller Mühen und Mittel auf Aufhebung der Lähmung gehofft worden ist.

Bei der Schlachtung und Spaltung des Rückenmarkskanals findet man im Lendenteil das Rückenmark hart und meist zur Hälfte geschwunden, die Häute entzündlich gerötet, zuweilen geringer Erguß rötlicher Ausschwitzung.

Die Behandlung gelangt ja meist erst nach Tagen in die Hand des Tierarztes, und dann hat manchmal eine kräftige Terpentin- und Salmiakeinreibung mit Kampferspiritus zu gleichen Teilen, mit Eingeben von Tincturae Strychnii ganz plötzlich, öfters auch erst nach 1—2 Tagen Erfolg und das Aufstehen der Tiere ermöglicht; vielfach aber muß, da schnelle Abmagerung und Aufliegen eintreten, zum Schlachten geraten werden.

Als Ursache dieser Lähmungen könnte man eine Quetschung der Beckennerven, der Kreuzbeinnerven, oder nach der Geburt eine Quetschung der Nerven des Uterushalses durch den Fötus annehmen, oder eine Stauung im Lendenteil des Rückenmarkes anklagen, da sich hier einige Sektionsmomente wahrnehmen lassen.

Nach dem Aufsatz des Kollegen G. Meyer-Ketzin wollte ich gegen dieses Festliegen vor und nach dem Kalben auch einmal, obgleich eine Hirnanämie nicht, wohl möglicherweise aber eine Rückenmarksanämie vorliegen konnte, das Schmidt-Koldingsche Verfahren anwenden. Die betreffende Kuh, ein gutgenährtes junges Frankenstück, hatte in der Nacht ein totes Kalb geboren, in den nächsten Tagen aber regelrecht seine Nachgeburt abgestoßen. Von der Stunde an blieb das Tier anscheinend vollständig gesund, mit bester Freß- und Sauflust, Wiederkäuen, regelrechtem Entleeren der Exkretionen und guter Milchsekretion liegen. Beim Einstechen mit einer Nadel längs des Rückens reagierte das Stück bis zur Schweifhälfte.

Am dritten Tage hinzugerufen, ließ ich das kräftige Euter vollständig ausmelken und applizierte mit dem Eversschen Apparat Luft ins Euter bis zum höchsten Maße, ließ dasselbe mit Zuhalten der Zitzen tüchtig massieren und erwartete den Erfolg. Am anderen Morgen lag die Kuh noch gerade so, wie seit drei Tagen. Die Milchsekretion war wieder sehr reichlich. Es wurde nochmals ausgemolken und wieder alle vier Striche usw. aufgepumpt. Auch diesmal ohne Erfolg. Nun traten kräftige spirituose Waschungen auf dem Kreuz und innerliche Gaben von Tinct. Strychnii usw. an die Reihe, ebenfalls ohne Erfolg; Schreck, Elektrizität, Feuer, alles half nichts, trotzdem das Tier bis zum letzten Tag gut fraß und entleerte. Der Vereinsvorstand verlangte die Schlachtung, welche noch am selben Tage geschah.

Dieses Festliegen der Kühe vor und nach dem Kalben ist jedenfalls eins der häßlichsten Vorkommnisse in der Praxis des Tierarztes, und ein ähnliches Mittel, wie das Schmidtsche bei dem Kalbefieber, wäre ein Segen. Ich habe den Arzneischatz nach allen Seiten durchprobiert, leider die Hilfe aber recht schwach befunden, und wäre recht erfreut, wenn andere Kollegen bessere Erfahrungen gemacht hätten.

Digitized by Google

Mitteilungen über Tannoform.

Von
Dr. Rahne-Schönebeck a. Elbe,
Tierarzt.

Die Erfolge, welche seit der Einführung des Tannoforms in den tierärztlichen Arzneischatz mit demselben erzielt wurden, veranlaßten auch mich, von diesem Mittel ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Das Tannoform ist bekanntlich das Kondensationsprodukt aus Gerbsäure und Formaldehyd und präsentiert sich als leichtes, weißrötliches, geruchloses und beinahe geschmackloses Pulver. In Wasser ist es unlöslich, löst sich dagegen in Alkohol, in Mischungen von Alkohol und Äther, sowie in verdünnter Kali- oder Natronlauge und in Salmiakgeist. Das Mittel vereinigt die zusammenziehende Wirkung der Gerbsäure mit der antiseptischen des Formaldehyds, ist selbst in großen Dosen absolut ungiftig, durchwandert innerlich genommen den Magen ungelöst und unzersetzt und wird erst im Dünndarm in Gerbsäure und Formaldehyd gespalten.

Die zu meinen Versuchen nötigen Probemengen wurden mir von der Chemischen Fabrik E. Merck, Darmstadt, bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Wenn ich auch auf Grund meiner Versuche wesentlich neue Indikationen für die Anwendung des Tannoforms nicht anzuführen vermag, so möchte ich vorweg doch das erwähnen, daß dieses Präparat es unbedingt verdient, in den weitesten Kreisen Eingang zu finden.

Meine bisherigen Erfahrungen ergaben bei wiederholter äußerlicher als auch innerlicher Anwendung folgendes:

Bei äußerlicher Verwendung erwies sich das Mittel zunächst als ein ausgezeichnetes Heilmittel bei Zwischenzehenhautentzündung der Hunde. Mehrere mit diesem Leiden behafteten Hunde verschlimmerten es durch das fortwährende Belecken. Es genügte in leichteren Fällen einfaches Bepudern der betreffenden Stellen, in schwereren wurden kleine Tannoformtampons zwischen die Zehen gelegt und letztere mit einem Verband versehen. Die Heilung trat in der Regel binnen wenigen Tagen ein. In ähnlicher Weise kamen auch Schnittwunden an Sohlen und Zehenballen, durch Verletzung mittelst Glasscherben hervorgerufen, schnell zur Heilung. Bei Gangräne der Schweifspitze mehrerer Fleischerhunde erwies sich das Tannoform den bisher angewandten Mitteln weit überlegen. Da das Coupieren der Schweifspitzen von den Besitzern nicht gewünscht, der angelegte Leimverband aber abgerissen und aufgepinselte Aloe- und Myrrhentinktur trotz Zusatz größerer Mengen Asa foetida abgeleckt wurde, so mußte sich die Behandlung auf das Aufstreuen von Tannoform beschränken. Dasselbe beseitigte im Gegensatz zu den übrigen Mitteln vor allem den vorhandenen Juckreiz, so daß die Hunde allmählich das Ablecken aufgaben und die Schweifspitzen mehr und mehr austrockneten.

Einer der Patienten litt gleichzeitig an einem nässenden Ekzem längs des ganzen Rückens; in diesem Falle erfolgte nach Anwendung von Tannoform und Talkum $\overline{aa}$ partes aequales sehr bald vollständige Heilung. Einem Foxterrier, der von einem größeren Hunde am Knie so erheblich gebissen worden war, daß das ganze Bein anschwoll, und sich durch Druck aus der vernachlässigten Wunde eine blutig eitrige Flüssigkeit entleerte, wurde die Bißwunde mittelst Bacillollösung gereinigt und Jodoformvasogen 3 % täglich mehrmals eingepinselt. Das Tier leckte sich indessen das Vasogen bald wieder ab, so daß ich einen Trockenverband mit Tannoform anlegen mußte. Die Erneuerung des Verbandes geschah alle zwei Tage; nach circa 10 Tagen war die Wunde ohne jede Eiterbildung schön vernarbt, die Anschwellung völlig verschwunden.

Bei Panaritium des Rindes habe ich Tannoform zweimal verwendet. In beiden Fällen wurden die Klauen durch Bacillollösung vorher gereinigt, die erkrankten Stellen dann mit Tannoformtampons ausgefüllt und mit einem einfachen Verbande versehen. Diese Behandlung wurde täglich fortgesetzt, worauf Heilung binnen drei bewz. fünf Wochen erfolgte. Im letzterem Falle war die verzögerte Heilung dadurch verschuldet, daß der betr. Landwirt den Vorbesitzer des erst kurz zuvor angekauften Tieres für den erlittenen Schaden haftbar machte und dieser sich erbot, durch einen „Kuhhirten" auf seine Kosten das Tier heilen zu lassen. Die angewandte Arznei bestand aus Aloetinktur! Als aber der Besitzer sah, daß auf diese Weise die Heilung ausblieb, kehrte derselbe zu dem von mir zuerst angewandten Verfahren zurück.

Des ferneren gelangte Tannoform zur Verwendung bei einer größeren Anzahl von zum Teil schweren Fällen von Mauke des Pferdes. Die Erfolge waren durchweg höchst befriedigend. Nach einem Reinigungsbad mit Bazillollösung wurde das Tannoform zunächst in Pulverform, dann als Salbe mit Adeps suillus, im Verhältnis 15 zu 100, angewendet, um die gebildeten Schorfe zu erweichen und dadurch ein Zerreißen derselben bei den unvermeidlichen Bewegungen der Tiere zu verhüten.

Auch bei Druckschäden aller Art, beim Durchliegen der Pferde infolge von Umwälzungen bei Kolik, leistete das Tannoform, sowohl als Streupulver als auch in Salbenform sehr gute Dienste.

Selbst im eignen Haushalt gebrauchte ich Tannoform wiederholt mit Erfolg. Hatten sich z. B. die Kinder beim Spielen durch Stoß an spitzen Gegenständen am Kopf eine Wunde zugezogen, so stand auf Tannoformanwendung die Blutung fast sofort. Ebenso gab ich Tannoform einigemal mir befreundeten Personen gegen Schweißbildung mit Juckreiz in den Achselhöhlen. Alle lobten die gute Wirkung des Mittels, das selbst in den Fällen die besten Dienste leistete, in denen Präzipitatsalbe, Ichthyol und andere Mittel versagt hatten.

Bezüglich des innerlichen Gebrauches des Tannoforms möchte ich folgende Mitteilung machen. Das Junge eines zahmen Rehes, bei dem ich Geburtshilfe geleistet hatte, erkrankte etwa 14 Tage nach der Geburt an Darmkatarrh. Ich verordnete, 0,25 Gramm Tannoform mit $^1/_2$ Tassenkopf voll abgekochter Milch mit Kamillentee täglich dreimal zu geben. Nach wenigen Tagen war das Tier gesund. Bei einem anderen, etwa acht Wochen alten Reh gab ich gegen vorhandenen Durchfall 0,5 Gramm Tannoform täglich dreimal mit Milch. Der Zustand besserte sich sofort merklich.

Ein Viehhändler erhielt zur Winterszeit einen Transport Ferkel aus Bremen, von denen einige an Darmkatarrh erkrankt ankamen. Er wollte die Tiere schon schlachten und für sich verwenden lassen; nur auf mein Zureden ließ er eine Behandlung zu. Die Tiere wurden isoliert, warm gehalten und erhielten vier Tage lang täglich einmal je zwei Gramm Tannoform, mit Süßholzpulver und Wasser zu Brei angerührt, auf die Zunge gestrichen, worauf der Durchfall gehoben war.

Digitized by Google

Der Darmkatarrh eines neugeborenen Kalbes wurde ebenfalls in kurzer Zeit auf Gaben von 1,0 Gramm Tannoform täglich dreimal in Milch gehoben.

Wenige Tage vor dem Schreiben dieser Zeilen hatte ich gleichzeitig zwei Fälle von Darmkatarrh von gleicher Intensität bei Pferden eines und desselben ländlichen Besitzers zu behandeln. Um die Wirkung des Tannoforms gegenüber einem andern bisher angewandten Mittel, dem Tannin, kennen zu lernen, wandte ich bei dem einen Pferde 15 Gramm Tannoform, beim andern 15 Gramm Tannin in je $^3/_4$ Liter Leinschleim an. Zur Heilung des mit Tannoform behandelten Pferdes genügte die einmalige Tannoformdosis, während im letzteren Falle noch drei Tannindosen à 15,0 Gramm nötig waren, die in mehrstündigen Pausen gegeben wurden.

Ziehe ich nun das Fazit meiner mit Tannoform gemachten Erfahrungen kurz zusammen, so halte ich mit der Erklärung nicht zurück, daß das Tannoform es verdient, als eines der schätzenswertesten Heilmittel der Neuzeit angesprochen zu werden.

Im Anschluß hieran möchte ich noch mitteilen, daß ich auch das von der Firma E. Merck, Darmstadt, hergestellte Pyoktanin sowohl in wässeriger wie spirituöser Lösung, als auch als Pyoktanin-Vasogen des öfteren angewandt habe und die demselben zugeschriebenen Heilwirkungen auf Grund meiner eigenen Erfahrungen vollauf bestätigen kann.

Beobachtungen aus der Praxis.

Von
Dr. E. Vogel-Kreuznach
Tierarzt.

1. Cystofibroma mammae beim Schwein.

Im Schlachthaus zu E. fragte mich im Juli 1903 eines Tages ein Bauer aus einem benachbarten Dorfe, ob ein Tier mit Bauchbruch zur Schlachtung zugelassen werde, er habe eine Sau mit einem solchen in der Gegend des Gesäuges. Der Bruch sei im Laufe einiger Monate allmählich so groß geworden, daß er jetzt bis zum Boden hänge. Auf meine Erklärung, daß ein einfacher Bauchbruch kein Behinderungsgrund für Schlachtung des Tieres und Tauglichkeit des Fleisches sei, wurde die Sau ins Schlachthaus gebracht.

Bei der Lebendbeschau entpuppte sich der vermeintliche Bauchbruch als eine große rundliche von den Bauchmuskeln getrennte Geschwulst von etwa 35 cm Durchmesser mit derber, stellenweise fluktuierender Konsistenz. Sie nahm die Stelle der beiden linken Bauchdrüsen ein und war mit der Haut derselben fest verbunden. Das Allgemeinbefinden und der Nährzustand des Tieres waren nicht beeinträchtigt.

Nach erfolgter Schlachtung untersuchte ich die Geschwulst näher. Auf dem Durchschnitt erwies sich dieselbe zusammengesetzt aus einer größeren Anzahl Cysten von Kinder- bis Mannesfaustgröße, die in ein derbes, fibröses Stroma eingelagert waren, welches zugleich die 1 bis 1,5 cm dicken Septen der Hohlräume bildete. Letztere waren mit einer geruchlosen klaren, teils farblosen, teils — besonders in den größeren Cysten — bräunlichen Flüssigkeit, die weder fadenziehend noch klebrig war, gefüllt.

Pathologisch-anatomische Diagnose: Cystofibroma mammae. (S. Ziegler: „Lehrbuch der speziellen pathologischen Anatomie" 1895, § 339.)

3. Sarcoma globocellulare medullare retroperitoneale beim Pferd.

Am 30. November 1903 sezierte ich eine Stute, welche wegen Kolik geschlachtet werden sollte, jedoch vor den Toren des Schlachthofs verendet war.

In der Bauchhöhle fanden sich ca. 6 l. blutiger, trüber Flüssigkeit. In der Beckenhöhle saß im periproktalen Bindegewebe zwischen Rektum und Uterus eine kindskopfgroße, rundliche, festweiche Geschwulst mit höckeriger Oberfläche und kleinen, breitaufsitzenden Auswüchsen. Dieselbe war an ihrer Vorderfläche vom Bauchfell überzogen, welches stark diffus gerötet, stellenweise blaurot war. Die Excavatio recto-uterina war durch die Geschwulst noch vorn eingebuchtet.

Auf dem Durchschnitt zeigte die Geschwulst weißgelbe Farbe und lobulären Aufbau, jedoch war daran Stroma und Parenchym nicht zu unterscheiden. Mikroskopisch fand ich an Schnitten, daß die Geschwulst ausschließlich aus runden, gleichgroßen, dichtaneinander gelagerten Zellen bestand, von Bindegewebe bzw. Intercellularsubstanz war nichts zu entdecken.

Auf Grund dieses Befundes stellte ich die pathologisch-anatomische Diagnose: Sarcoma globocellulare medullare.

Am ganzen übrigen Darmkanal und den andern Organen war nichts Abnormes zu finden. Als Ursprungsort des Sarcoms nehme ich das Peritoneum u. zw. das subseröse Bindegewebe an, da es mit diesem fest verschmolzen war, während es von dem periproktalen Bindegewebe ziemlich scharf abgegrenzt war, das subseröse Bindegewebe deshalb, weil die Serosa selbst (abgesehen von der Entzündung, welche wohl auf mechanische Insulte zurückzuführen war) intakt war.

„Primäre Geschwülste des Peritoneums sind selten. — Häufiger als von der Serosa selbst gehen Geschwülste von dem subserösen Gewebe aus, namentlich Fibrome, Lipome und Sarcome." (Ziegler, Lehrb. d. spec. Patholog. Anatomie § 214.)

4. Peromelus anurus.

Das ohne Schweif geborene Pferd, welches hierüber abgebildet ist, befand sich im Sommer 1902 im Zirkus Wulff und ist in Bern photographiert. Einer Beschreibung bedarf die Abbildung nicht.

Referate.

E. v. Behrings Mitteilung über Säuglingsmilch und Säuglingssterblichkeit.

(Formalinmilch, ein neues Mittel gegen die Kälberruhr.)

Von Dr. M. Klimmer-Dresden.

Zeitschrift für Tiermedizin. VIII. B. 3. und 4. Heft.

Behring hat bekanntlich in seiner Veröffentlichung „Säuglingsmilch und Säuglingssterblichkeit" (Die Therapie der Gegen-

Digitized by Google

wart 1904) die Annahme ausgesprochen, daß Kühe, die durch sein Schutzimpfungsverfahren einen hohen Grad von „Tuberkulose-Widerständigkeit" erlangt haben, mit der Milch Tuberkulose-Immunkörper ausscheiden, und daß Menschen, speziell Säuglinge, durch den Genuß derartiger Milch jene Tuberkulose-Immunkörper auch in ihre Säftemasse aufnehmen und somit einen gewissen Schutz gegen die Tuberkulose erhalten. Die Nutzbarmachung derartiger Milch setzt aber eine brauchbare Milchkonservierungsmethode voraus, bei der die Tuberkulose-Immunkörper nicht vernichtet werden. Die übliche Sterilisierung oder Pasteurisierung durch Erhitzen über 60° ist für vorliegenden Zweck ungeeignet, da die Milch hierdurch eine wesentliche Einbuße an Schutzstoffen erleidet. Die einzige Methode, die von Behring für brauchbar fand, bestand in einem Zusatz von Formaldehyd (Formalin) zur Milch. Ein Formalingehalt bis zu 2‰ ist bei jeder Applikation für Versuchstiere zwar unschädlich, verändert aber unangenehm den Geschmack; erst bei einem Formalingehalt von 1 : 4000 ist eine Geschmacks- und Geruchsveränderung nicht mehr wahrzunehmen. Formalin hemmt nun nach von Behring selbst in außerordentlich starker Verdünnung noch die Milchzersetzung und ist somit zur Milchkonservierung wohl geeignet. Eine Vollmilch, die ohne Formalinzusatz bis 18° C. gehalten in 48 Stunden gerann, würde bei Formalinzusatz 1 : 10 000 erst am 6. Tage, 1 : 5 000 erst am 8. Tage sauer. Derart kleine Formalinmengen haben keinen Einfluß auf die Immunkörper der Milch. Eine Formalinmilch 1 : 10 000 soll jungen Versuchstieren sehr bekömmlich sein und soll sogar, wie Versuche auf den Gütern des Erzherzogs Friedrich in Teschen zeigten, von neugeborenen Kälbern besser ausgenutzt werden, als nicht mit Formalin versetzte Milch. Es würde eine durchschnittliche, wöchentliche Zunahme von 10 kg gegen sonst nur 7—8 kg erzielt.

Vor allem aber soll sich dort die Formalinmilch auch als ein sehr gutes Mittel gegen das Kälbersterben erwiesen haben. In einem Stalle herrschte das Kälbersterben so stark, daß nach 48 Stunden angeblich jedes Kalb starb.

„Mit dem Moment der Verfütterung von Formalinmilch kam kein einziger Fall von Kälbersterben vor. Die Seuche ist verschwunden."

Mit dem „Kälbersterben" dürfte Kälberruhr gemeint sein. Zur möglichst günstigen Wirkung ist die Formalinmilch roh zu verabreichen, da auch die gegen das Bakt. coli, den Haupterreger der Kälberruhr gerichteten, nach Behring in jeder Kuhmilch vorhandenen Schutzstoffe, ebenso wie die Tuberkulose-Immunkörper, unwirksam gemacht werden.

Die Anstellung von Versuchen in dieser Richtung ist so einfach und billig, daß dieselben überall vorgenommen werden können. Die erste Verabreichung geschieht am besten sofort oder bald nach der Geburt mittels Saugflasche oder dgl.

Landwirte und Tierärzte haben ein gleich großes Interesse an dieser Sache; darum ans Werk!

Sollten sich die oben gezeichneten Hoffnungen bewahrheiten, so würde die Formalinkonservierung gewaltige Umwälzungen auch im Molkereiwesen herbeiführen müssen. Nevermann.

Zur Bekämpfung des infektiösen Scheidenkatarrhs mit Bacillol.

Von Bezirkstierarzt Ritzer-Teuschnitz.

(W. f. Tierh. u. Viehz 48. Jhg. Nr. 7, 8 u. 9.)

Die Seuche erstreckt sich über den ganzen Distrikt Ludwigstadt (26 Gemeinden), in 13 Gemeinden sind sogar 100% der Bestände erkrankt, wobei übrigens überall die Simmenthaler in viel zahlreicheren Fällen betroffen sind als das Landvieh. Die Feststellung der Ausdehnung dieser Seuche und daran anschließend den Ausschluß der erkrankten Tiere von der Begattung hält Verfasser an erster Stelle für zweckmäßig. Therapeutisch wurde mit sehr gutem Erfolge Bacillol in 1½ proz. Lösung zu Ausspülungen der Vagina, sowie zu Waschungen der äußeren Umgebung derselben und des Putzzeuges angewandt. Bei jungen Tieren ist aber der untere Scheidenwinkel so klein, daß die durch die Erkrankung geschwollenen Schleimhautseitenflächen in gegenseitigen Kontakt geraten, sodaß die Desinfektionsflüssigkeit an dieser Stelle nicht recht einwirken kann; deshalb verließ man in solchem Falle die Flüssigkeitsbehandlung und wandte dafür die Salbentherapie (2—10%) mit gleichgutem Erfolge an, so daß damit in 4—6 Wochen Heilung erzielt wurde.

Die genaue Ausführung der Behandlung gestaltete sich folgendermaßen: In der ersten Woche wurden sämtliche Tiere eines Stalles alle zwei Tage, dann zweimal wöchentlich mit 1½ proz. Bacillollösung an den der Infektion ausgesetzten Teilen der Hinterhand gewaschen; zur Vermeidung von Erkältungen wurden die Säuberungen des Abends vorgenommen. Striegel und Bürste wurden nach dem Gebrauch desinfiziert.

Als Vorschrift für die 10prozent. Bacillol-Salbe gilt Kaltstellung vor Benutzung zwecks Härtung. Ein haselnußgroßes Stückchen dieser Salbe wurde mittelst des Fingers tief in die Vagina gebracht und letztere sodann etwa ⅓ Minute geschlossen gehalten, um ein Herausschlüpfen der infolge der Wärme flüssig werdenden Salbe zu vermeiden. Bei Bullen wurde übrigens meist eine 6prozent. Salbe in den Genitalapparat eingeführt. Nur in besonders hartnäckigen Fällen, wenn die Drüsenwucherungen nicht verschwinden wollten, mußte die Behandlung länger als sechs Wochen fortgesetzt werden, und auch in diesen der Behandlung anscheinend trotzenden Fällen, für welche Verfasser neben der Behandlung Mästung anempfohlen hatte, erwies sich Bacillol als Heilmittel. Dr. H. Ledermann.

Mitteilungen aus der angewandten Chemie.

Von

Dr. Göhler-Gelsenkirchen.

Über Milchuntersuchungen.

Die Methoden der Milchuntersuchung wurden in jüngster Zeit mehr und mehr vereinfacht. Während man bis vor kurzem eine Reihe von Requisiten als unerläßliche Vorbedingung zum chemischen Nachweis nötig hatte, erübrigen neue Verfahren die Anschaffung eines großen Teiles von derlei Apparaten.

Berücksichtigt man nun, daß Meiereien und Molkereien an kleineren Orten gern eine sachverständige Untersuchung und Kontrolle gut bezahlen, so ergibt sich für manchen Tierarzt, der über etwas Zeit verfügt, ein angenehmer Nebenerwerb.

Die neben der Bestimmung des spezifischen Gewichtes und der Verunreinigung am meisten vorkommende Bestimmung des Fettgehaltes hat folgende einfache Methode gezeitigt, **die der Tierarzt leicht ausführen kann** (Popp-Rösesches Verfahren).

a) Für Vollmilch, Magermilch, Buttermilch.

In einen ca. 100 ccm fassenden graduierten Zylinder werden 10 ccm Milch, 1 ccm Ammoniak, 10 ccm 98 proz. Alkohol, 25 ccm Äther und 25 ccm guten Petroläthers (Benzin) eingemessen. Das Ganze wird einzeln der Reihe nach zugegeben und jedesmal der Zylinder umgeschüttelt. Nach dem letzten Durchschütteln läßt man die Probe etwa eine Stunde stehen. Sodann zieht man mittels eines kleinen Saughebers alles bis auf 1,5 ccm der Lösung ab und spült die Flüssigkeit samt den hängengebliebenen Fettlösungsresten

Digitized by Google

im Heber in ein Erlenmeyerkölbchen. Davon kann man den Äther-Alkohol abdestillieren, oder einfacher im Wasserbade eindampfen. Die restierende Fettmenge gibt gewogen und mit zehn multipliziert direkt den Gehalt an Fett an.

b) Für Rahm.

3—5 g Rahm werden in obenbezeichneten kleinen Zylinder eingewogen, mit Wasser versetzt bis zu 10 ccm und alsdann obengenannte Flüssigkeiten zugesetzt. Nach etwa einer Stunde wird die Fettlösung möglichst vollständig abgezogen, das Heberohr etwas nachgespült. Sodann wird abermals 50 ccm obiger Äther-Alkohol-Ammoniakflüssigkeit zugesetzt, umgeschüttelt und die ätherische Flüssigkeit nach einer halben Stunde abgezogen. Die Fettlösung wird wie oben abgedampft; der Rückstand gewogen und mit zehn multipliziert gibt den Fettgehalt des Rahmes an

Obige Fettbestimmungsmethoden übertreffen an Einfachheit und Kürze der Ausführung alle bisherigen. Nach der Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungsmittel 1904 Nr. 1 sind es auch die genauesten und sichersten.

c) Butter.

Butter wird nach einem neuen amerikanischen Patent folgendermaßen auf Wassergehalt untersucht: Man wiegt sich eine kleine Menge ab, setzt eine ebenso gemessene x-beliebige Menge Schwefelsäure hinzu, der 4 proz. Amylalkohol zugesetzt ist, schüttelt das Ganze und läßt absetzen. Das oben gelagerte klare Fett wird nun gemessen oder gewogen, gleichfalls die in der Tiefe befindliche Schwefelsäure. Nun subtrahiert man von letzterer Menge das Gewicht der zugesetzten Schwefelsäure und findet hierdurch den Wassergehalt der Butter.

Empfindlichkeit der Milch für Gerüche.

Bekanntlich nimmt die Milch außerordentlich leicht Gerüche der verschiedensten Art an. Ja sie steht sogar hierin an der Spitze sämtlicher flüssiger Substanzen. Nach neueren Versuchen hat man ermittelt, daß Milch im Topfe bereits nach acht Stunden den Geschmack der betreffenden Substanz annimmt und ihn dann 40 Stunden festhält. So geben Leuchtgas der Milch einen sehr ausgesprochenen Geruch, Terpentin einen sehr starken, ebenso Zwiebeln, dann Tabaksdampf, auch Paraffinöl. Faulende Fische rufen einen sehr schlechten Geschmack der Milch hervor, ferner Kampfer und Naphthalin. Die Behandlung, besonders des Euters, muß daher mit der nötigen Vorsicht bei Milchkühen geschehen, da in größeren Stallungen auch die Milch nebenanstehender Kühe den entsprechenden Geruch oder Geschmack annehmen kann. Nach „Dr. Jägers Monatsblättern" wurde die Milch so zum Beispiel verdorben, daß die Kühe täglich, wenn sie zur Weide getrieben wurden, an einem faulenden Pferdekadaver vorüber mußten und für wenige Minuten die miasmatische Luft einatmeten. Auch die Milch von Kühen, die mit jenen zusammen gemolken wurden, nahm einen stinkenden Geruch an. Desgleichen erhielt die Milch einen ekelhaften Geruch bei Tieren, die in der Nähe eines Gehölzes weideten, in dem ein Pferdekadaver im Frühjahr verscharrt worden war. Die Sache änderte sich erst, als der Pferdekadaver tiefer vergraben war. Bekanntlich bekommt Milch einen Karbolgeruch schon dann, wenn milchende Kühe in einem mit Karbol desinfizierten Stall untergebracht werden, ehe derselbe gründlich gelüftet wurde.

Diese Milch aber ist es, die gerade für den Menschen höchst unangenehm wirken kann; sie ruft die spezifischen Karbolvergiftungen unter Umständen hervor, in leichten Fällen Übelkeit und Erbrechen. Allgemein bekannt ist ja auch, daß das Fleisch solcher Tiere einen starken Karbolgeruch und Geschmack annimmt. Dasselbe gilt auch für die Kresole und Kreosote des Handels, mit denen oft Viehtransportwagen der Eisenbahnen desinfiziert zu werden pflegen. Vollständig geruchlose Desinfizientien wären hierbei sehr am Platze.

Formaldehyd-Desinfektion.

Im Archiv für Hygiene empfiehlt Engels den Flüggeschen Formaldehyd-Desinfektionsapparat zum Gebrauch für Innenräume. Ein zweiter Apparat Schneiders (Rapiddesinfektor genannt; Patent D. R. P. 110 635 auf demselben Grundsatze beruhend, enthält Formaldehydlösung in einem besonderen Raume innerhalb eines Wasserkessels. Durch diesen besonderen Raum wird Wasserdampf durchgeleitet und dieser mit Formaldehyd gesättigte Dampf wird zur Desinfektion verwandt. — Die Versuche erstreckten sich auf Tastobjekte von Milzbrand (sporenhaltige und sporenfreie Bazillen), keine von Typhus, Diphtherie, Cholera, Dysenterie, Tuberkulose, Friedländersche Bazillen, Strepto- und Staphylokokken, Bacillus glutinosus pulmonum (aus Meerschweinchenlungen). Sämtliche Bazillenarten wurden auf Seidenfäden verbracht und die Fäden teils frisch aus dem Nährmedium, also noch feucht, teils nach dem Trocknen bei 37 ° verwendet. Die beiden obengenannten Desinfektionsapparate erwiesen sich im wesentlichen gleichwertig. Auffällig war, daß im allgemeinen das feuchte Material sich widerstandsfähiger erwies als das trockene. Am besten war die Wirkung in dem 2,80 m hohen Raume in der Höhe von etwa 2 m, während nach unten sie sich abschwächte. Bei dem Flüggeschen Apparate nahm die Desinfektionskraft unmittelbar über dem Fußboden zu. Hierbei wurden sicher abgetötet: Diphtheriebazillen, Choleravibrionen, scheinbar auch Tuberkelbazillen. Da die Resultate nur durch Kulturverfahren ermittelt waren, sind sie nicht einwandsfrei.

Von tierärztlichem Interesse (Stalldesinfektion) ist es von Belang zu wissen, daß Tiefenwirkungen nicht zu konstatieren waren. Eine Umhüllung von 2—3 Lagen porösen Mulls war schon hinreichend, um die Tastobjekte der Formaldehydwirkung widerstehen zu lassen. Irgendwelchen Wert bezüglich der Desinfektion von Stallungen etc. kann daher beiden Desinfektoren mit Formaldehyd nicht zugesprochen werden.

Heilwirkung fluoreszierender Stoffe nach Tappeiner.

Überraschend günstige Heilwirkungen ergaben sich bei der Behandlung des Hautkrebses und der Hauttuberkulose mit 5 Proz. wässeriger Eosinlösung und zwar vermittels Pinselung und darauf folgender Aussetzung gegen das Sonnenlicht. Beim Krebse trat ausgedehnte Vernarbung ein, ebenso bei tuberkulösen Geschwüren, besonders günstig wurde die fressende Flechte beeinflußt und die Tuberkelbazillen abgetötet. Professor Tappeiner-München beschloß aus der länger bekannten Tatsache, daß im Dunkeln wenig giftige fluoreszierende Stoffe, wie das Eosin bei Zutritt von Licht Organismen noch in sehr großer Verdünnung zu töten vermögen, Versuche über die therapeutische Verwertung dieser Stoffe anzustellen, wozu eine Anzahl Kranker der Münchener Hautklinik benutzt wurden, weil bei Erkrankungen der Haut der Zutritt des Lichtes und die Anwendung der fluoreszierenden Substanz am leichtesten zu handhaben ist. Das Verfahren ist durchaus schmerz- und gefahrlos und sehr einfach in der Handhabung; vielleicht dürfte es für die tierärztliche Praxis ebenfalls am Platze sein.

Hirudin.

Die Organotherapie macht neuerdings Schule. Hirudin, das die Blutgerinnung aufhebende Prinzip der Blutegelköpfe, kommt jetzt in sehr reiner Form in den Handel. 1 Milligramm genügt, um 7,5 ccm Blut sicher und dauernd ungeronnen zu halten, ohne die Beschaffenheit des Blutes zu beeinflussen. Nach den bisherigen Erfahrungen bleibt die Wirkung des Präparates, wenn dasselbe vor Feuchtigkeit geschützt wird, nach jahrelanger Aufbewahrung unverändert. Zur Verwendung wird das Hirudin in destilliertem Wasser oder physiologischer Kochsalzlösung gelöst, im Verhältnis 0,01 Hirudin zu 2 ccm Lösungsmittel.

Digitized by Google

Über den Nachweis von Blutkörperchen mittels Chinin.

H. Merk verwertete die Tatsache, daß Chinin ein starkes Protoplasmagift ist, als mikroskopisches Diagnostikum zum Nachweis von Blutkörperchen. Eine 1 promillige Chininlösung genügt z. B. vollständig, um die Kerne des Vogelblutes scharf und deutlich zur Anschauung zu bringen. Dieselben können dann noch mit Methylenblau gefärbt werden. Für den Nachweis von Säugetierblutkörperchen ist jedoch noch der Zusatz von 33 proz. Kalilauge, welche die hämolytische Wirkung des Chinins kompensiert, erforderlich. Die Färbung geschieht sodann mit Eosin. Auch auf alte Blutflecken bezieht sich obige Methode. Es konnten Blutspuren an einem Beil noch nachgewiesen werden, die 26 Jahre alt waren. Auch auf Holz eingetrocknetes Blut, sowie solches, das auf 150—200° C eine halbe Stunde erhitzt worden war, war die Methode verwendbar.

Vorkommen eines Mydriaticums im Giftlattich.

Interessant ist das Vorkommen des als Mydriaticum verwandten Hyoscyamins im Giftlattich (Lactuca viorosa). Braithwaite und Sterenson gelang es, aus dem frischen Krautsafte der wildwachsenden Pflanze besagtes Alkaloid nachzuweisen. Bisher wurde das Vorhandensein dieses Alkaloids im Giftlattich stets bestritten.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten. 46. Band, 2. Heft. 31. 3.

Zur Frage der **Autoinfektion**; von Wladimiroff. W. faßt die Ergebnisse seiner Untersuchungen in folgenden Schlußsätzen zusammen: 1. Die Reaktion des Scheidensekrets trächtiger Tiere bleibt stets alkalisch. 2. Die pyogenen Mikroben vermögen lange Zeit saprophytisch in der Scheide trächtiger Tiere zu existieren, ohne ihre Virulenz einzubüßen. 3. Die pyogenen Mikroben existieren lange Zeit post partum in der Scheide der Tiere, ebenfalls ohne ihre Virulenz einzubüßen. 4. Nach Einführung pyogener Mikroben in die Scheide trächtiger Tiere erreicht die Gravidität bei letzteren ihr normales Ende (wenn die Einführung ohne Tampons geschah). 5. Die pyogenen Mikroben vermehren sich außerordentlich in der Vagina der Tiere, gleich nach der Geburt, dann nimmt ihre Menge ab. Die Vermehrung scheint eine Folge der Verbesserung des Nährsubstrates (Blutbeimengung) zu sein, und ist um so auffallender, wenn man die schnellere Ausscheidung und die reichlichere Sekretion während und gleich nach der Geburt im Vergleich mit dem vorausgegangenen und dem später nachfolgenden Zeitabschnitt in Betracht zieht. 6. Die Milzbrandbazillen vermögen saprophytisch in der Scheide trächtiger Tiere eine Zeitlang zu leben, ohne vorzeitige Partus oder allgemeine Infektion zu bewirken. 7. Die Milzbrandbazillen gehen allmählich in der Scheide der Tiere zugrunde, und zwar durch Phagocytose einkerniger Leukocyten des Scheidensekretes. 8. Angesichts der abgeschwächten Virulenz der pyogenen Mikroben und ihrer außerordentlichen Vermehrung post partum in der Scheide ist eine Selbstinfektion der Tiere durch saprophytierende Kokken des Scheidensekrets denkbar, obwohl sie — wahrscheinlich durch die Phagocytose der Mikroben — selten vorkommt. 9. In der Scheide trächtiger Tiere sind Bedingungen vorhanden, welche die Beständigkeit (für pyogene Mikroben) und die Schnelligkeit der phagocytären Reaktion (bezüglich der Milzbrandbazillen) herabsetzen.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 13.

Über **künstliche Blutleere**; von Dr. Müller-Hamburg. Verfasser hat Versuche mit **Adrenalin** und **Suprarenin** angestellt und fand, daß die Anämisierung bei Adrenalin längere Zeit auf sich warten läßt, als bei Suprarenin. Die Ursache ist in dem in der offiziellen Lösung vorhandenen Chloreton zu suchen, welches wiederum auch zu Eiterungen anämisierter Wunden Veranlassung gab. Adrenalin ist ebenso, wie Suprarenin für Leberoperationen durchaus brauchbar. Nachblutungen sind nie beobachtet, ebenso keine Vergiftungserscheinungen.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 14.

Über **Rückenmarksanästhesie**; von Prof. Dr. August Bier. B. hat bekanntlich zuerst im Jahre 1899 Operationen unter Rückenmarksanästhesie ausgeführt. Es handelt sich um die sogenannte Lumbalpunktion. Die Ausführung ist folgende: Man führt die Nadel in den Rückenmarkskanal ein, bis liquor cerebrospinalis ausfließt, injiziert 1 ccm $^1/_2$ promilliger Adrenalinlösung, schließt die Kanüle. Nach fünf Minuten wird mit einer zweiten Spritze 0,005 bis 0,02 g Kokain in 1 prozentiger Lösung eingespritzt. Nach weiteren 10 Minuten wird operiert.

Unter dieser Adrenalin-Kokainanästhesie wurden Amputationen des Mastdarmes nach Kraske, Operationen der Hernia inguinalis und vieles andere mehr operiert.

Über prophylaktische **Sterilisierung der Frau**; von Dr. Cramer. Bei gewissen krankhaften Zuständen, namentlich bei Herzfehlern, bei Erkrankungen der Lunge erscheint es geboten, eine künstliche Unfruchtbarkeit hervorzurufen. Zu diesem Zwecke wird die Uterusschleimhaut durch Einwirkung strömenden Wasserdampfes in ganz kurzer Zeit derartig angegriffen, daß sie zum eigentlichen Zwecke dauernd unbrauchbar wird.

Über **Verimpfungen von Karzinom in das Gehirn von Versuchstieren**; von A. Wagner. W. teilt in der W. k. W. Versuche mit, Krebsgewebsteile in das Gehirn von Versuchstieren zu transplantieren. Adamkiewicz hatte bekanntlich behauptet, daß in dem Krebsgewebe Gift enthalten sei, und daß bei solchen Versuchen die Versuchstiere zugrunde gingen. W. konnte konstatieren, daß dies nicht der Fall ist, daß die Tiere nur zugrunde gingen, wenn nicht keimfrei gearbeitet wurde.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 14.

Beiträge zur **Biologie der Tumoren**; von Dr. Saul. Wird auf das Original verwiesen.

Die Biedert-Seltersche **Buttermilchkonserve**; von Dr. Erwin Kobrak. Durch Selter und Biedert ist eine tadellose Buttermilch in Form einer Konserve hergestellt, und zwar gibt es zwei Arten: mit und ohne Weizenmehl. Darmstörungen sind nach dem Genuß, selbst in großen Mengen, nicht beoabachtet.

Die **Entstehung der Seekrankheit**; von Binz. B. teilt im Neurol. Ztrabl. Nr. 6 mit, daß ein mit den Schiffsbewegungen gleichzeitig synchron verlaufender Wechsel von relativer Hyperämie und Anämie im Gehirn besteht und die akute Blutarmut des Gehirns die Ursache der Seekrankheit ist.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 15.

Chromozystoskopie; von Dr. Voelker und Dr. Joseph. Durch intramuskuläre Injektion von Indigocarmin gelingt es, den Harnstrahl der Ureteren im zystoskopischen Bilde sichtbar zu machen.

Über die **Entkapselung der Niere**; von Dr. Thelemann. Bereits im Jahre 1896 hat Harrison bei einer Scharlachniere die Spaltung der Niere vorgenommen und gefunden, daß eine prompte Heilung der Nephritis eintrat. Später ist die Operation von Israel und Korteweg wiederholt und namentlich bei Anurie und eitriger Nierenentzündung mit Erfolg wiederholt worden.

Digitized by Google

Über **Knochenplombierung**; von Dr. Brüning. Vor 100 Jahren hat in Giessen Merrem seine ersten Tierversuche über Reïmplantation herausgelöster Knochenstücke angestellt. Seit dieser Zeit sind die Versuche mehrfach wiederholt. Von Bergmann hat darauf hingewiesen, daß z. B. Elfenbeinstäbe wohl einheilen, jedoch nie den fehlenden Knochen ersetzen können. Der Elfenbeinstab ist nur als Schiene gedacht. Im Jahre 1901 hat Hackmann eine Plombe für Knochen angegeben, welche aus einer Mischung von Cetaceum 40,0, Ol. Sesami 20, Jodoformium 30,0, resp. 60,0 besteht und in die vollkommen trockene und peinlichst gesäuberte Knochenhöhle eingelegt wird.

Über die sogenannte **menschliche Botryomykose**; von Dr. Frédéric. Es kommen beim Menschen unter der Bezeichnung Botryomykose an den Händen etc. kleine gutartige, gestielte Granulationsgeschwülste vor, in deren Innern mikroskopisch und bakteriologisch vor allen Dingen Staphylococcus pyogenes aureus gefunden wird. Nach Verfasser dürfte der Champignon de castration eine gewisse klinische Ähnlichkeit mit den Geschwülsten des Menschen aufweisen. Allerdings ist in der Literatur kein Fall verzeichnet, in dem ein Patient sich direkt an einem botryomykotisch erkrankten Tiere infiziert hat.

Über **Cysticercus racemosus**; von Benda. Im Verein f. i. M. in Berlin stellte B. in der Sitzung am 14. März ein Präparat von einer 31 jährigen Frau vor, die unter der Diagnose eines Hirntumors zur Sektion kam. Bei der Autopsie ergab sich das Vorhandensein von Cysticercus racemosus an der Basis des Gehirns. Cysticercus racemosus ist nach Zenker eine pathologische Abart des gewöhnlichen Cysticercus cellulosae. Er kommt ausschließlich in den Gehirnhäuten vor und entwickelt sich in der Weise, daß der Kopf zugrunde geht und eine merkwürdige vielverzweigte Sprossung der Schwanzblase erfolgt. Gewöhnlich gelingt die Bestimmung wegen des Fehlens des Kopfes nicht.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 25.

Ein Fall von **abdominaler Aktinomykose**; von Dr. Boddaert und Vercauteren. In dem Annales de la soc. de méd. de Gand 5/1903 teilten die Verfasser einen Krankheitsfall mit, indem bei einer älteren Patientin in der linken Weichengegend eine taubeneigroße Geschwulst auftrat. Bei der Operation war der Tumor mit dem Peritoneum verwachsen. Es trat vollkommene Heilung ein. Die Infektion ist durch das Coecum erfolgt.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 26.

Eumydrin ist ein neues Mydriatikum, welches von der Farbenfabrik Friedrich Bayer & Co. in Elberfeld hergestellt wird. Es wird durch Umwandlung des Atropins gewonnen. Die Mydriasis tritt rascher ein, und die Lähmungserscheinungen sind nicht von so langer Dauer.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 27.

Die **Behandlung des Panaritium**; von Exzellenz v. Bergmann. Von B. teilt in der Zeitschr. f. ärztl. Fortbildung 1/1904 mit, daß die Gefahr des Panaritiums in der Anordnung des Bindegewebes der Hohlhand bedingt sei, da sich in den Räumen der Eiter unter hohem Druck staut. Es ist daher zu empfehlen, durch ausreichende Inzisionen dem unter Druck stehenden Eiter Abfluß zu schaffen.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 28.

Die **Hygiene des Kusses**; von Ch. Féré. In der Rev. de méd. 6/1903 bespricht Verfasser die Gefahren, welche durch die Sitte (oder Unsitte) des Küssens infolge der Krankheitsübertragung entstehen können. Zunächst kann die Syphilis übertragen werden, dann sind zahlreiche Fälle festgestellt, wo in England, Frankreich und Holland der Skorbut übertragen ist. Schließlich kann durch das Küssen auf das Ohr eine Zerreissung des Trommelfelles hervorgerufen werden. Die Anführung aller sonstiger Bedenken würde hier zu weit führen.

Tagesgeschichte.

Die Promotionsfrage in Sachsen.

In Sachsen ist die Frage der Verleihung des Promotionsrechtes an die tierärztliche Hochschule in Dresden zuerst aktuell geworden. Sowohl die zweite als die erste Kammer haben dieser Angelegenheit eine ernsthafte Behandlung gewidmet. In der zweiten Kammer hat der Chef des Veterinärwesens, in der ersten der Kultusminister geantwortet; der erstere hat sich freundlich, der letztere unfreundlich gestellt.

In Nr. 16, pag. 318 der B. T. W. ist die Verhandlung der ersten Kammer vom 7. April und die Rede des Kultusministers Herrn v. Seidewitz bereits ausführlich mitgeteilt. Nr. 11, pag. 214 hat auch bereits den wesentlichen Inhalt der Rede des Herrn Ministers v. Metzsch in der zweiten Kammer am 29. Februar kurz gebracht. Es wird aber nicht uninteressant sein, die vollständige Wiedergabe dieser Verhandlung nach dem amtlichen Bericht kennen zu lernen, weshalb dieselbe hierunter erfolgt.

58. Sitzung der Zweiten Kammer am 29. Februar.

Berichterstatter Abg. **Andrä**: Im Berichte selbst, meine Herren, ist angedeutet worden, daß die Deputation den dringenden Wunsch hat, daß die Königl. Staatsregierung auch bei der Tierärztlichen Hochschule die Möglichkeit der Doktorpromotion vorsehen möge. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle hierzu mitteilen, daß am 9. Februar d. J. im Reichstage dasselbe Thema zur Diskussion gestanden hat und der Herr Dr. Müller-Sagan den Wunsch ausgesprochen hat, daß man doch auch an Tierärztlichen Hochschulen promovieren könne. Der Unterstaatssekretär Dr. Hopf, der hierauf das Wort ergriffen hat, hat u. a. folgendes ausgeführt. Er könne darauf nur erwiedern, daß es sich hierbei um eine Frage handle, welche nicht zur Zuständigkeit des Reiches gehöre, es handle sich um eine Frage des Unterrichtswesens, welche verfassungsmäßig dem Reiche nicht überwiesen sei, infolgedessen die Reichsverwaltung auch nicht in der Lage sei, unmittelbar einzuwirken. Die Frage, welche Arten von Doktortiteln auf den Universitäten verliehen werden sollten, berührten lediglich die Landesverwaltungen, die Regierungen derjenigen Bundesstaaten, welche Universitäten besitzen. Die Reichsverwaltung sei bisher nicht in der Lage gewesen, Einfluß auszuüben, und so ist es, fährt er fort, auch bei dem Doktor der Veterinärwissenschaften. Nun, meine Herren, ich kann nach diesen wenigen Ausführungen nur nochmals an dieser Stelle den dringenden Wunsch aussprechen, auch im Namen der Deputation, daß die Königl. Staatsregierung im Interesse unserer Anstalt, die auf eine Höhe gebracht ist, daß sie mit allen anderen derartigen Anstalten konkurrieren kann, diese Angelegenheit in wohlwollendstem Sinne behandeln möge.

Staatsminister von **Metzsch**: Meine Herren! Ich möchte nur auf zwei von dem Herrn Referenten gegebene Anregungen eine kurze Erklärung abgeben.

Digitized by Google

Insoweit auch schon in dem Deputationsberichte auf Seite 18 die Frage des Promotionsrechtes, der Erwerbung und Erteilung des Doktortitels, berührt worden ist, hat die Regierung schon eine Erklärung dahin abgegeben, daß sie einer beifälligen Behandlung dieser ganzen Frage, wie sie von der Deputation empfohlen wird, auch ihrerseits durchaus sympathisch gegenübersteht. Wenn aber in diesen Bemerkungen weiter noch nichts darüber gesagt worden ist, daß ein bezüglicher Antrag der tierärztlichen Hochschule bislang beim Ministerium des Innern gestellt worden sei, so ist inzwischen seitens des Rektors der tierärztlichen Hochschule tatsächlich ein Antrag, wenigstens in Form eines Wunsches eingebracht worden, daß der tierärztlichen Hochschule das Recht der Promotion oder der Doktortitelerteilung tatsächlich zugesprochen werden möchte. Ich habe dem nur noch hinzuzufügen, meine Herren, daß die Regierung, wie sie es bereits gegenüber der Deputation erklärt hat, vor wie nach diese ganze Angelegenheit in durchaus beifälligem Sinne zu behandeln beabsichtigt, daß aber, wie auch schon im Reichstage seitens des Herrn Vertreters des Reichsamts des Innern betont worden ist, diese Angelegenheit ganz wesentlich im Vereine und unter Vernehmung mit dem Unterrichtsministerium zu erfolgen haben würde, und daß nach dieser Richtung hin erst noch weitere eingehende Vernehmungen mit dem diesseitigen Ministerium des Kultus werden stattfinden müssen. Ich habe dabei ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß, wie uns nach einer vorläufigen Vernehmung mit dem Vorstande des jenseitigen Ministeriums eröffnet worden ist, die ganze Frage des Rechtes der Doktortitelerteilung Gegenstand einer Abmachung mit den Regierungen der übrigen Bundesstaaten gewesen ist, und daß man sich insoweit gegenseitig verbindlich gemacht hat, eine Änderung auf diesem Gebiete nicht einseitig seitens einzelner Bundesstaaten eintreten zu lassen, sondern nur nach gleichmäßigen feststehenden Grundsätzen Wandel in den derzeit bestehenden Verhältnissen zu schaffen. Es ist vollständig zuzugeben, meine Herren, daß auf seiten der hiesigen tierärztlichen Hochschule ein ganz besonderes Interesse besteht, des Rechtes der Promotion teilhaftig zu werden, d. h. des Rechtes, den Doktortitel zu geben. Man hat die Bezeichnung gebraucht: „Doctor med. vet". Ich meine, daß dieses Bedürfnis auf seiten der tierärztlichen Hochschule besonders um deswillen besteht, weil mit gewisser Berechtigung doch darauf hingewiesen worden ist, daß an einzelnen Universitäten, und zwar in Gießen, gegenwärtig schon den tierärztlichen Hochschülern der Doktortitel unter Umständen eingeräumt werden kann und daß diese Einrichtung in Gießen und der dadurch gewährte Vorzug für die Frequenz der hiesigen tierärztlichen Hochschule tatsächlich von Bedeutung ist, so daß wir seit jener Zeit einen gewissen Rückgang im Besuche der tierärztlichen Hochschule zu empfinden haben. Dieses Moment, meine Herren, wird allerdings wohl zu einer weiteren Verfolgung der hier angeregten Frage entschiedenen Anlaß geben. Immerhin ist aber vorzubehalten, daß über die ganze Regelung der Frage erst mit dem diesseitigen Kultusministerium eine Einigung herbeizuführen sein wird, und es ist von vornherein zu erklären, daß vor der Hand noch immerhin eine gewisse abwartende Stellung nach dieser Richtung beobachtet werden muß.

Abg. **Schubart**: Meine Herren! Was die andere Erklärung des Herrn Staatsministers bezüglich der Promotion an unserer Tierärztlichen Hochschule in Dresden betrifft, so bin ich dem Herrn Minister sehr dankbar für die gegebene Erklärung, wenn ich auch — das gestehe ich ganz offen — den Schlußsatz beklage, der doch die ganze Angelegenheit mehr oder weniger noch in weite Ferne zu rücken scheint. Es will mir den Eindruck machen, als wenn der Wunsch, der hier zum Ausdruck gekommen ist, und dem auch das hohe Königl. Ministerium des Innern sein Wohlwollen zugesichert hat, namentlich von seiten des hohen Kultusministeriums nicht so wohlwollend behandelt würde. Es mag ja sein, daß von der Universität etwas Schwierigkeiten gemacht werden — ich komme nachher noch auf einen Brief zurück, der mich zu dieser Annahme etwas mit veranlaßt —, aber es würde auch diesen Schwierigkeiten, glaube ich, zu begegnen sein, wenn die Universität zu diesen Doktorprüfungen einen Kommissar an die Tierärztliche Hochschule entsendete. Meine Herren! Ich habe die Frage, wie Sie wissen, bei der Vorberatung angeschnitten. Es ist mir infolgedessen von dem Herrn Direktor des Veterinärinstituts und der Klinik und Poliklinik der Universität Leipzig ein Schreiben zugegangen, aus dem ich bitte einige Stellen vorlesen zu dürfen.

Herr Professor Dr. Eber schreibt:

„Sie haben in Ihrer Aufzählung der Universitäten, an denen es den Tierärzten gestattet ist, den Doktorgrad zu erwerben, die Universität Leipzig nicht erwähnt, und doch ist die Zahl der hier alljährlich promovierenden Tierärzte keine ganz unbedeutende, namentlich seitdem seit 1902 den Tierärzten gestattet ist, rein tierärztliche Themata zu bearbeiten. So promovierten im Jahre 1902 hier 4 Tierärzte, 1903 3 Tierärzte, während gegenwärtig 5 Tierärzte im Examen stehen."

Neine Herren! Ich habe wohl an die Universität Leipzig gedacht, habe aber gewußt, daß sich die jungen Herren dort nur der philosophischen Fakultät anzuschließen haben und den Doktorgrad der philosophischen Fakultät erwerben können. Damit wird aber nicht das, was ich für richtig halte, erreicht. Ich meinte und meine noch heute, daß die Tierärzte Doktoren der Veterinärmedizin werden sollen, gerade so wie der Arzt auch Doktor der Medizin wird und nicht Doktor der Philosophie. Der Herr Professor schreibt nun weiter:

„Erläuternd gestatte ich mir noch hinzuzufügen, daß die Herren hier in der philosophischen Fakultät promovieren, indem sie als Hauptfach Veterinärwissenschaft und als Nebenfächer Landwirtschaft und Botanik oder Landwirtschaft und Zoologie wählen.

Die Zahl der in Leipzig promovierenden Tierärzte würde eine erhebliche Steigerung erfahren, wenn denselben ein Teil der Hochschulsemester bei der Feststellung des akademischen Trienniums angerechnet würde, eine Wohltat, die gegenwärtig, wie aus der beiliegenden Promotionsordnung hervorgeht, nur den Studierenden der Technischen Hochschulen des Deutschen Reiches sowie der Bergakademie zu Freiberg und der Forstakademie zu Tharandt gewährt wird."

Meine Herren! Es ist ganz deutlich ausgesprochen, daß die Herren in der philosophischen Fakultät zu promovieren haben und daß ihnen dann meistens freigestellt wird, als Hauptfach die Veterinärwissenschaft und als Nebenfächer Landwirtschaft, Botanik etc. zu wählen. Meine Herren! Das möchte ich aber auch vermieden wissen. Ich glaube, daß die Studierenden, indem man sie an der tierärztlichen Hochschule beläßt, weitaus ausreichender Gelegenheit haben, sich in der Veterinär-

Digitized by Google

wissenschaft auszubilden, als wenn sie dann vom 5. oder 6. Semester an noch 2 Semester in Leipzig, und zwar an der landwirtschaftlichen Abteilung der Universität, die obengenannten Fächer hören. Ich meine, man sollte unter allen Umständen darauf Bedacht nehmen, daß die Studierenden solange wie möglich die tierärztlichen Fächer studieren, womit sie gerade genug zu tun haben; man sollte nicht noch etwas schaffen, was sie vom tierärztlichen Studium abhält.

Es hat dann weiter in seiner Rede bei Eröffnnng des Veterinärinstituts in Leipzig Herr Professor Dr. Eber gesagt:

„Als Mitarbeiter in diesen neuen, der Seuchenforschung dienenden Arbeitsräumen gesellen sich zu den Institutsassistenten noch solche jüngere Tierärzte, welche nach Ablegung der tierärztlichen Fachprüfung behufs Erlangung der philosophischen Doktorwürde noch eine Reihe von Semestern an der Universität Leipzig naturwissenschaftlichen Studien obliegen. Ich betrachte es als einen großen Gewinn, nicht nur für die Tierärzte selbst, sondern auch für die Landwirtschaft, der die Geistesarbeit der Tierärzte in erster Linie zu gute kommt, daß diese durch ein siebensemestriges Hochschulstudium vorzüglich geschulten Arbeitskräfte in Zukunft auch für die Mitarbeit an der praktischen Seuchenforschung und für die Lösung anderer wichtiger Probleme aus dem Gebiete der Veterinärmedizin nutzbar gemacht werden können."

Meine Herren! Der Professor Dr. Eber hat ganz richtig erkannt, daß es für ihn von großer Wichtigkeit ist, junge Tierärzte zu haben, die in der Seuchenforschung weiterarbeiten. Das fehlt eben hier unserer Tierärztlichen Hochschule. Die jungen Tierärzte gehen, wenn sie fertig sind, weiter und helfen dann an anderen Instituten, helfen dort an solchen Instituten, an denen sie promovieren können. Das ist auch ein Grund. Ich habe auch schon bei der Vorberatung erwähnt, daß es sich notwendig macht, daß wir hier in Dresden an der Hochschule das Promovieren gestatten, damit wir Doktoranden erhalten, die diese Seuchenforschungsarbeiten mit leisten helfen. Solange wir diese hier nicht haben, so lange wird unsere Hochschule in der Seuchenforschung nicht so viel leisten können, wie wir von ihr erwarten dürfen. Sie kann es nicht, weil ihr die Arbeitskräfte dazu fehlen. Es würde bedauerlich sein, wenn wir dadurch, daß wir uns nicht dazu entschließen können, an unserer Tierärztlichen Hochschule hier promovieren zu lassen, die Leute an andere Universitäten treiben und an unserer Hochschule nicht zu derartigen Arbeiten verwenden wollten. (Sehr richtig!) Jetzt schon, wie der Herr Staatsminister ganz richtig gesagt hat, können an der Universität Gießen junge Tierärzte promovieren und den Doktorgrad der Veterinärwissenschaft erreichen. Ja, meine Herren, es ist der deutlichste Beweis, wie man diesem Institut seine Aufmerksamkeit zuwendet, dadurch erbracht, daß dessen Frequenz, wenn ich nicht irre, innerhalb zehn Jahren von 17 auf 178 Studierende gestiegen ist. Die Universitäten Bern und Zürich, die selbstverständlich nicht zu den Universitäten des Deutschen Reiches gehören, haben ja schon längst erkannt, wie notwendig es ist, daß man den Tierärzten das Promovieren erleichtert. Bisher ist meistens in Bern und Zürich von den Tierärzten, welche nicht Abiturienten waren, die Doktorwürde erlangt worden. Aber auch das wird aufhören, denn man ist in Bern und Zürich jetzt dahin gekommen, daß man das Abiturientenexamen als erste Bedingung verlangt, wenn jemand promovieren will. Also ich meine: es ist die höchste Zeit, daß wir in unserem Vaterlande und vor allem auch in unserem engeren Vaterlande damit vorgehen, diese Einrichtung zu treffen, damit wir nicht die letzten sind und nicht erst dann damit anfangen, wenn unsere Tierärztliche Hochschule bereits in ihrer Studentenzahl in Abnahme begriffen ist. (Sehr richtig! Bravo!)

Anmerkung.

Die Stellung des Kultusministers kann nicht überraschen. Wir müssen uns von vornherein vor Augen halten, daß wir hierin die Universitäten im allgemeinen als Gegner antreffen werden. Der Kultusminister aber betrachtet sich in erster Linie als Vertreter der Universitäten und eignet sich deren Stellung an. Daran würde auch eine (meiner Ansicht nach verkehrte) Unterstellung der tierärztlichen Hochschule unter den Kultusminister gar nichts ändern, würde vielmehr die Hochschule nur ihres natürlichen Freundes, des Ministers der Landwirtschaft, berauben. Das ist ein Widerstand, der niemals gutwillig verschwinden wird, sondern eben überwunden werden muß und auch überwunden werden wird durch die Macht der Tatsachen.

Die ablehnende Haltung des sächsischen Herrn Kultusministers, dem sich natürlich ein Leipziger Professor, Geheimrat Wach, noch schärfer angeschlossen hat, wird nun wohl die Verleihung des Promotionsrechtes an die tierärztliche Hochschule in Dresden eine Weile aufhalten, verhindern aber wohl kaum. Die Kammer wird nicht ruhig zusehen, wie die sächsische Hochschule trotz ihres allgemein anerkannten vorzüglichen Rufes entvölkert wird, bloß weil das Promotionsrecht alles nach Gießen zieht und dieses Gießener Promotionsrecht, Gott sei Dank, unantastbar ist.

Welches Glück ist es für die deutschen Tierärzte — das wird jetzt jedermann zugeben —, daß Gießen, dessen veterinärmedizinisches Institut schon einmal dem Ende geweiht schien, uns erhalten geblieben und so lebenskräftig reorganisiert worden ist. Wenn Hessen dafür verhältnismäßig hohe Opfer gebracht hat, so wünsche ich für meine Person von Herzen, daß diese Opfer sich durch die enorme Steigerung der Frequenz dauernd gut verzinsen mögen. Wir Tierärzte können gar nichts Besseres hoffen, denn je mehr Bedeutung Gießen erlangt, um so sicherer werden schließlich die anderen Staaten hinsichtlich des Promotionsrechtes folgen müssen. Aus freiem Antrieb und auf ganz natürliche Weise, durch Angliederung an die Universität, wird sich das in Bayern vollziehen. Und dann werden Sachsen, Württemberg und Preußen schließlich auch nicht zurückbleiben. Ist es doch der freie Geist des Königs von Preußen gewesen, der zuerst das Monopol der Universitäten beiseite geschoben hat, zunächst zugunsten der technischen Hochschulen.

Diese aber sind, was die innerliche und äußerliche Berechtigung zur Verleihung akademischer Grade ausmacht, durchaus nichts Besseres als wir. Deshalb müssen die tierärztlichen Hochschulen übrigens auch den Vorschlag des Herrn Oberbürgermeister Beutler von Dresden (vgl. B. T. W. Nr. 16), unbeschadet der herzlichsten Dankbarkeit für seine gute Meinung, ganz entschieden ablehnen, daß etwa die Tierärzte an der technischen Hochschule promovieren sollten. Das wäre eine Degradation der tierärztlichen Hochschule, eine Unterordnung unter die technische Hochschule, zu der kein Anlaß vorliegt; es wäre das ungünstigste Auskunftsmittel. Wir können warten und wollen warten, bis wir eigene Privilegien erreichen, und nicht anderswo borgen gehen.

Digitized by Google

Was endlich die Universität Leipzig anlangt, auf welche der an den Abg. Schubart gerichtete Brief des Professor Dr. Eber hinweist, so kann man dem Abg. Schubart nur vollkommen recht geben, der den Gedanken ausführte, daß die Promotion in der philosophischen Fakultät niemals die Erwerbung des der eigenen Wissenschaft zugehörigen Doktortitels ersetzen könne. Das würde selbst dann nicht der Fall sein, wenn Leipzig sich zu wirklich liberalen Bedingungen für Veterinärmediziner herbeiließe und die tierärztliche Hochschule gnädigst der Forst- und Bergakademie gleich stellen wollte.

So aber, wie die Dinge heute liegen, ist Leipzig durchaus keine Stätte für Veterinärmediziner. Denn die Forderung eines sechssemestrigen Universitätsstudiums ist exorbitant und macht alle sonstigen Zugeständnisse wertlos. Ein solches Opfer, eine dreijährige Verlängerung seines Studiums, würde kein Arzt und kein Philologe bringen, um sich den Doktorhut zu erwerben. Schmaltz.

Protokoll der Generalversammlung des Unterstützungsvereins für Tierärzte

am 21. Februar 1904.

Die Versammlung ist ordnungsmäßig durch Bekanntmachung in der Fachpresse geladen.

Der Vorsitzende gibt eine Übersicht über die Geschäftsführung; er konstatiert dabei, daß die Einziehung der Beiträge statutengemäß durch Postnachnahme erfolgen muß, was einzelnen Mitgliedern noch immer Anlaß zu Beschwerden gibt.

Der Kassierer erstattet darauf den beiliegenden Kassenbericht. Es wird beschlossen, von dem Überschuß, der statutengemäß zur freien Verwendung steht und 339,71 M. beträgt, 300 M. dem Reservefonds zu überweisen und 39,71 M. auf neue Rechnung vorzutragen. Die Versammlung spricht dem Kassierer einstimmig ihren Dank für seine sorgfältige und sparsame Kassenführung aus. Der Vorsitzende berichtet sodann über die Schritte, welche zur Ausführung eines Beschlusses der letzten Generalversammlung getan worden sind, um zunächst die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister zu bewirken. Diese Eintragung ist abgelehnt worden, weil der Verein wirtschaftliche Zwecke verfolge. Die gegen diese Ablehnung erhobene Beschwerde ist letztinstanzlich abgewiesen worden. Der Vorstand hat es hiernach für richtig gehalten, um dem Beschluß der Generalversammlung möglichst nachzukommen, die Rechtsfähigkeit des Vereins zu erlangen. Es hat sich ergeben, daß hierzu gewisse Änderungen der Statuten notwendig sind, die von vornherein erheblichen Schwierigkeiten begegnen können. Der Vorsitzende erörtert die rechtlichen Vorteile der Verleihung der Rechtsfähigkeit und anderseits die Schwierigkeit der Statutenänderung. Er eröffnet dann die Diskussion. Nach kurzer Besprechung wird beschlossen, die Maßnahmen zur Erlangung der Rechtsfähigkeit des Vereins vorläufig auszusetzen.

Nach dem Statut muß der Vorstand neu gewählt werden. Derselbe hat aus fünf Mitgliedern zu bestehen, von denen die Generalversammlung zwei wählt, während drei von der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine ernannt werden. Von der Centralvertretnng delegiert sind die Herren Esser, Heyne und Schmaltz; vom Verein waren bisher gewählt die Herren Preuße und Malkmus. Die Wahl kann durch Zuruf erfolgen. Der Vorsitzende Preuße gibt vor der Wahl die Erklärung ab, daß es ihm nicht möglich sei, mit Herrn Prof. Malkmus weiter im Vorstand zusammenzuarbeiten, und daß er im Falle von dessen Wahl von seiner Wiederwahl abzusehen bitte.*) Prof. Malkmus gibt die Erklärung ab, daß er auch ohne dies bitten würde, ihn nicht wieder zu wählen. Die Versammlung wählt darauf den Herrn Dep.-T. Preuße zum Vorsitzenden wieder und als zweites Vorstandsmitglied den Dep.-T. Dr. Arndt. Der Vorsitzende schließt darauf die Versammlung.

Der Protokollführer: Schmaltz.

Kassenbericht des Unterstützungsvereins für Tierärzte.

Vortrag aus 1902 am Beginn des Jahres 1903.

Konto I Stammkapital	M. 8251,65	
Konto II Reservefonds	„ 1470,50	
Konto III laufender Verkehr	„ 265,86	
		M. 9988,01

Einnahmen im Jahre 1903.

Beiträge	M. 1785,00	
Zuwendungen	„ 14,40	
Wiedereingegangene Portobeiträge .	„ 42,40	
Zinsen des Kontos III	„ 28,45	
Zinsen der Konten I und II und Erlös für die Zinsscheine.	„ 350,85	
		M. 2221,10

Ausgaben im Jahre 1903.

Unterstützungen	M. 1345,00	
Porto	„ 51,85	
Verwaltung	„ 28,15	
Spesen für Einlösung alter und Ankäufe neuer Wertpapiere	„ 27,60	
		M. 1452,60
	Überschuß	M. 768,50
Hierzu Bestand am 1. Januar 1903		„ 2988,01
Vermögensbestand am Jahresschluß 1903		M. 10756,51

Der Vermögensbestand setzt sich zusammen:

Konto I Stammkapital		
3½ % Essener Stadtanleihe . .	M. 3000,00	
4 % Krotoschiner „ . .	„ 1000,00	
3½ % Oppelner „ . .	„ 1000,00	
3½ % alte Posener Pfandbriefe	„ 3000,00	
	M. 8000,00	
Barbestand	„ 727,50	
		M. 8727,50
Konto II Reservefonds		
Barbestand		„ 1689,30
Konto III laufende Unkosten		
Barbestand		„ 339,71
		Sa. M. 10756,51

*) Zu dieser für Unbeteiligte vielleicht auffälligen Erklärung habe ich folgende erläuternde Bemerkung zu machen: Jene Erklärung ist veranlaßt durch einen Angriff, den Herr Prof. Malkmus in Nr. 6 der D. t. W. gegen mich gerichtet hat. Welchen Eindruck ich von diesem Angriff empfangen habe, und wie ich denselben beurteile, darüber habe ich mich bei der Sitzung der Centralvertretung ausgesprochen (vergl. den Bericht B. T. W. Nr. 11, pg. 198). Wie jemand aus dem Umstande, daß eine Bekanntmachung einer Generalversammlung in einer Zeitschrift acht Tage früher erscheint als in einer anderen, den Vorwurf der Fruktifizierung eines Ehrenamtes zu persönlichen Zwecken ableiten kann, ist so unverständlich, daß dieser Vorwurf selbst mich gar nicht berühren kann und nur die damit verbundene Absicht der Kränkung eine Abwehr erforderte. Wenn Herr Malkmus eine solche Kränkung nicht beabsichtigt hatte, so wäre es an ihm gewesen, ein entschuldigendes Wort zu sagen. Statt dessen machte er die Bemerkung, wenn ich mich

Digitized by Google

Von dem Barbestand im Konto III werden laut Beschluß der Generalversammlung vom 21. Februar 1904 300 M. dem Reservefonds überwiesen. 39,71 M. werden auf die laufende Rechnung pro 1904 übernommen.

Die Jahresabschlußrechnung ist am 21. Februar cr. durch den Kassierer Herrn Heyne vorgelegt, durch die Vorstandsmitglieder Herren Esser, Schmaltz und Preuße geprüft und richtig befunden worden.

Herr Departements-Tierarzt Heyne wird nunmehr die noch ausstehenden Beiträge pro 1904 durch Postnachnahmekarte einziehen.

Tierärztlicher Unterstützungsverein.

Bekanntmachung.

Der Vorstand des Unterstützungsvereins für Tierärzte konstatiert, daß bei der letzten Generalversammlung die obwaltenden Umstände (Ortswahl) eine gleichzeitige Bekanntmachung in mehreren Zeitschriften unmöglich gemacht haben, daß übrigens aber dem Vorsitzenden statutenmäßig überhaupt überlassen ist und bleibt, die Organe für seine Publikationen zu wählen, und daß daher Preßangriffe wegen Nichtzusendung oder angeblich verspäteter Zusendung als jeder Begründung entbehrend zurückzuweisen sind. Wir müssen im Interesse des Vereins auf das entschiedenste dagegen Verwahrung einlegen, daß der Vorsitzende für seine mühsame und selbstlose Tätigkeit auch noch Kränkungen erfahre.

Esser. Heyne. Schmaltz. Arndt.

Neue Amtsbezeichnung.

Den am Kaiserlichen Marstall angestellten Tierärzten wurde durch A. K. O. vom 18. März die Amtsbezeichnung „Marstall-Stabsveterinär" statt des bisherigen „Oberroßarzt" und „Marstall-Oberveterinär" statt des bisherigen „Roßarzt" verliehen.

Freizügigkeit des Fleisches.

Im preußischen Abgeordnetenhause wurde vom Regierungstische erklärt, daß den gegen die Freizügigkeit des Fleisches gerichteten Bestrebungen der Städte bestimmt keine Folge gegeben werden würde.

Ministerialerlaß betr.
Behandlung von Fleisch, welches mit milzbrandkranken Tieren in Berührung gekommen ist.

Allgemeine Verfügung Nr. 20 für 1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Berlin W. 9, den 21. März 1904. Leipzigerplatz 7.
I. Ga 968 Min. f. Landw. pp.
M. 6034 Min. d. g. Angel.
Behandlung von Fleisch, das durch Milzbrandkeime verunreinigt ist.

An
sämtliche Herren Regierungs-Präsidenten
und den Herrn Polizei-Präsidenten hier.

Wie § 33 des Reichsviehseuchengesetzes für die gefallenen oder getöteten, so schreiben § 9 des Fleischbeschaugesetzes und § 33 der Ausführungsbestimmungen A zu diesem Gesetze für die zum Genusse für Menschen geschlachteten Tiere, bei denen Milzbrand festgestellt wird, die unschädliche Beseitigung vor. Nicht getroffen wird durch diese Bestimmung dasjenige Fleisch, das nicht selbst von milzbrandkranken Tieren herrührt, sondern nur mit solchen Tieren oder ihrem Fleisch, ihrem Blut oder ihren Abfällen in unmittelbare oder mittelbare Berührung gekommen und dadurch mit Milzbrandkeimen verunreinigt ist. Während für das aus dem Auslande eingeführte Fleisch dieser Art § 18 der Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbeschaugesetze im Absatz 1 unter I A ebenfalls die unschädliche Beseitigung vorsieht, fehlt es an einer ausdrücklichen Vorschrift für das im Inlande geschlachtete Fleisch. Die Heranziehung der Ziffern 17—19 des § 35 der Ausführungsbestimmungen A, die sich auf die Behandlung verunreinigten Fleisches beziehen, würde nur einen unvollkommenen Notbehelf abgeben. Es muß daher auf § 27 des Reichsviehseuchengesetzes zurückgegriffen werden, der es gestattet, die Unschädlichmachung oder unschädliche Beseitigung aller Gegenstände anzuordnen, die mit seuchekranken oder seucheverdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind. Auf die Anwendung dieser Bestimmung wird es namentlich dann ankommen, wenn ein nicht rechtzeitig als milzbrandkrank erkanntes Tier mit anderen Tieren zusammen geschlachtet wird, was z. B. in öffentlichen Schlachthäusern auch bei Anwendung größtmöglicher Vorsicht nicht immer zu vermeiden sein wird und tatsächlich kürzlich vorgekommen ist. Das mit lebenden und virulenten Milzbrandbazillen durchsetzte Blut und Fleisch des kranken Tieres wird in solchen Fällen gewöhnlich nicht nur die Schlachtstelle besudeln, sondern auch die Kleider, die Arme und Hände der Schlächter, ferner die zum Schlachten benutzten Werkzeuge und Geräte, sowie die Lappen infizieren, mit denen das nach dem Abziehen der Haut aus den durchschnittenen Unterhautvenen hervortretende Blut abgewischt zu werden pflegt. Die Milzbrandkeime können dann weiter auf die Tiere übertragen werden, die in denselben Räumen, von denselben Personen oder mit denselben Geräten geschlachtet, zugerichtet oder aufbewahrt werden. Durch die gebrauchten Instrumente und die mit ihnen hantierenden Personen und durch die Berührung mit dem Erdboden, den Wänden und den Teilen des kranken Tieres können die Keime nicht nur an der Oberfläche und an den Stichstellen und Schnittflächen, sondern auch an beliebigen anderen Stellen der gesunden Tierkörper abgesetzt werden. Überall, wohin der Krankheitsstoff übertragen ist, findet eine Vermehrung der Bakterien und unter günstigen Verhältnissen auch die Bildung von Milzbrandsporen statt.

Unter diesen Umständen müssen alle Fleischteile und Abfälle, die mit milzbrandkranken oder verdächtigen Tieren oder mit deren Fleisch oder Abfällen in unmittelbare oder mittelbare Berührung gekommen sind, als gefährlich behandelt werden. Es ist daher in erster Linie ihre unschädliche Beseitigung nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften vorzusehen (vgl. §§ 11fg. der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und § 45 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetze). Die zum Schlachten benutzten Werkzeuge und Gerätschaften sind vorschriftsmäßig zu desinfizieren, ebenso die Räumlichkeiten, in denen die Schlachtung vor sich gegangen oder das Fleisch zugerichtet oder aufbewahrt ist. Endlich unterliegen der Desinfektion auch die Kleidungsstücke der Schlächter, wie sich auch diese selbst einer sorgfältigen Reinigung ihrer unbedeckten Körperteile zu unterziehen haben.

Die völlige Vernichtung alles möglicherweise infizierten Fleisches im Wege der unschädlichen Beseitigung kann indes namentlich dann zu schweren Härten führen, wenn, wie es in großen Schlachthöfen der Fall sein kann, eine größere Zahl gesunder Tiere mit dem kranken Tiere zusammen geschlachtet und hergerichtet worden ist. In solchen Fällen erscheint ein milderes Vorgehen erwünscht und zulässig, jedoch nur für die oberflächlich mit Milzbrandkeimen verunreinigten Tierkörper oder Fleischteile, und auch für diese nur dann, wenn die Keime zuverlässig abgetötet sind. Dies läßt sich durch eine Durchdämpfung gemäß § 39, Nr. 3, der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetze erreichen, bei deren vorschriftsmäßiger Ausführung der strömende Dampf von 100° C 2½ Stunden auf die Oberfläche des Fleisches einwirkt, während Milzbrandsporen bereits nach 20 Minuten und Keime noch weit früher zugrunde gehen. Derartig behandeltes Fleisch erscheint zum menschlichen Genuß geeignet und wird wie bedingt taugliches brauchbar gemachtes Fleisch (vgl. §§ 10 und 11 des Fleischbeschaugesetzes) unter Deklaration pp. in den Verkehr

---

getroffen fühle, denke er an ein bekanntes deutsches Sprichwort, fügte also eine neue, ich will sagen, Unhöflichkeit hinzu und stellte sich damit außerhalb der Gepflogenheiten des gesellschaftlichen Verkehrs.

Unter diesen Umständen wird es auch Fernerstehenden verständlich sein, weshalb ein weiteres Zusammenarbeiten mit Herrn Professor Malkmus im Vorstand des Unterstützungsvereins mir nicht möglich war. Preuße.

Digitized by Google

gebracht werden. Oberflächlich beschmutzte Häute können dadurch desinfiziert werden, daß sie drei Tage lang in einprozentiges Sublimatwasser gelegt werden. Wo alle diese Maßnahmen nicht durchaus zuverlässig ausgeführt werden können, wird stets eine unschädliche Beseitigung eintreten müssen.

Bei der Behandlung von Fleisch, das mit Milzbrandkeimen verunreinigt ist, ist wegen der Gefahr der Übertragung des Milzbrandes auf Menschen besondere Vorsicht anzuwenden. Personen mit Verletzungen an den unbedeckten Körperteilen, namentlich den Händen, sind zu solcher Arbeit nicht zu verwenden. Nach Möglichkeit sind kräftige Gabeln nach dem Muster von Heugabeln zu benutzen; wo aber eine Berührung des Fleisches mit den Händen nicht umgangen werden kann, sind diese möglichst mit Handschuhen aus Leder oder starkem Zeug zu bekleiden.

Euer $\frac{\text{Hochgeboren}}{\text{Hochwohlgeboren}}$ wollen dafür Sorge tragen, daß vorkommendenfalls nach der vorstehenden Anweisung verfahren wird. Zwei weitere Abdrücke dieses Erlasses liegen bei.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Rotlauf-Impfanstalt Prenzlau

der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg

Erweiterte Entschädigungsverpflichtung.

Es werden an natürlichem Rotlauf trotz Impfung innerhalb der regelmäßigen Schutzzeit von 5 Monaten bei einmaliger, 12 Monaten bei zweimaliger Kulturinjektion verendete Schweine zum vollen Werte ersetzt unter folgenden Bedingungen:

1. Das fragliche Schwein muß gesund von einem approbierten Tierarzte mit Impfstoffen (Serum-Kultur) der Rotlauf-Impfanstalt, welche den Vorschriften entsprechend aufbewahrt und behandelt sind, in vorschriftsmäßiger Weise geimpft sein.
   Diesbezügliche mit beglaubigter Namensunterschrift versehene Bescheinigungen des Tierarztes und des Besitzers mit genauer Angabe der Termine der Impfung, Erkrankung und des Todes. sowie des Gewichtes und Wertes des Tieres sind dem Entschädigungsantrage beizufügen.
2. Rotlauf muß durch bakteriologische Untersuchung bestätigt sein. Herz, Lunge, Milz, Niere eines jeden Impflings, für welchen Entschädigung beansprucht wird, sind möglichst bald nach dem Tode — im Sommer als dringendes Paket — der Rotlauf-Impfanstalt zu Prenzlau einzusenden. (Die Untersuchung erfolgt kostenlos.)
3. Außer Rotlauf darf eine Erkrankung, die den Tod des Schweines bedingt haben könnte, nicht vorliegen.

Seuchenstand in Deutschland 31. März 1904.

(Tabelle vom 15. März siehe Nr. 15.)

Die Maul- und Klauenseuche trat neu auf in je 1 Gemeinde der Reg.-Bez. Frankfurt, Oppeln, Merseburg, sowie in Sigmaringen, Schwaben, im Neckarkreis, in Freiburg, Mannheim und Elsaß, in 5 Gemeinden des Reg.-Bez. Bromberg, je 2 Gemeinden von Oberbayern und Birkenfeld, 9 Gemeinden von Dresden, 6 Gemeinden von Leipzig. Verseucht blieben mit 9 Gemeinden Reg.-Bez. Posen, 10 Gemeinden Reg.-Bez. Magdeburg, 5 Gemeinden Reg.-Bez. Koblenz, 1 Gemeinde Sigmaringen, 8 Gemeinden Bayern, 14 Gemeinden Sachsen, 7 Gemeinden Württemberg, 3 Gemeinden Anhalt, 2 Gemeinden Elsaß-Lothringen. Bei Lungenseuche ist noch der unter Beobachtung stehende Fall in 1 Gemeinde des Kreises Pleschen zu verzeichnen. Schweineseuche nebst Schweinepest sind erloschen in Unterfranken. Von der Seuche wurden neuerdings Oberfranken mit 1 Gemeinde, Schwaben mit 4 Gemeinden, Württemberg mit 2 Gemeinden, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg-Gotha mit je 1 Gemeinde betroffen. Im übrigen ist der Seuchenstand nicht wesentlich verändert.

Amtliche Bekanntmachungen.

Preußen. Reg.-Bez. Magdeburg. Amtsbl. 1903, S. 524. Einrichtung und Betrieb von Fleischereien.

Preußen. Reg.-Bez. Münster. Amtsbl. S. 33. Aufhebung der Polizei-Verordnungen betr. Trichinenschau unter Hinweis auf die gesetzliche Regelung durch das Reichsfleischbeschaugesetz und Ausführungsgesetz.

Verein Rheinpreußischer Tierärzte.

Einladung zur Frühjahrs-Generalversammlung am Sonnabend, den 7. Mai cr., vormittags 11 Uhr, in Köln, Zoologischer Garten.

Tagesordnung:

1. Die Tätigkeit der Tierärzte in der allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischbeschau.
2. Antrag Nehrhaupt auf Abänderung der Statuten (§ 7, 9 und 10).
3. Vortrag des Herrn Tierarztes Wigge-Düsseldorf: „Die Tierpsychologie im Lichte moderner Naturerkenntnis".
4. Geschäftliches.

Im Anschluß an die Versammlung findet ein gemeinschaftliches Mittagessen statt.

Cöln, den 10. April 1904. Der Vorstand.
Im Auftrage: Dr. Lothes.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Kreistierarzt *Gustav Claus*-Berlin ist der Rote Adlerorden 4. Klasse und dem Schlachthofinspektor *Krebs* in Duisburg der Titel „Schlachthofdirektor" verliehen worden.

Ernennungen: Dr. *K. Wolffhügel*-Berlin zum ordentlichen Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Buenos Aires (Süd-Amerika), Repetitor *Martin Schulze*, bisher an der chirurgischen Klinik in Hannover, zum k. Kreistierarzt in Bremervörde, Polizeitierarzt *Kypke*-Köln zum Kreistierarzt für Czarnikau (Reg.-Bez. Bromberg), die Tierärzte *Klütz* und *Fleischhauer* in Ortrand zu Schlachthofinspektoren, ersterer in Passenheim, letzterer in Krossen a. O. und Tierarzt *Marcus* zum Schlachthofassistenten in Maastricht.

Approbationen: Die Herren *Anton Ficht*, *Friedrich Klotz*, *Paul Nehls* und *Paul Schmoldt* in Berlin.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Tierarzt *Baumgarten* hat sich in Belgard a. P. als Assistent des Kreistierarztes *Träger*, Tierarzt *Lüth* in Filehne, Tierarzt *Paul Brunner*, bisher in Lößnitz, in Ostritz (Sachsen), Tierarzt *Herzberg* in Tiegenhof, die Tierärzte *Erich Breitung* und *Hänsgen*, ersterer bisher Assistent am Hygienischen Institut der kgl. Tierärztlichen Hochschule Berlin haben sich in Neu-Weißensee niedergelassen.

In der Armee: Befördert zum Oberveterinär: der Unterveterinär *Wesolowski* v. 1. Ulan.-Regt. unter Versetzung z. 14. Hus.-Regt. Versetzt: Oberveterinär *Rode* v. 14. Hus.-Regt. z. 11. Ulan.-Regt. Kommandiert *Achleitner*, bayer. Veterinär im 1. schw. Reiter-Regt. auf zwei weitere Jahre als Assistent zur Militärlehrschmiede in München, *Tretrop*, Oberveterinär d. Res., zur Dienstleistung b. 4. Art.-Regt.

Im Beurlaubtenstande: Beförderungen: Zum Stabsveterinär Oberveterinär d. Res. *Kurtz* (Bruchsal); — zu Oberveterinären die Unterveterinäre d. Res. *Fiedler* (Braunschweig), *Thon* (Frankfurt a. M.), *Morschhäuser* (Münsterberg), *Dröge* (Nienburg), *Beiling* (Darmstadt); — zu Unterveterinären die Einj.-Freiw. *Wilh. Bartz* im vorp. Feldart.-Regt. Nr. 38, *Max Loewenthal* im Feld-Art.-Regt. Nr. 41, *Arth. Schachtschabel* im bayr. 10. Feld-Art.-Regt., *Meyer* im 1. nass. Feld-Art.-Regt. Nr. 27.

Berichtigung: Oberveterinär *Schmidt* vom Garde-Train-Bataillon zum 2. hann. Dragoner-Regt. Nr. 16 zur Wahrnehmung der Stabsveterinärgeschäfte versetzt.

Todesfälle: Tierarzt *Heimann*-Breslau.

Vakanzen.

Schlachthofstellen: Chemnitz: Assistent. 2500 M. Anfangsgehalt. Bewerb. sof. (Direktion). — Halle a. S. Assistent. 2400 M., freie Wohnung. Bewerb. bis 27. April 1904. (Schlachthofdirektor).

Besetzt: Maastricht: Schlachthofassistentenstelle. — Tiegenhof: Privatstelle.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jess** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Kühnau** Schlachthofdirektor Cöln. — **Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Preusse** Veterinärassessor Danzig.

Dr. Roeder Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 18.** **Ausgegeben am 28. April.**

Inhalt: **Neack**: Der heutige Stand der Keimblättertheorie. — **Marder**: Zur Rotlaufimpfung. — **Referate**: Ghisleni: Beitrag zur Behandlung der Fisteln des Stensonschen Ganges bei den Haustieren mit Injektionen von Vaselin und Paraffin. — Lutz: Mitteilungen aus der chirurgischen Praxis. — Schlake: Kronenrandspalten. — Franke: Ein Fall von Tollwut beim Pferde. — **Tagesgeschichte**: Protokoll des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirks Wiesbaden. — Der Kampf um die Idee. — Zur Stellvertretung des Schlachthofleiters. — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Der heutige Stand der Keimblättertheorie.

Der erste Teil wurde als Vortrag gehalten auf der Sitzung des Vereins pommerscher Tierärzte (Reg.-Bez. Stettin) am 28. Juni 1903 in Stettin.

Von
Dr. **W. Neack**,
Vorsteher des Kgl. Auslands-Fleischbeschau-Amtes.

I.

Nachdem bereits C. F. Wolff in der Mitte des 18. Jahrhunderts am Hühnerembryo die erste Differenzierung des Keimes in Blättern beobachtet und in seiner „Theoria generationis" (1759) als einen gesetzmäßigen Entwicklungsvorgang ausgeführt hatte, stellte C. E. v. Baer in seiner berühmten Untersuchung „Über Entwicklungsgeschichte der Tiere" (1828) zum erstenmal die Schichten des jungen Wirbeltierkeimes in bewußten Zusammenhang mit späteren Organen. War seine Theorie nur auf den Wirbeltierkörper zugeschnitten, so war die natürliche Folge deren Anwendung auf die übrige Organismenwelt. So versuchte Rathke 1829, diese Schichten am Flußkrebs nachzuweisen. 1849 stellte Huxley die Zusammensetzung des Coelenteratenkörpers aus zwei Häuten fest und wies zugleich auf die Übereinstimmung der letzteren mit den beiden primären Keimblättern der Embryonen höherer Metazoen hin.

Mit der Neubegründung der Deszendenztheorie durch Darwin wurde die entwicklungsgeschichtliche Forschung mit besonderem Eifer aufgenommen, und so entstand neben dem biogenetischen Grundgesetz die Lehre von der Homologie der Keimblätter. Man glaubte gefunden zu haben, daß alle Tiere dieselbe erste Entwicklung durchmachen und eine dreischichtige Anlage zeigen: ein äußeres Blatt, Ectoderm, ein mittleres, das Mesoderm, und ein inneres, das Entoderm. Diese drei Blätter sollten bei allen Tieren homolog sein. Das Ectoderm lieferte stets äußere Haut und Nervensystem, das Entoderm den Darmkanal nebst Anhangsdrüsen und das Mesoderm sämtliches Stütz-, Binde- und Muskelgewebe, ferner Gefäße, Exkretionsorgan und Genitalsystem.

Anfangs der siebziger Jahre setzte man bereits die Homologie der Keimblätter in bezug auf Morphologie und Physiologie als feste Tatsache voraus und suchte nun dieses Verhältnis auch phylogenetisch zu begründen; so formulierte Haeckel die beiden ersten Keimblätter noch genauer durch seine „Gasträatheorie". Nach dieser entstehen die Keimblätter aus einer einschichtigen Zellblase, der Blastula, durch Einstülpung an einem Pol. Es entsteht so die zweischichtige Gastrula mit der Einstülpungsstelle als Gastrulamund, deren äußere Schicht das Ectoderm und deren innere das Entoderm darstellt. Dem gegenüber stellte Lankester 1873 seine Planulatheorie auf. Hiernach kommt das zweischichtige Stadium aus der Blastula dadurch zustande, daß das äußere Blatt sich direkt in zwei Lamellen spaltet und so eine zweischichtige Blase bildet, deren Kommunikation mit der Außenwelt erst sekundär entsteht. Von beiden Theorien erwarb sich diejenige Haeckels die meisten Anhänger.

Die letzten Schwierigkeiten der Keimblätterfrage glaubten R. und O. Hertwig zu beseitigen, indem sie das Mesoderm noch genauer präzisierten. In ihrer Coelomtheorie (1881) bezeichneten sie nur den in Form einer Lamelle sich abscheidenden Mesodermteil als das eigentliche Mesoderm und trennten von diesem die Mesenchymzellen, welche kein eigentliches Keimblatt darstellten, weil sie nicht zu einer Epithellamelle verbunden waren, sondern durch unregelmäßig austretende Zellen entstanden sind. Auch sollten sie sich nicht am Aufbau der Körperform beteiligen, sondern nur Blut- und Stützsubstanz liefern.

War die Keimblättertheorie schon von Anfang an nicht ohne Gegner (Reichert 1843), so vermehrten sich die Zweifel, welche mit der Gasträa- und Coelomtheorie auftauchten, mit der Zahl der neueren Arbeiten immer mehr. Man erkannte, daß die Keimblätter doch nicht in jeder Beziehung homolog waren. Infolgedessen hat die Lehre mancherlei physiologische Wandlungen durchgemacht. Hierbei wurde für die Homologie der Keimblätter bald der physiologische, bald der morphologische, bald der phylogenetische Standpunkt als maßgebend bezeichnet.

Digitized by Google

Wollen wir nun den Wert der Keimblättertheorie feststellen, so müssen wir die Homologie der Keimblätter an der Hand des zahlreichen Tatsachenmaterials der neueren entwicklungsgeschichtlichen Arbeiten mit Rücksicht auf Morphologie, Physiologie und Phylogenie prüfen.

Betrachten wir zunächst das Mesoderm von diesen drei Gesichtspunkten, so müssen wir bezüglich seiner morphologischen Verhältnisse feststellen, daß es bei den höheren Wirbeltieren aus einer zellenreichen Platte, bei den niederen Wirbeltieren und Mollusken aus einem Coelom, bei einigen Würmern nur aus wenigen Zellen, den Urmesodermzellen, besteht und bei den Coelenteraten ganz fehlt.

Die Entwicklung des Mesoderms geschieht bei Amphioxus und Sagitta aus dem inneren Keimblatt, bei den Wirbeltieren aus dem äußeren Keimblatt, bei den Insekten aus dem das spätere Entoderm liefernden Teil des Blastoderms, bei einigen Würmern aus dem undifferenzierten Keim.

Die physiologische Bedeutung des Mesoderms läßt sich überhaupt nicht einheitlich definieren. Es ist bald die Summe voneinander ganz unabhängiger heterogener Anlagen, die im Bereich der primären Keimblätter entstehen, bald ein einziges Organ. Am häufigsten sind ectodermale Muskelanlagen und paarige Anhänge des Urdarms dafür gehalten worden.

Hiermit ist also zugleich mit der Undurchführbarkeit einer Homologisierung die Unhaltbarkeit des mittleren Keimblattes bewiesen.

Die Erörterungen über den Wert der beiden primären Keimblätter stehen in engem Zusammenhang mit der Gastraeatheorie, denn durch sie werden jene morphologisch sowie phylogenetisch scharf präzisiert.

Eine typische Gastrula liefern die Mollusken, die Echinodermen, Sagitta, Amphioxus. Dagegen entsteht bei den Coelenteraten, die doch gerade die Urform der Haeckelschen Gastrula darstellen sollen, das Entoderm nicht durch Invagination, sondern teils durch direkte Abspaltung, teils durch allgemeine Zelleneinwanderung. Bei den Wirbeltieren entsteht das Entoderm durch Abspaltung. Bei den Insekten kommt ein zweischichtiger Keim durch Sonderungen in Ectoderm und Entodern überhaupt nicht zustande.

Daß bezüglich ihrer Lage Ectoderm und Entoderm homolog sein müssen, versteht sich von selbst. Aber auch hier ist zu berücksichtigen, daß das Entoderm bei den Insekten fehlt.

Der physiologische Wert des Entoderms besteht bei den Mollusken darin, daß dieses wirklich nur den Darm liefert; bei den Echinodermen entsteht aus dem Entoderm außer dem Darm noch das Coelom. Bei Amphioxus liefert es Darm, Coelom und Chorda, und bei einigen Echinodermen entstehen aus ihm noch die Geschlechtsorgane. Bezüglich der physiologischen Bedeutung des Ectoderms ist hervorzuheben, daß dieses die Geschlechtsorgane bei den Hydromedusen liefert.

Eine Homologie, der wesentlichste Begriff der Keimblattlehre, trifft also weder in morphologischer, noch in physiologischer, noch in phylogenetischer Beziehung für alle Klassen des Tierreiches auch nur bezüglich eines der drei Keimblätter zu. Daß der Keimblätterlehre tatsächliche Verhältnisse zugrunde liegen, ja daß sie in bestimmten Tiergruppen ihre Forderung erfüllt, darüber bestehen keine Zweifel. Andrerseits aber hat sich gezeigt, daß die Keimblätterlehre in der von Haeckel und Hertwig gegebenen Fassung ein allgemeines Gesetz für alle Metazoen nicht sein kann.

Der Keimblattlehre trat schon 1843 Reichert entgegen, indem er für die direkte Entwicklung der Organe aus dem noch undifferenzierten Keim eintrat. Er nannte diese Organe Primitivorgane.

Sie entwickeln sich bei den verschiedenen Klassen des Tierreichs verschieden nach Zahl, Anordnung und Form. Die Verwandtschaft der Tiere wollte er durch Übergänge in der Ausbildung dieser Organe feststellen, ohne ein allgemeines Gesetz aufzustellen.

Dieser absolute Gegensatz zur Keimblättertheorie befriedigte damals ebensowenig wie heute. Man kam immer wieder auf die Keimblätter zurück. Nur das Gesetz, welches ihnen die Existenzberechtigung geben sollte, wurde nicht gefunden. Es ist das Verdienst Kleinenbergs, die Keimblätterlehre in eine neue und, wie es scheint, besondere Bahn geleitet zu haben.

Kleinenberg kommt zu seinen Schlüssen durch die Betrachtung der Variabilität der Organe, sowie durch die von ihm aufgestellte Substitutionslehre.

Seine Theorie ist in der Arbeit über „Die Entstehung des Annelids", Leipzig 1886 veröffentlicht.

Zunächst führt er aus, daß sich die entwicklungsgeschichtliche Forschung nicht damit zufrieden geben darf, ein Organ auf das eine oder andere Keimblatt zurückzuführen, weil damit, daß zwei physiologisch gleiche Organe von demselben Keimblatt abstammen, ihre Homologie nicht bewiesen ist.

Er hat beobachtet, daß während des individuellen Lebens der Anneliden zwei durchaus verschiedenartige Nervensysteme zur Entwicklung kommen: das eine für die Larve, das andere für das Annelid.

Das ursprüngliche Organ erfährt keine fortschreitende Umbildung, sondern geht zugrunde, während neben ihm eine Neubildung entsteht und an seine Stelle tritt. Das zweite Organ ist auf die funktionelle Anregung des ersten angelegt; seine Ausbildung setzt die Existenz des ersten Organs voraus. Es besteht also keine Homologie zwischen den sich ablösenden Organen, denn es geht kein materieller Bestandteil des einen auf das andere über: es handelt sich um Substitution von Organen. Hierbei ist das Zentralnervensystem der Larve dem der Medusen homolog; für das an dessen Stelle tretende Zentralorgan des Annelids gibt es in der Coelenteraten-Organisation keinen gleichwertigen Bestandteil.

Andere Fälle sind längst festgestellt, in welchen ein Organ, dem phylogenetische Bedeutung zuerkannt werden muß, während der individuellen Entwicklung zugrunde geht, um von einem anderen desselben physiologischen Wertes, aber verschiedener Herkunft, ersetzt zu werden.

Einen ähnlichen Fall von Organwechsel bietet das Skelett der Wirbeltiere. Die Chorda ist das ganze Achsenskelett der niederen Chordaten. Bei allen echten Wirbeltieren erscheint sie in der Ontogenie ohne Ausnahme als erste Bildung des Skelettsystems. Aus ihr entsteht aber nichts weiter; an ihre Stelle treten ihr nicht homologe und genetisch ungleichwertige Bildungen als die Teile des bleibenden Skeletts.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß zwei Körperteile derselben physiologischen Bedeutung und anatomischen Stellung aus dem nämlichen Keimblatt entsprungen sein und doch völlig verschiedene Entwicklungswege durchlaufen haben können. Zur

Digitized by Google

Bestimmung des Wertes eines Organs ist es also nötig, nicht nur das Keimblatt, von dem es abzuleiten ist, zu ermitteln, sondern auch die einzelnen Zwischenstufen zu bestimmen, d. h. es muß in allen Fällen die ganze phylogenetische Reihe des Organs festgestellt werden.

Die Ableitung der Organe ist durch die Darwinsche Theorie in der ausführlichsten Weise erklärt. Wir sehen ein Organ sich bei einem Typus auf einer bestimmten Entwicklungsstufe erhalten, während es bei anderen Tieren durch Arbeitsteilung eine weitere Differenzierung und Teilung in mehrere einzelne Organe eingeht. Die Zwischenstufen sind also nicht als indifferente Zellhaufen anzusehen, sondern als Organe, und zwar als die funktionierenden Organe niederer Tiere.

Die Ableitung muß also von Organ zu Organ rückwärts gehen bis auf die Keimblätter, und auch diese bekommen erst dadurch tiefere Bedeutung, daß sie als die funktionierenden Organe der ersten Metazoen aufgefaßt werden.

Es ist also nicht die Homologie, sondern die Eigenschaft als Organ das wesentliche Moment des Keimblattes. Die letztere Eigenschaft schließt sogar die absolute Homologie aus. Substitution ändert den Inhalt, Funktionswechsel den physiologischen Wert des Keimblattes. Schließlich ist auch in phylogenetischer Beziehung die Homologie des Keimblattes belanglos. Die einzelnen, sich aus dem Ei differenzierenden Teile bekommen ihren besonderen Wert mit dem Moment, in welchem sie den Charakter eines Organs annehmen, einerlei wie sie entstanden sind. Für die Entstehung der Keimblätter ist also ein Gesetz, wie es die Gastraatheorie Haeckels ist, überflüssig.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, bestreitet Kleinenberg zunächst die Existenzberechtigung des Mesoderms als Keimblatt. Wie bereits oben ausgeführt, stellt es kein einheitliches Organ dar, sondern ist von Anbeginn an die Summe mehrerer Organanlagen, die sich teils vom äußeren, teils vom inneren Keimblatt abtrennen.

Die beiden primären Keimblätter läßt Kleinenberg dagegen zu Recht bestehen, indem er, der eingangs erwähnten Theorie Huxleys folgend, das Ectoderm und Entoderm den beiden Körperschichten der Coelenteraten gleichsetzt. Ectoderm und Entoderm sind nach Kleinenberg die Grundlage aller Gewebe und Organe; sie sind die primären Organe, aus welchen die sekundären Organe entstehen; aus diesen sind die tertiären, quartären usw. Organe abzuleiten.

Nun ist es aber eine feststehende Tatsache, daß der undifferenzierte Keim sich nicht in allen Fällen zunächst in Ectoderm und Entoderm sondert. In der gleichen Erwägung nahm schon Kleinenberg eine besondere Entwicklung der Geschlechtszellen neben den beiden primären Keimblättern und unabhängig von diesen aus dem undifferenzierten Keim an. Die gleichzeitig mit dem Ectoderm und Entoderm oder auch schon vor diesen zur Differenzierung kommenden Zellkomplexe sind aber nicht immer Genitalzellen; andrerseits kommt bei Insekten eine Zweischichtigkeit des Keims mit Entodermbildung überhaupt nicht zustande. Die Theorie Kleinenbergs genügt also noch nicht, wenn man leere Spekulationen, wie sie die Lehre der Homologie der Keimblätter mit sich führte, vermeiden will.

Eine Abänderung ist möglich mit Hilfe des ersten Grundsatzes der Kleinenbergschen Theorie, nach welchem die Keimblätter als Organe aufzufassen sind. Das Gesetz der Variabilität der Organe läßt noch folgende weitere Schlüsse für die Keimblätter zu.

Zunächst ist die Form belanglos. Es ist nicht nötig, daß die Zellen, wie dies O. und R. Hertwig in ihrer Coelomtheorie für die Keimblätter ausbedingen, zu einer Lamelle verbunden sind. Wenn also für die primären Organe die Bezeichnung Keimblatt beibehalten wird, so geschieht dies weniger mit Rücksicht auf ihre Form, als mit Rücksicht auf einen Begriff, der durch viele Jahre hindurch eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Ferner kommt es nicht in Betracht, ob das Keimblatt als Organ Bestand hat oder nicht, ob aus ihm viele Organe sich entwickeln oder nur eines, ob es ganz verschwindet oder nur zu einem spezifischen Bestandteil eines inhaltlich umfangreicheren Organs wird. Wesentlich ist nur, daß der sich differenzierende Zellkomplex zunächst ein einziges Organ darstellt.

Ebenso wie die Zahl der Organe wechseln kann, je nachdem diese früher oder später entstehen, oder auch gar nicht zur Entwicklung kommen, ebenso kann auch schließlich die Zahl der Keimblätter wechseln. Das eine oder das andere kann gänzlich fehlen. Im letzteren Falle kommen die Organe, welche sich der Regel nach aus dem Keimblatt zu entwickeln pflegen, überhaupt nicht zur Ausbildung, oder sie entstehen durch Substitution.

So entsteht der Mitteldarm bei den Insekten in Ermangelung eines Entoderms durch Entgegenwachsen zweier am vorderen und hinteren Körperende befindlicher Zellkomplexe als sekundäre Bildung aus dem Ectoderm, welches seinerseits durch Spaltung des einschichtigen Keims, des Blastoderms, entstanden ist. Auf die Theorie, welche diese Anlage als blastodermale Bildung, also als Primärorgan bezeichnet und mit dem Entoderm homologisiert, will ich hier nicht näher eingehen.

Betrachten wir ferner von diesem Gesichtspunkte die Urgeschlechtszellen, welche sich häufig vor der Trennung in Ectoderm und Entoderm, bei einzelnen Typen gleich nach der ersten Zellteilung zu differenzieren pflegen, so besteht kein Anstand, diese als ein dem Ectoderm und Entoderm analoges primäres Organ zu bezeichnen. Wo die Geschlechtszellen in der vorbeschriebenen Weise nicht zur Entwicklung kommen, entstehen sie durch Substitution von anderen Keimblättern aus. Dieses klingt plausibler als die Theorie, daß die Genitalzellen sich stets unabhängig von Ectoderm und Entoderm entwickeln, in den meisten Fällen aber in einer uns nicht besonders erkennbaren Form in einem der Keimblätter enthalten sind.

Ein primäres Organ sind ferner die Polzellen bei den Musciden, welche sich schon bei der Blastodermbildung von allen übrigen Zellen absondern, und die schließlich in der Mitteldarmanlage dem folgenden Auge entschwinden. Schließlich sind auch die Urmesodermzellen, welche sich an der Übergangsstelle zwischen Ectoderm und Entoderm entwickeln, als primäres Organ aufzufassen.

Aus den primären Organen entstehen, wie Kleinenberg ausgeführt hat, die sekundären Organe. Diese haben infolge der Variabilität der ersteren eine fast ebenso große Bedeutung wie die Keimblätter selbst. Zu ihnen gehören alle Organe, aus welchen sich das ursprüngliche Mesoderm zusammensetzt: das Medullarrohr, das Muskelblatt, die Chorda, das Coelom, ferner das Stomodäum und andere.

Von der ganzen Keimblättertheorie, wie sie von Haeckel und Hertwig ausgebaut war, ist hiernach nur wenig übrig geblieben: es sind die beiden Begriffe Ectoderm und Entoderm,

**

Digitized by Google

aber auch diese nur insofern, als absolute Homologisierung, der wesentlichste Grundsatz der Keimblättertheorie, fortfällt. Das Keimblatt ist im Gegenteil ein nach Umfang, Inhalt und Zahl wechselnder Begriff. Es ist charakterisiert durch eine Funktion und ist, wie bereits Kleinenberg angibt, ein in spezifischer Ausbildung tätiges Gewebe oder Organ.

Hiermit sind wir der oben ausgeführten Theorie Reicherts wieder sehr nahe gekommen. Aber durch eines unterscheidet sich der heutige Stand der Keimblätterlehre doch wesentlich von jener: während Reichert a priori eine wechselnde Zahl von Primitiv-Organen voraussetzt, haben wir eine gewisse, wenn auch heute noch nicht bestimmte Anzahl von Keimblättern, das heißt Primitiv-Organen, anzunehmen, und haben in jedem einzelnen Falle das Fehlen des einen oder anderen Keimblattes festzustellen und durch Funktionsausfall oder Substitution zu begründen.

Zur Rotlaufimpfung.

Von H. Marder-Glowitz.
Kreistierarzt.

Es scheint sich in letzter Zeit das Bestreben geltend zu machen, dahin zu wirken, daß die Rotlaufschutzimpfungen verboten werden, weil anscheinend infolge der Impfungen der Rotlauf zunähme. So schreibt Departementstierarzt Berndt, daß im Regierungsbezirk Gumbinnen seit 1900, von wann ab im dortigen Bezirke die Impfungen mit Hochdruck vorgenommen worden seien, die Rotlauffälle sich um mehr als das Doppelte vermehrt hätten. Dep.-T. Berndt führt dieses zurück auf die planlose Impfung mit Kultur und weist nach, daß es nicht möglich ist, dieses Anschwellen auf die häufigere Anzeige infolge Fleischbeschau zurückzuführen. Er spricht ferner die Ansicht aus, daß es auch nicht denkbar sei, daß die Besitzer jetzt ihrer Anzeigepflicht mehr genügten, als früher. Diese Ansicht dürfte Widerspruch finden. Ich glaube vielmehr, daß gerade das anscheinend häufigere Auftreten des Rotlaufes bedingt ist dadurch, daß die Besitzer gerade bei weitem eher anzeigen infolge der Impfung. Ich weiß aus meiner ersten praktischen Tätigkeit in Ostpreußen, daß tierärztliche Hilfe bei Rotlauf nicht verlangt wurde. Als dann die Berichte über die Impfungen gegen Rotlauf kamen, traten die Landwirte oft mit Fragen über den Nutzen der Impfung an mich heran. Es war ersichtlich, daß sie etwaige Hilfe gegen den Rotlauf sehr gern in Anspruch nehmen würden, falls sich solche bieten würde. Da sie vor der Impfung genau wußten, gegen Rotlauf ist nichts zu machen, man muß sich in den unvermeidlichen Verlust fügen, vor 1894 die Anzeigepflicht auch nicht bestand, war es offenbar, daß Rotlauffälle nicht zur Kenntnis der Behörde kamen.

Die eingeführte Anzeigepflicht wird zwar geholfen haben, daß etwas mehr angezeigt wurde von den intelligenteren Besitzern, aber die kleinen Leute, die trotz Kreisblatt und trotz öffentlicher Bekanntmachungen in ihren entlegenen Dörfern von den Verfügungen nichts wußten, und wenn sie dieselben lasen, doch bald vergaßen, dachten jedenfalls nicht daran, wenn ihnen Schweine eingingen, dieses der Polizeibehörde zur Kenntnis zu bringen. Den Nutzen der polizeilichen Maßregeln konnten sie nicht einsehen, die Sperre brachte ihnen Schaden, daß die Sperre für die Allgemeinheit Nutzen brachte, interessierte sie nicht. Es mußte also erst ihr spezielles Interesse für den Rotlauf geweckt werden. Dieses Interesse war sofort da, als die günstigen Berichte über die Schutzimpfung gegen Rotlauf kamen. Und dieses Interesse mußte im Laufe der Jahre immer größer werden und auch die kleinsten Besitzer in den entlegensten Dörfern auffinden. Wenn jetzt dem Bauern Schweine fielen, und er hatte Verdacht, daß Rotlauf vorliege, so überlegte er es sich doch und sagte sich, „ich will zum Tierarzt, der kann vielleicht meine übrigen Schweine retten". Dadurch mußte er auch zur Anzeige veranlaßt werden. Denn er zeigte durch die Impfung, daß er von dem Vorhandensein der Seuche Kenntnis hatte. Wer wollte es ihm früher beweisen, wenn seine Schweine eingingen, daß er an Rotlauf gedacht hatte. Deshalb zeigte er auch nicht an, um allen Scherereien aus dem Wege zu gehen. Es ist wohl möglich, daß durch planloses Impfen seitens nicht tierärztlich ausgebildeter Leute Seuchenherde geschaffen werden; aber anzunehmen, daß auch durch die tierärztliche Impfung mit Kulturen der Rotlauf verbreitet würde, dürfte zu viel behauptet sein. Ich habe seit dem Aufkommen der Impfungen jedes Jahr geimpft, ich habe aber noch niemals gesehen, daß in einem Bestande, in dem ich die Impfung vorgenommen hatte, andere Tiere desselben Bestandes, die nicht geimpft waren, an Rotlauf erkrankten. Ich habe auch einzelne größere Bestände in einem Jahr geimpft. Im nächsten Jahre sollte die Impfung wieder vorgenommen werden, mußte aber ausfallen, weil die Institute die nötigen Impfstoffe nicht liefern konnten. In diesen Beständen ist trotzdem nicht Rotlauf aufgetreten. Gerade hier in meinem Bezirke lassen die größeren Besitzer meistens nur die sogenannten Pölke (Laufschweine) impfen, Mastschweine, Muttertiere und Eber bleiben ungeimpft. Rotlauf ist deswegen nicht aufgetreten. Berndt schreibt, daß es den Landwirten doch schließlich gelingen wird, die Ausbildung von Laienimpfern durchzusetzen und dann die Impfung den Tierärzten sowieso aus der Hand genommen würde. Ja weshalb sollen die Landwirte das durchsetzen, wenn sogar behauptet wird, daß die Kulturimpfung durch Tierärzte gefährlich ist. Viel leichter dürfte doch durchzusetzen sein, daß Laien die Kulturimpfung verboten wird, und die Landwirte selbst dürften diesem Verbote zustimmen, wenn sie darüber belehrt werden, daß tatsächlich durch Unbefugte Rotlauf verbreitet werden kann. Lassen Laien die Serumlmpfung ausführen, das wird sowieso getan, aber deshalb braucht die Kulturimpfung durch tierärztlich gebildete Organe nicht verboten zu werden. Auch das wäre nicht notwendig, daß Kulturimpfung nur durch beamtete Tierärzte vorzunehmen wäre, wie Dr. Mehrdorf verlangt, die Serumimpfung dagegen ganz freizugeben sei. Dann würde der praktische Tierarzt ja auf dieselbe Stufe mit dem Laienimpfer gestellt werden. So viel dürfte dem heutigen Tierarzt doch zuzutrauen sein, daß er mit Kulturen umzugehen versteht und auch dem Besitzer die nötige Anweisung zur Desinfektion des Stalles nach der Impfung geben kann.

Ehe man an die Frage herantritt, ob es nötig ist, die Kulturimpfung zu verbieten, dürfte es notwendig sein, eine Statistik darüber aufzustellen, ob tatsächlich infolge der Rotlaufimpfung die Seuchenfälle zugenommen haben. Dazu müßte an sämtliche Tierärzte von der Regierung ein Fragebogen zur Ausfüllung abgegeben werden. Dieser Fragebogen müßte unter anderem folgendes festzustellen haben: „Seit wann impfen Sie gegen Rotlauf mit Serum und Kultur? In wie vielen Beständen haben

Digitized by Google

Sie jährlich durchschnittlich geimpft? Wie groß war die Anzahl der geimpften Schweine? Wurde die Impfung so vorgenommen, daß in einem Bestande einzelne Schweine geimpft wurden, andere nicht? Trat unter den nicht geimpften Schweinen Rotlauf auf? Wie oft? Konnte festgestellt werden, daß Rotlauf in einem Bestande unter nicht geimpften Schweinen auftrat, wenn in demselben Bestande einzelne Schweine von Laien mit Kultur geimpft waren? Wie oft? Sollte sich ergeben, daß tatsächlich auch nach tierärztlicher Impfung in geimpften Beständen Rotlauf auftritt, daß ferner Rotlauf auftritt in solchen Beständen, die in einem Jahr geimpft sind, im andern nicht, und sollten diese Fälle häufig vorkommen, dann wäre es Zeit, die Kulturimpfung zu verbieten, dann aber nicht nur den Laien und praktischen Tierärzten, sondern auch den beamteten Tierärzten. Den Laien zwar müßte ohne weiteres die Kulturimpfung verboten werden, da dieselben nicht in der Lage sind, für die Gefährlichkeit der Kultur das nötige Verständnis zu besitzen. Es wäre ein unhaltbarer Zustand, auf der einen Seite den Rotlauf staatlich zu bekämpfen, auf der anderen Seite Leuten, die kein Verständnis für die Entstehung von Seuchen besitzen, die Seuchenerreger zu freiem Gebrauch in die Hand zu geben.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Artikel über Rotlauf-Impfung von Kleinpaul haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, deren Berichtigung dem Herrn Autor erwünscht ist: pag. 303, Abs. 3 des Artikels, Zeile 8 „gezüchtet" (nicht gezüchtigt); ebenda, vorletzte Zeile „erfuhren" (nicht erfahren); pag. 305, linke Spalte, 7. Zeile von unten „auf solchen Gütern" (nicht „welchen"); ebenda, rechte Spalte, 8. Zeile von oben „ausgerichtet" (nicht ausgerechnet).

Referate.

Beitrag zur Behandlung der Fisteln des Stensonschen Ganges bei den Haustieren mit Injektionen von Vaselin und Paraffin.

Von Dr. Pietro Ghisleni.

(Clinica vet. Nr. 43, 45, 47, 49 u 51. 1903.)

Die von Gersuny und Delanyre eingeführten Injektionen von weißem Vaselin in das subkutane, submuköse und interstitielle Bindegewebe haben in der chirurgischen Therapie binnen kurzem eine weit verbreitete erfolgreiche Anwendung gefunden. Prof. Baldoni in Parma hat sowohl mit der ursprünglichen Methode nach Gersuny als auch mit der von Eckstein modifizierten zuerst in seiner Klinik Versuche angestellt. Verf., der in diesem Institut Assistent ist, berichtet hier über die Erfahrungen mit den Vaselineinspritzungen bei der Ohrdrüsenfistel. Es wurde dazu immer chemisch reinstes Vaselin von der Firma Meyer aus Antwerpen verwendet, dessen Schmelzpunkt bei 40° C lag. Vor dem Gebrauch wurde dasselbe sterilisiert, indem es mehreremale auf dem Wasserbad und einige Stunden lang einer Temperatur von 100° C ausgesetzt wurde. Die bei der Operation zu befolgende Technik wird im wesentlichen, wie nachstehend, beschrieben. Nachdem das zu behandelnde Tier gefesselt ist, wird das Operationsfeld desinfiziert und der zentrale Stamm des Speichelganges aufgesucht. In diesen wird eine Hohlnadel der Pravazschen Spritze mit abgestumpfter Spitze eingeschoben und durch eine Ligatur fest mit jenem vereinigt, damit die Nadel bei einer Bewegung des Tieres nicht herausfällt und das injizierte Vaselin nicht wieder abfließen kann. Die vorher sterilisierte und mit weißem Vaselin gefüllte und in einem Wasserbad von 43 bis 45° C befindliche Spritze wird nunmehr schnell mit der Nadel vereinigt und die Masse mit mäßigem aber anhaltendem Druck ins Parenchym der Drüse eingespritzt. Um das Zurückfließen des Vaselins zu verhindern, muß der Stamm des Stensonschen Ganges nach beendeter Injektion mehrere Minuten mit den Fingern komprimiert werden.

Dieses einfache und sichere Verfahren hatte Nachteile weder bei Hunden noch Einhufern zur Folge. Auf Grund von 23 Versuchen wurde ermittelt, daß die geeignete Quantität für erstere 3—5 ccm und für letztere 6—12 ccm beträgt. Die Menge Vaselin, die in den Stensonschen Gang eingespritzt werden kann, ist aber sehr verschieden. Es gelang einem Hund von mittlerer Größe, 30 ccm und einem Esel 60 ccm beizubringen. Bei der Einspritzung solcher oder noch größerer Quantitäten empfiehlt es sich, die 30 ccm fassende Rouviersche Spritze bzw. einen Aspirator von Dieulafoy zu verwenden.

Nach der Operation tritt eine Anschwellung der Ohrdrüsenregion ein, die am 8. bis 9. Tage ihre Höhe erreicht und vom 11. bis 12. Tage ab wieder zurückgeht. Die Stelle wird allmählich schmerzlos und nimmt eine fibröse Konsistenz an.

Die Umwandlung der Drüsensubstanz in Bindegewebe hat Verfasser durch histologische Untersuchung injizierter Ohrdrüsen zu verschiedenen Zeiten nach der Einspritzung genau verfolgt. Hiernach lösen sich die sezernierenden Zellen in den Acini bald auf. Fünf Tage nach der Injektion sind an Stelle der letztern leere Räume von unregelmäßiger Form zu beobachten, die bald von der Membrana propria der Acinus, bald vom umgebenden Bindegewebe begrenzt werden; zuweilen kommunizieren sie auch untereinander. Das Bindegewebe beginnt zu wuchern, und 94 bis 121 Tage nach der Injektion ist das Drüsenparenchym vollständig verschwunden.

Verf. ist der Ansicht, daß die Irritationsvorgänge und die Veränderungen in der Drüse nicht ausschließlich von den geringen Mengen des injizierten Vaselins verursacht werden, vielmehr ist anzunehmen, daß das in den Acini zurückgehaltene Drüsensekret mechanisch oder chemisch zu der gedachten Wirkung beiträgt.

Die gleichen Versuche mit der Ecksteinschen Methode, die in der Anwendung von Paraffin besteht, sind von Erfolg nicht gekrönt worden. Das Paraffin verflüssigt sich erst bei 52—58° C. Kleine Mengen desselben, die mit der Wand des Stensonschen Ganges in Berührung kommen, erstarren, hindern das Eindringen des übrigen Teils der Substanz. Diese technischen Schwierigkeiten lassen sich nicht leicht überwinden.

Die Ergebnisse der Versuche werden in folgenden Schlußsätzen zusammengefaßt:

Die Gersunysche Methode ist bei Behandlung der Fisteln des Stensonschen Ganges leicht anwendbar, sie ist gefahrlos und hat immer Erfolg.

Die erforderlichen Vaselindosen betragen 3—5 ccm bei Hunden, 6—12 ccm bei Einhufern.

Die Heilung der Fistel ist zunächst dem mechanischen Verschluß zu verdanken, den das eingespritzte Vaselin bedingt, in zweiter Linie den Alterationen, die in der Drüse vor sich gehen und sie außer Funktion setzen.

Das Vaselin verschwindet in einer verhältnismäßig kurzen Zeit, und das Drüsengewebe wird durch neugebildetes Bindegewebe ersetzt.

Digitized by Google

Die Ecksteinsche Methode ist nicht praktisch und kann in der Therapie der Fisteln des Stensonschen Ganges keine Verwendung finden. Peter.

Mitteilungen aus der chirurgischen Praxis.

Von Oberroßarzt Dr. Lutz.

(Monatsh. für prakt. T. 14. B. 11. u. 12. H. S. 532–539.)

I. Zur Radialislähmung.

Ein Pferd acquiriert durch Schlag eine querverlaufende Wunde, 3 cm lang, 2 cm breit, 4 Finger breit vom rechten Ellenbogengelenk in der Richtung gegen das Buggelenk. Der Wundkanal reicht bis an das Armbein. Das Tier vermag im Gehen Vorderfußwurzel und Gelenke nicht zu strecken, stößt mit der Zehe an und überkötet im Moment der Belastung völlig. Wird durch Vorschieben so weit nachgeholfen, daß der Huf den Boden mit der Sohlenfläche des Zehenteiles berührt, so ist aktive Streckung und Belastung der Gliedmaße möglich. Nach einigen Wochen stellte sich eine hochgradige Atrophie der am Unterarm gelegenen Streckmuskeln ein, die nur noch als sehnige Stränge fühlbar sind, während die Ankonäen intakt bleiben. Es lag also eine Lähmung des Nervus radialis jenseits der Abgabestelle von Muskelzweigen an die Ellbogenstrecker vor, eine Lähmung des fortlaufenden Stammes des Radialis. Bei topographisch anatomischer Untersuchung stieß der Verfasser circa 6 cm vom lateralen Condylus des Humerus entfernt und in der Richtung gegen das Buggelenk auf die vom ventralen Rande des Anconaeus lateralis, dem Hautmuskel und der Haut bedeckte Umschlagstelle des Radialis um das Oberarmbein, an welcher er, etwa 4 cm unter der Körperoberfläche, dem Knochen direkt aufliegt und einem äußeren Insult, namentlich von der Seite und unten her, nicht wenig ausgesetzt ist, womit also eine besonders gefährtete Stelle, wie bisher für den Recurrens, Facialis u. s. w., auch für den Radialis ermittelt ist.

Der Patient, dessen Heilung ganz sich selbst überlassen wurde, zeigte nach 2 Monaten noch die unveränderte Muskelatrophie, stolperte und überkötete indes nunmehr bei scharfer Parade aus dem Trab und führt die Extremität mit einer kurzen Schleuderbewegung des Hufes vor. Er wird nun zu langsamem Zug auf ebenem Boden verwendet, bis er sich nach weiteren 7 Monaten, nachdem die Muskeln etwa $^2/_3$ ihres früheren Volumens wiedererlangt haben, wieder völlig diensttauglich erweist. Nach etwas mehr als einem Jahr war die Atrophie annähernd behoben.

Kronenrandspalten.

Von Korpsstabsveterinär Schlake.

(Zeitschr. f. Veterinärkunde. 1903. 11.)

Schlake veröffentlicht interessante Aufzeichnungen über Vorkommen, Ursache und Behandlung von Kronenrandhornspalten bei den Pferden, welche der seiner Leitung unterstellten Lehrschmiede innerhalb zweier Jahre zugeführt wurden. Die Befunde beanspruchen um so größeres Interesse, als das Beobachtungsmaterial ein reichliches war und die Bedingungen, unter denen die Pferde, die teils vom Lande, teils aus der Stadt stammten, gehalten wurden, insbesondere auch die Hufpflege und der Beschlag außerordentlich verschieden waren.

Kronenrandhornspalten wurden bei 382 bzw. 1,32% aller untersuchten Pferde aufgefunden. Trachten- und Seitenwandspalten traten nur an Vorderhufen und hier vorwiegend an der inneren Wand auf, wobei noch besonders darauf hingewiesen werden muß, daß Seitenwandspalten weit häufiger als Trachtenwandspalten beobachtet wurden. Bezüglich der Zehenwandspalten konnte Verfasser die bemerkenswerte Tatsache feststellen, daß diese hauptsächlich an den Vorderhufen ihren Sitz hatten, 79,46% aller Zehenspalten.

Nach eingehender Erörterung des Vorkommens der Hornspalten an den gleichnamigen Wandabschnitten bei den verschiedenen Stellungen und Hufformen faßte Schlake seine Befunde in einer tabellarischen Übersicht zusammen, in der die Unterschiede der Erkrankungsziffer, insbesondere der Einfluß der Formveränderungen und verschiedenen Belastung auf die Entwicklung der Hornspalten klar zur Darstellung gebracht wird. Die nachteilige Wirkung des Straßenpflasters tritt klar zutage in der verhältnismäßig hohen Erkrankungsziffer der Pferde, die auf dem Pflaster zu arbeiten gezwungen sind, gegen die der Reit- und Ackerpferde, die nur selten an Hornspalten litten. Mangelhafte Hufpflege, unzweckmäßig zusammengesetzte Hufschmiere, Beschneidungsfehler und fehlerhafte Eisen waren häufig Ursache für Entstehung von Hornspalten. In der Regel zeigten sich Hornspalten nur an einem Hufe, in einzelnen Fällen waren auch mehrere oder selbst alle Hufe betroffen. Waren alle Hufe mit Hornspalten behaftet, so handelte es sich um Zehenwandspalten, die wieder fast ausschließlich bei Arbeitspferden sich zeigten. Oberflächlich erscheinende Spalten erwiesen sich beim Nachschneiden häufig als durchdringende.

Die Behandlung der Spalten, bei der auf die Besserung der Hufform, Feststellung der Spaltränder und möglichste Beseitigung des Druckes von der erkrankten Stelle Bedacht genommen wurde, richtete sich nach den allgemeinen Regeln. Verfasser weist noch auf die günstige Wirkung des Barfußgehens als bestes Mittel für die Beseitigung der Spalten hin, von dem jedoch aus wirtschaftlichen Gründen in den meisten Fällen kein Gebrauch gemacht werden könne.

Bezüglich der Einzelheiten muß auf das sehr lesenswerte Original verwiesen werden. Peters.

Ein Fall von Tollwut beim Pferde.

Von Kreistierarzt Franke-Mühlheim a. Rh.

(Fortschr. des Vet.-Hygiene I. Heft 10.)

Franke hebt einleitend hervor, daß er im Sommer und Herbst 1903 im Kreise Mühlheim fünf Fälle von Tollwut beim Hunde und einen beim Pferde beobachten konnte, und macht bei der Gelegenheit darauf aufmerksam, daß die vollkommene Eröffnung der Speiseröhre bei der Obduktion tollwutverdächtiger Hunde unerläßlich sei. Zweimal wurden zu einem Ballen geformte fremdartige Stoffe im Anfangsteile der Speiseröhre bzw. im Schlundkopfe gefunden, während der Magen fast leer war.

Das Pferd zeigte anfangs verminderten Appetit, wozu sich nach zwei Tagen, eine gewisse Aufregung, Erscheinungen der Rossigkeit, starker Juckreiz im Bereich der Lippen, der Stirn und des Augenbogens, sowie Koliksymptome gesellten. Darauf tappender, schwankender Gang. Bald Lähmungserscheinungen; Patient kann sich nicht mehr erheben. Schweißausbruch und krampfartige Kontraktion der Bauch- und Brustmuskeln, wobei ein eigenartiges Wiehern gehört wurde. Totenstarre sehr schnell eingetreten. Im Fundusteil daumen-ballengroße, durch schwarzrote, punkt- und strichförmige Blutungen geschwenkelte Bezirke. Pylorusschleimhaut streifig gerötet. Zahlreiche Pferdehaare in den Schleimmassen der Pförtnerhöhle. Leber und Nieren blutreich. Parenchym getrübt. Herz graurot, unterhalb

Digitized by Google

des Sulcus einige Petechien; ausgedehnte Blutungen unter dem Endocard. Blut schmierig, schwarzrot und schlecht geronnen.

Die eigenartigen klinischen Erscheinungen zusammen mit dem anatomischen Befunde legten mit Rücksicht auf die Tatsache, daß in letzter Zeit Tollwut unter den Hunden beobachtet war, den Verdacht der Seuche nahe. Bißverletzung nicht nachzuweisen. Inkubation 74 Tage. Impfversuche sicherten die Diagnose.

Der Fall mahnt nach Franke zur Vorsicht bei Erhebung des Befundes bei kolikkranken Pferden, wenn Tollwut unter den Hunden beobachtet worden ist. Peters.

Tagesgeschichte.

Protokoll der XXXX. Generalversammlung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirks Wiesbaden

am 28. Dezember 1903 im Rhein-Hotel zu Wiesbaden.

Die Versammlung wurde von 24 Mitgliedern besucht. Wie die Präsenzliste ergab, waren anwesend die Herren Kollegen: Dr. Arnold-Idstein, Dr. Augstein-Wiesbaden, Rerdel-Frankfurt a. M., Emmerich-Weilburg, Franke-Frankfurt a. M., Heckelmann-Rennerod, Kaiser-Homburg v. d. H., Long-Dillenburg, Dr. Melchers-St. Goarshausen, Dr. Müller-Biebrich, v. Sande-Frankfurt a, M., Simmermacher-Langenschwalbach, Schirmer-Gelnhausen, Schlichte-Usingen, Staupe-Biedenkopf, Steuerwald-Nastätten, Dr. Thoms-Frankfurt a. M., Thau-Frankfurt a. M., Uttendörfer-Frankfurt a. M., Dr. Voisin-Frankfurt a. M., Wagner-Frankfurt a. M. Weidlich-Frankfurt a. M., Wenzel-Herborn, Werner-Diez.

Als Gäste hatten uns mit ihrer Anwesenheit beehrt die Herren: Regierungsrat Walther-Wiesbaden, Ökonomierat Müller-Wiesbaden, Landwirtschafts-Inspektor Keiser-Wiesbaden, Korpsstabsveterinär Reck-Frankfurt a. M. und Oberveterivär Bock-Wiesbaden.

Entschuldigt fehlten die Vereinsmitglieder: Prof. Dr. Casper, Emmel und Remy.

Unter herzlicher Begrüßung der erschienenen Gäste und Kollegen eröffnet der Vorsitzende, Herr Departementstierarzt Dr. Augstein-Wiesbaden, um 11½ Uhr die Versammlung.

Er teilt mit, daß wiederum eine größere Anzahl von Kollegen sich zur Aufnahme in den Verein angemeldet haben; und zwar die Herren: Auernheimer, Engelmann, Francke, Ganzemüller, Horneck, Dr. Jaeger, Scherenberg, Uttendörfer, Weidlich, sämtlich zu Frankfurt a. M.; ferner Meyer-Katzenelnbogen Schirmer-Gelnhausen und Ochs-Eckenheim. Nach Aufnahme und Begrüßung dieser neuen Mitglieder erklärte der Vorsitzende den ersten Punkt der Tagesordnung „Vereinsangelegenheiten" für erledigt.

Hierauf erbittet Herr Regierungsrat Walther-Wiesbaden das Wort, um in eindrucksvollen Worten auf das Interesse hinzuweisen, welches die Königliche Regierung stets den Bestrebungen der Tierärzte und den Beratungen des tierärztlichen Vereins des Regierungsbezirkes entgegengebracht habe.

In kurzen Ausführungen legt sodann Herr Ökonomierat Müller-Wiesbaden als Vertreter der Landwirtschaftskammer besonderen Wert darauf, zu betonen, daß vorübergehende, durch das Inkrafttreten des Reichsfleischbeschaugesetzes hervorgerufene Mißstimmungen der Landwirte keinesfalls dauernd das gute Einvernehmen stören könnten, welches bisher zwischen den Tierärzten und Landwirten des Bezirkes geherrscht habe.

Sodann erfolgt als Punkt zwei der Tagesordnung der Vortrag des Herrn Gestüts-Inspektors und komm. Kreistierarztes Long-Dillenburg: „Allgemeines über Pferdezucht".

Referent schildert in fesselnder und äußerst anschaulicher Weise die Erfahrungen, die derselbe in einem Zeitraum von 33 Jahren auf dem Gebiete der Pferdezucht und des Gestütswesens gesammelt hat.

Nach einem kurzen Rückblick auf die Entstehung des Pferdegeschlechtes erläutert der Redner die einzelnen Rassen und ihre typischen Merkmale. Er unterscheidet im wesentlichen zwei Gruppen von Rassen; und zwar erstens die Vollblüter, denen sich die mit diesen veredelten Halbblutrassen anschließen, und zweitens die Kaltblüter. Als Vollblüter haben in erster Linie die Orientalen zu gelten. Sodann rechnet er alle diejenigen englischen Rennpferde dem Vollblut zu, welche im Stutbuch für englisches Vollblut eingetragen sind und ihre Ahnen auf drei orientalische Hengste zurückführen.

Sodann erklärt Redner den Begriff der Verwandtschaftszucht. Er weist auf die Vorteile und Nachteile dieser Zuchtrichtung hin, in welcher besonders die Hand eines erfahrenen und rationellen Züchters notwendig sei. Den Halbblutrassen, welche ebenso wie die Vollblüter aus Kreuzungen hervorgegangen sind, widmet der Vortragende nunmehr längere, beherzigenswerte Ausführungen. Mit ganz besonderem Nachdruck betont er, daß die Pferde neben der Einwirkung der klimatischen Verhältnisse in erster Linie ein Produkt ihrer Scholle sind, auf der sie geboren und erzogen wurden. An der Hand eines reichen Beweismaterials weist sodann der Vortragende die Richtigkeit dieses Leitsatzes nach. Er ist der Ansicht, daß durch rationellere Paarung und Aufzucht bei uns das auf der Scholle groß gewordene Halbblutpferd verbesserungsfähig ist. Bei der Einführung frischen Blutes, welches keinesfalls ganz entbehrt werden könne, dürfe jedoch in der Züchtung der Halbblutrassen das Vollblut nicht übergangen werden; denn ohne Vollblut kein Halbblut.

Die Auswahl und den Ankauf geeigneter Zuchthengste im Auslande hält der Redner für sehr schwierig. Er weist auf die Seltenheit wirklich guter, mit hoher Individualpotenz ausgestatteter Hengste hin, bei deren Auswahl außerdem die klimatischen- und Bodenverhältnisse, unter denen der Hengst geboren und erzogen wurde, mit denen derjenigen Gegend in Einklang gebracht werden müßten, in welcher das zu deckende Stutenmaterial sich befindet. Die Nichtbeachtung des letzteren Grundsatzes ist nach Ansicht des Redners wohl am häufigsten mit die Ursache von den Mißerfolgen der heimischen Pferdezucht. Besonders scharf kritisiert der Vortragende sodann die widersinnigen heterogenen Paarungen, welche leider nicht selten von Züchtern und Gestütsleitern vorgenommen würden. Wenn er auch zugeben müsse, daß z. B. eine Kreuzung von einem englischen Vollblut mit einem Clydesdaler oder einem Jorkshire recht gut aussehende und leistungsfähige Carossiers und Hunters etc. ergeben könne, so müsse er doch um so entschiedener von einer Weiterzüchtung dieser aus heterogener Paarung hervorgegangenen Produkte abraten.

Zum Schlusse seines Vortrages berührt der Redner die Verhältnisse der Landespferdezucht und bittet die Kollegen, dafür Sorge zu tragen, daß das Stutenmaterial ein besseres werde, welches den Hengsten der einzelnen Deckstationen zugeführt wird.

Die Ausführungen des Kollegen Long, welche im vorstehenden nur auszugsweise und unvollständig wiedergegeben werden konnten, fanden den ungeteilten Beifall der Versammlung, in deren Namen der Vorsitzende dem Redner besonders dankte.

In der an den Vortrag sich anschließenden Debatte wurde von den Kollegen Emmerich und Kaiser die Anfrage gestellt, welche Fehler sich vererbten.

Long spricht nur den ererbten Fehlern Vererbungsfähigkeit zu, nicht den erworbenen.

Landwirtschafts-Inspektor Kaiser meint, daß im Regierungsbezirk Wiesbaden nur die Zucht von Kaltblütern angebracht sei; er erwartet bessere Zuchtresultate von einer reichlicheren Kalkdüngung der Fohlenweiden.

Long spricht der Kalkdüngung des Bodens nur bedingten Wert zu; das Klima der Fohlenweiden sei von großer Bedeutung; den Belgiern müsse neben Kraftfutter auch Füllfutter gereicht werden.

Kollege Kaiser sucht die Kalkarmut des Bodens und der Pflanzen durch Verfüttern mit phosphorsaurem Kalk zu ersetzen.

Augstein hat hiermit wohl im ersten Lebensjahre Erfolg beobachtet; im zweiten jedoch Mißerfolge, da sich Knochenauftreibungen eingestellt haben.

Digitized by Google

Long bestätigt dies und weist hierbei auf die Bedeutung der in den Pflanzen selbst enthaltenen knochenbildenden Kalksalze hin.

Nach dieser anregenden Diskussion eröffnet der Vorsitzende die Besprechung über das neue Reichs-Fleischbeschaugesetz, dem dritten Punkte der Tagesordnung.

Wenzel erwähnt die Schwierigkeiten, welche nach dem Inkrafttreten des Reichsfleischbeschaugesetzes dem Tierarzt auf dem Lande bei der Ausübung der Fleischbeschau entgegentreten.

Voisin betont, daß auch in den Städten das gleiche zu beobachten sei. Er lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Tatsache, daß nach § 40 Pos. 3 der Ausführungsbestimmungen A. des Gesetzes vom 3. Juni 1900 schon das mäßige Auftreten von Psorospermienschläuchen im Körper des Schlachttieres eine Verweisung des Fleisches auf die Freibank bedinge. Er hält diese Bestimmung für zu weitgehend und zwar besonders dann, wenn die Miescherschen Schläuche hauptsächlich nur an ihren Lieblingsstellen, dem sogenannten Kronfleisch und den Zwerchfellpfeilern, festzustellen sind.

Augstein erörtert sodann die Notwendigkeit des Beschauzwanges bei Hausschlachtungen, wodurch in vielen Fällen gleichzeitig Seuchenherde aufgedeckt würden.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich die Kollegen Emmerich, Augstein, Kaiser, Thoms, Schirmer und Steuerwald.

Als Ort der nächsten Vereinssitzung wird wiederum Wiesbaden bestimmt und hierauf die Versammlung um 3 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung fand unter freundlicher Teilnahme der Damen ein gemeinschaftliches Essen statt, aus welchem sich späterhin ein programmmäßig gar nicht vorgesehener Kommers entwickelte, dessen hochbefriedigender Verlauf die Festteilnehmer wohl ausnahmslos in eine äußerst fidele Stimmung versetzte und den auswärtigen Kollegen das frühzeitige Scheiden von der gastlichen Bäderstadt sehr schwer machte.

Der Vorsitzende: Dr. Augstein. Der Schriftführer: Dr. Thoms.

Zu dem „Kampf um die Idee".

Von Oberveterinär Dr. Goldbeck-Demmin.

In Nr. 40, 1903 dieser Wochenschrift veröffentlichte Herr Kreistierarzt Dr. Schmitt-Kleve einen Artikel unter dem Titel „Der Kampt um die Idee". Darin sucht er nachzuweisen, daß es unserem Berufe an der „treibenden Kraft — an der Idee, die uns alle beherrschen sollte" fehlt.

Als Beispiel, wie eine solche Idee aussehen solle, führt er den Juristen, den Arzt, den Geistlichen, den Lehrer und den Soldaten mit ihren Zielen an.

Schade, daß der Herr Kollege sich nur auf die klassischen Studien beschränkt hat. Es wäre doch der Sache wert gewesen, auch die „Idee" bei unseren modernen Wissenschaften — meinetwegen beim Techniker, beim Nationalökonomen, beim Chemiker, beim Landwirt zu hören. Ohne ausgesprochene „Idee" haben doch diese Berufe treibende Kraft genug, um Tausende von hochbefähigten jungen Männern zum Ergreifen des betreffenden Studiums anzulocken. Tatsächlich arbeiten doch alle diese Berufe und auch der unserige auf ein einziges großes Ziel: ‚die Hebung des nationalen Wohlstandes" hinaus. Ich soll meinen, das ist eine Idee, würdig des Schweißes der Edelsten.

Hat der Herr Kollege einmal gesehen, was für eine arme Familie am Verlust der einzigen Ernährerin der Kuh hängt? — Der Großvater gelähmt, seit Jahren im Bett, die Tochter Witwe mit sechs unmündigen Kindern, der ganze Reichtum eine Kuh, deren Leben auf dem Spiel steht. Womit ist der Menschheit, der Familie und dem Patienten der wertvollere Dienst erwiesen, mit der Rettung der Kuh oder mit dem Fortpäppeln des siechen Greises?

Nein, unser Beruf hat Kraft, treibende Kraft im Überschuß, ist der Volkswohlstand doch die Grundlage für jede Kultur. Unsere Aufgaben und Erfolge in der Hygiene, die Teilnahme an der Vaterlandsverteidigung durch Erhaltung des unersetzbaren Pferdematerials — sind das nicht treibende Kräfte genug? An diesen Gedanken hält wohl jeder Tierarzt fest, sie erheben ihn immer und immer wieder aus dem Ärger und den Mühseligkeiten, deren unser oft künstlich zurückgedrängter Beruf ja genug hat. Diese echt tierärztlichen „Ideen" wollen wir uns wohl erhalten.

Direkt erstaunt hat mich aber — und ich hoffe, auch noch andere Kollegen — der Ausspruch: „Zur Repräsentation ist unser Stand nicht geeignet. Wir selbst sind hierzu auch noch nicht reif".

Was gibt Herrn Dr. Schmitt hier das Recht, für die Gesamtheit der Tierärzte zu sprechen? Wenn er von sich selbst diese Meinung hegt, soll sie ihm ja unbenommen sein, aber woher das „Wir", d. h. die Gesamtheit der Tierärzte? Ich habe eine außerordentlich große Zahl Kollegen kennen gelernt, habe wie selten jemand Gelegenheit gehabt und benutzt, den Kollegenversammlungen beizuwohnen und muß sagen, fast alle die Herren sind imstande zu repräsentieren. Die wenigen Ausnahmen werden sich wohl in jedem Stande finden.

Was versteht denn der Herr Kollege unter Repräsentation? Es kann doch nur heißen, einen gebildeten Stand würdig nach außen hin vertreten. Und das soll unser Stand nicht können? — Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Schmitt auf dem letzten, internationalen Kongresse in Baden-Baden war. Eine vornehmere Repräsentation hätte sich wohl so leicht kein anderer Stand leisten können, ohne irgendwie prunkhaft zu sein!

Ich hätte dieser ganzen philosophisch angehauchten Frage nicht so viel Bedeutung beigelegt, wenn ich nicht wiederholt gesehen hätte, daß solche Äußerungen Einzelner leicht ihren Weg aus der Fachpresse in die Tageszeitungen fanden und dort als Meinungen des ganzen Standes aufgefaßt werden, wenn ihnen nicht widersprochen wird. Darum ein energisches Veto.

Zur Stellvertretung des Schlachthofleiters.

Bei Gelegenheit der VIII. Plenarversammlung der Zentralvertretung kam auch die Stellvertretung des Schlachthoftierarztes an kleinen Schlachthöfen zur Sprache. Herr Prof. Dr. Schmaltz traf in seinen, die Sachlage klar übersehenden Ausführungen zweifellos den Nagel auf den Kopf, als er das Eintreten der Zentralvertretung dafür als unbedingt notwendig erklärte, daß diese Tierärzte nicht zu Gefangenen auf ihren Schlachthöfen werden dürften, indem die Stellvertretungsfrage dementsprechend geregelt werden müsse.

Man sollte nun sagen, der ganze tierärztliche Stand würde wie ein Mann für eine solche selbstverständliche und dem Stand Geltung und Ansehen bewahrende Forderung eintreten. Weit gefehlt! Die Herren Dr. Lothes und Prof. Dr. Ostertag sprachen sich mit Energie dahin aus, daß auch an solchen Schlachthöfen die Stellvertretung auch in den vorübergehendsten Fällen nur durch einen Tierarzt ausgeführt werden dürfe. Leider verschwiegen die Herren, woher bei den passenden Gelegenheiten der stellvertretende Tierarzt denn geholt werden

Digitized by Google

soll. Die Unmöglichkeit, besonders in plötzlichen, eiligen Behinderungsfällen einen tierärztlichen Vertreter zu erlangen, ist bereits in zahlreichen Fällen in die Erscheinung getreten. Was dann aber? Jeder in dieser Angelegenheit praktisch erfahrene Kollege wird mir zugeben, daß auch außer der Besorgung der Privatpraxis, deren Einkünfte viele von uns aber gar nicht entbehren können, es zahllose zwingende Veranlassungen gibt zum vorübergehenden Verlassen des Schlachthofes. Diese Veranlassungen sind dienstlicher, aber auch privater Natur, da wir Schlachthoftierärzte doch gewissermaßen auch gebildete Menschen sind und deren mannigfaltige Bedürfnisse haben. Die dienstlichen Geschäfte außerhalb des Schlachthofes lassen sich aber gar nicht, die privaten in der Regel nicht außerhalb der Dienstzeit, d. h. also während der Nachtzeit, erledigen. Es ist mithin für jeden Einsichtigen und objektiv zur Sache Stehenden ganz klar, daß die Stellvertretung für vorübergehende, kurze Abwesenheit des alleinstehenden Schlachthofleiters nur durch jemanden ausgeführt werden kann, der permanent zur Stelle ist. Auf jedem Schlachthof ist aber der Hallenmeister derjenige Beamte, der, wenn er vorschriftsmäßig ausgebildet und geprüft ist, zur temporären Stellvertretung stets zu haben ist. Es verschlägt aber auch nichts, einen ebenfalls stets vorhandenen Trichinenschauer dazu zu nehmen. Nun wollen sowohl L. wie O. mit den Hallenmeistern als Fleischbeschauerstellvertreter schlechte Erfahrungen gemacht haben. An welchem grünen Tisch diese Erfahrungen gesammelt sind, ist mir nicht bekannt, von Kollegen aus der einschlägigen Praxis habe ich nie von solchen schlechten Erfahrungen gehört. Jedenfalls aber liegen die Erfahrungen der Herren O. und L. in der Zeit vor dem 1. April 1903. Ich brauche den Herren wohl nicht zu sagen, daß in jener Zeit mangels gesetzlicher Bestimmungen jeder Schlachthoftierarzt im Einverständnis mit seinem Bürgermeister die Fleischbeschau ausüben konnte, wie er wollte. Wenn sich damals einige Kollegen auf diesem Wege ein erträgliches Dasein, ein hinreichendes Einkommen und ein gesellschaftliches Ansehen verschafft haben, so haben sie damit nichts Verbotenes getan, also auch nichts, was man ihnen jetzt zum Vorwurf machen und als Knüppel zwischen die Beine werfen könnte. Wenn aber damals mancher Hallenmeister bei der Stellvertretung in der Fleischbeschau Dummheiten machte oder leichtsinnig war, so lag das doch zweifellos wohl an der mangelnden Ausbildung, Prüfung und eidlichen Verpflichtung. Wer sich in dieser Hinsicht frei fühlt von jeder Schuld, der werfe den ersten Stein auf sie. O. selbst gibt an, daß auch er als Fleischbeschauer Fehler gemacht, die bei der Nachrevision von ihm selbst entdeckt seien! Verlangt er von einem Hallenmeister eine größere Vollkommenheit? Daß Laien, also auch Hallenmeister nicht eo ipso zu Fleischbeschauern ungeeignet sind, darüber belehren uns die Fleischbeschaugesetze zur Genüge. Warum sie aber nur auf dem Lande und in Städten unter 10 000 Einwohnern, und hier ohne ständige Kontrolle, Gutes leisten können, in Gemeinden über 10 000 Einwohnern unter ständiger sachverständiger Kontrolle und in nur vorübergehenden, auch verhältnismäßig seltenen Fällen aber nicht, das ist mir unerfindlich.

Einen Mißbrauch auszuschließen, dazu dürfte der zuständige Departementstierarzt doch wohl sehr leicht in der Lage sein.

Auf das Ernsthafteste aber muß ich gegen die Verdächtigung des Herrn L. protestieren, als ob wir Schlachthoftierärzte trotz unserer eidlichen Verpflichtung und belastet mit einer ungeheuren gesetzlichen Verantwortung doch so gewissenlos sein könnten, daß wir die Laienfleischbeschauer öfter zu unserer Vertretung heranziehen würden, als unbedingt notwendig wäre. Wir wollen unsere Arbeit, für welche wir verantwortlich sind, nicht von anderen verrichten lassen, aber wir wollen auch keine Sklaven, keine Gefangene auf dem Schlachthof sein! Gerade von O., dessen tierärztliches Standesbewußtsein sich so oft zum Nutzen von uns Tierärzten bewährt hat, erwarten wir, daß er in der Frage der Stellvertretung nicht aus unpraktischer, theoretischer Gründlichkeit Stellung gegen uns nehme, sondern daß er kräftig für uns „Kleine" eintrete. Dann werden wir auch ihm dankbar sein, wie wir uns heute schon Herrn Prof. Dr. Schmaltz für sein mannhaftes Auftreten zu tiefem Dank verpflichtet fühlen. Oberschulte.

Anmerkung.

Zu dem obigen Artikel muß ich eine Bemerkung hinzufügen: So erfreut ich über den Beifall des Kollegen Oberschulte bin, so wäre es doch nicht recht, wenn ich denselben auf Kosten der Herren Lothes und Ostertag stillschweigend annähme. Kollege Oberschulte begrüßt es mit Freuden, daß die Centralvertretung für den Grundsatz eintritt: die alleinstehenden Schlachthoftierärzte dürfen nicht Gefangene auf ihren Schlachthöfen werden. Diesen Satz habe ich allerdings aufgestellt, aber er ist ja einstimmig gutgeheißen worden und auch die Herrn Lothes und Ostertag, besonders entschieden der letztere, haben sich für denselben ausgesprochen. Nur ein anderes Mittel wollten sie, als ich, indem sie die Beschränkung der Schlachttage und Schlachtstunden verlangten. Sollte mit diesem Mittel nicht ebensoviel erreicht werden, wie mit der Vertretung durch den Nichttierarzt? Ich habe letztere für unbedenklich gehalten, weil mir, wie Oberschulte, die Grenze zwischen unter und über 10 000 nicht einleuchtet; mir fehlen aber auch vollkommen die Erfahrungen, welche O. zu einem anderen Standpunkt gebracht haben. Daß diese Erfahrungen am grünen Tisch gesammelt seien, glaube ich nicht; es ist doch wohl in der lebendigen Praxis manches passiert. Nirgends gibt es bloß Gute und Tüchtige, es gibt auch Nachlässige und Schwache. Wenn man dies auch für die Schlachthoftierärzte behauptet, so kann ich darin keine Verdächtigung der Schlachthoftierärzte im allgemeinen erblicken und die pflichttreue große Mehrzahl braucht m. A. n. daran keinen Anstoß zu nehmen. Gesetze und Regeln müssen aber durchweg nicht für die Guten (die brauchen sie kaum), sondern für die Minderguten zugeschnitten werden. Diesen Standpunkt haben L. und O. vertreten. Darin aber, daß unbedingt eine gründliche Abhilfe geschaffen werden muß, um dem alleinstehenden Schlachthoftierarzt das Leben wieder erträglich zu machen, darin sind wir alle einig und das scheint mir doch die Hauptsache. Dem wird auch Kollege Oberschulte zustimmen. Schmaltz.

Zur Aufklärung.

In Nr. 8 des Jahrganges 1904 der B. T. W. befindet sich ein Artikel von mir, in welchem ich die ungerechten Vorwürfe, welche Herr Tierarzt Platschek in seinem Artikel in Nr. 1 1904 dies. Zeitschr. den Generalkommandos wegen ihrer Praxis bei Einberufung der Tierärzte zu den Übungen macht, zurückweise. Da ich in dem Artikel militärische Interessen vertrete, war ich in hohem Maße erstaunt, als ich in Nr. 3, 1904 der Zeitschrift für Veterinärkunde*) las, daß der Herr Stabsveterinär Lütje meine Ausführungen einer abfälligen Kritik unterzieht.

Nachdem derselbe in seinem Artikel zuerst dankbar anerkennt, daß ich die Generalkommandos in Schutz genommen

*) Ich werde auf den Artikel des Herrn Stabsveterinär Lütje, den ich absichtlich in der B. T. W. nicht erwähnt hatte, nunmehr zurückkommen. Schmaltz.

Digitized by Google

habe, äußert er sich scharf darüber, daß ich für die ungerechten und unwahren Beschuldigungen der Militärveterinäre durch P. kein Wort habe, ja er hat sogar das Empfinden, daß ich letzteren in Schutz nehme, d. h. also, daß ich die Beschuldigungen billige und führt dafür an, daß ich den Satz in P.s Artikel: „Andere Berufsklassen etc." aus seiner Verbindung, welche diese Beschuldigungen enthielt, losgerissen hätte.

Bei dem feinen Empfinden Ls., wie er es bei der Beurteilung meines Artikels zeigt, hat er sicher vermutet, daß derselbe von einem Militärtierarzt herrühre und da dieser sich so genau bekannt mit dem Geschäftsgange der Generalkommandos zeigte, lag der weitere Schluß für ihn sehr nahe, daß es ein Korpsstabsveterinär sei. Einen solchen verdächtigt man aber nicht öffentlich ohne Grund eines so großen Mangels an Korpsgeist.

Der angezogene Artikel P.s, mit dem allein ich mich beschäftige, enthält fast nur und der von L. aus diesem hervorgehobene Absatz ausschließlich Angriffe auf die Praxis der Generalkommandos. Letzterer lautet wörtlich: „Die Einberufungen zu den Übungen ergingen hiernach meistens in den Monaten Juli, August und September, also zur Zeit des Manövers, wie überhaupt im Sommer. Es ist die Praxis der Generalkommandos, die Tierärzte, beamtete wie private, gerade zu genannter Zeit aus ihrer Tätigkeit herauszureißen. Woher diese Praxis? Um die aktiven Veterinäre von dem Manöver, den Schießübungen usw. zu befreien. Die Veterinäre des Beurlaubtenstandes, unbesoldet oder was für beamtete zutrifft, nur halbbesoldet, sind nicht dazu da, die aktiven Veterinäre zu ersetzen oder vakante Stellen auszufüllen und noch dazu in einer Zeit, wo jeder praktische Tierarzt die meisten Einnahmen hat und die amtlichen Geschäfte der Seuchen wegen bedeutend ausgedehnt sind und somit auch für beamtete Tierärzte das Einkommen das größte ist. Andere Berufsklassen werden nur im Interesse des Dienstes eingezogen, was auch für unsere Übungen im Auge behalten werden sollte. Man schädigt die Tierärzte in ihrem Erwerbe, um dem aktiven, voll besoldeten Veterinär die ungestörte Ausübung der Privatpraxis zu sichern. In Bayern kennt man das nicht. Eine Erhebung darüber, wieviel Roßärzte und Oberroßärzte, die Privatpraxis ausüben, vom Manöver und Übungen zurückbleiben, ließe das beobachtete System erkennen. Wir machen gern unsere Übungen, aber ein gewisses Entgegenkommen können wir erwarten."

Der Satz in Sperrdruck ist der von mir aus seiner Verbindung „losgerissene". Die Sätze vor diesem, wie auch die nachfolgenden wenden sich doch nur gegen die Praxis der Generalkommandos und enthalten überhaupt keine, geschweige denn unwahre Beschuldigungen der aktiven Veterinäre. Denn unter „Man" kann man doch nur die Militärverwaltung verstehen, die die Tierärzte dadurch schädigt, daß sie den Veterinären durch das Zurücklassen derselben die Ausübung der Privatpraxis ermöglicht. Ich hatte also nur diesen Angriffen entgegenzutreten, und das ist geschehen.

Auf Seite 140 im ersten Absatz meines Artikels führe ich aus, daß die Einberufungen der Tierärzte, so wie sie jetzt stattfinden, ja auch nur im Interesse des Dienstes geschehen und bemerke, daß das doch den Forderungen P.s entspricht, wie er sie in dem Satze: „Andere Berufsklassen usw." aufstellt. Damit ist doch gesagt, daß diese Forderung hinfällig, da das, was er verlangt, schon immer geschehen ist. Mit diesem Zurückweisen seiner Forderung ist P. doch nicht in Schutz genommen. Letzteres geht in verstärktem Maße noch aus dem hervor, was ich auf Seite 140 Spalte links im letzten Absatz sage auf Grund der vorher angeführten Tatsachen: „Die Praxis der Generalkommandos ist also wesentlich bedingt durch ihr Entgegenkommen den Tierärzten gegenüber durch die Bedachtnahme auf die Erwerbsverhältnisse derselben und nicht durch Rücksichtnahme auf die Privatpraxis der Militär-Veterinäre. Damit sind alle die unbegründeten Forderungen und ungerechten Vorwürfe P.s als solche gekennzeichnet und zurückgewiesen.

Wie man demgegenüber von einem Inschutznehmen P.s sprechen kann, ist mir nicht verständlich, und ich hoffe, daß auch der Herr Stabsveterinär Lütje nach Kenntnisnahme des Vorstehenden sein Empfinden ändern wird.

Neuse, Korpsstabsveterinär a. D.

Prozeß-Ausgang

(Vergl. B. T. W. 1902, pg. 154 u. 672.)

In der Privatklagesache Schmaltz contra Schäfer wird folgender Vergleich geschlossen.

Der Privatkläger, Professor Dr. Schmaltz, erklärt, daß er mit seiner Äußerung in Nr. 4 der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift vom Jahre 1902, die dahin ging, der Kreistierarzt a. D. Dr. Schäfer habe Informationen erhalten, die er an falschen Türen gehört habe, den Privatbeklagten, Kreistierarzt Dr. Schäfer nicht hat beleidigen wollen, daß er vielmehr damit nur hat sagen wollen, Dr. Schäfer habe Informationen erhalten, die, nach seiner, des Privatklägers Ansicht, objektiv unrichtig waren. Der Privatkläger erklärt ferner, daß er seine, damals gleichfalls in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift geäußerte Ansicht, das von dem Angeklagten herausgegebene und redigierte Blatt gehöre nicht zur tierärztlichen Fachpresse, nach genauer Kenntnisnahme von dem Inhalt des fraglichen Blattes nicht mehr aufrecht erhält. Privatkläger erklärt, daß er auch hiermit den Angeklagten nicht hat beleidigen wollen.

Der Angeklagte Dr. Schäfer erkennt seinerseits an, daß er in seiner Erwiderung auf die obige Äußerung zu weit gegangen ist und nimmt die Äußerungen „so sind das Gemeinheiten, auf welche wir nicht antworten. Solche stumpfe Giftpfeile lassen wir mit Verachtung von uns abprallen" zurück.

Der Angeklagte erklärt ferner, den Privatkläger durch seine Bemerkungen in den Nummern 24, 27, 28, 29 des Jahrgangs 1902 des Tierärztlichen Centralanzeigers nicht habe verletzen wollen und nimmt auch diese Äußerungen zurück, indem er die Behauptung nicht mehr aufrecht erhalten will, daß den Privatkläger in Sachen des ihm damals von seinen Standesgenossen dargebrachten Ehrengeschenks ein Vorwurf trifft.

Diäten der Departementstierärzte.

Der preußische Etat für 1904 sieht vor, daß die letzten sechs bisher nicht vollbesoldet gewesenen Departementstierarztstellen in vollbesoldete Stellen umgewandelt werden. Hiermit sind nunmehr die Besoldungsverhältnisse der Departementstierärzte durchgehend geregelt und erledigt sich für diese der im Artikel V Abs. 2 des Gesetzes betr. die Reisekosten und Tagegelder der Staatsbeamten vom 21. Juni 1897 gemachte Vorbehalt. Durch Ministerialerlaß vom 26. März cr., ist demnach bestimmt

Digitized by Google

worden, daß die Berechnung der Reisekosten und Tagegelder der Departementstierärzte vom 1. April d. J. ab nach den für Staatsbeamte geltenden allgemeinen Bestimmungen nach Maßgabe der Sätze für die Beamten der 5. Rangklasse zu erfolgen hat.

Hinsichtlich der Dienstreisen in gerichtlichen Angelegenheiten stehen den Departementstierärzten an Tagegeldern und Reisekosten folgende Sätze zu: An Tagegeldern 9 M., bei Reisen auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen 9 Pf. pro Kilometer und 3 M. für jeden Zu- und Abgang, bei Reisen auf Landwegen 50 Pf. pro Kilometer.

Departementstierärzte, welche im Nebenamte Kreistierarztstellen verwalten, erhalten für die kreistierärztlichen Amtsverrichtungen die Reisegebührnisse wie bisher nach dem Gesetz vom 9. März 1872.

Anfragen.

1. Bin ich verpflichtet, beim Selbstdispensieren auf dem Etikett die gesetzliche Kopie zu vermerken, wie es die Apotheker bei Anfertigung von Arzneien nach Rezepten tun müssen?

2. Darf ein Apotheker nach dieser Kopie die Arznei anfertigen?

3. Kann ein Besitzer verlangen, obwohl ich selbst dispensiere, daß ich Rezepte verschreibe, damit er dieselben in der Apotheke anfertigen lassen kann?

Ich habe mich einfach geweigert, Rezepte zu verschreiben und mache von meinem Rechte des Selbstdispensierens Gebrauch.

X. in F. (Preußen.)

Antwort.

Der selbstdispensierende Tierarzt ist in Preußen nicht verpflichtet, Rezepte zu schreiben, also auch nicht Kopien von Rezepten herzustellen. Der Besitzer kann selbstverständlich gar nichts verlangen; er kann ja nur zu einem andern Tierarzt gehen, wenn der eine seinen Wünschen nicht willfahrtet. Daß ein Apotheker, welcher nach der Kopie eines tierärztlichen Rezeptes dasselbe nachmacht, bestraft werden würde, scheint mir sehr zweifelhaft. Ich würde bis auf weiteres kein selbstdispensiertes Rezept aus der Hand geben. Schmaltz.

Verein der Tierärzte des Regierungs-Bezirks Aachen.

Generalversammlung
am 8. Mai 1904, vormittags 11 Uhr im Hotel „Berliner Hof", Bahnhofstraße, Aachen.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Zur Entschädigungsfrage milzbrandähnlicher Fälle. Ref. Kreistierarzt Vater-Eupen.
3. Das Fleischbeschau-Gesetz und seine Ausführung (freie Diskussion).

Nach der Sitzung findet zu Ehren des Kreistierarztes a. D. Herrn Esser-Jülich, der sein fünfzigjähriges tierärztliches Jubiläum feiert, eine offizielle Feier und Festessen mit Damen statt. Wir beehren uns, die Herren Kollegen hierzu ergebenst einzuladen.

Freunde und Bekannte des Jubilars sind herzlichst willkommen. Anzahl der Gedecke à 4 M. bis zum 5. Mai erwünscht.

Toilette: Gesellschaftsanzug.

Der Vorstand. I. A.: Weinberg.

Frühjahrsversammlung des Vereins Schlesischer Tierärzte

in Breslau (Konzerthaus, Gartenstr. 39/41, Eingang Portal II)
am 8. Mai 1904, vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung.

1. Vereinsangelegenheiten.
   a) Internes.
   b) Änderung der Satzungen.
   c) Wahl des Vorstandes und der Delegierten zum Veterinärrat und zur Centralvertretung.
2. Vortrag des Herrn Professors Dr. Casper: „Die Bekämpfung der Rindertuberkulose nach dem v. Behring'schen Verfahren".

Eine Stunde vor Beginn der Sitzung findet eine Beratung der Gruppen der Sanitäts- und Privattierärzte statt. Die Herren Gruppenvertreter bitten um rege Beteiligung.

Um 2 Uhr Festdiner unter Teilnahme der Damen zur Abschiedsfeier für den ersten Vorsitzenden Herrn Dr. Arndt und zur Feier des 50jährigen Berufsjubiläums des Herrn Kreistierarztes Klingmüller.

Die Herren Vereinsmitglieder und Gäste werden gebeten, zum Diner im schwarzen Rock zu erscheinen. Der Vorstand.

XXV. Sitzung des Vereins ostpreußischer Tierärzte

am Sonntag, den 8. Mai 1904, nachmittags 5 Uhr in Königsberg i. Pr. in der Deutschen Ressource, Jägerstraße 8.

Tagesordnung:

1. Vorbesprechung über die Berndt-Ehrung.
2. Begrüßungsansprache des Vorsitzenden an den Jubilar.
3. Geschäftliche Mitteilungen.
4. Vereins- und Fachangelegenheiten.

Um 7 Uhr Festessen. Vor dem Essen (6½ Uhr) Theateraufführung. Nach dem Essen diverse gesellige Vergnügungen: Tanz, Gesang und Musikaufführungen u. dgl.

Im Interesse des Gelingens des Festes wird um recht zahlreiches Erscheinen, besonders der Damen gebeten. Tierärzte als Gäste willkommen. Anmeldungen zum Essen nimmt Kreistierarzt Dr. Fischoeder hier, Schleusenstraße 3d, bis zum 5. Mai d. J. entgegen. Der Vorstand: Dr. Mehrdorf.

Tierärztlicher Verein für den Regierungsbezirk Merseburg.

Vierte Versammlung
am Sonntag, den 8. Mai 1904, vormittags 11 Uhr
zu Halle a. S. im Grand-Hotel Bode.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht über die VIII. Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens. Ref.: Der Vorsitzende.
3. Die letzte Invasion der Maul- und Klauenseuche in dem Regierungsbezirk Merseburg.
4. Mitteilungen aus der Fleischbeschau und Praxis.

Nach der Versammlung gemeinschaftliches Essen (Gedeck 3 M.), wozu Anmeldungen bis zum 5. Mai an Herrn Kreistierarzt Friedrich in Halle a. S., Ludwig Wuchererstraße 86, erbeten werden. Gäste willkommen. Der Vorstand. I. A.: Dr. Felisch.

XLI. Generalversammlung des Vereins der Tierärzte des Reg.-Bez. Wiesbaden

am Samstag, den 14. Mai 1904,
im „Rhein-Hotel" zu Wiesbaden. Beginn der Versammlung vormittags 11½ Uhr.

Tagesordnung.

1. Vereinsangelegenheiten. (Vorstandswahl, Kassenbericht etc.)
2. Vorträge
   a) „Über den Wert der staatlichen Serumprüfung." Referent Herr Francke-Frankfurt a. M.
   b) „Die Verbreitung der Schweineseuche, ihre Erforschung und Bekämpfung." Referent Herr v. Sande-Frankfurt a. M.
3. Vorschläge für die nächste Versammlung.

Um 2 Uhr gemeinsames Mittagsmahl unter erwünschter Beteiligung der Damen. Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldung der Gedecke (4 M.) bis spätestens 12. Mai an Herrn Depart.-Tierarzt Dr. Augstein-Wiesbaden, Moritzstraße 21 erbeten.

Dr. Augstein. Vorsitzender. Dr. Thoms. Schriftführer.

Für Sonntag, den 15. Mai, ist ein gemeinsamer Ausflug in die Umgebung Wiesbadens geplant. Treffpunkt präzise 11 Uhr vor dem Rhein-Hotel.

Digitized by Google

Bücheranzeigen und Kritiken.

Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 1904.

Heft 87: **Systeme des Punktierrichtens für Rinder** und das System der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Von Dr. med. **A. Lydtin**-Baden-Baden.

Über Wert oder Unwert der Beurteilung von Zuchtrindern nach einem Punktierverfahren bestehen bekanntlich sehr verschiedene Anschauungen. Tatsache ist, daß in Süddeutschland (Baden, Württemberg, Bayern etc.) seit längerem schon bei Rinderschauen nach Punkten gerichtet wird und diese Art der Beurteilung sowohl bei der überwiegenden Mehrzahl der praktischen Züchter wie bei den mit der Förderung der Tierzucht befaßten Sachverständigen volle Anerkennung findet. Auch die Deutsche Laudwirtschafts-Gesellschaft hat in ihrer vorjährigen Oktobersitzung die obligatorische Einführung eines Punktiersystems für die Rinderausstellung beschlossen und wird dasselbe erstmalig in diesem Jahre auf der Schau zu Danzig allgemein zur Anwendung kommen.

Geheimrat Lydtin hat in der vorliegenden Arbeit die Grundsätze für die Anwendung des Punktierrichtens von Zuchtrindern zusammengefaßt, daran eine Darstellung der meisten allgemein bekannten, für Zuchtrinder bestimmten Punktierverfahren angeschlossen und die Verhandlungen des Sonderausschusses für Rinderzucht der D. L.-G. über die Aufstellung eines Punktierschemas eingehend beschrieben. Infolgedessen bietet das Heft 87 der Arbeiten der D. L. G. eine ebenso sachkundige wie lehrreiche und umfassende Abhandlung über das Richten nach Punkten und damit für jeden Kollegen wertvollstes Material zu einschlägiger Information und Vergleichung.

Heft 90: **Die körperliche Entwicklung der deutschen Rinder.** Dargestellt an Messungs- und Wägungsergebnissen auf den jüngsten sechs Schauen der D. L.-G. von Dr. med. **A. Lydtin**-Baden-Baden.

Einen der Hauptzwecke, welchen die Leitung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft bei der Einrichtung der Rindermessungen und Wägungen auf den Ausstellungen verfolgte, war der, gesicherte zahlenmäßige Unterlagen für die Entwickelung der Form-, Größen- und Gewichtsverhältnisse der einzelnen Viehschläge zu erhalten, um daran den Einfluß der zuchtfördernden Bestrebungen der Gesellschaft ermessen zu können.

Die Ausstellungen der jüngsten sechs Jahre haben hierfür ein überreiches Material geliefert, dessen Sichtung und praktische Verwertung Geheimrat Lydtin übernommen und, wie immer, ausgezeichnet durchgeführt hat.

Die mühevolle Arbeit zeigt die praktische Bedeutung der Messungen und Wägungen für die Beurteilung der züchterischen Fortschritte bei den einzelnen Schlägen, soweit dieselben nach den auf den Ausstellungen vertretenen Tieren beurteilt zu werden vermochten und soweit die Prämiierung der einzelnen Stücke mit dem Zuchtwerte derselben auch tatsächlich in vollem Einklange gestanden hat.

Gleichzeitig weist die Lydtinsche Arbeit neuerdings darauf hin, wie wichtig und instruktiv es für jeden Züchter und insbesondere für Züchtervereinigungen ist, sich durch sachgemäß vorgenommene Messungen und Wägungen von Zuchttieren richtige Anhaltspunkte über die züchterischen Fortschritte zu verschaffen.

Vogel.

Neue Eingänge (Besprechung vorbehalten).

Kitt, Professor Dr. Th.: Lehrbuch der allgemeinen Pathologie für Tierärzte und Studierende. Mit 4 Farbentafeln und 119 Textbildern, 436 Seiten Großoktav. Stuttgart 1904, Verlag von Ferdinand Encke. Preis 11 M.

Pusch, Professor Dr. G.: Lehrbuch der allgemeinen Tierzucht. Mit 195 Abbildungen, 390 Seiten Großoktav. Derselbe Verlag. Preis 11 M.

Müller, Dr. Robert, Professor an der landwirtschaftlichen Akademie Tetschen-Liebwerd: **Jahrbuch der landwirtschaftlichen Pflanzen- und Tierzüchtung.** Sammelbericht über die Leistungen in der Züchtungskunde und deren Grenzgebieten. I. Jahrgang: die Leistungen des Jahres 1903. 414 Seiten Oktav. Derselbe Verlag, Preis 10 M.

Viehstands- und Obstbaumlexikon vom Jahre 1900 für den preußischen Staat. Bearbeitet im Königl. preuß. statistischen Amte.

Das Lexikon erscheint gegen früher in verdoppeltem Umfange und bringt vor allem die schon in den bisherigen Ausgaben enthaltenen Zahlen über die ortsanwesende Bevölkerung, die Gehöfte (Häuser) überhaupt und die mit Viehstand versehenen, über die viehbesitzenden Haushaltungen, die Pferde überhaupt sowie die 4 Jahre alten und älteren, die Rinder überhaupt, die Kühe nebst Färsen und Kalbinnen, die Schafe, Schweine, Ziegen und Bienenstöcke; in Anmerkungen sind außerdem die Zahlen der 3 bis noch nicht 4 Jahre alten Militärpferde einerseits und der 4 Jahre alten und älteren anderseits hinzugefügt. Ganz neu und zum ersten Male aufgenommen sind die Angaben über die Gänse, Enten und Hühner, über die Apfel-, die Birn-, die Pflaumen- und Zwetschen- sowie die Kirschbäume, über den Flächeninhalt überhaupt, denjenigen der vier wichtigsten Kulturarten (Acker- mit Gartenland, Wiesen, Weiden nebst Hutungen, Forsten, einschl. Holzungen) und über den Grundsteuerreinertrag.

Das Werk umfaßt 13 Provinzhefte; der Stadtkreis Berlin ist bei der Provinz Brandenburg mit berücksichtigt. Wie in einem Ortschaftsverzeichnisse folgen in den Heften gemäß der amtlichen Verwaltungseinteilung bei den verschiedenen Regierungsbezirken die zu ihnen gehörenden Kreise auf einander sowie innerhalb dieser, alphabetisch geordnet und einzeln aufgeführt, zunächst die Städte, dann die Landgemeinden und zuletzt die Gutsbezirke.

Jedes Provinzheft ist einzeln zum Preise von 2—4 M. zu beziehen. Der sich aus den Einzelpreisen ergebende Gesamtpreis von 31,20 M. ermäßigt sich bei Bezug des ganzen Werkes (148 Druckbogen) auf 25 M., falls die Bestellung unmittelbar beim statistischen Amt bis 1. Juli erfolgt.

Personalien.

Ernennungen: *H. G. Böhme*, bisher bezirkstierärztl. Assist. in Sternberg, zum Stadttierarzt in Klingenberg a. M., Tierarzt Dr. phil. *Hans Sieber*, bisher Prosektor an der Kgl. Tierärztl. Hochschule in Stuttgart zum Assistenten an der Lehrschmiede und an der Klinik für kleine Haustiere daselbst, Tierarzt Dr. *Hans Bohtz*, bisher Assist. am Vet. Path. Institut der Univers. Gießen, zum Repetitor am Pathol. Inst. der Kgl. Tierärztl. Hochschule in Berlin, Tierarzt Dr. *A. Beecker*-Grebenstein b. Hofgeismar zum Assistenten an der chirurg. Klinik d. Tierärztl. Hochschule in Hannover, Bez.-T. *Emil Döderlein* in Hippoltstein zum Bez.-T. in Gunzenhausen.

Approbationen: Die Herren *Gustav Dietzsch*, *Herrm. Joeresssen*, *Kurt Schern* und *Walter Spincke* in Berlin.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Kreistierarzt *Goldstein* ist nach Iserlohn, Hagenerstr. 2 verzogen.

In der Armee: Preußen: Remontedepots: Versetzt: die Stabsveterinäre: *Hose* v. R.-D. Pr. Mark zum 20. April 1904 zum Remontedepot Weeckenhof, *Veit* v. R.-D. Kattenan zum 20. April 1904 zum R.-D. Pr. Mark. Bayern: Im Beurlaubtenstande: Befördert: Dr. *Heinr. Fauerbach*, früher Schlachthofassistent zu Kiel, zum Einj. Unterveterinär im 2. Kgl. bayr. Feld-Art.-Rgt.

Vakanzen.

Schlachthofstellen: Köln: Polizeitierarzt, 3500 M. Fähigkeitszeugnis für d. Anstellung als beamteter Tierarzt. Bewerb. baldigst. (Regierungs-Pr.) — Ebendaselbst: Hilfstierarzt, 2500 M. Bewerb. baldigst. (Schlacht- u. Viehhofdirekt.) — Stendal: Schlachthofdirektor, 2400 M. Bewerb. bis 1. Juni 1904 (Mag.).

Anfrage.

1. Vor kurzem sandte uns ein Kollege einen Artikel über Milzbrandschutzimpfung nach Kobernheim. Der Begleitbrief ist wie üblich nach Beantwortung beseitigt und erst nachher entdeckt worden, daß auf dem Artikel selbst der Name des Herrn Autors fehlt. Wir müssen daher denselben auf diesem Wege bitten, sich nochmals zu nennen.

2. Ferner ist eine Postkarte, welche eine Personalnotiz enthält, verloren gegangen. Um Wiederholung wird gebeten.

Die Redaktion.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jess** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Kühnau** Schlachthofdirektor Cöln. — **Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Preusse** Veterinärassessor Danzig.

Dr. Roeder Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 19.** **Ausgegeben am 5. Mai.**

Inhalt: **Ostertag**: Zur Ätiologie der Schweineseuche. — **Rahtjen**: Versuche über die Virulenzschwankungen von Streptokokken. — **Vogel**: Fraktur der ossa sesamoidea an beiden Hinterfüßen bei einem Pferd. — **Becker**: Zuchtviehbescheinigung. — Kleine Originalmitteilungen. — **Referate**: Zehl: Die Karpalbeule des Rindes und ihre Behandlung. — Roth: Die Melanosis renum beim Rinde. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Protokoll des Vereins Thüringer Tierärzte. — Verschiedenes. — **Staatsveterinärwesen**: Schmitt: Zum Kapitel „Rauschbrand“. — Verschiedenes. — **Fleischbeschau und Viehverkehr**: Tierärztliche Kontrolle der Wurstfabrikation. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Zur Ätiologie der Schweineseuche.

Von

Prof. Dr. **Ostertag.**

Von Kreistierarzt Dr. W. Grips ist vor etwa Jahresfrist in einer vorläufigen Mitteilung*) über Untersuchungen berichtet worden, welche die Schweineseuche betrafen. W. Grips hat mitgeteilt, daß nicht die ovoide Schweineseuchebakterie, sondern der von ihm entdeckte Bacillus pyogenes suis als der Erreger der Schweineseuche anzusehen sei. Zur Stütze dieser Anschauung wurden u. a. Infektionsversuche angeführt, die W. Grips an drei Schweinen vorgenommen hat. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, sofort den Bedenken, die sich aus der Mitteilung von W. Grips von selbst aufdrängten, Ausdruck zu geben und zu betonen, daß die von dem Autor ausgeführten Experimente nicht bewiesen, daß der Bacillus pyogenes suis Schweineseuche zu erzeugen vermag.**) Es sei ja möglich, daß der Bacillus pyogenes suis eine Lungenentzündung machen könne, wie andere Entzündungs- und Eitererreger. Durch die Gripsschen Versuche sei aber der Nachweis nicht erbracht, daß der Bazillus Schweineseuche hervorrufe. Vor allem seien die Versuche ohne Kontrolltiere ausgeführt. Aber selbst abgesehen davon, beweise der von W. Grips ausgeführte Injektionsversuch doch vielmehr, daß der Bacillus pyogenes suis Pyämie zu erzeugen vermöge — wie die übrigen Eitererreger —, nicht aber Pneumonie, weil die schwache Hepatisation der linken Lungenspitze bei dem intravenös geimpften Schweine den gewaltigen pyämischen Veränderungen gegenüber doch ganz in den Hintergrund trete. Die ätiologische Bedeutung des von Löffler und Schütz entdeckten ovoiden Bakteriums bei der Schweineseuche gehe außer aus dem regelmäßigen und ausschließlichen Vorkommen bei den akuten Schweineseuchefällen noch aus zwei anderen Umständen hervor:

1. aus der Möglichkeit, durch geeignete Art der Einverleibung alle Merkmale der Schweineseuche und nur diese zu erzeugen;
2. aus der außerordentlich günstigen Wirkung, welche das polyvalente, mit Hilfe von ovoiden Bakterien gewonnene Schweineseucheserum in der weit überwiegenden Zahl der Fälle bei der Bekämpfung der Schweineseuche gezeigt habe.

Es verstand sich von selbst, daß ich die Frage der Pathogenität des Bacillus pyogenes suis noch experimentell prüfte, um ein eigenes Urteil über dessen krankmachendes Vermögen zu erhalten. Ich habe aber diese und andere, auf die vorwürfige Frage bezügliche Untersuchungen nicht veröffentlicht, weil ich die Angelegenheit für erledigt hielt. Nunmehr sind von W. Grips in einer in Gemeinschaft mit Glage und Nieberle verfaßten Arbeit „Die Schweineseuche“ weitere Untersuchungen über die Beziehungen des Bacillus pyogenes suis zur Schweineseuche veröffentlicht worden*). Die neue Arbeit liegt noch nicht vollständig vor. Da aber die Ergebnisse meiner Untersuchungen mit den vorläufig mitgeteilten Folgerungen von W. Grips, Glage und Nieberle nicht übereinstimmen, und andererseits die neue Publikation Zweifel in dem Vorgehen gegen die Schweineseuche hervorrufen könnte, sehe ich mich veranlaßt, jetzt schon mitzuteilen, daß aus meinen Experimentaluntersuchungen hervorgeht, daß der Gripssche Bacillus pyogenes die Schweineseuche nicht erzeugt. Über die Einzelheiten meiner Versuche und andere, die Frage der Ätiologie der Schweineseuche betreffende Feststellungen werde ich berichten, sobald die Veröffentlichung von W. Grips, Glage und Nieberle abgeschlossen ist.

*) Deutsche Tierärztl. Wochenschr. 1903, Nr. 20.

**) Deutsche Tierärztl. Wochenschr. 1903, Nr. 21.

*) Fortschritte der Veterinärhygiene II. Jahrgang, Heft 1.

Digitized by Google

Versuche über die Virulenzschwankungen von Streptokokken.

(Aus dem Bakteriologischen Institut von Dr. Piorkowski-Berlin.)
Von
Dr. Ph. Rahtjen.

Auf Anregung von Dr. Piorkowski machte ich während der Zeit von November 1902 bis August 1903 Versuche mit Streptococcus equi-Kulturen, deren Ziel es war, Gründe für die schwankende Virulenz derselben zu finden.

Ich erhielt dabei zum Teil sehr überraschende Resultate, die ich geneigt bin, in erster Linie dem Alkaleszenzgrade der verschiedenen Bouillonkulturen zuzuschreiben.

Die Tierversuche wurden zum größten Teil an weißen Mäusen gemacht; jedoch versuchte ich außer Kaninchen und Meerschweinchen auch Fischen (Schellfisch, Aal, Barsch) Streptokokkenkulturen beizubringen; die Fischinjektionen unternahm ich in der Königl. Biologischen Anstalt zn Helgoland.

Ausführlicher beschrieben habe ich diese Versuche in einer Abhandlung, die bei der Universitätsdruckerei zu Rostock erschienen ist.

Im ganzen machte ich 99 Injektionen an 51 Mäusen, 2 Kaninchen, 2 Meerschweinchen, 5 Schellfischen, 5 Aalen und 3 Barschen und impfte anfangs mit großen Dosen schwach virulenter Kulturen, wobei ich jedoch zu einem befriedigenden Resultat nicht kam; aus dieser ersten Versuchsreihe war ersichtlich, daß die sehr schwach virulenten Kulturen durch Tierpassage wohl einen höheren Grad von Virulenz erreichten, dann aber durch häufiges Überimpfen auf verschiedene Nährböden ihre Virulenz gänzlich einbüßten.

Im zweiten Teil meiner Untersuchungen besaß ich zum Schluß Kulturen, die in einer Dosis von 2 ccm Bouillon eine Maus innerhalb 24 Stunden sicher töteten. Zur Gewinnung derselben war ich von ein und derselben Stammkultur ausgegangen wie in der ersten Versuchsreihe, hatte aber durchweg flüssige Nährböden benutzt, da ich die Erfahrung gemacht habe — entgegen denjenigen der meisten anderen Autoren —, daß Streptokokkenkulturen auf festen Nährböden einer stärkeren Verunreinigung ausgesetzt sind, als in flüssigen Medien.

In der dritten Versuchsreihe hatte ich schließlich Kulturen von hoher Virulenz: ein achtel ccm vermochte eine Maus nach 10 Stunden zu töten; auch hier war die Stammkultur dieselbe wie im ersten und zweiten Versuchszyklus; läßt man nicht außer acht, daß es sich um Drusestreptokokken handelt, so ist der Virulenzgrad als äußerst hoch zu bezeichnen.

Diese Erfolge möchte ich — wie schon erwähnt — dem ganz bestimmten Alkaleszenzgehalt der Nährmedien zuschreiben, und zwar scheint mir die Alkaleszenz III die günstigste Wirkung auszuüben: wenn ich als Durchschnittsquantität der Nährflüssigkeit 10 ccm annahm, fügte ich ihr je eine, zwei, drei u. s. f. Ösen der die Alkaleszenz bewirkenden Materie zu und bezeichnete mit „Alkaleszenz I" demnach eine Bouillonmenge von 10 ccm 1 Öse Normallauge.

Daß eine stärkere Alkaleszenz dem Wachstum der Kokken schädlich war, bewies eine weitere Versuchsreihe: die Virulenz nahm bedeutend ab, konnte jedoch durch Verimpfen auf neutrale Nährböden wieder steigen.

Weiter interessierte es mich zu sehen, ob der Alkaleszenzgrad der Kulturen auch bei nachfolgender Serumbehandlung von Einfluß auf den Heilerfolg wäre; bei diesen Versuchen gebrauchte ich zwei Stämme meiner Kulturen, die in gleicher Zeit und Dosis eine Maus zu töten vermochten; nur hatte die eine Kultur in ihrem Entstehen stets Nährböden von der Alkaleszenz III passiert, während die andere in neutraler Bouillon gewachsen war; als Serum verwandte ich das von Dr. Jeß und Dr. Piorkowski hergestellte Drusestreptokokken-Serum, und das Resultat dieser Impfversuche schien mir zu beweisen, daß die Giftwirkung der Kulturen mit der Alkaleszenz III größer war, als die der neutralen Bouillonkulturen.

Bei den Fischversuchen erhielt ich Resultate, die den obengenannten entsprachen: die Kulturen von dem Alkaleszenzgrade III waren auch hier wiederum diejenigen, denen die Versuchstiere weniger widerstanden.

Die Resultate meiner Untersuchungen möchte ich noch wie folgt ganz kurz zusammenfassen:

Die von mir verwandten Drusestreptokokken-Kulturen zeigten hinsichtlich ihrer Virulenzschwankungen die relativ größte Beständigkeit, wenn ich ihren Nährböden einen oben näher bezeichneten Alkaleszenzgehalt verlieh, den ich kurz „Alkaleszenz III" nannte.

Ein geringerer Alkaleszenzgrad läßt die Ketten wohl üppiger wachsen, bewirkt aber eine baldige Abnahme der Virulenz und begünstigt die Bildung von traubenförmigen Anhäufungen der Kokken.

Ein stärkerer Grad der Alkaleszenz ist ebenso nachteilig: er hat zur Folge, daß die Kokken sehr langsam wachsen und schließlich — wenn auch später als auf neutralen Böden — ihre Virulenz einbüßen.

Morphologisch beobachtete ich, daß je alkalischer der Nährboden war, desto kleiner die Kokken wurden. Auch die Neigung zur Bildung langer Ketten wird auf neutralen Nährböden begünstigt, während eine starke Alkaleszenz selten Ketten von vier Gliedern aufkommen läßt, häufig sogar Diplokokkenbildung erlaubt, wobei ich jedoch beobachtete, daß die kleineren Ketten sich als solche von größerer Virulenz erwiesen.

Je stärker die Alkaleszenz war, desto ausgeprägter schien mir die Kapselbildung seitens der Kokken zu sein. Die ganzen Ketten umgaben sich mit äußerst umfangreichen, stark Licht brechenden Kapseln, die wiederum in innigem Verhältnis zur Virulenz der Kulturen standen.

Bei den von mir gemachten Seruminjektionen schließlich erwies sich das Serum Kulturen von größerem Alkaleszenzgrad gegenüber als nicht so wirksam wie dasjenige, das nach Kulturen, die neutral oder schwach alkalisch waren, verimpft wurde: jedenfalls auch ein Zeichen, daß die Nährböden von stärkerer Alkaleszenz den Streptokokken eine größere Widerstandskraft verliehen hatten, als die Böden es vermocht hätten, die lediglich aus neutraler Bouillon bestanden.

Fraktur der ossa sesamoidea an beiden Hinterfüßen bei einem Pferd.

Von
Dr. Vogel-Kreuznach
Tierarzt.

Am 14. Januar 1904 gegen 6 Uhr abends kam ein Bote zu mir, ich möchte sofort nach der G.-straße kommen, dort sei ein Pferd des Gutsbesitzers L. vor dem Wagen plötzlich lahm geworden und könne nicht mehr weiter, der rechte Hinterfuß stände ganz krumm.

Digitized by Google

An dem bezeichneten Ort fand ich das Pferd (leichtes Wagenpferd) mit stark bärentatziger Stellung beider Hinterfüße stehen. Die Anamnese ergab folgendes: Das Pferd (12 bis 15 Jahre alt) hatte den Weg bis zur Unfallstelle wie gewöhnlich zurückgelegt. Das Gefährt war ein Einspänner-Coupé, Insassen, außer dem Kutscher, zwei junge Damen. Das Pferd hatte also keine allzugroße Last zu ziehen, doch weist die G.-straße an der Unfallstelle eine starke Steigung auf. An den vorhergegangenen Tagen hatte Patient stets gearbeitet, wenn auch wenig. Einwirkung einer äußeren Gewalt war nicht erfolgt, vielmehr ging das Pferd im Schritt plötzlich stark lahm, blieb gleich stehen und wurde darauf ausgespannt.

Außer der erwähnten abnormen Stellung ergab die Inspektion, daß Pat. den rechten Hinterfuß weniger belastete als den linken und an beiden Hinterfüßen oberhalb des Fesselgelenkes eine diffuse Anschwellung vorhanden war, deren Palpation teigige bis fluktuirende Konsistenz ergab. Als ich den rechten Hinterfuß aufheben lassen wollte, stürzte Patient unter Schmerzäußerungen zu Boden und blieb mit halbangezogenen Hinterbeinen liegen, die Zehen in Plantarflexion haltend. Ich brachte

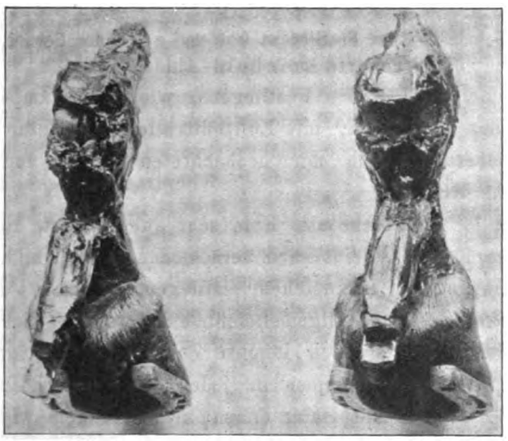

nun mehrmals am liegenden Tiere die Zehen in Volarflexion; dabei war jedesmal deutlich Krepitation hör- und fühlbar und Pat. äußerte Schmerzen. Darauf versuchte ich das Pferd lege artis auf die Beine zu bringen, was auch gelang. Diagnose: Fraktur der Gleichbeine hinten beiderseits. Prognose: Schlecht; ich ordnete daher die Schlachtung an, die alsbald vorgenommen wurde. Die Hinterfüße nahm ich auf dem Wagen vom Schlachthof zur genaueren Untersuchung mit.

Beim Lospräparieren der Haut zeigte sich das subkutane sowie peritondineale Bindegewebe seitlich und hinter den Fesselgelenken und den Beugesehnen bis zur halben Höhe der Metatarsi blutig-sulzig infiltriert. Nachdem ich die Rückseiten der Sesambeine freigelegt (die Kron- und Hufbeinbeugesehne heruntergeklappt) hatte, wie auf der Photographie zu sehen ist, waren die Bruchstellen zu sehen, und in denselben traten die Gelenkflächen der Metatarsi frei zutage; die Gelenkkapsel des Fesselgelenkes war zerrissen. Die Bruchstellen befanden sich dicht am unteren Rand der Sesambeine, so daß an den oberen Enden der unteren Gleichbeinbänder nur eine wenige Millimeter dicke, mehrfach zerbrochene Knochenlamelle saß. Soweit war der Befund an beiden Hinterfüßen der gleiche. Auf den ersten Blick konnte man das Leiden für eine Ruptur der unteren Gleichbeinbänder halten; aus dem geschilderten Sektionsbefund geht jedoch hervor, daß die Kontinuitätstrennung innerhalb der Knochenmasse der Ossa sesamoidea lag, daß es sich somit um eine Querfraktur handelte, wobei das dünne distale Bruchstück zersplitterte. In der Tat fand ich am rechten Hinterfuß, der sich am lebenden Tiere schon als der schlimmer leidende dokumentiert hatte, einen frei in der Bruchstelle liegenden Knochensplitter von 1,6 cm Länge, 0,7 cm Breite und (in der Mitte) 0,4 cm Dicke. An demselben Fuße war von der Cartilago sesamoidea noch ein 0,5 cm breiter Streifen vom äußeren Rande aus bis zur Mitte abgetrennt, und die Hufbeinbeugesehne wies an ihrer Vorderfläche hinter der Fraktur einen 0,3 cm tiefen Längsriß in der Mitte auf und war in ihrer ganzen Breite zerfasert (siehe Photographie). Am linken Hinterfuße fand ich die gleichen Läsionen, nur waren sie nicht so hochgradig. Dazu war am medialen Rand der Cartilago noch ein 1,5 cm langer, 0,5 cm tiefer Einriß vorhanden. Der Gelenkknorpel an der Trochlea metatarsi zeigte in der Längsrichtung streifige Usuren, die sich beim Darüberfahren mit dem Finger rauh anfühlten; besonders stark war — wieder am rechten Gelenk — das Tuberculum interarticulare mitgenommen.

Die Ätiologie betreffend möchte ich als causam internam eine fragilitas ossium senilis annehmen, als causam externam die Anstrengung der Hinterbeine beim Bergaufziehen des Wagens.

Zuchtviehbescheinigung.

Von

Becker-Breslau,

Kreistierarzt.

Der Bericht über die VIII. Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens — die Stellung der Tierärzte in der Tierzucht betreffend — und die in dieser Angelegenheit seinerzeit dem Herrn Minister überreichte Eingabe geben mir Veranlassung, die nachfolgende, schon seit Jahr und Tag bei mir liegende kleine Illustration zu dieser Frage zur Kenntnis der tierärztlichen Leser dieses Blattes zu bringen.

„Die Gewährung der Frachtermäßigung für Zuchtvieh ist von der Beibringung einer Bescheinigung darüber, daß das betreffende Vieh wirklich Zuchtvieh ist, abhängig zu machen. Zur Ausstellung derartiger Bescheinigungen sind befugt:

Staats- oder Gemeindebehörden,
landwirtschaftliche Vereine,
beamtete Tierärzte,
das Generalsekretariat des Unionklubs in Berlin,
Landesgestütsverwaltungen."

Dieser Passus in der Eisenbahn-Dienstvorschrift für den Tierverkehr, gültig vom 1. Oktober 1899, war mir bekannt, und stellte ich dementsprechend bei Verladungen von Tieren, sobald ich dieselben als Zuchtvieh ansprach, zugleich mit dem Gesundheitsattest ohne besondere Vergütung die geforderte Zuchtviehbescheinigung aus. — Ende März 1903 erschien nun im Verlage von W. Büxenstein-Berlin, für 20 Pfennige erhältlich: „Deutscher Eisenbahn-Tarif für die Beförderung von lebenden Tieren, Teil I, gültig vom 1. April 1903." Hiernach sollten zur Ausstellung von Zuchtviehbescheinigungen nicht mehr die beamteten Tierärzte, sondern in der Hauptsache nur landwirtschaftliche Zentralstellen befugt sein, welche ihrerseits wiederum landwirtschaftliche Vereinigungen zu jener Funktion ermächtigen konnten. — Obgleich Teil II beziehungsweise ein Nachtrag zum Deutschen Eisenbahn-Tarif,

Digitized by Google

welcher irgendeine Ergänzung enthalten konnte, noch nicht erschienen war, durfte ich doch schon aus der Veröffentlichung in Heft 19 Jahrgang VII der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien (vom 21. März 1903) entnehmen, daß wir Tierärzte die Position in der bewegten Frage verloren hatten. Mit dem zuständigen Dezernenten der hiesigen Landwirtschaftskammer habe ich mich sofort ins Benehmen gesetzt; derselbe kannte aber ebenfalls nur die vollzogene Tatsache.

Ich wandte mich deshalb mit der Bitte um Aufklärung unter Überreichung eines mit Gründen versehenen Berichts an die Eisenbahndirektion, deren Antwort vom 31. März 1903 ich im Wortlaut folgen lasse.

„Auf das gefällige Schreiben vom 27. März 1903 Nr. 37/03. Die Veröffentlichung der hiesigen Landwirtschaftskammer, nach welcher andere als landwirtschaftliche Stellen zur Ausstellung von Zuchtviehbescheinigungen vom 1. April 1903 ab nicht mehr befugt sind, ist zutreffend. Nach dem an dem vorbezeichneten Zeitpunkt zur Einführung gelangenden Nachtrag II zum Staatsbahn-Tiertarif bzw. nach § 16—22 der besonderen Vorschriften im Teil I für die Beförderung lebender Tiere sind zur Ausstellung von Zuchtviehbescheinigungen nur noch die Züchtervereinigungen, Privatzüchter und landwirtschaftlichen Vereine, denen die zuständige Zentralstelle einen Stempel verliehen hat, berechtigt. Die ermäßigte Fracht für Zuchtvieh darf auf Grund von tierärztlichen Bescheinigungen nicht mehr gewährt werden. Die neuen Bestimmungen sind das Ergebnis langer Beratungen in der ständigen Tarifkommission, welche unter Zuziehung von Vertretern der Landwirtschaft stattgefunden haben; eine Änderung derselben kann nicht in Aussicht gestellt werden. Wir bemerken noch, daß die Dienstvorschrift vom 1. Oktober 1899, auf welche Sie Bezug nehmen, mit dem 1. nächsten Monats außer Kraft tritt. Unterschrift."

Die anderwärts gehörten Gründe für die Entziehung unserer bisherigen Gerechtsame sind nur mutmaßliche, deshalb unterlasse ich an dieser Stelle jede Erörterung. — Für mich speziell wurde nun die Lösung der Frage interessant, wie sich die Sache bei Ausstellung der „Bescheinigung, daß die vorstehend unter Lfd. Nr. . . . angeführten Tiere Zuchttiere sind — Datum — Unterschrift" abwickeln würde. — Ich begutachtete nämlich bisher die Tiere und stempelte dieselben hierauf mit einem wechselnden Zeichen ab, das ich jedesmal unter Hinweis hierauf auch der Bescheinigung beidrückte, damit jede Unterschiebung seitens eines Interessenten ausgeschlossen war.

Jetzt wird hierorts die Sache wesentlich einfacher gehandhabt, indem die auf dem vom Verlader eingereichten Antrage beigedruckte vorerwähnte Zuchtviehbescheinigung zu bestimmten Zeiten unterschrieben wird, ohne daß bei dem hierorts intensiven Viehverkehr meines Wissens nach auch nur ein Tier bisher auf die Qualität als Zuchtvieh durch Besichtigung geprüft worden wäre. — Mir muß dieser Modus um so befremdlicher erscheinen, da ich weiß, daß z. B. vom hiesigen Schlachtviehhofe Tiere zur Zucht aufgekauft worden sind, denen ich die Eigenschaft hierfür sicher absprechen mußte, abgesehen von der Provenienz dieser Zuchttiere, gar nicht in Betracht zu ziehen andere Unterschiebungen (behufs Erlangung der Frachtermäßigung), welche bei der fehlenden Kontrolle leicht vorkommen können.

Wie sich das Interesse der Eisenbahnbehörden im Viehverkehr zu einem derartigen Modus der Ausstellung von Zuchtviehbescheinigungen verhält, dürfte wohl erst die Zeit ergeben. — Auch die Erzählung bisher als einwandfrei befundener ostfriesischer Händler über die eigenartige Vorbildung einiger Aussteller, ziehe ich, um mich jeder Kritik zu enthalten, nicht in den Kreis meiner Erwägungen.

Ich glaube mehr zu nützen, wenn ich die ganze Frage zu dem Zwecke nur anschneide, damit beteiligte Kollegen ihre Erfahrungen event. in dieser Zeitschrift deponieren können. Dies Material dürfte sicher bei einer voraussichtlich behördlichen Diskussion für uns Tierärzte behufs Wiedererlangung der mir nicht verständlichen Streichung einer Befugnis verwertet werden können.

Nachdem auch hier im Bezirk für die Tierärzte zwecks Ausstellung von Zuchtviehbescheinigungen teilweise Ersatzmänner eingestellt worden sind, deren Qualifikation in dieser Frage bestimmt nicht an die der tierärztlichen Beurteiler heranreicht, dürfte jedermann von uns ein eigenartiges Bedauern über die Vorschrift vom 1. April v. J. empfinden, um so mehr, wenn wir uns unsere Bestrebungen auf dem Gebiete der Viehzucht vergegenwärtigen.

Kleine Original-Mitteilungen.

Behandlung des Festliegens vor und nach der Geburt.

Von Tierarzt Reinbold-Ahlden (Aller).

Die Behandlung des Festliegens, wie die Eclampsia puerperalis, das Milchfieber, mit Luftinfiltration ins Euter war in beiden neuerdings von mir beobachteten Fällen von ausgezeichnetem Erfolg.

Fall 1. Fünf Jahr alte Kuh, sehr gut genährt, zwei Tage nach dem Kalben, bleibt nach verschiedenen noch mühsam gelungenen Versuchen aufzustehen, festliegen. Appetit, Verdauung und Defäkation nebst Allgemeinbefinden normal. Tier beleckt den geleerten Eimer noch längere Zeit. Nach Luftinfiltration (circa 150 maliges Pumpen in jeden Strich) und tüchtiger Massage bis oben ins Euter (nach zwei Stunden wiederholt) erhebt sich die Kuh innerhalb zehn Stunden gesund.

Fall 2. Vier Jahr alte Kuh, gut genährt, 12 Wochen vor dem Kalben, liegt fest. Allgemeinbefinden etc. normal, Behandlung dieselbe; gesund in zehn Stunden.

Die Flessasche Bullenringzange in praxi.

Da ich im letzten Halbjahr meiner Privatpraxis häufig Gelegenheit hatte, beim Einziehen von Bullenringen die Flessasche Zange zu verwenden, möchte ich die damit gemachten Erfahrungen um so mehr veröffentlichen, als für mich das Einlegen von Bullenringen stets ein wenig angenehmes Geschäft war. Das Ringeinziehen wurde zudem von vielen Besitzern meines Bezirkes selbst besorgt, die durch Übung mit der Zeit auch eine große Fertigkeit darin bekamen; beim geringsten Zwischenfall konnte man sich daher leicht eine Blöße geben.

Deshalb wurden von mir der Reihe nach die verschiedensten Instrumente, wie sie zur Erleichterung der Operation empfohlen wurden, in Anwendung gebracht; allein da keines eine wesentliche Erleichterung und Vereinfachung bei gleichzeitiger Gefahrlosigkeit für den Operateur und Sicherheit des Ringverschlusses gewährleistete, kam ich nolens volens auf meine ursprüngliche Manier — Einziehen des Ringes mit der Hand — zurück.

Als daher die Flessasche Zange in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift abgebildet und beschrieben war, säumte

Digitized by Google

ich nicht, mir dieselbe anzuschaffen, und ich kann sagen, meine Erwartungen wurden durch die Erfahrung bei weitem übertroffen: Die ganze Operation geht so einfach und leicht und, was die Hauptsache ist, so schnell vor sich, daß nach Beendigung des ganzen Aktes der Zuschauer meist annimmt, nun solle die Sache erst beginnen. Fixieren des Kopfes ist bei nicht allzu starken Bullen überhaupt nicht notwendig, gleichwohl ist für den Operateur jede Gefahr ausgeschlossen, kurz, die Vorzüge, die die Flessasche Zange in sich vereinigt, besitzt keines von allen von mir gebrauchten Instrumenten. Gänzlich unmöglich aber ist es, daß auch der Geübteste mit der Hand einen Ring ebenso leicht, sicher und nur annähernd gleich schnell einzöge.

Ich kann daher nach meinen praktischen Erfahrungen die Anschaffung der Flessaschen Zange einem jeden Kollegen nur aufs wärmste empfehlen. G. Genther-Rathenow.

Vererbung von Verstümmelungen.

In Nr. 13 der B. T. W. war ein Vortrag von Orth-Berlin referiert, den derselbe speziell zur Beleuchtung der Tuberkulose-Vererbung in der Berl. med. Gesellschaft über die Bedeutung der Erblichkeit für die Pathologie gehalten hatte. Er hatte dabei betont, daß die Vererbung einer Verstümmelung noch nie beobachtet sei.

Bezüglich der Unvererblichkeit von Verstümmelungen herrscht in der Naturwissenschaft seit lange völlige Einigkeit. Diese Unvererblichkeit wird als feststehende Tatsache angesehen, und diese Ansicht kann allerdings mit schlagenden, auf 1000jährigen und unzähligen gleichartigen Beobachtungen beruhenden Beispielen belegt werden, unter denen nur das beste die Stabilität des Präputium gegenüber der Beschneidung zu sein scheint.

Gegenüber diesem Massenmaterial können einzelne Vorkommnisse, die für das Gegenteil, also für Vererbung von Verstümmelungen zu sprechen scheinen, natürlich nicht aufkommen. Dennoch sind solche Beobachtungen, auch wenn sie nur, oder gerade weil sie zeigen, wie sehr oft der Schein gegen die Wirklichkeit spricht, interessant und mitteilungswert.

So haben unter Bezugnahme auf obiges Referat Herr Stabsveterinär Hain in Leobschütz und Herr Kreistierarzt Plessow in Bernburg a. S. der B. T. W. zwei Beobachtungen mitgeteilt, die sich fast gleichen. In beiden Fällen handelt es sich um Foxterrier-Hündinnen, die eine reinblütig, die andere gekreuzt mit kurz coupierten Schwänzen, in deren Würfen sich Junge mit langem Schwanz und solche mit ganz kurzen Stummeln fanden.

Referate.

Die Karpalbeule des Rindes und ihre Behandlung.

Von Dr. A. Zehl-Trebbin.

(Archiv f. wiss. u. pr. T. 29 B. S. 445—475.)

Die Karpalbeule des Rindes ist ein fast ausnahmslos durch Erkrankung des an der Vorderfläche des Karpus befindlichen accessorischen, subkutanen Schleimbeutels verursachtes Leiden, eine Bursitis praecarpalis, verschieden von anderen, selteneren unter der vulgären Bezeichnung Kniebeule oder Knieschwamm mitverstandenen Zuständen.

Verursacht wird dieselbe durch die Quetschung, die die Bursa bei der dem Rind eigentümlichen Art sich zu erheben und zu legen und beim Liegen auf hartem Boden beständig erfährt. Sie ist meist einseitig, da das Rind stets die gleiche Extremität und die gleiche danach zu benutzen pflegt; gelegentlich ist sie auch beiderseitig ausgebildet. Prädisponiert sind weibliche Tiere, die mehr im Stall gehalten werden, und bei denen jeweils während der Gravidität ein wesentlich vermehrtes Körpergewicht auf dem gebeugten Karpus lastet. Nach Guillebeau spielt ätiologisch auch der Tuberkulosebazillus eine Rolle; Meerschweinchen, auf die er Proben des Karpalbeuleninhaltes verimpfte, gingen regelmäßig an allgemeiner Tuberkulose zugrunde. Der Verlauf des Leidens ist gewöhnlich schleichend und schmerzlos. Die Entzündung kann sich aber auch akut bemerkbar machen und sodann chronisch werden. Sie kann außerdem produktiv und wohl auch suppurativ verlaufen. Das Vorkommen der Karpalbeule ist in der Literatur außer beim Rind noch beim Pferd und in vereinzelten Fällen beim Hund notiert.

Die Diagnose hat einen ausreichenden Anhaltspunkt an dem Symptom einer beutelförmigen Geschwulst an der Vorderfläche des Karpalgelenks, die in den einzelnen Fällen verschieden geartet sein kann, so daß man nach diesem und sonstigen Symptomen mehrere Formen des Leidens unterscheiden kann. Sie ist heiß, schmerzhaft, meist fluktuierend, rundlich, scharf begrenzt, und die sie überziehende Haut verschieblich bei der Bursitis serosa oder serofibrinosa acuta; — nicht höher temperiert, schmerzlos, fluktuierend, oft enorm groß, gut abgegrenzt bei der Bursitis serosa oder serofibrinosa chronica; — kalt, derb und fest, nicht fluktuierend, dickwandig, von hornig verdickter Haut bedeckt bei der Bursitis fibrosa; — schmerzhaft, gegen das phlegmonöse Nachbargewebe nicht abgegrenzt bei der Bursitis suppurativa. Das Allgemeinbefinden der Tiere zeigt keine nachweisbare Beeinflussung. — Differentialdiagnostisch kommen in Betracht: chronische, seröse Entzündung der Sehnenscheiden der Zehenstrecker, die eine mehr längliche, weiter dorsal reichende, unverschiebliche Geschwulst bedingt; schleichende meist tuberkulöse oder fungöse Karpalgelenksentzündung, die sich auf den ganzen Umfang des Gelenkes ausdehnt, die Gelenksbewegung beeinträchtigt und schmerzhaft macht sowie Muskelatrophie zur Folge hat; periarthritische, als solche durch die Palpation erkennbare Neubildungen; Schwielenbildungen, die mehr flach sind; Hämatome, die plötzlich entstehen, einer besonderen Kapsel entbehren, und deren Inhalt durch die Probepunktion bestimmt werden kann. — Die Prognose ist nach Zehl nicht nur bei frischen, fluktuierenden, sondern auch bei alten Karpalbeulen günstig.

Die Behandlung der akuten Bursitis besteht darin, daß man die Beule sogleich mit dem Troikar entleert, einen mit Lysolwasser angefeuchteten Kompressivverband anlegt und für weiche Lagerung der Tiere sorgt. Das chronische Hygrom wird im oberen, äußeren Segment mit einer starken Hohlnadel von hinten und außen nach vorn und innen in einem Zuge angestochen und der flüssige Inhalt möglichst vollständig ausgezogen. Durch die gleiche Nadel werden dann 20,0—30,0 Jodtinktur injiziert, durch Kneten möglichst verteilt und mit der Wandung in Berührung gebracht. Weiter wird ein Kompressivteerverband mit starker Wattepolsterung um das Karpalgelenk gelegt. Das Lager des Tieres wird so bereitet, daß zuerst eine ausreichende Menge Sand auf dem Boden geschüttet und darauf eine dicke Lage kurz geschnittenen Strohs gebreitet wird. — In den ersten Tagen nach der Injektion stellt sich Schmerz und Schwellung ein, verschwindet aber alsbald von selbst wieder. Nach acht Tagen wird die Injektion wiederholt und nach weiteren 8—10

**

Digitized by Google

Tagen die Beule an ihrer tiefsten Stelle median inzidiert. Dabei wird die nun nekrotische Kapsel von ihrer Unterlage abgehoben und in toto entfernt. Ist dies noch nicht möglich, wird der Hohlraum täglich zweimal mit einer lauwarmen, dreiprozentigen Bazillollösung ausgespült, wonach sich die Kapsel spätestens am vierten Tage von selbst abstößt. Bis zum definitiven Wundverschluß wird die eröffnete Bursa mit einer Art Kniekappe aus starker Leinwand oder weichem Leder bedeckt gehalten, die über und unter dem Gelenk mit Bändern befestigt und auch vom Besitzer zur Wundbehandlung abgenommen und wieder angelegt werden kann. — Zur Ausführung der Punktion und Injektion stellt der Operateur das Tier an die Wand, während ein Gehilfe mit einer Hand in die Nase des Tieres, mit der anderen in einen um die Hörner gelegten Strick faßt und Kopf und Hals nach der kranken Seite hin abbiegt. Ein zweiter Gehilfe hält das Tier durch Druck gegen den äußeren Darmbeinwinkel fest. Das betroffene Karpalgelenk wird abgeschoren, gereinigt, desinfiziert. Das Aufheben eines Vorderfußes empfiehlt sich nicht.

Eine andere Behandlung führte Zehl in zwei Fällen durch, in denen völliger Mangel merkbarer Fluktuation besondere Dicke und Härte der Beulenkapsel erkennen ließ. Er machte eine 5 cm lange Inzision, unterhalb der Wunde eine kleine Tasche stehen lassend. Der Hohlraum wurde entleert, ausgespült, mit Wattetampons getrocknet, einem entsprechend großen, in 25 bzw. 50 proz. Chlorzinklösung getränkten Jutetampon ausgestopft und einem Teerkompressivverband bedeckt. Nach vier Tagen wurde dieser abgenommen und gleichzeitig mit dem Wattebausch die daran haftende Kapsel extrahiert. Die Nachbehandlung wurde wie in den anderen Fällen durchgeführt. Die Wunde heilte innerhalb 21 Tagen, das Gelenk erlangte in weiteren sechs Wochen normales Aussehen. Alte fibröse Bursiten können nur durch operative Ausschälung beseitigt werden.

Nebenerscheinungen wurden nicht wahrgenommen. Die Jodbehandlung beeinflußte die Milchproduktion nicht. Dagegen trat bei Anwendung der Chlorzinktamponaden in den ersten Tagen ein Rückgang um etwa drei Liter pro die ein; innerhalb acht Tagen wurde jedoch die frühere Höhe wieder erreicht. Der Appetit wurde niemals gestört. O. Albrecht.

Die Melanosis renum beim Rinde.

Von Dr. L. Roth, München.

(Monatshefte f. p. T. 14. B. 8. u. 9. H. S. 367—387.)

Melanosen der Nieren des Kalbes und Rindes sind in der Literatur bisher nur in vier Fällen angemerkt. Roth sah diesen Zustand im Münchner Schlachthof an acht Kälbernieren und zwei Rindernieren, wobei diese Organe stets die einzigen abnorm pigmentierten des Tierkörpers waren. Er untersuchte sie genau histologisch und chemisch.

Die Kälbernieren hatten teils eine tiefschwarze Farbe wie Ebenholz, teils eine schwarzbraune mit einem Stich ins Graue und zeigten lebenswarm zugleich einen grünlichen Schiller. An Schnitten von gehärteten und zwecks Fixierung des Farbstoffes mit Sublimat behandelten Organstücken ließ sich eine periphere schwarze oder schwarzbraune, eine mittlere grauschwarze, eine innere grüne Zone unterscheiden. Der Farbstoff war namentlich in die Epithelien der Tubuli contorti eingelagert, teils war er auch frei in Körnerform in ihrem Lumen sichtbar. Chemisch erwies er sich nach seinen Reaktionen als Biliverdin. Da die heterotope Ablagerung dieses Körpers charakteristisch ist für den beim Kalb nicht seltenen und von ihm selbst schon beobachteten Icterus neonatorum, auch die histologischen Befunde bei beiden Anomalien übereinstimmen und die beschriebenen Nieren sämtlich von sehr jungen Tieren stammten, glaubt der Verfasser diese Nierenpigmentierung als Residuum eines solchen Icterus neonatorum ansprechen zu müssen.

Die Rindernieren hatten lebenswarm eine schwarzbraune, beim Erkalten nachdunkelnde Farbe. An Schnitten waren auch hier die Tubuli contorti als Hauptort der Pigmenteinlagerung erkennbar. Der Farbstoff wurde chemisch als ein Melanin bestimmt, mit dem der Haut, der Haare identisch oder ihm ähnlich. Von Gallefarbstoffen kann er nicht abgeleitet werden, denn diese sind schwefelfrei, während er fünf Prozent Schwefel enthält. Ein anderer Ort seiner Entstehung als die Niere konnte nicht ausfindig gemacht werden, und Roth führt die Melanosis renum als eine erworbene Anomalie des erwachsenen Rindes deshalb auf eine Präzipitation von Melanin in den Epithelien der Tubuli contorti zurück. O. Albrecht.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 16.

Gibt es ein **biologisches Differenzierungsverfahren für Menschen- und Tierblut** mittels der Präzipitine? Von Professor Hauser. Es handelt sich um eine Prioritätsstreitigkeit zwischen Professor Wassermann und Uhlenhut. Wassermann verlangt für sich die Priorität und gibt an, daß er bereits vor Uhlenhut unter Verwendung des Tschistowitsch-Bordetschen Präzipitinverfahrens eine Eiweißdifferenzierungsmethode bekannt gegeben hat. Hauser steht auf dem Standpunkt, daß Uhlenhut die Priorität gebührt. Uhlenhut wendet sich ebenfalls in einem daran anschließenden Artikel gegen die Prioritätsansprüche Wassermanns und verlangt, daß die Methode Uhlenhutsche Differenzierungsmethode genannt wird.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 17.

Versuche über den Einfluß der **Röntgenstrahlen und Radiumstrahlen** auf die Zellteilung; von Professor Dr. Perthes. Es ist bekannt, daß Karzinome nach intensiver Bestrahlung mit Röntgenstrahlen erweichen, sich verkleinern und schließlich heilen. Es ist auch bekannt, daß Wunden sowohl der Menschen- als auch der Tierhaut bei Röntgenbestrahlung einen verzögerten Heilprozeß zeigen. Man hat ferner Versuche gemacht mit der Bestrahlung der Flügel junger Hühnchen und konnte beobachten, daß der röntgenbestrahlte Flügel im Wachstum gegenüber dem nichtbestrahlten Flügel zurückblieb. Verfasser hat nun Versuche an den befruchteten Eiern des Pferdespulwurms gemacht. Wenn die Eier von Ascaris megalocephala an die Luft kommen, so tritt bei ihnen sofort der Teilungsprozeß ein, und man kann die Teilung nach dem Verfahren des hängenden Tropfens, ohne das Deckglas abzuschließen — also bei Luftzutritt — ausgezeichnet gut unter dem Mikroskop beobachten. Hierbei sah nun P., daß in den röntgenbestrahlten Eiern die Teilung schwer weiterging, und daß es zur Entstehung von Mißbildungen kam. Selbst die stärksten Strahlungsintensitäten töteten die Eier nicht, sondern störten nur ihre Entwicklung, so daß P. schließlich zu folgenden Resultaten gelangte: Die Röntgenstrahlen schädigen also die Eizelle des Pferdespulwurms, einerlei, ob die Kernteilung gerade im Gange ist oder still steht. Die Schädigung tritt nicht unmittelbar in die Erscheinung, sondern äußert sich erst später in Verlangsamung der Zell-

Digitized by Google

teilungen, in unregelmäßigem Verlauf der Entwicklung und in der Entstehung abnormer Entwicklungsprodukte.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 15.

Experimentelle Untersuchungen über die **Agglutination bei Tuberkulose**; von Dr. Schwarzkopf. Romberg hatte bei seinen Untersuchungen über die Agglutination der v. Behringschen Tuberkelbazillenemulsion durch menschliches Blutserum ebenso wie Arloing und Courmont beobachtet, daß bei einer Anzahl von zweifellos tuberkulösen Menschen das Serum derselben keine Agglutination ergab. Verfasser hat die Versuche nachgeprüft und kommt auch zu dem Schlußsatz, daß die Agglutination der Tuberkelbazillenemulsion in manchen Fällen fehlt, in denen die Krankheit nur kurze Zeit gedauert hat und in manchen Fällen eintritt, in denen überhaupt keine anatomisch erkennbaren Veränderungen zu beobachten sind.

Über die **biologische Untersuchung von Mumienmaterial** vermittels der Präzipitinreaktion; von Dr. Meyer. Professor v. Hansemann hat, um die Grenze festzustellen, bei der die Präzipitinreaktion noch die Erkennung der Abstammung des Eiweißes ermöglicht, Mumienmuskulatur untersucht, und zwar hat er Nackenmuskulatur einer altägyptischen, aus dem ersten Kaiserreiche stammenden Mumie (etwa 5000 Jahre alt), ferner Bein- und Rumpfmuskulatur einer ägyptischen Kindermumie aus der griechischen Zeit (etwa 2000 Jahre alt) und Unterschenkelmuskulatur einer griechischen, in einem ägyptischen Sarge gefundenen Leiche, welche nicht einbalsamiert, sondern nur eingetrocknet war, untersucht. Das Material wurde zerkleinert und in physiologischer Kochsalzlösung 24 Stunden im Eisschrank ausgelaugt, alsdann vollkommen wasserklar filtriert, und zu dieser klaren Lösung wurde behufs Anstellung des Bordetschen Versuchs Serum von mit Menschenblut vorbehandelten Kaninchen hinzugesetzt. Aus diesen Versuchen ging dann deutlich hervor, daß man es mit menschlichem Eiweiß zu tun hatte, daß also die Präzipitinreaktion selbst noch menschliches Blut und menschliches Eiweiß erkennt, wenn dieses selbst mehrere tausend Jahre alt ist.

Die Wirkung der **intravenösen Sublimatinjektionen**; von Maragliano. M. veröffentlicht in der Gazetta degli ospedali 1903, Nr. 125 die Resultate seiner Untersuchungen über intravenöse Sublimatinjektionen und stellt folgende Resultate fest: Die Vene muß möglichst groß sein, auch darf während der Injektion der Blutstrom nicht gehemmt sein. Es sind Lösungen von 1 : 100000 bis 1 : 5000, niemals stärker als 1 : 1000 zu injizieren. Es gelingt durch Sublimatinjektionen, die Tiere vor Bakteriengiften zu schützen, ebenso gegen Strepto-, Diplokokken- und Milzbrandbazillen. Es muß jedoch 1/50 mg pro kg Körpergewicht an Sublimat dem Tier einverleibt werden.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 16.

Eine einfache Methode zur **forensischen Unterscheidung von Menschen- und Säugetierblut**; von Dr. Marx und Dr. Ehrnrooth.

Die Verfasser haben über ihre Methode bereits in der Münchener Medizinischen Wochenschrift Nr. 7 berichtet und die Methode selbst (ref. in der Wochenübersicht in Nr. 10) angegeben. Sie vervollständigen ihre dortigen Angaben und fügen hinzu, daß man zunächst das Wassermannsche Eiweißdifferenzierungsverfahren und mit dem übrig bleibenden Material die vor ihnen angegebene Methode anwendet.

Zur **Bakteriologie der Masern**; von Arthur Mayer. Im Verein Freiburger Ärzte sprach M. über bakteriologische Untersuchung bei Masernkranken. Er fand bei dieser Krankheit ein feines Stäbchen sowohl im Inhalt der Exanthemflecke als auch in dem Konjunktivalsekret und dem Nasenschleim, sowie in der Lunge und in der Pleuraflüssigkeit von Masernleichen. Die Stäbchen sind an beiden Enden abgerundet und liegen meist zu zweien. Sie gedeihen auf Agar bei Bluttemperatur in sehr kleinen, glattrandigen, fluoreszierenden Kolonien. Die Kulturen riechen nach zersetztem Sperma. Sie sind Gramnegativ.

Fortschritte der Medizin Nr. 12.

Über die **Körpertemperatur**; von Pembrey. Nach der Darwinschen Theorie sind die Warmblüter aus den Kaltblütern entstanden, wie P. im Brit. med. journ. 1904 angibt. Auch wird diese Behauptung durch physiologische Tatsachen gestützt, denn bei den neugeborenen Tieren sinkt die Körpertemperatur unmittelbar nach der Geburt bis einige Grade unter die Lufttemperatur. Auch sind Kinder nur sehr schlecht in der Lage, die Körpertemperatur zu regulieren. Die Temperatur des gesunden Menschen schwankt zwischen 36 und 37,8, steigt bei Muskelanstrengungen auf 38,5 und selbst Temperaturen von 38,5 bis 38,9 lassen noch keinen Schluß auf pathogene Verhältnisse zu. Die Trinker gleichen den Kaltblütern, da der Alkohol die Kontrollapparate für die Wärmeproduktion schädigt. Wenn Trinker der Kälte ausgesetzt sind, so ruft dieselbe keine Steigerung der Verbrennung hervor, sondern eine Herabsetzung. Unter gewissen krankhaften Verhältnissen können die Temperaturen des Menschen schwanken zwischen 22 ^{0} und 46 ^{0} C.

Therapeutische Monatshefte Nr. 4.

Der akute **Gelenkrheumatismus** und die intravenöse **Salizylbehandlung**. Ein weiterer Beitrag zur endovenösen Applikation der Medikamente; von Dr. Mendel. Verfasser hat mit der intravenösen Applikation von Salizyl recht gute Erfolge gehabt. Er steht auf dem Standpunkt, daß die Salizylwirkung eine antitoxische ist.

Podophylin bei der Behandlung Wurmkranker; von Dr. Neumann. Bei Ankylostomum und bei hartnäckiger Ausscheidung von Strongyliden-Eiern gibt Verfasser Podophylini 0,35 und zwar in Pillenform innerhalb vier Tagen. Falls dann noch Eier abgehen, wird Extract. Filicis aetherei 10,0 gegeben.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 30.

Über einige neuere Mittel in der **Augenheilkunde: Cuprocitrol, Dionin, Methylatropinium, Mydriatica, Jequiritol, Jequiritolserum**; von Dr. Ohlemann.

Cuprocitrol ist ein leichtlösliches Pulver, welches sich jedoch nicht sehr in der Augenheilkunde, wo es ein Ersatzmittel für Cuprum sulf. bei der Behandlung des Trachoms darstellen sollte, bewährt. **Dionin** ist Aethylmorfin. Es wirkt analgesierend und anästhesierend.

Methylatropinum hromatum zeichnet sich dadurch aus, daß die Mydriasis schon nach einigen Stunden wieder vorüber ist, während sie bekanntlich bei Atropin bedeutend länger anhält. **Holokain** wirkt in einprozentiger Lösung gleich einer fünfprozentigen Kokainlösung; ist besonders tiefwirkend und wertvoll bei den Operationen an der Iris. **Eucain** wird in fünfprozentiger Lösung verwendet und ist weniger toxisch als Kokain.

Tropacocain wirkt in dreiprozentiger Lösung analgetisch. Die Wirkung tritt rascher ein und wirkt länger als beim Kokain.

Euphthalmin hydrochloricum bewirkt in fünfprozentiger Lösung für zwei bis drei Stunden. **Homatropin** wirkt in ein- bis zweiprozentiger Lösung, Mydriasis ad maximum in 45 Minuten.

Digitized by Google

Mydrin besteht aus einem Teil Homatropin und 100 Teilen Ephedrin in zehnprozentiger wässeriger Lösung. Die Mydriasis verschwindet nach 4 bis 6 Stunden. **Ephedrin** wird ebenso in zweiprozentiger Lösung angewandt. **Skopolamin** lähmt die Iris in der Dosis von $^1/_{10}$ mg nach zwei Minuten. Die Wirkung ist fünfmal stärker als bei Atropin. **Daturin** wirkt in geringem Grade reizend auf die Bindehaut. **Hyoscyamin** ist wegen seiner unsicheren Wirkung kein zuverlässiges Mittel. **Hyoscin** ist sehr giftig. **Duboisin** steht in seiner Wirksamkeit zwischen Atropin und Hyoscyamin.

Antithyreoid-Serum; von Jean Lépine.

In dem Lyon méd. 48/1903 teilt B. mit, daß er eine Ziege mit steigenden Dosen von Hammelschilddrüsen fütterte. Das Serum solcher Ziegen ist geeignet, die Schilddrüsenfunktionen herabzusetzen.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 31.

Über das **Impf-Karzinom** sprach Petersen in der Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie. Er führt aus, daß man als häufige Ursache des Karzinoms die Infektion von außen annahm, daß man sich jedoch darin irre, indem man nicht berücksichtige, daß die Verbreitung des Karzinoms durch die Lymphwege zustande gekommen; so sei es z. B. äußerst selten, daß beim Magenkarzinom, wo fortwährend Karzinomzellen aus dem Magen in den Darm übergehen, sekundäre Darmkarzinome gefunden werden.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 32.

Über **Röntgentherapie** sprach Professor Lassar in der Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie und führte aus, daß durch die Röntgenbestrahlung verschiedene Hautentzündungen, wie Warzen, Ekzeme, artifizielle Dermatitis geheilt wurden. Bezüglich der Krebsbehandlung wird das Kankroid sicher geheilt, auch durch Radium, während bei den nicht operablen Karzinomen die Wirkung eine unsichere ist.

Tagesgeschichte.

Protokoll des Vereins Thüringer Tierärzte.

63. Versammlung vom 17. Mai 1903.

(Hotel Europäischer Hof zu Erfurt.)

Der Vorsitzende, Departementstierarzt Wallmann, eröffnet um 11 Uhr die Versammlung und teilt das Hinscheiden der Mitglieder Adelung und Fabricius mit. Die Anwesenden ehren durch Erheben von ihren Sitzen das Andenken an die verstorbenen Kollegen. Es sind anwesend 18 Mitglieder und als Gäste die Kollegen Holzapfel-Erfurt, Körner-Erfurt, Krumbiegel-Erfurt und Werner-Tennstedt.

Auf seinen mündlichen Antrag wird Kollege Feßler-Heiligenstadt einstimmig in den Verein aufgenommen.

Die Versammlung beschließt, den Kollegen Dr. Klee als Delegierten zur Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte nach Kassel zu entsenden, und bewilligt ihm 50 Mark Reiseentschädigung.

Die von einer Kommission umgearbeiteten Satzungen werden der Versammlung vorgelegt und genehmigt. Auf den Vorschlag des Kassenführers sollen 200 Exemplare gedruckt werden.

Es folgt nun der Vortrag des Kollegen Dr. Klee über: „Neuere Erfahrungen auf dem Gebiete der Geflügelkrankheiten. Der Vortrag findet allgemeinen Beifall; Referent beabsichtigt, denselben zu veröffentlichen. Die Diskussion gestaltet sich sehr lebhaft. Kollege Opel weiß über einzelne Fälle von Geflügelpest zu berichten, welche sich die Tiere in der Braunschweigischen Geflügelausstellung zugezogen hatten; er hat mit ausgezeichnetem Erfolg Acid. muriat. 5,0 Tinct. opii und Creolini aa 10,00 angewendet; ein Eßlöffel dieser Mischung mit $^1/_4$ Liter Wasser gemengt, wird den Tieren teelöffelweise verabreicht. Im Anschluß an den Vortrag erwähnt Kollege Ellinger, daß es schwierig sei, das Geschlecht beim Geflügel festzustellen, besonders beim Schwan; bei dem männlichen Tier finde sich in der Kloake ein feiner, fadenförmiger Fortsatz, der allerdings nur schwer fühlbar sei; das männliche Perlhuhn ließe sich nur an einem eigentümlichen Geschrei erkennen, während äußere Erkennungszeichen nicht vorhanden seien.

Bei dem Kapitel „Fleischbeschaufragen" bespricht Kollege Ellinger zunächst die Schlachtviehversicherung. Er hält es für vorteilhaft, wenn außer den gesunden nur solche kranken Tiere aufgenommen werden, die ohne Verschulden des Besitzers notgeschlachtet werden mußten. Dagegen hält Referent die Vorschriften im Königreich Sachsen nicht für empfehlenswert, nach denen auch diejenigen kranken Tiere versicherungsfähig sind, deren Fleisch voraussichtlich noch tauglich zum Genusse für Menschen ist. Er befürchtet, daß bei diesen Bestimmungen die Tierärzte zur Behandlung kranker Schlachttiere sehr oft nicht zugezogen würden. Außerdem wäre es schwierig, ja sogar unmöglich, vorher festzustellen, ob das Fleisch nach der Schlachtung tauglich ist. Nach Ostertag wäre zwar der idealste Zustand, alle Tiere, die gesunden und kranken, aufzunehmen, jedoch würden hierdurch diejenigen Landwirte, die ihre Tiere ordnungsmäßig pflegten, geschädigt; auch die Tierärzte hätten hierdurch Nachteile.

Zum Schluß berichtet Kollege Conze ein eigentümliches Verfahren der Berliner Versicherungsgesellschaft Veritas, wonach die Direktion bzw. der leitende Obertierarzt die Direktiven für die Behandlung der versicherten kranken Tiere zu geben versucht. Der Verein mißbilligt das Vorgehen, beschließt aber, keine Stellung zu der Angelegenheit zu nehmen, und es den Kollegen zu überlassen, sich in geeigneter Weise gegen derartige Übergriffe zu schützen.

Mit dem Verlesen des Protokolls wird die Sitzung um $1^1/_2$ Uhr geschlossen.

Das um 2 Uhr festgesetzte Mittagsmahl vereinigte die anwesenden Kollegen mit ihren Damen zu einem gemütlichen Beisammensein, das sich bis in die späten Abendstunden erstreckte.

Wallmann. Massig.

64. Versammlung am 8. November 1903

(im Hotel „Ritter" zu Erfurt).

Herr Departementstierarzt Wallmann eröffnet um 11 Uhr die Sitzung und richtet herzliche Worte der Begrüßung an die erschienenen Kollegen. Es sind anwesend 23 Mitglieder und als Gäste die Kollegen Dohmann-Erfurt, Holzapfel-Leipzig, Körner-Erfurt, Münchgesang-Erfurt und Tillmann-Jena.

Aufgenommen in den Verein werden die Kollegen: Dr. Cornelius-Erfurt, Fasold-Langensalza, Krumbiegel-Erfurt, Nippert-Cölleda, Pieper-Mühlhausen, Schernitz-Kösen und Werner-Tennstedt.

Die von den Kollegen Ruhs und Nippert vorgenommene regelmäßige Kassenrevision gibt zu Erinnerungen keine Veranlassung; dem Kassierer Kollegen Opel wird deshalb Entlastung erteilt.

Hierauf folgt nachstehender Vortrag:

Über die Bandwurmseuche der Schafe

von Bezirkstierarzt **Hepke**-Weimar.

Meine Herren Kollegen! Wie Ihnen bekannt, werden die Eingeweidewürmer oder Helminthen der Haustiere in Plattenwürmer (Platodes) und in Rundwürmer (Nemathelminthes), eingeteilt.

Zu den Plattenwürmern rechnet man die Bandwürmer (Cestodes) und die Saugwürmer (Trematodes).

Die Bandwürmer werden wiederum in die eigentlichen Bandwürmer (Taeniadae) und in die Grubenköpfe (Bothriocephalidae) geschieden.

Die eigentlichen Bandwürmer weisen zwei Gruppen, nämlich Bandwürmer mit bewaffnetem Kopfe (Taeniae armatae) und Bandwürmer mit unbewaffnetem Kopfe (Taeniae inermes) auf.

Die Plattenwürmer erscheinen von der Fläche gesehen länglich viereckig, auf dem Durchschnitte rechteckig, während die Rundwürmer von der Fläche lanzettlich, auf dem Durchschnitte rund erscheinen.

Digitized by Google

Außerdem unterscheiden sie sich noch durch ihre Organisation, denn während alle Plattwürmer, welche in Menschen und Haustieren hermaphroditisch sind, sind die Nemathelminten alle getrennten Geschlechtes.

Die Alten nannten den oberen Teil des Bandwurmes scolex, weil sie ihn für einen besonderen Parasiten hielten, ebenso nannten sie den unteren Teil proglottis.

Diese Trennung ist nicht richtig, weil wir wissen, daß scolex und proglottides zusammengehören.

Zwar können beide Teile für sich existieren, aber nur eine Zeitlang, und dies mag die Alten zu dieser Trennung geführt haben.

Erst ein Pastor Goetze mit Namen wies die Zusammengehörigkeit nach.

Der Bandwurm ist ohne innere Organisation, er ernährt sich durch Diffusion, und zwar verlangt er bereits präparierte Nahrung, ist also ein echter Parasit.

Der Scolex zeigt von der Seite entweder eine Vertiefung oder Erhöhung, von oben gesehen vier Saugnäpfe ohne Öffnung oder mit terrassenförmigen Vertiefungen. Die bewaffneten Bandwürmer besitzen einen Hakenkranz mit Häkchen aus Chitin, es wechselt immer ein großer mit einem kleinen Haken ab. Die Haken sitzen in der Hakentasche mit einer Wurzel. An die Tasche setzen sich zwei Muskeln, von denen einer den Haken heben, der andere ihn senken kann. Bei alten Bandwürmern fallen die Haken aus, bis alle verschwunden sind. In diesem Falle kann sich der Bandwurm nur mit den Sauggruben festhalten.

Im Gewebe des Scolex liegen stark glänzende Körnchen von $CaCO_3$, welche nach hinten mehr und mehr abnehmen. Bei starker Vergrößerung zeigt jedes einen geschichteten Bau. Mitunter liegen auch zwei Körnchen in einer gemeinsamen Hülle. Der Kopf treibt an seinem hinteren Ende Knospen (gemmae), welche wachsen, wiederum Knospen treiben und sich zu Gliedern entwickeln (Gemmispiration). Was nun die Proglottiden betrifft, so sind in jedem Gliede vier Röhren nachweisbar, welche am Scolex beginnen und an der letzten Proglottis enden. Die Kanäle stehen durch Anastomosen in Verbindung, am Ende des letzten Gliedes stoßen sie zusammen und bilden einen birnförmigen Körper mit einer Öffnung nach außen. Von diesen Hauptkanälen gehen feinere aus, die sich im ganzen Körper verbreiten und sich zu den Hauptgefäßen verhalten, wie die Kapillaren zu den großen Venen. In den Kanälen fließt eine Flüssigkeit, welche durch Flimmerzellen in Bewegung gehalten und stets nach hinten geschoben wird. In der Flüssigkeit finden sich Körper, nach Lieberkühn aus Guanin bestehend. Da dies Produkt dem Harnstoff resp. der Harnsäure ähnlich ist, so hat man das Kanalsystem als einen Harnapparat angesehen.

Jedes Glied ist hermaphroditisch, folglich ist es ein Tier für sich, welches aber nur kurze Zeit isoliert leben kann. Der Bandwurm ist also eine Kolonie von Tieren, der Scolex ist immer für alle.

Die Geschlechtsöffnung sitzt am Rande als ein kleiner Vorsprung, gewissermaßen eine Papille, welche in der Mitte vertieft ist.

Durch das ganze Glied sieht man kleine Körper verteilt, welche die Hoden darstellen und durch Kanäle miteinander verbunden sind. Alle Kanäle vereinigen sich zum vas deferens, welches nach dem porus genitalis läuft und als penis, hier Cirrus genannt, ausläuft. Der Cirrus selbst sitzt in einer Tasche. Im porus genitalis sitzt unter dem Penis die weibliche Geschlechtsöffnung; diese bildet einen Kanal, Scheide genannt, welche sich nach dem hinteren Teile des Gliedes hinzieht und in eine Ausbuchtung (Samenblase, Befruchtungshof) ausläuft. Von hier führt ein Kanal, Befruchtungskanal, in den runden Körper, der seinerseits mit dem Uterus in Verbindung steht. In den Befruchtungskanal münden die Ausführungsgänge zweier Drüsen der Dottersäcke. In den runden Körper mündet ebenfalls eine Drüse (Keimstock). Diese Drüsen bilden die Ovarien. Die von ihnen gebildeten Eier kommen mit dem Samen im Befruchtungskanal zusammen, werden dort befruchtet und gelangen in den Uterus. Der Cirrus, welcher über der Scheide liegt, läßt seinen Samen in dieselbe fließen. Die Spitze des Cirrus ist mit Stacheln versehen, wodurch eine bessere Fixation möglich ist. Der schwangere Uterus dehnt sich aus und zeigt eine Menge Ausbuchtungen, die alle übrigen Teile des Körpers zu verdrängen scheinen. Die Eier im Uterus sind oval granuliert; in ihnen treten 6 Häkchen auf. Jedes Ei bekommt eine Schale, die aus 3 Schichten besteht, jede Schicht besteht wieder aus dicht nebeneinander liegenden Stäbchen von $CaCO_3$. Als Bandwurmembryo ist er an der stachelförmigen Einrichtung der Schale leicht zu erkennen. Die Eier sind so groß, daß sie nicht geboren werden können, daher hat die Natur geholfen. Die Glieder gelangen mit den Fäces nach außen und verfaulen. Die Eier werden frei und von anderen Tieren aufgenommen. Im Magen derselben werden sie durch den Magensaft — Pepsin, Chlorwasserstoffsäure — gelöst, der Embryo wird frei, schiebt seine Häkchen heraus, bohrt sich mit ihnen durch die Gewebe und wandelt sich in einen Blasenwurm um, d. h. in eine Blase, die mit Flüssigkeit angefüllt und von einer Hülle umgeben ist. Das Gebilde heißt Cysticum. Die Taenia wandelt sich also durch Generationswechsel zum Cysticum um, in der Mitte zwischen beiden steht der sechshakige Embryo. Im Cysticum entsteht der Scolex mit Hakenkranz und Sauggruben. Nachdem wir uns mit dem anatomischen Bau der Bandwürmer vertraut gemacht haben, wollen wir zu der Einteilung dieser Parasiten übergehen.

Zu den Bandwürmern mit bewaffnetem Kopf zählen wir:

1. Taenia echinococcus (Mensch, Wiederkäuer, Schwein),
2. Taenia coenurus (Schaf, Rindvieh),
3. Taenia serrata [Gst. pisoformis] (Hasen, Kaninchen),
4. Taenia marginata (Darm, Hund und Wolf), Gst. tenuicollis (Reh, Hirsch, Gemse),
5. der den Menschen hauptsächlich schädlich werdende Bothriocephalus,
6. Taenia solium,
7. Taenia cucumerina (Darmkanal des Hundes, Menschen).

Zu den unbewaffneten Bandwürmern gehören:

9. Taenia mediocanellata [saginata] (Mensch),
10. Taenia expansa,
11. Taenia perfoliata equi (Dünn- und Dickdarm der Pferde),
12. Taenia plicata (Dünndarm Pferd),
13. Taenia mamillana (kleiner Pferdebandwurm),
14. Taenia denticulata [gezähnelter Bandwurm], (Darm des Rindes),
15. Taenia alba (Dünndarm Rind),
16. Taenia ovilla (Darm Schaf).

Von den zuletzt genannten 6 Taenien weiß man nicht, ob sie ihren Wirten erheblichen Schaden bringen, ebensowenig kennt man deren ungeschlechtliche Vorstufen. Von den zuletzt aufgeführten, zu der Gruppe der unbewaffneten Bandwürmer gehörenden Parasiten interessiert uns heute nur der ausgebreitete Bandwurm — Taenia expansa —, welcher $^1/_2$—60 m lang wird, ziemlich zarte, dünne und durchsichtige Glieder hat. Es ist kein eigentlicher Hals vorhanden; hinter dem Scolex, der mit vier Saugnäpfen versehen ist, befindet sich eine kleine Einschnürung, die Glieder sind anfangs sehr kurz, später mehr rechteckig und viel breiter als lang. Die Geschlechtsöffnungen (Porus genitalis) finden sich doppelt vor, so zwar, daß je eine an jedem Rande des Gliedes sitzt. Die Geschlechtsöffnungen sind je mit einem wallförmigen Wulst umgeben. Dieser Wall und auch der Penis — Cirrus — springt zapfenartig an den Rändern der Glieder hervor. Die Eier, welche in den Proglottiden unregelmäßig zerstreut liegen, weil der Uterus keine bestimmt ausgeprägte Form zeigt, sind kugelrund und haben ca. 0,04—0,05 mm im Durchmesser. Die Taenia wird wahrscheinlich innerhalb 4—6 Wochen geschlechtsreif und kommt im Darm der Schafe, namentlich Lämmer und Jährlinge, und Ziege, selten beim Rinde vor. Bei Lämmern kommt dieser Parasit oft massenhaft vor und erzeugt dann die sog. Bandwurmseuche. Diese Seuche habe ich im Jahre 1891 unter den Lämmern — Jährlingen und auch bei älteren Schafen — auf zwei, im I. Verwaltungsbezirk des Großherzogtums Sachsen belegenen Lämmergütern — Lützendorf und Gabernstorf — zu beobachten Gelegenheit gehabt. Die ersten Zeichen dieser Krankheit waren den betreffenden Pächtern nicht in die Augen gefallen, erst später bekundeten die Tiere eine gewisse Unreife, sprangen beim Liegen oft plötzlich auf und liefen einige Schritte fort, hoben öfter den Schwanz in die Höhe und drängten auf den Kot, ohne denselben abzusetzeu. Nach und nach machten sich die Zeichen einer gestörten Verdauung bemerkbar, der Leib

***

Digitized by Google

war aufgedunsen, durch harten angesammelten Kot, teils auch durch tympanitische Auftreibung des Bauches erfolgten Leibschmerzen, unregelmäßig, der Appetit war vermindert, der Durst vermehrt. Die Haut und die sichtbaren Schleimhäute zeigten sich anämisch, die Wolle erschien hellgefärbt, der sog. Fettschweiß fehlte. Die erkrankten Tiere gingen im Nährzustande mehr und mehr zurück und zeigten die allgemeinen Erscheinungen der Bleichsucht und Cachexie. Mehrere Schafe gingen ein, und durch die Sektion wurde festgestellt, daß die Tiere infolge der durch die Bandwürmer hervorgerufenen Ernährungsstörungen und deren Folgen — Erschöpfung — eingegangen waren, also an einer parasitären Krankheit. Sie wissen, meine Herren Kollegen, daß nicht alle Parasiten im Körper eine Krankheit hervorzurufen brauchen, es entscheidet immer erst darüber die Wichtigkeit des Organes, welches angegriffen wird und die individuelle Einrichtung. Was die pathologisch-anatomischen Veränderungen anbetraf, so zeigten sich nur die Erscheinungen eines chronischen Darmkatarrhs. Die ausgebreiteten Bandwürmer fanden sich massenhaft im Darmkanal der obduzierten Tiere. Ich erlaube mir, Ihnen einen Teil der in Frage stehenden Parasiten im Glase vorzuführen. Wie Ihnen bekannt, kommt diese Krankheit vor bei Schafen, die nur Stallfütterung haben, vorzugsweise aber bei Tieren einer Herde, welche Weidegang haben. Zweifellos war die Vorstufe dieses Parasiten von den Schafen mit dem Futter aufgenommen, wofür namentlich der Umstand spricht, daß in nassen, feuchten Jahren in sumpfigen Weiderevieren die Bandwurmbrut aufgenommen wird. Die Krankheit kommt, wie Ihnen auch bekannt sein dürfte, bei Sauglämmern vor, es müssen daher diese die Bandwurmkeime von der Mutter bekommen haben, oder solche mit der Muttermilch erhalten. Jedenfalls ist aber nicht zu übersehen, daß auch junge zarte Lämmer auf der Weide naschen, wohl auch hier und da einen Schluck Wasser zu sich nehmen — die Brut der Taenia expansa scheint sich nur im Wasser und feuchten Boden entwickeln zu können — so ist jedenfalls eine eigene direkte Infektion möglich. Die Behandlung hat nur dann Erfolg, wenn die Krankheit zeitig erkannt, und die erkrankten Tiere noch nicht cachektisch sind. Die in Lutzendorf und Haberndorf an der Bandwurmseuche erkrankten Tiere haben Kamala in Dosen von 2—4 g pro Stück und pro die gereicht bekommen. Früher wurde Chabertsöl circa 5 g mit 0,24 bis 0,36 g Tartar. stibiat. pro Stück zur Vertreibung der in Frage stehenden Taenia empfohlen. In neuester Zeit wird vielfach das pikrinsaure Kali 0,6 – 1,25 mit Mehl und Wasser zu Pillen als bandwurmtötendes Mittel empfohlen. Ferner findet Kousso, 7,5 g pro Stück, aber namentlich Koussin 12 ccm pro Lamm mit Wermutabkochung mit ausgezeichnetem Erfolge Anwendung. Zweckmäßig ist, den zu behandelnden Lämmern am Abend vor der Verabreichung das Futter zu entziehen und am Tage der Kur nur wenig Heu und Mehltränke zu geben.

Wie ich schon erwähnte, ist die Vorstufe der Taenia expansa nicht bekannt, daher ist auch von einer sicheren Vorbeuge keine Rede. Wo die Bandwurmseuche heimisch ist, empfiehlt es sich, den Mutterschafen, Lämmern und Jährlingen wurmtötende Mittel z. B. Spinolaschen Wurmkuchen, der aus Kochsalz $^1/_2$ kg, Wagenteer, Wermutkraut und Rainfarrnkraut, von jedem 1 kg, besteht, mit Schrot als Lecke bereitet, im Frühjahr und Anfang Sommer zu verabreichen. Noch wichtiger erachte ich indessen die Vernichtung der abgetriebenen Taenien, was am besten durch Verbrennen geschieht, oder durch Übergießen des Schafmistes mit Säuren — namentlich Salzsäure — welche die mit einer Kalkhülle umgebenen Bandwürmer am frühesten zu zerstören imstande sein würde. Selbstverständlich müßten die Schafe während der Vornahme dieser Prozedur in einen anderen Stall gebracht werden.

Die Naturgeschichte dieses Bandwurmes ist unbekannt, wir wissen nur klinisch so viel, daß die Seuche in nassen Jahren vielfach auftritt, die Aufnahme der Brut im Frühjahr und Sommer geschieht und endlich, daß der Bandwurm in verhältnismäßig kurzer Zeit eine enorme Länge erreicht. So fand Gerlach bei 4 Monate alten Lämmern, die seit Mai auf die Weide gegangen waren, schon Ende Juni und Anfang Juli 10—15 Ellen lange Bandwürmer langgestreckt im Dünndarm, bei halbjährigen Lämmern, die ebenfalls seit Mai Klee- und andere Weiden besucht hatten, 30—40 Ellen lange Bandwürmer im Dünndarm.

Nach den Erziehungsversuchen des Bandwurmes aus dem Gehirnblasenwurm von May, Kuchenmeister, Siebold erlangte der Bandwurm im Dünndarm des Hundes seine Reife in 2 Monaten, wobei er nur die Größe bis höchstens 2—3 Fuß erreichte. Nach der Analogie kann man wohl annehmen, daß Taenia expansa in diesen Zeiträumen seine Ausbildung bis zu geschlechtsreifen Gliedern erfährt, daß er aber nach den eben erwähnten klinischen Tatsachen eine ungleich größere Länge erreichte, und daß vielleicht auch bei keinem Bandwurm weiter das Wachstum so unglaublich schnell geschieht.

Die Beurteilung pro foro findet in diesen eben erwähnten Erörterungen hinlänglich Anhaltepunkte.

Bei der Bandwurmseuche der Lämmer im Sommer muß das Entwicklungsstadium des Bandwurms allein maßgebend bleiben. Bandwürmer, die mindestens mehrere Ellen lang sind und geschlechtsreife Proglottiden an ihren hinteren Enden haben, sind erst ca. 5 bis 6 Wochen alt zu schätzen, während die 30—60 Ellen langen wenigstens 3 Monate alt sind. Kommt die Krankheit erst im Winter oder Frühjahr zum Ausbruch, wie dies bei älteren Schafen geschieht, so kann und muß sie, wie bei der Lungen- und Magenwurmseuche der Schafe bis zum Weidegange zurückdatiert werden.

Im Anschluß an den Vortrag entspinnt sich eine lebhafte Diskussion über die verschiedenartigsten Bandwurmmittel, von denen jedoch bei Schafen Kamala am meisten empfohlen wird. Alle Praktiker wissen jedoch auch von gelegentlichen Vergiftungserscheinungen bei Kamalaanwendung zu berichten.

Bei Besprechungen von Fleischbeschaufragen wird von Kollege Hepke besonders hervorgehoben, daß Laienfleischbeschauer die Beschau notgeschlachteter Tiere nur dann ausüben sollten, wenn sie die Tiere lebend untersucht hätten. Referent erzählt einen diesbezüglichen Fall und erwähnt, daß gerade die Lebendbeschau außerordentlich wichtig und in zweifelhaften Fällen meist ausschlaggebend sei.

Das Referat über die letzte in Kassel abgehaltene Naturforscherversammlung wird von dem Berichterstatter Herrn Dr. Klee mit dem Bedauern eingeleitet, daß er sich sehr kurz fassen müsse, da die Veterinärabteilung sehr schwach vertreten gewesen sei; er regt deshalb an, beim Veterinärrat dahin vorstellig zu werden, daß für spätere Versammlungen eine Zentralorganisation geschaffen würde.

Dann berichtet Kollege Dohmann über einen interessanten Fall von Gehirnblutung bei einem Hunde. Das Tier zeigte ohne vorhergegangene nachweisbare Ursache eine heftige Erregung. Hiernach stellten sich Erblindung auf dem rechten Auge, Gefühllosigkeit der rechten Seite und geringgradige Störungen in der Bewegung der rechten Gliedmaßen ein. Die Obduktion nach erfolgter Vergiftung ergab eine Blutung in dem hinteren Teil der linken Hemisphäre.

Zum Schluß teilt Kollege Wallmann seine Erfahrungen über Motorräder mit. Er bespricht die Konstruktion verschiedener Systeme, ihre Leistungsfähigkeit, Benzinverbrauch und besonders die verschiedenartigen Zündungen; er schließt mit dem Bemerken, daß noch alle Räder sehr verbesserungsfähig wären.

Die Versammlung wird hierauf um $1^3/_4$ Uhr geschlossen.

Das sich hieran schließende Mittagsmahl, zu dem die Damen sehr zahlreich erschienen waren, verlief in der angenehmsten Stimmung.

Wallmann. Massig.

Verordnung betr. die Anmeldungspflicht der Tierärzte und die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden für die Zurücknahme tierärztlicher Approbationen.

Die in der Verordnung des Senates vom 3. September 1869 betreffend die Ausführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich zu § 29 der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmung über die Anmeldungspflicht der Medizinalpersonen, sowie die in der Verordnung der Bewerber vom 25. März 1892 bezüglich Ausführung des Gesetzes, betr. Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 unter 6a erfolgte Bezeichnung der nach § 53 Abs. 1 der Gewerbeordnung zuständigen Verwaltungsbehörde, werden, soweit diese Vorschriften nicht bereits durch § 7 der

Digitized by Google

Medizinalordnung vom 29. Dezember 1889 ersetzt sind, aufgehoben. An ihre Stelle treten die folgenden Vorschriften:

Personen, welche sich im hamburgischen Staatsgebiet zur Ausübung der Tierheilkunde unter Bezeichnung als Tierarzt niederlassen wollen, haben sich im Stadtgebiet bei der Polizeibehörde, im Landgebiet bei der zuständigen Landherrschaft, an deren Stelle für das Amt Ritzebüttel der Amtsverwalter tritt, unter Vorlegung der erteilten Approbation anzumelden.

Die für die Zurücknahme einer Approbation eines Tierarztes zuständige Verwaltungsbehörde (§ 53 der Gewerbeordnung) ist im Stadtgebiet die Polizeibehörde, im Landgebiet die zuständige Landherrschaft. (Für die Anmeldung der übrigen Medizinalpersonen usw. gelten die Vorschriften des § 7 der Medizinalordnung vom 29. Dezember 1899.) Gegeben in der Versammlung des Senates, Hamburg, 16. März 1904. In Hamburg findet dennoch eine kreisärztliche Bevormundung der Tierärzte nicht statt.

Tierärztliche Wanderimpfung?

Der Redaktion ist folgende Postkarte übersandt worden:

Berlin, den 7. April 1904.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Da ich in diesem Jahre größere Impfungen gegen Rotlauf und Schweineseuche in der Provinz Posen ausführe, so möchte ich Sie höflichst bitten, die Besitzer von Schweinen zu befragen, ob Sie dieselben von mir impfen lassen wollen. Es wird nur staatlich geprüfter Impfstoff verwendet. Schweine, die durch die Impfung fallen sollten, werden zur vollen Höhe ersetzt. Die Rotlaufimpfung kostet z. B. 0,50 M. bis höchstens 0,90 M. das Stück.

Indem ich baldigen Bescheid erbitte, zeichne ich

Hochachtungsvoll

P . . . . . ., appr. Tierarzt, Berlin.

Daß ein Tierarzt sich in einer Gegend, in der er gar nicht ansässig ist, in dieser Weise zu Impfungen anbietet und so den Eindruck erweckt, als ob er ein Gewerbe im Umherziehen betreibe, kann als angemessen nicht betrachtet werden.

Wenn jemand sich mit Impfungen in ausgedehntem Umfange beschäftigen will, so kann er sich der Regierung, der Provinzialverwaltung oder der Landwirtschaftskammer zur Verfügnng stellen. Diese kann in Gegenden, wo die ansässigen Tierärzte zur Impfung nicht ausreichen (solche gibt es ja), die Besitzer in entsprechender Weise aufmerksam machen.

Die Zahl der Tierärzte in Österreich.

Nach dem tierärztlichen Zentralblatt ist die Zahl der Tierärzte in Österreich in der Zeit von 1873 bis 1900 von 327 auf 1247 gestiegen. Von letzterer Zahl waren 516 (1067) angestellt und zwar $^1/_3$ (412) im Staatsdienst. Den größten Zuwachs weisen Böhmen, Mähren und Galizien auf. Im Gegensatz zu den Tierärzten sind die Kurschmiede von 876 auf 279 zurückgegangen. Tierärzte und Kurschmiede gab es also 1873 zusammen 1203, im Jahre 1900 waren es 1526. Diese Zahlen liefern den Beweis, daß es leicht gelingt, durch bessere Entwicklung des Veterinärwesens an Stelle der Kurschmiede ebensoviele wissenschaftlich gebildete Tierärzte zu setzen und damit das ganze antediluvianische Kurschmiedsystem überflüssig zu machen.

Röllidenkmal.

Unter den Tierärzten Österreichs ist die Errichtung eines Röll denkmals angeregt worden und seit mehreren Jahren gesammelt. Der Fonds hat aber erst eine Höhe von — 1527 Kronen (!) erreicht. Die französischen Tierärzte haben in ebensoviel Wochen für das Nocarddenkmal 30 000 Franks gesammelt. Hoffentlich kommt auch in Österreich das verdienstliche Vorhaben zur Vollendung. Allzulanges Zögern ist derartigen Werken sehr schädlich.

Holländische Tierärzte an der deutschen Grenze.

Die Amtsblätter für die Regierungsbezirke Aachen und Münster veröffentlichen je ein Verzeichnis derjenigen Tierärzte, welche in den niederländischen an die Regierungsbezirke Aachen und Münster grenzenden Gemeinden wohnhaft und im diesseitigen Grenzbezirke zur Ausübung der Praxis befugt sind.

Dr. Göhler.

Althoff.

Herr Ministerialdirektor Dr. Fried. Althoff, Leiter der ersten Unterrichtsabteilung im preußischen Kultusministerium vollendete am 19. v. M. sein 65. Lebensjahr. Fast 22 Jahre gehört er nach der Nat.-Ztg. zu den schaffensfreudigsten Mitarbeitern des Kultusministeriums, nachdem er vorher Professor an der Universität Straßburg gewesen, an deren Neugründung er in hervorragendem Maße beteiligt war. Er besitzt die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, ist Ehrenmitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften, Direktor der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen. Die Begründung des orientalischen Seminars, der Umbau der Charité, die Reform des ärztlichen Studiums, die Neuschöpfung der Danziger technischen Hochschule, der Posener Akademie sind seine Werke. Leider kann sich der tierärztliche Stand über eine besondere Berücksichtigung nicht beklagen, wie die Stellung Althoffs in der Promotionsfrage der Tierärzte beweist. Dr. Göhler.

Hessen.

Die fünf Homöopathen des Großherzogtums Hessen, denen man durch die Bekanntmachung vom 6. Dezember 1902 betreffend das Selbstdispensieren, sowie die Einrichtung homöopatischer Apotheken und Dispensatorien verbieten wollte, haben mit Erfolg remonstriert. Durch lebhaftes Agitieren haben sie im Kampfe um das Selbstdispensierrecht gesiegt, indem die zweite Kammer des Landtages sich fast einstimmig für die Aufhebung der Verordnung ausgesprochen hat. Die neue Bekanntmachung vom 16. März 1903 bestimmt daher, daß jene Verordnung bis auf weiteres nicht in Kraft tritt.

Die Tierärzte, die bekanntlich viel zahlreicher vertreten sind, und in Hessen, Württemberg und Baden bezüglich des Selbstdispensierverbotes in gleicher Linie mit den Homöopathen stehen, haben in diesen Ländern nebst Meiningen die Aufhebung des Verbotes nicht erzielen können. Dr. Göhler.

Tierärztlicher Verein für die Provinz Brandenburg.

Der Verein hält seine Frühjahrsversammlung am 29. Mai cr. im Hörsaal der Tierärztlichen Hochschule ab. Die Bekanntmachung resp. Versendung der Tagesordnung erfolgt in nächster Woche.

Der tierärztliche Zentralverein für die Provinz Sachsen, die anhaltischen und thüringischen Staaten

wird seine 55. Generalversammlung anläßlich der landwirtschaftlichen Provinzial-Ausstellung am Sonntag den 5. Juni cr. in Magdeburg abhalten. Nach Festsetzung der Tagesordnung gehen den Herren Mitgliedern noch besondere Einladungen zu.

Der Vorsitzende.

XIV. Quittung über die zum preußischen Stipendienfonds eingegangenen Beiträge

bis zum 30. April cr.

Transport vom 31. März cr.	7092,40 M.
Zeisler, Tierarzt, Körlin	10,05 „
Biermann, Schlachthausverw., Briesen i. Wpr.	10,00 „
Dietz, Tierarzt, Frankfurt a. M.	100,00 „
Summa	7212,45 M.

Digitized by Google

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preuße.**

Zum Kapitel „Rauschbrand".

Von Kreistierarzt Dr. **Schmitt**-Cleve.

Die Krankheit „Rauschbrand" an sich sowohl als auch ihr Charakter als Seuche, ferner ihre Diagnosestellung hat für gewisse Gegenden von jeher ein besonderes Interesse gehabt. Es erhöhte sich aber nach der wissenschaftlichen und praktischen Seite in der Neuzeit speziell für die beamteten Tierärzte noch mehr, als durch die neben der Entschädigung für Rauschbrand-Verluste hergehende Nachprüfung des bezüglichen Falles an Proben aus den eingegangenen Kadavern durch das Provinzial-Laboratorium nach meinem Empfinden eine gewisse Gezwungenheit in der Diagnosestellung seitens der beamteten Tierärzte erzeugt worden ist. Liegt es doch nahe — warum sollen wir die Öffentlichkeit scheuen? —, daß mit dem Moment, in dem die Nachprüfung gefordert wurde, um von der Provinz die gesetzmäßig zukommende Entschädigung zu erhalten, der beamtete Tierarzt zum mindesten zurückhaltender werden mußte, einmal, wenn er sich die Arbeit und die Verantwortung erleichtern wollte, das andere Mal, indem ein solches Verfahren der richtige Weg war, um Selbstschädigungen zu vermeiden. Das versteht sich leicht vom Standpunkt der Praxis, und der Ausblick auf diese Erwägungen hin läßt schon einen Einwand zu Recht bestehen, wenn aus dem jetzt eingeführten Verfahren vielleicht einmal der Schluß gezogen werden sollte, die Rauschbrandfälle seien dadurch gegen früher zurückgegangen. Verständlicher aber wird die Praktik, wenn man die Unbestimmtheit ernsthaft erwägt, welche über das einwandfreie Moment zur Diagnose Rauschbrand, analog dem Nachweis des charakteristischen Milzbrandbazillus in Wirklichkeit besteht. Wie bei allen Krankheiten, so kommen auch hier nicht immer Schulbeispiele vor. Bei manchen Rauschbrandfällen, die dem Praktiker den überzeugenden Eindruck machten, daß es sich um Rauschbrand handele, mußte ich das Kadaver z. B. mitunter recht eingehend zerkleinern, bis ich außer der blutigsulzigen Infiltration in der Unterhaut oder im intermuskulären Bindegewebe, welche übrigens auch bei manchen anderen Krankheiten gesehen wird, noch die bekannte schwarzrote Muskel-Nekrose fand, deren Lieblingssitz nach meinen Erfahrungen sich um das Hüftgelenk herum, wenn manchmal auch nur in ganz geringer Ausdehnung befindet. Vor allem also — und das ist für die Tierbesitzer hochwichtig — hängt eine Diagnose nach wie vor von der persönlichen Gewissenhaftigkeit des Beamten ab. Doch da die gedachte Muskelveränderung zurzeit weniger als der spezifische Bazillus für das Integrierende zur Diagnose Rauschbrand gilt, so liegt ihr Schwerpunkt heute in dessen bezüglichem Nachweis. Dieser wird uns geschildert als ein kurzes Stäbchen, welches als Haupterkennungsmerkmal endständig eine Spore tragen soll. Gleichzeitig aber wird uns gelehrt, daß — jedoch nicht, unter welchen Voraussetzungen — der Bazillus nicht immer die Spore trägt. Der Fall also scheidet für die landläufige Diagnose R. aus; nur wenn die Spore vorhanden ist, wird ein vorsichtiger Kreistierarzt heute die Diagnose R. stellen. Aus dieser Zwangslage erwächst somit zum andern eine gewisse Unsicherheit. Nun aber gibt es gar mancherlei sporentragende Bazillen und, wie weiterhin die Lehrbücher zugeben, selbst bei einander sehr ähnlich erscheinenden sind ihre differential-diagnostischen Eigenschaften nicht einwandfrei festgestellt. Auch diese beiden Momente verdienen für die Bewertung der heute geübten Praxis festgenagelt zu werden; denn es ergibt sich unter ihrer Gültigkeit eine gewiße Schwierigkeit der Diagnose. Damit aber noch nicht genug, es sollen selbst unter den sporentragenden Bazillen, welche als spezifisch hingestellt werden und sich untereinander täuschend ähnlich sehen sollen, auch wieder solche sein mit typischer Wirkung (Rauschbrand) und solche mit gleichfalls typischer Wirkung (Geburts-Rauschbrand), welche aber nicht dem R. sondern wie z. B. im letzteren Falle als dem malignen Ödem zugehörig beschrieben worden. Mit einem solchen Wirrwar von ungeklärten Ansichten und wissenschaftlichen Deuteleien hat der beamtete Tierarzt sich abzufinden, bei einer Gelegenheit, welche sein wissenschaftliches Renommee in den Augen seiner vorgesetzten Behörde und des Publikums sehr erschüttern kann und einem Gemeinwesen gegenüber, das durch sein nur zu wohl bekanntes Verhalten dem Tierarzt gegenüber dessen Sorge um das allgemeine Wohl in wenig würdiger Weise lohnt. Doch die Kalamität ist noch nicht erschöpft. Es erscheint zuguterletzt unter den Photogrammen des neuesten bakteriologischen Handbuches für pathogene Mikroorganismen v. Kolle und Wassermann unter Nr. 246, 247, 248 auf Tafel XI ein Bild vom R.'Bazillus (breite, an beiden Enden abgerundete und polwärts dunkelgefärbte, eiförmige Gebilde mit hellerer Gürtelzone), welche wohl mit wenigen Ausnahmen den beamteten Tierärzten als R. Bazillen geläufig sein dürften. Mir kam das Bild zwar sofort nicht fremd vor; denn ich hatte diese Form des öfteren — allerdings nicht beim Schwein (vgl. die Tafel) — zu sehen Gelegenheit gehabt, sie aber eingestanden nie offen als R. Bakterien angesprochen. Es ist n. m. A. eine der verschiedenen Involutionsformen des R. Bazillus, die aber in der Praxis und beim Rind ebenso gut vorkommen wird wie hier im Bilde und beim Schwein. Denn — so frage ich mich — warum sollen unter den mannigfaltigen äußeren, bekannten und unbekannten Verhältnissen, die in der Richtung des Alters liegen, des Nährzustandes und der Verschiedenheit der mit diesen beiden letzten Faktoren allein schon einhergehenden Säftemischung des Körpers der betroffenen Tiere, der Außentemperatur usw. nicht Einflüsse gegeben sein, welche der Bildung dieser Form beim Rind zeitweilig günstig sind? Wenn dem so ist — und ich zweifle nicht daran — denn ich habe sie gesehen — so hat gewiß schon mancher beamtete Tierarzt eine im Sinne der Entschädigung abfällige Diagnose zum Schaden des Besitzers abgegeben, eine Handlung, für die aber nicht er, sondern die Wissenschaft die Schuld trägt. Ich finde noch heute unter meinen Dauerpräparaten solche, welche jenem zuletzt erwähnten Bilde täuschend ähnlich sehen und welche teils frisch hergestellt sind, teils aus Kulturen stammen, die ich aus Anlaß des entstandenen Zweifels an den betreffenden Fällen — sie rühren von zwei Kühen und einem Stier her — rite in Nährbouillon im Brutschrank gezüchtet hatte. Ich getraute mir aber nicht, sie als R. Bazillen anzusprechen. Und doch müssen — wissenschaftlich betrachtet — echte R. Fälle vorgelegen haben, bei denen der Bazillus die „Form eines Weberschiffchens" hatte (vgl. Beyer, Anhang S. 400). Vom praktischen Standpunkt aus behandelt, könnte man allerdings sagen: Nur das ist R., was die bekannten makroskopischen Veränderungen neben den sporentragenden Bazillen aufweist. Er aber würde, so bin ich bis zu einer etwa erfolgenden Widerlegung geneigt anzunehmen, zu Härten und Ungerechtigkeiten führen, worunter die Besitzer zu leiden hätten; auch steht

Digitized by Google

ihm der Sinn des § 14 des Seuchengesetzes entgegen. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aber betrachtet, ist die Angelegenheit sicherlich noch nicht geklärt genug, um für die Praxis als verwertbar zu dienen. Unter dem Eindruck aller dieser Erörterungen könnte es für die beamteten Tierärzte auf den ersten Anblick hin als eine Erleichterung betrachtet werden, wenn die endgültige Diagnose durch ein tierärztlich geleitetes Zentralinstitut in jedem Seuchenfalle gestellt werden müßte. Doch nicht mit diesem höchsten Grade von Mißtrauen und Unselbständigkeit haben wir heute zu rechnen; die vorläufig gegebene Situation liegt anders. Nicht die Diagnose wird durch das Provinzial-Laboratorium herbeigeführt, sondern soweit sie vom beamteten Tierarzt bereits gestellt ist, wird sie auf ihre Richtigkeit geprüft, und nur bei zustimmendem Gutachten wird Entschädigung geleistet. Habe ich nun aber oben gezeigt, mit welchen Schwierigkeiten eine wissenschaftlich begründete Diagnose R. einwandfrei verbunden ist — und die durch Vorführung von Einzelheiten noch lange nicht erschöpfte Beweisführung hat ihre Gültigkeit nicht minder für das von gleich vorgebildeten Fachleuten geleitete Zentralinstitut wie für den Einzelbeamten —, so erhöht sie sich noch unter der sattsam bekannten umständlichen Wirkung des Verfahrens, wie es zurzeit zum Zwecke der Nachprüfung geübt wird. Liegt denn nicht in den oben vorgeführten Verschiedenartigkeiten der für R. Bazillen angesprochenen Formen eine Art Frage, ob nicht zeitweilig der R. Bazillus gewisse Veränderungen eingeht, unter deren Maskerade er als solcher nicht erkannt wird? Nun wird zwar angegeben, in zweifelhaften (?) Fällen sollen Impfungen ausgeführt werden. Was heißt das? Hat der beamtete Tierarzt einen echten R. Fall vor sich, so wird er die für echt gehaltenen R. Bazillen wahrscheinlich auch finden, und nicht anders wird er diese Dinge auch nach der Impfung ansprechen, wenn er sie erblickt. Dann war die Impfung aber überflüssig. Hat er es aber mit einem Fall zu tun, der, weil er vielleicht zu alt oder zu verwischt war, nicht ganz klar liegt, so wird durch die Probeimpfung wohl auch nicht viel erreicht werden. Denn wir kennen nicht die verschiedenen Involutionsformen des R. Bazillus in der Reihenfolge, wie sie ineinander übergehen, findet er einen echten Bazillus, so wird er ihn auch nur dann als solchen ansprechen, wenn er ihn kennt. Auf Grund eines durch die Impfung gefundenen R. Bazillus aber eine Diagnose aufzustellen, dürfte ein Wagnis sein, das sich allerdings nur das Provinziallaboratorium leisten kann. Recht unerfahren muß einer schon sein, wenn er die schwülstigen Kadaver-Bazillen als R. Bazillen ansieht, von den kleineren Bazillen aber, so behaupte ich, wird bei bloßer mikroskopischer Betrachtung keiner behaupten können, was unbestreitbar R. Bazillen sind. Also kann selbst eine Probeimpfung nicht unter allen Umständen aufklärend wirken, sie schlägt nur den circulus vitiosus weiter. Ausschlaggebend bleibt allein der makroskopische Befund in Verbindung mit der mikroskopischen Untersuchung in der Hand des erfahrenen Fachmannes. Der aber sollte, statt lebendig begraben, mit allen verfügbaren Mitteln herangebildet werden. Dazu ist das heutige Verfahren allerdings nicht geeignet.

Wollen wir Kreistierärzte demnach unsere Tätigkeit im Sinne des für uns maßgebenden Seuchengesetzes allen Ernstes auch für die Zukunft zum Wohle der Landwirtschaft wahrnehmen, so müssen wir nach Lage der Dinge, statt ihnen ihren Lauf zu lassen, doch eigentlich mit allem Nachdruck fordern, entweder, daß ein anderes allgemein verpflichtendes Merkmal für die Diagnose R. offiziell angegeben wird, oder es müssen uns andere Wege offen gelassen werden. Soviel vermeine ich sagen zu dürfen: Der heutige Zustand verträgt sich nicht mit unserer Stellung. Ich helfe mir in letzter Zeit damit, daß ich in zweifelhaften Fällen selbst Impfungen an Meerschweinchen vornehme und erst im Anschluß an das Ergebniß dieses Versuches die Diagnose stelle. Die Kosten des Verfahrens vereinbare ich mit dem Besitzer, will er es nicht, so ist der Fall erledigt.

Ich komme zum Schluß. Angesichts der Unvollkommenheit menschlichen Wissens selbst eher Freund als Gegner von allen Zentralisierungsbestrebungen, vergesse ich darüber doch nicht mitzuarbeiten an der Hebung des Ganzen durch Wahrung der gesetzlich verbürgten Selbständigkeit des Beamten. Nachdem also wir Kreistierärzte Jahre lang unser wissenschaftliches Prestige aufs Spiel gesetzt haben — wir wollen einmal einen gelinden Ausdruck gebrauchen und annehmen, es sei gewesen, um unser Können zu beweisen — dürfte es nunmehr an der Zeit sein, daß unsere vorgesetzte Behörde wenigstens denjenigen Herren nicht länger ihre wissenschaftliche Rehabilitierung vorenthält, die nun schon seit Jahr und Tag sich keiner Fehldiagnose schuldig gemacht haben. Wie manche von uns haben sich doch gerade mit Rücksicht auf ihre wissenschaftliche Tätigkeit auf bakteriologischem Gebiete mit großen Kosten ein vollständiges Laboratorium angeschafft, dessen rationelle Benutzung ihnen eine gewisse Überlegenheit manchem anderen Stand gegenüber verliehen hat. Als reiner Hohn für unsere Aufwärtsbewegung steht es bald völlig verlassen da. Für diese Beamten wäre doch alsdann wieder der alte Standpunkt hergestellt, den das Seuchengesetz vertritt. Die Verpflichtung für die Nachprüfung kann ja für die Kreise bestehen bleiben, in denen unser Fall nicht zutrifft, oder wo man angesichts der Seltenheit der Seuchenfälle einer gewissen Sachkenntnis oder Erfahrung aus diesen oder anderen Gründen vielleicht mit mehr oder weniger Recht entbehrt. Unter allen Umständen aber und für besonders schwierige Fälle soll das tierärztlich geleitete Zentral-Laboratorium erhalten bleiben. Ich bin fest überzeugt, daß es trotz des ihm verliehenen Charakters als konsultatives Institut nichts von seiner Bedeutung einbüßen würde.

Anlangend die Übertragbarkeit des R. von Tier zu Tier, bereichert folgendes Vorkommnis die Kasuistik: Ein Rind (zirka 2 Jahre alt, ♀) fiel Mitte Dezember 1903 bei starkem Frost im Stalle. 24 Stunden später erkrankte eine unmittelbar daneben stehende Kuh, welche zwei bis drei Tage vorher gekalbt hatte, und deren Nachgeburt teilweise zurückgeblieben war. Sie ging noch am selben Tage ein. Vom behandelnden Tierarzt weiter nicht beachtet, meldete der Abdecker beide Fälle als rauschbrandverdächtig an. Bei der Zerlegung zeigte das Rind (48 Std. p. m.) die bekannten R.-Erscheinungen in auffallend heftiger Weise, die Kuh (24 Std. p. m.) weniger stark, aber doch so ausgeprägt, daß angesichts der vorhandenen Muskel-Nekrose und des übrigen makroskopischen Befundes, wobei auch der bekannte süßliche Geruch nicht fehlte, kein Zweifel an der Echtheit des typischen Rauschbrandes aufkommen konnte. Auf dem Netz befanden sich einige blutige Flecke, unter der Serosa der Milz blutige Streifchen, die Pulpa war etwas erweicht. Im Uterus zeigten sich Fetzen der Nachgeburt, eingebettet in eine mäßig übelriechende, chokoladefarbige, dickbreiige Masse. In den mikroskopischen Präparaten (bes. Präparat a!) zeigten sich ganz

Digitized by Google

die gleichen Stäbchen wie beim Rind, alle sporentragend mit ganz geringen Größenunterschieden. R.-Stäbchen ohne Sporen fehlen bei beiden Tieren. Wohl finden sich in Menge freie Sporen. Einzelne derselben zeigten nach der einen Seite ein gut entwickeltes Stäbchen, nach der anderen saß ein kleines Klümpchen, anscheinend Protoplasma. Sollte etwa so durch späteren Zerfall der Spore die häufig zu beobachtende Winkelstellung von zwei R.-Stäbchen zu erklären sein? Präparate aus dem Safte eines Muskelstückes, das 24 Stunden im Brutschrank gelegen hatte, zeigen zu einem Teil in Größe und Form noch genau die gleichen Bakterien wie in Präparat a, zum andern sind die Stäbchen schon größer geworden, mitunter recht groß. Also Ödembazillen? Hier trifft man aber auch schon massenhaft Stäbchen ohne Spore. Demnach ein recht rascher und reicher Formenwechsel. Das Doppelbild aus beiden Präparaten deutet vielleicht darauf hin, daß unsere Ansicht über die Sporen- bzw. Stäbchenbildung bisher eine nicht ganz korrekte war. Möglicherweise ist das Auftreten der sporentragenden Stäbchen beim R. nicht das Anfangsglied sondern das Endglied der Entwicklung, so meine ich, daß man besser sagen würde: wenn die Sporen zu Stäbchen anwachsen, wird das spezifische R. Toxin gebildet, welches die bekannten R. Erscheinungen auslöst. Daß die Sporenbildung, wie wir sie aus den Stäbchen so häufig hervorgehen sehen, nicht immer das Sekundäre ist, sondern ihr noch ein anderer Vorgang zugrunde liegen kann, vermeine ich aus einem Präparat schließen zu dürfen: In einem mächtig großen, nicht stark lichtbrechenden Sporengebilde (Oospore?) liegt eine zweite, stark lichtbrechende, wie es scheint, die eigentliche R. Spore. An der letzteren befindet sich an einem Ende ein stäbchenförmiger, dunkelblau (gentianviolett) gefärbtes Stückchen Protoplasma. Das Bild ist zum wenigsten der Fragestellung wert, in welchem Verhältnis das Protoplasma zu dieser zweiten Spore steht. Nimmt man an, das Stäbchen wachse der Spore aus, so wird es auch verständlich, worin die nicht bestrittene wechselnde Größe der R. Stäbchen begründet ist.

Zur Frage der Verschiedenheit zwischen dem hier geschilderten sog. „Geburtsrauschbrand"(?) und dem „echten Rauschbrand", kann ich für meine Person trotz der verdienten Würdigung der bezüglichen wissenschaftlichen Arbeiten (Kitt — Carl) mich noch nicht zu einer Trennung ihrer angeblich im System verschiedenen Erreger entschließen. Außer dem soeben geschilderten Falle habe ich deren schon mehrere Male erlebt in Gegenden, wo der R. endemisch ist, aber auch dort, wo ich auch unter den Jungrindern noch nie einen solchen erlebt habe. Aus einer kaum $^1/_2$ Kilometer im Quadrat betragenden Ecke meines Kreises meldete Herr Kollege L. in G. schon mehrmals frischmelkende Kühe als R. verdächtig (mächtiges Emphysem unter der Haut, schwere Erkrankung), welche später von selbst genasen. Eine Kuh, welche durch Einschnitte in die Haut nur mit antiseptischen Waschungen behandelt worden war, mußte jedoch, weil zum Skelett abgemagert, verkauft werden. Zwei Jahre nach einem ersten solchen Falle wurde jedoch auf dem einen dieser Höfe eine Kuh abgeschlachtet, die sich bei Vorhandensein von Nachgeburtresten im Uterus als mit R. behaftet erwies. Das Zurückbleiben der Nachgeburt scheint allerdings ein prädisponierendes Moment für die Infektion an R. zu sein, es zeigte sich konstant auch bei den vom Herrn Kollegen S. in C. zur Anzeige gebrachten Fällen. Niemals fehlte die schwarzrote Verfärbung der Muskulatur, die beim malignen Ödem jedoch als nicht vorhanden geschildert wird (vgl. Ref. v. Gutzeit in Nr. 5 d. Veterinär-Hygiene von 1903, abgedruckt in d. Österr. Monatsschrift v. 1903 Nr. 10), die für die letztere Krankheit spezifischen Fäden habe ich trotz eingehenden Suchens in keinem Falle gefunden. — Auch bezüglich des an eben gedachter Stelle für R. als unempfänglich erwähnten Pferdes will ich einen von zwei hier beobachteten Fällen näher ausführen: Eine braune, $2^1/_2$ Jahre alte, äußerst gut genährte und schön gebaute Stute erkrankte unter leichten Kolikerscheinungen im Hochsommer auf der Weide. Das Tier schwoll am Körper an und versagte das Futter. Nach kurzer Krankheitsdauer (6 Stunden) legte sich das Pferd ruhig hin mit untergeschlagenen Beinen, stützte den Kopf auf die Zähne und starb trotz der vom Kollegen L. in G. eingeleiteten Behandlung. In dieser Lage — gleichsam schlafend — fand ich es auch vor, als ich 24 Stunden später wegen Milzbrand-Verdachts zur amtlichen Zerlegung eintraf. Vor den Nasenlöchern stand blutiger Schaum, aus dem After war Blut geträufelt. Kadaver durchweg zum Platzen unförmig aufgetrieben. Die Unterhaut fast überall stark blutig-sulzig infiltriert, besonders in der linken Leistengegend, woselbst das hämorrhagische Exsudat förmlich hervorrieselt. Die Bauchdecken sind intakt. Die Muskulatur ist allenthalben bald mehr, bald weniger porös, im allgemeinen aber nicht so intensiv verändert, wie wir es beim Rind zu sehen gewöhnt sind, stellenweise schwarzrot. Das Peritoneum ist glatt, der Darm geschlossen, die Milz etwas (durch Gase?) geschwollen, aber in ihrer dreieckigen Form erhalten; die Ränder sind mäßig scharf, die Pulpa ziemlich fest. Im Herzen und auch sonst nur flüssiges, schwarzrotes Blut. Aus der Milzpulpa, dem Herzblut und dem hämorrhagischen Exsudat aus der linken Flanke wurden Proben gemeinschaftlich in einem sterilen Gläschen gesammelt im Glauben, es handle sich um Anthrax. Bei der mikroskopischen Untersuchung wurden aber wider Erwarten nichts von Milzbrand-Bakterien (auch nicht durch Impfung an Mäusen), wohl aber R.-Bakterien in der oft gesehenen Form gefunden. Impfungen an Meerschweinchen erhärteten die auf Grund des Befundes gestellte Diagnose, indem auch hier wieder dieselben R.-Bakterien gefunden wurden.

Aus alledem geht somit mit Gewißheit hervor, daß sowohl die Frage des R.-Erregers als auch die des Geburts-R. nach Ursache und systematischer Einreihung noch nicht als gelöst zu betrachten sein dürften. Wiederholte Untersuchungen an der Hand der Praxis, nicht aber auf Grund von Befunden an Laboratoriumstieren allein, würden uns dem Endziel näher bringen.

Behandlung von Fleisch, welches mit milzbrandkranken Tieren in Berührung gekommen ist.

Anläßlich eines Milzbrandfalls, welcher im Schlachthof in Berlin zur Feststellung gelangte und wobei noch sechs andere Rinder mit denselben Gerätschaften geschlachtet wurden, wie das zuerst getötete milzbrandkranke Tier, wurde die technische Deputation für das Veterinärwesen zu einem Gutachten darüber aufgefordert, ob das nur äußerlich mit Milzbrandkeimen verunreinigte Fleisch von der Verwertung als menschliches Nahrungsmittel gänzlich auszuschließen oder in sterilisiertem Zustande in Verkehr zu bringen sei. Im vorliegenden Falle war festgestellt worden, daß Milzbrandkeime auf die anderen sechs, gleichzeitig mit dem milzbrandkranken Tier geschlachteten Rinder übertragen worden waren. Die Polizeibehörde hatte das dem Milzbrandkadaver zunächst hängende ausgeschlachtete Rind,

Digitized by Google

ferner sämtliche Füße und Därme, sowie das Blut und das Darmfett aller Tiere unschädlich beseitigt. Bei den übrigen fünf Ochsen wurden die Fleischteile in der Umgebung der Einstichstellen an der Brust entfernt und vernichtet. Durch die Abwaschlappen waren aber Milzbrandkeime an alle oberflächlichen Teile der fünf Tiere übertragen worden, wie durch Kulturversuche festgestellt werden konnte. Die technische Deputation sprach sich in ihrem Gutachten am 31. August 1903 hierzu wie folgt aus: „Das mit dem Fleische der zuletzt geschlachteten vier Rinder eingeschlagene Verfahren kann zur Beseitigung der Gefahr von Seuchenverschleppungen und Gesundheitsschädigung als ausreichend nicht erachtet werden. Die Schlachtung der Rinder vollzieht sich in der Art, daß nach dem Verblutungstode die Haut und die Eingeweide, der Kopf und die Unterfüße losgetrennt werden, worauf die Oberfläche des Tierkörpers mit einem angefeuchteten Tuche abgerieben wird, um Blutreste aus durchschnittenen Unterhautvenen, welche das Fleisch unansehnlich machen, zu entfernen. Bei größeren Tieren erfolgt nach der Abhäutung und Ausweidung eine Zerlegung des Rumpfes in zwei seitliche Hälften vermittelst einer Säge oder eines Beiles.

Die Erreger des Milzbrandes finden sich im Blute. Durch das beim Schlachten aus den großen und kleinen Blutgefäßen sich entleerende Blut werden die Milzbrandbazillen auf die Hände, Arme und Kleider der Schlachtenden, sowie auf die Messer, Beile, Sägen und Tücher übertragen, mit welchen das Fleisch zum Verkauf hergerichtet wird. Durch die Hände, Arme und Kleider der Schlachtenden und die Schlachtgeräte geschieht sodann die weitere Übertragung der Milzbranderreger auf das Fleisch derjenigen Tiere, welche von den nämlichen Personen und mit den gleichen Geräten geschlachtet und zerlegt werden.

Das Fleisch aller dieser Tiere muß als Träger der Milzbranderreger betrachtet werden und darf deshalb nicht in den freien Verkehr gelangen. Ob die Tiere in einem Raume oder in verschiedenen Räumen oder Schlachtkammern geschlachtet wurden, ist ohne Belang. Entscheidend ist die Schlachtung durch die gleichen Personen und mit den gleichen Geräten.

Im vorliegenden Falle hat die am 6. April vorgenommene Untersuchung der Oberflächen des vierten bis siebenten Rindes ergeben, daß auf diese eine Übertragung der Milzbrandkeime vom ersten geschlachteten Rinde tatsächlich stattgefunden hatte.

Es fragt sich nun, wie mit Fleisch zu verfahren ist, das während des Ausschlachtens mit Milzbrandkeimen verunreinigt wurde.

Besondere Bestimmungen über die Behandlung inländischen Fleisches, auf welches eine Übertragung von Milzbranderregern stattgefunden hat, sind nicht getroffen worden, weil Vorkommnisse dieser Art bei ordnungsmäßiger Ausübung der Fleischbeschau zu den seltenen Ausnahmefällen gehören, und weil ferner durch § 14 der Bundesrats-Instruktion vom 27. Juni 1895 bereits vorgeschrieben ist, wie mit Gegenständen zu verfahren ist, welche durch Milzbrandkeime verunreinigt sind. Für das aus dem Auslande eingehende Fleisch wurde ausdrücklich vorgeschrieben, daß alle Tierkörper einer Sendung in unschädlicher Weise zu beseitigen sind, soweit nach der gemeinsamen Herkunft, der Art der Beförderung oder den sonstigen Umständen angenommen werden kann, daß auf die Tierkörper eine Übertragung des Krankheitsstoffes des Milzbrandes stattgefunden hat (§ 18, I A der Ausführungsbestimmungen D zum Reichs-Fleischbeschaugesetz). Dieses Verfahren ist auch für das im Inlande geschlachtete Fleisch zu empfehlen, denn der Milzbrand ist auf den Menschen übertragbar, und die Übertragung erfolgt am häufigsten bei dem Ausschlachten und Zerlegen von Tierkörpern, welche mit Milzbrandbazillen durchsetzt sind. Aus diesem Grunde sind Hantierungen mit milzbrandkeimhaltigem Fleische auf das Mindestmaß zu beschränken, und ist derartiges Fleisch möglichst unschädlich zu beseitigen.

Nur unter besonderen Umständen erscheint es zulässig, das oberflächlich mit Milzbranderregern verunreinigte oder dieser Verunreinigung verdächtige Fleisch nach dem Vorschlage des Königlichen Polizeipräsidenten zu Berlin zu behandeln. Solche besondere Umstände liegen vor, wenn es sich, wie in dem vorliegenden Falle um die Übertragung des Krankheitsstoffes auf eine größere Zahl von Tieren handelt. In großen Schlachtbetrieben besteht die Möglichkeit, daß die Übertragung auf eine noch größere Zahl von Tieren erfolgt, als in dem Berliner Falle. Auf dem hiesigen Zentralschlachthofe lassen z. B. einzelne Großschlächter täglich bis zu 30 Rinder und 200 Schafe — diese Schlachttiere kommen hauptsächlich für die Übertragung des Milzbrandes in Betracht — durch das gleiche Personal und mit den gleichen Geräten schlachten. In solchen Fällen ist aus wirtschaftlichen Gründen angezeigt, daß mit Milzbrandkeimen oberflächlich verunreinigte oder dieser Verunreinigung verdächtige Fleisch als bedingt taugliches Nahrungsmittel zu behandeln ist und unter Beachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln vor der Inverkehrgabe einem Verfahren zu unterwerfen, durch welches die auf dem Fleische befindlichen Milzbranderreger zerstört werden. Als Verfahren zur Tauglichmachung des hier in Frage kommenden Fleisches empfiehlt sich die vom Königlichen Polizeipräsidenten zu Berlin vorgeschlagene Dämpfung in Gemäßheit der Vorschriften des § 39 Nr. 3 der Ausführungsbestimmungen A zum Reichs-Fleischbeschaugesetz.

Im Blute der milzbrandkranken Tiere sind die Milzbrandkeime in Bazillenform enthalten. Die Milzbrandbazillen werden durch Erhitzung auf 70° C in einer Minute zerstört. Aus den Milzbrandbazillen können sich jedoch auf der Oberfläche des Fleisches Sporen entwickeln, welche eine größere Widerstandsfähigkeit gegenüber höheren Temperaturen besitzen. Aber auch die auf der Oberfläche vom Fleisch befindlichen Milzbrandsporen werden durch das Dämpfen des Fleisches nach Maßgabe des § 39 Nr. 3 der Ausführungsbestimmungen vernichtet, da selbst die widerstandsfähigsten Milzbrandsporen nach 20 Minuten langer Einwirkung strömenden Wasserdampfes von 100° C zugrunde gehen, der strömende Dampf von 100° C aber bei vorschriftsmäßiger Dämpfung $2^1/_2$ Stunden auf die Oberfläche des Fleisches einwirkt. Die Zerlegung des Fleisches zum Zwecke der Dämpfung ist wegen der hiermit verbundenen Gefahr einer Milzbrandübertragung auf Menschen auf das notwendigste Maß zu beschränken, zumal sich die Krankheitskeime in dem hier in Rede stehenden Falle nur auf der Oberfläche des Fleisches vorfinden. Personen mit Verletzungen an den Händen dürfen zum Transport und zum Zerlegen des Fleisches nicht verwendet werden. Zweckmäßig würde es sein, den Personen, welche das Fleisch zwecks Dämpfung transportieren und zerlegen, aufzugeben, ihre Hände während dieser Arbeit mit Handschuhen aus Leder oder starkem Zeuge zu bekleiden. Das Blut und diejenigen Eingeweide, deren Dämpfung nicht lohnend ist (Lunge, Magen und Darmkanal) sind wie Teile milzbrandkranker Tiere unschädlich zu beseitigen. Auch die Häute, welche nicht nur während des

Digitized by Google

Schlachtaktes, sondern auch nach demselben durch ihre Lagerung auf dem Boden der Schlachträume mit Milzbrandkeinem verunreinigt werden, sind unschädlich zu beseitigen oder durch Einlegen in 1 %iges Sublimatwasser während der Dauer von drei Tagen zu desinfizieren. Durch das letztere Verfahren werden die den Häuten anhaftenden Milzbrandkeime mit Sicherheit vernichtet. Endlich sind alle Gegenstände, mit welchem das mit Milzbrandkeimen beschmutzte Fleisch in Berührung gekommen ist, nach den Vorschriften des Reichsviehseuchengesetzes zu behandeln. Wo das geschilderte Verfahren zur Brauchbarmachung des oberflächlich mit Milzbrandkeimen beschmutzten Fleisches nicht durchführbar ist, muß das Fleisch wie dasjenige von milzbrandkranken Tieren als untauglich von der Verwertung als menschliches Nahrungsmittel ausgeschlossen und unschädlich beseitigt werden."

Entsprechend dem vorstehenden Gutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen, hat der Herr Landwirtschaftsminister durch Erlaß vom 21. März d. J. die Regierungspräsidenten danach mit Anweisung versehen, daß vorkommenden Falles nach diesen Grundsätzen verfahren werden soll. Die Anwendung desselben wird auf § 27 des Reichsviehseuchengesetzes gestützt, der es gestattet, die Unschädlichmachung oder unschädliche Beseitigung aller Gegenstände anzuordnen, die mit seuchekranken oder seucheverdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind. Der vorerwähnte Erlaß ist inzwischen in Nr. 17 B. T. W. veröffentlicht worden.

Ungültigkeit der Polizeiverordnung betr. Untersuchungspflicht der Hausiererpferde.

(Gerichtsentscheidung.)

Die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen vom 17. November 1890, betr. die tierärztliche Untersuchung der Hausiererpferde, ist durch einen Gerichtsbeschluß für rechtsungültig erklärt worden. Ein gleiches war bezüglich der für Schlesien gültigen Polizeiverordnung, denselben Gegenstand betreffend, durch Urteil des Kammergerichtes vom 6. Mai 1902 geschehen, auf welches im Jahrgang 1903 S. 374 B. T. W. hingewiesen worden ist. Diesmal ist es zwar nur das Schöffengericht zu Bischofstein, welches ein derartiges schwerwiegendes Urteil ausgesprochen hat. Dasselbe ist aber von der Bartensteiner Strafkammer bestätigt worden, und ist bei den derzeitigen Rechtsanschauungen nicht zu bezweifeln, daß es auch in der höchsten Instanz bestätigt werden dürfte. Das Urteil ist damit begründet, daß die Preußische Polizeiverordnung eine Beschränkung des Hausierhandels charakterisiert und deshalb gegen die Gewerbeordnung verstößt. Auf letztere könne dieselbe nicht gestützt werden. Der Hinweis auf eine Gefahr der Übertragung von Viehseuchen, die das Umherziehen von Gehöft zu Gehöft mit Pferden mit sich bringt, lasse eine solche unterschiedliche Behandlung der Gewerbetreibenden nicht rechtfertigen, denn ebenso gut könnten Viehseuchen durch andere Gewerbetreibende, die nicht zum Hausierhandel gehören, verschleppt werden.

Vorstehendes Urteil zeigt, wie notwendig eine Neuregelung der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften ist.

Inzwischen hat der Regierungspräsident in Königsberg zu einem Notbehelf seine Zuflucht ergriffen. Er hat durch die landespolizeiliche Anordnung vom 7. Dezember 1903 die amtstierärztliche Untersuchung der in den Grenzkreisen zur Ausübung des Gewerbetriebes im Umherziehen benutzten Pferde vorgeschrieben. An der Rechtsgültigkeit dieser Anordnung, welche sich auf § 7 des Viehseuchengesetzes stützt, dürfte nicht zu zweifeln sein. Derartige Vorschriften lassen sich jedoch nur für Grenzkreise geben, für andere sind sie nicht anwendbar.

Eine gleiche Polizeiverordnung hat unter dem 9. Dezember 1903 der Regierungspräsident in Gumbinnen für die Kreise Heydekrug, Tilsit, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Goldap, Oletzko, Lyck und Johannisburg erlassen.

Schutzimpfungen gegen Tollwut.

Entsprechend dem Vorgehen Preußens hat nunmehr auch Württemberg in einem dem preußischen Ministerialerlaß vom 22. Juli 1898 (B. T. W. S. 441) nahezu gleichlautenden Erlasse auf das Institut für Infektionskrankheiten in Berlin, Abteilung für Schutzimpfungen gegen Tollwut hingewiesen und die Behandlung von Personen, die durch tollwutkranke Tiere verletzt worden sind, dortselbst dringend empfohlen. Auch ist die Einsendung der Köpfe der verdächtigen bzw. kranken Tiere durch die beamteten Tierärzte an das genannte Institut angeordnet worden.

Tilgung der Schafräude.

Der Regierungspräsident in Hannover hat eine landespolizeiliche Anordnung erlassen, welche die Ortspolizeibehörden ermächtigt, über Schafherden, in denen die Räudekrankheit bei einem oder mehreren Schafen durch den beamteten Tierarzt festgestellt ist und deren Besitzer sich nicht zur Anwendung des Badeverfahrens verstehen, sofort die Stallsperre zu verhängen.

Maßnahmen gegen Geflügelseuchen.

Außer den preußischen Regierungs-Präsidenten haben auch die Regierungen des Königreichs Sachsen, des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, der Herzogtümer Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt und des Fürstentums Reuß j. L. unter Aufhebung der älteren Vorschriften neue Bestimmungen über die Bekämpfung der Geflügelcholera und insbesondere der Hühnerpest erlassen, nachdem durch die Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 16. und 17. Mai 1903 die Anzeigepflicht für die mit Geflügelcholera und Hühnerpest bezeichneten Geflügelseuchen für den Umfang des Deutschen Reiches eingeführt worden ist. Die betreffenden Bestimmungen decken sich mit den für Preußen erlassenen (B. T. W. 1903, S. 680). Dasselbe trifft zu für die Anordnungen betreffend die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung der Geflügelausstellungen.

Jahresbericht über die Verbreitung der Tierseuchen im deutschen Reiche 1902.

(Verlag von Julius Springer.)

Die Tollwut.

Im Berichtsjahre sind 9,5 % Erkrankungsfälle weniger zur Anzeige gelangt wie 1901, bei Hunden 7,2%, bei Rindern 1,3%; die Zahl der wegen Ansteckungsverdacht getöteten Hunde ist gleichfalls um 15,5% heruntergegangen, die der unter Beobachtung gestellten Hunde um 41,2%.

Es sind insgesamt 612 Tiere erkrankt und gefallen oder getötet, 516 Hunde, 6 Katzen, 3 Pferde, 77 Rinder, 2 Schafe, 1 Ziege und 7 Schweine. Seuchenfälle kamen vor in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß j. L. und Lippe.

Es sind 169 Kreise etc. betroffen worden.

Digitized by Google

Im vierten Vierteljahre kamen die meisten Tollwuterkrankungen vor, demnächst im zweiten und dritten.

Die größten Zahlen wutkranker Hunde entfallen auf die Regierungsbezirke Oppeln (72), Breslau (67), Gumbinnen (54), Posen (53), Bromberg (45), Königsberg und Marienwerder (je 38), sowie auf die Kreise etc. Heydekrug, Inowrazlaw, Reichenbach, Beuthen Land (je 14), Rosenberg Ob.-Schl. (12), Zwickau (10), Rummelsburg, Jarotschin und Ronneburg (je 9). In 46 Kreisen kam nur je ein Tollwutfall unter den Hunden vor.

Unter den anderen Haustieren, ausgenommen Katzen, kamen die meisten Erkrankungen vor in den Regierungsbezirken Marienwerder (31), Köslin (26) und in den Kreisen Flatow (23) und Rummelsburg (17).

Aus der dem Jahresbericht angefügten kartographischen Darstellung ist ersichtlich, daß wiederum nur die an Rußland und Österreich angrenzenden Reichsteile von der Tollwut verseucht waren; im übrigen Reichsgebiet sind nur ganz vereinzelt kleine Bezirke betroffen worden.

Es sind auf polizeiliche Anordnung 1193 ansteckungsverdächtige Hunde getötet worden, die meisten hiervon in den Regierungsbezirken Oppeln (261), Breslau (156) Liegnitz (132), Köslin (106). Unter den durch Tollwut betroffenen Kreisen sind in 49 ansteckungsverdächtige Hunde nicht getötet worden, während dies in 6 Kreisen geschehen ist, welche Erkrankungsfälle an Tollwut unter den Hunden überhaupt nicht aufwiesen.

50 Hunde sind unter polizeiliche Beobachtung gestellt worden, die meisten hiervon in Schlesien und Ostpreußen. In 127 betroffenen Kreisen kamen polizeiliche Beobachtungsmaßregeln gegenüber ansteckungsverdächtigen Hunden nicht zur Anwendung.

Herrenlose wutverdächtige Hunde sind 181 getötet worden, und zwar 178 in Preußen, 2 in Sachsen-Altenburg, 1 in Schwarzburg-Rudolstadt. Die höchsten Zahlen weisen hierin auf die Regierungsbezirke Gumbinnen (78), Posen (20), Oppeln (17) und Marienwerder (16). In 100 Kreisen, die durch Tollwut betroffen waren, sind herrenlose wutverdächtige Hunde überhaupt nicht getötet worden, dagegen ist dies in 18 nicht von Tollwut betroffenen Kreisen geschehen.

Auf je 1 wutkranken Hund entfallen im Reich 2,31 getötete ansteckungsverdächtige Hunde (1901:2,52)0,10 unter polizeiliche Beobachtung gestellte (0,15) und 0,35 getötete, herrenlose, wutverdächtige Hunde (0,31).

Im Auslande ist die Tollwut in erheblicherem Maße aufgetreten, in Frankreich (2355 Fälle unter Hunden), Italien (326 Fälle), in Österreich-Ungarn, hier besonders in Galizien und Böhmen, in Rumänien (102 Fälle).

Einschleppungen der Tollwut aus dem Auslande durch Überlaufen toller Hunde sind mehrfach festgestellt worden, aus Rußland je einmal nach Ostpreußen und Posen und dreimal in den Kreis Rosenberg Ob.-Schl., aus Böhmen einmal nach Schlesien und vermutlich zweimal nach Bayern, aus Österreich einmal nach Sachsen, aus Rumänien nach Dresden durch einen vier Monate vor dem Krankheitsausbruch von seinem Besitzer mitgebrachten Hund und einmal nach Neufahrwasser bei Danzig durch einen von einem dänischen Schiffe entlaufenen Hund.

Zwei Kühe und zwei Hunde waren bereits erkrankt oder angesteckt, als sie in den Besitz des betreffenden Eigentümers gelangten. Auf unterlassene oder mangelhafte Ausführung angeordneter Sperrmaßregeln ist die Verbreitung der Seuche in den Kreisen Goldberg-Haynau, Pleß und in mehreren Fällen in Sachsen-Altenburg zurückzuführen. Auf offener Straße wurde die Tollwut zweimal in Bayern ermittelt, dreimal in Abdeckereien ebenfalls in Bayern.

Die festgestellten Inkubationszeiten schwankten bei Hunden zwischen 2 bis 68 Tagen, in einem Falle etwa drei Monate, bei Pferden 21 und 23 Tagen, bei Rindern 15 Tagen bis sechs Monaten, bei Schafen 42 und 49 Tagen, bei Ziegen in einem Falle acht Tage, bei Schweinen in einem Falle 31 Tage.

Im Reg.-Bez. Breslau erkrankte ein von einem wutkranken Hunde gebissenes Mädchen trotz rechtzeitiger Schutzimpfung nach der Entlassung aus dem Institut für Infektionskrankheiten. Im Kreis Lauban erkrankte ein Kind 22 Tage nach dem Bisse und starb zwei Tage darauf. Im Kreis Pleß erkrankte ein Mann 33 Tage nach dem Biß. Im Bezirk Passow erkrankte und starb ein Mädchen trotz Schutzimpfung an Tollwut.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland am 15. April 1904.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) etc. eingeklammert die Gemeinden.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	13	42	10	Waldeck	2	4
Gumbinnen	10	20	5	Bayern:		
Danzig	8	15	12	Oberbayern	8	15
Marienwerder . .	14	109	48	Niederbayern . . .	2	2
Berlin	—	—	—	Pfalz	—	—
Potsdam	11	49	19	Oberpfalz	—	—
Frankfurt	16	63	23	Oberfranken . . .	1	1
Stettin	11	53	28	Mittelfranken . . .	—	—
Köslin	11	29	15	Unterfranken . . .	—	—
Stralsund	5	12	13,5	Schwaben	2	3
Posen	19	58	17	Württemberg .	1	1
Bromberg	11	81	36	Sachsen	10	8
Breslau	20	162	42,5	Baden	11	25
Liegnitz	20	174	62	Hessen	1	1
Oppeln	12	29	10	Meckl.-Schwerin	7	23
Magdeburg	11	38	26	Meckl.-Strelitz .	3	3
Merseburg	15	74	32	Oldenburg . . .	6	7
Erfurt	3	32	54,5	Sachs.-Weimar .	3	15
Schleswig	20	203	95	Sachs.-Meiningen	1	3
Hannover	8	21	33	Sachs.-Altenburg	2	3
Hildesheim	6	8	11	Sachs.-Kob.-Got.	1	1
Lüneburg	9	21	14	Anhalt	2	6
Stade	8	17	23	Braunschweig	4	16
Osnabrück	3	4	7	Schwarzb.-Sond.	—	—
Aurich	3	6	17,5	Schwarzb.-Rud.	—	—
Münster	6	28	104,5	Reuß ä. L.	—	—
Minden	6	16	31	Reuß j. L.	—	—
Arnsberg	11	27	32	Schaumb.-Lippe	—	—
Kassel	10	32	19	Lippe-Detmold .	2	2
Wiesbaden	13	59	63	Hamburg	2	2
Koblenz	2	4	4	Lübeck	1	1
Düsseldorf	13	53	123	Bremen	2	4
Köln	4	4	13,5	Elsaß	2	2
Trier	4	7	6	Lothringen . .	1	1
Aachen	3	4	10			

Rotz.

Preußen: Reg.-Bez. Marienwerder 2 (2), Stadtkreis Berlin 1 (1), in den Reg.-Bez. Bromberg, Breslau und Trier je 1 (1), Reg.-Bez

Digitized by Google

Oppeln und Schleswig je 2 (2). — Bayern: Reg.-Bez. Oberbayern und Niederbayern je 1 (1). — Braunschweig 1 (1). — Hamburg 1 (1). — Elsaß-Lothringen 1 (2). — Zusammen 16 Gemeinden gegen 22 Gem. im vergangenen Monat, davon in Preußen 10 Gem. (11 im März) betroffen.

Lungenseuche.

Preußen: Reg.-Bez. Posen (1) (der wiederholt angeführte unter Beobachtung stehende Fall im Kreise Pleschen).

Maul- und Klauenseuche.

Preußen: Reg.-Bez. Potsdam 1 (1), Reg.-Bez. Frankfurt 2 (3), Reg.-Bez. Posen 4 (22), Reg.-Bez. Bromberg 4 (9), Reg.-Bez. Oppeln 1 (1), Reg.-Bez. Magdeburg 4 (5), Reg.-Bez. Merseburg 4 (16), Reg.-Bez. Koblenz 1 (4). — Bayern: Reg.-Bez. Oberbayern 1 (1), Reg.-Bez. Unterfranken 3 (7). — Sachsen: Bautzen 2 (13). Dresden 2 (12), Leipzig 5 (16), Chemnitz 1 (5). — Württemberg: Neckarkreis 1 (1), Schwarzwaldkreis 1 (1). — Baden: Mannheim 1 (1). — Oldenburg: Reg.Bez. Birkenfeld 1 (1). — Anhalt 2 (2). — Zusammen 121 Gemeinden gegen 40 im verflossenen Monat, davon in Preußen 61 Gem. (gegen 18 im Vormonat) betroffen.

Seuchennachrichten.

Tierseuchen in Deutschland im III. Quartal 1903.

Staaten bzw. Landesteile	Maul- u. Klauenseuche		Milzbrand		Rotz [3] [4]		Bläschenausschlag		Schafräude	
	neubetroffene Gemeinden	Stückzahl der gefallenen Bestände [1]	neubetroffene Gemeinden	erkrankte Tiere [2]	neubetroffene Gemeinden	Tierverlust	neubetroffene Gemeinden	erkrankte Tiere	Gemeinden [6]	Stückzahl nur der neubetroff. Gemeinden
Prov. Ostpreußen	—	—	10	23	—	—	1	6	1	350
„ Westpreußen	—	—	15	81	—	—	1	2	—	—
„ Brandenburg	1	95	85	112	3	20	10	23	3	2 205
„ Pommern	—	—	16	21	1	2	—	—	5	2 970
„ Posen	6	551	64	181	5	43	1	1	—	—
„ Schlesien	1	39	63	70	3	12	12	25	—	—
„ Sachsen	—	—	56	66	2	4	2	21	12	1 444
„ Schleswig	—	—	38	40	—	12	11	29	—	—
„ Hannover	1	29	45	72	1	2	7	49	105	4 641
„ Westfalen	6	61	66	82	1	4	4	13	19	1 532
„ Hessen-Nassau	13	2250	50	55	1	25	17	318	31	1 499
Rheinprovinz	12	990	80	93	2	6	12	147	4	—
Hohenz.-Sigmaringen	3	25	4	5	—	—	1	7	2	—
Preußen zusammen	43	4040	592	901	19	130	79	641	182	14 641
Bayern	34	1944	53	59	5	8	39	146	26	769
Sachsen	6	234	70	78	—	—	2	5	1	—
Württemberg	39	1265	20	21	4	8	52	174	23	974
Baden	—	9	13	18	2	7	20	179	4	135
Hessen	—	—	11	12	—	—	4	92	4	320
Mecklenburg-Schwerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Weimar	—	—	18	19	—	—	3	12	3	—
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	—	—	7	10	—	—	1	1	—	—
Braunschweig	—	—	15	21	—	—	—	—	3	303
Sachsen-Meiningen	—	—	1	1	—	—	4	115	—	—
Sachsen-Altenburg	—	—	6	6	—	—	1	3	—	—
Sachsen-Koburg-Gotha	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—
Anhalt	—	—	14	17	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Sondersh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Rudolst.	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
Waldeck	—	—	1	1	—	—	3	9	—	—
Reuß ä. L.	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Reuß j. L.	—	—	5	11	—	—	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe-Detmold	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	3	4	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	8	185	13	15	—	—	1	16	4	—
Deutsches Reich	130	7677	851	1203	30	153	209	1393 [5]	250	17 142

[1]) Die gefährdeten, d. h. auf den neubetroffenen Gehöften befindlichen Bestände betrafen von den einzelnen Tiergattungen für das Deutsche Reich berechnet: 4295 Rinder, 1102 Schafe, 97 Ziegen, und 2183 Schweine. Hiervon entfielen auf Preußen 2046 Rinder, 892 Schafe, 50 Ziegen und 1052 Schweine.

[2]) Unter den erkrankten Tieren befanden sich: 43 Pferde, 944 Rinder, 174 Schafe, 39 Schweine und 3 Ziegen. Hiervon entfielen auf Preußen: 43 Pferde, 652 Rinder, 169 Schafe, 35 Schweine und 2 Ziegen.

[3]) Am Beginn des Quartals waren verseucht 17 Gemeinden (davon 8 in Preußen, 8 in Bayern und 1 in Lippe). Am Schluß des Quartals blieben verseucht 28 Gemeinden (davon 14 in Preußen, 7 in Bayern, 4 in Württemberg, 2 in Baden und 1 in Lippe).

[4]) D. h. gefallene oder getötete Tiere.

[5]) Dies waren mit Ausnahme zweier Pferde (in Preußen Reg.-Bez. Bromberg und Reg.-Bez. Breslau) sämtlich Rinder.

[6]) D. h. bei Beginn des Quartals bereits verseuchte und im Laufe des Quartals neubetroffene Gemeinden (die Stückzahl der Herden ist nur aus den neubetroffenen Gemeinden angegeben). Von diesen Gemeinden blieben am Quartalsschluß verseucht 122, wovon 107 auf Preußen, 5 auf Bayern, 4 auf Württemberg, 2 auf Baden, 3 auf Hessen und 1 auf Braunschweig entfielen.

An Rauschbrand gingen ein in den nachbenannten Staaten: Preußen 1 Pferd und 22 Rinder, wovon 75 Fälle im R.-B. Schleswig, 52 in Münster, je 15 in Düsseldorf und Aachen, 11 in Kassel, 10 (inkl. 1 Pferd) in Trier und weniger als 10 in Sigmaringen, Stade, Wiesbaden, Arnsberg, Danzig, Gumbinnen, Posen, Aurich, Marienwerder, Breslau, Minden und Köln zu verzeichnen waren; Bayern 134 Rinder; Sachsen 5 Rinder, desgl. Württemberg; Baden 12 Rinder; Hessen 6 Rinder, 9 Schafe und 1 Ziege; Sachsen-Weimar 2 Rinder; Elsaß-Lothringen 6 Rinder; Braunschweig, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg je ein Rind.

Von der Tollwut wurden im ganzen 220 Gemeinden betroffen, die sich wie folgt verteilen: in Preußen 210, wovon 50 im R.-B. Gumbinnen, 25 in Oppeln, 22 in Königsberg, 17 in Marienwerder, 16 in Breslau, je 14 in Stettin und Bromberg, 13 in Köslin, 11 in Posen und weniger als 10 in Danzig, Liegnitz, Düsseldorf, Köln, Frankfurt, Münster, Merseburg, Erfurt, Arnsberg und Wiesbaden.

Die Lungenseuche kam nur in Preußen vor; sie betraf den R.-B. Bromberg. Derselbe war schon vom verflossenen Quartal her verseucht, und zwar in 1 Gemeinde, woselbst die Seuche aber am Schluß des Berichtsquartales erlosch.

Die Pferderäude befiel 43 Pferde, wovon 28 auf Preußen, 5 auf Bayern, 3 auf Baden, je 2 auf Anhalt und Elsaß-Lothringen und je 1 auf Sachsen, Württemberg und Mecklenburg-Schwerin kamen.

Die Rotlaufseuche der Schweine war folgendermaßen verbreitet: Es erkrankten im Deutschen Reiche in 10321 neubetroffenen Gemeinden (26089 Gehöften) 44296 Schweine, von denen 35315 gefallen oder getötet sind. Auf Preußen kamen davon in 8242 Gemeinden (20922 Gehöften) 35859 Erkrankungsfälle; Bayern in 440 Gemeinden (939 Gehöften) desgl. 2119; Sachsen 436 Gem. (934 Geh.) 1524; Württemberg in 235 Gem. (398 Geh.) 533; Baden 199 Gem (544 Geh.) 760; Hessen 163 Gem. (408 Geh.) 652; Mecklenburg Schwerin 46 Gem. (264 Geh.) 394; Sachsen-Weimar 63 Gem. (108 Geh.) 213; Mecklenburg-Strelitz 33 Gem. (110 Geh.) 144; Oldenburg 26 Gem. (49 Geh.) 88; Braunschweig 135 Gem. (417 Geh.) 584; Sachsen-Meiningen 53 Gem. (115 Geh.) 144; Sachsen-Altenburg 31 Gem. (47 Geh.) 60; Sachsen-Koburg-Gotha 28 Gem. (39 Geh.) 52; Anhalt 22 Gem. (45 Geh.) 58; Schwarzburg-Sondershausen 6 Gem. (6 Geh.) 7; Schwarzburg-Rudolstadt 13 Gem. (30 Geh.) 44; Waldeck 26 Gem. (80 Geh.) 104; Reuß ä. L. 15 Gem. (22 Geh.) 23; Reuß j. L. 6 Gem. (7 Geh.) 27; Schaumburg-Lippe 11 Gem. (17 Geh.) 23; Lippe 19 Gem. (238 Geh.) 317; Lübeck 1 Gem. (2 Geh.) 3; Bremen 12 Gem. (122 Geh.) 198; Hamburg 14 Gem. (110 Geh.) 148; Elsaß-Lothringen 46 Gem. (116 Geh.) 218.

An der Schweineseuche (Schweinepest) erkrankten in Preußen in 2438 neubetroffenen Gehöften 16604 Stück Schweine; in Bayern in 54 desgl. 376; Sachsen in 47 desgl. 110; Württemberg in 4 desgl. 7; Baden in 24 desgl. 176; Hessen 11 desgl. 53; Mecklenburg-Schwerin 16 desgl. 131; Sachsen-Weimar 9 desgl. 91; Mecklenburg-Strelitz 2 desgl. 5; Oldenburg 5 desgl. 42; Braunschweig 80 desgl. 221; Sachsen-Meiningen 4 desgl. 12; Sachsen-Koburg-Gotha 3 desgl. 3; Anhalt 8 desgl. 47; Schwarzburg-Rudolstadt 0 desgl. 0; Waldeck 5 desgl. 30; Reuß ä. L. 1 desgl. 1; Reuß j. L. 1 desgl. 1; Schaumburg-Lippe 0 desgl. 0; Lippe 24 desgl. 28; Lübeck 1

Digitized by Google

desgl. 56; Bremen 4 desgl. 5; Hamburg 11 desgl. 24; Elsaß-Lothringen 21 desgl. 27 Stück.

Von Geflügelcholera wurden folgende Verluste festgestellt: in Preußen 24059; Bayern 362; Sachsen 1112; Württemberg 1611; Baden 253; Hessen 239; Mecklenburg-Schwerin 75; Sachsen-Weimar 117; Mecklenburg-Strelitz 98; Oldenburg 419; Braunschweig 314; Sachsen-Meiningen 195; Sachsen-Altenburg 22; Anhalt 149; Waldeck 5; Reuß ä. L. 12; Hamburg 19; Elsaß-Lothringen 1232.

Dr. H. Ledermann.

Fleischbeschau und Viehverkehr.

Red. von **Kühnau.**

Tierärztliche Kontrolle der Wurstfabrikation.

Die im Interesse der Sanitätspolizei bedauerliche Tatsache, daß in vielen größeren Städten des Deutschen Reiches eine ganze große Anzahl von Wurstereien wegen Nahrungsmittelfälschungen vor Gericht standen, lenkt unwillkürlich die Gedanken auf eine Abhilfe dieser Mißstände. Nicht weniger als 24 Inhaber solcher Wurstküchen hatten sich z. B. in einer einzigen Stadt des Mittelrheins wegen Verarbeitung von Kuhhäuten vor den Schranken des Gerichts zu verantworten. Wie viel mag da erst von solchen gesündigt werden, die sich der Untersuchung ihrer Präparate zu hinterziehen wissen! Kommt dann noch, wie in mehreren typischen Fällen, hinzu, daß sich jedesmal ein Obermeister oder eine sonstige hilfsbereite Kraft einer Nachbarstadt findet, die zu Gunsten des „bedrängten" Kollegen sich ins Zeug wirft und ein freisprechendes Urteil mit erwirken hilft, so ist die im Interesse des Gesamtpublikums gehandhabte bisherige Kontrolle, lediglich durch untergeordnete Polizeiorgane, völlig wertlos; denn die wurstelnden Fleischer sind ihrer Freisprechung sicher, wenn sie gegen die Polizei von ihren als Kollegen zugezogene Sachverständige ins Schlepptau genommen werden. Würden daher die Anzeigen von approbierten Tierärzten gemacht und von diesen auch vertreten, so würde manche Gerichtsentscheidung anders d. h. gerechter ausgefallen sein.

Besonderes Augenmerk sollte doch auf die sogenannte billige Wurst: Blut-, Leberwurst und die kleineren Fleischwürstchen gelenkt werden, die für 35—55 Pf. pro Pfund verkauft werden. Was wird da nicht alles dem lieben Publikum geboten! Hat sich doch vor Gericht herausgestellt, daß Leberwurst nach eigener Aussage ihres Erzeugers überhaupt keine Leber enthalten hat! Berücksichtigt man ferner, wie wenig Pferdefleisch eigentlich als solches deklariert in den Handel kommt, vor allem aber wieviel zu den beliebten Wiener Würstchen, Kochwürstchen etc. unehrlicherweise verarbeitet wird — ich brauche ja nur auf die Berliner Statistik zu verweisen — so ist kaum weiter zu begründen nötig, daß hier Remedur dringend notwendig ist, da dem kaufenden Publikum die Bestandteile einer Wurst nicht „Wurst" sind, es diese aber nicht ohne weiteres kennt. Durch das Reichsfleischbeschaugesetz ist ja allerdings eine gesunde Basis gegeben zur Beurteilung des genußfähigen Fleisches. Was nützt aber eine noch so gewissenhafte Untersuchung in den Schlachthöfen, wenn eine mangelhafte Kontrolle über eines der Hauptnahrungsmittel des „gerade in unserer jetzigen so sozialpolitisch angehauchten Zeit so stark protegierten kleinen Mannes", nämlich der Wurst in jedweder Form und Art durch eine hierzu kompetente Persönlichkeit, den Tierarzt fehlt?

Ist doch die Herstellung der Wurst in hohem Maße Vertrauenssache. Ob aber ein allgemeines Zutrauen ohne weiteres zu allen Wurstfabrikanten begründet ist, muß bei der großen Anzahl der Verfehlungen, die allein gerichtsseitig bekannt sind, bezweifelt werden. Die Folge davon müßte eine regelrechte und regelmäßige Untersuchung der Fabrikationsstätten der Wurst sein. Und diese sollte wöchentlich mehrmals erfolgen müssen. Hierzu wären aber die Tierärzte einzig und allein zuzuziehen. Übrigens haben dies einige renommierte große Wurstfabriken bereits schon länger eingesehen und stellen seit einiger Zeit ihre ganze Fabrikation unter die Aufsicht eines Tierarztes. Die Folgen davon dürften nur günstige zu nennen sein; hat ja auch — der Vergleich sei verziehen — die Kellerkontrolle der Weinhändler, da wo sie gründlich gehandhabt wird, durch Sachverständige, einen geradezu großartigen Erfolg zu verzeichnen seit der kurzen Zeit ihres Bestehens. Um wieviel mehr die Kontrolle eines so notwendigen und dem Verderben in hohem Grade ausgesetzten Nahrungsmittels, das nicht, wie der Wein, Luxusgegenstand ist!

Die tierärztliche Aufsicht würde sich auf die Begutachtung und Art der verwendeten Fleischteile, ferner auf das Verdorbensein der Wurstwaren erstrecken müssen; ferner würde auf die Beimengung von Mehl und die Beimengung von Pferdefleisch Bedacht zu nehmen sein, wozu bei letzterer Untersuchung neben der Glykogenreaktion, die jedem Tierarzt geläufig ist, die neuesten histologischen Unterscheidungsmerkmale der Pferde-, Rind- und Schweinemuskulatur eine wirksame Handhabe bieten.

Nötigenfalls wären versiegelte Proben aus den Geschäften zu entnehmen und in den tierärztlichen Laboratorien näher zu prüfen.

Würden diese Untersuchungen zur regelmäßigen Pflicht gemacht — die Begutachtung könnte in ein Attestbuch, ähnlich den Trichinenschaubüchern der Fleischer eingetragen werden — so würde besonders in größeren Städten (ich meine nicht die überlasteten Schlachthoftierärzte) den praktischen Tierärzten eine neue Erwerbsquelle erschlossen werden, wenn jedesmalige Honorierung der tierärztlichen Visitationen stattfände.

Denn berücksichtigt man, daß durch die Einführung des Automobils und des elektrischen Betriebes in den Städten jetzt schon und in Zukunft noch mehr das Arbeitsfeld und damit die Einnahmequelle des Privattierarztes mehr und mehr abgegraben wird, so wird man wohl oder übel auf den Gedanken kommen müssen, die Zukunft des tierärztlichen Standes in der Ausübung des sanitätspolizeilichen Dienstes zu suchen. Vielleicht ließe sich damit die regelmäßige Visitation auch aller Fischläden und Geflügelhandlungen verbinden, die beide in hohem Grade dem Verderben ausgesetzte Ware führen und oft genug Gelegenheit zu gerichtlichem Einschreiten geben.

Man könnte mir nun vorhalten, es sei nicht tierärztliche Angelegenheit, in die Wurstküchen Einblick zu halten; auch sei dies öfters gefährlich. Hier ist einzuwenden, daß im Notfalle stets Polizeimannschaften zur Verfügung stehen müssen. Wie meine eigne Erfahrung mich lehrt, haben etwaige renitente Schlächter große Scheu vor dem Erscheinen uniformierter Beamter in ihren Lokalitäten. Sie verhalten sich späterhin gerne anständig, wenn man von polizeilicher Hilfe fernerhin absieht, da die Anwesenheit der Polizei ihnen in den Augen des Publikums schadet. Immerhin sind die Unannehmlichkeiten geringer, als sie an den Hauptschlachttagen größerer Schlachthöfe für den Tierarzt zu sein pflegen.

Digitized by Google

Eine Erweiterung des sanitätspolizeilichen Erwerbszweiges auf der Grundlage der animalen Lebensmittelkontrolle anzuregen, ist der Zweck dieser Zeilen! Dr. Göhler.

Gerichtsentscheidung über Wurstfälschungen.

Vor der Mainzer Strafkammer wurde gegen 24 Schlächtermeister von Worms wegen Nahrungsmittelfälschung verhandelt. Die Angeklagten waren beschuldigt, den von ihnen angefertigten und verkauften Würsten abgebrühte Fesselköpfe und Fesselhaut (Fessel-Bulle) beigemengt zu haben. Die Angeklagten geben dies zu, waren jedoch der Ansicht, sich hierdurch nicht strafbar gemacht zu haben, da dies allgemein üblich sei.

Die Haut wurde gewöhnlich abgebrüht, zu einer gallertartigen Masse verkocht und dem Wurstfüllsel beigemengt. Wie sich aus der Vernehmung ergab, geschah dies bei den einzelnen Angeschuldigten in verschiedenem Maße. Während der eine behauptete, in 100 Pfd. Wurstfleisch nur 1 Pfd. Fesselhaut gemischt zu haben, gab ein anderer unumwunden zu, daß er 1 : 20 gemischt habe. Plakate, in denen diese Beimengung kenntlich gemacht wurde, hatte keiner der Angeklagten in seinem Geschäfte ausgehängt. Die Lieferanten hatten sich nachweislich 40—50 Pfg. per Pfund Bullenhaut bezahlen lassen. Ein Lieferant gab zu, aus einem Fellager „ganz frische“ (?) Köpfe und Häute bezogen und teils selbst verarbeitet, teils verkauft habe.

Im Gegensatze zu einer anderen Strafkammerentscheidung im Südwesten Deutschlands wurden hier sämtliche Fleischer freigesprochen und die Kosten der Staatskasse aufgebürdet.

Reizen schon verschiedene Entscheidungen in einer und derselben Sache zur Kritik, so muß an dieser Stelle auch bedauert werden, daß man als Sachverständige, im Gegensatze zu anderen Strafkammern keine tierärztlichen Sachverständigen berief. Prof. Meyshofer ist als Analytiker weit bekannt, was soll aber in solchem Falle ein Chemiker als Sachverständiger, wo es sich um die rein tierärztliche Nahrungsmittel-Untersuchungssphäre handelt? Darzulegen wie sich Schweineschwarten und -Grieben anatomisch-histologisch von der derben Großviehhaut unterscheidet, den Unterschied klarzulegen zwischen der stark wasserabsorbierenden Eigenschaft der letzteren und der wasserverlierenden, Fettzellen führenden Schweineschwarten sind nicht Sachen des Chemikers, sondern des Tierarztes. Konnte man doch, wenn man praktische Tierärzte beizuziehen auch hier angemessen hielt, die Professoren der benachbarten Hochschule laden lassen. Einen Obermeister Falk als Gutachter in derselben Stadt laden zu lassen, war schon wegen hochgradiger Befangenheit unzulässig. In den Gesichtskreis war lediglich das betrügerische Vorgehen der Fleischer, die so unappetitliches Zeug dem Publikum ungestraft bieten dürfen, zu ziehen.

Einen anderen Hinweis lieferte aber auch diese Gerichtsverhandlung!

Was nützt es, daß in öffentlichen Schlachthöfen größerer Städte die Schlachttiere lebend und geschlachtet untersucht werden, wenn im Hause des Schlächters solche Manipulationen betrieben werden, und noch dazu in so ausgedehntem Maße, wie hier bei der Fabrikation eines allbeliebten Volksnahrungsmittels, der Wurst! Dem Publikum ist es absolut nicht „Wurst“, was in der Wurst ist. Da das Publikum dies aber nicht beurteilen kann, so wäre eine Kontrolle der Wurstfabrikation, ähnlich der Kellerkontrolle bei Weinproduzenten sehr am Platze. Hier wären also in den großen Städten regelmäßige Visitationen der Schlächtereien durch die städtischen Tierärzte am Platze, notabene gegen anständige Bezahlung, die ja aus der Stadtkasse erfolgen könnte, etwa 3—5 M. für die Schlachtstätte.

Es dürfte vielleicht hier interessieren, daß die sächsische Regierung bereits auf so und soviel Einwohner eine nahrungsmittelchemische Untersuchung durch private und öffentliche Chemiker bei Kaufleuten ausführen läßt. Die Untersuchungen, die sich jährlich auf Zehntausende bereits belaufen, sollen künftig noch stärker ausgedehnt werden. Jede Untersuchung wird extra bezahlt. Ich meine, wenn man die so wenig dem Verderben ausgesetzten Waren der Kaufleute untersuchen läßt, und zwar sehr regelmäßig, wie viel nötiger ist die ständige Kontrolle eines solchen Fleisch- und Fettgemenges mit Wasser, das sich Wurst nennt, und das in hohem Grade der Säuerung und Fäulnis ausgesetzt ist!

Hier wäre es sehr wohl am Platze, wenn die Tierärzte die Kontrolle der Wurstfabriken und auch die Milchkontrolle unter ihre Aufsicht bekämen, die ihre ureigenste Domäne ist. Machen die Tierärzte aber nicht bald Front, so wird ihnen eines der Gebiete nach dem andern entrissen, und es verbleibt ihnen nur der undankbare Schlachthofdienst in der Hygiene des Fleisches.

Wären daher die hochlöblichen Stadtverwaltungen gezwungen, regelmäßige Besichtigungen der Wurstfabriken etc. eintreten zu lassen, so ergäbe sich für manchen großstädtischen Tierarzt ein angenehmer Nebenverdienst. Jedenfalls weiß auch der Laie, daß eine Wurst- oder Fleischvergiftung schlimmere Folgen für die menschliche Gesundheit hat, als gewässerter Wein, gelatinierter Kaffee, beschwerter Safran oder „verdünnter Pfeffer“. Dr. Göhler.

Finniges Rindfleisch so durchzukühlen, um es seiner Schädlichkeit zu berauben,

schlägt Dr. Hoffmann, Polizeitierarzt in Berlin, für Städte ohne Kühlanlagen oder für das flache Land vor:

Gefriervorrichtungen in der Weise derart herzustellen, daß man doppelwandige Kisten herstellt, die im Innern mit Zinkblech ausgeschlagen sind. Das Innere der Kiste wäre zweckmäßig zu teilen, und zwar in der Weise, daß an beiden Enden der Kiste sowie in der Mitte kleine, selbständige Abteilungen geschaffen würden, in welche eine Mischung von Eis und Rohsalz eingebracht würde. Diese drei Abteilungen müßten zur eventuellen Erneuerung der Kältemischung mit einem Schiebedeckel versehen werden, der leicht in den gemeinsamen, ebenfalls doppelwandigen Kistendeckel einzulassen wäre. Am Boden der drei Abteilungen wäre noch je ein Hahn anzubringen, um dem Eiswasser Abfluß zu verschaffen.

In einer derartig beschaffenen Kiste würde infolge der Kältemischung und der in der Doppelwand angebrachten Isolierschicht eine so tiefe Temperatur eintreten, daß das Fleisch nicht nur gekühlt, sondern daß es gefrieren würde. Die Sache ist um so leichter ausführbar, als sie mit geringen Kosten und infolge der überall vorhandenen Rohmaterialien leicht durchführbar sein würde. Als weiterer Vorzug dürfte der gelten, daß die Kiste bei dem Verkauf in das Verkaufslokal gestellt werden kann, und daß der Verkauf des Fleisches direkt aus der Kiste stattfinden könnte. Der Verschluß der Kiste erleichtert die polizeiliche Aufsicht, die sich darauf beschränken könnte, die Kiste nach dem Einladen zu verschließen und nach 21 Tagen wieder zu öffnen.

Dadurch wäre man in der Lage, die Durchkühlung überall einzuführen. Das durchgekühlte Fleisch würde aber ein vollwertiges Nahrungsmittel repräsentieren, das nach vielseitiger Ansicht keinen Anlaß mehr zum Deklarationszwang abgibt. Z.

Digitized by Google

Berlin: Auszug aus dem Fleischbeschaubericht für Januar, Februar, März 1904.

	A. Schlachthof					B. Untersuchungsstationen			
	Rinder	Jungrinder	Kälber	Schafe (Ziegen)	Schweine	Rinderviertel	Kälber	Schafe (Ziegen)	Schweine
Geschlachtet und untersucht	35 092	6 501	42 836	106 519	261 807	75 270	41 150	5 687	52 522
Davon 1. tauglich ohne Einschränkung .	19 040	5 737	42 284	93 048	232 550	74 147	40 969½	5 664	52 485½
„ 2. teilweise beanstandet	14 929	658	361	13 458	27 742	—	—	—	—
„ 3. minderwertig	322	50	88	5	752	64	152	19	13
„ 4. bedingt tauglich	485	23	29	—	363	30	—	—	10
„ 5. untauglich	251	32	73	8	163	29	28½	4	13½
„ 6. unter verschiedener Beurteilung der Fleischteile bzw. nur kg Fett bedingt tauglich	65	1	1	—	237 (2031 kg)	—	—	—	—
Wegen Tuberkulose teilweise beanstandet	11 044	276	167	19	8 675	—	—	—	—
„ „ minderwertig . . .	167	10	4	—	484	—	—	—	—
„ „ bedingt tauglich . .	456	13	27	—	312	—	—	—	7
„ „ untauglich	155	17	5	—	33	—	—	—	4
unter verschiedener Beurteilung der Fleischteile bzw. nur kg Fett bedingt tauglich	65	1	1	—	237 (537 kg)	—	—	—	—
Wegen Finnen minderwertig	140	36	—	—	6	—	—	—	1
„ „ bedingt tauglich	29	10	—	—	34	—	—	—	—
untauglich bzw. kg Fett bedingt tauglich	1	—	—	—	25 (1080 kg)	—	—	—	—
Wegen Trichinen bedingt tauglich	—	—	—	—	10	—	—	—	1 (Wild)
untauglich bzw. nur kg Fett bedingt tauglich	—	—	—	—	14 (290 kg)	—	—	—	2 (Wild)

Der Direktor der städtischen Fleischbeschau: Reißmann.

Frage aus der Fleischbeschau!

Wie ist wohl folgender Fall zu beurteilen?

In einem Gehöft, welches zum Ergänzungsfleischbeschaubezirk des Tierarztes N. gehört, wird eine Kuh wegen Kalbefieber notgeschlachtet. Die Kuh ist in einem Kuhversicherungsverein des acht Kilometer entfernten Kirchdorfes versichert, welches zu einem andern Ergänzungsbeschaubezirk gehört. Die geschlachtete Kuh wird nun von dem Versicherungsverein nach jenem Dorfe geschafft und dort von dem zuständigen Ergänzungsbeschauer untersucht. Auf eine Anfrage beim Landrat hat derselbe an diesem Verfahren nichts auszusetzen gefunden. Ist dasselbe wohl als zulässig anzusehen? N.

Unterscheidung gekochter von ungekochter Milch.

Nach der holländischen Methode van Stellin wird Guajakholz mit Aceton ausgezogen. Hierbei werden ein Teil Guajakholz mit 10 Teilen Aceton 5—10 Minuten durchgeschüttelt und dann filtriert.

Zum Gebrauche mischt man 10 ccm Milch mit einigen Tropfen 0,2 proz. Wasserstoffsuperoxydlösung und 1 ccm oben genannten Guajakauszuges. In drei Minuten tritt eine ganz charakteristische Blaufärbung auf, wenn die Milch roh war.

Schärfer tritt die Reaktion auf, wenn obiger Guajakauszug einfach auf die Milch geschichtet wird. Hierbei wird die Grenzzone schön blau.

Noch einfacher ist die Kollosche Methode: Hierbei kauft man sich ein Gramm des ungefärbten reinen Guajakols, löst in etwa 10 ccm Wasser zwei Tropfen des Guajakols auf. Die Reaktion fällt aus wie bei der holländischen Methode.

Dr. Göhler.

Fleisch-Stempelfarbe.

Eine gute Vorschrift, die sich zum Selbstanfertigen von Stempelfarbe für die Fleischbeschau eignet und billig ist, ist folgende:

10 Gramm Anilinviolett werden mit etwa 30 ccm 98 proz. Spiritus in einer Schale angerieben. Andererseits werden 10 Gramm Dextrin (überall käuflich) in 200 Gramm Glyzerin in der Wärme aufgelöst. Die spirituöse Anilinviolettlösung wird sodann mit der Glyzerin-Dextrinlösung gemischt.

Die staatliche Schlachtviehversicherung im Königreich Sachsen.

Die Anstalt hat jetzt ihren Geschäftsbericht auf das Jahr 1902 erstattet. Die festgestellten Versicherungsbeiträge betrugen in der Berichtszeit 2 M. 50 Pf. für ein männliches Rind, 7 M. für ein weibliches Rind und 40 Pf. für ein Schwein. Die Entschädigungen bezifferten sich auf 1 675 412 M. und umfassen eine Steigerung um 5907 Entschädigungsansprüche gegen das Vorjahr. Die den Mitgliedern der Orts- und Bezirksschätzungsausschüsse zu gewährenden Vergütungen sind auf 152 935 M. gestiegen. Die Versicherungsbeiträge nebst dem Staatszuschuß und den sonstigen Einnahmen langten zur Deckung der Ausgaben nicht aus; es ergab sich ein Fehlbetrag von 187 135 M., was eine Erhöhung der Versicherungsbeiträge im Jahre 1903 zur Folge hatte, und zwar für weibliche Rinder auf 10 M. 50 Pf. und für Schweine auf 75 Pf. Im Jahre 1903 scheint ein besseres Resultat erzielt worden zu sein, denn das Ministerium des Innern hat bestimmt, daß 1904 an Versicherungsbeiträgen erhoben werden sollen für ein männliches Rind 2 M. 50 Pf., für ein weibliches Rind 8 M. und für ein Schwein 60 Pf. Für zu entschädigende weibliche Rinder wird auch 1904 ein Zuschlag von je 5 M. zum Versicherungsbeitrage in den Fällen erhoben werden, in welchen eine Lebendbeschau durch den Tierarzt oder den Laienfleischbeschauer nicht stattgefunden hat. An Versicherungsbeiträgen wurden 1902 vereinnahmt insgesamt 1 172 142 M. Die gewährten Entschädigungen bezogen sich auf 25 771 Tiere, und zwar auf 980 männliche Rinder, 12 604 weibliche Rinder und 12 187 Schweine. Die Durchschnittsentschädigung betrug für ein männliches Rind 106 M. 60 Pf., für ein weibliches Rind 87 M. 28 Pf. und für ein Schwein 37 M. 47 Pf. An Gebühren erforderte jedes entschädigte männliche Rind 6 M. 86 Pf., jedes weibliche 7 M. 63 Pf. und jedes Schwein 3 M. 68 Pf. Gegen das Jahr 1901 ist die Zahl der entschädigten Tiere um 30 Proz. gestiegen.

Fleischentschädigungspreise der kgl. sächsischen Anstalt für Schlachtviehversicherung.

Gemäß § 14 des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehversicherung betreffend, vom 2. Juni 1898 sind von dem Verwaltungsausschusse der Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung hinsichtlich der in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1904 stattfindenden Schlachtungen die der Ermittelung der Entschädigungen nach § 2 des angeführten Gesetzes zu Grunde zu legenden Durchschnittspreise für die einzelnen Fleischgattungen für je 50 kg Schlachtgewicht wie folgt festgesetzt worden:

Digitized by Google

			(1 kg demnach)
A. Ochsen.			
1. vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren	69,50	M.	1,39 M.
2. junge fleischige — ältere ausgemästete	66 50	„	1,33 „
3. mäßig genährte junge — gut genährte ältere	63,—	„	1,26 „
4. gering genährte jeden Alters	57,50	„	1,15 „
5. a) magere	44,—	„	—,88 „
b) länger kranke, bzw. durch Krankheit abgemagerte §)	35,—	„	—,70 „
B. Kalben und Kühe:			
1. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes*)	66,50	„	1,33 „
2. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren**)	64,—	„	1,28 „
3. ältere ausgemästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben	60,50	„	1,21 „
4. gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben	56,50	„	1,13 „
5. gering bzw. mäßig genährte Kühe und gering genährte Kalben	51,50	„	1,03 „
6. a) magere dergl.	40,—	„	—,80 „
b) länger kranke, bzw. durch Krankheit abgemagerte Tiere §)	30,—	„	—,60 „
C. Bullen:			
1. vollfleischige höchsten Schlachtwertes	67,50	„	1,35 „
2. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	64,—	„	1,28 „
3. gering genährte	60,—	„	1,20 „
4. a) abgemagerte	48,—	„	—,96 „
b) länger kranke, bzw. durch Krankheit abgemagerte §)	40,—	„	—,80 „
D. Schweine:			
1. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren†)	51,50	„	1,30 „
2. fleischige†)	49,50	„	—,99 „
3. gering entwickelte Mastschweine, sowie ausgemästete Schnitteber (Altschneider) und			
4. Sauen††)	46,50	„	—,93 „
nicht ausgemästete Sauen, sowie Zuchtsauen und Zuchteber	35,—	„	—,70 „
5. a) magere, bzw. im Ernährungszustande zurückgebliebene Tiere	27,50	„	—,55 „
b) länger kranke, bzw. durch Krankheit abgemagerte Tiere §)	25,—	„	—,50 „

*) zu B 1. Unter Kalben sind weibliche Rinder zu verstehen, welche noch nicht geboren haben. Länger als 5 Monate trächtige Kalben gehören nicht zu Gruppe B 1.

**) zu B. 2. Länger als 5 Monate trächtige Kühe, sowie Kühe, welche kurze Zeit nach dem Kalben, oder wegen einer im Anschlusse an das Kalben eingetretenen Krankheit geschlachtet werden, gehören nicht zu Gruppe B 2.

†) zu D 1 u. 2. Zu diesen Gruppen gehören nur Schweine, welche noch nicht zur Zucht verwendet worden sind.

††) zu D 3. Hochträchtige, sowie solche Sauen, welche erst geferkelt haben, bzw. noch ihre Jungeu ernähren, gehören nur ausnahmsweise zu Gruppe D 3, in der Regel aber zu D 4.

§) zu A 5 b, B 6 b, C 4 b, D 5 b. Hierunter gehören vor allem auch solche Tiere, welche sich bei der Fleischbeschau als so tuberkulös und abgemagert erweisen, daß ihr Fleisch als völlig genußuntauglich erachtet werden muß. Es ist ohne Belang, ob die Krankheit, welche die Abmagerung bedingt hat, eine offensichtliche war oder nicht.

Anmerkung der Verwertung des Fettes bei Schweinen betr.

Als Fett ist nicht nur das Eingeweidefett (Schmer und Gekrösfett) anzusehen, sondern alles Fett des Tierkörpers, welches für sich gewonnen werden kann, insbesondere der Speck.

Dresden, den 23. März 1904.

Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung.
Dr. Bonitz.

Schlachtviehversicherung in Hessen.

In der hessischen Zweiten Kammer ist ein Gesetzentwurf zur Einführung der obligatorischen staatlichen Schlachtviehversicherung auf Gegenseitigkeit vom Ministerium des Innern eingebracht worden. Danach soll der Versicherung unterliegen das im Großherzogtum zur Schlachtung kommende Rindvieh im Alter von mehr als drei Monaten. Von der Versicherung soll ausgeschlossen bleiben Schlachtvieh, das bereits nach seinem Zustand vor der Schlachtung als zum Genuß für Menschen ungeeignet anzusehen ist. Die Versicherungsanstalt hat den Versicherten dafür zu entschädigen, daß das Fleisch des Tieres für untauglich, bedingt tauglich oder minderwertig erklärt wird. Als Entschädigung ist der Schlachtwert zu gewähren, nach Abzug des tatsächlichen Wertes der verwendbaren Teile des geschlachteten Tieres. Außerdem werden die Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, Schlachtgebühr und Schlächterlohn mit einem dem Verhältnis der Entschädigung zum Schlachtwert entsprechenden Betrag ersetzt. Die für die Entschädigungsbeträge und die Kosten der Schätzungsausschüsse erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch einen festen Betrag für jedes der Versicherung unterliegende Tier, der nach dem Bedarf für die gewerblichen Schlachtungen zu berechnen ist und für den bei den nicht gewerblichen Schlachtungen sich ergebenden Fehlbetrag durch Aufschlag auf die Rindviehbestände. Die Höhe des festen Beitrags wird für jedes Rechnungsjahr auf Vorschlag der Versicherungsanstalt vom Ministerium des Innern festgesetzt.

Schächtverbote.

Für den Schlachthof in Potsdam soll noch in diesem Jahr bei Erlaß der neuen Betriebsordnung ein Schächtverbot erlassen werden. Im Schlachthof zu Küstrin ist das Schächten verboten worden.

Hausschlachtungen.

Nach einer Entscheidung des Kammergerichts ist ein Gastwirt, der für seinen eigenen Hausbedarf schlachtet, verpflichtet, die Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau zu erstatten.

Hausschlachtungen.

Den § 2 des Fleischbeschaugesetzes, der die Befreiung der Hausschlachtungen von der Untersuchungspflicht betrifft, hat aus Anlaß eines Streitfalles der Regierungspräsident in Hildesheim dahin ausgelegt, daß Haushaltungen, in denen einige Kostgänger, Arbeiter etc. beschäftigt werden, als eigener Haushalt aufzufassen sind und das darin verwendete Fleisch einer Untersuchung nicht bedürfe. Eine gewerbsmäßige Verwendung von Fleisch liege erst dann vor, wenn die Beköstigung solcher Personen einen solchen Umfang annehme, daß der Kostgeber im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauches als Speisewirt anzusehen sei. Ebenso wenig unterliege dem Beschauzwange derjenige, der für sich ein Stück Vieh schlachte, um es in seinem eigenen Haushalt zu verwenden, später aber, ohne daß eine Untersuchung stattgefunden habe, aus irgend einem Grunde einen Teil des Fleisches an Andere verkauft. Nur, wo eine gewisse Regelmäßigkeit oder von vornherein die Absicht, aus dem Fleischverkauf Gewinn zu ziehen, vorliegt, könne von Gewerbsmäßigkeit gesprochen werden. Eine gelegentliche Veräußerung geringer Fleischportionen falle nicht unter diesen Begriff.

Inverkehrbringen von Fleisch.

(Reichsgerichtsentscheidung.)

Am 19. Juni 1903 hatte der Metzgermeister W. aus St. ein Schwein geschlachtet, welches bei der Fleischbeschau sich als hochgradig tuberkulös erwies. Der Tierarzt riet dem Angeklagten, das Fleisch dem Verkäufer zur Verfügung zu stellen. Der Verkäufer, ein Landwirt, nahm auch das Fleisch zurück, doch ehe er es verarbeiten konnte, wurde es nochmals untersucht und als ungeeignet zur menschlichen Nahrung beschlagnahmt. Der unter Anklage wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz gestellte Metzgermeister wurde verurteilt, weil das Langericht in der Rückgabe des Schweins an den Verkäufer ein Inverkehrbringen gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel erblickte. In der Revision bestreitet der Angeklagte, in rechtswidriger Absicht gehandelt zu haben. Er habe Anspruch auf Wandlung gehabt, und das Fleisch sei nicht konfisziert gewesen. Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision. Betont wurde dabei, daß der Angeklagte nach dem B. G.-B. nicht verpflichtet war, das Fleisch zurückzugeben, wohl aber berechtigt war, sich seinen Schaden ersetzen zu lassen.

Transport von Vieh und Fleisch.

(Kammergerichtsentscheidung).

Im Reg.-Bez. Wiesbaden schreibt eine Polizeiverordnung vor, daß Fleisch nur in stets sauber gehaltenen Wagenräumen trans-

Digitized by Google

portiert werden darf. Daraufhin wurde ein Fleischermeister angeklagt, weil er in dem betreffenden Wagen, wenn kein Fleisch fortzuschaffen war, bisweilen Schweine transportiert hatte. Nachdem er in zwei Instanzen freigesprochen war, entschied das Kammergericht zu seinen Ungunsten, mit der Begründung, daß lebende Tiere den Wagen verunreinigen könnten, daß auch deren Ausdünstungen sich dem Wagenraum mitteilten, dieser daher keinesfalls als „stets sauber gehalten" angesehen werden könne.

Einfuhr gemahlenen Fleisches.

Preußen. Allgemeine Verfügung des Finanzministers, betr. den Versuch, gemahlenes Fleisch unter irreführender Bezeichnung einzuführen. (Zentral-Bl. der Abgaben-Gesetzgeb. u. Verw. in den Königl. Preußischen Staaten, Nr. 24 vom 28. Nov. 1903.) Aus Veröffentl. d. Kais. Gesundheitsamtes, XXVIII. Jhg. Nr. 10.

Es wurde der Versuch gemacht, unter dem Namen „Fleischpepton" gemahlenes Fleisch, dessen Einfuhr verboten ist, einzuführen; die amtliche Untersuchung förderte namentlich Leber mit Zusatz von Kochsalz und Salzsäure (als gemahlenes Fleisch) zu Tage. Die Steuerbeamten wurden angewiesen, auf diesen Gegenstand bei eventl. Einfuhr ihr Augenmerk zu richten. L.

Fleisch- und Fleischwarensendungen nach der Schweiz.

Fleisch- und Fleischwarensendungen nach der Schweiz werden von den schweizerischen Grenzbehörden häufig beanstandet, weil die beigegebenen tierärztlichen Gesundheitszeugnisse nicht vorschriftsmäßig ausgefertigt sind. Die Zeugnisse müssen von einem Tierarzt ausgestellt sein und den Amtsstempel des Tierarztes tragen; es muß darin ohne jede weitere nebensächliche Ausführung bescheinigt sein, daß das Fleisch (oder die Wurstware) gesund ist und von einem Tiere des Rindvieh-, Schaf-, Schweine- oder Ziegengeschlechts herstammt, welches frei von kontagiösen und infektiösen Krankheiten war. Die schweizerischen Grenzbehörden weisen Zeugnisse mit Formfehlern zurück. Das vorgeschriebene Muster der Gesundheitsatteste kann u. a. im Verkehrsbureau der Berliner Handelskammer eingesehen werden.

Verurteilungen.

In der Nähe L's, in einem gemieteten Schlachthause schlachtete am 1. Juni 1903 ein Schlächtermeister K. drei Kühe. Während des Schlachtens der ersten Kuh, die so abgemagert war, daß sie nicht mehr gehen konnte, war der Tierarzt F. aus B. zur Untersuchung erschienen. Derselbe ordnete an, daß Lunge und Brustfell der Kuh wegen Behaftung mit Tuberkulose vernichtet würden; den Rest der Kuh, sowie die beiden anderen Kühe erklärte er zum menschlichen Genuß tauglich. Nachdem das Fleisch von F. mit seinem Stempel versehen war, wurde dasselbe mit der Bahn nach H. versandt. In H. sind sechs Viertel zur Untersuchung bei der Einfuhr gestellt worden. Hierbei wurde festgestellt — was entschieden für Beibehaltung der Nachuntersuchung spricht —, daß zwei Hinterviertel von einer stark abgemagerten tuberkulösen Kuh herrührten. Die Hinterviertel wurden für untauglich erklärt und der Abdeckerei überwiesen. In dem eingeleiteten Strafverfahren bekundeten die tierärztlichen Sachverständigen, daß dem Metzgermeister wie dem Tierarzt die gesundheitsschädliche Beschaffenheit des Fleisches nicht hätte entgehen dürfen. Der Metzgermeister wurde infolge dieser Gutachten zu sechs Monaten und der Tierarzt F. wegen Beihilfe zum wissentlichen Verkauf verdorbener und gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

In Dortmund brachte der Tierarzt S einen Metzgermeister zur Anzeige, der ihm 20—30 Mark anbot, wenn er minderwertig befundenes Fleisch mit dem Tauglichkeitsstempel versehen würde. Die Anzeige wurde strafrechtlich verfolgt, und der Metzgermeister wurde wegen Beleidigung und Bestechung zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt.

Landau, 16. April. Als Berufungsinstanz hatte sich die hiesige Strafkammer noch einmal mit dem Metzgerprozesse zu befassen, da bekanntlich der Privatkläger Schlachthofdirektor Feil sowohl wie auch die zu 3 M. Geldstrafe verurteilten Metzgermeister, 25 an der Zahl, Berufung gegen das schöffengerichtliche Urteil eingelegt hatten. Nach längeren Verhandlungen führte das Urteil zu bedeutenden Erhöhungen der Strafen. Das Urteil lautete: gegen Obermeister Becker 400 M. Geldstrafe, gegen die übrigen Metzgermeister je 100 M. Geldstrafe.

Aufhebung der Verordnung über die Ursprungszeugnisse in Berlin.

In den Anträgen des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte zur Abänderung des Reichsviehseuchengesetzes ist auf den geringen Nutzen, welchen die Ursprungszeugnisse im Viehverkehr stiften, hingewiesen und die Streichung der diesbezüglichen Bestimmung in den Abänderungsvorschlägen für das Gesetz beantragt worden. Eine bedeutsame Unterstützung erfährt dieser Antrag durch die Tatsache, daß in einer unter dem 9. März d. J. ergangenen Polizeiverordnung des Polizeipräsidenten von Berlin bestimmt wird, daß in Zukunft von der Beibringung von Ursprungszeugnissen für die über vier Monate alten Rinder abzusehen ist. Als Unterscheidungsmerkmale sind nur Anschnitte auf der linken Hüfte vorgeschrieben, und ist im übrigen, wie auch in den Anträgen des Vereins angeführt, besonderer Wert auf die genaue Auskunft seitens des Besitzers gelegt. Auf dem Berliner Viehhofe wird man froh sein, von dieser lästigen Vorschrift, über deren Nutzen man schon so lange abfällig geurteilt hat, befreit zu sein.

Errichtung einer Fleischvernichtungsanstalt in Berlin.

Nach einem an die Berliner Stadtverordneten-Versammlung von dem Magistrat gelangten Vorschlage ist man zu der Ansicht gekommen, daß gesonderte Fleischvernichtungsanlagen für die Abdeckerei und für den Schlacht- und Viehhof den wirtschaftlichen Interessen der Stadt widersprechen würden. Es empfiehlt sich für die beiden Anlagen, eine gemeinsame Fleischvernichtungsanstalt außerhalb des Weichbildes der Stadt auf einem der Stadt gehörigen Gelände zu errichten, wohin die Koufiskate mittelst plombierter Tankwagen hingeschafft werden sollen. Die Anstalt soll am 1. April 1907, zu welchem Zeitpunkte der vom Fiskus mit den Pächtern der fiskalischen Abdeckerei abgeschlossene Vertrag abläuft, in Betrieb genommen werden können.

Nahrungsmittelkontrolle.

Der Deutsche Handelstag hat in seiner kürzlich abgehaltenen Tagung sich u. a. auch mit der Regelung der Nahrungsmittelkontrolle befaßt und hat nach Erstattung eines Referats von Dr. Humann-Darmstadt über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln nachstehende Beschlüsse gefaßt:

Zur Beseitigung oder Minderung erheblicher Mißstände, die in der Behandlung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln durch die Behörden und die Gerichte zutage getreten sind, macht der Deutsche Handelstag die folgenden Vorschläge: 1. Herstellung einer Sammlung von Begriffsbestimmungen und Handelsgebräuchen im Gebiete des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes, um die Bedingungen festzulegen, unter denen nach Ansicht der beteiligten Industrie- und Handelszweige Nahrungs- und Genußmittel als handelsübliche, unverfälschte und nicht gesundheitsschädliche Waren gelten sollen. 2. Ausstattung des Bundesrats oder des Kaiserlichen Gesundheitsamts mit der Befugnis, darüber zu entscheiden, unter welchen Bedingungen bestimmte Nahrungs- und Genußmittel zu beanstanden oder nicht zu beanstanden sind. Zur Vorbereitung der Entscheidungen sind in ausreichendem Maße Praktiker, also Nahrungsmittelfabrikanten und Händler, auf Vorschlag der zur Vertretung von Industrie und Handel berufenen Körperschaften zuzuziehen. 3. Veröffentlichung der technischen Materialien für in Aussicht genommene Verordnungen und Gesetze in Bezug auf den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln. 4. Aufhebung des § 367 Nr. 7 des Strafgesetzbuches, wonach bestraft wird, wer verfälschte oder verdorbene Getränke oder Eßwaren feilhält oder verkauft. Es sollen in dieser Hinsicht nur die Strafbestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes gelten. 5. Fürsorge dafür, daß vor der Erhebung von Anklagen und während des weiteren Verfahrens Sachverständige auf Vorschlag der zur Vertretung von Industrie und Handel berufenen Körperschaften zugezogen und deren Gutachten eingeholt werden.

Digitized by Google

Zuständigkeit für die Gesundheits- und Gewerbepolizei.

Nach einem Urteil des königl. preuß. Oberverwaltungsgerichts vom 26. Oktober 1903 gebührt die Handhabung der Gesundheits- und Gewerbepolizei grundsätzlich, und insoweit die Gesetze nicht ein anderes bestimmen, den Ortspolizeibehörden.

In dem Falle, in dem das Urteil ergangen ist, hatte der Regierungspräsident eine Verfügung getroffen, gegen welche Beschwerde beim Oberpräsidenten und Klage beim Oberverwaltungsgericht eingereicht war. In den Urteilsgründen führt das Urteil aus, daß die Handhabung der Gesundheits- und Gewerbepolizei grundsätzlich, und soweit die Gesetze nicht ein anderes bestimmen, den Ortspolizeibehörden gebührt. Eine besondere gesetzliche Bestimmung, aus der die Zuständigkeit der Landespolizeibehörde hergeleitet werden könnte, gibt es nicht. Ebenso wenig handele es sich bei der dem Kläger gemachten Auflage um eine Angelegenheit, von der wegen ihrer inhaltlichen Eigenart angenommen werden müßte, daß sie der Landespolizeibehörde vorbehalten sei. Nach der zur Anwendung kommenden grundsätzlichen Regelung war daher nicht die Landespolizeibehörde, sondern die Ortspolizeibehörde zum Erlaß der angezogenen Verfügung zuständig. Die letztere entbehrte daher, weil von einer unzuständigen Behörde getroffen, der Rechtsbeständigkeit und war aus diesem Grunde, ohne daß es eines Eingehens auf die Sache selbst bedurfte, außer Kraft zu setzen. V. d. K. G. S. 305.

Personalien.

Auszeichnungen: dem Kreistierarzt *Rudolf Ruthe* zu Swinemünde wurde der Rote Adlerorden IV. Klasse, dem Stabsveterinär *Gressel* beim Remontedepot Ferdinandshof (Pommern) der Kgl. Kronenorden IV. Klasse verliehen. Tierarzt *Adolf Griesbach* wurde zum ersten Ratsherrn und Senator in Lauenau gewählt.

Ernennungen: Die Tierärzte *Berthold, Heil* und *Feuereisen* zu Assistenten am Schlachtviehhof in Chemnitz.

In der Armee: Bayern: Im Beurlaubtenstande: Befördert: *A. Wobst*, Einj.-Freiw. im 1. Chevauxleger-Rgt. zum Unterveterinär.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: Vechta in Oldenburg: 600 M. Meldungen an das Ministerium.

An Hochschulen: Dresden: Prosektor u. Assistent am anatom. Institut zum 1. Mai, 1200 M., freie Wohnung etc. (Bewerb. bis 15. April an d. Rektor.)

Schlachthofstellen: a) neu ausgeschrieben: Annaberg: Tierarzt, 2700 M., daneben freie Wohnung u. Pensionsberechtigung. Bewerb. bis 30. April 1904. (Stadtrat). — Barmen: Hilfstierarzt sofort, 2100 M. (Meldg. sof. an d. Ober-Bürg.) — Coburg: II. Schlachthoftierarzt zu Mitte Juni dieses Jahres. Bewerb. binnen 3 Wochen. (Magistr.) — Essen a. d. Ruhr: Tierarzt, 2600 M. steigend bis 4400, Pension und Reliktenversorgung. (Bewerb. an den Oberbürgm.) — Graudenz: Schlachthofassistent. (Meldg. bis zum 15. April 1904, 2200 M., möblierte Wohnung inkl. Heizung, vierwöchentl. Kündigung. Keine Privatpraxis. Magistr.) — Halle a. S. Assistent. 2400 M., freie Wohnung. Bewerbungen bis 27. April 1094. (Schlachthofdirektor.) — Köln: Polizeitierarzt, 3500 M. Bewerb. baldigst (Reg.-Präs.). — Ebendaselbst: Hilfstierarzt 2500 M. Bewerb. baldigst. (Schlacht- und Viehhofdir.) — Mühlhausen in Thüringen: Assistent. 1800 M. (Magistr.) — Neidenburg: Schlachthofverwalter zum 1. Juli d. J., ev. Übernahme der Trichinenschau. 1500 M. etc. Kaution von 500 M. (Bewerb. binnen 14 Tagen an den Magistr.) — Völklingen a. d. Saar: Schlachthofverwalter, Anfangsgehalt 2200 M steig. bis 3600 M., freie Wohnung. Meldg. bis 15. April. Entschädigung für Trichinenschau bleibt besonderer Vereinbar. vorbehalt. (Bürgerm.)

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Bischofswerder: Inspektor. 2000 M. — Breslau: Schlachthofassistent zum 1. April 1904. (Meldungen an die Schlacht- u. Viehhofverwaltung.) — Bromberg: Schlachthofassistent, 2400 M. (Magistr.) — Filehne: Schlachthofinspektor zum 1. April 1904, 1800 M. steigend bis 2400 M. (Bewerb. Magistr.) — Hohenlimburg: Schlachthausverwalter. 2000 M. steigend bis 2700 M. (Bürgerm.). — Iserlohn: Direktor bis spätestens 1. April. 3000 M. Anfangsgehalt, steigend bis 4500 M. (Meldg. sofort an den Magistr.) — Königshütte Ober-Schl.: 2. Schlachthoftierarzt zum 1. April. 2100 M., freie Wohnung etc. (Bew. a. d. Magistr.) — Liegnitz: 2. Tierarzt. 1800 M. Wohnung. — Mühlheim a. Rh.: Assistent. 1800 M. — Neuenburg: Inspektor. 1600 M. Wohnung. Probehalbjahr. — Stendal: Schlachthofdirektor. 2400 M. Bewerb. bis 1. Juni 1904 (Magistr.). — Weißenfels: Assistent. (Meld. mit Gehaltsanspr. a. d. Direktor.)

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis. Aken: Tierarzt für sofort. Aus Fleischb. ca. 2500 M. (Polizeiverwaltung.) — Altenheim: Bew. bis 15. 3. (Gemeinderat.) — Bischofsburg: Niederl. erwünscht. Fixum für Ergänzungsbeschau 1200 M. (Mag.) — Brockau bei Breslau: Fleischbeschau ca. 3000 M. Privatpraxis. (Amts- und Gemeindevorst.) — Carthaus: Niederl. erwünscht. (Meld. a. d. Amtsvorsteher.) — Daber: Niederl. erwünscht. (Polizeiverwalt.) — Dorsfeld: Amtlicher Fleischbeschauer zum 1. Juli d. J. 3000 M. (Bewerb. bis 20. Mai d. J. a. d. Amt Dorsfeld.) — Gensungen: Privatstelle. Garantiert wird für Mindesteinnahme von M. 1200 pro anno. (Bürgerm.) — Giengen i. Br.: Stadttierarzt. 1800 M. Wartegeld. Fleischbeschau. Privatpraxis. (Meld. an d. Stadtschultheißamt.) — Hohnstein (sächs. Schweiz): Privatpraxis. 500 M. Staatszuschuß fürs 1. Jahr, 250 M. jährl. Gemeindezuschuß. — Ichenheim: Fleischbeschau, Gemeindezuschuß. Bew. an d. Gemeinderat sofort. — Kobylin (Posen): Deutscher Tierarzt. Jährl. Staatszuschuß 750 M. (Landrat in Krotoschin.) — Kostschin (Posen): Niederl. erw. Schlachtviehbeschau über 2000 M. Praxis mindestens 3000 M. (Näh. durch d. Bürgerm.) — Krakow i. M.: Privatpraxis. Voraussichtl. Fleischb. (Magist.) — Laage i. M.: Privatpraxis. (Magist.) — Labiau: Niederl. erwünscht in Popelken bei L. 500 M. Zuschuß. (Landrat.) — Landsberg i. Ostpr.: Privatpraxis. Zuschuß von 495 M. für die beid. erst. Jahre. (Magist.) — Langszargen (Kr. Tilsit): Grenztierarztassistent zum 1. Mai cr. 1500 M. jährlich. Privatpraxis. Bew. an d. Reg.-Pr. in Gumbinnen. — Lindow: Fleischb., Privatpraxis. — Naumburg bei Kassel: Niederl. erwünscht. Gute Praxis. Stadtzuschuß 400 M. — Niemegk (Potsdam): Privatpraxis. — Nörenberg in Pommern: Tierarzt sofort. (Magist.) — Pritzerbe: Niederl. erwünscht. Auskunft erteilt Magistrat. — Rahebuhn (Neustettin): Privatpraxis, Fleischbeschau. 900 M. Zuschuß fürs 1. Jahr 600 M. (Mag.) — Rendsburg: Fleischb. 3000 M. (Polizeiverwaltg.) — Rogowo: Tierarzt sof. Fixum 750 M. (Landrat.) — Rosko (Kr. Filehne): Fleischb., Privatpr. Fixum 600 M. (Landrat i. F.) — Schleura: Tierarzt. Ausk. bei Rittergutsbes. Ackermann-Salisch. (Magist.) — Schlotheim: Niederl. erwünscht. (Stadtrat.) — Sendenhorst (Westf.): Fleischbeschau für Stadt und umliegende Landbezirke. Kommunalzulage 600 M. (Bürgerm.) — Stößen: Niederl. erwünscht. (Magist.) — Tarnowo: Privatpraxis und ca. 750 M. Fixum. (Landratsamt Posen-West.) — Treffurt (im Werratal): Fleischbeschau. (Magist.) — Wangerin: Niederl. erwünscht. Fleischb. (Magistr.) — Wetter (Ruhr): Tierarzt möglichst bald. 2400 M. Gehalt. Privatpraxis. Bew. bis 20. März a. d. Amtmann. — Wittenberg: Fleischbeschauamt. Tierarzt v. 15. Mai cr. an. Mindestens 600 M. jährlich. Meld. bis 25. April 1904 a. d. Polizeiverwaltung. — Zarrentin i. Mecklb.: Niederl. erwünscht. (Ausk. b. Landwirtschaftl. Verein.)

Besetzt: Chemnitz: Schlachthofassistentenstelle.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preusse, Veterinärassessor, Danzig.

Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 20.** **Ausgegeben am 12. Mai.**

Inhalt: **Kleinpaul:** Lumbago der Pferde. — **Eggert:** Zur Rotlauf-Impfung. — **Schmidt:** Abnormes Wachstum der Backenzähne bei einem zahmen Rehbock. — **Referate:** Lutz: Mitteilungen aus der chirurgischen Praxis. — Dupas: Fraktur der Tibia durch Muskelkontraktion. — Treppaz: Erbrechen beim Pferde. — Strebel: Die operative Behandlung der Hautwarzen beim Rinde. — Naef: Beitrag zur Therapie der Knötchenseuche. — Bartolucci: Purulente Otitis beim Rind mit putrider Ansammlung im Frontalsinus. — Giovanoli: Hindernisse für den Milchentzug. — Fiebiger: Über Creatinin im Harn verschiedener Haustiere. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Protokoll über die 54. Generalversammlung des tierärztlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, die Anhaltischen und Thüringischen Staaten. — Personalien. — Vakanzen.

Lumbago der Pferde.

Von
Kleinpaul-Johannisburg,
Kreistierarzt.

Über Lumbago ist schon sehr viel von bedeutenden Männern der Veterinärmedizin geschrieben worden, aber einige Fälle, die ich im nachfolgenden schildern will, sind meines Wissens noch nicht in der Literatur beschrieben worden. Gewöhnlich sind die Symptome des Lumbago bekanntlich die, daß das Tier im Kreuze schwach wird, zusammenbricht und kaffeebraunen Urin entleert. Diese Krankheitserscheinungen treten hier sehr häufig auf. Aber noch viel häufiger kommt Lumbago in anderen Formen vor. Erstens: Man wird oft zu einem Pferde gerufen, welches Anschwellungen der Schulter und Armbeinmuskeln zeigt. Die Urinuntersuchung ergibt eine kaffeebraune Verfärbung desselben. Ich habe Fälle beobachtet, in denen nur der M. latissimus dorsi und M. cucularis einer Seite angeschwollen waren, wieder kam es vor, daß nur die Halsmuskeln oder nur die Kaumuskeln erkrankt waren. Auch habe ich wiederholt gesehen, daß einzig und allein nur der M. longissimus dorsi eine Erkrankung zeigte. In allen diesen Fällen war braunbierfarbener Urin vorhanden. Es kommt oft vor, daß man äußerlich gar keine Muskelanschwellungen findet, das Tier ist aber matt, geht etwas steif und entleert den charakteristischen braunbierfarbenen Harn. Unendlich oft werden mir meilenweit Tiere mit dem Bemerken zugeführt, daß sie müde seien, nicht recht vorwärts wollten, so daß man die Diagnose auf Lumbago erst stellen kann, wenn man den braunbierfarbenen Urin sieht.

Es wird immer in der Litteratur erwähnt, daß besonders die schweren und gut genährten Tiere erkrankten; das ist durchaus nicht richtig. Hier erkranken ebenso viele kleine magere und edlere Pferde mit mehr trockener Muskulatur. Allerdings kommt die schwerste Form der Lumbago mit vollständiger Lähmung des Hinterteils und Unvermögen, sich zu erheben, die fast immer tödlich verläuft, am häufigsten bei den schweren Pferden mit massiger Muskulatur vor. Der Verlauf der Krankheit ist außerordentlich verschieden. Die Tiere, die nicht mehr zum Aufstehen zu bringen sind, gehen in der Regel ja in kurzer Zeit zugrunde. Aber auch von Tieren, die noch stehen können, verendet eine große Anzahl, wenn auch im allgemeinen die Prognose bei diesen Tieren günstiger ist. In allen Fällen ist Herzschwäche vorhanden, der Herzschlag ist ziemlich breit, die Erschütterung des Brustkorbes, die der Herzmuskel verursacht, ist stärker, dabei ist die Zahl der Pulse gar nicht erheblich vermehrt. Die Bindehaut hat eine eigentümlich schmutzigrote Verfärbung. Charakteristisch ist, daß alle Tiere im Gesicht einen munteren Ausdruck haben, viel Wasser saufen und gut fressen. Selbst die Pferde, die nicht aufstehen können, fressen im Liegen mit großem Appetit. In sehr seltenen Fällen haben an Lumbago erkrankte Pferde auch Schluckbeschwerden, so daß ihnen das aufgenommene Futter aus dem Maule fällt. Das Sensorium ist nicht eingenommen. Der Praktiker kommt häufig in Verlegenheit; man wird zu einem Pferde gerufen, welches gut frißt, der Besitzer klagt aber, daß Tier sei nicht gesund, es sei matter wie sonst. Bei der Untersuchung findet man keine Temperatursteigerung, eine geringgradig erhöhte Pulszahl und etwas breiten Herzschlag. Man glaubt, das Tier sei nicht wesentlich schwer erkrankt, stellt eine günstige Prognose, aber nach ein paar Tagen erfährt man, daß das Pferd verendet ist. Diese Tiere zeigen erst manchmal am 3. und 5. Tage Lähmungserscheinungen, an deren Folgen sie dann eingehen. Die Fehldiagnose kann man sich ersparen, wenn man in allen solchen Fällen den Harn untersucht, der ja leicht durch Druck auf die Blase vom Mastdarm aus bei Wallachen, bei Stuten durch Eingehen in die Scheide zu erlangen ist. In den meisten Fällen wird man dann kaffeebraunen Harn finden und dann natürlich immer in der Beurteilung des Falles vorsichtig sein. Häufig findet man keinen verfärbten Urin, er ist schon wieder hell geworden, aber auf Fragen sagt der Besitzer, daß vor ein paar Tagen der Harn dunkelrot oder kaffeebraun ausgesehen habe.

Auch bei ganz jungen Füllen, die noch an der Stute sind, kommen Lumbagoerkrankungen vor. Wenn die Stuten mit

Digitized by Google

den Füllen im Frühjahr zum ersten Male herausgelassen werden, können sie auf einmal die Hinterfüße nicht mehr vorwärts bewegen, sie stehen auf denselben, wenn sie aber fortlaufen wollen, ziehen sie das Hinterteil mit übergeköteten Fesseln nach und schleifen auf den Zehenspitzen. Dabei sind die Kruppenmuskeln angeschwollen und hart, ein edles ostpreußisches Füllen zeigt dann auf einmal eine gespaltene Kruppe wie ein schweres belgisches Pferd. Der Urin ist dunkelbraun. Dabei saugen sie das Euter der Mutter gut aus. Diese erkrankten Füllen gehen meistens nicht zugrunde, aber die Steifheit des Hinterteils verliert sich oft erst nach Monaten. Die angeschwollene Kruppe bleibt oft wochenlang bestehen, und nach Jahr und Tag kann man noch besonders an den Sitzbeinhöckern und zwischen äußerem und inneren Darmbeinwinkel eine Anschwellung sehen. Dieselbe ist nicht mehr hart, die Muskelanschwellung ist zurückgegangen, die Haut aber ist ausgedehnt und sitzt locker auf, das Zellgewebe ist erweitert, es fühlt sich wie eine kalte, nicht gespannte, etwas ödematöse Anschwellung an. Häufig stürzen Pferde plötzlich bei der Arbeit zusammen und verenden. Bei diesen Krankheitserscheinungen wird häufig Milzbrand vermutet. Die Sektion ergibt aber die charakteristischen Veränderungen, die durch Lumbago verursacht werden. Diese Fälle lassen sich so erklären: Der Besitzer hat die Symptome der Erkrankung, die sich ein oder zwei Tage vorher gezeigt haben, nicht bemerkt. Das Pferd hat gut gefressen, auf die Verfärbung des Urins ist nicht geachtet worden, eine auffallende Steifheit oder Schwäche ist nicht vorhanden gewesen. Der Besitzer spannt das Tier an, die erhöhte Arbeitsleistung, die an den Herzmuskel gestellt wird, kann dieser nicht mehr bewältigen, und er erlahmt, das Pferd geht an Herzlähmung zugrunde. Bei der Sektion der an Lumbago verendeten Pferde findet man hauptsächlich die Erscheinungeu der Anämie der Skelettmuskulatur und des Herzmuskels, manchmal sind nur einzelne Muskeln, die Kruppenmuskeln, Schultermuskeln oder die Halsmuskeln je nach dem Sitz der Erkrankung hell lehmgelb oder ganz blaßrot gefärbt. Der Muskel fühlt sich ödematös an, das intermuskuläre Bindegewebe ist schwefelgelb sulzig infiltriert. Zwischen einzelnen Muskelgruppen finden sich die hellgelben Gallertmassen zuweilen in großer Ausbreitung. Auf der Schnittfläche zeigt der Muskel häufig Blutungen, ebenso ist das Knochenmark der zu den ergriffenen Partien zugehörigen Knochen mit Blutungen durchsetzt. Die Milz ist in den meisten Fällen etwas geschwollen, doch ist dies nicht immer der Fall. Der Herzmuskel ist mehr oder weniger hell verfärbt, lehmfarben, manchmal sieht er wie gekocht aus. Auf dem Epikard und Endokard finden sich punktförmige und größere schmutzigrote Blutungen. Im Perikardium befindet sich häufig eine mehr oder weniger größere Menge einer serösen Flüssigkeit. Eine eigentliche Nephritis besteht nicht, die Nierensubstanz ist sehr weich und schon in Zersetzung begriffen. Der in der Harnblase enthaltene Urin ist meistens noch kaffeebraun; wenn in derselben kein Harn mehr vorhanden ist, findet man immer noch kaffeebraune Harnsedimente. Es zeigt somit die Sektion das Bild einer allgemeinen akuten Infektionskrankheit, die Erscheinungen der Blutzersetzung. Bei der mikroskopischen Untersuchung des Blutes findet man massenhaft Ödembazillen. Das wesentliche aber ist immer die Veränderung der Muskulatur, in manchen Fällen ist die ganze Skelettmuskulatur in der beschriebenen Weise verändert.

Das Wesen der Krankheit besteht nach meinen zahlreichen Beobachtungen in einer Auflösung des Hämoglobins; das zersetzte Hämoglobin, welches als kaffeebraune Substanz im Harn erscheint, wirkt auf den Organismus giftig und führt unter den Erscheinungen einer allgemeinen Lähmung der Muskeln durch Herzlähmung zum Tode. Auch der auffallend rasch eintretende Dekubitus gerade bei dieser Krankheit erklärt sich durch ungenügende Ernährung der Haut infolge der Veränderung des Blutes.

Nach meiner Beobachtung sterben 70% aller Erkrankten. Die Nachkrankheiten des Lumbagos sind sehr mannigfaltig. Manche Tiere genesen nach Überstehen des Leidens vollständig, andere bleiben kreuzlahm, von diesen werden einige nach Monaten wieder gesund, andere bleiben für immer schwach im Kreuze, sodaß sie dauernd unbrauchbar bleiben. Viele Pferde können einen oder beide Hinterfüße nicht nach vorn führen. Sie bewegen sich fort, indem sie das Hinterteil nachziehen. Sie schleifen dabei auf der Zehe. Wenn nur die Kruppenmuskeln oder eine Seite erkrankt waren, ziehen sie auch nur einen Fuß nach, und es erscheint dann, als ob eine Nervenlähmung vorläge. In vielen Fällen heilt ein derartiger Zustand bald und vollständig, in anderen Fällen bleibt er für immer bestehen. Manchmal trocknet die erkrankt gewesene Muskulatur vollständig ein. Besonders auffällig ist es immer an der Kruppenmuskulatur zu sehen. Pferde, die früher eine normale Kruppe hatten, bekommen eine ganz abschüssige, das Kreuzbein und der Schwanzansatz ragen hervor. Auch der Spanner der breiten Schenkelbinde und die Einwärtszieher verschwinden manchmal fast vollständig, so daß an deren Stellen sich große Aushöhlungen bilden. Ebensolche Erscheinungen findet man, wenn die Hals-, die Schulter- oder Rückenmuskeln erkrankt waren. Bei manchen Pferden bildet sich aber ein Schwund der ganzen Skelettmuskulatur aus, so daß die Tiere wie Gerippe dastehen. Derartige Zustände bessern sich häufig allmählich. Ich habe aber auch Tiere gekannt, bei denen die ganze Skelettmuskulatur geschwunden war und sich der Zustand nicht besserte, die noch nach Jahr und Tag wegen Unheilbarkeit getötet werden mußten.

Die Muskeln waren dann bei der Sektion hochgradig atrophiert und bindegewebig induriert, es war eben allgemeiner Muskelschwund vorhanden. Die Ursachen der Krankheit sind einzig und allein auf Erkältung zurückzuführen. Es mag ja ein mastiger Nährzustand und proteïnreiche Nahrung die Tiere empfänglicher für die Krankheit machen; aber auch Pferde, die nicht intensiv ernährt werden und auch magere erkranken in recht zahlreichen Fällen.

In den Sommermonaten kommt die Lumbagoerkrankung niemals zur Beobachtung. Wenn die ersten stärkeren Fröste im Herbst kommen, treten auch die ersten Lumbagofälle auf. Am häufigsten erkranken aber im Frühjahr, Ende Februar, März bis Mitte April die Pferde an Lumbago, besonders nach milden Wintern. Nach strengen Wintern, die wir früher hier hatten, habe ich ungleich weniger Erkrankungen gesehen. Wenn die Winter mild sind, härten sich die Tiere nicht genügend ab, der Haarwechsel beginnt dann einen Monat früher, und wenn dann im Frühjahr die starken Nachtfröste und kalten Winde kommen, fallen die Pferde massenhaft an der Windrehe. Letzterer Name ist sehr bezeichnend für die Entstehungsursache des Leidens. Alle diese Bedingungen waren in diesem Jahre hier vorhanden. Hier in Ostpreußen sind im Frühjahr die Winde ganz besonders kalt. Der März dieses Jahres forderte unendlich viele Opfer.

Digitized by Google

Mehreren Besitzern sind drei und vier Pferde an einem Tage erkrankt. Gewöhnlich war die ersten Krankheitserscheinung ein starker Schweißausbruch. Ich habe allein in diesem Monat 63 Fälle beobachtet, und wieviele sind nicht zu meiner Kenntnis gekommen. Im vergangenen Jahre behandelte ich im Laufe des Winters einige 70 Fälle. Die Bauern hier lassen gewöhnlich den Winter über den Dünger im Stalle liegen, es wird immer wieder frisch gestreut, so daß die Düngerschicht fortwährend höher wird. Infolgedessen entwickelt sich in den ohnehin schon niedrigen und schlecht ventilierten Stallungen während der Nacht eine abnorme Wärme. Im Frühjahr wird der Dünger vom Stall aus gleich auf den Acker gefahren. Der masurische Bauer fährt nicht langsam, sein Feld liegt häufig weit ab, oft im Trabe bringt er den Dünger dorthin. Die Pferde schwitzen etwas, beim Abladen bekommen die Tiere, besonders wenn der Acker noch auf einem Berge liegt, eisigen Zugwind über den Körper, dann erkranken sie häufig infolge plötzlicher Abkühlung der Haut an Lumbago.

Die heißen, schlecht ventilierten und niedrigen Stallungen machen die Tiere prädisponiert für die Windrehe, da die Pferde in ihnen verweichlicht werden. Wo kalte luftige Ställe vorhanden sind, ist die Lumbagoerkrankung eine große Seltenheit, während umgekehrt in manchen Gütern mit heißen und niedrigen Stallungen sie geradezu zur Kalamität wird. Besonders erkranken Pferde, die mehrere Tage in solchen warmen Ställen gestanden haben und dann plötzlich an die kalte Luft gebracht werden. Wenn der Weg im Frühjahr durch Glatteis schlecht zu befahren ist, werden die tragenden Stuten meistens zu Hause gelassen. Sobald die Wege wieder besser werden, spannt man sie wieder ein, und wenn dann morgens ein recht kalter Wind weht, bekommt man an einem solchen Tage mehrere hochtragende Stuten zur Behandlung. Einige Fälle, die mit ganzer Bestimmtheit dafür sprechen, daß die Ursachen nur in Erkältung zu suchen ist, will ich nicht unerwähnt lassen. Ein Besitzer von neun Pferden hatte diese auf der erwähnten hohen Düngerschicht im Frühjahr im Stalle stehen. Über dem Stalle lagen Stangen, auf denen der Strohvorrat lag. Das Stroh hatte damals im Frühjahr einen hohen Wert, und daher verkaufte der Landwirt sein ganzes Stroh. Durch Herausnehmen desselben war der Stall oben offen geworden und so zog nun ein eisiger Wind über die im Stalle stehenden Pferde. Ich fand am anderen Morgen von neun Tieren fünf an Lumbago erkrankt. Ebenso fielen einzelne Pferde der Windrehe zum Opfer, die unter einer Ventilationsklappe standen, und durch deren Öffnung kalter Zugwind auf den Rücken der Tiere strömte. Wohl in jedem einzelnen Falle kann man nachweisen, daß das erkrankte Tier einer starken Abkühlung ausgesetzt war. Im Frühjahr, wenn die Leute mit dem Eggen beginnen, kommen immer Lumbagoerkrankungen zur Behandlung. Die Arbeitstiere werden aus dem warmen Stalle genommen, vor die Egge gespannt und nun wird scharf geeggt. Die Pferde schwitzen etwas; nach längerem Arbeiten bekommen sie eine Ruhepause und stehen eine Zeitlang.

Es weht ein kalter Morgenwind, und die Folge davon ist, daß sie vor der Egge an Kreuzrehe erkranken. Die von mir in den Bermbachschen Mitteilungen erwähnten Fälle vom Jahre 1902 auf Seite 36, wo ein zweijähriges Pferd den Kopf durch eine Klappe in der Türe steckte, während auf dem Hofe ein eisiger Wind wehte, und darauf eine harte Anschwellung der Kaumuskeln, welche ein Öffnen des Maules unmöglich machte, bekam und braunbierfarbenen Urin entleerte und nach zwei Tagen verendete, sprechen ebenso wie der zweite Fall, wo ein Pferd einer Lahmheit halber in den Fluß gestellt und das Kreuz fortwährend mit kaltem Wasser begossen wurde, und das Tier plötzlich zusammenbrach und an Lumbago erkrankte, deutlich dafür, daß die Ursache der Krankheit in Erkältung zu suchen ist. Es ist mir auch von tierärztlichen Autoritäten bestritten worden, daß diese Fälle, bei denen eine Lähmung des Hinterteils und eine Erkrankung der Kruppenmuskulatur fehlen, mit dem eigentlichen Lumbago, wie er öfters bei den schweren belgischen Pferden beobachtet wird, etwas gemein haben, sondern daß hier ein infektiöses Leiden vorläge, dessen Ursachen auf bakteriologischem Wege zu erforschen seien. Nun, ich gestatte mir, diese Herren, auch einen bekannten hervorragenden Forscher aus Berlin, fürs nächste Frühjahr zu mir einzuladen, um diese Fälle genauer studieren zu können, sie werden sicher mit der Überzeugung abreisen, daß es sich in allen diesen Krankheitsfällen um Lumbago gehandelt hat, und daß nur Erkältung die Ursache ist. Gewiß ist Lumbago eine schwere Intoxikationskrankheit, aber das Gift ist einzig und allein im zersetzten Blutfarbstoffe zu suchen, die starke Erkältung bedingt eben eine Zersetzung des Blutfarbstoffes in der an Hämoglobin so reichen Muskulatur des Pferdes.

Mit der Therapie bei dieser Krankheit ist es schlimm bestellt, keines der vielen Arzneimittel wirkt günstig bei der Krankheit. Ich habe wohl alles versucht, alles ohne Erfolg. Es ist ja bekannt, daß man bemüht sein muß, die Tiere so lange wie möglich stehend zu erhalten. Außerdem muß man ihnen sehr viel Wasser zum Saufen vorsetzen.

Den Artikel über Lumbago habe ich im März 1904 geschrieben. Da im April die Nachtfröste und scharfen Winde hier noch nicht verschwunden waren, sind hier auch im April von mir und meinem Assistenten Herrn Lorscheid noch 49 Fälle beobachtet worden. Bei den meisten dieser Erkrankungen fehlte eine Lähmung des Hinterteils vollkommen, es waren andere Muskelpartien erkrankt. Besonders 2 Fälle, die mir erwähnenswert erscheinen, will ich beschreiben.

Erstens: Edles Jährlings-Stutfohlen zeigte Appetit, nahm Futter ins Maul, konnte aber nicht abschlucken. Das Tier hatte keine Temperatursteigerung, 48 Pulse und breiten Herzschlag. Bindehaut war etwas gerötet, Urin kaffeebraun. Das Maul ließ sich öffnen, Muskelanschwellung war nicht vorhanden. Bei der Untersuchung am folgenden Tage zeigte sich der Kaumuskel rechterseits stark angeschwollen, das Maul war geschlossen und ließ sich nicht mehr öffnen, wie beim Starrkrampf. Das Pferd lag und mußte aufgehoben werden, stand dann aber gut. Es versuchte immer zu saufen, konnte aber das Wasser nicht abschlucken. Es wurden dem Tiere kalte Wasserinfusionen in den Mastdarm verordnet. Die Stalltüre bestand aus 2 Abteilungen, die obere war geöffnet, und das Fohlen hatte, wie bestimmt mitgeteilt wurde, am Tage vor der offensichtlichen Erkrankung den Kopf zur oberen Tür hinausgesteckt, und der anßen wehende scharfe Wind traf die rechte Kopfseite.

2. Fall: Braunes Jährlings-Hengstfüllen wurde mir eine Meile weit zugeführt. Es hatte das Maul voll Futter und konnte dasselbe nicht abschlucken. Erscheinungen von Bräune sind nicht vorhanden. Ebenso fehlte eine Muskelanschwellung vollständig. Keine Temperatursteigerung, Puls 60 und der Herzschlag breit. Zufällig urinierte das Tier, der Harn sah schwarz-

**

Digitized by Google

braun aus. Am Tage darauf fand ich das Fohlen liegend, allein konnte es sich nicht erheben. Aufgehoben zeigte es große Muskelschwäche. Es stand nur, wenn es gestützt wurde. Der aufbewahrte Urin war kaffeebraun. Temperatursteigerung war nicht vorhanden. Die Herzschwäche war trotz der Kampferspiritusinjektionen so groß, daß der Tod in kurzer Zeit eintrat. Bei der Sektion fand ich allgemeine Anämie der Skelettmuskeln und des Herzmuskels. — Wie viele Schlundkopflähmungen, für die man sonst keine Erklärung findet, sind wohl durch diese spezifische Myositis verursacht.

Das Fohlen mit der Anschwellung des rechten Kaumuskels wurde immer schwächer, konnte nicht mehr stehen und verendete am 4. Krankheitstag. Bei der Sektion fand man hochgradige Anämie der Skelettmuskeln, lehmfarbenes Herzfleisch, und die Harnsedimente gefärbt wie Kaffeesatz in der Blase.

Viele ältere Pferde, die ich seziert habe, die an Lumbago litten, hatten so hellgefärbte Kruppen- und Rumpfmuskulatnr, daß das Fleisch wie Hühnerfleisch aussah, dabei war die Muskulatur trocken.

Vom 28. April d. Js. ab haben wir wärmeres Wetter, die Nachtfröste und die kalten Morgenwinde sind nicht mehr vorhanden, und daher habe ich auch vom 28. April ab Lumbagoerkrankungen nicht mehr beobachtet.

Zur Rotlauf-Impfung.

Von
Eggert-Putlitz,
Tierarzt.

Den Worten des Herrn Kreistierarzt Kleinpaul-Johannisburg (B. T. W. Nr. 16) stimme ich vollständig bei bis zu den beiden Schlußabsätzen. Herr Kleinpaul schreibt dort, daß er viele Fälle zu verzeichnen hat, in denen trotz Serum- und Kulturimpfung die Immunitätsdauer nur kurz war. Nun, ich habe ca. 30000 Schweine gegen Rotlauf geimpft und erst zweimal ein Aufhören der Immunität bemerkt: einmal $6\frac{1}{2}$ Monat nach einmaliger Kulturimpfung — 5 bis 6 Monate soll die Immunität nur dauern — und einmal bei einem Schwein nach 3 Monaten. In letzterem Falle nehme ich an, daß durch ein Versehen meinerseits das Schwein gar keine Kultur erhalten hat, daß das Schwein nicht richtig gehalten wurde und beim Einspritzen der Kultur die Nadel aus der Ohrwunde herausging. Dieser ist der einzige Fall gewesen, der mir in meiner Impfpraxis vorgekommen ist. Ich muß allerdings erklären, daß ich nur Prenzlauer Serum und Kulturen verwandt habe, und daß ich die Kulturen auf Gehalt und Reinheit jedesmal makroskopisch sowie durch Geruch untersucht habe und nie ältere als zehn Tage alte Kulturen verwandt habe. Nach meinen Erfahrungen kann ich mir gar nicht erklären, woher die fehlende Immunität kommen soll. Entweder ist, um zu sparen, zu wenig Serum genommen, oder die Kulturen waren schlecht oder zu alt, oder der Herr Kreistierarzt, der die Impfungen nur nebenbei macht und wenig Zeit dafür hat, hat, wie es bei eiligen Impfungen leicht vorkommen kann, die Kulturinjektion vorbeigespritzt, oder die jungen Tierärzte, die, mit den Lorbeeren des vollendeten Examens geschmückt, zur weiteren Ausbildung resp. zur Erlernung der Praxis als Assistenten zu den Herren Kreistierärzten gehen, und die keine Ahnung von den Impfungen haben, machen verschiedene Fehler, die dann die ganze Impfung diskreditieren können.

Im vorletzten Absatze führte Herr Kleinpaul aus: „Ich stimme dem Herrn Departementstierarzt bei, daß wir Kreistierärzte die Impfung nicht mehr allein ausführen können, ohne unsere andere Tätigkeit zu vernachlässigen. Nun, diesem Übelstande ist auch abzuhelfen. Es gibt so viele junge Tierärzte, die gern bei einem Kreistierarzt assistieren.“ Hierzu möchte ich bemerken, daß die Kreistierärzte doch nicht das Monopol der Impfung in Anspruch nehmen sollen*. Hier bei der Rotlaufimpfung können gerade die praktischen Tierärzte zur Vorbeugung gegen die Seuchen und zur Erhaltung des Nationalvermögens viel beitragen und tun dies auch. Wenn der von Herrn Kreistierarzt Kleinpaul angeführte Besitzer, als der Kreistierarzt verhindert war, sich einen anderen Tierarzt geholt hätte*, so hätte er vielleicht keine 23 Schweine verloren. Um eben die Impfung nicht in die Hände von Laien fallen zu lassen, und um die Impfung nicht zu diskreditieren, ist es eben nötig, daß die Kreistierärzte und Tierärzte die Impfungen selbst vornehmen und ihren Assistenten die andere Privatpraxis überlassen. Wenn die Assistenten, die zuerst den Impfungen zugesehen haben und dann unter Aufsicht ihres Chefs selbst geimpft haben, eine bestimmte Sicherheit in der Impfung erlangt haben, dann sind sie — doch erst nach Verlauf einiger Monate — fähig, selbst zu impfen, und dann wird auch keine Klage kommen, daß die Immunität nicht andauert. Tierarzt Eggert, Putlitz.

Abnormes Wachstum der Backenzähne bei einem zahmen Rehbock.

Von
H. Schmidt-Königswartha i. S.
Tierarzt.

Am 20. März wurde mir von dem Förster Sch. in L. ein ebenso seltener als interessanter Patient zwecks Untersuchung zugeführt. Es handelt sich um einen $\frac{3}{4}$jährigen, zahmen Rehbock, der laut Anamnese seit ein paar Monaten ständig die Zunge aus dem Maule heraushängen läßt und nicht imstande ist, dasselbe zu schließen. Dieser Zustand hätte sich allmählich entwickelt, indem die Öffnung des Maules immer mehr und mehr an Weite zugenommen habe.

Das Allgemeinbefinden des Tieres ist ungetrübt, die Futteraufnahme nach Aussage des Besitzers immerhin noch als beinahe normal anzusehen. Die etwa 1 cm, gerade nach vorn heraushängende Zunge kann in die Maulhöhle zurückgezogen werden. Speicheln wurde nicht beobachtet. Die fernere Untersuchung beschäftigte sich nun damit, festzustellen, ob es denn überhaupt möglich wäre, die Kiefer bei dem Tier mit Gewalt zu schließen; bei diesem Versuch wurde ohne weiteres klar, daß die Ursache der Maulsperre — wenn ich mich so ausdrücken darf — eine Folge zu lang gewachsener Backenzähne war, und zwar waren daran sämtliche beteiligt. Erfaßte man mit der einen Hand den Ober- und mit der anderen den Unterkiefer, dann konnte

* Anmerkung der Redaktion: Im Kreise Johannisburg, dem Amtsbezirk des Kreistierarztes Kleinpaul, wohnt überhaupt kein Privattierarzt. Übrigens aber können die Worte des genannten Autors doch keinesfalls dahin gedeutet werden, daß er an ein Monopol der Kreistierärzte denke. Er beschränkt sich lediglich darauf, nachzuweisen, daß auch ein Kreistierarzt trotz seines Dienstes die Impfung pflegen könne. Da für Privattierärzte dienstliche Einwände überhaupt nicht in Betracht kommen, so bestand kein Grund, von diesen besonders zu sprechen.

Digitized by Google

man bei etwas Druck und seitlicher Bewegung deutlich die Backenzahnreihen gegeneinander reiben hören und auch fühlen — das Maul blieb aber trotzdem noch ca. 1 cm am Lippenrande geöffnet!

In ätiologischer Beziehung läßt sich dieser Zustand nur dadurch erklären, daß den Backenzähnen nicht genügend Gelegenheit geboten wurde, sich gegenseitig abzuschleifen. Bei Pferden ist ja ein übermäßiges Wachstum einzelner Zähne aus eben erwähntem Grunde gerade nichts Seltenes. Im vorliegenden Falle möchte ich die Ursache der zu lang gewachsenen Zähne in der Fütterung suchen, eine Annahme, die im folgenden ihre Begründung hat. Das Tier wurde bei dem Förster quasi in der Stube aufgezogen; als Nahrung erhielt es in der Hauptsache Brot und Kleie, wohl auch einige Abfälle des Haushalts — Rauhfutter dagegen wurde gar nicht verabreicht. Dem Mangel des letzteren ist es wohl mit Recht zuzuschreiben, daß ein energisches und länger andauerndes Kauen unterblieben ist.

Ob die Regelung der Fütterung den Zustand noch zu beseitigen imstande sein wird, muß abgewartet werden. Ein eventuelles Abfeilen der Zähne ist bei der Enge der Maulhöhle immerhin mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft, wenn es im vorliegenden Falle überhaupt durchführbar sein sollte!

Referate.

Mitteilungen aus der chirurgischen Praxis.

Von Stabsveterinär Dr. Lutz

Monatshefte z. T. Bd. 14, H. 11 u. 12.

2. Heilung einer Arthritis purulenta im Anschluß an eine perforierende Fesselgelenkswunde beim Pferd.

Eine vierzehnjährige Stute acquiriert durch Sturz auf frisch beschotterter Straße an der Vorderfläche des vorderen linken Fesselgelenks eine 6 cm große klaffende Längswunde. Im oberen Wundwinkel sieht und fühlt man an einer linsengroßen Stelle den Gelenkknorpel freiliegen; auch die Strecksehnen sind verletzt. Es fließt etwas klare Synovia aus. Der Fuß wird nicht belastet. Das beschmutzte Gewebe wird mit der Schere abgetragen, die Wunde gründlich desinfiziert und mit feuchten Sublimatumschlägen behandelt. In den folgenden Tagen tritt ringförmige Schwellung um das Gelenk auf. Es fließt reichlich dünnes, trübgelbes Sekret aus und macht täglich zweimaligen Verbandwechsel nötig. Die Temperatur sinkt. Es bilden sich Granulationen. Patient belastet den Fuß etwas. — Am 11. Tage steigt die Temperatur plötzlich auf 39,8 ° C; Patient zeigt starke Schmerzen. Es fließt eiterige, gerinnende Synovia aus. Mit der Sonde wird ein vom unteren Wundwinkel 2—3 cm nach oben ins Gelenk führender, sehr enger Kanal festgestellt. Derselbe wird durch Ausschneiden eines zitronenschnitzförmigen Stückes Granulationsgewebes freigelegt und ein mehrstündiges, schwaches Lysolbad angewandt. Die Temperatur sinkt auf 38,2 ° C. — Nach einigen Tagen neue Temperatursteigung; Ausfluß dünnen Eiters. Die Wunde wird nochmals ausgeschnitten. Die Temperatur sinkt. Die Wunde ist nach sechs Wochen geheilt. Eine noch auftretende Phlegmone heilt unter einem Alkohol-Watteverband innerhalb acht Tagen. Patient erhält Eisen mit hohen Stollen, die der allmählichen besseren Belastung entsprechend verkürzt werden. Einige Zeit besteht noch eine knochenharte Anschwellung um das Gelenk, die bei systematischer Bewegung des Tieres schwindet.

3. Zur Behandlung der Hämatome am Hinterschenkel des Pferdes.

Die allgemein übernommene, von Hennig empfohlene Behandlungsmethode der Hämatome (s. B. T. W. 1901 S. 650), die in Spaltung des unteren Viertels bis Drittels der Geschwulst unter Unterlassung jeglicher Ausspülung besteht, hat auch Lutz als beste befunden, namentlich, was Fälle von sehr großen, sackartig herabhängenden Hämatomen betrifft. Wo die Geschwulst indes infolge stärkerer Hautspannung nur mittlere Größe und die Form eines Kugelsegments erlangt, empfiehlt er zunächst den Versuch, sie durch subkutane Sprengung zum Verschwinden zu bringen.

Zu diesem Zweck bleibt das Pferd vorerst 5—10 Tage stehen. In dieser Zeit bildet sich durch periphere Ansammlung von Fibringerinnsel eine marginale, wallartige Verdickung aus, bei flachkuppelförmigen Hämatomen im ganzen Umkreis, bei sackförmig herabhängenden nur am Grunde. Bei Bewegung des Tieres kommt es nun im ersten Fall durch die kräftige Hautanspannung an einer Stelle des Walles zu subkutaner Abtrennung, Verteilung der Blutflüssigkeit und baldiger Resorption. An sackförmigen Hämatomen indes mit unterbrochenem Ringwall führt die Bewegung zur Vergrößerung. Um einer solchen vorzubeugen, empfiehlt es sich in allen Fällen, das Tier erst versuchsweise im Schritt zu führen, sodann erst in schärferen Gangarten zu bewegen.

Eine Vollblutstute mit suppentellergroßem Hämatom in der Hüftgelenksgegend blieb bis zur Bildung des Ringwalles sieben Tage stehen und wurde dann ohne Kontrolle an zwei Tagen geführt. Infolge der — wie sich zeigte, zu vorzeitigen — lebhaften Bewegung des Tieres bildete sich nun vom unteren Rand des Hämatoms an der Außenfläche des Unterschenkels über das Sprunggelenk bis zur Krone eine fluktuierende, nicht schmerzhafte Anschwellung in Form eines scharf konturierten handbreiten Streifens aus. Das Pferd wurde hochgebunden und die Extremität bis hoch über das Sprunggelenk mit Trikotbandagen umwickelt. Nach zwei Tagen war Hämatom und Anschwellung beseitigt. O. Albrecht.

Fraktur der Tibia durch Muskelkontraktion.

Von Dupas in Le Mans, Militärveterinär.

(Revue gén. de méd. vét. 25. 3. 1904.)

Ein siebenjähriges, sehr kräftiges und besonders sehr energisches Pferd wird in einer Batterie als Vorder-Sattelpferd verwendet. Die Batterie ging durch einen gepflügten Acker schwersten Bodens, als Befehl zum Antraben gegeben wurde. Nach kaum hundert Metern lahmte das Pferd, das sehr heftig angezogen hatte, plötzlich sehr stark. Der Geschützführer ließ halten; die Untersuchung ergab, daß das auf drei Beinen stehende Tier den rechten baumelnden Hinterfuß krampfhaft in die Höhe zog, und daß die Tibia gebrochen war. Der Fahrer meldete, daß er ein deutliches Krachen hinter sich gehört im Moment der beginnenden Lahmheit.

Die Obduktion ergab, daß keine Kontusion an der Gliedmaße zu bemerken ist, daß der Knochen schief aber ganz durchgebrochen ist, und zwar im unteren Drittel. Es bestehen mehrere Splitter. Die mikroskopische Untersuchung ließ keine Spuren von Veränderungen nachweisen, die eine geringere Widerstandsfähigkeit ergeben hätten. Zudem hat das Tier vorher nie gelahmt und keinen Schlag an die Gliedmaßen erhalten.

D. glaubt die Fraktur lediglich der Anstrengung oder der Muskelkontraktion zuschreiben zu müssen. Zündel.

Digitized by Google

Erbrechen beim Pferde.

Von Teppaz-Lille, Militär-Veterinär.

(Revue gén de méd. vét. 1. 4. 04.)

Die Stute „Pallas" wird am 17. September 1903 wegen Kolik in den Krankenstall gebracht. Ihr Zustand erscheint gefährlich; das Tier zittert, das Auge ist stier, der Körper mit Schweiß bedeckt; Gliedmaßen und Ohren sind kalt. Das Tier legt sich nicht, aber es macht heftige Brechbewegungen, und es gelingt ihm, zunächst unter Lärm stark nach Ammoniak riechende Gase zu expulsieren und dann plötzlich, mit gestrecktem Kopf und Hals, etwa sechs Liter einer halbflüssigen, grünen Brühe aus beiden Nasenlöchern zu brechen. Nach einigen Minuten Ruhe bricht das Tier in derselben Weise wieder; die gebrochene Futtermenge ist etwas geringer. Speichel wird viel abgesondert, teilweise abgeschluckt, teilweise fließt er in langen Fäden aus dem Maule. Zuletzt bricht das Tier ein drittes Mal, nur ist die gebrochene Menge viel flüssiger. Das Tier scheint sich daraufhin wohl zu fühlen, es wiehert und sucht nach Futter. Das Ganze hat kaum eine Viertelstunde gedauert.

Es bestand zweifelsohne eine Magenindigestion infolge Überfütterung; das Tier war seit 5 Uhr morgens unterm Sattel; während einer Felddienstübung hatte es eine größere Menge von Klee und anderen nassen Gräsern gefressen; um 10 Uhr hatte es seine Haferration ohne Wasser erhalten und war dann bis zur Ankunft im Quartier geritten worden.

Die Behandlung bestand lediglich in Diät; am 18. September blieb das Tier dienstfrei, am 19. ging es wieder mit der Truppe. Seitdem hat das Pferd keine Störung gezeigt. Zündel.

Ein Fall von hochgradiger Urtikaria beim Pferd.

Von Tierarzt S. Spartz-Luxemburg.

(Schweiz. Arch. f. Tierheilkunde XLIV 1.)

Belgische Stute, sieben Jahre alt, fängt nach leichter Arbeit plötzlich stark zu schwitzen an. Die Bindehäute sind stark injiziert. Sensorium eingenommen. Temperatur 39,5° C, 56 kleine, regelmäßige Pulse, pochender Herzschlag auf beiden Brustseiten wahrnehmbar, 30 Atemzüge, Atmung rohrend. In kurzer Zeit haben sich über den ganzen Körper hin zahllose, achsel- bis handtellergroße, rundliche oder längliche Quaddeln entwickelt. Haut bretthart, Haare teilweise gesträubt. Kopf weist enormen Umfang auf, Nasenöffnungen verengt, Lippen faustdick geschwollen, ganze Gesichtsfläche bildete breite Platte, Ohren unförmlich. Die Gliedmaßen haben eine Umfangsvermehrung erfahren, wie man sie bei hochgradigem Morbus maculosus antrifft. Juckgefühl nicht nachweisbar. Nasen- und Augenschleimhaut frei von Pusteln oder fleckigen Rötungen.

Spartz sieht die Ursache in der Verabreichung schimmeligen Hafers.

Nach ergiebigem Aderlaß und Verabreichung einer Aloe-Brechweinsteinpille nimmt die Schwellung bald ab. Nach 24 Stunden sind alle Erscheinungen verschwunden. Peters.

Die operative Behandlung der Hautwarzen beim Rinde.

Von M. Strebel-Praroman.

(Schweiz. Arch. f. Tierheilk. XLVI. 1.)

Für die Beseitigung der Warzen, die bei Jungrindern an den behaarten Körperstellen häufig beobachtet werden und durch ihr massenhaftes Auftreten den Tieren ein häßliches Aussehen verleihen, schlägt Strebel ein von ihm seit 48 Jahren erprobtes Verfahren vor, das allerdings in Deutschland nicht ganz unbekannt sein dürfte. Dem Gebrauch ätzender Mittel kann Verfasser nicht das Wort reden. Das Abbinden ist nur da am Platze, wo die Warzen vereinzelt auftreten und nicht mit breiter Basis aufsitzen. Soweit die Warzen leicht zugänglich, operiert Strebel am stehenden Tiere; nur bei großer Ausbreitung wird das Rind gelegt.

Wenig tiefsitzende Warzen entfernt Strebel mit Daumen und Zeigefinger. Kleinere Neubildungen, soweit sie mit den Fingern nicht erfaßbar sind, werden mit der kleinen gebogenen Schere möglichst tief erfasst und weggeschnitten. Große und fester haftende Wucherungen werden mit der Haarschere entfernt. Bei starker Blutung, Unterbindung oder Umstechung der Arterie. Das Verfahren ist wenig zeitraubend. In 30—45 Minuten hat Strebel bis 1000 Warzen entfernt. Bei milchenden Tieren wird, wenn die Zitzen mit zahlreichen Wucherungen besetzt sind, Operation möglichst bis zum Trockenstehen verschoben. Bepinseln der Wunden mit Glyzerin. Heilung selbst in hochgradigen Fällen nach 8 Tagen. Keine Rezidive. Peters.

Beitrag zur Therapie der Knötchenseuche.

Von Tierarzt Ad. Naef-Hausen.

(Schweiz. Arch. f. Tierheilk. XLVI. 1.

Naef empfiehlt für die Behandlung des infektiösen Scheidenkatarrhs die 2proz. Pyoktaninlösung. Das Präparat ist geruchlos, ungiftig und reizlos, das intensive Färbungsvermögen ermöglicht eine genaue Kontrolle, wie weit das Mittel mit der Schleimhaut in Berührung gekommen ist. Pyoktanin dringt in das Gewebe ein, ohne Ätzschorfe zu bilden.

Nach 7—8 Applikationen tritt eine diffuse Abstoßung der Scheidenschleimhaut ein. Die Behandlung wird unterbrochen, und nur bei heftiger Infektion wird das Mittel nach acht Tagen noch zwei- bis dreimal appliziert. Eine besonders aufmerksame Behandlung erfordert die Schleimhaut der oberen Schamkommissur, in der nach Naef ebensoviel Knötchen angetroffen werden, wie seitlich der Harnröhrenmündung.

Das Verfahren erfordert nur wenig Zeit und Kosten.

Peters.

Purulente Otitis beim Rind mit putrider Ansammlung im Frontalsinus.

Von Bartolucci.

(Giorn d. K. Soc. ed Accad. vet. ital. 1903. Nach Ref. d. öst. Mon. f. T. 1904 Nr. 1.)

Ein siebenjähriges Rind zeigt seit fünf bis sechs Tagen profusen Ausfluß klargelber, eiteriger, übelriechender Flüssigkeit aus dem linken Ohr, in der pyogene Streptokokken nachgewiesen werden. Starke Schwellung der Parietal- und Temporalregion. Bei Palpation des Ohres, die überaus schmerzhaft empfunden wird, ist ein quatschendes Geräusch hörbar. Das linke Horn ist wärmer als das rechte. Der Kopf wird nieder gehalten, nach links geneigt. Die Augen sind starr, injiziert; das linke erscheint größer als das rechte. Aus den Nasenlöchern fließt, namentlich links, schleimige, fadenziehende, mit Futterresten vermischte Flüssigkeit. Linksseitige Muskellähmung; Oberlippe und Unterkiefer nach rechts verzogen. Nahrungsaufnahme sehr erschwert; Rumination mühsam. — Progressive Verschlimmerung. Tötung. Sektionsbefund: Völlige Zerstörung des Trommelfells; keine Relikte der Knöchelchenkette. In der Paukenhöhle und

Digitized by Google

eustachischen Röhre flüssiger Eiter. Im Rachen scharf abgegrenzte Entzündung. — Im linken Frontalsinus reichliche, halbflüssige, grünliche, fötide Ansammlung, die als gestreifte Masse von der Form einer Zwiebel extrahiert werden kann und 250 g wiegt. Sinusschleimhaut entzündet. Am Gehirn keine makroskopische Veränderung.

Ätiologie unaufgeklärt. Der Verfasser vermutet, daß eine starke traumatische Läsion die Erkrankung des Sinus verursachte, die durch die Nasenhöhle auf den Rachen und durch die eustachische Röhre auf das Mittelohr übergegriffen habe.

O. Albrecht.

Hindernisse für den Milchentzug.

Von G. Giovanoli-Soglio.

(Schweiz. Arch. f. Tierheilkunde XLVI 1.)

Um eine Verwachsung gangbar gemachter Zitzenkanäle zu verhüten, hat Giovanoli einen Zitzenstift aus Aluminium herstellen lassen. Derselbe ist 2,5 m lang und besitzt an dem einen Ende einen kegelförmigen Kopf mit abgerundeter Basis, während das entgegengesetzte Ende zu einem Ring umgebogen ist. Der Kopf verhindert das Herausfallen und reinigt beim Herausziehen den Kanal. Vor dem Einführen in den Strichkanal wird der Kopf in eine Kokainsalbe getaucht; und nur während des Melkens wird der Stift entfernt. Dies wiederholt sich, bis ein Verschluß des Kanales nicht mehr zu befürchten ist.

Peters.

Über Creatinin im Harn verschiedener Haustiere.

Aus dem physiol. Laborat. der tierärztlichen Hochschule in Wien, Dr. Josef Fiebiger.

(Zeitschr. f. Tiermedizin. 1903. S. 474.)

Fiebiger gelang der qualitative Nachweis des Creatinins im Harn vom Pferd, Esel, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Hund und Meerschweinchen. Um auch die Menge des Creatinins und das Verhältnis zur Gesamtmenge der mit dem Harn ausgeschiedenen Stickstoffsubstanzen zu ermitteln, bestimmte Fiebiger zunächst den Gesamtstickstoff nach Kjeldahl und stellte dann die mit dem Creatinin ausgeschiedene Stickstoffmenge fest. Durch Vergleich der gefundenen Werte, die er nur als Näherungswerte anspricht, kam er zu dem Ergebnis, daß in den meisten Harnen $^1/_{20}$ des ausgeschiedenen N auf Rechnung des Creatinins zu setzen sei. Da weder Creatin noch Creatinin von den Pflanzenfressern mit der Nahrung aufgenommen wird, die ausgeschiedene Creatininmenge aber eine relativ bedeutende ist, ist in dem Creatinin ein Stoffwechsel zu erblicken, dessen Entstehung zu verfolgen von großem Interesse sein dürfte.

Peters.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von **Dr. Jeß-Charlottenburg,**
Kreistierarzt.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 18.

Zur Geschichte der Entdeckung der **Immunisierung gegen Tuberkulose**; von Dr. Neufeld.

N. weist darauf hin, daß die neueren Bestrebungen der Immunisierung von Menschen oder von Tieren mit andersartigen Tuberkelbazillen lediglich der Geistesarbeit Robert Kochs zu danken sind. K. war der erste, welcher in London den Nachweis erbrachte, daß Rinder- und Menschentuberkelbazillen nicht identisch sind. Als Koch seine Entdeckung in London mitteilte, war mit einem Schlage die Möglichkeit gegeben, mit dem einen Tuberkuloseerreger gegen den anderen zu immunisieren. Auch hatte Koch sofort diesen Gedanken nahegelegt.

Über **Immunisierung mit Corpus luteum**; von Lichtwitz. Ein cytotoxisches Serum würde imstande sein, die Einbettung des Eies im Eierstock zu verhindern. L. hat im Verein mit Fränkel ein derartiges Serum hergestellt, welches speziell die Zellen des Corpus luteum der Kuh zerstört, aber auch eine präzipitierende Eigenschaft für Eigelb hat. Ob das Serum in der Lage ist, die Konzeption zu verhindern, soll erst geprüft werden.

Deutsche Zeitschrift für Chirurgie Band 72.

Rotzinfektion bei Menschen; von Jenckel. Ein Diener hatte sich bei einer Rotzsektion infiziert. Es trat eine Affektion der regionären Lymphdrüsen ein. Der Prozeß blieb jedoch lokalisiert, und der Patient wurde geheilt.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 17.

Über die Wirkung **fluoreszierender Stoffe** auf Diphtherietoxin und Tetanustoxin; von H. v. Tappeiner und Jodlbauer. Die Verfasser kommen schließlich zu dem Schluß, daß auf Grund ihrer Versuche die Möglichkeit gegeben ist, die Diphtherie des Menschen mit fluoreszierenden Stoffen zu behandeln.

Über **Serumbehandlung bei Puerperalfieber**; von Peham-Wien. Wie P. in der W. kl. W. mitteilt, hat er in 26 Fällen von Puerperalfieber, bei denen in 18 Fällen Streptokokkeninfektion festgestellt worden war, einen wesentlichen Erfolg mit Serum gesehen.

Behandlung der Lungentuberkulose mit dem **Marmorekschen Antituberkuloseserum**; von Dr. Baer. B. teilte in der Gesellschaft für innere Medizin und Kinderheilkunde mit, daß er das Marmoreksche Serum auch in solchen Fällen anwendete, worauf M. besonderes Gewicht legt, in denen die Krankheit noch nicht lange angedauert hat. B. konnte in diesen Fällen eine Zunahme der Krankheitserscheinungen bemerken; von einer Heilwirkung war nichts zu konstatieren, so daß schließlich von der Weiterverwendung des Marmorekschen Serums Abstand genommen wurde.

Tagesgeschichte.

Protokoll über die 54. Generalversammlung des tierärztlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, die Anhaltischen und Thüringischen Staaten.

Abgehalten am 1. November 1903 zu Magdeburg im Hotel Magdeburger Hof.

Die Versammlung wurde um 11 Uhr vormittags durch den Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Disselhorst, eröffnet.

Die Präsenzliste wies folgende Herren Mitglieder auf: Professor Dr. Disselhorst-Halle a. S., Veterinär-Assessor Pirl-Dessau, Kreistierarzt Gundelach-Magdeburg, Veterinär-Assessor Leistikow-Magdeburg, Kreistierarzt Thunecke-Calbe a. S., Institutsleiter Raebiger-Halle a. S., Kreistierarzt Ziegenbein-Wolmirstedt, Schlachthofdirektor Colberg-Magdeburg, städt. T.-A. Cordes-Coswig, Schlachthausdirektor Ollmann-Dessau, Schlachthausdirektor Mrugowsky-Halberstadt, Schlachthausdirektor Spuhrmann-Stendal, pr. T.-A. Siebert-Aschersleben, Kreistierarzt Siebert-Osterburg, Schlachthofdirektor Menzel-Aschersleben, Kreistierarzt Rößler-Cöthen, städt. T.-A. Demmin-Zerbst, prakt. T.-A. Schulze-Bernburg, Kreistierarzt Schulz-Neuhaldensleben, pr. T.-A. E. Friedrichs-Gr.-Ottersleben, Kreistierarzt Sickert-

Digitized by Google

Egeln, pr. T.-A. Schröder-Egeln, pr. T.-A. O. Goeroldt-Hamersleben, Kreistierarzt Haas-Zerbst, pr. T.-A. Naumann-Halberstadt, Kreistierarzt Lehnhardt-Salzwedel, pr. T.-A. Roloff-Derenburg a. H., Obertierarzt Ristow-Magdeburg, Schlachthaustierarzt Buhmann-Magdeburg, Kreistierarzt Ehrhardt-Stendal, Kreistierarzt Görkens-Möckern, Kreistierarzt Ziegenbein-Oschersleben, pr. T.-A. Dölle-Oschersleben, pr. T.-A. Gaedtke-Magdeburg, pr. T.-A. Schmitz-Thale, Schlachthausdirektor Witte-Quedlinburg, pr. T.-A. Michalsky-Magdeburg, pr. T.-A. Meißner-Schafstedt, pr. T.-A. Schlemmer-Gröbzig.

Als Gäste wurden begrüßt die Herren: Departementstierarzt Dr. Felisch-Merseburg, T.-A. P. Friedrichs-Barleben, T.-A. Plessow-Bernburg.

Schlachthofdirektor Reimers-Halle a. S. war an der Erstattung seines Referats „über die Führung der Tagebücher" durch Krankheit verhindert.

Kreistierarzt Friedrich entschuldigte sein Fernbleiben mit Arbeitsüberhäufung, desgleichen entschuldigten sich Schlachthofdirektor Bierbach-Naumburg a. S. und prakt. T.-A Haferburg-Eichenbarleben.

Schlachthofvorsteher Werner-Salzwedel ist zum Direktor des städtischen Schlacht- und Viehhofes in Stolp gewählt worden und meldete deshalb seinen Austritt aus dem Verein an. Auch Tierarzt Steinmayer-Weißenfels bat ausscheiden zu dürfen. Kreistierarzt a. D. Lange-Salzwedel, Ehrenmitglied des Vereins, ist zum Leidwesen aller verstorben. Die Todesnachricht ist bedauerlicherweise verspätet zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangt, welcher die Versammlung ersuchte, in dergleichen Fällen recht zeitig Anzeige an den Vorstand gelangen zu lassen. Der Verein bewilligte eine Kranzspende zum Preise von 10 Mark.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung berichtete der Vorsitzende ferner, daß die Überweisung des für den Stipendienfonds bewilligten Beitrages von 500 Mark erfolgt und die Erfüllung unserer daran geknüpften Wünsche durch Herrn Departementstierarzt Pauli-Stettin gewährleistet sei.

Da die Sitzungen in erster Linie einen rein wissenschaftlichen Charakter tragen sollen, wurde besonders auf Antrag des Vorsitzenden bezüglich der Einladungen der Damen beschlossen, im allgemeinen Dameneinladungen fortzulassen, und nur in besonderen Fällen Arrangements dazu zu treffen.

In Zukunft sollen die Einladungen auf Doppelpostkarten mit Rückantwort ergehen, damit die Anmeldungen zu den Versammlungen bequemer gemacht werden und immer zeitig genug eingehen.

Schließlich meldeten die Herren Tierärzte Moll-Wanzleben und Westermann-Langenweddingen ihren Eintritt an und wurden einstimmig in den Verein aufgenommen.

Zu Punkt 2 hielt Herr Kreistierarzt Martens-Sangerhausen seinen Vortrag über „die Differentialdiagnose der Schweineseuche" und hob besonders hervor, daß in differential-diagnostischer Hinsicht in Betracht kommen können: 1. die spor. krupöse Pneumonie, 2. die katarrh. Pneumonie, 3. die Wurmpneumonie, 4. die Tuberkulose, 5. der Rotlauf, 6. die hämorrhag. Gastroenteritis.

Das Referat wird demnächst in dieser Wochenschrift in extenso erscheinen.

An der Diskussion beteiligte sich zunächst Kreistierarzt Gundelach. Er ist der Ansicht, daß es sich nach den von dem Referenten geschilderten klinischen Symptomen sowie namentlich nach den Sektionsbefunden in den vorliegenden Fällen nicht lediglich um Schweineseuche, sondern auch mit um Schweinepest gehandelt habe. Für das Vorhandensein der letztgenannten Seuche sprächen vor allem der Durchfall der betreffenden Schweine und die diphtheritischen Stellen im Darm. In den betreffenden Beständen seien jedenfalls Schweineseuche und Schweinepest als Mischinfektion aufgetreten, wie dies sehr häufig zur Beobachtung komme. Ferner bemerkt Kollege Gundelach, daß die Schweineseuche viel Gemeinsames mit der Lungenseuche habe. So führten die Lungenentzündungen bei beiden Seuchen fast regelmäßig zur Miterkrankung der Pleura. Insbesondere seien die Schweineseuchesequester in den Lungen in vielen Fällen von Lungenseuchesequestern makroskopisch und mikroskopisch gar nicht zu unterscheiden.

Im Anschluß hieran demonstrierte Kreistierarzt Gundelach eine von einem im Magdeburger Schlachthause geschlachteten Ochsen stammende erkrankte Lunge, welche eine gewisse Ähnlichkeit mit Lungenseuche hatte, jedoch folgende Unterscheidungsmerkmale gegenüber der Lungenentzündung, die bei der Lungenseuche zugegen ist, zeigte: Das interlobuläre Bindegewebe ist stark verbreitert, aber fest und derbe. Die Lungenläppchen liegen nicht in einer Ebene mit dem interlobulären Bindegewebe, sondern etwas tiefer, sind durchfeuchtet, hepatisiert, rotbraun bis grünrot gefärbt und haben nicht die Neigung zur Nekrose, wie dies bei der Lungenseuche der Fall ist, woselbst verhältnismäßig schnell nekrotische Herde auftreten. Die Pleura pulmonalis ist an den erkrankten Lungenpartien bedeutend verdickt, undurchsichtig, weiß und sehnenartig und so fest mit der Pleura costalis verwachsen, daß eine Trennung der beiden nur mit Substanzverlust möglich ist. Die geschilderte Lungenentzündung, die auch in früheren Jahren hier mehrfach beobachtet ist, könnte man als die „chronische interstitielle Pneumonie der Rinder" bezeichnen. Dieselbe ist im Gegensatz zu den anderen interstitiellen Lungenentzündungen bei unseren Haustieren, die nur eine sekundäre Bedeutung haben, als eine primäre Krankheit anzusehen.

Kreistierarzt Haas teilte spezielle Fälle aus seiner Praxis mit. Er und Kreistierarzt Alb. Ziegenbein widersprachen Martens' Äußerung, daß in den meisten Fällen, in denen nicht Wurmpneumonie oder Tuberkulose festgestellt sei, Schweineseuche angenommen werden müsse. Auch Veterinär-Assessor Pirl pflichtete dem bei und riet besonders in Einzelfällen zur Vorsicht. Im Anschluß hieran berichtete er von interessanten Bakterienbefunden, die er in einem Schweinebestande gemacht hat. Pirl konnte Bazillen isolieren, welche mikroskopisch zwar den Rotlaufstäbchen glichen, jedoch nicht die charakteristische Stichkultur in Gelatine zeigten. Nach Ausführung der Rotlaufimpfung ließen die in dem betr. Bestande beobachteten Erkrankungen nach.

Schl.-Dir. Menzel wies darauf hin, daß seit dem Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes viel häufiger Schweineseuchefälle konstatiert werden konnten als früher.

Prof. Disselhorst hatte Gelegenheit, auf einem Gute in der Lausitz, in einem baulich vorzüglichen Stalle, unter gesunden Schweinen auch eine große Anzahl hustender Kümmerer zu ermitteln. Zwei Sektionen ergaben Wurmpneumonie, Mikrotom-Schnitte ließen die Strongylidenbrut erkennen. Durch die 2 Monate später im hygienischen Institut der Berliner tierärztl. Hochschule ausgeführten Untersuchungen wurde Schweineseuche festgestellt. Disselhorst hob als besonders interessant das eigentümliche Zusammentreffen dieser beiden Erkrankungen hervor.

Vet.-Assessor Leistikow erwähnte hinsichtlich der Differentialdiagnose der Lungenseuche, daß bei dieser sehr bald Nekrose einträte, bzw. sich in den durchschnittenen Gefäßen Thromben mit der Tendenz zur Nekrose vorfänden. Er verglich das pathologisch-anatomische Bild eines Lungenquerschnitts mit einem Backsteinpflaster, das in Zement gelegt sei.

Vet.-Assessor Pirl bestätigte Leistikows Beobachtungen.

Prof. Disselhorst hat ähnliche Pneumonien beim Menschen als Begleiterscheinung der chronischen Syphilis gesehen.

Hieran schloß sich der nachstehende Vortrag.

Die Tötungsarten der Schlachttiere.

Vortrag von Schlachthofdirektor Menzel-Aschersleben.

Meine Herren! Die Tötung der Schlachttiere geschieht durch Blutentziehung mit oder ohne voraufgegangene Betäubung, im Gegensatz zu dem geschossenen Wild, welches ohne Blutentziehung stirbt. Was zunächst die Verblutung angeht, so soll diese so schnell als möglich geschehen, weil sie dann am ausgiebigsten ist und auch der Tod des Tieres um so schneller eintritt. Es werden daher möglichst große Blutgefäße geöffnet, so besonders beim Schlachten der Schweine und Rinder, die in der Regel und am zweckmäßigsten durch Bruststich getötet werden. Oder es werden die Halsschlagadern und -venen durchschnitten bzw. durchstochen, wie das besonders beim Schächten und beim Schlachten von Kleinvieh geschieht. Der Verschiedenheit der Schlachttiere wegen wird eine Einheitlichkeit in der Blutentziehung nicht zu erreichen sein, es muß nur nach Möglichkeit darauf hingewirkt werden, daß in

Digitized by Google

der kürzesten Zeit möglichst viel Blut entzogen wird durch sicheres Anschneiden recht großer Blutgefäße.

Was nun den ersten Akt des Schlachtens, die Betäubung, angeht, so besteht schon seit einer Reihe von Jahren ein heftiger Streit über die Notwendigkeit derselben, und es wäre dringend wünschenswert, daß hier eine gesetzliche Regelung vorgenommen würde. Es ist das schon verschiedentlich versucht worden, und es zeugen davon mehrere Verhandlungen im Reichstage. Ungünstig war, daß die Anträge von antisemitischer Seite ausgingen, wodurch denselben eine Tendenz untergeschoben wurde, wiewohl sie nur die Beseitigung einer furchtbaren Tierquälerei bezweckten. Sie sind dann auch, besonders durch den Widerspruch des Zentrums, das im eigenen Interesse keinen Präcedenzfall in der Beschränkung der Religionsfreiheit schaffen wollte, gefallen. Eine Gelegenheit zur gesetzlichen Einführung der Betäubung vor dem Schlachten wäre gegeben gewesen bei der Ausführung der Reichsfleischbeschaugesetzgebung, doch auch hier ist es unterblieben, und so bleibt es den Kommunen überlassen, ob sie die Betäubung der Schlachttiere obligatorisch machen wollen oder nicht. Aktuell ist die Frage geworden durch einen Prozeß, den die Stadt Angermünde geführt hat, und in der das Oberverwaltungsgericht zu ihren Gunsten entschieden hat, indem es ausführte, die Gemeinden mit Schlachthäusern hätten als Eigentümer derselben das Recht, die Tötungsarten der Tiere in demselben zu bestimmen, könnten also auch die Betäubung der Tiere vor dem Schlachten anordnen. In allen diesen Städten wohl ist die Betäubung, auch die Art der Ausführung derselben unter Anwendung bestimmter Werkzeuge vorgeschrieben, jedoch fast überall mit Ausnahme der Schächtungen nach jüdischem Ritus. Besteht nun eine Berechtigung der Staatsbürger mosaischer Konfession zu der Forderung dieser Ausnahme? Diese Frage ist mit „nein" zu beantworten. Zur Begründung der Notwendigkeit des Schächtens führen sie dreierlei an:

1. Ihre Religion erfordere es. 2. Das Fleisch sei haltbarer. 3. Es sei nicht nur keine Tierquälerei, sondern die humanste Tötungsart.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so ist schon von vielen Seiten der Nachweis geführt, daß das Schächten kein mosaisches Religionsgesetz, sondern eine später von Rabbinern eingeführte Vorschrift ist, und hat dasselbe als alter Zopf (der gegen staatliche Gesetze verstößt) keine Daseinsberechtigung. Auch ein jüdischer Rabbiner selbst hat erklärt, es sei kein mosaisches Religionsgesetz. Doch dieser Punkt der Begründung gehört nicht in eine wissenschaftliche Betrachtung, und über Religion kann und soll man nicht streiten, da ein solcher Streit zu keinem Ziele führt.

2. Das Fleisch soll haltbarer sein, weil die Verblutung besser ist. Auch hier haben umfangreiche Versuche von tierärztlicher Seite erwiesen, daß die Blutentziehung bei anderen Schlachtmethoden ebenso reichlich geschieht wie beim Schächten, besonders beim Bruststich, während sogar beim Schächten meistens die Carotiden mehrfach nachgeschnitten werden müssen, damit die Verblutung eine vollständige wird. Außerdem steht fest, daß die Betäubung keinen Einfluß auf die Ausblutung hat.

3. Am meisten ist der Streit entbrannt um die Frage, ob das Schächten eine Tierquälerei ist oder nicht, weil dieses entscheidend dafür ist, ob das Schächten zu verbieten ist oder nicht, weil dann hier das Gesetz entscheiden muß.

Ich kann nunmehr dazu übergehen, meinerseits den Beweis zu führen, daß das Schächten eine sehr große Tierquälerei ist, und dabei gleichzeitig die Demboschen Ausführungen zu widerlegen.

Zunächst einige Worte über das Schächten selbst mit seinen Vorbereitungen.

Den zu schächtenden, mit einer Augenblende versehenen Rindern, die ein Gehilfe an einem um die Hörner gelegten Strick hält, werden die beiden Vorderbeine zusammengefesselt, dann wird eine Kette um das rechte Hinterbein geschlungen, dieselbe durch die Vorderfesseln gezogen und nach links an dem Haken einer Winde befestigt, die dann angedreht wird. Dadurch werden dem Tiere die drei gefesselten Beine allmählich unter dem Leibe zusammen gezogen und das Tier stürzt mit der rechten Seite auf den Boden. Dieser Sturz soll von dem Gehilfen am Kopf durch Anziehen des Strickes möglichst gemildert werden. Sobald das Tier liegt, wird das linke Hinterbein zu den andern Beinen gefesselt, der Kopf über das Genick mit Stirn und Nase auf den Boden gedrückt und mit einem um die Hörner und über den Unterkiefer greifenden Kopfhalter an langer Stange gewaltsam festgehalten, so daß der Hals vollständig gestreckt mit der Kehle nach oben liegt. Dann tritt der Schächter hinzu, spannt mit der linken Hand die Haut am Halse und schneidet durch einige Schnitte mit einem langen sehr scharfen Messer den Hals bis auf die Wirbelsäule durch. Der Kopf wird dann so lange festgehalten, bis der furchtbare Todeskampf beendet und Verblutung erfolgt ist.

Schafe und Kälber werden auf den Schlachtschragen gelegt, ihnen die Beine zusammengebunden, der Kopf und Hals gestreckt und dann der Schächtschnitt gemacht.

In allen Fällen geschieht die Schlachtung nach dem jüdisch rituellen Verfahren ohne vorausgegangene Betäubung.

Wenn Dembo sagt, das Fesseln und Niederlegen bzw. -halten wäre zum Schutze der Schlächter, so verschweigt er dabei, daß damit nur eine Forderung des Haftpflicht Gesetzes erfüllt ist, während in der Hauptsache das Niederwerfen und die auf Beine und Kopf sich erstreckende Fesselung das qualvolle Arbeiten mit Kopf und Beinen zur Befreiung und das Aufspringen und Umherlaufen, wie es gar nicht so selten vorkommt, verhindern sollen, zu dem Endzweck, den furchtbaren Eindruck des Schächtens zu verringern.

Darüber, daß das Niederwerfen, wobei öfter Knochen- oder Hornbrüche oder wenigstens schwere Quetschungen entstehen, ferner das gewaltsame Strecken und Festhalten des Kopfes eine große Tierquälerei ist, sind selbst in den von jüdischer Seite gesammelten Gutachten eine Anzahl Belege zu finden, und kann ich das aus der großeu Zahl meiner eigenen Beobachtungen voll und ganz bestätigen.

Diese Tierquälerei kann kürzere oder längere Zeit dauern, je nach der Geschicklichkeit der Gehilfen, die leider zum weitaus größten Teil roh und ungeschickt vorgehen.

In der beschriebenen Lage müssen die Tiere oft längere Zeit verharren, bis sie dann den Schächtschnitt empfangen.

Über den Schmerz, den die Tiere bei diesem Schnitt empfinden, ist ein großer Streit entbrannt. Die einen vergleichen ihn mit einem Schmiß, wie ihn Studenten auf der Mensur erhalten, ein Vergleich, wie er unpassender kaum gezogen werden kann, andere mit Wunden, die im Kriege beigebracht werden. Auch dieser Vergleich ist wohl nicht ganz glücklich gewählt, wie nach meinem Dafürhalten ein solcher bei einer derartigen Wunde gar nicht zu ziehen ist. Ich bin der Ansicht, daß der Schmerz, wenngleich der Schnitt mit einem haarscharfen Messer schnell ausgeführt wird, doch ein enormer sein muß, da doch eine große Anzahl von sehr empfindlichen Hautnerven, sowie Nerven der Muskulatur, und besonders noch die beiden mit empfindlichen Nervenfasern sehr reich versehenen Nervi vagi, das sind die Lungen-Magennerven, durchschnitten werden.

Nun zu dem wichtigsten Moment der ganzen Schächtfrage, der Verblutung, und dem Zeitpunkt des Eintretens der Bewußtlosigkeit.

Die Verteidiger des Schächtens behaupten, daß durch den starken Blutverlust nach Durchschneiden der beiden Halsarterien unmittelbar, nach Dembo drei bis fünf Sekunden nach dem Schnitt, Blutleere des Gehirns entstanden und das Bewußtsein erloschen sei; sie stützen sich dabei auf mehrere physiologische Laboratoriumsversuche und Erwägungen. Dem widersprechen zunächst andere Versuche, z. B. daß Personen bei der Chloroformnarkose so lange das Gefühl behalten, wie noch Blinzelbewegungen des Auges hervorgerufen werden können. Dieselben, etwa zwei bis drei Minuten sogar freiwilligen Augenroll- und Blinzelbewegungen, zeigen sich noch vier bis fünf Minuten nach dem Schächten, wie die Versuche von Kehrer unter anderem zeigen. Hoffmann wies nach, daß geschächtete Pferde bis zu vier Minuten stehen blieben, auf Zuruf mit lebhaftem Ohrenspiel reagierten, auf Drohung mit der Peitsche auszuweichen versuchten und auf angebotenes Gras direkt zuliefen. Alte abgetriebene Militärpferde reagierten sogar drei bis vier Minuten auf vorbeiziehende Kavalleriemusik mit Ohrenspiel, setzten sich auch in Bewegung, eines versuchte sogar zu wiehern.

Ferner zeigte Kehrer, daß Blutleere in den Gefäßen des Gehirns eines Hundes erst nach $9\frac{1}{2}$ Minuten eingetreten war, und

Digitized by Google

daß ein anderer Hund, dem die Luftröhre und der N. vagus nicht durchschnitten waren, noch 1/2 Minute imstande war zu schreien.

Diese auffälligen Erscheinungen, die unbedingt nur bei erhaltenem Bewußtsein auftreten können, haben in folgenden anatomischen und physiologischen Verhältnissen ihren Grund.

Trotzdem die Luftröhre und der Lungenmagennerv beim Schächten durchschnitten sind, dauert die Atmung fort, und es wird so dem Blute, das durch das weiter pulsierende, u. z. infolge der Erregung öfter schlagende Herz in Bewegung erhalten wird, immer noch Sauerstoff zugeführt. Ein großer Teil des Blutes strömt durch die geöffneten Halsadern aus, und zwar vom Halse her; vom Kopfe aus fließt nur recht wenig Blut ab, da die Pulsaderstümpfe sich sofort zusammenziehen infolge des mangelnden Blutdruckes vom Herzen her, und die Blutadern wie auch die Pulsadern schnell mit Blutgerinnseln sich verstopfen.

Es sind nun aber nicht alle Blutgefäße, durch welche das Gehirn mit Blut versehen wird, durchschnitten, sondern die beiden in den Halswirbeln verlaufenden starken Halswirbelarterien, die nicht von dem Messer erreicht werden können, versorgen das Gehirn weiter mit Blut, das auch weiter Sauerstoff führt, während, wie wir gesehen haben, der zu schnelle Abfluß des Blutes aus dem Gehirn durch Zusammenziehen bzw. Verstopfen der Blutgefäße verhindert wird. Ferner weiß das jeder, der das Schächten beobachtet hat, und auch der Rabbiner Hirsch-Hildesheimer gibt das zu, daß sich meistens die durchschnittenen Halsschlagadern stark zurückziehen und dann in dem andern Gewebe bald durch Blutgerinnsel verstopfen, so daß dann die Verblutung sistiert ist. Da ist dann das sogenannte Nachschneiden erforderlich, wobei Schlächtergesellen in der Wunde wühlen, um die Halsschlagadern zu finden und sie mit anderem Gewebe summarisch nochmals zu durchschneiden suchen, ein für das bei Bewußtsein befindliche Tier wiederum recht schmerzhafter Eingriff. Durch dieses Verstopfen der Blutgefäße wird naturgemäß auch die Blutleere des Gehirns wie des ganzen Körpers verzögert und so das Bewußtsein, die Empfindung, das Leben, noch erhalten.

Auf Grund dieser eben erklärten anatomischen Einrichtungen und physiologischen Vorgänge habe ich in allen, und zwar vielen hundert von mir beobachteten Fällen von Schlachtungen nach dem jüdisch-rituellen Verfahren beobachtet, daß das Bewußtsein unbedingt bis zu zwei bis drei Minuten erhalten blieb, die Tiere freiwillige Augenroll- und Blinzelbewegungen, sowie sofort und noch lange nach dem Schächtschnitt mit Kopf und Füßen gewaltige, qualvolle Anstrengungen machten, sich zu befreien und sichtbar eine entsetzliche Todesqual erlitten.

Ich habe stets die Überzeugung bekommen, besonders wenn der Kopf schlecht gehalten wurde, so daß er los kam, daß die Tiere, wenn die Fesseln nicht wären oder durch ihre Kraft gesprengt werden könnten, aufspringen und mit vollem Bewußtsein herumlaufen bzw. vor Schmerz toben würden, bis der große Blutverlust die Betäubung bewirkt.

Eine ausgezeichnete Arbeit über das Schächten hat Dr. Hoffmann im Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde, Bd. 26, Heft 2 und 3, veröffentlicht. Er gibt zuerst eine gute kurze Zusammenstellung von Veröffentlichungen über das Schächten, wägt das Für und Wider ab, wobei er für den letzteren Fall besonders erfahrene tierärztliche Autoritäten ins Feld führt und Dembo in das richtige Licht setzt. Dann veröffentlicht er sorgfältige Untersuchungen an geschächteten Pferden und Rindern und beweist dadurch mit zwingender Notwendigkeit, daß die Tiere nach dem Schächtschnitt noch minutenlang bei Bewußtsein sind und daß somit das Schächten, ganz abgesehen von den tierquälerischen Vorbereitungen und dem Schächtschnitt selbst, eine ungeheure Tierquälerei ist. Seine Beobachtungen kann ich auf Grund eigener Untersuchungen dahin ergänzen, daß auch bei Rindern die Blinzelbewegungen unmittelbar nach dem Schnitt ungestört erhalten bleiben, sogar bis zu zwei Minuten freiwillig geschehen.

Meine Beobachtungen im Schlachthause zu Halberstadt kann ich kurz dahin zusammenfassen, daß ich außer im Schlachthause zu Posen noch nie wieder einen so widerlichen Eindruck beim Anblick des Schächtens gehabt habe, wie dort: Die Tiere erhielten keine Augenblende, wurden ungeschickt niedergewunden, schlecht gefesselt und am Kopfe gehalten, so daß das nachgefesselte linke Hinterbein fast stets los kam und die Tiere um sich schlugen. In einem Falle wurde der Kopfhalter viel zu früh abgenommen, so daß das Tier mit dem Kopfe um sich schlug und sich wieder aufzurichten versuchte. Die Vorbereitungen dauerten zwei bis vier, die Verblutung sechs bis acht Minuten.

Ich glaube, daß mir der Vorgang möglichst schnell vorgeführt werden sollte und daher in der Übereilung so mangelhaft ausfiel. Gegen die Ausführung des Schächtens in Halberstadt kann man das bisher im hiesigen Schlachthause angewandte Verfahren noch als verhältnismäßig milde und wohl gelungen bezeichnen.

Ein krasserer Widerspruch läßt sich kaum denken, als der, daß in demselben Schlachthause, ja bei Schlachtungen, die nebeneinander erfolgen, die geringste Tierquälerei bei jedem nicht geschächteten Tiere vermieden bzw. zur Anzeige gebracht werden muß, worauf dann strenge Strafen erfolgen, während bei dem daneben liegenden geschächteten Tiere die entsetzliche Tierquälerei der Abschlachtung bei vollem Bewußtsein geduldet werden muß. Daß das auf jeden, besonders den betreffenden Schlächter den Eindruck schwerer Ungerechtigkeit machen muß, ist da wohl selbstverständlich.

Da nun das Schlachten ohne Betäubung, insbesondere das Schächten eine barbarische Tierquälerei ist, und da eine gesetzliche Regelung dieser Frage bisher nicht erfolgt ist, so ist es Sache der Tierärzte, in ihrem Wirkungskreise dafür zu sorgen, daß in Städten mit Schlachthäusern die städtischen Behörden und für das Land die höheren Polizei-Behörden die Bestimmung erlassen, daß jedes Tier vor der Schlachtung betäubt werden muß. Diese Forderung wird dadurch unterstützt, daß wir jetzt sowohl in den Bolzenapparaten und Schlachtmasken, als auch besonders in den Schußapparaten, von denen wieder die Bolzenschußapparate zu bevorzugen sind, ausgezeichnete Betäubungsapparate haben.

Schlachthofdirektor Colberg besprach hierauf die Mängel der zu Schweineschlachtungen benutzten Instrumente mit besonderer Berücksichtigung der Schußapparate.

Vet.-Assessor Leistikow wies darauf hin, daß bei Beratung des Reichs-Fleischbeschaugesetzes nicht gleichzeitig auch das Schächtgesetz erledigt werden konnte; wäre das geschehen, so würde vielleicht ersteres nicht zustande gekommen sein.

Auf Antrag von Colberg und Disselhorst soll eine die Schächtfrage betreffende, noch zu formulierende Resolution in der Frühjahrssitzung zur Vorlage kommen.

Wegen der vorgerückten Zeit mußte der Vortrag des Herrn Vet.-Assessor Pirl-Dessau auf die nächste Sitzung verschoben werden. Für dieselbe sagten auch die Herren Departementstierarzt Leistikow ein Referat „über die Art der Lungenseuchetilgung in der Provinz Sachsen“ und Direktor Colberg ein solches „über Betäubungsapparate mit Demonstrationen“ zu.

Schließlich stellte Kreistierarzt Alb. Ziegenbein den Antrag, der Diskussion über zeitgemäße veterinärmedizinische Fragen mehr Berücksichtigung zu schenken, worauf Prof. Disselhorst, in Anerkennung der Wichtigkeit eines derartigen Meinungsaustausches vorschlug, für diese Diskussionen zu Anfang jeder Sitzung einen Zeitraum von ca. 3/4 Stunden zu reservieren.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Als Ort für die nächste Versammlung wurde Halle a. S. bestimmt.

Protokoll der Gruppe der Schlachthof- und Sanitätstierärzte.

Im Anschluß an die Sitzung des Zentralvereins fand eine kurze Besprechung der Gruppe der Schlachthof- und Sanitätstierärzte statt. Es wurden hierbei die im Schlachthof zu Magdeburg in Gebrauch befindlichen Fleischbeschaustempel mit auswechselbaren Nummern, die Messerscheiden, Untersuchungsmesser und Schußapparate zum Betäuben des Schlachtviehs besichtigt.

Direktor Colberg und Obertierarzt Ristow gaben die Herstellungsweise einer für Metallstempel brauchbaren und billigen Stempelfarbe, welche gleichzeitig rasch trocknet, an. 1 kg Dextrin wird in 2 Liter Wasser auf dem Feuer gelöst, hierzu werden 20,0 g in Alkohol gelösten, giftfreien Anilinblaus zugesetzt und gut durchgerührt.

Digitized by Google

Die Abhaltung einer außerordentlichen Sitzung der Gruppe während des Winters wird nicht gewünscht.

Der Obmann. gez. Colberg. Der Schriftführer. gez. Ristow.

An diese Sitzungen schloß sich ein gemeinsames Mittagessen, welches die Kollegen noch lange in gegenseitiger Aussprache beisammenhielt.

Der Vorsitzende. I. V.: Pirl. Der Schriftführer. H. Raebiger.

Bekanntmachung der Bezirkskommandos.

Folgende sonderbare Bekanntmachung ist seitens verschiedener, anscheinend zahlreicher Bezirks-Kommandos (z. B. Cöln, Annaberg i. S., Aachen, Siegburg) veröffentlicht worden:

Militärische Bekanntmachung.

Recrruten aller Waffen aus dem Landwehrbezirk Siegburg können sich sogleich zum Eintritt in die Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika beim Bezirks-Kommando mündlich oder schriftlich mit ihren Militär-Papieren melden. Bevorzugt werden Handwerker, wie Maurer, Zimmerleute, Veterinäre, Büchsenmacher, Waffenmeister, Backmeister. Eintretende müssen sich auf ein Jahr protokollarisch verpflichten.

Siegburg, den 4. Mai 1904. Königliches Bezirkskommando.

Wenn die Veterinäre nicht noch immer Gegenstand der lächerlichsten Angriffe, erst in letzter Zeit, gewesen wären, so könnte man ja über obige Bekanntmachung hinwegsehen, denn die Einrangierung der Veterinäre unter die Handwerker ist so töricht, daß sie niemand ernst nehmen wird. So aber müssen wir gegen die obige ungehörige Fassung der Bekanntmachung entschieden protestieren, auch wenn dieselbe nur auf die Fahrlässigkeit eines höheren oder niederen Schreibers zurückzuführen ist. Da die Bekanntmachung an vielen Stellen zugleich erschienen ist, so ist die Anweisung dazu augenscheinlich von einer Zentralstelle ausgegangen. Eine Beschwerde der Standesvertretung bei dem Herrn Kriegsminister ist vielleicht am Platze.

Was unter Veterinär-Handwerker verstanden wird, können wir nicht wissen. Auf Tierärzte können wir die Bekanntmachung natürlich nicht beziehen. Es versteht sich also von selbst, daß Tierärzte sich erst dann zum Dienst melden, wenn an sie eine besondere, angemessene Aufforderung ergangen sein wird.

Tierärztlicher Verein für die Provinz Brandenburg.

Die 68. Generalversammlung findet am Sonntag, den 29. Mai, im Hörsaal des anatomischen Institutes der tierärztlichen Hochschule statt und beginnt präzise 11 Uhr vormittags. Nach der Sitzung zwangloses Zusammensein.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche und sonstige Mitteilungen.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
   Gemeldet sind die Herren Schlachthoftierärzte Sahm-Finsterwalde, Hohenhaus-Driesen, Seefeldt-Küstrin, K. Müller-Guben, Meyer-Schwiebus, Genther-Rathenow, Jacob-Königsberg, Tierärzte Goßlau-Gransee, R. Ifland-Dallmin (Westprignitz) und Lasch-Templin.
3. Mitteilungen aus der Praxis.
   Schutzimpfungen gegen die Schweineseuche (Kreistierarzt Graffunder), Rotlaufimpfung (Kreistierarzt Lehmann) etc.
4. Über Neuerungen in der Medizin. Vortrag mit Experimenten und Demonstrationen von Kreistierarzt Dr. Jeß.

Der Vorstand. I. A.: Schmaltz.

Gruppe Hessen-Nassau des Verbandes der Privattierärzte in Preußen.

Die Verbandsgruppe Hessen-Nassau hält ihre diesjährige Versammlung am Montag, den 23. Mai, mittags 12¼ Uhr, in Gießen, im Hotel Victoria ab. Die Mitglieder des Vereins werden mit dem Bemerken, daß vollzähliges Erscheinen im Interesse der Sache dringend erwünscht ist, höflichst eingeladen. Gäste sind willkommen.

Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Vorstandswahl. 3. Mitteilungen aus der Praxis.

Der stellvertr. Vorsitzende: Nöll-Kirberg. Der stellvertr. Schriftführer: Höxter-Treysa.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Stabsveterinär *Zerler* beim Remontedepot Neuhof b. Treptow a. R. (Pommern) wurde der Kgl. Kronenorden 4 Kl. verliehen. Zu DDr. h. c. wurden von der Universität Zürich ernannt Prof. Dr. *Joh. Hirzel* am vet. med. Institut und Kantonstierarzt *Issiponi* in Chur. Schlachthofinspektor *Wiese* in Köslin erhielt den Titel „Schlachthofdirektor".

Ernennungen: Definitiv zu Kreistierärzten: die komm. Kr.-T.: *Bahnenführer* für den Kreis Jork, Dr. *Johann* für Beckum, *Irrgang* für Adelnau, *Simon* für Gostyn und *Fuchs* für Fritzlar. *Guenttert*, kreistierärztl. Assist. in Ragnit zum komm. Kr. T. für Ragnit, Tierarzt *Gerhard*-Oppenheim zum Kreisveterinärarzt des Amtes Oppenheim. Tierarzt *Anton Nieder* aus Hernighausen zum Schlachthofassistenten in Graudenz, Tierarzt *Starfinger* in Bartenstein zum Grenztierarztassistenten für Langszargen (Landkr. Tilsit). Tierarzt Dr. *Scheers* zum Assist. am Schlachthof in Trier.

Examina: Die kreistierärztl. Prüfung haben bestanden: Assist. Dr. *Karl Neuhaus* aus Hannover, Tierarzt Dr. *Emil Faller* aus Breslau, Oberveterinär *Richard Blunk* aus Wesel, Feld.-Art. Rgt. 43, Repetitor *Paul Arndt* aus Hannover, Repetitor *Karl Nitzschke* aus Berlin und Tierarzt *Karl Hemprich* Parey a. d. Elbe.

Approbiert wurden: Die Herren *Mathias Fuchs*, *Ludwig Kindler* in Hannover.

Promotionen: Schlachthofdirektor *Fritz Helmich* in Northeim (Hann.) und *Karl Zimmermann*, Veterinär im 4. Feldart.-Rgt. in Augsburg, von der vet. med. Fakultät der Univ. Bern, Tierarzt *Zander* von der philos. Fakultät der Univ. Leipzig, Kreisveterinärarzt *Gerhard*-Oppenheim, Oberveterinär *Goßmann* und Tierarzt *Habich* von der vet. med. Fakultät der Univ. Gießen.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Tierarzt *Friedrich Freytag* ist nach Göttingen (path. Inst.) verzogen, Tierarzt *F. Coenders* hat sich in Rees a. Rh., Tierarzt *C. Wulff* in Sendenhorst i. Westf. (amb. Fleischb.), Tierarzt *Eugen Wallraff* aus Alpirsbach (Württ.) in Neustadt (als Bezirkstierarzt Assistent) niedergelassen.

In der Armee. Preußen. Befördert: Die Unterveterinäre: *Soffner*, v. 2. Oberschles. Feldart.-Rgt. Nr. 57, im Regiment und *Möhring*, vom 2. Rhein. Hus.-Rgt. Nr. 9, unter Versetzung zum Kurmärk. Dragon.-Rgt. Nr. 14 — zu Oberveterinären; der Studierende *Klotz*, unter Überweisung zum Braunschw. Hus.-Rgt. Nr. 17, zum Unterveterinär. — Versetzt: Die Oberveterinäre: *Baumann*, v. Litth. Ulan.-Rgt. Nr. 12 und *Pilwat*, vom 2. Litth. Feldart.-Rgt. Nr. 37 — gegenseitig und Dr. *Hock*, vom 2. Pomm. Ulan.-Rgt. Nr. 9, zum Gardetrainbat.; die Unterveterinäre: *Wnuck* v. Kür.-Rgt. Herzog Friedr. Eugen v. Württemb. (Westpreuß.) Nr. 5, zum 3. Bad. Feldart.-Rgt. Nr. 50, *Perl* vom 2. Hann. Dragon. Rgt. Nr. 16 zum 1. Großherz. Mecklenb. Dragon.-Rgt. Nr. 17; *Bochynski*, vom Dragon.-Rgt. König Friedr. III. (2. Schles.) Nr. 8 zum Hus.-Rgt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6. — Kommandiert: Oberveterinär *Pilwat*, vom 2. Litth. Feldart.-Rgt. Nr. 37, bis Ende März 1905 zum pathol. Inst. der Tierärztl. Hochschule Berlin; Unterveterinär *Klotz*, vom Braunschw. Hus.-Rgt. Nr. 17, auf 6 Monate zur Lehrschmiede Berlin. Für den diesjährigen Remonteankauf kommandiert: *Budnowski* (1. Leib-Hus.-Rgt. Nr. 1) zur 1., *Kettlitz* (Ulan.-Rgt. Nr. 10) zur 2., *Czerwonski* (2. Garde-Dragon.-Rgt.) zur 3, *Graening* (Feldart.-Schießschule) zur 4, *Heydt* (Feldart.-Rgt. Nr. 15) zur 5. Remontierungskommission. — Mit Pension in den Ruhestand versetzt: *Gentzen*, Oberveterinär v. Oldenb. Dragon.-Rgt. Nr. 19. — Verabschiedet behufs Einrangierung in die Schutztruppe von Deutsch-Südwestafrika: Unterveterinär *Rechel* vom 1. Oberschlesischen Feldart.-Rgt. Nr. 15.

Im Beurlaubtenstande: Befördert: *Fr. Schilling*, Direktor des städt. Schlacht- und Viehhofes in Barmen, Leutnant der Res. im Rhein. Fußart.-Rgt. zum Oberleutn. — Abschied bewilligt: dem Oberveterinär der Res. *Reuther* vom Bez.-Kommando III, Berlin u. den Oberveterinären der Landw. 1. Aufg.: *Lohoff* in Mühlheim a. d. Ruhr und *Herrmann* v. Bez.-Kdo. Aurich. — Außerdem wurde eine große Zahl Einj.-Freiwilliger zu Unterveterinären befördert.

Bayern: Im Beurlaubtenstande: Abschied bewilligt den Veterinären der Landw. 2. Aufg.: *Frank* (Landau), *Beck* (Weilheim), *Munier* (Mindelheim) u. *Gebhard* (Vilshofen).

Digitized by Google

Sachsen: Befördert: D. Einj.-Freiw.: *Busse* im Gardereiter-Rgt., *Hengst* im 4. Feldart.-Rgt. Nr. 48, *Möllhof* im 1. Trainbat. Nr. 12 u. *Küchler* im 2. Trainbat. Nr. 19 zu Unterveterinären.

Württemberg: Im Beurlaubtenstande: Abschied bewilligt, den Oberveterinären d. Landw. 2. Aufg.: *Bontz* (Landw.-Bez. Mergentheim) u. *Wahl* (Landw.-Bez. Eßlingen).

Todesfälle: Bez.-T.-A. a. D. *Georg Schnupp* in Hochstadt a. A., Stabsveterinär a. D. *Meyer*-Wesel, Bez.-T. a. D. *Störxer* (Joh. G.) in Radolfzell, Tierarzt *Joh. Adam Weiß* in Mannheim, Polizeitierarzt *Andreas Krüger* in Hamburg.

Vakanzen.

Karthaus Westpr: Niederl. erwünscht. Für Schlachtviehbeschau. 1800 M. Bewerb. a. d. Amtsvorsteher. — Stettin: Bakteriologe. 3000 M. Meld. a. d. Landwirtschaftskammer in Stettin.

Schlachthof: Borkum: Schlachthofverwalter zum 1. Juni d. J. Bewerb. a. d. Gemeindevorstand. — Mühlhausen i. Thür.: Assistent bzw. Stellvertr. des Schlachthofdir. 1500 M. Privatpr. (Magistr.).

Besetzt: Bischofswerder: Schlachthofinspektorstelle. — Graudenz: Schlachthofassistentenstelle. — Langszargen: Grenztierarztassistentenstelle. — Sendenhorst: Amtl. Fleischbeschaustelle.

Niedriger-Hänge-Ecke.

In Nr. 11 der B. T. W. habe ich deren Lesern versprochen, Angriffe der Deutsch. t. Wochenschr. stets gewissenhaft mitzuteilen, damit sie nicht zu dieser greifen müssen, falls sie das lesen wollen. Demgemäß veröffentliche ich hier das nachstehende Malkmus'sche Pamphlet aus Nr. 18 der genannten Wochenschrift:

Krasser Egoismus.

Nachdem ich den Bericht über die 8. Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens beendet hatte, war es meine Absicht, sofort einen kritischen Rückblick über die Verhandlungen zu geben. Von der Ausführung dieses Planes wurde ich abgehalten durch eine Bemerkung von Professor Schmaltz in Nr. 12 der B. T. W., in der er meinen Bericht über seine Äußerungen namentlich in bezug auf die Stiftung einer Dieckerhoff-Büste als weder seiner Stellung zur Sache, noch seinen Worten entsprechend bezeichnet hatte. Ich wollte nun erst den in Aussicht gestellten ausführlichen Bericht von ihm selbst abwarten; etwas lange hat er auf sich warten lassen, er ist aber nun in Nr. 16 der B. T. W. erschienen. Auffallend ist daran aber nicht nur die sonst nicht übliche kurze Fassung der Schmaltzschen Ausführungen, die doch von einem tüchtigen Parlamentsstenographen aufgenommen wurden*), sondern vielmehr noch die Art der Kürzung, die aus der von persönlichem Haß gegen den Verewigten durchglühten Rede eine harmlose, gewissermaßen Objektivität zur Schau tragende Belehrung gemacht hat. Wenn ich auch durchaus billige, daß jedem Redner die Freiheit gegeben wird, in dem Stenogramm eine dem geschriebenen Worte anhaftende, aber nicht beabsichtigte Spitze und Härte zu nehmen, so verlangt es meiner Meinung nach die Objektivität, daß im übrigen auch das wenigstens in der Hauptsache berichtet wird, was gesprochen wurde. Gewiß war Bescheidenheit nicht der Grund zur Kürzung; hätte z. B. ich gegen einen hervorragenden Vertreter des tierärztlichen Standes eine ähnliche Rede geschwungen, wie Schmaltz gegen Dieckerhoff, dann wäre das Stenogramm unverkürzt in der B. T. W. erschienen, in der begründeten Voraussetzung, daß der Redner in den Augen aller gesitteten Menschen sich gründlich herabsetzen werde. Schmaltz aber hat es vorgezogen, seine gegen die Stiftung einer Dieckerhoff-Büste gerichteten Worte in der Öffentlichkeit nicht wiederzugeben.

Nach den Vorgängen in der Centralvertretung erachte ich es z. Z. nicht für zweckmäßig, die Frage zu erörtern, ob der Beschluß der Versammlung zu billigen ist oder nicht; nur kurz darauf hinweisen möchte ich aber, wie wenig gerade Schmaltz legitimiert war, das Wort gegen Dieckerhoff zu ergreifen. Schmaltz sagte, die früheren Repetitoren und Assistenten von Dieckerhoff hätten ihm viel zu danken, die könnten die Büste stiften. Richtig ist, daß diese Tierärzte — mit Ausnahme einiger um Schmaltz — auch über das Grab hinaus Dieckerhoff die schuldige Dankbarkeit bewahren. Wer aber unter allen Tierärzten ist Dieckerhoff zu größerem Dank verpflichtet, als Schmaltz? Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, was Schmaltz heute ist, verdankt er allein Dieckerhoff! Dankbarkeit an die er bei andern appelliert, kennt er selbst nicht! Mag das Verhältnis Dieckerhoffs zu Schmaltz sich in der späteren Zeit gestaltet haben wie es will, nie durfte Schmaltz vergessen, was er Dieckerhoff schuldete.

Schmaltz erkennt die Verdienste Dieckerhoffs nicht an und ist deshalb gegen die Ehrung; wie hoch dagegen schätzt Schmaltz heute schon seine eigenen Verdienste um den tierärztlichen Stand ein? War es schon unverständlich, als vor fast zwei Jahren nach Erlangung des Abiturientenexamens als Vorbildung zum tierärztlichen Studium Tierärzte sich fanden, die sich gedrungen fühlten, ihrer Dankbarkeit für die unermüdliche, mannhafte und aufopfernde, die Hebung des tierärztlichen Standes bezweckende Arbeit des Professors Schmaltz durch Dedikation eines Silberschatzes Ausdruck zu verleihen, so war es doch geradezu befremdend, daß ein Professor Schmaltz, der sich als Vertreter der idealen Interessen des tierärztlichen Standes feiern läßt, ein solches 5000 Mark-Wertgeschenk annahm! Indem er es nahm, billigte er die Tendenz und die Berechtigung des Geschenks; die Tierärzte konnten wohl nach den vielen geschickten Reden und Artikeln in der B. T. W. der Meinung sein, Schmaltz hätte den Löwenanteil an der Arbeit getan, er sei der führende General der Veterinäre gewesen und habe sie zum Siege geführt; sie konnten nicht wissen, daß Männer, denen Schmaltz persönlich feindlich gesinnt ist, und die deshalb im Hintergrunde gehalten wurden, unsere Sache zum glücklichen Ausgang geführt haben. Wohl mochte sich Schmaltz in der Rolle als Veterinärgeneral gefallen, ein Quentchen von Bescheidenheit aber hätte ihn zur Ablehnung des Geschenks führen müssen. Wenn er wenigstens den gesammelten Betrag zu wohltätigen Zwecken, vielleicht dem Unterstützungsverein oder dem „Stipendienfonds" zugewiesen hätte, wäre die Erledigung noch acceptabel gewesen. Wäre in der Plenarversammlung der tierärztlichen Vereine Preußens ein Antrag auf eine Schmaltz-Ehrung eingebracht worden, etwa einen Goldschatz zu stiften, ich glaube, er hätte die Ehrung als berechtigt angenommen. Aber eine Dieckerhoff-Ehrung! Pah! Was ist Dieckerhoff gegen einen Schmaltz! Ich aber sage, Dankbarkeit und Bescheidenheit hätten Schmaltz zum mindesten abhalten müssen, gegen die beantragte Dieckerhoff-Ehrung das Wort zu ergreifen.

Auf noch eine Szene in der Plenarversammlung muß ich mit ein paar Worten eingehen, da ich sie in meinem Berichte noch nicht erwähnte, weil ich die Sache aus der objektiven Berichterstattung herausnehmen und zum Gegenstand der Kritik machen wollte. Akteur ist wieder Prof. Schmaltz.

Unsere Wochenschrift ist für die Berliner ältere Schwester ein Stein des Anstoßes; man gönnt uns nicht die Existenz. Alle Geschicklichkeiten in den Manipulationen haben es aber nicht verhindern können, daß wir uns weiter entwickeln. Als nun die Plenarsitzung das unverdiente Vertrauensvotum an Prof. Schmaltz erteilt hatte, hielt er den Augenblick für gekommen, einen vernichtenden Streich gegen unsere Wochenschrift auszuführen. Wohl sagte er, es käme ihm gar nicht darauf an, ob die B. T. W. oder die D. T. W eine Nachricht zuerst bringe, aber da er nun einmal mit mir abrechnen wolle, stelle er den Antrag, daß alle Mitteilungen, welche die Centralvertretung an die Tierärzte gelangen lassen wolle, nur seiner B. T. W. zugestellt werden sollten, die andern tierärztlichen Zeitschriften könnten sie ja aus der B. T. W. abdrucken. Den Antrag begründete der Redakteur Schmaltz damit, daß er nur auf diese Weise gegen Angriffe meinerseits geschützt sei. Lehne die Versammlung seinen Antrag ab, so müsse er sein Amt als Schriftführer niederlegen. Das war der erste Streich, ein Putschversuch des Veterinärgenerals, der sich schon im Besitze der Herrschaft wähnte. Ist es nicht der krasseste Egoismus, wenn man ein Ehrenamt als Trumpf ausspielt, um für sich materielle Vorteile zu erreichen?!

Nicht um zu beleidigen sage ich dies wiederholt an dieser Stelle, sondern um Tatsachen in ihrem richtigen Lichte zu zeigen und die Tierärzte zu warnen, sich gar zu weit einer einzelnen Richtung zu verschreiben. Mag auch ein Herr Preuße nun wieder sagen, ich „stelle mich außerhalb der Gepflogenheiten des gesellschaftlichen Verkehres"; jedem Vorurteilsfreien muß es klar sein, daß ein derartiges Vorgehen der Redaktion der B. T. W. gegen unsere Wochenschrift außerhalb der Gepflogenheiten des gesellschaftlichen Verkehrs steht und daß ich das Vorgehen nur als das bezeichne, was es ist: Krasser Egoismus. Mögen die Herren, die heute noch auf dem hohen Pferde sitzen, nicht glauben, daß ich mich durch ihre Angriffe und Verdrehungen der Sachlage einschüchtern lasse. Nicht ohne Grund, nur angegriffen decke ich den Schmutz auf, der sich an gewissen Stellen anzusammeln droht, ohne daß es der Hausherr abzuwenden versteht.

Nun, der Putschversuch mißlang in der Centralvertretung, der Antrag Schmaltz wurde abgelehnt, und Schmaltz legte sofort sein Amt als Schriftführer nieder, erklärte sich aber bereit, bis zur Neuwahl eines Schriftführers das Amt weiter zu führen. Nachdem er so mit seinem Anschlage abgewiesen war, erhielt er von mir eine Belehrung; ich wies ihn darauf hin, daß der Streit der Redakteure mit der Centralvertretuug nichts zu tun habe und ersuchte ihn, das Amt zu behalten und nur zwischen Redakteur und Schriftführer zu unterscheiden. Am nächsten Tage wurde Schmaltz wiedergewählt — auch von mir — und nahm die Wahl an. Daß meine Worte ihn dazu veranlaßt haben, konnte ich aus seiner kurzen Begründung nicht entnehmen. Malkmus.

*) *Jedem Teilnehmer an der Versammlung ist bekannt, daß der Stenograph nur am ersten Tage anwesend war, wo ich auf meine Kosten den in B. T. W. Nr. 11 veröffentlichten Teil der Verhandlungen habe stenographieren lassen, um jeder nachherigen Verdrehung vorzubeugen. Wie man sieht, wäre der Stenograph auch am zweiten Tage notwendig gewesen. Die Verhandlungen des zweiten Tages sind sämtlich nur nach den Notizen des Schriftführers wiedergegeben.*
Schmaltz.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisen-strasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preusse, Veterinärassessor, Danzig.

Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 21.** **Ausgegeben am 19. Mai.**

Inhalt: **Morvay:** Über eine seltene Mißgeburt. — **Referate:** Müller: Der ansteckende Scheidenkatarrh der Rinder und seine Bekämpfung. — Trost: Ein Beitrag zur Präventivbehandlung der infektiösen Ruhr der Kälber. — Schatz: Eine eigenartige Seuchenerkrankung unter den Pferden des 2. Niederschles. Feldart.-Rgts. Nr. 41. — Blume: Ein vereinfachtes Wurfgeschirr für große Haustiere. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Dienstbezüge der Kreistierärzte. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Über eine seltene Mißgeburt.

Von

Julius Morvay-Munkács,

k. ung. Staatstierarzt.

Kleinbesitzer J. H. aus Ober-Schönborn hat mich am 17. Februar d. J., nachmittags um 5 Uhr zu einer Kuh gerufen, die seit 10 Uhr vormittags unter heftigen Schmerzen nicht abkalben konnte. Das Hindernis bei der Geburt bildete nach den Angaben des Eigentümers, daß das Kalb mit allen vier Füßen in den Geburtswegen steckte und nach vielseitigen Eingriffen von Laien weder die Zurücksetzung, noch das Herausziehen gelingen wollte. Bei der näheren Untersuchung habe ich konstatiert, daß der Kopf und die vorderen Extremitäten des Kalbes in normaler Lage in der Scheide sich plazierten, Größe und Form sind regelmäßig; unmittelbar unter den vorderen Extremitäten aber sind auch die zwei hinteren Extremitäten in den Geburtswegen. Bei der Untersuchung war das Kalb schon leblos. Die Geburtswehen sind sehr heftig und anhaltend, das Tier ist gänzlich erschöpft, alle vier Extremitäten stehen starr senkrecht zum Körper, zuweilen unterbrechen klonische Krämpfe die Starrheit. Die sichtbaren Schleimhäute und die Bindehaut der Augen sind cyanotisch gefärbt; Füße und Ohren sind kalt. Gegen die Krämpfe und stark erschöpfenden Geburtswehen gab ich Chloralhydratklistiere, danach Kampferspiritusabreibungen und warme Zudeckungen. Den Hinterteil des Körpers ließ ich höher legen. Nachdem die Krämpfe und heftigen Geburtswehen bedeutend nachgelassen hatten, versuchte ich wiederholt die Entfernung des Kalbes. Kopf und vordere Extremitäten wurden mit Schlingen fixiert, und die Hinterbeine erfassend bemühte ich mich, das Kalb nach hinten zurückzuschieben und in die normale gerade Lage zu bringen. Bei dieser Tätigkeit tastete ich am Kalbe wellenförmige Blasen und Bänder, in welchen ich die Placenta vermutete. Die Reposition gelang auf keine Weise, die Hinterfüße ließen sich nicht zurückwenden,

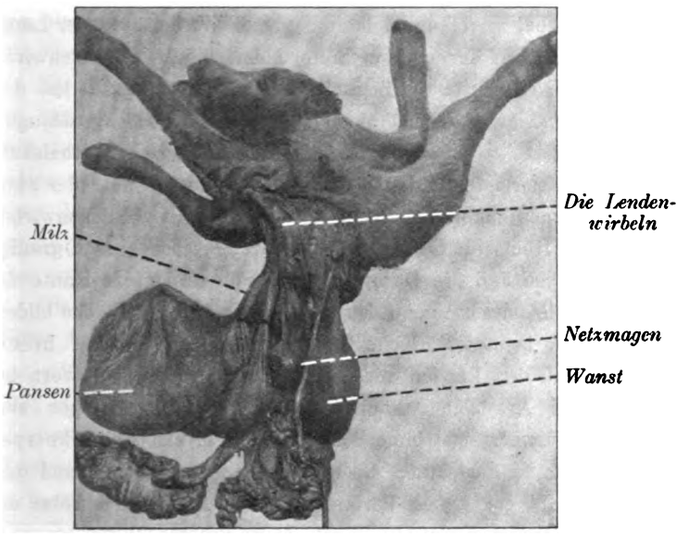

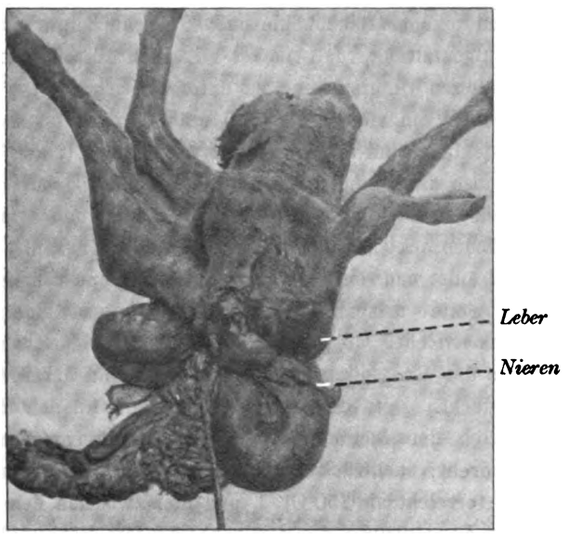

Digitized by Google

und auf den kleinsten Druck ging der ganze Körper nach rückwärts. Die einstündige Arbeit und Anstrengung blieben nutzlos; infolge des beständigen Drucks waren meine Arme total leblos geworden; die heftigen Geburtswehen traten wieder auf. Ein letzter Versuch zum Reponieren blieb auch erfolglos, doch überzeugte mich dieser letzte Versuch davon, daß die Embryotomie wegen der heftigen Geburtswehen verhängnisvoll und unausführbar sei. Das ganze Kalb lag in der Scheide, es war kein Raum für freie und sichere Bewegung der operierenden Hand, und somit blieb kein anderes Mittel, als das Kalb mit Gewalt herauszuziehen. Das Kalb und die Dimensionen der Scheide waren beiläufig entsprechend groß. Für die zwei hinteren Extremitäten wendete ich auch Schlingen an; desinfizierte die Umgebung und den inneren Raum der Scheide gründlich mit Lysollösung. Dann ließ ich von zwei starken Männern die fünf Schlingen erfassen und das Kalb gegen die hinteren Füße des Muttertieres — in gleichmäßigem Takt mit den Geburtswehen — langsam, gleichmäßig hinabziehen. Bald kamen alle vier Füße, bald die Nase, die weit heraushängende, angeschwollene Zunge zum Vorschein. Während ich den Kopf etwas anziehen ließ, strich ich die spannenden Ränder der Scheide auf den Kopf hinauf. Bald fiel der ganze Kopf vor; bei schwachem Anziehen die vier Füße mit dem Körper und im Zusammenhange damit die von mir bei der Untersuchung als die Placenta vermuteten Eingeweide. Bei der schwachen, mangelhaften Stallbeleuchtung habe ich die Monstrosität des Kalbes nicht gleich bemerkt, ich war mehr mit dem Muttertier beschäftigt. Sanfte Kampferspiritusabreibungen, innerlich warme Weinsuppe ließ ich dem völlig erschöpften, abgequälten Tiere geben. Der lethargische Zustand verging bald und sich zurückwendend, lockte die Mutter mit ruhiger Stimme ihren Sprößling. Bei näherer Untersuchung, nachdem das Kalb abgewaschen war, sah ich, daß ich einer interessanten Mißgestaltung gegenüberstand. Ein vollständig ausgebildetes Stierkalb war das Neugeborene mit offener Bauchhöhle und so hochgradiger und vielseitiger Mißgestaltung, daß ich es mit nach Hause nahm, um es einer näheren Untersuchung zu unterwerfen.

Abgesehen von vielseitigen Mißveränderungen ist das Kalb nach Entwicklung und Größe normal zu nennen. Das Gewicht ist 28 kg, also das Minimale eines Kalbes bei der Geburt. Über den Baucheingeweiden fehlt die Haut vollständig, und zwar geht sie, vom Hodensack angefangen, in parabolischer Linie hinauf zur Wirbelsäule und entlang den rechten Rippenrändern; auf der linken Seite umspannt sie dementsprechend eine offene Fläche, aus welcher die Baucheingeweide frei heraushängen. Die Ränder der Haut sind gleichmäßig glatt und durchweg mit Haaren bedeckt. Der Rumpf ist, angefangen an den Rückenwirbeln, nach der rechten Seite über seine eigene Achse um 90 Grad gedreht; nach rückwärts steigert sich die Drehung, bei den Lenden erreicht sie 150 Grad, und hier zwischen dem ersten und zweiten Lendenwirbel ist der ganze hintere Körperteil nach vorn zurückgeschlagen, so daß er mit der hinteren Fläche auf der linken Brustfläche lastet. Die hintere Körperhälfte kann man mit der größten Anstrengung nicht in die normale Lage bringen; auf Anziehen bildet die Haut spannende Querfalten, den knappen Zusammenhang andeutend. Die Extremitäten und Kiefergelenke sind frei bewegbar. Der Eingeweideteil des Bauchfells — den Wandteil findet man nur in einem kleinen Teil am Zwerchfell — ist glatt, glänzend, durchscheinend und blutreich. Die Form und Größe des Magens ist normal, innen findet man eine schwarze, mit gelben Lappen gemischte klebrige Substanz. Die Schleimhaut ist normal dick, glatt, und von ihr kann man wenig gelblichen Schleim abkratzen. Die Schleimhaut der Gedärme ist ähnlich, der Inhalt ockergelb, klebrig und zähe. Das Gewicht der Milz ist 60 Gramm, Form und Größe normal, die Hülle glatt, glänzend, und von der bräunlich-roten Schnittfläche kann man wenig bräunlich-gelbes Material abkratzen. Die Leber ist 300 Gramm schwer und von normaler Form und Größe, die Hülle ist dünn, durchscheinend, glänzend, die Schnittfläche blutreich. Die Nieren wiegen 125 Gramm und sind von normaler Größe und Form. Die Hülle ist leicht abzuziehen, die Massivität normal, die Oberfläche glatt, glänzend, durchscheinend, die Schnittfläche blutreich.

Nach Abziehung der Haut, nach Abtrennen und Zurückschlagung der Vorderbeine auf diesen Teil der linken Brusthöhle, wo lange Zeit hindurch der ganze hintere Körperteil gelastet und einen beständigen Druck ausgeübt hat, ergibt sich, daß die Rippen ganz verkümmert sind; die Brusthöhle ist vollkommen offen, nach Entfernen des hinteren Körperteils gelangt man sofort zu der Lunge und zum Herz. Der Eingeweide- und Wandteil des Brustfells ist glatt, glänzend und durchscheinend. Die Lunge ist 135 Gramm schwer, Form und Größe normal, beim Betasten fleischartig; Schnittfläche hell-bräunlich-rot gefärbt, von ihr ist wenig schaumiges Blut abzukratzen. Das Gewicht der Herzens ist 55 Gramm, Form flachgedrückt, mit doppelter Spitze, sogar zwischen den Herzkammern und Vorhallen kann man von außen eine scharfe Einschnürung wahrnehmen. Die Oberfläche des Herzens ist stark faltig, die großen Blutgefäße sind normal placiert. Das Endocardium, die Valvulae sind glatt, glänzend und gesund. Auf der Zwischenmauer der Vorhallen ist die Form und Größe des Foramen ovale normal.

Die Form des Kopfes, die Form und der Zusammenhang der Halswirbel und Muskulatur sind normal. Vom zweiten Rückenwirbel angefangen, ist die ganze Wirbelsäule der Länge nach zuerst auf der rechten Seite, beim siebenten Rückenwirbel auf der linken Seite in Bogenlinie verkümmert, und bei dem ersten Lendenwirbel hat sie sich gänzlich zurückgeschlagen, so daß diese zwei abgeteilten Teile der ganzen Wirbelsäule, welche in normalem Zustande in einer Fläche liegen, hier unter 35gradigem Winkel zueinander liegen. Der ganze Rückenwirbelteil der Wirbelsäule macht um seine eigene Achse eine 90gradige Drehung, so daß die Dornfortsätze und die untere Kante der Wirbel, die im normalen Zustande eine senkrechte Fläche bilden, jetzt in horizontaler Fläche liegen. Diese Verdrehung breitet sich bis zu den Lenden aus, wo die Wirbelsäule auf vorn beschriebene Art sich zurückschlägt. Die linken Rippen sind total verkümmert und bilden 4—5 cm lange, elastische, knorpelartige, dünne Fortsätze, die mit den rechten Rippen und dem Brustbein in gar keiner Verbindung sind. Die Dornfortsätze der Rückenwirbel sind verdickt, dicht, in den unteren Teil zusammenfließend, zusammenhängende Fortsätze bildend. Die linksseitige Rücken- und Rippenmuskulatur ist gänzlich mißgeartet. Die ersten drei linken Rippen sind pfeilgerade, normal dick, die übrigen Rippen im oberen Drittel nach außen, in den unteren zwei Dritteln nach innen gebeugt. Die 4., 5., 6., 7. Rippe sind miteinander zusammengewachsen und bilden oben ein zylindrisches, nach unten sich flach ausbreitendes und am Ende in vier geteiltes Stück. Die Lendenwirbel sind ganz ab-

Digitized by Google

norm mit systemlosen Formen hin und her verdreht; Form und Dicke der Horizontalfortsätze sind unregelmäßig, die rechtsseitigen ganz unkenntlich verkümmert. Der Wirbelsäulenkanal ist bald verengert, bald erweitert; der Durchmesser des Rückenmarks formt sich immer nach dem Kanal. Die inneren und äußeren Lendenmuskeln sind verkümmert, abnorm entwickelt. Das Kreuz- und Beckenbein zeigt insofern eine Abweichung, als die Beckenhöhle total fehlt, nachdem das Kreuz und Beckenbein ganz verflacht ist. Sonst ist die Beinmuskulatur in bezug auf Größe und Form normal. Das Ober- und Unterschenkelbein des hinteren linken Fußes ist normal, vom Sprunggelenk an ist der Fuß auffallend verdünnt und nach innen 15 gradig verdreht; Gewicht 1400 g. Der hintere rechte Fuß wiegt 1600 g, Entwicklung, Größe, Muskulatur, Beinbasis, Gelenke sind normal. Der rechte Vorderfuß ist wahrscheinlich wegen der Verdrehung der Wirbelsäule total verkümmert. Das Schulterbein ist ein dünnes, unerkennbares, mit mangelhafter Muskulatur versehenes, verbogenes Beinstück. Das obere und untere Armbein ist untrennbar unter 20gradigem Winkel fest vereinigt. Dieses Gelenk ist durch eine chronische Verrenkung deformiert. Das Schienbein ist vom unteren Armbein 30gradig verdreht. Die ganze Muskulatur des rechten Vorderfußes ist gänzlich unentwickelt, die Beine sind halb so dick als gewöhnlich in normalem Zustande. Das Gewicht des rechten Vorderfußes beträgt 750, des linken 1300 g. Der linke Vorderfuß ist vollkommen normal. Die Form und die Größe des Kopfes sind normal. Die Konjunktiva und die anderen sichtbaren Schleimhäute sind cyanotisch gefärbt. Die Schädelbeine sind normal entwickelt und normal dick. Die harte Hirnhaut wenig, die Arachnoidea und Pia mater sehr blutreich. Die Sinus am grossen und am kleinen Gehirn sind mit Blutstreifen ausgefüllt. Die beiden Hirnhälften sind symmetrisch gleich. Die Gehirnsubstanz ist etwas weich, die Schnittfläche blutreich. Das Kleinhirn ist kompakter, die Schnittflächen sind ebenfalls sehr blutreich. Die Gehirnkammern, das Ependyma und andere Gehirnbestandteile sind gesund und normal; das Ganze wiegt 230 g.

Nach der Angabe des Eigentümers war die Mutter während der ganzen Zeit der Trächtigkeit gesund. Krankheiten, traumatische Einwirkungen, sind nicht beobachtet worden. Die Mutter ist normal gebaut, 5 Jahre alt, Algäuer Art und das dritte Mal trächtig. Als Nachbehandlung empfahl ich laue Tränke und entsprechende Diät, wenig, aber mehrmals, reiche Streu und absolute Ruhe.

Die hier beschriebene Mißgestalt ist von wissenschaftlichem Werte, nachdem die offene Bauchhöhle mit so hochgradiger Deformierung, Verdrehung der Wirbelsäule und anderen Abnormitäten in Zusammenhang vorgekommen ist, welche die Lebensfähigkeit von vorhinein ausgeschlossen haben. So vielseitige Abnormitäten an einer Mißgeburt selbst sind selten auf einmal zu konstatieren. Die Verdrehung der Wirbelsäule ist wahrscheinlich im 3. bis 4. Monat der Entwicklung geschehen, in dieser Zeit beginnt die Ossifikation. Beinbruch war nicht zu konstatieren. Die Verkrümmungen und Verdrehungen an den Rippen, Wirbeln, Extremitäten, Muskulatur sind im gleichen Gang der Entwicklung entstanden und sind nicht die Folgen der Rückentwicklung oder einer Degeneration. Es ist interessant, daß bei so vielseitigen und wesentlichen Abnormitäten das Kalb bis zur Geburt am Leben geblieben ist.

Referate.

Der ansteckende Scheidenkatarrh der Rinder und seine Bekämpfung.

Vortrag, gehalten in der 37. Mitgliederversammlung des Vereins Badischer Tierärzte von Zuchtinspektor W. Müller in Radolfzell.

(Mitteil. d. Ver. bad. Tierärzte IV. Jhg. Nr. 2.)

Die Krankeit wird hervorgerufen durch den Streptococcus vaginitis bovis Ostertag, welcher nur für Bos pathogen zu sein scheint. Die Übertragung findet durch den Begattungsakt sowie durch Zwischenträger statt. Zuweilen setzt sich die Krankheit von der Vagina durch das Orificium uteri auf den Uterus, ja selbst bis in die Ovarien hinein fort. Die Krankheit dokumentiert sich schon wenige Tage nach der Infektion durch das Auftreten charakteristischer, besonders bei schief auffallendem Lichte gut sichtbarer Knötchen (d. s. die geschwellten Lymphfollikel der Vaginalschleimhaut), gleichzeitig besteht mäßiger, glasigschleimiger mit Eiter gemischter geruchloser Scheidenausfluß. Allgemeinbefinden ist nicht gestört. Später legt sich die Schleimhaut gegen den Muttermund hin in Falten. Differentialdiagnostisch ist zu bemerken, daß leicht blutende Geschwüre oder andere Schleimhautdefekte nicht beobachtet werden. Bei Farren fehlen meist die (für die ♀ Rinder charakteristischen) Knötchen. Große wirtschaftliche Bedeutung besitzt die Krankheit besonders deshalb, weil die kranken ♀ Rinder fast regelmäßig nicht konzipieren; werden trächtige Tiere von der Krankheit befallen, so abortieren sie manchmal. Nach Beobachtungen des Verfassers scheint der Weidegang die Abheilung günstig zu beeinflussen. Die beste Therapie besteht in der täglich zweimaligen Reinigung der mit dem Ansteckungsstoff beschmutzten Körperteile (Scham, Schwanz) mit Sodawasser und Desinfektion mit 3% Carbol-, Lysol-, Kreolin- oder Bacillol-Wasser, sowie in Reinigung und Desinfektion des Stalles. Nur in ganz hartnäckigen Fällen sind daneben noch Scheidenausspülungen, Tampons, Auspuderungen mit 4 T. Zinkvitriol und 1 T. Borsäure vorzunehmen. Wo es angängig ist, sollen natürlich seuchekranke Tiere von gesunden getrennt werden. In Baden sind auf Grund der §§ 19—19a des Reichsviehseuchengesetzes vom Ministerium des Innern veterinärpolizeiliche Bekämpfungsmaßregeln gegen die Seuche angeordnet worden. Die Krankheit gilt nach Verfasser als erloschen, sobald die Knötchen bei allen ♀ Tieren eines Bestandes gelblichweiß geworden oder verschwunden sind.

Unheilbare Tiere schlägt Verfasser vor, der Schlachtbank zu überweisen. Die Seuche ist besonders in Mittel- und Norddeutschland, zuweilen auch in Süddeutschland (Baden) verbreitet. In Berwangen waren z. B. über 90% aller ♀ Rinder an der Seuche erkrankt; die Einschleppung in den Bezirk Waldshut geschieht wahrscheinlich aus der Schweiz.

Dr. H. Ledermann.

Ein Beitrag zur Präventivbehandlung der infektiösen Ruhr der Kälber.

Von Tierarzt A. Trost-Dohna.

(Zeitschr. f. Tiermedizin. 8. Bd. 3. u. 4. Heft.)

Sämtliche Kälber erkrankten seit einigen Wochen auf einem Gute am ersten oder zweiten Tage nach der Geburt an infektiöser Ruhr und krepierten; keins der üblichen Medikamente

Digitized by Google

konnte den letalen Ausgang der Krankheit aufhalten. Auf Anraten von Johne versuchte Trost deshalb eine endovenöse Injektion von 0,05 Collargol in 5,0 Wasser (Everssche Lösung). Zunächst wurden die Einspritzungen in den ersten drei Tagen nach der Geburt täglich einmal ausgeführt, später nur in den ersten zwei Tagen und schließlich nur am ersten Tage bald nach der Geburt, wenn es irgend möglich war. 14 Kälber wurden dieser Behandlung unterworfen. Die ersten acht wurden mit drei Injektionen behandelt; es erkrankten davon fünf leicht, nach Verabreichung einer oder mehrerer Tannoformgaben (2,0) genasen sie; zwei erkrankten schwer, eins davon wurde geschlachtet, das andere starb am vierten Lebenstage, auch dieses war noch mit Tannoform behandelt worden. Gesund blieben die drei folgenden mit zwei und die drei letzten mit nur einer Einspritzung behandelten Kälber. Nach der letzten Injektion wurde kein Krankheitsfall mehr gemeldet, so daß die Kälberruhr als getilgt anzusehen ist.

Dr. H. Ledermann.

Eine eigenartige Seuchenerkrankung unter den Pferden des 2. Niederschles. Feldart.-Rgts. Nr. 41.

Von Stabsveterinär Schatz.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 16. Jahrg. 4. Heft.)

Mit Intervallen von 1 bis 10 Tagen erkrankten im Verlaufe von 7 Wochen 23 Pferde der 4. Batterie und innerhalb 4 Wochen mit Intervallen von 1 bis 12 Tagen 6 Pferde der 5. Batterie, welche der 4. benachbart ist. Die Symptome waren im allgemeinen folgende: Fieber 40°, teils Appetitmangel, teils trotz der hohen Temperatur ungeminderter Appetit, glasig geschwollene Konjunktiven, geschwollene Extremitäten bei den zuletzt erkrankten Pferden geringgradig oder gar nicht vorhanden. Störungen in den Respirations- und Zirkulationsorganen nur bei dem zuerst erkrankten Pferde. Das Fieber hielt im Maximum 3 Tage an, im Minimum (d. i. bei den meisten Pferden) 1 bzw. $^1/_2$ Tag. Sprungweise breitete sich die Krankheit aus. Die Behandlung war eine diätetische. Sämtliche Pferde wurden ohne Nachteil, nachdem die Temperatur auf die Norm gesunken war, zum Dienst verwendet. Nachkrankheiten blieben nicht zurück. Ist die Krankheit nun Rotlauf? Dagegen sprechen das sprungweise Auftreten, sowie das Fehlen von Erkrankungen der Zirkulationsorgane (mit Ausnahme von 3 Fällen, in welchen länger als 1 Tag Fieber vorhanden war). Ätiologisch kommt nach Verf. eine Überschwemmung im Hochsommer in Betracht und damit zusammenhängend eine Zuführung von Infektionsstoffen, welche nach dem Abfließen des Wassers zurückgeblieben und mit der Luft durch die Fenster der dicht an dem Graben gelegenen Ställe eingedrungen sind. Die Zahl der Erkrankungsfälle schien durch die Menge des eingeführten Infektionsstoffes bedingt, denn in der 4. Batterie kamen 23, in der 5. nur 6 Erkrankungen vor. Der Stall dieser Batterie liegt mit seiner Hinterfront (13 Fenster) dicht neben dem Graben, in welchem hier humoser Boden vorhanden ist, der Stall der 5. Batterie (6 Fenster) liegt allerdings auch dicht neben dem Graben, allein die an dieser Stelle steil abfallenden Ufer werden von lockerem Kies gebildet, welcher für die Entwicklung der Spaltpilze nicht geeignet ist. Für diese Krankheit schlägt Verf. den Namen „Überschwemmungsfieber" vor.

Dr. H. Ledermann.

Ein vereinfachtes Wurfgeschirr für große Haustiere.

Von Landestierarzt Blume-Birkenfeld.

(D. T. W. 12. Jhg. Nr. 3.)

Der Effekt dieser Methode besteht — um es gleich vorwegzunehmen — darin, daß das Tier durch eine Störung des Gleichgewichtes zum bewußten Niedersetzen auf das Hinterteil gebracht wird. Hierzu werden die Vorderfüße nicht zusammengefesselt, dafür aber werden die dicken Vorarm-Muskeln durch eine bestimmte Anlegung der Seilschlingen geschwächt bzw. ihrer Bewegungsfähigkeit beraubt. — Die Bestandteile des Apparates sind folgende: 1. Hauptteile: Ein dickes Hauptseil mit einer am vorderen und hinteren Ende eingeflochtenen großen Schlinge und vier Fesselriemen von starkem doppelten Leder. Von diesen legt man nur eine vor dem Niederlegen an, die drei anderen erst, wenn es zur Ausführung von Operationen am liegenden Pferde nötig ist. Zwei gleichgroße D-förmige eiserne Ringe sind an den beiden Enden der Riemen angebracht. Diese Ringe schieben sich beim Anlegen und Zusammenziehen nicht übereinander, sondern werden von dem hindurchgezogenen gespannten Seile fest gegeneinander gedrückt. 2.) Nach dem Niederlegen notwendige Teile: Gurt mit einfacher Schnalle, durch deren Verstellung derselbe um jeden Rumpf paßt, zwei Stricke (am Ende ein kleiner Metallring) bzw. Ringschnüre und zwei weiche, schmale Gurte von verschiedener Stärke, zum Ausbinden dienend. Gewicht aller Teile zusammen beträgt nur 2—3 kg. Man kann das Tier durch die Teile sub Nr. 2 in jeder Lage fixieren, sämtliche Füße können einzeln ausgebunden werden. — Vorteile dieser Methode sind z. B. Personenersparnis, das Wurfgeschirr kann von einer Person allein angelegt werden. (Dies ist vielfach, namentlich in einsam gelegenen kleineren Gehöften, von großer Bedeutung, denn es ist dort oft nicht leicht, die erforderliche Leutezahl zusammenzutrommeln, aber auch sonst ergeben sich vielfach noch auf dem platten Lande bezüglich der Instruierung des Personals nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten. Der Referent.) Ein weiterer Vorteil dieses Instruments ist die vor dem Niederlegen erforderliche Anlegung nur eines Fessels, dabei braucht die Fesselung nicht in hockender Stellung am Hufe unter, sondern kann oberhalb des Sprunggelenkes vorgenommen werden, von wo der Fessel von selbst in die richtige Lage hinuntergleitet. Aus der Personenersparnis ergibt sich als weiterer Vorteil, daß die Pferde-Psyche nicht so stark irritiert wird, als wenn eine große Anzahl von Leuten in gebückter Stellung die Fesseln anlegt, auch ist für weniger Leute und einen handlichen Apparat ein weniger ausgedehnter Raum erforderlich, sodann kommt es nicht auf Weichheit des Bodens so sehr an, da der Körper des Tieres in langsamem Tempo zu Boden gelangt. — Ist das Pferd nunmehr zum Niederlegen vorbereitet, so genügt ein von zwei ev. einem starken Manne am Seil ausgeübter Zug in Verbindung mit der vom Operateur selbst auszuführenden Hauptaktion — starker Zug am Schwanz — um durch Gleichgewichtsstörung das Tier zu zwingen, sich langsam erst auf die Hüfte und dann mit dem übrigen Körper auf den Boden zu setzen. Die Vereinfachung besteht also darin, daß trotz Vorhandenseins der vier Fesselriemen, Brustgurt und Ausbindestricke für sicheres Niederlegen nur das Wurfseil mit einem Fessel notwendig sind. Die Fesselriemen sind so eingerichtet, daß sie durch einfache Lockerung des durchgezogenen Seiles bequem abgenommen werden können. Ein Durchscheuern der Haut an den Fesseln

Digitized by Google

wird durch weiche Fütterung verhütet. Da das Wurfseil nach dem Aufstehen des Pferdes aufgeschirrt bleiben kann, so ist es möglich, das Tier mehrmals hintereinander mit großer Schnelligkeit niederzulegen. Das Wurfzeug kann schließlich infolge praktischer Konstruierung des beigegebenen Gurtes, des Seiles und einiger Hilfsstränge sowohl für ausgewachsene Hengste und Stuten als auch für kleine Fohlen gleich gut benutzt werden. Das Wurfseil kann weiterhin zum Niederschnüren der Bullen, Ochsen und Kühe, der Brustgurt als Bandage bei Verbänden der Gliedmaßen, die Hilfsstränge können als Ringschnüre und die schmalen Gurte nach der Desinfektion mit heißem Wasser eventl. auch in der Geburtshilfe Dienste leisten. Wegen seines geringen Gewichts kann der Apparat bequem überallhin mitgenommen werden. Es ist, wie man aus dem Angeführten sieht, eine vielfache Verwendung des Instrumentes möglich. (Abbildung siehe im Original.) Hervorheben möchte ich noch, daß eine Reihe von Kollegen das Wurfgeschirr erprobt hat und mit dem Erfolge zufrieden gewesen ist.

Dr. H. Ledermann.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 19.

Die Ätiologie und Pathologie der **Katzenegelerkrankung** des Menschen; von Prof. Dr. M. Askanazy. Vor $3^1/_2$ Jahren hat der Verfasser auf einen beim Menschen vorkommenden Parasiten hingewiesen, welcher bis dahin als solcher nicht bekannt war. Es war dies **Distomum felineum**, ein Egel, welcher von Rivolta bei Katzen und Hunden aufgefunden wurde. Als Quelle der Infektion wurde bereits damals der Genuß roher Fische vermutet, und zwar hat Braun auf diesen Umstand hingewiesen und besonders die Kaulbarsche als verdächtig bezeichnet. Auch beim Menschen hat man gleich vermutet, daß die Fische die Infektionsquelle sind, weil bei den Distomenkranken zugleich sich Bothriocephalen fanden, deren Larven bekanntlich im Hecht und in der Quappe zu suchen sind. Ferner war auch der Umstand verdächtig, daß alle Distomenkranken aus einer Gegend stammten, in der der Genuß roher Fische üblich ist. Über die Frage, welcher Fisch der Zwischenwirt ist, konnte lange Zeit Klarheit nicht gebracht werden. Es wurden dann die kleinen Kätzchen, welche in dem Institut besonders gezüchtet waren, um eine Spontaninfektion vollkommen auszuschließen, mit je einer bestimmten Fischart gefüttert, und zwar mit Kaulbarsch, mit Quappen, mit Dorsch, mit Flußbarsch, mit Zärthe, mit Zander, mit Aal und mit Stinten. Bei allen diesen Experimenten wurden in den Gallenwegen weder Distomen noch Eier gefunden. Es wurde dann in derselben Weise die Fütterung vorgenommen mit Ukelei, mit Gieben und mit Plötzen. Es stellte sich heraus, daß ein nur mit Plötzen gefüttertes Kätzchen in seinen Gallenwegen sieben Exemplare von Distomum felineum und zehn Distomum albidum enthielt. Es ist also damit erwiesen, wie durch weitere Versuche auch noch bestätigt wurde, daß in den Plötzen (Leuciscus rutilus) die Quelle der Infektion mit dem Distomum felineum zu erblicken ist.

Gibt es ein **biologisches Differenzierungsverfahren** für Menschen- und Tierblut mittelst der Präzipitine? von Prof. Wassermann. An derselben Stelle hatten Uhlenhut und Hauser die Prioritätsansprüche Wassermanns, in bezug auf die Methode, mit spezifischen Präzipitinen Menschen- und Tierblut zu erkennen, angegriffen. Wassermann hat bereits im Jahre 1900 auf das **Eiweiß-Differenzierungsverfahren** hingewiesen, und Uhlenhut hat ca. 7 Monate, nachdem Wassermann die Methode der Eiweißdifferenzierung mitgeteilt hatte, die Idee ausgesprochen, diese speziell für forensische Blutdifferenzierung zu benutzen. Auch die recht schwache Verteidigung Uhlenhuts, welche darauf beruht, daß er sagt, in dem behördlichen Erlaß sei von der Uhlenhutschen Blutmethode geredet, hat gar keine Bedeutung, denn der Erlaß hat gar nicht die Absicht, über die Priorität zu entscheiden. Wassermann hebt mit Recht hervor: Uhlenhut selbst erklärt, es gibt kein präzipitierendes Serum, das nur Blut fällt, das Serum reagiert vielmehr mit sämtlichen Körpersubstanzen, welche die gleichen Eiweißstoffe wie das Blut enthalten, also im allgemeinen mit allen. Also eine **Blutdifferenzierungsmethode**, auf welche Uhlenhut den Prioritätsanspruch erhebt, **gibt es gar nicht.** (Uhlenhut versucht hier dasselbe, wie er es damals mit dem Referenten bezüglich der Erkennung von Pferdefleischverfälschungen gemacht hat, wird aber auch hier gebührend zurückgewiesen. Die Sachlage ist doch, in wenigen Worten gesagt, folgende: Eine Methode, verschiedene Eiweißstoffe zu differenzieren, war gegeben durch Bordet und Wassermann. Das Blut als solches muß nachgewiesen sein. Durch die Differenzierungsmethode kann man natürlich nicht unterscheiden, ob es Blut oder Sperma ist. Also Uhlenhut benutzt die vorhandene Eiweißdifferenzierungsmethode, weist zunächst Eiweiß nach und dann die Natur des Eiweißes als Blut, mit den üblichen Methoden. Der unterzeichnete Referent benutzt ebenfalls die Eiweißdifferenzierungsmethode und weist die verschiedenen Eiweißarten, Pferde-, Rinder- und Schweineeiweiß nach, und zwar Muskeleiweiß. Uhlenhut glaubte Generalpächter der gesamten Erfolge auf dem Gebiete der spezifischen Präzipitine zu sein und bestritt zuerst die Priorität des Referenten, und da er hier Unterstützung fand bei Tierärzten, die über die Literatur und Sachlage nicht vollständig informiert waren, so schöpfte er neuen Mut, fand auch hier wieder jemanden, der mit ihm ins Horn blies und griff nun den eigentlichen Vater des Gedankens, Wassermann, an, was ihm ebenfalls nicht glückte.)

Krebsbehandlung mit Radiumbromid; von Plimmer. P. teilt in der Lancet Nr. 4207 mit, daß er in 17 Fällen von Krebs, die allerdings vorgeschritten waren, keinen Erfolg erzielte.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 18.

Über die Einwirkung der **Röntgenstrahlen** auf innere Organe; von Dr. H. Heineke. Durch die Bestrahlung gelingt es z. B., die Kerne der Lymphocyten in den Follikeln zu zerstören und in Trümmer umzuwandeln, welche von den Phagocyten aufgenommen werden. Die gleichen Veränderungen findet man auch in allen Lymphdrüsen des Körpers.

Die **physiologische Wirkung der Schlangengifte**; ihre Gegengifte und über eine praktische Methode der Behandlung der Schlangenbisse; von Rogers. R. teilt in der Lancet vom 6. Februar 1904 zunächst seine Einteilung der Gifte mit. Er teilt sie ein in Kolubrinen und Viperinen. Bei der ersten Art wird das Atmungszentrum gelähmt, die letzteren töten durch Veränderungen des Blutes und zwar entweder durch Gerinnung in den Gefäßen oder durch Verlust der Gerinnungsfähigkeit und durch Lähmung des vasomotorischen Zentrums. Bei den ersten, den Kolubrinen,

**

Digitized by Google

wozu die Kobra gehört, gibt man am besten Calmettesches Serum, bei den Viperinen gibt man kein Serum. Man umwickele das gebissene Glied zentral mit einer Schnürbinde, schneide die Bißstelle ein und bringe Kal. permang. in die Wunde.

Über **experimentelle Erzeugung von Arteriosklerose** bei Tieren; von Erb jun. R. sprach über diesen Gegenstand auf dem 21. Kongreß für innere Medizin vom 18. bis 21. April. Er hat Versuche mit Adrenalininjektionen gemacht und fand, wenn er Kaninchen längere Zeit mit einer 1,0 : 1000,0 Lösung behandelt hatte, daß diese Tiere dann an den Gefäßen buckelförmige Verdickungen oder kleine Einbuchtungen, welche verkalkt waren, zeigten.

Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten von Koch und Pflügge, III. Heft, Band 46, erschienen am 5. Mai 1904.

Untersuchungen über **Geflügeldiphtherie** von Dr. Streit. In Amerika wird die Geflügeldiphtherie, welche dort in einigen Gegenden besonders stark vorkommt, mit dem Namen „Roup" bezeichnet. Die Roupkrankheit ist in Amerika nur von Moore bearbeitet, aber auch nicht ausführlich und hinreichend, so daß Verfasser erst eingehende Studien über die Krankheit machen mußte. Die klinischen Symptome der Roupkrankheit stimmen mit denen der Geflügeldiphtherie überein. Es treten zunächst in der Nase Katarrhe auf, es erkrankt ferner das Auge und schließlich die Maul- und Rachenhöhle. Dann kommt es zu Bildungen von Tumoren in der äußeren Haut und gegen das Ende der Erkrankung stellen sich häufig Darmkatarrhe und Darmentzündungen ein. Die Prognose ist bei einfachen Darmerkrankungen, nach Verfasser, günstig und bei Komplikationen: schlecht. Der Verlauf ist ein schleichender, chronischer, dauert Wochen, selbst Jahre. Verfasser hat auch Protozoen gefunden, wie sie Rivolta, Pfeifer und andere gefunden und beschrieben haben. Ferner hat er Bakterien isoliert, und zwar den Bazillus pyocyaneus. Auch Kokken, Koli und viele andere Bakterien fanden sich da. Schließlich hat der Verfasser eine Bakterienform, welche er als Roupbazillus bezeichnet, gefunden. Er gibt dann eine genaue Beschreibung der Morphologie sowie der Biologie dieses Roupbazillus. Die Immunisierung von Kaninchen und Hühnern mit dem **Roupbazillus** liefert kein günstiges Resultat, so daß der Verfasser diese Versuche unterließ. Es stellte sich heraus, daß der Bazillus pyocyaneus ebenso gut wie der Roupbazillus imstande waren, die Hühnerdiphtherie zu erzeugen.

Deutsche Medizinal-Zeitung.

Chloroform als Antidot bei Vergiftung durch nitrose Dämpfe. Zur Behandlung von Vergiftungen mit nitrosen Dämpfen soll die innerliche Applikation von drei bis fünf Tropfen Chloroform in Wasser, alle 10 Minuten verabreicht, therapeutisch sich als sehr wirksam erwiesen haben.

Tagesgeschichte.

Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Dienstbezüge der Kreistierärzte.

72. Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 11. Mai cr.

Vollständiger Abdruck des amtlichen Stenogramms.

Brütt, Abgeordneter: Meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist der erste Schritt der Königlichen Staatsregierung, um einen Wunsch zu erfüllen, der von allen Parteien dieses Hohen Hauses geteilt wird: den Wunsch, daß die Verhältnisse der Kreistierärzte gebessert werden. Es handelt sich hier nicht um eine Liebhaberei oder um eine Sentimentalität, sondern der Wunsch dieses Hohen Hauses geht aus der Überzeugung hervor, daß eine unbedingte Staatsnotwendigkeit vorliegt für die beabsichtigte Reform Der vorliegende Gesetzentwurf regelt allerdings nur einen Teil dieser Materie; es ist aber, um die gesetzgeberische Lage der Sache richtig zu würdigen, notwendig, daß man sich vergegenwärtigt, daß die Königliche Staatsregierung in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf sich hinsichtlich einer Reihe von Fragen, deren Regelung noch aussteht, bereits prinzipiell festgelegt und gebunden hat. Ich werde darauf im weiteren Verlauf noch zurückkommen. Dieser Gesetzentwurf behandelt einige wichtige, ganz wesentliche Hauptpunkte und einige nebensächliche Punkte.

Zur Hauptsache kommt zunächst der § 1 in Betracht, nach welchem „die Kreistierärzte für amtliche Verrichtungen, deren Kosten der Staatskasse zur Last fallen, soweit dieses Gesetz nichts Anderes bestimmt, außer ihren etatsmäßigen Bezügen keine weitere Vergütung aus der Staatskasse" erhalten sollen. Meine Herren! Man wird diesem Grundsatz ohne Bedenken seine Billigung erteilen können unter der Voraussetzung, daß wir wissen, wie sich ungefähr wenigstens die Höhe des Gehaltes der Kreistierärzte gestalten wird. Die Königliche Staatsregierung hat sich hierüber in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf nicht bestimmt geäußert; es liegt jedenfalls an dem Umstand, daß die Verhandlungen mit dem Finanzministerium noch nicht abgeschlossen sind. Allein, meine Herren, um sich nun ein Urteil bilden zu können, inwieweit man berechtigt ist, dem § 1 zuzustimmen, wird es wohl nicht zu umgehen sein, daß die Königliche Staatsregierung wenigstens ungefähr uns mitteilt, in welcher Höhe denn nun im Etat für 1905 das Gehalt der Kreistierärzte vorgesehen ist. Nur unter dieser Voraussetzung ist man in der Lage, die Tragweite des § 1 beurteilen zu können.

Eine weitere Hauptsache, welche dieser Entwurf regelt, ist der Umstand, daß er an dem Vereinbarungssystem festhält, welches bereits in dem Ausführungsgesetz vom 12. März 1881 zum Reichsseuchengesetz vorgesehen ist, welches dahingeht, daß für die im privat- und ortspolizeilichen Interesse erwachsenden Bezüge der Kreistierärzte die freie Vereinbarung der Beteiligten Platz greift; falls dies nicht geschieht, falls eine freie Vereinbarung nicht zustande kommt, soll der Regierungspräsident entscheiden. Meine Herren! Das entspricht ja auch der bisherigen Gepflogenheit, und man wird anerkennen müssen, daß in dieser Festsetzung ein großer Vorteil für die beteiligten Gemeinden und die beteiligten Privaten liegt; denn würde man generell beispielsweise für die Besichtigung von Ställen, beispielsweise für die Beaufsichtigung von Märkten eine bestimmte Summe festsetzen, ja, dann würde nicht individualisiert sein, und der kleine Markt müßte ebenso hoch zahlen wie der große. Ich glaube, daß die Beilegung dieser Befugnis der endgültigen Entscheidung an den Regierungspräsidenten durchaus keinem Bedenken unterliegt. Denn, meine Herren, wir haben ja, falls sich dabei irgendwie Unzuträglichkeiten ergeben sollten, immer die parlamentarische Kontrolle, und Sie haben ja neulich bei dem Gesetz über die Jagdverwaltung gesehen, in wie weitgehendem Maße die Königliche Staatsregierung den Wünschen dieses Hohen Hauses entgegenkommt, und wie empfindlich gerade das Ressort, das hier in Betracht kommt, für eine parlamentarische Kritik ist. Also Bedenken können meines Erachtens hinsichtlich dieses Punktes nicht bestehen.

Es kommt eine weitere Hauptsache in § 5 des Gesetzes, welcher die Verteilung nach der Zahl der Geschäfte regelt, falls mehrere amtliche Verrichtungen auf einer Reise an verschiedenen oder an demselben Orte vorgenommen werden sollen. Meine Herren! Wenn das nach den bisher geltenden Bestimmungen gehen sollte, so werden Sie aus der Begründung gesehen haben, daß dann die Sache außerordentlich schwierig gemacht ist; diese an und für sich äußerliche und mechanische Einteilung nach der Zahl der Geschäfte unterliegt aber, wie in der Begründnng übergenügend ausgeführt ist, keinem Bedenken, und die Beteiligten werden dadurch nicht irgendwie ungerecht betroffen.

Die größte Hauptsache dieses Gesetzentwurfs ist aber der § 7, nach welchem den Kreistierärzten der Anspruch auf Pension zuerkannt ist. Damit wird nach dem Pensionsgesetz auch das Recht auf Reliktenfürsorge für die Kreistierärzte begründet.

Dann ist im § 8 eine vom Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses sehr wichtige Bestimmung getroffen, daß nämlich durch Verfügung des Herrn Landwirtschaftsministers Kreistierärzte, die augenblicklich im Amte sind, für den Fall, daß sie über 65 Jahre alt und nicht mehr dienstfähig sind, ganz ohne Rücksicht auf die Zahl der Jahre, die sie gedient haben, mit dem festen Satz von 1200 M. pensioniert werden können. Das scheint mir auch eine durchaus billige und zweckmäßige Maßregel zu sein.

Die kleineren Nebenpunkte, um die es sich hier handelt, über die Vergütung der Kreistierärzte, falls sie als gerichtliche Sachverständige fungieren sollen, und der Umstand, daß der Tarif durch den Minister für Landwirtschaft im Einverständnis mit dem Finanzminister und Justizminister festgestellt werden soll, unterliegen keinem Bedenken. Ich weise dabei darauf hin, daß wir bei dem Entwurf über die Gebühren der Medizinalbeamten uns daran ja gestoßen haben; speziell Herr v. Savigny trat außer mir dagegen auf, daß man den Gebührentarif nicht durch die Gesetzgebung festlegen wollte. (Zustimmung des Abgeordneten Dr. v. Savigny.) Ja, meine Herren, das war aber etwas Anderes, da

Digitized by Google

handelte es sich darum, daß der Tarif für sämtliche Gebühren durch ministerielle Verfügung festgesetzt werden sollte, und da äußerten mit Ausnahme der Herren von der deutschkonservativen Partei wohl sämtliche Parteien des Hauses dagegen Bedenken. Hier handelt es sich aber nur um die Gebühren der Kreistierärzte als gerichtliche Sachverständige. Da wird man kein Bedenken haben können; der Fall liegt ja durchaus nicht analog den Verhältnissen der Medizinalbeamten.

Der § 6 regelt nun den Fall, wenn andere Tierärzte, beamtete oder nicht beamtete, zu der in §§ 2, 3 bezeichneten Verrichtung amtlich aufgefordert werden, Entschädigung erhalten nach Maßgabe der §§ 2, 3. Das sind Sachen, die selbstverständlich sind und gegen die kein Bedenken bestehen kann.

Meines Erachtens bestehen also gegen diesen Gesetzentwurf unter der Voraussetzung, daß die Königliche Staatsregierung uns über die Höhe des Gehalts informiert, die sie für den Etat 1905 in Aussicht genommen hat, keine ernstlichen Einwendungen, die sich nicht aus der Begründung des Gesetzentwurfs aufklären lassen.

Nun würde man aber der gesetzgeberischen Situation dieser Angelegenheit nicht gerecht werden, wenn man nicht noch in Betracht zöge, was in der Begründung zu diesem vorliegenden Gesetzentwurf gesagt ist darüber, wie die Regierung sich nun weiter die Regelung der Verhältnisse der Kreistierärzte denkt. Da hat die Regierung sich hinsichtlich einiger Punkte festgelegt, wie ich vorweg bemerken will, in einer Weise, die die Zustimmung des Hohen Hauses finden wird. Die Kreistierärzte sollen zunächst nicht voll besoldete Beamte werden, sondern sollen noch Privatpraxis üben können. Es ist nun in der Begründung gesagt, daß durch den Etat für 1905 die Höhe des Gehalts der Kreistierärzte festgesetzt werden soll, daneben eine Amtsunkostenentschädigung und ein Ausgleichsfonds. Dieser Ausgleichsfonds ist, glaube ich, eine ganz außerordentlich zweckmäßige und weise Maßregel der Königlichen Staatsregierung, um auch den Kreistierärzten, die unter schwierigen Verhältnissen leben, durch eine Zulage zu ihrem Gehalt gerecht zu werden.

Dann hat die Königliche Staatsregierung hinsichtlich der Pensionierung in der Begründung einen Grundsatz aufgestellt, dem alle Parteien dieses Hohen Hauses werden beipflichten können. Im Gegensatz zu der Regelung bei den Kreisärzten soll hier nämlich die Summe des Pensionsanspruchs neben dem staatlichen Gehalt nicht festgestellt werden nach den schwankenden Einnahmen, die die Kreistierärzte in den einzelnen Provinzen haben, sondern nach dem Durchschnitt der Gebühreneinnahmen für die ganze Monarchie. Ich meine, daß das auch ein Gesichtspunkt ist, dem wir nur beistimmen können, denn auf diese Weise werden schwierige und manchmal durchaus mit Richtigkeit nicht durchzuführende Berechnungen vermieden; andernteils sind die Kreistierärzte in der Lage, ermessen zu können, wie groß die Summe sein wird, die später zugrunde gelegt wird bei der Berechnung ihrer Pension und der Berechnung der Reliktenversorgung.

Wenn ich das alles zusammenfasse, so glaube ich, daß wir im großen und ganzen der Vorlage der Regierung nur zustimmen können und daß wir anerkennen müssen, daß teils ausdrücklich, teils durch die Begründung im Prinzip den Ansprüchen genügt ist, welche wir glauben machen zu müssen, um den Stand der Kreistierärzte auf der Höhe zu erhalten und auf die Höhe zu bringen, wie das im öffentlichen Interesse unbedingt gewünscht werden muß. Es ist allerdings ein Punkt nicht berührt, der für die Kreistierärzte anscheinend von besonderem Interesse ist: das ist die Rangfrage. (Sehr richtig!) Es ist das ein Kronrecht, über das wir keinen Beschluß fassen können. Allein wir dürfen nach der wohlwollenden Fürsorge für das Interesse der Kreistierärzte, welche den vorliegenden ganzen Gesetzentwurf und seine Begründung charakterisiert, annehmen, daß die Königliche Staatsregierung ihrerseits Veranlassung nehmen wird, diesem Wunsch der Kreistierärzte, den wir bis zu gewissen Grenzen gewiß alle für berechtigt halten, durch Empfehlung und Befürwortung an Allerhöchster Stelle gerecht zu werden.

Was nun die weitere geschäftliche Behandlung der Sache anlangt, so glaube ich in der Tat, daß das Plenum dieses Hohen Hauses stark genug sein wird, angesichts der außerordentlich sorgfältigen und eingehenden Begründung, in der Plenarberatung ohne Kommissonsberatung zu der Sache Stellung zu nehmen. Wenn das jedoch nicht beliebt wird, so werden wir uns auch selbstverständlich einer Kommissionsberatung nicht widersetzen. Aber ich glaube in der Tat, daß dieser Gesetzentwurf mit der eingehenden und sorgfältigen Motivierung uns das Mittel an die Hand gibt, in diesem Falle der Unterstützung der Kommissionsberatung entraten zu können. (Bravo! rechts.)

*

v. Podbielski, Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Das vorliegende Gesetz soll die Unterlage für die für den Etat des kommenden Jahres geplanten Änderungen in der Besoldung der Kreistierärzte gewähren. Ich bitte das Hohe Haus, das Gesetz möglichst bald zu verabschieden, damit wir den Forderungen, die meiner Ansicht nach mit vollem Recht seitens der Kreistierärzte aufgestellt und auch hier aus verschiedenem Munde alle Jahre vertreten worden sind, endlich gerecht werden können.

Das Gesetz zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil beschäftigt sich mit den Bezügen der Kreistierärzte während ihrer Dienstzeit.

Das Gesetz vom 9. März 1872 ist nicht mehr brauchbar, es hat einer Revision unterworfen werden müssen. Ich glaube, daß auch gegen die neuen Festsetzungen keine Bedenken vorliegen werden. In dem zweiten Teil handelt es sich um die Pensionsberechtigung, es soll ein alter Wunsch der Kreistierärzte, der, wie ich schon sagte, auch aus dem Hause verschiedentlich im Laufe der Jahre an die Staatsregierung herangetreten ist, endlich erfüllt und es soll die Möglichkeit geschaffen werden, Kreistierärzten, die schon jetzt dienstunfähig sind, aber sich, weil sie keine Pensionsberechtigung haben, naturgemäß mit allen Fasern an ihre Stellen klammern, ohne Härte zu verabschieden.

Nun hat der Herr Vorredner gefragt: Wie wird sich der künftige Etat für die Kreistierärzte gestalten? Da glaube ich, zur Orientierung wohl einige Zahlen dem Hohen Hause mitteilen zu dürfen. Meine Herren! Wir haben im preußischen Staate, abgesehen von den im Nebenamte wahrgenommenen Stellen, 461 Kreistierarztstellen. Die Inhaber dieser Stellen sollen in drei Altersgruppen geteilt werden: zwei zu je 153 und eine zu 155, zusammen 461. Es sollen für jeden Kreistierarzt 2100 M. ausgeworfen werden. Diese 2100 M. sollen aber nicht im vollen Betrage zur Besoldung im engeren Sinne verwendet werden, vielmehr sollen die 153 Kreistierärzte der ersten Gruppe 1200 M., die 153 der zweiten Gruppe 1650 M. und die letzten 155 2100 M. pensionsfähiges Gehalt erhalten. Daraus ergibt sich ein Betrag von 761 550 M. für Gehälter. Wenn die Herren nun die Generalanforderung — 461 mal 2100 also 968 100 — hiermit vergleichen, so ergibt sich ein Rest von 206 550 M., der zu Zulagen verwendet werden soll. Das ist der Fonds, der, wie der Herr Vorredner ja auch mit Recht anführte, dazu bestimmt ist, in besonders schwierigen Situationen ausgleichend einzutreten. Wenn sich die Herren die verschiedenen Verhältnisse klar machen, unter denen viele Kreistierärzte wirken müssen, z. B. Grenzdienst, Armut der Bevölkerung, schlechte Verkehrsverhältnisse usw., so sind eine Menge von Fällen denkbar, die es wünschenswert machen, durch Gewährung von Zulagen entsprechend den örtlichen Verhältnissen ausgleichend einzutreten. Dazu sind diese 206 550 M. bestimmt.

Ich glaube, daß dies eine gesunde Basis ist, und ich hoffe, daß wir damit, wenn wir auch nicht alle Wünsche der Kreistierärzte ganz befriedigen, so doch einen guten Schritt vorwärts tun, da wir vor allem ihre Pensionsberechtigung festlegen und ihnen die Sicherheit des Aufsteigens in die höheren Gehaltsstufen gewähren. Ich glaube, daß damit wirklich etwas Ordentliches für die Kreistierärzte geschaffen wird, und hoffe, daß diese Mitteilungen, die ja ein Bild aus dem Etat des nächsten Jahres entrollen, Ihnen die Überzeugung verschaffen werden, daß Ausreichendes vorgeschlagen wird. Ich habe diese Erklärung schon jetzt abgegeben, um die von dem Herrn Vorredner ausgegangene Anregung, dieses Gesetz ohne Kommissionsberatung zu verabschieden, zu unterstützen. Denn wir haben schon so viele Kommissionen (Sehr richtig!), daß es sich meines Erachtens empfehlen dürfte, diesen Gesetzentwurf, gegen den keine Bedenken vorzuliegen scheinen, hier im Hause selbst zur Erledigung zu bringen. (Bravo!)

*

Dr. Lotichius, Abgeordneter: Meine Herren! Ich habe im Auftrage meiner Fraktion zu erklären, daß wir uns diesem Gesetzentwurf freundlich gegenüberstellen und den Wunsch haben, den ja der Herr Vorredner bereits hier ausgedrückt hat, daß dieses Gesetz noch im Laufe der Tagung im Interesse der Veterinärbeamten und im Interesse der Landwirtschaft verabschiedet werden möchte. Nun hat der verehrte Herr Minister für die Landwirtschaft gemeint, man sollte den Gesetzentwurf hier im Plenum erledigen, und es bedürfe wohl kaum einer Kommissionsberatung. Ich bin nun doch nicht ganz der Ansicht und kann nur sagen, daß meine Fraktion von demselben Gedanken ausgeht, daß es sich empfehlen dürfte, diesen Gesetzentwurf einer Kommission von etwa 14 Mitgliedern zu überweisen. Es kann ja aber dann dieser Gesetzentwurf in der Kommission verhältnismäßig rasch erledigt werden. Es wird wohl kaum einem Anstand unterliegen, daß trotzdem die Vorlage noch in dieser Tagung verabschiedet werden kann. Es ist ganz richtig, was gesagt worden ist, daß der Gesetzentwurf hauptsächlich dadurch veranlaßt worden ist, daß in den letzten Tagungen von verschiedenen Seiten des Hohen Hauses stets darauf hingewiesen worden ist, daß eine Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der Veterinärbeamten erfolgen müsse, und daß man dieser Kategorie von Beamten eben-

Digitized by Google

falls die Pensionsberechtigung gewähren müsse; denn seit mehr als 30 Jahren ist eine Gehaltserhöhung tatsächlich nicht eingetreten. Daher ist es auch gekommen, daß in einer ganzen Anzahl von Kreisen es außerordentlich schwer hielt, noch tüchtige Kreistierärzte zu bekommen, und daß die Kreise selbst sich veranlaßt gesehen haben, eine Remuneration den betreffenden Kreistierärzten jährlich aus der Kreiskasse zu bestimmen. Daraus geht schon hervor, daß die finanziellen Verhältnisse für die Kreistierärzte nicht besonders günstig waren in einer ganzen Anzahl von Kreisen, und daß die Privatpraxis dieser Veterinärbeamten ebenfalls in einer Anzahl von Kreisen eine verhältnismäßig geringe war. Das kommt ja auch schon daher, weil es ausdrücklich bestimmt ist, daß die Kreistierärzte am Sitze des Landratsamts wohnen müssen, und daß von dort aus die Praxis häufig keine besonders bedeutende sein kann, während entfernt von der betreffenden Kreisstadt die Landwirtschaft weit intensiver betrieben und viel bedeutendere Viehzucht vorhanden ist, und daß deshalb die Privattierärzte gerade dort sich etablieren, wo sie eine entsprechend große Praxis haben können; daher kommt es auch, daß die Privattierärzte sich häufig besser stehen als die Veterinärbeamten selbst. Aus allen diesen Gründen ist es dringend erwünscht, daß eine entsprechende Erhöhung des Gehalts der Kreistierärzte eintritt.

Nun hat der verehrte Herr Minister ausgeführt, in welcher Weise das geschehen soll. Ich halte es aber doch für durchaus erwünscht, wenn das in der Kommission ganz genau noch erörtert wird. In der Begründung heißt es nur, im Staatshaushaltsetat solle die Sache weiter bestimmt werden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Besoldung der Kreistierärzte eine möglichst hohe sein soll, daß aber die Gebühren für diese Veterinärbeamten, namentlich soweit es sich auf die Gemeinden und auf die Privaten erstreckt, möglichst niedrig bestimmt werden (Sehr richtig!) im Interesse der landwirtschaftlichen Verhältnisse, im Interesse der Landwirte; denn gerade in der neueren Zeit haben sich die Landwirte weit mehr auf die Viehzucht geworfen, und im Interesse der Förderung der Viehzucht liegt es eben, wenn die Gebühren dieser Beamten möglichst herabgesetzt werden für die Privaten und für die Gemeinden selbst.

In dem Gesetzentwurf ist ein Spielraum gelassen, genau zu bestimmen, wie hoch die Gebühren für Private und Gemeinden sein sollen, und daß, wenn eine Verständigung zwischen den betreffenden Parteien nicht erzielt werden kann, dann der Regierungspräsident das Weitere veranlassen soll und die Gebühren festzusetzen hat. Auch darüber wird man sich in der Kommission aussprechen können.

Ich möchte dann bei der Gelegenheit aber noch auf eine andere Sache hinweisen, die ebenfalls schon bei der Beratung des Etats hier besprochen worden ist, namentlich auch von Vertretern aus der Rheinprovinz, aus Hessen-Nassau usw. Ich möchte nämlich noch von dieser Stelle aus und bei dieser Gelegenheit ausdrücklich die Bitte an den Herrn Minister richten, doch ja dafür Sorge zu tragen, daß die Fleischbeschaugebühren möglichst bald entsprechend herabgesetzt werden. (Sehr richtig!), ganz besonders in einzelnen Regierungsbezirken, z. B. in Nassau, und daß die betreffenden Fleischbeschaubezirke, wo sie zu groß sind, verkleinert werden. Das ist ja sehr eingehend bei der Beratung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung besprochen worden; es ist sogar ein Antrag darüber angenommen worden. Ich hoffe, daß der Herr Minister vielleicht schon in dieser Beziehung Anordnungen getroffen hat. Wenn das aber nicht der Fall sein sollte, dann möchte ich ihn doch bitten, sobald als möglich Bestimmungen zu erlassen, daß die Fleischbeschaugebühren möglichst herabgesetzt und daß die Bezirke in solchen Provinzen, wo sie zu groß sind, entsprechend verkleinert werden. Das liegt unzweifelhaft im Interesse der Viehzucht und unserer gesamten landwirtschaftlichen Verhältnisse. Gerade dadurch entstanden in der neueren Zeit außerordentlich viele Klagen, die von den Landwirten laut geworden sind. Ich möchte also das dem Herrn Minister noch besonders ans Herz legen.

Dann hat der Herr Vorredner schon darauf hingewiesen — und es ist auch eine Eingabe seitens der Veterinärbeamten erfolgt — auf die Verbesserung ihrer Rangverhältnisse. Auch diese Frage könnte in der Kommission wenigstens gestreift werden. Es ist unzweifelhaft, daß man gegenwärtig von den Kreistierärzten, von den Tierärzten überhaupt weit mehr verlangt, als das früher der Fall war. Das sagt auch schon die Begründung der Vorlage. Sie müssen eine höhere Ausbildung haben, die Verantwortlichkeit ist weit größer als früher; durch die neuere Landesgesetzgebung, durch die neuere Reichsgesetzgebung ist die Verantwortlichkeit dieser Kategorie von Beamten wesentlich gestiegen. Alles das wird also doch wohl berücksichtigt werden müssen.

Ich möchte also dem Wunsche Ausdruck geben, daß das Gesetz im Interesse der Veterinärbeamten und im Interesse unserer landwirtschaftlichen Verhältnisse zustande kommen möge, und in einer Weise, wie es auch tatsächlich im Interesse der Förderung unserer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse liegt. Ich möchte aber doch dem Wunsche Ausdruck geben, daß das Haus beschließen möge, diesen Gesetzentwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zur weiteren Beratung zu überweisen. (Bravo!)

*

Humann, Abgeordneter: Meine Herren! Wenn ich mich gegen die Vorlage habe einschreiben lassen, so hat das doch nicht die Bedeutung, als wenn ich ein prinzipieller Gegner derselben wäre. Ich halte sie nur für verbesserungsbedürftig.

Ich stelle zunächst im Anschluß an das, was von den Herren Vorrednern schon gesagt ist, fest, daß die Vorlage so, wie sie liegt, in den Kreisen der zunächst beteiligten Kreistierärzte wenig Befriedigung hervorgerufen hat. Die Herren meinen: obwohl sie nach den Worten des Herrn Landwirtschaftsministers bei der ersten Beratung des Etats, die dahingingen, daß der Herr Minister nicht alle Wünsche der Kreistierärzte befriedigen könnte, obwohl sie nach diesen Worten des Herrn Ministers sich nicht allzu großen Hoffnungen hingegeben hätten, so wären doch auch diejenigen unter ihnen, die nur ganz bescheidene Wünsche hätten, durch diese Vorlage arg enttäuscht worden; weder das Gehalt, noch auch die Dienstbezüge und der Rang der Kreistierärzte seien gesetzlich festgelegt. Auf den Rang — wie das ja auch schon der Herr Vorredner hervorgehoben hat — scheinen die Herren ganz besonderes Gewicht zu legen, indem sie meinen, sie seien von einer Reform, die ihnen 1200 bis 2100 M. Gehalt mit Pension und den Rang der höheren Beamten gebracht hätte, hochbefriedigt gewesen, wenn ihnen auch Reisekosten und Tagegelder hiernach nicht zuerteilt worden wären. Eine Reform ohne diesen Rang aber könne selbst dann nicht befriedigen, wenn auch noch ein paar hundert Mark Gehalt zugelegt würden; lieber, meinen sie, solle man dann alles beim alten lassen.

Das in der Begründung auf 2700 M. veranschlagte Durchschnittsgehalt der Kreistierärzte soll sich dann zusammensetzen aus 600 M. Gehalt — ganz wie bisher —, 600 M. Ersparnis an Reisekosten und Tagegeldern und 1500 M. von Gemeinden und Privaten. Ein Kreistierarzt aus meinem Wahlkreise schreibt mir in bezug auf den letzteren Punkt, daß er seinerseits hieraus bisher auch noch nicht 500 M. gehabt hätte.

Es ergibt sich also daraus die wenig erfreuliche Tatsache, daß, wenn wir von der Pension absehen, die Aufbesserung der Kreistierärzte im wesentlichen den Gemeinden und Privaten zur Last fallen soll. Daß das dann in erster Linie wieder die Landwirtschaft trifft, ist ja selbstverständlich. Ich kann deshalb auch des weiteren nur feststellen, daß dieser Entwurf so, wie er jetzt vorliegt, in den Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung ebensowenig Befriedigung hervorgerufen hat, wie in den Kreisen der Tierärzte selbst.

In der allgemeinen Begründung Seite 6 und 7 — der Herr Präsident möge mir gestatten, das vorzulesen — heißt es dann:

> Die Dienststellung der Kreistierärzte und ihre dienstliche Tätigkeit ist teils durch Herkommen, teils durch Verordnungen der Zentralbehörden, hauptsächlich aber durch das Reichsviehseuchengesetz und das Fleischbeschaugesetz nebst den zu diesem ergangenen Ausführungsgesetzen und Instruktionen im allgemeinen ausreichend geordnet.
>
> Die Kreistierärzte sind unmittelbare Staatsbeamte und werden von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt. Sie sind die staatlichen Veterinärbeamten des Kreises und als solche die technischen Berater des Landrats und der Polizeibehörden. Sie sind dem Regierungspräsidenten unmittelbar unterstellt, der auch für ihre Vertretung zu sorgen hat. Ihre Tätigkeit bei der Bekämpfung der übertragbaren Viehkrankheiten ergibt sich aus der Seuchengesetzgebung; bei Gefahr im Verzuge ist ihnen das Recht der vorläufigen Anordnung in gewissem Umfange zugestanden. Sie sind verpflichtet, auf Erfordern der zuständigen Behörden Gutachten zu erstatten. Sie haben ferner die veterinären Verhältnisse ihrer Amtsbezirke zu beobachten und darüber zu berichten; sie können auch Vorschläge zur Abstellung von Mängeln auf diesem Gebiete machen und für die Gesundheit der Tiere dienliche Maßnahmen anregen. Ihre Tätigkeit bei der Durchführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau ordnet das Fleischbeschaugesetz mit seinen Ausführungsvorschriften.

Was nun speziell die hier wiederholt genannte Fleischbeschau anlangt, so ist es Tatsache, daß schon seit vielen Jahren kein Gesetz eine solche Aufregung in der landwirtschaftlichen Bevölkerung hervorgerufen hat, wie grade dieses Fleischbeschaugesetz, und es ist nicht zuviel gesagt, wenn man — wie neulich schon bei der Etatsberatung hervorgehoben wurde — darauf hinweist, daß dasselbe bei der letzten Reichstagswahl in manchem Reichstagswahlkreise der sozialdemokratischen Agitation geradezu Vorschub geleistet habe. Ich kann das aus eigener Erfahrung bestätigen. Die Leute werden ja nicht gleich sozialdemokratisch wählen; es genügt, wenn die Kleinbesitzer und Tagelöhner sagen: „für Vertreter und Parteien, die uns mit solchen Gesetzen beglücken, können wir nicht stimmen“ und dann zu Hause bleiben.

Man hat nun gehofft, daß man bei dieser Kreistierarztvorlage den landwirtschaftlichen Kreisen wenigstens insofern entgegenkommen würde, daß man den Kreistierarzt, der ja unmittelbarer Staatsbeamter ist, so stellen würde, daß er die mit der Fleischbeschau verbundene Nachschau unentgeltlich ausüben könnte(!!) Meine Herren, diese Fleischbeschau und Fleischuntersuchung, die ja bei dem inländischen Fleisch ohnehin eine viel schärfere ist als bei dem ausländischen, liegt doch im Interesse der Allgemeinheit, nicht im Interesse des Produzenten, und könnte man deshalb doch auch wohl erwarten, daß wenigstens die Kosten für diese Untersuchungen, die von dem Kreistierarzt in seiner Eigenschaft als unmittelbarer Staatsbeamter von Amtswegen vorzunehmen sind, von der Allgemeinheit, d. h. hier vom Staate getragen werden.

In der Begründung zu 4 Seite 8 heißt es auch:

> Weitere wichtige Aufgaben erwuchsen den Kreistierärzten in neuester

Digitized by Google

Zeit aus der Einführung der allgemeinen Fleischbeschau, bei der sie nicht sowohl als unmittelbar ausführende Organe wie als staatliche Aufsichtsbeamte tätig zu sein haben.

Meine Herren, das ist hier ganz richtig gesagt; nur hat man in bezug auf den Kostenpunkt nicht die richtigen Konsequenzen daraus gezogen. Das ist nur geschehen in den Städten mit Königlicher Polizeiverwaltung, die auf diese Weise nun wieder bevorzugt werden.

Meine Herren, Sparsamkeit ist ja eine Tugend; aber ich meine: nach der Weitherzigkeit, die wir beispielsweise vor etwa 13 Jahren bei der Steuerreform bewiesen haben, wo wir, wie uns jetzt die Herren Steuer- und Wirtschaftsreformer ausgerechnet haben, dem Staate einen Überschuß von 121 Millionen verschafft haben, da könnte man doch auch in bezug auf solche Ausgaben, wie sie hier der Landwirtschaft im Interesse der Allgemeinheit auferlegt werden, etwas mehr entgegenkommen. Und speziell die lex Huene, woraus ja früher die Kreise und Gemeinden gerade diese Art Kosten und Ausgaben decken konnten, die haben wir weggegeben für 24 Millionen, während sie dem Fiskus jetzt etwa 70 Millionen bringt.

Meine Herren, ich meine, wenn der Herr Landwirtschaftsminister nochmal an das gute Herz des Finanzministers appellirt, so wird er da auch wohl noch etwas mehr Entgegenkommen finden. Die Zufriedenheit nicht allein der Kreistierärzte, sondern auch eines großen Teiles der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist doch auch etwas wert, und mit ein paar Hunderttausend Mark sicher nicht zu teuer erkauft.

Ich schließe mich dem Antrage auf Kommissionsberatung an. Meine Fraktionsgenossen haben zu der Vorlage noch keine bestimmte Stellung genommen. Ich glaube aber schon jetzt mich dahin aussprechen zu können, daß dieselben, wenn die Vorlage in der von mir und dem Herrn Vorredner angedeuteten Weise reformiert und verbessert wird, bereit sein werden, derselben zuzustimmen.

*

Dr. Beckmann, Abgeordneter: Meine Herren, meine politischen Freunde stehen der Vorlage durchaus wohlwollend gegenüber und hegen auch den Wunsch, diese Vorlage möglichst bald Gesetz werden zu lassen. Sie wünschen das schon aus dem Grunde, um die Staatsregierung in die Möglichkeit zu versetzen, die älteren und zu alten Kreistierärzte in einer wohlwollenden Weise zur Ruhe zu setzen. Ich möchte gleich zu diesem Punkt, der in der Debatte noch nicht berührt ist, feststellen, daß die Wünsche der Kreistierärzte dahin gehen, man möge mit diesem Ruhegehalt etwas höher als 1200 Mark gehen. Es ist ein Fonds geschaffen, um Härten zu beseitigen, und ich möchte bitten, daß die Zurdispositionsstellung der alten Kreistierärzte in recht wohlwollender Weise erfolgen möge.

Im übrigen kann ich mich, soweit ich mich über das Gesetz zu verbreiten habe, kurz fassen, um nicht Gesagtes zu wiederholen. Namens meiner politischen Freunde kann ich mich dem auch von anderen Fraktionen geäußerten Wunsche nur anschließen, das Gesetz einer Kommission zu überweisen, wo manche Punkte noch näher erörtert werden können, über die hier zu sprechen zu weit führen würde.

Die Wünsche der Kreistierärzte scheinen, soweit sie berechtigt sind, im großen und ganzen erfüllt zu sein. Ein Bedenken, das sich auf § 1 der Vorlage bezog, daß nämlich sämtliche Gebühren aus der Staatskasse wegfallen sollten, und daß für diese Verschlechterung, die durch den Wegfall der Gebühren entstehen würde, die Gehaltserhöhung keine genügende Entgeltung bieten würde, ist durch die Ausführung des Herrn Ministers beseitigt; wir sehen einen gangbaren Weg, das Gehalt in befriedigender Weise zu regulieren. Diese Summe, die uns hier genannt ist, und die fast auf eine Million im Etat zu stehen kommt, besagt auch, daß nicht nur das Gehalt in den drei vorgeschlagenen Stufen leidlich ausgiebig bemessen ist, sondern daß auch ein genügender Ausgleichsfonds vorhanden ist, um bei den Stellen, die besondere Schwierigkeiten enthalten und mit besonderen Unannehmlichkeiten verknüpft sind, einen Ausgleich zu schaffen.

Ein Wunsch der Kreistierärzte ist ja zu aller Zufriedenheit erfüllt; das ist ja die Pensionsberechtigung und die daraus sich ergebende Reliktenversorgung. Sonst sind in dem mir vorliegenden Material, sowohl in Druckschriften als auch in privaten Zuschriften von Kreistierärzten, noch allerlei Wünsche angeregt, und man wird in der Kommission prüfen können, inwieweit diesen Wünschen Folge gegeben werden kann. Ich hoffe, daß wir in der Kommission mit der Vorlage bald fertig werden und das Gesetz bald verabschieden können, und daß es zum Segen unseres Veterinärwesens gereiche.

Wenn ich nun noch auf die Rangfrage eingehe, so kann ich mich nur der Bitte der Herren Vorredner, die diese Rangfragen auch berührt haben, anschließen. Nach einer wohlwollenden Bemerkung in der Begründung muß ich wohl annehmen, daß seitens der Staatsregierung die Absicht besteht, eine diesbezügliche Vorlage an Allerhöchster Stelle zu machen, und es ist vielleicht deswegen auf ihre Erhöhung zu rechnen, weil das Militärveterinärwesen auch neu geregelt ist und die Rangverhältnisse sich dort gebessert haben.

Das wäre der letzte Punkt, den ich hier berühren möchte. Alles weitere möchte ich der Kommissionsberatung überlassen. (Bravo! rechts.)

*

Rosenow, Abgeordneter: Meine Herren! Namens meiner politischen Freunde schließe ich mich dem Antrag auf Beratung in der Kommision an. Die Kreistierärzte haben lange auf eine Regelung ihrer Verhältnisse als Kreistierärzte gewartet. Sie haben große Hoffnungen gehabt. Diese sind schon durch die Bemerkung des Herrn Landwirtschaftsministers bei der Etatsberatung herabgemindert; aber einer der Herren Vorredner hat gesagt, daß selbst diese schlimme Befürchtung noch nicht schlimm genug gewesen wäre gegenüber den Tatsachen, wie sie jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen sind. Es wird immer gesagt, daß die Interessenten naturgemäß höhere Forderungen stellen, als ihnen zugebilligt werden können; aber es wird begreiflich sein, daß man auch die Wünsche dieser Herren und die wohlbegründeten Einwendungen, die sie machen, nicht unberücksichtigt lassen darf. In dem Gesetzentwurf ist nun nach allen diesen Richtungen hin alles offen gelassen; weder ist vom Gehalt die Rede — das ist in dankenswerter Weise durch die Ausführungen des Ministers heute ergänzt worden —, noch ist von dem Rang der Herren etwas gesagt worden. Auf den Rang ist aber der allergrößte Wert zu legen, weil mit der Rangfrage zugleich das Reisegeld und die Tagegelder, welche bisher Einnahmen der Kreistierärzte gewesen sind und auch später sein werden, in Rechnung kommen. Obwohl wir also in diesem Hause nicht über die Rangverhältnisse zu entscheiden haben, so wäre es doch sehr erwünscht, vielleicht etwas besser noch, als die Begründung es bisher gesagt hat, von seiten des Herrn Ministers zu hören, inwieweit er diesem Wunsche der Kreistierärzte nachzukommen und sie aus dem Stande der Subalternbeamten in den Stand der höheren Beamten herauszuheben gedenkt. Der Herr Abgeordnete Humann hat schon gesagt — es liegen nach dieser Richtung hin auch uns eine ganze Anzahl von Zuschriften vor — daß die Kreistierärzte gar nicht die Absicht haben, nun gleich sämtliche Bezüge an Reise- und Tagegeldern zu erhalten, welche die Räte fünfter Klasse haben; sie würden gern bereit sein, auch ein wenig davon gemindert zu sehen; sie wünschen aber doch, da sie eine Vorbildung haben, die sie befähigt, auch zu den höheren Beamten gezählt zu werden, dort hineinzukommen.

Meine Herren! Eine Schwierigkeit besteht durch die Aufhebung der staatlichen Gebühren zweifellos für die großen Städte mit königlicher Polizeiverwaltung. Da wird für die Folge von den Gemeinden nichts mehr zu zahlen sein.

Nach dieser Richtung hin bestehen Schwierigkeiten, ebenso wie in bezug auf einen Punkt, der in der Kommission noch zu besprechen sein wird: in bezug auf den Tarif. Da sind in dem Tarif, der am Ende der Vorlage angehängt ist, Bestimmungen getroffen, die nach der Meinung der Kreistierärzte und auch nach unserer Meinung wohl nicht ganz aufrecht zu erhalten sind. Wenn behufs Untersuchung eines Tieres, behufs Vorbereitung des in einem Termin zu erstattenden Gutachtens 2 bis 5 M. im Tarif angesetzt werden und demgegenüber für die Untersuchung eines Futter-, Nahrungs- oder Arzneimittels, einschließlich eines Befundscheines oder kurzen Gutachtens, 3 bis 12 M., so wird man anerkennen müssen, daß hier ein gewisser Widerspruch vorliegt, und daß der Wunsch der Kreistierärzte, daß eine Vereinigung dieser Positionen oder eine Änderung der Sätze eintritt, erfüllt werden könnte.

Es ist auch hier in bezug auf die gerichtlichen Termine eine Bestimmung getroffen, die vielleicht später auch bei dem Gesetz über die Gebühren der Medizinalbeamten in Frage kommt, das ist die Frage: was bei der Bemessung der gerichtsärztlichen Gebühren als Anfang des Termins zu gelten hat. Der Tarif sagt:

> Als Anfang des Termins gilt die Zeit, zu der geladen ist, als Endpunkt die Zeit der Entlassung.

Die ganze Zeit bis zum Anfang des Termins, der ganze Weg und etwa die Wartezeit und umgekehrt der Rückweg werden gar nicht gerechnet. Das wird als hart empfunden. Aber, meine Herren, das sind nur unerhebliche Dinge.

Wichtiger ist für die Kreistierärzte die Rangfrage. Meine politischen Freunde sind überhaupt der Meinung gewesen, daß es vielleicht besser gewesen wäre, die Kreistierärzte voll zu besolden. Die Begründung sagt nach dieser Richtung hin, es sei nicht gut, die Kreistierärzte loszulösen von der Praxis, von der ständigen Berührung mit den Besitzern und von der ständigen Kenntnis der Verhältnisse auf dem Lande. Wir anerkennen das durchaus, glauben aber, daß auch dem vollbesoldeten Kreistierarzt die Möglichkeit gegeben werden sollte, ja sogar die Verpflichtung auferlegt werden sollte, auch wenn er nicht gerade krankes Vieh zu behandeln oder Revisionen vorzunehmen hat, in ständiger Fühlung mit der Landwirtschaft, mit den Stellen zu bleiben, an denen er seine Funktion auszuüben hat.

Ich glaube, wenn man diese Gesichtspunkte erwägt oder nach dieser Richtung hin vorgehen würde, so würde die Unzufriedenheit in bezug auf den Fortfall der bisherigen Gebühren — die Kreistierärzte bekommen für jedes Geschäft, das sie besorgen, 1,50 M., einen Posten, der ihnen erhebliche Einnahmen gebracht hat und jetzt fortfällt — durch die volle Besoldung der Kreistierärzte ausgeglichen werden. Wird das nicht beliebt, oder soll das nicht eingeführt werden, so wünschen wir doch, daß die Forderungen der Kreistierärzte sowohl in bezug auf die Höhe der Besoldung als in bezug auf die Regelung der Gebührenfrage berücksichtigt werden möchten.

Es ist ja gewiß erfreulich, wenn der Herr Minister uns heute gesagt hat, daß drei Gehaltsklassen eingeführt werden sollen: 1200, 1650, 2100 M. Das ist vorher schon durchgesickert, und die Kreistierärzte haben das gewußt; sie sind aber der Meinung, daß bei Fortfall der Gebühren und Schmälerung der Einnahmen, die sie jetzt haben, diese Gehaltsfestsetzung nicht ausreichen möchte; sie sind auch der Meinung, daß für die Veteranen der Kreistierärzte die Abfindung von 1200 M. nicht aus-

Digitized by Google

reicht, und es wird gewünscht, daß ein etwas höherer Satz eingeführt wird. Gewiß ist darauf hingewiesen worden, daß diejenigen, die damit nicht auskommen, ihre Familie nicht versorgen können, Unterstützungen bekommen werden. Der Minister hat uns ja gesagt, daß der Überschuß des Postens, der in den Etat eingesetzt wird mit 2100 M. durchweg, dazu verwendet werden soll. *) Nun darf nicht verkannt werden, daß es sich nicht darum handelt, daß der Überschuß etwa für die Veteranen verwendet wird, die entlassen werden, sondern er soll in erster Linie für diejenigen Kreistierärzte verwendet werden, die erhebliche Ausfälle an Gebühren, namentlich in den großen Städten, gehabt haben. Inwieweit noch ein Fonds übrig bleibt, um die alten Herren besserzustellen aus dem etatsmäßigen Fonds, ist eine andere Sache. In der Begründung ist das auch gar nicht behauptet, sondern es ist gesagt, es bestehe bisher schon ein Posten im Etat, aus dem solche Unterstützungen gegeben werden können. Meine Herren, es ist doch immerhin sehr empfindlich für diese alten Herren, die ihr Bestes ihr Leben lang eingesetzt haben, um dem Staat zu dienen, daß man sie nun auf Unterstützungen verweist. (Sehr richtig!) Will man sie besser stellen, dann mag man ihnen eine Kleinigkeit mehr an Pension geben und sie nicht auf Unterstützungen anweisen.

Die Einzelheiten, besonders bezüglich der Fuhrkostenentschädigung, wo gelegentlich drastische Widersprüche zutage treten, die uns mehrfach in Zuschriften dargelegt sind, lassen sich besser in der Kommission besprechen; es wird nicht gut sein, das hier vorweg zu nehmen. Aber ich würde bitten, doch die Kommission zu beschließen, weil die endliche Regelung der Verhältnisse nicht überstürzt werden sollte, sondern damit man in Ruhe alle Wünsche vortragen, alle Schwierigkeiten darlegen und die Beschwernisse der Herren prüfen kann. Ich habe mit meinen Freunden den Wunsch, daß dieses Gesetz noch in dieser Session verabschiedet wird. Das wird möglich sein; so umfangreich ist die Materie nicht — wenn wir fleißig an die Arbeit gehen. Wir werden zum Nutzen des Staates, der Landwirtschaft und der Kreistierärzte dieses Gesetz noch in dieser Session erledigen können, (Bravo!).

*

Dr. v. Savigny, Abgeordneter: Meine Herren, das, was ich an dem Gesetze vermisse, ist in allererster Linie, daß es sich nicht an das schöne Muster gehalten hat, das wir vor einigen Jahren hier geschaffen haben und auf einem ganz ähnlichen Gebiete geschaffen haben, an das Kreisarztgesetz. Es wäre, glaube ich, vorteilhafter und richtiger gewesen, wenn wir ein wirkliches Organisationsgesetz für die Kreistierärzte bekommen hätten, wie es das Kreisarztgesetz für die Kreisärzte gewesen ist. Denn wenn auch in der Begründung gesagt wird, es seien über die verschiedenen Rechtsverhältnisse, über die Stellung der Kreistierärzte Bestimmungen in den Gesetzen da und dort schon vorhanden, so finden Sie sie eben nirgends kodifiziert. Es findet sich keine Zusammenstellung in klarer abgerundeter Form, in der jeder Beteiligte sich informieren kann. Es ist in den Motiven sogar darauf hingewiesen, daß die Dienststellung sich teilweise durch „Herkommen" regele. Ja, eine Regelung einer Dienststellung durch Herkommen ist doch eine sehr prekäre und zweifelhafte Sache! Da würde es wohl richtiger gewesen sein, daß man, als man an die Frage überhaupt heranging, eine solche Kodifizierung genommen hätte. Sehr schwierig würde sie nicht gewesen sein; denn sie würde sich auf die Zusammenstellung vorhandener Gesetze stützen können, es wäre nur eine gewisse Ergänzung notwendig gewesen. Diesem Bedauern möchte ich zunächst Ausdruck geben.

Dann möchte ich darauf hinweisen, daß dieses Gesetz im großen und ganzen nicht den Eindruck macht, als ob man voll und ganz von der Überzeugung getragen gewesen wäre, daß die Kreistierärzte heutzutage eine Stellung einnehmen, welche doch weit über das Maß dessen hinausgeht, was man so in der öffentlichen Meinung, in der vielleicht weniger orientierten öffentlichen Meinung, insbesondere der Städter und ihrer Kreise, von dieser Stellung denkt. Ihre Bedeutung ist für die Landwirtschaft und die ganzen ländlichen Kreise eine so außerordentlich große geworden, daß ich doch meine, man hätte sie mehr der Stellung der Kreisärzte auch in diesem Gesetze annähern sollen. Die Kreistierärzte beschäftigen sich ja nicht mit dem Menschen direkt; sie beschäftigen sich aber indirekt auch mit dem Menschen; denn eine ganze Reihe der Krankheiten, deren Behandlung und Ueberwachung ihnen anvertraut ist, ist durchaus derart, daß sie auf den Menschen übertragen werden kann; sie üben also auch den Schutz der menschlichen Gesundheit aus, indem sie die Seuchenverbreitung überwachen, und sie greifen durch ihre Wirksamkeit tief ein in die wirtschaftlichen Verhältnisse eines großen Kreises von Personen, nämlich der großen Prozentzahl unserer Bevölkerung, die glücklicherweise noch von der Landwirtschaft lebt und mit ihr verbunden ist.

Sie greifen ferner ein in die hygienischen Verhältnisse, in die Ernährungsverhältnisse der großen Städte! Sie bilden also einen Beamtenstand, der nach dem Maß seiner Bedeutung dem der Kreisärzte einigermaßen an die Seite gestellt werden könnte, und eine derartige annähernde Gleichstellung und Gleichachtung kann ich in dem Gesetze nicht finden. Ich will nicht anknüpfen an einen Ausdruck der Motive, der mir aufgefallen ist, worin gesagt ist, daß man sich der älteren Kreistierärzte, die jetzt in höhere Jahre gekommen sind und nicht mehr voll dienstfähig sind, „entledigen" will. Der Ausdruck ist wohl nicht so gemeint, wie er klingt; schön und angenehm klingt er nicht.

Ferner hätte ich geglaubt, daß man doch den vielfach aus dem Hause ausgesprochenen Wünschen und den aus den Kreisen der Beteiligten ausgesprochenen Wünschen uud den auf prinzipiellem Gebiet von den berufenen Vertretungen der Landwirtschaft ausgesprochenen Wünchen etwas mehr Rechnung hätte tragen können.

Wir haben bei der Vorlage des Kreisarztgesetzes erlebt, daß es hier eines harten Kampfes im Abgeordnetenhause bedurfte, um von der Staatsregierung zu erlangen, daß die Kreisärzte so auskömmlich gestellt würden, wie es jetzt geschehen ist. Die Herren, die damals dem Abgeordnetenhaus bereits angehörten, werden sich erinnern, daß wir das Verlangen stellten, ihnen Wohnungsgeldzuschuß zu gewähren. Gegen dies Prinzip hat sich die Staatsregierung gewendet und hat statt dessen vorgezogen, unserem Drängen nachzugeben und eine größere Summe zur Verfügung zu stellen, um wenigstens die übrigen Gehaltsbezüge angemessen zu gestalten. Ich fürchte, wenn wir mit der Ankündigung, wie sie uns heute gegeben ist, wieder in die nächstjährige Etatsberatung eintreten, und wenn wir nicht in der Kommission es vermögen, den Herrn Minister zu überzeugen, daß auf dieser Grundlage wir uns mit ihm nicht einigen können, daß wir dann denselben Kampf, wie wir ihn beim Kreisarztgesetz durchfechten mußten, im nächsten Etat beim Kreistierarztgesetz durchfechten müssen. Wenn der Herr Minister für ein volles Drittel der jetzt beschäftigten Zahl der Kreistierärzte den Gehaltssatz von 1200 M. für angemessen erachtet, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß diejenigen, die bis jetzt nur 600 M. bezogen, fast immer von den Kreisen und Gemeinden feste Zuschüsse zugebilligt erhalten mußten, damit sie sich entschlossen, auch weniger durch die Verhältnisse aussichtsreiche Stellen zu übernehmen. Es kamen also die Bezüge, die sie bisher, und leider nicht ganz aus Staatsmitteln, sondern auch aus Kreis- und Gemeindemitteln empfangen haben, dem Satze gleich, den jetzt die Reform bringen soll! Wie liegt also der Fortschritt? Und die Kreise und Gemeinden dürfen doch erwarten, daß, wenn jetzt eine Gehaltsreform beabsichtigt ist, sie wenigstens von den Pflichten entlastet werden, die sie bisher an Stelle des Staates getragen haben, indem sie aus ihren Mitteln das geleistet haben, was den Staatsbeamten von Rechts wegen aus Staatsmitteln geleistet werden mußte. Es würde also eine Gehaltsbemessung von 1200 M. eine Besserung für die Kreistierärzte nicht herbeiführen. Ich meine, daß der Wunsch, den viele der Herren durch ihre berufenen Organe zum Ausdruck gebracht haben, kein unbescheidener ist, daß man nicht einen Satz von 1200 bis 2100 M., sondern von 1800 bis 3000 M., annähernd ähnlich wie für die Kreisärzte, in Aussicht nehmen sollte. Ich glaube eben, daß es wichtiger ist, den Kreistierarzt nach dieser Richtung frei und unabhängig zu stellen von den Einnahmen aus Reisegebühren und Spezialgebühren für einzelne Geschäfte seitens der Gemeinden und Privaten. Denn das wird ihn in seiner amtlichen Leistungsfähigkeit und in der Freiheit seiner Bewegung im öffentlichen Interesse ganz erheblich fördern. Ein kleiner Betrag von 100 M. im Monat, von 1200 im Jahr, kann unmöglich einen Mann, der diese Vorbildung sich erwerben muß, ehe er in das Amt eines Kreistierarztes gelangt, befriedigen. Die Kreistierärzte müssen das Abiturientenexamen gemacht haben, 7 Semester auf der Hochschule studiert haben, dann müssen sie das Examen als Tierarzt machen, dann müssen sie 3 Jahre — ich bitte mich zu berichtigen, wenn ich falsches sagen sollte —, dann müssen sie 3 Jahre Praxis hinter sich haben, und dann werden sie erst zu dem Kreistierarztexamen zugelassen. Nachdem also ein Mann eine derartige wissenschaftliche und praktische Vorbildung durchgemacht hat, kann man ihn doch nicht als einen Beamten mit 100 M. im Monat hinstellen; das ist eine Besoldung, die ganz erheblich hinter dem Betrage bleibt, die man in diesem Falle auch als Vorschlag hätte erwarten müssen. Ich nehme aber an, daß man auf diesem Gebiete eine Besserung erreichen, und daß dazu die Kommissionsberatung dienen wird.

Ich möchte jedenfalls darauf hinweisen, daß es wünschenswert ist, daß die Kreistierärzte — und ich glaube, die Landwirtschaft hat ein großes Interesse daran —, daß ihre Stellung richtig geordnet ist, — daß, sage ich, die Kreistierärzte über das Maß des streng amtlich Dienstlichen hinaus in der Lage sind, für das Wohl der Landwirtschaft und das Wohl der Viehzucht in ihrem Bezirke zu wirken, daß sie auch die Freiheit haben, ohne so auf jeden Groschen und auf jede Minute ihrer Zeit sehen zu müssen, sich in bezug auf die freiwillige Betätigung auf den landwirtschaftlichen Gebieten nützlich zu machen. Sie sollen nicht nur die Berater ihres Landrates in allen fachwissenschaftlichen Fragen sein, nicht bloß auf dem Gebiete der Viehzucht und des Körwesens für alle Tiergattungen tätig sein, sondern auch auf dem Gebiete der Viehversicherung als Sachverständige den Landwirten zur Seite stehen. Denn auf diesem Gebiete, das der Staat leider Gottes noch nicht zu dem Gebiete seiner Gesetzgebung und Tätigkeit gemacht hat, müssen ja aus freien Vereinigungen heraus die Einrichtungen geschaffen werden, um die Landwirte vor Schaden zu behüten. Sie sollen auch durch Raterteilung an die Landwirte, durch Tätigkeit in den landwirtschaftlichen Vereinigungen in die Lage kommen, den Landwirten auf dem Gebiete der Viehzucht belehrend und beratend zur Seite zu stehen; sie sollen sie in Viehhandelsfragen unterstützen, den Hufbeschlag unter ihre Aufsicht nehmen; sie müssen das Sammelwasenmeistereiwesen

*) Anm. der Red.: Das ist ein Irrtum des Redners.

Digitized by Google

in sehr vielen Kreisen, wo derartige Einrichtungen getroffen sind und in kleineren Städten mit unter ihre Aufsicht nehmen, und dazu das große Gebiet der Fleischbeschau und was drum und dran hängt, ganz abgesehen von dem Seuchenwesen! Wenn man diese Tätigkeiten bedenkt und demgegenüber betrachtet die Beträge, die der Herr Minister hier angekündigt hat als diejenigen, die wir in Zukunft bewilligen sollen, dann muß man sagen, daß ein richtiges Verhältnis nicht erreicht ist. Selbstverständlich wirkt, wenn man die große Summe nimmt, die sich so aus diesen Beträgen zusammenaddiert, im Augenblick der Betrag von 900 000 M. scheinbar befriedigend. Was nutzen aber diese 900 000 M. im ganzen den einzelnen der 461 Tierärzte, wenn eben ein Drittel davon nur 1200 M. bekommen soll? Da bleibt dann natürlich nur die Belastung der Gemeinden und der Kreise übrig, und welche Belastung! Die Belastung aus den Gebühren, also ein Zwang für den Kreistierarzt, gerade darauf gewissermaßen sein Augenmerk zu richten, daß er, um sein notwendiges Einkommen zu erlangen, sich in dieser Weise, d. h. durch möglichst hohe Gebühren den nötigen Zuschuß zu seinem dienstlichen Gehalte erwirbt. Es entsteht ferner die Gefahr, daß, wenn er auf die Überschüsse, wie das in der Motivierung des Gesetzes auch angeführt ist, der Tagegelder und Reisekostenvergütung angewiesen ist, er suchen wird, seine Reisen möglichst auszudehnen, möglichst so zu gestalten, daß dabei für ihn Überschüsse entstehen, — lauter Gesichtspunkte, die ihn eigentlich bei seinem Amte nicht leiten sollten, zu denen er aber gewissermaßen gezwungen wird, wenn man ihn nicht ausreichend aus Staatsmitteln besoldet. Ich meine, wenn man an eine derartige Reform nach so langem Warten und Harren herantritt, dann müßte man es gründlicher tun und so tun, daß wirklich eine Befriedigung in den beteiligten Kreisen entsteht.

Nun haben die beteiligten Kreise, besonders auch die Vertretungen der Landwirtschaft, besonders aber auch der Reichstag und das Abgeordnetenhaus sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Landwirtschaft, die Landwirte, von den hohen Beiträgen befreit werden möchten, welche sie auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung, auf dem Gebiete der Fleischbeschau durch die Gesetzgebung in letzter Zeit auferlegt bekommen haben. Wenn nun aber wieder hier der Kreistierarzt so gestellt wird, daß er geradezu auf Einnahmen aus diesen Gebieten angewiesen wird, so steht das in diametralem Widerspruch zu dem, was die Vertreter der Landwirtschaft, was ihre Korporationen zum Ausdruck gebracht haben. Ich glaube daher, daß wir auch an dieser Stelle die bessernde Hand in der Kommission werden anlegen müssen.

Ferner möchte ich nicht zugeben, daß die Schwierigkeiten, welche nach der Motivierung des Gesetzes dem entgegenstehen sollen, daß diese Einnahmen aus den Gebühren gegründet werden auf einen festen, vorher bestimmten Tarif, wie er ja für die Medizinalbeamten besteht, der demnächst — wir haben ja das Gesetz hier schon vorliegen — noch wieder weiter geändert werden soll, — daß, sage ich, diese Schwierigkeiten so groß sind, wie sie da geschildert sind. Es sind uns eigentlich mehr rechnerische Gründe vorgeführt worden. Ich muß aber sagen, wenn es sich um derartige Fragen handelt, können doch solche Gründe bloß rechnerischer Natur nicht maßgebend sein. Und der Einwand, es müßte die Grenze, um allen Verhältnissen gerecht werden zu können, zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Satze zu weit gezogen werden, ist jedenfalls in den 30 Jahren, seit der Tarif für die Medizinalpersonen besteht, nicht hinderlich gewesen; denn da waren auch eben sehr dehnbare Sätze festgesetzt, und man hat sich doch damit beholfen, und man ist doch damit durchgekommen. Einige Anhaltspunkte muß doch schließlich derjenige, der sich den Beamten kommen läßt, vorher haben. Wie läßt es sich, ehe der Tierarzt zu ihm kommt, überhaupt ermöglichen, darüber eine Vereinbarung treffen; man muß doch ungefähr wissen, in welche Ausgaben man sich begibt, wenn man den Kreistierarzt bestellt — die Gemeinden ebensowohl wie die Privatpersonen! Es wird dies dahin führen — das ist auch schon in der Begründung angedeutet —, daß das geschieht, was dort angekündigt ist, daß nämlich der Regierungspräsident statt der Zentralstelle solche Tarife aufstellt, die allerdings nicht bindend und maßgebend sein sollen, weil die Regierungspräsidenten kein Tarifierungsrecht haben, die aber den Anhaltspunkt dafür geben sollen, was dieselben in Streitfällen für Rechtens wahrscheinlich erkennen werden. Wenn es also dem Regierungspräsidenten für den Regierungsbezirk möglich ist, einen solchen Tarif aufzustellen, dann sollte ich meinen, müßte es doch auch möglich sein, daß wir hier im Gesetz einen solchen Tarif aufstellen! Ich würde also glauben, daß nach dieser Richtung gründlichere und bessere Unterlagen durch einen Tarif gegeben worden wären, als durch den Hinweis auf die absolut freie Vereinbarung, allerdings mit einer schiedsrichterlichen Instanz darüber, die ich übrigens nicht darum beneide, wenn sie in allen nur möglichen Streitfällen sich mit der Abwägung von Gebührenforderungen der Kreistierärzte und der Interessen der Privatpersonen soll befassen müssen, — sie ist schon reichlich belastet. Der Regierungspräsident hat schon eine solche Summe von Geschäften auf sich, daß ich ihm eigentlich diese neue Last abgenommen sehen möchte.

Dann, meine Herren, komme ich auch noch einmal auf die Rangfrage; sie ist hier gestreift worden. Wir haben ja natürlich darüber nicht zu beschließen. Wohl aber ist es unser Recht und wohl auch unsere Pflicht, an dieser Stelle unsere Bitten und unsere Wünsche vorzutragen, damit sie von den zuständigen Stellen nachher weiter übermittelt werden. Und diese Wünsche müssen, wie ich am Anfang meiner Rede schon sagte, sich darauf gründen: wie werden die Kreistierärzte nach außen bewertet? Und da ich eben von dem Gesichtspunkte ausgehe, ihre Stellung sei heutzutage eine so wichtige geworden, daß sie sich derjenigen der Kreisärzte nähern würde, so glaube ich, daß man auch in der Rangfrage sich diesen Vergleich wohl als Anhalt dienen lassen könnte. Die aus den Kreisen dieser Beamten geäußerten Wünsche, doch ihnen die fünfte Rangklasse verleihen zu wollen und ihnen die Aussicht zu eröffnen, daß sie zu dem Titel Veterinärrat, der in vielen süddeutschen Staaten ihnen schon zuteil geworden ist, demnächst gelangen können, und daß die Departementstierärzte, die eine hoch verantwortliche Stellung als Beirat des Regierungspräsidenten haben, auch den Rang eines Rats vierter Klasse bekleiden, wie ihn die ihnen ähnlich gestellten sonstigen technischen Beiräte des Regierungspräsidenten bekleiden und den Titel Regierungs- und Veterinärrat — ebenso wie der Regierungs- und Gewerberat und der Regierungs- und Medizinalrat — erlangen: das scheinen mir Wünsche zu sein, die durchaus nicht über den Rahmen dessen hinausgehen, was sich wohl erfüllen läßt. Nach dieser Richtung möchte ich doch auch hier der Bitte Ausdruck geben, daß den Ideen, die diese Kategorie von Beamten bewegen, einigermaßen Rechnung getragen würde. Es ist das nicht bloß wichtig für die Kreistierärzte, also die beamteten Tierärzte, sondern hochwichtig für den ganzen Stand der Tierärzte überhaupt; denn selbstverständlich wird ihr ganzer Stand auch danach immer bewertet und bemessen, wie die vom Staate angestellten Mitglieder des Standes nach außen hin gestellt, klassifiziert werden, im Rang gehalten werden. Also für die Gesamtheit sämtlicher Tierärzte ist diese Frage von größter Wichtigkeit und wird daher auch in allen Zuschriften ganz besonders hervorgehoben und betont.

Meine Herren, das Wichtigste, was eigentlich bei der Frage in Betracht kommt, das steht nicht in dem Gesetz, und dieser Umstand ist das, was dieses Gesetz so besonders interessant macht; das Wichtigste, was für uns in Betracht kam, steht in den Motiven, und die Motive gehören nicht zu dem Gesetz an sich, in dem Sinne, daß sie maßgebend sind für die Interpretation. Ich will aber der Versuchung Widerstand leisten, auf Einzelheiten einzugehen, da eine Kommissionsberatung bevorsteht und die Möglichkeit gegeben ist, auch für diejenigen, die nicht in der Kommission sitzen, durch ihre Freunde ihre Ansichten zum Vortrag und zur Besprechung zu bringen. Ich möchte aber doch hinweisen auf einzelne Punkte, die in nützlicher Weise der Kommissionsberatung als Beratungsgegenstand bezeichnet werden könnten.

Da möchte ich zunächst glauben, daß es ganz und gar unmöglich ist, die alten, verdienten Leute, die bis jetzt in ihrem Amte sich fortgeschleppt haben und die von Jahr zu Jahr gehofft haben auf die Reform auf diesem Gebiete, die schon, als wir die Kreisarztreform in Angriff nahmen, in Aussicht gestellt wurde, mit einem Betrage von 1200 M. abzufinden! Männer, die schon seit Jahrzehnten im Amte sind und die, wenn sie angemessen in der Zeit für ihr Amt besoldet worden wären, ganz andere Pensionsansprüche sich verdient haben würden, sollen jetzt kurz vorm Toresschluß, die, wenn sie noch ein Jahr im Amte wären, in den Genuß des erhöhten Gehaltes treten und den erhöhten Pensionsanspruch haben würden, durch „Entledigung“ beseitigt werden, sollen mit einem Betrage von 1200 M. bedacht werden.

Das halte ich nicht für billig und möchte den Herrn Minister dringend bitten, daß er diesen Veteranen — abgesehen von denjenigen, bei denen gewissermaßen die Pensionierung jetzt schon insofern eine Wohltat ist, als sie, wie hier gesagt ist, schon im 80. Lebensjahre stehen, also keine Sicherheit haben dafür, daß sie im nächsten Jahre die eigentliche Inkraftsetzung des Gesetzes noch erleben werden, — die Möglichkeit geben möge, in ihrem Amte in den Genuß des neu festgesetzten Gehaltes einzurücken und sich dann auf Grund des neuen erhöhten Gehalts pensionieren zu lassen. So haben wir es, wenn ich nicht irre, beim Kreisarztgesetz gemacht, haben die Beamten mit einem erhöhten Betrage pensioniert, der etwas höher festgesetzt war als der hier vorgesehene. Wenn man ihnen daneben in Aussicht stellt, ihnen eine einmalige „Unterstützung“ zu gewähren, falls die 1200 M. nicht genügen, so ist das keine würdige Lage für einen wenn auch nicht vollbesoldeten Staatsbeamten, daß er und seine Hinterbliebenen hingehen und um Unterstützung bitten sollen, statt daß er einen rechtlichen Anspruch auf Bezüge hat, wie alle anderen Beamten. Ich möchte glauben, daß in diesem Punkte die Kommission versuchen müßte, die bessernde Hand anzulegen.

Ferner halte ich den Kreistierarzt, eine Dienstaufwandsentschädigung zu beziehen, für vollauf berechtigt. Eine Andeutung findet sich ja auch in den Motiven, daß diesen Beamten eine Amtsunkostenentschädigung zuteil werden soll. Daß dieselbe berechtigt ist, haben verschiedene Eingaben der Kreistierärzte nachgewiesen, und jeder, der mit diesen Verhältnissen zu tun hat, weiß, wie groß die Ausgaben der Beamten auf diesem Gebiete sind. Da scheint mir der Wunsch, diese Entschädigung auf mindestens 400 M. zu bemessen, durchaus gerechtfertigt. Daß jetzt 18 Familien von Kreistierärzten mittellos hinterblieben sind, wie in den Eingaben ausgeführt ist, ist eine Schuld der Verhältnisse. Denn natürlich bei einem Gehalt von 600 M. und mangelnder Pensionsberechtigung kann für Hinterbliebene nur wenig gesorgt werden. Ich möchte bitten, daß der Herr Minister vielleicht in Erwägungen darüber eintreten wolle, wenn seine Ermittlungen die Wahrheit dieser Behauptungen ergeben, ob nicht für

Digitized by Google

diese Hinterbliebenen auch bei Durchführung der Reform Vorsorge getroffen werden könnte, wenn sie wirklich mittellos hinterblieben sind, damit nach allen Seiten nach der Richtung hin Befriedigung in die Kreise der Kreistierärzte getragen wird.

Schließlich glaube ich, daß es noch nötig wäre, daß der Herr Minister die Güte hätte, der Kommission vielleicht darüber Auskunft zu geben, ob die von ihm als Ausgleich für das zu geringe Gehalt, das ja bei einem Drittel nur 1200 M. betragen soll, in Aussicht genommene Stellenzulage den Charakter einer festen pensionsfähigen Zulage haben soll. Sonst muß ich sagen, wenn die Stelle als solche eine schwierige ist und deshalb die Zulage gegeben wird, so liegt der Rechtsgrund, der innere Grund genau so vor, wie für die Gehaltsbemessung selbst. Was hat der Tierarzt von der Zulage, wenn sie nicht pensionsfähig ist?! — er genießt sie zwar, aber für seine Pensionierung und für die Reliktenversorgung ist sie ihm bedeutungslos. Also ich nehme an, daß die Absicht besteht, diese Zulage zu einer pensionsfähigen und zugleich zu einer unwiderruflich festen zu machen, daß der Kreistierarzt sie nicht wieder verliert, daß sie ihm, etwa wegen Veränderung der Stelle und dergleichen, nicht wieder genommen werden soll. Ähnlich soll es meines Erinnerns sein und wird auch so gehandhabt bei den Kreisärzten. Ich darf nur auf dieses Beispiel wieder verweisen.

Mit einem Worte muß ich noch darauf eingehen, daß die Motive den Passus enthalten, es seien die Verhältnisse hinsichtlich der Zahl der Kreistierärzte sowohl, als auch in bezug auf die Organisation genügend geordnet; wenige Zeilen später wird aber ausdrücklich gesagt, daß noch in einer Anzahl von Landkreisen überhaupt nicht ein besonderer Kreistierarzt angestellt ist, sondern daß mehrere solcher Kreise von einem Tierarzt versehen werden. Ich kann nur versichern, daß aus diesen Verhältnissen sich mannigfache Unzuträglichkeiten ergeben, und ich möchte bitten, daß man darauf Bedacht nehmen möge, wo es einigermaßen möglich ist und sich als nötig erweist, die Zahl der Kreistierärzte zu vermehren, und dies in Erwägung zu ziehen noch im Laufe dieses Jahres bereits, damit im nächsten Jahre für die entsprechende erhöhte Zahl der Stellen Vorsorge getroffen werden kann. Die Folge davon, wenn ein Bezirk für einen Kreistierarzt zu groß ist, wo also eigentlich ein zweiter Kreistierarzt neben ihm angestellt werden müßte, ist die, daß dadurch, daß eine Reihe von amtlichen Funktionen ihm obliegen, die Landwirte schweren Schaden leiden. Die Landwirte müssen endlos lange auf das Kommen dieses Beamten warten, weil er vielleicht in einem anderen entfernten Kreisteil tätig ist, sie müssen infolge der weiten zurückzulegenden Entfernungen höhere Gebühren zahlen, und die weitere Folge ist, daß der Kreistierarzt, der doch auch nach dem neuen Gesetz auf die Privatpraxis angewiesen bleiben soll, in dieser Privatpraxis sich ganz außerordentlich geschädigt sieht, weil er wegen der großen Entfernungen, die von seinem Amtssitz nach den verschiedenen Teilen des ihm zugewiesenen Bezirkes bestehen, nicht in der Lage ist, die Wünsche der Viehbesitzer nach der nötigen Fürsorge für ihre Viehbestände zu befriedigen. Es drängen sich ihm da in die Privatpraxis, die ihm sonst naturgemäß zufiele, eine Reihe von Privattierärzten oder Kreistierärzten aus den benachbarten Kreisen ein, er hat davon den Schaden, und es leidet darunter auch seine amtliche Autorität. Es entsteht nämlich eine Summe von Wünschen aus den betreffenden Kreisteilen, die amtlichen Funktionen, soweit es möglich ist, dort auf diese Privattierärzte oder Kreistierärzte aus benachbarten Kreisen zu übertragen, und daraus erwächst wieder das Bedenken, ob nicht dadurch die Stellung des Kreistierarztes als solche, wie das Gesetz sie will, vollständig erschüttert wird. Also die Zahl der Kreistierärzte scheint mir noch nicht ausreichend zu sein, und es wird eine Aufgabe der Kommission sein, über Reformen auch auf diesem Gebiete Erwägungen und Prüfungen anzustellen.

Ich will mich mit diesen einzelnen Hindeutungen auf das, was ich wünsche, daß die Kommission es in Erwägung zöge, begnügen und zum Schlusse nur noch den Gesichtspunkt hervorheben, daß die ganze Reform nicht allein die Forderungen des hochwichtigen Standes der Kreistierärzte und der Tierärzte im allgemeinen, aus denen sie hervorgehen, befriedigen möge, sondern daß, wie mein Freund Humann schon hervorgehoben hat, sie auch den berechtigten Wünschen der Landwirtschaft und der ländlichen Gemeinden nach Entlastung Rechnung tragen möge, damit auf diesem Gebiete auch endlich einmal der Landwirtschaft Vorteile zugewendet werden, nachdem sie mit Hoffen und Harren auf Besserung in anderer Beziehung, die die Reichsgesetzgebung bringen sollte, schon so lange hingehalten worden ist.

*

v. Podbielski, Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Meine Herren, in der Reihe der Jahre habe ich Gelegenheit gehabt, den Fleiß und die Arbeitslust des Herrn Vorredners, der beinahe zu allen Gesetzen, die ich dem Hohen Hause hier vorgelegt habe, das Wort ergriffen hat (Heiterkeit), aufrichtig zu bewundern (Heiterkeit); ich kann eben heute leider dieser Bewunderung nicht vollen Ausdruck geben, weil der Herr Vorredner meiner Ansicht nach dieses Gesetz doch nicht in dem Maße studiert hat, (hört, hört!) wie es mir wünschenswert erschienen wäre. (Heiterkeit.) Meine Herren, um was handelt es sich in diesem Gesetze? Es handelt sich in dem ersten Teile, wie ich schon sagte, um die Bezüge der Kreistierärzte während ihrer Dienstzeit, insbesondere um die Gebührenfrage, eine Frage, die ja zweifellos weit hineingreift in unsere landwirtschaftlichen Verhältnisse. Ich verkenne auch nicht den Standpunkt des Herrn, der vorher aus den Reihen des Zentrums gesprochen hat und betonte: hier, Landwirtschaftsminister, tritt dafür ein, daß die Gebühren nicht zu hoch werden, weil dadurch nicht allein der einzelne, sondern auch unsere Gemeinden, unsere Korporationen in erheblichem Maße belastet werden. Voll zugegeben, meine Herren, ich möchte auch gegenüber der Anregung, die ein anderer Redner in bezug auf die Fleischbeschau gegeben hat, anerkennen, daß ich unbedingt die Verpflichtung habe, die Gebühren für die Fleischbeschau nach Möglichkeit herabzusetzen; ich habe auch vor wie nach den Verhandlungen über den Etat hier in diesem Hause unausgesetzt mit den Regierungspräsidenten darüber verhandelt. Aber die Herren wollen nicht vergessen, daß in der Fleischbeschau die Höhe der Gebühren im engsten Zusammenhange mit der Größe der Bezirke steht; denn, meine Herren, wenn Sie den Bezirk verkleinern, müssen Sie die Gebühren für den Fleischbeschauer, der dann weniger zu tun hat, erhöhen. Niedrige Gebühren und kleine Bezirke schließen sich leider in der Regel aus, denn die Leute können die Fleischbeschau nicht sachgemäß ausüben, wenn sie nicht eine entsprechende Entlohnung bekommen. Ich bin also für Herabsetzung der Gebühren, aber ich kann sie in der Regel nicht vornehmen, wenn ich zugleich die Bezirke verkleinern soll. Stellt sich heraus, daß einzelne Fleischbeschauer übermäßig hohe Einnahmen aus dieser Tätigkeit erzielen, so halte ich mich für verpflichtet einzuschreiten und Abhilfe zu schaffen, wie es in einer Anzahl von rheinischen Ortschaften schon geschehen ist und auch im übrigen stets geschehen wird, wo sich Mißstände zeigen.

Ich wende mich nun wieder zu dem Herrn Vorredner und zur Frage der Pensionierung, zunächst zur Verabschiedung der schon jetzt dienstunfähigen alten Herren. Die Herren wollen erwägen, daß unsere alten Kreistierärzte seinerzeit lange nicht diejenige Vorbildung genossen haben, die jetzt unsere Tierärzte Gott sei Dank im Interesse unserer Landwirtschaft genießen. Diese alten Herren sind unter ganz andern Verhältnissen in den Staatsdienst eingetreten. Ich möchte nun einmal Herrn v. Savigny fragen: wie stand es mit den Kreisphysici, die nach dem Inkrafttreten des Kreisarztgesetzes nicht mehr verwendet wurden? Die Berechnung nach § 15 des Kreisarztgesetzes ergab für sie ein durchschnittliches Wartegeld von 1219 M. Dieses beziehen sie aber nur fünf Jahre und dann erhalten sie $^3/_4$ davon als Pension, das sind ungefähr 900 M. Ich habe geglaubt, für meine alten Kreistierärzte etwas Besonderes herausgeschlagen zu haben, denn diese alten Herren bekommen 1200 M.; ein Satz, der gewiß nicht gerade glänzend, aber immerhin doch meiner Ansicht nach den Verhältnissen angemessen ist. Jedenfalls kann ich nur dem Herrn Finanzminister dafür dankbar sein, daß er meiner Verwaltung nach dieser Richtung hin so weit entgegengekommen ist; denn tatsächlich stehen unsere Beamten gegenüber dem Durchschnitt der Kreisphysici, sofern diese die fünf Jahre Wartegeld überleben, um 300 M. besser. Dazu kommen dann noch Unterstützungen aus den besonderen Fonds bei Kap. 107 Tit. 4 des Etats.

Nun weiter, meine Herren, die Pensionsberechtigung nach dem Inkrafttreten des Gesetzes. Ich bemerke gegenüber dem Herrn Abgeordneten v. Savigny ausdrücklich: es handelt sich heute nicht um die Festsetzung der Gehaltssätze; ich habe mich nur auf die Anregung eines der Herren aus dem Hohen Hause für verpflichtet gehalten, zur Information mitzuteilen, welche Sätze die Regierung in den nächsten Etat glaubt einsetzen zu sollen. Meine Herren, über die Sätze selbst können wir uns bei diesem Gesetze nicht unterhalten, das kommt bei der Beratung des nächsten Etats; jetzt handelt es sich nur um die Festlegung der Pensionsberechtigung. Diese wollen wir aussprechen.

Nur mit wenigen Worten will ich jedoch auf die Ausführungen des Herrn v. Savigny über die Gehaltssätze eingehen. Er sagt: jetzt haben bei 600 M. Gehalt die Kreise, Ortschaften usw. Zulagen gewährt; wir kommen bei einem Gehaltssatze von 1200 M. aus dem Regen in die Traufe; was nützt denn eine so geringe Erhöhung des Gehalts? Ja, meine Herren, erstens bilden die 1200 M. doch nur die Anfangsstufe, und dann handelt es sich doch nicht um die

Digitized by Google

Entlohnung eines voll beschäftigten Beamten; die Kreistierärzte sollen doch auch Privatpraxis treiben. Der Herr Abgeordnete scheint aber auch nicht zu berücksichtigen, daß die Kreistierärzte außer ihrem Gehalte noch Gebühren beziehen. Ich meine: diese Gebühren machen doch einen erheblichen Teil ihres Einkommens mit aus. Es besteht außerdem die Absicht, wie ich schon erwähnt habe, den schlechteren Stellen eine Zulage aus dem Ausgleichsfonds, den ich vorhin auf etwa 206 000 M. beziffert habe, zu geben. Das ist doch eine erhebliche Aufbesserung für die Herren, selbst wenn die Kreise und Gemeinden keine Zuschüsse mehr gewähren sollten. Ich betone, daß ich bereites Entgegenkommen bei dem Herrn Finanzminister gefunden habe. Mir liegen wirklich die Tierärzte am Herzen, und ich möchte gern ihre Pensionsberechtigung endlich durchführen, aber ich fürchte, daß weitere Ansprüche das Ganze gefährden werden.

Die Rangverhältnisse, meine Herren, werden sich meiner Ansicht nach erst später, vielleicht erst in zehn oder mehr Jahren **endgültig** regeln lassen, wenn mal die alten Herren nicht mehr in Frage kommen werden. Die jüngeren allerdings werden sagen: wir haben lange Zeit studiert und haben das Abiturientenexamen gemacht. Aber das ist zurzeit doch erst ein kleiner Bruchteil. Sind später die Verhältnisse anders geworden, so wird sich ja darüber reden lassen.

Ich vertrete immer die Ansicht: man sollte in all solchen Dingen wie Gehaltsverbesserungen u. dgl. bei den betreffenden Beamten nicht zu große Hoffnungen erwecken. Es kommen nachher Rückschläge, die Verbitterung hervorrufen; man sagt: jawohl, die Abgeordneten sind für uns eingetreten, aber die böse Regierung, womöglich der böse Finanzminister, hat das Geld nicht hergeben wollen. Ja, meine Herren, es ist doch nicht unser Geld; es ist doch das Geld des Landes, das wir verwalten, und ich meine, wir müssen doch auch haushälterisch damit umgehen und können nicht immer mit vollen Händen weggeben. Es ist eine eigentümliche Gestaltung unseres parlamentarischen Lebens, daß die Parlamente immer geneigt sind, mehr Geld zu bewilligen und sich larger zu zeigen als die Regierung. Auch hier kann ich nur sagen: mehr können wir zurzeit nach unserer ehrlichen Überzeugung nicht leisten. Das muß ich hier nachdrücklich hervorheben.

Meine Herren, Sie müssen — was ich noch nachholen möchte — Sie müssen bei der Beurteilung der in Aussicht gestellten Leistungen aus der Staatskasse auch erwägen, daß als pensionsfähiges Einkommen nicht allein das Gehalt von 1200—2100 M., sondern noch ein Zuschlag in Betracht kommt, der dem Durchschnitte der nicht aus der Staatskasse fließenden amtlichen Einnahmen zuzüglich des Durchschnitts der Zulage aus dem Ausgleichsfonds entsprechen soll.

Wie ich schon sagte, scheiden bei der Beratung dieses Gesetzes die Gehaltssätze, die erst gelegentlich des nächstjährigen Etats der Genehmigung des Hohen Hauses unterbreitet werden können, aus. Es scheidet ferner, um nochmals darauf zurückzukommen, **die Rangfrage** aus; **ich enthalte mich hierüber zurzeit einer bestimmten Äußerung. Ich fühle es ja den Herren nach, daß sie nicht Subalternbeamte sein wollen. Ich will ihnen auch möglichst helfen.** (Bravo!) Aber man legt hierauf doch wohl zuviel Gewicht. Man sieht den Segen schon in dem Mandarinenknopfe, ob der nun so und so gestaltet ist. Wie mir von einzelnen Herren gesagt worden ist, kommt es ihnen sogar mehr auf den Knopf als auf die Diäten an. Ja, meine Herren, das eine und das andere hängt doch wohl innig zusammen. Ich meine immer: man sollte das nehmen, was möglich ist.

Angesichts der Ausführungen des Herrn v. Savigny spreche ich die dringende Bitte aus: verquicken Sie das Gesetz nicht mit anderen Dingen, die nicht unbedingt hineingehören. Gewiß kann einer sagen, es wäre besser, ich hätte ein Gesetz für die Kreistierärzte vorgelegt, ähnlich, wie es vor einigen Jahren für die Kreisärzte erlassen ist. Gewiß, meine Herren, es hat manches für sich, aber die Schwierigkeiten waren zu groß, ich mußte erst einen Schritt vorwärts tun, und diesen Schritt stellt das dem Hohen Hause vorgelegte Gesetz dar. Ich hoffe, daß die Kommissionsberatung zu einer so zeitigen Verabschiedung des Gesetzes führen wird, daß auch noch das Herrenhaus dem Gesetze zustimmen kann, und ich würde es im Interesse unserer Veterinärbeamten dankbar begrüßen, wenn es uns gelingen würde, das Gesetz in der vorliegenden Form ohne tiefgreifende Änderungen zu verabschieden. (Bravo!)

*

Dr. v. Savigny, Abgeordneter: Meine Herren, ich bedaure lebhaft, daß ich nicht das Glück gehabt habe, mit meinen Worten das Wohlgefallen des Herrn Ministers zu erlangen, und daß es scheint, als ob ich auch in der Vergangenheit hie und da dieses Malheur gehabt habe. Es ist ja aber das Schicksal eines Abgeordneten, wenn er seiner Überzeugung nach spricht, daß er nicht immer in allen Punkten, so sehr er sich auch darüber freuen würde, mit der Königlichen Staatsregierung und den von dieser gemachten Vorlagen in Einklang zu sein vermag, und infolgedessen auch hier und da mal ein Wort der Kritik fallen lassen muß.

Wenn der Herr Minister gesagt hat, er finde mich auf dem Plane bei allen Gesetzen, die er vorlege, so mag er es mir nicht verübeln: das halte ich für einen Lobspruch, den er mir zuteil werden ließ. (Heiterkeit.) Denn daß ich mich als Grundbesitzer, der ich in meinem Privatverhältnis bin, und als Landrat eines ländlichen Kreises und als Vertreter eines hervorragend ländlichen Wahlkreises gerade für landwirtschaftliche Angelegenheiten, die den Gegenstand der Vorlagen des Herrn Ministers bilden, besonders interessieren muß, das scheint mir doch auf der Hand zu liegen. Es liegt also in dem, was der Herr Minister mir zu sagen die Güte hatte, wenigstens für mich, nach meinem Empfinden, nichts Tadelndes, und ich hoffe, der Herr Minister wird, solange meine Gesundheit es gestattet und meine politischen Freunde es wünschen, mich öfters auf dem Plane finden, wenn es sich um die Erörterung landwirtschaftlicher Fragen handelt.

Dann hat der Herr Minister es so dargestellt, als ob ich Wert auf die Verkleinerung der Bezirke der Fleischbeschauer gelegt hätte. Das habe ich überhaupt mit keinem Worte gesagt, da hat der Herr Minister sich verhört; das hat ein anderer Herr gesagt. Ich habe nach dieser Richtung hin kein Wort gesprochen. Ich habe nur daran erinnert — und darin wird der Herr Minister mir recht geben —, daß es der Wunsch des Reichstages, des Abgeordnetenhauses und der ländlichen Körperschaften, die die berufenen Vertreter der Landwirtschaft sind, ist, auf dem Gebiete der Kosten, welche aus der Seuchenbekämpfung und Fleischbeschau erwachsen, eine Ermäßigung der Gebühren für die Viehbesitzer eintreten zu sehen. Weiter habe ich nichts gesagt, und daß ich hier wieder daran erinnert habe, ist natürlich; denn gerade auf diese Gebühren und auf die Einnahmen daraus sollen die Kreistierärzte angewiesen werden —; und wenn der Herr Minister darauf hinweist, daß neben den von mir als zu gering hingestellten Gehaltsbezügen — ich habe aber meine Kritik beschränkt auf das, was der Herr Minister für die unterste Klasse in Aussicht nimmt, also auf das eine Drittel mit 1200 Mark, — auch die sonstigen Einkünfte in den Motiven hervorgehoben und übrigens auch von mir erwähnt worden sind, so liegt gerade darin ein Grund, darauf zu drängen, daß eben auf diese Einkommensquellen das geringere Gewicht gelegt werden möge und die Kreistierärzte weniger darauf angewiesen werden mögen, weil diese Einnahmequellen nicht aus dem allgemeinen Steuersäckel aller Steuerzahler fließen, sondern eben aus der Tasche der Landwirte, dem bedrücktesten Stande, den wir zurzeit in unserem Vaterlande haben, darunter nicht zum kleinsten Teil der mittleren und kleinen Landwirte, die hauptsächlich Viehzucht betreiben. Daß aber der Staat eine Beamtenklasse, die er für seine Zwecke nötig hat, nicht zum größeren Teil auf private Mittel für ihre Bezüge basieren soll, ist ein Hinweis gewesen, der an sich durchaus gerechtfertigt war und nur den Tatsachen Rechnung trägt und nichts übermäßig Kritisierendes in sich trug.

Ich möchte jedoch dem Herrn Minister zugeben, daß, wie mir von einem sachverständigen Mitgliede des Hauses eben mitgeteilt ist, auch die Bezüge der Kreisärzte bei der Pensionierung niedriger ausgefallen sind, als wir es nach dem Gesetze, wie wir es formuliert hatten, erwarten durften. Dort war ein Betrag von 2000 M. festgesetzt, allerdings als Höchstbetrag, der angerechnet werden sollte, und es ist von uns unterlassen worden, einen Mindestbetrag festzusetzen. Nun ist leider Gottes ein zu niedriger Betrag teilweise eingetreten. Aber da war der Unterschied gemacht — und daran möchte ich festhalten —, daß über die Bezüge, die die Beamten vorher gehabt hatten, tunlichst Berechnungen angestellt werden sollten, damit diejenigen, die höhere Bezüge gehabt hatten, eine höhere Pension haben sollten, und ähnlich wünschte ich, daß diejenigen Kreistierärzte, die ein fleißiges, wirksames und arbeitsames Leben hinter sich haben, die besonders erfolgreich gewirkt haben, die das größere Vertrauen genossen und infolgedessen höheres Einkommen gehabt haben, nicht vollkommen gleichgestellt werden mit denjenigen, die diese Vorteile im Leben sich nicht erarbeitet haben, — und nicht lediglich die eine feste Summe von 1200 M. bekommen sollen — und daran eine Kritik zu üben, stand mir wohl zu.

Ich habe dann sehr bedauert, daß der Herr Minister gesagt hat, über die Rangverhältnisse der Kreistierärzte könne erst in 10 Jahren etwa gesprochen werden. Das halte ich für nicht denkbar; denn diesen elementaren grundlegenden Wunsch, den dieser Stand bei dieser Gelegenheit geäußert hat, der ihn sogar dazu treibt, zu sagen: ich will mit geringeren materiellen Vorteilen zufrieden sein, wenn ich nur diesen für mich wichtigsten ideellen Vorteil erhalte, — den

Digitized by Google

auf 10 Jahre hinauszuschieben, Herr Minister, ich glaube wirklich nicht, daß das im Interesse dieses Standes und auch im Sinne der Herren ist, die sich bisher im Hause darüber geäußert haben. Ich nehme an, daß diese Zahl von zehn Jahren sich noch ganz erheblich dividieren lassen wird, und ich glaube, daß auf diesem Gebiete Bitten und Wünsche auszusprechen, nicht über den Rahmen unserer Kompetenz hinausgeht, um so weniger als die Nebenbezüge, auf die diese Kreistierärzte hauptsächlich hingewiesen werden sollen, gerade mit der Rangfrage zusammenhängen, wie auch der Herr Minister selbst hervorgehoben hat. Denn werden sie in den Rang der Räte V. Klasse einrangiert, so ergibt sich ja von selbst, welche Diätenhöhe, welche Reisekosten sie beziehen, welche Überschüsse sie allenfalls durch diese Bezüge erlangen können und eine Mandarinenknopfsucht, wie der Herr Minister meint, also ein lediglich auf Titelsucht gerichtetes Streben, kann daher bei den Kreistierärzten nicht darin erblickt werden. Es hat diese Frage eben auch einen wesentlich materiellen Hintergrund.

Im übrigen ist es doch ganz naturgemäß, daß eine Beamtenklasse und ein Beruf, der bisher in der öffentlichen Meinung nicht so hoch bewertet worden ist, wie er es verdient, und wie seine durch diesen Gesetzentwurf ihm zugewiesene Bedeutung es erheischt, bei einer so grundlegenden Reform, wie wir sie an der Hand der Vorlage der königlichen Staatsregierung vornehmen wollen, auch den Wunsch hegt, daß wie bei allen Beamtenklassen des Staates ihm ebenfalls diejenige Position angewiesen wird, die er in gesellschaftlicher Beziehung und innerhalb der kollegialen Verhältnisse in der Beamtenschaft glaubt notwendig zu haben, und die auch seiner wissenschaftlichen Vorbildung, die ich ja hier vorhin geschildert habe, durchaus entsprechen würde. Ich glaube nochmals versichern zu sollen, was ich zu Anfang meiner ersten Rede schon gesagt habe, daß es mir fern liegt, der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes entgegentreten zu wollen. Das würde auch nicht im Sinne meiner politischen Freunde sein, die sich schon in dieser Richtung ausgesprochen haben, und die eine Kommissionsberatung wünschen, sondern, daß ich lediglich für die Kommission einige Beratungspunkte hier angegeben habe; und ich bin fest überzeugt, daß, wenn die Kommission ihrer Pflicht genügen will, sie auf die Punkte, die von mir erwähnt sind, zu sprechen kommen muß; da wird ja dann auch Gelegenheit gegeben sein, dies im einzelnen zu behandeln.

Wenn der Herr Minister geglaubt hat, im Anfang seiner an mich gerichteten, nicht sehr freundlichen Worte Zweifel darüber aussprechen zu sollen, daß ich das Gesetz genügend gelesen habe, so stelle ich ihm gern mein Exemplar zur Verfügung; er wird dort fast zu jeder Zeile und bei jedem Abschnitt meine Randbemerkungen finden, die ich nicht jetzt, sondern zu Hause gemacht habe; er wird dann also an meiner gewissenhaften Vorprüfung zu zweifeln nicht mehr Gelegenheit haben.

Also ich wiederhole: ich werde mein Interesse für landwirtschaftliche Angelegenheiten stets aufrecht erhalten, und der Herr Minister wird mich bei jeder landwirtschaftlichen Vorlage, wenn erforderlich, auf dem Plan finden.

Präsident **v. Kröcher**: Die Debatte ist geschlossen.

Der Abgeordnete Dr. Lotichius hat beantragt, den Gesetzentwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; der Entwurf geht an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

[Anmerkung der Redaktion: Die Kommission ist inzwischen ernannt worden und Herr v. Savigny ihr Vorsitzender: siehe das Folgende].

(XXIX.) Kommission

zur Vorberatung des Gesetzentwurfs, betreffend die Dienstbezüge der Kreistierärzte, Drucksache Nr. 91.

(14 Mitglieder.)

Konservative:

Dr. Beckmann, Landrat, Rittmeister d. R. a. D.,
Dr. Krüger (Marienburg), Professor, Oberlehrer *(Schriftführer)*,
Kuntze, Rittergutspächter,
v. Puttkamer, Major a. D., Rittergutsbesitzer,
Reinicke (Mansfeld), Amtmann, Rittergutspächter.

Freikonservative:

Löscher, Gutsbesitzer,
Reinecke (Sagan), Herzoglicher Amtsrat, Domänenpächter.

Nationalliberale:

Dippe, Rittergutsbesitzer *(Schriftführer)*,
Dr. Lotichius, Rentner *(Stellvertreter des Vorsitzenden)*.

Freisinnige Volkspartei:

Rosenow, Fabrikbesitzer, Stadtverordneter.

Zentrum:

Cahensly, Kommerzienrat, Kaufmann, Stadtverordneten-Vorsteher,
Humann, Landwirt,
Metzner (Frankenstein), Bezirks-Schornsteinfegermeister *(Schriftführer)*,
Dr. v. Savigny, Landrat *(Vorsitzender)*.

Bemerkungen zu den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.

Von Prof. Schmaltz.

Das Ergebnis der ersten Lesung der sogenannten Kreistierarztvorlage muß meiner Ansicht nach im ganzen als ein sehr erfreuliches bezeichnet werden. Denn die Hauptsache ist darin zu erblicken, daß die Redner aller Parteien sich uneingeschränkt günstig für die Kreistierärzte geäußert haben, daß über die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform keine Meinungsverschiedenheit mehr besteht. Die Mehrzahl der Redner ist sogar geneigt, in der Vorlage und den damit zusammenhängenden weiteren Absichten der Regierung nur das Minimum zu erblicken und an gewissen Punkten darüber hinaus zu gehen. Mehrere haben ausdrücklich die Wünsche der Kreistierärzte als berechtigt bezeichnet, eine gewichtige Stimme hat sich für ihre Gleichstellung mit den Kreisärzten ausgesprochen. Und für letztere erstand kein Arendt, kein Mißton störte die Harmonie. Man hat den Eindruck, daß das Ministerium, wenn es entschlossen ist, eine wirklich gründliche und gänzliche Reform durchzuführen, das ganze Abgeordnetenhaus geschlossen hinter sich haben wird, und daß dadurch etwaige Schwierigkeiten an anderen Stellen wohl ausgeglichen werden würden.

Augenscheinlich haben die Kreistierärzte mit Abgeordneten rege Fühlung genommen, die Redner erwiesen sich als vorzüglich vorbereitet. Deshalb ist, so erwünscht die baldige Verabschiedung des Gesetzes sein mag, doch die Verweisung an eine Kommission als ein Vorteil zu begrüßen. Der Landtag hat sich jetzt bis zum 7. Juni vertagt. Erst nach den Pfingstferien wird die Kommission ihre Arbeit aufnehmen. Daß der Landrat v. Savigny, welcher die bedeutsamste Rede des Tages gehalten hat, in ihr den Vorsitz führt, bürgt für gründliches und unverzögertes Arbeiten. Bis zum Abschluß desselben aber ist vollkommen Zeit, sowohl dem Ministerium, als auch der Kommission und den Abgeordneten überhaupt, den Standpunkt der Tierärzte nochmals klar zu legen. Also jeder auf seinem Platz an die Arbeit! Nütze die Zeit!

Mit vollem Recht betonte der Herr Minister, daß die derzeitige Vorlage nur eine, jedoch unentbehrliche, gesetzliche Unterlage schaffe für die Gehaltsregulierung im nächsten Etat, daß die Höhe der Gehälter heute ebensowenig zu Diskussion stehe, wie die Rangfrage. Ebenso recht aber hatte der Abg. v. Savigny, wenn er sagte, das Gesetz enthalte gerade das Wichtigste nicht. Obwohl das Gesetz logischerweise jenes Wichtige gar nicht enthalten kann, hat es sich bei der Verhandlung doch als unvermeidlich gezeigt, jene beiden wichtigen Punkte, Gehaltshöhe und Rangfrage, schon zu berühren.

Und es läßt sich auch sehr wohl über diese Dinge sprechen, ohne das Gesetz selbst zu gefährden. Alle Tierärzte werden dem Wunsche des Herrn Ministers beistimmen, daß das Gesetz selbst — lediglich die formelle Grundlage zu weiterer Reform — möglichst bald und ohne organische Änderungen zustande kommen möge. Solche Änderungen sind auch nicht zu erwarten. Die Grundsätze der jetzigen Vorlage sind einwandfrei und haben allseitige Zustimmung gefunden. Der einzige Redner, der das Ganze als verbesserungsbedürftig bezeichnete, war der Abg. Humann. Er will das Gesetz revidiert sehen, aber nicht mit Rücksicht auf die Tierärzte, sondern mit dem Ziel der Abschaffung oder der Herabsetzung der Gebühren aus Tagebuch B. In den Anschauungen des Herrn Humann, an welche Anklänge auch in der Rede des Herrn v. Savigny sich

Digitized by Google

finden, liegt eine Gefahr, welche die Kreistierärzte nicht unterschätzen dürfen, die aber hoffentlich keine grundsätzliche Änderung der Vorlage in jenem Sinne heraufbeschwören wird. Was sonst über die Bestimmungen des Gesetzes selbst gesagt wurde, betraf Nebendinge, wie einzelne Positionen des Gerichtsgebührentarifs, endgültige Festsetzung der Gebühren (Tagebuch B) durch den Regierungspräsidenten. Erfreulich ist es, daß mehrere Redner sehr entschieden eine Erhöhung des Interimspensionssatzes von 1200 M. für die wegen Alters schon jetzt zu pensionierenden Kreistierärzte befürworten. Dieser einzige Geldpunkt der jetzigen Vorlage wird wohl noch eine Verbesserung erfahren, jedenfalls ist sie unter diesen Umständen anzustreben.

Das Interessanteste war das, was eigentlich nicht direkt zur Vorlage gehörte: Gehalt und Rang.

Die Mitteilungen des Herrn Ministers über die in Aussicht genommenen Gehaltssätze werden nicht mehr überrascht haben. Über ihre Höhe zu reden, hat jetzt gar keinen Zweck; dazu ist beim nächsten Etat Zeit. Das Abgeordnetenhaus wird einer eventuellen Erhöhung vielleicht dann nicht abgeneigt sein. Zu beachten ist aber, daß Herr v. Savigny zwar von höheren Gehaltssätzen sprach, aber nur unter der Voraussetzung einer Verminderung der von Gemeinden und Privaten zu tragenden Gebühren. Daß dabei Ausfälle entstehen könnten, welche durch keine Gehaltserhöhung ausgeglichen werden würden, bedarf keiner Worte. Wenn die anderen wichtigen Punkte befriedigend geregelt werden, ist gegen die in Aussicht gestellten Gehaltssätze auch nichts zu sagen.

Neu und vielleicht nicht ganz klar wird den meisten Lesern die Mitteilung über den Ausgleichsfonds von 206000 M. sein; auch ein Redner irrte sich in der Bestimmung dieses Fonds. Deshalb sei folgendes bemerkt: für 461 Kreistierärzte werden je 2100 M. Gehalt im Etat eingestellt werden; da aber $^1/_3$ nur 1200 und $^1/_3$ nur 1650 M. bekommen, so werden $150 \times 900 + 150 \times 450$ M. gespart, welche jenen Fonds bilden. Aus diesem Fonds sollen Stellenzulagen gezahlt werden, unter anderen z. B. für diejenigen Kreistierärzte, welche in größeren Städten durch den Fortfall der 1,50 M. Ortsgebühr eine sehr namhafte Einbuße erfahren werden. Mit Pensionszuschüssen hat dieser Fonds nichts zu tun.

Bezüglich der künftigen Pensionsberechnung (ganz abgesehen von dem in der jetzigen Vorlage vorgesehenen zweijährigen Provisorium) wird die bisher anscheinend mehrfach unter den Kollegen noch bestehende Unklarheit darüber durch die Verhandlungen zerstreut worden sein. Pensionsberechtigt wird, wie die Motivierung der Vorlage schon unzweifelhaft ergab, a) das künftige Gehalt, b) ein für die ganze Monarchie berechneter Durchschnittssatz des übrigen Diensteinkommens. Je höher dieser Satz berechnet wird, um so größer kann also das pensionsfähige Einkommen werden. Es ist daher sehr unpolitisch, wenn von einzelnen Kreistierärzten der in der Motivierung der Vorlage berechnete Satz von 2100 M. (exkl. Gehalt) als zu hoch bemängelt wird. [Es ist übrigens eine ausnahmsweise schlechte Kreistierarztstelle, die vom Abg. Humann angeführt wurde und „noch keine 500 M. erzielt".]

Das erfreulichste ist, daß alle Redner die Wichtigkeit der Rangfrage anerkannten, am entschiedensten der Abgeordnete v. Savigny, der die von tierärztlicher Seite formulierten Wünsche in vollem Umfange als berechtigt bezeichnete und zugleich betonte, daß das Abgeordnetenhaus zwar über den Rang nicht beschließen könne, aber durchaus kompetent sei, seine Wünsche auszusprechen. Da Herr v. Savigny den Vorsitz in der Kommission hat, so ist es sicher, daß diese eine Resolution über jenen entscheidenden Punkt formulieren wird, obwohl derselbe mit der Vorlage nicht direkt zusammenhängt. Daß im Plenum eine günstige Stellung zur Rangfrage genommen wird, darauf kommt jetzt alles an, und das möge jeder seinem Abgeordneten ans Herz zu legen versuchen. Es ist dies um so notwendiger, als wir in diesem Punkte über die Auffassung und Absicht unseres Ministeriums noch völlig im unklaren sind.

Exzellenz v. Podbielski hat zuerst gesagt, die Rangfrage könne endgültig erst in 10 Jahren gelöst werden. In seiner zweiten Rede, als alle Redner trotzdem auf die Rangstellung eingegangen waren, hat er eine bestimmte Stellungnahme ausdrücklich abgelehnt.

Die zweite Äußerung ist augenscheinlich eine Modifikation der ersten. Der Herr Minister hat sich in keiner Weise gebunden. Man hat m. A. n. auch keinen Grund, die erste Äußerung tragisch zu nehmen, welche wohl nur bezweckte, die Erörterung der Rangfrage vorläufig auszuscheiden. Aber um so mehr müssen wir Wert darauf legen, daß eine baldige Klärung dieser Frage herbeigeführt werde, und dazu kann nichts eine so wirksame Hilfe gewähren, als ein Beschluß des Abgeordnetenhauses.

Eine dilatorische Behandlung dieser Seite der Reform wäre sehr zu bedauern, man kann sagen in beiderseitigem Interesse. Denn unzweifelhaft wünscht unser Ministerium eine Befriedigung der beamteten Tierärzte, und es wäre schade, wenn die Wirkung seiner so anerkennenswerten Bestrebung an diesem Punkte scheitern sollte. Dieser Punkt ist aber der entscheidende. Das wird auch der Herr Minister verstehen, trotz seines Scherzes über den Mandarinenknopf. Denn die Wertschätzung der Rangordnung im Beamtentum ist untrennbar verbunden mit der konservativen Grundanschauung. Wenn diese Wertschätzung verschwände, würde auch die Krone etwas verlieren und die bewährte Eigenart unseres Beamtentums gewiß nichts gewinnen.

Die Rangstellung für zehn Jahre unberührt zu lassen, ist selbstverständlich überhaupt unmöglich. Eine Aussicht auf die ferne Zukunft kann auf niemanden Eindruck machen, — unklare Verhältnisse würden vielmehr den ungünstigsten Einfluß ausüben. Es wäre also nur möglich, jetzt ein Provisorium zu schaffen und in zehn Jahren die „endgültige" Regelung (so sagte der Herr Minister) vorzunehmen.

Aber sollte ein solches Provisorium wirklich notwendig sein? Sollte es nicht gewissermaßen zu teuer bezahlt sein mit der Einbuße, die dadurch die Wirkung der ganzen Reform erfährt? Wir glauben, daß, was in zehn Jahren doch gegeben werden soll, auch heute schon gegeben werden kann. Was in zehn Jahren lediglich als die Frucht einer fortgesetzten Agitation hingenommen werden würde, das würde heute von allen als ein großes Geschenk gepriesen werden.

Jetzt, wo im ganzen tierärztlichen Stande frisches Leben pulsiert, ist der richtige Augenblick, das ganze Veterinärbeamtentum in einen neuen Boden zu pflanzen. So günstige Umstände, auch in der Stimmung der Volksvertreter, kommen vielleicht nicht wieder. Die alten Kreistierärzte können doch ein Hindernis nicht bilden. Denn mit vollem Recht hat Herr

Digitized by Google

v. Savigny die annähernde Gleichstellung der Kreistierärzte mit den Kreisärzten motiviert nicht mit dem jetzigen Abiturientenexamen, sondern damit, daß die Stellung des Kreistierarztes dieselbe Bedeutung wie die des Kreisarztes erlangt habe. Es kommt daher nicht darauf an, welche Vorbildung die alten Kreistierärzte gehabt haben, sondern darauf, wie sie ihrer Stellung gerecht werden. Die älteren Kreistierärzte aber haben der Bedeutung ihrer Stellung nicht nur entsprochen, sie haben ihr vielmehr diese Bedeutung errungen, haben sie schaffen helfen. Gerade die ältere Generation hat damit noch mehr getan, als die jüngeren je tun können. Die alten Kreistierärzte gehören so gut zu den Begründern unseres musterhaften Veterinärwesens, wie diejenigen Männer, denen wir die vortreffliche gesetzliche Basis desselben verdanken. Und als Belohnung für diese Leistungen in schwierigster Entwicklungszeit sollte gerade die ältere Generation nun auch noch die Früchte ihrer Tätigkeit mit genießen, deren begehrteste nun einmal die Rangstellung ist.

Die Rangstufe kostet Geld, das ist die einzige wirkliche Schwierigkeit. Um das Mehrbedürfnis auszugleichen, könnte verschiedenes geopfert werden. Was, darüber werden die Meinungen auseinander gehen. Aber in der Bereitwilligkeit dazu werden alle übereinstimmen.

Im übrigen können wir, glaube ich, getrost in die Zukunft blicken. Nichts wäre angesichts des Debuts am 1. Mai unberechtigter als Pessimismus.

Jubiläum.

Am 29. ds. Mts. veranstaltet der Verein der Tierärzte des Reg.-Bez. Aachen zu Ehren des 50jährigen Berufsjubiläums ihres Präsidenten, des Herrn Departementstierarzt Dr. Schmidt, einen Festakt und ein Diner unter Teilnahme der Damen. Die Feier findet $1^1/_2$ Uhr im „Hotel zum großen Monarchen", Aachen statt. Wir beehren uns, die Vereinsmitglieder hierzu ergebenst einzuladen. Freunde und Bekannte des Jubilars sind herzlichst willkommen.

Die Anmeldung der gewünschten Gedecke (4 M.) ist an den Unterzeichneten bis zum 26. Mai unbedingt erforderlich. Die Teilnehmer werden gebeten, im Gesellschaftsanzug zu erscheinen.

Aachen, den 16. Mai 1904.

Der Vorstand.
I. A.:
Weinberg, Schriftführer.

Aus den Parlamenten.

In der sächsischen ersten Kammer hat der Vertreter der Universität Leipzig und auch der Kultusminister sehr unfreundlich gegen das Promotionsrecht der tierärztlichen Hochschule gesprochen.

Im preußischen Herrenhause ist der großstädtischen Agitation für die Doppeluntersuchung des Fleisches eine entschiedene Zurückweisung zu teil geworden.

Aus den Verhandlungen soll in nächster Nummer näheres mitgeteilt werden, weil diesmal der Raum durch das Stenogramm der Verhandlung des preußischen Abgeordnetenhauses in Anspruch genommen ist.

Die amtstierärztliche Prüfung in Bayern für das Jahr 1904 beginnt Montag, den 3. Oktober d. J.; Gesuche um Zulassung zu derselben sind bis zum 1. August d. J. bei dem k. Staatsministerium des Innern in München einzureichen.

Dem Gesuche ist beizulegen:

a) das Zeugnis über bestandene Approbationsprüfung;
b) ein Zeugnis der Distriktspolizeibehörde über den Leumund;
c) der Nachweis über eine mindestens zweijährige Berufsausübung, in welche Zeit die Verwendung im Veterinärdienste der Armee und zwar auch als Einjährig-Freiwilliger oder der behufs weiterer fachlicher Fortbildung stattgehabte Besuch einer entsprechenden Lehranstalt eingerechnet wird.

Das Gesuch hat zugleich die genaue Adresse für die Zustellung des Zulassungsdekrets zu enthalten. Gesuche, welche erst nach dem 1. August einkommen oder nicht mit den vorgeschriebenen Belegen versehen sind, bleiben unberücksichtigt.

Seuchenstand in Deutschland 30. April 1904.

(Tabelle vom 15. April siehe Nr. 19.)

Der Rotz trat neu auf in je 1 Gemeinde der Reg.-Bez. Liegnitz, Pfalz, Schwaben und Lippe, erloschen ist die Seuche in Oberbayern. Die Maul- und Klauenseuche trat in je 1 Gemeinde der Reg.-Bez. Marienwerder, Minden neu auf, ist erloschen in den Reg.-Bez. Oppeln, in Oberbayern, im Neckarkreis, in Birkenfeld, Anhalt. Verseucht blieben mit 34 Gemeinden Reg.-Bez. Posen, je 16 Gemeinden die Reg.-Bez. Bromberg und Merseburg, 13 Gemeinden Leipzig, 8 Gemeinden Chemnitz, 5 Gemeinden Magdeburg, 4 Gemeinden Dresden, je 3 Gemeinden Frankfurt und Unterfranken, 2 Gemeinden Koblenz, je 1 Gemeinde Potsdam, Bautzen, Schwarzwaldkreis und Mannheim. Bei Lungenseuche ist noch der unter Beobachtung stehende Fall in 1 Gemeinde des Kreises Pleschen zu verzeichnen. Schweineseuche nebst Schweinepest sind in Württemberg erloschen. Im übrigen ist der Seuchenstand nicht wesentlich verändert.

Personalien.

Ernennungen: Tierarzt *Pflanz* in Goldberg (Schles.) zum Polizeitierarzt in Berlin, Tierarzt *Reineck* zum Schlachthofverwalter in Völklingen, Tierarzt Dr. phil. *R. Dobers*, bisher am Schlachthof in Graudenz, zum Schlachthofassistenten in Dresden, Tierarzt *Kaesewurm* zum Polizeitierarzt in Berlin, Tierarzt *G. Betscher* zum Schlachthofverwalter in Rothenburg a. T. Dem Distriktstierarzt *Metsch* in Grassau, bisher prakt. Tierarzt in Kraiburg, wurde der Grenzkontrolldienst Reit im Winkel und Schlechting übertragen.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Tierarzt *Kneip*, bisher Schlachthofverwalter in Völklingen, hat sich in St. Johann a. d. Saar, Tierarzt Dr. *Gerhard* in Vacha (Werra), Tierarzt *Florian Dorfner* aus Hirschau in Kraiburg niedergelassen, Tierarzt *P. Schmoldt* ist von Berlin nach Insterburg als kreistierärztlicher Assistent verzogen.

Approbationen: In Dresden *Kurt Benno Junisch*; derselbe ist danach als Assistent beim Stabsveterinär *Müller* (Art.-Regt. Nr. 68) eingetreten.

In der Armee: Im Beurlaubtenstande: Befördert: Unterveterinär der Res. *Schweitzer* vom Bez.-Kdo. Neuwied, zum Oberveterinär. Der Abschied bewilligt dem Oberveterinär d. L. *Stolle* (Bez.-Kdo. Hameln).

Vakanzen.

Schlachthofstellen: Ballenstedt: Inspektorstelle, 1350 M. etc. Bewerbungen bis zum 1. Juli d. Js. (Magistrat). — Bromberg: Assistent, 2400 M. Meldungen umgehend an den Direktor. — Gardelegen: Vorsteher vertretungsweise, event. definitive Anstellung später. Bewerbungen an den Magistrat.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preusse, Veterinärassessor, Danzig.

Dr. Reeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 22.** **Ausgegeben am 22. Mai.**

Inhalt: **Evers**: Zur Behandlung des Blutharnens der Rinder mit „Damholid" (Hämoglobinpräparat]. — **Jakob**: Die Bedeutung der Uroskopie in der Tierheilkunde. — **Referate**: Hoffmann: Neue Methode zur Entfernung von Darmsteinen, die im Rectum der Pferde eingeklemmt sind. — Periodische Augenentzündung. — Albrecht: Verhalten kleiner Haustiere gegen den zu Schutzimpfungen bei Rindern verwendeten Behringschen Impfstoff. — Carl: Zur Ätiologie des sog. Geburtsrauschbrandes. — Seitz: Zur Behandlung der Gebärparese. — Lothes u. Profé: Die unschädliche Beseitigung von Tierkadavern auf dem Wege der Verbrennung. — Transport lebender Fische. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Marder: Zum Gesetzentwurfe, betreffend die Kreistierärzte. — Schmaltz: Zum Stipendienfonds für die tierärztlichen Hochschulen. — Schmitt: Idee gegen Idee. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Zur Behandlung des Blutharnens der Rinder mit „Damholid" (Hämoglobinpräparat).

Von
Evers - Waren,
Bezirkstierarzt.

Mit dem Beginn des Weideganges der Rinder kommt für den praktischen Tierarzt wieder die Zeit, wo das Blutharnen seine Tätigkeit in Anspruch nimmt. Wenn ich auch in Nr. 52 des vorigen Jahrganges meine Behandlung mit Hämoglobin eingehend geschildert habe, so glaube ich doch eine große Menge von Anfragen mit diesen Zeilen zu beantworten.

Das Hämoglobinpräparat, welches nach meiner Vorschrift hergestellt wird und in heutiger Form eine wesentliche Verbesserung erfahren hat, führt den unter Nr. 66 259 gesetzlich geschützten Namen „Damholid", vom hebräischen „Dam" (das Blut) und „holid" (erzeugen). Das Präparat gelangt in drei Formen in den Handel:

1. als „Damholid" liquidum

d. i. flüssiges Hämoglobin durch Zusatz von Phenol unter gewissen Bedingungen begrenzt haltbar gemacht.

2. „Damholid" I.

ein körniges, schwarzbraunes, geruchloses Pulver, welches sich in kaltem Wasser fast vollständig in kurzer Zeit, im Verhältnis 1 : 8 löst und dann eine blutrot gesättigte Farbe zeigt.

3. „Damholid" II.

ein feines, mehlförmiges, braunrotes Pulver, das sich in kaltem Wasser etwas schwerer löst wie „Damholid" I. Auch diese Lösung hat eine blutrot gesättigte Farbe.

Während das „Damholid" liquidum fertig zum Gebrauch ist und 40 Proz. reines Hämoglobin enthält, ist aus „Damholid" I. und aus „Damholid" II. nur eine 20—25prozentige Lösung herzustellen.

„Damholid" liquidum hält sich recht gut, wenn dasselbe kühl aufbewahrt wird, wenn möglich im Eisschrank. Präparate mit stark fauligem Geruch sind verdorben und dürfen nicht verwendet werden.

Bei der Herstellung der Lösungen aus „Damholid" I. und „Damholid" II. empfehle ich möglichst reine, ausgekochte, braune Gläser und gute ausgekochte Korken zu wählen. Das Wasser muß möglichst frisch destilliert event. aufgekocht und abgekühlt sein. Niemals ist die Lösung in warmem Wasser zu versuchen, da dann das Pulver sich zu einem fast unlöslichen Ballen formt.

Die Lösung vollzieht sich am besten, wenn man 10—12 g „Damholid" auf 100 ccm Wasser schüttet und ruhig stehen läßt (nicht umrührt oder schüttelt). Nach ca. 30—40 Minuten ist die Lösung hergestellt, und der geringe Bodensatz kann durch vorsichtiges Abgießen oder Filtrieren durch Watte beseitigt werden.

In vielen Fällen tritt ca. 14 Tage nach der Injektion an der Injektionsstelle ein Abszeß auf, der nach ergiebiger Spaltung rasch heilt.

Nach meiner heutigen Erfahrung dürfte sich die bei der Behandlung des Blutharnens nötige Dosis stellen auf:

„Damholid" liquid. . . . . 25 ccm
„Damholid" solut. I. oder II. 50 „
einer 20—25prozentigen Lösung.

In schweren Fällen ist eine Wiederholung der Injektion nötig. Die von mir früher empfohlene Tablettenform habe ich verlassen müssen, da der Gehalt an löslichem Hämoglobin zu gering ist.

Das gesetzlich geschützte Präparat ist ausschließlich durch die Firma Felix Wecker jun., Chem. Laboratorium in Rostock in Mecklenburg zu beziehen.

Der Preis stellt sich auf:

„Damholid" liquid.	50 ccm	M. 1,50
„Damholid" liquid.	100 „	„ 3,00
„Damholid" pulv. I.	200 g	„ 6,50

Um prompte Lieferung zu erreichen, empfehle ich dringend, oben genannter Firma baldigst den Bedarf mitzuteilen.

Digitized by Google

Die Bedeutung der Uroskopie in der Tierheilkunde.

Von
Dr. med. vet. H. Jakob in München,
prakt. Tierarzt.

Zur vollständigen Untersuchung eines Tieres gehört ohne allen Zweifel auch die Untersuchung des Harnapparates und des Harnes. Denn ohne dieselbe übersehen wir manche Erkrankung, und wir machen uns eines groben Fehlers schuldig, wenn wir den wichtigen Harnapparat nur oberflächlich oder gar nicht untersuchen. Schließt dann die Harnanalyse die Gesamtuntersuchung eines Tieres ab, so werden wir, abgesehen von einzelnen atypisch verlaufenden und zweifelhaften Fällen, viel leichter imstande sein, eine richtige Diagnose zu stellen.

Daß die Gewinnung des Harns besonders bei den kleinen Haustieren speziell den weiblichen Tieren wie z. B. bei den Hunden mitunter mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden ist, ist leider eine Tatsache, mit der wir ab und zu rechnen müssen. Da jedoch auch kleine Harnmengen sich zur Untersuchung, besonders der mikroskopischen Untersuchung eignen, so dürfte dieser Umstand nicht so sehr in die Wagschale fallen; eventuell müßte der Katheterismus diesem Übelstand abhelfen.

Vor der eigentlichen Harnuntersuchung hat stets eine genaue Untersuchung des gesamten Harnapparates, so weit und so gut es geschehen kann, als auch derjenigen Teile stattzufinden, die mit demselben in enger Verbindung stehen, so z. B. des Schlauches beim Pferde, des Präputiums beim Hunde, bei weiblichen Tieren der Scheide und des Tragsackes, ferner bei männlichen Tieren der Prostata und der Hoden.

Bei allen entzündlichen Veränderungen dieser Teile wie bei einer bestehenden katarrhalischen und eitrigen Vorhautentzündung (Posthilis) des Hundes, bei einer katharrhalischen und eitrigen Scheiden- und Tragsackentzündung (Kolpitis und Metritis) des Rindes, ferner bei einer Prostataentzündung (Prostatitis) des Hundes wird dem Harn stets eine größere oder kleinere Menge des katarrhalischen und eitrigen Sekretes beigemischt und die Harnanalyse dadurch wesentlich beeinflußt werden. Infolge Beimengung derartiger Sekrete wird der Harn eine geringere oder größere Quantitat Eiweiß enthalten, und bei der mikroskopischen Untersuchung findet man je nach dem Krankheitsfall geformte zellige Elemente, wie Plattenepithelien, die meistens körnigen Zerfall aufweisen und fettig degeneriert sind, der Vaginal- und Tragsackschleimhaut und des Präputiums und Schlauches, ferner Prostatakörperchen, Spermatozoen, massenhafte Leukocyten und ein ganzes Heer von Spaltpilzen.

Lassen sich durch die Untersuchung die eben erwähnten Erkrankungen ausschließen, so wird der Harn, vorausgesetzt, daß er in einem sauberen Gefäß aufgefangen wurde, durch keine weiteren nennenswerten Faktoren mehr beeinflußt werden, und jeden pathologisch veränderten Harn können wir à conto einer pathologischen Veränderung irgendeines Teiles des Harnapparates setzen, wenn nicht anderweitige Erkrankungen wie konstitutionelle oder Infektionskrankheiten vorliegen, die den Harn in seiner Reaktion, seinem spezifischen Gewicht, seinem Eiweiß- und Zuckergehalt etc. verändern.

Nach der physikalischen Untersuchung des Harns, die sich mit der Bestimmung der Menge, der Farbe, der Durchsichtigkeit, der Konsistenz, des Sedimentes, der Reaktion und des spezifischen Gewichtes befaßt, und daran anschließender chemischen Untersuchung desselben auf das Vorhandensein von Eiweiß, Gallefarbstoffen, Indikan, Blut, Zucker, melanogener Substanz, Chloride und Phosphate, sowie dem Nachweis einiger Medikamente wie z. B. der salizylsauren Salze (Salol, Salipyrin, Aspirin etc.), ferner von Antipyrin, Jod, Brom, Rheum, Morphium, Sulfonal, Terpentin etc. sei es zum Zwecke der Kontrolle der empfohlenen Therapie, oder um Vergiftungen nachzuweisen, wird die mikroskopische Untersuchung des Harnsedimentes vorgenommen.

Das Sediment wird entweder durch längeres Stehenlassen des Harns in einem Spitzbecherglas oder mittels Zentrifuge je nach der Konsistenz des Harns verschieden rasch gewonnen. Die letztere Methode ist der ersteren unbedingt vorzuziehen. Infolge des längeren Stehenlassens des Harns tritt häufig durch Einwandern von Bakterien Harnfäulnis oder Harngärung ein, und das mikroskopische Bild wird verändert.

Die Untersuchung geschieht zunächst bei schwacher Vergrößerung (60—100 fach), dann bei stärkerer (400—600 fach).

Bei der mikroskopischen Umschau trifft man zunächst je nach der Reaktion des Harns verschiedene Kristalle im Harnsediment an. Dieselben bilden teilweise einen normalen Bestandteil des Harns, teils zeigen sie uns an, daß diese oder jene Erkrankung vorliegt.

Der Harn der gesunden Herbivoren speziell des Pferdes weist direkt nach dem Entleeren eine diffuse Trübung auf. Diese Trübung, die bei den anderen Herbivoren erst nach einiger Zeit auftritt, ist hervorgerufen durch das massenhafte Vorhandensein von verschieden großen, meist gelbbraun gefärbten Kristallen des kohlensauren Kalkes, der infolge Oxydation der pflanzensauren Kalksalze, welche die Herbivoren mit der Nahrung aufnehmen, als solcher mit dem Harn ausgeschieden wird und leicht mikroskopisch an seiner runden, mit radiärer Streifung versehenen, als auch hantel- und biskuitähnlichen Form nachgewiesen werden kann.

Einer Verwechslung mit ähnlichen kugelförmigen Kristallen, wie mit Leucin, Fett etc., wird durch Essigsäurezusatz, bei welchem die Kristalle unter starkem Aufbrausen und CO_2-Entwicklung sich auflösen, vorgebeugt werden können.

Neben den Kristallen des kohlensauren Kalkes finden sich auch amorphe Erdphosphate (Trikalcium- und Trimagnesiumphosphat) in kleinen kugeligen, meist in Haufen beisammenliegenden Kristallformen vor.

Die Hippursäure und den hippursauren Kalk, die ebenfalls einen normalen Bestandteil des Herbivorenharns darstellen und beim Eindampfen desselben gewonnen werden, erkennt man an der Größe, sowie an den rhombischen vierseitigen Prismen und Nadeln und kann sie von ähnlichen Kristallen wie von Tripelphosphat durch ihre Unlöslichkeit in Salzsäure unterscheiden.

Im sauren Harn der Karnivoren trifft man die schönen, stark lichtbrechenden und äußerst kleinen Kristalle des oxalsauren Kalkes an, die bekanntlich Quadratoktaëder darstellen und, auf dem Scheitel stehend, sich in Form von Briefkuverts repräsentieren.

Auch bei den Herbivoren kommt es mitunter zur Ausscheidung von oxalsaurem Kalk, allerdings in etwas größerer Kristallform; es ist dies namentlich im Verlauf von Infektionskrankheiten (Tetanus), bei Indigestionsleiden, Hämoglobinämie des Pferdes, in Fällen von Septikämie etc. beobachtet worden. Nach dem Erkalten des sauren Karnivorenharns scheiden sich häufig die Kristalle der Harnsäure und deren Salze wie

Digitized by Google

Magnesium-, Kalcium- und Natriumurat mit Ausnahme des harnsauren Ammoniums, das bei der sogenannten alkalischen Harngärung angetroffen wird, aus, und es gelingt leicht deren mikroskopischer Nachweis.

Die Harnsäurekristalle sind verschieden groß, meist gelb bis intensiv rot gefärbt und zeigen mannigfache Formen. Die Grundform ist die der rhombischen Tafel. Diese erhält man sehr schön durch Essigsäurezusatz aus dem Geflügelharn, welcher der Hauptsache nach aus harnsauren Salzen wie Kalcium-, Magnesium- und Natriumurat besteht. Auf Essigsäurezusatz lösen sich die harnsauren Salze auf und scheiden nach kurzer Zeit die rhombischen Kristalle der Harnsäure aus. Weitere Formen der Harnsäure sind Wetzstein-, Tonnen-, Rosetten-, Spieß- und Nadelformen.

Bei langanhaltenden fieberhaften Erkrankungen als auch im Hungerzustand finden wir auch bei den Herbivoren infolge Eintritts saurer Reaktion spieß- und nadelförmige Harnsäurekristalle.

Mit Hilfe der Murexidprobe, bei welcher eine kleine Menge Harn in einem Porzellanschälchen mit einigen Tropfen Salpetersäure versetzt und vorsichtig bis zur Trockne abgedampft wird, bis ein gelbrötlicher Rückstand bleibt, dann nach dem Erkalten auf Ammoniakzusatz eine schöne purpurrote oder auf Kalilaugezusatz eine blauviolette Färbung auftritt, ist man leicht imstande, die Harnsäure und ihre Salze von ähnlichen Kristallformen wie z. B. von denen des Kalciumsulfats (Gips), die mitunter in stark sauren Pferdeharnen in säulenförmigen Prismen und Nadeln angetroffen werden, ferner von den nadelförmigen Kristallen des Tyrosins, die allerdings meist zusammen mit Leucinkristallen nur bei sehr schweren Stoffwechselerkrankungen im Harnsediment vorkommen und dann meistens die charakteristischen Büschel darstellen, zu unterscheiden.

Einen relativ häufigen mikroskopischen Befund bilden die schönen, großen, stark lichtbrechenden, rhombische Prismen darstellenden Kristalle der phosphorsauren Ammoniakmagnesia (Tripelphosphat), die infolge ihrer schrägen Endflächen meistens in der für sie charakteristischen Form der Sargdeckel zu Gesicht kommen.

Wir finden diesen Kristall hauptsächlich bei der „ammoniakalischen Gärung des Harns", die entweder schon im Nierenbecken und in der Harnblase bei bestehenden Nierenbeckenentzündungen oder Harnblasenentzündungen oder nach längerem Stehen des Harns infolge Zersetzung des Harnstoffes unter Bildung von Ammoniak und Kohlensäureanhydrid durch Bakterienansiedlung entsteht. Die hierbei in Frage kommenden Bakterien sind der Micrococcus ureae und das Bacterium ureae. Mit Eintritt der alkalischen Reaktion des sonst sauren Karnivorenharns fallen nun Stoffe aus, die bei saurer Reaktion gelöst waren. Es sind dies der amorphe phosphorsaure Kalk, das harnsaure Ammonium, das in schöner Stechapfelform erscheint, und die erwähnte phosphorsaure Ammoniakmagnesia. Erst der Nachweis dieser drei eben besprochenen Kristalle läßt die Annahme einer alkalischen Harngärung gerechtfertigt erscheinen. Dieser ammoniakalischen Gärung des Harns unterliegen nicht nur saure Harne, sondern auch alkalische. Bei ikterischen Erkrankungen als auch bei hämorrhagischen Nephritiden und Cystiden zählt das Auffinden gelber bis rotbraun gefärbter nadel-, kugel- und sternförmiger Kristalle von Bilirubin resp. Hämatoidin nicht zu den Seltenheiten.

Daß Fett in den Harn übergeht und in Form von Kugeln oder Nadeln mikroskopisch nachgewiesen werden kann, ist sowohl bei der mit Chylurie einhergehenden Eustrongylosis renalis des Pferdes, Rindes und Hundes, als auch bei fettigen Degenerationen irgendeines Teiles im uropoetischen System, ferner bei starken Eiterungen, malignen Tumoren, Lebercirrhose, Phosphor- und Kohlenoxydvergiftung der Fall.

Den Nachweis von Cystin, das nach Smiths der Fäulnis im Darmkanal seine Entstehung verdankt, in sechsseitigen Tafeln kristallisiert und Veranlassung zur Steinbildung geben kann, bei Karnivoren zu erbringen, gelingt ziemlich selten.

Durch massenhaftes Aneinanderlagern einzelner der eben beschriebenen Kristalle und Zusammenkitten derselben durch ein schleimiges Bindemittel, entstehen die sog. Harnsteine. Je nach den Kristallen, aus welchen der Stein besteht, unterscheidet man Karbonat-, Oxalat-, Phosphat-, Urat-, Cystin- und gemischte Steine.

Ganz besonderes Interesse erregen die im Harnsediment enthaltenen Epithelien, die ja wohl vereinzelt bei jedem gesunden Tier hie und da zur Abstoßung gelangen und mit dem Harn ausgeschwemmt werden, dagegen in reichlicher Anzahl immer auf einen entzündlichen Prozeß, sei er katarrhalischer, eitriger, hämorrhagischer und diphtheritischer Natur, in einem bestimmten Gebiet des Harnapparates hinweisen. Daß bei allen diesen Erkrankungen, wie bei einer katarrhalischen, eitrigen Urethritis oder einer katarrhalischen, eitrigen Cystitis, ferner bei eitrigen Pyelo-Nephritiden und Nephritiden der Harn einen größeren oder geringeren Eiweißgehalt besitzt oder ein höheres und niedrigeres spezifisches Gewicht, vielleicht auch eine veränderte Reaktion zeigt, genügt für die Diagnosenstellung noch lange nicht, sondern es sichert erst der mikroskopische Nachweis der vorhandenen Epithelien und die Erkennung der spezifischen Epithelien und sonstigen organisierten Sedimente die Diagnose. Die Größe der einzelnen Epithelien hängt, abgesehen von der Größe der einzelnen Tiere, von ihrem Sitze ab. Groß erscheinen die Epithelien aus der Harnröhren-, Blasen-, Ureteren- und Nierenbeckenschleimhaut, klein dagegen die Epithelien der Harnkanälchen, die Nierenepithelien.

Der Form nach lassen sich die einem geschichteten Plattenepithel entstammenden Epithelien der Harnröhren-, Blasen- etc. Schleimhaut ebenfalls von den Epithelien der Harnkanälchen, die einem Zylinderepithel angehören, unterscheiden. Die ersteren sind ungleich breit, meist mit verschieden langen Fortsätzen versehen und bei heftigen Entzündungsprozessen zu größeren Verbänden vereinigt, die letzteren sind dagegen schmal, zylinderförmig, polygonal und rundlich.

Das Protoplasma ist bei beiden Epithelsorten gekörnt. Der Kern bei den Epithelien der Harnblasenschleimhaut etc. meist oval, bei den Nierenepithelien rundlich und verhältnismäßig groß. Mit Hilfe der mikroskopischen Untersuchung gelingt es also, abgesehen von anderen noch hinzukommenden Merkmalen, ganz gut aus der Größe und Form der vorgefundenen Epithelien eine exakte Unterscheidung zwischen einer Cystitis, Urethritis oder Pyelitis einerseits und einer Nephritis andrerseits machen zu können.

Eine genaue Abgrenzung z. B. einer katarrhalischen Cystitis und einer katarrhalischen Urethritis läßt sich nicht mit Sicherheit durchführen. Für die in Frage kommende Therapie als auch Prognosenstellung ist es ja wohl im Grunde genommen gleich-

**

Digitized by Google

gültig, ob es sich um eine katarrhalische Cystitis allein oder eine Miterkrankung katarrhalischer Natur der Urethra handelt. Ganz charakteristisch für Nephritiden und zum Zwecke der Trennung der einzelnen Nephritiden von einander und Präzisieren der Diagnose ist ferner der mikroskopische Befund der verschiedensten Zylinder.

Mit Ausnahme der Kalkzylinder, die auch im Harn gesunder Pferde angetroffen werden, sind alle übrigen Zylinderarten pathologisch.

Es stellen diese Zylinder bekanntlich verschieden lange, meist gleichmäßig breite, teils gewundene, teils gerade zylinder-, walzen- und schlauchförmige Ausgüsse der Harnkanälchen dar, die bei Nephritiden infolge Exsudation in das Harnkanälchenlumen und Gerinnung des Exsudates dortselbst entstehen.

Bei subakuten und akuten parenchymatösen, desquamativen Nephritiden kann einesteils der Exsudatzylinder an seiner ganzen Oberfläche mit unveränderten Harnkanälchenepithelien besetzt sein (Epithelzylinder), andernteils können die aufsitzenden Epithelien stark degeneriert, und der Zylinder selbst grob oder fein gekörnt erscheinen (granulierte Zylinder).

Bei mehr chronischem Verlauf der Nephritis (chronischer interstitieller Nephritis) können hyaline Zylinder, die infolge ihrer Zartheit und meist weißen bis gelbweißen Farbe leicht übersehen werden, ferner colloide, wachsähnliche Zylinder mikroskopisch nachgewiesen werden. Der hämorrhagische und eitrige Charakter der Nephritiden läßt sich sowohl aus der Anwesenheit von Erythrocyten und Leukocyten als auch aus dem Vorhandensein von Erythrocyten- und Leukocytenzylindern bestimmen.

Bei schweren Fällen von Hämoglobinämie des Pferdes und damit verbundener parenchymatösen Nephritis trifft man neben den Epithelienzylindern und granulierten Zylindern auch sogenannte Hämoglobinzylinder, die an ihrer schönen, meist goldgelben bis gelbbraunen Farbe leicht zu erkennen sind, in dem dunkelrotbraun gefärbten Sediment an.

Eine Hämoglobinurie exakt von einer Hämaturie zu unterscheiden, ist ebenfalls nur auf dem Wege der mikroskopischen Untersuchung möglich. Bei ersterer vermissen wir die geformten Elemente des Blutes, bei letzterer finden wir dieselben in reichlicher Menge. Die Erythrocyten erscheinen dabei in der Regel nicht in der gewöhnlichen Größe und Form, sondern sind entweder geschrumpft und besitzen stechapfelähnliches Aussehen, oder sie sind stark gequollen.

Durch das Auffinden von Erythrocyten und Leukocyten sind wir jedoch noch nicht imstande, den Sitz des Leidens bestimmen zu können, nur aus den sonst noch vorhandenen Merkmalen wird dies möglich werden.

Findet man z. B. zahlreiche rote, vereinzelte weiße Blutkörperchen nebst großen, zum Teil mit Fortsätzen versehenen Epithelien der Blasenschleimhaut, sowie Kristalle von Tripelphosphat und saurem harnsaurem Ammonium, so handelt es sich um eine hämorrhagische Cystitis, liegt dagegen eine hämorrhagische parenchymatöse Nephritis vor, so erkennt man außer den Erythrocyten und vereinzelten Leukocyten die charakteristischen Nierenepithelien und Zylinder.

Auch der Riesenpallisadenwurm (Eustrongylus gigas), der bei verschiedenen Haustieren wie beim Pferd, Rind und Hund in der Niere resp. dem Nierenbecken seinen Sitz hat, verursacht mitunter eine hämorrhagische Nephritis. Bei dieser Eustrongylosis renalis gelingt hie und da, wenn es sich um weibliche Eustrongyliden handelt, der mikroskopische Nachweis von braun gefärbten, ovalen, doppelt konturierten Eiern.

Ferner trifft man dann und wann bei botryomykotischen Nierenveränderungen des Pferdes die brombeerähnlichen Botryomycesrasen im Harn an.

Desgleichen ist es bei karzinomatösen Nephritiden möglich, die Krebszellen nachzuweisen, und auch bei vorgeschrittenen Harnblasenkarzinomen sichert der mikroskopische Befund häufig die Diagnose.

Selten ist es, die Tuberkelbazillen im Harn aufzufinden, es sei denn, daß die meist beiderseitige hämatogene Tuberkulose der Nieren schon ziemlich weit vorgeschritten ist, wie dies vereinzelt bei Rindern und Hunden beobachtet wurde.

Relativ häufig findet man dagegen den das Nierenbecken und Nierenparenchym zerstörenden Bacillus des Rindes, den Bacillus pyelonephritidis bovis. Nach Gram gefärbt, erscheint derselbe bei starker Vergrößerung als ein blaugefärbtes, 2—3 μ langes, 0,7 μ breites Stäbchen, das leicht gekrümmt, an den Enden abgerundet ist und meist in dichten Haufen beisammen liegt. Der typische Bazillenfund neben dem Nachweis der charakteristischen Nieren- und Nierenbeckenepithelien, sowie der Kristalle von phosphorsaurer Ammoniakmagnesia, vereinzelter Erythrocyten und zahlreicher Leukocyten läßt eine exakte Diagnose auf die bazilläre Pyelonephritis zu.

Mit Hilfe der mikroskopischen Harnuntersuchung sind wir also imstande, eine ganze Reihe von Erkrankungen, die sich nicht allein aus den klinischen Symptomen erkennen lassen, genau zu diagnostizieren und manchen, vielleicht rätselhaften Krankheitsfall nur auf diesem Wege festzustellen. Daß die Harnuntersuchung speziell die Uroskopie bei allen Tieren, die auf ihren Gesundheitszustand und ihre Gebrauchstüchtigkeit geprüft werden sollen, ferner bei Ausschluß anderer Organerkrankungen unbedingt vorzunehmen ist, liegt bei der Häufigkeit der Erkrankungen des Harnapparates und deren schweren Schädigungen des Gesamtorganismus auf glatter Hand.

Referate.

Neue Methode zur Entfernung von Darmsteinen, die im Rectum der Pferde eingeklemmt sind.

Von Prof. L. Hoffmann-Stuttgart.

(Österr. Monatsschr. f. Tierh. 29. Jahrg. Nr 2; 2 Abb.)

Ausführung der Laparotomie unter aseptischen Kautelen. Ist man mit der Hand in die Bauchhöhle gelangt, so sucht man das Rectum auf, um zunächst den in demselben befindlichen Stein zu fühlen, umfaßt sodann den Darm mit der ganzen Hand und drückt von vorn her gegen den After auf den Stein, ähnlich wie bei der Wurstfüllung das Füllsel in dem Darme weiter gedrückt wird. Ist der Stein von weiter vorn hereingetrieben, nur mechanisch und oberflächlich, glatt, seiner Größe wegen stecken geblieben, so ist er nach wenigen Bemühungen so weit nach hinten gerückt, daß ein Gehilfe ihn vom After fassen kann; ist aber der Stein an Ort und Stelle gebildet, ist er längere Zeit festgeklemmt, befindet er sich infolge von Entzündung, Verdickung der Darmwand gewissermaßen in einer Tasche, dann muß man ihn event. unter Wassereingießungen vom After her allmählich von der Umgebung loszulösen versuchen. Verfasser gibt noch den Rat, nach Entfernung des festgeklemmten Steins

Digitized by Google

nach weiteren zu suchen und sie event. zu entfernen. Der Verschluß der Bauchwunde erfolgt dann wiederum nach den Regeln der allgemeinen Chirurgie. Dr. L.

Periodische Augenentzündung.

(American Vet. Review Nr. 11 1904 u. Progres vét. November 1903.)

Nach einem Referat in der erstgenannten Zeitschrift gelang es dem Franzosen E. Aureggio, die periodische Augenentzündung künstlich zunächst auf Kaninchen und danach auch auf gesunde Pferde zu übertragen. Der erste Versuch datiert aus dem Jahre 1899. Gelegentlich der Iridektomie bei einer mit periodischer Augenentzündung behafteten Stute wurde das ausgeschnittene Irisstück in eine Flüssigkeit gelegt, und einige Stunden später zwei Tropfen dieser Flüssigkeit in ein Auge eines Kaninchens eingespritzt, wonach sich die charakteristische Augenerkrankung entwickelte. Das gleiche Resultat wurde bei andern Kaninchen und auch bei Pferden erlangt. Auf der Suche nach der pathogenen Ursache wurde schließlich ein Staphylokokkus entdeckt, der mit dem St. pyogenes aureus eine große Ähnlichkeit hatte. Ob der gefundene Mikroparasit mit der periodischen Augenentzündung im ätiologischen Zusammenhang steht, muß erst durch anderweitige Untersuchungen Bestätigung erhalten.

Von größerem Werte ist die Mitteilung, daß durch die äußere und innere Anwendung von Jodkalium sehr befriedigende Heilerfolge erzielt worden sein sollen. Die empfohlene Behandlung besteht in der Verabreichung steigender Dosen von 20 bis 30 g täglich und in der Applikation von Kompressen, die mit einer Jodkaliumlösung von 1 : 100 getränkt sind. Periorbitale Injektionen dieser Lösung können außerdem noch mit Vorteil hinzukommen. Mehrere Militärveterinäre erzielten mit dieser Behandlung in wenigen Tagen Heilung. Rückfälle sind mit erhöhten Gaben des Mittels behoben worden. Die Jodkaliumtherapie soll auch in Deutschland sehr gute Resultate ergeben haben. Peter.

Verhalten kleiner Haustiere gegen den zu Schutzimpfungen bei Rindern verwendeten Behringschen Impfstoff.

Von Prof. Albrecht.

(W. f. T. u. V. 48. Jahrg Nr. 8.)

Als Versuchstiere dienten Ziegen, Kitzen und Hunde verschiedener Rassen. Die Dosis richtete sich nach dem Gewicht der Tiere, und Verfasser ging von dem Gewicht eines ca. 3 Wochen alten Milchkalbes (120 Pfund Gewicht) aus. Nach v. Behring soll einem solchen eine Immunisierungseinheit Trockentuberkulin eingeimpft werden, gleich 2 ccm Trockentuberkel-Kochsalzemulsion. Die kleineren Hunde bekamen die Hälfte der für die Kälber zu gebenden Dosis subkutan. Weder im Respirations-, noch im Zirkulations-, noch im Digestionsapparat traten Störungen ein. Somit zeigte der Versuch, daß von den untersuchten Tieren diese Impfungen in relativen Dosen, wie sie beim Rind gebraucht werden, reaktionslos vertragen werden. Dr. L.

Zur Ätiologie des sog. Geburtsrauschbrandes.

Inaugural-Diss. von Siegfr. Carl in Karlsruhe.

(Nach Ref. d. Mitt. d. Ver. bad. Tierärzte.)

Der sog. Geburtsrauschbrand ist eine im Anschluß an die Geburt auftretende, rauschbrandähnliche Symptome zeigende Erkrankung der Muskeln und des Unterhautbindegewebes des Rindes, hervorgerufen durch den Bazillus des malignen Ödems, dessen Sporen in den Genitalapparat hineindringen. Begünstigende Momente für das Auftreten der Erkrankung sind Retentio sec., Prolapsus uteri etc. Dr. L.

Zur Behandlung der Gebärparese.

Von Distriktstierarzt Karl Seitz, Wiesentheid.

(W. f. Tierh. u. Viehz. 49. Jahrg. Nr. 6.)

Verf. benutzte zur Lufteinführung eine Fahrradluftpumpe. Sämtliche damit behandelten Tiere wurden innerhalb $1^1/_4$ Stunde gesund. Bedenken, welche Verf. wegen der eingeführten unreinen Luft vorgehalten wurden, widerspricht er, seine praktischen Erfahrungen zugrunde legend, mit dem Bemerken, daß eine Infektion oder Entzündung deshalb nicht entstehen könne, weil gleich nach dem Aufstehen der Tiere die eingepumpte Luft durch Melken entfernt wird, somit die ausgemolkene Milch einen Selbstreiniger des Euters darstellt. Die Firma Hauptner-Berlin hat nach des Verf. Angaben eine Hohlnadel und eine Luftpumpe konstruiert. Dr. L.

Die unschädliche Beseitigung von Tierkadavern auf dem Wege der Verbrennung.

Von Dr. Lothes und Dr. Profé, Köln a. Rh.

(Fortschr. d. Vet.-Hyg 1. Jhg. 12. Hft.)

Schon im Jahre 1902 haben die Vff. Verbrennungsversuche mit Tierkadavern angestellt (s. B.T.W. 1902, Nr. 37), als deren Fortsetzung die im verflossenen Jahre vorgenommenen Versuche mit Milzbrandkadavern anzusehen sind. Die Resultate der im Jahre 1902 vorgenommenen Verbrennungsversuche sind kurz folgende: Es wurden zwei Methoden angewandt, bei der einen befanden sich die Tierkadaver über der Erdoberfläche, die Verbrennung nach dieser Methode war nicht zweckmäßig, da namentlich starker Wind die Wärme zum großen Teil der Verbrennung entzog, besser wurde dies bei der zweiten Methode, wo der Tierkadaver auf Schienen über einer Grube lag, an welche sich eine größere Grube nach unten anschloß; auf solche Weise umfing die letztere Grube den Kadaver. Im Jahre 1903 benutzten die Vff. zum Teil einen zusammenlegbaren Windschirm aus Eisenblech, welcher die einfache Grube von allen Seiten umgab — denn auf Wiesen etc. war eine Tieflagerung der Kadaver zwecks Verbrennung des hohen Grundwassers wegen meist nicht möglich — andererseits wurden auch Tierleichen in einfachen $^1/_2$—$^3/_4$ m tiefen Gruben verbrannt (ohne Schienen oder Windschirm).

Die Versuche nach Methode 2 1902 entweder unter Benutzung des Windschirmes oder einer zweiteiligen Grube erschienen vorteilhafter als die anderen Verbrennungsmethoden, am unzweckmäßigsten gestaltete sich die Verbrennung der direkt auf dem Brennmaterial befindlichen Tierkörper, in der Mitte steht die Verbrennung auf Schienen über einer einfachen Grube.

Die Versuche zeigten, daß die Kadaver relativ kurze Zeit zum Verbrennen brauchen. Das zur Verwendung gelangende Material wird der Gegend entsprechend, in welcher die Verbrennung stattfindet, auszuwählen sein. Die zweckentsprechendste Einrichtung wären nach Ansicht der Vff. Kadaververnichtungsanstalten, sowohl aus ökonomischen als auch namentlich aus hygienischen Gründen, die Errichtung einer solchen Anstalt ist indes vorläufig noch nicht zu erwarten, deshalb sollen wenigstens die Seuchenkadaver durch Verbrennung unschädlich beseitigt werden. Dr. L.

Digitized by Google

Transport lebender Fische.

Tierärztl. Zentralbl. XXVII. Jhg. Nr. 11.

Eine vom allgemeinen ökonomischen Standpunkt sowie zur weiteren Durchführung des Verkehrs mit lebenden Fischen bemerkenswerte Erfindung des Hofrat Kaltenegger und des Chemikers Dr. von Liburnau, von ihnen „Hydrobion" genannt, veranlaßte das österreichische Eisenbahnministerium zwecks praktischer Ausprobierung dieses Apparates, vorläufig mit demselben versehene Fischsendungen gegen Widerruf per Bahn zu expedieren. Der Apparat, mittels dessen lebende Fische ohne Wasserwechsel und ohne Begleitung über weite Entfernungen unter Garantie lebender Ankunft versandt werden können, funktioniert in der Weise, daß gleichmäßig automatisch O in einer Menge, wie er für eine gewisse Zeit und Anzahl von Fischen erforderlich ist, zugeführt wird. „Hydrobion" besteht aus einem Stahlgefäß, welches mit verdichtetem Sauerstoff gefüllt ist, und einem mit demselben durch ein Druckreduzierventil und eine Stauvorrichtung verbundenen Diaphragmakörper. Aus den Wänden des letzteren tritt der von der Stahlflasche zuströmende Sauerstoff in winzigen Bläschen in das im Beförderungsgefäß befindliche Wasser über. Dr. L.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von **Dr. Jeß-Charlottenburg,**
Kreistierarst.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 20.

Über **Hyperazidität und Hypersekretion**; von Franz Riegel. Verfasser bespricht die Hyperazidität, d. h. die Absonderung von Magensaft, welcher gegen die Norm erhöhten Salzsäuregehalt hat, also eine qualitative Sekretionsstörung darstellt und auch die Hypersekretion die quantitative Sekretionsstörung. Cloettas und Hemmeters haben Versuche angestellt, indem sie von einem Wurf junger Hunde die eine Hälfte mit Kohlenhydraten und Fett resp. Milch, die andere ausschließlich mit Fleisch fütterten. Es stellte sich heraus, daß die ersteren konstant viel weniger, zuweilen gar keine Salzsäure aufwiesen, während die letzteren größere Mengen von Salzsäure enthielten. Auf die Einzelheiten der noch nicht abgeschlossen veröffentlichten Arbeit kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Frühreaktionen nach Röntgenbestrahlung; von Dr. H. E. Schmidt. Die Verfasser resumieren sich dahin: 1. Während die Röntgendermatitis in der Regel nicht eher als 8—14 Tage nach einer wirksamen Bestrahlung auftritt, zeigt sich bisweilen unmittelbar oder sehr bald nach einer relativ schwachen Bestrahlung ein Erythem. 2. Diese Frühreaktion ist unabhängig von dem Alter der Röhren, denn sie tritt sowohl bei neuen als auch bei älteren violett gefärbten Röhren auf. 3. Die Frühreaktion zeigt sich nur bei ganz bestimmten Individuen und tritt bei diesen — vorausgesetzt, daß die nötige Röntgenlichtmenge verabfolgt wurde — jedesmal auf. Offenbar beruht sie auf einer besonderen Empfindlichkeit des Gefäßsystems für Röntgenstrahlen, wie sie ja auch für andere: psychische, toxische und thermische Einflüsse erwiesen ist.

Weitere Beobachtungen über **Veronal als Schlafmittel**; von Oberstabsarzt Dr. Pfeiffer in Wiesbaden. Zu den bereits vorliegenden günstigen Erfahrungen über Veronal, namentlich bei überstandener Influenza fügt Pf. noch seine Erfahrungen hinzu. Nach seinen Beobachtungen ist Veronal völlig unschädlich, hat keinerlei Nebenwirkung auf Herz, Gefäße und Nieren und der durch das Veronal herbeigeführte Schlaf unterscheidet sich durch nichts von dem natürlichen Schlaf.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 19.

Studien über **Ausflockungserscheinungen.** Beziehungen zur Bakterienagglutination; von Prof. Neisser und Dr. Friedemann. Teil II. Wird auf das Original verwiesen.

Die moderne Therapie des **Ophidismus** in Brasilien; von Dr. med. Ernst v. Bassewitz in Porto Alegre. Die Behandlung des **Schlangenbisses** ist eine vielseitige und wenig sichere. Angewandt wird die Injektion von 1 % iger Lösung von Kalium permang. Auch wird Kräutermedizin verabfolgt, welche durch ihren Alkoholgehalt nicht ganz ohne Wirkung ist. Von Calmette ist ein Serum antivenimeux in dem Institut Pasteur in Lille verfertigt, welches jedoch bei der Anwendung in der Praxis sich nicht als erfolgreich erwies. Verfasser hat nun aus der rohen Leber der Giftschlange ein organisches Extrakt hergestellt, und es gelang sowohl in vitro als auch bei Versuchstieren durch Injektion des Leberbreies der Giftschlangen die letale Dosis des Bothropsgifts zu paralysieren.

Ein neuer, zangenartiger **Nadelhalter** mit bündiger Sperrvorrichtung; von Dr. Liese, München. Die Konstruktion des Nadelhalters und namentlich der Sperrvorrichtung ist nach den beigegebenen Zeichnungen eine sehr praktische, und da der ganze Griff sehr handlich erscheint, so wäre auch eine Prüfung dieser Zange für veterinär-medizinische Zwecke angezeigt. Durch die Konstruktion ist es ermöglicht, eine ziemliche Gewalt anzuwenden, und aus diesem Grunde erscheint die Zange namentlich für das Nähen widerstandstähiger Tierhaut geeignet und des Versuches wert.

Die Theorie der **Streptokokkenserumbehandlung** beim Menschen, sowie Ergebnisse der Behandlung bei akutem und chronischem **Gelenkrheumatismus** und **Tuberkulosemischinfektion**; von Menzer. Verfasser hat mit seinem Serum, wie er in der 5. Sitzung des Kongresses für innere Medizin in Leipzig mitteilt, recht gute Erfolge sowohl bei chronischen als auch bei verschleppten Formen von Gelenkrheumatismus.

Kasuistische Beiträge zur **Radiotherapie**; von Lassar. L. hat Radium in Dosen von 1 mg in Bleihülsen, welche mit Glimmerplättchen verschlossen waren, zur Bestrahlung angewandt. L. stellte in der Berliner medizinischen Gesellschaft drei mit Radium behandelte **Gesichtskankroide** vor, bei denen die Behandlung einen ausgezeichneten Erfolg hatte, ebenso 3 Patienten, welche mit Röntgenstrahlen gleichfalls behandelt waren. In der Diskussion ist von Bergmann mit der Anwendung des Radiums bei vergeblich Operierten oder nicht Operierbaren einverstanden. Die Radiumstrahlen sind gleichsam ein Ätzmittel, aber ihnen kommt keine spezifische Wirkung zu. Von Bergmann zieht auch für die Behandlung der Kankroide das Messer vor.

Zentralblatt für Bakteriologie und Parasitenkunde. Band 36 Nr. 1.

Über das Verhalten tuberkulöser Tiere gegen die subkutane Infektion mit Tuberkelbazillen; von Dr. Faustino Alfredo della Cella. Bei den Versuchen zeigte sich, daß bei tuberkulösen Tieren an der Injektionsstelle der Haut die Tuberkelbazillen fehlten, während sie bei nichttuberkulösen Tieren vorhanden waren.

Zur Kenntnis der Darmflora; von Dr. Hugo Weiß. Die Resultate seiner Untersuchungen gibt Verfasser wie folgt an:

1. Mit Hilfe der Heimannschen Methode (Aufschwemmung von Darminhalt in essigsaurer Bouillon) gelingt es auf einfache

Digitized by Google

Weise die Bazillen der Coligruppe zu unterdrücken und eine Reihe anderer Darmbakterien reinzuzüchten, ohne daß man vom Darminhalt starke Verdünnungen anzulegen genötigt ist. 2. Es gibt eine ganze Gruppe (7 und mehr) von Bakterien (Bazillen und Kokken), die bei Anwesenheit von Säure gedeihen (acidophile Mikroorganismen). 3. Man kann gewisse Bakterienarten durch successive Überimpfung an hohe Säuregrade gewöhnen. 4. Es scheint, daß das gehäufte Vorkommen von acidophilen Bakterien an das Vorhandensein von säureerzeugenden Nahrungsmitteln, insbesondere Milch, gebunden ist. 5. Einige Arten dieser Gruppe scheinen bis zu einem gewissen Grade bei den Zersetzungsvorgängen der Darmingesta eine Rolle zu spielen, indem sie teils Säurebildner, teils Eiweißlöser und Schwefelwasserstofferzeuger sind. 6. Pathogenität kommt diesen acidophilen Bakterien nicht zu.

Über Beziehungen zwischen Virulenzmodifikationen des **Wutvirus** und Veränderungen der **Negrischen Körperchen**; von Dr. Bartarelli. Wird auf das Original verwiesen.

Die **Darmcestoden** der amerikanischen Beuteltiere; von F. Zschokke. Bezüglich der Einzelheiten der sehr interessanten zoologischen Abhandlung muß auf das Original verwiesen werden.

Untersuchungen über natürliche und künstliche **Milzbrandimmunität**; von Dozent Petterson. Das Ergebnis der Untersuchung P.s faßt derselbe in folgenden Sätzen zusammen:

Die Milzbrandinfektion veranlaßt beim Hunde eine bedeutende Steigerung der bakteriziden Kraft des Blutes durch Zufuhr des für die Bakterizidie nötigen Komplements. Das Serum allein ist nach wie vor der Infektion völlig unwirksam. Die Immunisierung des Hundes gegen Milzbrand bringt keine Neubildung von Immunkörper hervor; eine Neubildung von Komplement scheint dagegen nicht ausgeschlossen zu sein. Das auf die Milzbrandbazillen spezifisch wirkende Agens ist sowohl bei dem normalen als dem immunisierten Hunde das Komplement. Dieses entfaltet auch bei fremden Tieren eine gewisse Schutzwirkung gegen Milzbrandinfektion eine weit stärkere Leukozytose als der normale, und infolgedessen entsteht bei dem ersten eine viel größere Zufuhr von wirksamem Komplement zu den gefährdeten Stellen als bei dem letzteren.

Über die Bereitung des **trockenen Antirinderpestserums**; von Bschunkowsky und Kupzis. Dadurch, daß man flüssiges Antirinderpestserum in dünnen Schichten auf Glasplatten ausgießt und demselben vor dem Trocknen $^1/_5$ Proz. Natronhydrat zusetzt, erhält man ein trockenes Antirinderpestserum. Die Ausbeute beträgt durchschnittlich 10,5 Proz.

Über **Serumgewinnung gegen Schweineseuche und Schweinepest**; von Tierarzt Prettner. Das Serum von mit Bac. suisepticus immunisierten Hunden schützt gegen den Bac. suisepticus sowie suipestifer. Das Serum von dem mit Bac. sp. immunisierten Hunden schützt gegen den Bac. sp. sowie s. Nach vorheriger Immunisation mit Bac. sp. ist es möglich, gleich mit der Impfung mit vollvirulentem Bac. s. zu beginnen.

Die höchste Schutzkraft besitzt das Doppelserum von Hunden, welche gegen beide Arten von Bazillen immunisiert worden sind. Das Doppelserum von Hunden, welche nur gegen eine Art dieser Bakterien immunisiert wurden, besitzt nicht in so großem Maße die schützenden Eigenschaften.

Nach dem Vorschlage von Ostertag und Wassermann wird es wahrscheinlich möglich sein, durch Immunisation mit verschiedenen Stämmen bei großen Tieren für die Praxis gut wirkende Sera zu erzielen.

Beiträge zum Studium der **natürlichen Immunität**: von Prof. R. Turro, Barcelona. Unter Oviserum verstehen wir das Produkt aus einer Lösung von Hühnereidotter in Eiweiß; diese Mischung erreicht in einem Zeitraum von 20—30 Tagen eine so starke bakteriolytische Fähigkeit, daß sie ein Viertel ihres Gewichtes einer Milzbrandkultur verdaut, ohne daß damit ihre Kraft erschöpft wäre, vielmehr reicht dieselbe noch für einen zweiten und dritten Verdauungsversuch aus. Subkutane Injektion von 5—10 g Oviserum drei Tage lang nacheinander und Impfung mit einem Tropfen Milzbrandbazillen am vierten Tage beschleunigt den Tod von Kaninchen gegenüber der Lebensdauer nicht vorbehandelter Kontrolltiere. Dagegen verzögert einmalige Injektion von 5 g Oviserum pro kg des Körpergewichts mit nachfolgender Milzbrandimpfung am 10.—12. Tage den Tod der Tiere um 9—17 Tage. Intravenöse Injektion von 5 g Oviserum in 45 g Aq. destillata hat den gleichen Effekt; Klystiere von 10 g Oviserum in 40 g Wasser verzögern, ihre Resorption vorausgesetzt, den Ausbruch der Pyämie. Eine Dosis von 5 g Oviserum auf 1 kg Kaninchen reicht hin, um den Krankheitsausbruch zu verzögern, größere Dosen vergrößern die Inkubationsperiode nicht; 2,5 g verzögern den Tod der Tiere um 5—9 Tage. 1 g übt keine sichere Wirkung aus. Wird der normale Ablauf der Vorgänge in dem Organismus des mit 5 g vorbehandelten Kaninchens während der physiologischen Ruheperiode zwischen Injektion und Einverleibung des Giftes gestört, so wird auch die immunisierende Wirkung des Oviserums herabgesetzt oder aufgehoben. Die immunisierende Wirkung des Oviserums tritt erst hervor, wenn es dem Plasma der Organe mittels eines Assimilationsprozesses einverleibt ist; dabei summiert sich seine bakteriolytische Kraft auf Grund einer physiologischen Synthese zur Kraft der Alexine, die von vornherein im Plasma vorhanden sind. Dieser Prozeß scheint der Grund zu sein, weshalb die Kaninchen eine größere Widerstandsfähigkeit gegen den Milzbrand erlangen. Eine Mazeration der Milzpulpa in 1-prozentiger NaCl-Lösung übt beim Kaninchen einen ähnlichen Effekt aus wie das Oviserum. Die Injektion von 50 g einer 0,75-prozentigen Kochsalzlösung auf 1 kg Kaninchen mit nachfolgender Einimpfung eines Tropfens Milzbrandgiftes nach 24 Stunden verzögert den Tod der geimpften Tiere um 10—14 Stunden. Die Injektion von 100 g NaCl-Lösung mit nachfolgender Milzbrandimpfung nach 24 Stunden hat das ganz eigenartige Phänomen zur Folge, daß die Tiere nicht an Pyämie sterben. Die Wirkung der Salzlösung ist aber so flüchtig, daß sie innerhalb 24—40 Stunden verschwindet.

Tagesgeschichte.

Zum Gesetzentwurfe, betreffend die Kreistierärzte.

Von **Marder**-Glowitz,
Kreistierarzt.

Meiner Ansicht nach ist bei Besprechung des Gesetzentwurfes, betreffend die Dienstbezüge der Kreistierärzte der Fehler gemacht worden, daß dabei zu viele Wünsche erörtert wurden, die nicht direkt zu dem Entwurfe gehörten. Die Abgeordneten dürfen dazu veranlaßt sein durch die einzelnen Broschüren, die nach der Veröffentlichung des Entwurfs er-

Digitized by Google

schienen und die die Stimmung der Unzufriedenen widerspiegelten. Genau genommen sollte der Entwurf doch nur die Reisekosten der Kreistierärzte regeln, letzteren die Pensionsberechtigung verleihen und die Möglichkeit gewähren, alte dienstunfähige Kreistierärzte sofort zu pensionieren. Und wenn dieser Entwurf durchgegangen wäre, hätten wir doch wenigstens einen großen Teil unserer Wünsche erfüllt gesehen. Wären nicht die verschiedensten Wünsche geäußert worden, die nicht zu dem Entwurfe gehörten, so hätten auch wohl die Abgeordneten keine Veranlassung genommen, denselben an die Kommission zu verweisen. Ganz unverständlich ist es aber, wenn — wie in einer tierärztlichen Zeitschrift zu lesen war, und was auch die Abgeordneten ausführten — gesagt wurde, daß lieber alles beim alten bleiben solle, wenn nicht der Rang erhöht würde. Aber verehrteste Herren, die dieses geschrieben haben. Vor allem ist meiner Meinung nach für die Mehrzahl der Kreistierärzte das Wichtigste, daß die Pensionsberechtigung für sie eintritt und damit die Witwen- und Waisenversorgung. Und es sollte doch alles daran gesetzt werden, daß dieses Ziel möglichst bald erreicht wird. Deshalb ist es unerklärlich, wenn die Regierung dieses bewilligen will, zu sagen: „erst wollen wir im Range erhöht sein." Wir können doch eins nehmen und brauchen das andere später nicht zu lassen. Wenn der Entwurf durchgegangen ist, ist die Stellung der Kreistierärzte schon eine ganz andere gegen früher. Denn mit der Pensionsberechtigung hört die so zwingende Notwendigkeit auf, möglichst viel vom Einkommen zurückzulegen, um die Zukunft zu sichern. Gleichwohl dürfte es den Wenigsten gelungen sein, so viel zu erübrigen, daß die Zinsen eine entsprechende Lebenshaltung ermöglichen, was aber durch die später zu gewährende Pension, wie sie beabsichtigt ist, ermöglicht wird. Ist die Pensionsberechtigung erst gewährt, dann kann über die Gehaltshöhe gesprochen werden, obwohl ich auch hier der Meinung bin, daß der Herr Minister mit seinen Auseinandersetzungen das Richtigste getroffen hat. Für die jüngsten Stellen gibt es 600 M. mehr Gehalt, welches pensionsberechtigt ist. Das ist gegen heute schon ein ganz bedeutender Fortschritt. Denn nicht alle Kreise geben 600 M. Zuschuß. Und es ist ja nicht gesagt, daß sie in Zukunft den Zuschuß zurückhalten. Das Endgehalt ist dann 1500 M. höher wie das heutige. Was wollten die Kreistierärzte vor etwa 5—6 Jahren, als sie ihre Wünsche aufstellten? 1200—1500—1800 M. Gehalt. Heute werden uns 2100 M. geboten, dazu kommt die Pension aus Gehalt und dem durchschnittlichen, dienstlichen Einkommen, welches auf 1500 M. geschätzt wird. Also eine Höchstpension von 900 Talern. So lang wir nicht vollbeschäftigte Beamte sind, können wir nicht verlangen, daß wir gleiche Pensionssätze wie jene haben.

Und nun die Rangfrage. Es wäre ja schön, wenn die Regierung uns noch mehr erfreut hätte durch gleichzeitige Erhöhung im Range. Aber im Grunde haben wir doch gar kein Recht dazu, höherer Beamter zu sein*), wenigstens nicht durch unsere Vorbildung. Wo ist sonst ein Beamtenstand, der Primavorbildung hat, dessen Mitglieder Rat IV. Klasse sind! Und den Ratstitel V. Klasse wollen wir doch nicht haben. Deshalb können wir noch ganz gut zehn Jahre warten, wie der Herr Minister ja auch in Aussicht stellte. Dann ist auch Aussicht vorhanden, daß die Kreistierärzte Rat IV. Klasse werden können. Vor zehn Jahren würde ja doch kein Kreistierarzt, der in mittleren oder jüngeren Jahren ist, den Titel erhalten können, auch wenn dieses Geschenk uns gleich gemacht würde. Erhalten wir nach zehn Jahren die endgültige Rangstellung, und zwar die der höheren Beamten, dann wird dieselbe für die heutigen Kreistierärzte mit Primavorbildung immer noch ein Geschenk sein. Wohl können wir noch zehn Jahre ohne Mandarinenknopf leben, nicht aber, wir und unsere Angehörigen, ohne Pensionsberechtigung und Reliktenversorgung. Also hochgeehrte Herren Abgeordnete für die Kommissionsberatung! Bitte verquicken Sie nicht den Gesetzentwurf mit andern Fragen, die später erledigt werden können, sondern sorgen Sie vor allem dafür, daß die Pensionsberechtigung baldmöglichst Gesetz wird. Resolutionen nach der einen und andern Richtung können dabei immer noch gefaßt werden, wenn nur die Regierung nicht verhindert wird, ihren Gesetzentwurf, wie sie ihn beabsichtigt, durchzubringen.

*) Dieser Meinung muß, so gut sie gemeint ist, widersprochen werden. D. Red.

Zum Stipendienfonds für die tierärztlichen Hochschulen.

Von Prof. Dr. **Schmaltz.**

Im Jahre 1902 ist ein Aufruf an die preußischen Tierärzte zur Stiftung eines Stipendienfonds für die beiden preußischen tierärztlichen Hochschulen erlassen worden. Die Anregung dazu war gegeben von Departementstierarzt Pauli, auf dessen Wunsch auch die Vorsitzenden der Zentralvertretung, des Vereins der beamteten Tierärzte, der Schlachthoftierärzte und der Privattierärzte, sowie der Verfasser den Aufruf mit unterschrieben (veröffentlicht B.T.W. 1902, Nr. 40). Die damaligen Unterzeichner fungieren seitdem natürlich als Geschäftsführer der eingeleiteten Sammlung.

Die Hoffnung, daß ein allgemeiner Freudenrausch über die endlich erlangte Universitätsreife alle Hände öffnen werde, hat getäuscht. Es ist möglich, daß die Unpersönlichkeit des Sammlungszweckes diese den Herzen ferner bleiben ließ, daß die Anknüpfung an einen Namen, etwa in Form einer Ehrenstiftung, ganz andere Wirkung ausgeübt hätte. Es hätte dafür nur eine (selbstverständlich außerhalb des tierärztlichen Standes stehende) Persönlichkeit in Betracht kommen können; die Ausführenden gewannen jedoch die Überzeugung, daß sie hier einer Ablehnung (übrigens aus ganz sachlichen Gründen) begegnen würden.

Es ist auch in der Fassung des Aufrufes, für welche ich übrigens die alleinige Verantwortung übernehme, nach Einwänden gesucht worden. Die einen wollten den Aufruf mißbilligen als ein Zeichen der Angst, daß nicht genug Studenten kommen würden; die anderen meinten, wir hätten keinen Grund, die Frequenz zu steigern; die dritten sagten, sie müßten erst die Kreistierarzt-Vorlage kennen lernen, um ihre Gabe abzumessen etc.

Alle diese Einwände sind lediglich Vorwände, alle diese Nebenumstände würden nichts vermocht haben, wenn überhaupt die richtige Stimmung vorhanden gewesen wäre. In der Annahme dieser Stimmung haben sich die Unterzeichner des Aufrufes einfach geirrt.

Die Erkenntnis dieses Irrtums kann nun zwar den Plan der Stiftung ändern, aber nicht ein Aufgeben des Gedankens derselben bewirken. Wir müssen das Ziel bescheidener stecken, aber müssen dies Ziel unbedingt erreichen.

Ist dies nicht in raschem Anlauf gelungen, so muß es eben in langsamem Vorwärtsschreiten gehen. Das heißt, die Samm-

Digitized by Google

lung muß solange fortgesetzt werden, bis eine Summe erreicht ist, die überhaupt anständigerweise dem Ministerium für die Hochschulen übergeben werden kann.

Gegenwärtig sind etwas über 7000 M. zusammengebracht. Auf 20 000 M. glaubten die Unterzeichner des Aufrufes rechnen zu dürfen. Sie haben nunmehr beschlossen, die Sammlung unter keinen Umständen abzubrechen, bis wenigstens ein Minimum von 10 000 M. erreicht ist.*)

Gewirkt wird damit natürlich noch herzlich wenig, aber es ist wenigstens das Dekorum gewahrt und ein Anfang gemacht. Wenn jede Hochschule ca. 5000 M. erhält, (einige Summen sind mit Sonderbestimmung eingegangen) so sind das pro anno höchstens 175 M. Zinsen. Es könnte also vielleicht alle 3 Jahre ein Fünfhundert Mark-Stipendium verteilt werden.

Daß dieses eine, mit Unterbrechungen erscheinende Stipendium die Frequenz steigern könnte, oder daß man damit dies auch nur beabsichtigen könnte, das wird ernsthaft denn doch wohl niemand behaupten. Indem aber dieser Einwand hinfällig wird, könnte man einen anderen erheben und sagen: Nun dann hat es ja überhaupt keinen Zweck, und ich kann mein Geld gleich lieber behalten.

Mit nichten, verehrte Freunde! Dieser Schluß wäre zwar billig aber auch fadenscheinig. Wenn auch nur einem tüchtigen Menschen sein Streben erleichtert, vielleicht ermöglicht werden mag, so ist das schon ein gutes Werk, was hundertfältige Früchte tragen und sich am tierärztlichen Stande bezahlt machen kann. Übrigens ließe sich ja auch noch eine andere Verwendung der Zinsen ins Auge fassen zu allgemeinen, der ganzen Studentenschaft oder doch mehreren zugute kommenden Zwecken, z. B. Beschaffung teuerer Lehrmittel für fleißige Unbemittelte etc. Vor allem aber soll endlich ein Anfang gemacht werden, einem geradezu beschämenden Mangel der tierärztlichen Hochschulen abzuhelfen.

Allen anderen Hochschulen, ohne jede Ausnahme, stehen Mittel, den Universitäten und technischen Hochschulen sogar sehr reiche Mittel für Wohltätigkeit zur Verfügung. Die tierärztlichen Hochschulen haben für solche humane Zwecke nicht einen roten Heller oder doch nur armselig wenig. Der erste edle Stifter war der verstorbene Veterinärassessor Wolff; ihm verdankt die Berliner Hochschule ein Dreihundert-Mark-Stipendium, das ist aber auch alles.

Jetzt, wo die tierärztlichen Hochschulen den entscheidenden Schritt ihrer Entwicklung getan haben, einen stolzen Schritt mitten in den exklusivsten Kreis hinein, da müssen sie sich betrachten innen und außen und fragen: was fehlt uns noch? Und da fällt jene an primitive Verhältnisse erinnernde Ärmlichkeit dem prüfenden Blick sehr häßlich auf. Dies, nicht die Angst wegen der Frequenz, ist der Grund, weshalb die Stipendienfrage jetzt auflebt. Um die Gleichberechtigung der tierärztlichen Hochschule mit der technischen zu betonen, hat man kürzlich der ersteren in Sachsen Stipendien bewilligt. Aus demselben Grunde hat das Kollegium der Berliner Hochschule, ich kann dies wohl ohne Indiskretion sagen, Verleihung von Stipendien erbeten.

Aber auf dem Gebiet der Wohltätigkeit muß die freie Nächstenliebe, die Selbsthülfe, die private Gesellschaft vorangehen, schon des guten Beispiels wegen; sie ist auch bei Universitäten und technischen Hochschulen vorangegangen.

Wenn das Ministerium, der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt, die Landwirtschaftskammer und ähnliche Stellen angegangen werden sollen, Mittel für jene Wohltätigkeitszwecke zu stiften, wie sie das für andere Hochschulen getan haben, dann kann man doch an uns selbst nicht vorbeigehen. Dann muß unter den Stiftern doch auch die tierärztliche Gesellschaft sich befinden.

Deshalb richten wir erneut an die Kollegen die Bitte, zu diesem Stipendienfonds der beiden preußischen Hochschulen persönlich beizutragen. Wir bitten ebenso die Vereine, bis zum Abschluß der Sammlung wiederholte Jahresbeiträge zu bewilligen. Es darf daran erinnert werden, daß auch die Sammlungen für das Gerlach-Denkmal sich vier Jahre hingezogen haben, und daß damals viele Vereine wie einzelne Tierärzte bis zur Deckung des Bedarfes, statt großer einmaliger Gaben, kleinere Jahresbeiträge stifteten. Vor allem geht die Bitte aber an diejenigen, welche bisher noch gezaudert haben, und sie wird immer wieder zu ihnen kommen.*)

I. A.: Schmaltz.

*) Das angesammelte Geld liegt auf der Deutschen Bank in Berlin, und es werden, entsprechend dem Eingang der Beträge, Konsols gekauft.

Idee gegen Idee.**)

Von Dr. Schmitt - Cleve,
Kreistierarzt

In Nr. 18 der B. T. W. greift Herr Dr. Goldbeck-Demmin meinen kleinen Aufsatz: „Der Kampf um die Idee“ auf, der in Nr. 40 der B. T. W. des Jahrganges 1903 erschienen war. Herr G. läßt mir die Ehre widerfahren, meinen ersten Artikel als „philosophisch angehaucht“ zu bezeichnen. Ich danke ihm für diese Erklärung; denn wenn Philosophie die Lehre von der Erkenntnis der letzten Ursachen aller Dinge ist, von der man gerne jedermann ein möglichst großes Stück gönnt, so steht mein Artikel weit über dem Elaborat des Herrn G., an dem ich umso mehr die Lust bedauere, mit derartigen Gründen gegen mich argumentieren zu wollen, als sein Inhalt tatsächlich zu meinen Gunsten spricht. Im Gegensatz zu meinem Aufsatz, über den anerkennende Schreiben hier vorliegen, hat der Artikel von G. für Leute meines Schlages gar nichts Überzeugendes, gar nichts Werbendes an sich; denn es fehlt ihm, was ich gerade behauptet hatte, die grundliegende Idee κατ' ἐξοχήν. Was er als solche anspricht, ist ja, was ich bekämpft wissen wollte, der krasseste, nackteste Materialismus und zwar die schädlichste Form — der ausschließliche Erwerb und die Wahrung der materiellen Vorteile, das sagt allein schon der auch entsprechend begründete Ausdruck „tierärztliche Idee“. G. führt für seine Ansicht ins Feld einen Fall mit einer kranken Kuh gegenüber einem siechen Greise, der durch die aufopfernde Pflege seiner Kinder am Leben erhalten bleibt. Antwortlich des Falles Kuh, so wird diese einfach entschädigt, falls das Vieh-Versicherungswesen auf seine erstrebte Vollkommenheit gebracht ist und von G.s „tierärztlicher Idee“ als treibende Kraft bleibt nichts übrig als der Beweis von dem Mangel einer Idee in meinem Sinne; der tierärztliche Stand aber hat, ideell gedacht, noch weniger davon, eben weil das Objekt nur eine Kuh war. Was jedoch das „Fortpäppeln“ des Greises anlangt, so drückt dieser Ausdruck allein schon ein

*) Ich bitte Beiträge nicht an mich persönlich zu richten, sondern an die Verlagsbuchhandlung von R. Schoetz, welche mir die Mühe des Einsammelns, Registrierens und Ablieferns auf der Bank freundlichst abnimmt. Sch.

**) Eingesandt am 30 April cr.

Digitized by Google

solches Vergessen der sittlichen Bewertung des Menschen aus, daß man an sich halten muß, um nicht noch schärfere Worte zu gebrauchen. Wer heutzutage, nachdem vor 2000 Jahren eine so hehre Persönlichkeit wie Christus uns die von G. nicht gewürdigte und nicht verstandene Lehre von der Nächstenliebe gebracht hat, noch wagt die Frage aufzuwerfen, was wichtiger „für die Menschheit" sei: eine Kuh am Leben zu erhalten oder einen altersschwachen Greis, der gibt den oberflächlich mit Nitzscheanismus gefärbten Standpunkt der alten Wenden zu erkennen, die auch ihre Eltern erschlugen, wenn sie anfingen alt zu werden. Jemand, der solche Ansichten vertritt, kennt allerdings nicht die wahrhaft treibenden Ideen in der Entwicklung des Menschengeschlechtes.

Kennen Sie den Unterschied zwischen Idealen und Ideen? Ideale sind die höchsten Gedanken zum Handeln, Ideen die höchsten zum Denken. Vorläufig sind jedoch tatsächlich die höchsten Potenzen des Lebens noch aufs Denken zugeschnitten, in der Richtung des „Handels" aber scheint sich der ganze Gedankengang des Herrn G. zu bewegen. Leider scheint es Ihr Ernst zu sein, Herr G., wenn Sie in dem größtmöglichsten Nationalvermögen das Erstrebenswerteste eines Volkes erblicken. Wissen Sie nicht aus der Geschichte, daß gerade daran die Völker stets zugrunde gegangen sind? Gewisse mimische Muskeln werden alteriert, wenn man liest, wie Sie gleich neben das von Ihnen erstrebte Ziel des Anwachsens an Nationalvermögen die Vaterlandsverteidigung ebenbürtig und ohne Einschränkung auf die gleiche Stufe stellen. Haben Sie nicht gelernt, aus der Geschichte des alten Rom die Lehre zu ziehen, daß nur so lange die Liebe zum Vaterlande die herrschende Idee war, Rom seinen Mucius Scävola, seine Horatier, seine Scipionen, seine Gracchen hatte, daß es aber mit dem Anwachsen des nationalen Reichtums und mit dem Niedergang erhabener Ideen in das Stadium der Decadence trat, dort im großen wie hier im kleinen, wo die reiche Soldateska heute ihren Säbel dem absolutistischen Monarchen gegen die Republik leiht und morgen dem Präsidenten der liberalsten Republik gegen den Feudalismus, während der Grundstein zu den Tugenden, die Preußen groß gemacht haben, in der Zeit gelegt wurde, zu der man seinen König einen „Roi des queux" nannte? Weit davon entfernt, den großen Nutzen eines gewissen Hochstandes an unserem Nationalvermögen zu verkennen, will ich Dr. G. doch berichtigen, wenn er damit die Höhe einer „Kultur" in Verbindung bringt. Er unterscheidet dabei allerdings nicht scharf zwischen Kultur und Zivilisation und meint diese. Für die Fortschritte der ersteren mag das Ansteigen des Volkswohlstandes wohl von wesentlicher Bedeutung geworden sein, Reichtum und Kultur sehen wir schon im barbarischsten Altertum, nicht aber ebenso unmittelbar für die Zivilisation. Solches haben wir am fühlbarsten am eigenen Stande erfahren. Denn zweifelsohne müßte jemand, der die Frage nach der Höhe einer Zivilisation erschöpfend behandeln wollte, auch die Fürsorge für die Tiere mit hinein beziehen. Was aber hat die Zivilisation, die G. mit Kultur verwechselt, uns doch ziemlich hoch zivilisierten Völkern des Westens auf diesem Gebiete gebracht? Warum beklagen wir Tierärzte uns noch immer über unseren oft „künstlich zurückgedrängten Beruf?" Doch nur weil bei aller Zivilisation, beladen mit allzuviel Kultureinrichtungen keine eine Besserung auslösende Idee in entsprechend dominierender Stärke vorhanden ist. Aber selbst wenn ich G.s Verwechselung zwischen Kultur und Zivilisation übersehe, so finde ich in dem endlosen Anwachsen des Nationalwohlstandes noch immer nicht das Moment, welches „des Schweißes der Edelsten" (sc. Germanen!) würdig wäre. Im Gegenteil, ich habe immer geglaubt, das Ziel der Menschheit wäre höher gesteckt und verlangte edleren Schweiß als den von ein paar Jobbern. Weiß Herr G. nicht, daß unsere bedeutendsten Geister sich mit dem an sich für ungesund gehaltenen Anwachsen des Nationalreichtums nur deshalb versöhnen, damit er in späteren Zeitperioden zu edleren Zwecken als jetzt allgemeine Verwendung finden kann? Glaubt denn Herr G., er würde bei der Gültigkeit des jetzt herrschenden Systems die Armut d. h. den von ihm zitierten Fall mit der einen Kuh eines armen Mannes aus der Welt schaffen können, auch wenn das Nationalvermögen noch so hoch stiege? Herrn G.s Gedanken schleppen sich in alten ausgefahrenen Geleisen daher, sein Garnisons-Pegasus ist der Flügel beraubt, altersschwach, lendenlahm und ideenlos. Herr G. wolle es sich einmal überlegen, ob, wenn es ihm allen Ernstes darum zu tun ist, etwas dauernd Gutes für die Menschheit zu schaffen, ihm dann keine höhere als die von ihm vertretene Idee bekannt ist, welche seinen Fall aus der Welt schaffen könnte? Ich will zwar die von Herrn G. vertretenen „tierärztlichen Ideen", wie Aufgaben der Hygiene, Erhaltung des unersetzbaren (?) Pferdematerials, Verteidigung des Vaterlandes, auch wenn ich sie gar nicht als spezifisch tierärztlich anerkenne, unserem Stande nicht rauben, allein, wenn G. an ihnen „genug" hat und sie zu den treibenden Kräften in meinem Sinne rechnet, hat er noch nicht darüber nachgedacht was es heißt: ein Volk bewegt sich in dieser oder jener Geistesrichtung, er verkennt mit ungewollter Ehrlichkeit meinen Gedankengang. Die letzten Gründe auch in der Veterinärhygiene zielen heute, allerdings ganz im Sinne G.s, doch ausschließlich noch auf die materielle Wohlfahrt der Menschen hinaus und jede andere Begründung würde mit mitleidigem Achselzucken zurückgewiesen werden, wenn es auch nur diese wäre, daß die ihren natürlichen Verhältnissen entrissenen Haustiere eben gerade deswegen eine besondere Berücksichtigung verdienten! Ideen von G.s Art sind es gewiß nicht gewesen, die Friedrich Albert Lange zu dem weltbekannten Satze veranlaßt haben: mag die Nachwelt Dome bauen oder — — —, das gloria in excelsis wird eine weltbewegende Macht bleiben." Ich füge dem hinzu: so lange das gloria in gewollter Gedankenlosigkeit nachgeplappert wird, solange wir Tierärzte beifällig nicken, wenn der Prediger das schmachvollste am Menschen als „tierähnlich" bezeichnet, so lange werden wir Tierärzte vergeblich auf die verdiente Anerkennung warten können. Wenn ich den Arzt und den Juristen als Träger einer Idee namhaft machte, so setzte ich, allerdings aber wie es scheint mit Unrecht, ein tieferes Verständnis für die in letzter Instanz treibenden Kräfte und die Ursachen der für die „göttliche Ordnung" maßgebende heutige Anschauung voraus. Was erhebt denn den Menschenarzt in den Augen des Publikums noch immer über den Tierarzt? Doch nur die Idee, daß das Objekt des ersteren ein nach allen Richtungen hin höheres sei. — So dürfte man doch nun endlich ahnen, was für Ideen ich als treibende u. a. ansehe, und wenn ich eine davon namhaft machen muß, so nenne ich sie ein naturwissenschaftlich geläutertes Christentum.

Bei aller Hochachtung für den meinetwegen teleologisch, so wie er jetzt ist, beschaffenen Menschen, könnte man wenigstens in tierärztlichen Kreisen der Ansicht sein, daß die

Digitized by Google

Tiere, eben weil sie folgerichtig auch aus der allmächtigen Schöpferkraft hervorgegangen sind, von seiten der Menschen einer besseren Beachtung für würdig erachtet werden müßten. Gesetzt den Fall, wir hätten diesen Standpunkt erreicht, welche Idee würde für uns die zuträglichere sein, welche die stärkere?

Rücksichtlich der von G. erörterten Repräsentationsfrage fasse ich mich kurz, die Kritik erscheint mir gesucht und deshalb einer Widerlegung nicht wert. Auch urteilt man in älteren Jahren anders als in jüngeren, da hier die Erfahrungen des Lebens fehlen. Was in Baden-Baden geschehen ist, weiß ich nicht von Ansehen; wie man gehört hat, war viel würdige Vertretung des Standes dabei. Was sollte ich daran auszusetzen haben? Wenn Dr. G. aber selbst sagt, fast alle Kollegen waren repräsentationsfähig, so rechne ich mich eben auch zu denen, die keine Lackstiefel zu tragen pflegen.

Zum Schluß gebe ich Ihnen den Rat, Herr G., lesen Sie, lesen Sie viel, sehr viel und fangen Sie mit Platos Ideenlehre an. Bei Ihrem Talent wird es Ihnen sicherlich zum Bewußtsein kommen, daß es einen Unterschied auch zwischen den Kraftwerten der Ideen gibt. Nach Jahr und Tag, wenn Sie sich mit den großen Fragen des Lebens abgegeben haben werden, wollen wir uns dann nochmals darüber unterhalten. Vielleicht lassen Sie mir dann mehr Gerechtigkeit widerfahren. Bis dahin aber, so rate ich Ihnen weiter, lassen Sie Ihre „tierärztliche Idee", den Vatermord*) nicht in die Tagespresse kommen, sonst ist es mit dem tierärztlichen Ansehen ganz vorbei. Metzger würden ein besseres Renommee besitzen als wir Tierärzte.

Vereinigung Sächsischer Privattierärzte.

Am 6. März a. c. hat in Chemnitz eine Zusammenkunft einer größeren Anzahl sächsischer Privattierärzte aus allen Teilen Sachsens stattgefunden, um über die Zweckmäßigkeit eines engeren Zusammenschlusses der Privattierärzte zu ihrer Interessenvertretung zu beraten. Wie bereits in der „Berliner Tierärztlichen Wochenschrift" und „Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift" bekannt gegeben wurde, hat diese Aussprache zur Gründung der Vereinigung Sächsischer Privattierärzte geführt, nachdem allseitig die Ansicht hervorgetreten war, daß ein engerer Zusammenschluß nicht nur zeitgemäß, sondern auch unentbehrlich und unaufschiebbar sei.

Die „Vereinigung Sächsischer Privattierärzte" ist in erster Linie zum Zwecke der Vertretung der Sonderinteressen von den Privattierärzten gegründet worden; daneben wird eine wirtschaftliche Fürsorge für die Privattierärzte als erstrebenswertes Ziel im Auge behalten und vorbereitet werden. Jederzeit und freiwillig will der neugegründete Verein eintreten für die Gesamtinteressen des Tierärztestandes, und es dürfte überflüssig sein zu betonen, daß bei der Gründung nichts ferner gelegen hat, als dezentralisierend auf die Zusammengehörigkeit aller Tierärzte wirken zu wollen.

Wohl bewußt, daß die Wahrung der Spezialinteressen auch ihre Schranken hat, und zwar sowohl in Rücksicht auf die Gesamtinteressen unseres Standes, als auch in Rücksicht auf die Sonderinteressen der anderen Kategorien im Tierärztestande, wird die Vereinigung stets freudig und zielbewußt eintreten für eine den Fortschritten der Wissenschaft und der Vorbildung, Ausbildung und sozialen Stellung der Tierärzte gerecht werdende Verteilung der allgemeinen tierärztlichen Berufsgeschäfte unter den einzelnen Kategorien.

Die Verteidigung und Erweiterung des den Privattierärzten zustehenden Gebietes wird unter Beachtung der bereits ausgesprochenen Grundsätze unter den Zielen des Vereins einen hervorragenden Platz einnehmen.

Eine nicht minder wichtige Aufgabe für die Vereinigung stellt die Erhaltung des Ansehens der tierärztlichen Heilkunst dar, nachdem im Laufe der Entwicklung unserer Veterinärwissenschaft große hygienische Aufgaben, wie die Fleischbeschau und Veterinärpolizei, sich der eigentlichen Heilkunde beigesellt haben.

Selbstverständlich wird auch im Kampfe gegen das Pfuschertum der Verein seine Pflicht erfüllen. Die Aufrechterhaltung der tierärztlichen Standesehre in der privaten Berufstätigkeit, das Bestreben, die Auffassungen von Pflicht und Gewissenhaftigkeit immer strenger zu gestalten, wird stets die vornehmste aller dem Verein gestellten Aufgaben bilden.

Die „Vereinigung Sächsischer Privattierärzte" soll alle Tierärzte umfassen, ausgenommen die beamteten Tierärzte und solche, welchen als Leiter von Schlachthöfen oder in sonstigen Stellungen die Ausübung der Privatpraxis vertragsmäßig untersagt ist.

Die „Vereinigung Sächsischer Privattierärzte" will sich dem „Deutschen Veterinärrat" anschließen und ihm, der obersten Behörde in allen Standesinteressen, auch die Vertretung ihrer Spezialinteressen anvertrauen; sie will weiterhin auch den „Tierärztlichen Landesverband" als die sächsische Gesamtvertretung anerkennen und ihren Geschäftsverkehr hiernach einrichten.

Die Zugehörigkeit zu den Bezirksvereinen wird durch den Beitritt zur „Vereinigung Sächsischer Privattierärzte" in keiner Weise berührt, vielmehr wird der neue Verein darnach streben, daß seine Mitglieder an den allgemeinen Vereinen sich möglichst zahlreich und rege beteiligen, um sich dadurch innerhalb der Gesamtheit zur nötigen Geltung zu bringen.

Alle für die „Vereinigung Sächsischer Privattierärzte" in Frage kommenden Tierärzte werden mit diesem Aufruf zum Beitritt eingeladen.

I. Generalversammlung
Sonntag, den 29. Mai a. c., vorm. 11 Uhr in Dresden,
Restaurant zu den drei Raben, Weißer Saal, Marienstraße.
Tagesordnung:

1. Zweck und Bestrebungen des Vereins.
2. Bisherige Tätigkeit des prov. Ausschusses.
3. Vorlegung und Beschlußfassung eines Statutenentwurfes.
4. Eventl. Aufnahme weiterer Mitglieder.
5. Niederlegung des Amtes seitens des prov. Ausschusses.
6. Statutengemäße Wahl des Ausschusses.
7. Wahl der Vertrauensmänner.
8. Allgemeine Aussprache.

NB. Nach Schluß der Versammlung findet gemeinsames Mittagsmahl statt. Preis à 3 Mark. Anmeldungen möglichst umgehend erbeten.

Die Vereinigung Sächsischer Privattierärzte.
Dr. med. vet. Zobel-Netzschkau,
I. Vorsitzender.
Michaelis-Zwickau, stellvertretender Vorsitzender. Dr. med. vet. Geißler-Werdau, Schriftführer.

Gesellschaftlicher Zusammenschluß aller Tierärzte im Reg.-Bez. Oppeln.

Eine sehr anerkennenswerte Förderung der gesellschaftlichen Annäherung unter den Kollegen wird im Reg.-Bez. Oppeln ins Werk gesetzt, wie sich aus nachfolgendem Schreiben ergibt:

Sehr geehrter Herr Kollege!

Im Auftrag einer größeren Anzahl von Kollegen beehrt sich der unterzeichnete Ausschuß, nachstehendes ergebenst zu Ihrer Kenntnis zu bringen:

Zur Förderung und Aufrechterhaltung der Kollegialität und Anbahnung eines regeren gesellschaftlichen Verkehrs zwischen den oberschlesischen Tierärzten sollen fortan vierteljährliche Zusammenkünfte der Kollegen und ihrer Damen an einem von Fall zu Fall zu bestimmenden Orte stattfinden.

Diese Zusammenkünfte sind teils als einfache Bierabende, teils als Kränzchen mit gemeinschaftlichem Essen, teils als Sommerausflüge gedacht.

Die hierbei entstehenden unvermeidlichen Kosten für Einladungen, Musik pp. werden durch Umlage von den Teilnehmern aufgebracht, dürften aber in jedem Falle eine mäßige Höhe nicht überschreiten.

Für die erste, auf vielseitigen Wunsch am 19. Juni d. J., nachmittags 2½ Uhr in Oppeln (Hotel zum Schwarzen Adler) statt-

*) Nun, so böse war's wohl nicht gemeint. S.

Digitized by Google

findende Zusammenkunft ist ein gemeinsames Mittagessen und im Anschluß hieran ein Ausflug mit dem Salondampfer „Germania" nach Groschowitz in Aussicht genommen. Der Preis des trockenen Kuverts für das Mittagessen (Weinzwang) beträgt 3 Mark.

Diejenigen Herren Kollegen, die sich hieran zu beteiligen wünschen, werden gebeten, dies baldgefälligst, längstens aber bis zum 12. Juni, unter Angabe der Zahl der Gedecke dem mitunterzeichneten Departementstierarzte mitzuteilen.

gez. gez.

Bermbach	Riedel
Departementstierarzt	Kreistierarzt
Oppeln	Neiße.
Schmidt	Siemssen
Schlachthofdirektor	Praktischer Tierarzt
Oppeln.	Krappitz.

47. Sitzung des tierärztlichen Vereins in Westpreußen in Danzig.

Sonnabend, den 11. Juni cr., abends 8 Uhr:

Begrüßungsabend für die während der landwirtschaftlichen Wanderausstellung hier anwesenden Herren Kollegen und deren Damen im Hotel Danziger Hof.

Sonntag, den 12. Juni cr., vorm. 11 Uhr:

Festsitzung im Hotel Danziger Hof.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches usw., Rechnungslegung;
2. Bericht über die Sterbekasse;
3. Vortrag des Herrn Geh. Ober-Regierungsrats Dr. Lydtin in Baden-Baden „Das Punktieren an Rindern";
4. Bericht des Vorsitzenden über die 8. Plenarversammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens in Berlin am 20. und 21. Februar d. J

Um 2 Uhr Festdiner unter erbetener Teilnahme der Damen.

Der Vereinsvorsitzende.
Preuße.

55. Generalversammlung des tierärztlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen, die Anhaltischen und Thüringischen Staaten

am Sonntag, den 5. Juni 1904, vormittags 10 Uhr, in Magdeburg, Hotel Magdeburger Hof, Alte Ulrichstr. 4/5.

Tagesordnung:

1. Erledigung von Vereinsangelegenheiten.
2. Referat des Herrn Kreistierarzt Gundelach-Magdeburg über „Die landwirtschaftliche Provinzialausstellung".
3. Präzise 11 3/4 Uhr gemeinsame Fahrt nach der Ausstellung.
4. Besichtigung der Ausstellung und Rassendemonstrationen.

Um 3 1/2 Uhr findet ein gemeinsames Essen im Magdeburger Hof statt (Kuvert 3 Mark). Gäste sind willkommen. Anmeldungen umgehend an Herrn Kreistierarzt Gundelach-Magdeburg, Breiteweg, erbeten.

(Die in Aussicht gestellten Referate und die Erledigung wichtiger Tagesfragen müssen aus Anlaß der Ausstellung auf die Herbstversammlung verschoben werden.)

Während der Ausstellungstage, vom 2. bis 5. Juni cr., allabendlich von 7 Uhr ab zwanglose Zusammenkunft der anwesenden Herren Kollegen im Weinrestaurant Neuschäfer, Leiterstr. 7/8.

Halle a. S., den 21. Mai 1904.

Der Vorsitzende, gez. Disselhorst. — Der Schriftführer, H. Raebiger.

Brandenburger Verein.

Der Vortrag des Herrn Kreistierarzt Dr. Jeß wird speziell betreffen:

das Radium, mit Demonstrationen;
die Biersche Injektion in den Wirbelkanal; desgl.
die Vorführung des neuen Ultramikroskops von Siedentopf-Zeiß. S.

Anfrage.

Betreffs des Deutschen Veterinärkalenders möchte ich mir eine Anfrage erlauben: Der eingelegte Notizkalender hat im vorigen Jahre eine doppelte Veränderung erfahren. Erstens sind für jeden Tag zwei volle Seiten gegeben worden, was nur unter Zerlegung in Monatshefte statt der bisherigen Quartalshefte möglich war. Zweitens ist je eine Seite mit einem Vordruck für Ausübung der Fleischbeschau versehen worden. Ich frage an, ob diese Veränderungen sich als praktisch erwiesen haben, namentlich auch, ob der Fleischbeschau-Vordruck etwa für diejenigen, welche ihn nicht brauchen, störend ist. Etwaige Wünsche bitte ich mir bald durch Postkarte mitzuteilen.

Schmaltz.

Lippesche Landeszeitung.

Von einigen Seiten war mir eine Nummer der Lippeschen Landeszeitung zugesendet worden, welche in einem Bericht über den Lippeschen Landtag eine der Korrektur bedürftige Rede enthielt. Ich möchte mitteilen, daß ich der Zeitung darauf einen kleinen Gegenartikel eingesandt habe. Ob derselbe veröffentlicht worden ist, weiß ich nicht. S.

Wählbarkeit zum Stadtverordneten.

Vor kurzem wurden die Zweifel, welche ein Bürgermeister gegen die Wählbarkeit eines Kreistierarztes zum Stadtverordneten erhoben hatte, durch eine ganze Reihe von Tatsachen widerlegt. (Vgl. B. T. W. Nr. 15 u. 16.)

Neuerdings ist die Wählbarkeit eines Privattierarztes zu diesem Amt deswegen in Zweifel gezogen worden, weil derselbe als Fleischbeschauer polizeiliche Funktionen ausübe.

Meiner Ansicht nach ist ein Fleischbeschauer ebenso wenig ein Polizeibeamter in dem hierbei fraglichen Sinne, wie ein Kreistierarzt. S.

Pensionsberechtigung.

Hinsichtlich der Besprechung der Pensionsverhältnisse ist mir neulich ein Irrtum untergelaufen, den ich berichtigen möchte. Ich hatte gelegentlich geschrieben, wenn im Etat für 1905 die neuen Gehälter der Kreistierärzte enthalten sein würden, so würden die ersten Pensionierungen auf Grund dieser Gehälter erst vom 1. April 1906 ab erfolgen können. Das trifft nicht zu, der Beamte kann sogleich, nachdem er in den Genuß eines Gehaltes getreten ist, von diesem Gehalt die Pension beziehen. Die einjährige Zwischenzeit existiert nur in der Armee.

Immatrikulationen in Berlin.

Im ersten Semester sind 25 Abiturienten immatrikuliert. Die Gesamtfrequenz betrug 360 und außerdem einige 90 Studierende der Militär-Veterinär-Akademie.

Notiz.

Der Bericht über die Fleischbeschaudebatte im Herrenhause kann wegen Raummangels erst in nächster Nummer erscheinen.

Personalien.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc. Tierarzt *G. Scherenberg* hat sich in Altenheim (Baden) niedergelassen.

In der Armee: Mit Pension in den Ruhestand versetzt: *Kunze*, Stabsveterinär vom 2. Brandenburg. Ulan.-Rgt. Nr. 11, kommandiert zum kombinierten Jägerregiment zu Pferd.

Todesfälle: Tierarzt *Ficht* in Schrimm.

Vakanzen siehe Nr. 19.

Keine Neumeldungen.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 56. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, Tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

...cinalstyrelsens ...bibliotek

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preusse, Veterinärassessor, Danzig.

Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 23.** **Ausgegeben am 2. Juni.**

Inhalt: **Zehl:** Der Luftdoppelkatheter. — **Grote:** Das Plombieren eines Backenzahnes beim Pferde. — **Maier:** Jahrbuch der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. — **Referate:** Marek: Über die Entstehungsweise des Perkussionsschalles. — Henze: Die chronische Entzündung des Fleischsaumes und der Fleischkrone und ihre Behandlung. — Hentrich: Allgemeine Osteoporose (Dieckerhoff), Osteomalacie (Fröhner). — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Reden des Herrn Ministers für Landwirtschaft im preuß. Herrenhause zur Freizügigkeit des Fleisches. — Zur Kreistierarztvorlage. — Zur Stellvertretung an kleineren Schlachthöfen. — Verschiedenes. — **Staatsveterinärwesen:** Mitrowitsch: Milzbrand in Groß-K. — Erhebung des Konflikts in einer Privatklage gegen einen Amtsvorsteher wegen Entschädigung eines auf polizeiliche Anordnung getöteten tollwutverdächtigen Jagdhundes. — Rechtsprechung. - Verschiedenes. — **Fleischbeschau und Viehverkehr:** Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Der Luftdoppelkatheter.

Von
Dr. **A. Zehl**-Trebbin,
Tierarzt.

Das Aufpumpen des Euters mittels des Eversschen Luftfilters hat sich in zahlreichen Fällen als unbedingt wirksames

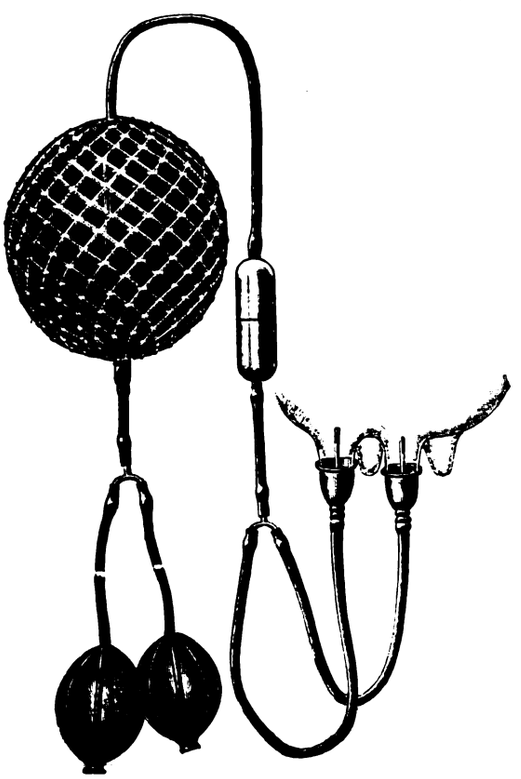

Mittel bei der Gebärparese erwiesen, daher dürfte der genannte Apparat heute im Instrumentarium jedes Praktikers, welcher häufiger diese Krankheit zu behandeln hat, zu finden sein. Und allmählich werden wohl alle anderen Apparate, die zur Heilung des Kalbefiebers konstruiert worden sind, außer Kurs gesetzt werden, da dieselben in Zuverlässigkeit der Wirkung dem Luftfilter nicht entfernt gleichkommen.

Und doch habe ich nach zwei Seiten an dem Eversschen Instrument Aussetzungen zu machen, obgleich ich dasselbe in weit über 100 Fällen mit nur günstigem Erfolg selbst erprobt habe.

Der eine der Nachteile, die ich schon in einer früheren Nummer der B. T. W. kurz erwähnt habe, besteht darin, daß die Füllung großer Euter verhältnismäßig lange Zeit wegen der

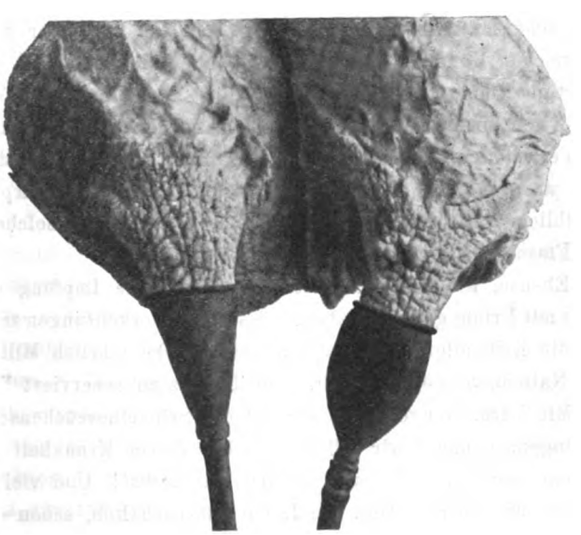

Kleinheit der Gebläse beansprucht und so die Hand des Arztes ermüdet. Gerade aber das schnelle und gleichmäßige Aufpumpen des Euters befördert die Heilung des Patienten wesentlich, so daß im allgemeinen der Satz Geltung haben dürfte: Je rascher und vollständiger das Euter mit Luft gefüllt wird, um so schneller tritt die Genesung des Patienten ein, vorausgesetzt,

Anfrage.

Schon wieder ist der Name eines Autors verloren gegangen. Es ist hier ein Artikel „Drei Fälle von Darmresektion beim Rinde“ eingegangen, auf dem der Name des Autors fehlt. Der letztere wird um freundliche Nachmeldung gebeten. D. Red.

Digitized by Google

daß die Luft nicht wieder aus den Strichkanälen entweichen kann! Wir sehen deshalb bei Kühen mit großen Eutern öfter einen verzögerten Heilungsverlauf, der nicht etwa auf das teilweise Entweichen der Luft beim Aufrichten des Tieres zurückzuführen ist, denn ich habe bis vor kurzem die Strichöffnungen nach der Behandlung mit Kollodium verklebt und verwende neuerdings die Eversschen Ringe, so daß die Luft im Euter bleiben muß.

Zweitens mache ich dem Luftfilter seine Einfachheit, sonst der Vorzug eines Instruments, und seine Ähnlichkeit mit dem Gebläse der Holzbrennapparate, wie sie vielfach im Gebrauch sind, zum Vorwurf. Hierdurch nämlich werden die Besitzer leicht veranlaßt, ihre Kalbefieberkranken selbst zu behandeln.

Einige Kollegen erzählten mir, daß in ihrer Praxis Landwirte öfter die Gebärparese mittels der Fahrradluftpumpe geheilt haben, ohne erst einen Arzt hinzuzuziehen. Vielfach mögen ja die Kollegen die Ursache dazu gegeben haben, indem dieselben zuerst in der Not und in Ermangelung des Luftfilters eine Luftpumpe benutzten. Daß aber auch sonst sich ungebetene Nachahmer finden, wenn nur der Eversche Apparat in Aktion tritt, beweisen folgende Fälle:

Ein Besitzer, welcher sich den Luftkatheter und seine Applikationsweise genau angesehen hatte, stellte sich selbst ein Instrument zusammen, indem er das Gebläse eines Brennapparats nahm und in das Schlauchende die zurechtgefeilte, dünne Röhre eines Parfümzerstäubers als Strichkatheter schob! Und es ging! Der Mann berichtete mir, sehr stolz natürlich, das Füllen des Euters habe zwar viel Zeit in Anspruch genommen (die Gebläse der Brennapparate sind gewöhnlich nur halb so groß als die des Luftfilters), die Kuh sei aber genesen.

Ein anderer Bauer hatte sich im Schlauche seiner Fahrradpumpe eine dünne Hühnerfeder, aus der er die sogenannte Seele entfernt hatte, befestigt und kurierte mit Hilfe dieses Strichkatheters seine Patientin.

Solche Vorkommnisse, welche wohl jeder Praktiker trotz der Neuheit der Luftbehandlung schon erlebt hat, hören sich ganz scherzhaft an, und man freut sich zunächst über die erfinderischen Köpfe. Tatsächlich ist aber der Tierarzt durch derartige Kunststücke sehr geschädigt, denn die betreffenden Leute renommieren selbstverständlich mit ihren „Erfindungen" bei Verwandten, Nachbarn nnd Bekannten und helfen diesen gern aus, so daß dem Arzt die Behandlung der Gebärparese allmählich ganz entzogen wird. Und auch gegen solche Art von Pfuscherei muß Front gemacht werden!

Ebenso, wie wir Tierärzte uns gegen die Impfung durch Laien mit Erfolg gewehrt haben, müssen wir Vorkehrungen treffen, daß die Behandlung des Kalbefiebers, welche jährlich Millionen dem Nationalvermögen erhält, den Tierärzten reserviert bleibt.

Mit Verordnungen etc., wie bei den Schweineseuchenschutzimpfungen, können wir allerdings bei dieser Krankheit nicht rechnen, sondern hier heißt es: Hilf dir selbst! Und vielleicht kommen wir unsrem Ziel: die Laien auszuschalten, schon etwas näher, wenn der Luftfilter seine einfache Gestalt etwas ändert.

Um nun den Übelständen, welche ich soeben kurz skizziert habe, nach Kräften abzuhelfen, habe ich den Eversschen Luftfilter in folgender Weise modifiziert:

Zunächst habe ich beim „Luftdoppelkatheter", wie ich den Apparat nennen will, zwei Handgebläse von größerem Inhalt als bisher anbringen lassen. Die Schläuche derselben münden auf ein Gabelstück von Metall und sind je mit einem Ventil versehen, damit nicht die Luft von einem Handballon in den anderen entweicht, wenn das Zusammenpressen alternierend geschieht. Von dem Gabelstück führt eine kurze Schlauchleitung zum Sammelballon, welcher, weil für zwei Gebläse berechnet, ebenfalls größer als der des Eversschen Instruments, ist. Von dem Sammelballon geht weiter ein Schlauch durch den Wattebehälter aus Metall zu einem zweiten Gabelstück, auf welches jederseits ein Schlauch mit je einem Milchkatheter gesetzt ist. An letzterem ist eine kegelförmige Gummiklappe von zirka halber Länge des Strichkatheters befestigt, welche nach Einführung des Katheters über die Zitze gezogen wird und so denselben bei nicht schließenden Strichöffnungen oder bei unruhigen Patienten in seiner Lage erhält. Diese Beschreibung wird durch die beigegebenen Abbildungen, welche den Luftdoppelkatheter und die Befestigung des Strichkatheters an der Zitze mittels der Gummiklappe veranschaulichen, noch besser erläutert werden.

Trotzdem der Apparat etwas kompliziert aussieht, was ich aus schon genannten Gründen gerade für wünschenswert halte, ist derselbe doch leicht auch per Rad mitzunehmen, da die einzelnen Teile schnell auseinander genommen und wieder zusammengestellt werden können.

Was die Applikationsweise des Luftdoppelfilters anlangt, so werden beide Euterhinterviertel und beide Vorderviertel (diese Reihenfolge ist n. m. A. die beste) gleichzeitig mit Luft gefüllt. Dieser Vorgang: Aufpumpen von zwei Euterviertein, nimmt jetzt weniger Zeit in Anspruch, als bisher das Lufteinführen in ein Viertel.

Ich hatte ursprünglich in Erwägung gezogen, alle vier Euterviertel gleichzeitig zu behandeln, ich habe aber davon Abstand genommen, weil die Vorderviertel gewöhnlich kleiner als die Hinterviertel sind, während ein Vorderviertel dem anderen, ebenso wie ein Hinterviertel dem anderen in der Größe gleich zu sein pflegt.

Des weiteren bietet die raschere und bessere Füllung des Euters mehrere Vorteile. Erstens erholen sich die Patienten schneller, wie ich mehrfach beobachten konnte; zweitens ist es für den Arzt sicher angenehm, bei unruhigen Tieren in kurzer Zeit die Behandlung erledigen zu können. Bei solchen Patienten ist auch die über die Zitzen zu streifende Gummikappe kaum zu missen, da hierdurch das anders nicht zu verhütende, häufige Herausfallen des Milchkatheters vollkommen verhindert wird. Auch hier wieder Zeitersparnis, denn der herausgeglittene Katheter muß gereinigt und von neuem eingeführt werden, eine bei unruhigen Kühen nicht ganz leichte Sache, die sich recht oft mitunter wiederholt. Endlich vermindert der Luftdoppelkatheter wesentlich die Arbeit, so daß eine Ermüdung der Hand ausgeschlossen scheint.

Übrigens halte ich es für empfehlenswert, Strichkatheter von wenigstens zwei verschiedenen Stärken zum Auswechseln je nach der Weite des Strichkanals sich zu halten. Es werden dann Verletzungen enger Kanäle vermieden, während bei weitem Lumen derselben das Aufpumpen des Euters durch einen passenden Katheter erleichtert und beschleunigt wird.

Der Luftdoppelkatheter, den ich den Herren Kollegen zu weiteren Versuchen angelegentlichst empfehle, wird von der Firma Hauptner-Berlin hergestellt und kostet mit einem Paar Katheter 15 Mark.

Digitized by Google

Das Plombieren eines Backenzahnes beim Pferde.

Von
Grete-Rössing,
Tierarzt.

Am 26. Februar a. cr. wurde ich von dem Hofbesitzer W. in N. ersucht, ein Pferd zu untersuchen, welches dem Besitzer vom Käufer zurückgesandt war mit dem Bemerken, daß das Tier an Dummkoller leide. W. sagte mir sofort, das Pferd sei keineswegs dumm, sondern müsse etwas Krankhaftes an den Zähnen haben. (Das Tier war früher schon wiederholt von andrer Seite wegen schlechten Fressens auf Zahnleiden behandelt worden.)

Das Pferd, ein zehn Jahre alter brauner Wallach, in mäßigem Nährzustande, bekundete auch keineswegs Anzeichen, welche auf Dummkoller schließen ließen. Die wichtigsten abnormen Symptome waren folgende: Das Tier stand fast immer trübe und teilnahmlos da, fraß schlecht, hielt häufig beim Fressen inne, wobei es den Kopf auf die Krippe stützte. Bei der Aufnahme des Trinkwassers wurde der Kopf so gedreht, daß die linke Backe nach unten gekehrt war. Beim Öffnen des Maules entströmte demselben ein stark kariöser Geruch. Die Untersuchung der Zähne ergab, daß M^1 an seiner hinteren Fläche einen Defekt von der Größe einer Haselnuß hatte. Beim Berühren des Zahnes äußerte das Tier sehr heftige Schmerzen. Ich teilte Herrn W. meinen Befund mit und riet zur Entfernung des Zahnes. Der Besitzer bat, die Operation noch etwa acht Tage aufzuschieben. Am 5. März sollte der Zahn gezogen werden; dabei zeigte sich, daß inzwischen auch der vordere Teil der Krone geschwunden war. Somit standen nur noch die beiden Seitenbacken, die naturgemäß beim Ansetzen der Zange abbrachen. Ein Ausziehen war nicht mehr möglich, das Herausmeißeln erschien mir zu gefährlich, daher kam ich mit dem Besitzer dahin überein, den Zahn zu plombieren. Die Bedingungen waren insofern ganz günstige, als die Krone gleichmäßig abgebröckelt war, so daß der die Zahnhöhle umkleidende Rand überall gleich hoch war. Am 10. März begann ich wiederum meine Tätigkeit am stehenden, gut gebremsten Pferd. Ich kratzte die Zahnhöhle mit dem scharfen Löffel von eingekauten Futterresten rein und spülte mit zweiproz. lauwarmem Karbolwasser nach. Nun konnte ich das Innere des Zahnes genau übersehen. An der etwa haselnußgroßen Höhle befanden sich, direkt nach oben gehend, noch zwei erbsengroße Vertiefungen. Beim Einführen der Sonde in eine der Nebenhöhlen äußerte das Tier Schmerzen. Alle Höhlen, zuerst die kleinen, jede besonders für sich, tamponierte ich mit Watte, welche ich mit Acid. carbolic. liquefact. unter Zusatz einer Spur Arsenik getränkt hatte, aus. Darauf schob ich etwas karbolisierte, trockene Watte davor, stopfte den ganzen Inhalt des Zahnes mit einem Kork fest und ließ das Pferd nun ruhig füttern. Am folgenden Tage fand ich die Watte noch genau so sitzend, wie ich sie hingesteckt hatte. Ich entfernte sie und spülte nun abermals mit zweiproz. Karbolwasser aus. Beim Sondieren äußerte das Pferd an keiner Stelle Schmerzen, was mir bewies, daß der freiliegende Teil des Zahnnerven zerstört war. Jetzt konnte ich also ruhig plombieren. Die Plombe stellte ich aus fein pulverisiertem Zement her, dem ich Liqu. Natrii silicici zusetzte. Beide Teile wurden so gemischt, daß die Masse eine dem Fensterkitt ähnliche Konsistenz erhielt. Zunächst formte ich zwei den kleinen Höhlen entsprechende Kügelchen, die ich mit einem ganz kleinen Kork fest in den Zahn hineindrückte. Die größere Höhle füllte ich mit zwei Zementschichten, die ich beide vorher an ihrer Oberfläche mit Liqu. Natrii silicici übergestrichen hatte. Ebenfalls mit einem Kork festgedrückt, bildet die Plombe mit dem Zahnrande eine gleichmäßige Fläche. Etwa nach fünf Minuten war die Plombe so hart, daß sie Eindrücke des Fingernagels nicht mehr annahm. Auch heute noch, nach drei Wochen, sitzt die Plombe vorzüglich, und das Pferd hat bisher nie wieder Störungen in der Futteraufnahme gezeigt.

Jahrbuch der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.

Herausgegeben vom Direktorium. Band 18, 1903.

Referat

von
Ad. Maier-Konstanz,
Bezirkstierarzt.

Gleich seinen Vorgängern gewährt uns auch das pünktlich erschienene Jahrbuch der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für 1903 einen interessanten Einblick in deren Tätigkeit während des verflossenen Geschäftsjahres. Nach altem Brauch wird einleitend der Entwickelungsgang der Gesellschaft im Berichtsjahr dargelegt. Wir erfahren, daß sie am 1. Oktober 1903 14 415 Mitglieder (+ 558) und am Jahresschluß 1902 ein Vermögen von 1 811 037,72 M. (+ 156 223,60 M.) hatte.

In der Winterversammlung 1903, der sogenannten großen landwirtschaftlichen Woche in Berlin, berichtete u. A. Geheimer Rat Professor Dr. Werner-Berlin in der Hauptversammlung über den Stand des deutschen Züchtervereinigungswesens nach dem Ergebnis der Nachprüfung durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. Es wurden 225 Zuchtvereinigungen, welche von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft die Anerkennung nachgesucht und erhalten hatten, in den Jahren 1898/1902 von dem Berichterstatter nachgeprüft. Er hob hervor, daß noch manches im argen liege. So wurden von verschiedenen Genossenschaften die Tiere zu jung angekört; in anderen wieder ließe die Zuchtbuchführung nicht allein hinsichtlich des Abstammungsnachweises, sondern auch der zahlenmäßigen Feststellung der Leistung zu wünschen übrig. Im Interesse des Identitätsnachweises sei die Kennzeichnung der angekörten Tiere und ihrer Nachkommen dringend nötig. Als ein vorzügliches Erkennungsmittel für Rindvieh und Kälber hat sich die Ohrmarke von C. F. Rau-Karlsruhe, System „Deriaz“ bewährt.

Als mustergültig werden die Maßnahmen zur Hebung der Landestierzucht in Bayern hingestellt.

Die bessernde Hand sei in erster Linie an die Stallungen der Zuchtbullen zu legen. Diese Ställe lassen hinsichtlich ihrer Einrichtung, Lüftung usw. noch vieles zu wünschen übrig. Zur Nachahmung empfiehlt der Berichterstatter ferner die im Großherzogtum Hessen eingeführten und mit Prämien verbundenen Stallschauen. Endlich sei noch die Errichtung von Jungviehweiden anzustreben.

Trotz aller dieser Beanstandungen sei aber doch ein gewaltiger Fortschritt auf dem Gebiet des Züchtungswesens während des verflossenen Jahrzehnts zu verzeichnen und lasse einen günstigen Ausblick für die Zukunft erhoffen.

Auch in den einzelnen Abteilungen wurde während der Winterversammlung fleißig gearbeitet. So hielt in der uns naturgemäß am meisten interessierenden Tierzuchtabteilung

Digitized by Google

Generalsekretär Dr. Buer-Münster i. W. einen hochbedeutsamen Vortrag über die Frage: „Welche Mittel sind geeignet, die Feststellung der Leistungsfähigkeit des Milchviehs größeren Kreisen unserer Züchter zu ermöglichen?“ Er führte dabei ungefähr folgendes aus:

Durch jahrelange zahlreiche Versuche wurde festgestellt, daß nicht allein die Schläge, sondern auch das Einzeltier hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Milchleistung eine große Verschiedenartigkeit aufweisen. Das eine Tier verwertet das gleiche Futter besser und liefert eine qualitativ hervorragendere Milch als das andere (sog. Futterdankbarkeit nach Professor Dr. Lehmann). Diese Erscheinung ist von um so größerer Bedeutung, als sich bekanntlich diese physiologische Eigenschaft auch auf die Nachkommenschaft zu vererben pflegt. Daher auch die Tatsache, daß das wirtschaftliche Ergebnis der Milchviehhaltung so außerordentlich verschieden ist.

Dänemark gebührt nun das Verdienst, durch Errichtung von sog. Kontrollvereinen und Zuchtzentren die Feststellung der Leistungsfähigkeit der Milchviehbestände weiteren züchterischen Kreisen zugänglich gemacht zu haben. Diese Kontrollvereine sind Genossenschaften aus 14—20 Mitgliedern bestehend, die sich verpflichten, dem Vereine mindestens 5 Jahre anzugehören und die Kosten der Überwachung zu tragen. Ihre Viehbestände werden alle Monat zweimal von einem entsprechend vorgebildeten Beamten, dem sog. Kontrollassistenten, kontrolliert. Derselbe hat das Melken zu beaufsichtigen, die Milchmenge festzustellen, Durchschnittsproben zu nehmen, den Fettgehalt zu ermitteln, die Futterprobe entsprechend den Wirtschaftsverhältnissen und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Bestände einzurichten, sowie die Ergebnisse seiner Kontrolle ordnungsmäßig zu buchen.

Durch eine derartige Kontrolle ist es möglich, die guten und schlechten Milchkühe von einander zu unterscheiden. Mit den ersteren, den sog. Butterkühen, wird weiter gezüchtet, die letzteren dagegen nach und nach ausgemerzt.

Die Zahl der Kontrollvereine ist seit 1895, dem Gründungsjahr, auf zirka 300 gestiegen. Sie genießen Staatsunterstützung und haben ungemein segensreich gewirkt. Es ist nachgewiesen, daß die dänische Butterausfuhr seit jener Zeit von 70 auf 110 Millionen gestiegen ist.

„Die Dänen krönten ihr Werk der Kontrollvereine durch die Einrichtung von sogenannten Zuchtzentren. Dieselben sollen darauf hinwirken, daß die besten Bestände in ihrer Leistungsfähigkeit erhalten und gefördert werden, und daß das für die Landeszucht verwendete Zuchtmaterial möglichst diesen Beständen entnommen wird. Unter Zuchtzentren versteht man in Dänemark diejenigen Zuchtbestände, denen auf einem Zuchtzentrumsbewerbe das Prädikat „Zuchtzentrum“ staatlicherseits verliehen ist als Anerkennung, daß sie sowohl nach Form wie Leistung geeignet erscheinen, einen verbessernden und veredelnden Einfluß auf die Landeszucht auszuüben. Die Landwirtschaftsgesellschaften in Dänemark halten mit Unterstützung des Staates Zuchtzentrumsbewerbe ab, welche ein bis zwei Jahre dauern.

An dem Bewerbe können nicht einzelne Tiere, sondern nur ganze Bestände mit mindestens fünf Kühen teilnehmen. Die daran teilnehmenden Viehbestände werden von einem unabhängigen Kontrollbeamten, welcher unter Aufsicht eines besonderen Ausschusses steht, in der Weise, wie das bei den Kontrollvereinen geschieht, ein bis zwei Jahre lang an Ort und Stelle nach ihrer Leistung, Fütterung, Aufzucht, Pflege, Form usw. geprüft. Die leistungsfähigsten und ausgeglichensten Bestände erhalten dann am Schlusse des Wettbewerbs das Prädikat „Zuchtzentrum“. Der Besitzer eines solchen Bestandes erhält einen jährlichen Preis von 1500—3000 Mk., so lange sein Bestand die entsprechenden Eigenschaften besitzt. Die Besitzer der preisgekrönten Bestände haben sich zwecks fortlaufender Überwachung ihrer Viehbestände bestimmten Vorschriften zu unterwerfen. So darf z. B. der Verkauf von männlichen Tieren nach dem Ausland nur mit Erlaubnis des Landwirtschaftsministeriums stattfinden, und die als Stammhalter der Zuchtzentren bestimmten Tiere dürfen auch im Inlande nur mit Erlaubnis des Zuchtzentrenausschusses verkauft werden.“

Das Vorgehen Dänemarks, so schloß der Redner seine interessanten Ausführungen, sei auch hinsichtlich der Kontrollvereine mit einigen Abänderungen für Deutschland empfehlenswert. Besonders seien derartige Vereine da am Platz, wo die Milchviehhaltung weiter vorgeschritten sei, größere und ausgeglichenere Bestände vorhanden seien und der Genossenschaftsgedanke festen Fuß gefaßt habe.

Aus dem Verlauf der sich anschließenden Diskussion ging übrigens hervor, daß bereits Schleswig-Holstein derartige Kontrollvereine besitzt.

Von Interesse ist ferner der vom Zuchtinspektor Dettweiler-Darmstadt erstattete Bericht über die Arbeit des Bureauvorstandes Knispel „Die öffentlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Schweinezucht“. Diese interessante statistische Arbeit, welche auf Grund von Fragebogen an die Landwirtschaftskammern, Zentralvereine usw. zusammengestellt wurde, ist als Heft 77 von der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft herausgegeben worden. Das Material wurde nach folgenden Gesichtspunkten verarbeitet: 1. die Eberkörung, 2. die Gemeinde-Eberhaltung, 3. die Eberstationen, 4. die Aufzuchtstationen, 5. die Schweinezuchtgenossenschaften, 6. die Aussetzung von Preisen und sonstige Aufwendungen, 7. die Schutzimpfung der Schweine, 8. die Verbreitung der Schweineschläge.

Bei dem bedeutenden Aufschwung der Schweinezucht gewinnt auch diese Arbeit ein erhöhtes Interesse.

Wie immer, nimmt auch im vorliegenden Jahrbuch die Schilderung der im Berichtsjahr stattgehabten Wanderausstellung den größten Raum ein. Dieselbe fand bekanntlich 1903 in Hannover statt. Da in dieser Zeitschrift s. Z. darüber berichtet wurde, so ist eine weitere Darstellung unnötig. Nur soviel sei erwähnt, daß die Ausstellung beschickt war mit 500 Pferden, 891 Rindern, 590 Schafen, 719 Schweinen, 163 Ziegen, 462 Stück Geflügel, 86 Kaninchen und 155 Fisch-Einheiten. An Geldpreisen wurden 112 841 (die höchste Summe bei den bisherigen Ausstellungen) und 303 Stück andere Preise vergeben.

Die diesjährige Wanderausstellung findet bekanntlich in Danzig, die für 1905 in München statt. Für 1906 kommt Berlin oder Stettin in Frage.

Es folgt nach alter Gepflogenheit eine übersichtliche Angabe der Unternehmungen der Gesellschaft im Berichtsjahr.

Dahin gehören die in Heftform erschienenen Arbeiten, Anleitungen, Inhalt der Mitteilungen und der Berichte der land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen bei den kais. Ver-

Digitized by Google

tretungen im Auslande. Diese letzteren Berichte erscheinen teils als Beilagen zu den Mitteilungen, teils in Buchform. Alle diese Unternehmungen legen Zeugnis ab von der umfassenden Tätigkeit der D. L. G. Einen breiten Raum nehmen tierzüchterische Fragen ein.

Den Schluß bildet endlich wie immer das Namensverzeichnis der Leitung der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr.

Das Studium des sich würdig seinen Vorgängern anschließenden und gleich diesen im Buchhandel erschienenen Jahrbuches kann den Lesern empfohlen werden. Nicht minder empfehlenswert ist aber auch der Beitritt zur D. L. G.

Referate.

Über die Entstehungsweise des Perkussionsschalles.

Von Prof. Dr. Marek, Pest.

(Zeitschr. für Tiermed. VII. Bd. 3. und 4. H. S. 201—250.)

Von den Erklärungen, welche die verschiedenen Autoren über die Entstehungsweise des Perkussionsschalles gegeben haben, ist nach Professor Marek die Skodasche Darstellung im wesentlichen die maßgebende geblieben.

Ihr zufolge geben alle luftleeren Gebilde einen „ganz dumpfen, leeren" Perkussionston (Schenkelton), so alle Fleischteile (während Knochen und Knorpel beim unmittelbaren Anschlagen einen etwas stärkeren Schall geben). Jeder hiervon verschiedene Perkussionsschall rührt von Schwingungen der Luft oder Gase her und ist dann entweder „tympanitisch" (einem musikalischen Ton ähnlich), falls die die Luft einschließende Wand nicht gespannt ist und deshalb nicht mitschwingt, oder „nichttympanitisch" (voll), falls diese gespannt ist, deshalb mitschwingt und die Luftschwingungen dadurch stört. — Dabei macht ein Dicker- resp. Starrwerden der Wand den Perkussionsschall weniger hell resp. dumpf. — Einen metallischen Beiklang kann er erhalten, wenn die erschütterten Hohlräume von glatten Flächen begrenzt werden. Handelt es sich endlich um Höhlen, von denen bei der Beklopfung Luft durch irgend eine Öffnung entweichen kann, so kommt das Geräusch des zersprungenen Topfes zustande. — Bei dem Rückschluß aus der Beschaffenheit des Perkussionstones auf die der perkutierten Gebilde ist dann noch zu beachten, worüber alle Autoren einig sind, daß den Perkussionsschall der Brust nur die oberflächlich gelegenen Lungenpartien zu beeinflussen imstande sind.

Über die Beteiligung der Brustwand bei Entstehung des Perkussionsschalles unterrichtete sich der Verfasser, indem er einen Hundekadaver perkutierte, aus dem er sämtliche Eingeweide entfernt, den er der Länge nach halbiert, an Wirbelsäule und Brustbein mit Holzschienen frei in der Luft fixiert hatte. Er erhielt dabei, abgesehen von dem bei der Beklopfung eines jeden festen Körpers erzeugten Knallgeräusch, einen genügend starken, ziemlich hohen Schall. An ähnlich präparierten Pferdekadavern erhielt er tieferen und stärkeren Schall. Die perkutierte Brustwand erzeugt, wie er dabei ferner feststellte, einen ziemlich intensiven Schall, ohne doch mit irgendwelchem Resonanzboden oder resonierenden Hohlraum in Verbindung zu stehen, woraus folgt, daß der Schall nur das Produkt der Schwingungen der Brustwand sein kann. Er ist an den gewölbten Partien höher und weniger intensiv als an anderen, an der gespannten Brustwand höher und schwächer als an der schlaffen. — Die mit der betreffenden Thoraxhälfte verbundene Bauchwandhälfte ergibt entweder denselben Schall wie die Bauchwand, oder aber einen tieferen und stärkeren.

Weder bei der Perkussion der Brust, noch bei der der Bauchwand erhält man einen als einfachen Ton zu bezeichnenden Schall. Um diesen nun zu analysieren, untersuchte ihn Marek mit röhrenförmigen Resonatoren, die er sich selbst nach den Gesetzen der gedeckten Pfeifen konstruierte, und vermittelst deren er alle zwischen C mit der Schwingungszahl 64 und G mit der Schwingungszahl 768 liegenden Töne zu erkennen vermochte. Er fand an der wie beschrieben präparierten Brustwand die gleichen von ihm ziffermäßig für die einzelnen Spezies mitgeteilten Einzeltöne heraus, wie nachher am Brustkorb lebender Tiere. Sie sind an jeder Stelle der Brustwand in derselben Zahl und Höhe wahrnehmbar, desgleichen an der einen Thoraxhälfte die nämlichen, wie an der anderen, an Intensität, wie schon angemerkt, an der mittleren Thoraxregion am stärksten, gegen die gewölbten Partien schwächer werdend. — Er stellte ferner fest, daß sich die Einzeltöne der perkutierten Brustwand ähnlich verhalten, wie an deren Rändern fixierte eckige Platten, daß also die Schwingungen der Brustwand und der Platten nach den gleichen Gesetzen vor sich gehen, woraus sich ergibt, daß die Verkleinerung oder Vergrößerung des Thoraxquerdurchmessers keine Aenderung der Einzeltöne zur Folge hat. Er folgert ferner, daß bei den Haustieren die vom Schulterblatt nicht bedeckte Hälfte in toto als eine kontinuierliche Platte, zwischen Wirbelsäule und Brustbein als fixen Punkten, Querschwingungen macht, und daß die Intensität des Perkussionsschalles der Brustwand, ebenso wie bei beklopften Platten, hauptsächlich abhängig ist von der Beschaffenheit der von dem perkutierenden Gegenstand unmittelbar getroffenen Stelle. — Der Flankenteil der Bauchwand macht bei Pferden, nicht bei den anderen Haustieren, die gleichen Schwingungen wie die Brustwand. Die Wand anderer Hohlorgane ist unter Umständen gleichfalls zu selbständigen Schwingungen befähigt, so die der Highmorshöhle; dagegen ist die Wandung des Magens normalerweise dazu zu schlaff, ebenso der Brustfellüberzug der Lunge, der überdies noch der Thoraxwand luftdicht anliegt und so deren Schwingungen mitmacht.

Ueber die Beteiligung der Lunge beim Zustandekommen des Perkussionsschalles unterrichtete sich der Verfasser, indem er, nach luftdichtem Verschluß der Trachen, durch partielle Resektion einer Rippe in der Brustwand eine Oeffnung so anlegte, daß er die in ihrer normalen Lage befindliche Lunge direkt perkutieren konnte. Er vernahm dabei am Hundekadaver einen ziemlich schwachen, klangähnlichen, am Pferdekadaver einen äußerst schwachen, tiefen, dumpfen Schall. Derselbe ist bei gleichzeitiger Auskultation des Thorax viel stärker und reiner zu hören, und zwar sowohl auf der perkutierten, wie auf der anderen Seite, soweit das Ohr die Lungengrenze dabei nicht überschreitet, und ist wiederum in den mittleren Thoraxpartien am intensivsten. Auch durch abwechselnde Perkussion der Lunge selbst und des benachbarten Rippeninterstitiums konnte der Verfasser konstatieren, daß der Schall der beiden Stellen nicht nur hinsichtlich der Höhe, sondern seines ganzen Charakters völlig verschieden ist, daß also sicherlich die Lunge resp. die in ihr enthaltene Luft nicht die alleinige Quelle des Perkussionsschalles des Brustkorbes sein kann.

Die bei der Lungenperkussion erhaltenen Töne konnte Marek mit den ihm verfügbaren Resonatoren physikalisch nicht genauer analysieren, doch ermittelte er an Hundekadavern, daß der Schall der Lunge in situ ungefähr die gleiche Höhe hat, wie der bei Perkussion des präparierten Brustkorbs erhaltene. Der Schall der exenterierten Lunge ist dagegen stets höher, und zwar bei der kollabierten fast der nämliche wie bei der aufgeblasenen. Ebenso verhalten sich die Einzeltöne. Mitunter gibt die Luftsäule der kollabierten Lunge einen tieferen Schall als die viel größere der aufgeblähten Lunge, was sich daraus erklärt, daß die Wand der kollabierten Lunge schlaffer ist und also die Schwingungen der eingeschlossenen Luftsäule hier viel langsamer sind als in der ausgespannten Lunge. Schall und Töne sind ferner auch in der ganzen Ausdehnung des betreffenden Lungenlappens gleich, entstehen also auch aus Schwingungen des ganzen Lappens und zwar durch Schwingungen der darin enthaltenen Luftsäule, indem diese auf irgendwelchen einfachen Ton des durch das Anschlagen der Wand hervorgerufenen Geräusches resoniert, wobei zunächst jeder einzelne Lungenlappen einen Resonator für sich bildet, sofern deren aber eine ganze Anzahl mit einander in innige Berührung kommen, der Schall einer gemeinschaftlichen Blase resultiert, d. h. eines in allen seinen Teilen gleiche Dichte aufweisenden Hohlraumes mit schwammiger innerer Struktur. Auch durch noch weitere Experimentaluntersuchungen erwies Marek, daß bei der Perkussion des Brustkorbs die darin enthaltene Luft im ganzen schwingt und das Lungengewebe nicht als besonderer tonerzeugender Körper aktiv beteiligt ist.

Ferner stellte der Verfasser fest, daß die während des Lebens möglichen Spannungsänderungen der Lungenwand resp. des Lungengewebes keine Modifikation im Charakter des durch die Luftsäule der Brusthöhle gebildeten Schalles in der Weise zu bewirken vermögen, daß eventuell auch das normal in höherem Grade ausgespannte Lungengewebe den Perkussionsschall zum nichttympanitischen, das erschlaffte Lungengewebe hingegen zum tympanitischen umwandeln könnte. — Was die Klangfarbe betrifft, so macht der normale tiefe Perkussionsschall der Brust größerer Tiere überhaupt nicht den Eindruck eines Klanges, dagegen besitzt der Perkussionsschall kleinerer Tiere, infolge seiner weit bedeutenderen Höhe, einen ausgesprochenen Klangcharakter.

Verschiedenheiten des Perkussionsschalles der Brust, der in Summa also durch das Knallgeräusch, durch den Schall der Brustwand und der Luftsäule der Brusthöhle gebildet wird, können unter normalen Verhältnissen indes infolge des verschiedenen Elastizitätsgrades der zur Perkussion verwendeten Instrumente entstehen. Er ist um so höher und schwächer, je elastischer und härter das Plessimeter und das ihn berührende Ende des Perkussionshammers, und um so stärker, je größer das Plessimeter ist. Er ist ferner tiefer und stärker beim Beklopfen der Interkostalräume als beim Beklopfen der Rippen, schwächer und höher, je gespannter und dicker die Muskulatur und je gewölbter die betreffende Thoraxpartie ist, stärker und tiefer, je flacher, dünnwandiger, breiter die Interstitien und je schwächer die Rippen sind. Diesen Umständen entsprechend ist der Perkussionsschall auch bei den verschiedenen Tierarten und bei voneinander nach Alter und Größe verschiedenen Individuen der gleichen Spezies etwas variabel.

Abweichungen des Perkussionsschalles der Brust, die ins Gebiet des Pathologischen fallen, sind der tympanitische Schall. Er entsteht in sonst gleicher Weise wie der normale, wenn die unterhalb der perkutierten Stelle gelegene Luftsäule, von beliebiger Form und Struktur, klein ist, oder wenn die beliebig große, aber keine schwammige Struktur aufweisende Luftsäule durch eine genügend große Öffnung mit der Außenwelt in Verbindung steht; daher a) bei totaler oder partieller Abgrenzung von kleineren, oberflächlich gelegenen lufthaltigen, gleichviel ob gespannten oder erschlafften Lungenpartien durch eine dichtere Zone; b) über Lungenkavernen, wobei es indes nicht möglich ist, aus

**

Digitized by Google

der Höhe des Perkussionsschalles einer Kaverne deren Größe zu bestimmen; c) bei geschlossenem Pneumothorax kleinerer Tiere und bei dem größerer Tiere, falls nur wenig Luft eingedrungen ist; bei offenem oder Ventilpneumothorax größerer Tiere, wenn die Kommunikationsöffnung wenigstens 5—6 cm weit ist; d) wenn zwischen Brustwand und einem etwas größeren Bronchus eine schmale Schicht von luftleerem Gewebe vorhanden ist, was in den vorderen Brustpartien vorkommen kann. 2. Metallisch klingender, d. h. tympanitischer oder nicht tympanitischer, von sechs hohen Obertönen begleiteter Perkussionsschall entsteht innerhalb der Brusthöhle nur dann, wenn sich in ihr größere Hohlräume befinden, die keine schwammige Beschaffenheit aufweisen, also beim Bestehen von Lungenkavernen oder Pneumothorax oder auch bei Zwerchfellbruch, wenn in die Brusthöhle Darmschlingen vorgefallen sind. 3. Der Schall des zersprungenen Topfes (Olla rupta), tympanitisch oder nicht tympanitisch, dem ein Stenosengeräusch beigemischt ist, wie es entsteht, wenn in einen größeren Raum eingeschlossene Luft mit gewisser Kraft entweicht, bei offenem Pneumothorax oder offenen Lungenkavernen. 4. Gedämpfter und dumpfer Schall, als dessen Ursachen alle diejenigen Zustände anzusehen sind, die Abschwächung des Schalles der Brustwand oder der intrathorakalen Luftsäule oder beider veranlassen. 5. Die Intensität des Perkussionsschalles kann zunehmen infolge Verschmälerung der Brustwand, Breiterwerdens der Zwischenrippenräume oder Lungenblähung.

Was den Perkussionsschall der Bauchorgane betrifft, so gibt die im Pansen der Rinder und im Blinddarm des Pferdes enthaltene Luftsäule einen sehr tiefen Grundton, einen nichttympanitischen Perkussionsschall, die anderen lufthaltigen Organe dagegen zumeist tympanitischen. Über dem Pferdeblinddarm kann bei gleichzeitiger Perkussion und Auskultation häufig auch Metallklang gehört werden. Zunahme des Gasinhaltes der Organe in geringen Grenzen bedingt tieferen und stärkeren Perkussionsschall; führt sie zur Organvergrößerung, so wird der Schall höher.

Hinsichtlich der Nomenklatur des Perkussionsschalles macht Marek neue Aufstellungen. Er verlangt, daß der Perkussionsschall, entsprechend den drei physikalischen Eigenschaften des Schalles, nämlich der Stärke, Höhe und Klangfarbe, bezeichnet werde: der helle als lauter oder starker, der dumpfe als leiser oder schwacher. Außerdem sei zu unterscheiden der tiefe und hohe Perkussionsschall. Diese vier Qualitäten selbst wieder seien als klanghaltiger statt tympanitischer, als klangloser statt nichttympanitischer, als metallisch klingender Perkussionsschall und als Schall des zersprungenen Topfes auseinander zu halten.

O. Albrecht.

Die chronische Entzündung des Fleischsaumes und der Fleischkrone und ihre Behandlung.

Von Dr. Bernh. Henze-Buchholz.

(Monatsh. f. prakt. T. 15. B. 1. u. 2. H. S. 30—59.)

Die chronische Entzündung des Fleischsaumes und der Fleischkrone kommt besonders beim Esel und Maulesel, sodann beim Pferd vor, meist an den Vorderhufen und gewöhnlich beiderseits, vorherrschend am Zehenteil, doch auch an den Trachten, vereinzelt an Fleischsaum und Fleischkrone in ihrem ganzen Umfang.

Die Ursachen sind mechanische, Krontritte, Streichwunden, Beschlagsfehler, durch die die Zehe übermäßige Länge bekommt, chemische in Form scharfer Einreibungen des Gelenks, der Verwendung schlechter Hufsalben, vernachlässigte Hufpflege überhaupt. Per continuitatem können Mauke, Strahlfäule, Strahlkrebs Fleischsaumentzündung verursachen, auch als Komplikation der Rehe kommt sie vor. Prädisponierend ist feine Beschaffenheit der Haar- und Huflederhaut, trockene spröde Hornqualität, feuriges Temperament, hohe Aktion, eine Stellung und Hufform, durch die ein Teil der Krone überbelastet wird.

Pathologisch-anatomisch finden sich: lokale Erhöhung des Kronrandes der Hornkapsel, borkenartige Beschaffenheit des vom erkrankten Gewebe produzierten Hornes, das seichte und tiefe, klaffende und mehr geschlossene Längs- und Querrisse zeigt. Die Glasur ist zuweilen abgelöst, das Horn ist bröckelig. Fleischkrone, Fleischsaum, Haarlederhaut sind im Zustand hyperplastischer oder suppurativer Entzündung. Die Deckhaare sind gesträubt, teilweise ausgefallen. Mikroskopisch ist nachweisbar: Verbreiterung der Zwischenhornpartien, unregelmäßig gewundener Verlauf der Hornröhrchen, Ansammlung von Blutpigment in diesen; Verlagerung, Vergrößerung, Spaltung, Schrumpfung der Papillen, Induration der tieferen Gewebschicht.

Von den Symptomen des Leidens ist das augenfälligste die baumborkenähnliche Beschaffenheit der Hornkapseloberfläche, wozu noch eiterige Geschwüre, Schwellung, Temperaturerhöhung, Schmerzhaftigkeit der Krone, ein Eczema madidans in der Umgebung treten können. Pulsation der Schienbeinarterie zuweilen verstärkt und in chronischen Fällen der betreffende Ballen nach oben verlagert.

Prognose wegen der häufigen Rezidiven ungünstig. Verlauf des Leidens stets chronisch. — Therapeutisch ist der Beschlag zu regeln, der Locus affectus sorgfältig zu reinigen. Gebrauch antiseptisch und keratolytisch wirkender Arzneimittel in Salbenform. Nach Gutenäcker: Bor- und 3proz. Karbolsalbe mit Kreolin- oder 1proz. Sublimatbädern; nach Lungwitz: Schwefel 1 Teil, Fett und Lanolin je 5 Teile, Acid. tann. 2,0, Glyzerin 100,0, Kreolin 3—5,0; nach Zippel: weiße Präzipitat-, Jodoform-, Jodquecksilbersalbe; nach Eberlein: Jodoformsalbe (1 : 10), Kreolin- oder Bazillolsalbe (1 : 5—10), Salizylsalbe (1 : 10), Jodjodkalisalbe (1 : 20), Glyzerinsalbe mit Kreolin- oder Bazillolzusatz. Anfangs nach der Reinigung antiseptische Bäder. Anlegung eines Occlusivverbandes zweckmäßig. Zur Heilung ist oft Zeit bis zu einem Jahr erforderlich. — Prophylaktisch ist sorgfältige Hufpflege wichtig. Reinigung der Hufe muß stets mit Einfettung verbunden sein. Zweckmäßig ist dafür eine Salbe aus Adeps suillus und Pix liquida zu gleichen Teilen. Hufsalben aus Abfallstoffen, schwarz gefärbte, schillernde, die Rohvaselin, d. h. Petroleum enthalten, sind zu verwerfen.

O. Albrecht.

Allgemeine Osteoporose (Dieckerhoff), Osteomalacie (Fröhner).

Von Stabsveterinär Hentrich.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 16. Jhg. 3. Hft.)

Das Pferd, dessen Krankheitsgeschichte hier mitgeteilt sein soll, war gut genährt, besaß aber bei guter Arbeitsleistung launischen Appetit; an der medialen Fläche beider Metacarpi zeigten sich später große, vermutlich sehr rasch entstandene Exostosen, sonst waren keine Krankheitserscheinungen zu konstatieren. Nach einiger Zeit betrug die rektale Temperatur 38,4, Atemfrequenz und Puls waren normal, Schleimhäute blaß, keine Drüsenschwellung, an der lateralen Fläche der Metatarsen befanden sich starke, ovale, bei Druck schmerzhafte Exostosen, Appetit wechselnd, Lahmheit. Acht Tage später hatten sich an den äußeren Flächen der Metacarpen, an den äußeren Flächen der Vorderkniee, an den vorderen Flächen der Metatarsen und an allen Krongelenken starke, vermehrt warme und auf Druck schmerzhafte Exostosen gebildet, der Nährzustand war schlechter geworden, der Gang steif, die Lahmheit hinten links hochgradig, Harn sauer, Blutuntersuchung negativ. Etwa zwei Monate nach Beginn der Lahmheit waren sämtliche Knochen und Gelenke vom Ellenbogen- und Kniegelenk einschl. abwärts mehr als um das Doppelte verdickt, außerdem waren große Piephacken und an der Maxilla, den Costae und an der Scapula kleine Exostosen vorhanden; nicht erkrankt waren Wirbel und Beckenknochen. Patient fraß nicht und lag meist, starke Abmagerung; zu dieser Zeit entstanden auch in der Subcutis der Brust und den Bauchdecken derbe, oval geformte Geschwülste von Hühnereigröße, die etwas verschiebbar und auf Druck schmerzhaft waren. Als

Digitized by Google

ratsam erwies sich neben Verabreichung von kalkhaltigem Futter eine Therapie mit Lugolscher Lösung (anfangs 5,0 pro die, steigend alle zwei Tage um 1,0—1,5 g pro die, im ganzen entstand ein Verbrauch von 500 g).

Nach achttägiger Behandlung mit dieser Flüssigkeit traten neue Exostosen nicht mehr auf, und die vorhandenen wurden nicht, wie vor dieser Therapie, größer; sodann traten ständige Besserungen ein, sobald aber mit der Jodbehandlung aufgehört wurde, stellten sich neue Exostosen ein. Nach 14 tägigem Bestehen des schweren Krankheitszustandes begann sich der Appetit zu heben, nach weiteren 14 Tagen war der Ernährungszustand ein besserer geworden, und die Exostosen bildeten sich zurück, damit wurde der Gang freier, und das Stehen wurde längere Zeit ertragen. $3^1/_2$ Monate nach Beginn der Lahmheit zeigte sich Patient mäßig genährt, das Temperament wurde lebhaft, und es stellte sich nach einstündiger Arbeit keine Ermüdung ein, Exostosen bestanden nur noch in geringem Grade an den Schienbeinen und den vorderen Krongelenken; infolgedessen wurde das Pferd als geheilt zum Zugdienst benutzt. Vier Wochen darauf stellten sich Rezidive ein, nach und nach entstanden wieder dieselben Krankheitserscheinungen wie vordem. Eine abermalige Behandlung mit Jod verschaffte zwar Besserung, nichtsdestoweniger wurde Patient als unheilbar ausrangiert.

Somit war die Jodwirkung in diesem Falle nicht von Dauer, bediente man sich dieses Präparates eine Zeitlang nicht, so stellten sich die Krankheitserscheinungen wieder ein. Sektion war nicht möglich, da das Pferd nach außerhalb kam. Dr. L.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 20.

Zur **Entstehungsweise der Tuberkulose**; von Dr. Volland in Davos. Auch V., welcher eine lange phthisiatrische Tätigkeit hinter sich hat, stimmt mit v. Behring dahin überein, daß der Grund zur Schwindsucht in der Regel im frühen Kindesalter gelegt wird, und daß eine Ansteckung im späteren Lebensalter zu den großen Seltenheiten gehört, und ferner, daß das Tuberkelvirus nicht zuerst in die Lungen, sondern zuerst in die Lymphbahnen und in das Blut gelangt. Und deshalb muß auch, wenn man die Volkskrankheit: Tuberkulose ausrotten will, mit dem Kampf gegen die Tuberkulose des Kindesalters begonnen werden. Verfasser meint nun, daß gerade bei der Kinderpflege zu wenig auf den Schmutz an den Händen der Kinder geachtet würde, und daß dieser Schmutz vielfach der Träger des Tuberkelgiftes sei. Er empfiehlt deshalb, für ein eventuelles neues Tuberkulose-Merkblatt folgende Sätze hinzuzufügen: Beim Laufenlernen müssen die Kinder stets an der Hand oder am Gängelbande geführt werden. Ist das Kind aber doch gefallen, so müssen die Händchen auch vom trockenen Staub sofort gesäubert werden. Die Spielsachen müssen ebenso sauber gehalten werden. Es ist der Feersche Pferch zu empfehlen. Der Geifer und der Nasenschleim sind unverzüglich zu entfernen. Die Ausbildung der Kinderpflegerinnen darf sich nicht auf die Säuglingspflege beschränken. Es muß ihnen klar gemacht werden, wie viel erst recht im zweiten und in den folgenden Lebensjahren auf peinlichste Sauberkeit des Kindes und seiner Hände ankommt. Die Kinder müssen von vornherein so erzogen werden, daß sie selbst den Schmutz an den Händchen bald verabscheuen lernen.

Zur **Fermentwirkung des Mumienmuskels**; von Sehrt-Berlin. S. hat, wie er in der Berl. klin. Wochenschr. Nr. 19 d. J. berichtet, Stücke von der Hautmuskulatur 2000 Jahre alter Mumien für sich allein oder mit tierischen Pankreas gemischt in sterile Traubenzuckerlösung gebracht. Es zeigte sich dann, daß der Muskelsubstanz eine erhebliche glykolytische Fähigkeit innewohnt und also auch noch tausende von Jahren erhalten geblieben ist.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 21.

Beiträge zur chirurgischen Behandlung und Histologie der **Röntgenulzera**; von Dr. Gustav Baermann und Dr. Paul Linser. Nachdem seit neun Jahren die Röntgenstrahlen in der Therapie Anwendung finden, hat man gelernt, dieselben nicht zu lange und zu intensiv anzuwenden. Es traten in einigen Fällen bei zu langer Anwendung Ulzerationen auf, eigentlich Nekrotisierungen, welche durch die Röntgenstrahlen bedingt sind. Verfasser gibt eine größere Anzahl von Abbildungen, welche diese Ulzerationen zeigen.

Über **Suprarenin** bei Kollikuluskaustik; von Dr. med. Dreuw. Die Höchster Farbwerke haben ein Nebennierenpräparat in den Handel gebracht: das Suprarenin, welchem zunächst wegen seiner unreinen Beschaffenheit erhebliche Mängel anhafteten. — Durch die Firma Parke, Davis & Cie. in London ist nunmehr ein vorzügliches, haltbares Präparat, das **Adrenalin**, in den Handel gebracht, welches von starker vasokonstriktorischer Wirkung ist. Suprarenin. hydrochlor. wird in steriler Lösung von physiologischer Kochsalzlösung verabreicht. Verfasser wendet seit einem halben Jahre Suprarenin bei der Kaustik des Kollikulus seminalis in Verbindung mit ein- bis zweiprozentiger Eukainlösung zu gleichen Teilen an.

Festschrift zum sechzigsten Geburtstage von Robert Koch; erschienen im Verlage von Fischer.

In der zu Ehren Kochs herausgegebenen Festschrift sind von seinen Schülern eine große Anzahl von Arbeiten geliefert, von denen hier folgende genannt werden sollen. Zunächst Professor von Dungern: „**Spezifität der Antikörperbildung**“, dann Hetsch und Lentz: „Beitrag zur Frage nach der **Spezifität der** im Serum des normalen und choleraimmunisierten Pferdes enthaltenen **Agglutine**“; dann hat Pfeiffer seine Versuche über die **Virulenzkonservierung**, speziell von Cholerastämmen in immunserumhaltigen Nährböden veröffentlicht; Uhlenhut hat einen Artikel geliefert: „Zur Lehre von der Unterscheidung verschiedener Eiweißarten mit Hilfe **spezifischer Sera**“; Pfuhl macht Mitteilungen über die Prüfung einiger **Kieselgur-** und **Porzellanfilter** auf Keimdichtigkeit; über die **Tuberkulosefrage** sind in der Festschrift Arbeiten enthalten von Kartulis, Petruschky und Spengler. Eine Studie über die Verbreitung und **Bekämpfung** der **Lungentuberkulose** stammt von Professor Wernicke in Posen. Über die **Malaria** hat Vagedes veröffentlicht, Nochts über **Segelschiff-Beriberi** und Martini über vergleichende Beobachtungen über Bau und Entwicklung der **Tsetse-** und **Rattentrypanosomen**. Ferner sind noch folgende Arbeiten enthalten: Prof. Esmarch, Göttingen: „Über die **Milzbrandsporenbildung** auf Fellen und ihre Desinfektion“, Frank-Wiesbaden: „Zwei Beiträge zur Histogenese des **Milzbrandes**“. Fischer: „Über die Epidemiologie des **Paratyphus**“ und Donitz: „Über die Quellen der Ansteckung mit **Typhus**, nach Berliner

Digitized by Google

Beobachtungen.“ Bassenge und Rimpau: „Beitrag zur aktiven Immunisierung des Menschen gegen **Typhus**.“ Otto: „Über die Lebensdauer von **Pestbazillen** in den Kadavern von Pestratten.“ Kolle veröffentlicht „Studien über das **Pestgift**.“ Gaffky: „Eine **Hausepidemie** von fieberhaftem Brechdurchfall.“ Zettnow: „Beiträge zur Kenntnis von **Spirobacillus gigas**.“ Schüder: „Über die **Tollwut** in Deutschland und ihre Bekämpfung.“ Von Drigalski: „Über eine durch Genuß von **Pferdefleisch** veranlaßte **Massenvergiftung**.“ Brieger: „Zur Reinigung des **Ricins** und des **Diphtherieantitoxins**.“ Hueppe: „**Antitoxinforschung** und **Hygiene**.“ Fraenkel: „Untersuchungen an einem **Rieselfeld**.“ Ehrlich: „Betrachtungen über den Mechanismus der **Ambozeptorwirkung** und seine teleologische Bedeutung.“ Wassermann: „Zur aktiven **Immunisierung** des Menschen.“ Gottschlich: „Neue epidemiologische Erfahrungen über die **Pest** in Ägypten.“ Proskauer und Croner: „Über die neue Berliner **Wohnungsdesinfektion**.“ Löffler: „Die **Schutzimpfung gegen die Maul- und Klauenseuche**.“ Beck: „Beiträge über die Unterscheidung von **menschlicher** und **tierischer Tuberkulose**, namentlich nach Infektion verschiedener Tiere.“ Kirchner: „Über die **Anzeigepflicht bei Tuberkulose**.“ Flügge: „Untersuchungen über die **hygienische Bedeutung** einiger klimatischer Faktoren, insbesondere **des Windes**.“ Schütze: „Über das Verschwinden verschiedener **Immunsera** aus dem tierischen Organismus.“ Gärtner: „Über den Einfluß des Nährmaterials auf die Entwicklung und die Sporenbildung des **Milzbrandbazillus**.“ Frosch: „Über regionäre **Typhusimmunität**.“

Fortschritte der Medizin Nr. 11.

Alkoholismus- und Degeneration; G. von Bunge hat in Virchows Archiv Band 175 über die rapide Zunahme der **Unfähigkeit der Mütter zum Stillen** Untersuchungen angestellt und beobachtet, daß in 78 Proz. dieser Fälle der Vater ein unmäßiger Trinker war. Hieraus folgt der Schluß, daß die chronische Alkoholvergiftung des Vaters die Hauptursache der Unfähigkeit zum Stillen bei der Tochter ist.

Fortschritte der Medizin Nr. 14.

Geflügel- und Menschentuberkulose; von Cipollina. C. hat Versuche gemacht, den Vogeltuberkulosebazillus auf Meerschweinchen zu übertragen, wie er in la clin. med. Ital. Dez. 1903 mitteilt; es gelang ihm jedoch erst, nachdem der Vogeltuberkulosebazillus Kaninchen passiert hatte. Der Menschentuberkelbazillus infiziert die Hühner nur sehr schwer selbst bei großen Dosen. Er bleibt virulent bei Meerschweinchen selbst nach der Passage durch die Hühner.

Therapeutisches Monatsheft 1/1904.

Technik der Infusion; von Dr. Weber. Die Infusion einer größeren Menge unter die Haut, namentlich bei Kochsalzlösungen, ist für den Arzt sehr umständlich. Mehr als 250 gr können von einer Stelle nicht eingespritzt werden. Verfasser hat nun folgendes Verfahren angewendet: Er sticht mit einer Kanüle ein, an welcher der Irrigatorschlauch angebracht ist. Nachdem 250 ccm abgeflossen sind, wird die Kanüle etwas zurückgezogen und sobald sie in der Nähe der Einstichstelle angelangt ist, um 90 ° gedreht, bis wiederum 250 gr eingeflossen sind und so fort bis zu 1 Liter.

Deutsche Med. Wochenschr. Nr. 21.

Ist das **Syphilisvirus** filtrierbar? Versuche von DDr. Klingmüller und Baermann haben ergeben, daß das Virus nicht filtrierbar ist.

Tagesgeschichte.

Reden des Herrn Ministers für Landwirtschaft im preuß. Herrenhause zur Freizügigkeit des Fleisches.

Die Oberbürgermeister Becker, Bender, Kirschner hatten im preußischen Herrenhause bekanntlich eine Interpellation eingebracht, welche am 9. Mai zur Besprechung gelangte. In Beantwortung der Interpellation und der zum Teil scharfen Angriffe verschiedener Oberbürgermeister im Laufe der Verhandlung hat Exzellenz von Podbielski die hierunter nach dem Bericht des Staatsanzeigers wiedergegebene Rede gehalten, welche für alle tierärztlichen Leser ein allgemeines und mannigfaches Interesse bietet. Die Gegenreden mit zu veröffentlichen, verbietet der Raum, und es erübrigt sich auch, da die Antworten des Ministers die Art der Einwände erkennen lassen.

Minister für Landwirtschaft etc. **von Podbielski**:

Ich möchte zunächst eine Behauptung des Herrn Vorredners dahin richtigstellen, daß die Staatsregierung nicht unbedingt zugesagt hat, dem Hohen Hause oder dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Ausführungsgesetzes zum Fleischbeschaugesetz, vorzulegen, sondern daß sie nur zugesagt hat, diese Materie eingehend zu prüfen. (Sehr richtig!) Diese Prüfung, meine Herren, hat stattgefunden, und zwar möchte ich genau die Materialien bezeichnen, die der Staatsregierung zur Unterlage der Prüfung gedient haben. Es sind das:

a) die Berichte der Regierungspräsidenten über die hygienische und finanzielle Bedeutung der Freizügigkeitsbestimmungen und das diesen Berichten beigefügte statistische Material sowohl für die Zeit vor dem Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes, als auch für die ersten dreiviertel Jahre nach dieser Zeit,

b) eine vom Herrn Vorredner auch schon erwähnte, im Auftrage der städtischen Behörden vom statistischen Bureau der Stadt Magdeburg bearbeitete Denkschrift über die Lage der preußischen Schlachthöfe und die Freizügigkeit des frischen Fleisches,

c) mehrere Eingaben von Städtetagen und Städtebünden sowie von sonstigen städtischen Vertretungen,

d) eine Ausarbeitung des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte.

Ich darf dabei bemerken, daß die von mir unter b, c und d angeführten Ausarbeitungen ihrer ganzen Grundlage entsprechend natürlich gegen die Freizügigkeit gerichtet sind.

e) die Verhandlungen der Centralvertretung der preußischen tierärztlichen Vereine,

f) eine Eingabe des Vorstandes des Deutschen Fleischerverbandes,

g) Verhandlungen des preußischen Landesökonomiekollegiums,

h) eine Denkschrift der Zentralstelle der preußischen Landwirtschaftskammern.

Die unter e bis h genannten Denkschriften sprechen sich zugunsten der Freizügigkeit des Fleisches aus.

Die Herren werden mir zugeben, daß es ein reiches Material ist, welches frei sowohl das pro als auch das contra der Sache beleuchtet.

Ich darf wohl zunächst eingehend auf die hygienische Seite der Angelegenheit, die meiner Ansicht nach als ausschlaggebend anzusehen ist. Ich bedauere sehr, daß der Herr Vorredner bei seinen Ausführungen hierüber einen Zwiespalt in den tierärztlichen Stand hineinzutragen versucht hat, dessen Erörterung ich gern vermieden zu sehen gewünscht hätte. Der Herr Vorredner hat behauptet, daß die Schlachthoftierärzte für die Fleischbeschau anders qualifiziert seien als diejenigen Tierärzte, welche außerhalb der Schlachthäuser die Fleischuntersuchungen im öffentlichen Dienste amtlich zu besorgen haben. Meine Herren! Dem muß ich entschieden widersprechen. Die ganze Vorbildung, die ganze Ausbildung und Verwendung der Tierärzte ist als gleichwertig zu betrachten, und ich bedauere vor allem, daß die Schlachthoftierärzte

Digitized by Google

selbst so weit gegangen sind, sich als etwas Besseres hinzustellen als ihre Kollegen vom Lande, obwohl sie doch aus gleichem Holz geschnitzt sind wie diese.

Meine Herren! Ich will gern zugeben, daß nach den angestellten Erhebungen einzelne Tierärzte Verfehlungen bei der Beschau auf dem Lande begangen haben. Ich bin bereit, Ihnen das Material hierüber, das wir besonders genau geprüft haben, beispielsweise für die in der Stadt Berlin festgestellten Beanstandungen, noch näher mitzuteilen, wenn es gewünscht wird oder erforderlich erscheint. Aber vergessen Sie nicht, daß, wenn man in die Schlachthöfe mit einer hellen Lampe hineinleuchten wollte, man auch dort Verfehlungen bei der Fleischbeschau finden würde. Auch die Schlachthoftierärzte sind Menschen, die sich irren können; auch sie sind Menschen, die manchmal in ihrem Diensteifer nachlassen und vielleicht zu solchen Zeiten der Versuchung nicht widerstehen können, andere Personen für sich den Dienst versehen zu lassen. Solche unvermeidlichen Unvollkommenheiten, die allem Menschenwerk anhaften, sollte man sich nicht gegenseitig vorwerfen, sondern objektiv prüfen, ob allgemeine Bedenken gegen die Gleichwertigkeit der tierärztlichen Beschauer in den Schlachthöfen und auf dem Lande mit Fug und Recht erhoben werden können. In dieser Beziehung hat die Staatsregierung sich nicht an das Votum der Beteiligten selbst, sondern an die Auffassung unbefangener sachverständiger Stellen halten müssen. Fast alle befragten Behörden haben sich nun für die Gleichwertigkeit ausgesprochen. Vor allem hat die Centralvertretung der preußischen tierärztlichen Vereine ihr Gutachten dahin abgegeben, daß gegen das unbeschränkte Inkrafttreten des § 5 des Gesetzes vom 28. Juli 1902, betreffend die Ausführung des Fleischbeschaugesetzes, hygienische Bedenken nicht zu erheben sind. Weiterhin möchte ich den Vertretern der Städte die auch wohl von ihnen nicht zu bemängelnde Autorität des verstorbenen Professors Virchow entgegenhalten. Wenn die Herren die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Schlachthausgesetznovelle im Jahre 1880 nachschlagen wollen, so werden sie finden, daß damals Herr Professor Virchow es als selbstverständlich bezeichnet, daß mit der Durchführung der allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischbeschau die Nachuntersuchungsbefugnis der Schlachthofgemeinden ihre sanitäre Berechtigung verlieren würde. Das ist von Herrn Professor Virchow zu einer Zeit ausgesprochen worden, als man an die heutigen Debatten noch nicht dachte, also gewissermaßen vorahnend hat er den heute von Ihnen angefochtenen Satz als selbstverständlich hingestellt, daß die Untersuchungen des Fleisches durch gleich vorgebildete Sachverständige auch überall maßgebend sein müßten, und daß es nicht gerechtfertigt sei, die Nachuntersuchung des von einem Tierarzt als tauglich befundenen Fleisches unmittelbar darauf durch einen Kollegen nachprüfen zu lassen.

Nun komme ich zur finanziellen Seite der Sache. Da ist es nun sehr interessant, daß ich mich in einem sehr wichtigen Punkte auf die Ausführungen in der Denkschrift der Städte selbst stützen kann. Meine Herren! Es ist oft von den städtischen Vertretern behauptet worden, daß die Rentabilität der Schlachthäuser häufig auf schwachen Füßen stände. Was lehrt uns nun die Denkschrift? Meine Herren! Von 334 Schlachthausgemeinden haben nur vier einen Ausgabenüberschuß; eine Verzinsung des Anlagekapitals bis zu 3 % haben 32 Gemeinden, von 3—4 % 25 Gemeinden, von 4—8 % 211 Gemeinden (Hört, hört!), und bei 62 Gemeinden übersteigt die Verzinsung sogar das gesetzlich zugelassene Maß von 8 %.

Meine Herren! Das sind denn doch Erträgnisse, von denen in ihrer Totalität kein Zweifel sein kann, daß sie eine Rückwirkung auf die Preisbildung des Fleisches haben müssen, d. h. die Stadt erhebt indirekt eine Abgabe von dem Fleischverbrauch, und die ganze Einwohnerschaft muß das Fleisch teurer bezahlen. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich hebe das hier vorweg besonders hervor, weil mir seinerzeit entgegengehalten worden ist, daß der Konsum mit dem Steigen der Preise abnehme. Wenn ich das bis zu einem gewissen Grade zugegeben habe und auch heute noch zugebe — seitens der Städte ist es damals als unumstößliche Wahrheit in das Land hinausgerufen —, dann ist doch die logische Folgerung aus den Zahlen über die Rentabilität der Schlachthöfe, daß die Städte Fleischverteurer sind. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Darüber kann doch kein Zweifel sein, wenn man erwägt, daß von 334 Schlachthausgemeinden nur weniger als ein Fünftel die landesübliche Verzinsung des Anlagekapitals nicht erreicht, vier Fünftel der Gemeinden aber mehr als den landesüblichen Zinsfuß aus den Schlachthäusern herausschlagen. Nun fragt sich weiter, welche Erträge denn bisher aus der Nachuntersuchung des eingeführten frischen Fleisches den Städten zugeflossen sind. Die Summe ist für alle Schlachthausgemeinden zusammen auf etwas über 1 Million Mark berechnet worden. Und zwar umfaßt diese Summe sämtliche Gebühren, auch diejenigen für die Nachuntersuchung des überhaupt nicht oder nicht von Tierärzten voruntersuchten Fleisches. Die Einnahmen der einzelnen Gemeinden sind ferner im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen aus dem Schlachthausbetriebe sehr gering. Sie gehen nirgends über einen Anteil von 12 Proz. der Gesamteinnahmen hinaus. Meine Herren, wenn Sie das in Erwägung ziehen, wenn Sie weiter hierbei erwägen, daß doch bei der Nachuntersuchung noch Kosten entstehen, die abgezogen werden müssen, um den Reinertrag zu erhalten, so werden Sie zugestehen müssen, daß erhebliche finanzielle Einbußen aus der Einschränkung der Nachuntersuchung und der Verminderung der Gebühren nicht entstehen können. Die Schlachthöfe sind im allgemeinen so gestellt, daß ihre Rentabilität durch die Vorschriften des preußischen Ausführungsgesetzes nicht in Frage gestellt werden kann.

Nun wird allerdings heute ebenso wie schon vor zwei Jahren geltend gemacht, daß der Wegfall der Nachuntersuchung und namentlich der Nachuntersuchungsgebühren einen so starken Anreiz für die Einführung frischen Fleisches nach den Schlachthausgemeinden zur Folge haben werde, daß die Schlachthöfe veröden würden. Meine Herren, diese Befürchtung ist aber unbegründet. Denn die angestellten Erhebungen lehren, daß selbst bei hohen und übermäßigen Nachuntersuchungsgebühren, wie sie von vielen Schlachthäusern erhoben werden, wenn der Markt günstig gelegen ist, Fleisch in größeren Mengen eingeführt worden ist. In der Zeit der Fleischteuerung, vor zwei Jahren, hat sich das ganz besonders geltend gemacht, namentlich hinsichtlich des ausländischen Fleisches. Es ist ganz zweifellos, daß der Fleischverkehr sich nach der Marktlage und nicht nach den Gebühren richtet. Aber, meine Herren, darüber darf man nicht im Zweifel sein: wenn die Freizügigkeit des tierärztlich untersuchten Fleisches, richtiger gesagt, die Beschränkung der Nachuntersuchung auf Verdorbensein oder sonstige gesundheitsschädliche nachträgliche Veränderung der Beschaffenheit des Fleisches in der Form, wie sie im Gesetz gedacht ist, nämlich in den Formen der allgemeinen Marktpolizeikontrolle, auf die Belebung des Fleischverkehrs förderlich einwirken sollte, dann wird das in erster Linie einer gesteigerten Ausfuhr des Fleisches aus den Schlachthäusern selbst zugute kommen. In diesem Umfange aber wollen die städtischen Vertreter ja selbst die Freizügigkeit des Fleisches zugestehen. Tatsächlich sind denn auch aus diesem Grunde, wie eine Umfrage des Magistrats in Luckenwalde ergeben hat, eine ganze Anzahl größerer und kleinerer Schlachthausgemeinden für die Freizügigkeit eingetreten; sie versprechen sich eben davon gerade einen besonderen Vorteil. Endlich, meine Herren, möchte ich darauf hinweisen, daß auch der deutsche Fleischerverband sich für die Beibehaltung der in Rede stehenden Vorschriften des preußischen Ausführungsgesetzes zum Fleischbeschaugesetz ausgesprochen hat. (Hört! hört!)

Meine Herren, alle diese Erwägungen haben nunmehr — die Herren wissen, daß außer meiner Verwaltung noch der Minister des Innern, der Finanzminister und der Handelsminister beteiligt sind — zu folgendem Beschluß der Staatsregierung geführt: dem Landtage eine Vorlage wegen Abänderung der §§ 5 und 14 des preußischen Ausführungsgesetzes zum Fleischbeschaugesetz derzeit nicht zu machen (Bravo!) und vorerst von einer Änderung des Schlachthausgesetzes ganz abzusehen. Die erforderliche Anpassung dieses Gesetzes an die neuen Fleischbeschaubestimmungen soll vielmehr im Wege von Ausführungsverordnungen erfolgen. Erst, wenn sich herausstellt, daß auf diesem Wege nicht vorwärts zu kommen ist, soll eine gesetzliche Neuregelung ins Auge gefaßt

***

Digitized by Google

werden. Diesen Beschluß des Königlichen Staatsministeriums habe ich die Ehre, dem hohen Hause zu unterbreiten. (Bravo!)

(Nach Reden der Herrn v. Burgsdorf, Schneider-Magdeburg, v. Rheden, Kirschner-Berlin ergreift der Herr Minister zum 2. Mal das Wort und führt nach einigen hier nebensächlichen Bemerkungen, speziell gegen den Oberbürgermeister von Berlin gewendet, wie folgt fort:)

Weiter, meine Herren, komme ich zu dem düsteren Bilde, das der Herr Oberbügermeister von den Beanstandungen tierärztlich voruntersuchten Fleisches bei der Nachuntersuchung in Berlin entworfen hat. Ich werde nachher noch insoweit wieder darauf eingehen, als es sich um Fälle der Beanstandung des in anderen Schlachthäusern voruntersuchten und als tauglich erachteten Fleisches handelt. Schon jetzt aber weise ich wiederholt darauf hin, daß Irren menschlich ist, und daß auch die Anschauungen in den einzelnen Schlachthöfen sehr verschieden sind. (Sehr richtig!) Genau so verschieden unter sich, wie im Verhältnis zu den die Beschau auf dem Lande ausübenden Tierärzten, denen gegenüber Sie die Tierärzte in den städtischen Schlachthöfen mit Unrecht als die besseren Menschen auszuspielen versuchen.

Was nun die von dem Herrn Oberbürgermeister angeführten 157 Beanstandungsfälle in Berlin betrifft, so habe ich mir darüber eingehend von sachverständiger Seite berichten lassen. Was hat sich herausgestellt? In 34 Fällen, und nicht nur in 10, wie es der Herr Oberbürgermeister annimmt, handelt es sich um nachträgliches Verderben des Fleisches. Ja, meine Herren, glaubt der Herr Oberbürgermeister, daß das Fleisch, das in Berlin untersucht ist, nicht vielleicht auch, wenigstens im Sommer, zum Teil verdirbt?

In 49 Fällen handelt es sich um Mängel, die auf der Grenze stehen, jenseits deren sich eine Beanstandung rechtfertigt und bei denen es auf das subjektive Urteil des Beschauers ankommt. Nichts spricht dafür, daß der Schlachthoftierarzt recht hat und nicht vielmehr der erste Tierarzt, der das lebende und das geschlachtete Tier gesehen hat, während der städtische Tierarzt nur das Fleisch in mehr oder minder kleinen Stücken zu Gesicht bekommt.

In 33 Fällen ist die Diagnose, auf Grund deren die Beanstandung ausgesprochen war, durch den von dem städtischen Tierarzt mitgeteilten Befund nicht genügend gestützt. Es bleiben also von den 157 Fällen noch 41 übrig, von denen aber auch 19 so milde liegen, daß man von einem schweren Versehen nicht sprechen kann. Dagegen gebe ich zu, daß in dem **Rest von 22 Fällen** (Anm.: unter etwa 250000 Untersuchungen) sehr bedauerliche Verfehlungen der Tierärzte vorlagen, wegen deren ich auch tatsächlich die Schuldigen zur Verantwortung gezogen habe. Ist nun aber diese Zahl wirklich beunruhigend? Beweist sie etwas für die Minderwertigkeit der Tierärzte auf dem Lande? Das könnte doch nur dann der Fall sein, wenn die Schlachthoftierärzte unfehlbar wären. Wieviel aber von den in Berlin ausgesprochenen 157 Beanstandungen entfallen auf Fleisch, das aus Schlachthausgemeinden stammt, auf Fleisch, für das die Herren Oberbürgermeister, die sich auf der mittleren Linie bewegen wollen, selbst bereit sind, wegen sanitärer Unverdächtigkeit die Freizügigkeit zuzugestehen? Meine Herren! Es sind 23 Fälle von 157, in denen das beanstandete Fleisch aus anderen Schlachthöfen herstammt (Hört, hört!). Das ist doch sehr interessant! Ich kann Ihnen aber noch eine andere Speisekarte vorlesen, die eine reichhaltige Folge von nachträglich beanstandetem Schlachthausfleisch aus allen Teilen Deutschlands enthält. In Allenstein zum Beispiel erwiesen sich zwei Rinder, die in einem anderen Schlachthaus untersucht waren, finnig, in Schneidemühl ein Schwein tuberkulös, in Beuthen zwei Rinderhälften minderwertig. Berlin habe ich schon erwähnt. In Spandau wurden zwei Rinderviertel tuberkulös befunden, in Landsberg zeigten sich Gedärme schlecht, in Hannover, in Kassel fanden die verschiedensten Beanstandungen statt. Ich könnte, meine Herren, eine ganze Blumenlese von Fällen darüber zusammenstellen, wie in den letzten dreiviertel Jahren das Urteil der Tierärzte in den verschiedenen Schlachthofgemeinden verschieden gewesen ist. Sie werden mit der Staatsregierung übereinstimmen, daß wir wünschen müssen, daß die Fleischbeschau bis auf das äußerste sorgfältig und sauber überall durchgeführt wird. Denn nur so können wir uns vor dem berechtigten Vorwurf einer mangelhaften Fürsorge für die Gesundheit der Allgemeinheit schützen. Es genügt nicht, daß wir unzuverlässig untersuchtes Fleisch von Berlin fernhalten und es dulden, daß es draußen auf dem Lande unbekümmert genossen werden darf. Erst wenn wir dafür sorgen, daß jegliches Stück Vieh gleichmäßig gut überall untersucht wird, werden wir unsere Pflicht erfüllen und erreichen, daß keinem im Lande ein Schaden geschieht. (Sehr richtig!) Darin liegt der Kernpunkt, und ich kann mich auch da wieder auf Herrn Professor Virchow berufen, wenn ich wünsche, daß nicht bloß in den 400 Gemeinden, die Schlachthöfe besitzen, sondern in allen 1200 Städten und in den 40000 Landgemeinden Preußens gutes Fleisch gegeben wird (sehr richtig!); denn das schlechte Fleisch bekommt den Berlinern just ebenso schlecht, wie dem Geringsten da draußen an der russischen Grenze. (Sehr richtig!)

Nun haben die Herren Oberbürgermeister geltend gemacht, jemand, der täglich eine bestimmte Tätigkeit ausübe, sei doch erfahrener als der, der sie nur vorübergehend betreibe. In gewisser Beziehung ist das zuzugeben. Aber ich möchte dem doch folgendes entgegenhalten. Gewiß sind an den Schlachthöfen in langer Erfahrung erprobte Schlachthofdirektoren und ältere Tierärzte tätig. Aber das ist doch nur die Minderzahl. Daneben werden dort meist alsbald nach dem Examen junge Tierärzte eingestellt, von denen ich doch nicht annehmen kann, daß sie sich von ihren jungen Kollegen auf dem Lande wesentlich in den Erfahrungen auf dem Gebiete der Fleischbeschau unterscheiden, ihnen schon deswegen vorzuziehen sind, weil sie ihr Anstellungspatent in der Tasche haben. Ferner ist die Erfahrung hier wie auf anderen Gebieten gemacht worden, daß durch die fortgesetzte einseitige Beschäftigung in einem nicht sehr abwechslungsreichen Berufe leicht eine gewisse Abstumpfung eintritt, die naturgemäß ein Nachlassen in der erforderlichen Sorgfalt zur Folge hat. Dieser Gefahr der Abstumpfung ist der Tierarzt auf dem Lande nicht in gleicher Weise ausgesetzt, wie der Schlachthoftierarzt. Es ist auch nicht richtig, daß dieser immer und überall über wohleingerichtete Institute zur Feststellung zweifelhafter Fälle verfügt. Das mag für große Städte gelten. In kleinen Schlachthausgemeinden wird der Tierarzt auch in dieser Beziehung nicht besser daran sein, wie sein Kollege auf dem Lande. Endlich muß hervorgehoben werden, daß die Nachuntersuchung des in Schlachthausgemeinden eingeführten Fleisches schon deswegen der Beschau draußen auf dem Lande nicht überlegen sein kann, weil dort doch die Untersuchung auch vor dem Schlachten regelmäßig stattfindet und diese eine sehr wesentliche Voraussetzung einer richtigen Diagnose ist. Sehr eigentümlich hat es mich berührt, daß mir der Oberbürgermeister von Berlin gewisse Vorhaltungen über die Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz gemacht hat, die sich auf die Anstellungsbedingungen der tierärztlichen Beschauer beziehen. Der von ihm angeführte § 6 dieser Bestimmungen lautet: „Beschauer, die als Tierärzte approbiert sind, können, abweichend von der Regel der steten Widerruflichkeit der Bestallung, auch gegen Kündigung oder für längere Dauer bestellt werden.“ Der Herr Oberbürgermeister hat gemeint, daß wir durch eine solche Bestallung die Tierärzte auf dem Lande aus der Hand verlieren könnten. Was sagt nun aber ein im amtlichen Auftrage zu dieser Vorschrift herausgegebener Kommentar? „Die zugunsten der tierärztlichen Beschauer zugelassene Ausnahme (von der Widerruflichkeit) wird namentlich für die Bestallung von Schlachthoftierärzten im Hinblick darauf in Frage kommen, daß diese Tierärzte vielfach im Dienste der Schlachthofgemeinden dauernd angestellt sind.“ Der Herr Oberbürgermeister macht mir also etwas zum Vorwurf, was wir lediglich im Interesse der städtischen Gemeinden und ihrer Angestellten in die Ausführungsbestimmungen hineingeschrieben haben. (Heiterkeit. Sehr richtig!)

Es ist erstaunlich, was alles von Ihnen hinter unseren besten Absichten gewittert wird. Weiter gefällt dem Herrn Oberbürgermeister der nächste § 7 nicht, von dem er auch alles mögliche Unheil befürchtet. Danach ist nämlich zulässig, daß approbierte Tierärzte vertretungsweise die Beschau ausüben können, wenn sie bereits zur Behandlung der zu schlachtenden Tiere zugezogen sind. Hierzu äußert sich derselbe Kommentar folgendermaßen: „Diese

Digitized by Google

Vorschrift ermöglicht eine wesentliche Vereinfachung der Tierschau in solchen Fällen, in denen approbierte oder beamtete Tierärzte in der Ausübung ihres Berufs bei den zur Schlachtung gelangenden Tieren tätig sind." Meine Herren, der Tierarzt ist bereits draußen, das Tier soll geschlachtet werden, und nun soll doch ein anderer Tierarzt herbeigeholt werden! Es ist einfach ein Gebot der praktischen Vernunft, daß man die Beschau durch den behandelnden Tierarzt nicht verbietet, sondern die Möglichkeit einer Ausübung dieser Beschau gewährt. Ich bin immer davon ausgegangen, daß die Ausführungsbestimmungen so beschaffen sein sollen, daß sie für den Verkehr nicht hindernd, sondern fördernd sind, daß man ihn nicht durch starre Formvorschriften zu sehr binden solle. Im übrigen prüft die Behörde natürlich auch in diesen Fällen sorgfältig, ob die Tierärzte, die von dieser Vorschrift Gebrauch machen dürfen, die nötige Gewähr für Zuverlässigkeit bieten. Dann sind sie aber auch als genaue Kenner der von ihnen behandelten Tiere besser als andere in der Lage, die Tauglichkeit des Fleisches zu beurteilen.

Ich komme nun zu der Beantwortung einer Frage, die mir sowohl der Herr Oberbürgermeister von Berlin, als auch Herr von Rheden vorgelegt hat und die sich auf die Zuführung des tierärztlich untersuchten Fleisches nach bestimmten Untersuchungsstationen in den Schlachthausgemeinden bezieht. Ich bin nicht ermächtigt, namens der Staatsregierung eine bestimmte Erklärung hierüber abzugeben. Aber was meine Person anlangt, so kann ich heute schon sagen: ich bin der Meinung, daß nach Lage der Gesetzgebung nach dem 1. Oktober 1904 für tierärztlich voruntersuchtes Fleisch auch in Schlachthausgemeinden nur die allgemeine Kontrolle auf den Märkten und in den Fleischverkaufsstätten in Frage kommen kann, und daß die Städte nicht befugt sind, alles eingeführte, auch das tierärztlich untersuchte Fleisch, dem Zwange der Zuführung zu bestimmten Stationen zum Zwecke der noch zugelassenen Untersuchung auf das nachträgliche Verdorbensein und zum Zwecke der Abstempelung zu unterwerfen. (Bravo!)

Ich bin der Meinung, daß die Kontrolle auf den Märkten und in den Fleischverkaufsstätten, auf die die Städte im wesentlichen schon heute angewiesen sind, um Einschmuggelungen zu entdecken, auch in Zukunft genügen müssen, um diejenigen Untersuchungen auszuführen, die nach dem Gesetze an dem tierärztlich bereits voruntersuchten Fleische noch zulässig sind. Mit dieser Rechtslage, die durch die Einführung einer allgemeinen gesetzlichen Fleischbeschau auch innerlich gerechtfertigt ist, werden sich die Städte abfinden müssen, auch wenn die Einnahmen aus den Schlachthäusern hier und da etwas zurückgehen sollten.

Es ist nun von verschiedenen Rednern auch die Frage der Fleischnot gestreift worden. Ich kann dazu nur sagen: Ich habe mich gefreut, daß wir seinerzeit dem Drängen weiterer Kreise nach Aufhebung unserer seuchenpolizeilich dringend notwendigen Vieheinfuhrverbote nicht nachgegeben haben, daß ich vielmehr allen, die in meinem Vorzimmer erschienen waren, um mir die Notwendigkeit der Öffnung unserer Grenzen für die Vieheinfuhr nachzuweisen, geantwortet habe: Kommt nach einem halben Jahre wieder. Ich kann konstatieren, von ihnen ist nach einem halben Jahre keiner wiedergekommen. Denn, meine Herren, von einem Lande, das Schweinefleisch importierte, sind wir heute ein Land geworden, das solches exportiert, — leider, weil die Preise so schlecht geworden sind, daß der Landmann dabei seine Rechnung nicht mehr findet. Ich bin um so zufriedener damit, daß wir damals festgeblieben sind, weil seitdem die Erfahrungen erneut gelehrt haben, wie groß die unseren Viehbeständen von dem Auslande her drohende Gefahr der Viehseucheneinschleppung ist. In diesem Frühjahre herrschte die Maul- und Klauenseuche in den russischen Grenzgebieten sehr stark. Sie ist neuerdings sogar immer weiter an die Grenze herangerückt. Zu gleicher Zeit trat die Seuche auch an mehreren Orten im Osten Preußens unweit der russischen Grenze auf. Es ist unzweifelhaft, daß die Ursache dieser Seuchenausbrüche in Rußland zu suchen ist, und daß die Einschleppung entweder durch den Personenverkehr oder durch die Futtermittel russischen Ursprungs erfolgt ist. Ich hoffe, daß es uns zurzeit noch gelingen wird, einer weiteren Ausbreitung der Seuche entgegenzutreten. Aber lehrreich für alle Zeiten bleiben die Vorgänge zur Zeit der angeblichen Fleischnot, und ich möchte die preußischen Landwirte bitten, sich immer vor Augen zu halten, daß die Regierung in der Frage des Seuchenschutzes fest geblieben ist und damit den zurzeit wertvollsten Besitz der deutschen Landwirtschaft: den Viehstand, vor schweren Gefahren bewahrt hat. (Bravo!)

*

Die Reden des Herrn Ministers für Landwirtschaft mit ihrem Material sprechen für sich selbst. Der mit ihnen begründete Standpunkt der Regierung läßt an Entschiedenheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Nicht bloß eine Schlacht, sondern dieser ganze Feldzug ist für die Städte verloren. An eine erfolgreiche Wiederaufnahme ist — das wird auch dem Übereifrigsten klar geworden sein — in absehbarer Zeit nicht zu denken. Deshalb ist es am besten, sich mit dieser Tatsache abzufinden und einen ehrlichen Frieden zu schließen.

Die Städte haben gezeigt, daß sie genau so rücksichtslos für ihr Sonderinteresse eintreten und dabei das hygienische Deckmäntelchen genau so vortrefflich auszuhängen wissen, wie sie es den Agrariern so oft bei den Grenzsperren vorgeworfen haben. Und eine Sperre gegen das Ausland muß doch an sich viel weniger unsympathisch erscheinen, wie Sperrschranken innerhalb Deutschlands.

Vor allen Dingen aber möge unter den Kollegen nunmehr in dieser Frage dauernder Friede eintreten. Die Schärfe, mit welcher der Herr Minister sich über den „Zwiespalt im tierärztlichen Stande" geäußert hat, mag zum Teil verursacht sein durch die ihm erwachsene Schwierigkeit, aber seine Worte sind doch beherzigenswert weniger wegen der Vergangenheit, als für die Zukunft. Es ist ganz selbstverständlich berechtigt, wenn die städtischen Tierärzte sich der städtischen Interessen annehmen. Sie haben auch, wie Direktor Colberg in der Centralvertretung mit Recht hervorhob, die Pflicht, ihrer Behörde Material zu übergeben. Ob dabei aber überall die volle Objektivität gegenüber den Kollegen gewahrt werden konnte, das möge nicht weiter erörtert werden. Es ist vielmehr von Herzen zu wünschen, daß nach der gefallenen Entscheidung diese ganze Frage nunmehr aus der tierärztlichen Diskussion verschwinde. Die städtische und die ländliche tierärztliche Fleischbeschau sollen miteinander, nicht gegeneinander gehen. Beiden muß und wird es gleichermaßen am Herzen liegen, Pflichtwidrigkeiten und Irrtümer auszumerzen und zu vermeiden. Der gesamte tierärztliche Stand hat das dringendste Interesse daran, daß auf diesem Gebiete, auf welchem er sich der vollsten Öffentlichkeit ausgesetzt sieht, grobes Verschulden des einzelnen, wer und wo er sei, in Zukunft ganz rücksichtslos geahndet werde. Denn wer hierin fehlt, schädigt den ganzen Stand und verliert jeden Anspruch auf kollegiale Rücksicht. Aber ebenso entschieden muß künftig darauf gehalten werden, daß solche Einzelfälle nicht zu Verallgemeinerungen ausgenutzt werden.

Schmaltz.

Zur Kreistierarztvorlage.

Mehrere Kreistierärzte haben sich unzufrieden geäußert darüber, daß der Artikel des Kreistierarztes Marder-Glowitz in Nr. 22 der B. T. W. Aufnahme gefunden hat.

Dazu ist folgendes zu bemerken: Erstens sind wir doch keine Bebelianer, welche jede abweichende Meinung, schon ehe sie das Licht der Öffentlichkeit erblickt, mundtot machen wollen. Ich habe meinerseits vielmehr immer den Grundsatz verfolgt,

Digitized by Google

jede Meinung, sofern sie keine verwerflichen Zwecke verfolgt und sich anständig äußert, zu Worte kommen zu lassen.

Zweitens wäre unsere Sache so wie so verloren, wenn sie so schwach wäre, daß ihr die Meinung eines einzelnen gefährlich werden könnte.

Drittens hat der Autor meiner Ansicht nach in zwei Hauptpunkten ganz recht, in einem dritten dürfte er mit seiner Meinung freilich ziemlich allein stehen.

Marder will erstens die Kollegen darauf hinweisen, daß sie über dem, was noch zur Entscheidung steht und mit Recht die Gemüter bewegt, nicht vergessen möchten, daß mit der Pensionsberechtigung sich schon ein sehr großer Fortschritt vollzieht. Dieser Hinweis ist nicht überflüssig, denn es scheint, als ob in der gegenwärtigen Diskussion die Wertschätzung der Pensionsberechtigung etwas in den Hintergrund trete.

Marder ist ferner der Meinung, daß man die Vorlage nicht mit Dingen verquicken sollte, welche ihr Wesen verändern und daher ihre Verabschiedung in Frage stellen könnten. Auch darin hat er recht, denn die Vorlage hat mit Gehalt und Rang nichts zu tun. Sie bildet die notwendige Grundlage der ganzen Reform, und ihre Verschiebung würde die ganze Reform aufhalten. Andrerseits hat die Gehaltsfrage bis zum nächsten Etat Zeit, und über die Rangfrage kann unabhängig von der Vorlage beschlossen werden. Es wäre ganz falsch, wenn man irgendeine Bestimmung über Gehalt oder Rang in die Vorlage zu bringen versuchen würde. Da ein solcher Vorschlag bereits gemacht ist, so ist es nützlich, die Kollegen auf die hierin liegende Gefahr aufmerksam zu machen, weil doch anzunehmen ist, daß sie vielfach mit ihren Abgeordneten die Sachlage besprechen.

Meiner Ansicht nach ist unser ganzes Streben jetzt ausschließlich auf zweierlei zu richten:

1. Daß das Abgeordnetenhaus die Vorlage ohne jede organische Veränderung baldmöglichst annimmt,
2. daß das Abgeordnetenhaus daneben, unabhängig von der Vorlage, aber anläßlich derselben, einen möglichst einhelligen Beschluß faßt, welcher dem Minister empfiehlt, dahin zu wirken, daß gleichzeitig mit der Regelung der Dienststellung und der Gehälter auch die Rangstellung der Kreistierärzte geregelt werde, und zwar im Sinne der Savignyschen Ausführungen, weil die Bedeutung ihres Dienstes die Versetzung der Kreistierärzte in die fünfte Beamtenklasse rechtfertigt.

In dieser Beziehung, d. h. in bezug auf die Rangfrage, kann der Mardersche Artikel keine Zustimmung finden. Von einem formellen Recht kann natürlich überhaupt nicht gesprochen werden. Aber innerlich begründet ist es, wenn die Kreistierärzte bei Gelegenheit dieser Reform ohne Aufschub über die Subalternbeamten hinweg und also in die fünfte Klasse gelangen wollen.

Auf das Abiturientenexamen kommt es dabei nicht an, ganz abgesehen davon, daß das von Marder angeführte Prinzip schon zugunsten der Gewerbeaufsichtsbeamten durchbrochen worden ist.

Der Rang muß der Bedeutung der Dienststellung entsprechen, wie dies Herr v. Savigny ganz richtig in den Vordergrund gestellt hat. (Diese Bedeutung ist übrigens auch in forensischer Beziehung durch die Wirkung der Bestimmungen des B. G.-B. sehr gewachsen).

Schließlich kann man dem Einwand „für die fünfte Klasse ist's noch 10 Jahre zu früh" entgegensetzen: die Hebung des Ranges kommt überhaupt schon 30 Jahre zu spät. Wenn wirklich die Kreistierärzte jetzt etwas mehr bekämen, als das unbedingt nötige Mindestmaß, so wäre das nicht mehr als ein gerechter, nachträglicher Ausgleich dafür, daß sie jahrzehntelang viel zu wenig gehabt haben (wie auch regierungsseitig längst vollkommen anerkannt ist). Und eben deswegen — in ausgleichender Gerechtigkeit — sollten gerade die älteren Kreistierärzte noch jenes Vorteils teilhaftig werden, weil sie bisher die gänzlich unangemessene und, wenn auch praktisch hinfällig gewordene, doch demütigende „VIII. Klasse" haben tragen müssen.

Schmaltz.

Zur Frage der Stellvertretung an kleineren Schlachthöfen.

Aus der meinem Artikel in Nr. 18 der B. T. W. seitens des Herrn Prof. Dr. Schmaltz beigefügten Anmerkung ist mit großer Befriedigung zu entnehmen, daß die Centralvertretung einstimmig dafür einzutreten gewillt ist, daß die alleinstehenden Schlachthofbetriebsleiter nicht zu Gefangenen auf ihren Schlachthöfen werden sollen.

Das Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, nämlich die ganz bedeutende Einschränkung der Untersuchungszeit, scheint mir für diesen Zweck nicht ausreichend zu sein. Die Beschränkung der Untersuchungszeit ist, wenn überhaupt eine stramme Durchführung der zahlreichen Fleischbeschaugesetze und Verordnungen gesichert sein soll, ohnehin unbedingt notwendig. Hierfür braucht wohl ein Beweis nicht mehr geliefert zu werden, denn die Zustände sind jetzt manchmal geradezu himmelschreiend. Wie kann einem studierten Mann eine täglich 14stündige Dienstzeit zugemutet werden? Das ist genau $^2/_3$ des ganzen Wochendienstes der Oberlehrer! Und diese klagen immer noch! Oder ist der Schlachthausdienst vielleicht angenehmer und weniger anstrengend und nervenerregend?

Wie aber wäre nun, außer der Feststellung einer 7stündigen Untersuchungszeit, 7 Stunden, weil dies das tägliche Dienstquantum aller höheren und niederen Kommunalbeamten ist, die Ausführung der Fleischbeschau an kleineren Schlachthöfen zu regeln? Zu sagen, in Schlachthofgemeinden über 10 000 Einwohner dürfen nur Tierärzte fungieren, in kleineren und in Gemeinden ohne Schlachthof dürfen Laienfleischbeschauer beschäftigt werden, womit will man das begründen? In einem Schlachthofe, einer Stadt unter 10 000 Einwohnern wird nicht selten eben so viel geschlachtet, wie in einer doppelt so großen anderen Gemeinde (über 10 000). Diese eine Tatsache weist aber auch schon auf den richtigen Weg zur Lösung der schwierigen Frage, die § 6 des Preußischen Ausführungs-Gesetzes uns stellt, hin. Man muß das Hauptgewicht nicht auf die Einwohnerzahl allein, sondern auch auf die Zahl der Schlachtungen legen. Nach diesen beiden Gesichtspunkten ist denn durch die Aufsichtsbehörde von Fall zu Fall festzustellen, an welchem Schlachthof neben dem Betriebsleiter ein zweiter Tierarzt angestellt werden muß, der als vollgültiger, und zu jeder Zeit zu habender Vertreter des ersteren zu gelten hat. Dort aber, wo nach Lage der Sache die Aufsichtsbehörde zu der Einsicht kommt, daß sich die Anstellung eines zweiten Tierarztes nicht ermöglichen läßt, dort muß die vorübergehende Stellvertretung durch einen examinierten und zuverlässigen

Digitized by Google

Hallenmeister, meinetwegen mit möglichst knapp bemessenener Zuständigkeit stattfinden dürfen. Letzteres zu genehmigen, dazu hat nach § 6 d. Pr. A. G. jeder Regierungspräsident zweifellos das Recht. Die Befugnis, über die Anstellung der notwendigen Anzahl von Fleischbeschautierärzten zu entscheiden, müßte dieser Instanz ebenfalls beigelegt werden, wenn sie solche nicht schon haben sollte.

Auf diese Weise ist die Materie des angezogenen § 6 sicher und einwandsfrei zu regeln; daß sie es mit der bloßen Aufstellung des § 6 nicht ist, habe ich in meinen Ausführungen in Nr. 18 d. B. T. W. genügend dargetan. Die zahlreichen beipflichtenden Zuschriften, welche ich daraufhin von Kollegen aus allen Himmelsrichtungen erhalten habe, und wofür ich den Herren hier meinen Dank ausspreche, bestätigen mir die Richtigkeit meiner Ansicht, gleichzeitig aber auch bekunden sie, wie groß die gewaltsam zurückgehaltene Erregung über manche Dinge der Fleischbeschaugesetzgebung an den betroffenen Stellen ist. Mögen die tierärztlichen Berater an den entscheidenden Stellen klar erkennen, was eigentlich in der Frage des § 6 auf dem Spiele steht, nämlich geradezu die Existenz zahlreicher und erfolgreicher Kämpfer für das Ansehen des tierärztlichen Standes, und wenn sie sich alsdann meiner Auffassung der Dinge nähern und einen liebgewordenen Gedanken seiner Unausführbarkeit wegen fallen lassen, so mögen sie sich mit dem jüngst oft zitierten, aber sehr wahren Dichterwort beruhigen: „Das sind die Weisen, die durch Irrtum zur Wahrheit reisen." Oberschulte.

Zur Promotionsfrage in Sachsen.

In Nr. 21 der B. T. W. war bereits mitgeteilt worden, daß in der sächsischen ersten Kammer gegen die Verleihung des Promotionsrechtes an die tierärztliche Hochschule gesprochen worden ist. Die betreffenden Äußerungen sollen hierunter nach dem Bericht des Dresdener Anzeigers mitgeteilt werden:

Geheimrat Professor Dr. Wach-Leipzig:

Die Frage der Zulassung der Realgymnasialabiturienten zum juristischen Studium, des Dr. med. vet. und die Ausländerfrage kehren immer wieder, wie die Figuranten beim Krönungszuge der „Jungfrau von Orleans". Ich würde zu dieser Sache nicht sprechen, wenn nicht meine neulichen Expektorationen durch Professor Kämmel in den „Grenzboten" von einem schiefen Standpunkt aus behandelt worden wären. Ich wiederhole, daß die Frage der Zulassung der Realgymnasialabiturienten zum juristischen Studium für mich nicht eine Frage der Wertschätzung der Realgymnasien, nicht eine Rangfrage, nicht eine Frage der Gerechtigkeit ist, sondern eine einfache Frage des Könnens. Es handelt sich darum, ob die Realgymnasiasten zu uns Männern der juristischen Wissenschaft die Kenntnisse, die für uns unerläßlich sind, mitbringen. Wir antworten darauf „Nein", und dieses Nein steht für uns unerschütterlich fest. Ich weiß nicht, wie ein Schulmann, auch wenn er in seinem Fache noch so ausgezeichnet ist, uns sagen will, was wir, die Männer der juristischen Wissenschaft, an Vorbildung für unsere Hörer brauchen . . . . . Die Tierärztliche Hochschule hat einen erheblichen Aufschwung genommen. Die Promotion empfiehlt sich aber für diese Herren nicht, denn ein fachwissenschaftlicher Doktor stimmt nicht überein mit der ganzen Entwicklung dieses akademischen Grades. Die Tierärztliche Hochschule ist eine Fachschule und läßt als Schüler nicht nur Maturi zu, sondern auch solche, die von einer neunklassigen Realschule kommen. Ihre naturwissenschaftliche Bildung hat nicht die breite Basis, welche auf der Universität gefordert wird und für den Doktor nötig ist. In Gießen wird der Veterinärdoktor nach einer Prüfung erteilt. Preußen hat noch voriges Jahr erklärt, daß eine Anerkennung des außerhalb Deutschlands, etwa in Bern oder Zürich, erworbenen Veterinärdoktors nicht erfolgen soll. Man hat daher beschlossen, von den auf der Tierärztlichen Hochschule ausgebildeten jungen Leuten eine ergänzende wissenschaftliche Ausbildung von zwei Semestern zu fordern.

Geh. Kirchenrat D. Hoffmann-Leipzig: . . . . . Durch allzu große Verbreitung würde der Doktortitel an seinem Werte erheblich einbüßen.

Kammerherr Dr. v. Frege-Weltzien auf Abtnaundorf: Es handelt sich nicht darum, daß wir mehr Doktoren schaffen, sondern nur, daß die Tierärzte sich den Titel auch in Sachsen erwerben können und nicht erst nach Gießen gehen müssen. Die philosophische Fakultät hat bereits durch Nachlassung von nur zwei Semestern Studiums den Veterinären die Erlangung des Doktorgrades erleichtert. Auf dem Lande haben die Tierärzte auch über das Wohl und Wehe einer ganzen Menge Menschen zu befinden.

Kultusminister Dr. v. Seydewitz: . . . . . Durch die Zulassung des zweisemestrigen Studiums in Leipzig ist ja der Hauptgrund der Beschwerden von tierärztlicher Seite hinfällig geworden*). Wenn befürchtet wird, daß in Zukunft dieses Promotionsrecht einer anderen tierärztlichen Hochschule in Deutschland verliehen werden könne und Dresden zurückstehe, kann ich mit Bestimmtheit erklären, daß eine derartige Befürchtung unzutreffend ist.

Geheimrat Wach findet es unbegreiflich, daß ein Schulmann den Juristen sagen wolle, was ihre Hörer an Vorbildung brauchen. In eine ähnliche Unbegreiflichkeit aber verfällt er selbst, indem er über den tierärztlichen Unterricht, den er gar nicht kennt, Behauptungen aufstellt und diesem nachsagt, er habe nicht die breite naturwissenschaftliche Basis, welche auf der Universität gefordert werde und für den Doktor notwendig sei. Mag Herr Wach vom Universitätsstandpunkt aus das Promotionsrecht anderer Hochschulen zu hindern suchen, wenn ihm dies richtig scheint. Jene Behauptung aber müssen wir als vollkommen unrichtig entschieden zurückweisen. Die naturwissenschaftliche Ausbildung an den tierärztlichen Hochschulen steht auf ganz derselben Basis, wie z. B. diejenige der Mediziner; die letzteren lernen hierin durchaus nicht mehr.

Bezeichnend ist auch der Versuch, die von der tierärztlichen Hochschule geforderte Vorbildung zu diskreditieren mit dem Hinweis auf die Zulassung von Abiturienten neunklassiger Oberrealschulen. Sind diese Abiturienten denn etwa keine Maturi und zählt die Universität unter ihren rite immatrikulierten Hörern nicht sogar solche, welche überhaupt keine neunklassige Schule absolviert haben? Schmaltz.

Verein beamteter Tierärzte Preußens.

Das Direktorium der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hat an den Vorsitzenden des V. b. T. Pr. folgendes Schreiben gerichtet:

Berlin SW. 11, am 28. April 1904.

Dem verehrlichen Vorstand erlauben wir uns, mitzuteilen, daß unsere diesjährige Wanderausstellung und Wanderversammlung in den Tagen vom 9.—14. Juni in Danzig stattfindet. Gleichzeitig beehren wir uns, den verehrlichen Vorstand zu dieser Veranstaltung einzuladen mit der Bitte, uns mit einer Antwort versehen zu wollen.

Besonders bitten wir, auch den Namen des Vertreters zu nennen, damit wir in der Lage sind, diesem rechtzeitig Eintrittskarten und Kataloge zukommen zu lassen.

Die Eröffnung findet statt am Donnerstag, den 9. Juni, mittags 12 Uhr, auf der Tribüne am Großen Ring, und die Hauptversammlung

*) Die Universität Leipzig rechnete bei der Promotion auch solchen Tierärzten, welche Maturi waren, ihre tierärztlichen Semester überhaupt nicht an, sondern verlangte, daß sie noch sechs Semester studieren, während von den an der technischen Hochschule und Forstakademie verbrachten Semestern vier angerechnet wurden. Angesichts der Bewegung zugunsten der Promotion an der tierärztlichen Hochschule hat die Universität sich nunmehr wenigstens herbeigelassen, die tierärztliche Hochschule mit den übrigen gleich zu behandeln.

Digitized by Google

am Sonnabend, den 11. Juni, mittags 1 Uhr, in der Realschule „Conradinum", Langfuhr, Krusestraße 1/2, unweit des Ausstellungsplatzes.

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.
Der Vorstand.
gez. von Arnim-Crieven,
Vorsitzender.

An
den Vorstand des Vereins beamteter Tierärzte Preußens
Calbe a. S.

Der Vorstand hat die Einladung mit dem Ausdrucke lebhaften Dankes angenommen und dem Direktorium die Namen der Vertreter des Vereins angegeben. Der Vorstand bittet die Vereinsmitglieder, die Ausstellung in der interessanten alten Hansastadt Danzig möglichst zahlreich zu besuchen, um hierdurch das ehrenvolle Entgegenkommen dieser vornehmsten landwirtschaftlichen Korporation anzuerkennen. Das Programm für die Veranstaltungen des V. b. T. Pr., wegen dessen verspäteter Herausgabe auf der nächsten Generalversammlung eine Rechtfertigung erfolgen wird, geht den verehrlichen Mitgliedern demnächst direkt zu und wird in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift veröffentlicht werden. Sämtliche Kollegen, die die Ausstellung in Danzig besuchen, sind hierdurch freundlichst eingeladen, an unseren Versammlungen teilzunehmen. Tagesordnung, Zeit und Ort derselben sind in dem erscheinenden Programm nachzulesen. Zu den geselligen Zusammenkünften, besonders zum Festessen, sind die Damen der Teilnehmer ganz besonders herzlichst eingeladen. Die Zahl der Gedecke zur Tafel bittet der Vorstand bis spätestens den 3. Juni 1904 bei dem unterzeichneten Schriftführer anzumelden.

Der Vorstand des Vereins beamteter Tierärzte Preußens
gez. Kieckhaefer-Berlin, II. stellvertr. Vorsitzender.
gez. Traeger-Belgard, Schriftführer.

Unter Bezugnahme auf die durch diese Zeitschrift mitgeteilte Einladung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft an den V. b. T. Pr. zum Besuche der Wanderausstellung vom 9. bis 14. Juni 1904 in Danzig, beehrt sich der unterzeichnete Vorstand, das Programm der vorgesehenen Veranstaltungen zur Kenntnis zu bringen.

Unseren werten Mitgliedern wird dieser Tage das Programm direkt übersandt werden. Alle Kollegen, die die Wanderausstellung zu Danzig aufsuchen, sind hierdurch nochmals ergebenst eingeladen, an unseren Veranstaltungen teilzunehmen.

Freitag, den 10. Juni, abends 8 Uhr: Gemütliches Zusammensein aller Kollegen (Begrüßungsabend) im Hotel „Danziger Hof".

Sonnabend, den 11. Juni, vormittags 10 Uhr, in der Ausstellung: Demonstration der Rinderabteilung durch Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Werner-Berlin. Versammlung: Bei Stand 1 der Rinderstallungen.

Nachmittags 4½ Uhr: Festessen im Hotel „Danziger Hof". (Trockenes Gedeck 5,00 M.)

Sonntag, den 12. Juni, in Vereinigung mit dem Tierärztlichen Verein in Westpreußen im Hotel „Danziger Hof": Vortrag des Herrn Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Lydtin-Baden-Baden über: „Das Punktieren an Rindern".

Der Vorstand des Vereins beamteter Tierärzte Preußens.
gez. Kieckhaefer-Berlin, II. stellvertr. Vorsitzender.
Traeger-Belgard (Persante), Schriftführer.

Danzig.

Den die landwirtschaftliche Wanderausstellung in Danzig vom 9. bis 14. Juni cr. besuchenden Herren Kollegen diene zur Nachricht, daß Zimmer in hiesigen Hotels nicht mehr zu haben sind, dagegen stehen noch Privatlogis zur Verfügung. Es empfiehlt sich, wegen Bestellung eines solchen sich möglichst frühzeitig an den Wohnungsnachweis im hiesigen Rathaus, Langgasse 14, zu wenden.

Als allabendlicher Treffpunkt für die Herren Kollegen ist das Hotel Reichshof am Bahnhof vorgesehen. Es wird dort stets ein Tisch reserviert gehalten werden.

Danzig, den 26. Mai 1904.

Preuße, Departementstierarzt.

III. allgemeine Vereinsversammlung des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte
am 9. und 10. Juli 1904 in Berlin.

Programm.

Sonnabend, den 9. Juli:

1. Nachmittags 5 Uhr pünktlich: Besichtigung der Kühlhäuser der Gesellschaft der Markt- und Kühlhallen, Trebbinerstraße 5 (in der Nähe der Hochbahnstation „Möckernbrücke").
2. Abends 8 Uhr: Begrüßung im Restaurant „Zum Spaten", Friedrichstraße 172 (das Versammlungszimmer ist am Eingang notiert).

Sonntag, den 10. Juli:

I. Morgens 9½ Uhr: III. allgemeine Vereinsversammlung im Hörsaal des hygienischen Instituts der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Berlin, Luisenstraße 56.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches. Rechnungslegung.
2. Abänderung der Kaiserlichen Verordnung betreffend die Hauptmängel und Gewährsfristen beim Viehhandel. Berichterstatter Herr Direktor Klepp-Potsdam.
3. Die Wahrnehmung gesundheitspolizeilicher Funktionen durch Gemeindetierärzte. Berichterstatter Herren städt. Tierarzt Dr. Bundle-Carlshorst-Berlin und Direktor Richter-Eberswalde.
4. Demonstration des Ultramikroskops.
5. Demonstration merkwürdiger Fleischbeschaupräparate. Herr Professor Dr. Ostertag-Berlin.
6. Außerordentliche Fleischbeschau. Berichterstatter Herr städt. Tierarzt Dr. Heine-Hannover.
7. Aufnahme der Vieh- und Schlachthofbetriebslehre in den Lehrplan der tierärztlichen Hochschulen. Berichterstatter Herren Direktor Kühnau-Köln und Direktor Ruser-Kiel.
8. Einheitliche Fassung der Gemeindebeschlüsse und Regulative zur Ausführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Berichterstatter Herr Direktor Haffner-Düren.
9. Ort und Zeit der nächsten Vereinsversammlung.

II. Nachmittags 3 Uhr: Gemeinschaftliches Essen im Kaiserkeller, Berlin, Friedrichstraße. Preis des trockenen Gedeckes 3 Mark. Anmeldungen zu dem Essen sind bis zum 5. Juli d. J. an Herrn Direktor Goltz, Berlin O. 67, zu richten. Die Anmeldung ist unbedingt notwendig, um den Herren Kollegen die Teilnahme am Essen zu sichern.

Der Vorstand des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte.
I. A.:

Goltz, Verwaltungsdirektor des städtischen Vieh- und Schlachthofes in Berlin O. 67, Vorsitzender.
Kühnau, Direktor des städtischen Schlacht- und Viehhofes in Köln-Schlachthof, Schriftführer.

Tierärztlicher Verein im Herzogtum Braunschweig.

Die diesjährige Generalversammlung findet am 5. Juni, vormittags 11 Uhr, im Hotel „Deutsches Haus" zu Braunschweig statt.

Tagesordnung.

1. Jahresbericht und Geschäftliches.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Kassenbericht.
4. Revision der Statuten.
5. Mitteilungen aus den Jahresberichten der Kreistierärzte (Med.-Ass. Schrader).
6. Boobachtungen über Schweineseuche (Löhr).
7. Fleischbeschauliches.

Der Vorstand.

Brandenburger Verein.

Die am 28. Mai abgehaltene General-Versammlung war von 60 Mitgliedern besucht. Dr. Jeß demonstrierte die Wirkung des Radium, sprach über das Adrenalin und führte das neue Ultramikroskop vor. Eine sehr eingehende und lebhafte Besprechung, welche durch Vorträge der Kreistierärzte Graffunder und Lehmann eingeleitet wurde, erfuhren Schweineseuche und Rotlauf, wobei die Versammlung einstimmig gegen die von Berndt vertretene Anschauung Stellung nahm. Für das Nocard-Denkmal wurden 150—300 M. zur Verfügung gestellt. Eingehender Bericht folgt.

Digitized by Google

XV. Quittung über die zum preußischen Stipendienfonds eingegangenen Beiträge
bis zum 31. Mai cr.

Transport vom 30. April cr.	7212,45 M.
Joseph, Tierarzt, Wriezen	10,05 „
Baumgarten, Tierarzt, Luckenwalde	5,05 „
Summa	7227,55 M

Noch eine merkwürdige Bekanntmachung.

Im Kreisblatt für die Ostprignitz erläßt der Herr Landrat von Kyritz eine Bekanntmachung betreffs der bevorstehenden Pferdevormusterung mit folgendem Schlußsatz: „Die Herren Privattierärzte und Zivilschmiede ersuche ich, in ihren Wohnorten an der Pferdemusterung teilzunehmen, damit der Herr Musterungskommissar sie auf die das Pferdematerial so überaus schädigende Vernachlässigung der Hufpflege und des Beschlages hinweisen kann."

Die Herren Privattierärzte bedürfen eines Privatissimum durch den Herrn Musterungskommissar nicht, da sie bereits während ihres Studiums an der tierärztlichen Hochschule des Näheren unterrichtet sind und durch ihre Praxis wohl mindestens dasselbe Sachverständnis sich erworben haben, das der Herr Musterungskommissar besitzt.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preuße.**

Milzbrand in Groß-K.

Von Veterinär G. Mitrowitsch-Belgrad.

Während meiner praktischen Tätigkeit in der Provinz Posen ging ich am 16. Oktober 1903 nach Groß-K., um ein kolikkrankes Pferd zu behandeln — wozu mich der Besitzer tags zuvor aufgefordert hatte. Bei meiner Ankunft erfuhr ich jedoch, daß das Pferd in der vergangenen Nacht eingegangen war.

Von einer Sektion, die übrigens, wie zu ersehen sein wird, kaum nötig war, wollte der Besitzer Abstand nehmen, er ließ sich jedoch dazu bewegen und gab auf Befragen folgendes an:

„Im Juli sind mir kurz nacheinander vier Pferde an Kolik gefallen. Zu den zwei zuerst gefallenen Pferden habe ich den Abdecker geholt, und nachdem er nachgesehen (!) hatte, daß nur Darmentzündung vorlag, nahm er die Häute und die Hinterschenkel von denselben mit (!!!). Die zwei zuletzt gefallenen Tiere habe ich mit der Haut vergraben lassen. Vor drei Wochen starb mir wieder ein fünfjähriger Schimmel, und dieses jetzt ist das sechste Pferd."

Etwa 300 Meter von dem Gehöft und ca. 20 Meter von dem Flusse W. lag, an einer unter dem Niveau des W. stehenden Wiese, der Kadaver eines zehnjährigen, braunen Wallachs. Der Mastdarm war offen, vorgedrängt und enthielt blutigen Ausfluß. Aus den Nasengängen kam scharlachrotes schlecht geronnenes Blut zum Vorschein. Ich machte die Bauchhöhle auf und holte nur die Milz heraus. Die Milz war um das zwei- bis dreifache vergrößert, die Milzkapsel war stark angespannt und von schöner azurblauer Farbe; die Milzpulpa war wie zermahlt. Aus den Einschnitten quoll eine dicke, schwarzblaue Blutmasse hervor. Die Obduktion habe ich nun unterbrochen, denn die pathologische Diagnose dürfte wohl „Milzbrand" lauten.

Der Besitzer willigte zwar in eine Vergrabung des Kadavers mit der Haut ein, behauptete aber hartnäckig, es sei kein Milzbrand, es sei bloß Kolik, in seinem Gehöft sei nie ein Milzbrandfall vorgekommen, er kenne Milzbrand gar nicht.

Während die Leute für den Kadaver „im Kirchhofe" ein Grab gruben, wanderte ich mit dem Besitzer über die Wiese hin und her und suchte ihn in seinem Interesse von dem Milzbrand zu überzeugen und zu belehren. Bei dieser Gelegenheit stieß ich auf einen Pferdeknochen — Radius et Ulna. — Auf meine Frage, wie kommt dieser Knochen hierher, gab der Besitzer zur Antwort: er sei wahrscheinlich durch Hunde von den zuerst gefallenen Pferden hergeschleppt worden. Erst als er überzeugt wurde, daß der Knochen schon mehrere Jahre außer der Ernährung gestanden haben muß, fiel ihm ein, daß ihm vor fünf Jahren eine edle Vollblutstute an Kolik gestorben und dieselbe da, wo die Leute graben, verscharrt war. Ich ging zu den Leuten, sah aber schon von weitem, wie dieselben einzelne Knochen beim Graben herausholten und wegschleuderten. Nach dem vollständigen Herausgraben und Sammeln der Knochen stellte sich heraus, daß mehrere Knochen fehlten, wie: Unterkiefer, Radius et Ulna destr., ein Femur, Halswirbel und Schwanzknochen. Sämtliche Knochen wurden mit dem Kadaver $1^1/_2$ m tief vergraben. Das Verbrennen der Knochen wurde der hohen Kosten wegen abgelehnt. Von dem Schulterblatt des vorgefundenen Skeletts schabte ich ca. 5 g des anhaftenden Schmutzes ab, um ihn für bakteriologische Untersuchungen zu verwerten.

Als ich nun wiederholt für Milzbrand eintrat und die letzten Erkrankungen mit diesem Skelett in Zusammenhang brachte, machte mir der Besitzer seinen Standpunkt klar: „Es ist doch nur Kolik, und ich will Ihnen erklären, wie es kam. Sie sehen, da ist der Fluß W., und die ganze Umgebung ist eine Niederung. In diesem Frühjahr hatten wir hier eine starke Überschwemmung, und alles, was Sie sehen, stand unter Wasser. Einen Schober Heu konnte ich nicht wegschaffen, und so wurde auch er überschwemmt und lag eine Woche lang im Wasser; dadurch wurde das Heu verdorben. Und seitdem ich den Pferden von diesem Heu gab, fing das Unglück an und will jetzt nicht mehr aufhören."

Ich machte nun den Besitzer aufmerksam, wie er durch seine Erzählung meine Behauptung nur bestätigte und ergänzte, worauf er mit dem Kopfe nickte: „Ja, Herr Doktor, Sie können recht haben."

Die an Ort und Stelle gemachten Klatschpräparate, sowie die mitgenommene Blutprobe und Organstücke sprachen bei bakteriologischer Untersuchung einstimmig und einwandfrei für Milzbrand.

Von dem mitgenommenen Schmutz des Skeletts verfütterte ich je ca. 0,5 g an drei graue Feldmäuse; eine Maus erhielt ebensoviel in eine Hauttasche. Von drei zuerst geimpften starben zwei nach 24—26 Stunden an Milzbrand, was ich auch durch Reinzüchtung der Bazillen und weitere Versuche unumstößlich erwiesen habe. Die zwei anderen Mäuse blieben am Leben.

Sieben Wochen danach überbrachte mir ein ungläubiger Thomas ein Stückchen frischer Lunge mit der Bitte, es bakteriologisch zu untersuchen, und als ich „Milzbrand" feststellte, wurde mir gesagt, daß es von einem Ochsen des Herrn M. aus Groß-K. stamme.

Das Ausgraben und Verbrennen sämtlicher Kadaver zu erwirken, wollte mir nicht gelingen.

So sitzt das Gehöft mitten in Gefahr, und der vorüber-

Digitized by Google

eilende, sehr launische Fluß kann manches Unheil in noch weit entfernteren Gegenden anstiften! Es wäre eine Wohltat für die Gesamtheit, wenn der Staat solche Infektionsherde auf eigne Kosten vernichten ließe.*)

Erhebung des Konflikts in einer Privatklage gegen einen Amtsvorsteher wegen Entschädigung eines auf polizeiliche Anordnung getöteten tollwutverdächtigen Jagdhundes.

Der Amtsvorsteher und Gutsinspektor J. zu B. hatte am 22. April 1901 einen herrenlos sich umhertreibenden Jagdhund wegen Tollwutverdachts töten lassen und sofort den Kreistierarzt mit der Feststellung des Krankheitszustandes beauftragt. Der Kreistierarzt gab auf Grund des Obduktionsbefundes sein Gutachten dahin ab, daß Tollwut nicht vorliege. Hierauf strengte der später ausfindig gemachte Besitzer des Hundes die Entschädigungsklage gegen den Amtsvorsteher an, und dieser bat den Regierungspräsidenten um Erhebung des Konflikts.

Der erste juristische Referent in der Angelegenheit hielt die Konfliktserhebung nicht für erforderlich, da nicht erwiesen sei, daß der Amtsvorsteher den Hund wirklich für tollwutverdächtig gehalten habe, jedoch verweigerte ich als Korreferent die Mitzeichnung des vorgelegten Verfügungsentwurfes aus den aus den nachstehenden Gutachten ersichtlichen Gründen. Da der Herr Abteilungsdirigent meinem Votum beitrat, wurde nunmehr das Referat einem andern juristischen Mitgliede der Regierung übertragen. Zur Verlesung in der in der Angelegenheit anberaumten Plenarsitzung der Regierung hatte ich nachstehendes, den Sachverhalt genügend darlegendes Gutachten abgegeben, dessen Kenntnis für manche Leser dieser Wochenschrift von Interesse sein dürfte.

Oppeln, den 11. April 1904.

Gutachten,

betreffend die Tollwutverdächtigkeit des auf Anordnung des Amtsvorstehers zu B. getöteten Hundes.

Tatbestand.

Der Zeuge Topf hat unter dem Eid ausgesagt, daß der getötete Hund sich mit einem andern Hund umhergetrieben und ihn beim Einfangen in den Arm gebissen habe (Bl. 18 und 77 der Akten O 260/01).

Zeuge Seltmann hat eidlich bekundet, daß der Hund ihn beim Führen zweimal angesprungen habe, offenbar in der Absicht, ihn (den Zeugen) zu beißen (Bl. 19 u. 78 der Akten O 260/01). Er (Seltmann) habe dem Amtsvorsteher von dem eigenartigen Verhalten des Hundes Mitteilung gemacht (Bl. 19 d. A.).

Nach Aussage des in dem Vorverfahren unvereidigt gebliebenen Zeugen, Amtsvorstehers J., hat der Hund ihn bei der Annäherung zu beißen gesucht (Bl. 22 d. A.); er hat dem Seltmann angeraten, beim Führen des Hundes vorsichtig zu sein und acht zu geben, daß der Hund ihn nicht beiße (Bl. 23 d. A.). Nach seiner eignen Angabe hat J. den Auftrag zur Tötung des Hundes in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher erteilt (Bl. 23 d. A.).

Die ebenfalls unvereidigt gebliebene Zeugin Agnes Thürmer hat angegeben, daß der in der Hundehütte angekettete Hund sowohl sie als auch ihren Vater bei Annäherungen zu beißen versuchte, so daß sie in einem großen Bogen um die Hundehütte herumzugehen genötigt waren (Bl. 77 d. A.).

Kreistierarzt K. zu N. ist nach einem Bericht an den Landrat zu N. vom 16. März 1902 am 22. April 1901, d. i. am Tage der Tötung des Hundes, von dem Amtsvorsteher mit der Obduktion des Hundes beauftragt worden und hat diesen Auftrag auch an dem gleichen Tage ausgeführt. Er hat sich von J. über das Verhalten des Hundes Mitteilung machen lassen, da die Diagnose der Tollwut lediglich auf Grund des Obduktionsbefundes nicht mit Sicherheit gestellt werden könne. K. fand angeblich keine Merkmale der Tollwut an dem Kadaver vor und hat sein Gutachten dahin abgegeben, daß Tollwut nicht vorliege (Bl. 94 d. A.).

Kreistierarzt R. zu N. hat sein sachverständiges Gutachten auf Grund des Aktenstudiums dahin abgegeben, daß sich bei dem Hunde keinerlei Erscheinungen gezeigt hätten, die den Ausbruch der Tollwut befürchten ließen. Er hat ferner ausgesagt, daß der Amtsvorsteher insofern vorschriftswidrig gehandelt habe, als tollwutverdächtige Hunde, wenn sie einmal gefesselt seien, vor der Besichtigung durch den beamteten Tierarzt nicht zu töten, sondern einzusperren seien, da sich die Diagnose beim lebenden Hunde leichter stellen lasse als beim toten (Bl. 102 und 103 d. A.).

Gutachten.

Die Tollwut der Hunde ist eine namentlich in den an Österreich-Ungarn und Rußland grenzenden Bezirken häufig auftretende Seuche, die fast ausschließlich durch den Biß toller Hunde übertragen wird. In den ersten Stadien der Krankheit äußern die Tiere ein verändertes Benehmen, suchen sich von der Kette loszumachen, entweichen, treiben sich herrenlos umher und magern infolge Versagens der Futteraufnahme schnell ab. Später zeigen die Hunde ausgeprägte Beißsucht, verschlucken Fremdkörper, z. B. Stroh, Holzstücke, kleine Steine u. dgl., dann tritt Lähmung des Unterkiefers und der Hinterhand und bald darauf der Tod ein. Das Krankheitsbild ist jedoch ein außerordentlich wechselndes, indem bald diese, bald jene oder auch mehrere der angeführten Erscheinungen zugleich fehlen. Am konstantesten sind, namentlich zu Beginn der Erkrankung, die Sucht zu entweichen, sich herrenlos umherzutreiben und zu beißen.

Durch die Obduktion allein läßt sich Tollwut mit Sicherheit überhaupt nicht feststellen, da die Krankheit ihren Sitz in dem Nervensystem hat und Veränderungen, die makroskopisch oder mikroskopisch wahrzunehmen sind, durch die Erreger der Tollwut nicht hervorgerufen werden. Meist finden sich in dem Magen toller Hunde die vorhin erwähnten Fremdkörper vor, jedoch kann auch dieses Merkmal fehlen.

Hiernach stellt die Tollwut der Hunde eine Krankheit dar, die sich beim Vorhandensein eines oder mehrerer der vorhin erwähnten Merkmale in vielen Fällen durch die Lebensuntersuchung und Obduktion mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit feststellen läßt, deren Vorhandensein aber beim Vorliegen auch nur eines der bezeichneten Symptome bei den genannten Untersuchungsmethoden niemals mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden kann.

Da nun durch die Zeugenaussagen der einwandsfreie Beweis erbracht ist, daß der getötete Hund sich herrenlos umhergetrieben und ausgesprochene Beißsucht geäußert hat, war der

*) Wie steht es denn mit der amtlichen Verfolgung dieses Milzbrandfalles? Die Bestimmungen des Viehseuchengesetzes und seine Ausführungsvorschriften sind doch dazu da, um derartige Infektionsherde unschädlich zu machen. Sind denn dieselben hier nicht zur Anwendung gekommen? Pr.

Digitized by Google

Verdacht der Tollwut begründet, zumal Jagdhunde in der Regel ein zutrauliches, freundliches Wesen bekunden und sich ferner Hunde nach der allgemeinen Erfahrung auf fremden Gehöften meist ängstlich und scheu benehmen und Menschen nur in Fällen dringender Not angreifen.

Das sachverständige Gutachten des Kreistierarztes R. kann daher als zutreffend nicht anerkannt werden, und die Angabe R.s, daß der Hund, nachdem er einmal gefesselt war, nicht getötet werden durfte, entbehrt der tatsächlichen Unterlage und entspricht weder dem Wortlaute des § 16 Abs. 1 der B.-I. noch den in den Erlassen des Herrn Ministers für Landwirtschaft erteilten allgemeinen Anweisungen. Allerdings besagt § 16 Abs. 3 der B.-I., daß verdächtige Hunde, falls ein Mensch oder ein Tier gebissen worden ist und dies ohne Gefahr geschehen kann, behufs tierärztlicher Feststellung ihres Gesundheitszustandes einzusperren sind, jedoch wird von dieser Bestimmung mit Rücksicht auf die Schwierigkeit einer zuverlässigen Einsperrung toller Hunde und die mit deren Absonderung verbundene Gefahr fast niemals Gebrauch gemacht. Außerdem hat diese Vorschrift nach Einrichtung der Wutschutzabteilung in dem Institut für Infektionskrankheiten zu Berlin und nach Bekanntwerden des Erlasses der Minister des Innern, der Medizinal-Angelegenheiten und für Landwirtschaft vom 10. Juli 1898, wonach die Köpfe tollwutverdächtiger Hunde in jedem Falle an die Wutschutzabteilung einzusenden sind, wenn Menschen verletzt worden sind, ihre Bedeutung eingebüßt, da die Diagnose der Wut in den gedachten Fällen in dem Institut für Infektionskrankheiten sichergestellt wird.

Ebenso unzutreffend wie das Gutachten des Kreistierarztes R. sind die Ausführungen des Kreistierarztes K. in seinem Berichte vom 16. März 1902, da es, wie K. selber erwähnt, nicht möglich ist, Tollwut durch die Obduktion allein festzustellen, und es ferner nach obigem nicht gerechtfertigt war, das Vorhandensein der Seuche im vorliegenden Falle mit Gewißheit auszuschließen. K. hätte den Hund nach Lage der Verhältnisse mindestens für tollwutverdächtig erklären und die Einsendung des Kopfes nach Berlin veranlassen müssen.

Die Annahme des Gerichts, daß der Amtsvorsteher, falls er den Hund wirklich für tollwutverdächtig hielt, sofort hätte die Hundesperre anordnen müssen, ist mit § 22 Abs. 2 des R.-V.-G. nicht in Einklang zu bringen, da die Sperre hiernach erst angeordnet werden darf, wenn die Seuche durch das Gutachten des beamteten Tierarztes festgestellt ist.

Nach vorstehendem gebe ich mein Gutachten dahin ab, daß

1. der Verdacht der Tollwut bei dem Hunde begründet war,
2. die sofortige Tötung des Hundes auf Grund des § 16 Abs. 1 der B.-I. angezeigt erschien und
3. dem Amtsvorsteher J. ein Verschulden nicht zur Last gelegt werden kann.

Bei der mündlichen Beratung der Angelegenheit in der Plenarsitzung wurde von mir namentlich darauf hingewiesen, daß, wenn dem gerichtlichen Verfahren freier Lauf gelassen würde, sich in Zukunft voraussichtlich jedermann hüten würde, einen tollwutverdächtigen fremden Hund zu töten, und daß dies wegen der großen Verbreitung der Seuche in dem Regierungsbezirk Oppeln unter Umständen von den weittragendsten und bedenklichsten Folgen sein könnte.

Außerdem müsse die Veterinärpolizei jederzeit schnell und entschlossen vorgehen und dürfe nicht in die Lage versetzt werden, in jedem Fall erst ängstlich überlegen zu müssen, ob ihre Anordnungen nicht etwa einen Regreßanspruch nach sich ziehen werden.

Diese Bemerkungen und das obige Gutachten waren ausschlaggebend für die Beschließung der Erhebung des Konflikts.

Bermbach, Departementstierarzt.

Rechtsprechung.

In betreff der Gültigkeit landespolizeilicher Anordnungen zur Abwehr oder Unterdrückung von Viehseuchen hat das Reichsgericht unter dem 6. Juli 1903 eine Entscheidung gefällt, welche eine der in dem Urteil des preuß. Kammergerichts vom 28. Juni 1902 (B. T. W. 1903, S. 436) ausgesprochenen Rechtsanschauung entgegenstehende Ansicht vertritt. In dem konkreten Falle handelt es sich um eine unter dem 27. November 1901 „mit Rücksicht auf die zur Zeit bestehende Gefahr der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche auf Grund der §§ 18—20 des Reichsviehseuchengesetzes für den Umfang des Regierungsbezirks" erlassene landespolizeiliche Anordnung des Reg.-Präsidenten in Koblenz. Der Vorderrichter hatte diese Anordnung für rechtsungültig erklärt, weil dieselbe die nach §§ 18, 66, Nr. 4 des Reichsviehseuchengesetzes notwendige Feststellung einer wirklich vorhandenen Seuchengefahr vermissen lasse. Die aus § 328 St. G. B. angeklagten Personen sind auch deshalb freigesprochen worden, weil sie die Anordnung für ungültig erachtet und daher in gutem Glauben, also nicht wissentlich dagegen gehandelt hätten.

Nach der Ansicht des Reichsgerichts ist es nun nicht erforderlich, daß die erfolgte Konstatierung der Seuchengefahr mit ausdrücklichen Worten in die Anordnung aufgenommen werden müsse. Die Feststellung, ob eine bestimmte Seuchengefahr vorliege, gebühre ausschließlich den Polizeibehörden, welche mit der Ausführung der im Falle des Bestehens der Gefahr notwendigen Maßregeln betraut sind. Die Bekanntmachung müsse nach der objektiven Seite hin nur angeben, daß die Anordnung dazu bestimmt ist, der vorhandenen Gefahr der Verbreitung der Seuche entgegenzutreten. Dies sei für eine richterliche Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für den Erlaß der Anordnung ausreichend. Die tatsächlichen Voraussetzungen, d. h. die Annahme, daß diejenige Seuchengefahr, die die Behörde durch ihre Anordnung verhüten wollte, in Wirklichkeit bestand, entziehe sich der richterlichen Prüfung; diese tatsächliche Entscheidung bedürfe daher keiner weiteren ausdrücklichen oder sonst erkennbaren Erörterung und Begründung in der Bekanntmachung der Anordnung.

Der Wortlaut der Verordnung vom 27. November 1901 genüge daher den hiernach zu stellenden Anforderungen. Die Grundlage der Verordnung sei damit gegeben, daß darin gesagt sei, um welche Seuche es sich handelt, daß zur Zeit eine Gefahr der Verbreitung dieser Seuche besteht, daß die Verordnung nur für die Dauer der Gefahr gegeben werden sollte und daß diese Gefahr im Umfange des ganzen Regierungsbezirks vorhanden sei. Es sei auch nicht anzunehmen, daß die Verwaltungsbehörde den Rechtsbegriff der „Gefahr" im Sinne des Viehseuchengesetzes verkennt und darunter rechtsirrig nur die bloße allgemeine Möglichkeit einer Einschleppung oder Verbreitung der Seuche verstanden habe. Es lasse sich dies aus der Lage des konkreten Falles nicht entnehmen.

Die Gefahr der Einschleppung oder Verbreitung der Seuche gehe über die Grenzen der bereits wirklich verseuchten örtlichen

Digitized by Google

lichen Gebiete hinaus, und wenn namentlich, wie hier, ein Teil des Regierungsbezirks bereits verseucht sei, so konnte die Gefahr weiterer Verseuchung sehr wohl für den ganzen Bezirk bestehend angesehen werden. Wenn nun danach auch die Verordnung des Regierungspräsidenten in Koblenz als rechtsgültig zu erachten sei, so könne doch eine Verurteilung der Angeklagten aus § 328 St. G. B. im vorliegenden Falle nicht erfolgen, da, wie auch der Vorderrichter ohne Rechtsirrtum festgestellt habe, die Wissentlichkeit im Handeln der Angeklagten verneint werden müsse.

Die von den zuständigen Behörden zur Verhütung von Viehseuchen verfügten Maßnahmen können nicht derart als Bestandteile des § 328 St. G. B. gelten, daß auch die Kenntnis dieser Gebote und Verbote, wie ihres Zweckes nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen ohne weiteres gegen die Zuwiderhandelnden als feststehend angenommen werden müßte. Polizeiliche, für den konkreten Fall verhängte Maßregeln seien lediglich Verwaltungsakte; allgemeine von der zuständigen Behörde erlassene Ausführungsverordnungen gelten zwar als Rechtsnormen, deren Verletzung die Revision begründe, doch haben sie nicht die Bedeutung eines Strafgesetzes; die Berufung auf Nichtkenntnis und irrige Auffassung sei daher für den Zuwiderhandelnden nicht ausgeschlossen. Wenn die Angeklagten im vorliegenden Falle die Polizeiverordnung vom 27. November 1901 für ungültig gehalten haben, so könne ihnen ein wissentliches Zuwiderhandeln gegen dieselbe nicht zur Last gelegt werden. Es sei indessen noch die Frage zu erörtern, ob die Angeklagten nicht fahrlässig gehandelt und sich dadurch aus § 66 Nr. 4 des Viehseuchengesetzes strafbar gemacht haben.

Dieses Gesetz lege auf die Willensrichtung kein entscheidendes Gewicht, sondern es stelle ein Zuwiderhandeln aus Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit unter Strafe, also auch die Tat aus Unkenntnis der polizeilichen Anordnung oder deren Rechtsgültigkeit, sofern sie auf Fahrlässigkeit beruht.

Das vorstehende Reichsgerichtsurteil ist insofern sehr bemerkenswert, als es einmal die Grenzen der polizeilichen Verordnungsbefugnis, welche das preußische Kammergericht sehr eng gesteckt hat, etwas erweitert, andererseits aber ein wirksames Einschreiten wegen Vergehen gegen § 328 St. G. B. sehr erschwert. Sofern es sich nicht um Verletzungen direkter Gesetzesvorschriften handelt, können Unkenntnis der behördlichen Anordnungen oder irrige Auffassung über deren Rechtsgültigkeit Zuwiderhandelnde sehr leicht straffrei machen. Der Wert, den der § 328 St. G. B. für die Bekämpfung der Viehseuchen besitzt, wird namentlich durch den Einwand der irrigen Auffassung sehr beschränkt. Es bleibt zwar in vielen Fällen dann noch der § 66 Nr. 4 des Reichsviehseuchengesetzes anzuwenden; dessen Wirksamkeit ist jedoch, wie die Erfahrung gelehrt hat, keine sehr erhebliche. Pr.

Tierseuchen in Deutschland im Jahre 1902.

Nach dem Jahresbericht des Kais. Gesundheitsamtes (Verlag von F. Springer-Berlin.)

Rotz der Pferde

nach dem Jahresbericht über die Verbreitung von Tierseuchen im Deutschen Reiche.

Diese Seuche hat im Berichtsjahr ebenfalls einen Rückgang sowohl in der Zahl der Erkrankungsfälle, als auch in der räumlichen Verbreitung erfahren.

Es sind 361 Pferde gegen 699 im Jahre 1901, also 48,35 Proz. weniger erkrankt. 1901 waren 235 Gehöfte betroffen 1902 nur 146, also 38 Proz. weniger.

Gefallen sind 21 Pferde, auf polizeiliche Anordnung getötet 459, auf Veranlassung der Besitzer 279. Von den letzteren sind 243, von den auf polizeiliche Anordnung getöteten Pferden 155 rotzfrei befunden worden. Außerdem sind von seuchefreien Beständen 115 verdächtige Pferde getötet und seuchefrei befunden worden.

Der Gesamtverlust an Pferden betrug demnach 874, 16,7 Proz. weniger wie im Vorjahre. Die Zahl der in den neubetroffenen Gehöften vorhandenen Pferde betrug 965 gegen 2344 im Jahre 1901, also 58,0 Proz. weniger.

Die größte Verbreitung hatte der Rotz im ersten Vierteljahr, die geringste im vierten.

Es waren neun Bundesstaaten durch neue Fälle betroffen worden: Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin, Lippe, Bremen, Hamburg und Elsaß-Lothringen. In Preußen blieb nur die Provinz Westpreußen gänzlich rotzfrei, in Bayern die Regierungsbezirke Oberpfalz und Mittelfranken. Der Regierungsbezirk Oppeln wies die größte räumliche Verbreitung auf (neun Gemeinden und zwölf Gehöfte), demnächst Königsberg (neun bzw. elf); von den Kreisen etc. waren dies Kattowitz, Berchtesgaden und Singolfing (drei Gemeinden und vier Gehöfte). In 85,1 Proz. der überhaupt betroffenen Kreise war nur je ein Gehöft verseucht. Die Regierungsbezirke Königsberg und Oppeln weisen auch sehr hohe Erkrankungsziffern auf (34 und 30); es folgen: Dresden (29), Oberbayern (28) und Arnsberg (26). In 34,65 Proz. der betroffenen Kreise war nur je ein Erkrankungsfall aufgetreten. Hohe Erkrankungsziffern innerhalb eines Gehöfts wurden festgestellt in den Kreisen Oletzko, Groß-Wartenberg, Berlin je 100 Proz. des Gesamtbestandes, Stadt Dortmund 88,9 Proz., Wehlau 85,7 Proz., Lötzen 75,0 Proz., Osterode (Ostpr.) 66,7 Proz.

In 42,3 Proz. der betroffenen Gehöfte trat nur je ein Erkrankungsfall auf.

Auf je 10000 Pferde des Gesamtbestandes nach der Zählung vom 1. Dezember fallen im Reiche 0,86 Erkrankungsfälle (1,67 in 1901). Innerhalb der einzelnen Bundesstaaten, Regierungs-Bezirke und Kreise etc. schwanken diese Zahlen recht erheblich. Die hiernach größte Zahl ergibt sich im Kreise Berchtesgaden (93,13). Von je 10000 Pferden sind im Reiche gefallen oder getötet 1,81 (2,30 in 1901). Verhältnismäßig die meisten Tötungen fanden in Stadt Köln statt (274,03 von je 10000). Auf je 1 rotzkrankes Pferd kommen im Reiche 2,42 Verluste an Pferden (1,50 in 1901). Die Verluste waren am größten in der Rheinprovinz (1 : 13,17).

Die kartographische Darstellung der Verbreitung der Rotzkrankheit läßt die meisten Rotzherde in Ost- und Mitteldeutschland erkennen.

Von auswärtigen Staaten zeigten eine stärkere Verbreitung der Rotzkrankheit: Frankreich, hier wurden 904 Pferde getötet, Großbritannien 2040 Fälle, Italien 493 Fälle, besonders in den südlichen Provinzen, Rumänien 531 Fälle. In Österreich ist die Seuche zurückgegangen, in Ungarn ist sie dagegen vermehrt aufgetreten, hier herrscht sie besonders stark im Sommer, Mitte August waren 83 Ortschaften verseucht.

Über Rußland konnten Zahlenangaben nicht gemacht werden, hier soll die Rotzkrankheit in Südrußland, Ostrußland, den Weichselprovinzen und Großrußland in größerer Verbreitung herrschen.

Digitized by Google

Was nun die Anlässe zu den Seuchenausbrüchen anbetrifft, so sind Rotzeinschleppungen aus Rußland festgestellt worden: in die Kreise Stadt Kattowitz und Pleß durch ein und dasselbe Pferd, ferner in die Kreise Bitterfeld, Torgau, Flensburg, Tondern und vermutlich Rybnik; aus China nach Stendal durch ein Offizierpferd; aus Belgien vermutlich in den Kreis Warburg. Im Inland fanden Verschleppungen statt einmal aus Waldeck nach Preußen, aus Anhalt nach Preußen, aus Bayern nach Württemberg und aus Preußen nach Bremen. In 29 Fällen gelangten rotzkranke Pferde bereits erkrankt oder angesteckt in den Besitz der betreffenden Eigentümer. Im Kreise Tondern wurde die Seuche einmal infolge vorzeitiger Aufhebung der Sperrmaßregeln verschleppt. Die Ermittlung der Seuchenausbrüche fand statt: zweimal bei der Beaufsichtigung von Märkten (Osterode und Donauwörth), sechzehnmal in Schlachthäusern und Roßschlächtereien, viermal auf offener Straße, zweimal in Abdeckereien und einmal bei der Untersuchung im kleinen Grenzverkehr.

Neun Rotzfälle wurden bei polizeilich angeordneten Untersuchungen aller gefährdeten Tiere am Seuchenort ermittelt, davon drei allein im Bezirk Berchtesgaden.

In Elsaß-Lothringen wurden fünf verdächtige Pferde mit Mallein geimpft, zwei Pferde krepierten, dieselben wurden bei der Obduktion rotzkrank befunden.

Die Angaben über beobachtete Inkubationszeiten schwanken zwischen zwei und neun Wochen.

Von Übertragungen der Rotzkrankheit auf Menschen werden drei Fälle berichtet. Im Kreise Oletzko starb ein Pferdeknecht, der in einem verseuchten Stalle geschlafen und rotzkranke Pferde gepflegt hatte, unter rotzverdächtigen Erscheinungen. Zwei Rotzübertragungen auf Menschen mit tödlichem Ausgange werden aus dem Bezirk Berchtesgaden berichtet.

Bewegung der Pferdeinfluenza und Zahl der gefallenen Pferde in Preußen im Jahre 1903.

A) Bei der Zivilbevölkerung.

Verseucht waren in den Monaten: Januar: 72 Gehöfte, Februar 61, März und April je 71, Mai 85, Juni 63, Juli 46, August 42, September 43, Oktober 60, November 66 und Dezember 67. Die Krankheit trat meist in Form der Brustseuche auf. Die Zahl der gefallenen Pferde betrug 131. Am Schluß des Jahres blieben 37 Gehöfte verseucht (gegen 34 im Vorjahr).

B) Bei der Heeresverwaltung.

Die Seuche trat im I. Armeekorps-Bezirk im I. Quartal, im September und IV. Quartal in 1 (meistens) Garnison auf, im II. Armeekorps während des ganzen Jahres in 2 bzw. 3 Garnisonen, in dem Garde- und III. Armeekorps während des ganzen Jahres mit Ausnahme des Juni, Juli in 1 bzw. 2 Garnisonen; im IV. Armeekorps während des II. Quartals auch Juli, November und Dezember in meist 1 Garnison (je einmal 2, 3); V. Armeekorps im I. und II. Quartal und Juli: 1 (bzw. 2, 3); VI. Armeekorps im I. Quartal sowie April und Mai: 2 (fast ausschließlich); VII. Armeekorps im I. Quartal: 1; VIII. Armeekorps im Januar, November und Dezember: 1; IX. Armeekorps im I. und IV. Quartal: 1 selten 2; X. Armeekorps im I. Quartal: meist 3 (2); XI. Armeekorps fehlt; XVII. Armeekorps im I. Quartal und April: 1, 2, 3, 4; XVIII. Armeekorps fehlt. Die gewöhnlichste Form der Seuche war die Brustseuche. Die Zahl der gefallenen Pferde betrug im I. und IV. Armeekorps je 1 Pferd: im II.: 7; III. mit Garde: 13; V. und IX. Armeekorps je 5; VI. Armeekorps 1 und XVII Armeekorps 3.

Außerdem trat die Seuche in je einem Remontedepot der Reg.-Bez. Stettin (Juli, August), Potsdam (I. Quartal und Juni), Magdeburg (September und IV. Quartal), Breslau (Januar), Schleswig (August, September, Oktober), Hannover (Januar, Mai, Juni, III. und IV. Quartal). Es fielen an der Brustseuche in den Reg.-Bez. Stettin, Potsdam, Magdeburg je 1 Pferd, Reg.-Bez. Hannover: 2 Pferde, Reg.-Bez. Schleswig: 4 Pferde.

Am Jahresschluß blieben verseucht im II., III. und IX. Armeekorps je 2 Garnisonen, im IV. Armeekorps: 3 Garnisonen, im VIII. Armeekorps 1 Garnison sowie 1 Remontedepot im Reg.-Bez. Magdeburg. Zusammen 10 Garnisonen und 1 Remontedepot.

Dr. H. Ledermann.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland am 15. Mai 1904.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	13	38	9	Waldeck	3	11
Gumbinnen	9	20	5	Bayern:		
Danzig	8	15	12	Oberbayern	8	17
Marienwerder . .	14	117	52	Niederbayern . . .	2	2
Berlin	—	—	—	Pfalz	—	—
Potsdam	11	46	17,5	Oberpfalz	—	—
Frankfurt	18	100	37	Oberfranken . . .	1	1
Stettin	13	55	29	Mittelfranken . . .	1	1
Köslin	10	36	18,5	Unterfranken . . .	—	—
Stralsund	5	11	12	Schwaben	3	4
Posen	20	73	22	Württemberg .	—	—
Bromberg	13	88	40	Sachsen	8	14
Breslau	22	187	49	Baden	9	16
Liegnitz	19	121	43	Hessen	4	10
Oppeln	11	40	14	Meckl.-Schwerin	7	25
Magdeburg	14	41	28,5	Meckl.-Strelitz .	1	2
Merseburg	15	77	33	Oldenburg . . .	7	12
Erfurt	3	31	53	Sachs.-Weimar .	3	13
Schleswig	23	201	94	Sachs.-Meiningen	1	8
Hannover	9	17	27	Sachs.-Altenburg	—	—
Hildesheim	4	5	7	Sachs.-Kob.-Got.	2	5
Lüneburg	9	16	11	Anhalt	1	2
Stade	8	24	33	Braunschweig	3	13
Osnabrück	2	4	7	Schwarzb.-Sond.	—	—
Aurich	3	4	12	Schwarzb.-Rud.	—	—
Münster	7	21	78	Reuß ä. L.	—	—
Minden	5	9	17,5	Reuß j. L.	—	—
Arnsberg	13	32	38	Schaumb.-Lippe	—	—
Kassel	11	37	22	Lippe-Detmold .	5	5
Wiesbaden	14	60	64	Hamburg	2	3
Koblenz	2	6	6	Lübeck	—	—
Düsseldorf	11	48	112	Bremen	2	2
Köln	4	5	17	Elsaß	2	3
Trier	3	6	6	Lothringen . .	—	—
Aachen	5	8	21			

Rotz.

Preußen: In den Reg.-Bez. Marienwerder und Liegnitz je 1 (2), Stadtkreis Berlin 1 (1), in den Reg.-Bez. Frankfurt, Bromberg,

Digitized by Google

Breslau, Stade, Wiesbaden, Trier je 1 (1), Reg.-Bez. Oppeln 2 (3), Reg.-Bez. Schleswig 2 (2). — Bayern: In den Reg.-Bez. Niederbayern, Pfalz, Oberfranken je 1 (1), Reg.-Bez. Schwaben 1 (2). — Braunschweig 1 (1). — Lippe 1 (1). — Hamburg 1 (1). — Elsaß-Lothringen 1 (2). — Zusammen 26 Gemeinden gegen 16 Gem. im vergangenen Monat, davon in Preußen 16 Gem. (10 im April) betroffen.

Lungenseuche.

Preußen: Reg.-Bez. Posen 1 (1) (Pleschen).

Maul- und Klauenseuche.

Preußen: In den Reg.-Bez. Gumbinnen, Potsdam, Magdeburg, Minden, Arnsberg je 1 (1), Reg.-Bez. Frankfurt 4 (5), Reg.-Bez. Posen 8 (37), Reg.-Bez. Bromberg 2 (17), Reg.-Bez. Merseburg 4 (10). — Bayern: Reg.-Bez. Unterfranken 1 (1). — Sachsen: Bautzen 1 (1), Leipzig 3 (4), Chemnitz 2 (3). — Zusammen 83 Gemeinden gegen 121 Gem. im verflossenen Monat, davon in Preußen 74 Gem. (gegen 61 im Vormonat) betroffen.

Über die Lebensdauer der Milzbrandsporen.

Dr. Székely bringt in Band 44, Heft 3 der „Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten" eine interessante Beobachtung.

Er untersuchte den Inhalt dreier Proberöhrchen, welche im Institut für allgemeine Pathologie und Therapie der Universität Budapest aufbewahrt worden waren, und welche im Jahre 1882 bzw. 1883 in Klausenburg mit Milzbrandsporen enthaltender Flüssigkeit bzw. mit Nährgelatine, die mit Milzbrandblut geimpft war, gefüllt worden sind. Die Proberöhrchen waren bei Zimmertemperatur und diffusem Licht unter Verhältnissen aufbewahrt worden, welche ein verhältnismäßig rasches Austrocknen ermöglichen. In der Nährgelatine fanden sich nun, nach $18^1/_2$ Jahren, vermehrungsfähige und — wenigstens für weiße Mäuse — virulente Milzbrandsporen.

Unter den gleichen Verhältnissen aufbewahrte Sporen des Ödembazillus erwiesen sich ebenfalls nach $18^1/_2$ Jahren noch vermehrungs- und infektionsfähig.

Aus den Untersuchungen Székelys geht auch hervor, daß die Sporen des Milzbrandbazillus und des Ödembazillus viele Jahre gleichzeitig beisammen sein können, ohne daß sie sich gegenseitig bezüglich ihrer Virulenz wesentlich beeinflussen.

Fleischbeschau und Viehverkehr.

Red. von **Kühnau.**

Die Behandlung des in Schlachthofgemeinden eingeführten frischen Fleisches nach dem Inkrafttreten der §§ 5 und 14 des preußischen Ausführungsgesetzes zum R.-Fl.-G.

Nach den am 9. Mai d. J. im preußischen Herrenhause gepflogenen Verhandlungen hat die Staatsregierung beschlossen: dem Landtage eine Vorlage wegen Abänderung der §§ 5 und 14 des preußischen Ausführungsgesetzes zum Fleischbeschaugesetz derzeit nicht zu machen und vorerst von einer Änderung des Schlachthausgesetzes ganz abzusehen. Die erforderliche Anpassung dieses Gesetzes an die neuen Fleischbeschaubestimmungen soll vielmehr im Wege von Ausführungsverordnungen erfolgen. Erst wenn sich herausstellt, daß auf diesem Wege nicht vorwärts zu kommen ist, soll eine gesetzliche Neuregelung ins Auge gefaßt werden.

Die Herausgabe der Ausführungsverordnung dürfte erst abzuwarten sein, bevor darüber ein klares Bild zu schaffen ist, wie sich die Kontrolle des eingeführten frischen Fleisches nach dem Inkrafttreten der §§ 5 und 14 des Ausführungsgesetzes gestaltet. Über den Zeitpunkt der Herausgabe der Ausführungsverordnungen sind von dem Landwirtschaftsminister v. Podbielski nähere Angaben nicht gemacht worden, ebensowenig über den Inhalt dieser Ausführungsbestimmungen. Nach den Ausführungen, welche der Minister im Herrenhause gemacht hat, dürfte allerdings das landwirtschaftliche Ministerium auf dem Standpunkt stehen, daß nach dem 1. Oktober 1904 für das von approbierten Tierärzten amtlich nach Maßgabe der §§ 8 bis 16 des Reichsgesetzes untersuchte Fleisch nur eine marktpolizeiliche Kontrolle zulässig ist, dagegen für das nicht von approbierten Tierärzten untersuchte Fleisch, welches in Schlachthofgemeinden eingeführt werden soll, Untersuchungszwang und Gebührenerhebung angeordnet werden kann. Fraglich ist, ob das Gesamtministerium und insbesondere das Ministerium des Innern diesen Standpunkt teilt.

Das Reichsgesetz selbst läßt durch den § 20 abermalige Kontrollen zu, damit festgestellt werden kann, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat. Die Frage, ob diese Kontrolle allgemein angeordnet werden kann, ist eine offene. Indessen besteht unzweifelhaft die Absicht, zunächst mal zu versuchen mit der bloßen marktpolizeilichen Kontrolle auszukommen.

Gelangt diese Absicht zur Ausführung, so besteht für alles Fleisch, welches von approbierten Tierärzten nach Maßgabe der §§ 8 bis 16 des Reichsgesetzes untersucht und tauglich befunden ist, Freizügigkeit überall, auch in den Schlachthofgemeinden. Das Fleisch braucht dann nicht mehr bei bestimmten Untersuchungsämtern vorgeführt zu werden, sondern wandert sofort in die Vertriebsstätten, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, und kann ohne weiteres verarbeitet werden. Der Einbringer von Fleisch muß sich nur gewärtig sein, daß die Marktpolizei gelegentlich prüft, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder eine gesundheitsschädliche Veränderung inzwischen erlitten hat.

In der Natur der Sache liegt es, daß diese Prüfung nur schwer ausführbar ist, wenn nicht besondere Vorkehrungen getroffen werden.

Die Schlachthofgemeinden müssen deshalb, um die Kontrolle einigermaßen ausführbar zu gestalten, von alten Befugnissen Gebrauch machen, welche nach dem Reichs- und Schlachthausgesetz zulässig sind. Nun sagt der § 20, Abs. 2 des Reichsgesetzes „Landesrechtliche Vorschriften, nach denen für Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern der Vertrieb frischen Fleisches Beschränkungen, insbesondere dem Beschauzwang innerhalb der Gemeinde unterworfen werden kann, bleiben mit der Maßgabe unberührt, daß ihre Anwendbarkeit nicht von der Herkunft des Fleisches abhängig gemacht werden darf."

Der Beschauzwang, welcher nach dem Schlachthausgesetz zulässig war, ist nach Ansicht des Landwirtschaftsministers durch § 5 des Ausführungsgesetzes aufgehoben, nicht aber die weiteren nach dem Schlachthausgesetz zulässigen Beschränkungen des Vertriebes frischen Fleisches. Deshalb können auch für das frische Fleisch, welches durch approbierte Tierärzte nach Maßgabe der §§ 8 bis 16 des Reichsgesetzes einer amtlichen Untersuchung unterlegen hat, Vertriebsbeschränkungen angeordnet werden. Diese müssen angeordnet werden, damit die Durchführbarkeit der marktpolizeilichen Kontrolle gegeben ist.

Zu diesen Vertriebsbeschränkungen gehört einmal das gesonderte Feilbieten des nicht im öffentlichen Schlachthause aus-

Digitized by Google

geschlachteten frischen Fleisches (§ 2 Ziffer 4 des Schlachthausgesetzes vom Jahre 1881). Zweitens gehört hierzu, daß Schlächter, Fleischer und selbständige Fleischhändler Fleisch, welches sie außerhalb des Schlachthauses und innerhalb der Bannmeile geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten dürfen in dem Gemeindebezirk, wo sie ihr Gewerbe betreiben, und endlich ist hierzu das Recht der Gemeinden zu rechnen, daß sie anordnen dürfen, daß in den städtischen Markthallen nur Fleisch verkauft werden darf, welches im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtet ist.

Indessen wenn auch von diesen Vertriebsbeschränkungen in ausgiebigster Weise Gebrauch gemacht wird, so reichen dieselben doch nicht aus, um die Kontrolle des eingeführten frischen Fleisches, auf die es hauptsächlich ankommt, sicher zu stellen.

Vor allen Dingen gehört hierzu, daß die Marktpolizeibeamten imstande sind, das eingeführte Fleisch sicher zu identifizieren. Hierzu ist die Anordnung notwendig, daß jedes einzelne Stück eingeführten frischen Fleisches mit einem deutlichen Stempelabdruck versehen ist, aus dem hervorgeht, daß es von einem approbierten Tierarzt amtlich nach Maßgabe der §§ 8 bis 16 untersucht und tauglich befunden worden ist. Sämtliches Fleisch, welches diese Stempelabdrücke nicht deutlich erkennen läßt, muß den Schauämtern vorgelegt werden. Sobald sich auf diesen nicht feststellen läßt, daß das eingeführte Fleisch den obigen Bedingungen entspricht, hat die vorschriftsmäßige Untersuchung Platz zu greifen. Für diese ist es aber unerläßlich, daß dieselben Vorschriften, wie sie für die Einfuhr des in das Zollinland eingehenden Fleisches gegeben sind, inne gehalten werden. (Ganzer Tierkörper mit Kopf, Lunge, Herz, Nieren und bei Kühen Euter.) Das Fleisch, welches diesen Bedingungen nicht entspricht, ist von der Einfuhr zurückzuweisen. Außerdem dürfte es aber unumgänglich notwendig sein, anzuordnen, daß jeder Fleischhändler, welcher in dem Gemeindebezirk eingeführtes, frisches Fleisch vertreiben will, ein Fleischbuch zu führen hat, in dem die Menge und die Herkunft des eingeführten Fleisches genau zu verzeichnen ist. Fleisch, welches den Vorschriften zuwider feil geboten wird, dürfte zu beschlagnahmen und einzuziehen sein. Durch eine geregelte unter Aufsicht eines Tierarztes auszuübende marktpolizeiliche Kontrolle muß für Innehaltung der Vorschriften Sorge getragen werden.

Nur bei Anwendung dieser Maßnahmen lassen sich die Gefahren, welche die Freizügigkeit des Fleisches mit sich bringt, verhüten. Abgesehen von Umgehungen der Fleischbeschau, betrügerischen Stempelungen und mangelhaften Untersuchungen, ist es namentlich der unreelle Gewinn, welcher durch den Vertrieb von minderwertigem Fleisch erzielt wird, der zur Einschmuggelung von nicht bankwürdigem Fleisch in die Schlachthofgemeinden Anlaß gibt. Diese Überschwemmung der Städte mit minderwertigem Fleisch fürchten auch die Fleischer, trotzdem sie für die Freizügigkeit des Fleisches eingetreten sind. Der sehr rührige Fleischerverband glaubt diesem Einstürmen von minderwertigem Fleisch in die Schlachthofgemeinden dadurch einen Damm setzen zu können, daß er eine Herabsetzung der Verzinsung des Anlagekapitals der Schlachthöfe herbeizuführen sucht. Er gibt sich dem Wahn hin, daß dann die Schlachtgebühren ermäßigt werden können und so die einheimischen Fleischer konkurrenzfähiger würden. Die Irrigkeit dieser Auffassung ist schon längst erwiesen. Durchschnittlich beträgt die Gebührenbelastung per $^1/_2$ kg Fleisch noch nicht einen Pfennig. Bei den oft um 10 bis 20 Pfennig innerhalb weniger Monate schwankenden Vieheinkaufspreisen ist die geringe Belastung durch Gebühren nun und nimmer in der Lage, einen Druck auf die Preisfestsetzung für Fleisch auszuüben.

Bedauerlich ist, daß durch den Fortfall der Gebühren für die Untersuchung des eingeführten frischen Fleisches die Stadtgemeinden gezwungen werden, um die Kosten der Fleischbeschau zu decken, Mittel bereitzustellen, deren Beibringung den städtischen Fleischern zur Last fallen wird. Die auswärtige Konkurrenz und namentlich das Ausland wird dadurch weit besser gestellt. Das ausländische Fleisch erhält nach dem 1. Oktober 1904 durch die einmalige amtliche Untersuchung an der Grenze einen Freibrief für ganz Preußen, kann ungehindert in jede Stadt einfallen und wird dank seiner Anpassungsfähigkeit bald in jedem Fleischerladen eine bleibende Stelle einnehmen. Entschieden wird dadurch für die Inlandsschlachtungen eine Konkurrenz heraufbeschworen werden, welche den Aufschwung, den die inländische Viehproduktion in den letzten Jahren genommen hat und der in einer besseren Qualitätsbemessung unserer Schlachttiere zum Ausdruck gekommen ist, schwer beeinträchtigen wird. Im Interesse unserer einheimischen Landwirtschaft dürfte die gewollte Freizügigkeit des Fleisches weniger liegen, als in dem des Auslandes. Ein Erfolg, der jedenfalls von den landwirtschaftlichen Verfechtern der Freizügigkeit des Fleisches nicht gewünscht worden ist. Kühnau.

Fleischbeschaustempel.

Die Kennzeichnung des Fleisches, welches der amtlichen Fleischbeschau unterlegen hat, geschieht durch Farb- oder Brandstempel, für welche vom Bundesrat genaue Vorschriften erlassen sind. Nach diesen Vorschriften müssen bekanntlich die Stempel je nach dem Zweck der Kennzeichnung eine bestimmte Form haben. Im ganzen sind für die Kennzeichnung des inländischen Fleisches sechs verschiedene Formen vorgeschrieben, die der Tierarzt zur Verfügung haben muß, wenn er in allen Fällen in der Lage sein will, die richtige Bezeichnung des Fleisches vorzunehmen.

Um nun diese verschiedenen Stempel in handlicher Form zur Stelle zu haben, sind verschiedene Modelle dieser Stempel konstruiert worden. Besonders ist es die Konstruktion von Dr. Garth-Darmstadt und die, welche Hauptner auf meine Anregung hin geschaffen hat, welche sich in der Fleischbeschaupraxis eingeführt haben.

Die Vorzüge des von Hauptner vertriebenen Fleischbeschaustempels „Muto" sind darin gegeben, daß die Stempelplatten von dem Griff getrennt sind. Für sämtliche Stempelformen ist nur ein handlicher Griff vorhanden, der durch Druck bequem und leicht mit der einzelnen, gewünschten Stempelplatte verbunden und auch wieder gelöst werden kann. Dadurch ist erreicht, daß bequem die sämtlichen Stempelformen mitgeführt werden können und jederzeit zur Stelle sind. Der handliche Griff erleichtert das Stempeln, und der Beschauer vermeidet Dank seiner Konstruktion jede Beschmutzung der Hände mit Farbe.

Für die ambulante Fleischbeschaupraxis hat Hauptner ein besonders leichtes „Muto-Besteck" fabriziert. Der Kasten, die Stempelplatten und der Griff bestehen aus Aluminium. Das

Digitized by Google

Besteck ist $17^1/_2$ cm lang, $8^1/_2$ cm breit und 3 cm hoch. Es wiegt nur 425 g und kann wegen seiner abgerundeten Gestalt sehr gut in der Brusttasche mitgeführt werden. In dem Deckel ist ein Farbkissen enthalten, welches sich über die ganze Fläche erstreckt und somit ausreichend groß ist. Eine Metallzwischenlage verhindert ein Verschmutzen der Stempel.

Eine Schwierigkeit beim Stempeln ausgeschlachteter an Hängebäumen hängender Großviehstücke ist darin gegeben, daß die Anbringung der Stempelabdrücke an den Hinterschenkeln mit den gewöhnlichen Stempeln nur von einem erhöhten Standpunkte aus erfolgen kann.

Um diese Schwierigkeiten zu beheben, habe ich den untenstehend abgebildeten Stempelhalter konstruieren lassen. Aus der

Abbildung wird unschwer die Anwendungsweise desselben sich erkennen lassen. Bei der Ausübung der Fleischbeschau in Schlachthöfen wird bei Verwendung dieses Stempelhalters, der natürlich auch an jeden „Mutostempel" anzubringen ist, die Kennzeichnung unschwer bewerkstelligt. Aber auch bei der Landfleischbeschau ist der Stempelhalter zu verwenden, wenn man ihm die Form eines Spazierstocks gibt, wie es Kollege G. Friese in Alfeld getan hat. Jeder Spazierstock mit starkem Griff ist als Stempelhalter umzuändern. Die Firma Hauptner hat solche Stempelhalter stets auf Lager, und ich wollte nicht ermangeln, auf diese Neukonstruktionen hinzuweisen, weil ihre Anwendung dem Beschauer die Ausführung der Fleischbeschau erleichtert.

Kühnau.

Deutschlands Konservenfleischversorgung im Kriege.

Die Nachricht von der Kaperung ganzer Schiffsladungen (mehrere Millionen Dosen) Büchsenfleisch, das bestimmt war, von Amerika nach Rußland importiert zu werden, seitens der Japaner, hat auch für einen etwaigen zukünftigen Krieg, den das Deutsche Reich zu führen hätte, große Wichtigkeit. Unwillkürlich drängt sich jedem die Frage auf: Ist denn Deutschland im Kriegsfalle ebenfalls auf ausländischen und dazu noch überseeischen Import angewiesen? Je nachdem natürlich die Frage an agrarische oder merkantile Kreise gerichtet wird, pflegt die Antwort nein oder ja zu lauten. Gesetzlich zulässig ist nun bekanntlich ein Import von Büchsenfleisch bereits seit einigen Jahren nicht mehr. Der Ankauf ausländischer Fleischkonserven müßte danach erst

neu gesetzlich geregelt werden; ja, im Notfalle müßte auch für die Zivilbevölkerung das ganze Gesetz aufgehoben werden. Es wird sich aber fragen, ob wir auf überseeische, speziell amerikanische Provenienz angewiesen sind. Erstlich, bezüglich der Qualität der Konserven, die nicht gerade immer gerühmt wurde, zweitens wegen der Gefahr der Kaperung — etwa durch die englische Flotte. Andererseits wäre aber nicht zu vergessen, daß wir im Bereich der europäischen Kontinentalmächte Kleinstaaten haben, die für unsere Fleischkonservenversorgung hervorragend in Betracht kommen. Holland, Schweiz, Dänemark, Ungarn, die im Kriegsfalle ja neutral bleiben dürften, wären in erster Linie berufen, das deutsche Manko an animalischen Lebensmitteln zu stellen. Demgegenüber hat unsere Konservenfabrikation, speziell

Digitized by Google

was das Fleisch anbelangt, nicht Schritt gehalten, da es nicht gelungen ist, eine Methode anzuwenden, die sich auf längere Zeit (Jahre) bewährt.

Gegenwärtig nun tauchen verschiedene neue Erfindungen auf, die, wenn sie genügen, jedenfalls eine Besserung der bisherigen Verhältnisse in Aussicht stellen. So wird einer Konservierungsweise nachgerühmt, es sei mit ihr möglich, auf rein natürlichem Wege und ohne Verlust an Zeit Fleisch so zu erhalten, daß die täglich frisch bereiteten Konserven im denkbar haltbarsten Zustande den ins Feld rückenden Truppen, sowie der Marine nachgesandt werden können. Prof. Emmerich in München hatte seinerzeit ein Verfahren angegeben, wonach Schlachttieren eine konservierende Salzlösung in die Aorta eingespritzt wurde. Durch den Blutdruck sollte dann die Salzlösung bis in die Kapillaren dringen und so konservierend wirken. Abgesehen davon, daß die Methode meiner Ansicht nach eine große Tierquälerei und umständlich ist, hat sie sich, wie mir verschiedentlich mitgeteilt wurde, auch nicht bewährt. Gegenwärtig hat Herr Prof. Emmerich ein neues Verfahren „zur Erhaltung" frischgeschlachteter Rinder erfunden, das in bezug auf Unschädlichkeit und Zweckdienlichkeit alles vorhandene in Schatten stellen soll. Durch Anwendung billiger und harmloser Mittel soll es möglich sein, Fleisch ohne Anwendung von Kälte beliebig lange aufzubewahren; hoffentlich ist hiermit nicht zuviel gesagt. Meiner Ansicht nach ist eine Konservierung durch „unschädliche" Chemikalien auf lange Dauer unmöglich. Auch meine eigene Konservierungsmethode mittels Verkieselung, bisher eine der besten und bei keiner andern Konservierung angewandt, hält Fleisch nur bestimmte Zeit frisch, und das neuerdings viel angewandte Hexamethylentetramin ist auf seine absolute Ungiftigkeit am Menschen lange nicht hinreichend erprobt. Hoffen wir, daß es gelingt, auf Grund eines geeigneten Verfahrens soviel Konservenfleisch im Vorrat zu halten, daß vor allen Dingen im Kriegsfalle auf die amerikanischen Fleischimporte verzichtet werden kann und nicht etwa der deutsche Krieger auch erfahren muß, was es heißt, wenn die Fleischvorräte ungenügend sind oder die Einfuhren weggekapert werden. Dr. Göhler.

Konservierung von rohem Fleisch.

Babes (Bukarest) empfiehlt auf Grund experimenteller Studien folgendes sehr einfache und billige Verfahren: Fleischstücke mit möglichst glatter Oberfläche werden an sterilisierte Haken aufgehängt und in eine Lösung von $KaMnO_4$ (Kaliumpermanganat) im Verhältnis von 2 : 1000 eingetaucht. Dieselben werden 20—30 Sekunden in Kontakt mit der Flüssigkeit gehalten und dann frei in einem luftigen Zimmer aufgehängt. Am dritten Tage bereits ist die Oberfläche des Fleisches gut getrocknet; es besteht also eine schützende Decke, welche das Fleisch isoliert. Ein dann angeschnittenes Stück braucht nicht mehr sterilisiert zu werden; dasselbe ist lediglich frei aufzuhängen. Nach Verlauf von einigen Wochen wird das Fleisch immer härter, und die Schnittfläche verlangt keine aseptischen Vorsichtsmaßregeln mehr, da die Berührung mit der Hand und selbst künstlich eingeführte Mikroben keinerlei bakterizide Vegetationen hervorrufen. Ich selbst habe obige Versuche ebenfalls ausprobiert. Das Fleisch wird ganz dunkelblaurot; es sieht ganz unappetitlich aus. Jedenfalls gibt das Permanganat hierbei seinen Sauerstoff an den Fleischfarbstoff und das Kreatin ab. Gleichzeitig tritt auf der Oberfläche des Fleisches eine Schrumpfung durch Wasserverlust ein. Das Fleisch wird alsdann trockener und schmeckt etwas fade, hält sich aber bis jetzt 10 Tage. Die Angaben von Babes regen zu weiterer Nachprüfung an. Dr. Göhler.

Berlin: Auszug aus dem Fleischbeschaubericht für den Monat April 1904.

	A. Schlachthof					B. Untersuchungsstationen			
	Rinder	Jungrinder	Kälber	Schafe (Ziegen)	Schweine	Rinderviertel	Kälber	Schafe (Ziegen)	Schweine
Geschlachtet und untersucht	10 687	1 692	13 890	33 538	77 395	21 297	12 942	3 589	17 301
Davon 1. tauglich ohne Einschränkung	5 484	1 484	13 663	29 497	69 089	21 259	12 890	3 570	17 291
„ 2. teilweise beanstandet	4 829	178	159	4 030	7 786	—	—	—	—
„ 3. minderwertig	124	9	29	4	255	17	15	2	3
„ 4. bedingt tauglich	138	12	11	1	116	9	—	—	—
„ 5. untauglich	80	8	28	6	60	12	37	17	7
„ 6. unter verschiedener Beurteilung der einzelnen Fleischteile	32	1	—	—	89	—	—	—	—
„ 7. nur kg Fett bedingt tauglich	—	—	—	—	249½	—	—	—	—
Wegen Tuberkulose teilweise beanstandet	3 547	104	76	6	2 998	—	—	—	—
„ „ minderwertig	62	1	1	—	188	4	—	—	—
„ „ bedingt tauglich	121	9	10	1	102	9	—	—	—
„ „ untauglich	39	3	1	1	12	—	—	—	3
unter verschiedener Beurteilung der einzelnen Fleischteile	32	1	—	—	89	—	—	—	—
Wegen Tuberkulose nur kg Fett bedingt tauglich	—	—	—	—	96	—	—	—	—
Wegen Finnen minderwertig	51	7	2	—	4	—	—	—	—
„ „ bedingt tauglich	17	3	1	—	5	—	—	—	—
„ „ untauglich	—	—	—	—	3	—	—	—	—
„ „ nur kg Fett bedingt tauglich	—	—	—	—	107½	—	—	—	—
Wegen Trichinen bedingt tauglich	—	—	—	—	5	—	—	—	—
„ „ untauglich	—	—	—	—	2	—	—	—	—
„ „ nur kg Fett bedingt tauglich	—	—	—	—	46	—	—	—	—

Berlin, den 7. Mai 1904. Der Direktor der städtischen Fleischbeschau: Reißmann.

Digitized by Google

Bücheranzeigen und Kritiken.

Prof. Dr. Röder. Chirurgische Operationstechnik für Tierärzte und Studierende. Mit 67 Textabbildungen. Berlin 1904. Verlag P. Parey.

Die vorliegende Operationstechnik umfaßt die Beschreibung der gewöhnlichsten und in der Praxis am häufigsten vorkommenden Operationen. Dieselbe ist in sechs Abschnitte eingeteilt. Der erste Abschnitt enthält eine kurze Anweisung über die Anwendung der gebräuchlichen lokalen und allgemeinen Anästhesierungsmethoden und über die bekannten Zwangsmittel.

Die Operationen sind nach ihrem Vorkommen an den verschiedenen Körperregionen in den weiteren fünf Abschnitten des Buches übersichtlich zusammengefaßt. Es erübrigt sich, auf diese jedem Praktiker wohlbekannte Materie näher einzugehen.

Dagegen ist hervorzuheben, daß die Darstellung kurz und sachlich ist. Dieselbe folgt in allen Kapiteln einem einheitlichen Plane. Zunächst wird die Topographie des Operationsfeldes skizziert, welche in den meisten Fällen außerdem durch sehr gute Abbildungen veranschaulicht ist. Es folgen die Aufzählungen der Indikationen für die Operation und der zu ihrer Ausführung erforderlichen Instrumente. Alsdann wird erst in scharfen Umrissen die Technik beschrieben.

Verf. hat die sich gestellte Aufgabe, mit dieser Operationstechnik einen praktischen Ratgeber für Tierärzte und Studierende zu schaffen, mit vollem Erfolg gelöst. Peter.

Personalien.

Auszeichnungen: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. *Johne* in Dresden, welcher am 1. Oktober 1904 in den Ruhestand treten wird, erhielt das Ritterkreuz 1. Kl. des schwedisch. Nordsternordens. Dep.-Tierarzt Dr. *Schmidt* in Aachen den Kgl. Kronenorden 3. Kl.

Ernennungen: Kreistierarzt *Nevermann*, früher in Bremervörde, zum Dep.-Tierarzt und ständigen vet.-technischen Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft; Tierarzt Dr. *Reil*-Oberursel zum Schlachthofdirektor in Ems; Tierarzt *Clemens Gerharz* zum Sanitätstierarzt in Wiesbaden; Tierarzt *Heidemann* zum Tierarzt am städt. Fleischbeschauamt in Charlottenburg; Schlachthoftierarzt *Gießen*-Köln mit erhöhtem Anfangsgehalt von 2900 M. angestellt; dem Schlachthoftierarzt *Opel*-Köln ist eine Zulage von 400 M. bewilligt worden; Tierarzt *Buchem*-Merscheidt zum Schlachthoftierarzt in Köln; Tierarzt *A. Hausmann* ist als Volontär der chirurg. Klinik der Berl. tierärztl. Hochschule eingetreten.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Tierarzt *R. Blume* ist von Stuttgart nach Euskirchen bei Köln als kreistierärztlicher Assistent verzogen.

Approbationen: Die Herren *Curt Biermann* und *Ernst Link* in Berlin.

Promotionen: Tierarzt *Kurt Poppe*, Assist. an der chirurg. Veter.-Klinik in Gießen von der philos. Fakult. der Univ. Leipzig; Tierarzt *Kunibert Müller* von der vet.-med. Fakult. in Bern.

In der Armee: Im Beurlaubtenstande befördert: Sanitätstierarzt *Clemens Gerharz*, Unteroffizier d. Res. im Ulan.-Rgt. Nr. 7 (St. Johann) zum Unterveterinär.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: Wohlau: 600 M. Bew. binnen 3 Wochen a. d. Regierungspräsidenten (Breslau). — Vechta in Oldenburg: 600 M. Meldungen an das Ministerium.

Schlachthofstellen: a) neu ausgeschrieben: Annaberg: Tierarzt, 2700 M., daneben freie Wohnung u. Pensionsberechtigung. Bewerb. bis 30. April 1904. (Stadtrat). — Ballenstedt: Inspektorstelle, 1350 M. etc. Bewerb. bis zum 1. Juli d. J. (Magistr.) — Barmen: Hilfstierarzt sofort, 2100 M. (Meldg. sof. an d. Ober-Bürg.) — Borkum: Verwalter zum 1. Juni d. J. Bewerb. a. d. Gemeindevorst. — Bromberg: Assistent, 2400 M. Meldg. umgehend an d. Direktor. — Coburg: II. Schlachthoftierarzt zu Mitte Juni dieses Jahres. Bewerb. binnen 3 Wochen. (Magistr.) — Essen a. d. Ruhr: Tierarzt, 2600 M. steigend bis 4400, Pension und Reliktenversorgung. (Bewerb. an den Oberbürgm.) — Gardelegen: Vorstehen vertretungsweise, eventl. definitive Anstellung später. Bewerb. a. d. Magistr. — Halle a. S. Assistent. 2400 M., freie Wohnung. Bewerb. bis 27. April 1094. (Schlachthofdirektor.) — Landsberg a. W.: Assistent zum 1. Juli d. J. 2000 M. Bewerb. umgehend a. d. Magistr. — Mühlhausen in Thüringen: Assistent. 1800 M. (Magistr.) — Neidenburg: Schlachthofverwalter zum 1. Juli d. J., ev. Übernahme der Trichinenschau. 1500 M. etc. Kaution von 500 M. (Bewerb. binnen 14 Tagen an den Magistr.)

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Breslau: Schlachthofassistent zum 1. April 1904. (Meldungen an die Schlacht- u. Viehhofverwaltung.) — Bromberg: Schlachthofassistent, 2400 M. (Magistr.) — Filehne: Schlachthofinspektor zum 1. April 1904, 1800 M. steigend bis 2400 M. (Bewerb. Magistr.) — Hohenlimburg: Schlachthausverwalter. 2000 M. steigend bis 2700 M. (Bürgerm.). — Iserlohn: Direktor bis spätestens 1. April. 3000 M. Anfangsgehalt, steigend bis 4500 M. (Meldg. sofort an den Magistr.) — Königshütte Ober-Schl.: 2. Schlachthoftierarzt zum 1. April. 2100 M., freie Wohnung etc. (Bew. a. d. Magistr.) — Liegnitz: 2. Tierarzt. 1800 M. Wohnung. — Mühlheim a. Rh.: Assistent. 1800 M. — Neuenburg: Inspektor. 1600 M. Wohnung. Probehalbjahr. — Stendal: Schlachthofdirektor. 2400 M. Bewerb. bis 1. Juni 1904 (Magistr.). — Weißenfels: Assistent. (Meld. mit Gehaltsanspr. a. d. Direktor.)

Landwirtschaftskammer: Kiel: Bakteriol. Assistent. 2400 M. Bew. bald. a. Dr. Joest, Kiel. — Stettin: Bakteriologe. 3000 M. Meldg. a. d. L. Kammer in Stettin.

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis. Aken: Tierarzt für sofort. Aus Fleischb. ca. 2500 M. (Polizeiverwaltung.) — Altenheim: Bew. bis 15. 3. (Gemeinderat.) — Augustusburg: Städt. Tierarzt, 1200 M. Privatpraxis. Bew. bis zum 10. 6. d. J. (Stadtrat). — Bischofsburg: Niederl. erwünscht. Fixum für Ergänzungsbeschau 1200 M. (Mag.) — Biesenthal: Fleischbeschauer ca. 6000 M. (Mag.) — Bremen: Tierarzt für Auslandsfleischbeschau. 2800 M. Bew. a. d. Medizinal-Amt. — Brockau bei Breslau: Fleischbeschau ca. 3000 M. Privatpraxis. (Amts- und Gemeindevorst.) — Carthaus: Niederl. erw. (Meld. a. d. Amtsvorsteher.) — Daber: Niederl. erwünscht. (Polizeiverwalt.) — Dorsfeld: Amtlicher Fleischbeschauer zum 1. Juli d. J. 3000 M. (Bewerb. bis 20. Mai d. J. a. d. Amt Dorsfeld.) — Gensungen: Privatstelle. Garantiert wird für Mindesteinnahme von M. 1200 pro anno. (Bürgerm.) — Giengen i. Br.: Stadttierarzt. 1800 M. Wartegeld. Fleischbeschau. Privatpraxis. (Meld. an das Stadtschultheißamt.) — Hohnstein (sächs. Schweiz): Privatpraxis. 500 M. Staatszuschuß fürs 1. Jahr, 250 M. jährl. Gemeindezuschuß. — Ichenheim: Fleischbeschau, Gemeindezuschuß. Bew. an d. Gemeinderat sofort. — Karthaus (Westpr.): Niederl. erwünscht. 1800 M. für Schlachtviehbeschau. Bew. a. d. Amtsvorsteher. — Kobylin (Posen): Deutscher Tierarzt. Jährl. Staatszuschuß 750 M. (Landrat in Krotoschin.) — Kostschin (Posen): Niederl. erw. Schlachtviehbeschau über 2000 M. Praxis mindestens 3000 M. (Näh. durch d. Bürgerm.) — Krakow i. M.: Privatpraxis. Voraussichtl. Fleischb. (Magist.) — Laage i. M.: Privatpraxis. (Magist.) — Labiau: Niederl. erw. in Popelken bei L. 500 M. Zuschuß. (Landrat.) — Landsberg i. Ostpr.: Privatpraxis. Zuschuß von 495 M. für die beid. erst. Jahre. (Magist.) — Lindow: Fleischb., Privatpraxis. — Naumburg bei Kassel: Niederl. erwünscht. Gute Praxis. Stadtzuschuß 400 M. — Niemegk (Potsdam): Privatpraxis. — Nörenberg in Pommern: Tierarzt sofort. (Magist.) — Pritzerbe: Niederl. erwünscht. Auskunft erteilt Magistrat. — Rahebuhn (Neustettin): Privatpraxis, Fleischbeschau. 900 M. Zuschuß fürs 1. Jahr 600 M. (Mag.) — Rendsburg: Fleischb. 3000 M. (Polizeiverwaltg.) — Rogowo: Tierarzt sof. Fixum 750 M. (Landrat.) — Rosko (Kr. Filehne): Fleischb., Privatpr. Fixum 600 M. (Landrat i. F.) — Schleura: Tierarzt. Ausk. bei Rittergutsbes. Ackermann-Salisch. (Magist.) — Schlotheim: Niederl. erwünscht. (Stadtrat.) Stößen: Niederl. erwünscht. (Magist.) — Tarnowo: Privatpraxis u. ca. 750 M. Fixum. (Landratsamt Posen-West.) — Treffurt (im Werratal): Fleischbeschau. (Magist.) — Wangerin: Niederl. erwünscht. Fleischb. (Magistr.) — Wetter (Ruhr): Tierarzt möglichst bald. 2400 M. Gehalt. Privatpraxis. Bew. bis 20. März a. d. Amtmann. — Wittenberg: Fleischbeschauamt. Tierarzt v. 15. Mai cr. an. Mindestens 600 M. jährlich. Meld. bis 25. April 1904 a. d. Polizeiverwaltung. — Zarrentin i. Mecklb.: Niederl. erwünscht. (Ausk. b. Landwirtschaftl. Verein.)

Besetzt: Dresden: Assistentenstelle am anat. Instit.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Kgl. Medicinalstyrelsens Bibliotek

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskript-Mitteilungen und redaktionellen Anfragen bitte man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preusse, Veterinärassessor, Danzig.

Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 24.** **Ausgegeben am 9. Juni.**

Inhalt: **Marks**: Die Tb.-Immunisierung nach Behring. — **Heine**: Zur Frage der Milzbrandschutzimpfung. — **Piorkowski**: Über Druse-Streptokokkenserum (DDr. Jeß-Piorkowski). — **Referate**: Grunth: Der Croup des Rindes. — Eberbach: Infektiöse Knochen- und Knochenmarksentzündung beim Pferd. — Franke: Ein langwieriger Fall von eitrigem Kopfhöhlenkatarrh. — Wagenhauser: Zur Bekämpfung der Druse. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Sahner: Zur Kreistierarztvorlage. — Vereinigung Sächsischer Privattierärzte. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Die Tb.-Immunisierung nach Behring.

Von
Marks-Posen,
Zuchtdirektor.

Die nach Behringschem Verfahren angestellten und der Öffentlichkeit übergebenen Immunisierungen von Rindern gegen Tuberkulose schienen mir geeignet, einer Prüfung in der breiten Praxis unterworfen zu werden, zumal die Methode theoretisch durchaus mit positivem Erfolge praktikabel erschien und nach dem jetzigen Stande der Tuberkulosetilgung als die einfachste und am sichersten durchführbare Methode der Tilgung anzusprechen war. Mir und den Landwirten hiesiger Provinz erscheint eine Methode, die den Sachverständigen nur viermal im Jahre in dem Stalle in einfacher Weise mit intravenösen Injektionen von Tb.-Bazillen eingreifen läßt, ohne daß mit den Impfungen wirtschaftliche Erschwerungen erforderlich werden, als die z. Z. einfachste Methode der Tilgung der Tuberkulose. Da mir auch von durchaus kompetenter Seite die Mitteilung gemacht wurde, daß die Impfungen für die Impflinge durchaus ungefährlich wären, so veranlaßte ich die Mitglieder der hiesigen Herdbuchgesellschaften, Tb.-Impfungen durch mich vornehmen zu lassen. Ich habe seit Ende Januar d. J. bei 755 Kälbern im Alter von drei Wochen bis vier Monaten die ersten Impfungen und bei 322 Kälbern auch schon die zweiten Immunisierungen gemacht. Die gemachten Erfahrungen dürften ein allgemeines Interesse beanspruchen, und ich übergebe der Wichtigkeit der Sache wegen schon jetzt die von mir gemachten Beobachtungen der Öffentlichkeit.

Die von dem Behringwerk den Tb.-Sendungen beigegebene Anleitung für die Ausführung der Schutzimpfungen ließ erkennen, daß sicher eine Forderung in der breiten Praxis nicht immer durchführbar ist, nämlich die Temperaturmessungen. Wenn an einem Tage auf einer Besitzung 50 und mehr Kälber in mehreren Ställen geimpft werden, so sind die Messungen an Kälbern nicht einwandfrei durchführbar. Mir schienen sie nur einen statistischen Wert zu haben, und ich habe sie bei allen Impfungen nicht angewendet, da es mir ferner auch nicht von Wert erschien, zu wissen, ob alle oder einzelne Tiere nach der Impfung oder vorher Fiebertemperaturen zeigen.

Ein erheblicher Mangel haftet nach meinen Erfahrungen an der Unmöglichkeit der völligen Emulsionierung des Impfstoffes. Ich habe mich zunächst bemüht, genau nach Vorschrift den Impfstoff zunächst in trockenem Zustand zu zerkleinern und nachher mit Kochsalzlösung zu zerreiben. Es gelang mir nie, trotz sorgfältigster Zerreibung eine genügende Emulsionierung zu erreichen, und stets schwamm in der Impfflüssigkeit eine Menge mehr oder minder großer Körperchen. Diese senkten sich dann bei richtigem Stehen bald zu Boden. Die intravenöse Injektion des nicht abgeklärten milchig getrübten Impfstoffes erschien mir insofern bedenklich, als durch diese Partikelchen leicht Capillarembolien herbeigeführt werden konnten. Hingegen konnte bei Verwendung des Impfstoffes ohne den sich stets und schnell einfindenden Bodensatzes die Forderung der Injektion einer bestimmten Menge Tb. nicht erfüllt werden. Dazu kommt, daß der Impfstoff im Laufe der Zeit eine Abschwächung erfährt, wie ja auch die Anleitung zugibt. Es ist somit die Ansicht gerechtfertigt, daß z. Z. eine einwandfreie Dosierung bei der Applikation des Tb. in bezug auf Menge und Wirkung nicht sichergestellt ist. Man impft also mit einem nicht immer gleichwertigen Impfstoff. Der Übelstand wurde auch nicht beseitigt, als der Impfstoff zuerst nicht trocken, sondern gleich mit Koch salzlösung verrieben wurde. Etwas besser sieht die Emulsion zwar aus, aber behoben wird der Übelstand nicht. Es ist das ein technischer Mangel, der der Sache noch anhaftet und der irgendwie behoben werden muß.

Das komplizierte Instrumentarium der Anleitung ist für den Praktiker überflüssig, und sein Instrumentenbestand genügt völlig. Ich verreibe den Impfstoff in einer sterilen Porzellanschale mit Pistill, die ich mit Spiritus ausbrenne. Ein Maßzylinder zu 50 ccm, sterile 1 proz. Kochsalzlösung, eine sterile Pravazspritze zu 10 ccm mit starken Kanülen, eine Coopersche Schere und irgendeine Desinfektionsflüssigkeit sind die not-

Digitized by Google

wendigen Gegenstände. Der komplette Kasten für 85 M. kann gespart werden.

Durchaus unpraktisch ist die Benutzung einer nach der Vorschrift nur 5 ccm fassenden Pravazspritze für die zweite Impfung, weil man bei Emulsionierung der vorschriftsmäßigen fünf Tb.-Immunheiten in 10 ccm NaCl-Lösung genötigt ist, zwei Spritzen voll zu injizieren. Am besten und handlichsten ist es, eine 10 ccm fassende Spritze mit graduiertem Stellstempel zu benutzen. Bei Massenimpfungen ist ferner eine völlige Desinfektion der Haut nur schwer durchführbar. Ich habe infolgedessen bei den meisten Impfungen die Impfstelle nicht desinfiziert, sondern mit der scharfen Cooperschen Schere an der Injektionsstelle von der Oberhaut ein kleines Stückchen abgeschnitten. Hierbei zeigten nur wenige Kälber Schmerzempfindung. Ferner impfte ich nicht an der linken Vena jugularis, wie die Photographie vor einiger Zeit in der „Woche" zeigte und die Anleitung es vorschreibt, sondern an der rechten, die mir handlicher scheint. Die Kompression der Vena jugularis mit dem Daumen unter Umfassen der Trachea pp. mit den anderen vier Fingern der linken Hand fixieren die Impfstelle bequem und erleichtern die einfache intravenöse Injektion.

Bei meinen Impfungen habe ich ab und zu eine schwere Dyspnoe kurz nach der Impfung gesehen, für die ein erkennbarer Grund nicht vorlag. Ob dieser Kollaps dem ähnlich war, den Lorenz bei Verwendung kalter Impfflüssigkeit beobachtet hat, kann ich nicht entscheiden. In mehreren Beständen zeigten diese einzelnen Kälber nach der Impfung schwere Atemnot und Husten. Die Erscheinungen gingen nach wenigen Stunden zurück. In mehreren Herden zeigten beim ersten Impfen $^1/_4$—$^1/_3$ der geimpften Kälber gleich nach der Impfung Flankenschlagen und Husten in schnellaufeinander erfolgenden Stößen. Auffallend war diese Reaktion besonders in zwei Beständen, die mit der infektiösen Pneumonie der Kälber bei der Impfung behaftet waren. Diese war latent und scheint durch die Impfung in ein akutes Stadium übergeführt worden zu sein. In einem Fall mußten 5 Kälber von 26 geimpften und in einem anderen Falle 3 von 12 Stück einige Tage nach der Impfung geschlachtet werden. In den mikroskopisch untersuchten Lungenteilchen waren Tb. nicht nachweisbar, und eine Impfung von Meerschweinchen fiel auch negativ aus. Eine ausgesprochene Impftuberkulose stellte sich bei vier Kälbern in einem Bestande von 17 Tieren ein. Alle 17 Tiere versagten nach der ersten Impfung die Futteraufnahme einen Tag, und vier Tiere magerten nach der Impfung unter dauernder schlechter Futteraufnahme ab. Drei wurden nach fast drei Wochen notgeschlachtet und sollen schwere tuberkulöse Veränderungen der Lungen gezeigt haben, während ein Tier fünf Wochen nach der Impfung an einer ausgesprochenen embolischen Tuberkulose der Lungen einging. Der mikroskopische Befund ergab Tb., der Sektionsbefund zeigte eine Tuberkulose von ca. fünfwöchiger Dauer: kleine und große total verkäste und partiell verkalkte Knoten in der Lunge, die bronchialen und mediastinalen Lymphdrüsen mehrfach vergrößert, verkäst und teilweise verkalkt. In diesem Bestande von 17 Stück zeigten im ganzen 6 Kälber die gewohnten Erscheinungen von seiten des Atmungsapparates. Von diesen sind 4 in Abgang gekommen, und die beiden andern husteten dauernd nach der Impfung und sollen Anfang Juni ev. zum zweitenmal geimpft oder geschlachtet werden. Zu bemerken ist noch, daß mit demselben Impfstoff an demselben Tage an einer anderen Stelle 17 Kälber ohne nachteilige Folgen geimpft wurden. Daß die Impflinge das Futter für einen Tag nach der ersten Impfung und besonders nach der zweiten Impfung versagen, wird schon von den Landwirten als selbstverständlich angenommen. Auch die so oft auftretenden dyspnoischen Erscheinungen verbunden mit Husten werden in einzelnen Beständen von den Landwirten nicht besonders beachtet. Vereinzelte Notschlachtungen schwer dyspnoischer Tiere mußten 1—2 Tage nach der ersten Impfung vorgenommen werden. Es fragt sich nun, kann das Fleisch geimpfter Tiere frei gegeben werden und von welchem Zeitpunkt ab. Ein Tier, welches 48 Stunden nach der Impfung gesund erscheint und dann plötzlich unter Krampfsymptomen erkrankt und eine tuberkulose Meningitis zeigt, ist wohl zu verwerfen. Ebenso ein Tier, welches 48 Stunden nach der Impfung diese schönste embolische Pneumonie zeigt. Der Zeitpunkt, an dem die Tb. aus der Blutbahn ausscheiden bezw. nicht mehr virulent sind, ist in bezug auf die Beurteilung bei der Fleischbeschau noch genau festzulegen. Einige notgeschlachtete Kälber wird der Landwirt gern in Kauf geben, wenn sie wenigstens auf die Freibank kommen, bleibt ihm nur die Garantie, daß die geimpften Kälber gesund sind und Tb.immun sind.

Der Natur der Sache gemäß kann die Frage, ob und ob bei allen geimpften Kälber Immunität für längere Zeit erreicht wird, erst in einigen Jahren ihre Beantwortung finden.

Meine bisherigen Impfungen, die mich von ferneren Impfungen nicht abhalten, haben ergeben:

1. die Impfung anscheinend gesunder Kälber ist für diese nicht immer ungefährlich;
2. die Emulsionierung der Tb. ist nie vollständig möglich und infolgedessen ist
3. die Dosierung schwankend, auch im Hinblick auf das Nachlassen der Virulenz der Tb.

Schließlich soll man nur gesunde Kälber impfen und ist die Frage des Zeitpunktes der unbedingten Unschädlichkeit des Fleisches geimpfter Kälber zu entscheiden.

Zur Frage der Milzbrandschutzimpfung.

Von

Otto Heine-Eisleben,

Tierarzt.

Auf dem M.schen Rittergute zu E. hat seit langen Jahren Milzbrand geherrscht, welcher seit mehreren Jahren mit gutem Erfolge durch Impfung mit Pasteurschem Milzbrandimpfmaterial bekämpft worden ist. Der Ersatz des Rindviehbestandes geschieht auf diesem Gute zum Teil durch Nachzucht, zum Teil durch Ankauf. Ende Februar d. J. kam seit vielen Jahren ein Fall von Milzbrand vor, und zwar betraf dieser ein Tier, welches im vorigen Jahre Mitte März zum ersten Male geimpft worden war.

Durch die vielverheißende Anpreisung des Sobernheimschen Impfverfahrens gegen Milzbrand wurde ich bereits seit einigen Monaten veranlaßt, das Pasteursche Verfahren zu verlassen und das Sobernheimsche zu benutzen. Ich wandte diese Impfmethode bei mehreren hundert Rindern in verschiedenen Gehöften an, ohne daß eine Erkrankung eines geimpften Tieres eingetreten wäre. Dadurch ermutigt, wurde auch auf dem zuerst genannten M.schen Rittergute die Impfung der vorhandenen 134 Rinder nach Sobernheim am 9. März d. J. vorschrifts-

Digitized by Google

mäßig ausgeführt, indem auf der linken Seite 5 ccm Milzbrandserum, auf der rechten Seite hinter der Schulter 0,3—0,5 ccm Kultur eingespritzt wurden. Am 13. März starb früh ein Ochse, bei dessen Sektion ich am selben Nachmittage sehr ausgesprochene Erscheinungen von Milzbrand feststellte. Die Erscheinungen am Kadaver waren folgende:

Aus den natürlichen Öffnungen des stark aufgetriebenen Kadavers floß eine blutige Flüssigkeit. An der Impfstelle hinter der rechten Schulter eine hämorrhagisch-sulzige Infiltration des subkutanen und intramuskulären Gewebes; blutig-wässerige Ergüsse in sämtliche serösen Säcke; blutige Herde im subperitonealen und subpleuralen Gewebe, unter Endo- und Epicardium; serös-hämorrhagische Schwellung der Schleimhaut der Atmungsorgane und des Verdauungstraktus, sowie blutige Infiltration der Nierenkapsel und des mediastinalen Bindegewebes; Trübung der Skelettmuskulatur und des Herzens; teerartige Gerinnung des Blutes in den Kammern des letzteren und in den Gefäßen; auffallende Schwellung der Milz, Schwellung und Trübung der Leber und der Nieren; Glottisödem.

Blut und Milzpulpa auf Deckgläschen gestrichen und nach Johne gefärbt, zeigten in großen Massen Milzbrandbazillen in allen Präparaten.

An demselben 13. März starben noch zwei Rinder und eine Anzahl, sechs Stück, erkrankten schwer unter Erscheinungen des Milzbrandes: Abstumpfung des Bewußtseins, Muskelzittern, Sistieren des Wiederkäuens, Aufblühen, Atembeschwerde, Beschleunigung der Herztätigkeit, bei den Kühen Nachlassen in der Milchproduktion. Bei einigen fanden sich handgroße Anschwellungen in der Gegend der Impfstelle der rechten Seite (Kultureinspritzstelle). Diese schwerkranken Tiere wurden sofort mit Eingüssen von zwei Proz. Kreolinwasser stündlich $^3/_4$ Liter behandelt. Am anderen Morgen waren drei der so behandelten genesen; jedoch wurden wiederum Neuerkrankungen und ein an Erscheinungen von Milzbrand gestorbenes Tier vorgefunden; desgleichen am dritten und den beiden folgenden Tagen, sodaß innerhalb von fünf Tagen 37 Erkrankungen mit acht Todesfällen vorlagen. Fast alle Erkrankten zeigten an der Kulturimpfstelle (rechte Schulterseite) eine hand- bis tellergroße Anschwellung, welche bei einigen sich senkte, und zwar wurde die Geschwulst bei einer Kuh und einem halbjährigen Bullen in der Gegend von Euter resp. Schlauch bis an die des Brustknorpels rechterseits ganz enorm. Bei einem zweijährigen Bullen schwoll der rechte Vorderfuß an, bei einem Ochsen erschien eine Schwellung des Triels. Bei den meisten Erkrankten jedoch blieb die Anschwellung auf die Gegend um die Kultureinstichstelle beschränkt. Außer diesen 37 Rindern waren noch eine Anzahl Rinder, welche erhöhte Temperatur (bis 40,5 ° C.) hatten, dabei jedoch keinerlei andere Krankheitserscheinungen außer einer Anschwellung an der Impfstelle der rechten Seite merken ließen. Eine weitere Anzahl Rinder zeigten die Anschwellung, waren jedoch dabei fieberfrei und hatten guten Appetit. Auf Wunsch des Herrn Prof. Sobernheim geschah die Behandlung der schwer erkrankten Tiere durch Einspritzen von Sobernheimschem Milzbrandserum, und zwar wurden von letzterem 50—150 ccm pro Tier und Tag, je nach Höhe des Fiebers und Alters des Tieres, linkerseits eingespritzt. Eine Kuh mit dem beschriebenen Ödem am Bauche erhielt im ganzen 600 ccm, ein Zugochse 700 ccm, andere Rinder 200, auch 300 und 400 ccm nach und nach eingespritzt. Lokale Veränderungen infolge der Serumeinspritzung machten sich nirgends bemerkbar.

Über die Körpertemperatur nebst den eingespritzten Serummengen bei acht Arbeitsochsen wurden Aufzeichnungen gemacht; dieselben verhielten sich folgendermaßen:

Laufende Nummer	15. III. 04		16. III. 04		17. III. 04		18. III. 04		19. III. 04	
	Temperatur nach	Injektionsmenge in	Temperatur nach	Injektionsmenge in	Temperatur nach	Injektionsmenge in	Temperatur nach	Injektionsmenge in	Temperatur nach	Injektionsmenge in
	C °	ccm	C °	ccm	C °	ccm	C °	ccm	C °	ccm
1	39,8	50	39,1	100	38,8	50	39,4	50	38,3	—
2	39,4	50	39,5	100	39,1	100	39,9	100	39,7	—
3	40,8	150	40,0	150	39,2	100	38,6	50	38,5	—
4	41,3	150	39,8	150	39,7	100	39,9	100	38,9	—
5	40,6	150	39,8	150	40,4	150	39,7	150	40,1	100
6	41,4	150	40,5	150	39,5	100	39,1	100	38,9	—
7	38,2	20	38 0	50	40,5	150	40,1	150	40,3	100
8	38,2	20	38,8	50	38,2	150	38,9	50	38,8	—

Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß bei keinem der Tiere eine auffallende Temperaturermäßigung infolge der Injektion von Milzbrandserum, auch nicht von großen Dosen, festgestellt werden konnte.

Die schwer erkrankten, desgl. auch die gestorbenen erwachsenen Tiere sind sämtlich seit der letzten Impfung mit Pasteurimpfstoff zugekauft und deshalb noch nicht, ebenso wie die aufgezogenen Tiere unter einem Jahre, einer Impfung gegen Milzbrand unterzogen worden. Von den einmal geimpften Tieren sind einige wenige erkrankt, jedoch alle wieder genesen, mehrere haben Anschwellungen an der Impfstelle rechterseits bekommen. Von den mehr als einmal geimpften Tieren ist keins in irgendeiner Weise erkrankt, alle haben sie die Impfung mit Sobernheimschem Impfmaterial ohne Schaden vertragen.

Die Untersuchung der Reste des verwendeten Impfstoffes ist im bakteriologischen Institut der tierärztlichen Hochschule zu Berlin auf Veranlassung des Herrn Prof. Ostertag geprüft worden; diese Prüfung hat ergeben, daß das Milzbrandserum gegen die zur Impfung verwandten Milzbrandkulturen keinen genügenden Schutz gewährt hat:

Es sind sämtliche Serumkeimchen an Milzbrand eingegangen.

Aus den vorstehenden Beobachtungen ziehe ich folgende Schlüsse:

Die Pasteursche Milzbrandimpfmethode gibt, zumal wenn sie bei dem einzelnen Tiere von Jahr zu Jahr angewandt wird, einen sicheren Schutz gegen Milzbrand: eine einmalige Impfung genügt einigen Tieren nicht zum Schutze.

Das Sobernheimsche Impfverfahren kann Impflingen Schutz gewähren; eine Heilung kann das Sobernheimsche Serum nicht bewirken, auch wenn den Tieren gleich bei Anfang der Erkrankung große Dosen subkutan injiziert werden.

Über Druse-Streptokokkenserum (DDr. Jeß-Piorkowski).

Von

Dr. Piorkowski.

Nachdem seit der Einführung des obigen Antistreptokokkenserums nunmehr fast drei Jahre verflossen sind, sei es gestattet, eine Übersicht über die Resultate der Impfung an dieser Stelle

**

Digitized by Google

zu bringen. Wie bereits früher ausgeführt, wird dieses Serum gewonnen durch hohe Immunisierung geeigneter Versuchstiere unter Verwendung zahlreicher, auf besonderen Nährböden gezüchteter Stämme verschiedener Herkunft (also unter Vorwaltung einer gewissen Polyvalenz) des spezifischen Erregers der Druse-Streptokokken. Den Gradmesser für die Immunisierung bieten zum Teil weiße Mäuse, zum Teil dient hierfür die Anstellung der Agglutination. Mit einem Stamme, von dem durch fortwährende Tierpassage die Virulenz hochwertig gehalten wird, wird eine Anzahl Mäuse verimpft, und an ihr, wenn die geringste letale Dosis festgestellt ist, das fertige Serum geprüft. Dasselbe gilt für reif, wenn bei einer Maus von 20 g Gewicht 0,0005 ccm ausreichen, um sie am Leben zu erhalten, nachdem sie eine Stunde vorher die doppelte Menge der letalen Dosis injiziert erhalten hatte. Andererseits wird das Agglutinationsphänomen mit reichlich bewachsenen Serum-Bouillonkulturen zu Hilfe genommen. Auch der Vorgang der Antihämolysierung in vitro, vorgenommen mit dem Blute von Pferden, läßt sich für unsere Zwecke sehr gut verwenden. Zur Abgabe gelangt natürlich nur solches Druseserum, welches vorher im Laboratorium auf seine Wirksamkeit geprüft ist. Zu diesen Ergebnissen ist allerdings eine gewisse Zeit erforderlich gewesen, und es ist natürlich, daß durch die reichere Erfahrung eine Anzahl Verbesserungen eingeführt werden konnte. So werden jetzt auch für die Behandlung der Druse nur Dosen von 10 ccm Immunserum verabreicht, die subkutan injiziert werden. Bei schweren, respektive bei vorgeschrittenen Fällen ist natürlich die Dosis ein- oder zweimal in Verlauf von zwei bis drei Tagen zu wiederholen. Das früher gleichzeitig verwendete Normalserum kommt in Wegfall, da sich herausgestellt hat, daß dasselbe sich ohne Schädigung des Heilverfahrens erübrigt. Je früher die Behandlung mit dem Serum beginnt, um so günstiger sind die Aussichten auf Erfolg. Die Einspritzung geschieht am besten subkutan am Halse. Gewöhnlich sinkt nach der Injektion die Fiebertemperatur nach zwei Tagen auf die Norm herab, die beängstigenden Symptome der Vagina nehmen ab, und die Tiere erholen sich in ganz kurzer Zeit. Namentlich bei der Druse der Fohlen, welche gewöhnlich mit einem sehr erheblichen Kräfteverfall einhergeht, auch zahlreiche Verluste erfordert, ist die Anwendung des spezifischen Antistreptokokkenserums dringend anzuraten, zumal durch den abgekürzten Krankheitsverlauf die für die Beschaffung des Mittels erforderlichen unerheblichen Kosten sich sehr wohl rechtfertigen lassen. Wie gesagt, ist für normale Fälle die Dosis von 10 ccm Serum als Heildosis ausreichend, sowohl für Fohlen als auch für ausgewachsene Pferde. Für besonders schwere Fälle empfiehlt sich eine ein- bis zweimalige erneute Injektion in Zwischenräumen von zwei bis drei Tagen. Als Schutzdosis genügt stets die einmalige subkutane Einspritzung von 10 ccm. Wie die Erfahrungen gelehrt haben, ist das Druseserum indiziert bei der Druse der Pferde und allen infolge der Druse entstehenden Komplikationen derselben, ferner bei Morbus maculosus und endlich bei den unter dem Namen des Einschusses bekannten phlegmonösen und erysipelatösen Erkrankungen an den Extremitäten der Pferde. Die Abgabe des Serums geschieht in Einzeldosen zu je 10 ccm. Durch Zusatz von 0,5 Proz. Karbol ist das Serum dauernd haltbar gemacht und behält seine Wirksamkeit mindestens ein Jahr hindurch bei kühler Aufbewahrung. Die Injektionen können mit jeder 10 ccm fassenden sterilisierten Pravazspritze in der üblichen Weise, nach dem vorherigen Abscheren der Haare und Reinigen der Haut mit Alkohol oder Seife, vorgenommen werden.

Aus den uns bisher zugegangenen Mitteilungen über die Verwendung obigen Serums seien folgende im Auszuge angeführt:

Herr Tierarzt Sommermeyer-Jerxheim schreibt: Über die Wirkung des von Ihnen am 12. h. m. bezogenen Drusestreptokokkenserum I und II möchte ich Ihnen kurz folgendes mitteilen: Quäst. Pferd wurde von mir am 7. h. m. wegen Druse in Behandlung genommen. Am 11. Dezember wurde Morbus maculosus festgestellt. Am 13. Dezember erhielt Patient mittags die Seruminjektion. Zur Zeit der Injektion betrug die Mastdarmtemperatur 39,1° C, A. 18, P. 54. 19 Stunden nach der Injektion war die T. auf 38,1° C gefallen, A. 14, P. 48. Appetit erheblich besser. Die Besserung schritt allmählich fort, und am achten Tage nach der Seruminjektion konnte Patient als vollständig geheilt angesehen werden. Die Seruminjektion hat demnach in diesem Falle vorzüglich gewirkt.

Herr Tierarzt Krüger-Kalbassen: Ihr geschätztes Antistreptokokkenserum übt auf drusekranke Pferde einen gewissen Einfluß aus. Ich muß bemerken, daß die Druse sehr kräftig einsetzte. Durch die Impfung waren bei mehreren Patienten rohrende Atmungsgeräusche, Appetitmangel und auch erhöhte Körpertemperaturen beseitigt worden. Meiner Ansicht nach genügt bei mittelschweren Fällen Ihre heutige Impfmethode, während bei schweren Fällen entweder mehr oder stärkeres Serum gegeben werden muß.

Herr Tierarzt Berger-Müncheberg: Im ganzen habe ich bisher 16 Dosen verimpft, habe aber niemals eine ähnliche Reaktion gesehen wie bei dem damaligen Pferde, von dem ich Ihnen s. Z. Mitteilung machte. Ubrigens befand sich dasselbe schon am andern Tage ganz gesund, die Krankheit wurde sichtbar koupiert, und das Tier konnte nach sehr kurzer Zeit, sicher kürzer als bei der bisherigen Behandlung, wieder verwendet werden. Auch den Fall hatte ich Ihnen mitgeteilt, wobei es sich um kolossale Schwellung und Verhärtung der Kopfdrüsen handelte, die nach Behandlung mit Serum nach kaum 24 Stunden total weich waren und sämtlich durch Spaltung entleert werden konnten, nach dreitägiger totaler Freßunlust stellte sich reger Appetit ein. In demselben Stalle impfte ich das Nachbarpferd, welches schon Druseerscheinungen zeigte. Das Tier erkrankte nicht mehr, sondern konnte nach kurzer Zeit zur Arbeit verwendet werden. Ein drittes Pferd im selben Stalle hatte hochgradig angeschwollene Drüsen und ziemlich starke allgemeine Krankheitserscheinungen, auch hier konnte, nach allerdings erst einigen Tagen, Spaltung desselben vorgenommen werden, und es trat sehr schnelle Genesung ein. Auf Wunsch, allerdings auch auf mein Anraten, da mit dem sehr vermögenden Besitzer zu reden war, wurden alle anderen Pferde, noch zwölf Stück zum Schutze gegen die Infektionsgefahr mit Serum behandelt, und obwohl einige schon Druseerscheinungen, wenn auch leicht, zeigten, erkrankte kein Pferd trotz täglicher Arbeit bei der sehr schlechten Witterung. Irgendwelche Nebenerscheinungen nach der Impfung haben sich nicht eingestellt, nur war bei einem Pferde an der Stelle, wo das Drusestreptokokkenserum subkutan injiziert war, ein walnußgroßer Abszeß entstanden, der gespalten, in einigen Tagen heilte.

Herr Ebeling-Woldegk: Die Anwendung Ihres Serums habe ich in allen Fällen, in denen es sich um Streptokokken-Infektion

Digitized by Google

handelte, als erfolgreich gefunden; das Serum wurde von allen Patienten ohne Störung vertragen, auch wenn mehrere Dosen, d. h. als nur eine Dosis für den Tag, zur Anwendung gelangten. Auch bei halbjährigen Fohlen war die Einspritzung einer ganzen Dosis ohne Nebenerscheinungen. Aus einer größeren Anzahl von Beobachtungen führe ich folgende Fälle an, die den Einfluß Ihres Serums beweisen könnten.

1. Zwei edle Kutschpferde eines hiesigen Großindustriellen waren an Druse erkrankt und gegen meine Bestimmung in der Krankheit noch 16 Kilometer vor dem Wagen gefahren worden, beide Tiere erkrankten heftig, mit ödematöser Schwellung der Kehlgangs- und Ohrdrüsen, Temperatur 41,0 und 39,5°, beide Pferde erhielten gleichzeitig je eine Heildosis; am nächsten Tage war Temperatur 39 und 38,5°, nach nochmaliger Injektion fiel das Fieber auf die Norm, das Allgemeinbefinden und Freßlust ungetrübt. Nach Eröffnung der alsbald in Eiterung übergehenden Drüsenpakete Heilung in kurzer Zeit.

2. In einem Reitstalle eines Gutes waren mir gelegentlich meiner Anwesenheit zwei fünfjährige Kutschpferde gezeigt worden, die den Beginn der Druseinfektion zeigten. Behandlung symptomatisch. Nach zwei Tagen erhalte ich nachts dringende Aufforderung, nach dem Gute zu kommen, da eins dieser Pferde schwere Atmungserscheinungen mit Erstickungsgefahr zeigt. Bei der Ankunft höchste Dyspnoe. Im Begriff, die Tracheotomie auszuführen, wozu bereits das Operationsfeld vorbereitet war, hustet das Pferd beim Hochhalten des Kopfes und zeigt etwas ruhigere Atmung. Ich trete vorläufig von der Operation zurück, und injiziere eine Heildosis Ihres Serums, hierbei zeigt das Pferd wegen der intravenösen Einspritzung vermehrte Unruhe und Dyspnoe. Nach sieben Stunden ist die Atmung nicht mehr hörbar und normal; eine zweite Einspritzung am anderen Tage bringt das Fieber auf die Norm und regelt das Allgemeinbefinden. Nach späterer Eröffnung der eingetretenen Abscesse bei diesem und dem anderen Pferde schnelle Heilung. In diesem Stalle befanden sich noch drei jüngere Pferde, die mit den kranken Tieren in Berührung gekommen waren und von demselben Kutscher gefüttert wurden; eine Druseerkrankung hatten diese in der Jugend noch nicht durchgemacht; deshalb vorbeugende Impfung mit Ihrem Serum und mit dem Erfolge, daß sämtliche drei jungen Pferde bis heute, über ein Jahr, nicht an Druse erkrankt sind.

3. Unter einem Bestande von ca. 40 Stück einhalbjährigen Fohlen auf einem großen Gute war Tracheo-Bronchitis und Laryngitis festgestellt; zwei Fohlen gingen an Bronchopneunomie ein. Bei der jetzt vorgenommenen Impfung mit Ihrem Serum ($^1/_2$ Dosis) verringerte sich der Husten bald und trat kein Todesfall ein.

Ich kann hiernach Ihr Serum nur empfehlen, und werde in geeigneten Fällen stets von demselben Gebrauch machen.

Herr Gramberg-Lawken: Das von Ihnen bezogene Serum hat mir bei meinen an Druse erkrankten Füllen gute Dienste geleistet. Bei schwerer erkrankten Füllen machte ich zwei bis drei Injektionen mit dem Serum, und dasselbe wurde gut vertragen. Die Druse trat hier sehr schwer auf, war versteckt und fanden sich wenig Eiterherde und Abszesse, es gingen mir elf wertvolle Füllen daran ein. Nachdem ich 25 kranke Tiere geimpft hatte, waren am zweiten Tage darauf, bei zehn ca. zwölf Abszesse zu öffnen. Mit der Schutzimpfung mache ich jetzt die besten Erfahrungen, weil ich meinen Bestand durch Zukauf fremder Pferde ergänze und kann Ihnen nach ca. zwei Monaten über den Erfolg Mitteilung machen. Vor zehn Tagen kaufte ich drei Remontefüllen, welche ich gleich bei ihrer Ankunft in den noch nicht desinfizierten Stall brachte und impfte. Bis jetzt sind die Tiere munter.

Herr Gruenke-Rössel: Ich habe sowohl Heilimpfungen wie Schutzimpfungen vorgenommen. Bei den Heilimpfungen im Anfangsstadium der Druse zeigte sich eine wesentlich leichtere und schnellere Abheilung ohne Neubildung von Abszessen, trotzdem in dem Bestande bereits mehrere Fohlen an phlegmonöser Bräune eingegangen waren. Nach der Impfung (Heil-) ging nur noch ein Fohlen plötzlich ein an Abszedierung der Lungendrüsen. Alle Impflinge, dreivierteljährige bis zweieinhalbjährige Fohlen erhielten nur die einmalige, vorgeschriebene Dosis. An der Impfstelle an der Brust, zeigten sich vielfach kleine Abszesse, die nach Öffnung leicht abheilten. Die Dosis wurde überall gut vertragen. Nur bei einem zweijährigen Fohlen trat nach der Injektion von Normalserum heftiges Muskelzittern ein, welches ca. eine Stunde anhielt. Bei den ausgeführten Schutzimpfungen habe ich gute Erfahrungen gemacht. Auf einem Vorwerk von Langheim wurden im Februar oder März die Remonten, welche noch nicht die Druse durchgemacht hatten, schutzgeimpft, da dieselben in den infizierten Stall nach Langheim gebracht werden sollten, in welchem die jährigen Fohlen schon durchgedrust hatten. Bis zum Remontemarkt (Juni) war keins erkrankt. Die diesjährigen Fohlen wurden, da einzelne zu husten begannen und sich bei mehreren Kehlgangsdrüsenanschwellungen zeigten, zum Schutze geimpft. Bei keinem trat Abszedierung ein, die Anschwellungen gingen zurück, und die Tiere sind bis heute gesund geblieben.

Herr Tierarzt Dahms-Stargard: Ich teile Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß ich das Serum bei neun Pferden, die teils mit drusekranken Pferden in einem verseuchten Stalle standen, teils neu eingestellt worden sind, in Anwendung gebracht habe.

Zur eigentlichen Heilwirkung habe ich das Serum noch nicht gebraucht; denn es waren in dem Bestande schon drei Pferde an schwerer Druse eingegangen, als ich mit Einwilligung des Besitzers das Serum bestellte und gebrauchte. Von den zur Vorbeugung geimpften Tieren ist keins weiter erkrankt, auch ist die Injektion anscheinend gut vertragen worden, da ich irgendwelche Klagen von seiten des Besitzers nicht gehört habe.

Herr Kreistierarzt Meyer in Lippstadt schreibt: Eingespritzt habe ich stets nur eine Dose (Druseserum und Normalserum). Bei Druse konnte ich keine Wirkung beobachten, sobald Drüsenanschwellungen im Kehlgange vorhanden waren. Es trat dann jedesmal Vereiterung der erkrankten Drüsen ein. Zuweilen griff der Prozeß auch auf die Hinterkieferdrüsen und oberen Halsdrüsen über. Der Verlauf der Krankheit war weder gelinder noch schneller wie bei Pferden, welche nicht mit Serum behandelt waren. Gute Erfolge habe ich gehabt, wenn die Krankheit sich im Anfangsstadium befand, die Pferde husteten und Fieber hatten, aber noch keine Drüsenanschwellung vorhanden war. In diesen Fällen trat regelmäßig in einigen Tagen Heilung ein. Ebenso bewährte sich das Serum ausgezeichnet als Schutzmittel. Sämtliche geimpften Pferde blieben gesund, obgleich sie mit zum Teil hochgradig erkrankten Tieren aus einer Krippe fraßen und aus einem Wasserbehälter tranken. Erheblichere Nachteile infolge der Injektion habe ich nicht beobachtet.

Digitized by Google

Das Druse-Streptokokken-Serum leistet nach meiner Beobachtung bei Druse als Schutzmittel und Heilmittel im Anfang der Krankheit ausgezeichnete Dienste. Bei weiter vorgeschrittener Druse ist es bei einfachen Dosen wirkungslos.

Herr Oberroßarzt a. D. Brand-Charlottenburg: Das von Ihnen bezogene Druseserum habe ich bei ungefähr 30 Pferden angewendet. Die Pferde waren frisch angekauft und zum Teil sehr schwer an der Druse erkrankt (hohes Fieber, Ausfluß, Schwellung der Kehlgangsdrüsen, Lungenaffektionen). Vor Anwendung des Serums waren bereits zwei Pferde an mit Druse komplizierter Lungenentzündung eingegangen. Die Einspritzung wurde durchweg gut ertragen, ohne irgendwelche funktionelle Störungen. Auffallend war die sichtliche Herabminderung der Temperatur, schon einige Stunden nach der Injektion, Nachlaß des Ausflusses und Abschwellung der Kehlgangsdrüsen, sowie Hebung des Allgemeinbefindens. Abszedierung der Lymphdrüsen ist nur bei drei sehr schwer erkrankten Pferden, trotz der Injektion vorgekommen.

Abszesse an der Injektionsstelle sind niemals vorgekommen, da nach jeder Injektion die Spritze gründlich desinfiziert wurde. Nach Anwendung des Serums sind Todesfälle infolge der Druse nicht mehr vorgekommen.

Die bei dieser schweren Druseepidemie gewonnenen günstigen Resultate werden mich veranlassen, auch fernerhin, gegebenenfalls, das Serum zu verwenden.

Referate.

Der Croup des Rindes.

Von Assistent P. Grunth-Kopenhagen.

(Maanedsskrift for Dyrlaeger, 16. Band, Heft 2, 1904.)

Echten Croup hat nach Grunth jede Kuh, welche in Verbindung mit Störungen des Allgemeinbefindens croupöse Beläge auf den Schleimhäuten zeigt, sofern diese croupösen Beläge ihre Entstehung nicht etwa lokalen Irritamenten verdanken und sofern sie weder der allgemein bekannten, gutartigen, nicht ansteckenden croupösen Enteritis, noch der Rinderpest oder dem bösartigen Katarrhalfieber zugerechnet werden müssen.

Der echte Croup des Rindes ist, wie Grunth angibt, zuerst von Professor Sand (Maanedsskrift for Dyrlaeger I, Seite 59) richtig beschrieben worden. Später ist die Krankheit auch von anderen dänischen Tierärzten, so von Hansen, Kaufmann und Olsen, beobachtet und zutreffend geschildert.

Während des Zeitraumes von 1892 bis 1904 kamen im Anschluß an diese Schilderungen in der ambulatorischen und stationären Klinik der Kopenhagener Hochschule nicht weniger als 150 Fälle von einwandsfreiem Croup zur Behandlung.

Die Krankheit ist in Kopenhagen und dessen Umgegend in letzter Zeit stationär; sie ist ein bei den dortigen Viehbesitzern, besonders bei den Viehhändlern, wohlbekannter und gleichzeitig sehr gefürchteter Gast, der oft schwere pekuniäre Verluste verursacht.

Das Leiden ist von Jahreszeit, hygienischen Verhältnissen und sonstigen Umständen gänzlich unabhängig, es befällt aber mit Vorliebe Kühe, welche kurz zuvor gekalbt haben. Die Krankheit setzt gleich mit hohem Fieber ein, sie erweist sich weiterhin als ansteckend und läßt sich durch Absondern der erkrankten Individuen erfolgreich bekämpfen. Eine bestimmte Inkubationszeit war bislang nicht nachweisbar.

Das Krankheitsbild des Croups ist im übrigen recht mannigfaltig, zwei Symptome aber sind ziemlich konstant, nämlich einmal das hohe intermittierende Fieber und zweitens die croupösen Beläge auf der Nasenschleimhaut. In 30 Proz. aller Fälle beherrschen diese beiden Symptome, zu denen sich oft noch Störungen der Atmung gesellen, das ganze Krankheitsbild.

Aus den Nasenlöchern entleert sich ein mehr oder minder reichliches, anfangs seröses, später eitriges, mit abgestoßenen Crouppartikelchen und zuweilen auch mit Blut vermischtes Sekret, das in vereinzelten Fällen einen üblen Geruch ausströmt. Die Nasenschleimhaut ist gerötet und zuweilen auch mit Petechien besetzt. Sie zeigt Croupmembranen in Form weißer, gelblicher oder grauer, stecknadelkopf- bis zweimarkstückgroßer, dünner Beläge, welche zuweilen auch diffus auftreten. Die Beläge sind manchmal von einer roten Zone umgeben, sie sind in der Regel leicht abzuheben und hinterlassen alsdann eine oberflächliche, lebhaft rote, wunde Stelle. Zuweilen allerdings sind die Beläge auch von diphtherischem Charakter, in solchen Fällen hinterlassen sie naturgemäß tiefere Defekte, ja in vereinzelten Fällen können diese Defekte sogar zu einer Perforation der Nasenscheidewand Veranlassung geben. Die Croupmembranen können sehr schnell entstehen, sie scheinen aber auch ebenso schnell verschwinden zu können. In der Regel werden sie nach mehrtägigem Bestehen durch Suppuration abgestoßen.

Den vorerwähnten Symptomen gesellen sich bei 42 Proz. aller Erkrankten die Erscheinungen einer Bronchopneumonie hinzu, während bei 20,7 Proz. der Patienten an Stelle der bronchopneumonischen Veränderungen Entzündungen der Geburtswege zur Beobachtung kommen. Bei 9,3 Proz. der Croupkranken sah Grunth gleichzeitig sowohl Lungen- als auch Gebärmuttererkrankungen auftreten. Bei zahlreichen erkrankten Rindern konstatierte Gr. überdies eine profuse, stinkende, bald wässerige, bald hämorrhagische Diarrhöe.

In ganz vereinzelten Fällen kam nebenbei noch eine croupöse Stomatitis zur Beobachtung, etwas häufiger, d. h. bei acht Patienten konnte Grunth außer der eigentlichen Croupkrankheit endlich noch eine seröse bzw. eitrige Konjunktivitis konstatieren, der sich in einem Falle eine Blutansammlung in der vorderen Augenkammer, in einem anderen Falle eine Keratitis zugesellte. Dieser letztere Fall wäre ohne Frage als bösartiges Katarrhalfieber angesprochen worden, wenn nicht in dem fraglichen Bestande gleichzeitig einige absolut typische, reine Croupfälle aufgetreten wären.

Die Krankheit verläuft akut; durchschnittlich dauert sie neun Tage. Als kürzeste Krankheitsdauer ist ein Tag, als längste Krankheitsdauer sind dreißig Tage verzeichnet. Die Prognose ist schlecht, 45,3 Proz. der Patienten verenden oder müssen notgeschlachtet werden.

Über die Ätiologie der Krankheit ist bislang noch nichts Sicheres bekannt. Es wird Sache der Bakteriologen sein, hierin Wandel zu schaffen. Sehr viel Ähnlichkeit hat der Croup des Rindes, wie auch Bang hervorhebt, ohne Frage mit dem sattsam bekannten, schon im Jahre 1840 von Bertholet beschriebenen, bösartigen Katarrhalfieber. Der Croup unterscheidet sich von letzterem Leiden jedoch durch seine im großen und ganzen etwas günstigere Prognose, durch sein namentlich kurz nach dem Kalben stattfindendes Auftreten, durch das Fehlen von nervösen Erscheinungen und namentlich durch das seltene Auftreten von Augenkrankheiten.

Digitized by Google

Die Behandlung ist rein symptomatisch. Intravenöse Injektionen von Argent. colloid. und Ichthargan zeitigten ein negatives Resultat. Das Hauptaugenmerk ist auf die Prophylaxis zu richten: die croupkranken Kühe müssen so schnell wie möglich isoliert werden. Dr. Stödter.

Infektiöse Knochen- und Knochenmarksentzündung beim Pferd.

Von Eberbach.

(Mitteilungen des Vereins bad. Tierärzte, Nr. IV, 1904.)

Verfasser hat als Anstaltstierarzt und Direktor der Badischen Pferdeversicherungs-Anstalt in Karlsruhe reichlich Gelegenheit gehabt, die in der Literatur als „infektiöse Rückenmarksentzündung" des Pferdes bezeichnete rätselhafte Krankheit zu beobachten, und teilt hierüber seine Ansicht mit. Das Leiden ist bekanntlich dadurch gekennzeichnet, daß alle oder eine größere Anzahl von Pferden eines Stalles unter eigentümlichen Lähmungserscheinungen der Hinterhand rasch nacheinander erkranken und gewöhnlich verenden. E. führt die Ursache auf eine infektiöse Knochen- und Knochenmarksentzündung zurück. Die Entzündung der Rückenmarkshäute sei nur sekundärer Natur und könne sogar manchmal fehlen. Das Unvermögen, die Hintergliedmaßen zu belasten, beruhe auf hochgradigen Schmerzen in den Blutschenkelknochen.

Der Krankheitsverlauf ist ein verschiedenartiger. In der Regel ist derselbe bei den zuerst ergriffenen Pferden eines Stalles ein perakuter und akuter; die späteren Fälle in derselben Stallung verlaufen dagegen gewöhnlich subakut und chronisch. Verf. erklärt diese Verschiedenartigkeit mit der eingetretenen Mitigation des Infektionserregers.

Die Symptome bei der akuten Form sind folgende: Die Tiere brechen entweder im Stalle oder, wie bei der schwarzen Harnwinde, während der Arbeit zusammen und kommen gar nicht mehr oder nur mit großer Anstrengung in die Höhe. Die Besitzer wollen allerdings meistens schon am Tage vorher eine gewisse Steifigkeit beobachtet haben. (Gegen den etwa auftretenden Verdacht von schwarzer Harnwinde sprechen die fehlende Muskelspannung und die normale Farbe des Harns.) Die Patienten stöhnen, machen Schwimmbewegungen mit den vier Gliedmaßen. Es bestehen Fieberlosigkeit, freies Sensorium, Futter- und Getränkeaufnahme, Harn- und Kotabsatz. Das Futter wird allerdings infolge Entzündung der Kieferknochen nur mangelhaft gekaut. Endlich sind manchmal auch noch geschlechtliche Erregungszustände als Folgeerscheinung einer sekundären Rückenmarksentzündung vorhanden. Der Tod tritt in der Regel innerhalb 24 Stunden ein. Bei verzögertem Verlauf (subakute Form) wird das tödliche Ende gewöhnlich durch Decubitalgangrän verursacht.

In Fällen leichterer Natur tritt allmählich eine Steifigkeit der Hinterextremitäten ein. Dieselbe geht nach und nach in eine letal endigende Lähmung über.

Der Sektionsbefund ist ohne genaue Untersuchung der Knochen ein negativer. Die daselbst vorgefundenen pathologischen Veränderungen sind dagegen sehr auffällig. Im Knochenmark des Femur finden sich welschnuß- bis hühnereigroße Blutergüsse, die sich unter Zertrümmerung des Markgewebes scharf von der Umgebung abheben. Im Markgewebe selbst sind gelbsulzige Ergießungen vorhanden. Die Spongiosa ist hochgerötet; die Rindensubstanz des Knochens zeigt auf der Oberfläche scharf hervortretende, rote Pünktchen und feine Striche. Während an den übrigen Röhrenknochen alle diese Veränderungen weniger auffallend hervortreten, finden sich in den Rückenwirbeln und den Unterkieferknochen, namentlich in den Alveolen, bedeutende Veränderungen der Knochensubstanz vor. Sie ähneln denjenigen der Osteoporose in ihrem Anfangsstadium.

Die häufig noch beobachteten weiteren Veränderungen, wie Enträndung der Knochenmarkshäute, Schwellung und Gelbfärbung der Leber unter deutlichem Hervortreten der Acini, Schwellung der Milz usw. sind belanglos und gewöhnlich sekundärer Natur.

Die auf Veranlassung des Verfassers von Professor Dr. Schlegel in Freiburg vorgenommenen bakteriologischen Untersuchungen nebst Versuchen, die noch veröffentlicht werden sollen, hatten ein positives Ergebnis. Im Knochenmark des Femur eines erkrankten und getöteten Pferdes wurden Kokken einer bestimmten Art gefunden; in dem eines verendeten Tieres fand sich dieselbe Kokkenart nebst einer Reihe anderer Bakterien (wohl infolge Fäulnis) vor. Die Reinzüchtung dieses Kokkus ist dem Forscher gelungen. Die Impfversuche mit Mäusen riefen bei diesen Tieren ebenfalls Lähmungserscheinungen der Hintergliedmaßen mit nachfolgendem Tod hervor. Das Knochenmark der verendeten Versuchstiere bot die oben angeführten charakteristischen Veränderungen mit denselben Krankheitserregern dar. Die weiteren Impfversuche bei Mäusen hatten eine auffallende Mitigation der Kulturen zufolge. Ein Versuchspferd erkrankte deshalb nur an der leichten Form (ausgesprochene Steifigkeit der Hinterhand). Dagegen boten die Knochen des getöteten Tieres das oben geschilderte pathologische Bild dar. Die Krankheitserreger wurden nicht mehr gefunden.

Gestützt auf seine Beobachtungen und diese Versuche, kommt E. zu dem Schlusse, daß die Knochen- und Knochenmarksentzündung der Pferde auf einen Mikroben zurückzuführen ist, der wahrscheinlich mit dem Futter in den Tierkörper gelangt. Für diese Ansicht spricht auch der Umstand, daß bei frühzeitigem Wechsel des Futters mitunter eine Weiterverbreitung der Erkrankungen verhütet wird. Aber auch der entgegengesetzte Fall beweist durchaus nichts gegen diese Annahme. Der Infektionserreger ist in den Aufbewahrungsräumlichkeiten als überall verbreitet anzusehen und geht, wenn er nicht durch Desinfektion vernichtet wird, in das neue Futter und damit wiederum in den Organismus über.

Verfasser neigt endlich der Ansicht zu, daß die in Müllerstallungen nicht selten beobachtete Osteoporose (Kleiekrankheit) durch einen ähnlichen Krankheitserreger hervorgerufen wird. Derselbe wirke nur unter für ihn günstigen Nährverhältnissen pathogen. Auch hier sei das Futter — Kleie, sonstige Mühlabfälle, zerkleinerte Körnerfrüchte — nur der Träger des Ansteckungsstoffes. Eine ganz besondere Bedeutung komme aber gerade in Müllerstallungen dem alles durchdringenden Mehlstaub als Infektionsträger zu. Ad. Maier-Konstanz.

Ein langwieriger Fall von eitrigem Kopfhöhlenkatarrh.

Von Stabsveterinär Franke.

(Zeitschrift für Veterinärkunde. 16. Jahrgang. 4. Heft.)

Ein wegen „Niederbruches" mit Scharfpflaster behandeltes Vollblutpferd zeigte ca. 14 Tage nach Übernahme linksseitig einen zuerst geringgradigen serösen Nasenausfluß, der bald jedoch eitrig wurde und später, besonders bei Bewegung, in solchen Quantitäten abfloß, daß das Pferd aus ästhetischen

Digitized by Google

Gründen nicht mehr zu brauchen war. Außer dem Nasenausfluß war nur eine derbe Anschwellung der linken Glandula submaxillaris von der Größe einer Pflaume festzustellen, so daß die Diagnose linksseitiger eitriger Oberkiefer- bzw. Stirnhöhlenkatarrh lautete. Therapie: Zuerst wurde am nicht narkotisierten liegenden Pferde die Trepanation der linksseitigen Maxillarhöhle vorgenommen (Trepan von 18 mm Durchmesser), wobei nur die kleine Kieferhöhle getroffen wurde, welche mit dickem, gelbem Eiter gefüllt war; die Schleimhaut erschien verdickt und uneben. Mit lauwarmer, wäßriger Lösung (1 : 1000) von Hydrarg. oxycyanat. wurde die Höhle sodann täglich ausgespült. Diese Behandlung führte zwar eine Verringerung, aber keinen Stillstand des Ausflusses herbei. Vierzehn Tage nach der ersten Operation wurde durch die Vermutung eines gleichzeitigen Ergriffenseins der großen Kieferhöhle veranlaßt, das Septum zwischen beiden Kieferhöhlen durchstoßen, und in der Tat flossen in der Folge große Eitermengen aus der großen Kieferhöhle ab. Die Stirnhöhle sowie beide Kieferhöhlen wurden nun mittelst elastischer Kanüle täglich ausgespült, wobei die zum Spülen benützte Flüssigkeit durch die linke Nasenöffnung abfloß. Bis zur Heilung der Operationswunden (sechs Wochen) wurden die Spülungen vorgenommen, der Nasenausfluß war dann fast ganz verschwunden, so daß das Pferd — die Lahmheit war inzwischen auch beseitigt — wieder zum Dienst tauglich war. Später trat der Nasenausfluß jedoch wieder auf, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß zu Anfang des nächsten Jahres die Trepanation (13 mm Trepan) der großen Kieferhöhle unter Anwendung der Schleichschen Infiltrationsmethode am stehenden Pferd ausgeführt wurde. Die in der Höhle befindlichen Eitermassen wurden entleert, dabei zeigte sich die Schleimhaut sehr stark verdickt, so daß nur ein spärlicher Raum zwischen den Falten derselben vorhanden war. Die Behandlung bestand neben Bewegung des Tieres in der Ausspülung mit lauwarmen Lösungen einer Anzahl Adstringentien und Desinficientien, zuerst wurden diese Flüssigkeiten durch die linke Nasenöffnung regelmäßig entleert, später war dies jedoch nicht mehr der Fall, desgleichen sistierte der Nasenabfluß. Da jedoch beabsichtigt wurde, eine Verbindung mit der Nasenhöhle bestehen zu lassen, wurde die Stirnhöhle in der Höhe des Augenbogens (ähnlich wie bei der vorigen Operation des Pferdes) trepaniert; auch in dieser Höhle wurde Schwellung der Schleimhaut und Eiterung angetroffen. Beide Höhlen wurden — die Operationsöffnung der großen Kieferhöhle war durch tägliches Austamponieren in der Heilung aufgehalten — von der oberen und unteren Öffnung aus bespült, so daß die Ausspülungsflüssigkeit bald wieder durch die Nasenöffnung ablief. Während die Stirnhöhlenöffnung glatt abheilte, blieb von der Oberkieferhöhlenöffnung eine Fistel zurück, aus der sich ständig Eiter entleerte. Mit einer dünnen Kanüle konnte man durch diese fistulöse Öffnung in einen schmalen Kanal von 10 cm Länge, den Rest des früheren Kieferhöhlenraumes, gelangen. Da trotz langandauernder Behandlung ein Verschluß der Fistel nicht erreicht wurde, entschloß sich Verfasser, das Pferd in der Gießener Klinik nochmals operieren zu lassen. Auch diese Operation (Trepanation der großen Kieferhöhle) brachte keinen Erfolg, und F. versuchte schließlich noch die von Siedamgrotzky angegebene Eröffnung der Oberkiefer- und Stirnhöhle mittelst eines 2 cm Trepans, wobei übrigens die ausgesägte Knochenplatte erst nach Umschneidung der stark gewucherten Schleimhaut entfernt werden konnte; er gelangte alsdann in eine nicht ganz kirschgroße Eiterhöhle, welche täglich sehr oft mit verdünnter Tct. Jodi ausgespritzt wurde; Versuche zur Herstellung einer Verbindung mit der Nasenhöhle wurden aus dem Grunde unterlassen, weil die gesamten Höhlen durch Schleimhautwucherungen beinahe ausgefüllt waren. Nach einigen Tagen traten Tropfen von Tct. Jodi aus der Fistel aus. Kleine Mengen der Tct. wurden auch mit der Hohlnadel in die Schleimhautwucherungen injiziert, und alsbald zeigte sich der Erfolg dieser Behandlung, denn es hörte die Eiterabsonderung auf, die Fistel schloß sich durch Bildung von Narbengewebe. Die weitere Behandlung bestand noch darin, daß das Pferd täglich 2 Stunden bewegt, später angestrengt geritten wurde. Die Ursache des langen Andauerns dieses Prozesses sucht Verfasser zum Teil in einer Miterkrankung der Siebbeinmuscheln (im Anschluß an Druse), da diese durch Behandlung von außen schwer zu erreichen sind, zum Teil beschuldigt er auch Operationsfehler, beispielsweise die zuerst indirekte Eröffnung der großen Kieferhöhle von der kleinen aus, da dadurch nur eine unvollkommene Bespülung der Kiefer- und Stirnhöhle möglich war, vielleicht waren auch die anfangs benutzten Trepankronen zu klein (13 mm), so daß kein großer Überblick über das Operationsfeld zu gewinnen war. Dr. H. Ledermann.

Zur Bekämpfung der Druse.

Von Kgl. Hofgestütstierarzt Wagenhauser.

(Woch. f Tierh. u. Viehz. 48. Jahrg., Nr. 11.)

Wagenhauser kritisiert die Art und Weise, in welcher die Höchster Farbwerke, u. a. auch gestützt auf das Referat von Dr. Jelkmann in Nr. 43 der B. T. W. 1903, ihr Druseserum anpriesen; dasselbe kommt bekanntlich in zwei Modifikationen in den Handel, nämlich als Schutzserum (Dosis zum Preis von 10 M.) und als Heilserum (à 20 M.). Ersteres soll einen sicheren Schutz von wenigstens einjähriger Dauer ev. auf Lebenszeit gewährleisten, letzteres bei bereits drusenden Pferden den Krankheitsprozeß sofort zum Stillstand bringen. Jelkmann hatte das Druseserum von Gurmin als auf den Drusestreptokokkus spezifisch wirkend geschildert, nun ist aber nicht alles, was man schlechthin Druse nennt, z. B. eine gewöhnliche Rhinitis oder ein Nasenkehlkopfkatarrh bzw. ein epizootischer Kehlkopf-Luftröhrenkatarrh identisch mit der spezifischen, durch den Streptococcus equi hervorgerufenen Infektionskrankheit, was namentlich für gebildete Laien zu berücksichtigen ist, andererseits stellt sich zuweilen eine Mischinfektion ein, in letzterem Falle wäre das Serum unwirksam. Aus diesen Gründen wäre es zweckmäßig gewesen, das Serum zunächst an tierbakteriologischen Instituten sowie in größeren Pferdebeständen, namentlich in Fohlenaufzuchtanstalten, durchzuprobieren und dann erst der staunenden Mitwelt Kunde von der wunderwirkenden Zauberkraft des Serums zu geben. H. Ledermann.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 21.

Über die Wirkungsweise der Antitoxine im lebenden Organismus; von Professor Dr. A. Wassermann und Dr. Bruck.

Im lebenden Organismus kann, wie die Verfasser ausführen, eine Sprengung der Verbindung Toxin-Antitoxin erfolgen, und es ist deshalb anzunehmen, daß auch in vivo die Antitoxinwirkung ausschließlich eine Folge der gegenseitigen Bindung des Antitoxin-

Digitized by Google

und Toxinmoleküls nach chemischen Gesetzen ist. Wir haben daher keinen Anlaß, noch ein drittes unbekanntes vitales Agens zur Erklärung der Antitoxinwirkung heranzuziehen. Das Antitoxin wirkt dadurch, daß es das Gift an sich bindet, festhält, und es so verhindert, an lebende Zellen zu gehen und diese krank zu machen.

Über Mittel und Wege zur **Verlängerung des Lebens**; von Sir Hermann Weber, London. Der Verfasser stellt folgende Regeln auf: Erhaltung aller Organe in kräftigem Zustand. Erkenntnis und Bekämpfung krankhafter Tendenzen, mögen dieselben ererbt oder erworben sein. Mäßigkeit im Essen und Trinken und anderen körperlichen Genüssen. Reine Luft in und außerhalb des Hauses. Regelmäßige Körperbewegung an jedem Tage und bei jedem Wetter; in vielen Fällen auch Atembewegungen, sowie Fuß- und Klettertouren. Früh zu Bett und früh wieder auf. Dauer des Schlafes nur 6—7 Stunden. Tägliches Bad oder Abreibungen; je nach der Konstitution warm oder kalt oder auch beides. Regelmäßige Arbeit und geistige Beschäftigung. Selbsterziehung zur Freudigkeit, Ruhe des Gemüts und zu einer hoffnungsvollen Lebensanschauung, Bekämpfung der Leidenschaften und nervösen Angstgefühle. Ein kräftiger Wille, der das Individuum dazu zwingt, gesund zu leben und Alkoholika und andere Stimulantien, sowie Narkotika und Analgetika zu vermeiden.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 22.

Über das Gefäßsystem und die **Heilbarkeit der Geschwülste**; von Prof. H. Ribbert. Die Zellen der Geschwülste sind biologisch von den Normalzellen nicht wesentlich verschieden, nur sind sie weniger hoch differenziert; weil sie aus dem normalen Verbande ausgeschaltet sind und sich frei befinden von den hemmenden Schranken der Organisation, deshalb wuchern sie, und diese Wucherung ist unbegrenzt. Die Neubildungen haben ungenügende Beziehungen zum ernährenden Blute und erliegen deshalb allen äußeren schädlichen Einwirkungen weit leichter als normales Gewebe.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 35.

Acoin ist nach Saverio Daconto ein wirksames Lokalanästhetikum. Man verwendet es in 1 bis 2 proz. Lösung.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 37.

Über den Einfluß der **Kastration auf den Blutbefund weiblicher Tiere**; von Breuer und v. Seiler. Nach den Veröffentlichungen im Arch. d. Experim. Path. und Pharmak. veranstalten B. und S. Untersuchungen darüber, inwieweit die Chlorose im Zusammenhange mit pathologischen Veränderungen der Genitalorgane zu bringen sei. Sie konnten feststellen, daß bei jungen weiblichen Tieren die Kastration einen deutlichen Einfluß auf die Blutbeschaffenheit und die Menge des Hämoglobins ausübt als Folge des Fortfalls der Ovarien.

Untersuchungen über **Pfeilgifte** aus Deutsch-Ostafrika; von Geheimrat Brieger und Dr. M. Krause. Die Verfasser haben mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes Versuche über die Pfeilgifte angestellt und das Resultat derselben in den „Archives Internationales de Pharmacodynie et de Thérapie" veröffentlicht. Die Eingeborenen benutzen Auszüge von verschiedenen Pflanzen von Acocantheraarten, Strophantusarten und der Kandelabereuphorbie zur Herstellung von Pfeilgift. Aus dem Holz und aus den Blättern der Acocanthera abessynica konnte ein stark wirkendes Blutgift rein dargestellt werden. Es war eine syrupähnliche Flüssigkeit, welche schon nach Einspritzung von Bruchteilen eines Milligramms bei den Versuchstieren den Tod nach wenigen Minuten zur Folge hatte. Die Versuche zur Herstellung eines Gegengiftes sind teilweise erfolgreich gewesen.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 39.

Einfluß von Reizstoffen auf die **Milchsekretion.** Fingerling teilt im Journ. Landw. 51/1903 mit, daß die Unsitte besteht, den Tieren zur Erhöhung des Milchertrages Reizstoffe in Form von Geheimmitteln zu geben. Bockshornsamen zeigt keinerlei Veränderung einer Milch. Malzkeime verbessern die Qualität, vermehrt jedoch nicht die Quantität. Dagegen verbessern die Milch quantitativ und qualitativ Anis und Fenchel und sind deshalb den teueren Geheimmitteln unbedingt vorzuziehen.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 40.

Befruchtung und Geschlechtsbildung; von Prof. Dr. Heinrich Bayer. B. ist der Ansicht, daß die Geschlechtsbestimmung bei der Befruchtung erfolgt. Die Sperma soll dadurch, daß sie der Keimbahn einen bestimmten Entwicklungsrhythmus erteilt, an der Geschlechtsbestimmung partizipieren.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 41.

Chologen; von Dr. Jacoby. Nach den Mitteilungen in den Fortschr. d. Med. 14/1904 ist ein vorzügliches Mittel gegen Gallensteinerkrankung Chologen.

Tagesgeschichte.

Zur Kreistierarztvorlage.

Von Kreistierarzt Sahner-Lauban.

Bis vor einem halben Jahrhundert wurde höherer Beamter, wer Abiturient war und ein Hochschulstudium absolviert hatte. Bald hatte sich jedoch das Bedürfnis herausgestellt, den Kreis der höheren Beamten weiter zu ziehen und weniger genau auf den Gang der Bildung als auf den Wirkungskreis zu sehen. Die derzeitigen höheren Postbeamten sind lediglich Abiturienten und ohne Studium, die Obersteuerinspektoren haben die Reife für Oberprima und sind ebenfalls ohne akademische Bildung, die seminaristisch gebildeten Kreisschulinspektoren haben weder Gymnasium noch Universität besucht. Das Gros der heutigen Kreistierärzte besitzt Reife für Prima und sieben Semester Studium; ein Bruchteil (die älteren Herren) hat sich s. Z. die Berechtigung zum Einjährigen erworben und sechs Semester studiert; wissenschaftlich gebildet sind zurzeit also alle Kreistierärzte. Dies mit aller Schärfe zu betonen, sind wir unseren akademischen Lehrern schuldig. Gehören wir demnach schon (im Sinne einer Allerhöchsten Kabinetts-Ordre) zu den höheren Beamten, so trifft dies noch in viel höherem Maße in bezug auf unseren Wirkungskreis zu. Ich weiß in der Tat keinen Unterschied in der Bedeutung einer Amtshandlung z. B. des Kreisarztes bei Schließung einer Schule wegen Ausbruches der Diphtheritis oder des Kreisschulinspektors bei Revision einer Schule in bezug auf Pflichterfüllung des betr. Lehrers oder des Kreisbauinspektors bei Abnahme eines staatlichen Neubaues und der amtlichen Tätigkeit des Kreistierarztes: ist die exakte Rinderpestdiagnose, von welcher oft das Wohl und Wehe einer Provinz abhängt, etwa eine minderwertige Amtshandlung, ist die staatliche Aufsicht über die Handhabung der neuen Fleischbeschaugesetzgebung vielleicht geringer anzuschlagen als die oben genannten Amtsverrichtungen, ist der Kreistierarzt nicht ebenso verantwortlicher Ratgeber des Landrates in Veterinärsachen, wie die anderen Kgl. Kreisbeamten

Digitized by Google

in Medizinal-, Schul- und Bausachen? Er gehört mit vollem Recht zu den Beamten, die das Imperium des Kreises bilden: nämlich Landrat, Kreisarzt, Kreisschulinspektor, Kreisbauinspektor. Es wäre nur billig, daß diesem tatsächlichen Verhältnis auch die offizielle Anerkennung folgte. Eine Rangerhöhung jedoch innerhalb der Subalternsphäre dürfte in sozialer Hinsicht den Wert einer Null besitzen; aber auch in finanzieller Hinsicht wäre der Effekt gleich Null. In der vorzüglichen Begründung der sog. Kreistierarztvorlage ist angegeben, daß die derzeitigen Überschüsse aus Tagegeldern und Reisekosten nur $^1/_3$ betragen und demnach ungenügend sind (die Überschüsse der höheren Beamten betragen die Hälfte). Erfahren die Kreistierärzte eine Rangerhöhung aber nur innerhalb der Abstufungen der Subalternbeamten, so werden lediglich die Tagegelder von 6 M. auf 9 M. erhöht, dagegen pro Kilometer Eisenbahn statt wie bisher 10 Pf. nur 7 Pf. bewilligt; hierdurch und durch Wegfall der Fuhrkostenentschädigungen am Wohnort und der Sektionsgebühren bleibt in der Tat alles beim alten. Da eine Erhöhung der Bezüge beabsichtigt war, so kann logischerweise nur die nächst höhere Klasse, nach welcher die höheren Beamten liquidieren (12 M. Tagegelder etc.), in Frage kommen. Sollte die ursprüngliche Absicht der Erhöhung auch der Diäten — mit Rücksicht auf die vorgesehene Gehaltserhöhung — fraglich geworden sein, so könnte ja ein finanzieller Ausgleich dahin gefunden werden, dem Plus der höheren Diäten ein entsprechendes Minus des beabsichtigten Durchschnittsgehaltes entgegenzusetzen, so schmerzlich dieses Rechenexempel auch von vielen empfunden würde. Denn der auch gemachte Vorschlag, die Kreistierärzte zu höheren Beamten zu ernennen unter Belassung der Bezüge der mittleren Beamten, ist natürlich unausführbar, weil es ein juristisches Unding ist, da Rang und Gebührnisse unlösbar sind. Die Kreistierärzte glauben jedoch aus der Begründung der Vorlage und aus den Worten des Herrn Landwirtschaftsministers, nach welchen er uns nachfühlt, daß wir nicht Subalternbeamte sein wollen (weil wir eben nicht dorthin gehören, der Verf.) und uns möglichst helfen will, bestimmt entnehmen zu dürfen, daß auch das Gesamt-Staatsministerium zu unserem sehnlichsten Wunsch sich günstig stellt und Sr. Majestät die erbetene Rangerhöhung zur Bestätigung vorschlägt. Zweifellos wird das Staatsministerium die Resultate der Verhandlungen der XXIX. Kommission bei seiner endgültigen Beschlußfassung würdigen und sich einer befürwortenden Stellung des hohen Hauses der Abgeordneten und auch des Herrenhauses nicht verschließen.

Möge ein uns günstiger Geist über den Verhandlungen walten und unsere gerechte Sache zum Siege führen!

Vereinigung Sächsischer Privattierärzte.

Die Sonntag, den 29. Mai a. c. in Dresden veranstaltete I. Generalversammlung der Vereinigung Sächsischer Privattierärzte, zu der eine größere Anzahl Gäste erschienen war, hielt eine dreistündige Geschäftssitzung ab.

Mit Begrüßungsworten an die Mitglieder und Gäste eröffnete der Vorsitzende Dr. Zobel die Versammlung, zugleich den Verhandlungen des Vereins guten Erfolg wünschend.

Zur Tagesordnung übergehend äußerte sich der Vorsitzende ausführlich über den Zweck und die Bestrebungen des Vereins, dabei betonend, daß der Zusammenschluß der einzelnen Kategorien im Tierärztestand — mit diesen muß man von praktischen Gesichtspunkten aus nun einmal rechnen — zu dem Zwecke, ihre Sonderinteressen zu wahren und ihre speziellen Angelegenheiten unter sich verhandeln und beraten zu können, nicht nur vollkommen berechtigt, sondern auch notwendig sei. So viele gemeinsame Interessen auch für alle tierärztlichen Kategorien vorhanden wären, so beständen doch auch für jede derselben gewichtige Sonderinteressen in großer Zahl, welche die speziellen Interessenvereine unentbehrlich machten. Das Recht, einen eigenen Verein zu gründen, müsse natürlich den Privattierärzten in ganz gleicher Weise eingeräumt werden wie den beamteten Tierärzten und den Schlachthoftierärzten. Auch in Sachsen seien die beamteten Tierärzte mit der Gründung eines eigenen Vereins vorangegangen.

Der Vorsitzende glaubte auch, über die abfälligen Beurteilungen, die die Neugründung gerade von seiten der beamteten Tierärzte erfahren hat, nicht stillschweigend hinweggehen zu dürfen. Über dieselben müßte man sich um so mehr wundern, als die Privattierärzte durch die Gründung ihres eigenen Interessenvereins doch nur dem von den beamteten Tierärzten gegebenen Beispiel gefolgt seien. Gegen die Gründung könne man überhaupt nichts Stichhaltiges einwenden. Am verkehrtesten würde es sein, wenn man die allgemeinen d. h. allen Berufsspezialitäten offenstehenden Kreisvereine zu Beratungsplätzen für Sonderinteressen, zu Kampfstätten für Sonderinteressen hergeben wollte.

Die allgemeinen Vereine sollen die Stätte bleiben, wo alle Tierärzte ihre gemeinsamen Interessen beraten und zu allgemeinen tierärztlichen Angelegenheiten und Standesfragen Stellung nehmen können, wo durch Vorträge etc. die Wissenschaft gepflegt und praktische Erfahrungen ausgetauscht werden können; demgegenüber soll die Vereinigung Sächsischer Privattierärzte einen ausschließlichen Interessenverein mit wirtschaftlicher Tendenz und die berufene Vertretung der Sonderinteressen der Privattierärzte darstellen. Auch der Zeitpunkt für die Gründung sei der richtige, und es wäre ein Fehler gewesen, den günstigen Augenblick unbenützt vorübergehen zu lassen. Die Überzeugung von der Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses breche sich immer mehr und mehr unter den Privattierärzten Bahn.

Die Ziele des Vereins alle aufzuzählen, sei unmöglich, jedenfalls bestehe aber keine Gefahr, daß es der Neugründung je an Arbeitsmaterial fehlen oder mangeln werde. Außer den bereits im Aufruf erwähnten Zielen müsse sehr wohl an eine geordnete und angemessene Mitwirkung der Privattierärzte bei der Untersuchung des Handelsviehes, der Viehmärkte, bei der veterinärpolizeilichen Bekämpfung der Schweineseuchen, speziell des Schweinerotlaufs und der Geflügelseuchen gedacht werden. Es sei dies nur eine Sache der Billigkeit gegenüber den Privattierärzten, ganz abgesehen davon, daß das Wesen der Seuchen und der Seuchenbekämpfung diese Forderung wirksam unterstützen. Bei der Bekämpfung des Schweinerotlaufs könne die Veterinärpolizei ohne Mitwirkung der Privattierärzte überhaupt nicht auskommen.

Sehr wünschenswert sei die Schaffung einer wirtschaftlichen Fürsorge für die Privattierärzte, über die sich näher auszusprechen jetzt keine Zeit vorhanden sei. Bei einigem Opfersinn könne aber auch hier Positives geleistet werden; man möge bedenken, daß ein Stand, der für seine Angehörigen gut sorgt, damit gleichzeitig am besten für sein soziales Ansehen Sorge trägt.

Die auszugsweise wiedergegebenen Ausführungen des Vorsitzenden fanden den Beifall der Versammlung.

Weiterhin wurde ein kurzer Bericht über die bisherige Tätigkeit des Ausschusses gegeben.

Der vorgelegte Statutenentwurf wurde zum ersten Male durchberaten, doch erlaubte die vorgeschrittene Zeit nicht, alle hierbei sich zeigenden prinzipiellen Fragen endgültig zu erledigen, weshalb die weitere Beratung der Satzungen auf die nächste Generalversammlung vertagt wurde.

Neuaufgenommen in den Verein wurden 14 Mitglieder, so daß derselbe gegenwärtig 45 Mitglieder aufweist.

Dem Ausschuß hinzugewählt wurden: Tempel-Bernstadt als 2. Schriftführer, Sonntag-Dresden als Kassierer.

Ein von Herrn Professor Dr. Schmaltz eingelaufenes Telegramm, das den Verhandlungen der Versammlung einen guten Erfolg wünschte, wurde sehr beifällig aufgenommen; für die Aufmerksamkeit wurde telegraphisch gedankt.

Die nächste Generalversammluug wird in Dresden voraussichtlich Ende September abgehalten werden. Zobel.

Digitized by Google

Idee gegen Idee.

Von Oberveterinär Dr. Goldbeck-Demmin.

Als ich im vorigen Jahr (die Handschrift hat besonders lange im Redaktionsschreibtisch gelagert) meine Ansicht zu dem Artikel des Herrn Dr. Schmitt-Cleve „der Kampf um die Idee" niederschrieb, hatte ich noch keine Ahnung, welchen bedeutenden Philosophen ich in diesem Herrn zu achten hätte. Aber er selbst erklärt in seiner Antwort (Nr. 22 der B. T. W., Zeile 6 ff.) mit liebenswürdiger Bescheidenheit — „meine Philosophie . . ., so steht mein Artikel weit über dem Elaborat des Herrn G." Da es Herr Schmitt selbst als Einleitung seiner Antwort sagt, muß es wohl so sein. Ich will mich doch nicht in der Bescheidenheit von ihm übertreffen lassen. — —

Des weiteren wußte ich nicht, in welchem würdigen Alter mir gegenüber Herr Dr. Schmitt stehen muß. Ich nahm nach der Tatsache, daß er 9 Jahr vor mir approbiert wurde, einfach an, daß er auch nur ungefähr 9 Jahre älter sei als ich. Er erklärt aber auf der letzten Spalte seiner Antwort in Nr. 22: Auch urteilt man in älteren Jahren anders als in jüngeren, da hier die Erfahrungen des Lebens fehlen. — Da freue ich mich meiner Jugend, trage mit Vergnügen Lackstiefel (Schmitt Nr. 22, S. 407), Herr Dr. Schmitt mag sich immerhin mit seinen 9 Jahren im Plus als Greis fühlen Trotzdem wage ich nun heut noch die Behauptung, daß mich die Antwort des Herrn Dr. Schmitt noch weniger zu seiner Auffassung bekehren kann, als dies der erste Artikel getan hat. Herr Dr. Schmitt verfolgt die Taktik, da, wo er keine Gedanken in die Wagschale legen kann, seinen Gegner lächerlich zu machen. Was sollen sonst Sätze wie: „Herrn G.s Gedanken schleppen sich in alten ausgefahrenen Geleisen daher, sein Garnisons-Pegasus ist der Flügel beraubt, alterschwach, lendenlahm und ideenlos"? — Was soll die lächerliche Verdrehung meiner Frage in Nr. 18: „Womit ist der Menschheit, der Familie und dem Patienten der wertvollere Dienst erwiesen, mit der Rettung der Kuh oder mit dem Fortpäppeln des siechen Greises in einen „Vatermord"? (Schmitt, Nr. 22, Schluß). In dieser Weise bin ich nicht gewöhnt, wissenschaftliche Streitfragen zu erledigen, ich muß es daher ablehnen, in eine weitere Kontroverse mit Herrn Schmitt einzutreten. Meiner Ansicht nach muß man auch dem wissenschaftlich anders Denkenden gegenüber stets den Takt bewahren. Nur das will ich Herrn Dr. Schmitt verraten, daß keineswegs die Wertschätzung eines Standes in den Augen des Publikums davon abhängt, ob das Objekt des Standes ein höheres sei oder nicht. Er behauptet dies S. 406, zweite Spalte unten, ebenso im ersten Artikel. Der Zoologe, der sich mit den niedersten Tieren beschäftigt, der Chemiker, der Mineraloge, der nur mit leblosen Gegenständen arbeitet, der Botaniker, der Baumeister, — alle stehen in den Augen des Publikums — leider — höher als der Tierarzt. Es kommt eben gar nicht auf das „Was", sondern nur auf das „Wie" an. Zudem entscheidet über die Wertschätzung eines Berufs in den Augen des Publikums vor allem die Geschichte der Wissenschaft. Mit dieser Behauptung des Herrn Schmitt steht und fällt doch die ganze Theorie desselben, welche auch nur geeignet wäre, uns die Freude am Beruf zu verderben.

Im übrigen sind auch mir „anerkennende Schreiben" zugegangen, da Herr Dr. Schmitt darauf Gewicht legt. Ich habe also doch nicht allein andere „Ideen" als Herr Dr. Schmitt. Schluß.

Zur Verschickung von Organen rotlaufkranker Schweine.

Ein Privattierarzt aus der Provinz Posen macht auf folgendes aufmerksam:

Die Seruminstitute haben sich sämtlich zur Entschädigung von Verlusten an Rotlauf verpflichtet, falls die betr. Schweine vorher von einem Tierarzt geimpft worden sind. Zur Prüfung der Feststellung des Rotlaufs verlangen die Institute aber selbstverständlich die Einsendung gewisser Organe (Herz, Lunge, Milz und eine Niere).

Nun ist, sei es von kreistierärztlicher oder polizeilicher Seite, die Ansicht ausgesprochen worden (ohne daß übrigens zur Zeit ein solcher Fall vorläge), daß nach dem Seuchengesetz einem Privattierarzt nicht gestattet werden dürfe, jene Organe zu verschicken, auch wenn dieser die Verpackung übernimmt. Daß damit natürlich die Entschädigung für Rotlaufverluste oder aber die Impfung durch Privattierärzte verhindert werden würde, liegt auf der Hand.

Der Einsender bittet um eine Auskunft über die Berechtigung jener Ansicht resp. über den Ausweg aus der entstehenden Schwierigkeit. Die Angelegenheit ist im Brandenburger Verein zur Sprache gebracht worden und die anwesenden beamteten Tierärzte waren der Ansicht, daß die Ausfuhr ohne weiteres natürlich nicht stattfinden dürfe, daß aber die Ortspolizeibehörde die Genehmigung zu erteilen habe.

Vorkommendenfalls wäre also diese Genehmigung unter Angabe des Grundes nachzusuchen. Sollten chikanöse Verweigerungen der Genehmigung vorkommen, so müßten natürlich allgemeine Schritte zur Sicherung der Ansprüche der Besitzer und der Impftierärzte eingeleitet werden. S.

Württemberg.

Auch in der württembergischen Abgeordnetenkammer und zwar hier seitens der deutschen Partei wurde der Antrag (gleichwie in Preußen und Bayern) eingebracht, die Regierung zu ersuchen, im deutschen Bundesrat dahin zu wirken, daß zur Überwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln einheitliche Bestimmungen erlassen werden und daß hierfür besondere Landesbeamte dazu angestellt würden. Eine Zeitschrift der Nahrungsmittelchemiker meint hierzu, es sei hierbei Gelegenheit gegeben, für die sich mehrenden Nahrungsmittelchemiker eine staatliche Anstellung, d. i. eine Versorgung zu verschaffen.

Dr. G.

Neue Prüfungsordnung für Apotheker.

Dieselbe, die am 1. Oktober in Kraft tritt, verlangt Primareife, statt der Reife für Obersekunda, dreijährige Lehrzeit, dann Vorexamen, ein Servierjahr in deutschen Apotheken, vier Semester Studium (statt drei bisher), pharmazeutische Prüfung, dann noch zwei Servierjahre, worunter eines im Inlande zugebracht werden muß, dann Approbation. Das Abiturientenexamen, sowie sechs Semester Studium, wie es der deutsche Apothekerverein verlangt hatte, hatte bei der Regierung keine Aussicht. Dr. G.

Berichtigung.

In dem Programm über die diesjährige Frühjahrsversammlung des Vereins beamteter Tierärzte ist u. a. gesagt worden, daß am Sonntag, den 12. Juni cr., in Vereinigung mit dem tierärztlichen Verein in Westpreußen ein Vortrag des Herrn Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Lydtin über „das Punktieren an Rindern" stattfindet. Diese Angabe ist insofern eine irrtümliche, als dieser Vortrag eine Veranstaltung allein des westpreußischen tierärztlichen Vereins ist, welcher demselben von Herrn Geh.-Rat Dr. Lydtin bereits vor mehreren Monaten gütigst zugesagt worden ist. Zu der Vereinssitzung, in welcher dieser Vortrag gehalten wird, sind alle Herren Kollegen, welche die landwirtschaftliche Ausstellung besuchen, mithin auch die Mitglieder des Vereins beamteter Tierärzte, freundlichst eingeladen.

Preuße,
Vorsitzender des tierärztlichen Vereins in Westpreußen.

Generalversammlung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirks Düsseldorf

am Sonntag, den 12. Juni 1904, vormittags 11 Uhr,
im Hotel Heck zu Düsseldorf (Blumenstraße).

Tagesordnung:

1. Jahresbericht. Referent der Vorsitzende.
2. Aufnahme neuer Mitglieder (Herr Kreistierarzt Wieler-Xanten und Herr Schlachthoftierarzt Schnakers-Duisburg).

Digitized by Google

3. Bericht über die Versammlung der Centralvertretung.
4. Änderung der Statuten.
5. Mitteilungen aus der Praxis.

Nach Schluß der Versammlung gemeinschaftliches Mittagessen. Nachmittags Besuch der Kunst- und Gartenbauausstellung. Abends 6 Uhr Zusammenkunft im Restaurant „Alt-Düsseldorf" in der Ausstellung. I. A.: Bettelhaeuser, Schriftführer.

Versammlung des tierärztlichen Vereins im Regierungsbezirk Köslin
am Sonntag, den 19. Juni 1904, vorm. 11 Uhr,
in Lüdtkes Hotel zu Köslin.
Tagesordnung:

1. Geschäftliches. Rechnungslegung.
2. Vortrag des Herrn Kreistierarztes Rodenwaldt: „Die neue Körordnung".
3. Vortrag des Herrn Kreistierarztes Anders: „Aus der Praxis".
4. Verschiedenes.

Um 2 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen unter erbetener Teilnahme der Damen.

Anmeldungen der Gedecke bis spätestens 16. Juni an Herrn Departements-Tierarzt Brietzmann-Köslin erbeten.

Der Vorstand.
I. A.: Brietzmann, I. Vorsitzender. Loeschke, Schriftführer.

Bedauerlicher Unglücksfall.

Der Kollege Hertel, Polizeitierarzt in Berlin, 1901 approbiert, ist von einem Automobil überrannt worden und hat sehr schwere Verletzungen erlitten. Der Führer des Automobils versuchte zu entfliehen, konnte aber festgestellt werden.

Seuchenstand in Deutschland 31. Mai 1904.
(Tabelle vom 15. Mai siehe Nr. 23.)

Der Rotz trat neu auf in je 1 Gemeinde des Neckarkreises und Oldenburgs, in 3 Gemeinden des Reg.-Bez. Oberpfalz; erloschen ist die Seuche in den Reg.-Bez. Marienwerder, Liegnitz, Frankfurt, Breslau, Wiesbaden und in Braunschweig. Die Maul- und Klauenseuche trat in je 1 Gemeinde der Reg.-Bez. Marienwerder und Lothringen, in 2 Gemeinden des Reg.-Bez. Königsberg neu auf, erloschen ist dieselbe im Reg.-Bez. Arnsberg. Lungenseuche herrscht noch in Pleschen. Im übrigen ist der Seuchenstand nicht wesentlich verändert.

Notiz.

Im Anschluß an den kürzlich erneuten Aufruf zu Beiträgen für einen Stipendienfonds der beiden preußischen Hochschulen ist dieser Nummer der B. T. W. eine für die preußischen Kollegen bestimmte Postanweisung beigelegt zur geneigten Benutzung für Einsendungen zu jenem Fonds an die offizielle Sammelstelle (R. Schoetz, Verlagsbuchhandlung).

Kreistierarzt-Vorlage.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses für Beratung der Kreistierarzt-Vorlage ist am Donnerstag abend zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten.

Deutscher Veterinärkalender.

Gewünschte Veränderungen im Personal-Verzeichnis des deutschen Veterinärkalenders wird gebeten baldmöglichst der Verlagsbuchhandlung von R. Schoetz direkt mitzuteilen. Anfragekarten werden nicht versandt.

Personalien.

Ernennungen: Departementstierarzt Dr. *Schmidt*-Aachen tritt in den Ruhestand, Departementstierarzt *Baranski* ist von Stralsund nach Aachen versetzt und Kreistierarzt Dr. *Kampmann* in Posen zum Departementstierarzt des Reg.-Bez. Stralsund ernannt worden. — Tierarzt *Erich Flieger*, zuletzt in Hettstedt, zum Fleischbeschauer in Biesenthal, Tierarzt *M. Arnoldt*, bisher in Dresden, zum Tierarzt für die Fleischbeschau in Oberursel a. T.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Tierarzt *Wölffer*, bisher Assistent des Dep.-Tierarztes in Trier, als Vertreter des Schlachthofdirektors nach Forst verzogen.

Promotionen: Zu DDr. med. vet. in Gießen die Tierärzte *Carl Gerspach*, Assist. d. ambulator. Klinik daselbst und *Friedrich Freytag* aus Magdeburg.

In der Armee: Preußen: Ernannt: Oberlt. *v. Löbbecke*, Adjutant der Inspektion des Militärveterinärwesens, zum Adjutanten der 21. Kav.-Brig.; Oberlt *Röhr* im Westf. Drag.-Rgt. Nr. 7, zum Adjutanten der Inspektion des M.-Vtws. — Befördert: Unterveterinär *Wnuck*, vom 3. Bad. Feldart.-Rgt. Nr. 50, im Regt. zum Oberveterinär. — Versetzt: Die Oberveterinäre: *Bierstedt*, vom Bad. Train-Bat. Nr. 14, zum Schlesw.-Holst. Ulan.-Rgt. 15; *Eilert*, vom Feldart.-Rgt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3, zum 2. Lothr. Feldart.-Rgt. Nr. 34; Dr. *Berndt*, vom 1. Garde-Feldart.-Rgt, zum Feldart.-Rgt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schlesw.) Nr. 9; die drei letzteren zur Wahrnehmung der Stabsveterinärgeschäfte; Dr. *Goldbeck*, vom 2. Pomm. Ulan.-Regt. Nr. 9, zum Feldart.-Rgt. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5; *Kremp*, vom Dragon.-Rgt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum 2. Pomm. Ulan.-Rgt. Nr. 9; *Hummerich*, vom Westfäl. Ulan.-Rgt. Nr. 5, zum Bad. Train-Bat. Nr. 14; *Czerwonsky*, vom 2. Garde Drag.-Reg. Kaiserin Alexandra von Rußland zum 3. Garde Feld Art.-Rgt. — Die Unterveterinäre: *Küthe*, vom 2. Großherzogl. Hess. Dragon.-Rgt. (Leib-Dragon.-Rgt.) Nr. 24, zum 1. Großherzogl. Hess. Drag.-Rgt. (Garde-Dragoner-Rgt.) Nr. 23; *Krause*, von der Feldart.-Schießschule, zum Feldart.-Rgt. General Feldzeugm. (1. Brandenb.) Nr. 3; *Brilling*, vom Magdeb. Hus.-Rgt. Nr. 10, zum Westfäl. Ulan.-Rgt. Nr. 5; *Zyniewicz*, vom 3. Garde-Ulan.-Rgt., zum Altmärk. Feldart.-Rgt. Nr. 40; *Borcherdt*, vom 4. Bad. Feldart.-Rgt. Nr. 66, zum 2. Lothring. Feldart.-Rgt. Nr. 34. — In die Schutztruppe für Süd-Westafrika eingetreten: Die Stabsveterinäre: *Iwersen*, vom Feldartill.-Rgt. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schleswig) Nr. 9; *Moll*, vom Schleswig-Holst. Ulan.-Regt. Nr. 15; — die Oberveterinäre: *Mann*, vom 3. Garde Feldart.-Regt.; *Brühlmeyer*, vom 1. Großherzogl. Hess. Dragon.-Regt. (Garde Dragon.-Regt.) Nr. 23; *Gräbenteich*, vom Altmärk. Feldart.-Regt. Nr. 40; *Klinner*, vom 2. Posen. Feldart.-Regt. Nr. 56; — die Unterveterinäre: *Raupach*, vom Dragon.-Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4; *Jantze*, vom Leib-Garde-Hus.-Regt.; *Mrowka*, vom Leib-Kür.-Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1; *Knochendöppel*, vom Feldart.-Regt. Prinz August von Preußen (1. Litthauisch.) Nr. 1; *Hennig*, vom Feldart.-Regt. General-Feldzeugm. (1. Brandenb.) Nr. 3; *Brennecke*, vom Hus.-Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7; *Offermann* in der 1. kgl. Sächs. Escadr. Jäger zu Pferde. — In die Ostasiatische Besatzungsbrigade eingetreten; Oberveterinär *Dexelski*, vom Feldart.-Rgt. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5 und Unterveterinär *Scheferling*, vom Feldart.-Rgt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8 unter Ernennung zum Oberveterinär. — Im Beurlaubtenstande: Befördert: Die Oberveterinäre der Landwehr: *Pitz*, vom Bez.-Kdo. Wiesbaden und *Klußmann*, vom Bez.-Kdo. Hildesheim zu Stabsveterinären des Beurlaubtenstandes; außerdem eine Anzahl cinj.-freiw. Tierärzte zu Unterveterinären. — Bayern: Ernannt: Stabsveterinär *Schmid*, Vorstand der Remonteanstalten in Neumarkt (Oberpfalz), zum Korpstabsveterinär beim Generalkommando des III. Armeekorps; *Kefer*, Veterinär des Chev.-Rgt. Erzherz. Albrecht von Österreich, zum Remontedepot Schwaiganger versetzt, unter Beförderung zum Stabsveterinär; Dr. *Sigl*, Veterinär im 3. Feldart.-Rgt. Königin Mutter, zum überzähligen Stabsveterinär: *Kühn*, Unterveterinär der Reserve (Bayreuth), zum Unterveterinär des aktiven Dienststandes im 5. Chevauxleger-Regiment Erzherzog Albrecht von Österreich und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt. — Versetzt: *Krieglsteiner*, Sabsveterinär des Remontedepots Schwaiganger, als Vorstand zur Remonteanstalt in Neumarkt (Oberpfalz). — Sachsen: Befördert: Oberveterinär *Maschke* vom 8. Feldart.-Rgt. Nr. 78, im Rgt. zum Stabsveterinär; Unterveterinär *Männel* vom 1. Feldart.-Rgt. Nr. 12, im Rgt. zum Oberveterinär. — Versetzt: *Schulze*, Stabsveterinär des 8. Feldart.-Rgts. Nr. 78, zum Garde-Reiter-Rgt.; *v. Müller*, Oberveterinär des 5. Feldart.-Rgts. Nr. 64, zum 8. Feldart.-Rgt. Nr. 78; Oberveterinär *Barthel* vom 1. Feldart.-Rgt. Nr. 12 zum 5. Feldart.-Rgt. Nr. 64. — Verabschiedet behufs Übertritts zur westafrikanischen Schutztruppe: *Offermann*, Unterveterinär der 1. Eskadr. Jäger zu Pferde.

Vakanzen.

Schlachthausstelle: Freiberg i. Sa.: II. Tierarztstelle, 2000 M., Bewerb. bis 20. Juni 1904 a. d. Stadtrat. — Pritzerbe: Tierarzt gewünscht, Fleisch- und Trichinenschau gesichert. Meld. a. d. Mag.

Besetzt: Biesenthal: Fleischbeschaustelle.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jess** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Kühnau** Schlachthofdirektor Cöln. — **Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Preusse** Veterinärassessor Danzig.

Dr. Roeder Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 25.** **Ausgegeben am 16. Juni.**

Inhalt: **Schraepler**: Ein Fall von Ataxie bei einem Pferde. — **Scherzer**: Ein Fall von Endocarditis verrucosa beim Rind, vergesellschaftet mit einer Nephritis embolica purulenta und deren wahrscheinlicher Ausgangspunkt. — **Maier**: Die sanitäre Beurteilung des Fleisches von Pferden mit schwarzer Harnwinde. — **Referate**: Plosz & Marek: Ein durch Laparotomie geheilter Fall von Darmstenose beim Pferde. — Schimmel: Mitteilungen aus der chirurgischen Klinik der Reichs-Tierarzneischule in Utrecht (Forts.). — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Protokoll der zweiten Generalversammlung des Verbandes der Privattierärzte in Preußen. — Erfolgreiche Erledigung der Kreistierarzt-Vorlage in der Kommission. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Ein Fall von Ataxie bei einem Pferde.

Von

Schraepler-Beetzendorf

Tierarzt.

Folgendes Krankheitsbild dürfte für manchen Kollegen interessant sein:

Zweijähriger Wallach, gut genährt, Eltern aus England importierte Shire.

Seit etwa drei Monaten ist es dem Besitzer vorgekommen, als ob das Pferd nicht mehr rechte Gewalt über seine Gliedmaßen hätte. Vor einem Monat ist das Tier auf die Weide gebracht worden. Der Zustand hat sich in den letzten Wochen bedeutend verschlimmert. Jetzt wünscht der Besitzer meinen tierärztlichen Rat. Meine Beobachtung war folgende: Das Pferd steht da wie ein gesundes Pferd, lenkt man aber seine Aufmerksamkeit auf irgendeinen Gegenstand, so stürzt das Pferd zusammen, um schnell wieder aufzuspringen. Bisweilen steht das Tier mit den Vorderbeinen, bisweilen mit den Hinterbeinen gespreizt da. Der Gang ist ungeschickt; zuweilen werden pendelnde Bewegungen mit den Vorderbeinen ausgeführt, oder die Vorderbeine werden zu weit nach vorn gestellt, so daß das Pferd auf das Hinterteil fällt. Bisweilen knicken die Vorderbeine beim Gehen in sich zusammen, und das Tier umschlägt sich vollständig. Irgendwelche sonstigen Krankeitserscheinungen oder Lähmungen an Organen sind nicht vorhanden. Die Empfindlichkeit ist weder gesteigert noch herabgesetzt.

Bisher konnte der Besitzer sich nicht entschließen, das der Abstammung und dem Bau nach so wertvolle Tier der Schlachtbank zu überliefern.

Berichtigung.

In dem Artikel von Dr. Piorkowski ist ein sinnentstellender Wortfehler entstanden. Es heißt dort (pag. 436, links, Zeile 26 von unten): Gewöhnlich sinkt nach der Injektion die Fiebertemperatur nach zwei Tagen auf die Norm herab, die beängstigenden Symptome der **Angina** (gedruckt vagina) nehmen ab etc.

Ein Fall von Endocarditis verrucosa beim Rind, vergesellschaftet mit einer Nephritis embolica purulenta und deren wahrscheinlicher Ausgangspunkt.

Von

H. Scherzer-Ansbach.

Bezirkstierärztlicher Assistent.

Vor kurzem wurde ich zur Untersuchung und Behandlung einer Kuh gerufen, über deren Krankheit anamnestisch folgendes zu erfahren war.

Die Kuh leidet seit längerer Zeit an gestörter Freßlust. Auf die Frage, wie lange dies schon sei, nennt der Besitzer die Zeit um Ende des Dezember. Mitte Dezember hat die Kuh noch ein gut entwickeltes Kalb, allerdings drei Wochen zu früh, zur Welt gebracht. Die Nachgeburt löste sich nicht gleich ab, und da eine Behandlung nicht eintrat, so faulte dieselbe in geraumer Zeit stückweise heraus. Auch der Harn gefällt dem Besitzer wegen seiner roten Farbe nicht.

Die nun vorgenommene Untersuchung liefert folgende Resultate:

Etwa 6jährige Kuh in recht mäßigem Nährzustand. Das Haarkleid ist ziemlich rauh, die Haut läßt sich nur schwer von ihrer Unterlage abheben. Äußere Temperatur ist gleichmäßig verteilt, Flotzmaul mit wenigen Perlen benetzt. Die sichtbaren Schleimhäute sind blaßrot. Bei Betrachtung des Auges fällt dem Beobachter der klagende Blick des Tieres auf.

Die Mastdarmtemperatur beträgt 39,7 ° C.

Der Puls ist klein, aber regelmäßig. Herz schlägt etwa 100mal in der Minute, Herzschlag ist deutlich fühlbar. Bei jeder Herzkontraktion hört man nun ein eigenartiges zischendes Geräusch, pericardiale Töne sind dagegen nicht wahrzunehmen. Herzdämpfung ist vorhanden, Herzgegend auf Druck schmerzlos. Die Jugularen sind stark gefüllt und zeigen einen deutlichen Venenpuls.

Die Atmung geschieht ruhig und 18mal in der Minute. Auskultation ergibt reines vesikuläres Atmen, Perkussion vollen Schall in allen Lungenteilen.

Digitized by Google

Da das Tier schon etliche Tage das Futter gänzlich versagt hat, läßt sich leicht denken, daß es recht leer war. Die Flanken sind stark eingesunken, die Peristaltik ist recht träge. Die per rectum palpierende Hand fühlt den mäßig gefüllten Wanst und die Gedärme, ebenso aber auch, daß die zu palpierende Niere stark vergrößert ist, sich aber kernig anfühlt. Bei Druck äußert Patient mäßige Schmerzen. Die Harnblase ist stark gefüllt, aber schmerzlos. Verdickungen und allenfallsige Konkremente sind nicht zu fühlen. Noch während der Untersuchung des Genitalapparates setzt das Tier Harn ab, der nun folgende Beschaffenheit aufweist: Dunkelrot von Farbe enthält er größere Mengen gallertartiger Gerinnsel von ebenso roter Farbe, hier und da mit gelb untermischt. Ein Liter Harn enthält, nachdem er etwa eine Stunde gestanden, gut zur Hälfte solche Massen. Der Geruch des Urins ist leicht übelriechend, chemisch wurde der Harn leider nicht untersucht.

Die Diagnose wird nun auf eitrige Nierenentzündung und Herzfehler gestellt. Welcher Art der letztere sei, wird offen gelassen. Da nun die Prognose recht ungünstig, wird dem Besitzer das sofortige Schlachten empfohlen, um wenigstens noch das Fleisch des Tieres zu retten.

Nach der Schlachtung fand sich: Die linke Niere etwa dreimal, die rechte um das Doppelte vergrößert. Die Kapsel ist leicht zu entfernen. An der Oberfläche der Läppchen kommen etwa stecknadelkopfgroße, gelbe, ganz wenig prominierende Knötchen zum Vorschein. Umgeben sind diese von verwaschen roten Flecken. Die Markschicht der Nieren ist stark gerötet, das Nierenbecken mit etwas gelblich dünnflüssiger und leicht übelriechender Flüssigkeit gefüllt. Pathologisch verändert sind von jeder Niere etwa drei Läppchen.

In der Milz findet sich ein etwa wallnußgroßer, gut abgekapselter Abszeß vor.

Herz hat normale Größe, Herzbeutel ist nicht verdickt, wenig seröser Inhalt. Vor Eröffnung des Herzens sieht man nun bei der Betrachtung der rechten Kammerwand diese in etwa einer Ausdehnung von einer kleinen Handtellerfläche vorgewölbt. Die Verdickung fühlt sich derb an. Nach Anlegung der Schnitte kommt in der rechten Kammer ein gut hühnereigroßes Gebilde von weißlichgelber Farbe zum Vorschein, das etwa bis zur halben Höhe der Kammerwand herabreicht und nach oben mit warzenartigen Hervorwölbungen die ganze stark erweiterte Atrioventrikularöffnung verschließt bis auf einen gerade mit dem kleinen Finger passierbaren Durchgang und einigen kleinen siebartig angelegten, auf der entgegengesetzten Seite des Thrombus gelegenen Öffnungen. Von der Tricuspidalis ist wenig mehr zu sehen, sie ist ganz in den Prozeß eingeschlossen. Die Konsistenz des Gebildes ist ziemlich derb, auf Schnitt zeigt es deutlichen faserigen Aufbau; mit der Herzwand ist dasselbe fest verwachsen. Sonst ist noch eine in die Augen fallende Dilatation der rechten Vorkammer, sowie eine bedeutende Verdickung der Papillarmuskeln der rechten Kammer zu erwähnen, was ja durch deren angestrengte Tätigkeit leicht zu erklären ist. Linke Kammer und Vorkammer zeigen gar keine Veränderung.

Lungen sind vollständig rein, gut retrahiert, blaßrote Farbe, elastische Konsistenz.

Leber ist auch ohne pathologische Veränderung, insbesondere fehlen Degenerationserscheinungen.

Die Diagnose auf Nephritis purulenta wurde also durch den Befund nach der Schlachtung bestätigt; der Herzfehler erwies sich als eine Endocarditis verrucosa.

Da nun die ersten Krankheitserscheinungen bald nach der Zeit auftraten, in der das Tier an einer Metritis infolge Retentio secundinarum litt, so dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit der Ausgangspunkt der Endocarditis in der Gebärmuttererkrankung zu suchen sein. Die Nephritis dürfte erst eine weitere sekundäre Erkrankung sein, hervorgerufen durch Verschleppung von Krankheitserregern dorthin.

Herz und ein Teil einer Niere wurden dem pathologischen Institut der Kgl. tierärztlichen Hochschule zu München übersandt. Die dort in den Nieren gefundenen Bakterien ähneln denen der Pyelonephritis, und es wird auch von dieser kompetenten Seite die Vermutung ausgesprochen, daß sowohl Herz- wie Nierenprozesse von denselben Erregern hervorgerufen wurden. Auffallend ist noch, daß bei der Ausbreitung des Prozesses die Lunge in allen ihren Partien frei war.

Die sanitäre Beurteilung des Fleisches von Pferden mit schwarzer Harnwinde.

Von

Maier-Konstanz,

Bezirkstierarzt.

Mit der Zunahme der Pferdeschlachtungen einerseits und der nunmehrigen reichsgesetzlichen Regelung der Fleischbeschau auch auf diesem Gebiet gewinnen naturgemäß die Krankheiten des Pferdes eine erhöhte sanitäre Bedeutung. Dazu kommt noch, daß das Gesetz — wenigstens bei uns in Baden — den Begriff der Minderwertigkeit oder der bedingten Tauglichkeit (Freibank) hinsichtlich des Pferdefleisches nicht kennt.

Zu denjenigen Krankheiten, deren Ursache und Wesen noch in tiefes Dunkel gehüllt sind, gehört bekanntlich auch die dem Pferdegeschlecht eigentümliche schwarze Harnwinde. In seinem „Handbuch der Fleischbeschau" sagt Professor Dr. Ostertag hierüber folgendes:

„Über das Wesen dieser Krankheit sind die Ansichten geteilt. Dieselbe wurde früher für eine Nephritis (Hering u. a.) für eine Antointoxikation (Bollinger), für einen Effekt gesteigerten Stoffwechsels in der Muskulatur (Siedamgrotzky und Hofmeister), endlich für eine Myositis rheumatica mit Auflösung des Muskelfarbstoffes (Fröhner) gehalten. Die äußeren Umstände, unter welchen die Krankheit auftritt (regelmäßig nach ungewohnter Stallruhe), macht es am wahrscheinlichsten, daß bei der sogenannten Harnwinde eine Antointoxikation durch Stoffwechselprodukte vorliegt. Die Erkrankung wird durch Bewegung und Erkältung ausgelöst. Über die Natur der toxisch wirkenden Stoffwechselprodukte bestehen aber nur Vermutungen. Eber ist geneigt, einen der Gruppe der Benzolderivate angehörigen Körper als „dringend verdächtig" zu bezeichnen und eine sauerstoffärmere Vorstufe als „Toxigen" anzunehmen.

Bei der Autopsie findet man lackfarbiges, gar nicht oder nur schlecht gerinnendes Blut, blasse Färbung und ödematöse Durchtränkung der Muskulatur, namentlich der Nachhand. Bei der mikroskopischen Untersuchung ergibt sich nach Friedberger und Fröhner körnige Trübung, schollige Zerklüftung, Verlust der Querstreifung und sogar hyaline Degeneration an den Fasern der erkrankten Muskeln."

Digitized by Google

Wie sieht es nunmehr mit der sanitären Beurteilung des Fleisches bei dieser Krankheit aus? Professor Dr. Ostertag gibt uns darüber a. a. O. nachstehende Auskunft:

„Der königliche Regierungspräsident zu Arnsberg hat aus Anlaß der Fleischvergiftung in Altena, bei welcher nach dem Genusse des Fleisches eines notgeschlachteten Pferdes eine Anzahl Personen, darunter ein Arbeiter tödlich erkrankte, auf die Gefahren hingewiesen, welche unter Umständen mit der leichtfertigen Zulassung solchen Fleisches zum Genusse verbunden seien. Die Verfügung nimmt an, das fragliche Pferd habe an Hämoglobinämie gelitten, und bestimmt infolgedessen, daß das Fleisch der mit genannter Krankheit behafteten notgeschlachteten Pferde in Zukunft von der Zulassung zum Genusse für Menschen gänzlich ausgeschlossen werde.

In denjenigen Fällen aber, lautet die Verfügung weiter, in welchen das betreffende Pferd zwar zur Genesung gekommen ist, jedoch eine teilweise Lähmung geringeren Grades zurückbehalten hat und wegen der Unbrauchbarkeit bzw. Entwertung des Tieres die Abschlachtung desselben nachträglich in Frage kommt, liegt die Gefahr der Übertragung der ursprünglichen Krankheit nicht mehr vor. Es darf daher unter solchen Umständen, und falls dieses nicht aus anderweitigen Gründen verboten ist, der Genuß des Fleisches des abgeschlachteten Tieres gestattet werden.

Zu dieser Verordnung habe ich an anderer Stelle schon bemerkt, daß es nach allen unseren Kenntnissen über das Wesen der Hämoglobinämie des Pferdes nicht wahrscheinlich sei, daß diese Krankheit an und für sich Gesundheitsschädlichkeit des Fleisches bedinge. Indessen könne Gesundheitsschädlichkeit eintreten, wenn sich sekundär infolge von Decubitus septische Prozesse ausgebildet hätten."

Ein anderer Autor, Professor Dr. Edelmann, spricht sich in seinem „Lehrbuch der Fleischhygiene" hierüber wie folgt aus:

„Das Fleisch der in den Frühstadien der Krankheit geschlachteten Pferde kann genußtauglich sein. Später machen mangelhafte Ausblutung und Muskelveränderungen das Fleisch wegen hochgradigen Verdorbenseins untauglich zur menschlichen Nahrung (§ 33, 2. Absatz bzw. §§ 33, 16, 18, der Ausführungsbestimmungen A des Reichsfleischbeschau-Gesetzes vom 3. Juni 1900).

Wie ersichtlich, geben uns beide Autoren gerade über den so wichtigen Punkt der Beurteilung nur unbestimmte Auskunft. Während Ostertag die Gesundheitsschädlichkeit des Fleisches bei Hämoglobinämie als nicht wahrscheinlich hinstellt, sagt Edelmann, daß das Fleisch im Frühstadium genußtauglich sein kann.

Mit diesen Möglichkeiten ist aber dem tierärztlichen Beschauer nicht gedient. Er hat im Interesse der Tierbesitzer sowohl, als auch in dem der Konsumenten und nicht zuletzt um seiner selbst willen klare und bestimmte Direktiven nötig. Steht doch im Hintergrund das Nahrungsmittel-Gesetz vom 14. Mai 1879, das von dem Fleischbeschauer ein energisches Handeln verlangt und ihn schon bei fahrlässigem Verschulden zur strafrechtlichen Verantwortung zieht!

Wenn ich nunmehr nachstehend meine Ansicht über die sanitäre Beurteilung des Fleisches von Pferden mit schwarzer Harnwinde darlege, so will ich damit durchaus nicht behaupten, daß ich das Richtige getroffen habe. Meine Ausführungen sollen im Gegenteil dazu dienen, auch die Anschauung der andern Kollegen über diesen noch dunklen Punkt der Fleischbeschau an dieser Stelle zu Worte kommen zu lassen. Vielleicht wird dadurch die Frage der Klärung nähergerückt.

Nach meinem Dafürhalten ist das Fleisch von Pferden, die infolge schwarzer Harnwinde notgeschlachtet wurden, als untauglich zum Genuß für Menschen anzusehen, gleichviel in welchem Stadium der Krankheit die Tiere getötet wurden.

Es sind mehrere Gründe, die mich zu dieser Ansicht bestimmen.

1. Zunächst ist es der pathologisch-anatomische Befund. Derselbe weist auf ganz beträchtliche Veränderungen der Muskulatur hin, Veränderungen, wie wir sie nur bei schweren Intoxikationskrankheiten vorfinden. Rechnen wir dazu noch die durch Aufnahme des Muskelhämoglobins in den Blutkreislauf auftretenden sekundären Affektionen innerer Organe, wie Milzschwellung, Lebervergrößerung, parenchymatöse Nierenentzündungen, Infiltration des roten Knochenmarks usw., so ist das Bild einer schweren Allgemeinerkrankung vollendet. Gerade solche schwere Fälle gelangen gewöhnlich zur Schlachtung. (Leichtere Erkrankungen, um die es sich noch handeln könnte, führen durchweg zur Heilung.)

Wir können deshalb mit Recht von Zersetzungsvorgängen innerhalb des Organismus sprechen. Derartige Prozesse machen aber das Fleisch nach § 33, 18 der Ausführungsbestimmungen A auch bei vollständiger Ausblutung zum Genusse für Menschen untauglich.

2. Bekanntlich werden von der schwarzen Harnwinde fast ausschließlich jüngere, gut genährte oder gar fette Pferde ergriffen, Tiere also, die einen durchweg höheren Wert darstellen. Es ist deshalb ganz natürlich, daß der Schlachtung derartiger Pferde eine Behandlung von längerer oder kürzerer Dauer gewöhnlich vorausgeht. Tiere im ersten Erkrankungsstadium dürften deshalb auch bei den schwersten Formen, schon in Anbetracht des geringen Schlachtwertes, kaum zur Tötung gelangen. Die vorausgegangene Behandlung, bei der die etwaige spätere Fleischverwertung kaum Berücksichtigung findet, ist auch nicht geeignet, die Genußtauglichkeit zu erhöhen. Es sei hier nur an die oft angewandten spirituösen Einreibungen, subkutanen Injektionen, innerliche Verabreichung von erregenden Mitteln usw. erinnert.

Daß endlich Decubitalgangrän und im Anschluß hieran septische Infektion das Fleisch untauglich machen, ist ohne weiteres einleuchtend.

Man kann mir nunmehr entgegenhalten, daß doch z. B. das Fleisch von Kühen mit Kalbefieber zum Genuß zugelassen wird. Das Wesen dieser Krankheit ist aber ebenfalls noch in tiefes Dunkel gehüllt. Darauf sei folgendes erwidert:

Die Erfahrung hat zunächst in tausenden von Fällen gelehrt, daß das Fleisch von Kühen mit Kalbefieber unschädlich ist. Während sich ferner bei der schwarzen Harnwinde bedeutende pathologisch-anatomische Veränderungen vorfinden, zeichnet sich gerade das Kalbefieber durch den Mangel derselben aus. Wir haben es hier vermutlich mit einer Störung des Zentralnervensystems zu tun.

Vielleicht bringt auch der Augenblick, der uns über das Wesen der schwarzen Harnwinde Klarheit verschafft, eine Änderung in der sanitären Beurteilung des Fleisches von Tieren, die infolge dieser Krankheit notgeschlachtet wurden.

Am Schlusse unserer Betrachtung angelangt, sei es mir gestattet, einen von mir bereits in der Ostertagschen „Zeit-

**

Digitized by Google

schrift für Fleisch- und Milchhygiene" gemachten Vorschlag an dieser Stelle zu wiederholen. Die Fleischbeschau ist als Wissenschaft noch verhältnismäßig jugendlichen Alters. Sie trägt doch noch manche empirische Züge. Das Reichsgesetz vom 3. Juni 1900 hat aber den Boden geschaffen, auf dem mit Erfolg weitergearbeitet werden kann. Ein beachtenswertes Mittel zur Erreichung des Zieles wäre meines Erachtens folgendes:

Erhebungsbogen oder Rundfragen, die nach einem bestimmten Schema ausgefertigt sind, wären von einer Zentralstelle von Zeit zu Zeit den tierärztlichen Fleischbeschauern usw. zuzusenden, nach geschehener Beantwortung wieder zu sammeln und wissenschaftlich zu verarbeiten. Es ist einleuchtend, daß dadurch manche dunkle Kapitel in der Fleischbeschau geklärt werden. Dazu gehört auch, wie wir gesehen haben, die Frage der Beurteilung des Fleisches von Pferden mit schwarzer Harnwinde.

Referate.

Ein durch Laparotomie geheilter Fall von Darmstenose beim Pferde.

Von Prof. Plosz und Prof. Marek in Budapest.

(Zeitschr. f. Tiermed. 8. Band. 3. u. 4. Heft.)

Bisher wurden im ganzen drei Fälle mit Erfolg operiert. Die Anamnese des in die Budapester Klinik aufgenommenen Pferdes lautet: Vor vier Wochen wegen zweitägiger Kolik tierärztlich behandelt, nunmehr um vier Uhr morgens wiederum erkrankt, Salzmittel und Wasserinfusionen wirkungslos, allmählich sich verschlechternder Zustand, einmaliger Kotabsatz nach sechs Stunden.

Status praesens: das Pferd zeigt Kolikerscheinungen, Temperatur 38,8, Respirationsapparat, Herz nicht abnorm, Puls rhythmisch, schwach, 66 Schläge pro Minute. Darmgeräusche selten zu hören, Bauch von normalem Umfang und läßt bezüglich des Perkussionsschalles keine Abweichung erkennen, vollständiges Sistieren des Kotabsatzes. Untersuchung durch den Mastdarm ergibt: Kein Kot in dem letzteren, armdicke, glatte, harte, schmerzlose Darmschlinge vor dem Schambein und in der Richtung desselben fühlbar; nachweisbarer Verlauf ist folgender: vom Vorderrand des Schambeines in der linken Hälfte der Bauchhöhle nach vorn bis zum hintersten Ende des Rippenbogens, Umbiegung nach rechts und rückwärts, Endigung vor dem vorderen Rand des Schambeines. Durch einen ca. 15 cm langen, fingerdicken, straffen, etwas schmerzhaften, schräg nach oben und hinten verlaufenden Strang ist das Ende des linken Schenkels der Darmschlinge an die rechte Darmbeinsäule befestigt; mit breiter Basis geht der Strang von der Darmwand und dem Bauchfell, welches die Darmbeinsäule überzieht, hervor. Der Darm ist in der Weise geknickt, daß die beiden Schenkel spitzwinklig nach vorn gerichtet sind. Behandlung: Laparotomie. Vornahme derselben ca. $1^1/_2$ Tage nach Einlieferung in die Hochschule. Zuvor rektale Applikation von 60 g Chloralhydrat mit Schleim. Ausführung: Pferd wird auf die linke Seite niedergelegt, rechte Flankengegend gereinigt und abrasiert, sodann diese Gegend mit sterilisierter Leinwand, die mit einer Öffnung versehen ist, bedeckt. Ein 15 cm langer Schnitt oberhalb der Buglinie, ca. 12—14 cm vor dem äußeren Darmbeinwinkel bis zum Muscul. transversus abdom., stumpfe Trennung der Muskelfasern (Finger), Durchstoßung der Fascia transversa bzw. des Peritoneums, Aufsuchung des den Darm an die Darmbeinsäule heftenden Stranges, Fixiernng desselben mit Gazestreifen, Abschneidung desselben in der Mitte (mit gerader Schere), Knetung des vor der Einknickung durch harten Kot ausgedehnten Hüftdarms, Vernähen der Muskelwunde mit Catgut und der Hautwunde mit Seidenfäden. Während der Operation fehlte fast jede Blutung. Das untere Ende der Hautwunde wurde offen gelassen, ein Stück Gaze unter die Haut gebracht und die Wunde mit Collodium verklebt. Dauer der Operation ca. $^3/_4$ Stunden. Danach blieb das Pferd noch etwa $^3/_4$ Stunden liegen (Narkose) und wurde dann in den Stand gebracht, es verhielt sich die ganze Nacht ruhig. Elf Stunden nach der Operation (sechs Uhr morgens) wurden die ersten Kotballen abgesetzt. Der Appetit war nicht schlecht, Kleienschlapp wurde gern genommen. Mehrmals wurden während der Tagespause trockene, dann etwas weichere stinkende Kotmassen entleert; gegen Abend wurde ein Liter Hafer außer dem Kleieschlapp genommen. Drei Tage nach der Operation bekam das Pferd nur Hafer und Heu mit Zusatz von 80 g Sal. Carol. fact. tgl. ($2^1/_2$ Tag lang). Die Pulszahl wurde allmählich normal. Am ersten Tage nach der Operation zeigte die Untersuchung durch den Mastdarm, daß keine Kotansammlung vorhanden war, demnach hatte sich der Inhalt des Hüftdarmes in den Dickdarm begeben. Verwachsungen von Bauchorganen bestanden weder an der Operationsstelle noch anderswo, wie die acht Tage später vorgenommene Untersuchung durch den Mastdarm ergab.

Die Umgebung der Schnittwunde wies einige Tage nach der Operation eine ödematöse Schwellung von dem Umfange zweier Hände auf, welche nach einer Woche beseitigt war. Die weitere Behandlung geschah in der Weise, daß täglich neue Gazestreifen unter die Haut gebracht wurden und die Wunde mit Karbollösung ausgespült wurde. Am neunten Tage wurden dann die Seidennähte entfernt. Heilung der Hautwunde per primam intentionem mit Ausnahme des untersten Winkels derselben, durch welchen Gazestreifen eingeschoben wurden; am 18. Tage war auch diese Stelle verheilt. Dr. H. Ledermann.

Mitteilungen aus der chirurgischen Klinik der Reichs-Tierarzneischule in Utrecht (Forts.)

Von Prof. W. C. Schimmel.

(Österr. Monatsschrift für Tierheilkunde. 29. Jahrgang, Nr. 4.)

Zwei Fälle von Funiculitis nach Kastration ohne Fistel beim Fohlen.

1. Eine kartoffelgroße, feste, auf Druck fast gar nicht schmerzhafte Schwellung am unteren Ende des linken Samenstranges, keine Wunde, Kastrationsnarbe beiderseits fühlbar. Fehlen von Lokomotionsstörung. Operation: Niederlegen des Pferdes mit dem kranken Samenstrang nach oben, Ausbinden des linken Hinterfußes nach vorn, Reinigung und Desinfizierung der Schamgegend, Bildung einer Hautfalte auf der Schwellung, 10 cm langer Schnitt durch dieselbe, darauf Lospräparieren des geschwollenen Samenstrangteils vom umgebenden Stumpfe, Anlegung des Ecraseurs auf den gesunden Teil des Samenstranges und Abschnürung des geschwollenen Teils. Blutung unbedeutend; Desinfektion der Wunde mit 1 $^0/_{00}$ Sublimatlösung. Sodann wurde das Pferd auf die Weide gebracht. Heilung glatt. Schwellung bestand hauptsächlich aus Fettgewebe und war vielleicht die Folge von prolabiertem Omentum. Keine Botryomycesrasen.

2. Eine faustgroße, harte und wenig schmerzhafte Anschwellung am unteren Ende des linken Samenstranges, keine Fistelbildung, Kastrationsnarben fühlbar, Lokomotionsstörung fehlte, Operation wie bei 1. Nach dem Hautschnitt zeigte sich

Digitized by Google

bei 2 ein großes Stück Omentum, welches mit der Schere abgeschnitten wurde, der geschwollene Samenstrangteil wurde von der Umgebung lospräpariert, wegen fester Verwachsung mußte dies mit Bistouri und Schere geschehen. Entfernung des geschwollenen Teiles mit dem Ecraseur; ziemlich große Blutung aus den neu gebildeten Gefäßen, welche durch einen Sublimatwattetampon gestillt wurde, letzterer wurde mittels einer Knopfnaht durch die Wundränder fixiert. Am nächsten Tage Entfernung des Tampons und Reinigung der Wunde mit Sublimatlösung, drei Tage darauf wurde das Fohlen dem Besitzer zurückgegeben. Geringe Schwellung und fast gar keine Reaktion nach der Operation. Die Geschwulst bestand aus fester Bindegewebswucherung, im Innern derselben war Eiter (ohne Botryomyces), darin ein Stück Bindfaden.

Difformität der Vulva eines Fohlens nach Verwundung.

Status präsens: Labium pudendum dextrum nach vorausgegangener Verwundung ohne Behandlung mit Substanzverlust geheilt, so daß das betr. Labium ein wenig nach außen hing, daher kam die Klitoris, nicht mehr ganz bedeckt, an der rechten Seite aus der Vagina zum Vorschein. Operation: Niederlegung, Entfernung der etwas vergrößerten Klitoris mit dem Ecraseur, Ausschneidung der Narbe im Labium dextrum, so daß eine neue Wunde entstand, Heftung derselben nach Entfernung aller Kallositäten mit Stecknadeln, Bedeckung der Naht mit Jodoformkollodium. Heilung der Wunde per primam nach Entfernung der Stecknadeln.

Brustbeule bei einem Fohlen.

Anamnese: Einlieferung eines Fohlens mit Schwellung in der linken Buggegend, dieselbe war vor etwa einem Monat entstanden, anfangs war dieselbe größer, Ursache, Behandlung unbekannt. Status praesens: Feste, wenig empfindliche, faustgroße Schwellung am unteren Ende des M. (sterno)-cleido-mastoideus, Basis nicht deutlich begrenzt, geht vermutlich in den Muskel über, über diese Stelle ist die Haut verschiebbar, in derselben keine Narbe. Zirka drei Wochen nach der Einstellung Ausführung der Operation. Desinfizierung dor Buggegend am Tage vorher. Niederlegen des Fohlens auf Stroh, 6 cm langer Schnitt durch die Haut oberhalb des Buggelenkes, vorsichtiges Vorgehen wegen der Arteria carotis sinistra. Schwellung bestand aus fibrösem Gewebe im Musculus sterno-cleido-mastoideus, Entfernung des fibrösen Gewebes schichtenweise, bis sich der Muskel weich anfühlte; fast keine Blutung, kein Eiter. Reinigung der Wunde, Bedeckung derselben mit Sublimatwatte (1 %o), welche durch eine Schulterbinde fixiert wurde. In den nächsten Tagen Massage der Wundränder mit Borsalbe, darüber wurde erst feuchte, dann trockene Jute und endlich eine Kontentivbinde gelegt. Heilung schritt auf diese Weise vorwärts, die Jute fiel jedesmal herab, daher wurde die Wunde nach zehn Tagen mit Ungt. digestivum bestrichen und darauf Jute gelegt. Nach ungefähr sechs Wochen war nur noch eine kleine Narbe vorhanden, und Patient wurde als geheilt entlassen.

Dr. H. Ledermann.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 23.

Über den Wert der **Hämolysinbildung** der Vibrionen für die praktische Choleradiagnose; von Dr. Meinicke. M. stellt die Resultate seiner Versuche, wie folgt zusammen: Es gibt choleraähnliche Vibrionen- und echte Cholerastämme, die auf Blutagarplatten helle Höfe bilden. Andere Stämme echter Cholera- und choleraähnlicher Vibrionen lassen die Blutplatte unverändert. Dazwischen kommen alle Übergänge vor. Eine differentialdiagnostische Bedeutung hat die Kultur auf Blutagarplatten daher weder für die Unterscheidung der Choleravibrionen von Fäzesbakterien, noch von choleraähnlichen Vibrionen. Für die praktische Choleradiagnose kommt sie daher nicht in Betracht. Aus der Bildung einer Aufhellungszone auf Blutagarplatten kann man nicht ohne weiteres schließen, daß der untersuchte Stamm Hämolysin bildet. Echte Cholerakulturen bilden kein Hämolysin; einzelne choleraähnliche Vibrionen bilden Hämolysine, die untereinander nicht identisch sind.

Über den Mechanismus der **Tuberkulinimmunität**; von Dr. Ernst Löwenstein und Dr. Eugen Rappaport. Wird auf das Original verwiesen.

Über neue **Protozoeninfektionen beim Menschen**; von Marchand. In der med. Gesellschaft in Leipzig sprach in der Sitzung vom 9. Februar 1904 M. über diesen Gegenstand. Es handelt sich um einen Chinakrieger, welcher Fieber, Heiserkeit, Husten, Nasenbluten und Milzschwellung hatte und bei dem die Blutuntersuchungen stets ein negatives Resultat ergaben. Bei der Sektion fand man in dem Knochenmark, in der Leber und in den Lymphdrüsen eigenartige Elemente, welche nicht unähnlich den in der Milz bei von mit Tse-Tse geimpften Ratten gefunden wurden; es dürfte sich also um menschliche Trypanosomen handeln. Die Untersuchungen scheinen noch nicht völlig abgeschlossen.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 22.

Die **unmittelbare Registrierung der Herztöne**; von Otto Frank. F. hat folgenden Apparat konstruiert. Auf einen Phonendoskop oder ein gewöhnliches Stethoskop wird ein Schlauch von 70 cm Länge mit einer kleinen Trommel in Verbindung gesetzt, die mit einer sehr dünnen Gummimembran bespannt ist. Die Bewegungen der Membran werden auf ein lichtempfindliches Film, das sich hinter einem engen Spalt auf einer Trommel aufspannt und mit gleichförmiger Geschwindigkeit bewegt wird, aufgezeichnet. Ein zweiter Schlauch kann mit dem Ohr des Beobachters in Verbindung gebracht werden, wodurch es möglich ist, die Aufnahme der Herztöne immer zu kontrollieren.

Antipneumokokkenserum bei Pneumonie; von Rendall. R. teilt in der Britsh. med. Journ., März 1904, einen Fall von schwerer croupöser Pneumonie mit, welche er mit Antipneumokokkenserum von de Renzi erfolgreich behandelt hat.

Eine eigentümliche, durch **Milch** hervorgerufene **Epidemie**; von Kenwood. K. hat, wie er in dem Britsh. Med. Journ., März 1904, mitteilt, in der Londoner Vorstadt Finchley eine durch Milch übertragene Epidemie bei 500 Personen beobachten können. Das Erscheinen war Übelkeit, Schwellung der Halsdrüsen und Angina. Die von den Kranken genossene Milch soll von Kühen stammen, welche an Mammitis gelitten haben. K. verlangt **ständige tierärztliche Überwachung der Milchwirtschaften.**

Deutsche Medizinal-Zeitung, Nr. 44.

Die **Behandlung des Erysipels**; von Geh. Rat Prof. Senator. S. veröffentlicht über diesen Gegenstand seine Erfahrungen in der Wiener kln.-therap. Wochenschr. 3/1904. Er hält von den Karbolinjektionen nichts. Auch die Methode der mechanischen Kompression der Lymphgefäße erscheint ihm zweifelhaft. Die

Digitized by Google

Anwendung der Kälte ist unwirksam, ebenso starke Hitzeapplikationen. Am wirksamsten sind Alkoholumschläge, Jodoform und Ichthyol, und zwar in 20—50 prozentigen Salben oder mit gleichen Teilen Wasser, auch Alkohol verdünnt.

Fortschritte der Medizin, Nr. 5.

Erfahrungen mit dem Moserschen **polyvalenten Scharlach-Streptokokkenserum**; von J. v. Bokay. B. hat mit dem Moserschen Streptokokkenserum zwölf schwere Scharlachfälle behandelt. Von diesen zwölf Fällen starben zwei. Das Serum kürzt den Krankheitsverlauf ab. Es wirkt nach Ansicht von B. antitoxisch.

Über **Abschabung von Hornhautflecken**; von Holmström. In dem Klin. Mon. Blatt f. Augenhk., 42. Jahrg., 1. Bd., teilt H. eine Methode mit, um Hornhautflecken zu entfernen. Er macht dies in der Art, daß er mit einem sehr feinen, scharfen Löffel die Hornhautflecke abkratzt.

Fortschritte der Medizin, Nr. 6.

Thoriumnitrat gegen Lungentuberkulose; von Gordon Sharp. Thoriumnitrat wird in Wasser aufgelöst und in Form von Inhalationen angewendet. Wie S. in dem Brit. med. Journ. 1904 mitteilt, ist bei Lungentuberkulose nach Inhalation von Thoriumnitrat eine wesentliche Besserung beobachtet worden.

Fortschritte der Medizin Nr. 16.

Über den **Infektionsmodus bei der Tuberkulose**; von Professor Dr. O. Lubarsch. Die Arbeit ist noch nicht vollständig veröffentlicht.

Therapeutische Monatshefte Nr. 5.

Beobachtungen über die Behandlung der **Bubonenpest** mittels intravenöser Anwendung von **Yersins Serum**; von Dr. Louis Cairns. Die Ergebnisse der Untersuchung C sind folgende; daß Yersins Serum ein Heilmittel von großem Wert in der Behandlung der Bubonenpest ist; daß seine Wirkungsweise sowohl bakterizid, wie aus der in den Bazillen hervorgerufenen Degeneration ersichtlich, als auch antitoxisch ist; daß diese doppelte Wirkungsweise des Serums am besten durch frühzeitige Anwendung, sowohl subkutan in das Lymphgefäß des Bubos, wie intravenös erreicht wird; in sehr leichten Fällen genügt vielleicht die subkutane Injektion allein; in schweren Fällen sollte jedoch die kombinierte Methode zur Anwendung kommen; für diese letztere kann die anfängliche Gesamtdosis vielleicht 150 bis 300 ccm betragen, und zwar soll sich die intravenös gegebene Portion nach der relativen Schwere der Allgemeinerscheinungen richten.

Die Behandlung gewisser innerer Erkrankungen durch äußerliche Anwendung des Salizyls in Form von **Rheumasan**; von Dr. Max Behr. Die Vorzüge dieser Methode sind nach B. folgende: 1. in der für die Aufnahme durch die Haut vorteilhaften Kombination des Medikamentes mit einer Seife; 2. in der Schonung des Magens durch die äußere Applikation; 3. in der Verbindung der Wirkung von Medikament und Massage, die in vielen Fällen nicht zu unterschätzen sein dürfte; 4. in seiner geringer ausgeprägten schweißtreibenden Eigenschaft; 5. in der Unschädlichkeit für die Nieren bei entsprechender Dosierung; 6. in der suggestiven Wirkung auf den Patienten durch die örtliche Behandlung der erkrankten Stelle.

Über **Spiritusverbände mit Duralkolbinden**, einer neuen bequemen Art der **Alkoholverbände**; von Dr. med. Kaiser. Die Duralkolbinden, welche von der chemischen Fabrik Helfenberg hergestellt werden, bestehen aus Binden von 6 cm Breite, welche mit 94 Proz. Alkohol getränkt sind. Die Binden werden natürlich in festverschlossenen Blechkästen in den Handel gebracht und sind jahrelang haltbar. Die Vorzüge dieser Methode werden von K. in folgendem zusammengefaßt: Der durch ungemein zahlreiche praktische Versuche und Erfolge bewiesene Nutzen der Alkoholverbände bei einer großen Zahl chirurgischer, aber auch innerer Krankheiten, deren günstige Wirkung auch theoretisch erklärt ist, ist bisher noch lange nicht gewürdigt und der Alkoholverband therapeutisch noch zu wenig verwendet worden.

Hinderlich der häufigen Verwendung war wohl die bisher relativ umständliche und zeitraubende Art der Anwendung, die oben geschildert wurde.

Durch die Einführung der Duralkolbinden ist die Anwendung eine bequemere, für den praktischen Arzt leicht durchzuführende geworden. Besonders ist neben der bequemen, sauberen, schnellen Anlegung des Verbandes die längere Dauer der Feuchtigkeitswirkung zu nennen, die ein acht- resp. zwölfstündiges Nachgießen des Alkohols unnötig macht.

Unerwünschte Nebenwirkungen hat die Kombination von Alkohol und Seife, wie sie die Duralkolbinden darstellen, bei einer großen Zahl (93) nicht gezeigt.

Die Wirkung der Duralkolbinden ist bei richtiger Anwendung dieselbe wie die der Spiritusverbände Salzwedels.

Tagesgeschichte.

Protokoll der zweiten Generalversammlung des Verbandes der Privattierärzte in Preußen.

Die zweite Generalversammlung des Verbandes der Privattierärzte in Preußen wurde am 16. und 17. Januar dieses Jahres statutgemäß in Berlin abgehalten und von dem Vorsitzenden Dr. Jelkmann in Frankfurt geleitet.

Die Mitglieder des engeren Vorstandes fanden sich zu einer Sitzung am Nachmittage des 16. Januar im Restaurant Steinert & Hansen, Albrechtstraße, ein; sie berieten in mehrstündiger Sitzung verschiedene zur Erledigung zu bringende Fragen, und besprachen eine größere Anzahl eingegangener Schreiben. Am Abend trafen sich im gleichen Restaurant etwa 30 bereits zur Versammlung in Berlin anwesende Kollegen.

Die auf den 17. festgesetzte Hauptversammlung wurde mit Rücksicht auf die Länge der Tagesordnung präzise 11 Uhr von dem Vorsitzenden eröffnet, der die Versammlung begrüßte und sich der traurigen Pflicht entledigte, auf das Ableben des verdienstvollen Mitgliedes Herrn Politz-Hannover gebührend hinzuweisen. Zu Ehren des Verstorbenen erhob sich die Versammlung von den Sitzen.

Von sämtlichen Gruppen waren Delegierte sowie eine große Anzahl Mitglieder eingetroffen, und konnte somit der Präsenzliste zufolge die Anwesenheit von 74 Mitgliedern des Verbandes festgestellt werden. Professor Dr. Schmaltz, Ehrenmitglied des Verbandes, beehrte die Versammlung durch seinen Besuch.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung wurde von dem Kassierer, Kollegen Naumann-Halberstadt, eingehender Bericht erstattet. Die Einnahmen betrugen 1217,05 M., die Ausgaben 993,22 M. Die Rechnungen wurden von den Herren Arnous-Berlin und Janssen-Meldorf geprüft und darauf dem Kassierer Decharge erteilt. Auf Antrag des Kassierers beschloß die Versammlung zur Bestreitung der Unkosten pro 1903 eine Umlage von zwei Mark pro Mitglied. Den Vorsitzenden der einzelnen Gruppen wurde aufgegeben, für Eingang der Umlage Sorge zu tragen und die Summe, entsprechend der Zahl der Mitglieder, an den Verbandskassierer abzuführen.

Auf Wunsch des Herrn Professor Dr. Schmaltz wurde zunächst über Punkt 9 der Tagesordnung: „Wahl von Vertretern zur Centralvertretung und zum Veterinärrat“ verhandelt.

Herr Professor Schmaltz wies darauf hin, daß die Centralvertretung 1895 beschlossen habe, Spezialistenvereine nicht aufzunehmen, und daß deshalb seinerzeit der Antrag des Vereins der

Digitized by Google

Schlachthoftierärzte und des Vereins beamteter Tierärzte zur Aufnahme in die Centralvertretung abgelehnt sei. Er wies darauf hin, daß die Centralvertretung bei der voraussichtlich bald eintretenden Gründung von Tierärztekammern rücksichtlich ihrer weiteren Existenz sehr in Frage gestellt sein werde und hielt die Wahl von Delegierten für die Centralvertretung nicht für erforderlich.

Dr. Flatten-Köln betonte demgegenüber, daß der V. d. P. T. dem Veterinärrat beigetreten sei und dieser Beitritt ganz erhebliche Kosten verursacht habe. Der Verband sei dem Veterinärrat beigetreten mit der festen Überzeugung, daß ihm irgendwelche Schwierigkeiten nicht entgegengehalten würden, wenn es sich um die Aufnahme in die Centralvertretung der tierärztlichen Vereine handelte. Die Zugehörigkeit zum Veterinärrat sei belanglos im Vergleich zur Centralvertretung. Solange die Centralvertretung bestände, sei mit derselben zu rechnen, und er hielt es deshalb für notwendig, die Aufnahme des Verbandes daselbst zu beantragen. Um so mehr sei ein diesbezüglicher Antrag notwendig, da § 4 der Vereinsstatuten in seinem ersten Absatz wörtlich lautet: „Der Verband unterstellt sich dem Deutschen Veterinärrat und der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens."

Ein Grund zur Ablehnung eines Aufnahmeantrages könnte seitens der Centralvertretung mit Recht nicht mehr geltend gemacht werden, nachdem die Verhältnisse sich wesentlich anders gestaltet hatten, als zu jener Zeit, da die Centralvertretung die Aufnahme von Spezialistenvereinen ablehnte. Die damals maßgebend gewesenen Gründe existierten zurzeit nicht mehr; mit veränderten Zeitverhältnissen müsse gerechnet werden. Dr. Flatten stellte den Antrag: 1. Der Verb. d. P. T. in Pr. beantragt bei der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens Aufnahme des Verbandes; 2. die Generalversammlung wählt 10 Delegierte für die im Februar stattfindende Sitzung der Centralvertretung.

Professor Dr. Schmaltz betonte, daß den Ausführungen des Vorredners wohl beizupflichten sei, und er hoffe, daß die Centralvertretung den gestellten Antrag, wenn solcher von der Versammlung angenommen würde, auch ihrerseits akzeptieren würde. Er selbst würde denselben nach Kräften unterstützen.

Der Antrag Flatten wurde darauf einstimmig angenommen.

Privatpraxis der Militärveterinäre.

(Punkt 2 der Tagesordnung).

Referat von Wigge.

Wigge führte einleitend aus, daß er sine ira et studio die Angelegenheit zu behandeln gedenke, da er als aktiver Roßarzt seinerzeit selbst Privatpraxis ausgeübt habe und da ihm jedes persönliche Interesse fehle. Wigge berührte dann die Düsseldorfer kollegialen Verhältnisse, die viele Jahre hindurch ausgezeichnete gewesen seien, trotzdem stets mehrere Militärveterinäre ausgedehnte Zivilpraxis ausgeübt hätten. In einem kurzen geschichtlichen Rückblick schilderte er, wie den Roßärzten in früheren Jahren bei freier Privatpraxis in meist kleinen Garnisonen aus der selbständigen Verwaltung des Hufbeschlages ganz erkleckliche Nebeneinnahmen zuflossen. Das Publikum habe die Militärtierärzte in der Regel gegenüber den Ziviltierärzten, die großenteils Tierärzte II. Klasse gewesen seien, bevorzugt. Als ein Überrest aus jener Zeit wurde das System der Berliner Lehrschmiede bezeichnet, das auch heute noch „eine milchende Kuh sei, die den jeweiligen Leiter reichlich mit Butter versorge". Es wäre hohe Zeit, daß diesem krassen Übelstande, der entschieden eine Schädigung von Privatinteressen darstelle, ein Ende bereitet würde. Auf die heutigen Verhältnisse übergehend, legte der Referent dar, daß mit der bevorstehenden Erhebung in den Offizierstand die Frage akut geworden sei, ob den Militärveterinären fernerhin die Ausübung von Privatpraxis gestattet bleiben solle oder nicht. Zur Beantwortung dieser Frage wurden mehrere sehr interessante Preßäußerungen verschiedener Militärveterinäre verlesen, die sich speziell mit der Gehaltsangelegenheit und der Privatpraxis befaßten. Als Ergebnis dieser Äußerungen wurde die Unhaltbarkeit der bestehenden Verhältnisse und eine allgemein vorhandene Unzufriedenheit mit denselben bezeichnet.

Der Referent fuhr alsdann fort: Bleiben die Gehälter niedrig und bleibt den Militärveterinären als Äquivalent die Privatpraxis gestattet, so wird eine geringe Zahl, die vom Zufall, von verschiedenen Umständen begünstigt ist, oder die in der Wahl der Mittel nicht sehr wählerisch ist, Praxis erlangen, die größere Zahl der Militärveterinäre wird aber nach wie vor auf das kleine Gehalt ausschließlich angewiesen sein. Ich bestreite übrigens ganz entschieden dem einen Einsender, daß nur 5 bis 10 Proz. aller Militärveterinäre eine leidliche Privatpraxis ausüben. Meines Erachtens, und ich bin ihrer Zustimmung sicher, ist der Prozentsatz erheblich höher. Allerdings ist es kaum möglich, hier irgendwelche bestimmte Angaben zu machen. Ich glaube aber sehr niedrig zu gehen, wenn ich die Zahl derjenigen Militärveterinäre, die über 1000 Mark pro Jahr in der Privatpraxis verdienen, auf 30 Proz. angebe.

Die Besprechung der Hilfsmittel, die den Militärveterinären bei der Ausübung der Privatpraxis im Gegensatz zu uns zu Gebote stehen, erheischt entschieden große Vorsicht. Man ist leicht geneigt, mehr oder weniger krasse Einzelfälle der Allgemeinheit aufzubürden. Das muß tunlichst vermieden werden. Zwei Zuschriften, die ich in letzter Zeit erhalten habe, sind in dieser Hinsicht von Interesse. Die eine rührt her von einem Privatpraxis ausübenden Stabsveterinär, die andere von einem durch die Konkurrenz der Militärveterinäre anscheinend schwer betroffenen Privattierarzt. Beide Zuschriften geben einen Fingerzeig, in welcher Weise wir Privattierärzte uns gegenüber dieser Frage zu verhalten haben.

Ohne allen Zweifel gewährt den Militärveterinären das Gehalt, das sie beziehen, die Möglichkeit, billiger als die Privattierärzte zu behandeln und die Preise eventuell zu drücken. Mehr oder weniger kommt ihnen auch noch die billige Benutzung des Krümperfuhrwerks zu Privatpraxiszwecken, kommt ihnen die Benutzung der Militärschmiede, die Benutzung militärischer Hilfskräfte (Burschen) zugute. Und wenn auch derlei Hilfsmittel eigentlich nicht erlaubt sind, so — kommt's bekanntlich uneigentlich doch vor.

Auch die Steuerverhältnisse der Militärveterinäre bedürfen einer kurzen Erwähnung. Während das Gehalt derselben kommunalsteuerfrei ist, ist erst das Einkommen aus Vermögen und Privatpraxis kommunalsteuerpflichtig. Ich lasse hier die Frage offen, inwiefern die Steuereinschätzung in Militärveterinärkreisen erfolgt, aber ein gewaltiger Unterschied zu unseren Ungunsten liegt klar auf der Hand. All' diese Tatsachen berühren ja recht wunde Punkte, können aber hier nicht gänzlich verschwiegen und übergangen werden.

Sollte den Militärveterinären fürderhin bei nicht voller Besoldung die Ausübung der Privatpraxis gestattet bleiben, so müßten wir darauf hinzuwirken suchen, daß im Konkurrenzkampf die oben zitierten Faktoren tunlichst wegfielen, der Erfolg würde aber, glaube ich, sehr wahrscheinlich illusorisch sein und höchstens unerquickliche Verhältnisse zeitigen. Denn wer mag sich, auch wenn er selbst beobachtet, daß ein Militärkollege die genannten Hilfsmittel benutzt, dazu hergeben, Anzeige bei der Militärbehörde zu erstatten. Jede Anzeige hat nach meinem Gefühl einen denunziatorischen Beigeschmack, und ebenso wie ich denken wohl die meisten Menschen.

Und welchen Vorteil gewährt dem Militärveterinär ein dienstfreier Bursche! Man braucht bloß zu vergleichen, was ein Privatmann für einen Diener oder Kutscher zu zahlen hat, mit den wenigen Mark, mit denen ein Bursche von seinem Vorgesetzten abgelohnt wird. Durch die bevorstehende Reorganisation wird nun wohl mit Sicherheit auch den Oberveterinären ein dienstfreier Bursche zuteil und damit auch diesen Herren der Konkurrenzkampf bei Ausübung der Privatpraxis wesentlich erleichtert. Es unterliegt doch füglich keinem Zweifel, daß ein nicht voll besoldeter Militärveterinär unbedingt dahin streben muß, à tout prix eine Privatpraxis zu erlangen, und daß hier Ausnahmen höchstens die Regel bestätigen werden.

Noch ein Wort zur Gehaltsfrage. Eine gewisse Erhöhung der Militärveterinärgehälter ist bekanntlich vor über zwei Jahren, vor der Einführung des Abiturіums erfolgt. Mit der Forderung des Reifezeugnisses für das Studium der Tierheilkunde steht nunmehr die Militärbehörde vor der vielleicht endgiltigen Reorganisation des Militärveterinärwesens. Einen Vergleich etwa mit den Gehaltsverhältnissen der Zahlmeister, Intendantursekretären usw. halte ich nicht für opportun, den einzig passenden Vergleich können nach der Forderung des Reifezeugnisses nur die Militärärzte bilden. Eine kurze Darstellung ergibt nun einen außerordentlichen Unter-

Digitized by Google

schied zwischen den beiderseitigen Gehaltsverhältnissen. Zwar ist den Militärärzten die Ausübung der Privatpraxis nicht direkt verboten, aber in Anbetracht der dienstlichen Verhältnisse und des angemessenen Gehaltes eine verhältnismäßige Seltenheit. In Frankreich ist den Militärveterinären die Privatpraxis schon seit 1874 untersagt, ob auch in anderen Staaten, ist mir nicht bekannt. Auf jeden Fall haben sich im Lauf der letzten Jahre die Verhältnisse auf dem Gebiete der Veterinärmedizin gewaltig verschoben. Durchweg finden wir jetzt volle Arbeitsteilung. Ich erinnere nur daran, daß fast überall den Sanitätstierärzten die Ausübung der Privatpraxis untersagt ist.

Sicherlich ist die Privatpraxis der nicht voll besoldeten Militärveterinäre geeignet, an manchen Orten die Existenzfähigkeit der Privattierärzte, die nur auf sich angewiesen sind und denen im Alter, in der Krankheit jede Pension, jede Unterstützung fehlt, in Frage zu stellen und damit das Aufblühen und die gedeihliche Entwicklung der Privatpraxis zu hemmen.

Ein Verbot der Privatpraxis ist aber nur dann zu rechtfertigen, wenn den Militärveterinären gleichzeitig auskömmliche Gehälter (d. h. volle angemessene Besoldung), ähnlich den Militärärzten, gewährt werden. Die Erfüllung dieser Bedingung ist unerläßlich. Sollte die heutige Generalversammlung vielleicht eine diesbezügliche Eingabe an das Kriegsministerium beschließen, so zweifle ich nicht, daß uns bei etwaigem Erfolg der Dank der übergroßen Mehrzahl der Militärveterinäre sicher ist. Eine vollständige Untersagung der Privatpraxis bei der bevorstehenden Reorganisation des Militärveterinärwesens und gleichzeitige Gewährung von vollem, angemessenem Gehalt läge aber nicht nur im Interesse der Militärveterinäre und der Privattierärzte, sondern auch in außerordentlichem Interesse des Dienstes selbst. Der Gewinn wäre mithin auf allen Seiten. Diesen Argumenten dürfte sich schwerlich auch die Militärbehörde verschließen.

In Anbetracht dessen, daß der Reichstag der Einführung des Abiturums ohne weiteres beipflichtete, und von fast allen Parteien dem Veterinärwesen große Sympathien entgegengebracht werden, können wir auch wohl eine günstige Lösung der besprochenen Frage bei der bevorstehenden Reorganisation erwarten.

Zum Schluß gilt es noch die Beseitigung eines alten Zopfes. Es ist bekanntlich nur einem aktiven Militärveterinär oder einem beamteten Tierarzt gestattet, ein für die Militärbehörde gültiges Attest auszustellen. Diese Zurückstellung der Privattierärzte ist nicht mehr zeitgemäß. Die Tage sind dahin, wo man nicht wußte, was man unter einem einfachen praktischen Tierarzt verstehen sollte Die Ausübung der Praxis, meine Herren, soll zum mindesten gleichwertig und gleichberechtigt sein den übrigen Zweigen der Veterinärmedizin. Das ist nicht nur aufs innigste zu wünschen, sondern das ist selbstverständlich.

Korreferat von Platschek.

Bei der bevorstehenden Reorganisation des Militärveterinärwesens wird dem aktiven Veterinär eine selbständigere Stellung und eine größere Verantwortlichkeit innerhalb des militär-tierärztlichen Dienstes eingeräumt werden.

Bei den erhöhten Anforderungen an den Veterinärdienst in der Armee würde dem aktiven Veterinär zur Ausübung von Privatpraxis keine oder nur beschränkte Zeit übrig bleiben. Dazu kommt, daß sich die Aussicht der künftigen Veterinäre auf den Erwerb einer angehenden Zivilpraxis mit zunehmender Zahl der Ziviltierärzte immer mehr verringert.

Nun ist es bekannt, daß die aktiven Veterinäre in umfangreichem Maße Privatpraxis betreiben, und sie dürfen es nach § 33 der M. V. O., „soweit es der Dienst gestattet“. Nach statistischen Berechnungen sollen es etwa 10 Proz., oder, wie Herr Kollege Wigge soeben ausführte, mindestens 30 Proz. der aktiven Veterinäre sein, die aus ihrer Privatpraxis ein erhebliches Nebeneinkommen beziehen. Dieser Prozentsatz fällt zugunsten der Stabsveterinäre aus und ist jedenfalls größer, als Generalleutnant v. d. Böck es einmal ausgesprochen hat. Wenn wirklich einmal ein aktiver Ober- oder Unterveterinär eine bessere Praxis erlangt, so wird er, der dem Stabsveterinär unbequem geworden, „im Interesse des Dienstes“ zu einem anderen Regiment versetzt.

Aber bei der Inanspruchnahme der Stabsveterinäre durch ihre Praxis findet eine nicht unbedeutende Belastung der übrigen aktiven Veterinäre statt; sie müssen neben dem Dienste bei ihren Schwadronen auch noch den für den Stabsveterinär mit versehen, wenn sie auf ein gutes Einvernehmen mit ihm Wert legen.

Daher liegt das Verbot oder wenigstens die Einschränkung der Privatpraxis im besonderen Interesse der aktiven Veterinäre, weil ihre dienstliche Entlastung hierdurch herbeigeführt wird.

Was geschieht nicht alles dem Stabsveterinär zuliebe? Es ist bekannt, daß Stabsveterinäre, die zu einem bestimmten Regiment gehören, beim Verlegen desselben in eine andere Stadt zurückbleiben, nur mit Rücksicht auf ihre umfangreiche Praxis. Die Militärverwaltung sanktioniert also geradezu die unbeschränkte Ausübung der Privatpraxis.

Und doch muß man sich wundern, daß die Heeresverwaltung die Kräfte ihrer Beamten, für deren Ausbildung sie gesorgt, nicht für sich allein verwertet, sondern sie auch privaten Personen, die zu ihr in gar keinen Beziehungen stehen, zugänglich macht, eine Erscheinung, der man sonst beim Militär nirgends begegnet. Nur mit Beseitigung oder mit einer Einschränkung der Privatpraxis kann der Veterinär mit der nötigen Kraft, der nötigen Sorgfalt und dem nötigen Ernste den Veterinärdienst beim Militär wahrnehmen. Stundenlange Abwesenheit vom Regiment, Nebenbeschäftigungen und dergleichen müssen zu Dissonanzen und Mißhelligkeiten innerhalb des militärischen Dienstes führen. Bei der gesteigerten Verantwortlichkeit der Veterinäre und bei dem größeren Hand in Hand gehen der Stabsveterinäre mit den jüngeren Veterinären, bei dem Streben, letztere dienstlich nach jeder Richtung zu belehren, ohne gleich kleine dienstliche Versehen an die große Glocke zu bringen, würden sich die therapeutischen Erfolge zweifellos steigern. In Bayern treiben die aktiven Veterinäre so gut wie keine Praxis, weil sie hierzu keine Zeit übrig haben. In den Veterinärsanitätsberichten ist statistisch festgestellt, daß die Heilerfolge in Bayern bedeutend günstiger sind als in Preußen. Dr. Goldbeck führt diese Tatsache auf das Vorhandensein von Krankenställen in Bayern zurück; es mag diese Einrichtung ein die Therapie unterstützendes Moment sein, ausschlaggebend ist sie für die günstigen Erfolge jedenfalls nicht. Ich erblicke die Ursache darin, daß dem bayerischen Veterinär zur Zivilpraxis keine Zeit übrig bleibt. Daß Preußen im Vergleich zu Bayern hierdurch jährlich bedeutende Summen verliert, ist klar, Summen, aus denen eine angemessene Gehaltsaufbesserung der aktiven Veterinäre bestritten werden könnte.

Eine wesentliche Einschränkung eventuell ein Verbot der Privatpraxis läge daher auch im Interesse des Militärveterinärdienstes und im Interesse des wertvollen Pferdematerials, seiner pünktlichen Überwachung und sachgemäßen Pflege.

Es ist ferner statistisch festgestellt, daß die Einberufungen der Veterinäre des Beurlaubtenstandes zu den Übungen meistens in den Monaten Juli, August und September, also zur Zeit des Manövers erfolgen (54 Proz.). Private und beamtete Tierärzte werden rücksichtslos aus ihrer Praxis herausgerissen, um die aktiven Veterinäre von Manövern, Schießübungen u. dgl. in ihren Garnisonen zurücklassen zu können und ihnen, den vollbesoldeten Veterinären, die ungestörte Ausübung der Privatpraxis zu ermöglichen. Ihnen bringt man indirekt Nutzen, während die Veterinäre d. B. den größten Schaden erleiden dadurch, daß die Übungen in die Zeit der gewinnbringendsten Praxis fallen. Dazu sind die Übungen nicht da. Daß sie uns solche Härten bringen, weiß der Herr Kriegsminister v. Einem, der erst vor einigen Wochen den Zweck der Übungen dahin präzisierte, das Heer kriegstüchtig zu erhalten, sicherlich nicht.

An der Beseitigung solcher Verhältnisse, die nur die Rücksicht auf die Privatpraxis mit sich bringt, sind alle tierärztlichen Spezialklassen interessiert.

Daß aber unter den heutigen Verhältnissen die aktiven Veterinäre die Einkünfte aus der Praxis nicht entbehren können, müssen wir zugeben. Um sie von der Praxis unabhängig zu machen, bedarf es einer wesentlichen Gehaltsaufbesserung. Eine solche für die

Digitized by Google

Veterinäre Preußens und der damit verbundenen Kontigente, Sachsens und Württembergs ist vor zwei Jahren erfolgt. Damit hat der Staat zwar viel getan, aber noch nicht genug einer Beamtenklasse gegenüber, die Jahrzehnte hindurch stiefmütterlich behandelt worden ist. Mit der Anstellung nimmt der Staat m. E. jedem Beamten die Sorge für seine und der Seinigen Existenz und gewährt ihm in dem Gehalt eine Jahresrente, die ihm eine auskömmliche Stellung sichern soll und muß. Er hat deshalb die Pflicht, die Veterinäre so zu stellen, daß sie auch ohne Privatpraxis existieren können. Das kann nur durch eine nochmalige wesentliche Gehaltsaufbesserung geschehen, und man kann bei dem Wohlwollen, welches das Kriegsministerium der materiellen Besserstellung seiner Veterinäre entgegenbrachte, eine solche erwarten.

Die Veterinäre gehörten bisher zu den oberen Militärbeamten und standen im Offiziersrange ohne eine bestimmte Charge. Man beabsichtigte, sie unter die höheren Beamten einzureihen; aber ein Kommissar des Kriegsministeriums erklärte schon 1900, eine Umfrage bei aktiven Veterinären hätte ergeben, daß sie eine Rangerhöhung wegen der damit verknüpften gesellschaftlichen Ansprüche gar nicht wünschten. Ja, m. H., daß viele Veterinäre sich als Militärbeamte sehr wohl fühlen, ist leider wahr, sie haben weder ein Interesse an einer Rangerhöhung noch an der Schaffung eines Veterinäroffizierkorps, angeblich, um sich nicht lästigen gesellschaftlichen Formalitäten unterwerfen zu müssen. Aber ein Hauptgrund wird der sein, daß man als Veterinäroffizier nicht so ungeniert würde praktizieren können. Man sieht es wieder, daß der Apparat sofort versagt, wenn es sich darum handelt, im Interesse des Standes ein Opfer zu bringen. Heute aber, wo die Veterinäre aus der Beamtenklasse überhaupt ausscheiden, wo durch die bevorstehende Bildung des Veterinäroffizierkorps alle mit dem Worte Roßarzt und Tierarzt verbundenen Vorurteile schwinden werden, wo ein Veterinäroffizierkorps nach dem Muster des Sanitätsoffizierkorps gebildet werden wird, ist die Forderung selbstverständlich, neue Gehaltssätze der Veterinäre denen der Sanitätsoffiziere anzupassen.

Die Veterinäre beziehen jetzt: Unterveterinär 1206 M., Oberveterinär 1800—2200 M., Stabsveterinär 2400—3300 M., Korpsstabsveterinäre 3300—4200 M. Daneben Servis und Wohnungsgeldzuschuß.

Die Militärärzte steigen bis zu 5400 bzw. 5800 M. (Stabsärzte 2700 bzw. 3900 M., Oberstabsärzte 5400 bzw. 5800 M.). Servis bewegt sich von 504—972 M., je nach der Servisklasse, zu der sie gehören, Wohnungsgeldzuschuß von 216—900 M. (Oberstabsarzt).

Wenn Veterinär- und Sanitätsoffizier dieselben Gehälter beziehen, wenn sich ihnen dieselben Chancen bieten, dann wird sich der Zuzug zur Militärveterinärkarriere von selber steigern, dann wird Lust und Liebe zum Beruf für seine Wahl bestimmend sein.

Man wird uns entgegenhalten, daß wir zur Privatpraxis der aktiven Veterinäre Stellung nehmen aus Konkurrenzneid. M. H., ein tüchtiger Tierarzt, ein Tierarzt, der an der Hochschule etwas gelernt — und dazu haben wir alle Gelegenheit — und später der täglichen Praxis mit regem Interesse und Verständnis gefolgt ist, braucht die Konkurrenz anderer Kollegen, auch nicht die der Militärkollegen, zu fürchten, so lange sie sich in anständigen Grenzen bewegt. Jene Konkurrenz verdammen wir allerdings, welche mit den guten Sitten unseres wie des ärztlichen Standes überhaupt unvereinbar ist.

Diskussion.

An die Referate schloß sich eine sehr umfangreiche Diskussion an, welche unzweideutig erkennen ließ, daß nicht vereinzelt, sondern in allen Gegenden recht unliebsame Zustände rücksichtlich der Privatpraxis der Militärveterinäre hervorgetreten sind, die die Konkurrenz zwischen Privattierärzten und Militärveterinären als eine wenig gedeihliche erscheinen läßt.

Der als Ehrenmitglied anwesende Professor Schmaltz riet dringend ab, ein generelles Verbot der Privatpraxis der Militärveterinäre zu erstreben. Erstens habe es, vom ganz allgemeinen Standpunkt betrachtet, überhaupt etwas gegen sich, vorhandene Kräfte brach zu legen und befähigten Militärveterinären die Praxis zum Schaden der Landwirtschaft zu entziehen; es ließe sich so viel gegen ein solches Verbot anführen, daß es einfach nicht ausführbar sei, mindestens nicht allgemein im Lande, wo an vielen Stellen Militärveterinäre eine erwünschte Ergänzung der beamteten und der Privattierärzte bildeten.

Ein zweites Bedenken ergebe die Frage der Gerechtigkeit. Ein generelles Verbot könne als ungerecht erscheinen, denn neben vielen Vorteilen, die Militärveterinäre haben, habe ihr Beruf auch viele Nachteile.

Drittens würde ein allgemeiner Nachteil für unseren Stand eintreten. Würde solches Verbot durchgesetzt, so fiele der Grund für eine gemeinsame Ausbildung der Ziviltierärzte und Militärveterinäre fort. Letztere würden dann auf ihrer Militärakademie eine ganz einseitige, gesonderte Ausbildung erhalten und aus dem gemeinsamen tierärztlichen Stande vollkommen ausscheiden, was für diesen eine Einbuße wäre.

Viertens würde eine Eingabe betr. generellen Verbots der Privatpraxis den Eindruck machen, als ob die Privattierärzte sich lediglich der Konkurrenz entledigen wollten.

Diese Konkurrenz würde sich durch die erhöhte dienstliche Inanspruchnahme der Veterinäre von selbst mildern, in gleicher Weise, wie es bei den Kreistierärzten eintreten würde.

Professor Schmaltz empfahl, lediglich gegen hervorgetretene Auswüchse vorzugehen; namentlich jetzt, wo eine Reform stattfinden würde, müßten es die Privattierärzte für ihre Pflicht halten, das zu sagen, was sich gehört. Solche Auswüchse sind, wie von verschiedenen Vorrednern richtig bemerkt sei: Benutzung der Krümperpferde und Burschen. Die Konkurrenz wird ja namentlich in der Großstadt immer eine drückende bleiben, doch würden auch hier Auswüchse sich beseitigen lassen, so z. B. Verbilligung der Preise; gewohnheitsmäßiges Zurückbleiben der Stabsveterinäre vom Mannöver, das doch die einzige Gelegenheit biete, sich von ihrer Feldbrauchbarkeit zu überzeugen, etc.

Von der Versammlung werden folgende, von den Herren Referenten Wigge-Düsseldorf und Platscheck-Schrimm formulierten Anträge einstimmig angenommen.

Um eine gedeihliche Konkurrenz der Ziviltierärzte mit den Militärveterinären zu ermöglichen, richtet d. V. d. P. T. i. P. an das Kriegsministerium die Bitte, bei der bevorstehenden Reorganisation d M. V. W. folgende Punkte berücksichtigen zu wollen:

1. Die Atteste und Untersuchungen der Privattierärzte zu militärischen Zwecken haben volle Gültigkeit.
2. Bei Ausübung der Privatpraxis ist den Militärveterinären die Benutzung aller militärischen Hülfsmittel zu untersagen. Insbesondere ist zu verbieten: die Benutzung der Krümperpferde, der Regimentsschmiede, der Burschen und Mannschaften zu Zwecken der Privatpraxis.
3. Die Einberufung der Veterinäre der Reserve zu den Übungen ist ohne Rücksicht auf die Privatpraxis der aktiven Veterinäre vorzunehmen.
4. Die Übernahme größerer Pferde- und Rindvieh-Bestände gegen festes Gehalt, sowie die Übernahme kommunaler Funktionen ist den Militärveterinären zu untersagen.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Verhandlungen wurde dieselbe mit der Verlesung des Jahresberichtes pro 1902 und 1903, welcher von dem Generalsekretär Dr. Flatten erstattet wurde, eingeleitet. Der Bericht gab ein Bild der recht umfangreichen Tätigkeit, welche der Verband trotz seines kurzen Bestehens bereits entfaltet hat. Er zeigte, daß die zur Verfolgung gegebenen Gegenstände seitens des Vorstandes ihre vollkommene Erledigung gefunden; es konnte mit Freuden konstatiert werden, daß soweit bis heute ersichtlich, die im Auftrage des Verbandes eingereichten Eingaben nicht unberücksichtigt geblieben sind. Unter anderm verwies der Bericht auch auf eine nicht unerhebliche Mitgliederzunahme im Laufe des letzten Jahres, so daß die Zahl der Mitglieder heute auf 432 gestiegen ist.

Der Bericht wurde von der Versammlung mit besonderem Danke entgegengenommen und soll statutgemäß den einzelnen Mitgliedern gedruckt zugestellt werden.

Kurpfuscherei:

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Kurpfuscherei mit Arzneimitteln erstattete Kollege Bettelhäuser-Duisburg nachfolgendes Referat:

Meine Herren, so lange die Heilkunst existiert, so lange hat es auch Leute gegeben, die ohne jegliche Vorbildung sich mit dem

Digitized by Google

Behandeln von Krankheiten, sowohl bei Menschen wie bei Tieren beschäftigt haben. Nun sollte man glauben, daß mit dem Fortschritt der Wissenschaft und der Aufklärung des Laienpublikums eine Abnahme des Pfuschertums eingetreten wäre, aber das Gegenteil ist der Fall, steht es doch authentisch fest, daß in Berlin seit 1870 die Zahl der Kurpfuscher um 1600 Proz. zugenommen habe. In den letzten Jahrzehnten haben nun leider zur Förderung des Pfuschertums auch selbst Sachverständige wie Professor Steuert, Korpsstabsveterinär a. D. Zorn etc. beigetragen durch öffentliche belehrende Vorträge, durch Herausgabe von Büchern etc. Auch auf dem Gebiete der Tierheilkunde hat sich der Krebsschaden sehr bemerkbar gemacht, die Pfuscher werden immer dreister und unverschämter, namentlich im Handel mit Arzneien und in ihren öffentlichen Ankündigungen. Das Umsichgreifen, die Zunahme der Pfuscher ist nun derartig groß geworden, daß sich endlich die Tagespressen und die Behörden darum gekümmert haben. Hiergegen vorgehen müssen auch wir nicht nur in unserem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der Viehbesitzer und des Staates, um das Nationalvermögen zu schützen, da ja vielfach Tiere durch falsche Behandlung seitens der Pfuscher zugrunde gehen. Auch der deutsche Ärztetag hat sich schon wiederholt mit der Frage der Bekämpfung des Pfuschertums beschäftigt, und sogar eine Eingabe an den Bundesrat mit Erfolg abgeschickt. So ist es ihm ja mit zu verdanken, wenn sich jetzt solche Leute, die sich gewerbsmäßig mit dem Behandeln von Krankheiten beschäftigen, bei dem zuständigen Kreisphysikus resp. Kreistierarzt melden müssen. Aber auch hieraus haben die Pfuscher Nutzen gezogen, wie folgende Annonce beweist:

Nach vorschriftsmäßiger Meldung beim Herrn Kreistierarzt habe ich mich hier niedergelassen und empfehle mich im Behandeln sämtlicher Tierkrankheiten.

Auf unserem Gebiete meine Herren gibt es hauptsächlich zwei Arten von Pfuschern, ein Teil sucht sein Geschäft nur im Vertrieb von Arzneimitteln, die für alle nur denkbaren Krankheiten empfohlen werden, der andere Teil macht Besuche und versucht sich auch in Operationen, wie Kastrieren, hauptsächlich aber in der Geburtshülfe. Bei uns im Westen wird hauptsächlich gesündigt im öffentlichen Handel mit Arzneimitteln. Zu bedauern ist es, daß auch wissenschaftlich gebildete Leute wie die Apotheker, sich mit dem Vertrieb und dem marktschreierischen Anpreisen von Viehheilmitteln befassen. Es würde zu weit führen, Ihnen die ja schon allseitig bekannten Einzelheiten hierüber mitzuteilen, die Tatsachen bestehen, und die müssen uns anspornen, auf Abwehr zu sinnen. Die Herren Apotheker pfuschen ja fast nur in der Veterinärpraxis, denn da die Mediziner nicht selbst dispensieren, verbietet es Ihnen schon die Geschäftsklugheit, es mit den Herren zu verderben. Schamloser betreiben ja allerdings andere Leute den Handel mit Arzneien im Umherziehen durch Stadt und Land. Es existieren bei uns sogar kleine Fabriken, die nur Tierheilmittel fabrizieren und vertreiben. In welch' toller Weise die Fabrikate angepriesen werden und zu welch' horrenden Preisen, das beweist Ihnen die Sammlung von Annoncen etc., die wir angelegt haben, um sie eventuell später dem Ministerium zu unterbreiten. Es würde zu weit führen, Ihnen diese Kundgebungen alle vorzulesen, soviel aber kann ich Ihnen verraten, es würden auch Ihre Lachmuskeln stark in Tätigkeit kommen. Hier empfiehlt z. B. ein Victor Eggenkämper aus Elberfeld 300 g Koliktinktur zu 6 M. Er schreibt dabei, dieselbe ist unübertroffen, von mir selbst fabriziert. Bei jeder Art Kolik wirkt dieselbe sofort zum Erbrechen und Laxieren der Pferde. Ferner empfiehlt dieser Mann eine Emulsion gegen Verstauchung, Sehnenentzündung, Fallen und Lahmgehen, für Wunden, Schulter-, Rückenlähme und steife Knochen. Nach dem Gebrauch verspüren die Tiere bedeutende Linderung der Schmerzen, sie sind munterer und zeigen dann große Lust zum Arbeiten.

Meine Herren! So geht es bunt durcheinander mit derartigen Anpreisungen, in einem aber sind sie fast alle einig, nämlich in der Preisfrage. Es ist ja unerhört, wenn Sie für Koliktinkturen, die einen Wert von höchstens 75 Pf. haben, gleich 6 M. nehmen. Es ist unbedingt erforderlich, diesem gemeingefährlichen Treiben Einhalt zu tun. Der bisherige Kampf gegen das Pfuschertum wurde bislang nur von Polizei und Staatsanwalt geführt, die aber nur einschreiten konnten, wenn eine Gesundheitsschädigung oder Betrug vorliegt, dann wirkten noch die Kurpfuscherkommission der Ärztekammern und des Ärztevereinsbundes. Um nun nicht den Schein zu erwecken, als handle es sich allein um das Interesse der Ärzte, haben dieselben eine Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums gebildet, die sich hauptsächlich aus Laien zusammensetzen soll. Sie wollen ganz Deutschland mit ihrer Organisation umspannen und durch Aufklärung und Belehrung das Publikum und die Behörden dazu bringen, daß die Gesetzgebung endlich zu einem energischen Eingreifen gezwungen wird. Wundern muß man sich, daß trotz der verschiedensten rechtskräftigen Bestimmungen und Regierungsverordnungen, welche eine Einschränkung des Handels mit Arzneimitteln bezwecken, fast in jeder Stadt, ja auf jedem Dorf Agenturen für den Kleinverkauf von Arzneien und Geheimmittel errichtet sind und daß die immer mehr öffentlich angepriesen werden durch Tagespresse und Plakate in Wirtschaften und Schmieden. Wie mir bekannt ist, wird sich auch die große Versammlung der Landwirte mit der Frage des Verbotes des Handels mit Arzneien im Umherziehen befassen. Meine Herren! Wenn fortgesetzt durch Geheimmittel Schwindel gegen Gesundheit und Leben von Tieren gesündigt wird und gegen das Vermögen der Tierbesitzer, so muß es als ein dringendes Bedürfnis erachtet werden, daß seitens der Staatsregierung die energischsten Maßregeln getroffen werden zur Unterdrückung dieses Schwindels. Eine geringe Selbsthilfe können wir uns ja schon beschaffen dadurch, daß wir möglichst in der Praxis alles selbst dispensieren. Nicht angängig ist es, wenn der einzelne Kollege klagbar vorgehen soll, das macht zuviel Last und Ärger. Sonst aber, meine Herren, müssen wir in einer auszuarbeitenden Petition bei dem Herrn zuständigen Minister vorstellig werden und ihn bitten, durch gesetzliche Bestimmungen den Handel mit Tierheilmitteln zu verbieten.

Korreferent Kollege Janssen-Meldorf schloß sich den Ausführungen an.

Die Versammlung beschloß darauf, daß von den drei Referenten Herren Bettelhäuser, Janssen und Siemssen innerhalb drei Monaten eine die Wünsche des Verbandes umfassende Abhandlung auszuarbeiten sei, um dieselbe zu einer Eingabe an die Staatsbehörde seitens des Vorstandes verwenden zu können.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: **„Aufhebung der Gebührentaxe vom Jahre 1815"**, erstattete Herr Kollege Beust-Berlin ein eingehendes Referat.

Aus dem Kreise der Anwesenden wurden bezüglich der Gebührentaxe entsprechend den verschiedenen örtlichen Verhältnissen recht verschiedene Wünsche geäußert.

Die Versammlung sprach sich dafür aus, die Gebührentaxe möge möglichst einfach gestaltet werden, vor allem aber möge bei Festsetzung der Preise möglichst großer Spielraum gewährt werden. Im übrigen wurde darauf verwiesen, daß für die nächste Sitzung der Centralvertretung der gleiche Punkt zur Verhandlung gestellt sei, und daß es dieserhalb zweckmäßig sei, die Beschlüsse der Centralvertretung abzuwarten.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: **„Impfpraxis"** erstattete Kollege Strauß-Dortmund nachfolgendes Referat:

Es wird mir ein Leichtes sein, Sie davon zu überzeugen, daß das mir angetragene Referat „Impfpraxis" als eines der wichtigsten auf der heutigen Tagesordnung erscheint.

Meine Herren! Wir leben im Zeitalter der Serumtherapie, d. h. wir sind kaum in diesen für die Medizin sicherlich bedeutungsvollsten Zeitabschnitt eingetreten.

Sie werden mir unumwunden zugestehen müssen, daß der Serumtherapie die Zukunft gehört. Sie wird eine der häufigst angewendeten Heilmethoden sein, die uns um so angenehmer und wertvoller wird, als wir bei leichter Arbeit in jeder Beziehung viel Erfolg erzielen werden. Daher haben wir Kollegen, die wir bei der Gründung der Gruppe der Privattierärzte Westfalens anwesend waren, einstimmig beschlossen, dieses Thema bei nächster Gelegenheit offiziell anzuschneiden und energisch Front zu machen gegen Gefahren, die uns von unberufener Seite drohen.

Man hält es nun nicht einmal für nötig, abzuwarten, ob diese Laienfleischbeschau in der Praxis sich bewährt, sondern verlangt von verschiedenen Seiten allen Ernstes die Ausbildung von Laien

Digitized by Google

für verschiedene Spezialfächer der Veterinärmedizin. Einige Landwirte Schlesiens, die vielleicht abgelegen wohnen oder aber gar durch eigenes Verschulden zu spät Hilfe nachgesucht haben, stellen offiziell den Antrag, Laiengeburtshelfer ausbilden zu lassen; in welcher Weise diese Ausbildung stattfinden soll, ist mir nicht bekannt. Wenn aber die Antragsteller annehmen, daß eine derartige Ausbildung in einigen Monaten stattfinden kann, so sind sie sehr im Irrtum.

Ich habe bei mir selbst die Erfahrung gemacht, daß selbst Tierärzte noch sehr einer längeren praktischen Ausbildung bedürfen; es gehört Geschicklichkeit und Erfahrung dazu, die rein physische Kraft tritt in den Hintergrund. Die Laien würden sich demnach höchstens auf Kosten der Viehbesitzer allmählich etwas Übung und Kenntnisse erwerben.

Ich persönlich würde vom pekuniären Standpunkte aus jedem Laiengeburtshelfer gerne das Vergnügen gönnen, wirklich schwere Geburten, insbesondere bei Nacht, vorzunehmen; indes aus Prinzip müssen alle Tierärzte sich gegen derartige Invasionen auflehnen.

Die Bewerber rekrutieren sich zum großen Teil aus Personen, die in ihrem eigenen Berufe nicht fertig werden können. Es ist geradezu eine Verhöhnung der Veterinärmedizin, und unser Stand wird in den Staub gezerrt, wenn derartige Elemente nach einigen Wochen oberflächlicher Ausbildung vom Staate konzessioniert und uns Tierärzten in den einzelnen Spezialfächern gleichgestellt werden. Die Gefahr wird um so größer, als wir die berechtigte Hoffnung hegen, möglichst bald alle Infektionskrankheiten mittels Serum erfolgreich bekämpfen zu können. Die Ausübung der Impfpraxis ist dann aber in den Händen der Laien. Und wenn es mal soweit gekommen ist, dann ist eine akademische Ausbildung der Veterinäre überflüssig; es wird ein staatlich konzessionierter Fleischbeschauer ebenfalls die Prüfung für Geburtshilfe und Impfpraxis ablegen, und der Staat hat uns die gefährlichsten Pfuscher gezüchtet. Wenn ein derartig ausgebildeter Laie es noch versteht, sich mit dem nötigen Nimbus zu umgeben und das Publikum geheimnisvoll von einigen Wunderkuren zu erzählen weiß, dann ist der Tierarzt unten durch; wenn es so weit kommt, dann liegt unsere Zukunft nicht auf, sondern im Wasser.

Und das alles, meine Herren, weil Laien in Person einiger Landräte bzw. Landwirte die praktische Ausübung der Veterinärmedizin für so leicht halten, daß dieselbe ohne bedeutende Kenntnis von Laien ebenso gut ausgeführt werden kann.

Viele Autoren, von denen eine große Anzahl dem tierärztlichen Stande angehören, arbeiten unaufhörlich, um das Gebäude der Serumtherapie zu vervollständigen und sicherlich in der angenehmen Hoffnung, daß ihre langjährige Mühe und Arbeit der ganzen Menschheit zum allgemeinen Wohle dienen möge.

Wir praktischen Tierärzte geben uns gerne als Zwischenträger hin, um so lieber, als wir alsdann von einem ganz anderen Gefühle beseelt, die Behandlung aufnehmen, als vordem, wo wir noch den Besitzern unsere Machtlosigkeit den Seuchen gegenüber eingestehen mußten.

Freudig bringen wir jetzt dem Besitzer eines von Rotlaufseuche befallenen Schweinebestandes die Nachricht, daß die erkrankten Tiere zum Teil, die noch gesunden alle gerettet werden. Unser Standesbewußtsein sowie Pflicht- und Ehrgefühl veranlassen uns, die Impfung mit der größten Vorsicht vorzunehmen.

Jeder Fall wird durch unser fachmännisch geübtes Auge genau geprüft und dementsprechend die Behandlung eingeleitet.

Wie ganz anders wird die Impfung von Laien vorgenommen. In wenigen Wochen ausgebildete Personen nehmen ganz mechanisch die Impfgeschäfte auf und führen dieselben schablonenhaft aus. Nachdem sie anfangs etwas Vorsicht haben walten lassen, werden sie allmählig gleichgültiger, und können so das größte Unheil anrichten. Das Wort Laie nimmt dann aber den Laien für sein fahrlässiges Tun und Treiben in Schutz, er ist eben als Laie für Unregelmäßigkeiten nicht verantworlich zu machen, auch verliert er durch seine Leichtfertigkeit nicht seine Existenz.

Die Frage, ob überhaupt das Bedürfnis vorhanden ist, Laienimpfer sowie auch Geburtshelfer anzustellen, muß entschieden verneint werden, solange von den Antragstellern der Beweis der Wahrheit nicht erbracht worden ist. Ich kann wohl mit Recht behaupten, daß sowohl bei Geburten als auch insbesondere bei Impfungen zeitig nachgesuchte Hilfe von seiten der Tierärzte nie zu spät kommt.

Ganz anders sieht es nun in der Impfpraxis aus; die Besitzer sind wohl in den meisten Fällen in der Lage, von der Absicht, den Viehbestand impfen zu lassen, den Fachmann einige Tage, wenn nicht noch früher, verständigen zu können, und dann wird sich jeder Kollege gerne danach richten, diesem Wunsche zeitig nachzukommen. Wenn der Besitzer etwas pfiffig ist und dem Tierarzte anheimstellt, die Impfung bei Gelegenheit ausführen zu können, so werden auch die Kosten entsprechend gering sein.

Bei plötzlichem Seuchenausbruch beeilt sich jeder Tierarzt, dem sein Beruf ans Herz gewachsen ist, schon von selbst, um möglichst schnell die Impfung vorzunehmen, und ich bin der festen Überzeugung, daß bisher jeder einsichtsvolle Viehbesitzer einen Mangel an Tierärzten noch nicht verspürt hat.

Meine Herren! Wir praktischen Tierärzte sind allein nicht in der Lage, die uns bedrohende Gefahr mit Erfolg zu bekämpfen, dazu bedürfen wir insbesondere der Hilfe der beamteten Tierärzte. Hand in Hand mit diesen Herren, werden wir bald sichere Sieger sein. Ich gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, daß auf der baldigen Generalversammlung des V. B. T. ein entsprechender Beschluß gefaßt wird. Mit welchem Erfolge diese Herren auftreten können, sei Ihnen durch folgendes bewiesen.

Ein mir befreundeter Kreistierarzt eines Industriekreises Westfalens, der sich der Interessen der Privattierärzte seines Kreises stets aufs wärmste annimmt, teilte mir mit, daß man auch in seinem Kreise mit der Absicht umging, Laienimpfer ausbilden zu lassen. Er ist dieserhalb auf dem Landratsamte vorstellig geworden. Da hier die Bedürfnisfrage vorgeschoben wurde, machte dieser betreffende Herr den Vorschlag, man möge ihm alle vorzunehmenden Impfungen 1—2 Tage vorher anmelden, und er bürge persönlich dafür, daß dieselben mit Hilfe der Privattierärzte zeitig zur Ausführung gelangen würden. Seitdem hat er von der Sache nichts mehr gehört; ohne Laien sind viele Impfungen vorgenommen, indes keine Klagen laut geworden.

Und nun halte ich es noch für eine Ehrenpflicht, dem allseits hochverehrten und verdienstvollen Herrn Prof. Schmaltz, den wir die Ehre haben, in unserer Mitte begrüßen zu dürfen, an dieser Stelle den innigsten Dank auszusprechen. Herr Prof. Schmaltz war wiederum derjenige, welcher auch in dieser Sache der Impfpraxis als erster Streiter für unser gutes Recht in selbstloser Weise öffentlich auftrat. Ich unterlasse es, in der berechtigten Annahme, daß Sie alle orientiert sind, auf den in der B. T. W. erschienenen Artikel näher einzugehen, möchte indes ein Wort aus demselben auf den Schild heben und dem Herrn Professor insbesondere darin beistimmen, daß der Korpsgeist alle deutschen Tierärzte ermutige, Schulter an Schulter für unsere alten, verbrieften Rechte zu streiten.

Daß uns alsdann ein schneller Erfolg beschieden sein wird ist sicher und mein aufrichtigster Wunsch.

Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Redners einverstanden, und es wurde als ratsam bezeichnet, falls in einzelnen Bezirken besondere Maßnahmen erforderlich seien, dem Verbandsausschuß sofort die Wünsche zur weiteren Erledigung zu unterbreiten.

Den Delegierten zur Centralvertretung wurde aufgegeben, im gegebenen Falle die Wünsche des Verbandes in entsprechender Weise geltend zu machen.

Zu Punkt 6 und 7: **„Veterinärpolizei und Fleischbeschau"**, berichtete Generalsekretär Dr. Flatten-Cöln eingehend über die bis dahin im Auftrage des Verbandes eingereichten Berichte und empfahl, von einer weiteren Verhandlung rücksichtlich dieser Punkte Abstand zu nehmen, da erst der volle Erfolg der bisherigen Eingaben abzuwarten sei. Die Versammlung stimmte dem Antrage zu.

Der Antrag Arnous-Berlin, daß der Verband bei öffentlichen Versammlungen mindestens durch zwei Delegierte vertreten sein müßte, und daß diesen außer freier Fahrt 20 M. Tagegelder zu bewilligen seien, wurde einstimmig angenommen.

Digitized by Google

Sodann wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten:

1. Vorsitzender Dr. Jelkmann-Frankfurt,
stellvertretender Vorsitzender Arnous-Berlin,
Generalsekretär Dr. Flatten-Cöln,
„ Bettelhäuser-Duisburg,
„ Janssen-Meldorf,
Kassierer Naumann-Halberstadt.

Nach Schluß der Verhandlungen am Spätnachmittage vereinte ein gemeinschaftliches Mittagessen die anwesenden Mitglieder bis zum Abend; man teilte sich dann in verschiedene Gruppen, um in vergnügter Stimmung den Rest des Tages zu beschließen.

Erfolgreiche Erledigung der Kreistierarzt-Vorlage in der Kommission.

Die 29. Kommission des Abgeordnetenhauses hat in zwei Sitzungen am Sonnabend und Dienstag die Beratung der Kreistierarzt-Vorlage erledigt. Die feste Absicht, jedenfalls etwas Positives zustande zu bringen, hat erfreulicherweise die Oberhand behalten, und es ist, was anfangs sehr zweifelhaft schien, nunmehr gute Aussicht vorhanden, daß die Vorlage auch vom Plenum noch angenommen wird, bevor die (in etwa drei Wochen zu erwartende) Vertagung des Landtages eintritt.

Die Kommission hat auf organische Veränderungen der Vorlage verzichtet, darunter auch auf die anfänglich erwogene Absicht, im § 4 der Vorlage die Höhe der Tagegelder nach den für die 5. Rangklasse geltenden Sätzen festzusetzen, nachdem regierungsseitig diese Festsetzung der Tagegelder in dem vorliegenden Gesetz selbst als unannehmbar bezeichnet worden war.

Dagegen hat die Kommission eine Resolution gefaßt, welche **die Regierung ersucht, für die Verleihung des Ranges der Räte 5. Klasse an die Kreistierärzte einzutreten.**

In einer zweiten Resolution wird die Erwartung ausgesprochen, daß im nächstjährigen Etat **höhere Gehaltsätze**, als die bei der ersten Beratung im Plenum genannten, und eine **ausreichende Amtsunkostenentschädigung** eingestellt werden.

Endlich ist im § 7 der für Pensionierungen vor Inkrafttreten der neuen Gehälter ausgeworfene provisorische **Pensionssatz** von 1200 M., soweit über 65 Jahre alte Kreistierärzte in Betracht kommen, auf **1800 M.** erhöht worden.

Endlich wurde eine Petition der Berliner **Polizeitierärzte** um feste Anstellung und Pensionsberechtigung der Regierung als Material überwiesen.

Dieses Erfolges dürfen wir uns wohl rückhaltlos freuen und der Kommission für ihre schnelle positive Arbeit herzlich danken. Schmaltz.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Prof. Dr. Th. Kitt, Lehrbuch der allgemeinen Pathologie für Tierärzte und Studierende. Mit vier Farbentafeln und 119 Textfiguren, Stuttgart 1904. Verlag von Ferd. Enke. Preis 11,20 M.

Alles Rühmliche, was schon über das Kittsche Lehrbuch der pathologischen Anatomie der Haustiere (cfr. B. T. W. 1901, S. 656) ausgesprochen worden ist, gilt vollinhaltlich auch für das jüngste literarische Produkt, die allgemeine Pathologie, unseres hervorragenden pathologischen Anatomen Kitt. Durch die Schaffung der ersten vollkommenen modernen allgemeinen Pathologie für Tierärzte und Studierende der Veterinärmedizin wurde eine längstgefühlte Lücke in der tierärztlichen Bibliothek ausgefüllt. Diese elementare Wissenschaft über die Krankheitsbegriffe, die allgemeine Ätiologie der Tierkrankheiten, sowie über die Kenntnisse allgemeiner anatomischer und funktioneller Störungen, die Einteilungsprinzipien und die wechselseitigen Beziehungen der einzelnen auszuübenden Disziplinen der Tierheilkunde mußten dem Studierenden als Introduktion zum Verständnis der speziellen klinischen und pathologisch-anatomischen Fächer, sowie dem praktischen Tierarzt als Basis zu umsichtigem medizinischem Denken und zur Übersicht über den modernen Stand der tierärztlichen Wissenschaft in präzisem Gepräge und gedrängter klarer Form vorgeführt werden. Zur Schöpfung dieser Grundzüge der tierärztlichen Pathologie standen dem Verfasser neben seinen weitgehenden eigenen Erfahrungen eine Reihe menschenmedizinischer Werke (namentlich auch Birch-Hirschfeld-Johne) als Wegweiser wirksam zur Seite.

Mit vielem Geschick ist es dem Verfasser durchweg gelungen diesen umfassenden Gesamtinhalt der allgemeinen Pathologie in klarer und prägnanter Diktion und Vollkommenheit abzuhandeln; dabei ist auch die gewissenhafte und objektive Berücksichtigung der neueren und neuesten Literatur und der wissenschaftlichen Fortschritte hervorzuheben; ferner wurde durch Anwendung von Petitdruck des minder Wichtigen ein zu großer Umfang des Lehrbuches vorteilhaft umgangen. Die Abbildungen stellen zumeist künstlerisch reproduzierte Originale von Zeichnungen und Photographien dar, welche den Text instruktiv veranschaulichen.

Referent kann das Werk, dessen Druck und buchhändlerische Ausstattung als eine vorzügliche und geschmackvolle gelobt werden muß, allen Fachgenossen aufs wärmste empfehlen. Das Lehrbuch, welches sich würdig denen der Menschenheilkunde an die Seite stellen darf, hilft offenbar einem gefühlten Bedürfnis ab und wird sich daher viele dankbare Freunde erwerben. Schlegel.

Personalien.

Ernennungen: Tierarzt *Fr. Sassenhagen*, bisher am städt. Schlacht- und Viehhofe in Barmen, zum Schlachthoftierarzt in Essen; Bez.-Tierarzt *Heinr. Kroner* zum etatsmäßigen Bez.-Tierarzt in St. Blasien; Tierarzt *Büttner* zum Schlachthofdirektor in Neuß.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc. Tierarzt *W. Fischer* hat sich in Forst niedergelassen. Verzogen sind die Tierärzte: *Kurt Benno Immisch* von Riesa a. E. nach Rees am Niederrhein (holländ. Grenze); *Eugen Wallraff* von Neustadt nach Emmendingen (als Assist. des Bez.-T.); *Franz Löw* von Schwetzingen nach Philippsburg; *Ludw. Kindler* von Dorlach nach Moosbach (als Assist. d. Gr.-Bez.-Tierarztes); *Hans Paechtner* von Königshofen nach Schwetzingen und Tierarzt *Elsner* von Steinau (Oberschl.) nach Kieferstädtel (Kreis Gleiwitz).

Approbationen: Die Herren *Leo Dannenberg*, *Paul Grimm*, *Georg Gustine*, *Willi Pfeiler* in Berlin; *Hans Söderlund* aus Finby (Finnland); *Jul. Schröder* aus Stade; *Claus Schacht* aus Westerhever; *Jacob Platen* aus Willich in Hannover; *Böhm*, *Pöschmann*, *Semper*, *Scheibe*, *Winter* und *Wißkirchen* in Dresden; *Paul Eccard*, *Herrmann Hellmuth*, *Paul Krapp*, *Eug. Mennel*, *Ignatz Schorr* und *Karl Sporer* in München.

Todesfälle: Kreistierarzt *Schneider*-Diedenhofen, Tierarzt *August Schlieff* in Philippsburg.

Vakanzen.

Kreistierarztstelle: Diedenhofen: Bewerbungen bis zum 10. Juli d. J. beim Kais. Minist. für Elsaß-Lothringen in Straßburg.

Schlachthofstellen: Hanau: II. Tierarzt, 2400 M. Bewerb. umgehend a. d. Mag. — Heidelberg: Hilfstierarzt. Bewerb. bis zum 12. Juli 1904 an den Vorstand des städt. Schlacht- und Viehhofes. Mühlhausen i. Th.: Assistent bzw. Vertreter des Direktors; 1500 M. Privatpraxis. Meldungen an den Magistrat. — Steinau (Ob.-Schl.): Niederl. erwünscht, Privatpraxis und Ergänzungsfleischbeschau. — Trebnitz i. Schl.: Verwalter, 2100 M. Bewerbungen bis zum 1. Juli d. J. an den Magistrat. — Waren: Schlachthausinspektor, 1800—2400 M. Gehalt etc. Bewerb. bis zum 25. Juni d. J. (Mag.).

Ambulator. Fleischbeschaustellen und Privatpraxis: Harsefeld: Niederlassung erwünscht, 500 M. Fixum. Bewerbungen an den Fleckenvorsteher Günther. — Joachimsthal (Uckermark): Niederlassung erwünscht; ca. 1200—1500 M. Meldungen bald an die Polizeiverwaltung. — Mehlsack (Ostpr.): Niederlassung erwünscht, 600 M. für Beaufsichtigung des Schlachthauses (Magistrat).

Besetzt: Essen: Schlachthofstelle.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jess** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Kühnau** Schlachthofdirektor Cöln. — **Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Preusse** Veterinärassessor Danzig.

Dr. Roeder Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 26.** **Ausgegeben am 23. Juni.**

Inhalt: **Kull**: Infektiöser Katarrh der oberen Luftwege mit doppelseitiger Lendenmarkslähmung. — Lendenmarksseuche; Paraplegia spinalis epizootica. — **Referate**: E. v. Esmarch: Die Milzbrandsporen auf Fellen und ihre Desinfektion. — Luginger: Streptotricheen als Ursache von Endocarditis beim Rind. — Dörrwächter: Aus der Praxis. — Goldbeck: Über Zwangsmittel bei Pferden. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Eingabe der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens betreffend Rang und Titel der Kreistierärzte. — Verschiedenes. — Die Angliederung der tierärztlichen Hochschule in München an die Universität. — Personalien. — Vakanzen.

Infektiöser Katarrh der oberen Luftwege mit doppelseitiger Lendenmarkslähmung. — Lendenmarksseuche; Paraplegia spinalis epizootica.

Von

Kull,

Stabsveterinär.

Eine eigenartige, bisher anscheinend in dieser gleichmäßigen, charakteristischen Form noch nicht beobachtete und in der Literatur nicht beschriebene Seuche brach im März a. c. unter den Pferden des 2. Leibhusaren-Regiments aus. In allen Fällen waren Katarrhe der oberen Luftwege, wenn auch meistens in leichter Form, nachzuweisen; die gleichzeitigen Erscheinungen der Lendenmarkslähmung traten jedoch stets derartig in den Vordergrund des Krankheitsbildes, daß ich glaubte, die obige, doppelte Bezeichnung wählen zu dürfen. — Allerdings sind bei den ersten zehn Patienten Temperatursteigerungen und Katarrhe beim Beginn der Erkrankung nicht festgestellt worden; es muß aber aus den späteren Beobachtungen gefolgert werden, daß diese Kranken erst nach Ablauf des ersten — fieberhaften — Stadiums als solche erkannt und zur Untersuchung vorgeführt worden sind.

Am 18. März erkrankten ein Offizierpferd und drei Dienstpferde der 3. Eskadron, sowie ein Dienstpferd der 4. Eskadron unter folgenden Erscheinungen: Matter Gang, Schwanken in der Hinterhand, leichtes Anstoßen mit den Hinterhufen bzw. Schleifen der Hinterhufzehen am Boden; ataktische Bewegungen der Hintergliedmaßen. Lidbindehäute blaß bis hellrosa. Mastdarmtemperatur 37,0 bis 37,9° C, 32 bis 40 Pulse, 10 bis 12 Atemzüge pro Minute. Hinterhand unempfindlich selbst gegen Nadelstiche; wenig Widerstand gegen das Aufheben des Schweifes. Futteraufnahme normal. Bewußtsein ungetrübt. Am zweiten oder dritten Tage stellte sich leichte Schwellung der Schamlippen ein — es waren bis dahin nur Stuten erkrankt —, sowie bei mehreren unwillkürliches Abtröpfeln des Harns.

Unter genau den gleichen Symptomen erkrankten noch am 21. März zwei, am 22. März eins und am 24. März zwei Dienstpferde der 3. Eskadron. Bei allen diesen Patienten ist auch später eine Steigerung der Körperwärme nicht eingetreten. — Da die Krankheitserscheinungen bei diesen zehn Pferden genau dem Bilde der vor zwei Jahren bei der 1. Eskadron des Regiments aufgetretenen Vergiftungen durch Schachtelhalm glichen und auch bei der sofort vorgenommenen Futteruntersuchung im Heu und besonders im Stroh in einzelnen Bündeln sich große Mengen von Wiesen- bzw. Ackerschachtelhalm fanden, so wurde zunächst Schachtelhalmvergiftung als Krankheitsursache angenommen.

Fünf Tage nach den ersten Erkrankungen traten bei einzelnen Pferden der 3. und 4. Eskadron Husten und geringe Temperatursteigerung auf, ohne daß jedoch das Allgemeinbefinden derselben beeinträchtigt war. Diese Katarrhe gaben Veranlassung zu täglich zweimaligen, regelmäßigen Temperaturmessungen in allen Eskadrons. Am 25. März wurden nun plötzlich bei 15 Dienstpferden der 3. Eskadron und am 26. März bei 21 Pferden der 4. Eskadron Erhöhungen der Mastdarmtemperaturen von 38,6 bis 40,4° C festgestellt. Die nähere Untersuchung derselben ergab folgendes: Atemzüge 10 bis 12, Pulsschläge 36 bis 48 pro Minute. Leichte Gelbfärbung der blassen bis mattroten, wäßrigen Lidbindehäute, welche jedoch keine Schwellung aufweisen; vereinzelt bis linsengroße, hellgraue Schleimflocken im inneren Augenwinkel, dabei überall ziemlich freier, wenn auch manchmal etwas schläfriger Blick. Wäßriger bis leicht schleimiger, geringer Nasenausfluß. Matter oder rauher, heiserer Husten, der jedoch meistens zu unterdrücken versucht wird. Druck auf den Kehlkopf und die Luftröhre bereitet den Patienten ersichtliche Schmerzen. Ergebnis der Auskultation und Perkussion der Lungen stets negativ. — Schlaffe Schweifhaltung; Schwanken in der Hinterhand beim Vorführen und namentlich bei der Kehrtwendung, schleppende und ataktische Bewegungen der Hintergliedmaßen, vielfach Schleifen mit den Zehen der Hinterhufe am Boden. Empfindlichkeit der Haut am Hinterkörper meistens stark herabgesetzt. Bei einzelnen Patienten häufiges Urinieren und verzögerter Kotabsatz; manchmal auffällige Schlaffheit des Afterschließmuskels. Appetit nicht beeinträchtigt. Psyche frei.

Die bei diesen gleichzeitigen, zahlreichen Erkrankungen stets vorhandenen fieberhaften Katarrhe der oberen Luftwege vervollständigten das Krankheitsbild der zuerst beschriebenen Fälle derartig, daß über die infektiöse Natur des Leidens kein Zweifel mehr bestehen konnte. Es erkrankte zwar an demselben Tage noch ein Pferd der 4. Eskadron unter sehr schweren Lähmungserscheinungen ohne die geringste Temperatursteigerung, welches am vierten Krankheitstage verendete, doch ist dieses zweifellos einige Tage zuvor, als noch keine allgemeinen Wärmemessungen stattfanden, ebenfalls vorübergehend fieberhaft erkrankt gewesen und hat an Kehlkopfs- und Luftröhrenkatarrh gelitten, wie die Sektion später bestätigte.

Der seuchenhafte Charakter der Krankheit zeigte sich auch in dem weiteren Verlaufe deutlich, und zwar in allen befallenen Eskadrons. Die Erkrankungen begannen stets an einem Ende der

Digitized by Google

Ställe und liefen dann allmählich durch alle Abteilungen bis zum anderen Ende, wobei allerdings öfter ein oder mehrere Pferde übersprungen wurden, welche, wenn sie nicht ganz frei blieben, einige Tage später erkrankten. Ferner traten auch die ersten Fälle bei den am 3. und 4. April ergriffenen Eskadrons 2 und 5 an den der 3. bzw. 4 Eskadron benachbarten Stallenden auf.

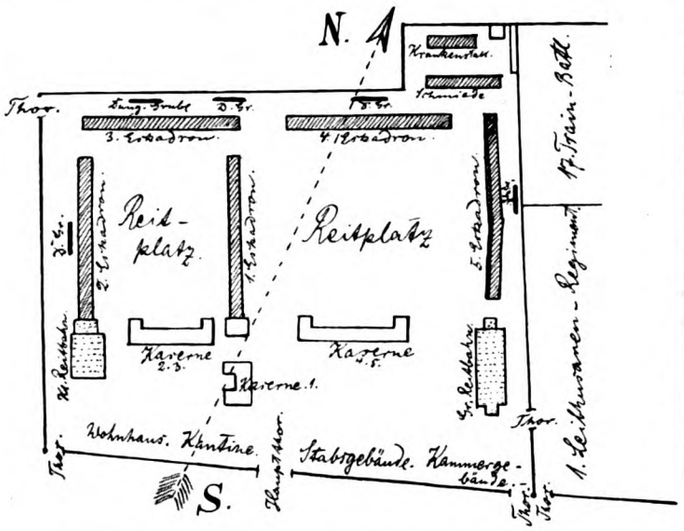

Im ganzen sind 444 Pferde des Regiments von der Seuche befallen worden, wovon 6 starben. Auf die Eskadrons verteilen sich die Erkrankungen wie folgt:

2. Eskadron:	127	erkrankt,	2	gestorben;
3.	„	93	„	2	„
4.	„	99	„	1	„
5.	„	125	„	1	„

Der Verlauf der einzelnen Krankheitsfälle gestaltete sich im allgemeinen gleichartig. Es mußte zwischen leichten, mittelschweren und sehr schweren Fällen unterschieden werden. Doch konnte diese Scheidung beim Beginn der Krankheit nicht mit Sicherheit geschehen, weil mehrfach anfangs leichte Erkrankungen später in mittelschwere oder sehr schwere übergingen.

In allen Fällen waren die oben beschriebenen Symptome anangs — mehr oder weniger prägnant, jedoch immer sicher nachweisbar — stets vorhanden. — Bei den leichten Erkrankungen ging nach 12 Stunden bis 4 Tagen die Temperatur zur Norm herab, und auch die übrigen Krankheitserscheinungen verloren sich gewöhnlich innerhalb 8 bis 21 Tagen, nur eine gewisse Mattigkeit und Energielosigkeit in der Bewegung der Hintergliedmaßen blieb noch vielfach bestehen. In einzelnen Fällen trat 14 bis 21 Tage nach dem ersten Krankheitstage nochmals eine plötzliche Temperatursteigerung auf 38,6 bis 39,5° C ein, welche in einem bis vier Tagen wieder verschwand, ohne daß sich die übrigen Symptome dazu gesellten. Einigemal wurde auch in ganz leichten Fällen 4 bis 5 Wochen nach der Erkrankung, als die Pferde bereits an der Hand bewegt werden konnten, ein nochmaliges, vorübergehendes Auftreten der Lähmungserscheinungen in leichterer Form — Parese — ohne Temperatursteigerung beobachtet, so daß eine möglichst lange Ruhe bzw. Schonung in allen Fällen unerläßlich erscheint.

In den mittelschweren und sehr schweren Fällen trat, nachdem am dritten bis sechsten Tage die Temperatur zur Norm zurückgekehrt war, am sechsten bis neunten, seltener am zehnten bis vierzehnten Tage plötzlich schwere Lähmung der Hinterhand ein, wobei die Mastdarmwärme dann immer niedrig war und die Pulsfrequenz auf 32—28 pro Minute sank. Mehrmals wurde auch am Tage vor dem Auftreten der Lähmung abends eine plötzliche, mehrstündige Temperaturerhöhung bis 39,6° C beobachtet. — Als mittelschwer wurden alle Fälle angesehen, in denen die Patienten beim Führen oder auch beim Seitwärtstreten im Stande in der Hinterhand zusammenbrachen, jedoch in der Ruhe sich selbständig stehend erhielten, als sehr schwer diejenigen, in welchen auch selbsttätiges Stehen unmöglich war, so daß die Kranken nur mit Hilfe von Mannschaften, durch Hängegurten oder sonstige Hilfsmittel aufrechterhalten werden konnten.

Es kamen 31 sehr schwere Fälle, von welchen 6 tödlich endeten, und 40 mittelschwere vor.

Wenn es in den sehr schweren Fällen nicht gelang, mittels Unterstützung die Patienten stehend zu erhalten, so gingen sie unfehlbar ein, weshalb auch bei der Behandlung derselben das größte Gewicht auf die Aufrechterhaltung der Patienten gelegt wurde. Namentlich scheint die beim selbständigen Stehen entfaltete aktive Muskeltätigkeit von günstigem Einfluß auf den Krankheitsverlauf gewesen zu sein.

Die Atmungsfrequenz ist nirgends, auch nicht bei den schwerkranken Patienten, im Krankheitsverlaufe über 10—14 gestiegen; die physikalische Lungenuntersuchung förderte stets negative Resultate, die Lungen sind daher stets frei von pathologischen Veränderungen gewesen, außer bei zweien der verendeten Pferde, wo die Sektion beginnende Fremdkörperpneumonie in geringem Umfange ergab — bedingt durch Aspiration von Speichel infolge Schlundkopflähmung.

Auch in den mittelschweren und sehr schweren Fällen ist vollständiges Versagen des Futters nur in den tödlich geendeten einen oder zwei Tage lang vor dem Tode beobachtet worden; dagegen ist verzögerte Futteraufnahme während einer Dauer von zwei bis drei Tagen mehrmals vorgekommen, z. B. in der 2. Eskadron bei 14 schwerkranken Pferden fünfmal. Daß bei den leicht erkrankten Patienten der Appetit nirgends aussetzte, ist bereits erwähnt, trotzdem aber ging in allen Fällen der Nährzustand auffällig zurück.

Freiwilliger Husten wurde in den Ställen nicht außergewöhnlich oft beobachtet, trat jedoch vielfach auf, wenn die Pferde ins Freie kamen. — In ganz vereinzelten Fällen fand sich leichte Anschwellung und Auflockerung der Kehlgangslymphdrüsen.

Bei den schwerkranken Pferden bestand stets verzögerte Defäkation infolge Mastdarmlähmung, sodann starker Harndrang und vielfach freiwilliges Abtröpfeln des klaren Harns, teilweise sogar kontinuierlicher Harnfluß in mehr oder weniger starkem Faden. Wurden die Patienten zum Seitwärtstreten genötigt oder erschraken sie, so vermehrte sich momentan der Harnfluß unter Krümmung des Rückens und starkem Blitzen der Schamlippen bei den Stuten. Oft war bei schwerkranken Stuten die Haut an Hinter- und Innenflächen der Hinterschenkel infolge des Harnflusses entzündet und die Scham sowie ihre Umgebung mehr oder weniger geschwollen. Bei den Wallachen hing vielfach der Penis schlaff aus dem Präputium heraus und wies am unteren Teile der Harnröhrenschleimhaut entzündliche Schwellung auf.

In drei Fällen wurden regionäre, tonische Muskelkrämpfe — am Halse und an den Gliedmaßen — beobachtet, welche jedoch nach einigen Stunden wieder verschwanden. —

Was die Temperaturhöhe betrifft, so sind in den bei weitem meisten Fällen Steigerungen der Körperwärme auf 38,6 bis 39,5° C. festgestellt worden, bei etwa 20—25 % der Kranken von 39,6 bis 40,4° C. und nur bei zusammen 15 Pferden betrug sie 40,5 bis 41,1° C.

Die Pulszahl war außer in den tödlich verlaufenen Fällen, wie schon erwähnt, normal, oder abnorm niedrig, letzteres namentlich beim Beginn des Lähmungsstadiums.

Die nebenstehenden Tabellen werden diese Beobachtungen am besten veranschaulichen:

Die Seuche trat am leichtesten bei der 4. Eskadron auf, in etwas schwererer Form bei der 3. und 5. und am schwersten bei der 2. Eskadron; sie ergriff in der ersten Zeit mit Vorliebe die älteren Jahrgänge und waren auch die meisten Schwerkranken ältere Pferde, im weiteren Verlaufe jedoch wurden alle Altersklassen ohne Unterschied davon befallen.

Früheres Überstehen der Brustseuche und Rotlaufseuche hat irgend einen günstigen oder ungünstigen Einfluß auf den Krankheits-

Anmerkung: Die Ställe der 3. und 4. Eskadron liegen in einer Linie, die der 2. und 5. sind dieser an den Enden im rechten Winkel angelagert; jedoch ist jeder Stall von dem anderen getrennt. Der Stall der 1. Eskadron, welcher verschont geblieben ist — worauf ich noch später zurückkommen werde —, liegt ebenfalls rechtwinklig zur 3. und 4. und parallel mit der 2. und 5. Eskadron.

Digitized by Google

1. Leichte Fälle:

Brabant.				Genovefa.			
Dat.	T.	A.	P.	Dat.	T.	A.	P.
8. 4.	— 38,6° C	12	36	12. 4.	— 38,9° C	12	36
9. 4.	— 39,5	12	38	13. 4.	— 38,8	12	36
10. 4.	— 38,9	10	40	14. 4.	— 38,0	12	36
11. 4.	— 38,7	10	40	15. 4.	— 38,1	12	40
12. 4.	— 37,7	10	38	16. 4.	— 38,0	12	38
13. 4.	— 37,6	12	38	17. 4.	— 37,8	12	36
14. 4.	— 37,8	12	38	18. 4.	— 37,7	12	36
15. 4.	— 37,6	10	38	19. 4.	—37,4	10	38
16. 4.	— 37,5	12	40	20. 4.	— 37,6	10	36
17. 4.	— 37,7	10	38	21. 4.	— 37,8	12	36
18. 4.	— 37,3	10	38	22. 4.	— 37,5	10	36
19. 4.	— 37,6	10	38	23. 4.	— 37,7	10	36
20. 4.	— 37,7	10	38	24. 4.	— 37,7	10	36
21. 4	— 37,5	10	38	25. 4.	— 37,6	10	36

2. Mittelschwere Fälle:

Gisela.				Blume.			
Dat.	T.	A.	P.	Dat.	T.	A.	P.
8. 4.	— 39,4° C	9	36	7. 4.	— 39,0° C	14	42
9. 4.	— 39,8	10	36	8. 4.	— 39,3	12	42
10. 4.	— 39,1	10	38	9. 4.	— 39,3	12	42
11. 4.	— 39,5	10	40	10. 4.	— 38,4	12	42
12. 4.	— 38,5	10	40	11. 4.	— 37,9	12	42
13. 4.	— 38,0	10	38	12. 4	— 37,6	12	40
14. 4.	— 37,8	12	38	13. 4.	— 37,5	12	42
15. 4.	— 37,9	10	38	14. 4.	— 38,5	12	42
16. 4.	— 37,7	10	38	15. 4.	— 37,6*)	12	36
17. 4.	— 37,8	10	38	16. 4.	— 37,5	12	38
18. 4.	— 39,6	12	38	17. 4.	— 37,7	12	42
19. 4.	— 38,3*)	10	34	18. 4.	— 37,6	12	40
20. 4.	— 37,6	10	36	19. 4.	— 37,7	12	40
21. 4.	— 37,7	10	36	20. 4.	— 37,5	12	40
22. 4.	— 37,7	10	36				
Besserung				Besserung.			

3. Sehr schwere Fälle:

Taucher.				Fahne.			
Dat.	T.	A.	P.	Dat.	T.	A.	P.
12. 4.	— 39,4° C	12	36	10. 4.	— 38,5° C	12	38
13 4.	— 38,9	10	36	11. 4.	— 38,9	12	38
14. 4.	— 37,4	12	38	12. 4.	— 38,4	12	38
15. 4.	— 38,5	12	40	13. 4.	— 37,9	12	40
16. 4.	— 38,8	12	40	14. 4.	— 38,0	12	44
17. 4.	— 37,7	12	40	15. 4.	— 38,5	12	40
18. 4.	— 37,8	12	40	16. 4.	— 38,3	12	42
19. 4.	— 37,6*)	12	30	17. 4.	— 38,3	12	40
20. 4.	— 37,7	12	36	18. 4.	— 37,8	12	40
21. 4.	— 37,7	12	36	19. 4.	— 38,5	12	44
22. 4.	— 37,5	12	38	20. 4.	— 39,5	12	46
23. 4.	— 37,6	12	38	21. 4.	— 37,9*)	12	34
24. 4.	— 37,7	12	38	22. 4.	— 37,6	12	44
25. 4.	— 37,7	16	50	23. 4.	— 37,5	14	52
26. 4.	— 39,9	36	80	24. 4.	— 37,5	24	64
27. 4.	— 40,0	40	90	25. 4.	— 37,6	30	68
Gestorben; beginnende Fremdkörperpneumonie.				Gestorben.			

verlauf nicht ausgeübt, da nach Ausweis des Krankenbuches sehr viele der schwer und leicht erkrankten Pferde in den letzten sechs Jahren die genannten Seuchen überstanden haben.

„Anmerkung: In der 2. Eskadron haben z. B. von den 127 erkrankten Pferden

26 früher die Brustseuche und Rotlaufseuche,
12 „ „ Brustseuche,
38 „ „ Rotlaufseuche überstanden.

Von den übrigen 51 sind 34 Remonten und Ankaufspferde im Regiment noch nicht in der Gefahr der Brustseuche- oder Rotlaufseuche-Ansteckung gewesen."

*) Lähmung.

Die Dauer des geschlossenen Seuchenganges betrug:
bei der 3. Eskadron: rund 2½ Wochen,
„ „ 4. „ „ 3 „
„ „ 2. „ „ 7 „
„ „ 5. „ „ 2½ „

Dazu traten allerdings bei der 4. Eskadron 21 Tage nach dem letzten Falle zwei leichte Erkrankungen, bei der 3. Eskadron nach 26 Tagen eine ebensolche.

Die Übertragung scheint nach den bisherigen Erfahrungen hauptsächlich von Tier zu Tier zu geschehen, doch ist sie zweifellos auch durch Zwischenträger möglich. Für ersteres spricht die Tatsache, daß in den vielen Offizierpferdeställen trotz des ständigen Verkehrs der Offiziere und Burschen in der Kaserne nur in zwei Ställen Seuchenfälle vorkamen — und auch da bestand der Verdacht einer direkten Berührung von Offizierpferden mit Dienstpferden —, für letzteres die bereits erfolgte Verseuchung des 17. Trainbataillons und des 1. Leibhusaren-Regiments, obwohl eine unmittelbare Berührung zwischen den Pferden der genannten Truppenteile und denen des 2. Leibhusaren-Regiments bei den getroffenen Vorsichtsmaßregeln ausgeschlossen war.

Woher die Seuche eingeschleppt worden ist, ließ sich bisher nicht mit Sicherheit ermitteln, doch muß angenommen werden, daß sie aus den Pferdebeständen der benachbarten Ortschaften stammt, weil gleichzeitig mit den ersten Erkrankungen im 2. Leibhusaren-Regiment symptomatisch gleiche Erkrankungsfälle vereinzelt bei Pferden der Zivilbevölkerung in der Umgebung Danzigs beobachtet worden sind. Auch in Danzig selbst sind vor zwei Jahren mehrere sehr ähnliche Fälle in Privatpferdeställen tierärztlich behandelt worden.

Eine sichere Entscheidung über die Dauer der Inkubationszeit ist noch nicht möglich. Nach den gemachten Beobachtungen scheint dieselbe sehr verschieden lang zu sein, da z. B. in der 3. Eskadron zwischen den beiden letzten Fällen ein Zeitraum von 26 Tagen, bei der 4. Eskadron ein solcher von 21 Tagen lag. In der 4. Eskadron traten sieben Tage nach dem ersten Seuchenfall die Massenerkrankungen ein; vielleicht kann diese Frist als kürzeste Inkubationszeit gelten.

Bei der Sektion der an der Seuche gefallenen Pferde fanden sich die hauptsächlichsten pathologisch-anatomischen Veränderungen am Lendenmark, Rückenmark und Gehirn, sowie an Kehlkopf und Luftröhre. Im allgemeinen war das Sektionsbild stets dasselbe, weshalb ich nur den Befund von einer Obduktion ausführlicher aufzeichnen, bei den übrigen aber allein die an sich unwesentlichen Abweichungen angeben will:

1. Fahne, der 2. Eskradron; Tod am fünften Lähmungstage
In der Umgebung des unteren Schamwinkels gelbsulzige Durchtränkung der Unterhaut. Körpermuskulatur nicht erkennbar krankhaft verändert.

Am Magen und Darmkanal keine pathologischen Veränderungen bis auf das Endstück des Mastdarms, an welchem in einer Länge von 8 cm die Schleimhaut geschwollen, dunkelrot und trübe ist, Bauchfell glatt und glänzend; kein abnormer Inhalt im freien Raume der Bauchhöhle.

Milz bläulich grau; 55 cm lang, 20 cm breit, 4 cm dick; Pulpa weich, dunkel himbeerrot, Schnittfläche wenig feucht, Balkengewebe besonders deutlich hervortretend.

Leber bräunlich graurot, 5 kg schwer, mürbe; Durchschnittsfläche graubraun, trocken.

Nieren bräunlich graurot, der rechte etwas dunkler — Hypostase —, 18 cm lang, 19 cm breit und 7 cm dick, die linke 20 cm lang, 15 cm breit, 6 cm dick. Durchschnittsfläche feucht glänzend, in der Rindenschicht graurot und streifig, in der Markschicht dunkelrot, stellenweise in ersterer stecknadelspitzengroße, schwarzrote Punkte aufweisend. Im Nierenbecken weißgrauer, zäher Schleim.

Harnblase schwappend gefüllt, chokoladenfarbige Flüssigkeit enthaltend. Schleimhaut faltig, graurot — im neutralen Teil schwarzrot —, geschwollen, stellenweise linsengroße, graugelbliche, matte Flecke aufweisend. — Scheidenschleimhaut gerötet.

In der Brusthöhle kein abnormer Inhalt. Lungen im Inspirationsstadium, blutreich, jedoch überall knisternd — lufthaltig —. Durch-

**

Digitized by Google

schnittsflächen feucht, gleichmäßig dunkelrot. Aus den Luftröhrenästen entleert sich feinblasiger, rötlichweißer Schaum.

Herzbeutel leer. Herz 4 kg schwer; unter dem visceralen Blatt des Epicardiums zahlreiche stecknadelkopfgroße, schwarzrote Blutungen. Herzmuskel graurot und mürbe, wie gekocht. Herzkammer mit schlechtgeronnenem, schwarzrotem Blute gefüllt. Klappenapparat intakt. Unter dem Endocardium dieselben Flecke wie vorher beschrieben.

Im Kehlkopf, in der Luftröhre und den größeren Luftröhrenästen ist die Schleimhaut geschwollen, dunkelgraurot bis schwarzrot und trübe.

Aus dem Hinterhauptsloch entleert sich bei der Eröffnung 1/4 Weinglas hellroter, trüber Flüssigkeit; im Subduralraum finden sich Reste derselben und auch die Gehirnkammern enthalten etwa 1/2 Teelöffel des gleichen Exsudats. Adergeflechte sulzig geschwollen. Gehirnsubstanz weich, auf dem Durchschnitt feucht und glänzend, sowie vereinzelte nadelspitzengroße, schwarzrote Pünktchen aufweisend.

Der Rücken-Lendenmarkskanal enthält die beim Gehirn beschriebene Flüssigkeit; die weiche Rückenmarkshaut und das Lendenmark weisen dieselben Veränderungen auf wie die weiche Hirnhaut und das Gehirn, nur sind bis linsengroße Blutungen im Lendenmark vorhanden.

Pathologisch-anatomische Diagnose: Entzündliches Unterhautödem in der Umgebung der Scham, Entzündung der Schleimhaut des Mastdarmendstückes. Akuter Milztumor. Parenchymatöse Leberentzündung. Parenchymatöse Nierenentzündung. Hämorrhagische, nekrotisierende Blasenentzündung. Lungenhyperämie und Lungenödem. Parenchymatöse Herzmuskelentzündung. Hämorrhagische Entzündung der Schleimhäute des Kehlkopfes, der Luftröhre und der großen Bronchien. Entzündliches — trübes — Ödem der weichen Hirn- und Rückenmarkshaut. Gehirnödem, Rückenmarksödem und rote Erweichung im Lendenmark.

2. Taucher, der 2. Eskadron; Tod am 8. Lähmungstage: Ergebnis im wesentlichen dasselbe, namentlich am Gehirn, dem Lendenmark und deren Häuten, nur sind die Blutungen im Lendenmark etwas geringer. In den vorderen Lungenlappen finden sich auf schwarzroter Schnittfläche einzelne linsen- bis pfenniggroße, dunkelgraubraune Flecke; an diesen Stellen läßt sich leicht eine übelriechende, schmierige Masse herausheben, nach deren Entfernung kleine, rauhwandige Höhlen entstehen — beginnende, brandige Lungenentzündung, Schluckpneumonie —; im übrigen sind die Lungen vollkommen wegsam.

3. Else, der 4. Eskadron; Tod am 3. Lähmungstage: Sektionsbild genau wie bei Taucher, einschließlich der beginnenden brandigen Pneumonie, nur befinden sich die Herde an den unteren Rändern der mittleren Lungenabschnitte.

4. Thusnelda, der 3. Eskadron; Tod am 3. Lähmungstage:

Pathologische Veränderungen wie bei Fahne bzw. Else, nur fehlt die Lungenerkrankung, dafür bis linsengroße Blutungen in der Lendenmarkssubstanz; ferner stärkere hämorrhagische Entzündungen der Schleimhaut des Kehlkopfes, der Luftröhre und der größeren Bronchien.

5. Unda, der 3. Eskadron; Tod am 5. Lähmungstage:

Auch hier dieselben allgemeinen Erscheinungen wie bei 1—4. Lungenveränderungen fehlen; Entzündung des Gehirns und Rückenmarks, sowie deren Häute wie bei 1 bis 4, jedoch keine Blutungen im Lendenmark.

6. Karoline, der 5. Eskadron; Tod am 9. Lähmungstage:

Sektionsbild genau wie bei Fahne und Thusnelda.

In allen Fällen war der geringe Blutgehalt und die dunkel himbeerrote Färbung der Milzpulpa, sowie das besonders deutliche Hervortreten des Balkengewebes auffällig. Diese Milzveränderung scheint für die vorliegende Krankheit ebenso charakteristisch zu sein wie die Gehirn- und Lendenmarksveränderungen.

Die zur Feststellung des Krankheitserregers vorgenommenen mikroskopischen und bakteriologischen Untersuchungen des von kranken Pferden entnommenen Blutes und Harnes, sowie der Organe, namentlich des Lendenmarkes, der Seuchenkadaver haben bisher kein einwandfreies Resultat ergeben. Denn außer verschiedenen Kokken und Fäulnisbakterien sind besonders markante Mikroorganismen nicht gefunden worden. Es muß jedoch angenommen werden, daß der Erreger noch am ehesten aus dem Lendenmark, dem Hauptsitz der Erkrankung, wird gewonnen werden können.

An Komplikationen sind in zwei Fällen gangränöse Pneumonie — infolge Speichelaspiration — und in 12 Fällen Herzmuskelentzündung — kleiner, unfühlbarer Puls, pochender Herzschlag — aufgetreten. Ferner stellten sich in den schweren Fällen mehrfach mäßige ödematöse Anschwellungen der Gliedmaßen ein, welche jedoch zweifellos nur der Ausdruck der geschwächten Herztätigkeit waren, denn mit der Hebung der letzteren verschwanden auch die Gliedmaßenverdickungen.

Nachkrankheiten sind bisher nicht beobachtet worden.

Die Diagnose machte anfangs Schwierigkeiten insofern, als die ersten Erkrankungen sofort mit Lähmungserscheinungen einsetzten, welche, wie bereits eingangs erwähnt ist, große Ähnlichkeit mit den bei Vergiftung durch Equisetum beobachteten zeigten. Als jedoch mehrfach fieberhafte Katarrhe auftraten und dann sich plötzlich Massenerkrankungen an fieberhaftem Katarrh mit gleichzeitigen Erscheinungen der doppelseitigen Lendenmarkslähmung einstellten, war dieser Zweifel beseitigt.

Zur genauen Feststellung des Charakters und der Art der vorliegenden Seuche muß das Symptomenbild der eventuell in Betracht kommenden, nachstehenden Krankheiten mit den oben aufgezeichneten Erscheinungen verglichen werden.

Vergiftung mit Equisetum muß als ausgeschlossen gelten, weil eine mehrtägige, fieberhafte Temperatursteigerung nicht in das Bild derselben hineinpaßt und auch die Erkrankungen trotz ständiger sorgfältiger Befreiung der Fourage von Schachtelhalmpflanzen nicht aufhörten, sondern sogar massenhaft auftraten.

Der Kreuzverschlag — Kreuzrehe, Lumbago gravis oder Paraplegia rheumatica — ist nach Dieckerhoff „eine zusammengesetzte Allgemeinkrankheit des Pferdes, welche sich vorzugsweise durch eine eigentümliche, schwere, parenchymatöse Entzündung der Skelettmuskeln, sowie durch eine blutige Infiltration des Knochenmarks, besonders im Femur charakterisiert und mit Hämoglobinurie und akuter Nephritis kompliziert ist". Diese Krankheit hat nur bezüglich der Kreuzlähmung eine gewisse Ähnlichkeit mit der in Frage stehenden, kann jedoch bei einiger Aufmerksamkeit nicht mit derselben verwechselt werden.

Bei der Druse finden sich zwar immer Katarrhe der oberen Luftwege, jedoch zeigen diese eitrigen Charakter, und es bilden sich stets Drüsenabszesse.

Die Brustseuche kommt nicht in Betracht, weil überall primäre Lungenaffektion und auch die sonstigen charakteristischen Symptome fehlen; außerdem hat ein großer Teil der Patienten, wie oben bewiesen, früher die Brustseuche überstanden.

Auch die Rotlaufseuche — Pferdestaupe — zeigt ein wesentlich anderes Krankheitsbild; namentlich fehlen im vorliegenden Falle die glasigen Schwellungen der Lidbindehäute, die starken schmerzhaften und plötzlich auftretenden Schwellungen der Gliedmaßen, die häufigen Magen- und Darmaffektionen und die sehr hohe Mastdarmtemperatur mit plötzlichen Schwankungen.

In Betracht käme von den influenzaartigen Krankheiten nur die Skalma. Diese ist aber nach Dieckerhoff als reine Stallseuche zu betrachten, welche wenig Neigung zur Ansteckung von Pferd zu Pferd zeigt und auch nicht selten mit Brustfellentzündungen kompliziert ist. Ferner schwankt die Temperatur bei der Skalma oft während mehrerer Tage auf und ab, was hier nur ausnahmsweise in einigen der sehr schweren Fälle vorkam. Endlich erstreckt sich der Verlauf der Skalma als Seuche auf zwei bis drei, sogar bis sechs Monate, während im vorliegenden Falle der Seuchengang ein sehr stürmischer war — außer bei der 2. Eskadron, wo aber ebenfalls die Erkrankungen nach Ablauf von 48 Tagen aufhörten.

Auch die „Bornasche Krankheit" — „seuchenartige Cerebrospinalmeningitis; Gehirnrückenmarksseuche der Pferde" — könnte differentialdiagnostisch in Frage kommen. — Abgesehen von den ähnlichen pathologischen Veränderungen an Gehirn, Rückenmark und deren Häuten, sowie einzelnen, durch die Gehirn- und Rückenmarkslähmung bedingten Symptomähnlichkeiten, zeigt diese Seuche aber sowohl als solche wie auch im klinischen Bilde fundamentale

Digitized by Google

Unterschiede von der behandelten Krankheit. Zunächst ist sie bisher fast ausschließlich in der Provinz und dem Königreich Sachsen festgestellt worden. Sodann befällt dieselbe nach Siedamgrotzky und Schlegel, Jone, Schumm, Kohl, Liebener und C. Haase fast immer nur vereinzelte Individuen in den Pferdebeständen,

— Anmerkung: Von 632 Erkrankungen traten 419 = 65 Proz. als Einzelfälle in den betreffenden Pferdehaltungen auf; 72 mal kamen zwei, nur 21 mal mehr als zwei in demselben Bestande vor —,

die Kontagiosität ist also nur sehr gering im Gegensatz zur seuchenhaften Lendenmarkslähmung. Das Krankheitsbild ist nach den genannten Autoren kurz folgendes: „Bewußtsein getrübt bzw. vollständig aufgehoben; schlafsüchtiges Stehen in nachlässiger Körperhaltung, gleichgültiger Blick; hängender, oft auf die Krippe gestützter oder in eine Ecke gestemmter Kopf. Die Tiere sind nur mit starkem Antrieb oder kräftigem Nachschieben vorwärts zu bringen; leichtes Stolpern, Zusammenbrechen. Tonische Muskelkrämpfe. Fast immer Zwangsbewegungen und Gleichgewichtsstörungen. Seltener Vorwärtsdrängen, Rasereianfälle." Der Tod tritt nach 10 bis 18 Tagen ein. Die Mortalität beträgt bei der Borna'schen Krankheit 76 bis 80 Proz., nach Wallmann sogar 95 Proz., bei der in Frage stehenden Seuche dagegen nach der bisherigen Erfahrung bei zweckmäßiger Behandlung nur etwa $1^1/_2$ Proz.

Coméný beobachtete im Jahre 1888 eine Massenerkrankung unter den Pferden einer französischen Garnison, welche 108 Pferde befiel, von denen 35 = 33 Proz. verendeten; er bezeichnet dieselbe als „infektiöse Paraplegie" — Jahresbericht von Ellenberger und Schütz —. Hierbei soll das einzige charakteristische Symptom die Paraplegie gewesen sein, dagegen haben Fieber und sonstige Vorboten einer Infektionskrankheit gefehlt. Der beschriebene Verlauf und die Rekonvaleszenzdauer jedoch weisen große Ähnlichkeit mit der hier vorgekommenen Seuche auf. Coméný nimmt einen spezifischen Mikroorganismus als Ursache an und glaubt, daß die Harnorgane der Eingangsort für den Infektionsstoff seien. Exsudate sind angeblich weder im Rückenmarkskanal noch zwischen den Häuten gefunden worden.

Der gezogene Vergleich ergibt, daß die hier aufgetretenen Massenerkrankungen mit keiner der vorgenannten Seuchen identisch sind. Ich möchte annehmen, daß es sich um eine besondere, selbständige Infektionskrankheit handelt, bei welcher infolge der Eigenart des Krankheitserregers die Erscheinungen des infektiösen Katarrhs der oberen Luftwege mit denen der Paraplegia spinalis vereinigt sind und bei der das Lendenmark als Prädilektionssitz für die Wirksamkeit des Erregers anzusehen ist, während der Katarrh der oberen Luftwege nur die Reaktion auf die durch den Einbruch der Bakterien in den Körper bedingte Reizung darstellt.

Die in den tödlich verlaufenen Fällen festgestellten Gehirnaffektionen können nicht als Primärerkrankungen gelten, weil im Leben bei den Patienten hierdurch bedingte Erscheinungen niemals bestanden, sondern sind als aszendierende Entzündungen aufzufassen. Blasen-, Scheiden-, und Mastdarmentzündung sind sekundäre Veränderungen — Lähmung, Blutstauung — und nicht auf die spezifische Wirkung des Infektionsstoffes zurückzuführen.

Nach diesen Erwägungen würde vielleicht die bei der Überschrift in Parenthese beigefügte Bezeichnung: „Lendenmarksseuche, Paraplegia spinalis epizootica" der zuerst für die besprochene Infektionskrankheit gewählten vorzuziehen sein.

Was die Prognose betrifft, so muß dieselbe immer mit Vorsicht gestellt werden, denn es ist selbst in leichten Erkrankungsfällen, wie beschrieben, mehrfach nach 14—21 Tagen wiederum fieberhafte Steigerung der Mastdarmtemperatur und nach 4—5 Wochen auch nochmalige deutliche Lendenmarkslähmung aufgetreten. Erhöhungen der Körperwärme traten auch noch verschiedentlich vier Wochen nach dem letzten Fiebertage bei ganz leicht erkrankt gewesenen und anscheinend wieder ganz frischen Pferden auf, wenn dieselben unter den Reiter kamen und nur im Schritt oder versuchshalber im abgekürzten Trabe bewegt wurden. — Diese Beobachtungen beweisen, daß der Krankheitserreger und dessen Stoffwechselprodukte sehr langsam ausgeschieden bzw. durch die Zelltätigkeit der Körperorgane unschädlich gemacht werden. Naturgemäß wird auch das während des spezifischen Krankheitsstadiums im Rückenmarkskanal angesammelte entzündliche Exsudat sehr viel langsamer resorbiert werden, als dies in anderen, nicht von starren Knochenwänden umschlossenen Körperhöhlen der Fall sein würde.

Von den sehr schwer Erkrankten sind drei noch heute, 44 bzw. 48 Tage nach dem Auftreten der schweren Lähmungserscheinungen, nicht imstande, mit den Hintergliedmaßen seitwärts zu treten, ohne dabei in Gefahr des Zusammenbrechens zu kommen, während sie in der Vorhand vollkommen frisch sind, — wie überhaupt diese bei den Patienten während der ganzen Krankheitsdauer nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde. — Von weiteren 15 vor 41 bis 58 Tagen schwerkrank gewesenen Pferden drohen noch sechs, selbst bei vorsichtigem Führen, zu stürzen, während die übrigen neun auffällig schwanken. Schlaffe, wiegende Bewegungen in der Hinterhand finden sich auch noch bei einer größeren Zahl der im März und April in mittelschwerer oder leichter Form durchseuchten Tiere. Bei den genesenden Schwerkranken lassen die Lähmungserscheinungen sehr langsam, vereinzelt erst nach sechs bis sieben Wochen, nach; die Pferde können dann wieder selbständig stehen, jedoch zunächst noch nicht herumtreten; eine bis drei Wochen später treten sie wieder auf Anrufen zur Seite, wenn auch anfangs nur unsicher; nach weiteren zwei bis vier Wochen können sie dann an der Hand im Schritt bewegt werden. Demnach ist die Dauer der Rekonvaleszenz eine sehr lange; ich schätze dieselbe auf sechs Wochen für die leichten, drei Monate für die mittelschweren und vier bis fünf Monate für die sehr schweren Krankheitsfälle.

Ob durch das Überstehen der Seuche eine dauernde oder nur vorübergehende Immunität erworben wird, entzieht sich jetzt noch der Beurteilung.

Die Behandlung der Patienten war folgende: Anordnung absoluter Ruhe und sorgfältiger Regelung der Diät. Verabreichung von Sal Carolinum factitium und Natrium chloratum mit Natrium bicarbonicum oder Magnesium carbonicum. Wasserklistiere bei verzögerter Defäkation. Prießnitz-Umschläge bei höheren Fiebertemperaturen. Einreibungen in der Lendengegend mit leicht reizenden spirituösen Mischungen. Die anfangs versuchten Arecolin- und Strychnin-Injektionen bewährten sich nicht und wurden daher fortgelassen. — Ausgezeichnete Dienste leisteten dagegen die bei allen schwerkranken Pferden gegebenen subkutanen Kampferöl-Injektionen, denn beim Fortfall derselben stellten sich mehrfach sofort bedrohliche Herzschwäche und stärkere Lähmungserscheinungen ein. Einzelne Pferde haben in 14 Tagen bis 30 Einspritzungen erhalten; die Einzeldosis betrug 10 bis 20 gr, die Tagesdosis 30 bis 35 gr; an den Injektionsstellen sind zwar vereinzelte, beschränkte entzündliche Ödeme, jedoch nirgends Abszedierungen aufgetreten; es wurde allerdings bei jeder Injektion das Kampferöl durch leichte Massage sofort in der Unterhaut verteilt. — Bei rechtzeitiger Anwendung genügten zur Unterstützung selbst bei sehr schwerkranken Pferden unter dem Bauche und hinter den Hinterschenkeln quergelegte, umwickelte Flankierbäume, wenn eine ständige Wache das Seitwärtsfallen durch Gegendrücken verhütete. Der Hängegurt leistete durchaus nicht mehr; er behinderte stärker die Atmung der gelähmten Patienten und konnte den letalen Ausgang auch nicht verhüten. — Die durch Aufliegen und ständigen Harnfluß entstandenen Hauterosionen und entzündlichen Unterhautödeme wurden mit antiseptischen Waschungen behandelt.

Da bereits beim Beginn der Seuche die Erfahrung gemacht worden war, daß die vor der Erkrankung etwas stärker gerittenen oder im Krümperwagen gefahrenen Pferde stets schwerer erkrankten, so wurden auf Befehl des Regiments in den verseuchten Eskadrons während der Seuchendauer sämtliche noch gesunden Pferde nur unter dem Reiter mäßig bewegt; alle Pferde, bei denen morgens eine Mastdarmtemperatur von über 38,3° C festgestellt wurde, blieben im Stalle. — Für ständige, ausgiebige Lüftung der Ställe wurde peinlichst Sorge getragen.

Die Stalldesinfektion hat anscheinend einen günstigen Einfluß auf den Charakter der Seuche nicht ausgeübt, denn in dem desinfizierten Stalle traten die Erkrankungen genau in derselben Form auf, wie in den Stallungen mit Matratzenstreu. Trotzdem kann auf die Desinfektion im Interesse der sicheren Seuchentilgung nicht verzichtet werden.

Digitized by Google

Von einer Isolierung der seuchenkranken Pferde mußte abgesehen werden, da die Erkrankungen sofort massenhaft und in zwei Eskadrons zu gleicher Zeit auftraten. Dagegen wurde es versucht, durch Absperrung der ergriffenen Eskadrons nach den Kasernenreitplätzen und durch Beschlagen ihrer Pferde an Feldschmieden die Seuche auf die Ausbruchsherde zu beschränken, was jedoch nur unvollständig gelungen ist, da allein der inmitten des Kasernenreithofes gelegene Stall der 1. Eskadron von derselben verschont geblieben ist.

Dieses bei der Lage des Stalles und dem Wesen der Seuche sehr auffällige Freibleiben der 1. Eskadron hat hier vielfach zu der Vermutung geführt, daß die im Mai 1902 in der Langgartenkaserne aufgetretenen Massenerkrankungen, wenn auch nicht dieselbe Krankheit, so doch ein Gemisch von Schachtelhalmvergiftung und Lendenmarksseuche gewesen seien. Und diese Möglichkeit ist auch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Denn wenn auch der zum Beweise damals bei einem gesunden Pferde derselben Eskadron ausgeführte Fütterungsversuch zu einer zwar leichten aber doch charakteristischen Schachtelhalmvergiftung führte, so ist es nicht ausgeschlossen, daß dieses außerdem mit dem Erreger der Lendenmarksseuche infiziert war. Auffällig ist es jedenfalls, daß das Sektionsbild bei den infolge der vorliegenden Seuche verendeten Pferden genau dem der vor zwei Jahren gestorbenen gleicht, nur daß damals nicht die hochgradigen Entzündungen der Kehlkopfs- und Luftröhrenschleimhaut festgestellt wurden. Auch der Umstand, daß damals im Anfang der Erkrankung niemals Fieber beobachtet wurde, und daß Katarrhe der oberen Luftwege nicht festgestellt wurden, ist kein Beweis gegen die Möglichkeit einer Mischerkrankung; die Temperatursteigerung kann ja eine nur mehrstündliche, zwischen den allgemeinen Messungen gelegene, gewesen sein, wie jetzt mehrfach festgestellt wurde, oder überhaupt 38,3 bis 38,4° C nicht überschritten haben, welche Grade damals ebenfalls mehrfach beobachtet worden sind; außerdem waren die Erscheinungen des Katarrhs auch diesmal oft kaum wahrnehmbar. — Doch das sind einstweilen nur Annahmen, welche erst dann zur Wahrscheinlichkeit werden können, wenn in diesem Seuchengange die 1. Eskadron auch des weiteren verschont bleibt.

Zum Schluß berichte ich noch über die im vorliegenden Falle mit Serumimpfungen gemachten Erfahrungen. Wie beschrieben, verlief die Seuche in der 3., 4. und 5. Eskadron stürmisch, wogegen ihr Verlauf in der 2. Eskadron ein retrahierter war und außerdem am Ende der zweiten Woche die einzelnen Erkrankungsfälle durchschnittlich einen bösartigen Charakter annahmen. Da nun in der letzten Zeit mit der Serumtherapie bei anderen Seuchen große Erfolge erzielt worden sind, so wollte ich es nicht verabsäumen, auch hier wenigstens einen Versuch der Bekämpfung des Krankheitserregers auf diesem Wege zu machen. Ich nahm an, daß hier, wie bei jeder Infektionskrankheit die im Körper gebildeten Schutzstoffe im Blutserum enthalten seien und mit diesem den noch gesunden Tieren einverleibt, letzteren einen, wenn auch schnell vorübergehenden Schutz geben würden, welcher dem Körper derselben Zeit verschaffte, selbst die zur Bekämpfung der eindringenden spezifischen Bakterien notwendigen Antitoxine zu bilden. — Es wurden drei Pferden der 3. Eskadron, welche vier Wochen vorher in mittelschwerer Form erkrankt und zur Zeit bereits Rekonvaleszenten waren, aus der Jugularis insgesamt 8 Liter Blut entnommen. Dieses in zwei großen sterilisierten Glaszylindern aufgefangen, wurde ohne jeden Zusatz sofort auf Eis gestellt und lieferte innerhalb 45 Stunden 1600 g Serum. Hiermit wurden in der 2. Eskadron 50 Pferde verschiedenen Alters, in der Mehrzahl jedoch junge und alte Remonten an der Vorderbrust geimpft und zwar erhielten 14 je 40 g, 27 je 30 g, 1 zu 25 g und 8 der schwächsten Pferde je 20 g. Nur in drei Fällen traten an der Injektionsstelle geringe entzündliche Ödeme ein, welche unter zweckmäßiger Behandlung sich schnell verloren. — Die auf die Impfung innerhalb 24 Stunden eingetretene Reaktion schwankte zwischen 0,5 bis 1,0° C, war also nur gering.

Während nun bisher täglich eine oder mehrere Neuerkrankungen vorgekommen waren, erkrankte vier Tage lang nach der Impfung kein Pferd, am fünften zwei und am sechsten keins. Vom 7. Tage ab kamen jedoch wiederum tägliche Erkrankungen vor und zwar zahlreicher als vorher. Die Erkrankungen waren jetzt meistens mit höheren Anfangstemperaturen — bis 41,1° C — verbunden, wie diejenigen vor der Impfung, jedoch wurden bei keinem der geimpften Pferde mehr im ersten Krankheitsstadium Schwankungen beobachtet, höchstens machten dieselben einen etwas müden Eindruck. Es traten zwar später bei vier von 48 in der kritischen Zeit vom 6. bis 14. Krankheitstage ebenfalls noch Erscheinungen der Lendenmarkslähmung auf, jedoch waren diese nicht so schwer wie in den an nicht geimpften Pferden beobachteten Fällen und verloren sich auch in vier bis sechs Tagen bis auf eine nicht mehr bedrohliche Schwäche in der Hinterhand.

Wenn diese Impfungen also auch nicht im stande waren, die Seuche zu coupieren, was übrigens auch gar nicht erwartet wurde, so haben sie doch anscheinend einen milderen Verlauf zur Folge gehabt. Dies fiel um so mehr auf, als ein am 15. Mai von der Seuche befallenes nicht geimpftes Pferd am 7. Krankheitstage unter sehr schweren Lähmungserscheinungen erkrankte, welche auch heute noch in nur wenig zum Besseren gewendeter Form bestehen.

Vielleicht würde eine Impfung mit größeren Serummengen, etwa 50 bis 75 g, noch bessere Erfolge zeitigen. Dieselbe wird aber immer nur ein Notbehelf bleiben und erst die Auffindung des Krankheitserregers könnte uns in stand setzen, durch Serum- und Kultur-Injektionen den Pferden einen länger dauernden Schutz gegen diese namentlich für die berittenen Truppen so verhängnisvolle Seuche zu verleihen.

Referate.

Die Milzbrandsporen auf Fellen und ihre Desinfektion.

Von Prof. E. von Esmarch-Göttingen.

Abdruck aus der Festschrift zum 60. Geburtstage von Robert Koch.

Die Milzbrandinfektion, obwohl in erster Linie bei Tieren vorkommend, spielt auch für den Menschen eine nicht unbedeutende Rolle. So erkranken z. B. in Preußen durchschnittlich jährlich 140—150 Menschen an Milzbrand. Die meisten dieser Infektionen erfolgen durch direkte Berührung mit Abfällen an Milzbrand gefallener Tiere beim Abhäuten, Öffnen, Vergraben usw. derselben, nicht selten aber auch von Fellen, Haaren, Borsten u. dgl. ausgehend. Der Genuß des Fleisches gibt nur selten Gelegenheit zur Infektion. Felle, Borsten usw. bleiben aber durch die Sporenbildung auch auf lange Zeit infektionsfähig. Direkte Versuche darüber, wann bei Fellen und Häuten die Sporenbildung immer oder mit Sicherheit eintritt oder ausbleibt, sind noch nicht angestellt. Gelänge es aber, die Sporenbildung zu verhindern, so würde die Gefahr der Infektion damit wesentlich eingeschränkt werden, da, wie unten gezeigt werden soll, Milzbrandfelle, bei denen die Bildung von Sporen verhindert wird, nach einiger, meist kurzer Zeit ihre Infektiosität verlieren.

Bei den Versuchen wurde in der Weise verfahren, daß Hautstücke von an Milzbrand gestorbenen Meerschweinchen von 1 qcm Größe unter verschiedenen Bedingungen auf Sporenbildung beobachtet wurden.

Bei Auswahl der Milzbrandkulturen wurde auf schnelle Sporenbildung derselben besonderes Gewicht gelegt, da dies bekanntlich nicht bei allen Milzbrandstämmen der Fall ist. Von den Fellstücken wurden nach bestimmter Zeit etwa hanfkorngroße Stückchen abgeschnitten, in kleinsten Stückchen zerzupft und auf Agarschälchen verteilt, die dann zur Beobachtung des Auswachsens wieder in 37° C gestellt wurden; die Beobachtung wurde stets auf acht Tage ausgedehnt. Daß bei dieser Versuchsanordnung etwa vorhandener lebender Milzbrand auch

Digitized by Google

wirklich zum Auswachsen kam, war durch Vorversuche festgestellt worden.

Da von vornherein anzunehmen war, daß vor allen Dingen drei Faktoren, nämlich Temperatur, Feuchtigkeit und Belichtung auf das Eintreten oder Ausbleiben der Sporenbildung von besonderem Einfluß sein würden, wurde hierauf bei den einzelnen Versuchen auch besonders geachtet.

Die erste Versuchsreihe wurde so angelegt, daß die Hautstücke einfach in Petrischälchen eingeschlossen, in verschiedene Temperaturen gebracht wurden: Eisschrank, Lufttemperatur, Brutschränke von 22, 31, 34 und 37° C. Sollte auf Sporenbildung, wie hier untersucht werden, so wurden die kleinen Proben vor der Aussaat für eine Minute in strömenden Wasserdampf von 100 resp. 90° gebracht.

Kontrollversuche hatten ergeben, daß nach dieser Behandlung Hautstücke ohne Sporen niemals mehr lebende Milzbrandbazillen enthielten.

Bei den Versuchen zeigte sich nun, daß sehr häufig Sporen bereits nach 24 Stunden gebildet waren, in anderen Fällen dies erst viel später oder auch gar nicht eintrat. Die schon bei den ersten Versuchen rege gewordene Vermutung, daß der verschiedene Feuchtigkeitsgehalt die Ursache dieses verschiedenen Ausganges sei, bestätigte sich. Absichtliches Feuchthalten durch Einlegen von feuchtem Fließpapier ließ die Sporenbildung prompt in 24 Stunden zu stande kommen. Geschah der Verschluß der Schälchen nicht fest, so daß die Hautstückchen schon nach 24 Stunden eingetrocknet waren, so kam es niemals zur Sporenbildung. Desgleichen nicht, wenn die Stückchen klein waren, so daß sie schnell eintrockneten. Schon Abschaben und Untersuchung unter dem Mikroskop zeigte die Verschiedenheit bei trockner und feuchter Oberfläche durch Vorhandensein oder Fehlen der Sporen ganz deutlich. Noch instruktiver waren Schnittpräparate; hier sah man, daß die Sporenbildung nur an der Oberfläche stattfindet, während es in der Tiefe niemals dazu kommt, im Gegenteil hier die Bazillen einem mehr oder weniger raschen Zerfalle unterliegen, wie das übrigens schon bekannt ist. (Vergleiche Arbeit desselben Verfassers über Leichenfäulnis, Zeitschrift für Hygiene B. 11.)

Woher dieses verhältnismäßig so schnelle Absterben der Milzbrandbakterien im Innern der Leichenteile kommt, ist nach Ansicht des Verfassers immer noch nicht aufgeklärt; vielleicht sind es chemische Umsetzungen des Gewebes, vielleicht Stoffwechselprodukte der Bazillen selbst, die dabei eine Rolle spielen; jedenfalls ist es kein Überwuchertwerden durch Saprophyten, denn diese sind oft gar nicht vorhanden (Leberstücke).

Die Resultate waren bei den verschiedenen Temperaturen im Brutschranke ziemlich gleich. Ganz ähnlich waren die Resultate, wenn die Haut oder die Haare noch absichtlich mit Milzbrandblut mehr oder weniger verunreinigt wurden; auch hier war es wesentlich von dem Feuchtigkeitsgehalte abhängig, ob es zur Sporenbildung kam.

Im Eisschrank kam es übrigens, wie wohl ohne weiteres verständlich, niemals zur Sporenbildung, es fehlte eben die nötige Temperatur dazu, dagegen konnten sich Fäulnisbakterien sehr lebhaft vermehren und erhielten in kürzester Zeit dann derart die Oberhand, daß es nicht mehr gelang, Milzbrand durch das Mikroskop oder durch die Kultur nachzuweisen; mit einiger Wahrscheinlichkeit wird daher wohl angenommen werden können, daß die Milzbrandbazillen bei so niedriger Temperatur ziemlich schnell zugrunde gehen.

Die folgende Versuchsreihe näherte sich mehr den natürlichen Verhältnissen, indem die Hautstückchen in freier Luft entweder im Zimmer oder draußen gegen Insekten durch ein dünnes Drahtnetz, gegen die Sonne durch einen Schirm geschützt aufbewahrt wurden.

Es wurde festgestellt, daß es im Winter draußen niemals zur Sporenbildung kommt, vielmehr erwiesen sich die Hautstücke, selbst wenn sie lange Zeit feucht blieben, nach einigen Wochen meist als vollkommen steril. Merkwürdigerweise wurde dies auch im Sommer einige Male beobachtet, Verfasser glaubt dies dem diffusen Tageslichte zuschreiben zu müssen, das stark genug ist, den Milzbrand in kurzer Zeit zu töten. Sporenbildung konnte in keinem einzigen Falle bei den im Freien exponierten Hautstücken beobachtet werden und auch bei den im Zimmer aufbewahrten nur ein einziges Mal, als die Schale in eine verhältnismäßig dunkle Ecke gestellt worden war. Einige wenige Versuche wurden mit Einsalzen der Hautstücke gemacht, und dieselben scheinen dafür zu sprechen, daß Einsalzen die Fäulnis der Häute einschränkt und dadurch unter Umständen eine längere Konservierung der Milzbrandbazillen in den oberflächlichen Hautstücken bewirkt; zu einer Sporenbildung ist es in den Versuchen bei keiner Temperatur gekommen.

In der Praxis müssen die Verhältnisse aber doch anders liegen als hier in dem Versuche, sonst würden die Infektionen in den Gerbereien etc. nicht so häufig sein. Die größere Dicke der Rinderhäute, die Aufbewahrung in dunklen Schuppen, Schiffen bei genügend hoher Temperatur und Feuchtigkeit erklären das hinreichend.

Hieran reihen sich einige Versuche, die sich mit der Desinfektion der Milzbrandhäute und Felle beschäftigen, wozu bereits Blumberg, Gorini, Griglio und Keßler Beiträge geliefert haben.

Bei der Desinfektion der Häute wird man unterscheiden müssen, ob man die Desinfektion gleich nach dem Abhäuten oder erst später vornehmen kann; das letztere wird das gewöhnlichere sein, das erstere das einfachere, weil man dabei noch nicht mit Sporen zu rechnen hat. Esmarch hat beide Eventualitäten berücksichtigt.

Die zur Anwendung gelangten Mittel sind Besonnung, Karbol, Formaldehyd, Sublimat und Wasserdampf einfach strömend und mit Formaldehyddämpfen vermischt. Die Versuchsanordnung war etwa dieselbe, wie oben angegeben, nur wurde bei der Anwendung von chemischen Mitteln vor dem Zerzupfen und Einbringen in die Agarschälchen noch eine stundenlange Auslaugung in verdünnter Peptonlösung eingeschoben, um die Reste der Desinfektionsflüssigkeit möglichst zu entfernen. Bei den Besonnungsversuchen mußte, um die Fliegen fernzuhalten, über die Fellstücke ein Glasdeckel gestellt werden. Frische Felle mit der Bindegewebsseite der Sonne zugekehrt, erwiesen sich nach 1, 2, 3 und $4\frac{1}{2}$ Stunden noch als milzbrandhaltig. Eine Maus mit einem Fellstück geimpft, das $4\frac{1}{2}$ Stunden mit der Haarseite nach oben in der Sonne gelegen hatte, starb nach 18 Tagen an Milzbrand. Die überaus lange Inkubationszeit dürfte sich am einfachsten durch eine starke Abschwächung der besonnten Bakterien erklären. Nach $6\frac{1}{2}$ und 7 Stunden Sonne waren sporenlose Felle sterilisiert, sporenhaltige ertrugen aber ohne weiteres 7- und 13stündige Besonnung. Weiter

Digitized by Google

wurden diese Versuche nicht ausgedehnt, da in der Praxis eine längere Besonnung doch kaum jemals durchgeführt werden könnte. Zu den Karbol- und Formalinversuchen wurden nur sporenlose Felle genommen, da bei Anwesenheit von Sporen die Einwirkungsdauer so lang sein müßte, daß die Felle selbst unbrauchbar werden dürften. Fellstücke in Karbolsäure 1 : 1000 gelegt, erwiesen sich nach ein- und zweimal 24 Stunden nicht mehr infektionstüchtig; in 1 : 2000 aber nach zweimal 24 Stunden noch virulent für Mäuse. In Formalin 1 : 1000 waren die Milzbranderreger nach ein- und zweimal 24 Stunden abgetötet; in 1 : 2000 waren die Bazillen nach 24 Stunden ebenfalls nicht mehr infektionsfähig für Mäuse. Eine Schädigung der Felle bei dieser Konzentration und in der angegebenen Zeit scheint nicht zu befürchten. Mikroskopisch war insofern eine deutliche Einwirkung zu erkennen, als die Bazillen sich durchaus nicht mehr färbten und erst bei genauer Durchmusterung der Präparate als ungefärbt nachgewiesen werden konnten.

In Sublimatkochsalzlösung 1 : 1000 wurden Milzbrandbazillen sicher schon in zwei Stunden abgetötet, wenn keine Sporen vorhanden waren. Sporenhaltige Felle erwiesen sich nach drei und sieben Stunden als sterilisiert. So hat das Sublimat seinen alten Ruf, ein ganz besonders gutes Desinfiziens zu sein, wieder einmal bewährt. Es scheint daher wohl der Mühe wert zu sein, das Sublimat einmal bei Gelegenheit im großen zu erproben. Die Entfernung des Sublimat aus den Fellen so weit, daß es jedenfalls zu Vergiftungen keinen Anlaß mehr geben kann, dürfte nicht allzuschwer sein.

Bei der Anwendung von feuchten Dämpfen ist man an die Höchsttemperatur von 70 Grad gebunden, da darüber hinaus die Felle leiden würden. Einfach strömender Wasserdampf genügt aber nicht, um selbst sporenfreien Milzbrand in fünf Minuten abzutöten, in zehn Minuten war das allerdings erreicht. Anders bei Dampf mit Formaldehyd vermischt. Frische, also sporenlose Milzbrandfelle wurden durch $^1/_2$ proz. Formalinwasserdampf von 70 Grad sicher in drei Minuten von Milzbrand befreit. Sporenhaltige Felle etc. waren sterilisiert, wenn sie 1 proz. Formalinwasserdämpfen von derselben Temperatur vier, sechs oder acht Minuten lang ausgesetzt worden waren. Verfasser weist zum Schluß ausdrücklich darauf hin, daß die verschiedene Widerstandsfähigkeit der Milzbranderreger etwas verschiedene Resultate ergeben kann und hält die Anstellung von Versuchen im großen für sehr erwünscht. Nevermann.

Streptotricheen als Ursache von Endocarditis beim Rind.

Von Distriktstierarzt Luginger-Seßlach (Bayern).

(Monatsh. f. p. T. XV. Bd. 7 u. 8. Heft.)

Die Ergebnisse sind folgende: Die Endocarditis valvularis fibrino purulenta thrombotica wird durch Streptotricheen, und zwar auf hämatogenem Wege beim Rinde verursacht. In eingehender Weise werden die Unterscheidungsmerkmale dieser Pilze von den Tuberkelbazillen und namentlich von den Ascomyceten, von denen die Unterscheidung relativ schwierig ist, beschrieben; der Hauptunterschied zeigt sich in der Kultur. Streptothrix wächst anaërob und aërob, nicht aber auf Kartoffeln und Gelatine, monatelang behalten die Aërobkulturen ihre Kolonien in derselben Größe und Farbe wie bei der Entstehung bei. Nicht festzustellen war ein Anwachsen der Fäden zu Kolben. Luginger kommt zu dem Schluß, daß der Pilz, der durch aërobes und anaërobes Wachstum, Eigenbewegung, Fädenbildung mit echten Verzweigungen in Kultur und Färbung nach Gram charakterisiert ist, ein echter Streptokokkus ist, er nennt ihn Streptothrix valvulas destruens bovis. Daß der Pilz pathogene Eigenschaften besitzt, ergibt sich außer aus seiner Lage im Rinderherzen aus den Impfungsergebnissen, welche allerdings nicht beim Rind gewonnen wurden, indes riefen Impfungen mit Reinkulturen bei Ziegen, Kaninchen und Schafen Abszesse usw. hervor.

Bezüglich der Einzelheiten verweise ich auf das Original.

H. Ledermann.

Aus der Praxis.

Von Bezirks-Tierarzt Fr. Dörrwächter-Überlingen.

(Mitt. d. V. b. T., 4. Jahrg., Nr. 5.)

I. Über die Behandlung der Gebärparese.

Einer Fahrradluftpumpe bedient sich D. hierfür. Das Euter — die Kuh wird in einer annähernd normalen Lage erhalten — wird auf ein sauberes Tuch gelegt, gründlich ausgemolken und besonders an den Strichöffnungen mit desinfizierenden Flüssigkeiten gewaschen, sodann füllt man jedes Euterviertel mittelst der Pumpe durch einen Gummischlauch und einem vorher desinfizierten Katheter prall mit Luft. Darauf wird das Euter etwa eine halbe Stunde lang von zwei Leuten öfters durchgeknetet und diese Manipulation häufig wiederholt, daneben wird für Entleerung des Mastdarms und der Blase Sorge getragen und der Rücken des Tieres halbstündlich mit Ol. Sinap. 2,0, Spirit Sinap. 198,0, frottiert. Nach ca. drei bis fünf Stunden stehen die Tiere auf, falls man sie ein wenig dabei unterstützt und fressen. Kommt es vor, daß die Tiere nach einer Stunde den Kopf noch nicht tragen, so wird eine zweite Luftinfusion gemacht. Von zehn derartig behandelten Tieren sind alle rasch gesund geworden, nur in einem Falle, in welchem die Kuh nicht aufstehen konnte, wurde eine Jodkaliumluftinfusion vorgenommen, worauf das Tier nach 12 Stunden aufstand und Appetit zeigte; indes glaubt Verf. auch in diesem Falle mehr der nochmaligen Luftinfusion als dem Jodkali den Erfolg zuschreiben zu sollen. Nach dem Aufstehen wurde erst das Euter ausgemolken.

II. Über die Wirkung des Glutols.

Mit gutem Erfolge wurde Glutol (d. i. Formalingelatine) bei einer eiternden Gelenkwunde angewandt. D. wurde zur Behandlung eines Pferdes gerufen, welches sich vor einigen Tagen eine Verletzung an der Seitenfläche des rechten Carpalgelenks zugezogen hatte. Temperatur 39,8, große Schmerzhaftigkeit. Das rechte Carpalgelenk war stark geschwollen, heiß und schmerzhaft, Fuß wurde nach vorn gestreckt, nicht belastet. Stecknadelkopfgroße, verklebte Wunde in der Mitte der äußeren Seite des Carpalgelenks, beim Sondieren und Drücken floß Synovia ab. Die Sonde wurde ca. 6 cm tief zwischen die Carpalgelenksknochen eingeführt. Es lag somit eine Gelenksverletzung vor. Nach der üblichen Behandlung trat in drei Tagen Verschlimmerung ein, es entleerte sich auf Druck ca. ein Weinglas voll Eiter; Fieber, Schmerzhaftigkeit und Schwellung nahmen zu. Nunmehr wurde ein Versuch mit Glutol gemacht. Die offene Wunde wurde mit der Schere erweitert und die Gelenkhöhle mit lauwarmem Wasser ausgespült, sodann wurden soviel Glutolstifte als möglich (Glutol 5,0, Butyr. Cacao 20,0) hineingestopft, ein aseptischer Verband um das Gelenk gelegt und genannte Behandlung täglich einmal wiederholt; nach drei Tagen war kein Fieber vorhanden, die Schwellung ließ nach, und auf Druck

Digitized by Google

entleerte sich eine geringe Menge klarer, gelblicher Flüssigkeit. Einige Tage darauf fehlte Eiterung und Gelenkschwellung vollkommen, das Pferd belastete mit dem kranken Fuß. Nach vier Wochen war nur noch eine geringfügige Verdickung am Gelenk vorhanden, Lahmheit bestand nicht mehr.

Dr. H. Ledermann.

Über Zwangsmittel bei Pferden.

Von Oberveterinär Dr. Goldbeck.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 16. Jahrg. 3. Heft.)

Es werden folgende Arten von Zwangsmitteln unterschieden: 1. solche, welche die selbständigen Bewegungen des Pferdes physikalisch verhüten, d. s. Wurfzeug, Hippolasso, Notstand, Operationstisch, Spannleinen, Hochbinden der Füße, Schulterschweiffesselbeinband, Maulgatter; 2. solche, welche das Nerven- bzw. Muskelsystem außer Tätigkeit setzen (Narcotica); 3. solche, welche durch Erzeugung eines starken Schmerzes an einer bestimmten Stelle die Aufmerksamkeit des Pferdes von einer gewissen anderen ablenken (Bremsen). Pädagogisch wirken diese erwähnten Apparate indes nicht, da sie nur für den Augenblick dienen. Erzieherisch wirkende Zwangsmittel sind folgende: Kandare nach Swales für sog. Sterngucker. Durch dieses Instrument ist es dem Pferde geradezu unmöglich, die Wirkung der Zügel durch Nasenheben zunichte zu machen; ferner die Martingale für dieselbe Untugend, sie hat den Übelstand, daß ein Hängenbleiben an allen vorstehenden Gegenständen eintreten kann. Für Sterngucker mit der Eigentümlichkeit des Maulöffnens bei jeder Zügelwirkung genügt ein das Maul geschlossen haltender, nicht drückender Nasenriemen. Für steigende und sich überschlagende Pferde gilt als ultima ratio der Rearing; auch hier besteht beim Springen die Gefahr des Hängenbleibens, indes handelt es sich hierbei meist um sonst fast ganz wertlose Pferde. Der Aufsatzzügel und der Gag kommen bei schwerem Auflegen auf die Faust oder Verkriechen hinter den Zügel zur Anwendung. Auch ein hartes Maul gibt dem durch ruckweises Anziehen des Gagzügels erfolgenden Zuge auf die Maulwinkel nach oben nach. Ein gutes Hilfsmittel für die Unterjochung des Pferdes unter den Willen des Menschen ist auch ein besonders geeigneter Zügel, eine Art Longierleine, wodurch selbst bösartige Tiere wie gelähmt sind, so daß man mit ihnen alles anstellen kann; ängstliche Tiere kann man so durch Wiederholung an Musik etc. gewöhnen. Endlich sind noch die Zwangsfessel und Fessel für Schläger zu erwähnen. Bezüglich der Einzelheiten verweise ich auf das Original, in welchem die Apparate auch durch Abbildungen veranschaulicht werden.

Dr. H. Ledermann.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von **Dr. Jeß**-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Centralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten. Nr. 2, 36. Band.

Über die **Lebensdauer pathogener Bakterien im Wasser**; von Konradi. Die Untersuchungen K.'s ergaben folgendes:

Die untersuchten pathogenen Mikroorganismen (Anthrax, Staphylococcus pyogenes aureus, Typhus) nehmen, wenn sie ins Wasser gelangen, unter bestimmten Verhältnissen den Kampf mit den Wasserbakterien auf, wobei während kürzerer oder längerer Zeit die Wasserbakterien zugrunde gehen, hingegen bleiben die pathogenen lebensfähig. Die pathogenen Bakterien können in den verschiedenen Wässern lange Zeit lebensfähig bleiben, welcher Umstand das Auftauchen mancher Epidemien erklären könnte. Der Nachweis der pathogenen Bakterien aus dem Wasser wird auch dadurch erschwert, daß diese Mikroorganismen ihre biologischen Eigenschaften im Wasser verändern können. (Der Typhusbazillus bildet in Bouillon Häutchen, der Staphylococcus pyogenes aureus verliert seine gelbe Farbe.) Die pathogenen Bakterien verlieren im Wasser sogar nach Jahren nicht ihre krankheitserregende Wirkung. Der Grund des Absterbens der pathogenen Mikroorganismen im Wasser liegt in den Degenerationserscheinungen, die sich in ihren Körpern abspielen. Es ist auffallend, daß der Staphylococcus pyogenes aureus im sterilen Wasser unverhältnismäßig schneller zugrunde geht als im Leitungswasser.

Beitrag zur Frage der **Bildung toxischer Substanzen** etc.; von Heller & Bertaeelli. Die Verfasser kommen zu folgendem Schluß: Die Gehirnsubstanz an Lyssa verendeter Tiere ist toxisch. Die Gehirnsubstanz normaler Tiere ist aber auch toxisch. Bei den Lyssagehirnen äußert sich aber die toxische Wirkung in höherem Maße, und zwar bestehen diese Intoxikationssymptome in Abnahme der Freßlust, Temperatursteigerung, Abmagerung, allgemeiner Depression, welche unter Zunahme des Marasmus und begleitet von Lähmungserscheinungen zum Tode führen kann. Bei Wiederholung der Injektionen tritt eine gewisse Gewöhnung ein.

Das **Immunserum der Kuhpockenlymphe**; von Medizinalrat Dr. M. Freyer. Durch Einspritzung von Kuhpockenlymphe kann man ein Serum gewinnen, welches die Kuhpocken abtötet.

Die **Tuberkulinreaktion**; von Feistmantel. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen veröffentlicht.

Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten. 47. Band. I. Heft. Herausgegeben am 31. Mai 1904.

Über die praktische Anwendung der **Präzipitine** in der **Nahrungsmittelchemie**; von Dr. Albert Schütze. Sch. geht zunächst darauf ein, daß es mittels der Tschistowitsch-Bordetschen Präzipitine gelingt, menschliches und tierisches Eiweiß zu unterscheiden, und führt dann weiter aus, daß von Jeß (Berliner Tierärztliche Wochenschrift) und auch von Riedler (Österreichische Chemiker-Zeitung) auf die Bedeutung der Präzipitine in der Nahrungsmittellehre hingewiesen ist. Es gelingt, im Hühnerei die verschieden nativen Eiweißstoffe zu differenzieren, wie die Versuche von Otto-Cenghi dartun. Fendler hat einen Vortrag auf dem fünften internationalen Kongreß für angewandte Chemie gehalten über den Nachweis von Eigelb in Margarine. Neuerdings ist von Bernegau ein Verfahren zur Herstellung von solcher Margarine herausgegeben, welche der Naturbutter im Bräunen, Schäumen und Ausbleiben des Spritzens beim Braten gleichkommt, und zwar wird dies erreicht durch Zusatz von Eiweiß und Zucker. Die Menge des zugesetzten Eiweißes beträgt nur 0,5 bis 1%. Um solche geringe Menge Eiweiß in der Butter nachzuweisen, reichen die bisherigen Verfahren nicht aus.

Schütze hat dann Versuche gemacht, durch Injektion von geschlagenem Hühnereigelb bei Kaninchen ein **Eidotter-Antiserum** herzustellen, und es gelang ihm auch, in der Margarine Eigelb durch diese biologische Methode nachzuweisen. Auch zur Untersuchung von Eiernudeln, bei denen statt des vorgeschriebenen Eigelbes oft Anilinfarbstoffe zur Verwendung gelangen, gelingt es durch das biologische Verfahren, das Vorhandensein oder Fehlen des Eigelbes nachzuweisen. Um im Bedarfsfalle eine

Digitized by Google

größere Menge Serum zur Verfügung zu haben, hat Schütze einen etwa sechs Zentner schweren Bullen mit Pferdeserum behandelt und auch von diesem Tier wirksames präzipitierendes Serum erhalten. Es ist also das Verdienst Schützes, nunmehr ein Verfahren ermittelt zu haben, durch welches es gelingt, jederzeit, namentlich zum Nachweis von Pferdefleischverfälschungen, ein brauchbares Serum zur Hand zu haben. Durch fortgesetzte Behandlung mit Pferdeserum gelingt es, das Serum dieses Bullen stets auf der gleichen Höhe zu erhalten und somit eine Zentralstelle zu schaffen, von welcher aus in jedem Augenblick bei Bedarf präzipitierendes Serum abgegeben werden kann. *Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 24.*

Über eine neue Eigenschaft der **Tuberkel- und anderer säurefesten Bazillen**; von S. Piatkowski. Verfasser zieht folgende Schlüsse aus seinen Experimenten: Die Gruppe der säurefesten Bazillen ist in bezug auf das Einwirken der verdünnten Formalinlösungen weniger empfindlich als andere Bakterienarten. Die säurefesten Bazillen, also auch der Tuberkelbazillus, sterben unter längerer Formalineinwirkung ab; der Unterschied also zwischen ihnen und anderen Bakterien ist nur zeitlich. Bakterien, überhaupt die säurefesten, aber im besonderen die noch so kurze Zeit der Einwirkung von verdünnten Formalinlösungen ausgesetzt sind, werden zunächst in ihrem Wachstum gehemmt; bei folgenden Überimpfungen aber gewinnen sie ihre normalen biologischen Eigenschaften wieder. Das Formalin, gleichgültig in welcher Lösung, sehr verdünnter oder konzentrierter, hat auf die Morphologie der säurefesten Bazillen und ihr Verhalten den Färbemethoden gegenüber gar keinen Einfluß.

Über die Wirkung der **Röntgen- und Radiumstrahlen**; von Privatdozent Dr. W. Scholtz.

Verfasser hat einen Fall von Lupus der Schleimhaut des harten und weichen Gaumens mit Radiumstrahlen behandelt und er fand, daß die Schleimhaut ziemlich wiederstandsfähig gegen die Einwirkung der Radiumstrahlen ist, so daß er Sitzungen von 25—30 Minuten stattfinden lassen konnte. Er sah auch eine ausgezeichnete Wirkung der Radiumstrahlen auf die erkrankten Partien. Dann hat er weiter einen Patienten mit einem inoperablen Karzinom der Haut mittels Radium behandelt und eine vollständige Rückbildung des Karzinoms beobachtet, so daß man klinisch von einer Heilung sprechen kann. Interessant sind auch die von Seldin vorgenommenen Untersuchungen der Hoden nach Bestrahlung mit Röntgenstrahlen. Es trat bei einer Gesamtbestrahlung von 280 Minuten, frühestens nach 50 Tagen, Nekrospermie oder Azoospermie ein.

Tagesgeschichte.

Eingabe der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens an den Herrn Minister für Landwirtschaft betreffend Rang und Titel der Kreistierärzte.

Euere Exzellenz bitten die Unterzeichneten namens der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens, die nachstehende Darlegung hochgeneigtest entgegennehmen und wohlwollend prüfen zu wollen.

Die zur Verhandlung stehende Vorlage betreffend die Dienstbezüge der Kreistierärzte erfüllt einen Hauptwunsch der letzteren mit der Pensionsberechtigung und niemand wird die Bedeutung dieses Fortschrittes unterschätzen. Euerer Exzellenz bittet die Centralvertretung den ehrerbietigen Dank aller Tierärzte ausdrücken zu dürfen.

Der zweite hauptsächliche Wunsch der Kreistierärzte betrifft die Regelung ihrer Rangstellung. Dieser Wunsch wird durch die Vorlage naturgemäß nicht berührt, doch wird die nächste Zeit voraussichtlich Erörterungen und, wie wir glauben und hoffen, auch eine Entscheidung bringen.

Die Centralvertretung der tierärztlichen Vereine hat daher bei ihrer letzten Plenarversammlung einmütig beschlossen, Euerer Exzellenz noch einmal die Anschauung der Tierärzte darzulegen und deren Bitte vorzutragen.

Diese Bitte geht dahin: die begonnene Umwandlung der kreistierärztlichen Stellung möge in erster Linie auch die Änderung ihres Rangverhältnisses mit umfassen; die Kreistierärzte mögen in eine klare und ihrer Funktion entsprechende Stellung gelangen, welche ihnen gestattet, diese neben derjenigen des Kreisarztes auch äußerlich einigermaßen zur Geltung zu bringen; sie mögen daher unter die höheren Beamten und in die fünfte Rangstufe eingereiht werden und nach entsprechender Dienstzeit den Titel Veterinärrat erhalten.

Über die Bedeutung gerade dieser Seite der Reform besteht unter den Tierärzten, nicht bloß unter den Kreistierärzten, eine ganz einhellige Meinung. Sie legen darauf den größten Wert und glauben, daß die Wirkung der Reform, nach außen wie nach innen, davon abhängen werde.

Gerade, weil alle überzeugt sind, daß Euerer Exzellenz selbst es am Herzen liegt, den Kreistierärzten emporzuhelfen, halten wir uns für verpflichtet, Euerer Exzellenz jene Stimmung offen darzulegen.

Die Kreistierärzte verkennen nicht, welche Schwierigkeit es machen kann, daß mit der Rangstufe ein den gegenwärtigen erheblich übertreffender Tagegeldersatz verbunden ist. Wir erlauben uns aber gehorsamst anzuführen, daß der derzeitige Satz auch unverhältnismäßig niedrig ist und daß die Neuregelung der Dienstbezüge auf der andern Seite auch notwendigerweise erhebliche Einbußen bringt. Die Durchschnittszahl der Reisetage der Kreistierärzte ist gegenwärtig eine sehr hohe. Dies wird wesentlich bewirkt durch die Schweineseuchen, und es ist nicht anzunehmen, daß die hierdurch bedingten Verrichtungen anhalten werden. Sollte jedoch die dienstliche Inanspruchnahme eine so ausgedehnte bleiben, so ist sicher zu erwarten, daß die schon jetzt bemerkliche Abnahme der Privatpraxis der Kreistierärzte sich immer weiter steigert und daß sie immer ausschließlicher auf ihre Dienstgebühren angewiesen werden, deren Erhöhung dann nur einen Ausgleich für die verloren gehende Möglichkeit privaten Erwerbes bieten würde.

Andrerseits würden die Kreistierärzte selbst es gern sehen, wenn die finanzielle Nebenwirkung der fünften Rangklasse sich herabmindern ließe. Der Vorschlag, ihnen zwar jene Rangklasse aber niedrigere Tagegelder zuzuweisen, würde zwar einen kaum empfehlenswerten Ausnahmezustand schaffen, dagegen könnten z. B. vielleicht, wie dies in einigen anderen Bundesstaaten der Fall ist, halbe Tagegelder für Dienstreisen, deren Dauer eine bestimmte Stundenzahl nicht übersteigt, eingeführt werden.

Zur Begründung des Wunsches der Kreistierärzte beehren wir uns folgendes anzuführen:

Obwohl dem Maß der Vorbildung ein Einfluß auf die Rangstufe zukommen mag, wird letztere doch im wesentlichen bestimmt werden können von dem Umfang, der Schwierigkeit und der Bedeutung der dienstlichen Tätigkeit. Daß aber in dieser Beziehung die Stellung des Kreistierarztes derjenigen des Kreis-

Digitized by Google

arztes, mit der sie namentlich von der Bevölkerung unwillkürlich verglichen wird, annähernd gleichkommt, ist namentlich in landwirtschaftlichen Kreisen anerkannt. Bisher hat man den großen ranglichen Abstand zwischen beiden Beamten als etwas Veraltetes aufgefaßt, was demnächst beseitigt werden müsse; bleibt aber gelegentlich des jetzigen allgemeinen Aufschwunges, der die öffentliche Aufmerksamkeit auf den tierärztlichen Beruf gerichtet hat, ein erheblicher Abstand bestehen, so wird dies zu einer dauernden Unterschätzung des kreistierärztlichen Berufes führen. Gerade jetzt, wo infolge des Abiturientenexamens ganz andere Kreise als früher ihre Aufmerksamkeit der tierärztlichen Laufbahn zuzuwenden beginnen, würde eine Einreihung der Kreistierärzte unter die höheren Beamten von endgültiger Bedeutung für die Einschätzung dieses Berufes und für die Qualität des künftigen Ersatzes sein. Wir erlauben uns, ehrerbietigst die Meinung auszusprechen, daß eine so günstige Gelegenheit, einen Umschwung der öffentlichen Meinung zugunsten des tierärztlichen Berufes herbeizuführen, kaum wiederkehren wird.

Der Wunsch, daß die Rangstellung der Kreistierärzte schon jetzt endgültig festgestellt werden möge, wird auch begründet durch den Hinblick auf die eingeleitete Reform des Militärveterinärwesens. Die Verhältnisse der Zivil- und Militärveterinäre beeinflussen sich gegenseitig. Es ist ebensowenig zu wünschen, daß die einen hinter den anderen zurückbleiben, wie daß diese jene im Fortschreiten aufhalten. Die Gnade Seiner Majestät hat die Bildung eines Veterinäroffizierkorps bereits in Aussicht stellen lassen. Dem würde nur eine Einreihung der Kreistierärzte unter die höheren Beamten entsprechen. Erfolgt letztere jetzt nicht, so würde entweder die Stellung des Veterinäroffizierkorps von vornherein gedrückt werden oder die Kreistierärzte würden hinter den Stabsveterinären zu sehr zurückstehen und dem Veterinärbeamtentum würden durch die Militärkarriere die besten Elemente des Ersatzes entzogen werden.

Die Militärveterinärorganisation wird allerdings erst nach einigen Jahren in Kraft treten. Auch für die Veterinärbeamten könnte im Falle besonderer gegenwärtiger Schwierigkeiten das Inkrafttreten einer neuen Rangordnung bis auf einen feststehenden Zeitpunkt verschoben werden, wenn dieselbe nur alsbald festgesetzt würde.

Wenn aber anerkannt werden kann, daß der Rang hauptsächlich nach der Bedeutung der dienstlichen Aufgaben zu bemessen ist, so werden diejenigen, welche gegenwärtig das Gros der Kreistierärzte bilden, obwohl sie das Abiturientenexamen nicht gemacht haben, die Erhöhung des Ranges nicht hindern. Eure Exzellenz haben selbst in einem Erlaß, der die Kreistierärzte auf das freudigste bewegt hat, anerkannt, daß dieselben ihre Aufgaben erfüllt haben. Die gegenwärtigen Kreistierärzte können sogar mit als die Schöpfer der Bedeutung der kreistierärztlichen Stellung angesehen werden, der anfänglich eine geringe Wertschätzung entgegen gebracht wurde. Es würde im tierärztlichen Stande mit besonderer Freude empfunden werden, wenn gerade die Kreistierärzte noch der ersehnten Rangstellung teilhaftig würden, welche so lange schon unter dem Druck einer anerkanntermaßen viel zu niedrigen Klassifizierung gestanden haben. Die heutigen Kreistierärzte haben es peinlich empfunden, niemals zu wissen, wo sie eigentlich hingehören. Sie wünschen daher nichts so sehr, als endlich klare Verhältnisse. Eine noch länger bestehende Ungewißheit würde zu ungünstigen Einflüssen ausgenutzt werden können.

Eure Exzellenz bittet die Centralvertretung daher inständigst, eine Lösung der Rangfrage jetzt hochgeneigtest herbeizuführen.

[Unterschriften.]

*

Die obige, vom Vorsitzenden der Centralvertretung und vom Verfasser Prof. Schmaltz unterzeichnete Eingabe ist Exzellenz v. Podbielski kürzlich im Auftrage des Geheimrat Dr. Esser durch Prof. Schmaltz persönlich überreicht worden.

Nachtrag zu den Beschlüssen der Kommission des Abgeordnetenhauses betr. die Kreistierarztvorlage.

Der wichtigste Beschluß, zugunsten der Verleihung der fünften Rangklasse an die Kreistierärzte, ist von der Kommission einstimmig gefaßt worden.

Der Tarif, betr. die Gebühren in gerichtlichen Angelegenheiten soll nach einem ferneren Beschluß der Kommission nicht in das Gesetz aufgenommen, jedoch in der Gesetzsammlung publiziert werden.

Über die Aussicht, die Vorlage noch vor der Vertagung im Plenum durchzubringen, war bestimmtes noch nicht zu erfahren.

Die Angliederung der tierärztlichen Hochschule in München an die Universität.

Das Bestreben, das Recht der Doktorpromotion und der Zulassung von Privatdozenten zu erlangen, hat nicht nur die tierärztliche Hochschule zu Dresden, sondern gleichzeitig auch die zu München bekundet. Die Dresdener tierärztliche Hochschule hat vorläufig das Recht der Zulassung von Privatdozenten erhalten, und es haben sich im Laufe dieses Sommersemesters auch bereits drei Privatdozenten habilitiert. Über die Erlangung des Promotionsrechtes sind vorläufig noch die Unterhandlungen im Gange.

Über den Stand der Angelegenheit in München bringt die Augsburger Abendzeitung in Nr. 162 vom 14. Juni d. J. in einem ausführlichen Referat über die Beratungen des bayrischen Kultusetats interessante Einzelheiten. Bekanntlich geht man in Bayern damit um, eine zweite technische Hochschule zu gründen. Es bestehen jedoch Meinungsverschiedenheiten darüber, ob diese Hochschule als selbständige Anstalt ihren Sitz in Nürnberg haben oder ob sie einer Universität angegliedert werden soll. In Frage scheint Würzburg zu kommen. Wie aus den Verhandlungen ersichtlich ist, gedenkt man dadurch dem Rückgang der Frequenz dieser Universität entgegenzuarbeiten. An den diesbezüglichen Etatsberatungen, welche am 7. d. M. stattfanden, hat sich auch S. Kgl. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern, der energische Förderer der tierärztlichen Interessen beteiligt. Die Augsburger Abendzeitung berichtet folgendes:

„Prinz Ludwig dankte dem Kultusminister für seine interessanten Ausführungen und bemerkte, daß die Initiative auf dem mehrfach besprochenen Gebiete doch wohl in erster Linie von Seite der Königl. Staatsregierung ausgehen solle, selbstverständlich nach Einvernahme der zuständigen Universitätsbehörde. Fortwährend würden Wünsche laut nach Errichtung neuer Lehrstühle, nach Besserdotierung der Unniversitätsinstitute u. dgl. Vor kurzem erst habe man eine bedeutende Summe bewilligt für Universitätsbedürfnisse. Er sei gewiß derjenige, welcher wünsche, daß die bayerischen Hochschulen auf der Höhe der Zeit stünden. Infolgedessen möchte er vor

Digitized by Google

Errichtung einer neuen Hochschule warnen. Die zur Zeit bestehenden Institute, namentlich die naturwissenschaftlichen, erforderten einen solchen stets steigenden Aufwand von Mitteln, daß er befürchte, daß man denselben nicht mehr werde bestreiten können, wenn durch Errichtung einer neuen Hochschule die Staatsfinanzen zu stark belastet würden. Eine andere Frage sei die Zusammenlegung verschiedener Hochschulen, ihre Vereinigung mit einer Universität oder mit der technischen Hochschule. Er glaube, in dieser Beziehung könne man einen Schritt vorwärts machen. Es beständen viele verhältnismäßig kleine Schulen, welche einer großen Schule angegliedert, weit mehr leisten könnten. Er denke hierbei beispielsweise an die Angliederung der Tierärztlichen Hochschule an die staatswirtschaftliche Fakultät der Universität München, mit der sich sehr gut auch die landwirtschaftliche Abteilung der Technischen Hochschule vereinigen ließe im Hinblick darauf, daß jetzt schon die Forstwissenschaften auf der genannten Fakultät gelehrt würden. Endlich möchte er in Kürze die Frage der Errichtung einer Handelshochschule berühren. In Bayern bestehe eine derartige Anstalt zur Zeit noch nicht, wohl aber in manchen anderen Staaten. Für die Gründung einer selbständigen Handelshochschule möchte er sich nicht aussprechen, er glaube aber, daß man, wenn die Frage einmal spruchreif geworden sei, recht wohl die Angliederung einer Handelshochschule an eine der bestehenden Hochschulen, eine Universität oder die Technische Hochschule in Erwägung ziehen könnte. Daß eine Handelshochschule wünschenswert sei, erscheine ihm zweifellos. Der Kaufmanns- und Handelsstand soll allerdings durch seine praktische Tätigkeit hervorragen; die Grundlage hierfür werde aber am besten auf einer Hochschule gewonnen. Dies gelte in gleicher Weise für die kaufmännische Vorbildung wie für diejenige eines jeden anderen Standes.

Kultusminister Dr. v. Wehner dankt Sr. Kgl. Hoheit für die beachtenswerten Anregungen und bemerkt zunächst bezüglich der Frage der Errichtung einer zweiten technischen Hochschule, daß die Mittel für die Prüfung sämtlicher einschlägigen Verhältnisse in einer Denkschrift bewilligt seien; dabei werde auch die Frage der eventuellen Errichtung einer Handelshochschule eingehend zu würdigen sein und ebenso, ob dieselbe nicht der neuen technischen Hochschule anzugliedern wäre. Der Anregung Sr. Kgl. Hoheit hinsichtlich der Angliederung der bestehenden Fachhochschule an eine Universität sei die Regierung bereits in einer Beziehung nähergetreten. Von seiten der tierärztlichen Hochschule wurde im vorigen Herbst der Antrag gestellt, ihr das Recht der Doktorpromotion und der Aufnahme von Privatdozenten zu geben. Dieser Antrag habe ihn veranlaßt, der tierärztlichen Hochschule zur Erwägung anheimzugeben, ob es sich nicht, bevor deren eventuelle Ausgestaltung mit den erwähnten Attributen einer Vollhochschule in weitere Würdigung gezogen werde, empfehlen dürfte, die Angliederung derselben an die Universität, etwa an die staatswirtschaftliche Fakultät, ins Auge zu fassen. Eine Antwort hierauf sei jedoch noch nicht eingelaufen. Die Frage erfordere eben eine eingehende Beratung zunächst im Professorenkollegium der tierärztlichen Hochschule und gegebenenfalls auch innerhalb der Universität. Auch die Frage der eventuellen Vereinigung der landwirtschaftlichen Abteilung der technischen Hochschule mit der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität sei vor einigen Jahren Gegenstand eingehender Beratung innerhalb des Lehrkörpers der technischen Hochschule gewesen. Die Meinungen der Professoren waren damals geteilt. Er glaube vorerst in der Sache keine weiteren Schritte tun zu sollen, jedenfalls wolle er zunächst das Ergebnis der Verhandlungen wegen der tierärztlichen Hochschule abwarten." —

Wenn man in Rücksicht zieht, daß die Erteilung des Rechtes der Doktorpromotion an die sogenannten Fachhochschulen infolge eines Übereinkommens zwischen den Kultusministerien der Bundesstaaten auf große Schwierigkeiten stößt und daß dadurch der weitere Ausbau der tierärztlichen Hochschulen vorläufig beträchtlich gehemmt wird, so scheint tatsächlich die Angliederung der tierärztlichen Hochschulen an die Universitäten die zunächst zu erörternde Frage zu sein. Wünschenswert wäre es freilich, wenn die tierärztliche Wissenschaft nicht einer bestehenden Fakultät aufgepfropft, sondern als besondere Fakultät der Universität angegliedert würde, wie dies in Bern und Zürich der Fall ist. Diese Frage wird es auch wohl sein, die das Münchener Professorenkollegium besonders beschäftigt, und man kann den diesbezüglichen Beratungen und Bemühungen von ganzem Herzen einen gedeihlichen Fortgang wünschen.

Wenn die Angliederung an die Universität in München erfolgt ist, dann dürfte wohl auch Berlin bald nachfolgen. Für diejenigen tierärztlichen Hochschulen aber, welche ihren Sitz nicht in einer Universitätsstadt haben, wird damit die Existenzfrage immer ungünstiger. Es wird den Studierenden der Tierheilkunde nicht verdacht werden können, wenn sie ihre Studien nicht an einer isolierten Hochschule, sondern an einer Universität absolvieren. Röder.

Personalien.

Auszeichnungen: Prof. Dr. *Pusch*-Dresden erhielt von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft die große silberne Medaille, Amtstierarzt a. D. *Fink*-Camberg wurde zum Ehrenmitgliede des Vereins Thüringer Tierärzte ernannt, dem Stabsveterinär *Junker* beim Remontedepot Neuhof bei Treptow a. R. wurde der Kgl. Kronenorden IV. Kl., dem Tierarzt *Müller* zu Ostrach (Oberamt Sigmaringen) das Ritterkreuz des Kaiserl. Österr. Franz Josef-Ordens verliehen, Prof. Dr. *Albrecht*-München und kgl. Bezirkstierarzt *H. Bürchner* von Landsberg wurden zu Ehrenmitgliedern des tierärztlichen Kreisvereins von Oberbayern ernannt.

Ernennungen: Tierarzt *Fr. J. Meyer*-Löningen zum beamteten Tierarzt des Amtes Vechta (Oldenburg), städt. Bezirkstierarzt *Sebastian Mayer*-Landsberg zum Bezirkstierarzt von Hilpoltstein (Mittelfranken).

Approbationen: Die Herren *Sigmund Eisenmann*, *Xaver Ott* und *Friedrich Pissl* in München, *Paul Dunker*, *Paul Hasenkamp*, *Johann Lindholm*, *Anton Naunheim*, *Max Beber*, *Friedrich Müller* in Hannover.

Promotionen: Tierarzt *Böhme*-Posen von der philos. Fakultät der Univers. Bern, Distriktstierarzt *Max Kreutzer*-Altomünster, Veterinär *Anton Maier* im Kgl. Bayr. 8. Feldart.-Rgt. in Nürnberg und *Karl Backmund*, Veterinär im Kgl. Bayr. 2. Train-Bataillon in Würzburg.

Todesfälle: *Hunger*, städt. Tierarzt in Augustusburg i. S.

Vakanzen.

Schlachthofstellen: Breslau, Assistent, 2100 M. Meldungen umgehend an die Verwaltung des Schlacht- und Viehhofes.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. **Dr. Jess**, Kreistierarzt, Charlottenburg. **Kühnau**, Schlachthofdirektor, Cöln. **Dr. Lothes**, Departementstierarzt, Cöln. **Prof. Dr. Peter**, Kreistierarzt, Angermünde. **Peters**, Departementstierarzt, Bromberg. **Preusse**, Veterinärassessor, Danzig.

Dr. Roeder, Professor, Dresden. **Dr. Schlegel**, Professor, Freiburg i. Br. **Dr. Vogel**, Landestierarzt v. Bayern, München. **Zündel**, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 27.** **Ausgegeben am 30. Juni.**

Inhalt: Drei Fälle von Darmresektion beim Rinde. — **Braun:** Zur Rotlaufimpfung. — **Friese:** Nochmals der Fleischbeschaustempel Muto. — **Albrecht:** Dokumente zur Geschichte der Veterinärpolizei aus dem 17. und 20. Jahrhundert. — **Referate:** Lorenz: Ergebnisse der Bekämpfung des Schweinerotlaufs im Großherzogtum Hessen während der Jahre 1901—1903. — Wadsack: Wie sind die Gefahren der Sammelmolkereien zu vermeiden? — Schönle: Entzündliche Meningealzyste beim Pferd. — Die neueren Augenheilmittel. — Jeß: Arbeiten aus dem Kaiserl. Gesundheitsamt. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Annahme der Kreistierarztvorlage im Abgeordnetenhause. — Der schweizer Dr. med. vet. vor dem Kammergericht. — Idee gegen Idee. — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Drei Fälle von Darmresektion beim Rinde.

Von

?*)

Am 5. April 1902 wurde ich von dem Landwirte Fts. zu Kl.-E. zu einem seit einigen Tagen an Verstopfung leidenden Ochsen gerufen. Kolikartige Erscheinungen waren dem Besitzer nicht aufgefallen, dagegen fraß der Ochse absolut nicht, und jegliche Kotentleerung hatte aufgehört.

Untersuchungsbefund: Glanzloses Haarkleid, trockenes Flotzmaul, Nasenränder mit borkigen Massen beklebt, Augäpfel zurückgezogen, kaum fühlbarer, frequenter Puls.

Das 1 Jahr alte Tier steht teilnahmlos im Stall, frißt nichts. After trocken. Kot wird nicht entleert. Im Mastdarm nur Schleim; vor dem Becken eine apfelgroße, darmförmige Geschwulst, deren Berührung dem Tiere keine Schmerzen bereitet.

Die Geschwulst läßt sich leicht nach vorwärts, links und rechts verschieben und fühlt sich eigenartig elastisch an, etwa wie ein mit Wasser und Luft nicht ganz voll gefüllter Gummiball.

Diagnose: Darmeinschiebung.

Dem Besitzer wurde die Wahl zwischen Schlachtung und Operation gelassen. Er entschied sich für die Operation.

Am nächsten Tage (6. April) wurde die Operation am stehenden Tiere vorgenommen. Die Operation verlief glatt, namentlich fanden keinerlei Entleerungen aus dem vorderen Darmabschnitte statt. Das entfernte Leerdarmstück war ca. 35 cm lang, schwarzblau gefärbt und übelriechend. Sofort nach Beendigung der Operation werden einige Gase durch den Mastdarm entleert.

Am nächsten Tage erhielt ich von dem Besitzer den Bescheid, daß das Tier fresse und Kotentleerung reichlich stattfinde. Nach etwa vier Wochen war die äußere Haut verheilt.

Im Herbst 1903 wurde der gut genährte Ochse, der bis dahin niemals wieder erkrankt war, an eine hiesige Händlerfirma verkauft.

Von der Operation waren nur noch einige weiße Haare im Bereiche der Hautnarbe sichtbar.

Der zweite Ochse, ca. zwei Jahre alt, wurde von mir am 1. April 1903 bei dem Landwirte H. J. zu Fried. operiert.

Befund: Futteraufnahme und Defäkation sistieren vollständig, glanzloses Haarkleid. Puls sehr frequent. Vor dem Becken die gleiche Geschwulst wie bei dem ersten Ochsen. Durch Operation wurde ein ca. 30 cm langes Leerdarmstück entfernt. Das entfernte Darmstück war schwarzrot und stinkend. Gleich nach Beendigung der Operation warf sich der Ochse nieder, brüllte und schlug mit den Füßen, beruhigte sich aber bald wieder.

Am nächsten Tage hatte der Ochse Kot entleert, fraß noch nicht, sah aber munterer aus. Die Futteraufnahme war am dritten Tage nach der Operation gut, Kotentleerung normal. Auch dieser Ochse zeigte bis zum Herbst 1903 keinerlei Krankheitserscheinungen mehr. Das Tier wurde nach Beendigung des Weideganges in vorzüglichem Nährzustande an einen Händler verkauft.

In beiden Fällen wurden den Tieren weder vor noch nach der Operation Abführmittel verabfolgt. Ich glaube, daß Abführmittel die Heilung nicht günstig beeinflussen. Sicher ist die Operation ohne Abführmittel einfacher, denn bei beiden Ochsen entleerten sich aus dem vorderen Darmabschnitte während der Operation absolut keine Inhaltsmassen.

Das dritte Tier, ein zweijähriges Rind (Beest) ist im Besitze des Landwirtes O. zu Had. Der Besitzer hatte am 13. April 1904 bei dem Tiere Unruheerscheinungen, Schlagen nach dem Bauche etc. bemerkt, glaubte aber, daß das Rind brünstig sei. Am nächsten Tage verweigerte das Tier die Futteraufnahme, und Kotentleerung fand nicht statt. Besitzer gab 1 Pfund Glaubersalz und machte Seifenwasserklistiere. Am 15. April vormittags ließ Besitzer mich telephonisch rufen.

*) Der Herr Autor hatte unterlassen, seinen Namen dem Manuskript beizufügen. Eine Anfrage an dieser Stelle ist von ihm augenscheinlich übersehen worden. Der Artikel muß daher hier ohne Nennung des Autors veröffentlicht werden. D. Red.

Digitized by Google

Befund: Futteraufnahme und Kotabsatz sistieren vollständig, Puls unfühlbar. Mastdarmtemperatur wegen der Seifenklistiere ungenau (38,7° C). Manuelle Untersuchung per rectum ergab das Vorhandensein einer länglichen, wurstförmig gekrümmten Geschwulst innerhalb der Becken- und Bauchhöhle gleich unter dem Mastdarm. Die Operation wurde sofort vorgenommen. Die in der Becken- und Bauchhöhle liegende Geschwulst war so groß, daß sie nur mit Mühe und durch entsprechendes Drehen aus der ca. 15 cm langen Operationswunde entfernt werden konnte. Das resezierte Darmstück war schwarzrot und übelriechend und hatte eine Länge von 1 m 20 cm, mit dem Zollstocke des Besitzers gemessen.

Die Operation wurde durch die Wirkung des verabreichten Glaubersalzes erschwert, da sich aus dem vorderen Darmabschnitte reichliche Mengen dünner Kotmassen entleerten und das ganze Operationsfeld verunreinigten.

Bei der Länge des Leerdarmstückes war auch die Stillung der Blutung aus den zahlreichen Darmgefäßen zeitraubend.

Am nächsten Tage entleerte das Rind große Mengen dünnflüssiger Kotmassen, fraß etwas Heu, Hafer und Mehl, Puls fühlbar, kräftig, frequent.

Am zweiten Tage nach der Operation fraß das Rind etwas besser, Durchfall hatte aufgehört, da tags zuvor Tannalbin eingegeben worden war.

Am 22. April kam der Besitzer zu mir und erklärte, daß das Rind 10 Pfund Hafermehl täglich, sowie Heu und Stroh wie jede andere Kuh fresse und Kot normal absetze.

Am 25. April, 3 Uhr nachmittags: Das Rind steht im Stalle und frißt Heu. Der Besitzer erklärt, daß es wiederkäue und fresse wie jedes andere Rind. Dem Einführen des Thermometers sucht sich das Tier durch lebhaftes Hin- und Hertreten zu entziehen. Mastdarmtemperatur — zwiefach gemessen — 39,5° C. Pulszahl 64 pro Minute. Kot von der dickbreiigen Konsistenz wie beim Stallvieh Regel, wird während der Untersuchung entleert. Operationswunde in der rechten Flanke verheilt bis auf eine kleine Stelle, aus der sich etwas Eiter ergießt. Die Nähte werden entfernt, wobei das Rind mehrfach mit dem rechten Hinterfuß nach vorwärts seitwärts ausschlägt. Patient wird von diesem Tage an aus der tierärztlichen Behandlung und Beobachtung entlassen.

Außer diesen drei Fällen habe ich in den letzten drei Jahren (seit Januar 1901) nur noch zweimal Darmeinschiebung diagnostiziert. Einmal bei einem $1^1/_2$ Jahre alten Bullen, der in gutem Nährzustande war und dessen Besitzer das Tier für den eignen Haushalt schlachten wollte. Ein anderes Mal bei einem einjährigen Rinde, das an dem Tage, an dem ich es operieren wollte, bereits verendet war.

Wenn ich also einer beliebten aber nicht richtigen statistischen Manier folgen wollte, so würde ich die Behauptung aufstellen, daß die Resektion des Dünndarmes in 100 Proz. der Fälle von Darmeinschiebung zur Genesung führte. Von 100 Proz. kann man doch nur dann erst sprechen, wenn wirklich 100 Fälle mit vollem Erfolge operiert worden sind. Das wird aber gerade in der Praxis bei den verschiedensten Zufälligkeiten, denen auch der erfahrenste und tüchtigste Praktiker begegnet, doch wohl kaum eintreffen. Deshalb lasse ich trotz der günstigen Erfolge jedesmal dem Besitzer die Wahl zwischen Operation und Schlachtung.

Was bei den von mir beobachteten Fällen von Darmeinschiebung auffallend ist, das ist das Vorkommen nur bei jungen Tieren. Ob es Zufall oder ob die jungen Tiere mehr dafür disponiert sind, darüber kann an der Hand dieser fünf Vorkommnisse kaum ein Urteil gefällt werden. Vielleicht ist es wirklich nur ein Zufall, wie es sicher nur ein Zufall ist, daß die drei operierten Tiere im Monat April erkrankt waren.

Die Diagnose ist meist leicht zu stellen. Kommt der Besitzer mit der Nachricht, daß das Tier das Futter vollständig versagt und die Kotentleerung vollständig aufgehört hat, so entsteht bei mir starker Verdacht auf Darmeinschiebung. Dieser Verdacht verdichtet sich, wenn der Besitzer wenige Tage vorher Unruheerscheinungen, Schlagen nach dem Leibe etc. beobachtet hat. Gesichert wird die Diagnose natürlich nur durch die Feststellung der charakteristischen Geschwulst vor oder auf den Schambeinen.

Wie der erkrankte Darmteil gerade an diese Stelle kommt, darüber läßt sich vielleicht die Vermutung aussprechen, daß diese Lage bei den vorangehenden Unruheerscheinungen durch die Bauchpresse (Drängen auf den Kot) zustande kommt.

Alle übrigen Erscheinungen: trockenes Flotzmaul, schwacher Puls, Schleim im Mastdarm etc. bieten nichts Charakteristisches. In keinem Falle sah ich gespreizte Beinstellung (vor- und rückständig), auch niemals Meteorismus.

Über die von mir befolgte operative Technik und die pathologisch-anatomischen Veränderungen der Darmteile gedenke ich später ausführlicher zu berichten.

Nur die Erwähnung soll hier Platz finden, daß ich in keinem der drei operierten Fälle das eingeschobene Darmstück herauslösen konnte. Es wäre auch bei den Veränderungen, die das Darmstück erlitten hatte, zwecklos gewesen. Belanglos ist die Auslösung schon deshalb, weil die Besitzer das Anfangsstadium der Erkrankung häufig übersehen, und wenn sie es sehen, meistens nicht sofort, sondern erst in einigen Tagen zum Tierarzte kommen.

Zur Rotlaufimpfung.

Von

Ferd. Braun-Kempten i. Allgäu.

Bezirkstierärztl. Assistent.

Unter diesem Titel bringt Herr Tierarzt Eggert-Putlitz eine Notiz in Nr. 20 der Berl. Tierärztl. Wochenschrift 1904 und greift in die Debatte ein, die von Herrn Departementstierarzt Berndt-Gumbinnen und Herrn Kreistierarzt Kleinpaul-Johannisburg geführt wird über den Wert oder die Schädlichkeit der Kulturimpfungen gegen Schweinerotlauf.

Es ist nun nicht meine Absicht, auch noch in den Streit einzutreten, nur zwei Äußerungen des Herrn Eggert über die „Assistenten" können nicht so mir nichts dir nichts angehört werden und fordern eine energische Erwiderung bzw. Zurückweisung.

Herr Eggert schreibt:

1. „Nach meinen Erfahrungen kann ich mir gar nicht erklären, woher die fehlende Immunität kommen soll. Entweder ist, um zu sparen, zu wenig Serum genommen oder die Kulturen waren schlecht oder zu alt, oder der Herr Kreistierarzt, der die Impfungen nur nebenbei macht und wenig Zeit dafür hat, hat, wie es bei eiligen Impfungen leicht vorkommen kann, die

Digitized by Google

Kulturinjektion vorbeigespritzt, oder die jungen Tierärzte die, mit den Lorbeeren des vollendeten Examens geschmückt, zur weiteren Ausbildung respektive zur Erlernung der Praxis als Assistenten zu den Herren Kreistierärzten gehen, und die keine Ahnung von den Impfungen haben, machen verschiedene Fehler, die dann die ganze Impfung diskreditieren können."

2. „Um eben die Impfung nicht in die Hände von Laien fallen zu lassen, und um die Impfung nicht zu diskreditieren ist es eben nötig, daß die Herren Kreistierärzte und Tierärzte die Impfungen selbst vornehmen und ihren Assistenten die andere Privatpraxis überlassen. Wenn die Assistenten, die zuerst den Impfungen zugesehen haben und dann unter Aufsicht ihres Chefs selbst geimpft haben, dann sind sie — doch erst nach Verlauf einiger Monate — fähig, selbst zu impfen, und dann wird auch keine Klage kommen, daß die Immunität nicht andauert."

Nun, die Herrn Kreistierärzte werden sich des ihnen in Nr. 1 gemachten Vorwurfes selbst zu erwehren wissen — oder bei Herrn Eggert die Impfung richtig lernen — ich möchte für die „jungen Tierärzte" eintreten, einmal, weil ich selbst noch junger Assistent bin und dann, weil ich als solcher zwar noch nicht 30000 Schweine, aber doch ihrer 2453 geimpft habe, und zwar mit vollstem Erfolg, so daß ich einen Vorwurf weder von meinem Herrn Chef, noch von den Besitzern der Tiere hören mußte, wir alle sind hocherfreut über die Impferfolge!

Ohne mich dessen im geringsten zu schämen, gebe ich zu, daß auch ich zur weiteren Ausbildung und zur Erlernung der Praxis als Assistent zu einem erfahrenen Praktiker gegangen bin und daß ich beim Eintritt in meine Stelle keine Ahnung hatte, solche Impfungen ausführen zu müssen. Aber ich müßte mich selbst der Lüge zeihen, wenn ich meinen verehrten Lehrern an der tierärztlichen Hochschule nachsagen wollte, daß sie mich nicht mit den Grundprinzipien der Operationslehre, der Bakteriologie und der Seuchenlehre vertraut gemacht hätten.

Die Methode der subkutanen Injektion wird in der klinischen Propädeutik und der allgemeinen Operationslehre meines Wissens theoretisch und praktisch nach jeder Richtung erörtert und demonstriert, und was Serum ist und was Kultur, und was sie zu bedeuten haben, bringt der mit den Lorbeeren des Examens geschmückte Tierarzt auch mit in die Praxis; und ich glaube, daß der in die Praxis tretende Tierarzt auf Grund der genannten Hochschulbildung und nach der Anleitung, wie sie jeder Serum- und Kultursendung beiliegt, wenn er ein bißchen Hausverstand und praktischen Sinn hat, eine jede Impfung eines jeden Tieres mit irgendwelchem Impfstoff fehlerfrei auszuführen imstande ist, ob er nun vorher eine Ahnung von ihr gehabt hat oder nicht!

Halten H. Eggert die Schweineimpfung wirklich für eine so viel Kunstgeschick — Verständnis hierfür setze ich auch bei den Assistenten voraus — erfordernde Operation, daß man sie erst erlernen kann nach einigen Monaten, nachdem man erst zugesehen, dann unter Aufsicht geimpft hat? Ist dann erst kein Schaden für die Landwirtschaft mehr zu befürchten von den Impfungen durch Assistenten? Wird dann erst diese Methode der Seuchentilgung durch die Assistenten nicht mehr diskreditiert?

Gesetzt den Fall, Sie wären irgendwo praktischer Tierarzt und ein Bauer bittet Sie, seine Schweine zu impfen, Sie hätten aber noch nie eine solche Impfung gesehen, würden Sie erst zum Kreistierarzt gehen, bei solchen Impfungen zusehen, vielleicht unter seiner Aufsicht erst ein paar Impfungen ausführen und sich dann erst an die Impfung der Schweine des Bauern wagen?! — — —

Es erweckt fast den Anschein, als meinte Herr Eggert, die andere Privatpraxis verlange weniger Verständnis, Kenntnis und weniger lange Ausbildungszeit, als eine so lumpige Schweineimpfung? Wenn diese letztere erst nach monatelanger Übung erlernt werden kann, ja bitte, wie lange braucht denn da einer, bis er ein Tierarzt im vollen Sinne des Wortes ist? Es bleibt da einer wohl sein Lebtag nur ein Assistent, wie Sie ihn sich vorstellen! —

Halten Herr Eggert dafür, daß die „jungen Tierärzte" nach Abgang von der Hochschule nicht soviel auf ihre eigene weitere Ausbildung bedacht sind, daß sie nicht versuchen, auf dem Laufenden zu bleiben, und halten Sie dieselben denn wirklich für so unpraktisch ausgebildet, daß sie eine Impfung nicht ausführen können, auch wenn sie wirklich von der Schule her keine Ahnung von solchen Sachen hätten?

Trotz des vielen pro et contra über die Laienimpfungen bei Schweineseuchen ist es noch niemandem eingefallen, den Assistenten — mit Approbation — entgegen zu halten, sie seien nicht fähig zu impfen, durch sie werde eher die Impfung diskreditiert!

Ich muß schon sagen, daß es traurig wäre, sowohl für den Stand der Tierärzte, als für die Lehrer an den Hochschulen, als für die jungen Tierärzte selbst, wenn die jungen Tierärzte nicht so viel Wissenschaft und Energie in die Praxis mitbringen würden von der Schule weg, daß sie eine Arbeit auszuführen imstande sind, noch dazu nach einer Anweisung schwarz auf weiß, um die wir kämpfen müssen, daß sie nicht in nächster Zeit jeder nächstbeste Sauhirte tut!

Als ich das erstemal zum Schweineimpfen ging, bekam ich das Impfbesteck in die Tasche, Serum und Kulturgläser mit und die Anweisung: „Impfen Sie die Schweine in der Stallung des W. in B., etwa 400 Stück, Sie werden schon sehen, wie es am besten geht." Die Impfanweisung hatte ich natürlich vorher studiert. — Und sieh, es ist tadellos gegangen!

Ich führe dies nicht an, um mich etwa zu loben, sondern nur um einen Beweis gegen die Eggertsche Ansicht über die Assistenten zu bringen, es steht mir aber diesbezüglich noch mehr Material zur Verfügung.

Woher dieses Mißtrauen der älteren Herren gegen die jungen Tierärzte?

Sind sie mißtrauisch, weil sie wissen, daß es viele Jahre praktischer Tätigkeit erfordert, bis einer tüchtiger, brauchbarer Tierarzt wird, und weil sie glauben und bestimmt wissen, daß sie jahrelange Erfahrungen bei den Assistenten nicht voraussetzen können; oder fürchten die älteren Herren Fehler, die sie selbst gemacht, auch von den „Jungen" wieder machen zu sehen und wollen sie dies verhüten durch Mißtrauen? Ich denke, es gäbe da noch eine bessere und schönere Methode, die zu demselben Endzweck führt, ohne die gegenseitige Achtung so grob zu verletzen.

Der erstere Standpunkt ist ja gerecht und verständlich, aber es ist halt noch kein Gelehrter vom Himmel gefallen! Denken Sie an sich selbst und die erste Zeit Ihrer praktischen Tätigkeit! Waren Sie damals schon der fertige Tierarzt?

**

Digitized by Google

Kein junger Tierarzt wird so arrogant sein und sich ein sicheres Erkennen und eine sichere Beurteilung speziell innerer Erkrankungen von Anfang an zumessen, er wird nur zu bald finden, daß es mit seiner Kunst ein klägliches Ende nimmt und daß er erst anfangen muß zu lernen. In diesem Sinne sagte einer unserer verehrten Herren Professoren in M. von sich selbst: „Als ich in die Praxis trat, da sah ich, daß ich erst zu lernen anfangen müsse und auf mich selbst angewiesen bin." Ein solches Wort ermutigt einen jungen Menschen, Vorwürfe, wie sie Herr Eggert gegen die Assistenten erhebt, werden ihm weder von dieser Seite, noch von anderen älteren und erfahrenen Kollegen Dank einbringen.

Indes zu unserem Trost gibt es doch noch Herren, die besser denken von den Assistenten: So Herr Kleinpaul; er schreibt in Nr. 16 der B. T. W. 1904: „Ich habe mir einen solchen jungen Herrn engagiert, der mir einen Teil dieser Arbeiten (Impfungen) abnehmen wird, so daß ich meine anderen Geschäfte ordnungsgemäß ausführen kann." Herr Kleinpaul traut also seinem Assistent zu, Impfungen ausführen zu können, die andere Praxis könne dann er selbst besorgen, — eine gesunde natürliche Ansicht — aber nicht umgekehrt, wie Herr Eggert meint!

Marder - Glowitz schreibt in Nr. 18 der B. T. W. 1904: „Soviel dürfte dem heutigen Tierarzt — und als solchen darf man doch auch den Assistenten, wenigstens den approbierten ansehen — doch zuzutrauen sein, daß er mit Kultur umzugehen versteht!"

Wenn H. Eggert wirklich Erfahrungen hat, daß Assistenten solche Fehler gemacht haben, dann hätte er besser getan und sicher den Dank junger Tierärzte verdient, wenn er eine Anleitung über die Ausführung von Impfungen gegen Schweineseuchen geschrieben hätte und in dem Werkchen insbesondere auch über die Immunitäten, Sera, Kulturen etc. genau berichtet und die Methoden, wie Schweine verschiedener Größe bei den Impfungen zu halten sind, sämtlich angegeben und allenfalls kritisch besprochen hätte.

Wer Dummheiten macht oder gemacht hat, der hätte es schon beim Lesen des Werkchens selbst gefühlt und sich verbessert, und H. Eggert hätte einen schöneren Erfolg gehabt, als wenn er uns nur vorwirft, wir seien unfähig, solche Impfungen auszuführen und könnten sie nur diskreditieren.

Nochmals der Fleischbeschaustempel Muto.

Von
Friese-Alfeld.
Tierarzt.

Im Anschlusse an den Hinweis des Herrn Kollegen Kühnau auf den Hauptnerschen Fleischbeschaustempel Muto in Nr. 23 der B. T. W. möchte ich die Fleischbeschau ausübende Herren Kollegen nochmals auf das wirklich vorzügliche und ungemein praktische „Muto-Besteck" aufmerksam machen.

Bei Einführung der obligatorischen Schlachtvieh- und Fleischbeschau im vorigen Jahre war die Stempelfrage in der Tat noch nicht gelöst. Ich habe im Anfange mit verschiedenen, seitens Stempelfabriken auf den Markt gebrachten Stempelsorten gearbeitet, doch nie zu meiner Zufriedenheit.

Allen Stempelarten haftete der große Übelstand an, daß sie nur eine kleine Öse zum Anfassen besaßen, ein Umstand, der bedingte, daß man stets wie ein Färber mit blaugefärbten Fingern umhergehen mußte. Freudig überrascht war ich deshalb, als ich mir später den Kühnau-Hauptnerschen Stempel Muto anschaffte. Der handliche, leicht auswechselbare Griff verhindert jede Beschmutzung der Finger und ermöglicht die Abstempelung eines geschlachteten Stückes Kleinvieh in wenigen Augenblicken. Dagegen bereitete mir die Abstempelung geschlachteten Großviehs, welches der ambulante Fleischbeschauer fast ausnahmslos noch in der Winde oder dem Flaschenzuge hängend vorfindet, nach wie vor Schwierigkeiten, insofern als man zur Abstempelung der Keulen genötigt war, auf Schemel, Stühle, Leitern oder sonstige, wenig stabile, leicht ausgleitbare und deshalb gefährliche Haushaltsstücke zu klettern, um sich so einen erhöhten Standpunkt zu verschaffen. Nachdem ich auf diese Weise einige Male kleinere Unfälle erlitten, half ich mir damit, die Schlachterburschen den Aufsteig und die Abstempelung der Keulen ausführen zu lassen. Wenn meiner Aufforderung auch stets bereitwilligst entsprochen wurde, so war mir doch einesteils das dadurch geschlossene Abhängigkeitsverhältnis zu den Schlachtern nicht gerade angenehm, einesteils kam es auch öfters vor, daß ich niemanden zu Hause antraf und deshalb doch wieder selbst den gefährlichen, erhöhten Standpunkt einnehmen mußte. Ich sann deshalb auf Abhülfe und kam bald auf den Gedanken, daß die in sehr einfacher Weise an dem Handgriffe angebrachte Haltefeder für den Stempel Muto sich unschwer auch an jedem, mit geradem Handgriffe ausgerüsteten Spazierstocke anbringen lassen würde. Ich setzte mich schleunigst mit der Firma Hauptner in Verbindung und schon in wenigen Tagen erhielt ich einen solchen Stock zugesandt. Mit der Einführung dieses gleichzeitig als Spazierstock dienenden Stempelstockes ist meines Erachtens für jeden, ambulante Fleischbeschau ausübenden Kollegen, in der Tat das non plus ultra bezüglich der Abstempelung auch geschlachteter Großviehstücke erreicht, und ich kann die Anschaffung des Muto-Bestecks einschließlich eines mit einem Stempelhalter versehenen Spazierstockes nur sehr empfehlen.

Dokumente zur Geschichte der Veterinärpolizei aus dem 17. und 20. Jahrhundert.

Von
Oskar Albrecht,
Tierarzt.

Genau im Laufe eines Jahres sind uns drei aktenmäßige Belege offizieller Seuchenbekämpfung aus verschiedenen Ländern und Zeiten bekannt geworden, die einerseits den jeweiligen Standpunkt der tiermedizinischen Erkenntnis widerspiegeln, andererseits das Peyperssche Wort vom „circulus therapiae' trefflich illustrieren. Wir halten deshalb ihre, sonst völlig anspruchslose Veröffentlichung für berechtigt, um sie so vor dem Vergessenwerden zu bewahren und künftigen Historikern der Veterinärmedizin zu erhalten.

Durch einen Erlaß vom 14. 2. 1636, den Scharffenberg im Reichsarchiv zu Kopenhagen aufgefunden hat, traf König Christian IV. von Dänemark Anordnungen zur Bekämpfung einer unter den Rinderbeständen ausgebrochenen Epidemie, wobei es sich offenbar um Milzbrand handelte. Er verbietet dadurch die Einfuhr von Vieh aus den verseuchten Nachbarstaaten und die Ausfuhr nach den seuchefreien Inselgebieten des eigenen Reiches. Er schreibt vor, die gesunden Rinder auf besonderen

Digitized by Google

räumlich von denen der kranken entfernten Weideplätzen unterzubringen und diese so auszuwählen, daß die Luft nicht direkt von den kranken zu den gesunden Tieren streichen könne. Der Seuche erlegene Tiere seien tief zu vergraben, nicht oberflächlich, so daß etwa Hunde an die Kadaver gelangen und die Seuche weiter verbreiten könnten. Zu aller Vorsicht seien die Hunde an die Leine zu legen und herrenlos umherschweifende zu töten.

Die in diesen Vorschriften zum Ausdruck gelangende Auffassung über Kontagiosität, Einschleppung und Verbreitung der Seuche durch Zwischenträger harmoniert völlig mit unserer heutigen, steht, von unserer bakteriologischen Erkenntnis abgesehen, wenig hinter ihr zurück. Die Bekämpfungsmaßregeln selbst sind durchaus rationell, in den wesentlichen Punkten sogar den in unserem modernen deutschen Reichsgesetz vom Jahre 1880 und 1894 vorgesehenen ähnlich.

Ein kurmainzisches, am 19. 7. 1682 veröffentlichtes Rezept, dessen Anwendung den Landwirten zur Bekämpfung und Abwehr einer ausgebrochenen Viehseuche amtlich empfohlen wurde, liegt nebst anderen Aktenstücken in Eberstadt in Hessen verwahrt. Es lautet in seiner originalen Fassung wie folgt:

Erstlich soll dem Vieh alle morgen und abend die zunge wohl auß dem Maul gezogen und genau beschauet werden, ob wann unter oder ob der zungen gelbe, weiße oder schwarze Blattern gewahr werden. Im fall sich einige zeigen, sollen sie mit einem Von feinem silber gemachten instrument, (welches oval und auf einer seite wie eine säge, auf der andern aber scharf schneidig gemacht sein soll) wohl Ver Kratzt und aufgerieben werden, bis etwas Blut hernach geht; alßdann die materie mit einem tuch, so ungebleicht und rümahlen genetzet worden, sauber außgebutzet, die zunge mit saltz und starkem weinessig gerieben und endlich mit etwas Honig, damit es desto hender zusammen heile, überfahren. Im fall aber die Zunge Keine Blattern, sondern nur schrunden hat, müßen dieselbe durch den schneidigen theil des instruments durch gefahren, gleichsam rein geschabet und alßdann obiges auch appliciret werden. Zu merken aber ist daß das instrument nach dem gebrauch bey einem jeden stück mit weineßig wohl gesäubert, alß das leinentuch mit welchem mann die zunge abgerieben, also gleich Verbrent werde, maßen die materie sehr scharf und contacios ist. Auch derjenige, so damit umbgehet, soll jedesmahl die hände in frischem waßer waschen, gestalten die erfahrung gegeben, daß durch Unbehutsamkeit einige menschen schaden gelitten. Nebst dem kann folgendes recept dem so wohl gesunden als kranken Viehe eingegeben werden, nehmlich: Kühnruß, schieß- pul Ver, schwefelsaltz und waßer unter einander gemischt und zu einem teig gemacht, jedem stück da Von einen Löfel voll eingegeben.

Auch diese Maßnahmen, anscheinend gegen seuchenhaft aufgetretene Aktinomykose getroffen, stellen, obzwar ganz dem Geist ihrer Zeit entsprechend, für die vorantiseptische Ara eine rationelle Art der Bekämpfung der Noxe und Vernichtung der Materia peccans dar.

Im Januar 1903 wurden in Coriano bei Rimini vierzehn Personen von einem tollen Hund gebissen. Sogleich trat der Gemeinderat in dieser die öffentliche Gesundheitspflege angehenden Sache zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Er machte sich dahin schlüssig, 1000 Lire für die Verletzten zu bewilligen, damit ihnen — eine Wallfahrt zur Kapelle des Patrons der Gebissenen, dem heiligen Domenico Coculli in Aquila in den Abruzzen bewilligt werde.

Die Nachricht von diesem Beispiel einer modernen Seuchenpolizei, die übrigens laut späterer Meldung auch tatsächlich und erfolglos durchgeführt worden sein soll, wurde durch die gleichen Zeitungen verbreitet, die kurz zuvor Jahresstatistiken über die Tätigkeit der Pasteurschen Institute und die gleichzeitig die Meldung von der, wenn auch vielleicht nur angeblichen, Auffindung des Wuterregers durch Sormani brachten.

Berichtigung.

In dem Artikel von Kull, B. T. W. Nr. 26, ist pg. 459, rechte Spalte 5. Zeile von unten zu lesen „im ventralen Teil" (verdruckt „neutralen"). Ebenso Herzkammern statt Herzkammer pg. 460 links 6. Zeile von oben.

Referate.

Ergebnisse der Bekämpfung des Schweinerotlaufs im Großherzogtum Hessen während der Jahre 1901—1903.

Nach amtlichen Feststellungen bearbeitet von Obermedizinalrat Lorenz zu Darmstadt.

(Zeitschr. f. Tiermed. VIII, 3. u. 4. Heft.)

Durch das Gesetz ist (vom 1. Januar 1901 ab) die Entschädigungspflicht für an dieser Krankheit gefallene oder wegen Rotlaufs getöteter Schweine im Großherzogtum Hessen eingeführt, jedoch sind die Besitzer von Schweinen verpflichtet, auf Aufforderung hin ihre Schweine zur Impfung anzumelden und dieselbe ausführen zu lassen. Die Kosten der Feststellung der Krankheit und der Impfung inklusive Heil- und Notimpfung trägt zur Hälfte die betreffende Kreiskasse und zur Hälfte die Staatskasse. Vorschrift ist, die betreffenden Impfungen alsbald nach Ermittelung der Seuche vornehmen zu lassen. Alle zur Entschädigung angemeldeten Schweine sollen mikroskopisch untersucht sein, zu diesem Zweck entnimmt der Tierarzt bei der Obduktion dem Kadaver je ein Stück Milz und Niere, stellt daraus Deckglasausstriche her und sendet Proben mit einem auf einem gegebenen Formular aufgenommenen Obduktionsprotokoll an die Ministerialabteilung für öffentliche Gesundheitspflege. Hat der Tierarzt Bedenken, ob Rotlauf vorliegt, so muß er einen Tierversuch an einer grauen oder weißen Hausmaus oder an einer Taube machen. Übrigens hat die Kontrolle an der Zentrale bisher fast stets Übereinstimmung der Resultate seitens der beamteten Tierärzte mit denen in Darmstadt ergeben. Bei vorliegender Endocarditis soll stets ein abgerissenes Stück der Auflagerung zum Deckglasausstrich benutzt werden. Auch bei vorliegender Endocarditis ist der Bakteriennachweis oder bei Fehlen desselben ein Tierversuch nötig, da zuweilen bei Schweinen ganz gleiche endocarditische Veränderungen wie beim Rotlauf vorkommen, welche indes eine andere Ursache haben.

Auf einen verseuchten Ort kamen

im Jahre	1901	1,95	verseuchte Gehöfte
„ „	1902	1,55	„ „
„ „	1903	1,63	„ „

und auf ein verseuchtes Gehöft kamen

im Jahre	1901	1,40	gefallene Schweine
„ „	1902	1,22	„ „
„ „	1903	1,12	„ „

Von den der Heilimpfung unterzogenen rotlaufkranken Schweinen sind eingegangen:

	An akutem Rotlauf:	An Rotlaufendocarditis:	Genesen:
im Jahre 1901	9,46 Proz.	5,19 Proz.	91,17 Proz.
„ „ 1902	3,32 „	3,60 „	93,92 „
„ „ 1903	4,13 „	3,26 „	92,61 „

Im Jahre 1903 übersteigt die Zahl der heilgeimpften Schweine die des Gesamtverlustes an Rotlauf um weit über das Doppelte,

Digitized by Google

woraus schon die Bedeutung rechtzeitiger Behandlung zu erkennen ist. Bei allen zum Schutze geimpften Schweinen sind in den Jahren 1901 und 1902 Rotlauferkrankungen mit Ausnahme eines Falles im Kreise Gießen nicht konstatiert worden. Von 13 803 im Jahre 1903 zum Schutze geimpften Schweinen sind zirka drei Monate nach der Impfung zwei an akutem Rotlauf eingegangen, die Ursache hierfür dürfte inkorrekte Impfung gewesen sein.

Im allgemeinen waren die Ergebnisse des Bekämpfungsverfahrens gegen den Schweinerotlauf trotz der Erschwernis, welche die Ausführung der Vorschriften durch Gleichgültigkeit der Besitzer, Unkenntnis derselben vom Gesetz und praktischen Wert der Schutzimpfung, Mangel an sachverständiger Belehrung, eventuelle gegenteilige Beeinflussung, Aberglaube etc. erfuhren, sehr gute zu nennen.

Zum großen Teil erklärt sich das glänzende Ergebnis der Schutzimpfungen daraus, daß den Tierärzten in Hessen stets Serum und frische Kulturen unentgeltlich zur Verfügung standen. Als Impfstelle ist folgende zu empfehlen: An der hinteren Fläche hat der Ohrmuschelknorpel eine der Oberfläche eines Kugelabschnittes gleichende Erhabenheit. Nach dem Grund des Ohres zu liegt auf dieser Erhabenheit die Haut ziemlich locker auf. Wenn man die Hohlnadel an dieser Stelle vom Ohrmuschelgrund aus einsticht, gelangt die injizierte Flüssigkeit gerade auf die Höhe der erwähnten Erhabenheit. Der Vorteil dieser Methode liegt auf der Hand.

Die Kosten der gesamten Impfungen (inklusive Heil- und Schutzimpfung kommen für den Impfstoff zehn Pfennig pro Impfung) waren folgende:

		Zahl der geimpften Schweine:
Im Jahre 1901	4527 M. (35 Pf.)	11 701
„ „ 1902	5238 „ —	11 526
„ „ 1903	5760 „ (30 Pf.)	14 601

Abgegeben wurden:

1901 : 107 786 ccm Serum und 16 745 ccm Kultur
1902 : 102 660 „ „ „ 15 960 „ „
1903 : 155 040 „ „ „ 20 270 „ „

Der Gesamtaufwand für die Bekämpfung betrug bei einer Zahl von 271 595 Schweinen im Werte von 14 320 942 M.

1901 : 26 157 M. (44 Pf.)
1902 : 25 345 „ (89 Pf.)
1903 : 25 628 „ (54 Pf.)

Davon entfallen

	auf 1 Schwein:	auf 100 M. Wert:
1901 :	9,8 Pf.	18,2 Pf.
1902 :	9,3 „	17,6 „
1903 :	9,4 „	17,9 „

Aus der angegebenen Statistik geht hervor, daß die Anwendung dieser relativ geringen Summen Hessen vor großen Verlusten an Rotlauf bewahrt hat, ferner ergibt sich daraus, daß auf diesem Wege eine Ersparnis an Nationalvermögen mittels relativ kleiner Opfer erzielt werden kann, widerlegt werden schließlich durch die tabellarisch geordneten Feststellungen die Behauptungen, daß der Rotlauf durch die Impfungen verbreitet werde.

Dr. L.

Wie sind die Gefahren der Sammelmolkereien zu vermeiden?

Von A. Wadsack-Hornsömmern.

Deutsche landwirtschaftl. Presse Nr. 42.

Verfasser macht unter Hinweis auf die große Verbreitung der Tuberkulose unter dem Vieh auf die Notwendigkeit aufmerksam, die mit dem Betriebe einer großen Sammelmolkerei ohne die nötigen Schutzmaßregeln ja sicherlich vorhandenen Gefahren der Weiterverbreitung dieser und anderer Seuchen einzuschränken. Meist wird zu dem Zwecke die Beschaffung eines brauchbaren Pasteurisierapparates empfohlen werden. „Dabei soll man sich nicht mit dem Vorhandensein eines Pasteurisierungsapparates beruhigen, sondern unausgesetzt darüber wachen, daß die Milch die nötige Zeit der erforderlichen Temperatur ausgesetzt ist."

Wadsack empfiehlt aber noch ein zweites Mittel zu gedachtem Zwecke. Er will die Milch in der produzierenden Wirtschaft entrahmen lassen und nur den Rahm an die Molkerei liefern lassen. Der Gedanke ist nicht neu. Vor einiger Zeit glaubte man durch dieses Prinzip der sogenannten Rahmstationen die Molkereien von den hohen Fuhrkosten befreien und den Betrieb so rentabler machen zu können.

Dem muß entgegen gehalten werden, daß auch mit der Rahmlieferung die Gefahren der Seuchenverschleppung nicht völlig beseitigt werden z. B. bei der Maul- und Klauensenche. Andererseits haben sich die Rahmstationen nicht einbürgern können wegen bald hervortretender Schwierigkeiten in molkereitechnischer Beziehung. Die Rahmstationen sind zum größten Teile wieder verschwunden.

Nev.

Entzündliche Meningealzyste beim Pferd.

Von Bezirkstierarzt Schönle-Pegnitz.

(Wochschr. f. T. u. V. 1903, S. 431—433.)

Ein Müllerspferd leidet sechs Wochen lang an Meningitis, trägt darnach den Kopf ständig tief und richtet in der Ruhe den Blick oft lange auf einen bestimmten Gegenstand. Es erkrankt $1^1/_2$ Jahre später wieder, zeigt erhebliche Störungen des Sensoriums und Bewegungsapparates, schließlich völlige Apathie und wird nach zehn Tagen getötet und acht Stunden später seziert.

An Brust- und Baucheingeweiden keine Abweichung. Bei Ablösung des Kopfes vom Hals fließt $^1/_8$ l gelblichrötlichen Serums ab. Bei Abhebung des Schädeldaches findet sich auf der Höhe der linken Stirnlappenkonvexität eine talergroße Stelle, an der Dura und Schädeldecke fest verwachsen sind. Darunter in Dura und Pia starke fibröse Wucherungen, in eine unregelmäßig gestaltete Vertiefung der Gehirnsubstanz gebettet, mit dieser verwachsen, ein reiches Venennetz umgebend, einen wirren Knäuel aus Narbengewebe und bläulichen Gefäßen darstellend. Die längliche Vertiefung ist ca. 4 cm lang, zwischen 2 und 3 cm ungleich breit, mißt an der tiefsten Stelle $1^1/_2$ cm, gleicht einer Zyste. Die aus ihr in die Gehirnsubstanz führenden Gefäße erweitern sich an der Übertrittsstelle trichterförmig. Pia, Arachnoidea, Dura sind in einer größeren Umgebung mit einander verwachsen, verdickt, auf der Innenfläche porzellanähnlich gefärbt. Die Gehirnwindungen in diesem Bereich sind abgeflacht. Der Verlust an Gehirnsubstanz wird auf 30—40,0 geschätzt. In den anderen Hirnregionen finden sich starke Hyperämien der Häute, zwischen ihnen trübes, gelbes Serum. Aus den eröffneten Seitenkammern fließt ziemlich viel gelbrötliches Serum aus. Gestreifte Körper, Ammonshörner glänzen gelblich, zeigen bräunliche Blutpunkte. Seitliche und mittleres Adergeflecht strotzen voll Blut. Die abgetragene Gehirnmasse zeigt zerstreut liegende Blutextravasate, die sich mit Wasser nicht abspülen lassen. Die dritte und vierte Kammer enthalten

Digitized by Google

viel gelbliches Serum; Ependym stark gelblich glänzend; die basalen Vertiefungen der Gehirnhöhle enthalten namentlich in den Siebbeingruben viel Serum. Hirnhäute bis zum Rückenmark stark hyperämisch. Riechfeld und Riechkolben zeigen kleine gelbe, mit Blutpunkten durchsetzte Stellen, Ödem mit Hämorrhagien.

Diagnostiziert wird aus diesem Befund eine früher abgelaufene linksseitige Meningitis und eine zuletzt vorhandene Hirnentzündung im Besitz des Vorder- und Basalhirns bis zur Rückenmarkshaut mit gleichzeitiger Entzündung einzelner Gehirnteile selbst. Bildung von Ödemen, Extravasaten, Wucherungen. — Auffallend sind die im Verhältnis zu dem organischen Defekt geringen funktionellen Störungen, die bei dem Patienten gewahrt werden. O. Albrecht.

Die neueren Augenheilmittel.

Schw. Monatsschr. für Medizin etc., Nr. 3 1903 (Aus „Der Tierarzt", XLIII Jhg., Nr. 1).

Neu ist die subkonjunktivale Injektion, ferner die direkte Applikation der Heilmittel in fester Substanz in das Auge in Form der „Tabulettae compressae ophthalmicae". Hervorzuheben ist aus der Reihe der Augenheilmittel das Dionin wegen seiner vasodilatorischen und besonders wegen seiner stark analgetischen Wirkung (Beseitigung der Schmerzen bei Iridocyclitis, Glaukom und bei Keratitiden), als stärkstes vasokonstriktorisches Mittel ist Adrenalin für die Behandlung der Kerato-Konjunktivitis strumosa etc. zu nennen; Protargol soll das Silbernitrat ersetzen. Von vorzüglicher antiseptischer Wirkung sind die Credéschen Silberpräparate bei Verletzungen der Konjunktiva, der Lider und der Orbita, namentlich Itrol, dasselbe wird mittels Ballondruckes in die verletzten Gewebe hineingepreßt. Kollargollösung wird (1 : 1000) als feuchter Verband appliziert. Bei Verletzungen der Kornea und des Augapfels, ferner bei Blennorhöe erweist sich Itrol als sehr zweckmäßig, spezifisch sogar bei Trachom, bei Ulcus corneae neben der lokalen Behandlung Einschmierung des Lides mit Ugt. Credé. Resultate recht gut. Bei allgemeiner Ophthalmie wird die Einführung von Itrol-Cocain-Tablettchen ins Augeninnere und gleichzeitig Einverleibung von Kollargol durch intravenöse Injektion empfohlen. Die Massage (Mechanotherapie) wird neuerdings namentlich beim Glaukom, dann aber auch bei Korneal- und Konjunktivalaffektionen angewandt.

Von den Tabletten unterscheidet man: 1. Tabletten zur direkten Applikation in den Tränensack; 2. Tabletten für Lösungen zu subkonjunktivalen Injektionen und Pinselungen; 3. Tabletten zur Bereitung von Lösungen zu Waschungen und Umschlägen; 4. Tabletten in Stiftform zum Betupfen.

Arbeiten aus dem Kaiserl. Gesundheitsamt.

Ref. von Dr. Jeß.

Über **Geflügelcholera** und **Hühnerpest**; von Dr. M. Hertel. H. hat in dieser Arbeit Untersuchungen über Geflügelcholera gemacht und zunächst die Empfindlichkeit verschiedener Tiere, speziell Kaninchen, Meerschweinchen auf Geflügelcholera untersucht und auch über die Arten der Infektion Untersuchungen vorgenommen. Es gelang ihm, bei Geflügel eine tödliche Infektion schon dadurch hervorzurufen, daß das Virus auf die Schleimhaut des Bindehautsackes, der oberen und tieferen Atmungswege, ferner auf die unverletzte oder durch Ausziehen einiger Federn und dadurch bedingte Eröffnung der Federpapillen verletzte Haut des Rumpfes oder auf oberflächliche Wunden des Kammes, der Kehllappen und der Füße gebracht wurde. Er geht dann weiter ein auf die verschiedenen Versuche von Jeß, Kind, Niebel und Hoffmann, Schreiber usw. bezüglich der Bekämpfung der Geflügelcholera auf dem Wege der Serumtherapie. Die Wirksamkeit des Schweineseuchenserums bei Geflügelcholera trägt Hertel Bedenken anzunehmen; namentlich wenn sich die Ansicht von Ostertag über die Verschiedenheit der einzelnen Schweineseuchenstämme bewahrheitet. Das Wassermann-Ostertagsche Schweineseuchenserum war imstande, bei gleichzeitiger Injektion von Serum und Kultur die Mäuse am Leben zu erhalten, während das **Septicidin** nur eine kurze Verzögerung des Todes bewirkte. Verfasser hat selbst eine Anzahl von Kaninchen, ein Rind und einen Esel mit Geflügelcholera immunisiert, und seine Versuche haben auch keinen befriedigenden Abschluß gefunden.

Über die **Hühnerpest** teilt H. zunächst mit, daß sie zuerst seit dem Jahre 1901 in Mitteldeutschland bekannt ist, daß eingehende Untersuchungen veröffentlicht sind von Scheurlen und Buhl, von Lüpke in Stuttgart, Jeß in Charlottenburg, Greve in Oldenburg, Enders in Weißenfels a. S., Joest in Frankfurt a. M., Lode und Gruber in Innsbruck, Centanni in Ferrara, Maggiora und Valenti in Modena, Ostertag und Wolffhügel in Berlin, Künnemann in Breslau, daß man heute das Virus der Hühnerpest als ein ultravisibles ansieht, und daß die Filterversuche ergaben, daß Chamberlandfilter Marke F das Virus passieren ließen, Marke K jedoch nicht. H. betont dann weiter, daß es anatomisch fast unmöglich ist, Geflügelcholera von der Hühnerpest zu trennen, und daß alle die angegebenen charakteristischen Befunde bei beiden Seuchen vorkommen. Auch das von Künnemann als charakteristisch für Hühnerpest bezeichnete Peritonealexsudat hat sich nach den Untersuchungen von Ostertag durchaus nicht als wirksam erwiesen.

Die **Tuberkulose**; von Stabsarzt W. Schumburg. Druck und Verlag von Teubner, Leipzig. Aus Natur- und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Band 47.

Schumburg hat mit der Herausgabe dieses kleinen, allgemein verständlich geschriebenen Werkes sich zweifellos ein großes Verdienst erworben, indem er dem gebildeten Laien ein Buch in die Hand gibt, durch dessen Lektüre sich derselbe eine ausgezeichnete Kenntnis des Wesens der Tuberkulose, der Verbreitung derselben, der Ursachen der Tuberkulose, der Infektion bei derselben und schließlich der Verhütung der Tuberkulose aneignen kann. Auch der Heilung der Tuberkulose ist ein größerer Abschnitt gewidmet. Sprache und Darstellung in dem kleinen, 139 Seiten starken Büchlein sind so klar und leicht verständlich, daß es seinem Zweck: den Laien über diese Volksseuche aufzuklären und in dem gemeinsamen Kampfe gegen die Tuberkulose nicht viele neue Streiter zu erwerben, gewiß gerecht werden wird. Es wäre im allgemeinen Interesse sehr zu wünschen, daß dieser gemeinverständlichen Darstellung der Tuberkulose eine recht weite Verbreitung zuteil würde.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von **Dr. Jeß-Charlottenburg,**
Kreistierarzt.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 24.

Über Verknöcherungsvorgänge in den Venen im Lichte des Röntgenverfahrens; von Dr. Karl Beck. Es gelingt durch das Röntgenverfahren, wie Verfasser in seiner Abhandlung mitteilt und durch

Digitized by Google

Abbildungen illustriert, schon die Frühstadien der Ablagerungen von Kalksalzen in den Venen auf der Röntgenplatte zu erkennen. Die Röntgenplatte ermöglicht es, eine Verknöcherung der Venen von der fibrösen Entartung und entzündlichen Verdickung differentialdiagnostisch zu trennen.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 23.

Über die lokale und allgemeine Wirkung der **Röntgenstrahlen**; von Dr. Gustav Baermann und Dr. Paul Linser. Die Verfasser machten sich zur Aufgabe festzustellen, ob die primäre und hauptsächliche Wirkung der Röntgenstrahlen an die Blutgefäße gebunden sei, und ob das Blut oder einer seiner Bestandteile in hervorragendem Maße an dieser Wirkung beteiligt ist. Sie konnten feststellen, daß eine chemisch-biologische Schädigung des Blutes durch die Röntgenstrahlen nicht nachweisbar und auch auszuschließen ist, daß es dagegen aber die Blutgefäße selbst sind und besonders die Intima der Gefäße, welche unter der Einwirkung der Röntgenstrahlen leidet.

Über das **Epinephrin (Epirenan)**; von Abderhalden und Peter Bergell. Von Dr. Heinrich Byk, chemische Fabrik, Berlin ist unter dem Namen Epirenan ein krystallisiertes Epinephrin in den Handel gebracht und von den Verfassern untersucht worden. Es zeigte sich, daß dieses Präparat sehr wirksam und ohne jegliche schädliche Nebenwirkungen war.

Münchner medizinische Wochenschrift Nr. 24.

Über die **Ätiologie der bösartigen Geschwülste**; von Dr. Kelling. Wird auf das Original verwiesen.

Die **Verminderung der Finnenkrankheit**; von Geh. Rat Prof. Dr. Hirschberg.

H. sprach in der Berliner medizinischen Gesellschaft über diesen Gegenstand am 8. Juni d. J. Er teilte mit, daß er früher unter 1000 Augenkrankheiten einen Fall von Cysticercus beobachtete, während er in der letzten Dekade seiner Tätigkeit unter 65 000 Augenkrankheiten gar keinen mehr finden konnte. In gleicher Weise wie im Auge nehmen die Finnen auch in anderen Körperteilen ab. Virchow fand im Jahre 1875 nur etwa 1,7 Proz. Leichenfinnen, im Jahre 1891 schon bedeutend weniger. Diese Abnahme der Finnen ist zurückzuführen auf die Fleischbeschau und auch auf die Abnahme der Finnen bei den Schweinen selbst. In dem Auge sind die Finnen viel kürzere Zeit hindurch lebensfähig als in anderen Organen.

Berliner klinische Wochenschrift Nr. 22. 1904.

Ein neues, durch Autolyse der Milz gewonnenes **Blutstillungsmittel (Stagnin)** von Landau, Berlin.

L. hat dieses Präparat bei Blutungen gynäkologischer Natur verwendet. Die Injektionen von Milzextrakt wirken auf die Gerinnungsfähigkeit des Blutes und wirken speziell bei kapillaren Blutungen.

Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege. 23. Jahrgang.

Milchprüfungen mittels der Säuretitration nach Plant; von Wolf. Verfasser teilt in der Hyg. Rundschau 1903, 1207 mit, daß er eine Anzahl von Milchproben auf Alter und Reinlichkeit in folgender Weise geprüft habe: Die Proben wurden morgens um 8 Uhr entnommen und sofort oder nach drei- bis achtstündiger Bebrütung bei Zimmertemperatur wurde der Säuregrad und die Keimzahl bestimmt. Nach den Untersuchungen von Plant hält sich eine frische, reinlich gewonnene Milch mindestens fünf Stunden bei 37°. Die Untersuchungen des Verfassers ergaben, daß die meisten Proben von Milch stammten, deren Gewinnung man höchstens als „stallüblich", nicht aber als hygienisch einwandsfrei bezeichnen kann. Verschiedene Proben einer Molkerei, die ihre Milch tiefkühlt, gehörten zu den schlechtesten, die überhaupt zur Prüfung kamen. **Verfasser warnt vor einer Überschätzung der Tiefkühlung.** Nach seiner Ansicht ist die Methode der wiederholten Säuretitration am geeignetsten, Schlüsse auf die Reinlichkeit der Milch zu ziehen. Im hygienischen Institute in Hamburg werden derartige Untersuchungen angeblich bereits seit drei Jahren ausgeführt.

Therapeutische Monatshefte, Heft 6.

Zur Kenntnis der **Strophantuswirkung**; von Dr. R. Günther. G. resumiert wie folgt: Strophantus ist für Säuger ein reines Herzmuskelgift und tötet durch diastolischen Herzstillstand. Die Vergiftung führt zu charakteristischen Änderungen in Puls und Blutdruck, von den durch Digitalis herbeigeführten hauptsächlich durch das Ausbleiben der Vagusreizung unterschieden. Strophanthus besitzt eine gefäßkontrahierende Wirkung, welche, schwächer als die der Digitalis, das Gesamtbild der Vergiftung wenig beeinflußt. Strophantus besitzt eine spezifische Wirkung auf das Brechzentrum. Als Gegengift käme einzig und allein die künstliche Atmung in Betracht; die Anwendung von Excitantien ist ebenso ohne Einfluß wie die von Boinet angegebenen Mittel: Morphium und Chloralhydrat.

Validol und Seekrankheit; von Dr. K. Koepke. Verfasser hat als Schiffsarzt des Norddeutschen Loyds die Erfahrung gemacht, daß man in dem „Validol" wenn auch nicht Unfehlbares gefunden habe, die Seekrankheit zu bekämpfen, so doch ein Mittel, welches nur in den wenigsten Fällen versagt. Es wird in Mengen von 10 bis 15 Tropfen auf Zucker genommen und zwar bei den ersten Anzeichen der beginnenden Seekrankheit, d. h. sobald nervöser Kopfschmerz, schlechter Geschmack, Speichelfluß, Schwindelgefühl sich einstellen. Als Ursache der Seekrankheit spricht der Verfasser eine Gehirnanämie an und gerade gegen diese Gehirnanämie wirkt das Validol ausgezeichnet, indem es den arteriellen Blutdruck steigert und den Puls voll und normal macht und den Kopfdruck, Schwindel und kalten Schauer zum Verschwinden bringt.

Über das Vorkommen der **Tuberkelbazillen im Urin**; von Maragliano. Wie M. in der Gazz. d. ospedali e delle clin. 17/1904 mitteilt, hat er versucht, durch Zentrifugieren und durch sonstige Methoden die Bakterien im Urin so anzureichern, daß er sie nachweisen konnte. Aber alle Methoden ergaben ein negatives Resultat, so daß Verfasser zu dem Schlusse kam, daß selbst die bisher besten bekannten Methoden uns hier im Stich lassen.

Tagesgeschichte.

Annahme der Kreistierarztvorlage im Abgeordnetenhause.

Das Abgeordnetenhaus hat am Dienstag die Kreistierarztvorlage in der Kommissionsfassung nebst den von der Kommission vorgeschlagenen Resolution debattelos und, soviel ich gesehen habe, einstimmig angenommen.

Es schien sehr zweifelhaft, ob der Tag die Entscheidung bringen werde, denn schon währte die Sitzung sechs Stunden und noch immer waren die Vornummern der Tagesordnung nicht erledigt. Die zweite Beratung des Ansiedlungsgesetzes ver-

Digitized by Google

schlang die Zeit, und als sie erledigt war, durchbrauste der Ruf „Vertagen" wie eine Sturmflut das Haus. Allein er brandete vergebens gegen den Hochsitz des Präsidenten, wo Herr v. Kröcher unbeirrt vorwärts ging, mit einem Glockenzeichen die wogende Unruhe glättend. Dann aber ergoß sich erst noch über die unglücklichen Abgeordneten unten im Saal und die knirschenden Zuhörer auf der Tribüne ein Schwall von Reden über die Freizügigkeit des Fleisches, in welchem die letzte Hoffnung auf das gute Ende schon ertrinken wollte. Doch der unerschütterte Präsident reichte ihr die rettende Hand und verkündete 10 Minuten nach 5 Uhr nachmittags, trotz allgemeiner Vertagungsrufe, daß jetzt die Beratung der Vorlage betr. die Kreistierärzte beginne. Man gab sich drein, aber man beeilte sich. Der Berichterstatter, Herr Rosenow, verzichtete aufs Wort, die angemeldeten Redner ebenfalls bis auf einen, der in ein paar frischen von lautem Beifall belohnten Worten empfahl, das Ganze kurzer Hand anzunehmen. Das geschah, es wurde danach sofort in die dritte Beratung eingetreten, die natürlich ebenso verlief, und damit war die Vorlage samt den Resolutionen endgültig angenommen. Es ist kein Zweifel, daß auch das Herrenhaus vor seiner Vertagung die Vorlage noch genehmigen wird, welche somit zum 1. Juli perfekt ist.*

Was nun die angenommenen Beschlüsse anlangt, so ist die Regierungs-Vorlage selbst in der vom Plenum angenommenen Kommissionsfassung, von einigen formellen Zusätzen abgesehen, ganz unverändert geblieben, mit der einzigen Ausnahme, daß im § 8 der provisorische Pensionssatz, und zwar für alle Fälle, von 1200 auf 1800 M. erhöht worden ist. (Der Entwurf des Tarifes, der der Begründung beigegeben war, wurde durch Kenntnisnahme für erledigt erachtet.)

Daneben aber hat das Abgeordnetenhaus folgende Resolution, wie gesagt fast einstimmig angenommen:

a) Das Haus richtet an die Königliche Staatsregierung die Bitte, dahin wirken zu wollen, daß den Kreistierärzten der Rang der Räte V. Klasse verliehen werden möge

b) und ersucht die Königliche Staatsregierung, in dem nächstjährigen Staatshaushaltsgesetze für die Kreistierärzte in Altersgruppen geordnete Gehaltssätze in höheren Beträgen einzustellen, als sie nach den Erklärungen des Ministers für Landwirtschaft etc. in Aussicht genommen sind, und für dieselben eine Amtsunkostenentschädigung vorzusehen, welche zur Bestreitung des Dienstaufwandes völlig ausreicht.

*

Und nun wünschen wir nur, daß die preußischen Kreistierärzte sich dieses Erfolges, der eine schöne Anerkennung des Landes für ihre Tätigkeit bedeutet, von Herzen rückhaltlos freuen mögen. S.

Der schweizer Dr. med. vet. vor dem Kammergericht.

Der Tierarzt F. war von einem Schöffengericht und bei der Berufung an ein Landgericht wegen unberechtigten Tragens des akademischen Titels einer ausländischen Universität (Bern) zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Das Kammergericht als höchste Instanz bestätigte das Urteil beider Untergerichte. Motiviert wurde das Urteil damit, daß F. als preußischer Staatsangehöriger sich gegen die Verordnung vom 7. April 1897 vergangen habe. F. hatte feststellen lassen, daß er seinen Titel rechtmäßig erworben hatte. Die wissenschaftliche Qualität des Berner Dr.-Titels war seitens des Kammergerichtes nicht angezweifelt worden. Es handelt sich somit hauptsächlich um die Gegnerschaft des preußischen Kultusministeriums gegen den Berner Dr. med. vet., da in Elsaß-Lothringen und anderen Bundesstaaten eine solche Anfechtung nicht statthatte. Ja, Elsaß-Lothringen läßt bis zum heutigen Tage den auch in Bayern unzulässigen Dr. phil. Freiburgensis (franz. Schweiz) zu, was durch direkte Anfrage an das Straßburger Ministerium festgestellt wurde. Dr. G.

*

Auch in Sachen eines Kollegen H. hat das Kammergericht eine ebensolche, von der „Deutsch. Tierärztl. Wochenschr." mitgeteilte Entscheidung gefällt, welche eine Verurteilung H.s auf Grund des § 360, 8 des Strafgesetzbuches bestätigte. Das Kammergericht hat dabei festgestellt, daß die Genehmigung des Kultusministers vorgeschrieben sei durch landesherrlichen Erlaß. Derselbe sei als Königliche Verordnung verkündet, als solche in der Gesetzsammlung publiziert und habe dadurch Gesetzeskraft erlangt (§ 1 des Gesetzes vom 3. 4. 1846). Die Rechtsgültigkeit einer gehörig, wie geschehen, verkündeten königlichen Verordnung habe, nach Art. 109 der Verfassung, der Richter nicht zu prüfen.

Das Oberverwaltungsgericht hat in einem anderen Falle die Rechtsgültigkeit der Verordnung und die Anwendbarkeit des § 360, 8 anerkannt. Der mit Recht eingeschlagene Weg, durch die Gerichte die Führung des in der Schweiz erworbenen Dr. med. vet. zu erstreiten, ist also ein für allemal verlegt. Damit ist auch für die Zukunft diese Promotionsfrage innerhalb Preußens endgültig entschieden. Es wäre angesichts dieser Gerichtsentscheidungen und der Haltung des Kultusministeriums ein nutzloses Opfer an Arbeit, Zeit und Geld, wollte jetzt noch jemand diesen Doktor-Titel erwerben, und es wird dies daher auch niemand mehr tun. Diese definitive Aufklärung ist jedenfalls nützlich.

Nicht aufgegeben werden darf aber trotzdem das Bestreben, denjenigen Kollegen, welche jenes Opfer gebracht haben, ohne seine Nutzlosigkeit voraussehen zu können, zu ihrem Rechte zu verhelfen, denn ein moralisches Recht auf Führung dieses Titels haben sie, wenn die Art des Erwerbes, namentlich die Qualität der Dissertation, den wissenschaftlichen Anforderungen genügt, was, wenn nicht bei allen, so doch bei den meisten der Fall ist. Die allgemeine Ablehnung ohne jede Prüfung des Einzelfalles ist und bleibt eine Härte, die wir wohl für die Zukunft, aber nicht für die zurückliegenden Fälle hinnehmen können.

Nachdem die betroffenen Kollegen gesehen haben, daß sie juristisch nichts ausrichten, können sie nunmehr danach ihre Maßnahmen treffen. Eine Eingabe an das preußische Abgeordnetenhaus wäre das nächstliegende. Zu erwägen ist jedoch, ob es nicht am zweckmäßigsten ist, die Verfolgung der Frage eine Zeitlang überhaupt ruhen zu lassen; vielleicht bringt ein Personenwechsel im Kultusministerium eine günstigere Konjunktur. Unter den Tierärzten gelten diese Kollegen, mit oder ohne Genehmigung, doch als rite promovierte Doktoren, und sie können es sich auch ruhig gefallen lassen, wenn das Publikum sie Doktoren nennt, was so wie so geschieht. S.

Digitized by Google

Idee gegen Idee.

Von Dr. med. vet. Friedr. Freytag.

Ich will den interessanten Artikel des Herrn Dr. Schmitt nicht noch zur Abwechselung theologisch nennen, jedoch ist Herr Dr. Schmitt in der Geißelung einiger Punkte sicher anderer Ansicht, als man sie sonst hat.

So ist z. B. der Erwerb sicherlich nichts Schadhaftes — es kommt nur auf die Art des Erwerbes an, ob man auch die Interessen anderer achtet, ob man den Nächsten nicht übervorteilt u. s. w. In so glücklicher Lage sind die Tierärzte noch nicht, um von einer einstündigen Sonntagsrede ihren Unterhalt bestreiten zu können. Krasser Egoismus etc. gehört noch lange nicht zum Erwerb. Wenn ein Volk sich wohl fühlen soll, so gehören zum Wohlbefinden sittliche und materielle Güter, und zwar sind die materiellen die Vorbedingung der sittlichen etc.

An dem Zurückdrängen unseres Berufes sind die „Herren Tierärzte" selbst schuld. Von geringer Bildung will ich gar nicht reden. Ich möchte an Stelle der Idee Vornehmheit der Gesinnung setzen und dann haben wir die Lösung. Wenn der Tierarzt die von Dr. Goldbeck angeführten Ideen wirklich ausführen will, hat er genug zu tun, d. h. nicht nur im Reden, sondern auch im Handeln. Was den Arzt und Juristen über den Tierarzt hebt, ist sicher nicht die Idee — beide verdienen im Durchschnitt (selbst Berliner) über noch einmal so viel als der Tierarzt —, sondern die von mir angeführten Gründe, die uns treibende Idee sollte mehr Vornehmheit der Gesinnung sein. Mit den Fragen des Lebens sich zu befassen, ist ja schön — besser ist für den Tierarzt, er behandelt tierärztliche Fragen. Vielleicht sichtet er auch mal in der Niedriger-Hänge-Ecke. Hinsichtlich der Repräsentation hat Herr Dr. Schmitt vollkommen recht — ich wüßte nicht, wie jemand in einem Punkte mehr Recht haben könnte. Man kann darin verschiedener Auffassung sein. Die Tierärzte haben vielleicht hierüber eine andere Auffassung als die anderen Menschen.

„Kognakbullen" trinken macht's ja allein nicht. Daß die Metzger übrigens hinsichtlich der Repräsentation ein höheres Ansehen haben, als die Tierärzte, beweist der Umstand, daß man z. B. in einer größeren Stadt den Schlachthofdirektor, der drei Tierärzte unter sich hat, darunter auch einen Dr. phil. der Schweiz, nicht für genügend repräsentationsfähig zum Dresdner Städtetag hielt und an seiner Stelle einen Metzgermeister — allerdings den lieben Freund des Direktors — sandte.

Wir wollen nun die Debatte über Ideale und Ideen schließen und uns vorerst an das Näherliegende halten: Hebung des Standes durch Bildung (auch die jetzigen Immaturi können den Dr. phil. in Leipzig erwerben*), Streben, daß die vor 1904 in der Schweiz Promovierten im Falle eines weiteren Examens, z. B. Kreistierarztexamens den Doktortitel führen dürfen, Handeln nach einer vornehmeren Gesinnung als es im tierärztlichen Kampf ums Leben bisher der Fall war und rücksichtslose Bloßstellung derer, die hiergegen verstoßen. Angst, daß Herr Dr. Goldbeck Unheil anrichtet, kann man wohl kaum haben. Wer liest unsere im stilvollendetsten Deutsch geschriebene Zeitung. Manche Artikel strotzen ja förmlich vor Logik und feiner Darstellung, so daß sie den geringen Schaden wohl ausgleichen.

*) Aber mit welchen Opfern! Nur nach einem sechssemestrigen Studium, wozu nur wenige nach Absolvierung ihres Hauptstudiums, Erledigung des Beamtenexamens etc. noch Mittel und Zeit erübrigen können. Anm. d. Red.

Hie Schmitt! — Hie Goldbeck!

Welcher von ihnen hat recht? Besser gefragt, welchem gebe ich recht?

Beide Kollegen gehen von der Ansicht aus, daß der Mensch sich nur dann von seinem Berufe befriedigt fühlen kann, wenn seine Tätigkeit von den Mitmenschen geschätzt und geachtet wird. Bei Goldbecks Standpunkt ist dies selbstverständlich; aber Kollegen Schmitt könnte man entgegenhalten, daß der echte Philosoph gleichmütig und der wahre Christ sogar freudig die Verachtung der Welt, die seinen Wert nicht beeinträchtigen kann, hinnimmt. — Beide stimmen auch darin überein, daß der Tierarzt sich in den Dienst einer „Idee" stellen soll. Nur genügen Goldbeck die Ideale: Vaterlandsliebe, Menschlichkeit etc. vollkommen, während Schmitt das Heil erst in einer platonischen (religiösen) Idee sieht. —

Jeder Ideendienst findet Verständnis und Achtung aber nur bei denjenigen Menschen, die dieselbe Idee, dasselbe Ideal als „wahr und gut" anerkennen, während Ungläubige diese Bilder der gläubigen Sehnsucht als „Idole" verspotten.

1. Der Staat ehrt nur den Tierarzt, welcher der Idee „Staat" gedient hat;

2. die Wissenschaft gibt Würden nur dem, der der „Wahrheit" sich weihte;

3. die Kirche schätzt nur den Tierarzt, dessen Tätigkeit die „Religion" förderte;

4. der Landwirt achtet den Tierarzt nur hoch, der von der Idee: „tüchtiger Praktiker" zu sein, beherrscht wird.

Der Ideendienst soll das Ansehen der Tierärzte heben und sie in der allgemeinen Achtung den Ärzten gleichstellen. — Aber genießen denn wirklich die Ärzte, die sich in den Dienst einer Idee gestellt haben, das höchste Ansehen, und ist denn überhaupt das Ansehen des „Ärztestandes" so groß? Nein.

1. Nicht der Arzt, der sich in den Dienst der Barmherzigkeit gestellt hat, der „Armenarzt", sondern der Arzt mit „vornehmer" Praxis ist der angesehenste Bürger.

2. Aus den Zeitungsartikeln der Krankenkassenvorstände, die häufig den besten Kreisen angehörten, konnte man in letzter Zeit durchaus nicht „große Hochachtung vor der Ärzteschaft" herauslesen.

3. Die Theologen und Philosophen hörte ich stets nur mit Geringschätzung von den Ärzten reden, die sich nicht mit dem „Menschen", sondern nur mit Nerven, Knochen, Muskeln etc. beschäftigten.

Demgegenüber sehen wir, daß der Tierarzt mit guter Allgemeinbildung und „fürstlichem Einkommen" schon heute höher geachtet ist als der verbauerte Landdoktor. Auch schätzt der Landwirt einen tüchtigen Tierarzt höher als einen schlechten Arzt (auch wenn dieser dem Leipziger Verbande angehören sollte). Drittens bringt mancher vornehme Tierfreund auch heute schon dem Retter seines Hundes mehr Dankbarkeitsgefühl entgegen als dem Menschenarzt, der seinen diebischen Diener am Leben erhalten hat.

Ein Arzt hat einmal die oft gestellte Frage, warum Christus seinen Jüngern nicht wie Buddha auch die Tierliebe ans Herz gelegt habe, dahin beantwortet: „Jesus wußte, daß mancher Mensch so wie so seinen Hund lieber als seinen Nächsten hat". — Ich als Tierarzt sage: „Ein edles Tier wird mit vollem Rechte mehr geliebt als unedle Menschen".

Digitized by Google

Das ist eine Idee, der ich nicht als Priester dienen will, die mir jedoch dazu dient, gelegentlich an dem Hochmute der Theologen, Juristen und Ärzte zu rütteln. Döbrich.

Studentenzahl an den deutschen tierärztlichen Hochschulen im Sommer-Semester 1904.

Es zählen Berlin (ohne Hospitanten und einschließlich der Studierenden der Mil.-Vet.-Akad.) 457, München 321, Hannover 247, Dresden 159, Gießen 141, Stuttgart 108 (nach Angabe der Deutsch. t. Woch.). Die Zahl der für das erste Semester immatrikulierten Studenten betrug in Berlin 26 (Zivilstudierende), Hannover 20, Dresden 14, München und Gießen je 9, Stuttgart 0 (Winter-Semester siehe B. T. W. 1903, Nr. 52).

Die Besorgnis, daß durch die Vorschrift der Universitätsreife eine Verödung der tierärztlichen Hochschulen heraufbeschworen werden könnte, ist nun wohl endgültig zu begraben. Namentlich wird, wenn die Reorganisation des Veterinärbeamtentums und des Veterinär-Offizierkorps die Vollkommenheit erreicht, welche durchaus möglich ist, die Tiermedizin eine steigende Anziehungskraft ausüben.

In Ungarn ist die Wirkung der Universitätsreife und des Aufschwunges im tierärztlichen Berufe bereits geradezu eine Überfüllung der tierärztlichen Hochschule.

Fortbildungskursus in Hannover.

An der tierärztlichen Hochschule in Hannover wird auch in diesem Jahre ein Fortbildungskursus abgehalten, der in der Zeit vom 1.—13. August stattfindet und an dem die Professoren Dammann, Kaiser, Malkmus, Frick und Rievel beteiligt sind. Baldige Meldungen nimmt der Direktor, Geheimrat Dammann, entgegen.

Freisprechung.

Seit längerer Zeit war in Kollegenkreisen bekannt, daß Kreistierarzt Mette-Saarbrücken unter der Anklage der Urkundenfälschung stehe und vom Amte suspendiert sei.

Der langwierige und verwickelte Tatbestand, über dessen Kern später einmal im allgemeinen zu reden sein wird, kann hier außer Betracht bleiben. Genug, die Angelegenheit war einem Pferdehandel, bei welchem es sich um eine Vermittlergebühr handelte, entsprungen und M. wurde beschuldigt, zu einem Schreiben eines Händlers einen Zusatz gemacht zu haben. Zwei Sachverständige, Chemiker Dr. Hölterhoff und Professor Dr. Amthor, hatten ein für M. ungünstiges Gutachten abgegeben. Da gelang es dem Berliner Gerichtschemiker Dr. Jeserich, durch eine außerordentlich scharfsinnige Untersuchung darzutun, daß jener Zusatz schon vor der Unterschrift vorhanden gewesen sein müsse. Der Beweis war so schlagend geführt, daß die beiden anderen Sachverständigen ihren Irrtum sofort zugaben und der Staatsanwalt selbst die Freisprechung Mettes beantragte.

Alle Kollegen werden sich aufrichtig freuen, daß die Rehabilitierung des Kollegen Mette so vollständig gelungen ist.

Gesellschaft zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.

In der letzten Sitzung dieser Gesellschaft, die durch einen Vortrag des Geheimen Rats Prof. Dr. Heubner eröffnet wurde, wurde eingehend die Frage der Säuglingsernährung behandelt. Soweit Muttermilch nicht am Platze sei, müsse hier eine gesundheitsmäßige Tiermilch beschafft werden. Besonders vorbildlich seien in dieser Beziehung die Verhältnisse am Stockholmer Findelhause. Hier sei die Säuglingssterblichkeit von vierzehn auf vier heruntergebracht. Prof. Dr. Ostertag schilderte alsdann die Grundzüge der modernen Milchhygiene. Es komme vor allem auf zweierlei an: daß die Milch sauber gewonnen werde, und daß sie bis zum Verbrauche nicht verunreinigt werde. Auf letzteres könne nur durch die Belehrung der Mütter hingewirkt werden. Für die Gewinnung gesundheitsmäßiger Säuglingsmilch kommt außer der Fütterung des Milchviehs die tierärztliche Überwachung der Kuhställe in Betracht. Um diese durchzuführen, haben sich 46 Tierärzte in Berlin und den Vororten vereinigt. Es ist ihnen gelungen, die Kuhstallbesitzer davon zu überzeugen, daß es in ihrem eigensten Interesse liegt, ihre Kuhställe dieser Aufsicht zu unterwerfen. Der dritte Redner, Dr. Engel, trat für die Ermöglichung der Beschaffung von Milch zu ermäßigten Preisen und für Gratisabgabe an gering Bemittelte und Arme ein. Dr. G.

Gnadengesuch der Landauer Fleischer.

Die sämtlichen im Fleischerprozeß in Landau Verurteilten haben bei dem Prinzregenten ein Gesuch eingereicht, in dem sie um gnadenweisen Erlaß der gegen sie ausgesprochenen Strafen bitten.

Petitionen auf Aufhebung der Kurierfreiheit.

Mehrere Petitionen an den Reichstag beschäftigten sich mit der geplanten Änderung des § 35 der Gewerbeordnung im Sinne der Aufhebung der Kurierfreiheit. Die Petitionskommission beschloß, die Überweisung der Petitionen „als Material" zu beantragen. Hoffentlich macht man seinerzeit ganze Sache und hebt die Kurierfreiheit auch für Haustiere auf.

Amerikanische Zahnärzte.

Diese wird es nunmehr nicht mehr geben. Nach einer Reichsgerichtsentscheidung vom 25. April 1904 ist hinfort die Führung eines amerikanischen Doktortitels und des Titels „in Amerika approbierter oder amerikanischer Zahnarzt" unlauterer Wettbewerb gegen die deutschen Zahnärzte. Motiviert wird diese Reichsgerichtsentscheidung damit, daß die amerikanischen Benennungen lediglich von Privatinstituten ausgingen. Tatsächlich konnte jeder Barbier nach kurzer Zeit sogar in absentia zu allen diesen amerikanischen Würden gelangen, wenn er nur über den nötigen Mammon verfügte. Es ist zu verwundern, daß die deutschen Behörden nicht schon längst eingeschritten sind.

Tierquälerei = Sünde.

Eine Eingabe an den Papst in Rom in Sachen der Tierquälerei wird der am 24. Mai in Leipzig zusammentretende Kongreß der deutschen Tierschutzvereine beschließen. Man will damit den Papst für die bekanntlich in Italien entsetzlich herrschende Tierquälerei interessieren. In der Eingabe wird unter anderem auch die Bitte gestellt, dafür wirken zu wollen, daß die katholische Kirche jede unnötige Tierquälerei als Sünde gegen den Willen Gottes behandle. Zu der Schächtfrage nimmt die Eingabe keine Stellung.

Pferdeweihen in Italien.

Bekannt sind die Pferde- und Wasserweihen der griechisch-katholischen Kirche. Aber auch Italien besitzt noch heute Pferdeweihen, und zwar in Siena bei Florenz, gelegentlich der Rennen. Jeder Bezirk stellt sein Pferd, und vor dem Rennen

Digitized by Google

werden alle Pferde in den betreffenden Bezirkskirchen von dem Kuratus gesegnet. Nach dem Rennen zieht die siegreiche Gesellschaft mit Jockei und Rennpferd wieder in die Kirche, wo ein Tedeum gesungen wird. Nach dem Kirchgang beginnen die Vergnügungen. Dr. G.

Verein preußischer Schlachthoftierärzte.

Die III. Generalversammlung findet am 10. Juli in Berlin statt. Schlachthoftierärzte, welche keine Einladung erhalten haben bzw. Mitglieder werden wollen, werden gebeten, ihre Adressen baldigst mitzuteilen an Schlachthofdirektor Kühnau in Köln.

Genossenschaftsversammlung 1904 der Fleischereiberufsgenossenschaft.

Die diesjährige Versammlung der Fleischereiberufsgenossenschaft findet am Dienstag, den 12. Juli in Nordhausen im Saale des Krystallpalastes statt.

Die Herren Schlachthofleiter, welche nicht selbst an der Versammlung teilnehmen, werden gebeten, die Vollmachten zur Vertretung den Herren, welche im Interesse der Städte auf der Versammlung anwesend sein werden, übersenden zu lassen.

Es sind dies:

Schlachthofdirektor Rieck-Breslau (I Bezirk) für die Gemeinden von Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien;

Schlachthofdirektor Colberg-Magdeburg (II. Bezirk) für die Gemeinden von Pommern, Brandenburg, Sachsen, Königreich Sachsen, Anhalt, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Reuß j. L. und Reuß ä. L.;

Schlachthofdirektor Boysen-Hamburg (III. Bezirk) für die Gemeinden von Schleswig-Holstein, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Hamburg, Bremen, Lübeck;

Schlachthofdirektor Koch-Hannover (IV. Bezirk) für die Gemeinden von Hannover, Braunschweig, Westfalen, Hessen-Nassau, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck;

Schlachthofdirektor Kühnau-Köln (V. Bezirk) für die Gemeinden der Rheinprovinz, Hessen, Elsaß-Lothringen;

Schlachthofdirektor Magin-München (VI. Bezirk) für die Gemeinden von Bayern, Württemberg und Baden.

Eine Vorbesprechung der Herrn Schlachthofleiter findet Montag, den 11. Juli abends 8 Uhr im Hotel Schneegaß statt.

Zwecks Sicherstellung von Wohnungen in Nordhausen wolle man sich mit Herrn Schlachthofdirektor Rettig dortselbst in Verbindung setzen. Kühnau.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Lehrbuch der allgemeinen Tierzucht. Von Dr. G. Pusch, K. S. Medizinalrat, ordentlicher Professor für Tierzucht an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, und Landestierzuchtdirektor. Mit 195 Abbildungen. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1904. Preis geh. 11 M.

Das in bekanntem Verlage vor kurzem erschienene Werk zeichnet sich wie die vor acht Jahren vom gleichen Verfasser bearbeitete „Beurteilungslehre des Rindes" durch kurze und klare Diktion aus. Dasselbe behandelt in sieben Abschnitten die zoologische Stellung und geschichtliche Entwicklung der Haustiere, die Arten und ihre Entstehung, Rasse und Rasseeigenschaften, die Zeugung und Züchtung, die staatlichen und korporativen Maßnahmen zur Hebung der Tierzucht und schließlich die Haltung der Zuchttiere. Von besonderem Interesse sind die Abhandlungen über die Zeugung, deren einzelne Kapitel alles in präziser Form enthalten, was jeder, der sich mit Tierzucht beschäftigt, zu wissen nötig hat. Ebenso umfassend und doch nicht weitschweifig sind die Kapitel über Züchtung und Zuchtmaßnahmen. Die Ausführungen über die Unterhaltung von Tierzuchtsachverständigen sind für die administrativen wie für die Vollzugsorgane sehr beherzigenswert. Die Einbeziehung der Seuchenverhütung und -Bekämpfung, sowie die Anlage und Einrichtung der Stallungen und alles dessen, was mit denselben zusammenhängt, in ein Werk über allgemeine Tierzucht kann im Interesse der Leser nur begrüßt werden. Die im Anhange beigegebenen Körscheine und Körordnungen, sowie die Zuchtbuchformulare bieten jedem, der die Abstammung und Nutzleistung seiner Tiere festlegen will, Anhaltspunkte, worauf es hierbei ankommt. Zahlreiche, gut gelungene Abbildungen bringen Abwechslung in die Lektüre des Buches und machen die textlichen Ausführungen gerade dem Anfänger leichter verständlich. Zu wünschen wäre nur, daß bei Tierabbildungen stets das Verhältnis derselben zur Lebensgröße angegeben würde.

Pusch hat die Tierzuchtliteratur um ein sehr beachtenswertes Werk bereichert, dessen Anschaffung jedem, der mit Tierzucht und Tierhaltung zu tun hat, aufs beste empfohlen werden kann. Gerade die Tierärzte haben in der gegenwärtigen Zeit alle Veranlassung, in puncto Tierzucht auf der Höhe der Zeit zu sein und sich nicht mit dem zu begnügen, was sie auf der Schulbank gelernt haben.

Landesinspektor Attinger-München.

Jahrbuch der landwirtschaftlichen Pflanzen- und Tierzüchtung. Sammelbericht über die Leistungen in der Züchtungskunde und ihren Grenzgebieten. Herausgegeben von Dr. R. Müller, o. Professor an der Landwirtschaftlichen Akademie Tetschen-Liebwerda. I. Jahrgang: Die Leistungen des Jahres 1903. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1904.

Das Jahrbuch verfolgt ein doppeltes Ziel:

Erstens will es alles bringen, was auf den naturwissenschaftlichen Grenzgebieten der Züchtungskunde geleistet worden ist, und zweitens einen möglichst vollständigen Bericht liefern über alle Beobachtungen, Erscheinungen und Fortschritte, die in der Pflanzen- und Tierzüchtung erzielt worden sind.

Behandelt sind folgende Gebiete: Biologie der Pflanzen und Tiere, Anatomie und Physiologie, Tierpsychologie, geographische Verbreitung der Haustiere und Nutzpflanzen, tropische Pflanzen- und Tierzüchtung, Hygiene, Förderung der Pflanzen- und Tierzüchtung wie ihrer Lehre, volkswirtschaftliche Fragen, soweit sie die Züchtung von Nutzpflanzen und Wirtschaftstieren betreffen, Bücher.

In dieser Form stellt das Jahrbuch ein wertvolles, übersichtliches Nachschlagewerk dar, das insbesondere auch dem in der Praxis stehenden Tierarzt Gelegenheit bietet, sich ohne zeitraubendes Studium der weitverzweigten Tierzuchtliteratur rasch über die wichtigsten Ergebnisse zeitgenössischer wissenschaftlicher Forschung und züchterischer Arbeit auf dem Laufenden zu erhalten. V.

Personalien.

Ernennungen: Kreistierarzt *Krueger*, Schroda, zum Kreistierarzt für Posen-O. und W.; Tierarzt *Kurt Bierbaum*, Berlin, zum Assistenten am bakteriologischen Institut für Tierseuchen der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein; Tierarzt *Kurt Stange*, bisher am Auslandfleischbeschauamt in Bremen, zum Tierarzt des Fleischbeschauamtes in Wittenberg.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc. Tierarzt *Juncker* ist von Dresden (Schlachthof) nach Kapellen (Rheinpfalz) verzogen.

Examina: In Berlin wurden approbiert die Herren *Bratfisch Hennig*, *Littwitz* und *Vonnahme*.

Im Beurlaubtenstande: Die Oberveterinäre *Klußmann* und *Pitz* (Kreistierärzte in Elze bzw. Eltville) zu Stabsveterinären befördert.

Todesfälle: Kgl. bayerischer Bezirkstierarzt a. D. *G. Gotteswinter* in Stadtamhof.

Berichtigung: In Nr. 23 mußte es unter Approbation: *Bierbaum* (statt Biermann) heißen.

Vakanzen.

Köln, Schlachthoftierarzt, 3000—4800 M. Bew. baldigst an die Direktion des Schlacht- und Viehhofes.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preusse, Veterinärassessor, Danzig.

Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 28.** **Ausgegeben am 7. Juli.**

Inhalt: **Vaerst:** Die Wirkungen des Ammoniumsulfats auf den Tierkörper bei subkutaner und intravenöser Injektion. — **Chenot:** Klinische Studie der Lahmheiten. — **Raebiger:** Mitteilung über die Anwendung von Formalinmilch gegen Kälberruhr. — **Referate:** Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Die Kreistierarzt-Vorlage. — Der Gebührentarif für gerichtliche Angelegenheiten. — Assistentenzüchterei. — Verschiedenes. — **Staatsveterinärwesen:** Reisekosten und Tagegelder der Kreistierärzte. — Gutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen betreffend malignes Ödem. — Impfungen gegen die Hämoglobinurie der Rinder im Jahre 1903. — Verschiedenes. — **Fleischbeschau und Viehverkehr:** Ministerialerlaß vom 4. Mai 1904, betreffend die Ausführung des Fleischbeschaugesetzes. — Die gesetzliche Zulässigkeit der Nachuntersuchung des eingeführten frischen Fleisches in den Schlachthausgemeinden. — Der Dr. Garthsche Apparat. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Die Wirkungen des Ammoniumsulfats auf den Tierkörper bei subkutaner und intravenöser Injektion.

(Aus dem Institut für Infektionskrankheiten der Universität zu Bern.
Direktor: Professor Dr. Tavel.)
Von
Karl Vaerst-Meiningen,
Dr. med. vet. et phil.

Die Veranlassung zu dieser Abhandlung waren die in einer früher von mir veröffentlichten Arbeit*) auftretenden rätselhaften Erscheinungen einerseits und andererseits der Mangel jeglicher Literatur über diesen mir äußerst interessanten Punkt.

Zur besseren Orientierung will ich gleich hier das Wissenswerteste aus den früheren Versuchen bringen.

In der zweiten Versuchsreihe der Immunisierungsarbeit kam eine wässerige Pyocyanaselösung (1 : 10) in Anwendung.

Zuerst erhielt ein mittelgroßes, 1950 g schweres Kaninchen 3 ccm Pyocyanaselösung intravenös, die ohne jede Reaktion vertragen wurden. Fünf Tage später wurden demselben Tiere 6 ccm derselben Lösung subkutan injiziert, wonach Erscheinungen auftraten, die ich mir lange Zeit nicht erklären konnte. Ich hielt sie anfangs für Wirkungen der Pyocyanase, bis ich auf den Gedanken kam, ob nicht vielleicht doch noch, trotzdem lange dialysiert war, genug Ammoniumsulfat in dem Präparate und dieses die Ursache derselben sei. Daß das Ammoniumsulfat allein der schuldige Teil sei, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Da aber die in nachfolgendem näher beschriebenen Wirkungen in allen Punkten übereinstimmen mit den Wirkungen des Ammoniumsulfats, so ist anzunehmen, daß in diesen Fällen das Ammoniumsulfat der größte Teil der Schuld trifft. Allerdings hat Charrin beobachtet, daß die Stoffwechselprodukte des Bacillus pyocyaneus eine an die spinale Epilepsie erinnernde Nervenkrankheit erzeugten. Außerdem fanden Charrin und Gley, daß es besonders die flüchtigen Stoffwechselprodukte desselben Bazillus seien, die diese Wirkung hervorriefen.

*) Immunisierung gegen Milzbrand mit Pyocyanase und Kombinationen derselben. (Zentralblatt für Bakteriologie: XXXI. Bd. 1902.)

Die von mir hergestellte Pyocyanase ist aber eingedampft und muß deshalb angenommen werden, daß die giftig wirkenden flüchtigen Stoffe ganz oder doch größtenteils dadurch entfernt wurden. Ob nun trotzdem noch genügende Mengen dieser gefürchteten Stoffe zurückblieben, die im Verein mit dem Ammoniumsulfat die heftigen Störungen im Allgemeinbefinden auslösten, oder ob das Ammoniumsulfat allein schuld war, vermag ich nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Da aber meine Versuche das Ammoniumsulfat als den Übeltäter festgestellt haben, der die gleichen Wirkungen wie die der Pyocyanaselösung herbeiführte, so bin ich geneigt, die Wirkungen als vom Ammoniumsulfat herrührend zu betrachten.

Eigenartig war die Wirkung der Pyocyanase bei den einzelnen Tieren. Dosen, die bei dem einen Tiere kaum einen Einfluß ausübten, riefen bei einem anderen gleichgroßen schwere Störungen im Wohlbefinden hervor.

An dieser Stelle sollen gleich die eigentümlichen Erscheinungen Mitteilung finden, wie sie nach der ersten Injektion von 6 ccm Pyocyanaselösung auftraten.

Morgens 9 Uhr 45 Minuten wurde obigem Kaninchen die soeben genannte Menge unter die Haut gespritzt. 10 Uhr: Deutliche Depression mit nachfolgender Lähmung des Hinter-, kurz darauf des Vorderteils; deutliche Atemnot; pochender Herzschlag; starke Schreckhaftigkeit. Cornearefiex vorhanden. Plötzliche krampfhafte Entleerung der Blase und des Mastdarmes. Schwanz krampfhaft angezogen. Tetanische Krämpfe von sekunden- bis minutenlanger Dauer. Lautes, ängstliches Aufschreien mit nachfolgender Erschlaffung der Körpermuskulatur unter Zittern; kaum bemerkbare Atmung, Herzschlag nicht fühlbar, kein Cornearefiex; Scheintod. Nach ungefähr 20 Sekunden setzt die Atmung wieder ein, ebenso wird der Herzschlag wieder fühlbar. Bei jedesmaliger Berührung blitzartige Zuckungen durch den ganzen Körper. 11 Uhr 40 Minuten nimmt das Tier unter meiner Hilfe die gewöhnliche Hochstellung ein und versucht sich fortzubewegen, was aber mißlingt, da Vorder- und Hinterteil noch gelähmt sind. Von 11 Uhr 45 Minuten ab geht die

Digitized by Google

Lähmung allmählich zurück; die Hinterbeine werden angezogen. 12 Uhr 3 Minuten setzt sich das Tier aufrecht, geht jedoch infolge allgemeiner Schwäche in die Hochstellung zurück; dieser Vorgang wiederholt sich noch verschiedene Male. Atemnot noch vorhanden. 12 Uhr 8 Minuten geht das Tier in die aufrechte Stellung, in welcher es verbleibt; doch merkt man deutlich die Beschwerden, mit denen dies geschieht. 12 Uhr 15 Minuten lassen diese Beschwerden nach, das Tier fängt an, auf Vorgänge in seiner Umgebung zu achten. 12 Uhr 32 Minuten hat sich das Tier so weit erholt, daß es sich, allerdings unter sichtbaren Beschwerden, von der Stelle bewegen kann. 12 Uhr 40 Minuten ist eine wesentliche Besserung eingetreten, aber eine deutliche Mattigkeit ist immer noch vorhanden. 12 Uhr 48 Minuten ist das Befinden ziemlich gut, das Tier wird in seinen Käfig zurückgebracht, wo es sofort einige Halme verzehrt. Nachmittags 3 Uhr hatte sich das Tier vollständig erholt. Futter wurde von da an regelmäßig genommen. —

Leider gestattete mir der Mangel an Zeit nicht, die kleinsten Details der Wirkung des Ammoniumsulfats und die pathologisch-anatomischen Veränderungen im Tierkörper zu studieren, ich mußte mich lediglich darauf beschränken, zu vergleichen, inwieweit diese Wirkungen übereinstimmten mit denen, die nach erfolgter Injektion größerer Mengen (6 bis 8 ccm) Pyocyanaselösung auftraten.

Die mir sofort, sowohl gelegentlich der ersten eigenartigen Erscheinungen nach der Injektion der Pyocyanaselösung, als auch derjenigen nach Applikation von Ammoniumsulfat auffallende Ähnlichkeit der hier auftretenden Wirkungen mit denen des Strychnins gaben mir Veranlassung, zu den Versuchen mit Ammoniumsulfat Parallelversuche mit Strychnin anzustellen.

Nachdem ich mich an einem Meerschweinchen, das 1 g Ammoniumsulfat, aufgelöst in 2,5 g Wasser, subkutan erhielt, und in 40 Minuten starb, überzeugt hatte, daß das Ammoniumsulfat die gefürchtete Wirkung wirklich besaß, wählte ich zu meinen Versuchen Kaninchen.

Bevor ich an die Erörterung der Versuche herantrete, will ich vorausschicken, daß ich mich darauf beschränken werde, den Verlauf der Wirkungen in den einzelnen Versuchen zu beschreiben, und zwar zuerst die Wirkung der subkutanen und dann die der intravenösen Injektion; an dritter Stelle sollen dann die Versuche mit Strychnin folgen.

Als Auflösungsmaterial wurde Wasser benutzt, und zwar immer nur so viel, als unbedingt zur Auflösung nötig war.

I. Subkutane Injektion.

Versuch 1. Mittleres, graues, 1580 g schweres Kaninchen erhielt 2,5 g. Das Tier starb nach 35 Minuten unter den bekannten Erscheinungen, die aber nicht so charakteristisch waren, als daß ich sie hätte anführen brauchen. (Siehe Tabelle VIII.)

Versuch 2. Großes, schwarzes, 2250 g schweres Kaninchen erhielt morgens 9 Uhr 35 Minuten 2 g. 9 Uhr 40 Minuten begann das Tier mit den Hinterbeinen auf den Boden zu stampfen. Auftreten von Angsterscheinungen (Ohren wurden angezogen und das Tier hüpfte ängstlich hin und her). Atmung beschleunigt. Um 9 Uhr 45 Minuten Hinducken, plötzliches Hinfallen, krampfhaftes Strecken der gesamten Körpermuskulatur; beim Anrühren oder Klatschen mit den Händen wurden tetanische Krämpfe ausgelöst; Cornealreflex noch vorhanden; starke Atemnot und pochender Herzschlag, nervöse Zuckungen der Lippen, Kaubewegungen, Rückwärtsbeugen des Kopfes. 10 Uhr 8 Minuten trat Ejakulation von Sperma ein (durch mikroskopische Untersuchung massenhaft Spermatozoën nachgewiesen). 10 Uhr 30 Minuten Brechbewegungen. 11 Uhr Puls verlangsamt, ebenso Atmung. 11 Uhr 20 Minuten Herzschlag noch deutlich fühlbar. 11 Uhr 35 Minuten Atmung kaum wahrnehmbar; Herzschlag noch fühlbar. Um 1 Uhr 25 Minuten verendete das Tier. (Siehe Tabelle VIII.)

Versuch 3. Großes, graues, 2110 g schweres Kaninchen erhielt am 15. März 10 Uhr 30 Minuten 1 g teils intravenös, teils subkutan, da es bei der großen Unruhe des Tieres nicht möglich war, das Material dem Tiere ganz intravenös zu applizieren. Es traten dieselben Erscheinungen ein wie die in Versuch 2; bis 2 Uhr hatte sich das Tier wieder erholt. Am Tage wurden dem Tiere 3,5 g subkutan injiziert, worauf unter denselben Erscheinungen der Tod in 50 Minuten eintrat. (Siehe Tabelle VIII).

Versuch 4. Großes, weißes, 2840 g schweres Kaninchen erhielt am 13. März 9 Uhr 50 Minuten 1 g. 9 Uhr 54 Minuten hüpfte das Tier ängstlich umher. 10 Uhr schweres Atmen. 10 Uhr 15 Minuten zeigte das Tier ein eigenartiges seitliches Drängen. 10 Uhr 18 Minuten deutliche Depression: Kopf wurde auf dem Boden gestützt. 10 Uhr 20 Minuten: Entleerung der Blase. 10 Uhr 22 Minuten: Spreizen der Beine. 10 Uhr 51 Minuten zeigte das Tier ein ganz merkwürdiges Verhalten, was ich unter normalen Verhältnissen bei ihm nicht bemerkt hatte: Um zu sehen, ob es auf seine Umgebung achtete, setzte ich ihm unter anderem meinen Fuß kurz vor die Nase und klopfte mit dem Fußballen einigemal auf den Boden, worauf das Tier den Schuh kratzte und biß. 11 Uhr hockte das Tier still am Boden. 11 Uhr 20 Minuten bewegte es sich von der Stelle und beleckte den Boden. Von dem vorgehaltenen Wasser nahm es nichts. 11 Uhr 41 Minuten: nur noch geringgradige Depression, die allmählich zurückging. Bis zum nächsten Morgen hatte sich das Tier vollständig erholt.

Am 15. h. m., morgens 10 Uhr 33 Minuten erhielt das Tier nochmals 1 g subkutan, das unter denselben Erscheinungen vertragen wurde.

Am 16. h. m., morgens 9 Uhr 30 Minuten wurden 0,5 g injiziert, das außer geringgradiger Depression keine besonderen Erscheinungen auslöste.

Am 19. h. m., morgens 8 Uhr 43 Minuten erhielt das Tier schließlich 2,5 g, die es nach einer Stunde unter den heftigsten Krampferscheinungen töteten. (S. Tabelle VIII).

Versuch 5. Einem großen, schwarzen, 2340 g schweren Kaninchen wurden 9 Uhr 54 Minuten 2,5 g injiziert. 10 Uhr 10 Minuten traten die ersten Wirkungen ein. Das Tier starb 12 Uhr 50 Minuten. (Siehe Tabelle VIII).

Versuch 6. Großes, graues, 2320 g schweres Kaninchen erhielt 11 Uhr 15 Minuten 2,5 g. 11 Uhr 25 Minuten traten die ersten Erscheinungen auf. Um 1 Uhr starb das Tier.

2. Intravenöse Injektion.

Versuch 1. Mittleres, graues, 1730 g schweres Kaninchen erhielt 0,25 g intravenös. Gleich nach der Injektion krampfhaftes Hin- und Herspringen; das Tier sprang $^1/_2$ m hoch. Nach 15 Sekunden fiel das Tier plötzlich um und verendete unter tetanischen Krämpfen.

Versuch 2. Großes, graues, 2400 g schweres Kaninchen erhielt 0,5 g intravenös; es starb sofort unter tetanischen Krämpfen.

Digitized by Google

Versuch 3. Großes, graues, 2300 g schweres Kaninchen erhielt ebenfalls 0,5 g und verendete sofort unter tetanischen Krämpfen.

Versuch 4. Großes, gelbes, 2480 g schweres Kaninchen erhielt am 13. März, morgens 9 Uhr 52 Minuten 0,25 g. 9 Uhr 54 Minuten: Spreizen der Beine, angestrengtes Atmen, Pupille erweitert. 10 Uhr 2 Minuten: Schütteln des Kopfes. 10 Uhr 50 Minuten: Entleerung der Blase. 10 Uhr 53 Minuten: wesentliche Besserung; das Tier leckte und putzte sich.

Um 11 Uhr hatte sich das Tier vollständig erholt und erhielt jetzt noch einmal 0,25 g. Gleich darauf angestrengte Atmung, Aufstützen des Kopfes. 11 Uhr 8 Minuten hüpfte das Tier vom Platze und hockte dann still in einer Ecke unter Aufstützen des Kopfes. 11 Uhr 40 Minuten hatte sich das Tier ziemlich erholt und wurde in den Käfig zurückgebracht.

Zwei Tage später wurde dem Tiere 0,5 g injiziert. Anfangs nichts zu konstatieren, dann plötzlich eintretende schwere Krankheitssymptome: Das Tier fällt um und liegt am Boden, pochender Herzschlag, starke Atemnot, blitzartig eintretende tetanische Krämpfe. Allmählich erholte sich das Tier aber wieder.

Am 16., morgens 9 Uhr 34 Minuten wurde 0,75 g injiziert. Nach 25 Sekunden starb das Tier. (S. Tabelle VIII.)

Versuch 5. Großes, gelbes, 1900 g schweres Kaninchen erhielt 1 g. Tod trat sofort unter den in Versuch 2 und 3 genannten Erscheinungen auf. (S. Tabelle VIII.)

Versuch 6. Großes, graues, 2410 g schweres Kaninchen erhielt 1 g. Das Tier starb sofort unter denselben Erscheinungen. (S. Tabelle VIII.)

Versuch 7. Großes, schwarzes, 2630 g schweres Kaninchen erhielt 1 g und starb nach 15 Sekunden. (S. Tabelle VIII.)

Versuch 8. Großes, schwarzweißes, 2540 g schweres Kaninchen erhielt 1 g; es verendete in 10 Sekunden. (S. Tabelle VIII.)

Tabelle VIII.

Nr.	Gewicht g	Injektionsmenge g	Tod tritt ein in:
		a) subkutan:	
1	1580	2,5	35 Minuten
2	2250	2,0	3 Stunden 50 Minuten
3	2110	15. III. 1,0 erholt	
		16. III. 3,5	50 Minuten
4	2840	13. III. 1,0 erholt	
		15. III. 1,0 „	
		16. III. 0,5 „	
		19. III. 2,5	1 Stunde 50 Minuten
5	2340	2,5	2 Stunden 56 Minuten
6	2320	2,5	1 Stunde 45 Minuten
		b) intravenös:	
1	1730	0,25	15 Sekunden
2	2400	0,5	sofort
3	2300	0,5	„
4	2480	13. III.	
		0,25 + 0,25 = 0,5 erholt	
		15. III. 0,5 erholt	
		16. III. 0,75	25 Sekunden
5	1900	1,0	sofort
6	2410	1,0	„
7	2630	1,0	15 Sekunden
8	2510	1,0	10 Sekunden
9	2110	1,0	sofort
10	2500	1,0	10 Sekunden
11	2340	1,0	sofort

Versuch 9. Großes, grauweißes, 2410 g schweres Kaninchen erhielt 1 g und starb sofort. (S. Tabelle VIII.)

Versuch 10. Großes, graues, 2500 g schweres Kaninchen erhielt 1 g und starb nach 10 Sekunden. (S. Tabelle VIII.)

Versuch 11. Großes, graues, 2340 g schweres Kaninchen erhielt 1 g; es verendete sofort. (S. Tabelle VIII.)

Die Wirkungen des Ammoniumsulfats können in folgenden Punkten kurz wiedergegeben werden:

1. Das Rückenmark bildet den Hauptangriffspunkt. Die Reflexerregbarkeit desselben wird außerordentlich gesteigert und die gesamte Körpermuskulatur in tetanische Krämpfe versetzt (Tetanus infolge Ammoniumsulfats).
2. Infolge starker Erregung des Atmungszentrums wird die Atmung erschwert; außerdem Tetanus der Respirationsmuskeln. Tod infolge Erstickung bzw. Lähmung des Atmungszentrums.
3. Herztätigkeit beschleunigt.
4. Je größer in der Regel das Tier, desto größere Dosen werden vertragen.
5. Bei intravenöser Injektion wirkt das Gift schneller, als bei subkutaner.
6. Die tödliche Dosis beträgt bei intravenöser Injektion 1 g und bei subkutaner 2,5 g.

Das Krankheitsbild, das genau übereinstimmt mit dem gelegentlich der Versuche mit Pyocyanase wahrgenommenen, kann folgendermaßen definiert werden: Tetanische, blitzartig auftretende, über den ganzen Körper sich erstreckende Krampfanfälle von sekunden- bis minutenlanger Dauer; steife, gestreckte Haltung der Extremitäten, des Halses, der Wirbelsäule, hochgradige Schreckhaftigkeit sowie Dyspnoe während der Anfälle.

3. Subkutane Injektion von Strychnin.

Bezüglich dieser Versuche sei vorausgeschickt, daß ich die einzelnen Strychninlösungen in der Apotheke anfertigen ließ.

Versuch 1. Großes, gelbes, 2200 g schweres Kaninchen erhielt am 16. März, morgens 9 Uhr 54 Minuten 0,0025 und starb am 18. h. m. morgens. Da ich nicht ständig zugegen sein konnte, um den Verlauf der Krankheit zu studieren, so ist dieser Versuch nicht von besonderem Wert. Da mir außerdem diese Dosis zu klein erschien, um die gewünschten, in die Augen springenden Symptome auszulösen, so wurde in den nächsten Versuchen zu größeren Dosen gegriffen.

Versuch 2. Mittleres, schwarzes, 1960 g schweres Kaninchen erhielt am 19. März, morgens 8 Uhr 39 Minuten 0,01 g. 8 Uhr 41 Minuten: Tier fiel plötzlich um; tetanische Krämpfe der Körpermuskulatur und der Extremitäten, Entleerung der Blase und des Mastdarmes. Das Krankheitsbild war genau dasselbe wie bei der Vergiftung mit Ammoniumsulfat. 8 Uhr 42 Minuten starb das Tier.

Versuch 3. Großes, weißes, 2030 g schweres Kaninchen erhielt 0,08 g. Das Tier zeigte anfangs nicht die geringste Reaktion, bis nach genau einer Minute das Tier plötzlich umfiel und sofort verendete, und zwar unter denselben Erscheinungen wie die in Versuch 2 dieser Versuchsreihe angegeben.

Aus diesen Versuchen ist ohne weiteres ersichtlich, daß das Krankheitsbild nach Vergiftung mit Ammoniumsulfat dasselbe ist wie bei Strychnin. Selbstverständlich sind zu Vergiftungen mit Ammoniumsulfat bedeutend größere Dosen notwendig als zu solchen mit Strychnin.

Digitized by Google

Klinische Studie der Lahmheiten.

Von

Chenot-Alger,

Veterinär I. Klasse.

Monographie: Étude clinique. Exploration du membre boiteux, Lyon 1903*) auch in Bulletin de la Soc. des Sciences vétérinaires de Lyon 1902.

Referiert von Kreistierarzt Zündel-Mülhausen i. E.

Die Untersuchung einer Gliedmaße auf den Sitz einer Lahmheit ist eine wichtige, oft schwierige Sache und bedarf der Methodik und besonderen Beachtung. Abgesehen von makroskopischen Läsionen (Desmiten mit Hypertrophie und Deformation der Beugesehnen, verschiedene Traumatismen, Hornspalten, eiternde Steingallen), die für jedermann deutlich sichtbar sind, gibt es vielfache Lahmheitsursachen, die nur durch das Gefühl festgestellt werden können. Diese hat C. zum Gegenstand seiner Studie gemacht.

C. warnt zunächst vor der Auffassung, daß die Ursache der Lahmheiten, wenn kein sichtbarer Grund vorhanden ist, unbedingt im Hufe oder auch in der Schulter zu suchen ist; auch müsse das Vorhandensein einer sichtbaren Läsion nicht abhalten, trotzdem die anderen Teile der lahmen Gliedmaße zu untersuchen, da es häufig vorkomme, daß man einer weichen oder harten Läsion (Überbein, Hygroma, Galle, etc.) die Bewegungsstörungen zuschreibt, während sie die gegenwärtige Lahmheit nicht veranlaßt.

Fig. 1. Gesamtübersicht der verschiedenen schmerzhaften Punkte. 1a, 1b, 1c. Podotrochlitis, 2a, 2b, 2c. Fessellahmheit, 3, 4. Schmerzhafte Zone der Metacarpaldiaphyse, 5, 6. Prae-metacarpaler Schmerz, 7. Vorarmlahmheit, 8. Ellenbogenlahmheit, 9. Prae-metatarsaler Schmerz, 10. Femoraler Schmerz, 11. Kruppenschmerz.

Diese Lahmheiten mit unsichtbarem Sitz erklärt C. als Folgeerscheinungen des chronischen Rheumatismus, d. h. Ernährungsstörungen mit akuten Anfällen infolge verschiedener kosmischer, hygienischer, etc. Einflüsse. Der wirkliche Sitz ist in den Aponeurosen, an den Muskelinsertionen, in den Knochen selbst. Daß es sich um Rheumatismus handelt, schließt C. aus der verschiedenartigen Symptomatik (das Lahmen äußert sich bei den verschiedensten Erkrankungsgraden), dem bisweilen raschen, mitunter langsamen Auftreten nach mäßiger wie nach ausgiebiger Arbeit, aus dem Intermittieren, aus dem häufigen Wechsel der erkrankten Gliedmaße. Um diese Lahmheiten festzustellen, bedarf es einer aufmerksamen manuellen Untersuchung, der Palpation der Gliedmaße.

Diese Palpation geschieht entweder durch Drücken oder Klemmen oder Verschieben oder Bestreichen.

Das Drücken dient zur Untersuchung der Muskelmassen und der tieferliegenden Teile; es geschieht vertikal oder horizontal, mitunter beides zusammen (Untersuchung der Knochen, des Schulter- und Hüftgelenks, der Kniescheibe etc.).

Das Klemmen dient zu den oberflächlichen Untersuchungen (Beugesehnen, Bänder, Fascien und Aponeurosen), es geschieht durch Erfassen des zu untersuchenden Teiles zwischen den Fingern. Es gestattet die Erkennung der geringsten Veränderungen des normalen Zustandes, der schmerzhaften Stellen, der Veränderungen an den Sehnen und Bändern, der Temperatur der Gewebe, ihrer Konsistenz, Retraktion resp. Ausdehnungsfähigkeit etc.

Die Palpation durch Verschieben dient hauptsächlich zur Feststellung der feinen Gefühlsempfindungen. Sie geschieht durch Verschiebung der Haut auf ihrer Unterlage und werden dadurch die Oberfläche der Knochen untersucht, sowie die schmerzhaften Stellen am Olecranon, an der Fessel, am Rande der Gelenkflächen etc. festgestellt.

Die Palpation durch Bestreichen endlich ist hauptsächlich bei nervösen Pferden angezeigt; sie geschieht durch sehr leichtes Überstreichen der zu untersuchenden Stellen vermittelst der Pulpa der Finger. Das Bestreichen gestattet die Erkennung der geringsten subkutanen Erhöhungen, der kleinsten Exostosen und der dem schärfsten Auge entgehenden Auftreibungen des Periosts. Beginnende Neurome, leichte Hautentzündungen, Anschwellungen kleiner Lymphdrüsen werden durch Bestreichen erkannt und in ihrer Bedeutung geschätzt.

Die Palpation ist für den Tierarzt das einzige Mittel, den Schmerz klinisch zu studieren, durch sie kann die Ausdehnung der schmerzhaften Zonen festgelegt und der anatomische Sitz der Desmodynien, Osteoalgien und Myositen bestimmt werden, die als Äußerungen des chronischen Rheumatismus die Ursachen von Lahmheiten sind.

Abgesehen vom Hufe, dessen Untersuchung immer in erster Linie stattzufinden hat, hat C. an den Gliedmaßen elf verschiedene schmerzhafte Stellen notiert, deren Palpation er für die Diagnostik der Lahmheiten als maßgebend bezeichnet.

A. Vordergliedmaße.

I. Podotrochlitis. Die Fessel kann der Sitz von zwei schmerzhaften Stellen sein, deren Feststellung wichtig ist.

Die erste, am häufigsten vorhandene, hat ihren Sitz auf der hinteren Fläche, dicht über den Ballen, im Grunde der Querfurche der Fesselbeuge. Sie ist das Indizium entweder einer Entzündung des Hufgelenkes oder einer Zerrung der Verstärkungsscheide des Hufbeinbeugers oder einer Neuralgie des für das Strahlpolster bestimmten Ästchens des Nervus digitalis.

*) Die hier gegebenen Abbildungen sind die Originalklichees, welche wir von dem Verlag der obigen Monographie Imprimerie L. Bourgeon in Lyon zur Veröffentlichung erworben haben. Die Red.

Digitized by Google

C. betrachtet diese Stelle als das pathognomonische Zeichen der in der Klinik als „Podotrochlitis maladie naviculaire" bezeichneten Erkrankung, was die Pathogenie des Leidens auch sein mag

Die Untersuchung geschieht durch vertikales Einsetzen der Daumen in die Fesselbenge und Drücken mit der Daumenpulpa; die anderen Finger jeder Hand umfassen die Fessel außen und innen und kreuzen sich auf der vorderen Fläche; sie dienen als Stützpunkt.

Fig. 2. Untersuchung der Fesselbeuge (Vorderfuß).

Besteht eine Entzündung des Hufgelenks oder seiner Annexen, so bewirkt der vertikale Druck an einer oft so eng begrenzten Stelle der Fesselbeuge, direkt oberhalb der Ballen einen Schmerz, der je nach der Ausdehnung der Läsionen, der natürlichen Empfindlichkeit des Patienten, der Dicke der Hand, mehr oder weniger lebhaft ist. Dieser Schmerz charakterisiert sich durch eine plötzliche Kontraktur der Gliedmaße; dieselbe tritt nicht ein beim Drücken an anderen Stellen derselben Gegend und auf derselben Stelle des entgegengesetzten nicht lahmen Fußes.

Der vertikale Druck verbunden mit Verschieben kann bezüglich der Diagnose und der Prognose wertvolle Auskunft geben, die andere Untersuchungsmethoden nicht gestatten. C. hat z. B. auf diese Weise bei einem seit zwei Monaten behandelten Pferde eine Fraktur des Strahlbeins diagnostiziert und die Unmöglichkeit der Beseitigung der Lahmheit erklärt. Bei der Obduktion fand man das Strahlbein mitten durchgebrochen. Es hing an der Kante der halbmondförmigen Fläche des Hufbeins nur noch durch einige mehr oder weniger nekrotische Stränge des unteren Strahlbeinbandes befestigt; jedes abgebrochene Stück war entzündlich ulzeriert; die Synovialis war rot, verdickt, die Synovia graurot und eiterig. In einem anderen ebenfalls als unheilbar erkannten Falle ließ die Obduktion eine eiterige Entzündung des Hufgelenks erkennen, außerdem zwei Ulzerationen des Gelenkknorpels des Strahlbeins mit Ausschluß jeder anderen spezifischen Läsion in den verschiedenen Organen. An dem betreffenden Pferde war die Neurektomie ohne Resultat vorgenommen worden.

II. Fessellahmheit. Die zweite schmerzhafte Stelle an der Fessel verursacht eine oft erhebliche Lahmheit, deren Ursache vielen Praktikern oft entgeht, weil fast alle objektiven Symptome fehlen. Diese zweite Stelle hat ihren Sitz auf der Vorderfläche des ersten Zehengliedes, unterhalb des Fesselgelenkes und etwas einwärts vom inneren Rande des Zehenstreckers. Zur Untersuchung dieser Gegend und zur Feststellung des eventuellen schmerzhaften Punktes muß der Fuß auf einen Beschlagbock mittlerer Höhe gestellt werden; der Vorarm wird durch einen Gehilfen gehalten, dabei wird das Vorderknie leicht gebeugt. Der Gehilfe muß gleichzeitig mit der freigebliebenen Hand den Mittelfuß in fast senkrechter Stellung halten. Der Untersuchende setzt sich vor den Fuß, umfaßt die Fessel mit beiden Händen, die Daumen nach oben, die übrigen Finger gekreuzt oder aufeinander gelegt. Mit der flach auf die Zehe gesetzten Daumenpulpa werden tiefe Drückungen versucht und zwar senkrecht auf die Achse der Fessel. Dieses Drücken verursacht unter Umständen einen solchen Schmerz, daß das Pferd sich bäumt und sich gegen den Druck wehrt, während es bei demselben Druck an gleicher Stelle am anderen Fuße nicht reagiert. Mitunter läßt das Tier Klagelaute beim Druck hören, und es ist nicht selten, daß gleich nach der Palpation die Lahmheit infolge des durch den Druck erhöhten Schmerzes heftiger

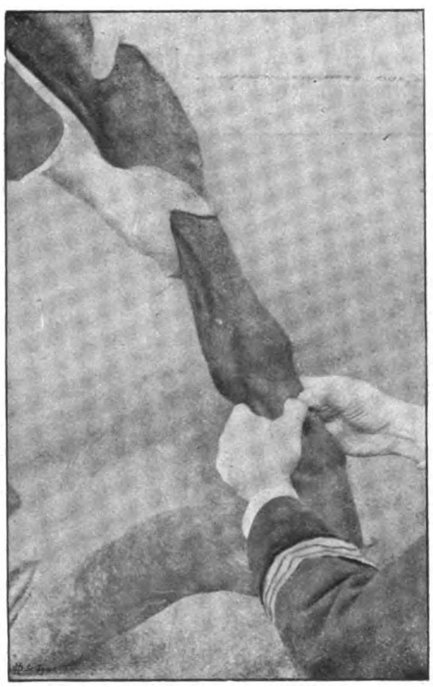

Fig. 3. Untersuchung der vorderen Fläche der Fessel (Vorderfuß).

ist. Diese Lahmheit ist in Frankreich häufig und bereits als „Fessellahmheit" von Abadie 1870 beschrieben worden.

Der schmerzhafte Punkt ist nicht immer an der gleichen Stelle; er findet sich bisweilen rechts oder links vom Zehenstrecker, manchmal auf der Mitte der vorderen Fläche des Fesselbeins; meist hat er aber seinen Sitz oberhalb der Verstärkungszüge des Zehenstreckers auf der inneren Seite der Sehne.

In einzelnen Fällen hat die kranke Stelle eine Ausdehnung von einigen Zentimetern. Vergleicht man diesen Teil der Fessel

**

Digitized by Google

mit der entsprechenden Stelle des anderen Fußes, so bemerkt man oft einen ziemlich ausgesprochenen Unterschied. Ohne daß eine eigentliche Anschwellung besteht, zeigt die erkrankte Stelle eine leichte Erhöhung gegenüber den umliegenden Teilen, während die Stelle am gesunden Fuße eher konkav ist. Dieser Unterschied ist namentlich dann deutlich, wenn der Schmerz seinen Sitz auf der inneren Seite des Zehenstreckers, direkt unterhalb des Fesselgelenks hat. Es besteht oft außer dieser leichten Anschwellung eine merkliche Temperaturerhöhung an dieser Stelle, welche auf die erhöhten Teile begrenzt ist.

Ist die Lahmheit die Folge einer visceralen Infektion, so nehmen bisweilen die Sehne und ihre Verstärkungszüge an dem Entzündungsprozeß teil. In der Mehrzahl der anderen Fälle ist die Sehne absolut intakt, was bei Blutpferden mit feiner Haut und geringem Unterhautzellgewebe leicht festzustellen ist. Bei geduldigen Tieren läßt sich die Sehne vermittelst Daumen und Zeigefinger verschieben und fassen, ohne daß das Tier Schmerz äußert, während dagegen der Daumen der anderen Hand unter der Sehne durch vertikalen Druck und Verschieben einen mehr oder weniger ausgesprochenen Schmerz verursacht, der sich durch Kontraktion der Muskeln der Schulter und des Vorarms oder durch Zurückziehen der ganzen Gliedmaße äußert.

Eine weitere schmerzhafte Zone ist auf den Seitenflächen des Fesselbeins zu finden, und zwar durch Palpation (Bestreichen, verbunden mit Verschieben) der Ränder der Hufbeinbeugesehne; dieser Schmerz ist in der Entzündung der Nervenstumpfe nach der Neurektomie begründet.

III. Osteoalgie des Metakarpus. Diese Lahmheit äußert sich durch kein objektives Symptom; sie tritt vielmehr

Fig. 4. Untersuchung des Metacarpus.

ohne absehbaren Grund an Gliedmaßen auf, die frei von jeder Läsion zu sein scheinen. Die Untersuchung geschieht durch vertikalen Druck bei halbgebeugter Gliedmaße. Die schmerzhaften Punkte haben ihren Sitz auf der hinteren Fläche des Metakarpus, unterhalb des Karpalgelenks, am oberen Ende der Griffelbeine vor der Beugesehne auf beiden Seiten des oberen Aufhängebandes des Fesselgelenks. Sie bestehen entweder am äußeren oder am inneren Griffelbein, bisweilen gleichzeitig an beiden.

Um die äußere Seite der linken Gliedmaße zu untersuchen, faßt der Praktiker die Fessel mit der rechten Hand, hält die linke Hand in Höhe der verdächtigen Stelle, den Daumen nach hinten auf dem Kopfe des Griffelbeins, die anderen Finger flach auf der vorderen Fläche und dem äußeren Rand des Schienbeins. Das Drücken muß rasch hintereinander und mit der Daumenpulpa geschehen. Der Schmerz äußert sich durch spasmodische Kontraktion der Muskeln der Schulter, des Ober- und Vorarms.

Zur Untersuchung der inneren Seite der Kniebeuge wird die Hand gewechselt, die Palpation mit dem rechten Daumen vorgenommen.

Fast immer ist der Schmerz auf einer Seite mehr als auf der anderen deutlich ausgesprochen, dabei muß die die Fessel haltende Hand abwechselnd die Zehe spannen und beugen. C. notierte, daß bei 33 Patienten die äußere Osteoalgie 20mal vorkam, in 13 Fällen sie nur auf der inneren Seite bestand, in 15 Fällen von 26, bei welchen auf beiden Seiten Osteoalgie vorhanden war, war der Schmerz auf der äußeren Seite mehr ausgesprochen als auf der inneren. In fast allen Fällen zeigte das Verschieben, daß die Hand ihre normale Geschmeidigkeit behalten hatte, daß keine subkutanen pathologischen Adhäsionen vorhanden waren und daß die unter der Haut liegenden Gewebe außer dem Symptom Schmerz keinen Untersuchungsbefund ergaben. Mehrmals wurde durch lokale Kokain- oder Atropininjektionen die Lahmheit mit dem Schmerz beseitigt oder vermindert und zwar auf einen Zeitraum, der von einer Viertelstunde bis zu dreieinhalb Stunden gehen konnte.

IV. Nichthypertrophische Zerrung der Beugesehne und des oberen Aufhängebandes der Sesambeine. Die Untersuchung durch Klemmen gibt hier das beste Resultat. Das Tier wird in der vorigen Stellung behalten. Die untersuchende Hand nimmt zunächst die Kronbeinbeugesehne zwischen Daumen und Zeigefinger, isoliert sie von der Hufbeinbeugesehne und gleitet langsam von oben nach unten unter Anwendung von leichten Druckversuchen. Diese verursachen Zuckungen der Muskulatur der Gliedmaße, wenn eine Störung auf irgendeiner Stelle der Sehne vorhanden ist. Oberhalb des Erbsenbeins wird das Klemmen mit der ganzen Hand ausgeführt, der Daumen einerseits, die andern vier Finger als Gegendruck; es gibt hier Aufschluß über den Zustand der Sehnenscheide in ihrem oberen Teil. Die Untersuchung der Hufbeinbeugesehne geschieht wie diejenige der Kronbeinbeugesehne.

Durch Klemmen und Verschieben werden mit Präzision die geringsten Alterationen der Karpalbinde, der Sehnenscheiden und des oberen Aufhängebandes einschließlich seiner Äste festgestellt. Um diese Äste zu untersuchen, kann auch das Drücken mit der Daumenpulpa verwendet werden, verbunden mit Verschieben von oben nach unten.

Bei Pferden mit entwickelten Griffelbeinen kann die Untersuchung der schmerzhaften Punkte derselben auch in der Weise vorgenommen werden, daß der Fuß auf einen Beschlagbock gestellt wird. Die untersuchende Hand wird auf die Vorderfläche des Schienbeins aufgelegt, der Daumen auf die andere Seite. Der Daumen gleitet langsam von oben nach unten in

Digitized by Google

der vor den Beugesehnen gelegenen Rinne unter Anwendung einer Reihe von Druckversuchen; die Augen des Operateurs beobachten dabei die Muskulatur des Armes und der Schulter.

Fig. 5. Untersuchung der Beugesehnen.

Durch diese Untersuchung stellt C. die verschiedenen Tenositen, Tenalgien, Tenosynoviten fest und will durch sie allein die Ausdehnung und Tiefe der Rupturen von Bändern und Sehnen feststellen können, hauptsächlich bezüglich der Prognose.

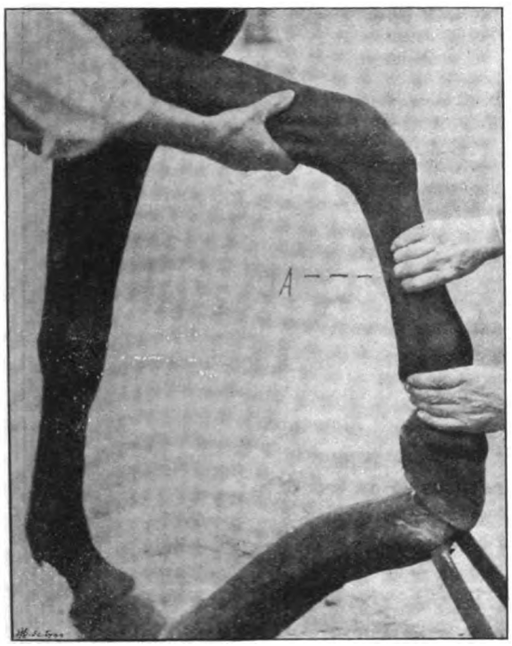

Fig. 6. Untersuchung der schmerzhaften Zone der Diaphyse des Metacarpus.

Durch Bestreichen auf der Haut (sie soll rasiert werden, wenn die Haare zu dick sind) werden die auf den Sehnen vorkommenden Verknorpelungen festgestellt. Ohne die methodische Palpation können tiefliegende Zerreißungen nicht erkannt werden; ihr frühzeitiges Erkennen ist aber notwendig, denn sie sind nicht mehr vollkommen heilbar, wenn Deformation eintritt.

V. Prae-metacarpaler Schmerz. Der Metacarpus kann noch eine schmerzhafte Zone zeigen, die mehr oder weniger groß, sich der gewöhnlichen Untersuchung meist entzieht, weil sie sich fast nur durch die Lahmheit äußert. Sie hat ihren Sitz auf der oberen Epiphyse des Schienbeins an der Grenze seines äußeren Randes und der vorderen Fläche, ungefähr in der Höhe der Insertionsstelle des langen Seitenbandes. Diese Osteoalgie wird erkannt durch Drücken auf die verdächtige Stelle, wobei der Fuss in geringer Beugung auf einen Beschlagbock gestellt wird. Ist die Lahmheit infolge dieses Schmerzes schon älteren Datums und ist das Tier trotz der Störung weiter zur Arbeit verwendet worden, so ist an der Stelle eine leichte Anschwellung zu bemerken, verbunden mit lokaler Hyperthermie; C. hat aber wahrgenommen, daß dann der Schmerz geringer ist. Daß die

Fig. 7. Untersuchung der Vorderfläche des Metacarpus.

Lahmheit hier ihren Sitz hat, kann durch streng lokale Kokaïninjektionen aber nachgewiesen werden; C. hat in einer 1886 herausgegebenen Arbeit festgestellt, daß die Kokaininjektionen nur dann von Erfolg begleitet sind, wenn sie loco dolenti vorgenommen werden, während sie außerhalb der schmerzhaften Zone nutzlos sind.

VI. Schmerz der Diaphyse des Radius. Vorarmlahmheit. Oberhalb des Karpus sind die schmerzhaften Zonen selten, und C. hat solche bisher nur auf der internen Seite der Diaphyse des Radius und am Olecranon vorgefunden. Die Untersuchung des Vorarms geschieht:

1. an der stehenden Gliedmaße; die vier Finger werden geschlossen auf die Mitte des Vorarms aufgelegt, der Daumen außen; wobei auf die Streckmuskeln gedrückt wird;

2. an der halbgebeugten Gliedmaße, wobei der Fuß auf den Beschlagbock aufgelegt wird, ähnlich wie bei der Untersuchung der vorderen Fläche des Metacarpus. Der Druck wird mit der Pulpa der gleichzeitig kontrahierten Finger ausgeübt und gleitet die Hand dabei von oben nach unten vom oberen Drittel bis

Digitized by Google

zur Hälfte des Vorarms. Die schmerzhafte Zone ist sechs bis acht Zentimeter lang und hat ihren Sitz auf dem subkutanen Verlauf des Mediannerven. Diese Lahmheit hat C. selten beim Pferd, aber häufig beim Maulesel beobachtet.

Fig. 8. Untersuchung des Ellenbogens.

VII. Ellenbogenlahmheit (Abadie). Die Untersuchung geschieht entweder an der stehenden Gliedmaße; am linken Fuß, der nach C. am häufigsten betroffen wird, umfaßt die rechte Hand den oberen Rand des Ellenbogens, den Daumen

Fig. 9. Untersuchung der Fesselbeuge (Hinterfuß).

darüber, die vier Finger auf der inneren Fläche; die linke Hand fixiert die Gliedmaße durch Auflegen auf der vorderen Fläche des Vorarms. Der Druck geschieht mit dem Daumen, er geschieht senkrecht, rasch, leicht aber tief; der Patient darf durch denselben nicht überrascht werden. Die schmerzhafte Stelle ist meist zwei bis drei Quadratzentimeter groß; sie hat ihren Sitz zwischen dem Ellenbogenhöcker und dem Gelenk. Die Untersuchung kann auch an der halbgebeugten Gliedmaße vorge-

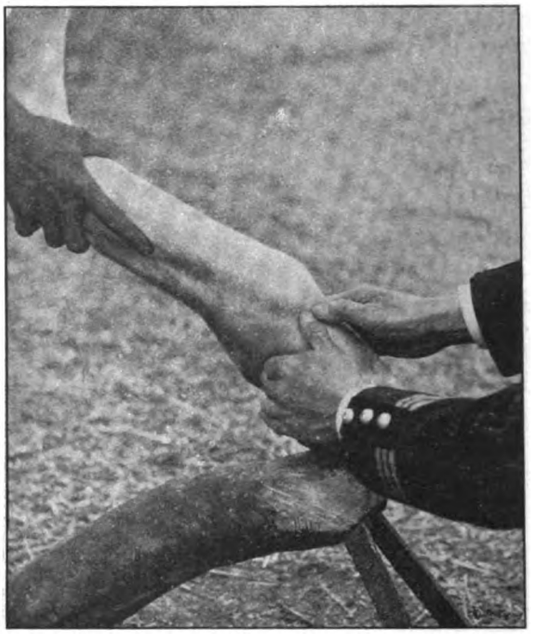

Fig. 10. Untersuchung der Vorderfläche der Fessel (Hinterfuß).

nommen werden. Zur Untersuchung des linken Ellenbogens wird die rechte Hand genommen, die freigebliebene Hand faßt die

Fig. 11. Untersuchung des Metatarsus.

Fessel, während ein Gehülfe das Knie unterstützt; es kann auch der Fuß durch Unterlegung eines Beschlagbockes in halber Beugung gehalten werden. Der Schmerz äußert sich durch die plötzliche Kontraktion der Ellenbogenmuskeln bei jedem Fingerdruck.

Digitized by Google

B. Hintergliedmaße.

Die Hintergliedmaße kann ebenfalls der Sitz von schmerzhaften Stellen sein, die identisch sind mit denjenigen der Vordergliedmaße.

I. Podotrochlitis. Die viel weniger häufige Podotrochlitis wird wie am Vorderfuß festgestellt, nur hält der Gehülfe den Fuß wie zum Beschlagen.

II. Fessellahmheit. Die Fessellahmheit wird durch Aufstellen des Fußes auf einen Beschlagbock festgestellt. Der Druck wird mit der Pulpa der beiden Daumen ausgeübt, senkrecht auf die Oberfläche und etwas von unten nach oben. Die schmerzhafte Zone ist etwas ausgedehnter als beim Vorderfuß und liegt mitunter auch etwas näher am Krongelenk.

III. Prae-metatarsaler Schmerz. Der schmerzhafte Punkt liegt wie beim Vorderfuß auf der oberen Epiphyse auf der Grenze der vorderen Fläche und des äusseren Randes unter dem Gelenk. Die Untersuchung geschieht durch Aufstellen auf einen Beschlagbock.

Fig. 12. Untersuchung der Emergierungsstelle des N. glutaeus.

IV. Femoraler Schmerz. Ein besonderer schmerzhafter Herd, der der Hintergliedmaße eigentümlich ist, obwohl er auch als Analogon der Vorarmlahmheit betrachtet werden könnte, liegt auf der inneren Seite des Schenkels auf dem Verlauf des Nervus saphenus. Er wird festgestellt bei aufgestellter Gliedmaße mit der Pulpa des Zeigefingers und des Mittelfingers. Der Schmerz bewirkt das sofortige Aufheben und Abduzieren der Gliedmaße. Der schmerzhafte Punkt ist auf eine Fläche von 1 bis 2 Quadratzentimeter beschränkt.

V. Kruppenschmerz. Ein letzter schmerzhafter Punkt besteht auf der Kruppe an der Emergierungsstelle des Nervus glutaeus. Dieser Schmerz wird zur Evidenz gebracht durch das vertikale Eindrücken des Mittelfingers in die Masse der Kruppenmuskeln. Existiert ein Schmerz, so senkt sich die ganze Gliedmaße unter dem Drucke des Fingers.

Mitteilung über die Anwendung von Formalinmilch gegen Kälberruhr.

Von

Dr. H. Raebiger-Halle a. S.

Bekanntlich ist die Kälberruhr außerordentlich schwer zu bekämpfen. Die zahlreichen, bisher gegen diese Krankheit angewandten Medikamente sind nicht imstande, den Seuchenverlauf zu koupieren; man nimmt daher gern Gelegenheit, mit neu empfohlenen Mitteln Versuche anzustellen.

So wurde vom bakteriologischen Institut der hiesigen Landwirtschaftskammer unter anderem auch die von v. Behring wiederholt gerühmte Formalinmilch einer Prüfung unterzogen. Dieselbe ist im Verhältnis von 1 : 10000 neben entsprechender Nabelpflege und Desinfektion in zwei größeren Beständen zur Anwendung gelangt.

Diese Maßnahmen vermochten jedoch keinen günstigen Einfluß auf den Seuchenverlauf auszuüben, da sämtliche behandelten Kälber in den ersten Lebenstagen der Ruhr erlegen sind.

Es wäre interessant zu erfahren, ob anderwärts dieselben Beobachtungen gemacht, oder welche besseren Resultate mit dem Formalin bei Bekämpfung der Kälberruhr erzielt worden sind.

Drei Fälle von Darmresektion beim Rinde.

Der an der Spitze der Nr. 27 veröffentlichte Artikel, welcher obigen Titel führt und bei dem der Name des Autors nicht angegeben werden konnte, ist von Herrn Tierarzt Schiel in Jever.

Referate.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. **Jeß**-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 26.

Über die Bedeutung der **Lungeninfusionen** für die Diagnose und Therapie der Lungentuberkulose; von Prof. Dr. Paul Jacob. J. hat in Gemeinschaft mit Obertierarzt Bongert und Professor Rosenberg Versuche angestellt zunächst, ob die Infusion gewisser Stoffe in den Lungen zunächst von Tieren vertragen wird und zweitens, ob auf diesem Wege bei der Lungenschwindsucht therapeutische Effekte erzielt werden können. Die Methodik der Infusion ist folgende: Die betreffenden Tiere werden tracheotomiert und dann wird ein weicher Katheter in einen Bronchus eingeführt. Man kann dann größere Mengen Flüssigkeit in die Lungen infundieren. Bei mit Methylenblau behandelten Tieren sah man den Farbstoff über die ganze Lunge verteilt. Nachdem sich die Unschädlichkeit dieses Verfahrens beim Versuchstiere genügend erwiesen hatte, wurden andere Stoffe, so z. B. Hetol (0,004prozentig), Kreosot (0,1prozentig), Tuberkulin (0,1-prozentig), Methylenblau (0,1prozentig) und Pyoktanin (0,1-prozentig) in die Lungen infundiert. Die Versuche wurden schließlich auch an tuberkulösen Kühen vorgenommen. Es wurden jedesmal 550 ccm und innerhalb neun Tagen nochmals drei Infusionen von je 350—600 ccm gemacht. Im Laufe von sechs Monaten im ganzen 25. Bei tuberkulösen Tieren tritt wenige Stunden nach der Infusion eine Temperatursteigerung von $1^1/_2$—2^0 ein, welche 24 Stunden dauert.

Irgendwelche Erscheinungen, die darauf hindeuten, daß die Behandlungsmethode von den fünf Tieren nicht vertragen worden

***

Digitized by Google

wären, sind während der sechsmonatlichen Behandlungszeit nicht beobachtet worden. Bezüglich der Beeinflussung der Tuberkulose unter dieser Behandlungsart zeigte sich, daß am besten das Tuberkulin wirkte, dann kam der Reihe nach das Kreosot, das Hetol, das Methylenblau und am wenigsten günstig zeigte sich das Pyoktanin. Es gingen im Verlaufe der Behandlungszeit die klinischen Symptome erheblich zurück, das Körpergewicht nahm zu und das Allgemeinbefinden besserte sich, während bei der mit Pyoktanin behandelten Kuh schließlich der Tod eintrat. Als geeignetes Mittel wird das alte Kochsche Tuberkulin bezeichnet.

Über Milzbrandserum und seine praktische Anwendung; von Prof. Sobernheim. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen veröffentlicht.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 25.

Beiträge zur experimentellen Begründung der Pettenkoferschen lokalistischen Cholera- und Thyphuslehre; von Prof. Dr. Rud. Emmerich und Privatdozent Dr. Gmünd. Wird auf das Original verwiesen.

Über die Wirkung photodynamischer (fluoreszierender) Stoffe auf Bakterien; von A. Jodlbauer und H. v. Tappeimer.

Dichloranthracendisulfosaures Natron zeigte gar keinen Einfluß. Das Eosin wirkt nur schwach, stärker wirkt Erytrosin, am stärksten jedoch Tetrajodtetrachlorfluoreszeïn (Rose bengale), ferner Phenosafranin und Methylenblau.

Das Streptokokkenserum und seine Anwendung beim Menschen, insbesondere bei der Tuberkulosemischinfektion; von Menzer. Im Verein der Ärzte in Halle sprach M. am 6. Januar über diesen Gegenstand. Das Serum wirkt, wenn es mit menschlichen Bakterien hergestellt ist, durch Anregung der Phagozytose. Man gibt es in Dosen von 10—20 ccm.

Der Gelenkrheumatismus, so führte Menzer in der Sitzung am 20. d. M. aus, ist eine von den oberen Luftwegen der Rachen, Bronchien ausgehende gewöhnliche Streptokokkeninfektion mit Metastasenbildung in den Gelenken, den serösen Häuten und an den Herzklappen. Die Metastasenwirkung erfolgt in den ersten 24 bis 48 Stunden und die eintretende Arthritis, Pleuritis, Endokartitis sind Zeichen der Heilung. Durch die Streptokokkenserumbehandlung werden die Heilungsvorgänge befördert.

Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten 47. Bd. Heft 2 24. Juni 1904.

Über die Behandlung von 300 von wütenden Wölfen gebissenen Personen im Bukarester pathologisch-bakteriologischen Institut; von Prof. Dr. V. Babes. B. hat die übliche Pasteursche Methode modifiziert, er hat speziell seine Versuche in folgender Weise angestellt. 1. In vielen Fällen erscheint es geboten, den Gebissenen schon einen fertigen Schutzstoff zu injizieren. Die vom Verfasser 1888 mit Lepp angestellten serotherapeutischen Untersuchungen ergaben befriedigende Resultate. 2. die Injektion größerer Mengen Gehirnsubstanz bestätigt auch die Annahme, daß das Wutgift an diese gebunden wurde; 3. ergab die Behandlung der Wut durch Injektion erwärmter Nervensubstanz befriedigende Resultate; 4. die Nervensubstanz verliert durch Erwärmung auf 60° ihre Virulenz, nicht aber eine gewisse Schutzwirkung; 5. schließlich konnte festgestellt werden, daß in dem Blute schutzgeimpfter Menschen Stoffe vorhanden sind, welche therapeutisch gegen die Wut verwendbar sind. — Die Versuche B.s ermutigen zu der Hoffnung, die Mortalität bei der Lyssa noch weiter durch das verbesserte Impfverfahren herabzusetzen. —

Vergleichende Studien über Tuberkuline von Menschen- und Rindertuberkelbazillen bei der Diagnose der Rindertuberkulose; von Kanda-Tokyo. Für die Erkennung der Rindertuberkulose ist Tuberkulin, welches aus Rindertuberkelbazillen gewonnen, ist vorzuziehen, die Reaktion ist energischer und erreicht nach 6—8 Stunden ihr Maximum. —

Im Nachwort erklärt Dr. K. Shiga, daß nach den Verhältnissen in Japan, wo bis vor 30 Jahren die Tuberkulose unter den Rindern unbekannt war und erst mit importierten Kühen dort eingeschleppt wurde, es unmöglich erscheint, daß die große Mortalität der Tuberkulose, in den Jahren 20—30, auf eine Kuhmilchinfektion im Säuglingsalter zurückzuführen ist.

Deutsche Medizinalzeitung Nr. 50. (Karzinomliteraturbeilage Nr. 9.)

Die Melanosarkombildung beim Menschen und beim Pferde; von Dr. Hermann Löffler. L. hatte vergleichende Studien angestellt über die Entwicklung der Melanosarkome beim Pferd und beim Menschen und gefunden, daß bei Pferden auch Melanome vorkommen, welche den Naevis pigmentosis, besonders in der Haut des Menschen, außerordentlich ähneln. Andererseits können aber auch bösartige Melanosarkome zur Beobachtung gelangen. Es scheint sich um übermäßige Ablagerungen von Pigment in der Haut und besonders in den Lymphgefäßen zu handeln sowohl beim Pferde als auch beim Menschen. Zwischen menschlichen und tierischen Melanosarkomen bestehen zahlreiche Übereinstimmungen.

Über Serumbehandlung des Puerperalfiebers; von Bumm. In der Berliner Medizinischen Gesellschaft sprach B. am 15. Juni über diesen Gegenstand. Er empfiehlt das Streptokokkenserum zu versuchen, namentlich bei den lokalisierten Prozessen. Geheimrat Ohlshausen erklärt in der Diskussion, daß er einigemal in schweren Fällen das Aronsonsche Antistreptokokkenserum (von Schering) versucht hat, jedoch ohne jeden Erfolg.

Tagesgeschichte.

Die Kreistierarzt-Vorlage.

Die Vorlage ist am letzten Sonnabend auch vom Herrenhause angenommen worden.*) Es bleibt nur noch übrig, die Unterschrift Seiner Majestät einzuholen und dann das Gesetz in der Gesetzsammlung zu publizieren. Diese Verkündigung steht unmittelbar zu erwarten.

Mit der Verkündigung tritt nun aber das Gesetz noch nicht in Kraft. Nur sein § 8 erlangt sofortige Geltung, welcher besagt, daß Kreistierärzte, welche 65 Jahre alt oder sonst dienstunfähig sind, schon in der Zeit von der Verkündigung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes pensioniert werden können. Dieser Paragraph wird also schon mit der Verkündigung des Gesetzes wirksam und verliert seine Bedeutung, sobald das ganze Gesetz in Kraft tritt. Denn dann endet das durch § 8 geschaffene Pensionierungs-Provisorium und es tritt die reguläre Pensionierung auf Grund des pensionsfähigen Diensteinkommens ein.

Das Pensionierungs-Provisorium wird höchstens ein Jahr währen. Alle Kreistierärzte, welche während des Provisoriums pensioniert werden, nicht bloß die alten, sondern auch die, welche

*) In voriger Nummer war der Name des Abgeordneten, der im Abgeordnetenhause als einziger das Wort ergriff, nicht mitgeteilt worden. Es war der Abgeordnete Volger (freikons.).

Digitized by Google

etwa plötzlich invalide werden, erhalten eine Pension von 1800 M. nach § 8 des Gesetzes. Außerdem aber sind im Etat dem Herrn Minister 12 000 M. zu Pensionszulagen zur Verfügung gestellt, so daß im Falle des Bedarfs die Pension sehr wohl auf 2400 M. erhöht werden kann. Sterben während des Provisoriums Kreistierärzte, so erhalten auch ihre Witwen und Waisen diejenigen Pensionssätze, welche gemäß dem Gesetz betr. die Fürsorge für Witwen etc. nach dem Pensionssatz berechnet werden, zu dessen Bezug der Verstorbene berechtigt gewesen wäre (also eben 1800 M.).

Im Gesetz ist ein Termin für das Inkrafttreten nicht angegeben. In der Begründung ist nur gesagt, daß das Gesetz vor dem 1. April 1905 (immer mit Ausnahme seines § 8) nicht in Kraft treten kann. Es ist dies der Fall, weil das Gesetz mit dem Etat in unlöslicher Wechselbeziehung steht. Einerseits mußte das Gesetz erst angenommen sein, um in den Etat die neuen Gehälter der Kreistierärzte einstellen zu können und deshalb können diese Gehälter erst im nächsten Etat erscheinen, weil bei Aufstellung des Etats für 1904 das Gesetz eben noch nicht vorhanden war. Andrerseits können die neuen Grundsätze für die Dienstbezüge erst zur Geltung kommen, wenn die Gehaltsregulierung eingetreten ist, denn die besonderen Bestimmungen über die Gebühren der Medizinalbeamten dürfen erst in Wegfall kommen, wenn ihre Gehälter neu geregelt sind. (Das ist bekanntlich bei der letzten Novelle zum Gesetz betr. Reisekosten und Tagegelder der Staatsbeamten 1897 festgesetzt worden.) Demnach kann das jetzige Gesetz betr. die Dienstbezüge der Kreistierärzte, wonach dieselben künftig wie die übrigen Staatsbeamten liquidieren, erst Anwendung finden, sobald der Etat gilt, welcher ihre neuen Gehälter festsetzt, mithin keinesfalls vor dem 1. April 1905.

Bis zum Inkrafttreten unseres Gesetzes bleibt, abgesehen von dem provisorischen Pensionsbezug, alles beim alten, auch im Liquidationswesen. Es gilt nach wie vor das Gesetz vom 9. März 1872, was nicht hindert, daß die neuen (B. T. W. pg. 494 von Preuße besprochenen) allgemeinen Ausführungsbestimmungen auch auf die Medizinalbeamten angewendet werden.

Darüber besteht nun nicht der geringste Zweifel, daß der Etat für 1905 die neuen Gehälter bringt. Mit diesem Etat zusammen tritt dann ebenso sicher unser Gesetz in Kraft, also am 1. April 1905. Kreistierärzte, die dann ihren Abschied einreichen, werden schon von diesem Tage ab nicht mehr nach dem jetzigen provisorischen Satz, sondern von ihrem pensionsfähigen Diensteinkommen pensioniert. Von diesem Termin ab liquidieren ferner die Kreistierärzte Reisekosten und Tagegelder, wie alle übrigen Staatsbeamten. Diese Gebühren sind abhängig von der Rangstellung der Staatsbeamten. Also wird bis zum 1. April nächsten Jahres auch die Rangfrage entschieden sein, auch daran ist kein Zweifel. S.

Der Gebührentarif für gerichtliche Angelegenheiten.

In Nr. 15 B. T. W. hatte ich den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Dienstbezüge der Kreistierärzte einer Besprechung unterzogen und mir dabei vorbehalten, auf den diesem Gesetzentwurf beigegebenen Gebührentarif für gerichtliche Fälle noch einmal zurückzukommen. Der § 3 des Gesetzentwurfs bestimmt, daß den Kreistierärzten für ihre Tätigkeit als gerichtliche Sachverständige ein Anspruch auf Gebühren nach einem von dem Herrn Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Herrn Justizminister erlassenen Tarif zusteht. Die Reisekosten und Tagegelder in gerichtlichen Angelegenheiten sollen dagegen nach § 4 durch Königliche Verordnung festgesetzt werden. Tagegelder sollen nur insoweit gezahlt werden, als sie die tarifmäßigen Gebühren übersteigen.

In der Begründung ist hierzu gesagt, daß der jetzige Tarif des § 3 des Gesetzes vom 9. März 1872, in seinen Sätzen veraltet ist und auch im übrigen einer neuen Fassung und Ergänzung bedarf. Um nun auch für etwaige sich notwendig erweisende weitere Änderungen des Tarifs eine Handhabe zu besitzen, soll derselbe nicht durch das Gesetz festgelegt, sondern es sollen die Ressortminister ermächtigt werden, diesen Tarif zu erlassen. Diesen Ausweg können wir nur mit Genugtuung akzeptieren, denn was die Festlegung eines Tarifs auf lange Zeit hinaus für mißliche Folgen nach sich ziehen kann, haben wir beamtete Tierärzte am eignen Leibe erfahren müssen. Wenn auch einzelne Gebührensätze des jetzigen Tarifs als ausreichend anzusehen sind, so sind doch andere wieder derartig niedrig, daß sie geradezu als vorsintflutliche bezeichnet werden müssen. Dies trifft insbesondere zu für die Reisekosten und Tagegelder in gerichtlichen Angelegenheiten, welche zum Teil niedriger sind, als wie sie die Gensdarmen zu beanspruchen haben. Die Reisekosten und Tagegelder werden zwar durch den neuen Tarif auch nicht geregelt, sie sind vielmehr einer besonderen Königlichen Verordnung vorbehalten, doch auch eine solche ist jeder Zeit änderungsfähig. Es ist wohl auch anzunehmen, daß diese Verordnung uns wesentlich höhere Gebührensätze bringt, wie bisher. Der zweite Satz des § 4 Abs. 2, wonach Tagegelder nur gezahlt werden sollen, insoweit sie die tarifmäßigen Gebühren übersteigen, ändert den jetzigen Zustand insofern, als danach dem Sachverständigen keine Wahl mehr zwischen Tagegelder und Gebühren gelassen werden soll. Es werden stets nur Gebühren bezahlt und Tagegelder nur dann, wenn die Gebühren hinter der Höhe der Tagegelder zurückbleiben sollten. Hierdurch wird ein Streitpunkt aus der Welt geschafft, der vielfach zu unliebsamen Erörterungen und Korrespondenzen zwischen den Gerichten und den Sachverständigen geführt hatte.

In dem Tarifentwurf selbst ist die Terminsgebühr an sich dieselbe geblieben, wie bisher. Es ist jedoch insofern eine Besserung vorhanden, als die Terminsgebühr von 6 M. nur für die Dauer von zwei Stunden zu berechnen ist, bisher waren es drei. Es wird sodann für jede angefangene halbe Stunde mehr je 1 M. zugebilligt, zurzeit für jede angefangene Stunde 1,50 M. Während demnach jetzt z. B. für einen fünf Stunden dauernden Termin 9 M. liquidiert werden darf, werden nach dem neuen Tarif 12 M. zugebilligt. Als Anfang des Termins soll die Zeit gelten, zu der geladen ist, als Endpunkt die Zeit der Entlassung. Der Abg. Rosenow hat bereits in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. Mai cr. gesagt, daß die Bestimmung als hart empfunden werden müsse. Es müsse vielmehr die ganze Zeit bis zum Anfang des Termins inkl. Weges und umgekehrt des Rückweges auch in Berechnung gezogen werden. Diesem können wir nur beistimmen. Weiterhin ist bestimmt worden, daß, wenn der Veterinärbeamte in mehreren Terminen an demselben Tage beschäftigt gewesen ist, eine mehrfache Berechnung derselben Zeit nicht stattfinden darf. Dies ist ein Rückschritt gegenüber dem bisherigen Zustand. Jetzt kann man für mehrere zur selben Zeit bzw. an dem-

Digitized by Google

selben Tage festgesetzten Termine mehrfache Terminsgebühr liquidieren. In Zukunft ist dies ausgeschlossen.

In Pos. 2 ist bestimmt für Untersuchung eines Tieres behufs Vorbereitung des in einem Termin zu erstattenden Gutachtens 2 bis 5 M., jetzt beträgt diese Gebühr 3 M. Es ist durchaus billig, daß für derartige Untersuchungen eine Höchstgebühr festgesetzt ist. Eine solche von 5 M. ist aber entschieden zu niedrig, da manche Untersuchungen zweifellos recht schwierige und zeitraubende sind, für welche eine Gebühr von 5 M. zu niedrig erscheint. Der Abgeordnete Rosenow hat auch darauf hingewiesen, daß diese Gebühr in Pos. 2 nicht in Einklang steht mit der Gebühr in Pos. 7 für Untersuchung eines Futter-, Nahrungs- oder Arzneimittels, einschl. eines Befundscheins oder kurzen Gutachtens im Betrage von 3 bis 12 M. Diese Untersuchungen sind oft nicht schwieriger, wie die in Pos. 2. Sind dieselben einmal besonders zeitraubend und schwierig, so werden 12 bis 60 M. bewilligt.

Es wäre daher nur billig, wenn auch für die in Pos. 2 angeführten Untersuchungen 3 bis 12 M. festgesetzt würden und zwar um so mehr, als in der Gebühr für die Anfertigung eines schriftlichen, wissenschaftlich begründeten Gutachtens (Pos. 6) die zu 2 und 3 bestimmten Gebühren mit enthalten sind. ad 3 sind für Akteneinsicht außerhalb des Termins 1,50 M. bis 4 M. festgesetzt, wofür bisher überhaupt keine Gebühr festgesetzt war. Die Gebühren zu 7 erfreuen sich überhaupt einer besonderen Berücksichtigung, denn nach der Bestimmung zu 9 kommen, falls ein ausführliches, wissenschaftliches Gutachten eine Untersuchung der in 7 bezeichneten Art zur Voraussetzung hat, die Gebühren für beide nebeneinander in Ansatz. Auch im Falle eine Untersuchung zu 7 einen vorgängigen Besuch oder Besichtigung erfordert, tritt die hierfür bestimmte Gebühr (Pos. 2) besonders hinzu.

Die Gebühren für Obduktionen erscheinen angemessen.

Pr.

Assistentenzüchterei.

Herr Prof. Dr. Ostertag spricht in seiner Erwiderung auf meinen, den § 6 des Preußischen Ausführungsgesetzes behandelnden Artikel der Nr. 18 der B. T. W. in Heft 9 seiner Zeitschrift für Fl.- u. M.-Hygiene die Vermutung aus, ich sei bezüglich der Regelung der Stellvertretung der Schlachthofleiter ganz seiner Ansicht. Er wünscht bekanntlich, daß die Stellvertretung der alleinstehenden Schlachthofleiter ausschließlich dnrch Tierärzte erfolge, eine Forderung, welche an den meisten der in Frage kommenden Schlachthöfe unausführbar ist, wenn daselbst nicht Assistenztierärzte angestellt werden. Ich glaube, daß ich in meinem Artikel in Nr. 18 der B. T. W. deutlich genug erklärt habe, daß ich die temporäre Stellvertretung durch angestellte Laienfleischbeschauer an solchen Schlachthöfen für die beste Lösung der Schwierigkeiten, welche § 6 der Preußischen Ausführungsbestimmungen uns bietet, halte. Wenn ich nun in meinem zweiten Artikel selbst die Anstellung von Assistenten an den Schlachthöfen, wo dieselbe von der Aufsichtsbehörde für notwendig gehalten wird, fordere, so geschieht dies gewiß nicht, weil ich die Schaffung eines großen Assistentenheeres für etwas Zweckmäßiges halte, sondern, weil ich keine andere Lösung der Stellvertretungsfrage für uns sehe, falls die Aufsichtsbehörde sich nicht entschließt, die Laienvertretung zuzulassen.

Durch die Erfüllung der Forderung des Herrn Professor Dr. Ostertag, welcher ja wohl der Vater des berühmten § 6 ist, der ihm dazu dienen sollte, „den Schlachthausverwaltern, die bis jetzt den großen Herrn gespielt haben, mehr auf die Finger zu sehen", wie O. seinerzeit schreiben ließ, wird es dazu kommen, das Heer der vorhandenen tierärztlichen Assistenten noch bedeutend zu vermehren. Es liegt in der Natur der Sache, daß die anstellenden Verwaltungen sich die notwendig werdenden Assistenztierärzte zu möglichst billigem Preis zu verschaffen suchen. Andererseits wird unter der einstweilen ja immer noch großen Schar frisch approbierter Tierärzte es stets eine große Anzahl geben, die sich auf die mageren Assistentenstellen stürzen, sei es, weil der bekannte Nervus einer sofortigen Auffrischung bedarf, sei es, daß sie glauben, durch die Annahme einer Assistentenstelle in Posemuckel die erste Sprosse auf der Leiter zum Direktor in Berlin erstiegen zu haben. Jedenfalls ist das eine sicher, daß es nämlich bei Besetzung einer besser dotierten Tierarztstelle irgendwelcher Art um so mehr Bewerber geben wird, je mehr darauf wartende Assistenten es gibt. Je größer die Schar von Bewerbern um eine solche Stelle aber ist, um so mehr werden die Behörden in den Glauben versetzt, ihre Stelle sei eigentlich zu gut dotiert. Einem mir nahestehenden Kollegen passierte z. B. folgendes: Er hatte sich, weil er gern „höher" streben wollte, um die Direktorstelle eines Schlacht- und Viehhofes einer westfälischen Stadt beworben. Diese Stelle lieferte aber kein höheres Gehalt, als der Bewerber in seiner damaligen Stelle bezog. Als er bei der Vorstellung beim Oberbürgermeister, welcher ihm beim Eintritt mitteilte, er, der betr. Kollege, sei in erster Linie in Aussicht genommen, sich die Bemerkung erlaubte, man möchte in Anbetracht des niedrigen Gehalts eine Steigerungsskala aufstellen, da meinte das Stadtoberhaupt: „Zu niedrig scheint mir das Gehalt nicht zu sein, denn es haben sich ja 22 Tierärzte beworben„! Hierauf erwiderte ihm der Kollege, daß, wenn es der Stadt auf die Billigkeit ankäme, der Oberbürgermeister die Stelle submittieren solle, und er würde sehen, daß es noch Leute gebe, die für ein niedrigeres Gehalt arbeiteten. Wenn die Submission aber für die Schlachthofdirektorstelle eingeführt werde, so müßte dies aus Gerechtigkeitsgefühl auch bei den anderen Beamtenstellen, auch vielleicht bei der Stelle des Herrn Oberbürgermeister stattfinden, und es sei ganz zweifellos, daß es Juristen genug gebe, die mit einem erheblich geringeren Gehalt zufrieden wären.

Diese verbürgte Tatsache spricht Bände!

Die Sachlage hat sich, — die Geschichte passierte vor etwa zehn Jahren, — inzwischen nicht gebessert; denn als vor einigen Monaten dieselbe Stelle wieder ausgeschrieben war, meldeten sich an 70 Bewerber. Dabei ist die Dotierung der Stelle trotz des ziemlich großen Betriebes nicht viel besser als in den erheblich kleineren Nachbarstädten. Die hohe Bewerberzahl um solche, gar nicht mal glänzende Stellen ist eben die Folge der Assistentenzüchterei. Bisher beschränkte sich die letztere noch auf die Schlachthöfe in Städten von etwa 75 000 Einwohnern an; wenn aber nunmehr kraft Gesetzes in allen Städten über 10 000 Einwohner jegliche Assistenz und Vertretung durch Laien ausgeschlossen sein soll, so werden dadurch nach meiner Schätzung etwa 100 neue Assistentenstellen fällig. Bedeutet die Belastung eines Standes mit sehr vielen, schlecht besoldeten

Digitized by Google

Stellen, denen gegenüber aber nur wenige gute und hinreichend ausgestattete stehen, etwa einen Fortschritt? Ich dachte bisher immer, ein wenig zahlreicher Stand mit gut gestellten Mitgliedern sei viel mehr wert, als ein zahlreicher mit einer Überzahl schlecht gestellter Glieder.

Eine Folge der Neubeschäftigung vieler Assistenten in kleineren Städten wird auch die sein, daß den dort ansässigen praktischen Kollegen ein mehr oder weniger erheblicher Teil der Privatpraxis genommen wird, da die betr. Stadtverwaltungen die ungenügend bezahlten Assistenztierärzte regelmäßig auf die Ausübung der Privatpraxis verweisen werden.

Die am meisten fühlbare Folge aber muß unvermeidlich werden: eine weitere Entblößung des platten Landes von praktischen Tierärzten. Abgesehen von der vielfach bestehenden Sehnsucht nach dem städtischen Leben, welcher mancher seit Jahr und Tag auf dem Lande ansässige Kollege bei sich bietenden günstigen Gelegenheiten nicht immer wird widerstehen können, werden die an das städtische Leben und Treiben gewöhnten, frisch approbierten Tierärzte sicherlich in den meisten Fällen erst dann zu einer Landpraxis-Stelle greifen, wenn keine, noch so gering besoldete Stelle an irgend einem Schlachthof mehr zu haben ist.

Wie denkt man sich schließlich die ganze Sache, wenn mal ein erheblicher absoluter Mangel an Tierärzten eintritt? Dann werden die Schlachthöfe, die ja ihre Tierarztstellen besetzt halten müssen, dem Lande verhältnismäßig noch viel mehr Tierärzte entziehen. Werden die Agrarier dies erst merken, dann wird dem § 6 des Herrn Prof. Ostertag ein mächtiger Gegner erwachsen. Wir, durch die neue Fleischbeschaugesetzgebung in unserer ganzen Stellung, sowohl was die pekuniäre als die funktionelle Seite desselben anbelangt, überaus schwer geschädigten, als quantité négligeable behandelten Schlachthofbetriebsleiter werden die Entstehung dieses Gegners nicht bedauern. Vielleicht erscheint auf diese Weise einst der Tag, wo wir wieder, wie ehemals, in unserem wie im Standesinteresse „den feinen Herrn spielen" können, so, wie es unsere süddeutschen Kollegen, für die der § 6 Ostertagscher Auffassung nicht als nötig erachtet worden ist, es nach wie vor tun dürfen

Oberschulte.

Lydtin.

Es wird die Verehrer und Freunde Lydtins interessieren, zu erfahren, daß derselbe am 11. Juli sein 70. Lebensjahr vollendet.

Rektoratskommers in Berlin.

Die Studentenschaft der Berliner tierärztlichen Hochschule und der Militärveterinärakademie feierte einen solennen, sehr besuchten Kommers zu Ehren des Rektors Professor Dr. Fröhner, des ersten Wahlrektors, wie der anwesende Rektor der landwirtschaftlichen Hochschule, Geheimrat Orth, besonders hervorhob. Der Gefeierte dankte allen Anwesenden und beleuchtete dann in einer gehaltreichen Rede das Leben des Studenten und die dasselbe beherrschenden Ziele, Gefühle, Einflüsse und Fragen, die geistige Arbeit, die körperliche Übung, den Sport, die Pflege der Ideale, die Stellung zur Politik, zur Frau, zum Kommilitonen, zum Alkohol. Die Rede schloß mit einem Appell, Frieden zu halten, keinen faulen, aber einen ehrlichen, männlichen Frieden.

Gesetz, betr. die Gebühren der Kreisärzte.

Das Gebührengesetz ist im Abgeordnetenhause nicht bloß nicht fertiggestellt worden, sondern abermals gescheitert.

Baden. Kurpfuschereigesetz.

Das wichtige Kurpfuschereigesetz ist mit 47 gegen 5 Stimmen vom Landtag angenommen worden, darunter der für Tierärzte wichtige § 5. An Geld bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer in öffentlichen Ankündigungen oder Anpreisungen, worin die Heilbehandlung von Menschen- und Tierkrankheiten oder worin die Mitteilung oder Anwendung von Gegenständen, Mitteln, Verrichtungen oder Methoden, die zur Verhütung oder Heilung von Menschen- oder Tierkrankheiten bestimmt sind, angeboten wird, täuschende Angaben über Vorbildung, Befähigung oder Erfolge oder prahlerische Versprechungen macht. Auch § 6 ist wichtig. Wer Ankündigungen oder Anpreisungen, die nach Ziffer 1—5 verboten sind, verbreitet etc. Dr. G.

XVI. Quittung über die zum preußischen Stipendienfonds eingegangenen Beiträge

bis zum 30. Juni cr.

	Transport vom 31. Mai cr.	7227,55 M.
Haertel, Kreistierarzt, Großwartenberg		10,05 „
Schilling, Tierarzt, Osterwieck		10,00 „
Uhse, Kreistierarzt, Cottbus		5,00 „
Büttner, Tierarzt, Neuß		10,05 „
Dudzus, Oberveterinär, Potsdam		5,00 „
Johann, Tierarzt, Memel		10,10 „
Lütkemüller, Kreistierarzt, Ratibor		10,00 „
Töllner, Tierarzt, Wildeshausen		10,00 „
Schaper, Kreistierarzt, Labiau		10,00 „
Schlägel, „	Lübben	10,00 „
Falk, „	Filehne	10,05 „
Giraud, „	Berlin	10,00 „
Müller, „	Ottweiler	10,05 „
Dosse, „	Gnesen	5,00 „
Peter, Prof. Dr., Kreistierarzt, Angermünde		20,05 „
Sager, Kreistierarzt, Tilsit		5,00 „
Schulz, Tierarzt, Bärwalde		7,05 „
Karnetzky, Tierarzt, Nauen		10,00 „
Bunge, Tierarzt, Lobenstein		10,00 „
Hartwig, Tierarzt, Gehrden		5,00 „
Meyer, Dr. Friedr., Leiter d. städt. Schlachth., Wolgast		10,00 „
	Summa	7419,95 M.

Dreiunddreißigste Generalversammlung des tierärztlichen Vereins der Provinz Westfalen

Sonntag, den 31. d. M., vormittags 11¼ Uhr in den Räumen des Schützenhofes in Hamm i. W.

Tagesordnung:

1. Eingänge; Verlesung des Protokolls der vorjährigen Versammlung; Aufnahme neuer Mitglieder; Neuwahl der Delegierten zur Centralvertretung; Wahl einer Kommission zur Bekämpfung der Kurpfuscherei; Rechnungslage und Zahlung der Beiträge.
2. Antrag des Herrn Kreistierarzt Ostermann-Herford, betr. Errichtung eines Dieckerhoff-Denkmals.
3. Vortrag desselben über „Geburtshilfe".
4. Beschlußfassung über den Ort und die Tagesordnung der nächsten Versammlung.
5. Mitteilungen aus der Praxis.

Nach der Sitzung um 2 Uhr gemeinschaftliches Mahl mit Damen. Die Anzahl der gewünschten Kuverts à 3 Mark bitte ich tunlichst bis zum 25. Juli Herrn Kreistierarzt Lück-Hamm mitteilen zu wollen.

Gäste sind willkommen.

Der Vorsitzende: Hinrichsen.

Digitized by Google

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preuße.**

Reisekosten und Tagegelder der Kreistierärzte.

Gemäß Artikel IV des Gesetzes vom 21. Juni 1897, betr. die Tagegelder und Reisekosten der preußischen Staatsbeamten, hat das Staatsministerium unter dem 11. November 1903 Ausführungsvorschriften erlassen, welche der Herr Minister für Landwirtschaft durch Erlaß vom 7. April cr. auch für die Reisen der beamteten Tierärzte für anwendbar erklärt hat mit der Maßgabe, daß selbstredend die Sätze des § 2 des Gesetzes vom 9. März 1872 in der Fassung der königlichen Verordnung vom 17. September 1876 aufrechterhalten bleiben. Aus diesem Grunde paßt auch das dem Staatsministerialbeschluß beigefügte Muster eines Forderungsnachweises nicht durchweg. Für die Reisekosten der Kreistierärzte etc. muß daher das bisherige Tagebuchformular noch verwendet werden.

Ein neues Tagebuchformular soll nach erfolgter Regelung der Besoldungsverhältnisse der Kreistierärzte aufgestellt werden.

Aus den ministeriellen Ausführungsbestimmungen vom 11. November 1893 ist folgendes, für die Kreistierärzte wichtiges zu entnehmen:

Als Ausgangsort einer Dienstreise gilt der dienstliche Wohnort. Ist der tatsächliche vom dienstlichen Wohnort verschieden, oder sind dieselben mehr als zwei Kilometer voneinander entfernt, so bleibt bei Dienstgeschäften der dienstliche Wohnort außer Betracht. Wenn dienstliche Gründe dazu nötigen, die Reise vom dienstlichen Wohnort aus anzutreten, so sind die wirklich entstehenden Auslagen zu ersetzen, deren Belegung nicht erforderlich ist.

Die Gänge eines Beamten zwischen seinem Wohnort und seiner regelmäßigen Dienststätte gelten nicht als Dienstreisen, auch wenn sie zwei Kilometer und darüber betragen.

Dienst- und Versetzungsreisen müssen, abgesehen von besonderen Umständen, in den Monaten April bis September von 6 Uhr, in den Monaten Oktober bis März von 7 Uhr morgens ab angetreten werden, sofern die Zahl der Reisetage dadurch beeinflußt werden sollte. Bei Reisen mit der Eisenbahn, der Post oder dem Schiff sind für die Berechnung der Zahl der Reisetage die fahrplanmäßigen Abgangs- und Ankunftszeiten maßgebend. In den anderen Fällen gilt als Zeitpunkt für den Beginn oder die Beendigung der Reise die Stunde des Verlassens oder des Wiederbetretens der Wohnung.

Die Dienstreisen sind ohne andere, als wie die zur Erledigung der Dienstgeschäfte erforderlichen Unterbrechungen zurückzulegen.

Wenn Krankheit oder andere besondere Umstände eine Unterbrechung benötigen, so werden für die hierdurch bedingten Liegetage Tagegelder gezahlt, die Unterbrechung muß jedoch dem nächsten Dienstvorgesetzten gemeldet werden.

Zur Übernachtung sind Unterbrechungen nur gestattet bei nicht besonders schleunigen Reisen: a) wenn bei Benutzung von Eisenbahnen oder Schiffen das Reiseziel erst nach einer zwölfstündigen Reisezeit erreicht werden kann, bei Schiffsreisen außerdem auch nur, wenn an Bord Schlafeinrichtungen nicht bestehen; b) bei Benutzung des Landwegs nach Zurücklegung einer Strecke von 75 Kilometern.

Durch Unterbrechungen der Dienstreisen aus privaten Rücksichten dürfen der Staatskasse Mehrkosten nicht erwachsen.

Auch Sonntage und Feiertage sind zur Reise zu benutzen, wenn hierdurch Mehrkosten vermieden werden können.

Wenn das Dienstgeschäft durch Sonn- und Feiertage oder durch besondere Umstände unterbrochen wird, so können entweder Tagegelder für die Aufenthaltstage oder die Reisekosten für eine wiederholte Hin- und Rückreise liquidiert werden, je nachdem die Berechnung für die Staatskasse vorteilhafter ist. Beamte, welche bei Reisen mit der Eisenbahn sieben Pfennige oder mehr für den Kilometer zu beanspruchen haben, müssen Schnell- und Durchgangs-(D-)Züge benutzen, wenn dadurch die Reise abgekürzt werden kann oder Unterbrechungen vermieden werden können.

Die Weiter- oder Rückreise ist, besonders bei kürzeren Reisen, nach beendetem Dienstgeschäft möglichst noch an demselben Tag anzutreten.

Bei einer Dauer des Dienstgeschäfts oder der Heimreise nebst Dienstgeschäft von sieben Stunden sind als kürzere Reisen nur solche zu verstehen, welche in höchstens zwei Stunden zurückgelegt werden können.

In betreff der Benutzung der Kleinbahnen sind auch wieder andere Bestimmungen erlassen worden, wie sie bisher bestanden haben.

Wie wohl noch bekannt sein dürfte, bestand bisher die Vorschrift, daß Beamte bei Benutzung von Kleinbahnen Zu- und Abgangsgebühren nicht erhalten. Für die Medizinalbeamten hatte der Staatsministerialbeschluß vom 16. Juli 1900 eine Ausnahme konstruiert (s. B. T. W. 1900, S. 367 und 381). Durch die neueren Vorschriften werden alle früheren, diesen entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben. Der hier in Rede stehende Ministerialbeschluß unterscheidet zwischen nebenbahnähnlichen Kleinbahnen und Straßenbahnen. Bei Benutzung der ersteren erhalten nunmehr sämtliche unmittelbaren Staatsbeamten dieselben Reisekosten einschließlich Zu- und Abgangsgebühren, wie bei Benutzung der Eisenbahn. Bei Benutzung von Straßenbahnen werden nur die wirklich verauslagten Beträge, sowie bis zur Höhe der gesetzlichen Gebühr auch für Zu- und Abgang erstattet.

Die übrigen Bestimmungen über die Benutzung von Kleinbahnen sind die gleichen geblieben wie bisher. Hinzugekommen ist nur, daß die Benutzung der Kleinbahn auch dann im Interesse einer angemessenen Erledigung der Reise als ungeeignet anzusehen ist, wenn die Kleinbahn mit Rücksicht auf die dienstliche Stellung des Beamten als ein angemessenes Beförderungsmittel nicht zu erachten ist. Kleinbahnen mit mehreren Wagenklassen sind in keinem Falle ungeeignet zur Benutzung. Es dürften daher hierunter nur gewisse Straßenbahnen zu verstehen sein, die der Hauptsache nach zur Beförderung von Arbeitern etc. dienen.

Die Gründe der Nichtbenutzung der Kleinbahn müssen in den Liquidationen angegeben werden.

In den Liquidationen sind benutzte Straßenbahnen als solche ersichtlich zu machen.

Was nun die Bestimmungen über die Voraussetzung für die Gewährung von Reisekosten anbetrifft, so hat sich nach den neueren Bestimmungen gegenüber den bisherigen nichts geändert. Es werden nach wie vor Reisekosten erst dann gewährt, wenn sowohl die Entfernung von der Grenze des Wohnorts bis zur Mitte des Bestimmungsorts, als auch die Entfernung von der Ortsgrenze des letzteren bis zur Mitte des ersteren min-

Digitized by Google

destens zwei Kilometer beträgt. Auch in der Berechnung der Tagegelder hat sich nicht viel geändert. Es werden für ein und denselben Tag auch bei mehreren Reisen nur einmal Tagegelder gewährt. Bei vorübergehender Beschäftigung eines Beamten außerhalb seines Wohnorts erhält er, im Falle er hierfür volle Tagegelder bezieht, bei weiteren Dienstreisen keine Tagegelder. Bezieht dagegen ein Beamter für eine vorübergehende Beschäftigung außerhalb seines Wohnorts Tagegelder, die hinter den gesetz- oder verordnungsmäßigen zurückbleiben, oder eine Bauschvergütung, so erhält er bei weiteren Dienstreisen daneben die gesetz- oder verordnungsmäßigen Tagegelder unverkürzt. Bei Reisen ins Ausland erhält ein Beamter für die Tage, in denen er innerhalb und außerhalb des Reichsgebiets sich befindet, für den Tag der Hinreise den höheren, für den Tag der Rückreise den niedrigeren Tagegeldersatz. Wird die Reise an einem Tag vollendet, so wird der höhere Tagegeldersatz gewährt.

Im Falle die Voraussetzungen für die Gewährung von Reisekosten zutreffen, so ist für die Berechnung derselben bei Reisen zu Eisenbahn oder Schiff die Entfernung von Station zu Station, bei Reisen auf Landwegen die Entfernung von Ortsmitte zu Ortsmitte maßgebend. Wenn der Beamte außerhalb eines Orts wohnt oder das Reiseziel sich außerhalb eines Orts befindet, so tritt bei Reisen auf Landwegen an Stelle der Ortsmitte das Wohnhaus des Beamten bzw. der Endpunkt der Dienstreise.

Es muß stets der für die Staatskasse mindestkostspielige Reiseweg berechnet werden ohne Rücksicht auf den tatsächlich eingeschlagenen Weg, vorausgesetzt, daß ersterer nach dem Zweck der Reise und nach den Umständen des besonderen Falles auch wirklich hat benutzt werden können.

Bei teils auf der Eisenbahn oder zu Schiff, teils auf dem Landweg zurückgelegten Reisen werden die Entfernungen für die Eisenbahn- etc. bzw. Landwegstrecken jede besonders berechnet und für sich abgerundet, sofern natürlich Landwegstrecken überhaupt berechnet werden dürfen. Hin- und Rückreisen gelten als verschiedene Reisen, eine Rundreise als eine Reise.

Bei Dienstreisen mit unentgeltlich gestellten Verkehrsmitteln werden eventuell nur die bestimmungsmäßigen Entschädigungen für Zu- und Abgang gewährt.

Unter unentgeltlich gestellten Verkehrsmitteln sind solche zu verstehen, deren Kosten aus öffentlichen Kassen bestritten werden. Freie Beförderung auf Grund besonderer persönlicher Beziehungen zwischen dem Beamten und einem Dritten kommt nicht in Betracht.

Der nächstfolgende Abschnitt betrifft die Zu- und Abgangsgebühren. Hierin ist gegenüber den bisher gültig gewesenen Vorschriften nichts Wesentliches geändert worden. In den Fällen, in welchen an Zwischenorten, an denen nicht übernachtet und kein Dienstgeschäft vorgenommen wird, ein Übergang von einer Station oder Anlege- oder Liegeplatz zu einem anderen stattfindet, werden nur die baren Auslagen in den Grenzen der gesetzmäßigen Gebühr für Zu- und Abgang erstattet, sofern nicht der Übergang mittels durchgehender oder unmittelbar anschließender Züge über eine Verbindungsbahn erfolgen kann. Einer Belegung der Auslagen bedarf es nicht. In den anderen Fällen schließt die Zu- und Abgangsgebühr die Entschädigung für die Straßenbahnbenutzung und die Reisekosten für Landweg in sich, sofern die zurückzulegende Entfernung weniger als zwei Kilometer beträgt.

Ist nach dem Verlassen der Eisenbahn oder des Schiffes eine Unterbrechung der Reise zum Zweck eines Dienstgeschäftes oder des Übernachtens notwendig, und erfolgt dann die Fortsetzung der Reise auf dem Landweg, so wird die letztere Strecke bei Berechnung der Gesamtlandwegstrecke auch dann mitgezählt, wenn sie weniger als zwei Kilometer beträgt.

Der letzte Abschnitt, betr. die Forderungsnachweise, hat für die Kreistierärzte zunächst noch kein Interesse, da für diese besondere Bestimmungen, betr. die Tagebuchführung, bestehen.

Bei Auslandsreisen bleiben die vorstehenden Ausführungsvorschriften insoweit außer Anwendung, als dies durch die besonderen Verhältnisse des Auslandes jeweilig geboten ist.

Hierüber entscheidet die die Richtigkeit der Liquidationen bescheinigende Dienststelle.

Gutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen betreffend malignes Ödem.

In meiner Besprechung der Bermbachschen Veröffentlichungen aus den Jahresveterinärberichten der preußischen beamteten Tierärzte ist eines Gutachtens der technischen Deputation für das Veterinärwesen Erwähnung geschehen, welches durch einen Antrag des Rheinischen Bauernvereins veranlaßt worden ist. Dasselbe lautet wie folgt:

Als malignes Ödem bezeichnet man eine akute, infektiöse Entzündung des lockeren Bindegewebes unter der Haut und unter den Schleimhäuten, die durch Eindringen spezifischer Mikroorganismen hervorgerufen wird. Der Krankheitserreger ist im Jahre 1881 von R. Koch entdeckt worden. Er kommt in außerordentlicher Verbreitung in der Natur vor; regelmäßig wird er in gedüngter Gartenerde, in Schmutz und Staub, im Heustaub, in Abwässern der Haushaltung und in dem Darmkanale gesunder Tiere angetroffen. Der Bazillus des malignen Ödems ist etwas schmaler als der Milzbrandbazillus, 1 bis 1,1 Mikromillimeter breit und 3 bis 3,5 Mikromillimeter lang. Die Enden der Stäbchen sind nicht scharf abgeschnitten und verdickt wie beim Milzbrande, sondern abgerundet, ohne Verdickung auslaufend. Der Ödembazillus zeigt schwache, durch Geißelfäden vermittelte Eigenbewegung. Die Geißeln sind nicht nur an den Enden, sondern auch an den Längsseiten der Stäbchen in größerer Zahl angeheftet. Die Bazillen sind streng obligate Anaërobier, sie entwickeln und vermehren sich nur bei Luftabschluß. In dem Blute und den inneren Organen von Tieren, die sofort nach dem Tode zur Sektion gelangen, werden deshalb Ödembazillen nicht angetroffen, dagegen finden sie sich in großer Zahl in der Ödemflüssigkeit der Geschwülste. Bleiben die Kadaver nach dem Tode liegen, so dringen die Ödembazillen aus dem Unterhautgewebe oder vom Darmkanale aus in den sauerstoffarmen Organismus vor und werden alsdann im Blute, sowie in allen inneren Organen angetroffen. Lustig konnte Ödembazillen z. B. in den inneren Organen der Pferde nachweisen, die an Kolik gelitten hatten und unter Erstickungserscheinungen eingegangen waren, und Gaffky hat sie in den Kadavern erstickter Meerschweinchen gefunden, nachdem sie längere Zeit im Brütofen gelegen hatten. Die Ödembazillen wachsen im Bindegewebe und in den inneren Organen namentlich in der Lunge und auf den serösen Häuten, zu 14 bis 40 Mikromillimeter langen gegliederten Fäden aus. Die einzelnen Glieder sind jedoch länger

Digitized by Google

als beim Milzbrande. Die Ödembazillen färben sich mit allen Anilinfarbstoffen, die Gramsche Doppelfärbung nehmen sie jedoch im Gegensatze zu den Milzbrandbazillen nicht an. Eine Gallertkapsel (Hülle) ist bei den Ödembazillen im allgemeinen nicht nachzuweisen. In einzelnen Fällen zeigt sich eine solche nur auf einer Seite ohne scharfe äußere Kontur.

Bei Milzbrandbazillen ist die Gallertkapsel durch bestimmte Färbungsmethoden leicht nachweisbar. Die Züchtung der Ödembazillen gelingt nur bei Sauerstoffabschluß auf Gelatine, Agar-Agar, Kartoffeln, Blutserum und in Meerschweinchenbouillon; am besten bei Körpertemperatur, indessen auch bei Zimmertemperatur. Das Wachstum erfolgt schnell unter Verflüssigung und wolkiger Trübung der Nährgelatine. Die Kolonien der Bazillen befinden sich in den unteren, vom Sauerstoff abgeschlossenen Teilen des Reagenzglases und treten als kugelförmige, mit Flüssigkeit erfüllte Hohlräume hervor. In Meerschweinchenbouillon bildet sich bei dem Wasserstoffzuleitungsverfahren von Kitasato zuerst eine Trübung, nach zwei bis drei Tagen ein weißer Bodensatz unter Klarwerden der Kulturflüssigkeit (Unterschied vom Rauschbrandbazillus), und gleichzeitig entwickeln sich Gasblasen, die einen penetranten Geruch verbreiten. Innerhalb der Kadaver bilden die Ödembazillen nur Sporen, wenn die Kadaver langsam abkühlen oder künstlich einer höheren Temperatur ausgesetzt werden. Milzbrandsporen finden sich dagegen weder während des Lebens noch im Kadaver. In Ödembazillenkulturen treten die Sporen schon am Ende des ersten Tages auf. Die Bazillen schwellen entweder am Ende oder in der Mitte spindelförmig an, später tritt ein unfärbbarer Fleck auf und zuletzt eine ei- oder walzenförmige, bläuliche, lichtbrechende Spore. Die Milzbrandbazillen bilden nur bei Luftzutritt Sporen. Durch Sauerstoffzutritt und durch Fäulnis werden die Ödembazillen vernichtet. Die Sporen sind aber lange lebensfähig und werden durch Antiseptika wenig beeinflußt. Impfmaterial soll $2^1/_2$ Jahre wirksam bleiben (Happich). Empfänglich für Ödembazillen sind: Mäuse, Meerschweinchen, Kaninchen, Ziegen, Kälber, Schafe, Pferde, Rinder, Esel, Schweine, Katzen, Hunde, Hühner, Tauben und Enten. Nach Arloing und Chauveau sollen die Rinder gegen Infektionen durch Ödembazillen immun sein. Diese Angabe beruht jedoch auf einem Irrtum, da Rinder nachweislich an malignem Ödem, wenn auch selten, erkranken. Für das Zustandekommen der Infektion durch Ödembazillen sind besondere Bedingungen nötig. Eine einfache (kutane) Hautimpfung, wie beim Milzbrande, hatte keinen Erfolg, weil der Sauerstoff der Luft eine Vermehrung der Ödembazillen verhindert.

Auch soll für das Zustandekommen einer Infektion nach Versuchen von Besson die Gegenwart anderer Bakterien (Microbes favorisants) — Micrococcus prodigiosus und Staphylococcus aureus — besonders begünstigend sein. Abgestorbene Gewebe, faulendes Blut (Koch) und die Krankheitsprodukte bei Gebärmutterentzündungen sollen einen guten Nährboden für Ödembazillen abgeben. Die Impfung muß in der Weise erfolgen, daß eine Durchtrennung der Haut oder Schleimhaut und Lostrennung des Bindegewebes vorgenommen wird. In die gebildete Hauttasche wird das Impfmaterial in größerer Menge eingebracht. Nach der Impfung bildet sich bei den Impftieren, besonders leicht bei Mäusen und Meerschweinchen, ein von der Impfstelle ausgehendes, weitverbreitetes, subkutanes Ödem mit klarer, rötlicher, stark bazillenhaltiger Ödemflüssigkeit und einzelnen Gasbläschen. Die Haut erscheint an dieser Stelle brüchig und mürbe. Innerhalb 1—2 Tagen gehen die Impftiere zugrunde. Koch gelang es, sowohl mit Gartenerde als auch mit Heustaub, durch subkutane Impfung malignes Ödem bei Mäusen und Meerschweinchen hervorzurufen. In der Literatur der letzten 20 Jahre sind Fälle von malignem Ödem bei 15 Pferden, 32 Rindern und 350 Schafen verzeichnet. Die Infektion wird bei Pferden auf Verletzungen, so nach Operationen, Kastrationen, Stich- und Rißwunden, Nageltritten, subkutanen Eserin- und Arecolininjektionen zurückgeführt.

Bei Kühen soll die Infektion am häufigsten durch Verletzungen in der Maulhöhle und an den Geburtswegen, bei Schafen durch Verletzungen der Haut beim Scheren und nach Kastrationen zustande kommen. Abgesehen von den Schafen, gehört das spontane Vorkommen des malignen Ödems zu den Seltenheiten. Fütterungsversuche mit infektiösem Material bei Meerschweinchen, Kaninchen, weißen Ratten, Schafen, Ziegen, Füllen, Hunden, Katzen und Hühnern fielen negativ aus. (Happich.) Tiere, welche an malignem Ödem erkranken, fiebern, sind hinfällig und matt. An den infizierten Körperstellen, z. B. an den Hinterschenkeln, am Kopfe und am Halse oder an den Geschlechtsteilen, treten schmerzhafte, ödematöse Anschwellungen auf, die sich bald ausbreiten. In der Mitte sind sie meist schlaff, kühl und schmerzlos, am Rande gespannt, heiß und schmerzhaft. Beim Darüberstreichen knistert die Geschwulst häufig. Die Haut wird blaurot bis schiefergrau und stirbt zuletzt ab. Aus dem Unterhautgewebe entleert sich beim Einschneiden eine rötlich-braune, Fäulnisgeruch verbreitende Flüssigkeit. Die Tiere gehen in der Regel unter Erscheinungen großer Schwäche und Abstumpfung innerhalb 1—3 Tagen zugrunde. Jedoch werden auch Fälle von Heilung in der Literatur angegeben. (Allinger, Friès, Cornevin, Köckenberger und Ziegler.) Bei der Sektion fällt die schnell auftretende Fäulnis des Kadavers auf. Das subkutane Bindegewebe sowie die umgebende Muskulatur sind gelbsulzig und serös blutig durchtränkt und durch Gase aufgetrieben. Die Milz ist nicht geschwollen. Blutungen an den inneren Organen werden zuweilen beobachtet. Kitt vermutet, daß die Ödembazillen als die Ursache zahlreicher anderer Krankheiten bei Tieren anzusehen sind, deren Ätiologie noch nicht genügend erforscht ist.

Im Anschlusse an die Geburt kann das maligne Ödem bei Kühen nach drei bis fünf Tagen auftreten und innerhalb 48 Stunden zum Tode führen. Diese als „Geburtsrauschbrand" bezeichnete Erkrankung der Kühe beruht auf einer Infektion der Geschlechtsteile mit Ödembazillen. Diese Art der Erkrankung wird nicht selten in Gegenden beobachtet, wo Rauschbrand nie vorkommt. Die Erkrankung der Geschlechtsteile zeigt sich in der Regel zwei bis fünf Tage nach der Geburt und endet meist in ein bis drei Tagen tödlich. Das maligne Ödem unterscheidet sich nach vorstehenden Ausführungen von dem Milzbrande und dem Rauschbrande in vielfacher Weise. Die Milzbrandbazillen sind unbeweglich, an den Enden häufig dicker, scharf begrenzt, die Endflächen wenig konkav eingezogen und etwas kolbig verdickt. Sie färben sich nach der Gramschen Methode und lassen nach bestimmten Färbeverfahren eine deutliche Gallertkapsel erkennen. Diese Eigenschaften kommen den Ödembazillen nicht zu. Milzbrandbazillen werden in dem Blute lebender und frisch verendeter Tiere sowie in der Milz stets angetroffen, Ödembazillen dagegen nicht. Milzbrandbazillen

Digitized by Google

wachsen innerhalb des Kadavers niemals zu langen Fäden aus und bilden innerhalb des uneröffneten Kadavers keine Sporen, die Ödembazillen dagegen besitzen diese Eigentümlichkeit in hohem Grade. Platten- und Kartoffelkulturen von Milzbrandbazillen wachsen bei Luftzutritt schnell und in charakteristischer Weise (Haarlocken), Kulturen von Ödembazillen lassen bei Luftzutritt ein Wachstum nicht erkennen. Milzbrand ist kutan leicht zu überimpfen, die Impfung mit Ödembazillen gelingt dagegen nur, wenn das Impfmaterial aus dem Gewebssafte der Ödemgeschwülste entnommen und in größerer Menge in das Unterhautbindegewebe der Impftiere eingebracht wird. Beim Milzbrand zeigt sich eine starke Vergrößerung der Milz mit Verflüssigung der Milzpulpa, bei dem malignen Ödem ist die Milz nicht verändert. Rauschbrand kommt fast ausschließlich in gewissen Bezirken zur Beobachtung, tritt sporadisch auf und befällt fast nur Rinder im Alter von ein bis drei Jahren, wenn diese in den Monaten Juni bis August auf die Weide getrieben worden. Die Erreger des Rauschbrandes sind schmaler als die Ödembazillen und wachsen innerhalb des Kadavers niemals zu Fäden aus. Die Sporenbildung erfolgt in der Regel nur am Ende des Bazillus. Während Rinder, Schafe, Ziegen und Meerschweinchen mit Rauschbrand leicht infiziert werden können, zeigen Pferde und Esel nur eine vorübergehende örtliche Erkrankung an der Impfstelle; Schweine, Hunde, Kaninchen, Enten, Hühner, Tauben und Mäuse sind nahezu immun. Außer diesen Unterschieden gegenüber den Ödembazillen verbreiten die Bouillonkulturen der Rauschbrandbazillen einen eigentümlichen Geruch, wie ranzige Butter. Die wenigen in der Literatur angegebenen Fälle von malignem Ödem berechtigen zu dem Schlusse, daß die Krankheit relativ selten vorkommt. Diese Annahme erscheint um so auffälliger, wenn man bedenkt, daß die Ödembazillen in der Erde, im Dünger, selbst im Darmkanal der gesunden Tiere sehr verbreitet vorkommen. Das seltene Vorkommen einer Infektion erklärt sich aber dadurch, daß eine Infektion nur bei tiefgehenden Verletzungen der Haut oder der Schleimhäute erfolgt, wenn das Gewebe durch andere Gelegenheitsbakterien vorbereitet und verunreinigt ist. Eine spontane Entstehung des malignen Ödems oder eine Übertragung von Tier zu Tier findet weder durch die Luft, noch durch die Futteraufnahme, noch durch die Berührung der Tiere, noch durch die Ausscheidungen erkrankter Tiere statt. Die Krankheit hat demgemäß keine solche Bedeutung, wie Milzbrand, Rauschbrand oder Wild- und Rinderseuche. Das maligne Ödem tritt nur unter ganz besonderen Verhältnissen auf und stellt eine Wundinfektionskrankheit dar, welche auf das infizierte Tier beschränkt bleibt. Durch veterinär-polizeiliche Maßnahmen kann nicht verhindert werden, daß Tiere sich nach zufälligen Verletzungen infizieren, da die Ödembazillen überall angetroffen werden. Wegen dieser Verbreitung der Ödembazillen hat auch die unschädliche Beseitigung der Körper von Tieren, die an malignem Ödem gelitten haben, keine praktische Bedeutung. Die Vorbeuge gegen diese Krankheit ist vielmehr Sache des Besitzers und besteht namentlich darin, daß Wunden sachgemäß behandelt und zu Operationen nur desinfizierte Instrumente verwendet werden. Ebenso darf das Eingehen in eine erkrankte Scheide und Gebärmutter nur nach gründlicher Reinigung der Hände und Arme geschehen. Zur Einbringung von Arzneilösungen unter die Haut sind nur keimfreie Lösungen zu verwenden. Nach obigem können veterinärpolizeiliche Maßregeln gegen das maligne Ödem nicht empfohlen werden.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland am 15. Juni 1904.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	12	40	9,5	Waldeck	4	10
Gumbinnen	8	14	3,5	Bayern:		
Danzig	8	14	11	Oberbayern	11	21
Marienwerder . .	13	129	57	Niederbayern . . .	—	—
Berlin	—	—	—	Pfalz	1	1
Potsdam	13	49	19	Oberpfalz	—	—
Frankfurt	17	93	34	Oberfranken . . .	—	—
Stettin	10	32	17	Mittelfranken . . .	1	1
Köslin	10	40	20,5	Unterfranken . . .	2	2
Stralsund	4	9	10	Schwaben	1	1
Posen	19	46	14	Württemberg .	—	—
Bromberg	13	78	35	Sachsen	6	13
Breslau	22	136	36	Baden	7	12
Liegnitz	18	126	45	Hessen	6	15
Oppeln	9	32	11	Meckl.-Schwerin	6	22
Magdeburg	14	46	32	Meckl.-Strelitz .	1	1
Merseburg	15	93	40	Oldenburg . . .	8	12
Erfurt	3	34	58	Sachs.-Weimar .	4	18
Schleswig	21	182	85	Sachs.-Meiningen	2	10
Hannover	5	10	16	Sachs.-Altenburg	—	—
Hildesheim	6	12	17	Sachs.-Kob.-Got.	—	—
Lüneburg	8	17	11,5	Anhalt	3	4
Stade	11	30	38	Braunschweig	3	11
Osnabrück	3	5	9	Schwarzb.-Sond.	1	3
Aurich	3	4	12	Schwarzb.-Rud.	1	2
Münster	7	25	93	Reuß ä. L.	—	—
Minden	5	9	18	Reuß j. L.	—	—
Arnsberg	10	25	29	Schaumb.-Lippe	—	—
Kassel	11	43	26	Lippe-Detmold .	5	6
Wiesbaden	13	54	58	Hamburg	2	2
Koblenz	2	9	9	Lübeck	—	—
Düsseldorf	12	54	126	Bremen	2	2
Köln	3	5	17	Elsaß	3	4
Trier	4	7	6	Lothringen . .	1	1
Aachen	4	4	10			

Rotz.

Preußen: In den Reg.-Bez. Gumbinnen, Marienwerder, Stettin, Bromberg, Trier je 1 (1), Stadtkreis Berlin 1 (1), Reg.-Bez. Oppeln 2 (4), — Bayern: In den Reg.-Bez. Oberpfalz und Oberfranken je 1 (1), Reg.-Bez. Niederbayern 3 (4), Reg.-Bez. Schwaben 1 (2). — Württemberg: Neckarkreis 1 (1), — Lippe 1 (1). — Hamburg 1 (1). — Elsaß-Lothringen: Bez. Lothringen 1 (2). — Zusammen 23 Gemeinden gegen 26 Gem. im vergangenen Monat, davon in Preußen 10 Gem. (16 im Mai) betroffen.

Lungenseuche.

Preußen: Reg.-Bez. Posen 1 (1) (Pleschen).

Maul- und Klauenseuche.

Preußen: In den Reg.-Bez. Gumbinnen, 1 (1), Reg.-Bez. Königsberg 1 (2), Reg.-Bez. Potsdam 2 (2), Reg.-Bez. Bromberg 2 (19), Reg.-Bez. Frankfurt 2 (2), Reg.-Bez. Posen 8 (27), Reg.-Bez. Merseburg 1 (2). — Sachsen: Chemnitz 1 (2). — Zusammen 57 Gemeinden gegen 83 Gem. im verflossenen Monat, davon in Preußen 55 Gem. (gegen 74 im Vormonat) betroffen.

Digitized by Google

Impfungen gegen die Hämoglobinurie der Rinder im Jahre 1903.

Über die von ihm im Jahre 1903 ausgeführten Versuche betr. die Immunisierung der Rinder gegen die Hämoglobinurie hat Geh. Rat Prof. Dr. Schütz in Berlin dem Herrn Minister für Landwirtschaft etc. einen Bericht erstattet, welcher den beamteten Tierärzten zur Kenntnis übersandt worden ist. Diesem Bericht entnehmen wir folgendes:

Bereits bei früheren Versuchen hat es sich gezeigt, daß das Blut von Rindern, welche an Hämoglobinurie gelitten hatten, aber wieder gesund geworden waren, schutzbringende Wirkungen besitzt.

Im Januar 1903 wurden auf einem Dominium bei Landsberg a. W. 20 Kühe mit je 5 ccm Blut eines Rindes geimpft, welches vor 65 Tagen an Hämoglobinurie gelitten hatte. Elf der geimpften Kühe waren bereits 1901 bzw. 1902 geimpft worden, eine Kuh war im Jahre 1902 auf der Weide erkrankt. Von diesen erkrankte keins, dagegen erkrankten die übrigen acht Kühe mehr oder weniger schwer an Hämoglobinurie. Bei allen fanden sich Pirosomen im Blut. Vier Kühe setzten blutigen Harn ab, zwei Kühe litten an Verstopfung und fraßen nicht, eine Kuh ging unter dem typischen Bilde der Hämoglobinurie am 15. Tage nach der Impfung ein.

Da hiernach das Blut einer bereits seit 65 Tagen gesunden Kuh noch sehr starke, selbst gefährliche Wirkungen äußerte, versuchte Schütz eine noch weitere Abschwächung. Er bediente sich nun des Blutes von Kälbern, welche die Hämoglobinurie überstanden hatten, da Kälbern erfahrungsgemäß eine größere Widerstandsfähigkeit gegen diese Krankheit innewohnt, wie erwachsenen Tieren. Das Blut eines Kalbes, welches die Hämoglobinurie überstanden hatte, wurde in Mengen von je 5 ccm an 43 Rinder subkutan injiziert. 32 Rinder waren $^1/_4$ bis 3 Jahre, 11 4 bis 7 Jahre alt. Bei allen Tieren trat hierauf nur eine sehr geringe Reaktion ein. Bei sechs Tieren konnten 14 Tage nach der Impfung nur ganz vereinzelte Pirosomen im Blut nachgewiesen werden. Blutigen Harn zeigte kein Tier, auch keine Verminderung der Freßlust, eine Färse abortierte am 7. Tage nach der Impfung. Dieser Abort war jedoch nicht als eine Folge der Impfung anzusehen.

Weiterhin wurde das Blut eines Kalbes, welches seit 83 Tagen gesund war, an 38 Rinder geimpft. Die jungen Tiere überstanden die Impfung fast ohne Reaktion. Die älteren Tiere reagierten zwar, doch erkrankten sie nicht erheblich. Eine sehr schlecht genährte acht Jahre alte Kuh hatte 24 Stunden lang Blutharnen ohne sonstige Störung des Allgemeinbefindens. Es war somit erwiesen, daß das Blut von Kälbern, welche vor einiger Zeit an der Hämoglobinurie gelitten haben, einen unschädlichen Impfstoff darstellt. Die geimpften Tiere wurden nun im Sommer 1903 auf ihre alten Weiden geführt, auf denen bisher zahlreiche Erkrankungs- und Todesfälle an Hämoglobinurie vorgekommen waren. Bei allen geimpften Tieren wurden nun im Verlauf des ganzen Sommers nur drei leichte Fälle von Hämoglobinurie gemeldet, die nur einen Tag anhielten und ohne schwere allgemeine Erscheinungen verliefen.

Nach den Ergebnissen der Impfungen im Jahre 1903 war also das Blut der Kuh ungeeignet, da es schwere Krankheitserscheinungen hervorrief und in einem Falle sogar den Tod veranlaßte. Das Blut der Kälber liefert jedoch einen sehr guten Impfstoff, der relativ unschädlich war, andererseits gegen schwerere Erkrankungen schützte. Es empfiehlt sich, Blut von Tieren, die die Krankheit vor längerer Zeit überstanden haben (83 Tage) und in kleineren Mengen zu verwenden (3 ccm). Kälber überstehen die Impfung leichter als Kühe. Die Impfung hochträchtiger Tiere ist besser zu unterlassen. Ferner müssen die Tiere etwa 14 Tage lang nach der Impfung gut ernährt werden. Die Impfung wird am besten im Winter vorgenommen.

Dem Bericht ist eine Gebrauchsanweisung beigegeben. Danach kann der Impfstoff aus dem pathologischen Institut der tierärztlichen Hochschule bezogen werden. Derselbe wird nur an Tierärzte abgegeben. Er kommt bis auf weiteres ohne Entgelt in Flaschen von 10 bzw. 50 ccm Inhalt zur Versendung. Er ist an einem kühlen und dunklen Orte aufzubewahren. Seine Haltbarkeit geht über die Dauer von acht Tagen nicht hinaus. Vor der Verwendung ist die Flasche vorsichtig zu schütteln. Die einmal angebrochene Flasche muß an demselben Tage aufgebraucht werden, da sonst der Inhalt verdirbt. Es sind durchweg 3 ccm bei allen Tieren unter die Haut am Halse zu spritzen. Letztere ist vorher zu scheren und mit heißem Seifenwasser zu reinigen. Die Spritzen sind vorher durch kochend heißes Wasser zu reinigen. Desinfizierende Substanzen sind streng zu vermeiden. Die geimpften Tiere sind vom 10. bis 20. Tage nach der Impfung im Stalle zu halten und mit leicht verdaulichem Futter zu ernähren. Die Milch der geimpften Kühe kann gebraucht werden.

Fleischbeschau und Viehverkehr.

Red. von Kühnau.

Ministerialerlaß vom 4. Mai 1904, betreffend die Ausführung des Fleischbeschaugesetzes.

Zur weiteren Ausführung des Fleischbeschaugesetzes, insbesondere zur Beseitigung von Zweifeln und Verschiedenheiten, die bei der Anwendung der Vorschriften in bezug auf die Einfuhr und Untersuchung des ausländischen Fleisches hervorgetreten sind, ordnen wir im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler folgendes an:

1. Aus § 12 Abs. 2 Nr. 2 des Fleischbeschaugesetzes ergibt sich, daß Därme (vgl. die Begriffsbestimmung in § 3 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen D) grundsätzlich als Fleisch im Sinne des Gesetzes anzusehen und dementsprechend bei der Einfuhr aus dem Ausland nach § 13 des Gesetzes einer amtlichen Untersuchung zu unterwerfen sind. Dies gilt im allgemeinen auch für getrocknete Därme, die nach § 2 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen D als zubereitetes Fleisch gelten und demzufolge den für solches Fleisch gegebenen Vorschriften bei der Einfuhr unterliegen. Die Behandlung der getrockneten Därme als Fleisch, das sich zum Genuß für Menschen eignet (vgl. § 4 des Fleischbeschaugesetzes), rechtfertigt sich durch die Möglichkeit der Verwendung solcher Därme als Wursthüllen, die vielfach mit der Wurst verzehrt werden oder doch mit dem Wurstinhalt in einem für den Genuß nicht vollständig trennbaren Zusammenhang stehen.

Getrocknete Därme werden jedoch auch zu technischen Zwecken, namentlich zur Saitenfabrikation, eingeführt, und zwar dann meist in einer Form, die sie zur Verwendung als Wursthüllen oder zum anderweitigen Genuß für Menschen ungeeignet macht. Dies gilt namentlich für saitenförmig getrocknete Därme, d. h. solche, die ohne vorherige Aufblasung in schnur- oder saitenförmigem Zustande getrocknet werden, ferner für aufgeschnittene, getrocknete Därme. Derartig beschaffene Därme können als Fleisch im Sinne des § 4 des Fleischbeschaugesetzes nicht angesehen werden und sind ohne Untersuchung und ohne Unbrauchbarmachung für den menschlichen Genuß (§ 17 des Fleischbeschaugesetzes) zur Einfuhr in das Zollinland einzulassen.

Dagegen sind aufgeblasene, getrocknete Därme, gleichviel ob sie von Rindern, Schweinen oder Schafen herstammen, als geeignet

Digitized by Google

zur Verwendung bei der Wurstfabrikation zu betrachten und müssen daher bei der Einfuhr in der vorgeschriebenen Weise entweder untersucht oder für den menschlichen Genuß unbrauchbar gemacht werden (vgl. in letzterer Beziehung die allgemeine Verfügung vom 27. Februar 1904 — I. G. a. 211 M. f. L. — unter III. a.).

Durch vorstehende Anordnung wird die Vorschrift unter Nr. VII der eben bezeichneten allgemeinen Verfügung vom 27. Februar d. J. nicht berührt, wonach getrocknete Kälbermagen ohne Unterschied bei der Einfuhr nicht untersuchungspflichtig sind.

2. Die Einfuhr zubereiteten Fettes vollzieht sich zuweilen in größeren Packstücken, deren Inhalt nicht eine ungetrennte Fettmasse darstellt, sondern aus einer mehr oder minder großen Anzahl kleinerer, in Blasen eingehüllter Packungen besteht. Bei dieser Art der Einfuhr kann es zweifelhaft werden, ob als Packstück im Sinne des § 15 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen D (vgl. auch § 21 Abs. 3 ebenda und § 5 Abs. 1 Satz 2 der Gebührenordnung vom 12. Juli 1902) die einzelne Packung in einer Blase oder die Gesamtheit der in einem Behälter (Faß, Tonne, Eimer, Kübel usw.) vereinigten Einzelpackungen anzusehen ist. Bei sinngemäßer Auslegung der Vorschriften ist letzteres anzunehmen, sofern sich keine Zweifel darüber ergeben, daß die in einem Behälter befindlichen, in Blasen eingehüllten Einzelpackungen aus derselben Fabrikation stammen (§ 12 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen D). Sowohl bei der Auswahl der für eine Stichprobenuntersuchung in Betracht kommenden Packstücke, als auch bei Bemessung der Mindestgebühr für die chemische Untersuchung eines Packstückes, als auch bei einer etwaigen Zurückweisung beanstandeter einzelner Packstücke ist daher regelmäßig die durch den äußeren Behälter zusammengefaßte Einheit zugrunde zu legen.

Nach der Anweisung Anlage c zu den Ausführungsbestimmungen D unter B Nr. 2 sind aus jedem zu untersuchenden Fettpackstück Durchschnittsproben im Gesamtgewicht von 250 g zu entnehmen. Die Entnahme soll aus mehreren Stellen des Packstücks erfolgen, wobei man sich zweckmäßig eines Stechbohrers aus Stahl zu bedienen hat. Diese letztere Vorschrift hat naturgemäß nur die Probenentnahme aus Packstücken im Auge, die eine ungetrennte Fettmasse enthalten. Für Packstücke mit einer größeren Zahl in Blasen eingehüllter Fettportionen ergibt sich hiernach eine Lücke, die in Anlehnung an die Vorschrift für die Probenentnahme aus Packstücken mit zubereiteten Fleischstücken in § 14 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen D dergestalt auszufüllen ist, daß eine Gesamtprobe von 250 g Gewicht aus mindestens zwei der in einem Packstück enthaltenen Mehrzahl von Blasen entnommen und demnächst zum Zwecke der chemischen Untersuchung untereinander gemischt wird.

3. Nach der Gebührenordnung vom 12. Juli 1902 sind bei nicht gleichartigen Sendungen die Gebühren für die allgemeine Untersuchung von Därmen, Speck und sonstigem zubereiteten Fleisch (§ 2 Abs. 3) und für die chemische Untersuchung von zubereitetem Fleisch und Fett (§ 5 Abs. 1 Satz 3) in doppelter Höhe der gewöhnlichen Gebühren zu entrichten. Diese Bestimmung beruht auf der Erwägung, daß die vorgeschriebenen Untersuchungen bei gleichartigen Sendungen mehr oder minder auf Stichproben beschränkt werden können, also weniger Arbeit verursachen, als die bei ungleichartigen Sendungen durchgängig erforderliche Einzeluntersuchung. Da aber in § 14 Abs. 4 und § 15 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen D angeordnet ist, daß unter allen Umständen einzeln untersucht werden müssen: bei Därmen und bei Fett mindestens 2 Packstücke, bei sonstigem zubereiteten Fleisch mindestens 2 Fleischstücke, so kann von einer gleichartigen Sendung im Sinne der Ausführungsbestimmungen und der Gebührenordnung nur dann die Rede sein, wenn sie die oben angegebene Zahl von Einheiten überschreitet, aus der mindestens Stichproben entnommen werden müssen. Hieraus folgt, daß für Sendungen, die nicht aus mehr als 2 Packstücken mit Därmen oder Fett oder nicht aus mehr als zwei sonstigen Fleischstücken bestehen, stets die in § 2 unter B Nr. 6 bis 8 und in § 5 Satz 1 der Gebührenordnung festgesetzten Gebühren in doppelter Höhe zu erheben sind.

4. Wird eine größere gleichartige Sendung zubereiteten Fleisches oder Fettes nicht auf einmal im ganzen, sondern in einzelnen Partien nacheinander der Zollstelle behufs Untersuchung und Abfertigung zugeführt, so ist die Zahl der für die Untersuchung zu entnehmenden Stichproben jedesmal nach dem Umfang der zur Einfuhr angemeldeten Teilsendung und nicht etwa nach dem Umfang der gleichartigen Gesamtsendung zu bemessen. Nach demselben Grundsatz ist bei der Gebührenberechnung zu verfahren, soweit eine Mindestgebühr für eine einzelne Sendung in Frage kommt (vgl. § 2 Abs. 2 der Gebührenordnung vom 12. Juli 1902).

5. Wenn Teile einer gleichartigen Sendung zubereiteten Fleisches auf Grund der zunächst vorgenommenen tierärztlichen (allgemeinen) Untersuchung beanstandet und entweder vernichtet oder zurückgewiesen werden, so hat sich die Stichprobenentnahme sowie die Gebührenbemessung für die nachfolgende chemische Untersuchung des unbeanstandet gebliebenen Teils der Sendung nicht nach deren ursprünglichen Gesamtumfang, sondern nur nach dem nicht vernichteten oder zurückgewiesenen Teil der Sendung zu richten.

6. Bei der nach dem Gewicht erfolgenden Berechnung der Gebühren für die Untersuchung ausländischen zubereiteten Fleisches oder Fettes ist ein Abzug des Gewichtes der zur Untersuchung entnommenen Proben unzulässig.

Desgleichen ist die Gewichtsgebühr bei Sendungen, bei denen, wie dies z. B. bei den sogenannten gepökelten Schweineherzschlägen vorkommt, nach der Untersuchung ein Teil der Sendung vom Importeur vernichtet oder wiederausgeführt wird, nach dem ursprünglichen Gewicht einschließlich desjenigen der vernichteten oder wiederausgeführten Teile zu berechnen.

7. Nach § 14 Abs. 1e der Ausführungsbestimmungen D ist zubereitetes Schweinefleisch bei der Einfuhr auf Trichinen zu untersuchen. Als Schweinefleisch im Sinne dieser Vorschrift gilt im allgemeinen auch Speck (vgl. die Begriffsbestimmung im § 3 Abs. 4 a. a. O.). Dementsprechend ist in § 4 Abs. 3 der Anweisung Anlage b zu den Ausführungsbestimmungen D die Entnahme von Proben zum Zwecke der Trichinenuntersuchung aus „Speckseiten" vorgesehen. Und zwar sind aus jedem einzelnen Stück drei fettarme Proben von verschiedenen Stellen und womöglich aus der Nähe von Knochen und Sehnen zu entnehmen. Diese Vorschrift wird im allgemeinen auch bei Speck beachtet werden können, weil dieser in der Regel aus Haut, Unterhautfettgewebe und den in das Fettgewebe eingelagerten Hautmuskelschichten besteht. Es wird aber auch reines, von eingelagerten Muskelschichten völlig freies Fettgewebe aus dem Auslande in den Verkehr gebracht. Hierher zählt der in schmalen Streifen eingeführte sogenannte „Paprikaspeck". An eine Untersuchung solcher Ware auf Trichinen ist beim Erlaß der bezeichneten Anweisung nicht gedacht worden. Denn bei dem Mangel jeglicher Muskelschichten ist die Entnahme fettarmer Proben nicht möglich. Da ferner in reinem Fettgewebe Trichinen erfahrungsmäßig nicht vorkommen, so hat eine Untersuchung auf Trichinen bei Paprikaspeck zu unterbleiben, wenn die allgemeine Prüfung ergibt, daß keinerlei Muskelfleischeinlagerungen vorhanden sind.

8. Nach § 17 des Fleischbeschaugesetzes darf Fleisch, das zwar nicht für den menschlichen Genuß bestimmt ist, aber dazu verwendet werden kann, zur Einfuhr ohne Untersuchung zugelassen werden, nachdem es zum Genuß für Menschen unbrauchbar gemacht ist. In § 29 der Ausführungsbestimmungen D ist dazu weiter vorgeschrieben, daß die Unbrauchbarmachung entweder im Wege der fabrikationsmäßigen Behandlung durch geeignete Kontrollmaßregeln oder durch eine besondere Behandlung (Denaturierung) sichergestellt werden kann.

In § 21 der Fleischbeschau-Zollordnung sind sodann Bestimmungen über das zollamtliche Verfahren für derartiges Fleisch getroffen, das „seitens der Polizeibehörde nach § 29 der Ausführungsbestimmungen D ohne vorherige Untersuchung zur Einfuhr zugelassen wird".

Zu bemerken ist endlich, daß nach § 13 Abs. 2 im Zusammenhange mit § 17 des Fleischbeschaugesetzes und mit der Bekanntmachung des Bundesrats, betreffend die Einlaß- und Untersuchungsstellen für das in das Zollinland eingehende Fleisch, vom 30. Mai 1902 Nr. 1, sowie mit den §§ 8 und 21 der Fleischbeschau-Zollordnung das nach § 17 des Gesetzes ohne Untersuchung einzulassende Fleisch zwar nur über eine der auf Grund des § 13 des Gesetzes vom Bundesrate bestimmten Fleischeinlaßstellen eingeführt werden darf, daß jedoch die Zuführung zu einer der für die Untersuchung bestimmten Zoll- oder Steuerstellen nicht vorgeschrieben ist.

Digitized by Google

Es haben sich nun Zweifel darüber ergeben, wie bei der Einfuhr solchen Fleisches zu verfahren ist, wenn der Bestimmungsort der Ware nicht in demselben Bundesstaate gelegen ist wie die Einlaßstelle. Für solche Fälle wird hiermit folgendes angeordnet:

„Wird der Einlaßstelle durch Beibringung einer Bescheinigung der für den Bestimmungsort zuständigen Polizeibehörde der Nachweis geliefert, daß die Unbrauchbarmachung für den menschlichen Genuß daselbst — sei es durch Denaturierung, sei es durch entsprechende Überwachung der fabrikationsmäßigen Verarbeitung — sichergestellt ist, so hat sie die Ware ohne vorherige Untersuchung und ohne Denaturierung im gewöhnlichen Zollabfertigungsverfahren an die für den Bestimmungsort zuständige Zollabfertigungsstelle zu überweisen, bei der sich eine Untersuchungsstelle für ausländisches Fleisch nicht zu befinden braucht. Eines förmlichen vorherigen Benehmens der Einlaßstelle mit der Abfertigungsstelle am Bestimmungsort bedarf es nicht; es genügt, wenn der Verfügungsberechtigte der Einlaßstelle die Bescheinigung mit dem vorbezeichneten Inhalt beibringt.

Wegen der preußischen Zuständigkeitsvorschriften für die nach § 29 der Ausführungsbestimmungen zu treffenden Entscheidungen wird auf § 16 der allgemeinen Verfügung vom 21. April 1903 (Min. Bl. f. d. g. i. V. S. 129) verwiesen. In dem dort bezeichneten Verfahren haben die Ortspolizeibehörden des Bestimmungsortes von Waren der gedachten Art künftig auf Ansuchen der Importeure die für die Einlaßstellen erforderlichen Bescheinigungen auszustellen. Darauf, daß die dort in Abs. 2 vorgeschriebene Genehmigung der Landespolizeibehörde erteilt ist, ist in der Bescheinigung hinzuweisen.

Kann dagegen der gedachte Nachweis der Einlaßstelle nicht erbracht werden, so tritt Abfertigung nach den §§ 13 bis 20 der Fleischbeschau-Zollordnung ein; insbesondere darf die Ware nur auf eine Zollstelle überwiesen werden, an deren Sitz sich eine, für die etwa vorzunehmende Untersuchung zuständige Beschaustelle befindet (§ 21 der Fleischbeschau-Zollordnung)."

Nach den gleichen Grundsätzen ist auch dann zu verfahren, wenn sich der Bestimmungsort der Ware innerhalb des Staatsgebietes befindet.

9. Wir machen hiermit auf die Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers vom 15. Februar d. J., betreffend die Einlaß- und Untersuchungsstellen für das in das Zollinland eingehende Fleisch und betreffend die Stempelzeichen nachträglich zugelassener Untersuchungsstellen für ausländisches Fleisch (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 44/45) aufmerksam. Danach ist die Untersuchungsstelle „Offenbach, Hauptsteueramt für zubereitetes Fleisch" in den Spalten 4 und 5 der Ordnungsziffer 127 der Anlage F zur Bekanntmachung vom 30. Mai 1902 (ebenda Beilage zu Nr. 22) vom 1. März d. J. ab fortgefallen.

Neu hinzugetreten sind:

unter lfd. Nr. 24b der genannten Anlage, Spalte 2, als Einlaßstelle „Oswiecim, Nebenzollamt I",

unter lfd. Nr. 41a der genannten Anlage, Spalte 2 und 3, als Einlaßstelle für zubereitetes Fleisch „Husum, Nebenzollamt I",

unter lfd. Nr. 156 der genannten Anlage, Spalte 2 und 5, als Einlaß- und Untersuchungsstelle für frisches Fleisch „Deutsch-Oth, Nebenzollamt II",

unter lfd. Nr. 157 der genannten Anlage, Spalte 4, als Untersuchungsstelle „Colmar, Hauptsteueramt".

Als Stempelzeichen für die beiden zuletzt aufgeführten Untersuchungsstellen sind die Namen „Deutsch-Oth (Oth)" bzw. „Colmar" anzuwenden.

Die Beschaustellen sind mit entsprechenden Anweisungen zu versehen, zu welchem Zweck die nötige Anzahl von Abdrücken dieses Erlasses beigefügt wird.

Die Provinzialsteuerdirektoren haben besondere Mitteilung erhalten.

[Abschrift erhalten Euer Hochgeboren/Hochwohlgeboren zur Kenntnisnahme.

An die Herren Regierungs-Präsidenten in Köslin, Potsdam, Frankfurt a. O., Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Kassel und Sigmaringen.

Abschrift erhalten Euer Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntnisnahme und Nachachtung.

Zur Mitteilung an die in Betracht kommenden Steuerstellen werden die nötigen Abdrücke dieses Erlasses beigefügt.

An sämtliche Herren Provinzialsteuerdirektoren und den Herrn Generaldirektor des Thüringischen Zoll- und Steuervereins zu Erfurt.]

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Möller.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.
I. A.: Förster.

Der Finanzminister.
I. V.: Dombois.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
I. V.: Sterneberg.

Die gesetzliche Zulässigkeit der Nachuntersuchung des eingeführten frischen Fleisches in den Schlachthausgemeinden.

In Nr. 23 der B. T. W. ist auf die Folgen hingewiesen worden, welche die bloße marktpolizeiliche Kontrolle des eingeführten frischen Fleisches zeitigen würde, während die Frage, ob nur eine marktpolizeiliche Kontrolle nach dem 1. Oktober dieses Jahres zulässig ist, oder ein Beschauzwang für das eingeführte frische Fleich angeordnet werden kann, auch wenn es amtlich von approbierten Tierärzten untersucht worden ist, offen gelassen worden ist. Zur Klärung der Sachlage ist von der konservativen Fraktion im Abgeordnetenhaus an das Staatsministerium die Interpellation gerichtet worden: Welche Auslegung gibt die Königliche Staatsregierung den für die gesamte Landwirtschaft ungemein wichtigen Bestimmungen des § 5 des Ausführungsgesetzes zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetze vom 28. Juni 1902 gegenüber der Tatsache, daß einige Vertreter größerer Städte im Herrenhause am 9. Mai 1904 für die Schlachthausgemeinden das Recht in Anspruch genommen haben, das auswärts bereits tierärztlich untersuchte Fleisch einer abermaligen Untersuchung in den städtischen Untersuchungsämtern zu unterwerfen?

Die Interpellation ist in der am 21. Juni dieses Jahres abgehaltenen Sitzung des Abgeordnetenhauses durch den Landwirtschaftsminister v. Podbielski beantwortet worden. Nach einer eingehenden Erörterung der Entstehungsgeschichte dieser Frage gibt der Minister folgende Schlußerklärung ab:

„Die Königliche Staatsregierung ist nun der Ansicht, daß, entsprechend der im Kommissionsbericht zum Ausführungsgesetz zum Ausdruck gebrachten Auffassung der Kommission des Abgeordnetenhauses die Ansicht dahin gegangen ist, hinsichtlich des tierärztlich untersuchten frischen Fleisches auch in den Schlachthausgemeinden nur die allgemeine Nahrungsmittelpolizeikontrolle zuzulassen. Die Staatsregierung verkennt aber nicht, daß diese Frage in der auch von Herrn Struckmann behandelten Richtung zum Gegenstand gerichtlicher Entscheidung werden könnte, und darf nicht unterlassen, auf die Möglichkeit hinzuweisen, daß die Gerichte anders entscheiden könnten, da es im Gesetze nicht mit genügender Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen ist."

Wenn die gesetzlichen Bestimmungen genau interpretiert werden, so ergibt sich klarer noch als nach der Erklärung des Staatsministeriums, daß die Gerichte gar nicht anders entscheiden können, als daß eine allgemeine Nachuntersuchung des frischen Fleisches, welches einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte nach Maßgabe der §§ 8 bis 16 des Reichsgesetzes unterlegen hat, in den Schlachthausgemeinden bei der Einfuhr angeordnet werden kann.

Digitized by Google

Die Rechtsgültigkeit einer derartigen Anordnung ergibt sich aus dem Wortlaut des § 20 Abs. 2 ohne weiteres. Hier ist ausdrücklich bestimmt, daß landesrechtliche Vorschriften, nach denen für Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern der Vertrieb frischen Fleisches Beschränkungen, insbesondere dem Beschauzwang innerhalb der Gemeinde unterworfen werden kann, mit der Maßgabe unberührt bleiben, daß ihre Anwendbarkeit nicht von der Herkunft des Fleisches abhängig gemacht werden darf. Nach § 2 Ziffer 2 des preußischen Gesetzes kann aber durch Gemeindebeschluß nach Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses angeordnet werden, daß alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch in dem Gemeindebezirke nicht eher feilgeboten werden darf, bis es einer Untersuchung durch Sachverständige gegen eine zur Gemeindekasse fließende Gebühr unterzogen ist.

Im zweiten Absatz des § 2 des Schlh.-G. ist weiter gesagt: „In dem Regulativ für die Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachteten Fleisches kann angeordnet werden, daß das der Untersuchung zu unterziehende Fleisch dem Fleischbeschauer in größeren Stücken (Hälften, Vierteln), und was Kleinvieh anbelangt, in unzerteiltem Zustande vorzulegen ist."

Eine Einschränkung haben diese Bestimmungen nur durch §§ 5 und 14 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902 erfahren und zwar dahin, daß dasjenige frische Fleisch, welches einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte nach Maßgabe der §§ 8 bis 16 des Reichsgesetzes unterlegen hat, einer abermaligen amtlichen Untersuchung auch in Gemeinden mit Schlachthauszwang nur zu dem Zwecke unterworfen werden, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat. Eine doppelte Untersuchung auf Trichinen ist in allen Fällen ausgeschlossen. Für die nach § 5 zulässige Untersuchung frischen Fleisches, welches bereits von einem approbierten Tierarzt untersucht worden ist, dürfen Gebühren nicht erhoben werden.

Der Beschauzwang des eingeführten frischen Fleisches in Schlachthausgemeinden kann nach dem klaren Wortlaut der Bestimmungen für sämtliches nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch angeordnet werden.

Die Untersuchung des eingeführten frischen Fleisches ist, abgesehen von dem Fortfall der Trichinenschau für das bereits amtlich auf Trichinen untersuchte Fleisch, nur bei dem frischen Fleisch, welches einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte nach Maßgabe der §§ 8 bis 16 unterlegen hat, zu beschränken, um festzustellen, ob es inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat. Gebühren dürfen für diese Untersuchung nicht erhoben werden. Indessen gelten die Bestimmungen der Regulative, daß das Fleisch in Hälften, Vierteln, Kleinvieh in unzerteiltem Zustande zur Untersuchung vorzulegen ist, auch für dieses Fleisch. Ja es ist auch nicht ausgeschlossen, daß für die Kennzeichnung dieses Fleisches Gebühren erhoben werden können, denn § 14 des Ausführungsgesetzes bestimmt im zweiten Absatz, daß die Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, einschließlich der Trichinenschau und der Kennzeichnung des Fleisches als Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung gelten. Zur Deckung der Kosten können von den Besitzern der Schlachttiere und des Fleisches Gebühren erhoben werden. Die Gebührenfreiheit ist aber nur für die Untersuchung nicht aber auch für die Kennzeichnung vorgeschrieben. Die Berechtigung zur Erhebung einer Kennzeichnungsgebühr kann also nicht ohne weiteres abgelehnt werden.

Es steht zu erwarten, daß die Gemeinden mit Schlachthauszwang von den ihnen zustehenden gesetzlichen Befugnissen Gebrauch machen, daß somit auch nach dem 1. Oktober ein Beschauzwang für das sämtliche eingeführte Fleisch existiert. Nur in diesem Falle ist die Versorgung der Städte mit gesundem, vollwertigem Fleisch gewährleistet, im anderen Falle würde dem Einschmuggeln von minderwertigem, namentlich ausländischem Fleisch Tür und Tor geöffnet. Es ist deshalb dringend zu wünschen, nicht nur im Interesse der Städte, sondern auch im eigensten Interesse unserer Viehzucht treibenden Bevölkerung und der Landwirtschaft, daß an den sich ergeben habenden gesetzlichen Zuständen bezüglich der Behandlung des in die Städte mit Schlachthauszwang eingeführten frischen Fleisches nichts geändert wird. Kühnau.

Nachtrag.

Das Abgeordnetenhaus hat nunmehr um den Städten all' und jede Möglichkeit, den Beschauzwang für das tierärztlich untersuchte Fleisch anzuordnen, zu nehmen, folgenden Antrag des Prinzen Arenberg zum Beschluß erhoben:

„Die Vorschriften in Artikel 1 § 2 Nr. 2 und 3 des Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser vom 9. März 1881 und die anf Grund dieser Vorschriften gefaßten Gemeindebeschlüsse finden auf das vorstehend bezeichnete frische Fleisch keine Anwendung."

Diese Bestimmung soll eingeschaltet werden hinter § 5 Abs. 1 des Gesetzes betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902.

Obgleich heftig bekämpft, gelangte dieser Antrag auch im Herrenhause zur Annahme, und es bleibt nun abzuwarten, ob auch die Staatsregierung diesem Beschlusse ihre Zustimmung geben wird. In dem Falle, daß die Zustimmung erfolgt, erhält der Antrag Gesetzeskraft, und dann sind die Gemeinden nicht mehr berechtigt, den Beschauzwang für das frische Fleisch, welches einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte nach Maßgabe des § 8 bis 16 des Reichsfleischbeschaugesetzes unterlegen hat, anzuordnen.

Durch den Gebührenwegfall tritt so wie so schon eine bedeutende Erleichterung für das eingeführte frische Fleisch am 1. Oktober d. J. ein. Die Folgen dieser Erleichterung sollten erst mal ruhig abgewartet werden, bevor man sich zu weiterer Erleichterung der Fleischeinfuhr im Sinne der agrarischen Mehrheit des Abgeordnetenhauses entschließt. Erfolgt das Inkrafttreten der §§ 5 und 14 des preußischen Ausführungsgesetzes ohne wesentliche Nachteile für die Versorgung der Städte mit gesundem, bankwürdigem Fleisch, so kann man schließlich anch den Antrag Arenberg zur Geltung gelangen lassen. Jede Überstürzung sollte aber vermieden werden. Kühnau.

Der Dr. Garthsche Apparat.

In letzter Zeit ist ein Streit entbrannt über die Anwendbarkeit des Dr. Garthschen Apparates zur Vernichtung von Konfiskaten auf Schlachthöfen. Im „Deutschen Schlachtviehverkehr" verficht Dr. Haefike die Ansicht, daß sich der Garthsche Apparat wohl in kleineren Schlachthöfen verwenden lasse, daß aber für mittlere

Digitized by Google

und größere Schlachthöfe nur die modernen Extraktions-Apparate von Hartmann-Berlin und Podewilssche Fabriken-München in Betracht kommen können. Noch abfälliger äußert sich Stadtbaurat a. D. Bartholomé, Spezialtechniker für öffentliche Schlacht- und Viehhofanlagen, in der letzten Nummer der „Deutschen tierärztlichen Wochenschrift". Nach diesem Autor kann nur die Verbrennung oder die Verarbeitung in den modernen Kadaver-Vernichtungsapparaten in Betracht kommen, wie sie eben Hartmann konstruiert. Dr. Garth wendet sich in der letzten Nummer des „Deutschen Schlachtviehverkehrs" gegen diese Ausführung und führt Daten an, die die Brauchbarkeit des Apparates beweisen sollen.

Wenn ich mich in diesen Streit hineinmische, so geschieht es deshalb, weil auf dem Kölner Schlachthof seit der in diesem Jahre stattgehabten Schlacht- und Mastviehausstellung ein von der Firma „Göhrig C. Leuchsche Kesselfabrik A.-G., Darmstadt" gelieferter Garthscher Apparat im Betriebe ist. Damit meine weiteren Ausführungen besser verständlich sind, will ich zunächst eine kurze Beschreibung der Konstruktion des Apparates und der Art und Weise der Anwendung geben. Über die mit diesem Apparate in Köln angestellten eingehenden Versuche wird Schlachthoftierarzt Resow-Köln in der nächsten Nummer der „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene" berichten.

Der Garthsche Apparat ist ein birnförmiger, mit einem Heizmantel versehener Behälter, durch dessen Inneres von einer Wand zur anderen Heizrohre gehen und dessen unterer Teil durch einen Siebboden abgeschlossen ist. Die am spitzen Ende befindliche Öffnung, die zweckmäßig einen Durchmesser von 550 mm hat, kann entweder durch einen Trommelaufsatz oder mit einem dichten Deckel abgeschlossen werden. Der Trommelaufsatz bleibt eventuell, wenn der Apparat zunächst als Konfiskatensammler benutzt wird, bis zur Füllung auf dem Apparat. Durch luftdicht schließende, sich nach innen öffnende Klappen ist es ermöglicht, wohl Konfiskate in den Apparat hinein zu werfen, nicht aber dieselben wieder aus dem Apparat unbefugterweise zu entfernen. Soll die Verarbeitung der Konfiskate beginnen, wird der Aufsatz entfernt und die Öffnung mit einem Deckel abgedichtet. Der Apparat hängt so in einem Lager, daß er um eine Querachse gedreht werden kann, bis die Öffnung nach unten zeigt. Am Boden der Birne befinden sich Ventile, die dem Dampf den Eintritt in das Innere des Apparats oder in den Heizmantel gestatten und der sich im Innern des Apparats ansammelnden Flüssigkeit Abfluß gewähren. Der Abfluß der Flüssigkeit geschieht in einen tiefer stehenden Rezipienten. Letzterer ist so eingerichtet, daß die Scheidung des Fettes vom Leimwasser erfolgen kann. Das Fett wird mittels Zapfhahns abgelassen und das Leimwasser, nachdem es durch Wasserzufluß stark verdünnt ist, in die Kanalanlage abgeleitet. Die sonstigen Rückstände werden nach Beendigung des Arbeitsprozesses durch die Einwurfsöffnung nach außen entleert.

Die Verarbeitung der Charge wird eingeleitet, indem man in das Innere des Apparates Dampf hineinströmen läßt. Nach etwa 20 Minuten wird das Ventil so gestellt, daß der Dampf nur in den Heizmantel hineinströmen kann. Der Druck wird allmählich auf vier bis fünf Atmosphären gesteigert, und man setzt den Kochprozeß etwa zwei Stunden lang fort. Um das Material möglichst innig mit dem Dampf und dem Heizmantel in Verbindung zu bringen, wird die Birne während des Kochprozesses mehrmals gedreht. Nach etwa zwei Stunden wird der Kochprozeß so fortgesetzt, daß der Apparat in der vertikalen Ruhelage verbleibt. Die Ruhelage behält man jetzt bei, damit die Abscheidung des Fetts vom Leimwasser nach Möglichkeit schon im Apparat vor sich gehe. Nach einer weiteren Stunde läßt man die Flüssigkeit in den Rezipienten ab und wärmt diesen zunächst durch die Leimbrühe an; die Anwärmung ist geboten, um eine schnellere Scheidung des Fettes vom Leimwasser herbeizuführen. Ein Wasserstandsglas zeigt an, in welchem Maße die Scheidung zwischen Fett und Leimwasser vor sich gegangen ist. Sobald die Scheidung vollkommen ist, zapft man das Fett ab und läßt es in Kübel gießen, wo es sich von etwaigen Resten des Leimwassers vollständig trennen und erkalten kann. Nachdem die sämtliche Flüssigkeit aus dem Apparat entleert ist, trocknet man die Rückstände, läßt sie erkalten und öffnet dann den Apparat, um die Rückstände herausnehmen zu können.

Die Dauer der Verarbeitung beträgt etwa acht bis zehn Stunden. Wenn morgens begonnen worden ist, ist man gewöhnlich abends mit der Fettgewinnung fertig, und ist die Trocknung so weit vorgeschritten, daß man den Apparat bis zum nächsten Morgen uneröffnet stehen lassen kann, um alsdann die Rückstände zu entleeren und die neue Füllung vorzunehmen.

Bei sorgfältiger Aufpassung erfüllt der Apparat vollkommen seinem Zweck. Die Extraktion des Fettes ist nach Sachlage zufriedenstellend, und die Rückstände werden so gebracht, daß zu irgendwelchen Anständen ein Anlaß nicht gegeben ist. Das Leimwasser ist so verdünnt, daß es zu einer Verschlammung der Kanäle nicht führt, und die faßlichen Rückstände befinden sich in einem derartigen Zustande, daß ihre Beseitigung unbedenklich erfolgen kann.

Die Rentabilität des Apparates ist von der Menge des anfallenden Materials und dessen Fettgehaltes abhängig. Die gewöhnliche Masse der Konfiskate besteht aus Lungen, Lebern und Därmen, alles Teile, die nicht übermäßig Fett enthalten. Die Ausbeute an Fett dürfte hier kaum einen derartigen Erlös geben, daß die Betriebskosten gedeckt werden. Die Betriebskosten für eine Charge sind, wenn man Verzinsung und Amortisation der Gebäude und des Apparates, Bedienung und Dampfverbrauch in Rücksicht zieht, auf 8—9 M. zu schätzen. Es müssen also, da nur das Fett verwertbar ist, mindestens 50 kg Fett erzielt werden — angenommen pro kg 15 Pf. —, wenn die Betriebskosten gedeckt werden sollen. Bei einer Charge von fünf Doppelzentnern, die der Apparat fassen kann, müßte demnach die Fettausbeute zehn Proz. betragen. Durchschnittlich beträgt der Prozentgehalt an Fett aber nur neun Proz. und sobald die Charge nur aus Lungen und Lebern besteht, noch weniger. Eine Rentabilität wird sich demnach nur unter besonders günstigen Umständen ergeben.

Die Rentabilität ist aber auch nicht die Hauptsache, sondern die unschädliche Beseitigung der Konfiskate. Diese leistet aber der Apparat, wie die in Köln ausgeführten bakteriologischen Nachprüfungen der Rückstände ergeben haben. Die Rückstände wurden in allen Fällen keimfrei befunden. In dieser Hinsicht leistet der Apparat also durchaus, was Dr. Garth versprochen hat. Dort, wo ein Dampfkessel mit vier Atmosphären Überdruck vorhanden ist und mit der Bedienung nicht gespart zu werden braucht, halte ich die Aufstellung eines Garthschen Apparates immerhin für rationell. Im anderen Fall würde auf den einfacheren Levischen Verbrennungsofen zurückzugreifen sein. Die Aufstellung von größeren Kadaververnichtungsapparaten auf Schlachthöfen halte ich aber für nicht empfehlenswert.

Kühnau.

„Neues von der Wurst."

In der Nr. 23 des „Deutschen Schlachtvieh-Verkehr" sucht ein Anonymus unter dieser Überschrift die naturgemäß divergenten Ansichten seitens des Fleischerverbandes und der letzten Kammergerichtsentscheidung, die urbi et orbi bekannt sind, abermals zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Hinterher aber glossiert er meine in Nr. 19 der B. T. W. erschienenen Zeilen über die tierärztliche Kontrolle der Wurstfabrikation. Er leistet sich dabei den nicht mißzuverstehenden Ausspruch, nach meiner Anschauung sei jedwedes Wurstgemenge erlaubt, was der hierzu bestellte Tierarzt in jedem Einzelfalle für gut finde. Ich befürchte, daß die Direktion des „Deutschen Schlachtvieh-Verkehr" sich unbewußt dabei ein Kuckucksei zwischen ihre Zeilen legen ließ, sintemalen das Blatt wohl ausschließlich doch von Tierärzten gehalten und gelesen wird.

Man sieht es dem Anonymus ordentlich an, daß er bedauert, wie weit es die deutschen Tierärzte gebracht haben! Der Tierarzt ist bereits so weit, darüber zu verfügen, welche Mischungen zum Einfüllen in die Wursthüllen nur erlaubt sind! Leider aber sollte meine Einsendung, die zeitlich weit vor der zweiten liegt,

Digitized by Google

gerade das Gegenteil demonstrieren und dafür hat sie männiglich auch angesehen, nur nicht der Anonymus des „Deutschen Schlachtvieh-Verkehr". Die Kammergerichtsentscheidung war mir natürlich wohl bekannt. Die Pointe drehte sich lediglich darum, ob der „Tierarzt" eben diese Kontrollierung unter sich haben sollte.

Allgemein ist ja bekannt, daß dem seit knapp zehn Jahren neu ins Leben gerufenen Stand der Nahrungsmittelchemiker denn auch bereits im Rahmen des deutschen Reichsfleischschaugesetzes eine nicht unbedeutende Mitwirkung zugestanden ist (ich brauche nur daran zu erinnern, daß nach § 6 Absatz II betr. die Gebührenordnung für das in das Zollinland eingehende Fleisch vom 12. Juli 1902 für die Untersuchung auf das Vorhandensein des Pferdefleisches ja die Mindestgebühr für eine einzelne Untersuchung 15 Mark beträgt), und der, auf ausgezeichnete Verbindung „nach oben" pochend, sich anschickt, mehr und mehr sein Arbeitsgebiet zu vergrößern. Der mit manchem Vorurteil auch hinsichtlich seines Könnens vom großen Publikum belastete moderne Tierarzt muß aber energisch Front machen, wenn ihm sein ureigenes Baugebiet, nämlich die Untersuchung und Begutachtung der animalen Nahrungsmittel sowohl, wie seine forensische Tätigkeit hinsichtlich der Fleisch- und Wurstuntersuchung, sowie der Milchkontrolle streitig gemacht werden soll. Alle diese das Standesinteresse in jeder Beziehung hebenden Funktionen sind auch die Grenzgebiete der Nahrungsmittelchemiker. Sie bemühen sich eifrig in neuester Zeit, die bestehenden Untersuchungsanstalten dem Staat aufzudrängen und für jede, wenn auch kleinere Stadt eine Neugründung, je nachdem auf Kosten der Stadt oder des Staates zu inszenieren. Da nun weitaus die Mehrzahl der Untersuchungen auf animale Lebensmittel fallen, so begreift man, daß dann für die Tierärzte nichts mehr übrig bleiben kann. Interessant ist auch nebenbei zu vernehmen, daß in Ärztekreisen, besonders in beamteten, sich den Übergriffen der Nahrungsmittelchemiker gegenüber ein gewisser Unmut gezeitigt hat.

Bei allen diesen Darlegungen lag es dem Schreiber dieser Zeilen absolut fern, in einseitiger Weise Propaganda für die Privattierärzte allein zu machen. Es ist leider Tatsache, daß, wenn an öffentlichen Schlachthöfen diese Funktionen von den städtischen Tierärzten ausgeübt werden, ich möchte sagen es Regel ist, daß die hochwohllöblichen Stadt- und Polizeiverwaltungen diese Untersuchungen dann gratis verlangen. Ein Privattierarzt aber ist ebensogut wie der Nahrungsmittelchemiker berechtigt, seine Funktionen bezahlt zu erhalten.

Wenn der Herr Anonymus daher einseitige Interessenvertretung wittert, so ist er abermals im Unrecht.

Dr. Göhler.

Fleischpreise im Monat Mai.

Abgesehen vom Schweinefleisch zogen die Fleischpreise langsam an. Das Rindfleisch ist im Großhandel um 7 M. pro 1000 kg teurer geworden und hatte seine größte Preiserhöhung in Danzig mit 100 M. Im Kleinhandel ist das Rindfleisch von der Keule um 1 Pf., vom Bauch um 2 Pf. für das Kilogramm teurer geworden; auch Kalbfleisch und Hammelfleisch haben ihren Preis um 2 Pf. erhöht, während Schweinefleisch um noch 1 Pf. billiger geworden ist und damit einen so niedrigen Preis erreicht hat, wie seit sieben Jahren nicht mehr.

Das Schächten.

Über den gegenwärtigen Stand der Schächtfrage sprach Rabbiner Dr. Munk-Marburg in einer Sitzung des Zentralausschusses des deutschen Rabbiner-Verbandes in Berlin. Die Frage habe eine für das Judentum ungünstige Wendung genommen. Von den schächterfreundlichen Gutachten seien verschiedene widerrufen worden. Mehrere Kommunen hätten bereits in ihren Schlachthäusern das Schächten verboten. Erfreulich sei die Haltung des preußischen Ministeriums, insbesondere des Handelsministers, die aus Gründen der Gewissensfreiheit und Billigkeit eine Regelung der Schächtfrage im judenfreundlichen Sinne wünschten, dagegen habe das Oberverwaltungsgericht, allerdings nur aus formellen Gründen, entschieden, daß eine Gemeinde nicht angehalten werden könne, das Schächten in ihrem Schlachthause zu gestatten. Redner empfahl als einzigen Ausweg die gesetzliche Regelung der Schächtfrage und die Errichtung eigener jüdischer Schlachthäuser durch Synagogen-Gemeinden. K.

Ist der Tierarzt berechtigt, beanstandetes Fleisch selbst zu beschlagnahmen?

Der Rechtsstreit, über den zuerst in Nr. 45 der B. T. W. vom vorigen Jahr berichtet worden ist, ist bis zum Kammergericht verfolgt worden. Nachdem das Landgericht den angeklagten Schlächter zwar von der Beleidigung freigesprochen, aber wegen Vergehens gegen § 137 Str. G. zu einem Tage Gefängnis verurteilt hatte, weil er dem Tierarzt die beanstandete Leber aus der Hand gerissen hatte und somit den beschlagnahmten Gegenstand zeitweilig der Vollstreckung entzogen hatte, ist auch das Kammergericht diesem Urteil beigetreten und hat die eingelegte Revision verworfen.

Das Kammergerichtsurteil stellt sich durchaus auf den Boden des § 9 des R. Fl. G., wie es auch von vornherein nicht anders erwartet werden konnte. K.

Auf der Freibank in Berlin 1903/04 gezahlte Preise.

Rindfleisch:

1903 pro Monat	pro kg Fleisch minderwertig I. Qual.	II. Qual.	bedingt tauglich
Juli	63 Pf.	36 Pf.	37 Pf.
August	68 „	48 „	38 „
September	70 „	50 „	40 „
Oktober	70 „	50 „	42 „
November	70 „	46 „	42 „
Dezember	76 „	52 „	40 „
1904			
Januar	78 „	56 „	40 „
Februar	80 „	56 „	32 „
März	80 „	50 „	36 „

Schweinefleisch:

1903 pro Monat	pro kg Fleisch minderwertig I. Qual.	II. Qual.	bedingt tauglich
Juli	63 Pf.	46 Pf.	50 Pf.
August	66 „	44 „	58 „
September	66 „	50 „	56 „
Oktober	66 „	52 „	58 „
November	66 „	50 „	58 „
Dezember	64 „	50 „	58 „
1904			
Januar	66 „	48 „	56 „
Februar	70 „	54 „	56 „
März	66 „	50 „	56 „

Welchen gewaltigen Umfang die Berliner Freibank in geschäftlicher Beziehung hat, ergibt sich aus dem Gewinn- und Verlust-Konto für das Geschäftsjahr 1903/04, welches mit 729367,05 M. in Ein- und Ausgabe balanziert.

Das Gnadengesuch

der Fleischer in Landau an den Prinzregenten Luitpold von Bayern wurde von diesem abschläglich beschieden. Die Klage des Hallenmeisters gegen einen Fleischer wegen Beleidigung dagegen wurde in der Revisionsinstanz abgewiesen, nachdem das Landgericht Landau den Fleischer zuerst mit 300 M. bestraft hatte.

Eine noble Stadtverwaltung.

Die Stadtgemeinde Meiderich bewilligte ihrem städtischen Tierarzte, Herrn Kollegen Lohbeck, früheren Schlachthoftierarzt in Köln (Vorsteher des dortigen Fleischbeschauamtes), eine sofortige Gehaltserhöhung von 3600 auf 4800 Mark nach ein-

Digitized by Google

jähriger Dienstzeit, ferner lebenslängliche Anstellung. Wie man sieht, gibt es auch noch Stadtverwaltungen, die die Tätigkeit ihrer Tierärzte zu würdigen und auch — zu honorieren wissen.

Verfügungsrecht über Trichinenschauproben.

Gegen die Bestimmung des Dresdener Stadtrats, daß die Trichinenschauproben auf der Freibank verkauft und der Erlös zur Bildung eines Fonds zur Unterstützung für erkrankte oder dienstuntauglich gewordene Trichinenschauer angesammelt werden solle, hatte die Dresdener Fleischer-Innung Einspruch erhoben. Auf die bis zum Oberverwaltungsgericht durchgeführte Klage erfolgte die Entscheidung, daß der Stadtrat verpflichtet ist, den aus dem Verkauf der Trichinenschauproben bisher erzielten und in Zukunft zu erzielenden Erlös an die Innung herauszuzahlen, daß er aber berechtigt sei, die durch die Reinigung und den Verkauf der Proben entstehenden Kosten davon in Abzug zu bringen. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß der Stadtrat nach eignem Ermessen über die Proben nur insoweit verfügen dürfe, als ein öffentliches Interesse in Frage komme, weshalb der Stadtrat wohl berechtigt sei, die Fleischstücke nicht in natura zurückzugeben, nicht aber, über den Erlös zu verfügen.

Personalien.

Ernennungen: Dep.-Tierarzt Dr. *Arndt*-Berlin zum Hilfsarbeiter bei der technischen Deputation für das Veterinärwesen zu Berlin; bezirkstierärztl. Assist. bei der Kgl. Polizeidirektion München Dr. *August Fellhuber* zum beamteten Tierarzt mit d. Befugnis zur Stellvertretung des Polizeitierarztes; Tierarzt *Jul. Ortenberger*, bisher in Altenstadt, zum städt. Tierarzt und Schlachthausverwalter in Seligenstadt; Tierarzt *Kurt Schmidt*, bisher am Schlachthof in Breslau, zum Assistenten am Hygienischen Institut der tierärztlichen Hochschule in Dresden; Tierarzt *Adolf Götzinger*, bisher in Hüngheim (Baden) zum II. Tierarzt am Schlachthof zu Hanau.

Tierarzt Dr. *Friedr. Freytag* ist ins Hygien. Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin als Volontär eingetreten.

Approbationen: Die Herren *Johannes Fontaine, Arthur Garbe, Ernst Julian, Carl Morgenstern, Emil Christian, Arno Gröger, Emanuel Schernich, Gustav Wantrup* in Berlin; *Boie, H. Grimm, A. Ullmann, F. Fries, M. Jöhnk* in Stuttgart; *Max Bittner, Heinr. Magerl* und *Karl Reuschl* in München.

Promotion: Zum Doktor med. vet. in Gießen Tierarzt *F. Coenders* in Rees a. Rh.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: Diedenhofen: Bew. bis zum 10. Juli d. J. beim Kaiserl. Minist. f. Elsaß-Lothr. in Straßburg. — Wohlau: 600 M. Bew. binnen 3 Wochen a. d. Regierungspräsidenten (Breslau).

Schlachthofstellen: a) neu ausgeschrieben: Ballenstedt: Inspektorstelle, 1350 M. etc. Bewerb. bis zum 1. Juli d. J. (Magistr.) — Barmen: Hilfstierarzt sofort, 2100 M. (Meldg. sof. an d. Ober-Bürg.) — Borkum: Verwalter zum 1. Juni d. J. Bewerb. a. d. Gemeindevorst. — Breslau: Assistent, 2100 M. Meldg. umgehend a. d. Verwaltung des Schlacht- u. Viehhofes. — Bromberg: Assistent, 2400 M. Meldg. umgehend an d. Direktor. — Coburg: II. Schlachthoftierarzt zu Mitte Juni dieses Jahres. Bewerb. binnen 3 Wochen. (Magistr.) — Freiberg i. Sa.: II. Tierarztstelle, 2000 M. Bewerb. bis 20. Juni d. J. a. d. Stadtrat. — Gardelegen: Vorsteher vertretungsweise, eventl. definitive Anstellung später. Bewerb. a. d. Magistr. — Heidelberg: Hilfstierarzt. Bewerb. bis zum 12. Juli d. J. an d. Vorstand d. städt. Vieh- u. Schlachthofes. — Landsberg a. W.: Assistent zum 1. Juli d. J. 2000 M. Bewerb. umgehend a. d. Magistr. — Mühlhausen in Thüringen: Assistent. 1800 M. (Magistr.) — Mühlheim a. Rh.: Tierarzt. Bew. schleunigst a. d. Schlachthofdir. — Neidenburg: Schlachthofverwalter zum 1. Juli d. J., ev. Übernahme der Trichinenschau. 1500 M. etc. Kaution von 500 M. Bewerb. binnen 14 Tagen an den Magistr.) — Trebnitz i. Schl.: Verwalter, 2100 M. Bewerb. bis zum 1. Juli d. J. a. d. Magistr. — Waren: Schlachthausinspektor, 1800—2400 M. etc. Bewerb. a. d. Mag.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Annaberg: Tierarzt, 2700 M., freie Wohnung etc. Bewerb. bis zum 30. Apr1 1904. (Stadtrat.) — Bromberg: Schlachthofassistent, 2400 M. (Magistr.) — Filehne: Schlachthofinspektor zum 1. April 1904, 1800 M. steigend bis 2400 M. (Bewerb. Magistr.) — Halle a. S.: Assistent, 2400 M. Bew. bis zum 27. April 1904. (Schlachhofdirektor.) — Hohenlimburg: Schlachthausverwalter. 2000 M. steigend bis 2700 M. (Bürgerm.). — Iserlohn: Direktor bis spätestens 1. April. 3000 M. Anfangsgehalt, steigend bis 4500 M. (Meldg. sofort an den Magistr.) — Königshütte Ober-Schl.: 2. Schlachthoftierarzt zum 1. April. 2100 M., freie Wohnung etc. (Bew. a. d. Magistr.) — Liegnitz: 2. Tierarzt. 1800 M. Wohnung. — Mühlheim a. Rh.: Assistent. 1800 M. — Neuenburg: Inspektor. 1600 M. Wohnung. Probehalbjahr. — Stendal: Schlachthofdirektor. 2400 M. Bewerb. bis 1. Juni 1904 (Magistr.). — Weißenfels: Assistent. (Meld. mit Gehaltsanspr. a. d. Direktor.)

Landwirtschaftskammer: Stettin: Bakteriologe. 3000 M. Meldg. a. d. L. Kammer in Stettin.

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis. Aken: Tierarzt für sofort. Aus Fleischb. ca. 2500 M. (Polizeiverwaltung.) — Augustusburg: Städt. Tierarzt, 1200 M. Privatpraxis. Bew. bis zum 10. Juni d. J. (Stadtrat). — Bischofsburg: Niederl. erwünscht. Fixum für Ergänzungsbeschau 1200 M. (Mag.) — Bremen: Tierarzt für Auslandsfleischbeschau. 2800 M. Bew. a. d. Medizinal-Amt. — Brockau bei Breslau: Fleischbeschau ca. 3000 M. Privatpraxis. (Amts- und Gemeindevorst.). — Carthaus: Niederl. erw. (Meld. a. d. Amtsvorsteher.) — Daber: Niederl. erwünscht. (Polizeiverwalt.) — Dorsfeld: Amtlicher Fleischbeschauer zum 1. Juli d. J. 3000 M. (Bewerb. bis 20. Mai d. J. a. d. Amt Dorsfeld.) — Gensungen: Privatstelle. Garantiert wird für Mindesteinnahme von M. 1200 pro anno. (Bürgerm.) — Giengen i. Br.: Stadttierarzt. 1800 M. Wartegeld. Fleischbeschau. Privatpraxis. (Meld. an das Stadtschultheißamt.) — Harsefeld: Niederl. erwünscht. 500 M. Fixum. Bew. a. d. Fleckenvorsteher Günther. — Hohnstein (sächs. Schweiz): Privatpraxis. 500 M. Staatszuschuß fürs 1. Jahr, 250 M. jährl. Gemeindezuschuß. — Ichenheim: Fleischbeschau, Gemeindezuschuß. Bew. an d. Gemeinderat sofort. — Joachimsthal (Uckermark): Niederl. erwünscht, ca. 1200—1500 M. Meldg. bald. a. d. Polizeiverwaltung. — Karthaus (Westpr.): Niederl. erwünscht. 1800 M. für Schlachtviehbeschau. Bew. a. d. Amtsvorsteher. — Kobylin (Posen): Deutscher Tierarzt. Jährl. Staatszuschuß 750 M. (Landrat in Krotoschin.) — Kostschin (Posen): Niederl. erw. Schlachtviehbeschau über 2000 M. Praxis mindestens 3000 M. (Näh. durch d. Bürgerm.) — Krakow i. M.: Privatpraxis. Voraussichtl. Fleischb. (Magist.) — Laage i. M.: Privatpraxis. (Magist.) — Labiau: Niederl. erw. in Popelken bei L. 500 M. Zuschuß. (Landrat.) — Landsberg i. Ostpr.: Privatpraxis. Zuschuß von 495 M. für die beid. erst. Jahre. (Magist.) — Lindow: Fleischb., Privatpraxis. — Mehlsack (Ostpr.): Niederl. erwünscht, 600 M. für Beaufsichtigung d. Schlachthauses. (Mag.) — Naumburg b. Kassel: Niederl. erwünscht. Gute Praxis. Stadtzuschuß 400 M. — Niemegk (Potsdam): Privatpraxis. — Nörenberg in Pommern: Tierarzt sofort. (Magist.) — Pritzerbe: Niederl. erwünscht. Auskunft erteilt Magistrat. — Rahebuhn (Neustettin): Privatpraxis, Fleischbeschau. 900 M. Zuschuß fürs 1. Jahr 600 M. (Mag.) — Rendsburg: Fleischb. 3000 M. (Polizeiverwaltg.) — Rogowo: Tierarzt sof. Fixum 750 M. (Landrat.) — Rosko (Kr. Filehne): Fleischb., Privatpr. Fixum 600 M. (Landrat i. F.) — Schleura: Tierarzt. Ausk. bei Rittergutsbes. Ackermann-Salisch. (Magist.) — Schlotheim: Niederl. erwünscht. (Stadtrat.) — Steinau (Ob.-Schles.): Niederl. erwünscht, Privatpraxis und Ergänzungsfleischbeschau. — Stößen: Niederl. erwünscht. (Magist.) — Tarnowo: Privatpraxis und ca. 750 M. Fixum. (Landratsamt Posen-West.) — Treffurt (im Werratal): Fleischbeschau. (Magist.) — Wangerin: Niederl. erwünscht. Fleischb. (Magistr.) — Wetter (Ruhr): Tierarzt möglichst bald. 2400 M. Gehalt. Privatpraxis. Bew. bis 20. März a. d. Amtmann. — Wittenberg: Fleischbeschauamt. Tierarzt v. 15. Mai cr. an. Mindestens 600 M. jährlich. Meld. bis 25. April 1904 a. d. Polizeiverwaltung. — Zarrentin i. Mecklb.: Niederl. erwünscht. (Ausk. b. Landwirtschaftl. Verein.)

Besetzt: Biesenthal: Fleischbeschauer.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jess** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Kühnau** Schlachthofdirektor Cöln. — **Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Preusse** Veterinärassessor Danzig.

Dr. Roeder Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 29.** **Ausgegeben am 14. Juli.**

Inhalt: **Schmitt**: Ein Fall von intestinalem Rauschbrand. — **Koppitz**: Einriß der inneren Bauchdecke. — **Eberhard**: Therapeutisches aus der Praxis. — **Pilger**: Zur Behandlung der Maul- und Klauenseuche. — **Referate**: Gmeiner: Anleitung zur chemisch-diagnostischen Untersuchung des Harnes für die tierärztliche Praxis. — Dalrymple: Über die „Knötchenkrankheit“ des Schafdarms. — Guido: Behandlung des Tetanus mit Karbolsäure. — Ein neues Heilmittel gegen Tetanus. — Aus der russischen Literatur. — Mitteilungen aus Dänemark. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Zum siebzigsten Geburtstagsfest Dr. Lydtins. — Zur Stellvertretung des Schlachthofleiters. — Protokoll über die Sitzung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirks Köslin. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Ein Fall von intestinalem Rauschbrand.

Von
Dr. Schmitt-Cleve,
Kreistierarzt.

Der Seltenheit wegen bringe ich nachstehenden Fall von intestinalem Rauschbrand zur weiteren Kenntnis: Ein nahezu $^3/_4$ Jahre alter, rotbunter Stier war auf einer als Rauschbrand-Lokalität bekannten Weide erkrankt in den Stall genommen worden und hier nach wenigen Stunden eingegangen. Zerlegung erfolgte 24 Stunden später.

Der Nährzustand des Kadavers recht mäßig (ich hebe dieses hervor, weil nach der Meinung der Landwirte hiesiger Gegend Rinder nur an Rauschbrand erkranken, wenn sie auf eine üppige Weide gebracht werden und hier gedeihen). Das Haarkleid ist struppig. Vor beiden Nasenlöchern steht blutiger Schaum. Hautemphysem ist nur ganz gering vorhanden, das bekannte Rauschen fehlt. Infiltration der Unterhaut besteht nur in Form einer ganz schwach blutig-serösen Flüssigkeit in der linken Flankengegend. Dagegen sitzen über die gesamte Unterhaut des Kadavers zerstreut bis tief unter die Fesselgelenke beider Extremitäten herab unzählige Hämorrhagien bald vereinzelt, bald zusammengeflossen, bald einheitlich schwarzrot, die sich bis in die oberflächlichen Schichten der Haut verfolgen lassen. Gleiche Herde sitzen in derselben Unzahl in der durchweg blaßroten, kalbfleischähnlichen Muskulatur, deren Aussehen infolgedessen gesprenkelt erscheint. Hinter der Trachea ist die Muskulatur und das intermuskulöse Bindegewebe blutig infiltriert. — In der Bauchhöhle befindet sich etwas leicht blutige Flüssigkeit. Das Netz und die Serosa des Pansens sind mit vielen blutigen Fleckchen und Streifchen besetzt, die gegen die Milz zu immer häufiger werden, woselbst sie um die Milz eine 20 cm große Peripherie von unzähligen Blutpunkten bilden. Die Milz selbst erscheint stark geschwollen durch eine 3 cm dicke, blutige Infiltration ihrer Subserosa, die jedoch gegen die wenig erweichte, aber trüb rotbraun erscheinende Pulpa scharf abgrenzt. Die Wandung des Netzmagens ist bis zu $1^1/_2$ cm Dicke blutig-serös infiltriert. Die Schleimhaut blutig gefärbt. — Das trüb rotbraune Myocardium ist durchsetzt mit unzähligen kleinen Blutungen. Die Lungen befinden sich im Zustande der Inspiration, sind dunkelrot, glatt, mit schweren Blutungen unter der Pleura. Über die Schnittfläche fließt eine trüb rötliche Flüssigkeit in mäßiger Menge. Submucosa der Trachea ist 1 cm dick blutig-serös infiltriert. In Verbindung mit Versuchen an Meerschweinchen habe ich die Diagnose Rauschbrand gestellt, welche das Provinzial-Laboratorium bestätigt hat. — Dieser Fall beweist aufs neue, wie vorteilhaft es nach Lage der Dinge heute für die beamteten Tierärzte ist, daß ihre Diagnosen durch eine höhere Instanz nachgeprüft werden oder doch können; denn die üble Nachrede ist nur zu schnell mit der Bemerkung zur Hand: Da hat der Staat wieder einmal etwas umsonst bezahlt.

Einriß der innern Bauchdecke.

Von
W. Koppitz - Jägerndorf.
K. K. Bezirks-Obertierarzt.

Es ist ein Zeichen der heutigen modernen Zeit, wenn Neues und Interessantes literarisch behandelt wird, einesteils um belehrend zu wirken und andernteils auch der Kritik Raum zu bieten.

Wenn ich nachstehend einen Fall chirurgischer Tiermedizin beschreibe, so geschieht es aus dem Grunde, weil derselbe immerhin einiges Interesse bietet und ich auch nicht scheue, mich einer Kritik auszusetzen.

Dringend gerufen zu einem Landwirt in einer angrenzenden preußischen Gemeinde, welcher im Besitze einer Stute in vorgerückter Trächtigkeit und eines Wallachs sich befand, welche beide Pferde, im Stall nebeneinander stehend, durch eine niedere Holzwand getrennt waren, die hinten in einen über die Wand vorstehenden Holzpflock eingefalzt erschien.

Der Wallach hatte jedenfalls mit der Stute gespielt; diese kitzlich, dürfte ausgeschlagen und mit dem Hinterteil sich derart

Digitized by Google

gehoben haben, daß sie auf den Holzpflock innerhalb der rechtsseitigen Kniefalte zu sitzen kam, sich aus dieser Stellung nicht befreien konnte, der Pflock erst durchgehackt werden mußte.

Nach dem Freiwerden zeigte sich eine kopfgroße Geschwulst in der vorher benannten Bauchgegend, und da das Tier sich unruhig und ängstlich gebärdete, das Futter verschmähte, so wurde tierärztliche Hilfe in Anspruch genommen.

Bei meiner Ankunft fand ich das Pferd noch beunruhigt, mit ängstlichem Blick, leicht fiebernd mit geringem Appetit, die Fäkation normal, innerhalb der rechten Kniefalte an der unteren Bauchdecke präsentierte sich eine kopfgroße, fluktuierende, nicht erhöht warme Geschwulst, die über die Kniefalte nach aufwärts sich erstreckte, an deren Oberfläche Hautabschürfungen zu sehen waren.

In Anbetracht der Fluktuation konnte angenommen werden, daß entweder ein bedeutender Bluterguß (Infarkt) oder Blutserumansammlung vorhanden sei, weshalb mit einer stärkeren Hohlnadel die Natur der Geschwulst festgestellt, durch Blutserum bedingt, sich ergab. Eine Resorbierung des Serums in solcher Menge konnte nicht erhofft werden und überdies war beim Belassen in diesem Zustande die Entwicklung einer Peritonitis nicht ausgeschlossen, die infolge der traumatischen Ursache voraussichtlich eine ungünstige Prognose annehmen ließ und somit die Indikation zur Entleerung gegeben war. Um einem möglichen Vorfall des Darmes zu begegnen, wurde mit dem gekrümmten spitzen Bistourie ein kleiner seichter Einstich an der unteren Wölbung der Geschwulst gemacht, sodann dieser Einstich mit dem krummen geknöpften Messer soweit erweitert, daß man nach dem Abfließen des Inhalts mit dem Finger die Geschwulstwände sondieren konnte. Beim Absuchen dieser konnte festgestellt werden, daß die Bauchmuskulatur dieser Gegend durchgerissen und das Bauchfell in dem oberen Teile der Geschwulst einen Einriß erlitten hatte, durch welchen der Darm sich drängte, bis zur Einschnittsöffnung sich vorlagerte, wodurch die Geschwulst sich zu einem frischen Bauchbruch (Bauchdeckenbruch) umgestaltete.

Obwohl unter diesen Umständen die Aussicht auf eine erfolgreiche Behandlung gering war, der zunehmende Leibesumfang infolge der Trächtigkeit den Zustand noch wesentlich ungünstig beeinflußte, so wurde der Besitzer aufmerksam gemacht und auf dessen Wunsch das kurative Verfahre n eingeleitet

Nach gänzlicher Entleerung des Blutserums wurde die Einstich- resp. Einschnittöffnung mit Knopf- und Entspannungsnaht vorsichtig geschlossen, sodann eine breite Leibbinde mit passenden. Zwickeln angefertigt, die um den Leib (Bauch) derart angelegt wurde, daß dieselbe am Rücken des Pferdes mittelst Schnur, ähnlich wie ein Schnürmieder, bis zur entsprechenden Spannung zusammengezogen werden konnte. Auf die Wunde war vorher ein flacher mit 2 proz. Karbolöl getauchter Wattetampon und darüber ein größeres vierfach zusammengelegtes, in schwache Lysollösung getauchtes Leinwandstück gelegt worden. Diese Bandage wurde in der bewußten Bauchdeckengegend feucht und kühl gehalten. An dem Niederlegen wurde das Pferd durch Hochbinden verhindert, als Nahrung erhielt es nur kühle Tränke und behufs stärkerer Kotentleerung wurden Kaltwasser-Klistiere appliziert.

Einige Stunden nach dem Anlegen des Verbandes stellte sich Hautzittern (Wundfieber) ein und erwies sich das Tier auch traurig, ohne jedoch von weiteren Folgen begleitet zu sein.

Nach zwei Tagen wurde der Verband das erstemal abgenommen, die Wunde gereinigt, gekühlt, frisch belegt, die Leibbinde wieder angelegt und so 14 Tage hindurch die Behandlung fortgesetzt, in welcher Zeit die künstliche Wunde zu verheilen begann, bzw. als geschlossen erschien, die Geschwulst sich flacher zeigte, das Allgemeinbefinden sich zufriedenstellend gestaltete, die Freßlust sich eingestellt hatte, so daß schließlich auch das Niederlegen wieder gestattet werden konnte.

Bei der zunehmenden Trächtigkeit, Vergrößerung des Bauchumfanges, des Herannahens des Abfohlens mußte die Leibbinde beibehalten werden und erwies sich von sichtlichem Vorteil, indem die Geburt leicht und ohne üble Folgen von statten ging.

Auch in weiterer Zeit blieb die Leibbinde, selbst während der Arbeit angelegt und konnte dadurch die Wahrnehmung gemacht werden, daß der ursprünglich kopfgroße Bauchbruch bis zur Faustgröße sich verkleinerte, ein fester begrenzter Bruchring sich bildete, eine Vergrößerung unterblieb. Die Stute als ruhiges Pferd konnte nach einer dreimonatlichen Behandlung wieder zu jeder Arbeit verwendet werden, wird zur Zucht weiter gehalten und ist bereits wieder trächtig.

Therapeutisches aus der Praxis.

Von
Eberhard-Caymen,
prakt. Tierarzt.

(cf. B. T. W., Jahrgang 1902, Nr. 43 und Jahrgang 1903, Nr. 20).

In nachfolgendem will ich wieder über einige Erfahrungen berichten, die ich bei Anwendung neuerer Präparate in der Praxis gemacht habe.

In der chirurgischen Praxis wurde Septoforma nach wie vor gerne benutzt, da es so ziemlich allen Anforderungen genügt, welche man an ein flüssiges Desinfiziens billigerweise stellen kann.

Ferner wurde Urpinol versuchsweise angewandt. Dieses Präparat, von H. Schowalter in Ladenburg bei Mannheim hergestellt, soll aus 50 Teilen Seife und je 25 Teilen Pix liquida und Cresol bestehen. Die Anwendungsweise entspricht derjenigen von Creolin und Lysol, die Dosierung ist etwas höher. Ich benutzte eine 3 prozentige Urpinollösung in fünf Fällen von Metritis (ein Fall bei einer Stute, vier Fälle bei Kühen, von letzteren zwei anschließend an Retentio secundinarum, einer an Prolapsus uteri) und zwar in vier Fällen mit günstigem Erfolge. Ein Fall verlief letal infolge Komplikation mit Gebärparese. — Auch bei Omphalitis der Kälber und Nageltritt des Pferdes war ich mit dem Urpinol zufrieden. Ebenso diente es zum Berieseln des Operationsfeldes bei Exstirpation von Aktinomykomen bei einem Ochsen. Doch konnte ich irgendwelche besonderen Vorteile gegenüber den bisher benutzten Mitteln nicht herausfinden. Im Gegenteil schien mir die Zusammensetzung des Präparates nicht immer eine konstante zu sein.

An Stelle des Liquor Aluminii acetici wurde Liquor Alsoli (Liquor Aluminii acetico-tartarici) benutzt. Alsol ist eine Doppelverbindung des Aluminium mit Essigsäure und Weinsäure. Es wird hergestellt von Athenstaedt & Redeker in Hemelingen bei Bremen. Alsollösung ist im Gegensatz zu der Lösung der essigsauren Tonerde von unbegrenzter Haltbarkeit; auch im Preise ist sie etwas billiger und bewährte sich als Antiseptikum, Desinfiziens und Adstringens.

Digitized by Google

Kreolin- und Jodoformvasogen wurde ohne nennenswerten Erfolg bei Widerristfistel eines Pferdes angewandt. Guten Erfolg dagegen hatte ich mit Jodoformvasogen bei einer ausgebreiteten Phlegmone des Hinterschenkels beim Pferde, entstanden durch vernachlässigte gangränezierende Stichwunden in der Kruppenmuskulatur. — Jodvasogen beseitigte prompt die Schwellungen der Luxation der Kniescheibe eines Fohlens und bei Kontusion des Unterkiefers eines Pferdes. Dagegen war der Erfolg bei einer Sprunggelenksgalle des Pferdes ein negativer. — Mit Pyoktaninvasogen wurde eine veraltete Mauke beim Pferde zum Verschwinden gebracht, bei welcher die sonst geübte Behandlung mit Tannoform-Vaseline 1 : 10 versagte. — Eine frische Kontusion der Schulter beim Pferde wurde erfolgreich mit Vasogen-Hydrargyri und Sapo kalinus venalis ana behandelt.

Chinosollösung wurde zum Irrigieren der gespaltenen Abszesse bei einer abszedierenden Mastitis der Kuh verordnet; dieselbe verendete jedoch infolge Septiko-Pyämie. — Bei einer penetrierenden Karpalgelenkswunde des Pferdes wurden zerbröckelte Chinosoltabletten direkt in das Gelenk gebracht, nachdem die Wunde vorher mit Septoformalösung berieselt war. Heilung trat ein unter abwechselndem Bepudern der Wunde mit Glutol und Tannoform-Borsäure.

Als Wundstreupulver wurden neben dem Tannoform, das nach wie vor die erste Stelle bei meinen Ordinationen behauptet und meistens mit Acidum boricum 1 : 2 ordiniert wurde, verschiedene andere Präparate benutzt. Das Amyloform befriedigte stets in seiner Wirkung. Eine ausgedehnte tiefe Riß- und Quetschwunde an der rechten Hinterbacke des Pferdes heilte unter Septoforma- und Amyloformbehandlung in 14 Tagen ohne jegliche Eiterung unter Hinterlassung einer sehr geringen Narbe. Auch bei Kettenhang, Nageltritt, Widerristschäden, aufgeschlagenen Vorderknien, Operationswunden, nach Geschwulstexstirpationen, Samenstrangfisteloperationen und Kastrationen wurde Amyloform benutzt. — Boliformin wurde zum Bepudern kleinerer Wunden verwendet, z. B. bei genähten Augenlid- und Nasenflügelwunden der Pferde, nach Exstirpation von Warzen bei Rindern etc. — Glutol ließ bei einer Widerristfistel des Pferdes im Stich, was vielleicht darauf zurückzuführen sein dürfte, daß das mir zur Verfügung stehende Präparat nicht ganz einwandfrei war. — Auch Jodolen wurde mit Erfolg in der Wundbehandlung benutzt. Eine vernachlässigte Widerristfistel des Pferdes mit Nekrose der Dornfortsätze wurde mit abwechselnden Sublimat- und Septoformaberieselungen und mit Jodolenbepuderung behandelt. Die ca. 35 cm lange, 15 cm breite Wunde, welche durch die mehrmals erforderlich werdenden Inzisionen entstand, verheilte tadellos unter verhältnismäßig geringgradiger Narbenbildung.

Naftalan erwies sich, auf Leinwandläppchen gestrichen, zur Bedeckung von Brandwunden bei Hunden als ein sehr empfehlenswertes Mittel. Besonders auffallend war die schmerzlindernde Wirkung desselben.

Epicarin. veterinar. zeigte sich wieder von überraschender Wirkung bei veralteter Hunderäude, bei welcher vom Besitzer schon fast alle empfohlenen Geheimmittel vergeblich versucht waren.

Zum Desodorisieren der Hände wurde Lysoform benutzt, außerdem die von Vorländer Nachf. in Oeynhausen in den Handel gebrachte weiche Desinfektionsseife. Auch der vielleicht nicht so, wie er es verdient, bekannte Desinfektionsessig nach Professor Dr. Müller-Dresden eignet sich hierzu, und ganz besonders zum Besprengen der Kleidung usw. nach Obduktionen und ähnlichen wenig wohlriechenden Beschäftigungen. Die Zusammensetzung desselben ist folgende:

Rp. Acid. carbolic. liquefact. 2,5
Aetheris acetic. 10,0
Mixtur. oleos. u. balsamic.
Acid. acetic. (50 %) āā 30,0
Spirit. rectificat. 150,0
Solve. D. S. Desinfektionsessig.

Bei Durchfall der Kälber und Kälberruhr wurde Tannalborin (cf. Nr. 20, Jahrgang 1903 dieser Zeitschrift) weiter benutzt. Zum Vergleich wurde Tannoform herangezogen. Als niemals versagendes Heilmittel bei bereits erkrankten Tieren erwies sich keines der beiden, doch war Genesung nach Tannalborinanwendung häufiger, so daß es in interner Anwendung dem Tannoform überlegen sein dürfte. Gut waren die Erfolge mit Tannalborin als Prophylaktikum gegen Ruhr. Man gibt den Kälbern vom Tage der Geburt an täglich einmal eine Messerspitze voll Tannalborin mit etwas Milch verschüttelt. Ich habe das Präparat jetzt in größerem Maßstabe anzuwenden Gelegenheit gehabt und kann es nur empfehlen. Auch bei Durchfällen großer Haustiere ist es von guter Wirkung.

Auf einem größeren Gute, auf welchem allmählich ca. 40 Kälber im Alter von vier bis sechs Wochen an infektiöser Pleuro-Pneumonie verendet waren, einer Seuche, die auf verschiedenen Gütern hiesiger Gegend zur Kalamität geworden ist, wurden die später geborenen Kälber mit Septicidin B sofort nach der Geburt prophylaktisch geimpft. Von den bis jetzt geimpften 20 Tieren, sowie von fünf auf einem Nachbargut geimpften ist bisher keins erkrankt. Gleichzeitig erhalten die Kälber auf dem erstgenannten Gute Formalin in die Magermilch (1 : 10 000) nach v. Behrings Anweisung.

Der infektiöse Scheidenkatarrh der Rinder, an dem ca. 80 Proz. der Rinder im Bereiche meiner Praxis (auf einigen Gütern sogar 100 Proz.) erkrankt sind, wurde von mir versuchsweise nach der Methode des Kollegen Streit in Zimmerwald bei Bern (cf. B. T. W. Nr. 32, Jahrgang 1903) behandelt, da ich von monatelang fortgesetzter Behandlung mit Bacillol und Ichthargansalbe (nach Räbiger) keine Erfolge sah, was wohl darin seinen Grund haben mag, daß bei den in hiesiger Gegend vielfach üblichen sogenannten Tiefställen eine ausreichende Stalldesinfektion unmöglich ist. Trotzdem die Scheide bei den Versuchstieren dreimal in Zwischenräumen von acht Tagen mit dem empfohlenen Pulver (Zinc. sulfuric. 4, Acid. boric. 1) gründlich bepudert wurde, und trotzdem sich die Scheidenschleimhaut nicht nur oberflächlich abstieß, sondern stellenweise sogar in tiefen Löchern brandig ausfiel, konnte doch ein Verschwinden der für die Krankheit so charakteristischen Knötchen nicht konstatiert werden.

Mit intravenösen Tallianininjektionen wurden zwei Patienten behandelt. Im ersten Falle handelte es sich um einen Todeskandidaten, bei welchem nur, ut aliquid fiat, versuchsweise eine Injektion gemacht wurde. Es handelte sich um ein zweijähriges Fohlen mit einer vernachlässigten Widerristfistel (Nekrose der Dornfortsätze). Im Anschluß an diese hatte sich eine metastatische (embolische) Pneumonie ausgebildet. Status praesens: Die Temperatur schwankt zwischen 40 und 41° C.; ca. 90 bis 100

**

Digitized by Google

kleine weiche Pulse. Hochgradige Atemnot, große Schwäche; ein süßlicher, widerlicher Geruch schon aus der Ferne wahrzunehmen, mißfarbiger, mit Gewebsfetzen vermischter Nasenausfluß. Nach der ersten Tallianininjektion fiel die Temperatur so auffallend ab, daß ich mich, da auch das Allgemeinbefinden günstig beeinflußt schien, zur Weiterbehandlung in demselben Sinne entschloß. Innerhalb fünf Tagen wurden noch zwei weitere Injektionen von je 10 ccm gemacht, und sieben Tage nach der ersten Injektion war das Befinden so, daß ich das Tier zur Operation der Widerristfistel (rücksichtsloses Freilegen des Krankheitsherdes in großem Umfange, Durchschneidung des Nackenbandes, Abmeißeln und Abschaben der nekrotischen Knochenteile) werfen lassen konnte. Nach der Operation wurde zur Herabsetzung eventuell eintretenden Fiebers noch eine vierte Injektion gemacht. Neben den Tallianininjektionen wurde gegen die Lungenentzündung innerlich nichts angewandt; äußerlich Einreibungen des Thorax mit Spirit. Sinapis und Teerinhalationen. In diesem Falle, wo die Prognose äußerst ungünstig war, trat vollständige Genesung ein. — Der andere Fall betrifft ein Pferd mit kroupöser Pneumonie, bei welchem innerhalb drei Tagen zwei Injektionen von je 10 ccm Tallianin gemacht wurden. Auch hier zeigte sich das Präparat von guter Wirkung, wenn auch der Erfolg nicht so frappierend war wie in dem eben erwähnten Falle.

Zum Schluß möchte ich noch einen Fall von Quecksilbervergiftung bei zwei Kühen schildern. Eine Kuh mit Kieferaktinomykom war vom Besitzer mit einer Salbe, bestehend aus Unguent. Hydrargyri ciner. und Ol. Terebinthinae, eingerieben. Nach der zweiten Einreibung wurde ich hinzugezogen und konnte Hydrargyrosis in typischer Ausbildung feststellen. Der ganze Körper, sowie Mundschleimhaut und Zunge waren mit ca. einmarkstückgroßen Quaddeln bedeckt; stellenweise zeigte sich Haarausfall. Ferner war Speicheln, übler Geruch aus dem Munde, stinkender Durchfall und große Schwäche zu konstatieren. Die Atmennot war so hochgradig, daß stündlich Erstickung zu befürchten war. Auf Wunsch wurde das Tier tracheotomiert. Die Nachbarkuh zeigte die gleichen Vergiftungserscheinungen, aber in viel geringerem Grade. Entweder durch direkte gegenseitige Berührung oder durch Vermittelung der Streu war sie mit der Salbe in Berührung gekommen. Als ich die Tiere nach neun Monaten wiedersah, hatte sich bei der operierten Kuh Lungengangrän entwickelt. Wahrscheinlich durch Vernachlässigung der Luftröhren wurde und durch ungenügende Reinigung des Tracheotubus war eine Fremdkörperpneumonie entstanden. Da die Kuh nur Haut und Knochen war, riet ich zur Tötung derselben. Leider hatte ich keine Gelegenheit zur Obduktion des Kadavers. Die zweite Kuh genas vollständig.

Zur Behandlung der Maul- und Klauenseuche.

Von

Pilger-Simmern,

Kreistierarzt.

Die Maul- und Klauenseuche hatte in den Jahren 1902 und 1903 durch das Auftreten zahlreicher Nachkrankheiten ganz bedeutende Verluste unter den Viehbeständen des Kreises Simmern verursacht. Viele Kühe hatten die Milch verloren oder verkalbt; andere Tiere schuhten die Klauen aus oder wurden dämpfig. Iu zahlreichen Gehöften wurden so viele Tiere wirtschaftlich unbrauchbar und alsbald abgeschafft, daß nach Verlauf eines Jahres kaum ein Stück des früheren Bestandes mehr vorhanden war.

Zur Bekämpfung der Seuche wurde daher neben einschneidenden veterinärpolizeilichen Maßnahmen eine umfassende Behandlung der verseuchten Bestände in Anwendung gebracht.

Die Seuchenstallungen wurden mit $2^1/_2$proz. Bazillollösungen mehrere Male täglich reichlich abgegossen. Dadurch konnten eine wesentliche Abschwächung der Krankheitskeime und ein milder Verlauf der Erkrankungen herbeigeführt werden. Die ganz jungen Tiere erhielten daneben bis zu 60° C erhitzte Milch von verseuchten Kühen.

Die Klauengeschwüre wurden mit 10proz. Bazillolsalbe nach Bezirkstierarzt Ritzer-Teuschnitz behandelt und in wenigen Tagen zur Eintrocknung und Abheilung gebracht. Schwere Erkrankungen der Klauenlederhaut wurden durch Bazillol-Kataplasmen günstig beeinflußt und geheilt.

Den kranken Tieren wurde täglich das Maul gereinigt, ferner nur weiches und namentlich von jeder Spreu freies Futter verabreicht und reichliche Streu gewährt.

Der Erfolg der Behandlung war offensichtlich. Es traten nur milde Krankheitsformen auf. Die jungen Kälber blieben am Leben; die älteren Tiere verloren fast nichts an Körpergewicht; selbst schwere Mastochsen, die sonst ganz erheblich unter der Seuche zu leiden haben, erkrankten nur leicht und blieben in gutem Nährzustande. Die Krankheitsdauer wurde abgekürzt. Die erwähnten Nachkrankheiten kamen nicht zur Beobachtung.

Die Desinfektion der Stallungen, der Gehöfte und der Straßen wurde durchweg und mit bestem Erfolg mit $2^1/_2$proz. Bazillollösungen ausgeführt. Diese meist sehr mühevolle und umständliche Arbeit konnte mit den genannten Lösungen bedeutend leichter, bequemer und schneller als mit der früher üblichen Kalkmilch erledigt werden.

Einzelne Besitzer von besonders gefährdeten Gehöften haben zur Vorbeuge ihre Stallungen mit Bazillollösungen täglich abgegossen und blieben von der Seuche verschont. Weitere Versuche nach dieser Richtung hin erscheinen recht empfehlenswert.

Referate.

Anleitung zur chemisch-diagnostischen Untersuchung des Harnes für die tierärztliche Praxis.

Von Prof. Dr. Gmeiner-Gießen.

(Mitteilungen der Ver. bad. Tierärzte 1903. Nr. 9, S. 129—138.)

Bei Harnanalysen für die Zwecke der tierärztlichen Praxis handelt es sich um den Nachweis von Eiweiß, Blutfarbstoff und Zucker.

Zur Eiweißnachweisung im Tierharn ist die beste, immer brauchbare Methode die Kochprobe mit Salpetersäurezusatz: Man filtriert den Harn, kocht im Reagenzglas circa 5—7 ccm ordentlich auf, setzt vorsichtig einen Tropfen konzentrierter Salpetersäure zu, wartet die Kohlensäureentwicklung ab und gibt nach und nach, insgesamt zehn Tropfen der Säure zu. Beim Kochen zerfallen die Kalcium- und Magnesium-Bikarbonate und Biphosphate in Kohlensäure und Mono-Karbonate und Phosphate und letztere, Mucin und mucinähnliche Substanzen bilden einen Niederschlag. Durch nach dem Kochen zugesetzte Säure wird derselbe indes wieder aufgelöst; ein bestehenbleibender Niederschlag aber qualifiziert sich als Eiweiß. Bei einem Gehalt des

Digitized by Google

Harnes von 0,1—1,5 Proz. setzt es sich in erst weißgelblichen, dann schmutzig-braun werdenden Flocken ab; bei einem Gehalt von zwei Proz. und mehr erhält man gleich ein starres Ganze. Die Probe läßt Eiweiß noch in einem Verhältnis von 1 : 20000 erkennen.

Zur Blutfarbstoffnachweisung empfiehlt sich eine Modifikation der Schönbein-Alménschen Probe: Man füllt das Reagenzglas zu etwa $^1/_4$ mit filtriertem, durch Essigsäure angesäuerten Harn, schichtet darauf fingerhoch Tinctura Guajaci und ebensoviel altes, ozonisiertes Terpentinöl, schüttet das Ganze kräftig durch und stellt das Reagenzglas zur Seite. Nach kurzem zeigt eine schöne blaue Farbe die Gegenwart von Hämoglobin an. Die überaus empfindliche Probe beruht auf der Oxydationsfähigkeit des Hämoglobins, das dem Terpentinöl Sauerstoff bzw. Ozon entzieht, seinerseits wieder das Guajakharz oxydiert, das dabei gebläut wird.

Zur Zuckernachweisung wird zweckmäßig eine Modifikation der Trommerschen Probe benutzt: Man untersucht den Harn zunächst auf Eiweiß und benutzt erst das eiweißfreigemachte Filtrat zur Zuckerprobe. Damit füllt man ein Reagenzglas zu einem Drittel, setzt vorsichtig tropfenweise Kupfersulfatlösung zu, nach jedem Tropfen durchschüttelnd, bis die blaue Flüssigkeit den einfallenden Tropfen nach dem Schütteln nicht mehr löst, sondern eine trübe Farbe annimmt. Dann erwärmt man unter Schiefhalten und leichtem Drehen des Glases das obere Drittel der Flüssigkeit ganz schwach, wobei man vermeidet, den zu erwärmenden Teil der Flamme zu nahe zu bringen, um ein Kochen zu vermeiden, bis sich an ihm orangerote, dicke, undurchsichtige Wolken von Kupferoxydul ausscheiden, die die Anwesenheit von Zucker beweisen. Die Reaktion ist typisch bei einem Zuckergehalt von 0,2 Proz. an. — Die Gärungsprobe, nächst der Trommerschen die sicherste, gestattet noch 0,05 Proz. Zucker nachzuweisen: Man nimmt 10 ccm filtrierten, sonst nicht präparierten Harn, vermengt damit in einem Reagenzglas ein in ganz wenig Wasser aufgeschwemmtes, zuvor in destilliertem Wasser ausgewaschenes, Stückchen frischer, gärungsfähiger Preßhefe, füllt mit dem Gemenge das Einhornsche Gärungssaccharometer, läßt es geschlossen an einem warmen Ort 24 Stunden stehen. Vorhandener Zucker wird durch die Hefe vergärt, die gebildete Kohlensäure steigt an die Kuppe des längeren Gefäßschenkels, drückt die Flüssigkeit allmählich nach abwärts. Da die Gasmenge der vergärten Zuckermenge proportional ist, läßt sich diese dann an einer Gradulerung ablesen.

Die zu den Proben nötigen Reagentien sind 1. Acid. nitr. (Ph. G.), längere Zeit dem Licht ausgesetzt und dadurch gelb gefärbt. 2. Acid. acet. (Ph. G.). 3. Liq. Nat. caust. (Ph. G.); in einem Glas mit Gummistopfen aufzubewahren. 4. Tinct. Guajaci (man extrahiert zerkleinertes Guajakharz in einem Kölbchen mit Spirit. (1 : 17), läßt über Nacht stehen, filtriert nächsten Morgen; die Tinktur soll möglichst frisch hergestellt und in dunklem Glas aufbewahrt werden). 5. Ol. Terebinth (altes, ozonisiertes). 6. Cupr. sulf. (10 Proz. in dest. W.).

O. Albrecht.

Über die „Knötchenkrankheit" des Schafdarms.

Von W. H. Dalrymple M. R. C. V. S.

(Vet. Record 1904, Nr. 834.)

In den Schafherden der Vereinigten Staaten wird eine ausgebreitete Krankheit beobachtet, die sich durch eine multiple Knötchenbildung am Darm kennzeichnet. Eine Zeitlang wurden die Knötchen als tuberkulöse Veränderungen aufgefaßt, spätere Untersuchungen ergaben aber, daß sie die Produkte eines Rundwurms (Oesophagostoma Columbianum) sind. Derselbe ist im ausgewachsenen Zustande $^1/_2$ Zoll lang. Augenscheinlich setzen die geschlechtsreifen Weibchen ihre Eier im Darm ab. Nach kurzer Zeit schlüpfen aus denselben Embryonen hervor, die sich durch die Mucosa bohren und unter derselben einbetten. Am Orte ihres Sitzes erzeugen sie dann einen Entzündungsreiz, als dessen Folge die Knötchen entstehen. Dieselben erstrecken sich über den ganzen Darm, sitzen aber hauptsächlich am Dickdarm. Jedes Knötchen enthält ein käsiges Material von oftmals grünlicher Farbe, das nach dem Zerschneiden der äußeren Hülle ausgequetscht werden kann. Eine Anzahl der ausgewachsenen Parasiten und wahrscheinlich auch Eier passieren den Darmtraktus mit dem Kot und gelangen so auf Weiden oder andere Futterplätze. Die hier frei werdenden Embryonen mögen nun noch weitere Entwicklungsstadien durchmachen und später wieder mit dem Futter oder Trinkwasser von gesunden Schafen aufgenommen werden, wonach eine neue Generation ihr Dasein erhält. Der Lebenszyklus des Wurms ist noch nicht bekannt.

Die Symptome der Knötchenkrankheit sind nicht sehr charakteristisch. In den Schlachthäusern der Vereinigten Staaten werden jährlich Tausende von Schafen geschlachtet, welche die fraglichen Knötchen am Darm haben und bei Lebzeiten keine Störungen der Gesundheit wahrnehmen ließen. In vorgerückteren Stadien des Leidens gleichen die Erscheinungen andern parasitären Krankheiten: allgemeine Schwäche, schnelle Abmagerung, Diarrhöe.

Die Behandlung hat den besten Erfolg in der Anwendung von Präventivmaßregeln. Die Versuche haben ergeben, daß durch Umpflügen der infizierten Weiden die Brut der Parasiten zerstört wird.

Peter.

Behandlung des Tetanus mit Karbolsäure.

Von Dr. Maccagni Guido.

(American Vet. Review 1903 u. Il Nuovo Ercolani, Sept. 1903.)

Ein Pferd verfiel 14 Tage nach einer Verletzung der Vorderfußwurzel in Starrkrampf. Es zeigte die bekannten Erscheinungen am ganzen Körper und hatte auch einen erheblichen Trismus. Zur Behandlung wurden dem Pferd 2 g reine Karbolsäure in 20 g Glyzerin gelöst, auf dreimal, morgens, mittags und abends, unter die Haut am Halse gespritzt. Außerdem erhielt dasselbe innerlich in einer Bolusmasse je 4 g des Mittels morgens und abends. In den Mastdarm wurde eine Lösung von 40 g Chloralhydrat in zwei Litern Wasser infundiert, und die Kaumuskeln nebst Hals wurden mit einer Cyankaliumsalbe eingerieben. Am dritten Tage wurden an Stelle der Chloralhydratinfusion 24 g Karbolsäure auf fünf Liter Wasser verwendet. Bei dieser Behandlung trat langsame Besserung ein. Nach etwa 14 Tagen konnten die Phenolsäuredosen allmählich verringert und weggelassen werden. Es waren im ganzen ca. 340 g davon verwendet worden. Als Folge der Einspritzungen am Halse hatte sich ein Abszeß gebildet, im übrigen wurden Nachteile bei der Behandlung nicht beobachtet.

Peter.

Ein neues Heilmittel gegen Tetanus.

Unter dieser Überschrift bringt die American Veterinary Review Nr. 9, 1903 die Krankengeschichte eines Pferdes, das an Tetanus, speziell an starkem Trismus litt und getötet werden

Digitized by Google

sollte, weil eine Aussicht auf Heilung nicht vorhanden war. Dr. J. A. Lee in Zanesville, O. hatte dem Patienten am ersten und zweiten Krankheitstage je acht Tuben oder 6 ccm und am nächstfolgenden Tage 6 ccm Antitoxin eingespritzt. Trotzdem hierauf eine Besserung eintrat, kamen Besitzer und Tierarzt zu der Überzeugung, daß das Pferd nicht wieder genesen würde, und beschlossen seine Tötung. Zu diesem Zweck injizierte Dr. Lee eine Drachme = 3,75 g Blausäure in eine Jugularvene, und als der erwartete Erfolg nicht eintrat, wurden weitere anderthalb Drachmen dieses Giftes in die Trachea gespritzt. Obwohl mit dieser Giftmenge 20 Pferde umgebracht werden könnten, starb dieses starrkrampfkranke Pferd nicht, sondern wurde gesund! Diesen Erfolg bringt L. mit der Wirkung der Blausäure in Verbindung. Wenn man nach vorstehenden Mitteilungen dieser Schlußfolgerung nicht ohne weiteres beitreten kann, so wäre doch diese Therapie bei hoffnungslosen Fällen eines Versuches wert. Die Cyanwasserstoffsäure wurde ja schon früher unter den Heilmitteln gegen Tetanus aufgezählt. Es wurde aber wohl kaum einmal gewagt, dieselbe in toxischer Dosis anzuwenden. Peter.

Aus der russischen Literatur.

Alexandrow. — Ein Fall von Amputation des Uterus.

Weil die betreffende Kuh mit dem Gebärmuttervorfall erst nach Verlauf einer Woche nach dem Kalben zur Behandlung gelangte, in welchem Zeitraum der Uterus ödematöse Schwellung und eine dunkle Färbung zeigte, schritt der Autor zur Operation. Nach Anlegung einer Ligatur aus dünnem Bindfaden an den Gebärmutterhals wurde der Uterus mit zwei Schnitten mittels eines Federmessers entfernt. Die Blutung stillten Tampons, befeuchtet mit Liq. ferri sesquichlorat. Der Hals des Uterus blieb uneingeführt, um ihn bequemer mit einer Karbollösung waschen zu können. Die Kuh zeigte keinen Nachlaß im Fressen und Saufen. Der Uterushals richtete sich von selbst ein, nachdem er lange Zeit außen geweilt hatte. Nach Ablauf eines Jahres wurde besagte Kuh vorteilhaft zum Schlachten verkauft. (Veterin. Feldsch. Westnik, Nr. 2, 1904.)

Nikolsky. — Mauke.

Autor ist der Ansicht, daß die Nichtintaktheit der Oberhaut unter andrem die Ursache der Entstehung von Mauke sei. Als Beweisgrund führt er die Anordnung des Moskauer Magistrats, die Straßen mit Salz zu bestreuen, an. Das Salz mischte sich in der Folge mit dem schmutzigen Schnee, letzteren erweichend, und heftete sich an die Füße der Pferde, wo es reizend auf die Haut einwirkte und auf zarteren Hautstellen Eczema hervorrief. Die Krankheitsziffer der Pferde an Mauke war damals laut Bericht der Moskauer Veterinär-Ambulatorien eine sehr große, z. B. im Jahre 1899 waren 1201 maukekranke Pferde oder 10,2 Proz. registriert worden; im folgenden Jahre 1038 oder 9,6 Proz. Nach der im Jahre 1901 erfolgten Aufhebung der obenerwähnten Verfügung sank die Zahl der kranken Pferde auf 695 oder 6,1 Proz. (Veter. Feld. Westnik, Nr. 10, 1904.)

Sturmann. — Ein Nagel im Lungengewebe.

Bei einer wohlgenährten und starken Kuh bemerkte Autor vollständigen Mangel an Freßlust und stetige Unlust, sich zu erheben. Das Tier stöhnte, und auf der ganzen Körperoberfläche, besonders näher zum Rücken hin, war deutliche Krepitation von der sich anhäufenden Luft zu sehen. Es lag die Vermutung nahe, daß mit dem Futter irgendein scharfer Gegenstand in die Lungen geraten sei, welcher das Lungengewebe durchbohrte, so daß durch die Wunde Luft sich unter der Haut ansammelte. Die Kuh unterlag der Schlachtung, und im Lungengewebe befand sich in der Tat ein Nagel ohne Köpfchen von der Länge des Zeigefingers. (Veter. Feldsch. Westnik, Nr. 5, 1904.)

J. Simon-Monte.

Mitteilungen aus Dänemark.

Maanedsskrift for Dyrlaeger. Referiert von Dr. Stödter.

Fleischsterilisation auf dänischen Schlachthöfen.

Während man sich in Kopenhagen bislang noch nicht zur Aufstellung von Fleischkochapparaten entschließen konnte, haben mehrere kleinere dänische Städte, z. B. Odense, Vejle, Aarhus, Aalborg, Kolding und Esbjerg bereits vor mehreren Jahren Apparate zur Sterilisation des bedingt tauglichen Fleisches auf ihren Schlachthöfen aufgestellt, welche unter tierärztlicher Aufsicht zur allgemeinen Zufriedenheit funktionieren. Das gekochte Fleisch wird in den genannten Orten per Pfund zu einem Preise von 20—30 Öre verkauft.

Bekämpfung der Tuberkulose bei Rindern und Schweinen in Dänemark.

Durch das am 5. Februar 1904 in Dänemark erlassene, am 1. Oktober d. J. in Kraft tretende Tuberkulosegesetz sucht man der Weiterverbreitung der Tuberkulose nach Möglichkeit entgegenzuwirken.

Dem dänischen Landwirtschaftsminister wird auf Grund dieses Gesetzes jährlich eine Summe von 100 000 Kronen zur Verfügung gestellt zur Unterstützung derjenigen Viehbesitzer, welche die von Prof. Bang zur Tilgung der Tuberkulose vorgeschlagenen Maßnahmen bei ihrem Rindviehbestande zur Durchführung bringen. Die Einfuhr lebender Rinder aus dem Auslande darf nur über bestimmte, vom Landwirtschaftsminister bezeichnete Plätze erfolgen. Die aus dem Auslande stammenden Rinder sind gleich nach der Einfuhr einer Quarantäneanstalt zuzuführen und daselbst der Tuberkulinprobe zu unterwerfen. Die nicht reagierenden Tiere werden dem Verfügungsberechtigten überlassen, die reagierenden dagegen müssen entweder zurückgewiesen oder aber sofort unter veterinärpolizeilicher Aufsicht in einem öffentlichen bzw. vom Landwirtschaftsminister anerkannten Schlachthause geschlachtet werden. Bei denjenigen Rindern, welche aus dem Auslande zu Schlachtzwecken eingeführt werden, können Quarantäne und Tuberkulinimpfung in Fortfall kommen, sofern die Tiere — nach vorheriger Kennzeichnung — alsbald einem öffentlichen Schlachthause zugeführt und daselbst innerhalb einer zehntägigen Frist geschlachtet werden. Kühe, die an Eutertuberkulose leiden, sind auf veterinärpolizeiliche Veranlassung hin unter amtlicher Aufsicht zu schlachten. Den Besitzern dieser Kühe wird aus Staatsmitteln nach vollzogener Schlachtung der Tiere eine bestimmte Entschädigung gewährt. Den Meiereien ist es untersagt, Milch und Buttermilch, welche nicht mindestens auf 80° Celsius erwärmt worden ist, als Nahrung für Tiere abzugeben. Dieser Erwärmung auf 80° Celsius muß auch der Rahm unterworfen werden, aus welchem die zum Export bestimmte Butter hergestellt wird. Der Centrifugenschlamm ist zu verbrennen.

Übertragung von Tierkrankheiten auf den Menschen.

(Maanedsskr. for Dyrlaeger, Band 15, 1904.)

In dem kürzlich vom dänischen Sanitätskollegium herausgegebenen Jahres-Medizinalbericht für das Königreich Dänemark werden folgende Fälle der Übertragung von Tierkrankheiten auf Menschen veröffentlicht:

Digitized by Google

Milzbrand. Zwei Fälle wurden im Distrikt Fredericia bei zwei Gerbereiarbeitern nach der Bearbeitung amerikanischer Häute beobachtet. Einer dieser Fälle endete tödlich.

Tinea trichophytina (Herpes tons.) ging von verschiedenen Tieren auf den Menschen über, und zwar in den Distrikten Holback, Kronborg, Köge, Stege, Vestervig, Viborg, Skive, Frijsenborg, Skanderborg und Ringköbing.

Stomatitis pustulosa contagiosa Equorum rief bei verschiedenen Menschen in den Distrikten Grenaa, Hobro, Viborg und Ribe die schon in früheren Medizinalberichten besprochenen Krankheitserscheinungen (Panaritium und Lymphangitis) hervor.

Kuhpocken. Übertragungen von Kuhpocken auf Menschen melden die Berichte aus Äbeltoft, Skive und Ringköbing.

Aktinomykose der Zunge, hervorgerufen durch eine Verletzung mit einem Roggenhalm, beobachtete man im Viborger Landdistrikt. In Aalborg starb ein zweijähriges Kind an A. abdominalis. — Außerdem kamen des öfteren Bandwurmleidende zur ärztlichen Behandlung.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von **Dr. Jeß**-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Zentralblatt für Bakteriologie. Parasitenkunde und Infektionskrankheiten. Originale. Nr. 3.

Beiträge zur Frage der **Arteinheit der Streptokokken**; von **Rieke**. R. faßt das Ergebnis seiner Versuche wie folgt zusammen: Die als Str. erysipelatos anzusprechenden Streptokokken lösen bei Züchtung in Blutbouillon die roten Blutkörperchen auf, machen das Oxyhämoglobin frei und verwandeln es in neutrales Methämoglobin. Makroskopisch zeigt sich dieser Vorgang in einer Umwandlung der hellroten Farbe der Blutbouillon in burgunderrot und schließlich in braunrot. Von besonderen erleichternden oder erschwerenden Umständen hängt es ab, ob dieser Prozeß schneller oder langsamer vor sich geht. Diese Umwandlung des Oxyhämoglobins in neutrales Methämoglobin ist eine Folge der physiologischen Funktionen der Streptokokken, sie ist geknüpft an den Lebensprozeß derselben. Weder durch das Filtrat einer Streptokokkenkultur konnte dieser Prozeß hervorgerufen werden, noch waren die Bakterienleiber der abgetöteten Streptokokken hierzu imstande. Ein Unterschied in der Funktion der verschiedenen untersuchten Streptokokkenstämme (Str. erysipelatos) ist bei diesen Versuchen nicht bemerkt worden, sie verhielten sich sämtlich gleich. Eine Unterscheidung von Streptokokkenarten durch diese Methode ist nicht gelungen, doch berechtigen die Versuche nicht, endgültig zu beurteilen, ob es verschiedene Arten von Streptokokken gibt.

Dibothriocephalus latus im Hunde; von Professor Dr. **Stefan von Ratz**. Wird auf das Original verwiesen.

Experimentelle Beiträge zur Theorie der **Agglutination**; von **Scheller**. Die Resultate der Untersuchungen K.s werden von demselben wie folgt zusammengefaßt: Normales Pferdeserum agglutiniert in für normales Serum verhältnismäßig hohen Verdünnungen lebende Typhusbazillen (1 : 100 und manchmal darüber). Bei einer Temperatur von 60—62° abgetötete Typhusbazillen werden, wenn auch meist schwächer und nicht so fest wie die lebenden Typhusbazillen, ebenfalls von normalem Pferdeserum agglutiniert. Bei 60—62° erhitztes Serum verliert bis auf geringe Spuren seine Agglutinationskraft sowohl für lebende und erhitzte Typhusbazillen. Nach **Joos** müßten wir daher vorläufig das Vorhandensein eines thermolabilen Agglutinins und eines sich in jenen Spuren dokumentierten thermostabilen Agglutinins annehmen. Die Reste des supponierten thermolabilen Normalagglutinins, welche bei Erhitzen desselben bei 60—62° zurückbleiben, und die wir Agglutinoide nennen, können zwar nicht mehr Typhusbazillen agglutinieren, wohl aber verbinden sie sich gut mit ihnen. Hier handelt es sich also nur um Zerstörung der funktionellen Gruppe des Agglutinins mit Intaktbleiben der haptophoren Gruppe des Normalagglutinins. Normalagglutinoide können durch Besetzung von Typhusbazillen diese in ihrer Agglutinabilität sowohl mit Immunagglutininen hemmen (woraus eben das Erhaltensein der haptophoren Gruppe in den Agglutinoiden hervorgeht). Die gefundenen Tatsachen widersprechen nicht der Annahme, daß Normal- und Immunagglutine identisch sein können.

Die Hemmung der Agglutination in starken Konzentrationen von Immunserum dürfte in dem Vorhandensein von Agglutinoiden seinen Grund haben. Diese Hemmungszone ist bei verschiedenen Typhusstämmen deshalb in ihrer Breite verschieden, weil die im Serum enthaltenen Agglutinoide und Agglutinine in verschiedene Avidität und Proportion von den einzelnen Typhusstämmen gebunden werden. Sowohl lebende als auch erhitzte Bakterien sind imstande, den ganzen Agglutiningehalt des Normalserums zu binden, wodurch eine eventuelle Annahme für verschiedene Agglutinine für lebende und erhitzte Bakterien hinfällig ist. Häufig finden sich in frischen Normalseris Agglutinoide. Die Dichte der Typhusbazillen in den Mischungen hat Einfluß auf die Agglutination mit Normalagglutinen.

Tagesgeschichte.

Zum siebzigsten Geburtstagsfest Dr. Lydtins.

Am Montag, den 11. Juli, hat Geheimer Oberregierungsrat Dr. A. **Lydtin**, Ehrenpräsident des Deutschen Veterinärrates, sein siebzigstes Lebensjahr vollendet. Eine Fülle von Glückwünschen wird ihm an diesem Tage wieder bekundet haben, welche ungeteilte Verehrung ihm die Tierärzte weihen.

Der Deutsche Veterinärrat, dem **Lydtin** seine Stellung geschaffen hat und zu dessen Ehrenpräsidenten er dafür in München ernannt worden ist, hat dem Jubilar die Glückwünsche der deutschen Tierärzte dadurch ausgedrückt, daß er ihm einen (auf der folg. Seite abgebildeten) silbernen Lorbeerkranz mit Widmung übersandte, auf dessen 50 Blättern die Namen sämtlicher vom Deutschen Veterinärrat vertretener Vereine eingegraben sind, so daß damit jeder Verein seinen Glückwunsch auf einem Silberblatt dargebracht hat. Dr. **Lydtin** hat über die „ebenso sinnige als wertvolle Gabe“ bereits telegraphisch seine Freude ausgesprochen.

Was über **Lydtins** Verdienste gesagt werden kann, das ist anläßlich des Kongresses von 1899 „dem Meister von Baden“ gesagt worden. Nur eins sei dem heut noch hinzugefügt. **Lydtin** hat auch darin ein seltenes Beispiel gegeben, daß er den Jahren Rechnung trug und zu rechter Zeit aus seiner Staatsstellung schied. Er hat, sich selbst zur Ehre und andern zur Lehre, gezeigt, daß man nicht am Amte zu kleben braucht, um bis zuletzt segensreich zu wirken und Ansehen wie Einfluß zu bewahren. Frei vom Dienst, ist er in freiwilligem Dienst an der guten Sache für Tierärzte wie für Landwirte immer der-

Digitized by Google

selbe Lydtin geblieben. Niemand, und er selbst gewiß auch nicht, wird das Gefühl gehabt haben, daß seine Tätigkeit und seine Geltung durch den Ruhestand eine Beschränkung erfahren habe. Heute wie früher steht er an der Spitze, sein Geburtstag wird es ihm wieder glänzend bewiesen haben. So hat Lydtin den schönsten Triumph erlebt: er hat gesehen, daß es nicht sein Amt war, sondern allein seine Persönlichkeit und sein gemeinnütziges Handeln, die ihm seine Stellung unter uns schufen und die Herzen gewannen. Möge dieses Gefühl und möge die Freudigkeit an der Arbeit ohne Amt auch ferner ihm sein Alter verschönen! Das ist der beste Wunsch, den wir ihm darzubringen wissen.

Schmaltz.

Geheimrat Dr. Lydtin.

Das Bild ist die Reproduktion einer Photographie aus der Zeit des Badener Kongresses, die dasselbe umgebende Abbildung des vom Deutschen Veterinärrat gestifteten Lorbeerkranzes hat zwei Drittel der natürlichen Größe.

Digitized by Google

Zur Stellvertretung des Schlachthofleiters.

Von Gallus-Dortmund.
Vorsteher des Auslands-Fleischbeschau-Amtes.

Die Ausführungen des Kollegen Oberschulte in der B. T. W. Nr. 18 betr. die Stellvertretung der Schlachthofleiter bekunden in sehr bestimmter Weise, daß er nur diejenigen für zuständig in der Beurteilung der Frage hält, welche die gleiche Anschauung wie er haben. Bei allen anderen setzt er voraus, daß sie die Praxis nicht kennen, sondern die Frage vom grünen Tisch aus beurteilen.

Dem ist aber nicht so; es gibt noch viele Kollegen, welche über dieselbe Erfahrung verfügen wie Herr Oberschulte, und dennoch der Ansicht sind, daß im Interesse des Standes und des Ansehens der tierärztlichen Schlachthofleiter eine Stellvertretung durch Hallenaufseher verboten werden muß.

In kleinen Schlachthöfen lassen, wenn die Schlachtzeiten richtig gelegt und auf etwa sechs Stunden des Tages beschränkt werden — dies liegt wegen Kostenersparnis noch im Interesse der Stadt — die dienstfreien Stunden noch genügend Zeit, um Praxis auszuüben, um Privatsachen zu erledigen, während der konsultative Teil der Praxis leicht und bequem in den Dienststunden miterledigt werden kann.

In mittleren Schlachthöfen dagegen ist von den meisten Städten in sehr verständiger Weise die Ausübung der Privatpraxis gänzlich ausgeschlossen oder doch auf ein Minimum (Schlachthof oder Stadt) reduziert. Die dienstfreien Stunden lassen dem Leiter, wie jedem anderen Sterblichen, genügend Zeit zur Abwicklung seiner Privat- und Dienstgeschäfte. Zudem weiß jeder, der an Schlachthöfen tätig gewesen ist, daß es auch an mittleren und selbst großen Schlachthöfen neben den Hauptschlachttagen auch stille Stunden, sogar Tage gibt, wo der Leiter wohl eine kurze dienstliche etc. Besorgung machen kann und auch stets wie früher machen wird. In dieser Zeit, in welcher nach Lage der örtlichen Verhältnisse Schlachtungen überhaupt nicht oder doch nur selten und in sehr geringer Zahl stattfinden, sollte an denjenigen Schlachthöfen, an welchen nur ein Tierarzt tätig ist, die Fleischbeschau gänzlich ruhen und der Tagesdienst, soweit die mittleren Schlachthöfe in Frage kommen, auf etwa 7—8 Stunden beschränkt werden. Ein solches Tagespensum haben die Vertreter anderer wissenschaftlicher Berufe, welche auf Bureaudienst angewiesen sind, auch zu leisten. Zu einer derartigen Regelung der Zeit der Schlachtung und Untersuchung gibt § 24 der Preußischen Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 die Handhabe, und ich glaube behaupten zu können, daß die Regierung als Aufsichtsbehörde dahingehenden Bestrebungen jederzeit gern ihre Unterstützung leihen wird. Durch einmütiges Vorgehen der in der Fleischbeschau tätigen Kollegen würde die Realisierung dieser Forderung wesentlich gefördert werden können. Mittleren Schlachthofgemeinden, welche sich zu einer Regelung des Betriebes in diesem Sinne nicht verstehen können, bleibt die Beschaffung einer vorübergehenden (auf Stunden und Tage) oder dauernden tierärztlichen Assistenz nicht erspart. Was im übrigen die Frage der Vertretung anlangt, so ist sie selbstverständlich Sache der Schlachthofgemeinden und nicht der Sanitätstierärzte. Jeder gebildete Mensch in Beamtenstellung hat Anspruch auf einen Urlaub von insgesamt 2—4 Wochen, ohne zur Tragung der Kosten verpflichtet zu sein. Wenn ein solcher einem Teile der Schlachthoftierärzte bisher nicht bewilligt ist, so sollte der einzelne, gestützt auf die organisierte Gesamtheit der Sanitätstierärzte, nicht eher ruhen, bis diese berechtigte Forderung allgemein erfüllt ist. Ich bezweifle nicht, daß der Privat- wie auch der Kreistierarzt gegen Gewährung eines angemessenen Fixums (an mittleren Schlachthöfen etwa 600—800 M.) bereit sein wird, die Vertretung zu übernehmen. Es ist natürlich nicht zu erwarten, daß die Regelung der Schlachthofverhältnisse mit einem Schlage sich vollzieht, nachdem der regulierende Faktor, das Fleischbeschaugesetz erst seit Jahresfrist in Kraft ist, zumal bisher mangels einer einheitlichen Direktive Anstellungs- und Gehaltsbedingungen der Sanitätstierärzte, sowie die Schlachthausreglements meist einseitig von den städtischen Verwaltungen bzw. Schlachthof-Kommissionen, in denen die Metzger prävalieren, beraten und nach Schema f. f., d. h. nach den keineswegs musterhaften Satzungen einer anderen Gemeinde festgelegt wurden.

Durch das Verbot der Vertretung durch Laien soll vermieden werden, daß infolge der sonst bequemen Vertretungsmöglichkeit das Hauptamt zugunsten der Privatpraxis leidet; denn trotz des energischen Protestes des Kollegen Oberschulte kommt dies nur allzuoft vor und ist menschlich auch erklärlich. Liegt doch die Versuchung so nahe, wenn ein Landwirt tierärztliche Hilfe begehrt, auch während der Schlachtzeiten die Vertretung bis zur Rückkunft einfach dem Hallenaufseher zu übergeben und der Privatpraxis nachzugehen. Dieses war vor dem 1. April 1903 im hiesigen Regierungsbezirk fast allgemein der Fall, und zwar stellenweise in so ausgedehntem Maße, daß mehrfach seitens der arg bedrängten Privattierärzte Beschwerde über die schrankenlose Ausübung der Privatpraxis durch die Schlachthoftierärzte bei den diesen vorgesetzten Behörden geführt wurde. Aber auch seit dem Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes sind diese Klagen nicht gänzlich verstummt. Ist der Schlachthoftierarzt jedoch verpflichtet, die bestimmten Dienststunden einzuhalten, so fällt die Versuchung von vornherein fort, und er verweist den Tierbesitzer auf die dienstfreie Zeit. Auch der Kreistierarzt, der im Gegensatz zum Schlachthoftierarzt auf die Einnahmen aus der Privatpraxis in erster Linie angewiesen, ist verpflichtet, letztere gegenüber den amtlichen Dienstgeschäften zurückzustellen. Obendrein hat der staatliche Veterinärbeamte bei gewissen Seuchenausbrüchen nicht selten den gänzlichen Verlust dieser meist unentbehrlichen Einnahmequelle zu beklagen. Daß bei der gedachten Einrichtung die stellenweise sehr umfängliche Privatpraxis der Schlachthoftierärzte eine nicht unwesentliche Einschränkung erfahren mußte, ist einleuchtend. War die Ausübung derselben übrigens mit Rücksicht auf die vielfach recht mäßige Besoldung gestattet, so ergibt sich daraus nunmehr für die Schlachthofgemeinden die Verpflichtung, als Äquivalent eine entsprechende Gehaltserhöhung eintreten zu lassen. Bei dieser Gelegenheit will ich nicht unterlassen, hervorzuheben, daß neben dem bisherigen großen Angebot von Tierärzten gerade die nebenamtliche Ausübung von Privatpraxis durch die Schlachthoftierärzte nachteilig auf ihre Stellung und vor allem auch auf die Gehaltsbemessung eingewirkt hat. Von einem Unvermögen der Schlachthofkassen, dem Tierarzt ein angemessenes Gehalt zu gewähren, kann jedenfalls bei den mittleren und größeren und erst recht nicht bei den Anstalten der großen Städte die Rede sein.

Kehren wir nun zu der Frage der Vertretung durch Laien zurück, so ist ferner in Rücksicht zu ziehen, daß das Fehlen

Digitized by Google

des tierärztlichen Leiters während der Dienststunden auch den Übelstand im Gefolge hat, daß die Fleischer sich oft den Entscheidungen des Hallenaufsehers, der gar nicht selten mit ersterem auf Du und Du steht, widerwillig oder gar nicht fügen wollen. Dies ist ein Hauptgrund, weshalb selbst kleine Städte des moralischen Übergewichts wegen, trotz der höheren Kosten, die tierärztliche Leitung der durch Laien vorziehen.

Die Heranziehung von Laien zur Ausübung der Fleischbeschau in öffentlichen Schlachthöfen sah das Fleischbeschaugesetz mit Recht nur als ein notwendiges Übel an, und als solches muß es auch ferner gelten. Liest man jedoch die eingehende Ausführung und Verteidigung von Oberschulte über die Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit der Hallenaufseher, so muß wohl für die Stadtverwaltungen der Gedanke naheliegen, die tierärztliche Leitung ganz auszuschließen zugunsten der billigeren Leitung durch einen Laien, der vier bis sechs Wochen mit Erfolg einen Kursus im Schlachthof absolviert hat. Was versteht denn Oberschulte unter vorübergehender Abwesenheit? Der Begriff ist sehr dehnbar. Der eine verreist in dringender Angelegenheit einfach einige Tage und überläßt die Vertretung einfach dem Hallenaufseher; den anderen hält die Privatpraxis, vielleicht Geburtshilfe, stundenlang vom Schlachthofe fern. Ja, ich kenne Fälle, wo die Leiter von mittleren Schlachthöfen während eines mehrwöchigen Erholungsurlaubes nominell zwar von einem Tierarzt, tatsächlich aber von dem Hallenmeister vertreten wurden. Das eine Mal hatte der tierärztliche „Vertreter" nach Vereinbarung nur auf besonderes Ersuchen eine Untersuchung im Schlachthause vorzunehmen. Allein, es wurde während der etwa dreiwöchigen Dauer der Vertretung von dem Hallenmeister bzw. dem Bürgermeister nicht einem einzigen Falle die Bedeutung beigemessen, ihn der tierärztlichen Untersuchung nachträglich zu unterwerfen, obwohl eine ganze Anzahl Beanstandungen vorkamen. Ein anderes Mal hatte der tierärztliche Vertreter die Verpflichtung, täglich einmal zu revidieren, d. h. er kam, um sehr bald wieder zu verschwinden. Letzteres war bislang die gewöhnliche Art der Vertretung, und ich bin überzeugt, daß auch nach dem Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes ein Teil der Schlachthofgemeinden aus fiskalischen Gründen mit dieser Gewohnheit nicht brechen wird, wenn ihnen seitens der Aufsichtsbehörde nicht ein energisches „Veto" entgegengerufen wird.

Hier muß eine Grenze gezogen werden. Im Interesse unseres Standes und der höheren Bewertung der tierärztlichen Fleischbeschau muß darauf gedrungen werden, daß durch Festsetzung bestimmter Schlachtstunden, in denen der Tierarzt unbedingt anwesend sein muß, die Frage der Stellvertretung durch Laien hinfällig wird, und zwar an allen Schlachthöfen; denn daß die Abgrenzung von Städten über und unter 10 000 Einwohner nicht sympathisch berührt, verkennt niemand. Wohin aber die Frage der Stellvertretung ohne genaue Regelung durch die Regierung führen könnte, lassen die Ausführungen von Oberschulte selbst schon voraussehen, wenn er schreibt: „Es verschlägt auch nichts, einen ebenfalls stets vorhandenen Trichinenschauer zur Stellvertretung zu nehmen." Daß die durch höhere Rücksichten begründete Stellungnahme der Herren Professor Dr. Ostertag und Departementstierarzt Dr. Lothes zu dieser Frage bei einzelnen der Schlachthoftierärzte Widerspruch hervorrufen würde, war vorauszusehen und erklärlich.

Protokoll über die Sitzung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirks Köslin

zu Belgard den 14. Februar 1904 im Hotel Remus.

Der Vorsitzende, Departementstierarzt Brietzmann, eröffnete die Versammlung um 12 Uhr mittags, indem er die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste begrüßte. Anwesend sind folgende Mitglieder: Departementstierarzt Brietzmann-Köslin, Kreistierarzt Anders-Bütow, Kreistierarzt Eichbaum-Stolp, Tierarzt Zelen-Bärwalde, Tierarzt Kasbaum-Köslin, Kreistierarzt Kunert-Neustettin, Schlachthofinspektor Lies-Neustettin, Schlachthofinspektor Loeschke-Kolberg, Schlachthofinspektor Nickel-Schlawe, Schlachthofinspektor Schumacher-Rügenwalde, Kreistierarzt Rodenwaldt-Bublitz, Kreistierarzt Simmat-Schlawe, Kreistierarzt Traeger-Belgard, Kreistierarzt Ullrich-Lauenburg, Sanitätstierarzt Wobersin-Schivelbein, Tierarzt Zeisler-Körlin.

Als Gäste sind anwesend die Herren: Schlachthofdirektor Falk-Stettin, die Stabsveterinäre Junker Gumminshof und Zerler-Neuhof, Gestütsinspektor Schulze-Labes, Stabsveterinär Klingberg-Kolberg und Oberveterinär Kownatzki-Belgard.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß der Verein zwei Mitglieder, den Schlachthofinspektor Tschauner-Köslin und den Schlachthofdirektor Dr. Schwarz-Stolp durch den Tod verloren hat. Die Versammlung ehrt das Andenken der allzufrüh dahingeschiedenen lieben Kollegen durch Erheben von den Sitzen.

Herr Professor Dr. Ostertag, der auf der Durchreise seine Fahrt unterbrochen, ist inzwischen eingetreten und wird von der Versammlung freudig begrüßt. Derselbe, leider verhindert, einige Zeit zu bleiben, begrüßt die so zahlreich erschienenen Tierärzte des östlichen Pommern und bedauert außerordentlich, nicht länger in der Mitte derselben weilen zu können.

Herr Professor Dr. Ostertag bricht sodann mit dem Vorsitzenden und dem Tierarzt Zelen auf, um Erhebungen über das seuchenartige Auftreten des bösartigen Katarrhalfiebers des Rindes im Neustettiner Kreise anzustellen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Senior des Vereins, Kreistierarzt Ullrich-Lauenburg, übernimmt den Vorsitz.

Entschuldigt haben sich die Herren: Departementstierarzt und Veterinärassessor Pauli-Stettin, die Kreistierärzte Biernacki-Schivelbein, Marder-Glowitz, Poczka-Kolberg, Stephan-Rummelsburg, Schlachthofdirektor Werner-Stolp, Stabsveterinär Reinhard Stolp, Schlachthofinspektor Kurzwig-Tempelburg, sowie die Oberveterinäre Schipke und Breitenreiter-Stolp. Für den verstorbenen Schrift- und Kassenführer Dr. Schwarz-Stolp wird der Schlachthofinspektor Loeschke-Kolberg gewählt. Neu aufgenommen in den Verein wird der Schlachthofinspektor Wiese-Köslin.

Als Delegierter für die Centralvertretung für den Kollegen Ullrich, der sein Amt als Stellvertreter wegen hohen Alters niedergelegt hat, und für den verstorbenen Kollegen Dr. Schwarz wird der Kreistierarzt Traeger-Belgard und als dessen Stellvertreter Eichbaum-Stolp gewählt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Besprechung über die Ausführung des Fleischbeschaugesetzes ergreift Schlachthof-Direktor Falk das Wort zu einer längeren Auseinandersetzung über die §§ 1 und 2 des betreffenden Gesetzes. An der darauf folgenden regen Diskussion beteiligen sich die Herren Eichbaum, Traeger, Loeschke und Schulze.

Eine gleichfalls lebhafte Debatte rief die Frage des Kreistierarztes Eichbaum hervor: Welche Schlachtungen sind als Hausschlachtungen zu betrachten? Hierzu nahmen die Herren Anders, Rodenwaldt, Traeger und Schulze wiederholt das Wort.

Eine andere Frage: Wie steht es mit den Freibänken auf dem Lande? wurde von den Herren Falk, Anders, Zerler, Traeger und Loeschke erschöpfend beantwortet; ebenso die Frage betreffend die Verscharrungsplätze für untaugliches Fleisch in denjenigen Bezirken, wo das Abdeckereiprivilegium abgelöst ist.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Besprechung über die Anträge landwirtschaftlicher Körperschaften zum Entwurfe des zu erwartenden neuen Viehseuchengesetzes nimmt der Referent, Kreistierarzt Traeger das Wort zu einem längeren Vortrage, dessen

Digitized by Google

wesentlicher Inhalt hier folgt: Am 7. September 1903 tagte in Berlin eine von der „Ständigen Kommission des Landes-Ökonomie-Kollegiums" eingesetzte Unterkommission zur Beratung der vorläufigen Vorschläge zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880
1. Mai 1894, die eine Anzahl für den gesamten tierärztlichen Stand recht bemerkenswerter Beschlüsse faßte.

Nach dem Sitzungsprotokoll dieser Unterkommission soll der Schluß des Absatz 2 des § 1 des obigen Gesetzes also lauten: „Tiere, an welchen sich solche Erscheinungen zwar nicht zeigen, rücksichtlich deren jedoch die durch Tatsachen begründete Vermutung vorliegt, daß sie den Ansteckungsstoff aufgenommen haben.

(Der Ansteckung verdächtige Tiere.) Die Erscheinungen, durch welche der Seuchenverdacht begründet wird, sind schriftlich festzulegen."

Obwohl von den anwesenden Herren Regierungs-Vertretern wiederholt auf die wesentliche Geschäftserschwerung, die den beamteten Tierärzten durch den letzten Satz auferlegt werde, hingewiesen wurde — diese Beamten müssen ja so wie so später der requirierenden Polizeibehörde etc. schriftlich über ihren Befund berichten —, wurden dennoch die vom kooptierten Kommissionsmitgliede Ökonomierat Ring-Düppel bei Berlin beantragten Änderungen bzw. Zusätze beschlossen.

§ 2 Absatz 3 würde also lauten: „Die Mitwirkung der Tierärzte, welche vom Staate angestellt sind, oder deren Anstellung vom Staate bestätigt ist (beamtete Tierärzte), richtet sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes. An Stelle derselben können im Falle ihrer Behinderung oder aus sonstigen dringenden Gründen sowohl von der Polizeibehörde als auch von dem Besitzer der Tiere andere approbierte Tierärzte zugezogen werden, deren Namen durch die beteiligten Dienststellen alljährlich bekannt zu geben sind. Die Zuziehung von approbierten Tierärzten kann erfolgen, wenn der beamtete Tierarzt länger als sechs Stunden behindert ist."

Zu § 9 und § 10 wird folgende Resolution gefaßt:

„1. Es ist genau zu deklarieren, was unter dem Ausbruch einer Seuche zu verstehen ist."

In logischer Konsequenz der von der Unterkommission beschlossenen Fassung des § 2 Abs. 3 lautet die Fassung des § 14 also: „Auf die gutachtliche Erklärung des beamteten Tierarztes oder seines Stellvertreters, daß der Ausbruch der Seuche festgestellt sei, oder daß der durch Tatsachen begründete Verdacht eines Seuchenausbruches vorliege, hat die Polizeibehörde die in diesem Gesetz" (unverändert bis zum Schluß des Satzes).

„Hegt die Polizeibehörde oder der Besitzer der Tiere Zweifel über die Erhebungen des beamteten Tierarztes oder seines Stellvertreters, so können dieselben zwar die Einziehung eines tierärztlichen Obergutachtens etc." (unverändert).

Welche wirtschaftlichen Folgen mitunter ein dem Tierbesitzer nicht genehmes Gutachten für den vom Tierbesitzer zugezogenen Privattierarzt haben kann, brauche ich hier nicht zu erörtern.

Zwischen dem 1. und 2. Satz des § 11 Abs. 1 des Gesetzes soll nach den Beschlüssen der qu. Unterkommission folgender Satz eingeschoben werden: „Die Behörde oder der beamtete Tierarzt sind verpflichtet, dem zugezogenen approbierten Tierarzt das gesamte, zur Beurteilung der Feststellung vorhandene Material zu unterbreiten."

Ferner teilt Referent Beschlüsse aus der Sitzung des Sonder-Ausschusses für Seuchen und Veterinärwesen der Landwirtschaftskammer für Brandenburg mit. So macht bei der Beratung des § 16 des Gesetzes der Ökonomierat Ring-Düppel darauf aufmerksam, daß bis jetzt die letzte Instanz für die Ausstellung von tierärztlichen Obergutachten der Departementstierarzt gewesen ist.

Aus den Kreisen der Landwirte ist aber der Wunsch hervorgegangen, nicht diesen, sondern vielmehr eine besondere Kommission für die Erstattung von tierärztlichen Obergutachten zu bestimmen. Hierüber entwickelt sich eine lebhafte Debatte, die schließlich zur Annahme der folgenden Resolution führt: Ohne die Autorität der beamteten Tierärzte zu gefährden, muß dem Tierbesitzer das Recht zugestanden werden, in möglichst ausgiebiger Form Obergutachten zu fordern.

Betreffend den Zusatz der qu. Unterkommission zu § 16, bemerkt Referent, daß die Staatsregierung nicht wohl zulassen könne, daß die Maßnahmen nachgeordneter Polizeibehörden bzw. deren technischer Organe vor ihrer Durchführung der Begutachtung und Prüfung durch unverantwortliche Privatpersonen unterstellt werden. Es könne den Privattierärzten auch nicht leicht eine undankbarere Aufgabe gestellt werden als diese. Man könne die Frage aus welchem Gesichtswinkel man immer wolle betrachten: die Stellung der Privattierärzte sei dabei eine mißliche und, wie vor einer tierärztlichen Zuhörerschaft nicht näher erörtert zu werden braucht, obendrein eine recht prekäre. Das Ansehen der beamteten Tierärzte würde schwerste Einbuße erleiden, und der hoffnungsvollste, beste Nachwuchs des tierärztlichen Standes würde möglicherweise vom Einschlagen dieser Karriere zurückgeschreckt. Und je aussichtsreicher sich die übrigen Zweige der Tierheilkunde, besonders des Militärveterinärwesens entwickeln, um so mäßiger würde zum Schaden des Gemeinwohls und vor allem der Landwirtschaft der kreistierärztliche Ersatz ausfallen.

Nach einer sich hieran schließenden, lebhaften Diskussion nimmt die Versammlung folgende, von dem praktischen Tierarzt Zeisler, sowie den Kreistierärzten Traeger und Eichbaum entworfene Resolution an:

„Der „Tierärztliche Verein des Regierungsbezirks Köslin" nimmt von den Beschlüssen der Unterkommission des Landesökonomiekollegiums zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen Kenntnis. Die Zuziehung der beamteten Tierärzte seitens der Polizeibehörden innerhalb sechs Stunden nach Anmeldung eines Seuchenfalles oder Seuchenverdachtes ist zuweilen häufig unmöglich. Der Verein beschließt unter spezieller Zustimmung der Privattierärzte, daß eine Kontrolle der dienstlichen Tätigkeit der Kreistierärzte durch die Privattierärzte bei Seuchenfällen im Interesse des Standes als unannehmbar zu betrachten sei. Der Verein nimmt an, daß die anderen tierärztlichen Vereine und auch die Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens nach derselben Richtung Stellung dazu nehmen."

Nachdem noch einige interessante Fälle aus der Praxis erörtert waren, schließt der stellvertretende Vorsitzende um 2½ Uhr die Versammlung. Hierauf vereinigten sich die Mitglieder und Gäste zu einem solennen Mahle, bei welchem Kreistierarzt Ullrich den Kaisertoast ausbrachte, Kreistierarzt Traeger auf die Gäste toastete und Stabsveterinär Zerler in längerer, humorvoller Rede im Namen der Gäste auf das Wohl des Vereins sein Glas leerte. Gestütsinspektor Schulze-Labes schilderte unter stürmischer Heiterkeit der Tafelrunde beim Nachtisch in humorvoller Weise den Segen der Fleischbeschau in bezug auf die beim Menschen gelegentlich schmarotzenden Parasiten. Nach aufgehobener Tafel wurde die Zeit bis zur Abfahrt der Züge, die die Kollegen nach allen Richtungen hinweg zu den heimatlichen Penaten führten, zu einem fröhlichen improvisierten Kommers benutzt. Noch manch kräftiges Wort wurde getauscht, und manch kräftiger Trunk wurde im Kreise der Kollegen, von denen sich etliche nach einer Zeit von fast 30 Jahren wiedersahen, getan.

Der stellvertretende Vorsitzende. Ullrich. — Der Schriftführer. Loeschke.

Verein preußischer Schlachthoftierärzte.

Die III. Allgemeine Vereinsversammlung des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte ist am 9. und 10. Juli d. Js. in Berlin abgehalten und von über 100 Mitgliedern besucht gewesen. Am Tage vor der Versammlung fand eine Besichtigung der Kühlhäuser der Gesellschaft für Markt- und Kühlhallen in Berlin, Trebbinerstraße 5, unter Führung des Direktors Krüger statt. Die Kühlhäuser sind unter Berücksichtigung der neuesten Erscheinungen erbaut worden und bieten in ihren Einrichtungen eine Fülle von interessanten Einzelheiten.

Der Begrüßungsabend im „Spaten" war recht zahlreich besucht, und beehrte auch Prof. Dr. Ostertag denselben mit seiner Anwesenheit.

Die Hauptversammlung wurde am Sonntag im Hörsaal des hygienischen Instituts um 9½ Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet.

Digitized by Google

Nach Erledigung des Geschäftlichen wurden zwölf neue Mitglieder aufgenommen. Dem Aufrufe des Komitees für die Errichtung eines Nocard-Denkmals folgend, wurde aus der Vereinskasse eine Stiftung von 100 Mark bewilligt.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung über die Fassung der Ortsbestimmungen, welche in Verfolg des Reichsfleischbeschaugesetzes zu erlassen sind, wurde vorweg genommen. Nach dem über diesen Gegenstand von Schlachthofdirektor Haffner erstatteten Referat, an welches sich eine lebhafte Diskussion anreihte, wurde beschlossen, von einer Kommission den Wortlaut der Bestimmungen feststellen zu lassen. An die zuständigen Behörden soll eine Eingabe des Inhalts gerichtet werden, daß durch behördliche Anordnungen auch die Kontrolle des tierärztlich untersuchten Fleisches, welches in Gemeinden mit Schlachthauszwang eingeführt wird, sichergestellt wird.

Über die Abänderung der Währschaftsordnung referierte Direktor Klepp-Potsdam; auch in dieser Beziehung soll eine Eingabe an das Reichsamt des Innern gerichtet werden. Die Eingabe soll ebenfalls in einer Kommission ausgearbeitet werden. Der Bericht von Dr. Bundle-Carlshorst und Richter-Eberswalde über die Wahrnehmung gesundheitspolizeilicher Funktionen durch die Gemeindetierärzte, führte zu der Stellungnahme, daß an dem Ausbau der Kontrolle des Fleisches in den Verkaufsstätten, Wurstfabriken usw., sowie der Kontrolle des Milchverkehrs durch die städtischen Tierärzte weitergearbeitet werden soll. Endgültige Beschlüsse sollen erst in der nächsten Jahresversammlung gefaßt werden, auf welcher die heute nicht mehr zur Verhandlung gekommenen Gegenstände: „Außerordentliche Fleischbeschau" und „Aufnahme der Viehhof- und Schlachthofbetriebslehre in den Lehrplan der tierärztlichen Hochschulen" die Ausgangepunkte hierfür bieten sollen.

Zwischenzeitlich zwischen den Vorträgen fand durch Prof. Dr. Ostertag eine Demonstration des Ultramikroskops statt. Außerdem zeigte Prof. Ostertag eine Reihe von merkwürdigen Fleischbeschaupräparaten: seltene Tuberkulose- und Nekrosefälle, die Parasiten, welche das Wechselfieber, das Texasfieber usw. verursachen, und, worauf noch besonders hinzuweisen ist, eine Mundfäule des Rindes, welche Anlaß zur Verwechselung mit Maul- und Klauenseuche bieten kann.

Nach Schluß der Versammlung vereinte ein Mahl im „Kaiserkeller" die noch in Berlin verbleibenden Mitglieder des Vereins.

Kühnau, Schriftführer.

Aufruf zur Errichtung eines Dieckerhoff-Denkmals.

Kurz vor der letzten Jahreswende ist dem tierärztlichen Stande einer seiner besten Vertreter entrissen worden. Mit Wilhelm Dieckerhoff ging eine jener kraftvollen Gestalten aus dem Leben, auf deren Schultern unser Stand zu seiner heutigen ansehnlichen Stellung emporgetragen wurde. Mehr noch, als den Standesförderer, verehren wir in Dieckerhoff den Altmeister und erfolgreichen Lehrer der praktischen Tiermedizin. Drei Jahrzehnte hat er sein schier unerschöpfliches Wissen und seine reichen, in langjähriger, harter Praxis gesammelten Erfahrungen in den Dienst der Jugenderziehung gestellt. Unzählige deutsche und ausländische Tierärzte verdanken ihm ihre klinische Ausbildung. Über die Studienzeit hinaus war Dieckerhoff seinen Schülern ein treuer Freund und stets hilfsbereiter und unermüdlicher Berater. Selbst mit Leib und Seele praktischer Tierarzt, fühlte er wie kein anderer mit seinen in der Praxis befindlichen Standesgenossen. Sie waren ihm besonders ans Herz gewachsen und hatten sich seines steten Wohlwollens und, wenn es nötig war, auch seiner tätigen Mithilfe zu erfreuen.

Die Unterzeichneten erachten es daher als eine vornehme Standespflicht, durch ein Bildnis in Erz und Stein das Andenken Dieckerhoffs auch bei den kommenden Geschlechtern wachzuhalten. Zur Erfüllung dieser Pflicht wenden sie sich an die deutschen Tierärzte mit der Bitte um Beiträge zur Errichtung eines würdigen Dieckerhoff-Denkmals.

Das Denkmal-Komitee:

Departementstierarzt Dr. Arndt-Berlin, Departementstierarzt Dr. Augstein-Wiesbaden, Stabsveterinär Bächstädt-Cöln-Deutz, Schlachthofdirektor Colberg-Magdeburg, Kreistierarzt Eckardt-Neuß, Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Esser-Göttingen, Departementstierarzt Dr. Felisch-Merseburg, Tierarzt Dr. Flatten-Cöln, Stabsveterinär Grammlich-Berlin, Hoftierarzt Hartmann-Hannover, Tierarzt Hauschildt-Kiel, Departementstierarzt und Veterinär-Assessor Heyne-Posen, Tierarzt Dr. Jelkmann-Frankfurt a. M., Kreistierarzt Kiekhäfer-Berlin, Korpsstabsveterinär Kösters-Berlin, Kreistierarzt Langenkamp-Recklinghausen, Departementstierarzt Dr. Lothes-Cöln, Tierarzt Nehrhaupt-Cöln, Kreistierarzt Prof. Dr. Peter-Angermünde, Departementstierarzt Peters-Bromberg, Departementstierarzt und Veterinär-Assessor Preuße-Danzig, Schlachthofdirektor Schenk-Düsseldorf, Tierarzt Schulte-Dortmund, Polizeitierarzt Dr. Stödter-Hamburg, Kreistierarzt Tappe-Beuthen, Kreistierarzt Thunecke-Calbe, Kreistierarzt Traeger-Belgard, Kreistierarzt Wagner-Inowrazlaw.

Der geschäftsführende Ausschuß:

Lothes, Vorsitzender. Tappe, stellvertr. Vorsitzender. Bächstädt, Schriftführer. Nehrhaupt, Kassierer.

Beiträge bitten wir an den mitunterzeichneten Tierarzt Nehrhaupt-Cöln, Streitzeuggasse 31, zu senden.

44. ordentliche Generalversammlung des Tierärztlichen Generalvereins für die Provinz Hannover.

Am Sonntag, den 17. Juli 1904, vormittags 11½ Uhr, in dem Klubsaale des Hotels „Zu den vier Jahreszeiten" in Hannover, am Ägidientorplatz, Eingang Liebfrauenstraße.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Präsidenten Dr. Esser.
2. Rechnungslegung des Rendanten Geiß.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren für die nächste Generalversammlung.
4. Besprechung über Impfungen gegen Rotlauf, eingeleitet von Dr. Esser.
5. Über die sanitären Vorzüge und Lücken des Fleischbeschaugesetzes. Schlachthausdirektor Jost.
6. Mitteilungen aus der Praxis. (Verschiedenes.)
7. Neuwahl des Vorstandes.

Um 10½ Uhr findet eine Ausschußsitzung statt, zu welcher die Herren Delegierten der Distriktsvereine hiermit eingeladen werden.

Um 3 Uhr nachmittags ein gemeinschaftliches Mittagessen (Gedeck ohne Wein 3 M.), zu dem die Teilnahme der Damen erwünscht ist. Um eine Übersicht über die Anzahl der gewünschten Plätze zu haben, werden die Herren Kollegen gebeten, bis zum 14. Juli ihre Teilnahme am Essen auf der anliegenden Karte mitzuteilen.

Der Vorsitzende: Dr Esser.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Direktor der Tierärztlichen Hochschule in München, Prof. Dr. *Albrecht*, wurde gelegentlich der bayerischen Geflügelausstellung für Verdienste um die Geflügelzucht die große silberne Ehrenmünze zuerkannt; der Geflügelzuchtverein München-Schwabing ernannte denselben zu seinem Ehrenmitglied.

Ernennungen: Tierarzt *Eilert*, bisher I. Tierarzt am Schlachthof zu Essen (Ruhr) zum Direktor in Iserlohn, Tierarzt *Minxlaff*, bisher II. Tierarzt am Schlachthof Freiberg i. Sa. zum Assistenten in Halle a. S. (Schlachthof), Tierarzt *F. Mattauschek*, bisher in Kiel, zum Schlachthofinspektor in Wreschen, Tierarzt *Eugen Mennel* aus München zum II. Assistenten an der chirurg. Klinik der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Tierarzt *Wulf* hat sich in Daber niedergelassen, Tierarzt *G. Pöschmann*, bisher in Einsiedel b. Chemnitz, ist als kreistierärztl. Assistent nach Nordhausen verzogen.

Promotion: Tierarzt *Paul Hexel* in Cannstadt a. Neckar zum Dr. med. vet. der Universität Gießen, Distriktstierarzt *A. Reisinger* in Amorbach, kgl. Militärveterinär im 4. Feldart.-Regt. in Augsburg *W. Zimmermann* und Polizeitierarzt *Karl Oestern* in Hamburg zu DDr. med. vet. der Universität Bern.

Todesfall: Tierarzt *Homuth* in Domnau.

Vakanzen.

Schlachthofstelle: Lübeck: Tierarzt, 2400 M. Bewerb. bis zum 23. Juli a. c. a. d. Verwaltung d. öffentl. Schlachthofes.

Ambulatorische Fleischbeschaustellen: Loslau: Niederl. erwünscht, Schlachtviehbeschau. (Auskunft erteilen Magistrat u. Kreistierarzt in Rybnik.) — Mulda i. Sa.: Tierarzt gesucht. Bewerb. a. d. Gemeinderat.

Landwirtschaftskammer: Stettin: Bakteriologe, 2400 M. Meldung. a. d. Landwirtschaftskammer daselbst.

Besetzt: Daber: Ambulatorische Fleischbeschaustelle.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift" erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. | **Dr. Jess** Kreistierarzt Charlottenburg. | **Kühnau** Schlachthofdirektor Cöln. | **Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. | **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. | **Peters** Departementstierarzt Bromberg. | **Preusse** Veterinärassessor Danzig.

Dr. Roeder Professor Dresden. | **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. | **Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. | **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 30.** **Ausgegeben am 21. Juli.**

Inhalt: **Klimmer**: Das Verfahren v. Behrings, Rinder gegen die Tuberkulose zu immunisieren. — **Referate**: Koch-Hollandt: Berichte über das Rhodesische Rotwasser oder „Afrikanische Küstenfieber". — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Der 70. Geburtstag Dr. Lydtins in Baden-Baden. — Zum Schweizer Dr. med. vet. — Frühjahrs-Versammlung des Vereins Schlesischer Tierärzte in Breslau. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Das Verfahren v. Behrings, Rinder gegen die Tuberkulose zu immunisieren.

Kritisch beleuchtet auf Grund der Mitteilungen v. Behrings und seiner Mitarbeiter.

Von

Dr. M. Klimmer-Dresden.

Vor zwei Jahren trat v. Behring mit der aufsehenerregenden Mitteilung*) an die Öffentlichkeit, ein praktisch durchführbares und wirksames Verfahren, Rinder gegen die Tuberkulose zu immunisieren, gefunden zu haben. Sein Schutzimpfungsverfahren wird nach seinen neuesten Veröffentlichungen**) in der Weise durchgeführt, daß Kälbern im Alter von drei Wochen bis zu drei Monaten 0,004 g getrockneter Menschentuberkelbazillen, mit steriler, einprozentiger Kochsalzlösung zu einer gleichmäßigen Emulsion verrieben, in die Jugularis eingespritzt werden. Zwölf Wochen später folgt in gleicher Weise eine zweite Injektion der fünffachen obigen Menge. Hierdurch soll bei den behandelten Rindern eine vermutlich lebenslängliche Immunität gegen die Tuberkulose erzielt werden.

Nachfolgende kritische Betrachtung über die Leistungsfähigkeit des v. Behringschen Verfahrens, Rinder gegen Tuberkulose zu immunisieren, stützt sich lediglich auf die Mitteilung v. Behrings und seiner Mitarbeiter. Meine eigenen Beobachtungen auf diesem Gebiet sollen später veröffentlicht werden. Besonders berücksichtigt sind im folgenden nachgenannte Arbeiten:

1. E. v. Behring, Tuberkuloseentstehung, Tuberkulosebekämpfung und Säuglingsernährung. Beiträge zur experimentellen Therapie. Heft 8. 1904.

2. P. Römer, Neue Mitteilungen über Rindertuberkulosebekämpfung. Ebds. Heft 7. 1904.

3. E. v. Behring, P. Römer und W. G. Ruppel, Tuberkulose. Ebds. Heft 5. 1902.

4. M. Schlegel, Zur Tuberkuloseschutzimpfung. Berliner Tierärztl. Wochenschr. 1903, S. 745.

5. Lorenz, Die Bekämpfung der Rindertuberkulose etc. Deutsche Tierärztl. Wochenschr. 1903, S. 450.

Wenden wir uns zunächst denjenigen Rindern zu, deren Geschichte zuerst den Beweis für die Möglichkeit erbringen sollte, Rindern eine solche Widerstandsfähigkeit gegen Tuberkulose zu verleihen, daß sie für nicht vorbehandelte Kontrollrinder rasch tödliche Dosen des Tuberkulosevirus „ohne Schaden" überstehen.

In dieser Richtung werden in den unter 2 und 3 zitierten Arbeiten vor allem das Rind Nr. 16, ferner Rinder Nr. 8, 11, 17 und 20 aufgezählt. Um dem Leser ein eignes Urteil zu ermöglichen, sei die Behandlung des anfangs auf Tuberkulininjektion nicht reagierenden Rindes Nr. 16 zunächst kurz mitgeteilt:

26. 9. 1901 0,00175 g Rindertuberkelbazillen intravenös,
14. 10. 1901 Tuberkulinprobe positiv,
26. 11. 1901 0,0001 g Menschentuberkelbazillen intravenös,
28. 11. 1901 0,00025 g „ „
30. 11. 1901 0,019 g getrockneter Rindertuberkelbazillen mit Jodoform subkutan,
18. 12. 1901 Tuberkulinprobe,
8. 1. 1902 „
16. 1. 1902 0,025 Rindertuberkelbazillen intravenös,
19. 3. 1902 getötet.

Sektionsbefund: In der linken Leistengegend eine unter der Haut gelegene, kinderhandflächengroße, $^1/_2$ cm dicke, verhärtete Stelle, die zentral aus einem in kleinen Herdchen angeordneten käsigen Material besteht.

In der Lunge zahlreiche stecknadelkopf- bis kirschkerngroße harte Knötchen. Die größeren Knötchen verkäst und von einer Zone grau-rötlichen, transparenten, derben Bindegewebes umgeben. Die kleinen Knötchen nicht verkäst.

Trotz der Verschiedenheit der Größe und der Entwicklungsphase, in der sich die Tuberkeln in den Lungen befinden, werden sie von Behring und seinen Schülern als „gleichaltrig" bezeichnet, und als Infektionstermin der 16. Januar 1902 selbst für die kleineren, nur stecknadelkopfgroßen, nicht verkästen

*) Tuberkulose von E. v. Behring, P. Römer und W. G. Ruppel, Beiträge zur experimentellen Therapie. Heft 5. 1902.

**) Tuberkulose-Entstehung, Tuberkulosebekämpfung und Säuglingsernährung von E. v. Behring. Ebds. Heft 8. 1904.

Digitized by Google

Knötchen „mit Sicherheit ausgeschlossen". „Vielmehr sprechen die Abkapselungsprozesse," wird im Heft 5 geschrieben, „für ein Alter von vielen Monaten, und da liegt es nahe, als Entstehungsursache (— also auch für die kleineren, stecknadelkopfgroßen, noch nicht verkästen Knoten —) die intravenöse Injektion am 26. September 1901 anzuschuldigen."

Obige Angaben stehen nicht im Einklang mit den Erfahrungen der Tierheilkunde. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Entstehung der kleinen Tuberkeln auf die Infektion am 16. Januar 1902, die der größeren auf diejenige am 26. September 1901 zurückführt. Ist diese Voraussetzung richtig, so würde demnach zu folgern sein, daß einerseits das eingeschlagene Immunisierungsverfahren*) mit Hilfe schwach virulenter Rindertuberkelbazillen nicht unschädlich ist, sondern Herderkrankungen zurückläßt, wie dies auch bei den Rindern Nr. 8, 17 und 20 in zum Teil recht bedenklicher Ausdehnung der Fall war.

Anderseits geht noch hervor, daß der letzte Infektionsversuch am 16. Januar 1902 mit Rindertuberkelbazillen zur Prüfung der Immunität nicht „ohne Schaden" vertragen wurde, sondern es kam auch hiernach zu Herderkrankungen. Sie bedrohten jedoch das Leben des Versuchstieres nicht, während das Kontrollrind, welches ohne jede Vorbehandlung am 16. Januar 1902 ebenfalls 0,025 g Rindertuberkelbazillen intravenös erhielt, in vier Wochen einging. Also eine gewisse, wenn auch für den letzten Infektionsversuch nicht ausreichende Widerstandsfähigkeit hatte Rind Nr. 16 durch das vorgenommene Immunisierungsverfahren erlangt.

Das einzige der obenerwähnten Rinder, welches trotz mehrfacher Tuberkelbazilleninfektionen bei der Sektion keine tuberkulösen Veränderungen aufwies, war Rind Nr. 11, dessen Geschichte in der Anmerkung*) nachzulesen ist.

Eine Prüfung der Immunität von E. v. Behring vorbehandelter Rinder ist weiterhin von Eber-Leipzig, Lorenz-Darmstadt und Schlegel-Freiburg i. Br. vorgenommen worden. Es muß aber ausdrücklich hervorgehoben werden, daß auch diese Rinder nicht nach jenem Verfahren immunisiert worden sind, welches v. Behring für die Praxis empfiehlt, sondern die betreffenden Rinder sind weit häufiger und intensiver vorbehandelt worden. Insofern erlauben nachfolgende Versuche nur einen Einblick in die von v. Behring überhaupt gelungene Immunisierung der Rinder gegen die Tuberkulose; sie gewähren aber absolut keinen Beweis für die Leistungsfähigkeit des von v. Behring für die Praxis empfohlenen Immunisierungsverfahrens, was wohl zu berücksichtigen ist.

Eber suchte nach den Mitteilungen Römers im 7. Heft der „Beiträge" 1904 die Immunität der von v. Behring vorbehandelten Rinder Nr. 9 und Nr. 46, deren Lebensgeschichte in der Anmerkung*) wiedergegeben ist, in der Weise zu prüfen, daß er denselben 0,5 g eines Tuberkelbazillen enthaltenden Rinder-Perlknotens zunächst intravenös, sodann $5^1/_2$ Monate später subkutan jeweilig neben einem auf Tuberkulin nicht reagierenden Kontrollrind einspritzte. Die immunisierten Rinder zeigten hierauf keine lokalen Veränderungen und reagierten bei der später vorgenommenen Tuberkulinprobe nicht, während die Kontrollrinder eine typische Tuberkulin-Reaktion erkennen ließen. Das intravenös infizierte Kontrollrind wurde neun Monate nach der Infektion getötet; es fanden sich fünf erbsengroße Knötchen in den Lungen, zahlreiche hirsekorn- bis erbsengroße Knötchen in den bronchialen und mediastinalen Lymphdrüsen, Knötchen in den Portal- und in den linken Kehlgangslymphdrüsen. Das subkutan infizierte Kontrollrind ließ fünf Monate nach der Infektion intra vitam einen walnußgroßen Herd an der Infektionsstelle erkennen.

Da die Sektionsbefunde der von Eber auf ihre Immunität hin geprüften Rinder Nr. 9 und Nr. 46 zurzeit noch nicht vorliegen, so können auch aus diesen Versuchen noch keine Schlüsse gezogen werden, denn das Fehlen einer Tuberkulinüberempfindlichkeit beweist bekanntlich bei Tieren, die wiederholt mit

*) Zur Vermeidung von Irrtümern möchte ich hier nochmals betonen, daß die Immunisierung der Rinder gegen die Tuberkulose in der Praxis nicht mit Rinder-, sondern mit Menschentuberkelbazillen durchgeführt wird.

*) Rind Nr. 11 am 7. 8. 01 auf Tuberkulininjektion nicht reagiert:
21. 8. 01 tuberkulöses Lymphdrüsenstück vom Rind subkutan.
9. 9. 01 0,001 abgetötete Tuberkelbazillen intravenös.
16. 9. 01 0,122 Jodoform intravenös.
19. 9. 01 0,1 Tuberkulin.
3. 10. 01 0,2 „
5. 11. 01 5 ccm zweiprozentiges Jodkalium subkutan.
8. 11. 01 0,1 Jodkalium intravenös.
10. 11. 01 0,143 Jodoform „
15. 11. 01 0,2 Tuberkulin.
22. 11. 01 0,006 Menschentuberkelbazillen (getrocknet) intravenös.
28. 11. 01 0,01 „ „ „
30 11. 01 0,0145 Rindertuberkelbazillen „ „
8. 1. 02 0,2 Tuberkulin.
13. 1. 02 0,025 durch Ziege, Meerschweinchen und Rind hindurchgeschickte Menschentuberkelbazillen intravenös.
17. 2. 02 0,0001 Rindertuberkelbazillen (getrocknet, 1½ Monat alt) intraokulär.
Mitte Januar 1903 getötet.
Sektionsbefund: Frei von Tuberkulose. Über dem Unterlappen der linken Lunge fand sich auf der Pleura pulmonalis eine geringe, bindegewebige Exkreszenz, die sich, mikroskopisch, kulturell und tierexperimentell geprüft, frei von Tuberkelbazillen erwies.

*) Die beiden von Eber Ende November 1902 bezogenen Rinder Nr. 9 und Nr. 46 waren in folgender Weise vorbehandelt:
Rind Nr. 9:
6. 7. 1901 5 ccm Tuberkulin subkutan.
17. 7. 1901 0,1 g Rindertuberkelbazillen intravenös.
14. 9. 1901 0,2 ccm Tuberkulin subkutan.
3. 10. 1901 0,2 ccm „ „
5. 10. 1901 0,01 g getrocknete Rindertuberkelbazillen vom 9. 1. 01 intraokulär.
29. 10. 1901 0,001 g Menschentuberkelbazillen intravenös.
28. 11. 1901 0,0001 g „ (1 Monat alt) intravenös.
30. 11. 1901 0,00025 g „ ($1^1/_2$ „ „) „
2. 12. 1901 0 0005 g „ ($1^1/_2$ „ „) „
19. 12. 1901 0,001 g „ (2 „ „) „
21. 12. 1901 0,002 g „ (2 „ „) „
8. 1. 1902 0,05 ccm Tuberkulin subkutan.
28. 1. 1902 0,2 ccm „ „
18. 2. 1902 0,5 ccm „ „
Rind Nr. 46:
28. 1. 1902 0,2 ccm Tuberkulin subkutan.
4. 2. 1902 0,025 g abgetöteter Tuberkelbazillen intravenös.
24. 2. 1902 0,2 ccm Tuberkulin subkutan.
14. 3. 1902 0,02 g 1 Monat alter Menschentuberkelbazillen intravenös.
27. 5. 1902 0,1 ccm Tuberkulin subkutan.
24. 8. 1902 0,25 ccm „ „
26. 8. 1902 0,001 g Rindertuberkelbazillen intravenös.
11. 10. 1902 0,001 g getrockneter Hühnertuberkelbazillen intravenös.
16. 11. 1902 0,0025 g „ „ „ „ „

Digitized by Google

Tuberkulin und Tuberkelbazillen behandelt worden sind, noch nicht ein Freisein von Tuberkulose.

Über die von Lorenz ausgeführten Infektionsversuche teilt Römer kurz folgendes mit:

Rinder Nr. 30*) und Nr. 48 wurden zunächst zusammen mit einem auf Tuberkulin nicht reagierenden Kontrollrind am 21. April 1903 mit 0,1 g Perlsuchtsorgan subkutan infiziert. Rinder Nr. 30 und Nr. 48 zeigten hierauf weder lokale noch allgemeine Reaktion. Auf eine am 14. Mai 1903 vorgenommene Einspritzung von 0,5 ccm Tuberkulin zeigte Rind Nr. 30 nach der beigegebenen Temperaturkurve folgende Temperaturen: 14. Mai 39,3°, 15. Mai 39,9°, 16. Mai 38,6°. Rind Nr. 48 reagierte nicht. Dagegen Kontrollrind: Strangförmige Verdickung an Infektionsstelle, ausgesprochene Tuberkulinreaktion. Am 17. Juni 1903 getötet. Tuberkulose der Impfstelle, der gleichseitigen Achsel- und Bugdrüse (mit Verkalkungen), Bronchial- und Mesenterialdrüsen, ein isolierter Tuberkel in der rechten Lunge.

Am 5. Juli 1903 zweiter Infektionsversuch: Rinder Nr. 30 und Nr. 48 0,00375 g Rindertuberkelbazillen subkutan. Auf Tuberkulin nicht reagierendes Kontrollrind 0,0025 Rindertuberkelbazillen subkutan. Bei Rindern Nr. 30 und Nr. 48 walnußgroße Infektionsknoten; bei Rind Nr. 30 vollkommen, bei Rind Nr. 48 fast vollständig später verschwunden. Auf Tuberkulinprüfung am 6. August reagierte Rind Nr. 30 nach Römers Angaben „nur sehr schwach". Aus der Kurve sind folgende Temperaturen zu entnehmen: Vor der Injektion am 6. August 38,6°; 7. August früh 40,3°, abends 39,4°.

Rind Nr. 48 reagierte nicht. Dagegen Kontrollrind: Schwellung der Infektionsstelle und der Bugdrüse; ausgesprochene Tuberkulinreaktion. Getötet am 29. August.

Sektionsbefund: Tuberkulose an Impfstelle und zugehöriger Bugdrüse. Keine Lungentuberkulose.

Rinder Nr. 30 und Nr. 48 leben noch; infolgedessen können auch aus diesen Versuchen weitgehendere Schlüsse zurzeit noch nicht mit Sicherheit gezogen werden; aber das eine geht auch jetzt schon aus obigen Versuchen hervor, daß das immunisierte Rind Nr. 30 den zweiten Infektionsversuch nicht „ohne Schaden" vertragen hat, daß es vielmehr gegenüber dieser Infektion eine ungenügende Widerstandsfähigkeit gezeigt hat.

Einen besseren Einblick in die durch die Vorbehandlung erzielte Immunität gewähren die von Schlegel angestellten Versuche, und zwar insofern, als ein immunisiertes Versuchstier später getötet wurde. Diese Versuche sind auch insofern ganz besonders interessant und wertvoll, als sie u. a. an einem Rind (Nr. 40)*) ausgeführt wurden, welches nach einem Verfahren immunisiert war, das unter den Immunisierungsverfahren aller anderen erwähnten Rinder die größte Übereinstimmung mit jenem für die Praxis von E. v. Behring vorgeschriebenen zeigt.

Aus den Angaben Römers ist zu entnehmen:

Die von v. Behring immunisierten Rinder Nr. 14 und Nr. 40 (cf. Fußnote) wurden einige Zeit nach ihrer Ankunft in Freiburg i. Br. von Schlegel am 4. Februar 1903 mit 0,4 ccm Tuberkulin geprüft. Typische Reaktion (über 2° C). Sie waren also bei der Immunisierung tuberkulös geworden.

Am 13. Februar 1903 erster Infektionsversuch mit einem auf Tuberkulininjektion nicht reagierenden Kontrollrind: 0,033 g Perlsuchtsorgan intravenös. Auf die am 18. April vorgenommene Tuberkulinprobe reagieren die immunisierten Rinder, desgleichen das Kontrolltier typisch.

Am 26. Mai 1903 zweiter Infektionsversuch: Rinder Nr. 14 und Nr. 40 erhielten mit dem ersten Kontrollrind und zwei neuen, auf Tuberkulin nicht reagierenden Rindern 0,0005 g getrockneter Rindertuberkelbazillen (natürlich in Form fein verriebener Emulsion — mit Bouillon) intravenös eingespritzt. Am 2. August Tuberkulinprobe: Alle Tiere reagierten typisch, die immunisierten mit 1,2 und 1,6° C, die Kontrolltiere mit 1,6, 2,2 und 2,1° C Temperatursteigung. (Römer erwähnt zwar im Gegensatz davon, daß Rind Nr. 40 seine frühere Tuberkuloseempfindlichkeit verloren habe.)

Sektionsbefund der getöteten Versuchsrinder: Immunisiertes Rind Nr. 14, getötet am 10. August 1903 in Marburg. Römer schreibt:

---

*) Lorenz erhielt am 30. 3. 1903 die Rinder Nr. 30 und Nr. 48.

Rind Nr. 30:

28. 11. 1901 0,25 ccm Tuberkulin subkutan.
30. 11. 1901 0,012 g getrockneter Rindertuberkelbazillen intravenös.
6. 12. 1901 40 (?) zertrümmerte Tuberkelbazillen subkutan.
8. 1. 1902 0,2 ccm Tuberkulin subkutan.
28. 1. 1902 0,2 ccm „ „
4. 2. 1902 0,025 g abgestorbener Tuberkelbazillen intravenös.
24. 2. 1902 0,05 g getrockneter Ziegentuberkelbazillen intravenös.
1. 3. 1902 0,2 ccm Tuberkulin subkutan.
10. 3. 1902 1,0 ccm „ „
27. 5. 1902 0,5 ccm „ „
29. 5. 1902 0,02 g Menschentuberkelbazillen intravenös.
6. 6. 1902 0,02 g Tuberkelbazillen (1 Monat alt) subkutan.
12. 6. 1902 0,05 g „ (1 „ „) „
26. 2. 1903 0,4 ccm Tuberkulin subkutan.
5. 3. 1903 0,01 g getrockneter Menschentuberkelbazillen intravenös.

Rind Nr. 48:

21. 2. 1902 0,3 ccm Tuberkulin subkutan.
24. 2. 1902 0,01 g abgeschwächt (Arloing) Tuberkelbazillen subkutan.
11. 3. 1902 0,01 g Menschentuberkelbazillen intravenös.
27. 5. 1902 0.25 ccm Tuberkulin suckutan.
29. 5. 1902 0,02 g Menschentuberkelbazillen intravenös.
16. 6. 1902 0,04 g „ „
30. 6. 1902 0,08 g „ „
4. 7. 1902 0,15 g „ „
7. 7. 1902 0,3 g „ „
25. 8. 1902 0,025 g Rindertuberkelbazillen mit 0,2 Proz. Jodtrichlorid behandelt intravenös.
25. 9. 1902 0,3 ccm Tuberkulin subkutan.
11. 10 1902 0,001 g getrocknete Hühnertuberkelbazillen intravenös.
31. 10. 1902 0,002 g „ „ „
22. 12. 1902 0,002 g „ „ „
29. 12. 1902 0,004 g „ „ „
2. 1. 1903 0,008 g „ „ „
5. 1. 1903 0,02 g „ „ „
26. 2. 1903 0,4 ccm Tuberkulin subkutan.

*) Die Rinder, welche Schlegel Anfang Februar 1903 erhielt, waren Nr. 14 und Nr. 40. Bei dem großen Interesse, welches diese Rinder verdienen, sei auch von diesen ihre Lebens- und Leidensgeschichte mitgeteilt.

Rind Nr. 14:

3. 9. 1901 0.2 ccm Tuberkulin subkutan.
9. 9. 1901 0,001 g abgetöteter Tuberkelbazillen intravenös.
16. 9 1901 0,5 g Milztuberkulose (Rindertuberkelbaz.) intravenös.
3. 10. 1901 0,2 ccm Tuberkulin subkutan.
21. 11. 1901 0,005 g Menschentuberkelbaz. (1 Monat alt) intravenös.
29. 11. 1901 0,01 g „ (1 „ „) „
2. 12. 1901 0,02 g „ (1½ „ „) „
7. 12. 1901 0,025 g „ (2 „ „) „
11. 12. 1901 0,05 g „ (2 „ „) „
14. 12. 1901 0,1 g „ (2 „ „) „
17. 12. 1901 0,2 g „ (2 „ „) „
21. 12. 1901 0,4 g „ (2½ „ „) „
8. 1. 1902 0,2 ccm Tuberkulin subkutan.
28. 1. 1902 0,2 ccm „ „
17. 2. 1902 0,2 ccm „ „
27. 5. 1902 0.25 ccm „ „
16. 7. 1902 0,04 g Rindertuberkelbazillen intravenös.

Rind Nr. 40:

22. 12. 1901 0,25 ccm Tuberkulin.
13. 1. 1902 0,025 ccm Menschentuberkelbazillen, welche der Rinderpassage unterworfen, intravenös.
27. 5. 1902 0,25 ccm Tuberkulin.
29. 5. 1902 0,02 ccm Menschentuberkelbazillen intravenös
9. 6. 1902 0,05 ccm „ „

**

Digitized by Google

Milz: Kapsel verdickt (keine Tuberkelbazillen).

Auf den Pleuren im unteren Teil flache, fibröse Verdickungen (keine Tuberkelbazillen).

Lungen: Am unteren Lungengrund der rechten Lunge drei subpleural gelegene, linsengroße Knoten mit spärlichen, lebensfähigen Tuberkelbazillen.

Mediastinaldrüse etwas vergrößert.

In der rechten Niere einzelne kleine Knötchen (spärlich Tuberkelbazillen).

Schlegel, welcher den Sektionsbefund brieflich von Römer mitgeteilt erhielt, ist in seinen diesbezüglichen Angaben etwas ausführlicher. Bei der Wichtigkeit gerade dieses Sektionsbefundes möchte ich obige Mitteilung durch die Schlegelschen Angaben nicht unergänzt lassen.

Die Neubildungen auf der Pleura beschreibt Schlegel wie folgt: In den unteren Teilen der Pleura flach aufsitzende, fibröse Wucherungen (Tb nicht nachweisbar); an einigen Stellen gestielt aufsitzende, verkalkte, warzenförmige Exkreszenzen, in welchen Tb. nicht nachweisbar sind. Am unteren Lungenrand finden sich vier subpleural gelegene, linsengroße, graugelbe Knötchen, welche nicht verkäst sind (mäßig zahlreiche Tb. nachgewiesen). Mediastinaldrüsen vergrößert und mit vereinzelten, stecknadelkopfgroßen, gelblichen Knötchen (Tb. spärlich nachgewiesen) etc. Schlegel bemerkt hierzu: Demnach hat Kuhrind Nr. 14 an geringgradiger, aber generalisierter, embolischer Tuberkulose gelitten.

Kontrollrind I, geschlachtet am 28. Oktober 1903 (nach Schlegel): An der Injektionsstelle der linken Halsseite ein linsengroßer Tuberkel. Linke Bugdrüse hühnereigroß ohne tuberkulöse Herde. Rechtsseitige Schamdrüse mit einem stecknadelkopfgroßen, verkalkten Tuberkel. Weiterhin Tuberkeln in den Portaldrüsen, der Milz, zwei Gekrösdrüsen, beiden Nieren und den Lungen mit den zugehörigen Lymphdrüsen. Demnach hat Kontrollrind I an generalisierter, embolischer Tuberkulose gelitten.

Die Krankheit schickte sich hinsichtlich der älteren, von der Infektion am 13. 2. 1903 herrührenden tuberkulösen Prozesse zu merklichen Heilungsvorgängen an.

Kontrollrind II, geschlachtet am 6. Oktober 1903: An der Injektionsstelle der linken Halsseite ein taubeneigroßer, verkäster und verkalkter, von dicker Bindegewebskapsel umschlossener Herd mit zahlreichen Tb. Gleichseitige Bugdrüse mit stecknadelkopfgroßen, verkalkten Tuberkeln. Auf rechtsseitiger Pleura mehrere graurote, zottige Granulationen (Tb. nicht nachweisbar). Rechte Lunge drei wickengroße, verkalkte Tuberkeln. Mediastinaldrüse mit stecknadelkopfgroßen, verkalkten Herdchen (Tb. nicht nachweisbar).

Demnach hat das Kontrollrind II an geringgradiger Tuberkulose der Impfstelle und der regionären Bugdrüse, sowie an geringgradiger Tuberkulose der Brusthöhle gelitten. Starke Kapselbildung, starke Verkalkung, spärliche Tb., wenig Neigung zur Ausbreitung und keine Generalisation des tuberkulösen Prozesses lassen auf Heilungsvorgänge schließen.

Kontrollrind III, geschlachtet am 13. Oktober 1903: Zeigte tuberkulösen Impfabszeß, geringgradige Bugdrüsentuberkulose (gleichseitig), sowie geringgradige Tuberkulose der linken Kniefalten- und rechten Kniekehlendrüse. Sämtliche inneren Organe und alle porösen Häute völlig intakt. Auch bei diesem Tier werden dicke Kapselbildung, Verkalkung, spärlicher Tb.-Befund, wenig Neigung zur Ausbreitung zum Beweis einer hohen Widerstandsfähigkeit dieses nicht immunisierten Rindes hervorgehoben.

Überblicken wir die Schlegelschen Infektionsversuche, so ist zu betonen, daß ein wesentlicher Unterschied in der Widerstandsfähigkeit der immunisierten Behringschen Rinder und der nicht immunisierten Kontrollrinder gegen die Tuberkelbazillen nicht zutage getreten ist. Intra vitam erwies sich bezüglich des Allgemeinbefindens, der Futteraufnahme und des Körpergewichts, hinsichtlich deren ich auf die Schlegelsche Originalarbeit verweise, sogar das nicht immunisierte Kontrollrind II am widerstandsfähigsten. Das immunisierte Rind Nr. 14 hingegen wurde offensichtig marantisch. Auch die Sektionsbefunde fallen, wie oben gezeigt, nicht zu Ungunsten speziell der nicht immunisierten Kontrollrinder II und III aus.

Aus den mitgeteilten Laboratoriumsversuchen geht folgendes hervor.

Die von den verschiedenen Autoren ausgeführten Immunitätsprüfungen der von v. Behring stärker immunisierten Rinder haben übereinstimmende Resultate nicht ergeben.

Die vorbehandelten Rinder haben gegen Tuberkelbazilleninfektionen häufig eine größere Widerstandsfähigkeit gezeigt als nicht immunisierte.

Der Grad der Widerstandsfähigkeit ist jedoch zumeist nicht so groß gewesen, daß die zur Immunitätsprüfung vorgenommenen Infektionen vollkommen ohne Schaden vertragen worden sind, sondern die betreffenden Rinder sind, wie die Sektionsbefunde zeigen, in der Regel an Tuberkulose erkrankt. Der tuberkulöse Prozeß hat jedoch keine stärkere, das Leben bedrohende Ausdehnung erlangt wie bei einzelnen Kontrolltieren.

In dem einen von Schlegel angestellten Versuch hat das eine von v. Behring immunisierte Rind eine geringere Widerstandsfähigkeit gegen die vorgenommene Tuberkuloseinfektion gezeigt als zwei nicht immunisierte Kontrollrinder.

Durch vorstehende Versuche hat man den Grad der Widerstandsfähigkeit der stärker vorbehandelten Tiere zu bestimmen sich bemüht. Von weit größerem praktischen Interesse ist die Frage nach der Immunität der schwächer, d. h. nach dem für die Praxis von v. Behring vorgeschriebenen Verfahren behandelten Rinder.

Bevor ich auf diese Frage selbst eingehe, seien überhaupt die Erfahrungen mitgeteilt, die man mit dem v. Behringschen Verfahren nach Römers Bericht in der landwirtschaftlichen Praxis gewonnen hat.

Das v. Behringsche Verfahren ist bisher an einer großen Anzahl Rinder, und zwar vornehmlich in der Umgebung Marburgs, in der Meierei Bolle-Berlin, auf den Gütern des Prinzen Ludwig von Bayern zu Sárvár in Ungarn, auf einer Anzahl süddeutscher, schlesischer, mecklenburgischer, österreichischer und ungarischer Güter durchgeführt worden. Die Impfungen sind im allgemeinen gut vertragen worden. In einzelnen Fällen hat man jedoch nach der Impfung einsetzendes, hohes, oft mehrtägiges Fieber, Appetitmangel, Abnahme des Körpergewichts und Husten beobachtet. Nach Angaben Römers sollen derartige Krankheitsstörungen nur dann auftreten, wenn die Tiere vor der Impfung schon tuberkulös sind.

Mit dieser Annahme sind jedoch die Erfahrungen vom Landestierarzt Saas-Wien nicht in vollen Einklang zu bringen. Saas beobachtete nämlich, wie dies Römer im siebenten Heft der „Beiträge" referiert, auch bei Tieren, welche auf Tuberkulin nicht reagierten, im Anschluß an das v. Behringsche Immunisierungsverfahren nicht unerhebliche Störungen des Allgemeinbefindens, namentlich Durchfall, Zurückgehen des Appetits, oft mehrtägiges Fieber und Husten. Bei einem unter 22 Tieren

Digitized by Google

machte sich sogar die Schlachtung notwendig. Sektionsbefund: Magendarmkatarrh, akute Schwellung sämtlicher Lymphdrüsen. Als die Ursache dieses Mißerfolges beschuldigt Römer die mit der Aufstallung der Impftiere in der Tierärztlichen Hochschule verbundenen veränderten Unterbringungs- und Fütterungsverhältnisse. Aber auch diese Erklärung ist nicht stichhaltig; ihr steht vielmehr die Tatsache entgegen, daß die zumeist neun Monate alten Tiere etwa 14 Tage hindurch vor der Impfung an die neuen Verhältnisse gewöhnt wurden, in dieser Zeit sich gut entwickelten, und die ersten Krankheitserscheinungen in der Regel erst zur zweiten Impfung, d. h. etwa fünf bis sechs Wochen nach der Aufstallung in der Tierärztlichen Hochschule erkennen ließen.

Über die Leistungsfähigkeit des Rinderimmunisierungsverfahrens in der Praxis liegen bisher nur wenige Mitteilungen vor; das Verfahren ist noch zu jung, als daß schon viele, auf Grund von Tuberkulinproben und Schlacht- bzw. Sektionsfunden basierte Erfahrungen gesammelt werden konnten. In den Aufsätzen v. Behrings und Römers wird berichtet, daß die Tierbesitzer, welche das Immunisierungsverfahren durchgeführt hätten, von dem großen Wert des letzteren fest überzeugt seien, die vor sechs bis acht Monaten geimpften Tiere sich gut entwickelten und in stark tuberkulös durchseuchten Stallungen, in denen in früheren Jahren selbst von den jungen Rindern $1\frac{1}{2}$ bis 2 Proz. des Gesamtbestandes an Tuberkulose starben, nichts von tuberkulösen Erscheinungen erkennen ließen.

Von den geimpften Tieren wurde natürlich nur ein sehr kleiner Teil bisher geschlachtet. Vielfach sind die betreffenden Tiere nicht wissenschaftlich, sondern nur nach den Gesichtspunkten der praktischen Fleischbeschau untersucht und zumeist tuberkulosefrei befunden worden. Diejenigen Rinder, die tuberkulöse Veränderungen erkennen ließen, waren schon bei der Impfung als tuberkulös oder tuberkuloseverdächtig bezeichnet worden.

Über Ergebnisse der Tuberkulinprobe an geimpften Rindern sind bisher nur die Beobachtungen Strelingers in Sávár (Ungarn) durch v. Behring mitgeteilt worden. Bei der Wichtigkeit dieser Resultate für die Beurteilung des v. Behringschen Verfahrens gebe ich diesen Bericht im Wortlaut wieder:

„Die zahlenmäßigen Tuberkulinprüfungsresultate sind bisher folgende:

a) Tuberkulinprüfungen an vor 12 bis 16 Monaten immunisierten Tieren erfolgten in 45 Fällen.

Bei 36 von diesen Tieren war die Reaktion = 0, bei acht = I, bei einem Tier = III. Bei diesem letzteren war schon zur Zeit der Erstimpfung die Reaktion III notiert worden.

b) Tuberkulinprüfungen im sechsten bis achten Monat nach der Immunisierungsimpfung wurden in 23 Fällen durchgeführt: zwölf mit dem Ergebnis R = 0, zehn mit R = I, eine mit R = III."

Zur Erklärung obiger Zeichen sei mitgeteilt, daß v. Behring neben dem Ausbleiben der Reaktion (R = 0) noch verschiedene Grade der positiven Reaktion unterscheidet: R = I bedeutet kurze Fieberreaktion, R = II zwei bis vier Tage anhaltende Reaktion und R = III fünf bis acht Tage anhaltende Reaktion, verbunden mit anderweitigen Krankheitserscheinungen (Husten, Gewichtsverlust, Verminderung der Freßlust, Diarrhöe etc). Hinsichtlich der Kritik der v. Behringschen Vorschriften zur Vornahme der Tuberkulinprobe sei auf die Anmerkung*) verwiesen.

Nach den Mitteilungen Strelingers haben also von 45 vor 12—16 Monaten immunisierten Tieren 9 = 20 Proz. positiv auf Tuberkulin reagiert. Sieht man auch von dem einen Rind, bei welchem schon zur Zeit der Erstimpfung die Reaktion III notiert wurde, ab, so verbleiben von 44 noch 8 = 18 Proz. Von 23 Stück vor 6—8 Monaten immunisierten Rindern reagierten sogar 11 = 48 Proz. Insgesamt zeigten demnach von 67 nach v. Behring immunisierten Rindern 19 = 28 Proz. eine positive Tuberkulinreaktion. Es ist somit nach dem Stande unserer heutigen Wissenschaft mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß trotz erfolgter „Immunisierung" reichlich der vierte Teil von allen behandelten Tieren mit tuberkulösen Prozessen behaftet ist. Diese Tatsache spricht eine so deutliche Sprache, daß ein weiterer Kommentar überflüssig erscheint.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß v. Behring neuerdings in seinen Bonner Leitsätzen („Beiträge", Heft 8) neben seinem Immunisierungsverfahren noch besondere Tuberkulosetilgungsmaßnahmen für die Praxis empfiehlt. Er sagt diesbezüglich wörtlich:

„Bis zur endgültigen Entscheidung der Frage, ob meine Rinderschutzimpfung sich auch für solche Rinder wirksam erweist, welche der Infektion mit dem Tuberkulosevirus in durchseuchten Viehbeständen und Stallungen erfahrungsgemäß besonders stark ausgesetzt sind, soll soviel wie möglich Bedacht genommen werden auf eine Verminderung der Infektionsgefahr durch die von Ostertag empfohlene Tuberkulosebekämpfung, wonach alle Rinder mit offener Tuberkulose aus dem Stall zu beseitigen sind."

„Milch von Kühen, welche auf Tuberkulin positiv reagieren, darf nicht zur Kälberzucht verwertet werden."

„Wo die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Praxis es gestatten, ist die gesonderte Unterbringung der schutzgeimpften Tiere in einem tuberkulosefreien Stall zu empfehlen. Bei Stallneubauten ist dringend zu empfehlen, daß an Stelle eines (großen) Stallgebäudes mehrere kleinere errichtet werden;

*) Anmerkung: Die von v. Behring für den Gebrauch des Marburger Tuberkulins zur Erkennung der Rindertuberkulose erlassene Anweisung sagt wörtlich:

„Die erste Temperaturmessung wird kurz vor der Impfung, die zweite acht bis zwölf Stunden nach derselben und die dritte 24 Stunden nach der Impfung vorgenommen. Ist nach dieser Zeit die Temperatur noch nicht annähernd zur Anfangstemperatur zurückgekehrt oder gar noch im Steigen, so muß nach weiteren acht bis zwölf Stunden wieder gemessen werden; es sind dann in Zwischenräumen von zwölf Stunden die Messungen so lange fortzusetzen, bis die Körpertemperatur wieder normal geworden ist." Diejenigen Leser, welche einige Erfahrungen über die Tuberkulinprobe gesammelt haben, werden bestätigen können, daß eine nur zweimalige Temperaturmessung während der nächsten, auf die Tuberkulininjektion folgenden 24 Stunden zur Feststellung der Tuberkulose ungenügend sind. Nimmt man die Temperatur nur zur 12. und 24. Stunde nach der Tuberkulininjektion ab, so bleiben etwa 20 bis 25 Proz. aller auf die Tuberkulininjektion bei tuberkulösen Tieren eintretenden Temperatursteigerungen unbeobachtet, und ebenso häufig werden Trugschlüsse zugunsten des Freiseins von Tuberkulose herbeigeführt. Die Zahl der Fehlresultate wird noch wesentlich vergrößert, wenn die erste Temperaturmessung nach der Impfung auf die zehnte und selbst gar achte Stunde nach der Tuberkulininjektion verlegt wird und die zweite Temperaturabnahme erst zur 24. Stunde, wie v. Behring es vorschreibt, folgt.

Digitized by Google

außerdem ist darauf zu halten, daß die Tiere nicht mit den Köpfen gegeneinander an einem in der Mitte des Stalles verlaufenden Futtergange, sondern mit den Köpfen gegen die Seitenwände des Stalles aufgestellt werden."

„Die Desinfektion infizierter Stallungen hat nach den Vorschriften des Reichsviehseuchengesetzes zu erfolgen."

Referate.

Berichte über das Rhodesische Rotwasser oder „Afrikanische Küstenfieber".

Von Prof. Dr. Robert Koch.
Deutsch von Tierarzt R. Hollandt-Leipzig.
(Arch. f. wiss u. pr. T. 30 Bd, 3. Heft.)

I.

Das Rhodesische Rotwasser seu Afrikanisches Küstenfieber steht dem Texasfieber zwar nahe, unterscheidet sich aber von ihm in vielen Punkten. Charakteristisch für das Rhodesische Fieber sind: Parasiten, welche stäbchen- oder ringförmig, später scheiben- bzw. blattförmig und wesentlich kleiner als das Pyrosoma des Texasfiebers sind; selten (nach längerer Krankheitsdauer) finden sich daneben noch birnförmige Parasiten. Auf der Höhe der Krankheit sind in jedem zweiten Blutkörperchen ein oder auch mehrere Parasiten gefunden worden, trotzdem werden die roten Blutkörperchen (zahlreiche Parasiten in ihnen) in nicht so großem Maße zerstört wie beim Texasfieber, daher ist auch meist ein Fehlen von Anämie zu konstatieren (zahlreiche Parasiten in den Blutkörperchen), deshalb ist auch ihre Zahl nicht sehr verringert, und eine weitere Folge davon ist das seltene Vorkommen von Hämoglobinurie. Wichtige Merkmale bietet auch der Sektionsbefund: Infarkte in den Nieren, den Lungen und der Leber, Schwellung und Hämorrhagie der verschiedenen Lymphdrüsengruppen, sowie lokale Ödeme, namentlich in den Lungen. Die mikroskopische Untersuchung ergibt, daß dieses Symptomenbild durch die Parasiten bedingt ist, welche sich in diesen Organen in großer Menge einfinden, um sich, wie es scheint, dort zu vermehren — dafür spricht ihre Form — und so die Zirkulation hemmen. Daß Rhodesisches Rotwasser und Texasfieber nicht identisch sind, geht des weiteren aus den Konstatierungen von Gray, Robertson etc. hervor, welche darin gipfeln, daß Rinder aus Natal, Transvaal und namentlich Texas — diese sind wegen des dortigen Vorkommens des Texasfiebers dagegen immun — an Rhodesischem Rotwasser erkranken und eingehen.

Eingeschleppt wird die Krankheit allem Anschein nach von der deutschostafrikanischen Küste her, wo dieselbe schon seit Generationen herrschen soll. Interessant ist die Tatsache, daß die Küstenrinder scheinbar ganz gesund sind, sowie aber Rinder aus seuchefreien Gebieten dorthin importiert werden und sich eine Zeitlang unter dem dortigen Vieh aufhalten, so erkranken die eingeführten Tiere und gehen zugrunde. Somit scheinen die Rinder von der ostafrikanischen Küste (und auch von Beira) gegen diese Krankheit immun zu sein, was indes noch der Nachprüfung bedarf. Koch vermutet daher, daß australisches nach Rhodesia importiertes Vieh unter dem Vieh in Beira sich infiziert und so die Krankheit nach Rhodesia schleppt.

Wie Blutproben zeigen, ist die Seuche in Rhodesia mit der in Transvaal identisch, und auch nach Transvaal scheint die Krankheit, wie nach Rhodesia, von der Küste her gebracht zu sein, demgemäß schlägt Koch eine Änderung der Nomenclatur, und zwar „Afrikanisches Küstenfieber" statt Rhodesisches Rotwasser vor.

Diese Erwägungen zeigen, daß es zweckmäßig ist, die Eingangstore für die Vieheinfuhr nach dem Landesinnern, also die Häfen an der ostafrikanischen Küste, auf diese Seuche hin zu untersuchen und eventuell, d. h. in verseuchten Orten, Vorkehrungsmaßregeln gegen die Weiterverschleppung zu treffen.

Von Bedeutung ist die Frage, ob bei Tieren, welche die Krankheit überstanden haben, eine dauernde Immunität zurückbleibt; Koch ist auf Grund seiner bisherigen Beobachtungen geneigt, diese Frage zu bejahen. Immune Tiere erkennt man daran, daß sie, obwohl sie eine allerdings geringe Zahl von Parasiten im Blute beherbergen, anscheinend ganz gesund sind und keine Temperaturschwankung zeigen (ähnlich beim Texasfieber). Die Sichtbarmachung der Parasiten gelingt nur mittelst eines Farbstoffes, wodurch das Chromatin im Parasiten dunkelrot gefärbt wird.

Wir wissen, das bei den Pyrosoma-Krankheiten, zu denen das Rhodesische Rotwasser zu rechnen ist, Zecken die Ansteckung vermitteln. Damit liegt die Vermutung nahe, daß auch bei der beschriebenen Krankheit die Zecken beteiligt sind, und in der Tat scheint eine Zeckenart, Rhipicephalus decoloratus, als Zwischenträger in Betracht zu kommen. Versuche zur Lösung dieser Frage hat Koch bereits unternommen.

Bezüglich der Maßnahmen gegen die Seuche hat man früher als Radikalmittel die Tötung der Zecken, indes ohne Erfolg, ausgeführt. Koch legt das Hauptgewicht auf die Auffindung eines brauchbaren Impfstoffes, und sollte derselbe nicht auf andere Weise zu erhalten sein, so muß der Krankheitserreger abgeschwächt werden. Dies ist möglich, wie ein Immunisierungsverfahren, welches Koch früher in Afrika fand, beweist.

II.

Die Inkubationszeit ist bei dieser Krankheit noch unbekannt, wahrscheinlich aber von größerer Dauer als beim Texasfieber. Aus dem seuchefreien Plumtree-Distrikt im Süden von Rhodesia wurden gesunde Tiere, bei denen übrigens eine mikroskopische Blutuntersuchung zuvor zum großen Teil die birnförmigen Parasiten des Texasfiebers erkennen ließ, zu den Versuchen benutzt. Diese Voruntersuchungen ergaben, daß das Texasfieber den Hauptverkehrsstraßen entlang durch ganz Rhodesia herrschte. Nehmen anscheinend gesunde Tiere z. B. beim Weiden in Gegenden mit endemischem Texasfieber den Infektionsstoff einer anderen, von Fieber begleiteten Krankheit auf, so erkranken sie an Rückfällen (mikroskopisch durch die große Anzahl von Pyrosomen zu erkennen), da durch die fieberhafte Erkrankung ihre Widerstandskraft geschwächt und auf diese Weise vermutlich den Pyrosomen die Möglichkeit, sich zu vermehren, gegeben wird (vgl. Rinderpest). Hieraus ergibt sich, daß Tiere, die kurz vorher an Texasfieber gelitten haben, wieder daran erkranken können, wenn sie von Afrikanischem Küstenfieber befallen werden. Eine solche Hypothese erklärt auch das Vorhandensein der Pyrosomen sowie die Hämoglobinurie. — Stellt man Impfversuche mit dem Blut von Tieren, welche an einer Mischinfektion leiden, an, und von welchen die eine Krankheit durch eine kürzere Inkubationsdauer ausgezeichnet ist als die andere, so wird die Krankheit mit der kurzen Inkubationsdauer zuerst auftreten und häufig zu Irrtümern Veranlassung geben, sobald die charakteristischen Erscheinungen dieser eine kurze Inkubation besitzenden Krankheit auftreten.

Durch subkutane, intravenöse und intraperitoneale Impfversuche an gesunden, empfänglichen Tieren direkt mit dem

Digitized by Google

Blute von „küstenfieberkranken" Tieren vermochte Koch die Krankheit nicht hervorzurufen (Gegensatz zum Texasfieber), wohl aber, wenn er der ersten Impfung eine zweite folgen ließ, es stellte sich nämlich alsdann sogleich eine Temperatursteigerung von 1—2 tägiger Dauer, sowie nach einer Inkubation von 10—12 Tagen ein leichter Anfall von afrikanischem Küstenfieber ein (kleine Parasiten im Blute und gewöhnlich zweitägige Temperaturerhöhung). Koch vermutet, daß das Überstehen eines derartigen leichten Anfalls Immunität verschafft und will natürlich zu ermitteln suchen, wie der leichte Anfall am sichersten herbeigeführt werden kann, und welche Menge virulenten Blutes erforderlich ist, um einen solchen Anfall stets hervorrufen zu können. Selbstverständlich kann die Größe der etwaigen Immunität noch nicht bestimmt werden, da es bisher noch nicht gelungen ist, die bösartige Form der Krankheit künstlich zu erzeugen; doch glaubt K., diese Schwierigkeit durch eine Abänderung der Methoden mit direkter Überimpfung von virulentem Blute oder indirekt durch die Zecken, also gewissermaßen durch eine Nachahmung der natürlichen Infektion, beseitigen zu können; bisher waren die Versuche mit Zecken allerdings nicht von Erfolg begleitet; daneben versuchte K. auch die Gewinnung eines Heilserums. Zunächst wurde ein antitoxisches Serum durch Einspritzung langsam steigender Mengen virulenten Blutes (in ein ausgewähltes Tier) hergestellt, da jedoch gesunde Tiere auch große Dosen virulenten Blutes vertragen konnten, so wurde die Herstellung eines cytolytischen Serums, d. i. ein Serum, welches die spezifischen Mikroorganismen direkt angreift, versucht in der Weise, daß Tiere durch nach und nach folgende Impfungen mit beträchtlichen Mengen virulenten Blutes vorbehandelt wurden.

Zur Bereitung von antitoxischem und cytolytischem Serum erwiesen sich nur immune Tiere als geeignet, dieselben wurden aus dem Distrikt Salisbury bezogen — da empfängliche für öftere Injektionen mit virulentem Blute zu schwach waren. Die Impfungen mit Tieren aus dieser Gegend wurden nun in der Weise vorgenommen, daß mit dem Blute durchseuchter Tiere begonnen und mit dem Blute kranker Tiere aufgehört wurde, man glaubte so, ähnlich wie beim Texasfieber, Immunität hervorrufen zu können; darauf wurde das Vieh größtenteils auf die Weide getrieben, um es der natürlichen Infektion auszusetzen, nunmehr vorgenommene Blutuntersuchungen wiesen einige kleine Parasiten auf, weshalb K. glaubte, die Tiere wären immun; dies war jedoch nicht der Fall (vgl. Texasfieber, Gegs. dazu), denn es traten sodann akute tödliche Krankheiten auf. Somit besagt die Anwesenheit dieser kleinen Gebilde im Blute der Rinder nur, daß die damit behafteten Tiere aus Gegenden mit afrikanischem Küstenfieber stammen.

Bemerkenswert ist, daß die mikroskopische Untersuchung von Blutpräparaten aus dem seuchefreien Distrikt von Plumtree keinen von den bekannten kleinen Parasiten enthielt, wohl aber war dies der Fall bei Blutpräparaten aus Beira und Dar-es-Salaam (D.O.-A.).

III.

Aus der Beobachtung, daß wiederholte Impfungen mit Blut eines im akuten Stadium dieser Krankheit befindlichen Tieres einen leichten Anfall hervorzurufen schienen, schloß K., daß derartige successive Impfungen vielleicht Immunität erzeugen, und daß die Größe der Immunität nur dann zu bestimmen wäre, wenn derartig vorbehandelte Tiere später infiziert werden könnten, wie nicht geschützte Tiere auf der Weide. Um darüber ins Klare zu kommen und behufs Nachprüfung des von ihm hergestellten Serums suchte er nach einem solchen Infizierungsverfahren. Die Blutparasiten von Tieren, welche durch wiederholte Infektion leicht erkrankt waren, wurden in einer Reihe gesunder Tiere fortgezüchtet, um die Frage zu entscheiden, ob die Anfälle durch Weiterimpfung bösartiger würden, was jedoch nicht der Fall war. Der Versuch zeigte indes, daß sich die Mikroorganismen bei der Impfung unter gewissen Bedingungen im Blute der Rinder vermehren und fortpflanzungsfähig bleiben können, ohne bemerkbare Krankheitssymptome hervorzurufen. Impfungen mit dem Blute durchseuchter Tiere riefen ähnliche modifizierte Erkrankungen hervor. Die Versuche scheinen anzudeuten, daß sich durchseuchte Tiere zu Impfzwecken besser eignen als nichtkranke. Behufs Übertragung der bösartigen Form der Seuche wurden verdächtige Zecken gezüchtet und die Bruten ins Feld an Gräser gesetzt; nach einiger Zeit waren sämtliche Rinder mit Zecken behaftet (die Zeckenzüchtungsversuche dauern übrigens noch fort), und jedes empfängliche Rind erkrankte. Somit war jetzt ein Modus gefunden, um die Immunität infolge der Impfung nachzuprüfen, so daß mit Sicherheit geschlossen werden konnte, daß jedes Rind, welches auf dem Feld gesund blieb, immun war. Verf. berichtet sodann über das Prüfungsergebnis der verschiedenen Versuchstiere auf dem infizierten Feld; die Versuchstiere teilt er in drei Gruppen ein: 1. mit Bluteinspritzungen behandelte Tiere, 2. mit Serum und 3. Tiere, welche, wie angenommen wurde, in natürlicher Weise immun geworden waren. — Die Versuche sind zu ausführlich geschildert, als daß sie hier im Auszug wiedergegeben werden konnten; ich verweise daher auf das sehr lesenswerte Original. Die Frage der Ausrottbarkeit der Seuche untersucht Koch nach verschiedenen Seiten und kommt zu dem Schluß, daß das zweckmäßigste Verfahren, da eine Überwachung des ganzen Rindviehbestandes und des gesamten Viehverkehrs unter afrikanischen Verhältnissen nicht möglich ist, in einer künstlichen Immunisierung besteht. Aber diese so immunisierten Tiere sind doch imstande (mittels der Zecke), die Krankheit weiter zu verbreiten. Diese Tatsache bietet eine Gefahr für den Tierzüchter; es können daher nur immunisierte Zuchttiere von außerhalb bezogen werden. Als zur Zeit brauchbarstes Verfahren zur Immunisierung empfiehlt K. die Impfung mit dem Blute durchseuchter Tiere; Dauer der Immunisierung ca. 4—6 Wochen; das Verfahren ist gefahrlos und nicht teuer. Zweckmäßig ist es, dasselbe vorläufig nur bei einer unmittelbaren Ansteckungsgefahr, besonders aber bei Herden, in welchen vereinzelte Krankheitsfälle erst kürzlich vorgekommen sind, anzuwenden. Die Ausführung der Impfung soll möglichst durch Tierärzte geschehen. Nur gesunde und in guter Kondition befindliche Tiere sollen zur Hergabe des Blutes benutzt werden, sowie solche Rinder, welche entweder durchgeseucht haben oder von einem Seuchenherd stammen, bei welchem die meisten Tiere gefallen sind; nachher sollen sie lange Zeit auf einem stark infizierten Feld geweidet haben; auch ist es zweckmäßig, das Blut vor seinem Gebrauch mikroskopisch auf die Zahl der Parasiten zu untersuchen. K. glaubt, auf solche Weise ca. 80 Prozent Rinder zu retten. Dr. L.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Centralblatt für Bacteriologie. Nr. 3.

Einige Bemerkungen zu neueren Arbeiten über die Morphologie des Milzbrandbazillus; von Dr. Grimme, Kreistierarzt. Über

Digitized by Google

die Zelleneinschlüsse der Milzbrandbakterien und die von den verschiedenen Forschern, zuletzt von Preisz, Ottolenghi gefundenen Fettkörperchen teilt G. mit, daß die Fetttropfen kugelrund sind, daß sie sich nicht mit den gebräuchlichen Anilinfarbstoffen färben und daß die Fetttropfen als weiße Flecke im gefärbten Protoplasten erscheinen. Sie färben sich mit Dimethylamidoazobenzol, ferner in Sudan III und in Naphthol blau. Man kann nach A. Meyer eine Kontrastfärbung mit Methylenblau und Sudan erzielen, und zwar färben sich der Protoplast blau und die Fetttropfen rot. Die Fetttropfen sind im Gegensatz zu allen anderen Stoffen in Eau de Javelle nicht löslich.

Die **Tuberkulinreaktion**; von Dr. Feistmantel. Aus der Streptothrix farcinica, welche dem Tuberkelbazillus sehr ähnlich ist, kann man ein Gift gewinnen, welches in seiner Wirkung dem Tuberkulin sehr ähnlich ist und typische Tuberkulinreaktion auslöst. Die Tuberkulinreaktion ist deshalb nur als Gattungsreaktion üblich, im übrigen aber nicht spezifisch. Aus diesem ähnlichen Verhalten geht auch des weiteren hervor, daß Streptothrix farcinica mit den Tuberkelpilzen sehr nah verwandt zu sein scheint.

Fortschritte der Medizin. Nr. 18.

Magenkrankheiten durch Schimmelpilze; von Dr. F. Schilling. Verfasser hat Patienten behandelt, welche Krankheitserscheinungen nach dem Genuß schimmligen Pumpernickels zeigten. Füttert man Mäuse mit schimmligem Fleisch, so erkranken die Tiere am nächsten Tage. Die Schleimhaut im Magen zeigt kleine weiße aufsitzende Häutchen. Mikroskopisch findet man Mukor, Penicillium, auch Leptothrix und Soorfäden bunt durcheinander, vor allem aber Penicilliumsporen.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 27.

Zur **Gewinnung spezifischer Substanzen aus Typhusbazillen**; von L. Brieger und Dr. Martin Mayer.

Zur Immunisierung von Tieren ist es erwünscht, aus den Bakterien Substanzen zu extrahieren, welche in den Tieren eine Bildung von Antitoxin oder bakteriziden Stoffen auslösen. Zu diesem Zwecke haben die Verfasser Ausschüttlungen in Wasser vorgenommen mit ganz geringen Bakterienmengen, und mit der Injektion derartiger keimfrei filtrierter Auszüge gute Resultate erzielt. Sie sahen, daß die damit behandelten Tiere hohe Agglutinationswerte und bakterizide Titer erwarben. Macfadyen hatte, um die Bakterientoxine, die sogenannten Endotoxine, zu gewinnen, vorgeschlagen, unter Anwendung von flüssiger Luft die gefrorenen Bakterien zu zerkleinern. Aber aller dieser komplizierten Vorrichtungen bedarf es nach den Verfassern nicht, wenn man sich einer Aufschwemmung der Bazillen in destilliertem Wasser bedient. Man muß natürlich lebende Bazillen nehmen, läßt dieselben in dem destillierten Wasser 24 Stunden stehen, am besten unter fortdauerndem Schütteln (im Schüttelapparat), und dann filtriert man die Aufschwemmung durch einen Pukalfilter.

Eine **spezifische Präzipitinreaktion** bei **Bothriocephalus latus** beherbergenden Menschen; von Dr. Isaac und Dr. von den Velden. Die Tänien geben bekanntlich nach einer neueren Hypothese Gift ab, welches bei dem Wirt der Parasiten schwere Intoxikationen erzeugt. Die Verfasser haben nun von frisch gewonnenen Proglottiden des Bothriocephalus latus, durch Verreibung, eine Bothriocephaluslösung hergestellt. Wenn sie zu dieser Bothriocephaluslösung Blutserum der Patientin, welche diesen Parasiten beherbergt hatte, hinzusetzten, trat alsbald Präzipitation ein; während selbst nach 18 Stunden keine Präzipitation zu erkennen war, wenn man das Blut eines normalen Menschen der B-Lösung hinzusetzte. Auch mit dem Blute von Kaninchen, welche mit Bothriocephaluslösung behandelt waren, konnte man Präzipitat-Reaktion auslösen.

Über die Bedeutung der **Lungeninfusionen** für die Diagnose und Therapie der Lungentuberkulose; von Prof. Dr. Paul Jacob. III. Bericht über die anatomisch-pathologischen Untersuchungen von Obertierarzt Bongert.

Durch die Versuche wurde festgestellt, daß das Tuberkulinum Kochii bakterizid auf die Tuberkelbazillen wirkt, und zwar zeigte sich, daß das Tuberkulin neben dem Kreosot hierzu am wirksamsten war. Durch die von Professor Jacob und Tierarzt Bongert vorgenommenen Versuche war bei allen Versuchstieren ersichtlich, daß die Lungeninfusion gefahrlos ist, wenn selbst größere Flüssigkeitsmengen mit darin gelösten Arzneistoffen in die Lunge infundiert werden, und daß es durch diese Heilmethode anderseits möglich ist, krankhafte Prozesse in der Lunge, insbesondere die Tuberkulose, therapeutisch zu beeinflussen.

Über das **Milzbrandserum** und seine praktische Anwendung: von Professor G. Sobernheim. Bei der praktischen Verwendung des Milzbrandserums empfiehlt es sich, die Simultanmethode, d. h. die gleichzeitige Injektion von Kultur und Serum anzuwenden. Es wird dazu eine mitigierte Milzbrandkultur verwandt, welche etwa die Virulenz des Pasteurschen Vaccins II hat. Die Zahl der bisher vorgenommenen Impfungen beträgt ungefähr 75 000. Es ist gelungen, den Milzbrand dort, wo er stationär war, so auszurotten, daß er nicht wieder erschien. Als Vorteil der Simultanmethode, welche ja auch bei Schutzimpfungen gegen Rotlauf verwendet wird, bezeichnet S. den Umstand, daß die Immunität schon nach zehn bis zwölf Tagen eintritt. [In der Diskussion über diese, als Vortrag in dem Verein für innere Medizin gehaltenen Ausführungen bemerkte Geheimrat Schütz, daß gegen die Verwendung von lebenden Milzbrandbakterien doch schwerwiegende Bedenken bestehen. Anm. d. Ref.]

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 26.

Ein **registrierendes Thermometer** für Körpertemperatur von Professor Franz. Das Prinzip dieses federnden Thermometers ist folgendes:

Ein gabelförmiger Metallbügel, welcher aus Platin und aus Zink besteht, wird durch die Wärme ausgedehnt. Bei dieser Ausdehnung drückt er auf eine Trommel und verdrängt die in der Trommel befindliche Luft, welche durch einen Gummischlauch geleitet, auf eine Aufnahmetrommel wirkt, an welcher ein Fühlhebel befestigt ist. Der Fühlhebel schreibt die sinkende und steigende Temperatur auf einen vorbeipassierenden Papierstreifen.

Über die Methode eines **Impfschutzverfahrens gegen Tuberkulose**; von Maragliano. M. veröffentlicht in Nr. 11 der Gazzetta degli ospedall 1904 folgende Einzelheiten aus einem Vortrag:

M. injiziert zum Zwecke der Schutzimpfung abgetötete Tuberkelbazillen. Durch diese abgetöteten Tuberkelbazillen wird im Körper Antikörperbildung angeregt. Sie geht soweit, daß schließlich eine Injektion lebender Tuberkelbazillen keinerlei Störungen mehr verursachen kann. Das Impfschutzverfahren ist gedacht wie das Jennersche am Arm.

Digitized by Google

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 52.

Adorin. Unter Adorin ist ein Mittel in den Handel gebracht, dessen wesentlicher Bestandteil Formaldehyd ist. Die Wirkung des Mittels soll eine die Schweißsekretion herabsetzende sein.

Unter dem Namen **Eusemin** wird eine Mischung von Kokain und Nebennierenextrakt in den Handel gebracht, welche zur Anästhesie und Anämisierung Verwendung findet.

Tagesgeschichte.

Der 70. Geburtstag Dr. Lydtins in Baden-Baden.

Am Vormittage des 11. Juli erschien in der Villa Kettenbrücke zu Baden, der Wohnung des Gefeierten, eine Abordnung, bestehend aus dem Herrn Veterinärrat Bezirkstierarzt Braun-Baden, Bezirkstierarzt Fenzling-Freiburg, Veterinärassessor Fehsenmeier-Karlsruhe, Zuchtinspektor Hink-Freiburg mit den Herrn Bezirkstierärzten Väth-Heidelberg, Römer-Sinsheim, Faber-Durlach, Fehsenmeier-Radolfszell und Servatius-Lahr und übergaben ein großes, in Silber getriebenes Reliefbild des Gefeierten mit den Emblemen der Veterinärmedizin und der Badenia, sowie mit Ansichten der im badischen Oberlande geschaffenen Jungviehweiden ausgestattet. In den Kapitälen der das Bild seitlich umrahmenden Säulen standen die Jahreszahlen 1834 und 1904. In stark ausgeprägten Buchstaben, welche sich durch die Gravierung der Metallfläche scharf hervorhoben, war die Widmung (über einem Haupte der Minerva) in folgender Fassung hergestellt:

„Ihrem ehemaligen Chef, dem verdienstvollen Förderer des badischen Veterinärwesens, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Dr. August Lydtin zu seinem 70. Geburtstage in Verehrung und Dankbarkeit die badischen Tierärzte."

Das in mattem Silber hergestellte Bild (0,60/0,35 m) war auf einer bläulich gefärbten und geschnitzten Holzplatte befestigt, welche es im Jugendstile mit Lorbeerblättern geziert, umrahmte (0,95/0,64 m).

Nachdem der Vorsitzende des Vereins badischer Tierärzte, Herr Veterinärrat Braun, in längerer Rede und warmempfunden die inmitten von grünen Gewächsen auf einer Staffelei aufgestellte kostbare Festgabe seiner Bestimmung übergeben hatte, dankte der Gefeierte seinen badischen Kollegen für die außergewöhnliche Ehrung, indem er betonte, daß die von den Herren ohne sein Wissen angeregte Feier wohl in der ersten Reihe der Freude gelte, welche die badischen Tierärzte ob der seit 40 Jahren in Stand und Fach gemachten Fortschritte erfülle. Wenn es ihm vergönnt gewesen sei, den Fortschritt anzubahnen und zu fördern, so hätten dazu die Zeitumstände, leitende Männer der Großh. Regierung, wie die nachmaligen Minister Eisenlohr und Buchenberger und die Gnade und das Wohlwollen eines weisen Landesfürsten in erster Reihe die Kraft und die Mittel verliehen. Ihn habe stets im Kampfe gegen Vorurteile und altes Herkommen gestärkt und ermutigt das Bewußtsein, den Rücken durch treue Liebe und uneigennütziges, pflichteifriges Streben seiner badischen Fachgenossen gedeckt zu wissen So ergreife denn er die Gelegenheit, seinen badischen Kollegen nicht bloß für die Ehrung an diesem Tage, sondern auch für die nahezu 30jährige Mitwirkung bei der Hebung und Förderung des badischen Veterinärwesens zu danken. Es freue ihn, daß noch zwei Fachgenossen, der Vorsitzende des Vereins badischer Tierärzte, Herr Veterinärrat Braun und Herr Bezirkstierarzt Fenzling-Freiburg, Mitglieder der Abordnung seien. Sie erinnerten sich noch mit ihm ihres alten Meisters und ersten Chefs, des unvergeßlichen Medizinalrates Christian Josef Fuchs, des ersten Begründers des badischen Veterinärwesens. Aber auch die jüngeren Kollegen seien im Geiste der älteren aufgewachsen und leisteten die Bürgschaft für die Erhaltung des Gewonnenen und für dessen Mehrung. Er sehe deshalb hoffnungsvoll der Zukunft entgegen.

Den badischen Tierärzten schloß sich eine Abordnung der Elsässischen, bestehend aus dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Kreistierarzt Bubendorf-Thann und dem Vereinssekretär, Herrn Kreistierarzt Zündel von Mühlhausen, geführt von dem Kaiserl. Regierungsrat und Landestierarzt Feist-Straßburg, an. Diese Abordnung überreichte dem Jubilar, der seit 40 Jahren dem Elsässischen Vereine als Ehrenmitglied angehört, in einer kostbaren Mappe eine künstlerische Gedenktafel, auf welcher die Bezirkshauptstädte Elsaß-Lothringens und die Stadt Saargemünd, in welcher der Gefeierte seine amtliche Tätigkeit als Kreistierarzt im Jahre 1857 begonnen hatte, als sinnige Festgabe. Die kunstvolle Schrift der Widmung und die Städtebilder waren das Werk des Herrn Malers A. Leibrock-Straßburg. Herr Regierungsrat Feist hob die Tätigkeit Dr. Lydtins im Interesse des elsässischen Veterinärwesens und der Elsaß-Lothringschen Viehzucht besonders hervor.

Ferner waren sämtliche Mitglieder der Direktion des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Baden, geführt von dem Großh. Amtmann Herrn Heß, Vorsitzenden des Vereins, anwesend, welcher einen landwirtschaftlichen Riesenkranz, geschmückt mit badischen und deutschen Farben, überbrachte und dem Gefeierten ins Gedächtnis zurückrief, wie er selbst vor mehr als 40 Jahren die Leitung des landwirtschaftlichen Vereins erfolgreich geführt hatte. Auch dieser Abordnung dankte der Gefeierte in herzlichen Worten.

Erschienen war zur Beglückwünschung ferner seitens des Großherzoglichen Bezirksamtes Herr Amtmann Dr. Hartmann und, wie schließlich bekannt wurde, haben auch Ihre Exzellenzen Herr und Frau Minister Eisenlohr das Heim des Jubilars besucht und ihre Glückwünsche persönlich zum Ausdruck gebracht.

Auf Hunderte bezifferten sich die Telegramme und Glückwunschschreiben von landwirtschaftlichen und tierärztlichen Körperschaften, einzelnen Tierärzten und Landwirten aus Nord und Süd, Ost und West und aus dem Auslande.

Der Vorstand der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft hatte in kostbarer Mappe eine kunstvoll ausgeführte Adresse gesandt, welche wie folgt lautet:

„Hochverehrter Herr Geheimer Oberregierungsrat!

„An dem Tage Ihres Eintritts in das siebenzigste Lebensjahr wollen Sie dem Vorstande der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft freundlichst gestatten, Sie zu beglückwünschen. Möge Ihnen, verehrtester Herr Geheimrat, gute Gesundheit und froher Schaffensmut in dem beginnenden neuen Jahrzehnt Ihres Lebens beschieden sein."

„Die näheren Beziehungen der D. L.-G. zu Ihnen sind so alt wie deren Arbeiten auf dem Gebiet der Tierzucht. Damals traten Sie der D. L.-G. bei auf Grund Ihrer langjährigen Leistungen auf diesem Gebiet innerhalb Ihres Heimatlandes. Die Erfahrungen, welche Sie dort in reich gesegneter Tätigkeit gesammelt hatten, stellten Sie damit der Gesamtheit der deutschen Tierzüchter zur Verfügung. Der Umstand, daß Sie zahlreiche Freunde Ihrer Auffassung von der Züchtung und der Mittel, sie zu fördern, auch in norddeutschen Gebieten gefunden haben, ist ein Beweis, daß Ihre Forschungen eine allgemeine Gültigkeit haben und damit auch allgemein Nutzen stiften werden."

Digitized by Google

„Seit mehr als einem Jahrzehnt konnten Sie sich unsern Arbeiten in besonders eingehender Weise widmen, Sie haben denselben Jahre Ihres Lebens und Ihrer Arbeit geopfert. Namens der deutschen Tierzüchter, welche in der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft ihren oberen Zusammenschluß haben, sprechen wir bei dieser Veranlassung Ihnen den Dank aus, den Männer verdienen, welche selbstlos und opferbereit ihre Dienste dem Vaterlande widmen."

Berlin, den 8. Juli 1904.

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.
Der Vorstand:
v. Arnim-Criewen, Dr. H. Thiel, Poggendorff, Köster.

Der Sonderausschuß für Rinderzucht der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hatte seinem hochverdienten Vorsitzenden zum 70. Geburtstage einen kunstvollen silbernen Kelch im Jugendstil gestiftet.

Allgemeine Bewunderung erregte der große silberne Lorbeerkranz, den, in einem geschmackvollen Etui bewahrt, der Deutsche Veterinärrat seinem Ehrenpräsidenten übersendet hatte. In dem Begleitschreiben ist gesagt:

„Sie haben die Tierärzte aus Süden und Norden zu festem Zusammenstehen für ihre Sache angelernt und angehalten, wie Sie die Tierärzte andererseits eingeführt haben in die Reihen der Vertreter der Landwirtschaft. Erlauben Sie dafür, daß die Namen aller deutschen tierärztlichen Vereine sich zu einem Kranze schlingen, der die Krönung Ihrer Verdienste versinnbildlichen soll."

In der Tat ist auf jedem Blatte des reichen Lorbeerkranzes der Name eines deutschen tierärztlichen Vereins eingegraben.

Glückwunschschreiben hatten gesandt der badische Minister des Innern, Herr Dr. Schenkel, sowie der Unterstaatssekretär in Elsaß-Lothringen, Freiherr Zorn von Bulach und der Präsident des Kaiserl. Gesundheitsamtes, Herr Dr. Köhler.

Das Schreiben des letzteren faßt in Kürze zusammen, was der Jubilar in seiner fast fünfzigjährigen Tätigkeit für die Allgemeinheit geleistet hat, und möge daher hier im Wortlaut veröffentlicht werden:

Berlin NW. 23, den 10. Juli 1904.

Zum 11. Juli 1904.

Hochwohlgeborener Herr, Hochgeehrter Herr Geheimer Ober-Regierungsrat!

Der Tag, an dem Sie Ihr 70. Lebensjahr vollenden, gibt mir willkommenen Anlaß, Ihrer vielen Dienste dankend zu gedenken, die Sie seit Ihrem Eintritt am 16. März 1881 als außerordentliches Mitglied des Kaiserlichen Gesundheitsamtes und in der Folge als Mitglied des Reichs-Gesundheitsrats in allen wichtigen Fragen der Veterinär-Verwaltung dem Reiche geleistet haben.

Es ist Ihnen das seltene Glück beschieden, mit Genugtuung auf eine lange und ungewöhnlich erfolgreiche Tätigkeit in ungestörter Geistesfrische und voller körperlicher Rüstigkeit zurückzublicken.

Wie kein anderer haben Sie es verstanden, die Bedeutung der tierärztlichen Wissenschaften für die öffentliche Gesundheitspflege und die Volkswirtschaft nicht nur in ihrem engeren Heimatlande, sondern weit über dessen Grenzen hinaus zur Geltung zu bringen.

Ihrem unermüdlichen Streben ist es gelungen, Sich das Vertrauen Ihres Landesherrn und dessen Regierung nicht minder zu erringen, als das der Tierärzte und Landwirte, und gestützt hierauf den Veterinärdienst im Großherzogtum Baden in einer Weise auszugestalten, daß er vielfach vorbildlich für andere Staaten werden konnte.

Es ist nicht unvermerkt geblieben, daß die wirksame Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten unter den Haustieren, die Einrichtung einer Veterinärstatistik und einer wissenschaftlichen Fleischbeschau in Baden hauptsächlich Ihren Anregungen zu danken ist. Ihr Name ist in weitere Kreise gedrungen, als Sie die staatliche Viehversicherung in Baden einrichteten und leiteten. Verdienste von weittragender Bedeutung haben Sie sich dadurch erworben, daß Sie ein für die Beurteilung von Rindern als zweckmäßig erkanntes Meßverfahren ausmittelten und zur Einführung brachten. Hierdurch ist es Ihnen gelungen, insbesondere die badische Fleckviehzucht auf eine Stufe der Vervollkommnung zu bringen, die ihr in vielen Teilen des In- und Auslandes Eingang verschaffte und den badischen Züchtern eine reiche Erwerbsquelle erschloß.

Obgleich Sie durch Krankheit gezwungen waren, aus dem Staatsdienste zu scheiden, haben Sie Ihre reichen Erfahrungen und Ihre Arbeitskraft auch noch fernerhin dem Gesundheitsamt, den deutschen Tierärzten und Viehzüchtern zur Verfügung gestellt.

Ihre zielbewußte, ausdauerde und deshalb von den besten Erfolgen gekrönte Tätigkeit hat Ihnen denn auch zahlreiche Anerkennungen und Auszeichnungen von Fürstlichkeiten, wissenschaftlichen Körperschaften und Fachgenossen des In- und Auslandes eingetragen. Möge es Ihnen beschieden sein, sich ihrer noch recht lange zu erfreuen.

Mit dem Ausdruck des Dankes aber verbinden ich und die Mitglieder des Kaiserlichen Gesundheitsamts und des Reichsgesundheitsrats den aufrichtigsten Wunsch, daß Sie Ihren Angehörigen und uns noch lange in ungeschwächter Schaffenskraft erhalten bleiben.

Köhler,
Präsident des Kaiserlichen Gesundheitsamts,
Vorsitzender des Reichs-Gesundheitsrats.

Um 2 Uhr vereinigte ein solennes Mittagsmahl die tierärztlichen Abgeordneten in einem separaten Speisesaal des „Badischen Hofes", an dem auch die Gemahlin des Jubilars teilnahm. Der Jubilar brachte den ersten Toast auf den hohen Beschützer und Förderer des badischen Veterinärwesens, auf Seine Königl. Hoheit, den allverehrten Großherzog Friedrich, aus, der durch den Besuch einer Sitzung des 7. internationalen tierärztlichen Kongresses zu Baden-Baden den tierärztlichen Stand mit dem Ritterschlag geehrt habe. Herr Bezirkstierarzt Fenzling feierte den 70jährigen Kollegen Lydtin und gedachte der kräftigen Unterstützung, welche dieser während 30 Jahren durch den nachmaligen Minister Aug. Eisenlohr erfahren durfte. Herr Regierungsrat Feist redete das Lob der Frauen der Tierärzte und insbesondere der Gemahlin des Jubilars, welche dann ihrerseits den badischen und elsaß-lothringischen Tierärzten, ihren Vereinen und insbesondere ihren Vorsitzenden, dem Herrn Veterinärrat Braun und Herrn Kreistierarzt Bubendorf dankte und insbesondere die Bemühungen hervorhob, welche für die Vorbereitung des Tages ohne Vorwissen des Jubilars gemacht werden mußten und von so schönem Erfolg begleitet waren.

Eine recht unterhaltsame und fröhliche Garden-party im Parke des Badischen Hofes schloß die seltene und wohlgelungene Feier. Braun, Veterinärrat.

Zum Schweizer Dr. med. vet.

In dem in Nr. 27 erschienenen Artikel „Idee gegen Idee" von Dr. Friedr. Freytag hat der Verfasser die Bedeutung der Doktorpromotion für das Ansehen des tierärztlichen Standes und der tierärztlichen Wissenschaft richtig gewürdigt, und gern wird man jede Aufforderung an die Tierärzte, sich die Doktorwürde zu erwerben, billigen.

Den Schweizer Dr. med. vet. berührend, hält es Herr Dr. Freytag für naheliegend, dahin zu streben, daß den vor 1904 in der Schweiz promovierten Kollegen im Falle der Ablegung eines weiteren Examens, z. B. des Kreistierarztexamens, die Genehmigung zur Führung des Doktortitels zuerkannt werde.

Dieser wohl gut gemeinte Vorschlag, der einen Ausweg aus den für die Dauer doch unhaltbaren Zuständen zu zeigen scheint, muß jedoch von allen deutschen Tierärzten, die im Besitze der veterinärmedizinischen Doktorwürde der Schweiz sind, ohne Zögern zurückgewiesen werden. Die Schweizer Doktoren der Veterinärmedizin müssen jeden Gedanken, die Anerkennung

Digitized by Google

ihres Titels durch ein weiteres Examen in Deutschland zu erwerben, ein für allemal unzweideutig und einig abweisen. Mit einem derartigen Vergleich würden sie die schweizerischen veterinärmedizinischen Fakultäten und damit die betreffenden Professoren direkt beleidigen als Dank dafür, daß dieselben im Ausbau der Organisation unserer Wissenschaft die Führung übernommen haben und unseren Verhältnissen vorbildlich geworden sind. Ganz abgesehen davon, daß das Kreistierarztexamen mit der Doktorwürde ebensowenig zu tun hat, wie der Besitz des Doktortitels einen Maßstab für die Beurteilung der Fähigkeiten und Leistungen eines Tierarztes abgeben kann, muß schon aus gewisser Selbstachtung und Selbstschätzung jedes derartige Ansinnen abgelehnt werden.

Die Schweizer Doktoren der Veterinärmedizin dürfen aber ihre Hoffnung darauf setzen, daß die Zukunft doch maßgebende Männer bringen wird, die in der jetzigen Stellungnahme verschiedener Kultusministerien eine gerechte und auch nur einigermaßen wohlwollende Regelung nicht erblicken können. Den vom bayrischen Ministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten eingeschlagenen Weg, durch den allen Tierärzten, die sich bereits den Opfern und der Mühe zur Erlangung der Promotion unterzogen hatten, die Anerkennung ihrer Doktorwürde gesichert worden ist, hätten bei nur etwas mehr Wohlwollen auch die maßgebenden Stellen anderer Bundesstaaten betreten können. Die schroffe Ablehnung des Schweizer Dr. med. vet. von verschiedenen Bundesstaaten ist nicht geeignet, zum Studium der Veterinärmedizin einzuladen, und es muß einmal klipp und klar gesagt werden, daß ein so reger und strebsamer wissenschaftlicher Stand wie der der Tierärzte eine solche Behandlung keineswegs verdient. Noch eine Frage: Wann nehmen endlich einmal die tierärztlichen Standesvertretungen, die Tierärzte selbst Stellung zur Dr. med. vet.-Frage? Kann man sich nicht aufraffen, für eine große Anzahl Kollegen in dieser Standesfrage einzutreten? Dr. Zobel.

Frühjahrs-Versammlung des Vereins Schlesischer Tierärzte in Breslau

am 8. Mai 1904.

Die Sitzung fand im Konzerthaus, Gartenstraße statt und wurde um 11½ Uhr durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Departementstierarzt Koschel-Breslau, eröffnet.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
   a) Internes.
   b) Änderung der Satzungen.
   c) Wahl des Vorstandes und der Delegierten zum Veterinärrat und zur Zentralvertretung.
2. Vortrag des Herrn Professor Dr. Casper: „Die Bekämpfung der Rindertuberkulose nach dem v. Behring'schen Verfahren.

Die Sitzung wies die höchste Besuchsziffer von allen bisher abgehaltenen Versammlungen auf; es nahmen 97 Mitglieder und 10 Gäste an derselben teil.

Zunächst stattete der Vorsitzende dem bisherigen Leiter des Vereins, Departementstierarzt Dr. Arndt-Berlin, der persönlich zu der Sitzung erschienen war, den offiziellen Dank des Vereins für seine segensreiche Tätigkeit im Verein ab und betont die hohen Verdienste, die er sich um den Verein erworben habe; welcher Art dieselben gewesen seien, würde er bei der Abschiedsfeier nach der Sitzung auszuführen haben. Leider sei der Verein in der Art der Ehrung für verdiente Mitglieder beschränkt, er könne nur die Ehrenmitgliedschaft verleihen; er beantrage daher, Dr. Arndt zum Ehrenmitgliede zu ernennen. — Lauter Beifall folgte den Worten, und der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Dr. Arndt erwiderte darauf, daß das Scheiden vom Verein und von Schlesien ihm sehr schmerzlich sei, der Schmerz würde aber ausgeglichen durch die Ehrung, die ihm heute zuteil geworden. Als er die Leitung des Vereins übernommen habe, sei derselbe nicht nur klein an Zahl gewesen, sondern auch die Verhältnisse in ihm waren kleinliche. Schuld hieran wäre der herrschende Byzantinismus gewesen. Von den Mitgliedern seien nur wenige zu den Sitzungen erschienen und immer dieselben; sie hätten gewissermaßen eine Gesellschaft im Verein gebildet und neu Hinzutretende hätten sich nicht wohl gefühlt, wären nach dem ersten Versuch den Versammlungen fern geblieben.

Seiner Ansicht nach wäre aber nicht der Verein des Vorstandes wegen da, sondern umgekehrt; es müsse Freiheit der Anschauungen und ihrer Äußerung herrschen, ohne Rücksicht auf Stellung und Alter der Mitglieder. Das habe er sich zum Programm gemacht und, wie er mit hoher Freude feststellen könne, habe er damit große Erfolge erzielt. Der Verein sei an Zahl immer mehr gewachsen, die Teilnahme an den Sitzungen sei immer stärker und der innere Zusammenhang immer fester geworden.

Beim Scheiden vom Verein danke er nochmals von Herzen für die Ehrung und wünsche, daß im Verein dauernd ein freier Geist und eine fröhliche Geselligkeit herrschen möge.

Nach diesen zu Herzen gehenden Worten, denen lebhafte Zustimmung wurde, teilte der Vorsitzende mit, daß der Kreistierarzt Klingmüller in Strehlen, ein langjähriges Mitglied des Vereins, am 22. April sein 50jähriges Berufs-Jubiläum begangen habe. An der heutigen Festfeier, die im Anschluß an die Sitzung für ihn und Dr. Arndt stattfinde, könne der Jubilar leider nicht teilnehmen, da er bereits längere Zeit krank sei. Der Vorsitzende verliest ein diesbezügliches Entschuldigungsschreiben des Herrn Klingmüller, und es wird die Absendung eines Begrüßungstelegrammes beschlossen mit dem Wunsche baldiger Genesung.

Es erfolgt alsdann die Aufnahme von 25 neuen Mitgliedern in den Verein, nämlich der Herren: Baß-Görlitz, Bermbach-Oppeln, Bittner-Markt-Boran, Bolz-Schönau, Dahme-Winzig, Herwig-Quaritz, Dr. Jerke-Breslau, John-Trebnitz, Jungmann-Festenberg, Kölling-Breslau, Kolbe-Breslau, Kretschmer-Ziegenhalz, Lehmann-Rosenberg, Manasse-Lähn, Olbrich-Bauerwitz, Dr. Oyn-Kostenblut, Prasse Kuhnern, Reimsfeld-Gleiwitz, Reisch-Langenbielau, Richter-Breslau, Ruppert-Brockau, Schaepe-Öls, Dr. Seiler-Oppeln, Wiedemann-Kattowitz und Woltmann-Lublinitz.

Der Verein zählt nunmehr 157 Mitglieder und 9 Ehrenmitglieder.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der anwesende Kreistierarzt Scholz-Reichenbach zwei Tage vorher seinen 70. Geburtstag gefeiert habe und spricht ihm die Glückwünsche des Vereins aus; er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dem Geburtstagskinde seine bewundernswerte, jugendliche Frische dauernd erhalten bleiben möge.

Ein Mitglied hat der Verein durch den Tod verloren, nämlich den Stabs-Veterinär a. D. Huch-Breslau. Sein Andenken ehrt die Versammlung durch Erheben von den Sitzen.

Es erfolgt die Verlesung eines Aufrufes zu einer Sammlung für die Ehrung des verstorbenen Nocard-Alfort. Es wird beschlossen, zu diesem Zwecke aus Vereinsmitteln 100 M. beizusteuern.

Begrüßungstelegramme sind eingegangen vom Verein ostpreußischer Tierärzte, der am gleichen Tage seine Sitzung abhält, und von dem zur Kur in Wiesbaden weilenden Vereinsmitgliede, Kreistierarzt Klipstein-Jauer. Das Telegramm des ostpreußischen Vereins wird auf dem gleichen Wege erwidert.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, als Punkt 1 der Tagesordnung den Absatz c (Wahl des Vorstandes und der Delegierten) vorwegzunehmen und vor b (Änderung der Satzungen) zu verhandeln, damit die neuen Satzungen unter dem neuen Vorstande durchberaten werden könnten. Da aber für die Vorstandswahlen nach den neuen Satzungen ein neues Verfahren notwendig sei, so mußten vorher die diesbezüglichen Paragraphen 10—12 der neuen Satzungen angenommen werden. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. Inzwischen sind 100 gedruckte Exemplare des neuen Satzungsentwurfs verteilt worden, der von einer von der letzten Ver-

Digitized by Google

sammlung hierzu gewählten Kommission ausgearbeitet worden ist, die aus je zwei Mitgliedern aus jeder der drei Sondergruppen besteht. Als Berichterstatter der Kommission gibt Dr. Marks-Ohlau eine kurze Begründung der Paragraphen 10—12, deren Annahme darauf erfolgt.

Darauf werden die Vorstandswahlen vorgenommen mit folgendem Resultat: Departementstierärzte Koschel-Breslau I. Vorsitzender, Waßmann-Liegnitz II. Vorsitzender; als drittes und viertes Mitglied des Vorstandes die Kreistierärzte Dr. Marks-Ohlau und Bischoff-Falkenberg. Als Vertreter der Gruppen der Sanitäts- und Privattierärzte werden von diesen Schlachthofdirektor Hentschel-Öls und Tierarzt Siemssen-Krappitz in den Vorstand entsendet. Der Vorstand verteilt darauf die Ämter (mit Ausnahme derer der Vorsitzenden) unter sich so, daß Dr. Marks und Hentschel das Amt eines Schriftwartes und eines Stellvertreters desselben, Bischoff und Siemssen das eines Kassenwartes und eines Stellvertreters desselben zu verwalten haben.

Zu Delegierten für den Veterinärrat werden die beiden Vorsitzenden und Prof. Dr. Casper-Breslau, für die Centralvertretung der gesamte Vorstand und Prof. Casper gewählt.

Nunmehr wird zur Besprechung des Entwurfs der neuen Satzungen übergegangen.

In der Einleitung hierzu führt Dr. Marks aus, daß die Änderung der Satzungen in erster Linie notwendig geworden sei durch einige wesentliche Wünsche der Sondergruppen, die ihnen eine größere Beweglichkeit im Rahmen des Vereins ermöglichen sollten. Es habe die Gefahr bestanden, daß die Gruppen bei Nichtberücksichtigung ihrer Wünsche sich vom Verein ablösten und besondere Vereine bildeten. Es sei gelungen, den Satzungen eine solche Fassung zu geben, daß eine größere Freiheit für die Gruppen gewährleistet sei, ohne daß darunter der Zusammenhang des Gesamtvereins leide. Die Vertreter der Gruppen hätten sich in der Kommission mit dieser Lösung voll und ganz einverstanden erklärt.

Ein 2. wichtiger Punkt wären die Bestimmungen über die Aufnahme neuer Mitglieder gewesen. Es wäre hier ein Verfahren gewählt worden, welches, ohne in der Ausführung schwerfällig zu sein, geeignet sei, ungeeignete Persönlichkeiten an dem Eintritt in den Verein zu verhindern.

Einem Wunsche des Berichterstatters habe es entsprochen, an Stelle von Fremdworten deutsche Bezeichnungen zu setzen, wo dies ohne Zwang angängig gewesen wäre.

Es wird hierauf in die Besprechung der einzelnen Paragraphen eingetreten, was dadurch sehr erleichtert wird, daß jeder der Teilnehmer ein gedrucktes Exemplar des Entwurfes vor sich hatte. Mit unwesentlichen Abänderungen werden die einzelnen Paragraphen und schließlich der ganze Entwurf angenommen.

Da die für die Sitzung anberaumte Zeit erheblich überschritten war, mußte auf Punkt II der Tagesordnung, den Vortrag des Herrn Prof. Dr. Casper verzichtet werden, und der Vorsitzende schloß die Sitzung um 2½ Uhr. An dem sich an die Sitzung anschließenden Festessen zu Ehren des jüngsten Ehrenmitgliedes nahmen über 120 Personen, Damen und Herren, teil. Den Kaisertoast brachte der Vorsitzende, Herr Departements-Tierarzt Koschel, aus. Derselbe hielt später auch die Festrede auf Herrn Dr. Arndt. Letzterer dankte und schloß mit einem Hoch auf den Verein Schlesischer Tierärzte. Die Damen feierte Dr. Marks, das Hoch des Ehrenmitgliedes, Kreistierarzt Riedel-Neiße, galt der leider nicht anwesenden Gattin des Gefeierten.

Die Wehmut der Abschiedsstimmung konnte nicht zur Geltung kommen, weil ein von einem Vereinsmitgliede verfaßter Gesang, der die hervorragendsten Eigenschaften einzelner Vereinsmitglieder humoristisch beleuchtete und dem scheidenden Vorsitzenden als Erinnerungs-Skizzen-Mappe gewidmet war, eine äußerst fröhliche Stimmung anbahnte, die bis lange nach Schluß des Essens vorgehalten haben soll.

Der Vorsitzende: Koschel. Der Schriftwart: Dr. Marks.

Pasteurs Denkmal.

Am 16. Juli ist in Paris auf der place de Bretoul das Denkmal Pasteurs enthüllt worden. An der würdigen Feier nahm u. a. aus Deutschland auf Grund offizieller Einladung teil Geheimer Oberregierungsrat Dr. Lydtin, welcher zu den Schülern Pasteurs zählt. Derselbe brachte auch die Anerkennung der deutschen tierärztlichen Vereine für die Arbeiten Pasteurs zum Ausdruck, indem er als Ehrenpräsident des Deutschen Veterinärrates im Namen des letzteren an dem Denkmal einen Kranz niederlegte.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Stabsveterinär *Schwarz* im 1. Chev.-Regt wurde der kgl. bayer. Orden vom heil. Michael IV. Klasse verliehen.

Ernennungen: Reg.-Rat *Franz Hafner*, Referent für das Veterinärwesen im großh. bad. Ministerium, zum Mitglied des Reichsgesundheitsrates; Bezirkstierarzt *Otto Hock*-Waldkirch zum veterinärtechn. Hilfsarbeiter beim bad. Ministerium des Innern in Karlsruhe; Bezirkstierarzt *O. Günther* defin. zum Bezirkstierarzt im Stadt- und Landratsamtsbezirk Gotha; Dr. *Kunibert Müller*, Assistenztierarzt am Schlachthaus in Guben, ist an das Institut der Landwirtschaftskammer nach Stettin berufen; Stadttierarzt *G. Böhme* in Klingenberg a. M. zum städtischen Tierarzt in Landsberg a. L. gewählt.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Niedergelassen haben sich die Tierärzte *Anton Hirt*-Karlsruhe in Schwetzingen, *August Baum*-Filke (Bayern) in Mannheim (als Schlachthaustierarzt), *Philipp Staubitz* in Treffurt, *Franz Xaver Wiedenmann* als Assistent des Tierarztes *Klingner* in Berlin.

Approbationen: Die Herren *Karl Albrecht*, *Herrmann Köhler*, *Bruno Ullrich*, *Xaver Wiedenmann*, *Wilhelm Bormann*, *Curt Heilschenz*, *Rudolf Wille*, *Carl Wistuba*, *Rudolf Breithor*, *Friedr. Hölscher*, *Ernst Schmidt*, *Emil Stellmacher*, *Paul Dröge*, *Gustav Hahn*, *Willy Wieland*, *Kurt Fender*, *Carl Hanf*, *Friedrich Schmidt* in Berlin, *Friedrich Heyck*, *Karl Berndt* in Dresden, *Josef Falkenbach*, *Alfred Kaffke* in Hannover, *Eugen Eberberger* und *Bernhard Lehmeyer* in München.

Promotion (zum Dr. med. vet. in Gießen): Tierarzt *K. Beiling*, Hilfsarbeiter im großh. hessischen Ministerium und *Schwinning*, Volontärtierarzt am Schlachthaus zu Guben.

In der Armee: Preußen: Befördert: Die Oberveterinäre: *Wiedmann*, im 2. Brandenburg. Ulan.-Rgt. unter gleichzeitiger Versetzung zum 2. Ostpreuß. Feldart.-Rgt. Nr. 52, *Brohmann*, vom 2. Brandenbg. Dragon.-Rgt. im Rgt. — zu Stabsveterinären; die Unterveterinäre: *Küthe*, vom 1. Großherzg. Hess. Dragon.-Rgt Nr. 23, *Hartmann*, vom Oldenburg. Drag.-Rgt. Nr. 19, *Griemberg*, vom 2. Kurhess. Hus.-Rgt., *Knauer*, vom Litthauisch. Dragon.-Rgt., *Krause*, vom 1. Brandenbg. Feldart.-Rgt., *Perl*, vom 1. Großherzg. Mecklenbg. Dragon.-Rgt. Nr. 17, sämtlich im Rgt. zu Oberveterinären. — Versetzt: Die Stabsveterinäre: *Ronge*, vom 2. Ostpreuß. Feldart.-Rgt. Nr. 52 zum 2. Brandenbg. Ulan.-Rgt., *Wilde*, vom 2. Brandenbg. Dragon.-Rgt. zum Schleswig. Feldart.-Rgt. unter Belassung in seinem Kommando beim Kombin. Jäger-Rgt. zu Pferde, Unterveterinär *Laabs*, vom 1. Hann. Feldart.-Rgt. zum Leib-Garde-Hus.-Rgt. — Verabschiedet: *Wodarg*, Oberveterinär der Gardelandw. 1. Aufg. (Rawitsch). — Im Beurlaubtenstand: Befördert: Die Oberveterinäre d. Landw.: *Fehsenmeier*, vom Bez.-Kdo. Stockach, *Schulz*, vom Bez.-Kdo. Neuhaldensleben, *Wegner*, vom Bez.-Kdo. Brieg zu Stabsveterinären des Beurlaubtenstandes; die Einj.-Freiwilligen: *Küthe* und *Peters* vom Garde-Train Bataillon zu einj.-freiwillig. Unterveterinären. — Sachsen: Versetzt: Die Unterveterinäre: *Schattke*, vom Feldart.-Rgt. Nr. 28 zum kombin. Jäger-Detachement und *Gutknecht*, vom Feldart.-Rgt. Nr. 78 zum Feldart.-Rgt. Nr. 12.

Todesfälle: Tierarzt *Camill Hönig* in Hilzingen.

Vakanzen.

Besetzt: Fleischbeschaustellen in Brockau, Landsberg (Ostpr.), Treffurt.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 56. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. Peters, Departementstierarzt, Bromberg. Preusse, Veterinärassessor, Danzig.

Dr. Roeder, Professor, Dresden. Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 31.** **Ausgegeben am 28. Juli.**

Inhalt: **Majewski**: Ein Phantom für die Geburtshilfe. — **Witt**: Aus der Praxis für die Praxis. — **Zobel**: Transportkasten für Schlundröhren. Trokarhülsenräumer. — **Haase**: Nachtrag zur Behandlung der Torsio uteri gravidi des Rindes. — **Referate**: Wassermann und Ostertag: Bisherige Ergebnisse der Bekämpfung der Schweineseuche mit Hilfe des polyvalenten Serums. — Arndt: Die Gefahr der Rotzeinschleppung aus dem Auslande und ihre Abwehr. — Watkins: Ein indischer „Schlangenstein“. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Protokoll der Frühjahrs-Generalversammlung des Vereins Rheinpreußischer Tierärzte. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Ein Phantom für die Geburtshilfe.

Von
Majewski-Berlin,
Assistent an der Ambulatorischen Klinik.

Der Unterricht in der praktischen Geburtshilfe ist an allen tierärztlichen Hochschulen unvollkommen, weil es nicht gelingt, eine geburtshilfliche Klinik einzurichten und sich auch in den ambulatorischen Kliniken der Hochschulen relativ selten Gelegenheit bietet, Geburtshilfe zu leisten oder gar Schwergeburten zu behandeln. Rindviehzucht ist in der Nähe der großen Städte im allgemeinen nicht vorhanden, denn in den zahlreichen Molkereien wird naturgemäß sogenannte Abmelkwirtschaft betrieben. Nur hin und wieder kauft hierorts ein Viehbesitzer eine tragende Kuh, um sie im eignen Stalle abkalben zu lassen, so daß sich die überhaupt vorkommenden Geburten und vollends die Schwergeburten auf eine relativ geringe Anzahl beschränken. Auch in dem Rassestall der Berliner Hochschule, in welchem ca. 20 Kühe der verschiedensten Schläge zu Demonstrationszwecken gehalten werden, haben die Studierenden wohl Gelegenheit, normale Geburten zu sehen, sehr selten aber das Glück, der Behandlung einer Schwergeburt beizuwohnen.

Um diese Lücke im Unterricht der Studierenden auszufüllen, waren die Dozenten der Geburtshilfe genötigt, die abnormen Lagen des Foetus und die entsprechenden Hilfeleistungen an Phantomen zu demonstrieren und mit den Studierenden praktische „Übungen am Phantom“ abzuhalten.

Alle bis jetzt konstruierten Phantome entsprechen indessen den natürlichen Verhältnissen so wenig, daß sich der Anfänger doch kein richtiges Bild von der Wirklichkeit machen konnte. Auch das von der Firma H. Hauptner angefertigte Modell, welches einem vom Prof. Zwick-Stuttgart konstruierten Phantom nachgebildet worden war, und das Verfasser gelegentlich in der Fabrik besichtigen durfte, genügte insofern nicht den Anforderungen, als bei diesem Phantom der eigentliche Geburtsweg nicht durch den natürlichen knöchernen Gürtel (Becken) begrenzt wurde, auch die Lage bzw. Richtung des nachgebildeten puerperalen Uterus nicht der Natur entsprach.

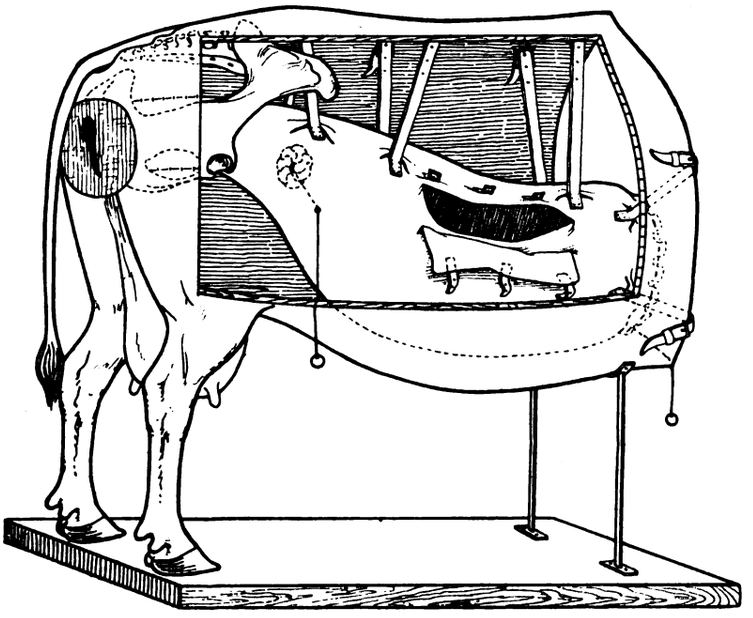

Die Firma H. Hauptner hat nun nach vielen, sehr mühevollen Versuchen ein maternales Phantom (Kuhmodell) herstellen lassen, welches die gedachten Mängel nicht mehr aufweist. Es wurde bei der Anfertigung desselben eine Wandtafel als Vorlage benutzt, die ein Studierender zu diesem Zweck nach einem Gefrierschnitt von Prof. Schmaltz gezeichnet hatte.

Die Abbildung A zeigt das Hinterteil einer Kuh, aus Erlenholz gezimmert und mit gegerbtem Rindsleder (Haut) überkleidet. Ein natürliches, knöchernes Becken ist unter richtigem Winkel eingefügt und bildet die Grundlage für die inneren Geburtsteile. Dasselbe wird von einem aus

Digitized by Google

weichem Leder gefertigten (die Schleimhaut vertretenden) Überzuge ausgekleidet, der sich weiter vor der Beckenhöhle (oral von dem Schambeinrand) verbreitert und nach der unteren Bauchwand seicht abfällt. Der so gebildete Gebärmuttersack ist durch Lederriemen an der Wirbelsäule aufgehängt. Ein seitlich angebrachter Schlitz gestattet dem Dozenten, die Hand des Praktikanten bei den Berichtigungsversuchen zu überwachen bzw. die entsprechenden Handgriffe zu kontrollieren. Auch die Portio cervicalis uteri ist dargestellt (vgl. die punktierte Halskrause), und kann man künstlich die Erweiterung des Cervicalkanals (Verstreichung des Muttermundes) nachahmen. Während eine starke Lederscheibe mit länglichem, erweiterbarem Schlitz die Scheidenöffnung hinten abschließt, bleibt das vordere Ende

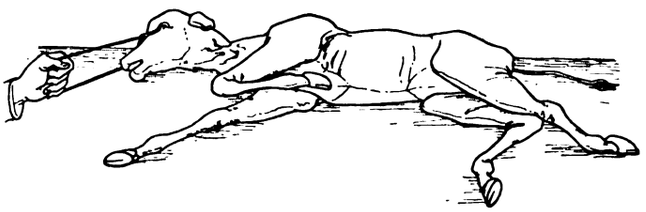

des Ledersackes zur Aufnahme des künstlichen Foetus offen. Die Größenverhältnisse des maternalen Phantoms sind genau der Natur entsprechend (durch Messungen festgestellt), so daß es tatsächlich gelingt, auch ein natürliches Kalb aus dem Geburtswege dieser künstlichen Kuh zu entwickeln.

Da nun ein solches aber nicht jederzeit frisch zu beschaffen ist, dazu auch nicht immer in gebrauchsfertigem Zustande (Totenstarre, Fäulnis!) so mußte auch hierfür ein Ersatz gefunden, ein foetales Phantom (Puppe) — siehe Abbildungen B und C — konstruiert werden. Welche Schwierigkeiten das gemacht hat, vermag aber nur der Eingeweihte zu begreifen. Die Beweglichkeit der Gelenke bzw. die Möglichkeit der Beugung und Streckung der Extremitäten sowie insbesondere auch des Verschlagens des Kopfes nach der Seite, nach der Brust und dem Rücken, war erst nach vielen vergeblichen Bemühungen erreicht. Die Hauptknochen des Skeletts, die die äußere Form bestimmen, wurden aus Holz nachgebildet. Durch Benutzung solcher künstlicher Knochen war es möglich, den Gelenken die

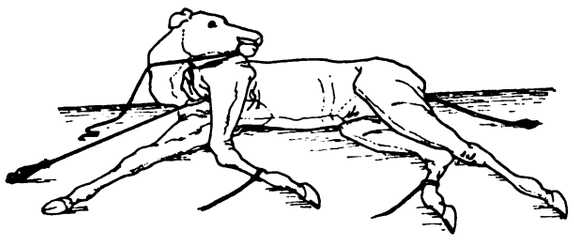

natürliche Beweglichkeit zu geben, welche durch Verbindung der Knochenenden mittels Lederschnüre hergestellt wurde. Die Weichteile des Foetus ließen sich durch mehr oder weniger dichtgestopftes Wergmaterial darstellen. Nachdem so ein stabiles Knochengerüst vorhanden war, gelang es leicht, dem künstlichen Foetus durch Einnähen in Leinwand ein vollkommen natürliches Aussehen zu geben.

Die beiden Abbildungen B und C zeigen die eingetretene Fußbeugehaltung und die Kopfseitenhaltung in der Vorderendlage. Bei ersterer ist auch die Extraktion mittels der (scharfen) Augenhaken nach Harms anschaulich gemacht. Ebensogut lassen sich — wie die in den „Übungen am Phantom" angestellten Versuche bewiesen haben — die übrigen abnormen Lagen bzw. Haltungen, auch diejenigen in Hinterendlage, demonstrieren.

Für die Zwecke des Unterrichts in der Geburtshilfe, um die Studierenden in der Behandlung der einzelnen fehlerhaften Lagen des Foetus, die den praktischen Geburtshelfer interessieren, sich üben zu lassen, hat sich das beschriebene Phantom durchaus geeignet erwiesen; und es bleibt nur noch übrig, der Firma H. Hauptner auch an dieser Stelle für die unermüdlichen, erfolgreichen Bemühungen um die Herstellung eines so wichtigen Lehrmittels im Namen der Wissenschaft Dank abzustatten.

Aus der Praxis für die Praxis.

Von

G. Witt-Hadersleben,

Kreistierarzt.

I. Die Tuberkulinimpfung.

Über die Tuberkulinimpfung ist so viel geschrieben, daß man glauben sollte, es sei alles erschöpfend besprochen, und doch ist ein recht wesentlicher Punkt des öfteren so falsch beurteilt worden, daß es sich lohnt, denselben noch einmal zur Diskussion zu stellen. Ich meine die Frage: inwieweit ist eine vorhergehende Tuberkulinimpfung von Einfluß auf den Ausfall einer in kürzerer Frist folgenden, mit andern Worten: Können wir bei wiederholten Tuberkulinimpfungen noch sichere Resultate erzielen?

Es war, soweit ich mich erinnere, zuletzt Dr. Bartels, der seine in der Hviddinger Quarantäne gemachten Beobachtungen in der Deutschen Tierärztl. Wochenschrift mitteilte und zu dem Schluß kam, daß die Tuberkulinimpfung von einer vorher gemachten Einspritzung nicht wesentlich beeinflußt wird, daß die Rinder nach 8 bis 14 Tagen der Regel nach wieder reagieren, sobald sie eben tuberkulös sind.

Habe ich Äußerungen andrer Kollegen übersehen, so bitte ich um gütige Verzeihung. Nicht ist es meine Absicht, einen Autorenstreit zu entfachen, sondern es ist mir lediglich um die Sache selbst und die richtige Beantwortung obiger Frage zu tun.

Um den Nagel gleich auf den Kopf zu treffen, will ich berichten, daß ich den Standpunkt von Bartels für falsch halte. Ich erkenne wohl das Tuberkulin als gutes Diagnostikum an, halte es aber für ein Mittel, das leicht zu Trugschlüssen führt, wenn die Tiere mit Tuberkulin vorweg geimpft wurden, oder an frischer Tuberkulose erkrankt sind.

Zu diesem Standpunkt bin ich gezwungen durch folgende Beobachtungen.

Ich impfte Rinder, von denen ich bestimmt wußte, daß sie vor 8 resp. 14 Tagen reagiert hatten. Ich hatte diese Impfungen selbst vorgenommen und die Ergebnisse genau kontrolliert. (Diese sichere Grundlage hat anscheinend Dr. Bartels gefehlt.) Von den ersten acht Versuchstieren, die vor 8 resp. 14 Tagen reagiert hatten, reagierte bei der zweiten Impfung keins; die höchste, nach dieser Impfung erzielte Temperatur betrug in einem Fall 39,2° C, während bei den übrigen Tieren dieselbe unter 39,0° C blieb.

Nach der Veröffentlichung des Kollegen Bartels wiederholte ich meine Versuche bei sieben Tieren, und zwar folgte die zweite Impfung der ersteren bei den erstgenannten drei Tieren nach acht, bei den letzten vier Tieren nach 14 Tagen.

Das Ergebnis ist aus folgender Tabelle und dem Vergleich der oberen mit der unteren Zahlenreihe (erste und zweite

Digitized by Google

Impfung) zu entnehmen. Um Einwänden vorzubeugen, will ich bemerken, daß Irrtümer ausgeschlossen, daß von zwei Tierärzten mit verschiedenen Thermometern die Temperaturen genau geprüft sind.

Gattung	6 Std. vorher	Unmittelbar v. d. I.	Dosis d. Tub.	9 Std. nach der Impfung	12 Std nach der Impfung	15 Std. nach der Impfung	18 Std. nach der Impfung	Diff.
Bulle . . .	39,0	**39,1**	0,5	39,6	39,5	40,2	**40,7**	1,6
	38,7		„	**39,9**	39,7	39,5	39,8	1,2
Jungrind .	**39,1**	38,9	0,25	38,9	38,8	**40,1**	40,1	1,0
	38,9		„	38,8	39,0	38,5	39,2	0,3
Ochse . . .	39,1	**39,2**	0,5	40,0	40,1	**41,2**	41,0	2,0
	38,9		„	38,5	38,4	38,7	39,0	0,1
Kuh	**40,0**	40,0	0,5	**41,5**	41,4	41,0	40,8	1,5
	38,3		„	38,6	38,6	38,5	38,8	0,5
Ochse . . .	**39,2**	38,6	0,5	39,5	39,4	39,5	**40,3**	1,1
	38,6		**1,0**	38,9	38,7	38,8	**39,0**	0,4
Kuh	39,1	**39,2**	0,5	38,6	**40,3**	39,1	39,0	1,1
	38,7		„	38,9	39,0	38,7	39,3	0,6
Jungrind .	**39,3**	39,2	0,25	**40,4**	40,2	40,0	40,0	1,1
	38,5		„	38,6	39,0	38,9	38,8	0,5

Ich will zugeben, daß die Reaktion auf die erste Impfung bei einigen Tieren keine typische war, bei andren war sie es aber im ganzen Sinne des Worts, und doch reagierte auf die zweite Impfung nur ein Rind von sieben, ja es reagierte nur ein Tier wieder, auch wenn wir nicht die milderen Forderungen der Quarantänevorschriften, sondern die weit strengeren der Ostertagschen Beurteilung als Maßstab anlegen. Ein junger Ochse erhielt bei der zweiten Impfung die doppelte Tuberkulindosis und dennoch war die höchste Temperatur nach der zweiten Impfung nur 39,0° C.

Wenn aber von 15 Tieren, oder schalten wir die fieberhaft erkrankte Kuh aus, von 14 Tieren nur eins wieder reagierte, so werde ich berechtigt sein, an der Richtigkeit der erwähnten Ansicht von Dr. Bartels zu zweifeln!

In der Praxis stellte ich bei einem einjährigen Zuchtbullen chronischen Husten, geringe Drüsenschwellung in den Hungergruben, aufgebundenen Leib, rauhes, glanzloses Deckhaar und trübe, matte Augen fest. Damit war der dringende Verdacht für Tuberkulose begründet, und weil die Rücknahme des Stiers ev. erzwungen werden sollte, und ein andrer Kollege an der Richtigkeit meiner Diagnose zweifelte, so impfte ich, um möglichst sicher zu gehen, mit 0,3 g Tuberkulin. Obwohl die Impfung negativ ausfiel, die Temperatur stieg von 39,2° auf 39,5° C., blieb mir der Stier hochgradig verdächtig, und ich setzte, wenn auch mit großer Mühe, die Schlachtung durch. Die Sektion ergab eine vielleicht vier bis sechs Wochen alte tuberkulöse Erkrankung der Kehlkopfschleimhaut und eine anscheinend jüngere Tuberkulose des Bauchfells.

Was ich nun auf Grund obiger Erfahrungen allen Kollegen anempfehlen muß, ist die größte Vorsicht bei der Beurteilung der Rinder mit Hilfe der Tuberkulin-Impfung.

Der Handel mit Tuberkulin unterliegt bisher keiner Kontrolle; selten sind wir daher sicher, ob nicht der Wert unsrer Impfungen durch eine vorher gemachte Injektion von unberufener Hand illusorisch gemacht ist.

Sollen wir für teure Zuchttiere Impfatteste ausstellen, so müssen wir von den Besitzern eine eidesstattliche Versicherung fordern, und zwar schwarz auf weiß, damit man sie nach Hause tragen kann, daß die Tiere mindestens in den letzten vier Wochen kein Tuberkulin erhalten haben. Aber selbst damit können wir es schwerlich umgehen, daß wir und unsre Wissenschaft mißbraucht werden zum Vorteil gewissenloser Leute.

Ceterum censeo: Strenge Kontrolle der Produktion und des Handels mit Tuberkulin! Nicht nur bei uns, auch in außerdeutschen Ländern ist das Tuberkulin für jedermann erhältlich. Diese Tatsache liefert uns die Erklärung dafür, daß es den Impftierärzten unsrer Quarantänen nur in wenigen Fällen gelingt, die Zahl ihrer Fehlresultate unter 20 oder 30 Prozent herabzudrücken.

Quousque tandem Catilina?!

Transportkasten für Schlundröhren. Trokarhülsenräumer.

Von
Dr. med. vet. **Zobel**-Netzschkau.

Zu den Krankheiten der Wiederkäuer, welche die schleunigste Hilfe des Tierarztes erforderlich machen und bei denen auch diese Hilfe für gewöhnlich sofort in Anspruch genommen wird, gehört zweifelsohne das akute Aufblähen und das Steckenbleiben von Fremdkörpern im Schlunde, weiß doch jeder Viehbesitzer, daß das Leben der Tiere hierbei in der größten Gefahr schwebt und die Erkrankung schnell tödlich enden kann. Wichtiger als die medikamentöse Behandlung ist bei Tympanitis das chirurgische Eingreifen des Tierarztes; die Schlundröhre kann nur in den geringgradigsten Fällen entbehrt werden, der Trokar hat als letzte Zuflucht stets zur Stelle zu sein.

Diejenigen Tierärzte, welche wie ich ihre Praxis zu Fuß oder mittels des Fahrrades ausüben, werden des öfteren über die unbequeme Transportfähigkeit der langen, biegsamen, elastischen Schlundröhre mit dem hölzernen Maulführer geklagt

haben, sind doch diese beiden Teile des Instruments gewiß nicht leicht in einem einigermaßen ansehnlichen Paket unterzubringen; noch schwieriger ist der Fall, in welchem außer der großen Schlundröhre für Rinder auch noch die kleine Schlundröhre für Kälber und Schafe mitgeführt werden soll, sobald z. B. infolge Weidens auf Kleefeldern zu gleicher Zeit mehrere Tiere verschiedenen Alters an akuter Blähsucht erkrankt sind. Der Tierarzt wird auch nur ungern seine Instrumente unverpackt einem Boten übergeben wollen.

Für diejenigen Tierärzte, welche so manches Mal die Mitführung der Schlundröhre unangenehm und lästig empfunden haben, habe ich einen Transportkasten konstruiert, welcher dem erwähnten Übelstande einigermaßen, soweit es eben die Größe und die Biegsamkeit der Schlundröhre erlaubt, Abhilfe schafft.

Der Transportkasten, der durch die Abbildung wiedergegeben ist, hat eine Länge von 54 cm, eine Breite von 32 cm, ist ganz aus Holz gearbeitet und verschließbar, so daß er jedem Boten anvertraut werden kann. In demselben können eine große Schlundröhre für Rinder und eine kleine Schlundröhre für Kälber

Digitized by Google

und Schafe mit den dazu gehörigen Maulführern, außerdem sämtliche zum Trokarieren erforderlichen Instrumente, wie runde, ungefensterte Trokare, Trokarhülsenräumer, ein geballtes Bistouri, bequem untergebracht werden; er enthält ferner verschiedene Fächer zur Aufnahme von Arzneigläsern, in denen die gegen die Trommelsucht beliebten und gebräuchlichen Medikamente nach eigener Auswahl des Tierarztes mitgeführt werden können, während ein Glas das zum Einfetten der Schlundröhre unentbehrliche Öl und ein weiteres die zur Nachkur allgemein empfohlene und angewandte Salzsäure zur sofortigen Abgabe an den Viehbesitzer aufzunehmen bestimmt ist.

Unter den zum Pansenstich nötigen Instrumenten befindet sich ein neues, das ich mit dem Namen „Trokarhülsenräumer" bezeichnet habe. Dieses paßt genau wie das Stilet in die Trokarhülse, sein Ende ist aber nicht spitz und scharf wie beim Stilet, sondern stumpf und abgerundet; es ist ferner wenigstens um die Hälfte länger als das Stilet und stellt eine mit einer oder zwei Reihen Fenster versehene metallene Röhre dar, die auch durch den hölzernen Griff hindurch geht und dortselbst die Grifföffnung zeigt.

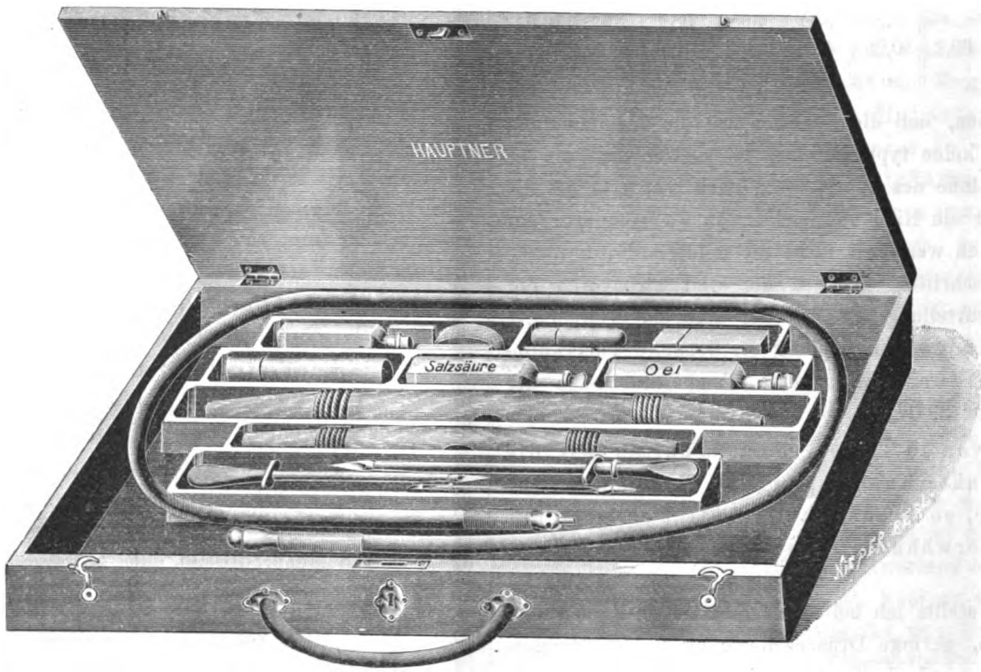

Der Trokarhülsenräumer beseitigt mit Leichtigkeit die zuweilen eintretende Verstopfung der eingeführten und längere Zeit liegenbleibenden Trokarhülse, auch können der Hülsenöffnung vorgelagerte und den Austritt der Gase hindernde Futtermassen in ungefährlicher Weise und leichter durch den längeren und stumpfen Trokarhülsenräumer weggeräumt werden als dies durch das kürzere spitze Stilet möglich ist. Beim Gebrauch des neuen Instruments sind Verletzungen anderer Magenteile ausgeschlossen.

Um jeder Beschädigung der Schlundröhren durch langes Liegen in der im Transportkasten vorgeschriebenen Zwangslage vorzubeugen, können dieselben aus besonderer Vorsicht zu Hause außerhalb des Kastens aufbewahrt und erst von Fall zu Fall hineingelegt werden.

Die Anwendung von Trokarhülsenräumern kann auch bei anderen Operationen in Anbetracht ihrer Gefahrlosigkeit empfohlen werden, z. B. beim Brusttstich, falls die Trokarhülse durch fibrinöse oder eitrige Gerinnsel verstopft wird. Gerade hier muß streng vermieden werden, zur Ausräumung der verstopften Hülse das Stilet zu benützen, damit jeder Gefahr einer Verletzung wie das Anstechen der Lunge bei Anlagerung derselben vorgebeugt wird. Wenn auch zuzugeben ist, daß die Räumung der verstopften Hülse auch durch andere Instrumente z. B. durch Sonden bewerkstelligt werden kann, so können letztere doch, sofern sie nicht für die Trokare speziell angefertigt sind, den Trokarhülsenräumer nicht ersetzen. Beim Trokarhülsenräumer für den Brusttstichtrokar fehlt natürlich zur Vermeidung des Luftzutrittes die Grifföffnung.

Die Firma H. Hauptner-Berlin stellt Transportkästen für Schlundröhren und Trokarhülsenräumen nach meinen Angaben her.

Nachtrag zur Behandlung der Torsio uteri gravidi des Rindes.

Von
C. Haase-Hohenmölsen.
Tierarzt.

Seit Veröffentlichung eines Beitrags zur Behandlung dieses Leidens in Nr. 15 der B. T. W. 1904 hatte ich wiederum Gelegenheit, einen entsprechenden Fall nach der mitgeteilten Methode mit Erfolg zu behandeln, welchen ich in nachstehendem mitteile:

Fall XII. In der Nacht vom 3. zum 4. Juni wurde ich zu einer fünfjährigen, roten Kuh, Schweizer Abstammung, gerufen. Dieselbe war das zweitemal tragend, und zwar in der 41. Woche, nachdem sie das erstemal regelrecht gekalbt hatte. Seit ca. acht Tagen erscheine dieselbe weniger munter, Futter- und Getränkaufnahme wären mangelhaft; auch falle derselben das Aufstehen schwer, so daß sie dabei unterstützt werden müßte. Seit tags zuvor habe sie dann Wehen bekommen, ohne daß die Geburt erfolge. Ich traf das Tier liegend an; auf Antrieb ist dieselbe nicht fähig aufzustehen. Die Exploration ergibt eine starke Abschnürung in den Geburtswegen, welche von rechts hinten und unten den Beckenboden querend nach links oben ansteigt und dann nach rechts vorn ausläuft, so daß die untersuchende Hand nur unter starker Flexion des Hand- und Ellenbogengelenks zum Kalbe vordringen konnte. Dasselbe ist in den unverletzten Eihäuten an Kopf und Vorderextremitäten durchzufühlen.

Diagnose: Torsio uteri nach rechts, und zwar $^3/_4$–$^1/_1$ Drehung; ich entschloß mich zur Wälzung. Das an den Füßen gut gefesselte Tier wird auf ein keilförmiges Lager von Stroh verbracht, auf die Torsionsseite gelegt und eine Wälzung die schiefe Ebene hinab ausgeführt. Da eine Detorsion nicht erfolgt ist, wird das Tier auf das Lager zurückgebracht und die Wälzung von der Torsionsseite aus nochmals begonnen. Nachdem ist die Torsion zwar nicht gehoben, jedoch erscheint die Abschnürung weniger gespannt, die einzelnen Teile vielmehr

Digitized by Google

lockerer, worauf ich die Wälzung in gleicher Richtung über den Bauch und die Füße des Tieres fortsetzen lasse, bis dasselbe wieder auf die rechte Seite zu liegen kommt. Nunmehr erst ist die Detorsion erfolgt, was sich sowohl durch manuelle Untersuchung leicht feststellen läßt, als sich auch durch Hervortreten der blasenförmig geschwellten Eihäute zu erkennen gibt. Hierauf wird das Tier entfesselt. Nach ca. zehn Minuten langem Abwarten, während welcher Zeit eine beträchtliche Anzahl Wehen das Geburtsgeschäft förderten, wurden die Eihäute gesprengt, der Lorenzsche Riemen am Genick, Stricke an den Vorderfüßen angelegt und das Kalb durch starken Zug unschwer lebend entwickelt. Am vierten früh erhob sich die Kuh ohne fremde Beihilfe; der Abgang der Eihäute erfolgte. Kuh und Kalb blieben gesund.

Wie uns dieser Fall lehrt, erscheint es wohl angezeigt, die Wälzung über Bauch und Füße in Richtung der Torsion fortzusetzen und somit eine ganze Wälzung des trächtigen Tieres um seine Längsachse auszuführen, wenn eine halbe Wälzung — Wälzung von der Torsionsseite über den Rücken auf die andere Seite — nicht genügen sollte, wie dies in den Fällen VII, VIII und IX entgegen dem mitgeteilten Fall XII vorkam.

Ich sehe mich daher genötigt, die von mir pag. 282 geäußerte Ansicht, nach welcher eine Wälzung über Bauch und Füße des trächtigen Tieres ganz zu vermeiden sei, dahin zu korrigieren: Führte eine halbe Wälzung nicht zur Detorsion, sondern nur zur Lockerung des Zustandes wie im Fall XII, so ist die Wälzung über Bauch und Füße in gleicher Richtung fortzusetzen, bis das Tier wieder in seine ursprüngliche Lage, auf die Torsionsseite, zu liegen kommt. Ist die Torsion durch halbe oder ganze Wälzung gehoben, so ist zur Entwicklung der Frucht zu schreiten; ist es nicht der Fall, so ist das Tier wieder auf die schiefe Ebene zu verbringen und die Wälzung von neuem zu beginnen.

Referate.

Bisherige Ergebnisse der Bekämpfung der Schweineseuche mit Hilfe des polyvalenten Serums.

Von Prof. Dr. Wassermann und Prof. Dr. Ostertag-Berlin.

(„Monatsh. f. pr. Tierh.“, XV. Bd.)

Das Serum ist bei 11 699 Schweinen angewandt worden, und zwar in 253 Beständen bei 9220 Ferkeln unter drei Monaten und bei 2479 älteren Schweinen. In 89 Beständen ist die Impfung bei 3681 Ferkeln und 798 älteren Schweinen erst nach der Prüfung des Serums gegen den Kulturstamm des verseuchten Bestandes, in 129 Beständen ist die Impfung bei 4263 Ferkeln und 1440 älteren Schweinen ohne vorherige Prüfung vorgenommen worden. Die Erfolge waren fast gleich. Von den 3681 Ferkeln und 798 älteren Schweinen der obenerwähnten 89 Bestände sind 315 Ferkel (= 8,4 Proz.) und drei ältere Schweine (= 0,4 Proz.) gefallen, 22 Ferkel (= 0,6 Proz.) und sechs ältere Schweine = (0,8 Proz.) notgeschlachtet worden, 234 Ferkel (= 6,3 Proz.) und 22 ältere Schweine (= 2,8 Proz.) verkümmert und endlich 3110 Ferkel (= 84,7 Proz.) und 767 ältere Schweine (= 96 Proz.) gesund geblieben bzw. genesen. Von den 4263 Ferkeln und 1440 älteren Schweinen der 129 Bestände, in welchem mit dem Serum geimpft wurde, ohne dasselbe vorher zu prüfen, sind 318 Ferkel (= 7,46 Proz.) und acht ältere Schweine (= 0,6 Proz.) gefallen, 25 Ferkel (= 0,6 Proz.) und 36 ältere Schweine (= 2,5 Proz.) notgeschlachtet, 142 Ferkel (= 3,34 Proz.) und sechs ältere Schweine (= 0,5 Proz.) verkümmert, 3778 Ferkel (= 88,6 Proz.) und 1390 ältere Schweine (= 96,4 Proz.) dagegen gesund geblieben bzw. genesen.

Die Resultate der Impfungen waren im allgemeinen sehr befriedigende. Bei 84,7 Proz. und 88,6 Proz. der geimpften Ferkel, sowie bei 96,0 Proz. und 96,4 Proz. der geimpften älteren Schweine wurde Schutz erzielt. Die Größe der Gesamtverluste vor der Impfung konnte nur teilweise annähernd sicher ermittelt werden, weshalb der Einfluß der Impfung auf den Verlauf der Schweineseuche nicht genau zu berechnen war. Da wo die Verlustzahlen vor der Impfung angegeben waren, war der Erfolg der Impfung ein sehr günstiger. Bei der Beurteilung der Ergebnisse sollte beachtet werden, daß von den neugeborenen Ferkeln, bei denen die Impfung vorgenommen wird, stets ein Teil eingeht bzw. verkümmert, ferner daß zur sicheren Feststellung, ob ein geimpftes Schwein an Schweineseuche oder an einer andren Krankheit einging, eine vollständige Sektion notwendig ist, die selten vorgenommen wird.

Der Erfolg war in denjenigen Fällen, in welchen neben der Schweineseuche andre schwere Erkrankungen vorlagen, ein ungünstiger, besonders schlecht bei gleichzeitigem Vorhandensein von Schweinepest. — Bei gleichzeitigem Vorhandensein der Tuberkulose wird neben der Impfung mit polyvalentem Serum die tuberkulosefreie Aufzucht der Ferkel durch regelmäßige Abkochung der zur Nahrung dienenden Milch durchgeführt. Besteht gleichzeitig leichtgradige Schweinepest, so bewährt sich die Impfung mit dem genannten Serum, wenn außer der Impfung in ausreichender Weise die von den Autoren angegebene Desinfektion und Reinigung sowie die Tötung der trotz der Impfung kranken Tiere vorgenommen werden. Auf diese Weise soll der Ansteckungsstoff der Schweinepest allmählich zerstört werden.

Die Tilgungsversuche in mehreren großen Züchtereien haben dazu geführt, sowohl die Schweineseuche als auch die Schweinepest so einzudämmen, daß das vorher bestehende seuchenhafte Sterben der Ferkel aufhörte. Aus den dabei gewonnenen Erfahrungen geht hervor, daß man nach allmählicher Tilgung der chronischen Schweinepest mit der Zeit einen seuchefreien Bestand heranzüchten kann. Bei Schweineseuche und gleichzeitig bestehender chronischer milder Schweinepest raten die Verfasser nunmehr zu einer probeweisen Anwendung des polyvalenten Schweineseucheserums neben der Durchführung der Maßregeln zur Bekämpfung der Schweinepest.

Die Unschädlichkeit des Serums ist bei einem Serum, welches bloß Schutzstoffe, dagegen keine Bakterien enthält, ohne weiteres anzunehmen; bewiesen wird sie auch noch durch die praktischen Resultate der Impfung. Das Serum schützte in der Regel (ausgenommen vier Fälle) in den Fällen, in welchen die Prüfung (im Institut) des betreffenden Seuchenstammes einen Schutz ergab, auch in der Praxis. Durch eine einmalige Impfung wurde meist ein dauernder Schutz der geimpften Tiere erzielt. In einigen Fällen traten drei bis sechs Wochen nach der Impfung erneute Erkrankungen auf, die teilweise durch wiederholte Impfung drei bis sechs Wochen nach der ersten Impfung verhütet wurden; deshalb dürfte es zweckmäßig sein, da wo die einmalige Impfung mit den festgesetzten Serummengen keinen ausreichenden Schutz gewährt, die Serumdosis für Ferkel geringsten Gewichts etwas höher zu bemessen (5 ccm statt 4) und die Impfung beim Auftreten von Neuerkrankungen oder vor dem

Digitized by Google

Absetzen zu wiederholen, letzteres namentlich deshalb, weil die Ferkel nach dem Absetzen von der Mutter für Erkrankungen sehr empfänglich sind.

Die Impfung offensichtlich erkrankter Schweine hat sich im allgemeinen nicht bewährt. Um nicht bereits infizierte Ferkel zu impfen, wird angeraten, die Impfung in den ersten drei Lebenstagen vorzunehmen. Die Ferkel ertragen, falls sie gesund sind, zu dieser Zeit die Impfung mit dem polyvalenten Schweineseucheserum gut.

Der bisherige Erfolg ermutigt nach den Verfassern zu weiterer Bekämpfung dieser Seuche mit ihrem Serum in der ersten Lebenswoche. Ledermann.

Die Gefahr der Rotzeinschleppung aus dem Auslande und ihre Abwehr.

Von Dr. Arndt-Berlin.

(Fortschr. d. Vet.-Hyg. 2. Jahrg. Heft 1.)

Die Pferdeeinfuhr nach Deutschland gestaltete sich von 1898—1902 folgendermaßen:

	Belgien	Dänemark	Holland	Frankreich	Österreich-Ungarn	Rußland	
1898	24 274	20 057	9 309	7 436	14 826	35 294	Pferde.
1899	22 516	19 929	8 854	7 054	16 188	36 234	„
1900	19 548	20 904	8 240	7 583	16 066	33 567	„
1901	17 981	13 341	7 737	3 878	12 653	33 800	„
1902	20 811	21 573	10 588	6 180	14 167	34 430	„
Summa	105 130	95 840	44 728	32 131	79 900	173 405	Pferde

Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß im Verhältnis zum übrigen Ausland Rußland die meisten Pferde in Deutschland einführt, damit geht aber auch eine Vergrößerung der Einschleppungsgefahr von seiten Rußlands einher, da dieses große Reich geordnete veterinärpolizeiliche Institutionen ähnlich denen Deutschlands nicht besitzt. Aus den aufgezählten westlichen Ländern sind die Rotzeinschleppungen nicht häufig konstatiert worden; in den letzten fünf Jahren sind Einschleppungen aus Belgien (inkl. Luxemburg) dreimal festgestellt worden, aus Dänemark wurde die Seuche nur einmal eingeschleppt, aus Österreich-Ungarn sind trotz der nicht durchweg befriedigenden veterinärpolizeilichen Bestimmungen auch nicht viele rotzkranke Tiere eingeschleppt worden (5). Aus Rußland sind dagegen in demselben Zeitraum 38 rotzige Pferde bestimmt nach Deutschland gebracht worden und außerdem 50 wahrscheinlich; hier ist noch zu erwähnen, daß bereits bei den Grenzuntersuchungen jährlich ein erheblicher Teil von der Einfuhr ausgeschlossen wird. Die Untersuchungen werden indes gerade in diesen Grenzdistrikten mit großer Strenge vorgenommen, so daß jedes auch nur ein wenig verdächtige Pferd zurückgewiesen wird, dies erscheint begreiflich, wenn man erwägt, daß der Rotz in Rußland viel stärker verbreitet ist als in allen andern benachbarten Ländern, und dann wird die Seuche dort nicht energisch bekämpft, die gesetzlichen Bekämpfungsmittel sind nicht ausreichend. Infolgedessen ist die Gefahr der Einschleppung dieser Seuche aus Rußland fortwährend eine große. Die Maßregeln, welche unmittelbar gegen die Einschleppung des Rotzes getroffen werden, bestehen in: 1. der Kontrollbuchführung der Händler (Reg.-Bez. Marienwerder, Oppeln, Bromberg). 2. der Kontrolle der im kleinen Grenzverkehr benutzten Pferde. 3. der Untersuchung der zur Einfuhr bestimmten Pferde am Grenzeingange und 4. in einigen unmittelbaren Anordnungen z. B. im Reg.-Bez. Oppeln in dem Verbot der Benutzung sogenannter Vorstellkrippen vor den Wirtshäusern. In Bezirken mit dichter Bevölkerung und sehr regem Verkehr etc. können natürlich nicht alle im Grenzverkehr befindlichen Pferde regelmäßig untersucht werden, so daß sich die Kontrolle auf möglichst oft vorzunehmende Stichproben beschränken muß. Innerhalb der letzten fünf Jahre wurden auf diese Weise zehn offenbar rotzkranke und über 300 nicht ganz einwandsfreie Pferde (bzw. des Rotzverdachtes) zurückgewiesen bzw. von dem Überschreiten der Grenze ausgeschlossen. Behufs Erleichterung der Überwachung der Grenzeingänge ist bekanntlich nur eine bestimmte Zahl von Einfuhrstellen für die Pferdeeinfuhr zugelassen worden. Da aber durch die Untersuchungen der Grenzbeamten viele latente Rotzfälle nicht erkannt werden können, und da solche ebenso wie die aus verseuchten Gehöften und Beständen herstammenden ansteckungsverdächtigen Pferde bei den wenig zuverlässigen veterinären Einrichtungen in Rußland immer wieder nach Deutschland kommen, hat man die Frage in Erwägung gezogen, ob es nicht zweckmäßig sei, die aus dem Auslande besonders aus Rußland eingeführten Pferde noch längere Zeit, etwa 3 Monate, polizeilich zu beobachten (vgl. Anordnungen in Baden und in den Reichslanden). Bezüglich der Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung dieser Maßregel an manchen Orten in den Weg stellen, teilt A. Beobachtungen aus seinem früheren Wirkungskreis Oppeln mit. Die beste Behebung der stetigen Rotzgefahr wäre ja zweifellos das Einfuhrverbot, allein dieses erscheint bei dem großen Bedarf an russischen Pferden nicht angezeigt. Deshalb müssen vorerst noch die oben erwähnten Abwehrmaßregeln durchgeführt werden. Das Agglutinationsverfahren dürfte nach A. vielleicht die Rotzgefahr verringern, wenn es möglich sein würde, dieses Verfahren bei der Untersuchung der zur Einfuhr bestimmten Pferde anzuwenden.

Ledermann.

Ein indischer „Schlangenstein".

Von H. Watkins-Pitchford F. R. C. V. S. und W. Watkins-Pitchford M. D. F. R. C. S.

(Vet. Record Nr. 817, 1901.)

Die Schlangensteine werden in Indien hochgeschätzt, ihrer Heilkraft gegen Schlangengifte wird daselbst mit ehrfurchtsvoller Überzeugung vertraut. Vor vielen Jahren wurde ein solcher Stein auf Veranlassung von Sir J. E. Tennant von Faraday untersucht. F. stellte fest, daß es ein Stück eines ausgeglühten (kalzinierten) Knochens war, der nach dem Ausglühen mit Blut getränkt und verkohlt worden war.

Die Verfasser bekamen einen dieser indischen Schlangensteine zugesandt, um die ihm zugeschriebenen Eigenschaften bei dem Biß der afrikanischen Schlangen zu versuchen. Der Besitzer des Steines hatte sich denselben in Indien verschafft, und nachdem er dessen Anwendung und schützende Wirkung bei gebissenen Eingeborenen gesehen hatte, glaubte er fest an die Wunderkraft dieses Talismans. Die Schlangensteine werden angeblich von frommen Eremiten hergestellt, die tief in den Wäldern Indiens wohnen, und welche diese „Steine" an die Schlangenbeschwörer als Schutz- und Heilmittel gegen Schlangenbisse absetzen. Die Bißstelle soll mit Wasser leicht befeuchtet und der Stein alsdann daraufgelegt werden. Derselbe soll sehr fest an der Stelle haften und nach einiger Zeit, sobald er das Gift absorbiert hat, abfallen. Werde jetzt der Stein unmittelbar darauf in eine kleine Quantität Milch gelegt, so soll diese das absorbierende Gift ausziehen und eine blaue Färbung annehmen. Der dem Verfasser übersandte Schlangenstein war ziem-

Digitized by Google

lich klein, von rhombenförmiger Gestalt und maß 22×15×5 mm. Die obere Fläche war regelmäßig und leicht convex, die untere etwas unregelmäßig und wenig concav. Farbe pechschwarz, die Oberflächen poliert. Gewicht 1,02 g, spez. Gewicht 1850. Wurde derselbe auf den vorher angefeuchteten Handrücken gelegt, so haftete er fest und die Adhärenz vermehrte sich von Minute zu Minute. Diese Eigenschaft des Schlangensteines hat offenbar den Volksglauben von seiner wunderbaren Heilkraft hauptsächlich veranlaßt. Die Schlangensteinbesitzer verheimlichen aber, daß diese Talismane an der Haut von Personen, die von Schlangen nicht gebissen worden waren, ebenso fest hafteten, wie von denen, welche einen Biß davongetragen hatten. Ein Fragment eines geglätteten Pferdeknochens, der ausgeglüht worden war, zeigte übrigens die gleiche Eigenschaft der Adhärenz an die feuchte Haut.

Die Wirkung des Schlangensteins wurde in der Weise probiert, daß einem Kaninchen von 1838 g Gewicht das Gift einer der gefährlichsten Schlangen (Black mamba) Südafrikas, in der geringen Menge von 0,00 066 g, gelöst in 2—3 Tropfen Wasser, unter die Haut gespritzt und der Stein auf dieser vorher glattrasierten Stelle aufgelegt wurde. Die Injektion dieser Giftmenge direkt in die Venen tötet ein Kaninchen in weniger als 5 Minuten, während die subkutane Einverleibung der Regel nach nicht den Tod zur Folge hat. Der Schlangenstein haftete fest und blieb $2^3/_4$ Stunden auf der Stelle sitzen, bis er bei einer Bewegung des Tieres abfiel. Dasselbe starb nach 3 Stunden und 49 Min. unter den Symptomen der Schlangenbißvergiftung. Einem Kontrolltier (Kaninchen von 1913 g) wurde die äquivalente Menge des Schlangengiftes (0,000 68 g) unter die Haut gespritzt und der Schlangenstein nicht aufgelegt, auch wurde hier ein anderes Gegenmittel nicht angewendet. Hiernach zeigten sich die gewöhnlichen Symptome der Vergiftung, gingen aber nach zwei Stunden wieder vorüber, und das Kaninchen wurde gesund. Ebensowenig war eine Wirkung der Schlangensteine beim Experiment mit Kreuzotterngift nachzuweisen. Das Einlegen des Steines unmittelbar nach dem Gebrauch in eine kleine Menge Milch, wie es das Ritual vorschreibt, hatte keine sichtbare Veränderung derselben zur Folge. Der Stein dagegen war infolge Absorption von Feuchtigkeit 0,11 g schwerer geworden. Die Absorptionskraft des Steines gegenüber Flüssigkeiten wird zweifellos der porösen Beschaffenheit und der Tatsache verdankt, daß er zum Teil aus Tierkohle besteht. Diese physikalische Eigenschaft, so schwach sie auch ist, mag die einzig nutzbringende sein. Doch können wahrscheinlich die saugenden Lippen in einigen Sekunden mehr Gift aus der Bißwunde entfernen, als ein Stück verkohlten Knochens in vielen Stunden. Es ist nach den Autoren mehr als wahrscheinlich, daß der Gebrauch dieser mysteriösen Objekte bei dem Patienten einen unerschütterlichen Glauben an die Wiederherstellung erzeugt und daß dieser psychische Zustand einen günstigen Einfluß ausübt. Bei Kaninchen dagegen mag der anhaftende Stein Furcht auslösen und so eine Wiederherstellung eher verhindern als unterstützen. Peter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 27.

Über Reaktionen anorganischer **Kolloide und Immunkörperreaktionen**; von Dr. Landsteiner und Dr. N. Jagic. Auf Grund ihrer Versuche kommen die Verfasser zu folgenden Schlußsätzen: Bei der Hämolyse durch Lezithin erfolgt die Einwirkung auf den lipoden Teil der Blutkörperchen. Kieselsäure kann durch Kombination mit aktivem Serum hämolytische Wirkungen erlangen. Diese Reaktion zeigt die Eigentümlichkeiten der sogenannten Alexin- oder Komplementwirkung. Zur Erzielung von Hämagglutination wie zur Eiweißfällung erwiesen sich sowohl saure als basische anorganische Kolloide geeignet. Die entstehenden Verbindungen haben in gewissem Grade den Charakter salzartiger Verbindungen; sie haben andererseits den Charakter von Adsorptionsverbindungen. Da die Wanderungsfähigkeit der Kolloide im elektrischen Strom von ihrer Azidität und Basizität abhängig ist, kann durch ihre gegenseitige Einwirkung ihr Verhalten im Potentialgefäll geändert und Umladung verursacht werden. Es ist daran zu denken, daß die Abstufungen der sauren und basischen Eigenschaften für die Spezifität der Beziehungen zwischen den Immunkörpern und die Verbindung der Eiweißkörper unter einander in ähnlicher Weise in Betracht kommen, wie für die elektiven oder spezifischen Färbungen der tierischen Gewebe. Die Eiweißfällung durch gewisse Konzentrationen von Eisenchlorid und anderer Salze dreiwertiger Metalle ist auf die in den Lösungen vorhandenen kolloiden Hydroxyde zurückzuführen.

Blutplättchen und **Blutgerinnung**; von Dr. K. Bürker. Aus den Versuchen B.s geht hervor, daß die Blutgerinnung in dem frisch dem Körper entnommenen Blute an den typischen Zerfall der Blutplättchen geknüpft ist.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 28.

Zur Frage der **Umwandlung der Tuberkelbazillen** im Kaltblüterorganismus. Vorläufige Mitteilung von Stabsarzt Dr. A. Weber und Assistenzarzt Dr. Taute. Es gilt heute als festgestellt, daß die Tuberkelbazillen sich im Kaltblüterorganismus umzuwandeln vermögen. Die Verfasser haben nun die diesbezüglichen Versuche nachgeprüft und dabei gefunden, daß die Umwandlung der Tuberkelbazillen im Kaltblüterorganismus durchaus nicht als erwiesen betrachtet werden kann, und daß die aus dieser Variabilität der Tuberkelbazillen gezogenen Schlüsse somit hinfällig sind. Es gelang den Verfassern nämlich, aus der Leber von Fröschen, die mit Tuberkelbazillen geimpft waren, säurefeste Stäbchen in Reinkultur zu gewinnen. Diese Stäbchen stimmten in bezug auf ihr tinktorielles und kulturelles Verhalten und auch in ihrer Pathogenität für Warm- und Kaltblüter überein mit den bisher von vielen Seiten als abgeschwächte Tuberkelbazillen betrachtete Bakterien (Blindschleichentuberkulose-, Fischtuberkulose- und Froschtuberkulosebazillus). Sie konnten aber auch, und das war besonders wichtig, aus der Leber von Fröschen solche Bakterien züchten, die mit Tuberkelbazillen gar nicht geimpft waren.

Zytologische Untersuchungen des Liquor cerebrospinalis; von Dr. Schlesinger. Sch. hat speziell morphologische Untersuchungen des Liquor cerebrospinalis vorgenommen und hierbei gefunden, daß der normale Liquor cerebrospinalis annähernd zellfrei ist, daß bei allen chronischen, mit Beteiligung der Meningen einhergehenden Erkrankungen des Zentralnervensystems sich im Liquor cerebrospinalis eine mehr oder minder ausgesprochene Lymphzytose findet und daß die Lymphzytose ein wertvolles Hilfsmittel bei der differentialdiagnostischen Untersuchungen der anatomischen von den funktionellen Erkrankungen des Zentralnervensystems bietet.

Digitized by Google

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 51.

Welches sind die **geringsten Anforderungen**, die an eine **Säuglingsmilch** zu stellen sind; von Dr. Engel-Berlin. Aus der Veröffentlichung E.s, welche in der Berliner Klinischen Wochenschrift 11/1904 erschienen ist und auf welche bereits an anderer Stelle hingewiesen wurde, ist noch ein Rezept hervorzuheben, welches E. zur Herstellung einer sogenannten „**humanisierten**" **Milch** angibt. Dieselbe wird folgendermaßen hergestellt: $^1/_2$ l saubere Kuhmilch, $^1/_2$ l Wasser, ca. 15 g Butter, 36 g Milchzucker werden zusammengekocht und darauf abgekühlt bis sie lauwarm ist, dann wird ein halbes Ei der lauen Milch unter starkem Quirlen hinzugesetzt. Ein Liter kostet 24 Pfennig und hat fast die zahlenmäßige Zusammensetzung der Menschenmilch.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 54.

Über das Sekret der **Bürzeldrüsen**; von F. Röhmann. R. hat diese einzige Talgdrüse der Vögel untersucht, um festzustellen, ob das Fett der Talgdrüsen durch Degeneration des Eiweiß entsteht oder nur transportiert und abgelagert wird. Aus seinen Versuchen geht hervor, daß es tatsächlich **zugeführtes Fett** ist, welches in den Drüsen erst chemisch weiterverarbeitet wird.

Zur **Häufigkeit der Finnenkrankheit**; von Orth. Geheimrat Orth sprach in der Berliner Medizinischen Gesellschaft am 29. Juni (im Anschluß an den Vortrag Hirschbergs) über die Häufigkeit des Vorkommens der Finnen in den Sektionsprotokollen der Charitée. Auch hier ist zu bemerken, daß in den letzten fünf Jahren der Cysticercus des Gehirns ganz besonders selten geworden ist. Bezüglich der Häufigkeit des Vorkommens von Echinokokkus zeigt sich in den lezten 30 Jahren keine wesentliche Änderung.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 55.

Über **Lungeninfusionen**. Im Anschluß an die Vorträge von Professor Jacob, Obertierarzt Bongert und Dr. Rosenberg fand in der Sitzung des Vereins für innere Medizin am 4. Juli d. J. eine Diskussion statt, in welcher zunächst Professor Österreich das Wort ergreift und betont, daß für die initiale Tuberkulose beim Menschen die Lungeninfusion nicht geeignet ist, da sie zu einem Verschluß der Bronchien führt.

Westenhöfer zieht Schlüsse auf die früheren Erfahrungen mit Tuberkulin. Auch damals war zunächst eine große Begeisterung, welche nachher in das Gegenteil umschlug. Er vermißt mikroskopische Untersuchungen und er findet eine große Ähnlichkeit des Jakobschen Befundes mit dem der sogenannten Tuberkulinlunge. Jedenfalls hält er der Jakobschen Methode gegenüber große Vorsicht für geboten. Auch Professor Litten verspricht sich keinen therapeutischen Erfolg von diesen Infusionen. Lewy meint, daß sich die Versuche an Menschen mit den an Kühen nicht vergleichen lassen und daß auch die Quantitäten wesentlich größere gewesen waren. Max Wolff entgegnet, daß aus dem kleinen Material Jakobs keine Schlüsse, vor allem keine Empfehlung der Behandlungsmethode möglich sei. Obertierarzt Bongert hebt demgegenüber hervor, daß die höher gelegenen Lungenherde keine Abkapselung zeigten, dagegen die unteren Lungenteile so starke Kapseln hatten, wie B. sie, spontan entstanden, noch nie gesehen hat. In dem Schlußwort geht Professor Jakob noch auf die Ausführung Westenhöfers ein, welche ein Sektionsprotokoll über die verstorbene fünfte Patientin betrifft und weist nach, daß die Verschlimmerung nicht auf die Lungeninfusion zurückgeführt werden kann.

Wiener klinische Rundschau

Über Resultate von **Immunisierungen** mit getrennten Bestandteilen des Blutes; von A. Klein.

K. hat seine Versuche an Kaninchen gemacht, welche mit Rinderblut behandelt waren und fand, daß Serumpräzipitin und Erythropräzipitin nicht identisch sind. Es ist auch ein Unterschied, ob die Tiere mit Erythrozyten oder mit Stomata vorbehandelt sind.

Tagesgeschichte.

Protokoll der Frühjahrs-Generalversammlung des Vereins Rheinpreußischer Tierärzte,

abgehalten am 7. Mai 1904 im zoologischen Garten zu Köln.

Die Versammlung wurde um $11^1/_2$ Uhr vormittags durch den Vorsitzenden Departements-Tierarzt Dr. Lothes eröffnet.

Die Präsenzliste wies folgende Herren Mitglieder auf:

Bongartz-Bonn, Bähr-Hilden, Bettelhäuser-Duisburg, Brebeck-Bonn, Dr. Decker-Mayen, Bockelmann-Aachen, Ewald-Köln, Dr. Flatten-Köln, Feuser-Brühl, Francke-Mülheim, Grebe-Rheinbach, Graf-Wald, Heyden-Hermülheim, Just-Waldbroel, Jacobs-Porz, Kalt-Meckenheim, Koll-Koblenz, Dr. Keuten-Geldern, Knese-Köln, Dr. Lothes-Köln, Levy-Brühl, Müller-Beuel, Meyer-Köln, Dr. Meyer-Neuenahr, Nehrhaupt-Köln, Oellerich-Euskirchen, Otte-Essen, Pfleger-Opladen, Resow-Köln, Rehmet-Köln, Richter-Siegburg, Salm-Köln, Schneider-Köln, Schmitz-Mülheim a. d. Ruhr, Sommer-Dormagen, Stähler-Frechen, Stolz-Lechenich, Dr. Unterhössel-Köln, Wessendorf-Elberfeld, Wigge-Düsseldorf, Wulf-Bitburg, Wirtz-Kerpen, Zipp-Aldekerk. Außerdem hatte eine größere Anzahl Gäste und namentlich Kollegen vom Militär den an sie ergangenen Einladungen Folge geleistet.

In seiner Sitzung am 9. Januar 1904 hatte der Vorstand folgende Tagesordnung für die Generalversammlung festgesetzt:

1. Die Tätigkeit der Tierärzte in der allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischbeschau.
2. Antrag Nehrhaupt auf Abänderung der Statuten § 7, 9 und 10.
3. Vortrag des Herrn Tierarztes Wigge-Düsseldorf: Die Tierpsychologie im Lichte moderner Naturerkenntnis.
4. Geschäftliches.

Als erster Punkt wurde Nr. 4 der Tagesordnung verhandelt und von dem Vorsitzenden ein kurzer Jahresbericht erstattet.

Leider habe, so führte der Vorsitzende hierbei aus, der Verein am Ende des vorigen Jahres den Verlust eines verdienstvollen Ehrenmitgliedes zu betrauern, des Geh. Reg.-Rates Prof. Dr. Dieckerhoff, dessen rege Anteilnahme an dem Vereinsleben sich des öftern offenbart habe. Noch in jüngster Zeit habe der so früh Heimgegangene durch einen in der Generalversammlung zu Düsseldorf gehaltenen Vortrag über: Die Bräune der Pferde wesentlich zu dem Gelingen dieser Versammlung des Vereins beigetragen. Nachdem der Vorsitzende noch in markigen Worten die Verdienste Dieckerhoffs um die wissenschaftliche und praktische Tiermedizin geschildert hatte, ging er näher auf die Teilnahme desselben an der Förderung der tierärztlichen Standesinteressen ein. Selbst mit Lust und Liebe praktischer Tierarzt habe der Verewigte stets danach gestrebt, das Ansehen des praktischen Tierarztes zu heben, ohne einer der großen tierärztlichen Körperschaften angehört zu haben. Dabei kam ihm der große Einfluß, den er dank seiner außergewöhnlichen praktischen Begabung sowie seiner unermüdlichen Schaffenskraft an maßgebenden Stellen hatte, sehr zustatten.

Am Schlusse seiner Ausführungen wies der Vorsitzende darauf hin, daß die deutschen Tierärzte Dieckerhoff für seine Leistungen zu großem Danke verpflichtet seien und forderte die Anwesenden auf, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Da letzterer dem Verein Rheinpreußischer Tierärzte besonders nahe gestanden, so habe es der Vorstand für seine Pflicht gehalten, Dieckerhoff in der Kölnischen Zeitung einen Nachruf zu widmen

Digitized by Google

und bei der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens die Errichtung eines Dieckerhoff-Denkmals zu beantragen. Der Antrag sei leider abgelehnt worden.

Die heutige Versammlung habe nun zu entscheiden, in welcher Weise der Verein seine ursprüngliche Absicht, Dieckerhoff ein würdiges Denkmal zu setzen, verwirklichen könne. Der Vorsitzende hielt es nicht für angebracht, wenn sich der Verein Rheinpreußischer Tierärzte wegen Stiftung von Beiträgen nur an die anderen Vereine wenden würde, deren Ehrenmitglied Dieckerhoff war, da sich zweifelsohne auch viele außerhalb dieser Vereine stehende Kollegen an der Ehrung zu beteiligen wünschten. Ebensowenig erachte er es für zweckmäßig, daß der Verein die Sammlung der Beiträge selbst in die Hand nähme. Es empfehle sich vielmehr die Bildung eines freien, von dem Vereinsbetrieb unabhängigen Komitees.

Dr. Flatten-Köln stellte den Antrag, der Reinpreußische Verein, der nun einmal den Antrag bei der Centralvertretung eingereicht habe, möge einen Aufruf an sämtliche Kollegen erlassen, damit die Ehrung Dieckerhoffs in der beabsichtigten Weise möglichst bald verwirklicht werde. Nehrhaupt-Köln schlug dementsprechend die Bildung eines allgemeinen Komitees vor. Letzterer Antrag wurde angenommen und soll unverzüglich durch den Vorsitzenden ausgeführt werden.

Weiterhin verlas der Vorsitzende einen bei dem Verein eingegangenen, von den Herren Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Esser, Prof. Dr. Schmaltz und Prof. Dr. Ostertag unterzeichneten Aufruf, in welchem eine Beteiligung des Vereins bei der Gründung eines Denkmales für Prof. Dr. Nocard in Alfort gefordert wurde.

Nachdem von verschiedenen Seiten für und gegen die Bewilligung einer größeren Geldsumme gesprochen war, wurde beschlossen, einen Betrag von 100 M. zu gewähren.

Von dem Schriftführer des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirks Aachen, Kollegen Weinberg-Aachen, war dem Verein mitgeteilt worden, daß am 8. Mai cr. zu Ehren des Kreistierarztes a. D. Esser-Jülich und am 29. Mai cr. zu Ehren des Departements-Tierarztes Dr. Schmidt-Aachen anläßlich ihres 50jährigen Tierärzte-Jubiläums eine Festfeier beabsichtigt sei, zu welcher der Verein Rheinpreußischer Tierärzte eingeladen würde. In letzterer Angelegenheit lag noch ein Schreiben des Schlachthofdirektors Bockelmann-Aachen vor, indem um eine möglichst zahlreiche Beteiligung des Vereins an der Feier gebeten wurde. Der Vorsitzende gab dem Wunsche Ausdruck, daß der Verein sich offiziell an den beabsichtigten Ehrungen beteilige und bei dieser Gelegenheit auch dem zum Ehrenmitglied des Vereins ernannten Herrn Departements-Tierarzt Dr. Schmidt-Aachen das Ehrendiplom ausgehändigt werde. Dem Antrage wurde entsprochen und der stellvertretende Vorsitzende Bongartz-Bonn beauftragt, am 8. Mai cr. dem Jubilar Herrn Kreistierarzt a. D. Esser-Aachen die Glückwünsche des Vereins zu überbringen, während der Vorsitzende die Vertretung des Vereins bei der Schmidt-Jubiläumsfeier in Aachen übernimmt.

Mehrere eingegangene Entschuldigungsschreiben gab der Vorsitzende der Versammlung zur Kenntnis, so der Ehrenmitglieder Herren Geh. Rat Dr. Lydtin, Prof. Dr. Kaiser-Hannover, Departements-Tierarzt Dr. Schmidt-Aachen, ferner der zur Versammlung geladenen Herren Korpsstabsveterinär Müllerskosky-Koblenz und Stabsveterinär Fischer-Wesel.

Bei der Berichterstattung über die letzte Sitzung der Centralvertretung in Berlin wies der Vorsitzende darauf hin, daß der Gesamteindruck dieser Versammlung durch die aus den Fachzeitschriften hinlänglich bekannten persönlichen Auseinandersetzungen wesentlich beeinträchtigt worden sei.

Besonders bedauerlich sei es, daß die Centralvertretung den Antrag des Vereins, die Ehrung Dieckerhoffs abgelehnt habe. Er ging kurz auf die gegen den Antrag geltend gemachten Gründe ein und widerlegte dieselben. Im übrigen seien die Verhandlungen der Centralvertretung den Mitgliedern durch die Fachzeitschriften hinreichend bekannt gegeben worden.

Des weiteren berichtete der Vorsitzende über die Schell-Stiftung und gab bekannt, daß an die Familie des verstorbenen Kollegen Drießen-Köln eine Unterstützung von 700 M. gewährt sei.

Dem Antrage des Kollegen Decker-Mayen zur Unterstützung der Witwe des verstorbenen Kollegen Habich werde der Vorstand der Schell-Stiftung prüfen, sobald ein Gesuch vorliege.

Der Vorsitzende wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß die Erbschaftssteuer und sonstige Ausgaben den ursprünglichen Betrag der Schell-Stiftung von 20 000 M. um mehr als 1000 M. reduziert habe. Nach seiner Ansicht würde es im Sinne des Erblassers gehandelt sein, wenn die Summe wieder auf die ursprüngliche Höhe gebracht würde und zwar, wenn möglich, aus den Zinsen. Falls dies gesetzlich nicht zulässig sei, würde der Vorstand mit einem anderen Antrage an eine der nächsten Versammlungen herantreten.

Der Vorsitzende teilte ferner mit, daß von verschiedenen Seiten eine Beteiligung der Damen an den Frühjahrsversammlungen angeregt worden sei, dem wurde von Bongartz-Bonn, Koll-Koblenz und Dr. Flatten-Köln widersprochen. Da ein formulierter Antrag in dieser Sache nicht vorlag, so bedurfte es keines Beschlusses. Es werden daher auch für die Folge die Damen der Vereinsmitglieder zu den Frühjahrsversammlungen nicht eingeladen werden.

Als letzter Punkt der geschäftlichen Mitteilungen wurde von dem Kassierer Wessendorf-Elberfeld der Kassenbericht erstattet und nach einer durch die Herren Resow und Just vorgenommene Prüfung dem Kassierer Entlastung erteilt.

Als Ort für die statutgemäß stattfindende Herbst-General-Versammlung wurde Neuenahr mit großer Stimmenmehrheit gewählt.

Zu Punkt 2 begründete der Antragsteller Nehrhaupt-Köln die Abänderung der §§ 7, 9 und 10 der Statuten, die von der Aufnahme neuer Mitglieder handeln. Er betonte, daß die bis dahin geübte Praxis den Bestimmungen der genannten Paragraphen nicht entspreche und die in letztern vorgeschriebene Form der Ballotage bei den Neuaufnahmen nicht immer gewahrt worden sei. Nach seiner Ansicht müsse entweder die Ballotage streng gehandhabt werden oder wenn dies bei den oft zahlreichen Anmeldungen nicht angängig sei, die betreffenden Paragraphen Änderungen erfahren.

Diese Änderung gab der Antragsteller der Versammlung zur Kenntnis. Nachdem von den Herren Keuten und Bettelhäuser verschiedene weitere Vorschläge gemacht, teilte der Vorsitzende der Versammlung mit, in welcher Weise der Vorstand in seiner Sitzung am 9. Januar 1904 die Änderung der genannten Paragraphen zum Zwecke der Vereinfachung des Aufnahmeverfahrens beschlossen habe.

Diesen Vorstandsbeschluß machte die Versammlung zu dem ihrigen. Derselbe geht dahin, daß außer der vorgeschriebenen Ballotage auf einstimmigen Beschluß der Generalversammlung ein anderer Abstimmungsmodus zugelassen werden kann.

Auf Antrag des stellvertretenden Vorsitzenden wurde über diejenigen Herren, die sich vor der Versammlung um Aufnahme gemeldet hatten, ohne Ballotage abgestimmt. Es wurden demzufolge als Mitglieder des Vereins aufgenommen die Herren: Tierarzt Dierkes-Boppard, Tierarzt Kalt-Meckenheim, Tierarzt Müller-Beuel, Polizeitierarzt Dr. Unterhössel-Köln.

Der Vorsitzende hieß die neuaufgenommenen Mitglieder herzlich willkommen und forderte sie auf, sich möglichst rege an dem Vereinsleben zu beteiligen.

In Erledigung des dritten Punktes der Tagesordnung hielt Wigge-Düsseldorf einen sehr lehrreichen Vortrag über: Die Tierpsychologie im Lichte moderner Naturerkenntnis.*) Reichen Beifall lohnte den Redner für seine interessanten, von der Versammlung mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Ausführungen. Auf die Wiedergabe des Vortrages kann hier verzichtet werden, da derselbe anderweitig in extenso veröffentlicht wird.

Der Vorsitzende dankte dem Redner namens der Versammlung für seine Ausführungen, die gewiß manchem eine Anregung zur Mitarbeit auf dem noch verhältnismäßig wenig erforschten Gebiete der Tierpsychologie gegeben hätten. An der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion beteiligten sich außer dem Redner Francke-Mülheim a. R. und der Vorsitzende.

Zuletzt wurde über: Die Tätigkeit der Tierärzte in der allgemeinen Schlacht-, Vieh und Fleischbeschau verhandelt.

*) Erscheint gesondert in nächster Nummer d. B. T. W.

Digitized by Google

Leider war die Zeit mittlerweile soweit vorgeschritten, daß die einzelnen Redner sich auf die notwendigsten Ausführungen beschränken mußten.

Kreistierarzt Keuten-Geldern stellte die Frage zur Diskussion, ob die infolge der Tuberkulose ausgesprochene „Minderwertigkeit des Fleisches" einen gesetzlichen Hauptmangel bei Schlachttieren bildet. Hierzu führt der Fragesteller folgendes aus:

Nach der kaiserlichen Verordnung vom 27. März 1899 gilt als Hauptmangel beim Rind als Schlachttier „tuberkulöse Erkrankung, sofern infolge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts nicht oder nur unter Beschränkung als Nahrungsmittel für den Menschen geeignet ist".

Unter strenger Haltung an diesen Wortlaut ist im Gegensatz zu einer anderen Auffassung — die vielfach von den Tierärzten vertreten wird — von den ordentlichen Gerichten in Streitfällen dahin entschieden werden, daß die Minderwertigkeit wegen Tuberkulose nicht als Hauptmangel anzusehen ist.

Die Kaiserliche Verordnung legt den Schwerpunkt darauf, daß das Fleisch nur unter Beschränkung als Nahrungsmittel geeignet ist, d. h. genossen werden darf. Mit anderen Worten: das Fleisch muß in rohem Zustande eine Beschaffenheit besitzen, die geeignet ist, nach dem Genusse beim Menschen eine schädliche Wirkung auszuüben. Einen wesentlichen anderen Sinn legt Dieckerhoff in seiner gerichtlichen Tierarzneikunde der Kaiserlichen Verordnung unter. Auf Seite 476 der ersten Auflage heißt es: „Die Tuberkulose fällt dann unter den Begriff des Hauptmangels, wenn wegen derselben das Feilhalten oder der Verkauf des Fleisches nach Maßgabe der Gesetzgebung einer Beschränkung unterliegt. Diese Auslegung ist vielfach ohne weitere Prüfung des Wortlautes des Gesetzes akzeptiert worden.

Nach meiner Auffassung besteht ein großer Unterschied zwischen dem Wortlaute der Kaiserlichen Verordnung und dem Dieckerhoffschen Kommentar. Nach der Verordnung wird die Beschränkung bedingt durch eine Eigenschaft des Fleisches, die dasselbe nicht ohne weiteres (in rohem Zustande) zum Genusse zuläßt. Das Fleisch muß erst einer bestimmten Behandlung unterworfen werden (Kochen, Pökeln), ehe es als Nahrungsmittel geeignet ist.

Nach Dieckerhoff soll die „Beschränkung" darin liegen, daß das Fleisch nicht frei in den Handel gebracht werden darf, daß das Feilhalten oder der Verkauf gewissen gesetzlichen Bedingungen unterworfen ist.

Ich kann mich der Dieckerhoffschen Auffassung nicht anschließen. Der Wortlaut der Kaiserlichen Verordnung widerspricht dem. In der Verordnung heißt es: „Nur unter Beschränkung als Nahrungsmittel geeignet ist", — es müßte sonst heißen: „Nur unter Beschränkung als Nahrungsmittel verkauft werden darf".

Auch die Fleischbeschaugesetzgebung könnte ich für mich ins Feld führen. Wenn nach Dieckerhoffs Auffassung das Kriterium in der Beschränkung des Feilhaltens liegen soll, so trifft, — wenn ich der für das ganze deutsche Reich gültigen Verordnung vom 27. März 1899 die reichsgesetzlichen Bestimmungen der Fleischbeschau gegenüberhalte — auch dieses Moment bei — minderwertigem Fleische — nicht zu. Reichsgesetzlich §§ 10, 11 unterliegt nur das — bedingttaugliche Fleisch — einer Verkaufsbeschränkung. Das — minderwertige Fleisch ist gemäß § 40 der Bundesrat-Bestimmung A eine Unterart des tauglichen Fleisches und darnach von Reichs wegen keinerlei Beschränkung unterworfen.

Nach meiner Auffassung ist die wegen Tuberkulose bedingte Minderwertigkeit — kein — Hauptmangel. Unter dem Begriffe „unter Beschränkung als Nahrungsmittel für Menschen geeignet" können wir daher nur das „bedingt taugliche" Fleisch verstehen.

Für die Praxis ergibt sich aus dieser Ausführung, daß wir, wenn wir neben den sanitären die materiellen Folgen berücksichtigen, bei der Ausübung der Fleischbeschau mit größter Gewissenhaftigkeit zwischen „bedingt tauglich" und „minderwertig" unterscheiden müssen.

Oellerich-Euskirchen hält die Frage für eine rein juristische, über die zu entscheiden nicht Sache der tierärztlichen Gutachter sei. Ungünstig gestaltet sich nach den Vorgängen die Enscheidung für sämtliche im Landgerichtsbezirk Düsseldorf in dieser Frage zur Verhandlung kommenden Prozesse, wohingegen es nicht unwahrscheinlich sei, daß in andern Bezirken anders entschieden würde. Zu der Anregung aus der Versammlung die Frage einer tierärztlichen Obergutachten-Kommission zur Entscheidung vorzulegen, bemerkte der Vorsitzende, daß eine derartige technische Kommission in dieser Frage nicht zuständig sein dürfte, da dieselbe eine rein juristische sei. Dem Sinne nach habe der Gesetzgeber jedenfalls den Verkäufer haftbar machen wollen, für die Fälle, in denen das Fleisch eines Schlachttieres als minderwertig bezeichnet, aber noch in rohem Zustande in den Verkehr gebracht würde.

Bongartz-Bonn spricht sich dahin aus, daß dem Viehwährschaftsgesetz gegenüber dem Fleischbeschaugesetz der Vorrang zu geben sei. Für uns Tierärzte könne ein Tier, das über mehr als die Hälfte als minderwertig bezeichnet werde, auch als rückgängig betrachtet werden.

Knese-Köln macht auf eine Landgerichtsentscheidung von Magdeburg aufmerksam, die eine ähnliche Auffassung in der beregten Frage zum Ausdruck bringe, wie sie in dem Düsseldorfer Urteil enthalten sei.

Demgegenüber betont Dr. Lothes-Köln, daß für die beiden Fälle, die in Düsseldorf und Magdeburg zur Entscheidung gekommen sind, ganz verschiedene Unterlagen vorhanden gewesen seien, in dem einen Falle habe es sich um einen Zivilprozeß, im andern um einen Strafprozeß gehandelt.

Am Schlusse der Diskussion betonte der Vorsitzende nochmals, daß ein Bescheid von einer tierärztlichen Zentralbehörde in dieser Frage nicht zu erwarten sei und daß es auch keinen Zweck habe, von Vereins wegen zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Dieser Auffassung schloß sich die Versammlung an.

Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Der Vorsitzende schloß die Verhandlungen, indem er den Anwesenden ein „Auf Wiedersehen" in Neuenahr zurief.

Fast sämtliche Kollegen beteiligten sich an dem an die Versammlung anschließenden gemeinschaftlichen Mittagessen, das in recht animierter Stimmung verlief.

Die Direktion des zoologischen Gartens hatte für eine festliche Schmückung des Saales und die Restauration für eine vorzügliche Verpflegung bestens gesorgt.

Nach einem Spaziergang in den schönen Anlagen des Gartens und der Besichtigung des reichen Tierbestandes fand die Tagung in einer bis in die späten Abendstunden dauernden Nachsitzung im Passage-Restaurant Fischer seinen würdigen Abschluß.

Der Schriftführer: Dr. Flatten. Der Vorsitzende: Dr. Lothes.

Ein neuer Vorschlag zur Lösung der Apothekenfrage.

Regierungs- und Geheimer Medizinalrat Dr. Rapmund unterbreitet der Öffentlichkeit einen Vorschlag zur Reform des Apothekenwesens. Der Kern des Vorschlags ist die Kommunalisierung der Apotheken. Zu Besitzern der Apotheken sollen die größeren Städte oder die Kreise oder mehrere Kreise zusammengemacht werden. Und zwar sollen zwei Gruppen von Arzneiabgabestellen, die ein organisches Ganzes bilden sollen, geschaffen werden. Die erste Gruppe umfaßt Haupt- und Stammapotheken, die mit Laboratorien zur Prüfung von Arzneimitteln und zur Prüfung von Arzneien im großen, sowie mit einem Laboratorium für Nahrungsmitteluntersuchung ausgestattet werden sollen. Die zweite Gruppe sollen kleinere Arzneiversorgungsstellen bilden, die nur mit dem Notwendigsten versehen werden und in ständiger Beziehung zu der Haupt- und Stammapotheke des Bezirks stehen sollen in der Weise, daß sie jederzeit Heilmittel aus der Hauptapotheke beziehen, welche in dieser im großen hergestellt werden. Die Besitzer der jetzt bestehenden Apotheken sollen von den Kommunen für die Aufgabe ihrer Apotheken entschädigt werden. Alle Apotheker sollen in den Kommunaldienst übernommen werden. Dr. Rapmund hat seinen Vorschlag in einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf eingekleidet. (Zeitungsmeldung.)

Digitized by Google

Der Gedanke, die Apotheken zu Gemeinde-Instituten zu machen, ist ebenso originell, wie er rationell erscheint. Der ganze Plan hat viel für sich, aber es ist bezeichnend, daß auch er im Zuge der Zeit aus freien Erwerbern Angestellte machen will. S.

Anfertigung von Pfuscherrezepten.

In einer Apotheke H. war im Sommer v. J. eine Arznei zum innerlichen Gebrauche bei einer Kuh auf Grund eines Rezeptes angefertigt und abgegeben, welches ein Förster Keller geschrieben hatte. Es handelte sich um eine Mischung starkwirkender Arzneimittel, die nach der Vorschrift, betreffend die Abgabe starkwirkender Arzneimittel vom 22. Juni 1896 nur auf schriftliche Anweisung eines Arztes oder Tierarztes als Heilmittel an das Publikum abgegeben werden soll. H. wurde trotzdem vom Schöffengericht Wiesbaden freigesprochen, da H. offenbar geglaubt habe, daß das betreffende Rezept von einem approbierten Tierarzte herrühre. Keller habe das Rezept äußerlich formgerecht geschrieben und auch mit Unterschrift und Datum versehen; das Rezept sei in jeder Beziehung derart abgefaßt worden, wie es bei ärztlichen Verordnungen der Fall sei. H. habe es daher auch mit dem nur für ärztliche Rezepte vorgeschriebenen Vermerk des Textes und mit seinem Namen versehen. Da H. der Meinung gewesen sein soll, daß betreffendes Rezept von einem approbierten Tierarzte ausgestellt sei, so habe er nicht zu prüfen nötig gehabt, ob es tatsächlich von einem Tierarzte herrühre. Eine derartige Feststellung könne ein Apotheker schon deshalb nicht treffen, weil den Apothekern von der Approbation und Niederlassung von Ärzten keine Mitteilung gemacht werde. Das Landgericht Wiesbaden verurteilte aber H. zu einer Geldstrafe, da ein Verstoß gegen § 1 der ministeriellen Vorschrift vom 22. Juli 1896 und gegen § 367(5) des Strafgesetzbuches vorliege. Das Rezept stelle sich zwar nach Abfassung und Form äußerlich so dar, als ob es von einem Arzt oder Tierarzt geschrieben sei. Es fehle jedoch der sonst übliche Vordruck einer Bezeichnung, daß der Aussteller Arzt oder Tierarzt sei, auch sei der Unterschrift eine solche Bezeichnung nicht beigefügt; es trage nur die Unterschrift „Keller". Das Kammergericht wies die Revision des Apothekers als unbegründet zurück, da das Landgericht den Begriff der Fahrlässigkeit nicht verkannt habe. Kammergerichtsurteil vom 25. April 1904. Dr. G.

Baden. Kurpfuscher-Vorlage.

In der Zweiten Badischen Kammer, bei der die Verhandlungen ergaben, daß die drei bürgerlichen Parteien mit den Absichten des Entwurfes einverstanden sind, wurde dieser zur nochmaligen Durchsicht der Kommission übergeben. Die Bestimmungen des Entwurfes, wie er nach der Durchsicht durch die Kommission vor die Kammer gelangt ist, enthalten folgende wichtige Punkte:

1. Personen welche, ohne hierzu approbiert zu sein, gewerbsmäßig die Heilkunde ausüben, werden mit Geld oder mit Haft bestraft, wenn sie den Anordnungen über die An- und Abmeldung ihres Gewerbebetriebes, über die Führung von Tage- und Geschäftsbüchern, oder über die Anzeige der ihnen bei Ausübung ihres Gewerbes bekannt werdenden gewaltsamen Todesfälle, lebensgefährlichen Verletzungen, Vergiftungen, Verbrechen und Vergehungen wider das Leben zuwiderhandeln, oder wenn sie sich mit der Heilbehandlung von Kranken ohne persönliche Untersuchung (Fernbehandlung) befassen.

2. Wer Heilmittel ankündigt oder feilhält, die dem freien Verkehr entzogen sind, sich zur Übernahme von Heilbehandlung anbietet, prahlerische Versprechungen und täuschende Angaben über seine Befähigung zur Krankenbehandlung macht, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Mark geahndet.

Motiviert wird der Entwurf, daß bei heutiger Rechtslage der Kurpfuscherei Tür und Tor geöffnet seien und der Staat die Verpflichtung habe, die der Sache Unkundigen, zu denen auch viele Gebildeten zählten, vor Ausbeutung zu schützen.

Da gewöhnlich mit solchen Gesetzen der „Probier- und Musterstaat Baden" anfängt, so dürften die anderen Bundesstaaten bald mit ähnlichen Gesetzen folgen, falls ein Reichsgesetz vorderhand nicht beabsichtigt ist. Es erübrigte sich daher für die Vertreter der Tiermedizin, den Entwürfen gegenüber Stellung zu nehmen, damit der tierärztlichen Tätigkeit derselbe Schutz seiner Interessen zustehet wie der ärztlichen. Dr. G.

Dresden.

Für den demnächst freiwerdenden Lehrstuhl für pathologische Anatomie an der tierärztlichen Hochschule zu Dresden waren, wie verlautet, Professor Dr. Jensen in Kopenhagen und auch Professor Dr. Wolffhügel, jetzt in Buenos-Aires, in Aussicht genommen. Mit beiden Forschern haben, dem Vernehmen nach, von Dresden aus Unterhandlungen stattgefunden, die jedoch nicht zum Ziele führten.

Aus dem bayerischen Landtage.

Abgeordneter Stöcker (lib.) erinnerte an die Notwendigkeit eines baldigen Neubaus für eine Seuchenstation. Das für die tierärztliche Hochschule schon seit Jahren aufgestellte Bauprogramm sei seit einigen Jahren ins Stocken gekommen, obwohl dortselbst noch der Neubau einer Anatomie, einer geburtshilflichen Klinik, insbesondere einer sogenannten Seuchenversuchsstation und eines pathologisch-anatomischen Instituts notwendig sei. Im Jahre 1900 sei ein Provisorium für eine Seuchenversuchsanstalt genehmigt, aber ausdrücklich nur als ein solches, und der Minister habe schon damals für die nächste Session das Hauptpostulat selbst in Aussicht gestellt. Redner möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß nachdem sich die Finanzlage bessert, jedenfalls im nächsten Budget die Mittel verlangt werden, sowohl für den nötigen Bauplatz, wie für die Errichtung der Seuchenversuchsanstalt selbst. Abgeordneter Hilpert verlangt Reduktion der Eisenbahntransportkosten für kranke Tiere nach der Hochschule um die Hälfte des Tarifs. Der Minister sagte Entgegenkommen zu. Dr. G.

Verteilung der Veterinäre bei den Truppen in Deutsch-Südwest-Afrika.

1. Feldregiment (beritten) einschl. 1. Artillerie-Abteilung: Oberveterinäre Schaub, Rassau, Bruer, Hennig,*) Hoerauf.

2. Feldregiment (beritten): Oberveterinäre Gräbenteich, Brühlmeyer, Mrowka, Klinner, Knochendöppel, Offermann, Hennig,*) Boennecke.

2. Feldartillerie-Abteilung: Oberveterinäre Raupach und Jantze. Etappenkommando: Stabsveterinär Iwersen. Pferdedepot: Oberveterinär Mann.

*) Die Armee zählt zwei Oberveterinäre Hennig, Ernst Hennig (1899) und Hans Hennig (1902), welche in der obigen Mitteilung nicht unterschieden sind. Die offizielle Rangliste der Offiziere und oberen Beamten in Deutsch-Südwest-Afrika ist bei Mittler & Sohn zu beziehen (20 Pfg.).

Digitized by Google

Pasteur-Denkmal.

Wie schon mitgeteilt, hat Geheimrat Dr. Lydtin bei der Enthüllung des Pasteur-Denkmals in Paris die deutschen Tierärzte offiziell vertreten. Es mag hinzugefügt werden, daß als Vertreter der deutschen Medizin Exzellenz v. Behring anwesend war.

Kochs Ausscheiden aus dem Staatsdienst.

Robert Koch hatte bekanntlich schon vor Jahren seine Professur an der Universität niedergelegt und war mit einem Gehalt von 20000 M. zum Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten ernannt worden. Er scheidet jetzt auch aus dieser Stellung aus, und zwar lediglich auf seinen Wunsch und lediglich zu dem Zweck, vollkommen frei wissenschaftlich arbeiten zu können. Der Staat erfüllt diesen Wunsch unter Bedingungen, welche des großen Forschers würdig sind. Koch behält sein Gehalt, und es wird ihm ein Institut zur Verfügung gehalten, welches ihm gestattet, seine eigenen Arbeiten in vollem Umfange und mit allen Mitteln weiter zu führen. S.

Gaffky, Kochs Nachfolger.

Geheimrat Professor Dr. Georg Gaffky, geb. 1850 zu Hannover, langjähriger Bakteriologe der Gießener Hochschule wurde zum Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten in Berlin gewählt. Die Wahl erfolgte auf persönlichen Wunsch Robert Kochs, dessen ältester Schüler er war. Geheimrat Gaffky zählt zu den beliebtesten Professoren in Gießen. Seine ehemaligen Assistenten nehmen bevorzugte Stellungen im Reichsgesundheitsamt und als Vorsteher staatlicher Laboratorien ein. Außer den Medizinern verstand es Gaffky auch sonstige Naturwissenschaftler für bakteriologische Arbeiten zu begeistern. Auch die Studierenden der Tiermedizin waren in zahlreicher Menge seine Schüler; einer suchte den anderen für seine Vorlesungen und Übungen zu „keilen", im guten Sinne des Wortes, ein Beweis für die Anziehungskraft dieses Gelehrten. Die Übersiedelung Gaffkys nach Berlin reißt in Gießen eine gewaltige Lücke. Dr. G.

Gesellschaften zur Ergänzung von Schutzstoffen.

Die Deutsche Medizinal-Zeitung vom 30. Juni schreibt, daß die Verhandlungen mit Exzellenz von Behring zur Bildung einer Gesellschaft m. b. H. unter dem Namen „Behring Werk" geführt haben. Die Gesellschaft stellt das Behring-Diphtherie-Heilserum dar und wird es zu einem erheblich billigeren Preise auf den Markt werfen.

Eine „Deutsche Schutz- und Heilserumgesellschaft m. b. H." ist in das Berliner Handelsregister eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Schutz- und Heilsera, besonders zur Bekämpfung von Tierseuchen, ferner Serum zur Unterscheidung von Menschen- und Tierblut sowie zur Erkennung von Verfälschungen mit Pferdefleisch etc. Geschäftsführer der Gesellschaft sind Dr. Piorkowski und Hans Rathjen. Sitz der Gesellschaft: Berlin, Luisenstr. 45.

Ausdehnung der Milzbrand-Entschädigung.

In der Provinz Posen hat das vom 37. Provinziallandtag im März d. J. beschlossene Milzbrand-Entschädigungsreglement die ministerielle Genehmigung erhalten und tritt Ende Juli in Kraft.

Auch in Westpreußen steht die Einführung der Entschädigung unmittelbar bevor.

Tierärztlicher Verein von Elsaß-Lothringen.

Der Verein wird seine Sommerversammlung Sonntag, den 31. Juli 1904, vormittags 11½ Uhr in Straßburg, im kleinen Saale des „Bäckehiesel", Ruprechtsauer Allee, abhalten. Die Versammlung ist zugleich Generalversammlung der Sterbe- und Unterstützungskasse.

Tagesordnung.

1. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung.
2. Vereinsbericht.
3. Kassenbericht.
4. Standesangelegenheiten. Referent: Zündel.

Um 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im „Bäckehiesel". Die Herren Kollegen, welche an demselben teilzunehmen beabsichtigen, werden gebeten, die beigefügte Karte auszufüllen und vor dem 25. cr. an den Vereinsschatzmeister abzuschicken.

Der I. Schriftführer: J. Zündel. Der Präsident: J. Bubendorf.

Berichtigung.

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift" hat in Nr. 19 d. J. in einem Artikel des Herrn Dr. Göhler ein Zitat aus dem „Deutschen Schlachtvieh-Verkehr" gebracht, in welchem ausgesprochen war,

„daß Wurst dann nur das sei, was der bestellte Tierarzt in jedem Einzelfalle erlaubt hat."

Es wurde das als eine zu große Einengung des Fleischergewerbes angesehen und zurückgewiesen. Unter Weglassung des Wortes „nur" hat der Verfasser das Zitat so gedeutet, als würde die dem Tierarzt zu weit bemessene Machtvollkommenheit getadelt und beneidet. Bei einem wortgetreuen Zitat war eine derartige Auslegung unmöglich; es sind daher weiter daraus gezogene Schlüsse hinfällig.

Die Redaktion des „Deutschen Schlachtvieh-Verkehr"
Herter, Kgl. Ökonomierat.

Personalien.

Auszeichnung: Dem Departementstierarzt Dr. *R. Lothes* wurde die Goldene Medaille des Kölner Tierschutzvereins verliehen.

Ernennungen: Definitiv zu Kreistierärzten die komm. Kreistierärzte: *Falk* für Filehne, *Reimers* für Freiburg (Elbe), Kreis Kehdingen, *Schmidtke* für Frankenstein, Dr. *Seiler* für den Landkreis Oppeln; Kreistierarzt *Kurschat* ist von Opalenitza nach Schroda versetzt. — Schlachthoftierarzt *Aloys Schneider* ist zum Polizeitierarzt am Schlacht- und Viehhof in Köln und Tierarzt *H. Zarnack* zum Hilfstierarzt am Schlachthof in Mühlhausen i. Th. ernannt.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Tierarzt *O. Eiler* ist von Nordhausen a. H. nach Schleswig als Assist. des Dep.-Tierarztes, Tierarzt *Metaphius Johnk* von Stuttgart nach Rüsselsheim a. M. als tierärztl. Assist. verzogen.

Approbationen: Die Herren *Ernst Lehmann, Friedrich Wagner, Hermann Bley, Hermann Fotting, Klemens Giese, Heinrich Maeder, Ernst Krüger* in Berlin; *Adolf Busch, Ludwig Hofbauer, Josef Regler* in Stuttgart; *Arthur Achilles, Erich Klawitter, Richard Hoffmann* in Dresden.

Promotionen: Zu DDr. med. vet. in Gießen Oberveterinär *Grabert* und Tierarzt *Stadie*, ersterer kommandiert, letzterer Volontär-Assistent am Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule; zu DDr. med. vet. der Universität Bern der kgl. Landestierzuchtinspektor *Attinger* in München und der kgl. Zuchtinspektor *Nopitsch* in Fraunstein; zum Dr. phil. der Universität Bern Tierarzt *Paul Meyer* in Langerfeld i. W.

Vakanzen.

Besetzt: Mühlhausen i. Th. (Schlachthofstelle).

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jess, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preusse, Veterinärassessor, Danzig.

Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 32.** **Ausgegeben am 4. August.**

Inhalt: **Wigge**: Ein Beitrag zur Tierpsychologie. — **H. Bürchner**: Wurfzeug für Pferde und andere größere Haustiere. — **Referate**: R. Koch: Untersuchungen über Schutzimpfung gegen Horse-Sickneß (Pferdesterbe). — Dr. Göhler: Pharmakologisch-therapeutische Notizen. — Diem: Seuchenhaft auftretende rheumatische Rückenmarksentzündung bei Kühen. — Wolf II: Dermasan in der Gynäkologie. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Geh. Rat Dr. Lydtin in Paris. — Bekämpfung der Kurpfuscherei. — Protokoll über die XXV. Sitzung des Vereins Ostpreußischer Tierärzte. — Verband der Privattierärzte in Preußen. Gruppe Schlesien. — Verschiedenes. — **Staatsveterinärwesen**: Verschiedenes. — **Fleischbeschau und Viehverkehr**: Bericht über die III. allgemeine Vereinsversammlung des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Ein Beitrag zur Tierpsychologie.

Von
Wigge-Düsseldorf*),
Tierarzt.

Mit den einzelnen Disziplinen der wissenschaftlichen Tierheilkunde steht die Tierpsychologie in keinem direkten Zusammenhang, und eine oberflächliche Kenntnis des Seelenlebens der Tiere genügt meist für die Ausübung der Praxis vollauf. Aber eine tiefere Kenntnis der Tierpsychologie, das Tier nach seiner geistigen Seite hin kennen zu lernen, dürfte für den Tierarzt, der im allgemeinen nicht nur dem gesunden, sondern erst recht dem kranken Tiere näher tritt als irgend ein anderer, doch mindestens recht wünschenswert sein. Ist es doch ein Gebiet, das nicht nur für jeden Tierfreund — und wir Tierärzte sind immerhin etwas mehr als das — sondern auch für jeden, der nach allgemeiner Bildung strebt, außerordentlich viel des Interessanten bietet. Der Tierarzt müßte eigentlich auch Tierpsychologe sein.

Tierseele — wieviel ist nicht über sie geschrieben seit den Tagen des Plato und Aristoteles bis auf unsere Zeit! Den Philosophen des Altertums war das Tier ein Wesen mit Spuren der Menschenseele, menschlichen Empfindens, Urteilens und Schließens. Den Philosophen des Mittelalters wurde es eine Sache, eine belebte Maschine, ein Automat, eine Anschauung, welche die mittelalterliche Kirche nur zu gerne aufnahm, pflegte, schützte und segnete. Selbst für den großen Königsberger Weltmeister Kant hatte es keine Vernunft, keinen Verstand, nur abrichtbar war es für ihn. Das Jahrhundert der Naturwissenschaften warf auch auf diese Frage neues Licht, und als die Erkenntnis, daß mit den psychischen Zuständen und Vorgängen physische parallel laufen und die letzteren Voraussetzung und Träger der ersteren sind, eine neue Wissenschaft, die physiologische Psychologie, begründete, da mußte selbstverständlich auch die Tierpsychologie auf diese Erkenntnis gestellt werden. Das heißt und fordert nichts Anderes als: wir müssen die geistigen Zustände und Vorgänge im Tiere nicht mit menschlichem Maße messen, sondern sie aus dem Tiere selber, aus der Natur des Tieres heraus zu erklären versuchen. Wir müssen aufhören, am Tiere unvernünftig zu nennen, was beim Menschen unvernünftig sein würde. Ist die physische Organisation des Tieres eine andere als die des Menschen, so muß auch dessen Seelenleben ein anderes sein und andere Erscheinungen zeitigen, und nur insoweit die physische Organisation beider, des Menschen und des Tieres Ähnlichkeiten aufweist, kann auch das Seelenleben beider Ähnlichkeiten aufweisen.

Zunächst ist das einzelne Tier — wie der einzelne Mensch — ein Glied seiner Gattung. Es wiederholt in seiner Entwicklung die Entwicklung der Gattung und konzentriert in sich im gewissen Sinne die Geschichte seiner Gattung (biogenetisches Grundgesetz Häckels). Es ist aber nicht nur Gattung, es ist auch Individuum, und hat als solches seine eigene Körperlichkeit, die es von jedem anderen Gliede seiner Gattung unterscheidet, auch wenn wir Menschen die Differenzierung nicht wahrnehmen können, und es hat infolgedessen auch seine individuelle Seele. Es trägt in sich Gattung und Individualität nach der körperlichen wie nach der geistigen Seite hin und Artqualitäten und Individualqualitäten, nicht nur in Wechselwirkung, sondern beide auch dem Einflusse und der Einwirkung des Menschen unterworfen.

Geändert hat sich unter dem suggestiven Einflusse des Menschen der Charakter der Haustiere, hier mehr, dort weniger. An Intelligenz gewonnen hat der Hund, das älteste aller Haustiere, psychisch bedeutend eingebüßt das Schaf, wenig beeinflußt sind Pferd und Rind. Es kommt ja ganz darauf an, in welche Verhältnisse der Mensch das Haustier hineinsetzt. Stumpfsinnig

*) Die obigen Ausführungen bilden einen Teil des Vortrages, den ich am 7. Mai d. J. in der Frühjahrsversammlung des Vereins Rheinpreußischer Tierärzte über „Tierpsychologie im Lichte moderner Naturerkenntnis“ gehalten habe.

Digitized by Google

muß ja schließlich auch ein Mensch werden, wenn er nur zur Nahrung geführt und sonst eingesperrt wird, stumpfsinnig selbst dann, wenn er daneben noch als Arbeitsmaschine benutzt wird, ihm also nichts, gar nichts bleibt, seine psychischen Fähigkeiten zu betätigen.

Was den Menschen wohl am meisten veranlaßt hat, ein Tier unvernünftig zu nennen, das dürften dessen Gattungsqualitäten sein. Es sind das Eigenschaften und Gewohnheiten, welche im Laufe von vielen Jahrtausenden erworben und festgehalten wurden, weil sie sich bewährten, und die jetzt auch noch festgehalten werden, obwohl die Verhältnisse, unter welchen sie sich bewährten, längst andere geworden oder ganz und gar verschwunden sind. Der Gattungsverstand erhielt sich und äußerte sich, und die Äußerungen wurden vom Menschen nicht mehr verstanden. Er nannte sie Instinkt, um wenigstens ein Wort zu haben für das, was er nicht begreifen konnte. Heute wissen wir, welche Bewandtnis es damit hat, und wissen auch, daß wir die Entwicklungsgeschichte der Gattung kennen müssen, um diese Gattungseigenschaften und -gewohnheiten zu verstehen. Die Vergangenheit ist der Kommentar der Gegenwart. Eine ganze Anzahl von Handlungen der Tiere von diesem Standpunkte aus in das rechte Licht gerückt zu haben, ist das Verdienst Dr. Zells, der im Verlage des „Kosmos" in Stuttgart ein Werk erscheinen läßt*), betitelt: „Ist das Tier unvernünftig?"

Einige Beispiele. Warum pflegt sich der Hund umzudrehen, ehe er sich hinlegt? Warum macht er selbst dann mehrere Kreisbewegungen, wenn er auf dem Sofa seines Herrn Platz nimmt? Heute ist das Umdrehen zwecklos; früher war es das nicht. Denn der Hund war im Urzustande ein Steppentier und mußte als Bewohner der ungeheuer großen Grasflächen das Gras rings niederdrücken, um sich sein Lager zu bereiten. Der Schakal, ein sehr naher Verwandter des Hundes, führt übrigens noch jetzt die ganz gleichen Drehungen und Bewegungen aus bei Bereitung seiner Lagerstätte im Sande der Wüste.

Warum verscharren Katzen mit Vorliebe ihre Exkremente? Aus Reinlichkeitsgründen? Schwerlich, denn Hunde und sehr viele Raubtiere haben dieselbe Gewohnheit und sind dabei keineswegs so putzsüchtig wie die Katze. Der Grund dürfte allein im Selbsterhaltungstriebe der Ahnen zu suchen sein, die verhüten wollten, daß durch die starkriechenden Exkremente die Verfolger auf ihre Spur geleitet würden.

Und muß sich die Motte nicht ins Licht stürzen? Das Licht rief sie zum Leben, es hieß sie, die Puppenhülle zu zersprengen. Licht ist für sie Licht, ob Sonnenlicht, ob Lampenlicht. Kann sie beides unterscheiden? Kann sie wissen, welches von beiden sie dem Tode weiht und nicht dem Leben? Gewiß nicht, ebenso wenig wie die zur Nacht wandernden Vögel wissen können, daß das Licht der Leuchttürme an den Meeresküsten nicht das Tageslicht ist, dem sie so oft entgegengeflogen sind und auch jetzt entgegen zu fliegen glauben, doch nur, um sich an den Mauern des Turmes den Kopf einzurennen. Und wie sollten Pferde und Schafe wissen, daß der Stall, der sie so oft geborgen, der so oft Schutz gewährte, ihnen auch einmal Verderben bringen kann, nämlich dann, wenn das Gebäude in Flammen steht? Haben sie sich doch an diesem Lichtscheine noch niemals verbrannt! Greift nicht auch ein junges Menschenkind in die Flammen, an die brennende Lampe? Würde es nicht selbst die Sonne zu sich herunterholen oder zu ihr hineilen, wenn es könnte?

Auch das Scheuen der Pferde und das damit verbundene Durchgehen ist weiter nichts als eine Gattungseigenschaft, die sich überlebt hat. Des Pferdes natürliche Waffe ist die Schnelligkeit der Beine, ist die Flucht. In seiner ebenen Steppenheimat gab es weder Fels, Baum, Strauch oder sonst ein Hindernis, mit dem es vertraut werden konnte. Was sich ihm zeigte, das waren außer anderen gleichgültigen Tieren besonders die gefahrbringenden großen Raubtiere, die es fürchten, vor denen es fliehen mußte. Nun liegt dem Pferde die Furcht vor einem plötzlichen Überfall noch so in den Gliedern, daß ein ungewohnter Gegenstand, eine ungewohnte Bewegung oder ein unverhofftes Geräusch in ihm den ersten Schrecken wieder wachruft, den seine Gattung empfand und durch Jahrtausende hindurch empfinden mußte.

Wenn heute noch Stier und Truthahn außerordentlich empfindlich sind gegen die rote Farbe, so dürfte das weiter nichts sein als eine Gattungserinnerung an ihre gefährlichsten Feinde, den Tiger mit seiner rötlichen Hautfarbe, bzw. den Fuchs mit seinem roten Pelz. Und die Wut mancher Dickhäuter, besonders der Elefanten und der Nashörner gegen hellgefärbte Tiere gestattet den Schluß, daß in früheren Zeitläufen ein ihnen gefährliches hellgefärbtes Untier existierte.

Daß im Gattungsgedächtnis der Tiere etwas von Dankbarkeit gegen Wohltaten oder gar von Verständnis für Operationen aufbewahrt sei, ist wohl nicht anzunehmen, und darum darf es uns nicht wundern, wenn sie heute davon wenig aufweisen. Die wenigen Jahrzehnte, in welchen sich eine geschickte Hand der leidenden Tierwelt widmet, schafften so etwas nicht, selbst dann nicht, wenn an allen Tieren einer Gattung Operationen vorgenommen worden wären. Solche Eigenschaften können also nur individueller Art sein und nur bei höher stehenden Tieren bemerkt werden. Affen sollen sie ja zeigen, auch Elefanten, wie verschiedene objektive Beobachtungen bestätigen.

Das Gefühl, das die Hunde uns, d. h. dem sie behandelnden Tierarzt, entgegenbringen, ist ein Gemisch von Haß und Furcht und dementsprechend auch die Erinnerung an eine mit ihnen vorgenommene Operation. Das Verhalten der meist recht empfindlichen Pferde ist, wie jeder Praktiker weiß, recht verschiedenartig und wesentlich vom Temperament abhängig.

Die Anhänglichkeit der Tiere an den Menschen hat übrigens seinen Grund ganz allein darin, daß sie bei diesem ihre Nahrung finden und nur der, der sie selbst füttert, kann sich diese Anhänglichkeit erwerben und bewahren. Wenn jemand etwa die Fütterung seines Hundes ganz und gar andern überläßt, wird er dem Tiere bald gleichgültig werden.

Daß ein Raubtier intelligenter sein muß als ein Pflanzenfresser, leuchtet leicht ein, da die Überlistung anderer Tiere selbstverständlich mehr Intelligenz erfordert als das gemächliche Pflanzenfressen. Der Unterschied wird nur dadurch etwas ausgeglichen, daß auch die Pflanzenfresser fortwährend ihre Sinne

*) Anm. d. Redaktion: Das Buch kostet 2 M. und bietet eine Fülle ausgezeichneter zum Teil bekannter aber hier interessant verwerteter Beobachtungen. Originell durchgeführt ist die Scheidung zwischen Seh- und Riechtieren. Kapitel wie „Die Kost der Tiere" werden jedem Tierfreund und „Tierverständigen" einen Genuß bereiten.

Digitized by Google

und damit ihren Verstand anstrengen müssen, um nicht das Opfer eines Raubtieres zu werden.

Zell teilt in seinem Werk die Raubtiere ein in solche, die ihre Nahrung durch Laufen und in solche, die dieselbe durch Schleichen erwerben. Bei den Pflanzenfressern unterscheidet er wehrhafte und fliehende. Bau und Eigenart der Tiere zeitigen gewissermaßen besondere „Berufsarten", die wiederum so manche Erscheinung aufklären. Der Hund z. B. war einst ein laufendes Raubtier, Laufen war sein Beruf und durch Bellen feuerten die gemeinsam jagenden und raubenden Hunde sich gegenseitig an, und so verfolgt der Hund noch heute bellend alle rollenden und vor ihm scheinbar fliehenden Gegenstände, während es dem schleichenden und darum stummen Raubtiere, z. B. der Katze, gar nicht einfällt, etwa einem vorbeifahrenden Wagen miauend nachzurennen.

Der Arterhaltungstrieb machte viele Männchen zu guten Vätern, besonders unter den Vögeln, deren Nachkommen ohne väterliche Fürsorge zugrunde gehen müßten. Die Nesthocker werden fast immer gute Väter sein, die Nestflüchter schlechte; fast immer, sage ich, denn es gibt Ausnahmen. Jedenfalls verdient aber z. B. der Rabenvater seinen sprichwörtlichen Vorwurf durchaus nicht. Gerade diese Seite der Tierpsychologie findet man in den meisten Werken sehr ausführlich geschildert. Hier mag diese Andeutung genügen.

Für manche Handlungen, die auf den ersten Blick merkwürdig erschelnen, gibt der Eigentumssinn, der bei vielen Tieren anzutreffen ist, eine einfache Erklärung. Wir beobachten ihn bei dem Nesterbau der Vögel und ganz besonders beim Verzehren der Nahrung. Fast alle einzeln und paarweise lebenden Tiere nehmen für sich ein gewisses Nährgebiet in Anspruch und fallen wütend jeden Konkurrenten an, der es zu betreten wagt. Ausnahmsweise möchte ich hier an einem Beispiele den Eigentumssinn gewisser Tiere charakterisieren. Auf dem Dache einer Ziegelei wohnte seit Jahren ein Storchpaar. Der Besitzer der Ziegelei wollte einem zweiten Paare ein Heim bereiten und fertigte ihm auf dem Dache der benachbarten Scheune ein provisorisches Nest an. Und richtig, mit dem kommenden Frühjahr stellte sich ein zweites Paar ein, um von dem Neste Besitz zu nehmen. Aber da gab's einen Kampf auf Leben und Tod, der mit dem Siege der Alteingesessenen endigte. Die Einwanderer mußten weichen, obwohl die Gegend an Fischen, Fröschen, Mäusen usw. so reich war, daß sie einige Dutzend Störche hätte ernähren können.

Zum Schluß will ich noch auf eins aufmerksam machen. Ich habe es im Anfange bereits berührt. Nichts ist im Intellekt, was nicht in den Sinnen war. Der Intellekt oder vielmehr die Art des Intellektes ist also wesentlich bedingt durch die Art der Sinnesorganisation. Wir müssen also diese kennen, um uns ein Urteil über die Intelligenz eines Geschöpfes bilden zu können. Der Mensch nimmt den weitaus größten Teil seiner Vorstellungen durch das Gesicht auf, sein konkretes Denken ist also gewissermaßen ein Gesichtsdenken. Ist das bei den Tieren auch der Fall? Keineswegs! Gewiß gibt es Tiere mit scharfem Gesicht, allein in der Natur herrscht das Gesetz der Sparsamkeit. Kein Tier, das Hörner hat, hat ein scharfes Gebiß, kein ausgezeichneter Kletterer kann gut laufen, kein ausgezeichneter Läufer gut klettern usw. So hat aber auch kein Geschöpf mit guter Nase zugleich gute Augen, wie keins mit guten Augen eine gute Nase hat. Alle scharfsehenden Wesen wie Menschen, Affen, Katzen, Vögel können nicht wittern, und alle feinnasigen Tiere, wie Elefanten, Rinder, Pferde, Wölfe, Hunde können nicht gut sehen. Der feine Geruch verträgt sich mit einem guten Gehör, aber nicht mit einen gutem Gesicht. Alle Riechtiere also sind schwachsichtig, nicht etwa kurzsichtig. Auch in der Nähe sehen sie nicht viel besser. Der Hund erkennt sich kaum im Spiegel und beschnuppert in der geringsten Entfernung seinen Herrn, weil er seinen Augen nicht traut. Bewegliche Gegenstände werden von den schwachsichtigen Tieren übrigens besser gesehen, als unbewegliche. Das Wild erkennt den regungslos sich verhaltenden Menschen nicht, wohl aber flieht es, wenn er sich nur ein wenig rührt. Das Pferd folgt den Bewegungen seines Dresseurs trotz seiner Schwachsichtigkeit. Dabei will ich zugleich die Tatsache erwähnen, daß derjenige Sinn am leichtesten Erkrankungen ausgesetzt ist, der der schwächste ist. Wie außerordentlich leicht die Augen der Hunde erkranken, besonders im Alter am grauen Star, ist uns Tierärzten ja sehr bekannt. Daß wir ähnliches an den anderen schwachsichtigen Haustieren nicht beobachten, hat seinen Grund wohl darin, daß sie selten so lange gepflegt werden, bis sie an Alterschwäche sterben.

Viele Tiere sind also Riechtiere; ihre Intelligenz muß sich also wesentlich auf den Geruch gründen, ihr konkretes Denken ein Geruchsdenken sein, nicht, wie beim Menschen, ein Gesichtsdenken. Das wolle man bedenken, wenn uns so manche ihrer Handlungen merkwürdig vorkommen. Sie können nicht handeln wie ein Mensch, ebenso wenig wie der Mensch handeln kann wie sie. Aber wir haben deshalb doch kein Recht, ihnen die Intelligenz abzusprechen und sie für unvernünftige Geschöpfe zu erklären. Von ihrem Standpunkte aus könnten sie sonst ja mit ebensoviel Recht uns Menschen für unvernünftig erklären. Wollen wir die Tierwelt gerecht beurteilen, dann müssen wir sie verstehen, und noch sind wir weit davon entfernt, das Innere der Natur in menschliche Erkenntnis aufgelöst zu sehen. Darum gibt es auch in der Tierpsychologie noch so viele Rätsel.

Mögen diese kurzen Ausführungen beitragen, zu weiterer, selbständiger, vorurteilsfreier Beobachtung des Seelenlebens unserer Tierwelt, insbesondere der uns anvertrauten Haustiere, anzuregen.

Wurfzeug für Pferde und andere größere Haustiere.

Von

H. Bürchner-Landsberg a. Lech,

k. b. Bezirkstierarzt.

Infolge vermehrter Nachfrage nach dem von mir konstruierten und vom Kaiserlichen Patentamte im Jahre 1895 patentierten Wurfzeug zum Niederlegen größerer Haustiere glaube ich den Kollegen einen Dienst zu erweisen, wenn ich, mehrfachen Wünschen entsprechend, den Apparat hier unter Beifügung einer instruktiven Abbildung ausführlich beschreibe und dessen Anwendungsweise erläutere.

Zur Vornahme verschiedener Operationen bei größeren Haustieren ist das Niederlegen (Abwerfen) derselben nötig, und man bedient sich hierzu verschiedener Apparate (Wurfzeuge) und Methoden.

Als Haupterfordernisse eines praktischen Wurfzeuges sind hauptsächlich zu betrachten:

1. größtmögliche Sicherheit gegen Beschädigung der Tiere, Operateure und Gehilfen;

Digitized by Google

2. leichte und rasche Anwendungsweise bei möglichst geringem Kraft- (Gehilfen-) Aufwande, sowie auch

3. leichte Transportfähigkeit für die Praxis.

Bei Anwendung verschiedener Wurfmethoden machte ich die Erfahrung, daß dieselben in dem einen oder anderen Punkte mehr oder minder zu wünschen übrig lassen, und um oben bezeichnete Haupterfordernisse möglichst zu erzielen, habe ich nachstehend beschriebenes und abgebildetes Wurfzeug ersonnen und dasselbe in mehreren tausend Fällen von Kastrationen und anderen Operationen bewährt befunden, und dies wurde mir auch von vielen Kollegen bestätigt. Damit will ich aber durchaus nicht gesagt haben, daß es der vollkommenste und unübertrefflichste Wurfapparat ist.

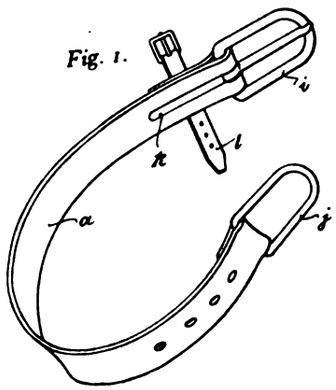

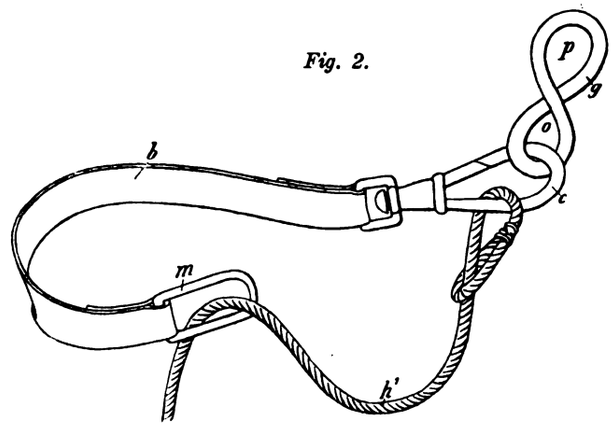

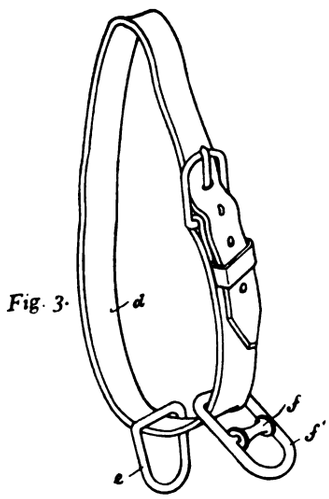

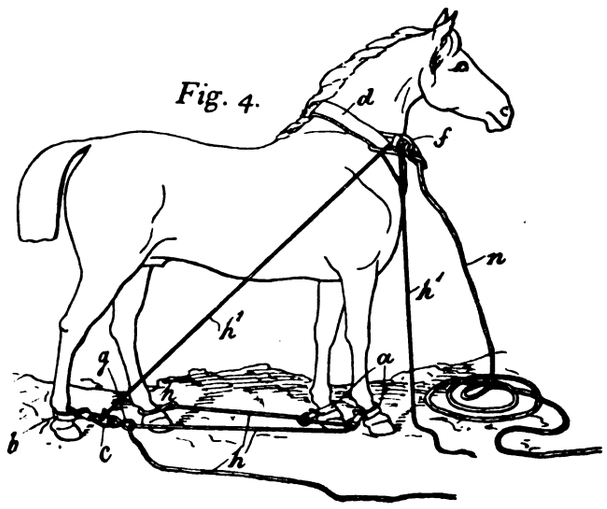

Die Konstruktion meines Wurfzeuges auf anatomischen Grundsätzen beruhend, ist geeignet, die bei verschiedenen bekannten Methoden öfter vorgekommenen Beinbrüche und andere Verletzungen der Tiere beim Aufziehen und Befestigen eines Hinterfußes möglichst zu verhindern.

Der Apparat besteht aus zwei Vorderfußfesselriemen a (Fig. 1) mit zurücklegbarem Dorne an der Schnalle, einem Hinterfußfesselriemen b mit Karabinerhacken c (Fig. 2), einem Hals- oder auch Brustriemen d mit einem einfachen Ring e und einem zweiten mit einer Rolle f (Fig. 3), einem Achterring 8g (Fig. 2), zwei ca. 2—$2^1/_2$ m langen und mäßig dicken Strängen aus gutem Hanfe mit Schlaufe h^1 und n (Fig. 4) und einem starken mit einer Schlaufe (Masche) versehenen, bei jedem Ökonomen erhältlichen Heuseil h (Fig. 4) als Hauptseil, welches (ohne Fesselriemen) mit der gebildeten Schlaufe am linken oder rechten Hinterfuße (je nachdem das Tier nach links oder rechts niedergelegt werden soll) befestigt wird (Fig. 4, linker Hinterfuß bei h), welche Schlaufe einen vierten Fesselriemen ersetzt und entbehrlich macht. Die meisten im Gebrauche befindlichen Fesselriemen besitzen an beiden Enden entweder ovale Ringe zum gegenseitigen Durchstecken derselben nach Art der Hundedressurhalsbänder oder an einem Ende eine Dornschnalle und am anderen, spitz zulaufenden Ende mehrere Löcher zur Aufnahme des Dornes der Schnalle.

Die einfachsten Fessel sind wegen des raschen Anlegens und Abnehmens die nach Art der Dressurhalsbänder (zum Durchstecken ohne Dornschnalle).

Erfahrungsgemäß gibt es aber oft widerspenstige und bösartige Pferde (und auch andere Tiere), die trotz Anwendung verschiedener Zwangsmittel auf oder neben dem Operationsplatze sich die Fessel gar nicht oder nur sehr schwer anlegen lassen, was sehr zeitraubend ist, während sie sich im Stalle das Anlegen der Fessel häufig ganz ruhig gefallen lassen.

Da sich aber die nicht schnallbare Fessel beim Herausführen der Tiere aus dem Stalle zu dem öfters entfernter gelegenen Operationsplatze durch Springen etc. der Tiere häufig abstreifen, so habe ich für solche Fälle einen Fesselriemen konstruiert, welcher Halsband- und Dornschnallenfessel in sich vereinigt, indem an einem Ende des Fesselriemens eine längliche Schnalle i mit zurücklegbarem Dorne (Fig. 1) und am anderen Ende ein länglich ovaler Ring j sich befindet, welcher

Digitized by Google

durch den Schnallenring i gesteckt werden kann. Hinter der Schnalle i befindet sich im Leder eine Rinne k zur Aufnahme des zurückgelegten Dornes, der durch ein kleines Lederriemchen l in der Rinne festgehalten wird; hinter dem ovalen Ringe j befinden sich mehrere Löcher zur Aufnahme des Schnallendornes.

Durch Zurückschnallen des Dornes der Schnalle i in die Rinne k und Durchstecken des ovalen Ringes j durch die Schnalle i hat man somit eigentlich einen Halsbandfessel; ist es aber nötig, den Schnallendorn zu gebrauchen, so darf nur das Riemchen l aufgelöst und der Dorn aus der Rinne k herausgenommen werden, so hat man auch gleich einen schnallbaren Fessel. Ich habe früher, was anderwärts noch vielfach geschieht, in der Weise abgeworfen, daß das am linken oder rechten Hinterfuße befestigte (fessellose) Heuseil h nur durch die Ringe der beiden Vorderfessel geführt wurde, so daß der rechte oder linke Hinterfuß ungefesselt (frei) blieb und erst beim Liegen des Tieres vom Rücken desselben aus durch einen Strang gefangen und angeschleift, dann aufgezogen und an einem gewöhnlichen Ring am Halsriemen mittelst aufziehbarer Schleife befestigt wurde.

Allein verschiedene Unannehmlichkeiten, wie z. B. das gefährliche Umsichschlagen mit dem aufzuziehenden freien Hinterfuße, Fangen desselben in den drei zusammengezogenen Füßen u. dgl, waren für mich die Veranlassung alle vier Füße zu befestigen und ein Hinterfessel mit Karabinerhaken herzustellen, mittelst welchem der leicht und rasch aufgezogene Hinterfuß schnell durch einen Druck auf den Karabinerhaken an einem der Halsriemenringe eingehängt und befestigt werden kann. An diesem Karabinerhinterfessel befindet sich an einem Ende ein Ring m (Fig. 2), durch welchen der am anderen Ende befindliche Karabinerhaken c (wie die Ringe bei den Vorderfesseln), samt dem am Haken mittelst Schlaufe befestigten Strang h^1 durchgezogen wird (Fig. 2).

Zur hierauf folgenden Verbindung des am linken oder rechten Hinterfuße angelegten und durch die Fesselringe der beiden Vorderfüße gezogenen Heuseiles h mit dem Karabinerhinterfessel b und zur späteren Auslösung dieses Fessels behufs Aufziehens des betr. Hinterfußes, ersann ich nun einen achtförmigen Ring g (Fig 2), dessen eine Öffnung o an den Karabinerhaken gehängt und durch dessen andere Öffnung p das vom rechten oder linken Vorderfuße nach hinten laufende Hauptteil h gezogen wird, wodurch alle vier Füße befestigt und verbunden werden, wie Figur 4 zeigt.

Die Beinbrüche, Gelenkluxationen und andere Verletzungen beim Aufziehen eines Hinterfußes kommen hauptsächlich durch ruck- oder stoßweises Aufziehen und unbewegliches Festbinden des betr. Hinterfußes an der Schulter bei manchmal stark gestreckter (steifer) Lage des Fußes vor.

Da nun die Gelenke anatomisch als Rollen anzusehen sind, so habe ich durch Anbringung einer Seilrolle am Halsriemen diesem Umstande Rechnung getragen, und der betr. Hinterfuß wird, der Bewegung der Gelenke entsprechend, nicht ruck- oder stoßweise, sondern gleichmäßig, rasch und ruhig durch die Rolle aufgezogen.

Das Niederlegen der Tiere geschieht nun auf folgende Art:

Nachdem der Hals- oder ev., wenn lieber, Brustriemen, die Vorderfessel, das Heu- (Haupt-) Seil und der Karabiner-Hinterfessel in der oben beschriebenen Weise dem Tiere angelegt sind und dann der 8 förmige Ring zur Verbindung aller Füße durch das Hauptseil im Karabinerhaken eingehängt ist, dann je ein Mann am Kopf und Schweif und vier bis fünf Personen am Hauptseil postiert sind, wird auf ein gegebenes Zeichen mit einem gleichzeitigen kräftigen Zuge am Hauptseil angezogen, wodurch das Tier in nicht zu heftiger Weise zu Fall auf eine reichliche Streu kommt, wobei dann im Liegen darauf zu sehen ist, daß der Kopf des Tieres in gestreckter Haltung gut festgelegt wird, indem sich der Mann am Kopfe mit seiner Brust auf den Hals des Tieres legt und denselben gerade ausgestreckt hält.

Nun wird von dem Operateur, vom Rücken des Tieres aus, der am Ring e oder f^1 des Hals- oder Brustriemens d befestigte Strang n um das Schienbein des aufzuziehenden Hinterfußes geschlungen und das Strangende einem hinter oder neben dem Operateur stehenden Manne zum Festhalten gegeben, desgleichen auch der am Karabinerhaken c angeschleifte und über die Rolle f gezogene Strang h^1 einem unterhalb der Schulter des Tieres stehenden Manne, bis der vorderste der das Hauptseil h festhaltenden Männer den 8 förmigen Ring g vom Karabinerhaken c durch Druck ausgelöst und dadurch den aufzuziehenden Hinterfuß frei vom Heuseil h gemacht hat, worauf derselbe mit beiden Strängen h^1 und n gleichzeitig aufgezogen und der Karabinerhaken in den Ring e oder f^1 des Halsriemens d eingehängt wird. Zur weiteren sicheren Befestigung kann man dann die beiden Stränge h^1 und n noch um den Fessel des aufgezogenen Hinterfußes schlingen und mit einer leicht aufziehbaren Schleife am Halsriemen befestigen.

Das die zusammengezogenen übrigen drei Füße verbindende Heuseil h wird während der Operation durch die Bedienungsmannschaft festgehalten, eventuell bei geringer Zahl derselben, wo tunlich, über eine Säule, Stange, einen Pfosten oder Baum etc. geschlungen und festgemacht.

Außerdem können bei geringer Bedienungsmannschaft am Hauptseil h die beiden an demselben befindlichen Vorderfüße und der nicht aufgezogene Hinterfuß am liegenden Tiere durch einen weiteren Karabinerhaken an den Ringen der beiden Vorderfüße und dem am Hauptseil hängenbleibenden 8-Ring zur Vermeidung des Auseinanderziehens der drei Füße miteinander verbunden werden.

Durch diese Fußaufziehungsweise mittels zweier Stränge wird gleichsam die kräftige und gleichmäßige Wirkung eines Flaschenzuges erzielt und durch den kleinen Spielraum, der dem aufgezogenen Hinterfuße durch den Karabinerhaken zur geringen Beweglichkeit bleibt, wird das gefährliche Strecken des aufgezogenen Hinterfußes tunlichst vermieden, das hauptsächlich bei heftigen Kopf- und Halsbewegungen Beinbrüche etc. zur Folge haben kann.

Das Entfesseln der Tiere geschieht am besten in der Weise, daß zuerst die Vorderfessel und das Hauptseil h durch Aufschnallen, bzw. Auseinanderziehen und Abstreifen derselben gelöst werden und dann erst der aufgezogene Hinterfuß durch etwas Vorwärtsschieben am Sprunggelenke und Halten des Fußes bis zur erfolgten Aushängung des Karabinerhakens und Abstreifen des Fessels.

Außer den vorbezeichneten Vorteilen bietet dieses Wurfzeug auch noch das Angenehme und Praktische, daß man nicht, wie bei manchen Wurfapparaten mit Ketten etc., ein Fuhrwerk zum Transport nötig hat, das nicht alle Tierärzte besitzen, sondern mein Wurfzeug bequem in einem Rucksack oder einer

**

Digitized by Google

Reisetasche, einem Plaidriemen oder auch unter der Kleidung unauffällig und ohne Belästigung in der Art mitführen kann, daß man die Vorderfessel a wie einen Säbelriemen um den Leib (Hüfte) unter die Weste schnallt und den Halsriemen d wie den Riemen einer Reisetasche oder eines Opernglases unter dem zugeknöpften Rock trägt. Den Hinterfessel b und die beiden Stränge h^1 und n kann man an den Vorderfesseln befestigen und ebenfalls unter dem Rock tragen; ein Heuseil ist überall zu erhalten.

Schließlich bemerke ich noch, daß dieses Wurfzeug samt zwei Hanfsträngen sowohl durch mich als auch durch die Firma Beck u. Plazotta (chirurg. Instrumente, Verbandstoffe etc.) in München, Sonnenstr. 9, zum Preise von 30 Mark, bezogen werden kann.

Bei der Bestellung ist, wenn allenfalls der (längere) Brustriemen statt des Halsriemens gewünscht wird, dies zu bemerken.

Berichtigung.

In dem Artikel von Haase in Nr. 31, pg. 532 der B. T. W. über Behandlung der Torsio uteri ist folgender Druckfehler zu berichtigen: pg. 533, linke Spalte im obersten Absatz muß es heißen der Lowegsche Riemen (nicht der Lorenzsche).

Referate.

Untersuchungen über Schutzimpfung gegen Horse-Sickneß (Pferdesterbe).

Von R. Koch.

(Deutsch. Kolonialbl. XV. Jahrg. Nr. 14 und 15.)

Erst jüngst ist der Altmeister der Bakteriologie, R. Koch, wie den Lesern dieser Zeitschrift bekannt sein dürfte, von einer längeren Forschungsreise aus Südafrika nach Berlin zurückgekehrt, um sich, losgelöst von den Leitungsgeschäften eines großen Instituts, nunmehr gänzlich seinen Lieblingsforschungen hinzugeben; eine seiner ersten Arbeiten in der Heimat wird, wie verlautet, die Fortsetzung seiner Studien über die südafrikanische Pferdesterbe bilden.

Schon seit längerer Zeit bemühte man sich, ein Serum zu finden, welches die Pferdesterbe bekämpft, man wußte, daß Pferde, welche diese Krankheit überstanden hatten, nicht wieder oder nur sehr geringgradig daran nochmals erkranken und nannte solche Tiere „gesalzen". Diese auf natürliche Weise erlangte Immunität wollte man sich auch auf künstliche Weise verschaffen, um dadurch die großen Verluste, welche die Pferdesterbe in Südafrika verursacht, herabzusetzen. Man besaß auch schon ein Serum mit Schutzwirkung, indes hatte dieses auch gleichzeitig die unangenehme Nebeneigenschaft, daß es bei den Tieren, denen es eingespritzt wurde, Hämoglobinurie erzeugte, an der die Tiere zugrunde gingen. Koch versuchte sich nun in der Verbesserung des Serumverfahrens. Es wurden zu diesem Zweck einige wahrscheinlich „gesalzene" Pferde höher immunisiert; das Blut eines an Horse-Sickneß eingegangenen Pferdes wurde auf einige gesalzene und auf ein ungesalzenes Pferd verimpft, das letztere erkrankte an Horse-Sickneß und ging ein, die gesalzenen Pferde blieben dagegen vollkommen gesund; hierdurch wurde ihre Immunität erhärtet. Sie erhielten nun große Dosen (ca. zwei Liter) von virulentem Blut teils subkutan teils intravenös in Zwischenräumen von zwei bis drei Wochen eingespritzt. Es zeigten sich danach keinerlei Störungen, so daß die Pferde mit großen Dosen von virulentem Blut weiter behandelt werden konnten; einige Monate später wurde ihr Serum geprüft, es besaß schon eine starke Schutzwirkung. Durch Versuche wurde erwiesen, daß die zu dem Experimente verwendeten Pferde für Horse-sickneß empfänglich waren, daß sie durch jenes Serum gegen eine absolut tödliche Dosis von virulentem Blute geschützt wurden, daß dieser Schutz indes höchstens 15 Tage anhielt; eine kurative Wirkung besaß das Serum nicht oder nur in geringem Grade, es war aber frei von hämolytischer Wirkung, Hämoglobinurie fehlte selbst bei Injektion noch so großer Dosen. Die weitere Aufgabe war nun die, eine solche Kombination von Serum und Virus zu finden, welche einen milden Anfall dieser Krankheit hervorruft, stark genug, um Immunität zu erzeugen und doch nicht so stark, daß er gefährlich werden könnte.

Durch das Experiment konnte festgestellt werden, daß es durch Kombination von Virus und Serum möglich war, einen abgeschwächten Anfall von Horse-sickneß hervorzurufen, welchen die Tiere gut überstanden und nach welchem sie gesalzen waren; auch ein leichter Anfall schien schon ausreichende Immunität zu verleihen. K. hat zur Zeit drei Pferde und zwei Maultiere, welche auf diese Weise künstlich immun geworden sind und nach überstandenem Anfall die Injektion von tödlichen Dosen virulenten Blutes ohne Schaden vertragen haben, indessen müssen diese Tiere noch später der natürlichen Infektion ausgesetzt werden. — Das Serum war, selbst wenn es am vierten Tage nach der Injektion des Virus verabreicht wurde, noch imstande, den Ausbruch der Krankheit zu unterdrücken. Von dieser Kombination verspricht sich K. besonders gute Erfolge, da hierbei dem Virus genügend Zeit gelassen wird, sich zu entwickeln und aktiv immunisierend zu wirken; daneben sind Versuche im Gange, um zu prüfen, ob durch gleichzeitige Injektion von Virus und Serum gute Resultate erzielt werden. — Virus und Serum sind nach Zusatz von konservierenden Substanzen sehr lange wirksam zu erhalten, deshalb ist es ratsam, sich von beiden Substanzen einen Vorrat zu beschaffen. (Herstellung siehe unten).

Die Empfänglichkeit der Pferde für Horse-sickness ist eine sehr verschiedene, das Immunisierungsverfahren muß natürlich für die am meisten empfindlichen Tiere berechnet werden. Da das Horse-sickness-Blut — wie aus einem Versuche hervorgeht — verschiedene Grade der Virulenz zu haben scheint, so soll man sich einen großen Vorrat von einem bestimmten Virus halten, dessen Eigenschaften man genau prüfen muß, bevor man es in der Praxis verwendet.

Mehrere Versuchsreihen wurden angelegt, aus denen hervorging, daß die Kombination von 0,01 ccm Virus und 100 ccm Serum mit vier Tagen Intervall eine sehr zweckmäßige zu sein schien, da sämtliche Pferde dieselbe trefflich vertrugen. Eine weitere Frage war die, ob diese so behandelten Tiere auch einen gewissen Grad von aktiver Immunität erlangt hatten. Entsprechende Versuche zeigten, daß in der Tat diese Virus-Serumkombination den Tieren einen erheblichen Grad von aktiver Immunität verliehen hatte. Bei den weiteren Versuchen wurde die Dosis des Virus vermehrt, daneben aber auch Serum einverleibt, da aber darauf keine Reaktion eintrat, wurde Virus-Serum injiziert, und zwar zunächst 0,2 ccm (bzw. 0,5 ccm). Diese Injektionen wurden gut vertragen und die so behandelten Pferde hatten nunmehr schon einen solchen Grad von Immunität erreicht, daß sie 20—30mal größere Virusdosen als 0,01 d. h.

Digitized by Google

die einfache tödliche Dosis vertragen konnten. Natürlich ist nur das Experiment imstande zu entscheiden, ob dieser Grad von Immunität ausreichend ist, gegen die natürliche Infektion zu schützen. Andernfalls kann in der angegebenen Weise leicht eine beliebig höhere Stufe der Immunität erreicht werden, die künstliche Immunität kann aber, wenn sie sich bei der Prüfung als zu kurzdauernd erweisen sollte, durch gelegentliche Injektionen von Virus immer wieder erneuert werden. Bei der Benutzung von Virus ohne Serum ist nur zu beachten, daß man die Dosen nicht so schnell steigern kann wie bei der Kombination von Virus und Serum.

Das Schema zur künstlichen Immunisierung sieht etwa so aus: I. Stufe 0,01 ccm Virus subkutan am Halse, vier Tage Intervall, 100 ccm Serum (auf derselben Seite eine Handbreite tiefer injiziert als das Virus), 12 Tage Pause. II. 0,05 ccm Virus, 4 Tage Intervall, 50 ccm Serum, 12 Tage Pause. III. 0,2 ccm Virus, 4 Tage Intervall, 50 ccm Serum, 12 Tage Pause. IV. 0,5 ccm Virus, 12 Tage Pause. V. 1 ccm Virus, 12 Tage Pause. VI. 2 ccm Virus, 12 Tage Pause. VII. 5 ccm Virus etc.

K. meint, daß, wenn man sich genau an das Schema — natürlich unter Berücksichtigung der etwa erforderlichen Modifikation — der Dosen hält, dann voraussichtlich die Immunisierung mit gar keinem Verlust an Pferden verbunden sein dürfte. Die Dauer der Immunisierung beträgt nach dem Schema etwa drei Monate, indes ist ein derartig langer Zeitraum nur dann erforderlich, wenn man ganz sichergehen will. Kommt es darauf an, rascher zu immunisieren, dann muß man einzelne Stufen auslassen, womit natürlich immer ein gewisses Risiko verbunden ist. Koch hat mehrmals Abkürzungen der Immunisierung vorgenommen, namentlich wenn schon auf der ersten Stufe eine geringe Temperatursteigerung von mehrtägiger Dauer sich gezeigt hatte, so daß die Dauer der Immunisierung einen Monat währte. Nach weiteren Versuchen könnte man zusehen, ob diese Verringerung nicht stets anzuwenden wäre.

Alle Tiere, welche eine starke Reaktion, d. h. einen regelrechten Anfall von Horse-sickness hatten, besaßen sofort eine vollständige und sehr hohe Immunität, so daß man bald nach dem Anfall 5 ccm Virus verabreichen konnte. Hiermit ist jedoch eine Gefahr für die Tiere verbunden, deshalb erscheint es Verf. ratsam, wenn eine schnelle Immunisierung verlangt wird, dahin zu streben, daß die Tiere auf der ersten Stufe eine milde, nur an der Temperatur bemerkbare Reaktion durchmachen, was durch Modifikation von Virus- und Serumdosen sicher zu erreichen sein wird.

Bezüglich der simultanen Anwendung von Virus und Serum (vgl. Schutzimpfung gegen Rinderpest) ist K. noch nicht zu abschließenden Resultaten gekommen.

Durch allmähliche Erhöhung der Serum- und Virusdosen konnte eine Resistenz gegen sehr hohe isolierte Virusdosen erreicht werden, und so lag die Frage nahe, ob es nicht auch möglich wäre, ohne Serum allein mit steigenden Virusdosen denselben Grad von Widerstandsfähigkeit, d. h. Immunität zu erzielen; in der Tat war auch dies, wie einige wenige Versuche zeigten, der Fall.

K. kommt nun auf Grund seiner bisherigen Untersuchungen zu folgenden Resultaten: 1. Durch kombinierte Injektionen von Virus und Serum können Pferde auf ungefährliche Weise gegen Horse-sickness immunisiert werden. 2. Eventuell Vereinfachung des Verfahrens, so daß ein Pferd in 1—1½ Monaten genügend immun ist. 3. Die Injektionen werden 2—3 mal mit steigenden Dosen von Virus wiederholt. 4. Darauf kann man zu Injektionen von Virus ohne Serum übergehen. 5. In 1½ Monaten kann ein Pferd so weit gebracht werden, daß es 0,5 ccm Virus ohne Reaktion erträgt. 6. In relativ kurzer Zeit kann ein höherer Grad von Immunität, um das Pferd absolut gegen natürliche Infektion zu schützen, durch Fortsetzung des Impfverfahrens erreicht werden. 7. Auch durch Simultaninjektionen von Virus und Serum werden wahrscheinlich Pferde so weit immunisiert werden können, daß sie das Virus allein vertragen.

Herstellung des Virus: Man entnimmt das erforderliche Blut aus der V. jugularis des betreffenden Tieres kurze Zeit vor dem Tode (ca. 2 Liter), defibriniert dasselbe, filtriert es und konserviert es schließlich. Alle mit dem Blut in Kontakt kommenden Apparate usw. müssen gut desinfiziert sein. Die so gewonnene Blutmischung bleibt in einer Flasche 2—3 Wochen an einem kühlen Ort stehen; währenddessen lösen sich die roten Blutkörperchen, ihre Hüllen und die übrigen geformten Bestandteile des Blutes senken sich zu Boden oder bleiben als feine Flocken in der Flüssigkeit schweben; das Virus scheint nun an den roten Blutkörperchen zu haften und ein Teil desselben an der Hülle der Erythrozyten sitzen zu bleiben und mit diesen in die Flocken überzugehen, welche in der Flüssigkeit suspendiert sind. Nach 2—3 Wochen ist die Flüssigkeit zu filtrieren, das Filtrat muß vollkommen klar sein. Nach dem Filtrieren füllt man die Flüssigkeit in Gläser von 50—100 ccm Inhalt so weit, daß nur ein geringer Luftraum bleibt, setzt den Stöpsel darauf und stellt sie in den Eisschrank.

Die Injektionsflüssigkeit ist zweckmäßig so zu verdünnen, daß die Virusdosis stets in derselben Menge Flüssigkeit enthalten ist. Die Injektion geschieht in der üblichen Weise.

Herstellung des Serums: Um gesalzene Pferde zur Gewinnung von Serum zu präparieren, werden sie von vornherein mit den größten Dosen behandelt, das virulente Blut wird intravenös injiziert (ca. zwei Liter), das dem kranken Tier entzogene Blut defibriniert, filtriert und sofort injiziert. Wenn während der Injektion die Respiration der Tiere unruhig zu werden beginnt, wird pausiert, bis die Störung vorüber gegangen ist. Die einzelnen Injektionen sind nicht vor 14 Tagen zu wiederholen, nach vier Injektionen kann man von den injizierten Tieren Blut zur Gewinnung von Serum entnehmen; das geschieht 12—14 Tage nach der letzten Injektion, dann kann man den Tieren vier bis fünf Liter Blut, und zwar drei- bis viermal in Zwischenräumen von einer Woche entziehen; sodann läßt man dem Tiere einige Monate Ruhe bei guter Pflege, injiziert wieder und gewinnt abermals Blut. Es wurden zu diesen Versuchen nur alte Pferde benutzt, und Verfasser glaubt, daß aus diesem Grunde auch das von ihm hergestellte Serum keine hämolytischen Eigenschaften besaß. Behufs Erhaltens des Serums aus dem Blut und behufs Konservierung wird folgendes Verfahren eingeschlagen: Das Blut wird sofort defibriniert, filtriert, in Gefäße gefüllt und in den Schrank gestellt. Nach 24 Stunden kann — die roten Blutkörperchen haben sich zu Boden gesenkt — das darüberstehende Serum abgegossen werden, später scheidet sich abermals Serum ab, das noch gewonnen werden kann. Im ganzen erhält man von dem defibrinierten Blut ca. 70 Proz. Serum. Zur Konservierung dient das Ehrlichsche Verfahren. Nur die obenstehende klare Flüssigkeit nimmt man zur Injektion. Dr. L.

Digitized by Google

Pharmakologisch-therapeutische Notizen.

Von Dr. Göhler-Gelsenkirchen,
Tierarzt.

Tebezin, ein neues Tuberkelpräparat.

Von Marpmann war 1903 im Zentralblatt für Bakteriologie eine Methode zur Herstellung eines neuen Tuberkuloseserums veröffentlicht worden, das sich im Laufe eines Jahres vielfache Anerkennung erworben hat. Dasselbe ist gegen die früheren Tuberkulosealbumine billig herzustellen und für 3 Mark in Patentgläsern zu 30 ccm im Handel zu haben.

Der Herstellungsmodus ist folgender: Von einer Tuberkelbazillen-Reinkultur, die in arsenhaltiger Milch unter starker Luftströmung gezüchtet ist, wird virulentes Bazillenmaterial auf Kaninchen übergeimpft. Eine zweite Versuchsreihe wird mit einem Extrakt aus den Bazillen selbst und dem Nährboden, welches mithin die Toxine und Antitoxine in gelöster Form enthält, immunisiert. Nach etwa sechs Wochen werden Versuche angestellt, ob die Immunisation gelungen ist, was mit Tuberculinum Kochii und anderen Präparaten bis jetzt nicht erreicht wurde. Frisches Material aus den Miliartuberkeln der ersten Reihe wird direkt auf die zweite Reihe übergeimpft. Zeigen nun die Tiere keinerlei Krankheitserscheinungen, so werden sie noch eine Zeitlang mit genanntem Extrakt gefüttert und dann geschlachtet. Aus den Drüsenorganen und dem Blute wird nun ein spirituöses Extrakt hergestellt, welches auf Wirkungseinheiten gestellt wird und den Namen Tebezin trägt. Die Dosis ist halbteelöffelweise bei Kälbern. Dr. Göhler.

Formalinmilch Behring.

Auch Trillat, der nach den „Comptes rendus de l'académie des sciences“ 1904, Nr. 16 Versuche mit der Behringschen Formalinmilch gemacht hat, betont die direkte Schädlichkeit dieser Milch. Er hat festgestellt daß das Kaseïn der Milch durch Formalin mehr oder weniger für Säuglinge unassimilierbar gemacht wird; Formaldehyd findet sich in der Milch so lange unzersetzt vor, als die Milch sich selbst nicht verändert hat. Es könne sich demnach nur um unveränderte Milch oder um in seiner schädlichen Wirkung unvermindertes Formaldehyd handeln; eine Säuglingsernährung damit sei ausgeschlossen und gefährlich. Dr. G.

Milchpräserven.

Wimmer-Kopenhagen erzeugt eine Milchpräserve in Form von grobkörnigem, gelbem Pulver. Milch wird dabei im Vakuumapparat zur Trockne verdampft und an der Luft völlig ausgetrocknet. Das Pulver ist für die Tropen bestimmt. In Wasser aufgelöst ist das Präparat der Milch wieder vollständig ähnlich, hat allerdings einen kleinen Beigeschmack. Just und van Hatmaker lassen Milch zwischen zwei Trockenzylinder laufen, die mit gespannten Dämpfen geheizt sind. Es entsteht so eine vollständig trockene Schicht in Form eines Blattes, das jeweils von den Zylindern abgehoben wird. Auch dieses Milchblatt besitzt noch einen ziemlichen Feuchtigkeitsgehalt, welcher beim Durchtreiben durch ein Sieb so weit abnimmt, daß das durchfallende Produkt sofort konsumfähig ist. Die in New York mit dieser Trockenmilch angestellten Ernährungsversuche haben ein durchweg gutes Resultat geliefert. Die belgische Konservenfabrik in Oostkamp hat einen Apparat der letztgenannten Methode bereits in Betrieb. Dr. G.

Viehwaschseife.

Diese Waschseife wird in Schleswig-Holstein und Oldenburg als Ungeziefermittel viel gebraucht und besteht aus einer heißen Seifenlösung, in die ein Absud von einhalb Teil zerkleinertem Pfeffer, einhalb Teil Galläpfel ein Teil Aloe eingegossen wird. Ferner findet noch ein Zusatz von 20 Teilen Kokkelskörnern (Sem. Coccul. Indic.) und zwei Teilen Radicis Hellebori zu obiger Flüssigkeit statt. Endlich gibt man noch fünf Teile rohe, schwarze Karbolsäure zu. Ein Liter in 15 bis 20 Litern heißen Wassers verdünnt, wird mit der Bürste auf die Haut der Tiere aufgerieben und nach einiger Zeit mit warmem Wasser abgewaschen. Dr. G.

Sauerstoffentwickelnde Seifen.

Diese mit den Salzen der Überborsäure oder Überkohlensäure in Verbindung mit Alkalisalzen hergestellten Seifen entwickeln in warmem Wasser freien Sauerstoff, der langsam entweicht, stärker selbst nicht bei hoher Temperatur. Die Seifen sollen bei Hautkrankheiten Verwendung finden. Ob es sich mehr als um eine Spielerei handelt, dürfte der Erfolg zeigen. (Patent Nr. 149335.)

Einführung von Medikamenten auf elektrischem Wege.

Dr. Schnée-Karlsbad konstruierte einen Apparat „Elektrisches Vierzellenbad“. Die Konstruktion dieses Bades erlaubt es, alle Stromarten in bestimmten Richtungen in genau meßbaren Mengen durch das Innere des Körpers zu schicken, was bisher mit noch keinem Apparat möglich war. Besonders um Erkrankungen des Nervensystems, um Lähmungen soll es sich bei diesem neuen Apparat handeln. Hierbei ist besonders wichtig, daß der Vierzellenapparat es ermöglicht, Medikamente, wie Jod, Eisen, Sublimat, direkt und schmerzlos dem Körper zuzuführen, ohne den Magen berühren zu müssen. Dr. Göhler.

Terpentinöl, ein Gegenmittel bei Karbolvergiftungen.

Tierarzt Allen empfahl dieses Mittel auf der diesjährigen Hauptversammlung des irischen Tierärzte-Verbandes in Dublin. Zwei Pferde, die Karbolsäure verschluckt hatten (der Prozentsatz des Gehaltes ist nicht angegeben), wurden wieder völlig gesund. Auch beim Menschen sollen die Erfolge günstig ausgefallen sein. Dr. G.

Equisetum palustre für Tiere giftig.

Nach den Untersuchungen von Lohmann, Ludewig und Klee ist über obige Varietät des Schachtelhalms hinsichtlich seiner Giftigkeit für Tiere ziemliche Klarheit erfolgt. Ludewig schreibt die Giftigkeit der vorhandenen Akonitsäure, die in nicht unwesentlichen Mengen in der Pflanze vorkommt, zu. Die Vergiftungserscheinungen bestehen nach dem „Journal für Landwirtschaft“, worin sich die Untersuchungen finden, in Durchfall, Abmagerung, Verschlechterung und Abnahme der Milchergiebigkeit; in besonders akuten Fällen sind tödtliche Ausgänge die Regel. Die Taumelkrankheit der Pferde soll ebenfalls mit dem Genuß von Equisetum pratense zusammenhängen, was aber unbewiesen ist. Equisetum arvense, der Ackerschachtelhalm, ist als verdächtig anzusehen; jedenfalls sind seine unangenehmen Eigenschaften wesentlich von seinem Standort abhängig. Die Varietäten Equisetum maximum, silvaticum und pratense dürften für ungiftig für unsere Haustiere anzusehen sein. Auch hinsichtlich der Farbe ist schon ein Unterscheidungsmerkmal gegeben. Equisetum palustre ist schwarzbraun bis schwarz, dank seinem Sumpfaufenthalt, das unschädliche maximum, silvaticum

Digitized by Google

und pratense hübsch grün. Man hat demnach hier wieder ein Beispiel für die relative Schädlichkeit aller Sumpfpflanzen für die Haustiere. Dr. Göhler.

Seuchenhaft auftretende rheumatische Rückenmarksentzündung bei Kühen.

Von Distrikts- und Kontrolltierarzt Diem-Burghausen.

(W. f. T. u. Viehz. 48. Jahrg., Nr. 24.)

In Österreich wurde die nur bei Kühen auftretende und fast stets tödlich verlaufende Krankheit zuerst beobachtet. Dort kaufte ein bayrischer Bauer eine Kuh und brachte sie in seine Heimat, wo sie bald darauf erkrankte und notgeschlachtet werden mußte; der Besitzer verlor außerdem noch drei Kühe an derselben Krankheit. Von diesem Gehöft verbreitete sich die Krankheit auf die umliegenden Ortschaften. Verf. hatte selbst Gelegenheit, zwei derartig erkrankte Tiere zu untersuchen. Fall 1: Kuh steht weit von der Krippe entfernt, Hinterleib sehr eingefallen, Rücken stark gekrümmt, anfangs Schwäche auf dem rechten Hinterfuße, Zittern, sodann Unmöglichkeit sich auf ihn zu stützen, beständiges In die Höhe Heben; später ging der Prozeß auch auf den linken Hinterfuß über, so daß die Kuh von einem auf den andern Fuß trippelte; schließlich erkrankte auch der rechte Vorderfuß. 72 Pulse, Temperatur 39,3; Hauttemperatur gleichmäßig verteilt, Flotzmaul trocken, Sistieren der Futteraufnahme und des Wiederkäuens, Kotabsatz verzögert, Kot trocken, Atmung rasch und angestrengt, Auskultation der Lunge ergab nichts Abnormes. Am Fuße selbst konnte nichts Krankhaftes nachgewiesen werden; das Tier konnte fast gar nicht von der Stelle gebracht werden, jede Bewegung schien ihm Schmerzen zu verursachen. Dem Druck auf den Rücken suchte sich das Tier zu widersetzen, stöhnte, Blick ängstlich und teilnahmslos. Behandlung: Warme Decken, vollständige Diät, innerlich Natr. salicyl. (zweistdl. 15,0), außerdem 5,0 Coffein. natr.-benzoic. Am nächsten Tage war auch der linke Fuß in den Krankheitsprozeß hineingezogen, tags darauf auch der rechte. Die Schwäche nahm immer mehr zu, so daß die Notschlachtung vorgenommen wurde. — Fall 2: Dieselben Erscheinungen wie bei 1, außerdem noch Rasselgeräusche in der Lunge als Folge von unvorsichtigem Eingießen.

Da im Fall 1 die Salizylsäure ohne Wirkung geblieben war, so versuchte D. nunmehr eine intravenöse Injektion von Sublimat nach Baccelli. Etwa eine Stunde nach der Injektion begann die Kuh angestrengt zu atmen, darauf zeigte sie Schwitzen, Unruhe, Zittern, nach einer Stunde wurde die Kuh ruhiger, die Schwäche auf dem erkrankten Fuß ließ nach; zwei Tage darauf nochmalige Einspritzung. Die Schwäche auf dem Fuße verschwand vollständig, indes mußte die Kuh wegen Fremdkörperpneumonie geschlachtet werden; bei der Schlachtung war fast gar keine Anomalie festzustellen; konstatiert wurden nur etwas blassere Farbe der Muskeln der erkrankten Extremitäten und eine kaum merkliche stärkere Injektion des Rückenmarks. Das Fleisch von diesen Teilen soll etwas süßlich geschmeckt haben. Ledermann.

Dermasan in der Gynäkologie.

Von Dr. Br. Wolf II.

(Berl. klinisch-therap. Wochenschr. 1904. 5. Heft.

Verf. hat Ester-Dermasan, eine weiche überfettete Seife, welche 10 Proz. Salicylsäure und 10 Proz. Salicylester mit Benzoyl- und Phenylradikalen enthält mit gutem Erfolge in der Humanmedizin als schmerzlinderndes und resorptionsbeförderndes Mittel namentlich bei chronischer Oophoritis, Peri- und Parametritis angewandt. Auch von Pfeiffer („Therapie der Gegenwart" Juni 1903), Koebisch (Deutsche medizinische Wochenschrift 1903 Nr. 38) und Zeigan (Berl. klin. Wochenschrift 1903 Nr. 12) wurde die schmerzstillende Wirkung beobachtet. Über die Anwendungsweise und Wirkung in der Veterinärmedizin vergl. Ref. in Nr. 50 B. T. W. Dezember 1903. Dr. L.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 29.

Über **ultramikroskopisch sichtbare Blutbestandteile**; von E. Raehlmann in Weimar.

R., welcher bereits über seine Untersuchungen mit dem Ultramikroskop von Siedentopf und Zigmondy mehrfach veröffentlicht hat, hat nunmehr neuerdings das Blut mit dem Ultramikroskop untersucht und fand außer den roten und weißen Blutkörperchen noch zellige Elemente, welche wohl den Lymphozyten zuzurechnen sind, deren genaue Stellung zu den übrigen Blutbestandteilen noch nicht präzisiert werden kann. Beim Menschen haben sie etwa nur die halbe Größe der roten Blutkörperchen; sie erscheinen in zwei verschiedenen Formen; einmal ähneln sie den Leukozyten, jedoch zeigen sich in ihrer gänzlich homogenen Grundsubstanz zahlreiche graugelbe Kugeln, welche hin und her hüpfen. Die Bewegung der Kugeln nimmt etwa 20 bis 30 Minuten nach der Blutabnahme ab und hört schließlich ganz auf.

Außer den in den Blutkörperchen vorkommenden eigentümlichen Körperchen finden sich auch in der Flüssigkeit gelbe und graue Körper. Diese frei in der Blutflüssigkeit vorkommenden gelben Kugeln zeigen eine sehr lebhafte Bewegung. Es ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß diese submikroskopischen Körperchen, welche Raehlmann in dem Blute gesehen hat, mit dem Stoffwechsel und der Ernährung der Gewebe im engen Zusammenhang stehen. Man findet diese eigentümlichen grauen und gelben Kugeln in sämtlichen Sekreten der Organe. Die größten Kugeln erreichen einen Durchmesser von $^1/_4$ μ. Ob diese kleinen Eiweißteilchen in Gestalt der gelben und grauen Punkte in den serösen Flüssigkeiten und im Blut dieselben sind, kann noch nicht mit absoluter Bestimmtheit entschieden werden. Anzunehmen ist es; wenn man sich vorstellt, daß aus den Erythroblasten des Knochenmarks fortdauernd neue rote Blutkörperchen gebildet werden und in die Blutbahn gelangen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die alten Erythrozyten der Neubildung entsprechend zerfallen. Nun hat aber bereits Raehlmann (Berl. Klin. Wochenschr. 1904, 8), den Nachweis erbracht, daß das Eiweiß in der Blutflüssigkeit in Form sichtbarer, materieller Teilchen suspendiert ist, und man geht daher wohl nicht fehl in der Annahme, daß die roten Blutkörperchen diese Eiweißteilchen mitnehmen und dann, wenn sie zerfallen, dieselben an Orten ablagern, wo sie für den Stoffwechsel unbedingt nötig sind.

Helmitol; von Dr. M. Lewitt, Berlin. Man weiß, daß die Wirkung des **Urotropins** auf der allmählichen Spaltung des Formaldehyds beruht. Nur hatte das Urotropin den Mangel, daß die Menge des abgespaltenen Formaldehyds, namentlich bei

***

Digitized by Google

ammoniakalischem Harn, zur Desinfektion nicht ausreichend war. Diesem Übelstande ist in dem neuen Mittel, welches von den Farbwerken Beyer in Elberfeld dargestellt wird, Rechnung getragen, durch Einwirkung von Methylenzitronensäure auf Urotropin. Dasselbe hat die Eigentümlichkeit, außerordentlich rasch Formaldehyd abzuspalten. Schon $^3/_4$ Stunden nach dem Einnehmen gelingt es, im Harn Formaldehyd nachzuweisen. Das Mittel eignet sich daher zur Desinfektion der Nieren und Blase.

Fortschritte der Medizin Nr. 20.

Über den **Keimgehalt der Vulva und Urethra**; von Piltz. P. veröffentlicht in dem Arch. f. Gynäkol. 1904, 72. Bd., S. 532 seine Versuche. Er bestätigt, wie schon vor ihm ermittelt war, daß der Keimgehalt in der Vulva und Urethra in einem Abhängigkeitsverhältnis steht. In beiden Sekreten fanden sich zahlreiche Keime, meistens Staphylococcus pyogenes albus, Bakterium coli commune, selten Streptokokken.

Zur **Hefebehandlung der weiblichen Gonorrhoe**; von Abraham. Wenn man, wie A. in dem Zentralblatt für Gyn. 1904, Nr. 8, S. 249 mitteilt, Reinkulturen von Streptokokken, Staphylokokken, Proteuskeimen, Gonokokken mit Hefekulturen versetzt, so zeigt sich, daß Gonokokken nach sechsstündiger Einwirkung, Proteuskeime nach 16 Stunden, Streptokokken nach 32 Stunden und Staphylokokken nach 40 Stunden vernichtet sind. Die Hefe, welche in Form von **Rheolpräparaten** bei der Behandlung der Gonorrhoe angewandt wird, führte bereits in einzelnen Fällen nach zwei- bis dreimaliger Einführung der Rheolkügelchen zur Heilung.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 56.

Als **Antidotum gegen Jodoform** fand Josephson, wie er in der Dtsch.-Amer. Apoth.-Ztg. mitteilt, Belladonna bewährt, und zwar empfiehlt sich der Gebrauch derselben in Form von Tinctura belladonna.

Tagesgeschichte.

Geh. R. Dr. Lydtin in Paris.

Geheimrat Dr. Lydtin hat dem Präsidenten des deutschen Veterinärrates, Geheimrat Dr. Esser, folgenden Bericht über die Pasteurfeier in Paris übermittelt:

„Mit Ihrer Genehmigung und derjenigen des Herrn Professor Dr. Hutyra-Budapest, Präsidenten des VIII. Internationalen Tierärztlichen Kongresses, habe ich am Fuße des Denkmals, das durch internationale Subskription zu Ehren Louis Pasteurs in Paris errichtet und am 16. Juli 1904 in Anwesenheit des Herrn Präsidenten der Republik, der Mitglieder des Instituts, der medizinischen Akademie und der medizinischen Fakultät von Paris und zahlreicher Abordnungen aus fast allen Staaten enthüllt wurde, einen sehr großen Lorbeerkranz mit vergoldeten Früchten und mit deutschen und außerdeutschen Farben verziert, zunächst im Namen der Internationalen Tierärztlichen Kongresse, deren Ehrenmitgliedschaft Louis Pasteur seit 1895 angenommen hatte, und sodann der Deutschen Tierärztlichen Vereine, welche im Deutschen Veterinärrat vertreten sind, mit einer kurzen der Sache angemessenen Ansprache niedergelegt.

Diese aus Deutschland gekommene Anerkennung des großen Forschers wurde umsomehr anerkannt, als andere aus Deutschland gekommene und offenkundig gewordene Ehrungen fehlten und die deutsche Anerkennung von tierärztlicher Seite ausgegangen war, während die Tierärzte anderer Staaten in ähnlicher Weise ihre Anerkennung für den großen Gelehrten nicht zum Ausdruck gebracht haben.

Frau Pasteur und ihre Familie beauftragte mich, den Veranstaltern der Ehrung seitens der Internationalen Tierärztlichen Kongresse und des Deutschen Veterinärrates ihren warmen Dank auszusprechen.

Ebenso ersuchten mich Herr Dr. Roux, Direktor des Pasteurschen Instituts in Paris, und dessen Mitglieder, den Leitern der Internationalen Tierärztlichen Kongresse, sowie dem Herrn Präsidenten des Deutschen Veterinärrates und den deutschen Tierärzten überhaupt auszusprechen, wie hoch das Institut die Ehrung seines Gründers anschlage und zu welch großem Danke es den Tierärzten gegenüber sich verpflichtet fühle.

Bei dem Festbankette, das das Pasteursche Institut in einem der feinsten Restaurants der Champs Elysées den geladenen Ehrengästen anbot, erhob sich Herr Dr. Roux als Direktor des Instituts, um für die Ehrung Pasteurs nochmals zu danken, wobei er zuerst Herrn Dr. Lydtin aus Baden-Baden als Vertreter der Internationalen Tierärztlichen Kongresse und des Deutschen Veterinärrats und zugleich als den unter den anwesenden Gästen ältesten Schüler des Instituts nannte.

Ich erwiderte hierauf in erster Reihe, indem ich die Hoffnung aussprach, daß die Nachfolger Pasteurs, deren Namen — Dr. Roux, Chamberland und Medznikoff — schon heute den besten Klang in der wissenschaftlichen Welt besäßen, die Wissenschaft zu neuen Triumphen zum Besten des Allgemeinwohls führen werden.

Unter den anwesenden Tierärzten zeigte Herr Arloing, Direktor der Tierarzneischule zu Lyon, wie gerade die Tierärzte die empfänglichsten für die Lehren Pasteurs gewesen seien. M'Fadyean, Professor der Tierarzneischule zu London, feierte die enge Verbindung der französischen und englischen Institute und erinnerte an Lister, der die Pasteurschen Entdeckungen zuerst in der Chirurgie praktisch verwertete. Endlich sprach Herr Degive, Direktor der Brüsseler Tierarzneischule, über den Dank, den die Gäste dem Pasteurschen Institut schuldig seien und über die durch die Pasteursche Lehre herbeigeführte enge Verschmelzung der medizinischen und veterinärmedizinischen Wissenschaft.

Schließlich kann ich bezeugen, wie sehr sich die Tierärzte und die deutschen Tierärzte insbesondere selbst geehrt haben, als sie nicht verfehlten, bei dem großen Meeting der Gelehrtenwelt am Fuße des Pariser Pasteur-Denkmals bei dessen Enthüllung zu erscheinen.

B.-Baden, 23. Juli 1904. Dr. Lydtin."

Bekämpfung der Kurpfuscherei.

Dr. Pomayer-Ochsenhausen (Württemberg.)

Von allen Seiten rüstet man zum Kampfe gegen die Pfuscherei. Bevor man jedoch entscheidende Erfolge erwarten kann, ist es unter anderem auch nötig zu wissen, gegen welche Feinde man überallhin sich zu wehren hat. Es sind in letzter Zeit die unglaublichsten Arten von Pfuscherei aus verschiedenen Winkeln aufgedeckt worden. Leider ist bis jetzt nur ein Erfolg im kleinen zu verzeichnen. Doch kann man aus einer Summe von Kleinigkeiten doch noch Großes erhoffen. Ich freue mich, in nachstehendem auch von einem kleinen Erfolge berichten zu können.

Digitized by Google

Schon längst war man in württembergischen Kollegenkreisen ungehalten über die Pfuscherei, die in dem „Württ. landwirtschaftlichen Wochenblatt" dadurch betrieben wird, daß im „Fragekasten" die kuriosesten Fragen aus tierärztlichem Gebiete kritiklos aufgenommen und gleich darauf eine Reihe von Antworten notorischer Kurpfuscher veröffentlicht wurden, wie sie auch anderwärts zu hören und zu lesen sind. Man schimpfte immer darüber und versuchte nicht, der Sache Einhalt zu tun, bis ich von verschiedenen Seiten (auch gebildeten Landwirten) aufgemuntert, daran ging, mich der Redaktion des Blattes, Herrn Landesökonomierat Stirm gegenüber eingehendst und sehr unverblümt zu expektorieren und um Abdruck eines bezüglichen Artikels: „Betrachtungen über die Antworten im württ. landw. Wochenblatt" zu ersuchen (d. d. 9. Februar d. Js.). Ich erklärte dabei u. a., daß es schon allgemein aufgefallen ist, daß kein approbierter Tierarzt bisher eine Antwort geliefert hat mit (Ausnahme der Herren Professoren Hofmann-Stuttgart und Sieglin-Hohenheim). „Doch nicht etwa deswegen, weil unter den württemb. Kollegen keiner zu finden wäre, welcher sachgemäß antworten könnte? Nein, sondern die Tierärzte halten es eben als nicht mit ihrer Standeswürde vereinbar und für die Bedürfenden nicht ersprießlich, wenn sie bei Krankheiten ohne Untersuchung auf brieflichem Wege und in derselben Spalte mit skrupellosen Nichtfachmännern in geistige Konkurrenz treten sollen." Weiter besprach ich den in verschiedener Beziehung schädlichen Unwert der Anwendung dieser Mittelchen, und schrieb, daß man „von den Antworten einerseits oft den Eindruck gewinnt, als ob es dem Weisheitsapostel ordentlich wohl sei, wenn er sich einmal zu einem wichtigen Fall gedruckt sehe. Andrerseits riechen die Antworten der fast in jeder Nummer mit ihrem falschen Wissen prahlenden Heilkünstler, z. B. Fr. Frieß-Reutingen, W. Wirth-Oberstenfeld u. a. m., bedenklich wenig nach eigner Erfahrung auf physiologischer Grundlage, sondern nach einem alten Schmöker, der dem Großvater auch schon in seinen Viehnöten geholfen hat. . . . . Der größte Teil dieser hier gemeinten Antworten bedeutet in den Augen eines Fachmannes blühenden Unsinn, gröbliche Unvorsichtigkeit. . . . . Schwer ist es, sich eine Vorstellung zu machen, wie es möglich ist, daß in einer Zeitschrift, die zur Belehrung dienen und ernst sein soll, für solche geistigen Ergüsse Raum verschwendet wird, wie z. B. in Nummer 13, Jahrgang 1903 pag. 152, wenn sie den haarsträubenden Rat abdruckt, man solle bei Backzahnspitzen der Pferde, die die Futteraufnahme stören, einfach an der tierärztlichen Hochschule in Stuttgart eine ganze Backzahnreihe ausreißen lassen und zwar die untere, weil das die kürzere ist (sonst sei die Behandlung sehr schwierig), — gewiß, wenn nur der Doktor Eisenbart noch Direktor wäre."

Die „freundlichen" Zeilen wurden zwar, wie vorauszusehen, nicht aufgenommen, dafür aber erhielt ich in einem Briefe die Versicherung ausgedrückt, daß es jetzt anders werden solle: „Stuttgart, den 11. Februar 1904. Geehrtester Herr Doktor! Wenn Sie in Ihrem Aufsatze den Teil des Fragekastens, der sich auf tierärztliche Fragen und Antworten bezieht, einer scharfen Kritik unterwerfen, so muß ich Ihnen als Tierarzt vollständig recht geben. Ehe Ihr Aufsatz in meine Hände kam, war der Entschluß bei mir zur Reife gelangt, in der Aufnahme der Fragen und Antworten viel strenger vorzugehen. Ich habe zwar bisher schon eine große Zahl derartiger Fragen den Fragestellern zurückgegeben und sie an den Tierarzt verwiesen; ich werde aber diese Praxis noch weiter ausdehnen; ferner werde ich Fragen und Antworten zunächst durch Sachverständige, an welche ich mich privatim wende, beantworten lassen, und dann Fragen und Antworten zugleich veröffentlichen. Zur Aufnahme Ihres Aufsatzes kann ich mich aber nicht entschließen, und gebe Ihnen denselben wieder zurück. Hochachtungsvoll Landesökonomierat Stirm."

Klingen diese Worte nicht wie ein Sündenbekenntnis! Man könnte durch dieses Versprechen befriedigt sein; noch angenehmer aber war ich berührt, beobachten zu können, wie sofort bereits die nächsten Nummern keine bezügliche Frage und Antwort mehr brachten. Seitdem taucht nur ab und zu noch eine Frage völlig harmloser Natur auf, und zwar mehr aus dem Gebiete der Tierpflege; auch die anderen Themata im Fragekasten werden schon scheinbar kritischer behandelt. Und so ist heute eine gründliche Heilung des Übels zu konstatieren.

Protokoll über die XXV. Sitzung des Vereins Ostpreußischer Tierärzte

zu Königsberg am 8. Mai 1904 in der deutschen Ressource.

Die Sitzung wird pünktlich um 5 Uhr durch den Vorsitzenden Departementstierarzt Dr. Mehrdorf eröffnet. Zunächst erstattet derselbe Bericht über die Tätigkeit des Komitees, welches auf Beschluß der letzten Generalversammlung zur Ehrung des Departementstierarztes Berndt-Gumbinnen zu seinem 25. Berufsjubiläum zusammengetreten war. Dem Komitee wird Decharge erteilt und beschlossen, etwaige Überschüsse aus dem Sammlungsfonds der Vereinskasse zu überweisen.

Alsdann begrüßt der Vorsitzende den durch zwei Mitglieder des Komitees in den Sitzungssaal geleiteten Jubilar mit einer längeren Ansprache und überreicht ihm in warmen Worten der Anerkennung seiner Verdienste als dauerndes Andenken an diesen Tag eine Ehrengabe. Der Jubilar dankt in tiefbewegten Worten.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende die eigentliche XXV. Sitzung des Vereins unter Begrüßung der 44 anwesenden Mitglieder und Gäste mit einer in ein begeistertes Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König ausklingenden Ansprache und gedenkt dann der Verstorbenen, des Ehrenmitgliedes Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Dieckerhof sowie der Mitglieder Kreistierarzt Kirst-Tilsit und Stabsveterinär a. D. Haupt-Tilsit. Die Versammlung ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Entschuldigt haben sich die Herren: Professor Dr. Schmaltz-Berlin, die Departementstierärzte Dr. Felisch-Merseburg, Dr. Augstein-Wiesbaden, Pauli-Stettin, sowie die Herren: Pfannenschmidt-Marggrabowa, Eisenblätter-Memel, Pancritius-Königsberg, Rust-Breslau, Kubaschewski-Insterburg, Krämer-Bischofstein und Eberhardt-Caymen.

An die an demselben Tage in Breslau, Merseburg und Aachen tagenden tierärztlichen Vereine werden Begrüßungstelegramme abgesandt, welche in herzlichster Weise erwidert werden.

Der Vorsitzende weist alsdann darauf hin, daß zur Abhaltung der heutigen, außerordentlichen Festsitzung drei Umstände Veranlassung gegeben haben. Einmal war es die Vorlage zum Kreistierarztgesetze, deren größter Vorteil in der Zubilligung der Pensionsberechtigung liege. Daß die Regelung der Rangverhältnisse der Kreistierärzte der Kaiserlichen Verordnung vorbehalten bleibe, sei nur als ein gutes Omen zu betrachten.

Die zweite Veranlassung der heutigen Festsitzung wäre die 25. Jubiläumssitzung des Vereins Ostpreußischer Tierärzte, welcher aus kleinen Anfängen sich zu der heutigen Blüte entfaltet habe im schweren Kampfe um die Interessen des tierärztlichen Standes, dem augenblicklich große Aufgaben obliegen, so vor allen Dingen noch die Errichtung der Tierärztekammern. Der dritte Grund zur heutigen Sitzung wäre die bereits erfolgte Ehrung des Departementstierarztes Berndt zu seinem 25jährigen Berufsjubiläum.

Digitized by Google

Zu Punkt 4 der Tagesordnung regt Dr. O. Müller-Königsberg die Bildung eines tierärztlichen Lesezirkels an, die er nach Verständigung mit einer hiesigen Buchhandlung durch Rundschreiben an die einzelnen Kollegen vorbereitet hätte. In der Diskussion wurde aber auf manche Schwierigkeiten hingewiesen, welche namentlich wegen der Unmöglichkeit der pünktlichen Ablieferung der Zeitschriften die Vorteile des Lesezirkels gänzlich in Frage stellen würden. Von der Bildung des Lesezirkels wurde daher Abstand genommen.

Hierauf bringt Kreistierarzt Kegel-Gerdauen die Frage des Vertriebes von Impfstoffen gegen tierische Infektionskrankheiten zur Sprache. Nach kurzer Debatte wird eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren: Dr. Mehrdorf-Königsberg, Berndt-Gumbinnen, Fisch-Heiligenbeil, Kegel-Gerdauen, Kleinpaul-Johannisburg und Dr. Müller-Königsberg, welche sich mit dieser Frage vorbereitend beschäftigen und die gewonnenen Resultate der nächsten Herbstversammlung des Vereins zur Beratung vorlegen soll.

Im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Königsberg ersucht schließlich der Vorsitzende die Versammlung um ein Votum über eine von der bayerischen Staatsregierung in Anregung gebrachte Verminderung der nach § 44 der Bundesratsausführungen zum Fleischbeschaugesetze vorgeschriebenen Stempelabdrücke bei Kälbern, Schweinen, Schafen und Ziegen. Als Resultat der Diskussion ergibt sich, daß in keinem Kreise der Provinz irgendwelche Unzuträglichkeiten aus der jetzt vorgeschriebenen Abstempelung entstanden sind. Andererseits ist die Versammlung der Ansicht, daß durch eine Verminderung der Spempelabdrücke die sanitäre Kontrolle des Fleisches geradezu unmöglich gemacht werden würde.

Hiermit war die offizielle Tagesordnung erschöpft. Schluß der Sitzung um 6½ Uhr.

Nach der Sitzung vereinigten sich die Mitglieder und Gäste unter sehr zahlreicher Beteiligung von Damen zu einem durch zahlreiche Toaste und Musikvorträge gewürzten Festmahle. Vor dem Essen gelangte der Einakter „Die Naturheilmethode" und nach dem Essen das Singspiel „der Eheautomat" zur Aufführung, welche beide reichen Beifall ernteten.

Hieran schloß sich ein wohlgelungenes Tanzkränzchen, welches die Festteilnehmer bis zum hellen Morgen in fröhlicher Stimmung zusammenhielt.

Der Vorsitzende: Dr. Mehrdorf. — Der Schriftführer: Dr. Fischoeder.

Verband der Privattierärzte in Preußen. Gruppe Schlesien.

Am 3. Juli 1904 fand im „König von Ungarn" in Breslau, Bischofstraße 13, eine Versammlung der Gruppe Schlesien des Verbandes der Privattierärzte in Preußen statt. Der stellvertretende Vorsitzende, Tierarzt Siemßen-Krappitz, leitete die Versammlung und gab einen Überblick über die Geschäftslage. Datum und Tagesordnung der nächsten Versammlung des Vereins schlesischer Tierärzte in Breslau wurden bekannt gegeben, und die Gruppe beschloß, ihrerseits der Tagesordnung noch hinzuzufügen:

1. Die Entschädigungsfrage bei Rotlauf und deren Handhabung seitens der Impfanstalten. Ref. Tierarzt Siemßen-Krappitz.

2. Ergänzungs Fleischbeschau-Gebühren, insbesondere die bei Bahnreisen. Ref. Tierarzt Karger-Hirschberg.

Hierauf folgte die statutenmäßig vorgeschriebene Neuwahl des Vorstandes.

Obmann der Gruppe wurde Siemßen-Krappitz,
sein Stellvertreter „ Kindler-Canth,
Schriftführer „ Roemer-Glatz,
Kassenwart „ Ortmann-Domslau.

Sämtliche Herren nehmen die Wahl dankend an, bitten aber die Gruppenmitglieder dringend, durch reges Interesse die Arbeiten des Vorstandes unterstützen zu wollen. Tierarzt Roemer-Glatz führt hierauf in einem Vortrage aus, daß den Ärzten für Seuchenanzeigen von der Königlichen Regierung portofreie Formulare zur Verfügung gestellt werden, und legt ein derartiges Formular von der Königlichen Regierung zu Breslau vor. Die Gruppe beschließt hierauf, sich mit dem Vorstande des Verbandes der Privattierärzte in Preußen ins Einvernehmen zu setzen und diesen zu veranlassen, dafür Sorge zu tragen, daß den Privattierärzten die gleiche Vergünstigung für Seuchenanzeigen und andere amtliche Berichte (Fleischbeschau) gewährt wird wie den Privatärzten.

Tierarzt Siemßen-Krappitz berichtet über Entschädigung bei Rotlauf seitens der Impfanstalten und führt aus, daß es wohl einzig im Handelsverkehr dastehe — denn ein solcher ist heutigentages der kaufmännische Vertrieb der Sera —, daß die Käufer sich die Bedingungen, wann und wo die Entschädigungspflicht einzutreten habe, vom Verkäufer vorschreiben lassen. Gemeinhin sei es umgekehrt: man kaufe nur dort, wo der Verkäufer die Bedingungen erfülle, die der Käufer vorschreibt, und es sei auch nicht mehr wie recht und billig, dort zu kaufen, wo man das weiteste Entgegenkommen findet. Denn draußen in der Praxis steht im konkreten Falle der Impftierarzt dem Publikum verantwortlich gegenüber und nicht die betr. Impfanstalt. Bei einem rigorosen, unkulanten Vorgehen der letzteren, in Anerkennung der Entschädigungsansprüche bei Verlusten, kann nun, wo die Entschädigungspflicht im Prinzip von den Impfanstalten anerkannt und publiziert wird, der Impftierarzt schwer in seiner Praxis geschädigt werden. Daher ist es für sämtliche Tierärzte ein Akt der Selbsterhaltung, wenn sie sich den Impfanstalten gegenüber solidarisch erklären. Siemßen-Krappitz stellt daher den Antrag: „Die Gruppe wolle beschließen: Wir verpflichten uns, unsre Rotlauf-Impfstoffe nur bei den Impfanstalten zu kaufen, die sich bereit erklären, die Rotlauf-Entschädigung immer dann eintreten zu lassen wenn nach dem Gutachten des impfenden und des beamteten Tierarztes Rotlauf bei schutzgeimpften Schweinen festgestellt ist, selbst wenn die Untersuchung im bakteriologischen Institut der betr. Anstalt negativ ausfällt."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da die Rotlauf-Entschädigungsfrage für jeden Tierarzt, gleichgültig welchem Spezialfache er auch angehört, so überaus wichtig ist, so wird beschlossen, sowohl beim Verbande der Privattierärzte in Preußen, als bei den Provinzialvereinen dahin zu wirken, daß dieser Grundsatz allgemein durchgeführt wird.

Die Impfanstalten sind aufzufordern, sich baldigst zu dieser Frage zu äußern.

Tierarzt Karger-Hirschberg bringt den Antrag ein, daß der Oberpräsident der Provinz Schlesien gebeten werden soll, eine alte Verordnung vom 9. Juli 1889 aufzuheben, nach welcher das Recht, Pferdeschlachtungen zu untersuchen, den beamteten Tierärzten vorbehalten ist. Denn diese Verordnung steht im Widerspruche mit dem R.-Fl.-G., welches jedem approbierten Tierarzt dies Recht einräumt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, und die Ausarbeitung einer derartigen Petition einer Kommission übertragen, bestehend aus dem Antragsteller und dem Gruppenvorstand.

Inzwischen erfolgte die Kassenprüfung durch zwei zu Revisoren ernannte Kollegen. Die Kasse wurde richtig befunden und dem Kassenwart Tierarzt Ortmann-Domslau Decharge erteilt.

Zur Aufnahme hatten sich gemeldet: Tierarzt Morschhäuser-Nimptsch und Tierarzt John-Trebnitz. Beide Herren wurden aufgenommen.

Hierauf dankte der Vorsitzende allen Anwesenden für ihre rege Anteilnahme und Geschäftsfreudigkeit.

Ein fröhliches, gemeinsames Mahl schloß den Tag.

Tierarzt Siemßen-Krappitz, Obmann der Gruppe Schlesien. — Tierarzt Roemer-Glatz, Schriftführer.

76. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Breslau vom 18. bis 24. September 1904.

Auszug aus der allgemeinen Tagesordnung.

Sonntag, den 18. September.

Abends 8 Uhr: Begrüßung der Gäste in der Neuen Börse, Graupenstraße 11.

Montag, den 19. September.

Morgens 9½ Uhr: Erste allgemeine Versammlung im Stadttheater, Schweidnitzstraße:

1. Eröffnungsrede.
2. Begrüßungsansprachen.
3. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Roux (Halle): „Die Entwicklungsmechanik, ein neuer Zweig der biologischen Wissenschaft."

Digitized by Google

4. Vortrag des Herrn Dr. Gazert aus Berlin: „Die deutsche Südpolarexpedition."

Nachmittags 3 Uhr: Abteilungssitzungen.

Abends 8 Uhr: Im Stadttheater Festvorstellung für die Teilnehmer an der Versammlung, gegeben von der Stadt Breslau.

Dienstag, den 20. September.

Morgens und nachmittags: Abteilungssitzungen bzw. Besichtigungen.

Abends 6½ Uhr: Festmahl im Breslauer Konzerthaus.

Mittwoch, den 21. September.

Vor- und nachmittags: Abteilungssitzungen bzw. Besichtigungen und wissenschaftliche Ausflüge.

Abends: Zwanglose Vereinigung in der Schweizerei im Scheitniger Park und auf der Liebichshöhe (Taschenstraße).

Donnerstag, den 22. September.

Nachmittags 3 Uhr: Gemeinschaftliche Sitzung der medizinischen Hauptgruppe in der K. Chirurgischen Klinik (Tiergartenstr. 66). Verhandlungsgegenstand: 1. „Die Leukozyten."

a) Herr Prof. Dr. Grawitz-Charlottenburg: Die farblosen Zellen des Blutes und ihre klinische Bedeutung.

b) Herr Prof. D. Askanazy-Königsberg: Der Ursprung und die Schicksale der farblosen Blutzellen.

2. Herr Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Ehrlich-Frankfurt a. M.: Über den jetzigen Stand der Lehre von den eosinophilen Zellen.

Nachmittags 5 Uhr: Gartenfest im Zoologischen Garten.

Freitag, den 23. September.

Morgens 10 Uhr: Zweite allgemeine Versammlung im Breslauer Konzerthaus, Gartenstraße 39/41.

Abends 7 Uhr: Bierabend im Südpark, dargeboten von der Stadt.

Sonnabend, den 24. September.

Tagesausflüge: Als Zielpunkte sind einstweilen in Aussicht genommen: Salzbrunn, Görbersdorf, Gräfenberg und der oberschlesische Industriebezirk.

Erläuterungen und Mitteilungen.

Die Lösung der Teilnehmer- und Damenkarten, sowie die Ausgabe der Festzeichen erfolgt von Sonnabend den 17. September ab ausschließlich in der Hauptgeschäftsstelle, Breslauer Konzerthaus, Gartenstraße 39/41.

In der Hauptgeschäftsstelle erfolgt auch die Ausgabe des Tageblattes, der Festgaben und sonstigen Drucksachen, Ausweise usw. (auf Grund der Teilnehmer- und Damenkarten).

Zur Vermittlung von Wohnungen ist ein Ausschuß in Tätigkeit getreten, der Anmeldungen entgegennimmt. Die Adresse ist ausschließlich: „Wohnungsausschuß der 76. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, Breslau I, Rathaus-Inspektion."

Die Stadt Breslau hat für alle Teilnehmer an der Versammlung einen Führer durch Breslau zur Verfügung gestellt.

30. Abteilung: Tierheilkunde.

Einführende: Professor Dr. M. Casper, Departementstierarzt Veterinärassessor Koschel.

Schriftführer: Korpsstabsveterinär Schlake, Schlachthofdirektor Rieck.

Sitzungsraum: Auditorium des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität, Matthiasplatz 5.

Frühstücks- u. Mittagslokal: Franziskaner Leistbräu, Tauentzienplatz.

Vorträge:

1. Departementstierarzt Dr. Arndt-Berlin:
   a) Die Gefahren der Übertragung von Tierseuchen auf den Menschen und ihre Abwehr.
   b) Diagnostische Irrtümer.
2. Kreistierarzt Bischoff-Falkenberg Ob.-Schl.: Die Bekämpfung des infektiösen Scheidenkatarrhs.
3. Professor Dr. Casper-Breslau:
   a) Die Bekämpfung der Rindertuberkulose nach dem v. Behringschen Verfahren.
   b) Die anatomische und bakteriologische Diagnose der Schweineseuche und Schweinepest.
   c) Die Kastration der Kryptorchiden (mit Demonstration).
4. Assistent Kemper-Breslau: Thema vorbehalten.
5. Departementstierarzt Koschel-Breslau: Über die Tollwut in Schlesien und ihre Bekämpfung.
6. Kreistierarzt Rust-Breslau: Die Bekämpfung der Schweineseuche vom Standpunkt einer Importprovinz.
7. Dozent Dr. Schmidt-Dresden: Über eine besondere Art bronchogener Erkrankungen des Rindes.

Aus dem bayrischen Landtage.

Abgeordneter Wagner-Kempten bittet um Auskunft in bezug auf die zukünftige Stellung der Militärveterinäre. Er habe für diese Kategorie von Militärbeamten besondere Sympathie, weil denselben ein wertvolles und außerordentlich wichtiges Kapital anvertraut sei.

Kriegsminister von Asch: Seit der Titeländerung ist inzwischen das preuß. Kriegsministerium durch allerh. Verfügung beauftragt worden, wegen Bildung eines Militärveterinär-Offizierskorps Vorschläge zu machen. Näheres hierüber sei aber noch nicht bekannt geworden. Daher könne auch nicht erwogen werden, inwieweit einer solchen Organisation diesseits zu folgen sein würde. Vorerst seien die bayrischen Korps-Stabsveterinäre und Stabsveterinäre durch allerh. Entschließung vom 27. Januar 1903 in die V. Klasse der höhern Beamten mit höherm Servis- und Wohnungsgeldzuschuß schon eingereiht worden. Die Korpsstabsveterinäre könnten außerdem bei entsprechender Dienstzeit und Würdigkeit zu allerh. Verleihung des persönlichen Ranges der IV. Rangklasse der höhern Beamten beantragt werden. Bayern sei somit zurzeit gegen Preußen schon voraus. Weitere Änderungen müßten aber entschieden zurückgestellt werden, bis auch im übrigen Deutschen Reiche eine Entscheidung gefallen sei.

Reuß jüngere Linie.

Das Fürstlich Reuß-Pl. Ministerium gibt unter dem 27. 4. 04 eine Verordnung heraus, wonach auf die Hausapotheken der Tierärzte außer dem § 12 der Instruktion für die Tierärzte vom 4. Jan. 1887 auch § 51 der Apothekenbetriebsordnung vom 10. Sept. 1903 und die §§ 22 und 25 der Anweisung für die amtliche Besichtigung der Apotheken vom gleichen Tage Anwendung zu finden haben. Demnach werden hier wie in Braunschweig die Tierärzte unter die Aufsicht der Kreisphysiker gestellt. In der Sache liegt demnach System, um den Tierärzten das Halten einer Hausapotheke zu verekeln. Dr. Göhler.

Leipzig.

Prof. Dr. Eber hat aus der Albrechtstiftung der Universität Leipzig ein Stipendium für eine größere Studienreise nach Frankreich, Belgien und Holland erhalten und ist zu diesem Zwecke vom 14. August bis 1. November d. J. beurlaubt.

Ein Fürst, der sich für alles interessiert.

Wie Seine Kgl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg außerhalb seiner unmittelbaren Herrscheraufgaben auf mannigfachen Gebieten persönlich sein reges Interesse für Wohlfahrt und Weiterentwicklung betätigt, ist allgemein bekannt, man denke nur an die von ihm so wirksam geförderte Schiffsjungenausbildung. Hervorragend ist namentlich auch sein Verständnis für Landwirtschaft und Pferdezucht. Wie er dabei auch Unscheinbares persönlicher Beachtung würdigt, zeigt folgendes: Bei einem mehrtägigen Besuch in seinem Fürstentum Birkenfeld hatte er zufällig das von dem dortigen Landestierarzt Blume konstruierte vereinfachte Wurfzeug erwähnen hören. Sogleich befahl er, ihm dessen Anwendung vorzuführen, äußerte sich sehr befriedigt über die Einfachheit der Methode und die Sicher-

Digitized by Google

heit der Funktion, erkannte, daß das Wurfzeug für militärische Zwecke und namentlich auch für Gestüte, um tragende Stuten zu legen, sehr geeignet sei und ordnete die Beschaffung für die oldenburgischen Regimenter an. Der Landestierarzt Blume, der seinen Apparat selber vorzuführen die Ehre hatte, wurde darauf zur großherzoglichen Tafel gezogen.

XVII. Quittung über die zum preußischen Stipendienfonds eingegangenen Beiträge bis zum 31. Juli cr.

Transport vom 30. Juni cr.	7419,95 M.
Staupe, Kreistierarzt, Biedenkopf	10,00 „
Kubaschewski, Kreistierarzt, Insterburg	20,05 „
Wigge, Tierarzt, Düsseldorf	10,00 „
Oellerich, Kreistierarzt, Euskirchen	10,00 „
Hinniger, „ Pyritz	10,00 „
Bettkober, „ St.-Goar	10,00 „
Oberschulte, Schlachth.-Direktor, Lüdenscheid	20,00 „
Summa	7510,00 M.

Erklärung.

Die Abfuhr auf die tendenziösen Angriffe gegen den tierärztlichen Stand muß gut gesessen haben. Nachdem der nichttierärztliche „Verantwortliche“ eine mißlungene Apologie seines Tun und Treibens in seiner Zeitschrift „Der deutsche Schlachtviehverkehr“ veröffentlicht hatte, die gründlich ins Wasser gefallen ist, versucht es als zweiter Herr Ökonomierat H., also ebenfalls kein Tierarzt, in der B. T. W. eine Reinwaschung von aller Schuld durch eine Wortklauberei zu erzielen, indem er sich auf das Fehlen des Wörtchens „nur“ versteift. Daß aber absolut keine Milderung des mißgünstigen Urteils gegen die Tierärzte erreicht wird, ob ich sage: „Wurst ist nur das, was der bestellte Tierarzt in jedem Einzelfalle erlaubt hat“, oder: „Wurst ist das, was der bestellte Tierarzt in jedem Einzelfalle erlaubt hat“, liegt für jeden Kollegen auf der Hand. Wer aber etwa den Gedankengang des verunglückten Tendenzartikels gegen den tierärztlichen Stand in milderer Form auffassen wollte, den belehrt schon die nicht mißzuverstehende „höhnische“ Überschrift „Neues von der Wurst“, sowie die ganze Fassung des Artikels eines anderen. Glücklicherweise kann man über solche Übergriffe zur Tagesordnung übergehen. Der Verein deutscher Schlachthoftierärzte hat auf seiner letzten Berliner Versammlung einstimmig beschlossen, die kommunale Tätigkeit der Tierärzte möglichst in bezug auf die ganze animale Lebensmittelkontrolle zu erstreben und namentlich auch die Fabrikation der Fleisch- und Wurstwaren einer tierärztlichen ständigen Aufsicht zu unterstellen. Hoffentlich hat das berechtigte Bestreben der Tierärzte glücklichen Erfolg!

Dr. Göhler.

Aufruf zur Errichtung eines Dieckerhoff-Denkmals.

Kurz vor der letzten Jahreswende ist dem tierärztlichen Stande einer seiner besten Vertreter entrissen worden. Mit Wilhelm Dieckerhoff ging eine jener kraftvollen Gestalten aus dem Leben, auf deren Schultern unser Stand zu seiner heutigen ansehnlichen Stellung emporgetragen wurde. Mehr noch, als den Standesförderer, verehren wir in Dieckerhoff den Altmeister und erfolgreichen Lehrer der praktischen Tiermedizin. Drei Jahrzehnte hat er sein schier unerschöpfliches Wissen und seine reichen, in langjähriger, harter Praxis gesammelten Erfahrungen in den Dienst der Jugenderziehung gestellt. Unzählige deutsche und ausländische Tierärzte verdanken ihm ihre klinische Ausbildung. Über die Studienzeit hinaus war Dieckerhoff seinen Schülern ein treuer Freund und stets hilfsbereiter und unermüdlicher Berater. Selbst mit Leib und Seele praktischer Tierarzt, fühlte er wie kein anderer mit seinen in der Praxis befindlichen Standesgenossen. Sie waren ihm besonders ans Herz gewachsen und hatten sich seines steten Wohlwollens und, wenn es nötig war, auch seiner tätigen Mithilfe zu erfreuen.

Die Unterzeichneten erachten es daher als eine vornehme Standespflicht, durch ein Bildnis in Erz und Stein das Andenken Dieckerhoffs auch bei den kommenden Geschlechtern wachzuhalten. Zur Erfüllung dieser Pflicht wenden sie sich an die deutschen Tierärzte mit der Bitte um Beiträge zur Errichtung eines würdigen Dieckerhoff-Denkmals.

Das Denkmal-Komitee:

Departementstierarzt Dr. Arndt-Berlin, Departementstierarzt Dr. Augstein-Wiesbaden, Stabsveterinär Bächstädt-Cöln-Deutz, Schlachthofdirektor Colberg-Magdeburg, Kreistierarzt Eckardt-Neuß, Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Esser-Göttingen, Departementstierarzt Dr. Felisch-Merseburg, Tierarzt Dr. Flatten-Cöln, Stabsveterinär Grammlich-Berlin, Hoftierarzt Hartmann-Hannover, Tierarzt Hauschildt-Kiel, Departementstierarzt und Veterinär-Assessor Heyne-Posen, Tierarzt Dr. Jelkmann-Frankfurt a. M., Kreistierarzt Kiekhäfer-Berlin, Korpsstabsveterinär Kösters-Berlin, Kreistierarzt Langenkamp-Recklinghausen, Departementstierarzt Dr. Lothes-Cöln, Tierarzt Nehrhaupt-Cöln, Kreistierarzt Prof. Dr. Peter-Angermünde, Departementstierarzt Peters-Bromberg, Departementstierarzt und Veterinär-Assessor Preuße-Danzig, Schlachthofdirektor Schenk-Düsseldorf, Tierarzt Schulte-Dortmund, Polizeitierarzt Dr. Stödter-Hamburg, Kreistierarzt Tappe-Beuthen, Kreistierarzt Thunecke-Calbe, Kreistierarzt Traeger-Belgard, Kreistierarzt Wagner-Inowrazlaw.

Der geschäftsführende Ausschuß:

Lothes, Vorsitzender. Tappe, stellvertr. Vorsitzender. Bächstädt, Schriftführer. Nehrhaupt, Kassierer.

Beiträge bitten wir an den mitunterzeichneten Tierarzt Nehrhaupt-Cöln, Streitzeuggasse 31, zu senden.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preuße**.

Verkehr mit Krankheitserregern.

Der § 27 des Gesetzes betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 gibt dem Bundesrat die Befugnis, Vorschriften über die bei der Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten mit Krankheitserregern zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln, sowie über den Verkehr mit Krankheitserregern und deren Aufbewahrung zu erlassen. Von dieser Ermächtigung hatte der Bundesrat bisher nur bezüglich der Pesterreger Gebrauch gemacht, durch die Bekanntmachung vom 6. Oktober 1900.

Nunmehr hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 28. April d. J. allgemeine Vorschriften über das Arbeiten und den Verkehr mit Krankheitserregern, ausgenommen Pesterreger, beschlossen. Dieselben sind durch die Bekanntmachung vom 4. Mai d. J. (R.-G.-Bl. Nr. 159) veröffentlicht worden. Diese Vorschriften bestimmen:

§ 1. Wer mit den Erregern der Cholera oder des Rotzes oder mit Material, welches solche Erreger enthält, arbeiten will, ferner wer derartige Erreger in lebendem Zustande aufbewahren oder abgeben will, bedarf dazu der Erlaubnis der Landeszentralbehörde. An Stelle der letzteren treten für das Kaiserliche Gesundheitsamt das Reichsamt des Innern, für Militäranstalten das zuständige Kriegsministerium, für Marineanstalten das Reichsmarineamt. Die Erlaubnis darf nur für bestimmte Räume und nur nach Ausweis der erforderlichen wissenschaftlichen Ausbildung erteilt werden. Die den Leitern öffentlicher Anstalten erteilte Erlaubnis gilt auch für die unter ihrer Leitung in diesen Anstalten beschäftigten Personen.

Der Erlaubnis bedarf es nicht bei Untersuchungen, welche der behandelnde Arzt oder Tierarzt zu ausschließlich diagnostischen Zwecken in seiner Praxis bis zur Feststellung der Krankheitsart nach der üblichen diagnostisch-bakteriologischen Untersuchungsmethode vornimmt.

Lebende Erreger der Cholera oder des Rotzes dürfen nur an Personen und Stellen, die von der zuständigen Behörde die Erlaubnis zur Annahme erhalten haben, abgegeben werden.

Digitized by Google

§ 2. Wer mit anderen als den im § 1 bezeichneten Erregern von Krankheiten, welche auf Menschen übertragbar sind, oder von Tierkrankheiten, welche der Anzeigepflicht unterliegen, oder mit Material, welches solche Erreger enthält, arbeiten will, ferner wer derartige Erreger im lebenden Zustande aufbewahren will, bedarf dazu der Erlaubnis der zuständigen Polizeibehörde des Ortes, in welchem der Arbeits- oder Aufbewahrungsraum liegt. Die Erlaubnis darf nur für bestimmte Räume und nur nach Ausweis der erforderlichen wissenschaftlichen Ausbildung erteilt werden.

Auf Ärzte und Tierärzte finden die Vorschriften im Abs. 1 mit der Einschränkung Anwendung, daß sie der Polizeibehörde nur eine Anzeige von ihrem Vorhaben unter Angabe des Raumes nach Lage und Beschaffenheit zu erstatten und später jeden Wechsel des Raumes in gleicher Weise anzuzeigen haben. Weder der Erlaubnis, noch der Anzeige bedarf es, wenn die Arbeit und die Aufbewahrung

a) in öffentlichen Krankenhäusern, welche mit den zur Verhinderung einer Verschleppung von Krankheitskeimen erforderlichen Einrichtungen versehen sind, oder

b) in staatlichen Anstalten, welche zu einschlägigem Fachunterricht dienen oder behufs Bekämpfung der Infektionskrankheiten, zur Anstellung von Untersuchungen oder zur Herstellung von Schutz- oder Heilstoffen bestimmt sind, oder

c) vom behandelnden Arzte oder Tierarzt ausschließlich zu diagnostischen Zwecken in seiner Praxis vorgenommen werden.

§ 3. Wer lebende Kulturen von den im § 2 Absatz 1 bezeichneten Krankheitserregern oder Material, welches solche Erreger enthält, feilhalten oder verkaufen will, bedarf dazu der Erlaubnis der zuständigen Polizeibehörde des Ortes, in welchem das Geschäft betrieben wird. Die Erlaubnis darf nur für bestimmte Räume und nur an zuverlässige Personen erteilt werden.

Der Händler hat über die Abgaben von Kulturen oder Material ein Verzeichnis zu führen, in welches die Art der Krankheitserreger, der Tag der Abgabe, der Name und die Wohnung des Erwerbers sowie des etwaigen Überbringers sofort nach der Verabfolgung vom Abgebenden selbst einzutragen sind und zwar stets in unmittelbarem Anschluß an die nächst vorhergehende Eintragung. Das Verzeichnis ist drei Jahre lang nach Abschluß aufzubewahren.

§ 4. Wer eine Tätigkeit der im § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 bezeichneten Art in einem ihm zur Verfügung stehenden Raume einer anderen Person gestattet oder aufträgt, hat dies der zuständigen Polizeibehörde (§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1) unter Angabe des Raumes sowie der Wohnung, des Berufs, des Vor- und Zunamens dieser Person, ferner jeden Wechsel des Raumes sofort anzuzeigen. Diese Bestimmung findet auf Leiter der im § 2 Abs. 3 bezeichneten öffentlichen Krankenhäuser und staatlichen Anstalten keine Anwendung.

Die sich für die andere Person aus den Bestimmungen in §§ 1 bis 3 ergebenden Pflichten bleiben unberührt.

§ 5. Die im § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 bezeichnete Tätigkeit sowie die nach § 4 gestattete oder aufgetragene Ausübung solcher Tätigkeit durch andere ist einzustellen, wenn die Erlaubnis der Landes-Zentralbehörde oder Polizeibehörde zurückgenommen oder wenn die Tätigkeit von der zuständigen Behörde untersagt wird. Die Zurücknahme der Erlaubnis oder die Untersagung soll erfolgen, wenn aus Handlungen oder Unterlassungen der betreffenden Person der Mangel derjenigen Eigenschaften erhellt, welche für jene Tätigkeit vorausgesetzt werden müssen.

§ 6. Wer eine der im § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 bezeichneten Handlungen vornimmt, hat — auch wenn er von der Einholung der Erlaubnis oder von der Anzeigepflicht entbunden ist — die Erreger so aufzubewahren, daß sie Unberufenen unzugänglich sind; auch hat er sonst alle Vorkehrungen zu treffen, um eine Verschleppung der Krankheitserreger, insbesondere durch Versuchstiere, zu verhüten. Kulturen, infizierte Versuchstiere und deren Organe sowie sonstiges die Krankheitserreger enthaltendes Material müssen, sobald sie entbehrlich geworden sind, derart beseitigt werden, daß jede Verschleppung der Krankheitskeime tunlichst ausgeschlossen wird. Instrumente, Gefäße u. s. w., welche mit infektiösen Gegenständen in Berührung waren, sind sorgfältig zu desinfizieren.

§ 7. Die Versendung von lebenden Kulturen der Cholera- oder Rotzerreger hat in zugeschmolzenen Glasröhren zu erfolgen, die, umgeben von einer weichen Hülle (Filtrierpapier und Watte oder Holzwolle), in einem durch übergreifenden Deckel gut verschlossenem Blechgefäße stehen; das letztere ist seinerseits noch in einer Kiste mit Holzwolle, Heu, Stroh oder Watte zu verpacken. Es empfiehlt sich, nur frisch angelegte Agarkulturen zu versenden.

Material, welches lebende Krankheitserreger dieser Art enthält oder zu enthalten verdächtig erscheint, ist so zu verpacken, daß eine Verschleppung des Krankheitskeims tunlichst ausgeschlossen wird. Zur Aufnahme des Materials sind besonders geeignet starkwandige Pulvergläser mit eingeschliffenem Glasstöpsel und weitem Halse, oder in deren Ermangelung Gläser mit glattem zylindrischem Halse, zu deren Verschluß gut passende frisch ausgekochte Korke zu verwenden sind. Nach der Aufnahme des Materials sind die Gläser sicher zu verschließen, der Stöpsel ist mit Pergamentpapier oder dergleichen zu überbinden; auch ist an jedem Glase ein Zettel fest aufzukleben oder sicher anzubinden, der genaue Angaben über den Inhalt enthält. Zum Verpacken dürfen nur feste Kisten — keine Zigarrenkisten, Pappschachteln und dergleichen — benutzt werden. Die Gläser und sonstigen Behälter sind in den Kisten mittels Holzwolle, Heu, Stroh, Watte und dergleichen so zu verpacken, daß sie unbeweglich liegen und nicht aneinander stoßen.

Die Vorschriften über die Entnahme choleraverdächtiger Untersuchungsobjekte behufs bakteriologischer Feststellung der Cholera und über die Versendung des Materials an eine Untersuchungsstelle werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

Die Sendungen (Abs. 1 und 2) müssen mit starkem Bindfaden umschnürt, versiegelt und mit der deutlich geschriebenen Adresse, sowie mit dem Vermerke „Vorsicht" versehen werden. Bei Beförderungen durch die Post sind die Sendungen als „dringendes Paket" aufzugeben und den Empfängern telegraphisch anzukündigen. Bei Versendung lebender Kulturen hat der Empfänger dem Absender den Empfang der Sendung sofort mitzuteilen.

§ 8. Die Versendung von lebenden Kulturen der im § 2 Abs. 1 bezeichneten Krankheitserreger hat in wasserdicht verschlossenen Glasröhren zu erfolgen. Diese Röhren sind entweder in angepaßten Hülsen oder mit einer weichen Hülle (Holzwolle, Watte u. dgl.) umgeben, derart in festen Kisten zu verpacken, daß sie unbeweglich liegen und nicht aneinander stoßen. Der Empfänger hat dem Absender den Empfang der Sendung sofort mitzuteilen.

Material, welches lebende Krankheitserreger dieser Art enthält oder zu enthalten verdächtig erscheint, ist so zu verpacken, daß eine Verschleppung des Krankheitskeimes ausgeschlossen wird.

Die Sendungen (Abs. 1 und 2) müssen verschlossen und mit deutlicher Adresse sowie mit dem Vermerk „Vorsicht" versehen werden.

Vorstehende Bestimmungen treffen somit auf Kulturen der Erreger aller anzeigepflichtigen Krankheiten zu, auch solcher, welche auf den Menschen nicht übertragbar sind, somit also auch Rotlauf und Klauenseuche. Ob dieselben imstande sein werden, den jetzigen ausgedehnten Handel mit den Kulturen der Erreger dieser Krankheiten einzuschränken, muß erst die Zeit lehren. Jedenfalls muß von nun an jeder, der mit Rotlauf- und Schweineseuchekulturen handelt, eine polizeiliche Erlaubnis haben, welche jederzeit zurückgenommen werden kann.

Leider sind Bestimmungen, welche die Verwendung solcher Kulturen in der Hand von Laien einschränken, nicht erlassen worden, dies ist nur in betreff lebender Erreger der Cholera oder des Rotzes der Fall.

Die Maul- und Klauenseuche im Jahre 1902.

Aus dem Jahresbericht des Kaiserlichen Gesundheitsamtes. (Verlag von Julius Springer-Berlin).

Im Berichtsjahre ist ein wesentlicher Rückgang dieser Seuche zu verzeichnen gewesen; sie war im ersten Vierteljahr am stärksten, im vierten am schwächsten verbreitet gewesen. Am Beginn des Jahres waren 9 Staaten, 38 Reg.- etc. Bez., 81 Kreise etc., 150 Gemeinden etc. und 637 Gehöfte verseucht, am Schlusse jedoch nur 5 Staaten, 14 Reg.- etc. Bez., 21 Kreise etc., 33 Gemeinden etc.

Digitized by Google

und 70 Gehöfte. Im ersten Vierteljahr fanden 922 Neuausbrüche statt, verhältnismäßig am stärksten wurden betroffen: Neckarkreis, Ober-Elsaß, Rheinhessen und Oberbayern. Im zweiten Vierteljahr fanden nur 228 Ausbrüche statt, im dritten Vierteljahr 249 und im vierten Vierteljahr nur 158 in 55 Gemeinden etc.; hiervon entfallen 49 auf Preußen und 69 auf Württemberg, 16 auf Bayern und 15 auf Elsaß-Lothringen.

Am Jahresschluß waren 83,5 Proz. aller Reg.- etc. Bezirke und 98 Proz. aller Kreise seuchefrei.

Es waren überhaupt im Jahre 1902 betroffen: 13 Staaten, 58 Reg.- etc. Bez., 246 Kreise etc., 726 Gemeinden etc. und 2194 Gehöfte. Von letzteren waren 68,2 Proz. weniger betroffen als 1901. Räumlich am stärksten herrschte die Seuche in den Reg.- etc. Bez. Neckarkreis, Ober-Elsaß, Oberbayern, Jagstkreis und Kolberg, sowie in den Kreisen Mühlhausen, Öhringen, Simmern, Gebweiler und Backnang.

Die Stückzahl an Klauenvieh betrug in den neu betroffenen Gehöften 20144 Rinder (80739 in 1901), 14846 Schafe (gegen 74452), 322 Ziegen (gegen 1070) und 7147 Schweine (gegen 26378), in Summa 42459 Tiere (gegen 183139 in 1901). Die größten Bestände an erkranktem und verdächtigem Klauenvieh hatten die Regierungsbezirke Bromberg, Potsdam, Jagstkreis, Magdeburg, Neckarkreis und die Kreise Angermünde, Strelno, Öhringen, Greifswald und Simmern.

Von auswärtigen Staaten haben einige eine zum Teil sehr erhebliche Verminderung der Seuche zu verzeichnen: Belgien, hier waren Oktober und November nur noch zwei verseuchte Gemeinden vorhanden. Bulgarien, hier traten im letzten Vierteljahr Neuausbrüche überhaupt nicht mehr auf; Frankreich, Großbritannien, Italien, 22 Gemeinden am Jahresschluß; Niederlande und Österreich, hier nahm die Seuche in den letzten beiden Monaten wieder etwas zu. In Ungarn fand eine sehr erhebliche Zunahme der Seuche im letzten Vierteljahre statt. In Rumänien verminderte sich die Zahl der Erkrankungsfälle von 491681 im Vorjahre auf 202053 im Berichtsjahre. In Rußland hat dagegen die Seuche stark zugenommen. Die Zahl der Tiere in den betroffenen Gehöften betrug hier 1900633 (gegen 937951 in 1901), besonders betroffen waren das nördliche Kaukasien, Großrußland, Südrußland und Ostrußland, weniger die Weichsel- und Ostseeprovinzen. Auch in der Schweiz hatte die Seuche im Berichtsjahre stark zugenommen, besonders betroffen waren Graubünden und Appenzell.

Einschleppungen der Maul- und Klauenseuche aus dem Ausland fanden statt:

einmal aus Österreich nach Mannheim und je einmal aus der Schweiz nach Bayern und Elsaß-Lothringen.

Aus einen Bundesstaat in den anderen fanden wiederholt Seuchenverschleppungen statt: aus Preußen zweimal nach Braunschweig, einmal nach Anhalt und einmal nach Elsaß-Lothringen; aus Bayern sechsmal nach Preußen; aus Württemberg einmal nach Preußen, siebenmal nach Baden, einmal nach Hessen; aus Elsaß-Lothringen einmal nach Baden.

Innerhalb der einzelnen Bundesstaaten fanden vielfach Seuchenverschleppungen besonders durch den Besitzwechsel kranker und infizierter Tiere statt. Unterlassene oder mangelhafte Ausführung der angeordneten Sperrmaßregeln hat einmal in Preußen und zweimal in Bayern Anlaß zur Verschleppung der Seuche gegeben. Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige einmal in Württemberg und in zahlreichen Fällen in Elsaß-Lothringen. In vielen Fällen ist die Seuche trotz vorschriftsmäßiger Ausführung der angeordneten Sperrmaßregeln verschleppt worden, besonders durch Personen, Händler, Fleischer, Dienstboten, Nachbarn usw. einmal durch den Verkehr mit Pferdegespann, einmal durch Tiere, welche die Seuche überstanden hatten. Auch kleinere Haustiere, Geflügel usw. sollen Veranlassung zum Verbreiten der Seuche gegeben haben. Ferner haben zur Verbreitung beigetragen der Markt- und Handelsverkehr, Sorglosigkeit der Besitzer und Dienstboten beim Gebrauch von Stallgerätschaften, ungünstige Hoflage, gemeinsame Tränken, enge Bauart der Seuchenorte.

In je einem Fall in Preußen und Bayern und in drei Fällen in Elsaß-Lothringen konnten Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche auf eine unzweckmäßige Beseitigung des ungenügend desinfizierten Düngers zurückgeführt werden. Trotz vorschriftsmäßig ausgeführter Stalldesinfektion ist in einem Gehöft in Preußen die Seuche 4 Monate nach dem Erlöschen auf neu eingestelltes Vieh übertragen worden.

Die Ermittlung der Seuchenausbrüche erfolgte vielfach bei der tierärztlichen Beaufsichtigung von Viehmärkten, Viehhöfen, Schlachthäusern, Gast- und Händlerstallungen; in Württemberg auch bei der Untersuchung der Viehbestände in den durch die Seuche gefährdeten Nachbargehöften, in Preußen, Bayern, Württemberg und Elsaß-Lothringen mehrfach auch bei polizeilich angeordneten Untersuchungen aller durch die Seuche gefährdeten Tiere am Seuchenorte.

Im Kreise Simmern wurden Inkubationszeiten von 2, 3 und 9 Tagen beobachtet, in Bayern 2, 4, 7 und 10 Tage, in Württemberg 3, 4, in 1 Fall selbst 14 Tage, in Hessen 4 Tage, in Elsaß-Lothringen 3, 4, 5, 6 und 8 Tage.

Über Impfungen ist aus Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen und Braunschweig berichtet worden. Zum Teil hat hierdurch die Seuche einen schnelleren und milderen Verlauf erhalten. In einigen Fällen ist aber ein solcher Erfolg nicht eingetreten, und die geimpften Tiere sind schwer erkrankt.

Bei dem günstigen Stande der Seuche sind Marktverbote nur in wenigen Fällen nötig gewesen. Zum Teil haben dieselben günstig auf die Seuchentilgung und nicht nachteilig auf die wirtschaftlichen Verhältnisse eingewirkt, zum Teil ist aber berichtet worden, daß das zeitweilige Verbot der Viehmärkte einen Einfluß auf die Seuchentilgung nicht habe wahrnehmen lassen.

Günstig auf die Seuchenverbreitung haben auch die Verbote des Hausierhandels mit Vieh und die Durchführung einer mehrtägigen Quarantäne eingewirkt, letztere sei allerdings einem gänzlichen Verbote des Viehhandels gleichgekommen.

Über Verluste von Tieren liegen zahlenmäßige Angaben aus Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen vor. In Württemberg sind gefallen 104 Rinder, 12 Kälber und 2 Schweine; auf Veranlassung des Besitzers sind getötet 8 Rinder und 2 Schweine. In Baden verendeten 37 Rinder, 2 Schweine, 4 Ziegen; 7 Rinder und 1 Ziege wurden geschlachtet. In Elsaß-Lothringen verendeten 58 Stück Großvieh, 40 Stück Kleinvieh und 55 Schweine; 16 Stück Großvieh sind abgeschlachtet worden.

Fälle von Übertragung der Maul- und Klauenseuche auf Menschen sind nicht mitgeteilt worden. An Entschädigungen wurden gezahlt in Sachsen für 1 Rind 38 M., in Württemberg für 160 Rinder (und Kälber) 18406 M.

Am 25. Juli d. J. herrschte die Maul- und Klauenseuche im Deutschen Reiche in 44 Gemeinden und 59 Gehöften. In Preußen waren am meisten betroffen die Reg.-Bez. Posen und Bromberg mit 13—15 bzw. 17 Gemeinden = 22 Gehöften. Vereinzelt herrscht sie noch in den Reg.-Bez. Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder, Merseburg und Kassel. Bayern ist ganz frei, in Württemberg und Sachsen sind nur ganz vereinzelte Fälle vorgekommen. Zur Verhütung der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche sind seitens einiger Reg.-Bez. besondere Maßnahmen angeordnet worden. In Gumbinnen ist das Klauenvieh einer Anzahl von Amtsbezirken unter polizeiliche Beobachtung gestellt worden mit all den Konsequenzen, welche sich daraus ergeben. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen ist verboten, desgl. der Handel mit diesen Tieren und mit Geflügel im Umherziehen, Viehmärkte dürfen bis auf weiteres nicht abgehalten werden. Der Personenverkehr in verseuchten Gehöften ist Beschränkungen unterworfen worden, ebenso der Verkehr mit Milch aus Sammelmolkereien. Für den Reg.-Bez. Bromberg ist eine Verordnung erlassen worden, welche den Verkehr von Händlern in gesperrten Stallungen, Gehöften und Weiden verbietet und von anderen Personen Beschränkungen unterwirft.

Da jenseits der Grenze in Rußland die Maul- und Klauenseuche in bedrohlichem Umfange herrscht, so haben die Grenzbezirke Verordnungen erlassen, welche eine Übertragung verhüten sollen. Nach Bromberg ist die Einfuhr von lebendem Geflügel, Milch, Sahne, Heu und Stroh aus den längs der Landesgrenze der Kreise Inowrazlaw und Strelno belegenen russischen Grenzgebieten verboten worden. Eine gleiche Verordnung ist auch für den Reg.-Bez. Gumbinnen erlassen worden.

Digitized by Google

Bißverletzungen durch wutkranke Tiere.

Nach einer von dem Herrn Medizinalminister zusammengestellten Übersicht über die im Jahre 1903 in Preußen zur amtlichen Kenntnis gelangten Bißverletzungen an Menschen durch tolle oder tollwutverdächtige Tiere sind in diesem Jahre insgesamt 307 derartige Verletzungen bekannt geworden. Von diesen betrafen 211 männliche und 96 weibliche Personen. Die meisten dieser Verletzten, 65 standen im Alter von 5 bis 10 Jahren, 54 waren 10 bis 15 Jahre alt, die übrigen Altersklassen sind erheblich weniger betroffen worden. Die Verletzungen wurden durch 194 Tiere, nämlich 183 Hunde, 6 Katzen, 2 Kühe, 1 Pferd, 1 Schwein und 1 Schaf hervorgebracht. Die meisten Hunde verletzten nur einen Menschen. Durch verschiedene Hunde sind auch 2, 3 und noch mehr, in einzelnen Fällen 11—12 Menschen gebissen worden. Von den 6 Katzen sind 12 Menschen gebissen worden. Von den 194 Tieren sind 14 nicht zur Untersuchung gekommen. Von den übrigen 180 waren 27 wutverdächtig. Von den an das Institut für Infektionskrankheiten eingesandten Hirnen wurden 150 untersucht, von diesen wurden bei 140 Tollwut ermittelt, 13 waren nicht wutkrank.

Die meisten Verletzungen, 198, befanden sich an den oberen Gliedmaßen, also fast 64 Proz. aller Verletzungen, 84 = 27,4 Proz. an den unteren Gliedmaßen, die übrigen an Hals, Rumpf und Kopf.

Auf die verschiedenen Provinzen verteilen sich die Verletzungen sehr ungleichmäßig; 114 Verletzungen kamen auf Schlesien, 58 auf Ostpreußen, 54 auf Westpreußen, 34 auf die Rheinprovinz, 21 auf Pommern, auf Posen nur 11, auf Westfalen 10 und auf Sachsen nur 5. Von den Regierungsbezirken sind am meisten beteiligt: Oppeln, Gumbinnen, Breslau, Düsseldorf, Danzig, Marienwerder und Liegnitz. Im Monat Juli kamen die meisten (43), im Monat August die wenigsten Verletzungen zur Kenntnis.

91,5 Proz. aller Verletzten unterzogen sich der Schutzimpfung im Institut für Infektionskrankheiten in Berlin.

Die Prozentzahl der überhaupt schutzgeimpften Personen nimmt von Jahr zu Jahr zu, sie ist von 29,0 Proz. im Jahre 1898 und 80,5 Proz. im Jahre 1899 auf 92,2 Proz. im Jahre 1903 gestiegen. Von den 26 nicht schutzgeimpften Personen ließen sich 17 anderweitig ärztlich behandeln, 9 Personen suchten keine ärztliche Behandlung auf.

Bei 7 Personen kam es zum Ausbruch der Tollwut, welche bei 6 derselben zum Tode führte. Die erkrankten Personen waren einmal am Halse, zweimal am Vorarm, dreimal am Finger und einmal an der Ferse gebissen worden. Fünf der erkrankten Personen, darunter auch die wieder genesene, waren schutzgeimpft worden, 1 war ärztlich behandelt worden, 1 war ohne ärztliche Behandlung geblieben. In den beiden letzten Fällen trat der Tod am 20. bzw. 32. Tage nach der Verletzung ein. Bei 4 der schutzgeimpften Personen erfolgte der Tod am 38., 56., 110. bzw. 135. Tage nach der Verletzung. Ein Geimpfter erkrankte an einem leichten Anfall von Tollwut, welcher zur Genesung führte.

Demnach berechnet sich das prozentuale Verhältnis der Gestorbenen bei den verschiedenen Gruppen wie folgt:

Von 281 Geimpften . . . . . starben 4 = 1,42 Proz.
„ 17 ärztlich Behandelten „ 1 = 5,88 „
„ 9 nicht „ „ 1 = 12,2 „

Hierin ist ein wesentlicher Erfolg der Schutzimpfungen zu erblicken, der auch die Wiedergenesung in dem vorerwähnten Falle zuzuschreiben ist. Im Jahre 1902 starben von den Geimpften 1,34 Proz. von den Nichtgeimpften 13,04 Proz.

Anzeigepflicht für Scheidenkatarrh.

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Juni ist für das Herzogtum Sachsen-Altenburg bis auf weiteres die Anzeigepflicht für den ansteckenden Scheidenkatarrh eingeführt worden.

Untersuchung der Hausiererpferde.

Der Regierungspräsident von Bromberg hat eine Verordnung erlassen, wonach alle Hausierer in den Grenzkreisen Inowrazlaw, Strelno, Mogilno und Witkowo ihre Pferde in jedem Kalendermonat von dem beamteten Tierarzt untersuchen lassen müssen. Die Untersuchung erfolgt gebührenfrei. Im Unterlassungsfalle tritt neben Bestrafung zwangsweise Vorführung der Pferde auf Kosten des Hausierers ein. Die Verordnung stützt sich auf § 7 des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes und § 5 des preuß. Ausführungsgesetzes mit Rücksicht auf die Gefahr der Ausbreitung des Rotzes und der Räude.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland am 15. Juli 1904.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	16	58	14	Waldeck	3	6
Gumbinnen	9	18	5	Bayern:		
Danzig	6	11	9	Oberbayern	7	10
Marienwerder . .	15	154	68	Niederbayern . . .	1	1
Berlin	1	1	—	Pfalz	1	1
Potsdam	9	36	14	Oberpfalz	—	—
Frankfurt	16	68	25	Oberfranken . . .	—	—
Stettin	11	30	16	Mittelfranken . . .	2	2
Köslin	11	41	21	Unterfranken . . .	—	—
Stralsund	3	6	7	Schwaben	1	1
Posen	19	56	17	Württemberg .	—	—
Bromberg	13	95	43	Sachsen	7	14
Breslau	19	94	25	Baden	6	12
Liegnitz	18	91	33	Hessen	5	8
Oppeln	10	34	12	Meckl.-Schwerin	6	16
Magdeburg	12	37	26	Meckl.-Strelitz .	1	1
Merseburg	16	93	40	Oldenburg . . .	6	8
Erfurt	5	33	56	Sachs.-Weimar .	3	18
Schleswig	23	182	85	Sachs.-Meiningen	2	11
Hannover	8	23	37	Sachs.-Altenburg	—	—
Hildesheim	7	13	18	Sachs.-Kob.-Got.	2	4
Lüneburg	7	15	10	Anhalt	4	8
Stade	10	32	44	Braunschweig	3	12
Osnabrück	4	9	16	Schwarzb.-Sond.	—	—
Aurich	3	4	12	Schwarzb.-Rud.	2	4
Münster	7	28	104,5	Reuß ä. L.	—	—
Minden	4	9	18	Reuß j. L.	—	—
Arnsberg	10	24	28	Schaumb.-Lippe	—	—
Kassel	10	44	26	Lippe-Detmold .	2	4
Wiesbaden	11	68	73	Hamburg	1	1
Koblenz	3	7	7	Lübeck	—	—
Düsseldorf	10	52	121	Bremen	2	2
Köln	3	5	17	Elsaß	3	4
Trier	2	5	4	Lothringen . .	—	—
Aachen	5	11	28			

Rotz.

Preußen: Stadtkreis Berlin 1 (1), in den Reg.-Bez. Stettin, Posen, Trier je 1 (1), Reg.-Bez. Oppeln 1 (2), Reg.-Bez. Breslau 2 (2), Reg.-Bez. Bromberg 2 (5). — Bayern: In den Reg.-Bez. Oberbayern, Oberfranken je 1 (1), Reg.-Bez. Schwaben 1 (2). — Württemberg: Neckarkreis 2 (2), Donaukreis 1 (1). — Lippe 1 (1). — Hamburg 1 (1). — Elsaß-Lothringen: Bez. Lothringen 1 (2). — Zusammen 30 Gemeinden gegen 23 im vergangenen Monat, davon in Preußen 13 Gem. (10 im Juni) betroffen.

Maul- und Klauenseuche.

Preußen: In den Reg.-Bez. Merseburg, Kassel je 1 (1), Reg.-Bez. Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder je 1 (2), Reg.-Bez. Posen

Digitized by Google

6 (13), Reg.-Bez. Bromberg 3 (17). — Sachsen: Leipzig 2 (2). — Württemberg: Neckar- und Jagstkreis je 1 (1), Sachsen-Altenburg 1 (2). — Zusammen 44 Gemeinden gegen 57 Gem. im verflossenen Monat, davon in Preußen 38 Gem. (gegen 54 im Vormonat) betroffen.

Die Lungenseuche ist erloschen.

Fleischbeschau und Viehverkehr.

Red. von **Kühnau.**

Bericht über die III. allgemeine Vereinsversammlung des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte

am 9. und 10. Juli 1904 in Berlin.

Die III. allgemeine Vereinsversammlung des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte hat am 9. und 10. Juli 1904 in Berlin stattgefunden.

Am ersten Versammlungstage hatten sich bereits viele Mitglieder zur Besichtigung der Kühlhäuser der Gesellschaft für Markt- und Kühlhallen in Berlin, Trebbinerstr. 5, eingefunden. Die Führung hatte Direktor Krüger, der Betriebsleiter der Anlage, in liebenswürdigster Weise übernommen und gab derselbe über die ganze Einrichtung bereitwilligst Auskunft, was mit besonderem Dank anerkannt werden muß.

Die Kühlhäuser der Gesellschaft für Markt- und Kühlhallen sind nach Möglichkeit in die Verkehrsmitte Berlins gelegt worden, damit das Ein- und Ausbringen der Waren im laufenden Geschäfte seitens der zahlreichen Gewerbetreibenden, auf welche gerechnet werden muß, und der Transport der erheblichen Eismengen an die Verkaufsstellen in der Stadt mit möglichst geringem Aufwande von Zeit und Kosten verbunden ist. Zur Erleichterung des Verkehrs befinden sich sowohl in der Trebbiner- wie Luckenwalderstraße, zwischen denen die Anlagen eingeschaltet sind, getrennte Ein- und Ausfahrten. Außerdem ist das Grundstück an die Eisenbahn angeschlossen und besitzt die Möglichkeit, das Bedarfswasser aus dem Landwehrkanal zu- und abführen zu können.

Hauptbestandteile der Anlage sind die beiden Kühlhäuser, das Maschinenhaus und das Verwaltungsgebäude. Die Kühlhäuser bestehen mit Einschluß des Kellergeschosses aus je acht Stockwerken von je 3 m lichter Höhe; im Kühlhaus I werden zwei Stockwerke für den Eiserzeugungsraum in Anspruch genommen, so daß 14 Stockwerke mit 8300 qm (zuzüglich der Hofunterkellerung 9400 qm) vermietbarer Bodenfläche erzielt worden sind. Jedes Kühlhaus enthält in je zwei einander gegenüberliegenden Gruppen zwei Treppenhäuser und vier Fahrstühle. Beim Maschinenhause ist die zulässige Höhe dahin ausgenutzt, daß die Dampfkessel über dem 7 m hohen Maschinensaale aufgebaut und daneben in fünf übereinanderliegenden Stockwerken die zahlreichen Nebenmaschinen und Apparate angeordnet sind. Das Verwaltungsgebäude konnte fünf Stockwerke erhalten, die drei unteren sind als Kontorräume eingerichtet, während oben der Direktor seine Wohnung hat.

Obwohl die Kühlhäuser aus wärmetechnischen Gründen fensterlos ausgeführt sind, ist doch durch die freie Benützung von mittelalterlichen Backsteinformen ein imposanter Gesamtbau geschaffen worden, der den mit der Anhalter und Potsdamer Bahn ankommenden Reisenden wirkungsvoll begrüßt.

Um die Außenwärme abzuhalten, wählte man die von Grünzweig und Hartmann in Ludwigshafen ausgebildete Korksteinisolierung, weil sich die Korksteinplatten organischer mit den übrigen Mauerteilen verarbeiten und verbinden lassen, und sich namentlich der Belag der Fußböden und die Bekleidung der Decken damit einfach und sicher gestaltet. Es wurden je zwei Schichten sorgfältig getrockneter, aus asphaltierten Korksteinplatten von je 6 cm Dicke mit einem Kitt aus bestem geruchlosen Steinkohlenpech, Harzöl und fein gemahlenem Korkmehl vermauert. Innen sind die Korksteinflächen mit einem 2 cm starken Zementputz versehen. 8340 qm Wand- und Bodenfläche sind auf solche Weise verkleidet.

Was die innere Einrichtung anbelangt, so sind zur Gewinnung der Antriebarbeit in dem Maschinensaale zwei Tandem-Dampfmaschinen mit Sulzerscher Ventilsteuerung aufgestellt, die bei einer Eintrittsspannung von 9 at nur bei 54 Uml./min. normal je 350 PS und bis zu 450 PS leisten. Ihren Dampf erhalten sie aus den drei über dem Maschinensaale liegenden Dampfkesseln von je 220 qm Heizfläche, die mit ausschaltbaren Dampfüberhitzern von je 45 qm Heizfläche versehen sind. Der Schornstein hat bei 1,7 m kleinstem Durchmesser eine Höhe von 55 m. Über dem Heizraum sind Kohlenbunker mit 155 cbm Fassungsraum eingebaut, in welche die Kohlen durch eine mechanische Fördervorrichtung mit 40 min. Entladedauer für 10 t. unmittelbar aus dem Eisenbahnwagen gehoben und verteilt werden.

Der Abdampf der Dampfmaschinen wird zur Erzeugung von sekundärem und tertiärem Destillatdampf verwendet. Zu dem Zwecke strömt der Abdampf zunächst in zwei Destillatoren von je 260 qm Oberfläche und wird bei einem Vakuum von rd. 60 cbm kondensiert, wobei er seine Wärme an das verdampfende Wasser, welches aus der eigenen Brunnenleitung entnommen ist überträgt. Der Destillatdampf wird dann in Berieselungskondensatoren bei einem Vakuum von 68 cbm verflüssigt und zur Entlüftung einer Aufkochvorrichtung zugeführt. Nachdem er dann seine Wärme an das den Destillatoren zuströmende Wasser abgegeben hat, wird er zur Eisfabrikation benutzt. Diese Art der Gewinnung ist der Gewinnung von Eis aus Abdampf der Maschinen vorzuziehen, weil dann jede Beimischung von Schmieröl ausgeschlossen ist.

Neben den Dampfmaschinen ist eine Parsonssche Dampfturbine als Reservemaschine zur Erzeugung von 100 KW. mit einem Gleichstromdynamo gekuppelt.

Zur Kälteerzeugung wird Ammoniak verwendet. Die bei der Verdampfung des Ammoniak in den eisernen Rohrspiralen entstehende Kälte wird auf die die Röhren umspülende Salzlösung übertragen. Aus den Ammoniakverdampfern strömt die abgekühlte Salzlösung in Rippenröhren, welche sich durch sämtliche Kühl- und Gefrierräume verzweigen. Die Röhrenkühlung der Räume ist allein für sich nicht ausreichend, um die Räume für Kühlzwecke geeignet zu machen. Hinzu treten muß eine Ventilation der Räume mittels gekühlter Luft, damit namentlich der gewünschte Feuchtigkeitsgehalt der Luft erzielt werden kann. Die Aufgabe ist dadurch gelöst worden, daß man einen Teil der die Salzlösung führenden Röhren in hölzerne Kasten eingebaut hat. In diese als Luftkühler bezeichneten Kästen wird die Luft mittelst Holzkanäle hineingesaugt, gibt an die Röhren Wärme, Feuchtigkeit und etwaige Unreinigkeiten ab und strömt durch ausgehende Holzkanäle, welche sich in sämtliche Kühlräume verzweigen, wieder in die Kühlzellen hinein. Durch diese kombinierte Art der Kühlung soll eine ganz genaue Regulierung des Wärmegrads und des Feuchtigkeitsgehaltes erzielt werden können. Den Feuchtigkeitsgrad hat man durch Regulierung der Dauer des Luftkreislaufs in der Hand. Der Übelstand des Eisansatzes an den Kälteröhren läßt sich in den Gefrierräumen durch Abbürsten mit einer scharfen Bürste beseitigen, in den Kühlräumen muß man dagegen um die festanhaftende Eiskruste abzulösen die Röhren zeitweise außer Betrieb setzen.

Jede Art Ware ist in einem besonderen Kühl- oder Gefrierraum untergebracht, der für sich gesondert gekühlt wird. Die Wände der Fleischzellen sind aus Lochblechen hergerichtet. Das Fleisch wird bei einer Temperatur von 2° C. und 75—80 Proz. Feuchtigkeitsgehalt aufbewahrt; die Eier bei einer Temperatur von 0° C. und 75 Proz. Feuchtigkeitsgehalt, die Butter bei einer Temperatur von — 3° C. und 75 Proz. Feuchtigkeitsgehalt, Kaviar bei einer Temperatur von — 4° C. und 98 Proz. Feuchtigkeitsgehalt, Häringe bei — 1° C. und 80 Proz. Feuchtigkeitsgehalt, Obst bei 0° C. und 85 Proz. Feuchtigkeitsgehalt und Wild bei — 5° C. und 80 Proz. Feuchtigkeitsgehalt.

Die meisten Räume waren bei der Besichtigung mit Ware gefüllt und wies dieselbe durchweg ein gutes Aussehen auf.

Die Eisfabrik bot im wesentlichen nichts Neues und ist auf eine Produktion von 2000 Zentnern pro Tag zugeschnitten. Besonderes Interesse bot indessen den Besuchern die Vorführung der Lindeschen Maschinenanlage zur Herstellung flüssiger Luft, die im Betriebe gezeigt wurde; auch wurden einige Eigenschaften des hergestellten Fabrikates experimentell vorgeführt.

Nach der Besichtigung begaben sich die Mitglieder zum Begrüßungsabend im Restaurant „zum Spaten“. Der Abend war

Digitized by Google

recht gut besucht und wurde neben heiterem Zusammensein auch manche Erfahrung unter den Kollegen ausgetauscht. Als Gast besuchte Prof. Dr. Ostertag den Abend und verweilte mit den Erschienenen in gemütlichem Zusammensein mehrere Stunden.

Am Sonntag vormittag 9½ Uhr wurde die Hauptversammlung durch den Vorsitzenden Goltz-Berlin eröffnet. Der Versammlung wohnten über 100 Mitglieder bei. In die Präsenzliste haben sich 86 Herren eingezeichnet. Wünschenswert ist, daß sich in Zukunft jedes Mitglied in die Liste einzeichnet, um dieselbe mit veröffentlichen zu können. Als Ehrengäste waren anwesend Prof. Dr. Ostertag, Prof. Dr. Eberlein und Regierungsrat Dr. Ströse. Eine Reihe von anderen eingeladenen Ehrengästen, darunter der Landwirtschaftsminister, der Minister des Innern, die Geh. Oberregierungsräte Küster und Schroeter, der Präsident des Kaiserlichen Gesundheitsamts und der Rektor, sowie Professoren der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin hatten ihr Fernbleiben entschuldigt, zum Teil aber gebeten, ihnen einen Bericht über die Verhandlungen zugehen lassen zu wollen.

Der Vorsitzende stattete zunächst dem Rektor der tierärztlichen Hochschule und dem Prof. Dr. Ostertag Dank für die Überlassung des Hörsaales des hygienischen Instituts für die Versammlung des Vereins ab. Prof. Dr. Ostertag begrüßte die Erschienenen als Hausherr und wünschte den Verhandlungen guten Erfolg, namentlich kam er in seiner Rede auf den kürzlich angenommenen Antrag Rewoldt zu sprechen und betonte, daß er nach wie vor auf dem Standpunkt stehe, daß eine Zentrale zur Besichtigung des eingeführten frischen Fleisches ermöglicht werden müsse, um die bezüglich der Freizügigkeit des tierärztlich untersuchten Fleisches geäußerten Bedenken zu zerstreuen.

Der Geschäftsbericht wurde von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer erstattet. Der Verein verlor im Laufe des Geschäftsjahres durch den Tod folgende Mitglieder: Dr. Schwarz-Stolp, Heinrich Schaefer-Züllichau, Tschauner-Köslin, Theophilus Türks-Hagen und Albert-Iserlohn. Das Andenken der Verstorbenen wird durch Erheben der anwesenden Mitglieder von den Plätzen geehrt. Zur Aufnahme in den Verein haben sich gemeldet: 1. Dr. Garth-Darmstadt, 2. Franz Janssen-Elberfeld, 3. Julius Bock-Elberfeld, 4. Fr. Wortmann-Elberfeld, 5. Eberhardt-Altendorf b. Essen-Ruhr, 6. Turski-Danzig, 7. Reinke-Gnesen, 8. Modde-Gollnow i. P., 9. Sassenhagen-Essen, 10. Hohenhaus-Driesen, 11. Feßler-Heiligenstadt, 12. Piper-Mühlhausen i. Th. und 13. Jacob-Königsberg-Neumark. Da gegen die Aufnahme als Mitglieder von der Versammlung nichts einzuwenden war, wurden die sämtlichen Herren als Mitglieder aufgenommen. Da zwei Mitglieder, Menthe-Rahnsdorf und Schmideke-Breslau, ihren Austritt erklärt haben, verminderte sich die Gesamtzahl der Mitglieder um 7 und vermehrte sich um 13, so daß am Anfang dieses Geschäftsjahres ein Bestand von 302 Mitgliedern vorhanden ist.

An Mitgliederbeiträgen und Resten aus dem Vorjahr gingen ein 1102,29 Mark. Die Ausgaben betrugen 675,49 Mark, so daß ein Bestand von 426,80 Mark verbleibt. Zu Kassenrevisoren wurden Kredewahn-Bochum und Uthoff-Koblenz gewählt. Nachdem dieselben die Kassenlegung richtig befunden, wurde dem Kassierer Entlastung gewährt. Auf Vorschlag des Kassierers wurde beschlossen, die für das laufende Vereinsjahr fälligen Beiträge, welche bis zum 1. Januar des nächsten Jahres nicht eingezahlt sind, unter Kostenzuschlag per Nachnahme einzuziehen. (Den Vereinsbeitrag von 3 Mark belieben die Mitglieder deshalb alsbald an den Kassierer Schlachthofdirektor Geldner-Burg bei Magdeburg einzusenden.)

Zur Beschlußfassung über die Ausführung der Beschlüsse der 2. allgemeinen Vereinsversammlung fand gelegentlich der Mastviehausstellung in Hamburg eine Sitzung des engeren Vorstandes statt. In dieser wurden die Kommissionen gewählt, welche die Fassung der erforderlich werdenden Eingaben für die Beratung in der im Januar d. J. stattgefundenen Vorstandssitzung vorbereiten sollten. Über den Verlauf der am 23. Januar 1904 in Berlin abgehaltenen Vorstandssitzung ist bereits berichtet worden (B. T. W. 1904 Nr. 7). In Ausführung der hier gefaßten Beschlüsse ist die Petition, betreffend Abänderungsvorschläge zum Reichsviehseuchengesetz den zuständigen Reichsämtern, sowie den sämtlichen Gemeinden, in denen Mitglieder des Vereins angestellt sind, zugesandt worden. Von einer großen Zahl von Städten sind zustimmende Erklärungen dem Vorstande des Vereins übermittelt worden.

Die Stadt Breslau hat sich ganz auf den Standpunkt des Vereins gestellt, und ihrerseits unter Unterstützung sämtlicher größeren Städte eine Eingabe an das Reichsamt des Innern gerichtet, um den angebahnten Forderungen Gehör zu verschaffen. Die Petition bezüglich lebenslänglicher Anstellung der Schlachthoftierärzte als Gemeindebeamte ist allen Städten mit öffentlichen Schlachthäusern, sowie den Aufsichtsbehörden zugesandt worden. Der Minister des Innern hat den Eingang der Petition bestätigt. Eine Reihe von Städten hat geantwortet, daß in ihrem Gemeindebezirke die Schlachthoftierärzte bereits lebenslänglich als Gemeindebeamte angestellt sind. Andere Städte haben ein wohlwollendes Eingehen auf die Petition in Aussicht gestellt, so daß auch in dieser Hinsicht ein Erfolg der Vereinsarbeit zu ersehen ist. Die Eingabe, betreffend die Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Pferden ist den zuständigen Ministerien eingereicht worden. Allen Anzeichen nach steht nicht zu erwarten, daß eine Bestimmung des Inhalts getroffen werden wird, daß die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Pferden nur durch beamtete Tierärzte ausgeübt werden darf.

Die im vergangenen Vereinsjahre eingereichte Petition, betreffend die Abänderung des Schlachthausgesetzes, gelangte am 4. Juli d. J. im Herrenhaus zur Beratung. Es wurde nach Beratung des aus der Initiative des Hauses der Abgeordneten hervorgegangenen Gesetzentwurfes zur Abänderung des Gesetzes, betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 29. Juni 1902 beschlossen, über die Petition des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte zur Tagesordnung überzugehen.

Der Vorsitzende hat der diesjährigen Sitzung der Centralvertretung der preußischen Vereine, wenn auch nicht als Delegierter, beigewohnt. Die Stellungnahme der Centralvertretung infolge des Antrages Lothes zu der Freizügigkeit des tierärztlich untersuchten Fleisches entspricht der Meinung des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte nicht. Diese Meinung konnte in der Centralvertretung nicht in genügender Weise zum Ausdruck gebracht werden, weil die Anzahl der als Delegierte anwesenden Schlachthoftierärzte zu gering war. Die Aufrechterhaltung der Kontrolle müsse unter allen Umständen gefordert werden.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat den Vorstand des Vereins zu ihrer im Juni d. J. stattgehabten Wanderversammlung in Danzig eingeladen und gebeten, Vertreter zu entsenden. Der stellvertretende Schlachthofdirektor Turski-Danzig ist infolgedessen beauftragt gewesen, den Verein auf der Wanderversammlung zu vertreten.

Beim Schluß des Geschäftsberichts sprach der Vorsitzende den Wunsch aus, daß die neu aufgenommenen Mitglieder an den Aufgaben des Vereins recht fleißig mitarbeiten möchten.

Dem Ansuchen der Deutschen Mitglieder des Komitee Nocard an den Verein, sich an der Stiftung für das Denkmal für Edmond Nocard beteiligen zu wollen, wurde dadurch entsprochen, daß aus der Vereinskasse ein Beitrag von 100 Mark für die Stiftung zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben einer Viehversicherung zur Kenntnis, in dem behauptet wird, daß gewisse Versicherungen den Schlachthofleitern Gewinnanteile für Wahrnehmung der Interessen der Versicherung zusichern. Von der Versammlung wird einhellig die Ansicht bekundet, daß jeder Schlachthoftierarzt derartige Ansinnen mit Entrüstung zurückweisen wird.

Bei Eintritt in die Tagesordnung stellt Falk-Stettin den Antrag, Punkt 7 der Tagesordnung vorwegzunehmen, da nicht widersprochen wird, erhält der Berichterstatter Haffner-Düren das Wort zum Vortrag.

Einheitliche Fassung der Gemeindebeschlüsse und Regulative zur Ausführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Der Berichterstatter Haffner-Düren erwähnt, daß diese Frage zuerst im Verein der Schlachthoftierärzte der Rheinprovinz angeregt worden ist. Der Verein setzte eine Kommission zur Ausarbeitung der erforderlich werdenden Änderungen der Orts-

Digitized by Google

bestimmungen nieder. Die Bestimmungen sind durch Kühnau-Köln ausgearbeitet und speziell auf die Verhältnisse des Gemeindebezirks Köln zugeschnitten worden.

Zur Beratung in der Kommission, welcher angehörten: Bockelmann-Aachen, Brebeck-Bonn, Haffner-Düren, Hintzen-Eschweiler, Kühnau-Köln und Niens-Oberhausen, gelangten fünf Entwürfe, und zwar:

1. Gemeindebeschluß, betreffend die Anordnung des Schlachtzwangs, des Beschauzwangs und von Vertriebsbeschränkungen für das nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete, frische Fleisch in dem Gemeindebezirk der Stadt . . . . .
2. Gemeindebeschluß, betreffend Festsetzung der Regulative für die Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachteten, frischen Fleisches.
3. Polizeiverordnung, betreffend die Durchführuug der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, einschließlich der Trichinenschau in dem Stadtbezirk der Stadt . . , . .
4. Gemeindebeschluß, betreffend die Regelung des Betriebes der Freibank der Stadt . . . . .
5. Polizeiverordnung, betreffend das Hausschlachten in den ländlichen Vororten des Stadtbezirks.
6. Regulativ für die Durchführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in der Stadt . . . . .

Aus den Beratungen hat sich folgende Fassung der Entwürfe ergeben:*)

1. Gemeindebeschluß, betreffend die Anordnung des Schlachtzwanges, des Beschauzwanges und von Vertriebsbeschränkungen für das nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch in dem Gemeindebezirk der Stadt . . . .

In Gemäßheit der Gesetze, betreffend die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser vom 18. März 1868, Ges. S. S. 277, 9. März 1881, Ges. S. S. 273 und 29. Mai 1902, Ges. S. S. 161, sowie auf Grund des § 10[7] der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 wird unter Aufhebung . . . . . für den Stadtbezirk . . . . . hiermit folgendes angeordnet:

§ 1. Innerhalb des ganzen Gemeindebezirks der Stadt . . . . darf das Schlachten von Rindvieh (Kälbern), Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln und Hunden, und zwar sowohl das gewerbsmäßig, wie das nicht gewerbsmäßig betriebene Schlachten nur in den dazu bestimmten Räumen des öffentlichen Schlachthauses vorgenommen werden.

Den Bewohnern der Vororte . . . . . ist es gestattet, Schweine, Schafe und Ziegen, deren Fleisch ausschließlich im eignen Haushalt des Besitzers verwendet werden soll, in ihrer Behausung zu schlachten. Die so zu schlachtenden Tiere unterliegen nach Maßgabe des Reichsfleischbeschaugesetzes und der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen der amtlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau durch die für den betreffenden Schaubezirk bestellten Beschauer. Andere Tierarten dürfen auch für den Hausgebrauch nur in dem städtischen Schlachthause geschlachtet werden.

Sind Tiere der in Abs. I genannten Art durch Unfall oder Krankheit unfähig zum Gehen, oder ist der Transport derselben zu Wagen nach dem Schlachthause unausführbar, so ist der Schlachthofdirektor oder dessen Stellvertreter sofort zu benachrichtigen. Ergibt sich bei der Untersuchung der Tiere, daß dieselben Erscheinungen einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung nicht zeigen, so kann der Schlachthofdirektor bzw. dessen Stellvertreter die Schlachtung und den Verkauf an Ort und Stelle gestatten. Im anderen Falle ist er gehalten, der Polizeiverwaltung sofort Anzeige zu machen, bzw. die Überführung nach der Abdeckerei zu veranlassen.

Steht zu befürchten, daß das Tier bis zur Ankunft des Schlachthofdirektors resp. seines Stellvertreters verenden oder das Fleisch durch Verschlimmerung des krankhaften Zustandes wesentlich an Wert verlieren werde, oder macht die Art des Unglücksfalles die sofortige Tötung notwendig, so darf das Tier vor dem Eintreffen des Schlachthofdirektors oder seines Stellvertreters notgeschlachtet werden; in solchen Fällen ist jedoch, wenn die Tötung in Gehöften oder in unmittelbarer Nähe von menschlichen Wohnungen stattfindet, das Blut aufzufangen und behufs späterer Untersuchung aufzubewahren. Von der erfolgten Notschlachtung ist dem Schlachthofdirektor sofort Anzeige zu erstatten und das Fleisch samt allen Eingeweiden und dem Blut, sofern Erscheinungen einer anzeigepflichtigen Seuche nicht vorhanden sind, dem Schauamt des Schlachthofes zwecks Vornahme der Fleischbeschau alsbald zuzuführen. Zeigt das Tier Erscheinungen einer anzeigepflichtigen Seuche, so ist das Fleisch an Ort und Stelle unter Verschluß aufzubewahren, und wird die Untersuchung daselbst von dem zuständigen Sachverständigen vorgenommen.

Die Benutzung anderer als der im öffentlichen Schlachthause befindlichen Schlachtstätten ist untersagt.

§ 2. Die nachstehend aufgeführten, mit dem Schlachten in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Verrichtungen:

das Abhäuten, Ausweiden und Abbrühen der geschlachteten Tiere, das Reinigen, Schleimen und Salzen der Gedärme und Eingeweide, das Abbrühen einzelner Körperteile, das Talgschmelzen, sowie das Salzen und Trocknen der Häute,

dürfen vorbehaltlich der beiden im § 1 erwähnten Ausnahmen nur im öffentlichen Schlachthause vorgenommen werden. Kälber dürfen, nachdem sie vollständig ausgeschlachtet und gereinigt sind, in den Häuten aus dem Schlachthause entfernt werden.

Das Blut des auf dem Schlachthofe geschlachteten Viehes darf nur, insoweit es nach dem Urteil des Schlachthofdirektors zur menschlichen Nahrung geeignet ist, aus dem Schlachthof mitgenommen werden.

Die Verwertung resp. die Beseitigung der sämtlichen Abfälle, wie Blut, Borsten, Klauen, Dünger usw., ist Sache der Schlachthofverwaltung.

§ 3. Alles in das städtische Schlachthaus gelangende Schlachtvieh unterliegt der Schlachtvieh- und Fleischbeschau nach Maßgabe des Reichsfleischbeschaugesetzes und der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen durch die hierfür bestimmten Sachverständigen.

§ 4. Alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete, frische Fleisch darf in dem Gemeindebezirk . . . . nicht eher feilgeboten werden, bis es einer amtlichen Untersuchung nach Maßgabe der reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen durch die hierfür bestimmten Sachverständigen unterzogen ist.

In Gast- und Speisewirtschaften darf frisches Fleisch, welches von auswärts bezogen ist, nicht eher zum Genusse zubereitet werden, bis es einer gleichen Untersuchung unterzogen ist.

§ 5. Für die Benutzung der Schlachthofanlagen (§§ 1 und 2), sowie für die Untersuchung der Schlachttiere bzw. des Fleisches (§§ 3 und 4) werden die gesetzlich zulässigen Gebühren erhoben.

§ 6. Sowohl auf den öffentlichen Märkten als in den Privatverkaufsstätten ist das nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete, frische Fleisch von dem daselbst ausgeschlachteten gesondert feilzubieten und muß als solches auf einer an der Verkaufsstelle anzubringenden, mit deutlicher, nicht verwischbarer Schrift versehenen Tafel bezeichnet werden.

§ 7. In den öffentlichen, im Eigentum und der Verwaltung der Gemeinde . . . . . stehenden Fleischverkaufshallen darf frisches Fleisch von Schlachtvieh nur dann feilgeboten werden, wenn es im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtet ist.

§ 8. Diejenigen Personen, welche in dem Gemeindebezirk . . . . . das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, dürfen innerhalb des Gemeindebezirks das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht im städtischen Schlachthause, sondern in einer anderen, innerhalb eines Umkreises von 50 km von der Grenze des Gemeindebezirks . . . . . belegenen Schlachtstätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten.

§ 9. Die in den §§ 4—8 getroffenen Anordnungen bleiben außer Anwendung für diejenigen Viehgattungen, welche in dem § 1 des Gemeindebeschlusses nicht aufgeführt sind.

*) Die Fassung der Entwürfe ist bereits nach dem Ergebnis der Verhandlung abgeändert. Dieselben werden sonach schon die Unterlagen für die Kommissionsberatungen abgeben. Etwaige, noch gewünschte Änderungen bitte mir baldigst mitzuteilen.

Kühnau.

Digitized by Google

§ 10. Dieser Gemeindebeschluß tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Genehmigt in der Stadtverordneten-Versammlung vom heutigen Tage.

. . . . ., den . . . . . (Unterschrift.)

2. Bestimmungen für das nicht im öffentlichen Schlachthause der Stadt ..... ausgeschlachtete frische Fleisch, welches in den Stadtbezirk ..... zum Zwecke des Feilbietens oder der Zubereitung in Gast- und Speisewirtschaften eingeführt wird.

Auf Grund des Artikels I, Abs. 2, des Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser vom 18. März 1868, vom 9. März 1881 und in Ausführung des Gemeindebeschlusses, betreffend die Anordnung des Schlachtzwanges, des Beschauzwanges und von Vertriebsbeschränkungen für nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtetes, frisches Fleisch in dem Gemeindebezirk der Stadt ..... werden unter Aufhebung der denselben Gegenstand betreffenden Bestimmungen vom ..... nachfolgende Bestimmungen erlassen.

§ 1. Frisches Fleisch darf in das Stadtgebiet zum Zwecke des Feilbietens oder der Zubereitung in Gast- und Speisewirtschaften nur unter Beachtung folgender Bestimmungen eingeführt werden.

§ 2. Sofern der § 5 des Ausführungsgesetzes zum Reichsfleischbeschaugesetz vom 28. Juni 1902 nicht anders bestimmt, darf Fleisch von Großvieh nur in Vierteln, Fleisch von Kleinvieh nur in unzerteiltem Zustande eingeführt werden. Mit Genehmigung des Oberbürgermeisters können in besonderen Fällen auch kleinere, bestimmt zu bezeichnende Stücke Fleisch zur Einfuhr zugelassen werden.

Die eingeführten Fleischstücke müssen mit einem deutlichen Stempel versehen sein, aus dem hervorgeht, daß das Fleisch nach Maßgabe der §§ 8 bis 16 des Reichsfleischbeschaugesetzes einer amtlichen Untersuchung unterlegen hat und tauglich, ohne Einschränkung, befunden worden ist.

Fleisch von notgeschlachteten Tieren darf nur in ganzen Tierkörpern eingeführt werden, und müssen nachbenannte Eingeweide: Lunge, Herz, Nieren und bei Kühen das Euter, in natürlicher Verbindung mit dem Fleisch beigebracht werden. Außerdem sind die zugehörigen Köpfe, und bei Tieren, die kürzlich geboren haben oder wegen Geburtshindernisse geschlachtet worden sind, die Gebärmutter vorzulegen.

Bei Schweinefleisch muß der Nachweis erbracht werden, daß es einer amtlichen Untersuchung auf Trichinen nach Maßgabe der §§ 53 bis 59 A. B. J. unterlegen hat. Im anderen Falle wird es der amtlichen Trichinenschau unterzogen.

§ 3. Das dem Beschauzwange unterliegende Fleisch darf in das Stadtgebiet nur bei Tage, und zwar in den Monaten April bis September einschließlich morgens von 6—10 Uhr, nachmittags von 4—7 Uhr, und in den übrigen Monaten morgens von 8—11½ Uhr und nachmittags von 2—4½ Uhr eingeführt werden und muß auf dem kürzesten Wege dem Schauamt auf dem Schlachthofe zugeführt werden.

Mit der Post oder Eisenbahn ohne Begleitung von auswärts eingehendes Fleisch ist von den Empfängern ohne Verzug nach dem Schauamte zu bringen, sobald dieses für die Untersuchung geöffnet ist.

§ 4. Die Untersuchung des Fleisches hat nach Maßgabe der reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen durch die hierfür bestellten Sachverständigen zu erfolgen.

§ 5. Vor beendeter Untersuchung darf das Fleisch nicht aus dem Schauamt entfernt werden. Das tauglich befundene Fleisch wird stückweise und an geeigneten Stellen mit einem amtlichen Stempel in roter Farbe versehen. Der Stempel enthält die Bezeichnung „Schauamt . . . .“

§ 6. Dasjenige Fleisch, welches nach § 9 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902, Verkehrsbeschränkungen unterliegt, wird der Freibank überwiesen und unterliegt den Bestimmungen des hierfür erlassenen Gemeindebeschlusses.

§ 7. Das Fleisch, welches als untauglich erklärt wird, ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unschädlich zu beseitigen.

§ 8. Das Fleisch, welches den in den maßgebenden Bestimmungen enthaltenen Einfuhrbedingungen nicht entspricht, ist von der Einfuhr zurückzuweisen. Ist das Fleisch den Einfuhrbedingungen zuwider eingeführt worden, oder ist das Schauamt umgangen, so ist das Fleisch zu beschlagnahmen und zu vernichten.

Fleisch, welches in den Gemeindebezirk zum Zwecke des Feilbietens von solchen Personen eingeführt wird, die in dem Gemeindebezirk . . . . . das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, und welches von Schlachtvieh stammt, das diese Personen nicht im hiesigen öffentlichen Schlachthause, sondern in einer anderen, innerhalb eines Umkreises von 50 Kilometern von der Grenze des Gemeindebezirks . . . . . belegenen Schlachtstätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, wird von der Einfuhr zurückgewiesen.

§ 9. Für die Untersuchung des Fleisches sind die in dem Gebührentarif festgesetzten Gebühren zu entrichten. Die Zahlung der Gebühren hat vor der Untersuchung zu erfolgen.

Für die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen und Finnen sind außerdem die dafür festgesetzten Gebühren zu entrichten; auch die Zahlung dieser Gebühren hat im voraus zu erfolgen.

§ 10. Das eingeführte frische Fleisch ist in den Verkaufsstätten von dem im hiesigen städtischen Schlachthause ausgeschlachteten Fleisch gesondert feilzubieten. An der Verkaufsstätte ist an sichtbarer Stelle die deutliche Bezeichnung „Eingeführtes Fleisch“ in wenigstens 5 cm großen Buchstaben anzubringen.

§ 11. Die Markt- und Polizeibeamten sowie die Fleischbeschauer werden darauf achten, daß das eingeführte Fleisch, bevor es in den Verkehr gebracht wird, auf dem kürzesten Wege dem Schauamt auf dem Schlachthof zugeführt wird, sofern es dem Beschauzwang unterliegt. Desgleichen sind die Beamten befugt, zu den nach § 10 erforderlichen Revisionen die betreffenden Geschäftsräume zu betreten.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht die höheren Strafen des § 14 des Gesetzes vom 18. März 1868, 9. März 1881, 29. Mai 1902 verwirkt sind, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bestraft.

§ 13. Vorstehende Bestimmungen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Genehmigt in der Stadtverordnetenversammlung vom heutigen Tage.

. . . . . ., den . . . . . Unterschrift.

3. Polizeiverordnung, betreffend Ausführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, einschließlich der Trichinenschau in dem Stadtbezirk . . . . . .

In Gemäßheit des Gesetzes zur Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902, sowie der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen wird zur Ausführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in dem Stadtbezirk . . . . . folgendes angeordnet:

§ 1. Beschaubezirk.

Der öffentliche Schlachthof bildet einen Beschaubezirk mit der Bezeichnung „Schlachthof . . . . . .“.

Die Vororte werden in folgende Schaubezirke geteilt.

1. Beschaubezirk (. . . . . .), umfassend . . . . . mit der Bezeichnung (. . . . . I).

2. . . . . .

§ 2. Beschauer.

Die amtliche Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau hat durch die durch den Oberbürgermeister bestellten Tierärzte, Fleischbeschauer und Trichinenschauer zu erfolgen.

§ 3. Anmeldung zur Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Jedes dem öffentlichen Schlachthause zugeführte Stück Schlachtvieh ist durch den Einbringer beim Einbringen in den Schlachthof zur Schlachtung und Fleischbeschau anzumelden. Die Anmeldung ist schriftlich zu erstatten unter Angabe der Bezeichnung des Tieres und des Namens des Besitzers. Die Anmeldung muß auf den den Schlachtscheinen anhängenden Anmeldescheinen erfolgen.

Digitized by Google

In den ländlichen . . . . . Vororten sind die für den Hausgebrauch zu schlachtenden Schweine, Ziegen und Schafe durch den Besitzer dem zuständigen Fleischbeschauer mindestens 24 Stunden vorher schriftlich unter Angabe des Tages und der Stunde der auszuführenden Schlachtung mit genauer Bezeichnung der Wohnung anzumelden.

Alle Tiere, deren Notschlachtung infolge Unglücksfalles oder Erkrankung in der Behausung des Besitzers in dem Gemeindebezirk der Stadt . . . . . erforderlich wird, sind bei dem Direktor des städtischen Schlacht- und Viehhofes anzumelden. Muß die Schlachtung vorgenommen werden, bevor eine Anmeldung möglich war, so ist dieselbe sofort nach dem Abschlachten zu erstatten.

§ 4. Beschauzeit.

In dem öffentlichen Schlachthause ist die Beschauzeit auf die Betriebsstunden beschränkt.

§ 5. Schlachterlaubnis.

Im öffentlichen Schlachthause darf die Mitteilung des Ergebnisses der Schlachtviehbeschau an den Besitzer unterbleiben, sofern besondere Vorsichtsmaßregeln für die Schlachtung nicht zu treffen sind.

Tiere, welche sich bei der Schlachtviehbeschau als krank, krankheitsverdächtig, hochgradig abgemagert oder unreif erweisen, kann der Beschauer beanstanden und in das Polizeischlachthaus zur Abschlachtung verweisen.

§ 6. Zerlegung der Schlachttiere.

Die nach § 17 Abs. 2 B. B. A. für öffentliche Schlachthöfe zugelassenen Ausnahmen können durch den Schlachthofdirektor, dem für diese Fälle nach Maßgabe des § 17 der A. G. die ortspolizeilichen Befugnisse übertragen sind, gestattet werden. Als solche Ausnahmen kommen beispielsweise in Betracht: die vollständige Loslösung der Haut von dem Tierkörper, ferner die Trennung von Kopf und Unterfüßen bei Kälbern, sofern in beiden Fällen die Vorschrift des § 17 Abs. 3 B. B. A. beobachtet wird. Ebenso kann auf Antrag des Besitzers, die nach § 17 B. B. A. vorgeschriebene Spaltung der Wirbelsäule und des Kopfes bei Schweinen zum Zwecke der Untersuchung auf Finnen von dem Schlachthofdirektor nachgelassen werden.

§ 7. Besondere Vorschriften bei den zum Hausgebrauch geschlachteten Schweinen, Ziegen und Schafen in den Vororten.

Werden bei den außerhalb des Schlachthofes für den Hausverbrauch zur Abschlachtung gelangenden Schweinen, Ziegen und Schafen vor oder nach der Schlachtung Krankheitserscheinungen wahrgenommen, so hat der Fleischbeschauer die Beschau zu unterbrechen, das Schlachtstück vorläufig zu beschlagnahmen und dem Schlachthofdirektor Anzeige zu erstatten. Die Beschau wird in diesen Fällen durch den hierfür bestellten Schlachthoftierarzt wahrgenommen.

§ 8. Besondere Vorschriften für Notschlachtungen außerhalb des Schlachthofes.

Bei allen außerhalb des Schlachthofes notgeschlachteten Tieren darf die Beschau nur durch den für diesen Zweck bestellten Tierarzt ausgeübt werden.

§ 9. Anzeigen über Beanstandungen.

Die Anzeigen von der Beschlagnahme beanstandeten Fleisches sind an den Schlachthofdirektor zu richten. Bei außerhalb des Schlachthofes erfolgenden Beschlagnahmungen ist auch die Polizeiverwaltung zu benachrichtigen.

§ 10. Kennzeichnung des beanstandeten Fleisches.

Die in § 42 Abs. 1 B. B. A. für öffentliche Schlachthöfe zugelassene Ausnahme von der Anbringung eines vorläufigen Erkennungszeichens wird für den städtischen Schlachthof gestattet, sofern das beanstandete Fleisch sofort unter amtlichen Verschluß genommen wird.

§ 11. Kennzeichnung des tauglichen Fleisches.

Das im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete Fleisch wird mit Stempeln versehen, welche die Inschrift „Schlachthof . . . . . " tragen. Die ausgeführte amtliche Untersuchung auf Trichinen wird durch Stempel angezeigt, welche den Zusatz Tr. fr. aufweisen.

Das im Schaubezirk . . . . . ausgeschlachtete Fleisch wird mit Stempeln versehen, welche die Inschrift (. . . . . I) tragen.

. . . . . .

Das außerhalb des Schlachthofes ausgeschlachtete Fleisch, welches von Notschlachtungen herrührt, wird mit Stempeln versehen, die die Inschrift (. . . . .) tragen.

Das eingeführte, frische Fleisch wird mit Stempeln in roter Farbe versehen, die die Inschrift „Schauamt . . . . . " tragen.

§ 12. Wahrnehmung der ortspolizeilichen Befugnisse.

Die ortspolizeilichen Befugnisse über die weitere Behandlung des beanstandeten Fleisches werden für den Bereich des öffentlichen Schlachthofes von dem Schlachthofdirektor, außerhalb des öffentlichen Schlachthofes von der städtischen Polizeiverwaltung wahrgenommen.

§ 13. Beseitigung des untauglichen Fleisches.

Das untaugliche Fleisch wird der städtischen Abdeckerei zur Beseitigung nach Maßgabe des § 45 Abs. 1 und 2 des B. B. A. überwiesen. Der Besitzer kann hierfür eine Entschädigung nicht beanspruchen, wohl aber können erforderlichenfalls Beseitigungskosten von ihm erhoben werden. Einzelne untaugliche Fleischstücke kann der Beschauer selbst unschädlich beseitigen.

§ 14. Trichinen- und Finnenschau.

In dem öffentlichen Schlachthause haben die Trichinenschauer die geschlachteten Schweine, nachdem die Spaltung der Wirbelsäule erfolgt ist, auf Vorhandensein von Finnen zu untersuchen.

§ 15. Schaugebühren.

Die in dem Gebührentarif festgesetzten Schaugebühren sind bei der Anmeldung des Schlachtviehs auf dem Schlachthof an die Schlachthofkasse, außerhalb des Schlachthofes an den Beschauer einzuzahlen.

§ 16. Beschwerdeverfahren.

Beschwerden über Entscheidungen der Tierärzte und Fleischbeschauer sind an den Schlachthofdirektor zu richten. Die angefochtenen Entscheidungen der städtischen Tierärzte werden durch den Obertierarzt, und ist dieser beteiligt, durch den Schlachthofdirektor nachgeprüft. Gegen diese Entscheidung ist Beschwerde bei der städtischen Polizeibehörde zulässig. Bei Erhebung der Beschwerde ist zur Deckung der Kosten ein Kostenvorschuß von 9 Mark an die Schlachthofkasse einzuzahlen. Im Falle die Beschwerde begründet ist, erhält der Antragsteller den Kostenvorschuß zurück.

§ 17. Strafbestimmung.

Zuwiderhandlungen gegen die in vorstehender Polizeiverordnung enthaltenen Vorschriften, werden, insofern sie nicht nach den reichs- und landesgesetzlichen Strafbestimmungen zu ahnden sind, für jeden Übertretungsfall mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft. Diese wird im Unvermögensfalle, gemäß § 28 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich in Haft umgewandelt.

§ 18. Inkrafttreten.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

. . . . . den . . . . .

Unterschrift.

4. Gemeindebeschluß betreffend den Freibank-Betrieb der Stadt . . . . .

Freibank-Ordnung.

Auf Grund der §§ 7 bis 11 des Preußischen Gesetzes vom 28. Juni 1902, betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900 werden mit Zustimmung des Gemeindevorstandes unter Aufhebung der denselben Gegenstand betreffenden Polizeiverordnung und der Freibankordnung, beide vom . . . . ., nachfolgende Regeln für den Betrieb der Freibank der Stadt . . . . . erlassen.

§ 1. Die von der Stadt errichteten Verkaufsstellen für das Fleisch, welches nach § 9 des Gesetzes, betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902, Verkehrsbeschränkungen unterliegt, führen die Bezeichnung: „Freibank der Stadt . . . . . " und sind über dem Eingang deutlich als solche zu kennzeichnen. Eine Freibank ist auf dem Schlachthof errichtet; eine zweite Freibank befindet sich in der Stadt. Es bleibt vorbehalten, geeignetenfalls an anderen Stellen Freibänke zu errichten.

§ 2. Auf der Freibank gelangt zum Verkauf:

a) alles minderwertige und

Digitized by Google

b) nach seiner Brauchbarmachung alles bedingt tauglich befundene Fleisch (einschließlich des Fettes und der Eingeweide) der im Gemeindebezirk . . . . . geschlachteten Rinder, Kälber, Schafe, Ziegen und Schweine,

c) alles dasjenige eingeführte frische Fleisch derselben Tiergattungen, welches bei der Untersuchung auf dem Schauamt für eingeführtes Fleisch vom freien Verkehr ausgeschlossen worden ist und

d) die Reste der zur Trichinenschau benutzten Fleischproben.

An anderen Orten minderwertig oder bedingt tauglich befundenes Fleisch darf nur auf Ersuchen einer auswärtigen Polizeibehörde mit Genehmigung des Oberbürgermeisters der Stadt . . . . . auf dem Schauamt zur Beschau angenommen und geeignetenfalls zum Verkauf überwiesen werden.

§ 3. Der Verkauf des Freibankfleisches findet durch die von der Stadt dazu bestellten Freibankverkäufer unter Aufsicht der Schlachthofdirektion statt. Dieselben haben auch nach dem Schlusse der Verkaufszeit die Unterbringung des nicht verkauften Fleisches in den ihnen überwiesenen Räumen zu überwachen und die Reinigung der Verkaufsstände etc. zu besorgen.

§ 4. Das auf der Freibank zum Verkauf kommende Fleisch muß in Quantitäten bis zu 250 Gramm ($^1/_2$ Pfund) herab und darf nicht in größeren Quantitäten als 5 Kilogramm an den einzelnen Käufer abgegeben werden.

Zum Wiederverkaufe dürfen Fleisch und Eingeweideteile aus der Freibank weder verabreicht noch bezogen werden. An Fleischhändler, Gast-, Schank- und Speisewirte, wie überhaupt an solche Personen, welche aus dem Verkaufe von Fleisch ein Gewerbe machen, dürfen Fleisch und Eingeweideteile aus der Freibank nicht abgegeben werden, und ist es den bezeichneten Personen untersagt, an der Freibank persönlich oder durch Dritte zu kaufen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind diejenigen Gast-, Schank- und Speisewirte, welchen die Genehmigung zum Vertrieb solchen Fleisches nach Maßgabe des § 11 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900 durch die zuständige Behörde erteilt worden ist.

§ 5. Die Verkaufszeit ist durch deutlichen Aushang in den Verkaufsräumen und, wenn erforderlich, in den gelesensten Tageszeitungen bekannt zu geben. Jede Änderung der Verkaufszeiten ist auf gleiche Weise bekannt zu machen.

§ 6. 1. Das zum Verkauf gestellte Fleisch ist nach Qualitäten gesondert, den Käufern sichtbar nach Art und Qualität zu bezeichnen.

2. Als zweite Qualität gilt das Fleisch alter, abgemagerter und solcher Tiere, die aus den im § 40 der Ausführungsbestimmungen zu dem Reichs-Fleischbeschaugesetz vom 3. Juni 1900 bei Ziffer 3 und 5 aufgeführten Gründen für minderwertig erklärt worden sind. Alles übrige Fleisch gilt als Fleisch erster Qualität.

§ 7. Der Preis wird wöchentlich durch die Schlachthofdirektion festgesetzt. Zur Grundlage der Berechnung dienen die ermittelten wöchentlichen Durchschnittsmarktpreise am . . . . . Viehhof, von welchen bei erster Qualität $^3/_4$, bei zweiter Qualität $^3/_5$ als Verkaufspreis gelten. Es wird vorbehalten, für die Preisfestsetzung erforderlichenfalls weitere Bestimmungen zu treffen.

§ 8. Für die Benutzung der Freibank wird eine einmalige Gebühr erhoben, welche in dem Gebührentarif für die Benutzung des Schlachthofes und die Untersuchung des Schlachtviehes und Fleisches verzeichnet ist.

§ 9. Das der Freibank überwiesene Fleisch wird täglich vor Beginn der Verkaufszeit von den bestellten Sachverständigen auf seine Genußtauglichkeit geprüft. Untauglich befundenes Fleisch wird unschädlich beseitigt.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Freibankordnung werden, sofern nicht nach anderen Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, nach den Strafbestimmungen des Reichs-Fleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900 geahndet.

§ 11. Gegenwärtige Freibankordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

. . . . ., den . . . . . (Unterschrift.)

Die besonders für Kölner Verhältnisse ausgearbeitete Polizeiverordnung für das Hausschlachten und das für die Durchführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Köln entworfene Regulativ für die Durchführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau haben für weitere Kreise ein besonderes Interesse nicht. Die Wiedergabe kann somit unterbleiben.

Der Berichterstatter Haffner-Düren kommt in seiner Begründung der Entwürfe besonders auf die Bestimmungen für die Untersuchung des eingeführten frischen Fleisches zurück und spricht die Ansicht aus, daß, im Falle der Gesetzentwurf, welcher von dem Abgeordneten Rewoldt im Landtag eingebracht worden und dort sowohl als auch im Herrenhause zur Annahme gelangt ist, die Zustimmung der Staatsregierung findet, eine wirksame Kontrolle der Fleischeinfuhr überhaupt nicht mehr möglich ist. Denn sobald das tierärztlich untersuchte Fleisch in die Gemeinden frei eingeführt werden kann, geht auch unter dieser Flagge alles übrige Fleisch. Die marktpolizeiliche Kontrolle in den Metzgerläden ist nicht ausreichend, um an den zerlegten Fleischstücken feststellen zu können, ob sie von Fleisch herrühren, das tierärztlich untersucht ist oder nicht.

Die sich anschließende Diskussion findet lebhafte Beteiligung. Kühnau-Köln hält trotz Annahme des Antrages Rewoldt doch noch die Schaffung einer Kontrolle für möglich. Wenn auch die Schlachtvieh- und Fleischbeschau reichs- und landesgesetzlich geregelt ist, so lassen sich doch noch für das öffentliche Feilhalten von Nahrungsmitteln auf Grund des § 6 c des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 Anordnungen treffen, welche bestimmen, daß das Fleisch an bestimmten Stellen vorzuzeigen ist, um feststellen zu können, ob es mit dem Schaustempel eines approbierten Tierarztes versehen ist oder nicht. Colberg-Magdeburg tritt dem entgegen, indessen ist auch Professor Dr. Ostertag der Ansicht, daß die Polizeibehörden eine derartige Kontrolle schaffen können. Colberg-Magdeburg hält es dann für angezeigt, daß bei den zuständigen Behörden dieserhalb Vorstellungen gemacht werden. Um diesen Vorstellungen Nachdruck zu verleihen, bringt C. folgende Resolution ein.

„Der Verein preußischer Schlachthoftierärzte beschließt in der heutigen Versammlung, den Herrn Minister des Innern und den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu bitten, die ihnen nachgeordneten Behörden anzuweisen, im Wege der Polizeiverordnung Maßregeln zu treffen, die in Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern eine wirksame Kontrolle darüber ermöglichen, daß alles eingeführte frische Fleisch, bevor es feilgeboten oder in Gast- und Speisewirtschaften zubereitet wird, an bestimmten Stellen vorgelegt wird, um festzustellen, ob es amtlich tierärztlich untersucht ist oder nicht."

Nachdem noch Goltz-Berlin auf die Verhandlungen im Herrenhause bei der Beratung des Antrages Rewoldt an der Hand des stenographischen Berichts eingegangen ist, gelangt die Resolution einstimmig zur Annahme.

Falk-Stettin stellt den Antrag, eine Kommission zur Beratung der von Haffner besprochenen Entwürfe niederzusetzen. Die Kommission soll die Entwürfe nach den in den Verhandlungen laut gewordenen Intentionen bearbeiten, die Entwürfe drucken lassen und jedem Vereinsmitgliede ein Druckexemplar zugehen lassen. Die Mitglieder sollen dann die gewünschten Abänderungen dem Vorsitzenden der Kommission mitteilen. Auf Grund dieser Vorschläge soll die Kommission die Entwürfe zusammenstellen und dem Vorstand zur Beschlußfassung vorlegen.

Der Antrag gelangt zur Annahme. In die Kommission wurden gewählt: Kühnau-Köln, Haffner-Düren, Colberg-Magdeburg, Henschel-Berlin, Clausen-Hagen und Hentschel-Oels.

Der Kommission wird die Aufgabe mit auf den Weg gegeben, zu prüfen, ob es nach dem Inkrafttreten des Reichsfleischbeschaugesetzes zulässig ist, die Einfuhr von Fleisch von der Beibringung eines tierärztlichen Attestes abhängig zu machen (Kammergerichtsentscheidung) und ferner ob die Vorschrift bestehen bleiben kann, daß mit den Tierkörpern die Eingeweide in natürlichem Zusammenhang eingeführt werden müssen.

Nach diesen Verhandlungen, die einen erheblichen Teil der Zeit in Anspruch genommen hatten, trat eine Pause ein.

Prof. Dr. Ostertag benutzte dieselbe zur Demonstration des Ultramikroskops. Das Prinzip desselben beruht auf der intensiven Beleuchtung der Präparate im abgedunkelten Gesichtsfelde. Die Präparate erscheinen dadurch erheblich vergrößert. Die

Digitized by Google

Frontlinse dieses Mikroskops ist plan abgeschliffen und abgedunkelt, so daß die Lichtstrahlen nur seitlich eintreten können. Als Lichtquelle wird elektrisches Licht benutzt. (Schluß folgt.)

Anfrage betr. Fleischbeschau.

1. Wie liegen die Dienststunden für den amtlichen Fleischbeschauer, während welcher er verpflichtet ist, den an ihn gerichteten Anforderungen gerecht zu werden?

2. Es ist mir oft vorgekommen, daß ich zur Vornahme der Schlachtviehbeschau aufgefordert wurde, wogegen, als ich bei dem betreffenden Schlächter erschien, das Vieh noch nicht angelangt war, so daß ich wiederholt vergebens kommen mußte. Ähnliches ist auch oft anderen Kollegen passiert. Wie hat sich nun der Fleischbeschauer zu verhalten, wenn ihn der Schlächter leichtsinniger Weise zur Ausübung seines Amtes bestellt, bevor in seinem Schlachthause Schlachtvieh aufgestellt ist? Wie kann sich der Fleischbeschauer gegen solche unnütze Inanspruchnahme seiner Amtspflichten und Zeit (besonders bei prakt. Tierärzten) schützen? Leistet er den Aufforderungen der Schlächter in der gesetzlich geregelten Weise keine Folge, so führen die Schlächter erfolgreich Beschwerde, wogegen der Beschauer nicht geschützt ist.

3. Ist es statthaft, wenn die Anmeldung der Schlachtviehbeschau von den Schlächtern erstattet wird, bevor das zu untersuchende Vieh sich in ihren Ställen befindet?

A. Schultze-W.-Buchholz,
Tierarzt.

Berichtigung.

Am Schluß des Artikels „Der Dr. Garthsche Apparat" in Nr. 28 der B. T. W. ist von dem „Levi"schen Verbrennungsofen gesprochen. Es muß heißen: Korischer Verbrennungsofen.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Kreis- und Grenztierarzt *Oestreich*-Kattowitz wurde das Ritterkreuz I. Klasse des Großh. Hess. Verdienstordens Philipps des Großmütigen verliehen.

Ernennungen: Tierarzt *Eugen Ebersberger* aus Pöttmes zum Assistent an der Chirurgischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule zu München; Stadttierarzt *H. G. Böhme*, bisher in Klingenberg a. M., zum städtischen Bezirkstierarzt in Landsberg a. L.; Tierarzt *Alfred Altmann* zum Schlachthofdirektor in Gardelegen; Tierarzt *Erich Vahlkampf* zum Polizeitierarzt in Hamburg.

Examina: Promotion: Die Tierärzte *Erich Vahlkampf* und *W. Schubmann* von der phil. Fakultät der Universität Marburg.

Die kreistierärztliche Prüfung haben in Berlin bestanden die Herren: Tierarzt *Otto Kaßbaum*, bisher in Köslin; Tierarzt *Paul Knuth*, z. Z. in Stettin; Tierarzt Dr. *Adolf Meyer*-Barmen; Schlachthausverwalter *Julius Meyer*-St. Johann; Tierarzt *Ewald Post*-Tegel; Tierarzt *W. Rusche*-Berlin und Tierarzt Dr. *W. Stenzel*, z. Z. in Berlin.

In der Armee: Im Beurlaubtenstande: Kreistierarzt Dr. *Johann*-Beckum zum Leutnant der Res. des Garde-Grenadier-Regts. Nr. 5 befördert.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: (Meldefrist abgelaufen): Diedenhofen: Bew. beim Kaiserl. Minist. f. Elsaß-Lothr. in Straßburg. — Wohlau (Breslau): 600 M.

Schlachthofstellen: a) neu ausgeschrieben: Waren: Schlachthausinspektor, 1800—2400 M. etc. Bewerb. a. d. Mag.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Annaberg: Tierarzt, 2700 M., freie Wohnung etc. (Stadtrat.) — Ballenstedt: Inspektorstelle, 1350 M. etc. — Barmen: Hilfstierarzt 2100 M. (Meldg. an d. Ober-Bürg.) — Borkum: Verwalter. Bewerb. a. d. Gemeindevorst. — Breslau: Assistent, 2100 M. Meldg. a. d. Verwaltung des Schlacht- u. Viehhofes. — Bromberg: Assistent, 2400 M. Meldg. an d. Direktor. — Coburg: II. Schlachthoftierarzt. (Magistr.) — Filehne: Schlachthofinspektor. 1800 M. steigend bis 2400 M. (Bewerb. Magistr.) — Freiberg i. Sa.: II. Tierarztstelle, 2000 M. Bewerb. a. d. Stadtrat. — Heidelberg: Hilfstierarzt. Bewerb. an d. Vorstand d. städt. Vieh- u. Schlachthofes. — Hohenlimburg: Schlachthausverwalter. 2000 M. steigend bis 2700 M. (Bürgerm.). - Königshütte Ober-Schl.: 2. Schlachthoftierarzt. 2100 M., freie Wohnung etc. (Bew. a. d. Magistr.) — Landsberg a. W.: Assistent. 2000 M. Bewerb. a. d. Magistr. — Liegnitz: 2. Tierarzt. 1800 M. Wohnung. — Lübeck: Tierarzt. 2400 M. Bew. bis 23. Juli a. d. Verwaltung d. öffentl. Schlachthofes. — Mühlheim a. Rh.: Tierarzt. Bew. a. d. Schlachthofdir. — Neidenburg: Schlachthofverwalter, ev. Übernahme der Trichinenschau. 1500 M. etc. Kaution von 500 M. Bewerb. (Magistr.) — Neuenburg: Inspektor. 1600 M. Wohnung. Probehalbjahr. — Stendal: Schlachthofdirektor. 2400 M. (Magistr.). — Trebnitz i. Schl.: Verwalter, 2100 M. Bewerb. a. d. Magistr. — Weißenfels: Assistent. (Meld. mit Gehaltsanspr. a. d. Direktor.)

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis. Aken: Tierarzt für sofort. Aus Fleischb. ca. 2500 M. (Polizeiverwaltung.) — Augustusburg: Städt. Tierarzt, 1200 M. Privatpraxis. Bew. bis zum 10. Juni d. J. (Stadtrat). — Bischofsburg: Niederl. erwünscht. Fixum für Ergänzungsbeschau 1200 M. (Mag.) — Bremen: Tierarzt für Auslandsfleischbeschau. 2800 M. Bew. a. d. Medizinal-Amt. — Carthaus: Niederl. erwünscht. (Meld. a. d. Amtsvorsteher.) — Dorsfeld: Amtlicher Fleischbeschauer zum 1. Juli d. J. 3000 M. (Bewerb. bis 20. Mai d. J. a. d. Amt Dorsfeld.) — Gensungen: Privatstelle. Garantiert wird für Mindesteinnahme von M. 1200 pro anno. (Bürgerm.) — Giengen i. Br.: Stadttierarzt. 1800 M. Wartegeld. Fleischbeschau. Privatpraxis. (Meld. an das Stadtschultheißamt.) — Harsefeld: Niederl. erwünscht. 500 M. Fixum. Bew. a. d. Fleckenvorsteher Günther. — Hohnstein (sächs. Schweiz): Privatpraxis. 500 M. Staatszuschuß fürs 1. Jahr, 250 M. jährl. Gemeindezuschuß. — Ichenheim: Fleischbeschau, Gemeindezuschuß. Bew. an d. Gemeinderat sofort. — Joachimsthal (Uckermark): Niederl. erwünscht, ca. 1200—1500 M. Meldg. bald. a. d. Polizeiverwaltung. — Karthaus (Westpr.): Niederl. erwünscht. 1800 M. für Schlachtviehbeschau. Bew. a. d. Amtsvorsteher. — Kobylin (Posen): Deutscher Tierarzt. Jährl. Staatszuschuß 750 M. (Landrat in Krotoschin.) — Kostschin (Posen): Niederl. erw. Schlachtviehbeschau über 2000 M. Praxis mindestens 3000 M. (Näh. durch d. Bürgerm.) — Krakow i. M.: Privatpraxis. Voraussichtl. Fleischb. (Magist.) — Laage i. M.: Privatpraxis. (Magist.) — Labiau: Niederl. erw. in Popelken bei L. 500 M. Zuschuß. (Landrat.) — Lindow: Fleischb., Privatpraxis. — Loslau: Niederl. erwünscht. Schlachtviehbeschau. Ausk. b. Mag. usw. — Mehlsack (Ostpr.): Niederl. erwünscht, 600 M. für Beaufsichtigung d. Schlachthauses. (Mag.) — Mulda i. Sa.: Tierarzt gesucht. Bewerb. a. d. Gemeinderat. — Naumburg b. Kassel: Niederl. erwünscht. Gute Praxis. Stadtzuschuß 400 M. — Niemegk (Potsdam): Privatpraxis. — Nörenberg in Pommern: Tierarzt sofort. (Magist.) — Pritzerbe: Niederl. erwünscht. Ausk. erteilt Magist. — Rendsburg: Fleischb. 3000 M. (Polizeiverwaltg.) — Rogowo: Tierarzt sof. Fixum 750 M. (Landrat.) — Rosko (Kr. Filehne): Fleischb., Privatpr. Fixum 600 M. (Landrat i. F.) — Schleura: Tierarzt. Ausk. bei Rittergutsbes. Ackermann-Salisch. (Magist.) — Schlotheim: Niederl. erwünscht. (Stadtrat.) — Steinau (Ob.-Schles.): Niederl. erwünscht, Privatpraxis und Ergänzungsfleischbeschau. — Stößen: Niederl. erwünscht. (Magist.) — Tarnowo: Privatpraxis und ca. 750 M. Fixum. (Landratsamt Posen-West.) — Wangerin: Niederl. erwünscht. Fleischb. (Magist.) — Wetter (Ruhr): Tierarzt möglichst bald. 2400 M. Gehalt. Privatpraxis. Bew. bis 20. März a. d. Amtmann. — Zarrentin i. Mecklb.: Niederl. erwünscht. (Ausk. b. Landwirtschaftl. Verein.)

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstrasse 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. | **Dr. Jess** Kreistierarzt Charlottenburg. | **Kühnau** Schlachthofdirektor Cöln. | **Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. | **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. | **Peters** Departementstierarzt Bromberg. | **Preusse** Veterinärassessor Danzig.

Dr. Roeder Professor Dresden. | **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. | **Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. | **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 33.** **Ausgegeben am 11. August.**

Inhalt: **Beißwänger**: Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf in Württemberg im Jahre 1903. — **Thurman**: Eigentümliche Tollwuterkrankung. — **Schultze**: Zur Toxikologie des Chloralhydrats. — **Brucker**: Mastdarmzerreißung beim Pferde. — **Referate**: Zschokke: Forschungen über den gelben Galt. — Pilf: Drei Erkrankungen an Milzbrand beim Menschen. — Seiffert: Gastruslarven beim Pferd. — Epizootische Lymphangitis. — Theiler: Ein Beitrag zur Diagnose des „Herzwassers“ beim Rind. — Ehler: Zum Kapitel Festliegen des Rindes. — Sallinger: Hydrometra bei einer Stute. — Jäger: Giftiger Honig. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Bericht über die III. allgemeine Vereinsversammlung des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte. (Schluß). — Die 18. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Danzig. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf in Württemberg im Jahre 1903.

Mitgeteilt vom Hygienischen Laboratorium, Tierärztliche Abteilung, des K. Württ. Medizinalkollegiums.
(Vorstand Oberregierungsrat **Beißwänger**-Stuttgart).

Im Laufe des Jahres 1903 wurden in Württemberg insgesamt 39 578 (1902: 27 811; 1901: 20 801; 1900: 15 217; 1899: 12 501; 1898: 9093; 1897: 7178; 1896: 1487; 1895: 63; 1894: 136; 1893: 9) Schweine zur Bekämpfung des Schweinerotlaufs nach dem Lorenzschen Verfahren geimpft. Hiervon wurden zu den öffentlichen Impfungen, die unter Leitung des K. Medizinalkollegiums, Tierärztliche Abteilung, in 60 Oberämtern und 585 Gemeinden vorgenommen wurden, 37 275 gestellt, darunter 974 über 150 kg schwer, während 2303 Schweine privatim geimpft wurden.

44 der Impflinge wurden der Heilimpfung unterzogen. Von diesen sind 31 genesen, 5 verendet und 2 notgeschlachtet worden; die 6 übrigen wurden ohne zwingenden Grund geschlachtet. Bezüglich der nicht genesenen Schweine wird übereinstimmend berichtet, daß die Krankheit zur Zeit der Impfung schon weit vorgeschritten war.

Unter den 39 534 schutzgeimpften Schweinen befanden sich 1781 im Vorjahr geimpfte, welche im Berichtsjahr nur mit Kultur zu versehen waren, und zwar erhielten 373 dieser Tiere nur Kultur Nr. I, 1408 auch Kultur Nr. II. Von den übrigen 37 753 zunächst mit Serum und gleichzeitig mit Kultur Nr. I behandelten Schweinen erhielten 21 401 auch die zweite Kultureinspritzung.

Bei den vorbezeichneten Impfungen kamen wie im Vorjahr Tierverluste, welche zweifellos durch die Impfung an sich veranlaßt worden wären, nicht vor. — Als möglicherweise durch die Einverleibung der Impfstoffe verursacht waren anzusehen: 1 Todesfall (im Vorjahr 1), 0 Notschlachtungen (im Vorjahr 0) und 12 vorübergehende Erkrankungen (im Vorjahr 6). Im ersteren Fall war das Schwein 12 Tage nach der kombinierten Serum- und Kultureinspritzung verendet; die eingesandten Eingeweide waren in so hochgradige Fäulnis übergegangen, daß trotz positiven Ergebnisses der Überimpfung bei den Versuchstieren eine Unterscheidung zwischen Rotlauf- und Mäuseseptikämie nicht möglich war. Die 12 vorübergehend erkrankten Schweine zeigten einige Tage nach der Impfung verminderte Freßlust. — Durch Nebenumstände, welche hätten vermieden werden können, aber immerhin mit dem Impfgeschäft zusammenhingen, sind 2 Todesfälle (im Vorjahr 0) und 1 Notschlachtung (im Vorjahr 2) veranlaßt worden. Eines der verendeten Schweine ist einige Stunden nach der Impfung angeblich einem Sonnenstich erlegen, während das andere 5 Tage nach der Impfung an einer Wundinfektion (malignes Ödem) zugrunde gegangen ist. Das notgeschlachtete Schwein erlitt beim Aufladen am Impfplatz einen Beinbruch. — Als zufällige Vorkommnisse innerhalb der kritischen Zeit waren 44 Todesfälle und 7 Notschlachtungen (im Vorjahr 16 und 6) zu betrachten. Von 19 der verendeten Schweine wurden die Eingeweide, von 2 weiteren nur die Milz an das Laboratorium eingesandt, woselbst durch die bakteriologische Untersuchung das Vorliegen von Rotlauf ausgeschlossen werden konnte. Bei den übrigen 23 verendeten Schweinen sind schon die Besitzer bzw. die Impftierärzte zur Verneinung des Vorliegens einer Impfschädigung gelangt; zwei dieser Schweine waren zudem schon vor der Impfung offensichtlich krank, und drei sind bereits innerhalb 36 Stunden nach der Impfung verendet. Von den sieben notgeschlachteten Schweinen war eines an Septikämie erkrankt; bei den sechs anderen ist die Art der Krankheit nicht festgestellt worden, doch zeigten die Tiere keinerlei rotlaufverdächtige Erscheinungen.

Übertragungen des Rotlaufs von geimpften auf nicht geimpfte Schweine sind im Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

Der Verlauf der Impfung muß somit als ein durchaus befriedigender bezeichnet werden.

Der erzielte Impfschutz ließ nichts zu wünschen übrig. Denn bis zum Schluß des Berichtsjahres konnte kein Fall von

Digitized by Google

Rotlauf bei einem geimpften Schweine sicher nachgewiesen werden. Bei drei nach Ablauf der Zeit einer möglichen Impfreaktion verendeten Schweinen wurde das Vorliegen von Rotlauf lediglich vom Besitzer vermutet; bei einem derselben wurde diese Annahme durch die bakteriologische Untersuchung der eingesandten Milz widerlegt. Ein weiteres Schwein soll späterhin an Backsteinblattern erkrankt, aber wieder genesen sein; eine tierärztliche Bestätigung liegt nicht vor.

Das Serum sowohl als auch die zu den Impfungen benötigten Kulturen sind im diesseitigen Laboratorium hergestellt worden; die Sterilisierung der Impfspritzen wurde gleichfalls vom Laboratorium besorgt.

Die öffentlichen Impfungen erforderten 210 464 Liter Serum, somit wurden für jedes der mit Serum geimpften Schweine durchschnittlich 5,9 ccm benötigt (1902: 5,7; 1901: 5,9; 1900: 6,1; 1899: 6; 1898: 5,9; 1897: 5,8).

Für Privatimpfungen wurden 15 701 Liter Serum bezogen.

Der Gesamtaufwand für die öffentliche Schutzimpfung, einschließlich der Belohnung der 68 Impftierärzte (Diäten und Reisekosten eines Oberamtstierarztes, sowie 15 Pf. Impfgebühr pro Schwein) betrug 20 214,54 M. Nach Abzug der von den Schweinebesitzern erhobenen Impfgebühren*) im Nettobetrag von 17 318,05 M. verblieb ein wirklicher Aufwand für die Staatskasse von 2896,49 M.

Die Einzelimpfung kam also insgesamt auf 54,2 Pf. (1902: 0,53 M.; 1901: 0,59 M.; 1900: 0,70 M.; 1899; 1,05 M.; 1898: 1,39 M.; 1897: 1,57 M.; 1896: 1,86 M.), wovon die Staatskasse 7,8 Pf. (1902: 0,07 M.; 1901: 0,13 M.; 1900: 0,13 M.; 1899: 0,49 M.; 1898: 0,83 M.; 1897: 0,99 M.) zu tragen hatte.

Für das Berichtsjahr war erstmals eine Entschädigung für Tierverluste durch Impfrotlauf in Aussicht gestellt; die Entschädigung war unter anderem davon abhängig gemacht, daß die zur bakteriologischen Untersuchung benötigten Organteile spätestens drei Tage nach dem Verenden des Tieres bei unserem Laboratorium eintreffen. Ein Entschädigungsanspruch wurde in 24 Fällen erhoben. Die eingehende bakteriologische Untersuchung der eingeschickten Organe (mikroskopische Prüfung, Übertragung auf kleine Versuchstiere — Maus und Taube — und Züchtung auf künstlichem Nährboden) ließ jedoch in 23 Fällen Impfrotlauf mit Bestimmtheit ausschließen. Im 24. Fall, bei welchem eine strenge Unterscheidung zwischen Rotlauf und Mäuseseptikämie-Bazillen wegen vorgeschrittener Fäulnis des eingeschickten Materials nicht mehr möglich war, kam die Organsendung erst am vierten Tage nach dem Tode des Tieres ein. Somit waren sämtliche Entschädigungsansprüche abzuweisen. Dagegen wurden aus Billigkeitsgründen einige Unterstützungen gewährt.

Eigentümliche Tollwuterkrankung.

Von

Thurman-Altena.

Schlachthofinspektor.

Folgender Fall von Tollwut dürfte wegen seiner Erscheinungen Interesse erwecken, und ich bitte deshalb um Veröffentlichung in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift:

Am 5. Juni d. J. wurde vom hiesigen Tierschutzverein ein herrenloser Hund hier eingeliefert, der ganz erschöpft auf der Straße gelegen hatte. Nachdem das Tier sich ausgeruht hatte, nahm es Wasser und Milch reichlich zu sich, verschmähte jede feste Nahrung vollständig und stieß fortwährend in kurzen Zwischenräumen ein eigentümliches Bellen aus. Sonst zeigte es nichts Krankhaftes. Weder freiwillig, noch geneckt oder geschlagen äußerte es Beißsucht nach Menschen, Tieren und Gegenständen. Auch zerrte es gar nicht an der Kette, um zu entweichen; ebensowenig traten Lähmungserscheinungen ein. So blieb der Zustand unverändert bis zum 8. Juni vormittags, wie ich durch fortgesetzte Beobachtungen feststellte. Eine Viertelstunde, nachdem ich den Hund zuletzt gesehen, meldete mir der Schlachthofwärter, er glaube, derselbe ginge ein, und als ich sofort hinging, war er schon tot. Wie mir am Tage nach der Einlieferung von verschiedenen Seiten mitgeteilt wurde, hatte das Tier Hunde und Ferkel in Altena und Umgegend gebissen.

Die auf meine Anzeige, „Tollwutverdacht" gemachte amtliche Sektion ergab Magendarmentzündung. Fremde Gegenstände im Magen fehlten, obwohl der Hund reichlich Gelegenheit zu ihrer Aufnahme gehabt hatte. Der Kopf wurde nach dem Kgl. Institut für Infektionskrankheiten zu Berlin geschickt, woselbst Impfungen mit Bestimmtheit Tollwut ergaben.

Zur Toxikologie des Chloralhydrats.

Von

Schultze-Wendisch-Buchholz.

Tierarzt.

Im Juni d. J. wurde ich gebeten, einen Hund (Dalmatiner-Terrier), der oft wilderte und einen Schuß in den Schenkel erhalten hatte, zu vergiften. Da gewöhnliche Gifte nicht am Platze waren, so nahm ich Chloralhydrat. Der Hund wog 25 Pfund. Ich löste 25 g Chloralhydrat in warmem Wasser auf und gab die Flüssigkeit dem Tiere auf einmal per os ein. Darauf wurde das Tier sehr unruhig und wälzte sich am Boden. Nach einigen Minuten traten Lähmungserscheinungen der Nachhand und bald darauf des ganzen Körpers auf. Die Atmung und Herztätigkeit ging sehr langsam und oberflächlich von statten, und das Tier war völlig bewußtlos. Da die Atmung immer langsamer ging und der Puls schwächer und schwächer wurde, so ging ich von dem Tiere fort, da ich das baldige Ende als sicher voraussetzte. Nach etwa einer Stunde erkundigte ich mich beim Besitzer und erfuhr, daß der Hund verendet sei, und das der Knecht ihn mit einer Mistgabel auf den Dunghaufen gelegt und mit Dünger überworfen habe. Infolgedessen sah ich mir den Hund gar nicht weiter an. Wer beschreibt nun mein Staunen, als ich am anderen Tage den Hund munter auf der Straße umherlaufen sah! Das Tier hatte von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens unter dem Dunge gelegen und war dann aus dem Chloralschlummer erwacht und zu seiner Hütte gegangen. Ich bemerke, daß das Chloralhydrat vorzüglich war, desgleichen ist beim Eingeben nichts verloren gegangen, auch Erbrechen fand nicht statt.

Fröhner sagt in seiner Arzneimittellehre, daß Negotin bei Gaben von 1,0—1,6 g Chloralhydrat pro Kilo Körpergewicht nach einer Narkose von 10 Minuten Tod infolge von Herz- und Atmungslähmung erzielt habe. Hier wurde bei einer Gabe von 1,0 pro Pfund Körpergewicht nach 10 Minuten eine 7stündige tiefe Narkose erzielt. Der Hund war nachher frisch und munter.

Digitized by Google

Mastdarmzerreißung beim Pferde.

Von
Leo Brucker-Herleshausen,
Tierarzt.

Rotbrauner Wallach, zum schweren Zuge verwandt, ca. 12 Jahre alt, wurde mir vor etlichen Tagen mit folgendem Vorbericht vorgeführt:

Patient zeigt seit der ersten Futtermahlzeit Kolikerscheinungen, ist sehr unruhig, in Schweiß gebadet, aus dem After entleert sich Blut in großer Menge. Die Untersuchung ergibt folgendes: Die Konjunktiven blaßrot verfärbt, die innere Körpertemperatur beträgt 38,9 ° C., die äußere ist unregelmäßig verteilt, und zwar fühlen sich die Ohrspitzen auffallend heiß, die Extremitäten kalt an. Der Puls schlägt 30mal in der Minute, ist klein, fast unfühlbar, die Arterie mäßig gespannt; die Herzschläge sind schwach und ohne Geräusche wahrzunehmen. Die Atembewegungen erfolgen 10mal in der Minute, sind angestrengt unter Zuhilfenahme der auxiliären Respirationsmuskeln; weitere Abnormitäten finden sich nicht am Respirationsapparat. Der Digestionsapparat mußte laut Vorbericht genau untersucht werden: Appetit ist kaum vorhanden, hie und da nimmt Patient noch Weizenkleie an, Durst vermehrt, die Maulhöhle ist blaß, beinahe anämisch, der Hinterleib mäßig voll. Der Kot ist locker geballt und die einzelnen Ballen mit Blut überzogen. Die Perkussion ergibt über den linken unteren Grimmdarmlagen einen fast leeren Schall, ebenso ist die Darmperistaltik vermindert; an den anderen Darmabteilungen ist sie dagegen rege und die Perkussion eine tympanitische. Auf der rechten Seite des Mastdarmes ist durch Palpation — ich brauchte ungefähr bis zur Höhe der Handwurzel einzugehen — eine etwa 30 cm lange Schleimhautzerreißung zu fühlen, die sich auf alle drei Schichten der Schleimhaut erstreckte. Die Ränder sind verdickt und wulstig aufgeworfen. Beim Herausziehen der Hand war dieselbe blutig, und ich konnte eine große Menge geronnenes Blut herausnehmen. Diagnose: Perforierende Mastdarmzerreißung mit sekundärer Anschoppung von Futter in den unteren Grimmdarmlagen.

Da eine innerliche Behandlung mit blutstillenden Mitteln aussichtslos erschien, ebenso ein Vernähen, da nicht beizukommen war, so riet ich dem Eigentümer zur sofortigen Schlachtung, da Bedenken im Anfangsstadium der Krankheit nicht vorlagen. Weitere Mitteilungen vermag ich nicht zu machen, da Patient mir nicht mehr zu Gesicht kam. Immerhin ist dieser etwas seltene Fall von Mastdarmzerreißung insofern von wissenschaftlichem Interesse, als er sich bei einem Wallach ereignete, wo solche nicht an der Tagesordnung sind. Zur Ergründung der Ätiologie muß ich bemerken, daß Besitzer mir alsbald gestand, das Pferd tags zuvor im Wagen stark mitgenommen zu haben, damit ließe sich die Kolik in Zusammenhang bringen. Ob er dann vielleicht in Verbindung damit den Mastdarm unvorsichtig ausgeräumt hat und so die Zerreißung zu erklären ist, oder ob dieselbe eine Folge der übermäßigen Anstrengung gewesen ist, entzieht sich meiner Beurteilung.

Referate.

Forschungen über den gelben Galt.

Von E. Zschokke-Zürich.

(Schweiz. Arch. f. Tierh., XLVI. Bd., 3. Heft.)

Die Krankheit kommt ziemlich häufig zur Beobachtung; von den 1896—1903 inkl. zur Untersuchung gesandten 3166 Milchproben waren 1984 = 62 Proz. mit Streptokokken infiziert und so verändert, daß die Diagnose „Gelber Galt" lautete. Der gelbe Galt war unbestritten durch Streptokokken hervorgerufen. Die Infektion des Euters auf dem Milchwege ist jederzeit experimentell leicht nachweisbar. Die Pilze wandern sehr rasch durch die Milchgänge bis in die Alveolen. In 48 Stunden ist das ganze Viertel infiziert und erkrankt. Die Möglichkeit einer lymphogenen oder hämatogenen Infektion ist noch nicht experimentell erwiesen. Ist der Pilz in den Zisternen oder in den Milchgängen vorhanden, dann zeigt sich in der Milch Eiterung; gelben Galt ohne Eiter gibt es nicht. Betreffs der Häufigkeit und Verbreitung des Leidens ergibt sich, daß die Zahl der Einsendungen von Gelbgaltmilch von Jahr zu Jahr größer wird, doch ist die Vermehrung der Krankheitsfälle wohl nur eine scheinbare, da jetzt die Fälle viel mehr bekannt gegeben werden als früher, auch importiert wird die Krankheit viel. In Viehhändlerstallungen und bei neu angekauften Kühen trifft man den gelben Galt häufig. In gewissen Gebieten ist die Krankheit stationär und tritt fast jedes Jahr gleich häufig auf, ganz besonders in Gegenden mit ausschließlicher Graswirtschaft und Viehzucht. (Da wo die Kühe auch noch arbeiten müssen, ist deren Resistenzverteilung auch in der Milchdrüse größer als dort, wo sie ständig im Stalle stehen.) Bezüglich der Übertragungshäufigkeit von Strich zu Strich, von Kuh zu Kuh konnte bei 662 Kühen, über welche zuverlässige Berichte bezogen wurden, folgendes ermittelt werden: Es zeigten sich bei 193 nur je ein, bei 211 dagegen zwei, bei 109 Kühen drei und bei 149 alle vier Viertel erkrankt. In den Jahren 1896 und 1897 hatten 40 Proz. der Kühe ein bis zwei kranke Viertel, und 60 Proz. litten an drei bis vier Strichen; in den Jahren 1901 und 1902 dagegen waren bei 70 Proz. höchstens zwei Euterviertel erkrankt. Wenn somit in jener Zeit, wo die Landwirte mit Zusendung kranker Milch lange zögerten, die Ausbreitung der Infektion auf mehrere Viertel häufiger war als später, wo die Fälle rasch angezeigt wurden, so läßt das auf eine Verschleppung der Keime auf gesunde Viertel im Verlaufe der Krankheit schließen. Die Verbreitung des Galts von Tier zu Tier kann leicht durch die Hand des Melkers etc. geschehen. Es liegen Berichte von 114 2—8 Tiere umfassende Endemien vor. Reinfektionen sind sehr häufig, Spontanerkrankungen in Ställen, in denen die Krankheit bisher unbekannt war, kommen vielfach vor.

Zwischen den Falten der Schleimhaut können gelegentlich Pilze lagern, ohne sich auszubreiten; durch ihre örtliche Säurebildung bedingen sie leichte Kaseinausfällungen. Natürlich kann von hier aus eine Infektion des Euters ev. jederzeit erfolgen, andrerseits ist es klar, daß Pilze lange im Strichkanal haften können, ohne daß sie von den Leukozyten erreicht und zerstört werden. Da wo ein Viertel zwecks Selbstheilung versiegen gelassen wird, sollte die betreffende Zitze stets tüchtig gereinigt und auch der Zitzenkanal desinfiziert werden. Die Pilze sollen von den Leukozyten möglichst rasch und vollkommen aufgenommen werden. Läßt das mikroskopische Bild in dieser Beziehung einigen Zweifel, so werden die erkrankten Viertel vier bis sechs Wochen lang nicht mehr gemolken; darauf wird der Zisterne etwas von ihrem Inhalt entzogen und untersucht. Bei der heilbaren Form — man unterscheidet eine heilbare und eine unheilbare Form des gelben Galtes, wobei übrigens der Begriff unheilbar nur relativ zu nehmen ist, denn

**

Digitized by Google

wenn die Zeit für die Heilung länger dauert als die physiologische Galtperiode, so ist das im allgemeinen dasselbe wie unheilbar, da die Tiere dann als unrentabel geschlachtet werden — sind die Pilze nunmehr verschwunden oder nur noch in Leukozytenleibern nachzuweisen. Virulente Pilze sind durchschnittlich von den Leukozyten mehr bedroht als wenig virulente, und es heilen deshalb heftige Entzündungen viel sicherer als schleichende. Während der physiologischen Galtperiode heilen die meisten Infektionen. Die Streptokokken des gelben Galtes — die verschiedenen Arten dieser Kokken sind sehr schwer zu unterscheiden — gedeihen auf den verschiedensten Nährmedien. In flüssigen Medien (Bouillon, Milch, Kondenswasser) entwickeln sie sich zu längeren Ketten; ihr Wachstum ist im allgemeinen ein schnelles und kurzes. Zusatz von Milch- oder Traubenzucker gestaltet das Wachstum üppiger.

Als Stoffwechselprodukt ist die Säurebildung bemerkenswert, sie tritt besonders in zuckerhaltigen Medien rasch auf und ist schon mit dem Geruchssinn wahrnehmbar. Daneben entwickeln die Pilze noch ein Toxin, das allerdings meist nicht intensiv wirkt, die pathogene Wirkung zeigte sich einigemal ziemlich gut bei Injektion der Pilze in die Milchzisternen. Reaktion: Fieber, Abnahme der Milchsekretion, Eiterkörperchen in der Milch, daneben waren die Entzündungserscheinungen gering. — Die Korngröße wechselt oft wie die Kettenlänge von 0,3—1,2 μ. Anaërob gedeihen die Pilze gut, saure Reaktion hemmt das Wachstum. Die Lebensdauer ist je nach der Kultur verschieden, sie währt etwa 18—23—36 Tage. Durch Austrocknen wird die Fortpflanzungsfähigkeit nach wenigen Tagen zerstört. Bezüglich der Agglutination ist hervorzuheben, daß das Blutserum einer seit sechs Monaten an allen vier Vierteln gelbgaltkranken Kuh intensiv agglutinierend wirkt. — Bei Stallseuchen, wo doch anzunehmen ist, daß die Infektion nur von einem Herd, von einer Pilzform ausgegangen ist, trifft man oft heilbare und unheilbare Krankheitsformen, das scheint doch dafür zu sprechen, daß nicht der Pilz, sondern die Reaktionsfähigkeit des tierischen Organismus für die Beurteilung der Heilbarkeit des gelben Galtes maßgebend ist.

Die anatomischen Veränderungen bestehen in einem eitrigen Katarrh der Milchgänge bis zu ihren alveolären Enden, Interstitium dabei zunächst wenig beteiligt; die Milchkanäle und Alveolen scheinen vielfach zu atrophieren und teilweise vollständig zu verschwinden, es bildet sich auch spontan junges Bindegewebe. Bei langandauernder Krankheit wird das Drüsengewebe sklerotisch bei gleichzeitiger Verkleinerung des Organs, die Pilze trifft man überall in den Milchkanälen und Alveolen, man trifft sie auch im Bindegewebe und auf dem Wege dorthin, d. h. in der Epithelschicht, häufig befinden sie sich in Leukocyten eingeschlossen. Die Lymphdrüsen scheinen die letzte Station der Mikroben zu sein. Eine chronische papillomatöse Wucherung der Zisternenschleimhaut glaubt Stark der andauernden Infektion mit Streptococcus mastitidis contagiosae zuschreiben zu sollen, es fanden sich auch zwischen den Wucherungen Pilznester; das Toxin scheint somit auf das Bindegewebe einen trophischen Reiz auszuüben. Die Behandlung besteht vorläufig nur in dem Nichtmelken der kranken Viertel, um die Ausbreitung der Infektion zu verhüten.

H. Ledermann.

Drei Erkrankungen an Milzbrand beim Menschen.

Von Kreisassistenzarzt Dr. Pilf-Schokken.

(Zeitschrift für Medizinalbeamte, Heft 9, 1904.)

Pilf beschreibt drei Fälle von Milzbrandinfektion beim Menschen, die wegen der Eigenart des Infektionsweges bemerkenswert sind.

I. Frau des Schäfers auf einem Rittergute, das mitten in einer kleinen Stadt lag. Die Infektion war durch Fliegenstich erfolgt. Die an Milzbrand verendete Kuh hatte einen halben Tag in der Sonne auf dem Hofe gelegen. Die Milzbrandpustel saß mitten auf der Stirn. Im Zentrum befand sich ein kleiner, kaum stecknadelkopfgroßer, schwarzer Punkt, der von einer knapp linsengroßen, eitrigen Zone umgeben war, dann folgte ein etwa 2 mm breiter, blauschwarzer Ring, der allmählich in seine Umgebung überging, die bläulich gerötet und geschwollen war. Therapie bestand in Ausbrennen mit dem Paquelin und dauernd Sublimatumschläge. — Genesung.

II. Drei Tage später zeigt der achtjährige Sohn Milzbrandpustel an der linken Wange. Behandlung wie I. — Genesung.

III. Zehnjährige Tochter eines 5 km von der Stadt wohnenden Obstpächters. Infektion durch Fliegenstich in das rechte, obere Augenlid. Fall zu gleicher Zeit wie I und II. Kind genas zwar nach schwerer Krankheit, aber das Augenlid wurde gangränös und löste sich unter Eiterung ab. — Die Diagnose Milzbrand fand P. durch die mikroskopische Untersuchung bestätigt.

Auf dem Gute war Milzbrand stationär, namentlich bei Schafen kamen Fälle vor. Die verendeten Tiere wurden enthäutet, ohne Anzeige oberflächlich verscharrt, die Felle auf dem Boden zum Trocknen aufgehängt. In unmittelbarer Nähe des Verscharrungsplatzes lag eine Schnitzelgrube. Da die Kühe mit Rübenschnitzel gefüttert wurden, kamen nun auch Milzbrandfälle im Kuhstalle vor.

Im November 1892 war die erste Frau des Schäfers und eine vierjährige Tochter an Milzbrand erkrankt und beide gestorben. Eine sechsjährige Tochter war genesen. Die Infektion der Frau war durch die auf dem Boden hängenden Felle erfolgt. Auf dem Boden holte die Frau Kohlen und streifte dabei mit dem Kopfe die Felle. Die Kinder können direkt auf dem Verscharrungsplatze, der ihnen bisweilen als Spielplatz diente, infiziert worden sein.

Bei einer genauen Befolgung der bestehenden Vorschriften des Reichsviehseuchengesetzes hat die Verhinderung der Weiterverbreitung und besonders die Verhütung der Übertragung auf Menschen keine großen Schwierigkeiten. Als beste Art zur Vernichtung der Kadaver bezeichnet Pilf die von Profe und Lothes vorgeschlagene Art der Verbrennung. Goedecke.

Gastruslarven beim Pferd.

Von Stabsveterinär Seiffert.

(Zeitschr. f. Veterinärk., 16. Jahrg., 8. Heft.)

Nach einer kurzen Literatur-Übersicht bespricht Verfasser die Erkrankung eines dreijährigen, edlen Pferdes durch Gastruslarven. Im Anschluß an einen fieberhaften Kehlkopf-Rachenkatarrh und eine Sehnen- bzw. Sehnenscheidenentzündung fraß das Pferd wechselhaft und ging in seinem Nährzustand zurück; es zeigte sich matt, das Haar war glanzlos, gesträubt, die Conjunctiva etwas gelblich tingiert und wässerig infiltriert, Puls schwach, gleichmäßig und regelmäßig. Der Kot war öfters klein geballt und übelriechend, ohne Bremsenlarven, Kolik-

Digitized by Google

erscheinungen sowie Temperaturerhöhung fehlten. Direkt gegen die Gastruslarven wurde erst 1/4 Jahr nach Beginn der Erkrankung vorgegangen. Therapie: Aloepille, am nächsten Tage viermal stündlich 8,0 Schwefelkohlenstoff in Gelatinekapseln; nach 24 Stunden Abgang von Gastruslarven, und zwar drei Tage lang. Bis zu fünf tote oder lebende Bremsenlarven fanden sich manchmal mitten im Ballen, manchmal an der Peripherie desselben. 14 Tage lang fraß das Pferd sodann gut, später stellte sich der frühere Zustand wieder ein. Nach Wochen war das Tier, nachdem eine nochmalige Schwefelkohlenstofftherapie keine Larven mehr zutage befördert hatte, zum Skelett abgemagert, Gang schwankend, Tod. Krankheitsdauer ca. 1/2 Jahr. Sektion: Organe blutarm, seröse Häute blaß, am Magen-Pylorus Erscheinungen des chronischen Magenkatarrhs, Schleimhaut des Zwölffingerdarms besonders im Anfangsteil stark mit gelbgrauen warzenartigen und zottigen Auswüchsen von derber Konsistenz und bis Erbsengröße besetzt. Am Ileum handlange Stenose und Verdickung der Darmwand. Keine Gastruslarven. Die pathologischen Veränderungen am Magen und Zwölffingerdarm glaubt Seiffert mit Sicherheit auf die Reizung durch Larven zurückführen zu können, während er dies von der Hüftdarmstenose dahingestellt läßt. Daraus folgt, daß Gastruslarven allein vermöge ihrer großen Zahl durch ihre Reizungen und deren Folgezustände tödlich wirken können. Seiffert ist der Ansicht, daß eine früher mit Schwefelkohlenstoff eingeleitete Kur, d. h. ehe die großen Veränderungen am Magen und Darm entstanden waren und das Tier durch Säfteverlust derartig geschwächt war, vielleicht Erfolg gehabt hätte. Prophylaktisch würde es sich empfehlen, bei Pferden, die bei wechselnder Freßlust stark abmagern, ohne daß eine bestimmte Diagnose gestellt werden kann, falls die Vorbedingungen für die Aufnahme der Larven vorhanden sind, eine diesbezügliche Therapie vorzunehmen; schließlich ist dann noch für unschädliche Beseitigung des Kotes zu sorgen, da sich zuweilen lebende Larven darin finden. Dr. L.

Epizootische Lymphangitis.

Eine zeitgemäße Monographie hat nach „The Veterinary Record" 1904, Nr. 833 W. A. Pallin F. R. C. V. S. unter vorstehendem Titel veröffentlicht. Die Krankheit, welche in Japan und Indien einheimisch ist, wurde während des Krieges mit den Buren in Afrika eingeschleppt und nach Friedenschluß durch die Pferde der zurückkehrenden Truppen nach England verpflanzt. Sie ist in den Garnisonen Aldershot, Woolwich, Leeds, Dublin und Curragh aufgetreten und bereits in einigen Zivilställen beobachtet worden. Wenn letztere Fälle sich auch nur auf ausrangierte Militärpferde erstrecken sollten, so besteht doch damit die Gefahr, daß die Seuche eine weitere Verbreitung erlangt, wenn keine energischen Gegenmaßregeln getroffen werden. Die Bedeutung der Krankheit erhellt daraus, daß die Mortalitätsziffer 10 Proz. beträgt. Der Krankheitsverlauf ist sehr langsam; bis zur Genesung vergehen ein bis sechs Monate. Das Inkubationsstadium dürfte drei Wochen bis zwölf Monate umfassen. Hiernach ist die epizootische Lymphangitis eine erhebliche Krankheit, gegen die behördlich mit strenger Hand vorgegangen werden muß. P. empfiehlt, die erkrankten Pferde zu töten und die verdächtigen zu isolieren. Wenn die Seuche unter den Pferdebeständen Englands weiter um sich greife, so könnte dieselbe gleiche Verluste wie die Rotzkrankheit verursachen.

Die epizootische Lymphangitis ist in Deutschland nicht bekannt. In Europa ist dieselbe nach Nocard (Maladies Microbiennes) an der Mittelmeerküste beobachtet worden. Dieser Forscher beschreibt als Ursache der Krankheit einen dicken Mikrokokkus, der sich durch Sprossung vermehrt wie der Hefepilz. Der Mikroparasit ist in dem Eiter der krankhaften Veränderungen leicht nachweisbar. Die Färbung desselben gelingt mit der Gram-Nicolleschen und der Gram-Weigert-Kühneschen Methode. Prof. A. E. Mettam erlangt besonders scharfe Bilder, wenn bei dem genannten Verfahren als Entfärbungsmittel Alkohol vermieden und statt dessen Anilinöl angewendet wird. Peter.

Ein Beitrag zur Diagnose des „Herzwassers" beim Rind.

Von Regierungstierarzt und Bakteriologe Dr. Theiler-Transvaal.
(Vet.-Journal 1904.)

In Südafrika wird bei Schafen, Ziegen und Rindern eine Krankheit beobachtet, deren Haupterscheinung in dem Auftreten einer wasserhellen bis gelblichen Flüssigkeit im Herzbeutel besteht. Die Krankheit beginnt mit einer Temperatursteigerung, welche 41 bis 42,2° C betragen kann. Schafe und Ziegen können dann unmittelbar ohne weitere typische Krankheitserscheinungen eingehen. Ein größerer Teil dieser Wiederkäuer zeigt jedoch vor dem Tode eine ausgesprochene Hirnaffektion: beständige Bewegung des Unterkiefers, wie beim Kauen, Vorstrecken und Zurückziehen der Zunge, Belecken des Bodens, abnorme Fortbewegung etc. Die Ursache der Krankheit ist noch nicht bekannt. Lounsburg ermittelte aber, daß das Auftreten derselben in der Kapkolonie mit dem Vorkommen einer Zeckenart zusammenfällt, und daß diese und deren Nymphen die Träger des Krankheitserregers sind.

Dr. Theiler gelang es, die Krankheit durch virulentes Blut von Schafen und Ziegen sowohl, als auch durch infizierte Zecken und Nymphen auf Rinder zu übertragen.

Hiermit dürfte der Beweis erbracht sein, daß die mit der Bezeichnung „Herzwasser" belegten Krankheitszustände der Schafe, Ziegen und Rinder miteinander identisch sind. Peter.

Zum Kapitel Festliegen des Rindes.

Von Karl Wilh. Ehler, Tierarzt, Neustadt a. H.
(W. f. T. u. Viehz., 48. Jahrg. Nr. 24.)

Die Anamnese lautet oft folgendermaßen: Das Tier ist plötzlich kalt geworden und hat am ganzen Leib gezittert. Temperatur selten unter 40°. Die Tiere liegen im Anfange meist, erst auf Drohungen mit dem Stocke kommen sie mit den Vorderfüßen in die Höhe; die Nachhand erscheint wie gelähmt (hundesitzige Stellung). In dieser Stellung verharren sie manchmal lange Zeit stöhnend und brüllend. Im Anfange der Erkrankung kann man die Kühe mit einigen Gehilfen ganz in die Höhe bringen, sie zittern dann stark und sind nicht zum Seitwärtstreten zu bringen; sie legen sich jedoch alsbald wieder nieder. Steigerung der Puls- und Atemfrequenz. Auskultation und Perkussion liefern normalen Befund, Wanstgeräusche und peristaltische Bewegungen der Därme sind hörbar, Wiederkäuen stets vorhanden, es besteht Sensibilität der Hinterhand. Euter im Beginn der Erkrankung anscheinend normal, bei Druck auf dasselbe äußern die Tiere Schmerzen, die Milchsekretion der schmerzenden Viertel ist zurückgegangen, die Milch besitzt eine schwach gelbliche Farbe. Nach 24 Stunden ist fast gar kein

Digitized by Google

Appetit vorhanden, meist ist jetzt eine Euterhälfte (seltener nur ein Viertel), stark geschwollen, Haut des Euters verschiebbar und nicht sehr stark gerötet, Drüsengewebe fühlt sich dagegen bretthart an, keine Milchsekretion, nur eine serös-wässerige Flüssigkeit läßt sich tropfenweise ausmelken. Nunmehr liegen die Tiere vollkommen fest, sie vermögen sich nicht einmal von der einen auf die andere Seite zu legen. Erst nach dem Aufhören des Fiebers sind die Kühe imstande, sich zu erheben. Behandlung: Desinfizierende Infusionen in die betr. Euterviertel mit Liquor. Cresol. saponat. E. glaubt dadurch den Rückgang des Fiebers beschleunigt zu haben. Bei Mastitis parenchymatosa kann demnach Festliegen eintreten, ehe die Krankheit nachweisbar ist. Differentialdiagnose: Durch einen Fremdkörper bedingtes Festliegen; hierbei fehlt indes das Wiederkäuen bei Beginn des Festliegens, Wanstbewegung unterdrückt bzw. vollkommene Atonie des Pansens. Dr. L.

Hydrometra bei einer Stute.

Von Distriktstierarzt Sallinger-Windsbach.

(W. f. T. u. Viehz., 48. Jahrg., Nr. 30.)

Bei einer fünfjährigen Stute war im März 1901 14 Tage vor der Zeit die Embryotomie gemacht worden, wobei der zurückgeschlagene Kopf und die beiden untergeschlagenen Vorderfüße abgetrennt wurden; im Anschluß daran entwickelte sich eine schwere Metritis, welche jedoch bald abheilte. Im Juni ließ der Besitzer trotz tierärztlichen Abratens die Stute decken. Von November 1901 bis Mitte Januar 1902 erkrankte nun das Pferd häufig an Kolik, welche zwar nach Anwendung leichter Abführmittel bald verschwand, später jedoch immer häufiger auftrat, um indes bald nach Verflüssigung des Kotes infolge der Behandlung zu verschwinden. Der Grund der Verstopfung war zweifellos durch mechanisches Hindernis der sehr vergrößerten, stark gefüllten Gebärmutter bedingt. Behandlung: Punktion von der Vagina aus über dem Muttermund. Danach floß eine geruchlose, schwach gelblich gefärbte, wässerige Flüssigkeit ab. Die Trokarhülse wurde nach $1^1/_2$ Stunden entfernt; zu dieser Zeit tröpfelte etwas Flüssigkeit aus der Scheide. Da sich am folgenden Tage Fieber (40,5; 75 Pulse) einstellte, wurde sofort ein Prießnitzwickel appliziert und eine Antifebrinlatwerge verabreicht, wonach das Fieber über Nacht verschwand. Von dieser Zeit an zeigte sich das Pferd normal. (Jahresber. bayr. Tierärzte.) Dr. L.

Giftiger Honig.

Prof. Dr. G. Jägers Monatsbl. Nr. 1, 1904.

Nach Ref. aus „Tierarzt" XLIII. Jahrg. Nr. 2.

Die öfters aufgestellte Behauptung, daß die Bienen auch vergifteten Honig eintragen können, wird durch folgende aus langjährigen Beobachtungen sich ergebende Betrachtung widerlegt: 1. Die meisten giftigen Honig bergenden Blumen (Stechapfel) haben einen die Bienen abschreckenden widerlichen Geruch. 2. Genießen die Bienen von giftigen Blüten (Oleander), so sterben sie, ehe sie ihn wieder von sich geben können. 3. Wenn die Tierchen Honig von giftigen Pflanzen, ohne Schaden zu nehmen, genießen, so ist dieser Honig auch für Menschen unschädlich. Erkrankungen durch Honig werden nur bei übermäßigem Genuß desselben oder Verdorbensein hervorgerufen. Dr. L.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von **Dr. Jeß**-Charlottenburg,

Kreistierarzt.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 28.

Ein Beitrag zur **primären Darmtuberkulose beim Kalb**; von Dr. Adolf Treutlein. T. hat ein vier Wochen altes Kalb untersucht, bei dessen Schlachtung von den Tierärzten Düll und Nusser ausgebreitete Tuberkulose festgestellt war. Die Untersuchungen T.s ergaben mit Bestimmtheit, daß es sich um eine primäre Darmtuberkulose handelt, da einerseits sowohl die Tonsillen, Zervikaldrüsen, Bifurkationsdrüsen und die Lunge nicht die geringsten pathologischen Veränderungen erwiesen, andererseits die Dünndärmeschlingen mit ihren allerfeinsten beginnenden Geschwürchen, verkästen tuberkelbazillenhaltigen Peyerschen Plaques und dem dazu gehörigen enormen mesenterialen Lymphdrüsenpaket mit seiner schon in Verkalkung übergehenden Verkäsung als die Eingangspforte betrachtet werden darf. Verfasser konnte dann auch noch das Muttertier ermitteln, und er stellte dabei fest, daß dieses Tier an Eutertuberkulose litt.

Über **Wirkungsweise und Wirkungsgrenzen des antibakteriellen Heilserums**; von Professor Sobernheim in Halle. S. hielt über diesen Gegenstand im Verein der Ärzte in Halle a. S. am 17. Februar einen Vortrag, in dem er ausführte, daß zuerst von Wassermann festgestellt wurde, daß in einzelnen Fällen die Wirkung des antibakteriellen Serums ausbleibt, weil in dem Tierkörper das Komplement fehlt, mit dem sich der Ambozeptor verbindet. Injiziert man gleichzeitig mit Typhusserum noch normales Rinderserum, so sieht man, daß weit bessere Heileffekte erzeugt werden. Verfasser hat im Verein mit Jakobitz die Versuche nachgeprüft und die Ergebnisse von Wassermann auch bei Choleraserum bestätigt gefunden, wenn er eine große Menge einer mäßig virulenten Laboratoriumskultur verwandte. Er konnte dann, wenn er das Choleraserum zugleich mit normalem Serum verabreichte, die Tiere retten, welche bei eventueller Verwendung von Choleraserum allein zugrunde gingen. Bei einer zweiten Reihe von Versuchen, bei denen er frische, hochvirulente Cholerakultur anwandte, fand er, daß in einem relativ späten Krankheitsstadium, etwa 4—5 Stunden nach der Infektion, die Tiere zu retten waren, ohne daß sich im übrigen zwischen dem reinen Choleraserum und der Mischung von Cholera- und normalem Serum eine erhebliche Differenz ergeben hätte. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich aus verschiedenartigen Infektionsbedingungen. Im ersten Fall wird der Körper gleich mit einer großen Menge von Bakterien überschwemmt und findet daher keine Zeit, das verbrauchte Komplement schnell zu ergänzen, während in dem zweiten Falle bei der geringen Keimzahl der Körper die erforderliche Komplementmenge sehr wohl zu ersetzen vermag.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 58.

Über **Natronsulfat**; von Dr. Gelibert. Wie G. in der Lyon Med. 1/50 mitteilt, hat er subkutane Injektionen von 5 Proz., später 2,5 proz. Lösung von Natronpersulfat bei Typhus in solchen Fällen gemacht, in denen Chloral und selbst Typhusserum versagten. Er hat von dieser Therapie keinen Erfolg gesehen.

Tagesgeschichte.

Bericht über die III. Allgemeine Vereinsversammlung des Vereins preußischer Schlachthoftierärzte

am 9. und 10. Juli in Berlin.

(Schluß.)

Abänderung der Kaiserlichen Verordnung betreffend die Hauptmängel und Gewährsfristen beim Viehhandel.

Berichterstatter Klepp-Potsdam führt aus, daß die Kaiserliche Verordnung seit nunmehr über vier Jahren in Kraft sei. Der erste

Digitized by Google

Teil der Verordnung interessiere den Verein nur wenig, so daß Redner denselben bei seinen Ausführungen außer Betracht lassen kann. Bedeutend mehr Interesse erheischt der zweite Teil nicht nur für die Fleischer, sondern auch für die die Fleischbeschau ausübenden Tierärzte, besonders für die Schlachthoftierärzte. Selbstverständlich beschäftigen sich auch die Landwirte mit dieser Verordnung. So haben die preußischen Landwirtschaftskammern eingehende Gutachten über dieselbe abgegeben, und das preußische Landesökonomiekollegium kommt auf Grund dieser Gutachten zu einer Resolution, welche durchaus in seinem Interesse liegt, nämlich daß eine Abänderung der Kaiserlichen Verordnung zu vermeiden sei. Soweit wäre die Resolution auch nicht zu beanstanden; wenn nun aber in den Verhandlungen des preußischen Landesökonomiekollegiums gleichzeitig zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die Abänderung der Verordnung auch nicht im Interesse der Viehhändler liege, so ist dies durchaus nicht zutreffend. Mit Rücksicht auf den Schlachtviehhandel ist eine Abänderung der Kaiserlichen Verordnung dringend wünschenswert.

Auch rechtlich denkende Landwirte sind dieser Ansicht. Im Interesse der Rechtssicherheit ist zu fordern, daß bestimmte Mängel beim Schlachtvieh von dem Verkäufer vertreten werden. Hierzu gehört vor allen Dingen die Rinderfinne. Allgemein ist die Erfahrung, daß die Rinderfinne recht häufig Grund zur Beanstandung eines Tieres gibt. In Potsdam sogar häufiger, als die Tuberkulose. Die Verluste betrugen daselbst infolge Behaftung mit Finnen bei dem aus der Umgebung stammenden Vieh etwa 2 Proz. Sie veranlassen somit eine große Schädigung des Fleischergewerbes. Zum Teil haben die Beanstandungen des Schlachtviehs wegen Behaftung mit Finnen zur Folge gehabt, daß die Gegenseitigkeitsversicherungen der Fleischer sich auflösen mußten. Trotz hoher Prämien arbeite auch die Perleberger Versicherung in dieser Beziehung mit Verlust. Dabei wird in Potsdam wegen Bestehens der Schlachtsteuer nur Vieh guter Qualität geschlachtet.

Aber nicht nur die Fleischer werden durch diese Währschaftsordnung betroffen, sondern namentlich auch die die Fleischbeschau ausübenden Tierärzte. Nicht selten haben die Tierärzte, welche kunstgerecht untersuchten und zahlreiche Finnenfälle an das Tageslicht zogen, schwer unter dem mißvergnügten Gebahren der Fleischer zu leiden gehabt, mitunter auch wohl ihren Platz haben aufgeben müssen. Eine Blumenlese darüber, wie die Fleischer die Sache auffaßten, boten die Verhandlungen des Deutschen Fleischerverbandes in Potsdam. Ein Breslauer Meister trat dort auf und erklärte, daß sie zuerst auch nicht an die schwere Einwirkung der Finnenfrage auf die Versicherung hätten glauben wollen. Jetzt müßten sie aber daran glauben. Im Jahre 1902 hatte die Versicherung ein Defizit von 17 000 M. und im Jahre 1903 von 12 000 M. gehabt. Einen Tierarzt hätten sie in Breslau, bei dem könnten sie sich auf 10 bis 20 finnige Ochsen die Woche gefaßt machen. Drastischer noch äußerte sich ein Stettiner Fleischer. Dieser sagte, daß sie ebenfalls unter den Beanstandungen der Rinder wegen Finnen viel zu leiden gehabt hätten. Als es ihnen indessen zu bunt gewesen sei, hätten sie durch den Veterinärassessor Nachprüfungen anstellen lassen. Seitdem würde nicht mehr der dritte Teil beanstandet.

Vermieden können solche Vorkommnisse nur werden, wenn eben eine Ergänzung der Hauptmängel stattfindet. Wenn man es den Landwirten nicht verdenken kann, daß sie einseitig ihre Interessen vertreten, so sollte doch die Regierung den berechtigten Wünschen zur Ergänzung der Hauptmängelliste näher treten und dieselbe erweitern.

Die Schweinefinne, welche nicht den hundertsten Teil der Schädigungen verursacht, ist in die Hauptmängelliste aufgenommen. Die Rinderfinne, deren Vorhandensein genügt, um das Fleisch dem freien Verkehr zu entziehen, und die alle Eigenschaften eines Hauptmangels (Verborgenheit und Erheblichkeit) besitzt, rechnet man nicht dazu, sondern bürdet dem unschuldigen Käufer die Haftpflicht auf. Wie kommen die Fleischer dazu, einen Fehler zu vertreten, dessen Verbreitung lediglich durch die Landwirte gefördert wird?

Das Anstürmen der Agrarier im Reichstage hat bezweckt, die Hausschlachtungen von der Schlachtvieh- und Fleischbeschau frei zu bekommen. Obwohl einsichtige Landwirte warnend ihre Stimme erhoben haben, hat man dem Drängen der Agrarier nachgegeben. Das ununtersuchte, hausschlachtene Fleisch spielt nach den Erfahrungen aber eine nicht unbedeutende Rolle bei der Finnenverbreitung. Bei den noch heute auf dem Lande bestehenden Einrichtungen haben die Rinder reichlich Gelegenheit, die Glieder oder Eier des Bandwurms aufzunehmen, in den Städten dagegen mit der ausgezeichneten Fleischbeschau, mit ihrer Kanalisation, deren Ende entweder Rieselfelder oder Kläranlagen bilden, wird kaum zur Verbreitung der Finnenkrankheit beigetragen werden. Ausschließlich auf dem Lande besteht die Infektionsgefahr, und der Bauer hat nicht einmal ein Interesse daran, dieser zu begegnen, weil er eben nicht haftpflichtig ist. Zu welcher Kalamität diese bäuerliche Indifferenz führt, kann daran ersehen werden, daß ein Potsdamer Fleischer in vier Monaten sechs finnige Rinder aus einem kleinen Dorf in der Nähe Potsdams geholt hatte.

Hätten die Bauern für den Schaden aufzukommen, würde sich das ganze Dorf wohl schon einer Bandwurmkur unterzogen haben, während bis jetzt von keinem Schritte verlautet, der zur Beseitigung des Krebsschadens unternommen worden ist.

Die Schädigungen, welche die Käufer durch die Finnenbefunde erlitten haben, gehen in die Millionen. Sie würden, wenn auch nicht gänzlich erspart, so doch erheblich vermindert werden durch einen Federzug, nämlich Aufnahme der Rinderfinne unter die Gewährsmängel. Nur wenn der Landwirt den Schaden selbst zu tragen hätte, würde er sich zu einer energischen Bekämpfung der Finnenkrankheit aufraffen. Wenn trotz aller begründeten Petitionen in dieser Sache nichts geschieht, sondern das Reichsjustizamt nur verspricht: demnächst bei einer Änderung der Währschaftsordnung die Eingabe des Vorstandes des Deutschen Fleischerverbandes zu berücksichtigen, so müsse man sich wundern, mit welcher Schnelligkeit von seiten der Agrarier eingebrachte Gelegenheitsgesetze schlimmster Art, wie sie ein Oberbürgermeister im Herrenhause bezeichnet hat, in den Parlamenten durchberaten und angenommen werden. Hier braucht man für die Änderung eines Gesetzes nicht einmal acht Tage, dort wird man, bei einer Verordnung, die durch einen Federzug ohne Parlamente geändert werden kann, demnächst berücksichtigen. Die Zeitspanne, welche unter „demnächst" zu verstehen ist, ist gar nicht abzusehen.

Weitere nicht unerhebliche Verluste erwachsen den Fleischern ohne Verschulden durch Beschlagnahmungen von Fleisch infolge abnormer Gerüche und abnormer Verfärbungen. In den meisten Fällen trägt der Landwirt die Schuld an einer solchen Beschaffenheit des Fleisches, so an sämtlichen auf die Art der Fütterung zurückzuführenden Gerüchen und Verfärbungen. Auch der Binneneber ist durch sein auffallendes Benehmen dem Landwirt bekannt, während es dem Käufer wohl nicht möglich ist, in der kurzen Zeit bis zum Abschluß des Verkaufes die Tiere als solche zu erkennen. Trotzdem hat der Letztere in beiden Fällen die Folgen der Haftpflicht zu tragen.

Ungerecht ist es, daß der eine Bauer gegen den anderen vor Verlusten durch Lungenseuche, Rotlauf, Schweineseuche geschützt ist, der Fleischer dem Landwirt gegenüber aber nicht.

Warum die genannten Seuchen nur bei den Landwirten d. h. dem Nutzvieh einen Mangel darstellen, beim Schlachtvieh aber nicht, obwohl sie so erheblich sind, daß sie, abgesehen von den Fällen, wo abgekapselte Schweineseuchenherde vorliegen, die auch hier ausgenommen werden könnten, zur Beschlagnahme der Tiere führen, ist wohl nur den Agrariern erfindlich. Die Gründe werden wohl ewig in Dunkel gehüllt bleiben, wenn man nicht annehmen will, daß man seinerzeit die Fleischer dadurch, daß man sie an der besseren Verwertung der beschlagnahmten Tiere interessierte, bewegen wollte, ihren Widerstand gegen die Freibank aufzugeben. Nach R.s Ansicht ist dieser Weg nicht richtig gewesen, man hätte die Freibank durch Gesetz einführen sollen, wie es jetzt geschehen ist. Da nun aber die Freibank eingebürgert ist, besteht ein Grund, von der Abänderung der Verordnung abzusehen, nicht.

Digitized by Google

Schließlich kommt Referent noch auf die Auslegung, die ein rheinisches Landgericht der Währschaftsordnung bezüglich der Tuberkulose gegeben hat, zu sprechen. Die Ausführungen des Kollegen Plath sind ja alle gelesen worden, und vielfach ist über das Urteil der Kopf geschüttelt worden.

Dieckerhoff hielt in seiner gerichtlichen Tierheilkunde sogar dafür, daß der Käufer das im Nahrungs- und Genußwert erheblich herabgesetzte Fleisch einer tuberkulösen Kuh sogar in seinem eigenen Haushalt verzehren, und wenn nur ein Sachverständiger den Minderwert festgestellt hätte, auf Wandlung klagen könnte. Das rheinische Gericht dachte anders über die Tuberkulose, obwohl das Rind dem Käufer völlig genommen und auf die Freibank verwiesen worden war. Über die Berechtigung dieser Auffassung will sich R. nicht weiter auslassen, das ist Sache der höheren Gerichte, aber die Forderung ist wenigstens zu erheben, daß die Währschaftsordnung so einwandsfrei gefaßt wird, daß Mißdeutungen ausgeschlossen sind.

Es gibt ja noch zahlreiche Krankheiten, die zu einer Beanstandung des Tierkörpers führen. Von den meisten gilt das eingangs gesagte, so daß von einer näheren Besprechung abgesehen werden kann. Nur auf Milzbrand will R. noch zurückkommen.

Bekanntlich werden in einigen Provinzen den Landwirten die an Milzbrand eingegangenen Tiere entschädigt, den Fleischern natürlich nicht, denn sie tragen ja nicht zu den Kosten bei. Aber bis zur Übergabe hat doch der Landwirt die Umlagen mittragen müssen, und wenn das Tier nachweislich infiziert übergeben ist, so konnte doch Entschädigung für das Schlachtvieh ebenso gut wie für das Nutzvieh geleistet, oder aber auch der Milzbrand mit unter die Gewährsmängel aufgenommen werden.

Nach des R. Ansicht ist die Verordnung dahin abzuändern, daß der Verkäufer für alle Mängel haftet, die beim Kaufabschluß vorhanden waren und zu einer Beanstandung mindestens des halben Tierkörpers führten, wenn das Tier nicht hochgradig abgemagert war oder offensichtliche Krankheitserscheinungen zeigte, oder wenn nicht ein Versicherungsbeitrag dafür geleistet worden ist.

Da eine derartige Fassung nach § 482 B. G.-B. nicht möglich ist, weil nach diesem Paragraphen der Verkäufer nur bestimmte Mängel zu vertreten hat, wenn sie sich innerhalb bestimmter Fristen zeigen, so empfiehlt R. eine Fassung zu suchen, welche sich an die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Reichsfleischbeschaugesetz anlehnt. War es möglich, dort die Fehler, die zur Beschlagnahme eines Tieres führen, aufzuzählen, so ist es auch möglich, dieselben in der Währschaftsordnung aufzuführen und kurz zu bemessende Gewährsfristen hinzuzufügen.

Auszunehmen von der Währschaft waren auch hier die Tiere, die hochgradig abgemagert oder offensichtlich krank sind, und diejenigen, für welche ein Versicherungsbeitrag bezahlt ist. Die Höhe desselben kann ruhig der freien Vereinbarung des Käufers und Verkäufers überlassen werden.

Daß ein derartiges Vorgehen möglich ist, beweisen die Verhandlungen zwischen den Viehhändlern und den Mitgliedern des Züchtervereins in Schleswig-Holstein. Letztere haben anerkannt, daß ein Verkäufer für die Mängel einer verkauften Sache zu haften hat, auch wenn es ein Tier ist, und befreien sich von dieser Haftpflicht durch eine vereinbarte Versicherungsprämie. R. stellt den Antrag, im Sinne seiner Ausführungen eine Eingabe an den Bundesrat zu richten und den Vorstand des Vereins mit der Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

In der Debatte weist Goltz-Berlin darauf hin, daß die Erheblichkeit eines Fehlers bei der Frage, ob eine Haftpflicht festzusetzen sei, von ausschlaggebender Bedeutung sei und schlägt vor, die Eingabe unter besonderer Rücksichtnahme hierauf abzufassen. Plath-Viersen erörtert nochmals die Entscheidung des rheinischen Landgerichts und stellt den Antrag, die Erheblichkeit bei Tuberkulose dann als vorhanden zu erachten, wenn mehr als die Hälfte des Schlachtieres untauglich befunden wird, oder unter polizeilichen Beschränkungen verkauft werden muß. Letzter Antrag wird auf Vorschlag von Prof. Dr. Ostertag sofort angenommen und soll dem Minister als Resolution des Vereins sobald als möglich unterbreitet werden. Der Antrag Klepp mit den gestellten Zusatzanträgen wird einer Kommission zur weiteren Bearbeitung überwiesen. In die Kommission werden gewählt: Klepp-Potsdam, Dr. Voisin-Frankfurt a. M., Plath-Viersen und Windisch-Weimar. Das Ergebnis der Beratungen wird die Kommission dem Vorstande zur weiteren Beschlußfassung unterbreiten.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Die Wahrnehmung gesundheitspolizeilicher Funktionen durch Gemeindetierärzte nimmt zunächst Dr. Bundle-Karlshorst das Wort. Redner wandte sich in seinem Berichte besonders den Funktionen zu, welche die Tierärzte in den Gemeinden auszuüben haben, um nach Erledigung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau den Fleischverkehr zu überwachen. Das Fleisch, welches in den Gemeinden zum Verkehr kommt, stammt nur zum Teil von dem Schlachtvieh, welches im städtischen Schlachthause ausgeschlachtet worden ist und der amtlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterlegen hat. Ein großer Teil des für den Konsum bestimmten Fleisches kommt von auswärts in die Gemeinden herein. Das Fleisch setzt sich zusammen aus Fleisch von anderen öffentlichen Schlachthäusern, aus Fleisch, welches in Privatschlachthäusern ausgeschlachtet worden ist, aus Fleisch, das von Tierärzten amtlich untersucht ist, aus Fleisch, welches von Laienfleischbeschauern untersucht worden ist, und aus Fleisch von Hausschlachtungen, welches überhaupt nicht untersucht ist. Das Fleisch wird teils in frischem, teils in zubereitetem Zustande in die Gemeinden eingeführt. Durch die Annahme des Rehwoldtschen Antrages im Landtage ist die Gefahr heraufbeschworen, daß nicht nur das Fleisch, welches in eigenem Haushalt des Einführenden verbraucht werden soll, sondern auch das Fleisch, welches in den Gemeinden feilgeboten oder in Gast- und Speisewirtschaften zubereitet werden soll, einer wirksamen Kontrolle nicht mehr unterzogen werden kann, weil ein Teil des Fleisches, nämlich das amtlich tierärztlich untersuchte Fleisch bei der Einfuhr in die Gemeinden an den Schauämtern nicht mehr zur Untersuchung vorgelegt zu werden braucht. Trotz der überzeugenden Klarlegung der Oberbürgermeister im Herrenhaus, daß dadurch eine Durchbrechung der Fleischkontrolle herbeigeführt werden würde, hat sich die überwiegende Mehrheit des Landtages für die Freizügigkeit des tierärztlich untersuchten Fleisches entschieden. An und für sich bestehen auch keine Bedenken, das Fleisch, welches amtlich nach Maßgabe der §§ 8 bis 16 des Reichsgesetzes einer Untersuchung durch Tierärzte unterlegen hat, frei in den Verkehr gehen zu lassen, wenn überall, wo das Fleisch feilgeboten, oder in Gast- und Speisewirtschaften der Nachweis leicht zu führen wäre, daß das Fleisch wirklich amtlich tierärztlich untersucht ist. Eine derartige Kontrolle stößt aber, selbst wenn Tierärzte damit beauftragt werden, auf große Schwierigkeiten, sobald das Fleisch zerlegt ist und der amtliche Stempel nicht mehr vorhanden oder undeutlich ist. Bei den jetzigen hohen Fleischpreisen haben die Fleischer, Wurstfabrikanten, Gast- und Speisewirte ein großes Interesse, das Fleisch möglichst billig zu beziehen. Leicht wird deshalb der Versuch gemacht werden, unter der Angabe, daß das Fleisch tierärztlich untersucht ist, auch solches Fleisch einzuführen, welches nicht der vorgeschriebenen amtlichen Untersuchung unterlegen hat. Sobald das Fleisch dann in die Behausungen angelangt ist, wird man sich mit der Zerlegung beeilen, und es verarbeiten. Bei der Kontrolle ist dann die Angabe des Gewerbetreibenden über die Herkunft des Fleisches schwer auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Indessen ist es aber gerade darum geboten, die Gemeindetierärzte möglichst ausgiebig heranzuziehen, um in jedem Falle zu prüfen, ob das zum Verkauf gelangende Fleisch oder das Fleisch, welches zur Wurstbereitung dienen soll, oder das Fleisch, welches zubereitet ist, den Anforderungen des Nahrungsmittelgesetzes entspricht. Nicht nur die Beschaffenheit des Fleisches selbst und der Zutaten, welche zur Bereitung der Fleischwaren verwendet werden, spielt bei der Kontrolle eine Hauptrolle, sondern die Beaufsichtigung der Verkaufsstätten, der Wurstfabriken und der Aufbewahrungsräume für Fleisch verlangt eingehende Berücksichtigung. Die Zustände bei der Wurstfabrikation sind oft derartige, daß den sanitären Bedingungen nicht entsprochen wird. R. verliest einen Bericht über die Wurstmachereien in Ravensburg, die dem Gemeinderate erstattet worden ist.

Digitized by Google

Unbeanstandet in ihrer Einrichtung und Sauberkeit waren nur die Lokale von zwei Metzgern. Bei vielen fehlt an den Wänden ein abwaschbarer, also Ölfarbenanstrich, oder der Ladentisch ist ohne Marmorplatte. Ganz schlimm aber sieht es bei den übrigen aus. Bei dem einen Metzger liegt die Abtrittgrube direkt unter der Wurstküche und muß von hier aus entleert werden; bei einem anderen macht die Wurstküche und der Raum für die Hackmaschine einen außerordentlich unreinen und ungepflegten Eindruck, auch sind die Wände durchaus rußig, nahezu schwarz. Gefäße mit verschiedenem Inhalt, darunter Kutteln, stehen auf dem Boden, in einem Raum, zu dem auch die Hunde Zutritt haben; unter dem derzeitigen baulichen Zustande ist eine Reinlichhaltung der Räume absolut unmöglich. Bei einem dritten befindet sich neben der Wurstküche der Schweinestall. Der vierte hat ziemlich dunkle Betriebsräume der Hackmaschine, und unmittelbar neben dem Raume, in welchem der sogenannte Wolf aufgestellt ist, befinden sich die Stallungen. Bei dem fünften befindet sich unmittelbar neben dem Hackraum der Stall; es fehlt an Licht und Luftzufuhr in die Räume; überhaupt sind die jetzigen Zustände ein „Hohn auf die notwendige Reinlichkeit". Bei dem sechsten ist die Wurstküche mit der Küche des Haushalts vereinigt und der Abtritt unmittelbar neben der Wurstküche. Bei dem siebenten ist das Wurstereilokal so dunkel, daß es eigentlich Nacht darin ist. Bei dem achten ist das Wurstlokal und der Verkaufsraum durchaus unreinlich, und ein abscheulicher Geruch herrscht in den einzelnen Lokalen. Die aus Holz bestehende Tischplatte in dem Verkaufslokal ist mit fingerhohen Schmutzkrusten bedeckt, aber auf derselben liegt ohne weitere Unterlage Fleisch und Wurst. Bei dem neunten ist der im Verkaufslokal befindliche Holzstock zum Zerlegen des Fleisches zerrissen; in den Rissen befinden sich in Fäulnis übergegangene Fleischteile, welche, mit Schmutz untermischt, in Form einer schwarzen Kruste den Riß ausfüllen. Aus den einzelnen Defekten ergibt sich, das vollständig ungenügende Räumlichkeiten zur Verarbeitung von Fleisch bei fünf Metzgern vorhanden sind. Da Neubauten in den fraglichen Räumlichkeiten großen technischen Schwierigkeiten begegnen und einen ziemlich großen Kostenaufwand verlangen, so wird von der Kommission der Antrag gestellt, man wolle im Schlachthaus Räumlichkeiten errichten, in denen die Verarbeitung des Fleisches zur Wurst erfolgen kann. Neben der Notwendigkeit dieser Einrichtung wird die Zweckmäßigkeit der Beaufsichtigung der Wursterei, in der so viel gesündigt wird, besonders betont. Wurstvergiftungen kommen in Ravensburg nicht selten vor. Verschiedene Metzger haben die Praxis, unansehnliches Fleisch, das kein kauflustiges Publikum mehr findet, gleichviel ob es verdorben ist oder nicht, zur Wurst zu verarbeiten. Die Revision bei jenen drei Metzgermeistern, die Hackmaschinen besitzen, hat fernerhin ergeben, daß die Räume hierfür in einem geradezu erbärmlichen Zustande sind. Ein unreinlicherer Betrieb als bei zweien derselben ist kaum denkbar.

Solche Berichte stehen nicht vereinzelt da, sondern immer wieder laufen Notizen durch die Presse, daß die Zustände in bestimmten Wurstfabriken bezüglich der Reinlichkeit und Sauberkeit und Aufbewahrung des Fleisches zu wünschen übrig lassen. Will man deshalb die ganze Wurstfabrikation nicht in die Schlachthäuser selbst hineinverlegen, so ist es unbedingt notwendig, daß die Gemeinden eine Beaufsichtigung dieser Stätten, wo Fleisch aufbewahrt und verarbeitet wird, schaffen. Die Wahrnehmung dieser Kontrolle erfolgt zweckmäßig durch die Gemeindetierärzte, weil diese dank ihrer Ausbildung die geeignetsten Sachverständigen hierfür sind. Die Kontrolle hat sich

1. auf die Fabrikationsräume selbst und
2. auf das verwendete Material zu erstrecken.

Bei der Revision der Verkaufsstätten und Fabrikationsräume kommt es darauf an festzustellen, ob gesundheitliche Bedingungen für die Aufbewahrung und Verarbeitung des Fleisches vorhanden sind. Noch mehr als diese verlangt aber die Kontrolle des zur Verwendung kommenden Materials einen tierärztlichen Sachverständigen. Nicht der Chemiker oder Schutzmann ist imstande festzustellen, ob zur Bereitung der fertigen Ware ein tadelloses Fleisch von gesundem Schlachtvieh benutzt worden ist. Nur der Tierarzt ist in der Lage, das Rohmaterial beurteilen zu können und alles zweifelhafte Material von der Verwertung auszuschließen. Bei den jetzigen Zuständen kann es vorkommen, daß ein Fabrikant mal durch seine eigenen Gehilfen angezeigt wird, oder daß der ungewöhnlich billige Preis der Ware zu weiteren Nachforschungen anregt, meistens aber hüten die Fabrikanten sich, derartige unvorsichtige Handlungen zu begehen. Das Publikum hat aber ein Recht, zu verlangen, daß es für sein gutes Geld auch gute Waren erhält, und die Gemeinden haben die Pflicht, die Fabrikanten und Fleischer daraufhin zu kontrollieren, ob sie der Forderung des Publikums nachkommen. Die Gemeinden haben das Recht der Selbstverwaltung und sollten darum auch bestrebt sein, durch geeignete Maßnahmen das Wohl und die Gesundheit ihrer Einwohner sicher zu stellen. Hierzu gehört aber in erster Linie eine sorgfältige Überwachung des Fleischverkehrs; und nach dem Inkrafttreten des Antrages Rewoldt noch mehr wie sonst. Die Gemeindetierärzte sind die geeigneten Personen, um diese Kontrolle in die richtigen Wege zu leiten, und die Gemeinden sollten nicht zögern, von diesem Gesichtspunkte aus die Überwachung des Fleischverkehrs zu organisieren.

Der Mitberichterstatter Richter-Eberswalde wendet sich speziell der Milchkontrolle in den Gemeinden zu. Nachdem er die Einrichtungen in Eberswalde, welche bezüglich der Milchkontrolle getroffen sind, erläutert hat, kommt er zu dem Schluß, daß die Gemeindetierärzte nicht nur für die Ausübung der Fleischkontrolle als die geeignetsten Sachverständigen angesehen werden müssen, sondern daß auch die Milchkontrolle ihre ureigenste Domäne ist und empfiehlt den Kollegen im Sinne der Ausführungen, welche Prof. Dr. Ostertag gelegentlich der Sitzung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens gemacht hat, die Milchkontrolle in ihren Gemeinden zu organisieren.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, zunächst sei es angebracht, eine abwartende Stellung einzunehmen. Erst sollte das einzelne Mitglied in seinem Wirkungskreis bestrebt sein, selbst an dem Ausbau der sanitären Kontrolle in den Gemeinden mitzuarbeiten. Prof. Dr. Ostertag empfiehlt vorerst mal die städtischen Anstalten, Krankenhäuser usw. bezüglich der Fleisch- und Milchversorgung einer sanitären Beaufsichtigung zu unterziehen. Auf dieser Basis ließen sich dann weitere Einrichtungen aufbauen.

Die Bedingungen für die Kontrolle der Wurstfabriken sollen im nächsten Jahre auf der allgemeinen Versammlung an der Hand der Ausführungen von Dr. Bundle und Dr. Heine-Hannover, sowie Windisch-Weimar, welche ihren Vortrag über „Außerordentliche Fleischbeschau" erst dann erledigen können, festgestellt werden.

Ferner sollen auch Kühnau-Köln und Ruser-Kiel über die „Aufnahme der Viehhof- und Schlachthofbetriebslehre in den Lehrplan der tierärztlichen Hochschulen" erst im nächsten Jahre berichten.

Plath-Viersen bringt in Vorschlag, im nächsten Jahre auch über die Stellvertretung der Schlachthoftierärzte in kleinen Gemeinden zu verhandeln. Das einleitende Referat erklärt er sich bereit zu übernehmen.

Als Versammlungsort für nächstes Jahr wird wieder Berlin, als Zeit Mitte Mai, gelegentlich der Berliner Schlacht- und Mastviehausstellung gewählt. Wünsche bezüglich der Tagesordnung der nächsten Versammlung sollen bis 1. Januar n. J. geäußert werden, weil in der im Januar stattfindenden Vorstandssitzung darüber Beschluß gefaßt werden muß. Der Vorsitzende teilt noch mit, daß eine Mitteilung von Koch-Hannover eingelaufen ist, wonach sich am 20. März d. J. in Hannover der Verein der Schlachthoftierärzte der Provinz Hannover konstituiert hat. Der Vorsitzende begrüßt dieses Vorgehen mit Freuden und fordert auf, auch in den anderen Landesteilen, welche noch keine Provinzialvereine haben, derartige Vereine zu gründen.

Ein Antrag des Hannoverschen Vereins, beim Ministerium die Aufhebung der Ministerialverfügung vom 18. November 1897 zu beantragen, wurde dem Vorstand zur Erledigung überwiesen.

Nach dem Schluß der Versammlung fand ein gemeinschaftliches Essen im Kaiserkeller statt, an dem auch Prof. Dr. Ostertag und Regierungsrat Dr. Ströse teilnahmen.

Köln, den 20. Juli 1904.

Kühnau,
Schriftführer.

Die 18. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Danzig.

Am 9. bis 14. Juni d. J. fand in Danzig die 18. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft statt. Dieselbe war zwar mit Tieren nicht so stark beschickt, wie die vorjährige in Hannover, doch stand die Danziger Ausstellung in betreff der Qualität der ausgestellten Tiere der Hannoveraner keineswegs nach. Es waren angemeldet 366 Pferde, 626 Rinder,

Digitized by Google

941 Schafe, 514 Schweine und 89 Ziegen. Die Schafausstellung war diesmal die größte seit Bestehen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. In 16 langen Viehzügen wurden die Tiere am 6., 7. und 8. Juni zum Auftrieb gebracht. Die Viehrampe war sehr praktisch angelegt, sie befand sich dicht am Ausstellungsplatz, wodurch die veterinäre Beaufsichtigung des Viehauftriebes wesentlich erleichtert wurde.

Die veterinärpolizeiliche Aufsicht während des Auftriebes und während der Ausstellungstage wurde unter Leitung eines Staatskommissars, des Departementstierarztes Preuße, durch zehn Tierärzte ausgeübt, von denen sieben an den Entladetagen auf der Viehrampe beschäftigt waren. Mit Rücksicht auf die in verschiedenen Teilen Deutschlands herrschende Maul- und Klauenseuche war die Kontrolle eine sehr strenge, es wurde nicht nur jedes entladene Tier genau auf seinen Gesundheitszustand untersucht, sondern es fand auch eine sehr eingehende Prüfung der für die Zulassung notwendigen Gesundheitsbescheinigungen statt. Hierbei mußten wiederholt wegen Unvollständigkeit oder Ungenauigkeit der beigebrachten Atteste ganze Sendungen vorläufig beanstandet und in den zu diesem Zwecke außerhalb des Ausstellungsterrains erbauten Beobachtungsstall untergebracht werden. Nachdem durch telegraphische Rückfragen die Vervollständigung der Atteste erfolgt war, konnten alle beanstandeten Sendungen bis auf zwei in die Ausstellung entlassen werden. Zwei Sendungen Rinder und Schafe wurden nicht zugelassen. Ansteckende Krankheiten wurden bei der tierärztlichen Untersuchung nicht vorgefunden, bis auf einen Fall von Druse. Der betreffende Pferdetransport wurde in die Heimat zurückgesandt. Ein Bulle zog sich beim Abladen eine Halswirbelverletzung zu, welche dessen Schlachtung benötigte.

Bei dieser Gelegenheit möge darauf hingewiesen werden, daß die Bestimmungen der Schauordnung über die Gesundheitsbescheinigungen, insbesondere in bezug auf die Schweineseuchen nicht mehr zeitgemäß sind und der Abänderung bedürfen. Es ist wohl etwas zu weitgehend, wenn verlangt wird, daß aus einem Gehöft oder einem Orte, in dem Schweineseuche oder Rotlauf innerhalb der letzten sechs Monate bzw. sechs Wochen geherrscht hat, Pferde, Rinder, Schafe nicht zugelassen werden sollen. Nach dem derzeitigen Wortlaut der Schauordnung geht dies jedoch nicht.

Während der Ausstellungstage hatten ständig zwei Tierärzte Tages- und ein Tierarzt Nachtdienst. Erkrankungen an Seuchen, ausgenommen Druse, sind nicht aufgetreten. Diese Krankheit trat bei einem Pferde am zweiten Ausstellungstage auf. Das betreffende Pferd wurde sofort mit noch zwei anderen Pferden desselben Besitzers in die Heimat entlassen. Auch an sporadischen Erkrankungen ist nicht viel vorgekommen. Todesfälle traten auf bei zwei Kälbern, einer Ziege und einem Kaninchen.

Am 14. Juni abends begann der Viehabtrieb, derselbe war am 16. Juni nachmittags beendet. Auch dieser ging ohne Störung vonstatten. Der Verlauf der Ausstellung war demnach in veterinärer Beziehung ein sehr günstiger. Aber auch in anderer Beziehung war die Ausstellung begünstigt. Vor allen Dingen hielt sich das Wetter vorzüglich. Es war in den ersten Tagen zwar etwas kühl und zuweilen, wie wir es hier an der Wasserkante gewohnt sind, etwas windig, doch lachte stets heller Sonnenschein den Besuchern entgegen. Diese waren sehr zahlreich erschienen. Mit einer Besucherzahl von 92 052 erreichte zwar die Danziger Ausstellung lange nicht ihre Vorgängerinnen in Halle, Mannheim und vor allen Dingen Hannover. Ein größerer Besuch konnte jedoch bei der etwas abseitigen Lage Danzigs nicht erwartet werden.

Diejenigen, welche den Weg hierher nicht gescheut hatten, wurden reichlich entschädigt. Vor allen Dingen ließ die Tierausstellung an Qualität nichts zu wünschen übrig, wie schon anfangs erwähnt worden ist. Einen hervorragenden Platz nahmen die Pferde ein. Die Provinzen Ost- und Westpreußen hatten ihr bestes Material hierher gesandt. Zwei der größten und edelsten Zuchten Ostpreußens, Szirzupönen und Weedem, waren mit je 22 der besten Pferde erschienen. Gegen diese Konkurrenz konnte natürlich niemand aufkommen. So kam es daher auch, daß hierher die meisten Preise wanderten. Auch die bäuerliche Pferdezucht Ostpreußens war in zahlreichen und vorzüglichen Exemplaren vertreten.

Die westpreußische Stutbuchgesellschaft mußte sich zwar mit weniger Preisen begnügen, doch hatte auch sie besonders aus Tralon und Tragheim Kreis Marienburg, sehr gute Pferde zur Ausstellung gebracht. Der Verband der Züchter in den holsteinischen Marschen war mit 17 sehr guten Pferden erschienen, ebenso war die Posener Stutbuchgesellschaft, wenn auch schwach, so doch würdig vertreten. Schwere belgische Pferde hatte wieder der bekannte Züchter Meulenbugh-Hofstedt ausgestellt. Schwere Arbeitspferde waren im ganzen 59 auf dem Platze. Die Rinderausstellung war, wie nicht anders erwartet werden konnte, eine etwas einseitige, da die Tieflandschläge bei weitem am meisten vertreten waren und zwar ganz besonders die schwarzbunten Holländer, Ostfriesen und das Wesermarschvieh. Auch hierin marschierte Ostpreußen an der Spitze. Die ostpreußische Herdbuchgesellschaft war mit ganz ausgezeichneten Exemplaren vertreten. Die westpreußische und die pommersche Herdbuchgesellschaft gaben dieser nicht viel nach.

Außer dem schwarzbunten waren in zahlreichen schönen Exemplaren das rotbunte Holsteiner Vieh vertreten, ferner das Anglervieh. Höhenvieh war dagegen nur sehr wenig am Platze. Außer 36 Simmentalern aus den Provinzen Posen, Sachsen und Ostpreußen und fünf Pinzgauern aus Bayern war Höhenvieh nicht vertreten. Es hat dies wohl besonders darin seinen Grund, daß Nordostdeutschland für derartiges Vieh kein Absatzgebiet ist.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch darauf hinweisen, daß die Prämiierung diesmal zum erstenmal nach dem Punktiersystem erfolgte, welches von Herrn Geh.-Rat Lydtin aufgestellt worden ist*). Dasselbe hat sich ausgezeichnet bewährt. Für jedes prämiierte Rind wurde eine Punktiertafel angefertigt, welche für jedermann zur Einsicht an dem Stande des betr. Tieres aufgehängt wurde. An der Hand derselben war es ein leichtes, die Arbeit der Richter zu kontrollieren und die Gründe für ihr Urteil zu übersehen.

Besonders hervorragend war die Schafausstellung, sie nimmt mit 941 Exemplaren einen der ersten Plätze auf allen Ausstellungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft ein. Wollschafe wie Fleischschafe waren in gleichguten und zahlreichen

*) Anm. d. Red.: Herr Geheimrat Dr. Lydtin hat bekanntlich auf der Versammlung der ostpreußischen Tierärzte einen Vortrag über sein Punktierverfahren gehalten. Dieser Vortrag wird als Broschüre gedruckt und demnächst als solche der B. T. W. beigelegt werden.

Digitized by Google

Exemplaren vertreten. Die besten Stammschäfereien aus Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen, Pommern, Mecklenburg, Sachsen und Brandenburg hatten ihr Material hierhergeschickt. Die Richter haben hier offenbar schwere Arbeit gehabt. Die Schafausstellung war insofern auch eine besonders interessante und lehrreiche, als die hauptsächlichsten und wichtigsten Rassen in hervorragenden Exemplaren vertreten waren.

Die Schweineausstellung war zwar an Quantität nicht so gut beschickt, wie die vorjährige in Hannover, doch läßt sie an Qualität auch nichts zu wünschen übrig. Es waren vertreten weiße Edelschweine (Yorkshire), Berkshire, unveredelte Landschweine und besonders zahlreich veredelte Landschweine. In bezug auf die letzteren leisteten Hervorragendes Züchter aus Hannover und Westfalen. Von den unveredelten Landschweinen kam ausschließlich das hannoverisch-braunschweigische Landschwein in Betracht, ein hochbeiniges, spitzköpfiges Tier mit schwarzem Kopf und Hals und schwarzer Kruppe.

Unter den Ebern der Edelschweine sowohl, als auch der veredelten Landschweine befanden sich recht stattliche Exemplare bis zu sieben Zentner Gewicht. Andere Rassen außer den vorgenannten waren nicht vertreten. Verhältnismäßig schwach war die Ziegenausstellung beschickt. Es waren nur 89 Exemplare angemeldet. Sie stammten meistens aus dem Großherzogtum Hessen, soweit Schweizer Schläge in Betracht kamen. Deutsche Landziegen waren gekommen aus Hannover, Sachsen und Sachsen-Koburg-Gotha. Aus Nordostdeutschland waren Ziegen überhaupt nicht zur Ausstellung gelangt. Hier ist die Ziegenzucht noch weit zurück.

Verhältnismäßig schwach war auch die Geflügel- und die Fischausstellung beschickt worden, doch war die Qualität des Gebotenen auch hier eine sehr gute. Was nun die übrigen Ausstellungsgegenstände betrifft, so ist es unmöglich, auch nur annähernd eine Übersicht über dieselben in einem kurzen Auszug wiederzugeben. Ich will hier nur die Spezialausstellung der Ostpreußischen Herdbuchgesellschaft betr. die Tuberkulosetilgung erwähnen. Diese, von Herrn Dr. Müller zusammengestellt, bot des Interessanten sehr viel. Ausgezeichnete Präparate, Tabellen, Instrumente etc. zeigten, wie fleißig in diesem Laboratorium gearbeitet wird, und welche Fortschritte auf dem von der Herdbuchgesellschaft eingeschlagenen Wege in bezug auf die Bekämpfung der Tuberkulose gemacht werden können. Für den Tierarzt sehenswert war auch wieder die Ausstellung der Instrumentenfabrik von Hauptner. Für die tierärztlichen Besucher hatte die Firma auch noch eine besondere Überraschung vorgesehen, indem sie jedem derselben ein kleines Taschenbistouri überreichte. Pr.

Generalversammlung des tierärztlichen Generalvereins für die Provinz Hannover.

Am 17. Juli fand im Hotel „Zu den vier Jahreszeiten“ in Hannover die 44. ordentliche Generalversammlung des Tierärztlichen Generalvereins für die Provinz Hannover statt. Der Vorsitzende, Herr Geheimrat Esser, eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Teilnehmer, die sich trotz der Hitze in stattlicher Zahl eingefunden hatten. Er gedachte zunächst des 70. Geburtstages Lydtins, dem von der Versammlung unter begeisterter Zustimmung aller ein Glückwunschschreiben übersandt wurde. Dem Aufrufe, zum Nocard-Denkmal einen Beitrag aus der Vereinskasse zu bewilligen, wurde Folge geleistet und zu dem Zwecke ein Beitrag von 150 Mark zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung bedürftiger Witwen verstorbener Vereinsmitglieder wurde ein Betrag von 300 Mark bewilligt. Dem Rendanten des Vereins wurde nach Revision der Kasse Entlastung erteilt und ihm für seine Mühewaltung der Dank der Versammlung ausgedrückt. Neu aufgenommen wurden: Schlachthofdirektor Albrecht, Hann.-Münden und Kreistierarzt Dr. Hülsemann, Burgdorf. Der bisherige zweite Vorsitzende des Vereins, Dr. Brücher sen., hat aus Altersrücksichten sein Amt niedergelegt. Unter Berücksichtigung seiner hohen Verdienste um den tierärztlichen Stand und insbesondere um den Tierärztlichen Generalverein schlug der Vorsitzende vor, Dr. Brücher zum Ehrenpräsidenten des Vereins zu ernennen. Dem Antrage stimmte die Versammlung begeistert zu. Der bisherige Vorstand wurde durch Zuruf wiedergewählt; an Stelle des als zweiter Vorsitzender ausscheidenden Dr. Brücher wurde Prof. Dr. Kaiser gewählt. Zu Delegierten für die Centralvertretung wurden gewählt: Geheimrat Dr. Esser, Prof. Dr. Kaiser und Kollege Geiß.

Darauf ergriff Geheimrat Esser das Wort zu einem Vortrage über Rotlaufimpfungen, in dem er besonders Stellung nahm zu den in der B. T. W. erschienenen Artikeln von Berndt und Kleinpaul. An den Vortrag schloß sich eine rege Diskussion, an der sich besonders beteiligten die Herren Röttger, Meyenberg, Klußmann, Professor Frick, Schwarz und Griesbach. Meyenberg hat nach seiner Angabe bei den Impfungen mit einem entschiedenen Mißerfolg gearbeitet, dessen Ursache nicht aufzuklären war. Es sind nach einer von Meyenberg ausgeführten Impfung 14 Schweine an Impfrotlauf eingegangen. Da mehrere Herren aus der Versammlung von derselben Firma Impfstoff bezogen hatten, wie M. ohne daß Todesfälle eingetreten waren, ging die Ansicht der Versammlung dahin, daß wohl bei der Impfung selbst Fehler gemacht seien. Schlachthofdirektor Jost, Göttingen, sprach über die sanitären Vorzüge und Lücken des Fleischbeschaugesetzes. In seinem ausgezeichneten und ausführlichen Vortrage hob er besonders hervor, daß die Errichtung von Freibänken auf dem Lande unbedingt gefördert werden müsse, um den Vertrieb des minderwertigen Fleisches auf dem Lande in geregelte Bahnen zu lenken. Der Vortrag wird in der Fachpresse im Druck erscheinen. Der vorgerückten Zeit wegen wurde eine Diskussion über den Vortrag nicht eingeleitet. Nach Schluß der Versammlung fand ein gemeinsames Mittagessen statt, an dem auch eine Anzahl Damen sich beteiligten.

Der Vorsitzende: Dr. Esser. — Der Schriftführer: Feldhaus.

† Bezirkstierarzt Martin Strebel.

Am 5. April abhin erlag Martin Strebel einem Leberleiden, welches seit Monaten seine Gesundheit untergrub und seinen Lebensabend verdüsterte. Er erreichte ein Alter von 77 Jahren.

Der Tod des Seniors der schweizerischen Tierärzte bedeutet einen schweren Verlust für den tierärztlichen Stand, ist doch M. Strebel jederzeit im besten Sinne des Wortes eine Zierde desselben gewesen. Der außerordentlich begabte, dabei anspruchslose Mann hatte sein Leben einem Berufe gewidmet, den er in jungen Jahren aus freier Entschließung erwählt, und dem er während 53 Jahren treu und unermüdlich gedient hat.

Martin Strebel hatte in Bern Tierheilkunde studiert während vier Semestern; durch Privatunterricht mußte er dabei seinen Lebensunterhalt verdienen. Mit großer Auszeichnung bestand er in Freiburg die tierärztliche Fachprüfung; sein Diplom trägt das Datum des 18. Oktober 1850.

Er ließ sich zuerst im Greyerzerlande nieder und erwarb daselbst sehr bald eine sehr ausgedehnte Praxis; 1874 verlegte er seinen Wohnsitz nach der Kantonshauptstadt Freiburg. Hier wirkte Strebel ganz besonders als Fachberater der Behörden: die ganze dermalige Gesetzgebung des Kantons Freiburg über Viehseuchenpolizei und Viehversicherung ist sein ureigenes Werk.

Digitized by Google

Der Name M. Strebel wurde weiteren Fachkreisen bald aufs beste bekannt durch die zahlreichen Mitteilungen, in welchen der liebe Verstorbene die Ergebnisse seiner Beobachtungen niedergelegt hat. Er war viele Jahre hindurch Mitarbeiter am Journal de Lyon, an der Zeitschrift für Veterinärwissenschaften, an der Österr. Monatsschrift für Tierheilkunde, an der Enzyklopädie von A. Koch; ferner gründete er mit Prof. v. Niederhausen in Bern 1879 das Schweizer Archiv für Tierheilkunde; ebenso lieferte er zahlreiche Artikel in landwirtschaftliche Zeitungen seines engeren Heimatlandes. Durch seine Praxis in einem viehzuchttreibenden Bezirke war es ihm möglich, am Ausbau der Rinderheilkunde mächtig mitzuarbeiten; von ganz besonderem Werte waren namentlich seine Mitteilungen über Geburtshilfe. Einen Hauptverdienst hat er an der Einführung der Rauschbrandschutzimpfungen in der Schweiz. Diese vielseitige Tätigkeit brachte ihm bald vielerlei Ehrungen ein; so war er Ehrenmitglied mehrerer tierärztlicher Vereine und korrespondierendes Mitglied der Société centrale in Paris.

Leider war es ihm nicht vergönnt, nach so langer rastloser Tätigkeit die verdiente Ruhe eines schönen Lebensabends zu genießen, die körperliche Heimsuchung ertrug er mit christlicher Geduld. Das Licht, welches so lange uns geleuchtet, ist erloschen; uns allen, die M. Strebel näher gekannt, bleibt als Erinnerung sein Vorbild der unermüdlichen, treuen Pflichterfüllung. Noyer.

Zahl der approbierten Medizinalpersonen.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlichte nachstehende Statistik der im Gebiete des Deutschen Reiches geprüften Medizinalpersonen. Es sind in den letzten zehn Jahren folgende Approbationen erfolgt:

	Tierärzte	Ärzte	Zahnärzte	Apotheker
1893/1894	217	1405	112	672
1894/1895	227	1357	83	639
1895/1896	194	1374	124	683
1896/1897	150	1294	120	590
1897/1898	186	1313	145	653
1898/1899	222	1364	115	644
1899/1900	228	1384	152	635
1900/1901	269	1344	147	615
1901/1902	270	1429	161	620
1902/1903	329	1521	163	617

Nach Prozenten gerechnet hat sich hiernach die Anzahl der Tierärzte am stärksten vermehrt. Sie stieg von 217 auf 329 Approbierte, zeigt also eine Vermehrung von gut 50 Prozent.

Im Gegensatz hierzu hat der Apothekerstand allein, wohl durch die ungünstigen Niederlassungsbedingungen veranlaßt, um 55 Approbationen sich verringert.

Der Ärztestand verzeichnet einen Zuwachs von 116 Mann.

Auch die Zahl der zahnärztlichen Approbationen ist um 51 gestiegen. Dr. Göhler.

Studienordnung der französischen Veterinärlehranstalten.

Durch Verordnungen vom 9. März 1904 erhalten die französischen Veterinärschulen neue Vorschriften über die Verteilung des Stundenplans. Im allgemeinen entsprechen sie den bisherigen Vorschriften (von 1890), die Überweisung auf die einzelnen Studienjahre ist aber verschieden.

1. Studienjahr.	
Anatomie (1. Teil) . .	29
Exterieur	20
Physik	22
Chemie und Toxikologie	58
Botanik und Zoologie .	71
Zusammen	200

2. Studienjahr.	
Anatomie (2. Teil) . .	36
Physiologie	60
Allgemeine Therapie . .	25
Embryologie, normale Histologie	32
Materia medica	9
Pharmacie	5
Allgemeine Pathologie .	25
Zusammen	192

3. Studienjahr.	
Pathologische Anatomie, Obduktionen	48
Medizinische Pathologie (1. Teil)	30
Chirurgische Pathologie (1. Teil)	27
Pathologie des Rindes etc. (1. Teil) und spezielle Operationslehre . . .	25
Geburtshilfe	27
Hufbeschlag	9
Operationslehre	22
Hygiene	25
Zusammen	213

4. Studienjahr.	
Medizinische Pathologie (2. Teil)	30
Chirurgische Pathologie (2. Teil)	27
Pathologie des Rindes etc. (2. Teil)	25
Seuchen und Veterinärpolizei	60
Gerichtliche Tierheilkunde	19
Fleischbeschau	6
Tierzucht	55
Zusammen	222

(Revue générale de méd. vétér. 15. 4. 1904.)

Verein der Schlachthoftierärzte der Rheinprovinz.

XXV. Versammlung am Sonntag, den 28. August 1904, vormittags 11 Uhr, zu Düsseldorf, im Hotel Heck, Blumenstraße.

Tagesordnung.

1. Geschäftliche Angelegenheiten. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Über die Pseudotuberkulose des Schafes. Referent: Dr. Bützler-Trier. 5. Beurteilung des Fleisches von Kälbern, die mit der Ruhr behaftet sind. Referent: Resow-Köln. 6. Mitteilungen aus der Praxis der Fleischbeschau. 7. Ort und Tag der nächsten Versammlung.

Nach der Sitzung gemeinschaftliches Mittagsmahl (Gedeck 3 Mark) mit Damen. Gäste sind willkommen.

Trier, den 1. August 1904. Der Vorstand.

Tierärztliche Hochschule zu Dresden.

Dr. Joest, bisher Vorstand des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer zu Kiel, ist als Nachfolger Johnes an die tierärztliche Hochschule zu Dresden berufen und zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie ernannt worden.

Den ordentlichen Professoren Dr. Baum und Dr. Röder wurde Titel und Rang als Medizinalrat, den Dozenten Dr. Schmidt, Dr. Klimmer und Dr. Lungwitz Titel und Rang als ordentlicher Professor verliehen.

Personalien.

Approbationen: Die Herren: *Paul Bähr, Hans Friedrich, Horst Schulz, Bernh. Lappe, Albert Ammelounx, Eugen Hauber, Julius Kranich, Carl Reske* in Berlin.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Tierarzt *H. Klütz* bisher in Passenheim, als Schlachthofinspektor nach Neidenburg.

In der Armee: Im Beurlaubtenstande: Mit Pension in den Ruhestand versetzt: *Kant*, Obervet. vom 2. Brandenb. Drag.-Regt.

Vakanzen.

Kreistierarztstelle: Forbach. Bew. bis zum 25. August d. J. bei dem Kais. Minister für Elsaß-Lothringen in Straßburg.

Schlachthofstelle: Bunzlau. Schlachthofleiters-Vertreter vom 1. Oktober 1904 ab. Meldungen a. d. Mag.

Besetzt: Neidenburg: Schlachthofinspektorstelle.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Kühnau** Schlachthofdirektor Cöln. — **Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Preuße** Veterinärassessor Danzig.

Med.-Rat Dr. Roeder Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 34.** **Ausgegeben am 18. August.**

Inhalt: **Sobernheim:** Zur Frage der Milzbrandschutzimpfung. — **Witt:** Aus der Praxis für die Praxis. — **Referate:** Vallé und Carré: Die infektiöse Natur der Anämie des Pferdes. — Statistischer Veterinär-Sanitätsbericht der Armee 1902. — Engelke: Zur Behandlung der Sehnenentzündung. — Pauer: Künstliche Befruchtung beim Rinde. — Deleidi: Statistischer Beitrag zum Vorkommen der Finnen bei Saugkälbern. — **Jeß:** Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** „Tierärztliche Empfehlungen“. — Abwehr gegen Abwehr. — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Zur Frage der Milzbrandschutzimpfung.

Von
Prof. **G. Sobernheim.**

Unter dem oben genannten Titel hat Herr O. Heine in Nr. 24 dieser Wochenschrift über seine Erfahrungen mit der von mir empfohlenen Methode der kombinierten Immunisierung („Simultanimpfung“) bei Milzbrand berichtet. Diese Mitteilung veranlaßt mich zu einigen kurzen Bemerkungen, da sie mir sowohl nach ihrem tatsächlichen Inhalt wie nach den angefügten kritischen Betrachtungen und Schlußfolgerungen der Ergänzung bedürftig erscheint.

Der Verlauf der Impfung auf dem M.schen Rittergute zu E., wo es bei einer großen Anzahl von Tieren zu mehr oder minder schweren Reaktionserscheinungen und auch Impfverlusten kam, fällt vollständig aus dem Rahmen der nunmehr seit Jahren gesammelten Erfahrungen und charakterisiert sich als ein ungewöhnliches, ganz vereinzelt dastehendes Ereignis. Wohl waren in der ersten Zeit der praktischen Anwendung dieser Schutzimpfungsmethode in ein paar Fällen ähnlich unliebsame Impfreaktionen und Tierverluste zu verzeichnen gewesen, doch gelang es mit Leichtigkeit, einer Wiederholung derartiger Vorkommnisse vorzubeugen. Es handelte sich dabei eben um Erfahrungen, wie sie in dem Augenblick gemacht wurden und eigentlich geradezu gemacht werden mußten, als das neue Verfahren das Stadium der mehr versuchsweisen Ausführung in Laboratorium und Praxis verlassen hatte und infolge seiner über Erwarten günstigen Leistungen ein allgemeineres Interesse und ein weiteres Anwendungsgebiet zu finden begann. Hatte ich bis dahin nicht nur die Herstellung der erforderlichen Impfstoffe — Serum und Kultur — persönlich bewirkt, sondern namentlich auch sämtliche Impfungen an Ort und Stelle selbständig vorgenommen bzw. geleitet und überwacht, so war dies späterhin schon aus äußeren Gründen einfach nicht mehr möglich, und es bedarf für den einsichtsvollen und unparteiischen Beurteiler wohl keiner weiteren Darlegungen, daß unter den so veränderten Verhältnissen auch gewisse neue Schwierigkeiten entstanden. Vor allen Dingen waren es die nunmehr mit der Herstellung, Versendung und Aufbewahrung der Kulturen verbundenen Maßnahmen, welche eine weittragende Bedeutung hervortreten ließen und daher ganz besondere Berücksichtigung beanspruchten, sodann aber lehrten auch zahlreiche bemerkenswerte Beobachtungen, daß die Empfänglichkeit der Rinder nach Art, Rasse, Ernährung, Arbeit usw. jedenfalls noch weit größere Unterschiede aufzuweisen pflegt, als gewöhnlich angenommen wird und bisher bekannt sein dürfte. In dieser Hinsicht war namentlich die Feststellung wichtig, daß Zugochsen durch eine auffallend geringe Widerstandsfähigkeit ausgezeichnet sind, die durch angestrengte Feldarbeit noch weiter sehr beträchtlich herabgesetzt werden kann. So traten beispielsweise in einem Falle nach der Impfung von 40 Zugochsen bei einer größeren Anzahl von Tieren heftige Reaktionserscheinungen und drei Todesfälle auf, während ein etwa gleich großer Bestand von Kühen, der am gleichen Tage mit dem gleichen Impfstoff durch den gleichen Tierarzt geimpft worden war, völlig gesund blieb.

Die früheren Impfverluste fielen in eine Zeit, als die eben kurz angedeuteten Tatsachen noch nicht mit genügender Klarheit erkannt waren. Sie betrafen drei Bestände von zirka 40, bzw. 60 und 130 Tieren und forderten hier 3 bzw. 4 und 2 Opfer, im ganzen also 9 Stück, und zwar fast ausnahmslos Zugochsen. Auf Grund dieser Erfahrungen und in der Überzeugung, daß derartige Zwischenfälle am sichersten durch Verwendung weniger virulenter Kulturen — nicht etwa durch Steigerung der Serumdosis — verhütet werden könnten, wurde fortan Virulenz und Dosis der Kultur ein wenig herabgesetzt, zugleich aber auch bei der Herstellung der Kulturen in besonderer Weise für eine möglichst gleichmäßige und konstante Wirksamkeit Sorge getragen. Die immunisierende Wirkung des Verfahrens wurde durch die vorgenommene unbedeutende Virulenzänderung der Kultur, wie Versuch und Praxis ergaben, in keiner irgendwie erkennbaren Weise beeinträchtigt.

Der Erfolg war der, daß seit zirka $1^1/_2$ Jahren sämtliche Impfungen in der gewünschten glatten Weise verliefen. Wie ich

Digitized by Google

in einer soeben an anderer Stelle erschienenen Veröffentlichung*) berichtet habe, sind bis Mitte März mehr als 60000 Impfungen an Rindern, Schafen und Pferden vorgenommen worden und ohne jede bedrohliche Reaktion oder gar Impfverluste verlaufen. Ich kann hinzufügen, daß inzwischen schon wieder eine weitere sehr beträchtliche Zahl von Impfungen ausgeführt worden ist, die für die letzten drei Monate (Mitte März bis Mitte Juni) mehr als 40000 beträgt, ohne daß sich auch hier irgendein ernsterer Zwischenfall ereignet hätte. Diese letzteren Impfungen beziehen sich größtenteils — wie übrigens auch die früheren — auf Süd-Amerika (Argentinien und Uruguay), doch entfallen mehrere Tausend auf Deutschland.

Es braucht nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß hin und wieder einmal auch ein Tier etwas stärker reagieren kann, namentlich, wenn es sich um die Impfung größerer Bestände handelt, und es ist vielleicht nicht ohne praktisches und theoretisches Interesse, daß mir gelegentlich von Urticaria-ähnlichen Erscheinungen berichtet worden ist, die sich in unmittelbarem Anschluß an die Impfung bei einzelnen Individuen bemerkbar machten. Offenbar lag hier eine durch die Einverleibung des fremdartigen Serums**) veranlaßte Reaktion vor, wie man sie auch beim Menschen als „Nebenwirkung" des Diphtherieserums vielfach beobachtet und beschrieben hat.

Man wird, wie ich glaube, anerkennen müssen, daß eine Methode, welche bei mehr als 100000 Tieren unter den mannigfachsten Verhältnissen und in den verschiedensten Ländern ohne jeden Schaden angewendet worden ist, damit hinsichtlich ihrer Ungefährlichkeit die Feuerprobe bestanden hat, und man wird den bedauerlichen Verlauf der Impfungen auf dem M.schen Rittergute im März dieses Jahres als einen nicht die Methode als solche treffenden, sondern durch ganz besondere Umstände veranlaßten Ausnahme- und Unglücksfall zu betrachten haben. Der Verdacht mußte sich naturgemäß in erster Linie auf die Impfstoffe lenken. Auf Grund der von mir alsbald angestellten Ermittelungen und nach sorgfältigster Prüfung aller etwa sonst noch in Betracht zu ziehenden Faktoren halte ich es denn auch für zweifellos, daß die zur Impfung verwendete Kultur eine zu hohe Virulenz besessen und damit die Ursache für alle Folgeerscheinungen abgegeben hat. Wie es zu erklären ist, daß dies möglich war und eine Kultur von ungenügender Abschwächung zur Verwendung gelangte, vermochte ich nachträglich nicht mit voller Sicherheit zu entscheiden und möchte, da ich mich nach dieser Richtung wesentlich auf gewisse Vermutungen und allgemeine Anhaltspunkte stütze, es mir auch versagen, weitere Einzelheiten in der Öffentlichkeit zu erörtern. Für die Allgemeinheit wird es ja lediglich von Interesse sein, zu erfahren, inwieweit es sich hier um einen vermeidbaren Unfall gehandelt hat und somit etwa begründete Aussicht besteht, ähnlichen Ereignissen ein für alle Mal vorzubeugen. Wenn ich der Überzeugung Ausdruck gebe, daß dies in der Tat möglich ist und der Kultur in jedem Falle mit größter Genauigkeit der vorgeschriebene Grad der Abschwächung sicher verliehen werden kann, so darf ich mich zur Begründung meiner Ansicht auf langjährige experimentelle Arbeiten und Erfahrungen berufen, dann aber auch vielleicht nochmals auf die große Zahl der vorher sowohl, wie namentlich nachträglich wieder völlig einwandfrei verlaufenen Impfungen verweisen.

Heine macht nun aber die Mitteilung, daß eine auf Veranlassung von Herrn Prof. Ostertag vorgenommene Prüfung der in E. benutzten Impfstoffe die Unwirksamkeit des Serums ergeben habe, und ist also wohl geneigt, der Verwendung eines minderwertigen Serums die Schuld für den ungünstigen Verlauf der Impfung beizumessen. Dem muß ich entschieden widersprechen. Schon von vornherein war diese Annahme sehr wenig wahrscheinlich, da eine Kultur von normalem Abschwächungsgrad kaum imstande gewesen wäre, derartig heftige Reaktionserscheinungen auszulösen, selbst wenn man sie nur für sich allein, überhaupt ohne jedes Serum, eingespritzt hätte. Der Verlauf der Dinge in E. kann eben nur durch eine zu hohe Kulturvirulenz erklärt werden, der gegenüber selbst das hochwertigste Serum in der vorgeschriebenen Dosierung versagen mußte. Daß aber nicht etwa zu gleicher Zeit auch noch ein zu schwaches Serum benutzt und damit die Gefahr weiter erhöht worden ist, ergibt sich zunächst schon aus der Tatsache, daß genau das gleiche Serum vorher und nachher bei insgesamt ca. 4000 Tieren mit bestem Erfolge zur Anwendung gelangte. Vor allen Dingen aber hat eine von mir bzw. unter meiner Kontrolle und in Gegenwart eines Vertreters des staatlichen Instituts für experimentelle Therapie (Frankfurt a. M.) sofort vorgenommene Prüfung des Serums dessen ausgesprochene spezifische Wirksamkeit einwandfrei ergeben.

Von fünf mit dem Serum vorbehandelten Kaninchen haben drei die Infektion mit virulenter Milzbrandkultur überstanden, während die beiden übrigen unter verzögertem Krankheitsverlauf erst einige Zeit nach dem Kontrolltier der Infektion erlagen. Es ist dies ein Grad von Wirksamkeit, wie ich ihn nach zahlreichen Versuchen und jahrelangen Beobachtungen für einen schon recht erheblichen und völlig ausreichenden erklären muß. Das Resultat entspricht genau den Anforderungen, die ich an den Schutzwert des Milzbrandserums für praktische Zwecke stelle.*)

Weshalb die von anderer Seite ausgeführte Prüfung nach der Angabe Heines zu abweichenden Ergebnissen gelangte, vermag ich ohne Kenntnis der Versuchsanordnung natürlich nicht zu entscheiden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß bei dem Milzbrandserum — vielleicht mehr als bei irgendeinem anderen Serum — der Prüfungsmodus von allergrößter Bedeutung ist und das Resultat in geradezu ausschlaggebender Weise beeinflußt. Es kann daher sehr wohl vorkommen, daß bei Vernachlässigung gewisser Kautelen die Schutzkraft des Serums im Versuch nur unvollkommen zutage tritt.**)

Die Schlußfolgerungen, welche Heine aus seinen Beobachtungen zieht, erfordern noch eine kurze Besprechung. Er ist der Ansicht, daß das kombinierte Verfahren der Milzbrandschutzimpfung, wie ich es angegeben habe, Impflingen Schutz gewähren kann, daß aber das Milzbrandserum infizierte Tiere nicht zu heilen vermag, auch wenn es gleich bei Anfang der Erkrankung in großen Dosen subkutan injiziert wird.

*) Deutsche med. Wochenschr., 1904, Nr. 26 u. 27.

**) Das zu den Impfungen benutzte Milzbrandserum stellt in der Regel eine Mischung von Rinder-, Schaf- und Pferdeserum dar.

*) cf. Deutsche med. Wochenschr., l. c.

**) cf. Sobernheim, Zeitschr. f. Hyg. u. Inf.-Krankh., Bd. 31 u. Schubert, Inaug.-Diss., Gießen.

Digitized by Google

Dem ersten Satze dieses Urteils pflichte ich voll und ganz bei. Ich erblicke darin eine erfreuliche Bestätigung der nunmehr seit Jahren an einem recht umfangreichen Tiermaterial gesammelten Erfahrungen und betrachte die Simultanimpfung in der Tat als eine höchst wirksame Methode zur Bekämpfung des Milzbrandes. Daß hin und wieder Fälle eintreten, in denen auch geimpfte Tiere später von Milzbrand befallen werden, ist selbstverständlich und kann nicht wundernehmen. Eine absolute Immunität gibt es eben nicht. Derartige Ausnahmefälle müssen aber, wie ich glaube, zurücktreten gegenüber den im allgemeinen durchaus günstigen Ergebnissen und zum Teil geradezu durchgreifenden Erfolgen des Verfahrens. Ich muß mich an dieser Stelle darauf beschränken, kurz auf den zusammenfassenden Bericht zu verweisen, den ich in der bereits mehrfach erwähnten neueren Veröffentlichung gegeben habe.*)

Anders steht es freilich mit der weiteren Behauptung Heines, das Milzbrandserum habe in E. als Heilmittel versagt. Um zunächst einem Mißverständnis vorzubeugen, das durch die H.schen Mitteilungen vielleicht veranlaßt werden könnte, sei bemerkt, daß von den gestorbenen acht Tieren fünf überhaupt nicht nachträglich mit Serum behandelt worden sind, und zwar drei Ochsen, eine Färse und ein kleiner Bulle. Von den drei übrigen Tieren hatten zwei Ochsen je 80 ccm Serum erhalten, während es bezüglich des letzten Tieres, eines kleinen Bullen, nachträglich nicht mit völliger Sicherheit entschieden werden konnte, ob Serum injiziert worden war.**) Aber selbst dieses Tier mitgerechnet, hatten nur drei von den gefallenen acht eine Seruminjektion erhalten, während andererseits 30—40 weitere Tiere, welche mehr oder weniger schwere Krankheitserscheinungen darboten und gleichfalls mit Serum behandelt wurden, mit dem Leben davonkamen.

Zu den schwersterkrankten zählten die acht Arbeitsochsen, für die Heine die injizierten Serummengen und das Verhalten der Körpertemperatur tabellarisch verzeichnet hat. Von vornherein muß ich hierzu bemerken, daß diese Temperaturmessungen mir vollkommen ungeeignet erscheinen, um den Einfluß des Serums auf den Gang der Körpertemperatur zu studieren und zu beurteilen, und auch gar nicht zu diesem Zwecke ausgeführt worden sind. Hätte man dies gewollt, so wäre es vor allen Dingen nötig gewesen, nach der Serumeinspritzung die Temperatur in regelmäßigen, mindestens zweistündigen Intervallen fortlaufend zu kontrollieren, nicht aber durfte man sich darauf beschränken, einmal am Tage, teils vormittags, teils nachmittags, Temperaturmessungen vorzunehmen. Das geschah eben auch zu einem wesentlich anderen Zweck, um nämlich in Verbindung mit dem sonstigen Allgemeinzustand des Tieres einen Maßstab für das von neuem zu injizierende Serumquantum zu gewinnen. Es geben die von Heine angeführten Messungen also lediglich Auskunft auf die Frage, wie sich gerade zu einem bestimmten Zeitpunkt, und zwar etwa 24 Stunden nach der früheren Serumeinspritzung, die Temperatur der geimpften Tiere verhalten hat.

Völlig unerklärlich aber ist mir der Kommentar, mit welchem H. nunmehr die aufgezeichneten Temperaturzahlen begleitet, indem er behauptet, es ergebe sich daraus, daß „bei keinem der Tiere eine auffallende Temperaturermäßigung infolge der Injektion von Milzbrandserum, auch nicht von großen Dosen, festgestellt werden konnte". Es genügt ein Blick auf die Tabelle, um sofort erkennen zu lassen, wie wenig gerechtfertigt dieses Urteil ist. Bei zwei Tieren (Nr. 3 u. 6) ist von dem Tage der Seruminjektion an die Temperatur sofort abgefallen, um von Tag zu Tag weiter zu sinken und nach 3—4 Tagen zur Norm zurückzukehren.*) Zwei andere Tiere (Nr. 1 u. 4) haben ebenfalls sogleich nach der ersten Injektion starken Temperaturabfall gezeigt, der, nur am dritten Tage von einer geringfügigen Exacerbation unterbrochen, rasch zu normaler Temperatur führte.**) In einem weiteren Falle (Nr. 8) hat sich die Temperatur vor und nach der Serumbehandlung dauernd innerhalb normaler Grenzen (38,2—38,9) gehalten, obwohl es sich offenbar um ein schwerer erkranktes Tier mit ausgedehnter ödematöser Infiltration handelte. Nur in den drei noch übrigen Fällen tritt eine Einwirkung des Serums auf den Fieberverlauf — scheinbar — nicht zutage, indem bei einem Tiere (Nr. 2) Schwankungen zwischen 39,1 und 39,9 einige Zeit bestehen blieben, ein anderes (Nr. 5) sogar Temperaturen von 39,7 bis 40,4 aufwies und ein letztes endlich, trotz anfänglicher Fieberfreiheit, im Verlaufe der Serumbehandlung Temperatursteigerung bis zu 40,5 ° bekam (Nr. 7). Ich glaube somit, daß, wenn man aus den zur Beurteilung dieser Frage entschieden unzureichenden Messungen dennoch den Einfluß des Serums auf das Verhalten der Körpertemperatur erschließen wollte, das Urteil etwa dahin hätte lauten müssen, daß die Seruminjektionen bei der überwiegenden Mehrzahl der Tiere imstande gewesen sind, dem Fieberverlauf entgegenzuwirken und die Temperatur von ihrer zum Teil recht beträchtlichen Höhe herabzudrücken bzw. in fortschreitendem Abfall nach wenigen Tagen zur Norm zu führen.

Vor allen Dingen aber sind gerade die acht Tiere, an denen hier die Unzulänglichkeit der Serumtherapie demonstriert werden sollte, mit dem Leben davongekommen. Und das war doch schließlich der eigentliche Zweck der ganzen Behandlung. Ich bin der festen Uberzeugung und kann mich dabei zugleich auf die Ansicht der in E. seinerzeit anwesenden Sachverständigen, wie ich wohl annehmen darf, auch des Herrn Heine, stützen, daß ohne Anwendung des Serums oder — vorsichtiger ausgedrückt — ohne therapeutische Maßnahmen sowohl von jenen acht schwer erkrankten Zugochsen, wie auch von den übrigen erkrankten Tieren sicherlich noch einige der Infektion erlegen wären. Will man aber persönliche Eindrücke überhaupt nicht gelten lassen und jedes subjektive Moment ausschalten, so wäre als einfacher Tatbestand zu konstatieren, daß 30—40 milzbrandkranke Tiere mit Seruminjektionen behandelt wurden, mit dem Ergebnis, daß drei Tiere starben, die übrigen am Leben blieben.

Was endlich die Art der Serumanwendung betrifft, so sei bemerkt, daß ich infolge besonderer Umstände erst verspätet von den Ereignissen in E. Kenntnis erhielt und daher nicht vor dem 16. März an Ort und Stelle eintreffen konnte. Zu dieser

*) Deutsche med. Wochenschrift, l. c.

**) Es waren nämlich von einer größeren Anzahl derartiger, anscheinend völlig gesunder Bullen nur ein paar Tiere, die erhöhte Körpertemperatur aufwiesen, mit 30 ccm Serum behandelt worden.

*) Die Temperaturen lauten:
40,8—40,0—39,2—38,6—38,5 und
41,4—40,5—39,5—39,1—38,9.

**) Die Temperaturen lauten:
39,8—39,1—38,8—39,4—38,3 und
41,3—39,8—39,7—39,9—38,9.

**

Digitized by Google

Zeit waren bereits 6 Tiere verendet, worunter auch zwei mit Serum (je 80 ccm) injizierte. Ich hielt es daher für angezeigt, nunmehr mit sehr energischer Serumbehandlung einzugreifen und hatte die Genugtuung, daß außer dem bereits erwähnten kleinen Bullen keins der behandelten Tiere weiter starb. Zu den großen Dosen von 100—150 ccm sah ich mich veranlaßt, weil eben einmal bei zwei schwererkrankten Tieren die Injektion von 80 ccm zur Rettung noch nicht ausgereicht hatte, vor allen Dingen aber manche Tiere nicht „gleich bei Anfang der Erkrankung" in Behandlung kamen, sondern zum Teil bereits seit ein bis zwei Tagen sichtbare Krankheitszeichen geboten hatten. Wiederholte Seruminjektionen hielt ich für notwendig auf Grund älterer Erfahrungen, welche mir gezeigt hatten, daß man mit einmaliger Injektion nicht immer zum Ziele gelangt und sich namentlich auch durch eine hiernach zunächst eintretende Besserung nicht täuschen und in Sicherheit wiegen lassen darf. Vielleicht wäre es möglich gewesen, bei intravenöser Einspritzung des Serums mit kleineren Mengen auszukommen und den Prozeß noch rascher zum Stillstand zu bringen, doch wollte ich dieses, von anderer Seite*) vielfach empfohlene Verfahren, über das ich eigene Erfahrung noch nicht besaß, nicht zum ersten Male in einem so kritischen Falle versuchen.

Es schien mir nötig, zu den Ereignissen auf dem M.'schen Rittergute in E. diese Erläuterungen zu geben, die, wie ich hoffe, zu einer Klärung des Sachverhalts beitragen, vor allem aber auch dem Leser ein Urteil darüber ermöglichen dürften, ob es gerechtfertigt erscheint, die durch zahlreiche einwandfreie Beobachtungen konstatierte Heilkraft des Milzbrandserums auf Grund der dort gemachten Erfahrungen kurz und bündig in Abrede zu stellen.

Aus der Praxis für die Praxis.

Von
Witt-Hadersleben,
Kreistierarzt.

2. Die Gebärparese ihre Entstehung und Heilung.

Die Behandlung der Gebärparese (Milchfieber) mit dem Euter als Angriffspunkt hat die schönsten Erfolge gezeitigt. Sehen wir von einigen wenigen Fällen ab, in denen eine Herzlähmung oder sonstige Komplikationen zum Tode des Tieres führen, so können wir fast 100 Proz. aller Fälle heilen, wenn wir rechtzeitig gerufen sind. Wenn es auch noch vereinzelt Kollegen gibt, die von einer Behandlung absehen und prinzipiell die Notschlachtung empfehlen, so sind diese Zweifler doch sicher recht selten geworden, und im Interesse unseres Standes wie der Landwirtschaft, für die sein Bestes einzusetzen jedem Tierarzt eine heilige Pflicht sein soll, will ich wünschen, daß sie bald ganz von der Bildfläche verschwinden.

Die Formen der Behandlung variieren, sehr viele Kollegen können sich von der Jodkalium-Infusion noch nicht trennen; aber die meisten werden sicherlich zur alleinigen Luftbehandlung übergehen, wenn sie die Erfolge dieser Methode erst praktisch erprobt haben. Bedauerlich finde ich wiederum, daß dabei verschiedene Tierärzte die Fahrradpumpe wählen oder gar einen Strohhalm vorziehen und Luft mit dem Munde einblasen. Darüber lange Worte verlieren, liegt nicht in meiner Absicht; aber einen Rat möchte ich erteilen und diesen kleiden in das schlichte Gewand: „Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß Sie Mediziner sein wollen!"

Nicht geklärt erscheint mir die Frage der Entstehung und Heilung der Gebärparese.

Unser Kollege Schmidt in Kolding suchte die Ursache der Krankheit in einer vom Euter ausgehenden Autointoxikation, veranlaßt durch eine Zersetzung der zu reichlich gebildeten Milch. Er versuchte es deshalb, durch Infusion einer Jodkaliumlösung die Milchbildung zu hemmen, die Infusion führte nach wenigen Stunden zur Heilung, das Jodkalium ist ein Antigalacticum, — mithin schien ihm der Beweis erbracht, daß die zu starke Milchbildung der guten Kühe, die schnell folgende Zersetzung der Milch, und die Resorption der entstandenen Gifte als Veranlassung und Ursache der Gebärparese aufzufassen seien.

Jedoch der Beweis hinkte. Bald lehrte die Praxis, daß das Jodkalium kein Spezifikum sein konnte. Reines Wasser, destilliertes Wasser, schwache Lösungen verschiedener Desinfektionsmittel, mit oder ohne Luft infundiert, leisteten dasselbe, und alleiniges Lufteinpumpen führte am schnellsten zum Ziel. Konnte man schon nach der Jodkaliumeinspritzung beobachten, daß nicht etwa eine Störung in der Milchsekretion eintrat, sondern die bis dahin fehlende Sekretion oft schnell einsetzte, so war dies noch mehr der Fall bei den anderen Mitteln und vor allen Dingen bei der Behandlung mit Luft. Die verschiedensten Mittel konnten keine Antigalactica sein, und wo war die antigalaktische Wirkung, wenn oft wenige Stunden nach der Behandlung schon 3—4 Liter Milch gemolken wurden?!

So entstand die Theorie von der Druckwirkung obiger Mittel, es wurde die Theorie von der Gehirnhyperämie und -anämie wieder ausgegraben, die Autoinoxikation zum alten Eisen geworfen.

Wie sollte ein Gift so schnell aus dem Körper geschafft werden können, wie sollten überhaupt vom Euter, einem Sekretionsorgan, solche Gifte resorbiert werden können?!

Man machte nicht etwa Versuche mit der Infusion von anderen Giften ins Euter. Man vergegenwärtigte sich nicht die ganz offensichtliche Resorption von Giften bei septischen Euterleiden, man dachte nicht an die so kurze Wirkung der Arzneien, die bei subkutaner und intravenöser Injektion nur nach Teilen einer Stunde zählt. Man erinnerte sich auch nicht der in froher Studienzeit am eigenen Körper gemachten Beobachtung, daß man nach froh durchfeierter Nacht mittags 12 Uhr hundselend und zu jeder Buße bereit, dagegen um 2 oder 3 Uhr wohl und munter von — eingetroffen und fortg... sang. Die Giftwirkung des Alkohols steht aber außer Zweifel, es soll das Gift sogar an die Nervensubstanz gebunden werden. Es wurde froh in die Welt hineindisputiert!

Und nun die Druckwirkung der Lösungen und später der Luft. Unter dem schweren Hinterteil der Kuh zieht man das Euter hervor, melkt vielleicht aus einem Euterviertel 1 Liter Milch aus, spritzt dafür $^1/_4$ Liter irgendeiner Lösung ein, erzielt in wenigen Stunden Heilung und führt diese auf die Druckwirkung der infundierten Lösung zurück! Jetzt pumpen wir Luft ins Euter, der Salontierarzt tritt mit Sauerstoff und modernen Apparaten auf den Plan, und wenn die Kohlensäure nicht bereits einen so hohen, herrlichen Beruf hätte, würde auch sie bald als Spezifikum ihre Anhänger finden, nur die Pietas

*) Vergl. z. B.: Jäger, Monatsheft f. prakt. Tierheilk., Bd. XV.

Digitized by Google

hält sie aus der Tierheilkunde fern! Nun wird zwar von manchen Kollegen so lange eingepumpt, bis die Kuh Gefahr läuft, wie ein Luftballon an die Stalldecke zu steigen; aber wir Durchschnittstierärzte treiben es nicht so weit und erzielen eine ebenso schnelle Heilung. Somit erscheint die Auffassung von der günstigen Wirkung des Druckes ja bestechender. Aber die geringe Menge Flüssigkeit ohne Druckwirkung führt doch auch zur Heilung, und die vielen Gründe, die gegen eine Gehirnhyperämie und -anämie sprechen, sind immer noch nicht aus dem Wege geräumt.

Wo liegt nun die Wahrheit?

Die Erfahrung lehrt, daß bei der Gebärparese die Milchbildung teilweise oder ganz aufhört, und daß eine Heilung der Krankheit zu erwarten ist, wenn die Sekretion einsetzt. In dieser Sistierung der Milchbildung suche ich die Ursache des Leidens. Die Nährstoffe, die zur Milchbildung verwendet werden sollen, bleiben im Körper und führen zur Autointoxikation. Gelingt es, das Euter zu erneuter Tätigkeit anzutreiben, so wird mit dem Stoffverbrauch die Krankheitsursache beseitigt, wenn nicht die bereits gebildeten Gifte durch Herzlähmung zum Tode führten.

Alle bisher bei der Euterbehandlung angewandten und erfolgreichen Mittel können nur das gemeinsam haben, daß sie einen örtlichen Reiz auf das Euterparenchym ausüben. Besser als eine Flüssigkeit, die schwer durch die feinen, vielleicht noch verklebten Kanäle nach aufwärts steigt, müssen Gase, muß die eingepreßte Luft wirken. Diese läßt sich in die entlegensten Drüsenpartien treiben, dehnt die Alveolarwandungen aus, die Zellen beginnen zu wachsen und sich abzustoßen, und damit setzt die Milchsekretion ein, der Stoffverbrauch beginnt, und die Bedingungen für die Intoxikation werden beseitigt!

Wie ist es aber zu erklären, daß bei so guten Milchkühen und gerade bei ihnen bald nach der Geburt, vielleicht auch schon kurz vor derselben das Euter seine Tätigkeit versagt?

Ich meine, auch dafür läßt sich eine Erklärung finden.

Hat der Magen oder Darm vielleicht infolge einer Erkrankung längere Zeit seine Tätigkeit eingestellt, und es werden ihm dann plötzlich viele oder gar schwer verdauliche Sachen geboten, so beginnt nicht etwa die Drüsentätigkeit in freudiger Überraschung mit intensiver Arbeit, sondern in der Mehrzahl solcher Fälle streikt sie und ist erst durch die Liebkosung verschiedener Digestiva zur Tätigkeit zu bewegen. Ähnlich ist es mit der Tätigkeit anderer Organe.

Wendet sich bald nach der Geburt der ganze Nährstofftran von der Gebärmutter ab zum Euter, so setzt wohl die Milchsekretion ein. Ist aber die gestellte Anforderung zu groß, so streikt das Euter, und nur der örtliche Reiz kann dann heilend wirken.

Es wird der Einwand auftauchen, daß doch das Melken der natürlichste Reiz ist und am besten wirken muß. Das Melken kann aber nur eine reflektorische Wirkung haben, zur Auslösung eines Reflexes gehört in erster Linie Sensibilität, und da diese bei der Parese fehlt, kann auch das Melken nicht zum Erfolg führen.

Die Möglichkeit einer Überlastung des Euters ist am ersten gegeben bei wohlgenährten oder sonst kräftigen Kühen im Beginn der Laktation. Sie wird aber auch später vorkommen können, selbst noch ein oder mehrere Monate nach dem Kalben. Und es sind solche Fälle nicht so selten, wir sollen sie nur richtig deuten. Wir finden die genauen Symptome der Gebärparese meist nur weniger scharf ausgeprägt; leiten wir in solchen Fällen eine Behandlung des Euters wie bei der Gebärparese ein, so ist die Genesung in wenigen Stunden erreicht.

Eine Änderung der Bezeichnung Gebärparese dürfte sich mit Rücksicht auf die eben erwähnte Beobachtung wohl empfehlen, zumal die Bezeichnung Parese als Fremdwort dem Laien schwerlich mundgerecht werden wird. Daß die Benennung der Krankheit mit Milchfieber als eine unglückliche, ja direkt falsche, fallen muß, brauche ich vor Kollegen nicht zu erörtern.

Wollen wir nun einen Namen schaffen, welcher dem Charakter der Krankheit in jeder Hinsicht Rechnung trägt, so wird die richtige Bezeichnung „Euterlähme" lauten müssen. Das Aufhören der Eutertätigkeit schafft die Ursache für die Selbstvergiftung; das Euter bildet den Angriffspunkt unserer Behandlung; die Anregung der Eutertätigkeit führt fast immer und zwar in wenigen Stunden zum Ziel!

Ist die Eutertätigkeit ganz oder teilweise gelähmt, so sehen wir bald das Bild der Gebärparese, gelingt es durch direkten Reiz des Euterparenchyms die Milchsekretion anzuregen, so ist Aussicht auf baldige Heilung vorhanden. Solches lehrt uns die Praxis, und keine noch so fein gesponnene Theorie darf uns veranlassen, die Sache auf den Kopf zu stellen.

Referate.

Die infektiöse Natur der Anämie des Pferdes.

Von Prof. Vallée und Carré-Alfort.

(Revue gén. de méd. vétérinaire, 1. Aug. 1904.)

Es herrscht gegenwärtig im ganzen Tal der Maas, in den angrenzenden Departements und in der Normandie (desgleichen in Lothringen, d. Ref.) eine sehr interessante Pferdekrankheit, die sich hauptsächlich als schwere, fortschreitende Anämie kennzeichnet und gewöhnlich den Tod des Patienten zur Folge hat. Dieses Leiden kostet jährlich eine große Zahl von Pferden.

Während fast allgemein die Anämie der schlechten, ungenügenden Fütterung oder den schlechten Arbeits- oder Unterkunftsbedingungen zugeschrieben wurde, hatte schon Anginiard im Jahre 1859 über Fälle der Übertragung der Anämie von Pferd zu Pferd berichtet; seine Aussagen wurden bestätigt durch Ledru und seitdem durch Mutelet (1896) und Roger (1904). Delafond aber hatte, im Jahre 1851, vergeblich versucht, die Anämie auf Pferde und Schafe durch Inokulation des Blutes von kranken Tieren zu übertragen, und noch heute ist der infektiöse Ursprung der Krankheit noch nicht festgestellt.

Vallée und Carré sind nunmehr, dank dem Material, das ihnen die Tierärzte der verseuchten Gegend übersandten, in der Lage gewesen, die wirkliche Natur der Krankheit in befriedigender Weise festzustellen. Die einfache Prüfung der thermischen Kurve bei den kranken Tieren ließ voraussehen, daß die Patienten, deren Temperatur oft an 40° angrenzt und große Schwankungen zeigt, unter dem Einfluß einer infektiösen Krankheit stehen.

Die Impfung des Blutes gewisser Kranken auf ein frisches Pferd bewirkt bei diesem die Entwicklung einer rasch fortschreitenden Anämie, die der natürlichen Krankheit absolut

Digitized by Google

identisch ist. Es ist V. u. C. bereits gelungen, zwei successive Passagen beim Pferde zu erzielen.

Das erste Versuchstier, ein Pferd von prächtiger Gesundheit, erhielt in die Jugularis 750 Kubikzentimeter defibriniertes Blut von einem Kranken aus Bar-le-Duc, der in der letzten Periode der Krankheit stand. Das Tier erkrankte typisch und evolvierte die Krankheit innerhalb 57 Tagen.

Während dieser Zeit fiel das Gewicht des Tieres von 472 kg auf nur 315. Die Zahl der Blutkörperchen fiel progressive von 7800000 auf 5700000 (14. Tag), 4095000 (44. Tag), 3505000 (50. Tag), auf 2280000 am Todestage. Die gewöhnlich auf 40° stehende Temperatur stand selten unter 39 und stieg auf 41° am 25. Krankheitstage.

Bei der Obduktion wurden die gewöhnlich bei der Anämie des Pferdes vorkommenden Läsionen beobachtet: äußerster Schwund der Muskulatur, subkutane, subseröse, perianglionäre Ödeme, Milzhypertrophie, Lebercirrhose, Hämorrhagien im Knochenmark.

V. u. C.s bakteriologische Untersuchungen sind resultatlos geblieben. Es lassen sich aus dem Blut der an der natürlichen Krankheit leidenden Tiere wie aus demjenigen der künstlich infizierten diverse Mikroben isolieren (Colibazillen, Staphylococcen), und diese Bakterien finden sich in den Organen alsbald nach dem Tode; es ist unmöglich, denselben eine spezifische Rolle zuzuschreiben.

Es gelang V. u. C. ebenfalls nicht, in dem Blute der kranken Tiere eine Piroplasma oder ein Trypanosom kenntlich zu machen, trotz der Anwendung aller zu diesen Untersuchungen gebräuchlichen Kunstmittel.

Es ist daher statthaft anzunehmen, daß der Virus der Anämie zu derselben Gruppe gehört, wie die „unsichtbar" genannten Mikroben des gelben Fiebers, der Maul- und Klauenseuche, der Lungenseuche usw., zu deren Charakteristik gehört, daß sie Filter passieren, welche die mikroskopisch sichtbaren Mikroben zurückhalten.

V. u. C. haben folgenden Versuch angestellt: Auf einem besonders konstruierten Berkefeldfilter, etwas poröser als die Filter V desselben Fabrikanten, wird eine Mischung von 500 ccm Serum von einem Kranken und 2000 ccm einer in physiologischem Serum aufgelösten, sehr reichen und sehr virulenten Kultur von Pasteurella des Schafes filtriert. Die erzielte Flüssigkeit ist opaleszierend, und Kaninchen bleiben bei intravenöser, Meerschweinchen bei intra-peritonealer Einimpfnng gesund. Der Filter hat also den sehr kleinen virulenten Mikroben der Pasteurellose des Schafes zurückbehalten, er arbeitet also vollkommen.

Ein in vollkommen gesundem Zustande befindliches Pferd erhält in die Jugularis 500 ccm des Filtrats, welche 100 ccm des reinen Krankenserums darstellen. Nach sechstägiger Inkubation zeigt das Tier die Symptome einer rasch verlaufenden, absolut charakteristischen Anämie.

V. u. C. glauben daher, daß sie berechtigt sind, zu behaupten, daß die Anämie des Pferdes eine ansteckendende, überimpfbare Krankheit ist, die verursacht wird durch einen Erreger aus der Gruppe der sogenannten unsichtbaren Mikroben.

Diese Feststellung berechtigt zu dem Gedanken, daß gewisse Formen der Anämie (perniziöse Anämie des Menschen, Anämie der Hundemeuten) vielleicht ebenfalls wirkliche infektiöse Krankheiten sind.

Gewisse Tiere erkranken nach Impfung von Blut oder Milzpulpa eines Kranken nur leicht, heilen spontan oder scheinen überhaupt nicht empfindlich zu sein.

V. u. C. studieren zur Zeit die Eigenschaften des Serums der Anämie des Pferdes und die therapeutischen Eigenschaften des Serums der mit virulentem Blut gesättigten Patienten.

Zündel.

Statistischer Veterinär-Sanitätsbericht der Armee 1902.

Berlin 1903, Mittler & Sohn.

In den 18 Armeekorps inkl. Gardekorps sowie Militär-Reitinstitut und Feldartillerie-Schießschule mit 86 724 Pferden erkrankten 30 677 = 35,37 Proz. (d. i. Bestand aus 1901 und Zugang von 1902). Von den Erkrankten sind geheilt 27 196 (88,65 Proz.), gebessert und dienstbrauchbar 790 (2,57 Proz.), ausrangiert 348 (1,13 Proz.), gestorben 1208 (3,93 Proz.), getötet 335 (1,09 Proz.). Demnach Summe des Abganges (d. h. ausrangiert, gestorben und getötet) 1891 = 6,16 Proz. der Erkrankten und 2,18 Proz. der Stärke. Bestand Ende 1902: 800.

Bezüglich der Verteilung der Krankheitsfälle auf die einzelnen Krankheitsgruppen sowie der Angabe der geheilten, gebesserten, ausrangierten, gestorbenen und getöteten Pferde im Jahre 1902 ist folgendes zu bemerken:

I. Ansteckende und Vergiftungs- (Infektions- und Intoxikations-) Krankheiten: Bestand Ende IV. Quartal 1901: 100, Zugang 1902: 2722. Hiervon wurden 2482 geheilt, 2 gebessert und dienstbrauchbar, 6 ausrangiert, 163 sind gestorben, 9 wurden getötet. Bestand Ende IV. Quartal 1902: 160. Am häufigsten trat Brustseuche (1937mal) auf, wovon 1706 Fälle geheilt wurden, dann folgt Rotlaufseuche, Pferdestaupe bzw. Influenza mit 594 Fällen, wovon 593 geheilt wurden. — II. Chronische konstitutionelle Krankheiten: Bestand Ende IV. Quartal 1901: 1. Zugang 1902: 4, davon wurden 3 geheilt und 2 sind gestorben. — III. Krankheiten des Nervensystems: Bestand Ende IV. Quartal 1901: 8, Zugang 1902: 168. Davon 57 geheilt, 15 gebessert und dienstbrauchbar, 28 ausrangiert, 59 gestorben, 10 getötet. Bestand Ende IV. Quartal 1902: 7. — IV. Krankheiten des Auges: Bestand Ende IV. Quartal 1901: 11, Zugang 1902: 497. Davon 403 geheilt, 80 gebessert und dienstbrauchbar, 12 ausrangiert, 1 gestorben. Bestand Ende IV. Quartal 1902: 12. In überwiegender Zahl sind Wunden und Quetschungen des Auges und der Schutzorgane desselben vertreten (251 Fälle). — V. Krankheiten des Ohres: Zugang 1902: 3, welche geheilt wurden. — VI. Krankheiten der Atmungsorgane: Bestand Ende IV. Quartal 1901: 11, Zugang 1902: 763. Davon 582 geheilt, 7 gebessert etc., 10 ausrangiert, 159 gestorben, 4 getötet. Bestand Ende IV. Quartal 1902: 12. In überwiegender Zahl sind akute Katarrhe des Kehlkopfes und der Luftröhre vertreten (407), von denen übrigens 406 geheilt wurden. — VII. Krankheiten der Zirkulationsorgane: Zugang 1902: 120, davon 28 geheilt, 4 gebessert etc., 13 ausrangiert, 71 gestorben, 1 getötet. Bestand Ende IV. Quartal 1902: 3. — VIII. Krankheiten des Verdauungsapparates: Bestand Ende IV. Quartal 1901: 9, Zugang 1902: 4652. Davon 4038 geheilt, 4 gebessert etc., 7 ausrangiert, 596 gestorben, 6 getötet. Bestand Ende IV. Quartal 1902: 10. Am häufigsten trat Kolik (4228 Fälle) auf, welche in 3714 Fällen geheilt wurde. — IX. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane: Zugang 1902: 26. Davon geheilt 19, 1 gebessert etc., 1 ausrangiert, 5 gestorben. Samenstrangfistel trat in 8 Fällen (am häufigsten) auf. — X. Krankheiten der Haut und Unterhaut: Bestand Ende

Digitized by Google

IV. Quartal 1901: 122, Zugang 1902: 7461. Davon 7327 geheilt, 60 gebessert etc., 41 ausrangiert, 19 gestorben, 19 getötet. Bestand Ende IV. Quartal 1902: 117. Die Zahl der Wunden überwog bei weitem die anderer Erkrankungen (3698), es folgen sodann Phlegmone (786), Sattel- und Geschirrdrücke (662), Erosion (591) etc. — XI. Krankheiten des Hufes: Bestand Ende IV. Quartal 1901: 45, Zugang 1902: 2510. Davon wurden 2396 geheilt, 50 gebessert etc., 37 ausrangiert, 14 sind gestorben, 13 wurden getötet. Bestand Ende IV. Quartal 1902: 45. Die größte Erkrankungsziffer war durch Nageltritte (744) verursacht, es folgen akute Entzündung der Weichteile des Hufes, Kronentritt etc. — XII. Krankheiten der Bewegungsorgane (Knochen, Gelenke etc.): Bestand Ende IV. Quartal 1901: 405, Zugang 1902: 10 981. Davon 9812 geheilt, 564 gebessert etc., 192 ausrangiert, 114 gestorben, 273 getötet. Bestand Ende IV. Quartal 1902: 431. — XIII. Geschwülste: Bestand Ende IV. Quartal 1901: 1, Zugang 1902: 57. Davon 46 geheilt, 3 gebessert etc., 1 ausrangiert, 5 gestorben. Bestand Ende IV. Quartal 1902: 3.

Die jährliche Erkrankungszahl in der Berichtsperiode vom 1. Januar 1892 bis zum Dezember 1901 war die folgende:

1892	= 29 065	Erkrankungen	= 39,40	Proz.	der Iststärke
1893	= 26 803	„	= 35,11	„	„ „
1894	= 29 005	„	= 37,99	„	„ „
1895	= 27 331	„	= 35,60	„	„ „
1896	= 28 148	„	= 36,75	„	„ „
1897	= 28 395	„	= 36,68	„	„ „
1898	= 29 857	„	= 38,74	„	„ „
1899	= 26 580	„	= 34,06	„	„ „
1900	= 32 996	„	= 40,71	„	„ „
1901	= 29 983	„	= 34,83	„	„ „

Gegen das Vorjahr hat die Zahl der Erkrankungen um 716 zugenommen; bedingt ist die Zunahme der Krankenfrequenz durch eine größere Zahl der ansteckenden und Vergiftungs- (Infektions- und Intoxikations-) Krankheiten, der Krankheiten der Respirationsorgane, der Verdauungsorgane und Bewegungsorgane.

Bezüglich der Details ist das Studium des Originals sehr empfehlenswert. Dr. L.

Zur Behandlung der Sehnenentzündung.

Von Stabsveterinär Engelke.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 16. Jhg. 4. Heft.)

Anhaltende Winterruhe gehört zu den Gelegenheitsursachen der Sehnenentzündung; während dieser Ruhepause büßen die Sehnen an Widerstandsfähigkeit ein, deshalb ist im Frühjahr rechtzeitig Abhärtung und Stählung besonders zu empfehlen; allmähliches Gewöhnen an längere Anstrengungen und tägliche Massage mit dem kalten Wasserstrahl ist für die Abhärtung sehr geeignet; der Wasserstrahl wird etwa fünf bis zehn Minuten auf die Sehnen geleitet, sodann werden dieselben mit den Ballen bis zur leichten Erwärmung massiert. Bei allen Erkrankungen der Sehnen soll man dem Hufbeschlag besondere Beachtung schenken. Bei beginnender Tendinitis sind die Erfolge mit dem kalten Wasserstrahl in Verbindung mit Prießnitzschen Binden ausgezeichnet; die betr. Pferde müssen täglich mehrere Stunden im Schritt bewegt werden, in etwa 14 Tagen sind sie dann geheilt. Treten die Tendiniten von Anfang an heftig auf, so soll man nach eintägigem energischen Kühlen zu scharfen Einreibungen greifen; nach dem Abheilen einer scharfen Einreibung erscheint die Anwendung des kalten Wasserstrahls und ausgiebige Schrittbewegung zweckmäßig; Abheilung erzielt man bei Anwendung des kalten Wasserstrahls auch nach dem Brennen der Sehnen (nach Abheilung der Schorfe). Tendiniten, welche bei kräftig entwickelter Hinterhand durch Greifen mit den Hufen entstehen, sind durch Prießnitzsche Binden zur Zerteilung zu bringen. Zweckmäßig erscheint es, solche Pferde nicht zu beschlagen oder mit Greifeisen zu versehen und dann bandagiert zu reiten. Dr. L.

Künstliche Befruchtung beim Rind.

Von W. Pauer, M. R. C. V. S., Blackwater.

Vet. Record 1903, Nr. 805.

Eine Jerseykuh hatte zwei Kälber gehabt und wollte dann, trotzdem sie wiederholt zum Bullen geführt wurde, nicht mehr aufnehmen. Bei der Untersuchung zeigte sich der Muttermund so eng, daß es nicht möglich war, den Inseminator zum Zweck der künstlichen Befruchtung einzubringen. Deshalb wurde ein passender Troikar durch das Orificium gestoßen und durch dessen Hülse die Samenflüssigkeit in den Uterus gespritzt. Nach Ablauf der entsprechenden Zeit konnte festgestellt werden, daß die Kuh tragend war. Die Geburt des Kalbes ging später ohne Schwierigkeiten vonstatten. Eine andere Kuh, die auf natürliche Weise bisher nicht zu befruchten war, wurde in gleicher Weise wie die vorige mit Erfolg behandelt. Bei einer dritten Kuh, die drei oder vier Kälber gebracht hatte und dann nicht mehr tragend werden wollte, führte auch das künstliche Experiment nicht zum Ziel. Peter.

Statistischer Beitrag zum Vorkommen der Finnen bei Saugkälbern.

Von Schlachthausinspektor Dr. Giulio Deleidi-Como.

(Clinica vet. 1903, Nr. 46.)

Im allgemeinen werden Finnen bei Kälbern selten gefunden; indes gibt es Gegenden, welche eine Ausnahme von dieser Regel machen. Wie den vorliegenden Mitteilungen zu entnehmen ist, hat Verfasser im Schlachthause zu Como im Laufe der Jahre verhältnismäßig zahlreiche Fälle von Cysticercus inermis bei Saugkälbern nachweisen können. Derselbe hat bereits in den Jahrgängen 1895 und 1897 der Clinica vet. über den gleichen Gegenstand berichtet.

In dem Zeitraum vom 20. Juni 1902 bis 23. Januar 1903 wurden in Como zwölfmal Finnen bei Rindern konstatiert, davon kommen zehn Fälle auf Kälber, die nicht über zwei Monate alt waren. Der Sitz der Parasiten war siebenmal das Herz, einmal die Leber und dreimal Herz, Leber und Lunge zugleich. Bei einem 57 Tage alten Kalbe wurden gezählt: 40 Finnen im Herzen, 30 in Leber und Lunge, 7 in der Zunge, insgesamt etwa 100 in den Muskeln aller Regionen des Körpers. Die mikroskopische Untersuchung dieser Finnen ergab, daß dieselben abgestorben und käsig degeneriert, zum Teil mit Kalkkörnchen infiltriert waren. Dieser seltene Fall ist beim Kalb schon früher beobachtet worden, und Guillebeau beschreibt im Jahre 1890 den Inflammationsprozeß, der mit dem Absterben des Cysticercus endigt.

Nach den amtlichen Eintragungen über die Herkunft der Schlachttiere im Schlachthause zu Como waren $^4/_5$ der finnigen Kälber aus der Gemeinde Contu und Umgebung bezogen worden. Weitere Nachforschungen mit der bereitwilligen Unterstützung des in dortiger Gegend praktizierenden Arztes Dr. Pasetti

Digitized by Google

brachten hinreichende und allgemein interessierende Aufklärungen über diese häufige Infektion von Kälbern mit den Bandwurmeiern. Nach der erhaltenen Auskunft sind die Fälle von Taenia mediocanellata beim Menschen jeden Alters in dem fraglichen Landstrich sehr zahlreich. Es besteht nun dort allgemein die Unsitte, namentlich von Kindern, ihre Notdurft in den Ställen zu verrichten, so daß die vorhandenen Kälber stets der Gefahr ausgesetzt sind, die mit den Fäces abgesetzten reifen Bandwurmglieder beim Verzehren von verunreinigtem Heu oder Stroh mit aufzunehmen und die Finnenkrankheit zu erwerben.

Peter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 29.

Erfahrungen mit **Lokalanästhesie** durch Eukain und Eukain-Adrenalin; von Dr. Otto Simon.

S. faßt seine Beobachtungen zu folgenden Schlußsätzen zusammen:

Eukain ist im Vergleich mit Kokain bei gleicher Konzentration der Lösungen als fast ganz ungefährlich zu bezeichnen. Eine isosmotische, erwärmte Eukainlösung anästhesiert ebensogut wie eine gleichprozentige Kokainlösung. Adrenalin verstärkt die Eukainanästhesie und ist frei von unangenehmen Nebenwirkungen bei subkutaner Injektion und in Konzentrationen von 1 : 20 000 an. Ob Eukain oder Kokain verwendet wird, ist für die Wirkung irrelevant.

Wo anwendbar, ist die Oberstsche Methode (mit 1 proz. Eukain) der einfachen Eukaininfiltration und auch dem Eukain-Adrenalin vorzuziehen.

Über die **Abnahme des Zitronensäuregehaltes der Milch** beim Kochen; von Gustav Obermaier. Wenn Milch auf offenem Feuer auf 100° erhitzt wird, ist die Aufnahme des Gehaltes an Zitronensäure am größten. Bei fünf Minuten langem Kochen beträgt der Verlust bis zu 32 Proz. Wahrscheinlich wird das lösliche Kalziumbizitrat in unlösliches Kalziumtrizitat umgewandelt.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 30.

Über **Maretin**, ein neues **Antipyreticum**; von Dr. Günther Helmbrecht. Maretin ist Karbaminsäure-m-Tolyhydrazid. Es stellt weiße glänzende nahezu geschmacklose Kristalle dar, und ist im Wasser schwer löslich. Verfasser hat das Mittel bei 25 Patienten auf der inneren Abteilung des städtischen Krankenhauses am Urban-Berlin versucht, und er kommt zu dem Schluß, daß das Maretin ein die Temperatur sicher beeinflussendes Mittel ist.

Erfahrungen mit der **Marx-Ehrnroothschen Methode zur forensischen Unterscheidung von Menschen- und Tierblut**; von Dr. Hermann Pfeiffer.

Das Verfahren von Marx-Ehrnrooth, welches bereits früher angegeben ist, beruht bekanntlich auf folgender Beobachtung: Die roten Blutkörperchen einer Tierart werden von dem Serum einer zweiten nicht nahe mit dieser verwandten Tierart agglutiniert und aufgelöst. Das Verfahren ist folgendes: Der zu untersuchende Blutfleck wird möglichst konzentriert in 0,6 proz. Kochsalzlösung aufgelöst, dann wird ein Tropfen frischen Menschenblutes aus der Fingerbeere auf den Objektträger gebracht und die verdächtige Blutlösung hinzugesetzt. Handelt es sich um eine heterologe Blutsorte, so wird innerhalb 15 Minuten eine Ballung und Klumpung der Erythrocyten auftreten, welche sich schließlich auflösen. Stammt der Tropfen aus Menschenblut, so wird innerhalb 15 Minuten keinerlei Veränderung zu beobachten sein.

Aus den Versuchen von Pfeiffer ergibt sich nun, wie Pfeiffer selbst zusammenfaßt, daß die Agglutinationskraft heterologer Seren sofort nach dem Zusatz meiner Blutkörperchen innerhalb gewisser Verdünnungsgrenzen (für Rinderserum 1 : 128, für Schweineserum 1 : 32) noch einen exakten Aufschluß über die Artgleichheit oder Verschiedenheit des Serums zu geben vermag, daß diese Agglutinationskraft für verschiedene Serumarten den Menschenblutkörperchen gegenüber nicht gleich groß ist; daß innerhalb der ersten 15 Minuten der Beobachtungszeit diese Verdünnungsgrenzen noch eine geringgradige Erweiterung erfahren (1 : 512, bzw. 256), daß in vielen Fällen, wo der starken Verdünnung des Serums wegen die Agglutination nicht mehr mit Sicherheit nachzuweisen ist, die Bildung von Stechapfelformen und Hämolyse eine sichere Diagnose zu gestatten scheint. Endlich zeigte es sich, daß über bestimmte Grenzen hinaus (1 : 512—1024) eine sichere Unterscheidung nicht getroffen werden konnte, da sich die mit so verdünnten heterologen Seren hergestellten Präparate nur undeutlich oder gar nicht von den Kontrollen unterscheiden ließen.

Diese letztere Tatsache erscheint nur für die forense Praxis von einschneidender Bedeutung, da sie uns lehrt, daß in allen jenen Fällen, in denen es nicht gelingen sollte, aus dem gegebenen Material Verdünnungen innerhalb der oben angeführten Grenzen herzustellen, aus dem negativen Ausfall der Probe nicht auf eine Gleichartigkeit des Serums oder der Blutlösung geschlossen werden darf.

Tagesgeschichte.

„Tierärztliche Empfehlungen."

Der Streit um die Frage, ob nach dem 1. Oktober 1904 das außerhalb der Städte geschlachtete und dort tierärztlich bereits untersuchte Fleisch bei der Einfuhr in die Städte einer abermaligen Untersuchung unterworfen werden darf, hat unter anderem auch ein Urteil gezeitigt, das wegen seiner für die gegenwärtigen Verhältnisse zwischen Tierärzten und Tierärzten typischen Art verdient, den Tierärzten vor Augen gehalten zu werden.

Herr Schlachthofdirektor Goltz-Berlin teilt einem Vertreter des „Berliner Lokal Anzeigers" folgendes mit (s. „Berliner Lokal-Anzeiger" vom 7. Juli, Morgenblatt):

„... Tritt die Regierung den Beschlüssen des Abgeordneten- und des Herrenhauses bei, so fällt wieder ein Teil der Kontrollstationen fort, und alles Fleisch, sobald es draußen tierärztlich für gesund befunden ist, darf unbehindert eingeführt werden. Eine wirksame Kontrolle darüber auszuüben, ob das nicht tierärztlich untersuchte Fleisch bei der Einfuhr tatsächlich den Untersuchungsstationen vorgelegt wird, dürfe unmöglich sein. Nun sagen die Herren, die den Antrag eingebracht haben, daß die Tierärzte in den kleinen Städten und auf dem Lande doch auch etwas von ihrer Sache verstünden, und daß daher nicht einzusehen wäre, weshalb ihr Zeugnis weniger gelten solle. Das ist nicht ganz zutreffend. Wir haben draußen noch alte Tierärzte, die vom Mikroskopieren nicht viel verstehen und sich bis dahin um die Fleischbeschau in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung nicht

Digitized by Google

viel bekümmert haben. Dann aber ist die Frage, ob ein Tier krank gewesen ist oder nicht, nicht immer so ohne weiteres zu entscheiden. Bei uns wird bei solchen Fragen erst der Obertierarzt noch hinzugezogen, und es treten alle die technischen Einrichtungen in Kraft, von denen in den kleinen Gemeinden keine Rede ist und auch keine Rede sein kann."

Soweit Herr Goltz. Man fragt sich unwillkürlich: Ist es möglich, daß ein Tierarzt über Standesgenossen ein solches Urteil fällt, und dies einem Vertreter einer weitverbreiteten politischen Zeitung gegenüber? Also das Publikum tritt, vertrauend auf die Sachkenntnis der Tierärzte auf dem Lande, für deren Zeugnis ein, und ein Tierarzt bezeichnet diese gute Meinung des Publikums als nicht ganz zutreffend. Gewiß gibt es noch viele alte Tierärzte auf dem Lande in dem erwähnten Sinne, aber sehr wenige üben wirklich Fleischbeschau aus, und wenn sie es tun, so sind sie nach meinen Erfahrungen und denen anderer Kollegen sehr vorsichtig, ja vorsichtiger in der Beurteilung von kranken Schlachttieren als mancher junge Tierarzt mit seiner sogenannten bakteriologischen Vorbildung. Außerdem bestreite ich ganz entschieden, daß das Mikroskopieren (abgesehen von der Trichinenschau) von großer Bedeutung für die Fleischbeschau ist. Oder will man die Beurteilung septikämisch oder pyämisch erkrankter Tiere von der mikroskopischen Untersuchung abhängig machen? Viel wichtiger ist jedenfalls das klinische Bild solcher Krankheiten, und das ist in allen Stadien jedem Praktiker und zunächst jedem alten Tierarzt auf dem Lande geläufiger als vielen Schlachthoftierärzten oder selbst Schlachthofdirektoren. Zudem hat die praktische Erfahrung auf einem großen Schlachthof mit speziell bakteriologischem Laboratorium zur Genüge bewiesen, daß man mit Hilfe von Mikroskop und Bakteriologie zu endgültigen Entscheidungen in der Regel nicht gekommen ist, sondern daß in letzter Linie immer wieder der pathologisch-anatomische Befund ausschlaggebend blieb. Was ferner die Beurteilung kranker Tiere anbetrifft, so gibt es (Gott sei Dank) doch Schlachthöfe, wo die endgültige Entscheidung die untersuchenden Tierärzte selbst treffen, ohne Obertierarzt oder Direktor, wie sie ja durch die Ausführungsbestimmungen d. B. den Tierärzten zugewiesen ist. Und was der Schlachthoftierarzt allein zu leisten imstande ist, das kann man auch dem Tierarzt auf dem Lande mit seiner vielseitigen tierärztlichen Bildung zumuten.

Jedenfalls konnte die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Nachkontrolle von in die Städte eingeführtem, auf dem Lande geschlachtetem Vieh anders begründet werden, um so mehr von dem Direktor des größten deutschen Schlachthofes, soll nicht die ganze diesbezügliche Agitation auf sehr schwachen Füßen stehend bzw. mehr mit Rücksicht auf den Geldbeutel der Städte als infolge hygienischer Bedenken unternommen erscheinen. Keinesfalls aber durfte man die Haut der Tierärzte dabei zu Markte schicken und speziell denen auf dem Lande ein so trauriges Zeugnis ausstellen.

Es ist in letzter Zeit so viel von den Ideen im tierärztlichen Beruf geschrieben worden, und ich möchte diese Gelegenheit nicht versäumen, alle die Kämpen um diese oder jene phantastische Idee auf die reale Wirklichkeit hinzuweisen, die aus obigen Äußerungen spricht: Die schönste Idee ist die der Solidarität, der Kameradschaftlichkeit unter Standes- und Berufsgenossen. Diese Idee allein, welche die Menschenärzte, praktische auf dem Lande sowohl, wie die Medizinal- und Geheimräte in großen Städten, Universitätsprofessoren nicht ausgeschlossen, in gleicher Weise beseelte, hat die Ärzte in ihren jüngsten Kämpfen um ihre wirtschaftliche Existenz ihre Erfolge erringen lassen. In welch' krassem Gegensatz stehen hierzu solche Äußerungen wie die obengenannten. Ich glaube kaum, daß irgendein anderer Standesvertreter, ob Mediziner oder Jurist oder Schulmann, es fertiggebracht hätte, tausenden seiner Standesgenossen so ins Gesicht zu schlagen. Solange, ganz allgemein gesprochen, noch Tierärzte existieren, die bei jeder Gelegenheit nach Kollegen mit Steinen werfen, damit nur ja ihr eignes Licht um so glänzender erstrahle, solange erreichen wir nicht, was wir wollen und was sich in der Idee so schön ausnimmt. Aber leider ist es bei uns noch vielfach so, daß diejenigen, welche eine leitende Stelle erreicht haben, mit einer gewissen souveränen Verachtung auf andere Kollegen herabsehen, daß sie ganz ihre eigne tierärztliche Vor- und Ausbildung vergessen, ja sich schämen, Tierärzte zu heißen. Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme auch gegenüber jüngeren oder älteren, ergrauten Standesgenossen, Solidarität, Kameradschaftlichkeit, vor allem vor der Öffentlichkeit: das sind Ideen, die namentlich den akademisch Gebildeten vor anderen auszeichnen sollten. —l.

Abwehr gegen Abwehr.

Von Platschek-Schrimm.

Im Februarheft der „Zeitschrift für Veterinärkunde" ist ein „Zur Abwehr" betitelter Artikel des Herrn Stabsveterinär Lütje-Ludwigsburg erschienen, der sich gegen meine Ausführungen in Nr. 1 der B. T. W., soweit sie sich auf die Einberufungen der Veterinäre d. B. zu Übungen und auf meine Behauptung ihrer häufigen Abhängigkeit von der Privatpraxis der Militärveterinäre beziehen, wendet und sie als „unwahre Behauptungen" hinstellt.

Ich habe eine Erwiderung auf diesen im Tone befremdenden, gänzlich unberechtigten Artikel bisher nicht für angezeigt gehalten, weil ich die Veröffentlichung der Verhandlungen der diesjährigen Generalversammlung des Verbandes d. P. T., in welcher zur Privatpraxis der Militärveterinäre Stellung genommen worden ist, abwarten wollte; diese ist in Nr. 25 der B. T. W. erfolgt.

Meine Behauptungen stützen sich auf das dem Artikel beigegebene, statistische Material, das reichlich genug ist, um daraus, wenn auch nicht mit absoluter, so doch mit annähernder Gewißheit die gezogenen Schlüsse zuzulassen; sie sind deshalb sachlich und vorurteilslos.

Wenn ich von den Generalkommandos sprach, so hatte ich natürlich nur die im Auge, für deren Praxis sich der zahlenmäßige Beweis aus der statistischen Bearbeitung ergab. Ob man das nach der von Prof. Schmaltz auf der diesjährigen Plenarversammlung der C. V. vertretenen Ansicht „eine außerordentliche Häufung der Einziehungen im Manöver" oder Praxis der Generalkommandos nennt, ist dem Sinne nach wohl dasselbe.

Gewiß sollen und müssen die Veterinäre d. B., auch die nur während des Sommers, insbesondere aber während des Manövers hervortretenden Besonderheiten des militärischen Dienstes kennen lernen und sich in ihrer Beherrschung üben; aber dann ist es auffallend, daß dieser Dienst zwei-, drei-, ja viermal hintereinander von demselben Veterinär verlangt wird, von andern nur einmal, von andern wieder überhaupt nicht.

Digitized by Google

Von den Übungen fielen:

	ins 1. Quartal	ins 2. Quartal	ins 3. Quartal	ins 4. Quartal	in die Sommermonate (April bis September)	alle Übungen in die Manöverzeit
bei 80 Tierärzten mit je 1 Übung	7	10	38	18	48=66 Prz.	b. 33 T. = d. Hälfte
bei 98 Tierärzten mit je 2 Übungen	18	31	111	26	142=72 „	b. 33 T. = 1/3 Tierärzte
bei 22 Tierärzten mit je 3 Übungen	5	16	33	9	49=78 „	b. 5 T. = 1/4 Tierärzte
bei 12 Tierärzten mit je 4 Übungen	6	17	17	7	34=72 „	b. 1 T. = 1/12 Tierärzte

* 51 Prozent im Manöver. ** 72 Prozent im Durchschnitt.

Von allen Tierärzten machten rund 1/3 alle Übungen während der Manöverzeit (Juli, August, September).

Bei der anerkannt gleichmäßigen Ausbildung unserer Truppen müßten auch die Einberufungen der Vet. d. B. zu Übungen nach gleichen Grundsätzen erfolgen, wenn die mehrfach geäußerten Gesichtspunkte aktiver Veterinäre allein maßgebend wären. Man kann deshalb auch bei dem größten Wohlwollen für die Armee an die Behauptungen des Herrn Lütje und an die Selbstlosigkeit der Stabsveterinäre beim besten Willen nicht glauben. „Ziffern beweisen, wie die Welt regiert wird" sagt ein Goethesches Wort.

Wenn übrigens in dem Korpsbezirk des Herrn Neuse begründete Reklamationen „fast ausnahmslos" berücksichtigt und die Order zur Einberufung mindestens drei Wochen vorher zugestellt worden ist, so ist diese Praxis gewiß erfreulich; aber in anderen Armeekorps ist es bisher eben vielfach anders gewesen, und darauf hinzuweisen hielt ich, nachdem ich die Bearbeitung übernommen, für meine Pflicht. Es konnte natürlich nicht meine Absicht sein, unter den Stabsveterinären „böses Blut zu machen". Soviel steht aber fest, daß ich den Einsendern der Fragebogen und den Mitgliedern des Verb. d. P. T. — sagen wir rund 500 Tierärzten —, welche durch die geschilderten Verhältnisse in ihrem Erwerbe vielfach schwer betroffen sind, aus der Seele gesprochen habe. In dieser Annahme haben mich die Verhandlungen der letzten Generalversammlung d. V. d. P. T., hinter dem allein über 400 Tierärzte stehen, und die einstimmige Annahme der Resolutionen, deren Studium ich dem Herrn Lütje empfehle, bestärkt. Vielleicht läßt sich Herr L. jetzt zu dem Bekenntnis herbei, daß mein Artikel wohl doch nicht „das Produkt eines einzelnen bzw. einiger weniger Ziviltierärzte ist, die vielleicht während ihrer aktiven Dienst- bzw. Übungszeit eine mit dem Dienste zusammenhängende Kränkung erlitten zu haben glauben und diese als eine persönliche empfinden."

Gegen eine derartige Insinuation verwahre ich mich im Namen aller derjenigen Kollegen, welche mir zu meinen Ausführungen ihre Zustimmung bekundeten.

Hiernach richten sich die grundlosen Angriffe des Herrn L. von selber.

Niemand denkt daran, aktiven Veterinären Mangel an Pflichtgefühl vorzuwerfen. Aber eines Lächelns kann man sich nicht erwehren bei der Behauptung, daß das Zurückbleiben in der Garnison für die Stabsveterinäre „immer etwas Deprimierendes habe".

Schließlich bestreite ich auch, daß die Anträge der Regimenter auf Einstellung eines Vet. d. B. zu einer Reserveübung in der Regel ohne vorherige Rücksprache mit dem Stabsveterinär bei den Generalkommandos eingereicht werden.

Die Forderung, die Ausübung der Privatpraxis der aktiven Veterinäre auf einen bestimmten Rayon zu beschränken, halte ich nach wie vor für berechtigt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sich die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer solchen Bestimmung über kurz oder lang Bahn brechen wird.

Wenn ich an das Pflichtgefühl der aktiven Veterinäre appellieren darf, so frage ich: Wie will Herr L., wenn er in Ausübung seiner Privatpraxis etwa fünf Meilen per Wagen von der Garnison entfernt ist, beispielsweise einen Koliker lege artis behandeln? Und es gibt Stabsveterinäre, welche ihre Praxis noch bedeutend weiter, vielfach fast täglich von ihrer Garnison wegführt. Zum mindesten werden hierdurch die andern für sie eintretenden Veterinäre dienstlich belastet, was, wenn es häufig vorkommt, auch gerade keine Annehmlichkeit bedeutet, denn jeder hat bei seiner Eskadron zu tun. In solchen Fällen gestattet der Dienst die Ausübung der Praxis niemals. Aber nicht bloß Ziviltierärzte denken so, es gibt auch aktive Veterinäre und solche a. D., welche die unumschränkte Ausübung der Privatpraxis als ein mit dem Dienste nicht gut zu vereinbarendes Privilegium der Stabsveterinäre empfinden.

Die beweislosen Bezichtigungen des Herrn L. können mich in dem Bestreben, die Interessen der Vet. d. B. zu wahren und militärischen Auswüchsen dort, wo sie zum Schaden privater und beamteter Tierärzte bestehen, entgegenzutreten, nicht beirren, und werden mich auch künftig nicht abhalten, eine sachliche Kritik dort zu üben, wo ich sie nach Kenntnis der Verhältnisse und gestützt auf genügendes Material für angezeigt halte.

Protokoll der 30. General-Versammlung des tierärztlichen Vereins im Herzogtum Braunschweig am 5. Juli 1904.

Der Vorsitzende, Herr Medizinalassessor Schrader, eröffnete um 3/4 12 Uhr die Sitzung mit herzlicher Begrüßung der bis dahin erst in geringer Zahl erschienenen Mitglieder.

In seinem Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr gedenkt er mit Worten der Anerkennung der Verdienste des verstorbenen Ehrenmitglieds Dr. Dieckerhoff, sowie des gleichfalls heimgegangenen Mitglieds Kreistierarzt Trolldinier-Blankenburg, zu deren ehrendem Andenken sich die Anwesenden von ihren Sitzen erheben.

Es erhält dann der Kassierer das Wort zum Bericht über die Kassenverhältnisse.

Im verflossenen Jahre betrugen die

Einnahmen . . . 91,96 M.,
Ausgaben . . . 86,20 „

so daß mit einem Bestande aus dem Vorjahr von 247,52 M. ein Kassenvorrat vorhanden ist von 253,28 M.

Nachdem die Rechnung von den Kollegen Hilpert und Nabel geprüft und für richtig befunden, wurde dem Kassierer Decharge erteilt.

Ein Bittgesuch der Witwe des Tierarztes Nolte-Walkenried wurde berücksichtigt und ihr wieder eine Summe von 40 M. überwiesen. Desgleichen wurde nach Verlesen eines dem Verein zugegangenen, u. a. vom Geheimen Rat Dr. Esser unterzeichneten Aufrufs, welches die deutschen Tierärzte zur Beisteuer für ein Nocard-Denkmal auffordert, der Betrag von 50 M. aus der Vereinskasse bewilligt. Nicht gleich sympathisch wurde über eine Anfrage betreffs Zuwendung eines Beitrags zum Stipendienfonds verhandelt,

Digitized by Google

zumal von einem Mitgliede hervorgehoben wurde, daß es nicht über allem Zweifel erhaben, ob Angehörigen des braunschweigischen Staates eine eventuelle Unterstützung aus diesem Fonds zuteil würde, da es tatsächlich unlängst vorgekommen sei, daß einem braunschweigischen Studierenden auf einer preußischen Hochschule eine erbetene Unterstützung aus einem ähnlichen Fonds wegen seiner Nichtzugehörigkeit zum Staate Preußen abgeschlagen sei.

Die Kollegen Gerke-Semmenstedt, Zimmermann-Barum, Finger Braunschweig, Schnitzler-Meine wurden per Akklamation aufgenommen.

Es nahm dann Herr Medizinalassessor Schrader das Wort und besprach in längerer Ausführung die bei ihm eingegangenen Jahresberichte der Kreistierärzte, in denen Milzbrand, Rotz, Räude, Bläschenausschlag, Rotlauf, Schweineseuche und Geflügelcholera als vorgekommen aufgeführt sind. An Milzbrandverdachtsfällen kamen im Herzogtum 161 zur Anmeldung, von denen jedoch nur 61 als wirkliche Milzbrandfälle erwiesen wurden. Die Sektion allein sei absolut unzuverlässig; sicher sei der Milzbrand nur unterm Mikroskop festzustellen, und am besten zum Nachweise der Anthrax-Bazillen erweise sich die Oltsche Methode.

In zahlreichen plötzlichen Todesfällen wurde im Labmagen und teilweise im Dünndarm Sand, zuweilen in doppeltfaustgroßen Klumpen gefunden. Es muß angenommen werden, daß der Sand die Schleimhaut verletzt hat und daß nun eine Autointoxikation stattgefunden hat.

Einmal wurde Milzbrand bei einem Schwein festgestellt.

Rotz, Räude (bei Pferden) und Bläschenausschlag beim Rinde kamen je nur in einem Falle zur Anzeige, Rotlauf dagegen kam häufig zur Beobachtung, und von der Schweineseuche wird behauptet, daß sie an Ausbreitung bedeutend zunehme. Über letztere Seuche erzählt Kollege Löhr seine in den letzten zwei Jahren gesammelten Beobachtungen. Sie wurde in einem zahlreichen Schweinebestande in ihrer chronischen Form beobachtet. Es erkrankten hier die Ferkel von der dritten Lebenswoche an, und es gingen nach einer Krankheitsdauer von einigen Tagen bis mehreren Wochen 70 Proz. zugrunde. Ältere Tiere erkrankten nicht. In einem Bestande von 18 Schweinen in verschiedenem Alter fielen innerhalb einiger Monate 14 Stück an der akuten Form der Seuche. Diese Tiere gingen meistens plötzlich ein, ohne Krankheitserscheinungen gezeigt zu haben. Die Sektion ergab keinen Aufschluß über die Todesursache; erst durch die mikroskopische Untersuchung und Überimpfung von Flüssigkeit aus der Bauchhöhle der krepierten Schweine wurde die Krankheit als Schweineseuche aufgeklärt.

Im ersten Bestande wurden 400 Ferkel gleich in den ersten Lebenstagen mit Schweineseuche-Serum, anscheinend mit sehr gutem Erfolge geimpft, während andre Kollegen behaupteten, keine günstigen Resultate mit der Impfung erzielt zu haben.

L. schließt: „Es steht zu wünschen, daß es der weiteren Forschung gelingt, uns in nicht zu ferner Zeit über die einzelnen Formen der Schweineseuche näher zu belehren und uns ein Mittel zur sicheren Bekämpfung dieser äußerst gefährlichen Seuche an die Hand zu geben."

Nachdem dann noch einige merkwürdige Fälle von Rotz, Hauttuberkulose und Tuberkulose beim Pferd erzählt und von Dr. Oehmke die Sauerstoff-Therapie gegen Kalbefieber empfohlen war, wurde um 2½ Uhr die Sitzung geschlossen.

Der Vorstand. I. A.: F. Löhr-Königslutter.

Das Kreistierarztgesetz.

Das Gesetz betreffend die Dienstbezüge der Kreistierärzte ist mit der Unterschrift Seiner Majestät vom 24. Juli 1904 verkündigt worden. Damit ist zugleich zwar nicht das ganze Gesetz, aber dessen § 8 in Kraft getreten, wonach von jetzt ab jeder Kreistierarzt nebst seinen Hinterbliebenen pensionsberechtigt ist. Der provisorische, d. h. bis zur Feststellung der neuen Gehälter gültige Pensionssatz beträgt bekanntlich in jedem Falle 1800 M., während im Entwurf 1200 M. vorgesehen waren. Es ist dies (vgl. B. T. W. Nr. 28) die einzige Abweichung, welche die definitive Fassung des Gesetzes gegenüber dem Entwurfe aufweist, der bereits als besondere Beilage zu Nr. 10 der B. T. W. veröffentlicht worden ist. Bei dieser völligen Übereinstimmung erübrigt sich daher eine nochmalige Veröffentlichung des Gesetzes, das übrigens auch schon in dem soeben ausgegebenen neuen Jahrgang des Deutschen Veterinärkalenders Aufnahme gefunden hat.

Berichtigung.

In dem Bericht über die III. allgemeine Vereinsversammlung preußischer Schlachthoftierärzte, veröffentlicht in dieser Zeitschrift Nr. 33, S. 571 erste Spalte, steht folgendes:

„Drastischer noch äußerte sich ein Stettiner Fleischer. Dieser sagte, daß sie ebenfalls unter den Beanstandungen der Rinder wegen Finnen viel zu leiden gehabt hätten. Als es ihnen indessen zu bunt gewesen sei, hätten sie durch den Veterinär-Assessor Nachprüfungen anstellen lassen. Seitdem wurde nicht mehr der dritte Teil beanstandet."

Ich erkläre hierzu, daß ich während meiner 3½jährigen Diensttätigkeit hierselbst in keinem Falle um eine Nachprüfung wegen Beanstandungen auf Finnen ersucht worden bin. Ich habe auch nicht Veranlassung gehabt, diese Beanstandungen auf Grund einer Nachprüfung in irgendeiner Weise zu beschränken.

Stettin, den 12. August 1904.

Pauli,
Departements-Tierarzt und Veterinär-Assessor.

Erklärung.

In der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift, Jahrgang 1904, Nr. 25, S. 454 ist eine Rede des Herrn Tierarztes Bettelhäuser von Duisburg publiziert, in welcher unter anderem gesagt wird:

„In den letzten Jahrzehnten haben nun leider zur Förderung des Pfuschertums auch selbst Sachverständige wie Prof. Steuert und Korpsstabs-Veterinär a. D. Zorn beigetragen durch öffentliche, belehrende Vorträge, durch Herausgabe von Büchern usw."

Diese Anklage glaube ich für meine Person mit aller Entschiedenheit zurückweisen zu müssen.

Öffentliche Vorträge nach dieser Richtung hin habe ich überhaupt nie gehalten, und es könnte sich deshalb diese Anklage nur auf meine zahlreichen Schriften beziehen.

Meine Bücher sind jedoch für Landwirte geschrieben, und sie haben den Zweck, die Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haustiere zu fördern und über eine rationelle Nothilfe die Viehbesitzer zu unterweisen.

Auch habe ich überall und immer wieder in meinen Büchern betont, den Tierarzt rechtzeitig zu rufen.

In meinen Nachbarbüchern wird der Tierarzt sogar als der wahre und zuverlässigste Freund der Landwirte und Viehbesitzer mit einem Nachdrucke hingestellt, wie es kaum in einem andern Buche geschehen sein dürfte.

Daß Pfuscher meine Bücher mißbrauchen, ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, wie ja jedes Buch der populären, ärztlichen Literatur mißbraucht werden kann.

Die Verbreitung von richtigen Kenntnissen über Haltung und Pflege der gesunden und kranken Haustiere erscheint aber so wichtig, daß etwaige Mißbräuche, die von Pfuschern mit meinen Büchern getrieben werden, gar nicht ins Gewicht fallen können.

Ein gewerbsmäßiger Pfuscher wird aber auch, abgesehen von allgemeiner Belehrung, aus meinen Büchern keine besondere Ausbeute erlangen, da bei den Angaben über Behandlung der Tiere, mit wenig Ausnahmen nur von allgemein bekannten Hausmitteln die Rede ist.

Die Ursachen der Zunahme des Pfuschertums, das sich auf tierärztlichem Gebiete in derselben Weise geltend macht, wie in der Menschenmedizin, liegen gewiß ganz wo anders als in der Aufklärung der Viehbesitzer über das Wesen der Tierkrankheiten und der Pflege der Tiere in gesunden und kranken Tagen.

Digitized by Google

Herr Tierarzt Bettelhäuser hat wohl im guten Glauben gehandelt, als er diese Anklage erhob.

Ich glaube aber wohl nicht mit Unrecht annehmen zu dürfen, daß Herr Bettelhäuser aus eigener Anschauung meine Bücher gewiß nicht näher kennt, sonst hätte er diese Vorwürfe sicherlich nicht erheben können. Dr. L. Steuert, Kgl. Akademieprofessor.

Bericht über die Veterinärklinik an der Universität Leipzig 1900/2.

Von Prof. Dr. A. Eber, Leipzig.

(Aus Abdruck, d. Zeitschr. f. Tiermediz. N. F. 8. Bd. 1904.)

Vorgeführt und behandelt wurden in der Zeit von 1. April 1900 bis 31. Dez. 1902 10 692 Tiere. A) Die Zahl der Pferde betrug 1493, hiervon waren innerlich erkrankt 294, äußerlich 1114, auf Extremitätenkrankheiten fallen hiervon inkl. Hufkranke 771, auf Gewährsmängel, äußere Fehler, Trächtigkeit usw. 85. B) Rinder: 121 meist wegen Mastitis und Indigestion behandelt. C) Kleinere Haustiere exkl. Vögel: 8281. I. 7343 Hunde, a) innerlich erkrankt: 2492, am häufigsten waren Krankheiten der Verdauungsorgane, dann Infektions- und Intoxikationskrankheiten mit Staupe an der Spitze, b) äußerlich erkrankt: 2667, Haut (Ekzem)-, Kopf- u. Halskrankheiten waren in erster Linie vertreten. II. Katzen: 814. a) innerlich erkrankt 59 (besonders Verdauungsapparat), b) äußerlich: 77 (namentlich Haut, Kopf und Hals), c) Untersuchungen 12, d) Vergiftungen 666. III. Sonstige kleine Haustiere: a) innerlich 55, b) äußerlich 33, c) Untersuchungen 21, d) Vergiftungen 15. D) Vögel 797 (namentlich Hühner, Kanarienvögel und Tauben), a) innerlich erkrankt 341, b) äußerlich 186, c) Untersuchungen 4, d) Vergiftungen 29, e) Sektionen 237. Operationen wurden ausgeführt 412, hiervon an Pferden 181 (meist Zahnspitzenentfernungen), Rindern 19, Hunden 150, Katzen 24. Sonstige kleinere Haustiere 22, Vögel 16. Sektionen von kleinen Haustieren exkl. Vögel: 77, hiervon: Hunde 49 (23 Verdauungsapparatskranke), Katzen 9. Sonstige kleinere Haustiere 19, Vögel 237 (besonders wegen Geflügeltyphus). Tuberkulose bei Hunden und Katzen, ermittelt bei auf Wunsch der Besitzer getöteten Tieren in den Jahren 1899—1902 exkl. der heißen Sommermonate: Unter 1100 Hunden waren 13, 1,18 %, 400 Katzen 9 (2,25 %) tuberkulös. Dr. L.

Arztähnliche Titel.

Dr. chir. Dent. ist nach einem Urteil des Preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 20. Oktober 1897 kein Verstoß gegen § 147, Ziffer 3 der Reichsgewerbeordnung, wie die D. M. W. mitteilt. Ebenso enthält die Bezeichnung Dental surgeon. keine unberechtigte Anmaßung eines Doktortitels. Jeß.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Das Veterinärwesen im Großherzogtum Baden. II. Band unter Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben von Reg.-Rat Hafner, Karlsruhe. J. Langs Verlagsbuchhandlung.

Dem ersten Bande vorgenannten Werkes, welcher in Nr. 14 B. T. W. 1903 besprochen worden ist, ist nunmehr der zweite Band gefolgt. Derselbe besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil enthält die Gesetze und Verordnungen betreffend Tierzucht und Tierhaltung, Viehversicherung, Verhütung von Tierquälereien, ferner die Bestimmungen über Hausierhandel, Tiermärkte, Handel nach Schlachtgewicht, Gewährleistung beim Viehhandel, Beförderung von Tieren auf Eisenbahnen und die Ausübung des Hufbeschlaggewerbes. Auch Baden besitzt seit 1884 ein Gesetz betreffend die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags, analog dem preuß Gesetz v. 18. Juni 1884, ferner Hufbeschlagschulen, welche unseren Lehrschmieden entsprechen.

Der zweite Teil umfaßt das gesamte Gebiet des Tierheilwesens, Rechte und Pflichten der Tierärzte, tierärztliche Standesvertretung, Bestimmungen über die Prüfung der Tierärzte, den Arzneimittelverkehr und das Gebührenwesen. Das, was wir in Preußen erstreben, eine tierärztliche Standesvertretung, besteht für Baden bereits seit 1864. Der letzteren, dem Tierärzteausschuß, sind ebenso wie dem Ärzteausschuß durch landesherrliche Verordnung vom 6. Dezember 1883 Disziplinarbefugnisse beigelegt worden. Das ganze nun abgeschlossene Werk zeigt, auf wie hoher Stufe das badische Veterinärwesen steht. Pr.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem kgl. Bezirks-Tierarzt *Fr. Martin*-Passau wurde das Ritterkreuz II. Klasse des Großh. Hess. Verdienstordens Philipps des Großmütigen verliehen.

Ernennungen: Tierarzt *Adolf Zimmermann* in Thengen zum Verwalter der Bezirkstierarztstelle in Buchen.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Die Bezirks-Tierärzte: *Dr. Heinr. Dörrwächter* in Überlingen nach Waldkirch, *Dr. August Göhrig* in Buchen nach Überlingen versetzt; Tierarzt *Dr. Ph. Schweickert* ist von Adelsheim nach Schwanheim (Hessen), Tierarzt *Fritz Wiest* von Stühlingen nach Trochtelfingen (Hohenz.), Tierarzt *Adolf Ullmann* als bezirkstierärztlicher Assistent nach Schopfheim verzogen; Tierarzt *Friedr. Lehmann* hat sich in Charlottenburg, Hardenbergstr. 2, niedergelassen.

Approbation: Die Herren *Friedrich Biermann, Johann Iwitzki, Wilhelm Otto, Kurt Wölfel* in Berlin; *Wilh. Becker, Aug. Ilse* in Hannover.

Promotion: Distriktstierarzt *Karl Gasteiger*-Tegernsee und stellvertretender Oberamtstierarzt *B. Denzler*-Nagold zu DDr. med. vet. der Universität Zürich.

In der Armee: Preußen: Befördert. Unterveterinär Dr. *Hobstetter*, vom 1. Pos. Feldart.-Regt. Nr. 20, zum Obervet. im Regt. unter Belassung in seinem Kommando beim Kombin. Jäger Regt. zu Pferde; ferner eine Anzahl Studierender zu Unterveterinären unter gleichzeitiger Kommandierung zur Militär-Lehrschmiede in Berlin auf sechs Monate. — Versetzt unter gleichzeitigem Rücktritt von ihrem Kommando als Hilfsinspizienten bei der Militärveterinär-Akademie: Die Oberveterinäre: *Reichart*, vom 1. Niederschles. Feldart.-Regt. zum 1. Schles. Drag.-Regt.; *Hitze*, vom 2. Westf. Feldart.-Regt. Nr. 22, zum Regt; *Sturhan* vom 1. Pomm. Ulan.-Regt. zum 2. Großh. Hess. Drag.-Regt. (Leib-Drag.-Regt.) — Mit Pension in den Ruhestand versetzt: Oberveterinär *Fritze* vom Ostpreuß. Ulanen-Regt. — Zur Schutztruppe in Süd-West-Afrika übergetreten: Die Unterveterinäre: *Dxiengel*, vom 1. Garde-Drag.-Regt. (zur Feldtelegraphenabteilung), *Unterspann*, vom Drag.-Regt. Nr. 10 (zur 1. Ersatzkompagnie), *Wickel*, vom Bezirks-Kommando Hersfeld (zur 3 Ersatz-Kompagnie), *Neumann*, vom Feldart.-Regt. Nr. 70. — Im Beurlaubtenstand: Befördert: Unterveterinär der Res. *Platschek* vom Bezirks-Kommando Schimm zum Oberveterinär; Einj.-Freiw. *Leonhardt*, im 2. Hann. Feldart.-Regt. zum Unterveterinär. — Abschied bewilligt: dem Oberveterinär der Landw., I. Aufg., *Asche* (Bernburg).

Sachsen: Versetzt: Unterveter. *Schwedler*, vom Feldart.-Regt. Nr. 32, zum 2. Hus.-Regt. — Ausgeschieden: *Scholx*, Untervet. des 2. Hus.-Regt. behufs Übertritts zur Südwestafrikanischen Schutztruppe (2. Ersatzkompagnie).

Todesfälle: Kreistierarzt *Klingmüller*-Strehlen im 73. Lebensjahre.

Vakanzen.

Kreistierarztstelle: Grätz (Pos.). Gehalt 600 M. pro Jahr. Bewerbungen innerhalb 4 Wochen beim Regierungspräsidenten in Posen.

Schlachthofstelle: Mühlhausen i. Th.: Assistenztierarzt. Bewerbungen bis zum 10. September cr. an den Magistrat. — Mühlheim a. Rh.: Assistenztierarzt zum 1. Oktober 1904. Bewerbungen baldigst an den Schlachthofdirektor daselbst. — Wolgart: Schlachthofverwalter. Bew. bis z. 1. Sept. dieses Jahres an den Magistrat.

Ambul. Fleischbeschau und Privatpraxis: Altona (Elbe): Höherer Veterinärbeamter am Fleischbeschauamt. Gehalt jährl. 4290 M., steigend bis 5700 M. Bewerb. bis zum 10. September 1904 an den Magistrat. — Stommeln bei Köln. Tierarzt sofort gesucht. Auskunft erteilt das Bürgermeisteramt. — Viernheim. Tierarzt zum 1. Sept. d. J. gesucht. Fleischbeschau 1200—1400 M. pro Jahr etc. Bewerb. bis zum 24. August an die Bürgermeisterei.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Joß, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preuße, Veterinärassessor, Danzig.

Med.-Rat Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 35.** **Ausgegeben am 25. August.**

Inhalt: **Zwick**: Majewski, „Ein Phantom für die Geburtshilfe“. — **Vogel**: Beobachtungen aus der Praxis. — **Voß**: Die Behandlung des Strahlkrebses mit grüner Seife. — **Referate**: Koch: Rhodesia-Rotwasser oder afrikanisches Küstenfieber. — Hauptmann: Beitrag zu den latenten Keimherden. — Berton: Trigeminuslähmung beim Pferd. — Merkt: Eihautwassersucht und Drehung des Mastdarmes bei einer Stute. — Stewart: Verminöse Broncho-Pneumonie beim Esel. — Englische Tuberkulose-Kommission. — Marxer: Beitrag zur Frage des Bakteriengehaltes und der Haltbarkeit des Fleisches bei gewöhnlicher Aufbewahrung. — Karlinski: Zur Frage der Übertragbarkeit der menschlichen Tuberkulose auf Rinder. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Auszeichnung. — Zur Stellvertretung des Schlachthofleiters. — Tierärztliches Honorar. — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Majewski, „Ein Phantom für die Geburtshilfe“.

Erklärung hierzu von

Professor Dr. **Zwick**-Stuttgart.

In Nr. 31 dieser Zeitschrift beschreibt Majewski in Wort und Bild ein geburtshilfliches Phantom, das vor allen bisher konstruierten den Vorzug ausgeprägter Naturtreue haben soll. Dieses Phantom wurde „nach vielen, sehr mühevollen Versuchen“ und unter Vermeidung gewisser Mängel, welche auch dem von mir konstruierten Apparat anhaften sollen, von der Firma H. Hauptner hergestellt. Die von Majewski gewählte Art der Darstellung ist geeignet, den Eindruck zu erwecken, als sei dieses Phantom eine neue Erfindung und als bedeute es eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem im hiesigen Institut für Geburtshilfe zu Übungszwecken benützten. In der Tat ist es aber nichts anderes, als eine ziemlich getreue Nachahmung des letzteren, das Herr Hauptner vor längerer Zeit mit Interesse besichtigte und das er später hier aus Anlaß einer Bestellung zum Vorbild nahm. Auf Wunsch schickte ich auch der Firma Hauptner vor etwa Jahresfrist einige auf das Phantom sich beziehende Zeichnungen. Die hier beigegebene bildliche Wiedergabe der Seitenansicht unseres Phantoms — unter Hinweglassung der Seitenwand — bietet die Möglichkeit zu einem Vergleich mit dem Hauptnerschen und gleichzeitig einen Beleg für das von mir ausgesprochene Urteil. Unrichtig ist — dies sei ganz besonders betont — die Behauptung Majewskis, daß unserem Phantom die Grundlage des knöchernen Gerüsts fehle. Und inwiefern die Lage bzw. Richtung des von mir nachgebildeten Uterus nicht der Natur entsprechen soll, ist mir unverständlich. Die von mir gewählte Art und Weise der Befestigung des Gebärmuttersackes, auf die ich neben der richtigen Wahl der Größen- und Formverhältnisse den Hauptnachdruck legte, kommt doch bei Zuhilfenahme des verstellbaren Riemenwerks den von Majewski vermißten Anforderungen sehr entgegen; sie läßt auch zu, daß beispielsweise eine Inversio

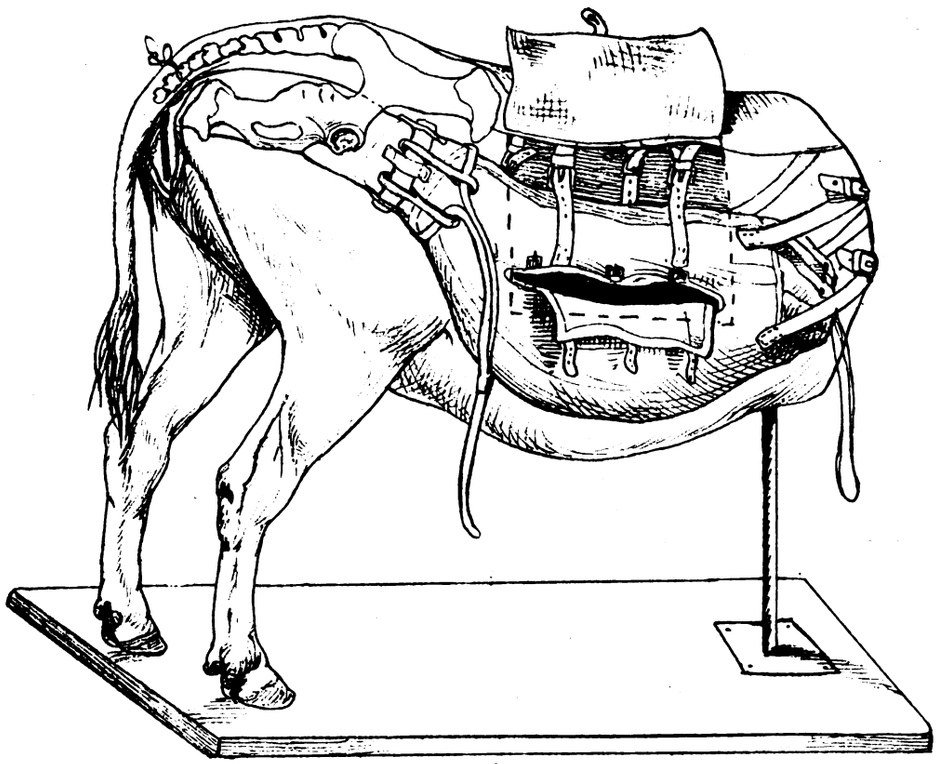

Digitized by Google

und Torsio uteri, ein Prolapsus vaginae und uteri und die bei diesen verschiedenen Ereignissen erforderlichen Hilfeleistungen demonstriert werden können. Übrigens wurde ja gerade jene Befestigungsart bei dem Hauptnerschen Phantom trefflich nachgeahmt.

Das Phantom steht im hiesigen Institut schon seit etwa drei Jahren im Gebrauch und hat sich stets vorzüglich bewährt. Von seiner Beschreibung in einer Fachzeitschrift sah ich ab, weil m. E. einem solchen Apparat das Interesse weiterer Berufskreise fehlt und ich zudem vernahm, daß Herr Hauptner durch Aufnahme der ihm übersandten Skizzen in seinem Katalog die Aufmerksamkeit etwaiger Interessenten auf das Phantom genugsam lenken werde.

Einige Worte möchte ich noch über das von Majewski weiterhin erwähnte „fötale Phantom" beifügen. Ein solches mag für den geburtshilflichen Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen und auch als Notbehelf an tierärztlichen Lehranstalten seine Berechtigung haben; im übrigen aber bietet die Verwendung von 8—10 Monate alten Föten oder totgeborener Kälber ungleich größere Vorteile, namentlich im Hinblick auf die verschiedenen geburtshilflichen Operationen. Föten gedachter Altersstufe fallen in Schlachthäusern nicht allzu selten ab und lassen sich durch Formalin- oder Formalinspirituskonservierung längere Zeit gebrauchsfähig erhalten.

Beobachtungen aus der Praxis.

Von

Dr. Otto E. Vogel-Kreuznach.

5. Kataleptischer Anfall bei einem Pferde.

Die Firma Sch. & Sch. in B., Fuhrgeschäft, bat mich am 24. Oktober 1903 um 10 Uhr abends zu einem Pferd mit Kolik. Beim Eintreten in den Stall fand ich das Pferd (braune Stute, hannoveraner Abkunft) vollkommen regungslos mit untergeschlagenen Beinen am Boden sitzend. Der Besitzer sagte aus, Patient könne nicht stehen bleiben und sei mehrmals zusammengebrochen.

Es fiel sofort in die Augen, daß das Tier einen stieren, ängstlichen Blick hatte und die Bulbi ohne Ruhepause rhythmisch, synchron 40—45mal pro Minute rechts und links seitwärts geworfen wurden. Respiration, Puls und Herztätigkeit waren normal; von Kolik keine Spur. Der Pupillarreflex war vorhanden und die Sehkraft nicht vermindert, die Psyche frei. Auf wiederholtes Antreiben erhob sich Patient nach mehreren vergeblichen Ansätzen mühsam und blieb mit etwas gespreizten, steifen Beinen regungslos stehen. Als ich zwecks Auskultation des Herzens nur das Ohr anlegte, geriet Patient stark ins Schwanken, knickte ein und fiel flach auf die linke Seite. Das Pferd machte in kurzen Intervallen mehrere Versuche, sich zu erheben, kam aber nur halbwegs auf die Beine wie ein Lumbagopatient. Zuletzt blieb es flach an der Erde mit ausgestreckten Beinen liegen, immer noch die Augen hin- und herbewegend.

Damit Patient sich bei den vergeblichen Erhebungsversuchen nicht verletze, erhielt er Morph. hydrochlor. 0,4 subkutan, worauf er sie unterließ. Am nächsten Morgen war Patient wieder vollständig hergestellt.

Bei Aufnahme der Anamnese hatte ich erfahren, daß das Pferd schon wiederholt wegen Kolik behandelt worden war, zuletzt am 8. Oktober, einmal sei es auch unter dem Reiter auf der Landstraße zusammengebrochen. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß es sich wenigstens bei der Mehrzahl dieser „Kolikanfälle" um ebensolche Zustände wie der geschilderte gehandelt hat.

Die allgemeine Diagnose Gehirnerkrankung war zweifellos richtig. Der Anfall war genauer als Parese der Muskulatur mit Zwangsbewegung der Bulbi zu charakterisieren, es lag also zerebrale Erregung und Lähmung zugleich vor. Die spezielle Diagnose zu stellen war mir nicht möglich, da sich die Erkrankung in die in tierärztlichen Lehrbüchern gegebenen Krankheitsbilder der „Neurosen ohne bekannte anatomische Grundlage" nicht einreihen ließ. Erst das Studium dieses Kapitels in einem humanmedizinischen Werk*) verschaffte mir Aufschluß. Der betreffende Abschnitt lautet:

> „Als eine „besondere Krankheit" hat man die Katalepsie namentlich in den Fällen aufgefaßt, wo sie bei sonst gesunden Personen in einzelnen „kataleptischen Anfällen" auftritt. Die betreffenden Kranken verfallen ganz plötzlich ohne weitere Veranlassung in den kataleptischen Zustand, welcher dann nach kürzerer oder längerer Zeit wieder von selbst vergeht. Es ist indessen sehr wahrscheinlich, daß die hierher gehörigen, jedenfalls seltenen Fälle, insofern sie nicht hysterischer Natur sind, als epileptoide Zustände aufzufassen sind und somit in das Gebiet der echten Epilepsie gehören."

Es existieren also verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Katalepsie, Hysterie und Epilepsie; neben den reinen Formen dieser Gehirnneurosen gibt es gemischte Krankheitsbilder: „Hystero-Epilepsie" (a. a. O. S. 587) „hysterische Katalepsie" (S. 567, 577, 588) „hypnotische Katalepsie" (S. 567) und dann genannte „kataleptische," „epileptoide" Zustände (S. 524, 568).

Auf hysterische oder hypnotische Grundlage kann der vorliegende Krankheitsfall meiner Ansicht nach nicht zurückgeführt werden; es bleibt also nur übrig, ihn als kataleptiformen-epileptoiden Zustand aufzufassen und somit nach Strümpell in die „echte Epilepsie" einzureihen. Von dem Bild der klassischen Epilepsie weicht der Anfall in folgenden Punkten ab: Bewußtsein und Reflexe waren nicht aufgehoben. Die Krämpfe waren beschränkt auf rhythmische, synchrone Kontraktionen der Musculi recti laterales bulborum. Ein Stadium prodromorum (auch epileptica) und postepileptisches Coma waren nicht vorhanden.

Als kataleptische Erscheinung bot Patient die statuenartige Regungslosigkeit in jeder Lage; leider habe ich versäumt, die Extremitäten auf das Vorhandensein der Flexibilitas cerea zu prüfen.

Das Pferd wurde wiederholter Beobachtung durch Verkauf entzogen; später hörte ich, daß es Mitte Januar 1904 wegen eines Unglücksfalles geschlachtet worden war, ohne daß bis zu dieser Zeit wieder ein ähnlicher Anfall aufgetreten wäre.

6. Chorealischer Anfall bei einem Pferde.

Am 6. Dezember 1903, morgens 10 Uhr, ersuchte mich der Kohlenhändler Sch. zu W. sofort zu seinem Pferde zu kommen, welches seit dem vorhergehenden Abend an Kolik leide. Es handelte sich um ein schweres belgisches, soviel ich mich erinnere, siebenjähriges Pferd. Bei meiner Untersuchung konnte

*) Strümpell: Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten. 1896. Bd. III.

Digitized by Google

ich außer einer leichten Unruhe (Pulsfrequenz 45 p. M., Temperatur 37,8 Grad) keine Krankheitssymptome feststellen; das Pferd hatte auch kurz zuvor etwas Futter aufgenommen; die rektale Exploration ergab ebenfalls keine Anhaltspunkte für die Diagnose. Ich hielt daher leichte Krampfkolik für vorliegend und applizierte Pat. Morph. hydrochlor. 0,4 subkutan; dazu ließ ich dem Besitzer Tinct. As. foet. 15,0 zurück, die er mit Kamillentee eingeben sollte, falls nicht bald Besserung eintrete.

Um 3 Uhr nachmittags wurde ich wieder zu dem Pferde verlangt, weil sich sein Befinden verschlimmert habe. Als ich bei meiner Ankunft die Thür des Stalles öffnete, der einen Rauminhalt von etwa 4×4×3 m hatte, war er mit undurchdringlichem Nebel erfüllt wie eine Waschküche; so stark schwitzte das Tier am ganzen Körper. Nachdem der Stall etwas gelüftet worden war, konnte ich Patient beobachten. Er war fortwährend in Bewegung, führte eine Art „Schritt auf der Stelle" bzw. Tanzen aus, und änderte, da er lang angebunden war, häufig seine Stellung im Stand, so daß er sich oft mit dem Hinterteil nach der Krippe zu kehrte; hierbei biß er in die mit Mist beschmutzte Streu und schleuderte sie in die Höhe, so daß ich unwillkürlich an Tollwut dachte, zumal damals in der Umgegend Tollwut häufiger bei Hunden vorkam — mir selbst wurde später ein daran leidender zugeführt — und im Stadtkreis B. auch Sperre war. Die Psyche des Patienten war frei, doch zeigte er einen aufgeregten Blick, und die Inspektion der Augen ergab, daß die Pupillen ad maximum erweitert und der Reflex erloschen war. Der Cornearefiex war vorhanden, die Sehfähigkeit aber infolge ersterer Störung vermindert: eine Hand voll vorgehaltenen Hafer erkannte Patient nicht und nahm diesen erst auf, als ich ihm die Hand an die Lippen führte. Vorgeworfenes Heu verzehrte Patient gierig, kaute und schluckte normal ab. Es war ein eigenartiger Anblick wie das dampfende, und andauernd tanzende Pferd mit regem Appetit fraß und dabei in dem ziemlich dunklen Stall die weit geöffneten Pupillen grün schillerten.

Um 6 Uhr abends wiederholte ich meinen Besuch mit Kollege B., dessen Zuziehung ich vorgeschlagen hatte, zusammen. Wir fanden das Pferd noch in demselben Zustand; die Diagnose Chorea, welche mir am nächstliegenden schien, wagten wir nicht zu stellen, wegen der ablehnenden Haltung Dieckerhoffs ihr gegenüber in seinem Lehrbuch.

Zur Beruhigung infundierten wir dem Patient Chloralhydrat. 100,0 in drei Liter Haferschleim in das Rektum. Der Erfolg war sehr zufriedenstellend; das Schwitzen sistierte, das Tanzen hörte auf, doch blieb die Pupillendilatation bestehen. Patient fiel mehrmals auf die Carpalgelenke nieder, blieb aber mit der Hinterhand aufrecht stehen, da er sich auch sonst wegen einer chronischen Gonitis nie legte. Um 8 Uhr verließen wir den Stall.

Als ich nachts um 12 Uhr von einer Landtour zurückkehrte, erwarteten mich zwei Abgesandte, welche berichteten, die Ruhe habe nur etwas über eine Stunde angehalten, und jetzt verhalte sich Patient wieder wie vorher. Von einer weiteren medikamentösen Behandlung sah ich ab, empfahl Abwarten und eventuell Notschlachtung und bat um vorherige Benachrichtigung. Letztere erfolgte nicht, doch erfuhr ich später, daß das Pferd am Morgen vollständig restituiert gewesen sei, und Mitte Februar teilte mir der Besitzer mit, daß es in der Zwischenzeit keine Krankheitserscheinungen mehr habe erkennen lassen.

Auch in diesem Falle sind mehrere Punkte bemerkenswert, welche in der Humanmedizin wohlbekannt, aber in tierärztlichen Lehrbüchern — soweit mir zugänglich — nicht erwähnt sind.

Vorausschicken möchte ich, daß auch hier wieder wie bei der Katalepsie Beziehungen zu anderen Neurosen bestehen: Hysterie, Epilepsie (Strümpell S. 536). Derartige Fälle faßte man früher als „Chorea major" zusammen, im Gegensatz zur idiopathischen „Chorea minor".

Betreffs meines Falles ist hervorzuheben, daß dem Hauptsymptom der motorischen Störungen deutliche Prodromalerscheinungen vorausgingen; dies Stadium dauerte über zwölf Stunden. Die Erscheinungen bestanden genau wie beim Menschen in „psychischer Verstimmung", die sich als Unfolgsamkeit und Aufregung äußerte, und „Störung von Appetit". Auffallende Symptome waren die Pupillendilatation und der starke Schweißausbruch.

Vorliegender Fall bestätigt auch die Beobachtung von Friedberger und Fröhner, „daß die sedative Wirkung der Narcotica meist nur eine vorübergehende ist".

Die Ätiologie betreffend, dürfte vielleicht ähnlich wie bei Gehirnkongestion der kleine, dunkle, dumpfe Stall eine Rolle spielen.

7. Nervosität bei einem Hengste.

Am 8. Februar 1904 ersuchte mich der Fuhrunternehmer R. in B. einen Hengst (Belgier) zu untersuchen, der morgens im Fuhrwerk plötzlich Nasenbluten bekommen hatte und nicht mehr weiter arbeiten konnte.

Meine Nachforschungen ergaben, daß dasselbe Pferd ein halbes Jahr vorher schon einmal an Nasenbluten gelitten hatte, in der Zwischenzeit aber nicht mehr. Das Blut sei beidemale aus beiden Nasenlöchern in gleichmäßigem Strome herausgeflossen und von hellroter Farbe gewesen. Dem Besitzer war ferner aufgefallen, daß der Hengst seit einiger Zeit häufiger Urin absetze, der abnorm hell sei, seiner Meinung nach sei das Lauterstall.

Die Untersuchung des Patienten ergab außer leichter Pulsbeschleunigung, der ich keinen Wert beilegte, nichts Abnormes, eine Ursache der Erkrankung war nicht nachzuweisen (die übrigen Pferde des R. waren vollkommen gesund). Ich empfahl daher, dem Patienten einige Tage Ruhe zu gönnen und ließ gegen die Polyurie dreimal täglich einen Eßlöffel folgenden Gemisches verabreichen:

Ferr. sulf. pulv.
Fruct. Carvi pulv. āā 150,0
Natr. chlorat. crud. 200,0

Zwei Tage später wurde ich telephonisch dringend zu dem Pferde verlangt, weil es morgens wiederum bei der Arbeit Nasenbluten bekommen habe und „stark mit den Flanken schlage". Ich schrieb die Dyspnoe einem starken Blutverlust zu und bereitete eine Kochsalzinfusion vor, die jedoch, wie ich bei meiner Ankunft sah, nicht nötig war. Die Atmung hatte sich inzwischen etwas beruhigt; Pulsfrequenz 82 Schläge pro Minute; Herztätigkeit auffallend arhythmisch und inäqual, Nebengeräusche waren nicht wahrnehmbar. Meine Frage, ob der Hengst vielleicht dämpfig sei, verneinte R. entschieden. Ich ordnete nochmals absolute Ruhe für den Patienten an und gegen ein eventuelles Nasenbluten Inhalationen mit 0,5 proz. Eisenchloridlösung.

**

Digitized by Google

Am 12. Februar untersuchte ich Pat. wiederum. R. gibt an, betreffend die Polyurie Besserung beobachtet zu haben; Nasenbluten sei nicht mehr eingetreten, doch hebt er das aufgeregte Wesen des Tieres hervor; er könne es kaum ohne Aufsicht lassen. Nun erfuhr ich auch, daß der Hengst schon früher sehr leicht aufgeregt werden konnte, so daß nur der sehr kräftige Bruder des Besitzers mit ihm fahren könne. Pat. bekunde besonders gegen ihm unbekannte Pferde feindselige Gefühle; so komme es häufig vor, daß er auf der Straße ahnungslos dastehende fremde Pferde am Nacken fasse, mit einem Ruck zu Boden werfe, und, wenn er nicht verhindert werde, auf dem Opfer herumtrampele; gegen seine Stallgenossen und Menschen sei er dagegen niemals aggressiv geworden. Die Herztätigkeit zeigte noch dieselbe Beschaffenheit, Pulszahl 74—76 p. M. Ich glaubte nur das Leiden auf nervöse Basis zurückführen zu müssen und änderte demgemäß die Behandlung. Ich verordnete gegen die Erregung Bromkali, in Dosen von 20 g, 2—3 mal täglich zu geben und gegen die Polyurie:

Pulv. Fol. Uvae Ursi 50,0
Pulv. Rad. Althaeae 100,0
Natr. sulf. 200,0
Aqu. font. q. s. f. pil. II.

Bei einem Besuche am 15. Februar hörte ich, daß Pat. das Bromkali nicht erhalten hatte; infolgedessen hatte er, wie R. sich ausdrückte, den Stall beinahe zusammengerissen, so daß R. sich veranlaßt sah, ihn wieder arbeiten zu lassen. Die Polyurie war nun beseitigt, Pulsfrequenz 72 Schläge pro Minute, Herztätigkeit aber rhythmisch und gleichmäßig. Da der Besitzer sich nicht dazu herbeilassen wollte, den Hengst stehen zu lassen und die Bromkalikur einzuleiten, verzichtete ich auf die Weiterbehandlung.

Zur Begründung meiner Ansicht, daß das Leiden des Hengstes auf nervöser Grundlage beruhe, also eine Neurose oder Psychose darstelle, führe ich folgendes an:

Die Rhinorhagie und Polyurie lassen sich leicht auf die erhöhte Herztätigkeit zurückführen. Die vermehrte Herzaktion bedingte in den peripheren Arterien erhöhten Blutdruck, so daß bei körperlicher Arbeitsleistung in der Nasenschleimhaut Hämorhagia per rhexin erfolgte. Dieselben Momente bewirkten ferner verstärkte Diurese; es trat infolge vermehrter Wasserausscheidung Polyurie ein.

Welches war aber nun die Ursache der Störung in der Herzfunktion? Eine anatomische, organische Veränderung war nicht nachzuweisen, ebensowenig Infektion, es bleibt nur übrig, sie auf nervöse oder psychische Läsion zu beziehen. Ersteres im strengen Sinne des Wortes: Herzneurose lag nicht vor, die unter diesen Begriff gehörigen Leiden zeichnen sich durch kaum zu verkennende Symptome aus. Wohl aber sind verschiedene Psychosen imstande, derartige Symptome hervorzubringen. Vasomotorische und sekretorische Störungen werden z. B. beim Menschen bei der Hysterie beobachtet; ähnlich wie es bei dem Hengst der Fall war: abnorme Gefäßfüllung der Haut, Blutungen aus Zahnfleisch, Mund- und Rachenschleimhaut, Polyurie und Atemnot. Solche Erscheinungen treten auch bei Neurasthenie und Nervosität auf.

Nach Studium des Abschnitts aus Strümpell, betr. die Diagnose (a. a. O. S. 612) kam ich — entgegen Anacker*) — zu der Ansicht, daß von diesen Psychosen nur einfache Nervosität bei Tieren vorkommen könne; denn nur dem Menschen ist eine vernünftige Seele beschieden, welche Selbstschau ausüben und Ideen aus sich selbst schöpfen kann. Der Hengst konnte sich also nicht wie ein Neurastheniker hypochondrische Vorstellungen machen oder Autosuggestion ausüben, er konnte sich nicht selbst sagen: „Ich glaube, ich habe einen Herzfehler", sondern erst an einen äußeren Sinneseindruck, den Anblick der vielen fremden Pferde auf der Straße knüpften sich Assoziationen an, welche das Tier in große Aufregung versetzten und zu den Tätlichkeiten hinrissen. Diese Reizbarkeit und stetige psychische Erregung lösten dann erst die somatischen Symptome in Form von Störung der Herztätigkeit, Nasenbluten, Polyurie, Atemnot, Abnahme der Arbeitskraft aus, so wie „bei jedem gesunden Menschen jede größere seelische Erregung eine Menge körperlicher Symptome zur Folge hat". (Strümpell.)

*) Koch: Enzyklopädie der gesamten Tierheilkunde, 1890, Bd. VII. S. 226.

Die Behandlung des Strahlkrebses mit grüner Seife.

Von
J. Voß-Gladbeck i. W.
Tierarzt.

Nichts bezeugt die Ohnmacht der Ärzte einem Leiden gegenüber mehr, als die Mannigfaltigkeit der Mittel, die sie anwenden. Ist es doch vorgekommen, daß bei einer Umfrage auf einer tierärztlichen Provinzialversammlung kaum zwei Kollegen vorhanden waren, die ein und dasselbe Mittel gegen das Milchfieber der Kühe anwandten, jeder hatte sein Lieblingsmittel, wenn es ihn auch meist im Stiche ließ. Jetzt gibt es wohl kaum noch einen Tierarzt, der nicht von dem Einpumpen von Luft in das Euter Gebrauch machte, ein Zeichen, daß die Methode gut ist und überall Anklang gefunden hat. Ob bei der Behandlung des Strahlkrebses der Pferde alle Mittel und Methoden, die bisher zur Anwendung gekommen sind, durch die grüne Seife werden verdrängt werden, möchte ich nicht ohne weiteres behaupten, da die Zahl der Fälle, in denen ich die grüne Seife angewandt habe, noch zu gering ist, um diesen Schluß ziehen zu können. Ich möchte aber hiermit die Kollegen auffordern, Versuche mit der Behandlung des Strahlkrebses durch grüne Seife anzustellen und mir über den Erfolg oder Nichterfolg zu berichten.

Ich habe bis jetzt drei Fälle von Strahlkrebs mit grüner Seife behandelt und in jedem Falle Heilung in verhältnismäßig kurzer Zeit erzielt. Die Beschreibung der einzelnen Fälle lasse ich hier folgen.

I. Erkrankt war ein Hinterhuf, und zwar waren ergriffen die äußere seitliche Strahlfurche von der Spitze des Strahles bis ungefähr zur Hälfte der Furche und der angrenzende Teil der Sohlen, insgesamt in einer Ausdehnung eines Fünfmarkstückes. Die Wucherungen waren derartig, daß sie mit dem Messer am stehenden Pferde bequem abgetragen werden konnten, ohne daß das Pferd besonders starke Schmerzen äußerte. Das unterminierte Horn wurde entfernt und die Ränder verdünnt. Nachdem Plumbum nitricum aufgestreut war, wurde ein Deckeleisen aufgelegt. Die Heilung verlief in den ersten Tagen zufriedenstellend. Es bildete sich ein trockener, fester Schorf, unter dem die Heilung gut fortzuschreiten schien, bis eines Tages sich an einer Stelle ein kleiner Riß zeigte, aus welchem beim Druck eine graue, schmierige Masse hervorquoll. Es wurden nun neben Anwendung des Messers abwechselnd Plumbum nitricum, Acidum nitricum fumans, Pyoktanin, Jod-

Digitized by Google

tinktur und Formaldehyd angewandt. Nach einer Behandlungsdauer von drei Wochen hatte ich wieder einen Rückfall, wie eben beschrieben, festgestellt, nur hatte sich der Prozeß, nachdem ein Teil der seitlichen Strahlfurche und der Sohle verheilt war, weiter nach dem Eckstrebenwinkel zu gezogen. Ich trug nun, ohne den unterminierten Schorf entfernt zu haben, grüne Seife dick auf, darüber eine Lage Werg und den Eisendeckel. Als ich nach zwei Tagen den Verband abnahm, war ich erstaunt über das Bild, das sich mir darbot. Den festen Ätzschorf nebst anhaftenden Teilen der gewucherten Papillen konnte ich, ohne dem Tiere Schmerzen zu bereiten, abziehen und fand darunter eine rote, mit Exsudatmassen bedeckte Wundfläche. Diese wurde mit warmem Lysolwasser gereinigt und wieder Seife aufgetragen. Nach zwei weiteren Tagen hatte die Wundfläche ein blaßrotes, mit einem erhabenen Rande (der jungen, infolge der Feuchtigkeit etwas aufgequollenen Lederhaut) versehenes Aussehen angenommen. Die Wundfläche wurde täglich kleiner. Als sich keine Absonderung mehr zeigte, nahm ich statt der Seife Thioform, welches die Heilung bald bewerkstelligte.

II. Erkrankt waren beide Hinterfüße. Auch in diesem Falle habe ich alle alten gerühmten Mittel versucht, bei einem Fuße mit Erfolg, während der andere aller Behandlung spottete. Nach der Behandlung mit grüner Seife hatte ich nach einigen Tagen dasselbe Bild wie im ersten Falle, eine schöne blaßrote Wundfläche mit erhabenen Rändern, die sich täglich weiter vorschoben, bis ihre Vereinigung erfolgte.

III. Erkrankt waren beide Vorderfüße, der rechte schwer, der linke anscheinend leicht. Ich leitete die Behandlung auf beiden Füßen mit grüner Seife ein. Am nächsten Tage entfernte ich sämtliches unterminierte Horn und verdünnte die Ränder ausgiebig. Am dritten Tage hatte ich ein klares Bild, nachdem ich an einigen Stellen, die ich beim ersten Ausschneiden nicht genügend bloßgelegt hatte, noch nachgeschnitten hatte. Einige Tage wandte ich noch grüne Seife an, um dann zur Jodoformbehandlung überzugehen. Der rechte Fuß, welcher am schwersten erkrankt gewesen war, heilte bald, dagegen zeigte der linke Fuß nach der Jodoformbehandlung eine Verschlimmerung. Offenbar war der Übergang von der Seife- zur Jodoformbehandlung verfrüht gewesen. Ich versuchte in diesem Falle, in dem es sich nur noch um eine erkrankte Stelle von der Größe eines Fünfpfennigstückes handelte, nochmals Plumbum nitricum, Acidum nitricum fumans und Pyoktanin neben Lysolbädern, aber ohne Erfolg. Ich griff wieder zur Seife und hatte nach einigen Tagen wieder das charakteristische Bild, wie in den beiden ersten Fällen. Bei der weiteren Behandlung mit Seife zeigte sich, daß hier im Gegensatz zu den übrigen Fällen ein zu geringer Heiltrieb bestand. Es währte drei Wochen, ehe die kleine Wunde geheilt war. Ich hatte jedoch während der ganzen Zeit stets ein klares Bild vor mir und brauchte nicht zu befürchten, eines Tages wieder einmal unangenehm überrascht zu werden. Ich konnte den Heilungsprozeß genau so gut verfolgen, wie jede Heilung einer Flächenwunde der äußeren Haut. Thioform oder Jodoform habe ich bei diesem Fuße nicht mehr angewandt, sondern die Heilung nur mit grüner Seife zu Ende geführt.

Daß ich zu der Behandlung des Strahlkrebses der Pferde mit grüner Seife volles Vertrauen habe, ist nicht bedingt durch die geringe Zahl der Heilungen, die ich erzielt habe, sondern durch die Beschaffenheit und das Aussehen der erkrankten Teile des Hufes schon nach den ersten Behandlungstagen, durch die Klarheit des Krankheitsbildes während des ganzen Heilungsprozesses im Gegensatz zu den ätzenden und austrocknenden Mitteln, bei denen die Heilung im Verborgenen vor sich geht, und durch die Möglichkeit der Behandlung auch bei sehr unruhigen und selbst störrischen Pferden.

Anfangs habe ich die gewöhnliche Schmierseife (Sapo viridis venalis) genommen, später unter Zusatz von Kreolin. Eine bessere Wirkung habe ich durch den Zusatz von Kreolin nicht bemerkt, denn nach meiner Ansicht kommt hier die Fähigkeit der Seife, Fette zu emulgieren, in Betracht, so daß die grüne Seife auf die fettig degenerierten Papillen der Huflederhaut auflösend wirkt. Ich habe aber den Zusatz von Kreolin beibehalten, um dem Mittel das Aussehen und den Geruch einer Salbe zu geben, und so mein Geheimnis den Laien gegenüber zu wahren. Ich habe auch, während ich sonst nicht selbst dispensiere, diese Salbe stets selbst bereitet und verabfolgt.

Die Seife wird ungefähr $^1/_2$ cm dick aufgetragen, darüber legt man eine Lage Watte oder Werg und darauf den Eisendeckel, der bei leichteren Pferden durch zwei Schraubstollen befestigt wird. Bei sehr schweren Pferden bringt man besser vor den festen Stollen zwei kleinere Schraubstollen an, die den Boden nicht berühren, da die Schraubstollen allein nicht widerstandsfähig genug sind.

Die Pferde können während der Behandlung zur Arbeit verwandt werden, falls der Besitzer sie durchaus nicht entbehren kann, ich habe aber gefunden, daß bei vollkommener Ruhe der Heilungsprozeß schneller vor sich geht.

Referate.

Rhodesia-Rotwasser oder afrikanisches Küstenfieber.

Von Prof. Robert Koch.

(The agricult. journ. of the cape of good hope. Vol. XXIV, Nr. 5, S. 549–557.)

In einem vierten und letzten Bericht faßt Professor Koch das bisherige Ergebnis seiner im Auftrag der englischen Regierung angestellten Untersuchungen über das afrikanische Küstenfieber folgendermaßen zusammen:

1. Das afrikanische Küstenfieber ist eine Tierkrankheit, die durch einen charakteristischen Blutparasiten verursacht wird, und Fälle von Erkrankungen an ihr können sicher festgestellt werden durch den Nachweis dieses spezifischen Erregers.

2. Es ist verschieden vom Texasfieber oder sogenannten Rotwasser, das schon eingeschleppt und über Südafrika verbreitet war, ehe das afrikanische Küstenfieber auftrat.

3. Das afrikanische Küstenfieber kann mit Rotwasser vergesellschaftet sein, und allein in solchen Fällen wird das Symptom der Hämoglobinurie beobachtet. Es war das Vorkommen von Fällen derartiger Mischinfektion, was die Identifizierung dieser Krankheit so schwierig machte, als sie erstmals in dies Land kam.

4. Die Krankheit hat ihren Ursprung nicht in Rhodesia, sondern wurde von der Küste her eingeschleppt.

5. Sie ist nicht übertragbar, und kranke Tiere können mit gesunden zusammenstehen, ohne daß diesen die Krankheit übermittelt wird.

6. Sie kann einzig durch Insekten verbreitet werden. In dieser Hinsicht stimmt sie mit dem Texasfieber überein.

7. Die Mortalität ist beim afrikanischen Küstenfieber sehr hoch, und in einem infizierten Herd fallen gewöhnlich 90 Proz.

Digitized by Google

8. Tiere, welche genesen, sind geschützt gegen einen zweiten Anfall, und ihre Immunität hält an, so lange sie auf einem infizierten Feld verbleiben. Daß dem so ist und daß die Nachkommenschaft solcher Tiere bis zu einem gewissem Grad geschützt ist und durch eine schwache Erkrankung in der Jugend Immunität erlangt, zeigt die an den Küstenfieberherden der Ostküste Afrikas gemachte Beobachtung.

9. In der in § 8 angegebenen Weise bildet sich in einem Land, in dem die Krankheit auftritt, ein wahrhaft immuner Stock heraus.

10. Immune Tiere sind nicht frei von Parasiten. Es ist stets eine beschränkte Zahl von ringförmigen oder ovoiden Parasiten im Blut solcher Tiere enthalten.

11. Bei der Übertragung von Parasiten von gesalzenen auf gesunde Tiere durch Insekten kann die Krankheit in eine heftigere Form übergeführt werden. Diese Tatsache erklärt die geheimnisvolle Infektion eines gesunden Stockes durch genesene und anscheinend gesunde Tiere auf solche, die auf dem gleichen Felde weiden. Die Wegführung empfänglicher Tiere über eine Weide, auf welcher gesalzene, von Insekten befallene Tiere geweidet haben, kann genügen, sie anzustecken, obwohl sie niemals in tatsächliche Berührung mit der immunen Herde kommen.

12. Es ist unmöglich, die Krankheit durch einzelne Injektionen von Blut, das einem kranken Tier entzogen ist und die Parasiten enthält, hervorzurufen, wie dies beim Texasfieber geschehen kann.

13. Wiederholte, in Zwischenräumen von 14 Tagen ausgeführte Injektionen mit parasitenhaltigem Blut erzeugen bei gesunden Tieren eine sehr milde Infektion, charakterisiert durch ein geringes Steigen der Temperatur und das Auftreten von einigen Parasiten im Blut. Von so milden Anfällen der Krankheit befallene Tiere erlangen eine Immunität auf vier oder fünf Monate.

14. Zu Immunisierungsversuchen kann das Blut genesener Tiere verwendet werden, wenn die Parasiten zugegen sind. Es muß aber darauf geachtet werden, daß solches Blut frei ist von Erregern anderer afrikanischer Krankheiten, wie Trypanosomen und Spirillen.

15. Die Impfung an sich kann keinen Schaden bringen, wenn die nötige Sorgfalt angewandt wird, um die Operation reinlich durchzuführen.

16. Eine reine Herde kann geschützt werden durch sorgfältige Isolierung von verdächtigen Tieren, besonders von solchen, die die Krankheit gehabt und überstanden haben. Für diesen Zweck ist eine Einzäunung gut.

17. Die Vernichtung der Insekten durch Bespritzung oder Untertauchen ist zweckmäßig und trägt dazu bei, der Verbreitung der Krankheit Schranken zu ziehen, besonders wenn diese Maßregel mit Einzäunung verbunden wird. Die Entdeckung einer sicheren und wirksamen Methode zur Vernichtung aller Insekten, wie wir sie bisher noch nicht in Händen haben, würde einer ferneren Ausdehnung der Krankheit überhaupt ein Ziel setzen.

18. Nach dem Erscheinen der Krankheit in einer Herde ist, um das Feld von Zeit zu Zeit zu reinigen, namentlich gleich nach dem Ausbruch, ihre Bewegung vorteilhaft. Sie wird manchmal zur Befreiung von Infektion genügen, wenn die Bedingungen sonst günstig sind.

19. Ein reines Feld ist nur dasjenige, auf dem weder kranke noch genesene Tiere innerhalb der letzten 12 Monate geweidet haben.

20. Solche Vorkehrungen, wie Einzäunung, Untertauchung, Besprengung und Bewegung der Tiere, haben nur zeitweiligen Wert, da früher oder später die Krankheit sich doch ausbreiten und alle Herden der Nachbarschaft von dem Infektionszentrum aus anstecken wird, wie es beim Texasfieber der Fall ist, und darum müssen diese Vorsichtsmaßregeln ergänzt werden durch Impfung mit Blut genesener Tiere, sobald die Krankheit in der Nachbarschaft auftritt.

21. Die künstliche Herbeiführung der Immunität beansprucht 4—5 Monate. Sie kann ohne Risiko und besondere Kosten geschehen und wenn die Tiere völlig immunisiert sind, ist eine weitere Behandlung nicht mehr notwendig. Bis dieser Status aber erreicht ist, müssen die Tiere möglichst durch Besprengen, Einzäunung und periodische Bewegung geschützt werden.

O. Albrecht.

Beitrag zu den latenten Keimherden.

Von E. Hauptmann-Warnsdorf.

(Tierärztliches Zentralblatt 1903. Seite 52—54.)

Hauptmann berichtet über folgenden Fall aus seiner Praxis: Ein siebenjähriger Wallach, vor drei Jahren angekauft, in dieser Zeit nie krank, zeigt seit einigen Tagen einen veränderten Gang, hält die linke Hinterextremität steif, führt sie unbeholfen, breitspurig vor. An der Extremität selbst findet sich keine Anomalie; in der Leistengegend eine apfelgroße, derbelastische, druckempfindliche Geschwulst, von der aus sich der Samenstrang bis zum Leistenring verfolgen läßt. An dem den Samenstrangstumpf umgebenden Gewebe, der Haut, der Kastrationsnarbe ist keine Besonderheit nachweisbar.

Nach der Anamnese hat der Besitzer das Pferd als Ersatz für ein an Samenstrangfistel leidendes und veräußertes gekauft, und deshalb die Kastrationsstellen besonders untersucht. Oberhalb der linksseitigen entdeckte er eine geringe Verdickung, für deren Bedeutungslosigkeit er sich besondere Gewähr geben ließ. Der besonders instruierte Pferdewärter nahm nie eine Veränderung an derselben wahr. Erst jetzt war eine Vergrößerung und Schmerzhaftigkeit aufgetreten.

Therapeutisch wurde innerlich und äußerlich Kalium jodatum angewandt. Die Geschwulst nimmt jedoch an Umfang zu. Ihr Durchmesser beträgt nach acht Tagen 10 cm. Nach elf Tagen hat sie Kindskopfgröße. Die Innenflächen beider Unterschenkel sind stark geschwollen. Von der Leistengegend aus erstreckt sich eine Phlegmone bis zur Unterbrust und den Vorderextremitäten. Der Patient vermag weder die Hinterextremitäten von der Stelle zu rühren, noch sich niederzulegen. Er ist völlig appetitlos, höchst hinfällig, benommen, hat Fieber von 40,5°, Schüttelfrost, 72 schwache Pulse. Nun wurden permanente, intensive Bähungen gemacht. Die Geschwulst erweicht, geht über Nacht auf. Das Fieber verschwindet, Appetit und Kräfte kehren wieder. Im Bereich der Phlegmone fallen die Haare aus, wachsen aber alsbald wieder. Aufgesprungene Stellen in der Sprunggelenks- und Fesselbeuge heilen langsam, der örtliche Prozeß unter antiseptischer Behandlung schneller ab. Am Samenstrangstumpf ist keinerlei Residuum zu finden.

Hauptmann resumiert dahin: Am Samenstrangstumpf bestand ein pathologischer Prozeß, der sich drei Jahre lang in keiner Weise äußerte. Die dann auftretende heftige Entzündung

Digitized by Google

ist nicht von außen veranlaßt, denn die Haut und das Skrotalgewebe war bei Beginn des akuten Leidens intakt. Es erkrankte erst bei der zentrifugalen Ausbreitung des Prozesses. Daß es sich um eine Infektionskrankheit handelte, folgt aus den Symptomen. Für die Annahme einer frischen Infektion fehlt jeder Anhaltspunkt. Dagegen ist das Bestehen eines chronischen Krankheitsherdes erwiesen. Es bleibt also für diesen Fall und seinen Verlauf nur die Erklärung: die Mikroorganismen gelangten bei der Kastration in das Gewebe, blieben durch Jahre latent, gaben dann aber unter freilich noch unaufgeklärten, veränderten Verhältnissen ihre Passivität auf und entfalteten pathogene Wirkung. O. Albrecht.

Trigeminuslähmung beim Pferd.

Von Veterinär Berton.

(Revue gen. de med. vet. 1903, S. 455--457.)

Ein sechsjähriges, bisher stets lebhaftes Artilleriepferd zeigt sich an einem Manövertag kraftlos, deprimiert, schleppenden, stolpernden Ganges, an allen Gliedern zitternd, schweißbedeckt. Es versucht sich aufzustützen, rührt sich nicht von der Stelle, wird abgesattelt und mit Mühe in den Krankenstall verbracht.

Befund: Gang unsicher und schwer; Atmung und Puls beschleunigt; Kopf gesenkt; Auge halb geschlossen. Bei dem Versuch des Veterinärs, die Konjunktiva sichtbar zu machen, wehrt das Pferd mit jäher Bewegung ab, bricht in den Gelenken ein, streckt Hals und Kopf, stürzt dann fast vollends zusammen, reagiert auch auf geringe Berührung mit Abwehrbewegungen. An der linken Seite finden sich an der Orbita, der Schläfengegend, der Kötze, dem Sprunggelenk Exkoriationen und oberflächliche, frische Quetschungen, offenbar von einem Sturz herrührend, über den durch die Anamnese indes nicht Aufschluß zu erhalten ist. — Nach einigen Stunden Ruhe im verdunkelten Stall wird Patient in tiefes Coma verfallen, starr, absolut unbeweglich, mit völlig herabgesunkenem Kopf, etlichen Futterhalmen zwischen den Lippen angetroffen. Haut trocken; Atmung und Puls normal; Temperatur 38°. Er sucht die ihm einige Haferkörner vorhaltende Hand zu erreichen, vermag das halb offenstehende Maul nicht zu schließen, schiebt mit den schlaffen Lippen mühsam einige Futterpartikel in die Maulhöhle, läßt sie sogleich wieder herausfallen. Die Zunge bewegt sich träge, ist in ihrer Sensibilität abgestumpft, versucht, mit aller Kraft gezwickt, kaum zu entschlüpfen.

Die Diagnose wird auf Grund der Symptome der Hyperästhesie und konsekutiven Anästhesie der Haut, Zunge, Lippen, der Unterkieferlähmung und der Kontusionen in der linken Schläfengegend auf Läsion des fünften Gehirnnerven gestellt.

Status am nächsten Tag unverändert. Mit Mühe wurde etwas, mit Jodkali versetzter Mehltrank aufgenommen. Fortdauernde Somnolenz und Depression. Gang müde, doch geordnet. Temperatur normal. Kopf beständig stark abgebeugt. Die Kiefer stehen voneinander ab, können einander durch Druck künstlich genähert werden, nehmen aber sogleich wieder die frühere Stellung ein. Die Lippen reagieren kaum auf Nadelstiche. Die Zunge wird leicht nach außen angezogen oder hängt schlaff herab; sie ist trocken. Das linke Auge ist halb geschlossen. — Dieser Zustand besteht einen Monat lang. Dann erfolgt Besserung und der Patient erlangt „rapid" schnell sein früheres Aussehen, kaut regelrecht und zeigt Sensibilität und Tonus der Zunge und Lippen wie zuvor. Nach vierzehn Tagen wird völlige Wiederherstellung konstatiert.

In einem Exkurs über Anatomie und Physiologie des Trigeminus sucht der Verfasser die Stelle der Leitungsunterbrechung, aus der die Störungen resultierten, in der Nähe des Ganglion Gasseri zu bestimmen, weil die Erscheinungen des Coma und Torpor eine Mitbeteiligung der dort lokalisierten Zentren anzeigten. Als Ursache nimmt er eine Verletzung in der Orbital- und Temporalregion an, die Kongestionen oder Hämorrhagien zur Folge hatte, wodurch wieder ein Druck auf die darunter gelegenen Gefäßbezirke ausgeübt worden sei. O. Albrecht.

Eihautwassersucht und Drehung des Mastdarmes bei einer Stute.

Von Bezirkstierarzt Merkt-Kempten.

(W. f. Tierk. u. Viehz. 48. Jahrg. Nr. 22.)

Merkt wurde mit der Mitteilung zur Behandlung einer tragenden Stute gerufen, daß das Tier ungewöhnlich voll sei und mehr und mehr abmagere. Bei der Untersuchung per rectum fand M. den Uterus dorsal und nach den Seiten sehr stark ausgedehnt und gespannt (Frucht nicht zu fühlen). Behandlung: Ein Troikart wurde durch den Cervikalkanal eingeführt und der Eihautsack durchstochen, darauf konnte mittelst eines eingeführten Duritschlauches nach und nach über ein Eimer Flüssigkeit entleert werden. Das Hervorziehen des Fohlens gelang leicht; nunmehr war der Leib stark aufgezogen, es stellten sich bald heftige Kolikerscheinungen ein, ferner Appetitlosigkeit, kleiner und frequenter Puls, große Zahl der Atemzüge und angestrengte Atmung. Der Uterus erschien bei weiterer Untersuchung der Stute per rectum sehr groß, der Mastdarm war um seine Längsachse gedreht; diese Drehung konnte indes durch Infusionen von kaltem Wasser in den Mastdarm bald beseitigt werden. Das Pferd magerte jedoch stark ab und atmete noch schwer, erst allmählich wurde das Befinden wieder ein normales. Dr. L.

Verminöse Broncho-Pneumonie beim Esel.

Von S. Stewart M. D., D. V. M. Kansas City.

(American Vet. Review Bd. XXVII, Nr. 12.)

Ein Züchter in Kansas beobachtete im Februar, daß eine Anzahl seiner Esel Husten, Nasenausfluß und schnelle Abmagerung zeigten, die nicht selten mit dem Tod endeten. Die Krankheit entwickelte sich bei Tieren jeden Alters, aber sie hatte einen schwereren Charakter bei den Eseln, welche noch nicht 1 Jahr alt waren. Der Verlust betrug bis zum 1. April in einer Herde von 75 Haupt im ganzen 13 Tiere: ein siebenjähriger und ein vierjähriger Esel, zwei Jährlinge, der Rest waren Säuger.

Bei den Obduktionen wurde eine allgemeine katarrhalische Bronchitis mit kleinen, pneumonischen Herden festgestellt. An den andern Organen waren erhebliche Veränderungen nicht nachweisbar. In den größeren Bronchien fanden sich erwachsene Strongyliden, die durch Prof. B. F. Kaupp, Kansas City, als die Species Strongylus Arnfeldi bestimmt wurden.

So häufig die verminösen Bronchiten beim Rind, Schwein und Schaf sind, so selten ist ihr Vorkommen bei den Einhufern.

Peter.

Englische Tuberkulose-Kommission.

Vet. Record Nr. 831, 1904.

Die Kommission, welche auf Befehl des Königs Eduard bald nach dem denkwürdigen Tuberkulose-Kongreß in London eingesetzt worden ist, um die ursächlichen Beziehungen zwischen der menschlichen und tierischen Tuberkulose zu untersuchen, hat ihre Arbeiten beendet und einen interimistischen Bericht

Digitized by Google

erscheinen lassen. Derselbe ist von allen Mitgliedern der Kommission, Sir Michael Forster M. P. (Vorsitzender) und den Professoren G. S. Woodhead, Sidney Martin, J. M. Fadyean, R. W. Boyce, unterzeichnet.

Auch von dieser Seite werden die Resultate von Koch und Schütz nicht bestätigt.

Zu den ausgeführten Versuchen wurden mehr als 20 verschiedene „Stämme" tuberkulösen menschlichen Materials (Sputum von phthisischen Patienten, erkrankte Lungenteile bei Pulmonar-Tuberkulose, Lymphdrüsen bei primärer Abdominal-Tuberkulose, tuberkulöse Bronchial- und Cervicaldrüsen und tuberkulöse Gelenke) benutzt. Sieben der erwähnten Stämme menschlichen Ursprungs erzeugten nach ihrer Einführung in den Körper von Rindern akute Tuberkulose mit ausgebreiteten Veränderungen in verschiedenen Organen, wie den Lungen, der Milz, Leber, den Lymphdrüsen usw. Bei einigen dieser Rinder nahm die Krankheit eine ziemlich schwere Form an. Die übrigen Stämme riefen bei den infizierten Rindern eine weniger ausgebreitete tuberkulöse Erkrankung hervor. Entweder blieb dieselbe auf den Ort beschränkt, wo das tuberkulöse Material eingeführt worden war (nur in zwei Fällen) oder sie verbreitete sich auf eine verschieden weite Entfernung von der Zirkulationsstelle die Lymphdrüsen entlang mit dem Auftreten einer sehr geringen Anzahl von Tuberkelknötchen in solchen Organen wie den Lungen und der Milz. Die fortgesetzte Übertragung tuberkulösen Materials von derartig affizierten Rindern entweder direkt auf andere Rinder oder erst auf Meerschweinchen und von diesen auf Rinder hat in fünf Fällen der letztgenannten Stämme schließlich zur Entwicklung einer generellen Rindertuberkulose mit intensivem Charakter geführt.

Der sorgfältige Vergleich der mit Material menschlichen Ursprungs und den durch tuberkulöses Material vom Rind im Körper des Rindes erzeugten Erkrankungen hat ergeben, daß die Krankheitsprozesse sowohl in den breiten allgemeinen Zügen als auch in den feinern histologischen Veränderungen identisch sind. Es hat sich nicht ein Merkmal gefunden, durch das die einen von den andern unterschieden werden konnten.

Mit Rücksicht auf die erhaltenen Resultate hält es die Kommission für ihre Pflicht, diesen vorläufigen Bericht bekannt zu geben. Später soll eine ausführliche Darstellung der Experimente folgen, in der alle einschlägigen Fragen, wie die Empfänglichkeit der Versuchstiere, die Dosis der Bazillen, die spezifische Virulenz der verschiedenen verwendeten Stämme, die relative Aktivität der Kulturen bzw. der Emulsionen von tuberkulösen Organen und Geweben usw. besprochen werden sollen.

Peter.

Beitrag zur Frage des Bakteriengehaltes und der Haltbarkeit des Fleisches bei gewöhnlicher Aufbewahrung.

Von Dr. A. Marxer.

(Aus dem hyg. Inst. d. tierärztl. Hochschule, Berlin.)

(Fortschr. d. Vet.-Hyg. 1. Jhg., 12. Heft.)

Als Untersuchungsmaterial dienten Rind-, Kalb-, Schweine- und Pferdefleisch. In diesen Fleischarten wurden folgende Mikroorganismen gefunden: Staphylokokken, Bacillus subtilis, Bac. coli und proteus, also keine den einzelnen Fleischarten spezifischen Bakterien. Die Untersuchungen führten zu folgenden Schlußfolgerungen: Für die Beurteilung der Haltbarkeit und des Eintritts der Fäulnis des Fleisches muß die bakteriologische, nicht chemische Untersuchung maßgebend sein. Als verdächtig muß Fleisch angesehen werden, wenn 1 g unzählige Mikroorganismen beherbergt, oder wenn in demselben eine Proteusart in größerer Menge gefunden wird. Bacillus proteus vulgaris ist befähigt, Eiweiß bei hohen und niederen Temperaturen zu zersetzen.

Dr. L.

Zur Frage der Übertragbarkeit der menschlichen Tuberkulose auf Rinder.

Von Dr. Justyn Karlinski-Cajnica (Bosnien).

(Zeitschr. f. Tiermed. VIII. Bd., 1. u. 2. H., S. 1—10.)

Der Verfasser züchtete aus dem Auswurf eines Phthisikers Tuberkelbazillen, steigerte durch wiederholte Passage durch Meerschweinchen ihre Virulenz, übertrug sie auf 14 Rinder verschiedenen Alters, 13 mal mit positivem Erfolg. Bei den Versuchen zeigte sich, daß vom Menschen stammende Tuberkelbazillen durch Passage durch den Rinderorganismus an Virulenz für Rinder bedeutend gewinnen, daß die von ihnen verursachten Veränderungen hinter denen bei spontaner Perlsucht nicht zurückbleiben, daß die menschliche Tuberkulose auch auf das sonst von Haus aus refraktäre bosnische Rind übertragbar ist, daß die Infektion besonders die Lymphbahnen befällt, daß die Allgemeininfektion durch Einverleibung eines verstärkten Virus bzw. durch intravenöse Applikation erreicht werden kann, daß somit von Unterschieden zwischen Menschen- und Rindertuberkulose keinesfalls gesprochen werden dürfe.

O. Albrecht.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg,

Kreistierarzt.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 31.

Behandlung und Heilung der Alopecia areata durch direkte Bestrahlung mit kaltem Eisenlicht; von Kromayer-Berlin. Die Wirkung ist die Hervorrufung eines Reizes, durch welchen die Haarneubildung angeregt wird.

Ein neues **immunisierendes Heilverfahren der Lungenschwindsucht mit Versuchstuberkulin**; von Spengler-Davos.

Verf. hält die Immunisierung mit Tuberkulin, welches aus Perlsuchtbazillen hergestellt, beim Menschen für aussichtsvoller. Das Perlsucht-Originaltuberkulin (PTO.) wird derart hergestellt, daß man Perlsuchtbazillen in Nährbouillon bis zur Häutchenbildung wachsen läßt. Die filtrierte Bouillon unter diesem Häutchen wird durch Verdunstung eingeengt und die verdunstete Menge durch Glyzerin ersetzt. Mit diesem PTO. werden die Patienten, beginnend mit $^1/_2$ mg, in steigenden Mengen immunisiert.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 30.

Zur **Hygiene des Rauchens**; von Bamberger. B. weist zunächst darauf hin, daß die Naßraucher weit mehr der Schädigung durch Nikotin etc. ausgesetzt sind als die Trockenraucher, weil bei ersteren der Speichel in dem Stummel das sich dort anhäufende Nikotin auslaugt und so dem Magen zuführt. Thoms filtrierte den Tabakrauch durch Wattefilter, welche mit Eisenchlorid getränkt waren. Der Eisenchlorid zerlegt die flüchtigen Basen des Tabakrauches, und die Eisensalze halten dieselben zurück; so nimmt besonders der Blausäuregehalt der Tabakraucher, wenn er Eisenchloridwatte passiert hat, ganz erheblich ab. B. empfiehlt daher als einfaches Mittel, in die Zigarrenspitze etwas Eisenchlorid hinein zu tun. Das Verfahren an und für sich hat Thoms sich durch Reichspatent schützen lassen.

Digitized by Google

Versuche an Tauben über die **Bedeutung des Federkleides**; von G. Voit. V. sprach am 17. Nov. 1903 über diesen Gegenstand in der Gesellschaft für Physiologie und Morphologie in München. Er hat speziell sein Augenmerk auf die vermehrte Wärmeabgabe bei dem Fehlen des Federkleides gerichtet. So konnte er feststellen, daß eine ihm von Prof. Hertwig übergebene federlose Taube genau mehr als doppelt soviel Futter braucht, als eine befiederte bei gleichem Körpergewicht.

Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten. Originale. Band XXXVI. Nr. 4.

Über die **Fertilität und Sterilität der Echinokokken** bei Rind, Schwein, Schaf und Pferd; von Tierarzt Lichtenfeld-Leipzig. Die Publikation der Arbeit ist noch nicht abgeschlossen; es ist zunächst eine Statistik über das Vorkommen und die Lokalisation der Echinokokken gegeben. Bei Rindern fand L. die Angabe Ostertags bestätigt, daß die Lunge bedeutend häufiger als die Leber mit Echinokokken besetzt ist; beim Schwein sind die Lebern bedeutend häufiger als die Lungen echinokokkenhaltig. Schließlich konnte Verfasser noch konstatieren, daß bei älteren Tieren der Prozentsatz der befallenen Lebern ein bedeutend geringerer, der befallenen übrigen Organe aber ein höherer als bei jungen Tieren ist.

Tagesgeschichte.

Auszeichnung.

Der Landestierarzt von Mecklenburg-Schwerin, Herr Veterinärrat Peters, hat am 17. August sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum feiern können. Bei diesem Anlaß sind ihm zwei hohe Auszeichnungen zuteil geworden. Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat ihn zum Geheimen Veterinärrat ernannt, und die medizinische Fakultät der Universität Rostock hat ihm die Doktorwürde honoris causa verliehen.

Zunächst sei dem verdienten Leiter des Veterinärwesens in Mecklenburg ein herzlicher Glückwunsch dazu dargebracht, daß er sein goldenes Juhiläum hat feiern können und daß er es in Frische und mit solchen Ehren hat feiern können. Die Auszeichnung, welche ihm zuteil geworden ist, zeigt ihm am besten, welche Stellung er sich selbst, aber auch dem ganzen Veterinärwesen und dem tierärztlichen Beruf in dem „feudalen" Mecklenburg zu gewinnen verstanden hat. Alle mecklenburgischen Tierärzte können stolz darauf sein. Aber auch alle deutschen Tierärzte werden mit Genugtuung anerkennen, wie gerade in zwei kleinen norddeutschen Bundesstaaten, Mecklenburg und Oldenburg, die Stellung der leitenden Tierärzte auch äußerlich ausgestaltet wird. Ein besonderer Dank gebührt übrigens der Universität Rostock, die auch hierbei wieder ihre vorurteilslose und freundliche Stellung zur Tiermedizin betätigt hat, wie sie ja auch von jeher, im Gegensatz zu vielen anderen Universitäten, den Tierärzten bei Promotionen besonderes Entgegenkommen gezeigt hat. Schmaltz.

Zur Stellvertretung des Schlachthofleiters.

Die Forderung des Kollegen Gallus in Nr. 29 der B. T. W., an keinem Schlachthofe auch nur vorübergehend die Fleischbeschau von Laienbeschauern ausüben zu lassen, mag ja als Ideal ganz gut sein, ist aber praktisch nicht überall und immer durchführbar. Als Beispiel führe ich die hiesigen Verhältnisse an. Außer mir ist in Altena i. W. nur noch ein Tierarzt, welcher sich, auch vertretungsweise, nicht mit Fleischbeschau befaßt. Der Kreistierarzt wohnt in Lüdenscheid und hat es, nachdem er im Februar d. J. mehrere Tage den dortigen Schlachthofdirektor vertreten hat, abgelehnt, ganze Tage hindurch zu vertreten, wird also in Altena sicher dasselbe tun. Ein anderer Nachbarkollege, der die gesamte Fleischbeschau auch nur an einzelnen Tagen hier übernehmen könnte, kommt nicht in Frage. Als ich vor einiger Zeit nach Hagen zu einem Termin am Landgericht mußte, hatte ich im Einverständnis mit dem Herrn Bürgermeister hierselbst bekannt gemacht, daß der Schlachthof bis zu meiner Zurückkunft geschlossen sei. Darüber beschwerte sich die Innung und zwar, da hier kein Kühlhaus ist, nicht ohne Grund. Daraufhin wurde ich durch einen Laien vertreten. Im Jahre 1901 erkrankte ich plötzlich an Typhus. Obwohl alsbald Schritte, sogar telegraphisch, zur Bestellung eines Vertreters getan wurden, vergingen doch mehrere Tage bis zu seinem Eintreffen. Auch in diesem Fall war die Vertretung durch einen Laien nicht zu umgehen.

Wie schwer es übrigens manchmal ist, einen Vertreter zu bekommen, wird Herr Gallus wohl wissen, da er, als ich 1899 einen dreiwöchentlichen Urlaub bekam, der einzige Bewerber um die Vertretung war, obwohl die Höhe der Vertretungskosten erst vereinbart werden sollte, also durch zu niedriges Angebot niemand abgeschreckt werden konnte. Zur selben Zeit hatte Gallus noch andere Vertretungen in Aussicht, wie er mir schrieb, welche er nun nicht übernehmen konnte.

Im Jahre 1893 war ich Privattierarzt in Lippstadt, als der dortige Schlachthausverwalter erkrankte, und ich vertrat ihn. Um einigermaßen die Dienststunden innehalten zu können, beantragte ich Abkürzung derselben für die Dauer der Vertretung auf acht Stunden. Bevor dies geschah, wurde bei den andern zwei ansässigen Kollegen, dem Kreis- und einem Privattierarzt angefragt, ob sie nicht die Vertretung mitübernehmen wollten. Beide erklärten, sich in keiner Weise binden zu können. Trotz der abgekürzten Schlachtzeit, und trotzdem meine Praxis keine Lebensstellung gewährte, habe ich die Dienststunden nicht streng einhalten können. Ich bezweifle deshalb, daß stets ein Kreis- oder Privattierarzt bereit und in der Lage sein wird, die Vertretung des Schlachthofleiters voll und ganz zu übernehmen, wie Gallus meint, ganz abgesehen davon, daß wohl wenig Gemeinden für zwei- bis vierwöchentliche Vertretung 6—800 Mark zahlen werden.

Wenn die angeführten Fälle auch teilweise vor Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes vorgekommen sind, so können sie sich doch in ähnlicher Weise auch heute noch wiederholen.

Daß mit der Vertretung durch Laien kein Mißbrauch getrieben wird, dafür dürften schon die vorgesetzten Behörden, die tierärztlichen Revisionen und nicht zuletzt die Metzger sorgen. Denn, sobald einer der letztern sich seitens des Schlachthofleiters benachteiligt glaubt, was überall mal vorkommt, bringt er erfahrungsgemäß alles zur Kenntnis der Behörden, was an dem Schlachthofleiter nur einen Schein von Unrecht hat. Darin, daß die Gehälter an Schlachthöfen vielfach zu niedrig sind, hat Gallus vollständig recht; doch nicht darin, wenn er meint, eine vorübergehende Vertretung durch Laien könne die Städte veranlassen, die tierärztliche Leitung der Schlachthöfe ganz auszuschließen. Da liegt nach den Ausführungen des Kollegen Gallus der Gedanke doch viel näher, den ansässigen Tierarzt, der zwei bis vier Wochen vertreten kann, die Stelle dauernd im Nebenamt versehen zu lassen.

Digitized by Google

Ferner läßt sich die Ergänzungsbeschau ohne wenn auch nur vertretungsweise Beteiligung mancher Schlachthofleiter nicht durchführen. Da die Beschau draußen regelmäßig nur bei Tageslicht vorgenommen werden kann, so bringt auch dies gelegentlich, besonders, wenn die Bahn benutzt werden muß, eine Entfernung des Schlachthofleiters während der Dienststunden mit sich.

Kollege Gallus meint, die Beschau in den Städten müsse eine besondere Gewähr bieten, da er die Vertretung von Tierärzten durch Laien außerhalb derselben nicht angreift. Seine Absicht wird aber doch nicht erreicht, da der Metzger von Laien untersuchtes, eingeführtes Fleisch wohl an der Verkaufsstätte, aber nicht beim Transport zur Kundschaft als „eingeführt" bezeichnen muß. Auch wird bei der Einfuhr vielleicht manches Fleisch als tierärztlich untersucht der Nachuntersuchung entzogen werden, welches ein Laie untersucht hat, wenn die Beschau in dem Herkunftsort gewöhnlich von einem Tierarzt ausgeübt wird; dem Stempel, welcher nur den Schaubezirk nachweist, ist dies ja nicht anzusehen.

Ich bin der Ansicht, daß bei wochenlanger Behinderung oder Beurlaubung des Schlachthofleiters in der Regel ein besonderer tierärztlicher Vertreter zu bestellen ist. Bei kurzer Abwesenheit wird volle tierärztliche Vertretung nicht stets zu haben sein; auch kann der Betrieb an einzelnen Tagen derartig sein, daß eine Unterstützung durch Laienbeschauer nötig erscheint. Thurmann.

Tierärztliches Honorar.

Wie die D. Med. W. mitteilt, liegt dem Berliner ärztlichen Standesverein ein Antrag vor, wonach ärztliche Liquidationen nach Abschluß der Behandlung, spätestens aber nach einem Vierteljahre abgesandt werden müssen, Atteste und Gutachten an Private nur gegen sofortige Honorierung ausgestellt werden dürfen, und daß bei Nachtbesuchen für unbekannte Patienten das Honorar sofort fällig ist. Die Frage der Honorierung ist nicht nur für Ärzte eine Lebensfrage, sondern sie tangiert ebensogut die Existenzmöglichkeit vieler Tierärzte. Jeder Tierarzt wird die Erfahrung gemacht haben, soweit er überhaupt Praxis treibt, daß er in der ersten Zeit seiner praktischen Tätigkeit besonders von solchen Tierbesitzern beehrt wird, welche zwar sehr anspruchsvoll sind, aber weniger Wert auf prompte Honorierung legen. Der junge Tierarzt, welcher nach Abschluß seines Studiums durch die Beschaffung eines ausreichenden Instrumentariums und durch Kosten für Fuhrwerk etc. so wie so nicht unter dem Überfluß an baren Mitteln zu leiden hat, sieht bekanntlich sehr bald, daß der in seinem Tagebuch eingetragene Verdienst ganz gehörig reduziert werden muß, falls man die liquidierte Summe in barer Münze zu besitzen wünscht. Gewöhnlich hat dann ein gebuchter Taler nur den Wert von etwa einer Mark. Das Honorarnehmen ist gerade für die jüngeren Tierärzte oft genant und auf dem Lande ist es allgemein üblich, fast ein ganzes Jahr mit der Ausstellung der Rechnung zu warten. Auf die sofortige Honorierung zu dringen, wird vom jüngeren Tierarzt schon aus dem Grunde häufig vermieden, weil man annimmt, daß der Besitzer sich dadurch gekränkt fühlen könnte und daß man für den geringen Vorteil der sofortigen Honorierung einen dauernden Nachteil in der Praxis haben könnte. Das Ende vom Liede ist, nach den ersten Jahren der Praxis sind die Bücher mit zahlreichen Konsultationen belastet, die einzelnen Liquidationen sind ausgeworfen; der das erste Jahr seiner Praxis hinter sich habende Tierarzt übersieht diese Summe mit einer gewissen Befriedigung. Die Praxis geht, er hat viel zu tun, wenn nicht ein „Aber" wäre, und dieses Aber ist: die Kunden bezahlen nicht oder sie bezahlen sehr schlecht. Nun hat er bereits ein Jahr warten müssen, nun soll er noch länger warten, dadurch kommt er selbst in Schwierigkeiten. Ich meine, der moderne Tierarzt, ebenso wie der Arzt sollten von diesem alten Zopf der Scheu, Honorar zu fordern, endlich ablassen. Auf diese völlig unberechtigte Empfindlichkeit spekuliert ein großer Teil der sogenannten faulen Kunden, und es ist unschwer zu sehen, wie diese überall verbreiteten faulen Zahler sich, so bald ein neuer Tierarzt in irgendeiner Gegend sich niederläßt, auf dieses neue Opfer stoßen, bis sie schließlich alle Tierärzte eines gewissen Bezirks gebrandschatzt haben. In der großstädtischen Praxis kann man diese Wahrnehmung besonders machen. Die faulen Kunden wandern aus einem Tagebuch in das andere, und jeder muß die traurige Erfahrung machen, daß zwar seine Menschenkenntnis bereichert, aber sein Geldbeutel geschädigt ist. Die moderne Zeit verlangt moderne Anschauungen. Es wäre ja ein utopischer Zustand, wenn Ärzte, Tierärzte und sonstige menschenfreundliche Berufe verstaatlicht wären, so daß jeder den Anspruch hat auf tierärztliche Hilfe, ohne dafür zu honorieren, aber heute noch sind Arzt und Tierarzt gezwungen, durch die Ausübung des Berufes sich diejenigen Mittel zu erwerben, um überhaupt existieren zu können. Der Arzt, welcher mit den Seinen Not leidet, muß schließlich die Freudigkeit am Beruf verlieren. Weshalb soll es nicht fair sein, Honorar unmittelbar oder bald zu beanspruchen? Es ist kein Geschenk, sondern ist eine wohlverdiente, ja oft schwerverdiente Leistung, die wir zu verlangen haben. Und ich sehe nicht ein, aus welchen Gründen gerade Anfänger, die an und für sich nicht in der glücklichen Lage sind, auf graue Zeiten und blauen Dunst hinaus den Tierbesitzern stunden sollen, und es wäre sehr vorteilhaft, wenn auch unter den Tierärzten immer mehr sich die Einsicht Bahn bräche, daß für die tierärztliche Leistung eine Gegenleistung seitens des Tierbesitzers gebracht werden muß, und daß diese Gegenleistung Zug um Zug zu erfolgen hat, daß es aber nicht in das Belieben des betreffenden Tierhalters gestellt werden kann, seinerseits den Zeitpunkt zu bestimmen, an dem diese Gegenleistung erfolgen soll. Es gehört gar nicht zu den Seltenheiten, daß größere Besitzer monate- und jahrelang den Tierarzt beschäftigen. Wenn am 1. Januar dann die Liquidation eintrifft, ist der gute Mann in Konkurs geraten. Dann werden alle Hebel in Bewegung gesetzt und oft sehr viel verloren. Vor allen Dingen müssen wir uns aber mit dem Gedanken vertrauter machen, daß das Fordern von Honorar durchaus nicht als standesunwürdig, materialistisch und allen Idealen hohnsprechend bezeichnet werden kann. Die drei Forderungen des Berliner ärztlichen Standesvereins, daß die Liquidation nach Abschluß der Behandlung, spätestens aber nach $^1/_4$ Jahr abgesandt werden muß, daß Atteste und Gutachten sofort zu bezahlen sind, und daß Nachtkonsultationen für unbekannte Personen sofort zu bezahlen sind, möchte ich den Kollegen auch sehr ans Herz legen, dann würden gerade den jüngeren Tierärzten nicht in so kurzer Zeit wie heute die Ideale und Freude am Berufe so verargt, wie es jetzt geschieht. Daß natürlich

Digitized by Google

unbemittelten Besitzern, die sich dessen würdig gezeigt haben, das Honorar erlassen werden kann, ist ja selbstverständlich und kann hier nicht als Gegeneinwand benutzt werden.

Dr. Jeß.

Die Errichtung von Schulen zum Studium der tropischen Veterinärmedizin in England.

Vet. Journal 1903. Bd VIII Nr. 46.

Kein Geringerer als Mr. Chamberlain hat im Jahre 1898 auf die Notwendigkeit hingewiesen, für die Erforschung der Krankheiten in dem englischen Kolonialbesitz des Tropengebietes besondere Arbeitsstätten zu schaffen. Als das Resultat dieses Appells ist die Gründung von zwei umfangreichen Instituten in London bzw. Liverpool erfolgt, welche auf dem angegebenen Gebiete bereits vortreffliche Leistungen zu verzeichnen haben. Expeditionen nach allen Teilen der Welt sind ausgerüstet worden, die neue Krankheiten entdeckt und Mitteln nachgespürt haben, diese zu bekämpfen und zu verhüten, wodurch der Gesundheitszustand zahlreicher tropischer Städte verbessert worden ist.

Der Erfolg auf humanem Gebiete und eine Anregung, die der verstorbene Professor Nocard in einer Rede während des Kongresses für tropische Medizin in Liverpool wenige Wochen vor seinem Tode gab, haben dazu geführt, an der Liverpooler Schule auch eine Abteilung für tropische Veterinärmedizin einzurichten. Diese Stadt ist wegen ihres mächtigen Importes überseeischen Viehs ganz besonders zu dem gedachten Zweck geeignet.

Die Aufgaben des neuen Institus sollen bestehen: 1. Tierärzte und Ärzte in der Kenntnis speziell tropischer Tierkrankheiten zu unterrichten. 2. Erleichterungen zur Untersuchung dieser Krankheiten zu gewähren und Expeditionen hierzu zu organisieren. 3. Präventivmaßregeln in den Tropen gegen Tierkrankheiten zu treffen.

Der Lehrplan ist wie nachstehend festgestellt: 1. Vorlesungen und klinische Demonstrationen über die Tierkrankheiten in den Tropen. Bakteriologische Krankheiten mit bekannter und unbekannter Ursache. Blutparasitäre Krankheiten (Trypanosomiasis und Pirosomiasis). Andere parasitäre Krankheiten (Filariasis, Helminthiasis, Hautparasiten). 2. Ubungen im Laboratorium. Technik und Methoden der Untersuchung des Blutes, der Se- und Exkrete, Entwicklungsgeschichte der parasitären Würmer und Insekten. Bakteriologische Untersuchungsmethoden. Immunisierung und Prüfung von Produkten zur Verhütung und Heilung von Tierkrankheiten. Peter.

Das kluge Pferd.

Sämtliche Tageszeitungen berichteten von der Intelligenz eines Pferdes, das sich im Besitze eines Herrn v. Osten in Berlin befindet. Das Tier scheint in der Tat einen hohen Grad von Denkvermögen zu besitzen, das über die üblichen Zirkusleistungen hinausgeht. Der Kultusminister Dr. Studt, verschiedene Professoren der Tierärztlichen und Landwirtschaftlichen Hochschule wohnten einer Prüfung des Tieres auf seine Fähigkeiten bei. Die Leistungen müssen außerordentliche sein, da der Herr Kultusminister zu dem emphatischen Ausrufe veranlaßt wurde: „Im Mittelalter wäre ein Lehrer eines solchen Tieres als Hexenmeister verbrannt worden.“ Jedenfalls dürfte auch die Tierpsychologie, die ja auch in letzter Zeit von Tierärzten gepflegt wurde, durch einen solchen Fall neue Anregungen empfangen. Dr. G.

Dürfen von tollwütigen Hunden Gebissene auf Kassenkosten im Pasteurschen Institut in Berlin sich behandeln lassen?

Diese Frage wurde im Instanzenweg bis zum Oberverwaltungsgericht entschieden und dürfte auch für Tierärzte von Interesse sein. In Zittau war es zu einem grundsätzlichen Streit zwischen dem Stadtrat und der Ortskrankenkasse gekommen. Ein Kassenarzt und der Stadtrat hatten einen Gebissenen veranlaßt, sich ins Pasteursche Institut nach Berlin zu begeben, da für sein Leben eine dringende Gefahr nicht ausgeschlossen sei. Demgegenüber hatte sich die Kasse geweigert, die Erstattung der Kosten zu vollführen, mit der Begründung, eine dringende Gefahr habe nicht vorgelegen, da eine Übertragung von Tollwut von Mensch zu Mensch nicht in Betracht komme. Diese wenig menschenfreundliche Ansicht der Kasse war natürlich für das Gericht nicht maßgebend. Es komme allerdings nicht die Gefahr für das Leben anderer, wohl aber das des Gebissenen in Betracht und da in Deutschland nur das einzige Institut dieser Art vorhanden sei, so habe die Kasse für die entstandenen Kosten des Aufenthaltes des Gebissenen aufzukommen. Dr. G.

Gerichtsentscheidungen.

Eine offenbare Lücke in den gesetzlichen Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes ergibt sich für den Fall, daß Fleischwaren längere Zeit der Beaufsichtigung und sachgemäßen Aufbewahrung entzogen werden.

Im vorliegenden Falle war von einem Gerichtsvollzieher eine größere Portion geräucherter Würste und Schwartemagen gepfändet worden. Nach erfolgter Versteigerung erwiesen sich die Würste als in hohem Grade gesundheitsgefährlich, da sie samt und sonders in Fäulnis übergegangen waren. Von dem Schöffengericht Düsseldorf wegen Verkaufs verdorbener Fleischwaren in Anklagezustand versetzt, entschuldigte sich der Gerichtsvollzieher damit, daß er nicht in der Lage gewesen sei, derartige Waren auf ihre Beschaffenheit hin zu prüfen; äußerlich habe er nichts an den Würsten wahrnehmen können; im übrigen verwehre ihm seine Instruktion, die Würste aufzuschneiden. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Dem Schuldner sowohl wie dem Gläubiger war ein ansehnlicher Verlust entstanden.

Nächtliche Ruhestörung durch Tierlaute?

Ein Viehtransporteur, der eine Ladung Kälber nach dem Luftkurort „Weißer Hirsch“ bei Dresden frühmorgens gegen $^1/_2$3 Uhr gebracht hatte, war auf Grund des § 360 des Reichsstrafgesetzbuches und der amtshauptmannschaftlichen Bekanntmachung zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil „er durch das erschütternde Brüllen der Kälber die nächtliche Ruhe gestört hatte“. Einige in dem Kurorte weilende Russen, die allerdings anderweitig Grund haben, nervös zu werden, hatten den Fuhrmann zur Anzeige gebracht. Auf den Einspruch desselben wurde er nunmehr in weiterer Instanz kostenlos freigesprochen, da das Gericht in dem „erschütternden Brüllen“ der Kälber ruhestörenden Lärm nicht erblicken konnte. Man könne den Begleiter der Tiere nicht dafür verantwortlich machen, wenn die Tiere Lebenszeichen in kräftiger Tonart von sich gäben. Dr. G.

Fleischbeschau-Gebühren.

In der letzten Vorstandssitzung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz teilte der Regierungspräsident von Trier

Digitized by Google

mit, daß er Verhandlungen eingeleitet habe, welche eine anderweite Regelung der Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bezwecken. Soweit das Ergebnis sich bisher überblicken lasse, werde es sich ermöglichen lassen, eine nicht unwesentliche Herabsetzung sowohl der Gebühren, als auch der den Beschauern und Tierärzten zu zahlenden Vergütungen eintreten zu lassen.

Seuchenstand in Deutschland ultimo Juli.

Der Rotz ist seit dem 15. Juli im Reg.-Bez. Stettin, im württembergischen Donaukreis, in Elsaß-Lothringen, Hamburg und Lippe erloschen, im Reg.-Bez. Kassel und Wiesbaden, in Niederbayern und Mittelfranken und in der Amtshauptmannschaft Leipzig neu aufgetreten und besteht fort in den preußischen Regierungsbezirken Berlin, Posen, Bromberg, Breslau, Oppeln, Trier, ferner in Oberbayern und Oberfranken, im württembergischen Neckar- und Jagstkreis. Gesamtstand 33 Gemeinden (18 in Preußen). — Die Maul- und Klauenseuche herrschte in den preußischen Bezirken Gumbinnen, Marienwerder, Posen, Bromberg, Merseburg und Kassel in zusammen 38 Gemeinden, ferner in der Amtshauptmannschaft Leipzig (2), im Neckar- und Jagstkreis (je 1) und in Sachsen-Altenburg (2), insgesamt in 44 Gemeinden, wie am 15. Juli. In der Provinz Posen allein sind 28 Gemeinden verseucht, im Regierungsbezirk Merseburg ist die Seuche erloschen. Neuverseuchungen von Bezirken sind nicht eingetreten. — Die Lungenseuche ist nicht aufgetreten. — Schweineseuche im allgemeinen unverändert.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Veröffentlichungen aus den Jahres-Veterinärberichten der beamteten Tierärzte Preußens für das Jahr 1902, III. Jahrgang I. und II. Teil, Verlag von P. Parey, Berlin.

Es sind nunmehr beide Teile des von Bermbach im Auftrage des Vorsitzenden der technischen Deputation für das Veterinärwesen zusammengestellten Auszuges aus den amtlichen Jahresberichten der Departements- und Kreistierärzte erschienen.

Der I. Teil enthält ebenso wie die früheren Jahrgänge Mitteilungen über die anzeigepflichtigen Seuchenkrankheiten der Haustiere. In denselben findet man eine Fülle wertvollen kasuistischen, wie auch wissenschaftlichen Materials, welches nicht nur dem beamteten, sondern jedem praktisch tätigen Tierarzt zu eingehendem Studium nur empfohlen werden kann. Bei jeder Seuchenkrankheit sind Tafeln wiedergegeben, welche die Verbreitung der betreffenden Seuche in den einzelnen Regierungsbezirken anzeigen. Außerdem ist auf sehr sorgfältig ausgearbeiteten Kurventafeln die Zahl der verseuchten Regierungsbezirke, Kreise, Gemeinden und Gehöfte in den letzten drei Jahren bezügl. Rotz, Maul- und Klauenseuche, Lungenseuche und Schweineseuche graphisch dargestellt worden.

Im Anhang sind die letzten Ministerialverfügungen betreffend die Bekämpfung der Geflügelcholera, sowie ein Bericht des Leiters des hygienischen Instituts der Berliner tierärztlichen Hochschule betreffend Untersuchungen über Hühnerpest wiedergegeben worden; ferner bei Kapitel „Milzbrand" ein Gutachten der technischen Deputation über die Frage der Behandlung des durch Milzbrandkeime verunreinigten Fleisches, welches bereits an anderer Stelle in der B. T. W. wiedergegeben worden ist. Bei Kapitel „malignes Ödem" ist ein Gutachten derselben technischen Behörde veröffentlicht, welches sich über das Vorkommen, die Verbreitung, die morphologischen Eigenschaften und den Nachweis der Krankheitserreger, das Zustandekommen der Infektion, Krankheitserscheinungen und Verlauf und die veterinärpolizeiliche Bekämpfung der Krankheit ausläßt. Hierüber soll noch besonders referiert werden.

Dem Kapitel „Tollwut" ist ein eingehender Bericht des Leiters der Wutschutzabteilung am Institut für Infektionskrankheiten, Stabsarzt Dr. Schüder, über die Tätigkeit der Abteilung während des Jahres 1902 beigegeben worden.

Sehr bemerkenswert sind auch die Mitteilungen über die Bekämpfungsmaßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche im Reg.-Bez. Koblenz, welche durch einen besonderen, vom Herrn Minister ernannten Seuchenkommissar geleitet wurden.

Bei dem Kapitel „Bläschenausschlag" werden die im Auftrage des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer in Halle a. S. in letzter Zeit ausgeführten Versuche zur Heilung des ansteckenden Scheidenkatarrhs mitgeteilt, ebenso bei dem Kapitel „Schweineseuche" der Bericht der Professoren Wassermann und Ostertag über die Impfungen mit polyvalentem Serum.

Der zweite Teil der Veröffentlichungen enthält Mitteilungen über Tierkrankheiten, die nach dem Reichsviehseuchengesetz nicht anmeldepflichtig sind. Von großem Interesse sind hierbei die Versuche der ostpreußischen Herdbuchgesellschaft zur Bekämpfung der Rindertuberkulose und diejenigen der pommerschen Landwirtschaftskammer, sowie die Mitteilungen über das Auftreten der Lecksucht im Kreise Johannisburg O.-Pr.

Das Kapitel „Fleischbeschau" enthält eine Zusammenstellung über die in den Schlachthäusern stattgehabten Schlachtungen und über die hierbei festgestellten Tuberkulosefälle, an welche sich die Beschreibung einiger Fleischvergiftungen einschl. Trichinose schließt.

Den Kapiteln „Milchhygiene", „Abdeckereiwesen" und „Hufbeschlagwesen" ist je ein längerer Abschnitt gewidmet worden.

Es folgen schließlich Mitteilungen über Grenz- und Einfuhrverhältnisse, eine Zusammenstellung der im Jahre 1902 in Preußen erlassenen veterinären Verordnungen, soweit sie am Schlusse des Jahres noch in Kraft waren und eine Tabelle über den Viehbestand in Preußen nach der Zählung vom 1. Dezember 1902.

Aus vorstehendem kurzen Referat geht hervor, daß die Veröffentlichungen sehr reiches und wertvolles Material enthalten, wie wir sie derart zusammengestellt in keinem anderen Buche finden können. Pr.

Personalien.

Ernennungen: Ao. Prof. der Zool. u. Fischkunde an der Tierärztl. Hochschule zu München, Prof. *Bruno Hofer* zum o. Professor; Tierarzt Dr. *Friedr. Meyer* zum Schlachthofdirektor in Stendal; Tierarzt Dr. *Stenzel* zum Kr.-Tierarzt von Schötmar b. Herford. — Zu pragmat. Bez.-Tierärzten die Bez.-Tierärzte: *H. Brohm*-Neustadt a. W.-N., *G. Käppel*-Dingolfing, *M. Leibenger*-Wolfratshausen, *Andr. Leipold*-Viechtach, *Jos. Löffler*-St. Ingbert, *Seb. Mayr*-Hilpoltstein, *Wilh. Müller*-Brückenau, *Wilh. Ohl*-Dürkheim (Pfalz), *Alfred Sator*-Höchstadt a. Aisch, *Gustav Schmidt*-Pegnitz, *Ludwig Schmidt*-Cham, *Robert Streitberg*-Naila; ferner die Zuchtinspektoren: *Christ. Eckart*-Landau (Pfalz), Dr. *Kronacher*-Bamberg, *Franz Ottle*-Immenstadt, Dr. *Georg Schmid*-Würzburg, *Hans Stautner*-Weiden; letztere unter Belassung in ihrer dermaligen Stellung und Verleihung des Titels „Kgl. Zuchtinspektor", Tierarzt *Bernhard Vonnahme*-Barkhausen i. W. zum Schlachthoftierarzt in Danzig.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Tierarzt *Ebner* hat sich in Loslau niedergelassen, Tierarzt *Paul Lehmann*, früher in Rosenberg O.-S., zuletzt in Oberglogau, ist nach Reinickendorf bei Berlin verzogen.

Deutsch-Südwest-Afrika: Die Bezirks-Tierärzte sind wie folgt stationiert worden: Dr. *Albrecht* in Keetmanshoop, Dr. *Baumgart* in Karibib, *Hoerauf* in Grootfontain, *Schroeter* in Windhuk, *Skerlo* in Gibeon; *Erwin Leipziger* assistiert dem Veterinärrat *Rieckmann* in Gammams bei Windhuk.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: Süderdithmarschen und Tondern. Bewerbungen binnen vier Wochen an den Regierungs-Präsidenten von Schleswig. — Gumbinnen: Kreis- und Grenztierarztassistent. Bewerbungen an den Regierungs-Präsidenten.

Schlachthofstellen: Elberfeld: Hilfstierarzt zum 1. Oktober cr. 1800 M. jährlich. Meldungen an den Oberbürgermeister. — Kottbus: Assistenztierarzt. Bewerbungen an den Magistrat.

Besetzt: Rogowo, Pritzwalk und Kostschin.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jeß, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preuße, Veterinärassessor, Danzig.

Med.-Rat Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 36.** **Ausgegeben am 1. September.**

Inhalt: **Jost**: Die sanitären Vorzüge und Lücken des Reichsfleischbeschaugesetzes. — **Referate**: Goßmann: Die chronische Periarthritis Tarsi des Pferdes. — Strebel: Der Hufkrebs und dessen Behandlung. — Grunth: Über die manuelle Ablösung der zurückgebliebenen Nachgeburt beim Rinde. — de Meis und Parascandolo: Ein Fall von Blinddarmkarzinom beim Hund. — Dale: Piroplasmosis beim Esel. — Montgomery: Eine vorläufige Mitteilung über das Vorkommen von Piroplasma bovis in England. — **Tagesgeschichte**: Jubiläum. — Aus Dresden. — Promotion in Gießen. — Die Stellung der Militär-Veterinäre in den Niederlanden. — Organisation des französischen Veterinärkorps. — Verschiedenes. — **Staatsveterinärwesen**: Die Dienstanweisung der Kreistierärzte. — Verschiedenes. — **Fleischbeschau und Viehverkehr**: Zur Ausführung des Fleischbeschaugesetzes. — Aus der Ergänzungsfleischbeschau. — Das Fleischkonservierungsverfahren nach Emmerich. — Einwirkung von Gewürzen auf die Leber. — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Die sanitären Vorzüge und Lücken des Reichsfleischbeschaugesetzes.

Vortrag von Direktor **Jost**-Göttingen,
gehalten am 17. Juli 1904 auf der Generalversammlung des tierärztlichen Generalvereins zu Hannover.

Meine Herren! Es erscheint gewagt, wiederum mit einem Vortrage über das Fleischbeschaugesetz an Sie heranzutreten, nachdem erst in der Winterversammlung dieses Vereines ein ähnliches Thema behandelt wurde, nachdem außerdem die Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens in ihrer letzten Sitzung dieses heißumstrittene Gesetz einer vielseitigen Betrachtung unterzogen hat und nachdem neuerdings noch in vielen anderen Körperschaften mehr oder weniger eingehende Besprechungen über diesen Gegenstand stattgefunden haben. — Ist es schon aus diesem Grunde riskant, Ihnen dennoch dieselbe Fleischspeise, wenn auch mit anderer Garnierung, noch einmal vorzusetzen, so erscheint es noch gewagter, hierbei kritisierend über ein Gesetz herzufallen, welches erst die kurze Zeit von $1^1/_2$ Jahren in Wirkung ist und infolge dieses jugendlichen Alters weder seine Licht- noch seine Schattenseiten hinreichend zur Geltung bringen konnte.

Wenn ich trotz aller dieser Bedenken obiges Thema meinem Vortrage zugrunde legte, so geschah es, weil ich einerseits Ihr nie ermüdendes Interesse selbst an der wiederholten Besprechung einer so hervorragenden Schöpfung auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege voraussetzte, andererseits aber auch, weil wir Tierärzte als die Geburtshelfer dieses Schoßkindes der Mutter Hygiene die Verpflichtung haben, nicht allein händeklatschend vor Freude über die vielen Vorzüge desselben an seiner Wiege zu stehen, sondern auch als die praktischen Vollzieher des Gesetzes an der Hand der bislang gemachten Erfahrungen immer und immer wieder freimütig die Mängel aufzudecken, welche der gesunden Weiterentwicklung desselben hemmend im Wege stehen, und deren Beseitigung deshalb nicht oft genug angestrebt werden kann.

Sowohl die Verschiedenartigkeit der Regelung der Fleischbeschau in den einzelnen Bundesstaaten und die dadurch bedingten Mißstände, als auch das Bedürfnis nach einer gesetzlich geordneten Grundlage gegenüber den aus dem Auslande eingehenden Erzeugnissen machten eine reichsgesetzlich einheitliche Neugestaltung der Fleischbeschau unumgänglich notwendig. — Allerorts und vielerseits waren schon längst diesbezügliche Wünsche geltend gemacht worden, und wir dürfen's zum Lobe der Bittsteller sagen, es waren vorwiegend hygienische Gründe, welche den deutschen Veterinärrat, den deutschen Ärztetag und den Verein für öffentliche Gesundheitspflege veranlaßten, in edlem Wetteifer, wie ihn nur die Fürsorge für eine ideale Sache — für das allgemeine Volkswohl — zu erzeugen vermag, wiederholt an die Reichsregierung mit der Forderung eines Reichsfleischbeschaugesetzes heranzutreten.

Diese allseitigen Wünsche wurden endlich erfüllt. Die Reichsregierung unterbreitete einen im Reichsgesundheitsamte vom Standpunkte der Hygiene ausgearbeiteten Entwurf dem Reichstage, dessen Mehrzahl jedoch bei den Beratungen, trotz aller Sehnsucht, die sie vorher nach dem Gesetze an den Tag gelegt hatte, — sehr häufig der Mutter Hygiene untreu wurde, um sich um so leidenschaftlicher in die Arme der Wirtschaftspolitik zu werfen. An Mahnworten zur Umkehr hat es nicht gefehlt; eindringlich genug waren die Worte, die der Staatssekretär des Deutschen Reiches gelegentlich der zweiten Lesung des Gesetzes warnend an den Reichstag richtete: „Es handelt sich bei diesen Beratungen lediglich um ein hygienisches Gesetz, das seit Jahrzehnten von allen Parteien dieses Hauses verlangt ist und das einzig und allein den Zweck hat, die Gesundheit der deutschen Bevölkerung zu schützen. Wir müssen vermeiden, — ich stelle dies hier ausdrücklich fest, — durch unsere Debatten auch nur den Schein zu erregen, als ob wir irgendwelche wirtschaftspolitischen Zwecke verfolgten.“ — Unvergeßlich bleibt außerdem die Rede des Staatssekretärs, in welcher er bei der letzten Beratung des Gesetzes noch einmal den hohen sanitären Zweck des Fleischbeschaugesetzes, gleichzeitig aber auch die Lücken hervorhob, welche dasselbe durch den Reichstag erhalten hatte. Wenn auch die Reichstagsmehrheit manche sachverständige Belehrung unberücksichtigt gelassen und in das Gesetz Bestimmungen gebracht hat, die wir vom Standpunkt der Hygiene aus verwerfen müssen, so bleibt das Gesetz in seiner Gesamtheit doch immerhin eine große hygienische Errungenschaft, die der deutschen Volksvertretung zur hohen Ehre gereicht, die dem deutschen Volke den gebührenden Platz unter den Kulturvölkern sichert und deren segensreiche Folgen allen Kreisen der Bevölkerung zugute kommen werden.

Bei der Beurteilung der sanitären Wirkung des Reichsfleischbeschaugesetzes müssen zwei Richtungen unterschieden werden, nämlich die Folgen dieses Gesetzes auf dem Gebiete der Humanhygiene (wenn ich mich zur besseren Unterscheidung so ausdrücken

Digitized by Google

darf) und der Einfluß derselben in veterinärhygienischer Richtung. Die letztere Bedeutung behandle ich in meinem Vortrage nur nebenbei, um mich eingehender einerseits den Vorzügen zuzuwenden, welche das Gesetz in sanitärer Hinsicht gebracht hat, andererseits aber auch die Lücken hervorzuheben, deren nachträgliche Regelung unbedingt erforderlich ist, wenn das Gesetz seine volle hygienische Wirkung entfalten — also seinen eigentlichen Zweck erfüllen soll.

Die Begründung zu dem Entwurfe des Fleischbeschaugesetzes bemerkt bezüglich des sanitären Nutzens einer ordnungsmäßigen Fleischbeschau folgendes (ich führe diese Begründung fast wörtlich an, um besser prüfen zu können, ob das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt auch dieser Aufgabe gerecht geworden ist):

„Eine regelrecht durchgeführte Fleischbeschau ist vor allem in gesundheitlicher Hinsicht von großem Werte, indem sie es ermöglicht, dasjenige Fleisch, welches als gesundheitsschädlich erkannt wird, überhaupt nicht in den Verkehr gelangen zu lassen. Wie aus den technischen Erläuterungen hervorgeht, ist bei einer Reihe von Tierkrankheiten das Fleisch der erkrankten Tiere zum Genusse für Menschen entweder vollständig untauglich oder nur unter besonderen Vorsichtsmaßregeln verwendbar. — Von zweifelhafter Beschaffenheit ist in der Regel auch das Fleisch der notgeschlachteten, d. h. derjenigen Tiere, welche infolge von Verunglückung, Erkrankung oder sonstigen Zufällen geschlachtet werden, um das Fleisch für die Verwertung zum menschlichen Genusse noch zu retten. Die Gefahren beim Genusse untauglichen Fleisches sind mannigfaltiger Art; sie können in der Übertragung von Parasiten oder in der Hervorrufung von ansteckenden Krankheiten und Vergiftungen bestehen. Der Konsument ist nicht in der Lage, sich ausreichend gegen diese Gefahren zu schützen, da sich oft weder am Geruche, noch am Aussehen, noch am Geschmacke die schädliche Beschaffenheit erkennen läßt, namentlich bei Fleisch, welches bereits einer Bearbeitung unterlegen hat. Außerdem ist der einzelne kaum imstande, dem Fleisch vor dem Genusse durch die Art der Zubereitung die gesundheitsschädliche Beschaffenheit zu nehmen. Hinlänglichen Schutz gegen die Gefahren genußuntauglichen Fleisches kann nur eine Fleischbeschau bieten, bei welcher eine sachverständige Untersuchung vor der Zulassung zum Verkehr erfolgt. Durch eine derartige Untersuchung wird die erforderliche Handhabe geboten, unbrauchbare Ware überhaupt nicht, und bedingt taugliche Ware nur unter entsprechenden Vorsichtsmaßregeln zur Abgabe als Nahrungsmittel zuzulassen."

Zur Begründung des veterinärhygienischen Nutzens des Fleischbeschaugesetzes darf ich kurz mit Ostertag sprechen, daß eine sachverständige Fleischbeschau des weiteren darauf bedacht ist, alle fortpflanzungsfähigen Krankheitsstoffe und Parasiten, soweit sie bei unseren Schlachttieren angetroffen werden, mit aller Sorgfalt zu vernichten. Die gesetzlich einheitlich geregelte Fleischbeschau ist deshalb eines der wirksamsten Mittel, der immer mehr überhand nehmenden Verwurmung und Verseuchung unserer Viehbestände entgegenzutreten. Diese veterinärhygienischen und veterinärpolizeilichen Erfolge sehen wir bereits in den Ländern, in welchen eine geordnete Fleischbeschau schon vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes bestand, an dem Rückgange der Schmarotzer- und Infektionskrankheiten.

Inwieweit das Reichsfleischbeschaugesetz diesen beiden hygienischen Aufgaben, insbesondere den sanitären Anforderungen bislang gerecht geworden ist, versuche ich durch die nachfolgenden Betrachtungen festzustellen.

Der größte sanitäre Vorteil des Reichsfleischbeschaugesetzes besteht unstreitig — wenn wir vorerst eine ganz allgemeine Betrachtung vornehmen — in der Einheitlichkeit der Regelung der Fleischbeschau fürs gesamte Deutsche Reich. Einheitlich ist die Fleischbeschau geworden, weil sie durch das Gesetz überall — keinen Bundesstaat ausgenommen — eingeführt worden ist, einheitlich ist sie weiter dadurch geworden, daß sie allerorts nach den gleichen Grundsätzen gehandhabt werden muß. Welch ein Chaos von Bestimmungen, und welche dadurch verschuldeten Mängel auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege zeigte doch die Zeit vor dem Erlasse dieses Gesetzes. Gegen Schädigungen der menschlichen Gesundheit durch den Genuß von Fleisch boten reichsgesetzlich nur der § 367 Absatz 7 des Strafgesetzbuches und die §§ 10—14 des Nahrungsmittelgesetzes einigermaßen Schutz. Der im ganzen deutschen Reiche sich fühlbar machende Mangel dieser Bestimmungen lag jedoch darin, daß sie keine genügende Handhabe zu vorbeugenden Maßnahmen boten, namentlich nicht in bezug auf die Untersuchung des Fleisches vor dem Übergang in den Verkehr. — Auch die nur vereinzelt vorhandenen landesrechtlichen Ergänzungsbestimmungen und die in einigen Regierungsbezirken bestehenden Fleischbeschauvorschriften waren wegen ihrer Buntscheckigkeit nicht imstande, die sanitären Lücken der Reichsgesetzgebung auszufüllen. — Diesem Übelstand sucht das Reichsfleischbeschaugesetz nach Möglichkeit abzuhelfen, dasselbe muß deshalb „als eine spezialgesetzliche Ergänzung der deutschen Gesetzgebung zur Regelung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln, als ein Gesetz zur Verhütung von Beschädigungen der menschlichen Gesundheit durch den Genuß von Fleisch, vom hygienischen Standpunkte als ein Gesetz rein vorbeugenden Charakters" begrüßt werden.

Von unschätzbarem Werte für die öffentliche Gesundheitspflege ist die Bestimmung, daß alle im § 1 namhaft gemachten Schlachttiere, deren Fleisch eine gewerbsmäßige Verwendung als Nahrungsmittel für Menschen finden soll, sowohl vor als auch nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung unterliegen. Für die Städte mit öffentlichen Schlachthäusern und für die Gemeinden mit einer bereits geordneten Fleischbeschau brachte diese Bestimmung ja nichts Neues, aber für den größten Teil der ländlichen Bezirke, in welchen seither weder eine Schlachtviehbeschau noch eine Fleischbeschau, im günstigsten Falle nur eine Trichinenschau bestand, ist sie eine außerordentlich wertvolle sanitäre Neuerung. Dem Zuzuge von kranken und krankheitsverdächtigen Schlachttieren nach bestimmten Schlächtereien, die wegen des An- und Verkaufs von Polkaware geradezu berüchtigt waren, ist durch die Einführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau ein für allemal ein Riegel vorgeschoben; denn Schlachttiere, welche schon zu Lebzeiten sichtbare Krankheitserscheinungen zeigen, werden nunmehr infolge der Schlachtviehbeschau von vornherein beanstandet, mindestens aber nach dem Schlachten mit der größten Sorgfalt untersucht und beurteilt werden. — Zweifelhafte oder gar gesundheitsgefährliche Fleischware kann infolgedessen, soweit sie von gewerbsmäßigen Schlachtungen herstammt und ihre Beschaffenheit von dem Gesundheitszustande der Schlachttiere abhängig ist, kaum noch in den Verkehr gelangen; geschieht es dennoch, dann liegt entweder eine grobe Gesetzesübertretung vor, oder das Gesetz hat einen Schlupfwinkel gelassen, dessen Benutzung schwer oder gar nicht zu bestrafen ist. — Welche Mißbräuche früher infolge des Mangels einer allgemein eingeführten Schlachtvieh- und Fleischbeschau getrieben wurden, ist Ihnen allen bekannt. Es gab Orte, nach welchen meilenweit aus der ganzen Umgegend alles kranke Vieh wanderte; die geschlachtete Ware gelangte von hier aus in den Verkehr und kam auf Umwegen und in einer unkontrollierbaren Form oft genug wieder nach den Orten zurück, von wo aus sie lebend aus Furcht vor der Fleischbeschau von dannen gewichen war. Welche ekelhaften, ja oft sogar gesundheitsgefährlichen Produkte mögen von diesen Zentralstellen aus nicht alle unter irgend einer wohlklingenden Bezeichnung ihren Weg nach den verschiedensten Gebieten des deutschen Reiches genommen haben.

Das Gesetz hat mit Recht Schlachtviehbeschau und Fleischbeschau ineinander greifen lassen, denn wenn die Lebenduntersuchung die Beschau nach dem Schlachten ergänzt, ermöglicht sich in der Regel auch in zweifelhaften Fällen eine sichere Diagnose. Der eigentliche Wert der Lebendbeschau wird meistens erst dann schätzen gelernt, wenn der Untersucher vor der verantwortungsschweren Entscheidung über ein geschlachtetes und dabei sehr wertvolles Tier steht, welches er zu Lebzeiten gar nicht gesehen hat und dessen Schlachtbefund ein recht kritischer ist. Die Folgen einer einseitigen Untersuchung — also Fleischbeschau ohne Schlachtviehbeschau — sind in zweifelhaften Fällen gar häufig fahrlässige Schädigungen der Gesundheit oder nicht zu rechtfertigende Verluste am Nationalvermögen, die durch eine doppelte Beschau vielleicht hätten verhütet werden können.

Durch die Ausdehnung des Beschauzwanges auf alle gewerbsmäßigen Schlachtungen — einerlei, ob in der Stadt oder auf

Digitized by Google

dem Lande — wird nicht allein der Bevölkerung in Gegenden ohne seitherige Fleischbeschau ein sanitärer Schutz gewährt, sondern auch die Einwohner der Städte mit bereits vorhanden gewesenem Beschauzwange und dem Rechte der Nachuntersuchung genießen hierdurch einen erhöhten sanitären Vorteil in bezug auf das eingeführte Fleisch. Sie alle, meine Herren, wissen, daß selbst der bestgeschulteste und gewissenhafteste Nachuntersucher oft nicht imstande ist, an einem einzelnen von auswärts eingeführten Fleischstücke mit Sicherheit festzustellen, ob dasselbe von einem Schlachttiere stammt, welches gesund oder krank gewesen ist. Lassen wir die Frage der Berechtigung oder Nichtberechtigung der Nachuntersuchung vorerst ganz außer acht, in dem einen nachfolgenden Punkte werden Sie mir alle zustimmen müssen, nämlich, daß — die erforderliche Gewissenhaftigkeit und Fachkenntnis vorausgesetzt — das von einem amtlichen Fleischbeschauer ausgestellte Begleitattest über die stattgehabte Lebenduntersuchung des Tieres und die Genußtauglichkeit des Fleisches nach dem Schlachten in den meisten Fällen eine sicherere Gewähr für die gesunde Beschaffenheit des Fleischstückes bietet, wie die bloße Nachuntersuchung, die sehr häufig im Stiche läßt. Vor dem Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes war eine derartig sichere Garantie in keiner Weise vorhanden; denn das früher von vielen Schlachthausgemeinden bei der Einfuhr von frischem Fleisch geforderte Begleitschreiben des Gemeindevorstehers trug sehr häufig nichts weniger als den Stempel der lauteren Sachkenntnis, bot aber in manchen Fällen Anhaltspunkte genug für die Vermutung, daß der Herr Vorsteher seine jedenfalls verwandtschaftlichen Rücksichten selbst auf den nicht ganz einwandsfreien Schlachtochsen ausgedehnt hatte. Daß außer diesem bereits untersuchten Fleisch, welches in der Regel von gewerbsmäßigen Schlachtungen stammt, auch noch Fleischstücke zur Einfuhr in die Städte gelangen, an welchen diese unerläßliche Vorbedingung nicht erfüllt ist, liegt eben an den Lücken des Gesetzes, auf welche ich gelegentlich der Besprechung der Hausschlachtungen noch einmal zurückkommen werde. Alles in allem gesagt, ist die durch das Gesetz nunmehr vorgeschriebene sachverständige Untersuchung des Schlachttieres und des Fleisches am Orte der Schlachtung für die Nachuntersuchung in einem anderen Schaubezirke ein wertvoller Anhaltspunkt.

Durch Beschluß des Bundesrates ist nachträglich noch der Beschauzwang auf die auserlesene Schar der Esel, Maulesel, Maultiere, Büffel, Renntiere und Wildschweine ausgedehnt worden. Ich bemerke hierzu nur nebenbei, daß man mindestens aus den gleichen Ursachen auch die Hirsche dem Beschauzwang hätte unterwerfen müssen. Die Tuberkulose ist beispielsweise bei Hirschen gar keine Seltenheit und beeinflußt die Genußtauglichkeit des Fleisches dieser Tiere in der gleichen Weise, wie sie auf das Fleisch unserer schlachtbaren Haustiere einwirkt. Ich habe im Jahre 1895 in nächster Nähe von Hannover häufig Gelegenheit gehabt, Hirsche zu untersuchen und dabei die verschiedensten Formen und Stadien der Tuberkulose feststellen können. Die Erkrankung einzelner Tiere war zuweilen so hochgradig, daß das Fleisch derselben als genußuntauglich beanstandet werden mußte. Die Ausnahme der Hirsche in dem Beschauzwange dürfte somit als eine sanitäre Lücke des Gesetzes zu bezeichnen sein, zumal Hirschfleisch viel häufiger in den Konsum kommt, wie das Fleisch der anderen in dem Bundesratserlasse angeführten Wildgattungen.

Bei Notschlachtungen müßte aus berechtigten Gründen von der Forderung einer Untersuchung vor dem Schlachten abgesehen werden. Um aber einer mißbräuchlichen Umgehung der Lebendbeschau vorzubeugen, war es nötig, den Begriff Notschlachtung bestimmt abzugrenzen. Nach dieser Präzisierung zählen Schlachtungen, welche geschehen, weil sich die weitere Haltung des Tieres aus den verschiedensten Gründen, insbesondere wegen langwieriger Krankheit nicht mehr rentiert, nicht zu den Notschlachtungen. Daß gerade diese Art von Schlachttieren, die aus sanitären Gründen eine besonders sorgfältige Lebenduntersuchung erfordern, sich derselben nicht mehr entziehen können, bezweckt die bestimmte Abgrenzung des Begriffes Notschlachtung. — Zum größeren Schutze des Publikums ist die Untersuchung des Fleisches notgeschlachteter Tiere in den meisten Fällen den approbierten Tierärzten vorbehalten, und zwar einerseits deshalb, weil die Beurteilung des Fleisches dieser Tiere in Ermangelung einer Lebendbeschau und infolge der plötzlich eingetretenen heftigen Erkrankung ein höheres Maß an Kenntnissen und eine größere Verantwortung erfordert, andererseits aber auch, weil gerade mit der Verwertung dieser meist minderwertigen Fleischware bislang der allergröbste sanitäre Unfug getrieben worden ist. Welchen Umfang dieser Mißbrauch allmählich angenommen hatte, zeigte sich so recht nach dem Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes, denn erst dann bekam man eine Übersicht über den Prozentsatz der Notschlachtungen, welche Jahre hindurch trotz aller Gefahren einer ausreichend sachkundigen Untersuchung entgangen waren. In der Beseitigung dieses Mißstandes liegt ein großer sanitärer Vorzug des Gesetzes.

Im Gegensatz hierzu zeigt der § 2 des Gesetzes die größte sanitäre und veterinärhygienische Lücke in der Bestimmung, daß bei Hausschlachtungen die Untersuchung vor und nach dem Schlachten in der Regel nicht, sondern nur dann zu fordern sei, wenn sich bei dem Tiere lebend oder geschlachtet, Merkmale einer Erkrankung zeigen, welche die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließen. Eine inkonsequentere Bestimmung konnte man in das Gesetz nicht aufnehmen. Inkonsequent deshalb, weil hierdurch die Hausschlachtungen den gewerbsmäßigen Schlachtungen gegenüber eine vom hygienischen Standpunkte aus in keiner Weise zu rechtfertigende Ausnahmestellung einnehmen, und weil eben durch diese Ausnahmebestimmung der ganze Zweck des Gesetzes illusorisch gemacht wird. Die vollständige Durchführbarkeit des Gesetzes ist nur dann möglich, wenn auch die Hausschlachtungen der Beschaupflicht unterliegen.

Die im Kaiserlichen Reichsgesundheitsamte gesammelten Gerichtsentscheidungen über Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz zeigen zu deutlich, daß der hausschlachtende Landwirt die Gefahren des Fleischgenusses von kranken Tieren entweder gar nicht kennt, sich also auch der Verantwortung, die er mit der Verwertung dieses Fleisches übernimmt, nicht bewußt ist, oder daß er trotz der Kenntnis von der Schädlichkeit des Fleisches dasselbe seinen Hausgenossen vorsetzt und in der Regel auch noch anderweitig in den Verkehr bringt. Neben diesen richterlichen Entscheidungen, die für sich allein schon überzeugend genug für die Notwendigkeit des Beschauzwanges der Hausschlachtungen sprechen, führe ich weiter an, daß es in unserem deutschen Reiche erfahrungsgemäß noch Gegenden gibt, in welchen sich die Bewohner nicht scheuen, selbst ekelerregende Tierkadaver wieder auszugraben, um sie zu verspeisen. Auch diese Sorte von Feinschmeckern soll nach der Bestimmung des § 2 für Hausschlachtungen bei der Beurteilung der Genußtauglichkeit des Fleisches ausschlaggebend sein. — Die Klausel des § 2, welche die Beschaupflicht der Hausschlachtungen von dem subjektiven Ermessen des Besitzers abhängig macht, ist nicht nur nicht imstande, die sanitären Mißbräuche, welche infolge der Ausnahmestellung der Hausschlachtungen geschaffen werden, zu beseitigen, sondern sie bezweckt gerade das Gegenteil, indem sie die verlockendste Ausrede bei diesbezüglichen Gesetzesübertretungen bietet; denn erstens gibt es Krankheiten, wie Milzbrand etc., welche der hausschlachtende Besitzer auch beim besten Willen sowohl vor als auch nach dem Schlachten nicht erkennen kann, zweitens besitzt derselbe — selbst beim Vorhandensein sichtbarer Krankheitserscheinungen — nicht die nötigen Kenntnisse, um unterscheiden zu können, welchen Einfluß die Krankheit auf die Genußtauglichkeit des Fleisches hat, drittens hängt es, wenn er wirklich diese Kenntnisse besitzen sollte, zu sehr von dem guten Willen des Besitzers ab, ob er von denselben auch den gesetzlich vorgeschriebenen Gebrauch machen will, und zuletzt fehlt jegliche Kontrolle der Hausschlachtungen, durch welche man allenfalls den gewissenlosen Besitzer einer diesbezüglichen Gesetzesübertretung überführen könnte. Wie nahe aber in Ermangelung einer derartigen Kontrolle die Versuchung zur Verheimlichung des krankhaften Zustandes des Schlachttieres liegt, weiß nur derjenige, welcher die ländlichen Verhältnisse einigermaßen kennt. Wenn sich der Landwirt die Beschaukosten und die sonstigen „Scherereien“ ersparen kann, und er außerdem die Einschränkung in der Verwertung seines Schlachttieres befürchten muß, dann liegt ihm der Geldbeutel näher am Herzen wie die Hygiene, die er in diesem Falle nicht kennt, und von der er, wenn sie etwas kostet, überhaupt nichts wissen will.

Digitized by Google

In der gleichen Weise, wie bei den unkontrollierten Hausschlachtungen Krankheiten verheimlicht werden, welche unter Umständen geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu gefährden, wird auch durch dieselben der Vertuschung von Seuchenausbrüchen und der Weiterverbreitung von Schmarotzerkrankheiten Vorschub geleistet.

Die Ausnahmestellung der Hausschlachtungen wird, vom sanitären Standpunkte aus weiter betrachtet, noch bedenklicher, wenn man berücksichtigt, daß trotz des Verbotes der gewerbsmäßigen Verwendung ununtersuchten Fleisches eine erhebliche Menge hausgeschlachteter Ware in den gewerbsmäßigen Fleischhandel eingeschmuggelt wird. Hierfür liefern außer der täglich zu machenden Beobachtung die statistischen Erhebungen, welche in zahlreichen Fällen Erkrankungen durch den Genuß von Fleisch nachweisen, das ursprünglich für den Hausgebrauch bestimmt war und deshalb nicht untersucht aber dennoch verkauft wurde, den unumstößlichsten Beweis. „Eine einmalige gelegentliche Abgabe hausgeschlachteten Fleisches gegen Entgeld unterliegt nicht dem Beschauzwange", unter diesem Wahlspruche gelangt neben guter Ware auch alles das, was der Besitzer aus den verschiedensten Gründen in seinem eigenen Haushalte verschmäht, ununtersucht in den Verkehr. In erster Linie wird natürlich das Fleisch zweifelhafter Beschaffenheit, für welches sich im Haushalte zurzeit gerade keine geeigneten Esser finden, vom Hausgebrauche ausgeschaltet und anderweitig gegen Bezahlung an den Mann gebracht. Da diese Fleischware in der Regel etwas billiger ist, wie die Ware aus Schlächtereien, zeigt das Publikum, welchem der wahre Sachverhalt nicht bekannt ist, eine besondere Vorliebe für dieses „hausgeschlachtete". Auf diese Weise kommt neben dem untersuchten Fleische in unlauterem Wettbewerbe eine nicht unbedeutende Menge ununtersuchten Fleisches in den verschiedensten Formen, frisch, meistens aber zubereitet, zum Konsum. Bei zubereitetem Fleische ist die Kontrolle, ob die Ware auch von einem amtlich untersuchten Tiere stammt, wegen der langen Zeit, die seit der Schlachtung verstrichen sein kann, noch viel schwieriger, in den meisten Fällen sogar unmöglich.

Auch der Begriff „eigener Haushalt des Besitzers" bietet, wenn der Eigentümer seine zweifelhafte aber trotzdem nicht untersuchte Ware aus besonderen Gründen der Öffentlichkeit vorenthält, eine geeignete Gelegenheit, sie intra muros zu „verwerten", ohne daß er genötigt ist, selbst an diesem sogenannten Genusse teilzunehmen. In den größeren Bauernhaushalten, insbesondere auf Gutshöfen, wird in der Regel, trotz der Wirtschaftseinheit, getrennt gegessen; auf den Tisch des Herrn kommt, wie wär's auch anders möglich, die einwandsfreie Fleischspeise, was aber mitunter — wenn eine Kuh oder ein Schwein seit Wochen nicht recht gefressen hat und deshalb geschlachtet worden ist — den Dienstboten, Tagelöhnern etc. auf dem andren Tische vorgesetzt wird, darüber schweigt — der Köchin Höflichkeit. Den sogenannten Polkaschlächtern hat man durch das Gesetz das Handwerk gelegt, infolgedessen ist der Verkauf verdächtiger Tiere an die seitherigen Abnehmer erschwert; um nun zu retten, was zu retten ist, bleibt nichts anderes übrig, als derartige Tiere hauszuschlachten; auf welche Weise dann die Produkte von denselben Verwendung finden, geht aus meinen Ausführungen zur Genüge hervor. Aus sanitären, veterinärhygienischen und veterinärpolizeilichen Gründen erscheint es deshalb geboten, die Hausschlachtungen dem Beschauzwange zu unterwerfen.

Von gegnerischer Seite wird man zwar einwenden, diese Anordnung sei wegen des Mangels an Beschaupersonal, wegen der vermehrten Kosten, oft auch wegen der Ungunst der örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse praktisch nicht durchführbar, außerdem könne der einzelne essen, was er wolle, das Gesetz habe ihm darüber keine Vorschriften zu machen. Der letztere Punkt ist von mir bereits erledigt, bezüglich der anderen Einwände bemerke ich kurz, daß sich dasjenige, was in bezug auf den Beschauzwang für Hausschlachtungen in anderen Ländern und Regierungsbezirken, wie Sachsen, Wiesbaden, Kassel, Oppeln etc. möglich gewesen ist und sich jahrelang nach jeder Richtung hin bewährt hat, bei gutem Willen und konsequenter Durchführung auch für das ganze Reich herbeiführen lassen wird. Wie schon früher gelegentlich der Verhandlungen der Centralvertretung über diesen Gegenstand bemerkt wurde, wird gerade durch die Einreihung der Hausschlachtungen in den Beschauzwang viel leichter Beschaupersonal zu finden sein; denn die dadurch in Aussicht stehende sichere und vermehrte Einnahme lockt nunmehr manchen an, in den Dienst der Fleischbeschau zu treten, der bislang wegen des geringen Verdienstes gezögert hat. Die durch die Einführung des Beschauzwanges für Hausschlachtungen verursachten Mehrkosten in der Höhe von ca. 6 Millionen Mark, können — da es sich hier um ein sanitäres Allgemeinbedürfnis handelt — ebensowenig für die Nichteinführung dieser Anordnung ausschlaggebend sein, wie es seinerzeit die Gebührenkosten für die gewerbsmäßigen Schlachtungen gewesen sind.

Zu den sanitären Vorzügen des Gesetzes zählt außerdem die Bestimmung, zu Beschauern in erster Linie approbierte Tierärzte zu bestellen. Die Begründung zu dem Entwurfe bemerkt diesbezüglich, daß die Tierärzte infolge ihres Bildungsganges und infolge ihres Wirkungskreises in der Praxis die sicherste Gewähr für eine sachverständige Untersuchung böten. Schon aus dieser Begründung geht hervor, daß die Anstellung der sogenannten Laienfleischbeschauer nur ein Notbehelf ist, der sich aus dem Mangel einer genügenden Anzahl von approbierten Tierärzten ergibt. Neben der verantwortungsvollen praktischen Betätigung an der Fleischschau ist den Tierärzten durch das Gesetz nunmehr auch die Ausbildung und Kontrolle der Laienfleischbeschauer übertragen. An uns liegt es deshalb in allererster Linie, nicht allein durch eine streng sachgemäße und durchaus gewissenhafte Ausübung der Beschau, sondern auch durch eine sorgfältige Ausbildung und pflichtgemäße Kontrolle der Laienfleischbeschauer die Fleischbeschau im ganzen Reiche, besonders aber auch da, wo dieser Zweig der öffentlichen Gesundheitspflege bisher noch sehr im Argen lag, zu einer wirklich sanitären Maßregel zu gestalten, die von dem Publikum mit der Zeit als unentbehrlich betrachtet werden muß. Von dem Laienfleischbeschauer verlangt das Gesetz neben der unbedingten Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit ein genau vorgeschriebenes Maß von Kenntnissen, welches denselben befähigen soll, im beschränkten Umfange Anordnungen zum Schutze der menschlichen Gesundheit und zur Verhütung der Weiterverbreitung von übertragbaren Tierkrankheiten zu treffen. — Um den sanitären Zweck des Gesetzes zu erreichen, waren diese Vorschriften über die Ausbildung des Beschaupersonals unbedingt erforderlich, denn nebst der persönlichen Gewissenhaftigkeit bietet die gediegene Schulung der Beschauer die sicherste Garantie für eine zuverlässige Untersuchung.

Der verantwortungsreichen Arbeit muß aber auch der Gebührensatz entsprechen; denn eine angemessene Bezahlung erhält nicht nur die Berufsfreudigkeit, sondern stärkt auch die Berufspflicht und zieht brauchbareres Beschaupersonal heran, während eine ungenügende Bezahlung leicht lässig und gleichgültig im Dienste macht, vor allen Dingen aber auch die besseren Elemente dem Beschaudienste fern hält.

Wünschenswert erschien es, dem Beschauer eine möglichst unabhängige Stellung den Gemeindevertretern gegenüber zu sichern, deshalb ordnet das Gesetz die Bestellung derselben durch die Landesbehörden an und gibt hierdurch dem Publikum eine sichere Garantie für die Sachlichkeit des Urteils.

Mit Recht hat das Gesetz Personen, wie Abdecker usw., welche sich schon infolge ihrer Berufstätigkeit zu sanitären Verrichtungen nicht eignen, oder die infolge ihres Hauptberufes keine sichere Bürgschaft für eine streng sachliche Handhabung der Fleischbeschau bieten und denen deshalb vom Publikum ein gewisses Mißtrauen entgegengebracht wird, an der Bestellung als Beschauer ausgeschlossen.

Da der Praxisbezirk des tierärztlichen Ergänzungsbeschauers meistens eine Anzahl Schaubezirke umfaßt, in welchen Laienfleischbeschauer fungieren, und derselbe somit während der Ausübung seiner Praxis ohne besondere Mühe und Kosten häufig Gelegenheit hat, die Tätigkeit der Beschauer zu beobachten, empfiehlt es sich, dem Ergänzungsbeschauer eine gewisse Kontrolle über die in seinem Bezirke tätigen Laienfleischbeschauer zu übertragen. Die amtliche Kontrolle von seiten der Kreistierärzte bleibt dadurch unberührt, denn die Überwachung durch den Ergänzungsbeschauer hätte sich darauf zu beschränken, zu prüfen, ob der Laie seine

Digitized by Google

Untersuchungen auch wirklich sachgemäß vornimmt und in keiner Weise die gesetzlich gezogenen Grenzen seiner Befugnisse überschreitet.

Die Anordnung, daß sowohl in allen zweifelhaften Fällen und bei schweren Erkrankungen als auch bei bestimmten Tiergattungen die Beschau nur durch approbierte Tierärzte ausgeübt werden darf, ist von seiten der gesetzgebenden Körperschaften nicht allein eine Anerkennung tierärztlichen Wissens, sondern liegt auch im sanitären Interesse der Bevölkerung, welche das Urteil des Tierarztes berechtigtermaßen mit größerem Vertrauen auf seine Fachkenntnisse entgegennimmt.

Zuletzt möchte ich es an dieser Stelle freudig begrüßen, daß im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege den berufensten Vertretern derselben, — den Ärzten — durch das Gesetz die Fleischbeschau entzogen und hierdurch endlich einmal mit der althergebrachten Tradition, — die Ärzte als die von Gott begnadeten Sachverständigen auf dem Gebiete der Fleischbeschau zu betrachten — gebrochen ist. Durch das Reichsgesetz ist ein- für allemal anerkannt worden, daß die Fleischbeschau ein Zweig rein tierärztlicher Fachwissenschaft ist, und daß die Ärzte weder auf Grund ihres Studienganges die erforderlichen spezialwissenschaftlichen Kenntnisse noch durch ihre berufliche Tätigkeit die einschlägigen praktischen Erfahrungen besitzen. Nicht allein die Fleischbeschau als Wissenschaft und als Praxis, sondern auch das Publikum dürften durch die Neuorganisation, welche das Gesetz nach dieser Hinsicht gebracht hat, nur gewonnen haben.

Da das Gesetz nur drei Fleischarten unterscheidet, taugliches, bedingt taugliches und untaugliches, bleibt eine Lücke für eine sehr häufig vorkommende vierte Fleischart, für das minderwertige Fleisch, welches erst in den Ausführungsbestimmungen eine durchaus erforderliche Berücksichtigung gefunden hat. — Während taugliches Fleisch ungehindert in den Verkehr gelangt und nichttaugliches unschädlich beseitigt wird, können bedingt taugliches und minderwertiges Fleisch nur unter gewissen gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen zum menschlichen Genusse zugelassen werden. Eine zuverlässige Kontrolle in bezug auf die Behandlung und den Verkauf der beiden letzteren Fleischarten ist nur möglich durch die Einrichtung der Freibänke.

Das Reichsgesetz hat im Gegensatz zum Entwurfe diese Einrichtung nicht vorgesehen, obgleich sie eine der notwendigsten hygienischen Forderungen ist; denn die Sanitätspolizei hat nicht nur die Aufgabe, schädliche Fleischwaren dem Verkehr zu entziehen, sondern sie hat auch dafür zu sorgen, daß sich der Handel mit Fleisch in reellen Bahnen bewege. Gerade die Einrichtung von Freibänken gewährt der Sanitätspolizei die Möglichkeit, Fleisch, welches sie ohne das Vorhandensein derselben, dem Verkehre als gesundheitsschädlich entziehen und vernichten müßte, unter gewissen Beschränkungen dem Konsum zu erhalten. In richtiger Erkenntnis dieses großen sanitären und wirtschaftlichen Vorteils haben die Ausführungsbestimmungen für Gemeinden mit Schlachthauszwang und mehr als 5000 Einwohnern die Errichtung von Freibänken angeordnet, für Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern aber die Errichtung derartiger Verkaufsstätten der Initiative der Landesbehörden überlassen. Fast die gleichen Ursachen, welche für die Errichtung von Freibänken in den Städten sprechen, liegen auch nach Einführung des Fleischbeschaugesetzes fürs Land vor. Die sanitären Übelstände bezüglich der Verwertung kranker oder krankheitsverdächtiger Schlachttiere, welche ich gelegentlich der Besprechung der Hausschlachtungen hervorgehoben habe, ließen sich einigermaßen beseitigen, wenn der Viehbesitzer wüßte, wo er beanstandete Tiere auf rechtmäßige Weise und zu einem angemessenen Preise ohne jegliche weitere Verantwortung verwerten könnte. — Gerade durch den Mangel an Freibänken auf dem Lande wird in sehr vielen Fällen der hygienische Zweck des Gesetzes vereitelt und dem Betrug Vorschub geleistet; denn was soll der Viehbesitzer unter den jetzigen Verhältnissen mit einem zweifelhaften aber noch schlachtbaren Tiere anfangen, wenn ihm nicht die Freibank eine Gelegenheit zur Verwertung bietet. Der Schlächter vermeidet infolge der schärferen Kontrolle den Ankauf solcher Tiere, und der Selbstverwertung im Haushalte stehen oft alle möglichen Bedenken und Hindernisse entgegen. Um sein Tier noch zu verwerten, ist der Viehbesitzer genötigt, heimliche, gesetzlich verbotene Wege zu suchen, die ihm zweifelhaften Gewinn, andern aber Schaden an Gesundheit und Vermögen bringen. — Auch ein großer Teil des konsumierenden Publikums auf dem Lande, insbesondere die Arbeiterklassen werden diese Einrichtung auf dem Lande mit Freuden begrüßen; denn die Gewißheit, daß das Freibankfleisch einer amtlichen Untersuchung und Kontrolle unterliegt und zu einem seiner Qualität angemessenen Preise abgegeben wird, macht manchen kauflustig und bringt auch dem Minderbegüterten einmal ein Stück Fleisch in den Topf. Die Errichtung von Freibänken in ländlichen Bezirken ist somit eine der dringendsten sanitären und wirtschaftlichen Aufgaben der Landesbehörden.

Vom sanitären Standpunkte war es ein durchaus berechtigtes Verlangen, dem auch der § 12 des Fleischbeschaugesetzes nachgekommen ist, die Einfuhr an Büchsenfleisch, Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleisch zu verbieten. Die Notwendigkeit dieses Verbotes hat ihre Ursache darin, daß nicht allein alle Vorbedingungen einer ausreichenden Fleischbeschau im Auslande fehlen, sondern auch derartige Einfuhrfabrikate auf ihre Herkunft und Genußtauglichkeit nicht mit Sicherheit geprüft werden können, ganz abgesehen davon, daß dieses Verbot im Grunde genommen weiter nichts ist, als die Konsequenz der fürs Inland geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Mit Recht ist auch die Einfuhr von frischem Fleisch aus dem Auslande an erschwerende Bedingungen bezüglich der Behandlung der Tierkörper und ihrer Organe gebunden. Die diesbezüglichen Bestimmungen des Gesetzes sind das Mindestmaß der Forderungen, welche nicht nur notwendig sind, um eine annähernd sichere Untersuchung zu ermöglichen, sondern auch, um einigermaßen den Fleischbeschau-Vorschriften des Inlandes gleichzukommen. Vom Standpunkte der Hygiene bleibt für eingeführtes frisches Fleisch noch manches zu wünschen übrig, auch ließen sich aus den sanitären Maßregeln für das inländische Fleisch noch weitere Konsequenzen für die Auslandsprodukte ziehen, die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes machen jedoch gewisse Konzessionen dem Auslande gegenüber erforderlich und nötigen die Jungfrau Hygiene mit ihrem Korb voll Wünschen bescheiden in die Ecke zu treten und auf bessere Zeiten zu warten. Wenn auch bei der Einfuhr frischen Fleisches wichtige Momente, die selbst durch die im Gesetz geforderten Bedingungen nicht ersetzt werden, für die Untersuchung in Wegfall kommen, so ist doch gegen früher ein lobenswerter Wandel zum Besseren eingetreten; denn während vor dem Inkrafttreten des Gesetzes der Einfuhr zweifelhafter frischer Fleischware Türe und Tor geöffnet war, ist nunmehr eine vom sanitätspolizeilichem Standpunkte aus durchaus zu billigende Einschränkung dieses Importes eingetreten.

Mit noch größerer Berechtigung ist auch die Einfuhr von zubereitetem Fleisch an besondere, die Gesundheitsschädlichkeit möglichst ausschließende Bedingungen geknüpft. In der Zulassung einzelner Fleischstücke aus dem Auslande aber entbehrt das Gesetz wiederum der Konsequenz in der Verfolgung seines sanitären Zweckes; denn wenn schon an inländischen frischen Fleischstücken die Unschädlichkeit nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, dann läßt sich dies erst recht nicht bei den vom Auslande eingehenden Pökelfleischstücken, auch wenn dieselben mehr als acht Pfund wiegen. Diese Lücke in der sanitären Kontrolle wird auch durch die Art der Zubereitung nicht beseitigt, denn nachweislich ist das Pökeln nicht imstande, mit Sicherheit alle im Fleische enthaltenen Schädlichkeiten zu zerstören.

Gab die Frage der wiederholten Untersuchung oder Nachuntersuchung des bereits im Inlande von approbierten Tierärzten untersuchten Fleisches schon bei den Beratungen des Entwurfes Anlaß zu heftigen Debatten, die zu einem gesetzlichen Verbot derselben führten, so ist die gleiche Frage auch zurzeit wieder der Zankapfel, um den von zwei Parteien — hie Stadt, hie Land — heiß gekämpft wird. Mit Rücksicht auf die in jüngster Zeit stattgehabten vielseitigen Erörterungen jener Streitfrage darf ich mich kurz fassen, indem ich die finanziellen Nachteile dieses Verbotes für Städte mit öffentlichen Schlachthäusern vollständig außer acht lasse, und mich bezüglich der sanitären Folgen derselben dem Urteile Ostertags anschließe, wonach die wiederholte Unter-

**

Digitized by Google

suchung des von einem Beschaubezirk in den anderen übergehenden Fleisches als unumgänglich notwendig bezeichnet wird, weil sie das einzige wirksame Mittel bietet, Umgehungen der Fleischbeschau, betrügerische Stempelungen und mangelhafte Untersuchung aufzudecken. — Die durch das Gesetz gestatteten Fälle der Nachuntersuchung, ob das Fleisch nicht inzwischen verdorben ist oder eine gesundheitsschädliche Beschaffenheit angenommen hat, bieten keinen Ersatz für die seitherige Nachbeschau, weil sie noch manche mitunter vorhandenen Schädlichkeiten des eingeführten Fleisches unaufgedeckt lassen.

Auch in bezug auf die Anwendung von Stoffen und Verfahren, welche oft an und für sich schon gesundheitsschädlich sind und den Zweck haben, dem Fleische entweder ein frisches Aussehen zu bewahren oder die verdorbene Beschaffenheit desselben zu verdecken, hat das Reichsgesetz einen erfreulichen Fortschritt gebracht. Mit dem gesetzlichen Verbote der Anwendung der genau bezeichneten Stoffe sind endlich auch die oft meilenweit auseinandergehenden gerichtlichen Gutachten der Nahrungsmittelchemiker über die Zulässigkeit oder Schädlichkeit dieser Mittel überflüssig geworden. Insofern durch derartige Zusätze das Fleisch eine nachweislich gesundheitschädliche Beschaffenheit erhielt oder eine Nahrungsmittelverfälschung vorlag, bot das Nahrungsmittelgesetz ja eine gewisse Handhabe; einen vorbeugenden Schutz gegen diese Gefahren brachte jedoch erst das Fleischbeschaugesetz und erfüllte damit eine weitere hygienische Forderung.

Meine Herren! Infolge der durch die Erlasse des Bundesrates herbeigeführten einheitlichen Regelung der Prüfungsvorschriften für die Laienbeschauer, der Grundsätze für die Untersuchungen und Weiterbehandlung des Fleisches und der Einfuhrbestimmungen für ausländisches Fleisch wurde die gleichmäßige Durchführung der Fleischbeschau ermöglicht, und dadurch die sanitäre Wirkung derselben wesentlich verstärkt. Das Gesetz an und für sich bezweckt ja keineswegs eine erschöpfende Regelung der Fleischbeschau, es stellt gewissermaßen nur die Kardinalforderungen für das Reich auf, und überläßt es den Bundesstaaten, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse weitergehende, höheren gesundheitlichen Schutz bietende Vorschriften zu erlassen.

Dadurch bleibt den Bundesregierungen und Verwaltungsbehörden noch ein großes, dankbares Feld zum weiteren Ausbau des Fleischbeschaugesetzes; wir Tierärzte aber als die berufensten Diener dieses Gesetzes wollen nicht müde werden, aus der Schatzkammer unseres Wissens und unserer Erfahrungen die kostbarsten Bausteine zu liefern, damit das Reichsfleischbeschaugesetz als eines der hervorragendsten Friedenswerke dastehe, als ein Weihetempel der Göttin Hygieia,

zur Ehre des deutschen Volkes,
zur Nacheiferung für andere.

Berichtigung.

In dem Artikel von Professor Dr. Zwick in Nr. 35 der B. T. W. ist folgendes zu berichtigen: „In der letzten Zeile der linken Spalte der Kopfseite muß es heißen „späterhin" (nicht später hier); auf pg. 590, im zweiten Absatz Zeile 5 muß es heißen „annahm" (nicht vernahm).

Referate.

Die chronische Periarthritis Tarsi des Pferdes.

Von Oberveterinär Dr. Goßmann in Fürstenwalde.
[Aus der Poliklinik für größere Haustiere der Kgl. Tierärztlichen Hochschule zu Berlin.]
(Monatsh. f. pr. Tierk. XV. Bd., 9. u. 10. Heft.)

Die Krankheit kommt nicht gar so selten vor, wie man gemeinhin glaubt; in den letzten Jahren waren durchschnittlich 0,5 Proz. aller äußerlich erkrankten Pferde damit behaftet. In ätiologischer Beziehung kann man zwei bzw. drei Arten von Periarthritis unterscheiden: 1. die primäre P. (Traumen), 2. die sekundäre P. Als dritte Art unterscheidet Goßmann noch eine sekundäre P. im Anschluß an Phlegmonen am Tarsus. In pathologisch-anatomischer Hinsicht ist hervorzuheben, daß hauptsächlich Periost und Knochen erkrankt sind. Makroskopisch zeigen sich bei primärer Periarthritis die Verdickungen um das Gelenk knochenhart und sitzen der Oberfläche des Knochens fest auf. Entfernt man die den Knochen bedeckenden Weichteile, so findet man die mit Periost bekleidete Knochenschicht mit Osteophyten bedeckt. Die Ostitis rarefaciens wird im Knochengewebe durch Osteosklerose abgelöst. Periost mit Osteophyten bedeckt, welche anfangs weich und schneidbar, mit zunehmender Ossifikation indes sehr hart (ähnlich dem normalen Knochengewebe) werden. Die Knochenneubildungen erscheinen an ihrer Oberfläche eben; sie sind bald sehr wenig entwickelt, bald sehr groß. An allen Tarsalknochen, auch am Os Tarsi fibulare, werden die Exostosen meist in verschiedener Stärke angetroffen, sie greifen auch auf das distale Endstück der Tibia und das proximale des Metatarsus über. Das Knochengewebe beteiligt sich auch direkt an der Bildung der osteophytischen Neubildungen; das Kapselband mit der Synovialmembran und die Seitenbänder zeigen sich meist nur verdickt, höchstens sind sie nahe bei ihren Insertionsstellen verknöchert, die am Tarsus gelegenen Sehnen und Sehnenscheiden sind durch Knochenneubildungen wenig verändert. Verknöcherungen von Sehnen oder Sehnenscheiden sah G. nie, die Haut und Unterhaut waren öfters verdickt, auch Erweichungsherde wurden zuweilen in diesem Gewebe angetroffen; niemals fanden sich Erkrankungen der Gelenkfläche. Eine Fortsetzung der primären Periarthritis auf die Gelenkflächen und auf diese Weise Veranlassung zur Bildung von Spat wurde nicht beobachtet. — Dies war die durch Traumen entstandene Periarthritis. — Sekundär entwickelt sich die Periarthritis im Anschluß an entzündliche Prozesse in der Nachbarschaft und auch im Anschluß an eine vorangegangene Phlegmone am Tarsus. An der Exostosenbildung sind Periost und subperiostales Knochengewebe beteiligt. Die mikroskopische Untersuchung zeigt, daß der Prozeß 1. im subperiostalen Knochengewebe, 2. am Periost selbst beginnen kann; meistens ist das Primärleiden in einer Ostitis im subperiostalen Gewebe zu suchen. Zwischen Periost und subperiostalem Knochengewebe kommt infolge der entzündlichen Vorgänge eine festere Verbindung zustande. Bei Einsetzen der Krankheit am Periost selbst tritt eine bedeutende Erweiterung der Blutgefäße und ausgebreitete, zellige Infiltration auf. Vom Periost greift der Prozeß bald auf das Knochengewebe über. Die augenfälligste Erscheinung der Krankheit bildet die verschieden große Umfangsvermehrung des Gelenkes. Die Exostosen ergreifen zuweilen nur die Oberfläche der Tarsalknochen, oder auch des Talocrural- bzw. des Tarsometatarsalgelenkes. Die Kontouren sind meist scharf umschrieben. Die Oberfläche des deformierten Gelenkes ist — wie sich durch Palpation feststellen läßt — meist glatt und ist prall von der fest anliegenden äußeren Haut überzogen. Lahmheit, und zwar gemischte, besteht bei gleichzeitiger Anwesenheit von akut entzündlichen Prozessen. In der Ruhe wird die kranke Gliedmasse nur mit der Zehe auf den Boden aufgesetzt, in gebeugter Haltung belassen und durch Verlegen des Körpergewichtes auf die andere (gesunde) Seite oder in anderer Weise entlastet. Sind beide Extremitäten erkrankt, so werden die Vorderbeine zwecks Entlastung der Hinterextremitäten zurückgestellt; zuweilen fehlt die Lahmheit, z. B. wenn der Prozeß zum Stillstand gekommen ist oder die Verdickungen

Digitized by Google

nicht erheblich gewesen sind, oder eine periartikuläre Ankylose der Tarsalgelenke eingetreten ist. Durch eine Zunahme der Verdickungen kann eine mechanische Behinderung in der Beweglichkeit und Funktionsfähigkeit des Gelenkes eintreten. Das Lahmgehen ist, wenn nicht mechanische Behinderung der Beweglichkeit des Gelenkes vorhanden ist, hauptsächlich durch den Grad der vorhandenen Periostitis bedingt. Modifiziert wird das beschriebene Krankheitsbild durch die dem Leiden vorausgegangenen oder ursächlich mit ihm in Verbindung stehenden Zustände, wie Spat, entzündliche Form der Hasenhacke und des Rehbeins, Arthritis etc. In differentialdiagnostischer Hinsicht kommen in Betracht: Kontusionen und Distorsionen des Sprunggelenkes, akute Periarthritis und periartikuläre Phlegmone, Rehbein, Hasenhacke und namentlich Spat, fibröse Verdickungen der Haut am Sprunggelenk, Gelenk- und Sehnenscheidengallen am Sprunggelenk. — In prognostischer Beziehung ist Vorsicht am Platze: zweifelhaft, ungünstig bis schlecht. Behandlung: Das Haupterfordernis ist Ruhe. Eine Restitutio ad integrum ist natürlich, wenn man sich das Krankheitsbild vergegenwärtigt, sehr selten möglich; deshalb will man wenigstens eine Rückbildung der entzündlichen Veränderungen oder einen Abschluß des Entzündungsprozesses, jedenfalls eine längere Brauchbarkeit des Tieres herbeiführen. Die Ruhe muß sich bei den großen Haustieren auf Stallruhe beschränken; die eigentliche Behandlung besteht anfangs in Anwendung von Kälte, später feuchter Wärme, darauf Massage mit entzündungswidrigen und leicht reizenden Arzneimitteln. Vor Anwendung der Scharfsalben sowie des Feuers warnt G., da das Haupterfordernis, daß der betreffende Teil Ruhe erhält, durch Feststellung des Sprunggelenkes nicht möglich ist und daher die Entzündung und ihre Folgezustände nach dieser Behandlung noch erheblicher werden. Als ultima ratio kommt die Neurektomie der N. tibialis und N. peronaeus in Betracht. Dr. L.

Der Hufkrebs und dessen Behandlung.

Von M. Strebel sen., Praroman.

(Schweiz. Arch. XLVI. Bd, 2. Heft.)

Verfasser zählt zunächst die Ansichten einer großen Reihe von Autoren über das Wesen, sodann über die Ursachen auf und kommt zu dem Schluß, daß die Frage nach der Ätiologie noch nicht vollkommen beantwortet ist. Ein zum mindesten die Entstehung des Leidens begünstigendes Moment ist der verunreinigte Stallboden, denn durch das Stehen in den mitunter scharf ätzend wirkenden Flüssigkeiten des Stalles wird namentlich der Hornstrahl erweicht und so einer etwaigen Infektion zugänglich; durch eine solche Maceration eventuell verbunden mit mechanischer Ursache kann eine durchgehende Kontinuitätstrennung des Hornstrahles und eine Bloßlegung des Fleischstrahles eintreten — Umstände, groß genug, um eine eiternde etc. Fleischstrahlentzündung zu bedingen. Das häufigere Ergriffensein der Hinterfüße, welche bekanntlich mehr als die Vorderfüße in den Exkreten stehen, deutet schon auf die ätiologische Beziehung der Stallzersetzungsprodukte zu dieser Huferkrankung; weiterhin spricht hierfür die Tatsache, daß junge Pferde (weicher Hornstrahl!) öfter daran leiden als ältere. Lahmheit zeigt sich erst dann, wenn der Prozeß in die Tiefe gegangen ist. (Der Symptomenkomplex dieser Krankheit ist so bekannt, daß ich ihn hier nicht mitzuteilen brauche. Der Ref.) Prognose im allgemeinen günstiger bei jungen als bei alten und abgetriebenen Pferden; im einzelnen richtet sich dieselbe natürlich nach der Art und Ausbreitung der Neubildungen, der Dauer des Prozesses etc. Für eine sorgfältige Ausführung der Therapie ist es zweckmäßig, den Patienten unter ständiger Aufsicht zu haben. Die Behandlung ist nach dem Grade des Leidens verschieden.

Bei geringerer oder ausgedehnterer Ulzeration des Fleischstrahles und der Fleischsohle, ohne daß dieselbe die Basis größerer papillärer Wucherungen darstellte, strich Str. Kupfervitriol (fein pulverisiert) mit Holzteer unter Zusatz von Karbolsäure auf Werg und legte dies auf die kranken Stellen. Der Verband wurde oft erneuert und durch ein Deckeleisen festgehalten. Von guter Wirkung war auch eine Mischung von Kupfervitriol, Glyzerin, fein pulverisierter Holzkohle und Karbolsäure. Bei größerem Ergriffensein des ganzen Fleischstrahles, der Fleischsohle- und Wand wurden die Papillome und Kondylome teils mit Sublimat, teils durch Anwendung des Messers behandelt. Die Anwendung des Sublimates geschah in der Weise, daß die gereinigten Wucherungsmassen mit pulverisiertem Sublimat bestreut wurden, darauf legte man Werg und mit einem Deckeleisen wurde dasselbe festgehalten. Nach Anwendung des Sublimates traten nicht lange dauernde Schmerzen auf und bald zeigte sich ein dicker Schorf, der erst nach 3 Tagen entfernt wurde; ev. wurde diese Therapie erneuert. Bei Vorhandensein von mäßigen Neubildungen wurden dieselben am liegenden Pferde weggeschnitten, wobei jedoch die gesunde Huflederhaut möglichst geschont wurde; zuweilen mußte, wenn der Zerstörungsprozeß sehr in die Tiefe gedrungen war, die Fleischsohle an manchen Stellen tief, selten bis zum Hufbein weggeschnitten werden; zur Stillung der in den beiden letzteren Fällen eintretenden Blutung, sowie zur Fernhaltung neuer Wucherungen wurden die betreffenden Stellen leicht kauterisiert. Dr. L.

Über die manuelle Ablösung der zurückgebliebenen Nachgeburt beim Rinde.

Von P. Grunth.

(Zeitschr. f. Tiermed., 8. Bd., 3. u. 4. Heft.)

Der Umstand, daß sich durch die Retentio secundinar. septische Krankheiten bei Kühen einstellen können, die ev. den Tod des Tieres im Gefolge haben, hat zu dem Wunsche geführt, für möglichst rasche Entfernung der Eihäute zu sorgen. Über das „Wie" war man verschiedener Ansicht. Neben der Methode, die Secundinae durch Zug an dem aus der Vulva heraushängenden Teil zu entfernen, versuchte man folgende Behandlungsarten: 1. Per os oder subkutan nachgeburtsabtreibende Mittel. 2. Lokal wirkende Medikamente mit dem Zweck, entweder durch Einführung derselben per vaginam die Fäulnis aufzuheben oder Uteruskontraktionen hervorzurufen. 3. Manuelle Ablösung der Secundinae. Bezüglich der letzteren Behandlung gab es Anhänger einer bedingten (Majorität) und einer unbedingten Ablösung. G. hat in sechs Jahren 270 Ablösungen vorgenommen. Als zweckmäßig empfiehlt er die Vornahme dieser Manipulation unter aseptischen Kautelen ca. 24 Stunden nach der Geburt, am besten nicht früher, es sei denn, daß andere Umstände dies früher verlangen, bei längerem Abwarten entsteht infolge Fäulnis der Eihäute die Gefahr einer Infektion durch die Läsionen der Geburtswege, sodann sind die Aussichten auf vollkommene Loslösung der Eihäute später durch die stündlich zunehmende Kontraktion des Uterus geringer. Vor der Entfernung der Eihäute werden die Gegend um die Vulva, sowie die Hände und Arme des Operateurs mit Seife gewaschen und antiseptisch

Digitized by Google

behandelt, eine Irrigation des Uterus mit antiseptischen Lösungen soll dagegen bei Vornahme der Ablösung 24 Stunden nach dem Gebären, sowie bei Fehlen von Entzündungen unterbleiben, da diese Flüssigkeiten im Uterus Drängen hervorrufen. Bezüglich der Loslösung der Placenta foetalis von der Pl. materna ist ein von dem üblichen abweichendes Verfahren nicht geboten, indes sind die Lösungen natürlich sehr vorsichtig vorzunehmen.

Zur Beurteilung der dabei mehr oder minder häufig eintretenden Todesfälle scheiden von dem vorliegenden Material (270) 11 Fälle aus, von den übrigbleibenden 259 sind 1,15 Prozent gestorben oder geschlachtet. Metritis nach der Operation fand sich ab und zu. Um dieses Verhältnis zu überblicken, scheiden 17 Kühe aus, die vorher an Metritis gelitten haben usw.; bei den übrigbleibenden Kühen zeigte sich Metritis nach der Ablösung 13mal = 5,14 Prozent. Von 252 Fällen sind 177 = 70,2 Prozent vollständige, 75 = 29,8 Prozent unvollständige Ablösungen gemacht worden. Unvollständige Ablösung wird eintreten müssen: 1. bei der Unmöglichkeit, in die Spitze der Hörner zu gelangen (Größe oder stark kontrahierter Uterus); 2. dort, wo der Kontakt der Sekund. mit den Kotyledonen so fest ist, daß es nicht möglich ist, durch behutsames Ziehen die Lösung an diesen Stellen zu bewerkstelligen; 3. bei pathologischen Zuständen der Eihüllen bzw. ihrer Verbindung mit den Kotyledonen (vgl. infektiöses Verkalben). Eine vollständige Ablösung scheint relativ ungefährlich zu sein; die im Uterus zurückbleibenden Reste der Eihüllen werden meist durch gutartige Mazeration entfernt (ohne Störung des Allgemeinbefindens). Die unvollständige Ablösung zeigte sich von schlechteren Resultaten begleitet als die vollständige. Durch die Angaben von Villmersen und Seystrup ist festgestellt, daß die Operation auf dem Lande mit besserem Erfolge, ohne Metritis nach der Ablösung zu sehen, vorgenommen wird; freilich verdient hervorgehoben zu werden, daß die Ablösungen in der Klinik unter ungünstigen hygienischen Verhältnissen stattfinden. Die Retention der Eihäute bildet für die Kuh unter schlechten hygienischen Verhältnissen eine größere Gefahr als unter besseren. Die manuelle Loslösung ergibt gewiß bessere Resultate als eine Behandlung, bei der die Eihäute längere Zeit mit der Uterusschleimhaut in Verbindung stehen (Abwindung etc.), denn die heraushängende Partie wird sich mit allerlei Bakterien infizieren. Zuverlässiger ist die lokale medikamentöse Behandlung, z. B. als antiseptische Irrigationen des Uterus vielleicht auch als Injektion von 2 g einer spirituösen 4 prozentigen Veratrinlösung in den Uterus; darnach soll sich derselbe kontrahieren und die Ablösung der Eihäute nach fünf Stunden durch Zug an denselben bewerkstelligt werden können. Die Behandlung durch manuelle Loslösung muß indes, wie die vorstehenden Betrachtungen gezeigt haben, als die einzig zweckmäßige bezeichnet werden. Bei Bearbeitung des vorliegenden Materials ist als zufälliger Grund das häufige Vorkommen der Trächtigkeit im rechten und linken Horn zu verzeichnen. Dr. L.

Ein Fall von Blinddarmkarzinom beim Hund.

Von Prof. de Meis und Prof. Parascandolo, Neapel.

(Archiv f. wiss. u. prakt. T. 29. Bd., 6. H., 583—592.)

Ein Bulldogbastard verweigert jede Nahrungsaufnahme, magert zusehends ab, erbricht immer heftiger Galle, windet sich vor Schmerzen, schreit, scheidet nur alle 3—4 Tage Fäces aus. Kollaps, allgemeiner Kräfteverfall, völliges Sistieren der Harn- und Kotausscheidung.

Befund: Meteorismus des Abdomens, namentlich in den seitlichen Partien. Die Verstopfungsursache wird durch die Laparotomie festgestellt. Es wird nach Isolierung und Entfernung des Blinddarmkopfes eine, einen großen Teil dieses Darmes bedeckende Neubildung von derbem Gewebe vorgefunden und durch Resektion des Blinddarmkopfes entfernt. Distales Blinddarmende und unteres Hüftdarmende werden mittels Murphyschen Knopfes vereinigt, Peritoneum und die verschiedenen Bauchwandschichten vernäht. Antiseptischer Verband. Der Tumor qualifiziert sich als Carcinoma annulare. Die Pulse steigen innerhalb zwei Stunden von 78 auf 120. Temperatur nach sechs Stunden 36°. Patient klagt, setzt etwas Urin ab, wird mit Koffein, Kampfer, Tinct. valer. aeth. behandelt. Die Temperatur steigt in zwei Tagen auf 39°; Puls unverändert hoch. Endovenöse Injektion künstlichen Serums. Vomitus sistiert; Milch mit Eidotter wird behalten, etwas Harn ausgeschieden. Nach vier Tagen wird der Puls fadenförmig, unfühlbar, Atmung beschleunigt. Am fünften Tag Exitus letalis. Bei der Obduktion ist keine Blutung zu erkennen. Der seröse Überzug des Darmes ist an der Verbindungsstelle völlig vereinigt. Keine Kennzeichen der Peritonitis. Als Todesursache vermuten die Verfasser Autointoxikation. O. Albrecht.

Piroplasmosis beim Esel.

Von Thomas H. Dale U. R. C. V. S., Distriktstierarzt in Potchefstroom (Südafrika).

(Vet. Journal, Juni 1904.)

Außer den Pferden und Maultieren hat nach den neuesten Forschungen auch der Esel in Südafrika seinen Blutparasiten, der eine spezifische Krankheit verursacht. Dieselbe befällt hauptsächlich importierte Esel, während die einheimischen immun zu sein oder nur in unmerklichem Grade zu erkranken scheinen.

Verf. beobachtete bei der Krankheit eine akute und eine chronische Form. Während der ersteren beträgt die Körpertemperatur gewöhnlich mehr als 41° C. Nach fünf bis sechs Tagen fällt dieselbe rasch unter die Norm und verbleibt auf diesem Tiefstande, bis der Tod oder Genesung eintreten. Die chronische Form kennzeichnet sich durch progressive Anämie mit rapider Abmagerung. Es werden große Mengen eines blassen, wässerigen Urins entleert, und in einem geringen Prozentsatz der Fälle ist Hämoglobinurie vorhanden.

Die anatomischen Veränderungen sind bei den im akuten Stadium eingetretenen Todesfällen wenig ausgeprägt. Die Leber ist geringgradig geschwollen, das Parenchym hat einen Stich ins Gelbe. Die Milz ist vergrößert, die Nieren sind blaß. Alle andern Organe erscheinen normal.

Nach der chronischen Form zeigen die Kadaver außerordentliche Abmagerung, anämische Beschaffenheit aller Schleimhäute und Gewebe, enorme seröse Ergüsse in die Bauchhöhle. Auch in den Pleurasäcken und im Herzbeutel finden sich flüssige Abscheidungen in geringer Menge. Die Membrana nictitans, sowie die verschiedenen serösen und mucösen Häute enthalten Petechien und Ecchymosen. Das Blut ist wässerig. Die Lymphdrüsen des ganzen Körpers sind mehr oder weniger geschwollen und zeigen hämorrhagische Infiltration.

Die Leber ist in 75 Prozent der Fälle cirrhotisch verändert. Die Milz ist immer größer als normal und kann ein Gewicht von 7 Pfund erreichen.

Als Ursache der Krankheit entdeckte Dr. Theiler in den roten Blutzellen einen rundlichen Parasiten, der sich mit den

Digitized by Google

gewöhnlichen Anilinfarben, besonders mit Methylenblau, gut färben läßt. Bei Anwendung einer Mischung von Eosin-Methylenblau (Laverans Methode) tritt die feinere Struktur des Blutparasiten in Gestalt einer Rosette hervor. Diese Form gilt als sehr typisch.

Inokulationsversuche mit Blut von kranken Eseln bei gesunden Hunden, Kaninchen, Maultieren, Eseln waren resultatlos. Verf. nimmt deshalb an, daß der Krankheitserreger, ähnlich wie bei den malariaartigen Krankheiten, Metamorphosen in Zeckenleibern durchmachen muß, bevor er wieder pathogene Wirkungen hervorbringen kann. Peter.

Eine vorläufige Mitteilung über das Vorkommen von Piroplasma bovis in England.

Von R. E. Montgomery M. R. C. V. S., Liverpool.

Vet. Record 1904, Nr. 832.

Verf. untersuchte 17 Fälle von Hämoglobinurie bei Rindern in den Grafschaften Devon und Cornwallis und konnte stets den Erreger der Krankheit im Blut nachweisen.

Der Aufsatz enthält der Hauptsache nach eine Beschreibung der bekannten Formen dieses Parasiten und der zu seiner Darstellung erforderlichen Färbemethoden. Bezüglich der Übertragung der Krankheit wird vermutet, daß in England Ixodes ricinus oder Ireduvius die Rolle der Vermittler spielen. Verf. hofft diese Frage experimentell entscheiden zu können.

Zu diesen Versuchen ist die Lektüre der Untersuchungen von Schütz und Mießner zu empfehlen. Peter.

Tagesgeschichte.

Jubiläum.

Am 17. August blickte der Obertierarzt, Veterinärrat Peters-Schwerin auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurück und feierte zugleich die 50jährige Zugehörigkeit zum Verein Mecklenburgischer Tierärzte.

Das nun hinter uns liegende schöne Fest hat den Beweis geliefert, in wie hohem Maße sich der Jubilar die Wertschätzung und Verehrung seiner Kollegen erworben hat und in wie seltener Weise er es verstanden hat, auch die Anerkennung weiterer Kreise zu gewinnen. Ausgestattet mit einer reichen Erfahrung, hervorleuchtend durch gediegenes Wissen und Können, von hervorragender Pflichttreue beseelt, unermüdlich tätig vom Morgen bis zum Abend seines Lebens, konnte die schönste Frucht des Lebens, die Anerkennung der weitesten Volkskreise nicht ausbleiben.

In jeder Stellung, die er inne hatte, sei es als Regiments-Pferdearzt beim Dragoner-Regiment Nr. 17, sei es als Marstall-Oberroßarzt, sei es als Obertierarzt, sei es als langjähriger Vorsitzender des Vereins Mecklenburgischer Tierärzte, hat er seinen Kollegen ein nachahmungswertes Beispiel gegeben und sich in den Herzen seiner Berufsgenossen einen dauernden Platz erobert.

Hervorgehoben soll noch werden, daß P. trotz der umfangreichen Tätigkeit, die sein Amt und die Praxis mit sich brachten, noch Zeit fand, sich wissenschaftlich zu betätigen und auch literarisch tätig zu sein. In den Jahresberichten des Vereins, wie in den gelesensten Zeitschriften sind manche wertvolle Abhandlungen niedergelegt und damit zum Allgemeingut geworden.

Der Persönlichkeit des Jubilars entsprechend waren die Zeichen der Wertschätzung und dankbarer Verehrung, wie sie ihm an seinem Ehrentage dargebracht wurden, groß. Se. Königl. Hoheit der Großherzog zeichnete den Jubilar durch Ernennung zum „Geheimen Veterinärrat" aus, der Verein Meckl. Tierärzte wählte ihn zu seinem „Ehrenvorsitzenden" und ließ durch eine Deputation unter Führung der Vorstandsmitglieder Wilbrandt und Metelmann die Glückwünsche zum Ausdruck bringen und eine künstlerisch ausgeführte Adresse in wertvoller Mappe überreichen. Die Glückwünsche der beamteten Tierärzte überbrachte eine Deputation unter Führung des Bezirkstierarztes Spenz-Tessin, und dieselben stifteten ein aus Onyx gefertigtes Schreibgeschirr. Die Glückwünsche der Veterinäre des Mecklenburgischen Kontingents brachte der Stabsveterinär Kühn zum Ausdruck.

Eine besonders große Anerkennung und Ehre wurde dem Jubilar seitens der medizinischen Fakultät der Landesuniversität erwiesen. Der derzeitige Dekan, Professor Dr. Körner, überbrachte die Glückwünsche und unter Aushändigung des Diploms die Würde eines Ehrendoktors.

Eine große Menge von Glückwünschen seitens hervorragender Fachgenossen ging auf telegraphischem und brieflichem Wege ein, darunter von Dammann, Lydtin, Ostertag, Edelmann, Eberlein. Auch die Medizinal-Kommission in Rostock hatte ein ehrendes Telegramm übersandt.

Am Sonntag, den 21. August, veranstaltete der Verein ein Festessen in Sterns Hotel, zu dem neben dem Jubilar der Oberstallmeister Graf von Hardenberg, Exzellenz, Geheimrat Mühlenbruch, Professor Dr. Körner, Ökonomierat Schubart, ein Bruder und ein Sohn des Jubilars als Gäste erschienen waren. Die Tafel war auf das schönste mit Rosen geschmückt und in einem Nebenraum eine Musikkapelle untergebracht. Die Reihe der offiziellen Toaste eröffnete Schlachthofdirektor Wilbrandt mit einem Toast auf Kaiser und beide Landesherren, in weiterem Toast wurde durch Bezirkstierarzt Jörn der Gäste gedacht. Bezirkstierarzt Hilbrand feierte in beredten Worten den Jubilar, der mit Worten des Dankes für das bereitete schöne Fest und für die mannigfachen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit an seine Person dankte und seine Rede in ein Hoch auf weiteres Blühen und Gedeihen der Tierheilkunde ausklingen ließ.

Herr Geheimer Ministerialrat Mühlenbruch dankte im Namen der Gäste und betonte, daß gerade er als langjähriger Dezernent für Medizinalangelegenheiten den riesigen Fortschritt der Tierheilkunde habe verfolgen können, und er hoffe, daß auch die Pläne, der Tierheilkunde an der Landesuniversität den ihr gebührenden Platz zu sichern, sich bald verwirklichen würden. Sein Hoch galt den Tierärzten, das unter Worten des Dankes mit einem Hoch auf den Redner durch Schlachthofdirektor Wilbrandt erwidert wurde.

Herr Professor Dr. Körner brachte ein Hoch auf die Familie des Jubilars aus, das der Jubilar mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf den Herrn Dekan erwiderte.

Eine festlich frohe Stimmung beseelte die Anwesenden und erst nach sechs Stunden Dauer fand dieser Teil der festlichen Veranstaltungen seinen Abschluß.

Möge dem rüstigen Jubilar, der am 23. August seinen 70. Geburtstag feierte, vergönnt sein, sich noch lange der neuen Würden zu erfreuen und ihm sein Lebensabend verschönt werden durch die Gewißheit, daß sein Streben und Ringen nicht vergeblich gewesen ist. K. W.

***

Digitized by Google

Aus Dresden.

Der Privatdozent Dr. phil. Otto Zietschmann, erster Assistent am physiologischen Institut der tierärztlichen Hochschule zu Dresden, erhielt vom Ackerbauministerium von Argentinien einen Ruf als Professor für Physiologie, Embryologie und Histologie an das in Buenos-Aires neu zu gründende Veterinärinstitut. Derselbe hat aber diesen Ruf abgelehnt.

Die Deutsche tierärztliche Wochenschrift knüpft an die Mitteilung der Berufung des Professor Joest nach Dresden die Bemerkung, daß die in politischen und Fachblättern aufgetretenen Nachrichten über an andere ergangene Berufungen unrichtig seien. Von dieser Behauptung wird, wie hier konstatiert sei, die in Nr. 31, pag. 539 gebrachte Nachricht, daß auch mit den Professoren Jensen-Kopenhagen und Wolfhügel-Buenos-Aires Verhandlungen stattgefunden hätten, nicht berührt.

Promotion in Gießen.

Für die Promotion zum Dr. med. vet. in Gießen wurde das Abiturientenzeugnis eines humanistischen Gymnasiums verlangt. Zulassung von Realgymnasial-Abiturienten fand nicht statt. Nachdem letztere aber auch den Zutritt zum medizinischen Studium erlangt haben, war zu erwarten, daß auch jene Beschränkung betr. der Promotion eine Änderung erfahren werde. Dies ist geschehen, ohne daß jedoch seitens der Fakultät eine Bekanntgabe veranlaßt worden wäre. Es ist nur zu konstatieren, daß bereits mehrere Tierärzte, die das Reifezeugnis vom Realgymnasium besitzen, in Gießen promoviert sind.

Die Stellung der Militärveterinäre in den Niederlanden.

Abermals hat sich die Lage der Militärveterinäre im niederländischen Dienste verbessert. Der Chef des Militärveterinärdienstes der Major-Veterinärarzt A. Overbosch ist durch Königliches Dekret vom 14. März 1904 zum Oberstleutnant ernannt worden.

Durch das Dekret vom 16. März 1904 ist bestimmt, daß die Veterinärärzte im Hauptmannsrange, welche 30 Dienstjahre haben, zum Major ernannt werden können, wenn sie nicht schon diesen Rang erhalten haben, infolge der Organisation des Sanitätsdienstes. Auch sind die Gehälter nochmals um 100 Gulden pro Jahr erhöht, bis zum 24. Dienstjahr. Die Veterinärärzte im Hauptmannsrange bekamen früher nach 30jähriger Dienstzeit 2900 Gulden, jetzt jedoch werden sie zum Major ernannt und erhalten ein Gehalt von 3200 Gulden. Somit steht jetzt für einen jeden Veterinärarzt der Majorrang offen, was doch wohl eine bedeutende Verbesserung ist.

Die Urheber dieser Besserung haben sich nicht allein für die Militärveterinäre, sondern für den ganzen tierärztlichen Stand verdient gemacht.

Im Herbst folgenden Jahres wird, wenn alles normal verläuft, die Rangliste aufweisen: 1 Oberstleutnant, 3 Majors, 15 Hauptleute und 8 Oberleutnants.

Die Gehälter sind jetzt:

Für einen Oberleutnant-Veterinärarzt bei Ernennung	2705 M.
nach 5jährigem Dienste	3042 „
für einen Hauptmann-Veterinärarzt bei Ernennung	3718 „
nach 15jähriger Dienstzeit als Veterinärarzt	4056 „
„ 20 „ „ „ „	4394 „
„ 24 „ „ „ „	4732 „
für einen Major-Veterinärarzt	5408 „
für den Oberstleutnant	6084 „

Organisation des französischen Veterinärkorps.

Die französische Rangliste für 1904 ist vor einiger Zeit erschienen. Aus derselben ist zu ersehen, daß die Reorganisation des Veterinärkorps, wie sie das Gesetz vom 30. Dezember 1902 vorschrieb, noch vor dem festgesetzten Termin durchgeführt worden ist. Die Rangliste gibt sodann präzise Auskunft über Lebensalter, Dienstalter und Approbation der einzelnen Veterinäre, dieselben zu resümieren dürfte interessant erscheinen.

In der Rangliste sind 523 Veterinäre des aktiven Heeres verzeichnet, und zwar:

1 Vétérinaire principal de 1. classe (Oberst),
14 Vétérinaires principaux de 2. classe (Oberstleutnant),
42 Vétérinaires major (Major),
176 Vétérinaires en premier (Hauptmann),
222 Vétérinaires en second (Oberleutnant),
45 Aides-Vétérinaires (Leutnant),
23 Aides-Vétérinaires stagiaires (Offizier-Eleve).

Die Herkunft aus den einzelnen Veterinärlehranstalten verteilt sich wie folgt: Alfort 293, Lyon 120, Toulouse 110.

Sämtliche aktive Militärveterinäre haben außer dem Studium auf den genannten Anstalten ein fünftes Studienjahr auf der Kavallerieschule in Saumur hinter sich.

Bezüglich des Lebensalters ist aus der Rangliste zu ersehen, daß der einzige Vétérinaire principal de 1. classe 58 Jahre alt ist; die Altersgrenze wird ihn am 25. Januar 1906 (60 Jahre) erreichen, wenn bis dahin die beabsichtigte Schaffung der Inspekteurstelle mit Generalsrang nicht stattgefunden hat. Von den Vétérinaires principaux de 2. classe (Altersgrenze 58 Jahre) ist der älteste Oktober 1846, der jüngste Dezember 1853 geboren, von den Vétérinaires majors (Altersgrenze 56 Jahre) der älteste Mai 1848, der jüngste Juli 1857; von den Vétérinaires en premier (Altersgrenze 53 Jahre) der älteste April 1852, der jüngste November 1867; von den Vétérinaires en second (Altersgrenze 50 Jahre) der älteste Juni 1863, der jüngste Dezember 1878 geboren.

Bezüglich des Aprobationsalters verteilen sich die Veterinäre wie folgt in den einzelnen Dienstgraden:

Jahr der Approbation	Vétérinaire principal 1. cl.	Vétérinaire principal 2. cl.	Vétérinaires majors	Vétérin. en 1.	Vétérin. en 2	Aides Vétérinaires Aides	Aides Vétérinaires stagiaires	Jahr der Approbation	Vétérin. en 1.	Vétérin. en 2.	Aides Vétérinaires	Aides stagiaires
1866	1	—	—	—	—	—	—	1885	7	—	—	—
1867	—	1	—	—	—	—	—	1886	11	—	—	—
1868	—	—	—	—	—	—	—	1887	12	6	—	—
1869	—	3	—	—	—	—	—	1888	6	12	—	—
1870	—	4	1	—	—	—	—	1889	2	20	—	—
1871	—	—	—	—	—	—	—	1890	—	17	—	—
1872	—	—	2	—	—	—	—	1891	—	20	—	—
1873	—	3	3	—	—	—	—	1892	—	14	—	—
1874	—	—	9	—	—	—	—	1893	—	15	—	—
1875	—	2	10	—	—	—	—	1894	—	11	—	—
1876	—	1	1	6	—	—	—	1895	—	18	—	—
1877	—	—	10	11	—	—	—	1896	—	23	—	—
1878	—	—	6	23	—	—	—	1897	—	18	—	—
1879	—	—	—	19	—	—	—	1898	—	18	—	—
1880	—	—	—	12	—	—	—	1899	—	15	—	—
1881	—	—	—	22	—	—	—	1900	—	15	—	—
1882	—	—	—	12	—	—	—	1901	—	—	18	—
1883	—	—	—	18	—	—	—	1902	—	—	27	—
1884	—	—	—	15	—	—	—	1903	—	—	—	23

Digitized by Google

Bezüglich des Dienstalters im gegenwärtigen Dienstgrade zählt der älteste jeder einzelnen Charge:

Vétérinaire principal de 1. classe: 4 Monate,
Vétérinaire principal de 2. classe: 3 Jahre, 4 Monate,
Vétérinaire major: 3 Jahre, 4 Monate,
Vétérinaire en 1.: 13 Jahre, 1 Monat,
Vétérinaire en 2.: 9 Jahre, 11 Monate.

Ritter der Ehrenlegion sind die sämtlichen im Stabsoffizierrange stehenden Veterinäre, außerdem 90 Vétérinaires en 1., 3 Vétérinaires en 2.

Die Verteilung der Veterinäre unter die Truppenteile ist nach der Rangliste:

	Vétérin.-princ. de 1. cl.	Vétérin.-princ. de 2. cl.	Vétérin.-majors	Vétérin. en 1.	Vétérin. en 2.	Aides-Vétérin.	Aides-Vétérin. stagiaires
Kriegsministerium . . .	1	—	1	1	—	—	—
Generalkommandos . . .	—	12	—	—	—	—	—
Kriegsschulen	—	—	1	5	3	—	23
Garde républicaine . . .	—	—	—	1	2	—	—
Kavallerieregimenter . .	—	—	—	77	84	27	—
Artillerieregimenter . . .	—	—	40	27	47	13	—
Genieregimenter	—	—	—	5	1	—	—
Train	—	—	—	20	—	—	—
Remontedepots	—	—	—	22	26	1	—
Schlachthäuser (Konservenfabrik)	—	—	—	1	—	1	—
Algerien und Tunis .	—	1	—	12	30	3	—
Andere Kolonien . . .	—	1	—	5	29	—	—

Mecklenburg-Schwerin.

Eine Erweiterung des hygienischen Instituts in Rostock wird durch eine Bekanntmachung des Ministeriums vom 28. Juli vollführt. An die Abteilung für die technische Untersuchung von Lebensmitteln wird eine Anstalt zur Ermittelung von Tierkrankheiten angeschlossen. Der Abteilung steht ein Tierarzt vor. Die ganze Anstalt führt künftig die Bezeichnung: Hygienisches Institut, Abteilung für die technische Untersuchung von Lebensmitteln und für die Erforschung der Tierkrankheiten. — Es ist zu begrüßen, daß allmählich auch die Universitäten sich entschließen, mehr und mehr auch tierärztliche Kräfte in Anspruch zu nehmen. Leider Gottes sind dem Unterzeichneten Universitäten bekannt, deren hygienische Anstalten den Tierarzt mit mißgünstigen Augen als Mitarbeiter betrachten. Dr. G.

Verein rheinpreußischer Tierärzte.

Herbst-Generalversammlung.

Sonntag, den 11. September 1904 im Kurhotel des Bades Neuenahr.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Die Tollwut in der Rheinprovinz. Einleitendes Referat, erstattet von Kreistierarzt Francke-Mülheim.
3. Mitteilungen aus der Praxis.

Die Versammlung findet mit Damen statt, die, ebenso wie die Vereinsmitglieder, um recht zahlreiche Beteiligung gebeten werden.

Programm:

1. Am 10. Sept., abends 8½ Uhr: Zusammensein im Restaurationssaale des Palasthotels.
2. Am 11. Sept., vorm. 11 Uhr: Rendezvous im Hotel Bonn zur Krone.
3. Am 11. Sept., vorm. 12 Uhr: Vereinssitzung im Kurhotel. Während derselben besichtigen die Damen unter Führung die neuen Badeanlagen, Quellen, Gemäldeausstellung, Schweizerei, Kurgarten etc.
4. Am 11. Sept., nachm. 2 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Kurhotel (Gedeck M. 3,—).
5. Am 11. Sept., nachm. 4½ Uhr: Einnahme des Kaffees im Kurgarten-Restaurant.
6. Am 11. Sept., nachm. 5½ Uhr: Gemeinsamer Spaziergang nach Johannesberg.
7. Am 11. Sept., abends 7 Uhr: Zusammenkunft im reservierten Saale des Palasthotels.

Tierärztlicher Verein in Schleswig-Holstein.

Ordentliche Generalversammlung

am 3. und 4. September 1904

in Kiel, Hotel„ Continental", Sophienblatt 6 und 8, in nächster Nähe des Bahnhofs.

Tages-Ordnung:

Erster Tag: 3. September, abends von 7½ bis 10½ Uhr:

1. Referat aus den vorjährigen Verhandlungen.
2. Mitteilungen aus der Praxis:
   a) Aus dem Gebiete der neueren Heilmittel,
   b) über innere Krankheiten,
   c) über chirurgische Vorkommnisse und Geburtshilfliches,
   d) Erfahrungen über Impfungen mit Serum,
   e) über die Fleischbeschau.

Es wird sich empfehlen, die Sprechzeit für jeden Redner auf die Dauer von fünf Minuten jedesmal zu beschränken.

Zweiter Tag: 4. September, morgens von 8 bis 9 Uhr:

Besichtigung der Schlachthof-Anlagen unter Führung des Herrn Direktor Ruser.

I. Vereinsangelegenheiten.

1. Geschäftsbericht.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Rechnungslegung und Hülfskassenwesen
4. Wahlen — des Schriftführers — eines Revisors — von Delegierten — für die Centralvertretung.
5. Die Entsendung eines Vertreters zum Internationalen Kongreß der Tierärzte nach Budapest.
6. Anträge.

II. Vorträge.

Erfahrungen über die Schweineseuche von Dr. Grips-Pinneberg.

III. Gesellschaftliches.

12 Uhr: Gemeinschaftlicher Tischgang mit Damen. Trockenes Couvert M. 3,—. Vorherige Anmeldung zur Teilnahme erwünscht. 2 Uhr: Ausflug auf Dampfer „Hurra" in See. Abfahrt von „Jensens Brücke". Musik an Bord. Gemeinschaftlicher Kaffeetisch in Möltenort, mit nachfolgendem Tänzchen. Die Rückfahrt findet so zeitig statt, daß das Schiff spätestens um 7 Uhr abends in der Nähe des Bahnhofs anlegt. Die Kosten für die Dampferfahrt, Kaffee und Gebäck, sowie Musik trägt die Vereinskasse. Zahlreiche Beteiligung, auch der Damen, dringend erwünscht. Der Vorstand.

Verein Kurhessischer Tierärzte.

39. General-Versammlung

Sonntag, den 18. September d. J., vormittags 10½ Uhr (pünktlich) im Hotel „Schirmer", Kassel, Friedrich-Wilhelms-Platz 5.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Bericht über den Stand der Vereinskasse.
3. Bericht über die VIII. Plenar-Versammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens. Referent: Kreistierarzt Schlitzberger-Kassel.
4. Über die neuesten Erfahrungen und Versuche hinsichtlich der Tilgung der Schafräude. Referent: Kreistierarzt Dr. Günther-Rotenburg.
5. Über das Motorzweirad im Dienste der Praxis. Demonstriert von Kreistierarzt Dr. Grimme-Melsungen.
6. Wahl des Vorstandes.

Nachmittags 2½ Uhr findet zur Erinnerung an den 40jährigen Stiftungstag unseres Vereins im Hotel „Schirmer" ein Festessen mit Damen statt, wozu Anmeldungen bis zum 14. September an den Unterzeichneten erbeten werden.

Gäste sind willkommen. Tietze, Vorsitzender.
Parkstraße 9

Digitized by Google

Verein Schlesischer Tierärzte.

Herbstversammlung in Breslau
(Konzerthaus: Gartenstr. 39/41, Eingang Portal II),
den 18. September 1904, 11 Uhr vormittags.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.

2. Die Ersatzpflicht der Serum-Anstalten bei Rotlaufimpfungen. Referent Herr Tierarzt Siemssen-Krappitz.

3. Die Gebühren in der Ergänzungsfleischbeschau. Referent Herr Tierarzt Karger-Hirschberg.

Um 2 Uhr gemeinschaftliches Essen mit Damen.

Die Sitzung ist auf den ersten Tag (Begrüßungstag) der 76. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte anberaumt. Sämtliche Herren Kollegen, welche zur Teilnahme an der Naturforscherversammlung nach Breslau kommen, sind hiermit herzlichst gebeten, auch der Vereinsversammlung beizu wohnen.

Der Vorstand:
Koschel, Vorsitzender. Dr. Marks, Schriftwart.

XVIII. Quittung über die zum preußischen Stipendienfonds eingegangenen Beiträge
bis zum 31. August cr.

Transport vom 31. Juli cr.	7510,00 M.
Wulff, Schlachthof-Direktor, Kottbus	20,05 „
Bolle, Kreistierarzt, Eberswalde	20,00 „
Anders, Kreistierarzt, Bütow	10,00 „
Von dem Verein der beamteten Tierärzte des Reg.-Bezirks Stettin dem Departements-Tierarzt Pauli anläßlich seines 25jährigen Fachjubiläums für den Stipendienfonds überreicht	150,00 „
Steinhardt, Stabsveterinär, Lenkimmen	10,00 „
Tacke, Tierarzt, Ratingen	5,00 „
Summa	7725,05 M.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preuße.**

Die Dienstanweisung der Kreistierärzte.

Man wird es wohl als Pflicht eines Beamten betrachten dürfen, wenn er in Erwartung von gesetzgeberischen Vorstößen und daran sich anknüpfenden Verordnungen etc. seitens der Verwaltungsbehörden diese durch Hinweise auf die Praxis und durch Vorschläge nach bezügl. Richtung in ihren Maßnahmen zu unterstützen versucht; denn beim besten Willen können die maßgebenden Vorgesetzten nicht an alles denken und alle möglichen Fälle kennen und berücksichtigen. Der Weg der Öffentlichkeit ist aber deswegen dem der Berichte vorzuziehen, weil erfahrungsgemäß einerseits jeder Gedanke einem Funken gleicht, der, in die große Pulverwerkstatt des menschlichen Geistes geworfen, neue, mitunter viel ergiebigere, auch ungeahnte Explosionen auszulösen pflegt und anderseits man mit den Gepflogenheiten selbst einer unmittelbar vorgesetzten Behörde zu wenig vertraut ist, um zu wissen, ob man mit konservativer oder mit fortschrittlicher Neigung zu tun hat. Der Kreistierarzt, welcher sich an dergleichen Arbeiten wagt, ist auch zu selten in Fühlung mit oben, und mangels dieser gehen ihm leider auch zu häufig die wahre Einsicht und die entsprechende Fülle an Material ab. Soviel aber weiß wohl jeder: Wenn es eine Tätigkeit gibt, die bisher bis in ihre geheimsten Regungen vernachlässigt war, so ist es die des beamteten Tierarztes. Man erkennt dies am sichersten daran, wenn man unsere Bestrebungen als Maßstab hält an die wirklichen Leistungen, diese schrumpfen alsdann auf ein Minimum zusammen. Schuld daran trägt vor allem der Mangel einer diesbezüglichen Gesetzgebung. Man hat eben unbestreitbar hier wie in fast allen allgemein fördernden Fragen, wenn sie nicht direkt materieller Natur sind, nicht das nötige Interesse. Als ob aber solches nicht entsprechend genügend geweckt würde, das ist häufig meine Empfindung. Nicht minder als Mensch denn als Beamter befindet man sich bei der Besprechung dieses Gegenstandes in einer sonderbaren Zwangslage. Auf der einen Schulter trägt man die Überzeugung von einem gewissen Vorrecht alles dessen, was sich geschichtlich früher entwickelt hat, auf der anderen die gleichfalls aus der Historie sich ergebende Tatsache, daß auch das Neue seine volle Berechtigung hat, wenn schließlich auch alles Bestehende dem Wechsel unterworfen ist. Überblickt man die Art und Weise, wie der Fortschritt sich allenthalben eingestellt hat, so taucht überall dieselbe Folge der Erscheinungen auf: erst kam vereinzelt ein Gedanke, dann mehrere derselben Art, sie fanden Anhänger, und schließlich war es allgemeine Ansicht. Belacht und bespöttelt wurden die, welche jemals anders gedacht hatten. Wir erleben dieses Schauspiel überall: im Reiche des Geisteslebens und in der Welt der Tat. Hier wollen wir nun einmal ganz von der philosophischen Seite des Gegenstandes absehen, denn sie dürfte manchem schwer verdauliches Gemüse sein, uns aber ganz auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellen. — Die Tierheilkunde hat ihre wissenschaftliche Höhe erklommen. Wenn man ihr von vielen Seiten auch noch mißgünstig und neidisch begegnet, so überhebt uns doch die Überzeugung von einem allmählichen Wandel, einer anderen Auffassung seitens der objektiv denkenden und maßgebenden Kreise jeder andauernden Mißstimmung, die einen zeitweilig ob so mancher Widerwärtigkeiten beschleicht. Die Tierheilkunde ist durch die letzte Etappe zu ihrer Vervollkommnung auf eine Stufe gerückt, von der aus ein künstlicher Nachschub eigentlich überflüssig sein dürfte, sie muß jetzt allein fertig werden, wenn anders ihr Kern nicht entwicklungsunfähig ist. Bis heute war die Tierheilkunde, besonders die staatliche, nur ein vorbereitendes Stadium, während dessen Dauer sich allerdings die Probe aufs Exempel nicht nur bestätigt hat, daß eine staatliche Tierheilkunde nötig und auch lebensfähig ist, ja daß sie einerseits zu einer geordneten Wirtschaftspolitik im Verhältnis einer conditio sine qua non steht (Einzelheiten gehören nicht hierher), andererseits aber eine Förderung der allgemeinen Volkswohlfahrt ohne sie nicht denkbar ist. Ihr innerer Ausbau folgt nun mit unwiderstehlicher Macht aus dem fortschreitenden Umfang der in ihr aufgehäuften geistigen Güter. In jenen alten Zeiten, als die hauptsächlichste Tätigkeit, wie früher beim Menschenarzt das Schröpfen, beim Tierarzt das Kastrieren, die Geburtshilfe, das Englisieren und Kupieren war, da konnte die Tierheilkunde keinen Anspruch auf Beachtung erheben. Der Abstand zu anderen geistigen Gebieten war zu groß. Heute aber, wo das logische Denken einen großen Anteil auf dem weitverzweigten Gebiet der Tierheilkunde hat, muß es anders werden. Ziehen wir zur Bestätigung einmal z. B. einen modernen Gesetzesparagraphen an. Hier heißt es: Hat der Verkäufer das getan, so muß der Käufer so handeln; oder: Findet sich bei einem Tier diese Erscheinung, so folgt daraus, daß usw. Diese Wucht im Denken hat sich nun im öffentlichen Leben und mit Bezug auf unsere Verhältnisse bereits so breitgemacht, daß ihr niemand sich verschließen kann, und es verschließt sich schon deswegen nicht leicht jemand unserer Forderung auf öffentliche Beachtung, weil sie aus jenen Kategorien des Denkens

Digitized by Google

entspringt, die jedem gesunden Menschenverstand innewohnen. Übertragen wir diesen Gedankengang auf die staatliche Tierheilkunde. Wie viele dergleichen logischen Forderungen gibt es hier heute schon, seitdem wir den Zusammenhang so vieler Dinge kennen gelernt haben, und wie viele werden noch folgen? Greifen wir z. B. von den ansteckenden Krankheiten die Tuberkulose heraus. Ganz abgesehen von ihrer noch strittigen Übertragbarkeit auf den Menschen durch die Tiere, hat sie trotzdem noch genug Momente, welche ihre Bedeutung für die öffentliche Wohlfahrt der Menschen begründen; betrachten wir sie in ihrer schädigenden Rückwirkung auf das wirtschaftliche Leben, so erkennt wohl jeder, daß ihre möglichst umfassende Beachtung der beste Schutz dagegen ist; betrachten wir beide zusammen bloß unter theoretischer Würdigung ihrer gegenseitigen Abhängigkeit in Ursache und Wirkung, so folgt, daß, je mehr die Erkenntnis ihres Zusammenhangs steigt und trotzdem nichts dagegen geschieht, die Kultur- und Zivilisationsaufgaben eines Landes immer mehr zurückbleiben. Und damit sind wir auf der Höhe angelangt, von wo aus wir die einzelnen Ausläufer unseres Hochgebirges besuchen wollen.

Staat! Was ist Staat in diesem Sinne? Ich will darunter den Zeitgeist verstanden wissen, wie er sich in der jeweiligen Regierungsart widerspiegelt, nicht aber die Weltanschauung einer gewissen, augenblicklich herrschenden Partei. Eine solche Regierung aber muß, wenn sie vom gebildeten, denkenden Teil des Volkes geachtet werden will, im Interesse ihrer eignen Werterhaltung ihre Tätigkeit so einrichten, daß aus ihren Anordnungen Vertrauen erwächst und vice versa entgegengebracht wird. Es ist der Appell an das „intellektuale Gewissen", wie es in den Zeitgenossen fast allenthalben erwacht ist und sich rührt. Was will nun dieser Staat mit einer staatlichen Tierheilkunde? Er will mit ihr alle einschlägigen Gebiete des öffentlichen Lebens beleuchten und in sie eingreifen, darin vorhandene Übelstände verbessern, bei Mängeln Abhilfe schaffen, Halbheiten ergänzen, falsche Vorstellungen berichtigen, den Fortschritt regeln usw.; solches alles kann jedoch nur erreicht werden mit Hilfe von gesetzlichen Unterlagen, von zuverlässigen, durch und durch gebildeten Beamten und von deren Tätigkeit regelnden und einteilenden Bestimmungen. Es soll demnach die Dienstanweisung sein: 1. für die Regierung eine Art Programm, nach welchem sie mit uns zu arbeiten beabsichtigt, und 2. für uns ein Mittelpunkt, um den sich unser ganzes berufliches Denken und Handeln drehen soll. Die Zeiten sind vorbei, in denen der beamtete Tierarzt gering angeschlagen werden konnte, sie dürfen nicht mehr als reine Exekutivbeamte angesehen werden. Das Publikum muß die Empfindung erhalten, daß unsere Person und unsere Stellung etwas gelten, daß unser Gutachten gewünscht, ja gehört wird, daß von uns aus die Fäden nach oben laufen. Wenn etwas wirklich Abgeschlossenes, Wertvolles im Interesse des Gemeinwesens geschaffen werden soll, müssen Rang und Stellung so bemessen sein, daß die Königliche Regierung nicht mehr subalterne Leute, sondern höhere Beamte ins Vordertreffen stellt und damit endgültig der Kabinettsordre vom 13. Juni 1817 zum Durchbruch verhilft, welche beabsichtigt, „zuverlässige Organe für die Wahrnehmung der die Gesamtheit der Staatseinwohner usw. berührenden usw. Interessen zu gewinnen". Und nun zum Detail. Hier ist vor allem der Seuchentilgung zu gedenken. Allenthalben wird deren Bedeutung richtig eingeschätzt, und auch rücksichtlich des zu erwartenden Umfanges derselben hat kein geringerer als der Herr Minister von Podbielski kürzlich den Nagel auf den Kopf getroffen, indem er sagte: Wenn die alten Seuchen verschwinden, kommen neue. Da gilt es entsprechend der preußischen Tradition wissenschaftlich und praktisch bis ins Kleinste gewappnet zu sein. Da ist weiter das große Gebiet der Hygiene sowohl in landwirtschaftlicher als auch in allgemein volkswirtschaftlicher Beziehung. Ist es wohl zu viel gesagt, wenn man behauptet: in der landwirtschaftlichen Hygiene sei der Boden so gut wie völlig unbebaut? Man denke an die Stallverhältnisse der hauptsächlichsten Haustiere, an die Haltung, Wartung, Pflege und Bewertung der Tiere überhaupt, an den Hufbeschlag, an den Tierschutz, an die Einführung zeitgemäßer Schlachtungsmethoden etc. in volkswirtschaftlicher Beziehung an die Tilgung übertragbarer Krankheiten, an die Fleischbeschau, an die Milchkontrolle, an die Abdeckereifrage, an die Schlachthäuser, an die Zollgesetzgebung, an den nötigen Einfluß des Staates auf die landwirtschaftlichen Vereine etc.

Rücksichtlich der Tilgung übertragbarer Krankheiten ist mein Standpunkt der, daß hierin eine leichtfertige Lässigkeit herrscht; rücksichtlich der Fleischbeschau trete ich auch hier wie schon öfter dafür ein, daß diese nur dann richtig geleitet und durchgeführt werden kann, wenn sich die beamteten Tierärzte ihrer ausführenden Tätigkeit entschlagen, dafür aber zu ihr in inniger, ständiger Fühlung mit Hilfe gewisser Kontrollmethoden gehalten werden. Denn unbeschadet des Glaubens an die Zuverlässigkeit der großen Masse der Fleischbeschauer, glaube ich doch, daß trotz aller gesetzlichen Bestimmungen die Fleischbeschau zum Teil ad libitum behandelt wird. Aber auch mit Rücksicht auf gewisse Nebenbestimmungen in der Fleischbeschau tut eine wirkliche eingehende Kontrolle not. Ich erinnere u. a. an den § 45 der B. B. S. z. Fl. G., nach welchem die Beseitigung untauglichen Fleisches in ganz bestimmter Ausführung vorgeschrieben wird. Wer kontrolliert hier selbst, ob kontrolliert wird? Niemand. Solange die Kreistierärzte mangels bestimmter Instruktionen nicht dazu angehalten werden, lasse ich die Metzger die tuberkulösen Lungen und mit Distomen besetzten Lebern an kleine Leute zum Füttern ihrer Schweine weiter verschenken, ich weiß amtlich von nichts. Schon mit Rücksicht auf die Fassung dieses Paragraphen müßte ferner jede Konzession, auch für das kleinste Privatschlachthaus, dem beamteten Tierarzt zur Begutachtung vorgelegt werden. Ein solches Verlangen kann aber nur der über allen Parteien stehende höhere Beamte stellen, und wenn es in seiner Dienstanweisung enthalten ist. Anlangend die Milchkontrolle, so müßte auch ihr ein Platz in der Dienstanweisung für die beamteten Tierärzte eingeräumt werden. Der Kreisarzt ist hier schon gewaltig im Vorteil, denn kraft seiner Dienstanweisung ist er z. B. zur Kontrolle der Molkereien verpflichtet; nicht verpflichtend ist für ihn das gewünschte Einvernehmen in dieser Angelegenheit mit dem beamteten Tierarzt, und deshalb unterbleibt es. Diese Erscheinung deckt sich mit einer anderen auf dem Gebiete des Schlachthofwesens. Was bedeutet, objektiv betrachtet, die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung der Schlachthäuser durch den Kreistierarzt in Hinsicht der gesundheitlichen Revision durch den Kreisarzt? So viel, daß die Schlachthäuser effektiv durch den Kreisarzt beaufsichtigt werden.*) Eine Änderung dieser Einrichtung aber müßte schon aus Standesinteresse

*) Dies dürfte doch wohl nicht zutreffen. (Anm. d. Red.)

Digitized by Google

von den Schlachthaustierärzten selbst gewünscht werden, wenn es auch nur in der Richtung wäre, daß bei den Revisionen der Gesundheitskommission der Kreistierarzt ex officio zugezogen wird, wie dieser Beamte kraft seiner Dienstanweisung überhaupt in diese Kommission gehören soll. Also auch diese hochwichtige Forderung zeigt wieder, wie unentbehrlich für uns auf die Dauer eine dem Kreisarzte möglichst koordinierte Stellung ist, wenn nicht aller Einfluß uns nicht nur aus der Hand genommen werden soll, sondern wir zum Nutzen des Gemeinwesens davon immer mehr erhalten sollen. Dieses hiermit beiläufig begründete Verlangen kann aber auch direkt mit dem Hinweis motiviert werden, daß jeder von uns wohl schon zu oft gefühlt hat, wie gerade mit Rücksicht auf unsere ganz nebensächliche Stellung als Beamte sich so wenig Erfolg in unseren Bemühungen der Polizeibehörde gegenüber zeigen wollte. Nicht anders steht es mit den Abdeckereien. Auch hier revidiert der Kreisarzt aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten; daß aber keine Seuchen aus den Abdeckereien verschleppt werden, dafür gibt es keine Bestimmung und keine Kontrolle. Auf dem ureigensten Gebiete der Kreistierärzte befiehlt heute der Kreisarzt. Wie einfach aber und wie segenbringend wäre es, wenn kraft beiderseitig verpflichtender Dienstanweisungen Milchwirtschaften, Molkereien, Schlachthöfe und Abdeckereien nur gemeinschaftlich zu revidieren wären. Was die Zollgesetzgebung aber betrifft, so verlangt diese, besonders wenn die neuen Tarife in Kraft treten, unabhängige, zugleich aber auch schon durch ihre Stellung angesehene Veterinärbeamte. Denn wer soll den Zollbehörden die Werttaxe der einzuführenden Pferde angeben, wenn nicht wir?

Das sind so im großen die Gesichtszüge, die ich einer etwa zu erwartenden Dienstanweisung für die Kreistierärzte verliehen sehen möchte. Die weiteren Einzelheiten überlasse ich unseren Konsuln. Videant! Dr. Schmitt-Cleve.

Neue Bestimmungen über die Desinfektion von Eisenbahnwagen.

Unter Aufhebung der Bekanntmachungen vom 20. Juni 1886 und vom 26. Juli 1899 hat der Bundesrat in Ausführung des Gesetzes vom 25. Februar 1876 anderweitige Festsetzungen, betreffend die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen getroffen. Dieselben sind unter dem 16. Juli 1904 in Nr. 34 des Reichs-Gesetzblattes veröffentlicht. Abgesehen von einigen unwesentlichen Änderungen in betreff Desinfektion der im Auslande verkehrenden Wagen, der Bezeichnung der zur Desinfektion bestimmten Wagen und der Beseitigung des Düngers usw. ist ein anderes Verfahren in bezug auf die Desinfektion vorgeschrieben worden. Die betreffenden Vorschriften lauten:

(2.) Die Desinfektion selbst hat sich, und zwar auch in den Fällen, wo der Wagen nur teilweise mit Vieh beladen war, auf alle Teile des Wagens oder des benutzten Wagenabteils zu erstrecken. Sie muß bewirkt werden:

a) unter gewöhnlichen Verhältnissen durch Waschen der Fußböden, Decken und Wände mit einer auf mindestens 50° C erhitzten Sodalauge, zu deren Herstellung wenigstens 2 kg Soda auf 100 l Wasser verwendet sind;

b) in Fällen einer Infektion des Wagens durch Rinderpest, Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche, Maul- und Klauenseuche, Rotz, Rotlauf der Schweine oder Schweineseuche (einschl. Schweinepest) oder des dringenden Verdachts einer solchen Infektion durch Anwendung des unter a vorgeschriebenen Verfahrens und außerdem durch sorgfältiges Bepinseln der Fußböden, Decken und Wände mit einer dreiprozentigen Lösung einer Kresolschwefelsäuremischung. Letztere ist durch Mischen von zwei Raumteilen rohem Kresol (Cresolum crudum des Arzneibuchs für das deutsche Reich) und einem Raumteil roher Schwefelsäure (Acidum sulfuricum crudum des Arzneibuchs) bei gewöhnlicher Temperatur zu bereiten. Zur Herstellung der dreiprozentigen Lösung darf die Mischung frühestens 24 Stunden, spätestens drei Monate nach ihrer Bereitung benutzt werden. Die Lösung ist innerhalb 24 Stunden zu verwenden. Anstatt des Bepinselns kann auch eine Bespritzung mit einem geeigneten Desinfektionsapparat erfolgen.

(3.) Die verschärfte Desinfektion (Abs. 2 unter b) ist in der Regel nur auf Anordnung der zuständigen Polizeibehörde, ohne solche Anordnung jedoch auch dann vorzunehmen, wenn die Wagen zur Beförderung von Klauenvieh aus verseuchten Gegenden, das heißt von solchen Stationen, in deren Umkreise von 20 Kilometern die Maul- und Klauenseuche herrscht oder noch nicht für erloschen erklärt worden ist, gedient haben, oder wenn die Bahnbeamten von Umständen Kenntnis erlangen, die es zweifellos machen, daß eine Infektion des Wagens durch Rinderpest, Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche, Maul- und Klauenseuche, Rotz, Rotlauf der Schweine oder Schweineseuche (einschl. Schweinepest) vorliegt, oder die den dringenden Verdacht einer solchen Infektion begründen. Der Landespolizeibehörde bleibt vorbehalten, die verschärfte Desinfektion auch in anderen Fällen anzuwenden, wenn sie es zur Verhütung der Verschleppung der bezeichneten Seuchen für unerläßlich erachtet.

(4.) Wenn Wagen mit einer inneren Verschalung der verschärften Desinfektion zu unterwerfen sind, ist die Verschalung abzunehmen und ebenso wie der Wagen zu reinigen und zu desinfizieren."

In gleicher Weise und unter denselben Voraussetzungen wie bei den Wagen sind auch die bei der Verladung und Beförderung der Tiere zum Füttern, Tränken, Befestigen oder zu sonstigen Zwecken benutzten Gerätschaften der Eisenbahnverwaltungen, ferner die beweglichen Rampen und Einladebrücken sowie die festen Rampen, die Vieh-Ein- und Ausladeplätze und die Viehhöfe (Buchten, Bansen usw.) der Eisenbahnverwaltungen zu reinigen und zu desinfizieren.

Der Dünger von Tieren, die mit Maul- und Klauenseuche, Rotlauf der Schweine oder mit Schweineseuche (nicht Schweinepest) behaftet oder einer dieser Seuchen verdächtig sind, muß entweder durch Verbrennen oder Kochen oder tiefes Vergraben beseitigt oder mit einer dreiprozentigen Lösung der Kresolschwefelsäuremischung, die vollständig mit dem Dünger zu durchmischen ist, desinfiziert werden.

Zu den in der Verordnung vom 26. Juli 1899 erwähnten Seuchen, welche eine besonders gründliche Desinfektion erforderlich machen, sind demnach neu hinzugetreten: Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche und Rotlauf der Schweine.

Neu ist auch das nun vorgeschriebene Desinfektionsmittel Kresolschwefelsäuremischung.

Dieses Mittel ist anscheinend auf Grund der Versuche von Dr. Fischer und Koske, über welche in Nr. 30 B. T. W. 1903, S. 475 referiert worden ist, als Desinfektionsmittel für Eisenbahnviehtransportwagen bestimmt worden. Entsprechend den vorstehend erwähnten Änderungen haben auch die Bestimmungen

Digitized by Google

über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei der Beförderung von lebendem Geflügel auf Eisenbahnen vom 2. Februar 1899 abgeändert werden müssen (B. T. W. 1899, Beil. 2). Durch Bekanntmachung vom 17. Juli 1904 wurde die Anwendung des vorstehend angegebenen Desinfektionsverfahrens auch für die Fälle einer Infektion des Wagens durch Geflügelcholera oder Hühnerpest oder des dringenden Verdachts einer solchen vorgeschrieben. Im übrigen enthält die letztgenannte Bekanntmachung gegenüber der nunmehr aufgehobenen Bekanntmachung vom 2. Februar 1899 keine wesentlichen, sachlichen Abänderungen.

Verkehr mit Krankheitserregern.

Zur Ausführung der von dem Bundesrat am 28. April cr. beschlossenen „Vorschriften über das Arbeiten und den Verkehr mit Krankheitserregern ausgenommen Pesterreger" (B. T. W. S. 554) haben die beteiligten Minister unter dem 6. August d. J. nachstehende Bekanntmachung erlassen:

1. Landeszentralbehörde im Sinne des § 1 der Vorschriften ist bei den Erregern der Cholera der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, bei den Erregern des Rotzes der genannte Minister in Gemeinschaft mit dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Anträge auf Erteilung der nach § 1 erforderlichen Erlaubnis sind an die Ortspolizeibehörde zu richten.

2. Zuständige Polizeibehörde im Sinne der §§ 2 bis 4 der Vorschriften ist die Ortspolizeihörde.

3. Zuständige Behörde im Sinne der §§ 1, 5 ist der Regierungs-Präsident, im Landespolizeibezirk Berlin der Polizei-Präsident in Berlin.

Es ist ferner bestimmt worden, daß die Ortspolizeibehörden vor der Entscheidung über Genehmigungsanträge nach §§ 2 bis 4 der Vorschriften der vorgesetzten Behörde zu berichten und deren Zustimmung einzuholen haben. Im Fall es sich hierbei um Erreger handelt, die nur auf Menschen übertragbar sind, ist dem Berichte eine gutachtliche Äußerung des Kreisarztes, bei Erregern von Krankheiten, die auf Menschen übertragbar sind und gleichzeitig der Anzeigepflicht nach § 10 des Reichsviehseuchengesetzes unterliegen, eine gutachtliche Äußerung des Kreisarztes und Kreistierarztes, und bei Erregern von Tierkrankheiten die der Anzeigepflicht unterliegen, aber nicht auf Menschen übertragbar sind, ein Gutachten des Kreistierarztes beizufügen.

Mit Choleraerregern darf zurzeit gearbeitet werden in dem Institut für Infektionskrankheiten in Berlin, der Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung in Berlin, den hygienischen Universitätsinstituten in Berlin, Bonn, Breslau, Göttingen, Greifswald, Halle a. S., Kiel und Königsberg, dem Universitätsinstitut für Hygiene und experimentelle Therapie in Marburg, dem Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M., dem hygienischen Institut in Posen, den bakteriologischen Untersuchungsanstalten in Beuthen O.-Schl., Saarbrücken und Trier, den städtischen bakteriologischen Untersuchungsämtern in Danzig und Köln, dem hygienisch-bakteriologischen Institut in Gelsenkirchen, sowie den Quarantäneanstalten in Bremerhaven, Emden, Memel, Neufahrwasser, Swinemünde und Voßbrook an der Kieler Föhrde.

Mit Rotzerregern darf gearbeitet werden in den vorstehend aufgeführten Instituten mit Ausnahme der Quarantäneanstalten, außerdem in den hygienischen und den pathologisch-anatomischen Instituten der Tierärztlichen Hochschulen in Berlin und Hannover.

Die Bundesstaaten Bayern, Sachsen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ä. L., Reuß j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe und Elsaß-Lothringen haben Anordnungen erlassen, welche vorschreiben, daß nur solche Tetanus- und Rotlaufsera feilgehalten, verkauft und angewendet werden dürfen, welche unter staatlicher Kontrolle hergestellt oder seitens des Königl. preuß. Instituts für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M. geprüft worden sind.

Anfrage betr. Verkehr mit Milzbrandimpfstoff.

1. Ist das Laboratorium Pasteur in Stuttgart berechtigt, Milzbrandimpfstoffe ohne tierärztliche Bestellung an Laien zu verabfolgen?

2. Dürfen Besitzer auf ihren Gütern durch ihre Angestellten Impfungen gegen Milzbrand ausführen lassen?

Antwort: Bisher war der Verkehr mit Krankheitserregern völlig vogelfrei. Erst durch den Bundesratsbeschluß vom 28. April d. J. ist derselbe gewissen Beschränkungen unterworfen. Danach bedarf derjenige, der Kulturen von Seuchenerregern feilhalten und verkaufen will, der behördlichen Genehmigung. Die Impfungen selbst werden aber dadurch nicht betroffen. Es ist demnach jedem Besitzer gestattet, sein Vieh gegen Milzbrand selbst zu impfen oder durch seine Angestellten impfen zu lassen. Sofern derselbe Impfstoff in größeren Mengen bezieht und denselben zwecks späterer Verwendung aufbewahren will, bedarf er gleichfalls der behördlichen Erlaubnis. Zuständige Behörde ist in Preußen die Ortspolizeibehörde. Preuße.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Viehseuchen.

Der Regierungspräsident in Gumbinnen hat unter dem 8. Februar d. J. eine Polizeiverordnung erlassen, welche bestimmt, daß alle öffentlichen Gastställe und Ausspannungen, sowie alle Handelsstallungen mit einem festen, aus Holzdielung, Holz- oder Steinpflaster, Zement oder Asphalt hergestellten Fußboden versehen sein müssen. Die zugehörigen Einfahrten müssen mit einem ordnungsmäßig ausgeführten Steinpflaster versehen sein. Am ersten und dritten Montag jeden Monats müssen die Ställe gründlich gereinigt werden. Die Handelsställe außerdem nach jedesmaliger Benutzung. Der Dünger ist zu entfernen, der Fußboden ist besenrein zu machen. Krippen, Futtertröge, Raufen, Tränkeimer und sonstige Stallgeräte sind mit Sodalauge zu reinigen. Die öffentlichen Gastställe und Ausspannungen sind alljährlich im Mai und November auszuweißen. Die Handelsställe sind monatlich einmal mit Kalkmilch zu desinfizieren. Seuchekranke Tiere dürfen in die vorgenannten Ställe nicht aufgenommen werden.

Es ist in der B. T. W. bereits wiederholt mitgeteilt worden, daß Polizeiverordnungen, welche eine tierärztliche Aufsicht über die Hausiererpferde verlangen, verschiedentlich durch Landgerichte als auch durch das Kammergericht für rechtsungültig erklärt worden sind. An Stelle dieser Polizeiverordnungen haben verschiedene Grenzbezirke (Königsberg, Gumbinnen) auf Grund der Bestimmungen des Viehseuchengesetzes landespolizeiliche Anordnungen erlassen, welche für die Grenzkreise die allmonatliche tierärztliche Untersuchung der Hausiererpferde vorschreiben. Auch der Bezirk Bromberg hat nunmehr unter dem 5. Juni d. J. eine gleiche Anordnung erlassen, und zwar für die Grenzkreise Inowrazlaw, Strelno, Mogilno und Witkowo.

Digitized by Google

Zur Bekämpfung der Seuchenkrankheiten der Schweine hat der Regierungspräsident in Köln unter dem 17. Juni d. J. eine landespolizeiliche Anordnung erlassen, welche eine tierärztliche Aufsicht über den Hausierhandel mit Schweinen vorschreibt, in gleicher Weise wie sie bereits in anderen Regierungsbezirken z. B. Brandenburg, Breslau, Posen ausgeübt wird.

Eine gleiche Vorschrift ist auch für das Herzogtum Anhalt unter dem 27. April 1904 erlassen worden.

Tierseuchen in Deutschland 1902.

Aus dem Jahresbericht des Kais. Gesundheitsamtes. Verlag von Julius Springer.) Vgl. B. T. W. Nr. 6, 10, 19, 23, 32.

Die Lungenseuche der Rinder.

Diese Seuche ist im Berichtsjahre auch weiterhin sehr zurückgegangen. Es sind nur 85 Stück Rindvieh erkrankt, gegen 284 im Jahre 1901, also 70,1 Proz. weniger. Es wurden nur zwei Staaten betroffen, Preußen und Sachsen. In ersterem nur zwei Provinzen, Schlesien und Sachsen. Die Seuche trat in 20 Gehöften auf. Es wurden wegen Lungenseuche oder Lungenseucheverdacht 335 Rinder auf polizeiliche Anordnung getötet, 380 auf Veranlassung der Besitzer. Ferner wurden in seuchefreien Gehöften 18 verdächtige und 2 ansteckungsverdächtige Rinder polizeilich getötet, 18 Rinder auf Veranlassen der Besitzer und sämtlich bei der Sektion seuchefrei befunden. Der Gesamtverlust beträgt demnach 753 Rinder (998 im Jahre 1901), also 24,5 Proz. weniger.

Die meisten Erkrankungen fielen in das erste, die wenigsten in das dritte Vierteljahr. Die stärkste Verseuchung zeigte der Reg.-Bez. Magdeburg, 21 Gehöfte und 70 erkrankte Tiere. Aus Sachsen ist nur ein Erkrankungsfall gemeldet worden.

Von je 100 getöteten Rindern wurden 88,11 seuchefrei befunden (68,07 im Jahre 1901).

Von auswärtigen Staaten ist aus Frankreich und Rußland über das Auftreten von Lungenseuche berichtet worden. In Frankreich wurden 37 seuchekranke und 143 ansteckungsverdächtige Tiere getötet; aus Rußland wurden 19 568 Erkrankungen gemeldet (14 320 im Vorjahre), davon allein 14 304 im asiatischen Rußland.

Einschleppungen der Lungenseuche aus dem Auslande, sowie Verschleppungen aus einem Bundesstaat in den anderen sind im Berichtsjahre nicht nachgewiesen worden. Mehrere im Kreise Pleß (Oberschl.) krank befundene Rinder gelangten bereits erkrankt bzw. angesteckt in den Besitz der neuen Eigentümer.

Ermittelt wurde die Lungenseuche dreimal bei der tierärztlichen Beaufsichtigung des Schlacht- und Viehhofes in Halberstadt und je einmal in Kalbe, Magdeburg, Köln und Ochtmersleben.

Impfungen wurden ausgeführt in zwei Viehbeständen von zusammen 103 Stück in der Stadt Halberstadt, 10 Tage nach der Impfung erkrankte noch ein Ochse, dann hörten aber die Erkrankungen auf. Im Landkreis Halberstadt wurde ein Viehbestand geimpft. Es erkrankten nach der Impfung noch 9 Ochsen, dann hörte die Seuche auf. Ein Bestand desselben Kreises, der noch nicht verseucht war, wurde am 28. September schutzgeimpft. Am 31. Januar des darauffolgenden Jahres erkrankte hier ein Ochse an Lungenseuche, weitere Erkrankungen kamen nicht vor. Im Kreise Wanzleben brach die Seuche bei Beginn des Berichtsjahres in einem Bestande aus, der im vierten Vierteljahr 1901 schutzgeimpft worden war. In zwei weiteren geimpften Viehbeständen desselben Kreises kamen weitere Erkrankungen nicht vor. In einem Viehbestande desselben Kreises brach die Seuche im März 1902 aus. Der größte Teil desselben war am 31. März 1900 mit primärer Lymphe aus kranken Lungen geimpft worden, ein kleiner Teil am 24. Dezember 1900 mit sekundärer Lymphe aus der Lymph-Gewinnungsanstalt in Halle. Von den später erkrankten Tieren gehörten neun der mit sekundärer, ein Tier der mit primärer Lymphe geimpften Gruppe an. Am 22. März 1902 wurde der Bestand nochmals geimpft, es erkrankten darnach noch fünf Ochsen an Lungenseuche. In einem fünften Bestande im Kreise Wanzleben von 84 Haupt waren 68 Stück vorher schutzgeimpft worden, trotzdem brach die Seuche aus, der ganze Bestand wurde nochmals schutzgeimpft, worauf die Erkrankungen sistierten. Im Kreise Wollmirstedt waren am 3. April 22 Ochsen mit Lungenlymphe geimpft worden. Hier erkrankten am 1. Oktober zwei Rinder an Lungenseuche. Bei der Schlachtung des Bestandes erwiesen sich noch drei Tiere akut krank, ein Tier zeigte sich mit einem Sequester behaftet. Hier hat nach Annahme des Berichterstatters die Impfung völlig versagt, es hatte sogar den Anschein, als ob der Bestand erst durch die Impfung infiziert worden sei.

Aus Anlaß der Bekämpfung der Lungenseuche wurden 539 Rinder entschädigt, hierfür wurden 97553,02 M. gezahlt, gegen 124566,15 M. für 766 Stück im Vorjahr.

Die Pockenseuche der Schafe,

welche bei Beginn des Berichtsjahres in einem Gehöft im Kreise Pillkallen O.-Pr. herrschte, ist während des Jahres nicht wieder aufgetreten. Im Auslande herrschte die Pockenseuche in Bulgarien, Frankreich, Italien, Bosnien und Herzegowina, besonders stark in Rumänien, hier wurden insgesamt 63250 Erkrankungsfälle gemeldet, und in Rußland mit 123379 Erkrankungsfällen. Auch Serbien war ziemlich stark betroffen. In Österreich hat die Pockenseuche stark abgenommen, hier war sie im Juni erloschen. Auch Ungarn hat eine Abnahme erfahren.

Der Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs.

Bei Pferden wurden 227, bei Rindern 8898 Seuchenfälle festgestellt. Die Zunahme der Erkrankungen betrug gegen das Jahr 1901 32,7 Proz. Die Seuche herrschte in 18 Staaten, 1544 Gemeinden und 6745 Gehöften.

Mecklenburg-Strelitz, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ä. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck und Hamburg blieben von dieser Seuche verschont. Im 2. Vierteljahre erkrankten die meisten, im 4. die wenigsten Tiere.

Die stärkste räumliche Verbreitung erlangte die Seuche in den Reg.-Bez. Wiesbaden, Donaukreis, Kassel, die höchsten Erkrankungsziffern wurden gemeldet aus den Reg.-Bez. Wiesbaden (2261), Koblenz (440), Donaukreis (345) und Kassel (334) sowie aus den Kreisen Unterwesterwaldkreis (688), St. Goarshausen (530), Usingen (284) und Melchin (210).

Von je 1000 vorhandenen Pferden und Rindern erkrankten im Reich 0,5 (0,4 in 1901) und 4,7 (3,5 in 1901). Einschleppungen aus dem Auslande sowie Verschleppungen innerhalb der Bundesstaaten sind nicht bekannt geworden. Im Kreise Kreuznach wurde die Seuche dadurch verbreitet, daß ein erkrankter Stier, obwohl er unter Sperre stand, zum Decken zugelassen wurde.

Ermittelt wurde die Seuche einmal bei der Beaufsichtigung der Viehmärkte im Kreise Gelnhausen, im Kreise Schlüchtern einmal auf offener Straße. In Württemberg wurden 57 Seuchen-

Digitized by Google

fälle durch die Untersuchung der nach den Sprungregistern als ansteckungsverdächtig anzusehenden Tiere ermittelt. Bei einer polizeilich angeordneten Untersuchung aller durch die Seuche gefährdeten Tiere am Seuchenorte wurde die Seuche festgestellt: 1mal im Kreis Plön, je 2mal im Reg.-Bez. Sigmaringen und Kreis Eschwege, 3mal im Kreis Rotenburg, 4mal im Kreis Obornik, 6mal im Kreis Schlüchtern und 15mal im Kreis Bitburg, ferner noch in den Bezirken Griesbach, Dachau, Friedberg und Mallersdorf in Bayern.

An Inkubationszeiten wurden bei 23 Fällen in Preußen zwischen 1 und 9 Tage ermittelt, in Bayern bei 19 Fällen 2 bis 8 Tage, in Sachsen einmal 3 Tage, in Württemberg bei 6 Fällen 2 bis 5 Tage und in 1 Falle 14 Tage, in Sachsen-Weimar 36 Stunden bis 5 Tage.

Tierseuchen in Deutschland im IV. Quartal 1903.

Staaten bzw. Landesteile	Maul- u. Klauenseuche: neubetroffene Gemeinden	Maul- u. Klauenseuche: Stückzahl der gefallenen Bestände [1]	Milzbrand: neubetroffene Gemeinden	Milzbrand: erkrankte Tiere [2]	Rotz [3] [4]: neubetroffene Gemeinden	Rotz [3] [4]: Tierverlust	Bläschenausschlag: neubetroffene Gemeinden	Bläschenausschlag: erkrankte Tiere	Schafräude: Gemeinden [6]	Schafräude: Stückzahl nur der neubetroff. Gemeinden
Prov. Ostpreußen	1	67	13	15	4	8	—	—	1	—
„ Westpreußen	—	—	23	39	1	—	—	—	—	—
„ Brandenburg	—	—	81	93	2	8	6	11	7	872
„ Pommern	—	—	11	22	1	7	—	—	5	—
„ Posen	1	77	69	103	1	12	—	—	—	—
„ Schlesien	1	81	96	118	4	6	5	7	—	—
„ Sachsen	—	—	58	66	3	4	3	27	10	2 987
„ Schleswig	—	—	38	58	1	1	3	57	—	—
„ Hannover	4	163	34	41	1	7	—	—	75	1 399
„ Westfalen	—	—	58	69	—	—	1	1	18	1 290
„ Hessen-Nassau	—	76	35	39	—	—	10	103	40	4 704
Rheinprovinz	—	13	84	110	—	44	48	54	6	544
Hohenz.-Sigmaringen	5	96	5	6	—	—	—	—	1	—
Preußen zusammen	12	573	605	781	18	99	46	260	163	11 796
Bayern	11	916	49	58	6	8	25	117	30	2 752
Sachsen	1	177	106	121	—	—	3	12	2	18
Württemberg	16	1167	44	50	—	2	46	164	7	594
Baden	2	11	30	32	—	—	29	130	11	104
Hessen	2	15	16	16	—	—	2	58	31	6 160
Mecklenburg-Schwerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Weimar	—	—	13	14	—	—	4	27	4	950
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	—	—	6	14	1	1	—	—	1	2
Braunschweig	—	—	20	23	1	2	—	—	9	2 779
Sachsen-Meiningen	—	—	5	6	—	—	2	8	—	—
Sachsen-Altenburg	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Koburg-Gotha	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—
Anhalt	—	—	12	17	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Sondersh.	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Rudolst.	—	—	4	5	—	—	—	—	—	—
Waldeck	—	—	2	2	—	—	1	1	—	—
Reuß ä. L.	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Reuß j. L.	—	—	8	10	—	—	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe-Detmold	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	1	1	1	2	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	9	81	11	11	—	—	3	17	4	317
Deutsches Reich	58	2940	944	1174	27	114	161	794 [5]	262	25 472

[1]) Die gefährdeten, d. h. auf den neubetroffenen Gehöften befindlichen Bestände betrafen von den einzelnen Tiergattungen für das Deutsche Reich berechnet: 1832 Rinder, 53 Schafe, 17 Ziegen und 1038 Schweine. Hiervon kamen auf Preußen 456 Rinder, 30 Schafe, 3 Ziegen und 84 Schweine.

An Rauschbrand gingen ein in den nachbenannten Staaten: Preußen 194 Rinder, wovon 73 Fälle im R.-B. Schleswig, 35 in Münster, 19 in Düsseldorf, 12 in Aachen und weniger als 10 in Gumbinnen, Danzig, Köslin, Posen, Breslau, Liegnitz, Erfurt, Stade, Aurich, Minden, Arnsberg, Kassel, Wiesbaden, Koblenz, Trier und Sigmaringen zu verzeichnen waren; Bayern 59 Rinder; Sachsen 10 Rinder; Württemberg 12 Rinder; Baden 3 Rinder; Hessen 7 Rinder, 12 Schafe; Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg je ein Rind; Elsaß-Lothringen 3 Rinder.

Von der Tollwut wurden im ganzen 169 Gemeinden betroffen, die sich wie folgt verteilen: in Preußen 153, wovon 28 im R.-B. Gumbinnen, 23 in Oppeln, 19 in Marienwerder, je 12 in Königsberg, Köslin, Breslau und weniger als 10 in Danzig, Stettin, Posen, Bromberg, Liegnitz, Düsseldorf, Frankfurt und Köln; in Bayern 10, in Sachsen 3, in Sachsen-Meiningen 2 und in Schwarzburg-Rudolstadt 1.

Die Lungenseuche kam nur in Preußen vor, und zwar im R.-B. Bromberg in einer Gemeinde (Pleschen).

Die Pferderäude befiel 102 Pferde, wovon 64 auf Preußen, 29 auf Bayern, 5 auf Württemberg je 1 auf Sachsen, Baden, Hessen und Mecklenburg-Strelitz kamen.

Die Rotlaufseuche der Schweine war folgendermaßen verbreitet: Es erkrankten im Deutschen Reiche in 5968 neubetroffenen Gemeinden (11131 Gehöften) 18086 Schweine, von denen 14433 gefallen oder getötet sind. Auf Preußen kamen davon in 4564 Gemeinden (8665 Gehöften) 13895 Erkrankungsfälle; auf Bayern in 372 Gemeinden (613 Gehöften) desgl. 1360; Sachsen in 281 Gem. (428 Geh.) 680; Württemberg in 161 Gem. (200 Geh.) 294; Baden 84 Gem. (185 Geh.) 312; Hessen 204 Gem. (242 Geh.) 338; Mecklenburg-Schwerin 15 Gem. (20 Geh.) 63; Sachsen-Weimar 51 Gem. (70 Geh.) 113; Mecklenburg-Strelitz 25 Gem. (42 Geh.) 76; Oldenburg 14 Gem. (60 Geh.) 96; Braunschweig 64 Gem. (156 Geh.) 238; Sachsen-Meiningen 35 Gem. (49 Geh.) 65; Sachsen-Altenburg 51 Gem. (62 Geh.) 112; Sachsen-Koburg-Gotha 19 Gem. (35 Geh.) 48; Anhalt 26 Gem. (66 Geh.) 80; Schwarzburg-Sondershausen 5 Gem. (9 Geh.) 9; Schwarzburg-Rudolstadt 3 Gem. (8 Geh.) 9; Waldeck 9 Gem. (16 Geh.) 25; Reuß ä. L. 4 Gem. (5 Geh.) 6; Reuß j. L. 12 Gem. (15 Geh.) 20; Schaumburg-Lippe 9 Gem. (9 Geh.) 17; Lippe 16 Gem. (78 Geh.) 93; Lübeck 7 Gem. (10 Geh.) 22; Bremen 9 Gem. (24 Geh.) 30; Hamburg 9 Gem. (28 Geh.) 32; Elsaß-Lothringen 19 Gem. (36 Geh.) 48.

An der Schweineseuche (Schweinepest) erkrankten in Preußen in 2313 neubetroffenen Gehöften 17518 Stück Schweine; in Bayern in 12 desgl. 229; Sachsen in 63 desgl. 320; Baden in 40 desgl. 176; Hessen 8 desgl. 45; Mecklenburg-Schwerin 21 desgl. 522; Sachsen-Weimar 14 desgl. 361; Mecklenburg-Strelitz 1 desgl. 24; Oldenburg 18 desgl. 168; Braunschweig 20 desgl. 96; Sachsen-Meiningen 14 desgl. 20; Sachsen-Altenburg 4 desgl. 5; Sachsen-Koburg-Gotha 5 desgl. 11; Anhalt 2 desgl. 10; Waldeck 3 desgl. 9; Reuß j. L. 1 desgl. 1; Lippe 59 desgl. 78; Lübeck 7 desgl. 47; Bremen 25 desgl. 38; Hamburg 7 desgl. 7; Elsaß-Lothringen 61 desgl. 118 Stück.

Von Geflügelcholera wurden folgende Verluste festgestellt: in Preußen 22998; Bayern 2185; Sachsen 469; Württemberg 474; Baden 428; Hessen 48; Mecklenburg-Schwerin 165; Mecklenburg-Strelitz 2; Oldenburg 0; Braunschweig 43; Sachsen-Meiningen 61; Anhalt 170; Schwarzburg-Rudolstadt 37; Waldeck 5; Lübeck 0; Bremen 29; Hamburg 43; Elsaß-Lothringen 259.

[2]) Unter den erkrankten Tieren befanden sich: 38 Pferde, 1056 Rinder, 48 Schafe, 29 Schweine und 2 Ziegen. Hiervon entfielen auf Preußen: 30 Pferde, 679 Rinder, 44 Schafe, 26 Schweine und 1 Ziege.

[3]) Am Beginn des Quartals waren verseucht 29 Gemeinden (davon 14 in Preußen, 7 in Bayern, 4 in Württemberg, 3 in Baden und 1 in Lippe). Am Schluß des Quartals blieben verseucht 29 Gemeinden (davon 16 in Preußen, 5 in Bayern, je 3 in Württemberg und Baden, je 1 in Oldenburg und Braunschweig).

[4]) D. h. gefallene und getötete Tiere.

[5]) Dies waren sämtlich Rinder.

[6]) D. h. bei Beginn des Quartals bereits verseuchte und im Laufe des Quartals neubetroffene Gemeinden (die Stückzahl der Herden ist nur aus den neubetroffenen Gemeinden angegeben). Von diesen Gemeinden blieben am Quartalsschluß verseucht 160, wovon 100 auf Preußen, 14 auf Bayern, 1 auf Sachsen, 2 auf Württemberg, 9 auf Baden, 18 auf Hessen, je 4 auf Sachsen-Weimar und Elsaß-Lothringen und 8 auf Braunschweig entfielen.

Digitized by Google

Tierseuchen im Auslande.

I. Quartal 1904.

Schweden.

Die Zahl der neu verseuchten Ställe betrug in den Berichtsmonaten: Milzbrand 27 bzw. 28 bzw. 26; Rauschbrand 0 bzw. 1 bzw. 2; Schweineseuche und Schweinepest 1 bzw. 2 bzw. 6.

Norwegen.

Zahl der Erkrankungsfälle: Milzbrand Januar 40, Februar 33, März 64; bösartiges Katarrhalfieber 16 bzw. 42 bzw. 49; Schweinerotlauf 53 bzw. 44 bzw. 52; Rauschbrand 2 bzw. 4 bzw. 2 Bradsot der Schafe 2 bzw. 22 bzw. 2.

Großbritannien.

Es erkrankten an Milzbrand bei 271 Ausbrüchen 367 Tiere, wovon 278 auf England, 89 auf Schottland kamen; an Rotz erkrankten in England 676, in Schottland 19 und in Wales 2 Pferde. Die Zahl der wegen Schweineseuche geschlachteten bzw. erkrankten und ansteckungsverdächtigen Schweine betrug 1815, wovon 1574 auf England, 160 auf Schottland, 81 auf Wales kamen. An Schafräude wurden 832 Ausbrüche festgestellt, wovon 315 auf England, 33 auf Schottland, 484 auf Wales entfielen. Tollwut, Lungen-, Maul- und Klauenseuche sind nicht beobachtet worden.

Österreich.

Die Zahl der verseuchten Ortschaften belief sich in den einzelnen Monaten des Berichtsquartals auf 13 bzw. 6 bzw. 14; beim Milzbrand auf 7 bzw. 0 bzw. 3; beim Rauschbrand auf 55 bzw. 80 bzw. 119; beim Rotz und Wurm auf 45 bzw. 39 bzw. 58; bei Maul- und Klauenseuche auf 14 bzw. 17 bzw. 13; beim Bläschenausschlag auf 30 bzw. 69 bzw. 139; bei Räude auf 162 bzw. 222 bzw. 394; bei Rotlauf auf 73 bzw. 71 bzw. 74; bei Schweinepest (Schweineseuche) auf 478 bzw. 414 bzw. 363. — Die Lungenseuche, Rinderpest und Pockenkrankheit sind im Berichtsquartal nicht aufgetreten.

Frankreich.

Von Lungenseuche waren betroffen im Januar 1, im Februar 0, im März 1 Gemeinde; Milzbrand herrschte im Januar in 36, im Februar in 41, im März in 31 Ställen; Rotz (Wurm) in 40 bzw. 35 bzw. 42 Ställen; getötet wurden wegen Rotz 53 bzw. 51 bzw. 49 Pferde. Die Zahl der gemeldeten tollen Hunde belief sich auf 154 bzw. 149 bzw. 203 Stück. Die Maul- und Klauenseuche trat in 11 bzw. 6 bzw. 11 Gemeinden auf; die Schafpocken herrschten in 13 bzw. 7 bzw. 5 Herden, Schafräude gelangte in 34 bzw. 10 bzw. 13 Herden zur Feststellung; Rauschbrand trat in 67 bzw. 50 bzw. 50 Ställen auf. Rotlauf der Schweine herrschte in 14 bzw. 13 bzw. 14 Departements; die ansteckende Lungen-, Darmentzündung der Schweine in 14 bzw. 10 bzw. 13 Beständen.

Niederlande.

Die Zahl der Krankheitsfälle betrug bei Milzbrand 188, Rotz (Wurm) 2; Räude der Einhufer und Schafe 184, Schweinerotlauf und Schweineseuche 16, Klauenfäule bei Schafen 117.

Ungarn.

Es waren im Januar bzw. Februar bzw. März folgende Ortschaften verseucht: mit Milzbrand 56 bzw. 52 bzw. 75, Wut 227 bzw. 264 bzw. 452, Rotz und Hautwurm 140 bzw. 125 bzw. 154, Maul- und Klauenseuche 750 bzw. 330 bzw. 295; Blattern 56 bzw. 52 bzw. 64; Bläschenausschlag 16 bzw. 13 bzw. 56; Räude 436 bzw. 649 bzw. 1458; Rotlauf der Schweine 249 bzw. 187 bzw. 246; Schweineseuche 1137 bzw. 1030 bzw. 1227. Die Lungenseuche ist nicht aufgetreten.

Fleischbeschau und Viehverkehr.

Red. von **Kühnau.**

Zur Ausführung des Fleischbeschaugesetzes.

(Ausländisches Fleisch.)

(Allgemeine Verfügung Nr. 37/1904 vom 21. Juli 1904.)

An die Herren Regierungspräsidenten etc.!

Zur weiteren Ausführung des Fleischbeschaugesetzes, insbesondere zur Beseitigung von Zweifeln und Verschiedenheiten, die bei der Anwendung der Vorschriften in bezug auf die Einfuhr und Untersuchung des ausländischen Fleisches hervorgetreten sind, ordnen wir im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler folgendes an.

1. Während nach § 33 Abs. 1 Nr. 9, § 35 Nr. 10 und 11, sowie § 37 unter III Nr. 2 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrats bei der Beschau inländischer Schweine das Fleisch der mit Backsteinblattern behafteten Tiere milder behandelt wird, wie solches von rotlaufkranken Schweinen, werden in den Ausführungsbestimmungen D (betreffend Untersuchung und gesundheitspolizeiliche Behandlung des in das Zollinland eingehenden Fleisches) die Backsteinblattern nicht besonders genannt. Es kann deshalb fraglich erscheinen, ob die Feststellung dieser Krankheit nicht ebenso wie beim Rotlauf der Schweine nach Maßgabe des § 18 Abs. 1 unter IB dortselbst eine unschädliche Beseitigung des ganzen Tierkörpers nach sich zieht. Da jedoch die Backsteinblattern nur eine leichte, meist auf bestimmte Teile der Haut beschränkte Form des Rotlaufs darstellen, so ist es gesundheits- und veterinär-polizeilich unbedenklich und der Billigkeit entsprechend, daß auch in bezug auf das aus dem Ausland eingeführte Fleisch bei Backsteinblattern weniger streng als bei Rotlauf verfahren wird. Die Handhabe hierzu bietet die Vorschrift in § 18 Abs. 1 unter II B c der Ausführungsbestimmungen D. Danach wird bei der Feststellung von Backsteinblattern an geschlachteten Schweinen, die aus dem Ausland eingehen, nicht die unschädliche Beseitigung des Tierkörpers, sondern nur die Zurückweisung zu erfolgen haben, nachdem die veränderten Teile beseitigt und vernichtet worden sind.

2. Die Bestimmung im ersten Abschnitt unter II Nr. 1 der Anweisung für die chemische Untersuchung von Fleisch und Fetten (Anlage d zu den Ausführungsbestimmungen D) läßt Zweifel darüber zu, ob der positive Ausfall der Reaktion des Kurkumapapiers allein zum Nachweis des Vorhandenseins von Borsäure und zur Beanstandung genügt, oder ob hierzu noch die Durchführung des dort im Schlußsatze beschriebenen Verfahrens erforderlich ist.

Nach der bei Erlaß der Vorschrift maßgebenden Absicht, die auch mit dem Wortlaut nicht unvereinbar ist, soll die Kurkumapapierreaktion indes in der Regel für den Nachweis der Borsäure als ausreichend erachtet werden. Das weitere Verfahren wird demnach nur für solche Fälle in Frage kommen, in denen die rote Färbung nicht deutlich eintritt. Im allgemeinen ist, sofern das Kurkumapapier in sachgemäßer Weise hergestellt und, vor Licht sorgfältig geschützt, aufbewahrt wird, unter welcher Voraussetzung es eine intensive gelbe Farbe besitzt, die Kurkumareaktion sehr empfindlich und zeigt schon geringe Mengen von Borsäure mit genügender Schärfe an. Nur bei Verwendung ausgebleichten weniger empfindlichen und deshalb schwach reaktionsfähigen Papiers kann es vorkommen, daß der Ausfall der Prüfung nicht hinreicht, um eine endgültige Entscheidung zu sichern. Für solche Fälle und wenn sonst der Nachweis der Borsäure im Einzelfall auf Grund bestimmter Anhaltspunkte zu Zweifeln Anlaß geben sollte, ist die Flammenreaktion zur Anwendung zu bringen. Ein zuverlässiger Chemiker wird über die Reaktionsfähigkeit des von ihm benutzten Kurkumapapiers nicht im Zweifel sein können. Bestehen solche Zweifel nicht, ist vielmehr das Kurkumapapier von der vorbeschriebenen tadellosen Beschaffenheit, dann wird auch der deutliche negative Ausfall der Kurkumaprobe ausreichen, um volle Sicherheit für das Nichtvorhandensein von Borsäure zu geben, und

Digitized by Google

deshalb auch in diesem Falle der weitere Versuch mit der Flammenreaktion sich erübrigen.

3. Fleischmehl und Fleischpulver (zerriebenes Fleisch) gelten im allgemeinen als „Fleisch" im Sinne des § 4 des Fleischbeschaugesetzes. Sie sind, wie sich aus § 3 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen D ergibt, als „Gemenge aus zerkleinertem Fleisch" anzusehen, woraus folgt, daß die Einfuhr nach § 12 Abs. 1 des Fleischbeschaugesetzes verboten ist. Sofern aber in solchen Fleischmehlpräparaten durch Zusetzung von Verdauungsfermenten (z. B. von Ananassaft die Fleischfaser ihre Struktur eingebüßt hat, können sie nicht mehr als Fleisch, sondern nur als Erzeugnisse aus Fleisch angesprochen werden, die nach § 4 des Fleischbeschaugesetzes (vgl. auch § 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen D) nicht unter das Gesetz fallen und deshalb ohne Untersuchung eingeführt werden dürfen.

4. Bauchspeicheldrüsen vom Schweine, die völlig von Fett befreit sind, eignen sich zum Genusse für Menschen nicht, gelten daher nicht als Fleisch im Sinne des Fleischbeschaugesetzes und können gleichfalls ohne Untersuchung in das Zollinland eingeführt werden.

5. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 30. Juni d. J. folgende Ergänzungen und Änderungen des „Verzeichnisses der Einlaß- und Untersuchungsstellen für das in das Zollinland eingehende Fleisch" (Ausführungsbestimmungen F) beschlossen:

a) Unter Nr. 73a des Verzeichnisses ist in Spalte 4 als Untersuchungsstelle
„Coblenz, Hauptsteueramt"
und in Spalte 5 daselbst
„Zubereitetes Fleisch"
aufzunehmen. Die Untersuchungsstelle wird jedoch erst am 15. August d. J. eröffnet.

b) In der laufenden Nr. 79 des Verzeichnisses, betreffend die Einlaß- und Untersuchungsstelle
„Salzburg Nebenzollamt I"
sind die Worte
„frisches Fleisch"
in Spalte 5 zu streichen, so daß dort auch die Untersuchung zubereiteten Fleisches erfolgen kann.

6. Nach § 3 der Gebührenordnung vom 12. Juli 1902 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 238) ist die Herrichtung des Fleisches für die Beschau zunächst Aufgabe des Empfangsberechtigten. Überläßt dieser die Herrichtung der Beschaustelle, so hat er an die Staatskasse zu den in § 2 G. O. festgesetzten Untersuchungsgebühren noch einen Zuschlag von 20 Proz. zu entrichten.

Bei dem auf der Eisenbahn eingehenden Fleisch erfolgt die Herrichtung für die Beschau zuweilen durch Arbeiter der Eisenbahnverwaltung. Handelt diese hierbei im Auftrage der Empfangsberechtigten, denen sie dadurch die Zahlung der Zuschlagsgebühren an die Beschaustelle erspart, so hat sie von ihnen die Entschädigung für ihre Mühewaltung zu fordern. Wird sie aber im Auftrage der Beschaustelle tätig, so ist die Bezahlung für die Leistung der Arbeiten aus den zur Bestreitung der Untersuchungskosten bestimmten Staatsmitteln zu gewähren. Die Entschädigung hat nicht notwendig in der Überweisung der Zuschlagsgebühren zu bestehen, sondern sie ist auf Grund besonderer Prüfung für jede Beschaustelle in angemessener Höhe festzusetzen, die derjenigen der Zuschlagsgebühren nicht gleichzukommen braucht, sondern der geringeren oder größeren Mühewaltung entsprechend niedriger oder auch höher sein kann.

Hiernach ist in jedem Falle, in dem die Beschaustelle die Hilfe der Eisenbahnverwaltung in Anspruch nehmen will, die Höhe der Vergütung zu vereinbaren.

Die Eisenbahnverwaltungen werden von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten mit entsprechender Anweisung versehen werden.

7. Durch die in einem Abdrucke beifolgende Bekanntmachung vom 9. Mai 1904 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 140) haben die Ausführungsbestimmungen D zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz und die Fleischbeschau-Zollordnung in bezug auf die Vorschriften über die unmittelbare Durchfuhr von Fleisch und über die zollamtliche Behandlung von Fleischsendungen aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande wesentliche Änderungen erfahren.

Die Beschaustellen sind mit entsprechenden Anweisungen zu versehen, zu welchem Zwecke die nötige Anzahl von Abdrücken dieses Erlasses und seiner Anlage beigefügt wird.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.
I. A.: Schmidtmann.

Der Finanzminister.
I. A.: Dr. Fehre.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
I. A.. Holtermann.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
I. V.: Lohmann.

Zentralblatt für das Deutsche Reich.
(Nr. 20, 1904.)

Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der Ausführungsbestimmungen D zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz und der Fleischbeschau-Zollordnung.
Vom 9. Mai 1904.

Der Bundesrat hat beschlossen,

I. den § 10 der Ausführungsbestimmungen D zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetze (Zentralblatt für 1902, Beilage zu Nr. 22 S. 34 etc.), wie folgt, zu fassen:

§ 10.

(1.) Die unmittelbare Durchfuhr ist als Einfuhr im Sinne des Gesetzes nicht zu betrachten.

(2.) Unter unmittelbarer Durchfuhr ist derjenige Warendurchgang zu verstehen, bei dem die Ware wieder ausgeführt wird, ohne im Inland eine Bearbeitung zu erfahren und ohne aus der zollamtlichen Kontrolle oder — im Postverkehr — aus dem Gewahrsame der Postverwaltung zu treten.

(3.) Bei der Überführung von Fleisch auf ein Zollager gilt der Fall der unmittelbaren Durchfuhr nur dann als vorliegend, wenn, abgesehen von den im Absatz 2 bezeichneten Voraussetzungen, bereits bei der Anmeldung des Fleisches zur Niederlage sichergestellt wird, daß eine Abfertigung des Fleisches in den freien Verkehr ausgeschlossen ist.

II. Die §§ 3, 11, 23 und 26 der Fleischbeschau-Zollordnung (Zentralblatt für 1902 S. 32), wie folgt, zu fassen:

§ 11.

Der Untersuchung unterliegt ferner nicht:

1. das von Reisenden zum Verbrauch auf der Reise mitgeführte Fleisch. Hierher gehört insbesondere das von Seeschiffen als Schiffsproviant mitgeführte Fleisch, sofern es nicht vom Schiffe entfernt wird; das Fleisch, welches den mutmaßlichen Bedarf der Schiffsmannschaft während der Dauer des Aufenthalts des Schiffes im Inland übersteigt, ist unter zollamtlichen Verschluß zu setzen; von der Verschlußanlage kann abgesehen werden, wenn das Schiff unter besonderer Zollbewachung steht;
2. das zur unmittelbaren Durchfuhr bestimmte Fleisch.

Die unmittelbare Durchfuhr, welche im Zollpapier ausdrücklich zu beantragen ist, hat auf Begleitschein I oder Begleitzettel und unter zollamtlichen Verschluß, und zwar nach Möglichkeit unter Raumverschluß, zu erfolgen. An Stelle des Verschlusses kann auf kürzere Strecken zollamtliche Begleitung treten. Die über derartige Fleischsendungen ausgestellten Begleitscheine oder Begleitzettel erhalten am oberen Rande der ersten Seite den mit Buntstift oder durch Stempelabdruck zu bewirkenden Vermerk „Fleischbeschau". In die über diese Begleitscheine oder Begleitzettel geführten Register ist an geeigneter Stelle derselbe Vermerk aufzunehmen.

In Fällen, in denen sich die Anlegung des zollamtlichen Verschlusses an das zur unmittelbaren Durchfuhr bestimmte Fleisch als undurchführbar erweist oder schwere Schädigungen für den Einführenden mit sich bringt, und in denen auch zollamtliche Begleitung nicht eintreten kann, können von der Direktivbehörde an Stelle dieser Kontrollmittel diejenigen Maßnahmen zugelassen werden, durch welche seitens der Zollbehörde die Wiederausfuhr des Fleisches sichergestellt wird.

Digitized by Google

Bei der unmittelbaren Durchfuhr mit der Post kann von der Ausstellung eines Begleitscheins sowie von der Anlegung eines Zollverschlusses oder von zollamtlicher Begleitung abgesehen werden.

§ 23.

Soll im Falle der Bestimmung der Waren zur unmittelbaren Durchfuhr (§ 11 Ziffer 2) eine Lagerung auf einer unter zollamtlichem Verschluß oder Mitverschlusse stehenden Niederlage erfolgen (§ 10 Absatz 3 der Ausführungsbestimmungen D), so hat der Niederleger bei der Anmeldung zur Niederlage die schriftliche Erklärung abzugeben, daß er auf die Abmeldung des Fleisches zum Eintritt in den freien Verkehr des Zollinlandes Verzicht leistet. Die in dieser Weise niedergelegten Waren sind von Waren, deren Untersuchung gemäß § 18 Absatz 3 nur ausgesetzt ist, getrennt zu lagern. Die Erklärung ist an gehöriger Stelle im Niederlage-Register zu vermerken und kann nicht widerrufen werden.

Wird im übrigen im Falle der Bestimmung der Waren zur unmittelbaren Durchfuhr (§ 11 Absatz 2) diese Bestimmung nachträglich geändert, so ist — unbeschadet des nach § 27 Ziffer 4 des Gesetzes etwa einzuleitenden Strafverfahrens — die Fleischbeschau alsbald nachzuholen. Dasselbe gilt für solche Sendungen, die über nicht zugelassene Grenzstellen in anderer Weise als mit der Post eingeführt und erst am Bestimmungsort als fleischbeschaupflichtig erkannt werden. In beiden Fällen sind die Vorschriften der §§ 13 bis 22 entsprechend anzuwenden.

§ 26.

Fleisch, welches auf Grund des Regulativs, die zollamtliche Behandlung von Warensendungen, aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande betreffend, zur Versendung in das Ausland abgefertigt wird, ist unter zollamtlichen Verschluß oder unter zollamtlicher Begleitung abzulassen.

In Fällen, in denen sich die Anlegung des zollamtlichen Verschlusses als undurchführbar erweist oder schwere Schädigungen für den Versender mit sich bringt, und in denen auch zollamtliche Begleitung nicht eintreten kann, können von der Direktivbehörde an Stelle dieser Kontrollmittel diejenigen Maßnahmen zugelassen werden, durch welche seitens der Zollbehörde die Identität der wiedereinzuführenden mit den auszuführenden Waren überwacht wird.

Ergeben sich bei der Schlußabfertigung, die stets gemäß § 11 des im Absatz 1 bezeichneten Regulativs einzutreten hat, keine Bedenken hinsichtlich der Identität der vorgeführten mit den ausgeführten Waren, so finden die §§ 9 Absatz 1 und 13 bis 25 keine Anwendung.

Berlin, den 9. Mai 1904. Der Reichskanzler.
In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

Aus der Ergänzungsfleischbeschau.

Von K. Tiburtius, prakt. Tierarzt, Unruhstadt.

I. Fall.

Eine alte (12 bis 14 Jahre) Kuh hat gekalbt. Beim Kalben halfen zwei Männer, ohne Besonderes zu bemerken. Wenige Tage darauf ragt aus der Scheide eine große Geschwulst. Der „kluge Mann" wird gerufen, hält das Ding für einen Vorfall der Gebärmutter, reponiert und näht die Scheide fein säuberlich zu. Das hält auch ein paar Tage, dann reißt die Naht und die Geschwulst tritt wieder hervor. 40,5 Temperatur, die Kuh wird geschlachtet.

Sektion: Am Collum uteri kindskopfgroße, kugelrunde, derbe Geschwulst von der fleckig geröteten Schleimhaut überzogen.

Durchmesser: 25 cm. Durchschnitt: hartes, derbes, fibröses Gewebe, zwei kleine Cysten von Walnußgröße enthaltend, darin hellgelbliche Flüssigkeit. Im übrigen fleckige Rötung und Schwellung der Schleimhaut, auf der Fibringerinnsel liegen. Also Uterusfibrom (3000 g) und Metritis fibrinosa. Das Fleisch sieht gut aus. Doch das Fieber und die Gebärmutterentzündung! Also: hinein in die Grube.

II. Fall.

Eine schöne, grauweiße Holländerin von üppigen Formen, die vor zwei Tagen gekalbt hat. Sie versagt gutes Futter und hat einen übelriechenden Durchfall. Ich verordne, nachdem ich 40° C konstatiert habe, 1/4 Liter Rum in Kamillentee. In der Nacht werde ich herausgetrommelt, weil das Tier liege und schwer stöhne. Da ich an „Milchfieber" nicht dachte, wohl auch vor Müdigkeit, legte ich mich als gut situierter Tierarzt auf die andere Seite und empfahl Geduld. Früh morgens: das Tier liegt schwer stöhnend da, es kann sich nicht erheben. Drei Striche geben gute Milch, der vierte grauweißes, wässeriges Sekret, das Viertel ist warm und schmerzhaft. Also: Jodkalium 10, in zwei Liter Wasser infundiert. Dazu noch einen Liter starken Kaffee, der gut abgeschluckt wird. Bei den Infusionen schlägt das Tier mit den Füßen, erhebt sich plötzlich, stürzt zusammen, schwitzt stark. Nach einer halben Stunde zweites Erheben, aber nur mit der Hinterhand, Vorwärtsdrängen, Niederstürzen in der Stalltür.

Die Augäpfel treten stark hervor, die Bindehaut ist blutig geschwollen. Die Kuh wird schnell geschlachtet und blutet gut.

Sektion: Eine halbe Stunde nach der Schlachtung beschaute ich die herausgenommenen Organe. Der erste Eindruck: Milzbrand, strichförmige Blutungen unter dem Bauchfellüberzug des Magens und der Milz, größere Blutherde unter der Serosa des Bauchfells, der Nieren und des Mediastinums, Ecchymosen unter dem Perikardium am linken Herzohr so stark, daß dasselbe fast schwarz aussieht, das Gewebe um das Euter herum blutigserös durchtränkt.

Im übrigen:

Lungen: Interstitielles Gewebe verbreitert, lufthaltig. Lungengewebe ödematös.

Herz: Ausgedehnt mit zahllosen Ecchymosen bedeckt, Herzmuskel annähernd normale Farbe.

Leber: Keine Veränderungen.

Milz: Bluthaltig, aber nicht erheblich geschwollen. Mit Blutungen unter dem serösen Überzug.

Labmagen: Gerötet, geschwollen.

Lymphdrüsen des Darmes blutig geschwollen.

Mastdarm: Enthält dunkles, leicht geronnenes Blut. Schleimhaut stark gerötet und geschwollen.

Uterus: Sehr ausgedehnt und blaß (nicht kontrahiert), Wand ödematös geschwollen, Uterusschleimhaut blaß, Cotyledonen gänseeigroß, dunkelrot. Inhalt: Gelbseröse Flüssigkeit. Keine Läsionen in der Schleimhaut.

Euter: Drei Viertel rosarot, stark milchhaltig, linkes hinteres Viertel: Dunkelrot, so stark mit Blutungen durchsetzt, daß das Gewebe wie zersprengt aussieht durch die Blutungen.

Blutausstriche aus Milz und Euterviertel gefärbt mit blauer Fleischbeschauerstempelfarbe (Methylenblau) lassen sehr zahlreiche große Kokken und ganz vereinzelte Diplokokken erkennen. Diagnose: Septicaemia puerperalis.

Das Fleischkonservierungsverfahren nach Emmerich.

Ganz auffallenderweise wird in unseren Fachzeitschriften über das Emmerichsche Verfahren wenig berichtet. Es sei mir deshalb gestattet, über eine im Monat Mai d. J. vorgenommene Probekonservierung am hiesigen Schlachthof Mitteilung zu machen. Das Verfahren, welches bekanntlich in einer Ausspülung des arteriellen und venösen Blutgefäßsystems mittelst einer Essig-

Digitized by Google

säurelösung besteht, bietet keine technischen Schwierigkeiten. Unangenehm ist der scharfe Essiggeruch, der sich bemerkbar macht. Als Objekte dienten eine junge, nicht ausgemästete Kuh und ein Schwein. Von der Kuh wurde ein Vorderviertel, vom Schwein ein Schinken roh, ein Schinken gepökelt aufbewahrt. Letzterer, ohne irgendwelche Vorsichtsmaßregeln oder Kühlung gepökelt, hielt sich gut, ersterer ging ohne Zögern in Fäulnis über. Gewichtsverlust 10 Proz.

Das Rinderviertel trocknete stark ein, wodurch das Fleisch äußerlich sehr an Ansehen verlor. Gewichtsverlust nach zehn Tagen fast 12 Proz., am 17. Tage nach der Schlachtung 15 Proz. Außerdem wurde festgestellt, daß das Viertel, besonders im lockeren Bindegewebe unter dem Schulterblatt, sowie in der Umgebung der Dornfortsätze der Rückenwirbel, stark in Fäulnis gefallen war, trotzdem die Konservierung auf 21 Tage berechnet war. Dabei roch die Schnittfläche der Halsmuskulatur noch stark nach Essig. Von einem Ankauf der Lizenz wurde abgesehen. Oberschulte.

Einwirkung von Gewürzen auf die Leber.

Nach den im Prof. Kobertschen Laboratorium in Rostock von Carlau und Jürß angestellten Versuchen ergaben sich bei einer Einwirkung einiger wichtiger Gewürze auf die Leber von Tieren noch folgende Tatsachen, die auf die Veterinärmedizin Bezug haben, da sie einesteils in der Praxis angewandt werden, und zwar innerlich als Adstringentia und Stomachica, äußerlich als Roborantia. Außerdem aber besitzen sie bei Vergiftungsfällen forensische Bedeutung als Diagnostica. Carlau untersuchte Senf und Pfeffer, Jürß Muskatnuß, Muskatblüte und Petersilie. Das ätherische Öl des Senfs wirkt bekanntlich in stärkeren Dosen innerlich giftig, in geringeren aber ist es ein wertvolles Appetitreizmittel durch seine Einwirkung auf den Magendarmkanal. Aber auch die Leber wird hierbei stark berührt. Ganz ähnlich, aber schwächer ist hierbei die Einwirkung, die durch kutane Einführung erfolgt, derjenigen per os. Sie besteht in entzündlicher Reizung mit Rundzellenanhäufung, sowie in degenerativer Veränderung der Leberzellen, die sich bis zur Nekrose steigern kann und dann herdweise auftritt.

Beim Pfeffer, der ja ein beliebtes Allheilmittel von Pfuschern abgibt, läßt sich ebenfalls eine schwere Schädigung der Leber an Tauben und Huhn, die als Versuchsobjekte dienten, nachweisen. Ja es kann sich die Leberdegeneration bis zur Bildung nekrotischer Inseln steigern. Im Gegensatz zu Senf aber ist es auffällig, daß beim Pfeffer in dem als wirksames Prinzip in erster Linie in Betracht kommenden ätherischen Pfefferöl nicht die Tendenz zu phosphorartiger Fettbildung konstatiert werden konnte.

Ähnlich wie obige beiden Gewürze wirken die ätherischen Bestandteile der Muskatnuß, der Muskatblüte und der Petersilie. Letztere wird in vielen Gegenden Deutschlands von Pfuschern bei Lumbago angewandt. In großen Dosen wirken alle diese Stoffe giftig, wobei die Schädigung der Leber ebenfalls wesentlich ist, da sie eine phosphorartige Fettanhäufung zur Folge haben. In kleinen Mengen ist ihr Wert nach Jürß nicht abzustreiten. Abgesehen von Leber- und Nierenschädigung können starke Gaben Abortus versuchen. Sehr auffallend ist dem Verfasser, daß vielen Volksabortivmitteln außerdem die Wirkung zukommt, Leberverfettung zu erzeugen, wie der Thuja, verschiedene Minzearten (Polriminze) und Sabina.

Im Anschluß hierzu dürfte die Wirkungsweise des in der tierärztlichen Praxis kürzlich eingeführten Adrenalins sowie des altbekannten Pilokarpins auf die Leber von Interesse sein. Adrenalin und Pilokarpin werden bekanntlich ebenfalls bei Lumbago angewandt. In Nr. 16 der B. T. W. macht ja auch Herr Dr. Zehl-Trebbin über die Erfolge bei Hämaturie aufmerksam. Doyen und Kareff berichten in den Comptes rendus de l'académie des sciences S. 170. Sie entnahmen ein Leberfragment dem lebenden Tiere zur Bestimmung des Glykogengehaltes. Sodann spritzten sie in eine Vene der Eingeweide eine Lösung von 0,01:10 ccm Wasser. Nach Verlauf einer bestimmten Zeit wurde an einem gleichgroßen und gleichschweren Leberfragment eine neuerliche Glykogenbestimmung vorgenommen. Aus den Versuchen ergab sich, daß das Glykogen in der Leber nach der Adrenalineinspritzung sich verringert, ja daß dasselbe vollständig zum Verschwinden gebracht werden kann. Gleichzeitig war aber ein Ansteigen der Glykose im arteriellen Blute zu beobachten. Ob hierbei ein proportionelles Verhältnis vorliegt, ist nicht gesagt. Ganz gleiche Wirkung hatte Pilokarpin 0,1:10 ccm Wasser. Je nach der Stärke der Einspritzung konnte eine Verringerung des Glykogengehaltes der Leber konstatiert werden. Die Ergebnisse der beiden französischen Forscher, verglichen mit den neuesten therapeutischen Erfolgen, bringen jedenfalls einiges Licht in die Genese der Blutkrankheiten. Dr. Göhler.

Fleischkontrolle.

Nach einer Notiz in der „Allgem. Fleischer-Zeitung" erregte bei der Fleischbeschaubehörde in Berlin die Tatsache, daß wiederholt abgestempeltes tuberkulöses Fleisch in den Verkehr gebracht wurde, den Verdacht, daß es sich um unbefugte Verwendung von amtlichen Stempeln handeln müsse. Mit Hilfe der Polizei wurde ermittelt, daß der Stempler Schappnath im Besitz eines von der Fleischbeschau nicht mehr benutzten Stempels sei und damit unbefugt Stempelungen vornehme. Schappnath, der bei einem Fleischermeister in Reinickendorf verhaftet wurde, ist inzwischen wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Der Stempel ist beschlagnahmt. In die Angelegenheit sollen verschiedene Personen verwickelt sein.

Unzweifelhaft ist die Aufdeckung solcher Unterschleife nur möglich, wenn das Fleisch eine nochmalige Kontrolle passiert. Gelangt derartiges Fleisch direkt in die Verbrauchsstätten, so ist es sehr schwer, wenn nicht unmöglich, festzustellen, ob das Fleisch mißbräuchlich gestempelt worden ist. Der Polizeibeamte, welcher mit der Revision betraut ist, kann wohl feststellen, daß das Fleisch gestempelt ist, nicht aber, ob seine Beschaffenheit auch der Deutung des Stempels entspricht. Das ist der große Fehler der reinen marktpolizeilichen Kontrolle, und diesen Mangel kann sich jeder unreelle Geschäftsmann zunutze machen, indem er sich einfach einen tierärztlichen Tauglichkeitsstempel anfertigen läßt. Damit kann er so viel Fleisch stempeln, wie er nur will, gesundes und krankes, und bringt es unbeanstandet in sein Geschäftslokal, ohne befürchten zu müssen, daß ihm seine Handlungsweise nachgewiesen wird. Anders aber, wenn er eine Kontrollstation zu passieren hätte. Immer wäre er dann der Gefahr ausgesetzt, daß an der Beschaffenheit des Fleisches erkannt wird, daß die Stempel fälschlich angebracht sind. Daher haben auch bisher die Versuche, auf diese Weise nicht einwandfreies Fleisch in den Ver-

Digitized by Google

kehr zu bringen, zu den großen Seltenheiten gehört und sind bald als solche gekennzeichnet worden. Nach dem 1. Oktober 1904 würde die Aufdeckung unendlich schwieriger sein, wenn das tierärztlich untersuchte Fleisch eine Kontrollstation nicht mehr zu passieren brauche, sondern direkt den Verbrauchsstätten zugeführt werden kann. Zu wünschen wäre es deshalb, daß man die jetzt nach dem Reichsfleischbeschaugesetz und preußischen Ausführungsgesetz noch zulässigen Kontrollmaßregeln nicht noch mehr beschränkt. K.

Formalin in Stempelfarben.

Das viel gebrauchte Formalin ist ein Allerweltsmittel für die Desinfektion im großen und im kleinen im Gebrauch. Neben der sanitätspolizeilichen Verwendung für Viehwaggons wird es im Krankenzimmer gebraucht. Daneben findet es als mikroskopisches Härtungsmittel, wie als Lederkonserviermittel Anwendung. Neuestens ist es auch Bestandteil einiger Fleischstempelfarben. Ich erlaube mir daher auf die durchaus nicht unschädlichen Eigenschaften des Formalins hinzuweisen und glaube nicht, daß seine Verwendung zur Anfertigung von Stempelfarbe zum Gebrauch in der Fleischbeschau einwandsfrei ist. Außerdem reizt Formalin die Schleimhäute ganz gehörig. Es erzeugt ein trockenes Gefühl im Halse und löst Hustenreize aus, ähnlich wie das gefürchtete Brom und freies Chlor. Einem Laienbeschauer war ein Gefäß mit Stempelfarbe, die Formalin enthielt, in Scherben gegangen. Der Aufbewahrungsort war die Schlafstube des Beschauers. Am nächsten Tage hatte der Beschauer, ein sonst gesunder Mann, infolge der eingeatmeten Dämpfe die schönste Bronchitis. Jedenfalls Vorsicht vor formalinhaltigen Stempelfarben! Gleichwie es „Normaltinten" gibt, sollten für die Fleischbeschau auch Normalstempelfarben existieren, die nach genauen Vorschriften angefertigt sein müßten und jedenfalls keine gesundheitsschädlichen Bestandteile, worunter auch viele Farbstoffe gehören, enthalten dürften. Dr. Göhler.

Eingebrachtes Fleisch.

(Kammergerichts-Entscheidung.)

Die Vorschrift der Bonner Polizei-Verordnung vom Jahre 1896, daß von auswärts bezogenes Fleisch nur unter der Bezeichnung „Eingebrachtes Fleisch" feilgehalten werden darf, ist nach einer jüngst ergangenen Entscheidung des Kammergerichts rechtsgültig.

Gerichtsentscheidung.

Eine Polin stand vor der Strafkammer von Essen, weil sie nach dem Gutachten des sachverständigen Tierarztes kleine Schellfische, die bereits in Fäulnis übergegangen und von dem Bahnfiskus ohne Garantie verkauft worden waren, in den Handel gebracht hatte. Derlei nicht abgeholte Fischsendungen pflegen als Schweinefutter verkauft zu werden. Da die Händlerin aber eben betroffen wurde, wie sie die Fische an einem zirka zehn Meter von ihrer öffentlichen Verkaufsbude entfernten Brunnen abwusch, ihr demnach nicht von der Polizei nachgewiesen werden konnte, daß sie bereits verdorbene Fische in den Handel gebracht hatte, so erfolgte die Freisprechung der Händlerin.

Dr. G.

Deutscher Pferdefleischimport.

Die steigende Anzahl der zur Ausfuhr bestimmten und nach Deutschland verfrachteten Schlachtpferde beglossiert der „Evening Standard", ein angesehenes englisches Blatt, in seiner eignen Art und Weise. Er behauptet, heute könne man in deutschen Großstädten überhaupt keinen Braten als Fremder vorgesetzt erhalten, der nicht vom Pferde stamme. Jedenfalls eine starke Übertreibung! Der Engländer ißt bekanntlich kein Pferdefleisch als solches. Er meint, aller Pferdefleischimport Englands würde zu „Wurst" wie er sie nennt, in Deutschland verarbeitet und dort verzehrt. Vermutlich erhält der Engländer aber auf Umwegen ein Teil seines Pferdefleisches zurück, wie amtliche Beobachtungen ergeben haben, allerdings unter anderer Deklaration.

Dr. G.

Sanitätsmilchanstalt.

Das Städtchen Berg-Gladbach bei Köln ist wohl das erste, das im Anschluß an seinen Schlachthofbetrieb eine Sanitätsmilchanstalt eröffnet hat. Dieselbe bezweckt die Gewinnung gesunder Kindermilch sowohl wie die einer gereinigten guten Konsummilch für Erwachsene. Die Anregung war durch die große Sterblichkeitsfrequenz der Säuglinge gegeben, deren Ursache leider allenthalben zu wenig bekannt ist. Die Aufsicht über die von einer Kölner Firma eingerichtete Anstalt führt der städtische Tierarzt am Platze. Seine Aufgabe besteht in der Kontrolle der Trockenfütterung, der Einstellung gesunder Tiere und Überwachung derselben, Ausmerzung nicht einwandfreier Tiere und Untersuchung der Milch. Diese Erweiterung der tierärztlichen Tätigkeit ist sehr zu begrüßen. Einmal hebt sie das Ansehen der Tierärzte und klassifiziert sie als Sanitätsbeamte, deren Funktionen beim großen Publikum mehr Anklang finden dürften als der reine Schlachthofbetrieb; dann gestattet sie den beteiligten Tierärzten, einen angenehmen Nebenverdienst zu erwerben, der im Hinblick auf die Gehälter, die in kleinen Städten oft mit denen der Schutzleute konkurrieren dürften, nur erwünscht sein kann. Vivant sequentes! Dr. G.

Vergiftungserscheinungen nach dem Genusse von Fischen.

Die große Hitze des letzten Monats verursachte verschiedentlich toxische Erscheinungen bei Leuten, die Fische genossen hatten. Prof. Dr. Hofer erklärt dies damit, daß in diesem Sommer die „Ichthyophthirius-Krankheit" besonders stark auftritt. Derselben sind alle Salmoniden, Lachs, Forelle und Regenbogenforelle, ferner der Bachsaibling ausgesetzt. Auch verschiedene Pilzerkrankungen sind möglicherweise schuld an der zeitweisen Giftigkeit der Fische. In München waren vier Personen unter Vergiftungserscheinungen erkrankt, auch aus Dortmund und anderen Orten werden solche gemeldet. Die Symptome bestanden in Brechreiz und Übelkeit. Dr. G.

Russische Konserven.

Über die Qualität der russischen Konserven wird von dortigen Zeitungen lebhaft Klage geführt. Gleich wie im spanisch-amerikanischen Kriege läßt die Technik und die Aufmerksamkeit bei der Fabrikation von Fleischkonserven in Rußland viel zu wünschen übrig. Das Fleisch ist zu stark verkocht und unschmackhaft, die Reaktion ist stark alkalisch, so daß die Konserven Magenerkrankungen erzeugten. Der Grund sei wesentlich auch der, daß nur schlechtes Material verarbeitet wurde. In Betracht kommen sowohl die Petersburger wie die finnländischen und deutsch-russischen (Rigaschen) Fabrikate. Neuerdings verlautet nun, daß nach dem Muster der Berliner Kühlhallen Etablissements gebaut werden, die wesentlich der Konservierung frischen Fleisches dienen sollen, um wenigstens einigermaßen Vorräte hiervon in Bereitschaft halten zu können, weil man mit den Konservenfabriken schlechte Erfahrungen machte. Dr. G.

Digitized by Google

Tuberkulose-Entschädigungsgesetz in England.

Die Beschlagnahmungen von tuberkulösem Fleisch mehren sich in England von Jahr zu Jahr. Den Schaden hat, da eine Haftpflicht für den Vorbesitzer nicht besteht, der Fleischer zu tragen. Gegen diese, ihnen zufallende Last haben die englischen Fleischer schon seit langer Zeit Stellung genommen und haben ihr Streben dahin gerichtet, für die Verluste, die ihnen durch die Wegnahme des Fleisches von tuberkulösen Tieren erwachsen, aus den öffentlichen Kassen entschädigt zu werden. Schließlich haben sie es fertiggebracht, daß Mitglieder des Unterhauses einen Gesetzentwurf eingebracht haben, wonach den Fleischern für die Verluste, die sie erleiden, eine Entschädigung von der Gemeinde gezahlt werden soll, welche die Beschlagnahme verfügen läßt.

Dieser Entwurf hat bereits die zweite Lesung passiert. Zur Prüfung wurde eine Kommission niedergesetzt, welche eine große Zahl von Personen, die an dem Gegenstande interessiert sind, gehört hat. Auf Grund der Aussagen derselben ist jetzt ein eingehender Bericht erstattet worden.

In dem Bericht ist ausgeführt, daß die Fleischer, welche eine gute Qualität Vieh schlachten, wenig unter Beschlagnahmungen von Fleisch wegen Tuberkulose zu leiden haben. Die meisten Beschlagnahmen erfolgen bei alten, abgemolkenen Kühen. Der Verlust bei solchen Kühen ist beträchtlich, aber bei der Preisfestsetzung hat der Metzger hiermit zu rechnen.

Bei den Schweinen fallen die Verluste schwerer ins Gewicht, weil der Grundsatz besteht, daß in jedem Falle, wo Tuberkulose vorliegt, das Fleisch des Schweines ganz zu beschlagnahmen ist. Dieser Grundsatz geht zu weit; die einheimischen Schweine haben darunter zu leiden, während die ausländischen, welche in geschlachtetem Zustande eingeführt werden, unbeanstandet passieren, da die feinen tuberkulösen Veränderungen schwer zu entdecken sind.

Die Einführung einer fakultativen Versicherung der Metzger gegen die Verluste ist bis jetzt daran gescheitert, daß für die Beschlagnahme der tuberkulösen Tiere nicht einheitliche Regeln existieren. Es ist zu wünschen, daß eine englische Zentralbehörde hierfür einheitliche Grundsätze aufstellt.

Damit diese Grundsätze von den Gemeinden einheitlich befolgt werden, und nicht mehr als unbedingt notwendig beschlagnahmt wird, hält die Kommission darauf, daß dem Fleischer der Verlust zur Hälfte von der Gemeinde entschädigt wird.

Die Gewährung der Entschädigung soll an nachstehende Bedingungen geknüpft sein:

1. Der Fleischer muß das Tier als gesund gekauft haben.
2. Bei Kauf darf es keine sichtbaren Zeichen von Tuberkulose aufgewiesen haben.
3. Der Marktpreis muß ein angemessener gewesen sein.
4. Die Anzeige muß beim Befund von Tuberkulose sofort bei der Behörde erstattet sein.

Die Entschädigung soll aus Reichsmitteln gezahlt werden.

Berlin: Auszug aus dem Fleischbeschaubericht für die Monate Mai, Juni und Juli 1904.

	A. Schlachthof					B. Untersuchungsstationen			
	Rinder	Jungrinder	Kälber	Schafe (Ziegen)	Schweine	Rinderviertel	Kälber	Schafe (Ziegen)	Schweine
Geschlachtet und untersucht	30 210	4 374	46 049	118 512	239 550	62 474	24 058	7 014	44 995
Davon 1. tauglich ohne Einschränkung	16 903	3 965	45 330	106 630	211 133	62 371	24 024	7 001	44 963
„ 2. teilweise beanstandet	12 421	331	509	11 813	26 646	—	—	—	—
„ 3. minderwertig	298	27	68	43	768	38	6	11	5
„ 4. bedingt tauglich	347	29	41	—	430	28	—	—	8
„ 5. untauglich	219	20	94	26	280	37	28	2	19
„ 6. unter verschiedener Beurteilung der einzelnen Fleischteile	72	2	7	—	293	—	—	—	—
„ 7. nur kg Fett bedingt tauglich	69½	—	—	—	1 184	—	—	—	—
Wegen Tuberkulose teilweise beanstandet	8 672	166	154	22	9 381	—	—	—	—
„ „ minderwertig	145	3	10	—	617	5	—	—	—
„ „ bedingt tauglich	318	19	39	—	386	28	—	—	8
„ „ untauglich	145	10	5	3	60	6	—	—	3
unter verschiedener Beurteilung der einzelnen Fleischteile	72	2	7	—	293	—	—	—	—
Wegen Tuberkulose nur kg Fett bedingt tauglich	69½	—	—	—	736½	—	—	—	—
Wegen Finnen minderwertig	140	20	1	—	6	—	—	—	—
„ „ bedingt tauglich	29	10	2	—	13	—	—	—	—
„ „ untauglich	—	—	—	—	8	—	—	—	—
„ „ nur kg Fett bedingt tauglich	—	—	—	—	221	—	—	—	—
Wegen Trichinen bedingt tauglich	—	—	—	—	8	—	—	—	—
„ „ untauglich	—	—	—	—	5	—	—	—	—
„ „ nur kg Fett bedingt tauglich	—	—	—	—	78	—	—	—	—

Berlin, den 4. Juni 1904. Der Direktor der städtischen Fleischbeschau: Reißmann.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Police sanitaire des animaux par **H. Romanet**, juge au tribunal de Romartin, et M. Pasquier, vétérinaire inspecteur à Romartin. Introduction par F. L. Malepeyre, conseiller à la Cour de cassation Paris, Librairie I.-B. Baillière et fils.

Das vorliegende von einem Juristen und einem Tierarzt verfaßte Werk dient zur Orientierung über alle für Frankreich erlassenen zur Zeit gültigen Gesetze und wichtigeren Verordnungen etc. auf dem Gebiete der Veterinärpolizei. In einem von Malepeyre, einem Mitglied des Obertribunals, verfaßten Vorwort ist hervorgehoben worden, daß die sanitäre Gesetzgebung in Frankreich sich noch in ihren Anfängen befindet und daß die in Kraft befindlichen Gesetze noch immer nicht mit der wünschenswerten Festigkeit angewendet werden. Der Verfasser erkennt an, daß Deutschland in dieser Beziehung voraus ist. Hier sind die sehr weitschweifigen und sehr genauen Bestimmungen schon in das Bewußtsein der Bevölkerung übergegangen, welche auch sehr bald ihren Zweck und ihre Notwendigkeit begriffen hat. Das vorliegende Werk soll nun auch zur Erziehung der Bevölkerung beitragen.

Digitized by Google

Die Veterinärpolizei in Frankreich findet ihre Stütze in zwei Gesetzen, das eine vom 28. Juli 1881, betr. die Veterinärpolizei an sich, das andere vom 21. Juni 1898, betr. das ländliche Recht im allgemeinen und besonderen. In dem ersteren sind die Krankheiten genannt, welche mit gesetzlichen Maßnahmen zu bekämpfen sind. Es sind dies dieselben Krankheiten, wie bei uns.

Verfasser geben nun von jeder einzelnen Krankheit eine kurze Beschreibung und lassen sich sodann des genaueren über die zu ihrer Bekämpfung anzuwendenden Maßnahmen aus. In den folgenden Kapiteln werden die veterinärpolizeilichen Maßnahmen für den Grenzverkehr wiedergegeben, ferner die Desinfektionsbestimmungen, die Kostenfrage, Strafbestimmungen, sowie die auf die Kolonien bezüglichen Maßnahmen und die veterinärpolizeilichen Vorschriften für die Armeepferde und die in den Gestüten und den tierärztlichen Hochschulen untergebrachten Tiere. In einem Anhang werden die die Veterinärpolizei betreffenden Gesetze, Verordnungen etc. teils wörtlich, teils im Auszuge mitgeteilt. Das vorliegende Werk enthält demnach alles auf dem Gebiete der Veterinärpolizei Wissenswerte, und dürfte nicht nur allen französischen Veterinären, sondern auch Richtern und Verwaltungsbeamten ein notwendiger und willkommener Berater werden. Aber auch für Tierärzte anderer Länder ist das Studium dieses Buches von hohem Interesse.

Die buchhändlerische Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig. Pr.

Personalien.

Auszeichnungen: Anläßlich des Geburtstages Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt erhielt der Landestierarzt und Veterinärassessor *Adolf Pirl*-Dessau den Titel Veterinärrat, Kreistierarzt *Ernst Rößler* in Cöthen die Ritterinsignien 2. Klasse zum Herzogl. Hausorden Albrechts des Bären, Seine Kgl. Hoheit der Großherzog von Baden hat dem a. o. Professor Dr. *Matthias Schlegel* an der Universität Freiburg den Charakter als Honorarprofessor verliehen.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Tierarzt *Döbrich* hat sich in Harsefeld, Tierarzt *Mauderer* in Mehlsack niedergelassen; Tierarzt *Rühmekorf*, bisher Assistent am Tierhygienischen Institut der Universität Freiburg i. Br., ist nach Leipzig (Schlachthof) verzogen.

Approbation: Die Herren *Friedrich Max Höcke* und *Rudolf Johannes Jaenicke* in Dresden.

In der Armee: Bayern: Befördert: *Lindner*, Unterveterinär des 12. Feldart.-Regts., zum Veterinär.

Todesfälle: Kreistierarzt *Oskar Schumann* in Angerburg.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: Diedenhofen: Bew. beim Kaiserl. Minist. f. Elsaß-Lothr. in Straßburg. (Meldefrist abgelaufen). — Forbach Bew. bis zum 25. August d. J. bei dem Minist. f. Elsaß-Lothr. in Straßburg. — Grätz (Posen): Bew. innerhalb vier Wochen beim Reg.-Präs. in Posen. — Gumbinnen: Kreis- und Grenztierarztassistent. Bew. an den Reg.-Präs. — Süderdithmarschen und Tondern: Bew. innerhalb vier Wochen an den Reg.-Präs. von Schleswig. — Wohlau (Breslau): 600 M.

Schlachthofstellen: a) neu ausgeschrieben: Bunzlau: Schlachthofleiters-Vertreter v. 1. Oktober 1904 ab. Meld. an d. Mag. — Dillingen: Schlachthofverwalter. Bew. bis spätestens zum 15. Oktober d. J. an den Bürgermeister. — Elberfeld: Hilfstierarzt z. 1. Oktbr. d. J. Bew. an den Oberbürgermeister. — Euskirchen (Bez. Köln): Assistent zum 1. Oktober d. J. Bew. an Kreistierarzt Oellerich das. — Kottbus: Assistent. Bew. an d. Mag. — Mühlhausen i. Th.: Assistent. Bew. b. z. 10. Septbr. cr. an den Mag. — Mühlheim a. Rh.: Assistent z. 1. Oktbr. 1904. Bew. baldigst an d. Schlachthofdir. — Wolgast: Schlachthofverwalter. Bew. bis z. 1. Septbr. d. J. an den Mag.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Annaberg: Tierarzt, 2700 M., freie Wohnung etc. (Stadtrat.) — Ballenstedt: Inspektorstelle, 1350 M. etc. — Barmen: Hilfstierarzt 2100 M. (Meldg. an d. Ober-Bürg.) — Borkum: Verwalter. Bewerb. a. d. Gemeindevorst. — Breslau: Assistent, 2100 M. Meldg. a. d. Verwaltung des Schlacht- u. Viehhofes. — Bromberg: Assistent, 2400 M. Meldg. an d. Direktor. — Coburg: II. Schlachthoftierarzt. (Magistr.) — Filehne: Schlachthofinspektor. 1800 M. steigend bis 2400 M. (Bewerb. Magistr.) — Freiberg i. Sa.: II. Tierarztstelle, 2000 M. Bewerb. a. d. Stadtrat. — Heidelberg: Hilfstierarzt. Bewerb. an d. Vorstand d. städt. Vieh- u. Schlachthofes. — Hohenlimburg: Schlachthausverwalter. 2000 M. steigend bis 2700 M. (Bürgerm.). - Königshütte Ober-Schl.: 2. Schlachthoftierarzt. 2100 M., freie Wohnung etc. (Bew. a. d. Magistr.) — Landsberg a. W.: Assistent. 2000 M. Bewerb. a. d. Magistr. — Liegnitz: 2. Tierarzt. 1800 M. Wohnung. — Lübeck: Tierarzt. 2400 M. Bew. bis 23. Juli a. d. Verwaltung d. öffentl. Schlachthofes. — Mühlheim a. Rh.: Tierarzt. Bew. a. d. Schlachthofdir. — Neuenburg: Inspektor. 1600 M. Wohnung. Probehalbjahr. — Trebnitz i. Schl.: Verwalter, 2100 M. Bewerb. a. d. Magistr. — Waren: Schlachthausinspektor. Bew. a. d. Mag. — Weißenfels: Assistent. (Meld. mit Gehaltsanspr. a. d. Direktor.)

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis. Aken: Tierarzt für sofort. Aus Fleischb. ca. 2500 M. (Polizeiverwaltung.) — Altona (Elbe): Höherer Veterinärbeamter für Fleischbeschau. Bew. bis 10. Sept. d. J. an den Mag. — Augustusburg: Städt. Tierarzt, 1200 M. Privatpraxis. Bewerbungen bis zum 10. Juni d. J. (Stadtrat). — Bremen: Tierarzt für Auslandsfleischbeschau. 2800 M. Bewerbungen a. d. Medizinal-Amt. — Carthaus: Niederl. erwünscht. (Meld. a. d. Amtsvorsteher.) — Charlottenburg: Tierarzt als Fleischbeschauer im Nebenamt. Bew. bis zum 10. Sept. d. J. an d. Mag. — Dorsfeld: Amtlicher Fleischbeschauer zum 1. Juli d. J. 3000 M. (Bewerb. bis 20. Mai d. J. a. d. Amt Dorsfeld.) — Gensungen: Privatstelle. Garantiert wird für Mindesteinnahme von M. 1200 pro anno. (Bürgerm.) — Giengen i. Br.: Stadttierarzt. 1800 M. Wartegeld. Fleischbeschau. Privatpraxis. (Meld. an das Stadtschultheißamt.) — Harsefeld: Niederl. erwünscht. 500 M. Fixum. Bew. a. d. Fleckenvorsteher Günther. — Hohnstein (sächs. Schweiz): Privatpraxis. 500 M. Staatszuschuß fürs 1. Jahr, 250 M. jährl. Gemeindezuschuß. — Ichenheim: Fleischbeschau, Gemeindezuschuß. Bew. an d. Gemeinderat sofort. — Joachimsthal (Uckermark): Niederl. erwünscht, ca. 1200—1500 M. Meldg. bald. a. d Polizeiverwaltung. — Karthaus (Westpr.): Niederl. erwünscht. 1800 M. für Schlachtviehbeschau. Bew. a. d. Amtsvorsteher. — Kobylin (Posen): Deutscher Tierarzt. Jährl. Staatszuschuß 750 M. (Landrat in Krotoschin.) — Krakow i. M.: Privatpraxis. Voraussichtl. Fleischb. (Magist.) — Laage i. M.: Privatpraxis. (Magist.) — Labiau: Niederl. erw. in Popelken bei L. 500 M. Zuschuß. (Landrat.) — Lindow: Fleischb., Privatpraxis. — Mulda i. Sa.: Tierarzt gesucht. Bewerb. a. d. Gemeinderat. — Nassau: Tierarzt gesucht. Bew. bis zum 15. Sept. d. J. an den Mag. — Naumburg b. Kassel: Niederl. erwünscht. Gute Praxis. Stadtzuschuß 400 M. — Niemegk (Potsdam): Privatpraxis. — Nörenberg in Pommern: Tierarzt sofort. (Magist.) — Pritzerbe: Niederl. erwünscht. Ausk. erteilt Magist. — Rendsburg: Fleischb. 3000 M. (Polizeiverwaltung). — Rosko (Kr. Filehne): Fleischb., Privatpraxis. Fixum 600 M. (Landrat i. F.) — Schleura: Tierarzt. Ausk. bei Rittergutsbes. Ackermann-Salisch. (Magist.) — Schlotheim: Niederl. erwünscht. (Stadtrat.) — Steinau (Ob.-Schles.): Niederl. erwünscht, Privatpraxis und Ergänzungsfleischbeschau. — Stommeln b. Köln: Tierarzt sofort gesucht. Auskunft b. Bürgermeister. — Stößen: Niederl. erwünscht. (Magist.) — Tarnowo: Privatpraxis und ca. 750 M. Fixum. (Landratsamt Posen-West.) — Thorn: Niederlassung gewünscht. Auskunft erteilt der Landrat. — Viernheim: Tierarzt zum 1. Sept. d. J. gesucht. Bew. bis zum 24. August a. d. Bürgerm. — Wangerin: Niederl. erwünscht. Fleischb. (Magist.) — Wetter (Ruhr): Tierarzt möglichst bald. 2400 M. Gehalt. Privatpraxis. Bew. bis 20. März a. d. Amtmann. — Zarrentin i. Mecklb.: Niederl. erwünscht. (Ausk. b. Landwirtschaftl. Verein.)

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jeß, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preuße, Veterinärassessor, Danzig.

Med.-Rat Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 37.** **Ausgegeben am 8. September.**

Inhalt: **Kühnau:** Schlachthöfe und Fleischbeschau in Holland. — **Referate:** Wassermann und Ostertag: Über polyvalente (multipartiale) Sera mit besonderer Berücksichtigung der Immunität gegenüber den Erregern der Schweineseuche. — Wolffhügel: Mitteilungen über die Geflügeltuberkulose. — **Tagesgeschichte:** Aus Japan. — Zur Geheimmittelfrage. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Schlachthöfe und Fleischbeschau in Holland.

Von
M. Kühnau-Köln,
Schlachthofdirektor.

Die Einfuhr von holländischem Fleisch in Köln bot Veranlassung zu einer in Gemeinschaft mit Herrn Departementstierarzt Dr. Lothes-Köln unternommenen Studienreise durch Holland, auf welcher eine größere Zahl von öffentlichen Schlachthöfen und Fleischausfuhrplätzen besucht wurden.

Holland ist seiner ganzen Bodenbeschaffenheit nach auf Viehzucht hingewiesen. Stundenlang fährt man mit der Eisenbahn durch üppige Weiden, die von zahllosen Gräben und schiffbaren Straßen durchzogen sind. Vornehmlich ist es die Milchwirtschaft, welche der Holländer Bauer sich zu seinem Beruf erkoren hat. Mit welcher großen Liebe und Sachkenntnis der Holländer diesen Beruf ausübt, kann an dem hohen Stande der holländischen Milchviehzucht ermessen werden. Das schwarzbunte Holländer Vieh und das rotbunte Vieh der Maasniederung war auf den Märkten, welche wir Gelegenheit hatten zu sehen, namentlich in Rotterdam zahlreich vertreten. Ein vergleichendes Studium war um so eher möglich, als auf den Märkten gleichzeitig Milchvieh, Magervieh und Fettvieh aufgetrieben war. Der ausgeprägte Milchviehtypus kam überall zur Geltung, indessen konnte man bei den gemästeten Ochsen und Bullen erkennen, daß man bei der Züchtung auch bestrebt gewesen war, die wertvolleren Fleischpartien nach Möglichkeit zu verstärken. Bei den Kühen waren durchweg gut ausgebildete Euter vorhanden, die bei vielen von den auf den Markt gestellten Kühen stramm mit Milch gefüllt waren, eine Unsitte, die den Tieren offenbar Schmerzen bereitete. Von dem Milchertrag der holländischen Kühe ist bekannt, daß er lang anhaltend ist. Gemolken werden die Kühe zweimal am Tage. Über die beim jedesmaligen Melken erzielte Milchmenge kann man sich ein Bild machen, wenn man die Angaben erfährt, die uns von einem Milchviehbauern in der Gegend von Leeuwarden gemacht worden sind. Der Besitzer, welcher über 39 Milchkühe zu verfügen hatte, die durchweg gute Formen aufwiesen, zeigte uns eine dreijährige Kuh, welche am vorhergehenden Abend 14 kg und am Morgen 15 kg Milch ergeben hatte. Die Milch wurde an eine Molkerei abgeliefert und wurden für 2 kg 7 cents etwa 11 Pfennig erzielt, bei Rückgabe der Magermilch.

Die Magermilch wird bei der Schweinemast verwertet. Wenn auch in Holland, namentlich im Norden, weniger Schweinefleisch gegessen wird, so werden doch in Holland reichlich schwere Schweine für den Schiffsproviant gebraucht. Ein anderer Teil, der junge 40 bis 60 kg schwere Schweine umfaßt, wird zu Exportzwecken geschlachtet und meist nach England exportiert. Die holländischen Schweine lassen vielfach noch die Merkmale des Landschweinetypus erkennen und sind mit Yorkshireblut veredelt.

Neben den Rindern findet man die Weiden auch mit Schafen besetzt, namentlich Milchschafe werden gehalten, und dieselben weisen ebenfalls eine kräftige Euterentwicklung auf. Dagegen trifft man Ziegen nur vereinzelt an.

Der Zutrieb zu den Viehmärkten ist verhältnismäßig groß und umfaßt, wenigstens auf den Märkten, die ich Gelegenheit hatte zu besuchen, in Rotterdam und Leeuwarden Pferde, Rinder, Schafe und Schweine. Die Marktplätze sind mit Klinkern gepflastert und zum größten Teil nicht überdacht, dagegen reichlich mit Bäumen bestanden, welche an sonnigen Tagen den Aufenthalt auf den Marktplätzen erträglich gestalten. Die Standplätze steigen nach den Holmen zu, an denen die Tiere befestigt werden, ziemlich stark an und geben somit den Tieren für den Verkauf einen günstigen Stand. Meist sind die Marktplätze frei zugänglich, nur in Amsterdam und Groningen sind sie eingefriedigt. Stellenweise sind auf den Märkten auch offene Hallen vorhanden, aus Holz hergestellt und mit Papp- oder Wellblechdeckung versehen. Namentlich unter den Wellblechdächern soll sich der Aufenthalt an heißen Tagen nicht besonders angenehm gestalten. Die Hürden für Kleinvieh sind ausschließlich aus Holz hergerichtet, und zwar derart, daß die Bretter in mit Nuten versehene Pfeiler hineingelassen werden

Digitized by Google

können. Je nach dem Auftriebe werden die Buchten hergerichtet, und die übrigen nicht benutzten Bretter können ruhig aufgestapelt liegen bleiben. Dort, wo derartige Buchten nicht vorhanden sind, werden die Ferkel in großen, mit Stroh ausgepolsterten Körben zum Markte gebracht. Die Standplätze der Rinder sind an den Kopfenden durch Gänge geschieden. Die Aufstallung bis zum Markt erfolgt vielfach noch in umliegenden Stallungen der Gastwirte.

Der Handel auf den Märkten spielt sich zwischen den Händlern, Bauern und Metzgern ab. Die Viehpreise sind niedriger als bei uns. Für beste Mastochsen werden pro 50 kg Schlachtgewicht 56 bis 59 M. bezahlt, für Kalben 59 bis 61, für Kühe 51 bis 56, für Bullen 51 bis 56, für Kälber 74 bis 85 und für Schweine pro 50 kg Lebendgewicht 32 bis 34 M. Milchkühe stehen ziemlich hoch im Wert und werden das Stück mit bis zu 300 Gulden bezahlt. Der Verkauf erfolgt in der Hauptsache gegen bar.

Gekauft wird Magervieh für Weidezwecke, Milchvieh und Schlachtvieh. Das Schlachtvieh entweder für den heimischen Bedarf oder für den Export. Exportiert werden in geschlachtetem Zustande Hammel, Schweine und Kälber nach England und Rindvieh und Schweine nach Deutschland. Aus letzterem Lande kommen viel Schafe, die in Rotterdam und Hoek van Holland für den Export nach England geschlachtet werden.

Die Schlachthäuser, in denen die Schlachtungen vorgenommen werden, sind entweder öffentliche, von den Gemeinden errichtete, oder Privatschlachthäuser. Gelegenheit, Schlachthäuser zu besichtigen, bot sich in Maastricht, Venlo, Nijmegen, Rotterdam, Amsterdam, Leeuwarden und Groningen.

Das Maastrichter Schlachthaus, welches wir unter der Führung des Schlachthofdirektors Lemmens besichtigen konnten, ist am 14. Dezember 1901 dem Betrieb übergeben worden. Als Schlachthaus für eine Stadt von 35000 Einwohnern ist es recht hübsch ausgestattet worden. Die Verwaltungsräume liegen in Gebäuden, die sich zu beiden Seiten des Einganges befinden.

In dem links vom Eingang belegenen Wohnhaus des Direktors befinden sich auch die Bureau- und Kassenräume, in dem rechts vom Eingang belegenen Gebäude findet sich ein sehr reichlich ausgestattetes Laboratorium, in dem selbst größere bakteriologische Arbeiten ausgeführt werden können. Die Schlachthallen, das Kühlhaus und Maschinenhaus befinden sich im Viereck gruppiert und zwar so, daß das Kühlhaus mit seiner Längsachse in der Mitte liegt. Der Vorkühlraum liegt nach dem Eingang des Schlachthofes, und ist vor demselben eine Vorhalle zum Unterfahren der Wagen angebracht. Ebenso befindet sich hier die Viehwage. Vom Vorkühlraum zweigen sich nach hinten das Kühlhaus und nach beiden Seiten die Schlachthallen ab. Letztere bieten Besonderheiten nicht, nur daß die Öffnungen der Fenster mit Glasbausteinen versehen sind. Bei guter Belichtung ist dadurch eine verhältnismäßig kühle Beschaffenheit der Hallen erreicht. Die Ventilation erfolgt durch unter den Fenstern befindliche Öffnungen, die durch Schieber verschlossen werden können. Hinter den Schlachthallen befinden sich die Kaldaunenwäschen, seitlich davon das Pferde- und Sanitätsschlachthaus. Das Maschinen- und Kesselhaus mußte infolge des Raummangels unterhalb der Schweineschlachthalle angelegt werden. Besonders freundlichen Eindruck machte der Fußboden, welcher mit gerieften Mettlacher Platten und die Wände, welche bis über Mannshöhe mit weißen Platten belegt waren. Für die Enthaarung der Schweine waren niedrige, etwa 60 cm hohe Enthaarungstische vorhanden. Merkwürdig war die Betäubung der Schweine. Gebraucht wurde ein Federbolzenapparat, bei dem ein fingerstarker Bolzen durch Federkraft in das Gehirn des Schweines hineingetrieben werden konnte. Die Schlagkraft der Feder war auf 125 kg bemessen. Zum Aufziehen der Feder war eine besondere Hebelvorkehrung an einer Säule der Schlachthalle angebracht. Vor der Anwendung mußte die Feder des Apparates hier aufgezogen werden. Um die Betäubung gut ausführen zu können, mußten die Schweine von einer Person an den Ohren festgehalten werden, während der Hallenaufseher den Apparat handhabte. Beim Versagen war es notwendig, von neuem die Feder zu spannen. Abgesehen von den Reparaturkosten, die die Instandhaltung der Feder bedingt, erwachsen bei der Betäubung keinerlei Kosten. Die Anwendungsweise ist etwas umständlich, namentlich da ein Versagen nicht ausgeschlossen ist. Verfertiger des Apparates ist die Drahtnagelfabrik Regout in Maastricht.

Einer besonderen Art der Fleischsteuer, die in Holland erhoben wird, mag hier gleichzeitig Erwähnung geschehen. Die Schlachtrinder sind einer Wertsteuer unterworfen, und zwar müssen zehn Prozent des Wertes an den Staatsfiskus abgeführt werden. Bevor die Tiere zur Schlachtbank geführt werden, muß von dem Besitzer der Wert des Tieres angegeben werden. Erscheint nun den Steuerbeamten die Wertangabe zu niedrig, so können dieselben die Tiere mit einem Zuschlag von 7 Proz. ankaufen. Der Besitzer kann das Tier dann nur zum Marktwert zurückkaufen, muß mehr Steuern bezahlen und hat dem Beamten eine Entschädigung von 30 fl. zu zahlen. Bei den Rindern, die zum Export geschlachtet werden, braucht nur eine Steuer von vier pro Tausend erlegt zu werden. Die versteuerten Tiere werden am Schwanz mit einer Plombe versehen.

Geschlachtet wurden in Maastricht im Jahre 1903 2773 Kühe, 231 Ochsen, 59 Bullen, 648 Jungrinder, 4872 Kälber, 1403 Schafe, 34 Ziegen, 15 722 Schweine und 127 Pferde. Unter den geschlachteten Rindern wurden 5,46 Prozent, unter den Schweinen 1,89 Prozent mit Tuberkulose behaftet befunden.

Der Schlachthof ist mit einem Kostenaufwand von annähernd 300 000 fl. errichtet worden. An Schlachtgebühren werden bezahlt für Rinder 3 fl., für Jungrinder 1,75 fl., für Kälber bis 60 kg 1,50 fl., für Kälber unter 60 kg 0,75 fl., für Schafe und Ziegen 0,50 fl., für Schweine 1 fl., für Spanferkel 0,25 fl., für Pferde 2 fl. und für Fohlen 1 fl.

In Venlo befindet sich ein kleines, aus dem Jahre 1835 stammendes Schlachthaus, welches noch mit Holzwänden und Seilen ausgestattet ist. In diesem Schlachthaus wird teils für den Bedarf der Stadt, teils für den Export nach Deutschland geschlachtet.

In Nijmegen (46 444 Einwohner) ist in der Nähe des Hafens ein neuzeitliches Schlachthaus von der Gemeinde erbaut. Die Disposition ist ähnlich wie in Maastricht, das Kühlhaus befindet sich zwischen beiden Schlachthallen, das Maschinenhaus dahinter. Da für Vergrößerung wenig Platz vorhanden ist, hat man einen neuerdings benötigten Vorkühlraum für Schweine im ersten Stock des Kühlhauses schaffen müssen. Zur Vernichtung der Konfiskate ist ein Korischer Verbrennungsofen aufgestellt. Die Anlage ist gegen den Hafen zu durch eine starke Mauer abgeschlossen, damit der Schlachthof bei Hochwassergefahr gesichert ist.

Digitized by Google

Im Jahre 1902 wurden in Nijmegen geschlachtet 553 Rinder unter zwei Jahren, 2821 Rinder über zwei Jahren und 768 mit einem Schlachtgewicht von mehr als 300 kg, darunter 80 Bullen und 450 Ochsen, 1968 fette Kälber, 172 nüchterne Kälber, 76 Schafe, 119 Ziegen, 8337 Schweine, 567 Pferde, 108 Ponies und Fohlen, sowie 1 Spanferkel. Tuberkulose wurde festgestellt bei 300 Rindern, 4 Kälbern, 629 Schweinen und 1 Schaf. An Schlachtgebühren werden erhoben für ein Rind unter zwei Jahren 1,75 fl., für ein Rind von zwei Jahren und älter 2,50 fl., und sofern dasselbe über 300 kg nach dem Schlachten wiegt, 3,00 fl., für ein Kalb 1,50 fl., für ein Schwein 1,50 fl., für Ferkel, Lämmer, Ziegen 0,50 fl. und für Pferde 3,00 fl. Sobald mindestens zehn Tiere für den Export geschlachtet werden, werden die Schlachtgebühren um etwa $^1/_3$—$^1/_5$ heruntergesetzt.

In Rotterdam mit 320 000 Einwohnern ist das Schlachthaus zwar sehr umfangreich und groß, aber total veraltet. Nach Angaben des Schlachthofdirektors Dhont ist ein Neubau geplant, der etwa 7 Millionen Mark Kosten verursachen dürfte. Der Schlachthof, welcher nach französischem Muster eingerichtet ist, liegt vom Viehmarkt ziemlich weit entfernt. Das Vieh wird durch ziemlich belebte Straßen nach dem Schlachthof getrieben. Die Stallungen des Schlachthofes sind umfangreich. Die Rinder-, Schweine- und Schafstallungen sind getrennt. Eine große Pferdestallung nimmt die von England eingeführten Schlachtpferde auf. In Holland werden viel Pferde geschlachtet, namentlich in den Hafenplätzen, wo die englischen Pferde abgeschlachtet werden müssen. Die eingeführten Tiere sind sämtlich mit einem Ausfuhrzeichen versehen und werden bei der Ankunft in Holland von holländischen Bezirkstierärzten untersucht. Bei der Vorliebe des Holländers für Rauchfleisch ist der Pferdefleischkonsum ein geringer nicht. Nach Angabe des Schlachthofdirektors sollen pro Jahr in Rotterdam 6000—7000 Pferde geschlachtet werden.

Die Pferdeschlachthäuser sind ebenso wie die Rinderschlachthäuser nach dem Zellensystem eingerichtet und wenig belichtet. Die Schweineschlachthäuser und Kleinviehschlachthäuser sind hallenartig, indessen sind Schlacht- und Hängeräume getrennt, namentlich umfangreich zum Aufhängen der für den Export bestimmten Schafe. Diese werden nach der Abkühlung in Kisten aufgehängt, die 15 bis 20 Stück fassen können. Die Seitenwände der Kisten sind unterbrochen und mit Leinewand ausgeschlagen. Auf das Deck der Dampfschiffe verstaut, reisen sie nach England. Die Kälber, die nach England geschlachtet werden, sind meistens nüchterne und werden in England zur Bereitung von Pasteten verwendet. Bei den Schafen läßt man die Unterfüße mit dem Fell sitzen, letztere bilden in gebrühtem Zustande ein beliebtes Nahrungsmittel in England. Die für den einheimischen Konsum geschlachteten Kälber zeichnen sich durch gute Qualität aus. Das in Holland noch beliebte Aufblasen der Kälber und Schafe wirkt befremdend.

Zur Verwertung der Abfälle befinden sich auf dem Rotterdamer Schlachthof eine Reihe von Anlagen, namentlich Darmschleimereien. Mit dem Schlachthof ist außer einem Arbeitslaboratorium noch ein Laboratorium für Nahrungsmitteluntersuchungen, namentlich für die städtische Milchkontrolle verbunden. In der Stadt selbst finden sich noch altertümliche Fleischbänke, in denen die Fleischer ihre Waren verkaufen.

Aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stammt das Schlachthaus in Amsterdam. Viehmarkt und Schlachthof sind durch eine Straße getrennt. Der Viehmarkt ist recht geräumig, auch sind Stallungen in genügender Anzahl vorhanden. Der Schlachthof ist ebenfalls nach dem französischen System erbaut. Die Schweineschlachthallen sind an den Hängerahmen mit Tischen ausgestattet, auf denen die Eingeweide gelagert werden können. Die Enthaarungstische sind auch hier niedrig gehalten. Für das Auflagern der großen Schlachttiere hat man fahrbare Schlachtschragen zur Verfügung. Die Nebenanlagen bieten keine Besonderheiten. Interessant ist, daß mit dem Schlachthofe eine Wurst- und Büchsenfleischfabrik namentlich für Schiffsverproviantierung verbunden ist. Erwähnenswert ist auch das groß angelegte Laboratorium, in dem sehr instruktive Präparate, welche der im vergangenen Jahre verstorbene Tierarzt Corevaar hergerichtet hat, aufbewahrt werden. Kühlhäuser sind mit dem Rotterdamer und Amsterdamer Schlachthof nicht verbunden, indessen soll in Amsterdam jetzt ein Kühlhaus auf dem Schlachthofterrain errichtet werden.

Der Marktauftrieb betrug in Amsterdam (500 000 Einwohner) im Jahre 1903 21 964 Rinder, 8517 fette Kälber, 107 Graskälber, 9539 nüchterne Kälber, 836 Schafe, 4943 Lämmer, 54 861 Schweine, 14 Pferde und 14 Fohlen.

Geschlachtet wurden 32 899 Rinder, 6 für den Export, 16 378 fette Kälber, 128 für den Export, 11 987 nüchterne Kälber, 1110 für den Export, 4521 Schafe, 320 Ziegen, 60 308 Schweine, 4780 Pferde und 2 Esel.

Das Schlachtgewicht betrug durchschnittlich bei den Rindern 300 kg, bei den fetten Kälbern 120 kg, bei den nüchternen Kälbern 20 kg, bei den Schafen 25 kg, bei den Ziegen 15 kg, bei den Schweinen 120 kg und bei den Pferden 300 kg.

Der Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung berechnet sich auf 39 kg. Seit 1892 hat die Bevölkerung um 26,35 Proz. zugenommen, dagegen der Fleischverbrauch nur um 7,5 Proz.

Der Tuberkuloseprozentsatz bei den geschlachteten Rindern betrug 14,15 Proz., bei den Kälbern 0,18, bei den Schweinen 4,36 Proz. Seit 1899 hat er sich bei den Rindern annähernd auf gleicher Stufe gehalten, bei den Kälbern ist er zurückgegangen und bei den Schweinen ist eine Zunahme zu verzeichnen von 3,58 auf 4,36 Proz.

Trichinose — der Amsterdamer Schlachthof hat obligatorische Trichinenschau — wurde bei zwei Schweinen festgestellt.

Der jetzige Direktor van Sluis, welcher gleichzeitig Bezirkstierarzt ist und auch die veterinärpolizeilichen Geschäfte auf dem Viehmarkt und Schlachthof erledigt, hat erst vor kurzer Zeit den früheren Direktor, einen gewesenen Offizier, abgelöst. Ein Beweis, daß man auch in Holland zu der Ansicht gelangt ist, daß die tierärztliche Vorbildung die beste Qualifikation für die Besetzung der Schlachthofdirektorstellen abgibt.

Gelegenheit ein eigens für Exportschlachtung erbautes Schlachthaus zu sehen, bot sich in Leeuwarden. Die in der Provinz Friesland belegene, etwa 33 000 Einwohner zählende Stadt hat einen bedeutenden Viehmarkt und Viehexport. Viel Vieh geht nach Amsterdam und nach Hoek van Holland zum Export nach England. Aufgekauft auf diesem Markt werden besonders auch Kalben, Jungrinder und Kälber, die für den Export nach den Rheinlanden bestimmt sind. Abgeschlachtet werden diese Tiere in dem sehr zweckmäßig eingerichteten Exportschlachthause. Der Schlachtraum ist von dem Hängeraum durch Schiebetüren getrennt, doch so, daß sie für den Durchtritt der an den Hängegleisen befindlichen Rinder keine

**

Digitized by Google

Schwierigkeiten bieten. Das Hängegleise besteht aus starkem Gasrohr und teilt sich nach beiden Seiten des Hängeraumes. Nach letzterem ist es etwas geneigt, so daß die an C-Haken hängenden Rinderhälften bequem in den Hängeraum transportiert werden können. Auf der einen Seite hängen die linken Hälften mit Lunge und Herz und auf der anderen Seite die rechten Hälften mit der Leber. Der Zwischenraum wird zum Aufhängen des Kleinviehs benutzt. Auch die Köpfe hängen in Reih und Glied, so daß eine Verwechselung der zugehörigen Teile ausgeschloßen ist. An den Wänden des Hängeraumes befinden sich verstellbare Holzjalousien, wodurch eine vorzügliche Ventilation und Abkühlung des Fleisches herbeigeführt wird. Die am Freitag geschlachteten Tiere werden Sonnabends früh verladen und sind Sonntags früh in Köln oder Düsseldorf. Durch diese sorgfältige Behandlung ist Gewähr gegeben, daß das Fleisch in tadellosem Zustande auf den Markt gebracht werden kann.

Ganz modern eingerichtet ist das öffentliche Schlachthaus in Groningen, welches zuletzt einer Besichtigung unterzogen wurde. Der Eingang ist durch einen Schmuckplatz freundlich gestaltet. An den Schmuckplatz schließt sich die ebenfalls unter einem Dach befindliche Anlage, in der Mitte wieder das Kühlhaus und zu beiden Seiten die Schlachthallen. Die Ausstattung und Belichtung derselben gleicht unseren neueren Schlachthöfen. Ebenso sind die Nebenanlagen vollzählig vorhanden. Sehr zweckmäßig fand ich ein in der Nähe der Schlachthallen befindliches Waschgestell für die Fleischer mit einklappbaren Waschbecken. In dem Schlachthoflaboratorium, welches wiederum gut ausgestattet war, wurde fleißig gearbeitet. In der Schweineschlachthalle fanden sich ebenfalls niedrige, etwa 80 cm hohe Enthaarungstische. Die Betäubung der Rinder erfolgte mittelst Stoffschen Schußapparates. Durch den weißen Plattenbelag an den Wänden machten sowohl die Schlachthallen wie die Darmwäschereien einen sauberen Eindruck, wenn es auch nicht gefallen konnte, daß mehrere Stufen erstiegen werden mußten, um in die Darmwäscherei hinein zu kommen. Als Unterkunftsräume für die Hallenaufseher waren mit Glaswänden versehene Verschläge in die Schlachthallen eingebaut worden, die den Hallenaufsehern eine gute Übersicht über die Halle ermöglichten. Zur Vernichtung der Konfiskate ist ein Korischer Ofen aufgestellt.

Die Schlachtungen bezifferten sich im Jahre 1903 in Groningen (68500 Einwohner) für den gewöhnlichen Verbrauch auf 4729 Rinder, 3746 Kälber, 2809 Schafe, 211 Ziegen, 883 nüchterne Kälber, 15270 Schweine, 4 Spanferkel, 291 Pferde und 12 Fohlen; für die Wurstfabrikation auf 308 Rinder, 119 Kälber und 1978 Schweine und für den Export auf 681 Rinder, 2141 Kälber, 3624 Schafe und 53 Schweine.

Bemerkenswert sind hier die Befunde von Rinderfinnen. Im degenerierten Zustande fanden sich dieselben bei elf Rindern, welche zwei Jahre und darüber alt waren, bei 25 Rindern, welche jünger als zwei Jahre alt waren und zwölfmal bei Graskälbern. 32 mal wurden sie im Herzmuskel, fünfmal im inneren, zehnmal im äußeren Kaumuskel und dreimal im Zwerchfell, zweimal in der Zunge und einmal in den Schenkelmuskeln festgestellt. Lebende Rinderfinnen wurden bei einem älteren Rind im Herzen und äußeren Kaumuskel, bei vier jüngeren Rindern einmal im Herzen, einmal im inneren und zweimal im äußeren Kaumuskel, sowie bei vier Graskälbern dreimal im Herzen, einmal im inneren und zweimal im äußeren Kaumuskel gefunden. Die finnigen Rinder blieben drei Wochen im Kühlhaus und wurden dann für tauglich und bankwürdig erklärt. (Eine empfehlenswerte Maßnahme, die auch in Deutschland Platz greifen sollte. — K.)

Die Fleischbeschau wird in Holland, wie aus den gemachten kurzen Angaben schon hervorgeht, nicht einheitlich gehandhabt. Eine landesgesetzliche Regelung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau gibt es in Holland nicht. Die Gemeinden, welche Schlachthöfe errichtet haben, haben teilweise eine Beschau durch empirische Fleischbeschauer, teilweise aber auch eine solche, die durch Gemeindetierärzte gehandhabt wird. In den Gemeinden mit Schlachthöfen ist die Ausführung der Beschau durch Gemeindebeschluß geregelt. Die Verordnung für die Gemeinde Groningen, welche mir vorliegt, hat folgenden Wortlaut:

1. Anzeigepflicht für jeden Fleischer und Fleischhändler. In der an den Schlachthofdirektor über den Geschäftsbetrieb zu erstattenden Anzeige müssen die sämtlichen Räume, welche für die Aufbewahrung, Verarbeitung und den Vertrieb des Fleisches benutzt werden, angegeben werden. Jede Veränderung ist zu melden. Über die Fleischereibetriebe und die von diesen benutzten Räumlichkeiten ist ein Verzeichnis anzulegen.

Die gleiche Verpflichtung ist dem Wurstfabrikanten auferlegt worden.

2. Verbot des Verkaufs von nicht untersuchtem frischem Fleisch. Letzteres darf auch nicht feilgeboten oder in Verkehr gebracht, oder zur Wurstfabrikation verwendet werden. Auch darf es nicht in die Gemeinde eingeführt oder in derselben umhergetragen werden.

3. Den Wurstfabrikanten ist es verboten, frisches Fleisch zu verkaufen oder in den Verkehr zu bringen oder in Lokalen feilzuhalten, die mit Verkaufsstätten für frisches Fleisch in Verbindung stehen.

4. Verbot des Verkaufs von frischem Fleisch, welches nur für die Verarbeitung in Wurstfabriken tauglich befunden ist.

5. Beschauzwang für frisches Fleisch, welches in die Gemeinde eingeführt wird. Derselbe bezieht sich nicht auf Fleischstücke bis zu einem Gewicht von 2 kg, welche zum eignen Gebrauch von außen in die Gemeinde eingeführt werden, ferner auf Fleisch, welches durch die Gemeinde durchgeführt wird, und endlich auf Fleisch, welches der Beschau bereits unterlegen hat.

6. Beschauzwang für notgeschlachtete Tiere. Dieselben sind mit allen Teilen nach dem öffentlichen Schlachthaus zu bringen.

7. Verbot des Verkaufs von untauglichem Fleisch, auch wenn es zur Zeit als tauglich befunden worden war.

8. Vorschrift, daß den die Kontrolle übenden Beamten die erforderlichen Auskünfte zu geben sind.

9. Vorschrift, frisches Fleisch, welches mehr als 10 kg wiegt, in geschlossenen oder verdeckten Behältern zu transportieren.

10. Übertragung der Beschau an den Schlachthofdirektor und dessen Beamten, welche von der Gemeindeverwaltung dazu bestimmt worden sind.

11. Vorschrift von bestimmten Beschaustunden.

12. Anordnung, daß zum Zwecke der Beschau die notwendigen Einschnitte in das Fleisch gemacht werden können.

13. Vorschrift der Abstempelung des tauglichen Fleisches.

Digitized by Google

14. Beschwerdeverfahren bei Beanstandungen.

15. Vorschriften über die Behandlung des untauglichen Fleisches.

Die weiteren Bestimmungen enthalten Vorschriften, daß vor der Beschau von geschlachteten Tieren keine Teile entfernt werden dürfen und daß die Tiere durchgespalten werden müssen, sowie daß beim eingeführten Fleisch die Lungen, das Herz, die Leber, Milz und Nieren und bei weiblichen Tieren Euter und Gebärmutter in natürlichem Zusammenhang sein müssen und das Fleisch nur in Hälften eingeführt werden darf. Bei Fleisch von Tieren, die hoch schwanger gewesen sind oder kurz vorher gekalbt haben, muß die Gebärmutter unaufgeschnitten vorgewiesen werden.

Fleisch, welches den Bedingungen nicht entspricht, ist von der Einfuhr zurückzuweisen.

Es sind, wie aus dem Wortlaut ersichtlich ist, recht scharfe Bestimmungen, welche die holländischen Gemeinden erlassen haben, um die Versorgung ihrer Einwohner mit gesundem Fleisch zu sichern. Leider erhalten die Bestimmungen keine Vorschriften über die Art und Weise der Ausführung der Beschau. Es ist daher jedem Beschauer selbst überlassen, in welchem Umfange er es für nötig erachtet, die Beschau auszuführen.

Eingehender sind die Bestimmungen, welche die holländische Regierung für die Untersuchung des Fleisches erlassen hat, welches für den Export bestimmt ist und dessen Beschau von den Exporteuren beantragt ist.

Der vom 21. November 1902 stammende Königliche Beschluß bestimmt:

1. Daß für das zur Ausfuhr bestimmte Fleisch, welches von Wiederkäuern und Schweinen herstammt, regierungsseitig eine fakultative Beschau eingeführt wird und das untersuchte Fleisch mit einem Reichsmerkzeichen versehen wird;

2. daß Fleisch von gestorbenen und notgeschlachteten Tieren zur Untersuchung nicht zugelassen werden soll;

3. daß die Ausführung der Beschau beim Ministerium beantragt werden muß;

4. daß die Untersuchung durch Reichsfleischbeschauer nach besonderer Anweisung unter Aufsicht der Distriktstierärzte zu erfolgen hat;

5. daß besondere Verfügungen zu treffen sind über die Plätze und Zeiten, an denen Fleisch zur Untersuchung zugelassen wird, über den Zustand, in dem das Fleisch zur Beschau vorgeführt werden muß, über die Art und Weise der Beschau und über die Art der Kennzeichnung;

6. daß die Entschädigung der Beschauer nach einem bestimmten Tarif geschehen soll.

In der Ausführungsverordnung ist bestimmt, daß nur die Gesuche berücksichtigt werden sollen, bei denen es sich um größere Mengen Fleisch handelt, welches exportiert werden soll.

Das Fleisch soll nicht in kleineren Stücken als halben Tieren zur Beschau zugelassen werden. Die Reichsfleischbeschauer können verlangen, die Tiere vor der Schlachtung zu sehen. Bei der Beschau von Rindern, Kälbern und Schweinen müssen bestimmte Teile vorgelegt werden. Vorzeigung der anderen Teile können die Reichsfleischbeschauer verlangen. Bei Schafen brauchen nur die Teile und soviel davon vorgezeigt zu werden, als der Beschauer verlangt.

In der Anweisung für die Beschauer ist folgendes gesagt:

In bestimmten Fällen von lokaler Tuberkulose sind die Beschauer befugt, das Fleisch für tauglich zu erklären. Die Fälle sind in einer Anleitung anzugeben.

In der Anleitung ist ferner anzugeben, bei welchen lokalen Krankheiten das Fleisch als tauglich erklärt werden darf.

Endlich haben die Beschauer die Berechtigung, untersuchtes, für den Export bestimmtes Fleisch von der Ausfuhr zurückzuweisen, wenn es inzwischen verdorben oder sonstige Veränderungen seiner Beschaffenheit erlitten hat.

Fleisch, welches innerhalb 48 Stunden nach Beendigung der Beschau nicht ausgeführt ist, ist ebenfalls von der Ausfuhr zurückzuweisen.

Genaue Vorschriften für die Kennzeichen werden gegeben und jede mißbräuchliche Anwendung unter Strafe gestellt.

In der Anleitung ist bestimmt, daß bei den Rindern die Lungen, das Herz, die Leber, die Nieren, bei weiblichen Tieren das Euter und die Gebärmutter in natürlichem Zusammenhange mit dem ganzen Tier oder an der vorgelegten Hälfte befestigt sein müssen, auch müssen sie unversehrt sein. Bei hochträchtigen Tieren kann die Gebärmutter abgetrennt, aber unangeschnitten vorgelegt werden.

Bei Kälbern und Schweinen müssen die Lungen, das Herz, die Leber, die Milz und die Nieren in natürlichem Zusammenhang mit dem ganzen Tier resp. der Hälfte desselben sein.

Die Vorlage des Darmes, des Magens und anderer Teile kann von den Beschauern verlangt werden.

Bei Schafen ist die Anwesenheit der Teile nicht erforderlich, es sei denn, daß sie von den Beschauern verlangt werden.

Von der Ausfuhr zurückzuweisen ist das Fleisch beim Befund von Rinderpest, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche Schafpocken, Trichinen, Milzbrand, Tollwut, Nesselfieber und Backsteinblattern der Schweine, Schweinepest, Schweineseuche, allgemeine und jede Form von lokaler Tuberkulose bei Schweinen, Tuberkulose bei Wiederkäuern,

a) wenn Miliartuberkulose in beiden Lungen besteht,
b) wenn tuberkulöse Veränderungen am Brust- oder Bauchfell vorhanden sind,
c) wenn Tuberkulose der Muskeln oder zwischen den Muskeln belegenen Lymphdrüsen vorhanden ist,
d) wenn Tuberkulose und Abmagerung besteht,
e) bei Anzeichen einer frischen Blutinfektion mit Schwellung der Milz und Lymphdrüsen und Miliartuberkulose in Lungen, Leber, Milz und Nieren,
f) wenn umfangreiche Kavernen vorhanden sind und Störungen des Ernährungszustandes bestehen.

Ferner ist das Fleisch zurückzuweisen bei Rauschbrand, malignem Odem, Rinderseuche, Nabelinfektion, Kälberruhr, Kälberlähme, Diphtherie bei Kälbern, Magendarmentzündung, akuter und chronischer Darmentzündung, blutiger Darmentzündung, septischer Darmentzündung, septischer Gebärmutterentzündung, Kalbefieber, septischer Euterentzündung, gangränöser Lungenentzündung, Brustfellentzündung, Bauchfellentzündung, Pyämie, Septikämie, fauliger Intoxikation, Gelbsucht, Urämie, Blutharnen, perniciöser Anämie, Wassersucht, Brust- und Bauchhöhlenwassersucht, Hautödem, Herzbeutelentzündung bei Rindern, bösartigem Katarrhalfieber der Rinder, Pyelonephritis bacillosa der Rinder, wenn Störungen im Ernährungszustande eingetreten

Digitized by Google

sind, ausgebreitetem Dekubitus, ausgebreiteter Entzündung des Unterhautbindegewebes, ausgebreiteten gangränösen Herden in der Haut und Unterhaut, ausgebreitete Eiterbildung in der Unterhaut oder Muskulatur, allen Krankheiten, welche durch mineralische, pflanzliche oder tierische Gifte verursacht sind, Geschwülste, wenn sie in den Muskeln, Bändern oder Lymphdrüsen vorkommen, allgemeiner Aktinomykose, Finnen (Cysticercus inermis bei Rindern), (Cysticercus cellulosae bei Schweinen und Schafen), krankhafter Abmagerung, wässeriger Beschaffenheit.

Ferner ist das Fleisch von der Ausfuhr zurückzuweisen, welches von Kälbern stammt, die nach Abzug der Haut und der Eingeweide weniger als 18,5 kg wiegen, oder wenn das Fleisch unsauber behandelt worden ist, oder von ungeborenen Früchten stammt und endlich in allen Fällen, wo Zweifel bezüglich der Tauglichkeit zur Ausfuhr bestehen.

Bei lokaler Tuberkulose kann die Zurückweisung auf den Teil des Fleisches beschränkt werden, der mit Tuberkulose behaftet ist, und zwar, wenn der Prozeß, ohne daß Miliartuberkulose besteht, auf Lunge und Lymphdrüsen der Brusthöhle beschränkt ist oder ausschließlich Tuberkulose der Leber besteht, oder wenn ausschließlich Tuberkulose der Rachenlymphdrüsen vorhanden ist, oder schließlich, wenn Tuberkel in allen diesen Teilen vorkommen, aber nur von geringer Ausdehnung sind.

Bei lokalen Entzündungen kann ebenfalls die Zurückweisung von der Ausfuhr auf die befallenen Teile beschränkt werden.

Bei Abweichungen in bezug auf Konsistenz, Farbe, Geruch und Geschmack, sowie Nährzustand können die Beschauer ebenso die Zurückweisung verfügen.

Die Kennzeichen des für die Ausfuhr zugelassenen Fleisches bestehen aus Karten mit der Inschrift:

Nederland

Vleesch voor uitvoer goedgekeurd overeenkomstig het Koninklijk besluit van 21. November 1902 (Staatsblad Nr. 199).

Datum . . . . . 190..

De Rijkskeurmeester

Naam . . . . . .

Durch einen besonderen Ministerialerlaß vom 4. September 1903 ist die Wiedereinfuhr von Fleisch, welches in außerholländischen Ländern von der Einfuhr zurückgewiesen wird, in Holland erlaubt, sofern es die Zeichen der stattgehabten holländischen Beschau trägt und an die Ausfuhrstelle zurückgebracht wird. Wird es alsdann hier untauglich befunden, so ist es auf Reichskosten zu vernichten. Die fakultative holländische Reichsfleischbeschau wurde zuerst in Hoek van Holland eingeführt und ist seitdem auch in Oß, Assen, Rotterdam und Enishoven in Wirksamkeit.

Aus dem Inhalt der oben im Auszuge wiedergegebenen Bestimmungen geht hervor, daß die niederländische Regierung bestrebt ist, dafür Sorge zu tragen, daß von dem Überschuß seiner Viehproduktion wirklich nur einwandfreies Material zur Ausfuhr gelangt. Nach englischen Angaben sind auch bereits 70 Proz. des daselbst von Holland eingeführten Fleisches mit Merkzeichen der Reichsfleischbeschauer versehen.

Mit Rücksicht auf die in Deutschland durchgeführte Fleischbeschau ist zurzeit die holländische Beschau als ausreichend nicht anzusehen. Einmal fehlt die allgemeine Untersuchung vor dem Schlachten und andererseits wird auf die Untersuchung der Eingeweide nicht die erforderliche Sorgfalt, wenigstens den Bestimmungen nach, verwendet. Dazu kommt, daß die Art und Weise der Untersuchung in das Ermessen des einzelnen Beschauers gestellt ist. Je nach seiner Ansicht wird derselbe, wie auch aus den Daten der mitgeteilten Jahresberichte zu ersehen ist, bald auf eine Krankheit mehr, bald auf eine Krankheit weniger sein Augenmerk richten. Endlich kommt hinzu, daß selbst in den großen öffentlichen Schlachthöfen nicht nur Tierärzte die Beschau ausüben, sondern auch Laienfleischbeschauer hinzugezogen werden.

Für die holländische Regierung ist es aber ratsam, die Fleischbeschau des für den Export bestimmten Fleisches so zu gestalten, daß den im Einfuhrland an die Tauglichkeit des Fleisches gestellten Anforderungen in vollem Maße entsprochen wird. So lange das nicht der Fall ist, wird von der Forderung nicht abgewichen werden können, daß das holländische Fleisch in unversehrtem Zustande eingeführt wird, damit eine ordnungsmäßige Untersuchung desselben an der Eingangsstelle Platz greifen kann. Mit dieser Tatsache werden sich die holländischen Behörden und Fleischexporteure abzufinden haben.

Referate.

Vier Arbeiten über Immunisierung bei Schweineseuche.

(Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten, 47. Bd., 3. Heft.)

I.

Über polyvalente (multipartiale) Sera mit besonderer Berücksichtigung der Immunität gegenüber den Erregern der Schweineseuche.

Von

Prof. A. Wassermann und Prof. R. Ostertag in Berlin.

Wassermann und Ostertag hatten in früheren Arbeiten auf Grund ihrer Versuche festgestellt, daß die einzelnen Stämme der Erreger der Schweineseuche biologische Differenzen zeigen, die so wichtig sind, daß sie bei der Herstellung eines der praktischen Bekämpfung der Schweineseuche dienenden Serums berücksichtigt werden müssen. Auf Grund dieser Tatsachen wurde das polyvalente Schweineseucheserum hergestellt.

Die Polyvalenz, wie sie bei der Schweineseuche und der Kälberruhr durchgeführt ist, unterscheidet sich von derjenigen, welche bei den Streptokokken-Seris in Anwendung kam. Hier wurden von den klinisch verschiedensten Streptokokkenkrankheiten die Streptokokken verwendet und das so gewonnene Serum sollte gegen die verschiedenen klinischen Erscheinungsformen der Streptokokkenkrankheiten nützlich sein. Ganz abweichend hiervon kamen Verfasser zu der Überzeugung, daß auch die Stämme einer einheitlichen Mikroorganismenart, welche klinisch und epidemiologisch stets ein und dasselbe Krankheitsbild hervorruft, trotzdem immunisatorisch Rassenverschiedenheiten zeigen, welche bei der Herstellung eines Serums zu berücksichtigen sind.

Bei einer großen Reihe von Mikroorganismenspezies setzt sich das Bakterienprotoplasma offenbar aus einer Reihe von individuell differenten Einzelheiten zusammen. Dieses Prinzip stellen Wassermann und Ostertag für die Schweineseuche, Jensen für die Bakterien der Kälberruhr und andere Autoren für eine größere Anzahl anderer Mikroorganismen auf.

Der Bau der einzelnen Rassen der Schweineseuche ist nicht vollkommen different; ohne Ausnahme haben die Stämme einen Hauptteil des Protoplasmas gemeinsam (dominanten Rezeptor), Träger der Spezieseigentümlichkeit. Für diese Tatsache spricht die Beobachtung, daß ein mit einem Stamme gewonnenes

Digitized by Google

Schweineseuche-Serum (monovalentes) eine, wenn auch für die Praxis ganz ungenügende Beeinflussung auch gegenüber anderen Stämmen aufweist. Neben diesem dominanten Rezeptor kommen noch eine ganze Reihe Nebenrezeptoren in Betracht, die in ihrer Zusammensetzung äußerst schwanken. Diese sind es auch, welche bedingen, daß das monovalente Serum anderen Stämmen gegenüber ungenügende Wirkung ausübt. Bei der Schweineseuche ist zu beachten, daß die Virulenz der Stämme für Laboratoriums-Tiere nicht mit der für Schweine übereinstimmt und mit immunisatorischem Verhalten eines Stammes in durchaus keinem direkten proportionalen Zusammenhange steht. Ein Beispiel liefert das mit einem hochvirulenten Stamme gewonnene monovalente Serum, welches einem anderen, bedeutend weniger virulenten Stamm gegenüber eben noch eine kurze Verzögerung des Todes, aber keine lebensrettende Wirkung ausübt. Die Ansicht, mit einem einzigen, höchstvirulenten Schweineseuche-Stamme ein auf alle anderen Stämme genügend gleichmäßig wirkendes Serum zu erhalten, halten Verfasser bei der Schweineseuche für undurchführbar. Die Umzüchtung des Rezeptoren-Apparates eines Stammes nach der Richtung hin, daß er gemeinschaftliche Rezeptoren mit allen anderen Stämmen hat, ist unrichtig und irrig; eine Mikroorganismenspezies behält sehr konstant ihre Eigentümlichkeiten bei. Mit ein und demselben Stamm verschiedene Tiere zu immunisieren und die gewonnenen Sera zu mischen, um die biologischen Verschiedenheiten der Stämme auszugleichen, ist bei der Schweineseuche für die Praxis nicht ausreichend; vielmehr ist bei so zahlreichen und großen Stamm-Verschiedenheiten der Schweineseuche in erster Linie erforderlich, mit möglichst vielen Stämmen der verschiedensten Herkunft zu immunisieren.

Ein monovalentes Serum wirkt, wenn es zufällig einen Stamm trifft, auf den seine Partialambozeptoren vollkommen einpassen, bereits in geringerer Menge als ein polyvalentes alias multipartiales; sobald jedoch ein Stamm kommt, für dessen dominanten Rezeptor es nur den entsprechenden dominanten Ambozeptor zur Verfügung hat, jedoch die individuell schwankenden Nebenrezeptoren in ihm nicht genügend vertreten sind, kann das monovalente Serum nur bis zu einem gewissen Grade, jedoch für die Praxis ungenügend schützen. Dagegen wird das polyvalente (multipartiale) Serum den einzelnen Stamm zwar in einer etwas höheren Konzentration beeinflussen, dafür aber gibt es, wenn es genügend polyvalent ist, kaum einen Stamm, bei dem es infolge seines großen Gehaltes an den verschiedensten Nebenrezeptoren nicht die schützende Wirkung ausübt. Insbesondere beweist die Neißer-Wechsbergsche Komplement-Ablenkung klar das Vorhandensein einer weit breiteren Zone von Ambozeptoren im polyvalenten gegenüber dem monovalenten Serum.

Für die Praxis ist unter allen Umständen das an Ambozeptoren reichere polyvalente Schweineseuche-Serum, das also mehr in die Breite gehende, gleichmäßige Wirkung ausübt, für die Bekämpfung der Schweineseuche, die in vielen Tausenden von Seuchenherden sich über das gesamte Land erstreckt, vorzuziehen. Dieses geht auch aus den praktischen Erfahrungen hervor.

II.

Experimentelle Beiträge zur Immunität gegenüber Schweineseuche.

Von Dr. C. Bruck.

Nachdem man eingesehen hatte, daß eine aktive Immunität gegenüber Schweineseuche keine Erfolge zeitigte, ging man daran, die passive Immunität zu diesen Zwecken heranzuziehen. Es ist gelungen, schützende Sera durch Vorbehandlung von Tieren mit Schweineseuchebakterien zu erzielen, und im Großen sind für die Praxis solche Sera von Schreiber unter dem Namen „Septizidin" und von den Höchster Farbwerken vormals Meister, Lucius und Brüning hergestellt und in den Handel gebracht worden. Nennenswerte Erfolge vermochten dieselben in der Praxis aber nicht zu erreichen.

Die Ursache dieser Mißerfolge wurde von Wassermann und Ostertag aufgeklärt. Sie stellten fest, daß ein Serum, welches mittelst eines Stammes gewonnen worden war, nicht gegenüber allen anderen Stämmen derselben Spezies genügende Schutzkraft aufwies, sondern nur gegen den Stamm, welcher zur Immunisierung des Serum gebenden Tieres benutzt war. Die Virulenz eines Stammes hatte hiermit nichts zu tun, da das Serum, welches mit einem sehr virulenten Stamm gewonnen war, gegenüber Stämmen bedeutend geringerer Virulenz keine Schutzwirkung entfaltete. Die Gründe dieser Erscheinung sollten nach Wassermann-Ostertag in feinsten biologischen Unterschieden der Schweineseucheerreger liegen und besonders darauf beruhen, daß das Bakterienprotoplasma nicht als einheitliche Masse aufzufassen ist, sondern dasselbe sich aus einzelnen Komponenten zusammensetzt. Diese können für die verschiedenen Stämme in ziemlich weiten Grenzen liegen, wodurch wichtige Differenzen entstehen, deren Bedeutung darin besteht, daß ein jeder dieser Komponenten bei der Immunitätsreaktion einen auf ihn eingepaßten Partial-Ambozeptor auslöst, deren Summe den gesamten Ambozeptor bedingt.

Verfasser ging daran, das Prinzip der Polyvalenz näher zu studieren und experimentell noch eingehender zu begründen.

In seinen vergleichenden Prüfungen der Schweineseuche-Sera „Septizidin" und „Höchst" konnte Bruck feststellen, daß diese Sera nicht gegen alle Stämme ohne jede Übereinstimmung mit der Virulenz der betreffenden Stämme schützten, sondern nur gegen einzelne, während das polyvalente Schweineseuche-Serum des Pharmazeutischen Institutes Ludwig Wilhelm Gans zu Frankfurt a. M. gegen die verschiedenartigsten Stämme Schutzkraft entfaltete, und zwar auch sogar gegen ein Vielfaches der tödlichen Dosis.

Verfasser kam zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Virulenz des Schweineseuche-Erregers ist bei künstlicher Züchtung großen Schwankungen unterworfen.

2. Der Schweineseuche-Erreger bildet bei der Autolyse keine in Wasser löslichen Gifte.

3. Eine nennenswerte Hämolysin- bzw. Leukozidinbildung von seiten des Bacillus suisepticus ist nicht nachzuweisen.

4. Für Schutzimpfungen gegen Schweineseuche hat das Prinzip der Polyvalenz volle Berücksichtigung zu finden.

5. Ein polyvalentes Schweineseuche-Serum unterscheidet sich dadurch von einem monovalenten, daß es infolge seines Gehaltes an den verschiedensten Partialambozeptoren erst in etwas höherer Kon-

Digitized by Google

zentration, dafür aber in breiterer Zone Schutzwirkung aufweist.

6. Die experimentellen Beweise für 4 und 5 lassen sich durch vergleichende Prüfungen von mono- und polyvalenten Seris, sowie durch die Methode der elektiven Absorption erbringen.

Das Prinzip der Polyvalenz bei der Herstellung von Schweineseuche-Seris für die Praxis muß als das in bezug auf Erfolge aussichtsvollste bezeichnet werden. Denn wo ein monovalentes Serum in der Praxis auf einen Stamm stößt, zu dem es keine Partial- bzw. Nebenambozeptoren besitzt, wird und muß es versagen, während für das polyvalente Serum aus den erläuterten Gründen von vornherein die Chancen viel günstiger liegen.

III.

Zur Frage der Gleichheit oder Verschiedenheit der Schweineseuchestämme.

Von Dr. Krautstrunk-Berlin.

Kr. hat auf Veranlassung von Prof. Dr. Ostertag die Versuche Schreibers, welche in Nr. 48 des Jahres 1902 der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift niedergelegt wurden, genau, wie sie Schreiber angab, nachgeprüft. Schreiber trat der Ansicht von Ostertag und Wassermann entgegen, daß die Schweineseuchebakterien nach Stämmen zu unterscheiden sind. Nach Kr.s Versuchen starben die hochimmunisierten Meerschweinchen nicht, sobald sie mit demselben zur Immunisierung benutzten Stamm selbst mit höherer Dosis als die Kontrolltiere, welche prompt starben, geimpft wurden, jedoch in jedem Falle nach Einverleibung eines anderen Stammes!

Diese Versuche beweisen klar, daß die Schweineseuchebakterien unbedingt in „Stämme" zu unterscheiden sind.

IV.

Versuche mit Septizidin (Landsberg) gegen Schweineseuche.

Von Dr. Breidert-Prenzlau.

Br. hat das Septizidin der Serum-Gesellschaft Landsberg a. W. auf seine Wirksamkeit geprüft. Das Septizidin soll gegen Schweineseuche, Schweinepest, Geflügelcholera und Kälberpneumonie schützen. Br. benutzte zehn Stämme der Schweineseuche-Bakterien, gegen deren tödliche Dosis das polyvalente Schweineseuche-Serum nach Professor Dr. Wassermann und Professor Dr. Ostertag mit dem Titre von 0,01 schützte. Das Septizidin konnte nur bei einem einzigen Stamme schützende Wirkung ausüben. Als Gesamtergebnis hat sich gezeigt, daß das Septizidin gegen acht willkürlich ausgewählte Stämme der Schweineseuche nicht geschützt hat, während das Wassermann-Ostertagsche polyvalente Schweineseuche-Serum gegen alle diese Stämme schützte.

Ferner prüfte Br., wie sich Septizidin gegenüber Schweinepest und Geflügelcholera verhielt, gegen die es den Ankündigungen zufolge auch schützen sollte. Aus seinen Versuchen geht hervor, daß das Septizidin gegenüber Schweinepest und Geflügelcholera keine immunisierende Wirkung besitzt. S...e.

Mitteilungen über die Geflügeltuberkulose.

Von Prof. Dr. Wolffhügel-Buenos-Ayres.

(Aus dem hygienischen Institut der tierärztlichen Hochschule in Berlin.)

(Monatschr. f. pr. Tierh. XV. Bd. 9. u. 10. Heft.)

W. hat eine große Zahl von Sektionen am Geflügel ausgeführt, wobei er fand, daß die Tuberkulose beim Hausgeflügel sehr häufig vorkommt, meist beobachtete er Darmtuberkulose neben tuberkulösen Veränderungen anderer Organe. Mit dem Kote einer lebenden Henne, in welchem Tuberkelbazillen gefunden worden waren, wurden zwei Hennen gefüttert, von denen die eine nach zwei Monaten verendete; bei der Sektion zeigte sich Fütterungstuberkulose. Schlußfolgerungen sind hieraus natürlich nur in beschränktem Maße zu ziehen, jedoch im Zusammenhang mit den Sektionsresultaten aus demselben Geflügelbestande, aus dem der tuberkulöse Kot herstammte (Tuberkulose mit sehr alten Veränderungen im Darm), dürfte sich ergeben, daß die Verbreitung der Krankheit wahrscheinlich auch durch den Kot stattfand. Als zweckentsprechende Bekämpfung bei Ausbruch der Tuberkulose in einem Geflügelbestande empfiehlt Verf., wenn sich die Todesfälle häufen, Abschlachtung des ganzen Bestandes, da ein Tier gesund erscheinen und gut genährt sein und doch dabei tuberkulös sein kann; schreitet die Darmtuberkulose weiter vor, so entsteht die Gefahr der Ansteckung des anderen Geflügels. Die zahlreichen, vom Verf. vorgenommenen Sektionen ergaben häufiges Auftreten von tuberkulösen Tumoren bei Truthühnern, Tuberkulose des Myocards einer Henne, Tuberkulose des Hodens eines Hahnes, tuberkulöse Knötchen in dem Polster unter der Haut des Fußballens, Tuberkulose des Muskelmagens einer Henne, letztere Erkrankung war vermutlich durch einen Fremdkörper hervorgerufen, der durch die Cutikula in die Wand des Muskelmagens eingedrungen war. Dr. L.

Tagesgeschichte.

Aus Japan.

Ehrenvoller Abschied des Professors Janson in Tokio.

Die B. T. W. hat bereits in Nr. 13 eine kurze Mitteilung darüber gebracht, daß dem Professor Janson eine Büste errichtet worden ist. Hierüber können wir heute folgenden Bericht geben:

Professor Janson war bekanntlich Repetitor in Berlin und Kreistierarzt in Strehlen in Schlesien, bevor er 1880 nach Japan ging, wo er gegenwärtig noch weilt. Er ist 22 Jahre an dem Veterinär-Institut in Tokio tätig gewesen, welches die ersten fünf Jahre zu der Landwirtschaftlichen Akademie, weitere fünf Jahre zu der Hochschule für Land- und Forstwirtschaft und die letzten zwölf Jahre zu der Landwirtschaftlichen Fakultät der Kaiserlichen Universität gehörte.

Bei seinem im Juli 1902 erfolgten Ausscheiden aus dem japanischen Staatsdienst wurde ihm von seinen japanischen Kollegen eine kunstvoll ausgestattete japanische Adresse überreicht, deren deutsche Übersetzung hier folgt:

„Hochgeehrter Herr Professor Janson!

Heute haben wir bei Ihrer Rückfahrt nach der Heimat ein Abschiedsfest veranstaltet, um Ihrer langjährigen verdienstvollen Tätigkeit zu danken. Versetzen wir uns in die erste Zeit Ihrer Ankunft im Monat Oktober 1880, so erinnern wir uns noch daran, daß die damalige Schule so unvollkommen eingerichtet war, daß Sie selber alles machen mußten. Aus Mangel an Lehrkräften mußten Sie uns in allerlei Fächern der Tierheilkunde unterrichten — von der normalen Anatomie bis zur inneren Medizin und Chirurgie. Diese Schwierigkeiten haben Sie jedoch mit Ausdauer und Eifer überwunden, so daß nach ein paar Jahren schon eine Anzahl Studenten ihr Studium beendeten. Seither sind mehr als zwanzig Jahre verflossen.

Digitized by Google

In dieser langen Reihe von Jahren sind Sie niemals müde geworden, Ihre Schüler mit Freundlichkeit und Geduld zu erziehen, und wer einmal Ihrer Vorlesung beigewohnt hat, pflegte einfach davon entzückt zu sein. Japan hat Ihnen die ganze Entwicklung der systematischen Tiermedizin zu verdanken, Sie sind als der wahre Begründer derselben in Japan zu betrachten. Ihre Leistung beschränkte sich aber nicht auf den Unterricht in Hörsälen, sondern was Tiermedizin und Tierzucht in Japan betrifft, ist alles durch Ihre eifrige Arbeit zur heutigen Blüte gelangt. Bei der Abfassung der tierärztlichen Literatur im Ministerium für Landwirtschaft und Gewerbe haben Sie sich auch viel Mühe gegeben; ebenso bei der Gesetzgebung der Gesundheitspolizei, bei der Verbesserung der Tierzucht, bei der Forschung der Tierseuchen usw.

Sogar die Sommerferien blieben nicht unbenutzt, indem Sie alljährig eine Studienreise ins Innere des Landes machten, um den wahren Zustand der Tierzucht zu untersuchen und vor Versammlungen der Landwirte oder Tierärzte belehrende Vorträge zu halten.

Als endlich in der letzten Zeit man anerkannte, daß die Verbesserung der Tierzucht uns ein dringendes Bedürfnis ist, und als man unternahm, Gestüte und Musterweiden für Rinder einzurichten, haben Sie wiederholt auf eigene Kosten Europa, Amerika, Indien und Ägypten bereist, um die dortigen Verhältnisse des tierärztlichen Unterrichts, der Veterinärverwaltung und besonders der Tierzucht zu studieren und unserem Vaterlande nutzbar zu machen. Wir sind hierfür zum innigsten Danke verpflichtet. Nicht zu vergessen sind die Beweise Ihrer Liebenswürdigkeit, mit welcher Sie uns bei allerlei persönlichen Angelegenheiten das Beste getan haben. Sie haben uns erzogen nicht nur in Gelehrsamkeit, sondern auch im Wandel und Benehmen mit väterlicher Liebe, unter deren Einfluß wir immerwährend bleiben werden. Wenn Sie sich jetzt von uns verabschieden, so wollten wir diesem geistigen Verbande noch eine körperliche Form verschaffen, und wir haben unternommen, in der landwirtschaftlichen Fakultät Ihre bronzene Büste aufzustellen, um dadurch unsere stolze Erinnerung immer von neuem zu erfrischen.

Auch möge Ihnen das schöne Japan noch lange als eine zweite Heimat in warmer Erinnerung bleiben, und dann hoffen wir wenigstens durch schriftlichen Verkehr das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler warm zu erhalten. Wenn uns in Zukunft eine Gelegenheit geboten wäre, Sie hier wieder zu sehen, so würden wir nochmals frohe Tage erleben. Zum Schluß erlauben wir uns, Ihnen beifolgende kleine Überraschung zum Ausdrucke unserer aufrichtigen Dankbarkeit anzubieten mit dem Wunsche: Glückliche Reise und recht gute Gesundheit!"

Die Enthüllung der Büste erfolgte bereits am 25. April 1903, wovon J., der inzwischen vorübergehend nach Europa zurückgekehrt war, von dem Direktor durch folgendes Telegramm in Kenntnis gesetzt wurde:

„Hurrah, Enthüllung, Matsui!"

Später erhielt er folgendes diesbezügliches Schreiben:

Tokio, den 25. IV. 1903.

„Verehrter Herr Professor Janson!

Hierdurch nehmen wir uns die Freiheit, Ihnen mitzuteilen, daß Ihre elegante Büste unter Beisein zahlloser Gäste soeben von Herrn Tsukamoto eigenhändig enthüllt worden ist. Seine Magnifizenz der Direktor Professor Dr. Matsui hat eine Festrede gehalten. Dem Feste haben beigewohnt: Rector Magnificus unserer Universität Exz. Yamakawa, Se. Magnifizenz Professor Dr. Matsui, Professoren unserer Fakultät, Veterinärbeamte, Veterinäroffiziere, sowie auch die Mitglieder des Tierärztlichen Vereins. Die Büste auf einer Granitsäule, die die Inschrift „Professor emeritus J. L. Janson" trägt, steht auf dem Hofe des Instituts inmitten der bunten Flora. Wie herrlich das heutige Fest stattgefunden hat, werden Sie bald im Bilde sehen, das wir inzwischen photographisch aufnehmen lassen. Wir treffen gerade im Festsaale zusammen und trinken auf Ihre Gesundheit. Ein Hoch auf Sie ausbringend, zeichnen"

(es folgen die Unterschriften).

Von der Universität wurde J. Ende desselben Jahres zum Ehren-Professor ernannt; die offizielle englische Übersetzung des japanischen Dokuments lautet folgendermaßen:

(Translation.)

Tokio Teikoku Daigaku (Imperial University of Tokio),
Tokio, Japan.
Dec. 8th 2562 (1902)

J. L. Janson, Esq. 4th Class Order of the Rising Sun, late Professor in the Agricultural College of the Imperial University of Tokio.

In recognition of your valuable service to the cause ot science and education in Japan during more than twenty one years' tenure of professorship at the Komaha Agricultural College as well as at the Agricultural College of the Imperial University of Tokio, the title of Emeritus Professor of the Imperial University of Tokio has heen conferred upon you by the University.

Kejiro Yamagawa, Rigakuhakushi,
President of the Imperial University of Tokio.

Seine Tätigkeit beim Landwirtschaftlichen Ministerium wurde durch ein Handschreiben wie folgt anerkannt:

(Translation.)

Tokio, August 7th 1902.

To Professor J. L. Janson.

My dear Professor.

I write these few lines to express my sincere gratitude for the great benefit revived from your able reports on the Prevention of animal plagues, the Improvement of horse breeding and the stud administration of the different states of Europe, prepared at the request of our Department of State during your stay in this country.

On this occasion of your return to yond country, I beg you will kindly accept the Gold Lacquer Casket accompanying this letter as a slight token of appreciation for your noble service.

Yours respectfully
Baron Tosuke Hirata.
Minister of the Department of Agriculture and Commerce.

Von der japanischen Regierung wurde Prof. Janson die dritte Klasse des Ordens des heiligen Schatzes verliehen, nachdem er bereits 1885 das Offizierkreuz des Ordens der aufgehenden Sonne erhalten hatte.

J. ist zusammen mit dem königl. württembergischen Geheimen Hofrat Professor Dr. Baelz und Professor Dr. Riess von der Universität weggefeiert worden; ersterer hatte bereits vor einigen Jahren sein 25jähriges Dienstjubiläum als Professor der inneren Medizin gefeiert; Riess fungierte ca. zwölf Jahre als Professor der Geschichte. Der Professor der Chirurgie,

Digitized by Google

Dr. Scriba, war bereits ein Jahr vorher (1901) von der Universität abgegangen.

Die Büsten von Baelz und Scriba sollen noch im Laufe dieses Jahres enthüllt werden.

Das Veterinärwesen in Japan.

Wenn manchmal behauptet wird, daß die Japaner bloß nachmachen könnten, aber keine selbständigen Ideen hätten, so werden die Ereignisse der neuesten Zeit die Berechtigung dieser Behauptung doch wohl vor der ganzen Welt zweifelhaft machen. Daß sie unzutreffend ist, zeigte in kleinem Kreise z. B. längst das japanische Veterinärwesen, welches Einrichtungen aufweist, die man in Deutschland soeben erst einführte oder noch nicht besitzt.

Gleich bei der ersten Organisation des Veterinärwesens stellte man dasselbe auf eine hohe Stufe. Wie sehr dies aus selbständiger Erwägung heraus, frei vom Einfluß abendländischen Beispiels geschehen ist, das zeigt unwiderleglich die Organisation in der Armee. Hier hat man bekanntlich alles nach preußischem Muster gestaltet; man hat die Einrichtungen des deutschen Heeres angenommen bis ins Kleinste — ausgenommen die des Veterinärwesens, welches allein den Japanern als unvollkommen und daher nicht nachahmenswert erschien, obwohl es auch in Japan an Versuchen nicht fehlte, die tieferstehenden Formen des deutschen Militärveterinärwesens annehmbar erscheinen zu machen. Vielleicht gibt es kaum eine Tatsache, die schlagender und drastischer zeigen könnte, wie das deutsche Militärveterinärwesen, dessen Reform jetzt bevorsteht, aus dem Rahmen der vorzüglichen Gesamteinrichtungen der deutschen Armee herausfällt, als diese schweigende Verurteilung durch den unbefangenen natürlichen Verstand des gelben Mannes.

Japan organisierte bereits Mitte der siebziger Jahre ein Veterinäroffizierkorps mit einem Veterinäroberst an der Spitze und mit derselben Uniform wie das Sanitätsoffizierkorps.

Die Forderung der Universitätsreife für die Studierenden der Veterinärmedizin besteht seit 1890. Seit dieser Zeit ist das Veterinärinstitut mit der Universität verbunden, während es früher zur Landwirtschaftlichen Akademie (jetzt Landwirtschaftliche Fakultät) gehörte. Bereits früher aber konnten die Veterinäre den niederen Doktorgrad (gakushi) erwerben. Den höheren Doktorgrad (nakushi), welcher nur für besondere wissenschaftliche Leistungen vom Kultusminister verliehen wird, besitzen bereits acht Veterinäre. Dabei ist zu beachten, daß der tierärztliche Unterricht in Japan überhaupt erst 1880 begonnen hat. Zwei der ersten Schüler desselben haben inzwischen schon die zweite Rangstufe (welcher der Generalmajor entspricht) erlangt. Der Chef des Veterinärwesens im Ackerbauministerium ist Veterinär, ebenso der Chef des Gestütwesens und die Direktoren der Haupt- und Landgestüte, obwohl man bezeichnenderweise auch in Japan versucht hat, die Veterinäre aus der Gestütsleitung zu verdrängen.

Zur Geheimmittelfrage.

Von Eberhard-Caymen, prakt. Tierarzt.

Es ist als ein erfreuliches Zeichen anzusehen, daß dem Handel mit Geheimmitteln jetzt auch von seiten landwirtschaftlicher Kreise mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ich will nicht verfehlen, an dieser Stelle auf ein kleines Werk hinzuweisen, welches im Auftrage des Vorstandes der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft erschienen ist: „Vorsicht beim Ankauf von Dünge- und Futtermitteln!“ von Dr. M. Hoffmann, wissenschaftlichem Hilfsarbeiter in der D. L.-G., Berlin 1904. Diese beherzigenswerte, knappe, aber inhaltsreiche Broschüre wird auf Wunsch jedem Interessenten durch die Geschäftsstelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (Hauptstelle: Berlin SW., Dessauerstraße 14) unentgeltlich zugesandt, und kann den Herren Kollegen angelegentlichst zur Durchsicht und Weiterverbreitung empfohlen werden.

Die Dünge- und Futtermittel etc., vor denen gewarnt wird, sind unter folgenden vielbesagenden Überschriften untergebracht: 1. Wertlose Düngemittel und solche, die zu teuer verkauft werden; 2. Zu teuer bezahlte Futtermittel bzw. Viehpulver und sog. Geheimmittel; 3. Patentartikel ohne wesentlichen Wert. Die Mittel werden nach dem Handelsnamen der Firma und dem Ort ihrer Herstellung, nach ihrer Analyse, ihrem Preise und ihrem wirklichen Wert genau aufgeführt.

Uns Tierärzte interessieren natürlich die sub 2. angeführten Mittel besonders, unter denen uns viele alte Bekannte begegnen. Da finden wir u. a. Kornneuburger Viehpulver, Bauernfreude, Überlinger Kälbermehl, Vim Oatfeed, konzentriertes Roborin-Kraftfutter, Cremeine, Mastschrot und Kuhschrot mit der Schloßmarke, das famose Kredibilit, Freßlust, physiologisches Nährmittel Pekubus, Viehglück, Triumphmastpulver, Musche's Freßpulver „Prächtig“, Thorley's Lactifer, Reell Viehkraftpulver, Universalfreßpulver Sui, Very-Good, Nährol etc. etc.

Durch auffällig viele Fabrikanten derartiger Mittelchen zeichnet sich eigentümlicherweise die Stadt Regensburg aus! Sie ist in der Aufstellung mit nicht weniger als fünf Firmen vertreten! Demnächst folgt Breslau mit vier Firmen.

Verschiedene Mittel werden zum vier- bis fünffachen Preise des reellen Wertes angeboten. Zum Teil sind dieselben nach den beigefügten Analysen von sehr schwankender Zusammensetzung.

Anbei eine kleine Blütenlese der Bestandteile jener Mittel in absteigender Skala der Häufigkeit ihres Vorkommens: phosphorsaurer Kalk, Viehsalz resp. denaturiertes Kochsalz, Fructus Juniperi, Getreideabfall und Kornausputz, Fleischmehl, Leinmehl und -kuchen, Fructus Anisi, Glaubersalz, Erdnußmehl resp. Erdnußschalen und Erdnußkuchenmehl, Semen Faenugraeci (sehr beliebt, darf natürlich nicht fehlen), Baumwollsaat-Abfälle resp. -Mehl, Weizen- und Roggenkleie, Johannisbrot, Weizenmehl, Fructus Foeniculi, Hafermehl, Reisfuttermehl, Mais und Maisgries, Schwefel, Radix Liquiritiae, Radix Gentianae, Rapsmehl, Melasse, Roggenmehl, Sand(!), Zucker, Buchweizenschalen, Kartoffelpülpe, Hülsenfrüchte, Gerstenmehl, Steinnußabfälle, Sesamkuchenmehl, Zerealienstärke, Linsenmehl, Bohnenmehl, Hirse, getrocknetes Blut, Fischgräten, Hornmehl, Unkrautsamen, Knöterich, Rade, Hollunderblätter, Korianderrückstände, Flores Lavandulae, Folia Menthae piperitae, Flores Chamomillae, Fructus Carvi, verschiedene Gewürze und Salze, Kreide, schwefligsaurer Kalk (sic!), kohlensaurer Kalk, auch der „olle ehrliche“ Bolus fehlt nicht, ferner Schlemmkreide, metallisches Arsen (sic!!!), Kohle, Kleberreste usw. Ich denke, das genügt!

Was nun die Verfertiger der in der Broschüre angeführten Mittel anbetrifft, so ist leider nur der Name und Wohnsitz der Firmen angegeben, so daß über den Beruf der Verfertiger nichts in Erfahrung zu bringen ist. Interessant wäre es jedenfalls gewesen, festzustellen, in welchem Umfange der Apothekerstand unter diesen Firmen vertreten ist.

Es liegt im Interesse der Tierärzte, die landwirtschaftlichen Vereine etc. auf die Hoffmannsche Broschüre aufmerksam zu

Digitized by Google

machen. Auch empfiehlt es sich, dieselbe gelegentlich an einzelne Landwirte abzugeben, da ein gedrucktes Wort oft ganz anders wirkt, wie hundert gesprochene. In welcher Gastwirtschaft etc. auf dem Lande sind nicht ein oder mehrere Reklameplakate solcher Firmen ausgehängt, und wieviele Bauern fallen nicht auf dieselben hinein! Da begrüßen wir die vorliegende Broschüre der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft als willkommenen Bundesgenossen in unserem Kampfe gegen das Geheimmittelunwesen, den wir nicht nur pro domo, sondern auch im Interesse der Landwirtschaft führen, denn diese ist doch die zuletzt und am meisten geschädigte.

Wünschenswert wäre das Erscheinen einer ähnlichen Arbeit über die speziell als Heilmittel angepriesenen Geheimmittel, welche Arbeit zu niedrigem Preise oder noch besser ebenfalls unentgeltlich abzugeben wäre. Für die Verbreitung derselben würde, glaube ich, schon in angemessener und einwandfreier Weise gesorgt werden, und sie müßte sicher Nutzen bringen.

Jubiläum.

Am 28. August d. J. feierte der Königliche Kreistierarzt Herr Theodor Werner in Neustadt, Westpr., sein 50jähriges Berufsjubiläum. Nach 3jährigem Studium an der damaligen Tierarzneischule in Berlin erhielt derselbe am 28. August 1854 die tierärztliche Approbation mit dem Prädikat „sehr gut". Er diente zunächst als Roßarzt in der Armee. 1863 schied er aus derselben aus und wurde als Kreistierarzt in Stallupönen, später als Grenztierarzt an der ostpreußisch-russischen Grenze angestellt, in welcher schwierigen Stellung er bis 1892 verblieb. Seit 1. April 1892 ist Herr Werner Kreistierarzt in Neustadt, Westpr., und hat sich derselbe hier durch sein streng rechtliches, grades Wesen und eine unbedingte, treue Pflichterfüllung die hohe Achtung seiner Vorgesetzten sowohl, wie auch der Bewohner innerhalb seines Dienstbezirkes erworben. An seinem Ehrentage hatten sich denn auch viele Freunde, Bekannte und Kollegen in seiner Wohnung zur Beglückwünschung eingefunden. Als einer der ersten war der Landrat Herr Graf Keyserlingk erschienen. Aus Danzig waren zu der Feier Herr Korpsstabsveterinär Bleich und der Unterzeichnete nebst Familien gekommen. Letzterer überbrachte dem Jubilar den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser und König verliehenen roten Adler-Orden IV. Klasse, sowie die Glückwünsche seiner vorgesetzten Behörden und des tierärztlichen Vereins in Westpreußen. Herr Werner, der trotz seiner 74 Jahre noch eine bewundernswerte geistige und körperliche Frische besitzt, nahm die ihm zugedachten Ovationen freudigst überrascht entgegen. Ein frohes Mahl in der Behausung des Jubilars beschloß die würdige Feier. Weitere Ehrungen die ihm seitens Neustadt, Stadt und Land, zugedacht worden waren, hat er dankend abgelehnt. Möge Herrn Werner, der am 1. Oktober cr. in den Ruhestand zu treten beabsichtigt nach einem arbeitsvollen Leben, ein recht langer und genußreicher Lebensabend beschieden sein. Preuße, Departementstierarzt.

Nachruf.

Am Freitag den 26. August d. J. entschlief im hiesigen Elisabeth-Krankenhause nach kurzem Leiden unser werter Kollege, der Königl. Kreistierarzt Herr Oskar Schumann aus Angerburg.

In dem Dahingeschiedenen betrauern wir einen Fachgenossen, der sich bei allen Mitgliedern unseres Vereins durch sein gerades, liebenswürdiges Wesen, sowie durch die Biederkeit seines Charakters volle Achtung erworben hat.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Möge die Erde ihm leicht sein!

Der Vorstand des Vereins ostpreußischer Tierärzte.
Dr. Mehrdorf.

Dieckerhoff-Denkmal.

An Beiträgen zum Fonds für ein Dieckerhoff-Denkmal gingen bis zum 27. August ein:

Grebe, Kr.-Tierarzt, Rheinbach	Mk.	20,00
Aber, Alb. (Firma A. Hirschwald, Verlagsbuchhandlung, Berlin)	„	100,00
Sporleder, Kr.-Tierarzt, Breslau	„	20,00
Tappe, Kr.-Tierarzt, Beuthen	„	100,00
Braß, Kr.-Tierarzt, Greifswald	„	100,00
Ostermann, Kr.-Tierarzt, Herford	„	100,00
Becker, Stabsveterinär, Tilsit	„	5,00
Grashorn, Tierarzt, Ovelgönne	„	5,00
Johow, Dep.-Tierarzt, Minden	„	100,00
Jeß, Dr., Kr.-Tierarzt, Charlottenburg	„	25,00
Hocke, Kr.-Tierarzt, Guhrau	„	15,00
Anders, Kr.-Tierarzt, Bütow	„	20,00
Oberschulte, Schlachth.-Direktor, Lüdenscheid	„	30,00
Lüpke, Professor, Stuttgart	„	15,00
Knese, Tierarzt, Köln	„	20,00
Hansen, Kr.-Tierarzt, Sonderburg	„	20,00
Simmat, Kr.-Tierarzt, Schlawe (I. Rate)	„	15,00
Goetzke, Tierarzt, Bernau	„	20,00
Koernig, Kr.-Tierarzt, Bremen	„	10,00
Schünhoff, Tierarzt, Clenze	„	10,00
Schlathölter, Tierarzt, Siegburg	„	20,00
Stolz, Tierarzt, Lechenich	„	20,00
Dudzus, Ob.-Veterinär, Potsdam	„	5,00
Elschner, Kr.-Tierarzt, Wreschen	„	20,00
Müller, Kr.-Tierarzt, Seelow	„	5,00
Hobstetter, Dr., Ob.-Veterinär, Posen	„	3,00
Krüger, Kr.-Tierarzt, Witkowo	„	10,00
Kober, Kr.-Tierarzt, Erkelenz	„	10,00
Belcour, Kr.-Tierarzt, M.-Gladbach	„	5,00
Jaeger, Dr., Tierarzt, Frankfurt a. M.	„	10,00
Lewin, Stabsveterinär, Verden	„	10,00
Bolle, Kr.-Tierarzt, Eberswalde	„	10,00
Griesor, Kr.-Tierarzt, Naumburg	„	15,00
Malkmus, Professor Dr., Hannover	„	20,00
Schumm, Tierarzt, Naumburg	„	5,00
Stödter, Dr. Pol.-Tierarzt, Hamburg	„	25,00
Biermann, Stabsveterinär, Köln	„	10,00
von Zipperlen, Professor, Stuttgart	„	10,00
Preuße, Dep.-Tierarzt, Danzig	„	20,00
Fischer, Dr., Tierarzt, Franz.-Buchholz	„	50,00
David, Kr.-Tierarzt, Nauen	„	30,00
Steinhardt, Stabs-Veterinär, Lenkimmen	„	10,00
Dalchow, Kr.-Tierarzt, Rathenow	„	15,00
Tierärztl. Verein von Elsaß-Lothringen durch Kr.-Tierarzt Fuchs	„	150,00
Baechstaedt, Stabsveterinär, Deutz	„	15,00
Lothes, Dr., Dep.-Tierarzt, Köln (I. Rate)	„	50,00
Nehrhaupt, Tierarzt, Köln (I. Rate)	„	50,00
Köln, 27. August 1904.	Summa M.	1333,00

Der geschäftsführende Ausschuß:
Dr. Lothes, Vorsitzender. Nehrhaupt, Kassierer.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland am 15. August 1904.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) etc., eingeklammert die Gemeinden.

Von Lungenseuche ist Deutschland frei.

Rotz.

Preußen: Stadtkreis Berlin 1 (1), in den Reg.-Bez. Köslin, Posen, Breslau, Kassel, Wiesbaden, Trier je 1 (1), in den Reg.-Bez. Oppeln und Arnsberg je 1 (2), Reg.-Bez. Gumbinnen 2 (2). — Bayern: In den Reg.-Bez. Oberfranken, Mittelfranken, Oberbayern je 1 (1), Reg.-Bez. Schwaben 1 (3), Reg.-Bez. Niederbayern 3 (6). — Sachsen: Leipzig 1 (1). — Württemberg: Im Donau- und Neckarkreis je 1 (1), Jagstkreis 2 (2). — Hamburg 1 (1). — Elsaß-Lothringen: Bez. Lothringen 1 (2). — Zusammen 40 Gemeinden gegen 30 im vergangenen Monat, davon in Preußen 20 Gemeinden (13 im Juli) betroffen.

Maul- und Klauenseuche*).

Preußen: Reg.-Bez. Marienwerder 1 (1), Reg.-Bez. Merseburg 1 (2), Reg.-Bez. Gumbinnen 2 (8), Reg.-Bez. Bromberg 3 (10), Reg.-Bez. Posen 7 (23). — Sachsen: Leipzig 1 (1). — Württemberg: Donaukreis 1 (2). — Braunschweig 1 (1). — Elsaß-Lothringen: Bez. Lothringen 1 (1). — Zusammen 49 Gemeinden gegen 44 im verflossenen Monat, davon in Preußen 44 Gemeinden (gegen 38 im Vormonat) betroffen.

*) Die Seuche hat inzwischen in Posen so zugenommen, daß ein besonderer Seuchenkommissar, wie s. Z. in Coblenz, bestellt worden ist und daß der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer eine Mahnung an die Landwirte veröffentlicht hat, welche zur sorgfältigen Beobachtung und schleunigen Anzeige auffordert, damit nicht durch Nachlässigkeit oder absichtliche Verheimlichung eine weitere Ausbreitung und damit eine neue Kalamität verschuldet werde.

Digitized by Google

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	13	53	13	Waldeck	—	—
Gumbinnen	10	22	6	Bayern:		
Danzig	7	16	13	Oberbayern	5	11
Marienwerder . .	14	168	74	Niederbayern . . .	1	1
Berlin	1	1	—	Pfalz	1	1
Potsdam	10	32	12	Oberpfalz	—	—
Frankfurt	15	46	17	Oberfranken . . .	1	1
Stettin	12	37	20	Mittelfranken . . .	3	3
Köslin	10	35	18	Unterfranken . . .	—	—
Stralsund	2	5	6	Schwaben	2	2
Posen	20	61	18,5	Württemberg .	1	1
Bromberg	12	85	38	Sachsen	5	10
Breslau	22	74	20	Baden	4	5
Liegnitz	18	85	30	Hessen	3	3
Oppeln	12	36	13	Meckl.-Schwerin	6	17
Magdeburg	13	36	25	Meckl.-Strelitz .	—	—
Merseburg	17	121	52	Oldenburg . . .	6	11
Erfurt	6	38	65	Sachs.-Weimar .	4	15
Schleswig	22	146	68	Sachs.-Meiningen	1	13
Hannover	4	14	22	Sachs.-Altenburg	—	—
Hildesheim	7	9	12	Sachs.-Kob.-Got.	2	6
Lüneburg	9	22	15	Anhalt	3	9
Stade	10	30	41	Braunschweig	3	9
Osnabrück	5	9	16	Schwarzb.-Sond.	1	4
Aurich	3	7	20	Schwarzb.-Rud.	1	2
Münster	5	26	97	Reuß ä. L.	1	6
Minden	6	10	20	Reuß j. L.	—	—
Arnsberg	9	32	38	Schaumb.-Lippe	—	—
Kassel	10	33	20	Lippe-Detmold .	2	3
Wiesbaden	12	49	52	Hamburg	1	1
Koblenz	4	6	6	Lübeck	—	—
Düsseldorf	12	51	119	Bremen	2	2
Köln	5	6	20	Elsaß	—	—
Trier	3	9	8	Lothringen . .	—	—
Aachen	7	15	38			

76. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte
in Breslau, vom 18. bis 24. September 1904.
30. Abteilung: Tierheilkunde.

Sitzungslokal: Auditorium des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität (Matthiasplatz 5).

Frühstücks- und Mittagslokal: Franziskaner Leistbräu, Tauenzienplatz.

Tagesordnung:

Sonntag, den 18. September:

Im Anschluß an die Herbstversammlung des Vereins Schlesischer Tierärzte — Allgemeiner Begrüßungsabend in der Neuen Börse, Graupenstr. 11, abends 8 Uhr.

Montag, den 19. September:

Vormittags 9½ Uhr: Allgemeine Versammlung im Stadttheater, Schweidnitzerstraße.

Nachmittags 3 Uhr: Abteilungssitzung.

1. Professor Dr. Schmidt-Dresden: Über eine besondere Art bronchogener Erkrankungen des Rindes.

2. Professor Dr. Casper-Breslau: Die Bekämpfung der Rindertuberkulose nach dem v. Behringschen Verfahren.

3. Departementstierarzt Dr. Arndt Berlin: Die Gefahren der Übertragung von Tierseuchen auf den Menschen und ihre Abwehr.

Abends 8 Uhr: Festvorstellung im Stadttheater, gegeben von der Stadt Breslau.

Dienstag, den 20. September:

Vormittags 10 Uhr: Besichtigung des Breslauer Schlacht- und Viehhofes; Versammlungsort Direktionsgebäude. Im Anschluß hieran Frühstück, gegeben von der Stadt Breslau.

Nachmittags 3 Uhr: Abteilungssitzung.

1. Professor Lüpke-Stuttgart. Über die Tuberkulose des Pferdes.

2. Departements-Tierarzt Dr. Arndt-Berlin. Diagnostische Irrtümer.

3. Kreistierarzt Rust-Breslau. Die Bekämpfung der Schweineseuche vom Standpunkt einer Importprovinz.

Abends 6½ Uhr: Festmahl im Breslauer Konzerthaus (Gedeck 6 M.). Für Nichtteilnehmer am Festmahl geselliges Zusammensein mit Damen in der Kunst- und Gewerbe-Ausstellung (Friebeberg).

Mittwoch, den 21. September:

Vormittags 9 Uhr: Abteilungssitzung.

1. Professor Dr. Casper-Breslau: Die anatomische und bakteriologische Diagnose der Schweineseuche und Schweinepest.

2. Kreistierarzt Bischoff-Falkenberg: Die Bekämpfung des infektiösen Scheidenkatarrhs.

3. Assistent Kempa-Breslau: Demonstrationen in der Klinik.

Nachmittags 3 Uhr: Etwaige noch nicht erledigte oder inzwischen neu angemeldete Vorträge.

Abends zwanglose Vereinigung im Scheitniger Park und auf der Liebichshöhe.

Donnerstag, den 22. September:

Vor- und nachmittags Hauptsitzungen. Abends 5 Uhr Gartenfest im Zoologischen Garten.

Freitag, den 23. September:

Vormittags allgemeine Versammlung. Abends 7 Uhr Bierabend im Südpark, dargeboten von der Stadt.

Sonnabend, den 24. September:

Ausflüge.

Eventuelle Änderungen der Tagesordnung werden in den Sitzungen bekannt gegeben.

Wohnungen vermittelt der „Wohnungsausschuß der Naturforscher-Versammlung, Breslau I, Rathaus-Inspektion.“ Alle näheren Angaben werden im Tagebuch veröffentlicht, welches in der Festwoche täglich von 8 Uhr ab in der Geschäftsstelle (Breslauer Konzerthaus) zur Ausgabe gelangen wird.

Versammlungsbeitrag.

Der Beitrag für Teilnehmer beträgt 20 Mark (für Mitglieder der Gesellschaft 15 Mark), Damenkarten 6 Mark.

Die Lösung der Teilnehmer- und Damenkarten sowie die Ausgabe der Festzeichen erfolgt von Sonnabend, den 17. September ab ausschließlich in der Hauptgeschäftsstelle, Konzerthaus, Gartenstraße 39/41.

Die Teilnehmer sind von dem Verein Schlesischer Tierärzte eingeladen, an seiner Herbstversammlung und dem sich anschließenden Festessen (Sonntag, den 18. September 1904, vormittags 11 Uhr im Konzerthaus) teilzunehmen.

Der Einführende:
Prof. Dr. Casper.
Die Schriftführer:
gez. Schlake, Korps-Stabsveterinär. gez. Rieck, Schlachthofdirektor.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Stabsveterinär a. D. *Gottlieb Kunze* zu Posen, bisher beim 2. brandenb. Ulanen-Reg. und kommandiert zur Dienstleistung beim kombin. Jägerregiment zu Pferde, sowie den Kreistierärzten *Eiler* zu Flensburg, *Rodewald* zu Kiel und *Werner* zu Neustadt (Westpr.), wurde der Rote Adlerorden 4. Klasse, dem Departementstierarzt a. D. Dr. *Schmidt*, jetzt zu Camp a. Rh., die silberne Verdienstmedaille des Landwirtschaftlichen Vereins der Rheinprovinz verliehen.

Ernennungen: *Dr. Bürgi*, bisher Pferdearzt des Remontedepots in Bern, zum Professor für Anatomie an d. veterinärmed. Fakultät der Universität Zürich. Tierarzt *Dr. Heydemann*, bisher bei der städtischen Fleischbeschau in Charlottenburg, zum Assistenten an der ambulatorischen Klinik der tierärztlichen Hochschule zu Berlin, Tierarzt *Pütz* zum Assistenten an dem bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Stettin.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Tierarzt *Leo Beckmann* ist als Assistent des Bezirkstierarztes *Vaeth* nach Heidelberg gezogen.

Vakanzen.

An Hochschulen: Dresden. Assistent am pathol. Institut zum 15. Oktober 1904, M. 1200 jährlich. Bew. bis zum 20. September bei der Hochschulkanzlei einzureichen.

Kreistierarztstellen: Ilfeld und Zellerfeld (Reg.-Bez. Hildesheim): 600 M. Bew. innerhalb 3 Wochen schriftl. a. d. Reg.-Präs. — Melle (Reg.-Bez. Osnabrück): Bew. binnen 4 Wochen schrift. a. d. Reg.-Präs. — Vohwinkel (Reg.-Bez. Düsseldorf): 600 M. Bew. bis zum 25. September a. d. Reg.-Präs. — Eschach (K. Württ. Oberamts Gaildorf): Distriktstierarztstelle. Bew. a. d. Ortsvorsteher. — Beeskow-Storkow, Crossen a. O., Halle-Stadt, Mettmann, Neustadt i. Westpr., Oberwesterwald (Hachenburg), Putzig, Ruppin, Saarburg (Trier), Schlawe, Sulingen, Stolp-Land (nördl. Teil), Strehlen u. Ziegenhain. Bew. a. d. betr. Reg.-Präs. bis zum 24. Sept.

Schlachthofstelle: Krefeld: Tierarzt bis spätestens zum 1. 10. 04. Gehalt 2700 M. Bew. a. d. Schlachthofdirektor Heckmann.

Ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: Naugard. Gebühreneinnahmen jährlich 2400—3000 M. Auskunft erteilt der Landrat u. d. Dep.-Tierarzt zu Stettin.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jeß, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preuße, Veterinärassessor, Danzig.

Med.-Rat Dr. Reeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 38.** **Ausgegeben am 15. September.**

Inhalt: **Flatten:** Therapogen. — **Meyenberg** und **Wiethüchter:** Impfrotlauf. — **Referate:** Grips, Glage und Nieberle: Die Schweineseuche. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Verein Kurhessischer Tierärzte. — Bericht über die IV. Wanderversammlung des Vereins beamteter Tierärzte Preußens in Danzig vom 10.—12. Juni 1904. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Therapogen.

Von
W. Flatten-Köln-Ehrenfeld.
Dr. med. vet.

Unter der großen Anzahl der neuen Desinfektionsmittel verdient das in dem Chemischen Laboratorium von Max Doenhardt-Köln hergestellte Therapogen an erster Stelle genannt zu werden; vereinigt es doch die Anforderungen, welche an ein Desinfektionsmittel gestellt werden müssen, in ganz hervorragender Weise.

Auf Grund meiner Versuche und Anwendung in der Praxis, welche sich auf einen Zeitraum von mehr als ein Jahr erstrecken, stehe ich sogar nicht an, dem Therapogen für gewisse Fälle den Vorzug zu geben. Das Therapogen unterscheidet sich von den sonst gebräuchlichen und in letzter Zeit mehr und mehr verbreiteten Desinfektionsmitteln dadurch, daß es nicht ein Teerprodukt ist und damit den allen diesen anhaftenden unangenehmen Geruch entbehrt.

Der chemischen Zusammensetzung nach besteht Therapogen aus einer wasserlöslichen Verbindung von ätherischen Ölen mit der Naphthalingruppe.

In unverdünntem Zustande ist Therapogen eine schwach gelbrötliche, vollkommen klare, durchsichtige Flüssigkeit von leicht aromatischem Geruch. Auf der Zunge schmeckt das Präparat etwas nach Seife und hinterläßt ein leichtes Brennen auf der Schleimhaut, ohne dabei Entzündungserscheinungen hervorzurufen. Auf der Haut verrieben, reizt es dieselbe nicht, macht dieselbe hingegen weich, ohne daß sie glatt oder schlüpfrig wird.

In abgekochtem und destilliertem Wasser, sowie in Spiritus bildet es in jedem Verhältnis eine vollkommen klare, durchsichtige Flüssigkeit; mit kalkhaltigem Wasser vermischt, erhält man eine leicht opaleszierende Lösung. Bei Zusatz von wenig Spiritus löst es sich auch in kalkhaltigem Wasser vollkommen klar.

Mit sämtlichen Ölen mischt sich Therapogen und gibt mit Leinöl ein intensiv gelb gefärbtes Liniment.

Chirurgische Instrumente von Nickel, Stahl, Aluminium, Horn etc., die 24 Stunden in Therapogenlösung (bis 20proz.) eingelegt wurden, erlitten keine Schäden, wurden insbesondere auch nicht schlüpfrig und glatt.

Die bakterizide Wirkung des Therapogen beruht im wesentlichen darauf, daß die im Therapogen enthaltenen ätherischen Öle den aktiven Sauerstoff aus der atmosphärischen Luft in Freiheit setzen und so desinfizierend wirken (vgl. Centralblatt für Bakteriologie 1902, Band 32).

Therapogen wurde bakteriologisch untersucht auf Milzbrand-, Rotz-, Typhus- und Diphtheriebazillen, auf Staphylokokken, Milzbrandsporen.

Nach den Untersuchungan des kgl. Nahrungsmittelchemikers Dr. Aufrecht übertrifft Therapogen auch wegen seiner bakteriziden Eigenschaften die meisten andern Desinfektionsmittel.

Milzbrandsporen wurden sogar in 1prozentiger Lösung in 60 Minuten vollständig abgetötet, ein Resultat, welches die gebräuchlichen Desinfektionsmittel nicht aufweisen können. Auch Staphylokokken werden in 3proz. Lösung schon innerhalb fünf Minuten abgetötet, ebenfalls Typhusbazillen. Die desodorisierende Wirkung des Therapogen übertrifft bei weitem die aller anderen Mittel.

Wiederholt habe ich mich überzeugen können, daß selbst die schärfsten und penetrantesten Gerüche, welche den Händen anhaften, nach Abreiben derselben mit ungelöstem Therapogen und nachherigem Abwaschen mit Wasser vollständig verschwanden, wie zum Beispiel der faulige Geruch zersetzter Föten und faulig degenerierter Nachgeburtreste, der Geruch von Knocheneiter, wie er sich besonders bei Zahnkaries bemerkbar macht.

Die gleiche Eigenschaft wird auch von verschiedenen Seiten bei Versuchen zur Desodorisierung von stinkenden Fabrikabwässern usw. hervorgehoben. (Dr. Frentzen, Assistent an der Kgl. Techn. Hochschule zu Aachen.)

Der häufig Hunden anhaftende sehr üble Geruch wird nach Waschen derselben mit einer leichten Therapogenlösung

Digitized by Google

(1 Eßlöffel voll in ca. 3 Liter Wasser) beseitigt. Dabei ist besonders zu erwähnen, daß der Geruchsinn des Hundes in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen wird.

Als Desinfektionsmittel hat Therapogen den nicht zu verkennenden Vorteil, daß es in keinerlei Lösung auf der Haut, Schleimhäuten oder auf Wunden in irgend einer Weise ätzend wirkt.

Die für die Wundbehandlung übliche Lösung 2—3prozent. übt auf eitrige übelriechende Wundflächen eine sehr günstige Wirkung aus. Eiterungen lassen sehr bald nach und wird eine gesunde, gleichmäßige Gramulation angeregt, dabei alle üblen Gerüche beseitigt.

Wiederholt konnte ich mit günstigem Erfolge Zwischenklauenpanaritien, auch solche, die mit umfangreicher Nekrose verbunden waren, durch feuchte Verbände mit 5proz. Therapogenlösung und Baden in gleicher Lösung behandeln; selbst Fälle heilten bei dieser Behandlung, in denen ich die Amputation einer Klaue bereits in sichere Aussicht gestellt hatte. Daß freilich Therapogen für dieses Leiden nicht als Universalmittel anzusehen ist und die unbedingt notwendigen Operationen nicht dadurch zu vermeiden sind, bedarf wohl keiner Erwähnung.

Ähnliche günstige Beobachtungen habe ich immer wieder und wieder machen können bei der Behandlung oberflächlicher, wie auch bei tiefer gehenden Wunden.

Besonders hervorheben möchte ich nachfolgende Fälle:

„Bei einem an morb-macul. leidenden Pferde hatte sich an den vorspringenden Körperteilen weit ausgedehnte Hautnekrose entwickelt, an einzelnen Stellen auch ein erhebliches Fortschreiten in die Tiefe. Nach mehrtägigem Baden mit 3proz. Therapogenlösung hatten sich die abgestorbenen Hautteile von der Umgebung gelöst, und eine gleichmäßige Granulation führte bald zur Heilung. Schon am 1. Tage war der üble Geruch verschwunden.

Ähnliche Beobachtungen konnte ich bei der Behandlung von Brandmauke und Nekrose an Kronenwand mittelst warmer Bäder in 5proz. Therapogenlösung machen.

Eine Bulldogge wurde mit dem Vorbericht in meine Klinik eingestellt, dieselbe sei vor zehn Tagen von einem Wagen überfahren worden. Zwei Zehen der linken Vorderpfote waren vollständig zerquetscht, die Knochen mehrfach gebrochen, die Haut in weitem Umfange nekrotisch, sehr stark riechend. Nach Entfernung der Knochensplitter, nekrotischen Haut und Gewebsfetzen wurden feuchte Verbände mit 2proz. Therapogenlösung angewendet.

Schon am zweiten Tage zeigte sich eine scharf abgegrenzte Linie als Grenze der Nekrose; nach Abstoßung der eitrigen Gewebsteile bildete sich gut Granulation und in verhältnismäßig kurzer Zeit vollständige Heilung.

Zur Vornahme aseptischer Operationen habe ich Therapogen mit dem gleich günstigen Erfolg wie in der Wundbehandlung angewendet, so daß ich seit einem halben Jahre dasselbe sowohl bei der klinischen Behandlung wie auch in der auswärtigen Praxis stets anwende. Besonders empfiehlt sich Therapogen aus dem Grunde, weil es in wässeriger Lösung auf der Haut verrieben, unter ergiebiger Schwammbildung dieselbe hervorragend reinigt und weich macht; dabei wird dieselbe, wie schon eingangs erwähnt, nicht glatt und schlüpfrig.

Auch Hände und Instrumente wurden mit 2proz. Therapogenlösung gereinigt und desinfiziert.

Ohne Zuhilfenahme eines andren Desinfektionsmittels als Therapogen habe ich mit bestem Erfolge ohne irgendwelche Eiterung, Kastrationen von Pferden und Kühen, Exstirpationen von Hufknorpelu und Res. der Hufbeinbeugesehnen vornehmen können.

Die verschiedensten Hautentzündungen der Haustiere, besonders der Hunde, sind mit Therapogen zu behandeln. Chronische Ekzeme, die sehr häufig recht umfangreiche Veränderungen der Haut herbeiführen, habe ich mit spirituösen Lösungen (bis zu 20 Proz.) behandeln können.

Wiederholt auch wurde Therapogen in konzentrierter Form eingerieben und nach Verlauf von 10—15 Minuten mittels warmen Wassers abgewaschen; darauf wurde die erkrankte Stelle mit Liniment, bestehend aus Therapogen und A. Lini oder Therapogenvaselin 1 : 4 mehrere Tage eingerieben.

Auch die häufig sehr hartnäckige Form der Otorrhöe der Hunde läßt sich mit Therapogen in wäßrigen oder spirituösen Lösungen und nachherigem Einreiben mit Therapogen-Liniment recht erfolgreich behandeln.

Ganz besonders muß ich das Therapogen für geburtshilfliche Praxis empfehlen, vor allem für die Behandlung aller Arten von Scheidenkatarrhen und Gebärmutterentzündungen.

Beim Zurückbleiben der Nachgeburt des Rindes lasse ich möglichst frühzeitig mit 2 proz. Ausspülungen beginnen und habe in solchen Fällen niemals Gebärmutterentzündungen entstehen sehen; bereits vorhandene mit hohem Fieber verbundene Gebärmutterentzündungen wurden durch Therapogen (2—5 proz. Lösung) behandelt und wurden in verhältnismäßig kurzer Zeit, selbst bei sehr hochgradigen Erkrankungen geheilt.

Dabei muß ganz besonders erwähnt werden, daß selbst 5proz. Lösung absolut keine Reizerscheinungen (Unruhe, Drängen) hervorrufen.

Auf Beseitigung des üblen fauligen Geruches, der stets mit dem Faulen zurückgebliebener Nachgeburt verbunden ist, habe ich bereits eingangs hingewiesen.

Impfrotlauf.

Von

Meyenberg und **Wiethüchter**-Gronau,

Tierärzte.

Den Ausführungen über Verbreitung des Rotlaufs durch Schutzimpfungen von Berndt und Kleinpaul in der B. T. W. können wir nur zustimmen.

Bis zum 1. Juli d. J. haben wir mit Rotlaufserum und Kulturen, bezogen aus dem Serumlaboratorium Dr. Ruete-Enoch-Hamburg, ca. 300 Schweine gegen Rotlauf mit bestem Erfolge geimpft. Am 3. Juli 1904 impften wir 20 Schweine in Duingen, von denen zehn an Impfrotlauf erkrankten. Die Krankheitssymptome traten am dritten resp. vierten Tage auf. Zwei Schweine hiervon krepierten schon am vierten Tage, ehe eine Notimpfung stattfinden konnte. Von den übrigen acht notgeimpften Schweinen krepierte noch eins am siebenten Tage nach der Schutzimpfung. Die übrigen genasen nach mehrmaliger Notimpfung mit doppelter Serumdosis. Die Sektion ergab einen deutlich ausgeprägten Milztumor, Gastro-Enteritis, Nephritis und Fehlen von entzündlichen Veränderungen in der Lunge. Die Diagnose wurde von uns beiden auf Impfrotlauf gestellt. Dieser stimmte der kurz darauf erscheinende Kreistierarzt Klußmann-Gronau bei.

Digitized by Google

Am 2. Juli d. J. impften wir in der Stadt Gronau 65 Schweine mit Serum und Kulturen gegen Rotlauf. Hiervon erkrankten zwölf Schweine an Impfrotlauf. Trotz sofort ausgeführter Notimpfung verendeten drei Schweine. Die Sektionsdiagnose und Ergebnisse waren dieselben wie in Duingen.

In Brüggen wurden von uns am 4. Juli bei 125 Schweinen Schutzimpfungen gegen Rotlauf vorgenommen. Hiervon erkrankten nach einem Inkubationsstadium von drei bis vier Tagen 19 Schweine an Impfrotlauf. Trotz sofortiger Notimpfung krepierten drei Stück. Dieselben zeigten bei der Sektion die bekannten charakteristischen Rotlaufsveränderungen.

Am 6. resp. 8. Juli impften wir in Wallensen 110 und am 8. Juli 48 Schweine in Levedagsen. Von diesen 158 schutzgeimpften Schweinen erkrankten 62 am dritten, vierten und einige noch am sechsten Tage nach erfolgter Impfung an Impfrotlauf. Die Notimpfung mit doppelter Serumdosis hatte den Erfolg, daß nur sieben Schweine unter den bekannten Erscheinungen krepierten.

Nach einem Inkubationsstadium von drei, vier und sechs Tagen traten bei sämtlichen Schweinen die bekannten Erscheinungen der Rotlaufseuche auf. Die bis dahin gesunden und aus seuchefreien Beständen und Gegenden stammenden Schweine erkrankten alle plötzlich. Die Tiere versagten das Futter, verkrochen sich in die Streu, zeigten hohes Fieber und meist einen schwankenden steifen Gang. Bei dem gewöhnlichen Rotlaufe tritt die bekannte Rötung an den feineren Hautstellen wie Unterhals, Brust, Bauch und Innenfläche der Hinterschenkel auf, beim Impfrotlauf dagegen gingen die sichtbaren Krankheitserscheinungen von der Impfstelle am Ohre aus; es traten am Nacken, Rücken und Hinterbacken fleckige Rötungen von fünfpfennig- bis handgroßen Plaques auf, die meist von dunkelroter bis schwarzer Farbe waren. Bei einzelnen Tieren trat am Halse ein handbreiter roter Kranz auf. Verschiedene nach der Impfung erkrankte Tiere zeigten dagegen eine kreideweiße Haut und schneeweiße sichtbare Schleimhäute bei den sonst bekannten Rotlaufsymptomen. Diese wurden entgegen dem perakutem Verlaufe der Rouget blanc der Franzosen bald gesund.

Differentialdiagnostisch käme in unseren Fällen nur Schweineseuche resp. Pest in Frage, die durch eigenartige Veränderungen in der Lunge und im Darm charakterisiert sind und bei den von uns sezierten Schweinen völlig fehlten. Einige krepierte Schweine sind auch von den in obigen Örtern amtierenden Kreistierärzten Klußmann-Gronau und Dormann-Hameln seziert und ist von diesen ebenfalls die Diagnose Impfrotlauf gestellt.

Das Rotlaufserum und die Kulturen haben wir durch Bengen & Co. Hannover von Dr. Ruete-Enoch Hamburg bezogen. Vor dem 1. Juli dieses Jahres sind keine Erkrankungen nach der Schutzimpfung aufgetreten. Die Kulturen sind stets frisch von uns verwandt. Eine Impftabelle ist uns beim Bezuge des Serums nicht beigefügt. Als wir dieselbe verlangten, sagte uns der Inhaber der Firma Bengen & Co. Hannover, daß wir nach der Prenzlauer Impftabelle impfen sollten, was von uns auch vorschriftsmäßig ausgeführt ist. Wir haben für 50 kg Lebendgewicht 5 ccm Rotlaufserum und 0,75 ccm Kulturen injiziert. In diesem Verhältnisse sind von uns die Impfungen ausgeführt. In Nr. 33 der B. T. W. von diesem Jahre wird uns der Vorwurf von Impffehlern vom Geheimrat Esser und Schlachthofstierarzt Feldhaus gemacht. Wir fragen nun, wo hier die Impffehler liegen? In früheren Jahren haben wir von Pasteur Stuttgart, Landsberg und Prenzlau Serum und Kulturen bezogen, mußten dort aber sehr häufig vier bis sechs Wochen warten, was bei dem Hamburger Serumlaboratorium nicht der Fall ist und aus welchem Grunde wir uns nach dort gewandt haben.

Nach der Prenzlauer Impftabelle haben wir die Vereinfachung der Impfung, nach der Seruminjektion sofortige Kulturinjektion, an räumlich getrennten Körperstellen (hinter beiden Ohren) mit verschiedenen Spritzen ausgeführt. Wie wir jetzt in Erfahrung gebracht haben, hatte das Hamburger Serum-Laboratorium „Dr. Ruete-Enoch" der Firma Bengen & Co. die Anweisung gegeben, die Kulturen im Brutschranke aufzubewahren. Dieses und die Julihitze müssen die Kulturen zu hochvirulent gemacht haben, eine andere Erklärung können wir uns nicht denken. Wir impfen jetzt nach dem früheren Verfahren, am vierten Tage nach der Seruminjektion Kulturen, wonach wir bereits wieder 100 Schweine geimpft haben und keine einzige Erkrankung an Impfrotlauf entstanden ist.

Als wir im Juli mit dem Hamburger Serum und Kulturen solche Mißgeschicke erlitten, ließen wir uns Serum und Kulturen von Prenzlau schicken. Hiervon impften wir in Nordstemmen acht Schweine gegen Rotlauf, zwei davon erkrankten ebenfalls am vierten Tage an Impfrotlauf, genasen aber nach sofortiger Notimpfung.

Die erforderlichen Organe (uneröffnetes Herz, Lungen, Milz und Nieren) wurden in verlöteten Blechbüchsen per Post an das Hygienische Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover geschickt. Es wurde dort bakteriologisch bei sieben Schweinen Impfrotlauf festgestellt, bei den übrigen acht Mischinfektion von Rotlauf, Schweineseuche und Pest. Es ist uns diese Mischinfektion ganz unerklärlich. Die geimpften Schweine waren vor der Schutzimpfung gesund und die neben den krepierten Schweinen in einem Stalle gesessenen sind auch jetzt noch vollkommen gesund. Es ist bislang kein Fall von Schweineseuche und Pest in den betreffenden Beständen aufgetreten, was Kreistierarzt Klußmann und Dormann bestätigen und bezeugen können, welche die Sektionen gesehen und nur Impfrotlauf festgestellt haben. Augenblicklich frequentiert der Kreistierarzt Ostermann in Herford das Hygienische Institut der Tierärztlichen Hochschule in Hannover mit seinen ebenfalls an Impfrotlauf krepierten Schweinen. Serum und Kulturen sollen ebenfalls von „Ruete-Enoch" durch Bengen & Co. bezogen sein.

Das Serum-Laboratorium „Ruete-Enoch" weigert sich, die an Impfrotlauf krepierten Schweine zu entschädigen. Wir haben demselben ein Ultimatum von acht Tagen gestellt und haben uns unsere Ansprüche für die vom Hygienischen Institut festgestellten Mischinfektionen sowie aufgewandten Mühen bei Sektionen und Notimpfungen vorbehalten.

Um solche Kalamitäten zu vermeiden und die Preistreibereien der einzelnen Seruminstitute zu bekämpfen, dürfte es jetzt an der Zeit sein, ein tierärztliches Serum-Institut (sog. Aktienunternehmen mit beschr. Haftpflicht) ins Leben zu rufen, dessen Mitglieder sämtliche Tierärzte des Deutschen Reiches werden können, ein Vorschlag, der bereits von Dr. Hülsemann-Burgdorf auf der letzten Tierärztlichen Generalversammlung der Provinz Hannover am 17. Juli gemacht und beifällig aufgenommen wurde. Die Überschüsse aus dem Verkaufe des Serums könnten dann für diese Impfrotlauffälle verwandt werden.

**

Digitized by Google

Referate.

Die Schweineseuche.

Von Dr. W. Grips-Pinneberg, Kreistierarzt, F. Glage-Hamburg, Polizeitierarzt, und Dr. C. Nieberle-Hamburg, Polizeitierarzt.

(Fortschr. d. Vet.-Hyg., 2. Jahrg., Heft 1—4.)

In der Einleitung teilen die Verfasser in chronologischer Reihenfolge die Ansichten zahlreicher Forscher über Schweineseuche, deren Ätiologie usw. mit, besonders auch hinsichtlich ihrer Beziehung zur Schweinepest (unistisch-dualistische Auffassung). Bekanntlich ist erst infolge einer im Jahre 1898 von Preiß veröffentlichten Arbeit allgemein anerkannt, daß Schweineseuche und Schweinepest zwei verschiedene Krankheiten sind.

Nach einer Mitteilung über die Entwicklung der Arbeiten von Grips wird die Existenz einer von der Schweinepest unabhängigen Schweineseuche klargelegt. Sodann wird auf die alte Lehre ausführlich eingegangen. Nach dieser ist die Schweineseuche zwar eine selbständige Seuche, kommt aber fast ausschließlich mit der Schweinepest gemeinsam vor und hat seit Mitte der 90er Jahre eine anatomische Wandlung durch Umänderung erfahren: die früher akute Schweineseuche (Septikämie und fibrinöse Pneumonie) ist jetzt mehr eine chronische (katarrhalische Pneumonie). Nach Ostertag tritt die Seuche in Norddeutschland vornehmlich als katarrhalische Pneumonie auf. Der Erreger ist das Löfflersche Bakterium. Die Verschiedenheiten des anatomischen Bildes erklären Virulenzschwankungen. Die Ansteckung erfolgt auf dem Wege der Inhalation. Durch die Ausbildung einer besonderen Rasse der sonst überall vorkommenden Löfflerschen Bakterien ist die kontagiöse Natur der Seuche zu begreifen, die Bevorzugung der Molkereischweine durch gutes Gedeihen des Virus in der Milch. Die oft auftretenden Eiterungen bei dem sonst von Eiterungen fast verschonten Tier sind Komplikationen durch Saprophyten. Soweit die bisherige Anschauung. —

Die Verfasser haben nun selbst ein umfassendes Studienmaterial gesammelt. Etwa 20 Proz. aller in Hamburg geschlachteten Schweine sahen die Verfasser mit einer seuchenhaften Pneumonie behaftet (durchweg katarrhalisch), Darmerkrankungen waren nicht vorhanden, und die Seuche war allein häufiger als alle anderen Infektionskrankheiten der Schweine zusammen; bemerkenswert war dabei, daß die Schweinepest in dieser Gegend fast ganz fehlte. Somit steht die Seuche der Verfasser unabhängig von der Schweinepest da; sie besitzt eine extensive Ausbreitung im Schweineproduktionsgebiet des Hamburger Schlachthofes und übertrifft hier die Schweinepest auch an Wichtigkeit bedeutend.

Die Verfasser schildern ausführlich die Symptome, den Verauf, die pathologische Anatomie, die Pathogenese, die Epidemiologie, die Mischinfektionen dieser Seuche und werfen nunmehr die Frage auf, ob das Löfflersche Bakterium der Erreger dieser Schweineseuche ist. Es folgt sodann eine eingehende Beschreibung und Kritik der Löffler-Schützschen Arbeiten, daran reiht sich die Besprechung anderweitiger Infektionsversuche mit dem ovoiden Bakterium Löfflers. Die Verfasser geben zu, daß die ovoiden Bakterien für Schweine stark pathogen sind oder es sein können und daß sie unzweifelhaft Septikämie, fibrinöse Pneumonie mit nekrotischen Herden, Pleuriten und Peritoniten bewirken. Sie bestreiten aber, daß die Schütz-Löfflerschen Bakterien die Schweineseuche erzeugen, wobei sie folgenden Gedankengang einschlagen: Die charakteristischen Merkmale der Schweineseuche sind noch von keiner Seite erzeugt worden, so hat man z. B. noch keine typische Pneumonie fertiggebracht. Durch Kulturgaben ist noch niemals ein Schwein zum Kümmern gebracht, kaum das Befinden getrübt worden, auch die Hautveränderungen hat man noch nicht hervorgerufen, bei Saugferkeln sind noch gar keine Versuche angestellt, obgleich diese die eigentlichen Objekte für die natürliche Infektion bilden. Charakteristisch ist, daß gerade der natürlichste Infektionsmodus, das Verfüttern, keinen Erfolg gehabt hat und daß auch die Inhalationsinfektion nicht sicher erwiesen ist. Das, was man erzeugt hat, gibt eine Übersicht der pathogenen Eigenschaften der ovoiden Bakterien Löfflers, ist jedoch kein Beweis für deren ätiologische Bedeutung bei der Schweineseuche. Die Löfflerschen Bakterien führen allenthalben ein saprophytisches Leben, während die Schweineseuche fast stets von Bestand zu Bestand verschleppt wird; da das Mißverhältnis zwischen den biologischen Verhältnissen der ovoiden Bakterien und der kontagiösen Natur der Schweineseuche nicht aufgeklärt ist, liegt darin ein Beweis gegen die ätiologische Bedeutung der Löfflerschen Bakterien. —

Hieran schließen sich allgemeine, kritische Betrachtungen, in denen namentlich auf die Entstehung der falschen Auffassung von der Ätiologie hingedeutet wird. Nachdem die ovoiden Bakterien als Erreger der Schweineseuche bezeichnet waren, suchte man nach der Seuche und konnte sie nicht finden, und die meisten Forscher glaubten daher, die Löffler-Schützsche Schweineseuche komme nicht selbständig vor, oder sie wollten ihr nur eine sekundäre Rolle als Anhängsel der Schweinepest zuschreiben. Diese Stellung hätte schon den Forschern die Veranlassung abgeben sollen, statt von Schweineseuche von „Komplikation der Schweinepest durch die Löfflerschen "Sputum-Bakterien" zu sprechen. Durch die Klagen der Landwirte wurde man erst mehr und mehr aufmerksam, und da stellte sich speziell bei den Impfungen mit polyvalentem Serum plötzlich einwandfrei heraus, daß es eine von der Schweinepest unabhängige „reine" Schweineseuche gibt. Sobald man die Existenz einer reinen Schweineseuche merkte, fiel es auf, daß sie ganz anders aussieht, wie die Löffler-Schützsche, und daß sie chronisch verläuft. Man hörte nunmehr, daß die Seuche jetzt nur in chronischer Form auftrete, oder daß sie jetzt ihren Charakter geändert habe, und man nannte diese veränderte Seuche mit Rücksicht auf den Verlauf „chronische Schweineseuche" und übernahm den Erreger der Löffler-Schützschen Seuche ohne weiteres auch für diese chronische Schweineseuche. Die Löffler-Schützsche Seuche naunte man die „akute" und schloß die neu entdeckte einfach als chronische an.

Die Verfasser stellen nun die These auf, daß diese jetzt erkannte chronische Schweineseuche, identisch mit der von ihnen beschriebenen, eine selbständige neue Seuche sei, und daß eine „akute" Löffler-Schützsche Schweineseuche weder existiert noch existiert hat.

An den in dieser These gipfelnden ersten Teil der Arbeit der Verfasser schließt sich dann die ausführliche Beschreibung des von Grips bei der „chronischen Schweineseuche" gefundenen Bazillus in seiner Morphologie und Biologie, des mikroskopischen Befundes und der Züchtung desselben, sowie der Impfung mit demselben an kleinen Versuchstieren und der Infektionsversuche an Schweinen. Den Schluß bilden Ausführungen über die Bedeutung der Löfflerschen Bakterien bei der Schweineseuche und die

Digitized by Google

Bedeutung des Gripsschen Bazillus für die Epidemiologie der Schweineseuche, sowie allgemeine Betrachtungen.

An diese kurze Zusammenfassung der umfangreichen Arbeit mögen sich nun ausführlichere Auszüge aus deren einzelnen Kapiteln anschließen:

Symptome und Verlauf: Die Schweineseuche ist eine Jugendkrankheit, welche meist nur bei Ferkein einen schweren Verlauf nimmt; das eigentliche Massensterben tritt bei ihnen besonders zur Zeit des Absetzens im Alter von ca. 4 Wochen ein. Die Krankheit äußert sich durch Katarrhe, in Störungen des Appetits, wechselnder Freßlust, perversem Appetit, trübem Blick; Rücken wird oft etwas gekrümmt gehalten (Niesen, Husten selten), schniebende Atmung, Durchfall; Eiterungen bis zu schweren Entzündungen, nervöse Zufälle, Ernährungsstörungen und Hautausschläge sind für die Krankheit charakteristisch. So leicht es ist, in einem größeren Bestande die Seuche festzustellen, so schwierig wird die Aufgabe bei einem einzelnen Tier, denn es sind keine pathognostischen Symptome vorhanden.

Pathologische Anatomie: Verfasser erklären, daß ihre jetzigen Mitteilungen nur geordnete kasuistische Beiträge darstellen, und daß sie eine systematische Darstellung der gesamten Veränderungen und besonders ihrer Genese sich für später vorbehalten. Es mögen hier nur einige anatomische Befunde in Kürze wiedergegeben sein.

Ein sechs Wochen altes Ferkel: Haut ohne Veränderungen. In der Bauchhöhle klare, bernsteingelbe Flüssigkeit in größerer Menge. Feiner, netzartiger, leicht abhebbarer Fibrinbelag auf der Serosa des Darmes, besonders des Dickdarmes. Serosa selbst rauh und glanzlos. Rötung und Schwellung der Schleimhaut des Magens, Dünn- und Dickdarmes. Inhalt des Darmes viel zäher, eitriger Schleim. In den Brustfellsäcken klare, seröse Flüssigkeit. Lungen in Exspirationsgröße, im allgemeinen rosarot und knisternd, die beiden zungenförmigen und mittleren Lappen, sowie die vorderen und unteren Abschnitte der beiden Hauptlappen sind blau- bis graurot, kompakt, nicht knisternd, im Volumen klein und mit spitzen Rändern versehen, scharfe interlobuläre Abgrenzung gegen die lufthaltigen Teile. Schnittfläche glatt, feucht, von gleicher Farbe wie an der Oberfläche, in den Bronchien viel trüber, grauweißer, eitriger Schleim. In Schnittpräparaten durch diese Lungenpartien (Färbung: Hämatoxylin-Eosin) sind sämtliche Bronchien und Bronchiolen vielfach geschlängelt. Bronchiallumen meist mit Rundzellen dicht erfüllt. Propria mucosae überall stark kleinzellig infiltriert, verdickt und zahlreiche wulstige Falten bildend. Im peribronchialen und perivaskulären Bindegewebe meist schon recht auffällige Rundzelleninfiltration, desgleichen in dem verbreiterten Septengewebe.

Besonders bei älteren Schweinen zieht sich der rein eitrig-exsudative Charakter der Pneumonie gleichzeitig über ganze Lungenabschnitte hin.

In anderen Fällen tritt der granulöse Charakter mehr zutage. Es bestehen die Erscheinungen einer chronischen Peritonitis mit Bildung feinerer oder gröberer, rötlich gefärbter Zotten. Im subkutanen Bindegewebe und in der rechten Schamlymphdrüse eine große Zahl haselnußgroßer, scharf abgesetzter Knoten mit grünem oder grauem, schmierigem, käsig-eitrigem Inhalt. Zwischen den Knoten starke bindegewebige, schwielige Wucherung.

Bei akuten Fällen ist das Peritoneum mit einer zusammenhängenden, zumeist mehrere Millimeter dicken Fibrinschicht bedeckt, Serum des Darmtraktus trübe, rauh und glanzlos und mit einer netzartigen Fibrinschicht bedeckt, die Pleura costalis, pulmonalis von einer bis 4 mm dicken Fibrinschicht überzogen, zu den Bronchiolen viel trüber, eitriger Schleim. Epicardium, seröses Blatt des Herzbeutels trübe, rauh, glanzlos und mit einer Fibrinschicht bedeckt.

Der Obduktionsbericht eines zirka ein Jahr alten Schweines zeigt, wie es im Verlaufe der Seuche zur Bildung nekrotischer Herde in den Lungen kommt.

Infolge der Häufigkeit des Vorkommens atelektatischer Veränderungen in Verbindung mit dem stets seuchenhaften Auftreten in Beständen aus einem Stalle glauben sich die Verfasser berechtigt, diese Veränderungen bei sonst gut genährten Schweinen zur Schweineseuche zu rechnen, auch ohne direkten jedesmaligen optischen oder kulturellen Nachweis des ursächlichen Erregers. Diese angedeuteten Veränderungen sitzen fast regelmäßig am rechten und linken Mittellappen, an der Spitze des zungenförmigen Lappens, der sogenannten dreikantigen Spitze der Hauptlappen und am inneren Lappen. Im Volumen sind diese Teile immer sehr klein, ihr Rand spitz, ihre Farbe blau- bis graurot, Schnittfläche glatt, mäßig feucht. Der zugehörige Bronchus ist stets vollgepfropft mit dicken, grauen, eitrigen Schleimmassen.

Der Darm ist übrigens ebenso häufig von Veränderungen betroffen wie der Respirationstraktus, besonders der Dickdarm trägt immer Zeichen einer chronisch-katarrhalischen eitrigen Entzündung an sich. Im submukösen Gewebe wurden öfters hasel- bis welschnußgroße Knoten mit derber, schwieliger Wand und grünem, eitrigkäsigem Inhalt gefunden. Oft sind diese Prozesse der Ausgang einer spezifischen Peritonitis, die wiederum auf die Pleura übergreifen kann. Bei Generalisation des Prozesses sind fast alle Teile betroffen, und zwar bezüglich der Häufigkeit in folgender Reihenfolge: Muskeln, Gelenke, Sehnenscheiden, Speck, Leber, Milz, Lymphdrüsen, Knochen, dagegen fast nie die Nieren.

Die allenthalben makroskopisch als „Katarrhalpneumonie" gedeuteten Entzündungen sind meist nicht echte Pneumonien dieser Form, sondern mehr ein Gemisch von exsudativen und interstitiell-eitrigen Prozessen. Das Bild beherrscht immer die Rundzelle. Der Bronchialkatarrh ist meist eine katarrhalische Eiterung in bester Form.

Pathogenese: Das Wesen der anatomischen Veränderungen bei der Schweineseuche besteht in dem Vorhandensein einer spezifischen, chronischen, granulös-eitrigen Entzündung, die nach Menge der Erreger und Ort der Entzündung katarrhalisch-eitriger granulöser Natur ist. Der mit der Milch aufgenommene Erreger bedingt im Digestionsapparat eine schleichende, katarrhalisch-eitrige Entzündung; akute Exazerbationen können natürlich vorkommen, klinisch äußern sich dieselben in profusen Diarrhöen.

Zuweilen verläuft der Prozeß dauernd chronisch, dann kümmern die Tiere, dabei bilden sich submuköse Abszesse mit anschließender Peritonitis und Metastasen in der Leber. Derselbe Prozeß entwickelt sich in den Bronchien, im Anschluß daran bilden sich die bekannten Lungenveränderungen aus. Im Magen und Darm kann der Prozeß verschwinden, in den Lungen dagegen ist die Entfernung des Erregers und der Krankheitsprodukte weniger leicht möglich; deshalb trifft man oft Spitzen-

Digitized by Google

katarrh, chronische Bronchitis, Metastasen, lobuläre Pneumonie, interstitielle Entzündungen im peribronchitischen und im Septengewebe, Knötchen in den Lungen (käsige Nekrobiose). Infolge der Zerstörungen an den Lungen bei diesem Prozeß stellen sich Sekundärinfektionen leicht ein, akute und chronische Pleuritiden, Perikarditen, Peritoniten, Generalisation (Metastasen in der Muskulatur, Gelenken und Sehnenscheiden; Lymphdrüsen erkranken selten). Das ganze Bild der Schweineseuche ist ein wechselvolles, aber anatomisch und klinisch gut abgeschlossenes.

Epidemiologie. Die Schweineseuche zeichnet sich durch hochgradige Kontagiosität aus. Die Infektionsquelle ist selten zu ermitteln, da infolge des langsamen schleichenden Verlaufs Nachforschungen in dieser Richtung meist zu keinem Ziele führen. Als Ursache für die Einschleppung in einen Bestand können die gewöhnlichen Verbreitungswege der Bakterien angesehen werden. Die Hauptursachen sind jedoch: 1. Die Schwierigkeit der Feststellung, ob ein Tier infiziert ist oder nicht. 2. Die leichte Übertragung durch Kohabitation. 3. Die mangelhafte Kenntnis des Ansteckungsstoffes und seiner biologischen Verhältnisse, somit der Verbreitungswege der Seuche.

Mischinfektionen zwischen Schweineseuche und Tuberkulose sind sehr häufig.

Aus der Kritik, welche die Verfasser an der Bedeutung der Löfflerschen Bakterien und an den betreffenden Arbeiten von Löffler und Schütz üben, sei folgendes hervorgehoben: Danach haben verschiedene anatomische Prozesse vorgelegen, welche Schütz zur Schweineseuche (Septikämie) gerechnet hat, akute fibrinöse, multiple, mortifizierende Pneumonien, Tuberkulose, Pn. catarrhalis. Löffler und Schütz haben sich lediglich nach der Gegenwart der Bakterien gerichtet und beim Auffinden derselben von Schweineseuche gesprochen. Gerade der natürlichste Infektionsmodus, das Verfüttern, ist erfolglos geblieben; diese Tatsache und der Umstand, daß die charakteristischen Merkmale der Seuche noch von keiner Seite erzeugt worden sind, ergeben, daß kein Beweis für die ätiologische Bedeutung der ovoiden Bakterien bei der Schweineseuche erbracht ist. Eine nicht haltbare Erklärung wäre es, wollte man sagen, die Virulenz der wilden Schweineseuchebakterien habe sich geändert und sei so bedeutend geworden, daß sich eine für Schweine stark virulente Rasse derselben allmählich herausgebildet habe.

Der Irrtum beginnt nach den Verff. damit, daß, nachdem Schütz die Seuche festgestellt hatte, die nachfolgenden Beobachter immer nur die präsentierten Bakterien geprüft haben, daß man sich seitdem in der Praxis allenthalben nach der Gegenwart oder Abwesenheit der ovoiden Bakterien gerichtet hat, daß man von Schweineseuche gesprochen hat, wenn die geimpfte Maus gestorben ist oder die Kulturen gewachsen sind. Dagegen hat man nicht auf den anatomischen Charakter der Seuche und die Epidemiologie geachtet. Daher fahndete man in der Praxis vergeblich nach der Seuche von Löffler-Schütz, und die eigentliche Seuche erkannte man als Schweineseuche nicht.

Die Schweineseuche, welche die Verff. beschrieben haben, kann als neu aufgestellte und neu zu bearbeitende Seuche behandelt werden, denn sie sieht ganz anders aus, wie die von Löffler und Schütz beschriebene.

Die Löfflerschen Bakterien konnten bei dieser „chronischen" Schweineseuche nur sehr schwierig nachgewiesen werden, auch ließ nach einer Mitteilung Greves die Impfung mit Mäusen im Stich.

Zu den neueren Schutzimpfungsversuchen übergehend, widmen die Verff. dem Wassermann-Ostertagschen Serum, als dem jüngsten Schutzmittel, eine eingehende Besprechung, da dessen Erfolge als Beweismittel ins Feld geführt werden, daß das Löfflersche Bakterium der Erreger der Schweineseuche sei.

Die Resultate sind nach den Verff. allerdings derart, daß die natürliche Mortalität nicht höher ist, als diejenige nach Anwendung des Serums. Wie groß die Gesamtverluste vor der Impfung waren, vermochte Wassermann und Ostertag nicht festzustellen; demnach fehlte die Basis für die Beurteilung. Die Ergebnisse, welche Bermbach im kreistierärztlichen Bericht mitteilt, sprechen nicht für einen Nutzen des polyvalenten Serums. Die Verff. sind davon nicht überrascht, da das polyvalente Serum, als mit der Löfflerschen Bakterie bereitet, nach ihnen keine wissenschaftlich haltbare Basis besitzt.

Der Gripssche Bazillus.

Er gehört zu den kleinsten Bakterien, wechselt jedoch in Größe und Form; von punktförmigen Gestalten bis zu ziemlich langen, dicken Stäbchen finden sich Übergänge. Charakteristisch und häufig sind Formen, die den Rotlaufbazillen sehr ähneln. Länge 0,3—2 μ; Dicke 0,2 μ, sehr häufig und zahlreich findet er sich im Eiter. Auf Serum sind die Bakterien zwar anfangs Stäbchen, werden aber schnell kokkenartig, in Milch sind sie plumpe Kurzstäbchen, die oft am Ende etwas zugespitzt sind, hühnereiartig, manchmal auch verdickt. Die Rotlaufbazillenform ist schön nur im Tierkörper zu beobachten. Sporenbildung wurde nicht gesehen, desgleichen keine Eigenbewegung. Der Bazillus färbt sich mit allen basischen Anilinfarben, besonders gut mit Karbolfuchsin, allenthalben ist die Färbung gleichmäßig und intensiv, nicht bipolar. Die Färbung nach Gram glückt nur bei Abkürzung der Einwirkung des Alkohols. Er wächst anaerob und aerob. Bei öfterem Umzüchten verlieren die Kulturen bald ihre Wachstumsenergie, überhaupt stellt der Bazillus an das Nährmaterial die größten Ansprüche, das Wachstumsoptimum liegt etwa bei Blutwärme. In Milch läßt er sich bis 6 Wochen bei Zimmerwärme konservieren.

Nährsubstrate: Geeignete Nährsubstrate sind gut erstarrtes Rinder- oder Schweineserum und sterilisierte Milch.

a) Serum: Erst in 2—7 Tagen machen sich die Kolonien bei guter Verteilung dem bloßen Auge dadurch bemerkbar, daß sich eine kleine, napfartige Einschmelzung an der Stelle bildet. Die Kolonien werden nicht groß. Üppige Beläge wie die Saprophyten machen die Bakterien nicht. Vielfach vermehrten sie sich im Kondenswasser, sie scheiden sich dann als weißer Satz am Grund ab. In alten Kulturen wird die Verflüssigung allmählich so stark, daß oft fast der ganze Nährboden sich spaltet und zerfließt und das Serum in Stücke zerfällt, die in der klaren, eingeschmolzenen Flüssigkeit liegen. In der Tiefe von Serumstichen gedeiht der Bazillus auch gut, es bildet sich ein grauer, aus Kügelchen bestehender oder mehr zusammenhängender Faden, der bald zu einer grauen, flockigen Masse in sich zusammensinkt. In Serum-Agarplatten werden nach 36—40 Stunden die aufgegangenen Kolonien als kleine Pünktchen oben bemerkbar, bei schwacher Vergrößerung zeigen sie Stechapfelform, am 5.—6. Tage erscheinen sie als graue Punkte oder als graue, kleine flache Herde. Die Ränder der Oberflächenkolonien erscheinen bei schwacher Vergrößerung glatt, bei den Kolonien in der Tiefe schwach ausgebuchtet bzw.

Digitized by Google

auch glatt. In Serumbouillon bildet das Stäbchen einen grauen, feingefleckten, leicht aufwirbelnden Bodensatz.

b) Sterilisierte Milch ist ein zuverlässigerer Nährboden als Serum. In einem Tage ist der Bazillus schon ziemlich üppig gewachsen, nach 48 Stunden gerinnt die Milch. Ist sie völlig geronnen, so bildet sie eine gleichmäßige Gallerte, und es scheidet sich dann unter der Rahmschicht eine wasserklare Molke ab, am vierten bis fünften Tage ist sie sehr reichlich vorhanden, das Milchgerinnsel liegt dann auf dem Boden des Gefäßes in einer größeren Menge Molken.

Die pathogenen Eigenschaften für kleine Tiere zeigen sich nur durch Verabreichung großer Dosen Kultur. Bei Mäusen bilden sich an der Impfstelle (nach subkutaner Injektion) Abszesse oder eitrige Infiltrationen der Subkutis. Intraperitoneale Injektion: Abszesse oder diffuse, eitrige Peritonitis, Pneumonie. Tod in vier Tagen bis mehreren Wochen. Meerschweinchen sind selten erfolgreich infizierbar. Kaninchen sind brauchbarer. Subkutane Injektion: Abszeß (indes auch nicht konstant). Bester Infektionsmodus intraperitoneal. Tod bei Verabreichung von 7 ccm Kultur nach 3—5 Tagen oder 2 bis 3 Wochen (5 ccm Kultur) Sektion: zahlreiche, abgekapselte Abszesse in der Bauchhöhle, weißgrauer und ziemlich dünnflüssiger Eiter, häufig Pleuritis im Anschluß an die Peritonitis, Pneumonie. Im Blute dann nie Bazillen nachzuweisen, wohl aber im Eiter. Bei Verabreichung nur geringer Dosen ist eine lange Krankheitsdauer zu konstatieren, Geschwulstformen in der Bauchhöhle, Allgemeininfektion mit eitriger Entzündung der Gelenke und Sehnenscheiden häufig im Anschluß an die Peritonitis. Intravenöse Injektion: ähnliche Folgen. Bei jungen Kaninchen tritt nach Verfütterung der Milchkultur Durchfall ein. Große Tiere: Rind: Subkutane Injektion: Abszesse oder nur eine nicht abszedierende Schwellung; bei Infektion der Vaginalschleimhaut eitriger Katarrh. — Pferd: Subkutane Injektion: Vorübergehende Anschwellung der Impfstelle. — Hund: Nicht infizierbar. — Junge Ziege: Subkutan (10 ccm): Perforierender Abszeß mit grünlichem, dünnem Eiter, welcher massenhaft Bazillen enthält. Intraperitonal (10 ccm), Abszeß an der Impfstelle und Abszeß an der Oberfläche der Leber. — Taube: Subkutan: Heiße, flache, ausgedehnte Anschwellung von gelblicher Farbe, welche in einigen Tagen verschwindet.

Mikroskopischer Befund: Im Eiter geschieht der Nachweis des Bazillus leicht durch Ausstrichpräparate; Unterschiede von dem Löfflerschen Bakterium: Kleinere Gestalt, Fehlen der Polfärbung, Gramsche Färbung, gleichzeitiges Vorhandensein von Formen, ähnlich dem Rotlaufbazillus. Eine spezifische Färbung gibt es noch nicht. Bei grünlichem Eiter in den Bronchien sieht man fast Reinkulturen. Der mikroskopische Nachweis allein genügt im allgemeinen nicht zur Abgabe eines sicheren Urteils (abgesehen vom Eiter). Bei der Prüfung des Darminhalts muß die Rotlaufbazillenform leiten, überraschend groß ist manchmal deren Zahl auf der Schleimhaut des Colons und Coecums. Bei allen jungen an der Seuche erkrankten Tieren waren die Gripsschen Bazillen leichter nachweisbar als bei älteren.

Züchtung: Am bequemsten erfolgt die Züchtung aus kleinen, abgekapselten Abszessen durch Aufstreichen eines Partikelchens Eiter auf schräg erstarrtem Serum. Aus den Lungen ist die Züchtung schwierig, für die Untersuchung einer Lunge sind etwa 30—50 Röhrchen zur Auffindung der Keime erforderlich. Bei frischen Pneumonien können aus den hepatisierten Teilen etwa in 90 Proz., bei älteren in ca. 50—60 Proz. der Fälle die Bazillen erhalten werden, aus den nekrotischen Herden ist der Gripssche Bazillus regelmäßig zu bekommen.

Impfung kleiner Versuchstiere: Bei kleinen Versuchstieren treten die pathogenen Eigenschaften nur sehr wenig hervor, meist gehen diese Tiere nach Verimpfung von Lungenstückchen mit Schweineseuchen-Pneumonien an interkurrenten Krankheiten infolge der Löfflerschen Bakterien ein, so daß man die pathogene Wirkung der Gripsschen Bazillen nicht beurteilen kann.

Infektionsversuche beim Schwein: Es wurden eine Anzahl Saugferkel und ältere abgesetzte Ferkel für die Infektionsversuche benutzt, dieselben wurden sorgfältig aus Beständen gewählt, in denen Schweineseuche nicht herrschte. Die Resultate sind folgende:

Saugferkel: Fütterung: Chronische Magendarmkatarrhe, welche namentlich beim Absetzen zu seuchenhaftem, tödlichem Durchfall führen, daneben nicht selten Bronchitiden mit Folgezuständen (Pneumonien usw.), exsudative Pleuriten, Peritoniten und nervöse Anfälle; die überlebenden Tiere werden Kümmerer. Inhalation und Fütterung: Derselbe Effekt. Intratracheale Injektion: Bronchitis, Pneumonie. Subkutane Injektion: Perforierender, heilender Abszeß an der Impfstelle.

Ältere, abgesetzte Ferkel: Fütterung großer Dosen: Chron. Magen-Darmkatarrh event. mit chronischer Peritonitis und auch Abszessen am Bauchfell. Dabei werden die Tiere Kümmerer und erhalten grindige Hautausschläge. Gelegentlich kann sich tödliche Magen-Darmentzündung mit starker fibrinöser Peritonitis und Pleuritis einstellen. — Inhalation: chronische Katarrhe der Luftwege; Krämpfe, grindige oder pockenartige Hautausschläge. — Intratracheale Injektion: chronisch-eitrige Bronchiten mit anschließender katarrhalisch-eitriger Pneumonie und exsudativer, fibrinös-eitriger Pleuritis mit Metastasen, Hautausschläge in Gestalt von pockenartigen Bildungen, diffusen Rotfärbungen, Bläschen und Grind. — Intrapulmonale Injektion: Katarrhalpneumonie, exsudative Pleuriten, Abszeßbildung in der Lunge mit katarrhalisch-hepatisierter Umgebung, Metastasen in den Gelenken, grindige Hautausschläge. — Intrapleurale Injektion: Spezifische Pleuritis und katarrhalische Pneumonie der Umgebung und chronische, bindegewebige Pericarditis. Intraperitoneale Impfung: Spezifische Peritonitis mit eventuell nachfolgender Metastasenbildung in Gelenken und Organen. — Intravenöse Impfung: Tödliche Pyämie. — Wundinfektion: Wundheilung nach Eiterung oder Entstehung von Abszessen in der Nachbarschaft. — Natürliche Übertragung: Zu experimentell krankgemachten zugesetzte gesunde Ferkel zeigen Kümmern infolge chronischer Magen-Darmkatarrhe.

Aus den Versuchen ergibt sich nach den Verfassern, daß der Gripssche Bazillus der Erreger der neuen, chronischen Schweineseuche ist, denn er hat alle Symptome der Schweineseuche erzeugt. Er ist zu einem Leben in der Außenwelt nicht befähigt, weshalb er den kontagiösen Charakter der Schweineseuche als Erreger wohl erklären kann. Zum Beweise führen Verfasser bakteriologische Momente und praktische Erfahrungen an. Er vermag auch die Epidemiologie der Seuche verständlich zu machen; sie ist entsprechend den biologischen Verhältnissen des Bazillus rein kontagiös. Die Folgen der Infektion sind besonders für Saugferkel verhängnisvoll, sie ernähren sich ausschließlich von Milch,

Digitized by Google

führen also ununterbrochen dem Erreger sein bestes Nährmaterial zu und sind dazu wegen ihrer Jugend wenig widerstandsfähig. Die enorme Verbreitung der Seuche in Schleswig-Holstein mag nach den Verfassern auf den hohen Stand der Milchwirtschaft in dieser Gegend und die Sammelmolkereien mit zurückzuführen sein. Die Verbreitung der Seuche kann auch mit dem Kot, ausgehustetem Schleim oder Wundsekret erfolgen. Vornehmlich dürfte die Aufnahme des Kontagium per os in Frage kommen.

Die Löfflerschen Bakterien machen gelegentlich akute Komplikationen des normal chronischen Verlaufes der hier beschriebenen Schweineseuche, wozu sie als weitverbreitete „Sputumbakterien" in der Lage sind. Dr. L.

Anmerkung:

Ob die Verfasser mit ihrer Auffassung vom Charakter der Schweineseuche, mit ihrem Urteil über die ovoiden Bakterien, über das polyvalente Serum und schließlich mit ihrer eigenen Entdeckung recht behalten, wird sich voraussichtlich erst später zeigen. Zunächst wird die Gegenkritik das Wort haben. Aber wie das Endergebnis auch sein möge, jedenfalls wird man schon jetzt dieser Arbeit eine hohe Bedeutung zuerkennen müssen, da sie mindestens anregen wird zu erneutem, allseitigem Studium der Schweineseuche, deren Wesen unzweifelhaft noch nicht genug aufgeklärt war oder ist. Die Studie der Verfasser ist ein erfreuliches Zeichen der Arbeitsfähigkeit und Schulung der jungen Generation. Es ist Ostertagsche Schule und sie ehrt durch ihre Leistung ihren Meister, auch wenn sie seine Lehre angreift. Schmaltz.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von **Dr. Jeß-Charlottenburg,**
Kreistierarzt.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 31.

Säuglingsstation, Säuglingsambulanz und Milchküche; von Vierordt. Über diesen Gegenstand sprach V. in der Versammlung der Kinderärzte am 12. Juni und betonte, daß derartige Säuglingsanstalten zunächst für die wissenschaftliche Erforschung der Physiologie und Pathologie des Säuglingsalters erforderlich seien, insbesondere für den Unterricht, die Krankenpflege etc. V. hat in Heidelberg nach dem Schloßmannschen System die Ambulanz, Station und Küche für trinkfertige Säuglingsnahrung mit einander verbunden, und dieses Institut hat sich als ein durchaus segensreiches und besonders stark in Anspruch genommenes erwiesen. Die Milchküche besteht aus einer Küche, einem Sterilisationsraum und Kühlraum. Im ersten Stock ist die Abteilung für kranke Säuglinge.

Über Londons neue **Versuche mit Radium**; von Immelmann. Wie I. in der Berliner med. Gesellschaft am 13. Juni referierte, hat L. zuerst gezeigt, daß es gelingt, auf Glas, Metall, Watte etc. durch sogenannte Emanation die Eigenschaft des Radiums zu übertragen, also diese Körper radioaktiv zu machen. Es gelingt ferner auch den Hohlraum einer Flasche radioaktiv zu machen. Bringt man in das Gefäß Versuchstiere (Frösche), so gehen dieselben in derselben Weise zugrunde, als wären sie mit Radium selbst behandelt. Der Körper der verendeten Versuchstiere hat aber die Fähigkeit, auf der photographischen Platte chemische Wirkungen auszuüben. Er vermag, um bildlich zu sprechen, sich mit seinem eigenen Lichte zu photographieren.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 32.

Über **intravenöse Salizylbehandlung**; von Felix Mendel. Verfasser empfiehlt die intravenöse Injektion einer 20proz. Natr. salicylic.-Lösung, und zwar hat er seine Injektionsflüssigkeit nach folgender Formel zusammengestellt.

Natr. salicyl. . . .	8,0
Coffein. natr. salicyl. .	2,0
Aqu. dest. ad . . .	50,0

Bei frischen rheumatischen Erkrankungen genügte nur eine Injektion, bei fieberhaftem Gelenkrheumatismus verschwanden die Schmerzen nach jeder Einspritzung, das Fieber blieb jedoch unbeeinflußt, sodaß für diese Art Erkrankung die interne Salizylbehandlung vorzuziehen ist.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 33.

Ergebnisse der **Serumbehandlung** des akuten und chronischen **Gelenkrheumatismus**; von Stabsarzt Dr. Menzer in Halle a. S. Die Serumbehandlung des Gelenkrheumatismus stützt sich auf die Auffassung, daß der Gelenkrheumatismus als eine Streptokokkeninjektion anzusehen ist, welche von den oberen Luftwegen ihren Ausgang nimmt. Zur Bekämpfung dieser Krankheit ist ein Antistreptokokkenserum hergestellt, und der Verfasser kommt auf Grund seiner Beobachtung zu folgenden Schlußsätzen: Die Streptokokkenserumbehandlung des Gelenkrheumatismus ist den bisherigen Behandlungsmethoden überlegen dadurch, daß sie auch chronisch gewordene Erkrankungen noch zu heilen bzw. zu bessern vermag, daß sie die Heilungsbedingungen des akuten Gelenkrheumatismus im allgemeinen günstiger gestaltet und vor allem wesentlich günstigere Chancen für die Heilung der Endokarditis herbeizuführen scheint, daß sie besser als die bisherigen Behandlungsmethoden vor Rückfällen zu bewahren scheint und selbst bei veralteten Fällen auf längere Zeit hin Heilung bzw. erhebliche Besserung herbeizuführen vermocht hat.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 34.

Über die **Resorption genuiner Eiweißkörper im Magendarmkanal neugeborener Tiere und Säuglinge**; von Prof. Dr. Ganghofner und Privatdozent Dr. J. Langer. Die Ergebnisse werden von den Verfassern wie folgt zusammengefaßt: Im Magendarmkanal neugeborener Tiere wird das per os eingeführte körperfremde Eiweiß zum Teil unverändert resorbiert. Bei unseren Versuchstieren ließ sich diese Eigentümlichkeit bis an das Ende der ersten Lebenswoche nachweisen, vom 8. Tage an wurde sie konstant vermißt. Auch beim menschlichen Säugling ließ sich ein ähnliches Verhalten feststellen, möglicherweise dauert bei ihm dieser Übergang von unverändertem Eiweiß in das Blut etwas länger, was erst durch weitere diesbezügliche Studien klargelegt werden kann. Der Magendarmkanal älterer Tiere läßt artfremdes Eiweiß bei stomachaler Einverleibung unter normalen Verhältnissen nicht durch. Findet jedoch eine übermäßige Eiweißzufuhr statt oder besteht eine anatomische bzw. funktionelle Schädigung des Magendarmepithels, dann läßt sich auch bei älteren Tieren ein Übertritt von unverändertem Eiweiß in die Blutbahn konstatieren. Die Resorption unveränderten Eiweißes im Magendarmkanal löst, wie wir in einem Fall beim neugeborenen Zickel nachweisen konnten, Antikörperbildung aus. Erfahrungsgemäß führt dieser Prozeß als Folge parenteraler Eiweißzufuhr bei den Versuchstieren meist zu Erkrankung, immer zu Abmagerung, oft zum Tode. Von diesem Gesichtspunkte aus muß daran gedacht werden, daß die Zufuhr von körperfremdem Eiweiß beim normalen Neugeborenen als auch beim magendarmkranken älteren Säugling dadurch schädigend wirken kann, daß es unverändert ins Blut gelangt und die spezifische Reaktion des Organismus auslöst.

Digitized by Google

Tagesgeschichte.

Verein Kurhessischer Tierärzte.

38. Generalversammlung,
29. November 1903
Hotel „Kasseler Hof" Kassel.

Anwesend die Mitglieder: Mieckley, Gestütsinspektor, Beberbeck, Bockmüller, Tierarzt, Kassel, Dr. Günther, Kreistierarzt, Rotenburg a. F., Altmann, Tierarzt, Trendelburg, Teske, Schlachthofdirektor a. D., Kassel, Reichardt, Tierarzt, Fritzlar, Schultz, Kreistierarzt, Grebenstein, Fuchs, Kreistierarzt, Fritzlar, Friederich, Tierarzt, Hersfeld, Jorns, Oberroßarzt a. D., Melde, Kreistierarzt, Marburg, Kalb, Kreistierarzt, Frankenberg, Höxter, Tierarzt, Treysa, Dr. Grimme, Kreistierarzt, Melsungen, Scheffer, Kreistierarzt, Wildungen, Kobel, Kreistierarzt, Volkmarsen, Schnepel, Kreistierarzt, Rinteln, Dr. Kaiser, Professor, Hannover, Collmann, Kreistierarzt, Hanau, Schlitzberger, Kreistierarzt, Kassel, Stamm, Kreistierarzt, Kirchhain, Kallteyer, Kreistierarzt, Eschwege, Storch, Kreistierarzt, Schmalkalden, Dr. Grothe, Schlachthofdirektor, Kassel.

Gäste: Buß, Korps-Stabsveterinär, Kassel, Rind, Stabsveterinär, Kassel, Michaelis, Oberveterinär, Kassel, Rode, Oberveterinär, Kassel, Suder, Kreistierarzt, Hersfeld, Dr. Bäcker, Schlachthoftierarzt, Kassel.

Entschuldigt: Der Vorsitzende der Vereins Veterinärassessor Tietze wegen Krankheit.

Der II. Vorsitzende des Vereins Kreistierarzt Schlitzberger, Kassel, eröffnet und begrüßt die Versammlung, speziell den anwesenden Ehrenvorsitzenden des Vereins Professor Dr. Kaiser, Hannover.

1. Geschäftliche Mitteilungen: Der Vorsitzende fordert die Mitglieder auf, der bestehenden Unterstützungskasse für Hinterbliebene von Tierärzten beizutreten. Die Versammlung beschließt zum Stipendienfond in diesem Jahr mit Rücksicht auf andere große Ausgaben keinen Beitrag zu stiften.

Eine Eingabe des Vereins, betreffend Teilnahme der Tierärzte des Bezirkes an den Impfkursen gegen Tuberkulose bei Geheimrat Exzellenz von Behring in Marburg, sei an Seine Exzellenz den Herrn Oberpräsidenten gerichtet. Dem Vernehmen nach sind die Erörterungen hierüber noch nicht abgeschlossen, jedoch sollen Aussichten für eine günstige Erledigung der Sache vorhanden sein.

Ein Unterstützungsgesuch aus dem Kreise Melsungen wird ablehnend erledigt; die Versammlung beschließt, daß der Verein prinzipiell keine Unterstützungen bewilligen soll und ermächtigt den Vorstand, etwaige Bittsteller in diesem Sinne zu bescheiden. Eine Ausnahme sollen nur ganz besonders geartete Fälle bilden, solche Fälle soll der Vorstand der Generalversammlung zur Beschlußfassung unterbreiten.

2. Beschaffung von Ehrendiplomen: Der II. Vorsitzende steht hierbei auf dem Standpunkt, daß man besonderen Wert auf einen gediegenen, künstlerisch-wertvollen Entwurf legen und die Kosten dafür nicht scheuen solle. Derselben Ansicht ist Herr Professor Dr. Kaiser. Kassierer Hornthal hält es für geraten, sich mit Rücksicht auf die vorhandenen Mittel in den erforderlichen Grenzen zu halten.

Die Versammlung beschließt, dem Vorstande in der Wahl der geeigneten Formulare vollständig freie Hand zu lassen.

3. Bericht über den Bestand der Vereinskasse. Kassierer Hornthal sagt: Nach Schluß des vorigen Vereinsjahres hatten wir einen Kassenbestand von 628,29 M., durch stärkere Ausgaben ist derselbe zurückgegangen, so daß derselbe am heutigen Tage 474,29 M. beträgt.

Zu Revisoren wurden die Herren Kobel und Collmann ernannt, welche die Rechnung richtig befinden und dem Kassierer Entlastung erteilen.

4. Über Anti- und Asepsis in der Geburtshilfe. Referent Kreistierarzt Storch-Schmalkalden.

Vollständiger Bericht befindet sich bereits in Nr. 12 der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift und verweisen wir auf denselben.

Bei der sich anknüpfenden Debatte erhält zunächst Professor Dr. Kaiser das Wort. Er führt aus:

Der Herr Referent hat den Rahmen seiner Ausführungen etwas reichlich weit ausgedehnt. Im großen und ganzen müsse der moderne Therapeut den Ausführungen aber zustimmen. Man dürfe aber bei der Aufstellung der idealen Kautelen doch nicht die realen Verhältnisse vergessen, denn oft liegen die Verhältnisse bei der praktischen Geburtshilfe doch so, daß von Asepsis und Antisepsis absolut keine Rede sein könne. Die Herrn Praktiker hätten sicherlich schon mehr als einen Partus sich abwickeln sehen, wo Quetschwunden und Rißwunden und andere sehr bedenkliche Vorkommnisse konstatiert wurden, und doch nahm der Fall im weiteren einen sehr glatten Verlauf.

Der Redner verbreitet sich dann eingehend über den anatomischen Bau der Uterusmucosa bei den verschiedenen Haustieren; er erwähnt dabei besonders die physiologische Metaplasie derselben nach eingetretener Befruchtung des Tieres, das Flimmerepithel stößt sich dann ab, und als Ersatz entwickelt sich das dickschichtige Plattenepithel; das letztere bilde dann die Schutzwehr gegen vielerlei Beleidigungen, wie man solche so recht eklatant bei dem verzögerten Abgehen der fauligen Nachgeburt zu beobachten Gelegenheit habe. Werde aber diese Schutzschicht verletzt, dann seien auch kleinere oder größere Eingangspforten für pathogene Mikroben geschaffen, und die verschiedensten Infektionen, wie Redner näher schildert, können dann entstehen.

Redner spricht dann noch über die bei Kühen auftretende Metritis. Auffallenderweise entstehe derselbe bei solchen Kühen nicht oder doch verhältnismäßig sehr selten, welche nach dem sehr schwer verlaufenen Partus an ihrem Standort verblieben, selbst wenn die Stallhygiene oder sonstige Begleitumstände nicht die besten seien. Aber oft entstehe diese Krankheit, wenn die Kühe in den ersten Tagen nach der Geburt verkauft werden und sogleich längere Transporte erdulden, besonders Eisenbahnfahrten aushalten müssen. — Häufig nehmen diese Metritiden einen letalen Verlauf, und fast regelmäßig komme es dann zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten darüber, wo und wann der Grund zu der Erkrankung gelegt sei. —

Manche machen den Geburtsakt ohne weiteres für die Entstehung des Leidens verantwortlich, das sei aber doch nicht richtig, denn den meisten Geburten folge doch keine Gebärmutterentzündung, auch selbst dann nicht, wenn es bei dem Geburtsakt etwas sehr rauh und roh hergegangen sei. Man könne den Kausalkonnex mit dem Geburtsakt nur dann behaupten, wenn schwere Epithelialdefekte bei einer vielleicht forcierten Geburt eingetreten seien, solche Defekte müssen dann aber auch tatsächlich nachgewiesen werden. Der Redner führt dann weiter aus, worauf die Obduzenten besonders zu achten hätten, daß die Uterusmucosa sehr genau betrachtet werden müsse, daß man mit Vorteil dabei auch eine Lupe benutzen könne.

Sehr häufig sei übrigens die Uterusmucosa nicht der Locus affectionis, sondern die Mukose der Vagina; diese erfahre bei den oft stundenlang fortgesetzten und auch nicht sehr zart ausgeführten Manipulationen schwere Verletzungen, Infiltrationen derselben kommen sehr häufig vor. Und hier setze die Infektion sehr oft ein und strahle dann in den Uterus hinüber, weshalb der Krankheitsprozeß richtiger Vagino-Metritis zu benennen sei. An pathogenen Mikroben fehle es in keinem Kuhstalle, der Ödembazillus und der Nekrosebazillus vegetiere hier sehr häufig und besonders üppig in den sogenannten besseren Ställen, wo die Tiere mit proteinreichem Kraftfutter oft allzusehr traktiert werden, und in dem stickstoffreichen Dünger finden gerade diese Mikroben einen besonders günstigen Nährboden.

Nicht selten werde auch eine Vagino-Metritis durch die jetzt in sehr vielen Kuhställen beschäftigten sogenannten „Schweizer" zumeist durch die in wohlmeinendster Absicht nach jeder Geburt angewandt werdenden Infusionen von starken und deshalb ätzenden Mischungen von Karbol, Kreol. oder Lysol mittelst oft sehr verschmutzter Gummischläuche, um die Gebärmutter auszuspülen, um die Kuh zu reinigen, ein Verfahren, welches von diesen superklugen Leuten oft ohne jeden Grund auch bei ganz normal verlaufenen Geburten beliebt werde.

Wenn aber Infusionen indiziert sein sollten, dann seien nach Redners langjährigen Erfahrungen dünnes Bleiwasser oder Alaun-

Digitized by Google

lösung oder Eichenrindenextrakt — alles lauwarm — sehr empfehlenswert, auch Sublimatlösungen seien je nachdem ebenfalls recht zweckmäßig.

Redner schließt mit der Bemerkung, daß das in Rede stehende Thema ein sehr interessantes sei, für dessen Behandlung wir dem Herrn Kollegen Storch sehr dankbar seien; hier bewegen wir uns auf einem Gebiet, auf welchem jeder Praktiker Erfahrungen gesammelt habe, solche Erfahrungen müßten objektiv mitgeteilt werden, denn dadurch werde sowohl die praktische, als auch die theoretische Geburtskunde sehr gefördert.

Dr. Grimme-Melsungen führt Fälle von pustulösen Ekzemen an, welche der Tierarzt sich häufig durch Infektion bei den Manipulationen zuziehe, Sublimatlösung sei dagegen zu empfehlen; Karbollösung sei kräftiger wirkend; gegen Furunkulose empfiehlt er Salizyllösung.

Selbst bei vorsichtiger Desinfektion können nach Dr. Grimme noch Infektionen stattfinden.

Kreistierarzt Kobel-Volkmarsen ist für Einführung von Eisstücken bei Prolapsus uteri.

Professor Dr. Kaiser warnt vor Einführung von Eisstücken in den Uterus, da hierdurch leicht eine Infektion stattfinden könne.

Kreistierarzt Stamm infundiert nach Prolapsus uteri mittelst desinfizierten Gummischlauchs Sublimatlösung, in Ermangelung von Sublimat aber Essig und Wasser mit gutem Erfolg.

Nach weiteren Bemerkungen der Herren Schlitzberger und Mieckley gibt der Referent, Kreistierarzt Storch, in seinem Schlußwort zu, daß es nicht immer möglich sei, nach den von ihm gegebenen Vorschriften und Regeln zu handeln, den Verhältnissen müsse eben Rechnung getragen werden.

5. Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau (einschließlich Trichinenschau) nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen. Referent: Departementstierarzt Tietze.

In Abwesenheit des Herrn Referenten leitet der II. Vorsitzende Kreistierarzt Schlitzberger die Verhandlung ein.

Zu der Gebührenfrage bemerkt derselbe, er hoffe, daß die berechtigten Forderungen bei der in Aussicht stehenden Neubearbeitung des Gebührentarifs berücksichtigt werden und empfiehlt, sich bis dahin in Geduld zu fassen.

Kreistierarzt Dr. Günther bemängelt, daß in Schaubezirken mit mehreren Beschauern nicht jedem Beschauer ein besonderer Teil des Schaubezirks zugeteilt sei, so lange solches nicht geschehen sei, komme es vor, daß in einem solchen Schaubezirk der eine Fleischbeschauer übermäßig viel, der andere sehr wenig zu tun habe.

Kreistierarzt Stamm-Kirchhain hält eine Regelung der Stellvertretung bei den Fleischbeschauern für nötig.

Kreistierarzt Collmann-Hanau berichtet, daß dieses im Kreise Hanau schon geschehen sei.

Kreistierarzt Schlitzberger-Kassel betont, daß eine einheitliche Regelung dieser Fragen durch eine für den ganzen Regierungsbezirk gültige Verordnung im Sinne der in einzelnen Kreisen schon erlassenen Sonderbestimmungen erwünscht sei, sofern eine gesetzliche Regelung der Frage nicht erfolge.

Kreistierarzt Kalteyer-Eschwege weist auf die Schwierigkeit der Kontrolle bezüglich der Abstempelung bei verschiedenen Beschauern hin.

Schlitzberger sagt: Es sei geboten, alle bekannt werdenden Mißstände bei der Fleischbeschau sofort zur Kenntnis der zuständigen Behörden zu bringen und auf deren Abstellung zu drängen.

Dr. Günther stellt die Frage: Wer die Kosten für die Ausbildung der Fleischbeschauer zu tragen habe, ob Gemeinde oder Fleischbeschauer?

Die Ansichten hierüber sind geteilt.

Gestütsinspektor Mieckley-Beberbeck erklärt, daß in Beberbeck die Gemeinde die Kosten übernommen habe.

Schlachthofdirektor Dr. Grote-Kassel sagt, daß er sehr viele Beschauer ausgebildet habe, in den meisten Fällen haben die Gemeinden die Kosten der Ausbildung getragen.

Kreistierarzt Schlitzberger steht auf dem Standpunkt, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die Kosten, welche durch Ausbildung der Fleischbeschauer entstehen, von den Fleischbeschauern selbst zu tragen sind, ein Entgegenkommen der Gemeinden bei Tragung der Kosten sei aber nicht verboten.

Dr. Günther stellt weiterhin die Frage: Sind wir gegenwärtig schon berechtigt zur Nachprüfung der Trichinenschauer?

Auch über diese Frage sind die Ansichten geteilt.

Professor Dr. Kaiser erklärt, daß die Nachprüfung durch Vermittlung der Landratsämter zu ordnen sei, um rascher zum Ziele zu kommen.

Schlitzberger erwartet eine Regelung der Nachprüfung und Gebührenfrage durch die Regierung.

Kreistierarzt Dr. Grimme bespricht den Verkauf und Vertrieb von minderwertigem Fleisch und hält Bestimmungen für nötig, welche diesen Vertrieb regeln und den Verkauf solchen Fleisches nur an Ort und Stelle oder in einem bestimmten Bezirk, aber nicht nach auswärts gestatten. Da die Freibankfrage im diesseitigen Bezirk zur Zeit sich noch in der Schwebe befindet, beantragt der Kreistierarzt Schlitzberger:

Die Mitglieder sollen Material, welches für die Freibankfrage von Bedeutung ist, dem Vorsitzenden einsenden und demselben ihre Anträge unterbreiten.

Dem Vorsitzenden wird anheimgegeben, auf Grund dieses Materials und der eingehenden Anträge, die ihm geeignet erscheinenden Schritte im Namen des Vereins zu tun und gegebenenfalls höheren Orts vorstellig zu werden.

Der Antrag wird angenommen.

6. Wahl von Delegierten zum Deutschen Veterinärrat und zur Centralvertretung: Gewählt wird als Vertreter zum Veterinärrat: Prof. Dr. Kaiser zu Hannover; Stellvertreter: Veterinärassessor P. Tietze zu Kassel. Für die Centralvertretung: Veterinärassessor P. Tietze zu Kassel, Kreistierarzt Schlitzberger zu Kassel; als Stellvertreter: Kreistierarzt Kalteyer zu Eschwege, Kreistierarzt Dr. Günther zu Rotenburg.

7. Neuwahl des Vorstandes: Zum Vorsitzenden wird Veterinärassessor P. Tietze, zum Stellvertreter desselben Kreistierarzt Schlitzberger, zum Kassierer und Schriftführer Tierarzt Hornthal gewählt.

Neuaufgenommen in den Verein werden Kreistierarzt Storch in Schmalkalden und Kreistierarzt Fuchs in Fritzlar.

Professor Dr. Schmalz wird einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt und demselben dies durch Depesche mitgeteilt.

An den Vorsitzenden des Vereins Herrn Veterinärassessor P. Tietze wird ebenfalls eine Depesche mit dem Wunsche für baldige Genesung abgesandt.

Die Versammlung wird hierauf nach Erledigung der Tagesordnung geschlossen.

Ein gemeinschaftliches Mahl, an welchem auch die Damen freundlichst teilnahmen, hielt Mitglieder und Gäste noch lange in frohster Stimmung beisammen.

Stellvertretender Vorsitzender: E. Schlitzberger, Kreistierart.

Schriftführer: Hornthal, Tierarzt.

Bericht über die IV. Wanderversammlung des Vereins beamteter Tierärzte Preußens

in Danzig vom 10.—12. Juni 1904.

Infolge Einladung des Vorstandes der D. L. G. hatten sich ca. 30 Mitglieder des Vereins b. T. P. in Danzig eingefunden. Bei der exzentrischen Lage Danzigs war von vornherein auf eine geringe Beteiligung unserer Mitglieder zu rechnen. Wenn das Häuflein daher auch nur klein war, so war die Stimmung gleichwohl eine gehobene. Am Freitag, den 10. Juni, kamen abends die anwesenden Kollegen zu einem gemütlichen Begrüßungsschoppen im Hotel „Danziger Hof", Dominick-Wall 6, zusammen.

Am darauffolgenden Vormittag trafen sich die Vereinsmitglieder und eine Reihe gern gesehener tierärztlicher Gäste bei Stand I der Rinderabteilung. Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Werner-Berlin, hatte, wie auch in den Vorjahren, auf unser Ansuchen in liebenswürdiger Weise zur Demonstration des Rindermaterials sich bereit erklärt. In seinen außerordentlich belehrenden Ausführungen erläuterte der Vortragende an einzelnen Exemplaren der ausgestellten

Digitized by Google

Rassen die erstrebten Zuchtziele und demonstrierte an hierzu besonders geeigneten Tieren die charakteristischen Merkmale der einzelnen Rassen, zugleich betonend, inwieweit das gesteckte Ziel erreicht sei, bzw. welche Schwierigkeiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, der klimatischen bzw. der Bodenverhältnisse sich geltend gemacht, und welche Fortschritte die einzelnen Zuchtgebiete zu verzeichnen hätten. Für spätere Ausstellungen stellte der Vortragende in Aussicht, daß, soweit irgend angängig, er in unserem Interesse die einzelnen zu besprechenden Tiere aus ihren Ständen zwecks besserer Besichtigung herausführen lassen würde. Es wurde nämlich oft störend empfunden, daß andere Ausstellungsbesucher, darunter sogar Damen, sich uns anschlossen und die Möglichkeit, etwas zu hören und zu sehen, für unsere Gäste und Mitglieder sehr beschränkten, da der Raum seitlich und hinter den besprochenen Tieren so wie so nur für eine mäßige Anzahl Personen Platz gewährt.

Neu war in dieser Ausstellung, daß hinter jedem Tier der Rinderabteilung eine Papptafel angebracht war, auf der das Urteil der Preisrichter nach dem nunmehr von der D. L. G. acceptierten Puntierverfahren verzeichnet stand, eine Einrichtung, die zur Belehrung fachmännischer Ausstellungsbesucher ungemein viel beitrug, indem aus dem Studium dieser Tafeln ein Vergleich mit dem zugehörigen Tier deutlich ersichtlich wurde, was die Preisrichter an dem einzelnen Tier zu loben bzw. auszusetzen hatten. Man konnte auch besonders am Montag, den 13. Juni, Tierärzte beobachten, die inspiriert von dem anschaulichen Vortrage des Herrn Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Lydtin (am 12. Juni) unter Zugrundelegung des Punktierverfahrens der D. L. G. einzelne Tiere nachpunktierten und das gewonnene Resultat alsdann mit dem Urteile der Preisrichter auf den vorerwähnten Papptafeln verglichen. Dergestalt wird auf unvergleichliche Weise der Blick für die Vorzüge bzw. Mängel am Rinderkörper geschärft. Hier und da hörte man den Ausdruck des Bedauerns, daß es leider nicht möglich war, zu diesen Übungen Richterbücher zu erhalten, in denen alle erforderlichen Anweisungen zum Richten und die entsprechenden Formularien zu finden sind, da in den Ausstellungsbureaus der D. L. G. die Richterbücher vergriffen waren. Es soll aber hier mit ausdrücklichem Dank festgestellt werden, daß die Ausstellungsbeamten der D. L. G. den sich hierfür interessierenden Tierärzten mit größter Bereitwilligkeit Auskunft gaben und, soweit es möglich war, durch Überlassung einzelner Formularblätter, Wertungsskala usw. nach bester Möglichkeit auszuhelfen suchten. Wenn es möglich zu machen wäre, daß auf den künftigen Ausstellungen Tierärzten, die sich hierfür interessieren, gegen Erstattung der Kosten leere Richterbücher überlassen würden, die sie zum Nachpunktieren von Ausstellungstieren benutzen könnten, so wäre ein solches Entgegenkommen der D. L. G. mit hohem Danke zu begrüßen, denn bei dem Vergleich des durch eigne Schätzung gewonnenen Punktierteils mit der Begutachtung so hervorragender Fachleute, wie sie auf den Ausstellungen der D. L. G. zu Richtern bestellt werden, ist eine äußerst nutzbringende Belehrung zu ziehen.

Als Herr Geh. Rat Werner kurz vor 1 Uhr seine interessanten Ausführungen schloß, handelte der Schriftführer nur im Sinne der Zuhörer, als er dem Vortragenden unter dem Beifall der anwesenden Tierärzte im Namen des Vereins den wärmsten Dank aussprach.

In zwanglosen Gruppen blieben die Kollegen noch zusammen und setzten nach einem kurzen Gabelfrühstück in der Weinkosthalle die Besichtigung der Ausstellung fort.

Viel in Augenschein genommen wurde die Ausstellung der Ostpr. Herdbuch-Gesellschaft, wo Herr Kollege Dr. Müller mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit die Honneurs machte und die ausgestellten Tuberkulosepräparate, Zeichnungen, Instrumente und Milchproben demonstrierte. Ferner waren am Zelt der Firma Hauptner, Berlin, häufig Tierärzte zu treffen, die die ausgestellten Präparate usw. besichtigten.

Von einer genauen Besprechung der Ausstellung kann hier abgesehen werden, da in der Fachliteratur alles für den Tierarzt Wissenswerte berichtet worden ist. — Nachmittags gegen 5 Uhr begann das Festessen, zu dem sich ca. 25 Kollegen eingefunden hatten. Verschönt wurde das Fest durch die Anwesenheit einiger Damen. Mit unseren Einladungen hatten wir dieses Jahr wenig Glück. Herr Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Lydtin war zum allgemeinen Bedauern durch dienstliche Verpflichtungen bei der D. L. G. am Sonnabend noch festgehalten. In einem diesbezüglichen Schreiben bedauert er, daß er unserem Verein fern bleiben müsse, er sei und bleibe aber dem Verein b. T. P. in alter Liebe zugetan. Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Werner-Berlin teilte mit, daß er bereits zu einer anderen Festveranstaltung versagt sei. Herr Prof. Dr. Eberlein, der von vornherein uns in bedingter Form zugesagt hatte, mußte am Sonnabend nachmittag bereits Danzig wieder verlassen.

Das freudig aufgenommene Hoch auf den Landesvater brachte der Vereinsschriftführer aus, den Toast auf die Damen hielt in launiger Weise Herr Kollege Huth-Sarne. Die zwanglose Nachfeier fand im schönen Danziger Schützengarten statt. — Später begaben sich noch einige Kollegen zum Begrüßungsabend des Tierärztlichen Vereins in Westpreußen. Am Sonntag vormittag nahmen die meisten unserer Mitglieder an der Sitzung des Tierärztlichen Vereins in Westpreußen teil, um den Vortrag des Herrn Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Lydtin über das Punktieren an Rindern zu hören. Die zahlreiche Korona folgte den hochinteressanten Ausführungen des Vortragenden mit gespanntester Aufmerksamkeit, und der spontane warme Beifall am Schlusse bezeugte sinnenfällig die herzliche Dankbarkeit der Versammlung für den instruktiven Vortrag. Wir Tierärzte dürfen stolz darauf sein, daß einer der Unsrigen an der Schaffung und Einführung dieses Punktierverfahrens so hervorragenden Anteil hat und die deutsche Tierzucht um kein so objektiv anwendbares Mittel zu ihrer verheißungsvollen Weiterentwicklung bereichert hat. Andererseits muß immer wieder von neuem betont werden, daß wir mit allen Mitteln danach streben müssen, bei der Hebung der Zucht landwirtschaftlicher Haustiere als mitausführende Organe verwandt zu werden. — Der umfangreiche Vortrag wird übrigens demnächst in der Tierärztlichen Literatur erscheinen. In der an den Vortrag anschließenden Diskussion teilte dann der Vortragende aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen noch verschiedene Beobachtungen aus dem Gebiet der Tierzucht mit.

Mit dem Schluß dieses schönen Vortrages war unser Programm erledigt und die Kollegen benutzten den Nachmittag und Abend, um die sehr sehenswerten alten Baulichkeiten und Lokalitäten Danzigs zu besichtigen, oder die schöne Umgebung der westpreußischen Seehandelsstadt in Augenschein zu nehmen. Etliche Kollegen besuchten das am selben Nachmittag bei Danzig stattfindende Pferderennen, noch andere nahmen als gern gesehene Gäste an dem Festdiner des Tierärztlichen Vereins in Westpreußen teil und machten den im Anschluß hieran stattfindenden Ausflug dieses Vereins nach dem hübsch gelegenen Seebad Zoppot mit.

Das Wetter begünstigte alle Unternehmungen in außerordentlich glücklicher Weise. Es ist deshalb die Annahme gerechtfertigt, daß unsere Mitglieder mit den angenehmsten Eindrücken die XVIII. Wanderausstellung der D. L. G. in Danzig verlassen haben.

Traeger-Belgard,
Schriftführer.

†

Am 8. September d. J. ist der Königliche Departementstierarzt a. D. Herr Heinrich Friedrich Voß aus dem Leben geschieden. Geboren am 8. Mai 1824 zu Peine, studierte er zunächst Pharmazie und darauf Tierheilkunde in Hannover und Göttingen. Im Jahre 1844 bestand er in Göttingen das Staatsexamen. Nach 29jähriger, praktischer Tätigkeit in verschiedenen Städten Hannovers, zuletzt in Norden, erfolgte im Jahre 1873 seine Ernennung zum Departementstierarzt für den Reg.-Bez. Aurich. Diese Stelle bekleidete er bis zum Monat Juli 1903. Viele Jahre war Herr Voß Vorstand des Landwirtschaftlichen Zweigvereins zu Norden und des Tierärztlichen Vereins für Ostfriesland. 1894 wurde er zum Ehrenmitglied des Tierärztlichen Generalvereins in Hannover ernannt.

Als anerkannt vorzüglicher Pferdekenner besorgte Herr Voß 14 Jahre lang den Hengstankauf in Ostfriesland für

Digitized by Google

preußische und bayrische Gestüte. Einen ehrenvollen Ruf als Königlich bayrischer Gestütsdirektor lehnte er s. Z. mit Rücksicht auf die ihm liebgewordene Tätigkeit ab.

Herr Voß war Inhaber des Roten Adlerordens IV. Klasse, des Kronenordens III. Klasse und der Silbernen Medaille der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft zu Hannover.

Der tierärztliche Stand verliert in dem Hingeschiedenen einen treuen Vorkämpfer, der es verstanden hat, in uneigennützigster Weise und in aller Stille das Wohl seiner Berufsgenossen nachdrücklichst zu fördern.

Als Beamter und Tierarzt gleich tüchtig und von vornehmer Gesinnung, wurde ihm allseitig die größte Anerkennung und Hochachtung gezollt.

Wir werden dem lieben Toten ein treues Andenken bewahren.

Im Namen der Tierärzte Ostfrieslands:

Romann.

Einheitliche deutsche Arzneitaxe.

Der Unterausschuß des Reichsgesundheitsamtes hat sich bereits am 30. und 31. August mit der neuen Reichsarzneitaxe beschäftigt, und es werden dann die bezüglichen Vorschläge durch Gutachter geprüft werden. Bekanntlich gibt es jetzt etwa ein halbes Dutzend deutsche Arzneitaxen. Dr. G.

Personalien.

Der Direktor des bakteriologischen Institutes in Bremen Prof. Dr. Tjaden, früherer Assistent Gaffkys in Gießen, ist zum Geschäftsführer des dortigen Gesundheitsrates ernannt worden. Zum Nachfolger Tjadens wurde Dr. Meyer berufen. — Reg.-Rat Prof. Dr. Kossel, Mitglied des k. Gesundheitsamtes ist als o. Professor der Hygiene nach Gießen berufen worden. Dr. G.

Dieckerhoff-Denkmal.

An Beiträgen zum Fonds für ein Dieckerhoff-Denkmal gingen ferner ein resp. wurden gezeichnet:

Plath, Tierarzt, Köln	Mk.	10,00
Tierärztlicher Verein der Provinz Westfalen	„	300,00
Memmen, Kreistierarzt, Hettstedt	„	20,00
Wippe, Tierarzt, Düsseldorf	„	25,00
Jelkmann, Dr., Tierarzt, Frankfurt a. M. (I. Rate)	„	50,00
Bergmann, Tierarzt, Letschin	„	20,00
Langerkamp, Kreistierarzt, Recklinghausen	„	50,00
Schmitz, Kreistierarzt, Mülheim a. d. Ruhr	„	30,00
Richter, Kreistierarzt, Siegburg	„	10,00
Jacobs, Tierarzt, Porz	„	10,00
Oellerich, Kreistierarzt, Euskirchen	„	10,00
Stelkens, Tierarzt, Straelen	„	5,00
Bongartz, Kreistierarzt, Bonn (I. Rate)	„	20,00
Franke, Kreistierarzt, Mülheim a. Rhein	„	20,00
Lothes, Dr., Dep.-Tierarzt, Köln (II. Rate)	„	50,00
Staehler, Tierarzt, Frechen	„	10,00
Meyer, Dr., Kreistierarzt, Neuenahr	„	15,00
Heinen, Tierarzt, Hermülheim	„	15,00
Kalt, Tierarzt, Meckenheim	„	10,00
Bongartz, Tierarzt, Godesberg	„	10,00
N. N., Aachen	„	10,00
Vater, Kreistierarzt, Eupen	„	10,00
Flatten, Dr, Tierarzt, Ehrenfeld (I. Rate)	„	50,00
Schache, Pol.-Tierarzt, Altenessen	„	5,00
Kühnau, Schl.-Direktor, Köln	„	20,00
Ries, Tierarzt, Urmitz	„	10,00
Brebeck, Schl.-Direktor, Bonn	„	5,00
	Mk.	800,00
Dazu von früher	„	1333,00
Summa	Mk.	2133,00

Der geschäftsführende Ausschuß:
Dr. Lothes, Vorsitzender. Nehrhaupt, Kassierer.

Verein Kurhessischer Tierärzte.

Die für Sonntag, den 18. September d. J. anberaumte General-Versammlung ist vertagt und findet Sonntag, den 2. Oktober d. J. statt.

Anmeldungen zum Festessen bitte bis zum 26. September an Herrn Vet.-Assessor Tietze oder den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Kassel, den 12. September 1904. I. A.: Hornthal Schriftführer.

Seuchenstand in Deutschland am 31. August 1904.

Der Rotz ist in den Reg.-Bez. Wiesbaden, Arnsberg, Gumbinnen, sowie in Oberbayern, Hamburg und Lothringen erloschen, in den Reg.-Bez. Marienwerder, Frankfurt und Bromberg neu aufgetreten und besteht fort in den Reg.-Bez. Berlin, Köslin, Posen, Breslau, Oppeln, Kassel, Trier, sowie in Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Schwaben, in Leipzig, im Neckar-Jagst- und Donaukreis. Gesamtstand 37 Gemeinden (23 in Preußen). — Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen im Reg.-Bez. Marienwerder und in Lothringen, neu aufgetreten im Reg.-Bez. Frankfurt, in Zwickau und im Schwarzwaldkreis. In der Provinz Posen ist die Zahl der verseuchten Gemeinden auf 51 gestiegen (gegen 28 Ende Juli d. J.). — Von Lungenseuche ist das Reich nunmehr befreit. — Schweineseuche ist erloschen in Berlin und Reuß ä. L., neu aufgetreten in Sachsen-Altenburg. Im übrigen ist der Seuchenstand nicht wesentlich verändert.

Deutsch-Südwest-Afrika.

In Nr. 5 der B. T. W. war die Ansicht eines „Afrikaners" mitgeteilt, wonach die Rinderpestimpfung möglicherweise einen erheblichen Anteil an der Erregung der Hereros haben sollte. Wie uns jetzt von tierärztlicher Seite geschrieben wird, ist dies auch nicht im entferntesten zutreffend. Vielmehr haben selbst die Hereros den Wert der Impfung erkannt, und die Großleute um Okahandja haben im Dezember v. J. selber die Impfung ihrer Bestände nachgesucht. Tierarzt Kämpny ist rein zufällig auf einem Patrouillenritt erschossen worden.

Personalien.

Auszeichnungen: Bez.-Tierarzt *Hollenbach*-Neustadt a. d. A. wurde vom mittelfränkischen tierärztlichen Kreisverein zum Ehrenmitglied ernannt.

Ernennungen: Der bisherige Schlachthofinspektor *W. Heyne* zu Barth zum Schlachthofdirektor daselbst, Tierarzt *Schüler*, bisher in Lütjenburg, zum Schlachthofverwalter in Trebnitz, Tierarzt *Littwitz* zum Schlachthofassistenztierarzt in Breslau, Tierarzt *Paul Krapp*-Augsburg zum Assistenten des niederbayr. Zuchtverbandes.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Verzogen sind die Tierärzte: *Philipp Ackermann* von Dielsdorf nach Ichenheim, *Paul Prietzel* von Colmar i. E. nach Kandern, Dr. *Karl Winterer* von Ettenheim nach Langenbrücken, *Emil Schaub* von Löffingen nach Stühlingen, *Eugen Wallraff* von Emendingen nach Löffingen, *Karl Trummer* von Engen nach Colmar i. E.

Todesfälle: Kreistierarzt *Hermann Fielitz* in Neu-Ruppin.

Vakanzen.

Schlachthofstellen: Elbing: Hilfstierarzt zum 1. Oktober 1904. Gehalt 2400 M. jährlich. Schriftl. Bewerbungen an den Magistrat. — Gera (Reuß j. L.): Assistent. Gehalt 2100 M. Bewerbungen an den Stadtrat. — Potsdam: II. Tierarzt zum Oktober. Anfangsgehalt 1800 M. Bewerbungen bis zum 4. Oktober 1904 an den Magistrat. — Rostock: Hilfstierarzt zum 1. Oktober d. J. Jahresgehalt 2100 M. Bewerbungen an den Verwalter des städtischen Schlachthofs und der Quarantäneanstalt. — Spremberg: Schlachthofinspektor. Anfangsgehalt 1500 M. jährlich. Bew. bis zum 25. d. M. an die Schlachthofverwaltung.

Ambulatorische Fleischbeschaustellen und Privatpraxis. Bremen: III. Tierarzt bei der Beschaustelle für ausländisches Fleisch. Gehalt 225 M. pro Monat. Bewerbungen bis zum 20. September d. J. an das Medizinalamt. — Ober- und Niederlahnstein a. Rh.: Schlachtvieh- und Fleischbeschauer zum 1. Dezember d. J. Bewerbungen bis zum 20. Oktober 1904 an das Königliche Landratsamt zu St. Goarshausen a. Rh.

Besetzt: Annaberg und Breslau.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jeß, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preuße, Veterinärassessor, Danzig.

Med.-Rat Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 39.** **Ausgegeben am 22. September.**

Inhalt: Jeß: Über Neuerungen auf dem Gebiete der Medizin. — **Referate:** Gilruth: Immunisierung gegen Milzbrand mit virulenten Kulturen. — Regenbogen: Versuche über die Anwendung des Strophantins. — Diem: Speichelfluß beim Pferd, Heilung durch Pilokarpin. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Stietenroth: Revision der tierärztlichen Hausapotheken. — XXIX. Jahresversammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. — Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Über Neuerungen auf dem Gebiete der Medizin.

Vortrag, gehalten im Verein Brandenburgischer Tierärzte, am 29. Mai 1904.

Von
Dr. Jeß-Charlottenburg.
Kreistierarzt.

Der Zweck der folgenden Ausführungen ist hauptsächlich, dem praktischen Tierarzte einen Überblick über Neuerungen zu geben, welche für das Gesamtgebiet der Medizin und somit natürlich auch für den Tierarzt von großem Interesse sind. Meine heutigen Ausführungen sollen nun keinenfalls erschöpfende Darstellungen der verschiedenen von mir berührten Gebiete sein, und ich erbitte Ihre Aufmerksamkeit für eine kurze Spanne Zeit, nur um Ihnen gewissermaßen im Stile eines Feuilletons die einzelnen Gegenstände vorüberziehen zu lassen. Eine eingehende Darstellung würde einmal weit diejenige Zeit überschreiten, welche mir hier zur Verfügung stehen sie kann, würde andererseits unerhörte Ansprüche an die Zuhörerschaft stellen und würde drittens doch immer durchaus lückenhaft bleiben müssen, weil bei allen Neuerungen, die ich Ihnen hier vorzutragen die Ehre habe, die Forscher noch sehr an der Arbeit sind, und deshalb unser Wissen überhaupt nur sehr lückenhaft sein kann. Nur soweit ein allgemeines Interesse vorliegt, kann und werde ich auf die einzelnen Gegenstände näher eingehen.

Als ersten Gegenstand meiner Betrachtung möchte ich das **Radium** wählen. Es ist noch in aller Erinnerung, welch enormes Aufsehen die Entdeckung des Würzburger Gelehrten, Röntgen, vor nunmehr ungefähr neun Jahren gemacht hat. Nicht nur die medizinische Welt, sondern alle gebildeten Stände haben sich für diese außerordentlich wichtige Entdeckung begeistert. Man hatte damals gehofft, mit einem Male den Stein der Weisen gefunden zu haben. In der Folge sind dann zahlreiche Forscher emsig bei der Arbeit gewesen und wir haben heute schon eine recht umfangreiche Literatur über die Verwendung der Röntgenstrahlen in der Medizin. Es ist damals bereits im Brandenburgischen Verein durch Herrn Dr. Spieß von der Urania ein Vortrag gehalten und auch die Vorführung der Röntgenstrahlen in der Urania selbst vorgenommen worden. Heute hat nun ein Körper das Interesse der ganzen gebildeten Welt wachgerufen, das „Radium“. Nachdem was bisher über das Radium bekannt geworden ist und was von dem seltsamen Körper in den Tageszeitungen verkündet wurde, mutet es uns an wie Mitteilungen aus einer anderen von uns noch unverstandenen Welt, so daß man sich zu dem kühnen Satz aufgeschwungen hat, das Radium sei dazu angetan, das herrliche Gebäude unserer Naturanschauungen einfach in Trümmer zu legen. Lassen Sie uns nun einmal gemeinsam betrachten, was denn eigentlich Radium ist. Dabei muß ich zurückgreifen auf Beobachtungen, welche bereits im Jahre 1896 von dem französischen Forscher Becquerel gemacht worden sind. Becquerel hatte beobachtet, daß seine photographischen Platten durch irgendeinen Umstand, wenn er sie längere Zeit aufbewahrt hatte, verdarben. Als Ursache dieses Verderbens ermittelte er sogenannte Uransalze. Er konnte feststellen, daß wenn er Urancalciumsulphat und Uran-Ammoniumsulphat wohl verschlossen in einem Gefäß auf eine photographische Platte stellte, daß dann das Chlorsilber dieser Platte zersetzt wurde, daß also Lichterscheinungen auf diese photographische Platte gewirkt haben mußten. Zunächst hatte Becquerel keine Vorstellung von dem Wesen dieser Erscheinung. Er glaubte es handle sich um Sonnenlicht, welches von den Uransalzen absorbiert würde, aber auch die diesbezüglichen Versuche ergaben, daß es gar nicht notwendig ist, daß die Uransalze der Sonne ausgesetzt werden, sondern daß es tatsächlich Strahlen sind, welche die Uransalze selbst von sich geben. Neben dem Uran kommt auch dem Tor die Eigenschaft zu, sogenannte Becquerelstrahlen abzugeben. In der Natur kommt Uran als sogenannte Pechblende vor und wird namentlich in Österreich gewonnen. Die Gewinnung des Radiums aus der Pechblende ist nun eine außerordentlich mühevolle Arbeit, es gehören riesige Quantitäten dazu, um nur kleinste Teile Radium rein zu gewinnen. Das ist auch der Grund, weshalb das Radium so enorm teuer ist und selbst die Preise für Gold und Diamanten

Digitized by Google

weit hinter sich zurückläßt. Es kostet ein einziges Gramm Radium, noch dazu in unreiner Form 12 000 Mark, in allerreinster Form stellt sich augenblicklich der Preis auf 160 000 Mark für ein Gramm Radium. Sie werden es daher verstehen, wenn ich mit einem gewissen Bedauern es ausdrücken muß, Ihnen heute nicht einige Kilo (1 Kilo = 160 Millionen Mark) Radium vorstellen zu können, leider ist der Besitz eines derartigen Demonstrationsobjekts nur den aller obersten der oberen Zehntausend möglich. Die Gewinnung geschieht nun in der Weise, daß die Pechblende in riesigen Mengen, tausenden von Kilos, mit Säuren behandelt wird, namentlich mit Schwefelsäure, Salzsäure. So ist z. B. nach der Angabe von Donath etwa 10 000 kg Pechblende nötig, ferner 5000 kg Salzsäure, Schwefelsäure und Karbonate, welche mit 50 000 kg Wasser vermischt werden. Der Gewinnungsprozeß dauert zwei bis drei Monate. Aus dieser Menge von Rohmaterial gewinnt man nur 7 kg konzentriertes Material und schließlich aus diesen 7 kg konzentriertem Material 1 oder 2 g Radium. Dieses Radium ist aber noch nicht das beste, sondern es hat nur eine radioaktive Kraft von 1000; um ein Radiumpräparat zu haben von höherem Wert, bleiben dann nur noch kleine Bruchteile eines Gramms übrig und diese winzige Menge ist der Ertrag von 10000 kg Pechblende und drei Monate langer Arbeit unter Zuhilfenahme von 5000 kg Drogen. Aus diesen Angaben erklärt sich der hohe Preis. Sie haben vorhin gehört, daß es lediglich einem Zufall zu verdanken ist, daß wir überhaupt eine Kenntnis von den Radiumstrahlen besitzen, denn wir Menschen haben keinen Sinn, um diese unsichtbaren Strahlen, weder die Röntgenstrahlen noch aber die Radiumstrahlen, direkt wahrzunehmen. Um nun unser heutiges Wissen über die Art der Radiumstrahlen zu verstehen, möchte ich mir erlauben, die Arten der bekannten unsichtbaren Strahlen im Experiment Ihnen vorzuführen.

Der elektrische Strom wird bekanntlich am besten geleitet in einem Draht. Der Draht ist der dem elektrischen Strom aufgezwungene Weg. Schneide ich den Draht durch, so ist der Weg unterbrochen, aber es gelingt, je nach der Spannung, in der Elektrotechnik sagt man nach der Voltzahl, und nach der Ausdehnung des Zwischenraumes diesen zu überspringen.

Die Luft bietet dem Strom hierin einen erheblichen Widerstand, wie man leicht beweisen kann, wenn man die beiden Drahtenden in ein flaschenförmiges Gefäß einläßt und aus diesem die Luft auspumpt; sobald eine gewisse Luftverdünnung eintritt, beginnt sofort der Funke überzuspringen, und zwar unter ganz bestimmen Lichterscheinungen. Sie wissen ferner, daß man bei derartigen elektrischen Strömen den einen Pol als den positiven, den anderen als den negativen bezeichnet. Den negativen Pol, dem man bei derartigen Versuchen eine tellerförmige Gestalt gibt, bezeichnet man als Kathode, den positiven als Anode. Bringe ich nun, wie in der nachfolgenden Abbildung sichtbar ist, in ein walzenförmiges Rohr bei A einen Draht, bezeichne den als positiven Pol und bei B einen zweiten Draht und bezeichne den als negativen Pol als Kathode, so springt der Funke zunächst nicht über, sobald man aber beginnt mit einer Luftpumpe die Luft heraus zu pumpen, so geht der elektrische Strom von dem einen Pol nach dem anderen über und zwar unter eigentümlichen Lichterscheinungen in Form eines bläulich-violetten Lichtstreifens, von dem positiven Pol, der Anode, zur Kathode. An der Kathode selbst bemerkt man, je weiter man die Luft verdünnt, ein immer größer werdendes Glimmen von bläulichem Farbenton. Man bezeichnet dieses bläuliche, von der Kathode ausgehende Licht als Glimmlicht. Je mehr man die Luft auspumpt, umso durchscheinender wird das Licht, bis es schließlich nicht mehr für das Auge sichtbar ist. Es fängt dann plötzlich die gegenüberliegende Seite (bei A) an, eigentümlich zu fluoreszieren, und zwar je nach der Art des Glases grüngelb. Die Ursache dieses eigentümlichen grüngelben Leuchtens sind unsichtbare Strahlen, welche von der Kathode ausgehen und daher den Namen Kathodenstrahlen (K) führen. Dieselben wurden entdeckt von Hittdorf im Jahre 1869. Wenn man nun, wie dies Goldstein getan hat, an der Stelle der Kathode nicht eine massive Platte nimmt, sondern die Kathodenplatte durch zahlreiche Löcher perforiert und die Kathode selbst in die Mitte der walzenförmigen Röhren hineinbringt,

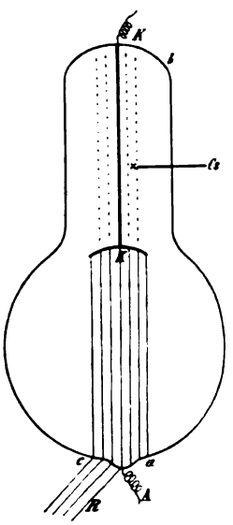

dann sieht man in dem Raum, welcher dem positiven Pol abgewandt ist (also bei K, oben), ebenfalls Strahlen auftreten, welche ein mehr rötliches Licht an der Glaswand bei b hervorrufen. Diese Strahlen sind die sogenannten Kanal strahlen Cs, dieselben sind durch Professor Goldstein in Berlin im Jahre 1886 entdeckt. Diese unsichtbaren Strahlen haben nun beide das gemeinsame, daß sie imstande sind, sekundäre Ätherpulsationen, nämlich die Röntgenstrahlen oder X-Strahlen R hervorzurufen. An der Stelle des Glases, an welcher die Kanal- oder Kathodestrahlen auftreffen, entstehen auf der entgegengesetzten Oberfläche der Glaswand die sogenannten Röntgen- oder X-Strahlen. Was hat es nun mit diesen Strahlen auf sich? Wenn man in die Nähe dieser Strahlen einen Magneten bringt, so werden die Strahlen abgelenkt von ihrer bisherigen Bahn, und zwar ist diese Ablenkung sowohl bei den Kathoden- als auch bei den Kanalstrahlen bemerkbar. Hieraus geht hervor, daß wir es nicht mit Ätherwellen zu tun haben, sondern, daß tatsächlich von der Kathode aus kleinste Körperchen, sogenannte Korpuskeln (daher der Name auch Korpuskularstrahlen) mit einer riesigen Geschwindigkeit fortgeschleudert werden. Solche kleinsten Elementarquanten der Materie, beladen mit Elektrizität, und zwar bei den Kathodenstrahlen mit negativer Elektrizität, bei den Kanalstrahlen mit positiver Elektrizität, nennt der Physiker Elektronen. Diese Elektronen fliegen mit einer Geschwindigkeit von 100,000 km in einer Sekunde durch den Raum ganz gradlinig. Wie groß die Kraft ist, mit der sie weiterfliegen, können sie an den Röntgenapparaten sehen, wo diese Elektronen auf einem Platinblech aufgefangen werden, statt auf die Glaswand zu fallen, und dasselbe in kürzester Zeit zum Glühen bringen.

Ich will jedoch von den eigentlichen Röntgenstrahlen aufhören und habe Ihnen diese Ausführungen nur soweit gemacht, als zum Verständnis des Radiums unbedingt notwendig ist. Die Radiumstrahlen haben nun bekanntlich die Fähigkeit, die Körper je nach ihrer Dichte zu durchdringen und auch chemisch tätig zu sein, indem sie Körper zersetzen, z. B. metallisches Silber aus einer Chlorsilberlösung, bei der Photographie bekannt, abzuscheiden. Ich hatte Ihnen nun, um hierbei den Sprung von den Röntgenstrahlen auf die Radiumstrahlen zu machen, mit-

Digitized by Google

geteilt, daß Becquerel an den Uranstrahlen auch die von den Röntgenstrahlen bekannte Eigenschaft bemerkte, nämlich Strahlen auszusenden, welche die Fähigkeit haben, Körper zu durchdringen. Legt man z. B. auf eine geschlossene Kassette, auf welcher sich eine photographische Platte befindet, ein Messer oder eine Pinzette und stellt auf diese Gegenstände ein Gefäß mit Pechblende, so wird man nach mehrtägiger Exposition ein Schattenbild der Gegenstände auf einem hellen Untergrund bemerken. Nun ist ja allgemein bekannt, daß es dem französischen Ehepaare Curie gelungen ist, Radium rein darzustellen und an diesem Radium die Eigenschaften genau zu studieren. Nun muß ich Sie jedoch bitten, ihre Erwartungen, welche vielleicht durch periodische Literatur ein wenig hoch gespannt sind, auf das geringste Maß zu beschränken. Die Radiumstrahlen sind natürlich unsichtbar und werden sichtbar gemacht, indem sie Bariumplatincyanür oder Zinksulfit oder andere fluoreszierende Körper zum Leuchten bringen, das entstehende Licht ist außerordentlich gering, so daß nur das geübte und in der Dunkelheit ausgeruhte Auge imstande ist, die Radiumstrahlen zu sehen, die man am besten, um das Funkenspiel (Elektronen) zu beobachten, unter einer kleinen Lupe studiert. Das Radium hat nun eine besonders merkwürdige Eigentümlichkeit. Es ist ungefähr 1,5° C wärmer als seine Umgebung. Ferner hat es die Eigentümlichkeit, fortwährend Strahlen auszusenden, also Elektronen von sich zu geben, und zwar ohne daß irgendwie die feinste Wage feststellen könnte, daß etwas an seinem Gewicht vermindert wäre, daß also die geleistete Energie durch irgendeine Abnahme an Substanz ausgeglichen wäre, und gerade dieser Punkt ist es, welcher zu der sehr voreiligen und unmotivierten Überschätzung des Radiums geführt hat. Ein Körper, der fortwährend Arbeit leistet und dabei in keiner Weise an seiner Substanz einbüßt, ist eben etwas Unerhörtes, was in unsere Naturanschauung durchaus nicht hineinpaßt. Ich werde Ihnen zum Schluß noch auseinandersetzen, daß es ganz unberechtigt ist, dem Radium derartige Bedeutung unterzuschieben. Das Radium sendet nun drei Arten von Strahlen aus. Das ist auch wichtig, weil namentlich eine von ihnen therapeutisch verwendet wird. Man nennt sie α-, β- und γ-Strahlen. Von diesen Strahlenarten sind nun α-Strahlen und β-Strahlen von dem Magneten abzulenken. Ich hatte Ihnen vorhin gesagt, daß, wenn der elektrische Strom unterbrochen wird, die Luft einen derartigen Widerstand leistet, daß der Funke erst dann überzuspringen vermag, wenn die Luft verdünnt ist. Das Radium hat nun, ebenso wie die Röntgenstrahlen, die Eigenschaft, die Luft leitend zu machen. Schneidet man einen Draht durch und bringt die Draht-Enden so weit auseinander, bis kein Funken mehr überspringt, dann tritt sofort die Funkenbildung wieder auf, sobald man Radium oder Röntgenstrahlen in die Nähe bringt. Dieselbe Beobachtung können Sie auch an jedem Elektroskop machen. Die beiden Plättchen (Elektroskop), welche mit Elektrizität beladen auseinander gelangt sind, werden sofort entladen, sobald man Radium in ihre Nähe bringt. Das Radium hat also die Eigenschaft, die Luft leitend zu machen. Sie werden auf diese Mitteilungen keinen großen Wert legen, aber sie ist doch für unsere Kenntnis von den meteorologischen Erscheinungen von großer Bedeutung. Es gibt zahlreiche Thermen, deren Wasser radioaktiv ist, d. h. dieses Wasser ist im Erdinnern mit radiumhaltigen Körpern zusammengekommen und ist dadurch radioaktiv geworden. Denken Sie die Luft und die Erde seien positiv und negativ elektrisch geladen, durch irgendeinen Umstand kommt nun radioaktive Substanz in die Nähe und verändert plötzlich die Leitungsfähigkeit der Luft, so findet eben eine Funkenbildung statt, die wir im gewöhnlichen Sinne als Gewitter bezeichnen. Also gerade in der Wetterkunde haben wir alle Ursache, mit dem Radium zu rechnen. Ich habe hier noch die Aufgabe, nun, nachdem ich das Wesen der Radiumstrahlen erläutert habe, Ihnen über die Nutzanwendung des Radiums etwas mitzuteilen: Das Radium in der Therapie. Aber vorher will ich Ihnen noch mitteilen, aus welchen Gründen wir keine Ursache haben anzunehmen, das Radium sei ein Körper, welcher unsere Naturanschauung über den Haufen wirft. Es ist durch den Physiker Ramsay festgestellt worden, daß aus dem Radium sich mit der Zeit ein Gas abscheidet und daß dieses Gas in der Lage ist, an andern Körpern sich gewissermaßen anzuheften und sie radioaktiv zu machen. Dieses Gas ist das sogenannte Helium. Wir wissen nun, um es in zwei Worten zu sagen, daß außerordentlich viel Helium auf der Sonne vorhanden ist und es heißt doch wirklich keinen Sprung ins Mystische tun, wenn man annimmt, daß auf der Sonne ursprünglich vor Tausenden von Jahren Radium vorhanden war und das Radium allmählich in das gasförmige Helium übergeht und daß wir es tatsächlich nicht mit einem Körper zu tun haben, welcher fortwährend arbeitet, ohne an seiner Substanz einzubüßen, sondern daß unsere kurz bemessene Lebenszeit gar nicht dazu ausreicht, die Beobachtungen abzuschließen. Es bedarf viel Tausender von Jahren um festzustellen, daß doch das Radium an Substanz abnimmt und daß schließlich von dem Radium nichts übrig bleibt, daß alles in Helium übergegangen ist. Der Physiker Crookes hat nun einen kleinen Apparat zusammengestellt. Der Apparat heißt Spinthariskop. In diesem Spinthariskop ist ein Körnchen Radiumsalz an dem einen Ende eines Metallzeigers befestigt. Vor der Spitze des Zeigers, auf dem sich das Radium befindet, ist eine kleine Lupe angebracht. Von dem Radiumsalz gehen fortwährend Strahlen aus, Elektronen genannt, und wenn man unter der Lupe (ich habe einen derartigen Apparat herumzureichen) zunächst das Auge an das Dunkel gewöhnt, so sieht man von der Spitze ein unruhiges blaues Feuer und zahlreiche mattblaue Blitze abgehen. Die Lichterscheinungen, namentlich das Lichtsprühen, rühren von den α-Radiumstrahlen her.

Die Radiumtherapie ist nun noch eine so junge Wissenschaft, daß es natürlich gar nicht möglich ist, auch nur andeutungsweise Ihnen hier Mitteilungen über die noch durchaus in den ersten Stadien begriffenen Versuche zu machen. Zunächst hat es Strebel festgestellt, daß Bakterienkulturen, wenn sie den Radiumstrahlen ausgesetzt wurden, in ihrer Entwicklung gehemmt wurden und schließlich zugrunde gingen. Dann haben Aschkinaß und Caspary mit stärkerem Radium die Abtötung der Bakterien erreicht. Aschkinaß und ebenso Curie konnte die Beobachtung machen, daß ebenso wie die Röntgenstrahlen auch das Radium eine Dermatitis auf der menschlichen Haut hervorrief. Wenn ich nicht irre, war es sogar der Physiker Becquerel, welcher ein Radiumpräparat in seiner Tasche trug und an der Stelle seines Körpers eine tiefe Wunde sich zuzog und zwar von der Art einer Brandwunde dritten Grades. Strebel hat nun zunächst den Gedanken gehabt, das Radium zur Behandlung, namentlich von Geschwülsten zu verwenden. Er brachte es deshalb in ein Ebonittönnchen,

**

Digitized by Google

dessen einer Boden durch eine Glimmerplatte verschlossen war. Mit diesem Apparat bestrahlte er einen Lupusknoten und er sah dann auch bereits eine Besserung eintreten. Nachdem andere Forscher in der Neißerschen Klinik, namentlich Block, stärkere Präparate zur Verfügung hatten, gelang es, Lupus zu heilen. Neuerdings hat der Professor Lassar in der Berliner Medizinischen Gesellschaft Patienten vorgestellt, bei denen es gelang, Gesichtskankroid durch Radium zur Heilung zu bringen. Strebel ist nun noch einen Schritt weitergegangen, er hat namentlich, um Mastdarmkarzinome zu behandeln, eine kleine Quantität Radium in die Spitze eines Troikars gebracht und diesen Troikar in die Geschwulst eingeschossen, um so von dem Zentrum der Geschwulst die Strahlen nach allen Seiten ausgehen zu lassen und er sah dann auch unter dieser Strahlung die bösartigen Geschwülste sich verkleinern und den Zustand sich bessern. Die α-Strahlung ist nun gerade diejenige, auf welche in therapeutischer Hinsicht die größte Hoffnung gesetzt wird, und gerade diese Radiumstrahlen können die Haut am allerschlechtesten durchdringen. Gerade α-Strahlen wirken auf die Krebsgeschwülste vernichtend. Man kann ja auch mit dem Troikar an eine Radiumbehandlung des Kehlkopfkrebses, des Krebses der Gebärmutter und des Krebses der Leber denken, namentlich um Prozesse zu behandeln, die sich in einer Höhle abspielen, sind von Holzknecht Instrumente erfunden worden, welche bei der Behandlung der Gonorrhöe eine Radiumbestrahlung ermöglichen. Nun wissen Sie auch, daß das Radium in der Lage ist, andere Stoffe zu aktivieren, und man kann auch Wasser radioaktiv machen, ebenso erhält Zink, Blei und Papier durch das Zusammenbringen mit Radium für 24 Stunden die Eigentümlichkeit, Radiumstrahlen auszusenden. Man löst Radiumbromid, wie es z. B. Madame Curie getan hat, in Wasser auf und destilliert das Wasser von dem Radiumbromid wieder ab, bis man es wiedergewonnen hat. Man hat schon daran gedacht, mit solchem radioaktiven Wasser Krebs des Magens oder des Darmes zu behandeln, indem man die Patienten solches Wasser trinken läßt. Man hat auch beobachtet, daß durch die Strahlung des Radiums auf Zellen, welche sich in der Entwicklung befinden, z. B. auch die Eier des Pferdespulwurms eigentümliche Mißbildungen zustande kommen. Wenn man kleine Versuchstiere längere Zeit in die Nähe von Radium bringt, so gehen die Versuchstiere ausnahmslos zugrunde. Wenn man die Hoden von Versuchstieren einige Zeit hindurch durch Aufbinden mit Radium bestrahlen läßt, so geht in ihnen gerade das Parenchym zugrunde. Man kann also durch Radium Tiere gewissermaßen herstellen, welche ganz normale männliche Geschlechtsteile haben, jedoch zeugungsunfähig sind. Ich meine, vielleicht kommt hier ein phantasiereicher Kollege auf den Gedanken, an Stelle der Kastrationsmethode, wie ich hier scherzhaft, um nicht mißverstanden zu werden, einflechte, den Hengsten die Zeugungsfähigkeit durch Radiumstrahlen zu nehmen. Aber ich muß hier abbrechen und es lediglich ihrer Phantasie anheimgeben, sich vorzustellen, welches Ansehen die Medizin haben wird, und auch die Technik, wenn es tatsächlich gelingen sollte, große Mengen von Radium herzustellen. Vorläufig haben Sie hoffentlich aus meinen Ausführungen die Überzeugung gewonnen, daß wir keine Sorge zu haben brauchen, das Radium stürze unsere modernen Naturanschauungen über den Haufen, sondern daß wir es ruhig abwarten können, was die ernste wissenschaftliche Forschung von diesem allerdings zurzeit interessantesten Körper noch ermitteln wird. Da ich Ihnen jedoch versprach, über Neuerungen zu reden, so will ich hier abbrechen und fortfahren mit einer Neuerung auf dem Gebiete der Chirurgie.

Sie wissen alle, es gibt eine Methode der Narkose, bei der der Mensch völlig betäubt wird durch Äther, Chloroform und anderes, und es gibt eine Methode, wo Teile des menschlichen oder tierischen Körpers gefühllos gemacht werden, das ist lokale Anästhesie. Nun macht neuerdings ein Verfahren in der medizinischen Welt berechtigtes Aufsehen, welches aber auch noch völlig in den Kinderschuhen steckt und durchaus noch nicht als ein ausreichendes erprobtes Produkt betrachtet werden darf, das ist die sogenannte Rückenmarksanästhesie nach Bier. Wenn Sie seitlich zwischen zwei Wirbeln in den Rückenmarkskanal mit einer Kanüle hineinstechen, so fließt Ihnen etwas Liquor cerebrospinalis entgegen. Die Methode, etwas in den Rückenmarkskanal zu injizieren (sie ist besonders von Quincke ausgearbeitet und führt den Namen Quinckesche Lumbalpunktion), hat Bier-Bonn in seiner Veröffentlichung im Jahre 1890 benutzt und zu einer Rückenmarksanästhesie weiter ausgearbeitet. Er wählte als Injektion in den Rückenmarkskanal Kokain. Die Methode fand namentlich in Frankreich begeisterte Anhänger, während Professor Bier selbst nicht so entzückt war. Vielfach breitete sich nämlich das Kokain in den Rückenmarkskanal unkontrollierbar aus. Es traten bei dieser Methode schwere Gefahren für das Leben der betreffenden Patienten auf. Die Patienten klagten über Unbehagen, über Parästhesie in den Beinen. Es trat Erbrechen, Kopfschmerz auf, lange dauernder Schüttelfrost und Fieber, Gefühl von Hitze, Durst und andere Beklemmungen, Schweißausbruch, Krämpfe, Nackenstarre, Muskellähmung, Atasie, Kollapse usw., zuweilen leider auch Todesfälle. Um dies zu verhindern, kam Bier auf den Gedanken, eine Stauungsbinde anzulegen, um das Kokain zu lokalisieren. Erst die Einführung der Nebennierenpräparate, nämlich des Adrenalin, welches die Firma Park, Davis & Co. darstellt, des Suprarenin von den Höchster Farbwerken und eines neueren Mittels, Epirenan, welches von der Firma Byck in Charlottenburg hergestellt wird, ermöglichten es, an einer bestimmten Stelle eine lokale Blutleere zu erzielen. Ich werde Ihnen praktisch dieses an Versuchstieren hier demonstrieren und Sie werden dann sehen, daß wenn ich in einen Muskel hinein etwas von einer pro $1^0/_{00}$ Lösung der Nebennierenpräparate einspritze, daß der vorher rote Muskel ganz weiß wird, und wenn ich noch Kokain zugesetzt habe, so kann man in diesem Muskel ohne Schmerz für das Tier und ohne Blutverlust ungestört operieren. Bier sagte sich nun, wenn es gelingt, eine bestimmte Stelle des Rückenmarks zu anämisieren, so kann das nachfolgende Kokain sich nicht bis nach dem verlängerten Mark oder bis in das Großhirn ausdehnen, es muß seine anästhetische Wirkung an dem Ort der Einspritzung entfalten. Auf diesen Gedanken hat er seine Methode aufgebaut. Sie wird bei Menschen in folgender Weise angewandt: Der Kranke liegt mit erhöhtem Oberkörper auf dem Tische, so daß seine Wirbelsäule einen nach oben offenen Bogen beschreibt, und einen Buckel nach hinten macht. Nunmehr zieht man die Verbindungslinie beider Darmbeinkämme. Sie trifft den Darmfortsatz des vierten Lendenwirbels. Man läßt den Zeigefinger der linken Hand einen Dornfortsatz höher steigen, sodaß er zwischen den Fortsätzen des zweiten und dritten Lendenwirbels

Digitized by Google

ruht. Etwa 1 cm seitlich davon sticht man auf der dem Tische zugekehrten, konvexen Seite der Wirbelsäule die Nadel ein und führt sie leicht nach oben und nach innen. Die Einspritzung macht man nicht früher, als bis Liquor cerebrospinalis ausfließt. Strömt er in sehr starkem Strahle und unter hohem Drucke ab, so ist es zweckmäßig, einige Kubikzentimeter davon ausfließen zu lassen. Jetzt wird mit einer Spritze, die genau auf die Hohlnadel paßt, zunächst das Nebennierenpräparat eingespritzt. Man wartet fünf Minuten, während deren die sitzenbleibende Spritze die Hohlnadel verschließt, um das Nebennierenpräparat seine volle Wirkung entfalten zu lassen. Dann spritzt man mit einer zweiten Spritze das Kokain ein. Nach Ablauf von weiteren zehn Minuten beginnt die Operation.

Bei Tieren gelingt es, wie ich es Ihnen hier an einigen Skeletten auch zeigen kann, die Rückenmarksanästhesie anzuwenden. Beim Menschen ist folgende Dosis ausprobiert: 1 ccm einer $^1/_2$ prom. Adrenalinlösung wird mit einem besonderen Besteck, welches ich Ihnen hier auch vorzeigen kann, mit dazu geeigneten Kanülen in den Rückenmarkskanal hineingeführt. Nach Verlauf von fünf Minuten wird dann mit einer zweiten Spritze mit 0,005 bis 0,02 g Kokain in einprozentiger Lösung injiziert, dann wartet man zehn Minuten und dann wird operiert. Mit dieser Methode hat Bier 65 Leute im Alter zwischen 17 und 80 Jahren operiert und nur in sechs Fällen gelang es nicht, eine Anästhesie auf diese Weise zu erzielen. Es wurden folgende Operationen gemacht: Amputation und Resektion des Mastdarmes nach Kraske, Hämorrhoiden, Mastdarmfistel, Radikaloperation der Hydrocele, Kastration, Urethrotomia externa, Hernia inguinalis, Hernia umbilicalis, Beckentuberkulose, perimetritischer Abszess, Exstirpation von Varizen, Oberschenkelamputation, Unterschenkelamputation, Kniegelenksresektion, Fußgelenksresektion, Hüftgelenksresektion, Osteotomie nach Mac Even, Naht der Kniescheibe, Revision vereiterter komplizierter Frakturen, Tenotomie und gewaltsame Umstellung des Fußes, gewaltsame Streckung einer Knie- und Hüftgelengskontraktur, Weichteiloperationen am Beine.

Nun führt Bier selbst aus, daß es Knapp durch Tierversuche gelungen ist, den ganzen Hund mit Einschluß des Kopfes gefahrlos mit Kokainlösung so unempfindlich zu machen, daß jede beliebige Operation völlig gefahrlos an demselben vorgenommen werden kann. Darin glaube ich, meine Herren, werden Sie mir auch beistimmen, daß zweifellos auch für die Tierarzneikunde diese Methode das größte Interesse hat. Auch aus diesem Gesichtspunkt habe ich mir erlaubt, ihre Aufmerksamkeit auf diese Anästhesierungsmethode zu richten. Sie ist in der Menschenheilkunde auch noch im Werden begriffen, aber in der Tierheilkunde weiß ich nicht, daß sie jemand bis jetzt verwendet hat. Es würde aber doch meiner Überzeugung nach eine verdienstvolle Arbeit sein, wenn auch bei uns der weitere Versuch gemacht würde, um festzustellen zunächst die Dosierung des Adrenalin und Kokain und die Verwendbarkeit der Methode. Namentlich halte ich es für erwünscht diese Methode bei Neurotomien, namentlich am Hinterschenkel, dann auch bei der Kastration zu erproben. Die Tierheilkunde hat bekanntlich gerade des öfteren mit Mißerfolgen bei Operationen durch die Art des Fesselns und Niederlegens bei größeren Tieren zu rechnen und wir müssen aufmerksam alle Erfahrungen beobachten, welche in der Humanmedizin auf dem Gebiete der Anästhesie gemacht werden. Ich behaupte nicht, daß diese Methode schließlich die allgemeine Art der Anästhesie sein wird oder werden wird, aber ich halte die vorliegende Beobachtung und Untersuchung nach dieser Richtung hin für so interessant, daß es gewissermaßen eine Unterlassungssünde wäre, wenn man nicht in der Tierheilkunde auch auf diese Untersuchungen einginge.

Noch eine dritte recht wichtige Neuerung, allerdings nicht auf rein medizinischem Gebiete, sondern auf optischem Gebiete, aber doch medizinisch und veterinärmedizinisch gleich interessierend, ist von Dr. Siedentopf, Zsigmondy und Cismondy resp. von der Firma Zeiß eingeführt worden.

Es handelt sich um das sogenannte Ultramikroskop, ein Mikroskop, welches uns in die Lage setzt, ganz erheblich stärkere Vergrößerungen anzuwenden, als es bisher möglich war. Die Zahl der bisher in den Instituten vorhandenen Ultramikroskope ist noch eine sehr geringe, es sind hier in Berlin nur wenige, eins hat Herr Geheimrat von Leyden, eins hat Herr Professor Ostertag, eins habe ich den Vorzug, durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Firma Zeiß-Jena, Ihnen zu demonstrieren, kurzum der einfache Praktiker wird nicht in die Lage kommen, Untersuchungen mit dem Ultramikroskop vorzunehmen, aber der auf der Höhe stehende Tierarzt muß doch über die Neuerungen informiert sein und deshalb glaube ich, ist es nicht unzeitgemäß, wenn ich mir erlaube, Ihnen heute einige Beobachtungen mit dem Ultramikroskop vorzuführen und zwar derart, daß Sie selbst durch das Ultramikroskop sich die starke Vergrößerung ansehen wollen. Ehe ich jedoch zu der eigentlichen Demonstration des Ultramikroskopes schreite, muß ich Ihnen wiederum einige Erläuterungen geben, damit Sie diesen komplizierten Mechanismus auch verstehen. Bei den gewöhnlichen Mikroskopen können wir mit der stärksten Vergrößerung unter Benutzung der homogenen Ölimersion Teilchen erkennen, welche den tausendsten Teil eines Millimeters ausmachen, ein μ. Mit dem Ultramikroskop, welches ich Ihnen jetzt zeige, können Sie den millionsten Teil eines Millimeters erkennen. Sie sehen also, daß Sie gerade tausend Mal mehr in der Lage sind linear zu differentieren. Teile von 0,000001 Millimeter linearer Ausbreitung werden Ihrem Auge unter diesem Mikroskop noch sichtbar werden. Ich meine, das ist eine wissenschaftliche Errungenschaft, die man als Arzt oder Tierarzt durchaus nicht als nebensächlich betrachten darf. Ich werde Ihnen an die Tafel zunächst den Beleuchtungsapparat zeichnen. Sie werden sehen, daß dieser Beleuchtungsapparat, welcher als Lichtquelle eine Bogenlampe hat, durch ein kompliziertes System von Linsen, namentlich von zwei Fernrohrobjektiven, es ermöglicht, daß eine ganz intensive Beleuchtung des Objekts stattfindet. Ich entnehme die Abbildung (s. umstehend) der Veröffentlichung von Raehlmann in der Münch. med. Wochenschrift (2. 1904). Sie sehen rechts die Bogenlampe; dahinter wird das Licht durch ein Fernrohrobjekt g auf einen Präzisionsspalt vereinigt und in diesen Spalt wird also das Bild der Lichtquelle entworfen. Man kann auch mit der Sonne arbeiten, muß jedoch dann einen Uhrwerkheliostaten haben, welcher mit der Sonne mitgeht; dann ist bei d eine Irisblende eingefügt, um etwaiges Seitenlicht abzudämpfen. Sobald das Licht durch die Irisblende durchgegangen ist, wird es von einem zweiten Fernrohrobjektiv von 80 mm Brennweite auf dem Kondensator d gesammelt und dann von hier aus auf das eigentliche Bild geworfen. Das Mikroskop

Digitized by Google

trägt an der Objektivseite eine kleine Kamera, in welche die zu untersuchende Flüssigkeit hineingetan wird (nach der Abbildung, wie sie von Siedentopf und Zsigmondy in den Annalen der Physik Band 3. 1904 gegeben ist). Diese Kamera enthält eine seitliche Öffnung, an welche ein Gummischlauch angebracht ist, um die Flüssigkeit in die Kammer hineinfließen zu lassen und ebenfalls eine Abflußvorrichtung. Es sind nun zwei Quartfenster in dieser Kammer. Das eine führt nach der Frontlinse des Mikroskops, durch das seitliche Fenster in der Kammer fällt das Licht auf die Objekte, welche das Licht re-

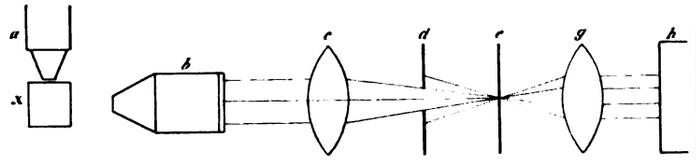

flektieren und in das Auge des Beobachters gelangen lassen. Man sieht also unter dem Mikroskop ein schmales hellerleuchtetes Gesichtsfeld, in welchem die kleinsten Teile, seien es Bakterien oder wie in dem Rubinglas Goldkörnchen, aufleuchten. Einen ähnlichen Vorgang hat jeder schon in seinem Leben beobachtet. Wenn Sie in einem Zimmer sich befinden, welches hell beleuchtet ist und ihr Auge auf die im Zimmer erhellte Luft einstellen, so können Sie in der Umgebungsluft für gewöhnlich keine Körperchen bemerken. Fällt jedoch seitlich in dieses Zimmer ein Sonnenstrahl, so bemerken Sie in dem Strahlfeld eine Anzahl kleiner Staubkörperchen. Die Staubkörperchen waren vorher schon vorhanden, sie wurden jedoch erst durch das seitlich auffallende Licht und dadurch, daß sie dieses Licht reflektieren, dem Auge des Beobachters sichtbar. Auf diesem Prinzip beruht auch das Ultramikroskop. Bisher eignet sich das Ultramikroskop nicht zur Untersuchung zusammenhängender Gewebe, sondern nur zum Nachweis getrennter, feinster Körperchen. Also man kann mit dem Ultramikroskop in dem Rubinglas die feinsten Goldkörperchen, durch welche das Rubinglas gerade seine Färbung erhält, noch erkennen. Sie sehen in Farblösung z. B. Methylenblau, welche wasserklar ist, noch die feinsten Farbstoffpartikelchen und sie erblicken in faulenden Eiweißlösungen außer verschiedenen Lebewesen die Eiweißteilchen, trotzdem ich dies faule Serum keimfrei filtriert habe, kurzum, Sie können eindringen in das Dunkel, welches bisher über die Körperchen ausgebreitet war.

Ich will hiermit an die praktische Demonstration des Ultramikroskops herangehen und meine Ausführungen schließen. Ich hoffe, daß dieselben Interesse gehabt haben werden für diejenigen Herren, welche durch die praktische Tätigkeit oder durch Dienstgeschäfte nicht in der Lage sind, in einer Weise, wie es Ihnen erwünscht erscheint, Aufsehen erregende Neuerungen auf medizinischem Gebiete kennen zu lernen.

Referate.

Immunisierung gegen Milzbrand mit virulenten Kulturen.

Von I. A. Gilruth M. R. C. V. S. Chef-Tierarzt im Ackerbau- und Gesundheitsamt auf Neu-Seeland.

(Journal of Comp. Path. and Therap. 1904, Bd. XVII, Nr. 2).

Meerschweinchen oder Kaninchen, welchen eine kleine Quantität Milzbrandbazillen-Reinkultur subkutan eingespritzt wird, sterben bekanntlich in 24 bis 48 Stunden, gewöhnlich ohne vorherige Krankheitserscheinungen und ohne entzündliche Reaktion an der Injektionsstelle. Gelegentlich der Verwendung von Milzbrandblut, das zufällig durch einen nicht pathogenen Bazillus verunreinigt war, beobachtete der Verfasser, daß bei dem infizierten Meerschweinchen am Sitz der Inokulation eine intensive Entzündung entstand, die zwei Tage anhielt und dann rasch verschwand. Weiter blieb dieses Meerschweinchen 5 Tage lang gesund und starb erst am Morgen des 6. Tages genau 140 Stunden nach der Infektion. Nach Isolierung beider Bazillen aus dem verwendeten Blut zeigte es sich, daß der Milzbrandmikrobe für sich allein die gewöhnliche Virulenz besaß, während der andere Bazillus nicht pathogen war, aber an der Injektionsstelle eine leichte Anschwellung sehr temporärer Natur hervorrief. Bei Einspritzung von Gemischen beider Bazillen blieben Meerschweinchen und Kaninchen gesund, wenn von dem nicht pathogenen Bazillus die doppelte Menge des Anthraxbazillus (Bouillonkulturen) verwendet wurde. Das gleich günstige Resultat lieferte auch die Beimengung anderer für die Impftiere indifferenter Bazillenkulturen. So hatte die subkutane Einverleibung tödlicher Dosen von Milzbrandbazillen, die mit etwas größeren oder doppelten Mengen einer Kultur des Bacillus enteritidis (Gärtner) gemischt waren, bei Kaninchen, beim Schaf und auch bei einem Schwein keine gesundheitlichen Nachteile.

Auf diese Ergebnisse gestützt, gelang es Verf. durch wiederholte Einspritzung dieser Mischkulturen zunächst Kaninchen, dann auch ein Schaf gegen virulente Milzbrandbazillen giftfest zu machen. Ein Kaninchen bekam subkutan 0,1 ccm, 19 Tage später 0,25 ccm, 15 Tage später 0,5 ccm, 18 Tage später 1,0 ccm Anthrax-Kultur, der in jedem Fall die doppelte Menge Enteritidis-Kultur zugesetzt war. Da hiernach keine schädliche Wirkung eintrat, wurden 14 Tage nach der letzten Inokulation 0,05 ccm reine Anthrax-Kultur eingespritzt. Das Tier blieb gesund, so daß nach weiteren 15 Tagen 0,1 ccm, 14 Tage später 0,25 ccm u. s. f. steigend bis zu 1,0 reiner Kultur eingespritzt werden konnten. Das Experiment erwies, daß das Kaninchen einen hohen Grad von Immunität erworben hatte. Innerhalb sechs Monaten waren demselben ohne nachteilige Folgen 5 ccm Anthrax-Bouillonkultur, davon die Hälfte in unvermischtem Zustande in Zeit von neun Wochen, beigebracht worden. Auf die gleiche Art wurden, freilich mit Ausnahmen, andere Kaninchen und ein Schaf gegen Milzbrand immun gemacht, so daß Verf. aus seinen Versuchsergebnissen nachstehende Schlußfolgerungen ableiten konnte: 1. Meerschweinchen, Kaninchen und Schafe können der deletären Wirkung subkutan einverleibter virulenter Anthraxbazillen vollständig Widerstand leisten, vorausgesetzt, daß diese mit einer größeren Quantität anderer für diese Tiere nicht pathogenen Mikroorganismen gemischt sind. 2. Der Eintritt des Todes wird häufig sehr beträchtlich hinausgeschoben, wenn die mit dem Milzbrandbazillus gemischten Mikroorganismen leichte pathogene Eigenschaften besitzen. 3. Die Anthraxbazillen und die anderen Mikroparasiten müssen bei ihrer Verwendung eine Mischung darstellen, dann werden sie getrennt an verschiedenen Hautstellen eingespritzt, bildet sich keine Resistenzfähigkeit aus. 4. Ein Tier, das die Einspritzung einer großen Dosis eines Gemisches von Antraxbazillen mit einem anderen Mikroorganismus ertragen hat, kann später einer viel kleineren Dosis einer Milzbrandbazillenreinkultur erliegen, obwohl gewöhnlich etwas Resistenzkraft sich manifestiert. 5. Trotzdem ist jedoch bei Kaninchen und Schafen, welche wiederholte und vermehrte Dosen von Antrax- und

Digitized by Google

Gärtners Bazillen erhielten, beobachtet worden, daß denselben gegen große Dosen reiner Milzbrandbazillenkulturen Immunität verliehen werden konnte. 6. Wenn dieser Erscheinung weitere Forschungen gewidmet werden, so gewinnen wir möglicherweise bessere Immunisierungsverfahren gegen Milzbrand und vielleicht auch gegen andere Krankheiten, als die zurzeit gebräuchlichen.

Die Unschädlichkeit der genannten Bazillengemische erklärt sich Verfasser in nachfolgender Weise. Der beigemengte Mikroorganismus, der bei dem Impfen nicht pathogen wirkt, bringt an der Injektionsstelle eine Entzündung hervor, durch welche die Phagozyten zum Kampfe gegen die fremden Eindringlinge herbeigelockt werden. Behalten die erstern die Oberhand, so kommt eine Allgemeininfektion nicht zustande, und das Tier bleibt gesund. In den Fällen, in welchen sich eine örtliche Anschwellung nach der Injektion nicht ausbildet, wie es nach der subkutanen Einverleibung von Milzbrandbazillenreinkulturen bei den benutzten Versuchstieren Regel ist, entsteht die tödliche Infektion.

Da bei der Anwendung von Bakteriengemischen die Tiere auch nicht immer gegen diesen Ausgang geschützt waren (vgl. Leitsatz 4), so ist zunächst zu untersuchen, welche Beschaffenheit die örtliche Reaktion haben muß, um der Erkrankung zu steuern. Peter.

Versuche über die Anwendung des Strophantins.

Von Prof. Regenbogen-Berlin.

(Monatsh. f. pr. Tierh. XV. Bd. 9. u. 10. Heft.)

R. bediente sich bei seinen Versuchen des wirksamen Prinzips der Strophantinsamen des Strophantin Merck-Darmstadt seu Pseudostrophantin Feist. Zu diesen Versuchen wurden alle Haustiere in gesundem Zustande, Hunde auch in erkranktem benutzt. Die Resultate waren folgende: Strophantin Merck seu Pseudostrophantin Feist löst sich leicht in Wasser und kann in solcher Form oder auch in Petitscher Flüssigkeit subkutan verwendet werden. Die Wirkungen nicht giftiger Gaben per os oder subkutan bestehen bei gesunden Tieren in einer Pulsverlangsamung, stärkeren Füllung der Arterie, Spannung der Arterienwand; der Puls wird nach einiger Zeit bei fortgesetztem Gebrauche kräftiger und voller. Wurde das Medikament mehrere Tage hintereinander angewandt, so trat beträchtliche Vermehrung der Harnmenge ein, weniger bemerkbar machte sich diese Wirkung bei Hunden nach stomachikaler Anwendung, manchmal trat beruhigende Wirkung ein (Schläfrigkeit, Trägheit, geringgradige Unempfindlichkeit gegen Berührungen). Nach intravenöser Verabreichung in Wasser trat bei einem Pferde Herabsetzung der Pulsfrequenz (bis auf 11 Schläge), Kräftigerwerden des Pulses und vermehrte Diurese ein. Nebenwirkungen wurden nicht beobachtet; nach derselben Applikation trat bei einer Kuh nur eine vorübergehende Abnahme der Pulsfrequenz um 8—10 Schläge und Polyurie ein. Allgemeinbefinden nicht verändert. Bei kranken Tieren wirkte das Strophantin auf den Zirkulationsapparat; bei den verschiedensten Herzleiden, Herzschwäche und Klappenfehlern wurde die Arterie rasch voller, in ihrer Wand gespannt, Puls kräftiger, langsamer und regelmäßiger, die Frequenz und angestrengte Atmung bei chronischen Herzleiden wurde ruhiger und regelmäßiger, Wohlbefinden erhöht, Futteraufnahme besser. Eine akute Pneumonie mit großer Herzschwäche wurde allein durch Strophantin geheilt.

Die Temperatur wurde durch Strophantin nicht herabgesetzt. Unregelmäßige Herztätigkeit wurde geregelt, Schwindelanfälle bei Hunden infolge von Herzkrankheiten verschwanden, das Herz wurde gekräftigt, Harnabsonderung stets erheblich vermehrt. Eine längere Zeit fortgesetzte Anwendung bewirkte eine stetige Abnahme des Transsudates bei Bauchwassersucht infolge von Herzkrankheiten. Cumulative Wirkung in der Regel nicht gesehen (mit einer Ausnahme), Eiweißgehalt des Harns wurde bei Nephritis durch regelmäßige Verabreichung des Mittels bedeutend vermindert. Wirkung schnell, indes wenig nachhaltig. Nach größeren Gaben stellten sich bei subkutaner und bei Applikation per os Nebenwirkungen ein: Appetitlosigkeit, Kollern im Leibe und selten Durchfall, bei Hunden Würgen, Rülpsen, Erbrechen, dünnflüssige Entleerungen eher nach stomachikaler Anwendung als nach subkutaner. Dabei konnte man noch folgende Symptome beobachten: Schläfrigkeit, Müdigkeit, Apathie, Trägheit der Bewegungen, Unempfindlichkeit. Bei Pferden zeigten sich nach größeren Dosen allgemeine Muskelschwäche und schwankender Gang, Wechsel in dem Belasten der Extremitäten, Niederlegen am Tage, Schwieraufstehen, Schleimhäute leicht ikterisch. Örtliche Reizung an der Injektionsstelle zeigte sich bei Pferden und bei der Ziege heftiger als beim Hunde, Schaf und Rind, wobei die rein wäßrige frische Lösung weniger reizend wirkte als solche in Petitscher Flüssigkeit. Zur Abszeßbildung an der Injektionsstelle kam es indes bei keinem Tiere.

Das Strophantin Merck seu Pseudostrophantin Feist stellt somit nach R. ein konstant wirkendes Arzneimittel dar, das in Form der subkutanen Injektion vor der ungleichmäßig wirkenden Tct. Strophanti viele Vorzüge besitzt und derartig (d. h. subkutan) leicht angewendet werden kann. Eine Anwendung findet statt beiHerzkrankheiten und deren Folgeleiden. Dosis bei der subkutanen Injektion für Pferde 2—3 mg, für Hunde $^1/_4$—1 mg. Stets soll man eine frischbereitete wäßrige Lösung verwenden. Ledermann.

Speichelfluß beim Pferd, Heilung durch Pilokarpin.

Von Distriktstierarzt Diem-Burghausen.

(Wochenschr. f. Tierh. u. Viehz. 48. Jahrg., Nr. 30. Ausz. aus Jahresber. bayer. Tierärzte.)

Das betreffende Pferd speichelte derartig, daß die Flüssigkeit in großen Mengen herabfloß; der Appetit war dabei gut, in der Ernährung war das Tier etwas zurückgeblieben. Parotis hart und geschwollen. Dauer des Zustandes bereits über drei Monate. Nach zahlreichen erfolglosen Behandlungsversuchen spritzte Diem dem Pferde Pilokarpin hydrochloric. ein, um die Drüse zu reizen, anfangs 0,3 g, daraufhin wurde der Speichelfluß geringer, tags darauf 0,4 und am dritten Tage wurden 0,5 g injiziert. Weitere Verminderung des Speichelflusses. Sodann wurde die Drüse mit Jod-Jodkalisalbe eingerieben, später wurden nur noch feuchtwarme Umschläge gemacht, es trat Heilung ein.

Dr. H. Ledermann.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 35.

Lyssa und Trauma; von Dr. Pfister. P. teilt eine Anzahl von Fällen mit, welche den Zusammenhang zwischen Trauma und Lyssa erläutern sollen. So war ein Polizist am 14. Juli 1903 von einem tollen Hunde gebissen, hatte sich der Schutzimpfung unterzogen und war gesund geblieben. Die Untersuchung des Hundes hatte mit Sicherheit Lyssa ergeben. Am 24. Februar des nächsten Jahres sprang ein großer Hund den Polizisten an, ohne ihn jedoch irgendwie zu verletzen. Infolge

Digitized by Google

des außerordentlichen Schreckes erkrankte der Polizist und starb plötzlich unter allen Zeichen der Lyssa im Regierungshospital zu Kairo.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 36.

Über **Ausfüllungen von Knochenwundhöhlen mit Paraffin.** In der Vereinigung westdeutscher Hals- und Ohrenärzte hielt Dr. Reinhard-Köln über diesen Gegenstand einen Vortrag und stellte hierbei einen Knaben mit chronischer Mittelohreiterung, verbunden mit Karies, vor. Bei diesem Patienten wurde die Wundhöhle mit sterilisiertem Paraffinum solidum, mit einem Schmelzpunkt von 52°, ausgegossen, dann ein aseptischer Verband angelegt.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 32.

Folgen parenteraler Einverleibung von **Pferdeserum**; von Dehne und Hamburger.

Wie die Verfasser in der Wiener klinischen Wochenschrift Nr. 29 mitteilen, entstehen nach der parenteralen Injektion von Pferdeserum Präzipitine.

Milchhygiene und Säuglingsnahrung.

Die wichtigsten Punkte für die Milchbeurteilung sind nach Backhaus (Therap. d. Gegenw. H. 7) erstens die Feststellung der chemischen Zusammensetzung und zweitens die Ermittlung des Bakteriengehaltes. Des weiteren wird dann ausgeführt, wie künstlich Milch herzustellen ist, welche diesen Anforderungen genügt, und zwar empfiehlt Backhaus die von ihm hergestellte Milchmischung.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 33.

Über aktive **Immunisierung des Menschen gegen Cholera**; von Priv.-Doz. Dr. E. Bertarelli.

Über die aktive Immunisierung des Menschen gegen die Cholera sind bereits von Kolle, Mertens, Friedberger u. a. Studien gemacht worden, welche die Verwirklichung dieses Planes erreichbar erscheinen lassen. Die von Shiga angegebene Methode ist folgende: Von 24stündigen Agarkulturen nimmt man die Patina ab und löst sie in 5 ccm physiologischer Kochsalzlösung, tötet die Keime durch Erhitzen auf 60° eine Stunde lang, läßt die Keimemulsion bei 37° im Brutschrank und filtriert durch Reichelsche Kerzen. Diese keimlose filtrierte Substanz erzeugt bei Tieren eine immunisierende Reaktion.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 34.

Zur **Immunisierung gegen Tuberkulose**; von Dr. F. Neufeld. N. wendet sich gegen die Ausführungen Römers, welcher behauptet hat, daß bereits von Behring vor 9 Jahren das Prinzip der Tuberkulose-Immunisierung mit Hilfe lebender Tuberkelbazillen im Marburger Institut mit Erfolg angewandt hat.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 35.

Ein typischer Fall von **Menstruatio praecox**; von Dr. Stein. Verfasser beschreibt einen Fall, in dem er bereits bei einem sechs Monate alten Kinde Menstruatio praecox feststellen konnte.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 36.

Echinokokkenflüssigkeit; von Schilling. Wie Verfasser im Cblt. f. i. M. mitteilt, war der Gefrierpunkt und der Kochsalzgehalt des Blaseninhalts in zwei Echinokokkenfällen gleich den entsprechenden Werten des menschlichen Blutes. Der menschliche Körper bringt also ebenso wie das Meerwasser es tut, fremde tierische Flüssigkeiten auf das Niveau seines osmotischen Druckes.

Über **Schinkenvergiftung**; von Stich. St. teilte im ärztlichen Verein in Nürnberg in der Sitzung am 21. April 1904 einen Fall von Schinkenvergiftung mit. An dem Schinken selbst war nichts zu sehen (die chemische Untersuchung des Wassergehaltes ist ebenfalls mitgeteilt); jedoch erkrankte eine ganze Familie nach dem Genuß des Schinkens unter Erscheinungen des Brechdurchfalls. Ein Beamter, welcher den Schinken untersuchte und hierbei kostete, erkrankte unter genau denselben Erscheinungen. (Leider sind außer den chemischen Untersuchungen, wie Bestimmung des Wassergehaltes, keinerlei bakteriologische Untersuchungen vorgenommen, welche den Fall hätten näher klären können. D. Ref.)

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 37.

Über die Einwanderung der **Ankylostomumlarven** von der Haut aus. Von Regierungsrat Dr. Schaudinn.

Sch. hat an Affen Versuche gemacht, indem er Wurmlarven auf die Haut des Rückens, zwischen den Schulterblättern, applizierte, und zwar in der Art, daß die Haare kurz geschoren wurden (nicht rasiert), und daß er dann auf diese Stelle fünf bis sechs Tropfen Wasser, welches zentrifugierte Ankylostomumlarven enthielt, auftropfte und mit einem Skalpellstiel ausbreitete. Dann wartete man bis die Flüssigkeit eingetrocknet war und dann wurde die Stelle mit Alkohol absolut tüchtig gewaschen. Bei diesen Tieren zeigten sich nach einer gewissen Zeit Krankheitserscheinungen und schließlich starben die Tiere. Bei der Sektion fanden sich im ersten Drittel des Dünndarms 36 lebende Ankylostomen. Auch die Versuche von Prof. Loos zeigen, wie die Larven in die Hautvenen gelangen, dann durch das rechte Herz in die Lungenkapillaren kommen, dann in die Alveolen eindringen und von hier aus wieder durch die Bronchien, die Luftröhre, den Kehlkopf, Schlund, Magen und schließlich in den Darm gelangen.

Neue **Salizylpräparate** und neue Anwendungsformen der Salizylsäure; von Dr. Paul Müller.

Zunächst ist hier zu nennen das **Mesotan**, der Metoxymethylester der Salizylsäure. Über das Mesotan, welches mit Olivenöl gemischt zu gleichen Teilen angewendet wird, sind zahlreiche Veröffentlichungen erschienen. Dann ist ein Präparat zu nennen, das **Salit**. Es ist Salizylsäureester des Borneols (Borneol ist ein Reduktionsprodukt des gewöhnlichen Kampfers). Dasselbe zeichnet sich dadurch aus, daß es absolut keinen Reiz auf die Haut verursacht, allerdings gibt es Kranke, welche auch gegen dieses Mittel eine Idiosynkrasie zeigen. Dann folgt das **Salokreol** (ist Salizylsäureester des Kreosots). Es erinnert in seinem Geruch an die Teerseife. Ein neueres Produkt ist das **Rheumasan**.

Zwei Fälle von **Echinokokkus mit seltener Lokalisation**; von Graf. G. teilt in der Wiener klin. Wochenschr. zwei Fälle mit, in denen einmal bei einem 51jährigen Zimmermaler am rechten Oberschenkel eine kindskopfgroße Geschwulst zur Operation kam, im zweiten Fall bestand eine Geschwulst am Halse, längs der großen Gefäße. Diese Blase bestand 18 Jahre.

Südafrikanische Pferdesterbe mit Sauerstoffinhalationen behandelt; von Smith. S. gelang es, wie im Lanzet 4226 mitgeteilt wird, durch Inhalationen von Sauerstoff die Tiere zu retten.

Therapeutische Monatshefte Nr. 8.

Die wirksamen Bestandteile des **Extractum Filicis maris** und ihre therapeutische Verwendung; von Prof. A. Jaquet. Trotz aller Vorzüge, welche der Farnwurzelextrakt als Bandwurmmittel hat, ist doch die schwankende Wirkung ein erheblicher

Digitized by Google

Mangel dieses Arzneimittels und es ist deshalb bereits im Jahre 1857 von Liebig versucht worden, den wirksamen Bestandteil des Farnwurzelextrakts darzustellen, er nannte ihn Filixsäure. Durch die Untersuchung von Dr. Kraft sind nun folgende Körper isoliert und zwar zunächst Filixsäure 3,5 Proz., Flavaspidsäure 2,5 Proz., Albaspidin 0,05 Proz., Aspidinol 0,1 Proz., Flavaspidinin 0,1 Proz., eine amorphe Säure 5,0 Proz., Filixnigrine 6,0 Proz. Auf Grund seiner Versuche kommt dann Verfasser zu dem Resultat, daß neben dem Filmaron die übrigen Filixkörper auch eine mehr oder weniger ausgesprochene anthelminthische Wirkung haben. Am unzuverlässigsten ist die Filixsäure, bedeutend besser wirkt Albaspidin, jedoch ist dasselbe nur in einem sehr geringen Prozentsatz im Filixextrakt enthalten. Für die praktische Verwendung entspricht das Filmaron den an ein Anthelminthikum zu stellenden Anforderungen am meisten. Filmaron ist zu beziehen von der chemischen Fabrik Böhringer & Söhne in Waldhof bei Mannheim.

Über Ausscheidung der **Borsäure beim Menschen** durch den Schweiß; von Oskar Liebreich.

L. hat die Angaben nachgeprüft, welche dahin gehen, daß die Borsäure deshalb schädlich werden könne, weil dieselbe wochenlang im Organismus verbleibe. Er konnte bei seinen Versuchen am Menschen nachweisen, daß die Ausscheidung nach fünf und sechs Tagen, spätestens am elften Tage stattfand. Auf den Befund des Regierungsrats Dr. Rost, daß die Borsäure durch die Nieren ausgeschieden würde, hat Liebreich durch Untersuchung bei vier Studenten der Medizin nachgeprüft und er faud, daß auch durch den Schweiß eine beträchtliche Ausscheidung der Borsäure stattfindet.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 61.

Die **Tsetsekrankheit**; von Dr. Ziemann. Die Tsetsekrankheit wurde mit Ausnahme bei den Schweinen, wie Z. in dem D. K. Bl. mitteilt, bei allen Haustieren gefunden und sowohl in Togo, wie in Lagos bis nach Abeokuta und in Kamerun, besonders in der Nähe der großen Flüsse, also im Tal des Croßflusses, des Mungo-, Wuri-, Kribi, Nyong, Sanaga. In einer Höhe von 650 m an ist das Gebiet dann tsetsefrei. Das au Ort und Stelle geborene Vieh ist gewöhnlich immun, besonders Schafe und Ziegen. Als Erreger kommen zwei Trypanosomen in Betracht, eine plumpere und eine äußerst schlanke sehr bewegliche (Trypanosoma vivax) Form.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 72.

Trichinose mit tödlichem Ausgang; von Anton Floystrup.

In dem Kopenhagener Krankenhaus war eine 36jährige Frau mit der Diagnose Bronchitis und Ödema faciei aufgenommen. Es entstand mehrere Male eine beträchtliche Geschwulst um die Augen. Dieselbe verloren sich jedoch im Laufe des Tages wieder. Die Temperatur betrug 40,3, die Zahl der Atemzüge 40. Am vierten Tage nach der Aufnahme trat plötzlicher Kollaps und Tod ein. Durch die Sektion wurde bestätigt, daß in allen untersuchten Muskeln, mit Ausnahme des Herzens, sich so zahlreiche Trichinen befanden, daß fast jeder Schnitt sie enthielt

Tagesgeschichte.

Revision der tierärztlichen Hausapotheken.

Von A. Stietenroth-Halle i. Br.

Bekanntlich haben die Apotheker darauf hingewirkt und es fertiggebracht, daß die tierärztlichen Apotheken im Bundesstaate Braunschweig seit 1. April d. J. einer Kontrolle unterworfen sind. Der Wert einer derartigen Kontrolle ist nicht zu verkennen und die braunschweigischen Tierärzte würden gewiß nichts dagegen einzuwenden haben, wenn die Anregung zu dieser Maßnahme anderen Motiven entsprungen wäre. Man merkte aber die Absicht und wurde verstimmt. Der Antrag beim braunschweigischen Landtage, den Tierärzten die Führung von Hausapotheken zu nehmen, war ja eine Idee, die ursprünglich von denen ausging, die Gewinn dadurch erzielen wollten. Daß dieser Antrag nicht durchging, haben wir wohl in erster Linie den Landwirten zu verdanken, die ihren Vorteil wiederum dadurch zu wahren wußten. Weshalb konnte man uns nun nicht schützen vor einer Kontrolle, die durch einen Stand ausgeübt wird, der mit dem unsrigen weder zu tun hat, noch die Art und Weise unserer Dispensierung kennt, und überhaupt schützen vor ganz zweckloser Arbeit?

In dem Erlaß vom 8. Januar 1904 heißt es:

§ 8. Die Besitzer der tierärztlichen Hausapotheken sind verpflichtet, über den Einkauf der Arzneimittel ein Warenbuch zu führen, welches Aufschluß über die Bezüge an diesen, sowie die dafür angelegten Preise gibt.

§ 9. Bei Abgabe von Arzneien haben sich die Tierärzte an die Bestimmungen der festgesetzten Arzneitaxe zu halten und sind überdies verpflichtet, auf die Ansätze derselben einen Rabatt von 15 Proz. zu gewähren.

§ 10. Von jeder Verordnung (Rezepte) ist eine vollständige Abschrift in ein mit Seitenzahlen versehenes Tagebuch (Rezeptbuch) einzutragen, welcher auch der Taxpreis hinzuzufügen ist.

§ 11. Auf jeder Verordnung (Rezepte) ist die Taxe leserlich zu vermerken. Das Rezept ist nach erfolgter Zahlung dem Empfänger auszuhändigen.

§ 14. Die tierärztlichen Hausapotheken unterliegen der durch den Physikus zu vermittelnden Aufsicht des Herzoglichen Landes-Medizinalkollegiums. In der Regel sollen dieselben alle drei Jahre einmal durch den Physikus eingehend besichtigt werden. Das Ergebnis der Besichtigung ist in ein Protokoll nach vorliegendem Schema aufzunehmen, welches von dem Physikus und dem Tierarzt als Besitzer der Apotheke zu unterzeichnen ist. Der Physikus hat dies Protokoll mit einem erläuternden Bericht dem Herzoglichen Landes-Medizinalkollegium zur weiteren Veranlassung zu übergeben.

Obige Paragraphen habe ich aufgeführt, um sie einer Besprechung zu unterziehen.

Betreffs Führung des Warenbuches ist zu erwähnen, daß selbiges zwar nicht notwendig, immerhin aber als kleineres Übel zu ertragen wäre. Man hat eine klare Übersicht über den Warenbestand nebst Wert desselben und kann Vergleiche über den Preis der Drogen von verschiedenen Firmen ziehen.

Die richtige Ausführung der anderen Paragraphen schafft uns eine Arbeitslast, die ein Tierarzt mit großer Praxis durchaus nicht bewältigen kann. Man denke sich, die Medikamente zu rezeptieren, die Taxe festzustellen, den Rabatt abzurechnen und dann das Rezept nochmal einzutragen, wo soll man die Zeit dazu hernehmen! Bei der Revision seitens des Physikus wies ich auf diese unnötige Last hin.

Wie aber diese Herren darüber denken, geht aus der Antwort, die er mir gab, hervor: „Ja, dann müssen Sie eben keine Apotheke haben, auch uns ist ja das Dispensieren untersagt".

Digitized by Google

Aus dieser Antwort geht schon hervor, daß der Apotheker-, sowie der Ärztestand uns den Verdienst nicht gönnt. Und wenn nun im Medizinalkollegium Arzt und Apotheker verschwägert oder verwandt sind, wie es in Braunschweig der Fall ist, so kann man sich schon denken, daß der tierärztliche Dezernent überstimmt wird. Würde man jenen Herren auseinandersetzen, daß ein vielbeschäftigter Tierarzt schon deshalb Medikamente mit sich führen muß, um dieselben stets bei sich zu haben und nötigenfalls dem Patienten selbst einzugeben, und daß es im Vergleich zu der Praxis bei den Menschenärzten bei uns auf eine möglichst rasche Ausführung in vielen Fällen ankommt, sie würden es nicht begreifen wollen und ihr Urteil von ihrem Gesichtspunkte aus und nach ihrem Interesse fällen. Obgleich es mitunter gut ist zu wissen, welchen Apothekenwert die dispensierten Arzneien haben, ist es doch durchaus nicht notwendig, in jedem einzelnen Falle ein Rezept genau zu berechnen. Wichtiger für uns ist es, das Honorar für Untersuchung, für Besuch und für sonstige Bemühungen bei den Patienten sich gebührend zu berechnen und die Medikamente niedrig anzusetzen, da der Vorteil dem Tierbesitzer hieraus einleuchten soll.

Wie man fernerhin der zweiten Forderung des § 11 voll und ganz gerecht werden soli, erscheint mir nicht nur recht schwierig, sondern auch zum Teil ganz unmöglich. Man müßte also, da doch meistens die Medikamente nicht gleich bezahlt werden, sondern erst mit der Jahresrechnung zugleich, sämtliche Rezepte, die die Besitzer im Laufe des Jahres bekommen haben, sorgfältig aufbewahren und sie ihnen nach erfolgter Begleichung der Liquidation huldvollst noch als Gratisgeschenk überreichen. Daß die meisten so mühevoll gesammelten und aufbewahrten Blättchen dann als wertloses Material gleich in den Papierkorb wandern werden, ist wohl selbstverständlich. Manche intelligentere Besitzer mögen sich freilich auch im Bedarfsfalle die nach ihrer Meinung passenden Rezepte wieder hervorholen und bei der nächsten besten Apotheke machen lassen, sind sie doch nun selbst klug genug und sparen die Konsultation des Tierarztes.

Meiner Meinung nach müßte das Bestreben der braunschweigischen Kollegen darauf gerichtet sein, durch eine Eingabe beim Landtage vorstellig zu werden, daß uns in erster Linie die unnütze Rezeptierung, das Eintragen in das Rezeptbuch und vor allem das lächerliche Aushändigen der Rezepte wieder erlassen würde.

Es scheint, als ob in unserem Ländchen die Ärzte, die Physici, das Privilegium über die Aufsicht der Droguen und der „Tierarzneiwaren" haben. Viele Kaufleute führen hier in meinem Kreise derartige Waren. Die Ahrenssche Droguenhandlung in Hameln hat zu ihrem Vorteil Droguengeschäfte und den Verkauf von Tierarzneiwaren bei den Krämern und Kaufleuten eingeführt. Uns Tierärzten sollen die Tierarzneiwaren genommen werden, während die Krämer sie führen dürfen, auch solche Arzneimittel, welche unter Tabelle C gehören wie Kreolin, Kupfervitriol, Säuren usw.

Am besten stehen sich die tierärztlichen Pfuscher, die ihr Handwerk im geheimen treiben, sie führen unbehelligt Eserin, Aloe, Kanthariden usw. weiter.

In unserm Bestreben würden uns sicher die ländlichen Landtagsabgeordneten behilflich sein, namentlich wenn man sie vorher darauf aufmerksam machte. Vielleicht würde es auch gelingen, daß uns ein dahingehender Wunsch, zu Revisoren Kreistierärzte einzusetzen, erfüllt würde. Vollkommen wäre dann das Gesetz, wenn nicht der Kreistierarzt den eignen Kreis revidierte, sondern etwa den nachbarlichen, aus Gründen, die sich jeder selbst erklären kann.

XXIX. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege.

Der letzte Vortrag auf dieser in Danzig abgehaltenen Versammlung,*) wenn auch nicht der unwichtigste, betraf die Freizügigkeit des Fleisches in Preußen. Der Redner, Oberbürgermeister Dr. Öhler-Halberstadt, verbreitete sich gegen den freien Verkehr des Fleisches, der undenkbar sei, ohne daß die hygienische Fürsorge des Fleischkonsums gefährdet würde. Er meinte, die Städte mit Schlachthöfen erforderten eine gewisse Rücksicht. In den süd- und mitteldeutschen Bundesstaaten bliebe die Nachuntersuchung bestehen, während Preußen dieselbe mit dem 1. Oktober fallen lasse. Da bis jetzt indessen der Gesetzentwurf noch nicht veröffentlicht sei, könne geschlossen werden, daß die Bedenken der Städtevertreter denn doch nicht ungehört blieben. Redner hält deshalb ein Wirken des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in dieser Frage für sehr ersprießlich. Die Hauptbedenken gegen die einzuführende Freizügigkeit bestände in dem Mangel an Kontrolle, ob die mit Stempeln versehenen Fleischteile wirklich von approbierten Tierärzten oder nur von Laien untersucht seien. Der zweite Redner, Dr. Bundle, schließt sich im wesentlichen den Ausführungen des Halberstädter Oberbürgermeisters an. Beide Herren einigten sich zu der Resolution, daß Fleisch, dessen Nachweis der tierärztlichen Untersuchung erbracht sei, nur auf das Unverdorbensein untersucht werden sollte.

Die Versammlung billigte die Schlußsätze der beiden Berichterstatter und beauftragte den Ausschuß mit der schleunigen Einreichung einer Petition an die zuständigen Organe der königl. preußischen Staatsregierung. Oberbürgermeister Körte und Oberbürgermeister Schneider erörterten das Nachlassen der Augenfinnen seit Einführung der Schlachthäuser einesteils, während sie die genügende Unabhängigkeit der „ländlichen" Tierärzte kritisierten. Auch Prof. Gärtner-Jena sprach in ähnlichem Sinne und bemängelte außerdem die Qualifikation der Nicht-Schlachthoftierärzte.

Von allgemeinem tierärztlichen Interessenstandpunkte kann der Grundsatz, daß tierärztlich untersuchtes Fleisch nur auf Unverdorbensein untersucht werden soll, nur begrüßt werden. Von allgemein hygienischer Bedeutung aber würde es sein, daß, wenn doch einmal die Nachuntersuchung eingeführt werden sollte, dann nicht nur Orte mit Schlachthöfen, sondern allenthalben die Gemeinden allgemein verpflichtet wären, ihr eingeführtes Fleisch von den Gemeindetierärzten nachuntersuchen zu lassen, auch solches, das aus Schlachthöfen stammt. Ich habe z. B. in letzter Zeit die Beobachtung gemacht, daß das in ganzen Waggonladungen den rheinisch-westfälischen Industriebezirk überschwemmende dänische Fleisch bis zur Ankunft an seinem Bestimmungsort ganz bedenklich durch den Transport (oft fehlerhafte Kühlung usw.) gelitten hat, so daß hier eine eingehende Nachuntersuchung auch des an Grenzschlachthöfen seinerzeit für tauglich befundenen Fleisches gar nicht zu umgehen ist. Bezüglich des Bedarfes an

*) Von tierärztlicher Seite nahmen teil Schlachthofdirektor Rieck-Breslau und Dr. Bundle-Carlshorst-Berlin.

Digitized by Google

Schlachthoftierärzten für die Beschaustellen ist nachgerade an mehrjährig in groß- und kleinstädtischen Schlachthöfen Ausgebildeten kein Mangel vorhanden. Es ist noch nicht lange her, daß für eine solche Gemeindetierarztstelle sich 93 Bewerber meldeten. Würde daher allenthalben, nicht bloß an Schlachthofgemeinden, das eingeführte Fleisch nachrevidiert, so bliebe das Odium des lediglich merkantilen Interesses den Großstädten erspart, und der gesamten Fleischhygiene wäre am besten gedient.

Dr. Göhler.

50jähriges Jubiläum als Tierarzt.

Am 14. d. M. konnte der Kreistierarzt Röttger in Heiligendorf auf eine fünfzigjährige segensreiche Tätigkeit als Tierarzt zurückblicken und den Tag in seltener geistiger und körperlicher Frische begehen. Drei Herren aus dem Kreise Gifhorn, in welchem der Jubilar als Kreistierarzt wirkt, hatten sich der Aufgabe unterzogen, die Vorbereitungen zu dem seltenen Feste zu treffen und dürfen mit Befriedigung auf den Verlauf desselben zurückblicken. Am Vorabend des Festes versammelten sich die Einwohner von Heiligendorf zu Ehren des allverehrten Mitbürgers zu einem prächtigen Fackelzuge, welcher sich durch die Straßen des festlich geschmückten Ortes bewegte. Die eigentliche Feier fand in der Kreisstadt Gifhorn statt; um 3 Uhr versammelten sich die Festteilnehmer im Hotel „Zum deutschen Hause" daselbst. Der Königliche Landrat von der Wense überreichte dem Jubilar den ihm von Seiner Majestät dem Könige verliehenen Roten Adlerorden IV. Kl. Der Departementstierarzt Holtzhauer überbrachte im Namen der beamteten Tierärzte des Bezirks eine prächtige Uhr. Der tierärztliche Generalverein für die Provinz Hannover ließ dem Jubilar durch den Vorsitzenden, Geheimrat Esser, und den Schriftführer, Tierarzt Feldhaus, Hannover, ein kunstvoll gearbeitetes Diplom überreichen. Der landwirtschaftliche Verein Fallersleben, dessen Mitbegründer und langjähriger stellvertretender Vorsitzender der Jubilar ist, schenkte einen silbernen Pokal. Der landwirtschaftliche Kreisverein Gifhorn stiftete ein silbernes Kaffeeservice.

An dem im Anschluß an den Festakt stattfindenden Festessen beteiligten sich die Spitzen der Behörden, viele Landwirte und Kollegen des Jubilars, im ganzen etwa 130 Personen. Saal und Tafel waren mit Grün und Blumen prächtig geschmückt und eine Musikkapelle sorgte für die Erhöhung der Festesstimmung. Die Reihe der Toaste eröffnete der Königliche Landrat mit einem Hoch auf unsern gnädigsten Landesherrn; er wies hin auf die Verleihung des Ordens als eine Kaiserliche Anerkennung für die ideale Gesinnung, die Königstreue, das hohe Pflichtgefühl und den Sinn für das Gemeinwohl des Jubilars. — Departementstierarzt Holtzhauer schilderte den Werdegang des Kollegen Röttger. Im Amte Fallersleben geboren, erlangte er im Jahre 1854 nach erfolgreichem Studium in Hannover und Berlin die Approbation als Tierarzt und kehrte nach derselben in seine Heimat zurück. In dem mit dem Prädikate „sehr gut" ausgezeichneten Zeugnisse fand sich der Vermerk, daß er „befähigt sei, gerichtliche und polizeiliche Aufträge der Obrigkeit auszuführen." Zunächst wirkte er drei Jahre als Assistent seines Vaters in Fallersleben und ließ sich dann selbstständig in Heiligendorf zwecks Ausübung der Praxis nieder. Im Jahre 1870 wurde er auf Grund des Vertrauens bei Behörden und Bevölkerung zum Kreistierarzt des Kreises Gifhorn ernannt. Der glücklichen Ehe mit seiner bereits im Jahre 1874 ihm durch den Tod entrissenen Gattin sind ein Sohn und drei Töchter entsprossen. In unermüdlicher Pflichttreue wirkend, oft gegen seine persönlichen Interessen, konnte es ihm nicht fehlen, sich die Achtung und Anerkennung weitester Kreise zu erwerben. In einem Hoch auf den Jubilar klang die Rede aus.

Geheimrat Esser gedachte in längerer Rede der gewaltigen Fortschritte der Tierheilkunde und ihrer Bedeutung für Staat, Gesellschaft und Landwirtschaft; er erinnerte daran, wie erst die den Nationalwohlstand arg bedrohenden Tierseuchen, speziell die Rinderpest, die einzelnen Staaten zwangen, der Tiermedizin Heimstätten zu schaffen. Erst von dem Zeitpunkt an sei die Tierheilkunde in die Reihe der Wissenschaften getreten. Anfangs mit geringer Vorbildung zufrieden, habe man die Anforderungen für das Studium dem Drange der Verhältnisse folgend, allmählich erhöhen müssen. Nach dem glorreichen Kriege von 1870/71 aber erst seien die Verhältnisse einheitlich geregelt und so haben wir es denn erleben dürfen, daß unsere Bildungsanstalten zu Hochschulen erhoben wurden und daß man nunmehr in allen deutschen Bundesstaaten gleichmäßig die Maturitas als Vorbedingung für das Studium verlangt. Einen weiteren, erfreulichen Fortschritt bilde die staatliche Fürsorge für die beamteten Tierärzte, die Pensionsberechtigung und die Reliktenversorgung. All' diese Erfolge habe der Jubilar in der langen Zeit von 50 Jahren miterleben und sich ihrer freuen dürfen, und er habe zu seinem Teil redlich zur Erreichung des Zieles beigetragen. So habe er von jeher es verstanden, die gegenseitige Abhängigkeit von Tierheilkunde und Landwirtschaft zu erkennen, in letzterer das Rückgrat des Staates zu sehen, und der Landwirtschaft habe er auch seine besten Kräfte gewidmet. Das Hoch galt der Tierheilkunde und der Landwirtschaft.

Darauf ergriff der Jubilar das Wort um allen zu danken, die ihn durch ein Geschenk, einen Glückwunsch, durch ihre Mühe für das Gelingen des schönen Festes oder durch ihre persönliche Teilnahme an demselben hoch erfreut und beglückt haben. — Kammerherr Frhr. von Marenholz gedachte in beredten Worten der Segnungen, welche der Landwirtschaft erwachsen aus der Tierheilkunde als einer ihrer wesentlichsten Stützen, und wenn er als Abgeordneter stets für dieselbe eingetreten sei, so sei das gern und aus Überzeugung geschehen.

Eine geraume Zeit nahm das Verlesen der Glückwunschtelegramme, deren etwa 70 eingelaufen waren, in Anspruch. — Nach Beendigung des Festessens folgten die Festteilnehmer gern und vollzählig einer Einladung des Jubilars zu einem Glase Bier; dieser aber zeigte sich bis zum späten Abend so munter und rüstig, wie der jüngste Festteilnehmer. Möchten die Erinnerungen an diesen Ehrentag dem verdienten Manne noch viele Jahre hindurch das Leben verschönen!

F.

Seruminstitut Meiningen.

Von verschiedenen Seiten, zuletzt bei der Plenarversammlung der preußischen Centralvertretung, auch neuerdings in dem Artikel der Herren Meyenberg und Wietbüchter B. T. W. Nr. 38 ist angeregt worden, daß Institute zur Serumgewinnung, namentlich für Rotlaufserum, als tierärztliche Unternehmungen, womöglich gesellschaftlichen Charakters, errichtet werden möchten. Schon vor längerer Zeit hat Tierarzt Böse-Heilsberg Ostpreußen ein solches Institut für seine Person eröffnet. Jetzt ist in größerem Rahmen dieser Gedanke verwirklicht durch Errichtung eines Seruminstitutes in Meiningen unter Leitung und im Besitze des Herrn Hofrat Dr. Vaerst und seines Bruders.*) Die Umwandlung dieses Unternehmens in eine Aktiengesellschaft wird von den Begründern erwogen und Vorschläge von Kollegen in dieser Richtung werden gern entgegengenommen. Vom tierärztlichen Standpunkt aus kann dieses Vorgehen nur mit Freuden begrüßt und der Anteilnahme und Unterstützung der Kollegen empfohlen werden, schon deshalb, weil das Institut nur mit Tierärzten in Verbindung tritt und für exakte Arbeit und kollegiales Entgegenkommen alle Garantien gegeben sind.

Vertretung des Arztes durch Studenten.

Über die Vertretung praktizierender Ärzte in ihrer Praxis durch Studenten oder Kandidaten der Medizin hat, wie die Deutsche Medizinal-Zeitung in Nr. 34 schreibt, der Herr Minister für etc. Medizinalangelegenheiten einen Erlaß vom 25. März 1904 im Anschluß an den Erlaß vom 21. April

*) Vergleiche die Ankündigung in der Inseratenbeilage.

Digitized by Google

1903 — M. 34/35 — bekannt gegeben. Darin heißt es: Ein solches Verfahren läßt nicht nur die gebotene Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen des arztbedürftigen Publikums vermissen, sondern erscheint auch geeignet, sowohl die Stellung und das Ansehen des Ärztestandes in der Öffentlichkeit herabzusetzen, als auch die vertretenden Personen selbst in eine bedenkliche Lage zu bringen. Denn letztere würden event. genötigt sein, den Beginn der Ausübung der Heilkunde in Gemäßheit des Erlasses vom 28. Juni 1902 (M.-Bl. f. Med.-Angel. S. 24) gleich den Kurpfuschern bei dem Kreisarzte anzumelden.

Auch wird in Frage kommen, ob nicht gegebenenfalls nach Maßgabe der obwaltenden Umstände die Herbeiführung einer ehrengerichtlichen Bestrafung des auftraggebenden Arztes angezeigt sein dürfte.

Studenten und Kandidaten der Medizin, welche als Vertreter von Ärzten die Heilkunde gegen Entgelt ausüben, fallen nach der Absicht des Erlasses vom 28. Juni 1902 — M.-Nr. 1692 I — unter die Bestimmung des § 1 der Kölner Polizei-Verordnung vom 14. April v. Js. (Amtsblatt S. 167) und haben sich demgemäß vor dem Beginn der Vertretung bei dem Kreisarzte in der vorgeschriebenen Weise anzumelden. Die Kreisärzte und Polizeibehörden haben die Einhaltung dieser Vorschrift seitens der nicht approbierten Vertreter besonders zu überwachen und bei Übertretungen die Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen.

Dr. Jeß.

Apotheker und Tierärzte.

Auf der Hauptversammlung des deutschen Apothekervereins in Hamburg kam auch das neueingeführte Maturum der Tierärzte zur Sprache. Ein Redner aus Ostfriesland meinte: Mit den Tierärzten, die sich mit Recht um das Maturum bemühten, haben wir nichts zu tun; wir wünschen nur, daß sie uns das Dispensierrecht, das uns von Gott und Rechtswegen zukommt, überlassen. — Muß den Herren dieses Recht, das sich auf ein Examen stützt, das der Menschenmediziner nicht kennt, schwer im Magen liegen. Vom Reichsgesundheitsamt werden Merkblätter ähnlich den auf die Tuberkulose bezüglichen herausgegeben, die diese Trichinose und die Bandwurmseuche behandeln. Dieselben kosten je 5 Pfg. Dr. G.

„Geheimnisse des Wurstkessels"

nennen Berliner Blätter die Dinge, die in Fleischereien sich zutragen. Proben davon gaben die Fleischergesellen auf ihrer letzten Versammlung zum besten. Abgesehen von Pferdefleisch würde in vielen Geschäften Fleisch von kranken Tieren, tuberlöses, finniges oder trichinöses Fleisch verarbeitet (sog. Faßfleisch). Sollte hierin auch einiges übertrieben sein, so würde jedenfalls doch nur durch die regelmäßigen tierärztlichen Besichtigungen der Schlachtstätten und vor allem der Wurstfabriken, nötigenfalls unter Polizeiassistenz, eine Sanierung der Verhältnisse geschaffen werden, Dinge, die der Schreiber dieses unter dem Protest diverser Fleischerzeitungen und sonstiger verwandter Organe schon vor Monaten anregte, ehe diese Skandalnachrichten bekannt wurden. Dr. G.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Friedberger und Fröhner, Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie der Haustiere. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1904.

Das nun in sechster Auflage vorliegende Werk ist zweifellos das beste seiner Art. Es ist ein Lehrbuch, welches in allen seinen bisherigen Auflagen den jeweiligen Stand der Veterinär-Pathologie und Therapie scharf kennzeichnet. Leider war es Friedberger nicht vergönnt, das Erscheinen dieser neuen Auflage zu erleben. Pietätvoll und dankbar gedenkt Fröhner in der Vorrede des verewigten, hervorragenden Klinikers und die erste Seite des ersten Bandes zeigt ein vorzüglich gelungenes Bildnis Friedbergers.

In der neuen Auflage fällt die Gruppierung des Stoffes insofern auf, als die Literaturangaben nicht mehr zu Beginn der einzelnen Abhandlungen, sondern gruppenweise an das Ende eines jeden der beiden Bände gesetzt sind. Es hat diese Änderung in Rücksicht auf das Anwachsen der Literatur ihre Vorteile und es ist jedenfalls wünschenswert, daß auch in den weiteren Auflagen die Literaturangaben beibehalten werden. Beim Vergleich der einzelnen Abhandlungen ist allenthalben ersichtlich, daß den Fortschritten der Wissenschaft Rechnung getragen worden ist. Besonders seien hier die Infektionskrankheiten genannt. Neu hinzugekommen sind z. B. die Kapitel über die Hühnerpest und über den ansteckenden Scheidenkatarrh des Rindes. Die neue Auflage des Werkes steht in allen Teilen auf der Höhe und kann deshalb nur bestens empfohlen werden. Röder.

Personalien.

Auszeichnungen: Es wurden verliehen: dem Korpsstabsveterinär *Hell* der Rote Adler-Orden IV. Kl., den Stabsveterinären *Petsch* (2. G.-Ul.) und *Rakette* (18. Drag.) der preuß. Kronenorden IV. Kl. und dem Marstall-Stabsveterinär *Dr. Töpper* zu Berlin das Ritterkreuz II. Kl. des hessischen Verdienstordens Philipps des Großmütigen, sowie dem kgl. bayer. Bezirkstierarzt *Bauer* zu Kelheim bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Charakter als Kreistierarzt. Schlachthofdirektor *Rogner*-Nürnberg wurde zum Ehrenmitglied des Vereins mittelfränkischer Tierärzte ernannt.

Versetzung: Kreistierarzt *Sprenger* von Koschmin nach Wohlau in Schlesien.

Pensionierungen: Die kgl. bayerischen Bezirkstierärzte *Ritzer*-Lichtenfels, *Unglert*-Füssen und *Bauer*-Kelheim.

Wohnsitzveränderungen: Verzogen sind die Tierärzte: *Heinr. Knolle* von Herford i. W. nach Vacha (S.-Weimar), *Karl Haupelt* von Leipzig als Assistent zum Kreistierarzt Dr. *Fuchs*, *Rühmekorf*, bisher in Freiburg i. Baden, und *Lilly*, bisher in Rastenburg (Ostpr.), als Schlachthoftierärzte nach Leipzig, *Hugo Buckwar* von Leipzig und *C. Ungerer* von Dresden als Schlachthoftierärzte nach Chemnitz, *Rommel* von Freudenstadt in Württemberg als Schlachthoftierarzt nach Dresden.

Approbationen: In Dresden die Herren *Albert Fröhlich* und *Georg Schreiber*.

In der Armee: Befördert: Oberveterinär *Schmidt* (16. Drag.) zum Stabsveterinär und Unterveterinär *Wendler* (11. Hus.) zum Oberveterinär. — Die Oberveterinäre *Gerth* (21. Drag.), *Kettlitz* (10. Ulan.) und *Wnuck* (50. Art.) zu Hilfsinspizienten bei der Militär-Veterinär-Akademie ernannt. — Versetzt: Oberveterinär *Ehrle* vom 24. zum 14. Art.-Regt., die Unterveterinäre *Gronow* vom 7. Kür.-Regt. zum 12. Drag.-Regt., *Parsiegla* vom 14. Ulan.-Regt. zum 50. Art.-Regt., *Roth* vom 11. zum 40. Art.-Regt.

Todesfälle: Kreistierarzt *Theodor Stollenberg* zu Wandsbeck im 59. Lebensjahre.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: Neu-Ruppin, Reg.-Bez. Potsdam.

Schlachthofstellen: Coburg: 2. Tierarzt bald. 2100 M. Bew. bis 8 Oktober (Magistrat). — Elberfeld: Hilfstierarzt sofort. 1800 M. Bew. an den Oberbürgermeister. — Görlitz: Assistenztierarzt zum 1. Oktober. Bew. umgehend beim Magistrat. — Goslar: Schlachthofvorsteher zum 1. April 1905. 2400 M., dreijährig steigend um 300 bis 3600 M., freie Wohnung usw. Bew. bis 8. Oktober beim Magistrat. — Mühlhausen i. Thür.: Assistenztierarzt baldigst. Bew. beim Magistrat.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 56. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 35.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jeß, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preuße, Veterinärassessor, Danzig.

Med.-Rat Dr. Reeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 40.** **Ausgegeben am 29. September.**

Inhalt: **Luginger**: Therapeutische Versuche mit Parisol. — **Zanders**: Aus der Praxis. — **Göhler**: Sapo kalinus in der Therapie. — Nachtrag zu dem Artikel „Impfrotlauf“ in Nr. 38. — **Referate**: Trevisan: Ein Heilmittel gegen die Schweineseuche. — Dassonville: Die Kokaininjektionen als diagnostisches Mittel des Sitzes der Lahmheiten. — M'Fadyean: Die Farbreaktion des Anthraxblutes mit Methylenblau. — Fibiger u. Jensen: Übertragung der Tuberkulose des Menschen auf das Rind. — Mouilleron: Vier Beobachtungen von geheiltem Rotz. — Vigener: Über dreikantige Bandwürmer und die sie bedingenden Finnen mit sechs Saugnäpfen. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Witwenpension. — Protokoll über die 55. Generalversammlung des tierärztlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen, die Anhaltischen und Thüringischen Staaten. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Therapeutische Versuche mit Parisol.

Von
Dr. J. Luginger-Seßlach (Oberfranken),
Distriktstierarzt.

Das seit kurzem im Handel erscheinende Parisol ist nach Angabe der Fabrik (Parisol-Syndikat, Berlin) ein Kondensationsprodukt von Formaldehyd und verseiften Naphtochinonen.

Nach meiner Beurteilung ist es eine weingelbe, klare, etwas ölig sich anfühlende Flüssigkeit von auf der Zunge brennendem Geschmacke und angenehm aromatischem Formalingeruche.

In destilliertem Wasser, außerdem in kalkarmem Quell- und Brunnenwasser (gleichviel, ob kalt oder gekocht) löst es sich leicht, während es in kalkhaltigem Wasser, auch wenn dasselbe mehrmals gekocht worden ist, weißflockige Trübungen und ebensolche Ausfällungen (Naphtochinonseifen) erzeugt.

In Äther und Alkohol löst sich Parisol ebenfalls sehr leicht, ohne Niederschlagbildungen.

Sämtliche genannte Lösungen sind klar, von weißbläulicher Farbe und riechen etwas aromatisch und nach Formalin je nach der Konzentration.

Mit Fetten (auch Vaselin und Paraffin) läßt sich Parisol sehr leicht zu Salben vermengen.

In konzentrierter Form auf die unversehrte Haut gebracht, wirkt Parisol unter langsamem Verdunsten kühlend, geringgradig brennend und adstringierend; verdunsten lassend und inhaliert erzeugt es auf den Respirationsschleimhäuten und der Konjunktiva je nach seiner Konzentration starkes Brennen, ohne jedoch sichtbare Störungen hervorzurufen.

In oben angegebenen einfachsten und billigsten Lösungsformen habe ich das Parisol in der Zeit vom Anfang Juli bis Mitte August a. c. nach verschiedenen Richtungen hin auf seine therapeutische Wirkung geprüft und folgende Beobachtungen gemacht.

A. Versuche an Tieren.

1. Chronisch-eitriger Präputialkatarrh bei einem Hunde.

Fragliches Tier, ein $2^1/_2$jähriger Dalmatiner (mein Eigentum) besaß seit ca. zwei Jahren einen dickflüssigen, graugrünlichen, bzw. graugelben Ausfluß aus dem Präputium, der in seiner Quantität nie ab-, sondern zeitweise stark zunahm und durch Ablecken häufig die Ursache zu Magendarmkatarrhen war. — Die Entzündung der Schleimhäute blieb immer geringgradig.

Behandlung mit Parisol: 0,5proz. wässerige Lösung (Aqu. dest.) dreimaliges Ausspritzen des Präputialsackes innerhalb sechs Tagen.

Ergebnis: Starkes Brennen der Schleimhaut unmittelbar nach Infusion der Flüssigkeit. Sichtbares Nachlassen der Eitersekretion vom ersten Behandlungstage ab; nach sechs Tagen vollständiges Aufhören des Ausflusses und dauernde Heilung. Habe bis jetzt, also sechs Wochen nach der Behandlung, kein Eitersekret mehr wahrgenommen.

2. Sehnenscheidenabszeß bei einer Kuh.

Unmittelbar über und etwas seitlich vom rechten Tarsalgelenke hatte eine Kuh eine hühnereigroße, scharf begrenzte, umschriebene Geschwulst, welche gleich nach der Entstehung heiß, schmerzhaft und elastisch, nach einigen Tagen aber teigig sich anfühlte und beim Eröffnen mit dem Messer (am achten Tage) einen schmierigen, grauweißen Eiter enthielt. — Außer ebensolchen Gewebsfetzen (zerrissene Sehnenscheiden) keine Veränderung sichtbar.

Behandlung: Täglich ein- bis zweimaliges Einstreichen einer einprozentigen Parisolvaselinsalbe (0,5 Paris. ad 50,0 Vaselin. americ.) in die vom Eiter gereinigte Abszeßhöhle und Deckverband.

Ergebnis: Heilung ohne weiteres in acht Tagen.

3. Gangränöser Ballenabszeß bei einem Ochsen.

Durch Druck infolge falschen Beschlags entstand bei einem ca. zwölf Zentner schweren Zugochsen am linken hinteren, äußeren Ballen eine Quetschwunde, welche äußerst schmerzhaft war und Lahmen verursachte. Nach einigen Tagen zeigte sich am Ballen ein ca. walnußgroßer Abszeß, aus dem sich

Digitized by Google

beim Anstechen eine schwärzlichgraue, stinkende, mit kleinen nekrotischen Gewebsfetzen durchmengte schmierige Masse entleerte.

Behandlung: Ausspritzen der Abszeßhöhle mit 0,5 proz. wässeriger Parisollösung (kaltes Brunnenwasser); hernach täglich einmal. Ausstreichen der Wundhöhle mit einprozentiger Parisolvaselin (american.) und Schutzverband.

Ergebnis: Nachlassen der Schmerzempfindlichkeit nach der ersten Behandlung. Wiedergebrauchsfähigkeit nach sechs Tagen; vollständige Heilung in zehn Tagen.

4. Eitrige Geschirrdruckwunde am Widerrist bei einem Pferde.

Die Wunde war länglich oval, vom Umfange eines durchschnittenen Hühnereies, Kutis in eitrigen Fetzen abgestoßen, Subkutis bloßgelegt und mit schmierigem, gelbgrauem Eiter bedeckt; um die ganze Wunde wallartig herum ein äußerst schmerzempfindliches Ödem.

Behandlung: Reinigen der Wunde mit 0,5 proz. wässer. (Aqu. font.) Parisollösung; hierauf täglich 2—1 maliges Bedecken der Wunde mit 1 proz., nach 3 Tagen 0,5 proz. Parisolparaffinsalbe.

Ergebnis: Vom 1. Tag ab Kleinerwerden des Ödems und Nachlassen der Eiterung: am 3. Tage Ödem ganz verschwunden, Eiterung sistirt, Wunde um $^1/_3$ reduziert. Am 5. Tage Wunde mit einem vom Rande her trocken werdenden Häutchen bedeckt, Pferd wieder im Geschirr verwendbar. — Vollständige Heilung in 12 Tagen.

5. Bänderzerrung Fessel-Kronbeinbänder bei einem Pferde.

Ein Wagenpferd (mittelschwerer Schlag) hatte sich auf steiniger, holperiger und bergabführender Straße durch Übertreten (mehrmaliges Stolpern) eine umfangreiche, schmerzhafte und mit Lahmen im Schritt und Trab (vom Platz weg) verbundene Zerrung der Fessel-Kronbeinbänder am linken Vorderfuß zugezogen. — Das Leiden war 4 Tage alt, als tierärztliche Behandlung eingeleitet wurde.

Behandlung: täglich dreimaliges Einreiben mit 3 proz. Parisolvaselinsalbe.

Ergebnis: trotz täglichen Einspannens Lahmen nach dreitägiger Behandlung vergangen.

6. Traumatische Konjunktivitis und Korneainfiltration bei einer Kuh.

Ursache: Hornstoß ins rechte Auge. Befund am dritten Tage nach der Verletzung: Starkes Tränen, Lichtscheu, hochrote, entzündete Konjunktiva; Kornea diffus getrübt, graurötlich; seitlich von der Pupille ein kleinfingernagelgroßer blutunterlaufener Fleck.

Behandlung: täglich zwei- bis dreimaliges Einstreichen einer 0,25 prozentigen Parisolparaffinsalbe ins Auge und Verreiben.

Ergebnis: Verminderung der Tränensekretion und der Lichtscheue schon nach dem ersten Einstreichen; Zurückgehen der Konjunktivitis am zweiten Tag; Aufhellung der Kornea und Resorption des Infiltrats nach dem vierten Tage.

7. Mastitis oedematosa bei einer fünfjährigen Kuh.

Ursache: vermutlich hämatogene Infektion.

Befund am 8. Tage nah der Entstehung: das ganze Euter (vier Viertel) diffus geschwollen, sehr schmerzhaft, Fingereindrücke manent; Zitzen ebenfalls geschwollen, seitwärts schief abstehend; keine Milch ausmelkbar. Nach vorne Fortsetzung des Ödems bis zum Schaufelknorpel, rückwärts bis an die Scham. — Außerdem Fieber (40,3 Grad C) und Unlust zum Fressen.

Behandlung: täglich dreimalige Massage des ganzen Euters und der Striche mit $2^1/_2$ proz. Parisolvaselinsalbe; fleißig Melkversuche.

Ergebnis: Vom dritten Tage ab Nachlassen der Schmerzempfindlichkeit, fieberfrei (39,5° C), Futteraufnahme fast gut; auf einem Strich keine Milch, aus den übrigen (zwei vorderen, einem hinteren) anfangs spärlich, später reichlich eine schlickerige, dickflüssige, graugelbe bzw. graugrünliche, stinkende Milchmasse ausmelkbar. — Ödem nicht merklich kleiner geworden.

Behandlung: wie oben, aber mit 2 proz. und 1 proz. Parisolvaselin.

Ergebnis: Von da ab allmähliches Weichen des Ödems; aus dem kurz vorher noch unpassierbaren Strich oben beschriebenes Zersetzungs- und Entzündungsprodukt; aus den übrigen Strichen dickflüssige, gelblichweiße, aber nicht mehr stinkende Milchmasse. Futteraufnahme gut. — Nach im ganzen dreiwöchentlicher Behandlung Euterentzündung vollständig gehoben und Milchsekret wieder normal.

8. Mastitis parenchymatosa bei einer sechsjährigen Kuh.

Befund am achten Tage nach Bestand der Erkrankung: Erkranktes Euterviertel in eine kindskopfgroße, derbe, nach der Milchzisterne zu schmerzhafte Geschwulst umgewandelt: interstitielles Gewebe im Bereiche der Subkutis mäßig verdickt, nicht ödematös; Zitze diffus geschwollen, blaurot; 3 cm von der Öffnung entfernt ein erbsengroßes Knötchen; hier Strichkanal verwachsen. Keine Milch ausmelkbar. — Die übrigen Euterviertel und die supramammären Lymphdrüsen ohne Veränderung. Allgemeinbefinden nicht gestört; Mastdarmtemperatur 38,7° C.

Behandlung: Am 1. Tage 3—4 mal Massage des erkrankten Euterviertels und der Zitze mit 2 proz. Parisolvaselin; am nächsten Tage Operation des Strichkanals und Entleerung der Zisterne mittels Melkröhrchens (stinkendes, dickes, eiter- und fibringemengtes, gelblichgraues Sekret). Von nun ab täglich mehrmalige Massage des erkrankten Viertels mit obiger Salbe und jedesmal Sekretentleerung mittelst Melkröhrchens.

Ergebnis: Nach sechs Tagen Entzündung am Strich vollständig, die Euterentzündung bis auf Kleinapfelgröße verschwunden; Milchsekretion besser; nach weiteren acht Tagen Euter vollständig abgeheilt, Milch normal.

9. Vaginitis crouposa bei einer vierjährigen Kuh, 14 Tage nach dem Kalben.

Befund: Allgemeinbefinden schlecht; sistierte Freßlust und Milchproduktion, Temperat. 40,3° C., häufiges Drängen. — In der Scheide bis zum Orificium extern. Mukosa und Submukosa zu kroupösen, eitrigen Fetzen umgewandelt, welche auf jedesmaliges Drängen und manuelle Untersuchung mit einer widerlich stinkenden, gelbgrauen, eitrigen Brühe aus der Scheide abgingen. — Gebärmuttermund geschlossen; Ausfluß aus letzterer nicht nachweisbar.

Behandlung: Zuerst Ausspülung und Reinigung der Scheidenhöhle mit 1 proz. wässeriger Parisollösung (Aqu. font. gekocht und erkalten lassen); dann Austamponieren mit in solcher Lösung 15 Minuten lang gelassener Watte. — Dieses

Digitized by Google

Verfahren wurde innerhalb 10 Tagen dreimal gemacht, im übrigen von jeder anderen Ausspülung abgesehen.

Ergebnis: Nach 48 Stunden Sinken der Temperatur zur Norm (39,5 ° C). Futteraufnahme besser; Drängen nachgelassen; aus der Scheide häufige Entleerung krupös-eitriger Massen; Gestank geringgradiger. — Am 6. Tage Allgemeinbefinden noch besser; Ausfluß dünnflüssig, milchfarben, ohne jeden üblen Geruch; in der Scheide noch Krupmassen vorhanden. Am 10. Tage fast gar kein Ausfluß, Scheidenauskleidung fast glatt. Vom 14. Tage ab Entzündung vollständig abgeheilt.

10. Vaginitis et Metritis catarrhalis purulenta cum Peritonitis serosa

bei einer 5½ jähr. Kuh, 14 Tage nach der Geburt.

Befund: Allgemeinbefinden schlecht; Futteraufnahme sistiert, Milchproduktion erheblich herabgesetzt, zunehmende Abmagerung, Fieber (40,4 ° C). — Häufiges Drängen, Hinterleib aufgezogen, Bauchdecken gespannt; durch Auskultation und Perkussion Flüssigkeit im Hinterleib nachweisbar. — Herz und Lunge ohne Krankheitserscheinungen. — Scheide am Schlusse etwas geschwollen und mit katarrhalisch-eitrigen, graugelb schmutzig aussehenden und übelriechenden Sekretmassen angefüllt. — Gebärmuttermund mit großer Mühe für einen dünnen Gummischlauch passierbar und entleert sich durch Ausspülen mit klarem Wasser aus der Gebärmutter ebenfalls schmutzige, übelriechende Flüssigkeit.

Behandlung der Gebärmutter- und Scheidenentzündung: Alle 2—3 Tage einmaliges, aber gründliches Ausspülen beider Höhlungen mit erst 1 proz., dann 0,5 proz. wässeriger Parisollösung (30—36° C).

Ergebnis: Übler Geruch der Ausflußprodukte nach der zweiten Ausspülung ganz beseitigt; das ursprünglich häufige und starke Drängen ließ schon nach der ersten Ausspülung bedeutend nach, späterhin drängte die Kuh nach dem Ausspülen gar nicht mehr, fieberfrei vom dritten Behandlungstage ab. — Nach 14 Tagen Gebärmutterleiden abgeheilt, Peritonitis im Zurückgehen. — Nach 3 Wochen Allgemeinbefinden gut, Kuh auf dem Genesungswege.

B. Versuche an Menschen.

1. Otitis interna.

Befund: Ohr (rechtes) sehr schmerzhaft, Gehörgang entzündet; Gehör vollständig unterbrochen. Das Leiden bestand 8 Tage; die Anwendung von Wasserstoffsuperoxyd und Jodoformglyzerin war wirkungslos.

Behandlung: Täglich einmalige Ausspritzung des Gehörganges mit 0,5 proz. alkoholischer (75 proz.) Lösung.

Wirkung: Kühlend, etwas schäumend, sekretlösend und schmerzlindernd. — Das Übel war nach vier Tagen gehoben, Gehör wieder hergestellt.

2. Bei Mücken- und Wespenstichen

am Finger und an der Brust unmittelbar und bis zu einer Stunde nach dem Stich.

Behandlung: Öfteres Einreiben der Stichstelle mit 0,5 oder 1 proz. Parisolvaselin.

Wirkung: Kühlend, schmerzlindernd; rasche Neutralisation des injizierten Giftes, Verhinderung, bzw. Bekämpfung jeder Anschwellung.

3. Bei Quetsch- und Schnittwunden.

Anwendung: 0,5—1 proz. wässeriger Lösungen oder Salben.

Wirkung: Außerordentlich desinfizierend, antiseptisch und heilend.

4. Bei Zahnkaries als Mundwasser.

Anwendung: In Form 0,5 proz. wässeriger oder alkoholischer Lösungen.

Wirkung: Vorzüglich desodorisierend und fäulniszerstörend; angenehmer Geschmack.

Schlußbetrachtung.

Außer obigen Versuchen habe ich Parisol noch mehrmals bei Scheiden- und Gebärmutterentzündungen, Nachgeburtsfäule, ferner bei Laparatomie (Darmumschnürung bei einem Ochsen) mit gleich gutem Erfolg verwendet, so daß ich mein aus den zusammengestellten Versuchsergebnissen gewonnenes Urteil über die therapeutische Wirkung und den praktischen Wert des Parisol dahin begründen kann.

1. Das Parisol besitzt eine außergewöhnliche desodorisierende, antiseptische und bakterientötende Wirkung (Vers. A. 1, 2, 3, 4, 9, 10, B. 4).

2. Es ist leicht resorbierbar und wirkt auch durch die unversehrte Haut auf die tieferen Gewebe entzündungswidrig, bzw. zerteilend. (Vers. A. 5, 6, 7, 8, B. 2).

3. Es ist von vorzüglicher Heilkraft bei offenen Wunden, indem es mildreizenden, regenerierenden Einfluß auf die Gewebszellen ausübt. (Vers. B. 3, A. 2, 3, 4, 9, 10).

Namentlich bei Behandlung von Gebärmutterentzündungen ist die Anwendung des Parisol zu empfehlen und sonstigen Mitteln (Sublimat, Kreolin, Lysol, Kal. permangan.) vorzuziehen, weil einerseits nicht so große Mengen (5 ccm genügen auf 10 Liter lauwarmes Wasser), zweitens nicht soviel Aufwand an Zeit und Mühe erforderlich ist; alle 2—3 Tage eine einzige Ausspülung nützt ebensoviel wie täglich dreimaliges Ausspülen mit Kreolin.

Aus der Praxis.

Von

Dr. phil. **Zanders**, z. Zt. Dülken,

Tierarzt.

I. Eihautwassersucht einer Kuh.

Im Juni dieses Jahres wurde ich telephonisch benachrichtigt, daß in D., einem eine Meile entfernten Ort, eine Kuh krepiert sei, und der zugezogene Tierarzt Milzbrandverdacht festgestellt habe. Der Besitzer gab an, das Tier sei erst am Tage vorher auffällig erkrankt, und zwar „sei etwas mit der Atmung nicht in Ordnung gewesen". Weitere Krankheitssymptome konnte er nicht beschreiben.

Das Kadaver war sehr stark aufgetrieben. Mastdarm war vorgewölbt und mit einer geringen Menge blutiger, dickflüssiger Masse bedeckt. Gleichfalls geringe Mengen blutiger Abgänge zeigten sich an der Nasenöffnung.

Ich nahm ein Ohr der Kuh mit nach Hause; doch verlief die bakteriologische Untersuchung von Blut aus einer Ohrvene negativ. Das Kadaver ließ ich zur Abdeckerei schaffen. Die hier vorgenommene Sektion zeigte folgenden Befund.

Die Bauchdecken waren sehr straff gespannt, und nach Aufschneiden der Bauchhöhle drängte sich ein außerordentlich großer, graublauer Sack vor, der fast die ganze Bauchhöhle ausfüllte, und den ich anfänglich für einen stark ausgedehnten Pansen hielt. Dieser Sack, der durch seine pralle Füllung stark gespannt war und wenig Fluktuation zeigte, war der Uterus, der

**

Digitized by Google

durch seine Größe alle andern Organe der Bauchhöhle verdeckte, trotzdem dieselbe vom Schaufelknorpel bis zum Becken geöffnet war. Ich stach den Uterus an, worauf der unter großer Spannung stehende Inhalt herausspritzte. Gleichzeitig wurde die Einstichöffnung zu einem breiten Spalt weitergerissen. Es ergoß sich hieraus eine klare, gelbliche Flüssigkeit in solcher Menge, daß der Boden der ganzen Abdeckerei überschwemmt wurde. Ich schätzte die Menge der im Uterus enthaltenen Flüssigkeit auf etwa 150 Liter.

Nach Abfluß des Uterusinhaltes kamen erst die übrigen Organe der Bauchhöhle zum Vorschein. Der Magen mit seinen vier Abteilungen hatte kaum die Größe eines gefüllten Pferdemagens. Leber und Milz waren im oberen vorderen Teile der Bauchhöhle versteckt und sehr klein. Der Darm war durchweg leer. Im letzten Viertel des Mastdarmes war das Lumen mit blutigen Auflagerungen bedeckt. An den Nieren nichts Abnormes. Im Uterus, im intakten Amnionsack, ein vollständig entwickelter, aber kleiner Fötus. Das Zwerchfell war in die Brusthöhle hineingedrückt, so daß die Bauchhöhle auf Kosten der Brusthöhle erheblich vergrößert war. Die ganze Lunge war stark hyperämisch, und die Bronchien waren teilweise mit Blutauflagerungen bedeckt. Das Herz stand in Diastole und enthielt in beiden Kammern schlecht geronnenes Blut.

Nach vorbeschriebenem Befund ist es mir sehr unwahrscheinlich, daß das in Rede stehende Tier nur einen Tag krank gewesen sein soll. Ich vermute, daß der Besitzer, um dadurch vielleicht eher eine Milzbrandentschädigung zu erlangen, unrichtige Angaben gemacht hat, oder durch schlechte Wartung in dem ziemlich dunklen Stalle früher auftretende Krankheitserscheinungen übersehen worden sind.

II. Struma beim Hunde.

Mitte Mai wurde ich zu einer Hündin gerufen, die seit einigen Wochen schwankende Bewegungen zeigte und seit wenigen Tagen den Kopf krampfhaft schief trug (Torticollis). Vor allem fielen zwei über mannsfaustgroße Geschwülste an der Vorderfläche des Halses auf, die ich als Struma parenchymatosa diagnostizierte, und woher ich die übrigen Krankheitserscheinungen abzuleiten versuchte. Ferner gab das vollständige Fehlen des Haarkleides dem fetten Tier einen solchen eigenartigen Charakter, daß es mir unmöglich war, die Hündin irgendeiner Rasse unterzuordnen.

Die Anamnese ergab, daß die Hündin in ihrem dritten Lebensjahr zuerst eine Vergrößerung der Schilddrüse gezeigt und zu gleicher Zeit die Haare verloren hatte. Die Geschwulst ist langsam größer geworden, und da bis zur heutigen Größe unter ganz allmählichem Wachstum seither zehn Jahre verstrichen sind, so hat Besitzer hierin nichts Auffälliges gefunden. Auch glaubt er nicht, daß vom Struma die Krankheitserscheinungen herrühren können, da die Hündin während der letzten zehn Jahre trotz der Geschwulst niemals die in letzter Zeit beobachteten Veränderungen gezeigt hat.

Die Prognose wurde durch die Anamnese recht zweifelhaft; dennoch wollte ich den Versuch machen, den Kropf zu behandeln, besonders um zu sehen, ob die Erscheinungen des Torticollis und der schwankenden, ataktischen Bewegungen hierdurch beeinflußt würden.

Ich ließ die Geschwulst täglich zweimal mit 6 proz. Jodvasogen einreiben und innerlich dreimal täglich einen Teelöffel 10proz. Jodkaliumlösung verabfolgen. Diät wurde nicht beobachtet.

Nach 14 Tagen trug das Tier den Kopf nicht mehr krampfhaft schief, sondern konnte ihn frei drehen; auch waren die schwankenden, ataktischen Bewegungen nicht mehr auffallend. Wenngleich auch nach weiteren 14 Tagen das Tier noch nicht geheilt war, so war doch das Struma zusehends zurückgegangen, und die Bewegung war freier. Die Heilung schritt regelmäßig vorwärts, da geschah nach nochmaligen 14 Tagen etwas Unerwartetes. Die Haare, die seit zehn Jahren auf dem Körper vollständig gefehlt hatten, erschienen wieder und gaben der Hündin ein herrliches, seidenweiches Kleid. Mittlerweile war auch die Fettsucht verschwunden, und nunmehr präsentierte sich die früher rasselose Patientin als reizendes Windspiel.

Sapo kalinus in der Therapie.

Von
Dr. Göhler-Gelsenkirchen
Tierarzt.

Die vor kurzem vom Kollegen Voß veröffentlichten guten Erfahrungen mit Sapo kalinus und bezüglich der Heilung des Hufkrebses geben auch mir Veranlassung, einige Details über die gute Wirkung bei anderen äußerlichen Erkrankungen zu machen. Eigentlich hatte ich mich geniert, ein so vulgäres Mittel zu besingen, obwohl dieses es reichlich verdient. Nun der Anlauf hierzu gemacht ist, will ich nicht zurückhalten. Sapo kalinus die offizinelle reine, Sapo viridis die grüngraue, auch unreine Spezies. Die Kaliseife ist im allgemeinen als ein intensives Reinigungsmittel jedermann bekannt, woher es kommt, daß man sie in vielen Gegenden Deutschlands auch zu besonderen Reinigungszwecken, nämlich gegen Ungeziefer von Mensch, Tier und Pflanze benutzt, weshalb sie etwas verpönt ist. Zur therapeutischen Verwendung von Sapo kalinus wurde ich durch ein kleines Malheur geführt, das mir selbst passierte. Mit einem Frühzuge durch die Rhön zwecks Annahme einer Vertretung reisend, aquirierte ich, jedenfalls durch eine starke Erkältung, eine atheromatöse Geschwulst am Halse, die nach zwei Tagen Gänseeidicke erreicht hatte. Ärzte, die ich zu Rate zog, verordneten wie gewöhnlich Lösungen, Ichthyol und Thiolsalben etc. Doch der Tumor wich nicht. Zur Hochschule nach längerer Zeit zurückgekehrt, blieb mir nichts übrig, als mich der chirurgischen Klinik anzuvertrauen, wo ich die unangenehme Erfahrung machen mußte, daß man mangels anderweitiger Hilfsmittel bereit sei, bei mir den sogenannten „Kragenschnitt" auszuführen. Obwohl ich nun Zeit meines Lebens nicht vom Hochmut geplagt war und stets ein bescheidenes, wenn es sein mußte, aber energisches Dasein kundgab, so wollte ich von einem Skalpelleingriff in Hinblick auf die zukünftige Narbe nichts wissen. Mißmutig pfuschte ich selbst an mir herum, bis ich endlich auf Grund pharmakologischer Einsicht berechnete, daß Sapo viridis in reiner Form ein sehr starkes Gefäßkontraktionsmittel sei, besser als Ichthyol. Ich machte daher dicke Umschläge, ähnlich den vorher angewandten Breiumschlägen, diesmal mit heißer Schmierseife. Und siehe da nach 5—6 Tagen erniedrigte sich mein Hügel am Halse zur normalen Ebene. Mein Atherom war verschwunden. Von jener Zeit an versuchte ich die Sapo kalinus (allerdings nur die reine Seife) bei den verschiedensten Indikationen. Zunächst war sie mir ein ausgezeichnetes Hilfsmittel bei allen schlecht heilenden Wunden, Verletzungen und Ulzerationen — im Grunde ge-

Digitized by Google

nommen dieselben Erfahrungen wie mit der Hufkrebsbehandlung. Dann zur Eindämmung des sogenannten wilden Fleisches, wobei ich die gleiche Wahrnehmung machte, genau wie bei Zinksalben, daß die Heilung sich verzögerte. Ferner war mir Sapo kalinus ein gutes Mittel beim sogenannten Einschuß des Pferdes, wobei ich die Schmierseife handdick aufschmierte und ein heißes Tuch darüber deckte. Endlich aber war die Schmierseifentherapie von gutem Erfolge bei allen Entzündungen des Unterhautzellgewebes, teilweise auch verbunden mit geeigneter Massage bei mäßigerer Ödembildung.

Auch innerlich bei Indigestionen des Pferdes, besonders bei Darmkrankheiten ist Sapo kalinus von gutem Erfolg begleitet gewesen. Ich gab Dosen zu je 30—50 Gramm 3—4 mal täglich mit Fußholzpulver bestreut, täglich abwechselnd mit Dosen des Natrium thiosulfurosum, da mir Ichthyol zu teuer war. Alle diese therapeutischen Potenzen des Sapo kalinus konnte ich aus den vasokonstriktorischen Eigenschaften, verbunden mit schwachdesinfizierenden, ableiten. Möglicherweise ist Sapo kalinus auch bei Metritis verwendbar; eine Erfahrung fehlt mir hierüber.

Nachtrag zu dem Artikel „Impfrotlauf" in Nr. 38.

Auf Zuschriften, die uns zugegangen sind betreffs des Artikels in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift Nr. 38 möchten wir berichtigen, daß wir die Heilwirkung des durch Bengen & Co. bezogenen Serums von Ruete Enoch-Hamburg nie in Zweifel gezogen haben, denn zunächst blieben ja die mit Serum und Kulturen geimpften 300 Schweine gesund und nachdem in den betreffenden Dörfern später Rotlauf ausgebrochen war, sind die geimpften Schweine nicht an Rotlauf erkrankt; außerdem gesundeten die an Rotlauf erkrankten Tiere, nachdem sie von dem Serum Bengen & Co. eine Heildosis erhalten hatten.

Was nun unsere Erfahrungen mit dem Prenzlauer und Hamburger Serum angeht, so halten wir diese Sera für vollkommen gleichwertig; wenn wir s. Z. bei dem Prenzlauer Serum keine direkten Verluste zu beklagen hatten, so lag dies daran, daß wir, durch frühere Erfahrungen gewitzigt gemacht, unseren Kunden gesagt hatten, sobald die Tiere nach der Impfung erkrankten, sollten sie uns sofort Nachricht geben; infolgedessen wurden die mit Prenzlauer Serum geimpften Schweine, die erkrankten, rechtzeitig notgeimpft. Bei unseren früheren Impfungen hatten wir diese Vorsichtsmaßregeln unterlassen und kamen so die Notimpfungen häufig zu spät. — Wir bemerken hier noch, daß die mit dem von Bengen & Co. bezogenen Serum frühzeitig notgeimpften Schweine sämtlich wieder gesundeten, ein Beweis für die Heilwirkung. In dem Artikel erwähnten wir, daß uns die Mitteilung gemacht worden wäre, die Firma Bengen & Co. bewahre die Kulturen im Brutschrank auf; wir sind hier falsch unterrichtet worden und stellt sich nunmehr heraus, daß die Firma die Kulturen nicht im Brutschrank, sondern im Gegenteil in besonders kühlen Zellen aufbewahrt.

Nachdem wir auch später noch das Hamburger Serum geimpft haben, möchten wir nunmehr annehmen, daß einerseits durch die abnorme Hitze die Kulturen zu virulent wurden, während anderseits die Empfindlichkeit der Tiere durch die langanhaltende Dürre und Hitze sehr gesteigert war.

Was nun die frühere Weigerung des Serum-Laboratoriums betreffs Entschädigung angeht, so bemerken wir hier, daß das Serum-Laboratorium die Geldfrage unter dankenswerter Vermittlung von Bengen & Co. inzwischen entgegenkommend erledigt hat. Wir impfen daher auch jetzt noch mit dem Hamburger Serum.

Gronau (Hannover), den 23. September 1904.

Wilhelm Meyenberg, prakt. Tierarzt. Karl Wiethüchter, prakt. Tierarzt.

Referate.

Ein Heilmittel gegen die Schweineseuche (?)

Von Dr. Trevisan.

Tierärztl. Zentralblatt Nr. 19.

Tierarzt Dr. T., Schlachthausdirektor zu Venedig, veröffentlicht eine vorläufige Mitteilung über die Behandlung der ansteckenden Lungen- und Darmentzündung der Schweine. Die Sterblichkeit erreicht im Wohngebiet des Verfassers bei dieser Krankheit 80—90 Proz. Acht Schweine aber, welche sehr schwer krank waren, und welche er mit Karbolklistieren (bei Ferkeln 800—1500 einer 0,5 Proz. Lösung täglich einmal, auch zweimal) behandelte, wurden gesund. Der Verfasser möchte diese übereinstimmenden Genesungen nicht für einen Zufall halten, obwohl er selbst zugibt, daß die acht Fälle keine positiven Annahmen begründen. Er empfiehlt aber den Kollegen, sein Verfahren probeweise anzuwenden.

Die Kokaininjektionen als diagnostisches Mittel des Sitzes der Lahmheiten.

Von Dassonville, Mil.-Vet. in Paris.

(Bulletin de la Soc. centrale, Februar 1904.)

Unter Bezugnahme auf seine (in der B. T. W. als Referat mitgeteilten) 1897 und 1901 veröffentlichten Arbeiten bringt D. eine Reihe von Beobachtungen, auf Grund welcher er folgende Methode der Vornahme der Injektionen empfiehlt.

Eine erste Injektion wird gleichzeitig im Verlauf des N. medianus und des N. cubitalis vorgenommen	Verschwindet die Lahmheit, so ist eine zweite Injektion auf beiden Seiten oberhalb der Fessel vorzunehmen.	Verschwindet die Lahmheit, so ist eine dritte Injektion auf beiden Seiten unter der Fessel, an der Operationsstelle der tiefen Neurektomie vorzunehmen.	Bei verschwindender Lahmheit ist der Sitz im Hufe. Bei nicht verschwindender Lahmheit ist der Sitz im ersten Zehenglied. Bei verschwindender Lahmheit ist der Sitz im unteren Teile des Schienbeins.
	Verschwindet die Lahmheit nicht, dann hat sie ihren Sitz in der Schulter, im Oberarm oder im oberen Teile des Vorarms.	Verschwindet die Lahmheit nicht, so ist eine dritte Injektion auf beiden Seiten in der Höhe der plantaren Anastomose vorzunehmen.	Bei nicht verschwindender Lahmheit ist der Sitz zwischen dem oberen Drittel des Schienbeins und dem unteren Drittel des Vorarms. Zur Präzisierung dient eine Injektion auf dem Verlaufe des N. cubitalis; verschwindet die Lahmheit, so ist der Sitz auf der hinteren Fläche des Vorderknies.

Zündel.

Die Farbreaktion des Anthraxblutes mit Methylenblau.

Von J. M'Fadyean, Royal Veterinary College, London.

(Journal of Comp. Path. and Therap. 1904, Vol. XVII, T. 1.)

Zu der bereits in der B. T. W. referierten Mitteilung über die charakteristische Färbung von Milzbrandblutausstrichen, welche Verf. mit einer jahrelang aufbewahrten, wässerigen Methylenblauauflösung erhielt, wird bemerkt, daß Prof. Heim in Erlangen bereits vor zwei Jahren im Archiv für Hygiene, Bd. XL, pg. 55 dieselbe Tatsache beschrieben hat. Verf. drückt sein Bedauern aus, daß dieser Aufsatz seiner Aufmerksamkeit entgangen und daher die Würdigung seines Inhalts unterblieben sei. Prof. Heim berichtet daselbst, daß schon Weichselbaum

Digitized by Google

im Jahre 1892 die violette Färbung an den Milzbrandkapseln bei Verwendung von Methylenblau wahrnahm; von dem in gleicher Weise gefärbten amorphen Material zwischen den Bazillen erwähnt jedoch dieser Forscher noch nichts.

Zum Gelingen der Farbreaktion hält es M'Fadyean als eine unerläßliche Bedingung, daß die Ausstriche nicht vollständig fixiert werden. So entsteht die violette Färbung nicht, wenn Sublimat-, Formalin- oder Osmiumsäurelösungen zum Fixieren Verwendung finden. Heim mißt dieser Vorschrift nur eine unwesentliche Bedeutung bei. Der die eigentümliche Farbe annehmende Teil des Ausstriches ist nach diesem das Resultat einer Degeneration, nach M'Fadyean die Folge des Todes und der Auflösung der Bazillen. Die Reaktion ist erst eine beträchtliche Zeit nach dem Tode des Tieres zu erlangen, und deshalb wertvoll für die Diagnose, weil die Kapseln der resistenteste Teil der Bazillen sind und bei dem Beginn der Fäulnis spätestens verschwinden. Peter.

Übertragung der Tuberkulose des Menschen auf das Rind.

Von J. Fibiger und C. O. Jensen.

I. Teil Berliner klinische Wochenschrift vom 8. Febr. 1904.

(Ref. aus Fortschr. der Vet.-Hygiene, 1. Jahrg. 11. Heft.)

Besondere Beachtung wurde der Frage gewidmet, ob die Tuberkelbazillen bei primärer Tuberkulose im Digestionsapparat des Menschen gewöhnlich für das Rind virulent sind. Das bisherige Fazit ist folgendes: Die subkutane Injektion zeigt die für Rindertuberkulose charakteristischen Veränderungen an der Impfstelle und den in der Nähe gelegenen Drüsen, ferner Miliartuberkulose und Perlsucht in großer Ausdehnung. Daraus folgt, daß die aufgefundenen Tuberkelbazillen des Menschen für das Rind stark virulent sind. Dr. L.

Vier Beobachtungen von geheiltem Rotz.

Von **Mouilleron.**

(Bulletin de la Société Centrale de Méd. Vet., S. 530.)

Mouilleron berichtet bei vier Pferden von einer Heilung des Rotzes.

Die Pferde sind, als sie dienstunbrauchbar geworden waren, getötet worden. Bei der Sektion fanden sich alte, rotzige Veränderungen. Die Nichtvirulenz dieser Veränderungen hat M. nach der Technik Nocards und Roux' bewiesen. Er untersuchte das verdächtige Material auf dreierlei Weise:

1. Mikroskopische Untersuchung (Löfflersche Methode).

2. Anlegen von Kulturen — je vier Kartoffel- und je vier Gelatinekulturen; Kulturen bei 36—39 ° 21 Tage lang im Brutschranke —, bei II, III, IV wurden nur Kartoffelkulturen angelegt.

3. Diagnostische Impfung — je vier männliche Meerschweinchen erhalten je 2,5 cbcm verdächtiges Material in Aq. steril. intraperitoneal injiziert.

Die vier Pferde haben an latentem Rotze gelitten, der durch Malleïnimpfung diagnostiziert war.

Therapeutisch sind die Patienten nicht behandelt worden, hingegen diätetisch: kräftige Ernährung bei regelmäßiger, aber leichter Arbeit, Aufenthalt in gut ventilierten Stallungen.

Dienstunbrauchbar wurden die Patienten wegen Abnutzung und Verbrauches ihrer Gliedmaßen. Als sie getötet wurden, waren alle vier in gutem Ernährungszustande, ihr Haarkleid war glatt und glänzend. Zeichen einer inneren Erkrankung zeigte keiner von ihnen.

Daß der Rotz intra vitam abgeheilt sei, folgerte M. daraus, daß die Tiere bei später vorgenommenen Malleïnimpfungen nicht mehr reagierten.

Die Nichtvirulenz der rotzigen Veränderungen post mortem zeigte der negative Ausfall der drei Untersuchungsmethoden — mikroskopische Untersuchung, Anlegen von Kulturen, diagnostische Impfungen — bei allen vier Patienten.

Das Ergebnis der Malleïnimpfungen veranschaulicht beistehendes Schema:

Nr.	Mit Malleïn geimpft am	Temperatur vor der Impfung	Temperatur nach der Impfung	Impfreaktion
I	18. X. 1894	38,3	39,9	ausgebreitetes, lokales Odem, schmerzhaft; allgem. Reaktion, also Rotz.
	18. I. 1896	37,9	39,6	lokales Ödem, allgem. Reaktion
	13. V. 1897	37,8	39,8	desgl.
	11. II. 1898	37,7	39,0	schwache Reaktion
	23. III. 1899	37,7	38,4	keine Reaktion, also geheilt in $4^1/_2$ Jahren
	12. VI. 1899	37,6	37,9	—
II	2. V. 1896	37,5	40,0	ausgebreitetes, lokales Odem, schmerzhaft; allgem. Reaktion; Rotz
	29. V. 1896	37,7	39,6	lokale und allgem. Reaktion
	22. IX. 1896	37,7	38,4	schwache, lokale Reaktion, keine allgemeine
	9. II. 1897	37,8	37,8	geheilt in 10 Monaten
	25. X. 1899	37,8	38,7	—
III	12. XII. 1895	38,5	40,5	starkes, lokales Ödem, schmerzhaft; allgem. Reaktion; Rotz
	18. I. 1897	38,1	40,5	lokales Ödem, allgem. Reaktion
	4. III. 1897	38,2	40,7	desgl.
	29. IV. 1897	37,8	40,3	lokale und allgem. Reaktion
	21. VII. 1897	37,6	38,8	desgl.
	12. XI. 1897	37,6	39,4	desgl.
	17. II. 1898	38,2	38,5	schwache, lokale Reaktion
	8. V. 1898	38,0	38,5	desgl.
	22. III. 1899	37,8	39,0	desgl.
	12. XI. 1899	37,6	38,8	desgl.
	13. VII. 1900	37,9	38,6	geheilt in $5^1/_2$ Jahren
	23. I. 1901	37,8	38,6	—
	8. VI. 1901	37,8	38,5	—
IV	18. II. 1899	38,2	40,9	lokales, charakteristisches Ödem; allgem. Reaktion; Rotz
	31. III. 1899	37,9	39,4	lokales, schmerzhaftes Ödem
	15. VI. 1899	38,2	39,4	desgl.
	22. I. 1900	37,8	38,9	leichte Reaktionen
	26. IV. 1900	38,0	38,6	desgl.
	19. XI. 1900	38,1	38,1	—
	17. VII. 1901	37,6	39,1	lokales Ödem
	23. XI. 1901	38,0	38,4	geheilt in $2^3/_4$ Jahren
	25. III. 1902	37,7	38,2	—

Sektionsergebnisse:

Nr. I, getötet am 17. Juni 1899: Lungen zeigen vier kleine, alte, pneumonische Herde, fibrös, weiß, hart, beim Durchschneiden knirschend. Ferner finden sich zerstreut in beiden Lungen sieben perlenartige Knötchen, gleichmäßig fibrös, glänzend, die sich leicht herausnehmen lassen, ihre Schnittfläche ist

Digitized by Google

käsig. Bronchien, Trachea, bronchiale Ganglien zeigen nichts Abnormes.

Nr. II, getötet am 4. November 1899: Lungengewebe schön blaßrot; beim Durchtasten findet man zerstreut vier isolierte Knötchen und am Rande des linken Lappens eine Gruppe von vier Knötchen. Die Knötchen sind klein, besitzen keinen Hof, bestehen aus fibrösem Gewebe, sind sehr widerstandsfähig beim Schneiden. Schleimhaut der Bronchien, Trachea und Nase zeigen nichts Abnormes. Bronchien sind sehr widerstandsfähig, wenig nachgiebig, stehen mit ihrem Lumen weit offen.

Nr. III, getötet am 11. Juni 1901: Beim Durchtasten des Lungengewebes findet man zahlreiche, kleine Knötchen; die meisten von ihnen sind verkalkt, andere sind fibrös mit dicker Schale, im Zentrum käsig. Ferner findet man in beiden Lungen zerstreut einige alte Herde lobulärer Pneumonie. Die Pleura ist stark verdickt. Die Bronchialganglien sind hypertrophisch.

Nr. IV getötet am 28. 3. 1902:

In den Lungen mehrere Herde lobulärer Pneumonie, ferner im Lungenparenchym kleine, weiße, fibröse Schwielenzüge.

Drouin zitiert eine Anzahl gleicher Fälle. Er folgert, daß klinisch konstatierter Rotz unheilbar ist; im Gegensatze hierzu müßte man aber bei latentem Rotz, der nur durch die Malleinimpfung zu diagnostizieren sei, auf Heilung rechnen.

Nocard hat seine Stellung zu dieser Frage etwa in folgenden Worten ausgedrückt — wie Druoin im Bulletin pag. 550 angibt — „in einer infizierten Gegend müssen alle Pferde der Malleinimpfung unterworfen werden. Diejenigen, die vollständig reagieren, sind als verdächtig zu erklären, streng von den gesunden Tieren zu trennen und unter tierärztliche Aufsicht zu stellen; die sofortige Tötung ist nur für diejenigen nötig, die neben der Reaktion noch irgendein klinisches Zeichen von Rotz aufweisen. Was die anderen Tiere betrifft, so kann der Besitzer sie behalten und sogar benutzen, solange sie nicht irgendein Symptom zeigen; aber sie müssen alle zwei Monate der Malleinimpfung unterworfen werden. Diejenigen Tiere, die nicht reagieren, sind frei zu geben und ihrem Besitzer zur freien Verfügung zu stellen." Goedecke.

Über dreikantige Bandwürmer und die sie bedingenden Finnen mit sechs Saugnäpfen.

Von Dr. Vigener, Wiesbaden.

(Ztschr. für Fl.- u. M.-Hyg. 6, 1904. S. 106—109.)

Es finden sich zuweilen Bandwurmindividuen, deren Glieder nicht platt, sondern dreikantig sind und auf dem Querschnitt ypsilonförmig erscheinen. Die Tänie sieht auf der einen Seite normal aus, auf der anderen zeigt sie einen die ganze Strobila longitudinal durchlaufenden Wulst. Der Skolex solcher Exemplare trägt statt vier Saugnäpfen sechs, so angeordnet, daß je ein Paar einer Kante entspricht. Man hat es wohl mit Mißbildungen zu tun. Ihre Genese ist nicht aufgeklärt. Da aber der Skolex der Tänie das Primäre, die Strobila das Sekundäre ist, hat man gefolgert, daß die Überzahl der Saugnäpfe die Kantenbildung bedinge, die Saugnäpfe selbst aber schon im Larvenstadium angelegt sein müßten und angedeutet seien durch eine gleiche Überzahl der Haken bei den Onkosphären. Auch auf die Möglichkeit der Verwachsung zweier benachbarter Skolexanlagen zu einer einzigen hat man verwiesen; andere haben eine Drillingsmißbildung gemutmaßt.

Die Spezies, bei denen bisher Dreikantigkeit und Armierung mit sechs statt vier Saugnäpfen beobachtet wurden, sind: Taenia saginata, T. solium, T. crassicollis, T. coenurus, T. echinococcus, Dipylidium caninum, Anoplocephala perfoliata. Nur am Larvenstadium ist die Abnormität gesehen worden bei: Cysticercus pisiformis und tenuicollis, Coenurus cerebralis. O. Albrecht.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde u. Infektionskrankheiten. Abt. Originale. XXXVI. Bd., Nr. 5. 1904.

Über die **Fertilität und Sterilität der Echinokokken** bei Rind, Schwein, Schaf und Pferd; von Lichtenfeld, Tierarzt, Leipzig.

Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen veröffentlicht.

Einige Versuche über die **Desinfektionswirkung des Saprol**; von J. Görbing. Das Saprol ist zur Desinfektion von Abwässern durchaus geeignet, jedoch empfiehlt sich eine Konzentration von 0,5 Proz. statt 0,1 Proz., wie die Fabrikationsfirma vorschlägt.

Fortschritte der Medizin. Nr. 25. 1904.

Die bisherigen Ergebnisse der **Nervenpfropfung bei Fazialislähmung**; von Dr. Zesas. In solchen Fällen von Fazialislähmung, in denen die Mittel der internen Therapie versagen, hat man versucht dadurch eine Besserung zu erzielen, daß man das periphere Ende des gelähmten Nerven mit einem gesunden benachbarten Nerven vereinigte.

Die bisher erzielten Erfolge sind ermutigende.

Therapeutische Monatshefte. XVIII. Jhrg. Heft 9. 1904.

Unguentum Crédé in der **Augenheilkunde**; von Dr. Feilchenfeld.

F. fand Ug. Crédé bei infektiösen äußeren Augenerkrankungen von sehr günstiger Wirkung. Die Salbe wird im Verhältnis von 1 : 2 oder 1 : 3 Vaseline, Ug. Paraffin angewendet.

Acht **Tetanusfälle**, behandelt mit Injektionen von **Gehirnemulsion**; von Holobut. H. teilt in Przeglad lekansky 1904 acht Tetanusfälle mit, bei denen er Emulsion von Kaninchenhirn in physiologischer Kochsalzlösung injizierte. Wassermann hat bekanntlich festgestellt, daß Gehirnsubstanz stets tetanusantitoxische Wirkung hat.

Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten. 47. Bd. 3. Heft.

Über **polyvalente (multipartiale) Sera** mit besonderer Berücksichtigung der Immunität gegenüber den Erregern der Schweineseuche; von A. Wassermann und R. Ostertag.

Die Verfasser begründen wissenschaftlich das von ihnen bei der Herstellung des polyvalenten Schweineseuchenserum aufgestellte Prinzip der Polyvalenz.

Experimentelle Beiträge zur **Immunität gegenüber Schweineseuche**; von Dr. C. Bruck. Verf. hat das Septizidin und das Höchster Serum einer Prüfung unterzogen und gefunden, daß das polyvalente Serum dem monovalenten (Septizidin und Höchst) bei weitem überlegen ist.

Zur Frage der Gleichheit oder Verschiedenheit der **Schweineseuchestämme**; von Dr. Krautstrunk.

K. prüfte die Schreiberschen Versuche nach. Schreiber hatte Meerschweinchen allmählich mit einem bestimmten Schweineseuchenstamm immunisiert und dann diese immunen Tiere mit anderen Stämmen infiziert. Sie blieben leben, ein Beweis dafür, daß die Stämme nicht verschieden sind. K. hat diese Versuche wiederholt und ist zu den entgegengesetzten Resultaten gelangt.

Versuche mit **Septizidin** (Landsberg) gegen Schweineseuche; von Dr. Breidert-Prenzlau. Die Versuche B.s ergaben, daß Septizidin von zehn zur Verfügung stehenden Schweineseuchenstämmen

Digitized by Google

nur sicher gegen einen und gegen einen zweiten unregelmäßig schützt, dagegen gegen acht nicht. Das Ostertag-Wassermannsche polyvalente Serum schützte gegen alle zehn Stämme. Das Septizidin sollte auch gegen Schweinepest und Geflügelcholera schützen. Bei diesen Seuchen stellte B. keine schützende Wirkung des Septizidins fest.

Tagesgeschichte.

Witwenpension.

Ein trauriger Zufall hat es gefügt, daß zwei Kreistierärzte, welche beide nach der Verkündigung des Kreistierarztgesetzes ihren Abschied zu erbitten sich angeschickt hatten, gestorben sind, ehe das Abschiedsgesuch eingereicht bzw. erledigt war. Beide, Kreistierarzt Klingmüller-Strehlen und Kreistierarzt Stoltenberg-Wandsbek, haben Witwen hinterlassen.

Es entsteht dabei die Frage, ob diese Witwen zum Bezug einer Witwenpension nach den allgemeinen Bestimmungen des preußischen Gesetzes, betreffend die Fürsorge für Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, ohne weiteres berechtigt sind, oder ob wenigstens die Möglichkeit besteht, ihnen eine Pension zu gewähren, oder ob sie gar nichts erhalten können.

Leider muß der Pensionsanspruch dieser Witwen verneint werden.

Nach dem Gesetz, betreffend die Fürsorge für Witwen und Waisen ist die Voraussetzung zur Gewährung einer Witwenpension die Pensionsberechtigung des verstorbenen Beamten selbst. Das Witwengeld besteht bekanntlich in 40 Proz. derjenigen Pension, welche der Verstorbene bezogen hat oder (falls er im Dienst gestorben ist) zu deren Bezug er berechtigt gewesen wäre, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre.

Diese Pensionsberechtigung wird auch den Kreistierärzten verliehen durch § 7 des Kreistierarztgesetzes, in dem es heißt: Die Kreistierärzte erwerben einen Anspruch auf Pension etc. Nun ist aber das ganze Kreistierarztgesetz, speziell auch dieser § 7, noch außer Kraft. Demnach besteht die allgemeine Pensionsberechtigung noch nicht.

Nur der § 8 des Kreistierarztgesetzes ist mit der Verkündung desselben in Kraft getreten. Dieser besagt, daß in der Zeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes bereits Kreistierärzte wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden können, und zwar unter Gewährung einer Pension von 1800 M. Nun ist in diesem Paragraphen ja zweifellos auch ein Pensionsanspruch festgesetzt insofern, als der Kreistierarzt nicht mehr auch ohne Pension wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden kann. Aber auf die Versetzung in den Ruhestand selbst, also auf die Vorbedingung des Pensionsanspruches, gibt der § 8 keinen Anspruch, denn er sagt nur, daß Kreistierärzte in den Ruhestand versetzt werden können. Der pensionsfähige Staatsbeamte kann bei einem bestimmten Alter oder beim Nachweis der Dienstunfähigkeit seine Pensionierung verlangen; bei ihm besteht also jederzeit ein Verabschiedungsanspruch mit Pensionsberechtigung, auch im Augenblick seines Todes im Dienst. Bei dem Kreistierarzt dagegen besteht, solange nur § 8 des Gesetzes in Kraft ist, jene Berechtigung nicht ohne weiteres, sondern sie tritt erst ein, wenn der Minister seine Verabschiedung bewilligt, was er kann, aber nicht muß. Stirbt also jetzt ein Kreistierarzt im Dienst, so war er im Augenblick seines Todes nicht abschiedsberechtigt, also auch nicht pensionsberechtigt. Dann erhält aber auch die Witwe keine Pension. Diese Auffassung wird die juristisch richtige und daher maßgebende sein, um so mehr, als das Provisorium des § 8 auch ausdrücklich nur auf Verabschiedungen erstreckt ist und man annehmen kann, daß der Gesetzgeber auch betreffs der Todesfälle im Dienst eine provisorische Bestimmung getroffen hätte, wenn diese hätten berücksichtigt werden sollen.

Freilich scheint eine andere Auslegung nicht völlig unmöglich. Die Witwe erhält, wie oben gesagt, nach dem Fürsorgegesetz 40 Proz. derjenigen Pension, zu welcher der Kranke berechtigt gewesen wäre, wenn er am Tage des Todes in den Ruhestand versetzt worden wäre. Diese Bestimmung läßt doch ganz außer Betracht, ob ein Anspruch auf Verabschiedung bestanden hätte oder nicht. Sie hat lediglich zur Voraussetzung, daß eine Pensionierung überhaupt erfolgt sein könnte. Nun kann nach § 8 aber beim Kreistierarzt eine Pensionierung erfolgen. Wenn sie am Tage seines Todes erfolgt wäre, wäre er zu einer Pension von 1800 M. berechtigt gewesen. Also müßte nach dem Fürsorgegesetz die Witwe $18 \times 40 = 720$ M. Pension erhalten.

Diese Auslegung mag juristisch nicht haltbar sein, dem Billigkeitsgefühl entspricht sie jedenfalls. Denn es müßte als eine objektive Ungerechtigkeit erscheinen, wenn im Laufe des Jahres, während dessen das Provisorium voraussichtlich bestehen wird, mehrere Kreistierärzte sterben und die Witwe des einen Pension bekommt und die des anderen nicht, bloß weil der erste an einem chronischen Leiden gestorben ist, das ihm Zeit ließ, sich pensionieren zu lassen, während der andere seiner Familie durch eine akute Krankheit plötzlich entrissen worden ist, ohne daß er ein Abschiedsgesuch hätte einreichen können.

Man kann sich der Vermutung nicht ganz verschließen, daß der Gesetzgeber diese Möglichkeit und ihre widerspruchsvollen Folgen nicht mit Absicht unberücksichtigt gelassen hat, und daß an maßgebender Stelle volle Geneigtheit bestehen wird, in diesen hoffentlich vereinzelt bleibenden Trauerfällen auch eine Witwenpension, sei es auch auf dem Gnadenwege, zu gewähren. Mittel dazu dürften hoffentlich verfügbar gemacht werden können.

Wenn deshalb auch die Frage, ob die Witwen der Kreistierärzte, die nach Verkündung des Kreistierarztgesetzes im Dienst gestorben sind, einen Pensionsanspruch haben, wird verneint werden müssen, so wird sich doch die andere Frage bejahen lassen, daß die Aussicht auf Gewährung einer Pension und eventuell auch von Waisengeldern besteht, wenn an die zuständige Stelle eine begründete Bitte darum gerichtet wird. S.

Protokoll über die 55. Generalversammlung des tierärztlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen, die Anhaltischen und Thüringischen Staaten.

Abgehalten am 5. Juni 1904 zu Magdeburg, im Hotel Magdeburger Hof.

Die Versammlung wurde um $10^1/_4$ Uhr vormittags durch den Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Disselhorst, eröffnet.

Die Präsenzliste wies folgende Mitglieder auf: Professor Dr. Disselhorst-Halle a. S., Veterinär-Assessor Pirl-Dessau, Kreistierarzt Thunecke-Calbe a. S., Kreistierarzt Gundelach-Magdeburg, Dr. H. Raebiger-Halle a. S., Veterinär-Assessor Leistikow-Magdeburg, Kreistierarzt Rößler-Köthen, Kreistierarzt Wienke-Wittenberg, Tierarzt Michalsky-Magdeburg, Haferburg-Eichenbarleben, Westermann-Langenweddingen, Ude-Wittenberg, Kreistierarzt Siebert-Osterburg, Reinshagen-Genthin, Schlacht-

Digitized by Google

haus-Direktor Witte-Quedlinburg, Ollmann-Dessau, Kreistierarzt Lauche-Bitterfeld, Tierarzt Zschernitz-Kösen, Enke-Schkeuditz, Schilling-Osterwieck, Ober-Tierarzt Ristow-Magdeburg, städt. Tierarzt Demmin-Zerbst, Kreistierarzt Friedrich-Halle a. S., Haas-Zerbst, Tannebring-Querfurt. Schlachthaus-Direktor Colberg-Magdeburg, Kreistierarzt Dr. Behme-Öbisfelde, Alb Ziegenbein-Wolmirstedt, Aug. Ziegenbein-Oschersleben, Tierarzt Schlemmer-Gröbzig, Kreistierarzt Ehrhardt-Stendal, Lehnhardt-Salzwedel.

Als Gäste waren anwesend die Herren: Sanitätstierarzt Kunze-Halle a. S., städt. Tierarzt Semmner-Bitterfeld, Tierarzt Barnau-Tangermünde, P. Reimers-Halle a. S., Institutsleiter Schaefer-Halle a. S., Kreistierarzt Conze-Mühlhausen i. Thüringen sowie Angehörige der Herren Mitglieder.

Der Vorsitzende begrüßte die Gäste und Mitglieder des Vereins und wies darauf hin, daß die Versammlung anläßlich der Ausstellung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen nach Magdeburg verlegt sei, um zu zeigen, mit wie großem Interesse der tierärztliche Stand den züchterischen Bestrebungen gegenüberstehe.

Exzellenz Kühn-Halle a. S., Ehrenmitglied des Vereins, läßt durch den Mund des Vorsitzenden seine Grüße entbieten und die Versicherung seiner steten Teilnahme an allen Vereinsangelegenheiten, auch wenn Unpäßlichkeit und Alter ihn zwängen, den Versammlungen fern zu bleiben.

Hierauf gedenkt der Vorsitzende unseres allverehrten und hochverdienten Ehrenmitgliedes, des Geheimen Regierungsrates Professor Dr. Dieckerhoff, der am 14. Dezember 1903 nach längerer Krankheit für uns Tierärzte allzu früh verschieden ist. Mit Worten, die aus aller Herzen gesprochen sind, schildert Professor Disselhorst die segensreiche und von Erfolgen gekrönte Tätigkeit des Verstorbenen, dessen Werke immerdar ein Markstein in der tierärztlichen Wissenschaft bleiben werden.

Am 17. März d. J. ist uns ferner unser altes, treues Mitglied, der prakt. Tierarzt Siebert-Aschersleben, plötzlich durch den Tod entrissen worden. Auch sein Andenken ehrt der Verein und betrauert aufrichtig den Verlust des Entschlafenen, der allen ein lieber Kollege gewesen war.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung schlägt der Vorsitzende einen Beitrag zum Nocard-Denkmal vor und weist dabei auf die hohen Verdienste hin, die sich Nocard um die gesamte medizinische Wissenschaft erworben habe. Es komme nicht in Frage, ob Nocard Franzose sei oder nicht, wir könnten durch Beteiligung an dem Denkmal nur um so mehr unsere Objektivität bezeugen. Auf den Antrag Friedrich-Halle, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, wird beschlossen, 200 M. zu bewilligen.

Die Herren Professoren Dr. Ostertag und Schmaltz-Berlin sollen entsprechend benachrichtigt und der Betrag eingesandt werden.

Fernerhin werden die Gebühren für die zur Plenarversammlung nach Berlin entsandten Delegierten genehmigt und an jeden der Herren 25 Mark zur Auszahlung gebracht.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung hielt Herr Kreistierarzt Gundelach-Magdeburg einen Vortrag über die landwirtschaftliche Provinzial-Ausstellung zu Magdeburg, die am 2. Juni d. J. eröffnet wurde.

Referent bespricht zunächst die Bedingungen für die Beschickung der Ausstellung und führt namentlich folgendes an: Es sind nur Tiere aus landwirtschaftlichen Betrieben der Provinz Sachsen, des Herzogtums Anhalt und des Herzogtums Gotha zugelassen, die mindestens seit 6 Monaten im Besitze des Ausstellers gewesen sind. Weibliche Schafe, Schweine und Ziegen müssen im Ausstellungsgebiet geboren sein. Zum Preisbewerbe sind nur Tiere zugelassen, die zur Zucht verwendet oder dazu bestimmt sind. Außerhalb dieser Bestimmungen stehen Mastschafe und Wallache, die zu Familien- und Sammlungsklassen oder als Gebrauchspferde angemeldet sind. Als Züchter gilt derjenige, dem die Mutter des ausgestellten Tieres zur Zeit der Befruchtung gehört.

Die Aussteller hatten ein amtliches Zeugnis darüber beizubringen, daß seit dem 1. Januar 1904 in ihrem Viehbestande und in den letzten 6 Wochen im Herkunftsorte eine ansteckende Krankheit unter Pferden, Rindern, Schafen, Schweinen und Ziegen nicht geherrscht hat. Falls es sich um Maul- und Klauenseuche, Milzbrand und Räude handelte, war die Frist der Seuchefreiheit innerhalb des dem Aussteller gehörigen Viehbestandes auf 6 Wochen herabgesetzt. Wenn eine der letztgenannten Seuchen im Stalle des Ausstellers seit dem 1. Januar 1904 geherrscht hatte, war ein amtstierärztliches Zeugnis darüber beizubringen, wann die Seuche erloschen ist und ein amtliches Zeugnis darüber, daß eine gründliche Reinigung und Desinfektion nach der „Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten der Haustiere" stattgefunden hat. Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen, welche seit dem 1. Januar 1904 von Maul- und Klauenseuche ergriffen waren oder in verseuchten Gehöften gestanden hatten, waren vor ihrem Abtriebe einer desinfizierenden Waschung zu unterziehen. Ferner war ein Attest darüber beizubringen, daß eine tierärztliche Untersuchung des gesamten Viehbestandes des Ausstellers drei Tage vor dem Abgang der Tiere aus dem Gehöft zur Ausstellung stattgefunden hatte. Bei der Verladung mit der Eisenbahn war weiterhin eine Bescheinigung des betreffenden Stationsvorstehers erforderlich, daß die benutzten Wagen, Rampen und Buchten gründlich nach § 4 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 20. Juni 1886 gereinigt und desinfiziert waren. Klauenvieh, welches nicht mit der Eisenbahn befördert wurde, mußte zu Wagen in die Ausstellung eingeführt werden. Diese Wagen mußten dem landwirtschaftlichen Betriebe des Ausstellers entnommen sein, andernfalls war ein amtliches Zeugnis darüber beizubringen, daß die betreffenden Wagen mit einer 5%igen Karbollösung sorgfältig desinfiziert waren.

Mit dem Auftrieb der Tiere wurde am 31. Mai, morgens 5 Uhr, begonnen. Nach Vorfahren der Eisenbahnwagen auf der besonders für diesen Zweck in der Nähe der Ausstellung erbauten Rampe oder bei Eintreffen der Landtransportwagen vor dem Ausstellungstor, hatten die Begleiter der Transporte die Gesundheitsscheine einem von der Landwirtschaftskammer den Tierärzten beigegebenen Schreiber einzuhändigen. Unterdessen wurde von den Tierärzten eine vorläufige Besichtigung der Tiere im Wagen vorgenommen. Fanden sich die Papiere in Ordnung, so erfolgte die Untersuchung der Tiere unmittelbar neben dem Wagen. Bei Pferden geschah die Untersuchung durch allgemeine Besichtigung, durch Befühlen der Kehlgangsdrüsen und Beobachtung auf Nasenausfluß, bei Rindern durch allgemeine Besichtigung, besonders durch genaue Besichtigung der Füße und der Maulschleimhaut bis zum Zungengrunde und den gegenüberliegenden letzten Gaumenstaffeln; ferner war die Scheidenschleimhaut zu untersuchen. Kleinvieh wurde in ähnlicher Weise besichtigt. Waren sämtliche Tiere eines Wagens untersucht, so hatte der betreffende Tierarzt die Gesundheitszeugnisse unter Vergleichung des Signalements zu prüfen und dann diese, sowie auch die an den Tieren befestigten Einlaßscheine mit einem Stempel zu versehen.

Mit der veterinärpolizeilichen Überwachung der zur Ausstellung gekommenen Tiere waren unter der Oberleitung des hiesigen Departementstierarztes fünf Tierärzte betraut. An den Ausstellungstagen haben ständig zwei Tierärzte, von denen einer stets im tierärztlichen Dienstzimmer anwesend sein muß, Tagesdienst und ein Tierarzt Nachtdienst. Morgens zwischen 5 und 7 Uhr und abends zwischen 7 und 9 Uhr hat eine Besichtigung aller Ausstellungstiere auf ihren Gesundheitszustand stattzufinden.

Ansteckende Krankheiten wurden bislang nicht gefunden.

Ein Eber verendete beim Ausladen auf der Rampe. Als Todesursache wurde durch die Sektion Erstickung festgestellt.

In dem auf dem Ausstellungsplatze errichteten Krankenstall wurden drei Kühe, welche infolge des vorausgegangenen Transportes verkalbten und eine Kuh wegen einer sich zugezogenen Verletzung untergebracht.

Hiernach entwirft der Referent an der Hand einer größeren Karte ein anschauliches Bild von dem Ausstellungsgelände, bespricht die einzelnen Abteilungen der Ausstellung und behandelt dann ausführlich die im Mittelpunkt des Interesses stehende Tierschau. Insbesondere führt er aus: Es sind ausgestellt: 230 Pferde, 346 Rinder, 204 Schafe, 71 Ziegen, 167 Schweine.

In unserer Provinz werden vorwiegend starke Arbeitspferde gezogen und daher sind auch vornehmlich diese zum Teil in hervorragender Qualität auf der Ausstellung vertreten und zwar a) in Form der Belgier und Rheinländer, b) in Form der Shires

Digitized by Google

und Clydesdales und c) Kreuzungen der unter a und b genannten Schläge.

Da in unserer Provinz mehr Shires-Hengste als Belgier-Hengste gehalten werden, obwohl letztere, wie auch die ausgestellten Tiere zeigen, meist besser sind, so sind naturgemäß auch die Kreuzungen erstgenannter Richtung zahlreicher ausgestellt. Diese Kreuzungsprodukte verdienen besondere Beachtung. Den Züchtern ist es gelungen, durch Kreuzungen, namentlich mit Altmärker Stuten ein brauchbares, mittelschweres Arbeitspferd, wie es die kleineren Landwirte für ihre Zwecke bedürfen, zu erhalten. Einige Züchter halten die Shires-, andere die belgischen Hengste zu Kreuzungszwecken für geeigneter. Die ausgestellten Kreuzungsprodukte zeigen, daß in beiden Zuchtrichtungen gute Resultate zu erreichen sind.

Der Glanzpunkt der Tierschau ist die Rinderabteilung. Am zahlreichsten sind natürlich die schwarzbunten Niederungsschläge vertreten, nämlich 200 Stück Ostfriesen, Jeverländer, Wesermarsch, Holländer; vom roten resp. rotbunten Niederungsvieh sind nur 12 Ostfriesen vorhanden. Insbesondere haben die Stammzuchtgenossenschaften Brunau und Fischbeck vorzügliche Exemplare zur Schau gestellt. Von Höhenvieh sind 88 Simmentaler, 28 Harzer und 18 Glan-Donnersberger vertreten. Von den ausgestellten Simmentalern sind 47 in der Provinz selbst gezogen, während 21 aus der Schweiz und 20 aus Oberbaden angekauft sind.

Wie ich aus dem Munde Lydtins, unseres berufensten Fachgenossen auf diesem Gebiete, gehört habe, sind die ersteren in bezug auf Körpergröße, Körpergewicht und Körpergestalt sowie hinsichtlich der Nutzungseigenschaften den eingeführten vollständig ebenbürtig, was als ein großer züchterischer Erfolg anzusehen ist, da erst im Jahre 1887 mit der Einfuhr von Simmentaler Vieh begonnen wurde; es ist nunmehr festgestellt, daß der Simmentaler Schlag auf dem ihm in unserer Provinz zugewiesenen Boden vorzüglich gedeiht.

Von den Glan-Donnersberger sowie von den Harzrindern sind fast durchweg hervorragend typische Tiere ausgestellt.

Im Schafstall Nr. 1 finden sich Merino-Kammwollschafe, bei denen die letzte Schur zwischen dem 20. Mai und 1. September 1903 stattgefunden haben muß. Besonders gute Exemplare sind bei den Tieren vertreten, die unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Wolle und Fleisch gezüchtet sind.

Auch die im Schafstall 2 und 3 untergebrachten Merino-Fleischschafe und englischen Fleischschafe (Hampshiredowns, Oxfordshiredowns) sowie die Masttiere weisen gutes Material auf.

Von Schweinen sind 58 Edelschweine und 109 veredelte Landschweine und Tamworths ausgestellt und zwar zum größten Teil in vorzüglicher Qualität. Die Ausstellung lehrt, daß unsere Provinz namentlich in der Zucht des veredelten Landschweines die erste Stelle mit einnimmt.

Verhältnismäßig sehr zahlreich ist auch die Ziegenabteilung beschickt; ausgestellt sind 1. Saanenziegen und deren Kreuzungen, 2. Toggenburger und deren Kreuzungen und 3. deutsche Landschläge. Von Saanenziegen hat besonders die Ziegenzuchtgenossenschaft Leina, von den Toggenburgern die Ziegenzuchtgenossenschaft Erfurt und von deutschen Landschlägen der Ziegenzuchtverein Langensalza hervorragend gute Tiere zur Schau gestellt. Einstimmig hört man das Urteil, daß die Tierschau, insbesondere die Rinder- und Schweineabteilung in der Qualität der Tiere den großen Wanderausstellungen der D. L.-G. nicht nachsteht. Diese Ausstellung hat gegenüber den Wanderausstellungen der D. L.-G. den großen Vorzug, daß sie uns ein klares Bild von dem gegenwärtigen Stande der Tierzucht unserer Provinz gibt.

Der zahlreiche Besuch unserer Versammlung liefert den schönsten Beweis für das große Interesse und das volle Verständnis, welches in tierärztlichen Kreisen der Entwicklung unserer Tierzucht entgegengebracht wird. Leider gibt es noch viele Züchter, welche den Tierärzten jedes Interesse an der Viehzucht absprechen und aus diesem Grunde ihren Rat und ihre Mitarbeit in Tierzuchtfragen nicht in Anspruch nehmen. Möge der heutige Tag mit dazu beitragen, dieses unbegründete Vorurteil gegen die Tierärzte zu widerlegen.

Der Vorsitzende stattet für die interessanten Ausführungen dem Vortragenden den Dank der Versammlung ab und übermittelt den Anwesenden die Grüße unseres Ehrenmitgliedes, des Herrn Geheimen Oberregierungsrates Dr. Lydtin-Baden-Baden, welcher bedauert, die Rassendemonstrationen nicht übernehmen zu können, da er schon am 4. d. M. in Berlin sein und von dort zur Wanderausstellung der D. L.-G. nach Danzig weiterreisen müsse.

Die Versammlung begibt sich sodann in gemeinsamer Fahrt zur Ausstellung, wo uns der geschäftsführende Direktor der Landwirtschaftskammer, Herr Ökonomierat Dr. Rabe begrüßte und der erste Tierzuchtbeamte der Kammer, Herr Dr. v. Spillner die prämiierten Pferde und Rinder vorführte.

In den Kleinviehstallungen gab Herr Kreistierarzt Ehrhardt-Stendal sehr lehrreiche Erklärungen über den jetzigen Stand und die Zuchtziele der Schweinezucht, woran sich ein Rundgang durch den wissenschaftlichen und industriellen Teil der Ausstellung anschloß.

Im großen Zelt der Landwirtschaftskammer war auch das Bakteriologische Institut für Tierseuchen vertreten, dessen Präparate, Karten und kurvische Darstellungen einzelner Seuchengänge sich allseitigen Interesses zu erfreuen hatten. Neben einer Kollektion von Reinkulturen der bekannten Seuchenerreger hatten besondere Berücksichtigung die Lungenseuche, die Tuberkulose und ansteckende Scheidenkatarrh der Rinder, die infektiöse Kälberruhr, die Borna'sche Pferdekrankheit, der Rotlauf der Schweine und die Schweineseuche gefunden.

Gegen 4 Uhr nachmittags versammelten sich die Herren Mitglieder wieder im Magdeburger Hof zum gemeinsamen Essen. Hier hatten wir die Ehre, unter zahlreichen Gästen auch Herrn Ökonomierat Dr. Rabe-Halle a. S. willkommen heißen zu können.

Nach einem begeistert aufgenommenen Hoch auf seine Majestät, begrüßte der Vorsitzende die Gäste und vor allem den zum ersten Male unter uns erschienenen Direktor der Landwirtschaftskammer. Herr Ökonomierat Rabe ergreift ebenfalls das Wort und gedenkt dankbar der Mitarbeit, welche die Tierärzte der Provinz während der letzten Jahre allen Bestrebungen der Landwirtschaftskammer auf veterinärmedizinischem Gebiete haben zuteil werden lassen. Wissenschaft und Praxis sollten sich immerdar die Hand reichen, dann würde das harmonische Zusammenwirken auch in Zukunft die schönsten Früchte tragen.

Hierauf erwiderte Kreistierarzt Gundelach mit einem Hoch auf die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen, der herzlicher Dank dafür gebühre, daß sie uns durch die Veranstaltung dieser so überaus wohlgelungenen Ausstellung Gelegenheit gegeben habe, die züchterischen Fortschritte in unserer Provinz kennen zu lernen. Ferner verdiene die Landwirtschaftskammer warmen Dank und Anerkennung dafür, daß sie nicht weniger als fünf Tierärzte zu Preisrichtern gewählt und damit diese als berufene Vertreter auf dem Gebiete der Tierzucht offiziell anerkannt habe, was im Interesse unseres tierärztlichen Standes hocherfreulich sei. Redner schloß mit dem Wunsche, daß das harmonische Verhältnis zwischen der Landwirtschaftskammer und den Tierärzten der Provinz Sachsen dauernd erhalten bleiben möge.

In anregender Unterhaltung ob der Fülle des Gesehenen verlief das Mahl und der vom Wetter so reich begünstigte Tag hielt die Kollegen noch lange in der schönen Stadt Magdeburg beisammen.

Der Vorsitzende: gez. Disselhorst. Der Schriftführer: H. Raebiger.

Professor Finsen †.

Der Begründer der Lichttherapie, Professor Finsen-Kopenhagen, ist im Alter von 44 Jahren einem Herzleiden erlegen.

Preuß. Ministerium für Landwirtschaft.

Der Unterstaatssekretär, Exzellenz Sterneberg, zugleich Vorsitzender der technischen Deputation für das Veterinärwesen, tritt zum 1. Oktober in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger ist der bisherige Chef der Reichskanzlei, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat v. Conrad, früher vortragender Rat im Mini-

Digitized by Google

sterium für Landwirtschaft und dann Regierungspräsident in Bromberg, ernannt worden.

Aus Ungarn.

Vor kurzem ist in Budapest Béla v. Tormay unter Verleihung des Charakters als Staatssekretär nach mehr als 40jähriger Dienstzeit in den Ruhestand getreten. Herr v. Tormay war Direktor des ehemaligen Tierarzneiinstitutes, der jetzigen tierärztlichen Hochschule. Er wurde dann als Ministerialrat Leiter der Sektion für landwirtschaftliches einschl. tierärztliches Unterrichtswesen im Ackerbauministerium, aus welcher Stellung er jetzt ausgeschieden ist. Der ungarische „Staatssekretär" kommt etwa dem Ministerialdirektor resp. Abteilungschef in Preußen gleich; die als Auszeichnung erfolgende Verleihung des Charakters als Staatssekretär entspricht etwa der Ernennung zum Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat in Preußen. Herr v. Tormay leitet als Präsident den ungarischen tierärztlichen Landesverein seit dessen Bestehen.

Nachahmungswert.

Herrn Tierarzt Schulze in Chemnitz, der am 1. August d. J. sein vierzigjähriges Jubiläum als Tierarzt feierte, wollte man durch die Verleihung des Albrechtkreuzes*) auszeichnen. Derselbe hat jedoch die ihm zugedachte „Auszeichnung" als dem tierärztlichen Stande unangemessen zurückgewiesen. Vivant sequentes! X.

Verein der Tierärzte des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach.

Am 25. September fand in Weimar eine zahlreich besuchte Versammlung Weimarscher Tierärzte statt, in der die Gründung eines Landesvereins der Tierärzte des Großherzogtums einhellig beschlossen wurde. Wie der Einberufer Herr Bezirkstierarzt Schotte-Dermbach, mitteilte, haben bereits 22 Kollegen ihren Beitritt erklärt. Zum Vorsitzenden wählte die Versammlung mit Stimmeneinheit Herrn Medizinalassessor Dr. Klee-Jena, zum Schriftführer Hofroßarzt Walter-Weimar, als Kassierer Schlachthofdirektor Windisch-Weimar und Bezirkstierarzt a. D. Walter-Jena. Der Vorsitzende wurde beauftragt, einen Satzungsentwurf auszuarbeiten und solchen in der für nächstes Frühjahr geplanten 1. ordentlichen Versammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

XXXVIII. Generalversammlung des tierärztlichen Provinzialvereins für Posen

am 16. Oktober 1904, vormittags 11½ Uhr,
in Mylius Hotel Stadt Dresden zu Posen, Wilhelmstraße 23.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen, Bericht des Rendanten und Wahlen.
2. Weitere Erfahrungen über die Rotzkrankheit. Referent: Herr Departementstierarzt Peters-Bromberg.
3. Über die Zweckmäßigkeit der Bildung einer Gesellschaft Deutscher Tierärzte. Ref.: Herr Zuchtdirektor Marks-Posen.
4. Mitteilungen aus der Praxis.

Nach der Sitzung findet ein gemeinsames Mittagsessen statt, zu welchem die Herren Kollegen und deren Damen mit der Bitte eingeladen werden, gefälligst die Zahl der gewünschten Kuverts bis spätestens den 12. Oktober d. J. dem Unterzeichneten angeben zu wollen.

Posen, im September 1904.

Der Vorstand des Tierärztl. Provinzialvereins für Posen.
Heyne.

*) Die obengenannte sächsische Dekoration entspricht wohl etwa dem Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens in Preußen. D. Red.

Dieckerhoff-Denkmal.

An Beiträgen zum Fonds für ein Dieckerhoff-Denkmal gingen ferner ein:

Dietz, Tierarzt, Frankfurt a. M.	Mk.	50,00
Gabbey, Grenz- und Kreistierarzt, Pleß	„	10,00
Wallisch, Berlin	„	15,00
Freygang, Tierarzt, Patschkau	„	10,00
Eckardt, Kreistierarzt, Neuß	„	50,00
Bohnstedt, M., Benau	„	5,00
Kunze, St.-Veterinär a. D., Posen	„	10,00
Hirschland, Kreistierarzt a. D., Essen	„	10,00
Pinkert, Tierarzt, Schulitz	„	5,00
Arndt, Dr., Dep.-Tierarzt, Berlin	„	50,00
Börendt, Korps-St.-Veterinär, Hannover	„	10,00
Schulze, O.-Veterinär, Hannover	„	5,00
Lewin, St.-Veterinär, Metz	„	10,00
Becher, Tierarzt, Salzmünde	„	10,00
Wistaba, Tierarzt, Berlin	„	10,00
Steinmeyer, Tierarzt, Weißenfels	„	10,00
Eßer, Geheimrat Prof. Dr., Göttingen	„	50,00
Heyne, Vet.-Assessor, Posen	„	40,00
	Mk.	360,00
Dazu von früher	„	2133,00
	Sa. Mk.	2493,00

Köln, 25. September 1904.

Der geschäftsführende Ausschuß:
gez. Dr. Lothes, Vorsitzender. Nehrhaupt, Kassierer.

Verband der Privattierärzte Westfalens.

Am Sonntag, den 9. Oktober findet in Dortmund im Restaurant „Deutsches Haus", gegenüber dem Stadthause an der Betenstraße, eine Versammlung des Verbandes der Privattierärzte Westfalens statt. Beginn der Versammlung um 11 Uhr vormittags.

Tagesordnung: Besprechung solcher Fragen, die den Verband interessieren; — Vorträge erwünscht und vorher oder doch bei Beginn der Beratungen dem Vorstande bekannt zu geben; — Regelung der Kassenverhältnisse; — Gemeinschaftliches Mittagessen, für welches Anmeldungen bis zum 4. Oktober erbeten werden; — danach fideler Bummel durch die Stadt.

Wer sich frei machen kann, erscheine! Die Mitglieder mögen es sich angelegen sein lassen, solche Kollegen ihrer näheren Bekanntschaft, die bis heute dem Verbande noch nicht angehören, zum Anschlusse an denselben und zum Besuche der Versammlung zu veranlassen.

Der Schriftführer: Strauß. Der Obmann: L. Schulte.

Neue Sera.

Die deutsche Schutz- und Heilserum-Gesellschaft (unter Leitung der Herren, Kreistierarzt Dr. Jeß und Dr. Piorkowski, Berlin, Luisenstr. 45) macht durch Zirkular bekannt, daß sie ein neues Serum gegen Schweineseuche und Schweinepest in den Handel bringt. Dasselbe ist an Pferden gewonnen und polyvalent derartig, daß es sowohl für die Stämme der Löffler-Schützschen Bakterien als für den Gripsschen Bazillus wirksam ist. Es ist mit 0,5 Karbollösung versetzt und soll sich, kühl, aber frostfrei aufbewahrt, ein Jahr wirksam halten. Die Dosis ist nach dem Lebendgewicht bemessen: Für 25, 50 100 und über 100 kg auf 6, 10, 15 und 20 ccm, zur Heildosis ist ungefähr doppelte Menge nötig. Der Preis ist auf 14 M. für 100 ccm bemessen.

Auf dem kürzlich in Berlin abgehaltenen Dermatologenkongreß wurde bekanntlich die Aussicht auf ein Serum gegen Syphilis eröffnet. Es handelt sich dabei aber um zwei verschiedene Stoffe. Anscheinend hat ein von Neißer-Breslau gewonnenes Präparat eine Zukunft und dürfte soweit erforscht sein, daß demnächst praktische Erprobung zu erwarten ist. Außerdem soll von einem französischen Arzte einem kleinen Kreise ein Präparat demonstriert worden sein; doch wurde dem widersprochen, so daß die betreffenden Meldungen unklar geblieben sind.

Digitized by Google

Bestrafung der wilden Impfung.

Der Molkereibesitzer A. Hohmann zu Opperhausen hatte im Bezirke des alten Amtes Westerhof Impfungen gegen Rotlauf vorgenommen. Darauf hat das Landratsamt Osterode eingegriffen und dem Betreffenden ist daraufhin vom Amtsgericht Osterode folgender Strafbefehl zugegangen:

„Der Angeklagte wird wegen Übertretung der §§ 56a, 148 Abs. 1 Ziffer 7a der Reichsgewerbe-Ordnung zu einer Geldstrafe von 50 M. event. 10 Tagen Haft verurteilt."

Von der Rinderpest.

In Sibirien soll angeblich mit Erfolg die Immunisierung gegen Rinderpest auf folgende Weise ausgeführt werden: Ein krankes Rind wird gezwungen, auf einem Strick zu kauen, der bald mit Speichel durchtränkt ist. Dann wird der Strick frisch in Fäden zerlegt und letztere werden den gesunden Rindern an die Ohrmuschel genäht. Darauf soll eine Reaktionserkrankung auftreten, die überstanden wird und vor der Rinderpest schützt.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland am 15. September 1904.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	14	46	11	Waldeck	3	5
Gumbinnen	9	22	6	**Bayern:**		
Danzig	4	14	11	Oberbayern	8	14
Marienwerder . .	15	178	79	Niederbayern . . .	1	1
Berlin	—	—	—	Pfalz	1	1
Potsdam	10	31	12	Oberpfalz	—	—
Frankfurt	17	41	15	Oberfranken . . .	1	1
Stettin	13	32	2	Mittelfranken . . .	2	2
Köslin	10	50	26	Unterfranken . . .	—	—
Stralsund	4	7	8	Schwaben	1	1
Posen	17	64	19	Württemberg .	1	2
Bromberg	12	76	34	Sachsen	9	14
Breslau	18	45	12	Baden	4	4
Liegnitz	17	64	23	Hessen	5	5
Oppeln	10	32	11	Meckl.-Schwerin	7	19
Magdeburg	11	35	24	Meckl.-Strelitz .	—	—
Merseburg	15	119	51,5	Oldenburg . . .	4	7
Erfurt	4	33	56	Sachs.-Weimar .	3	16
Schleswig	19	125	59	Sachs.-Meiningen	1	12
Hannover	7	16	25	Sachs.-Altenburg	1	3
Hildesheim	8	17	23,5	Sachs.-Kob.-Got.	1	5
Lüneburg	7	16	19	Anhalt	2	4
Stade	10	36	50	Braunschweig	4	9
Osnabrück	5	9	16	Schwarzb.-Sond.	1	3
Aurich	2	6	18	Schwarzb.-Rud.	1	1
Münster	6	24	90	Reuß ä. L.	1	1
Minden	4	11	22	Reuß j. L.	1	2
Arnsberg	10	31	36,5	Schaumb.-Lippe	—	—
Kassel	11	46	28	Lippe-Detmold .	4	7
Wiesbaden	15	54	58	Hamburg	2	2
Koblenz	5	8	8	Lübeck	—	—
Düsseldorf	11	51	119	Bremen	2	4
Köln	3	3	10	Elsaß	1	2
Trier	6	16	14	Lothringen . .	—	—
Aachen	5	13	33			

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) etc., eingeklammert die Gemeinden.

Rotz.

Preußen: Reg.-Bez. Marienwerder 2 (2), Stadtkreis Berlin 1 (1), Reg.-Bez. Posen, Breslau, Arnsberg und Trier je 1 (1), Reg.-Bez. Köslin 3 (6), Reg.-Bez. Bromberg 3 (11), Reg.-Bez. Oppeln 1 (2), — Bayern: Reg.-Bez. Oberfranken, Mittelfranken, Schwaben je 1 (1), Reg.-Bez. Niederbayern 4 (7). — Sachsen: Leipzig 1 (1). — Württemberg: Neckarkreis 1 (1), Jagstkreis 2 (2). — Zusammen 40 Gemeinden (wie im verflossenen Monat), davon in Preußen 26 Gemeinden (20 im August) betroffen.

Maul- und Klauenseuche.

Preußen: Reg.-Bez. Königsberg 2 (2), Reg.-Bez. Gumbinnen 3 (15), Reg.-Bez. Frankfurt 1 (1), Reg.-Bez. Posen 8 (35), Reg.-Bez. Bromberg 3 (19), Reg.-Bez. Oppeln 1 (2). — Sachsen: Bautzen 1 (1). — Württemberg: Schwarzwaldkreis und Jagstkreis je 1 (1), Donaukreis 2 (5). — Baden: Konstanz 1 (1). — Sachsen-Weimar 1 (2). — Braunschweig 1 (1). — Zusammen 86 Gemeinden gegen 49 im vergangenen Monat, davon in Preußen 74 (gegen 44 im Vormonat).

Von Lungenseuche ist Deutschland frei.

Vortrag von Dr. Lydtin über das Punktierverfahren.

Herr Geheimrat Dr. Lydtin hatte bekanntlich anläßlich der Ausstellung der D. L. G. im tierärztlichen Verein für Westpreußen einen lehrreichen Vortrag über sein Punktierverfahren gehalten. Nunmehr macht er denselben dadurch allen Tierärzten zugänglich, daß er ihn hat drucken lassen und durch Beigabe zu Fachzeitschriften allgemein versenden läßt. Der Vortrag liegt daher dieser Nummer der B. T. W. im Original bei. Die Tierärzte werden Herrn Geheimrat Lydtin für dies liebenswürdige Geschenk dankbar sein.

Personalien.

Auszeichnungen: Der Rote Adlerorden IV. Klasse wurde verliehen den Kreistierärzten *Eiler*-Flensburg und *Rodewald*-Kiel, *Röttger* in Heiligendorf (Hannover) und *Müller* in Wongrowitz (Reg.-Bez. Bromberg). — Dem Professor an der tierärztl. Hochschule zu Berlin *Eggeling* und dem Professor an der tierärztlichen Hochschule in Hannover Dr. *Kaiser* wurde der Charakter als Geheimer Regierungsrat sowie dem kgl. bayrischen Bezirkstierarzt *Hollenbach* in Neustadt a. A. (Mittelfranken) bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Titel eines Kreistierarztes verliehen.

Ernennungen: Dr. *Kärnbach*, bisher kommissarisch beauftragt mit Wahrnehmung einer Dozentenstelle, definitiv zum etatsmäßigen Dozenten an der tierärztl. Hochschule zu Berlin ernannt.

Tierarzt *Möhling* aus Münder zum II. Schlachthoftierarzt in Krefeld, Tierarzt *M. Mintzlaff*, bisher Assistenztierarzt am Schlachthof zu Halle (Saale) zum städt. Tierarzt und Schlachthofinspektor in Annaberg (Erzgebirge), Tierarzt *Keyl* in Altenvörde i. W. zum Assistenztierarzt am Schlachthof in Hagen i. W., Tierarzt *Entreß* zum städt. Hilfstierarzt in Berlin gewählt.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc: Tierarzt *Kant* hat sich in Polkwitz (Kr. Glogau), Tierarzt *Dieckmann*, bisher Assistent des Dr. Meyer-Barmen, in Witten a. d. Ruhr, Tierarzt *Schnöring* aus Halden i. W. in Barmen-Rittershausen niedergelassen. — Tierarzt *Kempa*, bisher Assistenztierarzt am Schlachthof in Hagen i. W. ist als Einj.-Freiw. nach Gleiwitz, Tierarzt *Metaphius Jöhnk* nach Oldenburg gezogen.

In der Armee: Württemberg: Verabschiedet mit Pension wegen körperlichen Leidens: *Däinghaus*, Oberveterinär im 3. Feldart.-Rgt. Nr. 49. — Sachsen: Im Beurlaubtenstande: Verabschiedet: *Straube-Kögler*, Oberveterinär d. Landw. 1. Aufgeb. des Landw.-Bez. Pirna.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: Angerburg (Reg.-Bez. Gumbinnen): 600 M. pro Jahr. Bew. an d. Reg.-Präs.

Schlachthofstellen: Thorn: II. Tierarzt mögl. zu Anfang Oktober. Gehalt 2000 M. Bew. baldmögl. an d. Magistrat.

Besetzt: Krefeld (Schlachthof), Annaberg (Schlachthof).

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. | **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. | **Kühnau** Schlachthofdirektor Cöln. | **Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. | **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. | **Peters** Departementstierarzt Bromberg. | **Preuße** Veterinärassessor Danzig.

Med.-Rat Dr. Roeder Professor Dresden. | **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. | **Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. | **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 41.** **Ausgegeben am 6. Oktober.**

Inhalt: **Graffunder:** Einige Mitteilungen über die Impfungen gegen die Schweineseuchen. — Zum 25. Jahresbericht der badischen Pferdeversicherungsanstalt in Karlsruhe. — **Hengst:** Über Naftalan. — **Referate:** Zimmermann: Über Hufbeinfrakturen. — Ablaire: Mydriatika in der Veterinär-Augenheilkunde. — Vaeth: Entfernung eines Harnsteins aus der Harnröhre eines Hundes. — Ziemann: Die Bevölkerungs- und Viehfrage in Kamerun. – Fadenalgen in Kuhpocken. Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Schmaltz: Sollen die Tierärzte sich wirtschaftlich zusammenschließen? — Von der 76. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte. — Verschiedenes. — **Staatsveterinärwesen:** Aus dem Jahresbericht des Kaiserlichen Gesundheitsamtes über die Verbreitung der Viehseuchen in Deutschland im Jahre 1902. — Verschiedenes. — **Gerichtliche Tiermedizin:** Schlachtbare Pferde gehören nicht dem Abdecker. — **Fleischbeschau und Viehverkehr:** Das Ergänzungsgesetz. — Kennzeichnung des tierärztlich untersuchten Fleisches. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Einige Mitteilungen über die Impfungen gegen die Schweineseuchen.

Von
Graffunder-Landsberg.

Vortrag, gehalten im Verein Brandenburger Tierärzte am 29. Mai 1904.

Die von Jahr zu Jahr zunehmende Weiterverbreitung der Schweineseuchen läßt keinen Zweifel mehr übrig, daß wir mit unseren bisherigen Bekämpfungsmethoden, namentlich mit den erlassenen veterinärpolizeilichen Maßnahmen, nicht imstande sind, der Seuchen Herr zu werden. Dieselben sind nun zu einer wahren Kalamität für unsere Schweinezüchter geworden. Von den vielen Gründen der erfolglosen Bekämpfungsmethoden möchte ich nur den hauptsächlichsten und allgemein bekannten hervorheben, nämlich die seit etwa zehn Jahren eingetretene Veränderung des Charakters, des Wesens dieser Seuchen. Ich habe im Laufe der Jahre in meinem Wirkungskreise so recht Gelegenheit gehabt, diese Wandlung im Seuchengange zu beobachten.

Während früher die akute reine Schweineseuche in den verschiedenen Stadien mit ihrem charakteristischen pathologisch-anatomischen Befunde und den offensichtlich klaren klinischen Erscheinungen vorherrschend war, haben wir jetzt eine vorherrschend chronische, oft ganz milde und latent verlaufende Seuchenform, die zeitweise wieder mit blitzartig auftretenden Todesfällen unterbrochen wird. Dann haben wir zweitens, und zwar in seltenen Fällen nicht mehr reine deutsche Schweineseucheformen, sondern Mischformen mit der Schweinepest. Beide Bakterienarten leben in demselben Schweinebestande in Symbiose.

Demgemäß bestehen die größten Schwierigkeiten bei der Bekämpfung, einmal in der schwierigen Diagnostik, in der Unkenntnis des Herrschens der Seuche in einem Bestande seitens der Besitzer, bzw. in Verschweigen der Seuche und drittens in der Unmöglichkeit, sämtliche Krankheitserreger in den Schweineställen und Wühlplätzen abzutöten.

Abtötung bei Auflösung des ganzen Schweinebestandes nebst dem gründlichsten Desinfektionsverfahren haben keinen dauernden Erfolg aufzuweisen gehabt. Sobald von neuem seuchenfreie Tiere wieder in diese desinfizierten Räume eingestellt wurden, traten nach einiger Zeit Seuchenfälle wieder ein.

Wir haben also dieselbe Erfahrung wie beim Rotlauf gemacht. Deshalb muß die Bekämpfung der Schweineseuche nach denselben Grundsätzen erfolgen bzw. angestrebt werden wie bei dem Rotlauf, d. h. prophylaktisch durch eine wirksame Schutzimpfung bzw. durch eine wirksame Immunisierung der Nachzucht, neben den veterinärpolizeilichen Maßnahmen. Der Anfang damit ist bereits gemacht.

Es ist Aufgabe der praktischen Tierärzte, alle von der Wissenschaft entdeckten Methoden einer Prüfung in der Praxis auf ihren Wert und Unwert zu unterwerfen, event. durch weitere gewonnene Erfahrungen zu vervollständigen.

Bis jetzt sind zwei Immunisierungsmethoden gegen die Schweineseuchen in Anwendung gekommen:

1. Ostertag-Wassermann mit polyv. Seuchenserum.
2. Septizidin Schreiber.

Das erstere Verfahren soll zunächst zur Immunisierung der Ferkel dienen, indem Ostertag-Wassermann, unter Zugrundelegung ihrer Stammtheorie, von der Ansicht ausgehen, daß jung geborene Ferkel nach Einverleibung des Serums in Seuchebeständen sich von selbst aktiv durch natürliche Aufnahme der Seuchebakterien ohne Kultureinspritzung immunisieren sollen.

Dagegen soll das Septizidin Schreiber beide Zwecke erfüllen. Also in verseuchten Beständen soll durch Einspritzung von Septizidin ebenfalls aktive Immunität auf natürlichem Wege, wie bei Ostertag, eintreten, während in noch seuchefreien Zuchten die aktive Immunität neben Septizidin durch Einführung von Reinkulturen erzielt werden soll.

Digitized by Google

Es liegt mir ferne, etwa ein Urteil über den Wert oder Unwert, sowie über die Erfolge oder Mißerfolge dieser Methoden abzugeben. Nein, ich will nur andeuten, daß in beiden Methoden ein gesunder Kern, eine gesunde Idee liegt, welche richtig und rationell zur Anwendung gebracht, auch dauernde Erfolge versprechen dürften. Die meisten Mißerfolge dürften darauf zurückzuführen sein, daß z. B. das polyvalente Serum nur gegen reine Schweineseuche schützen soll, und daß in den meisten Versuchsställen stets Mischinfektion mit Pest vorlagen. Ein zweiter Grund dürfte das Ausbleiben der auf natürlichem Wege zu erwartenden aktiven Immunität durch Nichtaufnahme von Seuchenerregern sein, und ein dritter Grund in der bereits erfolgten Ansteckung bzw. Erkrankung der betreffenden Ferkel liegen. Ähnlich dürfte das Verhältnis der Septizidinversuche sein.

Um nun eine rationelle Schutzimpfung gegen die Schweineseuchen zu erproben, muß das Leitmotiv die aktive Immunisierung der Nachzucht, also der neugeborenen Ferkel, sein. Zur Erreichung dieses Zieles sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Unbedingte Bekanntgabe aller Seuchenherde.
2. Abtötung aller offensichtlich erkrankten Tiere, und Mästung aller hochgradig verdächtigen Tiere behufs Schlachtung.
3. Desinfektion der Ställe und Stallgeräte.
4. Absonderung des noch gesunden Zuchtmaterials nach vorhergehender Körperdesinfektion mit Kreolin oder Lysollösung, und Unterbringung desselben in Räumen, wo niemals Schweine vorher untergebracht waren (Waldstationen etc.).
5. Schutzimpfung aller neugeborenen Ferkel in den ersten drei bis fünf Tagen.

Wir müssen berücksichtigen, daß eine intrauterine Infektion der Jungen weder beim Rotlauf noch bei den Schweineseuchen erfolgt.

Beim Rotlauf sind die neugeborenen Ferkel in der Säugezeit überhaupt bei der Muttermilch als immun zu erachten, während bei der Schweineseuche und -Pest die Jungen von dem Augenblicke der Geburt an empfänglich sind.

Ferner ist die Nachzucht von im tragenden Zustande seuchenkranken Muttertieren und von im hochtragenden Zustande geimpften Tieren nicht lebensfähig.

Zur Vornahme der Schutzimpfung hat man sich zuerst von dem Gesundheitszustande der Zuchttiere und neugeborenen Ferkel zu überzeugen. Die Schutzimpfungen wurden nach einem bestimmten Impfplane ausgeführt. Es gelangten zur Anwendung Ostertag-Serum, Septizidin, sowie Reinkulturen von Seuche + Pest in Mischform. In dem mir zur Verfügung gestellten Bestande war die Seuche stationär.

Abteilung I.

28. März 1904. 6 Ferkel, 3 Tage alt, erhielten 5 ccm pol. Ostertag-Serum, und 4 Tage später, am 1. April 1904, je 0,5 ccm Reinkultur S + P (Seuche + Pest).

Nach 14 Tagen eine nochmalige Kultureinspritzung von 0,75 ccm; am 3. April davon 1 verendet (Durchfall).

5 Stück blieben gesund, jedoch einige Wochen im Nährzustande zurück.

Abteilung II.

Am 1. April und 14. April. 6 Stück 3 bis 5 Tage alte Ferkel simultan 5 ccm Septizidin und 0,25 ccm Reinkultur (S + P).

Die Simultanimpfung wurde gut vertragen, ohne merkliche Störungen. 14 Tage später eine nochmalige Kulturinjektion von 0,75 ccm.

Nach 3 Tagen ebenfalls 1 Ferkel am Durchfall erkrankt, die übrigen 5 gesund und einige Wochen im Nährzustande zurück.

Abteilung III.

Vom 14. April bis 12. Mai 1904. 16 Ferkel, 3 Tage alt, simultan je 5 ccm pol. Ostertag-Serum und 0,30 ccm Reinkultur (S + P).

Die Impfung wurde gut vertragen ohne bemerkbare Störungen.

Eine zweite Kulturinjektion nach 14 Tagen unterblieb auf Wunsch des Besitzers.

Abteilung IV.

Am 12. Mai cr. wurden 3 Ferkel, 3 Tage alt, doppelt mit je 5 ccm pol. Ostertag-Serum und 2 ccm Rotlaufserum geimpft, sowie am 15. Mai cr., am vierten Tage, je 0,3 ccm Seuchenkultur und Rotlaufkultur.

Diese Doppelimpfung wurde gut ohne erhebliche Störungen vertragen. Reaktion tritt ja immer ein, und bei Säugeferkeln selten zu beobachten. Von diesen 3 zuletzt geimpften verendete eins am 28. Mai plötzlich.

Abteilung V.

Vom 28. März bis 29. April wurden 6 Stück Ferkel, 3—5 Tage alt, nur mit je 5 ccm Ostertag-Serum geimpft, von denen 1 verendet ist.

Abteilung VI.

In einem anderen chronischen pestverseuchten Bestande des Rittergutes Ch. wurden in der Zeit vom 24. März bis 11. Mai cr. von 262 bis 8 Tage alten Ferkeln mit einem von Herrn Prof. Dr. Ostertag zur Verfügung gestellten Pestserum 111 Stück mit je 5 ccm Serum geimpft. Sämtliche Impflinge blieben gesund, während von den nicht geimpften bis 11. Mai cr. 16 Stück verendet waren.

Aus diesen Impfungen geht zunächst hervor, daß neugeborene, erst einige Tage alte Ferkel die Impfungen mit Kulturen, selbst simultan, gut vertragen. Von 37 Impflingen waren 3 Verluste eingetreten, somit ist dieses ohne Belang.

Etwaige Schlüsse aus diesen Impfversuchen schon zu ziehen, wäre recht verfrüht, da man noch nicht weiß, ob durch diese oben geschilderten Impfungen überhaupt eine Immunität und von welcher Dauer erzielt wird. Es lohnt sich aber, diese Versuche nach der gegebenen Richtung hin fortzusetzen. Ich empfehle sogar, sich mit den Herren Landräten in Verbindung zu setzen, um die Impfversuche auf Kreiskosten vorzunehmen. Die Kreistage sind bei der Wichtigkeit und Bedeutung dieser Frage gern bereit, Mittel zur Verfügung zu stellen. Am besten ist zunächst, nicht in vielen Beständen, sondern nur in einem bzw. zwei Ställen zu impfen, damit die Kontrolle und Übersicht nicht verloren geht. — Also auf zum Kampfe gegen die Schweineseuchen auf der ganzen Linie.

Zum 25. Jahresbericht der badischen Pferdeversicherungsanstalt in Karlsruhe.

(Geschäftsjahr 1903.)

Wenn das Tierversicherungswesen mit dem seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mächtig aufblühenden übrigen Versicherungswesen anfangs nicht gleichen Schritt gehalten hatte, so waren hierfür hauptsächlich zwei Ursachen verantwortlich zu

Digitized by Google

machen: Mangel an Erfahrung und ungenügende Geldmittel. Der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und dank einer rationeller betriebenen Zucht immer mehr sich steigernde Wert unserer landwirtschaftlichen Haustiere, namentlich des Pferde- und Rindviehgeschlechts, drängte aber mit einer geradezu gebieterischen Notwendigkeit zur Umgestaltung und Schaffung einer zeitgemäßen Tierversicherung. Die Erfahrungen häuften sich, und damit konnte auch eine bessere finanzielle Grundlage geschaffen werden.

Von staatlicher Seite wurde die Entschädigung bei Seuchenverlusten eingeführt. Es folgten auf staatlicher Organisation beruhende Pferde-, Lebens- und Schlachtviehversicherungen. Aber auch die privaten Tierversicherungsunternehmungen nehmen einen erfreulichen Aufschwung.

Zu den letzteren gehört auch die im Jahre 1879 gegründete badische Pferdeversicherungsanstalt in Karlsruhe. Sie blickt somit auf ein 25jähriges Bestehen zurück. In ihrer Entwicklung verkörpert sich zugleich diejenige des Tierversicherungswesens in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts. Nach kaum dreijährigem Bestehen drohte nämlich auch dieser Anstalt infolge zu hoher Verwaltungs- und Organisationskosten und eines ungenügenden Gründungsfonds der Zusammenbruch, vor dem sie nur durch das Eingreifen der Regierung im Interesse der Pferdebesitzer bewahrt blieb. Der nunmehrige Geh. Oberregierungsrat Dr. Lydtin, unser Altmeister, übernahm den Vorsitz und führte im Verein mit dem neuen Direktor Hetzel die Reorganisation durch. Der letztere entwickelte sich unter der Anleitung Lydtins zu einem ganz hervorragenden Versicherungstechniker. Leider starb er bereits 1902; an seine Stelle trat der jetzige Anstaltsleiter, Herr Tierarzt Eberbach. Neben dem Direktor wirkt noch der Verwaltungsrat, eine ehrenamtliche Stellung.

Die Anstalt gewann dank der Tätigkeit namentlich dieser zwei zuerst genannten Männer einen solchen Aufschwung, daß sie sich in Süddeutschland und der Schweiz des größten Ansehens erfreut. Von seiten des Kaiserlichen Ministeriums, Abteilung für Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten, in Elsaß-Lothringen erhielt sie zur Durchführung und Ausgestaltung der Organisation dortselbst einen Beitrag von 5000 M. Außerdem wird ihr von derselben Behörde behufs Bildung eines Reservefonds ein jährlicher Zuschuß von 2000 M. gewährt.

Über die Ausdehnung der Geschäftstätigkeit der Anstalt während der verflossenen 25 Jahre gibt uns ein Blick auf die Bewegung im Versicherungsbestand derselben die beste Auskunft. 1879 betrug die Zahl der Mitglieder 1035 mit 2140 versicherten Pferden; die letzteren stellten einen Versicherungswert von 289 590 M. dar. Die bezogenen Prämien beliefen sich auf 38 336 M. Entschädigt wurden 20 Pferde mit 8579 M. Im Jahre 1903 zählte die Anstalt dagegen 12 929 Mitglieder mit 21 543 versicherten Tieren und einem Versicherungswert von 16 262 606 M. Die Prämien erreichten die Höhe von 614 107 M. Zur Entschädigung gelangten 1174 Pferde mit einem Aufwand von 500 044 M. Die bis jetzt geleisteten Entschädigungen betragen für 12 019 Pferde 4 932 847 M. Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache!

Seit dem Bestehen der Anstalt wurde in den Jahren 1888, 1893 und 1899 jeweils die Erhebung einer verhältnismäßig geringen Nachschußprämie nötig. Der Reservefond hat sich auf 53 676,33 M. erhöht. Die Prämien-Risiken-Reserve betrug am Schluß des Jahres 1903 229 859,50 M.

Ein großes Interesse bietet die in dem allgemeinen Teil des Jahresberichts nach den Monaten zusammengestellte Statistik über die Schadenfälle seit der Gründung. Es geht daraus hervor, daß die Jahreszeiten einen großen Einfluß auf die Entstehung von Erkrankungen haben. Ganz besonders bezieht sich diese durch Kurven veranschaulichte Wahrnehmung auf die Kolik, schwarze Harnwinde und Gehirnentzündung.

Hinsichtlich der ersteren Krankheit ersehen wir, daß sie jeweils im Januar ihren niedersten Stand hat. Die regelmäßige Stallhaltung und übliche gleichmäßige Trockenfütterung dürften diese Erscheinung genügend erklären. Mit dem Futterwechsel im Monat Mai ändert sich dieses günstige Verhältnis, um während der Grünfutterperiode ziemlich gleichmäßig hoch zu bleiben. Das Spätjahr — gewöhnlich der Monat November — bringt den Übergang vom alten zum neuen Hafer. Dazu treten noch die durch naßkalte Witterung hervorgerufenen Erkältungskoliken. Daher der höchste Kurvenstand der Kolik im November.

Die schwarze Harnwinde tritt im Juli am seltensten auf, erreicht dagegen im Dezember ihren Höhepunkt. Sie erweist sich somit als eine Erkältungskrankheit in optima forma. Wenn sie trotzdem nicht im kältesten Monat, also im Januar, die meisten Opfer fordert, so ist dieser Umstand darauf zurückzuführen, daß dem ersten Auftreten der Kälte, gewöhnlich im Dezember, die vermöge ihrer Konstitution, Fütterung und der Stallhaltung zur Krankheit disponierten meisten Pferde unterliegen. Dazu kommt noch die Tatsache, daß in diesem Monat gewöhnlich immer noch mehr Tiere zur Arbeit verwendet werden, als im Januar.

Was endlich die Gehirnentzündung anbelangt, so steigt sie vom November, ihrem niedersten Stand, allmählich bis zum Juni in die Höhe, um von da ab wieder bis zum November zu fallen. Der Ausbruch der Krankheit, bei der wohl immer Infektionserreger eine Rolle spielen, wird jedenfalls durch die Wärme begünstigt. Daß schlecht ventilierte dumpfe Stallungen usw., begünstigende Momente sind, ist zweifellos. Auffallend ist allerdings die Erscheinung, daß im Juli, dem heißesten Monat, bereits ein Sinken der Kurve beobachtet wird.

Auf Grund der 25jährigen Erfahrung werden im Jahresbericht Ratschläge zur Verhütung bzw. Verminderung aller dieser Erkrankungen gegeben.

Von Interesse endlich ist die Statistik der durchschnittlichen jährlichen Verlustziffer von je 10 000 versicherten Tieren, hervorgerufen durch Starrkrampf, schwarze Harnwinde, Dummkoller, Gehirnentzündung, Huf- und Beinleiden usw. Alter, Rasse, Haltung und Gebrauchsart der Pferde treten auf Grund dieser Zahlen deutlich in Wirksamkeit.

Die in den Jahren 1902 und 1903 ausgearbeitete Statistik über die Gebrauchsart der Tiere macht auch die Aufstellung eines neuen Prämientarifs (sog. Gefahrenklassen) notwendig.

Die Anstalt betreibt folgende Versicherungsarten: I. Abteilung: Ordentliche Versicherung von Pferden; II. Abteilung: Rückversicherung für Pferde; III. Abteilung: Transport- und Ausstellungsversicherung; IV. Abteilung: Weideversicherung für Pferde und Fohlen. Die Versicherung unter II.—IV. geschieht gegen feste Prämien.

Über den Geschäftsgang im Jahre 1903 erfahren wir folgendes:

Digitized by Google

Der Anstalt gehörten am Jahresschluß an: 11 721 Mitglieder mit 17721 versicherten Pferden. Die letzteren stellten einen Versicherungswert von 13 216 346 M. dar. Es wurden 1174 Pferde in der Höhe von 500 044 M. 30 Pf. entschädigt. Darunter waren 500 Todesfälle mit 282 512 M. 60 Pf. und 674 Unbrauchbarkeitsfälle mit 217 531 M. 70 Pf. (Im ersteren Falle werden statutenmäßig jeweils 80 Proz., im letzteren Falle 60 Proz. des versicherten Wertes entschädigt.)

Hinsichtlich der Gebrauchsweise der Pferde verteilten sich die Schadenfälle auf den rein landwirtschaftlichen Betrieb: 474; auf den gemischten landwirtschaftlichen Betrieb: 278; zusammen 752 = 64 Proz. Die übrigen 422 Fälle = 36 Proz. erstreckten sich meistens auf gewerbliche Betriebe. Von den entschädigten Pferden hatten 60 ein Alter von 1—3 Jahren, 182 ein solches von 4—6 Jahren, 293 von 7—9 Jahren, 299 von 10—12 Jahren, 149 von 13—15 Jahren, 108 von 16—18 Jahren und 83 endlich ein solches über 18 Jahren.

Die Gesamteinnahmen einschließlich der Reserveüberträge betrugen 916 052 M. 80 Pf., die Gesamtausgaben einschließlich 229 859 M. 50 Pf. Prämien-Überträge und 28 820 M. Schadenreserve 899 074 M. 62 Pf, somit Uberschuß 16 378 M. 38 Pf. Derselbe wurde dem Reservefonds zugewiesen. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 19,3 Proz. der Einnahme gegenüber 19,7 Proz. im Vorjahre.

Die gleich den früheren Jahren auch im Berichtsjahre teilweise vorgenommene Revision der versicherten Bestände lieferte ein günstiges Ergebnis.

Was endlich die Schadenursachen anbelangt, so entnehmen wir dem Jahresbericht hierüber nachstehende Zahlen:

1. Starrkrampf	11
2. Schwarze Harnwinde	63
3. Infektionskrankheiten (soweit nicht speziell erwähnt)	58
4. Gehirnentzündung	34
5. Dummkoller	15
6. Sonstige Erkrankungen des Zentralnervensystems	16
7. Lungen- und Lungenbrustfellentzündung, Brustseuche, Druse	74
8. Lungendämpfigkeit	126
9. Sonstige Erkrankungen des Atmungs- und Zirkulationsapparates	75
10. Erkrankungen des Harn- und Geschlechtsapparates und Schwergeburten	25
11. Kolik	172
12. Sonstige Erkrankungen der Verdauungsorgane	51
13. Krankheiten der Gelenke, Muskeln und Sehnen	233
14. Hufrehe	19
15. Sonstige Hufleiden	46
16. Anämie, Abzehrung, Altersschwäche	108
17. Unfälle, Beinbrüche	48

(Eine Einteilung der Schadensursachen nach den einzelnen Körperapparaten usw., etwa wie bei den staatlichen Versicherungen in Bayern und Baden, wäre auch für die privaten Versicherungsunternehmungen empfehlenswert. Das Sammeln und periodische Veröffentlichen dieser Zahlen durch eine Zentralstelle (etwa das Reichsgesundheitsamt oder das Kaiserliche Aufsichtsamt für private Versicherungsunternehmen) dürfte sicherlich eine reiche statistische Ausbeute liefern, die auch der Praxis zugute käme.)

Im übrigen bestätigt die vorstehende Statistik vollauf die Beobachtungen der vorausgegangenen 24 Jahre hinsichtlich des Einflusses des Jahreszeiten auf das Auftreten der Krankheiten usw.

Ad. Maier-Konstanz.

Über Naftalan.

Von

A. Hengst-Dresden,

Einj.-Freiwill. Unterveterinär.

Unter dem Namen „Naftalan" ist seit 1896 in die ärztliche Praxis eine salbenähnliche Masse eingeführt worden, die aus einem besonderen Rohnaphtha durch fraktionierte Destillation hergestellt wird. Gefunden wird das Rohnaphtha im Kaukasus im Gouvernement Elisabethpol und wird dort allgemein zu Heilzwecken für Menschen und Tiere benutzt. Das daraus hergestellte Naftalan stellt eine braunschwarze, brenzlich riechende, salbenähnliche Masse dar, die absolut neutral sein und deren Schmelzpunkt bei ca. 70° C liegen soll. Über seine Wirksamkeit wurden in der medizinischen Literatur bereits eine große Anzahl von Abhandlungen veröffentlicht, die sich sehr günstig über das Naftalan aussprechen. In der mir zugängigen veterinärmedizinischen Literatur fand ich nun einen größeren Aufsatz von Dr. Zimmermann in der Österreichischen Monatsschrift für Tierheilkunde. Gerühmt wird am Naftalan seine schmerzstillende, entzündungswidrige und antiseptische Wirkung, die es besonders bei Anwendung in der Dermatologie, bei Wunden, Distorsionen, Rheumatismus, Pleuriten, phlegmonösen und ulzerösen Prozessen entfalten soll. Mit einem bereitwilligst zur Verfügung gestellten Versuchsquantum wurde nun das Mittel bei Pferden ausprobiert. Was zunächst die Anwendungsweise des Naftalans betrifft, so ist vor allem eine Mischung mit andern Arzneimitteln, ein starkes Einreiben zu vermeiden, da die Wirkung leidet oder ganz aufgehoben wird. Es wird am besten und wenn angängig eine Art Pflaster, indem es messerrückendick auf Leinwand aufgetragen wird, hergestellt, und darüber ein leichter Verband angelegt. Ist dies nicht angängig, so wird das Naftalan leicht auf die erkrankte Partie gerieben und mit etwas Watte, die leicht haftet, bedeckt. Bei der Wiederholung der Behandlung, die täglich 1—2 mal anzuwenden ist, werden die Flächen trocken mit Watte abgerieben.

Der Preis steht einer vermehrten Anwendung auch nicht im Wege, er beträgt für 100 g 0,90 M. Angewendet wurde das Naftalan hauptsächlich bei kleineren, oberflächlichen Wunden, Quetschungen, Geschirrdrücken mit dem Erfolge, daß sich in einigen Tagen regelmäßig die Wunde gut eindeckte, ohne daß irgendeine nennenswerte Sekretion sich einstellte, und gleichzeitig waren die vorhandenen, meist stark schmerzhaften Schwellungen verschwunden, meist schon nach zweimaliger Anwendung; abgestorbene Gewebsstücke stießen sich leicht ab. Bei tiefergehenden Wunden wurden weniger gute Resultate erzielt; allerdings wurde es nur in drei Fällen angewendet; in zwei Fällen stellte sich nach drei Tagen, nachdem erst die Wunde anscheinend gut abheilen wollte, eine Phlegmone ein; im dritten Falle wurde die Behandlung abgebrochen, als sich im Grunde der Wunde ein eitrig-jauchiges Sekret zeigte, das bei weiterer Behandlung nicht verschwand. Bei dem einzigen, zur Verfügung stehenden ulzerösen Prozeß an der Tibia, bei dem die verschiedensten Mittel keine Besserung erzielten, sistierte

Digitized by Google

nach Anwendung von Naftalan die Sekretion in zwei Tagen; das schwammige, sehr leicht blutende Gewebe an den Wundrändern stieß sich ab, und die Wundhöhle, die von der Größe eines Dreimarkstücks war, granulierte in zwölf Tagen völlig aus. Bei Phlegmonen und Distorsionen konnte Naftalan bei dem zur Verfügung stehenden Material nicht ausprobiert werden. Was nun die Wirkung bei Ekzemen, besonders chronischen, und bei der sog. Mauke des Pferdes anbetrifft, so ist diese auffallend gut. Besonders bei der Mauke traten in Fällen, wo andere Mittel zu keinem Resultate führten, in kurzer Zeit Besserung und Heilung ein; leichtere Fälle wurden oft schon nach drei- bis viermaliger Anwendung zur Abheilung gebracht. Gerade eben bei Mauke ist die Wirkung auffallend gut, so daß fast alle Fälle hier im Regiment mit Naftalan behandelt werden. Zur Anwendung bei Rheumatismus und Pleuritis standen mir keine Patienten zur Verfügung; ebensowenig konnte das Mittel bei Hunden und Rindern ausprobiert werden, doch würde es sich verlohnen, auch hier nach verschiedenen Seiten hin das Naftalan anzuwenden. Meiner Erfahrung nach verdient das Naftalan wegen seiner entzündungswidrigen, sekretionshemmenden und antiseptischen Wirkung in die Veterinärmedizin eingeführt zu werden.

Referate.

Über Hufbeinfrakturen.

Von Dr. Aug. Zimmermann.

(Zeitschr. f. Tiermed. 8 Bd. 3 u. 4. Heft.)

Von den akuten Läsionen der Gliedmaßen bilden die Hufbeinfrakturen einen relativ geringen Prozentsatz. Z. beschreibt eine derartige Fraktur aus der externen Klinik der Budapester Hochschule, welche durch einen zu tief eingeschlagenen Hufnagel entstanden war. Durch Infektionsstoffe, welche mit dem Nagel eingetreten waren, entstand eine eitrige Entzündung der Huflederhaut und teilweise Nekrose des Hufbeins, indes wurde durch Operation und viermaligen Verbandwechsel Heilung erzielt. Symptome bei Aufnahme des Pferdes nach vorausgegangener Operation: Fessel und besonders mediale Hälfte der Krone geschwollen, letztere biegt sich wulstartig auf den Hornschuh. In der Mitte der Geschwulst etwa befand sich eine talergroße Öffnung, aus der sich übelriechendes Sekret entleerte. Der bewegliche, frakturierte Teil des Hufbeins war nur durch eine kleine Partie mit dem andern festen Teil verbunden; bei der Operation wurde er entfernt. ferner die braunrote, zerfallene Bruchfläche sowie das Perichondrium und ein Teil des Hufknorpels mit dem scharfen Löffel so weit fortgenommen, bis man auf ein widerstandsfähigeres Gewebe kam. Der Verband wurde erst in 14 Tagen gewechselt, und es zeigten sich sodann schon an der gesamten Wundfläche kleine Granulationen; in 54 Tagen war der Bruch geheilt.

Im Anschluß an den eben besprochenen beschreibt Z. noch einen seltenen Fall aus der Poliklinik; es handelt sich dabei um eine vollkommene, unmittelbare und mehrfache Fraktur, teilweise eine spirale Torsions-Fraktur. Das betreffende Pferd war beim Gehen über das Eisenbahngeleise in einem Zwischenraum, der beim Zusammentreffen der benachbarten Schienen geblieben war, mit dem linken Vorderfuß derart stecken geblieben, daß sich der Eisengriff zwischen die Schienenspalte schief einkeilte. Nach mehreren sehr heftigen Anstrengungen konnte das Pferd sich aus der unbequemen Stellung befreien, aber es vermochte nunmehr nicht, den linken Vorderfuß zu belasten. Der hinzugezogene Tierarzt vermutete eine durch starke Distorsion und Luxation des Hufgelenks entstandene Hufgelenksentzündung. Therapie: Abnahme des Eisens, Eisumschläge, nach einer Woche warme Umschläge. Nach etwa 14 Tagen war die Schmerzhaftigkeit stärker geworden und die Hufkrone angeschwollen, sodaß man sich entschloß, das Pferd zu schlachten. In diesem Stadium bekam Z. das Tier zu sehen. Symptome: Appetit schlecht, Durstgefühl gesteigert, Temperatur 39,2 C. Pulsfrequenz 64, Atemfrequenz 36 pro Minute. Vorderfuß im Fesselgelenk gebogen, linker Fessel und namentlich Krone rings angeschwollen, warm und sehr schmerzhaft, Ballen ähnlich, doch erscheint ihre Schwellung nicht so stark. Konsistenz der Geschwulst ziemlich fest, keine Fluktuation, unbehaarte Stelle oder Öffnung darin. Perkussion des linken Vorderhufes löst allenthalben Schmerzäußerungen aus, ein leiser Druck mit der Hufuntersuchungszange zeitigt eine sehr starke Reaktion, namentlich erscheint die laterale Seitenwand des Hufes empfindlich. Hochgradige Schmerzhaftigkeit zeigt sich auch bei starkem Drücken mit beiden Daumen in die mittlere Strahlfurche zwischen den Ballen oder beim Zusammendrücken der hinteren Huf- und Hufknorpelpartie oder bei Drehbewegung. Temperaturerhöhung des kranken Hufes, starke Pulsation der Fesselarterie. Krepitation nicht zu beobachten. Somit war für die Diagnose Luxation auszuschließen, da die Krone nicht eingedrückt, sondern im Gegenteil geschwollen war und eine Lageveränderung fehlte, auch Distorsion konnte unberücksichtigt bleiben, da bei Vorhandensein derselben die Behandlung zu einer Besserung geführt hätte. Also konnte auf dem Wege der Exklusion die Diagnose Hufbeinfraktur gestellt werden.

Sektion: Subkutanes Ödem an der rechten Hüfte und Hypostase in der rechten Lunge. Linker Vorderhuf: Platte Hufform, ringförmige Erhabenheiten. Hufhorn weich und mürbe, an der Hornsohle und an den Eckstreben Zusammenhangstrennungen. Zwischen Horn- und Hufkutis-Lamellen bzw. Papillen etwas gelbrote Flüssigkeit, Hufkutis blaßgelblichrot, im Zehenteil Trennung mehrerer Fleischblättchen und Papillen von den Hornblättchen und den entsprechenden trichterförmigen Öffnungen; den so entstandenen Zwischenraum nimmt ein rötliches, lockeres Gewebe ein. Papillen und Lamellen um diese Stellen weichen in mehreren Richtungen ab. Die Hornmasse, welche sie umfaßt, ist von diffusen, länglichen, roten Flecken gefärbt, weich und wenig resistent; stärkere Blutungen nur gegen die Sohle hin. Krone angeschwollen, injiziert, zum Teil mit gelblichem, gallertartigen Exsudat infiltriert, Kronpapillen verschwommen und aus den Löchern der Hufkrone herausgezogen, viele nach unten und hinten geknickt. Subkutis um das Hufgelenkskapselband infiltriert und mit punktförmigen Hämorrhagien durchsetzt; Gelenkkapsel verdichtet, ihre Synovialis geschwollen, höher gerötet, Seitenbänder etwas schlaffer. Kleine rote Flecke an den Gelenksknorpeln in der Nähe der Bruchränder, dort Gelenksknorpeloberfläche rauh; zelliger Strahl hellrot, geschwollen, saftreich, mit kleinen Hämorrhagien. Flexor digitorum profundus und das Bindegewebe um die Bursa trochlearis schlaff, locker, serös durchfeuchtet, graurot. Kleine Rauhigkeiten (den Bruchstücken des Hufbeins entsprechend) an einigen Stellen am Knorpelüberzug des Kronbeins. Lateraler Hufknorpel dicker, Parachondrium graurot, geschwollen, Knorpelränder dick nud abgerundet, innere

**

Digitized by Google

Fläche der Hufknorpel rauher. Hufbein in vier Teile gebrochen. Zwei λ förmige Totalbrüche an der Gelenkfläche zu sehen. Tragrand (Tuberositas unguicularis hominis) medial weniger gewölbt, flach, Usur an seinem Medianteile zu sehen; die Fraktur ist an der Sohlenfläche bis zur Crista semilunaris einfach, von dort teilt sie sich in zwei Äste, von denen der mediale in zwei Teile zerfällt und auf diese Weise auch diese Fläche in vier ungleiche Teile teilt; Druckflächen uneben, gezahnt. Diagnose lautet demnach: Fractura completa comminutiva longitudinalis et spiralis ossis phanlangis tertiae.

Zum Schluß vergleicht Z. die Literatur mit seinem Befund und untersucht nun die Art der Entstehung dieser Frakturen, den Zusammenhang zwischen diesem Bruch und dem Bau des Pferdefußes, den Einfluß des Alters, des Gebrauches etc, welcher Teil der prädisponierteste zu Frakturen ist, Prognose, Heilungsprozent, Verlauf, Komplikation. Dr. H. Ledermann.

Mydriatika in der Veterinär-Augenheilkunde.

Von Dr. med. Ablaire, Mil.-Tierarzt.

(Revue jeu. de méd. vét. Sept. 1903.)

Den Vorteilen der Anwendung der Mydriatika stehen folgende Nachteile gegenüber:

1. die okuläre Spannung wird erhöht;

2. die Akkomodation ist mehr oder weniger lang gestört.

A. hält die gewöhnliche verwendete Atropinlösung von 1 : 200 für zu stark, die durch sie bewirkte Mydriase sei noch am 25. Tage bemerkbar. Aus seinen Versuchen schließt A.:

1. daß die Iris des Pferdes von äußerster Empfindlichkeit auf Atropin ist. Eine Lösung von 1 : 20000 bewirke eine 48 Stunden und länger wahrnehmbare Mydriase;

2. eine bemerkbare Einwirkung auf das andere Auge finde nie statt;

3. die Einwirkung des Atropins beginnt bei starker Lösung nach 30 Minuten und ist erst nach zwei Stunden vollständig; eine schwache Lösung wirkt erst nach $1^1/_2$ Stunden;

4. die Wirkung ist verschieden, je nach den Patienten, in ihrer Schnelligkeit, ihrer Stärke und in ihrer Dauer.

A. versuchte nur die langdauernde Einwirkung des Atropins zu vermeiden, dasselbe durch Kokain zu ersetzen. Er stellte fest, daß Lösungen 1 : 10 eine ungefähr 48 Stunden andauernde, ziemlich rasche, aber schwache Mydriase bewirkten, daß sie aber nicht bei allen Patienten auftrat. Kokain sei daher nicht zu empfehlen und bleibt Atropin das zu bevorzugende Mydriatikum, wenn seine Dosierung dem verfolgten Zweck entspricht.

A. empfiehlt zwei Lösungen, eine schwache 0,05 auf 100,0 Aqua für die gewöhnliche Augenspiegeluntersuchung, eine starke 0,05 auf 10,0 Aqua als therapeutische Lösung. Zündel.

Entfernung eines Harnsteins aus der Harnröhre eines Hundes.

Von Gr. Bez.-Tierarzt Vaeth-Heidelberg.

(Mitt. d. Ver. bad. T. 4. Jahrg, Nr 6.)

Harnsteinbildung findet sich namentlich bei alten, fetten Hunden, die wenig Bewegung haben, und solchen mit rheumatischen Affektionen. Die Größe der Steine ist variabel, sie sehen häufig wie zusammengeballter Sand aus. Bei männlichen Tieren werden sie meist hinter dem Harnröhrenknochen zurückgehalten. Die Besitzer werden auf das Leiden durch getrübten, stechend riechenden Harn, welcher gegen den Schluß des Urinierens unter Beschwerden abgesetzt wird, aufmerksam.

Zuweilen ist dem Harn auch Blut beigemischt. Bei gleichmäßiger Verteilung des Blutes im Harn hat man es mit Blutungen, die aus der Niere oder Blase kommen, zu tun; kommen bloß mit dem ersten Harnstrahl einige Blutstropfen, so liegen solche in der Prostata oder Harnröhre vor. Bei Vorhandensein von Harnbeschwerden soll der Harnapparat gründlichst untersucht werden. Hat das Tier häufiger kolikartige Schmerzen, so kann man einen Nierenstein vermuten. Steine in der Blase sind zuweilen per rectum oder vaginam festzustellen. Zur Untersuchung der Harnröhre braucht man einen gut desinfizierten und etwas eingefetteten Katheter. Es besteht manchmal Dysurie, manchmal Anurie, oder der teilweisen Behinderung des Harnabsatzes folgt gänzliche Harnverhaltung verbunden mit großer Unruhe, Schmerzen und Auftreibung des Leibes, die Tiere gehen breitspurig, krümmen den Rücken und versuchen zu urinieren, bei Drücken auf die Blase verraten sie Schmerzen. Wird der Stein nicht bald entfernt, so berstet die Blase in 24 Stunden bis drei Tagen, und der Tod tritt einige Stunden darauf ein. In der Regel muß der Stein auf operativem Wege entfernt werden, und zwar je nach dem Sitz durch Cystotomie oder Urethrotomie. V. entfernte in einem Falle mit einem langen, katheterartigen Instrument aus Metall, an dessen vorderem Ende sich ein aufgeklapptes Maul befand, nach vielen vergeblichen Versuchen einen fast erbsengroßen Stein aus der durch Kokaïninjektion ziemlich unempfindlich gemachten Urethra. Die Nachbehandlung bestand in einmaliger Ausspritzung der Harnröhre mit einer Fenchelsamenabkochung. Dr. L.

Die Bevölkerungs- und Viehfrage in Kamerun.

Von Dr. Ziemann. (Deutsch. Kolonialbl. Nr. 14.)

Z. hat eine Expedition in die Hochländer Kameruns unternommen; von der Ausbeute dieser Forschungsreise dürften den Tierarzt besonders Mitteilungen über Viehhaltung und Viehkrankheiten interessieren.

Die Viehhaltung dieser Gegenden ist eine sehr spärliche, was, abgesehen von der Beschaffenheit des Landes (Urwald), der dünnen Bevölkerung usw., namentlich auch in den zahlreichen Tierkrankheiten seinen Grund hat. Es wurden namentlich beobachtet: Räude, Klauenkrankheit des Kleinviehs im ganzen Urwald, Nasenkrankheit der Pferde und Maultiere (letztere Krankheit sah Verf. bisher nur im Kamerungebirge), Framboesia der Rinder (einmal beobachtet). Gegen die Räude erwiesen sich oft wiederholte Waschungen mit fünfprozentiger Lysollösung als sehr wirksam. Gegen die Klauenkrankheit wurde das Vieh prophylaktisch in trockene Ställe gebracht. Ohne besondere praktische Bedeutung war die Malaria der Schafe und Ziegen, da die Tiere sich in der Jugend eine hochgradige Immunität erwarben; bei Katzen und Hunden verlief die Krankheit dagegen oft tödlich; bei den einheimischen Rindern war die Malaria vet. ungefährlich, da auch sie meist in der Jugend hochgradige Immunität erwarben; zum Blutharnen kam es bei dem einheimischen Vieh nicht. Bei dieser Krankheit sitzen die bekannten kleinen Protozoen in den roten Blutkörperchen und stellen in den Jugendformen helle, kleine, oft sehr bewegliche Pünktchen dar, Birnenform derselben Parasiten wurde nur einmal gesehen; die größeren Formen waren rund, oval oder

Digitized by Google

ringförmig, größter Durchmesser betrug $^{1-2}/_{1000}$ mm. Am bösartigsten trat diese Krankheit bei den Eseln auf. Symptome: Krämpfe, Husten; bei der Sektion fanden sich vereinzelte, kleine, pneumonische Herde. Die Tsetsekrankheit wurde bei sämtlichen Haustieren außer den Schweinen beobachtet; sie trat akut und chronisch auf. Das in dieser verseuchten Gegend geborene Vieh zeigte teilweise eine erworbene relative Immunität, besonders Schafe und Ziegen. Hervorgerufen wird diese Krankheit vermutlich durch zwei verschiedene Trypanosomen. Die eine, selten vorkommende Form ist plumper, weniger beweglich, entspricht vielleicht nach Z. dem Naganaparasiten, die andere ist schlank, sehr beweglich. Verf. nennt sie bis auf weiteres Tr. vivax; beim Pferd noch nicht beobachtet; sie ähnelt in Beweglichkeit und Gestalt den Rattentrypanosomen; bei letzteren liegt indes der hintere Chromatinkern im gefärbten Präparat typisch ca. $^1/_3$—$^1/_4$ der Körperlänge vom Körperende entfernt; bei Tr. vivax liegt derselbe im hinteren Körperviertel. Eine Differenzierung nach Geschlechtern konnte Z. an Tr. vivax bisher nicht feststellen.

Sehr bemerkenswert ist die Tatsache, daß Schafe an Infektion mit den schlankeren Trypanosomen erkrankten, nachdem sie eine Infektion mit den plumberen überstanden hatten; daraus geht hervor, daß zur Erzielung praktischer Erfolge gegen beide Trypanosomen immunisiert werden müßte. Mehrere Immunisierungsmethoden wurden versucht; wertvoll scheint vorläufig nur die Impfung der gesunden Sauglämmer mit Blut von chronisch kranken Tieren zu sein. Ledermann.

Fadenalgen in Kuhpocken.

Van der Loeff veröffentlicht in der Nederl. Tijdschr. v. Geneeskunde 1903 Nr. 7 seine Beobachtungen dieser Art, die sich auf langjährige Beobachtungen stützen. Er sah nämlich bei Wasserimmersion und Okular 3, kleine stets bewegliche, weiße mit schwarzen Köpfchen versehene Bläschen, ferner auch größere schwarze Pünktchen enthaltende Blasen. Wandte er Ölimmersion an mit Vergrößerung von über 1600, so beobachtete er noch eine größere Anzahl dieser Art Bläschen, die durch außerordentlich feine Fäden so verbunden waren, als ob sie angeknüpft wären. Van der Loeff ist daher der Ansicht, daß es sich beim Pockenvirus um eine Mycelform handelt, oder auch um eine Schwammgattung, die das Mycel erzeugt. Dieser Mycelrasen entwickelt an seinen Endzweigen Sporangien, in denen die Sporen reifen und die nach dem Bersten der Sporangien in die Freiheit gelangen.

Dr. Göhler.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 37.

Zur **Blutstillung**; von Neubert. In der medizinischen Gesellschaft in Kiel sprach am 12. März 1904 Geheimrat Neuber über diesen Gegenstand. Die Gefäßunterbindung mit Klemmpinzetten und unter Anwendung von Ligaturfäden ist ohne Berührung der Wunde mit dem Finger kaum auszuführen. Es ist deshalb empfehlenswerter, langgestielte, kräftige Klemmzangen etwa zehn Minuten liegen zu lassen. Bei größeren Gefäßen muß nach wie vor die Ligatur benutzt werden. N. bedient sich hierzu in Sublimatlösung aufbewahrter Zwirnsfäden, welche reaktionslos einheilen und nie zu Infektionen Veranlassung gaben.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 38.

Beiträge zur Bakteriologie der **Akne vulgaris**; von Prof. Dr. Söllner. Die Untersuchung des Verfassers hat dargetan, daß bei Akne nicht ein spezifischer Erreger in Betracht kommt, sondern daß viele Mikroorganismen in ätiologischer Beziehung zu berücksichtigen sind.

Versorgung der Städte mit **Kindermilch**; von Privatdozent Dr. Trump. Verfasser hat am 20. Mai auf der Delegierten-Versammlung der Vaterländischen Frauenvereine vom roten Kreuz in Berlin folgende Forderungen für eine Besserung der Versorgung der Städte mit Kindermilch aufgestellt: Im Deutschen Reich sterben alljährlich etwa 200 000 Säuglinge an den Folgen von Magendarmkrankheiten; in dreiviertel aller Fälle ist die Erkrankung auf den Genuß unzweckmäßiger oder verdorbener Nahrung, speziell von Kuhmilch zurückzuführen. Die Beschaffung einwandsfreier Kindermilch sollte deshalb nicht länger dem Wollen und Können der Milchproduzenten und Milchhändler überlassen bleiben, sondern als nationale Aufgabe betrachtet werden, deren Lösung vornehmste Pflicht des Staates, der einzelnen Kommunen und solcher Vereine ist, welche sich statutarisch verpflichtet haben, sich bei allen Aufgaben zu beteiligen, welche die Linderung schwerer Notstände im Auge haben. Zu diesen Vereinen zählen die Frauenvereine vom Roten Kreuz. Sie scheinen vor allen anderen zu diesem wichtigen Werke geeignet, durch die Zahl und soziale Stellung ihrer Mitglieder (die Vaterländischen Frauenvereine zählen allein über 250000 Mitglieder), durch ihre beträchtlichen Geldmittel und ihre einflußreichen intimen Beziehungen zu allen Schichten der Bevölkerung. Das Rote Kreuz soll die organisatorische Arbeit übernehmen, und das nötige Aufsichtspersonal stellen. Der Staat soll mit seiner Autorität das Rote Kreuz unterstützen und für Anstellung einer genügenden Anzahl beeidigter Ärzte und Tierärzte sorgen. Die Städte sollen das Unternehmen pekuniär unterstützen.

Die Organisation ist in der Weise gedacht: Es sollen große Gutsverwaltungen in der Nähe der Städte dafür gewonnen werden, daß sie Stallung und Milchbetrieb nach genau festzusetzenden Vorschriften einrichten.

Die wichtigsten dieser Vorschriften sind: Der Betrieb muß in allen Einzelheiten den größten Anforderungen an Reinlichkeit entsprechen. Personal und Kühe müssen gesund sein und alle zwei Wochen ärztlicher bzw. tierärztlicher Kontrolle unterstellt werden. Trockenfütterung der Kühe ist (nach von Soxhlet und Dunbar) nicht unbedingt notwendig, dagegen sind in Gärung übergehende oder solche Futtermittel ausgeschlossen, welche notorisch den Gesundheitszustand der Kühe beeinträchtigen. Die Aufsicht über Gesundheit von Personal und Kühe führen staatlich angestellte Ärzte oder Tierärzte; die Aufsicht über den Milchbetrieb führen Vertrauenspersonen des Roten Kreuzes.

Von den Gutsverwaltungen wird Vollmilch, Magermilch und Rahm in großen vollgefüllten Gefäßen entsprechend gekühlt, an Zentralen in der Stadt abgeliefert. Die Entfernung des Gutes von der Stadt darf nicht mehr als eine Bahnstunde betragen. Der Staat hat die Verpflichtung, für schleunigste Beförderung der Milch, eventuell durch Einstellen eigener Milchzüge, zu sorgen. In den städtischen Zentralen, deren Einrichtung und Betriebskosten die Kommunen zu tragen haben, wird das gelieferte Rohmaterial unter Aufsicht von Vertrauenspersonen des Roten Kreuzes (Ehrenamt) nach Angabe der ortsansässigen Ärzte verarbeitet, d. h. mit den nötigen Zutaten versehen, in Einzelportionen nach Soxhletschem System ab-

Digitized by Google

gefüllt und sterilisiert oder pasteurisiert. (Die Nahrung wird, dem Bedürfnis der Säuglinge in den verschiedenen Altersperioden entsprechend, völlig gebrauchsfertig hergerichtet, und ist zur Verabreichung derselben weiter nichts nötig, als die Fläschchen zu erwärmen und den Saughut aufzusetzen.)

Von den Zentralen aus geht die Milch in Einzelgebinden, welche den Tagesbedarf eines Säuglings decken, an Filialen ab, welche möglichst zahlreich und den Abnehmern bequem gelegen sein müssen. Als Filialen kommen frequentierte, reinliche Geschäftslokale, auch Apotheken, in Betracht. Die Bestellung mit Altersangabe des Säuglings erfolgt in den Zentralen.

Die Milch wird an Arbeiterfamilien um den Selbstkostenpreis, an Bemittelte um einige Pfennige teurer, an Unbemittelte — eventuell mit Hilfe von städtischen Zuschüssen — umsonst abgegeben. Jeder Abnehmer haftet durch einen kleinen Einsatz dafür, daß die Flaschen unversehrt und gereinigt an die Filialen zurückgegeben werden.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 38.

Meine Versuche zur **Übertragung der Syphilis auf Affen**; von Geheimrat Prof. Dr. A. Neisser. (Vorgetragen auf dem fünften internationalen Dermatologenkongreß in Berlin am 12. September 1904.) Zuerst waren es Metschnikoff und Roux, welche bei den Übertragungsversuchen von Syphilis auf Affen fanden, daß Schimpansen für Syphilis empfänglich sind. Sie hatten bei einem zweijährigen Troglodytes niger die Klitoris skarifiziert und auch an der rechten Augenbraue eine Impfung mit Sekret eines Primäraffektes vorgenommen. Nach fünf Tagen an der anderen Seite der Klitoris eine abgekratzte Masse eines Primäraffektes geimpft. Alle drei Impfstellen heilten schnell ab. Nach 26 Tagen entwickelte sich am Präput. clitoridis rechts ein sich allmählich indurierender und typisch werdender Primäraffekt, die Drüsenpakete in der rechten Inguinalbeuge vergrößerten sich zusehends und waren indolent. 56 Tage nach der Impfung entwickelten sich am Bauch und Rücken 15 Papeln, welche leicht schuppen. 20 Tage darauf besteht deutlich Exanthem. Aus diesen Versuchen schließt M. und R., daß Schimpansen für Syphilis-Impfung am geeignetsten seien, daß bei ihnen die Syphilis wie beim Menschen auftritt und daß auch ein Abheilen der Primäraffekte imstande ist, einen Schimpansen zu infizieren. Neisser hat Versuche an anderen Affen und auch am Schimpansen gemacht. Er kommt zu dem Resultat, daß die Einführung von selbst beträchtlichen Mengen von Serum, welches ganz rezent syphilitischen Menschen entstammte, für den Schimpansen unschädlich ist. Ferner sind die Injektionen von Serum nicht imstande gewesen, das Tier gegen Syphilis unempfänglich zu machen. Durch diesen Versuch wird die Annahme der Möglichkeit einer passiven Immunisierung widerlegt. Soweit man überhaupt imstande ist, schließt dann N. weiter, aus den an der Infektionsstelle sich entwickelten primären Veränderungen und Hauteruptionen bei einem behaarten Tier Syphilis zu diagnostizieren, liegt bei dem Schimpansen eine erfolgreiche Syphilis-Impfung vor. Um kräftige Antikörper zu gewinnen, müßte man also ein Tier recht oft mit Syphilis infizieren. Die Arbeit ist noch nicht ganz abgeschlossen veröffentlicht.

Grundsätze der **Syphilisbehandlung**; von H. Hallopeau. Als Grundsätze faßt H. zusammen, daß der Arzt bei einem Syphilitiker prinzipiell und ohne Aufhören durch Quecksilber, intern und extern, und durch Jodkali den Krankheitserreger der Syphilis so lange bekämpfen muß, als er berechtigt ist anzunehmen, daß jener sich noch im Körper befindet.

Mitin, eine neue **Salbengrundlage**; von Dr. Jeßner. M. ist eine überfettete Emulsion mit hohem Gehalt an **serumähnlicher** Flüssigkeit. Das Mitin ist aus der Überlegung zusammengestellt, eine Salbengrundlage zu schaffen, welche in ihrer Zusammensetzung den die Oberhaut durchsetzenden Substanzen entspricht, also dem von den Talgdrüsen gelieferten wollfettähnlichen Serum, dann dem die Lymphwege erfüllenden Serum und dem Schweiß. Diese Forderungen werden erreicht durch Herstellung einer flüssigen Emulsion einer Wollfettmischung welche durch Überfettung in eine salbenähnliche Masse verwandelt wird, wobei Milch oder künstlich aus Milch gewonnene Eiweißpräparate hinzugesetzt werden.

Menschentuberkulose vom Aussehen der Rinderperlsucht; von Ipsen. I. veröffentlicht in Virchows Archiv, Band 177, Heft 3, daß bei einem zehn Monate alten Kinde sich neben gewöhnlicher Tuberkulose dem Aussehen der Perlsucht sehr ähnliche Tuberkulose der Darmserosa fand.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 39.

Meine Versuche zur **Übertragung der Syphilis** auf Affen; von A. Neisser. Schluß aus voriger Nummer. Die Immunisierung bei der Syphilis durch Serumbehandlung kann ausgehen von den erkrankten Drüsen der Träger des Ansteckungsstoffes, oder man kann auch an eine Schutzimpfung denken, auf dem Wege der physikalischen und chemischen Einwirkungen. Gerade in der Lehre von der Syphilis gibt es, wie N. dann anführt, eine ganz außerordentlich große Zahl von Fragen, welche der Beantwortung harren. Man weiß nicht z. B. ob es Organe gibt, welche als Parasitennester fungieren. Man kann auch in vielen Fällen das Stadium der Symptomlosigkeit nicht von der wirklich eingetretenen Heilung unterscheiden. Man ist auch über die Symptome der Generationsorgane noch nicht im klaren und gerade das Zustandekommen der hereditären Syphilis birgt noch die mannigfachsten Rätsel.

Experimentelle Untersuchungen über die Wirkung **des Radiums** auf embryonale und regenerative Entwicklungsvorgänge; von Professor A. Schaper. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen veröffentlicht.

Pankreasverletzung durch Hufschlag; von W. Braun. In der freien Vereinigung der Chirurgen Berlins am 14. Juni d. J. sprach B. über diesen Gegenstand und stellte einen Knaben vor, welcher einen Hufschlag gegen den Oberbauch erlitten. Der Knabe wurde laparotomiert. Es fanden sich in dem präperitonealen Fett und in dem Omentum minus linsengroße Fettgewebsnekrosen und bei weiterem Vordringen wurde eine große mit einer wäßerigen, trüben, etwas zähen und sofort koagulierenden Flüßigkeit gefüllte Höhle geöffnet. Sie umfaßte die Bursa omentalis. In dem Sekret wurde diastatisches und tryptisches Ferment nachgewiesen. Der Knabe ist vollständig erholt.

*

Wissenschaftliche Auszeichnung.

Der Assistentin am zool. Institut der Universität Bonn Dr. Gräfin Maria zur Linden ist einstimmig und ungeteilt der „da Gama Mackado-Preis" von der Akademie der Wissenschaften in Paris zuerkannt worden für die beste Arbeit auf dem Gebiete der Färbung der Tiere oder deren Fortpflanzung.

Digitized by Google

Tagesgeschichte.

Sollen die Tierärzte sich wirtschaftlich zusammenschließen?

Von Prof. Dr. Schmaltz.

Auf der Tagesordnung der für den 16. Oktober cr. angesetzten Generalversammlung des Tierärztlichen Provinzialvereins für Posen findet sich ein Punkt, für welchen Herr Zuchtdirektor Marks als Referent fungiert. Die Bezeichnung des Gegenstandes: „Über die Zweckmäßigkeit der Bildung einer Gesellschaft deutscher Tierärzte" wird den Kern der Sache für die Gesamtheit der Tierärzte nicht ohne weiteres klar erkennbar werden lassen. Es könnte sogar das Mißverständnis auftauchen, als ob hier ein neuer Verein, ein Konkurrent des Deutschen Veterinärrates etwa, ins Leben gerufen werden sollte. Um der sich dann von selbst ergebenden Frage bzw. Ablehnung von vornherein zu begegnen und weil es vielleicht nützlich ist, die hierunter angedeuteten Gesichtspunkte bei der demnächstigen ersten Verhandlung gleich pro aut contra in Betracht zu ziehen, möchte ich, ohne dem Autor des Gedankens vorgreifen zu wollen, hier eine Erläuterung geben und eine Meinung äußern.

Schon in Nr. 45 der B. T. W. 1903, pag. 696 habe ich unter dem Stichwort „Hilf dir selbst" darauf hingewiesen, daß es durchaus rationell und der Erwägung wert sein würde, wenn die Tierärzte ein Seruminstitut errichten würden. Ich bin damit vorbereitend eingetreten für die Idee eines anderen, eben des Herrn Kollegen Marks, der nunmehr seinerseits das Wort ergreifen will. Der von Marks zuerst vertraulich aufgeworfene Gedanke, ein Seruminstitut als tierärztliche Gründung und zum allgemeinen Nutzen der Tierärzte ins Leben zu rufen, hat sich aber anscheinend zu weiter greifenden Plänen ausgewachsen. Das von ihm für die Posener Versammlung gewählte Thema „Gründung einer Gesellschaft deutscher Tierärzte" weckt einen Anklang an die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft mit ihren vielseitigen Einrichtungen und scheint auf mehr wie ein Seruminstitut abzuzielen.

Der Gedanke, sei es in einem engeren oder weiteren Rahmen, die Tierärzte auch zu wirtschaftlichen Unternehmungen zusammenzufassen, ist neu und unter allen Umständen wichtig genug, um der ernstesten Aufmerksamkeit gewürdigt zu werden.

Gerade wenn man nur den Ausgangspunkt des ganzen Planes, das Seruminstitut, speziell das Rotlaufseruminstitut ins Auge faßt, kann man nur bedauern, daß jener Gedanke nicht schon früher ausgesprochen und verwirklicht worden ist, denn die beste Gelegenheit ist unzweifelhaft schon verpaßt. Die Erzeugung von Rotlaufserum ist heute ganz allgemein, viele kleine Institute und mehrere größere widmen sich jetzt dieser Aufgabe. Eine Anzahl von Kollegen sind für solche Institute engagiert und natürlich gegen neue Unternehmungen interessiert, wenn nicht eine Interessenverschmelzung möglich wird, es bestehen sogar solche Institute schon als tierärztliche Unternehmungen. Vor allem aber hat sich die Landwirtschaft bereits der Ausnutzung bemächtigt, so sehr und so selbstverständlich, daß in einer diese Frage behandelnden Sitzung von Vertretern der Landwirtschaft geäußert wurde, der Verdienst aus dem Rotlaufserum müsse ausschließlich der Landwirtschaft zugute kommen. Es ist freilich wohl berechtigter zu sagen: da ausschließlich Tierärzten das Verdienst der Rotlaufschutzimpfung zukommt, so gebührt auch der Verdienst daraus ihnen, jedenfalls mehr als den Landwirten, denen Lorenz mit seiner Erfindung allein schon ein Millionengeschenk gemacht hat. Aber für diese Logik dürften die Landwirte unzugänglich sein und Prenzlau wird sicher nicht gutwillig vor einem tierärztlichen Seruminstitut zurücktreten.

Wie unvergleichlich günstig lagen dagegen früher die Umstände. Als der Ruf der Lorenzschen Erfindung sich unter den Tierärzten schon befestigt hatte, als dem Erfinder die Selbsterzeugung des Serums lästig wurde und Staatsunterstützung nicht zu finden war, da hätte einer das Wort „Selbstgründung" aussprechen sollen, da wäre die Ausführung ein leichtes und der Erfolg ein eminenter gewesen. Ja, es ist eigentlich geradezu unbegreiflich, daß damals niemand auf diesen Gedanken gekommen ist. Freilich hätte wohl Herr Obermedizinalrat Dr. Lorenz selbst zuerst die Anregung geben müssen, aber auch die tierärztliche Standesorganisation, die Fachpresse muß sich mitverantwortlich fühlen, dafür, daß damals „ein Augenblick des Glücks" nicht erkannt und eine vielleicht große Gelegenheit verpaßt worden ist. Eine Entlastung von dem damit verbundenen Selbstvorwurf kann man höchstens darin finden, daß jene Faktoren damals lediglich andere, vom Materiellen weitab liegende Ziele hatten und die alleinige Losung „Abiturientenexamen" hieß.

Indessen, wenn es auch für das beste zu spät ist, es ist immer noch nicht zu spät für das gute. Das Versäumte läßt sich auch heut noch angreifen. Dem Gedanken des Herrn Zuchtdirektor Marks, ein Rotlaufseruminstitut von einer tierärztlichen Genossenschaft errichten zu lassen, kann man nur das Wort reden. Dabei kommen folgende Gesichtspunkte in Betracht:

Es ist bekannt, daß Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und den preußischen Landwirtschaftskammern stattgefunden haben darüber, daß die letzteren ein Seruminstitut errichten sollten. Diese Verhandlungen scheinen ein positives Ergebnis nicht mehr erwarten zu lassen. Was aber die Landwirtschaftskammern gekonnt hätten, das können vielleicht Tierärztekammern ebensogut. Mit einer tierärztlichen Genossenschaft kann der Staat wohl kaum besondere Abmachungen eingehen. Ein von den Tierärztekammern errichtetes Institut aber würde sich der staatlichen Unterstützung, Anerkennung und Inanspruchnahme wohl in demselben Umfange versehen können, wie dies anscheinend bei dem projektierten Institut der Landwirtschaftskammern geplant gewesen ist. Wird also jetzt eine Genossenschaft für Errichtung eines solchen Instituts gegründet, so sollte doch eine spätere Übernahme des Institutes durch die in Aussicht stehenden Tierärztekammern von vornherein ins Auge gefaßt werden.

Die Einrichtung eines genügend großen Institutes ist mit einer halben Million bequem zu leisten. Tausend Gesellschafter mit 300 M. Anteil und höchstens dem doppelten Betrag als Haftsumme dürften genügen und sind leicht zusammenzufinden. Ich weiß nicht, ob etwa bei Genossenschaften der einzelne Anteil im Minimum auf eine höhere Summe bestimmungsmäßig festgesetzt ist. Aber jedenfalls sind die Anteile so niedrig wie möglich zu halten. 1000 Gesellschafter mit je 300 M. finden sich sicherer als 300 mit je 1000 M. Für die Lage des Instituts könnte wohl nur die Nachbarschaft von Berlin in Frage kommen, weil hier alle Hilfsquellen und Verkehrsadern zusammenfließen. Berliner Land ist natürlich viel zu teuer. Aber der bis Nauen, Fürstenwalde und Zossen reichende Rayon des Vorortverkehrs böte noch billige Plätze genug. Von seinen Erträgen müßte

***

Digitized by Google

das Institut, sobald eine gewisse Minimalsumme erreicht ist, einen namhaften Betrag zum allgemeinen Besten abgeben und zwar ausschließlich für den bereits bestehenden tierärztlichen Unterstützungsverein, damit nicht etwa wieder noch eine neue Kasse entsteht und so eine Zersplitterung selbst in der Wohltätigkeit eintritt. Daß die tierärztlichen Kräfte des Instituts nicht bloß auf karge feste Gehälter angewiesen werden dürften, versteht sich von selbst. Für diese Stellen solche Kollegen zu wählen, welche schon jetzt an anderen Orten ihre Hauptaufgabe in einer ähnlichen Tätigkeit gefunden haben, wird sich aus mehr als einem Grunde empfehlen. Ob die Verzinsung, die Zahl der von einer Person zu erwerbenden Anteile limitiert wird, ist nebensächlich und wohl unnötig; hibernialische Anfechtungen werden das Institut nicht bedrohen.

Daß das Institut seinen — sagen wir ruhig: Geschäftskreis allmählich weiter ausdehnen müßte, versteht sich von selbst. Nicht bloß die Herstellung verschiedener Schutzstoffe, sondern auch die wissenschaftliche und praktische Erprobung neuer Entdeckungen würde seine Aufgabe werden müssen. Letztere kann sich verlustreich oder mindestens kostspielig gestalten, aber sicher werden auch große Erfolge nur erzielt werden, wenn man an alles Neue ohne Engherzigkeit und Zaghaftigkeit herangeht. Vielleicht findet sich unter diesem Neuen noch einmal ein solcher „Schlager", wie es das Lorenzsche Serum einst war. An diesem selbst wird jetzt so viel nicht mehr verdient werden, wenn es auch eine ganz sichere Einnahme ist. Eben deshalb ist es aber auch richtig, sich zunächst auf diesen sicheren Anfang zu beschränken, und erst wenn in diesem alles eingearbeitet und fundiert ist, das Gebiet weiter auszudehnen oder gar Entdeckungsreisen zu machen.

Damit kommen wir zu der äußerst wichtigen und schwierigen Frage, wie die ursprüngliche Abgrenzung des Unternehmens sich gestalten sollte. Hierbei werden die Meinungen auseinandergehen und, wie schon oben gesagt, die Pläne des Herrn Kollegen Marks wohl viel weiter zielen als auf die Errichtung eines einfachen Seruminstituts.

Daß das Institut, wenn auch mit Rotlaufserum anfangend, allmählich alles, was auf dem Gebiet der Serumtherapie und Schutzimpfung erscheint, in sein Bereich ziehen muß, kann als gewiß gelten und daher von vornherein vorgesehen werden. Weiter zu gehen würde ich aber nicht für richtig halten. Bei solchen Unternehmungen, welche absolut solide und nicht rein kaufmännisch sein sollen, ist das Fortschreiten vom Kleinen zum Größeren unzweifelhaft vorzuziehen vor einer großartigen und splendiden Anlage, die mehr Risiko erfordert und viel größere Schwierigkeiten bietet. Ein Vergleich mit der Tätigkeit der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft ist meiner Ansicht nach ganz ausgeschlossen. Gewiß könnten noch ganz andere selbständige Gebiete für wirtschaftlichen Zusammenschluß geeignet erscheinen. Gewisse Teile des Nahrungsmittel-Verkehrs könnten unter tierärztlicher Geschäftsleitung nur gewinnen. Auch das tierärztliche Warenhaus könnte in Betracht kommen, so gut wie es den Offiziersverein, das Beamten- und das medizinische Warenhaus in Berlin gibt, mit allen möglichen Bedarfsartikeln, Instrumentenfabrik, Buchhandlung, Drogengroßhandlung, Vermittlungsbureau und wer weiß, was. Inwieweit diese Warenhäuser berechtigt und inwieweit sie eine unerfreuliche soziale Erscheinung sind, braucht heute noch nicht erörtert zu werden. Jedenfalls wäre es durchaus unrichtig, etwa in Verbindung mit dem Seruminstitut oder auch nur zwar getrennt davon aber gleichzeitig ein solches Warenhaus gründen zu wollen. Die Höhe des Anlagekapitals, das erhöhte Risiko, und die Notwendigkeit, gediegene kaufmännische Erfahrung dabei heranzuziehen, mit der sehr nahen Möglichkeit eines gänzlichen Fehlgriffes bei der Personenwahl verbieten das meiner Ansicht nach von vornherein vollständig. Auch die etwaige Etablierung eines Darlehnverkehrs hat vieles gegen sich und dürfte fürs erste nicht empfehlenswert sein. So wenig der gute Zweck einer solchen Institution verkannt werden soll, bringt sie doch viel Unannehmlichkeiten und kaum so mannigfaltigen Nutzen, als man glauben könnte. Wer zwei sichere Bürgen findet, der erhält heute auch anderswo Geld, und wer keine findet, dem kann auch eine tierärztliche Darlehnskasse nur dann leihen, wenn sie in der Lage ist, den Betrag einfach abzuschreiben und höchstens auf eine unvorhergesehene Wiedereinnahme zu hoffen.

Alle Einrichtungen, welche mit dem Seruminstitut nicht notwendig zusammenhängen, aber gleichzeitig geschaffen werden sollen, erhöhen das Risiko, machen die präsumtiven Gesellschafter kopfscheu und erschweren die Herbeischaffung des nötigen Kapitals. Vor allem aber sind sie unvereinbar mit dem Ziel, schließlich ein Seruminstitut in der Hand von Tierärztekammern mit staatlichen Privilegien zu haben. Deshalb sollte jedenfalls erst abgewartet werden, ob dieses Ziel, in dem die Quintessenz unserer Bestrebungen liegen sollte, sich nicht erreichen läßt. Sollte das definitiv scheitern und inzwischen das genossenschaftliche Institut prosperieren, so mag dann auf den hier angedeuteten Wegen weiter gegangen werden.

Aus demselben Grunde aber widerrate ich ganz entschieden eine deutsche tierärztliche Gesellschaft. Wir müssen uns zunächst auf eine preußische Genossenschaft m. b. H. beschränken. Süddeutschland, sowie Sachsen und Thüringen sind durchaus und besser für sich in der Lage, ähnliche Unternehmungen hervorzubringen. Auch hier ist nicht aus partikularistischen, sondern aus rein praktischen Gründen der engere Rahmen dem zu weiten vorzuziehen.

Gegründet sollte m. A. n. also werden ein Institut zunächst für Erzeugung von Rotlaufserum, mit allen Einrichtungen, um jederzeit den Betrieb weiter und mannigfaltig zu gestalten, mit dem Ziel späterer Übernahme desselben durch die preußischen Tierärztekammern.

Diese Beschränkung in der Ausführung hindert ja natürlich nicht, weitere Ziele schon abzustecken, wenn sie auch noch nicht verfolgt werden sollen.

Jedenfalls wird später wohl von Posen aus an die Gesamtheit der Tierärzte herangetreten werden.

Professor Nehring †.

Der Professor der Zoologie an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, Geheimer Regierungsrat Dr. Nehring, ist plötzlich am Herzschlag im Alter von noch nicht 60 Jahren verschieden. Für die landwirtschaftliche Hochschule bedeutet sein Tod einen großen Verlust. Er war nicht allein ein vorzüglicher Dozent, ein überaus fleißiger und sehr erfolgreicher Mehrer der in vielen Beziehungen großartigen Sammlung, die ihm namentlich paläontologische Wertstücke ersten Ranges verdankt, sondern er hat vor allem seinen wissenschaftlichen Arbeiten stets in der Richtung der Unterstützung der Spezialaufgaben der landwirtschaftlichen Hochschule gehalten. Auch

Digitized by Google

den Tierärzten ist er z. B. durch seine wertvollen Beiträge zur Beurteilung des Zahnalters speziell bekannt geworden.

Schmaltz.

Nachfolger Weigerts.

Als Nachfolger des Geheimen Medizinalrates Weigert in der Leitung des pathologisch-anatomischen Instituts am Senckenbergianum zu Frankfurt a. M. ist Dr. Eugen Albrecht berufen worden, der ein Sohn des Direktors der Münchener tierärztlichen Hochschule ist, erst im Alter von 32 Jahren steht, und in einem Artikel der Frankfurter Zeitung eine sehr warme Begrüßung empfängt.

Hannover.

Mit der Ernennung des Professors Dr. Kaiser zum Geheimen Regierungsrat ist zum ersten Male diese Würde einem Mitgliede des Lehrer-Kollegiums der hannoverschen Hochschule zuteil geworden. Diese Tatsache muß mit besonderer Genugtuung begrüßt werden, da sie eine prinzipielle Bedeutung besitzt. Es war allgemein erwartet worden, daß bei der mit ganz besonderer Feierlichkeit begangenen Einweihung des Neubaues der Hochschule dem ältesten Mitgliede des Kollegiums, welches Prof. Kaiser schon damals war, diese Auszeichnung zuteil werden würde. Die Nichterfüllung dieser Erwartung mußte die Annahme erwecken, daß der Geheimratstitel dem Direktor reserviert bleiben solle, während ihn in Berlin z. Z. vier Mitglieder des Kollegiums besitzen. Daß jene Annahme nun hinfällig geworden ist, wird ebenso allgemeine Freude erregen, wie anderseits dem Geheimrat Dr. Kaiser alle seine alten Schüler aus persönlichem Anteil herzlich gratulieren. S.

Danksagung.

Gelegentlich meines Übertritts in den Ruhestand sind mir von so vielen Seiten die herzlichsten Beweise dankbarer Anerkennung und Gesinnung zuteil geworden, daß ich möglicherweise übersehen konnte, die eine oder andere Zuschrift zu beantworten. Ich bitte alle diejenigen Herren, bei denen dies der Fall sein sollte, meinen aufrichtigsten Dank auf diesem Wege entgegennehmen zu wollen.

Klein-Sedlitz b. Pirna, d. 4. Oktober 1904.

Prof. Dr. Johne, Geh. Med.-Rat.

Von der 76. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte.

Die Wissenschaft hat stets mit neuauftaugenden Theorien zu rechnen, mögen sie manchmal auch etwas sehr unplausibel erscheinen und mehr oder minder nur Eintagsfliegen darstellen, die nach kurzer Zeit nur noch historisches Interesse erwecken. Trotzdem hat der medizinisch Gebildete Stellung hierzu zu nehmen, will er nicht Gefahr laufen, in der Rückständigkeit zu beharren und an der Schärfe seines Urteiles Einbuße zu erleiden. So ist gerade die letzte Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Breslau wieder ein interessantes Phänomen gewesen, das vielleicht größtenteils in seiner Wirkung verschwunden ist, dabei aber doch noch einen Rückstand von wissenschaftlichem Werte, — sagen wir Nebelstreif — im guten Sinne des Wortes zurückgelassen hat. — Die interessantesten Untersuchungen ihrer Art z. B. waren stets die Blutuntersuchungen für forensische Zwecke, die sich an die Uhlenhutschen Entdeckungen anknüpfen. Professor Beumer-Greifswald hat das Agglutinationsverfahren auch auf die Feststellung der Herkunft der Knochen ausgearbeitet. Knochenstücke, die unter den Trümmern einer abgebrannten Scheune gefunden worden waren und die als Menschenknochen angesprochen wurden, waren als Tierknochen durch das Beumersche Verfahren zu erkennen. Ebenso genügten stark angesengte Muskel-, Bänder- und Kapselreste, ja sogar das Knochenmehl, insofern es beim Durchsägen von Knochen frisch gewonnen war. Des weiteren zeigten auch Knochen, die verschiedene Wochen unter der Erde lagen, noch die Unterscheidungsmerkmale, insofern sie überhaupt nur noch Eiweißsubstanzen enthielten. Beumer plädiert, daß die Blutuntersuchungen Sache der Gerichtsärzte seien, die einen kleinen Kursus für diesen Zweck absolvieren sollten.

Ein weiteres sonst interessantes Kapitel bringt für den Eingeweihten nichts Neues; es ist die Frage der Tetanusinfektion. Referent war Stabsarzt Dr. Schmidt. Es scheint die Frage noch lange nicht gelöst, auf welchem Wege die Infektion weiter dringt, ob auf dem Wege der Lymphbahnen, der Blutgefäße oder durch das periphere Nervensystem. Es ist schon lange bekannt, daß gerade Tetanusinfektion durch infizierte Fremdkörper (beschmutzte Kleidung) zustande kommt, auch die Unterschiedseinteilung von Oberflächen- und Tiefeninfektion ist nicht neu. So fand Schreiber dieses regelmäßig, daß je unreiner eine Tetanuskultur war und je unregelmäßiger die Eingangspforte, desto kürzer die Inkubationszeit war. Besonders die Vergesellschaftung von Erysipel- und Ödembazillus erhöht die tetanische Wirkung bedeutend, in Verbindung mit dem Vorherrschendsein von feucht-warmer Außentemperatur wie sie z. B. Teile Italiens zeigen. Die zur Anfertigung von Patronen verwandten Papierhülsen sind seit langem als Träger der Tetanussporen bekannt. Über allenfalls interessante neueste Ergebnisse der Serumbehandlung erfährt man nichts, und der Redner tröstet auf die Erfindung besserer Heilsera als die bisherigen sind.

Eine ganz neue Theorie von der Entstehung des Karzinoms stellt Dr. Kelling-Dresden auf. Er verwirft die Virchowsche Anschauung, daß der Krebs durch eine Umbildung der Körperzellen entstanden sei. Sein Beweis durch das Gegenteil stellt fest, daß niemals solche Transformationen beobachtet seien, ferner daß Geschwülste per se entstehen und nicht selten Zellenkomplexen in die Öffentlichkeit treten, die sich absolut nicht vom Orte ihres Wachstums herleiten lassen. Kelling vertritt die Anschauung, daß die Krebszellen im Körper ganz fremde Elemente seien und daß das Wesen der bösartigen Geschwülste auf parasitärer Wucherung derartiger Zellen beruhe. Seine Theorie beruht auf der Beobachtung, daß das durch eingespritztes Eiweiß fremder Tiere (besonders des Embryonalgewebes) erzeugte Serum in der klaren Lösung des Eiweißes der behandelten Tiere eine Trübung hervorruft. Merkwürdigerweise fand er bei Karzinomen der Speiseröhre, des Magens und des Darmes Eiweiß vom Huhn vor. Sollte hierbei nicht öfter vorkommen, daß das Karzinom-Eiweiß in seiner Struktur und seinen agglutinierenden Eigenschaften an und für sich dem Eiereiweiß näher kommen könnte? Ich glaube, so lange für die verschiedenen Eiweißarten keine feststehenden Normen sich ergeben haben, müßten doch diese Angaben stets mit Vorsicht aufgenommen werden, und ob es immer Tatsache ist, daß der Genuß von rohen Eiern bei Magengeschwüren Karzinom erzeugt, ist billig zu bezweifeln. Auffallend ist ferner, daß Redner auch bei Hunden, die trächtige Geschlechtsorgane von Schweinen gefressen hatten, Brustdrüsenkrebs nachgewiesen worden ist. Wichtig wäre freilich für den

Digitized by Google

Sanitätstierarzt das Verlangen Kellings, daß Geschlechtsorgane weiblicher Tiere als Körperteile zu behandeln seien, die Giftstoffe enthielten. Auch rohe Eier sollten nicht genossen werden. Ob wohl infolgedessen Sänger etc. dieser Stimmbandglätte entsagen müssen? Dr. Göhler.

Aberglaube vor Gericht.

Vor der Strafkammer Freiburg in Baden stand der frühere Wasenmeister, jetzige Sattler Leopold Vogt von Eschbach unter der Anklage der Kurpfuscherei. Er unternahm die abergläublichsten Kuren bei Mensch und Vieh. Die Birklebäuerin von Oberried hatte von ihm ein Mittel für ihr krankes Schwein verlangt. Der Angeklagte belehrte die Frau, ihre Schweine wären verhext, daher fräßen sie nicht. Sie erhielt drei Zettel, die sie nachts an die Tür des Schweinestalles nageln mußte und bei jedem Schlag Gott anrufen. Als diese Kur nicht half, mußte die Bäuerin ihr krankes Schwein eingraben. Hierauf sei das Schwein besser geworden, bekannte die als Zeuge vernommene Bäuerin. Auch die „Klopfgeistervertreibung" war Spezialität des Kurpfuschers. Wegen Charlanterie wurde der Angeklagte zu einer Geldstrafe verurteilt. Dr. G.

Die Anzahl der Pariser Pferde

ist im Jahre 1903 von 91 016 auf 90 147 zurückgegangen und geht jährlich dank dem Aufkommen des Automobilbetriebes langsam zurück. Nach dem „Temps" ist die Anhänglichkeit der Droschkenkutscher an ihre Pferde der Grund, daß dieselben vorläufig nicht stärker abnehmen. Die Zahl der Automobile beträgt bis jetzt in Paris 12 000 Stück. Dr. G.

Geschlechtsänderung.

Der Hühnerzüchter Francesco Rocchi aus Imola in Italien erregt in Rom großes Aufsehen, da er behauptet, das Geschlecht der Tiere ändern zu können. Daß ein solcher Humbug ernst genommen wird, beweist, daß die naturwissenschaftlichen Kenntnisse Italiens im allgemeinen nicht weit her sind. Neuerdings will ein früherer Gutsverwalter das Geheimnis der Geschlechtsvorherbestimmung entdeckt haben, was natürlich (vgl. Prof. Schenks Mißerfolge) ebenso zu bezweifeln ist. Dr. G.

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin.

Eingetragener Verein.

Einladung

zur Sitzung am Montag, den 10. Oktober 1904, abends pünktlich 8 Uhr im Restaurant zum Spaten, Berlin, Friedrichstraße 172.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten:
   a) Aufnahme neuer Mitglieder,
   b) Verschiedenes.
2. Vortrag: Professor Dr. Eberlein: „Der Hydrothermoregulator" (System Doz. Dr. Ullmann).
3. Mitteilungen aus der Praxis.

Kollegen als Gäste willkommen.

Der Vorstand
I. A.:
Silbersiepe, Schriftführer.

Tierärztlicher Verein für den Regierungsbezirk Merseburg.

Fünfte Versammlung

am Sonntag, den 16. Oktober 1904, vormittags 11 Uhr zu Halle a. S. im Grand-Hotel Bode.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Die Hämoglobinurie der Rinder: Herr Tierarzt Pasch in Benkendorf.
3. Die Behandlung der infektiösen Vaginitis der Rinder: Herr Kreistierarzt Martens in Sangerhausen.
4. Fleischbeschau-Angelegenheiten.

Nach der Versammlung gemeinschaftliches Essen (Gedeck 3 M.) unter erwünschter Teilnahme der Damen mit nachfolgendem Tanz.

Gäste willkommen.

Der Vorstand.
I. A.:
Dr. Felisch.

Vereinigung Sächsischer Privattierärzte.

Die 2. Generalversammlung findet

Sonntag, den 16. Oktober 1904, mittags 12 Uhr

in Dresden („Hotel zu den 3 Raben", Weißer Saal, Marienstraße) statt.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Fortsetzung der Beratung des Statutenentwurfs.
4. Stellung der Vereinigung zum tierärztlichen Landesverband.
5. Gründung einer Invalidenversorgungskasse.
6. Gründung einer Witwen- und Waisenkasse.
7. Rechnungsablage.
8. Deutscher Veterinärrat.
9. Festsetzung des Jahresbeitrages für das Jahr 1905.
10. Auszeichnungen prakt. Tierärzte.
11. Zur Liquidation für Rotlaufimpfungen.
12. Zur Diagnose der Gehirnrückenmarksentzündung.
13. Pauschalgebühren für Ausübung der wissenschaftlichen Fleischbeschau.
14. Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen für das Jahr 1903.
15. Doktorpromotionen.

Die Generalversammlung wird punkt 12 Uhr eröffnet.

Vor der Generalversammlung Ausschußsitzung.

Um 2 Uhr findet gemeinsames Mittagsmahl (Gedeck à 3 M.) statt, wozu Anmeldungen an den Vorsitzenden erbeten werden.

Für die Mitgliedschaft des Vereins in Frage kommende Kollegen sind zur Generalversammlung freundlichst eingeladen.

Zobel.

XIX. Quittung über die zum preußischen Stipendienfonds eingegangenen Beiträge

bis zum 30. September cr.

Transport vom 31. August cr.	7725,05 M.
Pfeiffer, M., Oberveterinär, Kaumi (China)	15,— „
Dietz, Tierarzt, Frankfurt a. M.	100,— „
Jeß, Dr., Kreistierarzt, Charlottenburg	10,— „
Zinsen	114,— „
Summa	7964,05 M.

Vorlesungspläne W.-S. 1904/05.

Berlin.

Dr. Schütz, Geh. Regierungsrat, Professor: Spezielle pathologische Anatomie, Sektionsübungen in Gemeinschaft mit Repetitor Bohtz.

Dr. Munk, Geh. Regierungsrat, Professor: Physiologie.

Dr. Pinner, Geh. Regierungsrat, Professor: Anorganische Chemie, Chemische Übungen in Gemeinschaft mit dem Repetitor Dr. Franz.

Eggeling, Professor: Geburtshilfe, Enzyklopädie, und Methodologie, Ambulatorische Klinik.

Dr. Fröhner, Professor: Spezielle Pathologie und Therapie, Klinik für größere Haustiere, Abteilung für innere Krankheiten und Gewährmängel. Propädeutik in der medizinischen Klinik.

Dr. Schmaltz, Professor: Vergleichende Anatomie, Anatomie des Pferdes, Anatomische Präparierübungen in Gemeinschaft mit dem Prosektor Friedrichs. Exenterierübungen.

Dr. Ostertag, Professor: Fleischbeschau, Demonstrationen der Fleischbeschau, Bakteriologische Übungen in Gemeinschaft mit dem Repetitor Dr. Bugge.

Dr. Eberlein, Professor: Spezielle Chirurgie, Klinik für größere Haustiere, Abteilung für äußere Krankheiten, Operationsübungen in Gemeinschaft mit dem Repetitor Silbersiepe. Propädeutik in der chirurgischen Klinik.

Regenbogen, Professor: Pharmakologie und Toxikologie II., Poliklinik und Klinik für kleinere Haustiere, Harnuntersuchungen für die klinische Propädeutik.

Digitized by Google

Dr. Kärnbach, Dozent: Krankheiten des Hufes, Theorie des Hufbeschlags, Poliklinik für größere Haustiere.

Dr. Wittmack, Geh. Regierungsrat, Professor: Anatomie und Physiologie der Pflanzen.

Dr. Börnstein, Professor: Physik.

Dr. Werner, Geh. Regierungsrat, Professor: Allgemeine Tierzucht, Schafzucht.

Friedrichs, Prosektor: Anatomische und Exenterierübungen in Gemeinschaft mit Professor Dr. Schmaltz.

Nitzschke, Repetitor der medizinischen Klinik, Kursus der Auskultation und Perkussion.

Silbersiepe, Repetitor der chirurgischen Klinik: Operationsübungen in Gemeinschaft mit Professor Dr. Eberlein. Übungen mit dem Augenspiegel. Kursus über Massage.

Bohtz, Repetitor des pathologischen Instituts: Sektionsübungen in Gemeinschaft mit Geh. Regierungsrat Professor Dr. Schütz.

Dr. Bugge, Repetitor des hygienischen Instituts: Bakteriologische Übungen in Gemeinschaft mit Professor Dr. Ostertag.

Dr. Franz, Repetitor des chemischen Instituts: Chemische Übungen in Gemeinschaft mit Geh. Regierungsrat Professor Dr. Pinner. Chemische und physikalische Repetitorien.

Dr. Du Bois-Reymond, Assistent des physiolog. Instituts: Physiologische Repetitorien.

Dr. Eschbaum, Apotheker: Pharmazeutische Übungen. Pharmakognostische Repetitorien.

Hannover.

Direktor, Geheimer Regierungsrat Dr. Dammann: Enzyklopädie und Methodologie der Tierheilkunde während der ersten beiden Semesterwochen täglich von 9—10 Uhr vormittags. — Diätetik (Hygiene), Dienstag bis Donnerstag von 9—10 Uhr vormittags, 3stündig. — Die Tätigkeit des beamteten Tierarztes, Freitag von 9—10 Uhr vormittags, 1stündig. — Hygienische und seuchenklinische Übungen und Demonstrationen, Sonnabend von 9—10 Uhr vormittags, 1stündig.

Professor Dr. Kaiser: Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitstiere, Mittwoch und Donnerstag von 8—9 Uhr vormittags, 2stündig. — Tierzuchtlehre und Gestütskunde, Montag bis Donnerstag von 4—5 Uhr nachmittags, 4stündig. — Ambulatorische Klinik.

Professor Tereg: Physiologie II, Montag bis Donnerstag von 12—1 Uhr mittags, 4stündig. — Physiologische Chemie, Freitag und Sonnabend von 12—1 Uhr mittags, 2stündig.

Professor Dr. Arnold: Anorganische Chemie, von 1—2 Uhr nachmittags, 6stündig.

Professor Boether: Anatomie der Haustiere, Montag, Dienstag und Mittwoch von 9—10 Uhr vormittags und von 12—1 Uhr mittags, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 12—1 Uhr mittags, in der ersten Semesterhälfte 9stündig, in der zweiten Semesterhälfte 6stündig. — Anatomische Übungen, täglich vormittags von 9—12 Uhr.

Professor Dr. Malkmus: Spezielle Pathologie und Therapie, täglich von 8—9 Uhr vormittags, 6stündig. — Propädeutische Klinik und Spitalklinik für große Haustiere (Medizinische Klinik), täglich vormittags von 10—12 Uhr.

Professor Frick: Theorie des Hufbeschlags, Sonnabend von 8—9 Uhr vormittags, 1stündig. — Spezielle Chirurgie, Montag von 9—10 Uhr vormittags, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12—1 Uhr mittags, 4stündig. — Propädeutische Klinik und Spitalklinik für große Haustiere (Chirurgische Klinik), täglich vormittags von 10—12 Uhr. — Operationsübungen, Montag und Mittwoch von 2—4 Uhr nachmittags, 4stündig.

Professor Dr. Rievel: Fleischbeschau mit Demonstrationen, Montag, Mittwoch und Sonnabend von 12—1 mittags, 3 stündig. — Spezielle pathologische Anatomie, Montag, Dienstag und Donnerstag bis Sonnabend von 1—2 nachmitttags, 5stündig. — Pathologisch-anatomische Demonstrationen, je nach Material. — Obduktionen, täglich, je nach vorhandenem Material.

Professor Dr. Künnemann: Arzneimittellehre (Pharmakognosie und Pharmakodynamik), Montag und Dienstag von 8—9 Uhr vormittags, Freitag von 8—9 Uhr vormittags und von 4—5 Uhr nachmittags, 4 stündig — Spitalklinik für kleine Haustiere, täglich vormittags von 10—12 Uhr.

Professor Haeseler: Physik, Montag bis Freitag von 5—6 Uhr nachmittags, 5 stündig.

Dr. Schäff: Zoologie, Montag bis Freitag von 6—7 Uhr nachmittags, 5 stündig.

Obertierarzt Koch: Fleischbeschaukurse auf dem hiesigen Schlachthofe.

Dr. Behrens: Diagnostik der Arzneipräparate, Mittwoch und Donnerstag von 4 - 5 Uhr nachmittags, 2 stündig. — Pharmazeutische Übungen, täglich vormittags von 10—1 Uhr und nachmittags von 3—4 Uhr.

Prosektor Beutler: Anatomisches Repetitorium, Montag bis Donnerstag von 5—6 Uhr nachmittags, 4 stündig.

Repetitor Dr. Werner: Chemische Repetitorien, Dienstag bis Donnerstag von 5—6 Uhr nachmittags, 3 stündig.

Repetitor Dr. Zürn: Übungen in der chemischen und mikroskopischen Diagnostik, Mittwoch von 1—2 Uhr nachmittags, 1 stündig.

Repetitor Dierick: Repetitorium der Chirurgie, Dienstag von 3—4 Uhr nachmittags, 1 stündig.

Repetitor Arndt: Repetitorium der pathologischen Anatomie, Freitag von 6—7 Uhr nachmittags, 1 stündig.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preuße.**

Aus dem Jahresbericht des Kaiserlichen Gesundheitsamtes über die Verbreitung der Viehseuchen in Deutschland im Jahre 1902.

(Verlag von Julius Springer-Berlin.)

Schluß.

Die Räude der Pferde.

An Räude waren erkrankt 595 Pferde (10,4 Proz. weniger wie im Vorjahre). Dieselben verteilen sich auf 252 Gemeinden und 284 Gehöfte. Die meisten Räudefälle kamen im 1. Vierteljahr zur Beobachtung (237), die wenigsten im 3. Vierteljahr (81). Die stärkste räumliche Verbreitung hatte die Räude in den Reg.-Bez. Königsberg (35 Gemeinden und 40 Gehöfte), Oberbayern (18 und 22), Marienwerder (18 und 19), sowie in den Kreisen Stolp Land (9 und 10), Pfaffenhofen (8 und 9), Pr.-Eylau (8 und 8). Die höchsten Erkrankungsziffern zeigten die Reg.-Bez. Königsberg (69) und Gumbinnen (52), sowie die Kreise Angermünde (25) und Goldap (19). In 56 Kreisen = 31,6 % der überhaupt betroffenen Kreise gelangte nur je ein Fall zur Anzeige. Von je 10000 Pferden erkrankten 1,4 an Räude (1,6 in 1901).

Einschleppungen aus dem Auslande erfolgten je einmal aus Rußland nach Ostpreußen, aus Ungarn nach Schlesien und aus Amerika nach Bayern. In zwei preußische Kreise wurde die Räude je einmal aus Braunschweig und aus Bremen verschleppt; zwei Pferde eines Reisefuhrwerks aus Bayern wurden in Württemberg räudekrank befunden. In 27 Fällen waren die Tiere bereits erkrankt oder angesteckt, als sie in den Besitz der neuen Eigentümer gelangten. Ein Neuausbruch der Pferderäude im Kreis Rastenburg, Ostpr., wird auf mangelhafte Stalldesinfektion zurückgeführt.

Ermittelt wurde die Räude in 13 Fällen bei der tierärztlichen Marktbeaufsichtigung, 4mal in Roßschlächtereien, 3mal in Abdeckereien, in 12 Fällen auf offener Straße und 2mal bei einer polizeilich angeordneten Untersuchung aller durch die Seuche gefährdeten Tiere am Seuchenorte.

Über Behandlung der Räude ist vielfach berichtet, in der Regel hatte dieselbe guten Erfolg. Es wurden verwendet Kreolinwaschungen, Lysolwaschungen, Kresol, Fröhner Liniment, Wiener Teerliniment, Kreolinspiritus, Tabakabkochung, Arseniklösung und Teerliniment nach vorausgegangener Behandlung mit Schmierseife und 5proc. Kreolin-Glyzerin.

In Preußen wurden 11 Pferde erfolglos behandelt und deshalb getötet, in Bayern und Württemberg je 2 Pferde. In Preußen sind 3 Pferde, in Bayern 2 Pferde während der Behandlung verendet.

Eine Übertragung der Pferderäude auf Menschen hat nachweislich stattgefunden auf eine Person im Kreise Heilsberg, auf je zwei Personen in den Kreisen Rastenburg und Neidenburg, auf eine Person im Kreise Angermünde und auf drei Personen im Landkreise Stolp.

Digitized by Google

Die Räude der Schafe.

Von der Schafräude sind 1902 2473 Gehöfte betroffen gewesen, gegen 3473 im Jahre 1901, also 28,8 Proz. weniger. In den 1742 neu betroffenen Gehöften betrug die Zahl der Schafe 96 985.

Es wurden alle Staaten betroffen, außer Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ä. L., Schaumburg-Lippe und Lübeck.

Die stärkste Verseuchung (703 Gehöfte) fand im ersten Vierteljahr statt, die schwächste (260 Gehöfte) im dritten.

Am stärksten räumlich verbreitet war die Schafräude in den Reg.-Bez. Kassel (117 Gemeinden und 171 Gehöfte), Hannover (98 und 388) und Osnabrück (68 und 406); sowie in den Kreisen Grafschaft Bentheim (45 und 372), Rotenburg in H.-N. (30 und 32) und Neustadt a. Rbge. (28 und 165). Die größten Bestände von erkrankten und verdächtigen Schafen befanden sich in den Reg.-Bez. Kassel und Hannover.

Von je 10 000 Schafen gehörten in Deutschland 100,06 neu verseuchten Gehöften an, in Sachsen-Koburg-Gotha 473,80, in Mecklenburg-Schwerin nur 0,45. Die höchst verseuchten Reg.-Bezirke in Preußen waren Hannover (1129,52 von 10 000), Osnabrück (772,47), Kassel (678,70), Münster (535,58), Hildesheim (318,22), Sigmaringen (312,66), Minden (258,92) und Arnsberg (201,74).

Mit Ausnahme von Hannover ist in bezug auf das Auftreten der Schafräude in den vorgenannten Bezirken eine erhebliche Besserung gegenüber dem Jahre 1901 hervorgetreten. In Hannover hat sich der Seuchenstand um das doppelte verschlechtert. Aus der kartographischen Darstellung über die Verbreitung der Schafräude ersieht man, daß sich das Auftreten dieser Seuche im wesentlichen auf West- und Süddeutschland beschränkt hat, wie dies in den letzten Jahren stets der Fall war. Östlich der Elbe waren nur zwei Kreise in Brandenburg und einer in Mecklenburg-Schwerin von der Räude betroffen gewesen, aber auch hier ganz vereinzelt. Zu zwei verschiedenen Malen ist die Schafräude auch auf dem Zentralviehhof in Berlin aufgetreten. Die betreffenden Transporte stammten aus Bayern, sie sollten im Seuchenhof zur Abschlachtung kommen.

Von auswärtigen Staaten sind besonders durch die Schafräude betroffen worden: Frankreich, Großbritannien 1664 Ausbrüche, Irland 613 Ausbrüche, Italien 29237 erkrankte Schafe, Niederlande 2719 Erkrankungsfälle, Rumänien 505 und Schweiz 250 Erkrankungsfalle. In Österreich, besonders aber in Ungarn ist sie stark verbreitet gewesen. Im ersteren Staate ereichte sie im Juli, im letzteren im Mai ihren höchsten Stand. Was die Anlässe zu den Seucheneinschleppungen anbetrifft, so sind Einschleppungen aus dem Auslande nicht bekannt geworden. In einem Fall wurde die Räude an Bord eines Westafrika-Dampfers bei drei Kamerunschafen festgestellt. Die Tiere wurden wieder ausgeführt. Verschleppungen aus einen Bundesstaat in den andern haben wiederholt stattgefunden. Nach Preußen je einmal aus Bayern, Hessen, Braunschweig, Sachsen-Koburg-Gotha, Elsaß-Lothringen, Mecklenburg-Schwerin; nach Braunschweig einmal aus Preußen; nach Sachsen je einmal aus Bayern und Württemberg, ferner je einmal nach Anhalt und Bremen aus Preußen, nach Reuß j. L. aus Bayern und aus Sachsen-Meiningen nach Sachsen-Weimar.

In zahlreichen Fällen waren die Schafe bereits erkrankt oder angesteckt, als sie in den Besitz der neuen Eigentümer gelangten. Durch die Nichtbefolgung der angeordneten Sperrmaßregeln geschah einmal eine Verschleppung der Räude; in einem Fall geschah die Übertragung durch einen Stall, der mit heißer 2 proz. Kreolinlösung desinfiziert war. In Sachsen-Meiningen wurde die Beobachtung gemacht, daß in der kälteren Jahreszeit die Räude sich besonders stark ausbreitete infolge der Zusammenpferchung der Schafe in warmen Ställen.

Die Ermittlung der Räudefälle geschah auf Märkten je einmal in den Kreisen Meschede und Hadeln, 3 mal in Köln, 15 mal im Kreise Bentheim, 6 mal im Viehhof in Nürnberg.

In Schlachthäusern wurde die Schafräude ermittelt 2 mal in Fulda, 10 mal in Hannover, je einmal in Bayreuth, Fürth, Augsburg und Gera, 2 mal in Chemnitz. Auf offener Straße wurde die Räude 25 mal im Kreise Bentheim, einmal im Kreise Rotenburg H.-N. und einmal im Bezirk Königshofen festgestellt. In vielen Orten mehrerer Bundesstaaten haben tierärztliche Untersuchungen sämtlicher Schafbestände auf amtliche Anordnung stattgefunden. Hierbei wurde in Preußen in über 400 Fällen Schafräude festgestellt, im Kreise Neustadt a. Rbg. allein 164 mal, auch in Württemberg, Hessen, Braunschweig, Anhalt und Schwarzburg-Sondershausen wurde bei dieser Gelegenheit wiederholt Räude ermittelt.

Über die Behandlung der Schafräude sind aus fast allen betroffenen Bundesstaaten Mitteilungen gemacht worden. Das Heilverfahren bestand meist in einer Badekur, vielfach nach vorgängiger Schmierkur oder aus letzterer allein. Es wurden in Preußen 659 Bestände mit 36 198 Schafen gebadet, davon wurden geheilt 605 Bestände, 29 waren am Jahresschluß noch nicht geheilt, 17 wurden abgeschlachtet und 8 ohne Erfolg behandelt. Verendet bzw. getötet sind 77 Schafe. In 232 Beständen wurde z. T. mit Erfolg die Schmierkur angewendet.

In Bayern wurden 146 Bestände gebadet, davon wurden 130 geheilt, 15 wurden geschlachtet, ein Bestand blieb am Jahresschluß noch ungeheilt. Es wurden $2\frac{1}{2}$ proz. Kreolinbäder verwendet, in einigen Fällen $1—1\frac{1}{2}$ proz. Lösungen von Liquor Cresoli saponat. mit sehr gutem Erfolge. In Württemberg wurden 60 Herden behandelt mit 9312 Schafen, es sind 11 Stück verendet, 1939 blieben in Behandlung, 6437 Schafe wurden geheilt, der Rest getötet oder nach andern Staaten überführt. Es wurden das Zündelsche, das Kreolinbad, das Lysolbad und das Gerlachsche Räudebad verwendet.

In Baden ist das Heilverfahren in allen Fällen polizeilich angeordnet worden, in denen der Besitzer nicht die Tötung vorzog. Es wurden Schmierkuren mit Bazillol-Liniment und zweiprozentige Kresolbäder angewendet. Die Behandlungskosten beliefen sich auf 1 bis 2 M. pro Schaf. Der Erfolg der Kuren war ein guter.

In Hessen wurden in zwei Fällen nach vorausgegangener Schmierkur mit einprozentiger Sublimatlösung Bäder mit vierprozentiger Bazillollösung angewendet.

In den übrigen Staaten wurden teils Kreolin oder Bazillol bäder teils Schmierkuren mit 10prozentigem Kreolinliniment und grauer Salbe verwendet, überall mit gutem Erfolg. In Elsaß-Lothringen wurde auch Tabakslauge angewendet. Größere Verluste infolge der Badekur sind im Regierungsbezirk Potsdam beobachtet worden. Hier sind von 930 Schafen 56 verendet. 53 davon infolge Einwirkung des Kreolins. Im Regierungsbezirk Magdeburg sind 17 Schafe durch Einwirkung von stark karbolsäurehaltigem Kreolin verendet. Im Bezirk Oberpfalz sind 31 Tiere der Badekur erlegen, im Bezirk Mittelfranken starben 43 Schafe an Kreolinvergiftung.

Digitized by Google

Der Rotlauf der Schweine.

Die Seuche ist im Berichtsjahr sehr viel stärker aufgetreten wie im Vorjahr. Es sind 32132 Gehöfte betroffen worden, gegen 21570 in 1901, also fast 50 Proz. mehr. Die Zahl der festgestellten Krankheitsfälle betrug 52382 gegen 35860, also 46 Proz. mehr wie im Vorjahr. Von den erkrankten Schweinen sind 83,5 Proz. gefallen oder getötet gegen 86,7 Proz. im Jahre 1901, die Mortalität hat sich demnach ein wenig gebessert, wohl infolge der Impfungen. Die meisten Erkrankungen kamen im 3. Vierteljahr vor, demnächst im 4. Die wenigsten im 1. Vierteljahr, fast der 12. Teil der Erkrankungen im 3. Vierteljahr. Die stärkste räumliche Verbreitung zeigte die Seuche in den Reg.-Bez. Posen (3696 Gehöfte), Königsberg (2450), Gumbinnen (1860), Bromberg (1586), sowie in den Kreisen Jarotschin (404 Gehöfte), Kosten (394), Ortelsburg (372), Johannisburg (417) und Grätz (314). Dementsprechend weisen auch die vorgenannten Regierungsbezirke und Kreise die höchsten Erkrankungsziffern auf. Es kamen in sämtlichen Bundesstaaten Rotlauffälle vor, doch war die Verteilung auf dieselben eine sehr verschiedene. Die stärkste Verseuchung befand sich wieder in den östlichen preußischen Provinzen. In den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien waren sämtliche Kreise durch Rotlauf betroffen gewesen. Fast sämtliche auch in den Provinzen Pommern, Brandenburg und Sachsen.

In den westlichen Provinzen sowie in den mittel- und süddeutschen Bundesstaaten sind erheblich weniger Rotlauffälle ermittelt worden.

Von auswärtigen Staaten waren durch Rotlauf stark betroffen gewesen: Dänemark 2633 Bestände. Frankreich, Österreich-Ungarn, Italien 19497 Erkrankungsfälle, Niederlande 1665 Fälle, Norwegen 1476, Rußland 33062 und Schweiz 2899 Erkrankungsfälle.

Einschleppungen des Rotlaufs aus dem Auslande sind nicht vorgekommen. Verschleppungen aus einem Bundesstaat in den andern sind vielfach ermittelt worden, besonders zahlreich aus Preußen nach dem Königreich Sachsen.

In sehr vielen Fällen gelangten erkrankte oder angesteckte Schweine in den Besitz der neuen Eigentümer; ebenso gaben Unterlassung oder mangelhafte Ausführung der Sperrmaßregeln mehrfach Anlaß zur Weiterverbreitung. Durch Entwendung von Seuchenkadavern wurde einmal im Kreise Rawitsch (Posen) die Seuche in fünf Gehöfte verschleppt. Durch den trotz Verbot erfolgten Verkauf von Fleisch rotlaufkranker Schweine wurde der Rotlauf im Kreise Kehdingen (Stade) in einem Falle weiterverbreitet. Durch Kastrierer wurde der Rotlauf in den Bezirken Königsberg und Posen weiterverbreitet; im Bezirk Niederbayern durch Personenverkehr und im Bezirk Schwaben durch Fleisch notgeschlachteter Schweine. Auch mangelhafte oder unterlassene Stalldesinfektion hat in vielen Fällen Anlaß zur Weiterverbreitung gegeben. In einigen Fällen war der Bohlenbelag nicht entfernt und die darunterliegende Erde nicht abgegraben worden, mangelhaft gereinigte Futtertröge, Abschlachten kranker Schweine vor dem Stall ohne nachfolgende Desinfektion des Platzes haben die Seuche zum Wiederausbruch gebracht.

Im Kreise Köslin ist der Rotlauf durch Hunde verschleppt worden, welche unzureichend verscharrte Schweinekadaver wieder ausgegraben hatten. Im Kreis Freystadt (Liegnitz) hatte ein Besitzer einen Teil seiner Schweine von Laien impfen lassen, ohne nachher den Stall zu desinfizieren. Kurze Zeit nachher erkrankten die nicht geimpften Schweine am Rotlauf. Im Kreise Dessau wurde ein Stall trotz vorschriftsmäßiger Desinfektion erneut zur Ansteckungsquelle, weil er neben der Abortgrube lag.

Die Ermittlung der Rotlauffälle fand in sehr zahlreichen Fällen bei der tierärztlichen Beaufsichtigung der Schweinemärkte und Schlachthäuser, sowie durch die Fleischbeschau statt; in Abdeckereien mehrfach in Preußen (darunter 129 mal im Landkreis Kassel), sowie wiederholt bei Untersuchung von Tieren auf Bahnhöfen. In 58 Fällen wurde der Rotlauf bei polizeilich angeordneten Untersuchungen aller durch die Seuche gefährdeten Tiere am Seuchenort oder in dessen Umgegend, festgestellt.

In betreff der Inkubationsdauer sind mehrfach Inkubationszeiten von weniger als drei Tagen beobachtet worden, in mehreren Fällen betrug dieselbe nur 24 Stunden. Andererseits wurde auch beobachtet, daß nach Impfungen die geimpften Schweine erst nach acht Tagen an Backsteinblattern erkrankten.

Über Schutzimpfungen ist besonders aus Württemberg und Hessen berichtet worden. Im ersteren Lande wurden in 451 Gemeinden 26972 Schweine der öffentlichen Impfung unterzogen und 839 Schweine privatim. Impfverluste kamen hierbei nicht vor, ebenso nicht Übertragungen des Rotlaufs von geimpften auf nicht geimpfte Schweine. Unter den geimpften Schweinen waren bis zum Schlusse des Berichtsjahres ein Todesfall, zwei Notschlachtungen und sechs vorübergehende Erkrankungen vorgekommen, unter den nicht geimpften Schweinen der Impforte kamen 238 Rotlauffälle vor, welche sich auf 26 Gehöfte verteilten, in denen sich gleichzeitig geimpfte und gesund gebliebene Schweine befanden.

In Hessen wurden 11139 Schweine geimpft, bei diesen kamen kurz nach der Impfung als auch später keine Verluste vor. Es wurden außerdem 387 rotlaufkranke Schweine durch Serumimpfungen behandelt, von diesen genasen 361, es verendeten 12 an akutem und 14 an chronischem Rotlauf.

Aus anderen Bundesstaaten sind nur allgemeine Bemerkungen über die Rotlaufschutzimpfungen gemacht worden. Dieselben haben durchweg guten Erfolg gehabt.

Wegen größerer Verbreitung des Rotlaufs sind im Amtsbezirk Donauwörth (Schwaben) drei Schweinemärkte eingestellt worden und wurde hierdurch ein rasches Erlöschen der Seuche ohne Schädigung der Interessenten erzielt.

Übertragungen des Rotlaufs auf Menschen kamen mehrfach vor. Drei Kreistierärzte infizierten sich beim Impfen durch Stich der Kulturspritze. Es entwickelte sich hierauf in zwei Fällen ein schmerzhaftes, kriechendes Erysipel, welches in drei Wochen abheilte, in dem dritten Falle eine Quaddel auf der Hand, die ohne Behandlung heilte. Bei der Zerlegung eines Kadavers infizierte sich ein Besitzer, er erkrankte an Händen und Armen an Backsteinblattern.

An Entschädigungen wurden in Hessen für 315 auf polizeiliche Anordnung getötete bzw. gefallene Schweine 13391,49 M. gezahlt. Der Gesamtaufwand einschl. für die Feststellung der Rotlauffälle und die Ausführung der Impfungen betrug hier 24192,89 M.

Die Schweineseuche (Schweinepest).

Ausgenommen Reuß ä. L., Reuß j. L. und Schaumburg-Lippe ist diese Seuche in allen Bundesstaaten aufgetreten. Es sind 8116 Gehöfte betroffen worden und in denselben 45760 Schweine erkrankt. Im Vorjahre betrugen diese Zahlen 6739

Digitized by Google

Gehöfte und 38 325 Schweine. Die Zunahme der Schweineseuche gegenüber 1901 betrug demnach 20,4 Proz. resp. 19,4 Proz. Die stärkste Ausbreitung hatte die Seuche im vierten demnächst im dritten Vierteljahr.

Eine besonders starke räumliche Verbreitung hatte die Seuche in den Reg.-Bez. Breslau (1781 Gehöfte), Liegnitz (1118), Posen (491), Bromberg (471), und in den Kreisen Breslau Land (224 Gehöfte), Neumarkt (189), Trebnitz (153), Wohlau (145) Militsch (137) und Bautzen (135).

Besonders hohe Erkrankungsziffern wiesen auf die Reg.-Bez. Breslau (6104), Posen (4540), Bromberg (3711), Liegnitz (3602) und die Kreise Marienburg (1975), Wongrowitz (1429), Jarotschin (797), Niederbarnim (776) und Ohlau (710).

Auch die Schweineseuche ist vornehmlich in den östlichen Provinzen hervorgetreten, weniger in den westlichen. Von andern Bundesstaaten waren außer Preußen nur noch Sachsen und Mecklenburg-Schwerin etwas stärker betroffen gewesen. In ganz Süddeutschland ist die Schweineseuche weniger stark aufgetreten.

Von auswärtigen Staaten hatten unter der Schweineseuche besonders zu leiden: Dänemark (110 Bestände), Frankreich, Großbritannien (8263 Schweine). In Österreich-Ungarn hat die Seuche wieder zugenommen, hier war sie besonders stark in den Sommermonaten verbreitet gewesen; in Rumänien hat die Seuche abgenommen, 916 gegen 2377 Erkrankungsfälle im Vorjahre; aus Rußland sind 30 297 Erkrankungsfälle gemeldet worden, besonders betroffen waren Süd-, Groß-, und Weißrußland. Auch in Serbien ist die Seuche zurückgegangen, 702 Fälle gegen 2145 in 1901.

Was nun die Anlässe zu den Seuchenausbrüchen anbetrifft, so sind Einschleppungen aus dem Auslande nicht bekannt geworden. Im Inlande sind dagegen wiederholt Seuchenverschleppungen festgestellt worden; aus Preußen allein 21 mal nach Sachsen, aber auch nach Preußen haben mehrfach Verschleppungen aus mitteldeutschen Staaten stattgefunden, aus Bayern haben Verschleppungen nach Württemberg stattgehabt. In sehr zahlreichen Fällen gelangten bereits erkrankte oder angesteckte Schweine in den Besitz der neuen Eigentümer. Unterlassene oder mangelhafte Ausführung angeordneter Sperrmaßregeln haben die Seuche verbreitet im Kreise Meschede (Verkauf von Ferkeln vor Aufhebung der Sperre), im Kreis Naugard und in Mecklenburg-Schwerin. Aber auch bei vorschriftsmäßiger Ausführung der Sperrmaßregeln wurde mehrfach die Seuche verschleppt. Im Kreise Breslau Land durch Abgabe von Ferkeln lange nach Aufhebung der Sperre, im Kreise Jarotschin durch Milch aus dem Bestande eines Molkereibesitzers in einen anderen Bestande, im Kreise Filehne vermutlich durch frei umherlaufende Hunde oder Hühner.

Unterlassene oder mangelhaft ausgeführte Desinfektion hat gleichfalls verschiedene Neuausbrüche herbeigeführt; es wurden hierzu Fälle berichtet aus den Kreisen Pr.-Eylau (schlechte Beschaffenheit des Seuchenstalles und Unterlassung einer Desinfektion von Laufgärten), Danziger Niederung (Neueinstellung von gesunden Schweinen in einen nicht desinfizierten Stall), Marienburg (Nichtentfernung des alten Holzwerkes), Filehne, Militsch, Niederbarnim, Hümeling (baufällige Stallungen), Amtshauptmannschaft Annaberg (Unterlassung jedweder Desinfektion).

Die Ermittelung der Seuchenausbrüche erfolgte mehrfach bei der tierärztlichen Beaufsichtigung der Viehmärkte und Schlachthäuser und bei der Fleischbeschau, wiederholt auch in Abdeckereien in Preußen und Hamburg. Bei polizeilich angeordneten Untersuchungen aller gefährdeten Tiere am Seuchenorte wurde in zwei Fällen in Waldeck die Schweineseuche ermittelt.

In den Kreisen Schwetz und Marienwerder wurde in je einem Falle eine Inkubationsdauer von 14 und 10 Tagen festgestellt.

In betreff Impfungen ist nur eine kurze Mitteilung aus dem Kreise Köthen in dem Jahresbericht enthalten.

Marktverbote sind erlassen worden in Sachsen-Weimar mit dem Erfolg, daß sich die Seuche danach nicht weiter verbreitet hat, in Schwarzburg-Rudolstadt und in Hamburg mit gleich günstigem Erfolge. Die Interessen der kleinen Schweinezüchter wurden durch die Marktverbote geschädigt.

Anordnungen zwecks Bekämpfung der Schweineseuche wurden erlassen in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Marienwerder, Frankfurt a. O., Stettin, Stralsund, Bromberg, Oppeln, Merseburg, Schleswig, Lüneburg und Minden. Dieselben enthalten zum großen Teil nur Ergänzungsbestimmungen für bereits früher erlassene Anordnungen. Pr.

Bißverletzungen durch tolle Tiere 1903.

Im Jahre 1903 sind in Preußen insgesamt 307 Bißverletzungen, welche Menschen von tollen oder wutverdächtigen Tieren zugefügt wurden, zur Kenntnis gelangt. Die Verletzungen wurden durch 183 Hunde, 6 Katzen und 5 andere Tiere verursacht; ein Hund biß 12, ein anderer 11, 7 und 6 Menschen, 138 je einen. Von den 180 Tieren, deren man habhaft werden konnte, gelangten 153 Gehirne an das Institut für Infektionskrankheiten nach Berlin, wo bei 140 Tollwut, bei 13 deren Nichtvorhandensein festgestellt wurde. Unter den Verletzten befanden sich 85 Kinder unter 10 Jahren. Von den Gebissenen waren 114 Schlesier, 112 wohnten in Ost- und Westpreußen, 34 in der Rheinprovinz, in Posen nur 11, in Pommern 21, Westfalen 10 und in Sachsen 5. Die meisten Fälle hatten die Regierungsbezirke Oppeln und Gumbinnen mit 54 bzw. 52, dann folgt Breslau mit 38 und Düsseldorf mit 28. Die Verteilung auf die Jahresmonate ergibt nichts Bemerkenswertes. 281 Verletzte = 91,5 % suchten das Institut für Infektionskrankheiten zwecks Vornahme der Pasteurschen Schutzimpfung auf, während im Jahre 1898 erst 29 % der Verletzten sich dem Institut anvertrauten. Von den Schutzgeimpften starben 4, obwohl sie wenige Tage nach dem Biß geimpft worden waren, und zwar zwischen dem 38. und 135. Tage, ein Schutzgeimpfter erkrankte leicht, genas aber. Von den übrigen 26 Personen wurden 9 gar nicht und 17 anderweitig ärztlich behandelt und von beiden Gruppen starb je eine am 20. bzw. 32. Tage. Demnach starben von den Geimpften 1,42 %, von den Nichtgeimpften 7,69 %.

Gerichtliche Tiermedizin.

Schlachtbare Pferde gehören nicht dem Abdecker.

Eine neue Auslegung der in Preußen bestehenden Abdeckerei-Privilegien.

(Landgerichtsentscheidung.)

Im Namen des Königs! In Sachen des Roßschlächters Haase zu Stargard i. Pom., Beklagten und Berufungsklägers, Prozeßbevollmächtigter: Justizrat Moses zu Stargard i. Pom., gegen den Abdeckereibesitzer S. W. Peters zu Stargard i. Pom., Kläger und Berufungsbeklagten, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Meyer zu Stargard i. Pom. wegen 81,50 M., hat die I. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Stargard i. Pom. auf die mündliche Verhandlung vom 3. April 1903 unter Mitwirkung des Landgerichtspräsidenten Reichel, des Landrichters v. Kienitz und des Gerichtsassessors Ziehm für Recht erkannt: Auf die Berufung des Beklagten wird das am 18. Dezember 1902 vom Königlichen Amtsgerichte zu Stargard verkündete Urteil dahin abgeändert:

Der Kläger wird mit der Klage abgewiesen.

Digitized by Google

Tatbestand:

Gegen das im Tenor bezeichnete, am 16. Januar 1903 zugestellte Urteil, durch das er kostenlästig zur Zahlung von 81,50 M. nebst Zinsen verurteilt worden ist, hat der Beklagte durch gleichzeitige Zustellung der Berufungsschrift an den Kläger Berufung eingelegt mit dem Antrage: unter Aufhebung des angefochtenen Urteils den Kläger mit der erhobenen Klage kostenpflichtig abzuweisen.

Der Kläger hat um Zurückweisung der Berufung gebeten.

Die Parteien haben den Tatbestand des ersten Urteils und das Beweisergebnis erster Instanz sowie die Privilegurkunde vom 18. September 1798 (in Abschrift Blatt 156 ff. d. A.) vorgetragen, worauf verwiesen wird.

Der Beklagte hat ausgeführt:

1. Der Kläger sei zur Klage nicht aktiv legitimirt. Im Pyritzer Bezirke bestehe nämlich zugunsten des dortigen Abdeckers ein gleiches Privilegium wie in Stargard. Wenn also das streitige Pferd abgestanden im Sinne des Publikandums von 1787 gewesen sei, so sei es, da dieser Mangel schon zur Besitzzeit des Vorbesitzers Hansen zu Pyritz bestanden habe, dem Pyritzer Abdecker verfallen gewesen. Dieser habe dann auch gegen Hansen wegen der Entziehung des Pferdes geklagt und obgesiegt. — Ihm, dem Beklagten, würde ja auch, wenn das Tier wirklich abgestanden gewesen wäre, das Recht der Wandelung Hansen gegenüber zugestanden haben.

Davon würde er jedenfalls Gebrauch gemacht haben, so daß also das Pferd nach Pyritz zurückgeliefert hätte werden müssen;

2. ferner hat der Beklagte bestritten, daß das Tier „abgestanden" im Sinne des Publikandums von 1787 gewesen sei. Er führt aus, daß dem Obergutachten der Königlichen Tierärztlichen Hochschule ein Wert nicht beizulegen sei, sofern es das Abgestandensein des Pferdes feststelle, da diese Feststellung Sache des Richters sei, also die Kompetenz des Sachverständigen überschreite.

3. Der Beklagte bemängelt ferner die Höhe der Schadensforderung und weist

4. darauf hin, daß der Kläger sich bisher noch gar nicht einmal zu der ihm für Ausantwortung des Tieres obliegenden Gegenleistung bereit erklärt habe. Der Kläger ist den tatsächlichen und rechtlichen Ausführungen des Beklagten entgegengetreten.

Gründe.

Die Berufung ist an sich zulässig und frist- und formgerecht eingelegt. Auch sachlich war sie begründet.

Der Klageanspruch stützt sich auf das, auf der Grundlage objektiver Rechtsnormen, nämlich der Publikanden von 1772 und 1787 erlassene, singulare Recht des Privilegiums von 1798. Das Privileg, wenn auch nur auf Begründung einer individuellen Befugnis gerichtet, hat doch als Akt der Staatsgewalt die Kraft des Gesetzes. Das von ihm geschaffene subjektive Recht hat daher objektiven Bestand und fordert die Anerkennung Dritter ebenso wie eine auf allgemeiner Rechtsnorm gegründete subjektive Befugnis. Die böswillige, fahrlässige, widerrechtliche Verletzung des aus dem Privilegium hervorgegangenen subjektiven Rechts verpflichtet deshalb nach § 823 B. G. B. zum Schadensersatz. Inhaltlich ist das Recht des Klägers ein Bannrecht.

Es legt den Einsassen des Bannbezirks die Verpflichtung auf, gewisse unbrauchbar gewordene Haustiere gegen festgesetzten Entgelt dem Kläger auszuantworten. Dieser behauptet nun, der Beklagte habe ihm ein unter das Bannrecht fallendes Pferd entzogen. Objektiv würde darin eine widerrechtliche Verletzung des Privilegiums liegen. Da auch die Kenntnis desselben nicht bestritten ist, so ist zugleich das subjektive Moment des Dolus gegeben und der Klageanspruch an sich rechtlich begründet. Der Beklagte hat nun dagegen zunächst den Einwand der mangelnden Aktivlegitimation erhoben. Dieser Einwand kann jedoch nicht für zutreffend erachtet werden.

In der Ausführung des Beklagten liegt eine Verkennung des rechtlichen Charakters der Zwangs- und Bannrechte. Für die Beurteilung derselben sind nach Art. 74 E. G. z. B. G. B. die Vorschriften der Landesgesetze maßgebend geblieben. Nach § 1 c. 23 A. L. R. besteht das Wesen des Zwangsrechts darin, die Freiheit des Handels anderer zugunsten des Berechtigten einzuschränken. Erstreckt sich das Recht auf einen bestimmten Bezirk, so heißt es Bannrecht und greift alsdann vermutlich allen Einwohnern gegenüber Platz (§§ 4, 12 I 25 A. L. R). Also nicht ein Rechtsverhältnis des Klägers an dem streitigen Pferde steht hier in Frage, sondern die Befugnis des Klägers, von dem Beklagten als Einwohner seines Bannbezirks ein bestimmtes Verhalten fordern zu können. Wer im Besitze eines dem Bannrechte verfallenen Tieres ist, ist verpflichtet, dem Kläger davon Anzeige zu machen und ihm den Zugriff gegen den normierten Entgelt zu gestatten, d. h. er darf nicht zum Schaden des Klägers über das Tier disponieren. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, stellt sich das Zwangs- und Bannrecht als Untersagungsrecht dar (cfr. Dernburg, Pr. Pr.-R. IV. Aufl. Bd. I, S. 83).

Daraus ergibt sich, daß die Ereignisse, die früher das Tier oder seine Vorbesitzer betroffen haben, hier nicht in Frage kommen. Das Recht des Klägers tritt in Wirksamkeit durch die Tatsache, daß einer seiner Bannbezirkseinwohner ein abgestandenes Tier besitzt. Die Verfügung des Besitzers über das Tier zuungunsten des Klägers stellt eine Verletzung des Rechtes desselben dar und begründet den Anspruch auf Schadensersatz. Es ist daher für den Ersatzanspruch des Klägers nicht nur gleichgültig, ob in einem anderen Bezirke einem anderen Privilegierten gegenüber mit demselben Tiere eine gleiche Rechtsverletzung begangen und eine Verpflichtung zum Schadensersatz entstanden ist, sondern Kläger würde, wenn dasselbe abgestandene Pferd innerhalb seines Bezirks wiederholt weiterveräußert wäre, gegen jeden Veräußerer den Anspruch auf Schadensersatz haben, allein mit der Einschränkung, daß die Tilgung eines dieser Ansprüche, weil sie den Schaden beseitigt, naturgemäß auch die Ansprüche gegen die anderen Verletzer des Rechts aufhebt.

Kläger macht hier also nicht das für den Pyritzer Abdecker dem Vorbesitzer des Beklagten gegenüber entstandene Schadensersatzrecht noch einmal für sich geltend, sondern er verfolgt ein zwar gleichartiges, aber mit jenem in keinerlei Berührung stehendes selbständiges Recht, für das er allein legitimiert ist.

Aus der bisherigen Ausführung ergibt sich auch, daß das Wandelungsrecht des Beklagten dem Hansen gegenüber keinen Einfluß auf sein Rechtsverhältnis zu dem Kläger üben kann. Denn einmal wird der Beklagte hier in Anspruch genommen, weil er das Tier geschlachtet und weiterverwertet, nicht weil er es im Wege der Wandelung zurückgegeben hat; andererseits wäre er dem Kläger gegenüber auch nicht zur Zurückgabe an Hansen aus Gründen der Wandelung berechtigt gewesen, da sich Kläger eine Rechtsbeziehung des Beklagten zu Hansen, also einen Einwand aus dem Rechte eines Dritten, nicht entgegen zu halten lassen brauchte. Wie sich Beklagter mit Hansen auseinander setzen wollte, war seine Sache.

Ist nun Kläger an sich zur Geltendmachung des Klageanspruches für legitimiert zu erachten, so ist weiter zu prüfen, ob im vorliegenden Falle die feststehenden Tatsachen den Anspruch hervorbringen konnten. Dies hat das Berufungsgericht — allerdings im Gegensatz zu seiner bisherigen Praxis — verneinen zu müssen geglaubt.

Nach dem Privileg von 1798 erstreckt sich das Recht des Klägers auf Überlassung

> „allen abgestandenen großen und kleinen Viehes, denen deshalb emanierten und publizierten Ediktes auch bekannt gemachten Publikandis gemäß".

Unter „abgestanden" ist nach der authentischen Interpretation des Publikandums von 1787

> „alles zum ferneren Gebrauche der Menschen untüchtig gewordene Vieh"

zu verstehen. Dieses Publikandum enthält aber — wie erwähnt — nur eine Interpretation früherer Edikte und namentlich des Publikandums von 1772. In diesem sind die eigentlich maßgebenden Vorschriften enthalten. Dasselbe unterscheidet nun zunächst zwischen Pferden und anderem Vieh oder richtiger, es tut ihrer getrennt Erwähnung. Während nach ihm das andere Vieh dem Abdecker verfallen sein soll, falls es außerhalb der Viehseuchen

> „abgestanden oder beim Schlachten unrein befunden ist",

sollen Pferde dem Abdecker gebühren, wenn sie

> „rotzig oder ganz inkurabel, desgleichen, wenn sie zur ferneren Arbeit untüchtig geworden sind".

Digitized by Google

Es scheint daher nach dem Wortlaute zunächst, als ob das Recht des Abdeckers bezüglich der Pferde ein weiter gehendes sein sollte, als bezüglich des anderen Viehes. Denn auf dieses hat der Abdecker nur Anspruch, wenn es zum ferneren Gebrauche der Menschen untüchtig geworden ist; und der Zusatz: „oder beim Schlachten unrein befunden" ergibt, daß der Begriff des Gebrauchs hier ein denkbar weiter sein soll, daß er nicht nur die Nutzung des lebenden Tieres, sei es zur Arbeit, sei es zur Gewinnung von Milch, von Wolle, sei es zur Zucht, sondern daß er auch die Verwendung des getöteten Tieres zur Nahrung umfaßt. Dagegen ist bei Pferden nach dem Wortlaute des Publikandums der Anspruch des Abdeckers außer bei rotzigen und ganz inkurablen — d. h. bei zweifellos nach jeder Hinsicht unbrauchbaren Tieren auch schon dann begründet, wenn das Tier nur zur Arbeit untüchtig geworden ist, wenn es also — abgesehen von einem, seine Verwendbarkeit zur Arbeit aufhebenden Fehlers — sonst ganz gesund, demgemäß z. B. als Schlachtvieh sehr wohl verwendbar wäre.

Es fragt sich nun, ob das Publikandum von 1772 einen solchen Unterschied hat aufstellen wollen, ob es im Auge gehabt hat, die Verwertung von arbeitsuntüchtigen, aber sonst gesunden Pferden als Schlachtvieh zu untersagen, während es entsprechend z. B. die Verwertung eines solchen Ochsen zu Schlachtzwecken zuläßt. Ließe sich dartun, daß dem Gesetzgeber diese Absicht ferngelegen habe, so würde auch trotz des Wortlautes des Publikandums ein arbeitsuntüchtiges, aber zur menschlichen Nahrung brauchbares Pferd nicht unter das Gesetz fallen. Denn auch die Gesetze sind Willenserklärungen und unterliegen insofern den allgemeinen für diese bestehenden Rechtsregeln.

Wenn daher der Gesetzgeber infolge eines Vorgreifens in der Wahl des Ausdruckes etwas Anderes sagt, als er sagen will, so kann das Gesagte nur soweit Anspruch auf gesetzliche Geltung machen, als es sich mit dem Willen des Gesetzgebers deckt (vergl. Dernburg, Pr. Pr.-R. IV. Aufl. Bd. I, S. 17.)

Das Gericht ist nun zu der Ansicht gelangt, daß das Publikandum die zu Schlachtzwecken noch brauchbaren Pferde nicht hat treffen wollen. Dies folgt zunächst aus Ursache und Zweck des Gesetzes. Dasselbe basiert wesentlich auf veterinär- und sanitätspolizeilichen Gesichtspunkten, insofern es die öffentliche Verwesung von Kadavern, die Ausbreitung von Viehkrankheiten und die Verwendung kranken Viehes zu menschlicher Nahrung verhüten will. Daneben haben offenbar auch noch andere volkswirtschaftliche Zwecke wie die Einschränkung der Raubzeugvermehrung mitgewirkt. Zur Erreichung dieser Zwecke bedurfte es eines Eingriffs in die Privatrate des Untertanen, indem diesen die freie Verfügung über ihr Eigentum entzogen wurde. Es muß aber als Absicht des Gesetzgebers unterstellt werden, daß dieser Eingriff in das Privateigentum nur so weit gehen sollte, als zur Erreichung des Zweckes notwendig war. Nun ist aber unter den gesetzgeberischen Erwägungen, die zum Erlasse des Publikandum geführt haben, kein Moment erkennbar, weshalb der Gesetzgeber ein arbeitsuntüchtiges, aber schlachtfähiges Vieh dem Abdecker überantwortet haben sollte. Dagegen spricht nicht nur die Unwirtschaftlichkeit des Verhaltens, wodurch das nationale Vermögen zwecklos verringert und das Gewerbe der Roßschlächter geradezu vernichtet werden müßte, da doch zum Schlachten im allgemeinen nur arbeitsuntüchtige Pferde verwendet werden. Dagegen spricht vielmehr noch der Umstand, daß beim Rindvieh, bezüglich dessen die Sache an sich ganz gleichliegt, das schlachtfähige Tier ausdrücklich ausgenommen worden ist. Wenn trotzdem das Publikandum bei Pferden verabsäumt hat, hervorzuheben, daß die zur menschlichen Nahrung noch brauchbaren Pferde dem Abdecker nicht verfallen sollten, so hat das — da ein anderer Grund nicht ersichtlich — seinen Grund offenbar darin, daß zurzeit des Erlasses des Publikandums die Verwertung von Pferdefleisch zur menschlichen Nahrung nicht üblich war und man daher den Gebrauch des Pferdes in seiner Arbeitsleistung erschöpft glaubte. Getroffen werden sollten die „zum menschlichen Gebrauche fernerhin nicht mehr tüchtigen" Tiere. Beim Rindvieh und dergleichen, dessen Nutzen mannigfach ist, wählte man den allgemeinen, umfassenden Ausdruck „abgestanden", bezüglich der Pferde glaubte der Gesetzgeber dasselbe zu sagen, wenn er die Arbeitsunfähigkeit erwähnte, zumal diese ohnehin die Untüchtigkeit der Zucht, dem einzigen Gebrauche, dem damals das Pferd sonst noch diente, im allgemeinen mit deckt. Daß der einheitliche Gedanke des Publikandums von 1772 der war, alles zum ferneren Gebrauche der Menschen untüchtig gewordene Vieh und nur dieses dem Abdecker zu überantworten. Daß also bezüglich der Pferde der umfassendere Ausdruck der Arbeitsuntüchtigkeit nicht mit Absicht gewählt worden ist, sondern weil er nach damaliger Auffassung als gleichbedeutend mit dem Begriffe völliger Unbrauchbarkeit erschien, scheint auch daraus hervorzugehen, daß einmal das Publikandum von 1787, welches die willkürliche Auslegung des Publikandums von 1772 seitens der Untertanen zu rügen und die Vorschriften desselben nochmals einzuschärfen bezweckt, lediglich von „abgestandenen" Tieren spricht und ausdrücklich erklärt, daß damit die zum ferneren Gebrauche der Menschen nicht mehr brauchbaren Tiere gemeint sind, sowie daß andererseits das Privilegium von 1798, das doch ausdrücklich auf die Publikanda hinweist, also offenbar dasjenige von 1772 im Auge hat und dem Berechtigten die davon betroffenen Tiere überweist, doch nur den Ausdruck „abgestanden" gebraucht. Wenn der Gesetzgeber bei seinen beiden Erklärungen von 1787 und 1798 nur von „abgestandenen" Tieren redet, während er doch in beiden Fällen damit inhaltlich dasselbe umfassen will, wie in dem Publikandum von 1772, so muß angenommen werden, daß auch dort nur die „abgestandenen", d. h. zum ferneren Gebrauche der Menschen gänzlich untüchtigen Tiere gemeint sein sollen, und daß daher die anderen in jenem Publikandum gebrauchten Ausdrücke nur Umschreibungen desselben Begriffes sein sollten.

Ist danach anzunehmen, daß dem Kläger nur die „abgestandenen" Pferde zustehen, so ist die Frage, was im einzelnen Falle für abgestanden, d. h. zum menschlichen Gebrauche untüchtig, zu erachten ist, nach den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen und Anschauungen zu beurteilen, und diese Frage ist, wie der Beklagte zutreffend ausführt, nicht von Sachverständigen zu beantworten, sondern Gegenstand richterlicher Entscheidung. Kann es nun nach dem Obergutachten der Tierärztlichen Hochschule keinem Zweifel unterliegen, daß das streitige Pferd zur Arbeit gänzlich unbrauchbar war, so war es andererseits ebenso zweifellos ein kräftiges und gesundes Schlachttier. Nach den zur Zeit herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen und Anschauungen ist aber Roßfleisch als ein wertvolles Nahrungsmittel anzusehen, das sich in weiten Volksschichten eingebürgert hat. Es muß daher ein Pferd, das, wenn auch arbeitsuntüchtig, so doch noch für Schlachtzwecke verwendbar ist, als zum ferneren Gebrauch der Menschen noch tüchtig, also nicht unter das Publikandum von 1772 und das Privileg von 1787 fallend gelten.

Danach fehlt dem Klageanspruche die tatsächliche Unterlage, nämlich eine Verletzung des klägerischen Rechtes. Die Klage war deshalb unter Abänderung 1. Urteils abzuweisen, ohne daß es noch auf die weiteren Einwände des Beklagten angekommen wäre.

Die Entscheidung wegen der Kosten beruht auf § 91. C. P. O.

gez. Reichel. v. Kienitz. Ziehm.

*

Anmerkung zu obiger Entscheidung.

Die in Preußen bestehenden Abdeckerei-Privilegien sind bekanntlich in mehr als einer Beziehung ein Übelstand geworden. Für die Veterinärpolizei sind sie lästig, wie sie andrerseits ein Nachteil für die Beseitigung der Konfiskate der Schlachthöfe (cf. Spandau) werden und endlich führen sie zu immer wiederholten Prozessen namentlich hinsichtlich der Ablieferungspflicht betr. Pferde, weil es dem Rechtsbewußtsein nicht entspricht, daß arbeitsuntüchtige Pferde, die heutzutage noch einen erheblichen Preis als Schlachttiere erzielen, dem Abdecker gehören sollen. Roloff (vgl. Gutachten und Protokolle pg. 72) hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß ein Pferd, dessen Fleisch zum Genuß geeignet sei, nicht als wertlos und deshalb auch nicht als abgestanden im Sinne der Abdeckerei-Privilegien angesehen werden könne. Dem einfachen Rechtsgefühl trug dieser Standpunkt zweifellos am besten Rechnung. Später ist aber das Kollegium der tierärztlichen Hochschule zu

Digitized by Google

Berlin, welches sehr häufig mit Obergutachten in derartigen Prozessen befaßt wurde, unter Führung Dieckerhoffs prinzipiell zu dem entgegengesetzten Schluß gelangt, daß ein Pferd, wenn es „zur ferneren Arbeit untüchtig und inkurabel" ist, als wirtschaftlich wertlos und deshalb als abgestanden angesehen werden müsse, in der Auffassung, daß in dem Sinne der aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammenden Privilegien nur die damals üblichen bzw. möglichen wirtschaftlichen Nutzungen in Betracht kommen könnten, die Verwendung von Pferdefleisch zum menschlichen Genuß damals aber ausgeschlossen war. Demgemäß ist auch bisher von den Gerichten entschieden worden.

Da diese Entscheidungen durch veraltete Bestimmungen gewissermaßen erzwungene, den heutigen Gewohnheiten nicht entsprechende waren, so ist es sehr erfreulich, wenn sich juristisch ein Weg finden läßt, um jenen Bestimmungen eine moderne Auslegung zu geben. Bei künftigen Gutachten wird die Entscheidung des Landgerichtes zu Stargard jedenfalls zu berücksichtigen sein.

Wenn aber in den Entscheidungsgründen zugleich auf ein solches Gutachten des Berliner Kollegiums Bezug genommen und gesagt wird, der Sachverständige habe nicht zu entscheiden, was „abgestanden" ist, dies sei vielmehr Sache des Richters, so muß demgegenüber konstatiert werden, daß in den meisten Fällen die dem Kollegium vorgelegte Beweisfrage gerade lautete „ob das streitige Pferd als abgestanden im Sinne des Publikandums etc. anzusehen war". Es ist daher nicht abzusehen, wie das Kollegium solche Gutachten hätte erstatten sollen, ohne darzulegen, was unter abgestanden zu verstehen ist und was speziell im 18. Jahrhundert darunter verstanden worden ist. Etwas anderes hat das Kollegium auch niemals getan. Sache des Richters ist es nur zu prüfen, ob die damalige Anschauung für die heutige Entscheidung noch maßgebend ist. Dies ist jetzt verneint worden. Schmaltz.

Fleischbeschau und Viehverkehr.

Red. von **Kühnau.**

Das Ergänzungsgesetz.

Die Gesetzsammlung vom 23. September d. J. enthält das Ergänzungsgesetz zum Ausführungsgesetz vom 28. Juni 1902 (siehe oben), welches somit trotz aller Vorstellungen seitens der Städte die Sanktion erhalten hat.

Durch dieses Gesetz wird die Möglichkeit der Anordnung des Beschauzwanges für das Fleisch, welches amtlich einer Untersuchung nach Maßgabe der §§ 8 bis 16 des Reichsgesetzes durch approbierte Tierärzte unterlegen hat, aufgehoben.

Sämtliches frisches Fleisch, sowohl inländisches, wie ausländisches, welches der amtlichen Fleischbeschau durch approbierte Tierärzte unterlegen hat, darf somit auch in Gemeinden mit Schlachthauszwang zum Zwecke des Feilbietens oder der Zubereitung in Gast- und Speisewirtschaften eingeführt werden, ohne daß es dem Schauamt vorzulegen ist.

Die Bestimmungen sind mit dem 1. Oktober d J. in Kraft getreten, seitdem ist also das tierärztlich untersuchte Fleisch freizügig.

Zur Ausführung des Ergänzungsgesetzes ist eine Ministerialverfügung erlassen, welche hierunter folgt (pg.)

Aus dieser Anweisung ergibt sich:

1. Die Vorschrift der deutlichen Kennzeichnung des durch approbierte Tierärzte untersuchten frischen inländischen Fleisches mit Stempelabdrücken, die als Unterscheidungsmerkmal „T. A.", welches dem Namen voranzustellen ist, oder „T. U." aufweisen.

2. Die Vorschrift, daß jedes zur Ausfuhr bestimmte Fleischstück mindestens einen Stempelabdruck trägt.

Bei der Einfuhr von tierärztlich untersuchtem frischen Fleisch in Gemeinden muß deshalb jedes Stück frisches Fleisch, welches zum Zwecke des Feilbietens oder der Zubereitung in Gast- und Speisewirtschaften eingeführt werden soll, mit einem deutlichen Stempelabdruck des Schaubezirks und dem Zusatz „T. U." oder „T. A." und dem Namen des Tierarztes versehen sein.

Auf diese Bestimmung ist nunmehr die Kontrolle in den Schlachthausgemeinden zu basieren. Sämtliches Fleisch, welches den obenbezeichneten Stempelabdruck trägt, ist freizügig, alles übrige Fleisch muß dem Schauamt vorgelegt werden und wird hier den Bestimmungen entsprechend verfahren.

Schwierigkeiten für die sanitätspolizeiliche Behandlung dürften nur hinsichtlich der Fleischstücke bestehen, welche mit undeutlichen Stempelabdrücken versehen sind. Läßt sich hier der Nachweis, daß dieselben der amtlichen Fleischbeschau unterlegen haben, nicht führen, oder ergibt die Untersuchung nicht die Tauglichkeit des Fleisches, so dürften die Fleischstücke zu beschlagnahmen und zu vernichten sein.

Für die Untersuchung der undeutlich gestempelten Fleischstücke dürften die vollen Gebühren zu erheben sein.

Um Umgehungen des Gesetzes zu verhüten, dürften die Gemeinden genötigt sein, eine sorgfältige Kontrolle der Märkte, Fleischverkaufsstätten, Gast-, Speisewirtschaften und Wurstfabriken einzurichten. Kühnau.

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes,

betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902.

Vom 23. September 1904.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen unter Zustimmung beider Häuser des Landtags Unserer Monarchie, was folgt:

§ 1.

Hinter dem § 5 Abs. 1 des Gesetzes betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 (Gesetzsamml. S. 229), wird folgender Zusatz eingeschaltet:

> Die Vorschriften im Artikel 1 § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser (Gesetzsamml. 1868 S. 277), vom 9. März 1881 (Gesetzsamml. S. 273) und die auf Grund dieser Vorschriften gefaßten Gemeindebeschlüsse finden auf das vorstehend bezeichnete frische Fleisch keine Anwendung.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1904 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Jagdhaus Rominten, den 23. September 1904.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bülow. Schönstedt. von Tirpitz. Studt. Freiherr von Rheinbaben. von Podbielski. Möller. von Budde. von Einem.

Kennzeichnung des tierärztlich untersuchten Fleisches.

Allgemeine Verfügung Nr. 47 für 1904.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Berlin, den 24. September 1904.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Am 1. Oktober dieses Jahres tritt § 5, Absatz 1, des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Fleischbeschaugesetze vom 28. Juni 1902

Digitized by Google

(G. S. S. 229) mit der Zusatzbestimmung des § 1 des Abänderungsgesetzes vom 23. September 1904 (G. S. S. 257) in Kraft, wonach die Vorschriften in Artikel I, § 2 Absatz 1 No. 2 und 3 des Schlachthausgesetzes vom 9. März 1881 und die auf Grund dieser Vorschriften gefaßten Gemeindebeschlüsse auf das von approbierten Tierärzten amtlich untersuchte frische Fleisch keine Anwendung finden und solches Fleisch auch in Schlachthausgemeinden einer nochmaligen amtlichen Untersuchung nur daraufhin unterworfen werden darf, ob es inzwischen verdorben ist, oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat.

Diese veränderte Rechtslage läßt es erwünscht erscheinen, das tierärztlich untersuchte frische Fleisch von solchem, bei dem die Beschau von Laien ausgeführt ist, möglichst zuverlässig zu unterscheiden. Die bestehenden Vorschriften über die Kennzeichnung des frischen Fleisches genügen diesem Bedürfnisse nicht völlig. Zwar gestattet § 43 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrats den Tierärzten, außerhalb ihres gewöhnlichen Beschaubezirks einen Stempel mit ihrem Namen zu verwenden, und No. I 4 Absatz 2 der allgemeinen Verfügung, betreffend Fleischbeschaustempel, vom 7. März 1903 bezeichnet es unter Hinweis auf die Vorschrift im § 5 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes als erwünscht, auch an dem Stempel für den Schaubezirk die Ausführung der Untersuchung durch einen Tierarzt kenntlich zu machen. Ferner sind in § 44 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrats die Beschauer für verpflichtet erklärt, auf Wunsch des Besitzers die Stempelabdrücke zu vermehren, was insbesondere für die Kennzeichnung des zur Ausfuhr bestimmten Fleisches von Bedeutung ist. Diese Vorschriften sind aber nicht zwingender Natur und auch nicht erschöpfend. Wir ordnen daher in Abänderung und Ergänzung von Nr. I 4 der oben genannten Verfügung vom 7. März 1903 folgendes an:

1. Jeder tierärztliche Beschauer hat zur Kennzeichnung des von ihm amtlich untersuchten Fleisches einen Stempel zu benutzen, der die Ausführung der Beschau durch einen Tierarzt erkennbar macht.

Erfolgt die Untersuchung nicht in dem gewöhnlichen Beschaubezirke des Tierarztes, so ist ein Stempel mit dem Namen des Tierarztes zu verwenden; hierher gehören die Fälle der Ergänzungsbeschau, der Stellvertretung in Bezirken, in denen der ordentliche Beschauer ein Laie ist, und der Stellvertretung für bestimmte Fälle nach § 7 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903.

Wird der Tierarzt als ordentlicher Beschauer tätig, so ist ein Stempel der in Nr. I 4 Absatz 2 der Verfügung vom 7. März 1903 gekennzeichneten Art zu verwenden. Ist ein Laie Stellvertreter des ordentlichen tierärztlichen Beschauers, so ist darauf zu achten, daß für die Stellvertretungsfälle ein besonderer Stempel ohne das dort vorgesehene Zeichen der tierärztlichen Beschau benutzt wird. Die Vorschrift dieses Absatzes wird bis auf weiteres auch in Gemeinden mit Schlachthauszwang Platz greifen müssen, da nach § 6 Absatz 1 und § 20 des Ausführungsgesetzes nebst den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen der Stempel eines öffentlichen Schlachthauses zum Nachweise der tierärztlichen Untersuchung nicht immer genügt.

2. Bei solchem Fleisch, von dem nach den Angaben des Besitzers oder nach den sonstigen Umständen anzunehmen ist, daß es zur Ausfuhr bestimmt ist, hat der tierärztliche Beschauer auch ohne besonderen Antrag des Besitzers nicht nur die in § 44 Absatz 1 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrats vorgeschriebenen, sondern erforderlichenfalls soviel weitere Stempelabdrücke anzubringen, daß von den Stücken, in die das Tier voraussichtlich zum Zwecke der Ausfuhr zerlegt werden wird, ein jedes mindestens einen Stempel trägt.

Eine besondere Entschädigung steht dem Beschauer für die Anbringung vermehrter Stempel nicht zu. Nur wenn die Vermehrung derStempelabdrücke nicht im unmittelbaren Anschluß an die Fleischbeschau, sondern nachträglich erfolgt, hat er Anspruch auf die im § 37 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 festgesetzte besondere Gebühr.

3. Die Verfügung zu 2 tritt am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft.

Die Durchführung der Verfügung zu 1 ist nach Möglichkeit zu beschleunigen. Wir erwarten, daß jeder tierärztliche Beschauer spätestens am 1. Januar 1905 im Besitze der erforderlichen Stempel ist.

Dieser Erlaß ist sofort den nachgeordneten Behörden mitzuteilen und im Amtsblatt abzudrucken. Auch ist für seine Veröffentlichung in den Kreisblättern und in sonst geeignet erscheinenden Zeitungen Sorge zu tragen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung:	Im Auftrage:
Wever.	Hermes.

Ausführung des Fleischbeschaugesetzes.

Allgemeine Verfügung Nr. 46 für 1904. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Vom 14. April 1904. (An die Regierungspräsidenten.)

1. Von der Firma Julius Herzfeld in Dortmund ist ein Fleischkonservierungsmittel unter dem Namen „Zenith" in den Verkehr gebracht worden, von dem in einem Reklamegutachten behauptet wird, daß es vollkommen frei von schädlichen Bestandteilen und verbotenen Stoffen sei. Zenith besteht nach den vorgenommenen Untersuchungen aus rund 46 Proz. Kochsalz, 50 Proz. doppelt kohlensaurem Natron und 4 Proz. Magnesia.

Nach der Bekanntmachung vom 18. Februar 1902, betreffend gesundheitsschädliche und täuschende Zusätze zu Fleisch und dessen Zubereitungen, (R. G. Bl. S. 48) — vgl. auch § 5 Nr. 3c der Ausführungsbestimmungen D des Bundesrats zum Fleischbeschaugesetz — gehören Alkalikarbonate zu denjenigen Stoffen, die bei der gewerbsmäßigen Zubereitung von Fleisch nicht angewendet werden dürfen und mit denen behandeltes Fleisch aus dem Ausland nicht eingeführt, nicht feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden darf (§ 21 des Fleischbeschaugesetzes). Es ist die Auffassung hervorgetreten, daß der Bundesrat mit den Alkalikarbonaten (kohlensauren Salzen) nur die einfach kohlensauren Alkalien, nicht aber das nicht besonders genannte doppeltkohlensaure Natron habe verbieten wollen, und daß demnach das vorbeschriebene Zenith als Konservierungsmittel für Fleisch zulässig sei. Diese Auffassung ist irrig. Unter „Karbonaten" versteht man vom chemischen Standpunkt aus alle Salze der Kohlensäure ohne Ausnahme. Als zweibasische Säure vermag die Kohlensäure zwei Reihen von Salzen zu bilden, und zwar aus 1. und 2. Äquivalenten eines Metalls. Die Salze der ersten Reihe bezeichnet man als saure, die der zweiten als neutrale Karbonate. Die sauren Salze werden auch doppeltkohlensaure Salze oder Bikarbonate genannt. Letztere Begriffe sind somit die engeren und fallen unter den allgemeinen Begriff der Karbonate. Dieser umfaßt in gleicher Weise die neutralen und die sauren Salze, die einfachen Karbonate und die Bikarbonate.

Diese chemische Bezeichnungsweise gilt übrigens nicht nur für die Kohlensäure, sondern ganz allgemein für alle zwei- und mehrbasischen Säuren. So werden die Salze der Schwefelsäure unter der Bezeichnung Sulfate zusammengefaßt, und man unterscheidet saure oder Bisulfate und neutrale Sulfate, ohne daß dadurch die Bisulfate aufhören, Sulfate zu sein.

Fallen sonach vom chemischen Standpunkt aus die doppeltkohlensauren Salze (Bikarbonate) zweifellos unter die nach der Bekanntmachung vom 18. Februar 1902 als Zusatzstoffe zu Fleisch verbotenen Alkali- und Sodalkalikarbonate, so erscheint das Verbot auch nach der zugrunde liegenden Absicht gerechtfertigt, da die Bikarbonate ebenso wie die Karbonate zu den Stoffen gehören, die eine minderwertige Beschaffenheit der Ware zu verdecken geeignet sind (§ 21 Abs. 3 des Fleischbeschaugesetzes).

Hiernach sind die mit der Durchführung des Fleischbeschaugesetzes betrauten Behörden, einschließlich der Beschaustellen für ausländisches Fleisch, zu verständigen und anzuweisen, im Falle der Feststellung des Zusatzes von Stoffen der bezeichneten Art die strafrechtliche Verfolgung der Schuldigen zu veranlassen und bei der Untersuchung ausländischen Fleisches nach den bestehenden Vorschriften zu verfahren.

2. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 5. Mai d. J. (§ 328 der Protokolle) den Beschluß gefaßt:

Digitized by Google

„Den Landesregierungen die Befugnis beizulegen, eine Vereinfachung der Tagebuchführung in öffentlichen Schlachthöfen, an denen ein oder mehrere Tierärzte tätig sind, dahin eintreten zu lassen, daß bei Beanstandung einzelner Teile, insbesondere innerer Organe der Tiere,

1. falls solche aus dem gleichen Grunde erfolgt, diese Tiere täglich zusammengefaßt, aber nach den einzelnen Schlachttierarten geordnet, eingetragen werden, und
2. in den anderen Fällen in Spalte 2 des Tagebuchs die Angabe weiterer Erkennungsmerkmale neben Art und Geschlecht der Tiere unterbleiben darf."

Anlaß zu diesem Beschlusse hat die Beobachtung über eine zu starke Belastung der Schlachthoftierärzte mit Schreibwerk, namentlich in denjenigen Fällen gegeben, in denen innere Organe sehr häufig wegen desselben Grundes beanstandet zu werden pflegen. Dies gilt z. B. für die Durchtränkung der Lungen von Schweinen mit Brühwasser, welcher Beanstandungsgrund in manchen Schlachthäusern bei mehr als der Hälfte der geschlachteten Schweine vorkommt.

Es ist ferner erwogen worden, daß der in der Kopfüberschrift der Spalte 2 des Tagebuchformulars (Anlage 1 zu § 47 der Ausführungsbestimmungen A) enthaltene Vermerk „(Bei Beanstandung Angabe weiterer Erkennungsmerkmale)" keinen sanitäts- oder veterinärtechnischen Zweck verfolgt, sondern nur die Identifizierung beanstandeter Tiere sicherstellen will, letztere aber von praktischem Wert bei Bagatellbeanstandungen gewöhnlich nicht ist.

Auf Grund des vorbezeichneten Bundesratsbeschlusses ermächtigen wir Ew. Hochwohlgeboren im Anschluß an den Erlaß des mitunterzeichneten Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 28. März 1903 (I Ga. 2170) und an den weiteren Erlaß vom 9. Juli 1903 (Ministerial-Blatt für die gesamte innere Verwaltung S. 205), die nach jenem Beschlusse zulässigen Erleichterungen in der Tagebuchführung an öffentlichen Sahlachthäusern nach Maßgabe des Bedürfnisses zu gewähren. Wir weisen aber besonders darauf hin, daß die summarische Nachweisung der Tiere jedenfalls getrennt nach denjenigen Tiergattungen erfolgen muß, die in der Bemerkung 1 zu Spalte 2 des Tagebuchformulars bezeichnet sind, und daß es sich ferner nicht empfiehlt, die Erleichterungen eintreten zu lassen, wenn erheblichere Teile des Fleisches beanstandet werden.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Der Finanzminister.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Der Minister des Innern.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Erlaß von Polizei-Verordnungen.

Die gerichtliche Ungültigkeitserklärung zahlreicher Polizeiverordnungen hat dem preußischen Minister des Innern Veranlassung zu einer Verfügung gegeben, in der den Regierungspräsidenten Anordnungen anempfohlen werden, wonach von jetzt ab alle Polizeiverordnungen, welche die den Bezirksregierungen unterstellten Behörden zu erlassen beabsichtigen, einschließlich der ortspolizeilichen, vorher zur eingehenden Prüfung einzureichen sind. Diese Prüfung soll sich darauf erstrecken, ob überhaupt ein Bedürfnis zum Erlaß der Polizeiverordnung vorliegt, und im bejahenden Falle soll sorgfältig geprüft werden, ob die polizeiliche Verordnung frei von formalen Mängeln ist und ob sie sich innerhalb der Grenzen bewegt, welche dem Polizeiverordnungsrecht durch die Gesetzgebung und die Rechtsprechung gezogen sind. In zweifelhaften Fällen sollen die Bezirksregierungen die ministerielle Entscheidung einholen. Die ministerielle Entscheidung erwägt auch den Umstand, daß die Prüfung ortspolizeilicher Verordnungen in geeigneten Fällen den Landräten zu überlassen sei und daß bezüglich solcher Polizeiverordnungen, welche ohne Verzug erlassen werden müssen, von deren vorheriger Einreichung abzusehen sei, um jedoch dann die Prüfung nachträglich vorzunehmen.

Verbot des Betretens öffentlicher Schlachthöfe.

Nach einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Celle kann die Schlachthausverwaltung bestimmten Meistern und Gesellen das Betreten des öffentlichen Schlachthauses verbieten. Die Übertretung des Verbots durch den Ausgeschlossenen bedingt allemal die Verurteilung wegen Hausfriedensbruch. Aus der Begründung der Entscheidung ist folgendes hervorzuheben: Der § 6 des preußischen Schlachthausgesetzes erklärt zwar, daß die Benutzung des Schlachthofes niemanden versagt werden darf, „bei Erfüllung der allgemein vorgeschriebenen Bedingungen." Diese Bestimmung will nicht den Eigentümer des Schlachthofes in seinem Hausrecht beschränken, sondern nur den Fleischereigewerbetreibenden vor einer willkürlichen Beschränkung in der Benutzung der öffentlichen Anstalt schützen. Wie aber die Schlachthausverwaltung offenbar berechtigt sei, betrunkene oder skandalierende Personen selbst dann hinauszuweisen, wenn sie sich in der Ausübung ihres Gewerbes im Schlachthause aufhalten, so sei sie aber auch für befugt zu halten, solchen Personen den Zutritt zum Schlachthause und den Aufenthalt darin zu verbieten, welche durch ihr Verhalten gezeigt haben, daß von ihnen eine Störung der Ordnung und insbesondere eine Verletzung solcher Anordnungen zu befürchten ist, die getroffen sind, um die Erreichung des Zweckes der ganzen Einrichtung sicher zu stellen. Das Gericht hat nicht zu prüfen, ob die Untersagung des Betretens des Schlachthofes im einzelnen Falle aus den dafür angegebenen Gründen gerechtfertigt war, muß sich vielmehr lediglich an die Tatsache halten, daß die Untersagung erfolgt ist.

In dem betreffenden Falle hatte der Ausgewiesene Stempel von minderwertigem Fleische entfernt, das Fleisch mit nach Hause genommen und der Freibank entzogen.

Unzulässigkeit der Rückgabe amtlich beschlagnahmten Fleisches an den Verkäufer.

Der Fleischer P. S. in Alt-Lomnitz, Kreis Habelschwerdt, hatte zwei von dem Fleischbeschauer wegen Seuchenverdachts vorläufig beschlagnahmte Schweine an den Verkäufer zurückgegeben, ohne die Entscheidung des benachrichtigten Kreistierarztes abzuwarten. Angeklagt wegen Beseitigung amtlich beschlagnahmter Gegenstände (§ 137 Str. G. B.), Verletzung von Maßregeln gegen Viehseuchengefahr (§ 328 Str. G. B.) und Vergehens gegen das Fleischbeschaugesetz (§§ 8 und 9), war er vom Schöffengericht zu drei Tagen Gefängnis verurteilt worden. Das Landgericht Glatz hob das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei, weil es in der Rückgabe der Schweine nur die Schaffung einer gesundheitlichen Gefahr für den Menschen, nicht aber die Gefahr der Verbreitung von Viehseuchen erblicken konnte. Das Fleisch sei auch nicht in Verkehr gebracht, weil dem Verkäufer von dem Angeklagten ausdrücklich aufgegeben war, das Fleisch bis zur Entscheidung durch den Kreistierarzt zu verwahren. Der Angeklagte war sich somit der Strafbarkeit seiner Handlungsweise nicht bewußt. Obwohl das Oberlandesgericht das Urteil aufhob und an die Vorinstanz zurückwies, weil unzweifelhaft eine Verletzung der Strafbestimmungen des Fleischbeschaugesetzes durch Nichtanwendung vorliege und der Begriff des Inverkehrbringens zu eng aufgefaßt sei, kam die Vorinstanz abermals zu einem Freispruch, weil das Gericht annahm, daß dem Angeklagten das Bewußtsein der Strafbarkeit seiner Handlung gefehlt habe. Auf abermalige, seitens der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision entschied der Strafsenat des Oberlandesgerichts, daß der Vorderrichter eine objektive Verletzung des Fleischbeschaugesetzes ausdrücklich festgestellt habe, in subjektiver Hinsicht aber übersehen habe, daß der Irrtum des Angeklagten über die Zulässigkeit seiner Handlungsweise ein Irrtum über strafrechtliche Bestimmungen war, der ihn nicht straffrei machen konnte. Die Vorentscheidung wurde deshalb aufgehoben und der Angeklagte zu drei Mark Geldstrafe verurteilt.

Festsetzung der Fleischpreise für die staatliche Schlachtviehversicherung in Sachsen IV. Quartal 1904.

Gemäß § 14 des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehversicherung betreffend, vom 2. Juni 1898 sind von dem Verwaltungsausschusse der Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung hinsichtlich der in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1904 stattfindenden Schlachtungen die der Ermittelung der Entschädigungen nach § 2 des angeführten Gesetzes zugrunde zu legenden Durchschnittspreise für die einzelnen Fleischgattungen für je 50 kg Schlachtgewicht wie folgt festgesetzt worden:

Digitized by Google

	M.	(1 kg demnach) M.
A. Ochsen:		
1. vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes bis zu sechs Jahren	70,00	1,40
2. junge fleischige — ältere ausgemästete	67,00	1,34
3. mäßig genährte junge — gut genährte ältere	63,00	1,26
4. gering genährte jeden Alters	57,50	1,15
5. a) magere	44,00	0,88
b) länger kranke, bzw. durch Krankheit abgemagerte§)	35,00	0,70
B. Kalben und Kühe:		
1. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes*)	67,50	1,35
2. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu sieben Jahren**)	65,00	1,30
3. ältere ausgemästete Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben	61,00	1,22
4. gut genährte Kühe und mäßig genährte Kalben	56,00	1,12
5. gering bzw. mäßig genährte Kühe und gering genährte Kalben	50,00	1,00
6. a) magere dergl.	40,00	0,80
b) länger kranke, bzw. durch Krankheit abgemagerte Tiere§)	30,00	0,60
C. Bullen:		
1. vollfleischige höchsten Schlachtwertes	66,50	1,33
2. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	63,50	1,27
3. gering genährte	59,00	1,18
4. a) abgemagerte	48,00	0,96
b) länger kranke, bzw. durch Krankheit abgemagerte§)	40,00	0,80
D. Schweine:		
1. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu $1\frac{1}{4}$ Jahren†)	56,00	1,12
2. fleischige†)	53,50	1,07
3. gering entwickelte Mastschweine, sowie ausgemästete Schnitteber (Altschneider) und ausgemästete Sauen††)	50,50	1,01
4. nicht ausgemästete Sauen, sowie Zuchtsauen und Zuchteber	38,00	0,76
5. a) magere, bzw. im Ernährungszustande zurückgebliebene Tiere	30,00	0,60
b) länger kranke, bzw. durch Krankheit abgemagerte Tiere§)	27,00	0,54

Dresden, den 22. September 1904.

Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung.

Dr. Bonitz.

*) Zu B 1. Unter Kalben sind weibliche Rinder zu verstehen, welche noch nicht geboren haben. Länger als 5 Monate trächtige Kalben gehören nicht zu Gruppe B 1.

**) Zu B 2. Länger als 5 Monate trächtige Kühe, sowie Kühe, welche kurze Zeit nach dem Kalben, oder wegen einer im Anschlusse an das Kalben eingetretenen Krankheit geschlachtet werden, gehören nicht zu Gruppe B 2.

†) Zu D 1 und 2. Zu diesen Gruppen gehören nur Schweine, welche noch nicht zur Zucht verwendet worden sind.

††) Zu D 3. Hochträchtige, sowie solche Sauen, welche erst geferkelt haben, bezw. noch ihre Jungen ernähren, gehören nur ausnahmsweise zu Gruppe D 3, in der Regel aber zu D 4.

§) Zu A 5b, B 6b, C 4b, D 5b. Hierunter gehören vor allem auch solche Tiere, welche sich bei der Fleischbeschau als so tuberkulös und abgemagert erweisen, daß ihr Fleisch als völlig genußuntauglich erachtet werden muß. Es ist ohne Belang, ob die Krankheit, welche die Abmagerung bedingt hat, eine offensichtliche war oder nicht.

Anmerkung, die Verwertung des Fettes bei Schweinen betr. Als Fett ist nicht nur das Eingeweidefett (Schmer und Gekrösfett) anzusehen, sondern alles Fett des Tierkörpers, welches für sich gewonnen werden kann, insbesondere der Speck.

Fleischbeschaugesetz und Margarineindustrie.

Analog den anfänglich einesteils von agrarischer Seite, anderenteils von den Interessenten der Fleischindustrie vorgebrachten Beschwerden gegen die Gebühren der Schlachtviehbeschau, findet als dritte im Bunde die Margarineindustrie es für angemessen, gegen die hohen Gebühren zu opponieren, die ihr durch die Fettuntersuchung erwachsen, und welche auf Grund des Reichsfleischbeschaugesetzes resp. des entsprechenden Gebührentarifes gezahlt werden müssen. Gemäß ihrer Beschwerdeschrift belastet der hohe Gebührentarif die Margarinefabrikation sehr wesentlich. Dabei hat die Rentabilität einesteils durch die inländische Konkurrenz, anderenteils durch die starke holländische Margarineeinfuhr gelitten, die sich besonders in Nordwestdeutschland bemerkbar macht. Zunächst wurde die Krefelder Handelskammer um Intervention gebeten. Die Folge war, daß es z. B. die Margarinefabriken in Kleve und Goch durchsetzten, daß an beiden Orten eigene Untersuchungsanstalten für ausländisches Fett ins Leben gerufen wurden. Bekanntlich brauchen diese Margarinefabriken große Mengen Nierenfett von spezieller Beschaffenheit, die durch das deutsche Reich nicht hinsichtlich des Quantums und auch des Preises nicht geliefert werden können. Als Einfuhrländer kommen vielmehr hauptsächlich Amerika, Österreich und Holland in Betracht. Dadurch nun, daß diese Untersuchungen jetzt am Ort der Verarbeitung zu Margarine vorgenommen werden, erniedrigten sich die Gebühren seit 1. Januar 1904, dem Tag der Neuänderung ganz bedeutend. Trotzdem haben allein die Klever und Gocher Margarinefabriken angeblich 230000 M. dem preußischen Staat jährlich zu zahlen, während der Staat für die mit der Untersuchung verbundenen Kosten nur 17000 M. ausgebe. Umgekehrt aber sind die Kosten der kleinen Packungen an anderen Orten bedeutend größer, als die Einnahmen des Staates, denn da die Mindestgebühr für Untersuchung eines jeden Portostückes vierzig Pfennig beträgt, ergibt sich für den Staat ein erhebliches Defizit. Es wird nun abermals vorgeschlagen, die Untersuchung der Packstücke zu vereinfachen. Da bisher in keiner einzigen Sendung die Beanstandung des ausländischen Fettes erfolgt, sei eigentlich die ganze Untersuchung überflüssig; in jedem Falle aber seien nicht, wie bisher, 16 Untersuchungen nötig. Die Zahl derselben könne reduziert werden. Außerdem wären die Ausgaben zu verringern, wenn man die Margarine nach ganzen Sendungen, nicht nach den einzelnen Packstücken berechnete, und zwar in einer Höhe, daß gerade die Kosten der Untersuchung gedeckt würden. Auf diese Weise, die selbstverständlich die Handelskammer einstimmig zu unterstützen beschloß, ließe sich nach der Ansicht der Fabrikanten eine allgemeine Gebührenherabsetzung in die Wege leiten. — Ganz ähnliche Petitionen arbeiten ja auch auf eine Herabsetzung der Kosten der Schlachtviehbeschau hin. Dr. Göhler.

Elektrisierte Milch.

Das Verfahren Milch keimfrei zu machen, ist auf elektrischem Wege Dr. Gurrini und Dr. Samarani in Brüssel gelungen, ohne daß die Milch wesentlich verändert worden wäre. Neu ist das Verfahren keineswegs; es handelt sich lediglich darum, daß die bisher angewandten Methoden, die die Verdaulichkeit der Milch beeinträchtigen, insoweit verbessert wurden, daß diese Fehlerquellen vermieden werden und die so präparierte Milch als Säuglingsmilch benutzt werden kann. Es hat sich nun herausgestellt, daß die keimtötende Wirkung des elektrischen Stromes nicht in seiner hohen Spannung, sondern in seiner Dichtigkeit liegt. Jedoch trat an den Stellen, wo der elektrische Strom in die Milch geleitet wurde, trotz starker Abkühlung Gärung ein. Dieser Mangel konnte dadurch beseitigt werden, daß man statt des Gleichstromes einen Wechselstrom oder einen Induktionsstrom benutzte. Wird derselbe durch Kohlenplatten hindurch in die Milch geleitet, so wird diese steril, ohne daß Gerinnung eintritt. In der angewandten Stromstärke muß insofern ein Ausgleich geschafft werden, daß alle Keime einerseits zerstört werden, anderseits die Milch aber auch nicht gerinnt; endlich muß die Stromspannung so stark sein, daß sie den ziemlich beträchtlichen Widerstand der Milch überwinden kann. Erleichtert wird die Prozedur durch Hinzufügung von Kochsalz zu der Milch. Wenn die Erfinder nicht zu viel versprochen haben, könnte die neue Methode der Sterilisierung bald Eingang finden. Dr. G.

Die Zusammensetzung der Ziegenmilch.

Die Bedeutung der Ziegenmilch, die sie im Haushalt als relativ tuberkelfreieste Tiermilch einzunehmen begonnen hat, veranlaßte

Digitized by Google

P. Buttenberg und F. Tetzner nähere Gehaltsproben anzustellen. Nach der „Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel" 1904, 270 kommen sie zu der Ansicht, daß die Ziegenmilch der Kuhmilch zwar sehr nahe stehe, daß aber in ihrer Zusammensetzung beträchtliche Unterschiede vorkommen, so daß die allgemein angenommenen Mittelwerte nicht übereinstimmen. Da die sonstigen Vereinbarungen keinen Anhalt geben. so möchte man veranlaßt sein, die Normen, die für die Kuhmilch gelten, auch bei der Ziegenmilch anzuwenden. Daß dies nicht angängig ist, beweisen beide Forscher dadurch, daß dann angenommen werden müßte, daß eine starke Wässerung stattgefunden hätte, da der Wert für fettfreie Trockensubstanz etwa nur 8 Proz. beträgt. Bei 15 Tieren aber erhielten die Verfasser bei der Mischmilch stets Werte, die unter 8 Proz. lagen. Eine Stallprobe ergab kein anderes Resultat. Fünf dieser Tiere, auf der Hamburger Milchausstellung präsentiert, konnten weiter beobachtet werden. Es ergaben sich folgende Durchschnittswerte aus der Untersuchung der einzelnen Ziegen:

	Lakto-densimetergrade bei 15° C	Fett %	Fettfreie Trockensubstanz %
Morgenmilch	29,3	3,15	8,15
Abendmilch	28,8	3,77	8,19
Gesamtmilch	29,5	3,46	8,17

Die Verfasser raten bei der Beurteilung der Ziegenmilch Vorsicht an und reden weiteren Untersuchungen das Wort. Dr. G.

Kontrolle der Milchproduktion.

Auf dem im großen Saale des Zoologischen Garten zu Posen in diesen Tagen abgehaltenen Landwirtschaftlichen Genossenschaftstage, der außerordentlich stark besucht war, sprach Meinert-Gemmerhof bei Hamburg über „Die Versorgung der Städte mit gesundheitlich einwandfreier Milch auf genossenschaftlichem Wege". Redner ist der Ansicht, daß man die Gewinnung einwandfreier Milch nur durch eine ständige Kontrolle der Produktionsstätten erzielen könne. Diese Kontrolle wäre entweder durch staatliche Beamte oder durch Beauftragte von Ein- und Verkaufsgenossenschaften oder durch ein neues Institut auszuführen, das aus Mitgliedern von staatlichen Behörden und der produzierenden Landwirtschaft besteht. Redner besprach auch die Frage, wie dafür zu sorgen sei, daß die Milch auch einwandfrei bis zum großstädtischen Konsumenten gelange. Dr. G.

Nahrungsmittelfälschungen.

In Sachen des Nahrungsmittelgesetzes ist vom bayrischen Staatsministerium beschlossen worden, daß den Staatsanwälten bei den Landgerichten die Entschließung der Oberstaatsanwaltschaft vom 14. März 1897 in Erinnerung gebracht und die übrigen Staatsanwälte des Oberlandesgerichtsbezirkes mit entsprechenden Weisungen versehen würden. Das Bestreben des Magistrates München werde bei Bekämpfung der Nahrungsmittelfälschungen auch fernerhin bei der Oberstaatsanwaltschaft die tunlichste Unterstützung finden. Dr. G.

Reinlichkeitsparagraph im Nahrungsmittelgesetz.

Die „Tägl. Rundschau" tritt für die Schaffung eines auf die Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln bezüglichen Reinlichkeitsparagraphen ein und macht einen dahingehenden Gesetzesvorschlag.

Viehbestand, Milchertrag und Fleischpreise in Frankreich.

Nach den Annalen des französischen Landwirtschaftsministeriums hat sich, wie die Grenzboten mitteilen (LXII. Nr. 22, S. 555), der Viehbestand in Frankreich unter Einschluß von Korsika in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt. Es waren in landwirtschaftlichen Betrieben vorhanden:

	1897	1898	1899	1900	1901
			(1000 Stück)		
Pferde . .	2 899,1	2 894,4	2 917,2	2 903,1	2 926,4
Maulesel . .	205,7	208,2	204,7	205,0	200,3
Esel . . .	361,4	361,7	357,8	356,2	354,6
Rinder . .	13 486,5	13 418,7	13 550,9	14 520,8	14 673,8
Schafe . .	21 445,1	21 277,6	21 357,7	20 179,6	19 669,7
Schweine .	6 262,6	6 231,0	6 305,2	6 740,4	6 758,2
Ziegen . .	1 495,8	1 501,7	1 504,4	1 557,9	1 529,3

Gegen den Durchschnitt des Jahrzehntes 1892/1901 war im Jahre 1901 der Bestand an Pferden (Durchschnitt 2862,3), an Rindern (13461, 7), an Schweinen (6324,2) und an Ziegen (1507,7) größer. Bedeutend ist das Mehr namentlich beim Rinderbestand, der gegen 1892 um 1,3 Millionen Stück oder 9,8 Prozent und gegen 1897 um 1,2 Millionen Stück oder 8,8 Prozent zugenommen hat. Der Rinderbestand Deutschlands stieg von 1892 bis 1900 um 7,9 Prozent und belief sich 1900 auf 18,9 Millionen Stück. Der Schafbestand, der in Deutschland von 1892 bis 1900 um 9,4 Prozent auf 9,7 Millionen Stück zurückgegangen war, hat sich in Frankreich von 1892 bis 1901 um 8,6 Prozent verringert und ist 1900 noch um 10 Millionen größer als in Deutschland. Die Zunahme der Schweine betrug in Deutschland 1892 bis 1900 38,1 Prozent, in Frankreich 1892 bis 1900 nur 6,6 Prozent. Der Bestand war 1901 in Frankreich um 10 Millionen Stück kleiner als in Deutschland 1902. Die Zahl an Pferden kann man mit der deutschen Zahl von 1900 nicht vergleichen, da in Frankreich nur die Pferde in landwirtschaftlichen Betrieben gezählt sind. Im Jahre 1895 wurden in Deutschland in den landwirtschaftlichen Betrieben 3,36 Millionen Pferde gezählt. Das sind beträchtlich mehr als 1901 in Frankreich nachgewiesen wurden.

Über den Milchertrag in Frankreich liegen folgende Zahlen vor:

	Menge (1000 Hektoliter)	Wert im ganzen (1000 Francs)	für 1 Hektoliter (1 Fr.)
1897	80 761,0	1 204 799	14,9
1898	82 039,0	1 235 300	15,05
1899	83 781,9	1 265 260	15,10
1900	84 452,3	1 307 504	15,48
1901	78 588,8	1 159 368	14,75

Fleischpreise im Jahresmittel für das Kilogramm in Francs:

	Ochsen-fleisch	Kuh-fleisch	Kalb-fleisch	Hammel-fleisch	Schweine-fleisch
1897	1,60	1,49	1,70	1,85	1,43
1898	1,56	1,46	1,68	1,79	1,49
1899	1,55	1,45	1,67	1,81	1,55
1900	1,52	1,40	1,66	1,80	1,56
1901	1,52	1,41	1,68	1,81	1,53

O. A.

Bericht der englischen Tuberkulose-Kommission.

Die englische Kommission, welche zur Prüfung der Kochschen Leitsätze über die Beziehung der menschlichen zur tierischen Tuberkulose im Jahre 1901 niedergesetzt war, hat letzthin einen vorläufigen Bericht erstattet. Die Kommission, der eine eigene Versuchsfarm für die Tuberkuloseübertragungen zur Verfügung stand, hat mehr als zwanzig vom Menschen stammende Tuberkelbazillenstämme auf ihre Ansteckungsfähigkeit bei Rindern geprüft. Die Stämme waren gewonnen aus dem Sputum, aus den kranken Stellen der Lunge, aus den Gekrösdrüsen, aus den Bronchial- und Zervikaldrüsen, sowie aus den Gelenken von tuberkulösen Personen.

Unter den zwanzig Stämmen waren sieben, die nach der Verimpfung auf Rinder bei diesen eine ausgebreitete Tuberkulose hervorriefen die sich in nichts von der gewöhnlichen Rindertuber-

Digitized by Google

kulose unterschied. In den übrigen Fällen konnte eine allgemeine Infektion nicht erzielt werden, nur an den Impfstellen bildeten sich Tuberkuloseherde. In fünf Fällen wurde aber durch Weiterimpfung auf Rinder eine stärkere tuberkulose Erkrankung hervorgerufen.

Auf Grund der Versuche, welche mehr als 200 Rinder betreffen, kommen die Kommissionsmitglieder zu der Ansicht, daß es sich bei der Menschen- und Tiertuberkulose um ein und dieselbe Krankheit handelt, und es unrichtig wäre, von den Maßnahmen, welche zur Verhütung der Übertragung der tierischen Tuberkulose auf Menschen getroffen sind, Abstand zu nehmen. K.

Die englische Viehmarktordnung von 1903.

Zur Verhütung der Verschleppung von ansteckenden Krankheiten von den Viehmärkten ist angeordnet, daß alle Marktplätze, auf denen wöchentlich Markt gehalten wird, in genügendem Umfang gepflastert sein sollen. Nach jedem Markt soll eine Reinigung und Desinfektion des Platzes erfolgen. Für die Desinfektion ist Kalkbrühe bestimmt worden, damit der kontrollierende Beamte sich nie schwer von der Vornahme der Reinigung und Desinfektion überzeugen kann. Von den in England vorhandenen etwa 400 Viehmärkten sind bisher etwa 380 mit Pflaster versehen worden.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Rektor der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden, Geheimen Medizinalrat Dr. *Ellenberger* wurde das Komturkreuz II. Kl. des Albrechtsordens und dem Geheimen Medizinalrat Dr. *Johne* bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst das Ritterkreuz I. Kl. des Verdienstordens verliehen.

Ernennungen: Tierarzt Dr. *Pomayer* in Ochsenhausen (Württemb.) zum Distriktstierarzt in Obergünzburg, Tierarzt *Löwa*-Spremberg zum Schlachthofleiter in Bunzlau, Tierarzt *Franz Weiß*, bisher 2. Schlachthaustierarzt in Thorn, zum Schlachthofverwalter in Wolgast, Tierarzt *Hermann Brunner*-Radeberg zum II. Schlachthoftierarzt in Freiberg (Sachsen), Tierarzt Dr. *H. Rautmann*, bisher Assistent der Veterinärklinik in Halle a. S. zum Assistenten am bakteriol. Institut der Landwirtschaftskammer in Halle a. S., Tierarzt *Pfaar*-Berlin zum Hilfstierarzt in Elbing, Tierarzt *v. Bockum-Dolffs* zum Schlachthofinspektor in Ballenstedt, Tierarzt *W. Schmidt*, bisher Assistent des Kreistierarztes Dr. Meyner-Kyritz, zum Polizeitierarzt in Hamburg.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc. Tierarzt *Bischofswerder* hat sich in Hoerde-Dortmund niedergelassen; Tierarzt *O. Peters* ist von Friedrichstadt a. d. Eider nach Lütjenburg, Tierarzt *Fauß* von Canstatt als stellvertr. Stadttierarzt nach Murrhardt, Oberamt Backnang (Württ.) und Tierarzt *A. Kalt* von Bonn nach Stommeln (Kreis Köln) verzogen.

Im Auftrage des Herrn Landwirtschaftsministers hat sich Tierarzt *P. Reimers*, bisher I. Assistent am bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer in Halle a. S., nach Illowo O.-Pr. begeben.

Examina: In Berlin wurden approbiert die Herren *Fritz Bergemann, Karl Kitzel, Otto Knorr, Friedrich Köhn, Otto Richter.*

Versetzungen: Kreistierarzt *Hosemann*-Forbach nach Diedenhofen, Kreistierarzt *Simmat* von Schlawe nach Mansfeld (Amtssitz in Eisleben).

In der Armee: Preußen: Befördert: *Schmidt*, Oberveterinär im 2. Hann. Dragon.-Rgt. Nr. 16 zum Stabsveterinär; *Wendler, Kuhn*, Unterveterinäre vom 2. Westfäl. Hus.-Rgt. Nr. 11 bzw. v. Garde-Kür.-Rgt. zu Oberveterinären. — Versetzt: *Ehrle*, Oberveterinär im Magdeb. Feldart. Rgt., zum 1. Bad. Feldart.-Rgt. Nr. 14; *Christiani*, Stabsveterinär vom 2. Hann. Dragon.-Rgt. Nr. 16 zum Schleswig-Holstein. Ulan.-Rgt. Nr. 15, unter Belassung in d. Kommando zur tierärztl. Hochschule in Berlin. — Als Oberveterinär eingestellt: *Tretrop*, Oberveterinär des Beurlaubtenstandes, beim Magdeb. Feldart.-Rgt. — Tierarzt *G. Pöschmann*, ist zum 1. Oktober 04. als Einjähriger beim 7. Feldart.-Rgt. Nr. 77 in Leipzig eingetreten.

Namensänderung: Der Name des Polizeitierarztes *Kaesewurm*, Berlin, Jostystr. 1, ist behördlich auf Antrag in *Kaestner* abgeändert.

Vakanzen.

An Hochschulen: Dresden: Assistent am pathol. Institut zum 15. Oktober 1904, 1200 M. jährlich. Bew. a. d. Hochschulkanzlei. — Ebenda: Assistent des Landestierzuchtdirektors, 1500 M. jährlich. Bew. möglichst umgehend unter d. Adresse d. Hochschulkanzlei a. d. Rektor der tierärztl. Hochschule.

Kreistierarztstellen: a) neu ausgeschrieben: R.-B. Gumbinnen: Angerburg, 600 M. pro Jahr. Bew. a. d. Reg.-Präs. — R.-B. Trier: Saarburg. 1500 M. Kreiszuschuß zu dem Staatsgehalt. Bew. binnen 3 Wochen schriftl. bei d. Reg.-Präs.

b) nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: R.-B. Potsdam: Beeskow-Storkow und Ruppin. — R.-B. Frankfurt a. O.: Crossen a. O. — R.-B. Danzig: Neustadt (Wpr.) u. Putzig. — R.-B. Osnabrück: Melle. — R.-B. Wiesbaden: Oberwesterwald. — R.-B. Köslin: Stolp Land (nördl. Teil) mit dem Wohnsitz in Glowitz, vermutl. Kreiszuschuß 500 M. — Ebenda: Schlawe, vermutl. Kreiszuschuß 400 M. jährl. — R.-B. Hannover: Solingen. — R.-B. Merseburg: Halle (Stadt) K. Württ. Oberamts Gaildorf: Eschach. Distriktstierarzt. Bew. a. d. Ortsvorsteher. — R.-B. Hildesheim: Zellerfeld und Ilfeld mit d. Amtssitz in Clausthal. — R.-B. Cassel: Ziegenhain. — Elsaß-Lothringen: Forbach. Bew. schriftl. a. d. Minist. für Elsaß-Lothr. — R.-B. Posen: Grätz (Wohnsitz in Opalenitza). — R.-B. Schleswig: Süderdithmarschen (Wohnsitz in Meldorf) u. Tondern (Amtswohnsitz in Tondern). — R.-B. Düsseldorf: Vohwinkel. — R.-B. Breslau: Strehlen.

Schlachthofstellen: a) neu ausgeschrieben: Celle: Vorsteher d. städtischen Schlachthofes zum 1. Jan. 1905. Gehalt 2400—3600 M. Bew. an den Mag. — Koburg: II. Tierarzt bald, 2100 M. Gehalt. Bew. bis 8. Oktober (Mag.) — Dillingen: Verwalter. Bew. bis spätestens 15. Oktober d. J. an den Bürgermeister. — Elberfeld: Hilfstierarzt sofort. Bew. an den Oberbürgermeister. — Gera (Reuß j. L.): Assist. 2100 M. jährlich. Bew. an den Stadtrat. — Görlitz: II. Assistent zum 15. Okt. 1904. 1500 M. jährl. Bew. umgehend an d. Mag. — Potsdam: II. Tierarzt zum Okt., 1800 M. Gehalt. Bew. bis zum 4. Oktober 1904 an d. Mag. — Goslar: Vorsteher zum 1. April 1905. Anfangsgeh. 2400 M. Bew. bis 8. Okt. (Mag.) — Mühlhausen i. Th.: Assistent. Bew. baldigst an den Mag. — Thorn: II. Tierarzt zum Oktober. Bew. baldmögl. (Mag.)

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Barmen: Hilfstierarzt 2100 M. (Oberbürgerm.) — Euskirchen (Bez. Köln): Assistent. Bew. a. Kreistierarzt Oellerich das. — Filehne: Inspektor 1800 M. bis 2400 M. (Mag.) — Görlitz: Assistent. Bew. a. d. Mag. — Hohenlimburg: Verwalter 2000 M. bis 2700 M. (Bürgerm.). — Kottbus: Assistent. Bew. a. d. Mag. — Königshütte (O.-Schl.): II. Tierarzt, 2100 M. Bew. a. d. Mag. — Lübeck: Tierarzt 2400 M. Bew. a. d. Verwaltung d. öffentl. Schlachthofes. — Rostock: Hilfstierarzt 2100 M. Gehalt. Bew. an d. Verwalt. des städt. Schlachth. u. der Quarantäneanstalt. — Spremberg: Inspektor 1500 M. Geh. Bew. an d. Schlachthofverwaltung. — Waren: Inspektor. (Magistrat.)

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis. Altona (Elbe): Höherer Veterinärbeamter für Fleischbeschau. Bew. an den Mag. — Augustusburg: Städt. Tierarzt, 1200 M. Bewerb. an den Stadtrat. — Bremen: III. Tierarzt für Auslandsfleischbeschau. 225 M. monatlich. Bewerbungen a. d. Medizinal-Amt. — Carthaus (Westpr.): Niederl. erwünscht, 1800 M. für Schlachtviehbeschau. Bew. a. d. Amtsvorsteher. — Charlottenburg: Tierarzt als Fleischbeschauer im Nebenamt. Bew. an den Mag. — Kobylin (Posen): Deutscher Tierarzt. Jährl. Staatszuschuß 750 M. (Landrat in Krotoschin.) — Nassau: Tierarzt gesucht. Bew. an den Mag. — Naugard: Tierarzt. 2400—3000 M. jährl. Auskunft beim Landrat und Dep.-Tierarzt in Stettin. — Ober- u. Niederlahnstein a. Rh.: Schlachtvieh- und Fleischbeschauer zum 1. 12. 04. Bew. bis zum 20. 10. 04 an das Kgl. Landratsamt zu St. Goarshausen a. Rh. — — Schleura: Tierarzt. Ausk. bei Rittergutsbes. Ackermann-Salisch. (Magist.) — Schlotheim: Niederl. erwünscht. (Stadtrat.) — Steinau (Ob.-Schles.): Niederl. erwünscht, Privatpraxis und Ergänzungsfleischbeschau. — Stößen: Niederl. erwünscht. (Magist.) — Thorn: Niederlassung gewünscht. Auskunft erteilt der Landrat. — Viernheim: Tierarzt gesucht. Bew. a. d. Bürgerm. — Wangerin: Niederlassung erwünscht. Fleischbeschau. (Magist.) — Wetter (Ruhr): Tierarzt möglichst bald. 2400 M. Gehalt. Privatpraxis. Bew. a. d. Amtmann.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jeß, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preuße, Veterinärassessor, Danzig.

Med.-Rat Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. № 42. Ausgegeben am 13. Oktober.

Inhalt: **Kaiser**: Majewski: „Ein Phantom für die Geburtshilfe“. — **Albrecht**: Die Haustiere der Naman. — **Leilmann**: Zwei Fälle von Leukämie bei Hunden. — **Vogel**: Beobachtungen aus der Praxis. — **Referate**: Olt: Über die pyämische Kachexie der Schweine und die Schweineseuche. — Renvers: Zur Behandlung der akuten Nierenentzündungen. — Keyes: Die Behandlung der Rindertuberkulose mit subkutanen Olinjektionen. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Verschiedenes. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Majewski: „Ein Phantom für die Geburtshilfe“.

Erklärung hierzu von
Geheimrat Professor Dr. **Kaiser**-Hannover.

Herr Majewski-Berlin veröffentlicht in Nr. 31 dieser Wochenschrift die Abbildung und Beschreibung eines Phantoms für geburtshilfliche Übungen, als dessen besondere Vorzüge er den eingesetzten knöchernen Beckengürtel und den durch einen Ledersack ersetzten Uterus bezeichnet.

M. äußert dabei, daß „alle bis jetzt konstruierten Phantome den natürlichen Verhältnissen so wenig entsprechen, daß sich der Anfänger doch kein richtiges Bild von der Wirklichkeit machen konnte“.

Diese Angabe entspricht nicht den Tatsachen. Seit 1884 gebrauche ich für die geburtshilflichen Übungen ein nach meinen Angaben hergestelltes Phantom, welchem das von der Firma H. Hauptner-Berlin hergestellte Phantom auffallend ähnlich sieht und auch sehr auffallend ähnlich konstruiert ist.

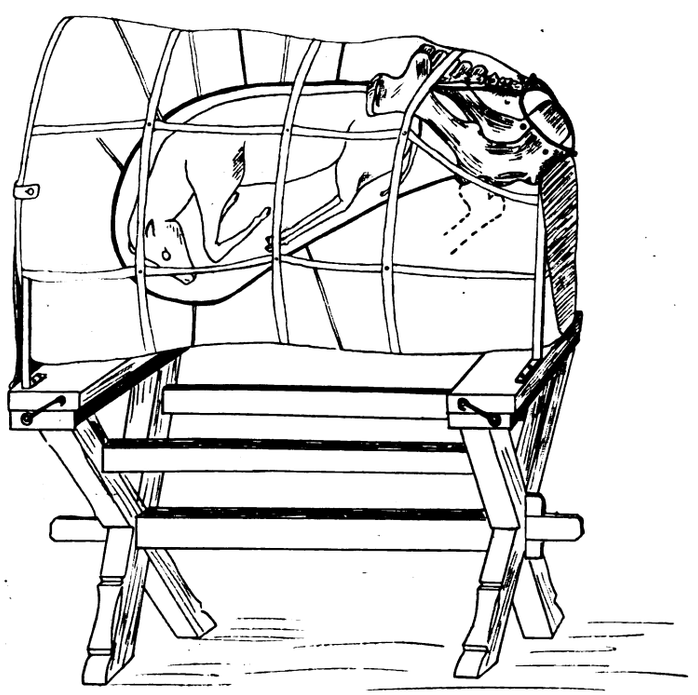

Das von mir konstruierte Phantom steht auf der hiesigen Hochschule schon seit 20 Jahren. In dieser ziemlich langen Zeit ist es nicht nur von den Studierenden, sondern auch noch von vielen anderen Herren besichtigt worden. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob es als Vorbild für ähnliche Nachahmungen gedient hat; ich darf aber wohl bemerken, daß Photogramme des Phantoms der Firma H. Hauptner schon vor einiger Zeit zur Ansicht vorgelegen haben.

Nach diesen photographischen Abbildungen des Apparates ist die hier beigegebene Zeichnung meines Phantoms angefertigt, um die folgenden Angaben zu illustrieren.

Das eigentliche Phantom ruht auf einem kräftigen Holzgestell, von welchem es auch abgehoben werden kann und deshalb die in Frage kommenden Manipulationen sowohl am stehenden als auch am liegenden Tiere gestattet.

Die äußeren Formen des Kuhrumpfes werden durch Segeltuch, welches über ein Gerüst von eisernen Reifen ausgespannt ist, dargestellt; die innere Einrichtung ist dieselbe, welche in der „neuen“ Erfindung beliebt worden ist: Beckengürtel und Anfangsteil der Schwanzwirbelsäule sind eingefügt und mit glattem Leder überzogen, wodurch die glatten Wände der Viae naturales imitiert werden sollen. Der Uterus besteht aus einem durch Lederriemen in der Schwebe gehaltenen Ledersack, an dem allerdings die mindestens entbehrliche seitliche Öffnung für die führende Hand des Leiters der Übungen fehlt.

Was ferner das „fötale Phantom“ anbelangt, so ist dahier auch eine solche „Puppe“ im Gebrauch, die sich vorzüglich bewährt, da sie, was doch dabei die Hauptsache ist, eine gute Gelenkigkeit der in Betracht kommenden Körperteile besitzt,

Digitized by Google

also auch die künstliche Verlagerung des Fötus oder einzelner Teile desselben in jeder gewünschten Art gestattet und somit auch die zu erstrebende Übung in der Diagnostik ermöglicht.

Wie die Figur ferner zeigt, sind rings um den Beckenausgang herum Knöpfe aufgenäht, die zur Befestigung eines Sackes von Leder bzw. gesteppter Leinwand dienen, an welchem sich die verschiedenen Methoden der Reposition, der Amputation usw. des vorgefallenen Uterus demonstrieren lassen.

Suum cuique!

Wer über „natürliche Verhältnisse" schreiben will, möge gütigst daran denken, daß hinter Berlin auch noch Leute wohnen.

Die Haustiere der Naman.

Von

Dr. **Oskar Albrecht**-Windhuk.

„Vocabula sunt notae rerum".

Der Frage nach den Ausgangspunkten unserer Haustiere muß die Frage nach ihrer Stellung bei den einzelnen Kultur- und Primitivvölkern überhaupt vorausgehen. Über die Haustiere der Nama-Hottentotten, des wegen seiner ethnologischen Originalität interessantesten der eingeborenen Völker Deutsch-Südwestafrikas, und ihre Geschichte ergibt sich aus den lexikalischen Akten, den nach Virchow hierfür untrüglichsten Dokumenten, folgendes.

Das Schaf wird durch die Vokabel *gu*, mask. *gub*, fem. *gus*, dem. *gurob* bezeichnet*). Das Wurzelwort mit dem Verbalsuffix, *gu-re* bedeutet „sich mit Schafen befassen", sodann „hüten", unter Ausdehnung dieses Begriffes auf alles Herdenvieh. Dadurch ist das Schaf als das erste Objekt der Hirtentätigkeit des Nama, als sein ältestes Haustier gekennzeichnet. Damit stimmt die mündliche Tradition der Naman überein. — Der Widder wird als *beib* oder *beirab* benannt, was wörtlich das „gestoßene", „geschlagene" Tier bedeutet. Die Existenz dieser Sonderbezeichnung zeigt, daß die Kastration des männlichen Schafes nicht nur gelegentlich, sondern ganz üblicherweise ausgeführt wurde, und das Wort an sich läßt erkennen, daß die Operation im Zerschlagen oder Zerquetschen der Hoden bestand, welche Methode auch anderen Völkern, so Ägyptern und Hebräern bekannt war. Für den Akt der Schafkastration noch speziell hat der Wortschatz die Vokabel *dawi*, die substantiviert als *dawib* den Besitz nicht nur an Schafen, sondern den Viehreichtum schlechthin bezeichnet. Auch daraus geht wiederum hervor, daß die Tierkastration allgemein üblich war; sodann, daß die Schafhaltung den Ausgangspunkt der Namaviehzucht bildete.

Das Schaf ist ein Hauptnutztier des Nama. Die Milch wird rein oder mit Wasser verdünnt getrunken, das Fleisch der Hammel gegessen, die Haut gegerbt und zur Bekleidung umgehängt, auch als Decke, einzeln oder zu 6—8 Stück zusammengenäht, verwendet. Die Röhrenknochen werden zu Pfeifen verarbeitet, aus denen der Nama, wie vormals den wilden Hanf, heute den Plattentabak raucht.

Das Rind wird durch die Vokabel *gama* als das „krumme" Tier bezeichnet, wohl wegen der starken Hornkrümmung der im Namaland verbreiteten Rasse. Der Stier wird ǁ*gob* benannt, der „tapfere", „kraftvolle". Das geläufige Wort indes für Rind, nicht nur für das Commune, sondern auch für das Masculinum, ist *gamab*, das wiederum zunächst das kastrierte männliche Tier, den Ochsen, bedeutet. Es ist daraus ersichtlich, daß auch die Rinderkastration eine von dem Nama seit alters und allgemein geübte Operation ist. Er führte sie aus, um so ein als Reitochse, *garub*, brauchbares Tier zu gewinnen. Das Kalb heißt *tsaub*, das aus dem *tsanub* oder Fötus gewordene.

Das Rind ist gleichfalls Fleisch- und Milchtier des Nama. Die Milch bevorzugt er frisch gemolken, nicht als Dickmilch wie der Herero, bei dem die *omeire* eine so hervorragende Rolle spielt. Er bereitet aus ihr auch Butter, die er geschmolzen im getrockneten Haubenmagen aufbewahrt, als Nahrungsmittel und zum Einfetten des Körpers verwendet, wie namentlich bei Vornahme der therapeutisch und prophylaktisch von ihm angewandten Massage. Die Rindshaut spannt er mit Holzpflöcken auf dem Boden aus und benutzt sie als Schlafunterlage, oder er gerbt und verarbeitet sie zu Sandalen und Schuhen. Die Hörner benutzt er zur Pulververwahrung oder er fertigt Fettdosen aus ihnen.

Die Ziege wird onomatopoetisch als *be*, masc. *berib*, fem. *beris* bezeichnet. Weitere Unterscheidungsbenennungen, etwa den von der Namasprache für die Gattungen Schaf und Rind ausgebildeten Distinktionen analoge, sind im Wortschatz nicht vorhanden. Ihr Fehlen bezeugt entweder, daß die Ziege eine geringere Beachtung als jene fand oder aber erst zu einer Zeit erworben wurde, in der die Sprache jenes Primitivstadium bereits überwunden hatte, auf dem gleiche Zustände, wie der des Kastriertseins, an verschiedenen Objekten noch nicht gleich, sondern an jedem einzelnen besonders bezeichnet wurden. Tatsächlich ist die Beliebtheit und Beachtung der Ziege seitens der Naman nicht geringer als die des Schafes. Sie herrscht heute vielmehr jener gegenüber unter den Werfttieren vor. So scheint es also, daß sie erst nach dem Schaf und Rind in den Besitz der Naman gelangt sei.

Die Ziege liefert dem Nama ebenso wie das Schaf Fleisch, Milch und Haut. Ihr Fleisch wird besonders noch als Tonikum für schwangere Weiber geschätzt.

Das Pferd wird durch seinen Namen *hab* masc., *has* fem. als das „gekommene" d. h. eingeführte Tier bezeichnet. Auch historisch steht es fest, daß die Hottentotten erst durch die Buren mit dem Pferd bekannt wurden. Ihrem Sprachgebrauch und ihrer tierzüchterischen Gepflogenheit entsprechend, verstehen sie unter ihrer Maskulinbezeichnung das kastrierte Tier, den Wallachen, während sie den Hengst ausdrücklich als „Hodenpferd" ansprechen. — Außerdem legten sie dem Pferde noch ihren bisher nur für das Zebra gebräuchlichen Namen *!goreb* bei und übertragen so auf ein ihnen neues Tier den Namen eines ihnen altbekannten und jenem ähnlich erscheinenden, wie die Babylonier das Pferd als Esel des Berges benannten, die Buren die Hyäne als Wolf und dergl.

Das Pferd hat bisher nur bei den südlichen Hottentotten, wie namentlich den Witbois, allgemeinen Eingang gefunden. Sie verwenden es lediglich als Reittier. Mit Stutenmilch nähren sie gern ihre mutterlosen Säuglinge; auch gilt sie ihnen als Heilmittel gegen Lungenkrankheiten. Pferdefleisch verschmähen sie. Nur die unter und mit den Naman lebenden und ihre Sprache sprechenden Bergdamra essen es.

*) Anm.: Die besonderen Zeichen, welche in folgendem einen Teil der Vokabeln vorgedruckt sind, bedeuten Schnalzlaute und sind zu deren Bezeichnung nach dem Standard-Alphabet vom . . . vereinbart.

Digitized by Google

Der Hund wird durch seinen Namen *arib* masc., *aris* fem. als der „Anheuler" bezeichnet. Er ist das einzige Tier, für dessen Stimme, das Bellen, die Namasprache eine besondere Bezeichnung, || *hu* hat, während sie die der anderen unter der Vokabel für schreien zusammenfaßt. Auch werden nur bei ihm mehrere Unterscheidungen nach Art und Gebrauch gemacht. *!khoi-arib* ist der Windhund, wörtlich „Laufhund"; ǂ *hou-arib* der Jagdhund, wörtlich „Spähhund"; Namen, die völlig original erscheinen, da ihnen andere, deutlich als Übersetzungen aus dem Kapholländischen kenntliche gegenüberstehen, wie ǂ *oa-arib* „Wind"-Hund, *!ou-arib* „jagender" Hund. Daraus folgt, daß die Naman den Hund, wenn nicht selbständig gezähmt, doch selbständig für verschiedene Zwecke besonders abgerichtet haben. Die Bezeichnung für Schoßhund, kleiner Hund, *honab-honas*, bedeutet wörtlich „Gemengter" oder Bastard und zeigt an, daß die originalen Namahunde relativ groß waren und eine kleinere Sorte erst durch Kreuzung mit eingeführten europäischen Hunden erzielt wurde.

Der Hund ist, wie es der Sprachschatz zum Ausdruck bringt, auch wirklich der Gegenstand vielseitigsten Interesses und besonderer Liebe der Naman. Sie halten ihn zuweilen in ganzen Rudeln, öfters aber einzeln und dabei seine Individualität wertschätzend. Ein sonst serviler Nama machte seinem Herrn demütig, aber ernstlich und entrüstet Vorwürfe, weil er seinen trefflichen Hund, eine Hühnerhund-Kaffernhundkreuzung, an mich verschenkt hatte. Er selbst würde ihn gern und für jeden Preis gekauft haben, jammerte er. Eine entsprechend lebhafte Freude äußerte dagegen mein eigener Hottentottendiener über diese Bereicherung meines Hausstandes und so schlecht er diesen besorgt, so sorgfältig behandelt er jenen. Ihren letzten Bissen teilen die Naman mit ihrem Hund und auf Aredareigas traf ich ein junges Hottentottenweib, das außer seinem etwa halbjährigen Säugling aus Mitleid noch zwei junge Hunde, deren Mutter ein Leopard geraubt hatte, an seinen Brüsten nährte. Als ich fünf Wochen später den Ort wieder berührte, sah ich dieses Adoptivverhältnis noch fortbestehen.

Das Schwein wird durch seinen Namen *ha-gub* als das „gekommene Schaf" und durch den daneben noch gebräuchlichen *!hu-gub* als das „Schaf des Weißen" bezeichnet, ausdrücklich also als ein dem Nama ursprünglich fremdes, von den Europäern eingeführtes Tier. Mit dem Wildschwein, das ihnen ja bekannt ist und das sie *dirib* nennen, scheinen sie es nicht in verwandtschaftliche Beziehung zu bringen. Eingang hat das Schwein nicht bei ihnen gefunden und selbst die wenig wählerischen Damra haben einen Widerwillen gegen sein Fleisch.

Die Katze wird durch den gleichen Namen | *hoas* wie die Wildkatze als die „sich windende" wohl nach der Art ihres Ganges bezeichnet. Die Zähmbarkeit der letzteren ist weder den Naman noch den Damra bekannt; auch wissen sie nichts von einer Paarung derselben mit Hauskatzen. Sie halten sie weder, noch essen sie ihr Fleisch.

Der Esel wird durch den ihm im Nama beigelegten Namen *eseli* deutlich als ein Import der Deutschen gekennzeichnet. Eingang hat er bei den Hottentotten nicht gefunden. Sein Fleisch wird von den Bergdamra gelegentlich gegessen.

Das Huhn wird durch das Kollektivum *anib* mask., *anis* fem. schlechthin als Vogel bezeichnet, wodurch schon zum Ausdruck kommt, daß es sich bei den Naman vor anderen Vögeln keines Vorzugs erfreut, deren überhaupt nur vereinzelte, wie Strauß und Krähe, im Sprachschatz Beachtung gefunden haben. In der Nachbarschaft europäischer Ansiedler halten sie wohl zuweilen Hühner in Holzkisten auf den Werften, um das Ei, *!uxus* = das Runde, das sie selbst verschmähen, an jene zu verkaufen. Vereinzelt findet man auch bei Naman und Damra Hähne als Zeitangeber gehalten. Das Hühnerfleisch verachten sie nicht.

Bei meinen Erhebungen erfreute ich mich der uneigennützigen Beihilfe des Nama-Missionars Herrn Wandres.

Zwei Fälle von Leukämie bei Hunden.

Von

Dr. **Wilfred Lellmann**-N. Y. University

Professor.

Weiblicher Foxterrier, ungefähr drei Jahre alt, hat nach Aussage des Besitzers seit einigen Monaten unlustiges Benehmen gezeigt, in welcher Zeit sich auch allmählich starke Anschwellungen am Halse entwickelt haben sollen.

Meine Untersuchung ergab in kurzem folgendes:

Ernährungszustand des Patienten dürftig, die sichtbaren Schleimhäute erscheinen stark anämisch. Obere Halsdrüsen vergrößert und von festweicher Konsistenz sind ungefähr von Walnußgröße. Die Bugdrüsen sind stark vergrößert, etwa von dem Umfange einer kleinen Faust; die supramammären Drüsen erscheinen von der Größe eines kleinen Apfels. Puls ist klein und frequent, Respiration wesentlich beschleunigt. Der Bauchumfang erscheint tonnenförmig. Palpation ergibt einen leichten fühlbaren, starken Milztumor und die Anwesenheit einer ziemlichen Quantität Flüssigkeit; auch kann eine wesentliche Vergrößerung der Leber konstatiert werden. Die Blutuntersuchung ergibt weißliche Verfärbung; mikroskopisch wird eine ungeheure Vermehrung der Leukozyten festgestellt. Da ein Zählapparat nicht zur Hand war, konnte leider eine genaue Zählung nicht vorgenommen werden.

Das Tier wurde chloroformiert und sofort eine Obduktion vorgenommen, die alle Befunde einer ausgesprochenen Leukämie bestätigt. Die Bauchhöhle enthält zirka einen Liter einer serösen Flüssigkeit. Die Lymphdrüsen der Bauch- und Brusthöhle sind stark vergrößert, ebenso Milz und Leber. Das Mark der Röhrenknochen erscheint himbeergeleeartig.

Nachfolgend möchte ich verschiedene Gewichte beifügen.

Der Kadaver wiegt $13^1/_2$ Pfund, die Leber 800 Gramm, die Milz 285 Gramm. Die linke untere Halsdrüse (Bug) wiegt 92 Gramm, Die rechte untere 68 Gramm. Die Länge der Milz beträgt 28 cm, die Breite 8 cm, die Dicke 3—4 cm.

Die Milz ist also zirka zwanzigmal schwerer als normal, die Leber zirka dreimal schwerer als normal.

Weiblicher Foxterrier, ungefähr 4—5 Jahre alt, hat laut Vorbericht seit einigen Monaten unlustiges Benehmen gezeigt. Anschwellungen am Halse waren erst seit kurzem bemerkt worden. Untersuchung ergibt folgenden Befund:

Tier in schlechtem Ernährungszustande, die sichtbaren Schleimhäute sind ausgeprägt anämisch, apathisches Benehmen, Puls ist klein und beschleunigt, die Atmung ist dyspnöisch. Bei Adspektion der Bauchgegend fällt sofort eine sehr stark ausgesprochene Umfangsvergrößerung in die Augen (tonnenförmig). Durch Palpation ist leicht eine starke Vergrößerung der Milz nachzuweisen, ferner gewinnt man den Eindruck, als ob auch eine gewisse Quantität Flüssigkeit vorhanden ist. Die sub-

**

Digitized by Google

maxillären, die Bugdrüsen und ebenfalls die supramammären Drüsen bilden Pakete von starker, festweicher Schwellung. Blutuntersuchung mittels Thoma-Zeiß ergibt eine ausgesprochene Verminderung der Erythrozyten, kaum eine Million pro Kubikmillimeter. Die weißen Blutkörperchen sind stark vermehrt, das Verhältnis zwischen beiden ist etwa wie 1 : 30.

Klinische Diagnose: Leucämia.

Hinsichtlich der ungünstigen Prognose wird das Tier chloroformiert und dann sofort eine Obduktion gehalten.

In der Bauchhöhle findet sich ein geringes Quantum einer hämorrhagisch-serösen Flüssigkeit; die Milz zeigt eine starke Vergrößerung, dieselbe wiegt 240 g, die Lymphdrüsen der Bauchhöhle sind gleichfalls wesentlich vergrößert. Die Leber wiegt ca. 500 g, hat ein gelblich-rötliches Kolorit, die Konsistenz ist mürbe.

Die Lungen erscheinen in Farbe völlig weiß. Bronchialdrüsen vergrößert. Das Knochenmark der Röhrenknochen ist von himbeergeleeartiger Farbe und Konsistenz.

Hinzufügen möchte ich noch, daß das Kadaver 9 Pfund wog.

Beobachtungen aus der Praxis.

Von

Dr. **Vogel jun.**-Kreuznach.

Tierarzt.

8. Periphere ringförmige eiterige Hornhautinfiltration mit multipler Abszeßbildung auf beiden Augen bei einem Pferde.

Anfangs August a. c. hatte ich Gelegenheit, ein Pferd mit einem in dieser Form seltenen Augenleiden zu untersuchen.

Der Pferdehändler G. aus S. führte mir an einem Markttage ein tags vorher auswärts gekauftes Pferd, welches erst an demselben Morgen per Bahn angekommen war, zur Untersuchung zu.

Der Patient kniff beide Augen zu, und aus den inneren Augenwinkeln lief beiderseits ein Tränenstrom über die Backen. Palpation verursachte starke Schmerzen. Die Konjunktiven waren stark gerötet und wulstig geschwollen. Einen merkwürdigen Anblick bot die Kornea. Ihre Oberfläche war glänzend; im Zentrum war sie eben noch durchsichtig und nach der Peripherie hin zunehmend weißlich getrübt. An der Grenze des ersten Drittels des Radius nahm die Trübung eine graugrüne Farbe an, zugleich war die Hornhaut von hier an in einem wallartigen Absatz angeschwollen. Mitten in dieser Zone zerstreut befanden sich kleine, kreisrunde bis ovale, gelbe Punkte von etwa 1 qmm Größe (kleine Abszesse). Ringsum an der Peripherie war eine 2 bis $2^1/_2$ mm breite, scharf begrenzte Zone vaskularisiert. Das Bild war ganz charakteristisch: ein bläulich-weißes Zentrum, umgeben von einem breiten graugrünen Ring mit gelben Pünktchen und einem zweiten schmaleren radiär rotgestreiften. Am rechten Auge war der Prozeß ein klein wenig stärker ausgebildet. Soweit ein Einblick in das Augeninnere möglich war, lagen hier pathologische Veränderungen nicht vor; auch war die Sehkraft auf beiden Augen erhalten.

Das Leiden stellte eine periphere ringförmige eiterige Hornhautinfiltration mit multipler Abszeßbildung auf beiden Augen dar. (Vergl. Kochs Encyklopädie 1887, Bd. 4, S. 480.)

Acht Tage später sah ich Patient in demselben Zustand wieder; eine Behandlung war nicht eingeleitet worden, weil sogleich Wandlung erfolgen sollte.

Über Entstehung, Dauer und Verlauf ist mir nichts bekannt, da der Händler das Pferd ungesehen von einem Bauer eingehandelt hatte.

9. Grüner Star bei einem Pferde.

Am 31. Januar 1904 ersuchte mich der Stallwärter des Zirkus B., welcher in B. überwinterte, bei einem Pferde die Augen zu untersuchen.

Es handelte sich um einen Schwarztiger-Schimmel, welcher bei einer in Freiheit vorgeführten Quadrille arbeitete. Der Vorbericht besagte, daß sechs bis sieben Wochen vorher während des Aufenthaltes des Zirkus in C. mehrere Pferde (darunter auch dieses), welche an einer feuchtkalten, ungeschützten Mauer standen, zu gleicher Zeit eine Augenentzündung bekommen hätten, wobei die Augen weiß geworden seien und geträuft hätten. Der Direktor habe die Pferde selbst durch Einblasen von weißem Zucker ins Auge behandelt. Nach Ablauf dieser Erkrankung sei nun bei dem zu untersuchenden Pferd in den Proben leichtes Scheuen sowie Unsicherheit aufgefallen, einmal sei es auch in der Manège über die Einfriedigung gestürzt; man habe daher Verdacht auf eine Sehstörung.

An dem erkrankt gewesenen rechten Auge fiel schon in dem dunklen Stall der hellgrün-glänzende Pupillarreflex auf, der aber nicht von nur zufällig durch das Tapetum reflektierten Lichtstrahlen herrührte, sondern bei Inspektion von verschiedenen Seiten, auch aus der Ferne bestand; der Glanz war auch um etliche Töne heller als der des Tapetums. Die nähere Untersuchung ergab, daß die Pupille ganz unbeweglich und die Linse infolge radiärer, streifiger Trübungen (ähnlich einem Rettigdurchschnitt) undurchsichtig war. Die Sehfähigkeit war vollständig aufgehoben; wenn das gesunde Auge zugebunden wurde, zeigte sich das Pferd sehr ängstlich und rannte mit der Nase an Hindernisse an. Die Lichtempfindlichkeit der Retina war aber noch erhalten, was an dem Aufzucken nnd der Unruhe des Pferdes zu merken war, wenn ich im Schatten mit dem Augenspiegel plötzlich grelles Sonnenlicht in das Auge einfallen ließ. Andere Veränderungen waren an dem Auge nicht bemerkbar. Auf Einträufeln einer Lösung von Atropin sulf. 1 : 10 reagierte die Iris zwar, aber die Pupille erweiterte sich nur stellenweise ein wenig, so daß sie einen gezackten Rand erhielt, da sie an einzelnen Punkten durch Synechien auf der vorderen Linsenfläche fixiert war.

Es handelte sich hier offenbar um einen degenerativen Folgezustand einer inneren Augenentzündung, und zwar nach der Anamnese zu schließen, einer rheumatischen.

Die „meergrüne" Farbe des Pupillenreflexes finden wir nur bei einem Augenleiden, dem Glaukom. Nach Fröhner*) ist es fraglich, ob das echte durch Trigeminus-Neurose bedingte Glaukom des Menschen bei Tieren vorkommt. Hier haben wir jedenfalls Veränderungen vor uns, welche durch Glaucoma inflammatorium (sc. rheumaticum) horvorgerufen wurden.

Die grüne Farbe der Pupille ist nach Gerlach**) und Hertwig***) die Eigenfarbe des verflüssigten Glaskörpers.

Die radiär-streifige Trübung der Linse stellte eine symptomatische Cataracta totalis dar, und die in der Anamnese er-

*) Kompendium der speziellen Chirurgie. 1898. S. 35.

**) Handbuch der gerichtlichen Tierheilkunde. S. 333.

***) Praktisches Handbuch der Chirurgie. 2. Aufl. S. 135.

Digitized by Google

wähnte Hornhauttrübung, welche bei der frischen Erkrankung auftrat, bestand in einer Druckinfiltration.

10. Über eine seltene Mißgeburt.

Unter obiger Überschrift schildert Morway-Munkács in Nr. 21 der B. T. W. die Geburt und anatomische Beschaffenheit einer Kalbsmißgeburt. Derartige Hemmungsmißbildungen sind bei Rindsföten nun nicht gerade allzu selten. Mein Vater erinnert sich z. B., einmal zwei solche Mißgeburten an einem Tage entwickelt zu haben. Einen ähnlichen Fall will ich im folgenden beschreiben.

Am 20. März d. J., abends 9 Uhr, wurde ich telephonisch nach R. zu dem Krämer K. bestellt, dessen hochträchtige Kuh einen Vorfall bekommen habe und stark dränge. Ich fand bei meiner Ankunft die Kuh liegend und schon ziemlich ermüdet; hinter ihr kniete ein Mann und hielt mit den Händen den vermeintlichen Vorfall zurück. Letzterer entpuppte sich bei der Besichtigung als Dünndarmschlingen des Fötus. Daraus ging hervor, daß im Verschluß der Bauchhöhle des Kalbes ein Defekt, mithin eine Mißbildung vorlag.

Bei der Exploration fielen mir die einzelnen Baucheingeweide des Fötus in die Hand, und dann stieß ich auf die Wirbelsäule.

Ich entfernte nun zunächst den Darm, den ich mit dem Bistouri caché möglichst weit vorn abschnitt, dann Nieren, Leber, Magen, Milz, Zwerchfell, Herz und Lunge. Nun konnte ich die Lage des Fötus erst feststellen. Kopf, Vorderfüße und Brustkorb lagen wie bei gewöhnlicher Steißlage; das Hinterteil war dann in der Lendenwirbelsäule so nach rechts vorgekrümmt und gedreht, daß die Enden aller vier Füße zusammen lagen, die Ventralseite des Beckens die rechte Brustfläche berührte und das rechte Hinterbein oben lag.

Eine Lagekorrektion erwies sich bald als unmöglich, da der Fötus so krumm gewachsen war. Ich versuchte dann die vorliegende Lendenwirbelsäule mit dem Büttnerschen Fingermesser zu durchtrennen, was mir in einstündiger Arbeit nicht gelang, da sie nur von einer Seite zugänglich war. Nun erinnerte ich mich der Drahtsäge nach von Staa, die ich am Morgen desselben Tages erst von Hauptner erhalten hatte; ich setzte mich also auf mein Motorrad, fuhr nach Hause, um sie zu holen und war binnen einer Stunde wieder zur Stelle.

Es gelang mir nun, wenn auch mit vieler Mühe, die Säge unter dem rechten Oberschenkel durchzuziehen und ihn in toto zu durchsägen; dabei fand ich, daß man sich die Finger schonen und viel mehr Kraft entwickeln kann, wenn man durch die Ringe an den Enden der Säge fingerdicke und handbreit-lange Hölzer als Handgriffe durchsteckt.

In derselben Weise entfernte ich das linke Hinterbein und konnte dann erst das Becken nebst den Schenkelstümpfen in zwei Hälften absägen. Ich setzte darauf in die Wirbelsäule einen an einem Strick befestigten scharfen Haken ein, und auf diese Weise konnte das Vorderteil durch vorsichtiges Ziehen dreier Männer herausbefördert werden, nicht ohne daß dreimal Stücke der Wirbelsäule abrissen, wobei trotz aller Vorsicht in der oberen Scheidenwand ein handlanger Riß hervorgerufen wurde. Die Scheide wurde mit Kreolinlösung ausgespült.

Die Kuh erhielt zur Stärkung einen Liter Weißwein mit $^1/_2$ Pfund weißem Zucker, sowie Mehlgetränk. Die Nachgeburt ging bald ab, und die Wunde schloß sich unter geeigneter Behandlung in kurzer Zeit.

An dem zerschnittenen Fötus fehlten die Bauchdecken vollständig, ebenso das Sternum; an des letzteren Stelle war die äußere Haut in Form eines gleichseitigen Dreiecks, dessen Spitze sich an der vorderen Brustapertur befand, völlig haarlos. Die entfernten Organe waren normal.

Diese Hemmungsmißbildung ist nach der Nomenklatur Gurlts als „Schistocormus fissiventralis reflexus“ zu bezeichnen; da das Brustbein unter der Haut fehlte, könnte man noch das Epitheton „subesternalis“ hinzusetzen.

Referate.

Über die pyämische Kachexie der Schweine und die Schweineseuche.

(Aus dem veterinärpathol. Institut der Universität Gießen.)
Von Prof. Dr. Olt.

(D. T. W., 12. Jahrgang, Nr. 33—38.)

Olt wendet sich gegen die Arbeit von Glage, Grips und Nieberle (B. T. W. Nr. 38) und will dartun, daß die Verfasser, statt Klärung auf diesem Gebiet zu bringen, vielmehr Verwirrung des Begriffes „Schweineseuche“ angerichtet hätten. Die Deduktion Olts ist folgende:

Zunächst hätten Grips, Glage und Nieberle, wenn sie die ursächliche Bedeutung der Löffler-Schützschen Bakterien bezweifeln wollten, auch mit dieser Bakterienart die nötigen experimentellen Forschungen unternehmen müssen. Dadurch, daß sie dies nicht gethan haben, ist ihre Arbeit lückenhaft geworden. Wenn man den Gripsschen Bazillus als Erreger der Schweineseuche ansehen wollte, dann wären also die durch ovoide Bakterien verursachten Krankheitsprozesse als nicht der Schweineseuche zugehörig anzusehen und andererseits alle auf jenen zu beziehenden pathologischen Zustände als die der Schweineseuche zu deuten, da die Verfasser selbst sagen, daß man, sobald man die typischen anatomischen Merkmale einer Seuche durch ein Bakterium erzeugt hat, berechtigt ist, dasselbe nicht nur als Erreger der Seuche hinzustellen, sondern auch alles zur Seuche zu zählen, was das Bakterium noch macht, was aber weniger typisch ist.

Wird dem beigestimmt, so sind fast alle Eiterungsprozesse bei Schweinen als Schweineseuchesymptome zu erklären, denn sie sind ursächlich fast sämtlich auf den Bacillus pyog. suis (Grips) zu beziehen; man wüßte dann selbstverständlich nicht, wo der Begriff Schweineseuche anfangen und wo er aufhören sollte. Bevor Olt näher auf die Arbeit von Glage, Grips und Nieberle eingeht, teilt er einige seiner Beobachtungen über Erkrankungen durch den Bac. pyog. suis (Grips) und den Bac. pyog. suis (Künnemann) mit, aus denen hervorgeht, daß bei Eiterungen von Schweinen das sehr häufige Vorkommen des feinen Stäbchens (welches von Grips beschrieben ist) festgestellt werden konnte. Überall handelte es sich um abgelaufene Prozesse, welche in Geweben zur Entstehung von Phlegmonen oder Abszessen Veranlassung gegeben hatten und in Höhlen (Gelenke, Bauchfell, Skrotum) die Ansammlung von Eiter und Fibrin bedingten. Prozesse dieser Art sind namentlich jetzt, nachdem die Ätiologie dieser pyämischen Prozesse geklärt ist, sicher von der Schweineseuche zu trennen.

Diese pyämische Kachexie hat mit der Schweineseuche nichts gemein; die Schweineseuche ist ein in den Lungen

Digitized by Google

ablaufender Prozeß, der einen ganz anderen Charakter hat, als die durch den Bacillus pyogen. suis bedingten Abweichungen.

Verfasser bespricht sodann die häufigsten Krankheitsprozesse der Schweinelungen unter Bezugnahme auf die Schweineseuche einerseits und die pyämische Kachexie andererseits und diskutiert dann die ätiologische Seite dieser Frage. Weiterhin führt er die Impfresultate an, welche Gr., Gl. u. N. mit dem Bacill. pyog. suis erzielt haben, wobei er die Deutung, welche diese Forscher ihren Untersuchungsresultaten gegeben hatten, bemängelt; dieselbe stimmt mit seiner Auslegung in wesentlichen Punkten der anatomischen Diagnose nicht überein. Er gibt deshalb eine Übersicht seiner Folgerungen aus den objektiven Befundangaben. Besonders bestreitet er auf Grund der Befundangaben, daß mit Kulturen bei den Schweinen Pneumonien erzeugt wurden.

Gr., Gl. und N. haben von den Versuchsergebnissen gesagt, dieselben charakterisieren die Wirkung des Bakteriums so, daß es besonders schädlich nach Verfütterung bei jungen Saugferkeln wirkte, hier alle Symptome der Schweineseuche erzeugte und ein zahlreiches Sterben beim Absetzen veranlaßte, während die Überlebenden infolge chron. Magendarmkatarrhs kümmern; auch die Pneumonien stellen sich in typischer Form reichlich genug ein. Das histologische Bild der Pneumonie entspreche dem der Schweineseuchepneumonie.

Olt meint, daß Darmkatarrh der Saugferkel hier mit Schweineseuche identifiziert werde. Pneumonien lagen nicht vor, und die histologischen Schilderungen treffen für die Pn. crouposa nicht zu. Wenn Gr., Gl. u. N. ferner sagen, bei älteren Tieren seien die makroskopisch sichtbaren Eiterungen und auch die Pneumonien, Hautausschläge und Krämpfe zu verzeichnen gewesen, so wird von Olt bemerkt, daß Eiterungen keine Merkmale der Schweineseuche seien und Pneumonien bei diesen Versuchstieren nicht vorlagen.

Demnach hat (nach Olt) kein einziges von Gr., Gl. u. N. benutztes Versuchstier an Schweineseuche gelitten.

Die Behauptung der Verfasser, sie hätten alle Symptome der Schweineseuche erzeugt, während man mit dem Löfflerschen Bakterium dies Ziel nicht annähernd erreicht habe, beruht auf falscher Deutung der Versuchsresultate. Wenn Gr., Gl. u. N. ferner sagen, daß, während das ovoïde Bakterium Löffler allenthalben saprophytisch in der Nasen- und Rachenköhle vorkomme, der Gripssche Bazillus aber nicht in der Außenwelt existieren könne und deshalb als Erreger der Schweineseuche deren kontagiösen Charakter erkläre, so sind diese Gründe nicht stichhaltig, wie ein Beispiel, deren es übrigens mehr gibt, zeigen soll: Der Diphtheriebazillus kommt oft in dem Nasenschleim gesunder Menschen vor in Gegenden, wo Diphtherie gar nicht herrscht; wir wissen eben noch gar nicht, welche Umstände dazu nötig sind, solchen in ihrer Virulenz hochgradig abgeschwächten Bakterienstämmen wieder pathogene Eigenschaften zu geben. Ähnlich ist es mit dem Rotlaufbazillus. Wir wissen auch nicht, ob die beim Schweine stets vorhandenen ovoiden Bakterien gelegentlich virulenter werden und Schweineseuche verursachen oder ob ausschließlich virulente Stämme die Seuche hervorrufen. Wir sind jedoch keineswegs berechtigt, aus dem regelmäßigen Vorkommen ovoider Bakterien weitgehende Schlußfolgerungen betreffs der Ätiologie der Schweineseuche zu ziehen oder gar zu sagen: weil das ovoide Bakterium bei jedem Schwein vorkomme, sei der Bacillus suisepticus nicht die Ursache der Schweineseuche.

Als Beweis für ihre neue Lehre führen Gr., Gl. und N. sodann die Beziehungen zwischen Schweineseuche und Eiterungen an. Hierzu bemerkt Olt, daß sich Eitererreger bekanntlich sehr häufig sekundär ansiedeln, er erinnert nur an die eitrige Dissektion abgestorbener Gewebstücke; nach den Beobachtungen, die er seit sechs Jahren in dieser Hinsicht angestellt hat, werden die eitrigen Dissektionen mortifizierter Gewebsstücke beim Schweine fast ausschließlich durch den Bacillus pyogenes suis bewirkt. So ist es erklärlich, daß sich den Erkrankungen an Schweineseuche nachträglich pyämische Prozesse anschließen. Das Resumé dieser Arbeit, deren Schluß eine Literaturübersicht bildet, ist folgendes:

1. Der Bacillus pyog. suis (Grips) ist ein spezifischer Eitererreger, der lokale spontan heilende Eiterungen unterhält, häufig aber die Ursache einer oft tödlich endenden und chronisch verlaufenden Pyämie, der „pyämischen Kachexie“ ist.

2. Die Schweine können in jedem Alter von der pyämischen Kachexie betroffen werden; junge Tiere erliegen künstlichen Infektionen leichter als ältere.

3. Läsionen, operative Eingriffe (Kastrationen) und mit Gewebsmortifikation einhergehende Krankheitsprozesse (Pneumonia crouposa mortificans der Schweineseuche und Enteritis caseosa der Schweinepest) sind Gelegenheitsursachen für die Infektion.

4. Meist tritt die pyämische Kachexie als selbständiges Leiden auf und andererseits als Begleiterscheinung oder Folge anderer Infektionskrankheiten.

5. Das Krankheitsbild ist verschieden je nach Sitz und Multiplizität der Prozesse, übereinstimmend sind aber der pyämische Charakter aller anatomischen Abweichungen. Der Eiter ist in der Regel dickflüssig, mitunter breiig, in kleinen Abszessen manchmal trocken, hellgelb mit einem Strich ins Grüne und geruchlos, sofern Fäulniskelme nicht zugegen sind. In keinem anderen Eiter werden pyogene Mikroorganismen so massenhaft vorgefunden wie in dem fraglichen.

6. Die Prozesse breiten sich mit Vorliebe durch Lymphbahnen im Bereiche der Bauchhöhle, der Brustfellsäcke und des Herzbeutels aus und bedingen zwar Hyperplasie der Lymphdrüsen, aber nur ausnahmsweise eitrige Einschmelzung derselben.

7. Durch die Blutbahn verschleppt, verursacht der Bacill. pyogenes suis hauptsächlich periartikuläre Abszesse, eitrige Gelenkentzündungen mit ihren Folgen, Karies, eitrigen Zerfall von Muskeln, Metastasen in den Lungen und an der Pleura.

8. Die Eiterungen nehmen chronisch fieberlosen Verlauf und sind am Bauchfell und in den Lungen oft charakteristisch durch die Bildung multipler, erbsengroßer Knoten, die aus eingedicktem und bindegewebig abgekapseltem ziemlich trockenem Exsudat bestehen.

9. Der Bacillus pyogenes suis kann auch Ursache einer Bronchopneumonia suppurativa sein, die sich durch ihren pyämischen Charakter sicher von den durch ovoide Bakterien erzeugten Pneumonien unterscheiden läßt. Ebenso leicht sind pyämische Metastasen in den Lungen als solche zu diagnostizieren und von Symptomen der Schweineseuche zu unterscheiden.

10. Die von Grips, Glage und Nieberle an Schweinen angestellten Versuche sind für die Beurteilung der Eigenschaften des Bacillus pyogenes suis sehr wertvoll und beweisen, daß mit

Digitized by Google

Kulturgaben dieses Pilzes per os intravenös, -tracheal, -pleural und -pulmonal die verschiedensten Bilder der pyämischen Kachexie, nicht aber auf Schweineseuche zu beziehende Abweichungen erzeugt werden können.

11. Die Schweineseuche wird durch das von Löffler und Schütz entdeckte ovoide Bakterium verursacht. Diese Krankheit unterscheidet sich von der pyämischen Kachexie durch leichte Übertragung von Schwein zu Schwein, durch seuchenartige Ausbreitung und durch die von Schütz u. a. geschilderten charakteristischen Abweichungen in den Lungen.

12. Die durch den Schweinepestbazillus verursachten Erkrankungen des Darmes ermöglichen mehreren Bakterienarten, dem Nekrosebazillus (Bang), den ovoiden Bakterien (Bang), dem Bacillus pyogenes suis, Kolibakterien und anderen noch nicht näher erforschten Mikroorganismen teils das Eindringen in die Gewebe des Darmes, teils die Verbreitung durch die Lymph- und Blutbahnen und geben so zu sekundären Erkrankungen, zu Peritonitiden, Bronchitiden, Pneumonien, Septikämie und Pyämie Veranlassung.

13. Ätiologisch sind die bei der Schweinepest vorkommenden sekundären pneumonischen Erkrankungen wenig aufgeklärt, nur ein Teil derselben kann als Komplikation der Schweineseuche mit Schweinepest angesehen werden. Dr. L.

Zur Behandlung der akuten Nierenentzündungen.

Von Renvers.

(Therapie der Gegenwart, 1902, 4. Heft.)

Die Therapeutik der Nierenentzündungen ist ein überaus klares, wenn auch deprimierendes Beispiel dafür, daß ein wissenschaftlich-planvolles therapeutisches Handeln die Einsicht in die Ätiologie, die physiologischen Vorgänge und den Ablauf der zu behandelnden Erkrankung voraussetzt. Infolge unserer mangelhaften Kenntnisse der physiologischen Details in den Nieren und der Ursache der Nierenerkrankungen wird deren Therapie weniger von wissenschaftlichen als vielmehr von empirischen Gesichtspunkten bestimmt. Verfasser vertritt in seinem Aufsatze, bei dessen Fülle an wertvollen Gedanken es gestattet sei, das sonst übliche Längenmaß eines Referats zu überschreiten, die Anschauung, daß, wie bei allen Infektions- und Intoxikationskrankheiten, auch bei den entzündlichen Erkrankungen der Nieren in dem Kampfe zwischen dem Infektionserreger resp. der toxischen Substanz und dem Organismus die „Hauptschlacht im Blute selbst geschlagen wird", es somit, abgesehen von seltenen Ausnahmefällen, eine primär entzündliche Erkrankung der Nieren nicht gibt; diese ist vielmehr nur das Symptom einer bei genau aufgenommener Anamnese meist feststellbaren, wenn auch oft unbeachtet gebliebenen allgemeinen Erkrankung des Organismus. Von diesem Gesichtspunkte aus wird eine rationelle Therapie zunächst die Bekämpfung der primären Infektionsquelle (des Scharlachs, der Diphtherie, der phlegmonösen Angina, des infektiösen oder toxischen mit Nierenreizung verbundenen Magendarmkatarrhs usw.) mit Erfolg ins Auge fassen. Ist der Infektionsherd nicht zu eruieren, so muß der Arzt dem angegriffenen Organismus durch eine zweckmäßige Therapie (Ruhediät, geeignete Ernährung, Entlastung der Nieren usw.) zu Hilfe kommen.

Ein zweiter therapeutischer Gesichtspunkt ergibt sich für den Arzt aus der Erwägung, daß die Behinderung der Ausscheidung der Stoffwechselschlacken durch das gar nicht oder mangelhaft arbeitende Nierenepithel die größten Gefahren für den Organismus zur Folge hat, denen eventuell durch einen rechtzeitigen, dem Ernährungs- und Kräftezustand des Kranken angepaßten Aderlaß und durch Anspannung der ebenfalls der Ausscheidung dienenden Organe, der Haut und des Darmes, vorzubeugen ist. Zur Anregung der Schweißsekretion geht man am besten hydropatisch (feuchte und trockene Wärme) vor und gibt daneben solche innerlichen Mittel, welche die Nieren nicht reizen, vor allem heißes Wasser unter Zusatz von Zucker und irgendeines leicht aromatischen Tees. Die sogenannten schweißtreibenden Medikamente sind wegen ihrer die Nieren reizenden Eigenschaften zu vermeiden. Aus demselben Grunde bedient man sich behufs Ableitung auf den Darm keiner aus dem Pflanzenreich stammenden Präparate, sondern der salinischen Abführmittel, die durch warme Enteroklysmen von physiologischer Kochsalzlösung unterstützt werden können.

Die weitere Rücksicht auf die behinderte Ausscheidung der Endprodukte des N-Stoffwechsels gebietet es, bei der im übrigen möglichst reizlosen Ernährung die Eiweißzufuhr auf die durchaus unentbehrliche Kalorienmenge zu beschränken, weshalb sich auch, wenigstens anfangs, reine Milchnahrung verbietet. Alkohol und Gewürze sind natürlich ganz zu entziehen. Der erforderlichen Herabsetzung des Stoffwechsels dient auch die absolute Bettruhe.

Um die Ausscheidung der toxischen Substanzen aus dem Blute zu ermöglichen, wird man dem Organismus Flüssigkeit, am besten reines Wasser oder leichte dünne Graupentisane, zuführen, ohne jedoch den Kreislauf zu überlasten. Besteht eine unüberwindliche Brechneigung und kommen diarrhöische Darmabscheidungen dazu, so daß die Gefahr einer Wasserverarmung eintritt, so sind heiße Enteroklysmen am Platze. Sobald ferner die Wasserresorption vom Darmkanal aus erschwert ist und zugleich schwere urämische Symptome eintreten, so ist bei gleichzeitigem Aderlaß die subkutane Wasserzufuhr eine Indicatio vitalis. Kommt es indessen zur Transsudation in die serösen Höhlen, so ist neben einer Einschränkung der Flüssigkeitszufuhr die mechanische Entfernung des Hydrops anasarca das einzige rationelle Hilfsmittel. Ist die verminderte Wasserentfernung auf das klinisch feststellbare Sinken des Blutdrucks zurückzuführen, so sucht man denselben durch Zufuhr von heißen Milchzucker- oder heißen Malzextraktlösungen unter Zusatz von Sahne, neben der Applikation von kurzen heißen Fußbädern oder anderen hydrotherapeutischen Maßnahmen, zu steigern. Die einzig sicher auf den Gefäßdruck wirkenden Medikamente sind die Digitalis- und Strophantuspräparate, wie es nach der Überzeugung des zweifellos sehr erfahrenen Verfassers auch nur ein wirkliches, einwandfreies Diuretikum bei akuter Nephritis gibt, und das ist das Wasser, — für den es richtig anwendenden Arzt. Dr. Goldstein.

Die Behandlung der Rindertuberkulose mit subkutanen Ölinjektionen.

Von Thos. Basset Keyes, A. D. Chicago.

American Vet. Review 1904, Bd. XXVIII, Nr. 5.

Der Verfasser geht von der begründeten Annahme aus, daß wir alle große Mengen von Tuberkelkeimen einatmen, daß dieselben aber bei gesunden und gut genährten Individuen keinen geeigneten Nährboden antreffen und daher bald absterben. Dagegen sind alle Personen für die Entwicklung der auf-

Digitized by Google

genommenen Keime prädisponiert, die sich im Zustande einer mangelhaften Ernährung befinden. Diejenigen, welche die Auszehrung haben, nehmen nicht in hinreichender Menge Fette, Öle und Sahne in sich auf. Die erfolgreichsten Sanatorien hätten ihren Kranken als hauptsächlichste Nahrung fettes Fleisch, Butter und Sahne und einen möglichst ausgedehnten Aufenthalt in freier Luft verordnet, weil derselbe den Körper in den Stand setze, größere Mengen Fette zu absorbieren. Hierzu trage eine besondere Eigenschaft der Blutzellen, insbesondere der Leukozyten, bei, die mit Hilfe eines ihnen eigenen Fermentes imstande wären, Fette zu verdauen. So werde das subkutan injizierte Öl direkt vom Blut aufgenommen. Der Verfasser benutzte bei seinen Patienten feinstes und gründlich sterilisiertes Olivenöl, das nach der Injektion nicht reizte und sehr schnell vom Gefäßsystem aufgenommen wurde. Anfänglich erhielten die Kranken 10 ccm täglich, vom dritten Tage ab 24 ccm und wenn sich keine Nachteile einstellten, wurde mit der Erhöhung der Dosis je nach der individuellen Bekömmlichkeit des Mittels und nach dem Stadium der Krankheit allmählich fortgefahren. Schlecht genährte Personen vermögen große Quantitäten von Öl bis zu 40 ccm täglich zu assimilieren.

Mit dieser Methode gelang es neun konsekutive Fälle von Tuberkulose mit Erfolg zu behandeln. Es stellte sich eine Vermehrung der Blutkörperchen, hauptsächlich der Phagozyten ein, welche die Krankheitskeime vernichten, und die Ernährung wurde wieder auf eine normale Stufe gehoben. Neben den Ölinjektionen sind alle andern für die Heilung günstigen Faktoren (fette Nahrung, Aufenthalt in freier Luft) anzuwenden. Hiermit glaubt Verfasser die Frage der Heilung der Tuberkulose gelöst zu haben.

Pferde, Schweine, Schafe und Ziegen sollen deshalb immun gegen Tuberkulose sein, weil sie beständig Nahrung aufnähmen und gut assimilierten, so daß die Fettgewebe in ihrem Körper immer reich ergänzt würden.

Beim Rind sei das Assimilationsvermögen für Öle weit größer als beim Menschen, mithin dürfte die Heilung der Tuberkulose bei diesem Tier durch Zuführung von ölhaltigem Futter (Leinsamen, Baumwollsamen etc.) keine Schwierigkeiten machen. Kühe würde man außerdem nur in beschränktem Maße melken, um ihnen auch die Milchfette zum Teil für den Kampf gegen die Tuberkulose bereitzustellen. Um möglichst schnelle Heilresultate zu erhalten, empfiehit Verfasser schließlich auch die Ölinjektionen bei der Rindertuberkulose anzuwenden und gibt die Anregung, landwirtschaftliche Versuchsstationen mit der Prüfung des neuen Verfahrens zu betrauen. Peter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von **Dr. Jeß**-Charlottenburg,
Kreistierarst.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 73.

Über die **Stellung des Chemikers** als Gutachter und Sachverständiger vor Gericht spricht in der Sitzung des Verbandes selbständiger öffentlicher Chemiker Professor Fresenius Wiesbaden und hob hervor, daß gerade der Chemiker vor Gericht sich hüten müsse, eine übergroße Schneidigkeit in das Gutachten zu legen, um dadurch Mangel an Beweisen zu verdecken. Diesen Ausführungen schloß sich Regierungsrat Kerr-Berlin an. Hofrat Forster teilte mit, daß von Vereinswegen beschlossen sei, einen Aufruf zu erlassen, welcher dahingeht, daß 1. Reklame-Gutachten möglichst zu vermeiden wären. 2. Sind sie dennoch übernommen worden, so ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, das Gutachten unverkürzt und unverändert zu veröffentlichen. 3. Jedes Gutachten muß so gehalten sein, daß es jederzeit vollständig durch den Sachverständigeneid vor Gericht vertreten werden kann. 4. In den Akten muß klar zum Ausdruck gebracht werden, ob das Gutachten nach eingesandten oder nach aus dem freien Verkehr von Sachverständigen selbst ausgewählten Proben gemacht worden ist. 6. Es muß angegeben werden, welche Prüfungen mit negativem Erfolg stattgefunden haben. 6. Soll über Konservierungsmittel ein Gutachten erstattet werden, durch das es als zulässig erklärt wird, so muß festgestellt werden, aus welchen Mitteln es hergestellt ist, und es ist notwendig, daß der Gutachter selbst die Konservierungswirkung feststellt.

Zur **Infektiosität des Krebses**: von Dr. Serkowski und Dr. J. Maybaum. Die Verfasser kommen zu folgenden Grundsätzen:

1. Den Sekreten von Krebskranken gegenüber sind dieselben Vorsichtsmaßregeln wie bei der Tuberkulose und Syphilis zu beobachten. 2. Die Hände nach Verbänden, Operationen, Scheiden- und Magenausspülungen und ähnlichen Eingriffen bei Krebskranken sind zu desinfizieren. 3. Man darf Wäsche und Kleider von einem Krebskranken vor deren genauer Desinfektion nicht gebrauchen; chirurgische Instrumente, Sonden, Spekula, Irrigatoren und sämtliche bei der Pflege eines Krebskranken üblichen Gegenstände können zum abermaligen Gebrauch nur dann dienen, wenn sie sich zur vollständigen Desinfektion eignen. 4. Man muß mehr als bisher auf die Reinheit des Trink-, Wasch- und zu wirtschaftlichen Zwecken dienenden Wassers, auf die Reinigung der Abflußwässer, auf die Vernichtung des Holzschwamms, auf die Bedingungen der Aufbewahrung der Nahrungsmittel nnd deren Sicherstellung vor Insekten merken. Überhaupt also sollen Krebskranken gegenüber prophylaktisch alle Vorsichtsmaßregeln, die für andere Infektionskrankheiten gelten und eine unmittelbare oder mittelbare Übertragung der Seuche verhüten können, ohne Ausnahme getroffen werden.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 76.

Über die **Serumbehandlung der Syphilis**; von Prof. Dr. Risso-Genua und Prof. Dr. Cipollina.

Die Verfasser haben Gewebselemente immuner oder immun gemachter Tiere zur Herstellung des Serums gebraucht, und sie wollen einen Fall von tertiärer Nasensyphilis und 12 Fälle von sekundärer bisher noch nicht behandelter Syphilis geheilt haben.

Dr. Paulsen-Hamburg hat mit Appel zusammen ein **Syphilisserum** im Laboratorium von Ruete-Enoch hergestellt, und zwar hat er aus dem Blute von Syphilitikern einen Bazillus auf Schweineserum gezüchtet. In allen Fällen hat P. Besserung, in 50 Proz. der Fälle Heilung erzielt. In der Frühperiode blieb das Serum fast unwirksam, bei der Tertiärform wirkt es gut.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 77.

Acetopyrin ist ein Antipyretikum, das keine schädlichen Einwirkungen auf das Herz ausübt, wie Zwintz in der Wiener med. Presse 16/1904 mitteilt. Außerdem wird noch die Schweißabsonderung wesentlich erhöht, so daß das Mittel auch bei der pankreatischen Form des Diabetes mit Vorteil angewendet werden kann.

Almatein ist eine Verbindung von Hämatoxylin mit Formaldehyd und dient als **Jodoformersatz**. Das Pulver ist geruchlos.

Digitized by Google

Es wird von Lepetit, Dollfuß und Gaußer in den Handel gebracht.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 79.

Geflügel- und Säugetiertuberkulose. In der Sitzung am 20. September d. J. in der Sektion für Hygiene und Bakteriologie auf der Naturforscherversammlung zu Breslau sprach Frau Dr. Lydia Rabinowitsch zusammen mit Dr. Max Koch über diesen Gegenstand. Sie hatten das reiche Vogelmaterial des Berliner Zoologischen Gartens eingehenden Untersuchungen unterzogen. Über 200 Vögel waren zur Sektion gelangt und hierbei 25 Proz. mit Tuberkulose behaftet vorgefunden. Meistens waren es die Bauchorgane, öfter auch die Lunge, welche tuberkulös infiziert waren. Die Ansteckung erfolgt meist durch den tuberkelbazillushaltigen Kot oder durch das Fressen mit Geflügeltuberkulose infizierter Mäuse und Ratten. Geflügeltuberkulosebazillen kommen auch bei Säugetieren vor. Es gelang nicht, die Geflügeltuberkulose durch Züchtung in Säugetiertuberkulose umzuwandeln; ferner gelang nicht selten, die Menschen- und Rindertuberkulose auf Vögel zu übertragen.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 40.

Über die **Antikörper des Streptokokken- und Pneumokokken-Immunserums**; von Dr. Neufeld und Dr. Rimpau. Wird auf das Original verwiesen.

Experimentelle Untersuchungen über die Wirkung des **Radiums** auf embryonale und regenerative Entwickelungsvorgänge; von Professor A. Schaper. Muß wegen der zahlreichen instruktiven Abbildungen im Original nachgelesen werden und ist zu einem kurzen Extrakt nicht geeignet.

Tagesgeschichte.

Technische Deputation für das Veterinärwesen.

Der Unterstaatssekretär im preußischen Ministerium für Landwirtschaft usw., v. Conrad, ist zum Vorsitzenden der Kgl. technischen Deputation für das Veterinärwesen ernannt worden.

Erfreuliche Auszeichnungen.

Unter allen deutschen tierärztlichen Hochschulen steht diejenige zu Dresden in der Entwicklung ihrer akademischen Einrichtungen und der Stellung des Professoren-Kollegiums voran. Dem entspricht auch der Grad der Ordens-Auszeichnung, welche dem Rektor Geheimrat Dr. Ellenberger verliehen worden ist (s. vorige Nummer der B. T. W). Das Komturkreuz des Albrechtsordens hat in Sachsen überhaupt noch kein Tierarzt, geschweige denn im Dienst getragen. Geheimrat Ellenberger ist überhaupt der einzige unter seinen deutschen Kollegen, dessen Hals eine inländische „zweite Klasse" schmückt. Da er selbst die wesentlichsten Verdienste um die hohe Entwicklung der Dresdener Hochschule hat, so ist es doppelt erfreulich, daß ihm auch in dieser Dekoration eine Frucht jener Verdienste zuteil geworden ist.

Eine verhältnismäßig noch ungewöhnlichere Auszeichnung hat der Kreistierarzt Textor zu Ziegenhain bei seinem Übertritt in den Ruhestand erhalten, indem ihm der Rote Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden ist. Es ist dies (wie für Nichtpreußen bemerkt sei) die sehr ansehnliche Dekoration, mit welcher häufig Stabsoffiziere I. Klasse aus dem Dienst gehen und welche die höheren Beamten bei der Pensionierung lange nicht alle erreichen, für einen Kreistierarzt also etwas ganz Außerordentliches. Kreistierarzt Textor, hatte überdies erst vor zwei Jahren (beim fünfzigjährigen Berufsjubiläum) den Kronenorden III. Klasse erhalten, so daß nach bestehenden Regeln jetzt zu einer Dekoration nicht einmal ein zwingender äußerer Anlaß gegeben war. Soeben wird endlich bekannt, daß auch dem Kreistierarzt Kloos zu Eisleben der Kronenorden dritter Klasse, also ebenfalls eine außergewöhnliche Dekoration, verliehen worden ist. Den verehrten Kollegen sei hier öffentlich gratuliert.

Es ist noch nicht länger als ein Dutzend Jahre her, daß altgediente vorzügliche Departementstierärzte (z. B. Oemler) als „Auszeichnung" den Kronenorden IV. Klasse empfingen; nur Schell hat im Dienst den Kronenorden III. Klasse getragen. Daß für den Kreistierarzt der Rote Adlerorden ganz unerreichbar war, versteht sich von selbst. Meines Wissens ist die erste Ausnahme bei dem Jubiläum des alten Schmidt-Mühlheim gemacht worden. Jetzt erhalten auch die Kreistierärzte prinzipiell von vornherein den Roten Adlerorden, wie das bei den höheren Beamten üblich ist und nun sogar dritte Klassen. Die Kreistierärzte müssen daraus erkennen, welch großer Wandel eingetreten ist und daß an leitender Stelle ihre Stellung durchaus nach Gebühr eingeschätzt wird. Sie können wirklich auf das Wohlwollen für sie vertrauen und brauchen daher nicht pessimistisch, wie dies neuerdings leider mehrfach sich bemerkbar macht, in die Zukunft zu sehen, selbst wenn nicht alles sogleich völlig nach Wunsch geht. S.

Aus dem Reiche der Titel.

Den Professoren recte Lehrern an den tierärztlichen Hochschulen in Preußen geht es mutatis mutandis ähnlich wie den Kreistierärzten. Wie diese mit der VIII. Klasse unter den gebildeten Beamten, so nehmen jene bekanntlich unter der Amtsbezeichnung „Lehrer" (der alte Hertwig wurde vor 70 Jahren doch wenigstens noch zum Oberlehrer befördert!) nicht allein innerhalb aller preußischen Hochschulen sondern auch gegenüber den Kollegen auf allen anderen deutschen tierärztlichen Hochschulen eine ganz eigenartige und nicht eben anmutige Stellung ein und soweit sie trotzdem nicht an letzter Stelle stehen, verdanken sie das nur ihren persönlichen Eigenschaften. Die achte Klasse ist schließlich schon vor ihrem offiziellen hoffentlich unmittelbar bevorstehenden Begräbnis von der Regierung selbst stillschweigend in die Rumpelkammer verwiesen, indem sie einfach ignoriert wird, wie z. B. durch die prinzipielle Verleihung des Roten Adler Ordens an die Kreistierärzte kundgetan wurde. Auch über den „Lehrer" an der tierärztlichen Hochschule wird neuerdings augenscheinlich von leitender Stelle gern milde hinweggesehen. Bei Auszeichnungen und Ernennungen, die doch auf amtlichen Anträgen beruhen, ist in den letzten Jahren fast stets in den Zeitungsveröffentlichungen von dem Dozenten oder vom Professor gar die Rede gewesen.

Das hat nun bei den letzten Titelverleihungen zu einer höchst sonderbaren Zusammenstellung geführt. Die Zeitung berichtet nämlich, offenbar doch entsprechend amtlicher Fassung, daß der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen worden ist dem ordentlichen Lehrer an der tierärztlichen Hochschule zu Hannover, Dr. Kaiser, und dem Professor an der tierärztlichen Hochschule zu Berlin, Eggeling. Es braucht nicht hervor-

Digitized by Google

gehoben zu werden, daß es sich hier lediglich um eine Schreib-Differenz handelt.

Es gibt dieses unbedeutende Ereignis aber doch einen Fingerzeig, daß nun auch einmal die „Lehrer an den tierärztlichen Hochschulen“ aus ihrer Zurücksetzung befreit werden sollten, worauf sie über 15 Jahre warten. Dazu kommt, daß inzwischen der Professoren-Titel, wenn nicht entwertet, so doch nicht mehr für das höhere Lehramt bezeichnend ist, indem er allgemein als wissenschaftliche Auszeichnung verliehen wird. Bemerkt mag auch werden, daß z. B. von den 10 „Lehrern“ in Berlin nur drei das Abiturientenexamen nicht gemacht haben; davon ist einer noch dazu Doktor zweier Fakultäten der Berliner Universität, das Fehlen des Maturitätszeugnisses hat ihm also sicher nichts geschadet. Auch vom Standpunkt des Abiturientenexamens läßt sich daher eine längere Wartezeit nicht begründen.

Man sieht, es sind nicht die Kreistierärzte allein, welche begründete Wünsche haben. Es ist Zeit, daß auch für die Hochschulen organisatorisch etwas geschieht, wenn sie nicht, sogar unter den eignen Standesgenossen zurücktreten sollen.

Abschiedsfeier für Johne.

Mit dem 1. Oktober ist bekanntlich der Geheime Medizinalrat Professor Dr. med. h. c. et phil. Johne nach 28jähriger Lehrtätigkeit in den Ruhestand getreten. Daß er sich um die Entwicklung seiner Wissenschaft (der pathologischen Anatomie und verwandter Gebiete) große Verdienste erworben hat, ist allgemein anerkannt. Besonders war sein Institut deswegen weit über Sachsens Grenzen hinaus von den Tierärzten geschätzt, weil er stets bereitwillig und eingehende Auskunft über eingesandte Präparate erteilte. Hierfür war man ihm sehr dankbar und das machte seinen Namen sozusagen populär.

Obwohl der Scheidende den Wunsch hatte, sich unauffällig zurückzuziehen, wurden ihm doch zum Abschiede manigfache Ovationen bereitet. In seinem Landhause zu Kleinsedlitz erschienen in Vertretung des Rektors der Professor Dr. Müller und für den Lehrkörper Professor Dr. Pusch; sie überreichten ihm eine künstlerische Adresse, deren Text die Verdienste Johnes würdigt. Auch der Verein der Bezirkstierärzte von Sachsen sandte eine Deputation. Am 2. Oktober wurde dann in dem Seziersaale der tierärztlichen Hochschule zu Dresden in Gegenwart von Professoren, Studenten und Tierärzten aus dem Lande eine Feier veranstaltet, zu der auch der Dezernent für das Veterinärwesen Geheimrat Dr. Kunze erschienen war. Nach einem Quartettgesang wurde eine von Schülern Johnes gestiftete Gedenktafel enthüllt, welche vom Korpsstabsveterinär Müller mit einer warmempfundenen Ansprache übergeben wurde. Die Tafel ist vom Bildhauer Panzer-Dresden (Schöpfer des Berliner Gerlach-Denkmals) modelliert, zeigt, in Bronze ausgeführt, den wohlgetroffenen Kopf Johnes in Hochrelief und bildet nunmehr einen schönen Schmuck für die Stätte der ehemaligen Tätigkeit des Gefeierten. Geheimrat Dr. Johne dankte bewegt. Namens der Studenten sprach dann Student Haensel und endlich überreichte Hofrat Dr. med. Ganser die Urkunde über die Ernennung Johnes zum Ehrenmitglied der Dresdener Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Die Feier konnte ihren Eindruck auf niemanden verfehlen und der, dem sie galt, wird hoffentlich mit einem freudigen Gefühl an diesen Tag und an seine Tätigkeit im Lehramt zurückdenken.

Eine Jubelfeier.

In München haben sich vor kurzem zu einer kleinen Feier eine Anzahl von Kollegen vereinigt, die vor 40 Jahren zusammen studiert hatten; es waren Direktor Dr. Albrecht und Schlachthofdirektor Magin aus München, Kreistierarzt Marggraf aus Speyer, Schlachthofdirektor Rogner aus Nürnberg, Bezirkstierarzt Schröder-Frankenthal, Landestierarzt a. D. Burger-Koburg. Der siebente noch lebende alte Kommilitone, Bezirkstierarzt a. D. Herbst war durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Ein schönes Fest, was da gefeiert worden ist.

München.

Dem K. Landestierarzte Dr. Vogel in München wurde die Abhaltung von Vorlesungen über staatliche Maßnahmen zur Hebung der Tierzucht und über Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Nutztiere an der landwirtschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule in München übertragen.

Eingabe betreffend Fleischbeschaugebühren.

Eine Anfrage veranlaßt mich zu dem Hinweis, daß die preußische Zentralvertretung auf ihrer letzten Plenarversammlung beschlossen hat, an das Ministerium für Landwirtschaft eine Eingabe zu richten, welche alle von den verschiedenen damaligen Rednern beleuchteten Mängel und alle von der Versammlung gutgeheißenen Wünsche betreffs Fleischbeschau auf dem Lande darlegen soll. Dazu gehört selbstverständlich auch die Gebührenfrage und in erster Linie die Abänderung der Eisenbahngebühren, deren gänzliche Unzulänglichkeit einhellig von allen Seiten besonders hervorgehoben wurde.

Diese Eingabe wird demnächst (im November voraussichtlich) erstattet werden. Eine frühere Erstattung wäre aus geschäftlichen Gründen zwecklos oder sogar unzweckmäßig gewesen. Mit diesem Hinweis erledigen sich wohl die Wünsche nach einer solchen Eingabe, welche von mehreren Seiten verlautbart sind.

S.

Fleischbeschaustatistik.

Seitens des Bundesrates und im Anschluß daran seitens der Bundesregierungen, darunter der preußischen, sind Verfügungen betr. die Aufstellung einer Statistik durch sämtliche Fleischbeschauer erlassen worden, welche bereits in Kraft getreten sind. Da die Bestimmungen den Fleischbeschauern direkt zugestellt werden müssen, erübrigt sich ein Abdruck an dieser Stelle. Wenn es der Raum gestattet, soll ein Auszug oder eine Besprechung veröffentlicht werden.

Seuchenstand am 30. September.

Die Maul- und Klauenseuche nimmt zur Zeit die Aufmerksamkeit am meisten in Anspruch. Denn in zwei preußischen Ostprovinzen, Posen und neuerdings Ostpreußen, ist eine bedrohliche Verseuchung eingetreten, deren Herr bleiben zu können, keineswegs sicher schien. Im Regierungsbezirk Posen scheint die schwere Aufgabe aber doch, dank energischer, von der Zentralverwaltung ergriffener Sondermaßregeln, glücklich gelungen zu sein. Während dort am 15. September 149 Gehöfte in 35 Gemeinden und 8 Kreisen verseucht waren, meldet die Tabelle für ultimo September noch 101 Gehöfte in 29 Gemeinden verseucht und binnen kurzem werden 50 weitere Gehöfte für seuchenfrei erklärt werden können. Im Reg.-Bez. Bromberg, wo die Seuche sich später auszudehnen begann, ist vorläufig allerdings noch eine Zunahme zu verzeichnen, es sind 44 Gehöfte

Digitized by Google

in 22 Gemeinden und 4 Kreisen (gegen 19 Gemeinden in 3 Kreisen am 15. September) als verseucht aufgeführt. Bedenklich hat die Seuche auch in Ostpreußen an Boden gewonnen; hier sind im Reg.-Bez. Gumbinnen 3 Kreise, 19 Gemeinden und 86 Gehöfte, im Reg.-Bez. Königsberg 4 Kreise, 10 Gemeinden und 32 Gehöfte, zusammen 29 Gemeinden gegen 17 am 15. September betroffen. Auch im Reg.-Bez. Oppeln sind bereits 5 Gemeinden in 3 Kreisen ergriffen und im Reg.-Bez. Frankfurt ist eine Gemeinde befallen. Außerdem besteht noch unverändert der schon lange vorhandene südliche Seuchenherd im württembergischen Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreis (zusammen 33 Gehöfte in 4 Gemeinden), ferner sind je eine Gemeinde im Bezirk Konstanz, im bayerischen Reg.-Bez. Schwaben, in der Kreishauptmannschaft Bautzen und 2 in Sachsen-Weimar verseucht. Im ganzen sind 31 Kreise, 95 Gemeinden (86 am 15. September) und 331 Gehöfte verseucht.

Die Lungenseuche ist nicht vorhanden, Schweineseuche und Schweinepest haben ungefähr ihren Stand behauptet. Durch Rotz verseucht sind 47 Gehöfte in 34 Gemeinden (22 preußischen), gegen 40 (26) Gemeinden am 15. September.

Trauriges Schicksal.

Der Tierarzt S. Jacobsohn zu Friedrichshagen bei Berlin, Viktoriastr. 21, approbiert 1889, ist seit Jahren durch Krankheit völlig erwerbsunfähig und befindet sich mit seinen vier Kindern in äußerster Not. Der tierärztliche Unterstützungsverein zahlt ihm jährlich 200 M.; eine höhere Unterstützung ist leider nicht möglich. Einer Anregung von unbeteiligter Seite gemäß, sollen an dieser Stelle die Kollegen auf die große Hilfsbedürftigkeit dieser unglücklichen Familie hingewiesen werden. Wer etwas zur Linderung der Not beitragen will, wolle seine Gabe direkt an Herrn Jacobsohn senden.

Verband der Privattierärzte in Preußen.

Die diesjährige Generalversammlung des Verbandes findet im Monat Dezember statt. Etwaige Anträge für die Tagesordnung beliebe man spätestens bis Ende dieses Monats an den Generalsekretär Dr. Flatten in Köln, „Venloerstraße 171", einzusenden.

Dr. Jelkmann, Vorsitzender.

Verein Pfälzer Tierärzte.

62. ordentliche Jahresversammlung Samstag, den 29. Oktober 1904 im Sitzungssaale der Königlichen Regierung zu Speyer.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
   a) Bericht über das Vereinsleben.
   b) Rechenschaftsbericht.
   c) Statutenmäßige Wahlen.
2. Vortrag: Erfahrungen über Malleinimpfungen.
3. Vortrag: Anwendung des Emaskulators bei Kastrationen.
4. Demonstration von neuen für die Praxis wichtigen Instrumenten.
5. Diskussion über Fleischbeschau.
6. Wünsche und Anträge.

Programm:

Nach Ankunft der Züge Zusammenkunft in der Gambrinushalle am Bahnhof; Frühstück.

Um 10 Uhr: Besichtigung der neuerbauten Protestationskirche, dann Besuch der Kaisergräber im Dom.

Um 11 Uhr: Beginn der Generalversammlung im Sitzungssaale der Königlichen Regierung.

Um 2 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Pfälzer Hof. (Gedeck 3 M.)

Von 5 Uhr ab Abendschoppen im „Storchen".

Gäste sind willkommen.

Heuberger, Vorstand.

Dieckerhoff-Denkmal.

An Beiträgen zum Fonds für ein Dieckerhoff-Denkmal gingen ferner ein:

Wulff, Schlachthofdirektor, Cottbus	Mk.	20,00
Massig, Schlachthofdirektor, Erfurt	„	10,00
Augstein, Dr., Dep.-Tierarzt, Wiesbaden	„	10,00
Steinbach, Dr., Dep.-Tierarzt, Wiesbaden	„	150,00
Lange, Kreistierarzt, Koschmin	„	100,00
Poetschke, Korps-St.-Veterinär, Metz	„	10,00
Schenk, Schlachthofdirektor, Düsseldorf	„	20,00
Gressel, St.-Veterinär, Wilhelmsburg	„	10,00
Toepper, Dr., Marstall-St.-Veterinär, Berlin	„	20,00
Exzellenz Graf v. Lehndorff, Ober-Landstallmeister	„	30,00
Pfeiffer, Gestüts-Inspektor, Repitz	„	10,00
Hoepfner, Pol.-Tierarzt, Berlin	„	10,00
Colberg, Schlachthofdirektor, Magdeburg	„	20,00
Derselbe, aus besonderer Veranlassung	„	25,00
Tannebring, Kreistierarzt, Querfurt	„	25,00
	Mk.	470,00
Dazu von früher	„	2493,00
Summa	Mk	2963,00

Köln, den 10. Oktober 1904.

Der geschäftsführende Ausschuß:
gez. Dr. Lothes, Vorsitzender. Nehrhaupt, Kassierer.

Geheimrat Dr. Johne

ersucht um die Bekanntmachung, daß alle Zuschriften an ihn von jetzt ab erbeten sind nach Kleinsedlitz bei Pirna.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Eingänge von April bis Oktober 1904.*)

Eilenberger-Schütz: Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin. Dreiundzwanzigster Jahrgang (Jahr 1903), Berlin 1904, Verlag von August Hirschwald.

Dieses Werk ist an dieser Stelle schon so oft gelobt worden, daß sich ein genaueres Eingehen auf den Inhalt erübrigt. Es bietet bekanntlich eine ausgezeichnete vollständige Übersicht und kurze Inhaltsangabe aller im Laufe des Berichtsjahres erschienenen veterinär-medizinischen Arbeiten, sowohl der selbständigen Werke und Dissertationen, als der periodischen Literatur. Bei dem stetigen Anschwellen unseres wissenschaftlichen Materials werden diese Jahresberichte immer unentbehrlicher.

Jahresbericht über die Verbreitung der Tierseuchen im Deutschen Reiche. Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte zu Berlin. Achtzehnter Jahrgang, das Jahr 1903. Berlin 1904. Verlag von Julius Springer. Preis 10 M.

Über den Inhalt des Berichtes wird eingehend referiert werden.

Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen für das Jahr 1903. Achtundvierzigster Jahrgang. Dresden 1904, bei Zahn u. Jaensch.

Auch aus dem Inhalt dieses Berichtes werden Auszüge veröffentlicht werden.

Dr. Th. Zell: Ist das Tier unvernünftig? Neue Einblicke in die Tierseele. Dritte Auflage, Stuttgart, Kosmos-Gesellschaft der Naturfreunde. Geschäftsstelle, Franckhsche Buchhandlung. Preis 2. M.

Auf dieses prächtige Buch ist bereits bei anderer Gelegenheit in der B. T. W. hingewiesen worden Wenn jemand, so haben wir Tierärzte Anlaß, den Regungen und Eigenschaften der Tierseele nachzuspüren und mitzuarbeiten gegen den alten Wahn, welcher den Verstand dem Tiere absprechen möchte, um ihn als Reservat des Menschen beanspruchen zu können. Wen diese Frage beschäftigt, der wird vom Lesen des Buches Nutzen und Freude haben. Bemerkt sei, daß der Autor soeben auch zu der neuesten Sensation, zu dem weltbekannt gewordenen „klugen Hans", in einem kleinen Werke Stellung genommen hat. Das obengenannte Werk kann wirklich einmal allen Tierärzten empfohlen werden.

Schmaltz.

*) Ein in dieser Zeit erschienenes Werk „Der preußische Kreistierarzt", mit zahlreichen Mitarbeitern herausgegeben von Fröhner und Wittlinger, Verlag von Louis Marcus, Berlin, 4 Bände, Preis 60 M., ist der B. T. W. zur Rezension nicht übersandt worden, wie hier ausdrücklich konstatiert werden soll.

Digitized by Google

Carus Sterne: Werden und Vergehen. Entwicklungsgeschichte des Naturganzen in gemeinverständlicher Fassung. Sechste Auflage. Berlin bei Bornträger. 40 Lieferungen à 50 Pfennig. Auch diesem Werke, das nach dem Tode seines verdienten Verfassers (mit dem wirklichen Namen Dr. Ernst Krause, Privatgelehrter, gestorben 1903 zu Eberswalde) von Wilhelm Bölsche herausgegeben wird, ist weiteste Verbreitung zu wünschen. Es ist bereits bei der vorigen Auflage in der B. T. W. einer eingehenden Besprechung gewidmet worden.

Dr. E. Vogel: Taschenbuch der praktischen Photographie. XII. Auflage (37—42. Tausend). Bearbeitet von Paul Hanneke. 325 Seiten Duodez mit vielen Abbildungen etc. Berlin 1904. Bei Gustav Schmidt (vormals R. Oppenheim). Preis gebunden 2,50 M.

Das altberühmte, in seiner Art grundlegend gewordene kleine Buch bedarf keiner besonderen Empfehlung.

Fritz Löscher: Leitfaden der Landschafts-Photographie. II. Auflage, 184 Seiten Oktav mit 27 Tafeln. Derselbe Verlag. Preis gebunden 4,50 M.

Eine vortreffliche Ergänzung des vorigen, als Anleitung zu künstlerisch befriedigenden Aufnahmen speziell von Landschaften.

Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschließlich der Trichinenschau auf dem Lande. Für den praktischen Gebrauch bearbeitet von **Friedrich,** Kreissekretär in Kolberg. Selbstverlag des Verf. Preis 1 M.

Der vom Verf. bearbeitete Auszug aus dem Reichsgesetz vom 3. Juni 1900 betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau und aus den dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen enthält nur diejenigen Verordnungen, welche bei Ausübung der Beschau auf dem Lande in Frage kommen können.

Es soll damit den Fleischbeschauern ein bequemes, leicht mitzuführendes Nachschlagebuch in die Hand gegeben werden, für welchen Zweck die kurze Zusammenstellung vortrefflich geeignet ist. Dieselbe kann auch Gemeindevorstehern und Ortspolizeibehörden zur schnellen Orientierung über einschlägige Fragen dienen.

Aus diesen Gründen und wegen der geringen Anschaffungskosten möchte ich den Herren Kollegen empfehlen, in ihren Bezirken auf das Büchlein hinzuweisen.

Da dasselbe hauptsächlich als ein Vademekum für Fleischbeschauer vom Verfasser gedacht und bezeichnet wird, so wäre es erwünscht, wenn dasselbe bei der nächsten Auflage in Taschenbuchformat erschiene und einen steifen Umschlag mit auf den Weg bekäme. Peter.

Personalien.

Auszeichnungen: Verliehen wurde beim Übertritt in den Ruhestand den Kreistierärzten *Textor* zu Ziegenhain (R.-B. Cassel) der Rote Adler-Orden dritter Klasse, *Kloos* zu Eisleben (R.-B. Merseburg) der Kronenorden dritter Klasse, *Ulrich*-Lauenburg in Pommern und *Enke* in Halle der Rote Adler-Orden IV. Klasse; dem Stabsveterinär *Rakette* (18. Drag.-Regt.) die Erlaubnis zur Anlegung d. Ritterkr. II. Kl. d. japan. Ord. v. heil. Schatze erteilt. — In Bayern erhielten für Verdienste um die Landwirtschaft die goldene Vereins-Denkmünze Kreistierarzt *Wimmer*-Landshut (Niederbayern); die große silberne V.-D. Kreistierarzt *Proels*-Regensburg, die Bezirkstierärzte *Eder*-Erding, *Rötzer*-Miesbach, *Ritzer*-Teuschnitz, *Liebl*-Neustadt a. S., *Miller*-Neu-Ulm und Zuchtinspektor *Meister*-Bayreuth; die kleine silberne V.-D. Bezirkstierarzt *Fischer*-Tölz und die Distriktstierärzte *H. Feser*-Abensberg und *Dorn* in Markt Erlbach.

Ernennungen: An Stelle des nach Leipzig übersiedelnden Bezirkstierarztes Dr. *Simader* wurde der Kgl. Bezirkstierarzt *Zießler* zu Kitzingen im Nebenamt zum städtischen Bezirkstierarzt daselbst und sein Sohn *Georg Zießler* zu seinem ständigen Assistenten ernannt. Tierarzt *L. Rupp*-Breslau zum Schlachthoftierarzt in Plauen i. Vogtl., Tierarzt *Alfred Zörner*, bisher in Wernigerode, zum städtischen Tierarzt in Landsberg a. W. ernannt.

Versetzt: Kreistierarzt *Marder*-Glowitz nach Lauenburg i. Pommern.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc. Verzogen sind: Tierarzt *Kalt* von Meckenheim nach Stommeln (Landkr. Köln), Tierarzt *Alfred Wobst* von Nürnberg nach Dresden (Schlachthof), Tierarzt *Stampa* von Stettin nach Reinickendorf b. Berlin, Residenzstraße 39, Tierarzt *W. Möllhoff* von Dresden nach Essen-Ruhr, Tierarzt *J. Lücking* von München als kreistierärztlicher Assistent nach Mörs a. Rh. und Veterinärarzt Dr. *Fauerbach* nach Ableistung seiner Dienstzeit im 2. Kgl. bayr. Feldart.-Rgt. nach Homberg (Oberhessen), wo demselben die staatlich subventionierte Stelle übertragen wurde. Tierarzt *Proske* hat sich in Ratibor O.-Schl., Tierarzt *Rerndt* in Gr. Christinenberg (Kr. Naugard) und Tierarzt *Hauf* in Lintorf (Hannover) niedergelassen.

Promotion: Oberveterinär im Schles. Trainbat. Nr. 6 *Max Rautenberg* zum Dr. phil. d. Univ. Breslau.

In der Armee: Preußen: Befördert: Eine Anzahl Studierender der Militärveterinärakademie zu Unterveterinären unter gleichzeitiger Kommandierung zur Militärlehrschmiede Berlin auf sechs Monate. — Versetzt: Die Stabsveterinäre: *Schüler* im Pomm. Kür.-Rgt. und *Feger* im Magdeb. Kür.-Rgt. gegenseitig mit Wirkung vom 1. Januar 1905, *Fischer* im Ostpr. Kür.-Rgt. zum Pos. Ul.-Rgt. mit Wirkung v. 1. Jan. 1905 und unter Belassung bis dahin im Kdo. beim kombin. Jäger-Rgt. zu Pferde; die Unterveterinäre: *Grosche* vom Ostfries. Feldart.-Rgt. zum Schles. Leib-Kür.-Rgt., *Meyer* vom 2. Nass. Feldart.-Rgt. zum 3. Garde-Ulan-Rgt., *Laabs* vom Leib-Garde-Hus.-Rgt zum 1. Garde-Dragon.-Rgt. Königin Viktoria von Großbr. und Irland. — Kommandiert: Oberveterinär *Kuhn* im Garde-Kür.-Rgt. vom 1. Oktober 1904 ab auf weitere sechs Monate zum anat. Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin. — Zur Schutztruppe für Süd-West-Afrika übergetreten: die Unterveterinäre: *Zniniewicz* vom Feldart.-Rgt. Nr. 40, *Hagemeier* vom Feldart.-Rgt. Nr. 27, *Gesch* vom Feldart.-Rgt. Nr. 14, *Schröder* vom Dragon.-Rgt. Nr. 14, *Beuge* vom Feldart.-Rgt. Nr. 35, *Hein* vom Feldart.-Rgt. Nr. 45. — Mit Pension in den Ruhestand versetzt: *Czerwonsky*, Oberveterinär vom 3. Garde-Feldart.-Rgt. — Bayern: Im Beurlaubtenstand: Befördert: Die Einjährigen *A. Schachtschabel* und *A. Stadtler* zu Unterveterinären im 10. Feldart.-Rgt. zu Erlangen. — Sachsen: Versetzt: Gegenseitig die Unterveterinäre *Jurk* vom Garde-Reiter-Rgt. und *Schumann* vom Feldart.-Rgt. Nr. 48. — Im Beurlaubtenstand: Abschied bewilligt: *Haubold*, Oberveterinär der Landw. 2. Aufg. d. Landw.-Bez. Meißen, wegen überkommener Feld- und Garnisondienstunfähigkeit. — Württemberg: Befördert: Die Studierenden der Militärveterinärakademie: *Bley* im 1. Württ. Ulan.-Rgt. und *Hauber* im 2. Württ. Ulan.-Rgt. zu Unterveterinären unter gleichzeitiger Kommandierung auf sechs Monate zur Militärlehrschmiede Berlin. — Schutztruppe: Die Unterveterinäre: *König* vom Feldart.-Rgt. Nr. 13 und *Maubis* vom Feldart.-Rgt Nr. 49.

Im Beurlaubtenstande: In die Schutztruppe für Süd-West-Afrika eingetreten: Die Unterveterinäre der Reserve; *Ditz* vom Landw.-Bez. Münsterberg; *Erhardt* vom Landw.-Bez. Detmold; *Schwarz*, Bayr. Kontingent; *Seigel* vom Landw.-Bez. Erbach; *Dieckmann* vom Landw.-Bez. Rostock; *Wenderhold* vom Landw.-Bez. Münster. — Baden: Dr. *Karl Gerspach*, bisher Assist. d. ambulat. Klinik in Gießen, als Einj.-Freiw. in dem 2. Bad. Feldart.-Rgt. Nr. 30 in Rastatt eingetreten.

Todesfälle: Kgl. bayer. Bezirkstierarzt a. D. *Eduard Schmidt* aus Nürnberg in Lauf und Distriktstierarzt *Peter Rahn* in Glowe.

Vakanzen.

Ausführliche Liste in Nr. 41. Neu hinzu gekommen:

Kreistierarztstellen: R.-B. Schleswig: Stormarn und Wandsbek (Stadt). Amtssitz in Wandsbek. 600 M. Gehalt. Bew. binnen vier Wochen an den Reg.-Präs. — R.-B. Posen: Samter. Amtssitz daselbst. 600 M. Gehalt. Bew. binnen vier Wochen bei dem Reg.-Präs.

Ambulatorische Fleischbeschau u. Privatpraxis: Bohmte: Tierarzt gesucht. Bew. an d. Ortsvorsteher Otto Knapp daselbst. Mirow (Mecklenburg-Strelitz); Niederl. erwünscht. Tätigkeit als tierärztl. und Laienfleischbeschauer. 30 M. monatl. für Behandl. der in Mirow stationierten Landbeschäler. (Amt Mirow.)

Besetzt: Stommeln (Landkr. Köln).

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jeß, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preuße, Veterinärassessor, Danzig.

Med.-Rat Dr. Reeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 43.** **Ausgegeben am 20. Oktober.**

Inhalt: **Johne**: Majewski: „Ein Phantom für die Geburtshilfe“. — **Bischoff**: Bericht über die 76. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Breslau am 18.—23. September 1904. — **Referate**: Glage und Nieberle: Die amtliche Behandlung der Schweineseuche. — Mead: Geschwürbildende Prozesse an den Lippen der Lämmer. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Verschiedenes. — Bücheranzeigen. — Personalien. — Vakanzen.

Majewski: „Ein Phantom der Geburtshilfe“.

Unter dieser Bezeichnung veröffentlicht Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Kaiser-Hannover in Nr. 42 der B. T. W. einen Artikel, in welchem er mitteilt, daß er schon vor zwanzig Jahren, also viele Jahre eher als Herr Majewski, ein geburtshilfliches Phantom konstruiert habe, welches allen natürlichen Verhältnissen entspräche.

Nicht uninteressant dürfte demgegenüber die Mitteilung sein, daß ich bereits im Jahre 1876 bei meiner Berufung nach Dresden ein geburtshilfliches Phantom vorfand, das vollständig der Abbildung und Beschreibung des vom Herrn Kollegen Dr. Kaiser mehrere Jahre später konstruierten entspricht; auch das dazu gehörige „fötale Phantom“, ein kleineres ausgestopftes Kalb, besitzt alle die vom Herrn Kollegen Dr. Kaiser an dem seinigen hervorgehobenen Eigenschaften. Ich habe beide Hilfsmittel sowohl bei dem mir anfänglich übertragenen Unterricht in der Geburtshilfe, als auch bei den sich hieran anschließenden geburtshilflichen Übungen mit bestem Erfolge benützt und dies ist auch von meinen verschiedenen Nachfolgern in diesem Lehrfach bis heute geschehen.

Das Dresdener Phantom ist schon gegen Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts von dem damaligen Prosektor Dr. Voigtländer an der damaligen Dresdener Tierarzneischule konstruiert worden und dürfte wohl eines der ältesten derartigen Instrumente sein.

Johne.

Bericht über die 76. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Breslau am 18.—23. September 1904.

Sektion Veterinärmedizin.

Von
Bischoff-Falkenberg O.-S.,
Kreistierarzt.

Die alte Oderstadt Breslau hat ihr Festkleid angelegt. Zum drittenmal will sie die deutschen Naturforscher und Ärzte in ihren Mauern willkommen heißen. In ihren Anfängen nach elfjährigem Bestehen hatte sie diese Versammlung im Jahre 1833 zum erstenmal begrüßt und 243 Vertretern der Naturwissenschaft ihre gastlichen Tore geöffnet. Wohl erscheint diese Zahl für den ersten Augenblick klein. Bedenkt man aber, daß damals Breslau nur viermal in der Woche von Berlin und zweimal von Dresden mit der Post in mühsamen Tagereisen zu erreichen war, so gewinnt sie gewaltig an Bedeutung, denn nur reine wissenschaftliche Begeisterung konnte die Triebfeder zu solch strapaziösen, langwierigen und kostspieligen Reisen gewesen sein. Das bequemere Zeitalter der Eisenbahn schnellt die Zahlen sofort in die Höhe. 1874 finden sich bereits 1400 Teilnehmer zusammen, deren Anzahl in diesem Jahre auf 2338 — 1630 Herren, 708 Damen — stieg; eine glänzende Beteiligung, welche man bei der Lage der Feststadt im äußersten Osten kaum erwartet hatte.

Auch unsere Abteilung erfreute sich eines regen Besuches und ist uns so eine abermalige Enttäuschung, welcher Prof. Schmidt-Dresden am Schlusse seines vorjährigen Berichtes Ausdruck gab, glücklicherweise erspart geblieben, um mich seiner Worte zu bedienen: Die Scharte ist ausgewetzt.

In die Teilnehmerliste hatten sich eingetragen:

1. Stabsveterinär Bens-Breslau, 2. Kreistierarzt Bischoff-Falkenberg O.-S., 3. Tierarzt Büttner-Peterwitz, 4. Prof. Dr. Casper-Breslau, 5. Kreistierarzt Dammann-Groß-Strehlitz O.-S., 6. Kreistierarzt Frick-Rawitsch, 7. Polizeitierarzt Glage-Hamburg, 8. Prof. Dr. Hagemann-Bonn-Poppelsdorf, 9. cand. med. vet. Hauser-Canth, 10. Kreistierarzt Huth-Sarne, 11. Assistent Dr. Illing-Dresden, 12. Tierarzt Dr. Jerke-Breslau, 13. Assistent Kempa-Breslau, 14. Tierarzt Kindler-Canth, 15. Kreistierarzt Knauff-Trebnitz, 16. Schlachthofdirektor Koch-Hannover, 17. Tierarzt Kolbe-Breslau, 18. Kreistierarzt Lehmann-Calau, 19. Prof. Lüpke-Stuttgart, 20. Kreistierarzt Dr. Marks-Ohlau, 21. Stabsveterinär Mierswa-Schweidnitz, 22. Polizeitierarzt Dr. Nieberle-Hamburg, 23. Tierarzt Ortmann-Domslau, 24. Kreistierarzt Pflanz-Kreuzburg O.-S., 25. Departementstierarzt Preuße-Danzig, 26. Tierarzt Puschmann-Prausnitz, 27. Oberveterinär Rautenberg-Breslau, 28. Volontärassistent Richter-Breslau, 29. Schlachthofdirektor Rieck-Breslau, 30. Tierarzt Dr. Roth-Breslau, 31. Kreistierarzt Rückner-Brieg, 32. Kreistierarzt Rust-Breslau, 33. Kreistierarzt Schirmeisen-Rosenberg, 34. Korpsstabsveterinär Schlake-Breslau, 35. Kreistierarzt Schaegel-Lübben, 36. Tierarzt Dr. Schubert-Landsberg a. W., 37. Tierarzt Schüler-Trebnitz, 38. Kreistierarzt a. D. Dr. Söhngen-Wohlau, 39. Kreistierarzt Sporleder-Breslau, 40. Kreistierarzt Ziegenbein-Wolmirstedt, 41. Privatdozent Dr. Zietschmann-Dresden.

Digitized by Google

Unter Abweichung von der chronologischen Reihenfolge der Geschehnisse in der Festwoche sollen die einzelnen Teile — der spezialwissenschaftliche, der allgemeinwissenschaftliche und der vergnügliche — jeder für sich gesondert, zur Abhandlung kommen, um so die Aufmerksamkeit der Leser auf einen Teil zu konzentrieren und die Harmonie der Gedanken durch Vermengung geistiger und materieller Genüsse nicht zu stören.

Die wissenschaftlichen Sitzungen unserer Abteilung wurden am Montag nachmittag um 3 Uhr in dem Sitzungslokale, einem Hörsaal des Veterinärinstituts der Universität, durch dessen Leiter und derzeitigen Einführenden Prof. Dr. Casper eröffnet. Nach herzlichen Begrüßungsworten gab er seiner Freude über den so zahlreichen Besuch Ausdruck, und einen gedeiblichen Fortgang der Verhandlungen wünschend, ernannte er den Departementstierarzt Preuße-Danzig zum Vorsitzenden, welcher nach einigen Eingangsworten zunächst zum ersten Vortrag: **„Die Bekämpfung des infektiösen Scheidenkatarrhs der Rinder"** dem Kreistierarzt **Bischoff**-Falkenberg O.-S. das Wort erteilte.

Referent betonte, daß es lediglich ein Verdienst der tierärztlichen Presse sei, die allgemeine Aufmerksamkeit der Landwirte auf diese Seuche gelenkt zu haben. Denn oft seien sichtliche Krankheitserscheinungen bei diesem Leiden für den Laien nicht bemerkbar, auch blieben häufig die schwerschädigenden Folgeerscheinungen aus, so daß die Besitzer von dem Herrschen der Seuche in ihren Ställen gar keine Ahnung hätten und ihre Kenntnis von derselben nur als eine historische Tatsache auffaßten. Bei der eminenten Ansteckungsfähigkeit, insbesondere durch Zwischenträger, sei es daher kein Wunder, wenn fast ganz Deutschland verseucht sei.

Bei dieser allgemeinen Verbreitung des Scheidenkatarrhs, dem regelmäßigen chronischen Verlauf desselben, welcher monatelange Sperren bedingen würde, der so ungeheuer leicht durch Zwischenträger erfolgenden Ansteckung, die schließlich zur Untersuchung jedes Tieres auf Märkten, bei der Verladung auf Eisenbahnen führen müßte, der schwierigen, zeitraubenden, oft recht kostspieligen Behandlung, die zu einer Abkürzung der Sperrfristen unbedingt erforderlich wäre, bei Berücksichtigung aller dieser Momente ließe sich eine Bekämpfung mit veterinärpolizeilichen Maßregeln weder empfehlen noch durchführen. Denn einerseits würden die angedeuteten Maßregeln Handel und Wandel auf lange Zeit völlig unterbinden, andererseits würden durch das eingangs geschilderte Verhalten der Seuche die Besitzer geradezu zur Verheimlichung der Anzeige herausgefordert. Als einzige Maßregel ließe sich vielleicht eine Sperrung der gekörten Bullen für den Deckakt in Vorschlag bringen, um zur Selbsthilfe zu zwingen. Somit stehe er heute nach zwei Jahren auf demselben Standpunkt wie der Deutsche Veterinärrat 1902 in München, welcher nach dem damaligen vortrefflichen Referat des Departementstierarztes Dr. Augstein dieselbe Ansicht vertrat. Er — Redner — erblicke die einzige Hilfe im Selbstschutz, der zunächst in Vorsicht beim Ankauf, dann in einen vom einem Tierarzt geleiteten Heilverfahren bestehe. Letzteres müsse empfohlen werden, wenn Schäden schwerer Natur einträten. Die bisherigen Behandlungsmethoden durch Irrigation und Tamponade seien wegen großen Zeitaufwandes, Unruhe der Tiere und langer Dauer häufig auch von intelligenten Landwirten vor Erfolg abgebrochen worden. Es könne darum nur ein Verfahren empfohlen werden, das weniger zeitraubend sei, sich bequem anwenden lasse, die Tiere nicht beunruhige und billig und sicher zum Ziele führe. Ein solches Verfahren glaube er in einer Salbenbehandlung erblicken zu müssen, welches die Sächsische Landwirtschaftskammer unter der Leitung des Koll. Dr. Raebiger versuchsweise angewandt und welches vom Koll. Ritzer-Teuschnitz methodisch erprobt und vervollkommnet worden sei; doch sei bisher auch diese Applikationsmethode eine umständliche gewesen. Zurzeit machten daher Koll. Ritzer und Redner Versuche mit zehnprozentiger Bazillolsalbe in Gelatinekapseln. Die Applikation sei die denkbar schnellste und einfachste, die Patienten drängten mehr nach Einführung der Kapseln; die sich selbst lösende Salbe bleibe lange auf der erkrankten Schleimhaut haften. Das Material der Bazillolwerke, mit deren Fabrikaten Koll. Ritzer schon seit Jahren die besten Erfolge erzielt hätte, sei vorzüglich, so daß er diese Methode als die idealste bezeichnen müsse. Leider sei ja mit einer Behandlung die Seuche nicht auszurotten, jedoch seien ihre schädigenden Folgen zu verhindern.

Bei der sich anschließenden Diskussion teilten die Redner den Standpunkt des Referenten. Erwähnenswert war in derselben der Vorschlag des Schlachthofdirektors Koch-Hannover, über die Verbreitung der Seuche durch Untersuchung der Rinder auf den Schlachthöfen ein Bild zu gewinnen.

„Die Bekämpfung der Rindertuberkulose nach dem von Behringschen Verfahren" bildete den zweiten Gegenstand der Tagesordnung. Der Vortragende Prof. Dr. **Casper** ging von dem Gedanken aus, daß die Bekämpfung der Tuberkulose mit allen Mitteln erstrebt werden müsse, da die Schädigungen ungemein groß seien und die Verbreitung zu- statt abnähme. Das Bangsche Tuberkulinverfahren habe sich durch seine Fehldiagnosen nicht einzubürgern vermocht; an seine Stelle sei das von Geheimrat Siedamgrotzki angegebene und von Prof. Dr. Ostertag weiter ausgebaute bekannte Tilgungsverfahren getreten. Wenn dieses auch zurzeit als das entschieden beste zu betrachten sei, so sei es doch kostspielig und schwierig. Neue Hoffnungen hätte daher Geheimrat von Behring erweckt, als er in Stockholm 1901 mitteilte, daß er mit Tuberkelbazillen vom Menschen Rinder gegen Perlsucht immunisieren könne. Redner ging dann auf dieses Verfahren und seine Ausführung genauer ein. Danach sei die Methode noch zu neu, um zu einem abschließenden Urteil zu gelangen. Absolute Gegner habe dieselbe bis zurzeit nicht gefunden. Doch seien die Urteile teils zurückhaltend und methodisch und technisch bemängelnd. Er faßte zum Schluß seine Beurteilung der Frage in folgende Punkte zusammen:

1. Im Prinzip ist die Annahme von Geheimrat von Behring anzuerkennen, daß man Rinder gegen Perlsucht durch die intravenöse Injektion von menschlichen Tuberkelbazillen immunisieren könne.

2. Ob sich die Methode in der Praxis mit höherem Erfolg durchführen lassen wird, kann heute noch nicht als entschieden betrachtet werden.

3. Da die Emulsionierung der Tuberkelbazillen bisher nicht vollständig gelingt, macht eine genaue Dosierung Schwierigkeiten.

4. Für gesunde Kälber ist die Impfung nicht immer ungefährlich.

Entsprechend der bisher nur verhältnismäßig geringen Anwendung dieses neuen Verfahrens war die folgende Besprechung nur eine kurze und bot nichts besonders Bemerkenswertes.

Mit diesem Vortrag hatte die Tagesordnung für die Eröffnungssitzung ihr Ende erreicht.

Da am nächsten Tage die Sektion einer Einladung der Breslauer Schlachthofverwaltung zur **Besichtigung des Schlacht- und Viehhofes** Folge leisten sollte, wurde beschlossen, von Vorträgen an diesem Tage Abstand zu nehmen, um dieselben erst Mittwoch früh wieder zu beginnen. Dienstag um 10 Uhr vormittags versammelten sich daher die Teilnehmer im Verwaltungsgebäude des Schlachthofes, in dessen Bureaus dieselben von dem Kollegen Direktor Rieck begrüßt wurden. Derselbe übernahm alsdann in liebenswürdigster Weise die Führung.

Der nun angetretene Rundgang durch die gesamten Anlagen nahm über zwei Stunden in Anspruch und gewährte einen interessanten Einblick in den Betrieb eines großen, modernen Schlachthofes, der mit einem Kostenaufwand von 7 1/2 Millionen Mark in den Jahren 1894—1896 erbaut wurde.

Nach der Besichtigung des Verwaltungsgebäudes ging es zunächst nach dem Schlachthof. Vom Eingang einer 200 m langen, überdachten Verbindungshalle aus erhält man einen Überblick über die Lage der einzelnen Baulichkeiten. Auf der einen Seite befinden sich die Schlachthallen, auf der anderen das Kühlhaus und die Maschinenanlagen, so daß durch diese Verbindungshalle ein leichter, vor Wind und Wetter geschützter Verkehr zwischen dem Kühlhaus und den Schlachthallen stattfinden kann. Es wurden zunächst die letzteren einer Besichtigung unterzogen: die Schlachthalle für Kleinvieh mit der Rinderschächthalle, die beiden Schweineschlachthallen und die Großviehschlachthalle. Die Kleinviehschlachthalle gewährt Platz zur Schlachtung von 1200 Stück Kleinvieh. In Nebenräumen befinden sich die Garderobe für Fleischer, Badeeinrichtungen, Zimmer für diensttuende Tierärzte, Hallenmeister,

Digitized by Google

Schächter etc. Die beiden Schweineschlachthallen mit Platz zur Schlachtung von 1500 Schweinen werden durch einen mit einem Gleise versehenen Mittelgang mit den Zutriebsbuchten voneinander getrennt. Die Brühkessel sind hier mit Huberscher Ventilationseinrichtung versehen. Oberhalb im ersten Stockwerk befinden sich Dienstzimmer für Tierärzte und Räume für die Trichinenschau. Es werden 65 Trichinenschauer beschäftigt. Die große Rinderschlachthalle läßt eine Schlachtung von 300 Rindern pro die zu und ist mit allen modernen maschinellen Einrichtungen versehen. Das nunmehr besichtigte Kühlhaus wies Vorkühlräume für Rinder und Schweine, sodann die eigentlichen Kühlräume mit dem Pökelraum auf. Weiterhin wurden die Maschinenanlagen mit ihren mächtigen Kältemaschinen, den Eismaschinen, Dynamos etc. besichtigt. Hinter den Maschinenanlagen folgte das Düngerhaus mit Anschlußgleise, daneben die Ausladerampe des Schlachthofes. An der Talgschmelze und den Fellsalzereien vorbei führte der Weg zu dem Sanitätsschlachthof mit den Vernichtungsanlagen, seinen verschiedenen Apparaten (Extraktionsapparate nach Hartmann, Kafilldesinfektoren nach Rietschel und Henneberg). Hieran schlossen sich: der Sektionsraum, der Raum mit Apparaten zur Tötung von Hunden mittelst Kohlensäure und der Raum für geimpfte Tiere. An den Lagerräumen für Blut- und Knochenmehl vorbei gelangte man zu dem großen Tierstall, der die Impftiere für das Laboratorium beherbergt. Es befanden sich hier in verschiedenen Abteilungen Käfige der für Futterzwecke mit verdächtigem Fleisch dienenden Katzen, eine Volière für Hühner und Tauben, ein größerer Raum für Kaninchen und Meerschweinchen, eine Anzahl Buchten für Zuchttiere, sowie von Käfigen, in denen sich für spezifische Sera vorbereitete Kaninchen befanden. Nachdem auch im Polizeischlachthause der Kochraum für bedingt taugliches Fleisch besichtigt war, wurde dem städtischen bakteriologischen Laboratorium für Fleischbeschau ein Besuch abgestattet, in welchem der Leiter desselben, Herr Kollege Dr. Jerke, das mit allen Einrichtungen der Neuzeit ausgestattete Institut mit seinen kostbaren Apparaten und Sammlungen in fesselnder Weise erläuterte und erklärte, und sich hiermit den wärmsten Dank und die Anerkennung aller Teilnehmer für diese interessanten Vorführungen sicherte.

Zunächst verfügt das Laboratorium über zwei vollkommen eingerichtete Arbeitsplätze, welche beide mit Zeißschen Mikroskopen ausgestattet sind, von denen das eine für Zwecke der Mikrophotographie mit allen technischen Einrichtungen versehen ist. Der zweite Arbeitsplatz ist für die Tierärzte des Schlachthofes bestimmt, die abwechselnd je einen Monat zu ihrer Weiterbildung im Laboratorium tätig sein müssen. Sämtliche Arbeitsplätze sind mit Glasplatten auf dunkler Unterlage belegt. Die Beleuchtung geschieht durch Nernstlampen; ebenso sind die Arbeitstische mit Mikroskopier-Nernstlampen versehen. An erwähnenswerten Apparaten waren noch vorhanden: ein Dampfsterilisator, der mit direktem Dampf geheizt wird, ein großer Brutschrank für Bakterienzüchtung, ein Blutserum- und Paraffinschrank und ein Heißluftsterilisator. Diese Apparate werden mit Elektrizität geheizt und durch Elektrothermoregulatoren auf einer konstanten Temperaturhöhe erhalten. Ferner besitzt das Laboratorium eine komplette Einrichtung für pathologisch-histologische und hygienische Untersuchungen. Von Hilfsapparaten seien noch erwähnt: ein Schanzsches Mikrotom mit allen Einrichtungen, ein Abbéscher Zeichenapparat mit Bernhardschem Zeichentisch, ein großes Mayersches Präparier-Mikroskop mit Zeichenstativ nach Gillet. Es erfolgten dann Demonstrationen seltener pathologisch-anatomischer Präparate, die nach der Pickschen Methode unter Beibehaltung ihrer natürlichen Farbe konserviert sind. Es seien hier besonders erwähnt: Organe an Rauchvergiftung zugrunde gegangener Rinder mit ihren hochgradigen Veränderungen, ferner tuberkulöse Veränderungen der Gefäße des Herzens, sowie eine Reihe bei Schlachttieren gefundener Neubildungen. Besonderes Interesse erregte eine Sammlung seltener Haustierparasiten, so eine Reihe Sklerostomumarten des Pferdes, verschiedene Uncinarien und Ankylostomumarten, Taenia echinococcus des Hundes usw., sowie eine Anzahl Kulturen tierpathogener Bakterien. Eine Handbibliothek der einschlägigen Literatur und eine Dunkelkammer für Mikro- und Makrophotographie vervollständigen die Einrichtung des Laboratoriums, welches somit als eines der besteingerichteten Institute der Neuzeit bezeichnet werden muß.

Nach Besichtigung der Roßschlächterei, des Viehhofes, der großen Verladerampen, welche einen besonderen Teil desselben bilden, begaben sich die ca. 40 Teilnehmer nach der Schlachthofbörse, in deren Räumen von der Schlachthofverwaltung im Namen der Stadt ein splendides Frühstück serviert war, über welches noch später berichtet werden soll.

Am dritten Sitzungstage — Mittwoch vormittag — präsidierte Prof. **Lüpke** - Stuttgart. Während seines Vortrages: „**Über die Tuberkulose des Pferdes**“ übernahm Departementstierarzt Preuße wieder den Vorsitz. Prof. Lüpke führte zunächst aus, daß die Literatur über diesen Gegenstand eine sehr lückenhafte sei, und daß bisher die Tuberkulose des Pferdes keine rechte Würdigung erfahren habe, wenngleich nach den von ihm studierten Schlachthofberichten die Tuberkulose häufiger als Rotz festgestellt würde. Am häufigsten seien die Lymphdrüsen des Darmes, des Magens und der Milz erkrankt. Im Darm verfielen die Follikel oft tuberkulösen Veränderungen, und relativ häufig würden solche in der Milz angetroffen. Als zweite Prädilektionsstelle sei erst die Lunge zu verzeichnen, in welcher käsige Zerfallsherde und Miliartuberkulose zur Beobachtung gelangt seien. Da es ein besonderes Symptomenbild für Tuberkulose nicht gäbe, käme dieselbe intra vitam selten zur Feststellung.

Die Diskussion, an welcher sich die Kollegen Huth, Casper, Rust, Glage beteiligten, bestätigte die Vermutung des Vortragenden, daß die Tuberkulose häufiger vorkomme, als man nach den bisherigen literarischen Mitteilungen anzunehmen geneigt sei. In seinem Schlußwort forderte daher Redner zur weiteren Forschung auf; er würde es mit Freuden begrüßen, wenn sein Vortrag zu derselben anregen würde.

Dem nun folgenden Vortrage von Prof. Dr. **Casper**: „**Die anatomische und bakteriologische Diagnose der Schweineseuche und Schweinepest**“ sahen alle Teilnehmer mit Spannung entgegen. Sollte doch heute die Gegenrichtung in ihren Vertretern Polizeitierarzt Glage und Dr. Nieberle-Hamburg persönlich zu Worte kommen.

Referent schickt voraus, daß das gewählte Thema angesichts der neuesten Publikationen ein außerordentlich schwieriges und heikles sei. Früher nahm man allgemein an, daß die Schweineseuche durch den von Löffler und Schütz genau studierten Bacillus suisepticus verursacht werde und anatomisch eine Lungenentzündung darstelle. Neuerdings hätten Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle eine umfassende, außerordentlich sorgfältige Arbeit veröffentlicht und in derselben die Behauptung als erwiesen hingestellt, daß die Schweineseuche durch einen von Grips entdeckten Bacillus pyogenes suis hervorgerufen werde und besonders durch Katarrhe und Eiterungen charakterisiert sei. Bei diesen konträren Standpunkten sei eine Lösung der Frage momentan nicht möglich. Er sei der Ansicht, daß die von den drei Forschern mitgeteilten Resultate höchst beachtenswert seien, und daß der Bacillus pyogenes suis unstreitig eine große Bedeutung als Erreger verschiedener Krankheiten der Schweine habe. Aber die Schlußfolgerungen der genannten Herren gingen entschieden zu weit, und er sähe heut noch keinen zwingenden Grund, die alte Lehre von der Ätiologie der Schweineseuche über Bord zu werfen.

Redner führt dann weiter aus, wie sich das anatomische Bild der Schweineseuche in den letzten 15 Jahren geändert habe. Auch habe sich die frühere akute, tödliche Krankheit in eine chronische umgewandelt, die jetzt nur noch wenig Todesfälle, dahingegen ein häufiges Kümmern bedinge. Referent ging dann näher auf die anatomischen Veränderungen und die bakteriologische Seite der Frage ein und kam zu dem Schluß, daß der mikroskopischen Untersuchung eine große Bedeutung nicht zukomme, daß vielmehr der Nachdruck auf Verimpfung von Lungenstücken auf Mäuse gelegt werden müsse. Doch müsse gleichzeitig mit der anatomischen und bakteriologischen Untersuchung der klinische Befund festgestellt werden. Hierauf wurden in Kürze die anatomischen Veränderungen der Schweinepest und der bakteriologische Nachweis der Schweinepestbazillen beschrieben. Die Pest träte in Schlesien sehr häufig

**

Digitized by Google

vergesellschaftet mit Schweineseuche auf. Am Schluß seiner Ausführungen betonte Redner nochmals, daß er mit andern Bakteriologen trotz der äußerst beachtenswerten Veröffentlichungen von Grips, Glage, Nieberle nach wie vor auf dem Standpunkt stehe, daß der Löffler-Schützsche Bacillus suisepticus der Erreger der Schweineseuche sei.

Wie vorausgesehen, war die sich anschließende **Debatte** durch die Anwesenheit der Vertreter der neuen Richtung: Koll. Glage und Nieberle eine äußerst lebhafte und interessante. Der Vorsitzende, Prof. Lüpke, hielt es mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Frage für notwendig, bei der Diskussion eine bestimmte Disposition innezuhalten. Die Hauptfrage sei heute ohne Zweifel: Was ist Schweineseuche?

Glage: Es besteht zwischen Schütz und uns kein tiefgreifender Gegensatz. Wir bestreiten nicht, daß die ovoiden Bakterien die Veränderungen erzeugen, welche Schütz ihnen zuschreibt. Damit gehen wir mit der Mehrheit. Wir bestreiten aber, ebenfalls mit den meisten Autoren, daß es eine solche selbständige Seuche gibt. Schütz hat die Seuche nur halb bearbeitet, einen Erreger aufgestellt, aber nicht bewiesen, wo die Seuche existiert, wie sie klinisch, epidemiologisch etc. aussieht. Ebenso verfahren andere Autoren, und wir haben heute: 1. Die Schweineseuche von Löffler. Diese ist eine Septikämie. 2. Die Schweineseuche von Schütz. Diese ist eine akute fibröse mortifizierende Pneumonie. 3. Die Schweineseuche von Ostertag und Pütz. Diese umfaßt jede Pneumonieform, ausgenommen die tuberkulösen und verminösen. 4. Die Schweineseuche von Olt. Diese ist eine kroupöse Pneumonie, doch zum Teil verbunden mit Darmveränderungen. Dazu müsse man noch eine seuchenhafte Bronchitis mit schlimmen Folgen zählen. Olt, der außerdem über ein halbes Dutzend neuer seuchenhafter Schweinekrankheiten aufstelle, liefere ebensowenig eine Beschreibung wie die andern. 5. Schweineseuche ist von uns aufgestellt, aber auch entsprechend wissenschaftlich behandelt. Wir mußten den Namen „Schweineseuche“ wählen, weil dieselbe amtlich heute unter diesem Namen bekämpft wird. Dazu nannte sogar Schütz die Seuche von Fiedeler und Bleisch und Ostertag diejenige von Greve „Schweineseuche“. Beide sind mit unserer identisch.

Nieberle: Die Schweineseuche in Schleswig-Holstein, die bei 90 Proz. vorkommt, beschreibt Redner ausführlich. Sie zeigt sich klinisch so, daß die Ferkel 3—4 Wochen nach der Geburt gut gedeihen, dann beim Absetzen Durchfall bekommen. Die Überlebenden zeigen Kümmern, Magendarmkatarrhe, Hautausschläge, teils Husten, auch nervöse Störungen. Die Mortalität ist gering. Nach fünf Monaten nehmen die Kümmerer flott zu. Die Sektion ergibt oft so gut wie gar nichts, oft einen ausgesprochenen Magendarmkatarrh und bei einem mäßigen Prozentsatz eine Bronchitis und lobuläre Pneumonie, aber meist wenig umfangreich und das Kümmern nicht aufklärend. In den Instituten urteile man sehr verschieden. Bei Einsendung nach Berlin würde reine Schweineseuche festgestellt, wenn eine Pneumonie vorliege; fehle diese bei klinisch sonst ganz gleich kranken Tieren desselben Wurfes, so sei es keine Schweineseuche. Redner schildert noch einen Fall aus Dresden. In der Praxis seien unhaltbare Zustände dieser verschiedenen Beurteilung wegen. Eine ansteckende Lungenentzündung sei die Schweineseuche nicht.

Glage: Während noch niemand weiß, ob eine Schützsche Schweineseuche existiert, können wir wenige Wochen nach Erscheinen unserer Arbeit schon einen Autor nennen, der die Seuche genau so beschreibt wie wir (Gutbrod. Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht 1904, Nr. 35). Kitt nannte diese Seuche „Schweineseuche“. In der Beschreibung steht von akuter mortifiz. Pneumonie überhaupt nichts, aber ausdrücklich, daß Lungenentzündungen selten seien.

Rust: In Marienburg habe ich viel Schweineseuche von der Schützschen Form gesehen. Damals aber machte man keinen Unterschied zwischen Schweineseuche und Schweinepest. Man nahm damals an, daß der Erreger der Schweineseuche auch die Veränderungen am Darm hervorrufen könne. Später habe ich viele Erkrankungen gesehen, wie sie Nieberle soeben beschrieb, die ich aber nicht für Schweineseuche hielt. Die Ferkel zeigten Durchfall; ein Teil starb, der andere wurde gesund oder kümmerte. Auch bei Breslau habe ich solche Erkrankungen gesehen. Die Tiere zeigten Durchfall, Hautausschläge und starben an Erschöpfung. Ich habe diese Fälle der Schweinepest zugezählt.

Huth: Ich habe bei Ostertag gearbeitet, seitdem viele praktische Erfahrungen gesammelt, oft in großen Schweinebeständen. Dabei haben die Untersuchungen ergeben, daß in allen Fällen, am besten bei den frisch erkrankten Ferkeln, die ovoide Bakterie vorhanden war. Öfters war das mikroskopische Bild zweifelhaft, doch bakteriologisch war die Diagnose zu sichern. Das klinische Bild wechselt. Die Seuche verläuft jetzt sehr milde. In Posen, wo große Schweinezuchten seien, werden die Schweine sehr gut behandelt, und es sterben von den Ferkeln 1—2 Proz.; die andern entwickeln sich tadellos wie gesunde Tiere. Die Haltung und Diätetik sei eine Hauptsache bei der Schweineseuche. (Zustimmung von Glage und Nieberle.) Das Bild, welches Glage entwarf, ist dasjenige, unter dem die Seuche heute auftritt.

In andern Wirtschaften tritt Schweineseuche und Schweinepest zusammen auf und hier zeigt sich die Schweineseuche nicht so typisch. Was Nieberle beschrieb, sei die reine Schweineseuche. Die Diagnose werde gesichert durch das Vorhandensein kleiner Entzündungsherde in den vordern Lappen der Lunge. Diese seien immer vorhanden und sehen bauchspeicheldrüsenartig aus. Auf Grund des Darmkatarrhs sei die Diagnose nicht zu stellen. Auch könne man aus dem Darm nicht die ovoide Bakterie isolieren. Wissenschaftlich müssen wir annehmen, daß alle Fälle, wo wir diese Bakterie finden, Schweineseuche seien. Redner schildert die Verhältnisse hinsichtlich der Zucht in Posen. 100 Proz. aller Edelzuchten hätten Schweineseuche. Ich habe dabei auch Fälle gesehen, in denen keine Lungenentzündung bestand und keine Bakterien gefunden wurden. Für die Bekämpfung der Seuche bin ich nicht, es läßt sich mit Sperrmaßregeln nichts erreichen.

Was ist Schweinepest? Die Antwort ist sehr schwierig, da der bakteriologische Nachweis meist mißlingt. Mitunter glückt der Beweis durch Agglutination. Die Bazillen müssen verschieden virulent sein. Einmal sterben die Schweine schnell, andermal langsam, je nachdem sie in hygienisch besseren oder ungünstigeren Verhältnissen seien. Nicht jede Darmdiphtherie sei Schweinepest. (Sehr richtig! Glage und Nieberle.)

In Schlachthäusern sei Schweineseuche selten festgestellt worden. Sind die Tiere denn gesund? Ich fand bei allen geschlachteten, an der Seuche erkrankt gewesenen noch eine Bronchitis. Die Lumina der Bronchien traten auf dem Schnitt in Strohalmdicke hervor. Daneben fanden sich charakteristische interlobuläre Einschnürungen.

Nieberle: In klinischer Beziehung bin ich mit Huth einverstanden, nicht in wissenschaftlicher. Wenn ich in 50 Proz. Bronchitiden mit Folgezuständen (Atelektase bis Lungenentzündung) finde und dazu in meist so überaus geringem Grade, in 100 Proz. aber Magendarmkatarrhe, so kann man die Schweineseuche doch keine ansteckende Lungenentzündung nennen. Überall lehrt man, daß die ovoiden Bakterien Saprophyten der oberen Luftwege sind. Wenn nun die Lungenentzündung bei der Schweineseuche nicht das Primäre sein kann, wenn es des ferneren noch niemand geglückt ist, durch Fütterung Schweineseuche zu erzeugen, so kann das ovoide Bakterium auch nicht der Erreger der Schweineseuche sein.

Huth: Lungenentzündung fand ich in allen Fällen, auch bei anscheinend gesunden Tieren.

Nieberle: Bei den Sektionen auf der Hamburger Abdeckerei fand ich bei 50 Proz. keine Lungenentzündungen. Die Tiere stammten aus notorischen Schweineseuchebeständen und waren klinisch ebenso krank, wie die mit Lungenveränderungen.

Huth: In der Praxis werden die kleinen unscheinbaren Veränderungen an den Lobulis gar nicht als Erkrankungen erkannt.

Nieberle: In der Praxis mag das möglich sein, wir sezierten aber genau wissenschaftlich.

Rust: Der Streit ist leicht beizulegen. Nach Schütz ist die Schweineseuche eine Lungenentzündung. Finden wir also Herde in den Lungen, so liegt Schweineseuche vor. Huth behaupte, in Posen sei keine Schweinepest. Hier kommen viele Schweine aus Posen gesund an, erkranken aber alsbald an der Pest. Vielleicht ist der Wechsel der Fütterung daran schuld.

Digitized by Google

Huth: Zur Bekämpfung der Schweinepest würden Quarantänen zu empfehlen sein.

Lehmann: Ich will den Streit nicht schlichten, ich möchte vor allem über die Bekämpfung etwas hören. Ich habe mit polyvalentem Serum geimpft und vielfach Erfolge gehabt, mitunter auch gänzliche Mißerfolge.

Lüpke mahnt, sich an das Thema halten zu wollen: Was ist Schweineseuche?

Glage: In wesentlichen Punkten in klinischer und anatomischer Hinsicht stimmen wir mit Huth überein, in bakteriologischer werden wir hier keine Einigung erzielen. Die Regelung der Bekämpfung scheint auch uns zunächst die Hauptsache. Allenthalben drängt man in unserer Gegend auf Milderung der amtlichen Maßnahmen. Wir sind für gänzliches Aufheben derselben. Wenn ein Fleischbeschauer heute eine sogenannte „Katarrhalpneumonie" findet, so stellt der Kreistierarzt Schweineseuche fest, sperrt einige Wochen, manchmal Monate, den Bestand ohne jeden Nutzen. Der Landwirt ist heute dem Kreistierarzt auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Das polyvalente Serum ist in unserer Gegend als nutzlos erkannt. Die Mortalität wird oft beträchtlich gesteigert. Redner nennt Beispiele aus der Literatur.

Ziegenbein: Die Auffassung des Vorredners ist nicht richtig. Hat der Fleischbeschauer Lungenentzündung festgestellt, also alte Schweineseuche, so sperre ich den Bestand nicht, denn die alten Tiere haben keine akute Schweineseuche. (Zuruf: In Schleswig-Holstein bekämpfen heute amtlich die Bürgermeister die Schweineseuche! Lebhafte Ohorufe.)

Huth: Die beste Bekämpfung wird durch hygienische Besserung geschaffen. Wenn die Ferkel gut gehalten werden, sind auch die Verluste gering.

Lüpke: Die Behandlung der Frage ist nicht beendet, indessen drängt die Zeit zum Schlusse. Die Erörterungen haben sich vortrefflich abgespielt. Seiner Meinung nach führten die Verhandlungen zu dem Schlusse, daß es zwei wohlcharakterisierte Krankheiten gebe: Schützsche Schweineseuche und Pyobazillose, wie er sagen wolle. Die Benennung von Olt „pyämische Kachexie" sei ein totgeborenes Kind. (Teilweise Zustimmung, teils Protest.)

Huth hält nur eine Seuche für vorliegend und für den Erreger die ovoide Bakterie.

Glage: Eine Namensänderung für unsere Seuche gestehen wir nur dann zu, wenn sie nicht mehr als Schweineseuche amtlich bekämpft wird und wenn Schütz die Existenz seiner Schweineseuche als selbständige Landseuche nachträglich beweist und sie beschreibt.

Lüpke erteilt Casper das Schlußwort. Derselbe verzichtet. Schluß der Debatte.

Die Fortsetzung der Vorträge erfolgte Mittwoch nachmittags unter dem Vorsitz des Corpsstabsveterinärs Schlake-Breslau. Dr. **Schubert** vom Seruminstitut Landsberg sprach über **„Die Grundzüge der Serumprüfung"**.

Jedes der gebräuchlichen Immunsera, wird, bevor es in die Praxis hinausgegeben wird, nach einem bestimmten Modus geprüft. Die ideale Prüfung wäre die im Reagenzglase nach festen quantitativen Verhältnissen, die eine genaue Berechnung zulassen. Eine solche Prüfung ist möglich bei rein antitoxischen Seris. Hier wird Toxin- und Antitoxinmenge genau abgemessen und in vitro vermischt, darauf durch das Tierexperiment diejenige Antitoxinmenge festgestellt, die gerade noch hinreicht, die betreffende tödliche Giftmenge vollständig zu neutralisieren, so daß das Versuchstier nach Injektion der Mischung am Leben bleibt.

Im allgemeinen gilt für jede gut verlaufende Serumprüfung der einfache Satz: Tiere mit geringeren Serumdosen sterben, die mit höheren bleiben leben. Nicht ganz so einfach liegen indessen die Prüfungsverhältnisse bei Seris von rein oder doch stark überwiegend bakterizider Wirkung. Hier ist eine Prüfung im Reagenzglase schon deshalb ausgeschlossen, weil die meisten bakteriziden Sera in vitro gar keine bakterizide Wirkung haben. Ferner lassen sich hier nicht so exakte Beziehungen zwischen Serum- und Kulturdosis herstellen, wie sie zwischen Toxin- und neutralisierender Antitoxindosis bestehen, denn die Wirkung des bakteriziden Serums ist gegen lebende, der Weiterentwicklung fähige Krankheitserreger gerichtet. Es kommen daher, ganz abgesehen von der doch nur annähernd genauen Dosierung der betreffenden Reinkultur, noch Faktoren individueller Natur zur Geltung, die den Ausfall des Experiments einer sicheren Berechnung entziehen. Bei gewissen Seris, z. B. dem Cholera-Immunserum, das nach R. Pfeiffer an Meerschweinchen geprüft wird, lassen sich hiermit immerhin befriedigende Resultate erzielen. Der Typus einer solchen Prüfungsreihe weist eine Fehlergrenze von nur 10 bis 12 Proz. auf. Weniger günstig sind diese Verhältnisse bei Mäusen gegenüber dem Schweinerotlauf, und es ist bei einer Serumprüfung hier die Aufstellung größerer Reihen bei gleichzeitiger richtiger Würdigung der Komplementwirkung erforderlich, um eine leidlich genaue quantitative Wertbestimmung zu ermöglichen.

Die Forschungen Ehrlichs und seiner Mitarbeiter haben uns gelehrt, daß das Komplement derjenige Bestandteil der Säftemasse des Tieres im Körper ist, welcher bei der Wirkung eines bakteriziden Immunserums die eigentliche bakterienfeindliche Substanz darstellt, indem der Immunkörper oder Ambozeptor (so genannt wegen seiner beiden verschiedenen bindenden Gruppen) einerseits die Bakterienzelle, andererseits das Komplement an sich bindet, und dadurch erst die Fähigkeit erlangt, daß Bakterium abzutöten und unschädlich zu machen. Das Komplement ist jedoch nicht immer gleich in genügender Menge vorhanden, wird schneller oder langsamer abgegeben, und zwar bei den einzelnen Individuen in wechselnder Menge. Da wir keinen Einblick in seinen Ursprung haben und somit nicht imstande sind, dasselbe in konstanter Weise zu beeinflussen, müssen wir uns zur Erzielung einer befriedigenden Prüfungsreihe auf andere Weise helfen. Man nimmt zur Prüfung eine größere Anzahl von Tieren und mehrere abgestufte Dosen, dabei immer für eine Dosis mehrere Prüfungstiere; die Majorität muß den Ausschlag geben. Man stellt durch vergleichende Versuche dasjenige Zeitintervall zwischen Serum- und Kulturinjektion fest, bei welchem die günstigste Wirkung eintritt; auch die Art und Weise der Applikation spielt eine wichtige Rolle. Von den Virulenzschwankungen der Kultur und individuellen Zufälligkeiten im Verhalten der Kontrolltiere macht man sich außerdem noch unabhängig durch gleichzeitige Aufstellung einer parallelen Prüfungsreihe mit entsprechenden Dosen eines in seinem Werte bekannten unveränderlichen Standardserums, welches nach Ehrlichs Angaben im Vakuumtrockenapparat hergestellt und nach luftdichter Abschmelzung aufbewahrt wird.

Die Abhandlung dieses rein wissenschaftlichen Themas, welchem keine Debatte folgte, bildete den Schlußvortrag.

An diesen schlossen sich mehrere **Demonstrationen.** Kreistierarzt Pflanz-Kreuzburg führte ein neues, von ihm selbst konstruiertes, geburtshilfliches Instrument vor, welches er mit dem Namen: „Extraktor zum Ausziehen des Vorderschenkels" belegt. Dasselbe besteht aus einer Gabel, welche selbsttätig mit Leichtigkeit die Haut von dem Schenkel abtrennt, indem sie mit dem Embryotom des Erfinders verbunden wird. Die Anwendung des Instrumentes wurde an einem Kalbsfötus demonstriert.

Prof. Dr. Casper demonstrierte unter Assistenz des Kollegen Kempa in der Operationshalle der Veterinärklinik an einem Versuchspferde die intravenöse Injektion von Chloralhydrat zum Zweck der Narkose. Casper wies zunächst auf die bekannte, namentlich von Fröhner empfohlene Methode der rektalen Applikation hin, die sehr gute Resultate habe. Er habe nun gelegentlich eines Besuches in Gießen die bei Prof. Dr. Pfeiffer seit einem Jahre übliche intravenöse Injektion von Chloralhydrat kennen gelernt; Prof. Pfeiffer bedient sich hierzu eines besonders von ihm konstruierten Apparates und verwendet 50 g Chloralhydrat zu ca. 250 ccm sterilen Wassers.

Das von Prof. Casper benützte Pferd begann schon zu schwanken, als ca. 150 ccm der Lösung verbraucht waren, fiel auf die Seite und blieb etwa $^1/_2$ Stunde regungslos liegen. (Wegen der etwaigen Gefahr einer Thrombophlebitis warnt Fröhner in seiner Arzneimittellehre vor der intravenösen Anwendung des Chloralhydrats.) Kreistierarzt Bischoff hatte im Anschluß an seinen Vortrag an die Anwesenden zur Prüfung Ätzstifte verteilt, deren wirksame Substanz Cuprum sulfuricum war. Er fügte erläuternd hinzu, daß er bisher bei der Behandlung von Wundflächen, deren Granulation krankhaft sei, ein Ätzmittel vermißt habe, welches

Digitized by Google

sich über die ganze Wundfläche möglichst gleichmäßig verteilen lasse. Die flüssigen Ätzmittel wirkten durch Abfließen stärker an den unterst gelegenen Stellen, die pulverförmigen am stärksten in den Gewebslücken. Höllenstein in Substanz sei leicht zerbrechlich und habe die unangenehme Eigenschaft des Schwarztärbens der Finger. Auch sei es bekannt, daß die Imprägnierung der tieferen Gewebsschichten durch starken Druck die Ätzwirkung steigere. Dieser 10 cm lange Kupferstift mit seiner im Durchschnitt 2 cm breiten runden Fläche sei steinhart, löse sich sparsam beim Reiben auf der Wundfläche unter Druck und lasse so die ätzende und austrocknende Wirkung des Kupfers schnell, sicher und möglichst gleichmäßig zur Wirkung kommen. Auch habe das Kupfer den Vorzug der Billigkeit. Bei großen Fesselwunden, die infolge der Bewegung immer zu üppiger Granulation neigten, sei die Wirkung eine überraschende. Diese Stifte, deren Herstellung anfangs Schwierigkeiten gemacht habe, fabrizieren Bengen & Comp.-Hannover.

Am Freitag vormittag demonstriert ferner Prof. Casper in der Veterinärklinik die Kryptorchidenoperation an einem 3½jährigen rechtsseitigen, abdominalen Kryptorchiden. In den von Casper früher operierten sechs Fällen handelt es sich fünfmal um linksseitigen abdominalen Kryptorchismus, nur in einem Falle war der Hoden rechtsseitig, und zwar inguinal verlagert. Es scheint also der linksseitige Kryptorchismus öfter vorzukommen als der rechtsseitige. Der Hengst wurde nach der dänischen Methode geworfen und ausgebunden und die Operation nach der von Fröhner, Toepper, Pfeiffer, Imminger beschriebenen Methode ausgeführt. Da das Aufsuchen des Hoden Schwierigkeiten machte, unterstützte Assistent Kempa den Operateur durch Einführen der Hand in den Mastdarm. Nach etwa dreiviertelstündigem Suchen wurde der Hoden aufgefunden und mittelst des Emaskulators entfernt. Obwohl der Leistenring abnorm weit war und eine Dünndarmschlinge nach der Operation vor dem Vernähen der Wunde herausgetreten war, erfolgte Heilung per primam. Patient ist dauernd fieberfrei geblieben und 13 Tage nach der Operation am 6. Oktober als geheilt entlassen worden.

Mit dieser Operation wurde der wissenschaftliche Teil unserer Sitzungen geschlossen und darf man auf den Verlauf und das Ergebnis derselben mit Befriedigung zurückblicken. Jede Sitzung hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen, der mit ungeteiltem, sichtlichem Interesse den einzelnen Verhandlungen folgte und sich lebhaft an der Debatte beteiligte. Auch brachten die Teilnehmer den jedesmaligen Vorsitzenden sowie den vortragenden Kollegen ihren wärmsten Dank für ihre Bemühungen und Leistungen zum Ausdruck und kargten nicht mit Beifall. An dieser Stelle sei auch dem verdienstvollen Einführenden Prof. Dr. Casper und den beiden Schriftführern Koll. Direktor Rieck und Korpsstabsveterinär Schlake der herzlichste Dank dafür ausgesprochen, daß sie sich trotz ihrer sonstigen Arbeitslast so rege in den Dienst der Allgemeinheit gestellt haben.

Referate.

Die amtliche Behandlung der Schweineseuche.

Von F. Glage und Dr. C. Nieberle.

(Fortschr. d. Vet.-Hyg. 2 Jhg. 6 Hft.)

Im Jahre 1894 (2. April) wurde für einen großen Teil der preußischen Lande die Anzeigepflicht für Schweineseuche (Schweinepest) eingeführt. Bezüglich der Verwertung des Fleisches schweineseuche- und schweinepestkranker Schweine schrieb ein Ministerialerlaß aus demselben Jahre vor, daß das Fleisch unter Deklaration und in gargekochtem Zustande verkauft werden sollte. Nur zur technischen Verwertung waren die Kadaver derjenigen Schweine zugelassen, bei welchen sich Gelbsucht oder Peritonitis etc. ausgebildet hatten. Im Jahre 1896 wurden von der technischen Deputation für das Veterinärwesen in Preußen polizeiliche Maßnahmen für die Bekämpfung der Schweineseuche und Schweinepest vorgeschlagen. Die Seuchen breiteten sich indes ständig weiter aus und so wurde im Jahre 1898 (8. Sept.) für ganz Deutschland die Anzeigepflicht eingeführt.

Die heute benutzten amtlichen Maßnahmen dürften allen Tierärzten bekannt sein.

Verfolgt man die Statistik aufmerksam, so sieht man trotz dieses Vorgehens gegen die Seuche ein ständiges Vorwärtsdringen derselben. Die in den Jahresberichten über die Verbreitung der Tierseuchen angegebenen Ziffern sind nach den Verfassern nicht richtig, wie überhaupt über den Stand der Seuchen keine Klarheit herrscht. Die Ziffern sind viel zu niedrig, dies kommt nach G. und N. daher, daß in der Hauptsache Fälle von Schweinepest verzeichnet sind. Das rasche Anwachsen der Seuchefälle in den letzten Jahren ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß mehr Pneumoniae cat. Beachtung fanden. Das amtliche Vorgehen bezieht sich zwar auf die Schweinepest und Löffler-Schützsche Schweineseuche, da letztere indes nicht existiert, praktisch nur auf die erstere. Die Verfasser wollen alle amtlichen Maßnahmen beibehalten wissen, aber nur für die Schweinepest, nicht unter dem Namen „Schweineseuche (Schweinepest)".

So würden dann nur die seuchenhaften diphtherischen Darmentzündungen veterinärpolizeilich zu bekämpfen sein.

Wie soll nun die Schweineseuche getilgt werden? Bei der Besprechung dieses Punktes prüfen die Verfasser zunächst die Frage, ob sich die Maßnahmen gegen die Schweinepest (Anzeigepflicht, Sperrung) auch zur Tilgung der Schweineseuche eignen. Die Anzeigepflicht ist an großen Schlachthöfen besonders wegen der gewaltigen Verbreitung der Seuche und dann auch wegen Erschwerung des Handels nicht praktisch durchführbar; vielfach wissen die Besitzer auch nicht, daß in ihrem Stalle eine Seuche herrscht. Demnach dürfte durch Anzeige das Vorgehen gegen die Seuche immer lückenhaft sein (eine Übersicht über das Auftreten der Seuche können die Schlachthofberichte geben). Auch gegen die Sperren sind die Verfasser, da dies aus wirtschaftlichen Gründen überhaupt nicht durchführbar sein würde, sodann könnten keine Märkte abgehalten werden. Bezeichnend ist ihr Ausspruch: „die Sperre bei der Schweineseuche gleicht dem Versuche, die Tuberkulose durch Sperren zu bekämpfen".

Somit eignen sich die jetzigen amtlichen Maßnahmen nicht zur Bekämpfung der Schweineseuche.

Die Meinung der Verff. bezüglich der zweckmäßen Tilgung der Seuche ist folgende: Vorbedingung für die Bekämpfung ist die Aufklärung der Viehbesitzer durch die Tierärzte über die Symptome der Seuche und namentlich über ihre wirtschaftliche Bedeutung. Das Hauptaugenmerk ist auf den Schutz der Nachzucht vor Ansteckung zu richten; besonders sorgfältig sind daher die Muttertiere auszuwählen und auch auf das Befinden der Eber ist zu achten. Um sicher zu gehen, müssen die jungen Ferkel erst nach dem Absetzen als seuchefrei betrachtet werden, da das Muttertier wohl erscheinen und doch die Nachzucht angesteckt haben konnte. Die Ferkel sind vor Ansteckung durch andere Schweine zu schützen (ev. besondere Stall- und Futtergeräte, nur gekochte Milch verabreichen, besonderes Wärterpersonal).

Wo es angeht, soll der alte Bestand gesondert stehen und als verseucht gelten; dabei wären die Kümmerer möglichst

Digitized by Google

sofort abzuschlachten, der Rest, sobald es ohne wirtschaftlichen Schaden angängig ist, aber möglichst rasch. Nur durch allgemeine hygienische Besserung kann eine vollständige Tilgung der Seuche erfolgen. Man kann so nach und nach einen gesunden Nachwuchs heranziehen. Die Ferkel können dann später nach Abschlachtung des alten Bestandes und Desinfektion in die alten Ställe gebracht werden. In ca. 6—8 Monaten könnte ev. ein Bestand die Seuche los sein. Besonders zu achten wäre dann auf eine Neueinschleppung durch Ankauf (Notwendigkeit langer Quarantäne).

Über die Bekämpfung der Seuche mittelst Serums läßt sich zurzeit noch nichts sagen; bisherige Versuche haben ergeben, daß man Schutzstoffe in Form eines bakteriziden Serums gewinnen kann.

Von polizeilichen Maßnahmen empfehlen G. u. N. eine Überwachung der Sammelmolkereien und eine Kontrolle der Abgabe der Milch in gekochtem Zustande unter Benutzung der Arnold-Ostertagschen Guajakprobe.

In sanitätspolizeilicher Hinsicht sei folgendes hervorgehoben: Das Fleisch der mit dieser Seuche behaftet gewesenen Tiere ist nicht gesundheitsschädlich. Als untauglich sind die erkrankten Tiere nur ausnahmsweise (bei Abmagerung, Gelbsucht und generalisierter Schweineseuche, auch hier nur bei hoher Ausbreitung derselben, sonst stets als tauglich oder ausnahmsweise als minderwertig) zu behandeln. Ob die Milch der mit dieser Seuche behafteten Schweine schädlich wirkt, können erst weitere Beobachtungen zeigen. Dr. L.

Geschwürbildende Prozesse an den Lippen der Lämmer.

Von R. N. Mead, D. V. U.

American. Vet. Review 1904 Bd. XXVIII, Nr. 5.

Ein Farmer aus Musselshell, Montana, wandte sich brieflich an den Verf., um ein Vorbeugungsmittel gegen eine seuchenartig unter den Schafen des genannten Staates auftretende Erkrankung der Lippen. Seinem Bericht hatte der Briefschreiber ein Stück Schorf beigefügt, den er von einem erkrankten Schafe entnommen hatte.

Zur Feststellung der Krankheit wurden einige gesunde Schafe beschafft und in nachstehender Weise behandelt. Nach Skarfizierung der dünnen Haut an der Unterlippe, in den Maulwinkeln, an je einer Stelle der Backen und der inneren Fläche der Hinterschenkel wurde bei einem Schafe auf diese Partien ein aus dem Schorfstück mit Wasser hergestellter Brei verrieben. Drei Tage später waren die Inokulationsstellen verheilt. Das Allgemeinbefinden des Schafes blieb vollständig normal. Erst am 13. Tage nach der beschriebenen Prozedur zeigten sich an Unterlippe und Maulwinkeln Veränderungen in Form von vereinzelten braunroten Papeln. Ihre Zahl vermehrte sich bald, sie flossen zusammen, es bildete sich allmählich eine Geschwürfläche aus, die sich mit Schorf bedeckte. In diesem Stadium zeigte das Schaf Temperatursteigerung, Lymphdrüsenschwellung, lustloses Verhalten und Appetitmangel. Die Allgemeinstörungen hielten nur zwei Tage an, und die örtlichen Veränderungen waren innerhalb der nächsten 14 Tage verschwunden. An Backe und innerer Schenkelfläche kam eine Reaktion nicht zustande.

Weitere in gleicher Art ausgeführte Versuche, wobei die von dem künstlich erzeugten Krankheitsfall gewonnenen Schorfe oder Bakteriengemische verwendet wurden, hatten stets positive Resultate.

Auch bei Kaninchen ließ sich die Affektion erzeugen.

Wurden die gefundenen Mikroparasiten im Bazillus und im Kokkus durch das Plattenverfahren von einander getrennt und gesondert verimpft, so blieben die Schafe gesund. Daraus folgt, daß die Pilze nicht mit der Krankheitsursache identisch sind.

Abgesehen von dem beschriebenen Fall trat bei den andern Impflingen eine Allgemeinerkrankung nicht ein, auch erstreckte sich das Inkubationsstadium d. R. n. nur auf fünf bis sechs Tage. Die Heilung vollzog sich gewöhnlich ohne besondere Behandlung.

Die Mitteilungen des Verf. lassen erkennen, daß die in den Schafherden Montanas auftretende Krankheit mit dem gutartigen Ausschlag übereinstimmt, der zuweilen auch in unsern Gegenden unter den Schafen vorkommt. Die Affektion wird von den einheimischen Landwirten Lippen- oder Maulgrind auch Teigmaul genannt. Ref. hatte vor mehreren Jahren Gelegenheit, einen solchen Krankheitsausbruch zu beobachten und näher zu beschreiben (vergl. B. T. W. 1899, pag. 168). Seine Entstehung wurde vom Besitzer der Schafe mit der Verfütterung von amerikanischem Mais in Verbindung gebracht. Obwohl für diese Vermutung Beweise nicht vorlagen, so ist bei dem gelegentlichen epizootischen Auftreten des Leidens in Amerika die Möglichkeit nicht in Abrede zu stellen, daß der noch unbekannte Krankheitsstoff an den Maiskörnern haften und mit den überseeischen Sendungen hier eingeschleppt werden kann.

Nach den Untersuchungen von Mead übertrug sich der Krankheitskeim nicht nur von Tier zu Tier, sondern die Ansteckung kam auch zustande, wenn ein gesundes Schaf in einen Raum gestellt wurde, wo vorher ein mit dem fraglichen Ausschlag behaftetes untergebracht war. Hiernach könnte man annehmen, daß der Ansteckungsstoff einen miasmatisch kontagiösen Charakter hat. Peter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 41.

Über die **Agglutination der Milzbrandbakterien** durch spezifisches Serum; von Professor Dr. Sobernheim.

Eine Entgegnung auf die Ausführungen Carinis. C. hatte festgestellt, daß eine Reihe verschiedener Milzbrandsera auf Milzbrandbazillen eine starke Agglutinationswirkung ausübt und noch in erheblichen Verdünnungen von 1 : 50000 bis 1 : 150000, ja selbst 1 : 500000 diese Kraft offenbart. S. erkennt die spezifische agglutinierende Wirkung des Milzbrandserums nicht an, er behauptet, daß sie sich nicht regelmäßig vollzieht und daß oft genug diese Agglutination auch durch Normalserum in gleicher Weise und Intensität hervorgerufen wird.

Beitrag zur Verwendung der **Nebennierenpräparate**; von Dr. Oppenheimer. O. empfiehlt bei älteren Leuten, selbst wenn keine Arteriosklerose vorliegt, mit der Anwendung der Nebennierenpräparate stets vorsichtig zu sein, da er unangenehme Zufälle bei einer Augenoperation beobachtete.

Synthetisch gewonnene, wie **Adrenalin** wirkende Substanzen; von H. Meyer. Auf dem Internationalen Physiologenkongreß, Brüssel 30. August bis September 1904 berichtete H. Meyer, daß er auf Veranlassung von Roser (Höchst) Versuche zur synthetischen Herstellung des Adrenalins gemacht habe, und daß die pharmakologische Untersuchung der hergestellten **Methylaminoorthodioxyacetophenon** qualitativ genau dieselbe Wirkung wie das **Suprarenin** besitzt. Auch eine Reihe homologer Verbindungen,

Digitized by Google

wie Aminoketon, Äthylaminoketon u. a. haben ebenfalls die gleichen Wirkungen auf den Kreislauf.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 40.

Über die Häufigkeit der **Tuberkulose beim Menschen**; von Krämer. In der Abteilung für innere Medizin in der 76. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte zu Breslau teilt Verfasser mit, daß die nach den Leichenuntersuchungen Nägelis Aufsehen erregende Behauptung, „ein jeder sei ein bißchen tuberkulös," doch nicht absolut richtig ist, und daß eine allgemeine tuberkulöse Durchseuchung des Menschen durchaus nicht hinreichend erwiesen erscheint. Die häufigen für latente, inaktive Tuberkulose verwerteten Kalkherde in den Lungen und Drüsen, sollen nach K. zu einem nicht unwesentlichen Prozentsatz auch von anderen Prozessen, die jedoch Redner nicht näher päzisiert, herrühren.

Immunisierung durch Milch: von Salge. In der Sektion für Kinderheilkunde der Naturforscher-Versammlung teilte S. mit, daß es nicht möglich ist, durch Fütterung mit Milch immunisierter Tiere dem menschlichen Säugling Schutzkörper zuzuführen. Das in der Frauenmilch enthaltene sogenannte „Lebende" hat nur Wert für den menschlichen Säugling, ebenso für das Kalb dasjenige der Kuhmilch.

Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten: Originale. XXXVII. Band, Heft 1.

Über die Wirkung des **Sublimats** bei den experimentellen **Milzbrandinfektionen** bei angeboren immunen Tieren; von Dr. Dante Calamida.

1. Die Injektion von Sublimat in nicht tödlicher Dosis, eine halbe Stunde vor jener von Milzbrand vorgenommen, ruft bei erwachsenen, sonst gegen den Milzbrandbazillus immunen Hunden den Tod infolge Milzbrandinfektion hervor. 2. Die gleiche Sublimatinjektion vermag nicht, die natürliche Widerstandsfähigkeit der Hühner gegen den Milzbrand zu beseitigen. 3. Das nach dem Milzbrand eingeführte Digitalin hebt die deletäre Wirkung des Sublimates auf, vielleicht infolge der starken, von demselben herbeigeführten Hyperlenkozytose. 4. Wahrscheinlich hängt die vom Sublimat entfaltete schädliche Beeinflussung von einer besonderen Wirkung auf die weißen Blutkörperchen ab; die Erscheinung, daß die Hühner, ungeachtet der Sublimatinjektion dem Milzbrand widerstehen, steht dann in Zusammenhang mit der Tatsache der größeren Widerstandsfähigkeit ihrer Leukozyten.

Über die **Fertilität** und **Sterilität der Echinokokken** bei Rind, Schwein, Schaf und Pferd; von Georg Lichtenheld. L. hat über dieses Thema umfangreiche Untersuchungen angestellt und faßt die Ergebnisse seiner Untersuchungen selbst zu folgenden Schlußsätzen zusammen.

Die Lokalisation der Echinokokken ist bei Rind, Schwein, Schaf und Pferd sehr verschieden. An den mit Echinokokken behafteten Organen sind beteiligt bei

	Rindern	Schweinen männl.	Schweinen weibl.	Schafen	Pferden
	%	%	%	%	%
Lungen mit	69,3	16,2	21,4	52,2	5,5
Lebern	27,0	74,2	72,0	44,9	94,5
Milzen	2,2	3,2	2,7	2,9	—
Herzen	0,72	3,2	1,3	—	—
Nieren	0,75	3,2	1,3	—	—
das subperitoneale Gewebe	—	—	1,3	—	—

Bei Schweinen ist das Alter des Tieres zur Zeit der Infektion auf die Lokalisation von Einfluß. Bei Tieren unter zwei Jahren war das Verhältnis der mit Echinokokken befallenen Lungen und Lebern wie 12,8 : 82 bei Tieren über zwei Jahre wie 39,3 : 464. Die fertilen Echinokokken der genannten Tierarten unterscheiden sich makroskopisch von den sterilen sowohl in ihrer äußeren Form als auch in der Dicke und Beschaffenheit der Echinokokkenmembran und der Bindegewebszyste. Das Verhältnis der fertilen Echinokokken zu den sterilen ist bei den verschiedenen Tieren sehr verschieden. Es beträgt bei Rindern 24 : 76, bei Schweinen 80 : 20, bei Schafen 92,5 : 7,5 und bei Pferden 38,9 : 61,1.

Bei Rindern und Schweinen ist die Prozentzahl der fertilen Echinokokken in Lungen und Leber verschieden. Sie beträgt bei Rindern für Echinokokken in der Lunge 21,5, in der Leber 13,5, bei Schweinen in der Lunge 37,5, in der Leber 76.

Bei Schweinen konnte ich einen Einfluß des Alters des Tieres auf die Fertilität konstatieren insofern, als bei Schweinen über zwei Jahre 50 Proz. der Echinokokken fertil, bei solchen unter zwei Jahren 87 Proz. aller Echinokokken fertil waren.

Keinen Einfluß auf die Fertilität kann ich dem Geschlecht, Nährzustand und Krankheiten der Tiere zuschreiben.

Die Membranen der Echinokokken der vier Tierarten mit Ausnahme derjenigen der sterilen Echinokokken der Pferde zeigen, abgesehen von der Dicke und der Zahl der Lamellen, keine Verschiedenheiten. Die Membran des sterilen Echinokokkus der Pferde stellt ein nicht lamellöses Häutchen dar.

Die Bindegewebshüllen der fertilen und sterilen Echinokokken sind, unabhängig von der Tierart, verschieden aufgebaut. Jene bestehen aus einem innen zellenlosen, außen zellenreichen fibrillären Bindegewebe; diese, mit Ausnahme der Echinokokken des Pferdes, setzen sich aus einem inneren, zellenreichen und einem äußeren, zellenhaltigen Bindegewebe zusammen. Die Zystenwandungen der sterilen Echinokokken der Pferde bestehen aus zellenhaltigem, fibrillärem Bindegewebe, das gleichmäßig entwickelt ist. Die Zystenwandungen der fertilen Echinokokken besitzen keine Riesenzellen. Die meisten der sterilen Echinokokken von Rind, Schwein und Schaf besitzen solche in ihren inneren Schichten.

*

Tallianin.

Tallianin oder auch Tallianine wird in zugeschlossenen Glasröhrchen versandt. Es wird als ozonisiertes Terpin angesehen und soll Sauerstoff entwickeln, wodurch seine Anwendung als Präparat gegen Brustseuche, Starrkrampf, Hämoglobinämie, sowie gegen alle fieberhaften Krankheiten ohne erweisliche Symptome ins Feld geführt wird. (N. Tierärztl. Zentralblatt.)

Dr. G.

Heilung der Alopecia arcata.

Professor Kromacher-Berlin hat gute Erfolge durch sogenanntes kaltes Eisenlicht erzielt. Das Licht wird hierbei durch den elektrischen Strom zweier Eisenelektroden, die durch einen ständigen Wasserstrom gekühlt werden, erzeugt. Das Licht ist sehr reich an ultravioletten, chemisch wirksamen Strahlen, die längere Zeit zur Einwirkung gebracht, sogar eine oberflächliche Hautentzündung hervorrufen. Vielleicht wäre die Bekämpfung der inkurabeln Akarusräude mit Eisenlicht auch zu versuchen.

Dr. G.

Digitized by Google

Tagesgeschichte.

Nachruf.

Am 18. September d. J. verschied hierselbst im 61. Lebensjahre der Kollege Schlachthausdirektor a. D. Eduard Teske.

Der Verstorbene war am 20. April 1844 zu Ragnit in Ostpreußen geboren. Er war Roßarzt in Herrnstadt und Lüneburg und nahm beim Westfälischen Husaren-Regiment Nr. 11 in gleicher Eigenschaft teil an dem glorreichen Feldzuge 1870/71.

Nachdem er aus dem Militärverhältnis ausgeschieden war, übernahm er im Jahre 1878 die Stelle eines Schlachthoftierarztes in Düsseldorf und siedelte 1879 nach Elberfeld über, wo er bis zu seiner Berufung nach Kassel (1882) die leitende Stelle am Schlachthofe zu Elberfeld inne hatte. Dem Schlachthofe zu Kassel hat er 17 Jahre lang, und zwar bis zum Jahre 1899 vorgestanden; von da an trat er in den wohlverdienten Ruhestand.

Er hat sich um die Einrichtung und den Betrieb des hiesigen Schlachthofes viele Verdienste erworben, was von seiner vorgesetzten Dienstbehörde uneingeschränkt anerkannt wird. Als Mensch war er allgemein beliebt und der große Kreis von Freunden und Kollegen, welche ihm das letzte Geleit zu seiner ewigen Ruhestätte gaben, legten Zeugnis davon ab, welcher hohen Verehrung und Achtung er sich zu erfreuen hatte.

Unserem Vereine war er seit 1886 ein anhängliches Mitglied, dessen Hinscheiden wir alle aufrichtig bedauern.

Wir werden ihm auch über das Grab hinaus jederzeit ein ehrendes Andenken bewahren.

R. i. p.

Kassel, den 17. Oktober 1904.

Der Verein Kurhessischer Tierärzte.
Tietze, Vorsitzender.

Produktiv- und Konsumgenossenschaft deutscher Tierärzte.

Unter obigem Namen hat sich gelegentlich der Generalversammlung des tierärztlichen Vereins für die Provinz Posen auf Anregung des Zuchtdirektors Marks eine zunächst nur aus Mitgliedern des Posener Vereins bestehende Genossenschaft gegründet.

Inwieweit die Anlage derselben mit den von mir in Nr. 41 der B. T. W. ausgesprochenen Ansichten in Einklang oder Gegensatz steht, läßt sich noch nicht erkennen. Unzweifelhaft werden die Begründer sich demnächst an die tierärztliche Öffentlichkeit wenden. Was sie dieser zu sagen und zu bieten haben, ist daher zunächst abzuwarten. Schmaltz.

Nachahmenswert.

Infolge der in Nr. 42, pag. 707 der B. T. W. gemachten Mitteilung über die traurige Lage des Tierarztes Jacobsohn zu Friedrichshagen bei Berlin (Victoriastr. 21) ist bei der am vorigen Sonntag stattgehabten Versammlung des tierärztlichen Provinzialvereins für Posen eine Handsammlung veranstaltet worden, welche 111 M. ergeben hat.

Verein beamteter Tierärzte Preußens.

Die diesjährige Generalversammlung findet in Berlin am 17. und 18. Dezember statt. Etwaige Anträge für die Tagesordnung bitte ich mir bis zum 12. November einzusenden.

Thunecke, Vorsitzender.

Von der Generalversammlung des bayr. Landwirtschaftl. Vereins.

Gleichwie Exzellenz von Podbielski im Preußischen Landtage, hat der bayrische Staatsminister Graf von Feilitzsch bei der Besprechung des Seuchen-Etats es nicht versäumt, die tierärztlichen Erfolge bei der Seuchenbekämpfung hervorzuheben, indem er bekannte, daß die Maul- und Klauenseuche, die noch vor einigen Jahren so furchtbar gehaust habe, in Bayern, abgesehen von ein paar vereinzelten Fällen, ganz verschwunden sei. Dem tierärztlichen Stande müsse er bei dieser Gelegenheit die Anerkennung aussprechen, daß er mit der größten Tatkraft mitgewirkt habe, die Seuchen in Bayern zu verringern.

Gelegentlich der Beratung der neu zu errichtenden Seuchenversuchsstation kam auch die jedenfalls für das eventuelle zukünftige tierärztliche Genossenschaftsinstitut nicht unwichtige Tatsache zur Verhandlung, daß allein in einem Jahre die bayrische Regierung für 30000 Mark Schweinerotlauf-Impfstoff von einer einzigen Firma bezogen hatte! Dr. G.

Akademie für praktische Medizin.

Zur praktischen Ausbildung der Ärzte werden in Frankfurt a. M., Düsseldorf, Köln und Hamburg sogenannte Akademien für praktische Medizin, natürlich unter lebhafter Opposition der bereits ortsansässigen Ärzte, errichtet. Die Kölner Akademie ist dieser Tage bereits ins Leben gerufen worden. Sie steht mit der Bonner Universität in engem Konnex und bezweckt, für das neu eingeführte „praktische Jahr" eine möglichst vielseitige Ausbildung zu gewähren. Eine Konkurrenz mit den Universitäten soll damit nicht geschaffen werden, und wurde dies ausdrücklich hervorgehoben. Es sind fünf Hauptabteilungen vorgesehen: Chirurgische, innere, gynäkologische, hygienisch-bakteriologische und pathologisch-gerichtliche Medizin. Die Professoren sind entweder städtische Krankenhausvorstände oder Bonner Professoren.

Dr. G.

Die Stellung der technischen Hochschulen.

Die technischen Hochschulen sind als solche nicht viel älter als die übrigen Fachhochschulen. In diesen wenigen Jahrzehnten haben sich die technischen Hochschulen aber nicht allein zu einer außerordentlichen Entwicklung in der Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit ihrer Lehrziele wie der Zahl ihrer Studenten, sondern auch in Preußen vor allem zu einer Gleichstellung mit den Universitäten aufgeschwungen.

Die letztere verdanken sie der besonderen Fürsorge Seiner Majestät des Kaisers. Allerhöchstderselbe hat bei der Einweihung der neuen Technischen Hochschule in Danzig Gelegenheit genommen, diese seine Fürsorge in einer Eröffnungsrede zu betonen und zu begründen. Dieser Teil der Rede ist so treffend und beherzigenswert, daß er hier mitgeteilt werden soll, da er durch die Tagespresse vielleicht nicht allenthalben ausführlich verbreitet ist. Die Rede lautet:

„Es gereicht Mir zu hoher Befriedigung, heute eine neue Bildungsstätte für technische Wissenschaften eröffnen zu können. Von der Erkenntnis durchdrungen, daß bei dem Wettlauf der Nationen in der kulturellen Entwicklung der Technik ganz besondere Aufgaben zufallen und deren Leistungen für das künftige Wohl des Vaterlandes und die Aufrechterhaltung seiner Machtstellung von größter Bedeutung sind, halte Ich es für eine Meiner vornehmsten landesherrlichen Pflichten, für die Verbreitung und Vertiefung der technischen Wissenschaften einzutreten und auf eine Vermehrung der technischen Hochschulen hinzuwirken. Denn die ungeahnte Entwicklung, welche die deutsche Technik seit dem Beginn des Zeitalters der Eisenbahnen nach allen Richtungen erfahren hat, haben wir nicht zufälligen Entdeckungen und glücklichen Einfällen, sondern der ernsten Arbeit und dem auf dem festen Boden der Wissenschaft fußenden, systematischen Unterricht an unsern Hochschulen zu verdanken. Die Mathematik und die theoretischen Naturwissenschaften haben die Wege gewiesen, auf denen der Mensch in Gottes allgewaltige Werkstatt der Natur immer tiefer einzudringen vermag; die angewandte Wissenschaft hat diese Wege kühn beschritten und ist zu nennenswerten Erfolgen gelangt. Den technischen Hochschulen liegt es ob, theoretische und angewandte Wissenschaft zu fruchtbarem Zusammenwirken zu vereinigen, und zwar mit der umfassenden Vielseitigkeit, die das auszeichnende Merkmal des in Deutschland ent-

Digitized by Google

standenen Typus dieser Anstalten bildet. Sie stellt in ihrer Eigenart eine wissenschaftliche Universitas dar, die mit der alten Universität um so mehr verglichen werden kann, als ein nicht unbeträchtlicher Teil des Lehrgebietes beiden Anstalten gemeinsam ist. Die Gleichartigkeit und Ebenbürtigkeit derselben habe Ich Mich bemüht, auch nach außen hin zum Ausdruck zu bringen, indem Ich den technischen Hochschulen die gleiche Stellung, wie sie die Universitäten seit langem behaupten, in Meinen Landen eingeräumt und ihnen das Recht beigelegt habe, akademische Grade zu verleihen. Dieses Recht soll auch der neuen Hochschule zustehen, welche auch im übrigen ihren älteren Schwestern in allen Stücken gleichgestellt ist.“ — —

Also die technischen Hochschulen sind den Universitäten gleichgestellt worden, weil sie sich zu einer „universitas literarum“ entfaltet haben. Dieses Wort ist besonders hervorzuheben. Die übrigen Fachhochschulen stellen, eben ihrer Spezialität wegen, eine solche Universitas nicht dar. Damit fällt dieses Motiv, ihnen die gleiche Stellung, wie den Universitäten, zu geben, fort. Den Angehörigen dieser Hochschulen muß das zu denken geben. Es wird besonderer Umstände und vielleicht organisatorischer Veränderungen bedürfen, wenn auch ihnen einstmals der Vorzug, akademische Grade zu verleihen, zuteil werden soll. Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig v. Bayern wird recht behalten, indem er als das Ziel die Vereinigung mit der Universität bezeichnet hat.

Zur Geheimmittelfrage.

Von H. Bürchner, Kgl. Bezirkstierarzt in Landsberg a. Lech.

Unter obiger Überschrift ist in Nr. 37 der B. T. W. l. Js. vom Herrn Kollegen Eberhard in Caymen (Ostpreußen) ein Artikel enthalten, dessen Eingang lautet: „Es ist als ein erfreuliches Zeichen anzusehen, daß dem Handel mit Geheimmitteln jetzt auch von seiten landwirtschaftlicher Kreise mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ich will nicht verfehlen, an dieser Stelle auf ein kleines Werk hinzuweisen, welches im Auftrage des Vorstandes der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft erschienen ist: „Vorsicht beim Ankauf von Dünge- und Futtermitteln!“ von Dr. M. Hoffmann etc.“ und der Schlußabsatz des beachtenswerten Artikels lautet: „Wünschenswert wäre auch das Erscheinen einer ähnlichen Arbeit über die speziell als Heilmittel angepriesenen Geheimmittel, welche Arbeit zu niedrigem Preise oder noch besser unentgeltlich abzugeben wäre. Für die Verbreitung derselben würde, glaube ich, schon in angemessener und einwandfreier Weise gesorgt werden, und sie müßte sicher Nutzen bringen.“

Dieser Wunsch veranlaßt mich mitzuteilen, daß eine solche Arbeit bereits im Jahre 1896 in zweiter Auflage von mir erschien, was den jüngeren Herren Kollegen unbekannt sein dürfte.

Das im Oktavformat 300 Seiten starke Werk, welches hauptsächlich zur Warnung und Belehrung für Tierbesitzer und Landwirte über den Sympathie- und Geheimmittelschwindel dient, führt den Titel: „Taschenbuch der tierärztlichen Geheimmittellehre. Eine übersichtliche Darstellung und kritische Beleuchtung von Sympathie- und Arzneigeheimmitteln mit Angabe ihrer Zusammensetzung, Bereitungsweise nnd Wirkung, ihres Preises, Wertes und Gebrauches etc. nebst einem Anhange von Spezialitäten und Geheimmitteln zum landwirtschaftlichen Hausgebrauche.“

Das Buch fand und findet noch sehr beifällige Aufnahme und Absatz bei Tierärzten und Viehbesitzern, obwohl letztere mehrfach insofern enttäuscht waren, als sie das Buch in dem Glauben kauften, darin eine Unterstützung zur Pfuscherei zu finden und darauf jedoch das Gegenteil erfuhren.

Nach Versicherung von Kollegen hat das Werk schon vielen Nutzen bei Landwirten in verschiedenen Gegenden zum besten der Tierärzte gestiftet und erhielt dasselbe auch in mehreren tierärztlichen und landwirtschaftlichen Zeitschriften äußerst günstige Beurteilungen und verweise hierüber u. a. auf die Wochenschrift für Tierheilkunde und Viehzucht 1896, Nr. 21, Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1896, Nr. 23, Tierarzt 1896, Nr. 6, Tierärztlichen Zentralanzeiger 1896, Nr. 13, Berliner Illustr. landw. Zeitung 1896, Nr. 66, Wiener landw. Zeitung 1896, Nr. 71 etc.

Aus Vorstehendem ist zu ersehen, daß der Wunsch des Herrn Kollegen Eberhard bereits erfüllt ist und glaube ich, daß sowohl derselbe als auch andere Kollegen nach erfolgter Durchsicht mit Zweck und Inhalt des Buches einverstanden und von den darin enthaltenen kritischen Beleuchtungen, Warnungen und Belehrungen bei den zahlreichen Mitteln und am Schlusse des Werkes befriedigt sein werden.

Es liegt daher im Interesse der Kollegen selbst, die Viehbesitzer und Landwirte in landwirtschaftlichen oder anderen geeigneten Lokal- etc. Blättern, bei landwirtschaftlichen Versammlungen und anderen passenden Gelegenheiten auf das Buch aufmerksam zu machen und dessen Anschaffung zu empfehlen, und ich bin überzeugt, daß es in allen deutschen Staaten auch ferner gleichen Nutzen für Landwirtschaft und Tierheilkunde stiften würde, wie dies bereits bisher schon der Fall war.

Das Buch ist im Verlage der B. Schmidschen Verlagsbuchhandlung in Augsburg erschienen und ist von derselben, sowie durch alle Buchhandlungen zum Preise von 2,80 M. zu beziehen.

Moderne Reklameform.

Wie sehr die Geheimmittelkrämer, die durch die Gutmütigkeit der praktischen Tierärzte zu „Fabrikanten“ großgezogen worden sind, es verstehen, ihren Erzeugnissen den nötigen Absatz zu verschaffen, zeigt folgende Reklameform.

Durch das Reichsgesetz vom 22. Oktober 1902 (und seine Einführung am 1. April 1903), das die Anpreisung von Geheimmitteln verbietet, witterten die Herren Fabrikanten Gefahr, ihre jeweilige werte Firma möchte dem guten Michel von Landwirt mit ihren Laboraten mit den bekannt schönen Namen nicht mehr so geläufig sein. Eine dieser Firmen hat sich daher einen Plan ausgeheckt, der dem Gesetz ein Schnippchen schlägt — im Gegenteil der für den guten Michel etwas Anheimelndes hat (und nichts kostet?) nämlich der Rat — durch den Briefkasten. So zu lesen in einer kleineren Provinzialzeitung:

„Ratsuchender Landwirt in J. Wenn Sie ein einziges Mal Gelegenheit gehabt hätten, eine wirklich gute Futterwürze, wie die bekannte „Bauernfreude“ im Stalle zu probieren, würden Sie bald bemerken, daß ein derartiges Mittel enorme Vorteile bietet. Diese bestehen nun nicht darin, daß die Freßlust der Tiere angeregt wird — was bei der Mästung übrigens schon hoch anzuschlagen ist, auch wenn man vorzügliches Futter verabreicht —, es wird auch die Verdauungstätigkeit und Ausnutzung der Nährstoffe erhöht und die Entleerung der Fäkalmassen geregelt. Diese Vorteile aber, deren Vorhandensein nicht zu bestreiten ist, belieben einzige Wissenschaftler als nebensächlich — oder schädlich darzustellen. Es ist nun ja schon manche Wunderlichkeit vom grünen Tisch aus deklariert worden, aber das geht

Digitized by Google

denn doch über das, was ein gesunder Magen vertragen kann. Lassen Sie sich doch einmal ein Postpaket „Bauernfreude" aus der Fabrik Th. Lauser in Regensburg kommen, und sie werden sehen, wie sie gut beraten sind." —

Wie man sieht, findet die Geheimmittelindustrie immer wieder ein Hintertürchen, durch das sie schlüpft, um das urteilslose Stadt- und vor allem Landpublikum zu dupieren und ihm für teures Geld wertloses Zeug aufzuhängen, ohne daß sie zur Rechenschaft gezogen werden kann. Einsender dieser Reklame spielt dabei auf die bekannte von seinem Fabrikantenstandpunkt natürlich bestrittene Tatsache an, daß ein gesundes Individuum normalen Appetit hat. Eine Reizung zur Mehraufnahme erzeugt aber bekanntlich krankhafte Erscheinungen. Ob der „Empiriker" Lauser aber lediglich Stellung gegen den „Wissenschaftler" nehmen will, oder ob nur die „auri fames sacra" ihn verleitet hat, derartige Briefkastennotizen zu fabrizieren, darüber schweigt des Sängers Höflichkeit. Dr. Göhler.

Maul- und Klauenseuche in Posen.

Am 8. September hatte in Posen eine Generalversammlung aller der Landwirtschaftskammer angehörigen Vereine stattgefunden, welche sich speziell mit der Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in der Provinz zu befassen hatte. Nach einem Vortrag des vom Ministerium in die Provinz entsandten Departementstierarztes Nevermann und lebhafter Diskussion ist folgende, u. a. im „Posener Tageblatt" veröffentlichte Resolution angenommen worden:

„Die Generalversammlung der der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen angeschlossenen Vereine hat mit großer Befriedigung von den Ausführungen des Herrn Departementstierarztes Nevermann-Berlin, des vom Herrn Landwirtschaftsminister hierher gesandten Kommissars, dahingehend Kenntnis genommen, daß die Landwirte der Provinz Posen fast ausnahmslos mit großer Sorgfalt ihrer Verpflichtung nachgekommen sind, den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche sogleich zur Anzeige zu bringen, und daß nur in ganz vereinzelten Fällen Landwirte eine solche Anzeige nicht erstattet haben. Letzteres aber war darin begründet, daß die Seuche infolge ihres ungewöhnlich gelinden Auftretens nicht erkannt wurde.

Die Landwirte der Provinz Posen sind sich durchaus bewußt, welche außerordentlichen Anforderungen die schwere Heimsuchung durch die Maul- und Klauenseuche an ihre eigne Mithilfe zur Tilgung der Seuche stellt, und werden sie die schärfsten Maßnahmen, soweit sie berechtigt sind, nach besten Kräften unterstützen.

Sie stellen aber hierbei ausdrücklich fest, daß die Provinz Posen völlig seuchefrei war, und daß der Anlaß zu der neuen starken Verseuchung ausschließlich durch wiederholte Einschleppung des Ansteckungsstoffes aus den verseuchten russischen Nachbarprovinzen gegeben worden ist.

Die deutsche Landwirtschaft muß daher bei Abschluß von neuen Handelsverträgen nach wie vor vollen Schutz gegen Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande verlangen. Demgemäß fordert die Generalversammlung:

A. Maßnahmen im Inlande.

1. Verschärfte tierärztliche Kontrollmaßregeln beim Beginn der Seuche in denjenigen Bezirken (Kreisen), in denen der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche konstatiert ist, besonders in bezug auf etwaige Verbreitung der Seuche, ebenso schnellste (eventuell telegraphische) Benachrichtigung vom Ausbruch der Seuche an die benachbarten Landwirte.

2. Verminderung aller übertriebenen Sperrmaßregeln, weil diese vielfach geeignet sind, den betroffenen Landwirten unberechenbaren Schaden zuzufügen.

3. Freigabe des Zugviehs zur Arbeit auf der eignen Feldmark, auch aus verseuchten Gehöften, wenn diese durchseucht worden sind und das Zugvieh die Krankheit überstanden hat.

4. Schärfste Kontrolle aller Händler, welche persönlich oder durch Angestellte auf dem Lande Vieh einkaufen, auch in bezug auf ihre Ställe.

Als übertriebene Sperrmaßregeln sind anzusehen:

a) Das vollkommene Verbot der Milchausfuhr aus verseuchten Gehöften.

b) Die sofortige Einführung der Stallsperre in nicht verseuchten Gehöften. (Bei den letzteren wird in den meisten Fällen Gehöftsperre genügen.)

c) Abgrenzung zu großer Sperrzonen und Abgrenzung derselben nur nach der Karte nach ganzen Guts- etc. Bezirken. Hier dürfen allein die örtlichen Verhältnisse in Betracht gezogen werden, sowie die Bestände an vorhandenem und etwa abzugebendem Vieh.

B. Maßnahmen gegen das Ausland.

Die Schutzmaßregeln gegen Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande dürfen bei Abschluß der neuen Handelsverträge unter keinen Umständen eine Milderung erfahren. Insonderheit muß die deutsche Landwirtschaft verlangen, daß das Seuchenabkommen mit Österreich nicht wieder vereinbart wird. Die zollfreie Einführung von Fleisch, Mehl usw. in kleinen Quantitäten im Grenzverkehr ist in den neuen Handelsverträgen zu verbieten, weil durch Herabminderung gerade dieses Verkehrs über die Grenze auch die Gefahr der Seucheneinschleppung aus dem Auslande herabgemindert wird."

Dieser Antrag wurde sodann zum Beschluß erhoben.

Annehmlichkeiten der Fleischbeschau für die Tierärzte.

Ob die allgemeine Fleischbeschau den Tierärzten wirtschaftlich viel nützt und gesellschaftlich nicht schadet, dürfte noch nicht klar sein. Die vielfach schablonenmäßige Festsetzung geringer Gebühren macht die Fleischbeschau in vielen Gegenden jedenfalls wenig lohnend in Anbetracht der meist damit verbundenen Beschränkung ärztlicher Praxis, welche einerseits bedingt wird durch Zeitverluste, andrerseits durch gesteigerte Konkurrenz infolge Niederlassung tierärztlicher Fleischbeschauer in naher Nachbarschaft. Wer weiß, ob es ein Unglück wäre, wenn in manchen Bezirken wenigstens die Tierärzte die ordentliche Beschau ganz den Laien überließen und sich auf die Beaufsichtigung und die Ergänzungsbeschau beschränkten. Ein Urteil hierüber wird vielleicht erst in einigen Jahren möglich sein.

Jedenfalls führt das Zusammenwirken von Tierärzten und Laien zu Verhältnissen, die sich sonderbar genug ausnehmen. Sonderbar liest es sich z. B., wenn in einer Zeitschrift („Die neue Fleischbeschau" pag. 45) ein Fleischbeschauer schreibt: Ich bin als Fleischbeschauer in St. angestellt und als Vertreter für einen Teil meines Bezirkes fungiert — der Kreistierarzt W. Ist derselbe berechtigt etc.?

Obligatorische Schlachtvieh-Versicherung.

Die Deutsche Tierversicherungs-Zeitung, redigiert von Dr. Kopp, Schlachthofinspektor zu Metz, berichtet in ihrer Nr. 15 d. J. folgendes Vorkommnis: In einer Stadt der Provinz Hessen sollte auf Anregung des Kreistierarztes die Anschaffung von Apparaten zur Zubereitung des bedingt tauglichen Fleisches beschlossen werden. Diese Anschaffung wurde aber nach der Deutschen Fleischer-Zeitung mit der Motivierung abgelehnt: Da die Metzger für alle Verluste durch eine Schlachtviehversicherung gedeckt seien, so wäre es besser, wenn das nur bedingt taugliche Fleisch überhaupt vernichtet würde.

Die T. V. Z. betont demgegenüber mit Recht, daß es endlich an der Zeit sei, der zwecklosen Fleischvernichtung Einhalt zu tun, an der die Metzger, welche die Konkurrenz der Freibänke nicht wollten, interessiert seien, die aber die Landwirte ganz ungerechtfertigt schädige. Dieser Übelstand könne nur beseitigt

Digitized by Google

werden durch die Organisation einer obligatorischen Schlachtviehversicherung auf staatlicher Grundlage, der auch die Verwertung alles beanstandeten Fleisches zu überweisen sei.

Nürnberg.

Der Magistrat hat (schon vor einiger Zeit) beschlossen, gemäß einem Ersuchen der Innung, durch städtische Tierärzte die Fleischerlehrlinge in den Tierkrankheiten unterrichten zu lassen.

Untersuchungspflicht bei Hausschlachtungen.

Bauer K. zu Wulfersdorf (Mark) hat bei einer in seinem Hause stattfindenden Hochzeit das Fleisch zweier Schweine, die er nicht hatte untersuchen lassen, verwendet. Deshalb angeklagt, wurde er vom Schöffengericht freigesprochen mit der Begründung, daß die geladenen Gäste zur Familie zu rechnen seien.

Bücheranzeigen.

Eingänge im Sommer-Semester 1904.
(Besprechung vorbehalten.)

Johne: Der Trichinenschauer. Neunte Auflage. 190 Seiten Oktav mit 143 Abbildungen. Berlin 1904, bei Paul Parey. Preis 3,50 M.

Werner, Hermann, prakt. Tierarzt zu Hamburg. **Die Kolik des Pferdes.** Leipzig 1904. Bei Richard Carl Schmidt & Co. 90 Seiten Oktav, Preis 3 M. geb.

Neffgen, prakt. Tierarzt zu Mülheim a. Rh.: **Der Veterinärpapyrus von Kahun.** Ein Beitrag zur Geschichte der Tierheilkunde der alten Ägypter. Berlin. Comm.-Verlag von Calvary & Co. Preis 2 M.

Bericht über die allgemeine **Ausstellung für Milchversorgung** zu **Hamburg.** Mai 1903. Herausgegeben von dem deutschen milchwirtschaftlichen Verein. Hamburg 1904. Bei C. Boysen.

P. Ch. Martens, Handelslehrer in Elberfeld: **Das deutsche Konsular- und Kolonialrecht.** (Aus Hubertis moderner kaufmännischer Bibliothek.) Leipzig. Bei Ludwig Huberti. 120 Seiten. Preis 2,75 M.

Das Buch umfaßt neben einem allgemeinen Teil die Organisation des Konsularwesens; die Konsulargerichtsbarkeit etc.; Handel und Seefahrt; die Organisation des Kolonialwesens; Rechtsverhältnisse, Grundeigentum, Bergwesen, Handel und Gewerbe, Zölle und Abgaben in den deutschen Schutzgebieten; Übersicht über die Schutzgebiete, die Kolonialgesellschaften, endlich die Einfuhr und Ausfuhr der Kolonien.

Stölzle: Viehkauf. Mit Erläuterungen vom kgl. bayer. Kreistierarzt H. Weiskopf in Augsburg. Nr. 50 der Guttentagschen Sammlung deutscher Reichsgesetze. Berlin 1904 Bei J. Guttentag. Dritte vermehrte Auflage. 384 Seiten Sedez.

Schmaltz: Deutscher Veterinärkalender 1904/1905. Berlin 1904, Verlag von Rich. Schoetz. Der Kalender bringt 370 Seiten Text. Die Notizhefte bringen zwei volle Seiten für jeden Tag, was allgemein gewünscht wird. Andrerseits sind auf ebenfalls allgemeinen Wunsch statt der Monatshefte wieder Quartalshefte eingeführt. Damit läßt sich jedoch deren Einlegen in den Kalender wegen ihres starken Umfanges nicht vereinigen, weshalb die vier Quartalshefte jedes für sich in steifem Deckel gebunden sind, so daß sie als isolierte Notizbücher getragen werden können. Im nächsten Jahre werden an denselben dann aber auch besondere Bleistiftösen anzubringen sein. Das beigegebene Personalverzeichnis ist auf 250 Seiten angewachsen. Da im übrigen das Vorwort des Kalenders, welches über den Inhalt Auskunft gibt, in der B. T. W. mehrfach abgedruckt gewesen ist, so braucht auf diesen hier nicht weiter eingegangen zu werden. Der Kalender ist schon bisher stets im Sommer erschienen. Er soll auch künftig stets mit dem Stande der Dinge im Juli abschließen, weil in der ersten Hälfte des Jahres die meisten gesetzlichen etc Wandlungen vollzogen werden, trägt dem aber von jetzt ab dadurch Rechnung, daß er nicht mehr nach dem Kalenderjahr, sondern nach der Zeit von Juli zu Juli mit einer doppelten Jahreszahl bezeichnet wird.

König: Veterinärkalender. Berlin 1905, Verlag von Aug. Hirschwald. Auch dieser Kalender erscheint stets im Sommer vor dem Beginn des Kalenderjahres, dessen Namen er trägt. Er enthält 450 Seiten Text, zwei Notizhefte zum Einhängen in den Kalender für je ein Semester, jedoch mit nur je einer halben Seite für den Tag, und ein Personalverzeichnis von 430 Seiten.

Kühnau: Verkehrsbuch für den städtischen Schlacht- und Viehhof in Köln. Herausgegeben im Auftrage der städtischen Verwaltung Köln 1904. Selbstverlag. Preis 50 Pf.

Das Büchelchen gibt Auskunft über alle Verkehrsverhältnisse, -Gebräuche und -Bestimmungen, die für den Kölner Schlachthof in Betracht kommen, über Märkte, Fleischhandel, Schlachthofbetrieb, Kühlhäuser, Abfallverwertung, Engros- etc. Schlächter, Kommissionäre und enthält einen Plan der ganzen Anlage.

Derselbe: Die Fleischkost im Kölner Haushalt. Ein Merkbüchlein für die Hausfrau, herausgegeben anläßlich der Kölner Mastviehausstellung (April 1904) im Auftrage des Ausstellungskomitées. Selbstverlag.

Wolfgang Vogel, Ingenieur: Ankauf, Einrichtung und Pflege des Motorzweirades. Grunewald-Berlin 1904. Phönix-Verlag. 150 Seiten mit vielen Bildern.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Kreistierarzt a. D. *Morro*-Storkow wurde der preußische Kronenorden III. Klasse verliehen.

Ernennungen: Tierarzt *C. John* zum Assistenten an der Klinik für kleine Haustiere an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart. — Zu Assistenten an der Tierärztlichen Hochschule in München: Tierarzt *Albert Vierling* aus Weiden am pharmakologischen Institut; bisher hatte Tierarzt *Joseph Spann* diese Stelle inne, von welcher er auf seinen Antrag enthoben wurde; Tierarzt *Herm. Wenger* an der ambulatorischen Klinik und an der chirurgischen Abteilung der Klinik für kleine Haustiere, Tierarzt *Schwesinger*, bisher Assistent des Oberamtstierarztes in Tübingen, an der chirurgischen Klinik. — Die Tierärzte Dr. *Böhme*, bisher am Schlachthof in Posen, und *Ungler*, bisher am Schlachthof in Hildesheim, zu Assistenten am Schlachthof in Halle a. S.; Oberveterinär a. D. *R. Raffegerst*, bisher am Schlachthof in Potsdam, zum Schlachthofinspektor in Teterow, Tierarzt *M. Jöhnk*, bisher Schlachthofassistent in Oldenburg, zum Assistent an der Rotlauf-Impfanstalt in Prenzlau, die Tierärzte *Josef Müller*-Guttenzell, Opf.-Biberach, und *Otto Bossert*-Opfingen zu Assistenten am Tierhygienischen Institut in Freiburg.

Etatsmäßig angestellt: Die Bez.-Tierärzte *Fürst* in Tauberbischofsheim und *Köhler* in Boxberg.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Tierarzt *Adolf Bümler* hat sich in Münder a. Deister niedergelassen.

In der Armee: Tierarzt *Eym. Dieckerhoff* ist als Einjähriger ins 2. Westf. Feldart.-Regt. Nr. 22 in Münster eingetreten.

Todesfälle: Kreistierarzt *Huth*-Templin (R.-B. Potsdam).

Vakanzen.

(Siehe B. T. W. Nr. 41.)

Kreistierarztstellen: R.-B. Potsdam: Templin (noch nicht ausgeschrieben). R.-B. Stade: Achim und Verden (Amtssitz in Verden). 600 M. Gehalt pro Jahr. Bewerbungen binnen 14 Tagen an den Regierungs-Präsidenten.

Unrichtige Adressierung der für die Expedition der B. T. W. bestimmten Offerten und anderen Sendungen.

Hin und wieder schon immer, in letzter Zeit aber auffallend häufig werden Sendungen, welche für die Expedition der B. T. W. bestimmt sind, nicht aber deren Redaktion angehen, namentlich Offerten auf Stellengesuche und sogar Inserate, an mich persönlich nach Luisenstraße 56, anstatt an die Verlagsbuchhandlung von R. Schoetz nach Luisenstraße 36 adressiert. Es ist das für mich eine Unbequemlichkeit und für die Herren Einsender ein Nachteil, da erstens eine event. 24stündige Verzögerung der Weitergabe entsteht, zweitens aber ich diese Offerten, die seitens der Expedition verschlossen weiter befördert werden, meistens versehentlich öffne, da ich die Kuverte der an mich abgegebenen Briefe keiner vorherigen Untersuchung auf Richtigkeit der Adresse unterziehe. Ich bitte daher freundlichst, derartige Sendungen richtig und vollständig an die Verlagsbuchhandlung von R. Schoetz, Luisenstraße 36, adressieren zu wollen. Schmaltz.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 56. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Joß, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preuße, Veterinärassessor, Danzig.

Med.-Rat Dr. Reeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. № 44. Ausgegeben am 27. Oktober.

Inhalt: Majewski: Zum letzten Male: Majewski: „Ein Phantom für die Geburtshilfe“. — Bischoff: Bericht über die 76. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Breslau am 18.—23. September 1904. — Referate: Vallée: Über Angewöhnung an Tuberkulin. — Ohler: Zum Nichtabgang der Nachgeburt beim Rinde. — Lewis: Vollständiger Verschluß des Ösophagus durch Gastrophilus equi. — Göhler: Kleine Mitteilungen. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — Tagesgeschichte: Marks: Über die Zweckmäßigkeit der Bildung einer Gesellschaft deutscher Tierärzte. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Zum letzten Male: Majewski, „Ein Phantom für die Geburtshilfe“.

Schlußbemerkung zu den Erklärungen der Professoren Zwick und Kaiser.

Von
Majewski-Schlawe,
Kreistierarzt.

Tant de bruit pour une omelette! Ich hätte nicht gedacht, daß die Veröffentlichung meines Artikels in Nr. 31 der B. T. W. einen derartigen Autorenwettstreit hervorrufen würde!

Zur Sache bemerke ich: Die von Prof. Zwick bzw. Prof. Kaiser schon früher konstruierten und bei ihnen im Gebrauch befindlichen Phantome waren bislang nicht bekannt, d. h. weder in der einschlägigen Literatur noch in einem Spezialkatalog beschrieben. Da ich seinerzeit weder in Stuttgart noch in Hannover studiert, auch sonst keine Beziehungen zu den dortigen Hochschulen habe, konnte ich aus persönlicher Anschauung diese Modelle nicht kennen. Das Herrn Geheimrat Eggeling und mir vor etwa Jahresfrist von Herrn Hauptner gezeigte angebl. Zwicksche Phantom (welches H. damals für eine landwirtschaftliche Schule anfertigte) ließ eben die gerügten Mängel (Fehlen des knöchernen Beckens, nicht den natürlichen Verhältnissen entsprechende Lagerung des Uterus) erkennen, und deshalb suchte ich das für die Berliner Klinik bestellte Modell nach dieser Richtung zu vervollständigen. Andere Zeichnungen, sei es betreffs des neuerdings beschriebenen Zwickschen oder des Kaiserschen Phantoms, hat mir Herr Hauptner nicht vorgelegt.

Der mir von beiden Herren Professoren ziemlich unverblümt gemachte Vorwurf einer Nachahmung kann mich hiernach in keiner Weise treffen, und ich brauche ihn nicht besonders zurückzuweisen. Meines Erachtens ist die der Konstruktion des Phantoms zugrunde liegende Idee auch nicht so bedeutend, daß sie nicht auch von jedem Tierarzt erdacht und ins Praktische umgesetzt werden könnte!

Ich bin daher weit entfernt davon, auf die Autorschaft Gewicht zu legen, halte es aber für nützlich, daß auf diese Weise einmal die betreffs des Phantoms bestehende Lücke in der geburtshilflichen Literatur ausgefüllt worden ist. Daß man, wenn auch nolens volens, nun auch „hinter Berlin“, wie Herr Geheimrat Kaiser sagt, zu dieser Ausfüllung beigetragen hat, konnte den Erfolg nur vervollständigen.

Zur Klarstellung.

Herr Geheimrat Professor Dr. Kaiser sagt in seinem in Nr. 42 dieser Zeitschrift erschienenen Artikel u. a.: „Ich will es dahingestellt sein lassen, ob es (i. e. das von ihm konstruierte Phantom) als Vorbild für ähnliche Nachahmungen gedient hat.“ Um jeglichen Zweifel zu beseitigen, erkläre ich hiermit, daß bei der Konstruktion des Stuttgarter Phantoms weder das Kaisersche noch ein anderes zum Vorbild genommen wurde.

Professor Dr. Zwick.

Anmerkung.

Daß Herr Majewski die an anderen Hochschulen gebrauchten Phantome nicht gekannt hat, wird nach seiner obigen Erklärung niemand bezweifeln. Es kann ihm daraus auch unmöglich ein Vorwurf gemacht werden, da jene Phantome bisher nicht beschrieben waren. Andrerseits haben aber die Herren DDr. Zwick und Kaiser begründeten Anlaß zu ihren Veröffentlichungen gehabt. Es wird ihnen dabei weniger auf einen Autorenwettstreit angekommen sein, als auf den Nachweis der bereits vorhandenen Vollkommenheit ihrer Unterrichtshilfmittel. Es ist erfreulich zu sehen, daß alle Hochschulen bereits zweckmäßig konstruierte Phantome eingeführt haben. Herr Majewski darf damit zufrieden sein, das endliche Bekanntwerden dieser Tatsache herbeigeführt zu haben.

Schmaltz.

Digitized by Google

Bericht über die 76. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Breslau am 18.—23. September 1904.

II. Allgemeiner Teil.*)

Von

Bischoff-Falkenberg O.-S.,

Kreistierarzt.

Allgemeine Versammlungen.

Die Festwoche nahm ihren Anfang mit der allgemeinen Begrüßung am Sonntagabend, den 18. September im Saale der neuen Börse. Hier hieß der Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Uhthoff die von nah und fern herbeigeeilten deutschen Naturforscher und Ärzte willkommen. Sanitätsrat Dr. Toeplitz erläuterte das umfangreiche Programm, das jedem Teilnehmer bei Lösung seiner Karte und Zahlung seines Beitrages in dem Tageblatt Nr. 1 nebst vielem anderen reichhaltigen Druckmaterial (Führer durch Breslau, durch die Bäder Schlesiens etc.) bereits überreicht worden war. Der Vorsitzende der Versammlung, Prof. Dr. Chiari-Prag, dankte dem Redner und wünschte der Versammlung einen guten Verlauf.

Die erste allgemeine Versammlung fand Montag vormittags 9½ Uhr im Stadttheater statt. Der Andrang war so groß, daß schon vor 9 Uhr alle Plätze besetzt waren. Auf der Bühne hatten der Vorstand mit den übrigen leitenden Persönlichkeiten und den Ehrengästen Platz genommen, unter diesen der Oberpräsident Graf Zedlitz, der Rektor der Universität Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Rosanes und die Vertreter der Stadt.

Pünktlich um 9½ Uhr eröffnete der erste Geschäftsführer der Versammlung, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Uhthoff aus Breslau die Sitzung mit einem herzlichen Begrüßungswort, bei dem er besonders der deutschen Stammesbrüder aus dem Nachbarreiche Österreich gedachte und dann der Vertreter der anderen Nationen.

Dann folgten die üblichen Ansprachen, Danksagungen und Erwiderungen, denen die Absendung eines Huldigungstelegramms an Se. Majestät, als dem verständnisvollen Schirmherrn der Wissenschaft und Kunst vorangegangen war.

Den ersten wissenschaftlichen Vortrag hielt Prof. Dr. W. **Roux** aus Halle a. S. Sein Thema lautete: **„Die Entwicklungsmechanik, ein neuer Zweig der biologischen Wissenschaft"**. Der große Gedanke der Entwicklung alles Bestehenden — so führte der Redner aus — wurde zuerst auf Einzelgebieten gewonnen und dann dahin erweitert, daß alles jetzt Vorhandene allmählich durch Entwicklung entstanden und daß diese Entwicklung auf natürlichem, gesetzmäßigem Wege, nur durch das Wirken der Naturkräfte hervorgerufen sei. Weiter auf die bisherigen Untersuchungen, auf den Gang derselben von den Furchungszellen an und ihre Resultate eingehend, schloß der Vortragende seinen hochinteressanten Vortrag mit den Worten:

„Ich bin fest überzeugt, daß, wie das typische Entwicklungsgeschehen, so auch alles regulatorische Geschehen in den Organismen durchaus dem Kausalgesetze untersteht. Und so überraschend neue Entdeckungen uns auch noch auf organischem und anorganischem Gebiete bevorstehen, deren Möglichkeit uns die Entstehungsweise des Heliums und die wunderbaren Leistungen des Radiums erst neuerdings wieder vor Augen gestellt haben — an einem müssen und dürfen wir Naturforscher, trotz des in letzter Zeit wieder neu erwachten philosophischen Skeptizismus, unveränderlich festhalten, an dem, was die Vorbedingung der Möglichkeit aller Erkenntnis überhaupt ist: das ist die ewige Gültigkeit des Kausalgesetzes."

„Die deutsche Südpolarexpedition" war das Thema des zweiten Vortrages eines der Teilnehmer der Expedition, des Dr. **Gazert** aus Berlin.

Er erläuterte zunächst die verschiedenen Methoden der Polarforschung, beschrieb dann in anschaulicher Weise alle die Mühsale und Gefahren, welche die Expedition hatte bestehen müssen, um unter schwersten Bedrängnissen erfolgreich wissenschaftlich arbeiten zu können und betonte besonders, daß dies das Hauptziel der deutschen Forscher gewesen sei, nicht etwa das, einen möglichst hohen Breitengrad zu erreichen.

An der Hand der wertvollen Resultate dieser Forschungsreise auf physikalischem, geometrischem, geologischem, botanischem und zoologischem Gebiete wies er die in der Heimat an der Tätigkeit der deutschen Expedition geübten abfälligen Kritik zurück, die vielfach den wirklichen Maßstab, der an eine antarktische Expedition zu legen sei, mißachtet habe. Nicht Gefahren aufzusuchen, habe diese für ihre Aufgabe gehalten, sondern die Geheimnisse der Antarktis zu entschleiern; und diese Aufgabe habe sie nach Kräften erfüllt. Eine Reihe mittelst eines Projektionsapparates der Firma Ernst Leitz (Wetzlar) vorgeführter hochinteressanter Lichtbilder ergänzte die Ausführungen des Redners.

Mit der Verlesung eines huldvollen Antworttelegramms Seiner Majestät eröffnet der Geheimrat Ladenburg (Breslau), der mit seiner viel geschmähten und viel bewunderten Casseler Rede über den Einfluß der Naturwissenschaft auf die Weltanschauung, in der ganzen Welt Aufsehen erregt hatte, die zweite allgemeine Sitzung am Freitag, den 23. September im großen Konzerthaussaale.

Prof. Dr. Eugen Meyer sprach über „Die Bedeutung der Verbrennungskraftmaschine für die Erzeugung motorischer Kraft".

Professor **Haberlandt**-Graz **„Über die Sinnesorgane im Pflanzenreiche"**, dessen Vortrag besonders hervorgehoben zu werden verdient. Redner führt folgendes aus:

Die Aristotelische Lehre vom Grenzgebiet zwischen Tier und Pflanze hat bestanden bis in das 19. Jahrhundert. Empfindungsfähigkeit und Sinneswahrnehmungen galten bis vor wenigen Jahrzehnten noch als charakteristische Fähigkeiten der Tiere. Vor 100 Jahren, 1804, erkannte der englische Forscher Edwords an der Fliegenfalle (Dionaea muscipula) das Vorhandensein von Sinnesorganen, die dann in den nächsten fünf Jahrzenten von Forschern immer wieder von neuem entdeckt und als eine neue Erkenntnis beschrieben wurden. Allmählich erst wendete sich das Interesse der Forscher dem tieferen Wesen und den Ursachen der Lebenserscheinungen im Pflanzenreiche zu, nachdem Charles Darwin bereits die Wirkung des Lichtes näher beobachtet und mit tierischen Wahrnehmungen verglichen hatte. Als das Protoplasma als eigentlicher Lebensträger im Tier- wie im Pflanzenkörper gefunden und erkannt war, war auch die Aristotelische Kluft überbrückt, welche die beiden Reiche in der Erkenntnis bis dahin trennte, und schließlich fand auch Eduard Tangl, daß nicht nur der Zellinhalt im Gewebe der Tiere dem der Pflanzen entspreche, sondern daß auch die Nervenfasern des tierischen Organismus ein Analogon in den Geweben der Pflanzen haben, nämlich die Protoplasmafäden, welche durch die Zellwandungen den Lebensinhalt der Zellen miteinander verbinden. Dadurch ist die Auffassung der organisierten Lebenserscheinungen und der Arbeitsteilung im pflanzlichen Organismus wesentlich erleichtert und der Grundsatz, daß die Funktion des Lebens auch hier die Funktion des Protoplasmas ist, gefestigt. Wie aber diese Funktion sich im Plasma und in den Zellen selbst abspielt und die feinsten Endrätsel dieses biologischen Mikrokosmus werden wir trotz der schärfsten Mikroskope nie völlig zu ergründen vermögen. Doch das Streben, vom wichtigsten und wesentlichsten dieser geheimnisvollen Vorgänge nach Möglichkeit den Schleier zu heben, bleibt eine ausreichend große Aufgabe der Wissenschaft.

Das Wesen der lebenden Substanz wird durch keine Eigenschaft schärfer gekennzeichnet als durch die Reizbarkeit, deren Vorhandensein uns heute im Pflanzenreiche aus vielen Tatsachen hinlänglich bekannt ist. Das Ziel der Forschung ist: die Ursache der Reizauslösung zu finden und sie neuen Zwecken dienstbar zu machen. Die bekannten Erscheinungen der Reizbarkeit leiten ohne weiteres über zur Frage nach dem Vorhandensein von Empfindungsvermögen und von Sinnesorganen. Die Fühlborsten der Dionaea konnten selbst nicht als solche betrachtet werden, ebensowenig wie die Blätter der Mimose, die sich zum Schutz der Pflanze gegen Tiere an den Stengel herablegen. Es galt, den Ort der Reizbarkeit und die Ursachen der Reizreaktion und ihrer Fortpflanzung zu ermitteln. Auch hier hat sich Darwin als scharfsinniger Physiologe erwiesen; denn er führte den Nachweis, daß eine horizontal gelegte Wurzel die Schwerkraft in ihrer Spitze wahrnimmt, und die Schwerkraft ist es auch, die nach den neuesten Forschungen eine

*) **Berichtigung:** Im ersten Teil des Berichts Nr. 43, pg. 708, linke Spalte, 6. Zeile von unten muß es heißen: die Patienten drängten **nicht** mehr etc.

Digitized by Google

bedeutsame Rolle bei den meisten, bisher unerklärten Reiz- und Bewegungserscheinungen spielt. Wie man gefunden hat, daß in den Gehörorganen der niederen Tiere, Körnchen, Otholithen und Othozysten genannt, als eigentlichste Sinnesorgane zu betrachten sind, so hat auch Haberlandt gleichzeitig mit Bohumil Nemec und unabhängig von dessen Arbeiten Stärkekörnchen im Protoplasma sensibler Zellgewebe entdeckt, die, am Grunde der Zelle liegend, als eigentliche Träger der Sensibilität zu betrachten sind und durch äußere Reizwirkung aus ihrer Lage verschoben werden, die sie dann durch die Schwerkraft wiedererlangen. Diese Stärkekörnchen, welche Nemec und Haberlandt als Statolithen bzw. Statozysten bezeichnet haben, finden sich nur in den „Sinneszellen" und diese nur in Organen, deren Gewebe Bewegungsfunktionen zu verrichten haben. In der Wurzel finden sie sich gewöhnlich an der Spitze; in den Stengeln und Blattstielen bilden sie meist einen einschachtigen Hohlzylinder, die sogenannte Stärkescheide; sie fehlen keinem geotropisch, d. h. nach den Gesetzen der Schwerkraft krümmungsfähigen Organ.

Anders sind die optischen Sinnesorgane. Sie befinden sich vorzugsweise in den grünen Pflanzenteilen, besonders in den Blättern. Ihr Sitz ist die oberste bzw. äußerste Epidermis, deren Zellen wie eine plankonvexe Linse gebaut sind und auch als solche die Lichtstrahlen sammeln. Die innere Zellwandung vertritt die Funktionen der Retina im Auge und überträgt die Lichtwirkung durch stärkere oder schärfere physikalische Reaktion je nach Stärke der Lichteinwirkung. Dadurch wird die Bewegung der Blätter und ihre Stellung zur Sonne bedingt. Auch die Blattstiele besitzen solche optische Reaktionsfähigkeit.

Ob die Pflanzen auch noch besondere Sinnesorgane für andere Empfindungen haben, hat die Forschung bisher nicht zu ergründen vermocht. Doch ist durch das Vorhandensein dieser gleichartigen Erscheinungen und Fähigkeiten bei Reiz- und Lichtwirkungen klar genug erwiesen, daß die einst errichtete Mauer zwischen Tier- und Pflanzenreich gefallen, daß das, was beide einst zu trennen schien, dank hundertjähriger Forscherarbeit zu einer weitspannenden Brücke geworden ist, die beide Reiche verbindet.

Den Schluß dieser Sitzung bildete das Thema des Professors Dr. Rhumbler aus Göttingen: „Über Zellenmechanik und Zellenleben."

Ein allgemeines Interesse nahmen auch noch die Vorträge in der Gesamtsitzung der beiden wissenschaftlichen Hauptgruppen über den **Unterricht an höheren Schulen** in Anspruch. Der einflußreichste Redner war Prof. Dr. Fricke-Bremen, der die heutige Lage des naturwissenschaftlichen mathematischen Unterrichts an den höheren Schulen eingehend schilderte.

Zum Schluß sprach der Redner die Hoffnung aus, daß in immer weiteren Kreisen der Naturforscher auch an den Hochschulen die Überzeugung von der Wichtigkeit dieser Unterrichtsfragen sich Bahn brechen und zu einem idealen Zusammenwirken von Universität und Schule, wie solches dem philologischen Unterricht jetzt schon zustatten komme, führen möge. Den exakten Geisteswissenschaften müsse im Unterricht die Stellung eingeräumt werden, die ihnen ihrem innersten Wesen nach gebühre.

Bei den weiteren Verhandlungen hielt alsdann Geheimrat Prof. Dr. Merkel zwei Hauptforderungen als voll berechtigt:

1. Alle Schüler, die auf den Besitz einer allgemeinen Bildung Anspruch machen, sollen beobachten lernen, vor allem diejenigen, welche Naturwissenschaften zu studieren beabsichtigen.

2. Alle Schüler höherer Bildungsanstalten sollen einen Begriff von den wichtigsten Funktionen des menschlichen Körpers erhalten.

Aus den Sektionen*).

Diese hochinteressanten allgemeinen wissenschaftlichen Vorträge, die ungeteilten, lebhaften Beifall der gesamten Zuhörerschaft fanden, stellen nur einen winzigen Teil der wissenschaftlichen Arbeit dar, die von dem Kongreß bewältigt werden sollte. Über 600 Vorträge waren im ganzen angemeldet. In dem Rahmen dieses Berichtes können daher nur noch Mitteilungen fallen, die für uns ein spezielles Interesse haben. Ein solches dürften die Verhandlungen über **Tuberkulose** in der Abteilung für innere Medizin für sich in Anspruch nehmen. Ein Redner, Dr. Krämer-Böbingen, versuchte mit einsichtigen Schlußfolgerungen zu erweisen, daß die Lehre von der allgemeinen Verbreitung der Tuberkulose auf schwachen Füßen steht und der Beweis für eine allgemeine tuberkulöse Durchseuchung der Menschen nirgends erbracht sei. Besonders eingehend wurde auch von verschiedenen Berichterstattern die innere Behandlung mit dem viel angefeindeten Tuberkulin besprochen. Als Resümee über diese Verhandlungen stellte der Geh. Med.-Rat Prof. Dr. von Strümpell, welcher dieselben leitete, folgendes fest: Die Tuberkulinbehandlung bewegt sich unstreitig in aufsteigender Linie, nachdem auf die ersten übereilten Hoffnungen ein allzustarker Rückschlag erfolgt ist.

Der wahre Wert des Tuberkulins wird aber immer mehr erkannt in ruhiger, jahrelanger Arbeit. Er glaube, daß man damit auf dem richtigen Wege sei, die Tuberkulose zu bekämpfen. Studium und Versuche in dieser Richtung müßten mit Ausdauer, aber auch mit Skepsis betrieben werden.

In der Abteilung für Physiologie sprach Prof. Dr. O. Hagemann aus Bonn-Poppelsdorf über **„Das Respirationskalorimeter"** seines Instituts. Er bemerkte, daß er, da der mit einem Kostenaufwande von 130 000 Mark erbaute Apparat erst seit kurzer Zeit bestehe, noch keine Resultate anführen könne, sondern sich mit einer Beschreibung des Respirationskalorimeters begnügen müsse. Bisher sind nur Versuche an Tieren gemacht worden, doch wird das Arbeitsprogramm demnächst auf den Menschen ausgedehnt und die verschiedenen Arten des Fiebers werden studiert werden.

Der nun folgende Vortrag aus der Abteilung Militär-Sanitätswesen zeigt so recht deutlich, wie stiefmütterlich zumeist unser Fach behandelt wird und, daß rein tierärztliche Gebiete, so hier die Bekämpfung der Rinderpest, noch in der Neuzeit — allerdings unter eigenen Umständen — Mediziner übertragen werden, die sonst nichts von uns wissen wollen und nun dort, wo es gilt, eine öffentliche Anerkennung zu erringen, selbst vor dem so beliebten Semper aliquid haeret der Behandlung von Tieren nicht zurückschrecken.

Über die **Rinderpest** und ihre Bekämpfung durch die Kochsche Gallenimpfung sprach Oberarzt a. D. Dr. Haedicke (Landsberg a. W.). Der Vortragende, der als Assistenzarzt an der Expedition gegen China teilnahm, wurde bei Ausbruch der Rinderpest unter den für die deutschen Truppen angekauften Rinderherden zu ihrer Bekämpfung dem unterdes verstorbenen Oberstabsarzt Professor Dr. Kohlstock unterstellt und dann später nach Schanghai kommandiert, um dort selbständig die Seuche zu unterdrücken.

Auf einen Auszug des Vortrages kann hier verzichtet werden, da derselbe, wie mir mitgeteilt ist, in der B. T. W. erscheinen soll.

Ich kann mich der Auffassung nicht verschließen, daß auch einer von unseren Veterinären, die zahlreich genug bei dem Expeditionskorps vorhanden waren, diese rein tierärztlichen Funktionen wenigstens in Schanghai hätte übernehmen können und müssen, wenn man überhaupt noch Unterschiede zwischen Human- und Veterinärmediziner machen will; fallen diese Unterschiede, dann auch mein Einwurf.

Wie alljährlich, war auch diese Versammlung mit einer Ausstellung naturwissenschaftlicher und ärztlicher Instrumente verbunden. Doch erfreute sich Breslau noch einer besonderen Ausstellung, die ein teils trübe stimmendes, teils auch ergötzlich wirkendes Seitenstück zur vorerwähnten Ausstellung war, und zwar die **Ausstellung der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums.** Da auch in unseren Kreisen diese Frage eine der aktuellsten ist, die ja in der letzten Sitzung der Centralvertretung so grell beleuchtet wurde, lasse ich eine Beschreibung dieser eigenartigen Ausstellung nach der Schlesischen Zeitung folgen: „Unser eifrigster Vorkämpfer gegen das Kurpfuschertum, Dr. Carl Alexander in Breslau, hat hier — teilweise unterstützt von der auf dem gleichem Gebiete literarisch wirkenden Schriftstellerin Hermine Ludewig aus Bunzlau — eine systematisch in zehn Abteilungen gegliederte Sammlung von Dokumenten des Kurpfuschertums zusammengebracht, die ein ganz merkwürdiges Stück Kulturgeschichte, und zwar Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts! — darstellt. Die erste Abteilung — eine Sammlung von

**

*) Aus den Sektionen werden noch mehrfach Referate über einzelne Themata veröffentlicht werden. D. Red.

Digitized by Google

Zeitungsausschnitten — zeigt den Reklamebetrieb der Kurpfuscher und Heilmittelfabrikanten, die zweite illustriert den kurpfuscherischen Großbetrieb von „Heilinstituten“ und Talmi-Sanatorien durch eine Zusammenstellung von Geschäftsempfehlungen, Korrespondenzen mit Patienten, Originalrezepten von Kurpfuschern, Schriftstücken von Agenturen der Kurpfuscher usw. Die dritte beleuchtet das Geheimmittelwesen und enthält unter anderm eine Sammlung von kurpfuscherischen Originalmitteln und Apparaten. Wie in der vorigen Abteilung Originalrezepte, so kann man hier Originalmedizinen des „berühmten“ Schäfers Ast in Radbruch kennen lernen, ferner auch auf Flaschen gezogene rote, blaue und grüne Elektrizität und andere schöne Erfindungen. In den übrigen Abteilungen werden verschiedene angeblich giftfreie und operationslose Heilmethoden der Kurpfuscherkunde, ferner die Naturheilkunde in ihren Auswüchsen und die Gesundbeterei dargestellt und gekennzeichnet; weiter folgen statistische Feststellungen über Zahl und Art der Kurpfuscher, Literatur über die Rechtslage und die Bekämpfung des Kurpfuschertums, und schließlich eine kulturhistorische Abteilung, die alte, kurpfuscherische Bücher sowie magische Heilmittel wilder Völker und ferner Zeiten vorführt.“

Festlichkeiten.

Der Verein Schlesischer Tierärzte hatte zunächst am Sonntag, den 18. September die fremden Kollegen zu seiner Herbstsitzung und dem sich daran anschließenden Festmahl als Gäste geladen. An demselben wechselten fröhliche Toaste mit reger, animierter Unterhaltung ab, und nach aufgehobener Tafel ein flotter Tanz nach den Klängen der Tafelmusik würde die Festteilnehmer recht lange zusammengehalten haben, wenn nicht die Eisenbahn die Wiederheimkehrenden, der Begrüßungsabend die naturforschenden Kollegen zum frühen Aufbruch gemahnt hätten. Nach dem Begrüßungsakt in der Börse, dessen Besuch bei der unheimlichen Fülle kein angenehmer war, vereinigten sich nunmehr die Mitglieder der Abteilung „30“ am Tauentzienplatz im Leistbräu, welches für die Tage der Festwoche als Treffpunkt für die Sektionsmitglieder gewählt worden war, und im gemütlichen, zwanglosen Verkehr vermittelten diese Abendzusammenkünfte den engeren Anschluß der Kollegen untereinander. Beim Frühstück in der Schlachthofbörse war es uns noch einmal vergönnt, offiziell „unter uns“ zusammen zu sein, während alle anderen Festlichkeiten sich im großen Rahmen des allgemeinen Ganzen abspielten. Die Stunden, welche wir dort mit unseren Kollegen vom Schlachthofe verlebten, werden wir zu den schönsten Erinnerungen aus unserem kollegialen Leben rechnen können. Der unermüdliche Kollege Direktor Rieck hieß hier nochmals im Namen seiner Behörde und der Stadt die Teilnehmer am Rundgange durch sein Reich willkommen und in liebenswürdigster Weise einladend, bat er, bei den geistigen Genüssen die leiblichen nicht ganz zu vergessen. Daß dieser verlockenden Einladung bei der vorgerückten Mittagszeit um 1 Uhr gern und ohne Zwangsmaßregeln Folge geleistet wurde, läßt sich wohl erklärlich finden. Dem Danke der Schlachthofverwaltung der Stadt, vor allem aber deren Vertreter, dem Kollegen Rieck gegenüber, verlieh Professor Lüpke in humorvoller Weise beredten Ausdruck und wohl selten ist ein Hoch so herzlich ausgeklungen, als das auf Kollegen Rieck. Diese letzte Gelegenheit einer geselligen Zusammenkunft unter sich benutzte auch Kollege Lehmann-Kalau, um den großen Verdiensten des einführenden Professor Dr. Casper und der beiden Schriftführer Kollegen Rieck und Schlake voll gerecht zu werden. Es sei gewiß keine Kleinigkeit, bei einer so großen Ansammlung alles so einzurichten, daß es klappe, geklappt aber habe alles wie noch nie. Sein Hoch galt diesem Triumvirate. Den Rest der Teilnehmer hielt Dr. Jerke durch eine photographische Aufnahme im Bilde fest, und wird dieses gewiß jedem „Getypten“ ein liebes Andenken an die Festtage in Breslau bleiben.

Die Reihe der allgemeinen Festlichkeiten begann mit einer von der Stadt Breslau gegebenen Festvorstellung im Stadttheater. Meisterhaft gelangte „Der fliegende Holländer“ von Richard Wagner zur Aufführung, aber nur wenigen war dieser Kunstgenuß vergönnt, da das Theater nur 1000 Gäste faßte. Eine ebenso große Teilnehmerzahl hatte das Festmahl am Dienstag abend im großen Konzerthaussaale. Groß war auch die Reihe der Trinksprüche und eine wohltuende Unterbrechung stellten heitere Gesänge aus einem Liederbüchlein dar, welches eine große Anzahl Spenden enthielt, die von Schlesiern und Freunden des Schlesierlandes der Breslauer Versammlung zum Teil in schlesischem Dialekt gewidmet waren und wesentlich dazu beitrugen, die Feststimmung zu erhöhen.

Am Mittwoch abend fanden zwanglose Vereinigungen in der Schweizerei im Scheitniger Park, auf der Liebichshöhe und in der Ausstellung für Handwerk und Kunstgewerbe statt.

Der Donnerstag brachte ein Gartenfest im zoologischen Garten. Eine feenhafte Illumination der Anlagen, Vorführung von Schleiertänzen von Damen aus der Gesellschaft, turnerische Vorführungen der Breslauer Turnvereine boten ein abwechslungsreiches Bild. Eine Dampferflottille brachte die Festteilnehmer auf der Oder nach Breslau zurück, und diese wurden auf der Rückfahrt in Erstaunen und Entzücken erhalten durch magisch erleuchtete Ufer und großartig angelegte Illuminationen in den verschiedensten Lichtarten.

Alle festlichen Veranstaltungen übertraf das Fest der Stadt Breslau im Südpark, das glücklicherweise bei schönem, mildem Wetter stattfinden konnte. Eine märchenhaft schöne Illumination, ein herrliches Konzert, eine Unmasse aufgestellter köstlicher Büffetts und dergleichen mehr bildeten das Milieu, in welchem sich die Naturforscher gewiß nicht ungern bewegten. Ungeheuere Heiterkeit entfesselte das eigens zu diesem Abend verfaßte naturalistisch-mystisch-symbolistisch-psycho-pathologische Bierdrama mit dem vielverheißenden Titel: „Sanatorium zur versunkenen Glocke“. Die bloße Nennung der Namen und Leiden der als Kranke agierenden Persönlichkeiten genügt, um zu zeigen, wes' Geistes Kind dies Produkt der heiteren Muse war: Rose Berndt (Graviditas amoena), der arme Heinrich (Lepra poetica), der alte Baumert (Vomitus posterior), Rautendelein (Nymphomania plebejica), Kollege Crampton (Delirium elegans) und der Überpatient. Als Gesunde agierten der Arzt, der Naturforscher und der Dichter. — Mit einem glanzvollen Feuerwerk fand dieses Fest seinen Abschluß.

Auch um unsere Damen hatte sich Breslau besonders verdient gemacht, da ein Damenausschuß während der wissenschaftlichen Sitzungen für Ausflüge, Besichtigungen eifrig Sorge trug. So fand ein in der festlich mit Blumenarrangements geschmückten Kolonnade der Liebichhöhe zur Begrüßung ein Nachmittagstee statt. Dienstag fuhr man mit einem Dampfer nach dem zoologischen Garten. Nach der Besichtigung desselben und einem dort eingenommenen Frühstück wurde eine Wagenfahrt durch den Scheitniger Park angetreten. Am Mittwoch vereinigten sich die Damen im Rathause zur Besichtigung desselben unter sachverständiger Führung. Im allbekannten Schweidnitzer Keller fand dieselbe ihren Abschluß, wo eine Schar schöner Frauen und Mädchen in der kleidsamen Tracht schlesischer Bäuerinnen die Ankömmlinge bei den frohen Weisen einer Gebirgskapelle bewirtete. An den nächsten Tagen wurden unter sachkundiger Leitung die vielen Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigt.

Am Sonnabend fanden dann mehrere Ausflüge statt. Unsere Damen beteiligten sich an der Fahrt nach Salzbrunn-Fürstenstein, die zweifelsohne die meisten landschaftlichen Schönheiten bietet. Bei dieser Gelegenheit hatten sie den besonderen Vorzug, die vornehme Gastfreiheit des Fürsten von Pleß kennen zu lernen, der mit dem Betreten seines Gebietes die Ausflügler als seine eigenen Gäste betrachtete.

Ich habe geglaubt, dieses Mal dem vergnüglichen Teile mehr Raum als sonst gewähren zu müssen, um unseren Damen zu zeigen, daß auch sie vollkommen zu ihrem Recht und auf ihre Rechnung gekommen wären, auch wenn der männliche Teil lediglich in Wissenschaft schwelgte. Vielleicht — und hoffen wir es — tragen diese Mitteilungen dazu bei, daß wir auch von „zarter“ Seite für den Besuch späterer Versammlungen tatkräftige Unterstützung finden, die wir mit besonderer Freude und dankbarem Herzen begrüßen würden.

Lassen wir nun am Schlusse noch einmal alles Erlebte und alle empfangenen Eindrücke Revue passieren, so können wir mit voller Berechtigung und Genugtuung sagen, daß die erhoffte Rehabilitierung unserer Sektion in Breslau stattgefunden hat, daß es sich nicht nur der Mühe und pekuniären Opfer verlohnt, die

Digitized by Google

Naturforscherversammlungen zu besuchen — denn diese Opfer stehen in gar keinem Verhältnis zu der Fülle des Gebotenen auf geistigem wie materiellem Gebiete — sondern daß wir es geradezu als eine Ehrenpflicht erklären müssen, sich an demselben zu beteiligen, so lange unsere Abteilung besteht und Zeit, Ort und Gelegenheit es ermöglichen lassen. Vor allem aber muß erstrebt werden, daß der Besuch ein ebenso zahlreicher wird und es dauernd bleibt. Dann erst werden die Einführenden, deren Amt bisher kein beneidenswertes war, endlich an die Frage herantreten können, die sonst üblichen Einladungen an andere Sektionen bei allgemein interessierenden Vorträgen ergehen zu lassen und so dazu beitragen, der erhabenen Idee der Begründer dieser Versammlungen durch gegenseitigen Austausch der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse der Naturforschung ihre Universalität dauernd zu erhalten und sie vor Zersplitterung und Auflösung in Sonderkongresse zu bewahren, ihrer Verwirklichung mit entgegenzuführen.

Schloß der Vorsitzende Prof. Dr. Chiari die diesjährige Versammlung mit dem Wunsche: „Möge es vielen von uns beschieden sein, im nächsten Jahre im fernen Süden in Meran, wo aber auch eine gute deutsche Zunge klingt, ein fröhliches Wiedersehn zu feiern", so wird dieser mit lebhaftem Beifall aufgenommene Wunsch für uns Schlesier im äußersten Ost leider ein schöner Traum bleiben und sich bei der großen Entfernung nur für wenige verwirklichen lassen. Wir hoffen aber, daß unsere österreichischen, eidgenössischen und süddeutschen Kollegen dort unsere Fahne hochhalten werden. Um auf ein sicheres Gelingen rechnen zu können, empfiehlt es sich vielleicht, daß sich die jedesmaligen einführenden Kollegen mit ihren Vorgängern in Verbindung setzen, um sich bei der Vielseitigkeit der zu erledigenden Geschäfte die gemachten Erfahrungen im Interesse der Teilnehmer und des ganzen tierärztlichen Standes zunutze zu machen.

Referate.

Über Angewöhnung an Tuberkulin.

Von Prof. Vallée-Alfort.

(Revue gén. de méd. vét. 15. 8. 1904.)

Nocard schrieb 1892, daß die täglich wiederholten Injektionen von Tuberkulin bei tuberkulösen Rindern, auch wenn sie mit mehreren Tagen Abstand vorgenommen werden, eine graduelle Verminderung der Reaktion veranlassen. Es entstehe eine wirkliche Angewöhnung an das Tuberkulin, die aber anscheinend nur vorübergehend sei.

Später unternahm Nocard zahlreiche diesbezügliche Versuche und stellte fest, daß, wenn die Injektion 24 Stunden nach der ersten gemacht wird, die Reaktion nur bei einem Drittel der Tiere eintritt, die auf die erste Injektion reagiert haben. Auch bei einem Zwischenraum von 48 Stunden bleibt das Resultat dasselbe. Wird die Injektion erst nach acht Tagen wiederholt, so reagiert etwa die Hälfte der Tiere, nach 14 Tagen reagieren ungefähr zwei Drittel. Um eine zweite Reaktion zu erzielen bei allen Kranken, mußte eine Frist von 25 bis 30 Tagen zwischen beiden Injektionen eingehalten werden, darüber hinaus ist das Fehlen der Reaktion ganz ausnahmsweise.

Diese Angewöhnung an Tuberkulin wurde bald bekannt und zu Betrugszwecken benutzt, namentlich bei der Grenzkontrolle. An einigen Grenzen mit Tuberkulinprobe injizieren die Importeure systematisch jedem einzuführenden Tiere einen oder zwei Tage vor der Einfuhr Tuberkulin ein.

Prof. Malm-Christiania schlägt zur Bekämpfung dieses Betrugs vor, daß Tuberkulin nur an Tierärzte abgegeben werden soll bei strengster Kontrolle seiner Verwendung, Verwendung beim Grenzdienst eines sehr toxischen Tuberkulins in hoher Dosis; lang andauernde Aufstellung der Tiere in Quarantänestallungen, gewissenhafte Beobachtung der Tiere während der Probe.

N. bezweifelt die Möglichkeit der Durchführung dieser Maßnahmen; die lange Quarantäne ist unmöglich, ebenso die Monopolisierung des Tuberkulins in tierärztlichen Händen.

Nocard und Roux glaubten dem Betruge dadurch steuern zu können, daß sie ein besonderes, sehr energisches Tuberkulin beim Grenzdienste zu verwenden empfahlen, mit welchem typische Reaktionen auch bei den Tieren erzielt wurden, die 36 oder 48 Stunden zuvor eine starke Dosis gewöhnlichen Tuberkulins injiziert erhalten hatten. Dies wirkte wohl auf einige Zeit, aber die Importeure waren bald in der Lage, dasselbe Tuberkulin zu erhalten.

Die Frage, wie die Angewöhnung an Tuberkulin überwunden werden kann, blieb noch offen. Um sie zu klären, hat Verf. zunächst feststellen wollen, wie sich die tuberkulösen Tiere in thermischer Beziehung betragen, wenn sie wiederholten Impfungen desselben Tuberkulins unterworfen werden. Nocard hatte seine Versuche ausschließlich den Verhältnissen der gewöhnlichen Praxis angepaßt, d. h. er nahm bei der zweiten und dritten Impfung wie bei der ersten die Temperatur jede zweite oder dritte Stunde, und zwar von der elften oder zwölften Stunde ab. Verf. ging von dem Gedanken aus, daß die erste Injektion das Tier möglicherweise empfindlicher macht, und daß es vielleicht früher und weniger andauernd auf die nachfolgenden Impfungen reagiert als auf die erste. Die Versuche ergaben, daß bei Tieren, die auf Tuberkulin stark reagiert hatten, eine bald nachher vorgenommene zweite Injektion desselben Tuberkulins bei zweistündiger Temperaturabnahme eine rasche und sehr deutliche Temperaturzunahme zu bemerken ist, hinreichend charakteristisch, um das Tier verdächtig erklären zu können, während nichttuberkulöse Tiere auf denselben Eingriff unempfindlich bleiben.

Seine Versuche resumiert Verf. in folgender Tabelle; die zweite Impfung fand 36 resp. 48 Stunden nach der ersten statt, mit doppelter Dosis desselben Tuberkulins. Auch die hochgradig an Tuberkulose erkrankten Tiere vertragen diese nach seinen Angaben sehr gut, während gesunde Tiere unempfindlich bleiben.

Nummer der Versuchstiere	1. Tuberkulinprobe		2. Tuberkulinprobe	
	Reaktion in Graden	Stunde, zu welcher die zur Entscheidung genügende Temperatur erreicht wurde	Reaktion in Graden	Stunde, zu welcher die zur Entscheidung genügende Temperatur erreicht wurde
1	2.9	10.	2.3	6.
2	2.3	11.	2.6	6.
3	2.7	10.	1.7	6.
4	2.1	11.	2 5	6.
5	1.7	11.	2.6	2.
6	2.7	9.	2.1	6.
7	2.6	10.	1.9	10.
8	2.6	11.	1.8	7.
9	3.1	9.	1.8	6.
10	2.7	10.	3.1	7.
11	2.2	10.	3.4	9.
12	1.8	9.	2.6	7.
13	1.7	15.	3.1	7.
14	3.1	11.	2.6	5.
15	2.1	9.	2.1	6.
16	2.3	9.	2.0	5.
17	1.9	11.	0.9	8.

Digitized by Google

Nummer der Versuchstiere	1. Tuberkulinprobe		2. Tuberkulinprobe	
	Reaktion in Graden	Stunde, zu welcher die zur Entscheidung genügende Temperatur erreicht wurde	Reaktion in Graden	Stunde, zu welcher die zur Entscheidung genügende Temperatur erreicht wurde
18	2.0	9.	2.3	6.
19	2 0	9.	1.3	8.
20	2.7	9.	1.8	5.
21	1 3	10.	1.0	9.
22	1.8	9.	1.3	8.
23	1.3	9.	1.0	8
24	2.1	8.	2.7	4.
25	1.2	16.	1.3	8.
26	2.7	9.	3 7	4.
27	1.3	9.	1.6	8.
28	2.1	9.	1.9	7
29	2.7	11.	3 7	3.
30	2.2	10.	2.1	9
31	1.7	9	1.4	10.
32	2.4	8.	1.0	10.
33	2.1	11.	1.1	8.
34	2.1	10.	1.9	9.
35	1.9	10.	1.9	10.
36	2.4	10.	2.2	9.

Somit haben 36 auf die erste Tuberkulinprobe als tuberkulosekrank resp. verdächtig zu erklärende Rinder alle auf die zweite reagiert, ohne daß ein Tier bei der zweiten Probe als unverdächtig hätte erscheinen können. Bei der ersten Probe hätten von den 36 Tieren 32 als krank, 4 als verdächtig erklärt werden müssen, bei der zweiten 28 als krank, 8 als verdächtig. Wenn dieselbe Probe dagegen entsprechend der gewöhnlichen Technik vorgenommen worden wäre, d. h. die Temperatur erst nach der zehnten oder elften Stunde abgenommen, so hätte, wie bei Nocards Versuchen, nur ein Drittel der Tiere reagiert, 20 hätten als frei erklärt werden müssen.

Die bei der zweiten Impfung aufgestellten Temperaturkurven lassen nämlich die auffallende Schnelligkeit erkennen, mit welcher die Reaktion eintrat, nämlich

nach 2 Stunden bei 1 Tier
„ 3 „ „ 1 „
„ 4 „ „ 2 Tieren
„ 5 „ „ 3 „
„ 6 „ „ 8 „
„ 7 „ „ 5 „
„ 8 „ „ 7 „
„ 9 „ „ 5 „
„ 10 „ „ 4 „

Nach der achten Stunde waren nur noch neun Resultate unbestimmt, nach elf Stunden waren die Resultate für sämtliche Tiere gegeben. Wäre die Temperatur, wie bei der ersten Injektion, erst von der zehnten oder zwölften Stunde abgenommen worden, so wäre das Ergebnis ein anderes gewesen. Die thermische Kurve der zweiten Reaktion zeugt nämlich von einer plötzlichen und flüchtigen Reaktion, während die erste stets ziemlich lang andauert. So zeigte z. B. das Tier No. 14 folgende Temperaturen:

1. Injektion:	2. Injektion:
10. Stunde 2.5°	8. Stunde 2.6°
13. „ 2 5°	12. „ 0.8°
17. „ 3.1°	

Bei einem anderen Tiere war bei der zweiten Reaktion die Hyperthermie bei der sechsten Stunde 2.7°, bei der zwölften Stunde 0.3°.

Verfasser schließt hieraus:

1. die Angewöhnung an Tuberkulin existiert in der großen Mehrzahl der Fälle nicht;

2. die tuberkulösen Rinder reagieren fast immer auf eine, kurz nach einer ersten Tuberkulinimpfung vorgenommene zweite Impfung, aber diese zweite Reaktion tritt frühzeitig ein und ist flüchtig.

V. glaubt hieraus auch erklären zu können, weshalb die hochgradig erkrankten tuberkulösen Tiere nicht auf Tuberkulin reagiren, es sei möglich, daß sie sich wie die frisch geimpften Tiere verhalten und frühzeitig reagieren.

V. ist der Ansicht, daß die Angewöhnung, wenn sie überhaupt zustande kommt, sehr wenig ausgesprochen ist, denn er hat bei an Lungen- oder Eutertuberkulose erkrankten Tieren eine ganze Reihe von Reaktionen innerhalb weniger Tage erzielt.

Versuchstier A. (Eutertuberkulose)	21. XI. 1903 Reakt. = 2,9	25. XI. 1903 R = 2 3	27. XI. 1903 R = 2 6
Versuchstier B. (Lungentuberkulose)	15. XII 1903 R = 3,0	16. XII. 1903 R = 2,3	18 XII. 1903 R = 2,0
Versuchstier C. (Lungentuberkulose)	30. XI. 1903 R = 3,1	2. XII. 1903 R = 1,8	7. XII. 1903 R = 2,6
Versuchstier D. (Lungentuberkulose)	30. XI. 1903 R = 2,1	2. XII. 1903 R = 2,7	7. XII. 1903 R = 3 8

V. glaubt, daß es schwer sein wird, eine effektive Immunisierung gegen die Tuberkulinreaktion zu erzielen. Selbst wenn, wie V. es wiederholt getan hat, massive Dosen sehr toxischen Tuberkulins (50 g rohes Tuberkulin) verwendet werden, gelingt es nicht, für die folgenden Tage die auf die klassische Tuberkulindosis erzielte Reaktion aufzuheben.

V. empfiehlt daher, wenn Verdacht vorliegt, daß das zu impfende Tier bereits mit Tuberkulin behandelt wurde, folgendes Verfahren:

Dem Tiere wird, morgens um 5 oder 6 Uhr, eine auf das doppelte der gewöhnlichen erhöhten Dosis Tuberkulin injiziert (acht Kubikzentimeter zu 10 Proz. für große, vier für kleine Tiere).

Die Temperatur vom Augenblick der Injektion ab alle zwei Stunden abgenommen, bis zur 14. oder 15. Stunde.

Die Reaktion wird bestimmt durch den Unterschied zwischen der Temperatur z. Z. der Injektion und der höchsten in den folgenden Stunden festgestellten Temperatur. Tiere mit Reaktion über 1,5 sind als tuberkulosekrank, mit Reaktionen zwischen 0,8 und 1,5 als verdächtig zu erklären.

Tiere, welche vor der Impfung 39 Grad zeigen, sollen nicht geimpft werden, auch sollen den Tieren eine Stunde vor jeder Temperaturabnahme keine Getränke verabreicht werden.

Zündel.

Zum Nichtabgang der Nachgeburt beim Rinde.

Von Karl Wilh. Ohler, Tierarzt.

(Woch. f. Tierh. u. Viehz. 48. Jahrg. Nr. 20.)

Retentio secundinarum fand Ohler 1. bei normalen, leicht vor sich gehenden Geburten, wenn viel Fruchtwasser vorhanden war und sich rasch entleerte (Kalbefieber); 2. bei Schwergeburten, wenn nach der Zurückbringung in die richtige Lage die eigentliche Extraktion rasch erfolgte; 3. nach der Geburt toter Föten, namentlich wenn die Früchte im Muttertier schon abgestorben waren; 4. bei Zwillingsgeburten, wenn beide Kälber

Digitized by Google

möglichst nacheinander extrahiert wurden; 5. bei Frühgeburten; 6. fast nie bei glattem Abkalben ohne menschliche Hilfe. O. vermutet auf Grund seiner Beobachtungen als weitere Ursache hierfür Stauungshyperämie der Karunkeln, hervorgerufen durch die plötzliche Aufhebung des Gegendruckes durch Fruchtwasser und Frucht. Die Chorionzotten werden durch diese Hyperämie und die dadurch bedingte Ausdehnung der Karunkeln in die Krypten fester eingeklemmt und somit die Verbindung der fötalen und maternen Plazenta eine noch innigere. Der Grad der Hyperämie bzw. Einklemmung wird auf die frühere oder spätere Loslösung der Nachgeburt von Einfluß sein. Bei eingetretener Fäulnis tritt leicht Loslösung ein. Dr. L.

Vollständiger Verschluß des Ösophagus durch Gastrophilus equi.

Von Edward L. Lewis M. D. C. V. S. Austin, Tex.

American Vet. Review Vol. XXVIII Nr. 2. 1904.

Verfasser wurde am 30. März zur Behandlung eines Pferdes gerufen, das nachstehende Erscheinungen bekundete: Stellenweise Schweißausbruch, Maul geöffnet, Schleimhäute blaß, Puls schwach. Das Pferd verendete 20 Minuten nach dem Eintreffen des Tierarztes. Derselbe nahm unmittelbar nach dem Tode die Obduktion des Kadavers vor und ermittelte, daß an der Cardia eine halbweiche klumpige Masse zu fühlen war. Bei Erweiterung der Schlundmündung stellte sich heraus, daß $1^1/_2$ Zoll von dieser entfernt das Lumen der Speiseröhre gänzlich von Bremsenlarven verschlossen wurde. Die Wände des Schlundes waren entzündlich verändert. Im Magen befand sich keine Spur Nahrung, seine Wände waren blaß, die Schleimhäute anämisch. Es bestand allgemeine Abmagerung. Andere Veränderungen waren nicht nachzuweisen.

Der Fall bietet ein interessantes Beispiel, daß das in der Regel harmlose Schmarotzertum der Bremsenlarven beim Pferde auch einmal lebensgefährlich werden kann. Peter.

Kleine Mitteilungen.

Wildvergiftung durch Kunstdünger?

Die in den Kreisen der Landwirte viel verbreitete Ansicht, daß Haustiere und besonders das Wild durch den auf freiem Felde aufgelagerten Kunstdünger zugrunde gehen, veranlaßten Herrn Zuchtinspektor Dr. Feser auf Anregung von Prof. Dr. Brandl in München, auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Nach einem Bericht des Wochenblattes des Landwirtschaftlichen Vereins wurde in den gräflich Pappenheimschen Jagden, ferner in andren Orten Bayerns eine größere Anzahl toter Rehe gefunden, die an Kainit zugrunde gegangen sein sollen. Die pathologisch-anatomische Untersuchung und der mikroskopische Befund ergaben aber, daß das Verenden der Rehe lediglich durch von massenhaft vorhandenen Nematoden erzeugte Magendarmentzündungen und kachektische Zustände des Wildes hervorgerufen war. Zu ähnlichen Resultaten kam Prof. Dr. Kitt. Die Frage, ob Tiere freiwillig Kainit aufnehmen und welche Folgen absichtlich eingeführte Mengen von Kainit auf den Tierkörper ausüben, wurde an 13 Versuchen dadurch gelöst, daß man wahrnahm, daß die Tiere nur im Zustande großen Salzhungers dieses Kalisalz aufnehmen, wie es zuweilen bei langandauernder Trockenfütterung und salzarmer Nahrung vorkommen kann. Bei ausreichender Nahrung verschmähen die Tiere den Kainit, oder nehmen ihn nur in minimalen Mengen zu sich, so daß er ihnen nicht schädlich werden kann. Das durch Vermahlen der Hochofenschlacke erzeugte Thomasphosphatmehl ist bekanntlich völlig unschädlich. Chilisalpeter ist zwar als salpetersaures Salz in größeren Mengen schädlich, und es ist auch vereinzelt vorgekommen, daß landwirtschaftliche Haustiere und auch Rehe an einer derartigen Vergiftung zugrunde gegangen sind. Immerhin ist niemals ein so massenhaftes Verenden festgestellt, wie bei obengenannter Nematodeneinwanderung. Auch die Vermutung ist nach Dr. Feser von der Hand zu weisen, daß die Aufnahme von Kunstdünger in den Darmkanal eine Einwanderung und stärkere Verbreitung der Parasiten begünstigte.

Spermin Marpmann.

Neben den bekannten im Handel befindlichen Sperminen (Liquide testiculaire Brown-Séquard, orchidine Bouffé und Spermin des Kaiserl. russ. Staatsrates Poehl) wird ein neues Präparat genannt, das eine Kombination dieser Spermine darstellen soll. Es ist eine Auflösung der in verdünntem Weingeiste löslichen Stoffe der frischen Stierhoden. Es enthält ungefähr 2 Proz. der Base $C_5H_{14}N_2$ und außerdem Eiweißkörper, die in ähnlichen Präparaten fehlen, und nennt sich Spermin Marpmann.

Organotherapeutisches.

Manche Organe des Tierkörpers sind als Handelsartikel lange Zeit wertlos gewesen und daher unbeachtet geblieben. Es gehören hierher Nebennieren, die Thyreoidea, die Prostata, Thymus, Testes, die Hypophysis. Gegenwärtig werden diese Organe nebst Knochenmark und Milz organotherapeutisch mehr oder minder verwertet. Die Darstellung des wirkenden Prinzipes der Thyreoidea, des in neuester Zeit gefundenen Thyreoproteides findet z. B. folgendermaßen statt: Die Schilddrüsen werden möglichst vom Fett befreit, sodann zum Entfernen des letzten Restes Fett mit Äther behandelt. Die Drüse wird dann fein zerhackt und dann 24 Stunden mit $1^1/_2$fachen kalten Wassers mit einem kleinen Thymolzusatz stehen gelassen. Die Flüssigkeit wird dann abgepreßt, und durch eine konzentrierte Lösung von Ammoniumsulfat das Thyreoproteid ausgefällt. Der Niederschlag wird sodann ausgewaschen, getrocknet und durch Dialyse gereinigt. Die Arbeitsweise ist daher jedem Kollegen, der selbst Toxine dargestellt hat, vollständig geläufig. Das Thyreoproteid ist giftig und löst Krämpfe aus. Es ist ein gutes Medikament bei der Basedowschen Krankheit.

Auf dem letzten internationalen Physiologenkongreß in Brüssel hat Roser ein synthetisches (künstliches) Adrenalin demonstriert. Die Wirkung war die gleiche wie die des natürlichen, sowohl was die peripher beginnende Gefäßkontraktion nach intravenöser Injektion betrifft, wie auch die Hervorrufung von Diabetes. Das Adrenalin ist demnach als ein Methyl-aminortho-Dioxyacetophenon anzusprechen. Auch eine Reihe von Homologen (wie Aminoketon, Aethyl-Aminoketon) haben gleiche Wirkungen auf den Blutdruck wie das Adrenalin.

Dr. Göhler.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von **Dr. Jeß**-Charlottenburg,

Kreistierarzt.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 42.

Ultramikroskopische Untersuchungen; von Priv.-Doz. Dr. Leonor Michaelis. Bei der ultramikroskopischen Untersuchung von Farbstofflösungen kann man dieselben in verschiedene Gruppen einteilen: 1. in optisch total auflösbare, bei diesen sieht man selbst bei stärkster Verdünnung zahllose Körnchen. Hierzu

Digitized by Google

gehören die wässerigen Lösungen der Sulphosäure, Farbstoffe, wie Indulin, Violettschwarz, Anilinblau, dann kann man partiell auflösbare Farbstoffe unterscheiden. Dieselben zeigen auch Körnchen bei der ultramikroskopischen Untersuchung, jedoch erst bei gewisser Konzentration. Hierher gehören die wässerigen Lösungen von Fuchsin und Methylviolett. Als 3. Gruppe sind die völlig unauflösbaren, aber fluoreszierenden Farbstoffe zu unterscheiden. Diese zeigen optische Inhomogenität, welche makroskopisch als Fluoreszens erkennbar ist, ultramikroskopisch aber auf keine Weise körnig auflösbar ist. Hierher gehören die wässerigen Lösungen von Eosin, Methylenblau usw. In einer zweiten Gruppe von Untersuchungen ist dann das Eiweiß geprüft worden. Jede Eiweißlösung zeigt im Ultramikroskop Körnchen. Die Zahl der Körnchen ist nun verschieden, je nachdem die Eiweißverdünnung mit destilliertem Wasser oder mit physiologischer Kochsalzlösung hergestellt ist. Es ist daher also nicht möglich durch Auszählung der Körnchen quantitativ Eiweiß zu bestimmen.

Ziegenmilch und ihre Verwendung bei kranken Säuglingen von Brüning. B. hat, wie er in dem Jahrbuch für Kinderheilkunde Band 16 Heft IV mitteilt, kleinen Säuglingen die Ziegenmilch besonders roh gegeben. Die Milch wurde von den Kindern sehr gern genommen, und die Erfolge waren recht befriedigende.
Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 41.

Die **Rückenmarksanästhesie** bei Gebärenden; von A. Martin. M. hat das Verfahren von Bier-Dönitz in seiner geburtshilflichen Klinik angewandt, indem er Kokain und Adrenalin in den Rückenmarkskanal injizierte. Er hat von diesem Verfahren recht befriedigende Resultate gesehen. Unter 30 Fällen waren nur in einem Fall die Analgesie auf Vulva und Vagina beschränkt. Die Nebenwirkungen bestanden, wie auch Bier schon angibt, in Unbehagen und Übelkeit, auch in qualvollem Erbrechen. M. empfiehlt die Lumbalanästhesie in der Gynäkologie weiter zu prüfen, da sie doch geeignet erscheint, die Chloroformnarkose mit ihren Gefahren in manchen Fällen zu ersetzen.

Uber **Netzechinokokkus**; von Dr. Gaugele. Bei einem Knaben im Alter von zehn Jahren wurde ein Echinokokkus im Netz festgestellt und operiert. Der Echinokokkus enthielt ein Liter Flüssigkeit.

Zur **Biologie der Fäulnis**; von Salus. Im Archiv für Hygiene Band 51, Heft 2, 1904 veröffentlicht Salus seine Untersuchungen über das Faulen des Fleisches. Er will hierbei zwei anaërobe sporentragende Bakterien isoliert haben, von denen jede allein imstande ist, Fibrin in Fäulnis zu versetzen. Der eine ist der Bazillus carnis saprogenes, der andere Clostridium carnis foetidum, letzterer bildet besonders Kohlensäure. Diese beiden Bakterien sind die gewöhnlichen Erreger der Leichen- und Kadaverfäulnis. Schließlich hat S. noch ermittelt, daß die Proteusgruppe Fibrin nicht zur Fäulnis bringen kann.

Tagesgeschichte.

Über die Zweckmäßigkeit der Bildung einer Gesellschaft deutscher Tierärzte.*)

Von Zuchtdirektor **Marks**-Posen.

Wir Tierärzte können mit großer Befriedigung auf die relativ schnelle Verwirklichung unserer Ziele, die wir und unsere Vorfahren zur Hebung des Wissens und Wertes unseres Standes seit langem maßvoll angestrebt und mühsam verfochten haben, zurückblicken. Wenn auch nicht alle berechtigten Wünsche bisher ihre Befriedigung gefunden haben, so ist doch die Entwicklung der meisten in ein Stadium getreten, von welchem man eine befriedigende Lösung in Kürze erwarten kann. Ein großer Teil der Erfolge der modernen Tiermedizin ist in ihrer von Jahr zu Jahr steigenden Wichtigkeit im Staatskörper und dem enormen Fortschritt im Ausbau der Wissenschaft selbst zu suchen. Nicht verkennen wollen wir auch, daß das bisher uns Gewährte zu einem nicht geringen Teil dem Wohlwollen der Staatsbehörden zu verdanken ist. Wir sehen unsere alten Standesziele im wesentlichen verwirklicht und haben m. E. Ausschau zu halten, wohin führt unser Weg und haben wir nicht vielleicht neue Ziele, denen wir zusteuern müssen.

Wenn irgend eine soziale Organisation, sei es der Staat, die Kommune, ein Stand, die Familie, ja selbst der einzelne Mensch in ererbten oder erworbenen Realitäten seine Befriedigung allein zu finden hofft, so verfallen sie der Stagnation und schließlich auch dem Rückschritt. Sie alle können ohne sich immer verjüngende und neu gesteckte Ziele ihre Lebensfähigkeit auf die Dauer nicht erhalten. Den deutschen Tierärzten bleiben, als Stand betrachtet, nach Verwirklichung der idealen Ziele, wenn ich sie so nennen darf, für die nächsten Dezennien nur die innere und äußere Konsolidierung und, soweit es geboten ist, die Spezialisierung ihrer wissenschaftlichen und Standesinteressen übrig. Mag der einzelne seine Ideale dort suchen, wo er will, mit dem ihm des Lebens Arbeit und Kampf verschönt erscheint und verschönt wird. Dem Stande als Ganzes aber betrachtet, müssen auch dauernd neue Anregungen und Betätigungen winken, wenn er sich frisch und fortschreitend entwickeln soll.

Ich glaube, daß zu diesen neuen Zielen, die sich unser Stand zu stecken hat, ganz unbedingt sein Zusammenschluß auf wirtschaftlichem Gebiet gehört. Diesem Zuge der Zeit des wirtschaftlichen Zusammenschlusses hat sich unser Stand bisher nur mit seinem meist auf wissenschaftliche Förderung der Mitglieder und allgemein soziale Förderung des Standes gerichteten Bestrebungen seiner Vereine und seiner zentralen Organisationen angepaßt. Auf dem Gebiete der Organisation gemeinsamer Förderung alltäglicher Interessen ist bisher, soviel ich weiß, nirgends bei uns ein Versuch gemacht worden. In allen anderen Berufstätigkeiten sehen wir die verschiedensten Formen des wirtschaftlichen Zusammenschlusses seit langem sich ganz außerordentlich betätigen. Unsere alten bewährten und neuen rührigen Standesvertretungen können sich nur mit allgemein wirtschaftlichen Standesförderungen befassen. Sie können über diesen Rahmen nur ausnahmsweise hinaustreten, weil ihre ganze Art der Organisation andere Arbeit kaum möglich macht. Zu modernen wirtschaftlichen Organisationen dürften sie sich kaum auswachsen können. Die fühlbare Lücke auszufüllen, ist m. E. nur eine auf breitester genossenschaftlicher Grundlage ruhende wirtschaftliche Vereinigung der Tierärzte berufen. Ich möchte mit dieser genossenschaftlichen Organisation nicht allein materielle Ziele verfolgen, sondern dieser für die Mitglieder arbeitenden Genossenschaft auch die Lösung eines Stückes sozialer Standesarbeit und von Werken der Nächstenliebe überwiesen wissen. Gelingt es uns, aus einem rein wirtschaftlichen Zusammenschluß heraus, die Kollegen in sozialem Zusammenhalten zu fesseln

*) Vortrag, gehalten in der Sitzung des Tierärztlichen Provinzialvereins für Posen am 16. Oktober 1904.

Digitized by Google

und den Hilfsbedürftigen des Standes eine Stütze zu werden, so haben wir den Stand nicht nur nach innen konsolidiert, sondern auch nach außen gezeigt, daß wir ein Stand sind, der jede Hochachtung verdient.

Ich weiß, daß jeder für seinen Teil im wirtschaftlichen Leben dort, wo ihn der Zufall und seine Fähigkeiten hingestellt haben, seinen Platz auszufüllen hat als ein Pionier, nicht nur der Kultur und der Wissenschaft, nein, auch des tierärztlichen Standes. Wenn auch jeder seine mühsame Kleinarbeit leistet und der Erfolg schließlich nicht ausbleiben kann, so ist doch die zentralisierte Arbeit der größeren Zahl die nach außen schneller wirksamere und sinnfälligere. Sie ist im übrigen ganz modern, liegt im Zuge der Zeit und zeigt sich überall im Zusammenschluß der im wirtschaftlichen Leben Stehenden. Ich bin fest davon überzeugt, daß ein Appell an die deutschen Tierärzte zum wirtschaftlichen Zusammenschluß den alten Korpsgeist zeigen wird, der sich ja so oft immer wieder zeigt, besonders wenn es sich um die materielle Förderung der Standesangehörigen handelt, wenn Witwen und Waisen, sowie Veteranen des Standes durch die Fachpresse den bittersten Weg, der noch zu gehen war, schonend und liebevoll geführt werden mußten. Hier immer und immer wieder zu helfen, kann der einzelne erlahmen, besonders wenn er einem saturierten Stande angehört, und wir werden über kurz oder lang dahin kommen. Ja, wenn eine gewisse numerische Plethora im Stande eingetreten sein wird, und diese Zeiten scheinen nicht in nebelhafter Ferne zu liegen, dann erst recht sieht's mit dem Korpsgeist schlecht aus. Aufstrebende Gebilde zeigen die regsten Betätigungen; darum halte ich es für zeitgemäß, zum wirtschaftlichen Sammeln zu blasen. Die Quellen, aus denen wir nach Schaffung einer Organisation zu schöpfen haben, haben zum größten Teil hervorragende Angehörige des Standes geschaffen, und neue Quellen fördern sie fortdauernd. Es ist darum nichts naheliegender, als der Gedanke, die diesem unerschöpflichen Born der Wissenschaft entsprungenen Geschenke und entspringenden Möglichkeiten in bare Münze umzusetzen. Ich denke hierbei zunächst an die praktische Herstellung und Verwertung der serotherapeutischen Präparate durch eine tierärztliche Genossenschaft. Meines Erachtens ist kein Institut imstande, so wohlfeile Impfstoffe herstellen und liefern zu können, als ein von Tierärzten gegründetes und für ihre wohltätigen Zwecke arbeitendes Institut. Für eine so glückliche Vergesellschaftung, daß der Hersteller eines Fabrikats auch der Verbraucher ist, gibt es sonst nirgends ein Beispiel. Daß die Zentralisation der Herstellung von Impfstoffen unter den nötigen Kautelen diese verbilligt, liegt auf der Hand. Somit würde auch der Landwirtschaft, der wir hauptsächlich zu dienen haben, aus unserem Institut ein erheblicher Nutzen erwachsen. Geschädigt würden nur die Interessen der bestehenden Institute, von denen ein Teil seit Jahren mit Erfolg arbeitet und ein großer Teil jüngeren Datums ist. Dem Alter nach geordnet, dürfte ich annehmen, daß folgende Reihenfolge der Institute für die Herstellung tierischer Impfstoffe in Deutschland die richtige ist:

1. Institut Pasteur, Stuttgart,
2. Rotlaufimpfanstalt Prenzlau,
3. Serumanstalt Landsberg,
4. Höchster Farbwerke,
5. Gaus-Mannheim,
6. Vereinigung deutscher Schweinezüchter, Berlin,
7. Seruminstitut Heilsberg,
8. Deutsche Serumgesellschaft, Berlin, E. G. m. b. H.,
9. Serumlaboratorium Dr. Ruete-Enoch-Hamburg,
10. Serumlaboratorium Dr. Vaerst-Meiningen,
11. Serumlaboratorium des Herrn Prof. Dr. Sobernheim,
12. Behringwerk, Marburg.

Dazu kommen noch verschiedene bakteriologische Institute der Landwirtschaftskammern. Jedenfalls ist es interessant, wie schnell und zahlreich diese Institute entstanden sind, die sich mit der Herstellung tierischer Impfstoffe befassen. Wenn ich nicht alle Institute genannt habe, so liegt das daran, daß ich momentan nicht mehr kenne. Ein Projekt möchte ich aber nicht unerwähnt lassen: das ist die Gründung eines großen Seruminstituts durch die preußischen Landwirtschaftskammern. Ich bin nicht imstande, zu sagen, ob dieses Projekt realisiert werden wird, bemerke aber noch ausdrücklich, daß ich mein älteres Projekt diesem jüngeren gegenüber seit über einem Jahr zurückgestellt habe. Gleichviel würde anzunehmen sein, daß bei Gründung eines großen Instituts durch die preußischen Landwirtschaftskammern unter Beihilfe des Staates diesem die staatlichen Aufträge zufallen würden, und schon aus diesem Grunde wäre es nicht nur geschäftlich unvorteilhaft, sondern auch unter Umständen gefährlich, wenn sich die tierärztliche Genossenschaft auf diesem Gebiet zu stark engagieren würde. Die Verhandlungen der Kammern sind zu einem Abschluß nach einjährigen Verhandlungen nicht gekommen, und es ist nicht unmöglich, daß sie unter dem Einfluß meines Projektes erfolgreich beschleunigt werden. Auch damit wäre der Landwirtschaft ein Dienst geleistet. Fällt das Projekt der Kammern, so glaube ich, müssen wir bei freier Bahn sofort energisch ans Werk gehen und dazu schon jetzt unsere Truppen sammeln. Von heute auf morgen ist die solide Basis genügender Anteilzeichnungen nicht erreichbar, und erst die Zeit wird lehren, ob wir überhaupt ans Werk gehen können. In dem Ihnen zugegangenen Statutenentwurf ist vorgesehen, daß die Genossenschaft ihre Tätigkeit erst beginnen darf, wenn für sie 2000 Anteile zu 50 M. gezeichnet sind. Das ist anscheinend eine hohe Zahl; ich hoffe aber bestimmt, daß sie in Kürze überzeichnet wird, und rechne darauf, daß auch der genossenschaftliche Korpsgeist unter den Tierärzten hierzu stark genug ist. Selbstredend würde nun durch unser eignes Institut das Interesse der bestehenden Institute gefährdet werden. Diese Institute arbeiten wohl alle, um zu verdienen. Wir müssen uns aber sagen: Wer Eier essen will, muß die Schalen zerschlagen, und das Gute muß dem Besseren weichen.

Es ist doch eigentlich eine Anomalie, daß meist die Arbeiten der Forscher anderen materiell nützen, die die Erfindung und den Augenblick zu nützen verstehen. Ich glaube, jeder Forscher bringt seinem Stand so viel Sympathien entgegen, daß die Ausbeute der Frucht seiner Arbeit im Verein mit seinen und für seine Standesgenossen ihm ungleich mehr Befriedigung geben muß, als wenn das Kapital sich der wissenschaftlichen Funde bemächtigt.

Aber nicht allein auf diesem Gebiet, auf dem wir zu arbeiten anfangen und langsam wachsen müssen, kann die Genossenschaft sich sehr segensreich betätigen, sondern auch bei allen möglichen anderen Sachen, die mit des Tierarztes Erdenwallen in Berührung kommen und ihm manchmal viel Verdruß und wenig Freude machen. Über die Verbilligung des genossen-

Digitized by Google

schaftlichen Bezuges von allen möglichen Gegenständen, die der Beruf selbst alltäglich fordert, brauche ich wohl kein Wort zu verlieren. Ich möchte zunächst die Vermittlung des Bezuges von Medikamenten, Instrumenten, Büchern usw. durch die Genossenschaft für durchaus angebracht und nützlich halten. Größere Aufträge bedingen eine Verbilligung der Preise, und daß hier viel nützliche Arbeit zu leisten ist, dürfte kaum jemand bezweifeln. Ich stehe nicht auf dem Boden, daß ein Warenhaus das Ideal ist, und möchte auch von Lieferung auf feste Rechnung vorderhand dringend abraten. Der Bezug der Gegenstände durch die Genossenschaft bringt uns aber zweifellos Vorteile. Die Regulierung von Angebot und Nachfrage der Angehörigen unseres Standes durch die Genossenschaft wäre ins Auge zu fassen, und so könnte ich vielleicht auch für spätere Zeit neue Gebiete der Betätigung in Anregung bringen, tue es aber nicht, um nicht durch das Zuviel das Ganze unverdaulich erscheinen zu lassen. In dieser Beziehung stehe ich ganz auf dem Boden von Professor Schmaltz, und ich kann zu Schmaltz wohl mit einer Variante, wie Margarete zu Faust sagen: „Du hast schon so viel für mich mit deinem Artikel in Nr. 41 der B. T. W. gesagt, daß mir zu sagen, fast nichts mehr übrig bleibt." Und doch muß ich hierzu etwas sagen. Durch den Artikel ist uns heute höchstwahrscheinlich eine lange Debatte erspart und, ohne daß ich es ahnte, mir der Weg in liebenswürdiger Weise geebnet worden. Ich bin Herrn Professor Schmaltz sehr dankbar, daß er am 5. November v. J. den Artikel „Hilf dir selbst" brachte. Von diesem Versuchsballon versprachen wir uns beide eine Unmenge von zustimmenden Zuschriften der Kollegen. Eine große Enttäuschung war's aber, daß sich außer einigen wenigen Eingeweihten für den Gedanken des tierärztlichen genossenschaftlichen Seruminstituts niemand erwärmte und die sonst so beliebten Zuschriften an die Redaktion, auch von sonst bekannten Kollegen, die für dieses oder jenes kämpfen, ganz ausblieben.

Kurze Zeit darauf kam das Projekt der Kammern, und ich zog mich von meinem genossenschaftlichen Gedanken begeistert, aber durch die krasse Wirklichkeit enttäuscht, auf mein sonstiges Tätigkeitsgebiet zurück. Der Funke aber glühte in mir, und ich sagte mir: „Die Kollegen vertragen und verstehen vielleicht nur eine deutlichere Sprache. Das Kammerprojekt kam nicht so recht vorwärts; überall wird gegründet und werden Gründungen angeregt; vielleicht ist mit den Kollegen doch etwas zu machen, wenn man deutsch mit ihnen spricht." Und so sehen Sie mich jetzt zu Ihnen sprechen, und ich bitte Sie, mir zu meinem Faust zu folgen. Er redet einem Institut „preußischer" Tierärzte das Wort und glaubt an einen späteren Anschluß an die Tierärztekammer. Bis diese kommt, und zwar in einer Form, die meines Erachtens für den wirtschaftlichen Anschluß nur in Frage kommen kann, das ist die Kammer mit gesetzlichem Besteuerungsrecht aller Tierärzte und nicht die seitens der Centralvertretung kürzlich erbetene Tierärztekammer. Bis dahin dürften wertvolle Jahre vergehen, unsere Kräfte ruhen und event. der Anschluß verpaßt werden. Ich stehe auf einem anderen Boden als Schmaltz. Alldeutschland soll es sein! Wie in der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft die Landwirte zusammengeschlossen sind unter der Devise „Wissen und Können", so möchte ich jedes deutschen Tierarztes Stimme in unserer Genossenschaft hören. Wie soll sich denn das Verhältnis stellen, wenn der Stettiner Kollege Genosse ist, der Schweriner aber nicht? Sollen wir es dem Hamburger Kollegen antun, nicht helfen zu können, wenn es sich um die Förderung sozialer Standesfragen handelt? Wenn aber eine spätere Zeit uns den Anschluß an eine Tierärztekammer, den ich im übrigen von Anfang an im Auge gehabt habe, rätlich erscheinen lassen sollte, so liegt es sicher in weiter Ferne, und Mittel und Wege zur Realisierung lassen sich dann immer noch finden. Ich glaube daher, wir dürfen den Anschluß jetzt nicht verpassen und müssen aus dem Dornröschenschlaf erwachen. Und nun einige Worte über das Geschäftliche, das dann in der Diskussion ja erweitert werden wird.

Wenn ich Ihnen nach reiflicher Überlegung und nach vielfachen Besprechungen mit sachkundigen Herren als die juristische Form der Genossenschaft die mit beschränkter Haftung empfehle, so glaube ich, annehmen zu können, an sich und bei Ihnen das Richtige getroffen zu haben. Die Festsetzung der Anteilscheine auf 50 Mark ist so bemessen, daß jeder Kollege, auch wenn er nicht in glänzender Lage ist, sich beteiligen kann, und wenn es nur mit einem Anteil ist. Die vom Gesetz bestimmte Haftsumme soll nach meinem Vorschlag 150 M. für eden Anteil betragen, d. h. über diesen Betrag hinaus hat man keine Haftung für jeden Anteil im Falle völligen Mißlingens zu tragen. Diese Haftung reduziert sich aber noch bei einem eventuellen Konkurs, weil dieser angemeldet werden muß, wenn eine Überschuldung vorliegt, d. h. mehr Passiva als Aktiva vorhanden sind. Nach der Höhe der Haftsumme bemessen aber die Geldinstitute die Kredite, und betragen diese in der Regel die Hälfte der Haftsumme und mehr.

Wenn ich in dem Statutenentwurf die Firma „Produktiv- und Konsumgenossenschaft deutscher Tierärzte" genannt habe, so ist daran § 3 des Gesetzes schuld, welcher vorschreibt: „Die Firma der Genossenschaft muß vom Gegenstand des Unternehmens entlehnt sein." Vielleicht wissen Sie eine schönere Firma, die diesem Paragraphen genügt; ich habe wegen der Firmierung schlaflose Nächte gehabt. Ferner bitte ich, um möglichst spätere Statutenänderungen zu vermeiden, den Gegenstand des Unternehmens nicht zu sehr zu spezialisieren und es bei meinen Vorschlägen zu belassen. Die Genossenschaft ist erst gegründet, wenn sie im Genossenschaftsregister eingetragen ist; jedoch möchte ich die Genossenschaft erst in Betrieb treten sehen, wenn der § 52 der Statuten erfüllt ist, d. h. 2000 Anteile gezeichnet sind. Daß bei genügender Beteiligung der Sitz der Gesellschaft nach Berlin, bzw. ihre Institute in einen im Vorortverkehr liegenden Ort zu verlegen sind, dürfte allgemeine Billigung finden. Ebenso wird es sich empfehlen, auch dem § 51 des Statutenentwurfs zuzustimmen. Der Vorstand ist am besten aus in Posen wohnenden Genossen zu wählen, da diese leicht zu Sitzungen sich zusammenfinden, und die für vermögensrechtliche Fälle vorgesehene Kooperation zweier Vorstandsmitglieder sich ohne Schwierigkeit bewirken lassen würde. Der Aufsichtsrat ist nächst dem Vorstand das laut Gesetz zu wählende wichtige Organ der Genossenschaft, das aber relativ selten zu tagen hat und somit seine Mitglieder auch weiterher rekrutieren kann. Daß bei genügender Ausdehnung der Genossenschaft und Eintragung in Berlin der Vorstand und Aufsichtsrat anders zusammengesetzt sein müssen, ist wohl einleuchtend. Dieses kann eine Generalversammlung in Berlin seinerzeit leicht bewirken. Ich bezwecke heut nur die Geburt der Genossenschaft und ihre Taufe. Ihre Jugenderziehung soll sie hier durch-

Digitized by Google

machen, und wenn die östliche Pflanze im Reiche viele Freunde findet, so mögen Würdigere sie in der Metropole des Reiches hegen und pflegen. Ist ihr dann ein reiches Blühen und Gedeihen beschert, so können wir für unseren kleinen Kreis mit Recht sagen: Ex oriente lux." Ich bitte Sie alle, mich darin zu unterstützen, daß die Pflanze bei uns in Posen gute Wurzeln ansetzen möge.

†

Aus Afrika kommt die Trauerkunde, daß wiederum ein Kollege das Opfer des Aufstandes geworden ist. Tierarzt Dr. Oscar Albrecht ist auf einer Farm bei Keetmanshoop von den abtrünnigen Hottentotten getötet worden.

Dr. Albrecht, ein Bayer, war in Gießen approbiert. Schon als Student hatte er in gelegentlichem Briefwechsel meine Aufmerksamkeit durch seine Neigung für historische Studien und durch umfassende Kenntnisse auf diesem Gebiet erweckt. Ich bot ihm daher eine Stelle in der Redaktion der B. T. W. an, die er Januar 1903 annahm und die ihm gestattete, seinen literarischen Neigungen zu folgen. Gern hätte ich ihm später, soweit sich mir die Möglichkeit geöffnet hätte, den Weg zu einer dauernden Stellung geebnet, in der er seine speziellen Fähigkeiten hätte verwerten können. Albrecht war ein Gelehrter, ganz erfüllt von einem reinen und heißen Drang zum Studium ohne jede Rücksicht auf Ertrag und Existenz. Die Richtung seines Wissenseifers lag weitab von den praktischen Zielen des tierärztlichen Berufes. Die älteste Geschichte zog ihn an, Keilschrift und Papyrus waren die Worte, die ihn begeisterten, und die Wurzeln der Tiermedizin im Altertum kannte er, wie keiner wohl. Eine umfassende Bildung, gründliche Kenntnis der alten Sprachen und nicht minder eine verständnisvolle Beschäftigung mit der modernen schönen Literatur zeichneten ihn aus. Alte Bücher aufzuspüren und zu erwerben, war seine Leidenschaft, der er, sonst bedürfnislos, seine bescheidenen Einkünfte ohne Bedenken opferte. Der geborene Bibliothekar und Professor der Geschichte der Tiermedizin! — Als solcher hätte er jeder Hochschule zur Zierde gereicht und hätte dieses bisher gänzlich nebenamtlich behandelte, in Wirklichkeit also nicht studierte Fach mustergültig entwickelt. Es ist tief bedauerlich, daß im tierärztlichen Beruf so wenig Verständnis, Raum und Verwendung für solche Spezialtalente ist, die wir mit allen Mitteln großziehen und in Positionen bringen sollten. Wer weiß, ob es Albrecht geglückt wäre, unter uns eine solche Position sich zu erwerben. Er sah oft trübe in die Zukunft. Das hastende, tosende Berlin war dem Schwärmer für die stille Vergangenheit unheimlich und steigerte seine Nervosität. Tief kränkte es ihn, daß das preußische Kultusministerium ihm die in Bayern erlangte Genehmigung zur Führung des in der Schweiz (auf Grund einer schönen Dissertation über die älteste Geschichte des Hundes) erworbenen Doktortitels versagte. So faßte er, ein schwächlicher Mann, den plötzlichen Entschluß, nach Afrika zu gehen, die weite stille Steppe zog ihn an. Ich habe diesen Entschluß bewundert und ihn für zwar gewagt aber heilsam für sein Gemüt gehalten. Als er sich meldete, schien Deutsch-Südwestafrika noch in tiefem Frieden. Mitten in den Krieg hinein wurde er berufen. Er kam zunächst nach Swakopmund. Im Lärm des Aufruhrs, der Truppen- und Pferdetransporte hatte er bereits Zeit gefunden, sich mit der Landessprache und der Abstammung der dortigen Haustiere zu befassen. Die erste Frucht seiner Forschung ist in Nr. 42, pg. 698 der B. T. W. veröffentlicht. Vor wenigen Tagen traf von ihm mit einer zweiten Studie ein Brief ein, in dem er erfreut meldete, daß er nun nach dem Süden, nach Keetmanshoop gehe, und hoffe, dort seinen Untersuchungen in Ruhe und Frieden obliegen zu können.

Dort hat er nun den Frieden gefunden, einen anderen zwar, als er gedacht. Die achtzigjährige Mutter wird den Tod grausam nennen. Aber wer weiß, wie viel grausamer noch das Leben gewesen wäre gegen diese weiche, empfindsame, so begeisterungsfähige und so leicht enttäuschte Natur. Er hat einen ehrlichen und, wir dürfen hoffen, schnellen Tod gehabt. Möchte die Greisin, die jetzt den Sohn beweint, Trost finden in dem alten Wort: Was Gott tut, das ist wohlgetan.

Schmaltz.

Tierärztlicher Verein für die Provinz Brandenburg.

Der Verein wird seine Herbstversammlung am Sonntag, den 29. November, abhalten. Die Tagesordnung wird demnächst veröffentlicht werden.

56. Generalversammlung des tierärztlichen Zentralvereins für die Provinz Sachsen, die Anhaltischen und Thüringischen Staaten,

am Sonntag, den 13. November 1904, vorm. 11 Uhr in Halle a. S., Grand Hotel Bode, Magdeburgerstraße.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Diskussion über zeitgemäße veterinär-medizinische Fragen. (Beschluß vom 1. November 1903.)
3. Beschlußfassung über den von Herrn Kollegen Menzel-Aschersleben gehaltenen Vortrag betreffend die Schächtfrage.
4. Referat des Herrn Kollegen Colberg-Magdeburg: „Über die Ergebnisse der Sitzungen der Centralvertretung".
5. Referat des Herrn Kollegen Pirl-Dessau: „Erfahrungen über den diagnostischen Wert des Malleins".
6. Antrag des Herrn Kollegen Gundelach-Magdeburg betreffend „Abänderung des § 10 der Satzungen des Vereins".
7. Antrag des Herrn Kollegen Thunecke-Calbe a. S. betreffend „Beitrag zum Dieckerhoff-Denkmal".

Nach der Versammlung gemeinschaftliches Mittagessen. Anmeldungen (Gedeck 3 Mark) bis spätestens zum 11. November an den Schriftführer erbeten.

Halle a. S., den 15. Oktober 1904.

Disselhorst, Vorsitzender. H. Raebiger, Schriftführer.

Versammlung der Schlachthoftierärzte des Reg.-Bez. Arnsberg

in Hagen, Hotel zum Römer, am 6. November 1904.

Vor der Versammlung Besichtigung des Dr. Garthschen Sammelgefäßes auf dem Hagener Schlachthofe. Treffpunkt daselbst $10^1/_2$ Uhr vormittags. Beginn der Versammlung: $11^3/_4$ Uhr vormittags.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Besprechung der Musters einer Freibankordnung.
3. Abänderung der Ortsstatute und Polizeiverordnungen.
4. Bestimmungen über die Fleischbeschau- und Schlachtungsstatistik.
5. Verschiedenes.

Nach der Sitzung gemeinsames Mittagessen. Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Aachen.

Herbstversammlung am 30. Oktober 1904, morgens 11 Uhr, im Hotel Berliner Hof, Aachen, Bahnhofstraße.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten. (Besprechung über ein eventuell zu veranstaltendes Winterfest oder Ausflug im nächsten Sommer.)
2. Vortrag über verminöse Bronchitis der Rinder. Ref.: Tierarzt Jäger.
3. Anwendung des Tallianins. Ref.: Tierarzt Klinkenberg.
4. Interessante Fälle aus der Praxis. Ref.: Tierarzt Weinberg.
5. Diskussion über Fleischbeschau.

Gegen 2 Uhr Diner.

Aachen, den 15. Oktober 1904.

Der Vorstand. Dr. Schmidt.

Digitized by Google

Dieckerhoff-Denkmal.

Zum Fonds für ein Dieckerhoff-Denkmal gingen ferner ein:

Poetschke, Grenztierarzt-Assistent, Eydtkuhnen . . .	Mk.	10,00
Traeger, Kreistierarzt, Belgard. I. Rate	„	20,00
Bettkober, Kreistierarzt, St. Goar	„	10,00
Altfeld, Kreistierarzt. Bochum	„	20,00
Keuten, Dr., Kreistierarzt, Geldern	„	10,00
Koesters, Korps-St.-Veterinär	„	50,00
Veterinäre der Militär-Veterinär-Akademie und der Militär-Lehrschmiede Berlin	„	70,00
Klipstein, Kreistierarzt, Jauer	„	10,00
Köpke, Kreistierarzt, Liebenwerda	„	10,00
Raßow, Bezirkstierarzt, Teterow	„	10,00
Koch, Direktor, Hannover	„	10,00
Schulte, Tierarzt, Dortmund	„	25,00
Peter, Prof. Dr., Kreistierarzt, Angermünde	„	50,00
Wagner, Gest.-Inspektor, Zirke	„	10,00
Just, Kreistierarzt, Waldbroel	„	20,00
Müller, Kreistierarzt, Höchst a. M.	„	20,00
Hinniger, Kreistierarzt, Pyritz	„	10,00
	Mk.	365,00
Dazu von früher .	„	2963,00
Summa	Mk.	3328,00

Köln, 24. Oktober 1904.

Der geschäftsführende Ausschuß:
gez. Dr. Lothes, Vorsitzender. Nehrhaupt, Kassierer.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland am 15. Oktober 1904.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) etc., eingeklammert die Gemeinden.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	16	33	8	Waldeck	3	4
Gumbinnen	7	23	6	**Bayern:**		
Danzig	4	12	10	Oberbayern	8	14
Marienwerder . .	14	186	82	Niederbayern . . .	1	1
Berlin	1	1	—	Pfalz	1	1
Potsdam	13	34	13	Oberpfalz	—	—
Frankfurt	16	35	13	Oberfranken . . .	1	1
Stettin	12	36	19	Mittelfranken . . .	1	1
Köslin	11	46	24	Unterfranken . . .	—	—
Stralsund	2	3	3	Schwaben	1	1
Posen	18	56	17	Württemberg .	1	1
Bromberg	12	63	28	Sachsen	9	15
Breslau	15	39	10	Baden	6	6
Liegnitz	17	51	18	Hessen	3	3
Oppeln	11	30	11	Meckl.-Schwerin	5	8
Magdeburg	10	29	20	Meckl.-Strelitz .	—	—
Merseburg	16	115	50	Oldenburg . . .	8	12
Erfurt	4	34	58	Sachs.-Weimar .	4	16
Schleswig	19	119	56	Sachs.-Meiningen	3	16
Hannover	5	11	18	Sachs.-Altenburg	—	—
Hildesheim	6	12	17	Sachs.-Kob.-Got.	1	2
Lüneburg	8	16	11	Anhalt	2	4
Stade	10	33	45,5	Braunschweig	3	5
Osnabrück	3	9	16	Schwarzb.-Sond.	1	2
Aurich	3	5	15	Schwarzb.-Rud.	2	4
Münster	8	32	119	Reuß ä. L.	—	—
Minden	3	18	35	Reuß j. L.	—	—
Arnsberg	8	19	22	Schaumb.-Lippe	—	—
Kassel	11	39	23	Lippe-Detmold .	1	1
Wiesbaden	14	59	63	Hamburg	1	1
Koblenz	2	6	6	Lübeck	1	1
Düsseldorf	10	56	130	Bremen	2	5
Köln	3	3	10	Elsaß	1	1
Trier	7	17	15	Lothringen . .	—	—
Aachen	4	8	21			

Maul- und Klauenseuche:

Regierungsbezirk	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	Seit 30. September 1904: Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Königsberg . . .	7	17	50	+ 3	+ 7	+ 18
Gumbinnen . . .	6	28	68	+ 3	+ 9	— 18
Frankfurt	2	2	5	+ 1	+ 1	—
Posen	8	19	46	— 1	— 10	— 55
Bromberg	6	28	44	+ 2	+ 6	—
Breslau	1	2	4	+ 1	+ 2	+ 4
Oppeln	3	6	13	—	+ 1	+ 4
Preußen zusammen	33	102	230	+ 9	+ 16	— 47
Württemberg . .	2	2	16	— 1	— 2	— 17
Sachsen-Weimar .	1	1	1	—	— 1	— 1
Deutschland . . .	36	105	247	+ 8	+ 13	— 65

Rotz.

Preußen: Reg.-Bez. Marienwerder, Potsdam, Stettin, Köslin je 2 (2), Stadtkreis Berlin 1 (2), Reg.-Bez. Frankfurt 2 (3), Reg.-Bez. Bromberg 3 (10), Reg.-Bez. Oppeln 1 (2), Reg.-Bez. Arnsberg, Düsseldorf, Trier je 1 (1). Bayern: Reg.-Bez. Oberbayern, Schwaben je 1 (1), Reg.-Bez. Niederbayern 4 (8), Reg.-Bez. Oberfranken 2 (2). Sachsen: Leipzig 1 (1). Württemberg: Neckarkreis, Jagstkreis, Donaukreis je 1 (1). Zusammen 44 Gemeinden (gegen 40 im verflossenen Monat), davon in Preußen 28 Gemeinden (26 im September).

Lungenseuche: vacat.

Personalien.

Auszeichnungen: Den Kreistierärzten *Dralle senior* zu Einbeck (R.-B. Hildesheim) und *Haß* zu Meldorf (Schleswig-Holstein) wurde der Kronenorden dritter Klasse, den Kreistierärzten *Emmel* zu Hachenburg im Oberwesterwaldkreis, *Friedlaender* zu Solingen und *Nithack* zu Saarburg, jetzt in Berlin, der Rote Adlerorden IV. Klasse — sämtlichen bei ihrem Übertritt in den Ruhestand — verliehen.

Ernennungen: *Majewski*, bisher Assistent bei der ambulatorischen Klinik in Berlin, zum Kreistierarzt in Schlawe (R.-B. Köslin).

Tierarzt *W. Rusche*-Berlin zum Schlachthoftierarzt in Köln, Tierarzt *K. H. Reiche* zum Assistenztierarzt am Schlachthof zu Mühlhausen in Th., Tierarzt *Mugler* (nicht *Ungler* wie in der vorigen Nummer angegeben war), bisher am Schlachthof in Hildesheim, zum Assistenten am Schlachthof in Halle a. S.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Tierarzt *D'heil* (vorher Volontärassistent am Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin) hat sich in Polch bei Koblenz niedergelassen.

Approbation: In Berlin *Rudolph Mergell*, *Friedrich Reusch*, *Paul Retzlaff*, *Willy Sommer*.

Promotion: Tierarzt *W. Blendinger* aus Erlangen von der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen.

In der Armee: Bayern: Veterinär *Lindner* vom 12. Feldart.-Rgt. zu den Vet. d. Res. versetzt. — Befördert: Unterveterinär *Otto Kühn* vom 5. Chev.-Rgt. zum Veterinär. — Ernannt: Untervet. d. R. *Joseph Rau* (Dillingen) zum Untervet. d. aktiv. Dienst. — Preußen: Versetzt: Die Stabsveterinäre *Schüler* und *Feger* vom Pomm. Kür.-Rgt. bzw. vom Magdeb. Kür.-Rgt. — gegenseitig; Oberveterinär *Fischer* vom Ostpr. Kür.-Rgt. zum Pos. Ulan.-Rgt.

Todesfälle: Kaiserlicher Bezirkstierarzt Dr. *Oskar Albrecht*, Ketmanshoop, Tierarzt *Oskar Goeroldt* zu Hamersleben, Tierarzt *Alfred Zimmer* in Borna (Sachsen).

Vakanzen. (S. B. T. W. Nr. 41.)

Kreistierarztstellen: Reg.-Bez. Breslau: Reichenbach zum 1. Januar 1905 zu besetzen. Bewerb. schriftlich binnen drei Wochen an den Reg.-Präs. — Reg.-Bez. Trier: Saarlouis zum 1. Jan. 1905 zu besetzen. Bewerb. innerhalb vier Wochen schriftlich a. d. Reg.-Präs.

Schlachthofstellen: Danzig: Direktor mögl. zum 1. Dez. d. J. Geh. 4000 M. steig. bis 5800 M. Bew. bis z. 10. Nov. cr. (Mag.) — Eisenach: Direktor z. 1. Jan. 1905. 2600 M. Gehalt etc. Meld. bis 5. Nov. cr. an d. Vorstand d. Fleischerinnung, Chr. Salzmann, Obermeister. — Anklam: Vorsteher. Gehalt 2400 M. Bew. sogl. a. d. Mag.

Besetzt: Mühlhausen i. Th. (Schlachthof).

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jeß, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preuße, Veterinärassessor, Danzig.

Med.-Rat Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. № 45. Ausgegeben am 3. November.

Inhalt: **Brauer**: Über eine Methode zur Aufzucht surrafester Tiere in tropischen Ländern. — **Koch**: Über Trypanosomen-Krankheiten. — **Tagesgeschichte**: Protokoll der 41. Generalversammlung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirks Wiesbaden, am 14. Mai 1904, im Rhein-Hotel zu Wiesbaden. — Vereinigung sächsischer Privattierärzte. — Erfreuliche Auszeichnungen. — Lichtechte Farbenphotographie. — Dorpater Studenten. — Tagesordnungen (Westpreußen, Düsseldorf, Rheinische Privattierärzte). — Bücheranzeigen. — Personalien.

Über eine Methode zur Aufzucht surrafester Tiere in tropischen Ländern.*)

Von
Brauer-Deutsch Ostafrika,
Gouv.-Tierarzt.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Surra den endemischen Tierseuchen zuzurechnen, da der bis zum Beginn meiner Arbeiten über Surra einzig anerkannte Überträger der Krankheit die Tsetsefliege sein sollte. Die Richtigkeit dieser Tatsache vorausgesetzt, ist die Surra auch eine Endemie, da die Tsetsefliege (Glossina morsitans) erwiesenermaßen an bestimmte Gegenden, die den Vorbedingungen für ihre Existenz entsprechen, gebunden ist. Nun habe ich aber durch mehrere Versuche einwandfrei festgestellt, daß auch eine andere, überall in großer Anzahl verbreitete Stechfliege, die Stomoxys calcitrans, die Surra zu übertragen imstande ist. Ob dies durch rein mechanische Überimpfung oder durch Einimpfung des Surraparasiten, nachdem er in der Fliege eine oder mehrere Entwicklungsstadien durchgemacht hat, geschieht, will ich noch dahingestellt sein lassen. Ich neige diesbezüglich zu der letzteren Möglichkeit, wie dies aus meinen späteren Ausführungen hervorgehen wird. Die Erfahrungen anderer Autoren decken sich im Punkte der Übertragungsmöglichkeit der Surra durch andere als die Tsetsefliegen, mit den meinigen. Das Auftreten einer Surraepidemie ist demnach überall dort möglich, wo surrakranke Tiere mit gesunden zusammentreffen. Die stechenden Insekten fehlen ja in den Tropen nirgends, namentlich nicht in der nächsten Umgebung von Viehherden. Ich möchte daher aus obigen Gründen die Surra eine fakultative Endemie nennen. Bezüglich der Übertragung der Surra durch die Stomoxys calcitrans verweise ich auf meine frühere, den Gegenstand behandelnde Arbeit (B. T. W. 1903, Nr. 40, pag. 613).

Die Bekämpfung der Surra ist wegen ihrer kolossalen Bedeutung für tropische und subtropische Länder eine Hauptaufgabe tüchtiger Tierärzte und anderer Fachleute. Ist die Surra doch gerade dort, wo sonst eine gute Viehzucht und Landwirtschaft wegen der günstigen Wasserverhältnisse eher als in trockenen, mit Wasser stiefmütterlich bedachten Gegenden durchführbar wären, einheimisch. Ja, gerade diese sogenannten Surradistrikte sind

*) Anmerkung.

Unter Fortfall der sonst üblichen Stoffeinteilung der B. T. W. veröffentliche ich die obige Arbeit des Kollegen Brauer in Verbindung mit dem folgenden Originalbericht über den Vortrag von Robert Koch, da gerade im Hinblick auf diesen jene Arbeit, die mir übrigens schon am 16. Juni cr. zugegangen ist, ein außerordentliches Interesse gewinnt. Die tropischen Krankheiten, denen der wissenschaftliche Teil dieser Nummer daher ganz gewidmet ist, müssen überhaupt mehr in den Vordergrund des tierärztlichen Interesses treten. Nachdem in der Heimat mit vieler Mühe das Veterinärwesen sich seinen selbständigen Platz erworben hat, verlieren wir draußen diese Selbständigkeit der Stellung und der Forschung wieder vollständig an die Mediziner. Das liegt z. T. an der Organisation der Reichsbehörden, in denen Mediziner die betr. Dezernate führen. Der in dem Bericht über die Naturforscher-Versammlung in Breslau ans Licht gezogene Fall, daß in Ostasien während der chinesischen Wirren mit der Bekämpfung der Rinderpest amtlich ein Arzt beauftragt worden ist, trotzdem bei der Truppe sich Tierärzte in reichlicher Zahl befanden, ist wohl das stärkste, was in dieser Beziehung möglich ist. So war es zu Hause vor 40 Jahren, als noch der Kreisphysikus der offizielle Tierseuchenvertilger und der Kreistierarzt sein Gehilfe war.

Je weniger wir dieser Rückschrittsgefahr gegenüber auf amtliche Unterstützung rechnen können, umso notwendiger wird ein Ansatz zur Selbsthilfe. Dazu muß die allgemeine Aufmerksamkeit unter uns sich mehr den Kolonien und den dortigen Tierkrankheiten zuwenden. Dieselben sollten schon beim Studium mehr berücksichtigt werden. Es müßte für Tierärzte fakultative Gelegenheit gegeben werden zur gründlicheren Ausbildung in der Blutuntersuchung und der Kenntnis von der Pathologie des Blutes. Vor allem aber sollte man darauf bedacht sein, diejenigen Tierärzte, welche mit Erfolg draußen gewesen sind, nach ihrer Rückkehr an geeignete Plätze zu stellen, worin sie ihre besonderen Fähigkeiten und ihre erworbenen Kenntnisse verwerten können. Daran fehlt es aber bis jetzt vollständig, wir wissen sozusagen mit diesen Herren nichts anzufangen. Ob und wie weit wir selbst darin Wandel schaffen können, ist fraglich; der Anstoß aber muß jedenfalls von uns ausgehen. Vor allem sollten die tierärztlichen Hochschulen den Kollegen, die über tropische Krankheiten arbeiten und eventuell lehren wollen, Unterkunft gewähren, um so mehr, je weniger jene auf Arbeitsplätze in medizinisch geleiteten Instituten zu rechnen haben.

Schmaltz.

Digitized by Google

wegen der Gefahr, die sie in sich bergen, ein Haupthindernis jeglichen Fahr- und Reitverkehrs in vielen tropischen Ländern und somit auch ein solches für die gedeihliche Entwicklung einer Kolonie, in welcher Surradistrikte vertreten sind.

Um so mehr muß man sich darüber wundern, daß manche Regierungen dieser Seuche so wenig tatkräftiges Interesse entgegenbringen. Es werden wohl einzelne Herren mit der Erforschung und Bekämpfung der Surra betraut, doch habe ich nicht erfahren, daß speziell für diesen Zweck in einem Lande ein Institut besteht. Dies mag wohl im Scheitern oder in der schwierigen praktischen Durchführbarkeit der bisher gemachten Laboratoriumsversuche seinen Grund haben.

In Erwägung der natürlichen Verhältnisse und in zutreffender Analogie mit der Malariabekämpfung stehen uns verschiedene Wege zum Kampfe gegen die Surra offen:

1. Die Vernichtung der Parasiten
   a) durch Ausrotten sämtlicher surrakranker Tiere
   und b) durch Vernichten der Übertrager der Surra.
2. Durch Heilen der surrakranken Tiere.
3. Durch Immunisieren sämtlicher Tiere, die voraussichtlich je einmal mit surrakranken Tieren in Berührung kommen können.

Der erste Weg: die Ausrottung der Parasiten, verbietet sich aus naheliegenden Gründen vorläufig von selbst.

Die zweite Möglichkeit wird, auch wenn ein Modus der Heilung der Surra gefunden sein wird, doch stets ein im allgemeinen wenig zufriedenstellendes Resultat liefern, und wird dabei die Verlustziffer immer noch eine erhebliche sein. Alle oder die Mehrzahl der Viehbesitzer kann die Krankheit in ihren Anfangsstadien nicht erkennen. Weiter wird das betreffende Heilmittel (Serum) häufig nicht rechtzeitig zur Stelle sein, und schließlich spricht auch der Wert der betreffenden Tiere mit. Letzterer wird häufig so gering sein, daß es dem Ansiedler oder Eingeborenen ratsamer erscheinen wird, das Tier zu schlachten und zu verzehren, als eine vielleicht teure Medikation anzuwenden. Hierzu kommt noch die Gefahr, die ein surrakrankes Tier für die Tiere in seiner Umgebung in sich birgt. Diese Betrachtungen ließen sich noch viel weiter ausdehnen, doch liegen sie außerhalb des Rahmens meiner Abhandlung.

Dem altbewährten Grundsatze entsprechend, daß Vorbeugen besser als Heilen ist, halte ich den dritten Weg: der Surra Herr zu werden, respektive die durch sie verursachten Verluste auf ein Minimum herabzudrücken, und zwar durch Immunisierung sämtlicher Tiere, die voraussichtlich einmal mit surrakranken Tieren in Berührung kommen, für den einzig richtigen. Hat man doch in vielen zivilisierten Ländern den Impfzwang für Menschen eingeführt; hat man doch in Süd-Westafrika die Impfung gegen die Rinderpest durchgeführt! Wenn bei solchen Maßregeln zuweilen auch der Teufel durch den Beelzebub ausgetrieben worden ist, so hat der durch dieselben erreichte Nutzen die geringen Verluste und Schäden doch bei weitem überwogen.

Im folgenden werde ich an der Hand meiner Arbeiten beweisen, daß auch gegen die Surra mit leichter Mühe und gutem Erfolge sich werden gewisse Maßregeln durchführen lassen.

Infolge der ungünstigen lokalen Verhältnisse habe ich hier leider manchen Versuch vergebens gemacht; auch die mangelhafte Stalleinrichtung und die Unmöglichkeit, völlig einwandfreie Versuchstiere zu erhalten, haben mir meine Arbeiten sehr erschwert, und muß ich aus diesen Gründen davon absehen, alle meine Versuche hier anzuführen, da die Resultate zum Teil wegen eingetretener Mischinfektionen und spontaner Infektion mit Surra und einer anderen Trypanosomiasis nicht einwandfrei sein können. Das Endresultat steht jedoch unanfechtbar fest, und das ist die Hauptsache.

Hervorheben will ich noch, daß ich es für kein besonderes Verdienst halte, schablonenmäßig sich der Methoden anderer zu bedienen. Aus diesem Grunde habe ich auch die Immunisierungsmethode Schillings, die ja bekanntlich auf der Koch schen Grundlage weitergebaut ist, unbeachtet gelassen; ich habe sie nicht einmal nachgeprüft, da ich sie für die große Praxis für undurchführbar halte. Eine Methode, bei der die nach ihr behandelten Tiere nach Schillings eigenen Angaben mindestens ein Jahr lang unter Beobachtung stehen müssen, ist in unseren Kolonien unter den vorläufigen Verhältnissen unangebracht und wird es überhaupt nicht weiter, als zu einigen schwachen Versuchen bringen. Außerdem ist der Beweis noch gar nicht erbracht, daß die Tiere, die nach Schillings Angabe viele Monate lang Parasiten beherbergen, schließlich nicht doch, wenn sie z. B. in ungünstige Verhältnisse geraten, an Surra eingehen.

Ich lehne mich bei meiner Methode strengstens an das an, worauf uns die Natur gewissermaßen mit der Nase stößt; ich ahme einfach die Natur nach. Ist doch die Zahl der in natura alljährlich spontan immunisierten Tiere eine ziemlich große, seien es nun domestizierte oder wildlebende Tiere, die dieser Gabe teilhaftig werden.

Wie geht nun in der Natur diese spontane Immunisierung vor sich?

Gleich nach meinem Dienstantritte im Schutzgebiete beschäftigte ich mich mit dem Studium der in mein Fach einschlagenden Akten und fand darunter die Mitteilungen eines Afrikareisenden, nach welchen einige Jägerstämme, deren Jagdgebiete hauptsächlich in Tsetsegegenden liegen, ihre tragenden Hündinnen kurz vor dem Werfen an die Ufer des Ruaha oder in die nächstgelegene Tsetsegegend verbringen und sie dort abwerfen lassen. Diese Jägerstämme tun dies aus einer im Laufe der Zeit gewonnenen Erfahrung, gemäß welcher es ihnen erst gelingt, überhaupt Hunde zu ihren Jagden aufziehen zu können. (Dies ist ein aus der Empirie gewonnenes Mittel, ebenso, wie es die Gallenimpfung gegen die Rinderpest ist, die bereits vor ihrer Modifizierung durch Koch von den Buren mit Erfolg angewandt wurde.)*)

Aus dem von obenerwähnten Jägerstämmen gepflogenen Brauche folgt logischerweise, daß erstens die tragenden Hündinnen, da der Brauch jedenfalls schon lange existiert, surrafest sind, wie sich weiter unten ergeben wird, und zweitens, daß die von immunen Hündinnen geworfenen Jungen nicht immun sind. Wären die Jungen immun, so würden die betreffenden Neger sich sicherlich nicht der Mühe unterziehen, mit ihren tragenden Hündinnen in eine auch meist für sie selbst ungesunde Gegend überzusiedeln und dort die Geburt ihres Nachwuchses an Jagdhunden abzuwarten. Leider vermißte ich in dem betreffenden Berichte Angaben darüber, wie lange die Neger nach der Geburt mit ihren Hundefamilien in dem Tsetsegebiete verweilen.

Es steht zunächst also fest, daß gewisse Jägerstämme durch die Transplantation ihrer Hundekinderstube in Sumpfgegenden einen immunen Nachwuchs erzielen. Wäre dies nicht der Fall, so würden in Surragegenden überhaupt keine Säugetiere existieren können, wovon jedoch die Tatsache das Gegenteil beweist. Dieses Faktum hat sogar zu der irrigen Annahme geführt, daß gewisse Tierspezies, wie Büffel, Zebras etc., überhaupt refraktär gegen Surra sind. Ich bin der Ansicht, daß jedes Säugetier für Surra empfänglich ist. Von einem Zebratransporte sind ja erst im vergangenen Jahre eine Anzahl an Surra eingegangen. (Mitteilungen des Herrn Hauptmann Mercker-Moschi.) Als Beweis der Nichtsurrafestigkeit einer weiteren Tierspezies hat Herr Kollege Ochmann-Dar es Salam zuerst bei unserem Hausschwein Surraparasiten nachgewiesen.

Daß Tiere, wie z. B. obenerwähnte Hundemütter, selbst gegen Surra immun sein müssen, um auch lebensfähige Junge zur Welt zu bringen, habe ich durch drei Versuche bewiesen. Ich hielt diesen Beweis um so nötiger, als aus oben Gesagtem sich vielleicht die Annahme breit machen könnte (und sie existiert bereits), daß etwa nur leicht an Surra erkrankte tragende Tiere ihren Jungen Surraimmunität als Patengeschenk in die Wiege legen, welches die Mütter später doch mit ihrem Leben teuer erkaufen müssen, indem sie an der zur Zeit der Geburt der oder des Jungen noch leichten Erkrankung an Surra späterhin doch zugrunde gehen.

Als Versuchstiere für die ersten beiden diesbezüglichen Versuche erwarb ich zwei hochtragende, eingeborene Hündinnen. Ich bemaß die Zeit bis zum Werfen auf 10—14 Tage. Die eine Hündin (s. Tabelle I, Versuchshund VII) wurde gleich am ersten Versuchstage mit virulenter Surra vom Versuchshund V geimpft. Ein Blick

*) Nach persönlichen Mitteilungen eines Buren bei meiner Anwesenheit in Transvaal im Jahre 1899.

Digitized by Google

auf die Temperaturtabelle zeigt die zunächst normalen Temperaturen. Am neunten Tage beginnt die Temperatur zu steigen; für einen Uneingeweihten könnte dies Ansteigen der Körperwärme allein auf dem sich vorbereitenden und am zwölften Tage beendeten Geburtsgeschäfte beruhen. Eine Blutuntersuchung ergab jedoch die Anwesenheit vereinzelter Trypanosomen. Die Hündin warf vier Junge. Eines davon verendete zwei Stunden nach der Geburt; zwei weitere gingen am siebenten resp. am achten Lebenstage ein, und das noch übrige erreichte ein Lebensalter von vier Wochen. Bei allen vier jungen Hunden zeigten sich gleich nach der Geburt folgende Erscheinungen: Die Tierchen riechen unangenehm penetrant; sie geben den spezifischen Hundegeruch in etwa zehnfacher Konzentration von sich. Die Haut der Tiere ist mit zahlreichen, nicht ganz pfennigstückgroßen Schorfen bedeckt, welche zum Teil nach einigen Tagen abtrocknen. Löst man die Schorfe los, so hinterlassen sie eine schmierige, übelriechende Wunde. Im Blute der Tiere sind neben den deutlichsten Anzeichen der Surra, umfangreiche Läsionen der roten Blutkörperchen, zunächst wenig zahlreiche Trypanosomen. Das kurz nach der Geburt eingegangene Junge beherbergte in seinem Blute ziemlich viele Trypanosomen, etwa zwanzig pro Gesichtsfeld. Die am siebenten resp. achten Tage nach der Geburt eingegangenen Jungen zeigten während der letzten drei bis vier Lebenstage mehr Trypanosomen als Blutkörperchen im Blute. Bei dem zuletzt verendeten wuchs die Zahl der Parasiten erst allmählich bis auf etwa vierzig pro Gesichtsfeld. Die Hündin selbst ging am sechsundvierzigsten Tage nach der Impfung an Surra ein.

Der zweite Versuch lieferte dasselbe Ergebnis. Die Hündin brachte nur ein Junges zur Welt, welches, elf Tage alt, an Surra einging. Die Mutter selbst überlebte die Impfung um 12 Wochen.

Der dritte Versuch ist insofern besonders interessant, als die Infektion der Hündin spontan, aber nicht durch Tsetsefliegen, sondern jedenfalls durch die Stomoxys calcitrans erfolgt war. Das betreffende Tier ist eine etwa vier- bis fünfjährige Bulldogge, welche auf einer hiesigen Plantage bereits mehreremal gesunde Junge geworfen hat. Als sie unter meine Beobachtung kam, wurde sie bald darauf belegt und warf auch zur rechten Zeit 11 Junge, welche sämtlich innerhalb 14 Tagen an Surra zugrunde gingen. Auch hier waren die Erscheinungen die gleichen, wie oben beschrieben. Die Hündin selbst wurde bald darauf meiner Beobachtung entzogen, doch habe ich nachträglich erfahren, daß sie ihres elenden Zustandes wegen vom Besitzer erschossen worden ist.

Bei weiterer Überlegung und unter Beobachtung der natürlichen Verhältnisse, unter denen ja die Jungen vieler Tierspezies täglich der Infektion mit Surra ausgesetzt sind, drängt sich uns nun die sehr logische Frage auf: „Erlangen ganz junge Tiere, denen Surraparasiten eingeimpft wurden, Immunität?“ oder etwas modifiziert: „Ist die bei jungen Tieren spontane Infektion der artifiziellen gleichwertig?“

Zur Beantwortung dieser Frage habe ich eine ganze Anzahl junger Hunde mit Surra infiziert, und zwar teils mit Surra erster, teils mit solcher weiterer Hundepassagen.

Ich will hier nur drei Versuchshunde von den zwölf geimpften herausgreifen und deren Temperaturkurven (siehe Tabellen II, III und IV) beifügen.

Versuchshund III (Tab. II) ist ein 5—6 Monate alter, eingeborener Hund; Versuchshunde IV (Tab. III) und V (Tab. IV) sind zwei fünf Wochen alte, weibliche Hunde, Geschwister, geboren von einer Teckelbastardhündin. Beim Vergleich der Temperaturkurven fällt sofort der große Unterschied zwischen Tabelle II und III und IV in die Augen. Die Tabellen und die gleichzeitig gemachten klinischen Beobachtungen ergeben, daß mit zunehmendem Alter der Tiere die Empfänglichkeit derselben für Surra gleichfalls zunimmt, natürlich nur innerhalb gewisser Grenzen. Aus meinen Beobachtungen ergab sich aber auch, daß selbst mit Infektionsmaterial höherer Passagen bei derselben Tiergattung, auch wenn ganz junge Tiere damit geimpft werden, eine doch schließlich letal verlaufende chronische Surra hervorgerufen wird. Über den Verlauf der Surra und deren klinische Erscheinungen will ich mich hier nicht verbreiten; diese dürften aus den Abhandlungen früherer Autoren zur Genüge bekannt sein.

Ich will hier einen Versuch darüber, wie die Verhältnisse sich gestalten, wenn junge Tiere anderer Gattungen mit Material von chronisch kranken, jungen Tieren infiziert werden, einschalten. Leider habe ich dies nur in einem Falle einwandfrei, doch auch nicht einmal bis zum Ende erproben können.

Ein acht Wochen altes Hengstfohlen wurde mit Blut eines chronisch kranken, jungen Hundes geimpft. Auffallend ist hier die Tatsache, daß, wie bei den Hunden IV und V, ebenfalls nach 22 resp. 23 Tagen eine deutliche Reaktion eintrat (siehe Tabelle V). Leider war ich zu der Zeit gerade von Hause abwesend und konnte infolgedessen den Grund der Temperatursteigerung nicht ermitteln. Die Temperaturen während meiner damaligen sechstägigen Abwesenheit hat der Verwalter der Station, wo ich die Versuche ausführte, bei dem Fohlen gemessen. Die periodisch vorgenommenen Blutuntersuchungen ergaben in bezug auf Trypanosomen stets ein negatives Resultat; jedoch wurden vom 15. Versuchstage an ständig vereinzelte Surraplasmodien und gleichfalls vereinzelte geringgradige Läsionen der roten Blutkörperchen angetroffen. Leider konnte ich bei diesem Tier nicht die Probe auf das Exempel machen und es, wie beabsichtigt, der spontanen Surrainfektion aussetzen. Es ist heute noch gesund und entwickelt sich normal.

Bei den Versuchshunden IV und V waren Trypanosomen erst vom 30. bis 40. Versuchstage an nachweisbar. Die drei jungen Versuchshunde sind sämtlich an chronischer Surra eingegangen, und zwar haben die Infektion (am ersten Versuchstage) überlebt:

Hund III um 125 Tage. (Er wurde erschossen, da er doch am folgenden Tage eingegangen wäre.)

Hund IV um 135 Tage. (Die Temperaturen wurden, wie bei Hund V, nur bis zum 125 Tage aufgenommen.)

Hund V um 130 Tage.

Das aus diesen Tatsachen sich ergebende Resultat ist, daß in der Natur junge Tiere, die täglich der spontanen Infektion mit Surra ausgesetzt sind, nicht erkranken, während artifiziell infizierte junge Tiere an chronischer Trypanosomiasis zugrunde gehen, oder mit anderen Worten: Die spontane Infektion ist der artifiziellen nicht gleichwertig.

Diesen Umstand erkläre ich mir zunächst auf Grund der von mir nachgewiesenen Dualität des Surraparasiten in gewissen Entwicklungsstadien.

Hieraus ergibt sich ferner in logischer Reihenfolge, daß, wenn es gelingt, künstlich je nach Belieben gewissermaßen einen willkürlich begrenzten Surradistrikt herzustellen, es auch ein leichtes sein wird, eine beliebige Anzahl von jungen Tieren in diesem Distrikt auf dem natürlichen Wege surrafest zu machen.

Wie bereits eingangs erwähnt (ich verweise hier auch speziell auf den Fall der spontan infizierten Bulldogge), gelingt dies, und bedarf es keineswegs hierzu etwa der bisher als spezifische Überträger der Surra angesehenen Tsetsefliegen. Daß auch die hier so ungemein lästige und häufige Stomoxys calcitrans die Surra von Tier auf Tier zu übertragen vermag, habe ich bereits anderweitig in einer kleinen Arbeit dargetan, und will ich hier noch hinzufügen, daß die seinerzeit zu dem betreffenden Versuche verwandte Hündin (die Mutter der Versuchstiere IV, V, VI und VII), nachdem sie sieben Monate lang tagtäglich mit surrakranken Hunden in Berührung gekommen war, an Surra eingegangen ist. Außer diesem Falle und dem mit der Bulldogge, sind unter meinen Versuchshunden noch vier weitere spontane Infektionen mit Surra, und zwar, um es nochmals zu betonen, nicht durch die Tsetsefliege, zu verzeichnen, und halte ich diese für beweiskräftig genug, da namentlich, wie bereits erwähnt, auch auf anderer Seite dieselben Erfahrungen gemacht worden sind.

Treffen meine Voraussetzungen zu, und spielt sich die Immunisierung der jungen Tiere in der Natur in der angenommenen Weise ab, so dürfen junge Tiere, die von ihrem frühesten Alter an im Konvivium mit einem surrakranken Tier gehalten werden, auch weder an Surra eingehen, noch daran erkranken.

Zum Beweise dieses habe ich in getreulicher Nachahmung der natürlichen Verhältnisse einen nun bereits dreizehn Monate umfassenden Versuch durchgeführt. Zu dem Zwecke habe ich die Versuchshunde VI und VII, gleichaltrige Geschwister der Hunde IV und V, tagtäglich während der oben angegebenen Zeit mit surra-

Digitized by Google

kranken Hunden in Berührung gehalten. Der Gelegenheit, mit Surra spontan infiziert zu werden, sind die Tiere also in reichlichem Maße ausgesetzt gewesen, und sind auch in der Tat, wie vorhin erwähnt, eine Anzahl anderer, unter genau denselben Verhältnissen gehaltener Hunde, die sich nur durch ihr Alter von den Tieren IV und V unterscheiden, spontan infiziert worden und an Surra eingegangen. Unter letzteren befanden sich sogar zwei, die nicht denselben Unterkunftsraum mit den surrakranken Hunden teilten, sondern nur vorübergehend mit denselben in Berührung kamen. Ich betone nochmals, daß die Anwesenheit von Tsetsefliegen ausgeschlossen war. Der sich über einen Zeitraum von dreizehn Monaten erstreckende Versuch verteilt sich in bezug auf die Lokalität wie folgt:

Omani . . . . 6 Wochen,
Kwai . . . . 16 „
Wilhelmstal . . 34 „

Die beiden Versuchsobjekte, von denen ich der Kürze halber nur die während der letzten zwanzig Versuchstage aufgenommenen Temperaturen in Tab. VI und VII hier beifüge, sind während der Dauer des Versuches stets gesund gewesen; sie haben sich völlig normal entwickelt; ihr Haarkleid ist glatt und glänzend, die Schleimhäute sind rosarot, Appetit gut, kurzum, sie sind völlig gesund.

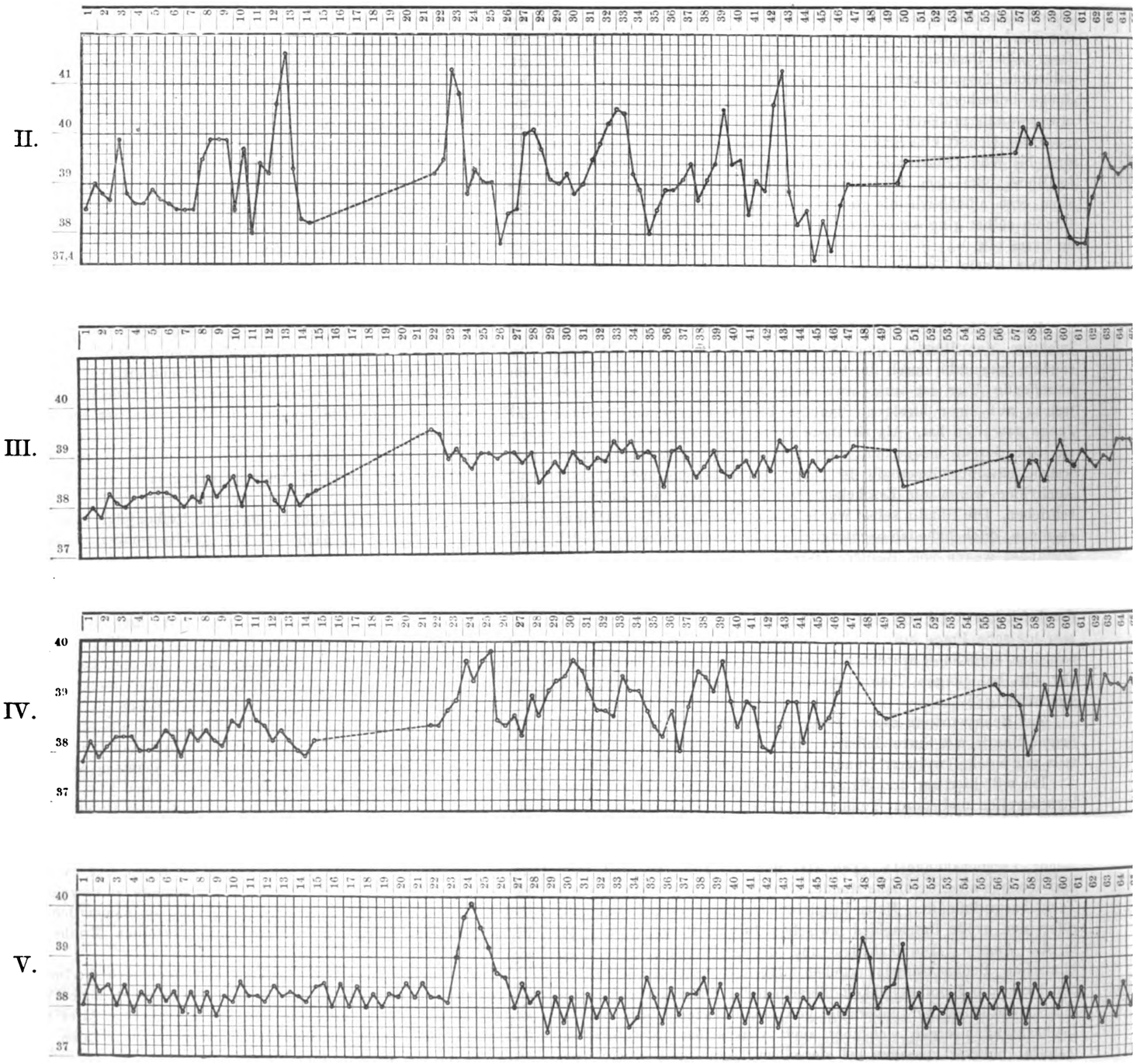

Digitized by Google

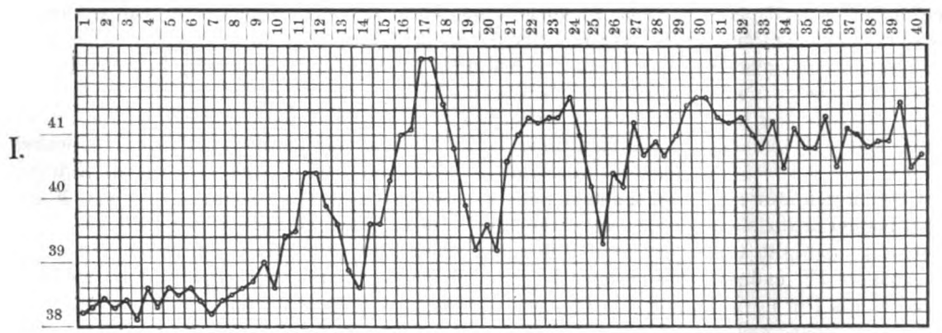

Anmerkung: In der Kurventabelle ist der Raum für jeden Beobachtungstag durch eine dünne Vertikale halbiert, die linke Hälfte für die Morgen-, die rechte für die Abendtemperatur.

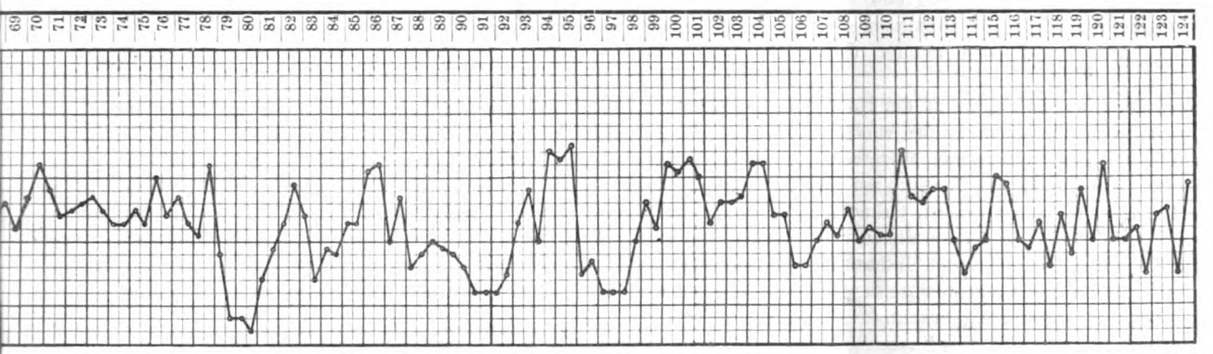

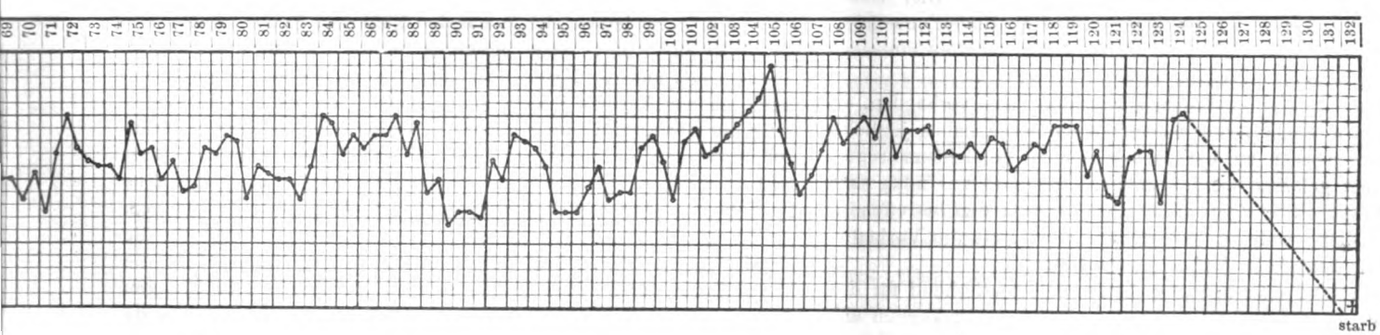

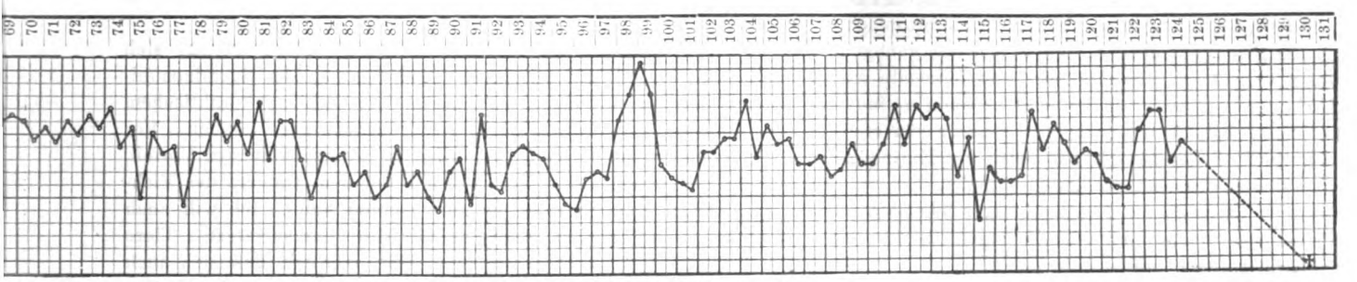

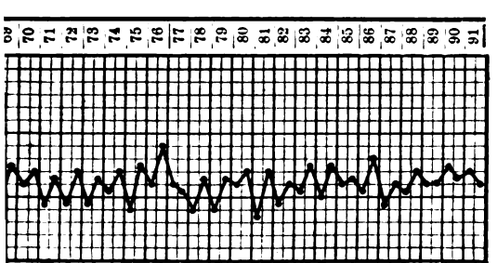

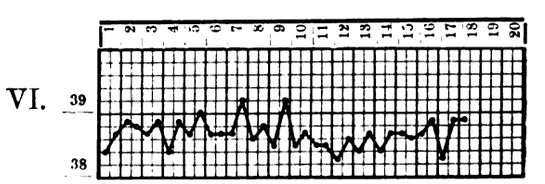

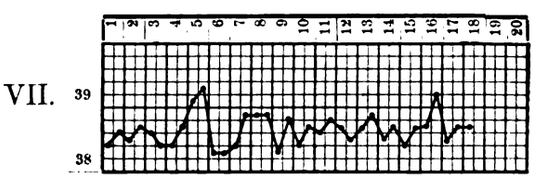

Digitized by Google

Periodisch vorgenommene Blutuntersuchuugen haben niemals Anwesenheit von Trypanosomen ergeben, jedoch stets in ganz geringer Anzahl extraglobuläre Surraplasmodien und sehr vereinzelte, geringgradige Läsionen an den roten Blutkörperchen. Die beiden Tiere dürften demnach, nachdem sie nunmehr dreizehn Monate lang tagtäglich der Surrainfektion ausgesetzt gewesen sind, als immun anzusehen sein.

An dieser Stelle will ich dem Leser zum weiteren Beweise dafür, daß bei jungen Tieren die spontane Infektion der artifiziellen nicht gleichwertig ist, ins Gedächtnis zurückrufen, daß die Geschwister der Hunde VI und VII, die Versuchstiere IV und V, bereits ein Alter von fünf Wochen erreicht hatten, als ich sie mit Surra infizierte. Bis zu diesem Zeitpunkte waren sie aber, gleich den Tieren VI und VII, täglich der Surrainfektion ausgesetzt gewesen. Beide Tiere sind an Surra eingegangen, während die Versuchshunde VI und VII, die nur der täglichen spontanen Infektion ausgesetzt waren, heute noch leben und munter und gesund sind.

Es erübrigt sich mir nun noch der Hinweis, daß es an der Hand der von mir gemachten und im vorhergehenden auszugsweise wiedergegebenen Erfahrungen jetzt ein leichtes sein wird, surrafeste Tiere in beliebiger Anzahl aufzuziehen. Zu diesem Zwecke ist es nur nötig, daß man sich einen künstlichen, aus gewissen Gründen aber streng begrenzten Surrabezirk schafft und in diesem die surrafest zu machenden jungen Tiere täglich der spontanen Infektion aussetzt. Zum Saugen werden sie mit ihren, in einem abseits gelegenen Stalle untergebrachten Müttern zusammengebracht. Um für die Mütter jede Gefahr zu vermeiden, ließe sich dies Zusammenbringen auch umgehen, indem die ersten Jahrgänge surrafest aufzuziehender Tiere mit der Flasche ernährt werden. Hier lassen sich übrigens noch eine Anzahl anderer Modifikationen anwenden, und ist dabei dem praktischen Sinne eines Viehzüchters ein ziemlich großer Spielraum gelassen.

Ist einmal ein kleiner Stamm surrafester Tiere vorhanden, so gestaltet sich die Sache schon bedeutend einfacher, indem jegliche, für die Eltern vorher zu berücksichtigenden Vorsichtsmaßregeln nun außer acht gelassen werden können. Es wird nur nötig sein, für die Anwesenheit einiger surrafester Tiere in den betreffenden Ställen oder Viehbomas zu sorgen, um auch stets die Vorbedingungen für die surrafeste Aufzucht zu erfüllen.

Schließlich wird man in Surragebieten selbst allerhand für den Gebrauch des Menschen bestimmte Haustiere züchten können und aus denselben ein überall verwendbares Material gewinnen.

Die Aufzucht surrafester Haustiere aller Art nach obigem Plane wird für die betreffenden Regierungen tropischer und subtropischer Länder, oder auch für Privatpersonen, die die Sache mit genügend Geschick anzufassen verstehen, eine dankbare und lohnende Aufgabe sein. Mit Hilfe der surrafesten Tiere wird es dann gelingen, da ja in den in Frage kommenden Ländern niemals ein enges Bahnnetz entstehen wird, fruchtbare Landstriche der Kultur zugängig zu machen und sie wirtschaftlich zu erschließen.

Zum Schlusse will ich noch die Lösung einiger Themata anregen, welche für meinen Nachfolger oder Kollegen in anderen Ländern eine dankbare Aufgabe bilden, die mir aber, da mir nur ungenügende Mittel zur Verfügung gestanden haben, und ich meine Versuche an einem ungeeigneten Orte auszuführen gezwungen war, und da schließlich meine dienstlichen Verpflichtungen in dieser Kolonie so gut wie zu Ende sind, nur teilweise und mangelhaft gelungen ist.

Zunächst will ich in die Erinnerung zurückrufen, daß ich in meinem Aufsatze über die Fortpflanzung und Vermehrung der Surraerreger (siehe B. T. W. Jg. 1903 Nr. 40) die Vermutung ausgesprochen hatte, daß ich die Möglichkeit der Züchtung der Surraerreger in einer gewissen Form für vorhanden halte. Ich habe daraufhin aus den Organen eines jeden von meinen an Surra eingegangenen Versuchstieren Kulturen auf Glyzerinagar angelegt und in fast allen Fällen stets dieselben Resultate erzielt. Auf den Nährböden wuchs ein teils weißer, sahniger, teils ein postgelber ebensolcher Belag, der zunächst als Kolonien von weißer resp. postgelber Farbe auftrat. Diese konfluierten nach drei bis vier Tagen zu obigem Belag. Die Kulturen stimmten, wenn auch nicht in der Farbe, so doch in der Form der Mikroorganismen völlig überein. Letztere sind Staphylokokken, die sich in eigentümlicher Weise teilen und in älteren Kulturen ringförmig erscheinende Sporen von verschiedener Färbbarkeit bilden. Impfversuche mit Bouillonkulturen lieferten in bezug auf die Blutbefunde bestimmte Resultate, die ich vorläufig jedoch als nicht ganz einwandfrei wegen der Möglichkeit anderweitiger Infektion hinstellen will. Aus mit diesen Kulturen behandelten Ratten habe ich nach vier Wochen dieselben Mikroorganismen züchten können. Ich füge noch hinzu, daß ich in der größeren Mehrzahl von Fällen die Mikroorganismen aus dem Knochenmarke erhalten habe, während die mit Teilchen aus den übrigen Organen beschickten Röhrchen zum größten Teile steril blieben. Bei meinen an Surra eingegangenen Versuchstieren fand ich stets eine zum Teil bis zur hämorrhagischen gesteigerte Osteomyelitis.

Weiter wird es eine dankbare Aufgabe sein, den Einfluß der Milch auf verschiedene Surraversuchsstiere zu studieren. Ich selbst habe festgestellt, daß frische Milch auf die Trypanosomen einen entwicklungshemmenden Einfluß ausübt. Milch mit Surraparasiten zusammen gebracht, lähmt dieselben sehr bald, und zwar erstarren dieselben ohne vorhergehende Formveränderung und Sporenbildung. Auf Grund dieser Tatsache lassen sich noch manche interessanten Versuche ausführen, deren Ergebnisse vielleicht für die Praxis verwendbar sind. Auch dürften genaue Feststellungen über folgende Punkte sehr am Platze sein:

Wie alt darf ein Tier sein, daß es durch die spontane Infektion nicht mehr erkrankt?

Untersuchungen über den Einfluß der Ernährung mit Milch bei Tieren, die 1. der spontanen, 2. der artifiziellen Infektion unterworfen sind.

Kurzum, es lassen sich noch eine Zahl von Fragen aufwerfen, deren Beantwortung dazu beitragen wird, die Surrabekämpfung durch einen auf die Natur auszuübenden Zwang zu vereinfachen. Nach meiner Ansicht jedoch wird es wohl nie einen einfacheren Weg der Surrabekämpfung geben, natürlich wenn er erst in bezug auf die Dauer der spontanen Infektion modifiziert und abgekürzt sein wird, als den von mir eingeschlagenen, da er eine getreuliche Nachahmung der natürlichen Verhältnisse darstellt. Zwingt man die Natur zu sehr, dann wird die Sache zu kompliziert und für die Praxis unbrauchbar. Zur Durchführung meiner Methode ist die Feststellung der Altersgrenzen, während welcher sie bei jungen Tieren mit Erfolg anwendbar ist, nur in gewissen Fällen nötig, da ja junge Tiere bis etwa durchschnittlich drei Jahre im allgemeinen doch nicht vorher zur menschlichen Dienstleistung herangezogen werden.

Dem Fachmann und Züchter surrafester Tiere werden sich auch noch einige, die praktische Durchführung der Surraimmunisierung betreffende Fragen aufdrängen, die sich mit praktischem Sinne ausgerüstete Leute leicht selbst beantworten können. Vor allem bietet meine Methode den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß sie von jedem Laien, der natürlich auf dem Gebiete der Viehzucht keiner sein darf, angewandt werden kann. Ich will auch nicht in Abrede stellen, daß sich mit Hilfe der surrafesten Tiere die Methode noch weiter ausbauen läßt, nämlich daß sich auch ältere Tiere werden immunisieren, resp. erkrankte werden heilen lassen.

Zum Schluß weise ich darauf hin, daß zur einwandfreien Durchführung von Versuchen über Surra ein Stall nötig ist, in welchem die Möglichkeit gegeben ist, jedes einzelne Tier, resp. die Tiere einer bestimmten Kategorie, fliegensicher voneinander zu isolieren.

Über Trypanosomen-Krankheiten.

Von

Geheimrat Professor **Dr. Robert Koch.**

(Originalbericht der B. T. W.)

In der Berliner medizinischen Gesellschaft sprach Geheimrat Koch am 26. Oktober über seine Erfahrungen und Beobachtungen über die Trypanosomen-Krankheiten in Afrika.

Digitized by Google

Von der allgemeinen Bakteriologie hat sich ein weites Studiengebiet in neuerer Zeit abgezweigt, das ist das Gebiet der pathogenen Protozoën.

Es sind besonders drei größere Entdeckungen, durch welche die Aufmerksamkeit auf diesen Krankheitserreger gerichtet ist:

1. Die Entdeckung Laverans bezüglich der Malaria. Die Malariaparasiten werden bekanntlich nach der Entdeckung von Roß durch Moskitos (Anopheles) übertragen.

2. Durch die Entdeckung der Texasfieberprotozoën durch Smith. Die Übertragung erfolgt bekanntlich durch eine Zecke (Ixodes bovis).

3. Durch die Auffindung der Tsetse-Trypanosomen, welche durch Stechmücken (Glossina morsitans) übertragen werden. Diesen Entdeckungen folgten dann noch zahlreiche andere, die als Krankheitsursache Protozoën erwiesen. Es seien nur genannt die Orientbeule, die Schlafkrankheit der Neger u. a.

Die Trypanosomen sind morphologisch durch das Vorhandensein einer Geißel charakterisiert. Wenn man frisches Blut untersucht, so ist es kaum möglich, die Protozoën in dem Blutpräparat zu übersehen, denn man sieht, wie die roten Blutkörperchen in dem Präparat mächtig hin und her geschleudert werden. Die eigentliche Form der Trypanosomen jedoch kann man erst erkennen in dem gefärbten Präparat. Als geeignetste Färbemethode ist die von Romanowski zu bezeichnen. Färbt man Trypanosomen nach dieser Methode, so sieht man, daß ihr Körper fischartig aussieht und daß das vordere Ende eine Geißel trägt. Der Körper der Trypanosomen ist blau gefärbt. In dem Körper erkennt man am vorderen Ende einen rot gefärbten Kern (Nucleus); an dem hinteren Ende befindet sich ein wesentlich kleinerer roter Kern, der den Namen Nucleolus, richtiger Centrosoma, trägt. Von dem Centrosoma geht an dem äußeren Rande des Trypanosomenkörpers ein roter Faden nach dem vorderen Ende zu und verläuft in die Geißel hinein.

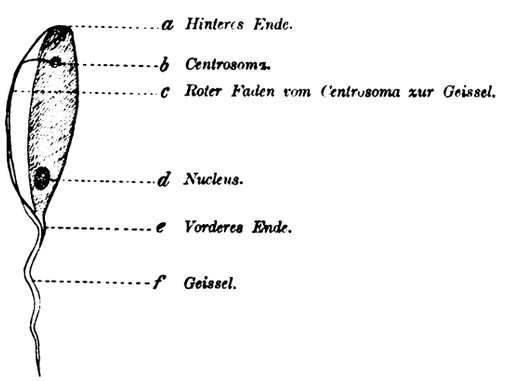

Schematische Darstellung einer Trypanosoma nach Kochs Zeichnung an der Tafel.

Die Vermehrung der Trypanosomen geschieht durch Längsteilung. Es teilt sich erst das Centrosoma und dann der Kern, und schließlich entsteht eine zweite Geißel. Manchmal isolieren sich die neuentstandenen jungen Trypanosomen nicht, sondern bleiben im Zusammenhang, und es entstehen dann sogenannte Rosetten.

Die durch die Trypanosomen erzeugte Krankheit zeigt nun meistens keine akuten Erscheinungen, sondern zieht sich oft jahrelang hin. Als einzige Krankheitserscheinung bemerkt man ein unbestimmtes Fieber mit langen Intermissionen. Infolge der Zerstörung der roten Blutkörperchen kommt es zu Anämien, die Tiere oder Menschen werden schwach, magern ab, es treten an den verschiedensten Körperstellen Ödeme auf, auch Erytheme werden beobachtet, zuweilen kann man Schwellung der Drüsen konstatieren.

Die Trypanosomiasis der Ratten ist eine der häufigsten Trypanosomiasen. Durchschnittlich findet man bei 30 Proz. aller Ratten im Blute Trypanosomen, und in manchen Fällen steigert sich der Prozentsatz bis auf 90 Proz. Die Ratten-Trypanosomen sind nun dadurch morphologisch charakterisiert, daß das hintere Ende, d. h. das der Geißel entgegengesetzte Ende, eine lange Spitze trägt. Auch liegt das Centrosoma ziemlich weit nach hinten. Bezüglich der Virulenz ist es auffällig, daß die Trypanosomen bei den Ratten keinerlei Krankheitserscheinungen hervorrufen und den Ratten also nicht im geringsten schaden. Sie sind nur auf Ratten zu übertragen, nicht einmal auf Mäuse. Die Übertragung von infizierten auf gesunde Ratten geschieht, wie durch Lydia Rabinowitsch und Kempner nachgewiesen wurde, durch Flöhe.

Die Tsetse-Krankheit. Das klassische Land der Tsetse-Krankheit ist die Gegend am Zambesi. Dort wurde sie schon von Livingston beobachtet und auch recht gut beschrieben. Die näheren Untersuchungen haben jedoch leider ergeben, daß die Tsetse-Krankheit über ganz Afrika verbreitet ist. Im Gegensatz zu den Rattentrypanosomen bemerkt man bei den Tsetse-Parasiten am hinteren Ende eine deutliche Abrundung (cf. Fig.). Auch liegt das Centrosoma ganz besonders weit nach hinten. Während nun die Rattentrypanosomen lediglich nur auf Ratten zu übertragen waren, gelingt die Übertragung der Tsetse-Parasiten auf alle Säugetiere, besonders auf Pferde, Maultiere, Rinder, Hunde, Ratten und Mäuse. Bezüglich der Virulenz wurde festgestellt, daß sowohl Pferde als auch Maultiere durch die Trypanosomen getötet werden, während die Rinder weniger empfänglich sind. Es besteht eine gewisse Rassenunempfindlichkeit. Bezüglich der Esel sind die Forscher nicht einig; Koch konnte sie nicht infizieren. Sehr wenig empfänglich sind auch Schafe und Ziegen, und ganz unempfänglich ist glücklicherweise der Mensch. Die Übertragung der Trypanosomen aus dem Blute auf nicht infizierte Tiere erfolgt durch eine Stechmücke (Glossina morsitans).

Die Surra. Die Surra ist einheimisch auf den Philippinen, auf Java und auf der Insel Mauritius. Nach Kochs Untersuchungen sind die Surratrypanosomen mit den Tsetse-Parasiten ganz analog. Es werden besonders Pferde und in Indien auch Elefanten von der Surra ergriffen. Da die Glossina in Indien nicht einheimisch ist, so sind es andere Stechfliegen, welche hier die Übertragung besorgen.

Eine weitere Trypanosomiasis ist die in Süd-Amerika, besonders in Argentinien und Brasilien vorkommende Pferdekrankheit, das Mal de caderas. Die Parasiten des Mal de caderas sehen genau so aus wie die Tsetse- und Surra-Parasiten; es wird jedoch von anderen Untersuchern behauptet, daß sich die Mal de caderas-Parasiten von den vorhergehenden durch ein ganz besonderes, kleines Centrosoma unterscheiden; Koch hat sich jedoch davon nicht überzeugen können. — Von den Mal de caderas können außer Pferden auch alle diejenigen Tiere ergriffen werden, welche an Tsetse erkranken können.

Ein durch seine Größe auffallendes Trypanosoma ist das Trypanosoma Theileri, welches sich jedoch nur bei Rindern findet. Die Virulenz des Theilerschen Trypanosomen ist sehr gering.

Digitized by Google

Trypanosomiasis des Menschen. Im Jahre 1901 wurden zuerst von Costellani in dem Menschen Trypanosomen gefunden, und zwar entdeckte man sie in der Cerebrospinalflüssigkeit. Roos erkannte dann, daß diese Trypanosomen die Ursache der Schlafkrankheit waren. Jedenfalls sind die Parasiten der Trypanosomiasis der Menschen und der Schlafkrankheit indentisch.

Koch sagt, die Schlafkrankheit, welche stets tödlich verläuft, ist nur als der Schlußakt der Trypanosomiasis des Menschen aufzufassen.

Wie lange die Trypanosomen im Menschen vegetieren können, ohne wesentliche Krankheitserscheinungen hervorzurufen, geht daraus hervor, daß Negersklaven noch nach fünf Jahren, nachdem sie Afrika verlassen hatten, an der Schlafkrankheit zugrunde gingen. Die Trypanosomen der Schlafkrankheit zeigen morphologisch von denen der Surra und der Tsetse-Krankheit keine Abweichungen. Koch trennt bezüglich der Trypanosomen zwei große Gruppen.

Zu der ersten Gruppe gehören die Rattentrypanosomen. Es sind drei wichtige Eigenschaften, welche zur Gruppenabgrenzung der Trypanosomen berücksichtigt werden müssen:

1. die morphologischen Eigenschaften,
2. die Virulenz,
3. das Verhältnis der Parasiten zu ihrem Wirt.

Die erste Gruppe lebt nur in einem Wirt. Sie hat sich diesem Wirt schon so völlig angepaßt, daß sie nicht in anderen gedeiht. Die Virulenz ist eine konstant schwache. Zu der ersten Gruppe gehören die Rattentrypanosomen und das Trypanosoma Theileri.

Die zweite Gruppe (zu dieser gehören alle Trypanosomen) zeigt eine ganz unbestimmte Virulenz. Auch in der Morphologie ist sie schwankend. Die Trypanosomen sind nicht konstant an einen Wirt gebunden; sie lassen sich auf Hunde, Ratten, Pferde übertragen. Ihre morphologischen Eigentümlichkeiten verändern sich wieder je nach der Tierart, auf welche sie übertragen sind. So sieht man z. B. die Tsetse-Parasiten, wenn sie auf Hunde und Ratten etc. übertragen werden, als besonders klein mit dem Centrosoma am Ende; impft man sie aber auf Pferde, so haben sie ein spitzes Ende, und das Centrosoma liegt mehr in der Mitte; überträgt man sie auf Schweine, so fallen die besonders kurzen Geißeln auf. Die Virulenz ist ebenfalls außerordentlich schwankend.

Dies erläutert Koch an einem Beispiel.

Vor längerer Zeit erhielt der Berliner Zoologische Garten zwei wegen ihrer Zierlichkeit besonders beliebte Togopferde. Diese Pferde mußten auf dem Marsche von ihrer Heimat nach der Küste eine Gegend passieren, welche als Tsetse-Landstrich bekannt war. Vier Monate nachdem sie sich dort infiziert hatten, zeigten die Tiere hier Krankheitserscheinungen, und es gelang dem Stabsarzt Dr. Martini, in dem Blute der Tiere Trypanosomen zu finden. Die Auffindung der Trypanosomen, so schaltet Koch ein, soll mikroskopisch oft sehr schwierig, oft ganz unmöglich sein, wenn in dem Wirt nur wenig Trypanosomen vorhanden sind. Man muß sich dann dadurch helfen, daß man mehrere Kubikzentimeter Blut auf trypanosomenempfindliche Tiere impft und abwartet, ob diese Tiere erkranken. Während nun sämtliche Versuchstiere, namentlich Hunde, welche mit dem Blute des Togohengstes infiziert waren, starben, blieben die neun Hunde, welche mit dem Blut der Togostute infiziert waren, am Leben. Der Hengst ging, nachdem er in das Institut für Infektionskrankheiten übergeführt war, zugrunde, während die Stute noch ein Jahr weiter lebte; dann wurde sie von Koch mit dem Trypanosomen des Hengstes infiziert und darauf ging auch sie zugrunde. Es zeigt sich also, daß in dem Togohengst und in der Togostute zwei, in der Virulenz ganz verschiedene Trypanosomenstämme vorhanden waren.

Nun ist es auch, was besonders wichtig ist, gelungen, die Virulenz der Trypanosomen, wie man es ja bei den Bakterien schon lange anwendet, künstlich zu steigern und zu schwächen, und zwar geschieht dieses durch Tierpassage. Man infiziert Hunde mit schwachvirulenten Trypanosomen und überträgt von diesem Hunde immer wieder auf Hunde weiter; durch die dauernde Passage steigert sich die Virulenz ganz erheblich. Bezüglich der Abschwächung der Trypanosomen konnte Koch feststellen, daß, wenn man für Rinder hochvirulente Trypanosomen durch Ratten und Hunde passieren läßt, daß dann die Virulenz für Rinder ganz erheblich abgeschwächt ist. Mit dieser auf den ersten Blick wenig bedeutsamen Entdeckung war aber das erste Stückchen Grund und Boden gewonnen für den Aufbau einer Schutzimpfung gegen diese, für unsere Kolonien so verderbenbringende Krankheit, jedoch soll davon am Ende näheres angegeben werden. Das Verhältnis zum Wirtstier bei der zweiten Gruppe ist ebenfalls inkonstant. Sie können fast in allen Säugetieren existieren.

Koch steht auf dem Standpunkt, der allerdings nicht unbestritten ist, daß die Surra in Indien, die Tsetse-Krankheit in Afrika in ihren Erregern völlig identisch sind. Laveran hält dem entgegen, daß er Tiere gegen Tsetse-Krankheit infiziert habe, und daß diese Tiere dennoch an Surra erkrankten.

Daß dieses kein Beweis ist für die Verschiedenheit der beiden Parasiten geht am besten aus den Versuchen K.s an den Togopferden hervor, denn beide waren mit demselben Parasiten infiziert; der Hengst ging zugrunde, und die Stute blieb leben, sie ging aber auch zugrunde, als sie mit dem Hengstparasiten infiziert wurde.

K. hat nun in Dar-es-Salam interessante Versuche zur Ermittlung einer Schutzimpfung gemacht. Ich hatte schon erwähnt, daß es gelingt, rinderempfindliche Trypanosomen abzuschwächen. Er hat dann mit diesen abgeschwächten Parasiten gesunde Rinder infiziert und später mit hochvirulenten Trypanosomen nachgeimpft. Es zeigte sich dann, daß alle Kontrolltiere starben und nur die vorbehandelten Rinder leben blieben.

K. hat durch den Tierarzt Schmidt in Afrika die von ihm immunisierten Tiere lange Zeit beobachten und immer von neuem mit hochvirulentem Material infizieren lassen; trotzdem befanden sich die Tiere noch sechs Jahre lang nach der ersten Infektion völlig wohl.

Man muß jedoch bei dieser Art der Schutzimpfung darauf achten, daß man nicht zu sehr abgeschwächte Trypanosomen zur Vorbehandlung nimmt. Es wäre durch diese Methode dann eigentlich schon ein Schutzverfahren gegeben, wenn es sich nicht herausgestellt hätte, daß diese schutzgeimpften und äußerlich völlig gesunden Tiere doch noch Parasiten im Blute haben. Würde man also im großen mit dieser Methode schutzimpfen, so würde man die Tsetse-Krankheit nicht unterdrücken, sondern konzentrieren. Man schaffte sich Herden, in denen die Parasiten vorhanden sind, welche jedoch

Digitized by Google

keinerlei Krankheitserscheinungen zeigen, aber man würde damit gewissermaßen den Erreger konservieren.

Es ist also durch diese Methode erwiesen, daß die dadurch erworbene Widerstandsfähigkeit nur eine relative ist. Jederzeit kann man mit dem Blute derartiger immunisierter Tiere Hunde infizieren. Nun ist es den Afrikanern längst bekannt, daß das sogenannte „große Wild", die Antilopen und Büffel, ohne äußerlich krank zu sein, in ihrem Blute Trypanosomen beherbergen.

Man muß daher eine andere Kampfesart wählen, und zwar kann sie gerichtet sein entweder gegen: die Stechfliegen, dann bietet sich allerdings wenig Aussicht. K. sagt, er wüßte kein Mittel, um diese in Afrika auszurotten; oder aber sie kann gerichtet sein gegen die Parasiten, und dann verspricht sie Erfolg. Die Ausrottung der Parasiten ist bei Tierseuchen in der Weise durchführbar, daß alle infizierten Tiere und alle verdächtigen Tiere getötet resp. geschlachtet werden. Wie dies durchführbar, geht aus den Surraseuchengängen auf Mauritius und auf Java hervor. Als die Surra auf Mauritius ausbrach, ging fast der gesamte Rinderbestand innerhalb zweier Jahre zugrunde. In Java wurde sofort der Charakter der Seuche erkannt, und es wurden alle verdächtigen Tiere sofort geschlachtet oder bis zur Schlachtung isoliert; dadurch war es möglich, sehr bald die Seuche zu unterdrücken.

Eine derartige radikale Seuchenbekämpfung ist natürlich bei der Trypanosomiasis des Menschen völlig ausgeschlossen. Ein Mittel, wie wir es bei der Malaria in dem Chinin haben, trotzdem beinahe der gesamte Arzneischatz durchprobiert ist, besitzen wir gegen die Trypanosomen leider noch nicht. Das einzige Mittel, welches bisher als erfolgreich anzusehen ist, ist Arsen und neuerdings noch ein Farbstoff, das sogenannte Trypanrot. Ob jedoch diese Mittel ausreichen, ist vorläufig noch nicht zu sagen. Jedenfalls, und damit schließt K. seine Ausführungen, ist es höchste Zeit, daß sich alle Nationen, welche durch ihre Kolonien durch die Trypanosomen-Krankheiten wirtschaftlich schwer bedroht sind, und dazu gehört vor allem auch Deutschland, zusammentun zu weiterer Forschung, um eine exakte Bekämpfung zu ermöglichen. Dr. Jeß.

Tagesgeschichte.

Protokoll der 41. Generalversammlung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirks Wiesbaden

am 14. Mai 1904 im Rhein-Hotel zu Wiesbaden.

Anwesend sind als Mitglieder die Herren: Emmerich-Weilburg, Francke-Frankfurt a. M., Ganzemüller-Frankfurt a. M., Dr. Jaeger-Frankfurt a. M., Kaiser-Homburg v. d. H., Klein-Homburg v. d. H., Loderhose-Königstein i. T., Luft-Homburg v. d. H., Dr. Melchers-St. Goarshausen, Dr. Müller-Biebrich, Ochs-Erbenheim, Pitz-Eltville, Remy-Limburg, v. Sande-Frankfurt a. M., Schlichte-Usingen, Simmermacher-Langenschwalbach, Dr. Thoms Frankfurt a. M., Thon-Frankfurt a. M., Utendörfer-Frankfurt a. M., Dr. Voirin-Frankfurt a. M., Wagner-Frankfurt a. M., Werner-Diez.

Als Gäste nehmen an der Versammlung teil die Herren: Prof. Dr. Frank-Wiesbaden, Fabrikant Ludwig Wilhelm Gans-Frankfurt a. M., ferner die Kollegen Honert und Loewe-Wiesbaden, Fey-Würzburg.

Ihr Ausbleiben haben entschuldigt die Vereinsmitglieder: Emmel-Hachenburg, Heckelmann-Rennerod, Long-Dillenburg, Meyer-Katzenellnbogen, Noell-Kirberg, Scherenberg-Frankfurt a. M., Staupe-Biedenkopf, Wenzel-Herborn.

Die Versammlung wird um 11 1/2 Uhr durch Dr. Thoms in Vertretung des leider dienstlich verhinderten Vorsitzenden, Departementstierarztes Dr. Augstein eröffnet.

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßt herzlich die erschienenen Gäste und Vereinsmitglieder. Er verliest sodann die in größerer Anzahl eingelaufenen Begrüßungstelegramme, von denen die des Vorsitzenden Dr. Augstein und des Prof. Dr. Casper mit besonderer Freude entgegengenommen wurden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung „Vereinsangelegenheiten" erstattet nunmehr Dr. Voirin den Kassenbericht.

Nach einer durch die Herren Kaiser und Simmermacher vorgenommenen Prüfung wird dem Kassierer Entlastung erteilt.

Aus der hierauf folgenden Vorstandswahl gehen Departementstierarzt Dr. Augstein als Vorsitzender, Dr. Voirin-Frankfurt a. M. als Kassierer und Dr. Thoms-Frankfurt a. M. als Schriftführer hervor.

Mit Worten des Dankes nehmen die beiden letzteren die Wahl an.

Zur Aufnahme in den Verein hat sich Herr Tierarzt Lang-Frankfurt a. M. gemeldet. Er wird ohne Widerspruch aufgenommen.

Als Delegierte zur Centralvertretung werden die Herren Dr. Augstein und Dr. Voirin gewählt; zu ev. Stellvertretern die Kollegen Wenzel und Dr. Thoms.

Nunmehr nimmt Dr. Voirin das Wort, um in kurzen Darlegungen den Nachweis zu erbringen, daß die von früher her übernommenen Vereinsstatuten dringend der Ergänzung und Verbesserung bedürfen.

Er stellt den Antrag, zu diesem Zwecke eine Kommission zu ernennen. Die Wahl der Versammlung fällt auf die Kollegen Dr. Voirin, Pitz und Thon.

Die Genannten werden aufgefordert, der nächsten Herbstversammlung ihre Vorschläge zu unterbreiten.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erteilt nunmehr der stellvertretende Vorsitzende Herrn Francke das Wort zu seinem Vortrage: „Über den Wert der staatlichen Serumprüfung."

Redner schildert zunächst den Gang der staatlichen Kontrolle eines Serums. Dieselbe setzt in der Fabrikationsstätte ein: dauernde Kontrolle der Pferde durch einen approbierten Tierarzt, genaue Buchführung über Blutentnahme, Wertigkeitsbestimmung etc. Hier werden unter Aufsicht eines staatlichen Beamten Proben von dem für den Handel bestimmten Serum entnommen, und diese sodann unter Plombenverschluß und mit den nötigen Notizen versehen, der Kontrollstation — dem Königlichen Institut für experimentelle Therapie zu Frankfurt a. M. — zur staatlichen Prüfung übersandt. Die an Ort und Stelle bleibende Serummenge wird von dem Beamten unter Verschluß genommen.

Die Prüfungsstation hat nun neben der Untersuchung des Keimgehaltes festzustellen, ob das Serum zum mindesten dem von der Fabrik angegebenen Werte entspricht, und ob der Zusatz von Desinfizientien nicht zu hoch ist.

Die Wertbemessung geschieht in der Weise, daß das zu prüfende Serum mit einem im Institute aufbewahrten Standardserum hinsichtlich seiner schützenden Wirkung im Tierversuche verglichen wird.

Unter Test- oder Standardserum versteht man ein Serum von bekanntem Titre, für dessen unverändert bleibenden Wert nach bestimmten Vorschriften (Aufbewahrung in dem Ehrlichschen Vakuumtrockenapparat) Sorge getragen ist.

Für die verschiedenen, zur Bekämpfung von Tierseuchen hergestellten Serumarten sind nun verschiedene Prüfungsmethoden, die eine genaue quantitative Bewertung ermöglichen, ausgearbeitet worden.

Zurzeit unterstehen folgende Sera der staatlichen Kontrolle:

1. Die Sera gegen Rotlauf der Schweine.
2. Das polyvalente Schweineseucheserum.
3. Das Septizidin.
4. Das Suisepsin.
5. Das Galloserin.

Den Gang einer Serumprüfung schildert Redner an einer Rotlaufserumprüfung.

Die Prüfung dieses Serums erfolgt an Mäusen nach dem von Prof. Dr. Marx angegebenen Prüfungsverfahren.

Digitized by Google

Es werden zwei Parallelreihen von Mäusen angesetzt. Die erste Reihe erhält aufsteigende Mengen des Standardserums, die zweite des zu prüfenden Serums (subkutan).

In der Standardreihe erhalten je zwei Mäuse 0,0001, 0,0015, 0,002, 0,00275 und 0,0035 g des 1000fachen Standard-Vakuumserums. (1 g Trockenserum entspricht 10 ccm flüssigen Serums.)

In der Prüfungsreihe werden die entsprechenden, nach der Wertangabe der Fabrik berechneten Dosen gegeben. Der Mindestgehalt eines flüssigen Serums ist auf 100 I.-E. festgesetzt, und es werden demgemäß von einem solchen hundertfachen Serum 0,01, 0,015, 0,02, 0,0275 und 0,035 ccm zur Prüfung verwandt.

Nach einer gewissen Zeit — 1 Stunde bei weißen, 24 Stunden bei grauen Mäusen — folgt die Kulturinjektion (intraperitoneal). Zwei Mäuse dienen als Kontrolltiere. Diese sterben innerhalb zwei bis drei Tagen.

Die Prüfung ist am achten Tage abgeschlossen.

Aus dem Lebendbleiben bzw. Eingehen der mit entsprechenden Serummengen vorbehandelten Mäuse in den beiden Versuchsreihen ersieht man, ob das zu prüfende Serum dem Testserum gleichwertig ist oder nicht.

Entspricht es dem Standardserum, so wird es freigegeben, ist es minderwertig, zurückgegeben. Das freigegebene Serum wird nun wiederum unter Aufsicht des staatlichen Beamten abgefüllt; die einzelnen Flaschen erhalten eine staatliche Plombe.

Von den obengenannten Sera unterliegt bisher allein das Rotlaufserum der definitiven staatlichen Kontrolle, während die Prüfung der übrigen Sera vorläufig einen provisorischen Charakter trägt.

Der Wert der staatlichen Rotlaufserumprüfung beruht darin, daß durch dieselbe ein bestimmter Gehalt des Serums an I.-E. garantiert ist, und daß der Keimgehalt und der Zusatz von Desinfizientien nicht das erlaubte Maß übersteigen.

Die Prüfung der übrigen Sera ist deshalb eine provisorische, weil der provisorische Wert dieser Sera noch nicht mit derselben Sicherheit wie beim Rotlaufserum erwiesen ist und erst durch die Praxis festgestellt werden soll.

Der Zweck der provisorischen Prüfung ist nun, dafür Sorge zu tragen, daß die zur Anwendung gelangenden Präparate einer Fabrik tatsächlich alle gleichwertig sind, um hierdurch die Beurteilung in der Praxis zu erleichtern. Die provisorische Prüfung leistet zunächst Gewähr dafür, daß alle zugelassenen Sera die von der Fabrik angegebene Wertigkeit besitzen, und bietet außerdem den Vorteil, daß mit ihr eine Untersuchung auf den Keimgehalt der Sera verbunden ist, wodurch stärker verunreinigte Sera, die unter Umständen schädlich wirken könnten, vom Verkehr ausgeschlossen sind.

Am Schlusse seines Vortrages angelangt, hofft Redner den Beweis erbracht zu haben, daß die staatliche Kontrolle der Sera zur Bekämpfung von Tierseuchen einen hohen praktischen Wert besitzt.

Nach diesem interessanten Vortrage, für welchen der stellvertretende Vorsitzende Herrn Francke im Namen des Vereins herzlich dankte, spricht Kollege v. Sande in längeren Ausführungen über: „Die Verbreitung der Schweineseuche, ihre Erforschung und Bekämpfung."

Referent erläutert zunächst an der Hand von Tabellen und Kurven die Verbreitung der Schweineseuche und betont hierbei den enormen Umfang, den die Seuche angenommen hat.

Redner geht sodann zur Beschreibung der verschiedenen Krankheitsformen über und führt die verschiedenen Sektionsbefunde an, welche je nach dem perakuten, akuten oder chronischen Krankheitsverlaufe zu beobachten sind. Bei der Besprechung des Krankheitserregers weist er zunächst die von Grips, Glage und Nieberle neuerdings erfolgten Veröffentlichungen, welche den Bacillus pyogenes suis als den Erreger der Schweineseuche hinstellten, als irreführend zurück; er verbreitet sich über die von den genannten Forschern angestellten Versuche und macht sodann darauf aufmerksam, daß der Gripssche Bazillus nur Eiterherde, nicht aber das typische Bild der Schweineseuche erzeugen könne. An der Hand von Beispielen sucht der Redner den Nachweis zu erbringen, daß als Erreger der Seuche lediglich das von Löffler und Schütz als Bacillus suisepticus beschriebene ovale Bakterium in Betracht kommen könne.

Zum Schlusse seines Vortrages gibt der Referent interessante Erklärungen über die Serumbereitung ab, kommt sodann näher auf das nach der Methode von Ostertag und Wassermann in Frankfurt a. M. hergestellte polyvalente Schweineseucheserum zu sprechen und ersucht die Kollegen, mit diesem Serum Versuche in größerem Maßstabe anzustellen.

Diesem Vortrage, der wegen seines hochbedeutsamen Inhaltes und der gewandten Darstellungsweise des Redners die Aufmerksamkeit der Zuhörer in hohem Grade gefesselt hatte, folgt eine äußerst anregende Diskussion.

Prof. Dr. Frank möchte besonders betonen, daß er bei seinen schon im Jahre 1896 aufgenommenen Arbeiten über den Erreger der Schweineseuchen eine größere Anzahl pathogener Bakterien in den erkrankten Lungen und auf den angelegten Kulturen gefunden habe; insbesondere erwähnt er den häufigen Befund eines influenzaartigen Bazillus. Er ist der Ansicht, daß die Schweineseuche als eine Mischinfektion aufzufassen sei, und hält die Zeit noch nicht für gekommen, sich auf einen bestimmten Bazillus festzulegen.

v. Sande kann dem Vorredner nicht in allen Punkten zustimmen. Er gibt zu, daß allerdings die chronische Form der Schweineseuche meistens eine Mischinfektion darstelle; er bestätigt ferner die reiche Bakterienflora, welche die Arbeiten erschwert habe, ist jedoch der Ansicht, daß alle jene Bakterien ausgeschaltet seien, welche nicht als Erreger der Schweineseuche gelten könnten.

Prof. Dr. Frank erinnert in einer kurzen Entgegnung nochmals an den influenzaartigen Bazillus und gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß bei der leichteren Form der pektoralen Schweineseuche nicht immer derselbe Bazillus die Ursache sei.

v. Sande kennt nur eine Form der Schweineseuche, und zwar die pektorale, nachdem Schweineseuche und Schweinepest als zwei verschiedene Seuchen festgestellt seien.

Emmerich äußert Bedenken gegen die alsbaldige Impfung der Tiere nach der Geburt, bezweifelt die Notwendigkeit derselben, da anscheinend die Muttermilch genügend Immunkörper enthalte, um eine Infektion der neugeborenen Tiere zu verhüten; nach seinen Erfahrungen trete letztere besonders auffallend nach der Entwöhnung auf. Er fragte sodann an, ob das polyvalente Serum der Firma Gans-Frankfurt lediglich eine Schutzwirkung äußere oder auch einen Heilwert beanspruchen könne.

v. Sande betont, daß die Schutzimpfung am zweckmäßigsten schon am zweiten Tage nach der Geburt vorzunehmen und nach der Entwöhnung zu wiederholen sei. In leichteren Erkrankungsfällen sei dem Serum, welches dann in verstärkter Dosis eingespritzt werden müsse, ein gewisser Heilwert nicht abzusprechen.

Die sofortige strenge Absonderung der erkrankten Schweine von den gesunden dürfe hierbei keineswegs versäumt werden.

Schlichte hat bei vorgeschrittenen Krankheitsfällen weniger Erfolg an der Impfung gesehen.

Kaiser berichtet günstiger über die Wirkung der Impfung bei erkrankten Tieren.

Da die für die Sitzung vorgeschriebene Zeit schon erheblich überschritten war, so wurde ein Antrag auf Schluß der Diskussion gestellt und angenommen.

Als Ort für die Abhaltung der Herbstversammlung wird einstimmig Frankfurt a. M. bestimmt.

Schluß der Sitzung $2^1/_2$ Uhr.

Im Anschluß an die Vereinsversammlung vereinigten sich die Mitglieder und Gäste zu einem gemeinsamen Mittagessen, welches unter liebenswürdiger Teilnahme der Damen einen äußerst gemütlichen Verlauf nahm. Nach aufgehobener Tafel wurde die Zeit bis zur Abfahrt der Züge, welche einen Teil der Kollegen entführten, durch einen in jeder Beziehung glänzend verlaufenen Kommers bestens ausgefüllt.

Bei herrlichstem Frühlingswetter hatten sich am folgenden Morgen ca. 30 Mitglieder und Freunde des Vereins mit ihren Damen am Rhein-Hotel zu Wiesbaden zu einem Ausflug in den gesegneten Rheingau eingefunden.

Digitized by Google

Nach kurzer Bahnfahrt führte uns ein wundervoller Waldweg von Station Chausseehaus nach Georgenborn.

Die weitere Tour bot von hoher Straße aus entzückende Ausblicke in das gesegnete Rheintal, bis wir das reizende Schlangenbad erreichten, woselbst unter den Klängen der Kurkapelle auf der Terrasse des Kurhauses der Kaffee eingenommen wurde. Unter bewährter Führung eilten wir sodann dem weinberühmten Rauenthal zu und erholten uns im Winzerhause bei einem guten Tropfen von den Strapazen der Fußwanderung.

Und als der Abend niederging, saßen wir in Eltville im Garten der Burg Craß, welche gespensterhaft ihre alten Türme in den Nachthimmel hinausstreckte. Vor uns aber flossen geheimnisvoll murmelnd die breiten Wasser des Vaters Rhein, der unsere Sinne wie mit Zaubermacht gefangen nahm.

Mit dem Empfinden, einen wundervollen Tag verlebt zu haben, fuhren wir in den Heimatsort zurück.

Der Schriftführer: Dr. Thoms.

Vereinigung sächsischer Privattierärzte.

Die zweite Generalversammlung, welche Sonntag, den 16. Okt. a. c. in Dresden, Hotel drei Raben, stattfand, war wiederum gut besucht; auch hatten sich einige Herren Kollegen als Gäste hierzu eingefunden.

Nach Eröffnung der Versammlung gedachte der Vorsitzende Dr. Zobel des Hinscheidens Sr. Majestät des Königs mit folgenden Worten: „Der unerbittliche Tod, der auch vor den Türen der Fürstenpaläste nicht Halt macht, hat über das ganze Sachsenland tiefe Trauer verbreitet. (Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.) Se. Majestät König Georg ist in der Nacht vom Freitag auf Sonnabend in Pillnitz verschieden. Gleich anderen Berufsständen stehen auch die Tierärzte Sachsens in echter Trauer vor der Bahre des greisen Herrschers. In diesen ernsten Stunden erneuern wir das Gelöbnis unwandelbarer Treue zu Kaiser und Reich, zu König und Vaterland."

Vor dem Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen begrüßte hierauf der Vorsitzende die Gäste und Mitglieder, für das zahlreiche Erscheinen dankend und den Beratungen einen guten Erfolg wünschend. Nachdem auch das Protokoll der letzten Generalversammlung verlesen war, konnte die Aufnahme von zehn neuen Mitgliedern stattfinden, so daß die Mitgliederzahl des Vereins nunmehr auf 55 gestiegen ist.

Gemäß der Tagesordnung wurde sodann die Beratung des Statutenentwurfes festgesetzt und nach Erledigung einiger prinzipieller Fragen zu Ende geführt. Hierbei wurde die Erwähnung getan, daß verschiedentlich die Meinung bestehe, daß Amtstierärzte von der Mitgliedschaft des Vereins ausgeschlossen seien. Der Vorsitzende bezeichnete diese Annahme als irrig, indem zufolge eines früheren Beschlusses nur die Mitgliedschaft im bezirkstierärztlichen Verein die Mitgliedschaft in der Vereinigung Sächsischer Privattierärzte ausschließe und ja auch Amtstierärzte bereits Mitglieder seien; man stelle sich aber mit Recht auf den Standpunkt, daß für die Amtstierärzte, solange sie keine Anstellung als Bezirkstierärzte erhalten hätten, die Vereinigung Sächsischer Privattierärzte nicht nur der nächstliegende, sondern auch geeignetste Interesseverein sei.

Andererseits wurde die Frage, ob Assistenztierärzte an größeren Schlachthöfen beitrittsberechtigt wären, prinzipiell bejaht, davon ausgehend, daß die größere Anzahl der Kollegen diese Stellungen zum Einarbeiten in die Technik der Fleischbeschau benutzen, um später in private Tätigkeit überzugehen. An ihrer Beitrittsberechtigung könne auch der Umstand nichts ändern, daß denselben für die Dauer ihrer Anstellung am Schlachthofe die Ausübung der Privatpraxis vielleicht verboten sei.

Der Vorsitzende machte nun die Mitteilung, daß dem Gesuche des Vereins an den Deutschen Veterinärrat entsprochen und die Aufnahme der Vereinigung Sächsischer Privattierärzte in den Verband des Deutschen Veterinärrates bereits vollzogen worden sei. Im Anschluß hieran wurde der Ausschuß beauftragt, auch die Aufnahme in den tierärztlichen Landesverband im Königreich Sachsen nachzusuchen.

Die bedeutendsten und weittragendsten Punkte der Tagesordnung waren 5 und 6: Gründung einer Invalidenversorgungskasse und einer Witwen- und Waisenkasse. Herr Kollege Tempel-Bernstadt begründete in längerer Rede die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Kassen, welche auch die Tierärzte nicht entbehren könnten und zeigte verschiedene Wege, welche zur Erreichung dieses Weges führen dürften. Für diese Ausführungen erntete der Referent den Beifall und Dank der Versammlung. Über den zu betretenden Weg und den Zeitpunkt der Inangriffnahme dieser Einrichtungen entspann sich eine sehr rege Debatte, welche das erfreuliche Zeichen bot, daß auch für solche uneigennützige Zwecke starkes Solidaritätsbewußtsein in wünschenswerter Weise unter den Mitgliedern vorhanden ist. Schließlich gelangte folgender Antrag Zobel zur Annahme mit größerer Majorität: „Von der Gründung einer Invalidenversorgungskasse und Witwen- und Waisenkasse wird vorläufig abgesehen. Der Ausschuß, dessen Arbeiten in diesen beiden Fragen dankbar anzuerkennen sind, wird jedoch beauftragt, auch fernerhin allen derartigen Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen sollten, wohlwollende Aufmerksamkeit zu widmen. Der nach Abrechnung für das Jahr 1904 verbleibende Überschuß, welcher nach jetziger Schätzung ca. 400 M. betragen wird, soll zinsbar angelegt werden und der Generalversammlung zur Gewährung von Unterstützungen an Vereinsmitglieder oder deren Angehörige für etwa nötig werdende Fälle zur Verfügung stehen" (Unterstützungskasse der Vereinigung Sächsischer Privattierärzte).

Nach erstatteter Rechnungsablage wurde der Jahresbeitrag für das Jahr 1905 auf zehn Mark wie im Vorjahre festgesetzt.

Punkt 10 der Tagesordnung — Auszeichnungen praktischer Tierärzte — brachte eine längere Diskussion; es wird dieser Punkt dem Ausschuß zur weiteren Behandlung übergeben werden.

Die Teilnehmer an der Versammlung nahmen hierauf Veranlassung, in dankbarer Verehrung ihres um den tierärztlichen Stand und Wissenschaft hochverdienten Lehrers, des Geheimen Medizinalrates Herrn Professor Dr. med. h. c. et phil. Johne, zu gedenken, welcher vor kurzer Zeit aus seinem segensreichen Wirkungskreis als Professor der tierärztlichen Hochschule geschieden und in den Ruhestand getreten ist.

Bei Punkt 11: Zur Liquidation für Rotlaufimpfungen wurde es für wünschenswert erachtet, daß eine möglichst gleichmäßige Liquidation von den Privattierärzten gestellt werde, die, ohne die schnelle allgemeine Einführung der Impfungen zu hindern, doch als standesgemäß angesehen werden könne; ebenso wurde bei Punkt 13 betont, daß auch die Pauschalgebühren für Ausübung der wissenschaftlichen Fleischbeschau möglichst nach einheitlichen Grundsätzen berechnet werden sollten.

Punkt 12. Zur Diagnose der Gehirnrückenmarksentzündung führte zur Aussprache darüber, wie im Falle von Meinungsverschiedenheiten über die Diagnose zwischen dem beamteten und Privattierarzt der Entschädigungsanspruch des Pferdebesitzers gewahrt werden kann.

Nachdem es noch für wünschenswert erklärt worden war, daß der jährliche Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen allen sächsischen Tierärzten zur Verfügung gestellt wird, bildete die Besprechung über Doktorpromotionen den Schluß der Beratungsgegenstände. Wenn auch für Tierärzte der Doctor medicinae veterinariae die nächstliegende Doktorwürde darstellt, so wurde es doch als ein großer Fortschritt begrüßt, daß die philosophische Fakultät der Universität Leipzig sich bereit erklärt hat, auch Dissertationen rein tierärztlichen Inhalts von approbierten Tierärzten zuzulassen.

Zobel.

Erfreuliche Auszeichnungen.

Zu dem Artikel in Nr. 42, pag. 705, ist eine kleine Ergänzung notwendig. Im Königreich Sachsen ist eine zweite Klasse doch schon einmal verliehen worden. Professor Haubner, dem Reorganisator der Tierarzneischule und des sächsischen Veterinärwesens, erhielt den Verdienstorden zweiter Klasse bei seinem Rücktritt von der Leitung der Tierarzneischule. Leisering, sein Nachfolger, besaß zwar das Komturkreuz des sachsen-ernestinischen Hausordens, nicht aber eine königlich sächsische Komturklasse,

Digitized by Google

ebensowenig Siedamgrotzki. Ellenberger bleibt jedenfalls der erste, der sie im Dienst trägt (wie er, nebenbei bemerkt, auch der erste Offizier unter den Tierärzten war).

Die hohen Auszeichnungen an die alten in den Ruhestand tretenden Kreistierärzte in Preußen haben sich inzwischen erfreulich vermehrt. Den preußischen Kronenorden dritter Klasse haben bisher erhalten Morro-Storkow, Kloos-Eisleben, Dralle-Einbeck, Haß-Melldorf und Dr. Appenrodt-Clausthal.

Lichtechte Farbenphotographie.

Das Problem der farbigen Photographie sollte schon so oft in überraschender Weise gelöst sein. Immer aber stellte sich heraus, daß das betreffende Verfahren trotz überraschender Effekte ein gekünsteltes und weit von einer wirklichen Wiedergabe der natürlichen Farben entfernt war. Jetzt hat nach einer Zeitungsmeldung ein Chemiker H. W. Reichel in München endlich den Weg gefunden, farbige Photographien auf rein chemischem Wege zu erzeugen. Die Farben entstehen erst während der Behandlung der Platten, sind anorganisch und unveränderlich. Die Kosten sollen gering sein. Die Platte soll Abzüge in unbegrenzter Zahl und starke Vergrößerungen gestatten. Das Verfahren ist zum Patent angemeldet und geheim, doch hat der Hofphotograph Professor Hanfstaengl ein sehr günstiges Gutachten darüber abgegeben.

Dorpater Studenten.

Nach einer Zeitungsmeldung ist den studentischen Korporationen der Universität Dorpat das öffentliche Couleurtragen, das 1894 verboten worden war, wieder gestattet worden. Daran ist auch die Fraternitas Dorpatensis des Veterinär-Instituts der Universität beteiligt. Wir freuen uns, daß dem uns verwandten Studententum im fernen Osten ein altes Recht wiedergegeben worden ist.

48. Sitzung des tierärztlichen Vereins in Westpreußen

in Danzig, am 13. November 1904, vormittags 11½ Uhr, im Hotel „Danziger Hof".

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Bericht des Vorsitzenden über die Versammlung der Naturforscher und Ärzte in Breslau.
3. Die Auslandsfleischbeschau im Vergleich zur Beschau des inländischen Fleisches. Referent: Herr Kreistierarzt Fortenbacher in Danzig.
4. Im Anschluß an den Vortrag zu 3: Diskussion über Fleischbeschau.

Um 2 Uhr: Festtafel mit Damen zu Ehren des 50jährigen Berufsjubiläums des Herrn Kreistierarztes Werner in Neustadt.

Der Vereinsvorsitzende: Preuße.

Generalversammlung des Vereins der Tierärzte des Regierungsbezirks Düsseldorf

am Sonntag, den 6. November 1904, vorm. 11½ Uhr im großen Saale des Hotel Heck zu Düsseldorf, Blumenstraße.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht, erstattet vom Vorsitzenden.
2. Kassenbericht, erstattet vom Kreistierarzt Otte.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Antrag auf Gewährung eines Beitrages zum Dieckerhoff-Denkmal. Referent: Herr Direktor Schenk.
5. Bericht der Kommission betreffend Änderung der Statuten.
6. Physiologische Psychologie. Vortrag des Herrn Kreistierarzt Schmitt.
7. Mitteilungen aus der Praxis.

Um vielseitigen Wünschen entgegenzukommen, wird der Beginn des gemeinschaftlichen Mittagessens auf 3 Uhr nachmittags angesetzt, damit es den Damen der Mitglieder ermöglicht wird, zahlreicher als sonst zu erscheinen. Nach Schluß der Tafel gemütliches Beisammensein und Tanz.

Einführungen sind gestattet.

I. A.: Fr. Bettelhaeuser, Schriftführer.

Herbstversammlung der Gruppe Rheinprovinz des Verbandes der Privattierärzte in Preußen.

am Sonntag, den 6. November 1904, vorm. 10 Uhr in Düsseldorf, Hotel Heck, Blumenstraße.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Anträge zur Tagesordnung für die III. Generalversammlung des Verbandes im Dezember 1904.
3. Verschiedenes (Besprechung einiger polizeilicher Verfügungen).

N. B. Zu der um 12 Uhr beginnenden Versammlung der Tierärzte des Regierungsbezirks Düsseldorf wird hiermit gleichzeitig eingeladen. Der Vorstand. I. A.: Wigge.

Bücheranzeigen.

Neue Eingänge.

Besprechung vorbehalten.

Fröhner, Dr. med. Eugen, Professor an der tierärztlichen Hochschule zu Berlin: **Lehrbuch der Arzneiverordnungslehre für Tierärzte.** Dritte verbesserte und vermehrte Auflage Stuttgart 1904, bei F. Enke. 400 Seiten Großoktav mit 18 Abbildungen. Preis 9 M.

Ostertag, Dr. med. Robert, Professor an der tierärztlichen Hochschule zu Berlin: Handbuch der Fleischbeschau für Tierärzte, Ärzte und Richter. Fünfte neubearbeitete Auflage Stuttgart 1904, bei F. Enke. 780 Seiten Großoktav mit 265 Textbildern und 1 Farbentafel. Preis geh. 18,40 M.

Chauveau-Arloing-Lesbre: Anatomie comparée des animaux domestiques. Cinquième édition Tome II (Schluß). Paris, J. B. Baillière et fils. 1904.

Schott, Sigmund: **Kapitalanlage**, Anleitung zu zweckmäßiger und vorteilhafter Vermögensverwaltung für alle Stände. Zweite Auflage (4. bis 7. Tausend) Freiburg i. B. und Leipzig 1904 bei Paul Waetzel. 96 Seiten. Preis 1 M.

Frommes österreichischer Kalender für Tierärzte 1905. Herausgegeben vom Verein der Tierärzte in Österreich, redigiert von J. C. Gerstenboger, k. k. Bezirksobertierarzt zu Willach. Verlegt vom Hof-Verlagsbuchhändler Fromme. Zwölfter Jahrgang.

Personalien.

Auszeichnungen: Dem Kreistierarzt Dr. *Appenrodt* zu Clausthal (Kr. Zellerfeld) wurde bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Königl. Kronenorden III. Klasse, dem Korpsstabsveterinär *Sesar* beim Generalkommando für seine ehrenvoll zurückgelegte 50jährige Dienstzeit das Ehrenkreuz des Ludwigordens verliehen. Professor Dr. *Ostertag* wurde von dem französischen tierärztlichen Zentralverein zum korrespondierenden Mitglied gewählt.

Ernennungen: Tierarzt *Lange* aus Kaukehmen zum Grenztierarzt-Assistenten in Prostken, Tierarzt *Aug. Walther* aus Windecken b. Hanau zum Assistenten an der medizinischen Veterinärklinik in Gießen, Tierarzt *H. Lindner*-Nürnberg zum Gestütsveterinär am Königl. Stammgestüt Zweibrücken, Tierarzt *Robert Franke*-Cursdorf zum II. Schlachthoftierarzt in Coburg.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Tierarzt Dr. *M. Müller*, bisher in Straßburg als Assistent des Landestierarztes — diese Stelle hat nunmehr Tierarzt *Schäffer* inne —, ist nach Engen als Assistent des Bezirkstierarztes verzogen.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor **Dr. Schmaltz**-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin Professor Utrecht. — **Dr. Jeß** Kreistierarzt Charlottenburg. — **Kühnau** Schlachthofdirektor Cöln. — **Dr. Lothes** Departementstierarzt Cöln. — **Prof. Dr. Peter** Kreistierarzt Angermünde. — **Peters** Departementstierarzt Bromberg. — **Preuß** Veterinärassessor Danzig.

Med.-Rat Dr. Roeder Professor Dresden. — **Dr. Schlegel** Professor Freiburg i. Br. — **Dr. Vogel** Landestierarzt v. Bayern München. — **Zündel** Kreistierarzt Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 46.** **Ausgegeben am 10. November.**

Inhalt: **Vogler:** Eisen und Stahl. — **Referate:** Schutzimpfung gegen die Staupe der Hunde. — Zur Schweineseuchefrage. — Riddoch: Die Feststellung der Tuberkulose bei Kühen durch Untersuchung des Auswurfs. — Seurot: Harnverhaltung infolge Krampf des Blasenhalses. — Junack: Untersuchungen über die Außen-Desinfektion mittels mäßig gespannten strömenden Wasserdampfes. — Albrecht: Torsio uteri bei einer Ziege. — Kleine Mitteilungen. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Protokoll der 68. Generalversammlung des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg. — Stipendienfonds. — Tierärztl. Verein für die Provinz Brandenburg. — So wird's gemacht. — Jeß: Die Agitation der Städte gegen die Freizügigkeit des Fleisches. — Göhler: Tierärzte und Oberbürgermeister. — Pauli: „Sogenannte (!) approbierte Tierärzte“. — Verschiedenes. — **Fleischbeschau und Viehverkehr.** — **Staatsveterinärwesen.** — Bücheranzeigen. — Personalien. — Vakanzen.

Eisen und Stahl.

Von
Oberveterinär **Vogler**,
Assistent an der Militär-Lehrschmiede in Gottesaue.

Der Militärveterinär kommt zuweilen in die Lage, über die Qualität von Eisen oder Stahl, resp. der aus diesen Materialien gefertigten Gegenstände und Werkzeuge sich gutachtlich äußern zu müssen. Die Bestimmungen der Militär-Veterinärordnung setzen seine Befähigung hierzu voraus. Leider wird dieser Gegenstand in der Mehrzahl der Lehrbücher über Hufbeschlag — sofern er überhaupt berührt wird — nur oberflächlich abgehandelt. Auch die Militär-Veterinärordnung behandelt diese Frage im II. Teile ihres Anhanges „Grundsätze über den Hufbeschlag“ in nichts weniger als erschöpfender Weise. Es dürften demnach einige Ausführungen über dieses Thema nicht ganz der Berechtigung entbehren.

Das gesamte Hüttenwesen ist seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in rapidem Fortschritt begriffen. Erfindungen und Verbesserungen in der Fabrikation des Eisens und Stahles folgten und folgen ununterbrochen; gleichzeitig wurde aber letztere derart kompliziert, daß selbst unter Fachleuten Differenzen wegen der Bezeichnung des gewonnenen Materials entstanden. Was die einen Eisen nannten, bezeichneten die andern als Stahl und umgekehrt. Um dieser Verwirrung wirksam zu steuern, trat gelegentlich der im Jahre 1876 in Philadelphia stattfindenden Weltausstellung eine Kommission von Sachverständigen zusammen, welche eine allgemein gültige Bezeichnung und Einteilung der verschiedenen Eisensorten herbeiführen sollte. Amerika, Deutschland, England, Österreich und Schweden waren in dieser Kommission vertreten, welche nachstehende Einteilung, die heute noch für Deutschland, Österreich und Schweden Gültigkeit besitzt, aufstellte:

Eisen.

I. Roheisen, leicht schmelzbar, nicht schmiedbar. — II. Schmiedbares Eisen, schwer schmelzbar.

a) weißes Roheisen, ohne Graphit. — b) graues Roheisen, mit Graphit.

A. Schweißeisen, in teigigem Zustande gewonnen. — B. Flußeisen, in geschmolzenem Zustande erhalten

I. Schweißschmiedeeisen, nicht härtbar. — 2. Schweißstahl, härtbar. — 1. Flußschmiedeeisen, nicht härtbar. — 2. Flußstahl, härtbar.

In England, Frankreich und den Vereinigten Staaten hingegen wird alles in flüssigem Zustande gewonnene Material als Stahl bezeichnet und eingeteilt in härtbaren und nicht härtbaren Stahl (= Flußeisen).

Die Eisensorten des Handels sind nach neueren Untersuchungen als Legierungen und Lösungen von Kohlenstoff in Eisen zu betrachten. Es ist hauptsächlich die Menge des Kohlenstoffgehaltes und die Form, in welcher er im Eisen erscheint, welche dem Eisen seine besonderen Eigenschaften verleiht und es als Roheisen, Schmiedeeisen oder Stahl auftreten läßt.

Der Kohlenstoff ist im Eisen in vier Formen enthalten:

1. Als Graphit. Im flüssigen Eisen ist die Gesamtmenge des Kohlenstoffes in gelöster Form enthalten. Ist die Lösung übersättigt, d. h. mehr Kohlenstoff vorhanden als das erstarrte Eisen in Lösung behalten kann, so scheidet sich beim Erkalten ein Teil des Kohlenstoffes als Graphit in Form hexagonaler Täfelchen aus, welche sich innerhalb des Gefüges des Eisens annähernd gleichmäßig verteilen. Graphit kann nur im Roheisen auftreten.
2. Als Temperkohle, so bezeichnet, weil sie bei anhaltendem Glühen des Eisens — Tempern — entsteht.

   Graphit und Temperkohle bleiben durch Ablöschen des Eisens in Wasser unverändert.
3. Als Karbidkohle. Diese tritt als Bestandteil einer chemischen Eisenkohlenstoffverbindung von der ungefähren Formel Fl_3C auf. Sie sondert sich während der Abkühlung eines vorher zu heller Rotglut erhitzten Eisens von dem übrigen Eisen ab, welches es netzartig durchzieht, wie bei mikroskopischer Betrachtung geätzter Schlifflächen nachzuweisen ist.
4. Als Härtungskohle, mit dem Eisen zu vollkommen gleichartiger Masse verbunden.

Alles flüssige Eisen enthält nur Härtungskohle, beim Erstarren erst bildet sich Graphit, später Karbidkohle und bei längerem Glühen die Temperkohle. Karbid- und Härtungskohle bezeichnet man als gebundenen Kohlenstoff.

Langsame Abkühlung und ein hoher Siliziumgehalt des Eisens befördern die Bildung von Graphit und Karbidkohle, rasche Abkühlung und größerer Mangangehalt verhindern dieselbe.

Die verschiedenen Formen des Kohlenstoffes zeigen auch von einander abweichendes chemisches Verhalten. Während Härtungskohle in kalter und in kochender, Karbidkohle nur in kochender Salzsäure löslich sind, werden Graphit und Temperkohle auch von kochender Salzsäure nicht angegriffen.

Als Ausgangsmaterial für die Herstellung sämtlicher Eisen- und Stahlsorten dient das Roheisen. Die Gewinnung desselben, der Hochofenprozeß und die diesem vorangehende Vorbereitung

Digitized by Google

der Eisenerze dürfen als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Auch würde eine Erläuterung der verschiedenen sich bei diesen Manipulationen abspielenden chemischen Vorgänge den Rahmen dieses Aufsatzes weit überschreiten. Nur so viel sei bemerkt, daß die Qualität des Roheisens in erster Linie abhängig ist von der Reinheit der Eisenerze, d. h. der Abwesenheit schädlicher Bestandteile wie Schwefel und Phosphor. Auch die für den Hochofenbetrieb verwendete Kohle soll derartige Bestandteile nicht enthalten, eine Forderung, die vor allem von der Holzkohle erfüllt wird.

I. Das Roheisen,

mit 2—6 Proz. Kohlenstoffgehalt, leicht schmelzbar, nicht schmiedbar.

a) Das weiße Roheisen enthält seinen Kohlenstoff chemisch gebunden und wird aus leicht schmelzbaren, reduzierbaren und kohlbaren Erzen gewonnen. Dieselben werden nur bis zum Schmelzpunkt (1050—1200°) erhitzt und das flüssige Eisen nach dem Ablassen rasch abgekühlt. Mangangehalt befördert das Aufnahmevermögen von Kohlenstoff und trägt zur Entfernung von Schwefel bei. Aus sehr reinem, manganhaltigem Eisenstein und bei hoher Temperatur gewonnenes, stark glänzendes Eisen nennt man weißes Spiegeleisen. Es eignet sich vorzüglich zur Stahlfabrikation.

b) Das graue Roheisen enthält den Kohlenstoff in Form von Graphit. Die Erze werden weit über den Schmelzpunkt erhitzt und das gewonnene, flüssige Eisen langsam erkalten gelassen. Die stets in den Erzen anwesende Kieselsäure wird zu Silizium reduziert, welches in das Eisen übergeht und die Abscheidung des Kohlenstoffes als Graphit begünstigt. Es ist weicher als das weiße Roheisen, dünnflüssiger und wird meist zu Gußwaren verwendet. Soll es als Rohmaterial für die Gewinnung von Schweißeisen dienen, so muß es zunächst gefeint, raffiniert werden. Dieses geschieht durch Anschmelzen des grauen zu weißem Roheisen.

Durch den Temperprozeß gelingt es, aus Roheisen hergestellte Gegenstände, z. B. Hufeisen, bis zu einem gewissen Grade schmiedbar zu machen. Die Hufeisen werden mit einem Gemenge von Roteisenstein, Braunstein und Hammerschlag umgeben und in gut gedichteten eisernen Behältern tagelang der Rotglut ausgesetzt. Nach Beendigung des Prozesses müssen die Hufeisen langsam erkalten und sind dann in Rotglut zu richten. In kaltem Zustande und in der Weißglühhitze brechen die Hufeisen bei der Bearbeitung. Je länger das Tempern fortgesetzt wurde, d. h. je mehr Kohlenstoff den gegossenen Hufeisen entzogen wurde, desto mehr steigert sich die Bearbeitungsfähigkeit.

II. Schmiedbares Eisen

wird aus dem Roheisen entweder in teigigem Zustand als Schweißeisen, resp. bei höherem Kohlenstoffgehalt als Schweißstahl, oder in flüssigem Zustand als Flußeisen resp. Flußstahl gewonnen.

A. Schweißeisen.

1. Nicht härtbares Schweißschmiedeeisen (Frisch- und Puddeleisen).

a) Weiches, sehniges Eisen mit 0,02 bis 0,2 Proz. Kohlenstoffgehalt.

b) Hartes Feinkorneisen mit 0,5 Proz. Kohlenstoffgehalt.

Die Herstellung des Schweißschmiedeeisens geschieht heute hauptsächlich durch Herdfrischen und Puddeln.

Der Frischprozeß wird nur geübt, wenn es sich darum handelt, ein Eisen von möglichst guter Qualität herzustellen. Weißes Roheisen wird in Herdfrischen (oder Flammöfen) durch Holzkohle bis zum Schmelzen erhitzt. Durch Einwirkung der Gebläseluft, die über das geschmolzene Metall hinwegstreicht, entsteht aus dem Kohlenstoff des Eisens Kohlenoxydgas, welches in Gestalt blauer Flämmchen entweicht und die Masse zum Aufkochen bringt. Sobald das Eisen weißglühend ist, wird es unter dem Hammer zu Stäben ausgereckt. Der Prozeß, welcher hauptsächlich in Schweden geübt wird, ist teuer, weil mit Holzkohle gefeuert wird, liefert aber, da auch die schwedischen Eisenerze schädliche Beimengungen nur in Spuren enthalten, ein außerordentlich reines, zähes und biegsames Eisen, das schwedische Holzkohleneisen. Es findet Verwendung zur Herstellung der Hufnägel.

Der Puddelprozeß verlangt beim Puddeln auf Sehne weniger reines Rohmaterial und ergibt ein Schweißeisen mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,02 bis 0,2 Proz. Roheisen wird mit Zuschlägen (Schlacke und Hammerschlag) im Puddelherd oder Flammofen unter Anwendung von Steinkohlen- oder Gasfeuerung bis zum Schmelzen erhitzt und mit eisernen Krücken ständig umgerührt, während von der Seite her dauernd eine Flamme über die Masse hinwegstreicht. Hierbei entsteht Eisenoxyduloxyd, welches bei zunehmender Hitze seinen Sauerstoff abgibt, der mit dem Kohlenstoff des Roheisens zu Kohlenoxyd verbrennt. Durch das Entweichen des Gases wird die Masse aufgebläht; nachdem sie ruhig geworden, wird sie mit Brechstangen durchgeschlagen und nach der Feuerbrücke umgesetzt, damit möglichst viele Eisenteile sich an der Oberfläche befinden und ihren Kohlenstoff abgeben konnten. Sobald die Masse stark schweißt, werden Luppen von 30 bis 40 kg entnommen und unter Dampfhämmer bearbeitet, um die Schlacken möglichst vollständig herauszuquetschen.

Beim Puddeln auf Feinkorn — Eisen mit ca. 0,5 Proz. Kohlenstoffgehalt — wird reines, an Kohlenstoff und Mangan reiches Roheisen verwendet. Man arbeitet mit höherer Temperatur und schützt durch rauchige Flamme (Harz- und Teerzusatz) vor zu starker Oxydation. Der Prozeß liefert ein Material, welches die Übergangsform von Eisen zum Stahl darstellt. Hier kann auch der Techniker zuweilen im Zweifel sein, ob ein derartiges Produkt noch dem Eisen oder schon dem Stahl, dessen Eigenschaften es in geringem Maße besitzt, zugerechnet werden muß. Der Puddelprozeß ist ein Oxydationsvorgang und je nachdem die Oxydation früher oder später beendet wird, erhält man Feinkorn oder sehniges Eisen.

Es ist erklärlich, daß der Puddelprozeß ein Eisen liefert, dessen Kohlenstoffgehalt an den verschiedenen Stellen ganz erheblich schwankt und welches auch — trotz der Bearbeitung unter dem Dampfhammer — mit Schlackenresten verunreinigt ist. Zur Herstellung einer guten Handelsware vereinigt man mehrere Stücke Eisen durch umgelegten Draht zu einem Paket und schweißt im Schweißofen zusammen. Auf diese Weise gelingt es, ein Eisen von gleichmäßiger Beschaffenheit herzustellen. Nach dem Schweißen werden die Pakete unter dem Hammer oder im Walzwerk zu Stabeisen, Fassoneisen usw. verarbeitet.

2. Schweißstahl, härtbar, nennt man im teigigen Zustand gewonnenes Eisen, welches schmiedbar und härtbar ist, d. h. zur Rotglut erhitzt und in Wasser rasch abgekühlt, nimmt der Stahl eine solche Härte an, daß er durch die Feile nicht mehr angegriffen wird. Diese Eigenschaft ist abhängig von der Höhe des Kohlenstoffgehaltes. Bei weniger als 0,45 Proz. ist eine Härtung nicht mehr möglich, wohingegen die Schmiedbarkeit bei einem Gehalt von mehr als 2,3 Proz. aufhört.

Der Schweißstahl kann ebenso wie das Schweißeisen durch Herdfrischen und Puddeln gewonnen werden, nur darf hier die Entkohlung nicht so weit getrieben werden.

Der Glühstahl (Tunners Glühstahl) wird durch Glühfrischen gewonnen. 2 cm starke Stäbe aus weißem Roheisen werden in Tonkästen mit grobkörnigem Quarzsand umhüllt und 20—40 Tage lang zur Glühhitze erwärmt. An der Oberfläche der Eisenstäbe entsteht Eisenoxyduloxyd, welches den Kohlenstoff des Roheisens in Kohlenoxyd überführt. Durch Umschmelzen oder Umschweißen erhält man einen Stahl von gleichmäßiger Beschaffenheit.

Der Zementationsprozeß beruht darauf, daß Stäbe aus reinem Schmiedeeisen zwischen Lagen von grobem Holzkohlenpulver (Laubholzkohle) in Tonkästen neun Tage lang in Kupferschmelzhitze erhalten werden, wodurch eine Kohlung des Schmiedeeisens herbeigeführt wird. Sobald ein nach dieser Zeit entnommener Probestab eine gleichmäßige, feinkörnige Bruchfläche zeigt, läßt man drei Tage lang abkühlen. Das jetzt gewonnene Produkt, „der Rohstahl", zeigt dunkle Farbe, ist mit Blasen überzogen und brüchig; die Kohlung ist dann weit genug vorgeschritten. Das in diesem Zustande unbrauchbare Material wird nach sorgfältiger Auswahl durch Zusammenglühen, Schweißen und Ausrecken verschiedener Stäbe = Gärbstahl oder durch Umschmelzen = Tiegelgußstahl homogen gemacht.

Wurde zur Kohlung schwedisches Holzkohleneisen verwendet, so erhält man als Endprodukt den englischen Huntsmann-Stahl. Auch die Herstellung des indischen Damast- oder Wootzstahles beruht auf dem gleichen Kohlungsprozeß.

Digitized by Google

Tiegelgußstahl wird nur als Qualitätsstahl hergestellt. Der möglichst aus schwedischem Holzkohleneisen gewonnene Zementstahl wird in 2—8 cm lange Stücke geschlagen und diese nach Beschaffenheit und Aussehen der Bruch- und Oberfläche sortiert und in feuerfesten Tiegeln umgeschmolzen, wobei etwa vorhandene Gase entweichen und Schlacke sich an der Oberfläche sammelt. In Remscheid, wo hauptsächlich Tiegelgußstahl hergestellt wird, bezeichnet man die Härtegrade dieses Stahles nach Nummern, die den Inhalt des Stahles an Kohlenstoff in zehntel Prozentsätzen angeben. Nr. 8 ist mithin ein Stahl mit 0,8 Proz., Nr. 15 ein solcher mit 1,5 Proz Kohlenstoffgehalt.

B. Flußeisen,

in flüssigem Zustande erhalten als

1. Flußschmiedeeisen, schmiedbar, nicht härtbar,
2. Flußstahl, schmiedbar und härtbar.

Die Gewinnung des Flußschmiedeeisens und Flußstahles beruht auf dem Prinzip, im flüssigen Roheisen den Kohlenstoff durch Einpressen von Gebläseluft zu oxydieren. Je nachdem dieser Oxydationsvorgang früher oder später unterbrochen wird, erhält man Flußstahl oder Flußschmiedeeisen. Wird Gebläseluft so lange durch das flüssige Eisen hindurch gepreßt, bis die gesamte, vorhandene Kohlenstoffmenge oxydiert ist, so muß dann durch Zusatz von weißem Spiegeleisen mit bekanntem Kohlenstoffgehalt zum entkohlten Eisen der Gehalt an Kohlenstoff auf eine gewisse Höhe gebracht werden. Man hat es dann ganz in der Hand, Flußstahl oder Flußschmiedeeisen mit einem gewünschten Kohlenstoffgehalt herzustellen.

Der saure Prozeß wickelt sich in der Weise ab, daß in die mit feuerfestem, tonhaltigen Sand als Futter ausgestampfte Bessemer Birne direkt aus dem Hochofen graues, geschmolzenes Roheisen abgelassen und die Gebläseluft angestellt wird. Unter der Einwirkung derselben werden Silizium und Mangan oxydiert und hierdurch die Umwandlung des Graphits in gebundenen Kohlenstoff gefördert; aus dem grauen entsteht weißes Roheisen, Feineisen. Die Beendigung dieser Periode macht sich durch eine am Hals der Birne erscheinende, zugespitzte Flamme von orangegelber Farbe mit blauen Streifen und weißem Saum bemerkbar. Jetzt beginnt die Bildung von Eisenoxyduloxyd, welches den Kohlenstoff zu Kohlenoxyd oxydiert; das Produkt hat eine stahlartige Beschaffenheit angenommen, anstatt der Flamme erscheinen glühende Eisenteilchen am Hals der Birne. Der Prozeß kann nun weiter fortgesetzt werden, bis das Eisen selbst oxydiert wird — es tritt keine Feuererscheinung mehr auf. Zur Rückkohlung des entkohlten Eisens wird Spiegeleisen zugesetzt, dessen Mangan das Eisen brüchig machenden Sauerstoff bindet, während sein Kohlenstoff in das Eisen übergeht.

Das zu diesem Prozeß verwendete Roheisen darf Phosphor und Schwefel nur in Spuren enthalten, weil diese in das Endprodukt übergehen und dasselbe minderwertig, wenn nicht unbrauchbar machen würden. Deutschland war, da seine Erze sämtlich Phosphor enthalten, auf die Einführung phosphorfreier, ausländischer Erze angewiesen bis zur Einführung des basischen Prozesses (Thomas-Gilchrist). Das basische Futter der Birne besteht aus mit Teer vermischten, gebrannten Dolomit- oder Magnesiaziegeln. Dem geschmolzenen, phosphorhaltigen Roheisen (Thomas-Eisen) werden 20 Proz. Zuschlag (Kalkstein) zugesetzt, um die Erzeugung einer basischen Schlacke, welche die gebildete Kiesel- und Phosphorsäure bindet und ihren Rücktritt in das Eisen verhindert, herbeizuführen.

Die hierbei entstehende Thomasschlacke wird nach vorhergehender, oxydierender Röstung mit Salzsäure versetzt, die gelöste Phosphorsäure mit Kalkmilch und Gips ausgefüllt und das so entstandene Thomasschlackenmehl als Düngemittel in der Landwirtschaft verwendet.

Der Flammofen- oder Martinstahl findet hauptsächlich Verwendung zu Walzen, Achsen, Radeisen usw. Ebenso ist auch der Siemenssche Erz- oder Landore-Prozeß nur der Vollständigkeit wegen anzuführen.

Die Eigenschaften des Schweißeisens sind, wie schon oben angegeben, einmal abhängig von der Menge seines Kohlenstoffgehaltes, dann aber werden dieselben auch von der Art und Menge fremder Beimischungen ganz bedeutend beeinflußt.

Für Herstellung von Hufeisen wird meist durch Puddeln seltner durch Frischen gewonnenes, sehniges Stabeisen verwendet. Dasselbe enthält stets einen gewissen Prozentsatz an Schlacken und je niedriger dieser, desto besser die Qualität des Eisens. Geschmiedetes Stabeisen ist härter als gewalztes, wie überhaupt die Festigkeit des Eisens und Stahles durch mechanische Bearbeitung erhöht, die Zähigkeit vermindert wird. Durch anhaltende Erschütterungen wird sehniges Eisen kristallinisch und brüchig. Enthält das Eisen Schwefel oder Kupfer, wenn auch in nur geringen Mengen, so entstehen beim Schmieden in dunkler Rotglut Längs- und Querrisse — das Eisen ist rotbrüchig. Phosphorhaltiges Eisen ist kaltbrüchig, d. h. es bricht bei der Bearbeitung in kaltem Zustande, dagegen erhöht der Phosphorgehalt die Härte und Schweißbarkeit des Eisens und erniedrigt den Schmelzpunkt. Mit zunehmendem Kohlenstoffgehalt wächst der schädliche Einfluß des Phosphors. Gehalt an Silizium erhöht die Härte und Schmelzbarkeit, aber auch die Sprödigkeit des Eisens und setzt die Schweißbarkeit herab. Bei Anwesenheit von viel Silizium wird das Eisen in Kälte und Wärme spröde = faulbrüchig.

Alle schmiedbaren Eisensorten befinden sich bei einer Temperatur von 300—400° in einem Zustand größerer Sprödigkeit. Hufeisen, welche in dieser Temperatur gerichtet werden, brechen sehr leicht = Blaubruch.

Auf 525° erhitzt zeigt Schmiedeeisen Rotglut, bei 800° ist es kirschrot, bei 1100° orange, bei 1300° weiß, bei 1500° blendend weiß. Zwei in diesem Zustand befindliche, aufeinander gelegte Eisenstücke können geschweißt werden. Bei Temperaturen zwischen 1800° und 2250° schmilzt das Schweißschmiedeeisen.

Am geeignetsten zur Bearbeitung des Eisens ist die Weißwärme, zum Schweißen die saftige Hitze, erkennbar an leichter, aus dem Feuer aufsteigender, sternartiger Funkenbildung. Wird die Funkenbildung zischend und ballend, so verbrennt das Eisen, wird unbrauchbar.

Prüfung des Schweißeisens.

Die Oberfläche des Hufstabes muß glatt sein und darf nicht kleine, abgeschälte Teilchen und Schuppen (Schlackenreste, Walz- oder Schmiedefehler) aufweisen. Längsrisse werden zumeist durch die oberflächliche Oxydschicht verdeckt, der Stab ist deshalb an einigen Stellen blank zu feilen. Die blanke Stelle muß auch frei von Aschenlöchern sein. Durch Benetzen mit stark verdünnter Salpetersäure soll die Oberfläche gleichmäßig angeätzt werden; hierbei entstehende Streifen und Flecke beweisen Schlackengehalt. Querrisse an den Kanten sind durch Überhitzen enstanden und machen das Eisen unbrauchbar.

Die Wurfprobe gibt Aufschluß über Zähigkeit des Eisens und seine Widerstandsfähigkeit gegen Stoß. Ein Stück Stab wird emporgehoben und mit Wucht wagerecht auf einen freistehenden Amboß geworfen; schlecht geschweistes und kaltbrüchiges — also phosphorhaltiges — Eisen bricht hierbei. Gutes Schmiedeeisen muß sich auch in kaltem Zustande — also bei einer Temperatur von ca 10° — biegen und strecken lassen, ohne rissig zu werden = Kaltbiegeprobe.

Zur Vornahme der Schmiedeprobe wird ein Stab zu heller Rotglut erhitzt, geschmiedet, gestreckt und ein Hufeisen angefertigt, also gebogen, gefalzt und gelocht. Risse und Brüche entstehen hierbei in schwefel- oder kupferhaltigem Eisen.

Hiernach wird ein Stab in kaltem Zustande mit dem Schrotmeißel von beiden Seiten eingehauen und gebrochen. Die Bruchflächen sollen ein sehniges, zackiges Gefüge und bei auffallendem Licht helle Eisenfarbe und geringen Glanz oder dunkle Farbe und hohen Glanz aufweisen.

Die Bruchfläche eines phosphorhaltigen, kaltbrüchigen Eisens ist grobkristallinisch, geschichtet und stark glänzend, diejenige eines faulbrüchigen, viel Silizium enthaltenden Eisens ist dunkelfadig und körnig mit unganzen Stellen. Schwarze, glänzende Partien und Trennungsflächen auf dem Bruch zeigt „hadriges, schulfriges“ Eisen, welches infolge schlechter Schweißung oder Schmiedung Hammerschlag oder Schlacken einschließt. Überhitztes, verbranntes Eisen zeigt unregelmäßig grobkörniges, stark glänzendes Gefüge; es ist brüchig.

Digitized by Google

Werden an die Tragezeit eines Hufeisens hohe Anforderungen gestellt, z. B. bei Distanzritten, so erhält man nach Kösters Vorträgen für die Teilnehmer des Stabsveterinärkursus 1903/04 ein vorzügliches Material durch sieben- bis achtmaliges Umschweißen alter Hufeisen, welches hohen Härtegrad mit ausreichender Zähigkeit verbindet. Auch Flußeisen oder Feinkorneisen machen seine große Härte und geringe Abnutzung für diesen Zweck geeignet.

Feinkorneisen ist härter und fester und schweißt früher als das sehnige Eisen. Seine Bruchfläche zeigt körniges, stahlartiges Gefüge. Rohbrüchiges Eisen, durch ungleichmäßiges Frischen veranlaßt, zeigt gröberes Eisen- und feineres Stahlkorn auf einer Bruchfläche. Die Härte der aus Feinkorneisen hergestellten Hufeisen läßt sich durch Abkühlen in rotwarmem Zustande etwas erhöhen.

Flußeisen nach dem Bessemer-, Thomas-Gilchrist-, Martin- oder Landore-Verfahren hergestellt, ist homogener und härter als Schweißeisen und schlackenfrei; dagegen schweißt es schwerer als Schweißeisen. In überblasenem Flußeisen findet sich oft Sauerstoff, welcher Rotbruch erzeugt.

Hufeisen, von denen große Härte und Tragezeit gefordert werden, aus Stahl herzustellen, empfiehlt sich durchaus nicht, weil nach kurzer Zeit die Bodenfläche der Hufeisen eine derartig glatte Beschaffenheit annimmt, daß die Pferde besonders mit den Hinterhufen gleiten und vorzeitig ermüden. Außerdem treten an aus Stahl gefertigten Hufeisen, besonders bei niederen Temperaturen und nach einiger Tragezeit, Brüche auf; ein Richten der Eisen in kaltem Zustande ist ausgeschlossen.

Die Hinterhufeisen vieler Truppenpferde erleiden am Zehenteil bei erhöhter Dienstleistung eine unverhältnismäßig starke Abnützung. Diesem Übelstand läßt sich durch Einschweißen einer Stahlplatte an der bezeichneten Stelle begegnen. Als hierzu geeignetes, leicht schweißbares Material, welches die Tragezeit der Hufeisen bedeutend steigert, lassen sich unter Umständen Sprengstücke der Geschosse unserer Feldartillerie verwenden. Für Distanzritte, während deren bekanntlich die Hinterhufeisen am Zehenteil eine sehr starke Abnützung erfahren, ist dieses Verfahren nicht ratsam. Ungehärtet verhüten die Stahlplatten eine starke Abnutzung nicht und gehärtet veranlassen sie zufolge der ungleichmäßigen Volumveränderung des Eisens und Stahles und infolge zu großer Härte häufig Brüche. (Kösters, Vorträge für die Teilnehmer des Stabsveterinär-Kursus 1903/04.)

Zur Herstellung von Hufnägeln sind die vorgenannten Eisensorten nicht verwendbar. Der Hufnagel ist ständig der Einwirkung von Stößen und Zerrungen ausgesetzt. Würde man zu Hufnägeln das Beste und Homogenste der vorhin angeführten Eisensorten, das Flußeisen, verwenden, so würden schon beim Schmieden die schnell erkaltende Nagelklinge Hammerschläge treffen, welche sie hart, spröde und brüchig machen. Jeder Schlag, der ferner den einzutreibenden Nagel trifft und jeder das Hufeisen und den in ihm sitzenden Nagel treffende Stoß härtet letzteren mehr und mehr, so daß er nach wenigen Stunden bis Tagen — scheinbar ohne jede Veranlassung — abbricht. Selbst plötzlicher Temperaturwechsel bewirkt hier ebenso, wie bei den aus Stahl gefertigten Hufeisen Brüche. Weicheres Flußeisen wiederum besitzt nicht die nötige Zähigkeit und Haltbarkeit. Nur das zäheste und widerstandsfähigste Eisen kann als Rohmaterial für die Herstellung der Hufnägel in Frage kommen, und diese Eigenschaften besitzt das durch Frischherdverfahren gewonnene Holzkohleneisen in hohem Maße.

Ein guter Hufnagel darf nicht zu hart sein, sonst nietet er sich schwer um; ist er zu weich, so verbiegt er sich beim Einschlagen. Die Spitze des Nagels muß härter sein, als der übrige Teil der Klinge, damit er die harte Außenschicht der Hornwand durchbricht, ohne sich zu stauchen. Diesen höheren Grad von Härte gewinnt man durch das „Spannen oder Steifen" des Nagels, d. h. durch leichtes Hämmern des unteren Teiles der Klinge in kaltem Zustande. Ist die Nagelklinge zu stark oder das Nagelloch im Eisen nicht genügend weit, so wird die Klinge beim Durchtreiben durch das zu enge Loch verdichtet und spröde gemacht, der Nagel bricht. Der Nagel soll halten, bis das Eisen abgelaufen ist. In kaltem Zustande muß sich die Klinge dreimal zum rechten Winkel auf- und abbiegen oder korkzieherartig aufdrehen lassen, ohne zu brechen oder unganz zu werden.

Die Eigenschaften des Stahles:

Die Schädlichkeit unwillkürlicher Beimengungen zum Stahl äußert sich um so weniger und der günstige Einfluß der willkürlichen Beimengungen um so mehr, je geringer der Kohlenstoffgehalt des Stahles ist. Phosphor-, Schwefel- und Siliziumgehalt haben die gleichen Einwirkungen auf den Stahl wie auf das Eisen, auf ersteren nur in stärkerem Maße. Mangan setzt die schädliche Wirkung des Schwefels und Siliziums herab. Chrom und Wolfram erhöhen die Härte und Elastizität und machen feines Korn; der Stahl ist weniger brüchig als reiner Kohlenstoffstahl. Bei 0° ist der Stahl sehr spröde, dagegen schon bei Handwärme widerstandsfähiger gegen Bruch. Je höher der Kohlenstoffgehalt, desto niedriger der Schmelzpunkt und desto geringer die Schmiedbarkeit des Stahles, welche bei 2,3 Proz. Kohlenstoffgehalt ihre Grenze erreicht. Stahl schweißt früher, aber schwieriger als Eisen. Je weicher und reiner der Stahl, desto leichter schweißbar ist er. Vorbedingung zur Schweißung sind schnelle Erhitzung — bei weichem Stahle bis zur matten Weißglut — und guter Luftabschluß, um den Kohlenstoff vor Oxydation zu schützen. Zu diesem Zwecke bestreut man den glühenden Stahl mit einem Schweißpulver, als welches besonders Borax im Gebrauch ist. Stahl mit einem höheren Kohlenstoffgehalt als 0,75 Proz. ist nicht mehr schweißbar. Beim Erwärmen des Stahles muß man sehr vorsichtig verfahren. Als Feuerungsmaterial ist Holzkohle zu verwenden, weil diese den notwendigen Hitzegrad in größerer Ausdehnung erzeugt und niemals dem Stahl schädliche Beimengungen, wie Schwefel und Phosphor, enthält. Die Bildung einer geschlossenen Kohlendecke muß vermieden werden, weil unter dieser eine sehr hohe Temperatur entsteht. Der Sauerstoff der Gebläseluft verbindet sich dann mit dem Kohlenstoff und etwa vorhandenem Mangan und Silizium des Stahles zu Oxyden. Der Stahl verbrennt, er bricht, wenn nicht Risse entstanden sind. Um die schädliche Einwirkung der Luft auf den Stahl zu verhüten, taucht man diesen vor dem Erwärmen in Kalkmilch, Ton- oder Lehmwasser.

Bis zur Rotglut erhitzter und in Wasser rasch abgekühlter Stahl wird von einer Feile nicht mehr angegriffen, er ist gehärtet. Durch Erhitzen bis zur Härtetemperatur wird aller Kohlenstoff des Stahles in Härtungskohle übergeführt und durch das plötzliche Abkühlen in dieser Form festgehalten. Die äußeren Schichten erfahren beim Abkühlen eine starke Zusammenziehung. Der hierdurch verursachte Druck der äußeren auf die innere Schicht ruft einen starken Gegendruck hervor. Diese Kompression der äußeren Teile äußert sich in einem gewissen Maße als Härte, besonders aber als Sprödigkeit. Die Härtetemperatur, d. h. diejenige Temperatur, bei welcher der Stahl durch das Ablöschen das günstigste Verhältnis zwischen Härte und Zähigkeit erlangt, liegt zwischen 700 und 800°, also bei dunkler bis heller Kirschrotglut. Zum Härten erwärmt man den Stahl in bereits glühendem Holzkohlenfeuer, doch darf die Gebläseluft niemals den Stahl direkt treffen. Die Schmiedehitze darf bei besseren Stahlsorten nicht gleichzeitig Härtehitze sein, es entstehen sonst leicht Härterisse, deren Zustandekommen auf folgende Weise zu erklären ist:

Durch das Erwärmen dehnt sich der Stahl aus. Durch das rasche Abkühlen kann er sich nicht so schnell zusammenziehen, als er seine Wärme verliert. Das Volumen des Stahles nimmt bei rundem und quadratischem Querschnitt in Dicke und Breite zu, in Länge hingegen ab. Diese Volumsvermehrung nimmt mit dem Steigen der Härtetemperatur zu und kann so groß werden, daß sie die Kohäsionskraft der Stahlteile überwindet = Härteriß. Hierzu kommt, daß es außerordentlich schwierig ist, Gegenstände mit unregelmäßiger Oberfläche gleichmäßig zu erwärmen und gleichmäßig abzukühlen. Bei ungleichmäßiger Erwärmung und Abkühlung ist auch die Volumsveränderung eine ungleichmäßige, der Stahl wirft sich, ändert seine Gestallt; ein Umstand, der gleichfalls die Entstehung von Härterissen begünstigt.

Bei der Härtung von Gegenständen zum Schmiedegebrauch sollen die der Abnützung ausgesetzten Teile hart, die anderen Stellen möglichst zähe erhalten werden. Man wird also z. B. Stempel zuerst im dicken und nachdem erst im dünnen Teil er-

Digitized by Google

wärmen; umgekehrt wird die Spitze zu warm werden. Die Hitze darf bei partieller Härtung nicht scharf begrenzt sein, sondern muß allmählich verlaufen, sonst reißt der Gegenstand an der Grenzlinie.

Zum Ablöschen muß Härteflüssigkeit in genügender Menge vorhanden sein, damit ihre Temperatur sich nicht wesentlich ändert. Die Abkühlung muß gleichmäßig erfolgen. Der Gegenstand muß in der Mitte des Härtebades eingetaucht und in ihm bewegt werden, weil sich sonst eine umhüllende Dampfschicht bilden würde. Partiell zu härtende Gegenstände sollen etwas tiefer in die Flüssigkeit gehalten werden, als die braune Röte reicht.

Als Härteflüssigkeit dient Wasser mit einer Temperatur von 16—22° C. Kaltes Wasser erhöht die Härte, vermindert aber die Zähigkeit. Seifenwasser, Öl und Fette härten weniger intensiv als Wasser. Salz- und säurehaltiges Wasser härten zu scharf, durch Zusatz von Soda oder Pottasche wird dieser Fehler gemindert. Feuchter Sand und Lehm härten selten gleichmäßig.

Völlig abgelöschter Stahl würde glashart und unbrauchbar sein, durch Anlaufen gibt man ihm einen Teil seiner Zähigkeit auf Kosten der Härte zurück. Beim Anlaufen bedeckt sich der Stahl mit einer Schicht Eisenoxyduloxyd, welche bei verschiedenen Graden der Erwärmung verschiedene Anlauffarben zeigt. Durch Abkühlen beim Auftreten einer gewissen Farbe hat man es vollständig in der Hand, dem Stahl den gewünschten Härtegrad zu erteilen. Über das Verhältnis zwischen Anlauffarbe, Anlauftemperatur und den hierbei auftretenden Härtegrad gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Hellgelb, 220—230°: Grabstichel, Polierhämmer, Dunkelgelb, 240°: Reibahlen, Metallsägen, Fraiser für Metalle, Gelbbraun, 255°: Schrauben-Schneidebacken,	Werkzeuge mit feinen Schneiden, welche keinen Stoß erleiden.
Braunrot, 265°: Gewindebohrer, Rasiermesser, Purpurrot, 275°: Drehborer, Gewindeschneidezeug für Eisen, Violett, 285°: Steinmeißel, Schrotmeißel für kalte Metalle,	Werkzeuge, welche stoßend wirken oder auf Torsion in Anspruch genommen werden.
Kornblumenblau, 295°: Schrotmeißel für warme Metalle, Hellblau, 315°: Handmeißel für Schmiedeeisen, Grau, 330°: Die grauen, Kärnthner Sensen,	Werkzeuge mit weniger feiner Schneide, aber großer Zähigkeit.

Das gewöhnliche, zur Ausübung des Hufbeschlages notwendige Werkzeug härten wir durch Anlaufen von innen, d. h. der zu härtende Gegenstand wird bis auf ungefähr 15 mm hinter der Schneide zur Kirschrotglut erhitzt, von wo aus diese dann allmählich verläuft. Hierauf stellt man das Werkzeug bis etwas über die Rotgluthitze vertikal ins Wasser und fährt darin herum, wobei der Stahl auf etwa 15 mm hinter der Schneide „abschüttet", d. h. es springt eine dünne Schicht Hammerschlag ab. Ist die Glut gelöscht, so wird der Gegenstand langsam aus dem Wasser noch so warm herausgenommen, daß die ihm innewohnende Wärme genügt, die Anlauffarben hervorzurufen, welche nach Blankreiben der Schneide leicht wahrzunehmen sind und durch plötzliches Abkühlen im Wasser fixiert werden. Rücken die Anlauffarben nicht gleichmäßig, sondern bogenförmig gegen die Schneide vor, so wird die Stelle, an der die Anlauffarben eilen, durch Benetzen mit Wasser abgekühlt.

Auf diese Weise sind jedoch nur kleinere Gegenstände von solcher Form zu härten, daß alle Teile der Oberfläche möglichst gleichzeitig von der aus dem Inneren heraustretenden Wärme erreicht werden. Größere Gegenstände und solche mit unregelmäßiger Oberfläche erhalten durch dieses Verfahren Härterisse; sie müssen nach dem vollständigen Abkühlen nochmals bis zur gewünschten Anlauffarbe erwärmt und dann abgekühlt werden.

Als Naturhärte des Stahles bezeichnet man diejenige Härte, welche der gegossene oder in Rotglut bearbeitete und langsam an der Luft erkaltende Stahl besitzt. Sie ist in erster Linie abhängig von der Menge und Art des Kohlenstoffgehaltes. Eine Steigerung der Naturhärte bewirken Mangan, Chrom und Wolfram.

Prüfung des Stahles: Die Oberfläche des Stahles soll glatt sein. Bogenförmig verlaufende Schuppen sind Gußschalen, Schlackenreste und durch Walz- und Schmiedefehler veranlaßt. In der Längsrichtung verlaufende Risse werden erst nach Blankfeilen der Oberfläche sichtbar und sind durch fehlerhafte Fabrikation bedingt. Von den Härterissen unterscheiden sich diese Längsrisse dadurch, daß erstere an den lichten Trennungsflächen das feine Stahlkorn, letztere schwarze, glatte Seitenwände aufweisen. Kantenrisse entstehen durch Überhitzen des Stahles und machen ihn unbrauchbar.

Ein kurzes Stück Stab wird nunmehr zu heller Rotglut erhitzt, ausgeschmiedet, nochmals gleichmäßig zur gleichen Temperatur erhitzt, in Wasser gehärtet und nach dem Herausnehmen abgetrocknet. Je weniger der Stahl abgeschüttet hat, d. h. je dünner die Schicht des abspringenden Hammerschlages ist, desto weicher ist er.

Hierauf wird ein ungehärteter Stahlstab mit dem Schrotmeißel quer eingehauen und über der Amboßkante abgehauen. Ist die Bruchfläche an dem der Kerbe entgegengesetzten Rande nicht körnig oder hat vielmehr das Aussehen kalt geschnittenen Eisens, so nähert sich der Stahl dem Eisen, ist sehr weich. Je dichter, gleichartiger und feiner das Korn der Bruchfläche, desto besser die Qualität des Stahles. Wechselt auf der Bruchfläche ein feines Korn mit einem groben oder ein mattes mit lichtem, so ist die Güte des Stahles ungleich. Adern und Sehnen auf der Bruchfläche beweisen die Gegenwart von Eisen. Grobkörniges Gefüge mit dunklen Streifen am Rande charakterisiert ganz geringe Stahlsorten. Wird Stahl in rotbraunem Zustande bearbeitet, so zeigt seine feinkörnige Bruchfläche dunklen, glanzlosen Saum (Ausscheidung von Temperkohle) und kann zu Werkzeugen nicht verwendet werden. Ausgeglühter, langsam erkalteter Stahl erhält ein gröberes Korn und wird weicher (die Härtungskohle verwandelt sich in Karbidkohle).

Hiernach wird der Stahlstab gehärtet und ein Stück auf der Amboßkante abgeschlagen. Harter Stahl bricht auf den ersten Streich, weicher hält deren mehrere aus. Die Bruchfläche gehärteten Stahls ist feinkörnig, sammetartig, matt glänzend. Je niedriger die Härtetemperatur und je intensiver die mechanische Bearbeitung des Stahles waren, desto feiner wird das Korn, welches mit bloßem Auge kaum wahrnehmbar ist.

Verbrannter, gehärteter Stahl (unter Luftzutritt bis zum Funkensprühen erhitzt) ist im Bruch grobkristallinisch, sehr hart, mit Kantenrissen versehen und zerfällt bei der Bearbeitung.

Überhitzter, gehärteter Stahl besitzt grobkristallinische Textur und ist spröde.

Grobkristallinisches Korn zeigt ferner abgestandener, d. h. bei Luftzutritt in normaler Schmiedetemperatur zu lange oder zu häufig erhitzter Stahl. Verbrannter, überhitzter und abgestandener Stahl haben Kohlenstoff verloren und Sauerstoff aufgenommen. Guter, gehärteter Stahl wird von der Feile nicht angegriffen.

Die Schmiedbarkeit des Stahles wird nachgewiesen, indem man den Stahl bis zur Gelbglühhitze erwärmt und dünn ausschmiedet; es dürfen keine Risse entstehen, und die Ränder müssen ganz bleiben.

Die Oberflächenhärtung. Von der Oberflächenhärtung machen wir in der Armee bei der Herstellung der Eisnägel Gebrauch. Aus Stahl hergestellt, würden dieselben aus bereits angeführten Gründen nicht verwendbar sein, während andererseits die Schneide des aus weichem Eisen bestehenden Eisnagels eine zu schnelle Abnützung erfährt und dem Pferde keinen Halt gewährt. Diesem Übelstande begegnen wir, indem wir an der Schneide des Eisnagels die Oberflächenhärtung (Zementation des Eisens) vornehmen. Der Prozeß beruht darauf, daß der Kohlenstoff kohlenstoffreicher Substanzen beim Zusammenglühen mit Eisen in letzteres hineinwandert, und zwar umsomehr, je länger beide zusammen geglüht werden. Die Oberfläche des Eisens nimmt eine stahlartige Beschaffenheit an und kann gehärtet werden. Derartige Kohlenstoff abgebende Substanzen sind Leder-, Knochen-, Hornkohle und vor allem gelbes Blutlaugensalz. Die Schneide des Eisnagels wird zur Rotglut erhitzt und mit gelbem, gepulvertem Blutlaugensalz bestreut, welches zerfließt und in dünner Schicht die Schneide umgibt. Hierauf wird weiter zur Rotglut erhitzt und in Wasser abgekühlt. Die Schneide des Eisnagels wird dann von einer Feile mit feinem Hieb nicht angegriffen.

**

Digitized by Google

Soll eine größere Anzahl von Eisnägeln in kurzer Zeit gehärtet werden, so verfährt man folgendermaßen:

In einem eisernen Gefäß (im Notfall ist hierzu auch eine starke Konservenbüchse verwendbar) wird gelbes Blutlaugensalz über gelindem Feuer erwärmt, bis die Masse in braunrotem Glühzustand teigartig wird. Die Klingen von 15—20 Eisnägeln werden mit dünnem Draht derart zu einem Bündel zusammengebunden, daß bei senkrechter Stellung der Nägel die beilförmigen Schneiden in einer Ebene liegen. Letztere werden zur Rotglut erwärmt und in das Blutlaugensalz gesetzt. Nach kurzer Zeit ist die Zementation so weit vorgeschritten, daß die Schneiden der Nägel — sofern dies nötig ist — zur Härtetemperatur erwärmt und abgekühlt werden können.

Literatur:

W. Baer, Das Eisen. 1869.
L. Beck, Die Geschichte des Eisens. 1903.
Fr. Dominik, Lehrbuch über Hufbeschlag. 1891.
E. Glinzer, Das Eisen, seine Gewinnung und Verwendung. 1875.
H. Kösters, Lehrbuch des Hufbeschlages. 1903.
F. Reiser, Das Härten des Stahles in Theorie und Praxis. 1900.
L. H. Schulz, Die berufsmäßige Ausbildung des Schmiedes. Berlin. — O. Tallner, Werkzeugstahl.
Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes, J. Moeller, Berlin 1888.

Referate.

Schutzimpfung gegen die Staupe der Hunde.

Die Septembernummer des „Journal of Comparative Pathology and Therapeutics" enthält den Bericht einer Kommission, welcher die Aufgabe gestellt war, die von Dr. Phisalix empfohlene Schutzimpfung gegen Staupe auf ihren Wert zu untersuchen. Die Kommission setzte sich aus namhaften Veterinären zusammen (H. M. Singleton als Vorsitzenden, J. M'Fadyean, Sidney Villar, Walter Freemann, William Hunting). Das Resultat der Untersuchungen faßt J. M'Fadyean pag. 240 bis 243 der genannten Zeitschrift in einem besondern Artikel zusammen, dessen Schlußbemerkung lautet: „Wir glauben nicht, daß der von M. Phisalix präparierte Impfstoff irgendeinen Schutz gegen Staupe verschafft. Weiter halten wir den Mikroorganismus, den M. Ph. als den Erreger dieser Krankheit ansieht, für nichts Anderes als eine gelegentliche, zufällige Begleiterscheinung derselben. Nach unserm Urteil ist die Ätiologie der Hundestaupe, im engsten Sinn des Wortes, noch ein ungelöstes Problem". Peter.

Zur Schweineseuchefrage.

Nachdem auf der Breslauer Naturforscherversammlung als Thema für die Debatte die Frage: „Was ist Schweineseuche?" behandelt wurde, interessieren alle Beobachtungen aus der Praxis in dieser Hinsicht um so mehr, als eine Einigung dort nicht erzielt wurde. Es seien deshalb die Mitteilungen Gutbrods wiedergegeben, der folgende Beschreibung liefert (Wochenschr. f. Tierheilk. u. Viehzucht 1904. S. 549).

Die Ferkel sind vom Wurf weg tadellos und bleiben gesund bis zur dritten bis fünften Woche. Nun stellt sich bei diesem Juckreiz der Haut, bei jenem Husten, bei einem dritten Durchfall ein. In wenigen Tagen sind alle erkrankt, fressen zwar noch ziemlich gut, werden aber von Tag zu Tag magerer, husten öfters und entleeren weiße, ätzende Exkremente. Ein starker Hautausschlag stellt sich ein. Auffallend ist der perverse Appetit, sodaß das Bild Ähnlichkeit mit der Lecksucht der Kälber hat. In Stallungen, in die die Krankheit frisch eingeschleppt wurde, verenden gewöhnlich alle Ferkel sehr rasch, in anderen, in welchen sie schon mehrere Jahre heimisch ist, überleben die meisten Ferkel den Anfall, bleiben zwei bis drei Monate in der Entwicklung bedeutend zurück, um dann wieder allmählich zuzunehmen. Bei älteren Schweinen in diesen Stallungen findet man meist nur chronischen Husten, selten Lungenentzündungen.

Die Sektion ergibt nur allgemeine Veränderungen, wie bei einer Septikämie, bei geschlachteten Ferkeln außer dem Ekzem, Hautnekrose, fibrinöser Brustfell- und Herzbeutelentzündung und einer Darmentzündung nichts. Diese Seuche sieht Verfasser als „Schweineseuche" an, die von den Bauern als „Schweinesucht" oder „Gedärmtuberkulose" bezeichnet wird.

Die Feststellung der Tuberkulose bei Kühen durch Untersuchung des Auswurfs.

Von John Riddoch, U. R. C. V. S. Edinburg.

(Journal of Comp. Path. and Therap. Vol. XVI, H. 4, 1904.)

Krankheitsprodukte aus den Lungen tuberkulöser Kühe sind im allgemeinen schwierig zu erlangen. Diese Produkte sind aber zur Diagnose sehr schätzenswert, weil sie das Vorhandensein der Tuberkulose anzeigen können, ehe sich die physikalischen Symptome der Krankheit manifestieren. Wenn nun auch Kühe ihr Sputum gewöhnlich abschlucken, so kann man doch feststellen, daß sie beim Husten mit horizontaler Kopfhaltung kleine Flocken von schleimig purulenter Materie ausstoßen, die an einer nahe benachbarten Wand, gegen welche die Hustenstöße gerichtet sind, festhaften. Diese Flocken lassen sich bei sorgfältigem Absuchen der Wand leicht sammeln und dann mikroskopisch untersuchen. Da dieselben bei tuberkulöser Erkrankung der Lungen Tuberkelbazillen enthalten, so ist hierdurch die Diagnose am besten gesichert. Verfasser beschreibt zwölf von ihm näher untersuchte Fälle, in welchen ihm durch die mikroskopische Untersuchung des in der vorbeschriebenen Weise gewonnenen Materials die Feststellung der Tuberkulose gelang. M'Fadyean prüfte Riddochs Präparate nach und bestätigt die Richtigkeit der Beobachtungen. Peter.

Harnverhaltung infolge Krampf des Blasenhalses.

Von Seurot, Mil.-Veterinär.

(Recueil d'hygiène et de méd. vét. militaires. Ref. v. Rev. gén. 1. 9. 04.).

Ein wegen Kolik in den Krankenstall gebrachtes Pferd ist mit Schweiß bedeckt, krümmt sich, setzt sich auf die Knie nieder, stellt sich unter Stöhnen zum Harnen, doch ohne Erfolg. Die Untersuchung per rectum ergibt eine durch Harn erweiterte Blase, die sehr schmerzhaft zu sein scheint und die Beckenhöhle fast ganz ausfüllt.

Nach einigen Kreolinklistieren wird die Blase vom Mastdarm aus mit desinfiziertem Troikar angestochen und zwei Litern Harn Abfluß verschafft. Der Schmerz läßt nach, aber verschwindet nicht. Eine erneute Untersuchung läßt eine Kontraktur des Blasenhalses in Form eines kleinen sehr schmerzhaften Tumors nachweisen. Warme Chloralhydratklistiere sind ohne Erfolg; der Katheter dringt nicht durch. S. entschloß sich deshalb zur Injektion von Atropin in tunlichster Nähe der Läsion. Zu diesem Zweck nahm er eine lange Nadel des Potainschen Aspirateurs, stach sie horizontal und vollständig einen Zentimeter oberhalb der Kurve der Harnröhre ein und injizierte fünf Zentigramm Atropin durch sie ein. Nach einer Viertelstunde wurde eine ausgiebige Harnausscheidung erzielt; die Schmerzen verschwanden. Das Pferd hat seitdem ohne Komplikationen seinen Dienst versehen. Zündel.

Digitized by Google

Untersuchungen über die Außen-Desinfektion mittels mäßig gespannten strömenden Wasserdampfes

(mit besonderer Berücksichtigung der Milchkannen).

Von M. Junack.

(Monatsschrift für praktische Tierheilkunde XV. Bd., 7. und 8. Heft.)

Andämpfung und Ausdämpfung sind in der Veterinärmedizin für die Desinfektion von Viehwagen und besonders von Milchkannen von großer Bedeutung geworden; spricht doch für diese Art der Desinfektion ein beachtenswerter Umstand, nämlich der, daß den Objekten kein unangenehmer Geruch nach Ausführung der Prozedur anhaften bleibt. Das Resümee der Untersuchungen Junacks ist kurz folgendes: Praktisch verwertbar ist mäßig gespannter Wasserdampf für lokale Andämpfung von größeren Objekten bzw. für Ausdämpfung von größeren Räumlichkeiten nicht; dagegen ist Ausdämpfung wertvoll als Desinfektion von Milchkannen und anderen kleinen Gefäßen, welche bis auf eine kleine Öffnung verschlossen sind. In solchen Gefäßen gelingt es in der Regel, nach $^1/_2$—1 Minute langem Ausdämpfen sämtliche untersuchten Keime (mit Ausnahme der Milzbrandsporen und der seltener vorkommenden Erreger der schwarzen Milch), namentlich aber die Tuberkelbazillen auch beim Vorkommen von Gerinnseln in der Milch zu vernichten; auch die Erreger der Aphthenseuche werden bei dieser Desinfektion, da sie schon durch 1—2 Minuten währende Erwärmung auf 85 ^{0} C zugrunde gehen, getötet. Zur Entfernung der die Desinfektion erschwerenden Gerinnsel ist gründliche Reinigung der Kannen mit Wasser von gewöhnlicher Temperatur vor dem Ausdämpfen zweckmäßig; die Außenflächen der Gefäße brauchen meistens nicht desinfiziert zu werden, da dieselben durch Wärmeleitung der Kannenmetallwände genügend stark erhitzt werden; in besonderen Fällen (für Holzgefäße, Bügel und Dichtungsring) empfiehlt sich zur Desinfektion der Außenflächen sorgfältige Andämpfung mit Wasserdampf. Dr. H. Ledermann.

Torsio uteri bei einer Ziege.

Von Prof. Albrecht.

(W. f. T. u. Viehz. 48. Jahrg. Nr. 25.)

Am 16. Oktober 1903 wurde die Ziege belegt und am 16. März 1904 lammte sie (152 Tage Tragezeit). An diesem Tage traten mittags leichte Eröffnungswehen ein, um vier Uhr waren die Wehen so stark, daß die Geburt sogleich erwartet wurde. Als um $^1/_2$7 Uhr abends trotz heftiger Wehen keine Geburt erfolgte, wurde touchiert, dabei konnte eine Torsio uteri nach rechts festgestellt werden, an der oberen Scheidenwand befand sich eine schräg verlaufende, ca. $^1/_2$ cm hohe, straff gespannte Falte; die Hand war nicht imstande, in den Uterus einzudringen. Behandlung: Wälzung nach rechts. Nach etwa zehnmaliger Ausführung derselben war die Torsion beseitigt. Das Junge befand sich noch tief im Uterus, und der Muttermund war noch nicht völlig eröffnet, so daß vor dem Eintritt weiterer Wehen die Geburtshilfe nicht vorgenommen werden konnte. Einige Zeit darauf traten die Wehen so schwach auf, daß eine Einspritzung eines halben Eßlöffels Glyzerin in die Vagina vorgenommen wurde ($7^1/_2$ Uhr); hiernach wurden sie beträchtlich stärker. Beim Zufassen hatte sich indes wieder die Torsion eingestellt, welche aber nach einigen abermaligen Wälzungen, verbunden mit der extraabdominalen Retorsionsmethode nach Bach behoben wurde. Gleich danach kam das Junge in normaler Lage zum Vorschein und wurde herausbefördert. Temperatur des Kitzchens 39,5, des Muttertieres 39,1 vor der Geburt, 39,2 nach der Geburt. Die Secundinae gingen in zwei Stunden ab, sie wogen 200 g. Das Junge wog vier Pfund, die Ziege 80 bzw. 68 Pfund. Assistent Lindner untersuchte die Milch und den Urin der Ziege und den Urin des Jungen: Fruchtwässer (beide Flüssigkeiten) bräunlich, etwas schleimig, Sp. G. 1012, schwach alkalisch, Spur Zucker und Eiweiß. Harn der Ziege einen Tag vor der Geburt: Sp. G. 1040, alkalisch, ohne Zucker und Eiweiß, einen Tag nach der Geburt: Sp. G. 1036, alkalisch, ohne Zucker und Eiweiß. Harn des Kitzchens zwölf Stunden nach der Geburt etwas gelblich, neutral, Sp. G. 1005, 0,2 Proz. Eiweiß; bis zum 20. März war der Eiweißgehalt geschwunden. Milch am 13. März gelblich, Sp. G. 1060, neutral, gerinnt beim Kochen, keine Kolostralkörperchen; bis zum 19. März war dieselbe weiß geworden, Sp. G. 1033, gerann nicht mehr, neutral, keine Kolostralkörperchen.

Dr. L.

Kleine Mitteilungen.

Erforschung schädlicher Futtermittel.

Eine bayerische Verordnung, die teils die Erforschung schädlicher Futtermittel, teils die Analyse schlechter sogenannter Mastmittel und sonstiger Geheimmittel, die bei Tieren angewandt werden, bezweckt, ist dieser Tage erfolgt. Die Tierärzte (wohl beamtete Tierärzte, da die praktischen Tierärzte nicht dem Ministerium unterstehen) haben in den Fällen, in welchen anzunehmen ist, daß die Erkrankung oder das Verenden von Nutztieren (Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen) auf das Futter zurückgeführt werden kann, ohne Verzug, erforderlichenfalles telegraphisch oder telephonisch dem Professor an der Kgl. tierärztlichen Hochschule in München, Dr. Mayr, Anzeige zu erstatten. Dieser wird sich auf solche Anzeige hin sofort an Ort und Stelle begeben, bei welcher der betreffende Tierarzt dem Genannten in entgegenkommender Weise an die Hand zu gehen hat. Auf Grund des beiderseitigen Materials hat darauf Prof. Dr. Mayr die eingehende Untersuchung des Falles durch die Institute der Kgl. tierärztlichen Hochschule und die allenfalls sonst beteiligten Anstalten, wie insbesondere die Kgl. agrikulturbotanische Anstalt, die Kgl. landwirtschaftliche Zentralstation und das Hygienische Institut der Kgl. Universität München zu veranlassen. Kosten erwachsen den beteiligten Viehbesitzern durch die Untersuchungen nicht.

Über den Verkehr mit Kur- und Kindermilch.

In Karlsruhe in Baden gelangte am 22. Juli eine ortspolizeiliche Vorschrift zum Vollzug, welche sowohl allgemeine Bestimmungen, ferner genaue Vorschriften über Haltung und Fütterung der Kühe, Behandlung der Milch, über Milchpräparate, Anzeigepflicht und Kontrolle enthält und Zuwiderhandelnden schwere Strafen androht. In der Rheinprovinz hat der gemeinnützige Verein (Sitz in Bonn) beschlossen, allenthaben Milchkuranstalten zu errichten. Er gibt zu dem Behufe Anteilscheine zu je 500 Mark heraus und schließt Verträge mit Kuranstalten ab, deren Tiere unter tierärztlicher Aufsicht stehen. Eine Reihe von Stadtverwaltungen, wie Essen haben sich der Sache tatkräftig angenommen im Hinblick auf die hohe Kindersterblichkeit der Arbeiterbevölkerung.

Dr. G.

Trockene Dauerhefe.

Apotheker Hadra (Berlin C., Spandauerstr. 77, Schwanen-Apotheke) zeigt durch Zirkular an, daß er ein trockenes Dauerhefe-Präparat in den Handel bringt, welches frei von

Digitized by Google

Bakterien sein und keine lebende Hefezellen enthalten, jedoch dieselbe bakterizide Wirkung wie frische Hefe enthalten soll. Für diejenigen Leser, welche Hefe therapeutisch verwenden, sei mitgeteilt, daß 100 g 1,20 M. und 1000 g 10 M. kosten (in Büchsen).

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von **Dr. Jeß**-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 43.

Über das **Epithelioma contagiosum** von Taube und Huhn; von Dr. Max Juliusberg. Verfasser hat seine Untersuchungen in der dermatologischen Klinik der Universität in Breslau unter Leitung des Geheimen Medizinalrats Professor Dr. Neißer gemacht und kommt zu folgenden Schlußsätzen:

Das Virus der Taubenpocke ist in derselben Weise filtrierbar wie das Virus der Hühnerpocke. 2. Die Inkubationszeit ist bei der Hühner- und Taubenpocke bei der Impfung mit dem Filtrat um etwa das Doppelte länger als bei direkter Impfung mit den Geschwülsten resp. deren Krusten. Bei meiner Taubenpockenepidemie war das Kontagium durch fortgesetzte Tierpassagen mitigiert und schließlich avirulent geworden. Zusatz von Erythrosin (1 Proz.) zu einer gleichen Menge des Filtrats tötet nach dreitägiger Belichtung durch Tageslicht das Virus ab. Eine Übertragung auf den Menschen und auf Mäuse gelingt weder mit der Tauben- noch Hühnerpocke. Keiner der aus dem Epithelioma contagiosum mit Leichtigkeit züchtbaren Hefepilze, Kokken oder Bazillen ist pathogen für Taube und Huhn.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 42.

Über **Drahtgipsverbände**; von Privatdozent Dr. Gebele. Während man früher zur Herstellung von Gehverbänden zwischen die einzelnen Schichten des Gipsverbandes noch Fournierholzspäne und Blechstreifen einlegte, ist durch die Drahtgipsbinde, wie sie von der Deutschen Drahtgipsbindenfabrik München, Landwehrstr. 63, hergestellt wird, ein Verband geschaffen worden, welcher in sich eine außerordentliche Festigkeit darbietet. Die Drahtgipsbinde besteht aus Steifgaze und einem feinen sehr biegsamen Messingdrahtgewebe. Das Drahtgewebe ist mit besonders hergestellter Gaze überfalzt, in welche Alabastergips eingestreut ist.

Über die chemische Zusammensetzung von **tuberkulösem Käse**; von Schmoll. Die Hauptmasse des tuberkulösen Käses besteht, wie Schmoll im Archiv für klinische Medizin mitteilt, aus koagulierten Eiweißkörpern. Dieser Eiweißkörper ähnelt dem Albumin und auch dem Fibrin. Die Zellkerne sind in dem tuberkulösen Käse nicht mehr nachweisbar. Verkästes Gewebe hat keine Tendenz sich zu verflüssigen, und daher kann es auch nur sehr selten resorbiert werden. Die Untersuchungen des Verfassers stimmen mit den Ansichten der Pathologen überein, welche ebenfalls annehmen, daß die Verkäsung Absterben unter Koagulation der Eiweißkörper ist.

Der **Antitoxinübergang von der Mutter auf das Kind**, ein Beitrag zur Physiologie der Plazenta; von Polano. In der Abteilung für Geburtshilfe und Gynäkologie der 76. Versammlung deutscher Naturforscher sprach hierüber P. Nach seinen Untersuchungen findet beim Menschen regelmäßig ein Übertritt des Antitoxins von der Mutter auf das Kind durch die Plazenta statt. Diese Beobachtung steht im Gegensatz zu den Behauptungen der von Behringschen Schule, welche experimentell nachweist, daß dieser Übertritt nicht stattfindet.

Über einige neue Anwendungsformen des **Nebennierenextraktes** macht Dr. Goldschmidt Mitteilungen aus der ärztlichen Praxis 1904, Nr. 18. Zwei Gramm des pulverförmigen Extraktes werden zu einem Gemisch von 100 Gramm Milchzucker und Borsäure aa auf die Schleimhäute gebracht und erzielen dort dieselbe Wirkung wie bei der Injektion. Es ist daher dieses als Renoformpulver von der Firma Freund und Redlich bezeichnete Präparat bei Operationen in der Nase von Vorteil.

Tagesgeschichte.

Protokoll der 68. Generalversammlung des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg

am 29. Mai 1904.

Der Vorsitzende Prof. Dr. Schmaltz eröffnete die von 50 Mitgliedern besuchte Versammlung um 11 Uhr und forderte die Versammlung auf, zuerst der Verstorbenen zu gedenken. Der Verein hatte seit seiner letzten Versammlung durch den Tod verloren die Mitglieder Schlachthofinspektor Schäfer-Züllichau, Tierarzt Rietzel-Berlin, Polizeitierarzt Feicke-Berlin und Geheimrat Prof. Dr. Dieckerhoff, Ehrenmitglied.

„Es sind das", sagte der Vorsitzende, „alle langjährige und bewährte Mitglieder des Vereins gewesen, denen wir ein freundliches Andenken bewahren dürfen. Wir alle aber werden das Gefühl haben, daß aus der Reihe der anderen Toten, so lieb sie uns waren, die Gestalt Dieckerhoffs hervortritt, nicht mit gewöhnlichem Maße zu messen. Wenn ich hier seiner gedenke, seine Verdienste um den Verein und sein Verhältnis zu demselben noch einmal überblicke, so würde ich der Bedeutung des Toten nicht gerecht werden, wollte ich mit einer nichtssagenden Lobeserhebung über ihn hinweg gehen. Persönlichkeiten wie Dieckerhoff gebührt eine Charakteristik. Diese aber wird Licht und Schatten enthalten, denn sie muß wahr sein.

Dieckerhoff war von 1871 bis 1893 Mitglied des Vereins und als solches zweiter Vorsitzender, indem er den ersten Vorsitz Albrecht überließ, nicht ohne jedoch einen unbedingt maßgebenden Einfluß auf die Leitung des Vereins auszuüben. Im Jahre 1893 schied er plötzlich aus dem Verein aus. Vergeblich versuchte dieser ihn durch Ernennung zum Ehrenmitglied und sogar zum Ehrenpräsidenten auch ferner an seine Fahne zu fesseln. Der Grund des Ausscheidens muß in der Vereinsgeschichte festgelegt werden, solange noch Zeugen jenes Vorganges hier sind; denn eine spätere Generation würde ihn sonst nicht für glaublich halten. Nach über 20jähriger Mitgliedschaft verließ Dieckerhoff den Verein, weil er zum erstenmale nicht die Majorität für seine Ansicht fand und zwar bei einer Abstimmung, die ihn persönlich in keiner Weise berührte. Es handelte sich damals darum, ob der Brandenburger Verein der geplanten Unterstützungskasse als Verein beitreten sollte. Dieckerhoff war unbedingt dagegen, während die Versammlung mit einer Majorität von zwei Stimmen unter gewissen Bedingungen den Beitritt beschloß. Darauf hat Dieckerhoff am nächsten Tage schriftlich seinen Austritt aus dem Verein erklärt, und er hat den ihn bestürmenden Bitten seiner alten Kollegen im Vorstand gegenüber das Wort gebraucht, er könne sich dieses Unterliegen „als Rektor der Tierärztlichen Hochschule nicht gefallen lassen". Er war damals kurze Zeit vorher

Digitized by Google

in jene Würde eingetreten, und auch dieses Beispiel zeigt, wie tiefgehend die Veränderung war, die all sein Fühlen und Meinen seit jener Zeit ergriffen hatte.

Meine Herren Kollegen, Sie werden mit mir alle der Meinung sein, so sehr wir das Ausscheiden Dieckerhoffs beklagt haben, so absolut darf sich der Verein von jeder Schuld daran frei fühlen. Wir haben uns dann Jahre hindurch, namentlich ich persönlich, die größte Mühe gegeben, Dieckerhoff zurückzuführen; aber selbst seine Ernennung zum Ehrenpräsidenten, die ihm in feierlicher Form durch eine Deputation mitgeteilt wurde, konnte an seiner Auffassung nichts ändern; er bereitete dieser Deputation einen kalten Empfang und verharrte in seiner starren Ablehnung. So trat das unnatürliche Verhältnis ein, daß Dieckerhoff zu den entferntesten Vereinen fuhr, um dort seine Vorträge zu halten, die Schwelle zur Versammlung des Brandenburger Vereins zu überschreiten sich aber nicht mehr entschließen konnte.

Aber, meine Herren, so tief wir das empfunden haben, dennoch soll unter uns im Andenken an Dieckerhoff keine Bitterkeit zurückbleiben. Denn hier an dieser Stelle denken wir an ihn als an das Mitglied unseres Vereins, und da können wir nicht urteilen nach diesen letzten zehn Jahren, wo er nicht mehr zum Verein gehörte, sondern da dürfen wir ihn schätzen nach jenen zwanzig Jahren, wo er das erste, das führende Mitglied, wo er die Zierde des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg gewesen ist. Von ihm in jener Zeit dürfen wir sagen: Keiner lebt und wird leben, dem der Brandenburger Verein so viel verdankt.

Dieckerhoff hat den Verein geführt und hat ihn auf seine Höhe gehoben. In diesem Ausspruch liegt keine Einbuße für das Andenken Albrechts. Albrecht war der Treueste für den Verein, und die Treue ist immer opferwillig der Größe gegenüber. Deswegen hat Albrecht seinerseits neidlos der Bedeutung Dieckerhoffs den tatsächlichen Einfluß überlassen und ist der bescheidene Geschäftsführer gewesen. Es konnte nicht fehlen, daß Dieckerhoff, diese starke Persönlichkeit, dem Leben im Brandenburger Verein seinen Stempel aufdrückte. Mochte auch die Wucht seiner Autorität manchmal beengend wirken, so floß doch aus seinem reichen Geist ein voller Strom befruchtender Anregung, kluger Leitsätze und zuverlässiger Belehrung allen Teilnehmern bei den Versammlungen zu. Diese dienten deshalb wirklich der Pflege der Wissenschaft und wirkten anziehend auf alle, die etwas lernen und sich geistig erfrischen wollten.

Von der Lebensklugheit, die Dieckerhoff stets besonders ausgezeichnet hat, kam auch dem Verein reicher Gewinn. Die sichere, richtige Form, über welche Dieckerhoff jederzeit verfügte, schuf hier ein vortreffliches Muster dafür, wie ein Verein geführt werden und wie er sich betätigen soll. Das Ansehen, welches Dieckerhoff überall genoß, brachte mittelbar und unmittelbar auch seinen Verein mit an die erste Stelle. Wir können sein verdrossenes Ausscheiden nicht verstehen; aber anerkennen müssen wir: er hatte bereits genug getan und brauchte um das Schicksal eines so gefügten Vereins sich nicht zu sorgen.

Dieckerhoff hätte [das alles, was er für die Tierärzte gewirkt hat, ohne wirkliche Liebe zur tierärztlichen Sache nicht vollbringen können. Diese Liebe, der er sein Leben lang treu geblieben ist, trug auch einen persönlichen Charakter und zeigte sich in herzlicher Zuneigung zu vielen Vereinsmitgliedern, namentlich zu den Kollegen der alten Generation, zu den alten Praktikern, die ihrerseits mit rührender Treue an Dieckerhoff hingen. Man kann von ihm nichts Anderes und nichts Besseres sagen als das: Trotz seiner Fehler war er ein Großer auch in unserer Geschichte, und dieses sein Andenken wird nicht verlöschen.

Ich bitte Sie, sich zum Andenken der Toten von Ihren Plätzen zu erheben." (Die Versammlung erhebt sich.)

Vorsitzender (fortfahrend): „Meine Herren, auch einem Lebenden gegenüber ist heute eine Ehrenpflicht zu erfüllen. Als der Brandenburger Verein im Jahre 1895 sein Jubiläum feierte, da war es sein größter Stolz, bei der Festversammlung zehn Senioren zu sehen, die auf eine 50jährige Tätigkeit im tierärztlichen Beruf zurückblicken konnten. Wir haben damals beschlossen, diese unsere lieben alten Herren durch Überreichung je eines silbernen Bechers zu erfreuen und einen solchen künftig jedesmal unser Geschenk beim 50jährigen Jubiläum eines Vereinsmitglieds sein zu lassen. Da haben wir leider einen vergessen, der freilich auch in der ganzen Zeit, weil außerhalb des Vereinsbezirks wohnend, niemals bei uns erschienen ist, der aber schon bei jenem Jubiläum zu den Senioren gehörte und den Becher hätte erhalten müsen. Das ist Kreistierarzt Ruthe aus Swinemünde, der in allernächster Zeit nunmehr sogar sein 60jähriges Dienstjubiläum feiert. Ich bitte, zu beschließen, daß diesem Veteranen ebenfalls unser Silberbecher und unser Glückwunsch übersandt wird." (Die Versammlung beschließt einstimmig demgemäß.)

Hierauf folgen eine Reihe kleiner geschäftlicher Angelegenheiten. Dem Departementstierarzt Dr. Schmidt-Aachen, dessen 50jähriges Dienstjubiläum heute gefeiert wird, beschließt die Versammlung einen telegraphischen Glückwunsch zu senden. Kreistierarzt Klein und Kreistierarzt Claus haben beide ihr Bedauern ausgesprochen, der Versammlung nicht beiwohnen zu können.

Die Familie Dieckerhoff hat dem Verein ihren Dank für die Teilnahme bei der Beerdigung des verstorbenen Geheimrat Dieckerhoff ausgesprochen. Der Vereinsvorsitzende bemerkt, daß er bei der besonderen Stellung Dieckerhoffs zum Verein es für richtig gehalten habe, seinerseits an alle Vereinsmitglieder Todesanzeigen zu schicken. Ein besonders schöner Kranz ist durch Kreistierarzt Claus vor der Beerdigung am Sarge niedergelegt worden.

Zur Aufnahme in den Verein haben sich neu gemeldet die Herren:

Schlachthofdirektor Sahm-Finsterwalde,
Schlachthofdirektor Hohenhaus-Driesen,
Schlachthofinspektor Seefeld-Küstrin,
Schlachthoftierarzt Dr. Kunibert Müller-Guben,
Schlachthofinspektor Meyer-Schwiebus,
Schlachthofinspektor Geuther-Rathenow,
Schlachthofinspektor Jacob-Königsberg N. M.
Tierarzt Goßlau-Gransee,
Tierarzt Ifland-Dallmin,
Tierarzt Laasch-Templin.

Die Ballotage, welche später vorgenommen wurde, ergab die unbeanstandete Aufnahme sämtlicher angemeldeten Herren.

Der Vorsitzende bringt nochmals den Stipendienfonds in Erinnerung, weist darauf hin, daß mindestens 10000 M.

***

Digitized by Google

zusammengebracht werden müssen, und bittet, die Sammlung zu unterstützen.

Der Vorsitzende bringt ferner zur Kenntnis des Vereins einen Aufruf zur Beteiligung der deutschen tierärztlichen Vereine an der Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Professor Nocard in Alfort. Die Herren Geheimrat Dr. Esser, Professor Ostertag und Schmaltz sind auf Einladung des französischen Denkmalkomitees demselben für Deutschland beigetreten. Sie haben es für richtig gehalten, von jeder öffentlichen Agitation unter den einzelnen abzusehen und eine korporative Beteiligung aller deutschen Tierärzte durch Einladung der Vereine zu Beiträgen zu bewirken. Der Vorsitzende beantragt die Bewilligung von 150 M. für diesen Zweck. Kreistierarzt Graffunder schlägt vor, den Beitrag auf 300 M. zu erhöhen. Professor Schmaltz dankt für diese generöse Bereitwilligkeit, möchte jedoch mit Rücksicht auf die Abwesenheit des Kassierers eine gewisse Vorsicht anraten. Er macht den Vermittlungsvorschlag, 150 M. zu zahlen und den Vorstand zu ermächtigen, diese Summe bis auf 300 M. zu erhöhen, falls sich ein weiterer Bedarf ergeben sollte. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß Geheimrat Dr. Lydtin demnächst seinen 70. Geburtstag feiert. Der Verein beschließt, dem Herrn Geheimrat zu diesem Tage einen Glückwunsch zu übersenden.

Auf der letzten Sitzung der Centralvertretung ist beschlossen worden, gegen das Pfuschertum vorzugehen. Die Centralvertretung empfiehlt den Vereinen, innerhalb ihrer Bezirke den Kampf in die Hand zu nehmen und Kommissionen zu wählen, welchen die Verfolgung aller greifbaren Übergriffe des Pfuschertums innerhalb des Vereinsbezirks obliegen soll. Der Vorsitzende empfiehlt, diesem Wunsch der Centralvertretung nachzukommen. Es wird einstimmig demgemäß beschlossen, und es werden in das Komitee gewählt die Herren Departementstierarzt Buch-Frankfurt, Schlachthofdirektor Wulff-Kottbus, Marstallstabsveterinär Dr. Töpper-Berlin, Tierarzt Beust-Berlin, Tierarzt Meyer-Ketzin und Tierarzt Dr. Zehl-Trebbin.

Der Verein beschließt, mit der nächsten Hauptversammlung im Herbst ein Festmahl zu verbinden, bei dem auf die Anwesenheit der Damen gehofft wird. — Die Verlesung des Protokolls der 67. Generalversammlung ergibt keine Ausstellungen an demselben. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

(Bemerkt sei, daß diese geschäftlichen Angelegenheiten teils vor teils nach der Frühstückspause erledigt wurden, hier aber im Interesse der Übersichtlichkeit der Darstellung hintereinander erwähnt werden.)

Den ersten Vortrag bei der Versammlung hält Kreistierarzt Dr. Jeß-Charlottenburg über **Neuerungen auf dem Gebiete der Medizin.** Dieser Vortrag, von Demonstrationen unterstützt, erweckte das lebhafte Interesse der Versammlung. Auf seine Wiedergabe kann hier verzichtet werden, da derselbe in Nr. 39 der B. T. W. vollständig veröffentlicht ist.

Der Rest der verfügbaren Zeit wurde Mitteilungen aus der Praxis gewidmet. Wie schon öfters, ergab sich gerade hierbei eine außerordentlich angeregte Besprechung.

Kreistierarzt **Graffunder** sprach zunächst über **Schweineseuche und Schweinepest.** Auch dieser Vortrag ist in der B. T. W. Nr. 41 bereits veröffentlicht.

Besprechung der Wirkung der Rotlaufimpfung

Hierauf ergriff Kreistierarzt **Lehmann-Kalau** das Wort, um in sehr entschiedener Weise Stellung zu nehmen gegen die Ansichten, welche Departementstierarzt Berndt-Gumbinnen in einem ebenfalls in der B. T. W. Nr. 8 erschienenen Artikel über die Wirkung der Rotlaufimpfung geäußert hatte. Der Redner führte etwa folgendes aus:

Nicht über Rotlaufimpfung will ich sprechen, sondern nur eine allgemeine Diskussion anregen über Erfahrungen der Rotlaufimpfung. Veranlaßt dazu hat mich der Artikel des H. Dep. B. in Nr. 8 der B. T. W., mit dessen Ansichten ich mich absolut nicht einverstanden erklären kann und betreffs der Rotlaufimpfung ganz andere Erfahrungen gemacht habe.

B. fragt zuerst: Ist der Verbreitung des Rotlaufs durch die Impfung in nennenswerter Weise gesteuert worden? und beantwortet die Frage dahin, daß das bisherige Ergebnis der Impfung, soweit Ostpreußen in Frage kommt, und glaubt, daß es in anderen Regierungsbezirken so ähnlich liegen wird, ein vollständig unbefriedigendes ist und motiviert dies damit, daß die Viehseuchenstatistik trotz der Impfungen nicht abgenommen, sondern bedeutend an Ausdehnung zugenommen hat und meint, daß für die starke Zunahme dieser bisher angeführten Gründe — vermehrte Anzeigen und Wirkungen des Fleischbeschaugesetzes — nicht stichhaltig sind.

Nun, meine Herren, außer vermehrten Anzeigen sind diese Wirkungen des Fleischbeschaugesetzes unbedingt mit, welche für die Zunahme der Rotlauffälle beitragen. In allen Orten resp. Kreisen liegen die Verhältnisse betreffs der Anzeigepflicht der Rotlaufseuche anders, es kommt ganz auf den Landrat an, wie der darüber denkt und wie oft er die Polizeibehörden etc. auf die Anzeigepflicht der Rotlaufseuche aufmerksam macht und bei Unterlassung der Anzeigepflicht mit Strafen droht und auch wirklich bestraft und meine Herren, wie — der Kreistierarzt darüber wacht, dadurch kommen erheblich mehr Fälle zur Anzeige, die in anderen Kreisen, wo die Verhältnisse anders liegen, unterbleiben. — Ähnlich verhält es sich mit den Wirkungen des Fleischbeschaugesetzes, hier kommt es vor allen Dingen darauf an, wie die Fleischbeschauer ausgebildet und wie sie instruiert worden sind und meine Herren wie dieselben bewacht werden; aber nicht nur durch die Fleischbeschauer kommen mehr Rotlauffälle zur Anzeige, sondern auch dadurch, daß die Trichinenschau in unsere Hände gefallen ist, auch die Trichinenschauer tragen Sorge dafür, daß die Rotlauffälle zur Anzeige kommen. In meinem Kreise kommen z. B. fast nur Rotlauffälle zur Anzeige durch die Fleischbeschauer und Trichinenschauer. — Zweitens trägt zur Vermehrung der Rotlauffälle bei „die Anzeigepflicht der Backsteinblattern, und drittens trägt vor allen Dingen die anerkannte Wirkungskraft der Lorenzschen Schutzimpfung dazu bei, daß erheblich mehr Fälle von Rotlauf zur Anzeige kommen resp. gelangen.

B. sagt nun weiter, die Impfungen sind modern geworden und wer in Ostpreußen als ein tüchtiger und umsichtiger Landwirt gelten will, muß seinen Bestand impfen lassen, gleichgültig ob in demselben Rotlauf herrscht oder nicht. — Da muß ich nun sagen, kennt B. die Landwirte sehr schlecht, wenn er glaubt, sie lassen ihre Bestände impfen, weil die Sache modern geworden ist. Nein, meine Herren, weil die Landwirte alle voll und ganz von der Wirkung der Lorenzschen Schutzimpfung überzeugt sind, lassen sie ihre Bestände impfen, andernfalls

Digitized by Google

lassen sie die Finger davon, gleichgültig ob die Sache modern ist oder nicht. — Ja, meine Herren, ich muß sagen, ich halte denjenigen Landwirt, der einen größeren Bestand hat und nach den heutigen Erfahrungen nicht impfen läßt, für leichtsinnig, gleichgültig ob in seinem Bestande Rotlauf herrscht oder nicht und diejenigen Landwirte noch für viel leichtsinniger, die bereits Verluste von Rotlauf in ihren Beständen gehabt haben und nicht alljährlich impfen lassen.

Ganz andere Erfahrungen habe ich mit der Lorenzschen Rotlaufimpfung gemacht wie B. Meine Herren, ich kann Ihnen Fälle nennen, wo ich alljährlich geimpft und nur auf einen Schutz von fünf Monaten, ohne daß die Nachkommen und angekauften Tiere erkrankt sind. Ferner kann ich Ihnen Fälle nennen, wo ich nur einmal geimpft, weil in dem Bestande die Rotlaufseuche ausgebrochen war, auch hier sind die Nachkommen und angekauften Tiere nicht erkrankt; dann habe ich Bestände, wo ich zwei, drei und vier Jahre hintereinander geimpft und dann die Impfung unterblieben ist; auch hier ist mir kein Fall bekannt geworden, wo die Nachkommen und angekauften Tiere erkrankt wären. Das, meine Herren, sind ganz entgegengesetzte Erfahrungen zu denen B.s, und da habe ich mich oft gefragt: „Hat denn B. überhaupt selbst geimpft, oder stützt er seine Behauptungen resp. Ansichten nur auf die Statistik seiner Kreistierärzte?“ Letzteres zu wissen, wäre wohl erwünscht.

B. schlägt nun vor und sagt, daß es unter allen Umständen erforderlich wäre, die Schutzimpfung auf alle Fälle fallen zu lassen, und man könnte einer Impfung mit Serum und Kultur doch nur in der Form einer Notimpfung zusprechen. Daß ich hierin entgegengesetzter Ansicht bin, geht schon aus dem Vorhergesagten hervor. Hart würde ich es finden für die Landwirte, sollte ihnen die Lorenzsche Rotlaufschutzimpfung genommen werden. Hart nicht für die Tierärzte, denn wir wollen und brauchen nicht und halten es unter unserer Würde, mit einer Sache Geld zu verdienen, von der wir nicht genau wissen, daß wir den Landwirten dadurch helfen können, noch dazu mit einer solchen, die wirtschaftlich so tief einschneidend wäre, wie die Rotlaufschutzimpfung. Hart aber wäre, wie schon gesagt, ein Verbot der Schutzimpfung nach den heutigen Erfahrungen für die Landwirte. Meine Herren, es ist ganz gewiß nicht notwendig, die Schutzimpfung für alle Bestände obligatorisch einzuführen, aber es muß doch jedem Besitzer gestattet sein, seinen Bestand schutzimpfen zu lassen, wenn er will; denn, meine Herren, durch Lorenzsche Schutzimpfung ist einer bedeutend großen Anzahl von Beständen, die alljährlich unter großen Verlusten zu leiden hatten, geholfen worden. Daran ist nicht zu rütteln. Ferner aber ist nicht erwiesen, daß durch die Lorenzsche Schutzimpfung die Rotlaufseuche vermehrt und verbreitet wird.

B. schlägt nun noch vor, mit Serum allein zu impfen. Das halte ich nun ganz für verfehlt und würde die epochemachende Erfindung des Tierarztes, Obermedizinalrats Dr. Lorenz, auf den wir Tierärzte ob dieser Erfindung nur mit wahrem Stolz blicken können und dem die Landwirtschaft dafür nicht genug Dank wissen und bringen kann, nur in Mißkredit bringen. Sie alle wissen, meine Herren, was die Impfungen mit Serum allein, im Anfang mit dem Susserin, hauptsächlich in Baden, ergeben haben; überall hat man sie wieder aufgegeben resp. aufgeben müssen. Das, meine Herren, sind meine Erfahrungen über die Lorenzsche Schutzimpfung, ich bitte Sie nun im Interesse der Sache, sich recht lebhaft bei der Diskussion zu beteiligen, zumal der Herr Landwirtschaftsminister, wie ich gehört, die Behauptungen B.s aufgenommen haben soll. Am Schluß der Debatte behalte ich mir vor, sollten sich Ihre Erfahrungen mit den meinigen decken, einen diesbezüglichen Antrag, zur Weiterbeförderung an den Herrn Landwirtschaftsminister, zu stellen.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Herren: Tierarzt Josef, Tierarzt Meyer-Ketzin, Departementstierarzt Buch, Direktor des Seruminstituts zu Prenzlau, Dr. Helfers, Tierarzt Rehfeld-Friesack, Departementstierarzt Dr. Arndt und Direktor des Seruminstituts zu Landsberg, Dr. Schreiber. Alle Redner sind einmütig in der vollkommenen Ablehnung der Berndtschen Anschauung.

Tierarzt Josef und Tierarzt Rehfeld weisen darauf hin, wie schon der Stand der Schweineversicherungskassen durch einen außerordentlichen Rückgang der Versicherungsprämien seit allgemeiner Einführung der Rotlaufimpfung unwiderleglich spreche. Die Kasse in Wriezen hatte einen Bestand von 1200 Schweinen und erhebt einen Jahresbeitrag von 3 M. pro Stück. Es wurden entschädigt

im Jahre	1898	139	Schweine mit	5900 M.
„ „	1899	124	„ „	5500 „
„ „	1900	152	„ „	6000 „

Dann wurde die Rotlaufimpfung allgemein durchgeführt, und es waren noch zu entschädigen

im Jahre	1901	106	Schweine mit	3700 M.
und „ „	1902	81	„ „	2300 „

Tierarzt Meyer-Ketzin führte folgendes aus:

Die Behauptung, daß durch die Rotlaufschutzimpfung der Rotlauf immer mehr verbreitet wird, und daß jeder Besitzer, der die Impfung ausführen läßt, gezwungen ist, neu angekaufte Schweine sofort impfen zu lassen, da infolge der Impfung mit virulenten Kulturen der Stall verseucht sei, muß ich, gleichwie der Herr Kreistierarzt Lehmann, auf Grund meiner nicht unbedeutenden Erfahrungen ganz entschieden zurückweisen. In der Umgegend von Ketzin herrschte früher die Rotlaufseuche außerordentlich stark, so daß verschiedene Besitzer wegen der alljährlichen Verluste überhaupt keine Schweine mehr hielten. Als ich im Jahre 1898 die ersten Impfungen vornahm, überzeugte man sich bald von dem Wert der Impfung, so daß in den nächsten Jahren immer mehr Schweine zur Impfung kamen und heute in den am meisten verseuchten Ortschaften kaum noch ein ungeimpftes Schwein zu finden ist. Nicht nur die Kassen lassen impfen, sondern jeder Besitzer und auch fast jeder Arbeiter. Der Erfolg dieser Impfung ist ein derartiger, daß der Rotlauf gänzlich geschwunden ist. Während die vielfach bestehenden Ortsversicherungen früher 10—15 M. pro Schwein erheben mußten, sind jetzt die Beiträge auf 2 M. zurückgegangen. Hiervon werden mir pro Stück 1,30 M. Impfgebühren gezahlt, so daß zur Deckung der Verluste durch andere Krankheiten nur 70 Pfg. verbleiben. Und doch haben jetzt alle Kassen einen ganz erheblichen Vermögensbestand aufzuweisen. Gewiß ein schönes Impfresultat! Es hat mir stets große Freude gemacht, gerade von den kleinen Leuten die Lobreden auf die Impfung zu hören. Wiederholt bin ich nach dem Erfinder gefragt und darauf hingewiesen worden, daß man einem so verdienten Manne ein Denkmal setzen müßte.

Meine Herren! Wenn wir auch dem Erfinder Lorenz nicht ein Denkmal von Erz und Stein setzen, so wollen wir

Digitized by Google

doch auf ihn als einen der Unsern mit Stolz blicken und ihm den gebührenden Tribut der Dankbarkeit und Anerkennung zollen. Es muß auf dem Kongreß in Baden-Baden jeden freudig bewegt haben, als nach der Diskussion über Rotlauf ein Franzose, der große Nocard, das Wort nahm, um festzustellen, daß das Verdienst, eine wirksame Schutzimpfung gegen Rotlauf erfunden zu haben, allein dem Lorenz zukomme.

Was nun die Verbreitung des Rotlaufs durch die Kulturinjektion betrifft, so muß eine solche vom theoretischen Standpunkt zugegeben werden, doch stehen die Erfolge in der Praxis hiermit im Widerspruch. Jeder Kollege, der Impfungen vornimmt, wird es mir bestätigen, daß ungeimpfte Tiere mit den frischgeimpften ungefährdet zusammenbleiben können, da eine Ansteckung durch ausgeschiedene Rotlaufbazillen nicht stattfindet. Vor allem aber spricht dagegen, daß in meiner Gegend die Besitzer neue Schweine im Nachsommer ankaufen und sie ungeimpft bis zum Frühjahr liegen lassen. Wäre die Behauptung richtig, daß durch die Impfung der Stall verseucht sei, so müßte doch ein Teil dieser neueingesperrten Schweine erkranken. Wollte man die Schutzimpfung verbieten oder auf die ganz zwecklose Seruminjektion beschränken, so würde man nicht nur eine gute Sache unterdrücken, sondern auch unter der Landbevölkerung eine große Mißstimmung hervorrufen.

Ich erblicke in der Impfung das einzig wirksame Bekämpfungsmittel des Rotlaufs.

Departementstierarzt Buch kann sich nicht recht erklären, aus welchen Motiven heraus Berndt überhaupt seine Behauptungen aufgestellt habe. Bei Laboratoriumsversuchen sind ja allerdings im Harn und Kot von geimpften Schweinen virulente Bakterien nachgewiesen worden. Erwiesen ist aber auch, daß, wenn der Kultureinspritzung eine Seruminjektion vorangeht, nur noch verendete Bakterien mit den Abgängen ausgeschieden werden, Bakterien, die also gar nicht mehr virulent sind. Daß natürlich durch unvorsichtiges Umgehen mit virulenten Kulturen eine gefährliche Verunreinigung der Örtlichkeit erzeugt werden könne, ist nicht zu bestreiten. — Departementstierarzt Dr. Arndt meint, dem Kollegen Berndt sei die Sachlage in bezug auf die wissenschaftliche Seite hin ja sicher klar gewesen. Wenn er sich trotzdem auf seinen Standpunkt gestellt habe, so sei er dazu vielleicht durch den Wunsch veranlaßt worden, den Landwirten etwas zu ersparen. Diesen Beweggrund könne man aber nicht gelten lassen, schon deshalb nicht, weil der Zweck der Ersparnis gar nicht erreicht werde. Denn die bloße Susserinimpfung komme in allen Fällen zu spät, und durch die Präventivimpfung ist ein großer Segen geschaffen und sind wirklich außerordentliche Ersparnisse für die Landwirtschaft erzielt worden. — Schmaltz meint, daß in dem Artikel von Berndt eigentlich nur die alte Ansicht von Schütz, mit der seinerzeit gegen die Lorenzsche Impfung zu Felde gezogen wurde, wieder aufgelebt sei. — Die ganze Versammlung gab ihre Zustimmung zu dem von den Rednern vertretenen Standpunkt zu erkennen. Es taucht der Vorschlag auf, daß der Verein eine Resolution beschließen solle, in welcher die günstige Wirkung der Rotlaufimpfung betont wird. Dem Vorschlag, diese Resolution dem Herrn Minister zu überreichen, widerspricht Departementstierarzt Buch mit dem Hinweis, es sei besser, an die Landwirtschaftskammern heranzutreten, welche zu einer Stellungnahme in dieser Frage direkt veranlaßt seien. Kreistierarzt Gützlaff wünscht, bei dieser Gelegenheit den Landwirtschaftskammern klar zu machen, daß die Durchführung der Impfung durch Tierärzte keineswegs so teuer sei, wie immer von denen behauptet werde, die nur gegen die Tierärzte Stimmung machen wollten. Die Tierärzte seien übrigens allgemein bestrebt, im Interesse der Ausbreitung der Impfung eine Verteuerung zu vermeiden. — Kreistierarzt Lehmann stellt nunmehr folgenden Antrag:

> Die am 29. Mai versammelten Mitglieder des brandenburgischen tierärztlichen Vereins haben die Erfahrungen der Rotlauf-Schutzimpfung einer Besprechung unterzogen und sind darin alle einer Meinung, im Gegensatz zu den Behauptungen des Herrn Departementstierarztes Berndt, daß durch die Lorenzsche Schutzimpfung einer sehr großen Anzahl von Schweinebeständen, die alljährlich unter großen Verlusten zu leiden hatten, unzweifelhaft geholfen worden ist, und daß eine Vermehrung und Verbreitung der Rotlaufseuche durch die Lorenzsche Schutzimpfung nicht erwiesen ist.
>
> Die von Berndt vorgeschlagene Impfung mit Serum allein ist absolut noch nicht spruchreif und muß nach den bisherigen Erfahrungen zurzeit als nutzlos bezeichnet werden.

Dieser Antrag wird einstimmig gut geheißen.

Den Schluß der Verhandlungen bildete eine kurze Besprechung über eine Anfrage, welche aus Kollegenkreisen an den Professor Schmaltz gerichtet worden ist. Bekanntlich haben sich die Serumgesellschaften zur Entschädigung bei eintretenden Verlusten verpflichtet, wenn die Tiere nachweislich an Rotlauf gefallen sind. Zur Führung dieses Nachweises verlangen sie die Einsendung von Organen. Ein Privattierarzt war bei dem Vorhaben, solche Organe einzusenden, auf Schwierigkeiten gestoßen, worauf sich die oben erwähnte Anfrage bezog. Kreistierarzt Gützlaff meint, es sei selbstverständlich notwendig, die Einsendung dieser Organe zur Führung des Nachweises zu ermöglichen, und es müsse das den Privattierärzten ebensogut möglich gemacht werden, wie es den Kreistierärzten gestattet ist. Departementstierarzt Dr. Arndt betont, daß bei Milzbrand die Verschickung von Organen verboten sei, betreffs des Rotlaufs aber überhaupt noch keine Bestimmungen getroffen seien. Das jedoch sei klar: da überall die unschädliche Beseitigung der Körperteile vorgeschrieben ist, so sei die Versendung von solchen Teilen nicht ohne weiteres erlaubt. Es bleibe aber die Möglichkeit offen, eine Verschickung auf Antrag zu gestatten. Kreistierarzt Graffunder teilt mit, daß im Regierungsbezirk Frankfurt nach einer neuen Verordnung die Polizeibehörde die Erlaubnis zur Versendung erteilen dürfe.

Schluß der Sitzung um 4 Uhr.

Zur Doktor-Promotion.

Von Professor Dr. med. vet. Schmaltz.

Seit einiger Zeit tauchen verschiedene Gerüchte über die Stellung des preußischen Kultusministeriums zur Erwerbung des Doktortitels speziell seitens der Tierärzte auf, die im Interesse der Beteiligten einmal öffentlich besprochen werden müssen.

Von zwei Seiten ist während der letzten Monate an mich die briefliche Anfrage gerichtet worden, ob es zutreffe, daß das preußische Kultusministerium laut einer ergangenen Verfügung nach dem 1. Oktober d. J. auch die Genehmigung zur Führung des in der Schweiz erworbenen philosophischen Doktortitels allgemein und ohne weiteres versagen werde,

Digitized by Google

Ich habe daraufhin Erkundigungen eingezogen, welche ergeben haben, daß von einer solchen „Verfügung" oder Absicht des Kultusministeriums nichts bekannt ist.

Es war auch von vornherein nicht anzunehmen, daß ein solcher Grundsatz aufgestellt werden sollte. Bekanntlich sind ja Abmachungen zwischen Deutschland und der Schweiz, sowie zwischen den deutschen Bundesregierungen getroffen worden. Danach ist jetzt das Promovieren bei den philosophischen Fakultäten in der Schweiz erheblich erschwert und im allgemeinen an das Abiturientenexamen geknüpft. Das Recht, in besonders geeigneten Fällen Dispense zu erteilen, werden die schweizer Fakultäten sich natürlich ebensogut gewahrt haben, wie es die deutschen Fakultäten tatsächlich ausüben. Wer unter diesen Umständen heute von einer philosophischen Fakultät der Schweiz promoviert wird, der hat unbedingt Anspruch darauf, daß die in Preußen einzuholende Entscheidung über die Führung des Titels von Fall zu Fall getroffen und die Genehmigung nur aus besonderen Gründen versagt werde. Bisher ist eine solche Versagung überhaupt noch nicht bekannt geworden. Eine grundsätzliche Ablehnung der Genehmigung würde vermutlich den oben erwähnten Abmachungen zuwiderlaufen. Es wäre auch, wenn die Absicht einer solchen bestände, unverantwortlich, wenn nicht eine Bekanntmachung derselben erfolgte, damit nutzlose erhebliche Opfer an Zeit und Geld verhindert werden.

Ein anderes Gerücht will wissen, daß man im preußischen Kultusministerium auch dem Gießener Doktor der Veterinärmedizin die Anerkennung versage. Es sei gesagt worden, auch dieser Doktortitel werde in Preußen nicht anerkannt, sondern nur geduldet.

So lange nicht mitgeteilt wird, von wem und zu wem diese Äußerung getan worden ist, bleibt sie unglaubwürdig, weil sie töricht ist. Denn der Gießener und der schweizer Doktor sind schon aus dem Grunde gar nicht zu vergleichen, weil der letztere ein ausländischer, der erste ein inländischer Doktortitel ist. Das dem preußischen Kultusminister durch Allerhöchste Kabinettsorder übertragene Entscheidungsrecht bezieht sich aber nur auf die Führung ausländischer Doktortitel. Der Gießener Doktor hat also niemanden um Erlaubnis zu fragen und ist von irgend jemandes Anerkennung daher ganz unabhängig. Unter diesen Umständen an amtlicher Stelle von Duldung (worunter man doch wohl eine freiwillige Handlung versteht) zu sprechen, hätte also überhaupt keinen Sinn. Was aber unverantwortliche Personen über jenen Titel sagen oder denken, ist um so gleichgültiger, als er unter scharfen Bedingungen erworben wird und auch in dieser Beziehung unangreifbar ist.

Wenn das preußische Kultusministerium dem Gießener Dr. med. vet. etwas anhaben wollte, was ich nicht glaube, so müßte es entweder die Gießener Universität zur Aufgabe desselben bestimmen, was jedermann als aussichtslos erkennen wird; oder aber die A. K. O. müßte eine Erweiterung dahin erfahren, daß auch alle in anderen deutschen Bundesstaaten erworbenen Doktortitel in Preußen besonderer Genehmigung bedürften. Es ist aber nicht anzunehmen, daß je ein Kultusminister eine so partikularistische, den Standpunkt deutscher Solidarität negierende Bestimmung beantragen möchte.

Schließlich möchte ich an die Abweisung dieser aus unserem eignen Lager stammenden Gerüchte eine Bemerkung knüpfen. Ich habe das Gefühl, als ob bei einzelnen der von schweizer veterinär-medizinischen Fakultäten promovierten Herren sich eine gewisse Abneigung gegen das dem Gießener Doktor in Preußen zustehende Vorrecht regte. Das wäre unbegründet und auch unrecht. Unbegründet, weil nicht ein Wertunterschied, sondern lediglich ein geographischer Unterschied, der also niemand verletzen kann, dem einen Titel das Vorrecht verschafft. Und unrecht, weil das Gesamtinteresse über dem des einzelnen steht und wir uns im Standesinteresse nur darüber freuen können, daß unserer Wissenschaft in Deutschland wenigstens an einer Stelle die Promotion eingeräumt ist. Es ist daher wohl selbstverständlich, daß wir unter uns selbst das Ansehen dieser Promotion einmütig hochhalten und irgendwelche Gegensätze hierüber nicht aufkommen lassen. Ebenso wissen wir uns andererseits einig in unserem Empfinden über die ablehnende Stellung des preußischen Kultusministeriums gegenüber den schweizer veterinär-medizinischen Fakultäten. Diese Fakultäten haben sich ein Verdienst dadurch erworben, daß sie versuchten, der tierärztlichen wissenschaftlichen Arbeit Anregung zu geben. Welche Befruchtung aus der Gelegenheit zur Promotion für die Wissenschaft entspringt, das zeigt wieder die Liste der am Schluß dieser Nummer aufgezählten schweizer Dissertationen. Ich erkenne ohne weiteres als richtig an, was ein Kollege brieflich mir gegenüber betonte, daß die Gießener Fakultät sich dieses Verdienst nicht in gleichem Maße erworben hat. Sie konnte aber eben nicht anders, mit Rücksicht auf die allgemeine Haltung der deutschen Universitäten gegenüber den Tierärzten. Es ist und bleibt im Interesse der Entwicklung der tierärztlichen Wissenschaft sehr zu bedauern, daß den Tierärzten das Promovieren mangels des Abiturientenexamens in Deutschland bis zur Unmöglichkeit erschwert wird. Wir dürfen aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß im preußischen Kultusministerium einmal eine andere Anschauung einzieht, vor allem aber, daß die deutschen Universitäten sich der Ungerechtigkeit bewußt werden, die in der derzeitigen Behandlung der Tierärzte z. B. im Vergleich mit den Apothekern liegt, damit die deutschen Tierärzte sich nicht mehr an das Ausland zu wenden brauchen, um ein äußeres Abzeichen ihres Studiums zu erlangen.

Maul- und Klauenseuche am 31. Oktober.

Die Ausbreitung der Seuche war am 31. Oktober im Vergleich mit dem 15. Oktober (vgl. B. T. W. Nr. 44, pg. 730) folgende: Reg.-Bez. Königsberg 10 Kreise (+ 3), 31 Gemeinden (+ 14), 73 Gehöfte (+ 23); in Gumbinnen 6 Kreise, 29 Gemeinden, 70 Gehöfte (unverändert); in Danzig 2 Gehöfte einer Gemeinde und in Marienwerder 3 Gehöfte in 2 Gemeinden. In Frankfurt noch ein Gehöft. Im Reg.-Bez. Posen 52 Gehöfte (+ 6) in 18 (— 1) Gemeinden von 7 Kreisen; in Bromberg 53 Gehöfte (+ 9) in 26 (— 2) Gemeinden von 6 Kreisen. Im Reg.-Bez. Breslau 9 (+ 5) Gehöfte in 6 (+ 4) Gemeinden von 5 (+ 2) Kreisen und in Oppeln 6 Gehöfte (— 7) in 5 Gemeinden (— 1) von 2 Kreisen (— 1).

Das Bild ist also wenig erfreulich. In der Provinz Posen steht die Seuche still, aber immer noch in großer Ausdehnung. In Ostpreußen hat sie erheblich zugenommen und ist, wie bei diesem Seuchenstand längst zu befürchten war, nun auch nach Westpreußen eingedrungen. In Schlesien und Brandenburg ist die Seuche bisher beschränkt geblieben. Im Süden sind sieben württembergische und eine bayerische Gemeinde betroffen. Die Ausbrüche Anfang November auf verschiedenen Viehhöfen, namentlich auch Süddeutschlands (s. pg. 764), sind aber ein bedenkliches Vorzeichen.

Weltausstellung.

Auf der Weltausstellung zu St. Louis haben die deutschen Aussteller bekanntlich sehr gut abgeschnitten. Unter den Ausgezeichneten befindet sich auch die Instrumentenfabrik von Hauptner mit einem „Großen Preis".

Stipendienfonds.

Die Sammlung für den Stipendienfonds der preußischen tierärztlichen Hochschulen hat nunmehr, wie aus der unten-

Digitized by Google

stehenden Quittung ersichtlich, den Betrag von 8000 M. erreicht. Zu der Minimalsumme fehlen mithin noch 2000 M.

Im Einverständnis mit Herrn Departementstierarzt Pauli richte ich erneut an die Kollegen die Bitte, eine Beisteuer zu diesem Fonds leisten zu wollen. Möchten sich doch alle, die in Berlin und Hannover ihre Ausbildung empfangen haben und denen es nicht schlecht geht, vereinigen, damit wenigstens ein würdiger Anfang gemacht werde, um der beschämenden Armut der tierärztlichen Hochschulen an Wohltätigkeitseinrichtungen abzuhelfen. Vor allem bitten wir auch die Herren Vereinsvorsitzenden, bei den Versammlungen ihrerseits ebenfalls das Interesse an der Stiftung zu beleben. Die kleinen Beiträge sind so willkommen wie die großen.*) Schmaltz.

XX. Quittung über die zum preußischen Stipendienfonds eingegangenen Beiträge
bis zum 31. Oktober cr.

Transport vom 30. September cr.	7964,05 M.
Schmaltz, Dr. Professor, Berlin (zweiter Beitrag) . . .	50,— „
Diercks, Kreistierarzt, Plön	10,— „
Summa	8024,05 M.

Tierärztlicher Verein für die Provinz Brandenburg.

Einladung zur 69. Generalversammlung
am Sonntag, den 27. November 1904.

Die Versammlung findet im Anatomischen Institut der Tierärztlichen Hochschule statt und beginnt um 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches und sonstige Mitteilungen. [Besprechung über die in Posen gegründete Genossenschaft etc.]
2. Aufnahme neuer Mitglieder:
   Gemeldet sind die Herren: Departementstierarzt Dr. Arndt-Berlin, Tierarzt Grabe-Wittstock, Tierarzt Hellwig-Luckau, Tierarzt Dr. Tiede-Berlin und Tierarzt Zilm-Kirchhain.
3. Beobachtungen und Meinungen über Schweineseuche.
   Einleitender Vortrag von Kreistierarzt Graffunder.
4. Über die Errichtung von tierärztlichen Provinzialuntersuchungsämtern. Antragsteller: Kreistierarzt Graffunder.
5. Mitteilungen aus der Praxis.
6. Demonstration histologischer Präparate mit dem Projektionsapparat (Prof. Schmaltz). Herren, die interessante histologische oder andere zu dieser Demonstration geeignete Präparate zeigen können, werden gebeten, dieselben vorzulegen.

Die Gruppe der Schlachthoftierärzte
tagt am Sonntag ebenfalls im Anatomischen Institut. Die Tagesordnung wird nach Beginn der Sitzung des Gesamtvereins bekannt gegeben. Die übliche Vorbesprechung am Abend vorher fällt aus.

Nach der Sitzung
um 4 Uhr Diner im Kaiserkeller (Friedrichstraße), wobei die Anwesenheit der Damen des Vereins (gefl. nur in Promenadentoilette) erbeten wird. Der Abend bleibt zum Besuch der Theater etc. frei. Der Vorstand. I. A.: Schmaltz.

So wird's gemacht.

Ein Kollege, dessen Sohn in Berlin das Physikum bestanden hat, nachdem er es vorher einmal vergeblich versucht hatte, schrieb mir dieser Tage einen Brief, der von dem Physikum im allgemeinen und dem Berliner Physikum im besonderen handelt und folgende famose Mitteilung enthält: „Schrieben mir doch," sagt der Briefschreiber, „erstaunlicherweise Professoren: Das Physikum ist ein Lotteriespiel, eine mittelalterliche Einrichtung. Warum schickten Sie Ihren Sohn nach Berlin (!), dort geht man durchaus rücksichtslos vor."

Man traut seinen Augen nicht beim Lesen dieses Satzes. Daß ihn der Briefschreiber erfunden hätte, ist ausgeschlossen; er selbst findet den Ausspruch „erstaunlich". Man könnte es nur bedauern, wenn ein Professor im Ernst eine so „mittelalterliche" Auffassung von einem Examen hätte; der müßte sich ja dann wirklich wie ein glücksraddrehender Waisenknabe vorkommen. Darüber ist also kein Wort zu verlieren. Aber wie hier ein heimlicher Versuch gemacht wird, ein bißchen die Tierärztliche Hochschule zu Berlin anzuschwärzen und ihr Studenten wegzufangen, das verdient öffentlich festgenagelt zu werden.

Während hier die „Berliner" als rücksichtslos verschrien werden, scheinen sie übrigens anderwärts sogar als besonders rücksichtsvoll zu gelten. Vor einigen Jahren entwickelte sich aus München ein immer stärkerer Zuzug von Studenten, die alle in Berlin bloß das Physikum machen wollten, schwerlich weil sie auf ein besonders rigoroses rechneten. Wir waren über diese Gäste eigentlich nicht erfreut, und der preußische Herr Minister hat bald verfügt, daß zum Physikum nur Studenten, die an der Hochschule immatrikuliert sind, zugelassen werden dürfen, nicht aber Examen-Reisende. Gegenüber der Anklage der Rücksichtslosigkeit dürfen wir aber heute erhoben und getröstet auf das übergroße Zutrauen verweisen, welches uns die Münchener Kommilitonen schenkten. Die Wahrheit über uns wird in der Mitte liegen. Schmaltz.

Wieder eine Hebammenschule?

Nach einer Annonce des Glatzer Anzeigers soll im Kreise Bolkenhain der Landrat beabsichtigen, mit dem Kreistierarzt wegen Abhaltung von Instruktionsstunden über Geburtshilfe in Verbindung zu treten. Da wird wohl Vorsicht am Platze sein. Solcher Unterricht, der bis zu einem gewissen Grade berechtigt sein kann, sollte von Tierärzten nur übernommen werden, nachdem durch Besprechung mit den Kollegen, z. B. in einer Vereinsversammlung, eine Übereinstimmung darüber erzielt ist, in welchen Grenzen die Unterweisung zu halten ist, damit sie nicht in Pfuscherzucht ausartet.

Die Agitation der Städte gegen die Freizügigkeit des Fleisches.

I.

Vortrag des Privatdozenten Dr. med. Westenhoeffer.

Referiert von Dr. Jeß.

Das Reichsfleischbeschaugesetz in bezug auf die Tuberkulose des Rindes nebst einigen Bemerkungen über die Ausführungen der Fleischbeschau.
(Vortrag gehalten in der Berliner medizinischen Gesellschaft am 2. November 1904.)

Der Verfasser, Stabsarzt a. D., Privatdozent an der Universität und Assistent am pathologischen Institut derselben, hat gleichzeitig eine Monographie über die Grenzen der Übertragbarkeit der Tuberkulose durch Fleisch tuberkulöser Rinder auf den Menschen bei der Verlagsbuchhandlung von Hirschwald-Berlin, erscheinen lassen. Da er sich in seinem Vortrage auf die darin enthaltenen Angaben stützt, so sei auch aus dieser Arbeit gleichzeitig referiert.

Nach einem geschichtlichen Überblick über die Frage der Übertragbarkeit der Rindertuberkulose auf die Menschen geht Verfasser zunächst ein auf die Übertragungsversuche mit dem Fleisch tuberkulöser Rinder. Er stellt zwei Gruppen von

*) Die Beiträge werden von Richard Schoetz' Verlagsbuchhandlung vereinnahmt und einem Bankhause zugeführt.

Digitized by Google

Forschern gegenüber: Die eine Gruppe, welche bei der Übertragung positive Resultate erhielt, war einmal Chauveau und Arloing, Nocard, Peuch, Galtier, Stubbe, Veyssiere und Humbert, Kastner, Forster, Reißmann, Martin, Brown, Dreschfeld, die zweite Gruppe, welche negative Resultate erhielt, waren: Kastner, Perroncito, Mac Fadyean, Galtier, Gratia und Liénaux, Ostertag, Schumburg, v. d. Sluys.

Als Erklärung für das Zustandekommen derartiger ungleichmäßiger Resultate ist zunächst die Ungleichheit der tuberkulösen Erkrankung der Tiere und schließlich die Art der Untersuchungsmethode anzusehen. Die beste Art der Impfung ist zweifellos die Methode der Implantation von Fleischstücken in die Bauchhöhle oder unter die Haut, weil bei der Verwendung von Fleischsaft einmal nicht völlig aseptisch verfahren werden kann und zweitens auch unter Umständen nicht genügend Bakterien in den Saft hineingelangen. W. hat im ganzen fünf hochgradig an allgemeiner Tuberkulose leidende Rinder gleich nach der Schlachtung untersucht und hat absichtlich Muskelteile aus dem Zwerchfell entnommen, weil diese Muskeln ihm am gefährdetsten erschienen, da sie zwischen den meist erkrankten serösen Häuten der Brust- und Bauchhöhle lagen. Aus dem Zwerchfell wurden $^1/_2$ bis $^3/_4$ cm große Würfel geschnitten und subkutan auf den Rücken der Meerschweinchen implantiert. Von jedem Rinde wurden vier bis sieben Meerschweinchen infiziert. Die zur Untersuchung gelangenden Rinder waren von der Berliner Fleischbeschau als so hochgradig tuberkulös bezeichnet, daß sie der Abdeckerei überwiesen werden mußten. Eigentlich abgemagert war jedoch keines der Rinder. Vier Rinder hatten chronische allgemeine Tuberkulose, eins davon erweichte bronchopneumonische Herde der Lungen, das fünfte Tier litt an akuter allgemeiner Miliartuberkulose, frischer tuberkulös-fibrinöser Herzbeutel-, Brustfell- und Bauchfellentzündung bei schwerer anscheinend primärer Lungentuberkulose. Das Resultat der Versuche war, daß von den sieben mit dem an akuter allgemeiner Miliartuberkulose erkrankten Rinde infizierten Meerschweinchen vier tuberkulös wurden. Bei den Versuchen mit den vier an chronischer Tuberkulose leidenden Rindern erkrankten die Meerschweinchen nicht. Zunächst greift W. zurück auf die Versuche von Ostertag und Kastner, welche positive Ergebnisse mit dem Fleisch hatten, welches von Tieren stammte, die an ulzeröser kavernöser Lungentuberkulose litten. Auch Steinheil hatte positive Ergebnisse bei der Verwendung von Fleisch von an ulzeröser kavernöser Lungentuberkulose gestorbenen Menschen. W. bemängelt, daß man das Fleisch gestorbener Menschen mit dem Fleisch geschlachteter Tiere als identisch bezeichnet und behauptet, daß es durchaus nicht erforderlich ist, daß in dem Blute von Tieren mit erweichter Bronchopneumonie Tuberkelbazillen kreisen müssen. Er kommt schließlich zu folgenden vier Postulaten für die praktische Fleischbeschau:

I. Das Fleisch von Rindern mit lokaler oder abgelaufener generalisierter Tuberkulose kann nach Entfernung der erkrankten Teile dem freien Verkehr übergeben werden.

II. Das Fleisch von Rindern mit akuter Miliartuberkulose oder überhaupt mit den Zeichen einer frischen Generalisation ist als gesundheitsschädlich zu vernichten oder nur zu technischen Zwecken zu verarbeiten.

III. Können Teile nicht so einwandfrei von den an ihnen haftenden tuberkulösen Erkrankungsherden befreit werden, daß entweder das Fleisch verunreinigt oder durch die Präparation in seinem Aussehen herabgesetzt wird, so wird der betreffende Abschnitt dem Verkehr entzogen (z. B. bei Muskel-, Knochen- und Gelenktuberkulose).

IV. Hat die Tuberkulose bereits zu auffälliger Abmagerung oder Veränderung des Fleisches geführt, so ist dasselbe ohne Rücksicht auf den allgemeinen oder lokalen Charakter des Falles zu vernichten oder technisch zu verwerten.

An der Hand des an die einzelnen Teilnehmer der Sitzung verteilten Auszuges aus dem Reichs-Fleischbeschaugesetz bemängelt W. dann zunächst die Paragraphen 33, 34, 35, 37, 38 und 40 und er sagt, daß er mit diesen Bestimmungen nur insoweit übereinstimmt, als das Fleisch tuberkulöser Tiere einmal untauglich ist bei hochgradiger Abmagerung und dann auch untauglich ist, falls sich Anzeichen einer frischen allgemeinen Blutinfektion bemerkbar machen, mit allen übrigen Punkten vermöge er jedoch nicht überein zu stimmen. Vor allen Dingen wendet sich W. dagegen, daß Organe als tuberkulös angesehen werden, wenn nur die zugehörigen Lymphdrüsen tuberkulöse Veränderungen aufweisen. So ist z. B. nach § 37, wenn das Fleisch selbst frei von Tuberkulose ist und eine einzige Lymphdrüse als krank erscheint, das ganze Viertel bedingt tauglich zu erachten. Zur Begründung geht dann W. darauf ein, daß die Achselfalten, Bugdrüsen, Kniefalten, Leisten- und Lendendarmbeindrüsen als die für die praktische Fleischbeschau wichtigsten Fleischlymphdrüsen in Betracht kommen. Das Reichsgesetz steht also auf dem Standpunkt, daß diese Drüsen nur erkranken können, wenn der betreffende Teil des Körpers erkrankt ist, oder daß mindestens doch die Lymphdrüsen ihre Bakterien aus dem betreffenden Abschnitt erhalten haben müssen, so die Vorderviertel, wenn die Achselfalten und Bugdrüse, die Hinterviertel, wenn die Leisten, Lenden und Darmbeindrüsen erkranken. Nach der von W. zitierten Ansicht Reißmanns erhalten zwar die vorbezeichneten Lymphdrüsen hauptsächlich ihre Lymphe aus den zugehörigen Skelettteilen, aber doch nicht ausschließlich.

Ostertag gibt selbst zu, daß die Höhlenerkrankung nach außen auf die Fleischlymphdrüsen z. B. vom Peritoneum auf die Lendendarmbeindrüse und in seltenen Fällen auch aus der Brusthöhle auf die Bugdrüse übergreifen kann. Da nun, so fährt W. weiter, die Erkrankung der Lymphdrüsen in der Regel einen chronischen Charakter trägt, so würde, wenn in dem Fleisch oder in den Knochen tuberkulöse Veränderungen nicht vorhanden sind, das Fleisch als minderwertig, nach § 30 im ungekochten Zustande auf der Freibank zu verkaufen sein.

Da aber weiter bei chronischen Lymphdrüsenerkrankungen keine Bazillen mehr im Blute zirkulieren, so empfiehlt Verfasser bei einem guten allgemeinen Ernährungszustand die tuberkulöse Lymphdrüse zu entfernen und das Fleisch dem freien Verkehr zu überweisen.

Nach den Untersuchungen Nocards besitzt das Blut die Eigenschaft sich binnen vier bis sechs Tagen der in ihm kreisenden Tuberkelbazillen zu entledigen. Verfasser steht daher auch nicht auf dem Standpunkt wie Kastner und Ostertag, daß die weichen bronchopneumonischen Herde und Kavernen eine ständige Gefahr darstellen, indem sie das Blut mit Tuberkelbazillen überhäufen können.

Nach W.s Ansicht stehen sich zwei Gruppen gegenüber, einmal kann man auf dem Standpunkt stehen, alles von tuber-

Digitized by Google

kulösen Tieren stammende Fleisch ist zu verwerfen oder höchstens auf der Freibank in gekochtem Zustande zu verkaufen; wie Arloing und Cornet verlangen, oder aber man kann alles Fleisch mit Ausnahme von Abmagerung und Miliartuberkulose freigeben nach Entfernung der kranken Teile. Es liegen zur Zeit keinerlei Beobachtungen vor, daß Menschen durch den Genuß solchen Fleisches tuberkulös geworden sind. Das Experiment selbst ist aber für die Entscheidung am aller unsichersten. Eine Anzahl von Beobachtungen an Menschen wird mitgeteilt von Schottelius: 12 armen Familien Würzburgs war 1866 die Erlaubnis erteilt, von dem Fleisch tuberkulöser Rinder sich zu ernähren, nach 15 Jahren waren von 130 Menschen 11 Personen gestorben, darunter sechs im frühen Kindesalter, tuberkulös war keine. Bollinger hat bei 3000 in Abdeckereien beschäftigten Personen, welche Fleisch tuberkulöser Rinder dauernd genossen hatten, festgestellt, daß hier die Sterblichkeit an Tuberkulose geringer war als die allgemeine tuberkulose Sterblichkeit des Landes, wegen der besseren Fleischkost. Göring berichtet über zahlreiche Menschen, welche Fleisch tuberkulöser Tiere gegessen hatten, ohne daß sie daran erkrankten. Die Gefahr der Erkrankung an Tuberkulose durch Genuß des Fleisches tuberkuloser Tiere ist zweifellos, wie schon längst bekannt, eine sehr geringe, direkt beobachtet ist sie überhaupt noch niemals.

W. rekapituliert: Gefahr droht nur durch Fleisch von Rindern mit akuter allgemeiner Miliartuberkulose, bei allen übrigen Fällen von Tuberkulose ist der Genuß des reinen Fleisches an sich nach sorgfältiger Entfernung aller kranken Teile unschädlich.

Soweit könnte man dem Verfasser, dessen Versuche wegen ihrer nur sehr geringen Zahl nicht allzu beweiskräftig erscheinen dürften, sine ira et jucundo folgen.

(Die Einzelheiten des Vortrages sind im übrigen auch noch in der Monographie enthalten in der Berliner klinischen Wochenschrift Nr. 45 vom 7. November 1904.)

Nunmehr begab sich der Vortragende jedoch auf ein Gebiet, auf dem er völlig fremd ist, durchaus ungenügend berichtet war und auf den ihm ganz entschieden widersprochen werden muß. Die in dem Titel enthaltenen Bemerkungen über die Ausführung der Fleischbeschau betrifft speziell den § 20 des Reichsfleischbeschaugesetzes und § 5 des Preußischen Ausführungsgesetzes. Der unterzeichnete Referent, welcher den Vortrag mit angehört hat, hatte schon bei den ersten Worten den Eindruck, daß es sich um die Wiederholung der von den verschiedenen Oberbürgermeistern der großen Städte schon oft gebrachten Verdächtigungen der Tierärzte auf dem Lande handelte. Der Verfasser hat zweifellos seine Neuigkeiten von dem Berliner Schlachthof, denn er schildert mit großem Pathos, wie die Verhältnisse vor dem 1. Oktober in Berlin geradezu ideale gewesen wären, wie die städtische Fleischbeschau mit den verschiedenen Bahnhöfen Vereinbarungen getroffen hätte, daß sie von jeder Sendung sofort benachrichtigt würde, daß zuerst die Bedingung bestand, daß alles hier eintreffende Fleisch innerhalb 24 Stunden hier nachuntersucht werden müßte, daß diese Bestimmung aber dahin verschärft wurde, daß alles hier eingeführte Fleisch sofort den Untersuchungsstationen überführt werden mußte. Er erzählt von den Fleischkontrolleuren und den Revisoren mit ihrem Späherblick und ihren Spürnasen und schließlich kam das Auge des Gesetzes, der omnipotente Schutzmann, und packte, heute geht das alles in die Wurst meint W. Und gerade als die Stadt Berlin daran war, ihre Vorschriften über das auswärtige Fleisch noch immer zu verschärfen, da kam das große hygienische Unglück über sie, es trat eben der § 5 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 1. Oktober 1904 in Kraft, es hörten damit auch Nebeneinnahmen für die Nachuntersuchung des bereits von Tierärzten untersuchten auswärtigen Fleisches auf.

Die Schlachthoftierärzte, so hebt Redner hervor, stehen den Landtierärzten als Spezialisten gegenüber. Es ist das Verhältnis eines pathologischen Anatomen zu einem praktischen Arzte. In Berlin ist den städtischen Tierärzten die Privatpraxis untersagt, sie sind deshalb ganz unabhängig, meint W. Fügt dann aber hinzu, daß es mit dem Verbot der Privatpraxis (wie jeder weiß), nicht so genau genommen wird, daß aber besonders Wert darauf gelegt wird, daß die Tierärzte nicht in Molkereien praktizieren (das Gegenteil läßt sich auch hier leicht beweisen), damit, wenn dort eine Schlachtung erforderlich wird, dieselben ganz unparteiisch urteilen können. Dann erzählt W. den Vorfall, welcher sich auf dem Berliner Schlachthofe ereignete. In einer Kammer waren sechs Rinder geschlachtet, von welchen eins dem untersuchenden Schlachthoftierarzt nicht ganz gesund erschien, die Milz war nicht wesentlich vergrößert, die Pulpa zeigte nur geringgradige Veränderungen. Es wurden dann mikroskopisch-bakteriologische Untersuchungen angestellt, wobei sich ergab, daß das eine Rind an Milzbrand erkrankt war. Da nun die übrigen fünf Rinder der Kammer mit demselben Lappen wie das milzbrandkranke abgewischt und mit denselben Messern und Beilen zertrennt waren, so ergab sich, daß an allen Tieren Milzbrandbakterien bei der Untersuchung befunden wurden. Welches Unglück hätte da auf dem Lande, wo eben diese nicht als pathologische Anatomen spezialisierten Tierärzte hausen, geschehen können, so meinte W. Er hatte dann auch eine Statistik an die Tafel geschrieben, aus der hervorging, daß 1,8 Prozent der tierärztlich untersuchten und in Berlin eingeführten Rinderviertel als tuberkulös befunden wurden.

Redner schließt mit dem Hinweise, daß der Arzt, in hygienischen Fragen der berufene Berater des Volkes sei, und daß er deshalb an dieser Stelle die Frage angeschnitten habe.

Gegen diese in letzter Zeit immer wiederkehrenden Verdächtigungen der Tierärzte auf dem Lande, ist es nunmehr höchste Zeit, energisch Front zu machen. Der schöne Vergleich der Spezialisten der Fleischbeschau ist doch mehr wie hinkend. Wenn auch die Sanitätstierärzte Spezialisten in der Beurteilung pathologisch-anatomischer Veränderungen mit der Zeit vielleicht werden, so sind doch die praktischen Tierärzte entschieden auf dem Gebiete der Lebendbeschau, und die ist, meiner Ansicht nach, nicht weniger wichtig, ihrerseits den Schlachthaustierärzten überlegen, und wenn ich dem Herrn W. sein eigenes Beispiel mit dem Milzbrand vor Augen halten darf, so komme ich nicht zu dem Schluß, welches Unglück wäre da wohl auf dem Lande passiert, sondern ich komme zu dem entgegengesetzten Urteil, daß der Landtierarzt, namentlich in Milzbranddistrikten, vermöge seines besser geschulten Blickes für die klinischen Erscheinungen, wahrscheinlich schon bei der Lebendbeschau den nötigen Fingerzeig erhalten haben würde, und daß es dann gar nicht erst zur Besudelung der übrigen fünf Tiere hätte kommen brauchen. Ob das etwas besonders Weihevolles ist, wenn erst bei der Schlachtung der Milzbrand übersehen wird, lasse

Digitized by Google

ich unentschieden, jedenfalls halte ich dieses Beispiel für durchaus nicht gerechtfertigt, daß es immer wieder als Muster für die Tüchtigkeit der Sanitätstierärzte gegenüber der einfachen praktischen Tierärzte aufgespielt wird, daß den Berliner Schlachthoftierärzten die Privatpraxis verboten ist, damit sie besonders unparteiisch sind, halte ich für eine Kränkung der Berliner Kollegen, traut man denselben so wenig Unparteilichkeit in ihrer amtlichen Tätigkeit zu, daß sie wegen des Obulus aus der Praxis ihr Urteil verwirren könnten. Ich halte solche Verbote, wo feste Dienststunden bestehen, für überflüssig und für ganz verfehlt, wenn eine Stadt wie Berlin so geringe Gehälter bezahlt, daß ein Tierarzt davon gar nicht anständig in Berlin leben kann. Es haben hier in Berlin an verschiedenen Orten in letzter Zeit Versammlungen stattgefunden, und der Oberbürgermeister Kirschner ist so weit in seiner Empörung gegangen, daß er die Tierärzte auf dem Lande „sogenannte approbierte Tierärzte" nennt. Das ist meiner Ansicht nach nun der Gipfel. Es kann sich nur darum handeln, daß die Tierärzte von der Hochschule die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung in der Fleischbeschau erhalten und daß sie sich einige Zeit später praktisch an einem Schlachthof die nötige technische Routine aneignen. Wenn sie dann nachher in der Praxis ihr Amt ohne die genügende Sorgfalt ausüben, so werden sie sehr bald Gelegenheit haben, mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt zu geraten, wie es jeder unzuverlässige Beamte erlebt, aber daß man von vornherein sagt, die Landtierärzte könnten das Vieh nicht so gut untersuchen, weil sie nicht Spezialisten sind, muß ganz energisch zurückgewiesen werden. In dem Reichsfleischbeschaugesetz und in dem Preußischen Ausführungsgesetz liegt eben das Vertrauen der Regierung, daß jeder Tierarzt, ganz gleichgültig, sei er auf dem Lande oder auf dem Schlachthof in der Stadt, gewissenhaft seine Pflicht tut, und dieses Vertrauen wollen wir uns nicht erschüttern lassen. Räudige Schafe gibt es in allen Berufsklassen und ich glaube, die Ärzteschaft hat keine Ursache mit Steinen zu werfen, solange sie selbst in einem Glashause sitzt.

II.

Tierärzte und Oberbürgermeister.

Von Dr. Göhler.

Ein Kreistierarzt ist in einer kürzlich in der B. T. W. erschienenen Zuschrift der Meinung, daß das Reichsfleischbeschaugesetz dem tierärztlichen Stande in sozialer Hinsicht Nachteile gebracht habe; er führt hauptsächlich die Laienvertretung an. Mancher Leser wird dem Einsender beipflichten. Auch die Bezeichnung „Fleischbeschauer" ist meines Erachtens nicht glücklich gewählt. Wenn man den bekanntlich in Sachsen verbotenen Titel Sanitätstierarzt nicht wählen wollte, hätte man doch gut die bereits in manchen Großstädten eingeführte Bezeichnung „Polizeitierarzt" wählen können und den Laienfleischbeschauern den Titel Fleischbeschauer allein zum Geschenk machen können. Dies umsomehr, als nun, wie verschiedene an mich gelangte Zuschriften beweisen, viele Kollegen es bereits durchgesetzt haben, daß ihnen die animale Lebensmittelkontrolle ebenfalls übertragen wurde, wodurch das Wort „Fleischbeschauer" so wie so hinfällig geworden ist. — Eine andere wichtige Benachteiligung des Faches in seiner sozialen Stellung betrifft die Interessengegensätze zwischen den städtischen Schlachthoftierärzten und den praktischen, sogenannten Privattierärzten. Die Titulaturen bezeichnen bereits die dissonierenden Verhältnisse, unter denen beide zu leiden haben. Eine Frage ist nur die, ob unter diesen Mißständen nicht das tierärztliche Fach in seiner Gesamtheit leiden muß. Leider muß diese Frage zur Evidenz bejaht werden. Die allwöchentlich in den großen Tageszeitungen erscheinenden Berichte über die Kontrolle müssen auf die Dauer ein trübes Licht auf die Gewissenhaftigkeit einer ganzen Fachsektion werfen. Wenn dann geschrieben wird, da und dort ist tierärztlich untersuchtes Fleisch nachträglich für gesundheitsschädlich erkannt worden, so ist jedesmal dem tierärztlichen Stande ein großer Schlag ins Gesicht versetzt worden, die Folge ist, daß mancher Laie das Kind mit dem Bade ausschüttet und die Tatsache dem ganzen Fache aufbürdet. Auch wird die weitere Frage zu verneinen sein, ob der tierärztliche Stand diese Blamagen auf die Dauer aushalten kann. Das tierärztliche Fach, das in allgemein anerkannter Weise einen aufstrebenden Charakter eingenommen hat, wird durch derlei Vorgänge aufs schwerste in seiner sozialen Stellung gefährdet; es kann es sich noch nicht wie das menschenärztliche leisten, jedwede ungerechte Insinuation von seinen Schößen abzuschütteln. Der tierärztliche Stand hat aber auch nicht nötig, die fiskalischen Interessen der einzelnen Großstädte zu unterstützen, insofern er selbst dabei großen Schaden hat. Die Oberbürgermeister als solche haben aber ein Hauptinteresse, aus den großen Schlachthöfen eine möglichst ergiebige Einnahmequelle zu erschließen; je mehr ein solches Oberhaupt aus seinen städtischen Anstalten macht, um so besser der Etat. Aus dieser Ansicht ist den Herren ihr Beruf nicht als Vorwurf anzurechnen. Um so mehr aber müssen wir es uns überlegen, Angehörige unseres Faches als Prügelknaben auszuliefern, denn der alte Ausspruch von dem Glashaus trifft auch uns. Wir haben um so mehr Anlaß, uns unserer Haut zu wehren, als die wohllöblichen O.-B. sonst auch die Interessen der Tierärzte nicht zu wahren gewohnt sind. Sie nehmen diejenigen, die die geringsten Gehälter beanspruchen; Kommunalsteuererleichterungen werden an verschiedenen Orten wieder aufgehoben. Will ein wohlwollender Schlachthofdirektor seinem Personal das Gehalt erhöhen, flugs heißt es dann: Ja, in der Nachbarstadt bekommen die verheirateten Herren noch weniger. Auch die Interessen der Schlachthofdirektoren sind nicht immer in gehaltlicher Beziehung gewahrt. Gas- und Wasserwerksdirektoren, ja sogar die aus dem Subalternbeamtenheer hervorgehenden Rentmeister stehen bedeutend höher, als das höhere tierärztliche Personal. Dabei läßt sich nach dem Gebührentarife leicht ausrechnen, daß das tierärztliche Personal oft in 14 Tagen sein Jahresgehalt verdient hat.

Wie ganz anders warfen sich in den verschiedenen Großstädten die Stadthäupter ins Zeug, als es galt, gelegentlich der Ärztestreike, die verwandten und verschwägerten Ärzte mit Zulagen zu beglücken! Ja Bauer, das ist etwas Anderes; und ihr seid nur Tierärzte, die nach oben keine Konnexionen haben! Nach alledem braucht nicht hinzugefügt werden, daß es den Schlachthoftierärzten egal sein kann, ob ein Schlachthof mit 8 Proz. oder nur mit $7^1/_2$ Proz. rentiert — der tierärztliche Stand hat nichts davon; er hat es deswegen auch nicht nötig, seine Fachangehörigen aus fiskalischem Interesse zu verleugnen. Daß die Gesamtheit der Tierärzte solidarisch sein muß, erhellt auch aus dem Ausspruch des Landwirtschaftsministers bzw. seines vortragenden Rates gelegentlich der Normierung der Beschaugebühren: „Sagen Sie es (zu den Departementstierärzten

Digitized by Google

gewendet) auch den „anderen“ Tierärzten, daß eine Gebührenerhöhung nicht stattfinden kann. Daher e pluribus unum in seiner Einigkeit und ein videant consules den Vertretern des Faches.“

III.

„Sogenannte (!) approbierte Tierärzte“.

In der öffentlichen Sitzung der Berliner Stadtverordneten vom 3. November beliebte Herr Oberbürgermeister Kirschner von „sogenannten approbierten Tierärzten“ zu sprechen. Nach der Vorstellung des Berliner Stadtoberhauptes sind das anscheinend Leute, die einem ziemlich verbürgten „on dit“ zufolge da draußen auf dem Lande sich mit dem Kurieren von allerhand Tierkrankheiten beschäftigen, meistens im Dienste der bösen Agrarier stehen und sich gelegentlich auch einmal zum Unheil der städtischen Bevölkerung mit der Fleischbeschau befassen. Da der Herr Oberbürgermeister von sogenannten Tierärzten redet, so läßt sich vermuten, daß er im Gegensatz zu diesen auch noch wirkliche Tierärzte kennt, denen dieser Titel mit Fug und Recht zukommt. Das sind nach Herrn Kirschners Auffassung scheinbar diejenigen Tierärzte, die den unschätzbaren Vorzug genießen, an den „städtischen Musteranstalten“ die Fleischbeschau ausüben zu dürfen, gewissermaßen Tierärzte κατ' ἐξοχήν. „Difficile est, satiram non scribere!“

Seit 1869 gibt es nur eine Klasse von Tierärzten; alle haben die gleiche Vorbildung, den gleichen Studiengang, und alle legen vor staatlichen Prüfungskommissionen das gleiche Approbationsexamen ab.

Man sollte meinen, daß in einem Zeitraum von 35 Jahren diese Tatsache hätte allgemein bekannt werden müssen. Das ist aber augenscheinlich nicht der Fall; bis an die Stufen der oberbürgermeisterlichen Sella curulis im „Roten Hause“ zu Berlin ist hiervon jedenfalls noch keine Kunde gedrungen.

Oder sollte der Herr Oberbürgermeister vielleicht wähnen, daß den städtischen Tierärzten erst bei ihrer Tätigkeit an den „städtischen Musteranstalten“, wo sie gezwungen sind, in fliegender Hast und bei teilweise unzureichender Beleuchtung zu arbeiten, eine besondere Erleuchtung kommt, die sie vor den „sogenannten approbierten Tierärzten“ auszeichnet?

In Wirklichkeit unterscheiden sich die letzteren von ihren städtischen Kollegen durchschnittlich weder in der Befähigung noch in der Gewissenhaftigkeit, sondern lediglich durch den Vorzug, nicht allein in einseitiger Weise die Fleischbeschau, sondern auch die tierärztliche Praxis ausüben zu können, sowie durch die Möglichkeit, auf die Untersuchung der Schlachttiere im einzelnen Falle erheblich mehr Zeit zu verwenden, als beim Massenbetriebe auf den großen Schlachthöfen angängig ist.

Man kann von dem ersten Beamten der Stadt Berlin nicht voraussetzen, daß er absichtlich anderen vorenthält, was ihnen rechtmäßig zukommt, oder daß er wider besseres Wissen öffentlich Erklärungen abgibt, die geeignet sind, einen ganzen ehrenwerten Stand in der allgemeinen Wertschätzung herabzusetzen; wohl aber kann man von einem Manne, der an der Spitze des größten Gemeinwesens im Reiche steht und dessen Worte nicht ungehört verhallen, billigerweise erwarten, daß ihm so bedauerliche Entgleisungen auf keinen Fall zustoßen und daß er nicht redet, ohne hinreichend unterrichtet zu sein.

Der Herr Oberbürgermeister soll sich gesagt sein lassen, daß wir Tierärzte alle, Mann für Mann, gegen derartige Verunglimpfungen unseres Standes Protest erheben.

Dr. Pauly-Teltow, approbierter Tierarzt.

Fleischbeschau und Viehverkehr.

Red. von **Kühnau.**

Die Wirkung des § 5 des Ausführungsgesetzes und des Ergänzungsgesetzes.

Eine heillose Verwirrung ist durch das am 1. Oktober d. J. erfolgte Inkrafttreten des § 5 des preußischen Ausführungsgesetzes zum Reichsfleischbeschaugesetz und des dazu ergangenen Ergänzungsgesetzes angerichtet worden. Immer noch hatte man gehofft, daß dieses aus der agrarischen Mitte hervorgegangene Erzeugnis die Zustimmung der Staatsregierung nicht erhalten würde, indessen plötzlich war das Gesetz geltungskräftig in Erscheinung getreten, und die Gemeinden hatten sich mit demselben abzufinden. Die Fleischhändler haben sich die Gunst des neuen Gesetzes schleunigst zunutze gemacht. In den meisten Gemeinden mit Schlachthauszwang denkt kein Händler mehr daran, das eingeführte frische Fleisch der städtischen Kontrolle zu unterwerfen. Jede Übersicht über die Fleischeinfuhr und über den Fleischverbrauch der städtischen Bevölkerung ist verloren gegangen. Die Gemeinden haben keine Gelegenheit mehr, die Kosten zu decken, welche ihnen durch die Kontrolle des auswärtigen Fleisches erwachsen sind, aber auch der Staat wird die Wirkungen des neuen Gesetzes bald verspüren. Bisher waren die Steuereinschätzungs-Behörden so ziemlich orientiert über das Einkommen der Fleischhändler, weil das zum Verkauf gelangende Fleisch kontrolliert werden konnte. Das ist jetzt vorüber und mancher Fleischhändler wird sich diesen Umstand bei der Deklaration zunutze zu machen wissen. Wohl haben in manchen Städten die Schlächter beschlossen, das eingeführte Fleisch freiwillig einer Nachuntersuchung zu unterwerfen, um gegenüber dem Gebahren der Dunkelmänner gesichert zu sein. Äußerte doch einer von diesen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes: „10 000 Mark seien ihm nicht so lieb, wie das ergangene Gesetz“. Der Vertrieb des geringwertigen Fleisches, welches die tierärztliche Kontrolle passiert hat, ist ihm natürlich sehr erleichtert, weil die Konkurrenz von seinen Manipulationen nichts mehr erfährt.

Nach Möglichkeit suchen sich nun die Städte zu helfen, um den Schädigungen, welche die Fleischversorgung der Städte durch die Freizügigkeit des Fleisches erleidet, wirksam zu begegnen. Die Berliner Stadtverordnetenversammiung hat folgenden Antrag eingebracht: „Schleunigst geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die gesundheitlichen Schädigungen der Berliner Bevölkerung zu verhindern, die durch die Einfuhr von Fleisch, das nur außerhalb Berlins untersucht wurde, zu befürchten sind. In Düsseldorf, Hannover und anderen Städten sind in den Versammlungen der Stadtverordneten die jetzt heraufbeschworenen Verhältnisse einer eingehenden Kritik unterzogen worden.

Vorschläge für entsprechende Maßnahmen sind gemacht und in einzelnen Städten auch bereits zur Ausführung gebracht worden.

Die Vorschläge fußen teils auf den Bestimmungen des Reichsfleischbeschaugesetzes, teils auf den Bestimmungen des Schlachthausgesetzes.

Digitized by Google

Der § 20 Abs. 1 des Reichsfleischbeschaugesetzes läßt ausdrücklich abermalige Kontrollen zu. Wenn auch nach der allgemeinen Ministerialverfügung vom 1. August 1902 II 1 g diese Kontrolle sich im Rahmen der allgemeinen Marktpolizei zu halten hat, so ist doch andererseits unten zugestanden, daß, sofern die Bestimmungen es zulassen, die Gemeinden beschließen können, daß alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch einer Untersuchung innerhalb des Gemeindebezirks zu unterwerfen ist. Allerdings wird durch das Ergänzungsgesetz den Gemeinden dieses Recht genommen, nicht aber, wie die Ansicht in bestimmten Städten ist, der Polizeibehörde. Diese kann vielmehr auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 11. März 1850 § 6 anordnen, daß das eingeführte, frische Fleisch der nach § 20 Abs. 1 des R. G. zulässigen Untersuchung zu unterwerfen ist. Die Stadt V. in der Rheinprovinz hat bereits eine solche Polizeiverordnung erlassen. Andere Städte warten noch ab, dürften sich aber bei Rechtsgültigkeit der Verordnung ebenfalls zu diesem Vorgehen entschließen. Andere Gemeinden haben von den übrigen Befugnissen des Schlachthausgesetzes Gebrauch gemacht. Soweit nicht schon vorher auf Grund Artikel I § 2, Ziffer 4, 5 und 6 des Schlachthausgesetzes Gemeindebeschlüsse ergangen waren, sind dieselben jetzt gefaßt worden.

Die Bestimmungen, daß das auswärtige Fleisch von dem im Schlachthause geschlachteten Fleisch gesondert feilzubieten ist, daß in den städtischen Fleischverkaufshallen nur im Schlachthause geschlachtetes Fleisch verkauft werden darf, daß den Fleischhändlern verboten worden ist, Fleisch von Tieren zu verkaufen, welche sie an anderer Stelle als im Schlachthause geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, werden allerdings ihren Zweck, das Publikum vor dem Ankauf des nicht im Schlachthause ausgeschlachteten Fleisches zu schützen, nur erfüllen, wenn eine scharfe Kontrolle eingerichtet wird. Die Ausübung der Kontrolle ist insofern schwierig, als es sich namentlich darum handelt, die Schlächtereien und Fleischverkaufsstätten auf die Innehaltung der Bestimmungen hin zu revidieren. Die Befugnis zum Betreten der Geschäftsräume dieser Gewerbetreibenden ist aber nur den Polizeibeamten zugestanden (§ 2 des Nahrungsmittelgesetzes), und zwar nur während die Räumlichkeiten dem Verkehr geöffnet sind. Sind die Personen allerdings bereits bestraft worden, so können auch die Räume, welche zur Aufbewahrung und Herstellung dienen, revidiert werden (§ 3 des Gesetzes).

In dieser Beschränkung verliert die Kontrolle ihren eigentlichen Wert, die Gelegenheiten zum Einschmuggeln und Vertrieb nicht einwandsfreien Fleisches werden dadurch nicht unterbunden. Vielmehr ist es durchaus notwendig, die Fleischverkaufsstätten, Aufbewahrungs- und Fabrikationsräume jederzeit unvermutet revidieren zu können, wie es in Süddeutschland geschieht. Durch landesrechtliche Bestimmungen ist den Gemeinden die Befugnis gegeben, eine sogenannte außerordentliche Fleischbeschau anordnen zu können. Die Fleischbeschauer sind dann ermächtigt, die Arbeits- und Verkaufsräume der Metzger, einschließlich der Ställe, Keller, Eiskeller, Schlafräume für die Fleischergehilfen betreten zu können, um die Revisionen vorzunehmen.

Jetzt nach dem Inkrafttreten des Ergänzungsgesetzes ist dahin zu streben, daß auch den preußischen Gemeinden die Befugnis gegeben wird, eine derartige außerordentliche Fleischbeschau einzuführen. In vielen Gemeinden wird heute die Gesundheitspollzei noch von der königlichen Polizeibehörde wahrgenommen. Dieser Zustand bedarf dringend der Abänderung. Die Gemeinde hat die Pflicht, über das Gesundheitswesen zu wachen, und deshalb sollte man auch den Gemeinden die polizeilichen Befugnisse für diese Überwachung einräumen. Besonders die Kontrolle des Fleischverkehrs bedingt diese Regelung und würde dadurch auch in erster Linie den durch das Ergänzungsgesetz herbeigeführten Schädigungen der Fleischversorgung begegnet werden können.

Die außerordentliche Fleischbeschau bleibt indessen immer nur eine Ergänzung der ordentlichen Fleischbeschau und deshalb dürften die Schritte dahin zu richten sein, einen gesetzlichen Zustand herbeizuführen, welcher eine allgemeine Kontrolle des bereits untersuchten Fleisches im Sinne des § 20 Abs. 1 des Reichsfleischbeschaugesetzes bei der Einfuhr in den anderen Gemeinden ermöglicht.

Kein anderes Nahrungsmittel ist der Veränderung und dem Verderben so leicht ausgesetzt, wie frisches Fleisch und kann verdorbenes Fleisch nach dem Genuß beim Menschen schwere Gesundheitsstörungen hervorrufen. Darum bedarf es einer abermaligen allgemeinen Kontrolle, die Verantwortlichkeit kann nicht allein dem Gewerbetreibenden aufgebürdet werden. Von der generellen Kontrolle kann abgesehen werden, sofern das Fleisch in der Gemeinde, wo die Abschlachtung des Tieres erfolgte, zum Verbrauch kommt. Dagegen muß das Fleisch, welches nach anderen Gemeinden ausgeführt wird, am Ankunftsorte nochmals untersucht bzw. besichtigt werden.

Württemberg, Baden und Bayern, welche seit langen Zeiten eine Fleischbeschau haben, haben geglaubt, von dieser abermaligen Untersuchung nicht Abstand nehmen zu dürfen. Auch Sachsen steht auf demselben Standpunkt. Da ist es nicht mehr als recht, daß durch landesrechtliche Bestimmung auch in Preußen den Gemeinden die Befugnis gegeben wird, für das eingeführte frische Fleisch diese Nachuntersuchung anordnen zu dürfen. Kühnau.

Verein preußischer Schlachthoftierärzte.

In Ausführung des Beschlusses der dritten allgemeinen Vereinsversammlung ist die Eingabe, betreffend die Abänderung des § 2 II der Kaiserlichen Verordnung vom 27. März 1899 mit der von dem Kollegen Plath-Viersen ausgearbeiteten Begründung an den Herrn Reichskanzler und den Herrn Landwirtschaftsminister abgesandt worden.

Die Kommission, welche niedergesetzt ist, um Vorschläge für die einheitliche Fassung der Gemeindebeschlüsse und Polizeiverordnungen in Schlachthausgemeinden zu machen, dürfte ebenfalls in nächster Zeit ihre Arbeiten beenden.

Ein neues Fleischbeschaumesser.

Von Anschneidemessern für Fleischbeschauer bestehen verschiedene mehr oder weniger praktische Systeme. Die Firma R. Römer, Instrumentenfabrik in Werbachhausen (Baden), hat sich nunmehr eines dem Gebrauchsmusterschutz (Nr. 230284) unterstellen lassen, das den Anforderungen an Einfachheit und Solidität, Zweckmäßigkeit und Desinfektionsfähigkeit vollauf genügt. § 19 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetze vom 3. Juni 1900 über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau schreibt vor: „Bei der Untersuchung geschlachteter Tiere soll der Beschauer mindestens zwei geeignete Messer zur Hand haben, welche in sauberem Zustande zu erhalten sind. Durch Krankheitsstoffe verunreinigte Messer dürfen ohne vorherige Reinigung und Desinfektion zum Anschneiden gesunder Körperteile nicht benutzt werden."

Digitized by Google

Die Römerschen Anschneidemesser ermöglichen eine gründliche Reinigung und Desinfektion, Auskochen und Anwendung der stärksten Desinfizientien, ohne an Brauchbarkeit einzubüßen. Die praktische Anordnung des Verschlusses, sowie seine bequeme Handhabung wird dem Messer unter Kollegen sowohl als auch unter den Laienfleischbeschauern rasch Freunde und Liebhaber erwerben.

Dobler, Tierarzt.

Gerichtsentscheidungen.

Fahrlässigkeit der Beschauer bei der Beurteilung der Schlachttiere und Schadensersatzpflicht.

Auf Grund der B. B. A. § 40 Ziffer 4 hatte in Hayingen in Lothringen der Tierarzt Dr. Pf. eine Kuh wegen Magerkeit auf die Freibank verwiesen. Der betroffene Metzgermeister ließ durch Sachverständige feststellen, daß die Kuh vollständig gesund und nur Magerkeit, nicht vollständige Abmagerung vorlag. Nach erfolgloser Beschwerde beschritt er den Klageweg und verklagte den Tierarzt auf Grund des § 839 B.G.B. auf Schadensersatz. Das Amtsgericht hat die Klage abgewiesen unter nachfolgender Begründung. Nach Aussage der Sachverständigen war die Kuh allerdings nicht vollständig abgemagert, das genüge aber nicht, um dem Beschauer Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Die Begriffe „mager, hochgradig mager, vollständig abgemagert" seien naturgemäß nach der Auffassung der Sachverständigen verschieden. Wenn der Beschauer vielleicht nicht zum Schaden des Fleisch konsumierenden Publikums strengere Anforderungen an die Beschaffenheit des Fleisches stelle als die vernommenen Sachverständigen, so sei damit nicht der Beweis erbracht, daß der Beschauer die erforderliche Sorgfalt außer acht gelassen habe.

Urteilsaufhebung.

Das Urteil der Strafkammer des Landgerichts Lüneburg, welches den Metzgermeister K. wegen Verkaufs verdorbenen und gesundheitsschädlichen Fleisches mit sechs Monaten Gefängnis, und den Tierarzt F. wegen Beihilfe mit vier Monaten Gefängnis bestrafte, ist vom Reichsgericht aufgehoben worden und die Sache zu erneuter Verhandlung an die erste Instanz zurückgewiesen worden.

Verarbeitung von Fasselhäuten zur Wurst.

Wegen Verarbeitung von Fasselhäuten in die Blutwurst und den Schwartenmagen waren 24 Metzgermeister aus Worms vor der Strafkammer in Mainz angeklagt, aber auf Grund eines Gutachtens des Obermeisters der Mainzer Metzgerinnung, in Worms sei die Verwendung üblich gewesen, freigesprochen. Gegen das Urteil hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt. Das Reichsgericht erkannte jedoch auf Verwerfung der staatsanwaltlichen Revision, da einwandfrei festgestellt sei, daß eine strafbare Handlung nicht vorliege.

Einfuhr von Wurst aus nichtpreußischen Städten.

Nach einer Entscheidung des Kammergerichts muß auf Grund des preußischen Ausführungsgesetzes zum Reichsfleischbeschaugesetz und im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes das zur Herstellung von Wurst verwendete Fleisch vorher auf Trichinen untersucht sein, wenn die Wurst nach Preußen eingeführt werden soll. Ist in den außerpreußischen Gemeinden keine Trichinenschau vorhanden, so darf aus solchen Gemeinden überhaupt keine Wurst in Preußen eingeführt werden.

Untersuchungspflicht bei Hausschlachtungen.

Der Gutsbesitzer W., Regierungsbezirk Frankfurt a. O., hatte auf seinem Gehöft ein Schwein schlachten lassen und zum Teil in seinem Haushalt verbraucht; ein Teil des Fleisches fand aber im Haushalt seines Schwiegersohnes bei einer Taufe Verwendung. Das Schöffengericht wie das Landgericht verurteilten W. zu einer Geldstrafe, da er verpflichtet gewesen sei, das Fleisch amtlich untersuchen zu lassen. Das Kammergericht wies die Revision des Angeklagten zurück. Das Fleisch sei in dem abgesonderten Haushalte seines Schwiegersohnes gelegentlich einer Taufestlichkeit gegessen worden. Unter diesen Umständen hätte das Fleisch untersucht werden müssen.

Berlin: Auszug aus dem Fleischbeschaubericht für die Monate August und September 1904.
(Vgl. B. T. W. Nr. 36.)

	A. Schlachthof					B. Untersuchungsstationen			
	Rinder	Jungrinder	Kälber	Schafe (Ziegen)	Schweine	Rinderviertel	Kälber	Schafe (Ziegen)	Schweine
Geschlachtet und untersucht	23 063	4 615	26 772	79 312	162 730	48 685	16 390	5 187	28 699
Davon 1. tauglich ohne Einschränkung	14 751	4 224	26 323	70 663	141 349	48 578	16 350	5 182	28 671
„ 2. teilweise beanstandet	7 728	327	304	8 632	20 198	—	—	—	—
„ 3. minderwertig	180	34	66	9	587	41	12	2	—
„ 4. bedingt tauglich	227	16	15	1	261	25	—	—	13
„ 5. untauglich	148	13	67	9	169	41	28	3	15 (4 wild)
„ 6. unter verschiedener Beurteilung der einzelnen Fleischviertel	29	1	3	—	166	—	—	—	—
„ 7. nur kg Fett bedingt tauglich	81	—	—	—	769	—	—	—	—
Wegen Tuberkulose teilweise beanstandet	5 430	137	105	10	6 504	—	—	—	—
„ „ minderwertig	57	2	4	—	469	7	—	—	—
„ „ bedingt tauglich	210	10	13	1	235	21	—	—	7
„ „ untauglich	103	10	1	1	21	9	—	—	—
unter verschiedener Beurteilung der einzelnen Fleischviertel	29	1	3	—	166	—	—	—	—
Wegen Tuberkulose nur kg Fett bedingt tauglich	81	—	—	—	384½	—	—	—	—
Wegen Finnen minderwertig	113	29	—	—	8	—	—	—	—
„ „ bedingt tauglich	17	6	2	—	11	4	—	—	—
„ „ untauglich	—	—	—	—	7	—	—	—	—
„ „ nur kg Fett bedingt tauglich	—	—	—	—	189½	—	—	—	—
Wegen Trichinen bedingt tauglich	—	—	—	—	4	—	—	—	—
„ „ untauglich	—	—	—	—	5	—	—	—	1
„ „ nur kg Fett bedingt tauglich	—	—	—	—	53	—	—	—	—

Der Direktor der städtischen Fleischbeschau: Reißmann.

Digitized by Google

Versicherungsbeiträge bei der staatlichen Schlachtviehversicherung in Sachsen.

Über die Versicherungsbeiträge bei der staatlichen Schlachtviehversicherung im Königreich Sachsen während des letzten Geschäftsjahres macht der soeben erschienene Verwaltungsbericht folgende Mitteilungen. Durch die Versicherungsbeiträge im Betrage von 2 M. 50 Pf. für ein männliches Rind, 10 M. 50 Pf. für ein weibliches Rind, 75 Pf. für ein Schwein, ist der aus 1902 verbliebene Betrag von 187135 M. nicht nur eingebracht worden, sondern es sind am Ende 1903 noch 169320 M. als Kassenbestand verblieben. Im Berichtsjahre waren 948 Tiere weniger als im Jahre 1902 zu entschädigen, und die Summe der Entschädigungen hat 112117 M. weniger als im Vorjahre betragen. Unter diesen Umständen konnten die im Jahre 1904 zu erhebenden Versicherungsbeiträge für weibliche Rinder auf 8 M. und für Schweine auf 60 Pf. herabgesetzt, für männliche Rinder aber auf dem bisherigen Satze von 2 M. 50 Pf. belassen werden. — Im Jahre 1903 sind an Versicherungsbeiträgen vereinnahmt worden: 80397 M. 50 Pf. für 32159 männliche Rinder, 1120633 M. 50 Pf. für 107264 weibliche Rinder, 525190 M. 90 Pf. für 705996 Schweine, im ganzen 1726221 M. 90 Pf. Demnach hat im Jahre 1903 gegen das Vorjahr die Versicherung der männlichen Rinder um 3,95 Proz., die der weiblichen Rinder um 8,78 Proz. abgenommen, die der Schweine aber um 3,91 Proz. zugenommen. Die Zuschläge zu den Versicherungsbeiträgen, welche vom 1. Januar 1903 ab für zu entschädigende weibliche Rinder in den Fällen, in welchen eine Lebendbeschau unterlassen worden ist, von den gewährten Entschädigungen in Abzug gebracht worden sind, haben bei den im Berichtsjahre zur Anmeldung gekommenen Entschädigungsansprüchen in 706 Fällen 3530 M. betragen.

Spiritusglühlicht bei der Fleischbeschau.

Bekanntlich darf sowohl bei den Auslands-Schauämtern wie nach den preußischen Ausführungsbestimmungen bei der Inlandsbeschau die Untersuchung nur bei Tageslicht oder ausreichender künstlicher Beleuchtung ausgeführt werden. Kerzen, Öl, Petroleum und gewöhnliches Gaslicht sind als solche nicht anzusehen. Dagegen genügt, worauf in der ministeriellen Berliner Korrespondenz hingewiesen wird, das Spiritusglühlicht den Anforderungen vollkommen, wie Versuche an vielen Beschaustellen mit Lampen der Berliner Zentrale für Spiritusverwertung (System Amor) ergeben haben. Die Anwendung dieses Lichtes neben elektrischem und Gasglühlicht ist daher empfehlenswert.

Verzollung untauglichen Fleisches.

Durch Bundesratsbeschluß hat eine Ergänzung des amtlichen Warenverzeichnisses dahin stattgefunden, daß frisches und zubereitetes Fleisch (von Vieh) der oben angegebenen Art unter Überwachung der Verwendung mit der Maßgabe nach Nr. 1b des Zolltarifes zollfrei belassen werden kann, daß das bei der Unbrauchbarmachung oder bei der weiteren Verarbeitung entfallende Fett als solches verzollt wird.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preuße.**

Reichsgerichts-Entscheidung,

betr. Ungültigkeit einer allgemeinen Vorschrift der Führung von Kontrollbüchern über Rinderhandel.

Der Regierungspräsident in Koblenz hatte unter dem 2. Januar 1899 eine Polizeiverordnung erlassen, welche den Rindviehhändlern die Führung von Kontrollbüchern über alles Rindvieh, welches sie kaufen oder verkaufen, auferlegt. Diese Polizeiverordnung ist durch Urteil des Reichsgerichts vom 19. November 1903 für rechtsungültig erklärt worden. Nach Ansicht des Reichsgerichts handelt es sich hier um eine Maßregel, die lediglich zum Schutze gegen Seuchengefahr erlassen ist.

Die Schutzmaßregeln gegen Seuchengefahr seien nun, abgesehen von späteren Bestimmungen der Gewerbeordnung, in den §§ 18 ff. des Reichsviehseuchengesetzes für das ganze Reich einheitlich bestimmt und erschöpfend aufgeführt. Das Gesetz will nach § 1 das ganze Verfahren zur Abwehr und Unterdrückung von Tierseuchen, ausgenommen Rinderpest, regeln. Es sei im wesentlichen übereinstimmend mit dem preußischen Gesetz vom 25. Juni 1875. In den Motiven zu diesem Gesetz heißt es: es seien „diejenigen Schutzmaßregeln einzeln aufgeführt, welche von der Polizeibehörde der Seuchengefahr gegenüber je nach Lage des Falles getroffen werden können, und zugleich diejenigen positiven Schranken gezogen, welche dem Ermessen der Polizeibehörde zum Schutze des Eigentums und der Verkehrsinteressen auferlegt werden müssen". Auch die Bundesratsinstruktion nehme im § 1 ausdrücklich auf die gesetzlichen Schranken für die Maßregeln der Polizeibehörde Bezug. Die durch die genannte Polizeiverordnung vorgeschriebene Kontrolle über den Handel mit Rindvieh gehöre nicht zu den gesetzlich zugelassenen Maßregeln. Sie könne insbesondere nicht unter den Begriff der Bewachung und Beobachtung der der Seuchengefahr ausgesetzten Tiere oder der Beschränkung in der Art der Benutzung, der Verwertung oder des Transports derselben gebracht werden. Hierfür spreche auch ein Vergleich mit dem Rinderpestgesetz, welches neben den Beschränkungen der Einfuhr, des Transports und des Handels noch eine Rindviehkontrolle ausdrücklich zulasse.

Auch nach den diesbezüglichen Vorschriften der Gewerbeordnung sei diese Polizeiverordnung nicht zugelassen. Die Einführung von Kontrollbüchern sei auch nicht als eine Beschränkung des Handels im Sinne des Gesetzes aufzufassen. Die Polizeiverordnung beziehe sich auch auf den Handel überhaupt, nicht nur auf den Handel im Umherziehen.

Endlich dürfen die im Gesetz zugelassenen Schutzmaßregeln auch nur unter der Voraussetzung einer ganz bestimmten amtlich konstatierten Seuchengefahr und für die Dauer derselben erlassen werden. Die Polizeiverordnung nehme hierauf aber keinen Bezug. Dieselbe sei daher keine gesetzlich zulässige Maßregel zur Abwehr der Unterdrückung von Viehseuchen, sie stehe daher im Widerspruch mit den Gesetzen und sei daher als ungültig zu betrachten.

Zu dem gleichen Ergebnis ist das Urteil des Kammergerichts am 14. Mai 1903 gelangt.

Auf die Frage, ob die nach dem Viehseuchengesetz zulässigen Maßregeln überhaupt im Wege der Polizeiverordnung durch den Regierungspräsidenten mit Zustimmung des Bezirksausschusses getroffen werden dürfen, oder ob nicht der Regierungspräsident der Genehmigung des Ministers bedarf, ist das Reichsgericht nicht näher eingegangen.

Maßnahmen gegen Viehseuchen.

R.-B. Köslin: Verbot des Treibens von Schweinen und Geflügel.

Der Regierungspräsident in Köslin hat unter dem 18. August 1902 zwei landespolizeiliche Anordnungen erlassen, welche das Treiben von Schweinen, sobald sie über die Grenzen des Gemeindebezirks oder der Feldmark hinaus ausgeführt werden sollen, sowie das Treiben von Gänsen zu anderen als zu Weidezwecken auf öffentlichen Wegen verbietet. Die Beförderung

Digitized by Google

darf nur in Wagen, Käfigen, Körben usw. erfolgen, deren Einrichtung das Herabfallen von Kot und Streu verhindert.

Die zur Beförderung von Handelsschweinen bzw. Handelsgänsen benutzten Wagen und sonstigen Behältnisse müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt und mit Kalkmilch (1 : 10 Wasser) desinfiziert werden.

Anhalt: Schutzmaßregeln gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh.

Im Herzogtum Sachsen-Altenburg ist unter dem 17. Juli d. J. eine Verordnung betr. Schutzmaßregeln gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder erlassen worden, nachdem durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Juni 1904 für das Herzogtum für diese Seuche die Anzeigepflicht vom 1. August ab eingeführt worden ist.

Sobald die Ortspolizeibehörde von dem Ausbruche des Scheidenkatarrhs oder von dem Verdacht desselben Kenntnis erhält, hat sie das Decken bzw. Benutzen der erkrankten oder verdächtigen Rinder und deren Ausführung aus dem Seuchengehöft zu verbieten und den Bezirkstierarzt zuzuziehen.

Jeder Seuchenausbruch ist ortsüblich bekannt zu machen. Das Seuchengehöft muß am Haupteingange oder einer sonst geeigneten Stelle mit der Inschrift „Scheidenkatarrh der Rinder" versehen werden. Das Verbot des Deckens bzw. Benutzens der erkrankten Rinder ist für die ganze Dauer der Seuche mit der Maßgabe aufrecht zu erhalten, daß die Begattung kranker oder verdächtiger Tiere mit gesunden jedenfalls unzulässig ist. Der Wechsel des Standorts kranker Tiere darf nur mit polizeilicher Genehmigung und bei Ausführung zur Schlachtung erfolgen.

Den Besitzern kranker oder verdächtiger Tiere ist dringend zu empfehlen, dieselben der von den Bezirkstierärzten angeordneten Heilbehandlung zu unterwerfen, desgleichen den Besitzern von Bullen, welche ohne krank zu sein, kranke oder verdächtige Tiere besprungen haben.

Die von den Bezirkstierärzten angeordnete Desinfektion muß sorgfältig ausgeführt werden.

Die getroffenen Maßnahmen sind aufzuheben, wenn die Seuche nach dem Gutachten des Bezirkstierarztes erloschen und die Desinfektion ausgeführt ist.

Das Erlöschen der Seuche ist öffentlich bekannt zu geben. Zum Schluß folgen Strafvorschriften.

Hessen: Schweinepest (Schweineseuche).

Im Großherzogtum Hessen ist unter dem 15. Juni d. J. eine neue Verordnung betr. Maßregeln zur Abwehr und Unterdrückung der Schweinepest (Schweineseuche) erlassen worden. Dieselbe teilt sich in zwei Abteilungen: A. Maßnahmen zur Ermittlung und Unterdrückung der Seuchenausbrüche und B. Abwehrmaßregeln. Die unter A genannten Maßregeln entsprechen im allgemeinen denen, wie sie auch anderwärts verordnet sind. An Abwehrmaßregeln sind vorgeschrieben: Die veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung der von Schweinehändlern zum Einstellen von Zucht-, Einlegeschweinen und Ferkeln benutzten Ställe und Räume. Im Falle der Seuchengefahr haben die Kreisämter für alle nach Hessen eingeführten Zucht-, Einlegeschweine und Ferkel eine zwölftägige Quarantäne in besonderen Räumen, in welche sie auf kürzestem Wege zu bringen sind, anzuordnen. Erst dann, wenn die Schweine während der Quarantäne gesund geblieben sind, dürfen sie freigegeben werden. Bei Schweinetransporten von mehr als 50 Stück, die mit der Eisenbahn angekommen sind, ist die Quarantäne auf fünf Tage herabzusetzen. Werden zu den früher eingestellten später in dasselbe Gehöft andere Schweine eingestellt, bevor die ersteren entfernt sind, so unterliegen diese von neuem einer zwölf- bzw. fünftägigen Quarantäne. Personen, welche eingeführte Schweine zum Zwecke des Feilhaltens oder Verkaufs transportieren oder transportieren lassen, müssen einen Ausweis darüber erbringen, daß die Schweine der vorgeschriebenen Quarantäne unterlegen haben. Für eingeführte Schweinetransporte, die innerhalb zwei Tagen wieder ausgeführt werden, bedarf es keiner Quarantäne; solche Transporte müssen aber der Polizeibehörde des Einstellungsortes gemeldet werden.

Solange nicht die Seuche bösartig auftritt, können in den vorstehenden Bestimmungen Erleichterungen eintreten. In diesem Falle sind die direkt und ohne Zwischenhandel eingeführten Schweinetransporte von der Quarantäne befreit, sowie amtlich bescheinigt ist, daß sie aus unverseuchten Gehöften und Orten herstammen.

Die Schweine im Inlande unterliegen Beschränkungen im Transport nicht; für dieselben muß jedoch ein amtlicher Nachweis ihrer Herkunft erbracht werden. Die aus der Durchführung dieser Maßnahmen erwachsenden Kosten fallen dem Besitzer zur Last.

Im Anschluß an diese Verordnung hat das großherzogl. Ministerium eine genaue Anweisung an die Kreisveterinärämter herausgegeben, in welcher darauf hingewiesen worden ist, daß es bei der jetzigen Lage der ätiologischen Forschung nicht als zulässig anzusehen ist, die Diagnose von dem Nachweis des Löffler-Schützschen Bazillus abhängig zu machen, wenn nicht andere Momente hierfür sprechen, insbesondere seuchenartiges Auftreten und für die Schweinepest die charakteristischen pathologisch-anatomischen Veränderungen im Darmkanal.

Ausbrüche der Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt teilt mit, daß die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist auf dem Schlachthofe zu Mainz und auf dem Viehhofe zu München (unter Rindern) am 2. November, auf dem Viehhofe zu Nürnberg am 4. und unter Überständen von Schweinen auf dem Viehhofe zu Breslau am 6. November. Der Ausbruch in Mainz ist am 4. November bereits als getilgt gemeldet. (Vgl. auch die Mitteilung pg 755).

Tierseuchen im Auslande.

I. Quartal 1904. (Schluß.)

Belgien.

Zahl der Krankheitsfälle in den Berichtsmonaten: Milzbrand: 29 bzw. 48 bzw. 61; Rauschbrand: 11 bzw. 14 bzw. 10; Wut: 4 bzw. 1 bzw. 4; Rotz: 1 bzw. 5 bzw. 4. (Außerdem wurden 34 in Schlachthäusern rotzkrank befunden, darunter 23 aus England, 1 aus Frankreich, 1 aus Deutschland.

II. Quartal 1904.

Norwegen.

Anzahl der Krankheitsfälle: Milzbrand: April 63, Mai 58, Juni 90; bösartiges Katarrhalfieber: 44 bzw. 31 bzw. 54; Schweinerotlauf: 0; Rauschbrand: 2 bzw. 0 bzw. 10; Bradsot: 8 bzw. 6 bzw. 1.

Schweden.

Die Zahl der verseuchten Ställe betrug: Milzbrand: 35 bzw. 54 bzw. 44; Rauschbrand: 5 bzw. 6 bzw. 11, Schweineseuche und Schweinepest: 5 bzw. 2 bzw. 2.

Dänemark.

Die Zahl der verseuchten Tierbestände betrug: Milzbrand: 16 bzw. 16 bzw. 1; Maul- und Klauenseuche: 0 bzw. 4 bzw. 0; Rot

Digitized by Google

lauf der Schweine: 111 bzw. 7 bzw. 6; chronische Schweine-Diphtherie 3 bzw. 3 bzw. 0; Rückenmarkstyphus der Pferde: 2 bzw. 1 bzw. 0; Katarrhalfieber des Rindviehs 12 bzw. 9 bzw. 3.

Österreich.

Die Zahl der verseuchten Ortschaften belief sich in den einzelnen Monaten des Quartals beim Milzbrand auf 14 bzw. 8 bzw. 14; Rauschbrand: 3 bzw. 3 bzw. 11; Tollwut: 92 bzw. 100 bzw. 112; Rotz: 55 bzw. 67 bzw. 92; Maul- und Klauenseuche: 9 bzw. 20 bzw. 26; Bläschenausschlag: 283 bzw. 247 bzw. 222; Räude: 409 bzw. 392 bzw. 377; Rotlauf: 92 bzw. 241 bzw. 442; Schweinepest 1, Schweineseuche 407 bzw. 482 bzw. 572; Lungenseuche, Rinderpest und Pockenkrankheit sind nicht aufgetreten.

Ungarn.

Es war folgende Zahl von Ortschaften verseucht mit Milzbrand: 41 bzw. 78 bzw. 71; Wut: 329 bzw. 388 bzw. 313; Rotz und Hautwurm: 186 bzw. 311 bzw. 253; Maul- und Klauenseuche: 138 bzw. 250 bzw. 583; Blattern: 38 bzw. 52 bzw. 66; Bläschenausschlag: 148 bzw. 312 bzw. 270; Räude: 1237 bzw. 2964 bzw. 2045; Schweinerotlauf: 286 bzw. 947 bzw. 1613; Schweineseuche: 1206 bzw. 2673 bzw. 4039.

Italien.

Milzbrand wurde festgestellt bei 823 Tieren; Rauschbrand 64 An Tollwut erkrankten 80 Tiere (darunter auch 1 Rind, 6 Schweine, 1 Pferd). Rotz und Hautwurm kamen in 99 Fällen vor. Maul- und Klauenseuche in 122, Räude der Schafe und Ziegen 11 583, Schweineseuche 4264.

Schweiz.

Milzbrand: Die Zahl der gefallenen Tiere betrug 69, Rauschbrand 136, Rotz 1, Maul- und Klauenseuche (erkrankte und verdächtige Tiere) 96, Wut (gefallene bzw. getötete Tiere) 6, Schweinerotlauf bzw. Schweineseuche (gefallene bzw. getötete Tiere 525, 1722 verseuchte und verdächtige.

Frankreich.

Milzbrand herrschte im April in 30, im Mai in 23, im Juni in 29 Ställen; Rotz in 51 bzw. 65 bzw. 78 Ställen; getötet wurden wegen Rotz 82 bzw. 87 bzw. 92 Pferde. Die Zahl der gemeldeten tollen Hunde belief sich auf 203 bzw. 249 bzw. 302 Stück. Die Maul- und Klauenseuche trat in 5 bzw. 4 bzw. 5 Gemeinden auf. Die Schafpocken herrschten in 0 bzw. 6 bzw. 36 Herden. Die Schafräude wurde ermittelt in 12 bzw. 11 bzw. 8 Herden. Rauschbrand trat in 35 bzw. 50 bzw. 49 Ställen auf. Schweinerotlauf herrschte in 14 bzw. 6 bzw. 16 Departements, die ansteckende Lungenentzündung der Schweine wurde festgestellt in 16 bzw. 7 bzw. 19 Beständen.

Großbritannien.

Die Zahl der erkrankten Tiere betrug beim Milzbrand 452, Rotz 697, Schweineseuche (getötete, erkrankte und ansteckungsverdächtige Tiere) 2019. Von Schafräude wurden 95 Ausbrüche konstatiert. — Tollwut, Lungenseuche und Maul- und Klauenseuche wurden nicht beobachtet.

Niederlande.

Zahl der Krankheitsfälle: Milzbrand 112, Rotz 9, Maul- und Klauenseuche 2, Tollwut 1, Räude der Einhufer und Schafe 252, Schweinerotlauf und Schweineseuche 100, Klauenfäule bei Schafen 222.

Milzbrandvergiftung.

In Langenau, O.-S., ist der Fleischermeister H., der sich beim Schlachten einer Kuh, die mit Milzbrand behaftet war, infiziert hatte, an Blutvergiftung gestorben.

Bücheranzeigen.

Eingänge im Sommer-Semester 1904.

Inauguraldissertationen.*)

Gießen.

(Vereinigte medizinische Fakultät.)

Arno Dennstedt, Tierarzt in Leipzig: Die sinus durae matris der Haussäugetiere (aus dem anatom. Institut zu Dresden). 100 Seiten mit 3 Tafeln. Wiesbaden 1903, bei J. F. Bergmann.

Johannes Peters, Assistent an der Tierärztlichen Hochschule Berlin: Untersuchungen über die Kopfspeicheldrüsen bei Pferd, Rind und Schwein (aus dem veterinäranatom. Institut zu Gießen). Gießen 1904. Münchowsche Universitätsdruckerei. 50 Seiten mit 2 Tafeln.

Max Junack: Untersuchungen über die Außendesinfektion mittelst mäßig gespannten strömenden Wasserdampfes (aus dem Institut des Prof. Ostertag). Stuttgart, Union, Deutsche Verlagsgesellschaft 1904.

G. Albert, Tierarzt aus Osnabrück: Die Periostitis an der Dorsalfläche des Fesselbeines der Vorderschenkel der Pferde; zur Differential-Diagnose der Fesselbeinfissur.

A. Goßmann, Oberveterinär im 3. Ulanen-Regiment: Die chronische Periarthritis Tarsi des Pferdes.

Beide letztgenannten Arbeiten aus der Poliklinik für große Haustiere in Berlin, gedruckt in Stuttgart bei der Union, Deutschen Verlagsgesellschaft.

Georg Mitrowitsch aus Belgrad in Serbien: Beitrag zur Kenntnis der Rinderseuche (Septicaemia haemorrhagica). Homberg a. d. Ohm 1904, Spamers Nachfolger.

Bern.

(Veterinärmedizinische Fakultät.)

Karl Backmund, Veterinär im königl. bayer. 2. Train-Bat.: Entwicklung der Haare und Schweißdrüsen der Katze (aus dem anatom. Institut zu Würzburg). 70 Seiten mit 2 Tafeln. Wiesbaden 1904, bei J. F. Bergmann.

Fritz Helmich, Schlachthausdirektor in Northeim: Beiträge zur Kritik der Abstammungsfrage des Hausrindes. Bern 1904, bei Stämpfli & Co. 90 Seiten.

Dr. K. Over aus Oude Niedorp (Holland): Untersuchungen über die fötale Zirkulation (aus dem Institut des Prof. de Bruin-Utrecht). Utrecht 1904, bei P. van Boer. 100 Seiten mit vielen Tabellen und Tafeln.

August Reißinger, Distriktstierarzt zu Amorbach: Vergleichende Untersuchungen über den mikroskopischen Bau der arteriellen Blutgefäße des Kopfes und Halses der Haussäugetiere. Aus dem anatom. Institut in Dresden (Prof. Baum). (Bern, vet.-med. Fakultät). 60 Seiten mit 16 Abbildungen. Amorbach bei Volkhardt 1904.

Karl W. Zimmermann, Veterinär im kgl. bayer. 4. Art.-Reg. zu Augsburg: Untersuchungen des Analtegumentes des Hundes (aus dem veterinär-anat. Inst. zu München). Berlin 1904. Druck von L. Schumacher.

Martin Georg Brunninger, Tierarzt aus Freising: Kongenitale Kammerscheidewanddefekte mit konsekutiver Pulmonalis-Erweiterung (aus dem veterinäranatomischen Institut zu Bern). Berlin 1904. Druck bei L. Schumacher.

Kunibert Müller, Schlachthoftierarzt in Guben: Bestimmungen des Gewichtes des Magens und Darmes bei mageren, mittelfetten und fetten Tieren und Gewichtsbestimmungen des Magen- und Darminhaltes, soweit letzte Fütterung bekannt ist. Guben 1904, bei Albert König.

Hans Regn, Tierarzt aus Michelfeld (Oberpfalz): Der Bakteriengehalt des von Rauschbrand befallenen Muskelgewebes und der Rauschbrandimpfstoffe. Berlin 1904, gedruckt bei L. Schumacher.

Zürich.

(Veterinär-medizinische Fakultät.)

Hans Friedrich Siebor aus München, z. Z. Prosektor in Dresden: Zur vergleichenden Anatomie der Arterien der Bauch- und Beckenhöhle bei den Haussäugetieren (aus dem Dresdener anat. Institut). Zürich 1903. — 115 Seiten mit 6 farbigen Tafeln.

Carl Müller aus Stolp, z. Z. Assistent in Dresden: Zur vergleichenden Anatomie und Histologie der Prostata der Haussäugetiere, mit Einschluß von Hirsch, Rehbock und Wildschwein (aus dem physiologisch-histolog. Institut zu Dresden). 100 Seiten mit 15 Abbild. Zürich 1904.

Hellmut Busse aus Fisserie, z. Z. Assistent in Dresden: Vergleichende Untersuchungen über den mikroskopischen Bau der arteriellen Blutgefäße des Beckens und der Beckengliedmaße von Pferd, Esel, Rind, Kalb, Schaf, Schwein und Hund (aus dem anat. Institut zu Dresden). 60 Seiten mit 4 Tafeln. Zürich 1903.

Zürich.

(Philosophische Fakultät.)

Martin Baumgast, kaiserl. Bezirkstierarzt in Gammams, Deutsch-Südwest-Afrika: Vergleichende Untersuchungen über **Mus rattus** und **Mus decumanus** und über die Ursachen der Verdrängung der Hausratte durch die Wanderratte.

Leipzig.

(Philosophische Fakultät.)

Horst Käppel, Amtstierarzt in Leipzig: Die embolischen Verstopfungen der größeren Lungenarterienäste beim Pferd und ihre Einwirkung auf dessen Gebrauchswert. Jena 1904, bei Gustav Fischer.

*) Infolge eines Zufalles sind eine Anzahl Dissertationen und Sonderabdrücke, für deren Zusendung ich mich noch nicht hatte bedanken können, zwischen solche geraten, deren Einsendern ich schon gedankt hatte. Da ich beide nicht mehr unterscheiden kann, so bitte ich, denjenigen Herren, denen gegenüber es noch nicht direkt geschehen ist, an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank für ihre freundliche Dedikation aussprechen zu dürfen. Schmaltz.

Digitized by Google

Personalien.

Auszeichnungen: Kreistierarzt *K. Schmidt* zu Charlottenburg, bisher in Krossen a. O., erhielt bei seinem Übertritt in den Ruhestand den preußischen Roten Adlerorden IV. Kl.

Ernennungen: Kantonal-T. *Spehner* in Dieuze zum Kreistierarzt in Forbach, Tierarzt *W. Surmann*-Wiesbaden (Schlachthof) zum Assistenten am pathol. Institut der tierärztl. Hochschule in Dresden.

In den Ruhestand sind getreten: Korpsstabsveterinär *Sesar* beim Generalkommando des II. Armeekorps unter Allerhöchster Anerkennung seiner treu geleisteten Dienste; die Kreistierärzte *Klein* in Homberg v. d. Höhe und *Emmel* in Hachenburg (Oberwesterwald).

Versetzt: Die bayer. Bez.-Tierärzte *Munier* von Illertissen nach Füssen, *Dorn* von Waldmünchen nach Kelheim und *Ritzer* von Teuschnitz nach Lichtenfels.

Promotionen: Tierarzt *Alfred Schneider* zum Dr. phil. der Univ. Bern sowie die Tierärzte *Arthur Eckardt*-Dresden, Polizeitierarzt *Hans Lucks*-Hamburg, *Ladislaus Opalka*-Berlin und *Alfred Reiche*-Borna (Leipzig) zum Dr. med. vet. der Universität Gießen.

In der Armee: Preußen: Kommandiert: Stabsveterinär *Ebertz* vom 5. Bad. Feldart.-Rgt. unter Bewilligung eines sechsmonatlichen Urlaubs zum Gouvernement in Deutsch-Südwestafrika. — Befördert: Eine Anzahl Studierender der Militär-Veterinärakademie zu Unterveterinären unter gleichzeitiger Kommandierung auf sechs Monate zur Militärlehrschmiede Berlin. Ihren früheren Truppenteilen wieder zugeteilt nach der Rückkehr aus Ostasien: Stabsveterinär *Rogge*, bisher bei der Ostasiat. (fahrenden) Batterie, früher beim 1. Hann. Feldart.-Rgt., Oberveterinär *Hohlwein*, bisher beim 2. Ostasiat. Inf.-Rgt., früher beim 1. Kurh. Hus.-Rgt. — Versetzt: Oberveterinär *Bergfeld* vom 2. Loth. Feldart.-Rgt. unter Übernahme in die Remontedepotverwaltung zum Remontedepot Hardebeck. — Mit Pension in den Ruhestand versetzt: Stabsveterinär *Hirsemann* v. 2. Loth. Feldart.-Rgt. — Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika: Tierarzt *Bertram*, Reservist d. Marine-Inf. v. Bez.-Kom. Hildesheim, unter Beförderung zum Unterveterinär zur 2. Ersatzbatterie übergetreten. Oberveterinär *Hennig*, früher 3. Bad. Feldart.-Rgt., krankheitshalber in die Heimat zurückgekehrt. — Im Beurlaubtenstande: Befördert: Die Einj.-Freiw. *Möller* vom Train-Bat. Nr. 3, *Vollmer* vom Feldart.-Rgt. Nr. 10, *Hillenbrandt* vom Feldart.-Rgt. Nr. 30 zu Unterveterinären. — Tierarzt Dr. *Alfred Schneider* ist als Einj.-Freiw. in das 7. Bayr. Feldart.-Rgt. eingetreten.

Todesfälle: Stabsveterinär *Moll*, früher im 15. Ulanen-Rgt., starb am 6. November im Lazarett zu Windhoek am Typhus.

Vakanzen.

An Hochschulen: Dresden: Assistent des Landestierzuchtdirektors, 1500 M. jährlich. Bew. möglichst umgehend unter d. Adresse d. Hochschulkanzlei a. d. Rektor der tierärztl. Hochschule.

Kreistierarztstellen: a) neu ausgeschrieben: R.-B. Düsseldorf: Lennep. Zum 1. Januar 1905. 600 M. Gehalt. Bew. bis zum 20. November d. Js. an den Reg.-Präs. — R.-B. Gumbinnen: Angerburg, 600 M. pro Jahr. Bew. a. d. Reg.-Präs. — R.-B. Posen: Schrimm. 600 M. Gehalt. Zum 1. März 1905 neu zu besetzen. Bew. innerhalb vier Wochen an den Reg.-Präs. — R.-B. Cassel: Homberg. Zum 1. Januar 1905 neu zu besetzen. Bew. binnen vier Wochen a. d. Reg.-Präs. — R.-B. Frankfurt a. O.: Sorau und Forst N./L. Wohnsitz in Sorau. 600 M. Geh. 1. Januar 1905. Bew. bis zum 30. d. Mts. an den Reg.-Präs.

b) nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: R.-B. Potsdam: Beeskow-Storkow und Ruppin. Je 600 M. jährlich. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Frankfurt a. O.: Crossen a. O. 600 M. jährlich. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Danzig: Neustadt (Wpr.) u. Putzig. Gehalt 600 M. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Osnabrück: Melle. Bew. schriftl. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Wiesbaden: Oberwesterwald. Gehalt 600 M. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Köslin: Stolp Land (nördl. Teil) mit dem Wohnsitz in Glowitz. Gehalt 600 M., vermutl. Kreiszuschuß 500 M. — R.-B. Hannover: Solingen. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Merseburg: Halle. Gehalt 600 M. Bew. a. d. Reg.-Pr. — K. Württ. Oberamts Gaildorf: Eschach. Distriktstierarzt. Bew. a. d. Ortsvorsteher. — R.-B. Hildesheim: Zellerfeld und Ilfeld mit dem Amtssitz in Clausthal. 600 M. Gehalt. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Cassel: Ziegenhain. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Posen: Grätz. (Wohnsitz in Opalenitza). 600 M. Gehalt. Bew. an d. Reg.-Pr. — R.-B. Schleswig: Süderdithmarschen (Wohnsitz in Meldorf) u. Tondern (Amtswohnsitz in Tondern). Gehalt 600 M. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Düsseldorf: Vohwinkel. 600 M. Gehalt. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Breslau: Strehlen. 600 M. Geh. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Trier: Saarburg: Bew. a. d. Reg.-Pr.

Schlachthofstellen: a) neu ausgeschrieben: Elberfeld: Hilfstierarzt sofort. Bew. an den Oberbürgermeister. — Gera (Reuß j. L.): Assist. 2100 M. jährlich. Bew. an den Stadtrat. — Görlitz: II. Assistent. 1500 M. jährl. Bew. an den Mag. — Goslar: Vorsteher zum 1. April 1905. Anfangsgeh. 2400 M. Bew. bis 8. Okt. (Mag.) — Thorn: II. Tierarzt zum Oktober. Bew. baldmögl. (Mag.)

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Barmen: Hilfstierarzt 2100 M. (Oberbürgerm.) — Dillingen: Verwalter. Bew. a. d. Bürgerm. — Filehne: Inspektor 1800 M. bis 2400 M. (Mag.) — Görlitz: Assistent. Bew. a. d. Mag. — Hohenlimburg: Verwalter 2000 M. bis 2700 M. (Bürgerm.). — Kottbus: Assistent. Bew. a. d. Mag. — Königshütte (O.-Schl.): II. Tierarzt, 2100 M. Bew. a. d. Mag. — Lübeck: Tierarzt 2400 M. Bew. a. d. Verwaltung d. öffentl. Schlachthofes. — Potsdam: II. Tierarzt. Bew. an den Mag. — Rostock: Hilfstierarzt 2100 M. Gehalt. Bew. an d. Verwalt. des städt. Schlachth. u. der Quarantäneanstalt. — Spremberg: Inspektor 1500 M. Geh. Bew. an die Schlachthofverwaltung. — Waren: Inspektor. (Magistrat.)

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis. Altona (Elbe): Höherer Veterinärbeamter für Fleischbeschau. Bew. an den Mag. — Augustusburg: Städt. Tierarzt, 1200 M. Bewerb. an den Stadtrat. — Bremen: III. Tierarzt für Auslandsfleischbeschau. 225 M. monatlich. Bewerbungen a. d. Medizinal-Amt. — Carthaus (Westpr.): Niederl. erwünscht, 1800 M. für Schlachtviehbeschau. Bew. a. d. Amtsvorsteher. — Charlottenburg: Tierarzt als Fleischbeschauer im Nebenamt. Bew. an den Mag. — Nassau: Tierarzt gesucht. Bew. an den Mag. — Naugard: Tierarzt. 2400 bis 3000 M. jährl. Auskunft beim Landrat und Dep.-Tierarzt in Stettin. — Ober- u. Niederlahnstein a. Rh.: Schlachtvieh- und Fleischbeschauer zum 1. 12. 04. Bew. bis zum 20. 10. 04 an das Kgl. Landratsamt zu St. Goarshausen a. Rh. — Parchwitz (Schles.): ca. 1800 M. aus Fleischbesch. Bew. sofort a. d. Polizeiverwaltung. — Punitz: Deutscher Tierarzt. Fleischbeschau. (Bürgerm.) — Rendsburg: Fleischb. 3000 M. (Polizeiverwaltung). — Schleura: Tierarzt. Ausk. bei Rittergutsbes. Ackermann-Salisch. (Magist.) — Schlotheim: Niederlassung erwünscht. (Stadtrat.) — Steinau (Ob.-Schles.): Niederl. erwünscht, Privatpraxis und Ergänzungsfleischbeschau. — Stößen: Niederl. erwünscht. (Magist.) — Thorn: Niederlassung gewünscht. Auskunft erteilt der Landrat. — Viernheim: Tierarzt gesucht. Bew. a. d. Bürgerm. — Wangerin: Niederlassung erwünscht. Fleischbeschau. (Magist.) — Wetter (Ruhr): Tierarzt möglichst bald. 2400 M. Gehalt. Privatpraxis Bew. a. d. Amtmann.

Besetzt: Schlawe (R.-B. Köslin): Kreistierarztstelle.

Ein alter Eber gesucht.

Schon vor längerer Zeit habe ich mich mit der Bitte an die Kollegen gewandt, mir zur Erlangung eines alten Ebers behilflich zu sein. Ich möchte diese Bitte wiederholen. Es ist schwer, in den Besitz eines Schweines zu gelangen, das sich zur Skelettierung eignet, weil die meisten Schweine nicht so alt werden, daß die Synchondrosen bereits vollständig genug in Synostosen umgewandelt wären, um dem Macerieren zu widerstehen. Ich brauche für mein Museum noch ein möglichst großes Schweineskelett und bitte daher die Kollegen mir zur Erlangung eines geeigneten Tieres in sicher bekanntem Alter behilflich zu sein Unter den alten Zuchtebern wird sich am ehesten eines finden. Für Vermittlung der Übersendung des Kadavers eines solchen gegen Erstattung aller Auslagen wäre ich sehr dankbar. Ich würde auch ein lebendes, nicht mehr sehr wertvolles Schwein kaufen. Schmaltz.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk. in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jeß, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preuße, Veterinärassessor, Danzig.

Med.-Rat Dr. Reeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 47.** **Ausgegeben am 17. November.**

Inhalt: **Schmidt:** Welche Gefahren bergen die Versuche von Brauer: über eine Methode zur Aufzucht surrafester Tiere in tropischen Ländern bei einer allgemeinen Anwendung für die Verbreitung der Tsetsekrankheit in sich? — **Albrecht†:** Die Haustiere der Ovambo. — **Martens:** Die Behandlung des infektiösen Scheidenkatarrhs beim Rindvieh. — **Grabe:** Beobachtungen über Papillome der Haut beim Rinde. — **Referate:** Beziehungen zwischen der Schweineseuche und den Eiterungen beim Schwein. — Wyßmann: Klauenfraktur bei einer Kuh. — Garnett: Ohrräude. — Phillips: Über die Anwendung des Magenrohrs bei akuten Magenkrankheiten. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Schmaltz: Die Agitation der Städte gegen die Freizügigkeit des Fleisches. — Verschiedenes. — Protokoll der Frühjahrs-Versammlung des Vereins thüringer Tierärzte; desgl. des tierärztlichen Vereins in Westpreußen. — **Staatsveterinärwesen.** — **Fleischbeschau und Viehverkehr.** — **Tierzucht.** — Personalien. — Vakanzen.

Welche Gefahren bergen die Versuche von Brauer: über eine Methode zur Aufzucht surrafester Tiere in tropischen Ländern bei einer allgemeinen Anwendung für die Verbreitung der Tsetsekrankheit in sich?

Von
Dr. med. vet. **Adolf Schmidt.**

(Vergl. B. T. W. 1901, pag. 731)

Die von Brauer dargestellte Methode zur Erlangung tsetsefester Tiere wird von den Laien wegen ihrer Einfachheit sicherlich in Ostafrika und auch anderswo viele Anhänger finden, während anderseits die Behörden und deren berufene Organe nicht umhin können, die Vorschläge einer eingehenden, sachlichen Prüfung zu unterwerfen. Wenn man bedenkt, daß die Schwierigkeiten, die sich der Entwicklung der Landwirtschaft in den Tropen entgegenstellen, zum großen Teil durch Beseitigung dieser Krankheit gehoben werden, so kann man dem Laien es nicht verargen, wenn er jede Gelegenheit zur Bekämpfung der Tsetsekrankheit, die ihm von berufener Seite empfohlen wird, ergreift, und auch die amtlichen Behörden gewähren gern jede Unterstützung einer Sache, die einen ungeheuren Schritt vorwärts bedeutet.

Im Grunde genommen läuft die Sache bei B. darauf hinaus: Man hält in tsetsefliegenfreien Gegenden tsetsekranke Tiere, — solche sind leicht zu beschaffen — läßt die von gesunden Müttern geborenen Jungen mit jenen in Berührung, und man erlangt durch den dauernden Kontakt bei Abwesenheit von Tsetsefliegen tsetseimmunen Nachwuchs, und wer die Muttertiere nicht opfern will, schützt diese durch genügende Isolation.

Als Vorversuch stellt B. nun fest, daß die Jungen leider von den Müttern keine Tsetseimmunität als Patengeschenk mit in die Wiege bekommen, d. h. die Immunität gegen Tsetse ist nicht angeboren, sondern erworben, und wohl oder übel müssen auch bei ihm alle Tiere durch das caudinische Joch der Ansteckung hindurch, sofern sie immun werden sollen.

Von der natürlichen Immunisierung will B. nichts wissen. Einerseits fallen alle diesbezüglichen Versuche mit Hunden bei B. negativ aus, und anderseits sind solche Versuche viel zu kompliziert und zu zeitraubend, als daß sie in praxi verwendbar wären. Für ein Immunisierungsverfahren stellen allerdings Hunde keine geeigneten Versuchsobjekte dar, weil sie auf Trypanosomen von allen bekannten Tieren am heftigsten reagieren. Dem ungeachtet hat Koch neun Hunde besessen, die mit dem Blute der tsetsekranken Togostute geimpft waren und gesund blieben, und auch ich hatte zwei Hunde, die die Impfung von 10 ccm virulenten Blutes subkutan überstanden.

Nach diesen Versuchen begibt sich B. auf das Gebiet der Immunisierung unter natürlichen Verhältnissen und macht folgende Beobachtungen:

1. Gesunde Tiere können auch bei Abwesenheit von Glossina morsitans zugrunde gehen, wenn sie mit tsetsekranken Tieren zusammengebracht werden.

Folgerung: Somit bedingen noch andere Insekten die Übertragung, und zwar Stomochys calcitrans.

2. Das Alter der Tiere ist für das Endresultat ausschlaggebend.

a) Erwachsene erkranken und sterben.

b) Junge bleiben gesund und werden immun.

Schlußfolgerung: Bringt man junge Tiere bei Abwesenheit von Glossina morsitans mit tsetsekranken Tieren längere Zeit zusammen, so erhält man immunen Nachwuchs.

Ad 1. Von der Glossina morsitans ist die Übertragung der Tsetsekrankheit durch Versuche von Bome*) einwandsfrei nachgewiesen. Wenngleich wir wissen, daß eine Trypanosomiasis nicht allein als Tsetsekrankheit in Afrika, sondern in Indien als Surra, in Südamerika als Mal de caderas und in Europa als Beschälseuche auftritt, in Ländern, in denen Glossina morsitans fehlt, und darnach

*) Bome. Preliminary report on the tsetse fly disease or nagana in Zululand. Durban 1899.

Digitized by Google

die Übertragung durch andere Insekten unbedingt zu bejahen ist, so bleibt doch zu untersuchen, ob nach den Versuchen von B. die Übertragung durch Stomochys calcitrans einwandsfrei ist.

Eine gesunde Bulldogge (Versuch III) wird 7 Monate lang mit tsetsekranken Hunden zusammengehalten und während dieser Zeit belegt. Die Folge ist, daß die Hündin erkrankt und wegen schwer leidenden Zustandes erschossen wird, während der Wurf von 11 Jungen sämtlich der Tsetsekrankheit erliegt. Ja, aber die Tatsache beobachteten die Empiriker schon zu einer Zeit, als die Natur der Trypanosomiasis noch gar nicht bekannt war. Nach den neueren Untersuchungen ist die Beschälseuche der Pferde eine Trypanosomiasis. Läßt man ein gesundes Pferd mit einem trypanosomenkranken zur Begattung zusammen, so ist die Folge eine Beschälseuche, und ein solcher Übertragungsmodus ist nicht nur bei der Beschälseuche in Europa, sondern auch bei der Surra in Indien, dem Mal de caderas in Südamerika und der Tsetsekrankheit in Afrika bekannt. Dieser Name hat nicht nur Geltung für die Einhufer, für die er bisher allein Verwendung fand, sondern sein Gebrauch muß generell auf alle Tiere ausgedehnt werden, die für Trypanosomen empfänglich sind. Seinen Grund hat die Übertragung darin, daß sich bei der Trypanosomiasis aller Tiere am Penis eczematöse und selbst tiefergehende Veränderungen vorfinden, welche eine Verletzung der Vagina herbeiführen können, so daß der Begattungsakt als eine modifizierte künstliche Übertragung anzusehen ist.

Ad 2. Wenn nun aber bei der Bulldogge von B. nicht Stomochys calcitrans die Ursache der Erkrankung abgab, sondern der Begattungsakt, so fehlten für die jungen Versuchshunde beide Ursachen. Diese blieben daher gesund, nicht aber wurden sie, wie B. annahm, immun. Für diese Behauptung bleibt uns B. überhaupt den Beweis schuldig. Zwingend wäre erst eine Beweisführung, wenn folgende Versuchsreihen durchgeführt wären.

1. Wie verhalten sich gesunde Tiere, die mit tsetsekranken Tieren längere Zeit in Berührung gestanden haben und gesund geblieben sind, einer künstlichen Infizierung gegenüber?

2. Wie verhalten sich solche Tiere, wenn sie durch notorisch bekannte Tsetsefliegenstriche getrieben werden?

Auf die erste Frage gibt B. noch Antwort.

Versuchshunde VI und VII erlagen der künstlichen Ansteckung und starben, waren also nicht immun.

Zweiten Versuch unterläßt B. ganz. Ich kann den Versuch dahin ergänzen, daß ein von mir künstlich mit 10 ccm virulenten Blutes immunisierter Hund nach 25 Monaten in den Sümpfen des Viktoria Nyanza-Sees der natürlichen Ansteckung erlag, nachdem die Strapazen von 8 Monaten hinter ihm lagen, d. h. die künstliche Immunisierung war für eine natürliche Ansteckung nicht hoch genug.

Wenn somit die Versuche B.s in großem Maßstabe zur Durchführung gelangten, so wäre das Resultat folgendes:

a) im günstigen Falle: Gesunde Tiere, die mit tsetsekranken Tieren zusammenkommen, bleiben gesund.

b) im ungünstigen Falle: 1. Gesunde Tiere, die mit seuchekranken zur Begattung zugelassen werden, erliegen der Beschälseuche. 2. Die ad 1 aufgeführten Tiere gehen bei einem Verweilen in Tsetsefliegengegenden zugrunde.

Man würde daher bei einer Methode von so ungeheurer Tragweite tatsächlich, um mit B. zu reden, den Teufel durch Beelzebub austreiben.

Wenn auch die Versuche B.s nicht endgültig die Erfolge haben werden, die der Verfasser von ihnen erhofft, so stellen sie trotzdem eine Summe von Arbeitskraft dar, die unter den im tropischen Afrika obwaltenden Verhältnissen um so höher einzuschätzen ist, je schwieriger systematische Arbeiten dort durchzuführen sind.

Die Haustiere der Ovambo.*)

Von

Dr. Oskar Albrecht †,

weiland kaiserlichem Bezirkstierarzt in Keetmanshoop.

Die Ovambo sind ein Bantuvolk, sprachlich in, soweit bekannt, 12—15 Dialekte gegliedert, das nach Rautanen vor etwa 150 Jahren in seine jetzigen Sitze in Portugiesisch- und Deutsch-Südwestafrika einwanderte und numerisch den wichtigsten Eingeborenenbestandteil des deutschen Schutzgebietes bildet. Über Geschichte und Art ihrer Haustiere habe ich mit gütiger Unterstützung des Ovambomissionars Rautanen folgendes erhoben:

Das Rind ist uralter Besitz der Ovambo, wie schon die in Sitte und Kultus ihm zufallende Rolle bezeugt. Es wird bei Krankenheilungen und namentlich bei Friedensschlüssen als Schlachtopfer dargebracht, wobei die Kontrahenten über den ausgebreiteten Mageninhalt hinwegzuschreiten haben und von dem Fleische essen. Für eine weit zurückliegende Erwerbung des Rindes spricht auch eine sprachliche Benennung, *o-ngombe*, welches Wort allen Bantu gemeinsam ist.

Die Rinderrasse, welche als charakteristisch fürs Amboland gilt, ist kurzbeinig, verschiedenfarbig, hat an der Basis und ihrem Verlauf einander ziemlich nahestehende Hörner, gibt wenig Milch. Das Rind war ursprünglich nur Fleischtier. In der Neuzeit dienen Ochsen auch als Reit- und Zugtiere.

Der Hund ist gleichfalls uralter Besitz der Ovambo und sein Name, *o-mboa*, allen Bantu gemeinsam. Selbst bei den geographisch entferntesten Suaheli findet er sich in ganz gleicher Form erhalten. Wie das Rind wird er zu Opfern gebraucht. Er ist das besondere Lieblingstier der Ovambo und nach Rautanen ist die Wurzel *oa* seines Namens — *mb* ist hier nur lautlicher Vorschlag — das Etymon für den Begriff „gut". Für einen europäischen großen Hund geben sie gern ein bis zwei Rinder als Kaufpreis.

Rassedifferenzierungen und dementsprechend besondere Rassebezeichnungen sind nicht vorhanden. Die Ovambohunde sind klein und bunt, glatt- und kurzhaarig, haben spitze Schnauze, stehende Ohren, gebogenen Schwanz. Man findet sie aber nur selten mehr original; meist sind sie regellos mit fremden Rassen gekreuzt.

Die Katze ist gleichfalls ein ursprüngliches Haustier der Ovambo, ihr Name *o-kalinga* (o-kalinge) ein Bantuwort. Sie wird in den Getreidekammern als Mäusefängerin gehalten, ist nicht eben zahlreich vorhanden und von kleiner, meist schwarzer Rasse.

Das Huhn ist gleichfalls ursprünglich und sowohl der Name für Henne, *o-ndjuhua*, wie der für Hahn, *e-kondombolo* ein Bantuwort. Die Rasse ist klein und vorherrschend schwarz.

Diese Tiere, Rind, Hund, Katze, Huhn, sind die ursprünglichen Haustiere der Ovambo, die sie aus ihrer zentralafrikani-

*) Eingetroffen wenige Tage vor der Meldung vom Tode Albrechts.

Digitized by Google

schen Heimat in ihre heutigen Wohnsitze mitbrachten. Interessanterweise gebrauchen sie auch nur bei den Namen dieser Tiere, mit einer einzigen Ausnahme, das sonst die Tierkategorie kennzeichnende Präfix *o*.

Das Schaf ist spätere Erwerbung. Es fehlte in der Urheimat der Bantu und ist bei den dort verbliebenen Stämmen noch heute nicht verbreitet. Andererseits ist historisch bekannt, daß die zeitlich noch nach den Ovambo die Ursitze verlassenden Ovaherero erst auf ihrer Wanderung von den südlich vom Amboland sitzenden Bergdamara Schaf und Ziege übernommen haben. Durch Vermittelung der Ovaherero wieder erhielten sie die Ovambo. Auch ihr Schafname, *o-nçi*, qualifiziert sich, wie analoge Ableitungen beweisen, als Derivat des Otjihererowortes *o-ndu*, dessen Präfix sie mitübernahmen, den Namensträger damit gleichsam noch als primäres Haustier legitimierend, während sie sonst für die Namen sekundärer Haustiere auch andere Präfixe in Gebrauch nahmen.

Die Ziege ist ebenso von den Ovaherero entlehnt und ihr Ziegenname | *o[n]-gombo* als *oschi-kombo* übernommen. Schon dieses Präfix zeigt eine geringe Bewertung des weiter südlich so überaus geschätzten Tieres an. Es wird sonst nur in despektierlicher Sprechweise angewandt und *oschi-ngombe* bezeichnet z. B. im Gegensatz zu *o-ngombe*, Rind schlechthin, einen alten abgemagerten und wertlosen Ochsen. Tatsächlich ist auch die Ovamboziege ein sehr unansehnliches, meist schwarzes Geschöpf.

Das Schwein, *oschi-ngulu*, haben wahrscheinlich die Portugiesen ins Land gebracht. Es wird nur ganz vereinzelt und dann auch nur wegen seines technisch verwertbaren Fettes gehalten, wird sonst völlig verachtet und von allen verschmäht. Nach seiner Rasse ist es klein und schwarz.

Das Pferd, *oka-kambe*, ist wie sein Name von den Ovaherero entlehnt. Das hierfür übliche Präfix bezeichnet allgemein als „schön" beurteilte oder sonst bevorzugte Dinge. Die Ovaherero haben es, wie historisch bekannt ist, von den Hottentotten und diese wieder von den Kapholländern erhalten. Dieser Verbreitungsweg spiegelt sich interessanterweise auch in der Geschichte des Wortes „reiten" in diesen Idiomen wieder. Es lautet im Nama */gawi*, dessen Etymon „Welle" bedeutet, ist als *gawira* ins Otjiherero übergegangen und durch eine auch aus den Kultursprachen als gesetzmäßig bekannte Wandlung als *gaoila* ins Otjambo, aus welcher Übereinstimmung wiederum die Berechtigung haustiergeschichtlicher Rekonstruktionen aus den lexikalischen Akten erhellt. Die europäische Herkunft des Pferdes der Ovambo geht schließlich auch noch aus deren Gepflogenheit hervor, den Weißen als *o-ngola* d. i. als Tier- resp. Pferdemann, als Centaur gleichsam, anzusprechen.

Der Esel, *oka-sino*, kontrahiert aus *oka-asino*, ist um das Jahr 1840 von dem schwedischen Reisenden Andersson ins Land gebracht worden, hat aber keine Verbreitung bei den Ovambo gefunden. Sein Name ist offenbar ein von der lateinischen Speziesbezeichnung hergeleitetes Kunstwort, gebildet von Missionaren, denen der Besitz eines solchen wegen der mehrfachen Erwähnung des Tieres in den Evangelien erwünscht sein mußte.

Für alle Ovambohaustiere charakteristisch ist ihre Kleinheit und Schwarzfärbung. Die Kleinheit, auch sonst die afrikanischen Haustiere kennzeichnend und von Süden nach Norden in erhöhtem Maße hervortretend, erklärt sich im Amboland noch besonders daraus, daß sein „Sauerfeld" nur mangelhafte und unzureichende Weide bietet. Die vorwiegende Schwarzfärbung der Haustiere scheint aber aufs Amboland lokalisiert. Das Produkt einer bewußten Wahlzucht kann sie nicht sein, denn die Ovambo sind in erster Linie Ackerbauern, die nur nebenher Viehzucht treiben. Wahrscheinlich ist sie also eine Erscheinung der Anpassung an lokale Verhältnisse.

Die Behandlung des infektiösen Scheidenkatarrhs beim Rindvieh.

(Aus einem Vortrag, gehalten im tierärztl. Bezirksverein Merseburg.)

Von

Martens-Sangerhausen,

Kreistierarzt.

Es wird den meisten aus der Praxis bekannt sein, daß die Bekämpfung des infektiösen Scheidenkatarrhs mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, die besonders in Gemeinden mit vielen Beständen hervortreten. Besteht hier nicht der ernstliche Wille, die Seuche zu tilgen, fehlt es namentlich an energischer Leitung durch den Ortsschulzen, so sehe man von einer Kur ab. Bei Einleitung einer solchen muß man seine besondere Aufmerksamkeit auf die Stärken und Kälber richten, da diese häufig von der Krankheit befallen sind und Anlaß zu erneuten Ausbrüchen geben. Es muß als Grundsatz gelten, auch das scheinbar gesunde Rindvieh einer Behandlung unterwerfen zu lassen. Eine der Hauptschwierigkeiten bei einer solchen bietet die Entscheidung darüber, ob eine dauernde Heilung eingetreten ist. Man hat sich dabei zu vergegenwärtigen, daß einerseits bei älteren Kühen die Schwellungen der Follikel und der Schleimhaut häufig fehlen, andererseits aber bei jungen Tieren Röte und geschwollene Drüsen vorhanden sein können, ohne daß sie an infektiösem Scheidenkatarrh leiden. Das entscheidende Moment für letzteren bildet die Absonderung des glasigen, fadenziehenden, schleimigen, mit weißlichen oder grauen Flöckchen durchsetzten oder mehr dicklichen, wie Sahne aussehenden Sekrets.

Dieses ist oft nur in minimaler Quantität vorhanden und läßt sich bei enger Beschaffenheit des Eingangs vom Vestibulum in die eigentliche Vagina schwer nachweisen. Da häufig Bewegung, Aufregung oder dgl. den Ausfluß periodisch hervortreten lassen, so untersucht man öfters Tiere, ohne das Geringste einer Sekretion wahrzunehmen, während kurz darauf bei erneuter Besichtigung solche deutlich hervortritt. In den Bezirken, wo veterinärpolizeiliche Maßregeln eingeführt sind, kann sich der beamtete Tierarzt bei Feststellung der Abheilung des Leidens in der Hauptsache nur auf eine sachgemäß ausgeführte Kur verlassen. Als zweckmäßig empfiehlt sich die Einrichtung, durch sachkundige Personen periodisch Untersuchungen des Rindviehs, besonders am Morgen, vornehmen zu lassen, ob Ausfluß vorhanden ist.

Das Verfahren bei der Behandlung bez. Tilgung der Krankheit ist in der Abhandlung des Dr. Raebiger, die allen bekannt sein wird, in klarer und ausführlicher Weise beschrieben, so daß ich mich einer Detaillierung enthalten kann. Wird die Kur in dieser Weise bei der Auswahl von richtigen Mitteln vorgenommen, so ist eine Tilgung in etwa zwei bis drei Wochen zu erzielen. Tiere, welche nach dieser Zeit noch Ausfluß von weißlicher Farbe und in eitriger Form zeigen, leiden an Metritis catarrhalis und können zur Mast aufgestellt bzw. an

**

Digitized by Google

den Fleischer verkauft werden, da eine weitere Behandlung selten Erfolg verspricht.

Was nun die Medikamente anlangt, so ist deren Applikation in drei Formen erfolgt:

1. In Pulverform. Vermittelst eines Ballons mit einer ca. 15 cm langen Holzkanüle, selbst mit einer Insektenpulverspritze oder mit einem Rohr aus steifem Papier hat man versucht, pulverisierte Arzneien in die Scheide einzublasen. Leider ist diese Methode nicht so einfach und leicht, wie in den Veröffentlichungen aus den Jahresveterinärberichten 1902 angeführt ist. Es gelingt nur bei einzelnen Kühen mit weitem Eingang vom Vorhof in die Scheide, genügend Pulver hineinzublasen. Sobald die Kanüle durchgeschoben werden muß, so daß die Tiere drängen, legt sich die Schleimhaut vor die Öffnung, oder diese wird mit Schleim beschmiert, wodurch ein Hineinpressen des Pulvers ausgeschlossen ist. Abgesehen hiervon wird sich die Anwendung einer solchen Ballonspritze verbieten, da es durchaus erforderlich ist, die Kanüle öfters in einer stark desinfizierenden Flüssigkeit abzuspülen. Durch eine feuchte Kanüle läßt sich Pulver selbstredend nicht durchblasen.

2. In Salbenform. Auch bei dieser Methode hat man sich von der Absicht leiten lassen, eine lange dauernde Kontaktwirkung der Arzneien auf die Schleimhaut zu erzielen, um somit die öftere Vornahme der lästigen Einführung zu vermeiden. Besonders bei hochtragenden Tieren wird sich diese Applikationsform von Medikamenten bewähren, da eine Tamponade wegen der Gefahr des Abortus nicht zulässig ist. Von den verschiedentlich konstruierten Instrumenten, Salbe in die Scheide einzuführen, scheint mir die Salbenspritze von Dr. Raebiger ihren Zweck am besten zu erfüllen. Bei nichttragenden Tieren, Stärken und Kälbern — bei letzteren verbietet sich die Einführung eines solchen Instruments wegen des engen Eingangs von selbst — habe ich mit Salbe durchtränkte Tampons einschieben lassen. Die in neuerer Zeit in Anwendung gebrachten mit Arzneien gefüllten Gelatinekapseln habe ich noch nicht versucht. Ich kann mir auch nicht vorstellen, wie man damit besonders bei jungen Tieren eine genügende Quantität hineinbringen will. Kurz resümiert, empfehle ich bei dieser Methode die Anwendung der Salbenspritze bei hochtragenden Tieren und die Einführung von Tampons, welche mit Salbe durchtränkt sind, bei den übrigen.

3. Die flüssige Form. Diese kommt z. Z. vorzugsweise in Betracht und besteht darin, daß man warme Solutionen von Medikamenten vermittelst eines Gummischlauches mit Kanüle in die Vagina einlaufen läßt. Durch nachfolgendes Hineinschieben von mit konzentrierter Lösung durchtränkten Tampons aus gewöhnlicher Verbandwatte — Jute eignet sich nicht, da sie leicht wieder herausgleitet — wird die Wirkung erheblich gesteigert und die Heilung in wesentlich kürzerer Zeit erzielt. Bei der Auswahl der Arzneien ist m. E. nach der Therapeut zu sehr den Anregungen des Bakteriologen gefolgt, indem nur solche zur Anwendung empfohlen sind, welche die Vaginitisstreptokokken in kürzester Zeit abtöten. Ich habe sämtliche desinfizierende Mittel wie Bazillol, Lysol, Septoform und dergleichen appliziert, jedoch keine nennenswerten Erfolge gesehen. Die adstringierende Methode, durch die auf die entzündete, geschwollene, degenerierte Schleimhaut derart eingewirkt wird, daß die Existenzfähigkeit der Kokken aufhört, ist nach meinen langjährigen Erfahrungen die beste und führt in kurzer Zeit zur dauernden Heilung. Die vielfach angeführten Mißerfolge beruhen in der Applikation zu schwacher Lösungen.

Ich lasse eine sechs- bis achtprozentige Solution von rohem Alaun und Tannin herstellen und von dieser $^1/_4$ Liter mit der gleichen Menge heißen Wassers verdünnen und zur Ausspülung verwenden. Nach der Irrigation werden Tampons mit der konzentrierten Lösung durchtränkt und vermittelst der hölzernen Kanüle oder eines Rohres eingeschoben. Da Tannin relativ teuer ist, kann man zum Ausspülen warme sechsprozentige Lösungen von rohem Alaun und Borsäure gebrauchen und darauf zur Tamponade mit Acid. tannic. und Alum. crud. in der vorhin angegebenen Weise schreiten, wobei mit der schwächeren Verdünnung angefangen wird. Der Vorhof kann ebenfalls mit der konzentrierten Lösung befeuchtet werden. Bei hochtragenden Tieren lasse ich die Scheide auswaschen und acht Tage nach dem Kalben die ordentliche Behandlung einleiten, zweckmäßig wird hier die Anwendung von Salben (Ichthyol-Ichthargansalbe etc.) zu versuchen sein.

Beobachtungen über Papillome der Haut beim Rinde.

Von
Grabe-Wittstock,
prakt. Tierarzt.

Wenn das Vorkommen von hornartigen Warzen auf der Haut der Rinder, selbst in ausgebreitetster Form, auch nicht gerade zu den Seltenheiten gehört, so verdienen von mir gemachte Beobachtungen von Papillomatose vielleicht doch einiges Interesse, besonders, da genannte Erkrankung einen entschieden kontagiösen Charakter hat. Zur besseren Veranschaulichung

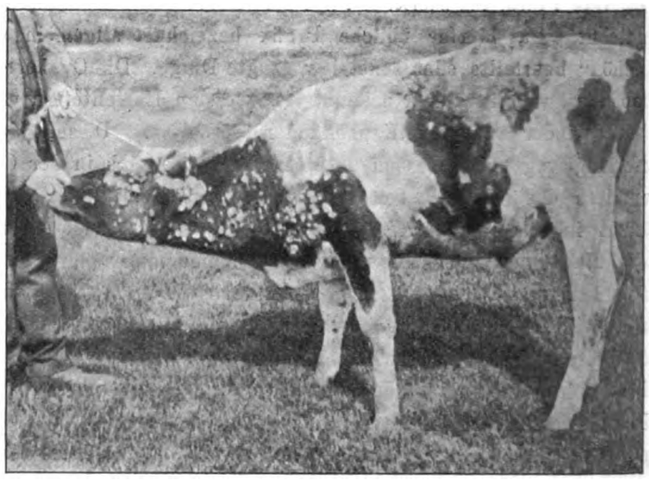

habe ich vorstehende Photographie, rechte und linke Seite eines zirka acht Monate alten, rotbunten Kalbes herstellen lassen, und wenn die Papillome auf den helleren Körperpartien auch weniger sichtbar sind, so kann man dieselben auf den dunkleren Stellen doch deutlich erkennen. Die Größe der einzelnen, bald gestielt und lose hängenden, bald flach und fest aufsitzenden Warzen schwankt zwischen der einer Erbse und der eines Hühnereies; die Oberfläche ist grau gefärbt, rissig und hornartig, nicht zu geschwürigem Zerfall neigend, so daß das Tier keinerlei Empfindlichkeit oder gar Schmerz bei der Berührung bekundet. Wie schon die Abbildungen zeigen, ist die Papillomatose über den ganzen Körper verbreitet, kaum sind handtellergroße Flächen völlig frei geblieben; besonders

Digitized by Google

bevorzugt sind jedoch Kopf, Hals, Vorderbrust und Rücken. Hier sitzen die Warzen zumeist eng zusammengedrängt, weintraubenartig auf- und nebeneinander. Außer dem abgebildeten haben aus einer Herde von sieben Stück noch zwei derartige Warzen aufzuweisen, jedoch in weit geringerem Maße.

Interessanter aber als die Form der hier abgebildeten und kurz beschriebenen Erkrankung ist die Krankheitsgeschichte: Seit Jahren werden von dem Hauptgute F. alle einige Wochen alten Kälber auf die Nebengüter gebracht, und ebenso lange treten bei fast allen Kälbern, welche auf das Vorwerk R. kommen, nach Verlauf von zirka vier Wochen oben beschriebene Warzen auf, welche sehr schnell wachsen und sich ausbreiten. Eine Behandlung ist bisher noch bei keinem Falle eingeleitet worden, da sich die Warzen beim Weidegange von selbst verloren. Wie ist es nun zu erklären, daß gerade und immer wieder die Kälber, welche nach R. kommen, von diesen Anhängseln befallen werden, während ausgewachsene Tiere verschont bleiben, und während solches bisher auf keinem der anderen Güter beobachtet worden ist? Seit langen Jahren werden in R. dieselben Räumlichkeiten in einem alten Fachwerkbau als Kälberstall benutzt, es ist daher wohl anzunehmen, daß durch irgendwelche äußeren Einwirkungen, in dem Raume haftende Erreger (Pilze?), jene Hautwucherungen hervorgerufen werden, und daß diese nach Aufhören der angenommenen Einwirkung während des Weideganges verschwinden; der Stall muß also als infiziert angesehen werden.

Eine beabsichtigte Änderung der Stallung wird es lehren, ob die Annahme einer Kontagiosität gerechtfertigt ist.

Etwa acht Tage nach der photographischen Aufnahme des hier abgebildeten Kalbes machte ich mich daran, die Warzen zu exstirpieren; dieselben ließen sich teils durch Drehen leicht entfernen, teils durch Unterschieben eines Scherenschenkels herausheben, wodurch kreisrunde Löcher in der Haut und Unterhaut entstanden. Blutungen, soweit solche überhaupt auftraten, wurden mit dem Glüheisen gestillt. Die Heilung bzw. Vernarbung ging glatt von statten durch Waschungen mit Kreolinwasser, und es sind die Kälber auf dem besten Wege, ihr altes, glattes Aussehen wieder zu erlangen. Irgendwelche Störungen im Allgemeinbefinden sind nicht aufgetreten.

Referate.

Beziehungen zwischen der Schweineseuche und den Eiterungen beim Schwein.

Gelegentlich eines ausführlichen Referates über die Arbeit von Grips, Glage und Nieberle teilt Bezirkstierarzt Otto Block in den „Mitteilungen des Vereins badischer Tierärzte 1904, S. 173“ die folgenden eigenen Beobachtungen über die Beziehungen zwischen der Schweineseuche und den Eiterungen des Schweines mit:

„Für den praktischen Tierarzt, welcher häufig mit Schweineseuche zu tun hat, sind namentlich zwei Punkte in der Arbeit von Grips, Glage und Nieberle auffallend, welche dieselben auch als Beweismittel dahin, daß der Gripssche Bazillus der Erreger der Schweineseuche sei, ins Feld führen, das ist:

1. die Behanptung, daß die im Gefolge der Schweineseuche häufig auftretenden Eiterungsprozesse, wie die sonst üblichen pathologischen Veränderungen von demselben (Gripsschen) Bazillus verursacht werden und

2. der Einwand, daß die behaupteten günstigen Wirkungen, welche das polyvalente, mit Hilfe von ovoiden Bakterien gewonnene Schweineseucheserum bei der Bekämpfung der Seuche gezeigt haben solle, tatsächlich nicht erzielt werden.

Daß die Schweine für gewöhnlich für Eiterungen nicht sehr empfänglich sind, habe auch ich während einer mehrjährigen Praxis im Bezirk Waldkirch beobachten können, woselbst eine äußerst starke Schweinezucht betrieben wird und ich oft (abgesehen von meiner Tätigkeit als Inspektor der Schweinezuchtgenossenschaft) zur Behandlung kranker Schweine gerufen wurde. Hingegen fiel mir auf, daß in Schweineseuchebeständen Eiterungsprozesse bei an der Seuche erkrankten Schweinen häufig auftraten. Ich möchte nur wenige Fälle herausgreifen:

Ein aus Norddeutschland in die Gemeinde Biedenbach, wo noch nie Schweineseuche geherrscht hatte, zum Zwecke der Blutauffrischung eingeführter, sechs Monate alter, anscheinend gesunder Eber der Marschrasse, kränkelte bald nach seiner Einstellung. Er bekam eine unreine Haut, Hautgeschwüre, viele Abszesse unter der Haut, auf dem Rücken, am Bauche und in der Umgebung der Sprunggelenke. Die nach seiner Aufstellung in dem Bestande gefallenen Ferkel erkrankten an der typischen Schweineseuche. Auffallend war dabei, daß außer den Veränderungen in den Lungen (grauroter Hepatisation einzelner Lungenlappen) jeweils eine exsudative, fibrinöse Peritonitis zugegen war. Die Diagnose „Schweineseuche“ wurde vom tierhygienischen Institut der Universität Freiburg durch Feststellung der Löffler-Schützschen Bakterien in den erkrankten Lungenpartien der Ferkel bestätigt. Hierauf wurde auch der erwähnte Eber getötet und geöffnet. Die Abszesse unter der Haut und um das Sprunggelenk waren gut abgekapselt und mit dickem, grauweißem oder gelblichem Eiter gefüllt. Die Lungen waren puffig, lufthaltig. Die vorderen Lungenlappen waren zum Teil atelektatisch (karnifiziert), die Bronchien mit schleimigeitrigen Massen verstopft. Die Blutgefäße des Darmes und Bauchfelles waren stärker injiziert. Es bestand deutlich ausgeprägter Dünndarmkatarrh; die Darmschleimhaut war auf weite Strecken mit zähem, grauem Schleim überzogen. In der Bauchhöhle befand sich ungefähr ein Liter seröser Flüssigkeit mit feinen Fibringerinnseln. In der Leber saßen in großer Zahl kleinste, zirkumskripte, nekrotische, graugelbe Herde. Eine mikroskopische Untersuchung auf Bazillen wurde nicht vorgenommen.

Ein anderer, gleichfalls aus Norddeutschland zum Zwecke der Förderung der Schweinezucht in die Gemeinde Prechthal eingeführter, zehn Wochen alter Eber hustete alsbald nach seiner Einstellung und hatte eine unreine Haut. In dem Gehöft und der Gemeinde seiner Aufstellung hatte früher noch nie die Schweineseuche geherrscht. Trotz des Hustens entwickelte sich der Eber in den ersten acht Wochen leidlich. Auf einmal machten sich unter der Haut und in der Muskulatur am Halse, auf dem Rücken und an den Hinterschenkeln, sowie in der Umgebung der Karpal- und Tarsalgelenke, sowie in der Kniescheibengegend zahlreiche, walnuß- bis faustgroße, fast weiche Geschwülste bemerkbar. Als ich zur Begutachtung des Ebers, welchen der Besitzer in einem eigenen Stalle abgesondert gehalten hatte und der nur gelegentlich auf der Weide mit den anderen Schweinen in Berührung gekommen war, gerufen wurde, spaltete ich die größten der Geschwülste mit dem Messer,

Digitized by Google

worauf sich dicker graugelber Eiter entleerte. Die Abszesse waren gut abgekapselt. Sie heilten schön aus, jedoch entstanden immer wieder neue Eiterungen. Als sodann trotz der erwähnten Vorsichtsmaßregeln unter den Ferkeln des betreffenden Besitzers die typische Schweineseuche ausbrach, wurde auch dieser Eber, nachdem er ganz kachektisch geworden war, getötet. Es fanden sich viele Abszesse, hauptsächlich im retroperitonealen Gewebe, in der Beckenmuskulatur, einer im rechten Kniegelenk und mehrere unter der Haut. Die Lungen waren durchweg lufthaltig; jedoch bestand Bronchialkatarrh. In der Leber waren unzählige nekrotische, genau abgegrenzte Herde von der Größe eines Stecknadelkopfes bis einer Erbse. Die größeren Herde bestanden aus einer speckigen Kapsel mit käsigem oder eitrigem, gelbgrauem Inhalt. Der Darm zeigte keine auffallenden Erscheinungen.

In einem Bestande eines Bäckermeisters in Waldkirch, in welchem Zucht und Mast getrieben wurde, und in welchem die Seuche durch ein westfälisches, weibliches Länferschwein eingeschleppt worden war, wurden auf amtliche Anordnung sämtliche sichtlich kranken und verdächtigen Tiere getötet. Nur die älteren, trächtigen Sauen, welche sämtlich gesund erschienen, blieben am Leben. Der gut gebaute Stall wurde desinfiziert. Vom Mai 1902 bis August 1903 waren von 152 geworfenen Ferkeln 97 an der Seuche gefallen. Nach dem amtlichen Tilgungsverfahren wurden die neugeborenen Ferkel jeweils am dritten bis fünften Tage nach der Geburt mit polyvalentem Schweineseucheserum geimpft. Anfangs war hierauf alles in Ordnung. Die Ferkel entwickelten sich gut und blieben auch gesund. Auf Ersuchen des Besitzers kastrierte ich jeweils die sechs Wochen alten Eberferkel — die Kastration geschah stets mit sauberen Instrumenten und unter Benützung von Bazillolwasser — und machte dann einmal die auffallende Beobachtung, daß etwa 14 Tage nach der Kastration bei vier der Ferkel eines Wurfes starke, fast weiche Geschwülste im Hodensack bzw. Leistenkanal auftraten, ähnlich wie bei den Samenstrangfisteln. Die Ferkel waren auch im Nährzustande zurückgegangen und husteten mitunter. Ich operierte die Ferkel und schnitt mehrere stark abgekapselte Abszesse heraus, welche sich sämtlich im Samenstrang gebildet hatten. Nach einigen Tagen gingen die Ferkel ein. Bei der Sektion fanden sich die vorderen und mittleren Lungenlappen teilweise deutlich abgegrenzt, im Zustande einer mäßig derben, grauroten Hepatisation. Derartige Eiterungen am Samenstrang waren mir vorher und nachher nie vorgekommen, trotzdem ich viele Hunderte von Ferkeln und namentlich jedes Jahr mindestens 25 bis 35 alte Eber von über $1^1/_2$ Jahre kastriert hatte. Nach diesem Vorkommnis trat die Schweineseuche trotz der sorgfältigst ausgeführten Impfung aller Ferkel wieder heftig auf und wurden nur ganz wenige derselben verschont, nachdem sie einmal drei Wochen alt geworden waren. Nur einzelne Tierchen erkrankten kaum sichtbar und erholten sich rasch wieder. Fremde Schweine waren in dieser Zeit seit dem amtlichen Tilgungsverfahren in den Stall nicht eingestellt worden. Der Besitzer machte mir schließlich zum Vorwurf, ich rufe die Seuche durch das Impfen künstlich hervor. Einmal verkaufte der Besitzer aus dem verseuchten Bestande ohne Erlaubnis drei anscheinend gesunde Läuferschweine an einen Schweinehändler, welcher dieselben an demselben Tage in Suggental an einen anderen Besitzer verkaufte. Am 3. Tage bekam ich die telegraphische Nachricht, unter den Ferkeln sei der Rotlauf ausgebrochen. Ich stellte hierauf bei zwei der Ferkel, welche bis zu meiner Ankunft eingegangen waren, durch Sektion fest, daß sie an akut gewordener Schweineseuche gelitten hatten. Die Lungen waren größtenteils hämorrhagisch infarziert, die feineren Bronchien mit Blutpfropfen verstopft. Unter der Lungenpleura befanden sich einige nekrotisierte Gewebsstellen, in deren Umgebung die Pleura kostalis und pulmonalis mit starken Fibrinauflagerungen verklebt waren. Die Pleurasäcke waren mit serösfibrinösem Exsudat stark gefüllt.

Diese Fälle deuten darauf hin, daß zwischen der Schweineseuche und den Eiterungen gewisse, feste Beziehungen vorhanden sein müssen und daß es sich nicht nur um zufällige Komplikationen handelt. Der letztgeschilderte Fall ist ein Beispiel dafür, wie die sonst chronische Schweineseuche schnell durch eine akute fibrinöse Pneumo-Pleuresie endigen kann, wenn bereits erkrankte Schweine das Gehöft wechseln und einen Transport mitmachen müssen.

Auffallend ist auch, daß trotz der sorgfältig durchgeführten Impfung mit polyvalentem Serum die Seuche in dem Bestande wiederum ausbrach. Ähnliche negative Erfolge mit der Impfung haben mir auch andere Kollegen mitgeteilt, andererseits muß ich erwähnen, daß ich in anderen Beständen, in welchen das amtliche Tilgungsverfahren (Tötung der kranken und verdächtigen Tiere, Stalldesinfektion) durchgeführt worden war, die Seuche nicht mehr habe auftreten sehen."

Klauenfraktur bei einer Kuh.

Von Dr. E. Wyßmann-Tierarzt, Bern.

(Schweiz. Arch., XLVI. Bd., 2. Heft.)

Anamnestisch konnte festgestellt werden, daß die Kuh nach einem Fall alsbald eine geringgradige Schwellung an Krone und Fessel mit erheblicher Lahmheit hinten rechts gezeigt hatte, welche Besitzer mit Olivenöl behandelt hatte, das Tier lag meist, fraß wenig und gab wenig Milch. Bei der tierärztlichen Untersuchung zeigten sich folgende Erscheinungen: Starke Stützbeinlahmheit hinten rechts mit Flexion aller Zehengelenke, Stöhnen beim Auftreten, Temperatur 39,5, Puls und Atmung beschleunigt. Lokal fand sich eine geringgradige Schwellung an Krone und Fessel, beim Beklopfen der Hornsohle und des Zehenballenhornes der medialen Klaue äußerte das Tier Schmerzen. W. schnitt nunmehr an der Sohlenspitze an, worauf sich etwas übelriechende, eitrig-jauchige Flüssigkeit entleerte. Die Sohlenmatrix erschien uneben und schmutzig rotgrau. Verf. stellte daraufhin die Diagnose lokalisierte, eitrig-jauchige Entzündung der Sohlenmatrix. Das Horn im Bereich der krank erscheinenden Sohlenmatrix wurde entfernt, Ausspülungen mit Lysollösung (3 proz.), Ätzung der Höhle mit Tct. Jod. (1 : 10) und Anlegung eines Jodoformverbandes vorgenommen. Sieben Tage darauf war eine Verschlimmerung im Befinden der Kuh eingetreten: Temperatur 39,7, aufgeregte Herztätigkeit, beschleunigtes Atmen, zuweilen Stöhnen. Lokalbefund: große, heiße, schmerzhafte Phlegmone der Krone und des Fessels, namentlich über der medialen Klaue, mediale und laterale Klaue durch starke Schwellung auseinandergedrängt, Hornsaum des Ballens an der medialen Klaue abgelöst, eine übelriechende, gelbliche Flüssigkeit tröpfelt darunter hervor. Zu einer vom Verf. vorgeschlagenen Amputation der Klaue konnte der Besitzer sich nicht entschließen, er ließ die Kuh schlachten.

Sektionsbefund: Sohlenmatrix vollkommen nekrotisch, das Stratum germinativum derselben stellte eine schwartig verdickte, gelbliche, eitrig infiltrierte abhebbare Haut dar, Stratum vas-

Digitized by Google

culosum mißfarbig, graurot, Stratum vasculosum des Zehenballens rötlichgrau, Stratum subcutaneum sulzig infiltriert. Die Sohlenfläche des Klauenbeins war von Eiter durchzogen, uneben und mürbe, Klauenspitze abgebrochen, sequestriert, in einer grauen, stinkenden Eitermasse gelegen und von einer etwa 2 mm dicken Bindegewebskapsel umgeben. Ähnliche Zerstörungen, aber geringeren Grades als die Sohlenmatrix, zeigte die mediale und interdigitale Fleischwand. Längsfraktur etwa in der Mitte des Klauenbeins, dieselbe geht bis in das Gelenk; die Flächen der Bruchstücke rauh, uneben und mißfarben, im Klauengelenk viel graurötlicher, trüber, grütziger, übelriechender Eiter, Synovial-Zotten gerötet, streifig, Gelenkknorpel gelb und graublau verfärbt mit kleinen Geschwürchen, Gelenkbänder auch nekrotisch und eitrig-jauchig infiltriert. Ätiologisch kommen Traumen in Betracht: z. B. Sturz, die Fraktur war das Primäre und danach hatten sich die anderen Erscheinungen eingestellt (Arthritis, Necrose). Das Auftreten der Fraktur erklärt sich sehr leicht aus dem Umstand, daß das Klauenbein normal einen sehr porösen Bau besitzt und daß die Spitze desselben fast stets abbricht, wenn man von toten Klauen die Hornkapsel abzieht. Dr. L.

Ohrräude.

Von Frank Garnett, U. R. C. V. S., Windermere.

(Journal of Comp. Path. and Therap. 1904, Vol. XVII, H. 2.)

Im Ohr des Hundes und der Katze siedelt sich nicht selten eine schuppenfressende Milbe an, die Verf. mit Symbiotes auricularum bezeichnet. Während wir die Ansicht vertreten, daß die Ohrräude des Hundes und der Katze von zwei verschiedenen Milbenspezies (Dermatophagus canis und D. felis) verursacht wird, nimmt G. an, daß in beiden Fällen das Schmarotzertum ein und desselben Parasiten zugrunde liegt. Denn seine genauen mikroskopischen Untersuchungen haben ergeben, daß anatomische Unterschiede zwischen der beim Hund und bei der Katze im Ohr gefundenen Milbe nicht vorhanden sind. Auch wurde ein Fall beobachtet, der diese Annahme bestärkte. Ein Colli litt an Ohrräude, die sich unter der angeordneten Behandlung schnell besserte, die endgültige Heilung wurde jedoch nicht ärztlich kontrolliert. Um diese Zeit kamen von verschiedenen Besitzern zwei junge Katzen ins Haus, die mit dem Hund enge Freundschaft schlossen. Letzterer wurde nach etwa acht Monaten wieder untersucht, wobei sich herausstellte, daß er an Ohrräude in schwererer Form litt als bei der ersten Untersuchung. Auch die beiden Katzen hatten ein beständiges Jucken in den Ohren, welches sie durch häufiges Kratzen und Schütteln des Kopfes verrieten. Eine nähere Besichtigung ergab, daß sie mit den Symptomen der fraglichen Räudeform und der zugehörigen Milbe behaftet waren. Eine andere Katze, die mit dem Hund in Feindschaft lebte und mit ihm niemals in Berührung kam, blieb von der Krankheit verschont.

Peter.

Über die Anwendung des Magenrohrs bei akuten Magenkrankheiten.

Von J. M. Phillips D. V. S.

(American. Vet. Review. 1904, Nr. 2.)

Bei gefährlicher Tympanitis oder in den Fällen, in welchen die Entfernung gärungs- oder entzündungserregenden Materials aus dem Magen angezeigt ist, empfiehlt Verf., ähnlich wie beim Menschen, ein geeignetes Kautschukrohr durch die Speiseröhre zu führen. Mit Hilfe desselben können die Gase abgelassen bzw. flüssige und feste Stoffe ausgespült werden.

Beim Rind bietet die Anwendung einer solchen Röhre bekanntlich keine Schwierigkeiten. Wohl aus diesem Grunde beschränkt sich der Verf. darauf, ein geeignetes Verfahren für das Pferd vorzuschreiben. Offenbar wegen der Länge des Gaumensegels bei diesem Tier soll der Schlauch nicht durch das Maul, sondern durch den unteren Nasengang in den Schlundkopf und von da weiter in die Speiseröhre und den Magen vorgeschoben werden. Um die Außenfläche der Röhre schlüpfrig und so zum leichten Gleiten geeignet zu machen, wird empfohlen, dieselbe mit der gepulverten Rinde von Ulmus fulva zu bestreuen und abzureiben. Zu dem gleichen Zweck kann auch Vaselin oder Speck benutzt werden. Es wird empfohlen, während der Operationen den Kopf des Pferdes gestreckt halten zu lassen. Der Operateur stellt sich auf die linke Seite desselben und appliziert die Röhre durch das linke Nasenloch. Sobald dieselbe in den Magen eingedrungen ist, beginnt das Ausströmen von Gasen; mitunter tritt diese Erscheinung schon auf, sobald der Schlund passiert wird. Jedenfalls zeigt der Gasgeruch an, daß der richtige Weg innegehalten worden ist. Denn es kommt auch vor, daß das Magenrohr durch den Kehlkopf in die Trachea dringt. Alsdann macht sich ein stoßweises Austreten von Atmungsluft bemerkbar. In diesem Fall ist der Tubus genügend weit zurückzuziehen und von neuem auf die Speiseröhre anzusetzen.

Die Wirkung des Verfahrens kann verdoppelt werden, wenn durch das lege artis applizierte Magenrohr mittels einer Injektionsspritze warmes Wasser in den Magen gebracht wird, wodurch derselbe gewissermaßen „ausgewaschen" werden kann. Es ist bei dieser Prozedur jedoch zu beachten, daß ein Ansaugen des Mageninhaltes mit der Spritze stets schädliche Folgen hat.

Verf. will mit der beschriebenen Methode bei Behandlung von Tympaniten, Indigestionen und Gastriten des Pferdes glänzende Erfolge erzielt haben. Peter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Paul Jeß-Charlottenburg, Kreistierarzt.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 44.

Der Ursprung und die Schicksale der farblosen Blutzellen; von Prof. Dr. M. Askanazy. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen veröffentlicht.

Meine Erfahrungen mit dem Antituberkuloseserum Marmorek; von Dr. Hermann Frey. Das Marmorekse Antituberkuloseserum wurde bekanntlich bald nach seinem Erscheinen durch verschiedene medizinische Autoritäten recht ungünstig beurteilt. Der Verfasser teilt eine größere Anzahl von Fällen mit, die von neuem veranlassen sollen, abermals in eine Prüfung des wirklichen Wertes des Marmorekschen Antituberkuloseserums einzutreten.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 45.

Die Aufbrauchkrankheiten des Nervensystems; von Edinger. Die Nervenzellen müssen, wie alle Körperzellen, ihre verbrauchten Substanzen wieder ersetzen. Verfasser stellt die Hypothese auf, daß neben den toxischen Nervenkrankheiten auch eine Anzahl dieser Krankheiten dadurch erklärt wird, daß die Nervenzellen Substanzen verbraucht haben, welche sie nicht wieder ersetzen konnten.

***

Digitized by Google

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 81.

Die Beziehungen zwischen Beruf und **Tuberkulose**. Dr. Elben-Stuttgart hat eine sehr interessante Statistik über dieses Verhältnis aufgestellt, aus der hervorzuheben ist, daß folgende Einflüsse bei der Tuberkulosesterblichkeit höchst beachtenswert erscheinen:

1. Daß Arbeiten mit krampfhaft verzogener Haltung, wodurch der Brustkorb zusammengedrückt wird (Schneider, Schuster, Spinnerei, Strickerei, Uhrmacher, Goldarbeiter);
2. giftige oder reizende Substanzen (Buchdrucker);
3. körperliche Überanstrengung;
4. enge Räume und verdorbene Luft, wodurch die Übertragung der Tuberkelbazillen erleichtert wird (Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Gärtnerei mit geringer Tuberkulose, Sattlerei, Papierfabrikation mit mäßiger, Schneider, Schuster, Bäcker, Buchbinder, Buchdrucker bei verunreinigter Luft mit reichlicher Tuberkulose);
5. Alkohol (Wirtschaftsgewerbe, Bierbrauer, Küfer);
6. Staubeinatmung: in der Gefährlichkeit folgen sich der vegetabilische, mineralische, metallische Staub. Getreidestaub (Müller) ist schädlicher als Mehlstaub (Bäcker); Staub von harten Hölzern (Zimmerleute); Baumwollenstaub schädlicher als Wolle-, Flachs- und Hanfstaub.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 83.

Zur Kenntnis der **Blutfermente**; von Jolly. J. sprach in der Naturforscherversammlung in Breslau über diesen Gegenstand.

Die **Katalase** ist ein Ferment, welches im Blut enthalten ist und aus Wasserstoffperoxyd Sauerstoff abzuspalten vermag. Durch gewisse Krankheiten, namentlich Erkrankung der Niere wird die fermentale Wirkung der Katalase herabgesetzt. Auch die Begleiterscheinungen des Erfrierungstodes lassen sich dadurch erklären, daß durch die Abkühlung des Blutes die Katalase wirkungsunfähig gemacht wird.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 86.

Der **Alkohol als Nahrungsstoff**; von Rosemann. R. hat seine Versuche in Pflügers Archiv, Band 100 veröffentlicht und konnte feststellen, daß von dem eingeführten Alkohol nur etwa zwei Prozent unverbrannt den Körper verlassen. Der Alkohol spart den Verbrauch der eingeführten Nahrungsstoffe, und wirkt also eiweißsparend. Der Alkohol ist in seiner nährenden Wirkung den Kohlehydraten und Fetten vollkommen gleichzustellen. Die toxische Wirkung großer Alkoholdosen wird nicht bestritten, aber die Schädlichkeit mäßiger Dosen in Zweifel gestellt. Ob Bismarck und Goethe Größeres geleistet hätten und ein höheres Alter erreicht haben würden, wenn sie Abstinenzler gewesen wären, erscheint doch zweifelhaft, jedenfalls müßte ein größeres Beobachtungsmaterial vorliegen, um zu entscheiden, ob auch schon kleinere Alkoholdosen schädlich werden können.

Tagesgeschichte.

Die Agitation der Städte gegen die Freizügigkeit des Fleisches.

IV.

Von Professor Dr. Schmaltz.

In dem Streit gegen die Freizügigkeit des Fleisches, welcher seit deren gesetzlicher Sicherung mit so großer Heftigkeit geführt wird, hat die tierärztliche Presse bisher sich große Zurückhaltung auferlegt, wesentlich wohl deshalb, weil diese Frage vor dem Forum der Sachverständigen als erledigt anzusehen ist und die nachtobende Agitation lediglich auf wirtschaftlich-politischem Boden steht.

Nachdem aber diese Agitation begonnen hat, durch die von ihr hervorgezauberten Schreckbilder die Ärzteschaft mobil zu machen, und nachdem der Führer der ganzen Bewegung, Oberbürgermeister Kirschner, sich zu einer öffentlichen Beleidigung der Tierärzte verstiegen hat, muß unsere Passivität aufhören. Tua res agitur, heißt die Losung, die nunmehr jeden auf den Posten ruft. Wir müssen endlich der Verführung der öffentlichen Meinung, dieser unverantwortlichen Verängstigung des Publikums entgegentreten, nicht bloß in der Fachpresse, sondern auch in der politischen Presse. Wir müssen uns auflehnen dagegen, daß man unsere Haut zu Markte trägt, und wir müssen endlich protestieren gegen die Kollegen, die dazu auch nur mittelbare Beihilfe leisten.

Es ist bedauerlich, aber erklärlich, daß bei diesem Streit zwischen Stadt und Land auch innerhalb des tierärztlichen Standes ein Parteigegensatz hervortritt. Im allgemeinen ist es für die Tierärzte, auch wenn ihre allgemeine politische Auffassung nicht mit derjenigen der vorwiegend agrarischen Parteien übereinstimmt, selbstverständlich, daß sie in ihrem Beruf der Landwirtschaft zu nützen suchen und im wirtschaftlichen Kampf auf deren Seite stehen, denn der tierärztliche Beruf steht und fällt mit dem Gedeihen der heimischen Landwirtschaft. Dies hat selbstverständlich die Tierärzte nicht gehindert, für eine vernünftige allgemeine Fleischbeschau einzutreten, weil deren hygienische Notwendigkeit unzweifelhaft war, obwohl ihre wirtschaftliche Seite ausschließlich die Landwirtschaft belastet [die ja indirekt auch die Kosten der städtischen Schlachthöfe zahlt, wie der Berliner Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Langerhans vor Jahren im Landtag einmal selbst konstatierte]. Daß von dieser Interessenverbindung mit der Landwirtschaft die dauernd in städtischem Dienst stehenden Tierärzte nichts empfinden, und daß namentlich großstädtische Schlachthofdirektoren sich verpflichtet fühlen, die Ansprüche der Städte zu unterstützen, kann ihnen gewiß nicht verdacht werden, wenn es sachlich richtig und mit kollegialem Takt geschieht.

In der schwebenden, oder besser gesagt, von den Städten immer neu aufgewühlten Streitfrage aber kann auch derjenige, welcher einen Standpunkt außerhalb jener Interessengegensätze einnimmt, nur zu einer Ablehnung der städtischen Ansprüche kommen. Dazu ist denn auch folgerichtig die Staatsregierung gelangt. Wenn deswegen in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung von einem „Kotau" vor den Agrariern gesprochen wurde, so kann man wohl mit größerem Rechte sagen, daß die Regierung es lediglich abgelehnt hat, vor den drohenden Oberbürgermeistern Kotau zu machen. Es wird den Tierärzten nicht allgemein bekannt und daher wissenswert sein, wie Maximilian Hardens „Zukunft", der man jedenfalls alles andere eher, als „Kotaumachen" und agrarische Befangenheit, nachsagen kann, zu der städtischen Agitation Stellung nimmt.

Dieselbe schreibt*): . . . . „das preußische Kommunalabgabengesetz . . . . gestattete den Schlachthausgemeinden eine Nutzung des angelegten Kapitals bis zu acht Prozent, also in der doppelten Höhe des Zinsfußes der für einen Schlachthausbau erforderlichen städtischen Anleihe. Das war ein gutes Geschäft: und so wurden denn in sehr vielen preußischen Städten eilig Schlachthäuser gebaut. Dabei verfuhr man nicht sparsam; man ging vielmehr recht oft mit der räumlichen Ausgestaltung und mit luxuriöser

*) Edmund Klapper: Fleischbeschau. Jahrgang 12 der „Zukunft", Nr. 43 vom 23. Juli 1904.

Digitized by Google

Ausstattung der Anlagen weit über das technische Bedürfnis hinaus. Denn je größer das verbrauchte Anlagekapital war, desto höher der Reinertrag für den Stadtsäckel. Viele Kommunalverwaltungen brachten es sogar fertig, durch Kombination der Schlachthäuser mit Viehmarktanlagen die vom Gesetz auf acht Prozent begrenzte Rente noch erheblich zu überschreiten. Eine dem Landtag vorgelegte Statistik ergibt, daß in 62 Großstädten die Rente aus den Vieh- und Schlachthöfen über acht Prozent hinaus bis zu 14 Proz. beträgt. Berlin figuriert hierbei in den letzten zehn Jahren mit 11,5 bis 13,5 Proz.

Dieses einträgliche Monopol soll nun fallen: und darob herrscht bei allen Stadtvätern Heulen und Zähneklappen. Das deutsche Reichsgesetz über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, das am 1. April 1903 in Kraft trat, ordnete eine der bisherigen großstädtischen Fleischbeschau vollkommen gleichartige Kontrolle der Schlachtungen im ganzen Reichsgebiet an; deshalb fehlt jeder vernünftige Grund, das in Schöneberg oder Rixdorf geschlachtete Fleisch, wenn ein Berliner es essen soll, auf dem Berliner Schlachthof erst noch einmal dem Beschauer vorzulegen.

. . . . Der Landtag war diesmal nicht faul: in wenigen Tagen schuf er eine Novelle, die jeden Zweifel beseitigte. Über diese Fixigkeit waren die Oberbürgermeister und die liberalen Zeitungen ganz besonders erbost. Man hatte es sich so schön gedacht, die vom Minister selbst zugegebene Möglichkeit einer falschen Gesetzesinterpretation ausnützen und das Schlachthaus- und Untersuchungsmonopol auch nach dem 1. Oktober 1904 für den Stadtsäckel ausmünzen zu können. Neben den Phrasen, die der Berliner Oberbürgermeister über das angeblich rein sanitäre Interesse der Stadtverwaltung im Herrenhause zum besten gab, wirkte die Offenheit des Kölner Oberbürgermeisters doppelt erfreulich. Herr Becker sagte: „Wir wollen nur keinen Ausfall erleiden an unseren Schlachthauseinnahmen; wir verlangen gar keine bessere Stellung, in keiner Beziehung; wir wollen nur keinen Ausfall erleiden.“ Das war deutlich und ehrlich. In der liberalen Presse, die, wenn es sich um Agrarier und um Zölle handelt, stets gegen die „Fleischverteuerung“ ficht, in dieser prachtvoll liberalen Presse las man jetzt acht Tage lang Variationen über das Thema: „Welches Spiel treiben die Konservativen mit der Volksgesundheit!“ Dieselbe Presse tritt für freien Handel und Wandel ein, wenn darüber gestritten wird, ob die Einfuhr des gepökelten, in diesem Zustand also überhaupt nicht mehr kontrollfähigen dänischen Tuberkelfleisches nicht lieber verboten werden solle. Doch das einträgliche Monopol städtischer Fleischbeschau durfte, wenn's nach ihr ginge, niemals ein Ende finden.“

Hier wird der städtischen Agitation einmal ein klarer Spiegel vorgehalten. In der Tat wirkt diese Agitation besonders unsympathisch, vielleicht sogar ein wenig komisch durch die Widersprüche, in welche sich diejenigen politischen Parteien, die vorzugsweise jene Agitation betreiben, mit ihren Parteiprinzipien und ihrem sonstigen Verhalten verwickeln.

Der Freisinn und Freihandel, der alle Schranken selbst gegen das Ausland, namentlich wenn es sich um Fleisch und Vieh handelt, nicht genug bekämpfen kann, der will hier kleinliche Schranken im Inlande errichten, will, was in einem Bezirk des deutschen Vaterlandes gilt, im anderen nicht gelten lassen. Diejenigen Kreise, die seit Jahren alle Hinweise auf die Nachteile der ausländischen Fleischeinfuhr als hygienische Vorwände für agrarische Geschäftsinteressen verhöhnen, die führen jetzt mit einer von den Agrariern gewiß nicht zu übertreffenden Emphase hygienische Vorwände gegen inländisches Produkt ins Feld. Dieselben Parteien, welche gegen alle Monopole sind und jedes Ausnahmegesetz, ob berechtigt oder nicht, prinzipiell bekämpfen, die wollen jetzt für die Städte das Monopol der allein gültigen Untersuchung und beanspruchen ein Ausnahmegesetz, das für die Städte zwei Fleischprüfungen einführt, während das ganze Land sich mit einer begnügen muß. Hoch lebe das Parteiprinzip, doch höher das Geschäft!*)

*) Was für eine Verwirrung in den Köpfen diese Widersprüche schon anrichten, davon gibt der „Hannoversche Anzeiger“ eine Probe. Indem er nämlich gegen die Freizügigkeit des Fleisches eifert, schreibt er: „Die Freizügigkeit des „Menschenfleisches“ ist bereits früher zu uns gekommen und diese brachte uns Galizier, Kroaten, Polen und Armenier, die heute unsere Gutshöfe und Dörfer bevölkern und den deutschen Landarbeiter verdrängt haben (!!). Nun haben die Herren von der Landwirtschaft uns mit einem neuen Segen bedacht“ etc.

Kann man so vom allgemeinen Standpunkt aus der Agitation gegen die Freizügigkeit des Fleisches von vornherein keine Sympathie entgegenbringen, so kann man es vom Standpunkt des tierärztlichen Standes aus doch erst recht nicht. Wir müssen in Anspruch nehmen, daß das Urteil und die Zuverlässigkeit aller tierärztlichen Kategorien gleich geachtet werde. Wir können nicht zugeben, daß die eine die Kontrolle durch die andere nötig habe; und deswegen verlangen wir, daß die Untersuchung des Fleisches, die von einem Tierarzte ausgeführt ist, überall anerkannt wird. Lothes traf bei der letzten Sitzung der Zentralvertretung den Nagel auf den Kopf mit seiner Resolution, daß die Abweisung der städtischen Sonderansprüche im tierärztlichen Standesinteresse notwendig sei.

Daß die Vertreter der Landwirtschaft nicht bloß aus allgemeinen Gründen, sondern auch im eigenen Interesse gegen die städtische Doppeluntersuchung sind, ist selbstverständlich. Unmittelbar im Einzelfall sind sie ja gar nicht interessiert. Daß Fleisch ohne nochmalige Untersuchung gebührenfrei z. B. in Berlin eingeführt werden darf, liegt viel mehr im Interesse der ländlichen und kleinstädtischen Fleischer, als der Landwirte. Fühlten sich die Landwirte daran so besonders beteiligt, so würden sie ja überall auf Ausführung der Fleischbeschau durch Tierärzte dringen, gerade um die städtische Nachuntersuchung zu beseitigen. Das ist aber keineswegs der Fall. Die Fleischer, welche für den städtischen Import schlachten wollen, suchen tierärztliche Beschauer, die Landwirte gar nicht, sonst würden nicht so viele Landräte die Laienfleischbeschauer unverkennbar bevorzugen. Mittelbar aber ist die gesamte Landwirtschaft allerdings an dieser Frage beteiligt. Denn die Freizügigkeit des Fleisches ist geeignet, Bresche zu legen in die Alleinherrschaft der Stadt über die Handhabung der Fleischbeschau, eine Alleinherrschaft, welche vielfach in willkürlicher und in rücksichtslosester Form gehandhabt worden ist und wohl noch zum Teil gehandhabt wird.

Welche Fleischvergeudung ist nicht früher, unter der Ägide theoretisierender Mediziner, in Berlin und anderwärts getrieben worden, bis der sachverständige Kultusminister Graf v. Zedlitz seine Medizinalabteilung einschwenken ließ und durch seinen Erlaß die Behandlung des Fleisches tuberkulöser Rinder auf ein vernünftiges Maß führte. Welches Unrecht gegen die Landwirte ist es gewesen, daß den Städten es ganz überlassen blieb, ob sie Einrichtungen für die Verwertung nicht vollwertigen Fleisches treffen wollten oder nicht, daß Berlin erst vor kurzem gezwungen endlich eine Freibank einrichtete. Sind nicht die Fleischer, die vielfach den maßgebenden Einfluß auf dem Schlachthof haben, fast immer Gegner einer angemessenen Verwertung des bedingt tauglichen Fleisches, wovon erst neulich wieder ein krasser Fall mitgeteilt wurde. Ist es nicht eigentlich etwas ganz ungewöhnliches, daß fremdes Gut (d. i. die Verwertung bedingt tauglichen Fleisches) jemandem übergeben ist,

Der H. A. macht also für die bürgerliche Freizügigkeit, die bekanntlich s. Z. eine liberale Hauptforderung gewesen ist, die daran ganz unschuldigen Agrarier verantwortlich. Der H. A. meint augenscheinlich, wer für die Freizügigkeit des Fleisches sei, müsse wohl auch früher für die andere Freizügigkeit gewesen sein. Umgekehrt müßten mithin die Parteien, welche damals die Freizügigkeit verfochten haben, auch in der Fleischfrage aus Prinzip für Freizügigkeit sein. Wenn der H. A. nicht etwa absichtlich Geschichte fälscht, sondern seine ausgezeichneten Behauptungen aus Unkenntnis aufstellt, so kann man sie eine unbewußte Satire auf seine Sache nennen.

Digitized by Google

der nicht an der Erhaltung, sondern an der Vernichtung desselben interessiert ist.

Man kann wohl behaupten, daß die Städte ihre Macht in der Fleischbeschau oft rücksichtslos gebraucht und der Landwirtschaft unnötigen Nachteil zugefügt haben. Nach vorliegenden Erfahrungen könnte man sich auch bei einer Nachuntersuchung des eingeführten Fleisches besonders rigoroser Behandlung desselben versehen. Deshalb ist es durchaus verständlich, daß nunmehr, wo die Städte nicht mehr das Monopol der Fleischbeschau haben, die Landwirte auch auf Beseitigung aller besonderen Rechte der Städte dringen.

Sieht man sich die Motive des Widerstandes der Städte gegen die Freizügigkeit des Fleisches an, so ist es ja möglich, daß die Städte sich gegen dieselbe auch ohne alle Nebengedanken deshalb erklären würden, weil schließlich jeder seinen eigenen Einrichtungen am meisten traut, ob er dafür Gründe hat oder nicht. Sie würden dann aber, wenn die Frage einmal gegen sie entschieden ist, sich beruhigen, denn sie würden sich sagen müssen, daß doch nicht jedes Gemeinwesen einen Staat mit eigenen Einrichtungen im Staate bilden kann, sondern gemeinsamen Institutionen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sich fügen muß, deren Vorteil eben auf der Gemeinsamkeit bei durchschnittlicher Brauchbarkeit beruht, selbst wenn das Niveau etwas tiefer liegt als die Höhe, die man vielleicht hier oder dort für sich allein erreichen könnte. Die Verallgemeinerung bringt eben fast immer ein Nivellement, und in dessen Wesen liegt es, daß nicht bloß Tiefen, sondern auch Spitzen schwinden. Selbst wenn also z. B. in der Fleischbeschau jetzt gewisse auf die Spitze getriebene Einrichtungen schwinden müßten, in logischer Konsequenz der vollzogenen Ausdehnung der Fleischbeschau auch auf das Land, selbst dann könnten die Städte sich nicht beklagen. Übrigens sind die Städte durchweg für die Einfuhr des ausländischen Fleisches eingetreten, mit der Begründung, daß auch das Ausland Fleischbeschau besitze. Sie haben damit selbst sich des Rechtes, nur ihren eignen Institutionen zu trauen, begeben, denn wenn sie sogar die ausländische Fleischbeschau für vertrauenswürdig erklären, müssen sie die inländische außerhalb des städtischen Weichbildes erst recht gelten lassen.*)

Indessen dieses Vertrauen auf die eigenen Einrichtungen spielt offenbar gar nicht die entscheidende Rolle. Der Streit würde niemals zu solcher Siedehitze gediehen sein, wenn nicht der Geldbeutel schmerzte. Erst wollte man die bisherigen Untersuchungsgebühren nicht verlieren. Die hat man ja fallen lassen, in der Einsicht, daß man dabei das Reingeschäftliche doch zu unverkennbar machte. Die Zumutung, andere Leute sollten für ein und dasselbe (nämlich die Fleischuntersuchung) zweimal bezahlen, damit die Stadt eine Einnahme behalte, war auch gar zu naiv. Aber durch den Verzicht auf jene Gebühren hat sich der finanzielle Charakter der ganzen Frage nicht im mindesten geändert. Was man von vornherein viel mehr als jenen Gebührenausfall fürchtete und eben noch fürchtet, das ist der Rückgang der Schlachthofrente. Unzweifelhaft werden viele Schlächter der Umgegend nach der Großstadt zu importieren anfangen; die Zahl der Schlachtungen auf dem Schlachthof kann sinken; vielleicht verlegt sogar mancher Großschlächter den Schwerpunkt seines Geschäfts nach draußen, wo die Spesen viel geringere sind. Die Furcht der Einnahmeverminderung ist also die Triebfeder der verzweifelten Anstrengungen. Diese Furcht ist nicht unbegründet aber sie ist doch kein Grund für Ausnahmegesetze und Entschädigungen. Wie manches Geschäft ist durch neue Verhältnisse unrentabel geworden, z. B. die Landwirtschaft. Wenn die großstädtischen Schlachthöfe infolge der Verallgemeinerung der bisher rein städtischen Fleischbeschau künftig weniger rentabel werden sollten, so wäre dieses Unglück noch lange nicht so groß, wie jenes. Jedenfalls wären deswegen die Städte nicht berechtigt, ihren Verlust von anderen Leuten einzukassieren, sogenannte „Liebesgaben" zu heischen, und das Fleisch unnötig zu verteuern [„Fleischwucher" zu treiben, würde eine gewisse großstädtische Presse sagen, wenn die Agrarier dasselbe tun wollten], indem man es, sei es direkt oder indirekt, mit überflüssigen Gebühren belastet*) und verhindert, daß von außen billiger hergestelltes Fleisch in die Großstadt importiert wird. Herr Stadtdirektor Tramm bestreitet zwar, daß die großstädtische Fleischbeschau das Fleisch verteuere. Das tut sie ja nun ganz sicher, denn sie bringt die Schlachthofeinnahmen auf, aber freilich macht nicht sie das allein, sondern die großstädtischen Verhältnisse überhaupt.

Deshalb soll man dem großstädtischen Fleischhändler ruhig die Möglichkeit gewähren, draußen etwas billiger einzukaufen. Die Einwohner wollen billiges Fleisch, ihnen ist der städtische Schlachthof und die Steuerkraft der städtischen Fleischer (die Kühnau ins Feld führt) ganz egal. Das ganze Gerede darüber, ob die städtische Fleischbeschau die allein zuverlässige ist, wird schließlich gerade das städtische Publikum ad absurdum führen, und zwar das gebildete Publikum, welches schon jetzt seinen Fleischbedarf in immer steigendem Maße aus der Provinz sich kommen läßt und dadurch unzweideutig zu erkennen gibt, daß es sich um die „hochfeinen" großstädtischen Fleischuntersuchungen den Kuckuck kümmert, daß es die einfacheren draußen für einen genügenden Gesundheitsschutz hält, und daß es ihm vor allem darauf ankommt, eine gute Fleischqualität zu erschwinglichen und eine brauchbare Qualität zu billigen Preisen zu erhalten. (Auch ich gehöre z. B. zu diesen Leuten.)

Es wird das Wort „schlechtes Fleisch" ins Volk hineingerufen; was heißt das? Die Fleischbeschau soll gesundheitsschädliches und verdorbenes, also, kurz ausgedrückt, stinkiges Fleisch ausmerzen. Außerhalb dieser Eigenschaften rechtfertigt aber jede Qualität des Fleisches, die gute, wie die schlechtere, ihren Preis. Daß Preis und Qualität im Einklang stehen, möge man den Hausfrauen überlassen. Wenn das von auswärts bezogene Fleisch schlecht und teuer wäre, würden sie es nicht kaufen. Oder erkühnt man sich gar zu bezweifeln, daß die Hausfrauen dies

*) Überhaupt muß man alle Unbeteiligten, namentlich auch die Ärzte, welche ein praktisches Urteil gewinnen wollen, darauf hinweisen, daß die Strenge der Fleischbeschau notwendigerweise eine Grenze in der Tatsache findet, daß wir Auslandfleisch unter milden Bedingungen einlassen müssen.

*) Das geschieht natürlich auch, wenn die zweite Untersuchung auf Kosten der Stadt erfolgt, denn indirekt müssen diese Kosten wieder eingebracht werden. Auch die gebührenfreie Untersuchung ist daher zu verwerfen, wie sie im Reg.-Bez. Düsseldorf für Viersen durch eine Polizeiverordnung eingeführt ist. Diese Polizeiverordnung, welche dem Gesetz direkt entgegentritt, hat in der Tat die Genehmigung des Regierungspräsidenten erhalten. Trotzdem wird es erlaubt sein, ihre Gültigkeit ebenso zu bezweifeln, wie ihre Berechtigung.

Digitized by Google

verstehen, will man sie etwa durch einen tierärztlichen Küchenbeirat bevormunden? Möge Herr Kirschner sich hüten, sich den küchenverständigen Frauenrechtlerinnen verdächtig zu machen; das sogenannte „schwächere" Geschlecht reizt er nicht so ungestraft, wie die „sogenannten" approbierten Tierärzte.

Auch mit dem „Speisewirt" wird das Publikum schon allein fertig. Auch hier stehen Preis und Qualität in unlösbarem Verhältnis. Der Großstädter weiß schon, daß der Restaurateur, der für eine Mark ein „Menu" von drei Gängen liefert, nicht beim Hoflieferanten einkauft, und findet im übrigen sehr bald heraus, ob das Essen die Mark wert ist oder nicht.

Diese Speisewirte haben auch bisher jedenfalls einen großen Teil ihres Bedarfs ganz ununtersucht von auswärts bezogen. Wenn also Kühnau sagt, daß die Überwachung der Speisewirte erschwert sei, so frage ich: waren sie denn bisher überwacht?

Wo sind überhaupt die so idealen Zustände zu finden gewesen, die jetzt angeblich vernichtet werden? Ist nicht in Berlin sogar das der Abdeckerei überwiesene Fleisch wiederholt in den Verkehr gelangt, hat nicht das famose Volksernährungsrestaurant auf der Gewerbeausstellung 1896 Massen schlechten Fleisches von auswärts erhalten? Soll, wenn man die Einzelfälle von ländlichen Fleischbeschauvergehen auf allen Gassen ausruft, vielleicht auch einmal ein Bänkelsänger all die „Menschlichkeiten" zusamenreimen, die schon in großen Schlachthöfen passiert sind? Ist vielleicht bisher die Einschmuggelung selbst von wirklich schlechtem Fleisch verhindert gewesen? Und wie steht es denn eigentlich mit der hygienischen Begeisterung der Schlachthofdeputationen etc., die jetzt so hohe Flammen schlägt? Ist denn die überhaupt allenthalben so zuverlässig? Gegen Berlin ist ja da gewiß nichts zu sagen. Aber wie kam es denn, daß ein Schlachthofdirektor an zwei Stellen weichen mußte, der so viele Finnen fand? War die Agitation gegen die Freibänke etwa bloß von dem Wunsche erregt, überhaupt nur Fleisch erster Klasse einzulassen? Und wie vertrüge sich auch diese Strenge mit der Agitation für die Zulassung überhaupt nicht untersuchbaren Auslandfleisches, des „dänischen Tuberkelfleisches", wie die „Zukunft" sagt. Es kommt doch wohl bei jenem hygienischen Eifer sehr darauf an, wer den Schaden zu zahlen hat.

Ich glaube, man sollte alle diese Einzelheiten nicht so verwerten, weder hüben noch drüben. Aus Rechnung und Gegenrechnung kommt sonst nur der Bankerott des Ansehens der ganzen Institution heraus.

Unvollkommenheiten bestehen überall. Fahrlässigkeit und Vergehen, Irrtum und Betrug wird auch in der Fleischbeschau stets vorkommen, aber in der Stadt so gut wie auf dem Lande. Deshalb sollte man es unterlassen, die Landfleischbeschau und die in ihrem Dienste stehenden Tierärzte zu verdächtigen, bloß weil man für die finanziell erwünschte städtische Doppeluntersuchung nichts anderes ins Feld zu führen weiß.

Dem Publikum, selbst den Ärzten werden da ganz falsche Begriffe beigebracht, sowohl von der Bedeutung der umstrittenen Maßregel, als von der Ausbildung der Tierärzte. Das Volk fängt bereits an zu glauben, es werde jetzt von draußen alles Fleisch überhaupt ununtersucht hineingelassen. Die Ärzte meinen, der praktische Tierarzt verstände von Fleischbeschau so wenig, als sie selber, d. h. die Ausbildung sei bei jenem wie bei ihnen rein allgemein medizinisch, ein Fleischbeschaukursus von einigen Wochen sei alles gewesen. Das ist doch ganz unrichtig. Seit zwölf Jahren ist jeder approbierte Tierarzt während seines Studiums spezialistisch für Fleischbeschau ausgebildet. Die Fleischbeschau wird vorzugsweise von Tierärzten der jüngeren Generation gehandhabt; ältere tun das nur ausnahmsweise. Aber überdies bietet die praktische Fleischbeschau für den, der die pathologische Anatomie der Tierkrankheiten kennen gelernt hat, überhaupt nicht so viele Geheimnisse. Einzelne schwierige Fälle spielen gar keine entscheidende Rolle; im übrigen ist das Gebiet nicht allzu vielseitig. Man braucht nicht pathologisch-anatomischer Spezialist zu sein, um die tuberkulösen Lymphdrüsen zu finden und anzuschneiden, Finnen im Kaumuskel zu entdecken und ähnliches, was in den weitaus meisten Fällen Beanstandung bedingt. Das können die Tierärzte (von den überall, in Stadt und Land, unvermeidlichen persönlich Unfähigen abgesehen) alle. Dazu bedürfen sie keines Apparates und namentlich keines Schlachthofes. Wie jeder Kreisarzt ein eventuell folgenschweres Obduktionsergebnis erheben kann, ohne einen pathologischen Anatomen zuzuziehen, so muß man auch jedem Tierarzt die Fleischbeschau zutrauen. Die Landtierärzte sind den Stadttierärzten, wie Jeß sehr richtig hervorhebt, in der Lebendbeschau den Umständen nach voraus. Die Stadttierärzte haben zum Teil größere Übung in der Technik der Beschau. Lernen müssen auch sie erst, auch an den großen Schlachthöfen sind die Ausführenden daher nicht lauter Meister. Aber das dauert nicht lange, auch die Landtierärzte werden Spezialisten. Denn man muß ja eines nicht vergessen, was z. B. die Ärzte wohl nicht wissen: Es handelt sich ja nicht um Tierärzte, die bloß ab zu einmal ein Rind untersuchen. Solche einzelnen Tiere bzw. solche Gegenden, wo so wenig geschlachtet wird, spielen ja für den Import nach der Großstadt keine Rolle, kommen also hier gar nicht in Frage. Der Schlächter, der z. B. an einem für den Berliner Import günstigen Orte sitzt, der schlachtet viel, meistens sind in der Umgegend mehrere solche Schlächter. Der Tierarzt, der hier die Beschau ausübt, der hat bald dasselbe Erfahrungsmaterial, wie der Leiter eines mittleren Schlachthofes. Die Konsultation mehrerer Kollegen ist nur an großen Schlachthöfen jederzeit möglich, bei den seltenen schwierigen Fällen aber ist auch auf dem Lande Ratseinholung ausführbar.

Daß also der Landtierarzt ebensogut das Fleisch untersuchen kann als der Stadttierarzt, unterliegt keinem Zweifel. Ebensowenig aber liegt irgendeine Tatsache vor, die irgend jemand berechtigte, an dem allgemeinen Pflichtbewußtsein der Tierärzte auf dem Lande zu zweifeln. Den einzelnen Fällen grober Verfehlung ist keine andere Bedeutung beizulegen, wie ähnlichen Vorkommnisse in anderen Kreisen. Auch das trifft nicht zu, was Herr Stadtdirektor Tramm in Hannover angeführt hat, daß der Landtierarzt abhängiger sei. Die Schlachthoftierärzte können ihm über den Einfluß der Fleischer, über ihre Abhängigkeit von der Gunst oder Ungunst einzelner, sehr oft stark am Geschäft interessierter Persönlichkeiten, und über die Leiden, die ihnen aus starrer Pflichterfüllung erwachsen, gewiß sehr viel erzählen. Die Geschichte des Schlachthofes von Hannover, dessen Direktor ein Fleischer war, dürfte nicht arm an Beispielen sein. Auch das ist eine gemeinsame Erscheinung, daß Pflichttreue nirgends keine leichte Tugend ist. Übrigens aber übt der Landtierarzt gar nicht bei seinen „Kunden", den Landwirten, die Fleischbeschau aus, sondern bei den Fleischern, denen gegenüber er sich seine Stellung durchaus wahren kann. Ich glaube gar nicht, daß

Digitized by Google

einem Landtierarzt aus Pflichttreue in der Fleischbeschau, selbst bei den Notschlachtungen, so viel Gefahr erwächst.

Das sogenannte Material, welches in einigen Städten gesammelt worden ist, hat bereits eine genügende Kritik erfahren, unter der es stark zusammenschrumpft. Was aber übrig bleibt, kann umsoweniger etwas beweisen, als es in der ersten Zeit der Landfleischbeschau gesammelt ist. Eine gewisse Einübungszeit wird man doch auch dieser Institution gewähren müssen, ehe man über ihren dauernden Wert urteilt. Nur danach aber können sich die Maßregeln richten. Auch die städtische Fleischbeschau hat ihre Lehrzeit gebraucht. Gewiß mußten auch die Landtierärzte sich einüben, nicht bloß in der Technik, sondern auch in Gründlichkeit und Vorsicht. Gewiß mußten sie erst die Bedeutung eines Fehlers richtig schätzen lernen; die Art, wie man gemachte Fehler gegen sie verwertet hat, wird ihnen das ja klar gemacht haben. Gewiß hat man bei der ersten Auswahl sich auch mehrfach in der Person vergriffen und ungeeignete Elemente mußten erst wieder ausgeschieden werden. Im übrigen bedarf es der Kontrolle der Städte nicht, denn die Fleischbeschau auf dem Lande untersteht dem Herrn Minister, der durch seine Beamten die Kontrolle schon ausüben lassen wird. Es ist ausgeschlossen, daß ein unzuverlässiger Tierarzt der Aufmerksamkeit lange entgehen könnte. Die Tierärzte selber haben ein dringendes Interesse daran, jeden Kollegen auszumerzen, der hier nicht voll seine Schuldigkeit tut.

Wenn man für die Doppeluntersuchung anführt, daß Fleisch leicht verderbe, so muß entgegnet werden, daß dann auch das in der Stadt untersuchte Fleisch bis zum Konsum verderben kann und öfter zu untersuchen wäre, und vor allem der ausländische Import.

Unter den sonstigen Gründen, die für die Doppeluntersuchung genannt worden sind, befand sich auch ein Hinweis auf Süddeutschland und Sachsen. Kühnau meint, was anderwärts in Deutschland rechtens sei, müße es auch in Preußen werden. Warum denn? Warum soll nicht ebensogut das preußische Beispiel gelten. Übrigens haben sich in Süddeutschland von vornherein und seit lange Stadt und Land in die Fleischbeschau friedlich eingelebt; die Verhältnisse sind dort andere.

Wenn endlich gesagt wird, die Kontrolle werde den Städten erschwert, so muß eingewendet werden, daß die Kontrolle nur ihren Platz gewechselt hat. Sie war früher auf die Städte beschränkt und sie findet jetzt im ganzen Lande statt. In dieser Beziehung ist auch die durch Laienbeschauer ausgeübte Kontrolle nicht zu unterschätzen. Der gesamte Fleischereibetrieb ist unter eine viel umfassendere Aufsicht gebracht als früher. Die Polkaschlächter können ihr Handwerk auf dem Lande überhaupt nicht mehr so ausüben. Man kann daher behaupten, daß die beste städtische Fleischbeschau bisher die Stadt tatsächlich vor Einschmuggelung von Polkafleisch nicht geschützt hat, daß durch die allgemeine Beaufsichtigung auch des ländlichen Fleischhandels diesem Schmuggel viel besser als bisher vorgebeugt ist, und daß daher die allgemeine Fleischbeschau auch die Fleischversorgung der Städte auch ohne Doppeluntersuchung erheblich bessert.

Daß unter diesen Umständen, während ein allgemeiner Fortschritt sich vollzogen hat, von einem hygienischen Rückschritt, von einer Zerstörung des Schutzes für das städtische Publikum geredet und so eine auf falschen Vorstellungen beruhende unverantwortliche Beunruhigung des Publikums, auch der ärztlichen Kreise, erzeugt wird, das ist ein im hohen Grade bedauerliches Verfahren. Die Tierärzte, welche das nicht billigen können, haben die Aufgabe, zur Aufklärung, jeder an seinem Ort, beizutragen.

Gewiß hätte man den Städten die Möglichkeit konzedieren können, in einer Form, die jede schikanöse Erschwerung des Importes ausschloß, bei der Einfuhr festzustellen, ob das Fleisch einen tierärztlichen Stempel trägt oder nicht. Wenn aber dies nicht geschehen ist, so haben die Städte selbst die Schuld daran, denn sie haben ihre Agitation nicht auf dieses Ziel gerichtet, sondern von vornherein etwas anderes ins Auge gefaßt. Zuerst wollten sie sich die Untersuchungsgebühren wahren, dann wollten sie zwar diese fallen lassen, aber gleichwohl eine Nachkontrolle über die Landtierärzte ausüben. Zugleich wollte man speziell in Berlin die Untersuchung so regeln, daß sie eine möglichste Erschwerung des Importes bedeutet hätte, was dann wohl vorbildlich gewirkt hätte. Man hat auch anderwärts über ähnliche Absichten offen gesprochen.

Dieser Plan wurde zu früh ruchbar und ihm hat dann der Landtag mit prompter Abwehr geantwortet. Wenn das vom Landtag beschlossene und von der Regierung genehmigte Gesetz in einer Gegenvorstellung von Oberbürgermeistern ein schlimmes Gelegenheitsgesetz genannt worden ist, so haben die Städte, speziell Berlin dem Landtag die schlimme Gelegenheit aufgenötigt.

Deshalb ist es auch verständlich, warum gerade Oberbürgermeister Kirschner über dieses von seiner Verwaltung heraufbeschworene Gesetz so außerordentlich erregt ist, daß er selbst bei der Verhandlung im Herrenhause die Haltung verlor, die sonst an dieser Stelle üblich ist, und die Rechte durch einen ganz unberechtigten Vergleich mit der Sozialdemokratie beleidigte, worauf ihm übrigens gar nicht geantwortet wurde.

Wenn er jetzt in seiner Erregung auch die Tierärzte grundlos beleidigt hat, indem er von „sogenannten“ approbierten Tierärzten sprach, so müssen wir uns das verbitten. Wir wollen aber mit Herrn Oberbürgermeister Kirschner über diesen Ausdruck in der Hitze des Gefechtes nicht lange rechten.

Schlimmer ist die Meinung, welche er von den Tierärzten gewonnen hat. Für diese üble Meinung aber werden seine Berater, wird insbesondere der Direktor des Schlacht- und Viehhofes, Herr Goltz, die Verantwortung nicht ablehnen können und mit ihm diejenigen Herren, welche anderwärts an demselben Strange gezogen haben. Sie haben damit dem tierärztlichen Stande einen Schaden zugefügt, der sich kaum wieder gut machen läßt und können sich dabei nicht mit dem Hinweis auf ihr Pflichtbewußtsein decken.

Selbstverständlich wird man es nur hoch achten können, wenn sie die Pflicht gegen ihre Stellung über alles setzen, Fehler aufdecken und ihre Meinung ohne Scheu aussprechen. Aber hier lag auch die Pflicht vor, das tierärztliche Interesse zu beachten und das verlangte eine gewisse Zurückhaltung namentlich der Öffentlichkeit gegenüber und vor allem eine völlig objektive Stellung. Die erdrückende Mehrheit der Tierärzte wird den Eindruck gewonnen haben, daß diese Objektivität nicht überall gewahrt worden, daß vielmehr Partei ergriffen worden ist. Das gilt auch von der Sammlung des Fehler-

Digitized by Google

materials. Gewiß mußte der betr. Direktor dem Auftrage, das Material dem Stadthaupt zu geben, nachkommen. Aber ganz abgesehen von der Frage, ob das Material wirklich richtig und unparteiisch verarbeitet worden ist, mußte auch der Kollege seinen Kollegen vorbeugend eine Weisung, eine Warnung zukommen lassen. Die Schlachthofdirektoren sind mit ihrer Erfahrung berufen, auch die Führung der jungen Fleischbeschau auf dem Lande zu übernehmen und daher auf die Mängel, die zu ihrer Kenntnis kamen, und ihre eventuellen Folgen hinzuweisen. Es ist mir nicht bekannt, daß das seitens der materialsammelnden Herren geschehen ist. Bei der nachherigen Veröffentlichung hatte man daher das Gefühl, einem Feind gegenüberzustehen, der plötzlich seine Waffen zeigt. Die Darstellung endlich, welche jetzt seitens einzelner Direktoren über die städtische Fleischkontrolle und gegen die Landtierärzte im Publikum verbreitet, den Ärzten beigebracht und durch die Oberbürgermeister verkündet wird, ist unsachlich und unrichtig.

Deshalb sei hier das ernste und dringende Verlangen ausgesprochen, daß dieser Weg, der uns auseinander und gegeneinander führt, nicht weiter beschritten werde. In diesem Verlangen wird auch die große Mehrzahl der Schlachthofdirektoren mit den übrigen Tierärzten übereinstimmen. Nachdem die Agitation gegen die Freizügigkeit des Fleisches eine Richtung gegen die Landtierärzte genommen hat, können sich Kollegen nicht mehr an derselben beteiligen, wenn sie nicht als Feinde des tierärztlichen Standes angesehen werden sollen. Vor allen Dingen darf man verlangen, daß die politische Presse nicht in dieser Richtung von Schlachthofdirektoren informirt oder gar bearbeitet wird. Jedes grobe Versehen eines Tierarztes möge rücksichtslos der zuständigen amtlichen Stelle angezeigt werden, aber in die Presse gehören diese Einzelfälle nicht hinein, wie ein solcher Fall aus der Provinz Brandenburg neulich die Runde durch alle Blätter machte. Die Tierärzte auf dem Lande aber, welche die unter den erwachsenen Umständen jedenfalls dornenvolle Aufgabe der Fleischbeschau übernommen haben, müssen und werden sich der überaus großen Verantwortung bewußt werden, welche sie nicht bloß in ihrem Amt, sondern auch gegenüber ihrem Stande haben. Wir selbst müssen jede Nachlässigkeit verpönen. Das Ziel muß sein, nicht die städtische Fleischbeschau auf isolierte Höhe zu stellen, sondern die Kontrolle des Fleischhandels im ganzen Lande zu entwickeln. An diesem Ziele können die Tierärzte in Stadt und Land einträchtig zusammenarbeiten. Mögen beide Teile sich dieser Pflicht bewußt sein, damit die Fleischbeschau nicht ein Grab für das jungerblühende Ansehen des tierärztlichen Standes werde.

Jubiläum.

Am 1. Oktober waren 25 Jahre verflossen, seitdem der derzeitige Rektor der Tierärztlichen Hochschule, Herr Geh. Med.-Rat Prof. Dr. med. h. c. et phil. Wilhelm Ellenberger als Professor für Anatomie und Physiologie an die Tierärztliche Hochschule zu Dresden berufen worden war. In diesem 25jährigen Zeitraume hat sich Ellenberger große Verdienste um den Ausbau der tierärztlichen Wissenschaft, um die Hebung des tierärztlichen Standes im allgemeinen und der Tierärztlichen Hochschule im besonderen und um die Förderung der Kollegialität erworben. Seine Kollegen und Schüler ergriffen deshalb mit Freuden die Gelegenheit, ihm die große Verehrung, Anhänglichkeit und Dankbarkeit bei seinem 25jährigen Jubiläum zum Ausdruck zu bringen. Sie konnten dies aber am Jubiläumstage, dem 1. Oktober, nicht tun, weil sich Prof. Dr Ellenberger in seiner großen Bescheidenheit durch den Aufenthalt im Auslande allen Ovationen zu entziehen suchte. Aber man verschob die Feier auf den 3. November und gestaltete diesen Tag zu einem wahrhaften Ehrentage für den Jubilar. Von vormittags 10 Uhr ab erschienen in der Wohnung des Herrn Jubilars nacheinander zahlreiche Deputationen, die seiner ehemaligen Schüler, die der Armee-Veterinäre, der tierärztlichen Vereine im Königreiche Sachsen, der sächsischen Bezirkstierärzte, der Studierenden, der Assistenten der Tierärztlichen Hochschule und derjenigen Schüler des Jubilars, welche unter seiner Leitung die Doktorwürde erworben haben, u. a. Im Namen der alten Schüler des Jubilars überreichte dabei eine Deputation 5000 M. zur Bildung einer Ellenberger-Stiftung. Die Deputation der Bezirkstierärzte überbrachte die Ehrenmitgliedschaft des bezirkstierärztlichen Vereins, und die ehemaligen Doktoranden ließen ein künstlerisch ausgeführtes Album mit ihren Photographien überreichen. Den Glanzpunkt der Feier bildete jedoch eine zu Ehren des Herrn Jubilars für mittags 1 Uhr anberaumte Festsitzung des Lehrkörpers der Tierärztlichen Hochschule in dem reich mit Blumen und Pflanzen geschmückten Sitzungssaale der Hochschule. In dieser Festsitzung schilderte Medizinalrat Professor Dr. Müller in zündenden Worten die Verdienste Ellenbergers und hob besonders hervor, daß man die großen Fortschritte, welche die Hochschule in den letzten zwanzig Jahren gemacht hat, besonders den Ausbau der Lehranstalt zu einer wirklichen Hochschule, die Forderung der Universitätsreife als Vorbedingung für das Studium der Tierheilkunde, die Einführung der Rektoratsverfassung, die Institution der Privatdozenten und die freie Stellung der Dozenten, die Ausführung bedeutender Neubauten usw. zum großen Teil seiner Anregung und tatkräftigen Förderung verdanke; am Schlusse seiner Ansprache enthüllte der Redner eine künstlerisch vollendete Büste Ellenbergers, welche der Lehrkörper der Hochschule durch die Meisterhand des Herrn Geheimrat Professor Diez hatte modellieren lassen und die im Sitzungszimmer der Tierärztlichen Hochschule Aufstellung finden soll. Der Gefeierte war von all diesen Beweisen der Liebe und Verehrung tief gerührt und ergriffen. In seinen Erwiderungen, einer wie der anderen, kamen von neuem seine edle Gesinnung und seine große Bescheidenheit zum Ausdruck. Den Schluß der Feier bildete ein vom Jubilar veranstaltetes Festessen der Mitglieder des Lehrkörpers und der Deputationsteilnehmer samt deren Damen. —

Die ebenso verdiente wie reiche Anerkennung, welche dem Geheimrat Dr. Ellenberger von seinen sächsischen Kollegen und seinen Schülern bezeugt worden ist, wird bei allen deutschen Tierärzten harmonischen Widerhall wecken.

Immatrikulationen im W.-S. 1904/05.

Soweit Nachrichten vorliegen, zeigen die Immatrikulationen dieselbe Erscheinung wie im Vorjahre. Ihre Zahl ist in Süddeutschland erheblich, in Norddeutschland gering, weil hier die Reifeprüfungen hauptsächlich um Ostern stattfinden. In München sind 47 Studierende des ersten Semesters immatrikuliert, in Stuttgart, das einen erfreulichen Zuwachs zu zeigen beginnt, 27. Dagegen beträgt die Zahl der Zivilstudierenden des ersten Semesters in Berlin nur 13. Die Militär-Veterinär-Akademie

Digitized by Google

hat aber diesmal einen verstärkten Jahrgang von 53 Studierenden eingestellt, so daß das erste Semester an der Berliner Hochschule gleichwohl 66 Studierende, also eine erhebliche Stärke, aufweist. Die Gesamtzahl der Studierenden in Berlin ist der des vorigen Wintersemesters gleich.

Der zweite Informationskurs für bayerische Amtstierärzte wird vom 14. mit 24. März 1905 in München abgehalten und ist auf 25 Teilnehmer aus den Kreisen der vor dem 1. Januar 1901 angestellten Amtstierärzte beschränkt. Zulassungsgesuche, die weiterer Belege nicht bedürfen, sind bis zum 10. Dezember d. J. bei dem Kgl. Staatsministerium des Innern einzureichen, daß die Kursteilnehmer bestimmen und ihnen die Zulassung eröffnen wird.

Außerhalb München wohnenden Amtstierärzten wird für die Zeit des Kursbesuches ein Tagegeld von 10 M. nebst angemessener Reisekostenentschädigung gewährt werden.

Dieckerhoff-Denkmal.

Zum Fonds für ein Dieckerhoff-Denkmal gingen ferner ein:

Graf, Tierarzt, Wald (Rheinprovinz)	Mk.	5,00
Schultze, Gest.-Inspektor, Labes	„	20,00
Laabs, Ob.-Veterinär, Deutz	„	10,00
Diercks, Kr.-Tierarzt, Plön	„	10,00
Claus, Kr.-Tierarzt, Berlin	„	20,00
Saur, Tierarzt, Penzlin	„	5,00
Militär-Veterinäre der Garnison Hannover	„	40,00
Weßendorf, Kr.-Tierarzt, Elberfeld	„	20,00
Pincus, Justizrat, Berlin	„	100,00
Zubehör, Kr.-Tierarzt, Grünberg	„	20,00
Kunert, Kr.-Tierarzt, Neustettin	„	15,00
Lampe, Tierarzt, Hamburg	„	20,00
Eckeberg, Kr.-Tierarzt, Eckernförde	„	10,00
	Mk.	295,00
Dazu von früher	„	3328,00
Summa	Mk.	3623,00

Köln, 6. November 1904.

Der geschäftsführende Ausschuß:
gez. Dr. Lothes, Vorsitzender. Nehrhaupt, Kassierer.

Verband der Privattierärzte in Preußen.

Gruppe Brandenburg.

Einladung zur Versammlung am Sonntag, den 27. November 1904.

Die Versammlung findet im Anschluß an die Sitzung des Tierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg im Anatomischen Institut der Tierärztlichen Hochschule statt und beginnt ca. 3 Uhr nachmittags.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Das Fleischbeschaugesetz und seine Ausführung (freie Diskussion).
3. Besprechung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Kurpfuscherei.
4. Beratung über die der Generalversammlung vorzulegenden Anträge.
5. Neuwahl.

Der Vorstand:
Arnous. Beust. Loewner. Giesecke. Meyer.

Protokoll der 65. Versammlung des Vereins Thüringer Tierärzte

am 12. Mai 1904 im Hotel Ritter zu Erfurt.

Der Vorsitzende Departementstierarzt Wallmann eröffnet um 10½ Uhr unter herzlicher Begrüßung der erschienenen Kollegen die Versammlung. Es sind anwesend 23 Mitglieder und als Gäste Stabsveterinär Körner, Unterveterinär Warmbrun, Einjährig-Freiwilliger Unterveterinär Münchgesang, Tierarzt Buckwar-Langensalza und Tierarzt Promnitz-Jena.

Die Kollegen Winbeck-Weimar und Storch-Schmalkalden treten aus dem Verein aus. In den Verein als Mitglieder aufgenommen werden die Kollegen Dr. C. Vaerst-Meiningen und Greggers-Apolda.

Eine Einladung zur 76. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte nach Breslau wird bekannt gegeben und Kollege Dr. Klee als Delegierter gewählt. Es wird allgemein der Wunsch zum Ausdruck gebracht, Herr Dr. Klee möge dort einen Vortrag anmelden resp. halten. Für diesen Fall bewilligt ihm die Versammlung 50 Mark. Als Vertreter wird Kollege Hepke-Weimar bestimmt.

Ein Beitrag zur Stiftung eines Nocard-Denkmals wird von seiten des Vereins abgelehnt. Es wird vielmehr den einzelnen Mitgliedern überlassen, nach ihrem Belieben Beiträge zu stiften. Der Vorsitzende ersucht jedoch die Mitglieder, sich recht zahlreich an dieser Stiftung zu beteiligen.

Bei der nun vorgenommenen Vorstandswahl wird der alte Vorstand wiedergewählt, und zwar Wallmann 1. Vorsitzender, Hepke 2. Vorsitzender, Massig Schriftführer, Löwel stellvertretender Schriftführer, Oppel Kassirer.

Der vom Kollegen Hepke angemeldete Vortrag „Septikämie und Pyämie der Schlachttiere" mußte zum Bedauern aller Anwesenden bis auf weiteres verschoben werden. Einer kurzen Besprechung der Disziplinarverhältnisse der Laienfleischbeschauer, die, sämtlich auf Widerruf angestellt, nötigenfalls mit Amtsenthebung zu bestrafen sind, folgt eine längere Debatte über Schweineseuche. Kollege Dr. Ellinger behauptet, daß die Ansichten über diese Krankheit noch sehr auseinander gingen und die Diagnose bei keiner Seuche so schwierig wäre, wie bei der Schweineseuche. Die Krankheit trete in sehr verschiedener Form auf. Auch die pathologischen Veränderungen der Lungen seien nicht immer konstant. Fälle, die bei der Obduktion ganz charakteristisch für Schweineseuche gewesen wären, hätten bei der mikroskopischen Nachprüfung sich nicht also feststellen lassen. Ebenso schwierig wäre es, das Stadium der Abheilung zu bestimmen.

Bei der veterinärpolizeilichen Behandlung wäre von verschiedenen Seiten empfohlen worden, nicht allzu drakonisch vorzugehen. Man möge nur die kranken Tiere sofort abschlachten, die der Seuche verdächtigen zunächst fett machen und die der Ansteckung verdächtigen impfen. Kollege Bernhardt legt großen Wert auf die Impfung; dagegen hält er eine Verschärfung der Kontrolle der Viehmärkte nicht für angezeigt. Kollege Oberländer, der schon viel gegen Schweineseuche geimpft hat, hat durch die Impfung alter Schweine keine guten Erfolge erzielt; er empfiehlt jedoch das Impfen junger Tiere. Ruhs berichtet über die Impfung eines großen ansteckungsverdächtigen Bestandes, deren Tiere sich gut mästeten und bis drei Zentner schwer wurden. Ein neu hinzugekommener Transport, der vor der Einstellung geimpft war, blieb ebenfalls von der Seuche verschont. Hepke zieht die Abschlachtung des ganzen Bestandes der Impfung vor.

Zum Schluß berichtet Kollege Löwel über die Tätigkeit eines sogenannten Wanderlehrers, der seinen Kreis durch Vorträge über Behandlung von Tierkrankheiten beglückt. Er zeigt den Zuhörern tierärztliche Instrumente und ein Lehrbuch und nimmt Bestellungen darauf an. Referent verliest einige Absätze aus diesem Lehrbuch, die den Landwirten Ratschläge erteilen, welche den Bestimmungen des Seuchengesetzes gerade zuwiderlaufen. Er stellt daher den Antrag, man möge seitens der Regierung Stellung dagegen nehmen. Die Versammlung wird hierauf nach Erledigung der Tagesordnung geschlossen.

Ein gemeinschaftliches Mahl, zu welchem auch die Damen sich zahlreich eingefunden hatten, hielt die Mitglieder und Gäste noch lange in frohester Stimmung beisammen. Massig.

Bericht über die 47. Sitzung des tierärztlichen Vereins in Westpreußen,

in Danzig am 12. Juni 1904.

Die diesjährige Frühjahrsversammlung des tierärztlichen Vereins in Westpreußen fand unter den günstigsten Auspizien statt. War doch zu erwarten, daß gelegentlich der großen deutschen landwirtschaftlichen Wanderausstellung auch eine größere Anzahl Tierärzte aus allen deutschen Gauen nach dem schönen Danzig am Ostseestrande kommen und dann auch als Gäste an unserer Vereinsversammlung teilnehmen würden.

Digitized by Google

Dem Verein sollte aber noch eine besondere Freude widerfahren, da einer der hervorragendsten deutschen Tierärzte, Herr Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Lydtin, uns seinen Besuch in Danzig zugesagt hatte, und uns einen Vortrag über das von ihm aufgestellte Punktierverfahren zum Richten der Rinder halten wollte. Dasselbe sollte gelegentlich der Danziger Ausstellung das erste Mal praktische Anwendung finden. So kam es denn auch, daß die diesmalige Frühjahrsversammlung sich eines Besuches zu erfreuen hatte, wie nie vorher.

Am Abend vor der Sitzung fand in dem herrlichen Festsaal des Hotel Danziger Hof zu Ehren der von auswärts hierher geeilten Herren Kollegen und der Damen ein Begrüßungsabend statt, der sich eines recht stattlichen Besuches zu erfreuen hatte. Schon an diesem Abend haben wir die geistige und körperliche Frische unseres hochverehrten Ehrenmitgliedes, des Herrn Geh. Rats Dr. Lydtin und die liebenswürdige, zwanglose Art im Verkehr mit seinen Kollegen bewundern können. Der Begrüßungsabend verlief zu allseitiger Zufriedenheit. Doch leider schlug uns die Trennungsstunde zu früh, denn am andern Tage erwartete uns ernste Arbeit.

Am 12. Juni, vormittags 11 Uhr, fand die Festsitzung in dem Marinesaal des Danziger Hofs statt. Die Mitglieder des Vereins waren fast vollzählig erschienen und mit ihnen zahlreiche Gäste aus Süd und Nord unseres lieben deutschen Vaterlandes und selbst darüber hinaus, denn es nahmen auch einige schwedische Kollegen, welche zum Besuch der Ausstellung in Danzig weilten, an unserer Sitzung teil. Die in Danzig anwesenden Mitglieder des Vereins beamteter Tierärzte sowie eine größere Anzahl Militärkollegen aus Westpreußen, konnten wir gleichfalls als Gäste unter uns begrüßen.

Nach einer herzlichen Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, Departementstierarzt Preuße, wurden zunächst die eingegangenen Begrüßungsschreiben und Telegramme verlesen. Der Vorsitzende gedenkt sodann des Todes des Herrn Geh. Rats Prof. Dr. Dieckerhoff, eines Ehrenmitgliedes des Vereins, welcher nicht nur für den Verein, sondern für die gesamten deutschen Tierärzte und für die tierärztliche Wissenschaft ein großer beklagenswerter Verlust zu nennen war.

Die Beschlußfassung über den Aufruf zur korporativen Beteiligung an der Errichtung eines Nocard-Denkmals wird bis zur Herbstversammlung vertagt, da sich noch nicht übersehen läßt, welche Kosten ein gegen einen Kurpfuscher auf Veranlassung des Vereins angestrengter Prozeß verursachen wird. Die hierauf erfolgte Rechnungslegung ergab einen Barbestand von 618,27 M., an Einnahmen sind im vorhergehenden Vereinsjahre 378,18 M., an Ausgaben 304,20 M. zu verzeichnen gewesen.

Für die Sterbekasse sind Ausgaben nicht zu verzeichnen gewesen, da dieselbe im vergangenen Jahre kein Mitglied durch Tod verloren hat. Am 1. Juni 1903 hatte die Sterbekasse einen Bestand von 1056,89 M., eingenommen wurden 247,04 M., so daß der Kassenbestand am 12. Juni 1904 1303,93 M. betrug. Der Beschluß von 1903, das Sterbegeld von 100 auf 150 M. zu erhöhen, hat nunmehr seine Gültigkeit erlangt, nachdem der Regierungspräsident entschieden hatte, daß die Kasse nicht zu den Versicherungsunternehmen im Sinne des Gesetzes vom 12. Mai 1901 gehört. Nach Prüfung der Rechnungen wird dem Kassierer, Kreistierarzt Görlitz, unter Ausdruck des Dankes Entlastung erteilt.

Es folgte nun der Vortrag des Herrn Geh.-Rats Dr. Lydtin über das Punktieren an Rindern. Derselbe ist in separato gedruckt und der Nr. 40 B. T. W. beigegeben worden.

Der Vortrag gab Anlaß zu einer sehr angeregten Diskussion, bei welcher der Vortragende Gelegenheit hatte, auch manche interessante Frage zu berühren und Mitteilungen aus dem reichen Schatze seines Wissens und seiner Erfahrungen zu machen. Der Vortragende erntete durch den $1^1/_2$ stündigen Vortrag reichen, allseitigen und wohlverdienten Beifall.

Als letzter Punkt stand auf der Tagesordnung der Bericht des Vorsitzenden über die 8. Plenar-Versammlung der Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens in Berlin am 20. und 21. Februar d. J.; im Anschluß daran wurde der gedruckte Bericht zur Verteilung gebracht.

Als neues Mitglied wird Herr Schlachthoftierarzt Biermann in Briesen aufgenommen.

Es wird sodann beschlossen eine zweite Sitzung im Herbst d. J. in Danzig abzuhalten, bei welcher Gelegenheit auch das 50jährige Berufsjubiläum des Herrn Kreistierarzt Werner in würdiger Weise gefeiert werden soll.

Nach Schluß der Sitzung vereinigte die Mitglieder und die Gäste nebst den Damen ein fröhliches Mahl in den herrlichen Festräumen des Danziger Hofs und im Anschluß daran ein Ausflug nach Zoppot.

Preuße, Vorsitzender. Felbaum, Schriftführer.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preuße.**

Neue Prüfungsvorschriften für Hufschmiede.

Die zur Ausführung des Gesetzes vom 18. Juni 1884 betr. Ausübung des Hufbeschlaggewerbes erlassenen Bestimmungen vom 23. Januar 1885 haben in bezug auf die Prüfungsvorschriften durch den unter dem 21. Mai d. J. ergangenen Erlaß der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe wesentliche Abänderungen erfahren. Der Erlaß bestimmt folgendes:

Zur Ausstellung von Hufbeschlagsprüfungszeugnissen bleiben (abgesehen von Militärschmieden) nach wie vor berechtigt:

1. Die vom Staat bestellten Prüfungskommissionen,
2. Die vom Staat eingerichteten oder anerkannten Hufbeschlagslehranstalten,
3. Die von der höheren Verwaltungsbehörde hierzu ermächtigten Innungen.

Den hiernach anzustellenden Prüfungen ist die neue Prüfungsordnung für Hufschmiede zugrunde zu legen (s. Anlage A). Die Vorschriften derselben gelten als Mindestforderungen. Die Hufbeschlaglehranstalten und Innungen sind berechtigt, mit ministerieller Genehmigung weitergehende Vorschriften zu erlassen. Dort, wo der Klauenbeschlag üblich ist, soll auch dieser zum Prüfungsgegenstand bestimmt werden. Der Ausfall der Prüfung darf sich jedoch nicht nach dem Maß der hierbei bewiesenen Kenntnisse richten.

Um die Einheitlichkeit bei den Prüfungen innerhalb eines Regierungsbezirkes zu machen, ist angeordnet worden, daß der Departementstierarzt zum Vorsitzenden sämtlicher Prüfungskommissionen des Bezirks ernannt wird. Der Vertreter ist aus der Zahl der Kreistierärzte ein für alle Mal zu bestellen. Der Departementstierarzt und sein Vertreter ist hierbei Kommissar des Regierungspräsidenten. Er erhält Tagegelder und Reisekosten aus der Staatskasse, bei Terminen am Amtssitze wird ihm eine Vergütung nicht gewährt, auch nicht seitens einer Lehrschmiede oder einer Innung. Die übrigen Mitglieder aller Kommissionen müssen gleichfalls vom Regierungspräsidenten ernannt werden.

Was die staatlichen Kommissionen betrifft, so soll in der Regel nur eine am Amtssitz des Regierungspräsidenten errichtet werden, nur bei nachgewiesenem Bedürfnis kann die Errichtung weiterer staatlicher Kommissionen in Erwägung gezogen werden. Die Organisation derselben richtet sich nach einem von den Herren Ressortministern festgestellten Reglement. Die Prüfungskommissionen bei den Lehrschmieden haben außer dem

Digitized by Google

Departementstierarzt als Vorsitzenden zu bestehen aus dem theoretischen Leiter des Lehrkursus (Kreistierarzt oder ein anderer approbierter Tierarzt), dem praktischen Lehrschmiedemeister und einem Sachverständigen aus dem Kreise der Hufbeschlagsinteressenten, welcher von der Landwirtschaftskammer vorzuschlagen ist und im Kammerbezirk seinen Wohnsitz haben muß.

Die Prüfungskommissionen der Innungen haben außer dem Departementstierarzt als Vorsitzenden aus zwei auf Vorschlag der Innung zu ernennenden Personen zu bestehen, von denen einer ein im Hufbeschlag geprüfter praktischer Hufschmied sein muß. Bezüglich des anderen Mitgliedes soll eine Einigung zwischen der Innung und der Landwirtschaftskammer herbeigeführt werden.

In betreff der Zuständigkeit gilt als Grundsatz, daß vor die Kommissionen der Lehrschmiede und Innungen nur solche Prüflinge gehören, welche bei den letzteren eine Fachausbildung im Hufbeschlag erhalten haben. Für alle Schmiede, die eine Fachausbildung bei einer Lehrschmiede oder Innung nicht erhalten haben, ist die staatliche Prüfungskommission bestimmt. Der Nachweis einer Fachausbildung oder Lehrzeit ist hierbei nicht erforderlich; die Kommissionen haben sich jedoch davon zu überzeugen, daß die Prüflinge im Besitz der notwendigen praktischen und theoretischen Kenntnisse sind. Uberhaupt ist auf die Aneignung der erforderlichen Kenntnisse durch die zukünftigen Hufbeschlagsschmiede ein ganz besonderes Gewicht zu legen. Es ist dies anzustreben durch Vervollkommnung der bestehenden Lehrschmieden und Neueinrichtung solcher Anstalten wo sie fehlen, ferner durch Pflege der Ausbildung bei den Innungen, besonders mittelst Schaffung von Fachschulen. Die Herren Ressortminister erklären sich bereit, dahingehende Bestrebungen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Geldmitteln zu unterstützen, soweit dies erforderlich ist.

Für Lehrschmieden ist ein Musterstatut aufgestellt worden. Hierdurch soll jedoch das Lehrschmiedewesen nicht schablonisiert werden. Sache der Interessierten soll es bleiben, die für die örtlichen Verhältnisse passende Organisation zu finden. In den Fällen, in welchen Staatsunterstützungen zur Unterhaltung von Lehrschmieden gewährt werden, oder in denen das Prüfungsrecht beansprucht wird, müssen die Vorschriften, welche in betreff der erforderlichen Räume, Lehrmittel und Einrichtungen, der Lehrkräfte, des Unterrichtsplans und der Qualifikation der aufzunehmenden Schüler, sowie in betreff der Zusammensetzung der Prüfungskommission gegeben sind, zugrunde gelegt werden. Dieselben haben als Mindestforderungen zu gelten. Verschärfungen sind mit ministerieller Genehmigung statthaft, es erscheint besonders erwünscht die Dauer des Kursus, welche mindestens drei Monate betragen muß, zu verlängern, wenn dieses durchführbar ist. Die Erteilung der Prüfungsberechtigung an Lehrschmieden muß im übrigen von folgenden Bedingungen abhängig gemacht werden:

Die Lehrschmiede muß durch ein Statut organisiert sein und in ihrer Wirksamkeit durch Organe der staatlichen oder kommunalen Verwaltung, der öffentlichen Korporationen, insbesondere der Landwirtschaftskammern oder der landwirtschaftlichen Vereine ständig überwacht werden. Die Lehrmittel müssen hinreichend sein, um den Lehrplan durchführen zu können. Der Sitz der Lehrschmiede muß eine Gewähr dafür bieten, daß es an instruktivem Beschlagmaterial und praktischer Übung für die Zöglinge nicht fehlen wird. Im Statut ist eine Höchstzahl der aufzunehmenden Schüler festzusetzen.

Privatlehrschmieden sind im allgemeinen als passende Einrichtungen nicht anzusehen; wo sie bestehen, muß versucht werden, sie in öffentliche Anstalten überzuführen. Prüfungen dürfen fortan an ihnen nicht mehr abgehalten werden, etwaige von ihnen ausgebildete Zöglinge sind an die staatliche Prüfungskommission zu verweisen.

Die Zahl der Schmiedeinnungen mit Prüfungsberechtigung darf nicht allzu sehr vermehrt werden.

Es sollen nur solche Innungen das Prüfungsrecht erhalten, die eine sachgemäße Anleitung im Hufbeschlagswesen für die bei Innungsmeistern beschäftigten Lehrlinge und Gesellen gewährleisten. Im allgemeinen werden das nur solche Innungen sein, welche eine Hufbeschlagfachschule eingerichtet haben und ordnungsmäßig betreiben. Der Innung müssen wenigstens sechs geprüfte Hufbeschlagmeister angehören.

Die Anträge von Schmiedeinnungen auf Erteilung der Prüfungsberechtigung sind vor ihrer Entscheidung dem Zentralvorstand des Innungsverbandes deutscher Schmiedeinnungen und der zuständigen Handwerkskammer zur gutachtlichen Äußerung mitzuteilen.

Zur Prüfung vor den Innungen sind nur solche Prüflinge zuzulassen, welche bei Meistern der betreffenden Innung, welche im Hufbeschlag geprüft sein müssen, entweder als Lehrlinge ausgelernt oder wenigstens ein Jahr in Arbeit gestanden haben. Seit dieser Lehrzeit oder Beschäftigung bei einem Innungsmeister darf nicht mehr Zeit als ein Jahr vergangen sein.

Für die Prüfungen ist die Innung berechtigt, eine Gebühr von 10 M. von den Prüflingen zu erheben. Die Kommissionsmitglieder erhalten, abgesehen vom Vorsitzenden, mindestens 6 M. für den Prüfungstag. Ein höherer Satz darf mit Genehmigung des Regierungspräsidenten bewilligt werden. Für das von der Landwirtschaftskammer bezeichnete Mitglied sind etwaige Mehrkosten von dieser zu tragen.

Die Prüfungsberechtigung ist zurückzuziehen, wenn die Innung nicht mehr eine genügende Anzahl geprüfter Schmiedemeister zählt, wenn sie wiederholt ungeeignete Mitglieder vorgeschlagen hat, oder wenn sie die Lehrlingsausbildung vernachlässigt.

Die Verleihung der Berechtigung bzw. ihre Zurücknahme ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Wunsch auf Einführung obligatorischer Wiederholungskurse für geprüfte Schmiede und auf zwangsweise Wiederholung der Prüfung konnte nicht berücksichtigt werden, weil es an einer gesetzlichen Handhabe hierfür fehlt. Dagegen soll die Einrichtung fakultativer Kurse unterstützt werden.

Auch das Verlangen, daß alle Gutsschmiede sich der Prüfung unterziehen müssen, war unberücksichtigt zu lassen, da das Gesetz den Befähigungsnachweis nur von selbständigen Unternehmern fordert, soweit Gutsschmiede aber Arbeit gegen Stückentschädigung übernehmen, ist ein Prüfungszeugnis erforderlich.

Anlage A.

Prüfungsordnung für Hufschmiede.

§ 1. Die Prüfung erstreckt sich auf alle Zweige des Hufbeschlages, der Hufpflege und soweit dieser ortsüblich ist, des Klauenbeschlages; sie zerfällt in einen praktischen und einen mündlichen Teil. Die Prüfungsanforderungen haben sich auf dasjenige Maß von Fertigkeiten und Kenntnissen zu beschränken,

Digitized by Google

welche zur praktischen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes erforderlich sind. Für die Erteilung des Prüfungszeugnisses (§ 4) kommt der Ausfall der Prüfung im Klauenbeschlag nicht in Betracht.

§ 2. Die praktische Prüfung umfaßt:

1. die Anfertigung zweier Eisen, von denen eins für einen kranken oder fehlerhaften Huf oder für ein Pferd mit fehlerhafter Gliedmaßenstellung oder Gangart, oder zum Beschlage für besondere Gebrauchszwecke, oder den Winterbeschlag bestimmt sein muß. In Gegenden, in welchen sowohl warmblütige wie kaltblütige Pferde zu Hause sind, muß das eine Eisen für ein Pferd der ersten Art, das andere für ein solches der zweiten Art passend sein;
2. den vollständigen Beschlag zweier Hufe (und zwar eines Vorder- und eines Hinterhufes), von denen tunlichst der eine Prüfungsgegenstand in der Veränderung des Beschlages (Abnahme eines alten Eisens und Wiederaufschlagen) zu bestehen hat. Nach Möglichkeit ist hierbei mindestens ein Pferd mit kranken oder fehlerhaften Hufen oder mit fehlerhafter Gliedmaßeinstellung oder Gangart zu verwenden. Wenn ein solches Pferd nicht zur Verfügung steht, ist wenigstens ein Beschlag für besondere Gebrauchszwecke oder den Winterbeschlag auszuführen. Bei dem Beschlag kann eins der zu 1 angefertigten Eisen Verwendung finden.

   Beim Beschlage ist die richtige, saubere und sichere Ausführung nachfolgender Verrichtungen zu beachten:

   die Beurteilung des Pferdes vor dem Beschlage,
   die Abnahme der Eisen,
   das Zurichten des Hufes,
   das Schmieden der Eisen,
   das Richten der Eisen,
   das Aufpassen der Eisen,
   das Aufschlagen der Eisen,
   die Beurteilung des Pferdes nach dem Beschlage;
3. wenn möglich: das Zurichten und Auswirken von Fohlenhufen.

§ 3. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf:

1. den allgemeinen Bau des Körpers und der Gliedmaßen in ihren Beziehungen zum Hufbeschlage, sowie die Grundzüge von dem Bau und den Verrichtungen des Hufes;
2. die Grundsätze und Regeln, sowie die Ausführung des Beschlages gesunder, fehlerhafter und kranker Hufe, sowie der Hufe von Pferden mit fehlerhaften Gliedmaßenstellungen und Gangarten;
3. den Beschlag der Pferde zu besonderen Gebrauchszwecken, den Winter- und Sommerbeschlag, den Beschlag mit Patent-, Tau-, Platten- und ähnlichen Eisen, sowie den Beschlag mit Hufeinlagen; endlich auf die Hufpflege, sowie die wichtigsten Hufkrankheiten und deren Behandlung, soweit der Beschlag in Frage kommt;
4. in Gegenden, in denen warm- und kaltblütige Pferde zu Hause sind: den Unterschied im Beschlag beider Pferdearten;
5. den Klauenbeschlag, sofern dieser im Bezirke der Prüfungskommission in Übung ist;
6. die Kenntnis des Werts der Beschaffung, Aufbewahrung und Behandlung der zu verarbeitenden Rohmaterialien, sowie der Kennzeichen ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit;
7. die Kenntnis der erforderlichen Schmiedeeinrichtungen, Geräte und Werkzeuge;
8. die Mittel, welche bei widerspenstigen Pferden (und Rindvieh zu 5), die sich nicht beschlagen lassen wollen, anzuwenden und welche als gefährlich zu vermeiden sind.

§ 4. Das Zeugnis, welches ergeben muß, ob die Prüfung „bestanden", „gut bestanden" oder „sehr gut bestanden" ist, wird in folgender Fassung ausgestellt:

Der . . . . . aus . . . . . geboren den . . . . . zu . . . . . hat [vor der unterzeichneten staatlichen Prüfungskommission] [vor der unterzeichneten Prüfungskommission (der Hufbeschsagslehranstalt zu . . . . .) (der . . . . . Innung zu . . . . .), welcher vom Staate die Berechtigung zur Erteilung von Prüfungszeugnissen beigelegt worden ist] die durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschriebene Prüfung zum Nachweis der Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes . . . . . bestanden.

. . . . . , den . . ten . . . . . .

Die Prüfungskommission.

. . . . . , Vorsitzender

. . . . . .

. . . . . .

§ 5. Das Prüfungsprotokoll muß eine Abschrift des Zeugnisses enthalten und ist von der Kommission zu vollziehen. Dasselbe ist dem Regierungspräsidenten einzureichen und von diesem aufzubewahren.

Ein eigentümlicher Entschädigungsanspruch.

Der Hofbesitzer Ziese in Kieholm in Schleswig hat eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, in welcher er Anspruch auf Entschädigung aus der Staatskasse erhebt für Verluste, die er durch Rotz erlitten hat. — In seinen Bestand ist 1899 durch ein zugekauftes russisches Pferd Rotz eingeschleppt worden. Auf die von Z. erstattete Anzeige von verdächtigen Erscheinungen sind seine Pferde im Jahre 1900 und 1901 von dem verstorbenen Veterinärphysikus Wedekind und dem ebenfalls verstorbenen Kreistierarzt Vollers-Altona untersucht, aber beidemale als rotzfrei erklärt worden. Erst im März 1902 hat eine Untersuchung durch Geheimrat Schütz die Verseuchung des Pferdebestandes ergeben. Bis dahin sind Z. aber 11 Pferde gefallen, deren Wert durch Versicherung nur zum Teil gedeckt worden sei. Außer der Differenz zwischen dem Versicherungsgeld und dem vom Staate für rotzige Pferde zu zahlenden Betrage, die er mit 1200 M. berechnet, stellt Z. aber noch in Rechnung 2000 M. Lohn für einen besonderen Wärter, den er (1000 Tage) für die kranken von ihm für rotzig gehaltenen Pferde gehalten habe; ferner etwa 4000 M. für Futterzulagen, die er diesen kranken Pferden habe verabreichen müssen (!), und endlich 4 % Zinsen.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober trotz des Widerspruches des Vertreters der Staatsregierung die Petition zur Berücksichtigung überwiesen, wobei es ohne einige Bemerkungen über die Sachverständigen, „die sich als ungenügend unterrichtet erwiesen hätten", natürlich nicht abging.

Maul- und Klauenseuche.

Die auf dem Schlachthofe in Breslau ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist am 9. November getilgt gewesen.

Digitized by Google

Fleischbeschau und Viehverkehr.

Redigiert von **Kühnau.**

Bestimmungen über die Fleischbeschau- und Schlachtungsstatistik für das Deutsche Reich.

In Ausführung des § 47, Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen A zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz sind nachstehende Vorschriften für die Zusammenstellung der Jahresergebnisse der Beschau vom Bundesrat unter dem 1. Juni d. J. zum Beschluß erhoben worden.

1. Über die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Schlachtungen im Inlande ist jährlich eine Zusammenstellung anzufertigen, die spätestens am 15. Februar jedes Jahres, zum ersten Mal am 15. Februar 1905 einzureichen ist. Die Zusammenstellung hat entweder für jeden Schaubezirk zu erfolgen, oder die Landesregierungen können anordnen, daß mehrere Beschaubezirke, die den Umfang eines preußischen Kreises nicht überschreiten sollen, zusammengefaßt und für diese die Zusammenstellung durch beamtete Tierärzte oder sonstige Beamte bewirkt wird. Als spätester Tag für die Einreichung dieser Zusammenstellungen darf der 15. April bestimmt werden. Für die Zusammenstellung sind vorgeschriebene Formulare zu benutzen.

Das Formular A dient für die Zusammenstellung der Ergebnisse der Beschaubezirke, in welchen tierärztliche und nicht tierärztliche Beschauer bestellt sind. Für die Ausfüllung des Formulars ist eine genaue Anweisung gegeben. Die Eintragung hat sich zu erstrecken einmal auf die Schlachtungen, bei denen eine ordnungsmäßige Schlachtvieh- und Fleischbeschau stattgefunden hat. Zweitens sind die Schlachtungen, bei denen die Untersuchung vor dem Schlachten nicht stattgefunden hat, gesondert zu verzeichnen. In der Zusammenstellung 2 sind die sämtlichen Beanstandungen zu geben. Geteilt sind diese in Infektionskrankheiten (11). Invasionskrankheiten (8) und andere Erkrankungen und Mängel (14). Im ganzen werden somit 33 verschiedene Beanstandungsursachen unterschieden. Bei den Tieren, bei denen die betreffende Krankheit nicht vorkommt, ist die in Frage kommende Rubrik mit einem „—“ ausgefüllt. Hiermit hat man sich bei der Eintragung der Beanstandungen abzufinden. Sind die beanstandeten Tiere mit mehreren Mängeln behaftet, so sind sie, insofern es sich um die sanitätspolizeiliche Behandlung des Tierkörpers handelt, nur einmal in der Krankheitsspalte einzutragen, welche die Veranlassung zur Maßregelung des Fleisches gegeben hat. Werden dagegen einzelne Teile wegen verschiedener Krankheiten beanstandet, so ist das betreffende Tier in allen Spalten nachzuweisen, welche die verschiedenen Beanstandungsursachen anzeigen. Die Tiere, bei denen nur einzelne Teile genußuntauglich befunden werden, sind in Spalte III zu zählen, die Tiere aber, bei denen einzelne Teile genußuntauglich, die übrigen aber bedingt tauglich oder minderwertig sind, sind in Spalte IV und V nachzuweisen. Erfahren die einzelnen Fleischviertel eine verschiedene Behandlung, so sind die Viertel als solche in den betreffenden Spalten einzutragen. In Spalte III ist einerlei, wieviel Teile beanstandet sind, nur die Stückzahl der beanstandeten Tiere nachzuweisen. Die Nachweisung der beanstandeten Teile hat in einer Sonderabteilung zu erfolgen.

Für die Zusammenstellung der nicht tierärztlichen Beschauer ist ein besonderes Formular B bestimmt, welches nur die Beanstandungsursachen enthält, für welche diese Beschauer zuständig sind. Hier ist auch noch ein Nachweis der Schlachtungen vorgesehen, bei denen die Fleischbeschau wegen Unzuständigkeit abzulehnen war. Am Schluß beider Formulare ist noch eine Nachweisung über die stattgehabten Beschwerden vorgesehen.

Über die Ergebnisse der Fleischbeschau bei dem in das Zollinland eingeführten Fleische ist ebenfalls eine Zusammenstellung, und zwar für jedes Herkunftsland gesondert anzufertigen und bis zum 15. März jedes Jahres, zum erstenmal den 15. März 1905 an eine von der Landesregierung zu bestimmende Stelle einzureichen. Nach näherer Anordnung des Reichskanzlers sind diese Zusammenstellungen oder Auszüge daraus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt einzureichen.

Die Schlachthofverwaltungen haben außerdem jährliche Zusammenstellungen über die Befunde von Tuberkulose bei den in dem Schlachthofe geschlachteten Tieren zu fertigen. Und zwar sollen einmal die gesundheitspolizeilich wichtigen Formen und das andere Mal die veterinärpolizeilich wichtigen Formen nachgewiesen werden. Zu den ersteren sind gerechnet die Fälle, welche zu hochgradiger Abmagerung geführt haben, ausgedehnte Erweichungsherde nachweisen, die, welche die mit Erscheinungen einer frischen Blutinfektion einhergehen, die, welche eine starke Ausdehnung der Krankheit zeigen und die anderen Formen. Zu der zweiten Kategorie gehören die vorgeschrittene Lungentuberkulose, Darmtuberkulose, Gebärmuttertuberkulose und Eutertuberkulose. Je nachdem, ob sie sich als Haupt- oder Nebenkrankheit darstellen, sind die einzelnen Formen gesondert einzutragen.

Außer den jährlichen Nachweisen ist noch für jedes Vierteljahr eine Nachweisung über die im Laufe des Vierteljahrs stattgehabten Schlachtungen vorgeschrieben. Diese Schlachtungsnachweise sind von jedem Beschauer für die Tiere zu fertigen, bei denen die Ausübung der Beschau durch ihn vollzogen ist. Die Einsendung dieser Nachweise hat auf besonders vorgeschriebenen Postkartenformularen, ähnlich den Seuchennachweisen bis zum achten Tage des ersten Vierteljahrsmonats an den zuständigen beamteten Tierarzt zu erfolgen. In Preußen hat derselbe die Nachweise zu sammeln und mit einem Verzeichnis, das die Namen der Beschaubezirke enthält, an das Königliche Statistische Bureau, Berlin SW. 68, Lindenstraße Nr. 28, bis zum 12. des ersten Monats einzusenden. Zum erstenmal sind die Karten im Monat Oktober 1904 für das verflossene Vierteljahr einzureichen. Zusammenstellungen dieser Nachweisung sind von den Landesregierungen nach näherer Anordnung des Reichskanzlers an das Kaiserliche Statistische Amt spätestens am letzten Tage des ersten Monats jedes Vierteljahrs, zum erstenmal am 31. Oktober 1904 zu übermitteln.

Erlasse bezüglich der vom Bundesrat ausgegebenen Bestimmungen über die Fleischbeschaustatistik sind bereits ergangen in Bayern als Anordnung des Königlichen Staatsministeriums des Innern, in Preußen als Ministerial-Verfügung Nr. 39 vom 20. Juli 1904, in Baden durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1904, in Sachsen als Verordnung des Ministeriums des Innern an die Kreishauptmannschaften vom 24. August 1904.

Die preußische Verfügung sieht neben der Schlachtungsstatistik noch einen Trichinen- und Finnennachweis vor. Gesondert von den Schlachtungsnachweisen sind die Nachweisungen über die in dem Vierteljahr stattgehabten Untersuchungen von Schweinen auf Trichinen und Finnen anzugeben und die Zahl der Trichinen und Finnenfunde einzufügen. Hierzu sind ebenfalls vorgedruckte Postkartenformulare zu verwenden und, wie vorstehend angegeben, an die Sammlungsstellen weiterzureichen.

Diese Bestimmungen bahnen die Schaffung einer Statistik an, wie sie in solcher Vollständigkeit noch kein außerdeutscher Staat aufweisen kann. Für die einheimische Viehproduktion, sowie für die Sanierung unserer Viehbestände wird diese Statistik eine Fundgrube werden, aus der wertvolle Winke geschöpft werden können. Zu bedauern ist, daß der Ring dieser Statistik nicht vollständig geschlossen werden kann, weil die Hausschlachtungen von der Schlachtvieh- und Fleischbeschau ausgenommen sind. Gerade hier dürfte aber so mancher Befund sein, der statistisch verwertet, für unsere Landwirtschaft von großem Nutzen sein würde.

Kühnau.

Die Errichtung einer thermo-chemischen Vernichtungsanstalt in Berlin.

In der kürzlich stattgefundenen Sitzung der Berliner Stadtverordneten ist beschlossen worden, eine thermo-chemische Vernichtungsanstalt mit einem Kostenaufwande von 867 000 Mark zu errichten.

Die Einzelheiten des Planes sind folgende. Auf dem Schlachthof wird eine Sammelstelle eingerichtet. Dieselbe besteht aus einem Verladehaus, in welcher die Wagen zu ebener Erde einfahren können. In dem Boden befinden sich Öffnungen, durch welche das Fleisch von den Transportwagen aus direkt in unterstehende Eisenbahnwaggons geworfen werden kann. Die mit Verschluß versehenen Eisenbahnwaggons werden bis zu der auf dem städtischen

Digitized by Google

Rieselgute Blankenfelde zu errichtenden Anstalt geführt, kommen hier direkt an eine im Schlachtraum belegene Entladerampe, werden hier entleert, gereinigt und desinfiziert und wandern dann zur Sammelstelle zurück. In der Anstalt ist eine vollständige Trennung der Schlachträume und der Fabrikräume vorgesehen. Jeder Teil hat seine vollständig gesonderten Arbeitsräume.

Der Schlachtraum ist ein einheitlicher Raum, in dem die Zurichtung der Kadaver und Konfiskate erfolgt. Ein besonders abgeschlossener Teil dient zur Verarbeitung der Seuchenkadaver. Zur Vernichtung des Fleisches werden in dem Apparatenraum acht Apparate von der Firma R. Hartmann in Berlin von je 25 Doppelzentnern Fassungsvermögen aufgestellt. Das gewonnene Fett gelangt in die Fettküche und von hier zum Fettlagerkeller; das Fleischmehl mittelst Elevator auf den Boden, um hier durch ein Mahl- und Siebwerk zerkleinert und gesichtet zu werden. Die Häute kommen in die im Keller befindliche Häutesalzerei. Für die Abfuhr der fertigen Produkte ist ebenfalls Eisenbahnanschluß vorhanden.

Der Anstalt vorgelagert befindet sich ein Verwaltungsgebäude. Dasselbe enthält im Erdgeschoß Räume für die Verwaltung, die Tierärzte und Polizeibeamten. Im Obergeschoß sind Wasch- und Baderäume, sowie Speiseräume. An das Verwaltungsgebäude schließt sich das Maschinenhaus mit Akkumulatorenraum usw. an. Außerdem sind noch vorhanden ein Kesselhaus mit Werkstatt und Kohlenbansen, ein Schuppen für die Düngerwagen, ein anderer Schuppen zum Lagern der Fässer, ein Pförtnerhaus und ein Waagehaus.

Bei dem Bau der Anstalt werden die neuesten Erfahrungen, welche auf dem Gebiete der Kadaververnichtung gemacht worden sind, berücksichtigt und steht zu erwarten, daß die Übelstände, welche sich bei der Anlage derartiger Anstalten herausgestellt haben, nach Möglichkeit vermieden werden.

Gegen das Schächtverbot.

Den kommunalen Schlachthöfen ist zum Teil im Deutschen Reiche die Erlaubnis zu teil geworden, die Schächtfrage nach ihrem Gutdünken zu lösen. In einer bemerkenswerten Eingabe an das Staatsministerium ist nun der Verband deutscher Juden dahin vorstellig geworden, daß bei der Nachrevision des Schlachthofgesetzes den Gemeinden die Möglichkeit entzogen werde, aus sich selbst heraus das Schächten zu verbieten. Derartige Verbote seien ein Eingriff in die verfassungsmäßig gewährleistete Gewissensfreiheit der orthodoxen Juden. Dr. G.

Nahrungsmittelpolizei.

In Halle, München-Gladbach, Stuttgart und Karlsruhe sind hinsichtlich der Milch ortspolizeiliche Vorschriften ergangen, die den Milchverkehr regeln sollen und speziell die Qualität der Kindermilch berücksichtigen. So erläßt der Karlsruher Ortsgesundheitsrat unterm 22. vorigen Monats genaue Vorschriften über Haltung und Fütterung der Kühe, Behandlung der Milch, über Milchpräparate, Anzeigepflicht und Kontrolle; die Zuwiderhandelnden werden mit strenger Strafe bedroht. Dr. G.

Biologisches über die Milch.

v. Behrings Anschauungen über die antitoxischen Eigenschaften frischer Milch gegenüber den verbreitetsten und gerade für Säuglinge gefährlichsten Krankheitserregern erhalten in dem Holländer J. Koning eine Stütze. Die Antikörper der Milch behüten den Säugling vor allem nach seiner Anschauung vor der Infektion mit Antikörpern, genau wie die Kälbersterbe durch reine Milch verhindert würde. Durch das Kochen würden die Antikörper vollkommen zerstört. Koning glaubt ferner, daß ganz kurze Zeit hindurch bakterizide Eigenschaften in der ganz frischen Milch vorhanden seien, wahrscheinlich hämatogenen Ursprungs, gleichwie das Blut bzw. das Blutserum solche Stoffe aufweise. Den kurzen Zeitpunkt dieses Zustandes nennt der Verf. die „bakterizide Phase" der Milch. Am stärksten ist diese Eigenschaft in der Kolostralmilch vorhanden. Bei Bluttemperatur wirkten diese Bakteriziden kräftiger als bei niedriger Temperatur. Eine ganze Reihe von Bakterien geht nach den Forschungen Konings zugrunde: Bacillus coli communis, B. fluorescens, B. acidi lactici Hüppe, B. subtilis, B. mesenteriens und noch andere verbreitete Milchbakterien. Auch die Entwicklung des Schimmelpilzes, des Penicillium glaucum werde gehemmt. An der Bakterienflora sei daher leicht die Frische einer Milch zu erkennen. Es folgt daher, daß das Erhitzen und Sterilisieren der Milch deren antitoxische Eigenschaften wesentlich herabsetzt. Dr. G.

Bittere Milch.

Die Ursache bitterer Milch ist durch das Auftreten bestimmter Bakterien verursacht, die einen ganz intensiven Geschmack hervorrufen können. Der Grund liegt meist in unreinlicher Behandlung des Euters, auch in manchen Entzündungen desselben. Geht der Milchproduzent zu peinlicher Reinlichkeit im Stall und in seinen Melkgefäßen über und desinfiziert er das Euter, so verschwindet meist die Anomalie der Milch. Dr. G.

Die Ursache des Gerinnens saurer Milch beim Kochen

beruht auf der Bildung einer unlöslichen Verbindung von Kaseïn mit Kalksalzen, nach den Versuchen von Soxhlet und Scheibe. Der zur Prüfung auf saure Milch verwandte 68—70 prozentige Alkohol muß vollständig neutral sein, andernfalls die Resultate ungenau werden. Dr G.

Erheblicher Wasserzusatz zur Wurst.

Nicht weniger als 73 Prozent Wasser hatte ein Groß-Fleischer in Bingen seiner Wurst zugesetzt. Der Fleischer wurde wegen Nahrungsmittelfälschung zur Rechenschaft gezogen. Er berief sich darauf, daß nicht er, sondern sein Oberbursche den Wurstbrei angefertigt hatte. Sachverständiger war wieder Prof. Dr. Mayrhofer in Mainz. Der Beklagte erhielt lediglich zehn Mark Geldstrafe, da nur Fahrlässigkeit angenommen wurde. Dr. G.

Nachweis verdorbener Speisefette.

Fette, auch solche in Würsten, geben beim Liegen an der Luft freie Fettsäure ab und hierauf basiert der Nachweis von verdorbenem Material. Schütteln mit konz. reiner Salzsäure (um das Fett wasserfrei zu machen) und Zusatz einer ätherischen Phloroglukinlösung verursacht eine prachtvolle kirschrote Färbung. Nach Fr. Wiesmann konnte so in allen Fällen, wo durch den Geruch ein Verdorbensein geschlossen wurde, die Richtigkeit der Vermutung durch Phloroglukin bewiesen werden. Sind nun Mischungen von frischem Fett und ranzigem Fett vorhanden (manche Wursterzeuger verwenden mit Vorliebe ein Gemenge von alten Würsten mit neuen Zutaten), so löst man 0,1 g Phloroglukin in 5 ccm Azeton auf, setzt eben flüssiges warmes Fett 5 ccm zu, ebenso zwei bis drei Tropfen reine konzentrierte Schwefelsäure; es können so noch 1 Proz. des schlechten Fettes erkannt werden. Gutes Fett zeigt nie obige Phloroglukinproben. Wie Phloroglukin zeigen auch andere leicht sauerstoffabgebende Substanzen diese Eigenschaften, z. B. Resorzin, Paraphenylendiamin, Pyrogallol und Guajakharz. Dr. G.

Sterilisieren von Nahrungsmitteln.

Nach einem englischen Patent von C. G. Budde-Kopenhagen werden Milch, Fleisch und andere animalische Nahrungsmittel bei relativ niederer Temperatur sterilisiert, wobei gleichzeitig Wasserstoffsuperoxyd zugesetzt wird. Das H_2O_2 ist zwar durch seine große Oxydationsfähigkeit nicht ganz unschädlich, kann aber dadurch seine Giftwirkung nicht ausüben, daß es bei dem Verfahren zerstört und in Wasser umgewandelt wird. So werden Fische, Milch, Fleisch usw. bei einer Temperatur von 40 bis 50° C dadurch sterilisiert, daß man sie mit einer bestimmten Menge H_2O_2 zusammenbringt. Es wird hierbei angenommen, daß die Fermente des Fleisches z. B. den H_2O_2 zerstören, unter Bildung von Wasser und Freiwerden von Sauerstoff. Dieses soll nun im Status nascendi die Sterilisierung bewirken. Dr. G.

Die Nachteile der Sterilisation der Nahrungsmittel.

Ähnliche Beobachtungen, aber in anderer Form wie Koning, machte der Franzose Charrin. Er fütterte sterilisierte und gereinigte Rüben an Kaninchen, andernteils unreine, direkt aus der Erde gerissene. Die Sterblichkeit der Kaninchen stellte sich viel höher bei den sterilisierten Rüben als mit den nicht sterilisierten. Charrin bekämpft daher die übertriebenen Sterilisierungsmethoden. Dr. G.

Digitized by Google

Borsäurehaltiges Pergamentpapier.

Da Borsäurezusatz zu Fleisch-, Fett- und Wurstwaren trotz des Liebreichschen Gutachtens in letzter Zeit bestraft wird, wird neuerdings das Pergamentpapier mit Borsäure imprägniert und zur Verpackung verwandt. Borsäure ist kein notwendiges Imprägnierungsmittel und daher die Verwendung von Borpergamentpapier strafbar. Es sei ferner darauf hingewiesen, daß auch der Zusatz von Alkalibikarbonaten, z. B. des Natrium und des Kalibikarbonikum zum Fleisch strafbar ist nach einer halboffiziellen ministeriellen Bekanntmachung. Natr. bikarb. enthält z. B. das Fleischkonservierungsmittel „Ideal". Dr. G.

Tierzucht.

Preußische Remonten.

Von den fünf preußischen Remontierungskommissionen wurden, wie die „N. P. K." auf Grund amtlicher Quellen berichtet, im Jahre 1903 im ganzen 9934 Remonten gekauft, für welche durchschnittlich 921 Mark bezahlt wurden, gegen 910 Mark im vorigen Jahre und gegenüber dem Etatspreis von 900 Mark. Nach der Anzahl der angekauften Remonten rangieren die Provinzen und Landesteile wie folgt: Aus Ostpreußen wurden entnommen: 5922 Remonten; aus Hannover 1008; aus beiden Mecklenburg (meist als Fohlen aus Hannover bezogen) 822; aus Posen 673; aus Westpreußen 489; aus Schleswig-Holstein 400 Remonten. Der diesjährige Ankauf ist als sehr gut zu bezeichnen, obwohl die Ansprüche in numerischer und qualitativer Beziehung gesteigert worden sind.

Die Haltung der Wälderziege.

Bezirkstierarzt Meltzer in St. Blasien macht in den badischen Mitteilungen darauf aufmerksam, daß die Wälderziege zu Beginn des Mai, ganz ungeachtet der Witterung, Weidegang verlange und bei demselben ihr Wohlbefinden alsbald durch reichlichen Milchertrag bekunde, während sie bei Frühjahrsstallhaltung im Appetit, Haar- und Milchertrag zurückgehe. Diese Rasse dürfte sich daher zur Flachlandstallziege nicht eignen.

Körordnung im Herzogtum Anhalt.

In Anhalt ist eine Polizeiverordnung betreffend Körordnung für die Privatzuchthengste unterm 4. November cr. erlassen worden. In dieser Körordnung kommt auch der beamtete Tierarzt zu seinem Recht. Nach § 2 erfolgt die Feststellung der Zuchttauglichkeit durch eine Landeskommission; diese Kommission besteht aus einem vom Staatsministerium zu ernennenden Vorsitzenden und fünf von den Kreistagen gewählten Landwirten. Dazu treten bei den Körungen der Kreisdirektor und der Kreistierarzt des betreffenden Kreises hinzu. Die Kommission ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, der Kreisdirektor, der Kreistierarzt und noch zwei Mitglieder anwesend sind. Nach § 12 kann eine Nachkörung für solche Hengste beantragt werden, welche erst nach der Hauptkörung erworben wurden oder bei dieser wegen Erkrankung nicht vorgeführt werden konnten. Die Nachkörung wird durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, den Kreisdirektor, den Kreistierarzt und ein vom Vorsitzenden zu bestimmendes gewähltes Mitglied ausgeführt.

„Deutsche Berkshire-Herdbuch-Gesellschaft."

Vor einiger Zeit ist in Berlin ein Berkshire-Herdbuch begründet worden, welches sich zur Aufgabe gestellt hat, die Zucht der Berkshireschweine in Deutschland nach jeder Richtung hin zu fördern. — Zur Vermeidung von Inzucht sollen einzelne Familien gebildet, der Austausch von Zuchttieren unter den Stammzüchtern soll erleichtert werden, durch eine Körkommission sollen die Tiere angekört und durch die Geschäftsführung Zuchttiere nachgewiesen werden. Die Züchter werden sich nach außen hin gemeinsam vertreten lassen. Den Vorsitz hat Rittergutsbesitzer Heydemann in Pustohl übernommen, die Geschäftsführung Dr. Kirstein in Berlin SW., Wilhelmstr. 143.

Boxer-Klub.

In München (Holzstraße 7) hat sich ein „Deutscher Boxer-Klub" gebildet unter Vorsitz des Redakteur Hoepner, der die Zucht des deutschen Boxer-Hundes leiten will. Derselbe hat den ersten Band eines deutschen Boxer-Stammbuchs herausgegeben, verfaßt von Dr. med. Neumann in Reichelsdorf bei Nürnberg. Auch eine Broschüre wird dort gratis verausgabt.

Viehzucht in den Vereinigten Staaten von Amerika und Viehhandel Chicagos in den Jahren 1900 und 1901.

(Deutsche landwirtschaftliche Presse 1902, Nr. 28.)

Das Zentral-Bureau der Vereinigten Staaten hat im Jahre 1900 eine vollständige Zählung der Haustiere des Landes vorgenommen, deren Ergebnis gerade zur Zeit der Beratungen über die Viehzölle nicht ohne Interesse sein dürfte. Für die Preise sind die am 1. Januar geltenden durchschnittlichen Preise des Viehes zugrunde gelegt.

Pferde	21 365 250	44,61	953 003 802
Maultiere	3 459 582	53,56	185 295 212
Milchkühe	18 172 914	31,60	574 264 082
Anderes Rindvieh	51 349 820	24,97	1282 205 005
Schafe	61 645 325	2,93	180 620 902
Schweine	65 115 363	4,58	298 228 363
Ziegen	1 893 491	2,93	5 517 928
Esel	119 992	53,56	6 426 771
		Summe	3485 691 965

Obwohl die Summen recht stattliche sind, stellen dieselben noch nicht den tatsächlichen Wert der Haustiere in den Vereinigten Staaten dar. In Wirklichkeit ist nämlich der Gesamtwert des lebenden Viehes noch bedeutender und erreicht jetzt sicher die Höhe von 4 Milliarden Dollars, da einmal die Preise gestiegen sind und andererseits die angenommenen Preise nur aus den von den Farmern angegebenen Schätzungen hervorgegangen sind, während die Tiere in den Städten einen viel höheren Wert haben.

Die angeführten Zahlen geben aber doch schon einen annähernden Begriff von der Viehzucht in den Vereinigten Staaten.

Nevermann.

Personalien.

Ernennungen: Städtischer Obertierarzt *Ferd. Mölter*-München zum Lehrer der animal. Viktualienbeschau an der Kgl. Tierärztl. Hochschule daselbst, K. Zuchtinspektor *Meister* in Bayreuth zum Bezirkstierarzt in Neustadt a. A. (Mittelfranken), Stadttierarzt Dr. *Rößle* in Eßlingen zum Stadttierarzt in Ulm (Württbg.), Tierarzt *Hennig* aus Groß-Mühle, Reg.-Bez. Frankfurt zum Hilfstierarzt am Schlachthof in Rostock, Tierarzt *H. Kuppelmayr* zum Schlachthoftierarzt in Elberfeld.

Kreistierarzt *Ehricht* von Neurode zum 1. Dezember nach Strehlen versetzt.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc. Kreistierarzt *Fritsche* von Bohmte nach Bad Essen, Tierarzt *Rüdinger* als Assistent des Kreistierarztes Hitschfeld nach Wetzlar, Tierarzt *H. Cornelius* nach Delmenhorst als Assistent des Amtstierarztes Lindhorst, Tierarzt *Maus* von Dingelstedt (Bez. Magd.) nach Herborn (Nassau), Tierarzt *Fritz Kleiner* von Löwenberg nach Berlin N. Chausséestrasse 98a, die Tierärzte *Paul Prietzel* von Kandern nach Kolmar, *Richard Rogge* von Renchen nach Rastatt verzogen, Tierarzt *Schmidt* hat sich in Dingelstedt, Tierarzt *Eduard Zimmer*-Dannheim in Walhallen (Pirmasens), die Tierärzte *August Kohlhepp*-Bretten als Assistent des Gr.-Bez.-Tierarztes daselbst, *H. Kübitz* in Renchen niedergelassen.

Approbationen: Die Herren *Richard Giese, Conrad Joschko* und *Emil Klein* in Berlin.

Todesfälle: Tierarzt *Mauersberg* in Lintorf (Hann.).

Vakanzen. (S. B. T. W. Nr. 46.)

Kreistierarztstellen: R.-B. Trier: St. Wendel zum 1. Januar 1905. 300 M. Kreiszuschuß jährlich zu dem Staatsgehalt. Bew. binnen vier Wochen an den Reg.-Präs.

Schlachthofstellen: Mühlheim a. d. Ruhr: Assistent zum 1. Januar 1905. 2400 M. jährlich. Bew. umgehend an den Bürgermeister.

Ambulatorische Fleischbeschau u. Privatpraxis: Ratzebuhr: Tierarzt zum 1. Januar 1905 gesucht. 1500 M. Fix. Bew. schleunigst an den Mag.

Besetzt: Elberfeld (Schlachthof), Rostock (desgl.), Strehlen (Kreistierarztstelle).

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jeß, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preuß, Veterinärassessor, Danzig.

Med.-Rat Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 48.** **Ausgegeben am 24. November.**

Inhalt: **Schotte**: Behandlung des bösartigen Katarrhalfiebers mit physiologischer Kochsalzlösung. — **Holterbach**: Seltene Neurose bei einem Jungrind. — **Vogel jun.**: Beobachtungen: aus der Praxis. — **Kreinberg**: Schistosoma reflexum. — Pferd ohne Schwanz. — **Heine**: Aplasie der linken und Hyperplasie der rechten Niere. — **Referate**: Was ist Schweineseuche? — Zur Schweineseuche. — Head: Tsetsefliegen-Krankheit bei den Maultieren im Sudan. — Theiler und Stockman: Einige Beobachtungen und Versuche betr. die tropische Rinder-Piroplasmose (Ostküstenfieber oder „Rhodesian Redwater“). — Gray: Impfung gegen das „Afrikanische Küstenfieber“. — Durrant und Holmes: Ein Trypanosoma im Blut der Rinder Indiens. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Kühnau, Jacob, Westenhöffer, Schmaltz: Die Agitation der Städte gegen die Freizügigkeit des Fleisches. — Verschiedenes. — Versammlungs-Protokolle. — Bücheranzeigen. — Personalien. — Vakanzen.

Behandlung des bösartigen Katarrhalfiebers mit physiologischer Kochsalzlösung.

Von
Schotte-Dermbach.
Bezirkstierarzt.

Jeder Kollege, der Gelegenheit hatte, das bösartige Katarrhalfieber des Rindes zu beobachten und zu behandeln, kennt die höchst zweifelhafte bzw. in den meisten Fällen schlechte Prognose dieser Krankheit.

In meinem Wirkungskreise bildet das Leiden kein seltenes Vorkommnis. Ich habe daher oft genug Gelegenheit gehabt, alle die gegen diese Krankheit ins Feld geführten Arzneimittel, soweit mir dieselben bekannt waren, auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. Es liegt nicht im Rahmen meines Themas, mich über die gemachten Erfahrungen im einzelnen zu äußern, ich will mich vielmehr darauf beschränken, kurz mitzuteilen, daß mir alle Patienten, bei denen die Krankheit von vornherein mit heftigen Erscheinungen einsetzte, bzw. in den Fällen, wo sich der Prozeß in seinem weiteren Verlaufe auf mehrere Organe gleichzeitig ausbreitete, verendeten. In leichten Fällen, die nach zirka dreiwöchentlicher Krankheitsdauer in Genesung überzugehen pflegten, mußte ich Bedenken tragen, den günstigen Ausgang den von mir in Anwendung gebrachten Heilmitteln zuzuschreiben, und zwar umsomehr, als es mir bekannt war, daß schon derartige Patienten lediglich durch Kühlen des Kopfes, Essigwaschungen des Maules und die innerliche Verabreichung von Leintränken behandelt und nach mehrwöchentlicher Krankheitsdauer geheilt worden waren.

Die von mir bislang in Anwendung gebrachte Behandlungsweise bestand, je nach der Beteiligung der von dem Prozeß ergriffenen Organe, in der Applikation von Kälte auf das Schädeldach, der mehrmals täglich vorzunehmenden innerlichen Verabreichung von Kreolin- resp. Karbolalkohol in Leinschleim, dem Ausspritzen des Maules und der Nase mit $^1/_2$ proz. Kreolinlösung und in Inhalationen von heißen Kreolinheusamenaufgüssen. Daneben wurden das Fieber, die etwa bestehende Verstopfung, resp. Diarrhoe und die Erscheinungen der hin und wieder von mir beobachteten Gehirnhyperämie symptomatisch behandelt. In mehreren Fällen kam auch die intravenöse Injektion von 1 proz. Argent. Credé (80 bis 100 gr pro die) entweder für sich allein, oder in Verbindung mit den aufgeführten Mitteln in Anwendung, ohne indes jemals einen Heilerfolg zu zeitigen. Bei gut genährten Tieren, bei welchen ich das Auftreten der Krankheit am meisten beobachtete, riet ich daher dem Besitzer in der Regel zur Schlachtung.

In Anbetracht dieser mißlichen therapeutischen Verhältnisse war es für mich interessant, aus der Literatur zu erfahren, daß es Péricaud gelungen war, mittelst der subkutanen Verabreichung physiologischer Kochsalzlösung von elf behandelten Katarrhalfieberpatienten sieben zu retten. Es sollte sich denn auch bald Gelegenheit für mich finden, das neue Mittel zu erproben.

Am 5. September d. J. wurde ich ersucht, eine tags zuvor erkrankte Kalbin zu untersuchen. Da unter Würdigung der Anamnese auf Katarrhalfieber geschlossen werden mußte, versah ich mich mit einem sterilisierten Gummischlauch, einem Glastrichter, einem Gallentroikart und 10 Pulvern mit je 12 g Natr. chlorat.

Status praesens (Untersuchung am 5. September, nachmittags 7 Uhr): Das mir zur Untersuchung vorgestellte Tier ist eine $1^1/_4$jährige Kalbin Simmenthaler Kreuzung in mittelmäßigem Nährzustand. Das Haarkleid ist gesträubt und die Temperatur über die äußere Decke ungleichmäßig verteilt. Das Tier bekundet ein stark eingenommenes Sensorium, zeigt Tränenfluß aus den geschlossen gehaltenen Augen, vermehrte Wärme am Schädel, namentlich im Bereiche der Stirnhöhlen und am Grunde der Hörner, sowie schniebendes, mit Schleimrasseln verbundenes, erschwertes Atmen. Die Konjunktiven sind höher gerötet, die Cornea ist leicht rauchig, diffus getrübt. Es besteht schleimiger Nasenausfluß; die Nasenschleimhaut ist hoch gerötet und geschwollen. Die Schleimhaut des Maules ist trocken, heiß, hoch gerötet, besonders am Gaumen und zahnlosen Rand

Digitized by Google

des Vorderkiefers und sondert einen zähen Schleim ab. Die Auskultation der Trachea ergibt Rasselgeräusche, die der Lungen verstärktes, gleichzeitig verschärftes Vesikuläratmen und die des Pansens abgeschwächte resp. verlangsamte Wanstgeräusche. Im Bereich der Muskulatur der Oberschenkel ist Tremor bemerkbar. Die Innentemperatur beträgt 41,2° C., die Zahl der Atemzüge 30 in der Minute.

Diagnose: Bösartiges Katarrhalfieber.

Therapie: Separation des Tieres war in Ermangelung von Räumlichkeiten, resp. der Witterungsverhältnisse halber, nicht möglich.

Patient erhält sofort 9 g Kochsalz in 1500 ccm abgekochten Wassers blutwarm subkutan in die linke Ellbogengegend mittelst eines Irrigators, den ich mir aus dem schon erwähnten Glastrichter, Gummischlauch und Gallentroikart hergestellt hatte, injiziert. Durch gleichzeitige Massage der Haut verteilte sich die injizierte Kochsalzlösuug schnell, und nach ca. zwölf Minuten war das Injektionsgeschäft beendet. Außerdem wurden kalte Umschläge auf das Schädeldach appliziert und heiße Kreolinheusamen-inhalationen angeordnet. Da ich wegen großer Inanspruchnahme in der Praxis den Patienten am nächsten Tage nicht besuchen konnte, war ich leider gezwungen, den intelligenten Besitzer über die Anfertigung der Injektionsflüssigkeit und die Technik der Injektion selbst zu informieren. Ich gab demselben auf, am nächsten und übernächsten Tage je dreimal die Injektion zu wiederholen.

Am 8. September besuchte mich der Besitzer und berichtete mir erfreut, daß die Kalbin schon am nächsten Abend einen munteren Eindruck gemacht, die Augen besser geöffnet, und der Tränenfluß nachgelassen habe. Am 7. September habe sich denn auch wieder etwas Freßlust eingestellt, und die Atmung sei ruhiger geworden. Heute (8. September) aber sei das Tier völlig munter, die Augen seien nahezu klar und das schniebende Atmen verschwunden. Nur zeitweilig huste das Tier.

Therapie: Inhalationen von heißem Heusamenaufguß, dem Kochsalz zugesetzt ist, (dreimal täglich) leichte Nahrung, warme Tränke und tunlichst frische Luft.

Prophylaxis: Reinigung und Desinfektion des ganzen Stalles, der Futterkrippen und der Futter- und Stallgerätschaften.

Bei einem Zusammentreffen anfangs dieses Monats erzählte mir der Besitzer, daß ein Rückfall bei dem Tier und Anschwellungen von längerer Dauer bzw. Abszeßbildungen an den Injektionsstellen, nicht aufgetreten seien.

Diesen überaus schnellen und günstigen Krankheitsverlauf bin ich, auf Grund meiner Erfahrungen an einem seither in anderer Weise behandelten, recht zahlreichen Beobachtungsmaterial, geneigt, allein den Injektionen der physiologischen Kochsalzlösung zuzuschreiben.

Mögen meine Mitteilungen den Herrn Kollegen die Anregung bieten, weitere Versuche in dieser Hinsicht anzustellen!

Seltene Neurose bei einem Jungrind.

Von

Heinrich Helterbach, Schwarzach (Baden),

Tierarzt.

Vor kurzem hatte ich Gelegenheit, eine eigentümliche Neurose bei einem kräftigen, ein Jahr alten Jungrind zu beobachten, dessen Eigentümer noch spät am Abend meine Hilfe in Anspruch nahm, da sich „das Rind den Schwanz abfressen wolle". Ich machte mich sofort nach der benachbarten Ortschaft auf den Weg, neugierig, was es mit diesem Gelüste des Tieres für eine Bewandtnis haben möge.

Die Anamnese, die ich an Ort und Stelle vom Eigentümer selbst erhob, lautete: Am 15. Oktober war das kräftig entwickelte, noch nie krank gewesene Rind zum erstenmal brünstig, wobei die Erscheinungen deutlich aber nicht abnorm stark hervortraten und sich schon am 17. Oktober vollständig verloren. Am 18. Oktober war das Tier durchaus gesund, eine Erregung bei ihm in keiner Weise bemerkbar. Am 19. Oktober fand der Besitzer, als er früh morgens den Stall betrat, zu seiner Verblüffung das Rind in einem Zustand der Erregung, der ihn aufs höchste beunruhigte. Es trippelte fortwährend in seinem Stande hin und her, suchte sich mit dem Hinterteil an den Pfosten zu reiben, schlug beständig mit dem Schwanz, hielt den Rücken stark gekrümmt und versuchte den Schweif und die Hinterschenkel mit den Zähnen zu packen. Nahrung wurde wie sonst aufgenommen, die Ausscheidungen waren und blieben normal. Auch sonst fand der Eigentümer (ein Schmied und folglich selbst ein halber Doktor) an seinem Rind bei genauer Untersuchung keine Veränderung, aus welcher er einen Schluß auf diese eigentümlichen Erscheinungen hätte ziehen können. Er stellte also kopfschüttelnd die Diagnose, das Tier sei wieder rinderig und die Aufregung rühre daher und beschloß demgemäß abzuwarten; daß irgendeine Behandlung von ihm selbst oder von anderen vorgenommen worden sei, stellt er energisch in Abrede. Im Laufe des Tages verschlimmerte sich der Zustand zusehends in einer Weise, daß er am Abend tierärztliche Hilfe für nötig hielt.

Meine, bei hellster Acetylenbeleuchtung (Fahrradlaterne!) vorgenommene Untersuchung ergab folgenden Status praesens:

Das Tier, das so an die Krippe angebunden ist, daß es den Kopf tief halten muß und nicht herumlangen kann, steht ruhig, mit gekrümmtem Rücken und Schweif quer im Stand. Der Blick, mit dem es mich neugierig mustert, verrät keine Angst; nicht einmal eine starke Erregung spricht in diesem Moment aus seinen Augen, höchstens Unbehagen ist darin zu erkennen. Das Thermometer zeigt eine Temperatur von 39,7° C; die Atmung geschieht wohl etwas beschleunigt, aber ohne Anstrengung; Zirkulations- und Digestionsapparat funktionieren tadellos. Die Vaginalschleimhaut ist in sehr geringem Grade diffus höher gerötet und glänzend, Verletzungen oder sonstige Abweichungen von der Norm sind an ihr nicht zu entdecken. An der Oberseite des Schweifes finden sich, etwa 10 cm vom After entfernt, zwei Rißwunden frischen Datums, die sich das Tier nach der Aussage des Besitzers am Mittag selbst mit den Zähnen beigebracht hat; sie sind je etwa 2 cm lang und einige Millimeter tief; die Haare in ihrer Umgebung sind leicht blutig gefärbt. Ferner finden sich noch zwei bis drei leichte Hautabschürfungen in der Nähe dieser Wunden; durch Reiben an den Pfosten sollen diese Schürfungen entstanden sein. Auf der Unterseite des Schweifes, etwa 7 cm vom After entfernt, fallen zwei kastaniengroße, rechts und links von der Medianlinie sitzende und durch einen seichten Einschnitt in der Mitte getrennte rundliche Schwellungen auf, die sich derb anfühlen und bei Druck anscheinend nicht schmerzhaft sind. Die genaueste Untersuchung kann weitere Veränderungen nicht finden, ebensowenig kann der Besitzer darüber Auskunft geben, ob die oben beschriebenen Schwellungen schon länger bestehen.

Digitized by Google

Während ich diese Tatsachen feststelle, wobei das in seiner Stellung verharrende Rind ruhig zusieht, geht plötzlich ein Zucken oder vielmehr ein blitzartiges, drei- bis viermal wiederholtes Einziehen des Schweifes und der Kruppenmuskulatur über den Rücken des Tieres und dann erfolgt ein etwa vier Minuten anhaltender, durch Äußerungen der höchsten Erregung gekennzeichneter Anfall:

Der Blick wurde feurig; der Patient sprang wütend im Stande hin und her, schlug heftig mit dem Schwanz und machte die gewaltsamsten Versuche, den gefesselten Kopf zu befreien, oder durch Drehung des Hinterteils es möglich zu machen, die Hinterschenkel oder die Schweifrübe mit den Zähnen zu packen; keine Schläge konnten ihn von dem Versuch abhalten, sich an den Pfosten zu scheuern. Endlich warf er sich heftig zu Boden, wo er dann unter beständigem Schlagen mit dem Schweif kurze stoßende Bewegungen mit dem gerade obenliegenden Hinterfuße ausführte, um dann plötzlich wieder aufzuspringen, wobei fast sofortige Beruhigung eintrat; eine Minute später stand er ruhig, in oben geschilderter Stellung, im Stand; das dauerte etwa acht bis zehn Minuten, dann trat das blitzartige Zucken ein, und der ganze Anfall wiederholte sich fast genau so, wie ich ihn beschrieben habe. Auffallend war dabei, daß sich das Rind selbst auf der Höhe des Paroxysmus fast sofort beruhigte, wenn in der Umgebung des Schwanzansatzes sanft kratzende Reibungen gemacht wurden, sowie daß nach beendetem Anfall das Rind Futter (vorgehaltene Tränke und Heu) aufnahm, als ob ihm nichts fehle.

Die versuchte Therapie (Einreibung von Chloroformliniment und Anwendung anderer Anästhetica) war ohne jeden Erfolg. Die Anfälle wiederholten sich in der geschilderten Weise während der ganzen Nacht, wobei die Erregung sich steigerte. Da man wegen der Fleischbeschau ein längeres Zuwarten nicht für geraten hielt, wurde um 9 Uhr morgens das Tier geschlachtet. Bei der um 10 Uhr vorgenommenen Untersuchung fand ich: Vollkommene gesunde Beschaffenheit sämtlicher Organe und Apparate. Besonders im Genitalapparat war, abgesehen von der leichten Rötung der Vaginalschleimhaut, keine Abnormität und vor allem keine Brunsterscheinung wahrzunehmen. Als einziger pathologischer Befund kamen nur die oben geschilderten Veränderungen am Schweif in Betracht.

Zur Sicherung der Diagnose sandte ich den Schweif an das tierhygienische Institut der Universität Freiburg zur Untersuchung ein, von wo ich nach kürzester Frist von Herrn Professor Schlegel in gewohnter liebenswürdiger Weise nachstehende Auskunft erhielt:

„Sehr geehrter Herr Kollege!

Auf Ihre Einsendung des Schweifes eines Rindes teile ich Ihnen ergebenst mit, daß sich bei der hier vorgenommenen näheren Untersuchung an der Unterfläche des Schweifes in der Nähe der von Ihnen bezeichneten Bißwunden eine wallnußgroße Geschwulst vorfand, und daß diese Geschwulst bei der histiologischen Untersuchung als „Fibrom" erkannt wurde. Möglicherweise hat diese Geschwulst durch Druck auf Nerven etc. die von Ihnen beobachteten Irritationserscheinungen bei diesem Rinde verursacht."

In der Beurteilung dieses sicherlich auffallenden Krankheitsbildes neige ich mich der von dem tierhygienischen Institut vertretenen Ansicht zu. Jedenfalls glaube ich, daß gesteigerter Geschlechtstrieb als Krankheitsursache hier ausgeschlossen werden muß. Eigentümlich ist das plötzliche Auftreten, der heftige Charakter und stürmische Verlauf der Erkrankung.

Beobachtungen aus der Praxis.

Von
Dr. **Vogel jun.**-Kreuznach,
Tierarzt.

II. Eine Salpetervergiftung.

Der in folgendem zu schildernde Fall einer Salpetervergiftung dürfte weiteres Interesse beanspruchen, insofern er lehrt, daß unter Umständen nach Verabreichung der doppelten Todesdosis Exitus letalis nicht eintritt.

(Nach Gerlach: Gerichtliche Tierheilkunde, Hertwig: Arzneimittellehre und Fröhner: Toxikologie töten 250 g Kalisalpeter — um solchen handelt es sich hier — ziemlich sicher ein Rind; Vogel: Arzneimittellehre gibt 200 g als Todesdosis an.)

Am 31. März 1904, nachmittags, wurde ich von dem Bauer B. in P. zu einer Kuh gebeten, die an Verstopfung und Appetitmangel leide. Bei meinem Besuch bot die Kuh — eine große, starke Kuh, die bereits fünf Kälber geboren hatte und im vierten oder fünften Monat tragend ging — die Erscheinungen eines akuten Magendarmkatarrhs, der anamnestisch auf intensive Fütterung trockener Spreu zurückzuführen war. Die Hauptsymptome waren: unterdrückte Pansenperistaltik, fehlende Rumination und Obstipation (Rektum angefüllt mit trockenem, schwärzlichem, stinkendem Kot).

Da die Frau des Besitzers allein im Hause war, ließ ich sie gleich bei dem benachbarten Krämer ein Pfund Glaubersalz holen, um es der Kuh selbst einzugeben. Ich wies die Frau an, das Salz gleich in eine Flasche zu geben und in lauwarmem Wasser aufzulösen. Die Auflösung brachte mir Frau B. in den Stall, wo wir sie der Patientin gleich eingaben. Bei dieser Manipulation kam mir etwas von der Flüssigkeit in eine kleine, oberflächliche Rißwunde an einem Finger und verursachte starkes Brennen, was mir verdächtig vorkam, so daß ich an eine Verwechslung beim Krämer dachte und das Einschütten unterbrach. Meine diesbezügliche Frage an Frau B. beantwortete diese dahin, daß sie das Salz doch selbst geholt habe und an eine Verwechslung nicht glaube. Der Geschmack der Auflösung war salzig-kühlend, wie eben Glaubersalz (aber auch Salpeter) schmeckt. Ich beruhigte mich schließlich damit, daß in einer Wunde jede Salzlösung in solcher Konzentration brennt und gab der Kuh den Rest ein, wobei kaum einige Tropfen verloren gingen. Wir scherzten noch darüber, daß wir unter Umständen die Kuh hätten vergiften können. Ich ordinierte noch Pulv. Rhiz. Veratri 4,0 A. d. III. und Hungern und fuhr nach Hause.

$1^1/_2$ bis 2 Stunden danach wurde telephoniert, gerade als ich weggewesen sei, habe die Kuh angefangen, sich ganz beängstigend zu benehmen. Sie habe sich häufig gelegt und sei wieder aufgesprungen, habe viel nach dem Leib getreten, gestöhnt, sich gekrümmt, gezittert und schließlich sehr viel erbrochen.

Nun war es mir klar, daß in der Tat eine Verwechslung von Glaubersalz mit Salpeter vorgekommen war, und ich forderte B. auf, Nachforschungen in dieser Hinsicht anzustellen. Für die Patientin ordnete ich Einschütten von Seifenwasser und Öl flaschenweise abwechselnd alle Viertelstunden bis zu meiner Ankunft an. Den Besitzer machte ich noch auf die Gefährlich-

Digitized by Google

keit der Salpetervergiftung aufmerksam und empfahl eventuelle Notschlachtung.

Ein kurzer Blick in ein Lehrbuch zur Orientierung zeigte mir, daß eine Kuh nach $^1/_2$ Pfund Salpeter, besonders in gelöstem Zustand nach fünf Minuten verende. Daß dies im vorliegenden Falle nicht geschehen, konnte nur daran liegen, daß die Kuh sehr robust war und ein großer Teil des Medikamentes infolge der heftigen Reizwirkung auf den erkrankten Magen alsbald wieder erbrochen wurde.

Als ich ankam, stand die Kuh ruhig und apathisch da, nur zitterte die Muskulatur beiderseits im Bereiche der Kniescheibenstrecker andauernd. Der Puls war normal, der Herzschlag pochend.

Die Erkundigungen der Frau B. hatten zu einem positiven Resultat geführt. Der Krämer selbst war nicht zu Hause gewesen, die Frau war mit Nähen beschäftigt; deshalb war die 14jährige Tochter im Laden und wog das Verlangte aus der Schublade, deren Lage die Mutter aus der Nebenstube beschrieb, ab. Als das Mädchen nachher aufgefordert wurde, die Schublade zu zeigen, der sie das Salz entnommen, zeigte sie die, welche Salpeter enthielt und sich neben der mit Glaubersalz gefüllten befand. Die Aufschriften waren lateinische abgekürzte, was die Verwechslung begünstigte.

Frau B. hatte auch die Düte, in welcher der Salpeter verabreicht worden war, aus dem Kohlenkasten hervorgesucht, und ich fand in der Spitze unten noch einige kleine Körner des Salzes. Die Flammenreaktion, die ich damit zu Hause vornahm, ergab, daß es sich um das Kalisalz handelte.

Die Seifenwasser und Öleingüsse ließ ich die Nacht hindurch fortsetzen, doch in größeren Intervallen. Der weitere Verlauf ist aus folgenden Notizen ersichtlich.

1. April. — Allgemeinbefinden besser. P. 74 R. ruhig. T. 38,6, blasse Schleimhäute, Pansenparalyse, Abgang von sehr wenig festem, dunklem Kot, Polyurie. Veratrin. sulf. 0,05 subkutan, Bittersalz.

2. April. — Pat. hatte nach der Veratrininjektion erbrochen, sonst wie vorher. Rp. Tartar. stib. und Pulv. Rhiz. Veratri.

5. April. — Zittern und Polyurie verschwunden. Pat. ist munterer, hatte tags vorher mehrmals ruminiert und Kot abgesetzt. Nachmittags wird telephonisch Erbrechen gemeldet nach einmaliger Gabe von 2 g Rhiz. Veratri.

Die Salpetervergiftung konnte hiernach als geheilt betrachtet werden. Der Verlauf des Magendarmkatarrhs war protrahiert und launenhaft; Verstopfung und Aufblähen wechselten ab mit vorübergehender Besserung. Erst nach energischer Darmentleerung mittelst Tabaksdekokt und Aloë konnte die Kuh am 21. April als dauernd hergestellt gelten.

Schistosoma reflexum.

Von
Kreinberg-Marienberg Sa.
Tierarzt.

Am 5. August 1904 wurde ich nachts zu einer Kuh gerufen, welche nach Aussage nicht kalben könne und wohl geschlachtet werden müsse, da Darmteile der Kuh herausgetreten seien:

Die Untersuchung ergibt folgendes:

Eine große starke Kuh, Simmentaler Kreuzung, drängt stark auf das Kalb. Aus der Scheide hängen nebst Nachgeburtsteilen die Dünn- und Dickdärme des Kalbes $^1/_2$ m heraus. Bei der Untersuchung lassen sich die Rippen des Kalbes fühlen, sonst nichts, da der Fötus stark in das Becken gedrängt wird. Nachdem derselbe mittelst Geburtskrücke etwas zurückgeschoben, kann, am Körper vorbei, die Lage der Hinterbeine nach vorn festgestellt werden. Ob die Verkrümmung der Wirbelsäule seitlich oder dorsal nach vorn stattgefunden, ist nicht zu konstatieren. An den Därmen entlang gehend, können zwei feste Muskelmassen gefühlt werden, die sich später als Leber und Herz entpuppten. Nachdem vergeblich versucht worden war, die Hinterbeine so zu lagern, daß die Geburt vor sich gehen konnte, werden je ein Haken in der Wirbelsäule resp. zwischen den mittleren Rippen befestigt, und so wird, nachdem

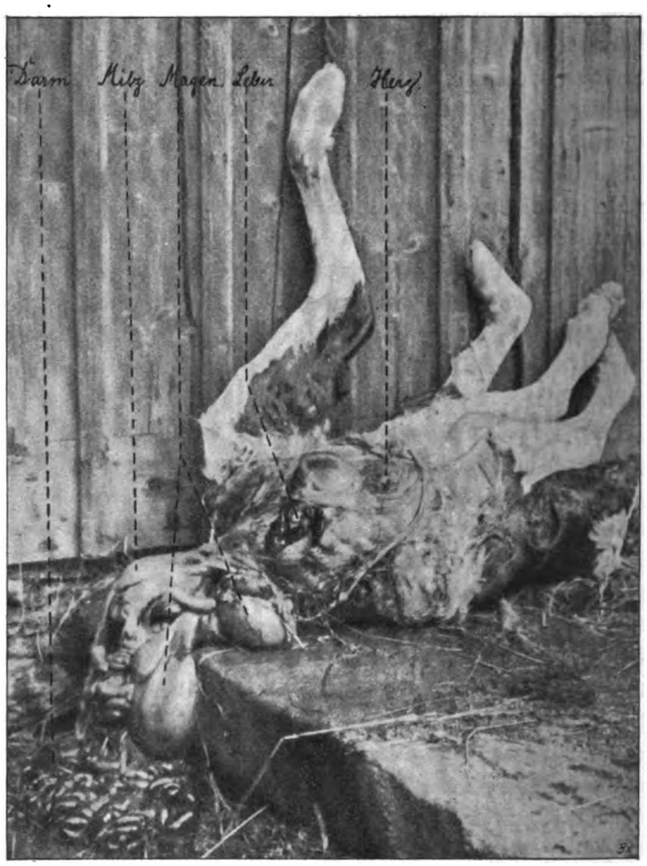

die Eingeweide des Fötus noch stark nach hinten gezogen waren, das tote Tier zwar unter Anstrengung dreier Personen, doch ohne Nachteil für die Mutter entwickelt.

Wie aus der Abbildung ersichtlich, handelt es sich um ein ziemlich großes Kalb, dessen Körper vollständig entwickelt ist. Das Hinterteil ist dorsal und seitlich in der Wirbelsäule nach vorn umgebogen, so daß die Hinterbeine neben die Vorderbeine zu liegen kommen. Die Bauchhöhle ist vollkommen geöffnet, das Bauchfell über die Rippen nach vorn umgeschlagen, so daß die gutentwickelten Eingeweide (Magen, Leber, Milz, Darm etc.) lose zutage treten. Das Zwerchfell ist als eine dünne Haut vorhanden, durch welche man die Lunge schimmern sehen kann, und in dasselbe ist der Herzbeutel mit Herz eingewachsen.

Digitized by Google

Pferd ohne Schwanz.

Herr Tierarzt Dietz in Frankfurt a. M. hatte die Güte, die hierunter reproduzierte Photographie einzusenden. Sie stellt einen vierjährigen Ponyhengst dar, welcher ohne Schwanz geboren ist. Nicht das geringste Rudiment ist sicht- oder fühlbar.

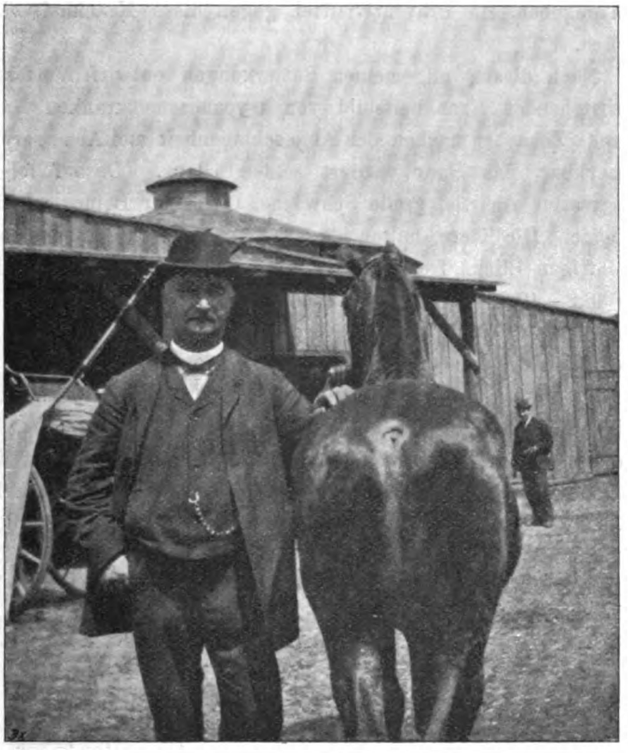

Der After sitzt höher als normal und weiter vorn, aber an Stelle des sonstigen Schweifansatzes.

In B. T. W. Nr. 17 ist über einen ähnlichen Fall von Dr. Vogel-Kreuznach berichtet.

Aplasie der linken und Hyperplasie der rechten Niere.

Von
Otto Heine-Eisleben,
Tierarzt.

Ein männliches, kastriertes Schwein, halbenglischer Rasse, ca. 1 Jahr alt, war Tuberkulose der Gekrösdrüsen wegen von dem zuständigen Fleischbeschauer beanstandet worden. Bei der Ergänzungsbeschau stellte es sich außer der Tuberkulose der genannten Drüsen heraus, daß das Schwein eine linke Niere überhaupt nicht besaß; desgleichen war Arteria und Vena renalis sinistr. nicht vorhanden; auch fehlten die Art. und Ven. suprarenalis und die Glandula suprarenalis dieser Seite. An der Aorta posterior und der Vena cava posterior waren keine Merkmale, daß jemals an ihnen linke Nierengefäße vorhanden gewesen wären. Die länglich-ovale, abgeplattete rechte Niere hatte eine größte Länge von 14 cm, eine Breite von 7 cm und eine Dicke von $3^1/_2$ cm, das Gewicht betrug 410 g. Die Textur der Niere war intakt, ihre rotbraune Oberfläche glatt. Nach der Durchschneidung wurden 12 Nierenwärzchen gezählt, welche etwa um das Doppelte größer waren, als sie bei einer normalen Schweineniere gefunden werden. Eine Hypertrophie des linken oder rechten Herzventrikels konnte nicht wahrgenommen werden. Anscheinend handelte es sich um eine Aplasie der linken und Hyperplasie der rechten Niere als ein Vitium primae formationis. Die noch vorhandenen Geschlechtsorgane waren normal.

Referate.

Was ist Schweineseuche?

Dammann äußerte sich über die Schweineseuche, wie sie sich heute zeigt, in einem Vortrage auf der XV. Generalversammlung des Vereinsausschusses der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel nach dem „Amtsblatt der Landwirtschaftskammer“ 1904, Nr. 42, daß sie von vornherein chronisch einsetze und schleichend verlaufe. Es gibt nicht wenige Besitzer, die gar nicht wissen, daß ihre Schweine die Schweineseuche haben, und manche Schweinezüchtereien müssen als wahre Brutstätten für die Konservierung und Verbreitung der Krankheit bezeichnet werden. Wenn viele Ferkel sterben und die Ferkel auffallend husten, zum Teil grünen oder grüngelben Durchfall zeigen, dann sei es sicher, daß Schweineseuche vorliegt. Regelmäßig liege die Sache so, daß die Ferkel von der Sau angesteckt werden. Letztere hat die Seuche früher durchgemacht und scheidet noch den Ansteckungsstoff aus ihrem Körper aus. Die wenig widerstandsfähigen Ferkel nehmen denselben auf und sterben. Diejenigen, welche die ersten Lebenswochen überstehen, auch die Zeit des Absetzens, sind scheinbar gerettet. Werden diese indessen nach anderen Gehöften verkauft, so sind sie es, welche für die Ausbreitung der Seuche Sorge tragen; denn auch sie sind nicht vollständig geheilt, sondern tragen den chronischen Krankheitsprozeß noch in ihrem Körper. Freilich käme es auch heute noch vor, daß die Schweine akut erkranken, besonders bei einer Änderung in der Pflege, der Fütterung oder des Aufenthaltortes oder bei einem Transport infolge einer Erkältung. Solche Schweine sind bei ihrer geringen Widerstandsfähigkeit der Gefahr schwerer Erkrankung in höherem Maße ausgesetzt, erkranken leicht hoch fieberhaft und sterben nach Verlauf von wenigen Tagen. Dammann sowohl wie die anwesenden Departementstierärzte empfehlen das polyvalente Serum zur Zeit nicht. Schlitzberger teilte in der Diskussion mit, daß er die als chronische Schweineseuche bezeichnete Lungenerkrankung schon jahrelang kenne, aber sie früher nicht für Schweineseuche gehalten habe, auch nicht für chronische Schweineseuche. Die akute Schweineseuche und ihr Verlauf, wie er sie früher gesehen, sowie auch die von der akuten Schweineseuche gegebenen offiziellen Beschreibungen stimmen mit dem Verlauf und den Erscheinungen der chronischen Schweineseuche nicht überein. Sch. hat die akute Schweineseuche häufig gesehen zu einer Zeit, wo auch Schweinepest herrschte, und hält es nicht für unmöglich, daß die damals beobachteten Fälle zum Teil zur Schweinepest gehörten. Die chronische Schweineseuche verlaufe sehr gutartig und könne durch entsprechende Haltung der Mutterschweine, Läufer und Ferkel günstig beeinflußt werden, unter guten hygienischen Verhältnissen direkt verschwinden. Abschlachten könne man die Bestände wegen der exorbitanten Verbreitung der Seuche nicht.

Zur Schweineseuche.

Die Abhandlung von Grips, Glage und Nieberle findet in der ausländischen Fachpresse dieselbe große Beachtung, wie

**

Digitized by Google

in Deutschland. In Dänemark wird bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß Professor Bang im Jahre 1888 zu der Löffler-Schützschen Schweineseuche sowohl in wissenschaftlicher Hinsicht, als auch bezüglich der amtlichen Bekämpfung eine Stellung eingenommen hat, die derjenigen der Hamburger Autoren gleicht. Bang sagte schon damals in einem Vortrage auf der dritten Versammlung des tierärztlichen Vereins in Kopenhagen gelegentlich der Besprechung der 1887 in Kopenhagen aufgetretenen Schweinepest nach dem Bericht in der „Tidsskrift for Veterinaerer", 1888, pag. 255, folgendes über die Schweineseuche: „Die Bakterienform, welche Löffler und Schütz in einzelnen kranken Schweinen gefunden hätten, sei wohl gut studiert, es schiene ihm aber, als ob man zu sehr ein konstantes und wohl abgegrenztes klinisches Bild vermisse, und so lange dieses der Fall sei, könne man seiner Meinung nach auch in der Praxis keine bestimmte Diagnose stellen. Es läge auch keine Veranlassung vor, amtliche Maßnahmen zu treffen, welche über diejenigen hinausgingen, die der § 10 des Gesetzes, betreffend die ansteckenden Krankheiten der Haustiere biete. Der Tierarzt könne die Fälle, von denen er glaube, daß sie zu dem Begriff „Schweineseuche" gehörten, zu den „allgemeinen Krankheiten" rechnen, „bei welchen sich ein putrides und typhöses Fieber entwickelt", d. h. mit anderen Worten, zu den akuten Infektionskrankheiten. Mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Diagnose wolle er nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß man bei Schweinen oft ausgebreitete Lungenentzündungen finde, welche nicht selten tödlich endeten und oft viele Tiere eines Bestandes, besonders Ferkel, dahinrafften. Bei diesen Lungenentzündungen finde man oft im Exsudat kleine Bakterien, welche in hohem Grade den deutschen Schweineseuchenbakterien ähneln, in gewissen Punkten aber doch von ihnen abweichen, besonders hinsichtlich ihres Verhaltens zu Mäusen und Kaninchen. Es sei möglich und auch wohl wahrscheinlich, daß die Mehrzahl dieser Schweinepneumonien infektiös ist, die Angelegenheit sei aber doch bis dahin noch zu wenig geklärt, so daß man mit dem Erlaß besonderer Bestimmungen zur Bekämpfung dieser Krankheit warten muß, bis man sicheres weiß."

Tsetsefliegen-Krankheit bei den Maultieren im Sudan.

Von A. S. Head, Armee-Veterinär, Khartum.

(Journal of Comp. Path. and Therap. 1904, Vol. XVII, H. 3.)

Es ist bekannt, daß diese Krankheit in Südafrika unter den Haustieren der tiefgelegenen und feuchten Gegenden großen Schaden anrichtet. Dieselbe wird durch Trypanosomen verursacht, und erst seitdem ermittelt worden ist, daß die Schlafkrankheit des Menschen durch ähnliche Protozoen hervorgebracht wird, hat sich die Forschung mit erhöhtem Eifer auf das Studium dieser pathogenen Parasiten gerichtet. Die Verschleppung derselben erfolgt durch die Tsetsefliege. Diese ähnelt in der Größe unserer Hausfliege, aber wenn sie ruht, liegen ihre Flügel übereinander, ähnlich den Branchen einer geschlossenen Schere. Der Thorax ist gelb und zeigt schwarze Längsstreifen. Das Abdomen ist gelb-weiß und besteht aus fünf Ringen.

Da die Tsetsefliege fast nur bei Tage auf Mensch und Tieren schmarotzt, so kann man diese mit verhältnismäßig geringer Gefahr durch Tsetsefliegen-Distrikte führen, wenn der Transport oder der Marsch nachts vor sich gehen und vor Tagesanbruch ein hochgelegener Landstrich erreicht wird.

Die fraglichen Fliegen sollen hauptsächlich in den Marschgegenden vorkommen, die stark mit Großwild bevölkert sind. Nach einigen Ansichten sollten deshalb wilde Tiere die Wirte für die Trypanosomen abgeben, und die Tsetsefliegen sollten bei ihrem Schmarotzertum auf Wild und Haustiere nur die Rolle der Zwischenträger spielen. Die Eingeborenen haben den festen Glauben, daß getrocknete und pulverisierte Tsetsefliegen, innerlich gegeben, ein Präventivmittel gegen diese Krankheit darstellen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen entwirft Verfasser nachstehendes Krankheitsbild von trypanosomenkranken Maultieren: Zunächst machen sich Abgeschlagenheit und Abmagerung bemerkbar, das Haar verliert seinen Glanz. Darauf folgen progressive Anämie, große Schwäche, Ödem der Beine und der Scheide. Die Tiere halten den Kopf gesenkt und haben einen schläfrigen Blick, fressen aber gut. Die Körperwärme steigt auf 38,8—40,0° C. Urin und Fäces normal. Die Inkubationszeit wird auf 14 Tage bis acht Wochen geschätzt; der Tod kann nach Wochen, manchmal nach Monaten eintreten.

Am Kadaver werden beobachtet: Anämische Schleimhäute, gelbliche, gelatinöse Ergüsse im subkutanen Bindegewebe, an der Scheide, an den Extremitäten, an der Basis und in den Auro-Ventrikularfurchen des Herzens. Das ganze Kadaver zeigt Abmagerung. Die Organe sehen normal aus. Peter.

Einige Beobachtungen und Versuche betr. die tropische Rinder-Piroplasmose (Ostküstenfieber oder „Rhodesian Redwater").

Von Dr. A. Theiler und Stewart Stockman-Transvaal.

(Journal of Comp. Path. and Therap. 1904 Vol. XVII, H. 3.)

1. Die Versuche hatten zunächst zum Gegenstande, zu ermitteln, wie lange durch eine zu einem bestimmten Zeitpunkt infizierte Weidefläche das „Afrikanische Küstenfieber" auf gesunde Rinder übertragen werden könne. Die Verfasser gingen von der zutreffenden Annahme aus, daß die Zeckengeneration, welche den Krankheitserreger aus dem Blut kranker Rinder aufnahm, nach einer gewissen Zeit absterben müsse. Ihre Brut aber könne vor der Reinfektion bewahrt werden, wenn von der fraglichen Weidefläche jegliches Rind ferngehalten würde. Es zeigte sich, daß für die in der Nähe von Nelspruit zu diesem Zweck abgezäunten Flächen eine Zeit von 12 bis 15 Monaten erforderlich war, ehe die dort aufgetriebenen Rinder vor der Gefahr der Ansteckung geschützt blieben.

Diesen und andern ähnlichen Erfahrungen wurde auch von der Versammlung der südafrikanischen Tierärzte in Kapstadt Rechnung getragen, indem sie nachstehenden Beschluß annahm: „Die Versammlung ist der Meinung, daß die einzig wirksame Methode zur Tilgung des afrikanischen Küstenfiebers darin besteht, alle Rinder infizierter Landflächen zu schlachten, und letztere einen Zeitraum von nicht weniger als 18 Monaten gegen Rindvieh abzusperren.

2. Wurden Schutzimpfungen nach Professor Kochs Methode ausgeführt. Gesunde Rinder erhielten in Zwischenräumen von 14 Tagen je 10 ccm defibrinierten Blutes von solchen Rindern unter die Haut gespritzt, welche nach Erkrankung am Küstenfieber wieder gesund geworden waren. Das Verfahren bewährte sich jedoch nicht, wie auch anderweitig festgestellt ist.

3. Sollte versucht werden, die Zecken zu vernichten, indem die Rinder mit Bädern oder Waschungen behandelt wurden.

Digitized by Google

Verschiedene Zusammensetzungen solcher Bäder, auch mit arsenigen Mitteln, hatten bei kunstgerechter Anwendung geringe Resultate. Es ist ja nicht zu leugnen, daß regelmäßige Bäder in einer Farm die Zahl der Zecken vermindern, aber sie können nicht ausgerottet werden.

4. Bezüglich des möglichen Einflusses der Jahreszeiten auf die Krankheitsausbrüche wurde nachstehendes festgestellt: Die kürzeste Zeit, in welcher eine der Ansteckung ausgesetzte Herde (23 Haupt) vernichtet wurde, betrug 23 Tage. Dies ereignete sich im Januar und Februar. Während der folgenden Monate März und April trat das gleiche Resultat nur um einige Tage später ein. Eine bemerkenswerte Verzögerung des Todeseintrittes wies erst der Juni auf. Dieselbe nahm nunmehr bis zum Ende des Jahres zu. Eine Herde von 13 Stück, welche im November der Infektion ausgesetzt wurde, ging im Mittel 44 Tage und drei Stunden nach der Aussetzung ein.

Hiernach scheint die Zunahme der Erkrankungen mit der Entwicklung des Graswuchses Hand in Hand zu gehen. Je höher das Gras wird, desto größer sind die Chancen für die Zecken, sich von den Spitzen der Halme an den Körpern der Rinder festzusetzen. Auch spielt eine Rolle hierbei die Zahl der Zecken, welche groß ist, wenn das Gras lang, und verhältnismäßig klein zu der Zeit, zu der es kurz ist.

Peter.

Impfung gegen das „Afrikanische Küstenfieber".

Von C. E. Gray, M. R. C. V. S. Cheftierarzt, Rhodesia.

(Journal of Comp. Path. and Therap. 1904 Vol. XVII, H. 3.)

In Rhodesia herrscht weit verbreitet eine durch Hämoglobinurie gekennzeichnete Rinderkrankheit, welche die Einheimischen bis vor kurzem „Rhodesian Redwater" nannten. Robert Koch hat indes auf seiner jüngsten Forschungsreise, die er nach Südafrika unternahm, ermittelt, daß die gleiche Rinderseuche in vielen Küstenstrichen dieses Erdteils vorkommt. Er hat deshalb diesen Seuchen die allgemeine Bezeichnung „Afrikanisches Küstenfieber" gegeben. Dasselbe wird durch einen in seinen Formen und in seiner Entwicklung bereits gut studierten Pirosomen verursacht. Die Übertragung des Parasiten von Rind zu Rind erfolgt, wie beim Texasfieber, durch bestimmte Zeckenarten. Koch empfahl als Schutzmittel gegen die Seuche, auf Grund seiner Untersuchungen, die subkutane Einspritzung von defibriniertem Blut solcher Rinder, welche die Krankheit überstanden hatten. Nach der allgemeinen Vorschrift sollten regelmäßig alle 14 Tage 5 ccm von diesem Blut vier bis fünf Monate hindurch jedem Rind injiziert werden.

Diese Behandlung wurde nach dem Verfasser im Viktoriadistrikt bei 5700 Stück Rindvieh strengstens durchgeführt, jedoch leider ohne Erfolg. In einer Herde von 74 Haupt, welche bis zur achten Einspritzung gesund blieb, verminderte sich später die Kopfzahl um 31; in einem anderen Falle blieben von 39 Stück elfmal geimpften Rindern nur 13 Stück übrig. Von den überlebenden Rindern sind noch viele krank. Bei einer 100 Haupt starken Herde ist die Krankheit nach zwölfmaliger Impfung ausgebrochen; ein Rind ist bereits tot und sechs Stück sind krank.

Hiernach folgert Verfasser, daß die wiederholten Einspritzungen von Blut durchgeseuchter Rinder einen wirksamen Schutz gegen die Seuche nicht darbieten.

Peter.

Ein Trypanosoma im Blut der Rinder Indiens.

Von Durrant M. R. C. V. S., A. V. D. und J. D. E. Holmes M. R. C. V. C. V. D, Indien.

(Journal of Comp. Path. and Therap. 1904, Vol. XVII, H. 3.)

Der Parasit wurde im Blut eines kleinen Bullen nachgewiesen, der im Laboratorium zur Prüfung von Rinderpestserum diente. Der Bulle erkrankte im leichten Grade an Rinderpest, wurde aber rasch wieder gesund. Eine Woche später stellten sich neue Symptome ein (Diarrhöe, intermittierendes Fieber, Nachlassen der Freßlust, harte Haut, Anämie), worauf der Bulle nach Verlauf von sechs Tagen einging.

Mit dem Eintritt der sekundären Erkrankung wurde vermutet, daß der Bulle an Piroplasmose litt, jedoch in den nach Romanowsky gefärbten Blutausstrichen wurden keine Piroplasmodien nachgewiesen. Es machten sich nur die Anzeichen einer anämischen Kondition bemerkbar. Die roten Blutzellen waren blaß, viele mit gezähnten Rändern, zahlreiche Leukocythen, vermehrte Zahl der eosinophilen Zellen und viele Erythrocythen mit basophiler Körnung. Dieser Zustand des Blutes bietet hier nichts Besonderes, da er bei den meisten Rindern, welche die Rinderpest überstanden haben, nachweisbar sein soll.

Nach dem Tode des Bullen wurden frisch Milzausstriche hergestellt, in denen lebende Trypanosomen beobachtet wurden. Die Verfasser nahmen nun zunächst an, daß eine zufällige Infektion mit Pferde-Surra stattgefunden hätte, da im Laboratorium mehrere Versuchstiere (Ponys, Kaninchen, Meerschweinchen) mit dieser Krankheit vorhanden waren. Die nähere Untersuchung in gefärbten Ausstrichen ergab jedoch, daß sich das Trypanosoma von dem der Pferde-Surra in vieler Beziehung unterschied. Es war um 2 bis 4 μ kürzer, der Leib dicker und das hintere Ende stumpfer. Das Zentrosom lag viel näher beim Kern und nicht dicht am hinteren Ende wie beim Tryp. evansi. Kern und Flagellum ließen sich schwerer färben.

Das gefundene Trypanosoma scheint demjenigen ähnlich zu sein, welches Theiler beim Rindvieh in Südafrika entdeckt hat.

An diese Beobachtung knüpfen die Verfasser die Bemerkung, daß bisher eine Trypanosomenkrankheit des Rindviehs in Indien noch nicht nachgewiesen ist. Es ist bekannt, daß Rinder, welche experimentell mit Tryp. evansi infiziert werden, nicht erkranken. Die Trypanosomen treten wohl nach der Infektion in Intervallen zwei bis drei Wochen lang im Blut auf, verschwinden dann aber gänzlich. Weiter ist festgestellt worden, daß das Blut eines mit Pferde-Surra infizierten Bullen, in welchem seit vielen Monaten die Trypanosomen fehlen, noch imstande ist, die Krankheit auf empfängliche Tiere (Pferd, Kaninchen, Meerschweinchen etc.) zu übertragen. Es ist deshalb auch nicht sicher, ob das beschriebene Trypanosoma imstande ist, selbständig beim Rind eine schwere Erkrankung zu erzeugen, oder ob es wie das Tryp. evansi gewissermaßen im Körper schlummern kann, und nur dann Gesundheitsstörungen auslöst, wenn die Resistenzkraft der Zellen durch eine andere Krankheit (im vorliegenden Fall durch Rinderpest) geschwächt ist.

Ein solches Verhalten den indischen Rindern gegenüber ist den Pirosomen nachgewiesen worden. Stockman (Veterinary Record, 11. April 1903) fand die birnförmigen Körperchen im Blut der Rinder, welche zu Rinderpest-Experimenten benutzt worden waren. Weitere Nachforschungen ergaben, daß diese Protozoen für sich beim indischen Rind keine Krankheit be-

Digitized by Google

dingen, wohl aber, daß sie sekundär bei anderen schwächenden Krankheiten eine pathogene Wirkung haben können.

Peter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von **Dr. Jeß-Charlottenburg,**
Kreistierarzt.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 44.

Über die **künstliche Eiterung** nach der Methode Fochiers bei pyämischen Prozessen; von Paul Bröse.

Im Jahre 1891 hat F. empfohlen, bei pyämischen Erkrankungen, z. B. im Laufe einer allgemeinen puerperalen Infektion, mittelst **Terpentinöleinspritzung** eine künstliche Eiterung zu erzielen. Es ist eine Erfahrung, daß namentlich bei puerperaler allgemeiner Infektion der Zustand sich zu bessern pflegt, wenn es zu einem parametritischen Abszeß im Becken oder auf der Fossa iliaca kommt. B. hat deshalb in einem solchen Fall Olei Terebinthinae rectificat. und zwar 5 ccm an der Wade injiziert. Es trat darauf an der Stelle ein Abszeß ein, welcher grauen, eigentümlich schleimigen, völlig sterilen Eiter entleerte. Das Allgemeinbefinden der an puerperalen Sepsis leidenden Frau besserte sich mit der Stunde der Injektion, so daß es angezeigt erscheint, diese Methode weiter zu prüfen. (Wir werden es also erleben, daß wir wieder als neueste therapeutische Errungenschaft das Fontanell und Haarseil aufgetischt bekommen. Der Ref.)

Die **Netzorgane der tierischen Zellen**; von Ballowitz. In dem med. Verein zu Greifswald schilderte B. die von ihm im Deszemetschen Epithel des Auges entdeckten Netzorgane (Zentrophormien respektive Mitophormien). Auch in den elektrischen Organen aller elektrischen Fische hat B. Netzstrukturen aufgefunden.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 43.

Über einen Befund von **protozoënartigen Gebilden** in den Organen eines **hereditär-luetischen Fötus**; von Dr. Jesionek und Dr. Kiolemenoglou. Die Verfasser haben ihre Präparate von Herrn Professor R. Hertwig prüfen lassen. Sie kommen zu der Anschauung, daß es sich um pflanzliche oder tierische Parasiten handelt, um Protozoën, vielleicht um Gregarinen. Ob jedoch die Gregarinose mit der Lues in irgendeinem kausalen Zusammenhang steht, wird nicht entschieden. Bisher sind von den zahlreichen Untersuchern derartige Protozoën bei Lues nicht beobachtet.

Die **Ursache, die Verhütung und die Blutserumdiagnose der Magen- und Darmkrebse**; von Dr. Kelling-Dresden. Eignet sich nicht zu einem kurzen Extrakt nnd wird daher auf das Original verwiesen.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 87.

Die **unsichtbaren Mikroorganismen**; von Dr. Lambotte. Es wurden mit der Methode Siedentopf-Zsigmondy zunächst die Mikroorganismen, welche die Lungenseuche der Rinder hervorrufen, untersucht; man sah in dem Gesichtsfeld zahlreiche glänzende Körper, welche Bewegungen ausführten, die jedoch auch auf dem Wege der Brownschen Molekular-Bewegungen erklärt werden können. Leider gelang es bisher nur, den Lungenseuchenerreger künstlich zu kultivieren, und zwar auf Bouillon bei 38°. Daß es sich bei der Lungenseuche tatsächlich um Mikroben und nicht um ein Toxin handelt, geht daraus hervor, daß, wenn man Filter mit noch feineren Poren nimmt, man dann eine völlig unwirksame Flüssigkeit erhält, daß es ferner mit einer ganz kleinen Menge Kultur nach der üblichen Inkubationsdauer gelingt, ein Tier typisch zur Erkrankung zu bringen, und daß es ferner gelingt, von einem Tier aus wieder andere zu infizieren. Eine Eigentümlichkeit der unsichtbaren Mikroorganismen ist ihre sehr geringe Widerstandsfähigkeit der Wärme gegenüber. Temperaturen zwischen 48 bis 50° töten sie sicher ab. Als Krankheiten, welche durch unsichtbare Mikroben hervorgerufen werden, sind anzuführen außer der Lungenseuche, die Maul- und Klauenseuche, dann eine von Sanarelli beschriebene, unter den Kaninchen des hygienischen Instituts in Montevideo beobachtete Erkrankung der Kaninchen, welche sich als eitrige Konjunktivitis und akute Entzündung sämtlicher äußeren Orifizien darstellt. Sicherlich beruht auf unsichtbaren Mikroorganismen die Vogelpest. Des Weiteren ist hier zuzuzählen die Rinderpest, das Virus der Schafpocken und dann eine Erkrankung der Tabakpflanze, die sogenannte „Mosaique".

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 38.

Weitere Untersuchungen zur Frage der **Krebsparasiten**; von E. von Leyden. L. geht in der Zeitschrift für Krebsforschungen auf die Beweise ein, welche für das Vorhandensein eines Krebsparasiten sprechen. Das sind vor allen Dingen die positiven Übertragungsversuche und dann die örtliche und geographische Verbreitung des Krebses.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 89.

Zur **Toxikologie des Fliegenschwammes**; von E. Harmsen.

Das giftige Alkaloid des Fliegenschwammes ist bekanntlich das **Muskarin**. Es ist aber anzunehmen, daß neben diesem Muskarin noch andere Giftstoffe in dem Fliegenschwamm vorhanden sind, wie H. in dem Arch. f. exper. Pathol. u. Pharmakol., Bd. 50, Heft 5 u. 6 ausführt, und zwar geht das daraus hervor, daß in dem Fliegenschwamm selbst eine so geringe Menge des Muskarins vorhanden ist, daß man sich aus dieser geringen Menge nicht die Wirkung erklären kann. Wenn man aus den Fliegenpilzen durch Alkoholbehandlung sämtliches Muskarin extrahiert hat, so kann man doch noch mit der zurückgebliebenen Substanz dieselbe Wirkung erzeugen, wie sie nach dem Genuß von frischen Pilzen beobachtet wird.

Zentralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten. 37. Band, Heft 2.

Beitrag zur Kenntnis der Bakterienflora der **erweichten tuberkulösen Herde des Rindes**; von Ostern, Polizeitierarzt in Hamburg. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen veröffentlicht.

Über **Sporenbildung bei Milzbrand** und anderen sporenbildenden Bakterien; von Dr. Seiter. Auch diese Arbeit ist erst zum Teil veröffentlicht.

Über die Wege, auf denen das **Wutvirus** zu den Speicheldrüsen des Hundes gelangt; von Dr. E. Bertarelli. Das Gesamtergebnis der Versuche ist, daß das Virus nach der Glandula submaxillaris und vermutlich auch nach den anderen Speicheldrüsen über die Nervenbahn gelangt. Niemals gelangt es jedenfalls auf dem Wege der Blutbahn zur Drüse.

Verhandlung der Deutschen Pathologischen Gesellschaft. Siebente Tagung.

Demonstration einiger Geschwülste bei Tieren; von Dr. Max Koch. K. erinnert in seinen Ausführungen an die prophetischen Äußerungen Bollingers: „Die Entstehung der noch immer so rätselhaften und verderblichen Krankheiten wie der bösartigen Neubildungen (Krebs, Sarkom) wird sicher durch das vergleichende Studium an Tieren Hand in Hand mit der experimentellen Forschung manche Aufklärung finden. K. ist in

Digitized by Google

der Lage, ein Huhn mit einem **Plattenepithelkarzinom** der Mundhöhle vorzustellen. Die Erkrankung war auf die hintere Pharynxwand lokalisiert. Das Huhn stammte aus dem Berliner Zoologischen Garten. Die Geschwulst beschränkt sich lediglich auf die Weichteile, Knochen sind nirgends alteriert. Die mikroskopische Untersuchung der Geschwulst ergab ein typisches Plattenepithelkarzinom.

Bei einem weiblichen Rebhuhn fand K. beide Blinddärme dicht besetzt mit zahlreichen hirsekorn- bis über erbsengroßen Knoten von einem Aussehen der Geflügeltuberkulose. Es handelte sich jedoch nicht um Tuberkulose, sondern um **Myxofibrome** bzw. **reine Fibrome**. Außerdem befanden sich auch einzelne Knoten von myxomatösem Bau in der Leber.

Bei Säugetieren ist nach K. die häufigste Art der gutartigen Geschwülste das **Fibrom**, und er demonstriert zunächst ein hühnereigroßes subkutanes Fibrom, welches von einer Wanderratte stammt. Ein zweites Fibrom stammt von der **Mamma einer Hündin**. Dasselbe ist von anderer Seite als Karzinom ausgesprochen und schließlich demonstriert K. eine kindskopfgroße Geschwulst vom Magen eines Hirsches.

Von bösartigen Geschwülsten bei Säugetieren zeigt Verfasser zwei Präparate von Mäusen, welche nach dem mikroskopischen Bilde als **Adenokarzinome** anzusehen sind, ferner wird eine mit multiplen Krebsknoten durchsetzte Leber eines Schafes demonstriert.

Sehr interessante **Pseudogeschwülste** zeigte Verfasser von **Fischen**. Die Fische erschienen dicht besetzt mit stark prominierenden, intensiv **schwarzen Tumoren**, die den Eindruck von melanotischen Geschwülsten erweckten. Mikroskopische Schnitte zeigen, daß es sich um eingekapselte Würmer handelt, und zwar um die als **Diplostomum cuticola Diesing** bezeichnete **Trematodenspezies**.

Fortschritte der Medizin Nr. 27.

Eine neue Methode von **Serumbehandlung bei Erysipel**; von Prof. Hoffer von Sulmthal. Verfasser hat Patienten, welche an Erysipel erkrankt waren, Blut entnommen und mit dem Blutserum andere Kranke behandelt, sogenanntes Rekonvaleszentenserum. Er teilt dann eine Anzahl Fälle mit, in denen er mit dieser Methode gute Erfolge erzielt haben will.

Fortschritte der Medizin Nr. 28.

Warum bricht der lebende Knochen leichter als der tote? Über diese Frage hat Zuppinger in den anatomischen Heften, Heft 73, 23, Band 1904, Untersuchungen veröffentlicht und hat gefunden, daß es drei Umstände sind, welche beim Knochen für die Frage entscheidend sind. 1. Die Temperatur, 2. der Blutdruck der lebenden Knochen steht unter einem Druck von 100 mm Quecksilber und 3. die Muskelaktion; und dieses letztere Moment ist das wichtigste. Alle Muskeln sind beim wachenden Lebenden in mehr oder weniger starker Spannung, und dieser Muskelzug ist die Hauptursache, daß der lebende Knochen leichter bricht als der tote.

Fortschritte der Medizin Nr. 29.

Insekten als Krankheitsüberträger; von E. Martini. M. hat in der med. ärztl. Literatur über diesen Gegenstand ein Heftchen erscheinen lassen, welches die Frage der Übertragung von Krankheiten durch Insekten speziell: Malaria, Filarienkrankheiten, Gelbfieber, Schlafkrankheit, Rückfallfieber, Spotted feyer der Rocky Mountains und einer größeren Zahl analoger Tierkrankheiten betrachtet. Die Stechmücken, Wanzen, Zecken dienen häufig nicht nur zur Übertragung, sondern sie sind direkte Zwischenwirte. Das Werk erscheint auch für Tierärzte, welche in den Tropen sich aufhalten wollen, von besonderem Interesse.

Tagesgeschichte.

Die Agitation der Städte gegen die Freizügigkeit des Fleisches.

(Vergl. Nr. 46 u. 47.)

Von Kühnau, Jacob, Westenhöffer, Schmaltz.

V.

Die Städte und die Fleischkontrolle.

Von Schlachthofdirektor Kühnau-Cöln.

Prof. Schmaltz hat in der letzten Nummer der B. T. W. einen geharnischten Artikel erscheinen lassen, in dem er die Forderungen der Städte, eine Nachuntersuchung für das eingeführte, frische Fleisch zu verlangen, als unberechtigt zurückweist.

Insoweit sich die Ausführungen des Verfassers mit Abweisung der Angriffe gegen die Qualifikation der praktischen Tierärzte, die auf dem Lande Fleischbeschau ausüben, beschäftigen, ist Prof. Schmaltz durchaus zuzustimmen und ist auch von der Allgemeinheit der Schlachthofdirektoren dieser Standpunkt vertreten worden. Bei Beurteilung der Aussprüche, welche von Vertretern der Städte bezüglich der Sachverständigkeit der Landtierärzte gefallen sind, ist zu bedenken, daß dieselben zum Teil aus vorfleischbeschaugesetzlicher Zeit geschöpft haben. Dazumal lagen aber die Verhältnisse ganz anders, als nach dem Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes. Erst dieses hat einheitliche Grundregeln für die Beurteilung der Schlachttiere und des Fleisches geschaffen, während früher es dem subjektiven Ermessen des einzelnen überlassen war, die Grenzen der Tauglichkeit des Fleisches festzustellen. Daher kamen dann die verschiedenen Ansichten über die sanitätspolizeiliche Behandlung des Fleisches und die vielen Beschlagnahmungen bei der Einfuhr in die Schlachthausgemeinden. Jetzt nach Einführung der Fleischbeschau liegen die Verhältnisse weit anders. Das Fleisch wird amtlich nach bestimmten Grundsätzen untersucht, und die Folge davon ist, daß die Städte nur noch selten in die Lage kommen, eine andere Beurteilung des eingeführten Fleisches Platz greifen zu lassen. Je mehr sich die Fleischbeschau einbürgert, desto mehr werden die Bedenken gegen Tauglichkeit des eingeführten Fleisches ausgeräumt werden.

Ein Umstand darf indessen nicht außer acht gelassen werden, der Städter stellt besonders hohe Anforderungen an die gesunde Beschaffenheit des Fleisches und er bezahlt dementsprechend auch seinen Preis. Er will die Garantie haben, daß wirklich nur tadelloses Fleisch in Verkehr kommt und trägt darum willig die Kosten der Fleischbeschau. Was für Unsummen verschlingt z. B. in den westlichen Gegenden Deutschlands die Trichinenschau, ohne daß auch nur ein trichinöses Schwein gefunden wird. Das Publikum ist aber damit einverstanden, weil es eben gesichert sein will. Dasselbe soll aber auch bei dem eingeführten Fleisch der Fall sein, darum wollen alle städtischen Kreise die Kontrolle des eingeführten Fleisches direkt bei der Einfuhr.

Der tierärztliche Stempel gibt wohl die Garantie für die Tauglichkeit des Fleisches, indessen lassen die Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz zu, daß auch das Fleisch von kranken Tieren als tauglich und vollwertig erachtet werden

***

Digitized by Google

kann. Bei einer ganzen Reihe von Organerkrankungen kann das Fleisch, sofern die Bestimmungen der §§ 33 und 40 nicht zu beachten sind, als tauglich und vollwertig abgestempelt werden. Bei den gewerbsmäßigen Schlachtungen in den Schlachthöfen ist die Häufigkeit dieser Erkrankungen aber nur eine minimale, dagegen kommen in den ländlichen Viehhaltungen diese Erkrankungen nicht so selten vor und geben öfter Veranlassung zu Schlachtungen, auch Notschlachtungen. Daß diese Erkrankungen ohne all und jeden Einfluß auf die Beschaffenheit des Fleisches sind, wird aber nicht behauptet werden können. Die Qualität des Fleisches ist sicher geringer als die des Fleisches von Tieren, die sich einer vollkommenen Gesundheit erfreuen.

Im Interesse der Landwirtschaft ist die Verwertung auch dieser Tiere geboten, aber sie sollten nicht mit der erstklassigen Ware in Reih und Glied marschieren. Das ist aber der Fall, wenn man den Städten die Nachuntersuchung nicht ermöglicht. Mit Vorliebe wird gerade das Fleisch dieser Tiere nach den großen Städten abgeschoben. Bis zum 1. Oktober konnten die Städte besonders auf diese Klasse Fleisch ihr Augenmerk richten, und jeder reelle Fleischer scheute sich, derartiges Fleisch einzuführen. Jetzt aber geht dieses Fleisch direkt in die Fleischverkaufsstätten und Speisewirtschaften und entzieht sich der Kontrolle. Erfahrungsgemäß leidet dieses Fleisch durch den Transport ganz besonders und kommt häufig am Bestimmungsort in einer Verfassung an, daß es zur menschlichen Nahrung nicht mehr geeiguet ist. Die Händler wissen das sehr genau und suchen derartiges Fleisch schnell zu verwerten. Die schnelle Verwertung ist aber auf dem Lande meist nicht möglich oder doch nur zu einem geringeren Preise, dagegen in der Stadt läßt sich die Verwertung viel leichter und zu einem weit höheren Preise ermöglichen. Für den Landwirt ist das allerdings ein Vorteil, nicht aber für den städtischen Konsumenten, der für sein Geld eine Ware erhält, die die vorausgesetzten Eigenschaften nicht besitzt.

Die Nachuntersuchung schiebt der Einfuhr derartiger Waren einen Riegel vor. Der Händler setzt sie der Gefahr einer etwaigen Beanstandung nicht aus. Die Forderung der Städte auf Nachuntersuchung des eingeführten frischen Fleisches kann deshalb als unberechtigt nicht von der Hand gewiesen werden. Es ist dringend zu wünschen, daß die Viersener Polizeiverordnung ihre Gültigkeit behält.

Nur durch die Nachuntersuchung kann festgestellt werden, ob das Fleisch tatsächlich der tierärztlichen Nachuntersuchung unterlegen hat, oder ob die Stempelabdrücke fälschlicherweise angebracht sind. Ferner ist auch dann eine Aufsicht möglich, ob nicht tierärztlich untersuchtes Fleisch in den Verkehr zu bringen versucht wird. Zurzeit kann ein Händler, der Fleisch einführt, welches das Beschauamt nicht passiert, richtig angeben, daß das Fleisch tierärztlich untersucht gewesen sei, ohne daß ihm das Gegenteil nachzuweisen ist. Muß das Fleisch sämtlich dem Beschauamt vorgelegt werden, so ist ihm sofort die Unrichtigkeit seiner Angaben nachzuweisen.

Alle diese Gründe sprechen zu gunsten der Nachuntersuchung. Das frische Fleisch ist ein so eigenartiges Nahrungsmittel, daß es eine viel intensivere Kontrolle verlangt, als andere Nahrungsmittel. Während man bei diesem mit dem Nahrungsmittelgesetz auskommt, langte es beim Fleisch nicht zu, darum ist ja auch die obligatorische Fleischbeschau eingeführt worden. Darum sollte man aber auch den Städten das Recht zugestehen, daß sie sich die Versorgung mit gesundem Fleisch sichern können und hierzu gehört unbedingt die Befugnis, eine generelle Kontrolle des eingeführten Fleisches vorschreiben zu können.

VI.

Die Fleischversorgung der Städte und die „sogenannten approbierten Tierärzte".

Von Kreistierarzt Jacob-Luckau i. L.

Durch Zufall kam mir Nr. 34 der B. T. W. erst kurz (vor ca. 14 Tagen) zur Kenntnis, und mußten mich die dort besprochenen Behauptungen des Herrn Schlachthofdirektor Goltz-Berlin unter „Tierärztliche Empfehlungen" wie jeden anderen Kollegen empören. Obwohl ich alle Veranlassung gehabt hätte, eine Erwiderung darauf zu schreiben aus dem einfachen Grunde, weil wohl der älteste Tierarzt in meinem Bezirk die Schlachtviehbeschau ausübt, nahm ich doch Abstand davon, weil Herr Goltz in dem Artikel selber in einer so treffenden Weise abgeführt wurde, daß ich meinte, in der Sache nicht mehr rühren zu sollen. Kurz will ich nur meiner Meinung dahin Ausdruck geben, daß das Sprichwort: „Wes Brot ich esse, des Lied ich singe", doch nicht zum Nachteil und zur Beleidigung eines ganzen Standes bzw. in Ehren grau gewordener Männer Anwendung finden darf. Verfasser des Artikels sagt, er glaube kaum, daß irgendein anderer Standesvertreter so etwas fertig gebracht hätte. Ich glaube jedenfalls, daß derartiges in allen Ständen eine sehr herbe Verurteilung erfahren würde.

Nun kommt mit einem Male die „öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Berlins vom 3. November". In derselben wird in einer unglaublichen Weise von Gefahren gesprochen, welche der Bevölkerung Berlins durch die Einfuhr von nur außerhalb Berlins untersuchtem Fleisch erwachsen, die jeden Unbefangenen geradezu mit Schrecken erfüllen müssen, denn nach den Verhandlungen und speziell den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters müßte man annehmen, daß es außerhalb Berlins kaum noch gesundes Fleisch gäbe und daß die „sogenannten" approbierten Tierärzte auf dem Lande mehr eine Verbrecherkolonie darstellen als wie vereidete Beamte. Jeder Berliner, der von seinem Oberbürgermeister das hört, muß sich nun fragen: „Was sind denn das eigentlich für Leute, diese sogenannten Tierärzte"? Und hoch an der Zeit ist es, die Bevölkerung darüber aufzuklären, vor allem aber auch darüber, welchen Schutz sie vor Erlaß des Fleischbeschaugesetzes seitens ihrer Verwaltung genossen haben und welchen Schutz sie nach Einführung desselben trotz der Schreckgespenste des Herrn Oberbürgermeisters genießen.

Aus dreierlei Gründen halte ich mich für verpflichtet, die Angelegenheit öffentlich zu besprechen, weil

1. wie schon gesagt, wohl einer der ältesten Tierärzte in meinem Bezirk die Fleischbeschau ausübt;

2. einige zwanzig Fleischer aus diesem Bezirk schon lange vor Einführung des Fleischschaugesetzes Fleischlieferanten Berlins durch Engrosschlachtungen waren;

3. weil mir als Kreistierarzt in gewisser Hinsicht die Beaufsichtigung des ganzen Fleischereibetriebes im Bezirk untersteht.

Zunächst müssen zwei Dinge auseinandergehalten werden, und zwar:

Digitized by Google

1. Wie wurde Berlin vor Inkrafttreten des Fleischschaugesetzes mit gesundem und mit krankem Fleisch versorgt?

Die Antwort des Herrn Oberbürgermeistes lautet da ganz einfach:

„Der bisherige Zustand war der, daß sämtliches auswärts geschlachtetes Fleisch unsere Untersuchungsämter (gegenwärtig drei) passieren mußte. An einer dieser drei Stellen mußte jedes Fleisch vorgelegt werden".

Schier unglaublich ist es, daß Herrn Kirschner seine Berater ihm ein solches Märchen aufbinden konnten. Die „sogenannten approbierten Tierärzte auf dem Lande" wußten das viel besser. Mit Ingrimm mußten sie zusehen, wie fast alles dem Krepieren nahe Vieh heimlich von gewissenlosen Kaltschlächtern bei Nacht und Nebel oder auch am hellen Tage auf nur den Fleischern bekannten Wegen nach Berlin geschafft wurde, ohne eine Handhabe zu haben, auf irgendeine Weise dagegen einschreiten zu können*). Haben diese hunderte von kranken Tieren etwa den Weg durch die drei Untersuchungsämter in Berlin genommen? Wer in Berlin außer den sozialdemokratischen Antragstellern glaubt das? Wie hat der Herr Oberbürgermeister kontrolliert, in welcher Weise die 15 000 Fleischverbrauchsstellen Berlins ihren Bedarf an Fleisch gedeckt haben? Selber sagt er: „Wir können es nicht". Oder glaubt er etwa, daß alle von den 600 Fleischern Berlins gekauft haben? Unmöglich kann ihm jemals dieser Gedanke gekommen sein. Denn tagtäglich in ungezählten Postpaketen, in Kiepen und auch sonstwie werden ungezählte Zentner Fleisch nach Berlin geschickt, jedenfalls aber nicht durch die Untersuchungsstationen. Es ist also nur anzunehmen, daß der Herr Oberbürgermeister falsch beraten worden ist, oder die Meldungen der Zeitungen über die Stadtverordnetensitzung falsch wiedergegeben sind. Da es sich hier um eine Tatsache handelt, so würde man jedem Berliner also nur raten können, sich des hochgefährlichen Fleischgenusses zu entwöhnen. Noch eins muß angeführt werden betreffs der Einfuhr von Fleisch notgeschlachteter Tiere zu jener Zeit, welche auf Grund einer Regierungsverordnung der Untersuchung durch die „Tierärzte" unterlag. Wenn es nicht ganz zu verwerfen war und durch die Polizei beseitigt werden konnte, war es wohl in den meisten Fällen „minderwertig". Das minderwertige Fleisch aber durfte nicht abgestempelt werden, der Fleischer bekam bloß eine tierärztliche Bescheinigung über den Zustand des Fleisches und die Polizei eine Anzeige darüber. Damals war das Fleisch freizügig. Hier ißt kein Mensch minderwertiges Fleisch, es ging also auch den Weg alles Fleisches. Ob aber die Fleischer die Bescheinigung in Berlin vorgezeigt haben? Vielleicht weiß es der Herr Schlachthausdirektor.

Rekapitulieren wir kurz: Vor dem Fleischbeschaugesetz kam alles mögliche schlechte Fleisch ungehindert nach Berlin. Das minderwertige Fleisch war freizügig, eine Kontrolle der 15000 Fleischverbrauchsstellen war unmöglich. Tierärzte und Polizei auf dem Lande und in den kleinen Städten waren bei den bestehenden Einrichtungen nicht imstande, dem gesundheitsgefährlichen Treiben der gewissenlosen Gewerbetreibenden vorzubeugen.

Wie wird Berlin jetzt nach dem Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes versorgt? Die „sogenannten approbierten Tierärzte" sind in meinem Bezirk sämtlich mehr oder weniger mit der Ausübung der Fleischbeschau betraut worden, da feststeht und von den höchsten Behörden anerkannt wird, daß die Tierärzte die einzig kompetenten Sachverständigen in Fleischbeurteilungsfragen sind. Alle haben auf Grund der betreffenden Bundesratsvorschriften ihr Staatsexamen als Tierarzt gemacht und auf ihre Approbation haben sie nicht jahrelang zu warten brauchen, da sie durch das bestandene Examen die erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen haben.

Es sind auch eine Anzahl Laienfleischbeschauer tätig, bei denen Tierärzte die Ergänzungsschau ausüben. Diese Beschauer kommen nicht in Betracht, da das von diesen untersuchte Fleisch die Schauämter in Berlin passieren muß. Alle gewerbsmäßigen Schlachtungen unterliegen dem Fleischbeschaugesetz und namentlich die Notschlachtungen (also Schlachtungen von kranken Tieren) der tierärztlichen Beschau. Die Hunderte von kranken Schlachttieren, welche vordem mit allen Schikanen in Berlin eingeführt wurden, sie werden einer genauen Untersuchung unterzogen unter Berücksichtigung der Krankheitsverhältnisse, der verabreichten event. gesundheitsschädlichen Medikamente usw. Das Fleisch kommt nicht eher aus den Händen des Beschauers, bis seine Qualität und Genußtauglichkeit festgestellt ist. Das Fleisch wird mit sichtbarem Zeichen versehen und die Polizeibehörden haben je nachdem den Verbleib des Fleisches, welches nicht allen Ansprüchen genügt, zu kontrollieren.

Was ist nun die Folge dieses Gesetzes? Die Hunderte von Schlachttieren, welche gesundheitsschädlich und genußuntauglich früher nach Berlin wanderten, sie werden jetzt unter polizeilicher Kontrolle unschädlich beseitigt. Tausende von Organen, teils genußuntauglich, teils gesundheitsschädlich, welche früher nach Berlin eingeschmuggelt wurden, sie erfahren hier ein frühzeitiges Ende. Gesundheitsschädliches Fleisch, welches durch besonderes gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren genußtauglich zu machen ist, lagert hier unter polizeilicher Kontrolle bis zu seiner Freigabe. Da es nicht freizügig ist, hat Berlin auch davon nichts zu fürchten. Das minderwertige Fleisch, welches früher freizügig war, darf aus den Ortsgrenzen nicht mehr heraus.

Ja, stolzes Berlin und verehrter Herr Oberbürgermeister, so arbeiten die „sogenannten approbierten Tierärzte" in den kleinen Städten und auf dem Lande. Und ein Blick in die vorgeschriebenen Tagebücher der Beschauer zeugt so viel von deren Sachkenntnis und ihrem Wirken, daß ihre Tätigkeit jener in den „Berliner Schauämtern" durchaus nicht nachsteht. Noch kein Fall ist bekannt geworden, daß man den „bösen Agrariern" zuliebe ein Auge zugedrückt hätte. Und dem Schlachthofdirektor von Berlin sei es gesagt, daß gerade der alte Herr in meinem Bezirk schon lange vor Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes und kurz vordem mir wiederholt sagte, er möchte es zu gern erleben, daß er die sogenannten Kaltschlächter namentlich wegen der tuberkulösen Tiere besser fassen könne. Er hat es erlebt und sein Wort treulich gehalten. Es ist an dieser Stelle nicht meine Sache, die Tätigkeit der Tierärzte in den Berliner Schauämtern zu besprechen, ich maße mir über dieselben auch kein Urteil an. Nur allerlei Gerüchte über das Untersuchungsverfahren und die darauf verwendete Zeit, werden von den Gewerbetreibenden, welche Fleisch dort untersuchen lassen, kolportiert. Die Untersuchung soll mit einer Schnellig-

*) Nur selten gelang es, eine Bestrafung der Betreffenden herbeizuführen.

Digitized by Google

keit betrieben werden, die, wenn es wahr ist, eine gründliche Untersuchung ausschließt. Wie nun aber bei notgeschlachteten Tieren, über deren Krankheitsverhältnisse sie gar nichts erfahren? Da dürfte wohl in den meisten Fällen der ganze Untersuchungsapparat versagen. Ich führe das nur kurz an, um zu zeigen, daß auch in Berlin nicht alles so sein wird, wie es sein müßte.

Warum nun aber diese empörende Herabsetzung der Tierärzte, welche als Fleischbeschausachverständige ihres Amtes walten?

Der Stadtverordnete Cassel sagt: „Leben und Gesundheit der Bewohner der Städte sind doch wahrhaftig so viel wert, daß man fordern kann, zwei Untersuchungen stattfinden zu lassen".

Es liegt keine Veranlassung vor, dem Herrn das zu bestreiten, auch das Fleischbeschaugesetz verbietet in keiner Weise eine zweite Untersuchung, nur daß es vorschreibt, daß sie kostenlos für die Gewerbetreibenden ist. Diese Vorschrift ist die natürliche Folge des Gesetzes. Warum aber für die zweite Untersuchung Gebühren erheben? Wenn es sich nach des Stadtverordneten Cassels Worten um die Gesundheit Hunderttausender handelt, wird es der Stadt Berlin doch nicht auf die Besoldung einiger Tierärzte mehr ankommen. Wie man aber hört, sollen die jetzt angestellten Tierärzte schon so schlecht besoldet werden, trotzdem die Stadt bis zum 1. Oktober die hohen Gebühren für die zweite Untersuchung erhob. Warum sind die Gebühren überhaupt höher bemessen worden, als wie die Unkosten der Stadt für Schauamt und Tierärzte betragen? Nach dem Gesetz sollen die Städte aus derartigen Einrichtungen keine pekuniären Vorteile ziehen. Eine scharfe Kontrolle des in die Städte eingeführten Fleisches wird, solange die Erde noch steht, notwendig sein, denn es gibt trotz des Fleischbeschaugesetzes auf dem Lande oder in kleinen Städten und kleinen Garnisonen noch gewissenlose Menschen, welche das Fleischbeschaugesetz zu umgehen verstehen werden, über welche Punkte auch das „Berliner Tageblatt" vom 9. November Nr. 572 einen Leitartikel brachte.*) Derartige Sachen sind aber nur möglich, wenn sich eine Verwaltung, wie im vorliegenden Falle die Berliner, mit ihren drei Untersuchungsstationen in Sicherheit wiegt. Das Gegenteil der Sicherheit besteht. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß von einem Vororte aus lange Zeit hindurch falsch gestempeltes krankes Fleisch ungehindert und unerkannt in Berlin zum Konsum kommen konnte und das zu einer Zeit, wo die Untersuchungsämter noch in voller Blüte waren. Es war den „sogenannten approbierten Tierärzten auf dem Lande" bekannt, daß die kranken Tiere, von denen die hiesigen Fleischer wußten, daß ihr gesundheitsschädliches Fleisch nicht von ihnen freigegeben werden würde, bei Nacht und Nebel in die Eisenbahnwagen geschleift und in jenem Vororte halb tot oder wohl schon verendet herausgeschleift und in die betreffenden Fleischereien geschleppt wurden. Zu fassen war hier keiner, denn der Verkehr mit kranken Tieren geht den praktischen Tierarzt ja nichts an. Wie war es aber möglich, daß viele Wochen lang gewissermaßen unter den Augen der Polizei in jenem Vororte auf dem Bahnhofe schon Tag für Tag solches Vieh transportiert werden konnte? Und wo bleiben die Schauämter in Berlin, wohin das Fleisch doch geschafft wurde und der Herr Schlachthausdirektor mit seinen technischen Einrichtungen, von denen nach seinem Interview durch den Vertreter vom „Berliner Lokalanzeiger" in kleinen Städten keine Rede sein kann? Diese großartige Einrichtung hat also vollständig versagt. Die Beleidigung und Verdächtigung der praktischen und alten Tierärzte war zum mindesten also nicht notwendig. Kann man es angesichts dieser Tatsachen dem einzelnen verargen, wenn er sich seiner Haut wehrt? Und wenn einzelne, vom gerechten Zorn übermannt, für die Allgemeinheit eintreten? Zu schaffen wird aber nur etwas sein, wenn die bestehenden tierärztlichen Organisationen geschlossen Front machen. Nur Einigkeit macht stark.

*) Solche Unterschleife sind aber nur möglich, weil es in den großen Städten noch viel mehr gewissenlose Menschen geben wird, welche solches Fleisch, das die Schauämter zu scheuen hat, für den direkten Konsum für billiges Geld ankaufen. Aus diesem Grunde kommt es auch immer wieder vor, daß Pferdefleisch untergeschoben wird. Ja, man hat es erlebt, daß der ganze Verwaltungsapparat nicht einmal ausreichte, um zu verhindern, daß das in den Schauämtern und dem Schlachthofe als verdorben und gesundheitsschädlich der Abdeckerei überwiesene Fleisch wieder in den Verkehr gelangte. In diesen Fällen war also die ganze Untersuchung in den Musteranstalten Berlins ganz umsonst.

VII.

Die Stellung der Tierärzte zu dem § 5 des preußischen Ausführungsgesetzes des Reichs-Fleischbeschaugesetzes.

Eine Antwort an Herrn Kreistierarzt Dr. Jeß.

Von Dr. Westenhoeffer.

In Nr. 46 dieser Wochenschrift unterzieht Herr Dr. Jeß meinen Vortrag in der Berl. med. Ges. vom 2. November einer Kritik, die sich als I. Nummer in einem „Die Agitation der Städte gegen die Freizügigkeit des Fleisches" betitelten Abschnitt befindet.

Ich möchte vorweg nachdrücklichst betonen, daß mein Vortrag als eine wissenschaftliche Arbeit unabhängig von der Bewegung der Städte gegen das preußische Ausführungsgesetz entstanden ist, daß ich mich allerdings sehr darüber gefreut habe, daß er mitgewirkt hat, diese Bewegung in dauerndem Fluß zu halten und ihr neue Nahrung zu geben.

Gefreut habe ich mich auch, daß Herr Dr. Jeß mir in meinen Ausführungen über die Bedeutung der Tuberkulose für die Fleischbeschau anscheinend zustimmt, so deute ich nämlich das „jucundo"*), um so mehr, als mir auch von anderen Seiten in dieser Hinsicht lebhafte Zustimmung zuteil geworden ist. Diese Zustimmung schlage ich um so höher an, als ich den I. Teil meines Vortrags, der ja nur einen Auszug aus meiner Arbeit: „Über die Fragen der Übertragbarkeit der Tuberkulose etc." darstellt, für die wissenschaftliche Forschung für bedeutender ansehe als den II., der sich nur mit einer hoffentlich recht bald vorübergehenden Einrichtung abgibt.

Hier sind nun die Urteile wesentlich anders ausgefallen, insbesondere habe ich von tierärztlicher Seite fast ausnahmslos abfällige Kritiken erfahren, alle ähnlich wie die von Herrn Dr. Jeß gegebene, alle aber auch mit dem gleichen Fehler, daß sie nämlich aus dem ganzen II. Teil des Vortrags nur jene Bemerkungen zum Gegenstand einer Besprechung machten, welche von dem Verhältnis des Landtierarztes zum

*) Redaktionelle Anmerkung: Dr. Jeß sagt B. T. W. Nr. 46, pag. 758 ausdrücklich: Soweit könnte man den Verfasser sine ira et studio (verdruckt in „jucundo", aber ja nicht schwer zu deuten) folgen.

Digitized by Google

Schlachthoftierarzte handeln, d. h. bei dem gedruckten Vortrag (II. Teil) sind von 18 Seiten drei Seiten aus dem Zusammenhang gerissen und gänzlich einseitig kritisiert worden.

Da meine übrigen Herren Kritiker sich fast ausnahmslos mit großer innerer Befriedigung auf den Artikel von Herrn Jeß beziehen, so sei die Antwort, die ich Herrn Jeß gebe, gleichzeitig auch die für sie bestimmte.

Zunächst möchte ich sehr gern wissen, woraus Herr Dr. Jeß schließt, daß das Gebiet der Fleischbeschau, speziell die Beurteilung der Tätigkeit der Fleischbeschauer und die Bedeutung der Fleischbeschau für die allgemeine Hygiene „mir völlig fremd sei" und worauf sich seine Meinung stützt, daß ich „durchaus ungenügend berichtet war". Diese seine Behauptungen weiß Herr Dr. Jeß nur dadurch zu stützen, daß ich „meine Neuigkeiten vom Berliner Schlachthof habe", und die „von den verschiedenen Oberbürgermeistern der großen Städte schon oft angebrachten Verdächtigungen der Tierärzte auf dem Lande wiederhole". In Wirklichkeit aber müßte sich Herr Dr. Jeß doch sagen, daß ein Mann, der seit geraumer Zeit sich mit der Frage der Übertragbarkeit der Rindertuberkulose auf den Menschen beschäftigt, dessen erste Veröffentlichung auf diesem Gebiete nunmehr zwei Jahre zurückliegt, daß der wohl in der Zwischenzeit sich genügend mit der Frage der Fleischbeschau beschäftigt haben wird, wie ihm die Kollegen auf dem hiesigen Schlachthof, auf die Herr Jeß allerdings schlecht zu sprechen ist, bestätigen werden. Ja, ich kann Herrn Jeß sogar versichern, daß mir die gesetzlichen Bestimmungen über die Fleischbeschau wahrscheinlich mehr in Fleisch und Blut übergegangen sind, wie den meisten andern, wie ich ihm nachher beweisen werde. Was aber die ungenügende Information angeht, so ist es mir gänzlich unverständlich, wie Herr Jeß diesen Vorwurf erheben kann, da ich doch denke, gezeigt zu haben, daß ich sehr wohl unterrichtet war, indem das von mir benutzte Material der Hauptsache nach den offiziellen Akten des hiesigen Zentral-Viehhofes entstammte. Daß bei einem solchen Vortrag aber Wiederholungen von bereits besprochenen Dingen unvermeidlich sind, dürfte ohne weiteres klar sein, zumal der Vortrag ja nicht für die schon Wissenden, sondern für diejenigen gehalten wurde, denen Zeit und Gelegenheit fehlte, sich in diese Materie einzuarbeiten. Soll sich aber die ungenügende Information auf die Tätigkeit des Landtierarztes beziehen, so muß ich auch in dieser Hinsicht den Vorwurf zurückweisen. Herr Jeß begnügt sich damit, zu sagen „gegen diese in letzter Zeit immer wiederkehrenden Verdächtigungen der Tierärzte auf dem Lande, ist es nunmehr höchste Zeit, energisch Front zu machen".

Dieser Satz, der nur zeigt, daß unter den Tierärzten eine sehr gereizte Stimmung Platz gegriffen hat, an der ich jedoch gänzlich unschuldig bin, da sie schon vor meinem Vortrage bestand, umfaßt das durch nichts begründete Urteil von Herrn Jeß über meinen Vortrag. Es ist mir nicht eingefallen, auch nur einen einzigen Tierarzt zu verdächtigen, im Gegenteil habe ich zu wiederholten Malen öffentlich meine Hochachtung vor den Vertretern der Veterinärmedizin bekundet und tue dieses heute noch trotz der bitteren Angriffe. Herr Jeß hat aber nicht einen einzigen Punkt meiner Darlegungen widerlegt, im Gegenteil, er sowohl wie andere haben durch ihre Einwendungen mein Urteil nur bestätigt.

Da mir sehr viel daran liegt, nicht mißverstanden zu werden, lasse ich meine von Herrn Jeß beanstandeten Ausführungen, so wie ich sie im Vortrag gegeben, wörtlich folgen (Berl. klin. W. Nr. 46, S. 1199 u. 1200):

„Es ist somit durch diese statistischen Erhebungen der Beweis erbracht, daß tatsächlich eine Nachbeschau absolut notwendig ist, nicht nur dem von Laienfleischbeschauern untersuchten, sondern auch dem von Tierärzten vor untersuchten Fleisch gegenüber.

Man braucht deswegen nicht gleich die Tierärzte des Landes für minderwertig zu erklären, sie werden in ihrer curativen Praxis sogar a priori den Stadttierärzten überlegen sein wegen des größeren und vielseitigeren Krankenmaterials, aber das dürfte doch jedem Einsichtigen ebenso klar sein, daß sie den Schlachthoftierärzten zweifellos hinsichtlich der Ausführung der Fleischbeschau unterlegen sein müssen. Man kann daher nicht zugeben, daß die Schlachthoftierärzte in ihrer Denkschrift nach der Äußerung des Landwirtschaftsministers in der Sitzung des Herrenhauses vom 9. Mai d. J. zwei Klassen von Tierärzten konstituiert hätten, eine tüchtigere der Schlachthoftierärzte und eine mindertüchtige der Landtierärzte. Das wäre ganz dasselbe, als wenn man die pathologischen Anatomen die besseren, die praktischen Ärzte aber als die schlechteren Ärzte hinstellen wollte. Aber so selbstverständlich es ist, daß ein pathologischer Anatom in der Beurteilung der anatomischen Organveränderungen der kompetentere ist, genau so ist es selbstverständlich, daß der Schlachthoftierarzt, der ja nichts oder nur wenig anderes betreibt, als die Fleischbeschau, in diesen Dingen kompetenter und besser geschult sein muß, als der praktische Landtierarzt, der sein Fleischbeschaueramt aufgetragen erhält, oft ohne jede nötige Vorbildung, welche nach dem Urteil maßgebender Fachmänner mindestens sechs Wochen, am besten aber mindestens ein Jahr betragen müßte. Es ist daher gänzlich unverständlich, wie sich die Landtierärzte dadurch getroffen fühlen können, daß ihnen die gleiche Routine abgesprochen wird, wie den Schlachthoftierärzten. Außerdem sind die äußeren Bedingungen, unter denen der Schlachthoftierarzt seine Tätigkeit ausübt, wesentlich günstigere, als sie der Tierarzt hat, der ohne Hilfe oft in elenden, schlecht erleuchteten Räumen, in denen weder Ordnung noch Reinlichkeit herrscht, wo von den Schlächtern allerhand Schiebungen vorgenommen werden können, arbeiten muß, haben doch bei dem veralteten Kammersystem des hiesigen Schlachthofes allerhand Schiebungen stattfinden können, so daß sich die Stadt zu besonders scharfen Maßregeln entschloß, sie ist meines Wissens die einzige, auf deren Schlachthof die Organe im Zusammenhang mit dem Tierkörper bis zur Beschau verbleiben.

Aber noch eine andere Sache spricht hier sehr ernstlich mit. In dem Vertrag, den die Stadt Berlin mit ihren angestellten Tierärzten eingeht, befindet sich folgender Passus: „Die Übertragung der Stelle erfolgt, ohne daß Ihnen die Eigenschaft eines Gemeindebeamten oder ein Pensionsanspruch zuerkannt und die Ausübung einer Privatpraxis gestattet werden kann."

Aber von dieser Bestimmung wird eine Ausnahme gemacht: es ist nämlich gestattet, die Pferdepraxis z. B. in Ställen, bei Fuhrgesellschaften, bei der Feuerwehr usw., ferner die Praxis im Zoologischen Garten auszuüben, auch die Praxis an kleinen Tieren, Hunden, Vögeln usw., aber streng verboten ist die Praxis z. B. in Molkereien. Der Grund liegt nicht etwa in

Digitized by Google

einem absoluten Mißtrauen den Tierärzten gegenüber, sondern darin, daß der Tierarzt den Molkereibesitzer veranlassen kann, ein Rind z. B. wegen Tuberkulose schlachten zu lassen, dessen Krankheitszustand ihm noch eine günstige Verwertung des Fleisches wahrscheinlich erscheinen läßt. Hat er nun das Fleisch nachher zu begutachten, so wird er sehr leicht, ohne jede eigennützige Absicht, dazu gelangen, vielleicht zu günstig zu urteilen, da bekanntlich jede Beurteilung nie eine streng schematische, sondern immer den Verhältnissen entsprechend variable sein muß. Um also solche Möglichkeiten auszuschließen, ist dieser Passus vorhanden. Nun, meine Herren, denken Sie sich die Verhältnisse auf dem Lande, wo der Fall z. B., wir wollen es so annehmen, ganz gleich liegen soll; dort aber hat der Tierarzt keinen Kollegen, mit dem er über einen solchen Fall vielleicht beraten kann. Es kommt noch hinzu, daß der Tierarzt auf dem Lande ja völlig von den Landwirten pekuniär abhängig ist. Ohne daß er es will, ohne daß er sich dessen bewußt ist, wird er dort milder urteilen, als wenn er gänzlich unabhängig wäre. Das ist ja zu menschlich, als daß man darüber viele Worte verlieren brauchte. Aber das allerbeste ist, daß unter allgemeinem Bravo in derselben Sitzung des Abgeordnetenhauses, in der der § 5 abgehandelt wurde, der Abgeordnete Volger das Verlangen stellte, die Bezüge der Kreistierärzte zu erhöhen, damit sie ihre Pflicht freier tun können. „Außerdem müssen Sie", so führte er aus, „mit der Unvernunft der Menschen rechnen, die den Kreistierärzten das, was ihre Pflicht ihnen zu tun gebietet, häufig als Schikane auslegt. Es kommt vor, daß die Viehbesitzer sagen: „Wenn der Mann uns durch seine Anordnungen schikanieren will, dann entziehen wir ihm unsere Kundschaft".

Dasselbe Abgeordnetenhaus, das diese Motivierung anerkannte, dachte anscheinend nicht daran, daß ganz das gleiche, ja in noch viel höherem Maße zutreffen mußte für diejenigen Tierärzte, welche auf ihre Praxis angewiesen sind und nebenbei die Fleischbeschau ausführen müssen.

Will man daher wirklich eine möglichst gleiche — ganz gleich kann sie nie sein — Fleischbeschau im ganzen Lande haben, so bleibt gar nichts übrig, als die einzig wahre und das hygienische Ideal darstellende Konsequenz zu ziehen, **daß für jeden Fleischbeschaubezirk ein Schlachthaus errichtet wird.** Das würde erst die allgemeine Einführung der Fleischbeschau bedeuten, und dann könnte auch die Nachbeschau in Wegfall kommen, wenn alles Fleisch im ganzen weiten Lande in Schlachthäusern von amtlichen Fleischbeschauern, welche so bezahlt werden müssen, daß sie auf eine Praxis verzichten können, untersucht würde. Das ist keine Utopie. Die Gesetzgebung selbst befindet sich bereits auf dem Wege zu diesem Ideal, indem sie es zwar für wünschenswert hält, wenn für jede Ortschaft ein Fleischbeschauer angestellt würde, da das aber nicht möglich ist, mehrere Ortschaften zu einem Beschaubezirk vereinigt. Da ist es doch ein sehr naheliegender Gedanke, daß man in der Ortschaft, welche in der Mitte des Bezirkes liegt, ein Schlachthaus errichtet mit einem Tierarzt als Leiter. Die Kosten solcher Schlachthäuser wären vom Staat, dem Kreise und den dazu gehörigen Gemeinden gemeinsam zu tragen, der Tierarzt vom Staate, das Unterpersonal, speziell die Laienfleischbeschauer von den Gemeinden zu besolden.

Das ist meines Erachtens die richtige Ausführung der Fleischbeschau auf dem Lande, sie wäre in der Tat dann im ganzen Reich die gleiche und gleichwertige. So lange diese in dem Sinne, wie ich sie jetzt ausgeführt habe, nicht existiert, muß man mit den vom Abgeordneten Frhr. v. Erffa zitierten Worten Virchows aus dem Jahre 1881 übereinstimmen, daß man dann den Städten ein höheres Maß von Gerechtsamen in die Hand geben muß, als unter anderen Umständen. So wie sie aber jetzt eingeführt ist, muß man wiederum den vom Abgeordneten Gyßling zitierten Worten Virchows zustimmen, daß nämlich „einheitliche Bestimmungen zu milde werden würden, wenn wir den Maßstab des platten Landes auf die Schlachthöfe der großen Städte übertragen würden, umgekehrt, daß wir zuviel verlangen würden, wenn wir das, was in den großen Städten besteht, auf das platte Land ausdehnen würden". Nun, die jetzt gültigen Bestimmungen des Reichsgesetzes sind in den großen Städten entstanden, und daher ist es, wie wir oben ausgeführt haben, sehr wahrscheinlich, daß sie auf dem platten Lande zu milde gehandhabt werden, mithin die Städte sich gegen dieses Fleisch, das ohne Nachbeschau eingeführt werden soll, wehren müssen."

Ich habe dann weiter (S. 1202) ausgeführt, daß „die Gefahren, die durch das infolge der Freizügigkeit des Fleisches voraussichtlich ins Leben gerufene verbrecherische Treiben (der Händler und Polkaschlächtereien) der großstädtischen Bevölkerung drohen, viel größere sind als die, welche durch Unterlassung der Nachbeschau des von Tierärzten voruntersuchten Fleisches eintreten werden. Ich möchte im Anschluß hieran nochmals betonen, daß zur Beurteilung meiner Ausführungen das Studium des ganzen Vortrags nötig ist.

Herr Jeß sowohl wie andere wenden sich dagegen, daß die Fleischbeschau ein Spezialfach darstelle. Dem gegenüber muß ich betonen, daß die Fleischbeschau doch ein Spezialfach darstellt, vergleichbar der pathologischen Anatomie, nennt sie Ostertag selbst doch „angewandte Pathologische Anatomie", nur manchmal noch viel schwieriger als diese und vor allem viel verantwortungsvoller. Man braucht nur die oft recht komplizierten Gesetzesbestimmungen durchzulesen, um zu erkennen, wie schwer dieser Beruf auszuüben ist, denn nicht die Beurteilung der einfachen Fälle darf den Maßstab abgeben für die Befähigung, sondern gerade diejenige der komplizierten Fälle. Sowohl die ärztliche wie tierärztliche Wissenschaft sind Erfahrungswissenschaften. Das auf der Hochschule Erlernte erhält erst die Festigkeit und seinen Wert durch die praktische Erfahrung. Das trifft sowohl zu für die praktische curative Tätigkeit, wie für die mehr theoretische der pathologischen Anatomie und der Fleischbeschau, ja in diesen beiden Fächern kann überhaupt nur die fortgesetzte Übung der Sinne, besonders des Auges, eine ersprießliche Entwicklung der Tätigkeit garantieren. Viel und vieles sehen ist die Grundbedingung. Während aber bei der pathologischen Anatomie, außer etwa bei gerichtlichen Fällen, durch eine Fehldiagnose kein Lebender geschädigt wird, so hängt von der tadellosen Ausführung der Fleischbeschau Wohl und Wehe vieler Menschen ab. Nun wissen wir wohl, daß, wie auch der Landwirtschaftsminister hervorgehoben hat, auch die Schlachthoftierärzte irren können, denn unfehlbar ist niemand. Umsomehr muß eine genügende gründliche Ausbildung in der Fleischbeschau verlangt werden. Das geschieht aber nie und nimmermehr durch die wenigen praktischen Übungs- und Demonstrationskurse auf der Hochschule, es kann nur geschehen durch eine praktische Ausbildung, die der junge Tier-

Digitized by Google

arzt auf einem großen oder noch besser mittelgroßen Schlachthof durchmachen muß. Ich würde diese Ausbildung an die Seite stellen dem jetzt von der Unterrichtsverwaltung für Mediziner eingeführten praktischen Jahr. Das eine wie das andere ist die Konsequenz der Überlegung, daß die auf den Hochschulen erworbenen theoretischen Kenntnisse nicht ausreichen, um eine verantwortliche Tätigkeit, von der die Gesundheit der Bevölkerung abhängt, auszuüben.

Fast jeder Beschautierarzt weiß, daß seine Tätigkeit nur bis zu einem gewissen Grade eine sichere Garantie bietet, pflegte doch selbst Ostertag, wie mir von einem seiner Schüler mitgeteilt wurde, in seinen Vorlesungen über Fleischbeschau zu betonen, daß er sich gar oft bei einer probeweis angestellten Nachuntersuchung durch einen anderen Kollegen, als ein irrender Mensch habe bekennen müssen. Alles dieses sind Dinge, die doch ohne weiteres dringend nach einer Spezialausbildung in der Fleischbeschau schreien. Dann wird die Möglichkeit der Irrung wenigstens einigermaßen eingeschränkt. Schon Johne sagt 1883 in seiner Geschichte der Tuberkulose S. 70: „Daß eine derartige Handhabung der Fleischbeschau öffentliche Schlachthäuser und ein geschultes Personal von wissenschaftlich gebildeten Tierärzten erfordert, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.“ Diese Forderung Johnes ist heute bei den sehr komplizierten Bestimmungen des Reichsgesetzes noch viel mehr am Platze als damals, wie mir übrigens auch von Nicht-Schlachthoftierärzten zugegeben wurde. So aber gibt Dr. Jeß, ebenso wie andere Nicht-Schlachthoftierärzte zu, daß die nötige Ausbildung fehlt. Herr Dr. Jeß sagt: „Es kann sich nur darum handeln, daß die Tierärzte von der Hochschule die erforderliche, wissenschaftliche Vorbildung in der Fleischbeschau erhalten, und daß sie sich einige Zeit später an einem Schlachthof die nötige technische Routine aneignen“. Meistens sind die Beschauer auf dem Lande und an kleinen Schlachthöfen junge, eben von der Hochschule kommende Tierärzte. Bis diese sich die nötige Erfahrung angeeignet haben, vergeht immer eine gewisse Zeit.

Einen schlagenderen Beweis für die Mangelhaftigkeit des Systems kann es gar nicht geben. Die Mehrzahl der jungen Tierärzte betreibt also die Fleischbeschau wohl mit der wissenschaftlichen Vorbildung, aber nicht mit der praktischen Ausbildung. Die kommt ihnen erst nach längerer Zeit, dann haben sie etwas Besseres gefunden und verlassen die Fleischbeschau, um natürlich sofort durch einen meistens ebenso wenig ausgebildeten, eben approbierten Tierarzt ersetzt zu werden. Mein Vorwurf trifft hier natürlich nicht die Tierärzte, sondern das System. Das ganze System ist schlecht. Eine so wichtige Sache, wie die Fleischbeschau, welche nicht nur, wie immer behauptet wird, nur die Tierärzte angeht, welche in erster Linie alle Hygieniker angeht, seien es nun Ärzte, Tierärzte oder gar Juristen — Ostertag hat sein „Handbuch der Fleischbeschau“ für Tierärzte, Ärzte und Richter geschrieben — darf nicht jungen Tierärzton überlassen werden, welche nicht die nötige praktische Ausbildung besitzen.

Es muß eine solche an einem größeren Schlachthofe verlangt werden, eventuell durch eine Prüfung die Befähigung dargetan werden. Erstens werden sich dann nur solche melden, welche wirklich Lust und Liebe zur Sache haben, nicht nur solche, welche die Stelle eines Schlachthoftierarztes als Notbehelf ansehen und solche, welche, nach den Worten des Landwirtschaftsministers in ihrem Beruf abgestumpft werden. Denn der Beruf eines Fleischbeschauers (im übrigen ein wenig schöner Titel, der wohl sehr gut durch „Sanitätstierarzt“ ersetzt werden könnte, wie es Jeß ja auch tut) ist in Wirklichkeit gar nicht so „stumpfsinnig“, wie oft entgegengehalten wird. Im Gegenteil ich habe schon früher gezeigt, daß gerade auf den großen Schlachthöfen aber natürlich überall, wo Tiere geschlachtet werden, die wissenschaftlichen Fragen der Entstehung und Verbreitung von Krankheiten im Tierkörper, speziell habe ich die Tuberkulose im Auge, die weitgehendste und bedeutendste Förderung erfahren könnte — wenn eben der Beruf nicht stumpfsinnig, sondern mit Lust und Liebe, mit Neigung zu wissenschaftlicher Tätigkeit ausgeübt wird. Ich erinnere auch daran, daß Ostertag gerade von der wissenschaftlichen Fleischbeschau viel erwartet zur Lösung der Fragen der kryptogenetischen Septicopyämien, des Botulismus, der Fleischvergiftung und dergl. Auch im Hinblick auf diese Fragen kann die Fleischbeschau betrieben werden, und alsdann steht sie auf gleicher Höhe mit jeder anderen biologischen Wissenschaft.

Auch ich halte mit Herrn Jeß die Lebendbeschau für einen integrierenden Bestandteil der Fleischbeschau, das R.G. verlangt sie ja auch, aber ein Tier kann morgens bei der Lebendbeschau ganz gesund aussehen und abends schon z. B. Milzbranderscheinungen aufweisen. Hier muß also doch die Fleischbeschau in letzter Instanz das Wort sprechen. Und da behält auch das angeführte Beispiel seine Gültigkeit, ganz abgesehen davon, daß die Sektion oder Schlachtung die Diagnose bestätigen sollen. Der Umstand, daß in jener bemängelten Statistik der Berliner Untersuchungs-Stationen die Zahl der Beanstandungen nicht so hoch hätte sein müssen, beweist doch, da noch genügend Fälle übrig blieben, gar nichts gegen den Wert der Nachbeschau, im Gegenteil zeigt sich besonders ihr großer Wert gegenüber dem verdorbenen Fleisch. Fleisch von Notschlachtungen ist ebenso freizügig wie das andere. Das ist aber fast noch gefährlicher, als eine mangelhafte Vorbeschau. Ich denke Tierärzten gegenüber braucht man das nicht besonders hervorzuheben, oder soll ich vielleicht auch hier erst wieder Ostertags Handbuch zitieren müssen?!

Weiter zeigen meine Ausführungen hinsichtlich der Frage der materiellen Abhängigkeit der Tierärzte auf dem Lande, daß ich bestrebt bin, gerade diese Seite zu bessern. Das muß ein merkwürdiger Idealist sein, der da behaupten wollte, diese Abhängigkeit existiere nicht. Herr Jeß hat ja ganz recht, wenn er sagt, wir Ärzte säßen im Glashause; gewiß, auch bei uns ist gerade die materielle Abhängigkeit des Arztes vom Publikum und den Kassen eines der traurigsten Kapitel der ärztlichen Standesangelegenheiten, und wir geben uns alle Mühe, auf jede gesetzliche Weise eine Änderung herbeizuführen. Aber erstens hat diese Sache mit der Fleischbeschau nichts zu tun, so daß dieser Hinweis von Herrn Jeß überflüssig ist und zweitens könnte er gerade hieraus die Lehre ziehen, seinen Kollegen, statt sie noch mehr zu reizen, zuzurufen: Strebt alle dahin, in eine materiell möglichst unabhängige Lage zu kommen, wenigstens ihr, die ihr als beamtete Tierärzte, sei es als Kreis- oder sonstige Sanitätstierärzte, in Konflikt kommen könnt mit euren Pflichten und eurer Existenz.

Wer ein menschliches Gefühl hat, wird denjenigen, der in solchem Zwiespalt einmal straucheln sollte, nicht ohne weiteres verdammen; alles verstehen, heißt alles verzeihen. Aber daß solche Konflikte überhaupt nicht vorkommen können, dahin muß

Digitized by Google

mit allen Mitteln gestrebt werden, das kann nur auf dem Wege geschehen, den ich vorgeschlagen habe.

Soll nun aber die großstädtische Bevölkerung die Kosten dieses mangelhaften Systems mit ihrer Gesundheit bezahlen? Ich glaube, das wird niemand im Ernst verlangen, der nicht blind ist für die Gefahren, die durch die Freizügigkeit des Fleisches entstehen. Die Städte müssen das uneingeschränkte Recht der Nahrungsmittelkontrolle behalten im Verein mit den Polizeiorganen. Das ist eine hygienische Forderung, die am glänzendsten illustriert wird durch den letzten Naturforscherkongreß in Breslau, wo die Gemeinden aufgefordert werden, die Säuglingsmilch zu kontrollieren eventuell selbst herzustellen. Es wird ja durch die Nachbeschau nicht der Tierarzt kontrolliert, was am besten daraus hervorgeht, daß die meisten Statistiken unvollständig bleiben mußten, weil nicht festzustellen war, ob Tierarzt oder Laienfleischbeschauer voruntersucht hatte, sondern das Fleisch wird kontrolliert. Sehen vier Augen nicht mehr als zwei? Es wird ja auch nicht bloß das vom Lande, sondern auch das aus anderen Städten eingeführte Fleisch kontrolliert, es muß sich also der Schlachthoftierarzt genau dieselbe Kontrolle (um im Sinne der Gegner zu sprechen) gefallen lassen wie der Landtierarzt. Und vor allen Dingen, glauben denn die Tierärzte des Deutschen Reiches in Wirklichkeit, daß ihre Tätigkeit in Preußen gleichmäßig bewertet wird? Die Ministerialverfügung vom 24. September ordnet besondere „preußische" Tierarztstempel an. Das mit diesen Stempeln gezeichnete Fleisch darf frei passieren, das übrige aber, das diesen Stempel nicht hat, also auch das aus dem Reich, aus den anderen Bundesstaaten, darf, auch wenn es tierärztlich voruntersucht ist, nachbeschaut werden. Wo ist denn da die Gleichheit und wie verhält sich denn diese Bestimmung zu § 20 des R. G.:

Die Nachbeschau darf nicht abhängig gemacht werden von der Herkunft des Fleisches?

Nun haben wir ja plötzlich zwei Klassen von Tierärzten, preußische und andersbundesstaatliche. Der Gegensatz ist doch noch viel größer wie der zwischen Schlachthof- und Landtierarzt.

Um den § 5 überhaupt durchführen zu können, muß zu solchen Mitteln gegriffen werden, welche doch mindestens ungesetzlich sind, da der Bundesrat für das ganze Reich gleiche Stempel vorschreibt. Ein Gesetz, das aber mit solchen Mitteln gehalten wird, kann schon deswegen kein gutes genannt werden.

Statt daß die Tierärzte sich also gegenseitig befehden, wäre es angebracht, daß sie sich zusammenschlössen und ein System zu Fall brächten, das schlecht ist; daß sie dahin strebten, eine wirklich ideale Fleischbeschau im ganzen Reich zu erreichen, daß überall Schlachthöfe modernster Art entstünden mit unabhängigen, staatlich besoldeten Tierärzten als Direktoren.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, diesem Ziele einen Schritt näher zu kommen.

Fast alle Tierärzte, mit denen ich gesprochen, halten den § 5 für schlecht. Warum sagen sie es denn nicht laut und öffentlich? Das Mißtrauen der Städte, das gegen sie entstanden ist, hätte nie aufkommen können, wenn sie dies getan hätten. Es ist sehr bedauerlich, daß auf diese Weise gewissermaßen sich ein persönlicher Kampf herangebildet hat, der durchaus in niemandes Interesse liegen kann. Und noch etwas Anderes möchte ich zum Schluß bemerken. Sowohl aus den verschiedenen Veröffentlichungen als auch aus Briefen und Privatgesprächen mit Tierärzten habe ich immer einen ganz bestimmten Ton herausklingen hören, den des Mißtrauens, daß man den tierärztlichen Stand nicht achte, nicht für voll ansehe, daß besonders wir Ärzte Vertreter dieser Anschauung wären. Wir leben im 20. Jahrhundert. Daß es trotzdem noch rückständige Menschen genug gibt, auch unter den Gebildeten ist ja klar, aber betonen möchte ich doch, daß ich kaum glaube, daß es einen gebildeten Arzt gibt, welcher seinen tierärztlichen Kollegen mißachtet, weil er Tierarzt ist.

Wir sind alle gleichberechtigte Arbeiter im Weinberge der Wissenschaft, und jeder ist als Mitarbeiter willkommen, der den ernstlichen Willen, die Energie und die Befähigung dazu besitzt, gleichgiltig, welchem Stand er angehört. Mögen hierbei die Tierärzte an einen Mann denken, der auf ihre Entwicklung den größten Einfluß ausübte, den sie in gleicher Weise verehren, wie wir, an Rudolf Virchow. In hoc signo vinces!

VIII.

Epikrise.

Von Schmaltz.

Zu den voranstehenden drei Artikeln und in Anknüpfung an den meinigen in Nr. 47 der B. T. W. muß ich ein kurzes Schlußwort schreiben:

Die aus einer geradezu vernichtenden Erfahrung heraus geschriebenen Mitteilungen des Herrn Kreistierarztes Jacob in Luckau bestätigen und illustrieren das, was ich schon in Nr. 47 betont hatte: Es ist eine Fiktion, daß die bisherige allein städtische Fleischbeschau die städtische Fleischversorgung in der Hauptmasse sicher gestellt hätte, das geschah nicht einmal betr. der Gesundheit, geschweige denn in der Qualität. Die Speisewirte sind nicht kontrolliert gewesen, der Schmuggel hat geblüht. In allen diesen Verhältnissen ist durch die Verallgemeinerung der Fleischbeschau im ganzen Lande trotz der damit in logischer Folge verbundenen Freizügigkeit des Fleisches eine außerordentliche Besserung, ein weitgehender Fortschritt eingetreten. Wenn es trotzdem so dargestellt wird, als ob früher alles gut gewesen wäre und jetzt die städtische Sicherheit gefährdet werde, so ist das eine Verführung der öffentlichen Meinung.

Der Artikel des Herrn Schlachthofdirektor Kühnau, meines geschätzten Kollegen in der Redaktion, hat mir eine große Freude gemacht, nicht bloß weil er mir zeigt, daß man auf der anderen Seite jetzt einlenkt, sondern noch mehr wegen seiner wertvollen sachlichen Zugeständnisse.

K. stimmt mir zunächst vollständig darin bei, daß die Frage der Zuverlässigkeit der Privattierärzte unter den städtischen Motiven keine berechtigte Rolle spielt, und daß in dieser Beziehung die Majorität der Schlachthofdirektoren von vornherein nicht im Zweifel gewesen sei. Ich weiß nicht, ob Kollege K. sich selbst zu dieser Majorität rechnet. Gewiß ist es aber, daß jenes von K. jetzt selbst abgelehnte Motiv von einigen Schlachthofdirektoren verwendet, sogar öffentlich vertreten und jedenfalls sowohl in der Presse als namentlich in den öffentlichen Äußerungen ihrer Stadtverwaltungen unwidersprochen geduldet worden ist.

K. weist ferner darauf hin, man müsse den Ausführungen verschiedener städtischer Verwaltungsdirigenten gewissermaßen zugute halten, daß sie sich zum Teil auf veraltetes Material stützten. Das ist ja ein dankenswerter Hinweis und ein ehrliches Zugeständnis. Wie aber ist diese erstaunliche

Digitized by Google

Tatsache möglich und entschuldbar? Dem Publikum werden also Dinge erzählt, die gar nicht mehr wahr sind, die sich auf die Vergangenheit beziehen, während der harmlose Leser sie in schrecklicher Gegenwart sieht. Das ist denn doch wohl Verführung der öffentlichen Meinung in pessima forma. Und es bleibt dabei die erstaunte Frage übrig: warum sind denn diese Stadthäupter, die unwissentlich sich auf „nicht mehr zutreffendes" Material stützten, nicht von ihren Sachverständigen aufgeklärt worden.

K. betont, daß die Nachuntersuchung notwendig sei, um die Qualität des Fleisches zu sichern. Der Städter sei gewohnt, gute Preise anzulegen und wolle dafür erstklassige Ware. Ja, wenn in Berlin z. B. lauter Kommerzienräte wohnten, könnte das zutreffen. Wer aber nicht zu den oberen Zehntausend gehört, legt weder gutwillig höhere Preise an als „das Landvolk", noch wähnt er sich zu höheren Ansprüchen geboren. Ich kann da nur auf den Fleischbezug vom Lande seitens weiter städtischer Kreise und auf das in Nr. 47 Gesagte verweisen.

Und dann kommt wieder der Fehler, der in dieser ganzen Agitation gemacht wird, das Jonglieren mit Ausdrücken. K. gibt selbst zu, daß die Einfuhr gesundheitsschädlichen Fleisches nicht zu befürchten sei, sondern daß es sich nur um Qualität handle, und doch spricht er im Schlußsatz wieder von dem Recht der Städte auf gesundes Fleisch, als ob dies bestritten oder gefährdet sei. Man muß mit präzisen und klaren Worten dem Publikum sagen, um was es sich handelt.

Hätten die Städte, statt in dieser Weise zu agitieren, statt erst Gebühren zu wollen, dann auf das Recht der Nachkontrolle der Tierärzte zu pochen, sich von vornherein auf das beschränkt, was sich allein sachlich begründen läßt, auf eine einfache Feststellung, ob das Einfuhrfleisch auch wirklich einen tierärztlichen Stempel trägt, und hätten sie den guten Willen bekundet und die Garantie geboten, daß diese Feststellung ohne alle Schikane und Nebenabsichten auf einer größeren Zahl von Eingangsstellen erfolgen würde (Tierärzte sind ja zur Stempelinspektion nicht nötig), so würden sie heute diese Kontrolle wahrscheinlich haben. Allzuscharf macht aber schartig.

Zuletzt komme ich zu dem Artikel des Herrn Stabsarzt Dr. med. Westenhöffer, weil hier etwas mehr zu sagen ist. Selbstverständlich habe ich dem Herrn Verfasser sehr gern Raum für seinen Artikel geschafft, weil es ja ein Vorteil ist, wenn gegnerische Ansichten an derselben Stelle sich unmittelbar gegenübertreten, sodann auch, weil er sich vor einem Mißverständnis hinsichtlich seiner Stellung zu den Tierärzten zu schützen wünscht.

Wir begrüßen es zunächst mit Vergnügen, daß Herr Dr. W. sich entschieden dagegen verwahrt, ungünstig über die Vertreter der Tiermedizin zu denken. Das bezweifeln wir gar nicht, die gereizte Stimmung unter den Tierärzten richtet sich auch gar nicht gegen ihn. Es hat nur das Auftreten des ärztlichen Sachverständigen auch den tierärztlichen Sachverständigen gezwungen, Stellung zu nehmen. Diese Stellung kann sich nur gegen Dr. W. kehren, und zwar sowohl vom sachlichen als persönlichen Standpunkt aus. Denn wenn er auch subjektiv gewiß nicht beabsichtigt, sich den Angriffen auf die Landtierärzte zuzugesellen, objektiv tut er es doch, weil es sich von seinem Standpunkt aus eben nicht vermeiden läßt. Es ist ja doch ein bloßes Wort, daß die Tierärzte nicht von ihren städtischen Kollegen kontrolliert werden sollen, eine Tatsache bleibt es doch, daß die Nachuntersuchung eine persönliche Kontrolle des einzelnen Tierarztes ist, dessen Namen auf dem Fleischstempel steht. Ja, Herr Dr. W. verlangt sogar, daß bei der Nachuntersuchung Körper mit Eingeweiden vorgelegt werden, wie wir es vom Ausland verlangen. Er schlägt also die Untersuchung durch einheimische (der Kontrolle der preußischen Staatsverwaltung unterworfene) Tierärzte nicht höher an, als die für uns so gut wie nicht existierende Auslandsfleischbeschau. Nun, ich muß sagen, weiter kann man doch in objektiver Nichtbeachtung der landtierärztlichen Untersuchung nicht gehen.

Herr Dr. W. hat vollkommen recht mit dem Hinweis, daß auch er berufen ist, an der Fleischbeschau mitzuarbeiten. Dieses Recht wird ihm niemand bestreiten. Die Ärzte sind die Hüter der Volkshygiene und haben die Aufgaben der Fleischbeschau zu präzisieren; die Ausführung freilich ist tierärztliche Sache, aber das läßt sich ja nicht überall scharf abgrenzen. Bei der vorliegenden Frage ist das schlimme nur, daß sie tatsächlich mehr wirtschaftlich-politisch als hygienisch ist. Wenn die Berliner Ärzte hierzu jetzt eine allgemeine Stellung nehmen, der, das muß betont werden, zurzeit nur Behauptungen und kein positives Material (s. unten) zugrunde gelegt werden können, so treten sie, gewollt oder nicht, auf Seite einer Partei. Man wird ihnen vor allem mit Recht entgegenhalten, warum sie ihre hygienische Fürsorge nicht öffentlich geltend gemacht haben, als es sich um die Bedenken gegen die ausländische Fleischeinfuhr handelte, und warum sie jetzt nicht z. B. das kontrollunfähige Pökelfleisch unter die Lupe nehmen.

Indessen, wenn auch die Frage nicht rein hygienisch zu formen ist, wir brauchen heute das politische Gebiet doch nicht weiter zu verfolgen. Ebensowenig will ich dem Herrn Autor folgen in seinen Betrachtungen über die juristische Seite der angefochtenen Bestimmungen. Was den Unterschied zwischen preußischen und außerpreußischen Tierärzten anlangt, so steht es ja den angrenzenden Bundesstaaten frei, ihren Tierärzten dieselben Vorrechte vor den Laienfleischbeschauern zu verleihen, wie Preußen es tut. Im übrigen ist die Rechtsgültigkeit lediglich Sache der Verwaltungsjuristen. So wenig wie wir uns in unsere Wissenschaft hineinreden lassen, so wenig können wir die Gesetzgeber juristisch belehren wollen. Eine Blöße an dieser Stelle würde ja auch den gewlegten Juristen Becker und Kirschner nicht entgangen sein.

Wenn wir also uns anf die hygienisch-technische Seite beschränken, so haben wir zuerst den Protest zu beachten, den Herr Dr. W. gegen die Bemerkungen des Herrn Jeß richtet, daß das qu. Gebiet Herrn W. völlig fremd, und daß er darüber ungenügend unterrichtet sei. Daß das besprochene Gebiet dem Herrn Dr. W., der offenbar sorgsame Studien gemacht hat und auch durch seine praktischen Versuche sich der Fleischbeschau genähert hat, „völlig fremd" sei, wird man natürlich nicht behaupten können. Aber ganz abgesehen von der Wahl der Worte kann ich mich im wesentlichen nur auf Seite des Herrn Dr. Jeß stellen: Herr Dr. W. kennt die Verhältnisse der Fleischbeschau nicht genügend, um zu einer richtigen Bewertung der ländlichen Fleischbeschau zu gelangen, und er ist einseitig informiert. Das letztere ergibt sich ohne weiteres aus der von ihm selbst angeführten Tatsache, daß er seine Information hauptsächlich aus den Akten des Berliner Schlachthofes habe. Die Meinung aber, daß Herr Dr. Westenhöffer die Verhältnisse der Fleischbeschau nicht genügend kennt, stützt sich in

Digitized by Google

erster Linie auf die von ihm gemachten Vorschläge, überall Schlachthäuser zu bauen und staatlich vollbesoldete Tierärzte anzustellen. Herr Dr. W. sagt: das ist keine Utopie. Darauf gibt es nur die Antwort: ja, das ist Utopie. Wer solche unausführbaren und unzweckmäßigen Vorschläge macht, der kann kein richtiges Urteil über die Fleischbeschau auf dem Lande haben. Deshalb können eben auch die Schlüsse des Herrn Dr. W. über Ausbildung, Aufgaben und Lebensbedingungen des fleischbeschauenden Landtierarztes nicht zutreffend sein.

Der Bau von Schlachthöfen beeinflußt an sich die Vollkommenheit und Zuverlässigkeit der Fleischbeschau gar nicht. Die Schlachthöfe in den Städten sind notwendig geworden, weil innerhalb dichtgedrängter bevölkerter Straßen Schlachtgeschäft und Abfallbeseitigung nicht ohne Belästigung und hygienische Nachteile für die Bewohner möglich sind, weil ferner innerhalb der Häuserviertel genügende Schlachträume billig nicht zu beschaffen sind und deren Vereinigung in einer großen Anlage daher dem Publikum wie den Schlächtern Vorteile bietet, alles Umstände, die in kleinen Orten wegfallen. Die Fleischuntersuchung aber braucht weder den Schlachthof noch sonstige große Apparate. Die Räumlichkeiten der Landschlächter sind nicht so „elend", wie Herr Dr. W. meint, erschweren jedenfalls die Untersuchung nicht. „Schiebungen" können sogar in den Kammern eines sehr großen Schlachthofes viel eher vorkommen, als bei wenigen Tieren.

Die staatliche Anstellung der Beschauer ist unmöglich und überflüssig. Man würde die Tierärzte dafür auch gar nicht finden. Auf dem Lande unter Verzicht auf den besten Teil des Berufes, die Heilkunst, bloß Fleischbeschau zu üben, dafür würden die allermeisten Tierärzte danken. In der Stadt werden sie durch die Vorteile des städtischen Lebens für die Einseitigkeit ihrer Tätigkeit entschädigt, das ist etwas ganz anderes. Ich habe in Nr. 47 bereits ausgeführt, daß der Landtierarzt nicht abhängiger ist wie der Schlachthoftierarzt, er untersucht beim Fleischer, nicht beim Tierbesitzer. Die Fälle, wo Gewissens- und Gefühlskonflikte entstehen, die Notschlachtungen, kommen, da hierbei das Fleisch minderwertig, für die städtische Einfuhr nicht in Betracht. Der Vergleich mit der Seuchenpolizei ist unzutreffend.

Was endlich die Ausbildung der Tierärzte für die Fleischbeschau anbelangt, so habe ich darüber in Nr. 47 bereits alles gesagt. Es kann Herrn Dr. W. zugegeben werden, daß die Ausbildung nicht die gleiche ist. Das wird sie auch nie sein, da es immer erfahrene und junge, routinierte und ungewandte Funktionäre geben wird. Nicht auf eine gleiche, sondern auf eine allgemein genügende Ausbildung kommt es an. Wenn Herr Dr. W. behauptet, daß die durchschnittliche Ausbildung nicht genügt, so behaupten wir eben das Gegenteil. Eine Einigung wird hier nicht zu erzielen sein. Jedenfalls kann ich nirgends finden, daß Dr. Jeß das Fehlen der nötigen Ausbildung zugegeben hätte. Herr Dr. W. verlangt, man solle die Fleischbeschau nicht jungen Tierärzten überlassen. Ja soll denn erst das Schwabenalter für dieses Fach befähigen? Was ist nicht alles jungen Ärzten überlassen? Übrigens würde das ja die großstädtischen Schlachthöfe auch treffen. Was das vielberufene Fehlermaterial anbelangt, so hat Herr Dr. W. das seine aus den Akten des Berliner Schlachthofes. Aus welcher Zeit stammt dies? Alles, was vor dem 1. April 1903 zurückliegt, ist vollkommen wertlos, denn erst seit diesem Datum existiert die Landfleischbeschau in Preußen und deren Fehler, nichts anderes, hat man nachzuweisen. Auf die erstaunliche Tatsache, daß man vielfach ältere Beobachtungen, die gar nicht mehr zutreffen, verwertet hat, habe ich oben schon hingewiesen.

Übrigens soll ja die Landfleischbeschau der städtischen, nur soweit sie von Tierärzten ausgeübt wird, gleichgestellt werden.

Bleibt endlich noch der Schmuggel. Herr Dr. W. sagt, die Freizügigkeit des Fleisches werde voraussichtlich das verbrecherische Treiben der Polkaschlächter usw. hervorrufen. Er glaubt also, dieses Treiben werde jetzt erst in Aufnahme kommen. Gerade das Gegenteil ist richtig. Der Schmuggel mit wirklich schlechtem Fleisch blühte; die Städte konnten sich dagegen nicht schützen; nur Mauern und Tore hätten das ermöglicht, solange der Fleischhandel im Lande ganz unkontrolliert war, wie das der Artikel von Jacob trefflich illustriert. Jetzt ist die Kontrolle im ganzen Lande da und jetzt wird das verbrecherische Treiben nicht hervorgerufen, sondern es wird trotz Freizügigkeit weit mehr als früher eingedämmt.

Wenn also Herr Dr. W. sich nicht auf einen Parteistandpunkt stellen, sondern nur vom hygienischen Standpunkt aus urteilen will, so mag er an der Landfleischbeschau ja manches auszusetzen haben, wie an allen menschlichen Einrichtungen, er mag dabei auch weiter gehen als wir. Aber die Billigkeit erfordert die Anerkennung, daß im ganzen genommen die städtische Fleischhygiene bisher recht viel zu wünschen übrig ließ und daß sie gerade jetzt eine enorme Besserung erfährt, daß also die Fleischbeschaugesetzgebung ihren hygienischen Zweck erreicht.

Sehr dankenswert ist der Vorschlag des Herrn Dr. W., den tierärztlichen Fleischbeschauer offiziell Sanitätstierarzt zu nennen.

Polizeiverordnung betr. Kontrolle des eingeführten Fleisches in der Stadt Viersen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 5 des Preußischen Gesetzes vom 28. Juni 1902, betr. Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes, wird für den Umfang der Stadtgemeinde Viersen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Von auswärts nach Viersen eingeführtes, frisches Fleisch, welches einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte nach Maßgabe der §§ 8 bis 16 des Reichsgesetzes, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 unterlegen hat, muß, bevor es hier in den Verkehr gelangt, einer nochmaligen amtlichen Untersuchung zu dem Zwecke unterworfen werden, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat.

Eine nochmalige Untersuchung auf Trichinen findet nicht statt.

§ 2. Die Untersuchung erfolgt kostenfrei im städtischen Schlachthofe durch den von der Stadt als Schlachthofdirektor angestellten Tierarzt.

§ 3. Für die Beförderung des im § 1 bezeichneten Fleisches sind folgende Straßen zu benutzen: a) Von Venlo-Grefrath-Süchteln: Süchtelnerstraße, Rektoratstraße, Gerberstraße. b) Von Venlo-Dülken: Dülkenerstraße, Alter Markt, Goetersstraße, Gerberstraße. c) Von Neuß-M.-Gladbach: Gladbacherstraße, Neumarkt, Große Bruchstraße, Bahnhofstraße, Gerberstraße. d) Von Crefeld: Crefelderstraße, Kanalstraße, Gerberstraße.

Das mit der Eisenbahn oder Post ankommende Fleisch ist auf dem nächsten Wege zum Schlachthofe zu bringen.

§ 4. Von auswärts nach Viersen eingeführtes, frisches Fleisch, das nicht einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte unterlegen hat, unterliegt wie bisher der Untersuchung nach dem

Digitized by Google

Gemeindebeschluß vom 9. März 1896; die auf Grund desselben erlassenen Bestimmungen bleiben unverändert.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit einer Geldbuße von 1 bis 9 M. belegt, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt.

§ 6. Gegenwärtige Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.

Viersen, den 3. November 1904.

Die Polizeiverwaltung. Der Bürgermeister Stern.

Tierärztliche Hausapotheken in Oldenburg.

Das oldenburgische Staatsministerium hat im Höchsten Auftrage auf Grund des Artikels 9 § 6 des Gesetzes vom 5. Dezember 1868 neue Vorschriften hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes von tierärztlichen Hausapotheken unter dem 27. Oktober 1904 erlassen.

Die Vorschriften sind dem tierärztlichen Stande bei weitem entgegenkommender als die braunschweigischen und mecklenburgischen dieses Sommers. Sie stellen die tierärztlichen Dispensieranstalten unter die Aufsicht eines Fachmannes, des oldenburgischen Obertierarztes. Ein kleiner Zopf darf freilich auch in Oldenburg nicht fehlen. In „besonderen Fällen" nämlich nimmt auf Anordnung des Staatsministeriums das pharmazeutische Mitglied des Medizinalkollegiums an den Revisionen teil. Was diese „besonderen Fälle" für eine Bewandtnis haben, dürfte der letzte Paragraph der Verordnung ergeben, welcher bestimmt, daß Tierärzten, welche sich wiederholt Übertretungen gegen die Verordnung zuschulden kommen ließen, die Lizenz entzogen werden kann, welches Maßregelungsrecht man jedenfalls dem Obertierarzte seinen Kollegen gegenüber nicht glaubte anvertrauen zu dürfen. Man hat hier solche außerordentlichen Revisionen daher einem Nichtfachmann übertragen. Trotzdem dürfte die neue oldenburgische Verordnung gegenüber der braunschweigischen dem tierärztlichen Stande im allgemeinen seine wohlbegründeten Rechte wahren. Zu hoffen wäre indes, daß eine künftige preußische Neuordnung dieser Dinge auch oben gerügten Mißstand beseitigen, resp. nicht einführen wird. Der Inhaber einer öffentlichen Apotheke darf hingegen so oft als möglich bestraft werden; die Erlaubnis zum Betriebe wird ihm nicht entzogen. Was dem einen aber recht ist, ist dem andern billig. Die Bekanntmachung des Staatsministeriums lautet:

§ 1. Den Tierärzten ist gestattet, in eigner Praxis die Arzneien, welche zur Behandlung kranker Tiere erforderlich sind, zu bereiten und abzugeben. Es ist ihnen aber nicht erlaubt, Handel mit Arzneien oder Giften zu treiben. (Verstöße gegen die Gewerbeordnung D. R.)

§ 2. Tierärzte, welche eine Hausapotheke halten wollen, haben hiervon dem Staatsministerium, Departement des Innern, Anzeige zu machen. Für bereits bestehende Hausapotheken ist diese Anzeige spätestens vierzehn Tage nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung zu erstatten.

§ 3. Für Hausapotheken muß ein besonderer, tagesheller, nur für diesen Zweck zu verwendender verschließbarer Raum zur Verfügung stehen. Dieser Raum ist mit den zur Aufnahme der Arzneibehälter und der Arbeitsgeräte erforderlichen Schränken und Borten sowie mit einem Arbeitstische auszustatten. Unter besonderen Umständen kann mit Genehmigung des Staatsministeriums, Departement des Innern, von der Bereitstellung eines eignen Raumes abgesehen werden. Wird eine solche Ausnahme gestattet, so sind unter anderem besondere Vorschriften über die Aufbewahrung der Gifte der Abteilungen 2 und 3 zu erlassen.

§ 4. Die Arzneimittel und Waren müssen die Beschaffenheit guter Handelswaren besitzen (brauchen also bloß technisch, nicht medizinisch rein, wie in Braunschweig, zu sein).

§ 5. Die Standgefäße sind, sofern sie nicht starkwirkende Mittel enthalten, mit schwarzer Schrift auf weißem Grunde, sofern sie Mittel enthalten, welche in Abteilung 1 der Ministerialbekanntmachung vom 1. Februar 1895, betreffend den Handel mit Giften, aufgeführt sind, mit weißer Schrift auf schwarzem Grunde, sofern sie Mittel der Abteilungen 2 und 3 derselben Bekanntmachung enthalten, mit roter Schrift auf weißem Grunde zu bezeichnen. Die Bezeichnungen müssen stets deutlich lesbar und sauber sein. Für Säuren und Laugen ist auch radierte oder geätzte Schrift zulässig.

§ 6. Die Gifte der Abteilung 1 der Giftordnung, sowie Stoffe ähnlicher Wirkung sind unter besonderem Verschlusse aufzubewahren. Der betreffende Schrank oder die Abteilung des Schrankes muß mit der Bezeichnung „Gift" oder „Venena" versehen sein. In dem Giftschrank oder der Schrankabteilung müssen auch die zur Dispensation der Gifte bestimmten Gerätschaften, insbesondere Löffel, Spatel, Porzellanmörser und Wage, welche die Bezeichnung „Gift" tragen, vorhanden sein. Die Arzneibehälter mit den Giften der Abteilungen 2 und 3 sind getrennt von den nicht starkwirkenden Mitteln aufzustellen.

§ 7. Jede Arznei muß mit einer deutlichen und leserlichen Signatur versehen sein (also ohne Kopie wie in Braunschweig), welche Gebrauchsanweisung und den Namen des Anfertigers mit der Bezeichnung „Tierarzt" trägt. Arzneien, welche Gifte der Abteilung 1 der Giftordnung enthalten, sind außerdem mit der Aufschrift „Gift" oder „Vorsicht" zu versehen.

§ 8. Diejenigen Verordnungen, welche Gifte im Sinne der Giftordnung vom 1. Februar 1895 oder Stoffe ähnlicher Wirkung enthalten, sind fortlaufend in ein Rezeptbuch einzutragen, welches mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren ist.

§ 9. Bei Berechnung des Preises der Arzneimittel dürfen die Sätze der geltenden Arzneitaxe nicht überschritten werden.

§ 10. In der tierärztlichen Hausapotheke müssen die in Geltung befindliche Arzneitaxe, die Giftordnung und die Vorschriften unter Einrichtung und Betrieb der tierärztlichen Hausapotheken vorhanden sein.

§ 11. Die Hausapotheken unterliegen der Beaufsichtigung des Obertierarztes und sind mindestens alle drei Jahre eingehend zu besichtigen. In besonderen Fällen nimmt auf Anordnung des Staatsministeriums das pharmazeutische Mitglied des Medizinalkollegiums an den Revisionen teil. Die Aufsicht über eine etwaige Hausapotheke des Obertierarztes liegt den mit der Revision der Apotheken beauftragten Beamten ob.

§ 12. Überschreitungen der Arzneitaxe unterliegen der Strafvorschrift des § 148 Ziffer 8 der Reichsgewerbeordnung. Im übrigen werden Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Vorschriften mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft. Auch kann das Staatsministerium, Departement des Innern, solchen Tierärzten, welche sich wiederholt Übertretungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung schuldig gemacht haben, die Erlaubnis zur Weiterführung der Hausapotheke entziehen.

§ 13. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1905 in Kraft. Dr. G.

Dresden.

Das Institut der Privatdozenten, bisher an der tierärztlichen Hochschule in Dresden einzig in seiner Art, übt eine

Digitized by Google

große Anziehungskraft. Es haben sich schon mehrere Privatdozenten habilitiert. Am 16. November hielt Privatdozent Dr. Kelling seine Antrittsvorlesung über allgemeine biologische Fragen.

Stuttgart.

Die „Berl. Neuesten Nachr." bringen eine Notiz über die Landtags-Eröffnung in Württemberg. Darin wird gesagt: Das Ministerium für Kirchen- und Schulwesen hegt die Absicht, die tierärztliche Hochschule in Stuttgart, für die in allernächster Zeit ein Neubau notwendig würde, nach Tübingen zu verlegen und der Landes-Universität anzugliedern.

Diese Nachricht ist aufsehenerregend. Es muß jedoch erst abgewartet werden, inwieweit sie sich bestätigt.

Kleine Mitteilungen.

Bayerische Zeitungen melden, daß Se. kgl. Hoheit der Prinzregent sich mit dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Podewils zur Saujagd nach dem Forstenrieder Park begeben hat. Dortselbst erwartete ihn die Jagdgesellschaft, bestehend aus Oberststallmeister Grafen Wolffskeel, Generaladjutanten Freiherrn v. Wiedenmann, Hofjagddirektor Hörmann und Hofstabsveterinär Wille.

In Posen feierte kürzlich Korpsstabsveterinär Wesener seine silberne Hochzeit. Unter den Gratulanten erschien auch der kommandierende General v. Stülpnagel mit seinem Adjutanten.

Maul- und Klauenseuche am 15. November:

Regierungsbezirk	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	Seit 30. Oktober: Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Königsberg . . .	10	40	66	—	+ 7	— 6
Gumbinnen . . .	7	24	49	+ 1	— 5	— 21
Danzig	1	1	1	—	—	— 1
Marienwerder . .	2	4	4	+ 1	+ 2	+ 1
Frankfurt	1	1	1	—	—	—
Posen	9	19	32	+ 2	+ 1	— 20
Bromberg	6	19	34	—	— 7	— 19
Breslau	4	7	8	— 1	+ 1	— 1
Oppeln	1	1	2	— 1	— 4	— 4
Wiesbaden . . .	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Preußen zusammen	42	117	198	+ 3	— 4	— 70
Württemberg . .	3	3	3	—	—	— 4
Bayern	1	3	3	—	+ 2	+ 2
Baden	1	1	2	+ 1	+ 1	+ 2
Hessen	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Gotha	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Deutschland . . .	49	126	208	+ 6	+ 1	— 68

Nur betroffen sind seit dem 30. Oktober der Regierungsbezirk Wiesbaden, sowie Baden, Hessen und Gotha. In Weimar ist die Seuche erloschen. In Preußen ist bei annähernd gleichem Umfang des verseuchten Gebietes doch die allgemeine Abnahme der Seuchendichtigkeit bemerkenswert.

Pferdeanatomie auf Denkmälern.

In einer Berliner Zeitung wurde kürzlich darauf hingewiesen, daß an dem neuen Denkmal des Kaisers Friedrich das sonst vortrefflich modellierte Pferd einen Fehler aufweise. Die Kastanien seien an den Hinterbeinen richtig, an den Vorderbeinen jedoch falsch, nämlich unterhalb des Carpus angebracht. Mindestens ist aber der Fehler ganz unauffällig, da sich an den Vorderbeinen auch bei genauer Besichtigung Kastanien überhaupt nicht erkennen lassen. Besonders edel wirkt aber die ganze Figur des Pferdes nicht. Dagegen ist an einer der kürzlich enthüllten Jagdgruppen im Berliner Tiergarten (Fuchsjagd) ein in Form und Lebenswahrheit herrlich modelliertes Pferd zu sehen. Unter den ehernen Pferden dürfte dieses Meisterwerk kaum seines gleichen finden.

Viehzählung.

Nach Beschluß des Bundesrates findet am 1. Dezember 1904 eine Viehzählung statt. Mit ihr wird zur Prüfung der Frage der Fleischversorgung zum erstenmal eine Zählung der Hausschlachtungen verbunden. Die der Fleischbeschau unterworfenen gewerblichen Schlachtungen werden nicht mitgezählt, da diese sich aus der vorgeschriebenen amtlichen Fleischbeschaustatistik ergeben.

*

VIII. Internationaler Tierärztlicher Kongreß.

Das Organisationskomitee des im Jahre 1905 in Budapest anberaumten VIII. internationalen tierärztlichen Kongresses hat in seiner unter dem Vorsitze des Herrn Géza-Makfalvay, Staatsveterinär des Ackerbauministeriums, abgehaltenen jüngsten Sitzung, die im Kongresse zu verhandelnden Fragen endgültig festgesetzt. Hiernach gelangen in der Sektion für Veterinärpolizei acht, in der physiologisch-hygienischen Sektion sechs, in der pathologischen Sektion zwölf Fragen zur Verhandlung. Zum Referat über dieselben haben sich bisher bereits 80 hervorragende Fachmänner bereit erklärt. Die Fragen der veterinärpolizeilichen Sektion werden in gemeinsamen, diejenigen der physiologischen und pathologischen Sektion hingegen in Sektionssitzungen verhandelt werden. Bei den Vorträgen und Verhandlungen wird man sich der bisherigen Gepflogenheit gemäß der deutschen, französischen, englischen, sowie der ungarischen Sprache bedienen. Der Originaltext der Vorträge wird nebst dem mehrsprachigen Auszuge derselben den Mitgliedern vorweg eingesandt, damit sie eingehende Kenntnis des Verhandlungsstoffes gewinnen.

Zur Bestreitung der Kongreßkosten, hat sowohl das Ackerbauministerium, als auch das Munizipium der Haupt- und Residenzstadt Budapest größere Beiträge in Aussicht gestellt. Die Generalversammlung des Landesvereins der Tierärzte hat bereits eine namhafte Subvention votiert und auch von seiten der ungarischen landwirtschaftlichen Vereine steht eine materielle Unterstützung in Aussicht.

Die Einladung der ausländischen Regierungen wird durch Vermittlung des Ackerbauministeriums durch das Ministerium des Äußern erfolgen. Außerdem wünscht das Komitee, um das Interesse für den Kongreß zu wecken und den Besuch desselben zu heben, Lokal-Komitees ins Leben zu rufen, und hat mehrere hervorragende ausländische Fachmänner ersucht, die Kreierung solcher Komitees zu übernehmen. Bisher haben sich hierzu bereit erklärt, und zwar für Preußen, Prof. Dr. Schmaltz in Berlin, für Sachsen Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Ellenberger, für Hessen Obermedizinalrat Dr. Lorenz, für Frankreich Direktor Barrier in Alfort, für Italien Prof. Dr. Perroncito in Turin und für Belgien Direktor Degive in Brüssel. Außerdem haben Oberregierungsrat Dr. Beißwänger in Stuttgart, Prof. Dr. Heß in Bern, Veterinär-Referent Dr. Vogel in München und Prof. Dr. Nogueira in Lissabon freundlichst

Digitized by Google

zugesagt, die Interessen des Kongresses durch die tierärztlichen Vereine, bzw. durch die ihnen zu Gebote stehenden Fachblätter zu fördern.

Der Kongreß wird vom 3. bis 9. September 1905 tagen. Zum Präsidenten desselben hat das Organisations-Komitee Seine Exzellenz den Herrn Ackerbauminister Béla v. Falliaú gewählt, der die Güte hatte, die Wahl anzunehmen.

Die Einladungen zum Kongreß werden demnächst versandt.

Den Kongreß betreffende Zuschriften und Anfragen sind an Professor Dr. Stefan v. Rátz, Generalsekretär des Kongresses, Budapest VII, Rottenbiller-utcza 23, zu richten.

XLII. Generalversammlung des Vereins der Tierärzte des Reg.-Bez. Wiesbaden

am Samstag, den 26. November 1904
im Hotel „Drexel", Frankfurt a. M.
Beginn der Versammlung vormittags 11½ Uhr.
Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten (Kommissionsbericht betr. Revision der Vereinsstatuten).
2. Demonstration von Trypanosomen. Referent: Herr Francke-Frankfurt a. M.
3. Vortrag: Die Grundgedanken der Entwicklung des Tierreichs. Referent: Herr Dr. Saeger-Frankfurt a. M.
4. Vorschläge für die nächste Versammlung.

Um 2 Uhr gemeinsames Mittagsmahl.
Gäste sind herzlich willkommen.
Anmeldung der Gedecke (Preis 3 Mark) bis spätestens 24. November an Herrn Dr. Thoms, Moselstraße 62 erbeten.
Dr. Augstein, Vorsitzender. Dr. Thoms, Schriftführer.

66. Versammlung des Vereins Thüringer Tierärzte

am Sonntag, den 27. November, im Hotel Silber (am Bahnhof).
Beginn präzise 10½ Uhr.
Tagesordnung:

1. Geschäftliches (Eingänge etc.).
2. Vortrag des Herrn Direktor Grisch: „Vergangenheit und Zukunft der Rindviehzucht in Thüringen".
3. Die Fleischbeschaugebühren. Referent: Kreistierarzt Löwel-Langensalza.
4. Vorlage der Jahresrechnung seitens des Kassierers.
5. Verschiedenes.

Um 2 Uhr gemeinsames Essen mit Damen.
Angabe der Zahl der gewünschten Gedecke erbeten.
I. A.: Wallmann.

Außerordentliche Sitzung der Gruppe Schlesien des Verbandes der Privattierärzte in Preußen

am Sonntag, den 27. November 1904, vormittags 11 Uhr
in Breslau im Hotel „König von Ungarn", Bischofstraße 13.
Tagesordnung:

1. Wahl von Delegierten für die Generalversammlung in Berlin.
2. Anträge zur Tagesordnung der Generalversammlung.
3. Abänderung des Paragraph 9 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Gruppe Schlesien.
4. Behandlung staatlicher oder Königlicher Dienstpferde durch Kurpfuscher. Referent: Roemer-Glatz.
5. Besprechung verschiedener Angelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen bei der Wichtigkeit der Tagesordnung wird dringend gebeten.
Nach der Sitzung gemeinsames Diner.
Der Vorstand:
Siemssen. Kindler. Roemer. Ortmann.

Veterinär-Assessor Wolffsche Stipendien-Stiftung.

An einen Studierenden der Tierheilkunde ist am 2. Januar 1905 für zwei Semester ein Stipendium von 300 M. zu vergeben. Berücksichtigt werden nur solche Studierende, welche das Abiturientenexamen auf einem Gymnasium oder Realgymnasium abgelegt und sich moralisch gut geführt haben. Bei der Verteilung kommen vorzugsweise Studierende in Betracht:

A. die eine Blutsverwandtschaft mit der Familie des Stifters nachzuweisen vermögen,

B. Nachkommen folgender Freunde des Stifters
1. des in Göhren auf Rügen verstorbenen Hotelbesitzers Borgmeier,
2. des zu Wusterhausen geborenen Rentiers Otto Gericke,
3. des zu Finkenstein W.-Pr. geborenen Chemikers Wilhelm Lindner,
4. des zu Calcar geborenen und verstorbenen Tierarztes Gustav Siebert,

C. Söhne von Tierärzten.

Den bis zum 20. Dezember 1904 an den Vorstand z. H. des Herrn Geheimen Regierungsrats Professors Dr. Schütz (Luisenstraße 56) einzureichenden Bewerbungen sind beizufügen:
a) beglaubigte Abschrift des Maturitätszeugnisses,
b) obrigkeitliches Führungsattest,
c) vorkommendenfalls der Nachweis der Zugehörigkeit zu den unter B. 1—4 bezeichneten Kategorien.

Berlin, den 7. November 1904.
Der Vorstand: Schütz.

Verein nordhannoverscher Tierärzte.

Der Verein nordhannoverscher Tierärzte hielt am 6. März 1904 eine Versammlung in Stade, Hotel Birnbaum, ab, die von den Kollegen Holm-Harburg, Sahling-Harburg, Scheele-Freiburg, Ehling-Winsen, Rahne-Himmelpforten, H. Schöttler-Stade, W. Schöttler-Stade, Fr. Schöttler-Oberndorf, Köser-Drochtersen, Reimers-Freiburg, Müller-Horneburg, Simon-Otterndorf, Bartels-Blumenthal, Langhoff-Buxtehude und Nevermann-Bremervörde besucht war.

4¼ Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung und hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Nach einer kurzen Ansprache des Kreistierarztes Nevermann-Bremervörde ehrte man das Andenken des verstorbenen Kollegen Schöttler, Kreistierarztes in Stade, durch Erheben von den Plätzen. Hierauf hält Kreistierarzt Schöttler-Oberndorf einen Vortrag über Drusenserum Höchst und Tallianin und die mit diesen Mitteln in der Praxis erzielten Erfolge. Der Vortrag wird in extenso veröffentlicht werden, so daß hier nur die Mitteilung Platz finden soll, daß die Erfolge zu weiteren Versuchen ermutigen.

Hierauf erhielt Kreistierarzt Nevermann-Bremervörde das Wort zu einem Vortrage über Fleischbeschau und Fleischbeschauer.

Der Vortrag gab zu einer überaus lebhaften Aussprache der Kollegen Veranlassung.

Zur Aufnahme in den Verein meldete sich Herr Kreistierarzt Reimers in Freiburg, die Aufnahme geschah einstimmig.

Ein gemeinschaftliches Mahl hielt dann die Kollegen bis zur Abfahrt der Züge in vergnügtester Stimmung beisammen.

Der Vorsitzende Schöttler. Der Schriftführer Nevermann.

Zweite Jahresversammlung des Vereins nordhannoverscher Tierärzte.

Am 27. August, 1 Uhr mittags, fand im Börsenrestaurant zu Bremen die zweite ordentliche Jahresversammlung des Vereins nordhannoverscher Tierärzte statt.

Von den ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern waren erschienen: Kr.-T. Schöttler-Oberndorf, Kr.-T. Simon-Otterndorf, Kr.-T. Bartels-Blumenthal, Kr.-T. Düwell-Scharmbeck, T. Behrens-Achim, T. Müller-Horneburg, Kr.-T. Szillat-Zeven, T. W. Schöttler-Stade, Kr.-T. Neuling-Rotenburg, Kr.-T. Körnig-Bremen; ferner waren als Gäste erschienen die Herren Heyne-Vegesack, Jacobi-Tostedt, Schulz-Bremervörde, Töllner-Wildeshausen.

Kr.-T. Schulz-Bremervörde, T. Jacobi-Tostedt worden auf ihren Antrag als ordentliche Mitglieder in den Verein aufgenommen.

Entschuldigt sind für ihr Ausbleiben die Herren Ehling-Winsen, Rahne-Himmelpforten, Sosna-Bremen, Reimers-Freiburg, Sahling-Harburg.

Die Tagesordnung war festgesetzt auf folgende Verhandlungen.

1. Bericht und Abrechnung über Nevermanns Ehrengeschenk.
2. Besprechung über Fleischbeschau, eingeleitet durch Kr.-T. Bartels-Blumenthal.

Digitized by Google

3. Über Amtsgeschäfte Kr.-T. Simon-Otterndorf.

4. Praxis.

Der Vorsitzende Kr.-T. Schöttler-Oberndorf eröffnet darauf die Versammlung mit dem Hinweis darauf, daß der Verein in Rücksicht auf seine Mitglieder an der Weser seine heutige Versammlung in Bremen abhalte und bedauert dabei, daß es fast unmöglich ist für weiter entfernt wohnende Mitglieder die Versammlung und die Reisen dazu an einem Tage zu erledigen. Diese Unannehmlichkeit trifft je nach dem Versammlungsort entweder die Weser oder die Elbegruppe. Es wird darauf die Frage erörtert, ob es zweckmäßig sei, den Verein in seiner jetzigen Form weiter bestehen zu lassen oder ihn eventuell in nahe bei einander liegende Gruppen aufzulösen, dem wird jedoch von allen Seiten widersprochen und daran der Vorschlag geknüpft, einen Versammlungsort zu bestimmen, der ein für alle Mal feststeht und möglichst leicht von allen Seiten zu erreichen und zu verlassen ist.

Harburg wird von der Versammlung als der Ort bestimmt, in dem für die Zukunft sämtliche Versammlungen des Vereins zu tagen haben, im übrigen bleibt es bei den alten Bestimmungen, denen zufolge die ordentlichen Versammlungen zweimal jährlich stattzufinden haben, und zwar in den Monaten Februar und August. Darauf geht die Versammlung zur Tagesordnung über.

Ad I. Kreistierarzt Simon legt die Abrechnungen und Belege vor über das seinerzeit dem scheidenden Mitgliede Kreistierarzt Nevermann gestiftete Ehrengeschenk. Sie werden als richtig befunden und zu den Akten versammelt, der sich ergebende Überschuß von 8,50 M. jedoch der Vereinskasse einverleibt.

Ad II über Fleischbeschau: Der Referent Kreistierarzt Bartels hält keinen geschlossenen Vortrag über die schwer zu handhabende Materie, er bespricht einzelne unklare Punkte und daran schließt sich sofort die Diskussion. In dem Verfahren liegt der Vorteil, daß nichts vergessen wird und jeder Punkt ziemlich von allen Seiten beleuchtet werden kann. Zunächst betont Referent, daß der ganze tierärztliche Stand durch die Einführung der Fleischbeschau an Ansehen und Bedeutung gewonnen habe. Zur Gebührenfrage bemerkt er, daß dieselben wahrscheinlich leider herabgesetzt werden würden, es sei aber eine Ungerechtigkeit, daß der die ordentliche Beschau ausübende Tierarzt auch noch Gebühren für Ergänzungsbeschau abführen müsse, da er doch dem Staate die Kosten der Ergänzungsbeschau in seiner Eigenschaft als Tierarzt erspare. Es müsse unbedingt zu diesem Mißstande Stellung genommen werden. Für die Gebührenordnung für Ergänzungsbeschau ist Referent der Meinung, daß die Vergütung für Landwege durchaus genüge, aber dort, wo Eisenbahn benutzt würde, unzureichend sei; auch sei es eine Härte von der Behörde, zu fordern, daß nur für Eisenbahn liquidiert werden dürfe, wenn tatsächlich der Landweg hätte benutzt werden müssen. Auch dazu müsse die Versammlung Stellung nehmen.

Betreffs der Notschlachtungen betont der Ref., daß die Tierärzte und Behörden mit aller Energie darauf zu dringen hätten, daß auch bei sog. Notschlachtungen die Lebendbeschau vorgenommen würde. Viele Fälle, namentlich die beginnende Sepsis sei bei der Schlachtviehbeschau nur sehr schwer festzustellen, ganz anders gestalte sich jedoch die Beurteilung, wenn der Tierarzt außer der Fleischbeschau den Befund der Lebendbeschau zur Beurteilung zur Verfügung habe. Die wirklichen Notschlachtungen müßten nur sehr wenige sein, da in den meisten Fällen die Tierbesitzer noch zum Pfuscher laufen könnten. Gerade hierbei sei den Tierärzten Gelegenheit gegeben, dem Pfuschertum entgegenzutreten. Ferner spricht Referent über den gesetzlichen Widerspruch, der in der Behandlung von Rotlauf und Backsteinblattern in die Erscheinung tritt.

Ferner ist seiner Ansicht nach das Publikum verpflichtet, die Schweineseuche in erster Linie vom Standpunkt des Seuchengesetzes zu behandeln. Es entsteht eine lebhafte Debatte über den Punkt, ob bei Vorhandensein von Schweineseuche der beamtete Tierarzt, der im Interesse der Seuchentilgung von der Behörde angewiesen ist und zugleich in seiner Eigenschaft als Ergänzungsfleischbeschauer die Sache zu erledigen hat, befugt ist, die 2 M. Gebühren für Ergänzungsbeschau zu liquidieren. Dies ist von den verschiedenen Herren verschieden gehandhabt. Die einen behaupten, die Ergänzungsbeschau sei unentgeltlich nebenher auszuführen, andere sind der Meinung, daß, wenn sie sich strikte der Reihenfolge nach an die gegebenen Aufträge der Behörde halten, sie unter Umständen in die Lage kommen, mit Recht die 2 M. Gebühren für Ergänzungsbeschau extra fordern zu können. Der Vorsitzende weist die Ergänzungsbeschauer darauf hin, unter keinen Umständen den Fleischbeschauern die kleinsten Übergriffe hingehen zu lassen und ihnen gegenüber ihre Rechte zu wahren.

Zu dem Mangel an Freibänken bemerkt der Referent, es sei zu bedauern, daß nach anderthalbjährigem Bestehen des Reichsfleischbeschaugesetzes diese Frage noch nicht geregelt sei.

Er hält es ferner für einen sehr schlimmen Zustand, daß der Handel mit noch lebenden, aber offensichtlich recht krankem Vieh noch immer so schwunghaft betrieben werden kann.

Die Versammlung kommt alsdann zurück auf den Gebührenpunkt für Ergänzungsbeschau da, wo der Landweg benutzt werden mußte und die Eisenbahn nicht ohne großen Zeitverlust benutzt werden konnte, und trotzdem die Behörde nur die Eisenbahngelder zur Auszahlung angewiesen hatte. W. Schöttler-Stade legte darauf bezügliches Schreiben von seiten des Landrates seines Kreises vor, aus dem hervorgeht, daß in dem Falle nur die Eisenbahngelder liquidiert werden sollten. Er sagt, daß er auf die Dauer das nicht kann, ohne direkt geschädigt zu werden.

Betreffs der Punkte, in denen der Referent der Versammlung empfohlen hatte, der Regierung gegenüber Stellung zu nehmen, respektive mit Vorschlägen vorstellig zu werden, beschließt die Versammlung, vorerst abzuwarten, inwieweit vielleicht die Regierung mit bereits gefaßten Beschlüssen den Tierärzten entgegenkommen wird.

Ad III. Amtsgeschäfte: Referent Kreistierarzt Simon-Otterndorf. Der Referent spricht über Revision der Fleischbeschauer durch die Kreistierärzte. Die Revision ist streng zu trennen von der Nachprüfung.

Es wird zur Diskussion gestellt, ob eine Revision bei Ausübung der Trichinenschau selbst stattzufinden hat, oder ob sich die Revision nur auf die Prüfungen, die alle drei Jahre stattfinden, erstrecken soll.

Die Ansicht geht dahin, daß die Revision in der Regel gelegentlich der Nachprüfungen vorzunehmen ist.

Revision der Molkereien: Es wird das Verhältnis der Kreistierärzte zu den Kreisärzten erörtert bei der Revision. Mit Ausnahme des Kreises Bremervörde geschieht die Revision der Molkereien bisher durch die Kreisärzte allein.

Revision der Bahnhöfe (Viehrampen): Dieselbe wird von den Kreistierärzten des Regierungsbezirks verschieden gehandhabt. Einige haben Revisionen überhaupt noch nicht vorgenommen, andere gelegentlich, andere auf extra zu diesem Zweck unternommenen Dienstreisen. Dies letztere Verfahren wird, sofern sich keine Gelegenheit bietet, die Revisionen hinreichend häufig gelegentlich andrer Dienstreisen ausführen zu können, als im Einklang mit einer darauf bezüglichen Ministerialverfügung hingestellt. Weiterhin wird die veterinärpolizeiliche Überwachung zusammengebrachter Viehbestände besprochen. Der Unternehmer ist nicht verpflichtet, den Kreistierarzt zu benachrichtigen, wohl aber sind die Gemeindevorstände zur Anzeige verpflichtet.

Die Kontrolle über den Milchverkehr muß den Kreistierärzten in die Hand gegeben werden, namentlich in Rücksicht auf Tuberkulose. Bei Seuchen, die nicht unter dem Seuchengesetz aufgeführt sind, ist der Landrat befugt, Maßregeln zu treffen gegen Weiterverbreitung, so z. B. bei Druse und ansteckendem Scheidenkatarrh. So sind Überwachungen von Pferdevormusterungen in einigen Kreisen, in denen Druse unter den Pferden im größeren Umfange herrschte, vorgenommen worden.

Eine Untersuchung der Schafbestände auf Räude soll in den gefährdeten Kreisen jährlich einmal stattfinden.

Revision der Stalldesinfektion nach Rotlauf und Backsteinblattern ist nur auf Ersuchen der Behörde vorzunehmen.

Schluß der Versammlung um 4¾ Uhr. Nach dem gemeinsamen Mittagsmahl blieben alle Kollegen bis gegen 8 Uhr im Ratskeller zusammen.

Der Vorsitzende. Schöttler. — Der stellvertr. Schriftführer. Müller.

Digitized by Google

Protokoll der 38. Generalversammlung des Tierärztlichen Provinzialvereins für Posen,

vom 16. Oktober 1904.

Der Vorsitzende, Herr Veterinärassessor Heyne, eröffnete die zahlreich besuchte Versammlung mit einem Rückblick auf die Ereignisse des verflossenen Jahres. Am erfreulichsten für die Gesamtinteressen des tierärztlichen Standes sei wohl die einstimmige Annahme der sogenannten Kreistierarztvorlage durch die beiden Häuser des Landtages, sowie die Resolution gewesen, in welcher die Staatsregierung gebeten wird, dahin zu wirken, daß den Kreistierärzten der Rang der Räte V. Klasse verliehen werden möge. Im Hinblick auf die bevorstehende Bildung eines Veterinär-Offizierkorps, sowie ganz besonders auch im Hinblick auf den hohen Gerechtigkeitssinn, welcher unserem Kaiser und seinen Räten innewohne, könne mit Zuversicht auf Berücksichtigung dieser Resolution gehofft werden. Unser allverehrter und geliebter Kaiser werde, getreu der Hohenzollerndevise „Suum cuique", auch im vorliegenden Falle die Entscheidung treffen. Wie die Entscheidung aber auch ausfallen möge, in der unerschütterlichen Treue und unbegrenzten Liebe und Verehrung zu unserem Herrscher könne und werde uns nichts wankend machen. „Lassen Sie uns", so schloß Redner, „in vollem Vertrauen und in schuldiger Ehrerbietung unsere Blicke richten auf unseren geliebten Kaiser und Herrn, welcher den festen Willen hat, ein Schirmer von Recht und Gerechtigkeit zu sein und vereinigen wir uns in dem Ruf: Unser allverehrter und geliebter Kaiser Wilhelm II., er lebe hoch, hoch und immer hoch." (Die Versammlung stimmt begeistert in die Hochrufe ein.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende zunächst des Ablebens zweier Vereinsmitglieder, des langjährigen Ehrenmitgliedes, Geh. Reg.-Rats Prof. Dr. Dieckerhoff-Berlin, und des Kreistierarztes Jochmann-Czarnikau. Vor allem sei es der unersetzliche Verlust Dieckerhoffs, der uns aufs tiefste und schmerzlichste betroffen habe. Mit Dieckerhoff sei uns nicht allein eine Zierde unserer Wissenschaft, die der Heimgegangene aufs beste und ersprießlichste gefördert habe, sondern auch ganz besonders eine Hauptstütze unseres gesamten tierärztlichen Standes genommen worden. Denn wo es gegolten habe, unsere Interessen wahrzunehmen, da sei auch Dieckerhoff anzutreffen gewesen. Stets habe er sich als Tierarzt gefühlt. Den Tierärzten der Provinz Posen besonders sei er ein treuer Freund gewesen und habe ihnen seine Freundschaft treu bewahrt bis zum letzten Atemzuge. Dieckerhoff werde dem Verein unvergeßlich sein!

Der Herr Vorsitzende bittet die Versammelten, sich zu Ehren der Heimgegangenen von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Im Anschluß hieran bemerkt noch der Herr Vorsitzende, daß er zu seinem größten Bedauern dienstlich behindert gewesen sei, der Trauerfeierlichkeit für Dieckerhoff in Berlin persönlich beizuwohnen. Er habe aber zwei Vorstandsmitglieder, die Herren Peters-Bromberg und Prieur-Jarotschin, nach Berlin gesandt, welche den Verein zu vertreten die Güte gehabt und im Namen desselben eine prachtvolle Kranzspende am Sarge des Verblichenen niedergelegt hätten.

Zum 1. Punkte der Tagesordnung übergehend, verliest der Herr Vorsitzende zunächst ein Schreiben des Herrn Prof. Dr. Schmaltz-Berlin, worin letzterer dem Verein für Übermittelung eines Diploms als Ehrenmitglied des Vereins seine Freude und seinen Dank ausspricht. Des weiteren wird dem Verein Kenntnis gegeben von einem Schreiben der deutschen Mitglieder des „Nocard-Denkmal-Komitees", in welchem um einen Beitrag zur Errichtung dieses Denkmals gebeten wird. Der Vorstand habe zu diesem Zweck 100 Mark bewilligt und diesen Betrag Herrn Geheimrat Prof. Dr. Esser-Göttingen zugesandt. — Hierauf erstattet Herr Kollege Rakowski-Fraustadt den Kassenbericht. Zu Kassenrevisoren werden die Herren Jacobi-Pleschen und Huth-Sarne ernannt.

Es wurde nunmehr zur Wahl von Delegierten zum Deutschen Veterinärrat und zur Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens geschritten und per Akklamation gewählt.

1. Zu Delegierten für den Deutschen Veterinärrat:

Die Herren Heyne-Posen und Peters-Bromberg, zu deren Stellvertretern die Herren Prieur-Jarotschin und Fredrich-Kruschwitz.

2. Zu Delegierten für die Centralvertretung der tierärztlichen Vereine Preußens:

Die Herren Heyne-Posen, Peters-Bromberg, Ostendorf-Schneidemühl und Ukley-Argenau, zu deren Stellvertretern die Herren Prieur-Jarotschin, Fredrich-Kruschwitz, Dr. Magdeburg-Posen und Becker-Pakosch.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung übergehend, referiert Herr Departementstierarzt Peters-Bromberg über: „Weitere Erfahrungen über die Rotzkrankheit". Die hochinteressanten, wissenschaftlich und praktisch gleich hoch zu bewertenden Ausführungen sollen demnächst veröffentlicht werden.

In der Diskussion beleuchtete Herr Departementstierarzt Nevermann-Berlin, welcher der Versammlung als Gast beiwohnte, die Wichtigkeit der von Herrn Peters geschilderten Vorgänge und hob hervor, daß die veterinär-polizeilichen Maßnahmen, welche im Regierungsbezirk Bromberg anläßlich des Herrschens der Rotzkrankheit getroffen worden waren, sich ausgezeichnet bewährt hätten.

Punkt 3 der Tagesordnung: „Über die Zweckmäßigkeit der Bildung einer Gesellschaft deutscher Tierärzte" wurde von Herrn Zuchtdirektor, Kollegen Marks-Posen erörtert.

Nach den hochinteressanten Ausführungen des Referenten, welche in Nr. 44 der B. T. W. veröffentlicht worden sind, nahm der Verein folgenden, von Herrn Marks gestellten Antrag an:

„Der tierärztliche Provinzialverein für Posen billigt voll und ganz die Gründung einer Produktiv- und Konsumgenossenschaft deutscher Tierärzte und hält sie für dringend notwendig."

(Es sei hier noch erwähnt, daß sich unmittelbar an die Sitzung des Provinzialvereins die konstituierende Versammlung zwecks Gründung der eben erwähnten Genossenschaft anschloß.)

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, „Mitteilungen aus der Praxis", schildert Herr Kollege Rakowski-Fraustadt die operative Behandlung des sogenannten Überwurfes der Ochsen und empfiehlt diese aufs wärmste.

Schließlich bewilligt die Versammlung als 1. Rate für die Herstellung eines Dieckerhoff-Denkmals 200 M.

Damit war die Tagesordnung erschöpft, und der Vorsitzende schloß die anregende und interessante Sitzung.

Nach der Sitzung vereinigten sich die Teilnehmer mit ihren Damen zu einem Festmahl in den schönen Räumen des Hotel Mylius. Bei heiterster Stimmung und in angeregtester Unterhaltung, verschönt durch Gesang und Musik, wobei die hervorragenden Leistungen von der Frau Kreistierarzt Simon, des Fräulein Wesener und des Herrn Kreistierarztes Simon besonders beifällig aufgenommen wurden, vergingen die Stunden an der Tafel nur zu rasch und nachdem letztere aufgehoben und danach einige Stunden dem Tanze geweiht worden waren, trennte man sich mit dem Bewußtsein, wieder einmal im Verein mit lieben Kollegen einen schönen und anregenden Tag verlebt zu haben.

Schließlich sei noch kurz bemerkt, daß während der Tafel unter dem liebenswürdigen Beistande des Fräulein Wesener zugunsten eines völlig erwerbsunfähigen Kollegen eine Sammlung veranstaltet wurde, deren Ertrag die Summe von 111 Mark ergab.

Heyne, Vorsitzender. Prieur, Schriftführer.

Bücheranzeigen.

Eingänge.

Inauguraldissertationen.

Leipzig
(philosophische Fakultät).

Hans Raebiger, Vorstand des bakteriologischen Laboratoriums der Landwirtschaftskammer zu Halle: Über das Verbot der Impfungen gegen die Lungenseuche der Rinder. Veröffentlicht in den Arbeiten der Landwirtschaftskammer 1904, Heft 5.

Julius Zanders, Tierarzt aus Dülken: Über die chronischen Erkrankungen des Schweineeuters. Stuttgart, Union, Deutsche Verlagsgesellschaft.

Broschüren, Sonderabdrucke.

Dr. Otto Zietzschman: Vergleichend-histologische Untersuchungen über den Bau der Augenlider der Haussäugetiere. Arbeit aus dem physiologisch-histiologischen Institut zu Dresden: Abdruck aus dem Archiv f. Ophthalmologie Bd. 58.

Digitized by Google

Lesbre et Forgeot, professeur et chef de travaux à l'école vétérinaire de Lyon: Etude des circonvolutions cérébrales dans la série des mammifères domestiques, comparaison avec l'homme. [Société d'anthropologie de Lyon.] Lyon, 1904. A. Rey & Co. 72 Seiten mit 17 Abbildungen.

Dr. Adolf Schmidt: Die Zeckenkrankheit der Rinder (Haemoglobinaemia ixodioplasmatica boum) in Deutsch-, Englisch-Ostafrika und Uganda. Aus dem Archiv f. wiss. u. prakt. Tierheilkunde, Bd. 30.

Dr. Hans Ziemann, Marine-Oberstabsarzt: Zur Bevölkerung und Viehfrage in Kamerun. Aus den Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten, Bd. 17, Heft 3, 1904. Referiert in der B. T. W. Nr. 41.

Dr. Ulrich Gerhardt, Assistent am zoologischen Institut zu Breslau: Morphologische und biologische Studien über die Kopulationsorgane der Säugetiere. Abdruck aus der Jenaischen Zeitschrift für Naturwissenschaft, Bd. 39. Verlag von G. Fischer.

Dr. med. vet. Hans Streit, Assistent am bakteriologischen Lab. des Ontario Agricult. College, Guelph Ontario. Untersuchungen über Geflügeldiphtherie. Aus der Zeitschr. f. Hygiene und Infektionskrankeiten, Bd. 46.

H. Dexler. Professor an der deutschen Universität in Prag: Beiträge zur Kenntnis des feineren Baues des Zentralnervensystems der Ungulaten, mit 46 Abbildungen. Aus dem morphologischen Jahrbuch, Bd. 32. Leipzig bei W. Engelmann.

Derselbe: Ein neuer Kopfhalter für Ziegen und Schafe. Aus dem Archiv für Anatomie und Physiologie, 1904.

Derselbe: Ein neuer Operationstisch, Beiträge zur Chirurgie kleinerer Haustiere, mit zehn Figuren. Aus der Zeitschrift f. Tiermedizin.

Derselbe: Über die psychotischen Erkrankungen der Tiere. Aus der Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, Bd. XVI.

Dr. med. vet. Fritz Haan, Tierarzt in Berlin. Untersuchungen über verstärktes Ester-Dermasan (für Tiere). Aus den Monatsheften für Tierheilkunde, Bd. 15.

Professor Ujhelyi - Bukarest: Tuberkulinimpfungen auf der Dreherschen Herrschaft in Ungarn. Aus der Wiener landwirtschaftlichen Zeitung vom 27. 2. 1904.

Dr. K. Kiesel, Assistent an der Tierärztlichen Hochschule zu Stuttgart: Neues über Fermente und Antifermente. Aus den Jahresheften des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Bd. 60.

W. Gmelin, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart: Zur Magensaftsekretion neugeborener Hunde. Aus dem Archiv für die gesamte Physiologie. Bd. 103.

Dr. Anton Sticker: Transplantables Lymphosarkom des Hundes. Beitrag zur Lehre der Krebsübertragbarkeit. Aus d. kgl. preuß. Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M. Abdruck aus der Zeitschrift für Krebsforschung.

Dr. v. Behring, Exzellenz: Tuberkulosetilgung, Milchkonservierung und Kälberaufzucht. Vortrag am 16. März 1904 in der Landwirtschaftskammer zu Bonn. Aus den Veröffentlichungen der Kammer 1904, Nr. 3. (Zu beziehen für 50 Pfg. Verlag der Kammer. Bonn 1904.

Prof. Cornet: Die Entstehung der Tuberkulose mit besonderer Berücksichtigung der v. Behringschen Lehre. (Aus der Münchener med. Wochenschrift 1904, Nr. 11.)

Dr. J. Karlinski aus Bosnien: Übertragbarkeit des menschlichen Tuberkuloseerregers auf Tiere. Zeitschr. für Tiermed. Bd. 8, 1904.

Dr. Schilling, Regierungsarzt in Togo: Über die Tsetsekrankheit oder Nagana.

Dr. Maue, Stabsarzt, komm. beim kais. Ges.-Amt: Immunisierungsversuche bei Hühnerpest.

Beide letztgenannten Sonderabdrücke aus den Arbeiten aus dem kaiserl. Gesundheitsamte Bd. XXI, Heft 3, 1904.

Anweisung zur Bekämpfung der Cholera, der Pocken, des Fleckfiebers. Beilagen zu den Veröffentlichungen des kaiserl. Gesundheitsamtes. Berlin 1904. Bei Julius Springer.

Lubowski: Behandlung der Gonorrhöe; Fortschritte der Medizin, Bd. 22, Nr. 26. — **DDr. P. Bergell** und **F. Levy**: Curare bei Tetanus; Therapie der Gegenwart, 1904, H. 9. — **Sobernheim**, Das Milzbrandserum und seine praktische Anwendung; Deutsche medizinische Wochenschrift 1904, Nr. 26 und 27. — **Dr. H. Engels**: Echte Baldrianwirkung in Bornyval; Therapeutische Monatshefte, Mai 1904.

Prof. Dr. v. Ratz-Budapest: Der Bothriocephalus latus im Hunde. Zentralblatt für Bakteriologie, Bd. 36, Nr. 3.

Dr. Grimme, Kreistierarzt zu Melsungen: Bemerkungen zu neueren Arbeiten über die Morphologie des Milzbrandbazillus. Ebenda.

Dr. Hecker, Medizinalrat: Verleihanstalten von Gegenständen zur Krankenpflege. Aus den Schriften der Vereine vom Roten Kreuz.

Merk-Darmstadt: Tannoform in der Tierheilkunde; Auszüge aus der bisherigen Literatur (1904). — Jahresbericht, 17. Jahrgang für 1903. Darmstadt 1904.

Magdeburg: Elfter Verwaltungsbericht über den städtischen Schlacht- und Viehhof 1903.

Breslau: Verwaltungsbericht des städtischen Schlacht- und Viehhofes 1903/04.

Königsberg i. Pr.: Verwaltungsbericht für den städtischen Schlacht- und Viehhof für 1903/04.

Kröber-Berlin, Nr. 65, Album für Luxushunde, ganz hübsche Abbildungen von Ausstellungsphotographien mit gleichzeitigen Anzeigen von Hundemitteln (20 Pfg.).

Stuttgarter Lebensversicherungsbank, A.-G. (alte Stuttgarter): Geschichte derselben von 1854—1904 mit 49. Rechenschaftsbericht.

Ausländische Literatur.

Von den Philippinen: Report of the superintendent of government laboratories in the Philippine islands 1903, 620 Seiten mit vielen Bildern. — Departement of the interior, bureau of government laboratories: No. 6 new or noteworthy Philippine plants; the american element in the Philippine flora; No. 7 the guttapercha and rubber of the Ph. isl.; No. 11 insects of the cacao (mit sehr vielen schönen Abbildungen); No. 12 some pulmonary lessons produced by the bacillus of hemorrhagic septicaemia of carabaos; No. 14 Texas fever, the australian tick (boophilus australis Fuller); No. 15 report on bacillus violageous Manilae, a pathogenic microörganism.

Annual report of the Chiefstate veterinarian to the Governor of **North Dacota**. — North Dacota agricultural college, bulletin No. 61: scabies in sheep and cattle and mange in horses. — by L Van Es 1904.

Prof. Baldassare: Un caso d'ileo-polimelia ed uno diperdassilia nel bree (mit 10 Bildern). Portici 1904.

Baruchello, major vétérinaire, agrégé de l'université royale de Rome: sur la propriété du bacille pyocyanique de simler l'archite morveuse chez de cobaye (revue générale de méd. vet. 1904, Nr. 34).

Prof. Maggiora e Dott. Valenti: Sul virus del sifo essudativo dei gallinacei. Modena 1904.

Ungarn: A magyar királyi allatorvosi föiskola év könyve az 1903/04 tanévről. Budapest 1904. — Prof. Dr. v. Rátz, Budapest: Über neue wissenschaftliche Institute und über biologische Versuchsstationen für Fischerei in Deutschland; ungarisch. Budapest 1904.

Zeitschriften:

Schweizerische Monatsschrift für Medizin (Chirurgie, Zahnheilkunde, Veterinärkunde, Pharmazie), Hygiene, Chemie; redigiert von Dr. Vinassa (8 M. jährlich). Expedition für Deutschland Höchst am Bodensee.

Russische medizinische Rundschau. Monatsschrift für die gesamte russische medizinische Literatur (in deutscher Sprache) von Dr. Liptiawsky und Dr. Weißbein. 2. Jahrgang. Berlin, Verlag von Hausmann.

Personalien.

Auszeichnungen: Die Schwerter zum Kgl. Kronenorden IV. Klasse wurden dem Veterinärrat *Rickmann* beim Gouvernement in Windhuk, der Kgl. Kronenorden IV. Klasse mit Schwertern dem Oberveterinär *Raßau* in der Schutztruppe für Südwest-Afrika verliehen.

Ernennungen: Tierarzt *Hoppe* in Neuenkirchen zum Komm.-Kreistierarzt in Melle (Bez. Osnabrück), Tierarzt *A. Meis* von der Kgl. Auslandsfleischbeschaustelle in Dortmund zum Tierarzt bei der Fleischbeschau in Charlottenburg (Wohnung Wilmersdorferstr. 158), pragm. Bezirkstierarzt extra stat. und Zuchtinspektor *Emil Meister* in Bayreuth zum Kgl. Bezirkstierarzt in Neustadt a. d. Aisch, Tierarzt *Härlein*, z. Z. in Glonn, zum Distriktstierarzt in Glonn, Tierarzt *Matthias Fuchs* aus Schwabach zum Assistenten d. Landestierzuchtdirektors in München (zum 1. Dezember), Tierarzt *Speer*-Breslau, vertretungsweise zum Schlachthoftierarzt in Neurode.

Examina: Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden: Assistent Tierarzt *Fritz Türnau*-Hannover, Tierarzt *August Sturm*-Berlin, Oberveterinär *Simon Paul*-Braunschweig, Schlachthofinspektor *Paul Schlathölter*-Siegburg, Assistent Tierarzt *August Kemna*-Hannover, Tierarzt *Max Nitschke*-Liegnitz, Assistent Tierarzt *Karl Wiendieck*-Leipzig, Assistent Tierarzt Dr. *P. Morgenstern*-Leipzig, Assistent Tierarzt Dr. *Johannes Peters*-Berlin, Tierarzt *Paul Vanselow*-Berlin, Hannoverschestr. 11, Tierarzt Dr. *Georg Lichtenheld*-Berlin, Mittenwalderstr. 8, Assistent Tierarzt *Otto Manegold*-Hannover.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen usw.: Tierarzt *T. Thormählen*, bisher Assist. des Kreistierarztes Friedrich in Halle a. S. hat sich in Bremervörde, Tierarzt *Alexander Augustin* in Steinau (Oberschl.), Tierarzt *Wiedemann*, bisher Assistent des Tierarztes Klingner, in Charlottenburg, Berlinerstr. 135, und Tierarzt *Adolf Junker* in Bockenheim i. d. Rheinpfalz niedergelassen. Tierarzt Dr. *Tauchert*, bisher einj.-freiw. Unterveterinär in Pasewalk nach Halle als Assistent d. H. Kreistierarzt Friedrich verzogen.

In der Armee: Sachsen: Befördert: Unterveterinär *Schumann* v. Gardereiterregiment zum Oberveterinär des 2. Hus.-Rgts. Königin Carola. — Oberveterinär *Fischer* vom 2. Hus.-Rgt. scheidet behufs Übertritt zur Kgl. Schutztruppe f. Südwestafrika aus dem Heere aus.

Todesfälle: *G. Kriegbaum*, Kgl. Stabsveterinär im 9. Feldart.-Rgt. (Freising).

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: Reg.-Bez. Breslau: Neurode; 600 M. Geh. Bew. binnen drei Wochen a. d. Reg.-Präs. — Reg.-Bez. Oppeln: Neiße; 600 M. Geh. Bew. bis zum 15. Januar 1905 a. d. Reg.-Präs.

Schlachthofstellen: Bischofsburg: Tierarzt, 1200 M. jährl. Bew. schleunigst a. d. Mag. — Düsseldorf: Tierarzt, zum 1. Januar 1905. Geh.: 2500—4000 M. Meldungen bis zum 5. Dezember d. J. a. d. Oberbürgermeister.

Besetzt: Melle (Kreis), Charlottenburg (Fleischbeschau), Steinau (Fleischbeschau).

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jeß, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preuß, Veterinärassessor, Danzig.

Med.-Rat Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 49.** **Ausgegeben am 1. Dezember.**

Inhalt: **Klimmer:** Über die Bekämpfung der Rindertuberkulose. — **Referate:** Raebiger und Reimers: Die infektiöse Kälberruhr und Versuche zur Bekämpfung derselben. — Trotter: Primäres Adeno-Karzinom der Leber. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Tierärztlicher Verein für die Provinz Brandenburg (Beschlüsse betr. Schweineseuche, Genossenschaft, Freizügigkeit des Fleisches). — Beschluß der Berliner med. Gesellschaft betr. Freizügigkeit des Fleisches. — Genossenschaftliches. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Über die Bekämpfung der Rindertuberkulose.

Vortrag, gehalten auf der Herbstversammlung des Tierärztlichen Vereins der Kreishauptmannschaft Dresden am 13. November 1904.

Von

Professor Dr. Klimmer-Dresden.

Von allen Tierseuchen, welche z. Z. herrschen, hat unstreitig die Rindertuberkulose die allgemeinste und größte Beachtung erweckt. Diese Tatsache ist nicht verwunderlich, wenn wir die enorme Verbreitung der Tuberkulose unter den Rindern, die ungeheueren, durch sie veranlaßten Verluste, sowie auch die große human-sanitäre Bedeutung der Rindertuberkulose berücksichtigen.

Hinsichtlich der Verbreitung der Tuberkulose unter den Rindern in unserem engeren Vaterland Sachsen lassen sich genaue Zahlenwerte noch nicht angeben. Nach den Fleischbeschau-Berichten, welche bekanntlich ein vollständiges und genaues Bild über die Tuberkulose-Erkrankungen der Rinder nicht liefern, ist anzunehmen, daß jetzt nahezu $^1/_3$ aller Rinder tuberkulös ist. Aus nachfolgender Zusammenstellung scheint weiterhin hervorzugehen, daß die Tuberkulose unter den Rinderbeständen alljährlich an Ausdehnung gewinnt.

Von je 100 im Königreich Sachsen geschlachteten Rindern wurden als tuberkulös erkannt:

im Jahre 1896	26,72
1897	29,13
1898	30,46
1899	29,27
1900	30,74
1901	29,39
1902	30,98
1903	31,16.

Vergleichen wir mit dieser Fleischbeschau-Statistik die Ergebnisse der Tuberkulinprobe, so fällt der ungleich höhere, im Mittel doppelt so große Prozentsatz der tuberkulösen Tiere auf.

So fand ich bei acht Rinderbeständen eines vorzugsweise Aufzucht treibenden Besitzers von insgesamt 259 Rindern 79 Proz. reagierend. Dabei handelte es sich um Bestände, welche ausgezeichnet im Aussehen und in hygienischer Beziehung vorzüglich gehalten waren. — Auf einem größeren Gute fand ich von dreijährigen Rindern 80 Proz., von Tieren unter drei Jahren 67 Proz. reagierend, ungeheuer hohe Zahlen, die um so mehr auffallen, als auf dem betreffenden Gute fünf Jahre hindurch gewisse, dem Ostertagschen Verfahren ähnliche Tuberkulosetilgungs-Maßnahmen durchgeführt wurden, wie: Absetzen der Kälber vom zweiten Tage nach der Geburt, Ernährung der Kälber mit Milch von nicht reagierenden Tieren, getrennte Aufzucht des Jungviehes bis zum dritten Jahre, vom Mai bis November Weidegang bzw. ganztägiger Austrieb.

Stellen wir die gesamten Ergebnisse der in den verschiedensten Bezirken Sachsens ausgeführten Tuberkulinproben zusammen, so sind, soweit Zahlenangaben in der Literatur vorliegen, nur 3083 Rinder tuberkulinisiert worden, ein verschwindend geringer (0,5) Prozentsatz von den 650000 vorhandenen Rindern. Von diesen 3083 Rindern haben 2093 = 68 Proz. reagiert. Wenn auch das Ergebnis dieser kleinen Untersuchungsreihe weitgehende Schlußfolgerung noch nicht zuläßt, so dürfte dennoch die Annahme, daß etwa $^2/_3$ aller Rinder tuberkulöse Prozesse in sich bergen, der Wirklichkeit nahekommen. Sicherlich ist dieser Prozentsatz von 67 Proz. für unsere sächsischen Verhältnisse nicht zu hoch gegriffen.

Während die Fleischbeschau-Statistik auf eine alljährliche Ausbreitung der Tuberkulose hinzuweisen scheint, gewähren die vom Jahre 1891 in Sachsen durchgeführten Tuberkulinproben in dieser Richtung keinen Anhalt. Dagegen lassen die sächsischen Veterinärberichte erkennen, daß die relative Häufigkeit der Tuberkulose der Größe der Rindviehbestände im allgemeinen proportional ist. Diese Behauptung möchte ich durch folgende kleine Zusammenstellung zu beweisen versuchen:

Größe des Rinder-bestandes	Zahl der untersuchten Bestände	Zahl der geimpften Rinder	Zahl der reagierenden Rinder	Prozent
4—10 Stück	5	28	12	43
11—20 „	6	86	49	57
21—40 „	6	180	117	65
41—60 „	10	496	343	69
über 60 „	7	553	389	70

Unter den kleineren Beständen befanden sich zwei vollkommen tuberkulosefreie. Auch Bang hat in Dänemark ganz gesunde Bestände angetroffen, und zwar erwiesen sich von über 10000 untersuchten Beständen $^1/_4$ bei der ersten Untersuchung als gesund. Seine beiden zuerst gefundenen gesunden Bestände waren insofern besonders bemerkenswert, als die beiden Bestände sich aus ausgesprochen hochentwickelten Milchtieren mit einer Jahresleistung von durchschnittlich 4000 Liter zusammensetzten, welche in hohem Grade durch Inzucht hervorgegangen waren. Der allgemeinen Anschauung zufolge wären solche Tiere ganz besonders zur Tuberkulose dispo-

Digitized by Google

niert — sie waren jedoch völlig frei von der Krankheit, weil seit vielen Jahren kein fremdes, also auch kein tuberkulöses Vieh in den Bestand hineingekommen war. Die Tuberkulose ist nicht ein notwendiges Übel, welches der forcierten Milchproduktion auf dem Fuße folgt, sondern sie erscheint nur, wenn eine Ansteckung eingeschleppt wird, sonst nicht. Man kann also die Kühe zu hoher Milchergiebigkeit entwickeln, ohne den Eintritt der Tuberkulose fürchten zu müssen.

Endlich ist an dieser Stelle noch des Einflusses des Alters und Geschlechtes auf die Häufigkeit der Tuberkulose unter den Rindern zu gedenken. Während angeborene Tuberkulose zu den Seltenheiten gehört, kommt die Tuberkulose unter den Schlachtkälbern nach dem vorjährigen Fleischbeschau-Bericht zu 0,36 Proz. vor und nimmt nun mit dem Alter der Tiere stufenweise zu, wie dies aus folgender dänischen, auf Grund der Tuberkulinprobe aufgestellten Statistik deutlich hervorgeht.

	Unter ½ Jahr	½—1 Jahr	1—2 Jahre	Über 2 Jahre
Zahl der untersuchten Rinder	25098	36506	23838	73549
Hiervon reagierend in Prozent	11,9	22,8	33,0	40,0

Diese Tatsachen, daß die Tuberkulose der Rinder in der Regel keine angeborene, sondern eine erworbene Krankheit ist, und daß die Häufigkeit der Tuberkulose mit dem Alter der Rinder zunimmt, besitzen für die Tuberkulosetilgung eine weittragende, praktische Bedeutung. Auch diese Beobachtung ist nicht ohne praktischen Wert, daß Kühe weit häufiger an Tuberkulose erkranken als Bullen und Ochsen. Nach den Fleischbeschau-Berichten, nach denen insgesamt 31,2 Proz. der Rinder mit Tuberkulose behaftet waren, sind die Kühe zu 34,3, die Ochsen zu 27,5 und die Bullen zu 23,4 Proz. tuberkulös.

Der durch die Tuberkulose bedingte Schaden, auf den ich nur mit wenigen Worten hinweisen will, wird sehr häufig bedeutend unterschätzt. Nach den Berichten über die Fleischbeschau und staatliche Schlachtviehversicherung habe ich den durch die Tuberkulose der Schlachtrinder (mit Ausnahme der Kälber) nur in Sachsen bedingten Verlust für das verflossene Jahr 1903 auf mindestens 550000 M. berechnet. Diese Verlustziffer drückt einzig und allein die Verminderung des Fleischwertes der tuberkulösen Rinder aus, sie läßt aber andere, ebenfalls durch die Tuberkulose verursachten nicht unerheblichen Verluste an Körpergewicht, Milch, Kälbern und Futter vollkommen unberücksichtigt. Für diesen ebenso außerordentlich großen Schaden fehlt uns leider ein zuverlässiger Maßstab. Aber schon die nach kontrollierbarer Unterlage berechnete Verlustziffer von jährlich rund ½ Million Mark, welche also lediglich die Verminderung des Fleischwertes der in Sachsen geschlachteten Rinder berücksichtigt und auf keinen Fall ein übertriebenes Bild von den durch die Tuberkulose verursachten Schäden gibt, beweist um so zwingender, daß den Rindviehbeständen durch die Tuberkulose dauernd ein Verlust zugefügt wird, wie von keiner anderen Seuche.

Hinsichtlich der human-sanitären Bedeutung der Rindertuberkulose kann ich mich außerordentlich kurz fassen. Ihr liegt natürlich die vor einigen Jahren von R. Koch angezweifelte Übertragbarkeit der Rindertuberkulose auf den Menschen zugrunde. Durch die bekannte, ungemeines Aufsehen erregende Mitteilung Kochs auf dem Internationalen Tuberkulose-Kongreß in London im Jahre 1901 wurden sehr zahlreiche Versuche über die Artverschiedenheit der Menschen- und Rindertuberkulose angeregt, deren Endergebnisse folgende waren:

1. Die Menschen-Tuberkelbazillen können auf das Rind übertragen werden. Die Infektion haftet in etwa ⅔ aller Fälle. Die durch Einimpfung von Tuberkelbazillen menschlichen Ursprungs auf Kälber hervorgerufene Tuberkulose bleibt aber meist lokal, seltener breitet sie sich aus; doch kann sie, wenn auch selten, sehr ausgebreitete tuberkulöse Veränderungen oder allgemeine tuberkulöse Infektion hervorrufen, welche nicht hinter der Tuberkulose zurücksteht, die durch Einimpfung von vollvirulenter Rindertuberkulose hervorgerufen wird. Auch die Rinder-Tuberkelbazillen lassen im Tierversuch eine verschiedene Pathogenität für Rinder erkennen.

2. Konstante, morphologische und kulturelle Verschiedenheiten des menschlichen und bovinen Tuberkelbazillus sind nicht bekannt.

3. Der Rinder-Tuberkelbazillus ist für Menschen pathogen. Die häufigste Übertragung der Rindertuberkulose auf den Menschen erfolgt durch Milch tuberkulöser Kühe. Die Milch tuberkulöser Kühe enthält Tuberkelbazillen bei Eutertuberkulose sowie bei vorgeschrittener generalisierter Tuberkulose. Impfversuche mit Milch haben in 60 bis 70 Proz., Fütterungsversuche in 30 bis 50 Proz. der Fälle Infektionen der Versuchstiere bewirkt. Bei der Eutertuberkulose, welche bei 1—2 Proz. der tuberkulösen Tiere auftritt, stellt die Milch oft eine förmliche Reinkultur von Tuberkelbazillen dar. Zahlreiche Beobachtungen an Tieren, bei denen nach Verfütterung von Milch tuberkulöser Tiere Darmtuberkulose auftrat, bestätigen die Gefahr. Es sei hier ferner an die Zunahme der Tuberkulose bei den Schweinen, an die Häufigkeit der Skrofulose und Tuberkulose der Gekröslymphdrüsen bei Kindern erinnert. Eine geregelte Milchkontrolle ist neben der Fleischbeschau somit notwendig. Die Größe der Gefahr einer Tuberkulose-Übertragung vom Rind auf den Menschen läßt sich zurzeit noch nicht sicher ermessen.

Wir haben also bisher gesehen:

1. Die Tuberkulose unter den Rindern ist weit verbreitet; mindestens ⅔ aller Rinder sind als tuberkulös anzusehen.

2. Die Tuberkulose verursacht unter den Rinderbeständen dauernd Verluste wie keine andere Krankheit. Schon hieraus ergibt sich hinlänglich Veranlassung, die Tuberkulose mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen.

3. Der Kampf gegen die Rindertuberkulose wird im Hinblick auf die human-sanitäre Bedeutung der Rindertuberkulose zur dringenden Notwendigkeit.

Welche **Maßnahmen kommen zur Bekämpfung der Tuberkulose** unter den Rinderbeständen in Frage? Es sind dies einmal private (Selbsthilfe) und ein anderes Mal staatliche Maßnahmen.

Wenden wir uns zunächst den privaten Maßnahmen, der Selbsthilfe zu, so ist zu bemerken, daß von der Selbsthilfe nach den in Sachsen gesammelten Erfahrungen im Kampfe gegen die Tuberkulose leider nicht viel zu erwarten ist, wenn schon durch unsere rastlose Tätigkeit, indem wir immer und immer wieder die Tierbesitzer auf den Schaden, der ihnen durch die Tuberkulose zugefügt wird, und auf die Waffen gegen die Tuberkulose hinweisen, vieles gebessert werden kann.

Wie kann der einzelne Tierbesitzer die Tuberkulose in seinem Rindviehbestand bekämpfen? Drei Methoden werden in dieser Richtung zurzeit allgemein empfohlen; es sind dies das Bangsche, Ostertagsche und v. Behringsche Verfahren, von denen namentlich das letztere im Mittelpunkt unseres Interesses steht und nach den Angaben Behrings und seiner Mitarbeiter verspricht, die Rindertuberkulose am leichtesten und wohl auch am billigsten zu tilgen.

Das **Behringsche Verfahren** strebt bekanntlich an, durch intravenöse Einführung von Menschen-Tuberkelbazillen in den lebenden Rinderkörper letzterem eine lebenslängliche, aktive Immunität gegen die natürliche Tuberkulose zu verleihen.

Die Versuche, Tiere durch Behandlung mit Hilfe von Tuberkelbazillen gegen die Tuberkulose zu immunisieren, reichen bis in das Jahr 1891 zurück. In diesem Jahre hatten Granchez und Ledoux-Lebard, wohl als die ersten, sich bemüht, Kaninchen durch intravenöse Einspritzung von Tuberkelbazillen, welche vom Geflügel stammten, zu immunisieren. Diese Versuche sind im folgenden Jahre von Héricourt und Richel angeblich mit positivem Erfolge an Hunden fortgesetzt worden. Auch Babes vermochte 1893 über einige gelungene Immunisierungen von Kaninchen, Meerschweinchen und Hunden mit Hilfe von Vogel- und Menschentuberkulin und Tuberkelbazillen zu berichten. Daremberg verlieh seinen Ver-

Digitized by Google

suchstieren durch subkutane Injektion von abgetöteten Tuberkelbazillen eine größere Widerstandsfähigkeit gegen Hühner-Tuberkelbazillen. Daß auch Rindern eine gewisse Immunität gegen die Tuberkulose verliehen werden könne, zeigten dann die Versuche von Mc Fadyan 1901, v. Behring, Pearson, Leonard und Gilliland 1902, sowie Thomassen, ferner die unter R. Kochs Leitung vorgenommenen Neufeldschen Untersuchungen.

Es dürfte durch obige Versuche (namentlich von Pearson, Leonard und Gilliland) wohl erwiesen sein, daß eine Tuberkulose-Immunisierung bei Haustieren möglich ist, aber es besteht jedoch noch die Frage, welche v. Behring in seinem vorjährigen Vortrag in Wien selbst offen läßt, ob sie in der Form, wie v. Behring sie jetzt in den landwirtschaftlichen Betrieben anwenden läßt, dauernd bestehen bleiben kann.

Von allen diesen zahlreichen Versuchen der aktiven Immunisierung haben in Deutschland vornehmlich die von v. Behring das größte Aufsehen erregt und bekanntlich schon zu ausgedehnter Nutzanwendung geführt.

Das von v. Behring für die Praxis empfohlene Verfahren, Rinder gegen die Tuberkulose zu immunisieren, ist in der tierärztlichen Literatur schon wiederholt ausführlich geschildert worden, so daß ich hier auf jene Mitteilungen verweisen kann. Die Tuberkelbazillen-Injektionen werden in der Regel glatt vertragen. Ich selbst habe weder mit dem v. Behringschen Originalimpfstoff noch mit einem von mir selbst hergestellten jemals üble Folgen im Anschluß an die Injektion wahrgenommen. Nach von Behrings Angaben treten jedoch zuweilen selbst hohes, mehrtägiges Fieber, Nachlassen des Appetits, Husten und Abnahme des Körpergewichts ein. Landestierarzt Saas-Wien mußte bei einem unter 22 geimpften Tieren die Notschlachtung anordnen. Bei der Sektion fand man Magendarmkatarrh und akute Schwellung der Lymphdrüsen. Noch ungünstiger waren die Erfolge von Zuchtdirektor Marks-Posen, welcher 755 Kälber schutzgeimpft hat. Marks beobachtete zunächst ebenfalls Versagen des Futters, zuweilen Husten, Atemnot, ferner Kollaps; diese Erscheinungen gingen nach wenigen Stunden bzw. Tagen zurück. In zwei Beständen, in denen infektiöse Kälberpneumonie latent vorkam, wurde diese durch die Impfung in ein akutes Stadium übergeführt. Es mußten 8 Kälber von 38 Stück einige Tage nach der Impfung geschlachtet werden. In einem anderen Bestand von 17 Tieren trat bei 4 Kälbern nach den Angaben von Marks ausgesprochene Impftuberkulose ein.

Auch Kasper-Breslau betonte in seinem zur Naturforscherversammlung gehaltenen Vortrag, daß die Impfung für gesunde Kälber nicht immer ungefährlich ist.

Nach meiner eigenen Erfahrung glaube ich jedoch, daß sich derartige Nachteile durch geeignete Herstellung des Impfstoffes vermeiden lassen; ich selbst habe, wie schon betont, derartige schlechte Erfahrung mit meinem Impfstoff bisher nicht beobachtet.

Dieses sind aber nicht die einzigen Schattenseiten des v. Behring-schen Verfahrens, sondern auch folgende dürften sehr wohl der Beachtung wert sein. Der Impfstoff soll vom Tierarzt abgewogen, pulverisiert und zu einer feinen Emulsion verrieben werden. Hierbei kommt es nur zu leicht zu einer Ausstreuung der Tuberkelbazillen und kann sehr wohl zu einer Infektion von Menschen Anlaß geben, da es sich ja um Tuberkelbazillen menschlichen Ursprunges handelt. In der Praxis lassen sich Schutzmaßregeln gegen diese Übelstände nur schwer und unvollkommen durchführen, deren Beobachtung im Laboratorium leicht möglich ist. Deshalb stelle ich meinen Impfstoff fix und fertig im Laboratorium her, so daß man ihn draußen nur einzuspritzen braucht.

Die Infektionsgefahr für den Menschen läßt sich wahrscheinlich auch dadurch vermeiden, daß man in Zukunft nur solche Tuberkelbazillen zur Immunisierung der Rinder benutzt, welche für den Menschen nicht pathogen sind. In dieser Richtung empfiehlt neuerdings Friedmann die Schildkröten-Tuberkelbazillen. Auch ich habe, wie dies in dem vorjährigen Bericht über das Hygienische Institut niedergelegt ist, schon seit dem Wintersemester 1902—1903 umfangreiche Arbeiten in dieser Richtung vorgenommen, aus denen u. a. hervorgeht, daß man die Menschen-Tuberkelbazillen durch Kaltblüterpassagen derart in ihrer Wirkung beeinflussen kann, daß sie für Säugetiere nicht mehr pathogen sind. Mit diesen abgeänderten Tuberkelbazillen vorgenommene Immunisierungsversuche an Kaninchen und Meerschweinchen haben bisher befriedigende Resultate ergeben. Auch die auf einem königlich sächsischen Kammergut seit einem halben Jahr an Kälbern praktisch durchgeführten Immunisierungen haben bisher den gehegten Erwartungen entsprochen.

Über die Leistungsfähigkeit des v. Behringschen Verfahrens, Rinder gegen die Tuberkulose zu immunisieren, läßt sich zurzeit ein sicheres Urteil noch nicht fällen; diese Methode ist noch zu jung. Die von v. Behring und seinen Mitarbeitern an immunisierten Rindern vorgenommenen Infektionsversuche mit Rinder-Tuberkelbazillen haben ergeben (wie ich dies erst kürzlich in der Berliner Tierärztlichen Wochenschrift ausführlicher beleuchtet habe), daß vorbehandelte Rinder gegen eine künstliche Tuberkelbazillen-Infektion häufig, jedoch nicht immer (Fall Schlegel), eine größere Widerstandsfähigkeit als nicht immunisierte gezeigt haben. Aus diesen Laboratoriumsversuchen sind für die Praxis nicht zu weitgehende Schlüsse zu ziehen, denn die zeitlichen, quantitativen und eine Reihe anderer Umstände lassen sich bekanntlich im künstlichen Infektionsversuch den natürlichen Verhältnissen nicht genügend anpassen. Das letzte Wort werden auch hier die Erfahrungen in der Praxis zu sprechen haben, welche bisher jedoch nur in sehr geringer Anzahl vorliegen. Abgesehen von den schon obenerwähnten, bei einigen Kälbern im Anschluß an die Impfungen beobachteten Störungen der Gesundheit, entwickelten sich die geimpften Kälber gut.

Unterwarf man die mit dem v. Behringschen Impfstoff vorbehandelten Kälber der Tuberkulinprobe, so wurden nach den Angaben v. Behrings bisher sehr hohe Reaktionswerte erhalten; einmal reagierten von den geimpften Kälbern 18 bzw. 20 Proz., ein anderes Mal selbst 48 Proz. Früher war ich der Meinung, daß die reagierenden Tiere im landläufigen Sinne des Wortes „tuberkulös" seien. Diese Schlußfolgerung basierte auf der Beobachtung, daß von mir mit dem Dresdener Impfstoff (Menschen-Tuberkelbazillen) vorbehandelte Kälber auf Tuberkulininjektionen nicht reagierten. Inzwischen habe ich jedoch meine diesbezügliche Anschauung auf Grund eigener Laboratoriumsversuche geändert; ich halte infolgedessen oben ausgesprochene Meinung nicht mehr aufrecht. Ich bin vielmehr jetzt der Ansicht, daß ein sicheres Urteil über bestehende tuberkulöse Prozesse bei geimpften Tieren nur auf Grund des Sektionsbefundes möglich ist. — Von den geimpften Tieren sind bisher nur ein sehr kleiner Teil geschlachtet worden. Vielfach sind die betreffenden Tiere nicht wissenschaftlich, sondern nur nach den Gesichtspunkten der praktischen Fleischbeschau untersucht und nach v. Behrings Angaben zumeist tuberkulosefrei gefunden worden. Diejenigen Rinder, die tuberkulöse Veränderungen erkennen ließen, waren schon bei der Impfung als tuberkulös oder tuserkuloseverdächtig bezeichnet worden. Von den Kälbern, die ich mit dem Dresdener Impfstoff immunisiert habe, hat bisher kein einziges tuberkulöse Prozesse bei der Sektion bzw. Fleischbeschau gezeigt.

Während das geschilderte Behringsche Verfahren eine Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Rinder gegen das Tuberkelvirus anstrebt, suchten jene nach Bang und Ostertag die Infektionsmöglichkeit zu beseitigen. Das ältere Verfahren von beiden ist das Bangsche; es ist gleichzeitig das einzige, welches wir schon heute leidlich sicher beurteilen können.

Schon im Jahre 1885 trat Bang mit praktischen Vorschlägen zur Bekämpfung der Rindertuberkulose hervor. Er empfahl, die offenbar kranken und ansteckenden Tiere, die an Lungen-, Darm-, Euter- und Uterustuberkulose leiden, auszumerzen und ihre Standplätze zu desinfizieren. Die gesunden Kälber sollten streng abgesondert gehalten werden, sollten nur mit abgekochter Milch ernährt und auf eine gesunde und abhärtende Weise aufgezogen werden. Nachdem im Jahre 1890 das Tuberkulin entdeckt war, waren alle leitenden Veterinäre in den verschiedensten Ländern sich sofort klar darüber, daß dieses Mittel das vorzüglichste Hilfsmittel im Kampfe gegen die Haustiertuberkulose sein würde. Aber das große Verdienst, auf Grund des Tuberkulins eine planmäßige Bekämpfung der Rindertuberkulose zuerst durchgeführt zu haben, gebührt dem erfolgreichen dänischen Forscher Bang. Zunächst empfahl er das Tuberkulin nur zur Prüfung aller Zuchttiere, und zwar sollte die

**

Digitized by Google

Prüfung schon einige Wochen nach der Geburt erfolgen. Die tuberkulosefreien Kälber sollten nach den schon erwähnten Grundsätzen aufgezogen, die reagierenden jedoch zur Schlachtung gemästet werden. Bei den Gebrauchstieren empfahl er anfangs das Tuberkulin deshalb nicht anzuwenden, weil unter diesen die Tuberkulose sehr ausgebreitet ist, und viele derselben trotz ihrer Tuberkulose jahrelang nützliche Gebrauchstiere sein können. Das Hauptgewicht, sagt Bang, ist auf Besserung des kommenden Geschlechtes zu legen.

Im Laufe der Jahre machte Bang die Beobachtung, daß er auf dem angegebenen Wege nicht sicher und schnell genug zum Ziele kam; er erweiterte deshalb sein Verfahren, und in seinem Aufsatz über Rindertuberkulose, welchen er 1896 in der Johneschen Zeitschrift veröffentlichte, faßte er seine Methode in folgende Grundsätze zusammen:

1. den Bestand mit Tuberkulin zu impfen;
2. die reagierenden Rinder von den nicht reagierenden so gut als möglich zu trennen;
3. die offenbar erkrankten Tiere entweder sofort oder nach einer schnellen Mästung zu schlachten;
4. die Kälber der reagierenden, aber sonst anscheinend gesunden oder wenigstens nur leicht ergriffenen Kühe zu züchten;
5. dieselben aber sofort nach der Geburt aus dem infizierten Stalle zu entfernen, sie in der gesunden Abteilung aufzustellen und vor weiterer Ansteckung namentlich durch Milchnahrung zu schützen;
6. den Stall der gesunden Tiere sorgfältig zu desinfizieren;
7. die gesunde Abteilung jedes Jahr ein- oder zweimal wieder mit Tuberkulin zu impfen, damit man in den Stand gesetzt werden kann, solche Tiere schnell aus dieser Abteilung zu entfernen, welche trotz aller Vorsichtsmaßregeln dennoch infiziert worden sind.

Kurz ausgedrückt besteht sein Verfahren in einer auf Grund der Tuberkulinprobe durchgeführten Absonderung, in Desinfektion und in Schutz gegen Ansteckung durch Milch.

Das Bangsche Verfahren hat zur Voraussetzung, daß das Tuberkulin für die Praxis hinlänglich sichere Resultate liefert. In diesem Jahrzehnt ist dies mehrfach in Zweifel gezogen und gegen das Bangsche Verfahren verwertet worden. Wie steht es also mit dem Wert des Tuberkulins als Diagnostikum bei der Tuberkulose? Wir müssen hier scharf trennen das Ergebnis der Tuberkulinprobe bei Tieren, die das erste Mal geimpft werden, und bei Tieren, die schon vorher tuberkulinisiert worden sind. Im letzteren Falle kann bekanntlich die Reaktion bei tuberkulösen Tieren ausbleiben, und zwar nach den Angaben Bangs sogar auf ein volles Jahr und selbst nach einmaliger, lege artis durchgeführter Tuberkulinprobe, und zwar in 7—29 Proz. aller Fälle. Nocard beobachtete, daß von mit Tuberkulin geimpften Tieren, welche reagiert hatten, bei einer zweiten nach 24 Stunden vorgenommenen Impfung nur 33 Proz. wieder reagierten; den gleichen Prozentsatz fand er, wenn 48 Stunden zwischen beiden Impfungen verstrichen; betrug der Zeitunterschied acht Tage, so reagierten 50 Proz., nach 14 Tagen 60 Proz, nach vier Wochen fast alle vorher reagierenden Rinder. Ähnliche Resultute habe ich an Kaninchen gewonnen. Die Ursachen der Fehlresultate dürften nach den jeweiligen Verhältnissen verschiedene sein. Folgen die Tuberkulininjektionen in kurzen Zeitintervallen, so dürfte das Ausbleiben der Reaktion, wie allgemein angenommen, auf eine Gewöhnung an das Tuberkulin zurückzuführen sein; liegen jedoch Monate und selbst ein ganzes Jahr zwischen zwei lege artis durchgeführten Impfungen, so glaube ich kaum, daß man in der Angewöhnung an das Tuberkulin den Grund suchen darf; in diesen Fällen könnte vielmehr eine inzwischen eingetretene Abkapselung Heilung oder aber auch eine starke Ausbreitung des tuberkulösen Prozesses die Reaktion verhindert haben. Während vorgespritzte Tiere unsicher reagieren und bei frisch angekauften Tieren oft genug falsche Resultate erzielt werden, ist das Tuberkulin bei nicht vorbehandelten Tieren unstreitig das beste Hilfsmittel zur Feststellung der Tuberkulose. Aber auch hier kommen bekanntlich Fehlergebnisse vor.

Ob nicht tuberkulöse Rinder auf Tuberkulin reagieren können, ist noch eine offene Frage. Man neigt immer mehr zur Annahme und das wohl mit vollem Recht, daß alle reagierenden Rinder auch tuberkulös sind; jedoch insofern mit einer Einschränkung, als nicht tuberkulöse Tiere aus irgend einem anderen Grunde rein zufällig einmal nach einer Tuberkulininjektion Fieber, gegebenenfalles selbst eintägiges Fieber, bekommen und somit eine Tuberkulinreaktion vortäuschen können. Ein Ausbleiben der Reaktion beweist jedoch auch bei nicht vorgespritzten Tieren bekanntlich noch nicht das Freisein von Tuberkulose, wir wissen vielmehr, daß Tiere mit ausgebreiteter Tuberkulose auf Tuberkulin zuweilen nicht reagieren. Derartige Tiere sind aber auf Grund der klinischen Untersuchung meist unschwer als tuberkulös zu erkennen. Diese Fehlresultate, die Eber zu ein bis zwei Proz. angibt, lassen sich also auf einem anderen Wege ausschließen. Somit gibt die Tuberkulinprobe in Verbindung mit der klinischen Untersuchung für die Durchführung des Bangschen Verfahrens, der Trennung der gesunden Tiere von den tuberkulösen, genügende Unterlagen.

Die zweite Forderung Bangs schreibt eine möglichst gute Trennung der gesunden Tiere von den erkrankten vor. Hierauf ist, um schnell zum Ziele zu gelangen, das Hauptgewicht zu legen. Erlauben es die Wirtschaftsverhältnisse, so sind die gesunden Tiere in getrennten Stallungen unterzubringen. Steht nur ein Stallraum zur Verfügung, so wird eine dichte Wand möglichst ohne Tür die Scheidung der beiden Rinderabteilungen zu bewirken haben. Nach Möglichkeit wird man natürlich auch für Benutzung verschiedener Stallgeräte und für eignes Wärterpersonal zu sorgen haben. Ist letzteres undurchführbar, so wird man die Ansteckung durch Personen wenigstens dadurch zu vermindern suchen, daß das Stallpersonal zuerst die gesunde Abteilung versorgt und in derselben besonderes Schuhwerk und ein besonderes Überkleid benutzt. Es ist dringlich zu raten, die Absonderung so vollständig wie irgend möglich zu machen.

Der dritte Grundsatz Bangs, auf den ich hier noch besonders hinweisen möchte, lautet: „Abschlachten der offenbar erkrankten Tiere." Es wird vielfach so hingestellt, als ob Bang gegen diese Tiere zu milde vorgehe und sich nur auf Trennung der reagierenden von den gesunden Tieren beschränke, wie dieser Satz es zeigt, jedoch nicht mit Recht. Die offenbar erkrankten Tiere, d. h. Rinder mit klinisch feststellbarer Tuberkulose sollen nach Möglichkeit ausgemerzt werden.

Meine Herren! Fragen wir uns nun, was hat das Bangsche Verfahren bisher geleistet und ist es für unsere sächsischen Verhältnisse geeignet. Den ersten Teil der aufgestellten Fragen beantwortete Bang auf dem vorjährigen skandinavischen tierärztlichen Kongreß dahin, daß die Ergebnisse seiner Methode äußerst verschieden, an vielen Stellen ausgezeichnet, aber auch häufig gering ausgefallen seien. Einen besseren Einblick als diese infolge Bangs eigener Bescheidenheit etwas zu pessimistisch gehaltene Antwort gewährt folgende Statistik Bangs, welche sich ausschließlich auf Dänemark bezieht.

	Bestände		Anzahl geprüfter Tiere		Reaktion in Prozenten ausgedrückt
	im ganzen	zum 1. Mal geprüft	im ganzen	hiervon reagierten	
April 1893 bis Juni 1894 .	327	327	8 401	3 362	40,0
Juni 1894 bis Okt. 1895 . .	1 873	1 645	44 902	17 303	38,5
Okt. 1895 bis Mai 1896 . .	930	749	20 791	6 622	31,9
Mai 1896 bis Juni 1897 . .	7 316	3 012	84 897	21 668	25,5
Juni 1897 bis Mai 1898 . .		2 165	65 788	15 642	23,8
Mai 1898 bis Jan. 1899 . .	1 454	618	35 533	7 725	21,7
Jan. 1899 bis Dez. 1899 . .	1 293	543	33 568	6 759	20,1
1900	1 101	417	26 078	4 976	18,0
1901	695	259	18 818	2 857	15,2
1902	895	396	23 347	3 531	10,8
1903 (unvollständig) . . .	646	213	19 364	2 875	14,8
im ganzen	16 530	10 344	380 487	93 320	24,5

Wir ersehen aus obiger Zusammenstellung, daß trotz reichlichen Zugangs neuer Bestände, in denen die Tuberkulose bisher

Digitized by Google

noch nicht bekämpft worden ist, die Zahl der reagierenden Tiere von 40 Proz. allmählich auf 30, 20 und schließlich 10 Proz. herabgedrückt worden ist, ohne Zweifel ein schöner Erfolg.

Aus dem Mitgeteilten ersehen wir aber auch, daß selbst in Dänemark, wo die Volksaufklärung so groß ist, wo der Kampf gegen die Tuberkulose von einer so hervorragenden Autorität wie Bang geleitet worden ist, und wo die Verhältnisse für das Bangsche Verfahren insofern günstig liegen, als die Rinderbestände durch eigene Aufzucht ergänzt werden und im Vergleich zu unseren meist kleinbäuerlichen Wirtschaften ziemlich groß sind, trotzdem sich der Kampf gegen die Tuberkulose schwierig und langwierig erwiesen hat. Dieses dürfte wohl auch der Grund sein, warum die Zahl der dänischen Gehöfte, in denen das Bangsche Verfahren durchgeführt wird, in letzter Zeit zurückgegangen ist. Ausdauer ist ja leider keine ganz gewöhnliche Eigenschaft. Namentlich dann verlieren die Besitzer die Lust, wenn in den sogenannten gesunden Abteilungen bei der Tuberkulinprobe immer wieder reagierende Tiere gefunden werden. Mit dem wachsenden Verständnis für die Sache wird die Zahl der reagierenden Tiere in der gesunden Abteilung verringert. Anfangs hatte Bang 12—14 Proz., im letzten Jahr nur noch 5,9 Proz. Ausschlaggebend ist natürlich für die Zahl der reagierenden Tiere in der gesunden Abteilung die Durchführung der Absonderung.

Das Bangsche Verfahren ist auch in einer Reihe anderer Länder ebenfalls mit vorzüglichem Erfolge durchgeführt worden, so in Norwegen, Schweden, Finnland, Kanada, verschiedenen nordamerikanischen Staaten und in Ungarn. Auch in Deutschland, wo das Bangsche Verfahren zurzeit geringen Anklang zu finden scheint, sind einzelne sehr schöne Erfolge erzielt worden, wie das unter anderen ein erst im verflossenen Jahre auf der Milch-Hygiene-Ausstellung in Hamburg mitgeteilter Fall es zeigte.

Um ein objektives Urteil über die Leistungsfähigkeit des Bangschen Verfahrens in außerdänischen Ländern zu ermöglichen, seien noch einige Zahlenwerte mitgeteilt, wobei ich mich auf Norwegen und Schweden beschränken will.

In Norwegen fing man im Jahre 1895 an, nach Bang die Tuberkulose zu tilgen. Bei der ersten Tuberkulinprobe erwiesen sich von über 2000 untersuchten Beständen nur 27 Proz. verseucht, von 25 000 Rindern reagierten nur 8,3 Proz. Im Jahre 1902 erwiesen sich trotz alljährlichen Zugangs neuer Bestände von 2227 Beständen nur noch 11,5 Proz. verseucht. Die Zahl der reagierenden Tiere war innerhalb der erwähnten sieben Jahre von 8,3 Proz. auf 3,5 Proz. zurückgegangen.

In Schweden wurde das Bangsche Verfahren 1897/98 aufgenommen, und zwar zunächst in 130 Beständen mit ca. 7000 Tieren; von Jahr zu Jahr fand das Bangsche Verfahren immer mehr Eingang, im letzten Berichtsjahr 1902 sind allein ca. 1000 Bestände mit 23 500 Tieren neu hinzugekommen, während die Zahl der Bestände, in denen wiederholt geimpft, also das Bangsche Verfahren auch zur Durchführung gelangt ist, 665 betrug, mit einem Rindviehbestand von ca. 30 000 Stück. Während bei der Erstimpfung ca. 70 Proz. der untersuchten Gehöfte sich als verseucht erwiesen, waren 1902 trotz alljährlichen Zugangs nur noch 55 Proz. verseucht. Die Zahl der tuberkulosefreien Bestände betrug 1898 nur 57; dahingegen 1902 schon 220. Von den Rindern reagierten bei der Erstimpfung ca. 32 Proz.; 1902 von ca. 30 000 Rindern nur noch 4,8 Proz.; also 22 500 Tiere sind vor der Tuberkulose erfolgreich geschützt worden, die nach den Ergebnissen der Erstimpfung mindestens zu $^1/_4$ dieser Seuche anheimgefallen wären.

Die angeführten Zahlen dürften zur Genüge beweisen, daß das Bangsche Verfahren Hervorragendes zu leisten vermag und sehr wohl im großen durchgeführt werden kann, also in jeder Weise ein sehr wirksames Mittel zum Kampf gegen die Tuberkulose darstellt.

In den Ländern, in denen das Bangsche Verfahren ausgedehnte Anwendung gefunden hat, wird dieses Verfahren staatlich unterstützt in Form kostenfreier Überlassung des Tuberkulins, Bezahlung der Impfung und in Schweden außerdem noch durch Prämien an die Viehbesitzer. Eine staatliche Unterstützung dürfte angezeigt sein, da es im allgemeinen Interesse liegt, zur Bildung möglichst vieler gesunder Bestände fördernd einzugreifen.

Das Bangsche Verfahren, so vorzüglich es ist, dürfte jedoch nur dort angezeigt sein, wo Vieh gezüchtet wird, in Beständen jedoch, welche durch Einkauf ergänzt werden, läßt es sich kaum durchführen, weil man sich nicht hinlänglich gegen Tuberkulinimmunisierungen des Handelsviehes wehren kann und weil Tuberkulinprüfungen bei Tieren, welche kurz zuvor einen Transport durchgemacht haben, unsichere Resultate liefern. Hieraus ergibt sich für unsere sächsischen Verhältnisse, daß das Bangsche Verfahren nur eine beschränkte Anwendung finden kann. Bekanntlich herrscht in Sachsen, namentlich in den Industriezentren und in der Nachbarschaft der Großstädte vornehmlich die sogenannte Abmelkwirtschaft; nur wenige Besitzer ergänzen ihren Viehbestand durch eigene Aufzucht. Nur in diesen Wirtschaften, woselbst eigene Aufzucht hinlänglich betrieben wird, da meine ich, sollten wir Tierärzte darauf hinwirken, daß dem Bangschen Verfahren Eingang verschafft und die Abneigung der Besitzer gegen dieses Tuberkulosetilgungsverfahren durch Belehrung überwunden wird. Der Kampf gegen die Tuberkulose der Rinder ist wohl der Mühe wert. Ein Verfahren, welches wie die Ihnen vorgelegten Zahlen objektiv beweisen, im Ausland so glänzende Erfolge gezeitigt hat, muß doch auch in unserem Vaterlande in Aufzucht treibenden Wirtschaften wenigstens gute oder doch genügende Resultate bringen.

Bezüglich des Ostertagschen Tuberkulosetilgungsverfahrens kann ich mich wesentlich kürzer fassen. Dieses Verfahren lehnt sich in vielen Punkten an das jetzt geübte Bangsche Verfahren an. Übereinstimmend mit dem Bangschen Verfahren ist die tuberkulosefreie Aufzucht des Jungviehes. Tiere mit angeborener Tuberkulose werden nach Ostertags Angaben auf Grund der Tuberkulinprobe ausgemerzt; die gesunden genau nach den Angaben Bangs aufgezogen. Bei den älteren Tieren wendet Ostertag jedoch kein Tuberkulin an, er sucht vielmehr die tuberkulösen Tiere ausschließlich auf Grund des klinischen und bakteriologischen Befundes zu ermitteln. Verdächtige Tiere werden abgesondert und ihre Milch nur im gekochten Zustand benutzt; als tuberkulös erkannte Tiere werden geschlachtet.

Nach diesem kurz skizzierten Verfahren suchte, wie wir schon gesehen haben, Bang vor 1896 die Tuberkulose in Dänemark zu tilgen. Er gab diese Methode aber bald wieder auf, weil sie zu langsam und zu unsicher arbeitete. Einige Jahre später hat dann Siedamgrotzky sie von neuem vorgeschlagen, bis schließlich Ostertag im Jahre 1900 mit diesem Verfahren in Norddeutschland nochmals Versuche in größerem Maßstabe aufnahm. Ostertag gebührt weiterhin das Verdienst, die klinischen und bakteriologischen Untersuchungsmethoden vertieft und ausgebaut zu haben.

Der Grund, warum Ostertag das Tuberkulin, welches von Bang in den Kampf gegen die Tuberkulose eingeführt worden ist, wieder aufgab und zur klinisch-bakteriologischen Untersuchung zurückkehrte, ist darin zu suchen, daß das Tuberkulin ein zu feines Reagenz auf Tuberkulose ist.

Bei der Bekämpfung der Tuberkulose ist es nicht notwendig, alle tuberkulösen Tiere von den gesunden zu trennen, sondern es genügt natürlich vollkommen jene abzusondern, welche Tuberkelbazillen ausscheiden, und hierdurch zur Ansteckung der noch gesunden Stallinsassen führen. Dieses ist theoretisch einwandsfrei. Es fragt sich aber, ob wir hinlänglich in der Lage sind, alle Tiere, welche Tuberkelbazillen selbst nur zeitweilig ausscheiden, auch durch klinisch-bakteriologische Untersuchung sicher zu ermitteln. Diese Frage ist nicht durch Spekulationen am grünen Tisch, sondern durch die Erfahrungen in der Praxis zu beantworten. Leider fehlen diesbezügliche Mitteilungen so gut wie vollkommen; trotzdem das Ostertagsche Verfahren schon mehrere Jahre hindurch ausgedehnte Anwendung gefunden hat, so wurde es seit dem Jahre 1900 in der Ostpreußischen Herdbuchgesellschaft obligatorisch durchgeführt, später auch in der Provinz Pommern und Holstein in ausgedehnter Weise in Anwendung gebracht. Die einzigen Mitteilungen beziehen sich auf den Prozentsatz der ermittelten Fälle von offener Tuberkulose, der eine deutliche Abnahme erkennen läßt. In Pommern wurden 1902 2,62 Proz. der untersuchten Rinder mit klinisch erkennbarer Tuberkulose gefunden, 1903 nur 1,22 Proz. Dahingegen sind Ergebnisse in größerem Maßstabe vorgenommener

Digitized by Google

Tuberkulinimpfungen, welche nur allein einen objektiven Einblick in das gelungene Zurückdrängen der Tuberkulose ermöglichen, bisher bedauerlicherweise immer noch nicht mitgeteilt worden, obwohl sie Ostertag schon im Juni 1900 in Aussicht stellte. Es ist mir somit vorläufig auch nicht möglich, ein hinlänglich begründetes Urteil über die Leistungsfähigkeit des Ostertagschen Verfahrens abzugeben. Nach den Mitteilungen Bangs dürfen wir zwar hoffen, die Tuberkulose nach dem Ostertagschen Verfahren zwar zurückzudrängen, aber auf eine völlige Tuberkulosetilgung kaum rechnen.

In dem letzten Jahrzehnt ist man immer mehr zur Einsicht gelangt, daß eine freiwillige Tilgung der Tuberkulose diese gefährliche Seuche niemals ausrotten wird. Das Interesse, die Einsicht und die notwendige nachhaltige Willenskraft der Tierbesitzer ist viel zu wenig entwickelt, als daß die Selbsthilfe gegen die Tuberkulose auf der ganzen Linie erfolgreich Front machen könnte. Die **Staatshilfe** ist auch bei der Bekämpfung dieser gefährlichen Seuche nicht zu entbehren. Bei der außerordentlich starken Verseuchung der Rinderbestände werden sich natürlich nur milde veterinär-polizeiliche Maßnahmen durchführen lassen, wie dies auch in den Abänderungen und Ergänzungen des Reichsviehseuchengesetzes in Aussicht genommen ist. Die bisher nur vorliegenden Abänderungsvorschläge beabsichtigen eine Bekämpfung der Tuberkulose ausschließlich unter den Rindern, und zwar nur der für die Umgebung und Nutzung der Rinder gefährlicheren Formen: Lungentuberkulose im vorgeschrittenen Zustande, Euter-, Uterus- und Darmtuberkulose. Der einschlägige Paragraph lautet wie folgt:

> Tiere, bei welchen eine der bezeichneten Formen der Tuberkulose festgestellt oder bei denen von dem beamteten Tierarzt der Ausbruch einer dieser Tuberkuloseformen auf Grund der vorliegenden Anzeigen für wahrscheinlich erklärt ist, sind zu kennzeichnen und innerhalb einer Frist, die in der Regel sechs Wochen nicht überschreiten darf, auf Antrag des Besitzers aber auf zehn Wochen verlängert werden kann, zu töten. Zugleich sind Schutzmaßregeln (Absonderung, Nutzungsbeschränkung, Desinfektion) gegen die Weiterverbreitung der Krankheit während dieser Frist zu erlassen.
>
> Die Milch der Kühe darf ohne vorherige Erhitzung bis zu einem bestimmten Wärmegrade und für eine bestimmte Zeitdauer nicht weggegeben oder verwertet werden.
>
> Die Milch der mit Eutertuberkulose behafteten Kühe darf auch nach dem Erhitzen weder als Nahrungsmittel für Menschen weggegeben noch zur Herstellung von Molkereierzeugnissen verwendet werden.

Nach den Abänderungsvorschlägen zum Reichsviehseuchengesetz kann angeordnet werden, daß die Mager- und Buttermilch aus den Sammelmolkereien nur nach einem Erhitzen, welches die Tuberkelbazillen in der Milch sicher abtötet, abgegeben werden darf. Im Interesse einer energischen Tuberkulosebekämpfung ist zu wünschen, daß diese Anordnung, welche schon vor sieben Jahren in Mecklenburg eingeführt wurde, möglichst überall getroffen wird, soweit diese Mager- und Buttermilch als Futtermittel an die Gehöfte zurückgegeben wird. Derartige Bestimmungen sind seit einigen Jahren mit vorzüglichem Erfolge in Dänemark in Kraft. Vor Erlaß eines solchen Pasteurisierungsgesetzes sind Tuberkuloseübertragungen von einem Gehöft auf ein anderes durch Vermittlung der Sammelmolkereien in zahlreichen Fällen nach Bangs Angaben nachgewiesen worden. Dieses Gesetz hat einen merklichen Rückgang der Tuberkulose unter dem Rindvieh, ganz besonders unter den Schweinen bewirkt. Über dieses Gesetz herrscht in Dänemark wohl nur eine Meinung. Viele bezeichnen dieses Gesetz als das beste seit vielen Jahren. Die Durchführung dieses Gesetzes läßt sich leicht überwachen durch Kontrolle der entnommenen Milchproben vermittelst der Storchschen und Arnoldschen Farbprobe u. a.*)

Diese regelmäßig vorzunehmende Pasteurisierung der an die Gehöfte als Futtermittel zurückgegebenen Magermilch würde gleichzeitig auch einen Verbreitungsweg der Maul- und Klauenseuche frühzeitig verlegen.

Bei der geringen Anzahl der Sammelmolkereien in Sachsen kommt allerdings dieses Pasteurisierungsgesetz für unsere sächsischen Verhältnisse weniger in Frage.

Weiterhin ist von verschiedenen Seiten gefordert worden, das Tuberkulin dem freien Verkehr zu entziehen, um dem Mißbrauch des Mittels nach Möglichkeit vorzubeugen. Es wäre nur zu wünschen, daß durch das Gesetz bestimmt würde, daß Tuberkulin nur gegen Rezept ausschließlich an Ärzte und Tierärzte ausgehändigt würde.

Als weitere Maßnahmen des Staates kommen Belehrungen, Forderungen der Tuberkulinprobe bei Genossenschaftsbullen, und vor Gewährungen von Staatsprämien bei Rinderschauen in Betracht, wie letztere in Baden hinsichtlich der Bullen lange Zeit in Kraft ist. Endlich kann der Staat den Kampf gegen die Tuberkulose durch Unterstützung der Selbsthilfe fördern, indem er die Kosten des Impfstoffes und der Ausführung der Impfung und tierärztlicher Untersuchung unter gewissen Verpflichtungen der Tierbesitzer auf die Staatskasse übernimmt und für gewissenhafte Befolgung der zur Bekämpfung der Tuberkulose nötigen Vorschriften Belohnungen aussetzt. Wie die Erfahrungen lehren, sollten die Tierbesitzer, falls sie das Bangsche Tuberkulosetilgungsverfahren anwenden wollen, bei Gewährung staatlicher Unterstützung nicht schon vor der ersten Impfung verpflichtet werden, die Vorschriften des Bangschen Verfahrens genau zu befolgen. Dieses stößt die Tierbesitzer von vornherein nur ab, und die Folge davon ist, daß sich zur Durchführung der Tuberkulosetilgung nur wenige Besitzer melden, wie wir es in Sachsen erlebt haben. In Schweden braucht sich der Tierbesitzer behufs staatlicher Vornahme der ersten Impfung dagegen nur zu verpflichten, den ganzen Bestand oder mindestens das ganze Jungvieh impfen zu lassen. Infolgedessen suchen die Tierbesitzer zahlreich um die Erstimpfung nach. Haben sie aber erst einmal mit der Impfung angefangen, dann sind sie in Schweden meist auch für die Durchführung der Tuberkulosetilgung zu gewinnen gewesen. Weitere Impfungen werden auch in Schweden nur dann unentgeltlich für die Tierbesitzer durchgeführt, wenn die Tierbesitzer jedesmal durch ein amtstierärztliches Zeugnis nachweisen, daß die erforderlichen Maßregeln zur Ausrottung der Tuberkulose im Anschluß an das Untersuchungsresultat vorgenommen worden sind und fortwährend unterhalten werden.

M. H. Wir haben gesehen, welchen großen Schaden die Tuberkulose dem Nationalvermögen alljährlich zufügt. Wir haben weiterhin auch die Mittel und Wege kennen gelernt, welche geeignet sein dürften, diese furchtbare Geißel der Landwirtschaft auszurotten. Welchen Weg wir bei dem heutigen Stand unseres Wissens ein-

*) Storchsche Farbenprobe: 5 ccm Milch werden in einem Reagenzglas mit 1 Tropfen einer ca. 0,2prozentigen Wasserstoffsuperoxydlösung, die zur besseren Haltbarkeit ca. 0,1 Proz. Schwefelsäure enthält, und mit 2 Tropfen einer 2prozentigen Paraphenylendiaminlösung versetzt und durchgeschüttelt. Eine sofort eintretende Blaufärbung zeigt an, daß die Milch nicht oder höchstens bis auf 78° C erhitzt worden ist. Hellbläulichgrau ist der Farbenton dann, wenn sie bis auf 79—80° erwärmt wurde, und weiß bleibt die Milch nach Erhitzen bis auf wenigstens 80°.

Die Arnoldsche Farbenprobe führe ich in der Weise aus, daß ich zu der zu untersuchenden Milch $^1/_{10}$—$^1/_5$ des Milchvolumens Guajaktinktur hinzugebe und umschüttele. Eine Blaufärbung zeigt die rohe bzw. nicht bis auf 80° erhitzte Milch; mindestens bis auf 80° erhitzte Milch läßt den blauen Farbenton vermissen. Nicht jede Guajaktinktur gibt diese Farbenreaktion.

Ein stattgefundenes starkes Erhitzen der Milch kann man auch ohne besondere chemische Reagentien nachweisen, indem man die Milchprobe, die man zweckmäßig mit der dreifachen Menge Wasser verdünnt, tropfenweise mit Essig versetzt, bis das gesamte Kasein ausgefällt ist und man nach dem Abfiltrieren ein leidlich klares, nur mäßig opaleszierendes Filtrat erhält. Kocht man das Filtrat und beobachtet man hierbei in der zuvor homogenen Flüssigkeit das Auftreten von feinen Flocken (Eiweißgerinnsel), so war die Milch höchstens bis auf 70—75° erhitzt worden. In stärker erhitzter Milch bleibt die Flockenbildung aus.

Digitized by Google

zuschlagen haben, wird vor allem durch die jeweiligen Wirtschaftsverhältnisse bedingt sein. Nehmen wir den Kampf gegen diese verderbliche Seuche auf, wo immer wir sie stellen können. Der Kampf ist des größten Einsatzes und wohl der Mühe wert. Die Besiegung der Rindertuberkulose verheißt nicht nur großen wirtschaftlichen Gewinn, durch sie wird auch eine nicht unwesentliche Quelle der menschlichen Tuberkulose versiegen.

Eine Sanierung der Rinderbestände hat gleichzeitig ein wesentliches Zurückgehen der Tuberkulose unter den Schweinebeständen zur Folge. Auch hier sind schon heutigen Tages die durch die Tuberkulose bedingten Verluste außerordentlich groß; nach den Berichten der staatlichen Schlachtviehversicherung beträgt der durch die Tuberkulose bei Schlachtschweinen bedingte Schaden ca. 200 000 M. jährlich für das Königreich Sachsen.

Referate.

Die infektiöse Kälberruhr und Versuche zur Bekämpfung derselben.

Von den Tierärzten Dr. Raebiger, Vorsteher, und P. Reimers, I. Assistent des Bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S.

(Sonderabdruck aus Nr. 36/37 des Jahrg. 1904 der Landw. Woche f. d. Prov. Sachsen.)

Im Auftrage der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen haben die Verfasser Ermittelungen über die infektiöse Kälberruhr, Prüfung der bisherigen Behandlungsmethoden und Versuche, die Seuche einzudämmen, vorgenommen. Die Ergebnisse waren im einzelnen folgende: Die Größe der verseuchten Bestände hielt sich zwischen 8 und 150 Stück Rindvieh; ergriffen waren reingezüchtete Simmentaler oder schwarzbuntes Niederungsvieh resp. Kreuzungsprodukte dieser Schläge mit Landrassen. Die Dauer eines Seuchenganges betrug einige Wochen bis zehn Jahre und darüber; die Sterblichkeit schwankte zwischen 33,33 Proz. und 100 Proz. der geborenen Kälber (64,52 Proz. im Durchschnitt). Am häufigsten trat die Seuche in den Monaten Februar, März, April und Mai auf. Durch Futterwechsel wurde in keinem Falle ein Einfluß auf den Verlauf der Seuche ausgeübt. Die meisten Besitzer verseuchter Stallungen ließen keine Euterpflege vornehmen; die Reinigung mittelst Wassers und Handtuchs war ihnen anscheinend zu umständlich. Praktischer dürfte die von Ostertag empfohlene Methode von Guillebeau sein, das Euter trocken zu reinigen und danach mit einem reinen, eingefetteten Tuch abzureiben; v. Behring rät noch, das so behandelte Euter mit Weizenkleie einzureiben.

In den letzten zwei Jahren wurden den Verfassern für ihre Untersuchungen über den Erreger der Kälberruhr 76 Kadaver resp. Teile von solchen aus Beständen, in denen ein seuchenartiges Sterben von Kälbern vorkam, eingesandt; hierbei wurde in 54 Fällen Kälberruhr, zweimal Pn. contagiosa, zweimal Diphtherie, einmal Polyarthritis, zweimal Mischinfektionen von Ruhr und Diphtherie konstatiert. Bei der Sektion herrschte das Bild der Septikämie vor, für Kälberruhr spezifische Veränderungen waren nicht zu konstatieren. Die Anordnungen bezüglich der Ernährung der Kälber waren: Verabfolgung von ein wenig ungekochter Erstlingsmilch bald nach der Geburt, aber auch später sollte nur frischgemolkene „kuhwarme" Muttermilch verabreicht werden (täglich mehrere Male in kleinen Portionen).

Da, wo diese Verordnungen wenigstens in ihren wesentlichen Punkten berücksichtigt wurden, zeitigten sie bessere Resultate als Medikamente.

Umfangreiche Versuche haben die Verfasser mit Serumschutzimpfungen vorgenommen; hierüber sei folgendes mitgeteilt. Es gelangten zwei Sera zur Anwendung, ein von Professor Jensen und ein von den Verfassern hergestelltes. Als vorteilhaft erwies es sich, die Impfung in den ersten Lebensstunden an den Kälbern vorzunehmen.

Mit dem Serum von Jensen wurden 245 Impfungen vorgenommen, davon hatten 189=77,14 Proz. positiven, 56=22,86 Proz. keinen Erfolg. Von den nicht geimpften Kontrolltieren starben 89,71 Proz. Die Impfung mit dem Serum der Verfasser fiel bei 71,05 Proz. positiv und bei 28,95 Proz. negativ aus. Während derselben Zeit starben von den nicht geimpften Kälbern 76,92 Proz. Da nun, wie erwähnt, die durchschnittliche Sterblichkeit 64,52 Proz. betrug, so wurden die Inpfversuche in Beständen ausgeführt, in denen die Seuche besonders bösartig auftrat.

Zum Schluß veröffentlichen die Verfasser aus den ihnen eingesandten Impflisten die Resultate aus zwei Beständen, in welchen ihr Serum zur Anwendung gelangt war. Daraus geht hervor, daß alle in den ersten Lebensstunden geimpften Kälber gesund geblieben sind, ein erst neun Stunden nach der Geburt geimpftes Tier durch eine zweite Impfung gerettet werden konnte, daß aber die nicht geimpften Kälber zugrunde gegangen sind. Das Bestreben der Verfasser geht dahin, ein möglichst polyvalentes Serum herzustellen; zurzeit schützt ihr Serum, wie bereits mitgeteilt, erst bei 71,05 Proz. der Impflinge; durch Einverleibung weiterer Kälberruhrstämme glauben sie, den Schutzwert noch steigern zu können.

Die bisherigen Resultate deuten jedenfalls darauf, daß die Schutzimpfung der richtige Weg zur Eindämmung der Seuche ist. Dr. L.

Primäres Adeno-Karzinom der Leber.

Von A. M. Trotter, U. R. C. V. S. Glasgow.

(Journal of Comp. Path. and Therap. Vol. XVII, H. 2, 1904.)

Die genannte Geschwulstform soll häufig bei den Kühen aus dem Norden und Nordwesten Irlands vorkommen. Im Jahre 1903 wurden im Schlachthause zu Glasgow 39 704 Rinder geschlachtet, von denen 119 Stück mit dem primären Adeno-Karzinom behaftet waren. Hiervon sollten 116 Kühe aus Irland und der Rest aus Schottland stammen. Auch bei den Schafen ist die Geschwulstform in einigen Fällen beobachtet worden. Dieselbe findet sich häufiger während der mittleren und letzten Lebensperiode und ist nicht selten mit Adenom, chronischer Venenstauung, Zirrhose, Distomatose, kavernösem Angiom oder ausnahmsweise mit Tuberkulose verbunden.

Häufig erlangen diese Neubildungen bedeutende Dimensionen. Bei oberflächlicher Lage springen sie über die Leberfläche hervor, Erhöhungen und Vertiefungen bildend. Auf dem Querschnitt sind die Tumoren rund, oval oder unregelmäßig gestaltet, ihr Rand ist scharf begrenzt, häufig wellig oder ungleichmäßig gezackt. Derselbe bildet den Durchschnitt einer mehr oder weniger starken fibrösen Schicht, welche das Gewebe der Neubildung von dem Lebergewebe trennt. Augenfällig ist ferner ihre Zusammensetzung aus Läppchen. Die Schnittfläche ist homogen und etwas durchscheinend, ihre Farbe grauweiß, gelb, grün oder braun. Dieser Farbenreichtum bei derselben Geschwulst ist gewissermaßen charakteristisch. In manchen Geschwülsten werden die Läppchen von äußerst feinen Linien durchzogen, die sich nach allen Richtungen verzweigen. In

Digitized by Google

dem Lobulargewebe befinden sich zahlreiche Blutgefäße, die zu Hämorrhagien häufig den Anlaß geben.

Verfasser führt einige Abbildungen von diesen Geschwülsten vor und gibt eine genaue Beschreibung ihres histologischen Baues. Peter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Paul Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 45.

Experimentelle Untersuchungen zum Verhalten der **weißen (und roten) Blutkörperchen** bei Infektions- und Intoxikationsversuchen, sowie nach Einverleibung von Eiweißkörpern und Heilseris; von Dr. J. Arneth.

Die Arbeit A.s trägt Licht in die noch wenig aufgeklärten Verhältnisse über schwere Anämien. Meistens liegt eine Schädigung sowohl der weißen, als auch der roten Blutkörperchen den Krankheiten zugrunde. Da das Knochenmark in letzter Linie für den Ersatz der roten und auch der weißen Blutkörperchen einstehen muß, so hängt es auch von der Tätigkeit oder dem Versagen des Knochenmarkes ab, welchen Verlauf die Krankheiten nehmen.

Der Ursprung und die Schicksale der **farblosen Blutzellen**; von Dr. Askanazy. Wird auf das Original verwiesen.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 46.

Über Immunisierung von Rindern gegen Tuberkulose (Perlsucht) und über Tuberkulose-Serumversuche; von Dr. Friedmann.

Friedmann hat schon im Jahre 1903 und 1904 seine Versuche veröffentlicht, welche dahin gingen, Warmblüter durch Einverleibung von **Schildkrötentuberkelbazillen** (Schkr.-T.-B.) gegen eine spätere Infektion mit virulenten Tuberkelbazillen zu schützen. Zum Beweis für die Unschädlichkeit dieser Methode hat er Kälber in größeren Mengen intravenös infiziert, ohne daß dieselben irgendwelche Krankheitserscheinungen zeigten. Er hat dann aber auch weiter Rindern intravenös Schkr.-T.-B. injiziert und hat gesehen, daß diese Rinder dann gegen eine spätere Einverleibung von Säugetier-Tuberkulose geschützt waren

Zurzeit ist Verfasser in den Höchster Farbwerken bemüht, die durch Schildkrötentuberkelbazillen erreichte Grundimmunität durch virulente Kulturen hochzutreiben; auch in einem größeren Bestande von Kälbern auf der Majoratsherrschaft des Reichsgrafen von Oppersdorf sind Immunisierungsversuche bisher mit günstigen Resultaten gemacht.

Die Geflügeltuberkulose und ihre Beziehungen zur Säugetiertuberkulose; von Dr. Lydia Rabinowitsch. Die Verfasserin hat ihre Versuche zusammen mit Dr. Max Koch, Assistent am pathologischen Institut der Königlichen Charité, gemacht. Sie hat speziell ein größeres Material von verschiedensten Vogelrassen, z. B. Hühner, Kampfschnepfen, Tauben, verschiedene Schwimmvögel, Kraniche, Reiher, Papageien usw. aus dem Zoologischen Garten in Berlin zur Verfügung gehabt. Unter 200 Sektionen fand sich bei 55 Tieren mehr oder weniger ausgesprochene Tuberkuloseveränderung. Auch fand sich in der Mehrzahl eine Tuberkulose der Bauchorgane, bei fünf Vögeln jedoch wurde nur eine Erkrankung in den Lungen beobachtet. Eine derartige isolierte Lungentuberkulose bei Vögeln mit Ausnahme von Papageien ist noch nicht beobachtet. Es ist nicht anzunehmen, daß sich die Vögel nur durch bazillenhaltigen Kot anstecken, sondern sie infizieren sich auch durch den Genuß mit Geflügeltuberkulose, spontan infizierten Mäusen und Ratten, wie auch bereits Weber und Bofinger vermuteten. Bezüglich der kongenitalen Tuberkulose hat Verfasserin eine größere Anzahl ganz junger Tiere seziert, aber in keinem einzigen Falle Tuberkuloseveränderungen feststellen können. 34 verschiedene Tuberkulosestämme wurden von R. gezüchtet, und es wurde auch konstatiert, daß die Virulenz eine recht schwankende ist. Es gelang Verfasserin nicht, den Erreger der Geflügeltuberkulose auf die Virulenz der Säugetiertuberkulose zu steigern oder ihm die kulturellen Eigenschaften der Säugetiertuberkulose anzuzüchten. Es gelingt nicht nur auf experimentellem Wege bei den verschiedenen Säugetieren, z. B. Meerschweinchen, Kaninchen, Maus, Hund, Ziege, Rind tuberkulöse Veränderungen mit dem Erreger der Geflügeltuberkulose hervorzurufen, sondern man kann solche spontan bei Versuchstieren finden. Die Papageien sind die einzige Vogelart, welche nicht nur von Geflügeltuberkulose, sondern auch von Säugetiertuberkulose befallen werden, und von letzterer besonders häufig.

Es sind dann eine Anzahl von Bruteiern mit verschiedenen Tuberkulosearten vor der Bebrütung infiziert worden. Von 32 Bruteiern kamen nur 8 Küken aus, von den Geflügeltuberkuloseeiern starben die Embryonen in 90 Proz. der Fälle, bei Meerschweinchentuberkuloseeiern in 70 Proz. und von Rindertuberkuloseeiern in 40 Proz.

Die Verfasserin schließt: Wir halten uns nach unseren bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen für berechtigt, die Erreger der Geflügel- und Säugetiertuberkulose nicht als getrennte Arten, sondern nur als verschiedenen Tierspezies angepaßte Varietäten einer Art aufzufassen.

Tagesgeschichte.

Dr. Oskar Albrecht †.
Kaiserl. Bezirkstierarzt in Keetmanshoop.
(Siehe Nr. 44 der B. T. W. pg. 729.)

Tierärztlicher Verein für die Provinz Brandenburg.

(Beschlüsse betreffend Schweineseuche, Genossenschaft, Freizügigkeit des Fleisches.)

Der Verein hielt am 27. November seine 69. Generalversammlung ab, die von 80 Herren besucht war. Nach Erledigung einiger Mitteilungen hielten Kreistierarzt Graffunder und Professor Dr. Ostertag Vorträge über die Schweine-

Digitized by Google

seuche, welche beide in der B. T. W. erscheinen werden. Im Anschluß an die Ausführungen Ostertags, welche eine lichtvolle Kritik der neuen Arbeiten auf diesem Gebiete enthielten, beschloß der Verein einstimmig folgende zur Kenntnis des Ministeriums zu bringende Resolution:

Mit Rücksicht auf die durch neue Arbeiten auf dem Gebiete der Schweineseuche hervorgerufene Meinungsverschiedenheit und die Stellungnahme landwirtschaftlicher Kreise erklärt der Verein:

1. Die veterinärpolizeiliche Bekämpfung der Schweineseuche ist unbedingt aufrecht zu erhalten.
2. Es ist erwünscht, daß Maßregeln ergriffen werden, um die in landwirtschaftlichen Kreisen hervorgetretene Unklarheit und Gegnerschaft gegen die bisherige Behandlung der Schweineseuche baldmöglichst wieder zu beseitigen.

Auf Wunsch des Herrn Zuchtdirektors Marks-Posen trat sodann die Versammlung in eine Besprechung ein über die vor kurzem erfolgte Begründung einer Produktiv- und Konsum-Genossenschaft deutscher Tierärzte. Eine Förderung des Unternehmens von Vereinswegen lehnte die Versammlung einstimmig ab mit der Begründung, daß es sich nicht um eine Standesangelegenheit, sondern um ein rein geschäftliches Unternehmen handle.

Die vom Vorsitzenden der Versammlung danach vorgelegte Frage, ob das Unternehmen dann eine allgemeine Unterstützung erfahren sollte, wenn es sich auf die Gründung eines Serum-Institutes beschränke, wurde von 30 Stimmen bejaht, von 29 verneint, während die übrigen sich der Abstimmung enthielten, so daß auch hierin eine überwiegend günstige Stimmung für die Förderung der Genossenschafts-Bewegung nicht zum Ausdruck kam.

Endlich nahm der Verein Stellung zu dem Streit um die Vollgültigkeit der tierärztlichen Fleischuntersuchung auf dem Lande. Es wurde betont, daß es nicht darauf ankomme, gegen dissentierende Stimmen im eignen Lager oder gegen ungeschickte Äußerungen in öffentlichen Körperschaften zu protestieren, daß aber die Stellungnahme der Berliner medizinischen Gesellschaft auch den Tierärzten der Provinz Brandenburg die Pflicht auferlege, ihren Standpunkt zu formulieren und zur Kenntnis der Herren Minister für Landwirtschaft und für Medizinal-Angelegenheiten, sowie zur Kenntnis der medizinischen Gesellschaft und der breiten Öffentlichkeit, letzteres durch die politische Presse, zu bringen.

Es wurde daraufhin einstimmig folgende Resolution gutgeheißen:

1. Die einmalige Untersuchung des Fleisches durch einen Tierarzt bietet genügende Sicherheit für die Genußtauglichkeit des Fleisches. Eine Wiederholung der tierärztlichen Untersuchung bei der Einfuhr des Fleisches in einen anderen Ort ist daher überflüssig und die Befreiung solchen Fleisches von der Nachuntersuchung, sog. Freizügigkeit, ist berechtigt.

2. Der Verein protestiert gegen die Behauptung, daß die außerhalb der Schlachthöfe von Tierärzten ausgeführte Untersuchung des Fleisches weniger wert sei, als eine solche Untersuchung im Schlachthofe, da sich Beweise für diese Behauptung auch aus der beigebrachten Statistik nicht ergeben.

3. In dem Beschluß der Berliner medizinischen Gesellschaft ist die Grundlage der Streitfrage insofern verschoben, als er sich auf die Nützlichkeit der Nachuntersuchung des in Berlin eingeführten Fleisches während zweier Jahrzehnte beruft. Jene Nachuntersuchung betraf aber größtenteils ununtersuchtes Fleisch, während es sich bei der gegenwärtigen Freizügigkeits-Frage ausschließlich um solches Fleisch handelt, welches bereits einer tierärztlichen Untersuchung unterworfen war. Man kann daher anerkennen, daß die Nachuntersuchung des in Berlin eingeführten Fleisches zu der Zeit, als tierärztliche Fleischuntersuchung nur in städtischen Schlachthöfen stattfand, eine nützliche Maßregel gewesen ist. Seit der Einführung der allgemeinen Fleischbeschau am 1. April 1903 haben sich aber die Voraussetzungen jener Maßregel geändert. Man kann daher aus den früheren Verhältnissen kein Bedenken dagegen ableiten, daß die nunmehr bereits auf dem Lande stattfindenden tierärztlichen Fleischuntersuchungen auch in der Stadt als gültig anerkannt werden sollen.

Die unzweifelhaft nachgewiesene Abnahme der Gehirn- und Augenfinnen ist übrigens nicht auf die in der Stadt getroffenen Maßregeln zurückzuführen, sondern auf die seit langer Zeit bestehende allgemeine Trichinen- und Finnenschau in allen östlichen Provinzen, infolge deren sich auch die Zahl der finnigen Schweine außerordentlich vermindert hat. Gerade diese Tatsache beweist, — nicht daß die Städte sich durch besondere Maßregeln schützen müssen, sondern im Gegenteil, daß die auf dem platten Lande durchgeführten Maßregeln auch für das Wohl der städtischen Bevölkerung durchaus wirksam sind.

4. Die städtische Nachuntersuchung alles legal eingeführten Fleisches hat bisher die Einschmuggelung schlechten Fleisches nicht zu verhindern vermocht, weil dieses Fleisch eben auch der Nachuntersuchung auf Schleichwegen entging. Dieser Fleischschmuggel wird dagegen durch die seit dem 1. April 1903 auf das ganze Land ausgedehnte Kontrolle des Fleischhandels erfolgreicher als bisher bekämpft werden. Auch in dieser Beziehung wird daher die städtische Fleischversorgung durch die jetzige Fleischbeschau-Gesetzgebung, trotzdem dieselbe die Freizügigkeit des vorschriftsmäßig tierärztlich untersuchten Fleisches bestimmt, eine sehr bedeutende Besserung erfahren.

Am Schluß der Vereinsversammlung erfolgte die Aufnahme der Herren Departementstierarzt Dr. Arndt-Berlin und der Tierärzte Grabe-Wittstock, Hellwig-Luckau, Dr. Tiede-Berlin und Zilm-Kirchhain als Mitglieder. Für den unglücklichen Tierarzt Jacobsohn in Friedrichshagen bei Berlin, der gelähmt und mit seiner Frau und vier kleinen Kindern im Elend ist (vgl. B. T. W. Nr. 42), wurde eine Unterstützung von 100 M. aus der Vereinskasse bewilligt. Eine außerdem noch unter den Anwesenden veranstaltete Sammlung ergab den reichen Ertrag von 300 M.

Die Gruppe der Schlachthoftierärzte und die des Verbandes der Privattierärzte hielten im Anschluß an die Hauptversammlung noch Sitzungen ab.

Ein zwangloses Diner im Kaiserkeller vereinte am Abend die meisten Teilnehmer mit ihren Damen zu einer heiteren Tafelrunde.

Beschluß der Berliner medizinischen Gesellschaft betreffs Freizügigkeit des Fleisches.

Die Berliner medizinische Gesellschaft hat am 23. November mit allen gegen acht Stimmen beschlossen, dem Herrn Minister der Medizinalangelegenheiten folgende Erklärung zu überreichen:

Die medizinische Gesellschaft, welche 1400 Ärzte als Mitglieder zählt, hält den guten Gesundheitszustand der Stadt Berlin in den letzten beiden Dezennien wesentlich von der Nachuntersuchung des von auswärts eingeführten, wenn auch bereits auf dem Lande untersuchten, Fleisches abhängig. Insbesondere stützt sie sich hierbei auf die statistisch festgestellte Abnahme der Finnenkrankheit des Auges und Hirns, welche durch die Untersuchungen der Professoren Hirschberg, Orth u. a. erwiesen ist. Die von Privatdozent Dr. Westenhöffer gemachten statistischen Aufstellungen und die aus diesen gezogenen folgerichtigen Schlüsse sind schlagende Beweise, daß die Gefahren der Übertragbarkeit von Krankheiten aller Art,

Digitized by Google

insbesondere der Tuberkulose, die auf Grund der bisherigen Behandlung des von auswärts eingeführten Fleisches nur gering waren, in Zukunft zweifellos eine erhebliche Steigerung infolge des Verbotes der Nachkontrolle erfahren werden.

Die Berliner medizinische Gesellschaft, als in erster Stelle an der Gesundheit der Bevölkerung der Stadt Berlin interessiert, bittet den Minister daher, von den hier niedergelegten Bedenken Kenntnis zu nehmen.

Genossenschaftliches.

Die in Aussicht gestellte Zusendung der Statuten der „Produktiv- und Konsumgenossenschaft deutscher Tierärzte E. G. m. b. H. zu Posen" ist mit einem Anschreiben des Genossenschaftsvorstandes und Beitrittsformularen an die deutschen Tierärzte, ca. 4500, erfolgt. Was mit der Genossenschaft bezweckt wird, ist einerseits aus meinem Referat vom 16. Oktober d. J. im Posener Provinzialverein ersichtlich und andererseits aus dem § 2 der Satzungen. Hiernach ist der Gegenstand des Unternehmens:

1. Gemeinschaftliche Herstellung und Einkauf von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des tierärztlichen Gewerbes.

2. Gemeinschaftlicher Verkauf tierärztlicher Bedarfsartikel.

Der Gegenstand des Unternehmens ist den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in der Firma zum Ausdruck gekommen. Es ist ohne Änderung der Statuten, die nur die Generalversammlung beschließen kann, ausgeschlossen, andere als tierärztliche Bedarfsartikel in den Bereich der Arbeit der Genossenschaft einzubeziehen. Es ist also ausgeschlossen, daß die Genossenschaft Haushaltungsgegenstände ein- und verkauft oder herstellt, wie vereinzelt in Kollegenkreisen vermutet wurde.

Die Genossenschaft ist zwar gerichtlich eingetragen, darf aber nach § 52 der Satzungen ihren Betrieb erst eröffnen, wenn mindestens 2000 Anteilscheine gezeichnet worden sind. Bekanntlich beträgt der Anteil nur 50 M., um jedem Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich an der Genossenschaft zu beteiligen. Überdies kann der Anteil in Monatsraten von 10 M. eingezahlt werden.

Es ist wohl zweifellos, daß man über den Umfang eines Geschäfts erst disponieren kann, wenn man die eventl. verfügbaren Mittel kennt. Das allgemeine Ziel haben wir mit unserer Posener Gründung den Herren Kollegen klar gelegt, es fragt sich nun, ob die Genossenschaft bei den Kollegen soviel moralischen und materiellen Rückhalt finden wird, daß sie an alle in dem oben genannten Referat skizzierten und lohnenden Aufgaben herangehen kann. Ein großer Teil der modernen wirtschaftlichen Erfolge einzelner Berufszweige liegt im wirtschaftlichen Zusammenschluß einzelner Kräfte zu einer wirtschaftlichen Einheit und in dem Rückhalt, den diese Einheit in sich repräsentiert und nach außen hin betätigt. Die Losung für die wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart liegt in der Gewalt der Masse und des Kapitals. Beides können die Tierärzte in der Genossenschaft zu wirtschaftlicher Arbeit zusammenschließen. Im Prinzip einig können und müssen sie dann Hand in Hand miteinander diesem wirtschaftlichen Gebilde die Form geben, die ihnen die richtige scheint.

Die Posener Gründer konnten und durften nur dem genossenschaftlichen Gedanken greifbare Form mit allgemein zu billigenden Zielen geben. Bricht sich der Gedanke nach Wunsch Bahn, so sind die Genossen diejenigen, die ihm die Richtung für die Praxis zu geben haben. Dieser Zeitpunkt ist dann gekommen, wenn nahe an 2000 Anteile gezeichnet sind. Dann soll eine Generalversammlung in Posen die Verlegung des Sitzes der Genossenschaft nach Berlin beschließen, und hier wird sofort nach erfolgter Verlegung die nächste Generalversammlung über den Umfang und die Art der Geschäfte dem neu zu wählenden Vorstand und Aufsichtsrat die Direktiven geben. Es ist also in bester Weise dafür gesorgt, daß alle Genossenschafter an der wirklichen Gründung in Berlin mittun. Findet die Genossenschaft nicht genügend Rückhalt, was nun nicht mehr anzunehmen ist, so wird sie aufgelöst. Die Genossen tragen dann die entstandenen Unkosten, die bis zum 2000. Anteil nur aus Propagandaunkosten bestehen werden.

Die Posener Unternehmung ist, wie schon oft an anderer Stelle gesagt, ein Provisorium. Es werden deswegen vor der Hand auch keine Anteile eingezogen.

Auf die Versendung der Statuten hin und durch die Gewinnung der Posener Kollegen haben sich bis zum 26. November definitiv 150 Genossen mit 512 Anteilen verpflichtet. Die Gewinnung der Hauptzahl der Genossen wird in den Vereinssitzungen nach Besprechung des Unternehmens zu erfolgen haben. Es laufen täglich aus allen Teilen Deutschlands Anteilzeichnungen ein, an denen sich die Kollegen aus allen Gauen gleich stark beteiligen. Schon jetzt läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß der Ruf an die Herren Kollegen zur genossenschaftlichen Arbeit den denkbar besten Widerhall gefunden hat. Es dürfte aber seitens der Genossenschaft nur dann etwas ganz Bedeutendes geleistet werden können, wenn möglichst alle Berufsgruppen ihr mit allen Kollegen angehören. 4500 Tierärzte sind eine wirtschaftliche Macht, die mehr kann, als heute noch die wenigsten unter uns ahnen. Dieser oder jener kleine Spezialwunsch wird selbstredend in der Genossenschaft zurücktreten müssen. In dem großen Ziel müssen wir einig sein und alle zusammenstehen. Der ethische Faktor, der genossenschaftlicher Arbeit innewohnt, ist nicht zu unterschätzen.

Inwieweit die Genossenschaft zum Zusammenschluß der Kollegen beizutragen imstande sein wird, wird im wesentlichen von ihrer Fähigkeit für sich zu werben abhängen. Wohin sie gehen will, werden die Genossen zu bestimmen haben. Ein großes Werk baut nicht die Idee an sich, dazu müssen fleißige Hände sich regen. Wer der genossenschaftlichen Idee zustimmt, der komme nicht nur selbst und baue mit uns, sondern suche auch die genossenschaftlich Indifferenten uns zuzuführen. Mit vereinten Kräften muß der Wurf gelingen.

Wer der Sache im Prinzip sympathisch gegenüber steht und erst die festen Formen und ihre geschäftliche Betätigung abwarten will, der zeichne nur einen Anteil von 50 M. Erfreulicher und wünschenswerter aber ist es, wenn mehrere Anteile von den einzelnen Herren Kollegen gezeichnet werden. Das Statut besagt, daß bis zu 400 Anteilen, also 20 000 M. von einem Genossen gezeichnet werden dürfen. Kommt eine halbe Million Mark, also 10 000 Anteilscheine, zusammen, so würden die Hoffnungen, die bei der Geburt der Genossenschaft in Posen ausgesprochen wurden, sich realisieren lassen.

Je mehr Gegner ein geschäftliches Unternehmen, das auf gesunder Basis steht, bei der Konkurrenz hat, um so mehr spricht das für seinen Wert für die Beteiligten.

Wenn wir auch nach diesem Maßstabe messen wollten, so dürfte von den Kollegen keiner in der Genossenschaft fehlen.

Digitized by Google

Erfreulich ist aber noch, daß renommierte tierärztliche Spezialgeschäfte schon jetzt mit der Genossenschaft Fühlung genommen und sich der Genossenschaft empfohlen haben.

Die gewählte Form der E. G. m. b. H. kann, wie schließlich alle Bestimmungen des Statuts, soweit sie nicht durch das Gesetz festgelegt sind, jederzeit durch eine Majorität in der Generalversammlung geändert werden. Die E. G. m. b. H. ist die einfachste und für jedermann am leichtesten zugängliche und auch wieder am einfachsten zu verlassende Form wirtschaftlichen Zusammenschlusses. Dabei haben wir den Anteil und die Haftsumme so niedrig bemessen, daß jeder an die Sache auch von diesem Standpunkt unbedenklich herangehen kann. Allen aber gerecht werden, kann keiner, und nur Einigkeit macht stark. Anfragen in Sachen der Genossenschaft bitte ich an meine Adresse, Posen W. 3, Neue Gartenstraße 54, gefälligst richten zu wollen. Marks.

Tierärztliche Hochschule in Stuttgart.

In Nr. 48 war die Meldung einer politischen Zeitung mitgeteilt, wonach der Plan bestehen sollte, die tierärztliche Hochschule in Stuttgart nach Tübingen zu verlegen und mit der Universität zu vereinigen. Dieser Mitteilung liegt eine Tatsache zugrunde. Die tierärztliche Hochschule in Stuttgart bedarf dringend eines umfangreichen Neubaues. Dies hat dem vorgesetzten Ministerium Anlaß gegeben, Erhebungen darüber anzustellen, ob die Hochschule in Stuttgart verbleiben soll oder ob anstatt dessen ein Neubau in Tübingen zu errichten wäre, und unter welchen Bedingungen und Formen sich dann eine Angliederung an die Universität empfehlen und durchführen lassen würde.

Die Erhebungen dürften sich noch im vorbereitenden Stadium befinden und eine Entscheidung noch fern sein.

Trotzdem wird schon der Gedanke an sich allseitiger Aufmerksamkeit und wohl auch allgemeiner Sympathie begegnen. Die Vereinigung der tierärztlichen Hochschulen mit den Universitäten, in Gießen schon vorhanden, in München nur eine Frage der Zeit, kommt in Süddeutschland jedenfalls zur Durchführung. Es würde für Württemberg dann kaum angängig sein, diese Wandlung nicht mitzumachen. Es ist wahrscheinlich, daß seine tierärztliche Hochschule, wenn sie in eine Fakultät der Landesuniversität umgewandelt wird, einen neuen Aufschwung nimmt, und es wird gut sein, wenn sie diesen Schritt bald vorbereitet.

Erklärung.

In Nr. 48 der B. T. W. sagt Kühnau auf S. 795 u. a.: „Bei Beurteilung der Aussprüche, welche von Vertretern der Städte bezüglich der Sachverständigkeit der Landtierärzte gefallen sind, ist zu bedenken, daß dieselben zum Teil aus vorfleischbeschaugesetzlicher Zeit geschöpft haben". Mit Bezug hierauf heißt es dann in der Epikrise auf S. 802/3: „K. weist ferner darauf hin, man müsse den Ausführungen verschiedener städtischer Verwaltungsdirigenten gewissermaßen zugute halten, daß sie sich zum Teil auf veraltetes Material stützten. Das ist ja ein dankenswerter Hinweis und ein ehrliches Zugeständnis. Wie aber ist diese erstaunliche Tatsache möglich und entschuldbar? Dem Publikum werden also Dinge erzählt, die gar nicht mehr wahr sind, die sich auf die Vergangenheit beziehen, während der harmlose Leser sie in schrecklicher Gegenwart sieht. Das ist denn doch wohl Verführung der öffentlichen Meinung in pessima forma. Und es bleibt dabei die erstaunte Frage übrig: warum sind denn diese Stadthäupter, die unwissentlich sich auf „nicht mehr zutreffendes" Material stützten, nicht von ihren Sachverständigen aufgeklärt worden."

Bei der Erörterung des § 5 A. G. vom 28. Juni 1902 in den Häusern des Landtages, in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung und in der breiten Öffentlichkeit hat ganz vorzugsweise dies Berliner Zahlenmaterial Verwendung gefunden. Zur Lieferung des Materials war der Unterzeichnete verpflichtet. Um daher für seine Person den in dem obigen zweiten Zitat erhobenen Vorwurf von sich abzuweisen, erklärt derselbe hiermit, daß das für die Berliner städtischen Behörden aufgestellte und von diesen, sowie von dem Herrn Landwirtschaftsminister fast allein eingehend erörterte Zahlenmaterial nicht veraltet war, sondern aus der Zeit nach dem 1. April 1903 stammt. (Reichs-Anzeiger Nr. 111, 1904, 2. Beil. Spalte 3 u. 4, Reichs-Anzeiger Nr. 145, 1904, 2. Beil. S. 3, Spalte 1, Amtl. stenograph. Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 3. November 1904, Nr. 33 und 463 Spalte 2, S. 469, 1 Sp.).

Berlin, den 28. November 1904.

Reißmann,
Direktor der städtischen Fleischbeschau.

Druckfehler.

In dem Artikel von Dr. Jeß war die Bemerkung gemacht: Soweit könnte man dem Herrn Dr. Westenhöffer sine ira et studio folgen etc. Im Druck dieses Artikels (B. T. W. Nr. 47) war das „studio" in „jucundo" verdruckt. Herr Dr. Westenhöffer hatte darauf in seinem Artikel in Nr. 48 gesagt, daß Jeß ihm (betr. Tuberkulose) anscheinend zustimme, so deute er nämlich das „jucundo". Dazu habe ich eine redaktionelle Anmerkung gemacht (Nr. 48, pg. 798), von der Herr Dr. Westenhöffer glaubt, sie könnte mißverstanden werden. Um dem vorzubeugen, konstatiere ich folgendes: Herr Dr. Westenhöffer hat ganz richtig zitiert, es hat an der betreffenden Stelle im Druck tatsächlich jucundo gestanden (B. T. W. Nr. 46, pg. 758, linke Spalte, Abs. 3). Ich habe in der Anmerkung nur feststellen wollen, erstens daß das rätselhafte jucundo eben ein Druckfehler war, zweitens, daß trotz desselben der Inhalt des Satzes (Zustimmung des Herrn Dr. Jeß zu den Ansichten Dr. Westenhöffers über tuberkulöses Fleisch) nicht zweifelhaft sein konnte, weil Jeß ausdrücklich sagt, er folge etc. S.

Verein beamteter Tierärzte Preußens.

Einladung zur 4. Plenarversammlung am 17. und 18. Dezember d. Js. im Berlin, Central-Hotel, Friedrichstraße 143-147. Eingang „Zum Heidelberger", 2 Tr.

Anfang pünktlich 10½ Uhr Vormittag.

Tagesordnung:

I. Vereinsangelegenheiten:
   a) Die Kreistierarztreform. Referent: Elschner-Wreschen.
   b) Empfieht es sich, in den einzelnen Provinzen Nebenabteilungen des V. b. T. zu gründen?
   c) Darf der Vorstand des Vereins Ausgaben aus der Vereinskasse leisten, ohne die Generalversammlung zu befragen, eventuell in welcher Höhe?
   d) Soll die Plenarversammlung stets in Berlin oder abwechselnd auch in andern Orten Preußens abgehalten werden?
   e) Soll im Sommer jeden Jahres eine offizielle Wanderversammlung abgehalten werden?
   f) Beitrag des Vereins zum Dieckerhoff-Denkmal.
   Referent für b, c, d, e, f Wittlinger-Habelschwerdt.

II. Die zukünftige Dienstanweisung der Kreistierärzte. Referent: Traeger-Belgard.

III. Die zur Tilgung der Maul- und Klauenseuche in der Provinz Posen angewandten Schutzmaßregeln. Referent: Krüger-Posen.

IV. Neues auf dem Gebiete der Fleischbeschau. Referent: Memmen-Hettstedt.

V. Die Produktiv- und Konsumgenossenschaft deutscher Tierärzte. Referent: Zuchtdirektor Marks-Posen.

Je nach dem Vorschreiten der Verhandlungen wird gegen 1 Uhr mittags eine kurze Frühstückspause eintreten.

Um 6 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen — unter erbetener Teilnahme der Damen — im „Heidelberger".

Digitized by Google

Anzug: Überrock. Da Ehrengäste erwartet werden, ist es erforderlich, daß alle Besucher der Versammlung auch am Essen teilnehmen.

Am 18. Dezember cr., vormittags 10 Uhr, wird Herr Geheimer Regierungsrat Professor Eggeling die Güte haben, den Vereinsmitgliedern in einem Hörsaale des Hauptgebäudes der Tierärztlichen Hochschule, Berlin NW., Luisenstr. 56, einen Vortrag über die „Feststellung und veterinärpolizeiliche Behandlung der Schweineseuche" zu halten.

Diejenigen Herren Kollegen, welche bereits am 16. Dezember in Berlin anwesend sind, werden gebeten, sich am Abend im „Heidelberger" zum gemütlichen Zusammensein einzufinden.

Der Vorstand:

Thunecke-Calbe a. Saale, Vorsitzender. Traeger-Belgard a. Pers., Schriftführer.

Sitzung des tierärztlichen Vereins des Regierungsbezirks Stettin am 11. Dezember 1904, vormittags 11 Uhr im Stettiner Konzert- und Vereinshause.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Vortrag: Über den neueren Stand der Frage der Kälberruhr. Herr Dr. Schmitt-Stettin.
3. Aus der Praxis.

Die Herren Schlachthoftierärzte werden ergebenst ersucht, sich behufs Besprechung über die Bildung einer besonderen Gruppe im tierärztlichen Verein möglichst eine Stunde früher im Sitzungssaale einfinden zu wollen.

Nach der Sitzung gemeinschaftliches Essen à Gedeck 3 M. Anmeldungen hierzu werden bis spätestens den 9. Dezember cr. beim Schriftführer gewünscht.

Der Vorstand. I. A.:
Pauli, 1. Vorsitzender. Falk, Schriftführer.

Nachweisung über den Stand der Tierseuchen in Deutschland am 15. November 1904.

Die Zahlen bedeuten die Kreise (Oberamtsbezirke) etc., eingeklammert die Gemeinden.

Schweineseuche und Schweinepest.

Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden	Auf je 1000 Gemeinden waren verseucht	Regierungsbezirk etc.	Verseuchte Kreise	Verseuchte Gemeinden
Preußen:				Sigmaringen . . .	—	—
Königsberg	13	36	9	Waldeck	4	4
Gumbinnen	6	15	4	**Bayern:**		
Danzig	6	13	10	Oberbayern	8	12
Marienwerder . .	17	190	84	Niederbayern . . .	—	—
Berlin	1	1	—	Pfalz	1	1
Potsdam	10	23	9	Oberpfalz	—	—
Frankfurt	17	45	17	Oberfranken . . .	—	—
Stettin	12	32	17	Mittelfranken . . .	—	—
Köslin	11	45	23	Unterfranken . . .	—	—
Stralsund	1	2	2	Schwaben	—	—
Posen	16	52	16	**Württemberg** .	1	1
Bromberg	10	59	26,5	Sachsen	10	13
Breslau	15	33	9	Baden	4	5
Liegnitz	16	46	16	Hessen	3	3
Oppeln	10	32	11	Meckl.-Schwerin	6	13
Magdeburg	11	35	24	Meckl.-Strelitz .	2	2
Merseburg	14	106	46	Oldenburg . . .	7	11
Erfurt	4	40	68	Sachs.-Weimar .	4	17
Schleswig	22	124	58	Sachs.-Meiningen	2	10
Hannover	6	21	33	Sachs.-Altenburg	—	—
Hildesheim	8	17	23,5	Sachs.-Kob.-Got.	2	2
Lüneburg	9	15	10	Anhalt	2	4
Stade	10	40	55	Braunschweig	3	6
Osnabrück	3	11	20	Schwarzb.-Sond.	—	—
Aurich	2	3	9	Schwarzb.-Rud.	3	7
Münster	7	34	127	Reuß ä. L.	—	—
Minden	3	12	24	Reuß j. L.	—	—
Arnsberg	12	25	19	Schaumb.-Lippe	—	—
Kassel	12	31	19	Lippe-Detmold .	2	2
Wiesbaden	15	55	59	Hamburg	1	1
Koblenz	2	2	2	Lübeck	—	—
Düsseldorf	12	55	128	Bremen	2	5
Köln	3	3	10	Elsaß	1	1
Trier	5	9	8	Lothringen . .	—	—
Aachen	5	13	33			

Über die Maul- und Klauenseuche ist bereits in der vorigen Nummer der B. T. W. (Nr. 48) berichtet, die Lungenseuche ist nicht aufgetreten.

Rotz.

Preußen: Reg.-Bez. Köslin, Breslau, Arnsberg und Trier je 1 (1), Stadtkreis Berlin 1 (1), Reg.-Bez. Oppeln 1 (2), Reg.-Bez. Gumbinnen, Marienwerder, Potsdam je 2 (2), Reg.-Bez. Frankfurt 2 (3), Reg.-Bez. Bromberg 3 (10). — Bayern: Reg.-Bez. Niederbayern 2 (5), Reg.-Bez. Oberfranken 1 (3), Reg.-Bez. Mittelfranken 1 (1). — Sachsen: Leipzig und Zwickau je 1 (1). — Württemberg: Neckarkreis, Donaukreis je 1 (1). Zusammen 39 Gemeinden (gegen 44 im verflossenen Monat) davon in Preußen 26 Gemeinden (28 im Oktober).

Maul- und Klauenseuche.

Die Seuche ist auf dem Viehhofe in Nürnberg wieder getilgt.

Personalien.

Auszeichnungen: Stabsveterinär a. D. *Brand*-Charlottenburg erhielt den preuß. Roten Adlerorden IV. Klasse, ferner anläßlich der 100. Prüfung in der dortigen Lehrschmiede die Silberne Verdienstmedaille für Landwirtschaft von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.

Ernennungen: *Angermann*, Direktor d. städt. Fleischbeschau zu Dresden, zum Mitglied d. Prüfungskommission für Fleischbeschauer (an Stelle d. Geheimrat Dr. *Johne*). Tierarzt *Rudolf Patschke*-Eydtkuhnen zum komm. Kreistierarzt in Angerburg (R.-B. Gumbinnen), Tierarzt Dr. *Rud. Schmidt*-Elbing zum komm. Kreistierarzt in Ziegenhain (R.-B. Cassel), Tierarzt *Dobrick*-Marggrabowa zum Grenztierarztassistenten in Eydtkuhnen. Dr. *Bugge*, bisher Repetitor am Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin, zum Vorsteher des Bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer zu Kiel, der bisherige Assistent Dr. *Steinbrück* zum Repetitor und Dr. *Stadie* zum Assistenten am Hygienischen Institut, sowie Tierarzt *A. Hausmann* zum Assistenten an der Poliklinik der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc. Verzogen sind die Tierärzte Dr. *Max Müller* von Saarlouis nach Engen (als Assistent des Gr. Bezirkstierarztes), *Heinr. Klein* von Grafenhausen nach Emmendingen (als Assistent des Gr. Bezirkstierarztes), *Friedrich Banzhaf* von Eglosheim nach Thengen. Tierarzt *A. Nobbe* hat sich in Bielefeld, Tierarzt *J. Frick* in Zweibrücken (bayr. Rheinpfalz) niedergelassen.

Vakanzen.

(S. B. T. W. Nr. 46.)

Keine Neumeldungen.

Besetzt: Lübeck (Schlachthof), Angerburg und Ziegenhain (Kreistierarztstellen).

Mit bestem Dank für mehrere freundliche Anerbietungen kann ich mitteilen, daß meine Bitte um Besorgung eines alten Ebers ihre Erledigung gefunden hat. Schmaltz.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jeß, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preuße, Veterinärassessor, Danzig.

Med.-Rat Dr. Reeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 50.** **Ausgegeben am 8. Dezember.**

Inhalt: **Haedicke**: Über die Rinderpest und die Wirkung der Kochschen Gallenimpfung. — **Referate: Marggraff**: Vasogenbehandlung. — **Rabus**: Dymal, ein neues Wundheilmittel. — **Kettner**: Über den Einfluß zu warmen Tränkens der Pferde. — **Engelke**: Über den ungünstigen Einfluß längerer Eisenbahnfahrt bei Lahmheiten der Pferde. — **Metzger**: Über die Behandlung der Gebärparese. — **Jeß**: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Verschiedenes. — **Jacob**: Wie versorgt sich der Großstadtbürger mit gesundem Fleisch und guten Fleischwaren? — Gerichtsentscheidungen über kreistierärztliche Liquidationen. — **Staatsveterinärwesen**: Verschiedenes. — **Fleischbeschau und Viehverkehr**: Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Über die Rinderpest und die Wirkung der Kochschen Gallenimpfung.

Nach Beobachtungen während der ostasiatischen Expedition im Jahre 1900.

Vortrag auf der 76. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Breslau.

Von

Dr. med. **Haedicke**-Landsberg a. W.

Die Rinderpest, wohl die gefährlichste und daher am meisten gefürchtete Krankheit des Rindviehs, hat sich trotz mehrfacher Invasionen, hauptsächlich aus den russischen Steppen, in Deutschland dank den energischen Maßnahmen der Regierungen nicht festsetzen können, und die Möglichkeit ihrer Einschleppung besteht heute nur noch für gewisse Grenzbezirke, so daß sie bei uns unter gewöhnlichen Umständen nicht mehr als Gefahr in Betracht kommt. Anders im Fall eines Krieges, wo durch die Massenansammlung von Truppen infolge der hygienisch ungünstigen und zum Teil unbekannten Verhältnisse allen Seuchen Vorschub geleistet wird. Daß alsdann im Hinblick auf eine ungestörte und ausreichende Verpflegung der Truppen die Rinderpest einen nicht zu unterschätzenden Faktor bildet, hat uns der letzte Feldzug gegen Frankreich, insbesondere die Belagerung von Metz, und neuerdings die ostasiatische Expedition gegen China gezeigt. Auch in einem künftigen europäischen Krieg werden wir nach wie vor mit der Rinderpest rechnen müssen, so lange sie in Europa nicht völlig ausgerottet ist. Es dürfte daher nicht überflüssig sein, einige Beobachtungen über diese Seuche und ihre Bekämpfung insbesondere durch die Kochsche Gallenimpfung anzuführen, die gelegentlich der chinesischen Expedition gewonnen wurden, zumal die Erfolge dieser Methode erst kürzlich beim Ausbruch des Herero-Aufstandes angegriffen worden sind.

Wenn uns heute zur Bekämpfung der Rinderpest ungleich wirksamere Mittel zu Gebote stehen als vor 30 Jahren, wo man sich mit äußerlichen Abwehr- und Tilgungsmaßregeln behelfen mußte, so verdanken wir dies überseeischen Forschungen und Erfahrungen. Denn Robert Koch gelang es im Jahre 1897 während seines Aufenthaltes in Südafrika, in der Galle an Rinderpest gefallener Rinder ein Mittel zu finden, welches nach subkutaner Einverleibung das geimpfte Tier gegen eine Infektion schützt. Die hierdurch entstandene zeitliche Immunität konnte er zu einer dauernden gestalten, indem er nach einigen Wochen den Impflingen virulentes Pestblut injizierte. So geimpfte Rinder sind nachweislich dauernd von der Rinderpest verschont geblieben und dadurch die deutschen und englischen Kolonien in Südafrika mit ihren reichen Viehbeständen seinerzeit vor schwerem wirtschaftlichen Schaden bewahrt worden.

Auch in Asien ist die Rinderpest heimisch und bedrohte auch dort deutsche Interessen, als im Jahre 1900 nach Landung des Expeditionskorps größere Ankäufe von Rindvieh zur Verpflegung der Truppen notwendig wurden. Ein Sanitätsoffizier, der verstorbene Oberstabsarzt Professor Dr. Kohlstock, war es, der zuerst bei einer den Franzosen gehörenden Rinderherde eine ausgebrochene Massenerkrankung als Rinderpest diagnostizierte und deren Auftreten bald darauf auch bei dem für das deutsche Kontingent angekauften Rindvieh feststellte. Unter den sofort veranlaßten umfassenden Maßnahmen fiel der neuen Kochschen Schutzimpfung ihrer Bedeutung gemäß eine wesentliche Rolle zu, und da die Zahl der vorhandenen Roßärzte nicht ausreichte zur Durchführung derselben, so wurden mehrere Assistenzärzte abkommandiert, um ebenfalls die Überwachung und Behandlung der infizierten Herden zu übernehmen. War schon die Rinderpest fast allen Roßärzten nur theoretisch und dem Namen nach bekannt — die Diagnose stieß anfangs bei ihnen auf Zweifel — so trat sie uns Sanitätsoffizieren als etwas ganz Neues und Eigenartiges entgegen, das unser Interesse um so mehr erregte, als die große Sterblichkeit von über 90 Proz. wegen der an sich schon schwierigen Versorgung der Truppen mit frischem Fleisch ein schnelles und erfolgreiches Handeln verlangte.

Wie immer bei Seuchen, zumal im Kriege, bildeten durchgreifende organisatorische Maßregeln den Anfang und Kern der Behandlung. Dementsprechend wurden vor allem die vorhandenen Herden abgesperrt und die neu hinzukommenden in Quarantäne behalten, alle sichtbar kranken Rinder sowie die verdächtigen innerhalb der einzelnen Herden abgesondert und dann, soweit es möglich war, Gesunde und Leichtkranke mit Galle geimpft. Auf diese Weise gelang es nach verhältnismäßig kurzer Zeit in Tientsin und Tongku der Seuche Herr zu werden, und als im Anfang Oktober aus Schanghai die Meldung eintraf, daß auch dort unter den angekauften Herden die Rinderpest ausgebrochen sei, wurden Roßarzt S. und ich dorthin kommandiert, um der Seuche Einhalt zu tun.

In Schanghai erfuhren wir von zuverlässiger Seite, daß die Rinderpest im ganzen Hinterland endemisch ist, bald hier bald dort auftritt und die Viehbestände vernichtet; nach der Stadt selbst

Digitized by Google

gelangt sie etwa alle vier bis fünf Jahre und hat zuletzt 1898 dort geherrscht. Eine Verhinderung der Einschleppung in die Stadt und ihre Milchfarmen, etwa durch Errichten einer Quarantänestation, soll nach Angabe der Munizipal Health Officer nicht möglich sein, weil wegen der zahlreichen Kanäle (über 200), auf denen das Vieh in Dschunken eingeführt wird, eine genügende Kontrolle nicht auszuüben ist. Die chinesischen (und anscheinend auch die englischen) Farmer nehmen die Rinderpest wie alle Übel als eine Fügung des Himmels hin und suchen sich im übrigen durch hohe Preise in den seuchenfreien Jahren schadlos zu erhalten.

Da die Gefährlichkeit der Rinderpest sowohl den Milchfarmern in Schanghai als auch den Viehbesitzern im Innern sehr wohl bekannt ist, so werden die merkbar kranken Tiere meist sofort getötet oder doch abgesondert. Eine direkte Übertragung des bisher noch unbekannten organisierten Giftes kommt dadurch zustande, daß diese Isolierung zu spät geschieht, oder auch daß bei anfangs nur latent kranken Rindern die Krankheit während des Transportes ausbricht. Ob auch eine direkte Infektion von Rindern durch kranke Schafe und Ziegen vorkommt, bei denen die Pest milder verläuft und die Symptome weniger deutlich sind, ließ sich nicht feststellen; doch ist die Übertragung durch Felle bekannt und gefürchtet, wenngleich der Giftstoff nach Koch keine Dauerform besitzt und durch Austrocknen binnen vier Tagen vernichtet wird. Zu gewissen Zeiten soll daher die Einfuhr von Tierhäuten aus Korea, wo die Rinderpest ebenfalls endemisch ist, verboten sein.

Neben der Kleidung der Chinesen spielt das Futter (Gras, Heu, Stroh, Kauliang) eine wichtige Rolle als Vermittler der Ansteckung, insofern es häufig durch die infektiösen Entleerungen und Absonderungen Kranker verunreinigt wird. Denn die Viehbesitzer nehmen gern, wie uns erzählt wurde, kranke Tiere aus dem Stall heraus und binden sie draußen auf der Wiese oder an einer Strohmiete fest, die nun durch den infektiösen Eiter aus den Geschwüren in Augen und Nase sowie durch den Dünger besudelt werden und wenn das Stroh etc. zu einer Zeit verkauft wird, wo der Peststoff noch Virulenz besitzt, diesen auf andere Rinder übertragen. Der Begriff einer „vermittelten Ansteckung" scheint den Chinesen überhaupt fremd zu sein.

Eine ständige Gefahr und Quelle der Infektion bilden weiter die Transportmittel (Dschunken und Eisenbahnwagen), die einmal von pestkrankem Vieh benutzt und verunreinigt sind, da bei ihnen die Wahrscheinlichkeit einer Abtötung der Krankheitserreger durch gänzliches Austrocknen sehr gering ist. Auf diese Weise erfolgte wahrscheinlich die Infizierung einer mehrere hundert Haupt zählenden Herde schöner australischer Rinder. Bald nach ihrer Ausschiffung und Überführung mit der Bahn nach Tientsin traten unter ihnen einige Erkrankungen an Rinderpest mit tödlichem Ausgang auf, und in kurzer Zeit war die ganze Herde bis auf wenige rechtzeitig geschlachtete Ochsen vernichtet. — Soweit sich ein Urteil gewinnen ließ, handelte es sich stets um eine Übertragung durch Kontagion infektiösen Materials, und es ließen sich keine Anhaltspunkte dafür finden, daß auch der Luft eine Rolle als Krankheitsvermittler zukommt und der Giftstoff ein „flüchtiger" sei.

In Tientsin wurde die Rinderpest gegen Mitte September 1900 festgestellt; in Schanghai sollte sie nach Angabe der städtischen („englischen") Gesundheitsbehörde zuerst am 2. Oktober aufgetreten sein, und zwar bei einer für die Deutschen angekauften Herde (A), die nur wenige Tage vor ihrer Abnahme durch die Intendantur auf Dschunken eingetroffen war und laut amtlichen Attestes völlig gesund sein sollte. Von hier war dann die Seuche angeblich auf anderes Rindvieh in der Stadt übertragen worden. Wie wenig brauchbar allerdings in dieser Beziehung die Angaben der genannten Behörde waren, erhellt aus dem Umstande, daß schon im August „Schanghai-Vieh" in Tschifu (Schantung) wegen Rinderpest getötet worden war und daß man ferner amtlich am 22. Oktober noch nichts von dem Vorhandensein der Rinderpest auch im französischen Settlement wissen wollte, trotzdem sie auch dort mindestens seit dem 16. Oktober bestand. Allerdings bezogen sich die offiziellen Angaben, wie wir später erkannten, nur auf die sogenannte „internationale" (früher englische) Niederlassung, und daher wurde „Schanghai" noch für seuchenfrei ausgegeben, obschon zwar außerhalb, aber doch dicht an der Grenze seit dem 22. September bei einer anderen deutschen Herde (B) Erkrankungen und Todesfälle erfolgt waren. Jedenfalls war die amtliche Bezeichnung, „Schanghai ist seuchenfrei", durchaus nicht eindeutig, womit man im Wiederholungsfalle zu rechnen hätte. — Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß auf Grund der Tatsache, daß die Rinderpest in den für die deutschen Truppen angekauften Herden zuerst festgestellt worden war — wahrscheinlich weil eben nur hier eine amtliche Untersuchung stattgefunden hatte — in einem Artikel der North China Daily News die Behauptung aufgestellt wurde, die Deutschen hätten die Rinderpest nach Schanghai gebracht.

Als wir am 13. Oktober 1900 eintrafen, fanden wir drei getrennt stehende Herden vor mit zusammen 364 Haupt. Die größte Herde A war von 400 auf 258, die zweite B von 118 auf 56 zusammen geschmolzen; eine dritte 50 Haupt starke Herde sollte noch intakt sein. Es waren demnach innerhalb drei Wochen insgesamt 204 von 568 Rindern gleich 36 Proz. der Seuche zum Opfer gefallen. Diese schnelle Ausbreitung zeigte uns von neuem ihre Gefährlichkeit, andererseits aber auch, daß die bisher von zwei städtischen (englischen) Tierärzten ausgeübten Maßnahmen nicht ausreichend gewesen waren. Wohl hatten sie für die Herde A luftige und regensichere Ställe aus Bambusstangen und -Matten errichtet, auch dort die sichtbar kranken Tiere abgesondert und für die gefallenen sehr zweckmäßige Verbrennungseinrichtungen getroffen, aber eine strenge Desinfizierung des den Ansteckungsstoff enthaltenden Düngers, sowie eine Isolierung aller einzelnen oder doch derjenigen Ochsen, die erkrankt waren, ohne schon „klinische" Symptome zu bieten, hatte nicht stattgefunden. Nicht einmal die für die Erkennung gerade des Beginnes der Erkrankung so wichtigen Temperaturmessungen waren ausgeführt worden, selbst dann nicht, als die amtliche Bescheinigung ausgestellt wurde, die Rinder seien: „healthy and free from any contagious or infectious disease". Trotzdem war wenigstens bei der Herde B anscheinend ein Nachlaß im Fortschreiten der Krankheit eingetreten, denn der letzte Todesfall sollte am 12. Oktober nach einer Pause von 7 Tagen erfolgt sein; demnach müßten in den ersten 14 Tagen vom 22. September bis 5. Oktober 61 Rinder gleich 52 Proz. gefallen sein. Bei dem Rest der Herde A befanden sich jedoch noch 83 sichtbar kranke Ochsen getrennt von 175 anscheinend noch gesunden. Die Behandlung dieser drei Herden teilten wir uns nun so, daß Roßarzt S. die große Herde übernahm und ich die beiden kleineren B und C.

Da die angeblich noch intakte Herde C. für sich allein in dem entfernt gelegenen französischen Stadtteil stand, so nahm ich zuerst die schon auf weniger als die Hälfte zusammengeschmolzene Herde B in Angriff. Diese befand sich an der Grenze der internationalen Niederlassung zum kleinen Teil (zehn Stück) im Freien, zum weitaus größeren in zwei halb unterirdisch gelegenen Räumen, die bislang als Eishäuser gedient hatten. Hier bedurfte es also nur noch der völligen Isolierung der schon an bestimmte Plätze, aber zu eng angekoppelten Rinder. Diese wurde dadurch erreicht, daß jedes Tier für sich einen durch Bambusstangen abgegrenzten Stand erhielt, der durch einen genügend breiten Gangraum von dem des nächsten soweit getrennt war, daß eine Berührung der Rinder unmittelbar sowie auch mit den Fäkalien der benachbarten völlig ausgeschlossen war. Diese Stände lagen zu beiden Seiten eines breiten Mittelganges, und die Rinder waren darin so angebunden, daß sie ihr Hinterteil dem Gange zuwandten. Auf diese Weise konnte man mit einem Blick alle übersehen und Unregelmäßigkeiten in den Entleerungen sofort bemerken. Außer seinem eigenen Platz erhielt jedes Tier ein besonderes Futterkübel, um Ansteckungen durch infektiöses Nasen- und Augensekret zu vermeiden, und außerdem wurde ihm mit Teer eine Nummer auf das Kreuz geschrieben, um es so für vergleichende Temperaturmessungen usw. kenntlich zu machen.

Pflege und Fütterung besorgte fortan ein Kommando Soldaten unter Aufsicht eines Unteroffiziers, da die bisherige Ernährung durch die chinesischen Kulis nicht genügend zuverlässig war; diesen lag lediglich die Herbeischaffung des Futters und die Entfernung des Mistes ob, der nach reichlicher Desinfektion gleich nach Entleerung durch bereitstehende Kalkmilch zweimal täglich fortgeschafft und verbrannt wurde. Als Krankenstall dienten

Digitized by Google

ein kleines abseits stehendes Häuschen, neben dem sich auch der Verbrennungsplatz befand.

Die ganze Anlage besaß nur einen Zugang, an dem ein Kübel mit stets frisch bereiteter Kalkmilch stand, worin ein jeder, der aus- oder einging, seine Fußbekleidung desinfizieren mußte; ein ständiger Posten sorgte für strenge Durchführung dieser Anordnung, um so die Herde vor weiterer fremder Infizierung zu bewahren und andererseits den vorhandenen Ansteckungsstoff nicht nach außen zu verschleppen. Eine alsbald vorgenommene Temperaturmessung ergab, daß keine fieberhaft Kranken vorhanden waren; die Rinder fraßen gut und sahen leidlich genährt aus bis auf einige, die ausgesprochen mager erschienen. Wegen Mangels an Galle mußte die Impfung verschoben werden, bis Herr Roßarzt S. in der Lage war, mir überschüssige abzugeben; dies war erst am 19. Oktober der Fall, und es wurden damit 48 Ochsen geimpft. Die Impfung der letzten sechs konnte erst am 27. Oktober erfolgen mit Galle von einem Tier der Herde C. Vor der Impfung wurde die ganze Herde noch einmal gemessen, und ebenso am vierten und siebenten Tage nach derselben.

Bei Durchsicht der Herde C, die sich noch bei dem Händler befand, fehlten neun Tiere, aus welchem Grund war von den Chinesen nicht zu erfahren. Möglicherweise hatte er sie mit anderen Stücken zusammen verkauft, wahrscheinlicher aber war es, daß trotz offiziellen Nichtwissens der Gesundheitsbehörde die Rinderpest auch im französischen Settlement herrschte, und daß diese fehlenden Ochsen der Seuche erlegen waren. Für diese Annahme sprach das äußerst schlechte Aussehen einiger Rinder und dann besonders der Umstand, daß zwei Tage später, als wir 50 neue zum Kauf auswählen sollten, erst unter 65 Ochsen, die uns als beste Ware vorgeführt wurden, sich 50 fanden, die eine Morgentemperatur unter 39,6° C besaßen und somit als fieberfrei*) betrachtet wurden; die übrigen maßen 39,7° bis 40,7° C. Als dritter Punkt kam hinzu, daß von diesen 50 Rindern, obgleich sie sofort als Ganzes abgesondert wurden und vom 20. Oktober ab unter Überführung in neu errichtete Ställe, nahe denen der Herde B, auch einzeln isoliert wurden, nicht weniger als neun, gleich 18 Prozent, an Rinderpest erkrankten, und zwar innerhalb 8 Tagen. Auch diese Herde C mußte daher als durchseucht angesehen werden.

Die zur Schutzimpfung verwendete Galle wurde direkt der Gallenblase eines frisch gefallenen Rindes entnommen in der Weise, daß ich, in Spreizstellung über dem Kadaver stehend und meinen Rücken dessen Kopf zukehrend, mit beiden Händen den Ausführungsgang der Gallenblase umfaßte und die Flüssigkeit langsam gegen den Fundus zurückdrängte, so daß die meist vergrößerte Gallenblase prall gespannt war; alsdann stach ein anderer mir gegenüberstehend mit aseptischem Messer die Blase an einer Stelle an, die bisher keinesfalls berührt sein durfte, so daß der Strahl direkt in ein bereit gehaltenes reines Glasgefäß spritzte. Mit der fortschreitenden Entleerung der Galle mußte der Inhalt vorsichtig nachgedrückt werden, damit die Blase immer gespannt blieb und die Galle unter einem gewissen Druck im Strahl entwich, ohne vorher an der Blase herabgesickert zu sein. Die Galle muß dann möglichst sofort verwandt werden und kann nur auf kurze Zeit an einem kühlen Ort und vor Sonnenlicht streng geschützt aufbewahrt werden; auch ist sie beim Impfen selbst stets im Schatten zu halten.

Nicht jede irgendwie beschaffene Galle eines an Rinderpest gefallenen Rindes ist jedoch zur Schutzimpfung geeignet, sondern eine solche, die bei dunkelgrüner Farbe durchweg dünnflüssig ist, beim Schütteln einen weißen, leicht grünlich gefärbten Schaum bildet und einen faden aber nicht übeln Geruch besitzt. Eine derartige Beschaffenheit zeigte aber die Galle nur bei einem kleinen Teil der verendeten Tiere. Häufig war sie zwar grün, aber dickflüssig und enthielt sogar mehrfach feste Konkremente; meist aber besaß die Galle infolge vorgeschrittener Zersetzung eine grün- bis goldgelbe Farbe. Ein anderer Übelstand lag darin, daß die Eigenschaften der gewonnenen Galle zwar gut, aber ihre Menge zu gering war und nur für eine kleine Anzahl Impfungen ausreichte. So war ich zur Immunisierung des größten Teils der Herde B deswegen, weil die beiden nach meinem Eintreffen noch gefallenen Ochsen keine geeignete Galle hinterließen, und der ganzen Herde C wegen völligen Fehlens kranker oder toter auf solche Galle angewiesen, die mir Herr Roßarzt S. abgeben konnte; nur acht Tiere der Herde B. konnte ich mit selbstgewonnener Galle impfen.

Die Impfung selbst gelangte, ebenfalls nach Anweisung von Kohlstock, so zur Ausführung, daß 10 ccm Galle von oben geschilderter Beschaffenheit einem Rinde in die weiche herabhängende Haut des Halses dicht neben der Mittellinie eingespritzt wurden nach vorhergegangener Desinfektion dieser Stelle; wenn ein oder zwei Mann das angekoppelte Tier fest bei den Hörnern nahmen, gelang dies stets ohne Schwierigkeiten. Nach einigen Tagen bildete sich an der Impfstelle eine Anschwellung aus, die sogenannte „Impfgeschwulst", die auf Druck in der Regel nicht schmerzhaft schien, bald wieder zurückging und nur eine ziemlich derbe Resistenz bis zu Walnußgröße hinterließ, die nach einigen Wochen auch verschwand. Wo sich die Impfgeschwulst am zehnten Tage noch nicht wieder verkleinert hatte, erwies sie sich meist auf Berührung sehr schmerzhaft und enthielt Eiter, der durch Inzision leicht entleert werden konnte, worauf dann baldige Heilung erfolgte. Septische Allgemeininfektion habe ich nicht danach entstehen sehen.

Nach der Impfung kamen noch 14 akute Krankheitsfälle vor mit vier Todesfällen gleich 28 Proz. Da die Sterblichkeit sonst über das dreifache beträgt, so war der günstige Einfluß der Gallenimpfung zweifelsfrei; andererseits aber auch die Tatsache, daß die Immunisierung mit Galle nicht unbedingt den Tod nach abgelaufenem akuten Prozeß verhindert — ein Verhalten, wie es vom Diphtherieserum her bekannt ist. Innerhalb dieser Grenze war aber die Wirkung der Galle unverkennbar, und so entstand die Frage, ob sich nicht in dem vorliegenden Material irgendwelche Anhaltspunkte fänden, aus denen sich Näheres über die Wirkungsweise der eingeimpften Pestgalle erkennen ließen, insbesondere ob nicht ebenso wie bei der Diphtherie, Pneunomie und dem Schweinerotlauf auch bei der Rinderpest durch Einverleibung des Impfstoffes in einzelnen Fällen eine mehr oder weniger vollständige Kupierung der Krankheit erreicht werden könne, wodurch sich dann auch die noch recht hohe Verhältniszahl der Todesfälle zu den Erkrankungen in Wirklichkeit als erheblich niedriger erweisen würde.

Mein Instrumentarium für diese Aufgabe beschränkte sich allerdings auf ein Thermometer, eine Impfspritze und mein Taschenmesser zur Obduktion — aber im Felde muß man eben mit wenigem auskommen.

Einen Anhalt für den gewöhnlichen Krankheitsverlauf bei Rinderpest bot ein aus anderen Gründen angestellter Kontrollversuch, wobei gleichzeitig einem mit Galle 24 Tage vorher geimpften Ochsen und einem anderen, mit Wahrscheinlichkeit von der Rinderpest noch unberührten je 2 ccm virulentes Pestblut eines frisch gefallenen Tieres unter die Haut gespritzt wurden. Während der erst erwähnte Ochse als einzige Reaktion am Morgen des zweiten Tages nur eine Erhöhung seiner sonst 38,0 bis 38,6 betragenden Körperwärme auf 39,0° C zeigte, traten bei dem anderen nicht immunen alsbald Anzeichen einer akuten Erkrankung auf. Am Morgen des fünften Tages nach Infektion betrug die Temperatur, die bisher morgens zwischen 38,9 und 39,2° C geschwankt hatte, 39,4° C und stieg dann staffelförmig bis auf 40,7° C am 7. Tage, worauf sie unter unregelmäßigen Remissionen wieder herunter ging, subfebrilen Charakter annahm, und bei dem am 17. Tage einsetzenden Kollaps unter die Norm herabsank. Bald nach dem Auftreten des Fiebers bildete sich ein zunehmender Mangel an Freßlust aus, der jedoch später zeitweise mit dem Gegenteil abwechselte, und vom 8. Tage ab bestand Durchfall, der vom 16. Tage ab an den drei letzten Lebenstagen Blut enthielt. Die Obduktion ergab im vierten Magen, der noch reichlich unverdaute Speisereste enthielt, sowie im Zwölffingerdarm besonders in der Gegend des Pförtners zahlreiche Geschwüre, die zum größten Teil gereinigt, mit Schorf bedeckt und in Heilung begriffen waren, zum kleinen Teil aber noch schmierigen Belag aufwiesen. Hämorrhagien in der entzündeten Schleimhaut des ganzen Darmes, besonders im Dickdarm; geschwollene und zum Teil blutende Peyersche Haufen. Die Schleimhäute der Augen und des Maules waren gesund.

*) Diese Temperatur konnte erst später als sicher krankhaft erkannt werden.

Digitized by Google

Aus diesem Befunde und der langen Krankheitsdauer geht hervor, daß es sich hierbei um einen milden Fall handelte mit starker Tendenz zur Heilung, vielleicht infolge abgeschwächter Virulenz des Pestgiftes, das vom Muttertier stammte. Trotzdem bot auch er alle Erscheinungen, bis auf den fehlenden Nasen- und Augenfluß, die auch sonst als charakteristisch zur Beobachtung gelangten: unregelmäßiges Fieber mäßigen Grades mit staffelförmigem Anstieg und lytischem Abfall, sowie subnormaler Temperatur beim Tode; dünne Entleerungen mit reichlichem Blut untermischt; Erhöhung der Körperwärme als erstes Krankheitssymptom, noch bevor Appetitlosigkeit oder Durchfälle auftraten. — Diesem letzten Umstande ist es auch lediglich zuzuschreiben, daß fast alle Erkrankungen in den beiden geimpften Herden erst gelegentlich der am vierten und siebenten Tage nach Impfung vorgenommenen Temperaturmessungen erkannt wurden, sowie daß allgemein, wenn ein Rind durch sein Verhalten als krank auffiel, stets schon eine fieberhafte Körperwärme festzustellen war.

Alle kranken Rinder wurden in einem besonderen Stall untergebracht und täglich zweimal gemessen; die so entstandenen Temperaturkurven bringen trotz großer Verschiedenheit der einzelnen Krankheitsfälle doch gemeinsame Momente zur Anschauung, die für die Beurteilung des Krankheitsverlaufes und insbesondere für die Prognose von Wert sind.

Vor allem gilt dies für die Fälle mit tödlichem Ausgang. Am vierten bzw. siebenten Tage nach der Impfung wurde bei ihnen als erstes Symptom Fieber festgestellt und noch am Nachmittage trat heftiger Durchfall hinzu, der schon am nächsten Tage Blut enthielt; im Laufe des dritten Krankheitstages verendeten sie trotz der Impfung. Da andere Tiere derselben Herde, die mit derselben Galle in derselben Menge geimpft worden waren, zwar auch erkrankten, aber nicht starben, so muß die Ursache für diesen schnellen ungünstigen Ausgang — abgesehen von einer etwaigen größeren individuellen Disposition — eine erhöhte Menge oder Virulenz des Infektionsstoffes sein.

Aus den Obduktionsbefunden ging weiter hervor, daß in der Ausdehnung und Art der lokalen Affektionen kein wesentlicher Unterschied bestand zwischen den Rindern, die während der akuten Erkrankung selbst erlagen, und denen, die nach Ablauf derselben starben oder ohne überhaupt sichtbare Krankheitszeichen geboten zu haben. Das spezifische Krankheitsbild sowie der Ausgang wird demnach nicht so sehr bedingt durch die anatomisch-pathologischen Veränderungen als vielmehr durch die mehr oder weniger schnelle und intensive biologische Giftwirkung der organisierten Krankheitserreger.

Die vier Rinder, welche während des akuten Krankheitsstadiums eingingen, zeigten im Gegensatz zu denen, die wieder genasen, das Gemeinsame und für die schlechte Prognose Charakteristische, daß schon sehr bald nach Ausbruch des rasch ansteigenden Fiebers heftige Durchfälle auftraten, die schon am nächsten Tage Blut enthielten. Die Höhe des Fiebers allein ist nicht ominös, denn alle Ochsen mit Temperaturen über 41,0° C. — das schließlich gestorbene Kontrolltier maß nur bis 40,7° C. — sind wieder genesen; ebenso wenig blutiger Durchfall allein. Nur das sich schnell folgende Auftreten beider Faktoren zusammen gibt eine schlechte Prognose.

Das gleiche gilt von einem schnellen Abfall des Fiebers bei noch bestehenden heftigen und eventuell blutigen Durchfällen, zumal wenn dabei die abendliche Temperatur hinter der am Morgen gemessenen zurückbleibt. Es ist dies geradezu ein Zeichen des beginnenden Verfalls, während andererseits ein ebenso schneller Temperaturabfall bei nur geringem und vor allem nicht blutigem Durchfall die Genesung ankündet. —

Wenn das Kontrolltier bei seinem am 18. Tage nach der Infektion erfolgten Tode neben frischen Affektionen auch eine Anzahl abgeheilter Geschwüre aufwies, so ist dies bei der langen Dauer und der zweifellos vorhandenen Tendenz zur Heilung nicht wunderbar; daß aber auch bei fast allen geimpften Rindern, die schnell der heftigen Erkrankung erlagen, sich schon gereinigte und abheilende Geschwüre fanden, muß darauf zurückgeführt werden, daß die injizierte Galle durch Vernichtung der Giftstoffe die Heilung beschleunigte und so doch wenigstens teilweise wirksam war, wenn sie auch das endgültige Ergebnis nicht verhindern konnte. Diese günstige Wirkung der Gallenimpfung kam auch allgemein zum Ausdruck in der Milderung der Krankheitssymptome bei den Genesenen sowohl in bezug auf die Dauer und Intensität der Verdauungsstörungen als auch auf die Dauer des Fiebers. Nur einmal wurde Blut mit dem Mist entleert, die Durchfälle waren nicht so zahlreich, wäßrig und stürmisch, und auch der Tenesmus schien meist geringer zu sein. Während ferner das Kontrolltier mindestens acht Tage gefiebert hatte, betrug die Zahl der Fiebertage bei den Geimpften durchschnittlich 3,3. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß bei allen Rindern mit mehr als drei Fiebertagen besondere Verhältnisse vorlagen. Denn zwei von ihnen waren schon vor der Impfung fieberhaft erkrankt und bei dem dritten bestand eine Komplikation durch Erkrankung der Nieren, die am neunten Tage nach Impfung zu einer Hämaturie führte, worauf sich das Fieber dann schnell verlor.

Als ein Erfolg der Impfung ist es weiter anzusehen, daß die Entfieberung nur dreimal unter neun Fällen lytisch eintrat, dagegen sechsmal ausgesprochen kritisch, wobei Temperaturabfälle von 1,6 bis 3,4° C vorkamen. Mehrmals trat zwei Tage vor der Entfieberung eine Pseudokrise ein, so daß der Schluß der Fieberkurve die Gestalt eines „M“ erhielt, auch blieb die Temperatur mehrfach in den nächsten Tagen subnormal, um erst dann die gewöhnliche Höhe einzunehmen.

Als letzter Fiebertag erschien bei den Genesenen viermal der vierte Tag nach Impfung, je zweimal der fünfte, und nur einmal der siebente Tag. Die beiden Rinder, die auch am achten Tage noch fieberten, genasen nicht wieder, sondern starben. Es steht dies im Einklang mit den Angaben von Koch und Kolle, daß die Immunisierung durch die eingeimpfte Galle in der Regel am siebenten Tage vollendet ist; hat die Galle bis dahin ihre Wirkung nicht zur siegreichen Geltung gebracht, so ist dies ein Zeichen dafür, daß dieselbe vernichtet worden ist, und das Tier fällt daher dem Pestgift zum Opfer, als ob es überhaupt nicht geimpft worden wäre.

Was nun die Wirkung der Galle selbst betrifft, so kann der mehrfach geäußerten Auffassung, als enthalte die Galle das Pestgift in virulenter oder abgeschwächter Form und die Einimpfung derselben führe zu einer aktiven Immunität, nicht beigetreten werden. Denn aseptisch entnommene Galle erweist sich als nicht infektiös, und dann beschränkt sich die Dauer ihrer Schutzwirkung auf eine zu kurze Zeit, nämlich drei bis vier, höchstens fünf Monate, während die durch Einspritzung virulenten Pestblutes erzeugte wirkliche aktive Immunität Jahre hindurch vorhält. Die Gallenimpfung nach Koch ist vielmehr als eine rein passive Immunisierung aufzufassen, die dadurch zustande kommt, daß die mit der Galle dem Impfling subkutan einverleibten Antikörper sich im Blute mit den Toxinen verbinden, die in den lokalen Krankheitsherden im Darm usw. gebildet werden, von hier aus in die Gewebsflüssigkeit und das Blut übertreten und dadurch das Fieber hervorrufen. Die Bindung der Toxine muß sich daher als mehr oder minder schneller Abfall des Fiebers dokumentieren, wie es in der Tat durch den überwiegend kritischen Abfall der Temperatur zum Ausdruck kam. Sind alle im Blut kreisenden Toxine unschädlich gemacht, dann können die noch überschüssig vorhandenen Antikörper ihre Wirkung auch direkt auf die Quellen der Infektion, die Schleimhautgeschwüre ausüben und dadurch diese zur schnelleren Ausheilung bringen. Der sichtbare Ausdruck hierfür ist dann die Verminderung oder das gänzliche Ausbleiben der Durchfälle. Blutgehalt des Mistes kam daher nur einmal vor. Bei den übrigen neun Kranken bestand Durchfall von durchschnittlich nur dreitägiger Dauer, der auch nach Abfall des Fiebers — wie erklärlich — noch anhielt; bei den übrigen vier Rindern kam es überhaupt nicht zum Durchfall, und eine mehr weniger kurze Temperatursteigerung blieb neben Mangel an Freßlust das einzige äußere Krankheitszeichen.

Es können auch aber umgekehrt die Toxine die Oberhand behalten und dann sind zwei Möglichkeiten denkbar. Entweder können die Antikörper bei ihrem Übertritt in die Blutbahn hier infolge schon längeren Bestehens der Krankheit oder der großen Ausdehnung der Schleimhautaffektionen eine so erhebliche Menge oder so virulente Toxine vorfinden, daß nach deren Vereinigung

Digitized by Google

mit ihnen noch ein genügender Überschuß an Giftstoffen verbleibt, um das Tier zu töten. Die Temperatur wird unter diesen Umständen dauernd hoch bleiben oder doch nach einem kurzen Abfall wieder ansteigen, und die Darmerscheinungen bleiben im ganzen unbeeinflußt. Ein solcher Fall fand sich typisch verwirklicht bei einem Tier der Herde C.

Es ist aber auch möglich, daß die Antitoxine, nachdem sie alle im Blut vorhandenen Gifte durch Bindung unschädlich gemacht und so auch ev. das Fieber im Entstehen unterdrückt haben, doch noch nachträglich durch die fortdauernde Produktion neuer Toxine in den Geschwüren allmählich ganz verbraucht werden; gegen die dann entstehende Vergiftung des Blutes ist nun das Rind ebenso schutzlos wie ein ungeimpftes, und es erliegt ihr entsprechend der Sterblichkeit der Rinderpest von 90 Proz. fast mit Gewißheit. Ein solcher Fall würde also charakteristisch sein durch spätes Auftreten des Fiebers mit heftigen Darmerscheinungen. Beispiele hierfür sind die beiden Ochsen, die noch am vierten Tage nach Impfung anscheinend gesund waren und erst am siebenten Tage durch die Temperaturmessung als krank erkannt wurden. Noch an demselben Tage trat auch Durchfall hinzu, der am nächsten Blut enthielt, und schon am Nachmittage bzw. Abend des folgenden neunten Tages nach Impfung starben beide Rinder unter Kollapserscheinungen wie das ungeimpfte Kontrolltier. Bei der Obduktion zeigten sich die Darmaffektionen auf der Höhe ihrer Entwicklung.

Wenn der in diesen beiden Fällen eingetretene ungünstige Ausgang auf Mangel an eingeführten Antikörpern beruht, dann müßte er durch eine Vermehrung derselben verhindert werden können. Daß dies in der Tat möglich ist, zeigte der Krankheitsverlauf von einem Tier, das wegen Mangels geeigneter Galle erst am dritten Tage der sichtbaren Erkrankung geimpft werden konnte und dabei die doppelte Dosis, 20 ccm Galle erhielt. Der Erfolg war, daß schon am nächsten Abend die Körperwärme deutlich gesunken und am Morgen darauf bereits normal war; der Durchfall enthielt kein Blut und dauerte nur drei Tage an.

Daß die hierbei eingetretene Herabsetzung des Fiebers mit Wahrscheinlichkeit kein Zufall war, sondern auf der energischen Wirkung der in doppelter Anzahl eingeführten Antikörper beruhte, erwies eine Zusammenstellung mit dem anderen Ochsen der ebenfalls bereits vor der Impfung fieberhaft erkrankt war, aber zum Vergleich nur die einfache Menge von derselben Galle erhielt. Auch hier war der Erfolg günstig, und die durchfälligen Entleerungen waren frei von Blut, aber das Fieber hielt sich noch zwei Tage lang auf gleicher Höhe wie zuvor.

Jedenfalls sind diese beiden in Gesundung übergegangenen Fälle ein Beweis dafür, daß unter Umständen die Gallenimpfung eine schon manifeste Erkrankung an Rinderpest noch günstig beeinflussen kann, und es ist demnach die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß analog der Serumbehandlung bei Diphtherie auch eine völlige Kupierung der Krankheit bewirkt werden kann.

Denn wenn die nach oder während der Inkubationszeit ausgeführte Gallenimpfung eine schon erfolgte Infektion mildern und sogar soweit unterdrücken kann, daß ein weniger rasch vorübergehendes Fieber das einzige wahrnehmbare Krankheitssymptom ist, dann muß ihre Wirkung noch durchgreifender sein, wenn die Impfung schon zu einer Zeit stattfindet, wo die Krankheitserreger noch gar nicht in den Körper gelangt sind und eine Infektion also noch gar nicht zustande gekommen ist. Die überall im Blut verteilten Antikörper werden sich alsdann, sobald die Lokalisation der Pesterreger begonnen hat, mit den in das Blut übertretenden Toxinen verbinden und sie sofort unschädlich machen. Allgemeinerscheinungen wie Fieber und Mangel an Freßlust kommen daher gar nicht zur vollen Entwicklung und kein auffallendes äußeres Zeichen verrät die trotzdem vorhandene und in anderer Hinsicht keineswegs bedeutungslose Erkrankung des letzten Magens und des Zwölffingerdarmes.

Daß nicht auch die Ansiedlung der Pesterreger überhaupt in der Schleimhaut und deren mehr weniger große Zerstörung besonders im Darm durch die Gallenimpfung verhindert werden kann, liegt darin begründet, daß ja die Toxine erst durch die Lebenstätigkeit der Bakterien im lebenden Gewebe selbst entstehen, also schon eine Zerstörung desselben voraussetzen, die eingeführten Schutzstoffe aber sich nur in der Blutbahn befinden und bestenfalls bis in die intercellularen Saftlücken des Darmes vordringen, wo sie aber bei intaktem oder nekrotischem Epithel durch diese Schicht von den Krankheitserzeugern getrennt werden und somit nicht in unmittelbare Berührung mit ihnen treten, zumal sie wegen der Größe ihrer Moleküle nur schwer diffundieren. Die Gallenantitoxine bewahren daher den Körper nur vor der sekundären allgemeinen Vergiftung, nicht aber vor der primären lokalen Schädigung der Schleimhautzellen durch die lebenden Fremdwesen selbst. Es können daher sehr wohl unter Hinzutreten von Eitererregern Entzündungen und Geschwüre entstehen, die als solche ihre schädigende Wirkung auf den Körper ausüben, ohne daß es doch zu einer allgemeinen Erkrankung an Rinderpest kommt. Zahlreiche Fälle dieser Art waren kenntlich durch mehr oder weniger ausgesprochene Störungen der Verdauung und Ernährung und ohne oder mit ganz kurzen Erhöhungen der Körperwärme. Und daß es sich wirklich um Erkrankung an Rinderpest handelte, bewies ein von einem dieser Tiere entleerter Fibrinausguß des Darmes, wie solche charakteristisch sind für Rinderpest.

Unter Einschluß dieser Gruppe müssen wir auf Grund kritischer Verwertung der verschiedenen Symptome, deren ausführliche Darlegung hier zu weit führen würde, im ganzen mindestens 41 geimpfte Rinder als rinderpestkrank bezeichnen, und darauf berechnet beträgt die Anzahl der Todesfälle nur noch 10 Proz. gegen 90 Proz. ohne Impfung. Daß auch dieser Prozentsatz sich noch weiter erniedrigt, wenn die giftbindende Galle rechtzeitig und in ausreichender Menge einverleibt wird, muß auf Grund der gemachten Beobachtungen als wahrscheinlich bezeichnet werden, so daß, wie bei der Diphtherie fast jeder Fall, der rechtzeitig mit Impfung behandelt wird, als gerettet gelten kann, und die wenigen Ausnahmen dürften ebenfalls wie bei der Diphtherie auf Vergiftung durch spezifische Toxine beruhen, die durch die eingeführten Schutzstoffe nicht zerstörbar sind.

Zu diesem günstigen Ergebnis kann es jedoch in der Praxis bei der Kochschen Gallenimpfung nie kommen, denn die Ausführung derselben wird erst möglich, wenn schon Rinder an der Seuche gestorben sind und von diesen stets frische und geeignete Galle in der nötigen Menge gewonnen werden kann. Diese Forderung wird aber meist nur unvollkommen erfüllt, wie auch die Schutzimpfung der beiden Herden B und C nicht durchzuführen war, wenn sie für sich allein gewesen wären; bestenfalls hätte alsdann die strenge Isolierung aller einzelnen Rinder die noch nicht infizierten geschützt, aber nicht mehr die schon latent oder sichtbar kranken Tiere gerettet. Die gleiche Lage kann aber im Kriegsfalle überall besonders bei kleineren Herden im eigenen wie im Feindesland eintreten, und es muß alsdann damit gerechnet werden, daß die Kochsche Gallenimpfung nicht ausreicht und sogar völlig versagt.

Eine weitere Unvollkommenheit besteht darin, daß die Einverleibung der Galle nur eine passive, nach einigen Monaten erlöschende Immunität verleiht. Dieser Nachteil wiegt jedoch bei einem Kriege nicht schwer, denn im allgemeinen wird dabei ein viermonatiger Schutz des Rindviehs völlig ausreichen, und im Frieden bedarf es bei uns gar keiner Schutzimpfung. In Südafrika erforderten jedoch die Verhältnisse einen längeren und womöglich dauernden Schutz, und diesen erreichte Koch dadurch, daß er zwischen dem 40. und 50. Tage nach Einimpfung der Galle den Rindern 2 ccm virulentes Pestblut einspritzte und damit nachträglich eine aktive und soweit bekannt lebenslängliche Immunität bewirkte.

Da diese kombinierte Methode aber ebenfalls auf der Verwendung von Galle beruht, so teilt sie in dieser Hinsicht auch die Mängel des einfachen Verfahrens: sie setzt schon Todesfälle voraus und verlangt Zeit, und zwar um so mehr, je weniger Rinder fallen. Einen großen Fortschritt bedeutete es daher, als Kolle in weiterem Verfolg der Forschungen Kochs die Gallenimpfung ersetzte durch gleichzeitige Einspritzung auf der einen Seite des Halses von hochinfektiösem Rinderpestblut und auf der anderen von hochimmunisiertem Rinderpestserum. Auf diese Art wurden in Südafrika über eine Million Rinder dauernd seuchenfrei gemacht.

**

Digitized by Google

Hierbei ist man nun auf das Vorhandensein von präpariertem Rinderpestserum angewiesen, das im Felde und in fremden Ländern nicht immer gleich zur Hand ist, während die Ausführung der Gallenimpfung nach Koch immerhin sofort möglich sein kann, wann und wo sie nötig ist, d. h. wo Rindvieh an Rinderpest erkrankt und stirbt. Dies ist ein Vorteil, welcher die Kochsche Gallenimpfung trotz der Vorzüge der Kolleschen Simultanmethode auch künftig unter vielen Verhältnissen nützlich und unentbehrlich macht. —

Wenngleich die Rinderpest nicht auf den Menschen übertragen wird und der Genuß des gekochten Fleisches rechtzeitig getöteter kranker Rinder durchaus nicht die Gesundheit schädigt, so muß doch das Fleisch als minderwertig bezeichnet werden. Nach dem Viehseuchengesetz nebst Ausführungsinstruktionen ist daher die Verwendung desselben verboten und um eine Weiterverbreitung zu verhindern, sollen alle kranken Rinder getötet und vergraben werden. Seitdem wir nun die Schutzimpfungen haben, ist die Tötung der kranken Rinder, sobald sie nicht der Gewinnung von Galle dient, überflüssig geworden und bedeutet bei Durchführung aller sonstigen Vorsichtsmaßregeln fortan eine unnütze wirtschaftliche Schädigung.

Die weitere Bestimmung, daß die Kadaver in Gruben versenkt und dann mit einer 2 m dicken Erdschicht bedeckt werden sollen, worauf die Stelle zu umzäunen und zu bepflanzen ist, ist mindestens sehr unpraktisch und nur für kleinere Epidemien brauchbar. Bei plötzlichem Auftreten der Seuche unter großen Herden wie in China, wobei oft am Tage ein halbes Dutzend Rinder und mehr starben, ist das Vergraben auf die Dauer nicht durchzuführen; denn das Ausschaufeln der Gruben für eine so große Anzahl erfordert erhebliche Zeit und Arbeitskraft und außerdem mangelt es bald an dem nötigen Raum. Nebenbei wußten die Chinesen, für die Fleisch ein begehrtes, aber gewöhnlich zu teures Nahrungsmittel ist, anfangs auf eigenartige Weise unsere Absicht, den Ansteckungsstoff zu vernichten, zu vereiteln. Da sie Dinge jeder Art und Herkunft zu verwenden wissen, so kam es verschiedentlich vor, daß die vergrabenen Rinderkadaver in der Nacht wieder aus der Erde geholt und zu weiterer Verwertung fortgeschleppt wurden. Dies machten wir in Tientsin den Chinesen allerdings bald unmöglich, aber später habe ich doch stets den Kulis, die darum baten, immerhin die Leber überlassen. Andere Nationen gingen jedoch weiter, denn in Tientsin begegneten wir wiederholt Eingeborenen, die auf Schubkarren ihnen bereitwillig überlassene Rinderleichen als billige Beute heimbrachten. — Wenn die chinesischen Arbeiter Vegetarier sind, so sind sie es eben wie die anderer Nationen aus Geldmangel und nicht aus sogenanntem Instinkt oder gar naturphilosophischen Überlegungen.

Das Vergraben erscheint ferner deswegen nicht rationell, weil trotz des Übergießens des Kadavers mit Kalkmilch doch keine Sicherheit besteht, daß der Krankheitserreger im Innern des Verdauungskanals dabei abgetötet wird. Die praktischen Engländer verwenden daher als ebenso sicheres wie einfaches Mittel das Feuer nach einer Methode, die wir bei den englischen Tierärzten in Schanghai kennen lernten und dort auch stets anwendeten; dieselbe soll dem in Afrika üblichen Verfahren entsprechen.

In einem etwa 2 Fuß tiefen Graben, der sich nach oben etwas verbreitert und ein wenig länger und breiter ist als ein Rinderkadaver, werden oberhalb des Bodens, so daß ein genügender Luftraum bleibt, kurze Holzstücke quer neben einander gelegt, um gleichzeitig als leichtbrennendes Feuermaterial und als Rost zu dienen; darüber werden Kohlen geschichtet und dann der Kadaver mit dem Rücken nach unten hinauf gelegt. Nachdem auch noch seitwärts Kohlen angehäuft sind, wird alles ausgiebig mit Petroleum begossen und dann angezündet. Auf diese Weise wird in der verhältnismäßig kurzen Zeit von etwa 20 Stunden die Tierleiche, allenfalls mit Ausnahme der Hörner und Hufe, beseitigt und das Pestgift völlig vernichtet. Da derartige Gruben je nach Bedarf in beliebiger Anzahl neben einander angelegt und nach Entfernung der als Dünger sehr gut verwertbaren Asche beliebig oft benutzt werden können, so muß dies Verfahren im Gegensatz zu dem bei uns gesetzlich vorgeschriebenen als sehr zweckmäßig bezeichnet werden, zumal es sich bei allen ähnlichen Fällen anwenden läßt, wo es auf schnelle und sichere Vernichtung infektiösen Materials ankommt.

Das Ergebnis vorstehender Ausführungen möchte ich in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Die Rinderpest ist in Ostasien — China, Korea und Japan — endemisch.
2. Die Übertragung des bisher noch unbekannten Krankheitserregers erfolgt durch Kontagion.
3. Aus 258 morgendlichen Wärmemessungen bei 88 Rindern an sechs verschiedenen Tagen und drei verschiedenen Orten ergab sich eine mittlere Aftertemperatur von 38,3° C.

   Bei einer mit Rinderpest durchseuchten oder darauf verdächtigen Rinderherde sind Morgentemperaturen von 38,9° C. und darüber, sowie solche unter 37,1° C. als verdächtig zu betrachten.
4. Wenn man einem Rinde 10 ccm Galle von einer bestimmten Beschaffenheit subkutan einverleibt, so erzielt man dadurch eine passive Immunität gegen Rinderpest.
5. Durch solche Impfung gelang es, bei schon erfolgter oder kurz nachher eintretender Infektion mit Rinderpestgift, den Verlauf der Krankheit günstig zu beeinflussen, so daß

a. in 66 Prozent der Fälle (27:41) der Ausbruch einer akuten Krankheit völlig unterdrückt wurde,

b. bei weiteren 24 Prozent (10:41) der Krankheitsverlauf gemildert und abgekürzt wurde,

c. die Sterblichkeit auf 10 Prozent (4:41) herabsank.

6. Wenn durch die Gallenimpfung nach Koch die Antikörper rechtzeitig und in genügender Menge einverleibt werden, kann — ebenso wie bei der Diphtherie — fast jedes Rind als gerettet gelten.
7. Bei Ausbruch der Rinderpest in einem Bezirk ist die Impfung aller Rinder nach Koch oder Kolle gesetzlich zur Pflicht zu machen, ebenso die Verbrennung der Kadaver an Stelle des Vergrabens.

   Erkrankte Tiere, soweit sie nicht zur Entnahme von Impfgalle dienen sollen, sind nicht zu töten, sondern ebenfalls zu impfen.
8. Bei kriegerischen Unternehmungen in Ländern, wo die Rinderpest herrscht, empfiehlt es sich, Quarantänestationen für Schlachtvieh errichten zu lassen, in denen dasselbe durch Impfung nach Koch oder Kolle gegen Rinderpest immunisiert wird.

   Nur solche Tiere, welche die Quarantänestation passiert haben, dürfen den Truppen übergeben und von diesen weiter verwendet werden.

Notizen.

Es hat von tierärztlicher Seite (vgl. B. T. W. Nr. 43 und 45) entschiedenen Widerspruch erfahren, daß in China mit der Tilgung der Rinderpest Sanitätsoffiziere betraut worden sind, obwohl Veterinäre zur Verfügung standen. Der obige Artikel, von einem beteiligten Arzte herrührend, wird aber deshalb, nach der wissenschaftlichen Seite hin, nicht geringeres Interesse auch bei den Lesern der B. T. W. erwecken.

Der Vortrag des Professor Dr. Ostertag,

den derselbe am 27. November im Brandenburger tierärztlichen Verein über Schweineseuche gehalten hat, sollte bereits in dieser Nummer der B. T. W. erscheinen. Da dies sich nicht hat ermöglichen lassen, so wird ihn die nächste Nummer bringen.

Druckfehlerberichtigung.

In der Abhandlung „Über die Bekämpfung der Rindertuberkulose" von Klimmer in Nr. 49 muß es auf Seite 811, linke Spalte letzter Absatz erste Zeile drittes Wort anstatt „ich" Siedamgrotzky heißen.

Digitized by Google

Referate.

Vasogenbehandlung.

Von Distriktstierarzt Marggraff-Selb.

(Jahresb. bayr. Tierärzte: aus W. f. T. u. Viehz., 48. Jahrg. Nr. 42.)

Kreolin- und Jodoformvasogen wurde mit gutem Erfolge bei der Wundbehandlung verwendet, besonders bei veralteten Kronentritten und Schlagwunden. Jodoformvasogen wurde auch einmal bei dem sog. inneren Ohrwurm eines Bernhardiners erfolgreich angewandt. Die Erscheinungen bestanden in eitrigem Ausfluß und großer Schmerzhaftigkeit bei Druck auf den Grund der Ohrmuschel. Das Sekret wurde mittelst Ohrschwammes unter Drehbewegungen entfernt, sodann das Medikament eingespritzt und gelinde massiert. Diese Behandlung wurde täglich zweimal wiederholt. Heilung am dritten Tage. — Jodvasogenpräparate, 6—10 proz., eignen sich zur Behandlung von Tentiniten, Überbeinen und aktinomykotischen Geschwülsten. Verf. hat einen Fall von Zungenaktinomykose in ca. sechs Tagen mit diesen Präparaten erfolgreich behandelt. Dr. L.

Dymal, ein neues Wundheilmittel.

Von Distriktstierarzt Rabus-Pirmasens.

(W. f. Tierh. u. Viehz. 48. Jahrg. Nr. 36.)

Dymal ist ein weißrötliches, lockeres, geruchloses, sich speckig anfühlendes Pulver; es besteht aus salizylsaurem Didym ($Di_2(C_6H_4OHCoo)_6$). Rabus verwandte das Pulver namentlich in der Wundbehandlung. Hierbei zeigte es sich als ungiftiges, sekretions- und eiterbeschränkendes und die Granulation gut anregendes Heilmittel. Es kann sehr wohl mit den bisherigen Wundpulvern wie Tannoform, Jodoform usw. in Konkurrenz treten und besitzt den Vorzug der Billigkeit. Dr. L.

Über den Einfluß zu warmen Tränkens der Pferde.

Von Oberveterinär Kettner.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 16. Jahr. 11. Heft.)

Verfasser glaubt auf Grund von Beobachtungen in drei Eskadronen, daß nach Verabreichung lauwarmen Wassers, welches übrigens gern genommen wurde, an Pferden, die nach längeren Übungen in ihre Ställe eingerückt sind, ein längeres Behalten des Winterhaares zu konstatieren ist, daß die Tiere sich nicht so munter und frisch zeigen und leicht schwitzen; nachdem den Pferden derselben Eskadron, bei welcher diese Beobachtungen gemacht worden waren, nach dem Dienst Heu mit kaltem Wasser vorgesetzt worden war, zeigten sie sich nach einiger Zeit munter und frisch, hatten glattes Haarkleid und gerieten nicht so leicht in Schweiß. Als zweckmäßig gilt eine Temperatur von $+ 7^1/_2$ bis $12^1/_2{}^0$C., zu kaltes Wasser ruft leicht Erkältungen hervor, während zu warmes die Pferde schlaff macht und nicht erfrischt. Offenbar ist die richtige Temperatur bedeutungsvoll für die Verdauung und den Stoffwechsel. Dr. L.

Über den ungünstigen Einfluß längerer Eisenbahnfahrt bei Lahmheiten der Pferde.

Von Stabsveterinär Engelke.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 16. Jahrg. 8. u. 9. Heft.)

Besonders ungünstig wirkt die Eisenbahnfahrt auf Pferde mit Lahmheiten, bei denen eine Gliedmaße gar nicht belastet wird, ja sie bildet direkt eine große Gefahr für dieselben und es sollte nach E., wenn irgend möglich, dafür gesorgt werden, daß die Tiere an Ort und Stelle, wo sie sich die Lahmheit zuziehen, bleiben und die Heilung abwarten. Ganz spezielle Beachtung ist jedoch den Rekonvaleszenten, welche an Verschlag gelitten haben, zu schenken. Dr. L.

Über die Behandlung der Gebärparese.

Von Gr. Bez.-Tierarzt Metzger-Säckingen.

(Mitteil. d. Ver. bad. T. 4. Jahrg. Nr. 6.)

Nach Bekanntwerden der Schmidt-Koldingschen Methode bediente sich M. derselben bei Gebärparese mit relativ gutem Erfolge, indessen stellten sich nach den Jodkaliinfusionen wiederholt schwere parenchymatöse Euterentzündungen ein. Nach Aufkommen der Eversschen Luftinfusionsmethode schaffte er sich den Luftfilter an, mit welchem er bisher elf Fälle behandelte und bei allen erzielte er rasche Heilung ohne Komplikationen. Die mit den Luftinfusionen in mehreren Fällen gleichzeitig vorgenommenen Injektionen von Koffein und Eserin-Pilokarpin beschleunigten die Wiederherstellung sehr. In keinem der elf Fälle war eine zweite Luftinfusion nötig. In Baden scheinen sich allerdings schon die Pfuscher dieser Methode zu bedienen. Dr. L.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Jeß-Charlottenburg, Kreistierarzt.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 45.

Intravenöse Salizylbehandlung und rheumatische Affektionen; von Dr. Behr.

Der Verfasser hat mit der intravenösen Injektion sehr gute Erfolge erzielt, und er hält die intravenöse Injektion auch bei Menschen für durchaus gefahrlos. Bei Salizyl ist die unangenehme Nebenwirkung auf den Menschen durch diese Applikationsart umgangen und ferner bleibt bei der intravenösen Salizylbehandlung die schweißtreibende Wirkung ganz aus.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 46.

Vergleichende Betrachtungen über die **abnormalen Gewebe der Tiere und Pflanzen**; von Ernst Küster in Halle a. S. Wird auf das Original verwiesen.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 47.

Über die Beziehungen zwischen **Mandelerkrankungen** und dem akuten **Gelenkrheumatismus**; von Dr. Gürich in Parchwitz. (Es ist bekannt, daß sehr häufig im Anschluß an Anginen Gelenkrheumatismus auftritt. Dieses Verhältnis ist noch erklärlicher, wenn man die Untersuchungen verfolgt, durch welche es nachgewiesen ist, daß sowohl bei Gelenkrheumatismus als auch bei Anginen Streptokokken eine große Rolle spielen. D. Ref.) G. sah nun, daß bei einem Dienstmädchen häufig Rückfälle an Gelenkrheumatismus eintraten. Die Patientin hatte seit ihrer Kindheit sehr viel an Angina gelitten. G. machte bei ihr die Tonsillotomie und kürettierte die Stümpfe. Seitdem er diese Manipulationen vorgenommen hatte, trat kein Rückfall bei der Patientin mehr ein.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 47.

Über die **Trypanosomenkrankheiten**; von Robert Koch. (Vortrag, gehalten in der Berl. med. Ges. am 26. Oktober 1904.) Die Einzelheiten dieses Vortrags sind bereits eingehend in einem besonderen Referat wiedergegeben.

Über die Wirkung von **Malachitgrün** und anderen verschiedenartigen Stoffen gegen **Nagana-Trypanosomen** bei weißen Ratten. Kurze Mitteilung von Professor Wendelstadt.

W. hat gefunden, daß das Malachitgrün ein Mittel ist, welches für die Behandlung der Trypanosomenkrankheit voraus-

Digitized by Google

sichtlich Bedeutung gewinnen wird. Er ist aber einstweilen über tastende Versuche nicht herausgekommen, so daß ein definitives Urteil nicht gefällt werden kann.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 48.

Über die Bedeutung des **Titels Dr. med.** Ein Arzt, welcher nicht als Dr. med. promoviert war, legte sich den Titel Dr. med. in Anzeigen, welche ein Sanatorium betrafen, bei. Er wurde wegen unlauteren Wettbewerbs angeklagt, jedoch freigesprochen, da es nicht erweislich war, daß er durch die Beilegung des Doktortitels den Anschein eines besonders günstigen Angebots erwecken wollte.

Zu der **Protestbewegung gegen das neue Reichsfleischbeschaugesetz** und das dazu gehörige Preußische Ausführungsgesetz hat nun auch das Kuratorium des Schlachthofes in Berlin das Wort ergriffen, indem es folgende Bekanntmachung erläßt: „Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß alles Fleisch, das von der hiesigen städtischen Fleischbeschau untersucht und für tauglich befunden worden ist, runde Stempelabdrücke erhält, die als charakteristisches Unterscheidungsmerkmal das Wort ‚Berlin" enthalten. Die Stempelabdrücke sind für den Schlachthof blau, in den Stationen für die Untersuchung des von auswärts hier eingeführten Fleisches rot. Fleisch mit Stempelabdrücken, die das Wort Berlin nicht enthalten, ist von der städtischen Fleischbeschau nicht untersucht."

Therapeutische Monatshefte, Heft 10.

Klinische Beobachtungen über **Agurin**; von Dr. Heinrichsdorff. Eine Wirkung des Agurins trat von 15 Fällen in 10 Fällen ein, und zwar bereits am ersten Tage. Agurin wirkt nur als Diuretikum. Es ist ein Doppelsalz, eine Verbindung von Theobrominnatrium und Natriumazetat. Es ist indiziert bei allen Erkrankungen, in deren Gefolge Anasarka, Ödeme, Aszites und Transsudate auftreten, also bei Endokarditis, Perikarditis, inkompensierten Herzfehlern, Myokarditis, bei Nephritis parenchymatosa und interstitialis etc.

Beitrag zur **Milzbrandtherapie** mit Versuchen über die immunisierende Wirkung des Serums; von Dr. R. Gonser. Der Verfasser hat Gelegenheit gehabt, einen Fall von äußerer Milzbrandinfektion zu beobachten, bei welcher er kauterisierte und zwar anscheinend mit gutem Erfolge.

Über die Behandlung **des Wochenbettfiebers mit Antistreptokokkenserum**; von Dr. Pilcer und Dr. M. Eberson. Das **Antistreptokokkenserum Marmorek** ist kein Spezifikum gegen Wochenbettfieber aller Art; es ist jedoch ein mächtiges Mittel im Verein mit anderen zur Bekämpfung dieser Infektion. Das Serum Marmorek wirkt durch Anregung einer Leukozytenbildung im erkrankten Organismus und sollte deswegen bei der Behandlung des Wochenbettfiebers nicht entraten werden. Das Serum Marmorek schafft eine Euphorie der Kranken, die sie zur Anwendung anderer therapeutischer Maßnahmen sehr geeignet macht. Zur Erzielung einer Heilwirkung muß das Serum in genügend großer Menge injiziert werden.

Fortschritte der Medizin, Nr. 32.

Über den **Gefrierpunkt der Milch**; von Guiraud et Lasserre. Wie G. und L. im Le Bullet. Medic. 1904, Nr. 70, S. 789 mitteilen, liegt der Gefrierpunkt der Milch bei — 0,55. Er wird geändert durch Wasserzusatz und auch durch Erkrankungen des Euters. Bei einer Kuh, die auf Tuberkulin reagiert hatte, fand er — 0,60, bei einer Kuh mit Tuberkulose des Euters — 0,59, bei einer solchen mit allgemeiner Tuberkulose — 0,60, bei einer Ziege mit Entzündung der Brustdrüse — 0,58.

Schwere Milzbranderkrankung, geheilt durch subkutane 2 proz. Collargoleinspritzungen; von Wagner. W. sah bei einem Landwirt nach dem Abhäuten einer plötzlich gefallenen Kuh drei schwarze Pusteln am Arm auftreten. Die Temperatur betrug 40,3, die Zahl der Pulse 142. Der Arm war unförmig hart geschwollen und bläulich verfärbt. Es wurden an fünf Stellen des Armes 15 ccm einer 2proz. Collargollösung injiziert, anderseits Collargoleinreibungen des anderen Armes und des Oberschenkels vorgenommen. Die Temperatur fiel auf 38°, das Allgemeinbefinden besserte sich wesentlich. Nach sechs Tagen konnte Patient bereits wieder umhergehen.

Die **Japaner sind sehr starke Wassertrinker.** Das gewöhnliche Getränk der Japaner ist, wie von Boltenstern mitteilt, Tee ohne Milch und Zucker und eine außerordentliche Menge reinen Wassers. Jeder Japaner trinkt täglich vier bis fünf Liter Wasser. Ferner nimmt der Japaner zwei bis drei Bäder täglich. Es ist anzunehmen, daß wegen des zahlreichen Waschens des Körpers und durch die Auswaschung des Gewebes die Gicht bei den Japanern außerordentlich selten auftritt. Der Körper der Europäer strömt einen für die japanische Nase unangenehmen Geruch aus.

Tagesgeschichte.

Geheimrat Koch.

Geheimrat Dr. Robert Koch begibt sich in nächster Woche wiederum nach Afrika. Die wissenschaftliche Expedition gilt vor allem dem Studium und der Bekämpfung der Pferdesterbe. An derselben wird Tierarzt Dr. Lichtenheld teilnehmen. Geheimrat Koch selbst will im nächsten Frühjahr zurückkehren.

Gleichstellung der zahnärztlichen Vorbildung mit der ärztlichen.

Die Deutsche zahnärztliche Wochenschrift meldet, daß am 1. Oktober 1905 eine neue Studienordnung für die Zahnärzte in Kraft treten solle, welche das Abiturientenexamen als Vorbedingung des Studiums festsetzt.

Zu diesem Erfolge können wir den Zahnärzten ohne Vorbehalt gratulieren. Sie haben unter ähnlichen Schwierigkeiten zu leiden gehabt, wie die Tierärzte. Sie sind durchaus berechtigt, als ärztliche Spezialisten anerkannt zu werden, und ihr Fach rechtfertigt daher eine volle Ausbildung, während für den Apothekerberuf die Primanerbildung als genügend angesehen werden muß.

Ärzteverstaatlichung.

Nicht bei uns, aber in der benachbarten Schweiz, und zwar auch hier nur vorläufig im Kanton Zürich hat eine Forderung des kommunistischen Sozialismus Eingang gefunden. Der Gemeinderat stellte vorläufig 40 Ärzte an, denen die gesamte Bevölkerung Zürichs in kranken Tagen überwiesen wird. Da das ansehnliche Einkommen von gut 10 000 Mark (12 500 Franken) pro Arzt durch eine Kopfsteuer auf die Einwohnerschaft aufgebracht werden soll, so muß jeder Züricher jährlich 4 Franken 35 Rappen für den städtischen Arzt bezahlen. Bei der Gesamtbevölkerung der Limmatstadt macht dies eine Belastung von $1^1/_2$ Millionen Franken aus. Daneben soll jedem freistehen, sich seinen eignen Hausarzt zu halten. — Den schweizerischen Tierärzten, die im allgemeinen nicht auf Rosen gebettet sind, täte eine solch glänzende Bezahlung auch gut. Vielleicht macht der

Digitized by Google

Kanton Zürich auch hiermit folgerichtig den Anfang, belastet jeden Tierbesitzer entsprechend und zahlt damit seine ansässigen Tierärzte. Dr. G.

Amtstierärztliche Prüfung in Bayern.

Die diesjährige Prüfung für den amtstierärztlichen Dienst in Bayern haben von 35 Teilnehmern 34 bestanden. 15 Kandidaten erhielten die zweite, 19 die dritte Note.

Dresden.

Die tierärztliche Hochschule zu Dresden erhielt neulich den Besuch des Wirklichen Geheimen Rates Dr. v. Behring, welcher daselbst die Einrichtung und den Betrieb des Rassestalles, insbesondere die Gewinnung und Behandlung der ausschließlich für Säuglinge zur Verwendung gelangenden Milch kennen lernen wollte und auch die übrigen Institute der Hochschule in Augenschein nahm.

Am 1. Dezember hielt Professor Dr. Müller von der landwirtschaftlichen Akademie zu Tetschen seine Antrittsvorlesung als Privatdozent über „die Einrichtung von biologischen Versuchsstätten für Tierzüchtung und deren Aufgaben".

Charlottenburger Lehrschmiede.

Am 28. November d. J. fand in der Hufbeschlag-Lehrschmiede zu Charlottenburg, welche unter der Leitung des Stabsveterinärs a. D. Brand steht, die hundertste Prüfung statt. Wie bereits unter den Personalien mitgeteilt, wurde Herrn Brand anläßlich dieses Prüfungsjubiläums durch den Präsidenten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Rittmeister von Arnim-Güterberg, der ihm von Seiner Majestät verliehene rote Adlerorden 4. Klasse überreicht, ferner seitens der Landwirtschaftskammer eine silberne Erinnerungsmedaille, welche für diese Gelegenheit besonders geprägt war und welche sonst nur für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Pferdezucht verliehen wird und bisher noch nicht an Tierärzte verliehen worden ist.

Die Charlottenburger Lehrschmiede ist im Jahre 1888 von Brand mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg gegründet und hat in den 16 Jahren ihres Bestehens 785 Zöglinge ausgebildet und 899 Schmiede geprüft. Seit dem Jahre 1892 wurden ferner in der Lehrschmiede noch 80 Lehrmeister ausgebildet. Außer dem Präsidenten der Landwirtschaftskammer war noch der Hauptgeschäftsführer der Kammer, Herr Freiherr Dr. von Canstein, ferner der Vorsitzende des Vereins Deutscher Schmiede-Innungen, Obermeister Hauck und andere mehr erschienen. Von der bisherigen Prüfungskommission drückte Professor Dr. Möller seine Glückwünsche aus, indem er der unermüdlichen Tätigkeit und dem erfolgreichen Wirken des Leiters der Lehrschmiede gedachte, welcher seinerseits einen kräftigen Förderer in dem Herrn Landesökonomierat Freiherrn von Canstein gefunden hatte. Die Charlottenburger Lehrschmiede hat sich unter Leitung Brands einen wohlverdienten Ruf erworben, welcher selbst über die Grenzen Deutschlands hinausgeht, wofür der Besuch derselben aus dem Auslande der beste Beweis ist. Jeß.

Tierärztlicher Verein von Elsaß-Lothringen.

Der Verein wird seine Winterversammlung

Sonntag, den 11. Dezember 1904, vormittags 11 Uhr

in Straßburg, im kleinen Saale des „Bäckehiesel", Ruprechtsauer Allee, abhalten.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung.
2. Vereinsbericht.
3. Erklärung des Immunitätsvorganges nach der Ehrlichschen Seitenkettentheorie. Referent: Herr Dr. Marxer.
4. Die Produktiv- und Konsumgenossenschaft deutscher Tierärzte. Referenten: Herr Weber und Herr Anckly.
5. Mitteilungen aus der Praxis.
6. Bezeichnung der Referenten für den Bericht über Standesangelegenheiten.
7. Vorschläge für die nächste Generalversammlung.
8. Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Um 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im „Bäckehiesel".

Die Herren Kollegen, welche an demselben teilzunehmen beabsichtigen, werden gebeten, die beigefügte Karte auszufüllen und vor dem 5. n. Mts. an den Vereinsschatzmeister abzuschicken.

I. Schriftführer: J. Zündel. Präsident: J. Bubendorf.

Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin.

Eingetragener Verein.

Einladung

zur Sitzung am Montag, den 12. Dezember 1904, abends präzise 8 Uhr, im Restaurant zum „Spaten", Friedrichstraße 172.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Vortrag des Herrn Polizeitierarzt Borchmann: „Über die Notwendigkeit der Fleischbeschau beim Wildpret".
3. Mitteilungen aus der Praxis.

Kollegen als Gäste herzlich willkommen.

Der Vorstand.

I. A.: Dr. Goldstein, stellvertr. Schriftführer.

Dieckerhoff-Denkmal.

Zum Fonds für ein Dieckerhoff-Denkmal gingen ferner ein:

Büttner, Tierarzt, Neuß	Mk.	10,00
Meyer, Tierarzt, Gerresheim	„	5,00
Kallenbach, Tierarzt, Kevelaer	„	5,00
Bieser, Ob.-Veterinär, Düsseldorf	„	2,00
Krebs, Schlachth.-Direktor, Düsseldorf	„	3,00
Spangenberg, Schlachth.-Direktor, Remscheid	„	3,00
Schmitt, Dep.-Tierarzt, Düsseldorf	„	10,00
Winter, Kreistierarzt, Rees	„	5,00
Braselmann, Tierarzt, Düsseldorf	„	10,00
Bolle, Schlachth.-Tierarzt, Düsseldorf	„	10,00
Verein der Schlachthof-Tierärzte des Rgbz. Arnsberg. I. Rate	„	50,00
Müller, Kreistierarzt, Perleberg	„	10,00
Seyderhelm, St.-Veterinär a. D., Straßburg	„	5,00
Wagner, Kreistierarzt, Inowrazlaw	„	100,00
Nutt, Kreistierarzt, Brakel	„	25,00
Schultze, Tierarzt, Herzfelde	„	5,00
Salm, Tierarzt, Köln	„	20,00
Ewald, Kreistierarzt a. D., Köln	„	20,00
Unterhößel, Dr., Pol.-Tierarzt, Köln	„	10,00
Tiarks, Kreistierarzt, Friedrichsfelde	„	20,00
Tierärztl. Verein in Schleswig-Holstein	„	300,00
Eilmann, Kreistierarzt, Springe	„	20,00
Gützlaff, Kreistierarzt, Guben	„	20,00
	Mk.	668,00
Dazu von früher	„	3623,00
Summa	Mk.	4291,00

Köln, 27. November 1904.

Der geschäftsführende Ausschuß:

gez. Dr. Lothes, Vorsitzender. Nehrhaupt, Kassierer.

XXI. Quittung über die zum preußischen Stipendienfonds eingegangenen Beiträge

bis zum 30. November cr.

Transport vom 31. Oktober cr.	8024,05	M.
Dietz, Tierarzt, Frankfurt a. M. (VII. Beitrag)	100,—	„
Plessner, M., Tierarzt, Lübbenau i. Spreewald	10,05	„
Ehling, A., Kreistierarzt, Winsen a. d. Luhe	20,—	„
Siegert, Tierarzt, Tarnowitz	10,—	„
Summa	8164,10	M.

Zusendung an die politische Presse.

In Kollegenkreisen wird immer mehr der Wunsch laut, daß bei Fragen von allgemeinem Interesse die politische Presse

***

Digitized by Google

von tierärztlicher Seite bedient werden möge. Es ist aber bei derselben keineswegs immer Willfährigkeit zu erwarten. Der in Nr. 49 der B. T. W. mitgeteilte Beschluß des Brandenburger Vereins, betreffend Fleischbeschau, ist gedruckt worden und nicht allein den Berliner, sondern auch einer größeren Zahl führender Provinzialblätter der verschiedenen Parteien zugegangen. Ich wäre dankbar, wenn die Kollegen mir diejenigen Zeitungen nennen wollten, in denen sie eine Mitteilung über diesen Beschluß finden.

Übrigens sei hier mitgeteilt, daß die in der B. T. W. erschienenen Fleischbeschauartikel in einer Broschüre zusammengestellt worden sind (ebenfalls zur Versendung an bestimmte Stellen). Von denselben kann eine beschränkte Zahl (gratis) abgegeben werden. Schmaltz.

Fleischbeschau-Petitionen im Reichstag.

Dem Reichstag waren eine Anzahl Petitionen betreffend die Ausübung des Fleischbeschau-Gesetzes zugegangen, welche am Sonnabend im Plenum beraten worden sind. Der Berichterstatter der Kommission betonte, daß unbedingt ein längerer Zeitraum der Wirkung des Gesetzes und der Erprobung seiner einzelnen Bestimmungen abgewartet werden müsse. (Sehr richtig!) Das Haus beschloß über sämtliche Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Preußisches Abgeordnetenhaus.

(112. Sitzung vom Montag, 5. Dezember.)

Beratung der Bittschrift des hannoverschen Städtevereins und des rheinischen Städtebundes um Änderung der Bestimmungen des Ausführungsgesetzes zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz vom 28. Juni 1902 betreffend die wiederholte, gebührenfreie Untersuchung von Fleisch in Gemeinden mit Schlachthauszwang.

Es wird darin gebeten, die tierärztliche Untersuchung in den städtischen Schlachthäusern wieder einzuführen.

Die Kommission beantragt, über die Bittschrift zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Wilckens (K.): Ich finde diese Bittschrift sehr merkwürdig, da das Gesetz erst zu kurze Zeit in Kraft ist, um schon wieder geändert zu werden. Sollte sich irgendwo eine Lücke ergeben, werden wir sie später ausfüllen.

Abg. Rosenow (Fr. Vp.): Die Wirkungen dieses Gesetzes haben sich, obwohl es erst kurze Zeit besteht, weit schwerer gezeigt, als wir vorausgesagt haben. In Hunderten von Fällen ist nachgewiesen worden, daß von ländlichen Tierärzten untersuchtes Fleisch verseucht gefunden ist. Krankheiten, wie Tuberkulose, Brustentzündung, eiterige Gelenkentzündung usw., wurden konstatiert. Das Publikum beginnt jetzt nur noch solches Fleisch zu verlangen, das den städtischen Untersuchungsstempel trägt. Ihnen (nach rechts) liegt nur daran, der Freizügigkeit des ländlichen Fleisches freie Bahn zu schaffen. Wir behaupten nicht, daß die Tierärzte auf dem Lande unfähiger sind als die städtischen, sondern nur, daß sie nicht so unabhängig sind wie die städtischen Fleischbeschauer, die bessere Instrumente und bessere Räume zur Verfügung haben, als es in kleinen Städten möglich ist.

Abg. Goldschmidt (Fr. Vp.): Dieses Gesetz ist eine unerhörte Maßregelung der Städte durch das Agrariertum. (Lärm rechts.) Alle Gründe für dieses Zwangsgesetz sind nur Scheingründe; die Hauptsache ist, daß die Herren auf dem Lande ihr schlechtes Fleisch los werden. Nicht nur in Berlin, sondern auch in anderen Städten ist die Erfahrung gemacht worden, daß das von den ländlichen Tierärzten untersuchte Fleisch nicht einwandfrei ist. Herr Dr. Westenhöffer sagt in seinen Betrachtungen über die Wirkung dieses Gesetzes am Schluß: „Der § 5 des preußischen Ausführungsgesetzes ist ein erheblicher Rückschritt in der allgemeinen Hygiene; denn es kann nicht bezweifelt werden, wenn der § 5 weiter bestehen bleibt, daß die Städte bald aufhören werden, Schlachthäuser zu bauen, da die Freizügigkeit des Fleisches die Errichtung von Schlachthäusern illusorisch mache."

Abg. Posseldt (Fr. Vg.): Ich will nur erklären, daß in meinem Wahlkreise eine tiefgehende Erbitterung herrscht, daß infolge der Freizügigkeit des Fleisches die allgemeine Volksgesundheit einer großen Gefährdung ausgesetzt wird.

Abg. Wilckens (K.): Sie verlangen in den Städten, daß alles Fleisch noch einmal von approbierten Tierärzten untersucht wird, aber wir, wir dummen Bauern auf dem Lande, können das essen, was von einfachen Fleischbeschauern untersucht wird. (Heiterkeit.) Wenn sie es wirklich mit dem deutschen Volke so gut meinen, so müssen Sie doch den Antrag stellen, daß überhaupt kein Fleisch gegessen wird, was nicht in städtischen Schlachthäusern untersucht ist. Das würde für Sie ein gutes Geschäft sein. (Entrüstung links.) Die Stadt Berlin hat ja aus dieser Wohlfahrtseinrichtung eine steigende Verzinsung gehabt, 1900/01 einen Nettoüberschuß von 7,9 Proz. (Hört, hört! rechts), 1903/04 einen Nettoüberschuß von 11,97 Proz. (Hört, hört! rechts; Widerspruch links.) Das zieht so der Berliner Magistrat für sich ein, um damit dem armen Mann das Fleisch recht schmackhaft zu machen. Wie denken Sie denn über das amerikanische Fleisch, das doch auch nur einer gröberen Untersuchung unterliegt? Ihr Widerstand gegen dieses Gesetz dreht sich mehr um materielle Interessen als darum, dem Volke wirklich gesundes Fleisch zu liefern. (Widerspruch und Entrüstung links.)

Abg. Goldschmidt (Fr. Vp.): Der Herr Vorredner behauptet, daß die Stadt Berlin nur ein materielles Interesse an der Sache habe, sie verdiene ja dabei 8 Proz. (Zurufe rechts: 11,97 Proz.!) Ach Gott, einmal haben Sie ja schon 14 Proz. herausgerechnet. Früher wurde der Bruttoübersehuß genommen, jetzt der Nettoüberschuß. Sie haben uns in Gegensatz zu bringen versucht mit den Fleischbeschauern auf dem Lande. Ich zweifle gar nicht daran, daß das Laienelement in der Fleischbeschau es an der nötigen Gewissenhaftigkeit nicht fehlen läßt. Wir in Berlin beschäftigen ja auch Laien. Sie dürfen uns ja auch das von Laien untersuchte Fleisch nach Berlin bringen, ebenso gut wie das vom Tierarzt untersuchte. Wir wollen nur, daß eine Nachuntersuchung in beiden Fällen stattfindet, um uns zu überzeugen, ob es gesund ist. Die Regierung war selbst gegen das Gesetz in dieser scharfen Form, sie hatte auch gehofft, es zu mildern. Und nun glauben Sie die ganze schwere Tat damit beschönigen zu können, daß Sie sagen, das von Amerika eingeführte Fleisch wird ja auch nicht einer nochmaligen Untersuchung unterzogen. Das sogenannte Büchsenfleisch ist doch völlig ausgeschieden, und im neuen Zolltarif ist auch schon dafür gesorgt, daß selbst das, was bisher noch nach Deutschland gekommen ist, nicht mehr hineinkommen kann. Wenn sie glauben, daß das von Amerika eingeführte Fleisch Gefahren für die Volksgesundheit in sich birgt, dann kommen Sie doch mit Anträgen, daß auch dies Fleisch in den Schlachthäusern untersucht wird.

Abg. Frhr. v. Erffa (K.): Es ist eine Arroganz der Stadt Berlin zu sagen: Ihr Tierärzte auf dem Lande versteht eure Sache nicht! Es ist eine Bewegung unter den Kreistierärzten der ganzen Monarchie entstanden, um dagegen Stellung zu nehmen. Eine solche Ungerechtigkeit gegen die Tierärzte auf dem Lande machen wir nicht mit. (Sehr richtig! rechts.) Der Abg. Rosenow kommt hier mit Zahlen, die längst widerlegt sind, die tendenziös aufgestellt sind. Nun hat das rote Haus eine Maßregel vorgeschlagen, jeder Fleischer, der sich der Bestimmung unterwirft, das Fleisch noch ein drittes Mal auf dem städtischen Schlachthofe untersuchen zu lassen, möge in seinem Laden ein Plakat aushängen, in dem es heißt: Dies Fleisch ist auf dem Berliner Schlachthofe untersucht. Glauben Sie doch nicht, daß die Konsumenten, wenn sie von einem auswärtigen Schlächter billiger kaufen können, sich um diese Mätzchen kümmern? Wir haben mit vollem Bewußtsein gehandelt, als wir am 28. Juni diese Änderung vorgenommen haben. In der seitdem verflossenen kurzen Zeit hat sich nicht die Notwendigkeit einer abermaligen Änderung herausgestellt. Ich bitte, es daher bei dem Kommissionsbeschluß zu belassen. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Abg. Rosenow (Fr. Vp.): Die Zahlen, die ich vorgetragen habe, sind amtlich. Sie haben der Stadt Berlin vorgeworfen, daß sie nur um ihre materiellen Interessen besorgt sei. Es bleibt aber doch das bestehen, daß sich die Stadt Berlin erboten hat, diese Nachuntersuchung kostenlos zu machen. Von einer Verteuerung des Fleisches kann also auch nicht die Rede sein. Wenn es sich um die Gesundheit der Bevölkerung handelt, kann man ein Gesetz gar nicht schnell genug ändern. Wo liegt denn eine „Arroganz" der Stadt Berlin, wenn man kostenlos zum Schutz der Bevölkerung eine Untersuchung einführen will gegenüber der Tatsache, daß in Hunderten von Fällen von approbierten Tierärzten untersuchtes Fleisch hat beanstandet werden müssen und in 121 Fällen direkt der Abdeckerei hat überwiesen werden müssen. Wir haben mit keinem Wort davon gesprochen, daß die Tierärzte lax seien. Das ist von anderer Stelle gesagt worden. Eine Körperschaft wie die Berliner Medizinische Gesellschaft hat diese Angelegenheit zu ihrer eigenen gemacht. An der Spitze dieser Gesellschaft steht Geheimrat v. Bergmann. Bei Ihnen handelt es sich nur um die Angst, daß ein von ihnen produziertes Stück Fleisch beanstandet werden könnte. Deswegen sollten wir über diese Bittschrift nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern sie berücksichtigen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Busch (Z.): Die meisten Tierärzte auf dem Lande haben ihre Studien in Berlin gemacht und sind deshalb imstande, festzustellen, ob das Fleisch schädlich ist oder nicht; ebensowenig fehlt es den Tierärzten auf dem Lande an der nötigen Gewissenhaftigkeit.

Abg. Goldschmidt (Fr. Vp.): Wir denken nicht daran, die Gewissenhaftigkeit der ländlichen Tierärzte zu bezweifeln. Wir haben nur darauf hingewiesen, daß die ländlichen Tierärzte nicht immer unabhängig genug sind, um ihre Überzeugung in jedem Fall zur Geltung zu bringen.

Abg. Frhr. v. Erffa (K.) weist an der Hand des amtlichen Materials nach, daß bei 400 000 Tieren, die in Berlin eingeführt seien, nur 22 wirkliche Beanstandungen erfolgt seien. Unter dem beanstandeten Fleisch habe sich auch solches befunden, das bereits in öffentlichen

Digitized by Google

Schlachthäusern untersucht und trotzdem mit Finnen behaftet war. Daraus gehe hervor, daß selbst eine dreimalige Untersuchung nicht immer die Gewähr biete, daß das Fleisch tauglich sei.

Abg. Graf Spee (Z.) weist auf ein Gutachten hin, das von der Vereinigung der Schlachthofdirektoren (? gemeint ist wohl der Brandenburgische Verein) abgegeben sei, dahin, daß die Nachprüfung des bereits einmal tierärztlich untersuchten Fleisches überflüssig sei.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Wie versorgt sich der Großstadtbürger mit gesundem Fleisch und guten Fleischwaren?

Von Kreistierarzt Jacob-Luckau.

Es rast der See und will sein Opfer haben! An diese Worte denkt man unwillkürlich angesichts der hochgehenden Wogen, die Novelle zum Reichsfleischbeschaugesetz betreffend.

Mit blutroten Zetteln wurde der Großstadtbevölkerung die Warnung zugerufen: „Kauft nur in Berlin untersuchtes Fleisch"! Wem mag da in Berlin nicht gruselig geworden sein, namentlich da auch die großen Tageszeitungen, z. B. das Berliner Tageblatt, in spaltenlangen Leitartikeln die Angelegenheit behandelten?

Es rast der See! — Bei den hochgehenden Wogen hat sich auch die medizinische Gesellschaft in Berlin, jedoch in vollständiger Verkennung der Verhältnisse veranlaßt gesehen, höheren Orts eine Denkschrift einzureichen, in welcher auf angebliche drohende Verbreitung der Tuberkulose und Finnenkrankheit durch das Fleischbeschaugesetz hingewiesen wird. Das verstehe, wer will. Das Fleischbeschaugesetz ordnet an, daß alle Schlachttiere auf diese die Gesundheit der Menschen schädigenden Krankheiten hin untersucht werden, was früher nicht geschah und wie wir gesehen haben auch in den Untersuchungsämtern Berlins nicht hinreichend geschehen konnte aus dem einfachen Grunde, weil Köpfe und Eingeweide der dortigen Untersuchung größtenteils nicht zugänglich waren. Man hätte doch die erste Statistik erst abwarten sollen, um zu sehen, welche enormen Mengen finniger und tuberkulöser Rinder und Schweine mehr ermittelt sind als vorher und wieviel weniger solcher Tiere seit Einführung des Fleischbeschaugesetzes in den Untersuchungsstationen Berlins angetroffen wurden. Man kann doch nicht eine Statistik zugrunde legen, welche vor Inkrafttreten des Fleischbeschaugesetzes aufgestellt ist, einer Statistik, die betreffs der Tuberkulose, wie man hört, gar nicht einmal den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen soll.

Aus der Fülle der Zeitungsstimmen will ich nur hier zwei Äußerungen des Berliner Tageblatts herausgreifen, die für diese ganze Agitation höchst charakteristisch sind, sich gegenseitig widersprechen und vor allem ein interessantes (wohl ungewolltes) Schlaglicht auf die berlinischen Verhältnisse selbst werfen.

Auf den ersten dieser beiden Artikel habe ich schon in Nr. 48 der B. T. W. Bezug genommen, soweit er von der Einfuhr schlechten Fleisches handelte, wobei unzutreffende Annahmen als Tatsachen hingestellt wurden.

In eben diesem Artikel vom 9. November Nr. 572 schreibt das Berliner Tageblatt:

Die seit 1. Oktober dank des übergroßen Einflusses unserer Agrarier in Kraft getretene Novelle zum Reichsfleischbeschaugesetz, welche es den Städten unmöglich macht, das von Tierärzten auf dem Lande untersuchte Fleisch einer weiteren Kontrolle zu unterziehen, hat die Bürgerschaft allenthalben in fortdauernde große und berechtigte Erregung versetzt. In der gesamten Tagespresse finden sich Fälle verzeichnet, wo solches Fleisch durch Zufall entdeckt wurde, das keineswegs den Anforderungen, welche man stellen kann, entsprach, trotzdem aber als tauglich abgestempelt war.

Weiter heißt es dann in dem Leitartikel:

Was die in neuester Zeit vorgekommenen Fälle betrifft, in denen minderwertiges oder untaugliches Fleisch, versehen mit dem tierärztlichen Tauglichkeitsstempel, in Städte eingeführt wurde, so kann man hierbei nicht alle Schuld den Tierärzten aufbürden. Sie sind alle Menschen, das heißt also nicht unfehlbar, und in den allermeisten Fällen das Opfer der Verhältnisse. In lichtarmen, beschränkten Räumen, wie es die Schlachträume auf dem Lande sind, kann man eben mit dem besten Willen die Untersuchung nicht so genau vornehmen wie in öffentlichen, mit allen Hilfsmitteln der Technik versehenen Schlachthöfen.

Außerdem ist das, was wirklich einmal von einem Tierarzte auf dem Lande übersehen wird, nicht einmal das Schlimmste. Viel gesundheitsgefährlicher ist das Fleisch, das heimlich in die Städte eingeführt wird. Schon bei der letzten Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Danzig hat Dr. Bundle-Berlin nachgewiesen, daß das Gesetz vollständig versagt, sobald die Nachuntersuchung wegfällt, weil dann die Einfuhr nicht mehr kontrolliert werden kann. Er hat aber auch gezeigt, wie wehrlos die Tierärzte auf dem Lande den sogenannten Polkaschlächtern gegenüber sind. Diese brauchen nur ein gesundes Tier schlachten, ordnungsmäßig untersuchen und abstempeln zu lassen. Dann können sie heimlich — gewöhnlich geschieht es in der Nacht — ein krankes Tier derselben Art schlachten und es in 99 von 100 Fällen, natürlich ununtersucht, ohne Gefahr in die Städte einschmuggeln. Werden sie wirklich einmal gefaßt, was aber schwer ist, da man doch nicht in jedem Schlachthaus einen Schutzmann stationieren kann, dann behaupten sie, das untaugliche (ungestempelte) Fleisch rühre von dem gesunden, von dem Tierarzte untersuchten Tiere her, der es vergessen habe, abzustempeln (wenn nicht ein gefälschter Stempel auch noch benutzt wird), berufen sich zum Beweise dessen auf das Tagebuch des Tierarztes, und der einzige, der dann einen Nachteil hat, ist nicht der Polkaschlächter, sondern der Tierarzt, der zugeben muß, tatsächlich an dem betreffenden Tage ein solches Tier bei dem Herrn untersucht zu haben, und nun das Odium der Pflichtvergessenheit auf sich ruhen lassen muß.

Beim Lesen dieser Zeilen muß sich jeder Sachverständige fragen, wie ist es möglich, daß ein so bedeutendes und vielgelesenes Blatt, wie das Berliner Tageblatt es ist, seinen Lesern eine solche Geschichte von dem Tierarzt und dem Polkaschlächter auftischt. Ich fragte mich, was wohl der Urheber dieser Erzählung sein könnte und hörte erst später zu meinem Erstaunen, Dr. Bundle ist approbierter Tierarzt und in städtischen Diensten. Das hätte aber eigentlich doch dabei stehen können, damit man gleich wußte, welchem approbierten Tierarzt die Räubergeschichte passiert ist. Ich bezweifle, daß es noch mehr approbierte Tierärzte gibt, die auf eine so plumpe Falle hineinfallen könnten, bei den hiesigen Verhältnissen ist es überhaupt unmöglich. Oder ist die ganze Geschichte auch von Herrn Dr. Bundle nur hypothetisch gemeint?

Immerhin müssen die Ausführungen des Tageblattes festgehalten werden, damit wir weiter unten sehen können, in welcher Weise die öffentliche Meinung von dem genannten Blatte irregeleitet worden ist. Daß derartige Unterschleife, soweit Tierärzte dabei in Frage kommen, kaum noch möglich sind, habe ich in meinem Artikel Nr. 48 bereits näher ausgeführt. Und wenn es vorkommt, so liegt eben ein Vergehen vor, welches wohl ohne die strengste Bestrafung und Absetzung des Betreffenden in keinem Falle abgehen würde.

Wir haben aber gesehen, daß Berlin mit gesundheitsschädlichem Fleisch überschwemmt werden kann, weil nach des Herrn Oberbürgermeisters Auslassungen in der Stadtverordnetenversammlung vom 3. November d. J. eine Kontrolle der ca. 15000 Fleischverbrauchsstellen nicht möglich ist. Von andrer

Digitized by Google

Seite haben wir gehört, daß nur vier Tierärzte vorhanden sind zu diesem Zwecke und von Herrn Dr. Westenhoeffer wissen wir, daß die große Anzahl der städtischen Tierärzte sich noch mit dem Kurieren von Hunden, Katzen, Kanarienvögeln usw. beschäftigt. Wie ist so etwas überhaupt denkbar, daß Männer in so verantwortlicher Funktion (es handelt sich um die Abwendung von Gefahren von Hunderttausenden von Menschen, Stadtverordneter Cassel, Stadtverordnetensitzung vom 3. November), welchen die Gesundheit von Hunderttausenden anvertraut ist, ihren kärglichen Lebensunterhalt in der stolzen Zweimillionenstadt mit dem Kurieren von allerlei kranken Tieren noch zuverdienen müssen? Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß jeder trotzdem seine Schuldigkeit tut, soweit es die lokalen Verhältnisse und die Lokale selber gestatten. Aber wäre es nicht menschlich und entschuldbar, wenn sie den städtischen Dienst tagtäglich so schnell wie möglich abzutun suchten und ihrem Broterwerb nachgehen? Sind überhaupt für diesen Dienst genügend Kräfte vorhanden? Es steht fest, daß in den Untersuchungsämtern von einem Tierarzt in zwei Stunden öfter ca. 80 Rinder, über 200 Schweine und einige Kälber untersucht werden. Welcher Mensch will da noch behaupten, daß selbst bei den denkbar vorzüglichsten Einrichtungen von einer sachgemäßen Untersuchung die Rede sein kann? Es kann schon aus dem Grunde nicht der Fall sein, weil verschiedene Körperteile, welche zur Untersuchung unbedingt notwendig sind, z. B. die Köpfe, Brust- und Baucheingeweide in der Regel nicht mit vorgelegt werden, und wenn, nicht als zugehörig zu dem einzelnen Schlachttiere festgestellt werden können. Das war aber schon vor Einführung des Fleischbeschaugesetzes der Fall. Andere Gründe, welche die Untersuchungsstationen hinfällig erscheinen lassen, habe ich in meinem Artikel in Nr. 48 der B. T. W. bereits angeführt.

. Die unverkennbaren Vorteile, welche die Durchführung des Reichsfleischbeschaugesetzes gerade auch den Großstädten bringt, habe ich früher schon hervorgehoben. Selbstverständlich bedarf dasselbe noch weiterer Ausbauung, und wie bei jedem anderen Gesetz, müssen erst noch Erfahrungen gesammelt werden, um sowohl in personeller als auch technischer Hinsicht der möglichsten Vervollkommnung näher zu kommen.

Sehen wir uns nun den zweiten Sensationsartikel des Berliner Tageblatts an. Derselbe stammt vom 22. November d. J. (Nr. 594) und ist überschrieben: „Das wehrlose Berlin".

Da, wie ich mich überzeugt habe, derselbe den Herren Kollegen größtenteils nicht bekannt geworden ist, lasse ich ihn vollständig im Wortlaute folgen, damit sich jeder ein Bild machen kann von der bodenlosen Agitation, bei welcher die praktischen Tierärzte als Amboß dienen sollten; ich werde aber nur die die Tierärzte besonders interessierenden Stellen einer Besprechung unterziehen. Der Artikel lautet:

Das wehrlose Berlin.

Man schreibt uns aus fachmännischen Kreisen:

Die Erregung, die sich in Berlin und allen anderen Schlachthausgemeinden über die Novelle zum Fleischbeschaugesetz noch immer kundgibt, ist um so beachtenswerter, als die Novelle Gesetzeskraft erhalten hat und daher so leicht nicht wieder beseitigt werden kann. Wohl selten ist ein Gesetz so leichtfertig und ohne die geringste Rücksicht auf die vitalsten Interessen der Städte beschlossen worden. Viele Städte, die, dem Andrängen der Regierung folgend, sich zum kostspieligen Bau eines Schlachthofes entschlossen haben, stehen jetzt vor der traurigen Tatsache, daß die mit großen Opfern für den Stadtsäckel errichteten Schlachthöfe sich nicht mehr rentieren werden. (Da haben wir's. D. Red.) Enthält doch die Novelle geradezu eine Einladung für die in den Städten wohnenden Fleischer, in die Vororte und aufs Land hinauszuziehen, von wo sie ihr Fleisch ungehindert einführen können, ohne kontrolliert zu werden. Dadurch verlieren die Schlachthofgemeinden nicht nur die Schlacht- und Untersuchungsgebühren, sondern auch einen Teil ihrer steuerkräftigsten Bewohner. Dem Fleischschmuggel ist Tür und Tor geöffnet (doch nicht mehr als bisher schon. D. Red.), und die ansässig gebliebenen reellen Fleischer haben weit mehr als bisher unter der unlautersten Konkurrenz, die in jeder Weise billiger liefern kann, zu leiden. Was dies auf die Versorgung der Städte mit gutem Fleisch, dem wichtigsten Nahrungsmittel, für unheilvollen Einfluß hat, ist so klar, daß nur der verbohrteste Überagrarier es nicht einsehen kann.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 3. November hat Herr Oberbürgermeister Kirschner darauf hingewiesen, daß die Kontrolle in den einzelnen gewerblichen Betrieben — statt wie bisher in den Untersuchungsämtern — ausgeübt werden müsse. Es seien aber insgesamt nicht weniger als 14 182 Stellen, an denen jetzt gewerblich Fleisch vertrieben wird. Die Kontrolle müsse sich, wenn sie wirklich wirksam sein solle, auf alle diese Stellen erstrecken. Das sei seines Erachtens unmöglich. Das stimmt, stimmt leider. Denn zur Kontrolle dieser ungeheuren Zahl von Betrieben sind, sage und schreibe, im ganzen vier Kontrolleure da! Es wäre unseres Erachtens selbstverständlich gewesen, daß man mit dem 1. Oktober diese Stellen entsprechend vermehrt hätte, zumal infolge der Einwirkung der Novelle viel Personal, das bisher auf den Untersuchungsstationen tätig war, frei wurde. Die Kontrolle könnte sehr wirksam werden, nur müßte sie eine entsprechende Neuorganisation erfahren insofern, als man die Zahl der Kontrolleure vermehrte, sie unter Leitung eines städtischen Tierarztes — nicht im Neben-, sondern im Hauptamt — stellte, oder noch besser, wenn man genügend viele Kontrolltierärzte anstellen würde. Denn die nichttierärztlichen Kontrolleure können doch nur danach sehen, ob das eingeführte Fleisch den Tauglichkeitsstempel trägt. Ob es ihn auch mit Recht führt, vermag nur der Fachmann zu entscheiden, und nur dadurch kann der Einfuhr von gesundheitsschädlichem Fleisch mit falschem Stempel ein Riegel vorgeschoben werden. — — —

Noch mehr den weiten Blick läßt aber ein anderer Umstand vermissen. Nach § 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 9. März 1881 kann durch Gemeindebeschluß angeordnet werden, daß diejenigen Personen, welche in dem Gemeindebezirk das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, innerhalb des Gemeindebezirkes das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht im öffentlichen Schlachthause, sondern an einer anderen, innerhalb eines durch den Gemeindebeschluß festzusetzenden Umkreises gelegenen Schlachtstätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten dürfen. Die Stadt Berlin ist also berechtigt, alles Fleisch, das innerhalb eines von ihr selbst zu bestimmenden Umkreises gewerbsmäßig geschlachtet wird, von der Einfuhr auszuschließen. Würde sie von diesem Recht Gebrauch machen, so wäre die ganze jetzt bestehende Misère zum allergrößten Teil beseitigt, denn der „Umkreis" kann einen beliebig großen Radius — die Stadt Eisleben zum Beispiel hat einen solchen von nicht weniger als fünfzig Kilometern festgesetzt — haben Aber sie kann es nicht. Denn dann würde eine große Anzahl, wenn nicht alle Schlächter, die jetzt in den Vororten schlachten, dies auf dem Berliner Schlachthofe tun wollen, und dazu reicht er nicht aus. Wohl ist der ältere Teil des Schlachthofes mit seinen viel zu engen Kammern, seiner jämmerlichen Beleuchtung und seinen sonstigen rückständigen Einrichtungen nicht mehr wert, als so bald wie möglich von der Bildfläche zu verschwinden; wohl hat man seit Jahren schon Plätze für die Vergrößerung gekauft, aber sie liegen brach da, und mit dem weiteren Ausbau hat es zumal bei der Bedächtigkeit, mit der die städtische Bauverwaltung arbeitet, seine guten Wege. Jahrelang haben Schlachthof und Fleischbeschau große Überschüsse erzielt, viele Hunderttausende sind als Reservefonds für den zukünftigen Neubau zurückgelegt worden, Bauplatz und Bausumme sind da, auch die Pläne sollen

Digitized by Google

schon fertig sein, aber gebaut wird dennoch nicht, obwohl das kommende Gesetz wie ein drohendes Gespenst seit fast zwei Jahren allen sichtbar vor Augen stand. Was helfen die glänzenden Reden des Oberbürgermeisters im Herrenhause vor einer Majorität, die nicht hören wollte, wenn die Stadtverwaltung nicht durch die Tat den Schlag, den man ihr zufügte, nach Kräften und rechtzeitig abwehrt? Jetzt ist Berlin auf Jahre hinaus wehrlos den Schädigungen gegenüber, welchen die Millionen seiner Einwohner preisgegeben sind.

Der obige Artikel stammt, wie ausdrücklich bemerkt ist, von einem Fachmann. Vierzehn Tage vorher (in dem ersten Artikel) war behauptet, die Untersuchungen auf dem Lande könnten in lichtarmen, beschränkten Räumen nicht so genau vorgenommen werden wie in dem mit allen Hilfsmitteln ausgerüsteten Schlachthof. Und was verrät uns jetzt der städtische Fachmann? Er sagt kurz und deutlich: „Der ältere Teil des Schlachthofes mit seinen viel zu engen Kammern, seiner jämmerlichen Beleuchtung und seinen sonstigen rückständigen Einrichtungen ist nicht mehr wert, als so bald wie möglich von der Bildfläche zu verschwinden". Und in solchen elenden Räumen soll für die Gesundheit Hunderttausender das Hauptnahrungsmittel untersucht werden auf seine Genußtauglichkeit in Räumen, die nicht mehr wert sind, als so bald wie möglich von der Bildfläche zu verschwinden.

Von der Doppeltendenz dieses Artikels will ich nicht weiter sprechen, nur kurz anführen, wie sich so eine Untersuchung bei Massenschlachtungen in beschränkten, mangelhaften Räumen und bei wenigen Untersuchungen in kleinen Schlachthäusern gestaltet. In den letzteren finden im Verhältnis nur wenig Schlachtungen statt, der Sachverständige hat genügend Zeit, und der Gewerbetreibende braucht ebenfalls nicht zu eilen, um für weitere Schlachtungen Platz zu machen. Selbst in kleinen derartigen Schlachthäusern, wenn auch die Beleuchtung nicht die denkbar beste wäre, ist die Untersuchung mit mehr Sorgfalt durchzuführen als wie bei dem Getriebe eines großen, unpraktisch eingerichteten Schlachthauses mit Massenbetrieb. Und es ist Tatsache, daß auf dem Berliner Schlachthof geschlachtetes und untersuchtes Vieh bei Nachrevisionen an Stellen, wohin es außerhalb Berlins gebracht worden war, als gesundheitsschädlich bzw. genußuntauglich beanstandet werden mußte, was bei den mangelhaften Einrichtungen des Schlachthofes, wie uns das Berl. Tageblatt mitteilt, auch ganz erklärlich ist.

Wir sehen also aus den vorliegenden Tatsachen, daß Berlin wirklich wehrlos ist, aber nicht wegen der Gefahr von außen, sondern wegen der elenden Verhältnisse seiner eigenen alten Schlachthofeinrichtungen. Dazu kommt, daß nach einer Mitteilung der Staatsbürger-Zeitung im Jahre 1903 in Berlin ca. 12 000 Pferde geschlachtet wurden, von denen nur höchstens 4000 Pferde durch die Roßfleischhandlungen abgesetzt worden sind. Es müssen also ca. 8000 Pferde nach dieser Meldung als feine Fleisch- und Wurstwaren in den Handel gebracht worden sein. Trotzdem die Schlachthofeinrichtungen ungenügend sein sollen, sind die Schergen der Viehhändler oder der Viehkommissionäre oder diese selber schon unterwegs, um die Landfleischer zu überreden, ihr Vieh nur lebend nach Berlin zu verkaufen. Die Verhältnisse würden sich dadurch also nur noch verschlechtern. Von außen ist Berlin mehr wie je durch die Wirkung des Reichsfleischbeschaugesetzes, welches das Tageblatt ein „elendes" zu nennen beliebt, geschützt. Damit komme ich nun endlich zu der Beantwortung der als Überschrift stehenden Frage: „Wie versorgt sich der Großstadtbürger mit gutem Fleisch und guten Fleischwaren?"

In meinem früheren Artikel führte ich bereits an, daß in ungezählten Sendungen Berliner Einwohner sich Fleisch von außerhalb schicken lassen, und ich kann weiter mitteilen, daß diese Konsumenten nur in den besten Gesellschaftskreisen zu suchen sind, hohe Militärs und hohe Beamte und wie im Sprechsaal der Deutschen Tageszeitung vom 23. November der Kreistierarzt Lehmann ausführt, gerade das intelligente Berlin. Ich brauche nicht erst weiter auszuführen, daß diese Art Bezug von Fleisch und Fleischwaren berechtigt ist. Ja sogar Ärzte lassen sich von außerhalb Fleisch und Fleischwaren schicken, wenn sie einmal etwas Gutes haben wollen.

Nicht umhin kann ich, auch anzuführen, daß die Tierärzte eines Berliner Untersuchungsamtes, einschließlich Obertierarzt, von einem Fleischer außerhalb Berlins ihre Fleischwaren regelmäßig bezogen haben. Man könnte das ein psychologisches Rätsel nennen. Um die Herren nicht in eine schiefe Lage zu bringen, will ich aber versuchen, die Sache näher zu beleuchten, es könnte sonst möglicherweise der Gedanke auftauchen, daß ein unlauteres Geschäftsgebahren vorläge. Das ist durchaus nicht der Fall. Ich kenne den Lieferanten, welcher seit langen Jahren schon die tadelloseste Ware in sauberster Verfassung nach Berlin liefert und deswegen auch wohl von jenen Herren ausersehen ist zur Lieferung ihrer animalischen Kost, sind die Herren doch auch sicher, daß kein Pferdefleisch darinnen ist. Denn mit dem Inhalt solcher Fleischwaren ist es ja nach dem Ausspruche eines Abgeordneten vor mehreren Jahren im Reichs- oder Landtag so eine eigene Sache: „Was drin ist, weiß nur der Fleischer und der liebe Gott!"

Auch der Preis des Fleisches und der Fleischware dürfte eine Rolle spielen und namentlich bei den in den Schauämtern tätigen Tierärzten, welche nebenbei noch praktizieren müssen, ins Gewicht fallen.

In welcher Weise die Verteuerung des Fleisches in der Großstadt zustande kommt, wird trefflich in einem Artikel des „Landboten" vom 26. November d. J. illustriert, worin es heißt:

„Heute, wo etwa 80 Proz. des Viehs in Schlachthäusern geschlachtet werden, besteht ein ausgedehnter Zwischenhandel. Bei Berücksichtigung aller Zwischenstufen ergibt sich folgendes Bild: „Der Landwirt verkauft das Vieh an den Viehaufkäufer auf dem Lande, der das Vieh dem Großhändler zuführt. Vom Großhändler geht es an den Kommissionär am Schlachthof, der es an den Großschlachter verkauft. Der Großschlachter gibt dann das Vieh an den Kleinschlachter ab, von dem erst das Fleisch an den Konsumenten gelangt. Jedes dieser Zwischenglieder will verdienen, wozu dann noch die hohen Markt- und Schlachthausgebühren kommen". Wer ist nun der Fleischverteurer? Viele Hunderttausende an Schlachtgebühren sind bereits als Überschüsse zum Bau eines neuen Schlachthauses aufgespart worden!

Nun die letzte Frage: Liegt eine Berechtigung vor, die Einwohner der Großstädte, speziell Berlins, vor dem Ankauf von Fleisch, welches außerhalb Berlins tierärztlich untersucht wurde, zu warnen bzw. durch Maßnahmen, welche in der Stadtverordnetensitzung vom 3. November angegeben sind, zu veranlassen, nur in Berlin geschlachtetes und untersuchtes Fleisch zu kaufen? Hierauf kann nur mit nein geantwortet werden. Es liegt sogar für die Konsumenten eine große Gefahr vor,

Digitized by Google

denn unter dem Deckmantel der Reklame, die in den einzelnen Fleischverkaufsstellen mit Plakaten etc. ins Werk gesetzt wird, kann erst recht genußuntaugliches, gesundheitsschädliches, Pferdefleisch etc. in den Verkehr gebracht werden, und wir haben ja schon oft genug gehört, daß die Verwaltung Berlins nicht imstande ist, die Fleischverbrauchsstellen zu kontrollieren. Wird es da unter Berücksichtigung der durch vorstehenden Fleischbeschaurummel für die Großstadtbürger gegebenen Gefahr für die Staatsbehörden nicht notwendig sein, einzuschreiten?

Wir sehen also, daß es vollständig gerechtfertigt ist, wenn der intelligente Großstadtbürger sowohl, als auch der, dem es nur auf Billigkeit ankommt, sich Fleisch und Fleischwaren von auswärtigen Lieferanten kommen läßt. Die Kontrolle derselben ist eine viel intensivere, die Lieferanten sitzen viel mehr im Glashause als wie in einer Großstadt, sie können auch bedeutend billiger liefern, da der das Fleisch verteuernde Zwischenhandel gänzlich fortfällt, auch eine Unterschiebung von Pferdefleisch ausgeschlossen ist.

Gerichtsentscheidungen über kreistierärztliche Liquidationen.

Wegen verschiedener Kürzungen an Gebühren, Reisekosten etc. erhob der Kreistierarzt H. zu G. zunächst Beschwerde beim Ministerium für Landwirtschaft. Durch Bescheid des letzteren wurde die Regierung zu L. angewiesen, eine Anzahl der Liqnidate zu zahlen: wegen des Restes beschritt Liquidant den Rechtsweg. Aus dem rechtskräftig gewordenen Erkenntnis werden hierüber diejenigen Streitpunkte angeführt, welche für derzeitige Verhältnisse noch aktuelles Interesse haben.

I. Gebühren für Schätzungen von Milzbrandkadavern.

Das Schlesische Reglement für Milzbrandentschädigungen verpflichtet den beamteten Tierarzt an der Wertsermittelung von Milzbrandkadavern als ordentliches Schätzungsmitglied teilzunehmen. Letztere findet in der Regel nach vollzogener Obduktion in einem ad hoc anberaumten Termin statt. Die für die Teilnahme an diesem Termin liquidierte Gebühr von 6 M. verweigert die Provinz (Landeshauptmann) an den beamteten Tierarzt zu zahlen unter Hinweis auf einen bei Beyer Viehseuchengesetze IV., Auflage 1897 Seite 94 und 95 mitgeteilten Ministerialerlaß, laut welchem die Staatskasse die Kosten trägt, wenn die Abschätzung im Anschluß an die Obduktion erfolgt. Eine gegen die Provinz angestrengte Zivilklage wurde abgewiesen unter Hinweis auf Pr. Ministerialerlaß mit der Begründung, Fiskus habe diese Gebühr zu zahlen. Die gegen Fiskus eingeleitete Klage endete wiederum mit Abweisung mit der Begründung, dem Fiskus mangele die Passivlegitimation gegenüber dem Milzbrandreglement Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen, welche laut dieses die Provinz zu tragen habe. Erkenntnis des ersten Zivilsenats zu B. v. 3. 7. 1903.

Gründe: Die in § 2 des Gesetzes vom 24. Mai 1861 betreffend die Erweiterung des Rechtsweges für die Erhebung der Klage vorgesehene Frist ist gewahrt, da die Entscheidung des Verwaltungshofes durch die im Auftrage des Ministers erlassene Verfügung vom 21. Septemher 1901 getroffen, und bereits am 28. Dezember 1901 die Klage erhoben ist. Die Einrede der Verjährung ist, wie der Vorderrichter zutreffend ausgeführt hat, unbegründet, da auch für die ältesten, aus dem Jahre 1897 stammenden Ansprüche die vierjährige Verjährungsfrist des § 2 Z. 2. § 5 Ziffer 1 des Gesetzes vom 31. März 1838 und die zweijährige Frist der §§ 196 Z. 14, 201 B. G. B. — diese zufolge Art. 169 Abs. 2 Einf.-Ges. B. G. B. — erst mit dem 31. Dezember 1901 abgelaufen wäre, die Klage aber schon vorher erhoben ist. Zutreffend ist auch die Entscheidung des Vorderrichters zu Punkt II der Klage.

Die Bestimmungen des preußischen Gesetzes vom 22. April 1892 und der auf der Grundlage dieses Gesetzes errichteten Milzbrand-Entschädigungs-Reglements für die Provinz Schlesien vom $\frac{9.\text{März}}{8.\text{Mai}}$ 1893 lassen keinen Zweifel darüber, daß die Kosten der Schätzung, welche zum Zwecke der Feststellung der für an Milzbrand oder Rauschbrand gefallenen oder mit dieser Krankheit behafteten getöteten Tiere zu gewährenden Entschädigung vorgenommen wird, von dem Provinzialverbande zu tragen sind, welcher seinerseits die Mittel dazu wie für die zu leistenden Entschädigungen durch eine Abgabe von den Viehbesitzern aufbringt. § 1 des Reglements bestimmt:

„Die Liquidationen der Schiedsmänner und Tierärzte werden vom Landeshauptmann festgesetzt."

Die Auszahlung der Entschädigung und der Kosten der Schätzung erfolgt auf Anweisung des Landeshauptmanns kostenfrei durch die Landeshauptkasse.

Der Kläger sucht dann seinen Anspruch gegen die Staatskasse auch lediglich darauf zu stützen, daß diese Kosten, sofern die Schätzung des Tieres im Anschluß an die tierärztliche Seuchenfeststellung erfolgt, durch den im Tatbestande mitgeteilten Erlaß der Minister des Innern und für Landwirtschaft vom 7. Dezember 1893 freiwillig auf die Staatskasse übernommen seien. Dieser Erlaß kann indes nur in dem Sinne verstanden werden, den ihm der im Namen des beteiligten Ministers für Landwirtschaft ergangene Bescheid des Regierungs-Präsidenten in Liegnitz vom 21. September 1901 beilegt. Der Erlaß geht davon aus, daß, wenn die tierärztliche Seuchenfeststellung und die Schätzung des Wertes des gefallenen Tieres in einem Termine erfolgen, die Termins- oder die höheren Obduktionsgebühren des § 3 des Gesetzes vom 9. März 1872 nur einmal liquidiert werden könne, und diese Gebühren von der Staatskasse zu tragen sind, da die im staatlichen Interesse vorgenommene Seuchenfeststellung als der wichtigere Teil der Tätigkeit des Tierarztes erscheint. Zur Übernahme etwaiger besonderer Gebühren für die wesentlich im privaten Interesse erfolgende Schätzung des Wertes auf die Staatskasse lag keine Veranlassung vor. Wäre eine solche beabsichtigt gewesen, dann lag kein Grund zu der in dem Erlasse gemachten Unterscheidung vor, jenachdem die Wertschätzung und die Seuchenfeststellung in einem, oder in gesonderten Terminen erfolgte.

Wenn aber der Erlaß vom 7. Dezember 1893 wirklich in dem vom Kläger ihm untergelegten Sinne gemeint gewesen wäre, so könnte doch der Kläger sich darauf nicht berufen, und zwar ebensowenig, wenn dieser Erlaß auf einem Abkommen zwischen der Staatsverwaltung und der Provinzialverwaltung beruhte, als wenn er, als was er zunächst erscheint, eine einseitige Anordnung der Verwaltungsbehörden darstellt. Letztere könnte die Verwaltung jederzeit widerrufen; aus einem Abkommen zwischen Staat und Provinz könnte Kläger Rechte für sich nicht herleiten.

II. Amtsverrichtungen am Wohnorte.

Das Reichsgericht erkannte s. Z. — s. Jahrgang 1898 d. B. T. W. S. 83 und 84 — daß nach § 1 des Gesetzes vom 9. März 1872 dem Beamten für jede einzelne Amtsverrichtung am Wohnorte je 1,50 M. Fuhrkostenentschädigung zustehe, sofern die dabei zu durchmessende Entfernung die objektive Möglichkeit zum Gebrauch eines Fuhrwerks rechtfertige; letztere anzunehmen, bleibe dem wohlwollenden Ermessen der festsetzenden Behörde überlassen. Auf Grund dieses Erkenntnisses erging die staatsministerielle Deklaration vom 15. Juni 1898 „Grundsätze für die Zubilligung von Fuhrkostenentschädigungen", s. Jahrgang 1898 dieser Wochenschrift S. 491 ff. Anstatt Unklarheiten zu beheben, waren nunmehr solche erst geschaffen. Zunächst vermeiden die Grundsätze eine Mindestentfernung zu nennen, welche die objektive Möglichkeit zum Gebrauch eines Fuhrwerks ausschließt; alsdann wird den Behörden empfohlen, die Aufträge für Amtsverrichtungen am Wohnorte so dem Beamten zuzustellen, daß er diese auf sog. „Rundgängen" erledigen soll. Das wohlwollende Ermessen der die Liquidation festsetzenden Behörde geht nun dahin, daß dem Beamten nicht für jede einzelne Amtsverrichtung, für welche die objektive Möglichkeit zum Gebrauch eines Fuhrwerks gegeben ist, sondern für eine beliebige Anzahl, angeblich auf einem „Rundgange" zu erledigender Amtsverrichtungen die Fuhrkostenentschädigung von 1,50 M. einmal bewilligt wird. In Frage standen Amtsverrichtungen am Wohnorte, erledigt auf einem Rundgange, bei welchen Entfernungen von einem Kilometer und darüber zu durchmessen waren. Das Gericht ist anderer Auffassung; es hat dahin erkannt, daß in solchen Fällen

Digitized by Google

die Fuhrkostenentschädigung dem Liquidanten so oft zusteht, als er von dem einen bis zum andern Orte der Tätigkeit derartige Entfernungen zu durchmessen hat, wie der Tatbestand lehrt.

„Zu Punkt 2 ist die Berufung des Klägers begründet, soweit es sich um die Fuhrkosten für die Amtshandlungen vom 14. und 28. April und vom 19. Mai 1899 handelt, im übrigen dagegen unbegründet. An den genannten drei Tagen hat der Kläger sanitätspolizeiliche Verrichtungen jedesmal an verschiedenen Stellen ausgeübt, die sowohl von seiner Wohnung als auch voneinander einen Kilometer oder mehr entfernt sind. Eine Entfernung von einem Kilometer ist unbedenklich als eine solche anzusehen, bei der Benutzung eines Fuhrwerks nicht unangemessen erscheint. Die Fuhrkostenentschädigung ist aber nach § 1 des Gesetzes, betreffend die den Medizinalbeamten zu gewährenden Vergütungen vom 9. März 1872 (Gesetz-Sammlung S. 265) bei jeder einzelen Amtsverrichtung zu gewähren, sofern, wie dies hier der Fall ist, die objektive Möglichkeit der Benutzung einer Fahrgelegenheit bestanden hat" — (vergl. Entscheidung des Reichsgerichts Bd. 39 S. 312 ff.).

Es kann danach keinen Unterschied machen, ob der Beamte zu dem Orte der Amtsverrichtung sich von seiner Wohnung aus begeben hat, oder ob er von der Stelle einer anderen Amtsverrichtung dorthin gekommen ist; er sich also auf einem Rundgange oder einer Rundfahrt befunden hat. Wenn in dem vom Minister für Landwirtschaft usw. durch Erlaß vom 15. Juni 1898 festgestellten Grundsätzen den Beamten zur Pflicht gemacht wird, die einzelnen Amtshandlungen eines Tages, soweit dies nach den Umständen möglich ist, auf einer Rundfahrt abzumachen, so steht dies dem vorstehend Ausgeführten nicht entgegen. Durch die Beobachtung dieser Vorschrift wird verhütet, daß mehrfache Fuhrkosten liquidiert werden für mehrere an einem Tage ausgeführte Amtshandlungen, deren Stellen dicht bei einander liegen.

Daß aber die Fuhrkosten für jede Rundfahrt nur einmal berechnet werden dürften, auch wenn die verschiedenen Stellen der Tätigkeit weit auseinander liegen, ist in diesen Grundsätzen weder ausgesprochen, noch konnte eine solche Anordnung der gesetzlichen Bestimmung gegenüber wirksam erlassen werden.

Der Kläger hat darnach für die an diesen drei Tagen vorgenommenen sieben Amtshandlungen die Fuhrkosten mit 1,50 M. siebenmal zu beanspruchen, während sie ihm nur dreimal gewährt sind; seine Forderung ist also in Höhe von sechs Mark begründet.

III. Amtsverrichtungen, für welche die bestehenden Verordnungen vermeintlich keine ausreichende Unterlage boten.

Vor dem Erlaß einer landespolizeilichen Anordnung, betr. Maßregeln gegen Schweineseuchen, bestanden verschiedene, eine konkrete Frage erledigende Verfügungen, welche in der Fassung unklar, sich widersprechend und einer weitgehenden Auslegung zugänglich waren. Auf Grund derselben beanstandete die festsetzende Behörde wiederholt die Liquidate, trotzdem ordnungsmäßige ortspolizeiliche Aufträge für die betreffenden Amtshandlungen vorlagen:

„Der Entscheidung des Vorderrichters zu Punkt III bis V ist beizupflichten.

Nach § 23 des Gesetzes betreffend die Ausführung der Reichsgesetze über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 12. März 1881 (Ges.-Samml. S. 128) sind die Kosten, welche durch die auf Veranlassung der Polizeibehörden ausgeführten tierärztlichen Amtsverrichtungen erwachsen, aus der Staatskasse zu bestreiten. Die Worte: „auf Veranlassung" sind, wie in dem Erlaß des Landwirtschaftsministers am 26. Juli 1898 hervorgehoben wird, an die Stelle der Worte „auf Requisition" in § 68 des preußischen Gesetzes vom 25. Juni 1875 (Ges.-Samml. S. 306) getreten, ihr Begriff ist ein weiterer als dieser, und es muß daher gleichgültig erscheinen, ob die Polizeibehörde die im Verwaltungswege angeordneten Formen, in denen der Tierarzt zum Einschreiten veranlaßt werden soll, beobachtet hat oder nicht. Wenn in dem Erlasse vom 26. Juli 1898 die Verpflichtung der Staatskasse zur Tragung dieser Kosten auf diejenigen Fälle beschränkt wird, in denen die Polizeibehörden im öffentlichen Interesse eine tierärztliche Amtsverrichtung vorschreiben, so findet diese Einschränkung in dem Wortlaut des Gesetzes keine Stütze. Selbstverständlich ist es den Polizeibehörden freigestellt, und können sie von den vorgesetzten Behörden angefochten werden, von einem unmittelbaren Ersuchen an den Tierarzt abzusehen, wenn nicht öffentliche, sondern private Interessen dessen Tätigkeit erfordern, und es den Beteiligten überlassen, die tierärztliche Feststellung, die in ihrem Interesse erforderlich ist, herbeizuführen. In solchen Fällen, in denen die Tätigkeit des Tierarztes nur mittelbar durch die Polizeibehörden veranlaßt ist, haftet die Staatskasse allerdings nicht für die entstehenden Kosten. Wenn aber die Polizeibehörde den beamteten Tierarzt um Vornahme einer im Rahmen seiner Amtstätigkeit liegenden Feststellung ersucht, so sind ihm die Kosten nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen. wie nach der Vorschrift des § 23 des Gesetzes vom 12. März 1881, aus der Staatskasse zu erstatten, ohne Rücksicht auf die vielfach zweifelhafte Frage, ob die Polizeibehörde mehr im öffentlichen oder im privaten Interesse gehandelt hat. Beteiligt wird das öffentliche Interesse in diesen Fällen wohl stets sein. Dem Privaten gegenüber, in dessen Interesse ein solches Ersuchen ergangen ist, würde der Tierarzt nur unter Umständen einen nicht schwer zu begründenden Anspruch aus der Bereicherung haben, auf den er nicht wohl verwiesen werden kann, wo seine Dienstpflicht ihm gebietet, dem Ersuchen der Polizeibehörde zu entsprechen.

Eine solche Verpflichtung, den Anordnungen oder Ersuchen der Polizeibehörde Folge zu leisten, besteht für den beamteten Tierarzt kraft seines Amtes, wie sie für nichtbeamtete aber approbierte Tierärzte, sofern sie aus besonderen Gründen von den Polizeibehörden hinzugezogen werden, in § 2 Abs. 3 letzter Satz des Reichsgesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ besonders festgesetzt ist. Das Gesetz legt die Anordnung der Abwehr- und Unterdrückungsmaßregeln und die Leitung des Verfahrens in die Hände der Verwaltungsbehörden. § 2 Abs. 1 des angeführten Reichsgesetzes, §§ 1, 2 des preußischen Ausführungsgesetzes. Die Mitwirkung der Tierärzte ist im Gesetze im allgemeinen an einen Auftrag dieser Behörden geknüpft, nur in Ausnahmefällen sind sie zu einem selbstständigen Einschreiten berufen. Darnach ist die Stellung der Tierärzte, auch der beamteten, den Polizeibehörden gegenüber eine untergeordnete, sie haben diese zu beraten und ihre Anordnungen auszuführen, nicht selbst zu entscheiden — von den Ausnahmefällen abgesehen. Darnach muß der Tierarzt für verpflichtet erachtet werden, einem Ersuchen der Polizeibehörden auch dann zu entsprechen, wenn er sie für unzweckmäßig oder unnötig erachtet. Dieser Verpflichtung entspricht das Recht auf die Gewährung der Gebühren für seine Amtshandlungen, auch in solchen Fällen. Dieses Anspruchs würde er nur dann verlustig gehen, wenn er es pflichtwidrig — vorsätzlich oder fahrlässig — unterläßt, die Polizeibehörde auf die Unnötigkeit oder Unzweckmäßigkeit der angeordneten Maßregel aufmerksam zu machen. Eine solche Pflichtwidrigkeit aber wird nur da angenommen werden können, wo die Sachlage eine völlig klare und zweifellose ist. Der Zweck der Viehseuchengesetze würde ernstlich gefährdet werden, wollte man aus Sparsamkeitsrücksichten die Tierärzte veranlassen, die Ersuchen der Amtsvorsteher einer ängstlichen Prüfung auf ihre sachliche Begründung hin zu unterwerfen und so unter Umständen, die rechte Zeit zum Eingreifen zu versäumen. Verfehlt wäre es insbesondere, wenn man dem Tierarzt die Gebühren für eine Amtshandlung schon deshalb versagen wolle, weil nach den gesetzlichen Vorschriften seine Zuziehung nicht geboten war. Denn zweifellos sind die Polizeibehörden berechtigt, auch außer den Fällen, in denen dies ausdrücklich angeordnet ist, Besichtigungen und Untersuchungen, auch wiederholt, zu veranlassen. Vergl. die bei Beyer Anm. 2 zu § 18 des Reichsgesetzes, S. 26, angeführten Motive.

Von diesen Gesichtspunkten aus können ausreichende Gründe, die Gebührenforderungen des Klägers zu III bis V zu beanstanden, in keinem Falle als vorliegend anerkannt werden.

Unstreitig liegt in allen Fällen ein unmittelbarer Auftrag der zuständigen Polizeibehörde vor; unzweifelhaft handelt es sich auch um Amtsverrichtungen des Klägers, denn eine auf Veranlassung der Behörde vorgenommene, in seinen allgemeinen Wirkungskreis fallende Tätigkeit des beamteten Tierarztes verliert den Charakter einer Amtsverrichtung nicht schon dadurch, daß die gleiche Tätigkeit auf Veranlassung von Privatpersonen und von nicht beamteten

Digitized by Google

Tierärzten vorgenommen werden kann. Im einzelnen ist noch zu bemerken: Zu III handelt es sich bei den Liquidationen vom 26. April, 13. und 22. Mai 1898 um Dienstreisen, die der Kläger behufs Feststellung machte, ob die Schweineseuche in bestimmten Gehöften erloschen und die Stalldesinfektion ordnungsmäßig ausgeführt sei; bei der Liquidation vom 14. September 1898 um eine Reise, die den gleichen Zweck bei Rotlauf verfolgte, und bei den Liquidationen vom 16. und 23. August 1898 um die Feststellung, ob ein Seuchenausbruch vorlag.

In den ersten 3 Fällen war nach der Verfügung des Regierungspräsidenten in L. vom 7. Oktober 1897 zu 3 B.-Bl. 136^{00}, die Zuziehung des beamteten Tierarztes ausdrücklich vorgeschrieben:

> „Bei der Schweineseuche (Schweinepest) ist der beamtete Tierarzt zur Feststellung des Aufhörens derselben in jedem Seuchengehöft hinzuzuziehen."

Bezüglich des Rotlaufes ist durch dieselbe Verfügung allerdings angeordnet, daß die Ortspolizeibehörden ohne Hinzuziehung des beamteten Tierarztes die Reinigung und Desinfektion anzuordnen und die Ausführung der Arbeiten zu überwachen hat. Es kann dieser Verfügung jedoch nicht die Bedeutung beigemessen werden, daß die Zuziehung des Tierarztes, die unter Umständen wohl zweckmäßig und sogar geboten sein kann, schlechthin untersagt werden sollte.

Es kann also auch nicht angenommen werden, daß der Kläger verpflichtet gewesen wäre, die Ausführung des Ersuchens vom 12. September 1898 abzulehnen, und zwar um so weniger, als dieses Ersuchen die Kontrolle des Landrats — richtiger des Landratamtes — passiert hatte. — cfr. Bl. 81. — In den beiden Fällen, in denen es sich um die Feststellung des Ausbruchs einer Seuche handelte, ist der Kläger erst nach vorgängigem Schriftwechsel mit der Ortspolizeibehörde tätig geworden. Nach diesem Schriftwechsel — Bl. 77/78 und 79 — liegt es nahe, anzunehmen, daß die Zuziehung des Klägers nach § 12 des Reichsgesetzes geboten war, jedenfalls liegt keine Veranlassung vor, zu bezweifeln, daß der Kläger seine Zuziehung für sachgemäß gehalten hat. In dem ersten der beiden Fälle ist der Schriftwechsel übrigens auch durch die Hände des Landrats gegangen, ohne daß dieser Veranlassung genommen hätte, die Zuziehung des Klägers für unnötig zu erklären.

IV. Kosten der Untersuchung für Vieh behufs Ausfuhr,

gemäß §§ 59 u. 59a der Bundesratsinstruktion aus Sperrgebieten.

Während des Herrschens der Maulseuche beauftragten die Ortspolizeibehörden wiederholt den beamteten Tierarzt, Sperrvieh frei zu geben. Die dafür liquidierten Kosten lehnte die Regierung ab, aus der Staatskasse zu zahlen mit der Begründung, die Amtshandlungen wären durch ein privates Interesse veranlaßt; außerdem besage der Ministerialerlaß vom 16. November 1893, daß diese Kosten der Privatmann zu tragen habe. Das Gericht hat anders entschieden.

„Zu IV handelt es sich um Untersuchung von Vieh, welches aus gesperrten Ortschaften ausgeführt werden sollte, und zwar zum Zwecke der Schlachtung — dies ergeben die Aufträge vom 30. März und 3. Mai 1899 und hinsichtlich der beiden anderen Fälle das Tagebuch des Klägers; die tierärztliche Untersuchung solcher Tiere ist durch § 59, Abs. 7 der Bundesratsinstruktion vom $\frac{30.\ \text{Mai}}{27.\ \text{Juni}}$ 1895 vorgeschrieben. Ohne diese Untersuchung darf die Ausführung des Tieres aus dem Sperrbezirk nicht erfolgen. Der Eigentümer des Tieres hat also das durchaus überwiegende Interesse an der Erlangung der tierärztlichen Bescheinigung. Das öffentliche Interesse geht nur dahin, die Ausführung nicht untersuchter Tiere zu verhüten. Demnach hätte es den privaten Interessen überlassen werden können, die tierärztliche Bescheinigung sich selbst zu beschaffen. Da dies aber nicht geschehen ist, die Polizeibehörde vielmehr den Kläger ersucht oder beauftragt hat, so fallen nach den vorstehenden allgemeinen Ausführungen die hierdurch verursachten Kosten gemäß § 23 des preußischen Ausführungsgesetzes der Staatskasse zur Last, ob der Staatskasse ein Rückgriff an die Beteiligten zusteht, ist hier nicht zu prüfen."

V. Untersuchung von eingeführtem Vieh,

welches wegen mangelnden Ausweises über dessen seuchenreine Herkunft unter polizeiliche Beobachtung gestellt worden.

Während des Herrschens der Maulseuche ordnete eine Landespolizeiverordnung an, daß alles über die Bezirksgrenze eingeführte Klauenvieh amtstierärztlich untersucht werden mußte. Außerdem mußte der Einbringer von Rindvieh Herkunftspapiere beibringen, in denen amtlich bescheinigt war, daß das Vieh aus Orten stammte, in welchen in den letzten vier Wochen Maulseuche nicht geherrscht. Da solche Atteste anderwärts nicht vorgeschrieben und nicht üblich, so mußte wiederholt Vieh ohne erstere auf acht Tage bzw. bis zum Herbeischaffen solcher unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden. Nach Verfluß von acht Tagen ordnete dann die Ortspolizeibehörde eine amtstierärztliche Untersuchung der Viehbestände an. Die dafür liquidierten Kosten lehnte die Regierung ab, aus der Staatskasse zu erstatten mit der Begründung, die Geschäfte seien durch „privates Verschulden" veranlaßt. Das Gericht hat anders entschieden.

Zu V handelt es sich um die Untersuchungen von Vieh, welches in den Regierungsbezirk L. eingeführt worden ist. In allen Fällen hätte der Kläger unstreitig den Auftrag zur Vornahme der Untersuchung von dem Amtsvorsteher erhalten. In den Fällen vom 3. August und 19. Oktober 1899 besteht auch kein Streit darüber, daß die Untersuchungen nach der landespolizeilichen Anordnung vom 30. Dezember 1897 — Amtsblatt der Regierung zu L. 1898 S. 9 — notwendig waren. Der Beklagte lehnt die Bezahlung nur deshalb ab, weil diese Notwendigkeit durch ein Verschulden der privaten Interessenten herbeigeführt worden sei. Dies ist indes für das Verhältnis zwischen dem Kläger und dem Beklagten gleichgültig. § 8 der landespolizeilichen Anordnung, welcher bestimmt:

> „Die Kosten der tierärztlichen Untersuchung der von Händlern und Unternehmern eingeführten Klauentiere haben die Händler und Unternehmer zu tragen, in den Fällen der Einfuhr durch Privatpersonen die Staatskasse."

trifft das Verhältnis zwischen den Parteien nicht. Hinsichtlich des Falles vom 15. September 1899 behauptet der Beklagte, daß es der Untersuchung der eingeführten Schafe gar nicht bedurft habe, da dieselben auf Bestellung des Dominiums Gr. L. von dem Viehhändler B. geliefert und beim Übertritt in den Regierungsbezirk bereits Eigentum des Dominiums gewesen seien, von Privaten auf Landwegen eingeführtes Vieh aber der Untersuchungspflicht überhaupt nicht unterliege. Nach der Bescheinigung vom 2. Dezember 1899 — Bl. 95 — ist aber die Einführung der Schafe durch den Viehhändler B. erfolgt. Unter diesen Umständen muß mindestens angenommen werden, daß der Kläger ebenso wie der den Auftrag erteilende Amtsvorsteher die Notwendigkeit der Untersuchung gemäß § 1, 2 der landespolizeilichen Anordnung für gegeben hielten, weil es sich um von Händlern eingeführtes Vieh handelte.

VI. Rundreisen.

Das Gesetz vom 9. März 1872 kennt keine Rundreisen, sondern nur Hin- und Rückreisen bzw. Zielreisen. Seitdem der Herr Minister für Landwirtschaft in seinem Erlasse vom 27. Oktober 1888 Nr. 6 davon sprach, die amtstierärztlichen Verrichtungen im Kreise möglichst zu Rundreisen zusammenzulegen, und seitdem Kollege Peters in dieser Wochenschrift, Jahrgang 1896 S. 208 ff., die vom „geheimen expedierenden Sekretär im Ministerium für Landwirtschaft Dammann veröffentlichten Veterinärgebühren" *) durch einen Spitzenartikel im zustimmenden Sinne besprochen, wird von den die tierärztlichen Liquidationen festsetzenden Subalternbeamten eine bedenkliche Anwendungsweise von „Rundreisen" gar pfleglich gehandhabt. Im Jahre 1900 hat Kollege Hoehne in dieser Wochenschrift S. 309 ff. auf das Widersinnige dieses Treibens hingewiesen; er wurde dafür vom Kollegen Preuße zur Ordnung gerufen, s. S. 362 dieser Wochenschrift; seine Erwiderung, die fast alle Kollegen

*) Die Veterinärgebühren von Dammann sind ein Sammelsurium von Verfügungen aus allen Ressorts der gesamten Verwaltung; den meisten fehlt das Placet des Ministeriums für Landwirtschaft; nach der Dienstpragmatik sind sie also nicht ohne weiteres auf die Geschäfte im Bereich dieses Ministeriums anwendbar. In den Händen von Beamten mit mangelhaft juristischem Denken hat die Schrift den Tierärzten unberechenbaren Schaden gebracht.

Digitized by Google

erwarteten, wurde von der Schriftleitung dieses Blattes „als der Sache nicht förderlich" nicht aufgenommen.

Als Proben subalterner Anwendungsweise von „Rundreisen" führe ich folgende Beispiele an:

I. Reise von A. (Amtswohnsitz des Liquidanden) nach B. 2,5 km Landweg, — Amtsverrichtung in B. — weiter nach C. 1,2 km Landweg; Rückreise nach A. 2,1 km Landweg, Summa 5,8 km = 6 km. Berechnung: 6 km Abrundung auf 16 km unzulässig, weil Rundreise.

II. Reise von A. nach B. Bahnweg; Rückreise nach A. Bahnweg; weiter von A. nach C. 3 km Landweg; Rückreise nach A. 3 km Landweg. Berechnung: 6 km Landweg. Abrundung auf 16 km Landweg unzulässig, weil Rundreise.

III. Reise von A. nach B. Bahnweg: in B. Amtsverrichtungen; weiter von B. nach C. 3 km Landweg; Rückreise von C. 3 km Landweg und Bahnweg. Berechnung: 6 km Landweg; Abrundung auf 16 km unzulässig, weil Rundreise.

IV. Reise von A. nach B. Bahnweg, weiter nach C. 3 km Landweg; Rückreise nach B. 3 km Landweg und von B. über A. nach D. Bahnweg und weiter nach E. 3 km Landweg; Rückreise nach A. 3 km Landweg und Bahnweg. Berechnung: 2×3 km Landweg + 2×3 km Landweg = 12 km. Abrundung auf 2×16 km unzulässig, weil Rundreise.

V. Reise von A. nach B. Bahnweg weiter nach C. 3 km Landweg, Rückreise nach A. ? km Landweg und Bahnweg, Weiterreise von A. nach D. 16 km Landweg und Rückreise nach A. 16 km Landweg. Berechnung: 2×16 km + 2×3 km = 38 km. Abrundung der 2×3 km auf 16 km unzulässig, weil Rundreise.

Das Gericht hat anders erkannt; es hat den Ausdruck „Rundreise" so ausgelegt, daß er für den gesunden Menschenverstand begreiflich ist, und es hat damit letzteren wieder obenan gesetzt.

„Zu Punkt VII. Allerdings ist davon auszugehen, daß auch die Medizinalbeamten verpflichtet sind, ihre Dienstreisen, für welche sie Tagegelder und Reisekosten gemäß § 2 des Gesetzes vom 9. März 1872 zu beanspruchen haben, so einzurichten, daß sie mehrere, gleichzeitig vorliegende, an verschiedenen Orten zu erledigende Aufträge auf einer Reise ausführen, und daß dann diese Reise als eine einheitliche anzusehen ist. Das Gesetz vom 9. März 1872 enthält keine dem entgegenstehende Bestimmung. Auf eine solche einheitliche Reise werden daher auch die allgemeinen, für Staatsbeamte geltenden Grundsätze über die Berechnung der Reisekosten bei Rundreisen anzuwenden sein, sofern eine solche Rundreise vorliegt.

Eine Rundreise liegt aber, wie die auf Grund eines Beschlusses des Staatsministeriums erlassene Verfügung des Finanzministers und des Ministers des Innern vom 19. Februar 1867 — Bl. 125 — ausspricht, vor bei einer Dienstreise nach verschiedenen Zielpunkten, bei welchen eine Hinreise und eine Rückreise nicht erkennbar ist.

Als eine Rundreise ist daher diejenige Reise nicht anzusehen, bei welcher der Beamte auf dem nächsten Wege zu seinem Endziel auch an Zwischenstellen Amtsgeschäfte erledigt. Die gegenteilige Auffassung würde dazu führen, daß der Beamte infolge der Erledigung der Geschäfte an den Zwischenorten unter Umständen weniger Reisekosten erhält, als wenn er nur am Endpunkte seiner Reise zu tun gehabt hätte. Daß dies nicht gewollt ist, ist zweifellos.

So liegt der Fall vom 3. November 1899, wo Kläger zunächst in Poln. K. tätig gewesen ist, dann mit der Bahn nach N. gefahren und von dort auf dem Landwege nach B. gelangt ist. Poln. K. ist die erste, N. die zweite Bahnstation auf der Strecke G. — N. a. O. Kläger hat daher für die Hin- und Rückreise den Anspruch auf die Reisekosten für die auf der Eisenbahn zurückgelegten Kilometer, und für die Mindestzahl von acht Kilometern Landweg gemäß dem vorletzten Absatz von § 2 Gesetz vom 9. März 1872. Bezüglich des Falles vom 21. März 1900 ist ein Grund, weshalb hier eine Rundreise angenommen werden soll, überhaupt nicht ersichtlich; eventuell gilt hier das gleiche. Eine Rundreise im Sinne jenes Staatsministerialbeschlusses ist aber ferner auch dann nicht anzunehmen, wenn der Beamte bei sachgemäßer Wahl seines Weges nach Erledigung des einen Dienstgeschäftes nach seinem Wohnorte zurückkehren mußte. Die von hier aus angetretene Reise ist als eine neue Reise anzusehen. Es liegen in deutlich erkennbarer Weise zwei Hin- und zwei Rückreisen vor, nicht eine Rundreise. Die Rückkehr in den Wohnort bezeichnet auch ausdrücklich jener Beschluß als das Ende der Rundreise. So geartet sind die sämtlichen anderen Fälle, für welche der Kläger hier den Anspruch auf ein Mehr von Reisekosten erhebt. Es kommt hinzu, daß der Kläger in allen diesen Fällen mit der Eisenbahn nach seinem Wohnort zurückgelangen mußte, während er zu der zweiten, an demselben Tage angetretenen Reise dieses Verkehrsmittels sich nicht bedienen konnte. Dem Kläger stehen daher für alle diese Reisen gesondert die Reisekosten für mindestens 8 km Landweg für Hin- und Rückreise zu, da unstreitig die auf dem Landwege zurückzulegenden Strecken jedesmal nicht weniger als 2 km betrugen. Über die Höhe des dem Kläger hiernach nachzugewährenden Betrages besteht kein Streit. Es ist somit die Anschlußberufung des Beklagten ganz, die Berufung des Klägers zu Punkt I unbegründet, dagegen auf dessen Berufung die erstinstanzliche Entscheidung zu Punkt II und VII abzuändern".

Schlußwort.

Wer den Fiskus verklagen will, muß zunächst den Beschwerdeweg beschreiten und eine Entscheidung des obersten Verwaltungschefs (Minister für Landwirtschaft) herbeiführen; wird nicht innerhalb sechs Monat nach ergangenem Bescheid die Klage eingeleitet, so ist sie nichtig, bzw. muß zuvor ein neuer Bescheid eingeholt werden. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus dem Gesetz vom 9. März 1872 betrug bis 1900 vier Jahre; ob das B. G. B. — § 196 Nr. 14 — diese Frist auf zwei Jahr herabsetzt, ist ungewiß.

Der den Fiskus — sofern dieser sein Vorgesetzter ist — verklagende Beamte stellt zwischen sich und seinen Gegner ein zweischneidiges Schwert, dessen Schärfe er unter allen Umständen zu fühlen bekommt. Wer nicht Opfer zu bringen in der Lage ist, der stehe von solchem Beginnen ab; selbst ein obsiegendes Erkenntnis bringt ihm keinen Gewinn; es ist für ihn ein Pyrrhussieg. Vorteil aus solchem Vorgehen erwächst allenfalls der Korporation, welcher der Kläger angehört.

Etwaige noch nicht verjährte, abgewiesene oder nicht erhobene Ansprüche der Kreistierärzte, soweit sie von vorstehendem Erkenntnis getroffen werden, sind praktischerweise durch eine Nachliquidation zur Geltung zu bringen. H.

Staatsveterinärwesen.

Redigiert von **Preuße.**

Jahresbericht über die Verbreitung von Tierseuchen im Deutschen Reiche für das Jahr 1903.

I.

Etwas früher als sonst ist der im Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeitete Jahresbericht, welcher das Jahr 1903 umfaßt, erschienen; aus demselben entnehmen wir folgendes:

Allgemeines.

Von den der Anzeigepflicht allgemein unterliegenden ansteckenden Tierkrankheiten sind im Berichtsjahre aufgetreten: Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut, Rotzkrankheit, Maul- und Klauenseuche, Lungenseuche, Schafpocken, Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs, Räude der Pferde und Schafe, Schweinerotlauf, Schweineseuche (Schweinepest), Geflügelcholera und Hühnerpest.

Die Rinderpest und die Beschälseuche sind im Reichsgebiet nicht aufgetreten.

Es erkrankten im Laufe des Berichtsjahres insgesamt 1142 Pferde, 12 903 Rinder, 382 Schafe, 15 Ziegen, 166 623 Schweine und 83 065 Stück Geflügel, außerdem 795 Hunde und 7 Katzen an Tollwut.

Digitized by Google

Bei diesen Zahlen sind nicht mitgerechnet die Zahl der an Maul- und Klauenseuche, Schafpocken und Schafräude erkrankten Tiere, da dieselben nicht bekannt sind. Die Gesamtzahl der Tiere in den von den vorgenannten Seuchen neu betroffenen Gehöften betrug 11 339 Rinder, 75 875 Schafe, wovon allein über 70 000 auf die durch Räude betroffenen Gehöfte kommen, 209 Ziegen und 502 Schweine.

Die Zahl der Erkrankungen hat bei Pferden, Rindern und Schafen nicht unerheblich abgenommen, dagegen bei Schweinen gegenüber dem Vorjahre um 65 Proz. und bei Geflügel um 16 Proz. zugenommen. Die Zunahme der Erkrankungen der Schweine fällt in erster Linie dem Rotlauf und dann der Schweineseuche zur Last.

Von den erkrankten Tieren sind mit Ausschluß der durch Maul- und Klauenseuche, Bläschenausschlag, Räude der Pferde und Schafe verursachten Verluste gefallen oder getötet 470 Pferde, 5204 Rinder, 845 Schafe, 15 Ziegen, 129 206 Schweine und 83 065 Stück Geflügel. Bei den Schweinen waren demnach die Verluste gegenüber den Erkrankungen im Verhältnis geringer wie 1902, sie betrugen 77,3 Proz., 1902: 82 Proz.

Auf je 10000 nach der Zählung am 1. September 1900 vorhandene Tiere der betreffenden Art entfielen erkrankte Pferde 2,72 (1902: 3,15), Rinder 6,81 (7,39), Schafe 0,39 (0,70), Ziegen 0,05 (0,04), Schweine 99,14 (60,09). Von den letzteren erkrankten demnach annähernd 1 Proz. des Gesamtbestandes vom 1. Dezember 1900. Von je 10000 Tieren der betreffenden Art sind gefallen oder getötet: 1,69 Pferde (1902: 2,41), 2,79 Rinder (2,98), 0,87 Schafe (0,70), 0,05 Ziegen (0,04), 76,88 Schweine (48,98) und 12,86 Stück Geflügel (11,04).

Der Geldwert der gefallenen und getöteten Tiere, ausgenommen Geflügel, betrug 8560455 M. gegen 6274306 M. im Vorjahre. Der gegenüber 1902 höhere Geldwert entfällt allein auf das Konto der Schweine.

Bei diesen Tieren betrug das Plus allein 2532080 M., über 50 Proz. mehr wie im Vorjahre.

Von vorstehenden Summen müssen allerdings noch die nicht näher festgestellten Beträge, welche für die Verwertung des Fleisches etc. erlöst worden sind, in Abzug gebracht werden. Der tatsächliche durch die Tierseuchen hervorgerufene direkte Schaden dürfte daher nicht unwesentlich niedriger sein.

Die indirekten Schädigungen durch die Verkehrs- und Nutzungsbeschränkungen, Kosten der Desinfektion und der Sperrmaßregeln sind indes erheblich größer, sie entziehen sich aber völlig der Schätzung.

Für Tiere, welche auf polizeiliche Anordnung getötet wurden oder nach dieser Anordnung gefallen waren, wurden 250305,03 M. Entschädigung gezahlt, 179351,43 M. weniger wie 1902.

Fälle von Übertragung von Tierseuchen auf Menschen sind von Milzbrand, Tollwut, Rotz, Maul- und Klauenseuche, Pferderäude und Rotlauf der Schweine gemeldet worden.

Bezüglich der wegen Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr und Unterdrückung von Tierseuchen erlassenen Bestimmungen durch deutsche Gerichte erfolgten Verurteilungen liegen aus dem Jahre 1903 Nachweisungen noch nicht vor. Im Jahre 1902 wurden wegen Vergehen gegen § 328 Str. G. B. 1163 Personen verurteilt, darunter 54 Jugendliche, wegen Vergehen gegen das Gesetz betr. Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieheinfuhrverbote vom 21. Mai 1878 7 Personen.

Der Milzbrand im Jahre 1903.

Es sind an Milzbrand erkrankt 4626 Tiere, gegen 4852 im Vorjahre, also 4,66 Proz. weniger, und zwar 150 Pferde, 3990 Rinder, 339 Schafe, 11 Ziegen und 136 Schweine. Von den erkrankten Tieren sind genesen 57 Rinder, 2 Schafe und 23 Schweine, die Mortalität betrug demnach 98,2 Proz.

Die Milzbrandfälle verteilen sich auf 3266 Gemeinden und Gutsbezirke bzw. 3770 Gehöfte.

Die Erkrankungen verteilen sich auf die einzelnen Vierteljahre ziemlich gleichmäßig, die meisten entfallen auf das dritte Vierteljahr. Die größte Zahl der betroffenen Gehöfte entfällt auf das vierte Vierteljahr.

Von den Bundesstaaten blieben nur Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe vom Milzbrand verschont. Es blieben ferner fast $1/3$ der vorhandenen Kreise milzbrandfrei. Von den Bundesstaaten Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Reuß ä. L., Reuß j. L., Bremen und Schwarzburg-Rudolstadt sind sämtliche Kreise betroffen worden.

Eine besonders große räumliche Verbreitung hatte der Milzbrand in den Reg.-Bez. Frankfurt (151 Gemeinden und 174 Gehöfte), Düsseldorf (136 und 195), Schleswig (133 und 158), Posen (129 und 153) und Potsdam (121 und 138), sowie in den Kreisen Luckau (27 und 37), Wolfenbüttel (26 und 35), Steinberg (26 und 34), Weimar (25 und 27), Soldin (23 und 28) und Mörs (23 und 26). In 24,7 Proz. aller betroffenen Kreise war nur je ein Gehöft nachweislich vom Milzbrand befallen. Die vorhergenannten Regierungsbezirke wiesen auch sehr hohe Erkrankungsziffern auf, Posen 258, Düsseldorf 223, Schleswig 213, Bromberg 200 und Frankfurt 198. Von den Kreisen hatten hohe Erkrankungsziffern aufzuweisen Wirsitz 89, Flatow 62, Bromberg 48, Samter 47, Steinberg 41. In 21,7 Proz. aller betroffenen Kreise kam nur je ein Erkrankungsfall vor, ferner kamen in 86,5 Proz. aller betroffenen Gehöfte nur je ein Milzbrandfall vor Die Fälle, in denen eine größere Anzahl Tiere innerhalb eines Gehöftes an Milzbrand erkrankten, waren nur verhältnismäßig wenige.

Auf je 10 000 der nach der Zählung am 1. Dezember 1900 vorhandenen Tiere waren erkrankt: 0,36 Pferde, 2,11 Rinder, 0,35 Schafe, 0,03 Ziegen und 0,08 Schweine.

Von auswärtigen Staaten hatten besonders viele Milzbrandfälle aufzuweisen: Österreich-Ungarn, Rußland (51 425 Erkrankungen), Italien (4059), Großbritannien (1143), Schweden (224 Ställe), Norwegen (595 erkrankte Tiere), Niederlande (409 Tiere), Belgien (512 Tiere), Rumänien (452 Tiere).

Was nun die Anlässe zu den Seuchenausbrüchen anbetrifft, so sind direkte Einschleppungen aus dem Auslande nicht bekannt geworden. Russische Kleie ist dagegen wiederholt als Träger des Ansteckungsstoffes angesehen worden. Es wird dies aus den Kreisen Oletzko, Pr. Stargard, Marienburg und Münsterberg berichtet. In den betroffenen Gehöften ist vor dem Gebrauch dieses Futtermittels Milzbrand nicht beobachtet worden.

Die Verarbeitung ausländischer Wildhäute soll im Oberamt Bolingen (Württemberg) zwei Milzbrandfälle veranlaßt haben. Im Inlande wurde Milzbrand in einzelnen Fällen verschleppt, in zwei Fällen war anzunehmen, daß die Tiere schon krank oder doch angesteckt in den Besitz der betreffenden Eigentümer gelangten.

Sehr viele Milzbrandfälle sind wieder auf die Aufnahme infizierten Futters zurückzuführen gewesen. Als besonders be-

Digitized by Google

merkenswert sind hier folgende Fälle zu verzeichnen: Auf einem Gute im Kreise Pyritz entstand Milzbrand bei zwei Rindern, an welche Schnitzel aus einer Grube verfüttert worden waren, welche vor einiger Zeit als Umscharrungsstelle für einen Milzbrandkadaver gedient hatte.

Das Beweiden eines mit Seradella bestellten Ackerstücks, in welchem vor 14 Jahren fünf Rinderkadaver verscharrt worden waren, veranlaßte zwei Milzbrandfälle im Kreise Fallingbostel. Auch in den Kreisen Altena und Olpe traten Milzbrandfälle auf Weiden auf, auf welchen im Vorjahre Milzbrandkadaver verscharrt worden waren. In den Kreisen Rendsburg und Güstrow verendeten Schweine an Milzbrand nach dem Verfüttern von Fleisch verendeter Tiere.

Auch in Oldenburg sollen sich Schweine durch Aufnahme von Fleisch von einem Milzbrandkadaver infiziert haben. Durch Verfütterung von Wurzelgewächsen, an denen vermutlich sporenhaltige Erde haftete, sollen Milzbrandausbrüche in Hessen und Mecklenburg-Schwerin veranlaßt worden sein. Im Amtsbezirk Kloppenburg (Oldenburg) floß Blut beim Abhäuten und Öffnen eines an Milzbrand eingegangenen Pferdes in einen Graben. Eine Kuh, die an dieser Stelle weidete, erkrankte und verendete tags darauf an Milzbrand. Bemerkenswert sind auch die Seuchenfälle, welche teilweise auf das Wasser der Bode, teilweise auf Heu von der Überschwemmungswiese der Bode zurückgeführt werden mußten. Es betraf dies eine Domäne im Kreise Bernburg, sowie mehrere Gehöfte anderer Ortschaften, in denen Heu von Bodewiesen verfüttert wurde. In Wasserproben aus dem betreffenden Bodearm konnten Milzbrandbazillen nachgewiesen werden. Im Kreise Ragnit (Ostpreußen) ist durch die Nichtbeseitigung von verseuchtem Stalldünger ein erneuter Ausbruch des Milzbrandes hervorgerufen worden. Im Kreise Westerburg soll ein Besitzer, der bei einer Notschlachtung auf einem anderen Gehöft zugezogen war, durch seine nicht gereinigte Fußbekleidung den Milzbrand nach einem benachbarten Gehöft verschleppt haben. Im Kreise Deutsch-Krone wurde ein plötzlich eingegangener Bulle nicht als milzbrandkrank erkannt, und wurde der Stall daher nicht desinfiziert, 14 Tage später trat auf demselben Gehöft ein weiterer Milzbrandfall auf. Wiederholt wurden milzbrandkranke Rinder in Ställen abgestochen und letztere hierauf nicht vorschriftsmäßig desinfiziert; in vier solchen Ställen kamen späterhin weitere Erkrankungen vor. Die unzweckmäßige Beseitigung von Milzbrandkadavern hat häufig Neuerkrankungen zur Folge gehabt. Auf einem Gute im Kreise Flatow gingen mehrere Schafe an Milzbrand ein; anfänglich hielt man die Krankheit für „Rotnetze", die Kadaver wurden abgehäutet und die Felle zum Trocknen aufgehängt, infolgedessen nahm hier später der Milzbrand unter den Schafen eine große Verbreitung an.

Im Kreise Anklam, sowie auf einem Gute im Kreise Pyritz ist die Häufigkeit des Milzbrandes auf die unzweckmäßige Beseitigung von Kadavern von Schafen, die früher an Milzbrand erkrankt und eingegangen waren, zurückzuführen. Im Kreise Norden verendete ein Bulle an Milzbrand 24 Stunden nachdem er eine in offener Scheune hängende, von einem Milzbrandkadaver stammende Haut beleckt hatte.

Durch die tierärztliche Beaufsichtigung wurde ein Milzbrandfall auf der Viehausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Hannover ermittelt.

In Schlachthäusern, bei der Fleischbeschau und der Ergänzungsbeschau ist in 70 Fällen Milzbrand ermittelt worden. Die Zahl der hierbei festgestellten Seuchenfälle ist wesentlich größer wie in früheren Jahren, 1902 wurden in Schlachthäusern und bei der Fleischbeschau 34 Milzbrandfälle ermittelt, 1901 53 und 1902 44. Es ist dies ein zahlenmäßiger Beweis für die Bedeutung der allgemein verbindlichen Fleischbeschau auch in veterinärpolizeilicher Hinsicht.

In Abdeckereien wurden in Preußen 6 Fälle, in Bayern 3 Fälle, in Sachsen 2 Fälle, in Anhalt 2 Fälle und in Braunschweig mehrere Fälle von Milzbrand festgestellt.

In betreff der Inkubationsdauer ist im Kreise Rendsburg einmal bei Schweinen eine solche von 12 bis 24 Stunden, in 4 Fällen bei Rindern in Niederbayern eine solche von 3 Tagen beobachtet worden.

Milzbrandschutzimpfungen nach Pasteur wurden in vier Gemeinden in Württemberg bei 89 Rindern ausgeführt.

Die Impfungen haben Verluste nicht zur Folge gehabt; bis zum Schlusse des Berichtsjahres blieben die Impflinge milzbrandfrei. In Elsaß-Lothringen wurden 62 Rinder schutzgeimpft. In einem Falle trat im Anschluß an die Impfung Milzbrand auf, vermutlich war das Tier schon vorher infiziert gewesen. Weitere Verluste sind während der Immunitätsperiode nicht vorgekommen.

Bei Menschen sind 109 Milzbranderkrankungen gemeldet worden, davon 13 tödlich. Die Ansteckung erfolgte meist beim Ausschlachten und Abhäuten vor der amtlichen Feststellung. Unter den Erkrankten befanden sich 2 Tierärzte, 5 Schlächter, 3 Abdecker und 3 Gerbereiarbeiter. Die meisten Erkrankungen, 14 in 10 Kreisen (2 †), entfallen in Preußen auf Hannover, je 7 auf Westfalen und Hessen-Nassau, je 6 auf Ost- und Westpreußen, Schlesien und Rheinland, im Kreise Thorn (Westpr.) infizierten sich vier Personen bei ein und derselben Kuh. In Bayern erkrankten 11 Personen, in Sachsen 23 (4 †), Württemberg 3, je eine in Baden, Hessen, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg und Lübeck.

Im Fürstentum Lippe ist unter dem 1. April 1903 ein Gesetz betr. die Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Vieh erlassen worden, welches am 10. Juni 1903 in Kraft getreten ist.

Der Rauschbrand im Jahre 1903.

Im Berichtsjahre sind in 714 Gemeinden und 1036 Gehöften insgesamt 1111 Tiere, 2 Pferde, 1065 Rinder, 41 Schafe und 3 Ziegen an Rauschbrand erkrankt, $12^1/_2$ Proz. mehr wie im Vorjahre. Die Mortalität bei Rindern betrug 99 Proz., sonst 100 Proz. Die meisten Fälle (406) entfielen auf das 3. Vierteljahr, die wenigsten (156) auf das 1. Vierteljahr; während aber im 2. 3. und 4. Vierteljahr nur je 1 Rind genas, war dies im 1. Vierteljahr mit 7 Rindern der Fall. Die meisten Erkrankungen kamen vor in den Reg.-Bez. Schleswig (176), Münster (157) und Oberbayern (103). In Schleswig hat auch der Rauschbrand die stärkste räumliche Verbreitung gehabt.

Aus dem Auslande liegen Mitteilungen über Rauschbrand vor aus Österreich, hier hatte diese Seuche eine sehr erhebliche Ausbreitung nicht gehabt, Bosnien und Herzegowina (13 Rinder), Bulgarien (9 Gehöfte), Italien (470 Tiere), Schweiz (696 Rinder, 2 Ziegen), Frankreich (ziemlich starke Verbreitung), Belgien (262 Tiere), Schweden (38 Ställe), Norwegen (26 Tiere).

Digitized by Google

Über Anlässe zu den Erkrankungen ist nichts Besonderes berichtet. Der Rauschbrand wurde in 7 Fällen in Schlachthäusern bzw. bei der Fleischbeschau festgestellt, in 2 Fällen in Abdeckereien. In einem Falle wurde eine Inkubationsdauer von 6 bis 18 Stunden beobachtet.

Schutzimpfungen gegen Rauschbrand wurden in Bayern, Württemberg und Baden vorgenommen. In Bayern wurden in 68 Gemeinden 7273 Jungrinder = 60 Proz. des gesamten Jungviehbestandes geimpft. Ein Tier fiel an Impfrauschbrand, 22 verendeten später an natürlichem Rauschbrand. Von den nicht geimpften Jungrindern in den betreffenden Ortschaften sind 88 verendet. In Württemberg wurden 22 Rinder mit Berner Impfstoff geimpft, bei diesen kamen Verluste nicht vor. In Baden wurden 555 Rinder geimpft, welche alle von der Seuche verschont blieben.

Entschädigungen.

Für Verluste durch Milzbrand und Rauschbrand wurden in Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Elsaß-Lothringen, für Verluste nur durch Milzbrand in Sachsen, Baden, Hessen, Anhalt, Reuß ä. L., Reuß j. L. insgesamt 996 942,15 M. an Entschädigungen gezahlt. Für Verluste nur durch Rauschbrand wurden an Entschädigungen gezahlt: in Sachsen 3946,08 M., in Baden 4928,30 M. und in Hessen 6711 M., für beide Seuchenkrankheiten zusammengenommen sind demnach insgesamt 1 012 527,53 M. an Entschädigung gezahlt worden.

Rechtsprechung.

Über die vielfach strittige Frage, ob gegen die zur Ausführung der Gesetze über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen erlassenen polizeilichen Verfügungen der Regierungspräsidenten die Verwaltungsklage zulässig ist, hat sich das Oberverwaltungsgericht in einer Entscheidung vom 27. März 1901 dahin ausgesprochen, daß derartige polizeiliche Verfügungen der Regierungspräsidenten dem Angriff im Verwaltungsstreitverfahren nicht entzogen sind.

In dem konkreten Falle handelt es sich um eine polizeiliche Verfügung des Regierungspräsidenten in H., welche festsetzt, daß die Kosten einer gemäß § 17 des Reichsviehseuchengesetzes angeordneten Beaufsichtigung von Handelsstallungen von dem Unternehmer zu tragen sind. Die hiergegen erhobene Beschwerde wurde von dem Oberpräsidenten zurückgewiesen.

Gegen die hierauf beim Oberverwaltungsgericht erhobene Klage hat der Oberpräsident eingewendet, daß die von dem Regierungspräsidenten auf Grund des § 24 des Gesetzes vom 12. März 1881 getroffene Festsetzung als eine polizeiliche Verfügung im Sinne des § 130 des Landesverwaltungsgesetzes nicht anzusehen, die Klage im Verwaltungsstreitverfahren daher unzulässig sei.

Das Oberverwaltungsgericht führt hiergegen aus, daß die Festsetzung des Regierungspräsidenten als eine polizeiliche Verfügung im Sinne des § 130 des Landesverwaltungsgesetzes angesehen werden müsse, weil die Anordnung in Übung der Befugnis des Regierungspräsidenten zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und seiner Polizeigewalt erlassen worden ist. Das Verwaltungsstreitverfahren würde nur dann unzulässig sein, wenn es durch eine entgegenstehende Bestimmung ausgeschlossen wäre. Eine solche Vorschrift sei aber nicht vorhanden.

Der Abs. 2 des § 2 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 bestimme zwar:

> „Gegen Anordnungen der Polizeibehörde oder des bestellten Kommissarius (§ 2 des Reichsgesetzes) findet mit Ausschluß der Klage im Verwaltungsstreitverfahren die Beschwerde bei den vorgesetzten Polizeibehörden und in letzter Instanz bei dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten statt".

Diese Vorschrift sei auf Verfügungen des Regierungspräsidenten nicht anwendbar.

Nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen fand bei Anordnungen der Ortspolizeibehörden und der an deren Stelle tretenden Kommissarien und Kreislandräte zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, nicht auch bei solchen der Landespolizeibehörden die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt. Diese Klage sei für die ersteren durch § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 12. März 1881 und § 134 des Landesverwaltungsgesetzes beseitigt worden. Die Vorschriften dieser beiden Paragraphen treffen jedoch auf die im § 130 des Landesverwaltungsgesetzes beibehaltene gegen den auf die Beschwerde über die polizeiliche Verfügung eines Regierungspräsidenten ergangenen Bescheid des Oberpräsidenten nicht zu. Unter „Anordnungen der Polizeibehörde" seien nur die der Ortspolizeibehörden und die die Verrichtungen derselben wahrnehmenden Organe zu verstehen, da der Abs. 2 des § 2 des Gesetzes vom 12. März 1881 in unmittelbarer Beziehung zu Abs. 1 desselben Paragraphen steht. Derselbe lautet:

> „Die in dem Reichsgesetz den Polizeibehörden überwiesenen Obliegenheiten werden, soweit das gegenwärtige Gesetz nicht anders bestimmt, von den Ortspolizeibehörden wahrgenommen. Der Landrat ist befugt, die Amtsverrichtungen der Ortspolizeibehörde für den einzelnen Seuchenfall zu übernehmen".

Daher können unter „Anordnungen der Polizeibehörde" im Sinne des Abs. 2 § 2 lediglich die der Ortspolizeibehörde oder des Landrats verstanden werden.

Diese Ansicht finde auch darin ihre Bestätigung, daß nach § 134 des Landesverwaltungsgesetzes die Vorschriften der §§ 127, 128 dieses Gesetzes in den Fällen des Absatz 2 § 2 des Gesetzes vom 12. März 1881 keine Anwendung zu finden haben. Der § 130 des Landesverwaltungsgesetzes sei aber hier nicht als unanwendbar bezeichnet worden. Daraus folge allein schon, daß die polizeilichen Verfügungen der Regierungspräsidenten den Angriffen im Verwaltungsstreitverfahren nicht entzogen seien. Im übrigen hat das Oberverwaltungsgericht die Klage abgewiesen, da die Kosten, welche durch die auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 12. März 1881 von dem Regierungspräsidenten angeordnete Beaufsichtigung der Ställe der Viehhändler durch beamtete Tierärzte entstehen, von den Viehhändlern zu tragen sind. Die im § 20 daselbst festgesetzte Regel, welche die Kosten der Staatskasse auferlege, sei hier nicht anwendbar.

Desinfektion von Eisenbahnwagen.

Auf Grund der neuen Bundesratsvorschriften betr. die Desinfektion der Eisenbahnviehwagen vom 16. Juli d. J. (B. T. W. S. 614) hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten unter

Digitized by Google

dem 30. September d. J. eine neue Ausführungsverordnung erlassen, welche unter Berücksichtigung der vom Bundesrat erlassenen Änderungen der Ausführungsverordnung vom 19. November 1886 (Beyer, Viehseuchengesetze, IV. Auflage, S. 189) entspricht.

Die Vorschriften im § 10 betr. Aufsicht und Kontrolle sind unverändert in die neue Verordnung übernommen worden.

Gleiche Ausführungsverordnungen sind auch von anderen Bundesstaaten erlassen worden.

Maul- und Klauenseuche am 30. November.

Regierungsbezirk bzw. Staat (* = neu verseucht)	Kreise	Gemeinden	Gehöfte	Seit 15. November: Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Königsberg . . .	11	46	72	+ 1	+ 6	+ 6
Gumbinnen . . .	7	16	31	—	— 8	— 18
Danzig	1	1	1	—	—	—
Marienwerder . .	2	7	7	—	+ 3	+ 3
Posen	6	13	18	— 3	— 6	— 14
Bromberg	6	10	10	—	— 9	— 24
Breslau	4	5	5	—	— 2	— 3
Oppeln	1	1	2	—	—	—
Erfurt*	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Kassel*	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Wiesbaden . . .	1	1	1	—	—	—
Preußen zusammen	41	102	149	gleich	— 14	— 48
Oberbayern . . .	1	1	1	—	—	—
Oberfranken* . .	1	1	1			
Mittelfranken* . .	6	9	10	+ 8	+ 9	+ 11
Schwaben* . . .	1	1	2			
Kgr. Sachsen* (Chemnitz) . .	1	3	3	+ 1	+ 3	+ 3
Württemberg (Neckarkreis). .	1	1	1	— 2	— 2	— 2
Baden	2	3	8	+ 1	+ 2	+ 6
Hessen (Rheinh.) .	1	1	1	—	—	—
Sachs.-Meiningen*.	1	2	3	+ 1	+ 2	+ 3
Gotha	1	1	2	—	—	+ 1
Deutschland . . .	57	125	181	+ 9	gleich	— 26

Bemerkenswert ist das Auftauchen einzelner Ausbrüche in Mittel- und Süddeutschland, namentlich die Neuverseuchung von acht bayerischen Kreisen. In Preußen hat der Regierungsbezirk Königsberg noch eine Zunahme zu verzeichnen, während erfreulicherweise sonst die Seuche zum Stillstand gebracht und namentlich in Posen im Rückgang begriffen ist.

Ausbrüche der Maul- und Klauenseuche auf Viehhöfen.

Die Seuche ist in Nürnberg auf dem Schlacht-Viehhofe am 29. November und in Würzburg auf dem Viehhofe am 4. Dezember neu ausgebrochen. Ein Ausbruch auf dem Viehhof in München am 29. November ist bereits wieder getilgt.

Fleischbeschau und Viehverkehr.

Redigiert von **Kühnau.**

Der Arzt — kein Fleischhygieniker.

Anläßlich der Leitsätze, welche Dr. med. Westenhoeffer in der Berliner medizinischen Gesellschaft für die Ausübung der Fleischbeschau aufgestellt hat, dürfte die Frage, inwieweit die Ärzte Fleischhygieniker sind, einer Erörterung wert sein? Lassen wir hören, was ein österreichischer Kollege, der Tierarzt Emil Hauptmann, Direktor des städtischen Schlachthofes in Warnsdorf im „Tierärztlichen Zentralblatt" Nr. 26 d. J. darüber ausführt.

Hauptmann sagt, die Ärzte nehmen das Recht für sich in Anspruch, über die Fleischhygiene mitzusprechen, weil allgemein die Ansicht herrsche, die Fleischhygiene ist ein Teil der allgemeinen Hygiene, speziell der Nahrungsmittelhygiene, der Arzt ist der Führer der Hygiene im allgemeinen, ergo ist auch der Arzt der berufene Faktor für die Organisation der Fleischhygiene! Mit demselben Recht kann man aber auch ausführen, die Lebensmittelchemie ist ein Teil der Lebensmitteluntersuchung, die Lebensmitteluntersuchung ist das Arbeitsfeld der Ärzte, und — trotzdem ist der Arzt kein Lebensmittelchemiker. In das Gebiet der Lebensmittelchemie mischt sich der Arzt nicht hinein, wie kommt er dann dazu, sich als Fleischhygieniker zu fühlen. Die Lehre von der Beurteilung der Schlachttiere steht auf keiner niedrigeren, wissenschaftlichen Entwicklungsstufe, wie die Lehre von der chemischen Zusammensetzung der Nahrungsmittel; auch die Vorteile, welche aus der praktischen Nutzanwendung der einen wie der anderen Wissenschaft für die Gesunderhaltung des Menschen resultieren, wird niemand weder der einen noch der anderen Wissenschaft höher oder niederer anzuschlagen vermögen.

Von altersher haben die Ärzte bei tierärztlichen Angelegenheiten maßgeblich mitsprechen wollen und noch heute besteht vielfach in ärztlichen und auch anderen Kreisen die Ansicht, daß der Arzt der berufene Beurteiler für tierärztliche Fragen sei.

Um ermessen zu können, worauf sich diese Ansicht stützt, begleiten wir doch einmal einen Arzt auf einem Rundgange durch den Schlachtbetrieb.

Es kommt ein Rind zur Schlachtung. Die Kenntnis des Zustandes eines Tieres vor der Schlachtung ist von hoher Bedeutung. Wie wird der Arzt dieser hochwichtigen Aufgabe gerecht werden? Seine Studien befähigen ihn nicht dazu, eine klinische Diagnose am Tiere zu stellen, er steht ratlos vor dem Tiere und die Voruntersuchung, dieser integrierende Bestandteil der Beurteilung, kann von ihm nicht ausgeführt werden. Die Schlachtreife der Kälber, wie kann der Arzt sie feststellen, woher seine Kenntnis über Entwicklung der tierischen Säuglinge. Kann der Arzt bei der Untersuchung des Pferdes das Alter und Signalement feststellen? Ist er in der Lage bei einer Herde Schafe die Maul- und Klauenseuche festzustellen? Mit dieser und vielen anderen anzeigepflichtigen Seuchen handelt es sich aber nicht nur allein um Beurteilung des zu gewinnenden Fleisches, hier streift das wichtige Gebiet der Veterinärpolizei, und es wird ernste Pflicht des Hygienikers, der staatlichen Veterinärverwaltung in die Hände zu arbeiten. Dieser ebenso verantwortungsvollen als bedeutungsvollen Aufgabe der Fleischhygiene vermag das humanärztliche Studium kaum Rechnung zu tragen. Ist es doch bekanntlich dem Arzt nicht leicht, die an seinen eigenen Studienobjekten vorkommenden vom Tiere stammenden Infektionskrankheiten sofort und mit Sicherheit diagnostizieren zu können. H. weist auf die Fälle von Aphthenseuche bei Kindern hin. Noch schwerer, ja unmöglich wird es dem Arzt sein, die nur bei Tieren vorkommenden spezifischen Infektionskrankheiten richtig zu erkennen. Erinnert sei an die Lungenseuche, Schweinepest, Rotlauf und die Folgen der Genitalerkrankungen.

Der Arzt als Fleischhygieniker vermag also weder den Menschen vor heimtückischen Infektionen zu beschützen, noch die Landwirtschaft vor immensen Verlusten zu bewahren.

Digitized by Google

Mit den Vorgängen beim Schlachten ist der Arzt ebenfalls nicht vertraut, schwer wird er einen Rat dahin abgeben können, wie bei der Betäubung der Schlachttiere zu verfahren ist, weil ihm die Kenntnisse des anatomischen Baues der Schlachttiere mangeln.

Will der Arzt sich nun an der Beurteilung des Fleisches der ausgeschlachteten Schlachttiere versuchen, so stößt er von neuem auf Schwierigkeiten. Die verschiedenen Schlachtungsmodalitäten rufen an den einzelnen Organen Erscheinungen hervor, für deren Deutung sich die pathologischen Kenntnisse des Arztes nicht ausgiebig genug erweisen. Und nun die Fleischbeschau bei kranken Tieren. Die Wissenschaft des Fleischhygienikers ist wohl eine angewandte anatomische Pathologie, aber doch grundverschieden von der mütterlichen Lehre, indem wir nur zu häufig auf unentwickelte Prozesse, unfertige Krankheitsstadien stoßen. Alle Möglichkeiten hier aufzuzählen, hieße ein Handbuch der Fleischbeschau schreiben. Welcher Arzt ist in der Lage, seine Aufmerksamkeit so intensiv der reichen Buch- und fortschreitenden Zeitschriftenliteratur über Fleischhygiene zu schenken, daß er seine amtlichen Entscheidungen in Übereinstimmung mit der Höhe der Forschungen, wie der praktischen Erkenntnisse, welche uns täglich zu präziseren Unterscheidungen zwingen, zu bringen vermöchte?

Gelingt es dem Arzt schon nicht Fleischhygiene zu üben, wenn das Tier mit allen seinen Teilen zur Beurteilung vorliegt, um wieviel schwieriger muß ihm dann die Beurteilung werden, wenn ihm ein großer Teil der Anhaltspunkte entzogen ist, bei der Beschau einzelner Fleischteile, bei der Nachbeschau.

Gelingt es dem Menschenarzt nicht, aus dem kompletten Sektionsbilde eines Tieres eine zutreffende Verseuchung zu ermitteln, so vermag er dies beim Fehlen wichtiger, vielleicht der wichtigsten diagnostischen Behelfe erst recht nicht. Weder die berufliche Tätigkeit als Arzt, noch der Geist des einseitigen humanärztlichen Forschens vermag die Schranken, welche das fernliegende Bild entgegenstellte, zu übersetzen.

Daraus ergibt sich mit eiserner Konsequenz, daß der ärztliche Stand heute nicht mehr in der Lage ist, den Beruf eines Fleischhygienikers zu üben, daß er aber noch viel weniger kompetent ist, über die Fragen der Fleischbeschau ein gültiges Urteil abzugeben. Er muß das für ihn unfruchtbare Feld Berufenen mit Spezialausbildung und Erfahrung überlassen, wenn nicht auf diesem wichtigen Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege unhaltbare Zustände Platz greifen sollen. K.

Sammlung und Zusammenstellung der Ergebnisse der Fleischbeschau.

Die am 15. Februar 1905 zum ersten Male einzureichende Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau wird insofern Schwierigkeiten bereiten, als von den Schlachthöfen eine besondere Nachweisung über die sanitäts- und veterinärpolizeilich wichtigen Formen der Tuberkulose, welche bei der Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Erscheinung getreten sind, verlangt wird. Um für die Zukunft diese Schwierigkeiten, welche durch das Fehlen einer Anleitung für die Aufzeichnung der Tuberkulosebefunde bedingt gewesen sind, auszuschalten, dürfte es zweckmäßig sein, auf den Schlachthöfen an der Hand eines vorgedruckten Schemas die erforderlichen Aufzeichnungen zu machen. Um diese Aufzeichnungen gelegentlich der Ausübung der Fleischbeschau sofort nach Erledigung der Beschau ohne besondere Mühe machen zu können, habe ich Tagebücher mit besonderem Vordruck entworfen.

Das Tagebuch enthält auf jeder Seite Platz für fünf Eintragungen. Jede Zeile ist in zehn Spalten geteilt. Spalte 1 ist für die laufende Nummer bestimmt. In der Spalte 2 ist die Stückzahl der zur Untersuchung gelangenden Tiere einzutragen. Bekanntlich dürfen an Schlachthöfen gesunde Tiere und solche, bei denen nur einzelne kleinere Teile beanstandet sind, zusammen eingetragen werden. In Spalte 3 sind die Gattungen der Tiere, welche zur Beschau gelangen, vorgedruckt, so daß das Zutreffende nur zu unter- oder zu durchstreichen ist. Zur Verzeichnung des Namens und des Wohnortes des Besitzers ist die nächste Spalte 4 bestimmt. Spalte 5 ist eingerichtet, um die Erkennungsmerkmale im Falle einer Beanstandung einschreiben zu können. Auch hier ist durch Vordruck des Geschlechts, des Alters und der Farbe die Eintragung sehr vereinfacht. Spalte 6 zeigt in sechs Vordrucken die Gutachten, welche bezüglich der Tauglichkeit des Fleisches gefällt werden können. Auch hier gilt es nur, das Zutreffende zu unter- oder zu durchstreichen. Die nächste Spalte ist zur Einzeichnung der Organe bestimmt, welche unschädlich zu beseitigen sind. Einzutragen ist wiederum in Spalte 7 nur die Stückzahl, während Spalte 7a die Organe vorgedruckt zeigt, genau nach der Zusammenstellung für die Reichsfleischbeschau. Spalte 8 dient zur Einzeichnung der Beanstandungsursache.

In der vorletzten Spalte sind die zu registrierenden Tuberkulosefälle genau nach den Erfordernissen der Reichsfleischbeschaustatistik gegliedert, vorgedruckt, so daß auch hier nur ein Durchstreichen nötig ist. Dabei ist zu bemerken, daß in Spalte 9a die Aufnahmen für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen zu erfolgen haben, in Spalte 9b nur für Rinder. Spalte 10 ist für Bemerkungen bestimmt, namentlich sind auch hier die Vorschläge für die sanitätspolizeiliche Behandlung des Fleisches einzutragen, soweit diese auf den Schlachthöfen nicht feststehend ist.

Durch diese Anordnung ist die Sammlung des statistischen Materials für die Reichszusammenstellung leicht und sicher. Es kann dadurch, daß der Vordruck gegeben ist, nie etwas vergessen werden.

Um nun an der Hand der Tagebücher die erforderlichen Zusammenstellungen schnell und übersichtlich beschaffen zu können, habe ich drei weitere Bücher eingerichtet.

1. Das Beschaubuch enthält auf jeder Seite Spalten für die Zusammenstellung der Tiere, welche der Beschau unterlegen haben, für die Eintragung der Erkennungsmerkmale der Tiere, der Namen und Wohnorte der Besitzer, der Gutachten über die Beurteilung des Fleisches, der Organe, welche unschädlich zu beseitigen sind, der Beanstandungsgründe der Tierärzte, welche die Beschau ausgeübt haben und der sonstigen Bemerkungen. Um klare Übersichten zu erzielen, empfiehlt es sich, tageweise die einzelnen Gattungen hintereinander einzutragen und hinter jeder Gattung abzuschließen. Notwendig ist dies nicht, sofern die Übertragungen aus dem Beschaubuch sofort in die Krankheits- oder Beanstandungsstatistik vorgenommen werden.

2. Die Krankheits- resp. Beanstandungsstatistik. Dieses Buch enthält für jede Beanstandungsursache, welche nach Vorschrift der Reichsfleischbeschaustatistik zu verzeichnen ist, 13 Seiten und zwar je eine Seite für die Monatszusammen-

Digitized by Google

stellung und die dreizehnte Seite für die Jahreszusammenstellung, zum Schluß außerdem 13 Seiten für die Aufzeichnung des unschädlich zu beseitigenden Organe, so daß auch für diese eine Monats- und Jahreszusammenstellung möglich ist. Da 33 verschiedene Beanstandungsursachen aufgezählt sind, empfiehlt es sich, das Buch $33 \times 13 + 13$ Seiten stark zu wählen. Man könnte das Buch auch weniger stark wählen, da bekanntlich eine Reihe von Beanstandungsursachen auf den Schlachthöfen jahraus jahrein nicht vorkommen.

Als Überschrift auf jeder Seite finden wir den Monat und Beanstandungsgrund, welche handschriftlich einzutragen sind. Die Hauptspalten enthalten als Vordruck das über die Tauglichkeit des Fleisches erstattete Gutachten, darunter die Gattungen in Einzelspalten getrennt, genau nach dem Formular des Bundesrats, so daß die Übertragung in das Reichsformular ohne Schwierigkeiten erfolgen kann. Am Schlusse der Seite, deren jede für die Zusammenstellung der Tagesergebnisse 31 Zeilen hat, ist eine Zeile frei gelassen für die Summierung der Tagesergebnisse.

Die letzten 13 Seiten des Buches enthalten als Vordruck die Organe, welche von den unter Spalte III, IV, V des Reichsformulars aufgeführten Tieren unschädlich zu beseitigen sind, nach den einzelnen Tiergattungen auseinandergezogen. Auch hier nimmt jede Zeile die Tagesergebnisse auf, während am Schluß jeder Seite eine Monatszusammenstellung möglich ist.

3. Die Tuberkulosestatistik ist das dritte Buch. Hier ist die eine Seite für die gesundheitspolizeilich wichtigen Formen, die andere Seite für die veterinärpolizeilich wichtigen Formen reserviert, so daß auf einer Seite ebenfalls die Ergebnisse eines Monats niedergebracht sind. Für den Jahresbedarf sind somit je 13 Seiten für jede Form erforderlich. Die einzelnen Spalten enthalten als Vordruck die Tiergattungen und darunter gesondert Spalten für die Eintragung der zu verzeichnenden Tuberkulosebefunde, wie sie die Reichsfleischbeschaustatistik vorschreibt.

Als viertes Buch habe ich noch eine Zusammenstellung der Schlachtungen, der Beanstandungen, der der Freibank überwiesenen Tiere und der Tiere, welche vernichtet worden sind, für Zwecke der Lokalstatistik entworfen. Auch hier werden in jeder Zeile die Tagesergebnisse, gesondert nach der Tiergattung, eingetragen und am Schluß der Seite für jeden Monat zusammengezogen.

Bemerken will ich noch, daß ich hinter jeder Tagessumme der Schlachtungen, diejenigen, bei denen die Untersuchung vor dem Schlachten unterblieben ist, mit roter Tinte eintragen lasse.

Die Tagebücher und Formulare sind seit 1. Dezember am Cöthener Schlachthof in Gebrauch und haben das Schreibwerk, welches für Sammlung der Statistik erforderlich gewesen ist, beträchtlich vereinfacht, ohne daß die Sicherung des Materials verloren gegangen ist.

Die Formulare sind zu beziehen von der Geschäftsstelle des Deutschen Schlachtviehverkehrs, Dr. Lorenz, Charlottenburg, Lützow 16b. Kühnau.

Einheitliche Nahrungsmittelkontrolle.

Die Frage der einheitlichen Nahrungsmittelkontrolle für das ganze Reich will nicht zur Ruhe kommen. Im Wege stehen zunächst die verschiedenartig gestalteten Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen des Reiches, die eine einheitliche Auffassung über den Wert oder Unwert einzelner Nahrungsmittel, über die an ihre Beschaffenheit zu stellenden Bedingungen, ferner die angebliche Schwierigkeit der Beschaffung von sachverständigen Kontrollbeamten, nicht zum wenigsten auch die Verschiedenheit der Organisation der jeweiligen Behörden, die die Frage der Nahrungsmittelkontrolle als keine leichte erscheinen lassen. Die Gesetzgebung müßte sich möglichst auf die gesamte Materie erstrecken können, um den Einzelstaaten die Durchführung der Grundsätze zu erleichtern und zu verhindern, daß die jeweilige Landespolizeigewalt nach beliebter eigner Methode ihre Verordnungen treffen könnte. Allgemeine Grundsätze sind bereits normiert seitens des Reichsgesundheitsamtes, insofern sie die technische Seite einschlagen. Erwünscht wären demnach eingehendere Bestimmungen und Normen für jede Art von Nahrungs- und Genußmitteln, bei denen eine gewisse Statistik der Einzelstaaten nicht zu entbehren wäre, um so den Anschauungen verschiedener Landesteile und Gegenden entgegenzukommen. Vor allem müßten den jeweiligen Polizeiorganen Sachverständige zur Seite stehen, so daß den untergeordneten Polizeiorganen nicht wie bisher in vieler Beziehung zu viel zugemutet würde und vor allem verhindert würde, daß jede einzelne Kommune nach Belieben vorgeht und nur zu oft dem beliebten „laisser aller, laisser faire“ anheimfällt. So ist bisher die Nahrungsmittelkontrolle vollständig den Provinzial- und Bezirksregierungen in Preußen überlassen. Es bestehen infolgedessen die mannigfaltigsten Vorschriften, teils von seiten der Kommunen und Städte, teils privater Unternehmungen, die nicht selten miteinander in scharfer Konkurrenz stehen. Die Ergebnisse der Kontrolle dürften daher nicht immer glücklich sein. Bayern hat Untersuchungsämter, die fast überall an die Universitäten angegliedert sind. Außerdem haben größere Städte z. B. Regensburg eigene Ämter; eine Gleichstellung mit den staatlichen Anstalten fehlte meist bisher. Ihnen stehen sogenannte Oberinspektoren vor, denen wieder Inspektoren und Assistenten unterstehen. Außerdem fällt den Oberinspektoren die Instruktion der Polizeibeamten der Sanitätspolizei zu. Die jeweilige Stadtverwaltung leistet Zuschüsse zu den Kosten; neuerdings werden auch vollbezahlte Beamte angestellt. Württemberg hat keinerlei Gesetze, wonach die Nahrungsmittelkontrolle fixiert wäre. Lediglich die Ortspolizei hat die Funktionen dieser Art auszuüben; daneben kommen noch einige staatliche Anstalten in Betracht, die meist nicht in Verbindung mit den kommunalen Anstalten stehen. Städtische Stationen sind in Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Cannstadt, Ludwigsburg, Reutlingen. In Sachsen sind die Untersuchungszentralen teils die Hochschulen, teils die größeren Städte; die Nahrungsmittelkontrolle ist hier relativ streng und hat schon zu Oppositionen der Handelskammern geführt. In Baden sind wie in Bayern bestimmte staatliche Institute mit der Vornahme der Untersuchungen betraut. Die tatsächliche Kontrolle aber liegt ausschließlich bei der Ortspolizeibehörde, die nach Gutdünken die Aufsicht ausführt, je nachdem gerade Sachverständige zur Hand sind oder nicht.

Wie man sieht, herrscht hier teilweise vollständige Willkür und diese Uneinheitlichkeit im Reiche ist es also, die hier von Grund aus zu beseitigen ist und dem Reichsgesundheitsamt die viele Mühe macht. Dr. G.

Bekämpfung der Tuberkulose unter dem Rindvieh in den Niederlanden.

Durch Verordnung vom 2. September 1904 ist bestimmt, daß alle Rinder, welche tuberkuloseartige Erscheinungen zeigen,

Digitized by Google

gegen Schadenersatz vom Staate übernommen werden, sofern der Besitzer kein Aufkäufer ist und der Minister hierzu Veranlassung nimmt. Bei der Schätzung soll der gemeine Wert des Tieres zugrunde gelegt werden. Der Sachverständige, welcher die Schätzung vornehmen soll, wird durch den Bürgermeister aus der Gemeinde, in welcher sich das Tier befindet, ernannt! In Beschwerdefällen entscheidet eine Kommission. Sind die Tiere zur Schlachtung übernommen, so haben die Besitzer innerhalb dreier Tage die Reinigung und Desinfektion der Ställe auszuführen.

Personalien.

Auszeichnung: Dem Stabsveterinär *Lütje*-Ludwigsburg ist das Ritterkreuz I. Kl. des japan. Ordens des heil. Schatzes verliehen.

Ernennungen: Tierarzt Dr. *Pfeiler*, bisher Volontär am Hygien. Institut der Kgl. tierärztlichen Hochschule zu Berlin, zum Assistenten an der Zoolog. Station in Rovigno, Oberveterinär a. D. *Hensler* zum Assistenten am Schlachthof in Cottbus. Tierarzt Dr. *Lichtenheld*, bisher am Pathol. Institut der Kgl. Tierärztlichen Hochschule zu Berlin, begleitet Herrn Geheimrat Prof. *R. Koch* nach Ostafrika.

Approbation: In Hannover: die Herren *Wilhelm Fischer* und *Alfred Schmidt*.

Promotionen: Die Tierärzte *Pfeiler* und *Pütz* von der veter.-med. Fakultät der Universität Gießen.

Niederlassungen: Tierarzt *Brandenburg* in Golßen, Tierarzt *W. Sommer* in Jeßnitz in Anh.

Versetzt: Tierarzt *Rudolf Brühn* von Golßen (N.-Lausitz) als kommissarischer Kreistierarzt nach Opalenitza (Kr. Grätz).

In der Armee: Preußen: Befördert: Oberveterinär *Ludwig* vom Trainbat. Nr. 5 unter Versetzung zum 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag.-Rgt.; die Unterveterinäre *Taubitz* vom Hus.-Rgt. Nr. 9, *Waschulewski* vom 2. Brandenb. Drag.-Rgt., *Brilling* vom Westfäl. Ulan.-Rgt. Nr. 5, sämtlich im Regiment; *Bernhard* vom Westfäl. Kür.-Rgt. unser Versetzung zum Ostpreuß. Ulan.-Rgt., — zu Oberveterinären; überzähl. Unteroffizier *Reusch* im Westfäl. Trainbat. zum Unterveterinär unter gleichzeit. Kommandierung auf 6 Monate zur Militärlehrschmiede Berlin. — Versetzt: Die Oberveterinäre: *Kettel* vom Feldart.-Rgt. Nr. 20 zum Trainbat. Nr. 5, *Spring* vom Schleswig-Holstein. Hus.-Rgt. zum Niedersächs. Feldart.-Rgt. Nr. 46; die Unterveterinäre *Berger* vom Thüring. Ulan.-Rgt. Nr. 6 zum 3. Garde-Feldart.-Rgt., *Ammelounx* vom Berg. Feldart.-Rgt. Nr. 69 zum 1. Posen. Feldart.-Rgt., *Reusch* vom Westfäl. Trainbat. zum Westfäl. Kür.-Rgt., — *Schmidt* vom 2. Pomm. Feldart.-Rgt. zum Neumärk. Grenad.-Rgt. zu Pferde, die drei letzteren unter Belassung in ihrem Kommando zur Lehrschmiede Berlin. — Auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand verzetzt: Die Oberveterinäre *Hensler* vom Feldart.-Rgt. Nr. 25 und *Scheid* vom Feldart.-Rgt. Nr. 46. — Im Beurlaubtenstande: Der erbetene Abschied bewilligt: dem Oberveterinär der Landw. 1. Aufgebots *Hoffmann* (Celle). — Befördert: Einj.-Freiw. im Hann. Feldart.-Rgt. *Oskar Koch* zum Unterveterinär. — Bayern: Mit Pension in den erbetenen Ruhestand versetzt unter Allerhöchster Anerkennug seiner treu geleisteten Dienste: Korpsstabsveterinär *Scsar* vom Generalkommando des II. Armeekorps. Sachsen: Untervet. d. Res. *Kegler* als aktiver Untervet. eingestellt beim 7. Feldart.-Reg. Nr. 77. Zur Schutztruppe für Südwestafrika übergetreten: Die Stabsveterinäre *Rogge* vom 1. Hann. Feldart.-Reg. und *Rakette* vom 2. Großherzogl.-Mecklenb. Drag.-Reg. sowie die Unterveterinäre: *Fontaine* vom Feldart.-Reg. Nr. 24, *Preising* vom Grenadier-Reg. zu Pferde Nr. 3, *Galke* vom Feldart.-Reg. Nr. 46, *Haase* vom Ulanen-Reg. Nr. 7, *Kobe* vom Hus.-Reg. Nr. 15, *Gottschalk* vom 5. Feldart.-Reg. Nr. 64.

Todesfall: Oberveterinär *Rechel* in Deutsch-Südwestafrika.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: a) neu ausgeschrieben: R.-B. Breslau: Neurode. 600 M. Geh. Bew. binnen 3 Wochen an den Reg.-Präs. — R.-B. Düsseldorf: Lennep. Zum 1. Jan. 1905. 600 M. Gehalt. Bew. bis zum 20. November d. J. an den Reg.-Präs. — R.-B. Hannover: Hoya. Zum 1. März 1905. Bew. bis zum 20. Dez. 1904 a. d. Reg.-Präs. — R.-B. Oppeln: Neiße. 600 M. Gehalt. Bew. bis zum 15. Jan. 1905 an den Reg.-Präs. — R.-B. Trier: St. Wendel. Zum 1. Januar 1905. Bew. binnen vier Wochen a. d. Reg.-Präs.

b) nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: R.-B. Cassel: Homberg. Zum 1. Januar 1905 neu zu besetzen. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Danzig: Neustadt (Westpr.) und Putzig. Gehalt 600 M. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Düsseldorf: Vohwinkel. 600 M. Gehalt. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Frankfurt a. O.: Crossen a. O. 600 M. Gehalt. Bew. a. d. Reg.-Präs. — Ebenda: Sorau und Forst N./L. Wohnsitz in Sorau. 600 M. Geh. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Hannover: Solingen. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Hildesheim: Ilfeld und Zellerfeld. Amtssitz in Clausthal. 600 M. Gehalt. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B.: Köslin: Stolp Land (nördl. Teil) Wohnsitz in Glowitz. Gehalt 600 M., vermutl. Kreiszuschuß 500 M. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Merseburg: Halle. 600 M. Gehalt Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Posen: Schrimm. 600 M. Gehalt. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Potsdam: Beeskow-Storkow und Ruppin. Je 600 M. Gehalt. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Schleswig: Süderdithmarschen Wohnsitz in Meldorf) und Tondern (Amtswohnsitz in Tondern). 600 M. Geh. Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Trier: Saarburg: Bew. a. d. Reg.-Pr. — R.-B. Wiesbaden: Oberwesterwald. 600 M. Gehalt. Bew. a. d. Reg.-Pr. — K. Württ. Oberamts Gaildorf: Eschach. Distriktstierarzt. Bew. a. d. Ortsvorsteher.

Schlachthofstellen: a) neu ausgeschrieben: Bischofsburg Tierarzt. 1200 M. jährl. Bew. schleunigst an den Mag. — Mühlheim a. d. Rhur: Assistent z. 1. Januar 1905. 2400 M. Gehalt. Bew. umgehend a. d. Bürgermeisterei. — Plauen i. Vogtl.: Assistent. 2200—3100 M. Gehalt etc. Bew. a. d. Direktion umgehend.

b) Nach Ablauf der Meldefrist noch unbesetzt: Dillingen: Verwalter. Bew. a. d. Bürgerm. — Düsseldorf: Tierarzt zum 1. Januar 1905. 2500—4000 M. Geh. Bew. a. d. Oberbürgerm. — Filehne: Inspektor. 1800—2400 M. (Mag.) — Gera: Assistent. 2100 M. jährl. Bew. a. d. Stadtrat. — Goslar: Vorsteher zum 1. April 1905. (Mag.) — Görlitz: Assistent. Bew. a. d. Mag. — Hohenlimburg: Verwalter. 2400—2700 M. (Bürgerm.) — Kottbus: Assistent. Bew. a. d. Mag. — Königshütte (O.-Schl.): II. Tierarzt. 2100 M. (Mag.) — Potsdam: II. Tierarzt. (Mag.) — Spremberg: Inspektor 1500 M. Geh. Bew. an die Schlachthofverwaltung. — Thorn: II. Tierarzt. Bew. a. d. Mag. — Waren: Inspektor. (Mag.)

Stellen für ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis. Altona (Elbe): Höherer Veterinärbeamter für Fleischbeschau. Bew. an den Magisrat. — Bremen: III. Tierarzt für Auslandsfleischbeschau. 225 M. monatlich. Bewerbungen a. d. Medizinal-Amt. — Nassau: Tierarzt. Bew. an den Mag. — Naugard: Tierarzt. 2400 bis 3000 M. jährl. Auskunft beim Landrat und Dep.-Tierarzt in Stettin. — Ober- und Niederlahnstein a. Rh.: Schlachtvieh- und Fleischbeschauer. Bew. an das Kgl. Landratsamt zu St. Goarshausen a. Rh. — Parchwitz (Schles.): ca. 1800 M. aus Fleischbesch. Bew. a. d. Polizeiverwaltung. — Punitz: Deutscher Tierarzt. Fleischbeschau. (Bürgerm.) — Ratzebuhr: Tierarzt zum 1. 1. 1905 gesucht. 1500 M. Fixum. Bew. schleunigst (Mag.). — Schlotheim: Niederlassung erwünscht. (Stadtrat.) — Stettin: I. Tierarzt und Vorsteher der Auslandsfleischbeschaustelle zum 1. 1. 1905. 4000 M. Gehalt etc. — Ebenda: III. Tierarzt. 2400 M. Gehalt. Bew. bis zum 20. Dez. 1904 an den Reg.-Präs. — Thorn: Niederlassung erwünscht. (Landrat.) — Viernheim: Tierarzt gesucht. (Bürgerm.).

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jeß, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preuße, Veterinärassessor, Danzig.

Med.-Rat Dr. Reeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 51.** **Ausgegeben am 15. Dezember.**

Inhalt: **Ostertag**: Kritisches zur Ätiologie und Bekämpfung der Schweineseuche. — **Referate**: Budnowski: Darmperforation durch Ascaris megalocephala. — Francke: Perforation des Dünndarmes beim Pferde durch Askariden verursacht. — Engelke: Zur Behandlung der Sehnenentzündung. — White und Plaskett: Ohnmachtziegen. — Pease: Dourine und Surra. — Tetanus beim Kalb. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Schmaltz: Über die Fortsetzung der Kreistierarztreform. — Verschiedenes. — Verein Pfälzer Tierärzte. — Erste Generalversammlung des Tierärztlichen Landesverbandes im Königreich Sachsen. — Rhein: Annehmlichkeiten der Fleischbeschau für Tierärzte. — Zukunftsmusik. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Kritisches zur Ätiologie und Bekämpfung der Schweineseuche.

Von
Professor Dr. Ostertag.

I. Untersuchungen von Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle über den Bacillus pyogenes.

Vor etwa $1^1/_2$ Jahren hat Kreistierarzt Dr. Grips*) in einer vorläufigen Mitteilung über Untersuchungen berichtet, die die Schweineseuche betrafen. Grips stellte zwei Thesen auf. Einmal sagte er, daß die Schweineseuche in ihrer reinen, nicht komplizierten Form eine ausgesprochen chronisch verlaufende Pneumonie sei, und dann, daß der Erreger der Schweineseuche nicht das von Löffler und Schütz entdeckte ovoide Bakterium, sondern der von ihm gefundene, aus Eiterherden gezüchtete Bacillus pyogenes sei.

In einer Erwiderung hierauf ist von mir**) darauf hingewiesen worden, daß die Schweineseuche bis zur Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts als akutes Leiden in der Form aufgetreten sei, wie dies von Schütz Mitte der achtziger Jahre beschrieben wurde. Seit Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts trete die Schweineseuche vorwiegend als chronische Pneumonie auf. Die Seuche habe somit ihren Charakter geändert. Sie könne aber jetzt noch in Form einer akuten Pneumonie mit Pleuritis und Pericarditis auftreten. Dies sei dann der Fall, wenn die Seuche durch chronisch kranke Tiere in unverseuchte Bestände eingeschleppt werde, zuweilen auch, wenn chronisch kranke Tiere den schädlichen Einflüssen langer Transporte ausgesetzt oder der Schutzimpfung gegen Rotlauf unterworfen werden. Die akute Form der Schweineseuche könne ferner heute noch neben der chronischen, namentlich bei jüngeren Tieren, bestehen wie vor zehn Jahren, wovon man sich überzeugen könne, wenn man sämtliche Tiere untersuche, die in einem Schweineseuchebestande sterben, und wenn man Gelegenheit habe, der Ausschlachtung ganzer Bestände beizuwohnen.

Seine Annahme, daß der Bacillus pyogenes der Erreger der Schweineseuche sei, hatte Grips insbesondere auf Versuche an drei Schweinen gestützt, von denen eins intravenös geimpft, die beiden anderen dagegen mit dem Bacillus pyogenes gefüttert worden waren. Eins der gefütterten Tiere war noch am Leben, als Grips seine vorläufige Mitteilung veröffentlichte. Das andere hatte, 45 Tage nach Beginn der Fütterung getötet, die „charakteristische Hepatisation der vorderen Lungenlappen“ gezeigt, das intravenös geimpfte dagegen Pyämie und „schwache Hepatisation der linken Lungenspitze“. Diese Versuche vermochten nach meiner Auffassung nicht darzutun, daß der Bacillus pyogenes der Erreger der Schweineseuche sei. Die Versuche waren ohne Kontrolltiere angestellt, was bei der heutigen Verbreitung der Schweineseuche den Versuchen jeden beweisenden Wert nahm, und dann ging aus der Einimpfung des Bacillus pyogenes in die Blutbahn viel mehr hervor, daß dieser Mikroorganismus Pyämie zu erzeugen vermag als eine Pneumonie, weil die schwache Hepatisation der linken Lungenspitze bei dem intravenös geimpften Schweine den gewaltigen pyämischen Veränderungen gegenüber, die gleichzeitig bestanden, doch ganz in den Hintergrund trat.

Kurz vor der erwähnten Publikation von Grips bin ich durch Glage, in dessen Laboratorium Grips — bis dahin selbständig — gearbeitet hatte, auf die Untersuchungen von Grips aufmerksam gemacht worden. Es war dies bei Gelegenheit der milchhygienischen Ausstellung in Hamburg. Ich erklärte Glage, daß ich die Frage sofort nachprüfen werde, und Glage stellte mir in freundlichster Weise eine von ihm gezüchtete Kultur des Bacillus pyogenes zur Verfügung. Die Kultur stammte zwar vom Rinde; nach den Untersuchungen Glages*) ist aber der Bacillus pyogenes des Rindes identisch mit dem des Schweines.

*) Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1903, Nr. 20.
**) Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1903, Nr. 21.

*) Zeitschr. f. Fleisch- und Milchhygiene. XIII. Jahrg., S 166.

Digitized by Google

Mit dieser Kultur sind von mir Versuche an Schweinen angestellt worden. Gleichzeitig habe ich das Vorkommen des Bacillus pyogenes in Lungen aus solchen Beständen geprüft, in denen diejenige Krankheit herrschte, die allgemein und speziell in der veterinärpolizeilichen Praxis als Schweineseuche bezeichnet wird, nämlich eine ansteckende Entzündung der Brustorgane (Pneumonie, unter Umständen kompliziert durch Pleuritis und Pericarditis fibrinosa, welch letztere in Ausnahmefällen die einzigen Merkmale der Seuche bilden können, worauf ich schon in meiner Fleischbeschau hingewiesen habe).*) Weiterhin wurde von mir untersucht, ob der Bacillus pyogenes nach entsprechender Behandlung zwecks gleichmäßiger Verteilung in einer Aufschwemmung durch das Blut schweineseuchekranker Tiere agglutiniert wird.

Aus den von mir angestellten Untersuchungen, bei denen ich durch den Fleiß meiner Mitarbeiter Ackermann, Dr. Junack und Dr. Fromme unterstützt wurde, ging hervor, daß der Bacillus pyogenes zu der Schweineseuche in einer ätiologischen Beziehung nicht steht. Der B. pyogenes kommt zwar — und in dieser Feststellung liegt ein Verdienst von Grips — in den Lungen an chronischer Schweineseuche erkrankter Schweine vor. Dies ist aber bei seiner Natur als Eitererreger nicht verwunderlich. Denn man findet auch andere Eitererreger, Staphylokokken und Streptokokken, in solchen Lungen. Die Agglutinationsversuche führten zu keinem positiven Ergebnis, was im übrigen aber ohne entscheidende Bedeutung ist, da nicht bei allen Infektionskrankheiten das Blutserum der erkrankten Tiere die Fähigkeit besitzt, die Erreger zu agglutinieren. Die von Löffler und Schütz entdeckten ovoiden Bakterien werden durch das Blutserum schweineseuchekranker Tiere auch nicht agglutiniert.

Da die von mir selbst zur Nachprüfung der Versuche von Grips angestellten Versuche keine Stütze für die Gripssche Annahme einer Beziehung des B. pyogenes zur Schweineseuche ergaben, habe ich auch Immunisierungsversuche mit diesem Erreger, die ich bereits an Pferden aufgenommen hatte, um die spezifische Wirkung eines Pyobacillenserums an schweineseuchekranken Schweinen zu studieren, wieder eingestellt. Die von mir erzielten Versuchsergebnisse sind auch damals von mir nicht veröffentlicht worden. Ich hielt die Angelegenheit für erledigt.

Nun erschien vor etwa 1/2 Jahre in den „Fortschritten der Veterinärhygiene“ **) der Beginn einer neuen Arbeit über die Schweineseuche, die außer Dr. Grips auch Glage und Dr. Nieberle zu Verfassern hat. Die Arbeit liegt jetzt abgeschlossen als Sonderabdruck aus den „Fortschritten für Veterinärhygiene“ im Buchhandel vor.***)

Im ersten Teile der zuletzt erwähnten Arbeit wurde über weitere Infektionsversuche von Grips bei Ferkeln berichtet. Der Schilderung dieser Versuche war die Bemerkung vorausgeschickt, daß diese eine Bestätigung der früheren Ergebnisse erbringen.

Diese Folgerung war an sich unrichtig und stand auch im Widerspruch mit den von mir erzielten Versuchsergebnissen.

Grips hat fünf Schweine mit dem Bacillus pyogenes gefüttert, drei weiteren neben dieser Einverleibung noch etwas Kultur durch einen Zerstäubungsapparat in die Nase gespritzt, ein neuntes außerdem mit 2 ccm Kultur subkutan bedacht und einem zehnten 2 ccm in die Luftröhre injiziert. Das geschah alles bei zwei Tage alten Ferkeln. Am sechsten Tage nach der ersten Infektion wurde noch etwas Kultur in die Streu gegossen.*) Und was war der Erfolg? Die Versuchsferkel und zwei Ferkel, die zu den Versuchsferkeln gesetzt wurden, entwickelten sich kümmerlich. Zwei Ferkel, die von einer anderen Sau stammend, vier Wochen alt, als Kontrolltiere in dem Versuch gebraucht wurden, entwickelten sich erheblich besser.

Wenn die genannte Kontrolle zum Beweise für das Kümmern der Versuchstiere angeführt wird, so ist zu bemerken, daß die Kontrolle nur beweisend gewesen wäre, wenn hierzu Ferkel aus den Würfen benützt worden wären, die auch zu den Versuchen dienten. Doch dies nur nebenbei! Unter zehn infizierten Ferkeln wiesen sieben vollkommen gesunde Lungen auf, zwei gefütterte und das intratracheal infizierte waren mit geringfügigen Verdichtungen des Lungengewebes und mit einem Bronchialkatarrh behaftet. Auch die beiden Ferkel, an denen die Ansteckungsfähigkeit der infizierten Ferkel erprobt werden sollte, zeigten „keine Veränderungen“ oder keine „wesentlichen Abweichungen“ der Brustorgane.

Aus diesem Ausfall der Versuche konnte nicht gefolgert werden, daß sie das Ergebnis der ersten Versuche von Grips bestätigt hätten, bei denen Grips ausnahmslos durch Verabreichung des Bacillus pyogenes die für die Schweineseuche charakteristische Hepatisation erzeugt haben wollte. Erstlich war der größte Teil der Versuchstiere frei von jeglichen Lungenveränderungen, und dann ist — ganz abgesehen von der Unerheblichkeit der Lungenveränderungen bei den drei übrigen Versuchsferkeln — aus den anatomischen Befunden nicht zu entnehmen, daß es sich um die „charakteristischen Hepatisationen“, die an den Lungen schweineseuchekranker Tiere beobachtet worden, gehandelt hat. Olt erklärt die Lungenveränderungen für Atelektasen. Ferner sind die beiden Ferkel, an denen die Ansteckungsfähigkeit der mit dem Bacillus pyogenes infizierten Tiere erprobt werden sollte, nicht von einer Lungenerkrankung befallen worden.

Soweit war auch durch diese fortgesetzten Versuche von Grips nicht der Beweis erbracht, daß der Bacillus pyogenes der Erreger der Schweineseuche ist.

Aus diesem Grunde hielt ich es für meine Pflicht, schon nach dem Erscheinen des ersten Teiles der Veröffentlichung von Grips, Glage und Nieberle zu der Arbeit Stellung zu nehmen und darauf hinzuweisen, daß auch aus meinen Experimentaluntersuchungen eine ätiologische Beziehung des Bacillus pyogenes zur Schweineseuche nicht hervorgehe.**)

*) Es ist erforderlich, auf die Versuche selbst hier einzugehen, da die Arbeit von Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle wegen ihres Umfanges und der vielen Protokolle schwer zu lesen ist. Dies mag dazu geführt haben, daß mancher sich mit der Kenntnisnahme der Schlußfolgerungen begnügt hat, statt die Arbeit selbst in ihren Einzelheiten zu studieren. Olt hat in der „Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift“ 1904, Nr. 33—38, bereits eine sorgfältige Analyse der Arbeit von Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle gegeben.

**) Vgl. B. T. W. 1904, Nr. 19. Dieser Hinweis vor Abschluß der ganzen Arbeit von Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle ist mir verdacht worden. Es wurde angenommen, ich wollte dadurch das geistige Kind der Verfasser schon bei der Geburt schädigen. Ich

*) Vergleiche 3. Aufl. 1899, S. 702.

**) Zweiter Jahrgang, 1904, Heft 1.

***) Grips, Glage, Nieberle, Die Schweineseuche. Berlin 1904.

Digitized by Google

Die Ergebnisse meiner bereits 1903 mit dem Bacillus pyogenes vorgenommenen Versuche sind inzwischen von Pütz*) mitgeteilt worden. Hiernach erzeugte die Verfütterung des Bacillus pyogenes bei zwei Ferkeln überhaupt keine Veränderungen — an der Lunge eines Tieres war ein atelektatischer Herd zugegen —, während durch die intrapleurale Infektion bei zwei anderen Ferkeln subpleurale Abszesse, also keine Schweineseuche, erzeugt wurden. Ich will gleich bemerken, daß weitere in gleicher Richtung von Pütz in meinem Institute vorgenommene Versuche mit dem Bacillus pyogenes zu ganz übereinstimmenden Ergebnissen geführt haben.

Die Versuche von Grips, die, wie gezeigt, keinen Beweis für den Zusammenhang des Bacillus pyogenes mit der Schweineseuche zu erbringen vermochten, wurden nach Bereitstellung größerer Mittel durch die Hamburger Polizeibehörde von Glage und Dr. Nieberle weitergeführt. Sie fütterten zunächst sechs Ferkel — keine Saugferkel, sondern abgesetzte Ferkel — mit Kulturen des Bacillus pyogenes, um die Versuche von Grips zu wiederholen, der bei abgesetzten Ferkeln durch die gleiche Art der Einverleibung typische Schweineseuche erzeugt haben wollte. Die Tiere hatten die respektablen Mengen von $^1/_2$—$^2/_3$ Liter Kultur bekommen, und was war das Ergebnis? Genau wie in meinen Versuchen. Bei sämtlichen Versuchstieren: „keine Pneumonie" oder „keine Veränderung der Brustorgane".

Somit haben auch Glage und Nieberle bewiesen, daß der Bacillus pyogenes durch Fütterung die „charakteristische Hepatisation der vorderen Lungenlappen" nicht zu erzeugen vermag. Sie haben vielmehr das Ergebnis meiner Versuche bestätigt und gezeigt, daß Grips zu den abweichenden Resultaten bei seinen drei ersten Ferkeln durch eine fehlerhafte Versuchsanordnung gekommen ist.

Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle sagen in bemerkenswerter Weise:

> „Wir standen bei Vornahme der Versuche auf dem alten Standpunkt, daß bei Feststellung der Schweineseuche in erster Linie eine **Lungenentzündung** vorhanden sein müsse, und legten den Schwerpunkt darauf, eine solche zu erzeugen, und waren deshalb **enttäuscht.**"

In eine objektive Darstellung übertragen, hätte diese Folgerung lauten müssen: Mithin haben unsere Versuche dargetan, daß sich Dr. Grips bei seinen Versuchen, über die er in einer vorläufigen Mitteilung berichtet hat, und die den Ausgangspunkt unserer Untersuchungen gebildet haben, geirrt, und daß Ostertag recht gehabt hat.

So haben aber Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle nicht gefolgert. Sie waren subjektiv enttäuscht von dem Ausgang ihrer Versuche, weil sie nach ihrer vorgefaßten Meinung, der Bacillus pyogenes sei der Erreger der Schweineseuche, etwas Anderes erwartet hatten. Grips, Glage, Nieberle waren aber bald wieder guten Mutes. Es kam ihnen durch ihre Versuche eine neue Eingebung.

Als Dr. Grips seine Versuche begann, bemängelte er in erster Linie, daß die Schweineseuche als akute Pneumonie aufgefaßt worden sei. In der vorliegenden, von Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle verfaßten Arbeit wird sodann die Behauptung aufgestellt, eine seuchenhafte akute Pneumonie, wie sie Schütz seinerzeit beschrieben hat, existiere gar nicht, und meine Erklärung, daß diese Pneumonie bis zur Mitte der 90er Jahre das Regelmäßige gewesen sei, daß die Schweineseuche seit dieser Zeit ihren Charakter geändert habe und chronisch geworden sei, wird mit einigen zweifelnden Bemerkungen abgetan. Es fällt überhaupt, wie auch schon von anderer Seite mit Fug gerügt wurde, in der ganzen Arbeit auf, daß Meinungen und Tatsachen, die in die Auffassung von Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle nicht hineinpassen, nicht mit demselben Wohlwollen von den Forschern behandelt werden, wie Meinungen und Tatsachen, die vielleicht, wenn auch nur teilweise, die Hamburger Theorie über die Schweineseuche stützen könnten. Meinem Hinweis auf die Änderung des Charakters der Schweineseuche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde die Behauptung entgegengestellt, daß eine solche Änderung nicht wahrscheinlich sei, da sie kein Analogon in der Epidemiologie habe. Ich verweise die Herren auf das Beispiel der Schweinepest, die in der ersten Zeit nach ihrer Einschleppung nach Deutschland akut und perakut auftrat, und jetzt eine ausgesprochen chronische Krankheit geworden ist, die zur Heilung neigt und in länger verseuchten, mir genau bekannten Beständen nur noch verhältnismäßig geringe Opfer fordert. Die Mehrzahl der Ferkel wird klinisch gar nicht oder nur vorübergehend krank und auch schwerkranke Tiere können nach mehrwöchigem Kranksein wieder genesen und gute Masttiere werden. Die diphtherischen Prozesse im Dickdarm können heute abheilen, so daß nur noch glatte Narben zurückbleiben. Ja, ich habe Fälle gesehen, in denen als einziges Residuum der Schweinepest käsige Herde in den Gekröslymphdrüsen bestanden. Außer der Schweinepest gibt es noch andere Seuchen der Tiere und der Menschen, die ihren Charakter ändern können, bei denen der „Genius epidemicus" nicht immer gleich ist. Ich erinnere nur an die Rinderpest, die dort, wo sie heimisch ist, einen ganz anderen Charakter hat, als dort, wo sie frisch eingeschleppt wird. Das sind übrigens allbekannte Sachen. Um wieder auf das Wesen der Schweineseuche zurückzukommen, haben Dr. Grips allein und Dr. Grips, Glage, Dr. Nieberle zusammen darzulegen versucht, daß das Wesen der Schweineseuche eine chronische Pneumonie sei. Diese wollte Dr. Grips in seinen ersten Versuchen erzeugt haben, und Glage versuchte mit Dr. Nieberle, die Richtigkeit der Gripsschen Experimente zu bestätigen. Da dies nicht gelang, waren sie enttäuscht, aber nicht entmutigt. Sie gaben nicht ihren Versuchen, sondern dem Begriffe der Schweineseuche eine andere Deutung. Sie führen aus, sie hätten sich im Laufe ihrer Untersuchungen davon überzeugt, daß Darmkatarrhe bei Schweineseuche ebenso häufig oder gar häufiger zu bemerken seien als „Lungenkatarrhe" und Darmkatarrhe und Bronchialkatarrhe seien auch ohne Lungen-

brauche wohl nicht erst zu versichern, daß für meinen Hinweis die rein sachliche Erwägung bestimmend war, daß das an sich schwierige Vorgehen gegen die Schweineseuche durch eine unschlüssige, Zweifel erzeugende Publikation nicht erleichtert werde, wenn der die Kritik herausfordernde vorliegende Inhalt der Publikation lange unwidersprochen blieb. Ich nehme auch keinen Anstand hier zu erklären, daß nach meiner Auffassung die Redaktion des Fachblattes, in dem die Veröffentlichung der Arbeit von Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle erfolgte, sich auf der Höhe der Situation gezeigt hätte, wenn sie in einer Frage von der Wichtigkeit der vorliegenden nicht bloß den Abdruck der Arbeit besorgt, sondern zu ihr auch kritisch Stellung genommen hätte.

*) Zeitschr. f. Fleisch- und Milchhyg. 1904, S. 364.

Digitized by Google

entzündung äußerst häufig. Sie stellen auch auf Grund ihrer Gesamtuntersuchungen die „neue Lehre“ auf: „Die Schweineseuche ist eine rein kontagiöse Jugendseuche, besonders durch Katarrhe und Eiterungen charakterisiert und eine selbständige Seuche.“

Aus dieser Definition geht hervor, **daß Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle von ihren Untersuchungen über Schweineseuche zu einer ganz anderen Krankheit hinübergeleitet wurden, die mit der Schweineseuche nichts zu tun hat.** Bis jetzt hat kein Sachverständiger einen Darmkatarrh oder Bronchialkatarrh für ein wesentliches Merkmal der Schweineseuche gehalten und auf Grund des Vorhandenseins solcher Katarrhe die Diagnose Schweineseuche gestellt. Im Verlaufe der Schweineseuche können Darmkatarrhe auftreten. Ferner können, wie schon von Olt hervorgehoben worden ist, bei Ferkeln wie bei anderen jungen Tieren, selbstständige Erkrankungen des Magens und Darmes auftreten, durch die bei schweineseuchekranken Ferkeln der Verlauf der Schweineseuche kompliziert werden kann. Kreistierarzt Huth in Sarne, der in meinem Institute über Schweineseuche arbeitete und seither in seiner amtstierärzlichen Praxis viel Gelegenheit hatte, die Schweineseuche in verseuchten Beständen zu studieren, hat auf der Naturforscherversammlung zu Breslau*) Glage und Dr. Nieberle gegenüber hervorgehoben, daß er bei reiner Schweineseuche Darmerkrankungen meistens vermißt hat. In der Literatur findet man allerdings Beschreibungen, in denen das Auftreten von Störungen im Bereiche des Verdauungskanales betont wird. Die auf klinischen Beobachtungen beruhenden Beschreibungen sind aber wertlos, wenn nicht durch Schlachtbefunde in den verseuchten Beständen erwiesen wird, daß in ihnen nur Schweineseuche und nicht etwa gleichzeitig Schweinepest oder eine andere accidentelle Darmkrankheit vorliegt. Jedenfalls hatten Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle die „reine, nicht komplizierte Form der Schweineseuche mit den charakteristischen Hepatisationen“, die den Ausgangspunkt ihrer Untersuchungen bildete, nicht mehr vor sich, als sie am Ende ihrer Untersuchungen angelangt waren, sondern etwas ganz Anderes, was sie durch ihre zum Teil massiven Kulturdosen bei ihren Versuchsferkeln erzeugen konnten, und was vielleicht auch als selbständige Krankheit bei natürlicher Infektion durch den Bacillus pyogenes auftreten kann. Schweineseuche ist ferner nicht, wie Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle wähnen, eine ausschließliche Jugendseuche, sie kommt sowohl beim akuten wie beim chronischen Verlauf auch bei älteren und alten Tieren vor, worüber die Besitzer von Mastanstalten traurige Erfahrungen in Hülle und Fülle besitzen. Somit ist es eine sehr bedauerliche, weil verwirrende Unschlüssigkeit der Folgerungen von Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle, wenn sie die von ihnen beschriebene Krankheit, trotzdem sie von der Schweineseuche in den wesentlichsten Merkmalen abweicht, als Schweineseuche bezeichnen. Auch dies ist bereits von Olt in seiner sehr sorgfältig verfaßten Besprechung der Arbeit von Grips, Glage und Nieberle hervorgehoben worden, und Olt hat für die von den drei Autoren beschriebene Krankheit den Namen „**pyämische Kachexie**“ empfohlen. Von Lüpke**) ist bei Zusammenfassung des Ergebnisses der Verhandlungen über die Schweineseuche gelegentlich der Naturforscherversammlung in Breslau die Bezeichnung „**Pyobacillose**“ in Vorschlag gebracht worden. Ich möchte mich vorläufig dem letzten Vorschlag anschließen, da die von Lüpke gewählte Bezeichnung die Oltsche mit einschließt.

Mit dieser Feststellung entfallen alle Folgerungen, die von Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle und inzwischen auch von anderen aus den Hamburger Untersuchungen für die Beurteilung der Ätiologie und Bekämpfung der Schweineseuche abgeleitet worden sind. Für die Pyobacillose mag alles richtig sein, was Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle angeführt haben. Ich zweifle nach meinen Erfahrungen über die Wirkung von Eitererregern bei den Versuchstieren nicht daran, daß der Bacillus pyogenes die von Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle beschriebene Krankheit, die Pyobacillose, erzeugen kann. Es ist auch möglich, daß die von den drei Autoren empfohlenen Maßregeln zur Bekämpfung der Pyobacillose geeignet sind und daß diese Maßregeln vielleicht auch der Bekämpfung der Schweineseuche zu gute kommen können, weil der Pyobacillus durch sekundäre Ansiedelung in den bei Schweineseuche primär veränderten Teilen zu Komplikationen der Schweineseuche führen kann. Die Arbeit führt aber zu Unrecht den Titel „Schweineseuche“; sie muß aber bei logischer Verwertung der Versuchsergebnisse „Pyobacillose“ betitelt werden. Zu diesem Ergebnis wird jeder Sachverständige bei nüchternem Studium der Arbeit kommen. Für die Sachverständigen ist die irrige Folgerung von Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle deshalb ohne Belang. Schlimm dagegen ist es, daß die „neue Lehre“, jedenfalls ohne Verschulden ihrer Gründer, in nichtsachverständige Kreise getragen wurde. Dort fand sie unter den Interessenten, d. h. den Besitzern von durch Schweineseuche verseuchten Beständen, willige Anhänger, weil Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle zur Bekämpfung ihrer Krankheit die polizeilichen Maßregeln für überflüssig erklärten, die von jedem Besitzer, wenn er von einer Seuche heimgesucht wird, unangenehm empfunden werden. Es ist eine alte Erfahrung auf dem Gebiete der Tierseuchenbekämpfung, daß diejenigen Besitzer, deren Bestände seuchenfrei sind, drakonische Maßregeln verlangen, während die anderen über jeden polizeilichen Eingriff Klage führen.

Die Arbeit von Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle zeigt, wohin es führt, wenn im Feuereifer versucht wird, die Richtigkeit einer vorgefaßten Meinung unter allen Umständen beweisen zu wollen. Mit Grips, Glage und Nieberle wäre eine ausgezeichnete Verständigung möglich gewesen, wenn sie nach dem Ausfall der angeführten Versuche offen und frei bekannt hätten: Wir konnten die Richtigkeit der Gripsschen Versuche nicht bestätigen, haben aber anderweitige interessante Feststellungen über die Pathogenität des Bacillus pyogenes gemacht.

Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle haben ihre Untersuchungen unrichtig angefangen. Sie begannen ihre Experimente mit dem Bacillus pyogenes, um dessen Erregerschaft bei der Schweineseuche festzustellen. Damit haben sie den Boden des richtigen Vorgehens verlassen. Sie mußten zuerst feststellen, was die versuchsweise Übertragung der erkrankten Organe schweineseuchekranker Tiere erzeugt, dann die Bakterien ermitteln, die in den erkrankten Organen der auf natürliche Weise schweineseuchekrank gewordenen Tiere vorhanden sind, und hiernach dasjenige Bakterium ausfindig

*) Deutsche Tierärztl. Wochenschr. 1904, S. 488.
**) B. T. W. 1904, S. 711.

Digitized by Google

machen, das die gleiche Wirkung bei den für die Seuche bei ihrer natürlichen Ausbreitung empfänglichen Tieren ausübt, wie die Träger des Ansteckungsstoffes bei natürlicher Ansteckung, d. h. die spezifisch veränderten Organe. Gelingt es, mit einer in den veränderten Organen enthaltenen Bakterie die gleiche Erkrankung zu erzeugen, wie mit dem natürlichen Träger des Ansteckungsstoffes, dann ist der Beweis für die Spezifität der Bakterie erbracht. Diese Grundforderung des ätiologischen Versuchs ist von Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle vernachlässigt worden. Sie haben weder mit erkrankten Lungen noch mit den in den erkrankten Lungen vorhandenen ovoiden Bakterien gearbeitet, sondern starrten wie fasziniert auf ihren Bacillus pyogenes. Wenn Grips, Glage und Nieberle ihre weiteren Versuche in der angegebenen Weise ausführen, dann werden sie sich davon überzeugen, daß das von Löffler und Schütz entdeckte ovoide Bakterium, das aus den Lungen und anderen veränderten Organen schweineseuchekranker Schweine, mitunter auch aus dem Blut, rein zu züchten ist, die gleichen Veränderungen bei geeigneter Einverleibung zu erzeugen vermag, wie die veränderten Organe selbst, daß also nach schlüssiger Logik das ovoide Bakterium als der Erreger der Schweineseuche angesehen werden muß. Über Versuche, die von mir mit meinen Mitarbeitern in dieser Richtung mit dem bezeichneten Erfolge angestellt worden sind, ist bereits von Pütz berichtet worden.*) Grips, Glage und Nieberle haben selbst bei Inhalationsversuchen und bei direkter Einverleibung des Bacillus pyogenes in die Brustorgane nicht die charakteristischen Läsionen, sondern entweder gar keine örtlichen Veränderungen oder nur solche erzeugt, wie sie nach der Einspritzung von Eitererregern in die Brustorgane auftreten können. Sie erzeugten selbst bei dem direkten Einbringen unverhältnismäßig großer Mengen (8 ccm) Kultur in die Lungen keine charakteristische Hepatisation, sondern nur eine Entzündung im unmittelbarsten Bereich des Stichkanals und riefen bei der Einspritzung der Kulturen in die Pleurasäcke keine fibrinöse Entzündung der serösen Häute hervor, sondern eine eitrige, wie sie spontan und ohne jede Beziehung zur Schweineseuche bei derjenigen Krankheit des Schweines auftritt, bei der eitrigen Peritonitis, bei der Grips den Bacillus pyogenes gefunden hat. Die Pleuritis und Pericarditis bei der Schweineseuche ist fibrinös oder sero-fibrinös und führt zu den wohlbekannten Verwachsungen des Lungenfells mit dem Rippenfell und des Herzbeutels mit dem Herzen, nicht aber zu Abszessen.

II. Bemerkungen von Dr. Grips, Glage und Nieberle über den Wert des polyvalenten Schweineseuchenserums.

Bereits in meiner ersten Erwiderung auf die vorläufige Mitteilung von Grips — dies war, ehe ich die Frage der Pathogenität des Bacillus pyogenes selbst hatte prüfen können — ist von mir gesagt worden, die ätiologische Beziehung des von Löffler und Schütz entdeckten Bakteriums zur Schweineseuche gehe außer dem regelmäßigen und ausschließlichen Vorkommen bei den akuten Schweineseuchefällen noch aus zwei anderen Umständen hervor:

1. aus der Möglichkeit, durch geeignete Art der Einverleibung alle Merkmale der Schweineseuche und nur diese zu erzeugen,
2. aus der außerordentlich günstigen Wirkung, welche das polyvalente, mit Hilfe von ovoiden Bakterien gewonnene Schweineseucheserum in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle bei der Bekämpfung der Schweineseuche gezeigt habe.

Wer wie ich Gelegenheit gehabt hat, zahlreiche Fälle von akuter Schweineseuche zu sehen, dem ist bekannt, daß in Kulturen aus den entzündeten Lungen und den fibrinösen Belägen auf Brustfell und Herzbeutel stets Reinkulturen von ovoiden Bakterien aufgehen, wie dies von Schütz zuerst beschrieben worden ist. Solche Fälle waren früher die Regel und kommen auch jetzt noch unter den bereits angeführten Umständen vor, unter denen eine chronische Schweineseuche akut werden kann. Daß diese Erkrankungsform auf Schlachthöfen seltener zur Beobachtung kommt, ist von Olt bereits hinreichend erklärt worden. Die mit akuter Schweineseuche behafteten Tiere werden nicht nach Schlachthöfen ausgeführt, sondern an Ort und Stelle geschlachtet.

Die Möglichkeit, durch geeignete Art der Einverleibung alle Merkmale der Schweineseuche und nur diese zu erzeugen, ist durch die Versuche von Schütz, Theobald Smith, Preiß sowie von mir und Pütz erwiesen worden. Die Richtigkeit dieser Versuche, soweit sie bekannt waren, wird von Grips, Glage und Nieberle auch nicht in Abrede gestellt.

Dagegen bestreiten Grips, Glage und Nieberle, daß das polyvalente Serum eine wissenschaftlich haltbare Basis besitzt. Die praktischen Ergebnisse der Impfung (nach Bermbachs Jahresbericht für 1902) sprächen nicht für den Nutzen des polyvalenten Serums. Nach der von Wassermann und mir gelieferten Statistik seien ohne Zweifel vortreffliche Resultate erzielt worden, wenn auch nur selten. Aber auch diese könnten durch Zufälligkeiten bedingt gewesen sein. Die Versuche seien ohne Kontrolltiere angestellt worden, worüber Grips sich gewundert habe, ferner sei nicht durch Schlachtbefunde festgestellt worden, daß diejenigen Tiere tatsächlich geschützt waren, die in den Tabellen als geschützt aufgeführt sind, und endlich sei der Darmkatarrh, der in einem Teil der mit polyvalentem Serum geimpften Bestände vorübergehend auftrat, nicht zur Schweineseuche gerechnet worden.

Die Behauptung, das polyvalente Schweineseucheserum habe keine wissenschaftlich haltbare Basis, ist von Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle ohne Angabe von Gründen aufgestellt worden und kann daher unberücksichtigt bleiben.

Daß das polyvalente Schweineseucheserum noch kein absolutes Schutzmittel ist und in vielen Fällen aus zum Teil noch unbekannten Ursachen versagt, ist von Wassermann und mir selbst hervorgehoben worden. Die Zusammenstellung von Bermbach ist aber kein klassisches Beweismaterial gegen die Zweckmäßigkeit der Verwendung des polyvalenten Serums, da die Fälle, die in dem Bermbachschen Jahresbericht verzeichnet stehen, lediglich nach dem groben Impferfolge, nicht aber nach den bei der Anwendung des Serums zu beachtenden Nebenumständen beurteilt sind. Die von Professor Wassermann und mir verfaßte erste Statistik über das Ergebnis der Impfungen mit polyvalentem Schweineseucheserum dürfte zeigen, wie wichtig die Beachtung der Nebenumstände und eine Kontrolle der ungünstigen Impfergebnisse durch die Sektion sind. Aus dieser Statistik, die nach dem Inhalte der eingelaufenen Berichte zusammengestellt ist, ergibt sich, wie ungünstig das Resultat der

**

*) Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene XIV. Jahrg., S. 361 und XV. Jahrg., S. 10.

Digitized by Google

Impfungen durch Krankheiten beeinflußt wird, die neben der Schweineseuche in einem Bestand herrschen, wie nicht nur die gleichzeitig auftretende Schweinepest, sondern auch eine gleichzeitig in einem Bestande verbreitete Tuberkulose und gleichzeitig auftretende Darmkatarrhe den Erfolg der Impfung zu vereiteln imstande sind. Grips, Glage und Nieberle meinen nun zwar, die Darmkatarrhe seien nichts Anderes als Schweineseuche. Der Irrweg, auf dem sie zu dieser Meinung kamen, ist von mir bereits geschildert worden. Sie folgerten die Zugehörigkeit von Darmkatarrhen zur Schweineseuche, weil der Bacillus pyogenes solche Katarrhe nach ihrer Ansicht zu erzeugen vermag. Demgegenüber konstatiere ich auf Grund meiner mehrjährigen Kontrollen von Beständen, in denen die Schweineseuche herrscht, daß Magen- und Darmkatarrhe sekundär neben den primären Veränderungen in den Brustorganen einhergehen können, wie sie auch durch künstliche Infektion von Schweinen mit Schweineseuchelungen und mit aus solchen Lungen gezüchteten Schweineseuchebakterien erzeugt werden können. Hierauf ist schon von Th. Smith bei Beschreibung eines Impfversuchs mit Schweineseuchebakterien an einem Schweine hingewiesen worden. Der Darmkatarrh ist aber etwas Sekundäres, Vorübergehendes, wie bei vielen anderen Infektionskrankheiten. Dies lehren die klinische Beobachtung von durch Schweineseuche infizierten Beständen und die Sektionen von Schweinen, die mit den die Schweineseuche charakterisierenden Veränderungen der Brustorgane behaftet sind. Neben diesen, die Schweineseuche vorübergehend begleitenden Magen- und Darmkatarrhen, können bei Schweinen wie bei anderen Tieren selbständige Magen- und Darmkatarrhe auftreten, die plötzlich entstehen, den ganzen Bestand, vorwiegend aber die Ferkel, betreffen und zuweilen durch Desinfektion der Futtergeschirre, Kochung sämtlichen zur Verabreichung gelangenden Futters, in einigen Fällen auch, soweit es sich um Magen- und Darmkatarrhe während des Sommers handelt, durch Weidegang koupiert werden können. Auf diese gehäuft auftretenden Magen- und Darmkatarrhe, deren Ursache nach den von Dr. Junack und mir angestellten Untersuchungen verschieden zu sein scheint, haben Professor Wassermann und ich in unserer ersten Mitteilung über die Ergebnisse der Impfungen mit polyvalentem Serum hingewiesen. Es ist ganz willkürlich, diese Magen- und Darmkatarrhe als Schweineseuche und Todesfälle geimpfter Ferkel an solchen Katarrhen als negative Impfergebnisse auffassen zu wollen.

Grips, Glage und Nieberle geben selbst zu, daß nach Ausweis der von Professor Wassermann und mir veröffentlichten Impfstatistik in einzelnen Fällen vortreffliche Erfolge erzielt worden seien, wenn auch nur selten, wie Grips, Glage und Nieberle meinen. Die guten Impferfolge in diesen Fällen könnten ferner Zufallssache und vielleicht durch andere Umstände, wie z. B. durch Desinfektion, Reinigung u. a., bedingt sein. Hierzu ist zu bemerken, daß durch Desinfektion oder gar durch bloße Reinigung der Ställe allein die Schweineseuche nicht bekämpft werden kann, da sich der Ansteckungsstoff nicht nur im Stalle, sondern in erster Linie in den Atmungsorganen der erkrankten lebenden Tiere findet. Was aber die Zahl der guten Erfolge anbetrifft, so verweise ich auf die mehrfach erwähnte Zusammenstellung der Impfergebnisse von Wassermann und mir und insbesondere auf diejenigen Bestände, in denen vor Vornahme der Impfung 50 bis 75 Proz. oder fast alle Ferkel zugrunde gingen. Hier hat Dr. Grips auch eine Kontrolle für den Erfolg der Impfung, über deren Fehlen er sich wunderte. Im übrigen kann ich Grips mitteilen, daß bei den in verseuchten Beständen gemachten Versuchen, die der Einführung des Serums in die Praxis voraufgingen, neben den geimpften Tieren stets die gleiche Zahl von ungeimpften Kontrolltieren verblieb, und daß das Serum erst nach dem Ergebnis dieser Versuche zur Anwendung in der Praxis freigegeben wurde.

Wenn in zahlreichen Beständen, in denen die Schweinezucht infolge des Herrschens der Schweineseuche nicht mehr lohnend war, durch die Impfung wieder ein erfolgreicher, lohnender Betrieb möglich wurde, so glaubten Professor Wassermann und ich zu der Folgerung berechtigt zu sein, daß das polyvalente Schweineseuchenserum eine außerordentlich günstige Wirkung gezeigt habe.

Allerdings dürfen die Erfolge der Immunisierung gegen die Schweineseuche nicht mit denjenigen bei der Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf verglichen werden. Denn bei der letzteren liegen die Verhältnisse unverhältnismäßig viel günstiger als bei der Immunisierung gegen die Schweineseuche. Der Rotlauf ist eine perakute Krankheit mit leicht reparablen anatomischen Veränderungen, bei der Schweineseuche hat in der Regel das gerade Gegenteil statt. Die Schutzimpfung gegen den Rotlauf kann bei Ferkeln vorgenommen werden, die die Krankheiten des Säuglingsalters bereits überstanden haben, bei der Schweineseuche ist die Impfung im empfindlichsten Lebensalter angezeigt. Der Rotlauf wird endlich durch eine Bakterie erzeugt, die sich leicht in einer für die Immunisierung geeigneten Virulenz fortzüchten läßt, bei der Schweineseuche dagegen handelt es sich um eine Vielzahl von Bakterien, deren Fortzüchtung für die Zwecke der Immunisierung sehr schwierig ist. So erklärt es sich auch, daß das polyvalente Schweineseucheserum vorübergehend den Ansprüchen im Laboratorium nicht völlig entsprach, womit Mißerfolge in der Praxis parallel gingen. Professor Wassermann und ich arbeiten an einer Änderung in der Herstellung des Serums, um die Möglichkeit der Produktion eines stets gleichmäßig wirksamen Serums zu geben. Wir sind uns wohl bewußt, daß das polyvalente Schweineseucheserum noch kein ideales Schutzmittel gegen die Schweineseuche ist und hinsichtlich seiner Wirksamkeit mit dem Rotlaufserum nicht verglichen werden kann, und wir sind die ersten, die auf die weitere Herstellung des Serums keinen Wert mehr legen, sobald ein besseres Mittel zur Bekämpfung der Schweineseuche gefunden ist. Vorläufig existiert aber ein solches besseres Mittel noch nicht.

Daß Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle den Wert des polyvalenten Serums — auch in den Fällen, in denen aus den Impfberichten „vortreffliche Resultate“ zu folgern waren — bestritten, läßt sich nur erklären durch ihr Thema probandum, daß der Bacillus pyogenes der Erreger der Schweineseuche sei und nicht der Bacillus suisepticus. Denn mit Hilfe des letzteren wird bekanntlich das polyvalente Schweineseucheserum gewonnen.

III. Publikationen des Kreisveterinärarztes Schmidt über Schweineseuche.

Nachdem die Arbeit von Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle veröffentlicht war, erschienen zwei Abhandlungen über den gleichen Gegenstand aus der Feder des Kreisveterinärarztes Schmidt in Gießen. Schmidt veröffentlicht zunächst*) den Inhalt eines Vortrags, den er am 29. März d. J. im Hessischen Landwirt-

*) Fortschritte der Veterinärhygiene 1904, S. 137.

Digitized by Google

schaftsrat gehalten und in dem er behauptet hatte, der Bacillus suisepticus habe mit der Ätiologie der Schweineseuche nichts zu tun. Dieser Bacillus habe eine accessorische Bedeutung, und man müsse, wenn man fernerhin noch den Bacillus suisepticus als den Erreger der Schweineseuche ansehen wolle, alle Schweinebestände einsperren oder töten lassen, weil „eben dieser Parasit bei fast jedem gesunden Schwein als Sputumbakterie vorkomme und auch fast bei jedem verendeten Schwein in den veränderten Organen nachgewiesen werden könne". Schmidt erwähnt zum Beweise für seine groteske Behauptung zwei Einzelfälle von Pneumonie mit Befunden von ovoiden Bazillen in zwei größeren Beständen, in denen später weder Erkrankungs- noch Todesfälle vorkamen. Ferner sagt er, daß der Bacillus suisepticus im Nasen- und Rachenschleim eines jeden gesunden Schweines zu finden und daß vom Rachen bis in die Lunge kein weiter Weg sei. Schließlich wahrt sich Schmidt die Priorität, „mit Dr. Liebe einen unumstößlichen wissenschaftlichen Beitrag geliefert zu haben, daß der Bacillus suisepticus mit der Schweineseuche nichts zu tun hat".

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Schmidt seine Mitteilungen über den Bacillus suisepticus zuerst vor dem in dieser rein bakteriologischen Frage nicht sachverständigen Forum des Hessischen Landwirtschaftsrats vorgetragen und an die tierärztliche Öffentlichkeit erst gebracht hat, als die Arbeit von Grips, Glage und Nieberle erschienen war, in der er einen Eideshelfer für seine Anschauungen erblickte. Es versteht sich von selbst, daß die Mitteilungen von Schmidt bei Landwirten großes Aufsehen erregten. Die Landwirte mußten die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen, wenn sie von einem „Manne der Wissenschaft", wie der bekannte Schweinezüchter Domänenrat Meyer in einem Artikel: „Was ist Schweineseuche?" schreibt,*) hörten, daß eigentlich jedes gesunde Schwein der Sperre und Tötung verfallen sei, weil es den Bacillus suisepticus beherberge. Meyer forderte mich in dem angeführten Artikel auf, mich zu der Frage zu äußern. Ich bin dieser Aufforderung nachgekommen und habe in der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse"**) darauf hingewiesen, daß das Vorkommen ovoider Bakterien, die in der Form und auch hinsichtlich der Pathogenität für Mäuse den Schweineseuchebakterien ähneln, längst bekannt und nicht etwa eine Entdeckung von Schmidt ist. Der Entdecker dieser Tatsache ist bekanntlich Theobald Smith, und bestätigt wurde die von Th. Smith entdeckte Tatsache von Bang, Moore, Jensen und Karlinski. Ich habe Herrn Schmidt aufgefordert, seine eigenen Untersuchungen über das Vorkommen des Bacillus suisepticus im Nasen- und Rachenschleim gesunder Schweine zu veröffentlichen, damit man beurteilen könne, inwieweit er sich subjektiv für berechtigt halten konnte, zu sagen, der Bacillus suisepticus finde sich bei jedem gesunden Schwein. Dann habe ich mir erlaubt, Herrn Schmidt darauf hinzuweisen, daß Ähnlichkeit in der Form und in der Pathogenität für Mäuse noch lange nicht die Identität beweisen, und endlich, daß nur in einem einzigen, in der Literatur deponierten Fall erwiesen wurde, daß ein in der Nasenhöhle eines gesunden Schweines gefundenes ovoides Bakterium tatsächlich ein Schweineseucheerreger war. Ich erinnere hier daran, daß auch von dem Erreger der Geflügelcholera behauptet worden ist, er finde sich bei jeder gesunden Taube (Gamaleia). Tatsächlich kann man in dem Darmkanal gesunder Tauben und Hühner Bakterien finden, die mit dem Erreger der Geflügelcholera große Ähnlichkeit haben. Bei Untersuchungen aber, die von mir mit Ackermann ausgeführt worden sind, habe ich einen wirklichen Geflügelcholeraerreger im Darminhalt gesunden Geflügels niemals finden können. Wenn gelegentlich echte Schweineseucheerreger — mit geringer Virulenz — in dem Nasen- und Rachenschleim gesunder Schweine vorkommen, so beweist dies ebensowenig etwas gegen die Spezifität dieser Erreger wie das Vorkommen echter Diphtheriebazillen in der Mundhöhle gesunder Menschen und echter Rotlaufbazillen im Verdauungskanal gesunder Schweine, welch letzteres durch die Untersuchungen von Olt und C. O. Jensen sichergestellt ist. Weiter sucht doch kein Mensch nach Schweineseuchebakterien im Nasen- und Rachenschleim, und noch niemals ist es einem Tierarzt eingefallen, ein Schwein unter Sperre stellen oder gar töten zu lassen, weil es ovoide, dem Bacillus suisepticus ähnliche Bakterien im Nasen- und Rachenschleim aufwies. Nun meint Schmidt, „der Weg vom Rachen bis in die Lunge sei doch wahrlich kein weiter". Ja, mit dem Metermaß gemessen, hat Kollege Schmidt recht. Anders liegt aber die Sache, wenn sie biologisch betrachtet wird. Da weiß jeder Laie, daß das, was vom Menschen und von Tieren in der Rachenhöhle ausgezeichnet vertragen wird, in der Lunge nicht am Platze wäre, und daß es um die Existenz des Menschen und der Tiere sehr übel bestellt wäre, wenn nicht Schutzvorrichtungen beständen, die das Eindringen von Rachenhöhleninhalt in die Lungen verhüten. Ich denke hier nicht an die mechanischen Schutzvorrichtungen, die den groben Inhalt der Rachenhöhle von den Lungen ablenken, sondern vor allem an die bakteriziden Kräfte, die die Lungen von Keimen aus der Nachbarschaft reinhalten. Schmidt möge einmal die Lungen gesunder Schweine untersuchen, dann wird er mit meinen Schülern Elsässer und Franke, die hierüber Untersuchungen angestellt haben, finden, daß die Lunge gesunder Tiere der Regel nach keimfrei ist und daß sich diese Keimfreiheit — trotz der Nachbarschaft der Rachenhöhle mit ihrer reichen Bakterienflora — sogar bis hinauf zum zweiten Luftröhrenringe erstreckt.

Merkwürdig sind die beiden Einzelfälle von Pneumonien, die Schmidt in zwei Schweinebeständen nachgewiesen hat und bei denen er in Lungen und Bronchialdrüsen die ovoiden Bakterien „fast in Reinkultur" und in „Unmengen" feststellen konnte. Die ovoiden Bakterien waren auch pathogen, sie töteten Mäuse in etlichen Tagen, und aus den Mäusen wurden die „schönsten Reinkulturen" gewonnen. Ohne weitere Angaben ist es nicht möglich, zu sagen, ob in den von Schmidt mitgeteilten Fällen tatsächlich der Bacillus suisepticus vorlag. Es fällt mir auf, daß Schmidt den Erreger, den er für den Bacillus suisepticus hält, in den Lungen und Bronchialdrüsen „fast in Reinkultur und Unmengen" gefunden hat. Das pflegt bei der „katarrhalischen Pneumonie mit diffuser schlaffer Hepatisation" nicht der Fall zu sein. Dann sind vielleicht auch noch über den Begriff der besten Gesundheit, deren sich die hier in Frage kommenden Bestände den Angaben Schmidts zufolge bis heutigen Tages erfreuen, Meinungsverschiedenheiten möglich. Ich habe einmal in einem ähnlichen Falle, in dem die beste Gesundheit des Bestandes bescheinigt war und auch vom Besitzer, einem sehr erfahrenen Schweinezüchter, beteuert wurde, bei

*) Deutsche Landwirtschaftliche Presse 1904, Nr. 79.

**) Deutsche Landwirtschaftliche Presse 1904, Nr. 99/100.

Digitized by Google

der Revision an die 30 kranke und ein im Verenden begriffenes Tier ermittelt und durch die Sektion und bakteriologische Untersuchung von drei erkrankten Tieren das Vorhandensein einer durch Schweineseuchebakterien bedingten Entzündung der Brustorgane nachgewiesen. An der besten Gesundheit dieses Bestandes waren Zweifel entstanden, weil in anderen Beständen, in die Schweine aus dem Bestande mit bester Gesundheit verbracht worden waren, die Schweineseuche ausbrach. Es wäre jedenfalls sehr erwünscht, wenn Fälle der von Schmidt mitgeteilten Art wegen ihrer Bedeutung für die Diagnose und Differentialdiagnose der Schweineseuche von zuständiger Stelle weiter geprüft würden. Des weiteren bemerke ich, daß auch schon bei Rotz, bei Lungenseuche und selbst bei der im allgemeinen so sehr ansteckenden Geflügelcholera Einzelfälle von Erkrankungen in größeren Beständen vorgekommen sind. Die Seuchen verlaufen eben oft paradox. Früher sagte man in solchen Fällen, der Besitzer der Bestände habe Glück gehabt, und ich stand namentlich den Einzelfällen von Geflügelcholera in großen Beständen sehr skeptisch gegenüber. Ich hatte aber Gelegenheit, mich von dem Vorkommen vereinzelter Fälle von zweifelloser Geflügelcholera in Beständen von 1000 und mehr Hühnern zu überzeugen. In der Epidemiologie der Seuchen ist noch manches dunkel. Die Seuchen verlaufen nicht mit schematischer Gleichheit, sondern geben uns manchmal Rätsel auf, an deren Lösung menschlicher Witz vergebens sich müht.

Kreisveterinärarzt Schmidt kommt in seinem ersten Artikel auch auf das polyvalente Schweineseucheserum zu sprechen und macht hierbei die Bemerkung, er habe bei den wiederholten, am veterinärpathologischen Institut der Universität Gießen festgestellten Schweineseuchen glatt 100 Proz. Schutzerfolge zu verzeichnen gehabt, weil er kein polyvalentes Serum verwendet habe. Hierzu ist nur zu sagen, daß Herr Schmidt ein vom Glück außerordentlich begünstigter Kollege ist. Im übrigen wendet niemand das — leider teure — polyvalente Schweineseucheserum an, in dessen Bestand nur ein einziges Schwein erkrankt oder stirbt. Das polyvalente Schweineseucheserum wird nur dann angewandt, wenn die Schweineseuche den Bestand dezimiert oder die Ferkel zu Kümmerern macht, und andererseits, wenn ein Bestand durch Einschleppung der Schweineseuche bedroht ist.

Wenn man den Artikel des Kreisveterinärarztes Schmidt liest, muß man zu der Überzeugung kommen, daß er eine richtige Schweineseuche mit wirtschaftlichen Nachteilen gar nicht kennt oder wenigstens nicht anerkennt. Er sagt: „. . . und wenn ich weiter hinzufüge, daß in den zahlreichen Fällen, in denen von mir bei an katarrhalischen Pneumonien mit diffusen schlaffen Hepatisationen zugrunde gegangenen Schweinen, in deren Lungen und Bronchialdrüsen immer auf Mäuse und Kaninchen pathogene ovoide Bakterien nachgewiesen wurden, ich stets denselben günstigen Erfolg ohne Anwendung des polyvalenten Serums hatte, so wird Herr Prof. Dr. Ostertag die vollständige Unhaltbarkeit seiner Beweisführung einschränkungslos anerkennen müssen". In einem Nachtrage zu dem Artikel kommt aber der hinkende Bote nach. Schmidt zitiert hier einen Fall von Einschleppung der Schweineseuche mit „recht heftigem Verlauf", so daß der ganze Bestand notgeschlachtet wurde oder verendete. Schmidt stellt fest, daß die Einschleppung aus einem mit polyvalentem Serum geimpften Bestande erfolgt ist, und überläßt es jedem Kollegen, sich den nötigen Kommentar zu entwerfen. An anderer Stelle sagt er, nach der Meinung des Besitzers sei der Ort der eingeführten Schweine vollständig seuchenfrei gewesen. Hieraus dürfte hervorgehen, daß der Verkäufer der Schweine, die die Schweineseuche verschleppt haben, die Schweineseuche nicht zur Anzeige gebracht hat, und daß zur Verhütung solcher Verschleppungen die Anzeigepflicht unumgänglich notwendig ist. Ein weiteres nicht. Denn die Impfung mit polyvalentem Serum gibt doch keinen Freibrief für die Inverkehrgabe verseuchter Bestände. Vielmehr müssen Tiere, die trotz der Impfung an Schweineseuche erkrankt sind, als seuchekrank behandelt werden gleichwie ungeimpfte. Das war doch niemals zweifelhaft gewesen. Übrigens weiß auch Schmidt nicht, wie der Bestand, aus dem die Verschleppung der Schweineseuche stattfand, geimpft worden ist und durch wen. Etwas mehr Objektivität hätte Herrn Schmidt selbst veranlassen müssen, diesen Punkt zu betonen. Es genügt doch nicht, daß ein Besitzer sagt, er habe geimpft, um daraus zu folgern, daß dies korrekt geschah. Und dann noch die Frage: Welche anatomischen Befunde haben Sie, Herr Kollege Schmidt, bei der Untersuchung des letzterwähnten Bestandes erhoben, bei dem Sie Ihre 100 Proz. glatte Schutzerfolge nicht erzielten, wieviel Tage nach dem ersten Erkrankungsfall ist in diesem Falle die Anzeige erstattet und die Sperre veranlaßt worden, und haben Sie auch bei den Schweinen dieses Bestandes die „prächtigsten Reinkulturen" des so „harmlosen" Bacillus suisepticus gefunden? U. A. w. g.

In einem weiteren Artikel*) polemisiert Kreisveterinärarzt Schmidt gegen Professor Dr. Olt, auf dessen verdienstliche Kritik der neueren Schweineseuchepublikationen schon hingewiesen worden ist. Olt hat Schmidt u. a. bedeutet, daß die Form eines Bakteriums nichts über dssen Artzugehörigkeit besage, und Schmidt glaubt nun Olt vorhalten zu können, die Schweineseuche irrtümlich in einem Bestande festgestellt zu haben. Olt hat in seiner Kritik auch das Vorkommen echter Diphtheriebazillen im Nasenschleim ganz gesunder Menschen und das Vorhandensein von Rotlaufbazillen im Darm gesunder Schweine erwähnt. Hierauf antwortet Schmidt mit einer Vorlesung über echte und unechte oder Pseudoerreger und meint, die im Nasenschleim gesunder Menschen gefundenen, dem echten Diphtheriebazillus unter dem Mikroskop ähnlichen Bazillen seien gar keine Diphtheriebazillen, sondern Pseudo-Diphtheriebazillen, und weiter, Rotlaufbazillen, die bei gesunden Tieren vorkommen und keinen Rotlauf erzeugen, seien eben keine Rotlaufbazillen. Auch hier zeigt sich das Urteil von Schmidt durch Sachkenntnis nicht getrübt. Daß Rotlaufbazillen bei gesunden Sshweinen vorkommen, ist, wie ich bereits anführte, außer durch Olt auch durch C. O. Jensen nachgewiesen worden. Und, was das Vorkommen von echten Diphtheriebazillen bei anscheinend völlig gesunden Menschen anbetrifft, so lese Herr Schmidt einmal die Zusammenstellung und die eigenen Untersuchungen hierüber von Kober.**)

Hiervon abgesehen, bekundet Kreisveterinärarzt Schmidt in seinem zweiten Artikel eine — wohl durch den Artikel von Olt beeinflußte — verständnisvollere Auffassung für das Verhältnis zwischen ovoiden Bakterien überhaupt und den ovoiden Schweine-

*) „Zur Schweineseuchefrage", Deutsche Tierärztliche Wochenschrift, 1904, Nr. 43.

**) Zeitschr. f. Hygiene, 31. Bd., 1899, S. 433.

Digitized by Google

seucheerregern, und nimmt jetzt den Mund nicht mehr so voll von der angeblichen Allgegenwart des Bazillus suisepticus, sondern gibt die Möglichkeit eines spezifisch wirkenden Bacillus suisepticus zu. Richtig ist auch, wenn Schmidt jetzt sagt, es müßten Unterscheidungsmerkmale zwischen dem Bacillus suisepticus und den nach Form, Wachstum und Pathogenität gegenüber Mäusen und Kaninchen ähnlichen ovoiden Bakterien gefunden werden, damit man die harmlosen von den echten unterscheiden könne. Solche unterscheidende Merkmale gibt es aber bereits und sie werden von den Bakteriologen zur Identifizierung der Schweineseuchebakterien schon benützt.

Zum Schluß zitiert Schmidt in seiner zweiten Veröffentlichung auch eine Antwort, die ich auf eine Anfrage, betreffend die veterinärpolizeiliche Diagnose der Schweineseuche, erteilt habe. Ich schrieb auf die Anfrage des Kollegen Dr. E. in N. a. O.:*)

Jede Lungenentzündung des Schweines, gleichgültig, ob krupös oder katarrhalisch, begründet den Verdacht der Schweineseuche, wenn nicht eine andere Ursache (Strongyliden, Tuberkulose, Fremdkörper) klar zutage liegt. In jedem solchen Falle ist Anzeige zu erstatten. Die Diagnose wird gesichert durch die bakteriologische Untersuchung oder durch den klinischen Nachweis der Ansteckungsfähigkeit.

Nun meint Kreisveterinärarzt Schmidt, diese Antwort lasse deutlich erkennen, daß über das Wesen der Schweineseuche die auffälligsten Unklarheiten und das größte Durcheinander bestehen, daß ein derartiger Zustand unhaltbar sei, und Klärung als dringend erforderlich erscheine. Schmidt wiederholt dann seine Ansicht über die Bedeutungslosigkeit des Nachweises von „ovoiden, bipolar färbbaren, für Mäuse virulenten Stäbchen" für das endgültige Urteil, ob Schweineseuche vorliegt, und sagt, als maßgebend hierfür könne zurzeit „unter Berücksichtigung des Einschleppungsmodus neben dem pathologischen Befund in erster Linie nur der klinische und epidemiologische Verlauf der Krankheit gelten".

Die letzten Sätze zeichnen sich wieder im Gegensatz zu dem größeren Teile des zweiten Artikels von Schmidt durch die gleiche Unklarheit aus wie der ganze erste Artikel mit seinen bombastischen Phrasen. Ich glaube zu ahnen, wie sich Schmidt nach seiner Deduktion die Feststellung der Schweineseuche denkt. Ich entnehme seiner Darlegung, daß er damit sagen will, die Entscheidung ist von Fall zu Fall nach dem freien Ermessen des Sachverständigen zu treffen. Was heißt: „unter Berücksichtigung des Einschleppungsmodus"? Läßt sich denn dieser bei Seuchen immer sicher feststellen, ist insbesondere die Anamnese immer zuverlässig, wenn der Besitzer vermuten muß, daß durch die Berücksichtigung des Einschleppungsmodus die Frage der Verfügung einer Sperre über seinen Bestand entschieden wird. Hätte Schmidt bei dem im Nachtrage zu seiner ersten Arbeit angeführten Falle den Einschleppungsmodus zuverlässig festgestellt, wenn er nicht ganz zufällig durch einen Privatbrief zur Kenntnis der Tatsachen gekommen wäre, die über die Möglichkeit der Einschleppung Aufschluß gaben. Die Sache ist doch so, daß die Besitzer häufig erst, nachdem eine Seuche festgestellt ist, durch weitere Nachforschungen die Art der Einschleppung ermitteln. Mir ist ein Fall von Lungenseuche bekannt, der fast als Fall einer Selbstentstehung der Lungenseuche angesehen wurde, weil keine Einschleppung durch Zukauf von Vieh oder sonstige Berührung des verseuchten Viehes mit anderem nachgewiesen werden konnte. Erst nachträglich stellte es sich heraus, daß dem Bullen des Bestandes, eines hervorragenden Rassebestandes, heimlich Kühe zum Sprunge zugeführt worden waren, von denen eine aus verseuchtem Gebiete stammte. Wie verhält sich Kreisveterinärarzt Schmidt, wenn nach Ankauf eines Ebers die Schweineseuche ausbricht, der angekaufte Eber aber selbst anscheinend gesund ist? Wie denkt sich Schmidt überhaupt die Verschleppung der Schweineseuche? Würde er z. B. Schweineseuche niemals feststellen, wenn plötzlich — ohne Zukauf von Tieren — in einem Bestand Schweineseuche akut auftritt — wie z. B. nach Rotlaufimpfung —? Es wird zur Klärung der Sachlage sehr beitragen, wenn Kreisveterinärarzt Schmidt sich hierüber äußert, da anscheinend*) im Großherzogtum Hessen die Feststellung der Schweineseuche etwa nach den Schmidtschen Gesichtspunkten geschehen soll. Ferner welcher pathologische Befund soll maßgebend sein, und was versteht Schmidt unter „klinischem" und „epidemiologischem" Verlauf? Welcher klinische Verlauf ist nach Schmidt für Schweineseuche maßgebend, da dieser Verlauf doch verschieden sein kann, und was meint Schmidt mit „epidemiologischem" Verlauf, wenn er damit nicht den epidemischen oder epizootischen Verlauf gemeint hat? Auf alle diese Fragen ist Herr Schmidt die Antwort schuldig.

Man kann die Schweineseuche diagnostizieren ohne Berücksichtigung des bakteriologischen Befundes, genau wie wir Lungenseuche ohne diesen Befund regelmäßig konstatieren müssen. Aber, wenn wir den bakteriologischen Befund ausschalten, dann müssen die Erfordernisse der Diagnose genau definiert werden. Würde man Schmidt folgen, so dürfte man, wie Schmidt es ja tatsächlich getan hat und getan zu haben sich rühmt, bei einem ersten Fall, der aussieht wie Schweineseuche, falls der Einschleppungsmodus nicht klar liegt, überhaupt nichts tun und hätte erst den klinischen und „epidemiologischen" Verlauf abzuwarten, ehe weitere Entscheidungen getroffen werden. Wann will Schmidt den klinischen und „epidemiologischen" Verlauf der Seuche feststellen? Dies ist doch der Regel nach erst auf der Höhe oder gegen Ende der Seuche möglich, wenn das Unglück bereits geschehen, und die Einsicht, daß eine Seuche vorliegt, zu spät ist. Kann Schmidt die Verantwortung übernehmen, wenn vor seiner, nach den angezogenen Erwägungen getroffenen Entscheidung über das Vorliegen der Schweineseuche Seuchenverschleppungen vorkommen? Kennt Schmidt nicht das Wort und die Bedeutung des Wortes **Seuchenverdacht?** Weiß Schmidt nicht, daß für die veterinärpolizeiliche Bekämpfung einer Seuche der Seuchenverdacht zunächst die gleiche Wirkung hat und haben muß wie die Feststellung der Seuche selbst, aus Gründen, die hier anzuführen ich mir versagen muß, da sie jedem veterinärpolizeilich denkenden Tierarzt geläufig sind.

Und nun komme ich zu der Antwort auf die Frage: Welche pathologisch-anatomischen Erscheinungen rechtfertigen die Diagnose chronische Schweineseuche, besonders in veterinärpolizeilicher Hinsicht.

Aus meiner Antwort auf obige Frage folgert Kreisveterinärarzt Schmidt das Bestehen der „auffälligsten Unklar-

*) Zeitschr. für Fleisch- und Milchhygiene 1904, Februarheft.

*) Vgl. Hess Landwirtsch. Zeitsch. 1904, S. 387.

***

Digitized by Google

heiten" und des „größten Durcheinanders" über das Wesen der Schweineseuche.

Wieso, Herr Kollege Schmidt?

Die Schweineseuche ist pathologisch-anatomisch gekennzeichnet durch eine Entzündung der Brustorgane, am häufigsten der Lungen. Die Entzündung kann, wie ich dargelegt habe, eine krupöse (fibrinöse) oder katarrhalische sein. Mithin muß nach veterinärpolizeilicher Logik jede krupöse und katarrhalische Pneumonie als Schweineseucheverdacht behandelt werden, wenn nicht eine andere Ursache der Pneumonie klar zutage tritt.

Die ansteckende Entzündung der Brustorgane, die wir Schweineseuche nennen, wird, wie Schütz entdeckt hat, durch ein ovoides Bakteriummit bestimmten Eigenschaften hervorgerufen. Finde ich dieses Bakterium in einer entzündeten Lunge, die den Verdacht der Schweineseuche erweckte, so folgt nach Gesetzen der bakteriologischen Logik, daß Schweineseuche vorliegt. Daß auch ein anderer Bazillus eine ansteckende Entzündung der Brustorgane zu erzeugen vermag — was ja nicht ausgeschlossen werden kann — ist z. Z. nicht erwiesen. Insbesondere ist dies nicht für den Bacillus pyogenes erwiesen, wie Olt und ich gezeigt zu haben glauben, und auch nicht für den influenzabazillenartigen Keim, der nach Franks Annahme vielleicht als Erreger einer Lungenentzündung beim Schwein in Betracht kommen könnte. Nun wird der bakteriologische Nachweis der Schweineseucheerreger in der Praxis der Veterinärpolizei nicht immer geführt. In solchen Fällen wird durch den klinischen Nachweis der Ansteckungsfähigkeit festgestellt, daß die Lungenentzündung, die in einem Bestande herrscht, ansteckend, d. h. Schweineseuche ist. Es kann aber auch der Fall eintreten, daß die Feststellung der spezifischen Bakterien in einer entzündeten Lunge nicht gelingt, trotzdem in dem Bestande Schweineseuche herrscht. Die Erreger der Schweineseuche können in den entzündeten Lungen fehlen, wenn die Entzündung in Abheilung begriffen ist, genau wie bei der Schweinepest, bei der in „mehr chronischen Fällen" der Nachweis der Pesterreger mißlingen kann, wie Schmidt in seiner ersten Publikation selbst richtig angibt.

Ist dies ein Durcheinander? Sind dies Unklarheiten? Auch hierüber dürfte sich Kreisveterinärarzt Schmidt zu äußern haben.

IV. Weitere neuere Äußerungen über die Schweineseuche.

Mit den besprochenen Publikationen von Grips, Glage, Nieberle und Schmidt und der Kritik hierzu von Olt ist die neuere Literatur über Schweineseuche noch nicht erschöpft. Es ist auch auf der diesjährigen Naturforscherversammlung in Breslau über Schweineseuche verhandelt worden, und endlich haben nach den oben erwähnten Veröffentlichungen zwei süddeutsche Kollegen, Gutbrod und Hock, Beiträge zur Frage der Schweineseuche gebracht. Auch hierauf soll kurz eingegangen werden.

Auf der Naturforscherversammlung in Breslau trug Professor Dr. Casper über die anatomische und bakteriologische Diagnose der Schweineseuche und Schweinepest vor und betonte in völliger Übereinstimmung mit Olt und mir, er stehe trotz der Veröffentlichungen von Grips, Glage und Nieberle nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der Bacillus suisepticus der Erreger der Schweineseuche sei. Ferner wurde von Casper konform mit mir betont, daß sich der Charakter der Schweineseuche in den letzten 15 Jahren insofern geändert habe, als sich die früher akute Krankheit in eine chronische umwandelte. Dieser Auffassung trat auch Kreistierarzt Huth in Sarne bei. Glage und Nieberle vertraten im Anschluß an den Vortrag von Casper ihren im Vorstehenden bezeichneten Standpunkt. Professor Lüpke, der die Verhandlungen über den Vortragsgegenstand leitete, hat, wie bereits erwähnt, das Ergebnis der Verhandlungen dahin zusammengefaßt, die von Grips, Glage und Nieberle studierte Krankheit sei nicht Schweineseuche, sondern eine besondere Krankheit, für die er den Namen „Pyobacillose" vorschlug.

Aus der Debatte, die sich an den Vortrag von Casper anschloß, verdienen zwei Punkte der Erwähnung.

Glage sagte, es gebe jetzt: 1. die Schweineseuche von Löffler, eine Septikämie, 2. die Schweineseuche von Schütz, eine akute fibrinöse, mortifizierende Pneumonie, 3. die Schweineseuche von Ostertag und Pütz, die jede Pneumonieform, ausgenommen die tuberkulöse und verminöse, umfasse, 4. die Schweineseuche von Olt, im wesentlichen eine krupöse Pneumonie und endlich 5. die Grips-Glage-Nieberlesche Seuche. Letztere scheidet aus, da sie, wie gezeigt wurde, mit der Schweineseuche nichts zu tun hat.

Pütz und ich rechnen jede ansteckende Pneumonie mit Ausnahme der tuberkulösen, verminösen und Fremdkörper-Pneumonie zur Schweineseuche. Dies zur Berichtigung vorausgeschickt, bestehen gar keine Differenzen zwischen den unter 1 bis 4 erwähnten Krankheitsformen. Denn es ist eine epidemiologische Tatsache, die durch das Experiment bestätigt wird, daß ein und derselbe Erreger je nach seiner Virulenz und seiner Menge und der Empfänglichkeit des Individuums bald eine Septikämie bald Lokalveränderungen verschiedenen Grades zu erzeugen vermag. In ein und demselben Schweineseuchenbestande kann man perakute Formen der Schweineseuche sehen, die unter dem Bilde einer Septikämie verlaufen, worauf meines Wissens zuerst von Schindelka aufmerksam gemacht worden ist, und fibrinöse oder krupöse und katarrhalische Pneumonien. Etwas ganz Ähnliches in der Abstufung der Intensität der Wirkung des Erregers wird bei der Schweinepest beobachtet. Daß die den perakuten, akuten und chronischen Verlauf der Schweineseuche kennzeichnenden Krankheitsformen eine ätiologische Einheit sind, läßt sich durch das Experiment an Schweinen beweisen, bei denen sich durch Material von chronischer Schweineseuche perakute und akute Schweineseuche erzeugen läßt. Wir haben doch schon längst aufgehört, den anatomischen Krankheitsgrad für das Entscheidende zu halten, seitdem wir durch den bakteriologischen Versuch wissen, daß man imstande ist, durch Abschwächung der Erreger und verschiedene Dosierung verschiedene anatomische Krankheitsbilder künstlich zu erzeugen. Ich erinnere, ganz abgesehen von der Schweineseuche und Schweinepest, an die hierher gehörigen Experimente mit Hühnercholera an Kaninchen und mit Streptokokken an empfänglichen Tieren überhaupt. Wenn man Kaninchen kleine Mengen von Geflügelcholerabakterien einimpft, entsteht ein Abszeß, bei größeren Mengen dagegen eine Septikämie. Wenn man empfänglichen Tieren Streptokokken von geringer bis mittlerer Virulenz einimpft, entsteht eine lokale Entzündung verschiedenen Grades, nimmt man zur Impfung sehr virulente Streptokokken, dann entsteht eine Septikämie. Diese Beispiele ließen sich vermehren, dürften aber genügen, um zu zeigen, in welcher Weise der anatomische Befund bei einer Infektion von der Menge und Beschaffenheit des Infektionsstoffes abhängt.

Digitized by Google

Glage führte auch an, die Grips-Glage-Nieberlesche Schweineseuche sei vor kurzem bereits von Gutbrod beschrieben worden. In der Beschreibung stehe von akuter mortifizierender Pneumonie überhaupt nichts, wohl aber, daß Lungenentzündungen selten seien.

Ich glaube nicht, daß die Beobachtung von Gutbrod richtig verstanden ist, wenn sie so, wie Glage es getan hat, gedeutet wird. Gutbrod schreibt*), in Stallungen, in welche die Krankheit frisch eingeschleppt wurde, verenden gewöhnlich alle Ferkel sehr rasch, dort, wo sie schon mehrere Jahre heimisch ist, überleben die meisten Ferkel den Anfall, bleiben aber zwei bis drei Monate in der Entwickelung bedeutend zurück, um dann wieder allmählich zuzunehmen. Bei älteren Schweinen in diesen Stallungen finde man meist nur chronischen Husten, selten Lungenentzündungen. Hierzu bemerke ich, daß diese Angabe sich auf die klinische Beobachtung stützt, bei der die Existenz einer Lungenentzündung, die bei Genesung wieder vollständig oder unvollständig abheilen kann, nicht festzustellen ist. Was die Ergebnisse der Sektion anbelangt, so hebt Gutbrod ausdrücklich hervor, daß man nur allgemeine Veränderungen finde, wie bei einer Septikämie, und bei geschlachteten Ferkeln u. a. eine fibrinöse Brustfell- und Herzbeutelentzündung. Dies ist nach dem klinischen Verlauf und dem anatomischen Befund in der Tat Schweineseuche, wie Gutbrod richtig annimmt, die bald als Septikämie, bald als Entzündung der Brustorgane verlaufen kann. Glage muß auch aus Gutbrods kurzer Beschreibung ersehen, daß die Schweineseuche ihren Charakter ändern kann, daß sie bei Neueinschleppung akut verlaufen und alle Ferkel sehr rasch töten kann, um dann bei längerem Herrschen milder zu werden.

Vor kurzem hat auch Bezirkstierarzt O. Hock**) im Anschluß an ein Referat über die Arbeit von Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle über Beziehungen zwischen der Schweineseuche und Eiterungen bei Schweinen berichtet, die von Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle vielleicht im Sinne ihrer Ansicht von der Ätiologie der Schweineseuche gedeutet werden könnten. Hock erwähnt, es sei ihm aufgefallen, daß in Schweineseuchebeständen Eiterungsprozesse bei an der Seuche erkrankten Schweinen häufig auftreten, und belegt dies durch drei genauer beschriebene Fälle.

Im ersten Fall erkrankten nach dem Ankauf eines anscheinend gesunden Ebers die Ferkel an typischer Schweineseuche (graurote Hepatisation einzelner Lungenlappen, jeweils eine fibrinöse Pericarditis und Befund ovoider Bakterien). Nach dieser Feststellung wurde der Eber getötet, der bald nach seiner Einstellung gekränkelt hatte. Bei dem Eber waren die vorderen Lungenlappen „atelektatisch (karnifiziert)", ferner waren die Bronchien mit einer schleimig-eitrigen Masse verstopft, und es bestanden ein „ausgeprägter Dünndarmkatarrh", Abszesse um das Sprunggelenk und „nekrotische graugelbe Herde" in der Leber. Dieser Fall beweist, daß sich an die Schweineseuche pyämische Veränderungen anschließen können, worauf ich schon im Jahre 1892 aufmerksam gemacht habe.***) Bei dem Eber, auf dessen Ankauf die Einschleppung der Seuche in dem hier fraglichen Falle zurückzuführen war, stellte sich nach der Sektion eine Verdichtung des Lungengewebes („karnifizierte" Teile der vorderen Lungenlappen) heraus, die das Residuum einer Schweineseuchenpneumonie sein konnte. Hiernach fand sich in diesem Falle noch eine anatomische Veränderung, die die Verschleppung der Schweineseuche zu erklären vermochte.

Der zweite Fall liegt ganz ähnlich wie der erste. Es waren nur die pyämischen Veränderungen bei dem Eber stärker ausgebildet, und die Lungen waren überall lufthaltig. Es offenbarte sich lediglich ein Bronchialkatarrh, als der Eber nach mehr als zwei Monaten nach der Einführung in den neuen Bestand geschlachtet wurde. Der Schlachtbefund schließt auch bei diesem Tiere nicht aus, daß es bei der Einführung in den Bestand noch mit einer Pneumonie behaftet war; denn das Tier hustete als bald nach der Einstellung in den neuen Bestand.

Im dritten Falle ist die Schweineseuche durch ein westfälisches Läuferschwein eingeschleppt worden. Infolge der Seuche fielen vom Mai 1902 bis August 1903 97 Ferkel. Es wurden nun alle sichtlich kranken und verdächtigen Tiere auf polizeiliche Anordnung getötet und hierauf alle neugeborenen Ferkel mit polyvalentem Schweineseucheserum geimpft. Anfangs entwickelten sich die Ferkel gut und blieben auch gesund, und zwar so lange, bis einmal nach Kastration der Ferkel Abszesse im Samenstrang auftraten, die Hock sonst nicht beobachtet hat. Nach diesem Vorkommnis trat die Schweineseuche trotz der sorgfältigst ausgeführten Impfung aller Ferkel wieder heftig auf. Da fremde Schweine in dieser Zeit in den Stall nicht eingestellt worden waren, ist anzunehmen, daß sich nach der Kastration, nach der bei vier Ferkeln Abszesse im Samenstrang auftraten, eine Komplikation einstellte, die die zuerst recht befriedigende Wirkung des polyvalenten Serums vereitelte. Welcher Art diese Komplikation war, ist mangels einer erschöpfenden, bakteriologischen Untersuchung nicht zu sagen.

Hock folgert aus seinen sehr interessanten Beobachtungen, daß zwischen der Schweineseuche und den Eiterungen gewisse, feste Beziehungen vorhanden sein müssen, und daß es sich nicht um zufällige Komplikationen handle. Dieser Folgerung kann nicht zugestimmt werden, weil Eiterungsprozesse bei Schweineseuche nicht die Regel, sondern nach dem großen Untersuchungs- und Beobachtungsmaterial betrachtet, wie es mir zur Verfügung stand, die Ausnahmen bilden.

Hervorzuheben sind aus der Veröffentlichung von Hock, abgesehen von der Bemerkung, es seien ihm auch von anderen Kollegen negative Erfolge der Anwendung des polyvalenten Schweineseucheserums mitgeteilt worden, noch zwei Feststellungen. Einmal fand Hock die von mir zuerst mitgeteilte Tatsache bestätigt, daß chronische Schweineseuche akut werden kann, wenn erkrankte Tiere transportiert werden. Zweitens erwähnt er, daß er in Beständen, in denen das amtliche Tilgungsverfahren (Tötung der kranken und verdächtigen Tiere und Stalldesinfektion) durchgeführt worden war, die Seuche nicht mehr habe auftreten sehen. Außerdem bilden die von Hock im einzelnen mitgeteilten Fälle Belege dafür, welche Verheerungen in einem Bestande entstehen können, wenn in ihn die Schweineseuche auch nur durch chronisch erkrankte Tiere eingeschleppt wird.

V. Zur Bekämpfung der Schweineseuche.

Die Abhandlung von Dr. Grips, Glage und Dr. Nieberle ist durch einen Artikel von Glage und Dr. Nieberle ergänzt

*) Wochenschr. f. Tierheilk. u. Viehzucht 1904, S. 549.

**) Mitteilungen des Vereins Badischer Tierärzte 1904, S. 173.

***) Handbuch der Fleischbeschau, 1. Auflage, S. 351.

Digitized by Google

worden, in dem die amtliche Behandlung der Schweineseuche behandelt wird.*) Die Verfasser betonen mit Recht die große Schwierigkeit der Bekämpfung der Schweineseuche, die durch ihre enorme Verbreitung begründet ist, und sprechen sich im Anschluß hieran gegen die Anzeigepflicht sowie gegen Sperren bei der Schweineseuche aus. Die Anzeigepflicht sei an großen Schlachthöfen nicht durchführbar; durch Sperrung aller verseuchten Bestände (in Schleswig-Holstein 70 Proz.) würden unhaltbare Zustände geschaffen, und endlich seien die Sperren nutzlos, weil niemand die Endschaft der Seuche feststellen könne. Auch Kreistierarzt Huth**) ist nicht für eine veterinärpolizeiliche Bekämpfung. 100 Proz. aller Edelzuchten seien von der Schweineseuche heimgesucht. An Stelle der Anzeigepflicht und der Sperren empfehlen Glage und Nieberle Selbstschutz der Besitzer und hygienische Maßnahmen zur Heranzüchtung seuchenfreier Bestände.

Da die Schwierigkeiten der veterinärpolizeilichen Bekämpfung der Schweineseuche wegen ihrer sehr starken Verbreitung und des chronischen Charakters des Leidens tatsächlich ganz ungewöhnlicher Art sind, und da die Durchführung der Maßnahmen bei keiner anderen Seuche ähnliche Widerwärtigkeiten bereitet wie bei der Schweineseuche, würden sicherlich alle beamteten Tierärzte und ihre vorgeordneten Behörden die Aufhebung der veterinärpolizeilichen Maßregeln gegen die Schweineseuche mit Freuden begrüßen, falls eine Eindämmung der Seuche auf andere Weise möglich wäre. Aber glauben Glage und Nieberle im Ernst, daß sich der einzelne gegen die Einschleppung der Schweineseuche schützen könnte, wenn die Anzeigepflicht für die Schweineseuche aufgehoben würde? Dies ist ja jetzt schon schwer, weil der Anzeigepflicht unzureichend genügt wird. Man beachte nur den Fall Schmidt, in dem ein ganzer Bestand durch Einschleppung der Schweineseuche zugrunde ging, und die von Hock mitgeteilten Fälle, die zeigen, welches Unheil durch den Verkehr mit Schweinen aus durch Schweineseuche verseuchten Beständen verursacht werden kann. Ein Laisser-aller der Schweineseuche würde nicht nur zur Verseuchung der jetzt noch bestehenden gesunden Bestände führen, sondern auch in diejenigen Bestände, in denen die Seuche milde herrscht, akute Formen bringen. Jetzt veranlaßt die Besorgnis vor polizeilichen Maßnahmen den Verkäufer und Käufer zur größten Vorsicht beim Handel mit Schweinen und zur Aufbietung aller Kräfte, um einmal eingeschleppte Schweineseuche wieder los zu werden. Die Anzeigepflicht ist das beste Kompelle für die Mitwirkung des Besitzers an der Bekämpfung der Schweineseuche. Würde die Anzeigepflicht aufgehoben werden, so würde nicht nur dieser Antrieb zur Mitwirkung der Besitzer bei der Unterdrückung der Schweineseuche in Wegfall kommen, sondern es würde noch ein neuer Übelstand auf dem Fuße folgen: die Verbreitung der Schweinepest. Die Aufhebung der Anzeigepflicht für die Schweineseuche würde dem Verkäufer schweinepestkranker Schweine stets die Ausrede übrig lassen, er habe angenommen, seine Schweine litten an Schweineseuche und nicht an Schweinepest. Was aber die Verschleppung der Schweinepest in Deutschland bedeutet, das hat uns der große Zug dieser Seuche durch Deutschland vor zehn Jahren gezeigt, dessen Schäden jetzt noch nicht ganz verwunden sind.

*) Fortschritte der Veterinärhygiene 1904, H. 6.
**) Bericht über die Naturforscherversammlung in Breslau, B. T. W. 1904, S. 710.

So bequem es wäre, den Besitzern verseuchter Schweinebestände, die mit so lauter Stimme die Aufhebung der Maßregeln gegen die Schweineseuche fordern, den Gefallen zu tun und die Schweineseuche gehen zu lassen, wie sie will, so gewichtige Gründe heischen die Aufrechterhaltung veterinärpolizeilicher Maßregeln. Darüber dürfte bei der überwiegenden Zahl der Sachverständigen kein Zweifel bestehen. Dagegen ist es eine andere Frage, ob die zur Zeit gültigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Schweineseuche die zweckdienlichsten sind. Diese Frage ist dem Vernehmen nach im Königreich Preußen bereits im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter Zuziehung von Departementstierärzten und sachverständigen Landwirten Gegenstand eingehender Erwägungen gewesen, die voraussichtlich zu Milderungen der Maßnahmen gegenüber der Schweineseuche führen werden. Ein solches Ergebnis der Verhandlungen würde mit Freuden zu begrüßen sein. Denn alle veterinärpolizeilich zu begründenden Erleichterungen in dem Vorgehen gegenüber der Schweineseuche werden die Wirkung haben, daß die Besitzer mehr Mut zur schleunigen Anzeige beim Ausbruch der Schweineseuche erhalten und allgemeiner als bisher an der Bekämpfung der Seuche tätig mitwirken. Hoffen wir, daß auf diese Weise ein nachhaltiger Erfolg in der Bekämpfung der Schweineseuche erzielt und damit verhütet wird, daß sich die Schweineseuche zu einem notwendigen Übel der Schweinezucht und Schweinemast gestaltet!

Referate.

Darmperforation durch Ascaris megalocephala.

Von Oberveterinär Budnowski.

(Zeitschr. f. Veterinärk., 16. Jahrg., 8./9. Heft.)

Ein sechsjähriges Dienstpferd zeigte nach seiner Rückkehr vom Manöver bei vorhandenem Appetit schlechten Futterzustand; da die Manöverstrapazen als Grund dafür angesehen wurden, erhielt das Tier eine sechswöchige Stallruhe und Futterzulagen. Dadurch wurde eine Besserung des Nährzustandes erreicht, so daß das Pferd allmählich zum Reitdienst benutzt werden konnte. Acht Tage später zeigte das Pferd folgende Krankheitserscheinungen: Mittagfutter wird nur zur Hälfte verzehrt, Pferd legt sich auf die Seite, sieht sich nach dem Hinterleib zuweilen um, Puls an der Arteria maxillaris ext. unfühlbar, Herztöne sehr schwach, 110mal in der Minute zu hören, Atmung oberflächlich, 30mal in der Minute, Temperatur 40,8° C, Bauchdecken gespannt und auf Druck schmerzhaft, Darmgeräusche in mäßigem Grade vorhanden. Diagnose: Peritonitis. Proguose: schlecht. Behandlung: Prießnitzscher Umschlag um den Hinterleib, wiederholte subkutane Injektionen von Spirit. camphor. Nach zwölfstündiger Krankheitsdauer starb das Tier unter den Erscheinungen allgemeiner Körperschwäche. Sektion: Etwa 12 Liter einer trüben, schmutzig-gelbroten Flüssigkeit in der Bauchhöhle. Bauchfell um das dreifache verdickt, Oberfläche rauh und mit zahlreichen Fibrinzotten besetzt. Dickdarm normal. Der Leerdarm zeigt kurz vor seinem Übergang in den Hüftdarm einen 40 cm langen Teil, an welchem die Darmwand und die Gekrösblätter erheblich geschwollen sind. Der betreffende Darmteil zeigt aufgeschnitten an der Anfangsstelle dieser Veränderungen eine 5 mm weite, kreisrunde Öffnung mit zerfressenen Rändern in der oberen, dem Gekröse angrenzenden Darmwand. Durch diese Öffnung gelangt man in eine manns-

Digitized by Google

kopfgroße Ausstülpung, welche ca. 6 Liter dünnbreiigen Darminhaltes enthält; in diesem befindet sich ein Exemplar von Ascaris megalocephala in ausgewachsenem Zustande. Im Leerdarmgekröse befinden sich in 20 cm weiter Entfernung voneinander und vor der soeben beschriebenen Partie zwei faustgroße, dunkelrote Geschwülste (zum Teil geronnene Blutextravasate); die erste ist begrenzt und 4 cm vom Darmansatz entfernt, die zweite sitzt der verdickten Darmwand dicht anf. Bindegewebige Narbenflecken sind zahlreich in der Umgebung unter dem serösen Überzug des Darmes und des Gekröses zu finden. Herzbeutel- und Herzfleisch-Entzündung.

Der Spulwurm des Pferdes hat demnach ziemlich große Wanderungen zwischen den Gekrösblättern unternommen und dabei kleinere Gekrösgefäße verletzt. Die anfangs gutartige chronische Peritonitis wurde nach Vf. dadurch akut, daß auf dem Wege der Diffusion flüssiger Inhalt aus dem Hohlraum in die freie Bauchhöhle gelangte. Dr. L.

Perforation des Dünndarmes beim Pferde durch Askariden verursacht.

Von Kreistierarzt Francke-Mühlheim a. Rh.

(Fortschr. d. Vet.-Hygiene, 2. Jahrg. Heft 7.)

In der Veterinär-Literatur sind bisher nur wenige Fälle von Durchbohrungen des Darmes durch Spulwürmer bekannt geworden.

Fr. beschreibt einen solchen Fall bei einer zehn Jahre alten reinisch-belgischen Stute. Bei dem Pferde war schon längere Zeit der Abgang von Askariden beobachtet worden. Eines Tages zeigte das Pferd verminderte Freßlust und leichte Störung des Allgemeinbefindens, am anderen Morgen versagte es die Futteraufnahme, zeigte sich unruhig, krümmte den Hinterleib, der Eigentümer wollte das Pferd führen lassen, doch schon nach den ersten 100 Metern stürzte das Tier hin und krepierte. Die Sektion ergab Perforation des Dünndarmes am Gekrösansatze. Durch die Öffnung gelangte man in einen Beutel, dessen Wände aus den beiden auseinandergedrängten Blättern des Gekröses bestanden. Der Inhalt war weich, breiig (unverdautes Heu und Häcksel); in demselben fanden sich drei Exemplare der beim Pferde schmarotzenden Species Ascaris megaloceph. Im Dünndarm war eine große Anzahl von Askariden zu finden; Schleimhaut geschwollen; das linke Gekrösblatt gefäßlos, an drei Stellen perforiert. Nach der Eröffnung des Beutels war zu erkennen, daß die Öffnung in der Muskularis des Darmes größer war als in der Schleimhaut. Nach Reißen der Tasche trat tödliche Peritonitis ein.

Daß die Perforation an der erwähnten Stelle eintrat, ist in dem anatomischen Bau derselben begründet, es fehlt dort bekanntlich die Serosa; an anderen Stellen der Darmwand würde der seröse Überzug dem Vordringen der Würmer Halt gebieten.

Da in der Umgebung der Perforationsstelle und auch an den Wänden des Beutels jegliche Entzündungserscheinungen fehlten, so folgt daraus, daß die Wanderung der Askariden aus dem Darm in die Gekrösblätter schon vor geraumer Zeit erfolgt ist und daß das Pferd den Beutel schon längere Zeit besessen haben muß. Dr. L.

Zur Behandlung der Sehnenentzündung.

Von Stabsveterinär Engelke.

(Zeitschr. f. Veterinärk., 16. Jahrg., 4. Heft.)

Anhaltende Winterruhe gehört zu den Gelegenheitsursachen der Sehnenentzündung, während dieser Ruhepause büßen die Sehnen an Widerstandsfähigkeit ein, deshalb ist im Frühjahr rechtzeitig Abhärtung und Stählung besonders zu pflegen; allmähliches Gewöhnen an längere Anstrengungen und tägliche Massage mit dem kalten Wasserstrahl ist für die Abhärtung sehr geeignet; der Wasserstrahl wird etwa fünf bis zehn Minuten auf die Sehnen geleitet, sodann werden dieselben mit den Ballen bis zur leichten Erwärmung massiert. Bei allen Erkrankungen der Sehnen soll man dem Hufbeschlag besondere Beachtung schenken. Bei beginnender Tendinitis sind die Erfolge mit dem kalten Wasserstrahl in Verbindung mit Prießnitzschen Binden ausgezeichnet; die betreffenden Pferde müssen täglich mehrere Stunden im Schritt bewegt werden, in etwa 14 Tagen sind sie dann geheilt. Treten die Tendiniten von Anfang an heftig auf, so soll man nach eintägigem energischen Kühlen zu scharfen Einreibungen greifen; nach dem Abheilen einer scharfen Einreibung erscheint die Anwendung des kalten Wasserstrahls und ausgiebige Schrittbewegung zweckmäßig; Abheilung erzielt man bei Anwendung des kalten Wasserstrahls auch nach dem Brennen der Sehnen (nach Abheilung des Schorfes). Tendiniten, welche bei kräftig entwickelter Hinterhand durch Greifen mit den Hufen entstehen, sind durch Prießnitzsche Binden zur Zerteilung zu bringen. Zweckmäßig erscheint es, solche Pferde nicht zu beschlagen oder mit Greifeisen zu versehen und dann bandagiert zu reiten.

Dr. L.

„Ohnmachtziegen".

Von DDr. White und Plaskett, Nashville, Tennessee.

(American Veterinary Review 1904. Vol. XXVIII Nr 6.)

Bei dem in Amerika bekannten Rennstallbesitzer Mr. George Campbell Brown sahen die Verfasser eine Zucht von Ziegen, die durch ihre höchst eigentümliche Reaktion auf äußere Reize auffielen. Um das Verhalten dieser Ziegen genauer zu studieren, wurden zwei derselben in das Veterinärspital von Nashville eingestellt. Bei der äußerlichen Betrachtung unterschieden sie sich nicht von den gewöhnlichen Ziegen, bei der geringsten Erregung änderte sich jedoch das Bild. Auf den einfachen lauten Anruf „Buh" fielen sie zu Boden und blieben steif und hilflos liegen. Die Erscheinungen dieses Zustandes ähnelten denen des Tetanus oder einer Strychninvergiftung. Die Ziegen zeigten tetanische Zuckungen, deren Dauer sich auf 10 bis 20 Sekunden belief. Gleichzeitig traten die Augäpfel hervor, wodurch ein stierer, wilder Blick zum Ausdruck kam. Hierzu gesellte sich eine allgemeine Starrheit der gesamten willkürlichen Muskulatur. Dieselbe fühlte sich am Halse, Rücken, an den Lenden und auf der Kruppe hart und fest an. Die Flexion der Beine erwies sich als unmöglich. Weiter wurden beobachtet schwere Dyspnoe, in einzelnen Fällen temporäres Aussetzen der Respiration infolge der intensiven Rigidität der Atmungsmuskeln und Spasmus der Glottis. Auch der unwillkürliche Herzmuskel schien von dem Reizzustand ergriffen zu sein, denn, der Puls war während des Anfalls schnell, hart, klein und unregelmäßig.

Nach der erwähnten kurzen Zeitdauer löste sich die Muskelstarre und die Ziegen konnten wieder aufstehen. Sie behielten aber zunächst noch einen steifen und schwankenden Gang. Dieser verlor sich indes schon nach einer Bewegung von 20 bis 30 Schritt und damit waren alle Symptome des eigentümlichen Zustandes verschwunden.

In einzelnen seltenen Fällen sollen diese Ziegen zum Tode erschreckt worden sein. Ein Lamm, das während der Beob-

Digitized by Google

achtungszeit von einer der beiden Ziegen zur Welt gebracht wurde, zeigte alle die beschriebenen Erscheinungen seiner Mutter bevor es ein Alter von drei Stunden erreicht hatte. Die Vererbbarkeit dieser Eigentümlichkeiten auf die Nachkommen spricht denselben den Wert eines Rassemerkmals zu. Die Verfasser halten sich mithin für berechtigt, diese Ziegen als eine besondere Zucht zu betrachten.

Die Geschichte dieser eigenartigen Ziege ist ziemlich dunkel und ihre Abstammung läßt sich nicht sicher ermitteln. Soweit die Verff. feststellen konnten, wurde diese Zucht zuerst im südöstlichen Teil von Marshall County, Tennesse bemerkt. Zurzeit sind einige von diesen Ziegen über die Grafschaften Marshall, Giles, Lawrence, Maury und Coffee verteilt. Nur Mr. George Campbell Brown ist der glückliche Besitzer einer ganzen Herde von 35 Stück. Es sollen im ganzen überhaupt nur 75—100 Stück Ohnmachtziegen existieren.

Dieselben würden sich jetzt bei ihrer Seltenheit als eine anziehende Spezialität für Zoologische Gärten und als Schaustück für Tierbuden eignen. Peter.

Dourine und Surra.

Von H. T. Pease, Punjab Veterinary College, Indien.

(Veterinary Journal, November 1904, Nr. 59.)

Die in einer neuen Arbeit über Trypanosomen enthaltene Angabe, daß Rinder für Dourine nicht empfänglich seien, veranlaßte den Verfasser zu einigen Impfversuchen au Büffeln. Von zwei verschiedenen Krankheitsfällen wurde virulentes Blut ins subkutane Bindegewebe der Impftiere gespritzt. An den Stellen der Einspritzung entstanden heiße und schmerzhafte Schwellungen, auch konnten in den hier entnommenen Blutproben Trypanosomen nachgewiesen werden. Diese Parasiten fanden sich hingegen nicht im Blutkreislauf. Ein junger männlicher Büffel zeigte nach der Einspritzung von 10 ccm Blut einen Tag lang eine Temperatursteigerung bis zu 40,1 ° C. Symptome der Dourine wurden nicht beobachtet, wenn man nicht eine leichte Urticaria, welche etwa drei Monate nach der Impfung am ganzen Körper entstand und schnell wieder verschwand, als ein solches betrachten will. Derselbe Büffel erhielt noch einmal etwa vier Monate nach der ersten Einspritzung 100 ccm Blut eines mit Dourine behafteten Pferdes unter die Haut gespritzt, wonach, außer einer schnell vorübergehenden Anschwellung, keine weitere Reaktion eintrat.

Dieses Tier wurde zwei Monate später mit zwei Tropfen eines an Surra leidenden Kamels geimpft, wonach unter leichter Temperatursteigerung im gesamten Körperblut Trypanosomen auftraten. Das Büffelblut war noch 137 Tage nach diesem Experiment für einen Hund virulent.

Aus diesen Resultaten ergibt sich, daß Dourine und Surra auf verschiedenen Ursachen beruhen.

In der vorstehend beschriebenen Weise wurde auch die Infektion eines Schafes und einer Ziege mit Dourine versucht, jedoch gänzlich erfolglos. Peter.

Tetanus beim Kalb.

(Clinica vet. 1904, Nr. 17.)

Dr. Pilade Bellotti berichtet über den seltenen Fall der Starrkrampferkrankung bei einem zwei Monate alten männlichen Kalbe. Dieselbe entstand 14 Tage nach der Kastration, welche ein Empiriker ausgeführt hatte.

Die Erscheinungen bestanden in starker spasmodischer Kontraktion der Kiefermuskeln, so daß es nicht möglich war, das Maul des Kalbes zu öffnen. Rücken-, Lenden- und Schenkelmuskulatur war hart und steif. Respiration beschleunigt und dyspnoisch, Nasenöffnungen erweitert, Augen hervortretend, Puls frequent. Das Kalb wurde nach diesen Feststellungen geschlachtet. Peter.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von **Dr. Paul Jeß-Charlottenburg,**
Kreistierarzt.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 49.

Die Aufbrauchkrankheiten des **Nervensystems**; von L. Edinger Verfasser fährt fort, über den abnormen Aufbrauch des peripheren Nervensystems und über die Neuritis Mitteilungen zu machen, und berührt in seinen Ausführungen auch die Alkoholneuritis. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen veröffentlicht.

Intraperitoneale Serum- und Kochsalzlösungsinjektionen zur Verhütung operativer Infektionen des Bauchfells; von Prof. Dr. Adolf Schmidt. Die Erhöhung der natürlichen Resistenz des Peritoneums geschieht durch Erregung der Leukozytose, und zwar am besten, wenn man die leukozytoseerregenden Stoffe in die Peritonealhöhle direkt injiziert. Verfasser hat zu diesem Zwecke eine praktische Kanüle resp. Troikart konstruiert.

Typhusbazillen in Butter und Buttermilch; von Broers. B. teilt im Weekbl. voor. Genessk. Nr. 20 mit, daß sich nach seinen Untersuchungen die Typhusbazillen in der Butter zwei bis drei Wochen erhalten können. Wird die Butter jedoch aus saurer Milch bereitet, dann gehen die Typhusmilchbazillen weder in die Butter noch in die Buttermilch über.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 48.

Über **das Ermüdungstoxin und -antitoxin**; von Dr. Wolfgang Weichardt in Berlin. Bei der Ermüdung entsteht in den Muskeln ein Toxin. Die Gewinnung dieses Toxins ist besonders schwierig, weil sich in den meisten Fällen sofort hinreichend Antitoxine bildeten. Verfasser fand den Laufapparat für diese Versuche nicht geeignet. Er verfuhr gewöhnlich so, daß er Meerschweinchen längere Zeit rückwärts gehen ließ. Er konnte dann aus den Muskeln das sogenannte Ermüdungstoxin isolieren. Geringste Mengen von diesen Ermüdungstoxinen gesunden Tieren injiziert, lösten bei denselben sofort Ermüdung aus. Verfasser gibt dann folgende Schlußsätze:

Funktionierende Muskeln der Warmblüter bilden außer der schon bekannten chemisch definierbaren Abbauproduktion ein Toxin, welches mittelst der Dialyse von ersteren gereinigt werden kann. Dieses durch die Muskelbewegungen entstandene Toxin bewirkt Ermüdung des betreffenden Tieres, größere Anhäufung des Ermüdungstoxins unter Temperaturabfall, Sopor und Autointoxikationstod. Injiziert, bewirken frische ermüdungstoxinhaltige Präparate in geringen Dosen Ermüdung in größeren unter Temperaturabfall Sopor und den Tod unter ähnlichen Erscheinungen, wie beim Ermüdungsautointoxikationstode. Ermüdungstoxin kann im Leichnam getöteter unermüdeter Tiere in der Regel nicht oder nur spurenweise, als das Produkt heftiger Todeszuckungen, nachgewiesen werden. Daher bleiben Tiere, denen dyalisiertes, von indifferentem Eiweiß befreites Muskelplasma nicht ermüdeter Tiere injiziert wird, in der Regel frisch und munter. Das Ermüdungstoxin hat die Eigenschaften eines echten Toxins, es ist nicht dialysabel und bewirkt, wenn es in größerer Menge bei Tieren in die Blutbahn gelangt,

Digitized by Google

Bildung ungewöhnlicher Quantitäten eines spezifischen Antitoxins. Ermüdungstoxin und -antitoxin sättigen sich im Körper und in vitro vollständig ab, und zwar, wie es den Anschein hat, nach dem Gesetze der Multipla. Doch nimmt das Ermüdungsantitoxin den Bakterienantitoxinen gegenüber wegen seiner leichten Dialysierbarkeit eine Sonderstellung ein. Dieser leichten Dialysierbarkeit entspricht die leichte Resorptionsfähigkeit des Verdauungstraktus für das Antitoxin. Während das Ermüdungstoxin bei gewöhnlicher Aufbewahrung überaus schnell atoxisch wird, ist das Antitoxin haltbar. Das Ermüdungsantitoxin besitzt daher die Eigenschaften eines dem Organismus adäquaten Analeptikums.

Die Verwendung von **Balsamum peruvianum** bei der Wundbehandlung; von Dr. med. Fritz Burger in Koburg. Namentlich bei Quetschwunden gelingt die Heilung nicht immer trotz Jodoform und Borverbänden in der gewünschten Weise. Verfasser hörte, daß ein amerikanischer Arzt bei verunreinigten Quetschwunden, wie sie in den Fabriken öfter vorkommen, Perubalsam anwandte. Er ging in der gleichen Weise vor und erzielte prächtige Erfolge. Wahrscheinlich beruht die Wirkung des Perubalsams auf der sich abspaltenden **Zimmtsäure**. Wie Verfasser hinzufügt, ist eine Perubalsamsalbe in Chile seit undenklichen Zeiten ein Volksheilmittel.

Behandlung einer **Echinokokkuszyste der Leber mit X-Strahlen**; von Diaz de la Quintana. Im El Siglo Médico 7. August 1904 wird ein Fall mitgeteilt, in dem bei einer Patientin eine beträchtliche Lebervergrößerung konstatiert wurde. Die Geschwulst zeigte Fluktuation und deutliches Hydatidenschwirren. Es wurde Bestrahlung mit X-Strahlen vorgenommen, und zwar im ganzen 47. Bei 40 Bestrahlungen war subjektiv und objektiv der Normalzustand erreicht.

Therapeutische Monatshefte, Heft 11.

Neuronal. E. Fischer und J. von Mering haben Untersuchungen angestellt über die schlafmachende Wirkung der Harnstoffderivate. Dann sind von Fuchs und Schultze, die sich ebenfalls mit der Auffindung neuer Schlafmittel beschäftigten, die Ketoximen und Azetamide berücksichtigt worden. Das Neuronal ist Bromdiäthylazetamid. Bei Hunden erzeugen Dosen 1,5 bis 2 g langstündigen tiefen Schlaf, der noch am anderen Tage mit Unterbrechungen anhält. Beim Menschen empfiehlt sich bei leichter Schlaflosigkeit 0,5 g, bei schwerer Schlaflosigkeit 1,5 bis 2 g.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 85.

Über **Chloroform-Aufbewahrung.** Témoin teilt in der Sem. méd. 23/1904 mit, daß er Chloroform verwandte, welches er durch Zusatz von Schwefel, und zwar 4 g pro 1000 g Chloroform mehrere Monate hindurch ohne geringste Veränderung haltbar gemacht hat.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 90.

Über die Bedeutung der **Bitterstoffe** für die Verdauung; von Borrisow. Die Wirkung der Bitterstoffe beruht nach den Untersuchungen B.s hauptsächlich auf dem bitteren Gemisch. Er hat dies in der Weise festgestellt, daß einem Hunde der Ösophagus durchschnitten wurde und dann ein mit Bitterstoff getränktes Wattestückchen eingeführt wurde. Dieses wurde aus dem durchschnittenen Ösophagus wieder aufgefangen. Es wurde alsdann eine Scheinfütterung vorgenommen und hierbei bemerkt, daß, wenn Bitterstoffe gegeben wurden, eine bedeutend reichlichere Magenabsonderung stattfand.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 91.

Petroleum als Heilmittel; von Binkerd. B. will bei der innerlichen Verabreichung von Petroleum namentlich bei quälendem Husten hervorragende Erfolge gesehen haben, und zwar gibt er zunächst einige Tropfen mehrmals täglich und dann bis zu einem Teelöffel.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 93.

Über den vererbten **Locus minoris resistentiae bei Tuberkulose**; von Dr. Wassermann. Verfasser sah bei mehreren jungen Mädchen mit mäßiger Tuberkulose stets eine Erkrankung des Zentralnervensystems ausbrechen. In allen drei Fällen handelt es sich um eine ausgesprochene hereditäre Belastung.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 94.

Salit (von Heyden); von Dr. Paul Müller. Unter Salit ist ein neuer Salizylsäureester zu verstehen, welcher die Applikation durch die Haut ermöglichen soll. Das Mittel ist bei der Anwendung mit Olivenöl zu gleichen Teilen zu mischen.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 97.

Uber die modernen Methoden zur Behandlung der **septischen Erkrankungen** in der Chirurgie (**Serotherapie, Silbersalze** etc.); von Dr. Goldberg. G. teilt in der Wratschebuaja Gazetta 33/1904 mit, daß nach seinen Erfahrungen das Marmorekesche Serum nur sehr wenig wirksam sei, ebenso das Aronsonsche. Auch das von Meyer hergestellte Serum ist wenig wirksam. Das wirksamste Antistreptokokkenheilserum sei das von Moser. Auch von den Crédéschen Silbersalzen hält G. nichts.

Tagesgeschichte.

Über die Fortsetzung der Kreistierarztreform.

Von Professor Dr. Schmaltz.

Die Kreistierarztreform umfaßt vier Hauptpunkte: Die Pensionsfähigkeit, den Rang (mit dem Tagegelder und Reisekosten zusammenhängen), das Gehalt und eine Dienstanweisung.

Von diesen vier Punkten ist der erste durch das im Frühjahr verabschiedete Gesetz erledigt. Jetzt sind die beiden folgenden zur Entscheidung reif und auf sie wird sich in den nächsten Monaten unser ganzes Interesse richten. Daß im Etat für 1905 die neuen Gehälter für die Kreistierärzte stehen werden, kann als gewiß bezeichnet werden. Die brennendere Frage ist, ob gleichzeitig damit die Festsetzung des Ranges erfolgen und welchen Standpunkt dabei die Staatsregierung einnehmen wird. Hierüber dürften definitive Beschlüsse noch nicht gefaßt sein, aber bevorstehen. Daher ist es jetzt an der Zeit, noch einmal den bevorstehenden Teil der Reform zu besprechen.

Man könnte die Frage aufwerfen, ob eine solche Besprechung nötig sei. Der Vorsitzende des Vereins der beamteten Tierärzte, Herr Kreistierarzt Thunecke, hat Anfang Juni an mich das briefliche Ersuchen gerichtet, ich möchte nichts mehr über die Kreistierarztreform schreiben, die Kreistierärzte hätten ihre Wünsche schon selbst formuliert. Ich bezweifle nicht, daß der V. b. T. durchaus in der Lage ist, die kreistierärztliche Sache zu vertreten; es ist auch möglich, daß er dazu die B. T. W. nicht braucht oder nicht haben will. Indessen die Presse ist auch für sich selbst da und hat, solange sie existiert, Funktionen wahrzunehmen, die ebensowohl Rechte als Pflichten sind, und von denen sie weder sich selbst ausschließen noch durch andere ausgeschlossen werden kann. Es handelt sich u. a. für die

Digitized by Google

Presse um dreierlei, erstens die vorhandene allgemeine Stimmung zum Ausdruck zu bringen, zweitens ihren Lesern Ansichten vorzutragen, drittens einen Einfluß auf bestimmte Faktoren, ev. auch auf die Staatsregierung, zu gewinnen. Alles dies gemäß meiner Überzeugung zu versuchen, muß ich nach wie vor, auch neben anderen legitimierten Ineressenvertretern, als Recht und Pflicht für mich in Anspruch nehmen.

Das im Frühjahr verabschiedete „Kreistierarztgesetz", um es kurz zu bezeichnen, hat im allgemeinen bei den Kreistierärzten eine geteilte, wenn nicht überwiegend abfällige Beurteilung gefunden. Ich habe diese Ansicht weder für gerecht, noch die Art, wie sie stellenweise sich äußerte, für richtig halten können, und daher die gegenteilige Meinung (B. T. W. Nr. 12 und Nr. 23, 1904) verfochten.

Jenes Mißvergnügen entsprang wohl hauptsächlich der Ungeduld, die wichtigsten und schwierigsten Punkte der Kreistierarztreform vollendet zu sehen, und der Enttäuschung, daß das Gesetz diese Vollendung tatsächlich nicht brachte. In dieser Empfindung hat man den Zweck des Gesetzes verkannt, man hat meiner Ansicht nach Gefäß und Inhalt verwechselt. Das Gesetz wollte nichts weiter, als zunächst die formelle Unterlage für die Reform schaffen, es war also das Gefäß für einen zukünftig zu schaffenden Inhalt.

Ganz leer war dies Gefäß zwar keineswegs, denn es enthielt die Pensionsberechtigung. Deren Gewährung aber wurde zwar dankbar empfunden, löste jedoch keine sorgende Spannung, weil man eben darum nicht mehr in Sorge gewesen war. Das überraschende, die originelle und auch allseitig mit Beifall aufgenommene Berechnung pensionsfähiger Nebenbezüge, stand überdies nicht im Gesetz, sondern blieb ebenfalls der Zukunft vorbehalten, ward nur aus der Begründung des Gesetzes bereits erkennbar. Die Punkte aber, auf welche man gespannt war, wurden durch das Gesetz nicht geklärt und dadurch entstand das Gefühl der Enttäuschung. Dasselbe war freilich, wenn auch erklärlich, doch unbegründet, denn das Gesetz konnte eben jene Punkte noch nicht regeln. Deshalb habe ich in Nr. 12 der B. T. W. den Gang der Kreisarztreform dargelegt, um zu zeigen, daß diese genau so angelegt gewesen ist, daß das Kreisarztgesetz ebensowenig von Rang und Einkommenssätzen etwas enthält, daß diese beiden ebenfalls später gekommen sind, weil es eben gesetzgeberisch nicht anders zu machen war.

In den sonstigen Besprechungen ist dann viel mehr von den Dingen die Rede gewesen, die nicht im Gesetz standen, als von dem Gesetz selbst, an dessen Bestimmungen man eigentlich nichts auszusetzen gewußt hat. Daß die Regelung der Dienstbezüge Einbußen an bisherigen Einnahmen bringen würde, war zu erwarten und auch nicht anders möglich, weil jetzt die allgemeinen Bestimmungen für Staatsbeamte auch für die Kreistierärzte zur Geltung kommen.*) Man kann eben nur, worauf sich auch Preuße in Nr. 15 der B. T. W. beschränkt hat, die Höhe der Einbuße berechnen und einen Ausgleich an anderer Stelle verlangen. Nur eine Position des Tarifs für Gerichtsgebühren (Pos. 2 vgl. Beilage zu B. T. W. Nr. 10) hat allgemeinen und zutreffenden Widerspruch gefunden.

Ganz unberechtigt ist der, wenn ich mich recht erinnere, irgendwo erhobene Vorwurf, daß durch die Fassung des Gesetzes der wichtigste Teil der Kreistierarztreform der Kompetenz des Abgeordnetenhauses entzogen worden sei. Das ist doch ganz unrichtig. Denn die Rangfrage gehört überhaupt nicht zur Kompetenz des Abgeordnetenhauses, und dieses konnte in keinem Falle etwas Anderes tun, als was es ja getan hat, nämlich einen Wunsch aussprechen. Das Abgeordnetenhaus kann daher auch in keinem Falle die Höhe der Tagegelder und Reisekosten festsetzen, denn diese stehen laut Gesetz mit dem Amtsrang in Verbindung. Ein Kommissionsmitglied hatte zwar die Absicht, diese Gebühren im Gesetz festzulegen, die Kommission hat sich aber von der Ungangbarkeit dieses Weges überzeugt und den Antrag abgelehnt. Zur Kompetenz des Abgeordnetenhauses gehören also in jedem Falle nur Gehalt resp. Höhe des pensionsfähigen Einkommens. Über diese aber hat es doch mitzureden, denn sie erscheinen ja im Etat! Es bleibt also tatsächlich kein anderer Einwand übrig, als daß das Gesetz nicht alles auf einmal brachte. Das bot aber doch keinen Grund, dem Gesetz zu opponieren, noch weniger ein Scheitern desselben zu wünschen. Daß Einzelne auch diesem Gedanken unbegreiflicherweise das Wort geredet haben, ergab sich mir aus einer Äußerung des Herrn Abgeordneten Rosenow, der sich um das schließliche Zustandekommen wohl besondere Verdienste erworben hat. Als ich ihm die Meinung aussprach, das Gesetz müsse jedenfalls zustande kommen, sagte er: „Das ist nicht die Ansicht aller".

Wir dürfen der Kommission sehr dankbar sein, daß sie sich jenem Gedanken nicht angeschlossen hat. Bestenfalls wäre das Gesetz in diesem Jahre mit den Gehalts- und Rangbestimmungen zugleich wiedergekommen. Diese letzteren kommen aber jetzt ja so wie so. Ein Vorteil wäre also keinesfalls erreicht worden. Wie denn aber, wenn die Staatsregierung bei Ablehnung des Gesetzes auf eine neue Vorlage überhaupt verzichtet oder dieselbe für lange Zeit hinausgeschoben hätte? Wie hätte sie denn zu einer schnellen Wiederholung der Vorlage veranlaßt werden sollen? Diese Gefahr lag sehr nahe und diese Hemmung der ganzen Reform wäre doch wohl ein schwerer Schaden gewesen. Schon mit Rücksicht auf die der Pensionierung bedürftigen Kreistierärzte hätte wohl kein Kollege die Verantwortung für das Scheitern der Vorlage, selbst wenn es motiviert gewesen wäre, auf sich nehmen mögen. Es sind denn auch schließlich wohl alle froh gewesen, als das Gesetz unter Dach und Fach war.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat schließlich genau das getan, was ich in Nr. 23 der B. T. W. als das Wünschenswerte bezeichnet hatte. Sie hat an den Bestimmungen des Gesetzes gar keine Änderungen vorgenommen, hat aber bezüglich der noch ausstehenden beiden Teile der Reform, der Gehaltsregulierung und Rangfrage, in zwei Resolutionen ihren den Tierärzten sehr günstigen Standpunkt von vornherein festgestellt.

Die Entscheidung naht nun heran. Es ist gewiß, daß der neue Etat die Gehaltsregulierung bringt, auch die Mittel für Dienstaufwand, für Pensionierungen (nach der Begründung zu § 7 des Kreistierarztgesetzes, vgl. Beilage zu B. T. W. Nr. 10, S. 7) fordern wird. In bezug auf diese Etatspositionen wird die Resolution des Abgeordnetenhauses unzweifelhaft ihre Wirkung

*) Die Möglichkeit, daß die Gebühr von 1,50 M. am Wohnort erhalten bliebe, scheint allerdings vorhanden zu sein. Das Gebührengesetz für Ärzte streicht diese Gebühr ebenfalls. Darüber aber hat sich eine Meinungsverschiedenheit entsponnen, welche dazu geführt hat, daß dieses Gesetz auch im letzten Landtag wiederum nicht fertig geworden ist. Ich halte den Wegfall der 1,50 M. für einen Vorteil, wenn statt ihrer Stellenzulagen gewährt werden.

Digitized by Google

getan haben und nötigenfalls das Abgeordnetenhaus noch einen weiteren tatsächlichen Einfluß nehmen.

Bekanntlich hat die Regierung bei den Verhandlungen die Absicht zu erkennen gegeben, die Kreistierärzte in drei Altersstufen einzuteilen und für sie Gehälter von 1200, 1650 und 2100 M. auszuwerfen. Im Etat sollen jedoch für alle Stellen 2100 M. eingesetzt werden und die gemachten Ersparnisse von je 900 M. bei dem ersten Drittel und von je 450 M. bei dem zweiten Drittel der Stellen sollen zur Bildung eines Ausgleichsfonds dienen. Aus diesem Fonds würden dann jährlich über 200 000 M. verfügbar werden. Regierungsseitig wurde in der Kommission ausdrücklich erklärt, daß der ganze Fonds alljährlich zu Zulagen verwendet werden solle.

Die Schaffung dieses Fonds ist ein vortrefflicher Gedanke, und es ist nur zu wünschen, daß derselbe dem beabsichtigten Zwecke ganz erhalten bleibt. Der in der Kommission gemachte Vorschlag, zugunsten höherer Gehaltssätze diesen Fonds zu verringern, würde keine Verbesserung bedeuten. So wie der Fonds bemessen ist, reicht er aus, um nicht allein schwierige resp. ungünstige Stellen mit namhaften Zulagen zu bedenken, sondern auch die Kreistierärzte in den größeren Städten für ihre wohl durchweg starken Ausfälle durch Zulagen zu entschädigen. Eine Verringerung des Fonds würde denselben hierzu unzureichend machen.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner ersten Resolution die Staatsregierung ausdrücklich ersucht, Gehaltssätze in höheren Beträgen einzustellen. Es ist wohl anzunehmen, daß der Etat dem entsprechen wird; nur muß es ohne Kürzung des Zulagenfonds geschehen. Wie hoch die Gehälter sein werden bzw. wie hoch sie sein sollten, läßt sich in festen Zahlen kaum sagen. Denn das Gehalt und die Tagegelder nebst Reisekosten stehen in einem kaum löslichen Zusammenhang. Werden die Kompetenzen der V. Rangklasse bewilligt, so können die Gehälter niedriger bleiben. Niedrigere Tagegelder und Reisekosten müssen durch höhere Gehälter ausgeglichen werden. Diesen Zusammenhang wird natürlich auch das Abgeordnetenhaus nicht übersehen.

Woraus sich das Diensteinkommen zusammensetzt, ist schließlich gleichgültig. Die Hauptsache ist, daß das gesamte pensionsfähige Diensteinkommen eine bestimmte Höhe erreicht. Diese Höhe aber läßt sich beziffern, und zwar nach Maßgabe des Grundsatzes: Die Kreistierärzte müssen über die Subalternbeamten hinauskommen. Die Subalternbeamten steigen im Gehalt bis 4200 M., wozu noch der pensionsfähige Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses mit 327 M. tritt. Das pensionsfähige Höchstgehalt der nicht vollbesoldeten Kreisärzte beträgt ebenfalls 4200 M., wozu jedoch noch die Gebühren für amtliche Verrichtungen nach dem Durchschnitt der letzen drei Jahre treten (vgl. B. T. W. 1903, pag. 201). Dieser Gebührendurchschnitt ist also nicht allgemein zu berechnen, beträgt aber sicher erheblich mehr als 300 M. auch bei schlechten Stellen. Wenn die Kreistierärzte einerseits natürlich nicht mehr bzw. nicht ebensoviel Pension als die Kreisärzte erhalten, andererseits aber auch nicht unter die Subalternbeamten kommen sollen, so muß ihr pensionsfähiges Höchsteinkommen (aus Gehalt und Gebührendurchschnitt) auf 4600 M. (allenfalls 4500 M.) bemessen werden. Ich glaube, auf diese feste Ziffer hin läßt sich unser Wunsch am einfachsten präzisieren. Den in der Kommission des Abgeordnetenhauses regierungsseitig bekannt gegebenen Satz von 3900 M. (2100 M. Höchstgehalt und 1800 M. Gebührendurchschnitt) können wir als befriedigend nicht ansehen. Die Erhöhung um 600 M. erscheint wohl nicht unbescheiden.

Das zweite auf den Etat bezügliche Postulat betrifft die Amtsunkostenentschädigung. Hierzu hat der Vertreter des Finanzministeriums in der Kommission geäußert, daß 150 M. als ausreichend anzusehen seien. Die Kommission hat demgegenüber in ihrer Resolution sich für eine „völlig ausreichende" Amtsunkostenentschädigung ausgesprochen. Der Betrag von 150 M. ist als ausreichend nicht anzusehen, schon weil der Kreistierarzt sich immer mehr einer Schreibhülfe bedienen muß, namentlich in Seuchenzeiten, wo er seine eigne Kraft besser draußen, als am Schreibtisch, einsetzt. Sachsen, dessen Finanzen doch gewiß nicht glänzend sind, gibt dem Bezirkstierarzt 400 M. Der sächsische Finanzminister würde sie auch nicht gegeben haben, wenn sie nicht angemessen wäre. Höhere Unkosten als die preußischen Kreistierärzte, haben aber die sächsischen Bezirkstierärzte auch nicht. Auch die preußischen Kreisärzte haben keine höheren Unkosten als die Kreistierärzte. Auch die letzteren brauchen ein Dienstzimmer, denn sie sollen amtlich mit dem Mikroskop, mit Kulturen etc. arbeiten, viele Leute kommen zum Kreistierarzt in dienstlichen Angelegenheiten usw. Der Kreisarzt bekommt 300 M. Der preußische Kreistierarzt sollte daher ebensoviel bekommen.

Schließlich möchte ich noch eine Bemerkung hinzufügen. Es gibt unzweifelhaft eine Reihe sehr guter Kreistierarztstellen, die bei der Aufbesserung der Dienstbezüge für die Gesamtheit unvorteilhaft wirken. Aber diese Stellen sind doch eben eine kleine Minderzahl. Der Dienst in ihnen ist in der Regel so anstrengend, daß er nicht allzulange ertragen wird, vom Bruttoertrag geht meist auch eine hohe Summe ab. Wenn aber wirklich einzelne Stellen besonders günstig sind, so ist es vielleicht besser, sie zu teilen oder Nebeneinnahmen von ihnen abzuzweigen, als daß sie zum Hindernis für die Aufbesserung der großen Mehrzahl der Stellen werden. In Gegenden, wo soviel dienstlich oder halbamtlich zu tun ist, ist die Vermehrung der tierärztlichen Kräfte ja unbedingt ein Vorteil, namentlich im Osten, wie sich in Zeiten plötzlicher Seuchengefahr zeigt. Bewerber sind auch genug da, das zeigt der Ansturm auf die jetzt freiwerdenden Kreistierarztstellen.

Die Rangstellung der Kreistierärzte ist der Kern der ganzen Reform. Darüber ist so viel gesagt und geschrieben, daß jede Motivierung nur eine Wiederholung wäre. Der Entscheidung blicken die Kreistierärzte, blicken wir alle mit größter Spannung und, das ist nicht zu läugnen, mit Ungewißheit, ja mit Bangigkeit entgegen.

Das Abgeordnetenhaus hat in einer zweiten Resolution die Königliche Staatsregierung gebeten, die Erteilung der fünften Rangklasse an die Kreistierärzte zu erwirken. Für diese gute Meinung sind wir dem Abgeordnetenhause zu größtem Danke verpflichtet. Aber überschätzen dürfen wir die Bedeutung der Resolution nicht. Sie gibt der Staatsregierung die Gewißheit, daß die Einordnung der Kreistierärzte in die fünfte Klasse den Beifall der Landesvertretung finden würde, aber weiter wirkt sie nichts. Davon, daß die Resolution einen Druck auf die Regierung ausübe oder auch nur einen nachhaltigen Eindruck machen müßte, kann gar keine Rede sein. Die Staatsregierung wird ja freilich auf einem höheren Standpunkt stehen, als daß sie vor dem Anschein, einer Pression nachzugeben, besorgt sein

Digitized by Google

und dadurch sogar ungünstig beeinflußt werden sollte. Aber gewiß ist, daß eine günstige Entschließung nur aus ihrem eigenen freien Willen hervorgehen würde.

Es bestehen vier Möglichkeiten: 1. den Kreistierärzten wird die fünfte Rangklasse verliehen; 2. die Kreistierärzte bleiben in einer subalternen Stufe; 3. die Kreistierärzte gelangen unter die höheren Beamten, aber in eine Zwischenstellung hinter der fünften Klasse; 4. die Festsetzung des Ranges wird überhaupt aufgeschoben, und es tritt ein rangloses Interim ein.

Das muß mit aller Unumwundenheit, als schlichter Ausdruck der einstimmigen tierärztlichen Meinung gesagt werden: Die Belassung der Kreistierärzte unter den Subalternbeamten würde allgemeine Unzufriedenheit, und mehr als das, erregen. Will die Staatsregierung sich eine zufriedene Beamtenklasse schaffen, so wird dies vollständig nur erreicht werden durch Versetzung der Kreistierärzte in die fünfte Klasse.

Die Einrangierung unter die Subalternbeamten erscheint fast als eine Unmöglichkeit. Der Herr Minister hat mit sehr berechtigter Mahnung gesagt, man möge die Erwartungen nicht zu hoch spannen. Er hat aber auch gesagt, er verstehe, daß die Kreistierärzte nicht Subalternbeamte sein wollten, und wolle ihnen möglichst helfen. Auch in der Kommission soll regierungsseitig angedeutet sein, daß die Kreistierärzte über den Kreissekretären stehen sollten. Hiernach erwarten die Kreistierärzte bestimmt, daß sie bei einer Neufestsetzung ihres Ranges nicht unter die Subalternbeamten geraten, was dann für lange Zeit entscheidend wäre. Die Nichterfüllung dieser Erwartung würde eine verderbliche Enttäuschung geben.

Die Verleihung der V. Rangklasse ist, wie Herr v. Savigny richtig motivierte, der Entwicklung der dienstlichen Stellung des Kreistierarztes, ganz unabhängig von seiner Vorbildung, angemessen. Ihre Hinausschiebung könnte nur mit finanziellen Schwierigkeiten begründet werden. Aber soll um derenwillen die ganze Veterinärreform unvollendet bleiben? Würde nicht der erhöhte Diensteifer, die Wirkung des noblesse oblige dem Staate einen Nutzen bringen, der jene Ausgaben aufwöge. Diese Ausgaben sind doch so bedeutend nicht und lassen sich zu einem Teil auch ausgleichen. Bei Gewährung der Tagegelder V. Klasse könnten die Gehälter niedriger bleiben, wie schon oben bemerkt; das nötige pensionsfähige Höchsteinkommen würde sich aus Berechnung eines höheren Gebührendurchschnitts ergeben. Der Vorschlag, mit der V. Klasse die Gebühren einer niedrigeren Klasse zu verbinden, ist mit dem Gesetz vom 24. März 1873 unvereinbar und hat auch bei den Kreistierärzten wohl nirgends Zustimmung gefunden. Vielleicht aber wäre es möglich, wie das in anderen Bundesstaaten der Fall ist, halbe Tagegelder bei solchen Dienstgeschäften, welche einschl. Reise nur einen halben Tag dauern, festzusetzen, was einen nicht unerheblichen Effekt haben würde.

Sollte nun die derzeitige Versetzung der Kreistierärzte in die fünfte Klasse nicht beliebt werden oder nicht durchzusetzen sein, so bleiben noch die beiden anderen Möglichkeiten, die Zwischenstufe und die Aufschiebung der ganzen Frage. Wenn zwischen diesen beiden Möglichkeiten die Wahl entstehen sollte, so sind meiner Kenntnis nach die Meinungen der Kreistierärzte geteilt. Die einen sagen: Zufrieden können wir mit der Zwischenstufe nicht sein, aber wenn wir nur wenigstens klar und deutlich über die Subalternen kommen, so ist es immer besser als gar nichts. Die andern sagen dagegen: Bloß keine Zwischenstufe! Dann wollen wir lieber die ganze Frage vertagt sehen, die definitive Regelung kann doch nicht lange auf sich warten lassen und bringt dann wenigstens gleich ganzes statt halbem. Zu welcher der beiden Meinungen sich die Majorität bekennt, weiß ich nicht. Ich persönlich kann nur sagen, daß ich es für die Hauptsache halte, daß die Kreistierärzte unzweideutig und ohne Verzug aus den mittleren Beamten herauskommen, ich halte das für eine grundlegende Bedingung der Entwicklung des tierärztlichen Berufs im nächsten Jahrzehnt, das für uns wahrscheinlich entscheidend sein wird. Deswegen würde ich auch eine Zwischenstufe, wenn sie nur jene Bedingung erfüllt, der Vertagung vorziehen.

Ob die Staatsregierung jetzt eine Entscheidung, eine uns günstige Entscheidung, treffen oder ein rangloses Interim eintreten lassen wird, entzieht sich jeder Kenntnis. Möglich wäre ein solches Interim schon, wie Vorgänge zeigen. Denn auch in Bayern haben die Bezirkstierärzte, als sie pragmatische Beamte wurden, keinen bestimmten Rang erhalten. (Die neulich aufgestellte Behauptung, daß in Bayern die Bezirkstierärzte bereits den unserer V. Klasse entsprechenden Rang hätten, trifft nicht zu; ich bezweifle das auch für Württemberg.) Die Tagegelder und Reisekosten würden dann nach § 10 des Gesetzes betr. Reisekosten etc. vom 24. März 1873 vom Verwaltungschef in Gemeinschaft mit dem Finanzminister festzusetzen sein (s. Deutschen Veterinär-Kalender pag. 321).

Ich halte, wie gesagt, ein solches Interim für nachteilig in jeder Hinsicht. Ich halte es auch deswegen für nicht gerade wahrscheinlich, weil ich vor allem auf eine günstige Absicht der Staatsregierung hoffe. Wenn aber die Regierung dem Abgeordnetenhaus die Erklärung abgibt „die Kreistierärzte erhalten keinen bestimmten Rang, die Minister für Landwirtschaft und der Finanzen beabsichtigen oder haben beschlossen, auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 24. März 1873 ihnen die und die Gebühren zu bewilligen", so hat das Abgeordnetenhaus diejenige Grundlage für Beratung der Gehälter, welche es verlangen kann, und dann ist weiter gar nichs zu machen.

Sollte diese Vertagung der Rangordnung, was sehr bedauerlich wäre, eintreten, so sollten aber wenigstens die Tagegelder zureichend, d. h. mit der Tendenz einer wirklichen Aufbesserung, bemessen werden. Seit zwei Jahren schon werden die Kreistierärzte durch ein Gerücht beunruhigt, daß die Absicht bestehe oder wenigstens diskutiert werde, ihnen 7,50 M. Diäten zu geben. Ich bin ohne jede Kenntnis davon, ob diesem Gerücht Tatsächliches zugrunde liegt. Ich hoffe, daß es nicht wahr ist, aber es muß schließlich doch, da es sich so hartnäckig erhält, besprochen werden.

Es würde zunächst daraus hervorgehen, daß in der Tat die Rangfrage nicht gelöst werden soll. Denn keine Beamtenklasse hat einen Diätensatz von 7,50 M.; derselbe könnte also nur für „Beamte ohne bestimmten Rang" nach § 10 des Gesetzes vom 24. März 1873 von den beteiligten Ministern festgesetzt werden.

Diese Festsetzung aber würde auch die bescheidensten Erwartungen vernichten. An eine solche Erhöhung um 1,50 M. hat man schon zu einer Zeit nicht mehr gedacht, als von der Verleihung der V. Klasse an die Kreistierärzte noch gar keine Rede war. Schon vor vielen Jahren ist stets von einer Aufbesserung von 6 auf 9 M. gesprochen worden. Letzterer Satz würde nach der jetzigen Fassung des Gesetzes vom 24. März 1873 denjenigen Beamten zukommen, welche zwischen der V. Klasse und den Subaltern-

Digitized by Google

beamten stehen. Diese Klasse erhält 12 M.; wenn jedoch die Dienstreise an ein und demselben Tage angetreten und beendet wird, was bei den Kreistierärzten fast ausnahmslos der Fall ist, 9 M. Eine Festsetzung auf 7,50 M. pro die würde also faktisch die Kreistierärzte unter die Subalternbeamten verweisen, auch wenn es vermieden wird, diesen Rang ausdrücklich festzusetzen.

Abgesehen von der gedrückten Stellung würde aber auch die Einnahme eine derartige, daß von einer Aufbesserung gar nicht mehr gesprochen werden könnte. Die Tagegelder und Reisekosten der Kreistierärzte sind doch als zu niedrig anerkannt, das geht auch aus der Begründung des Kreistierarztgesetzes hervor. Dann müssen doch diese Einnahmen auch eine wirkliche Erhöhung erfahren, keinen bloßen Ausgleich der Verluste, die sich im Laufe der Zeit entwickelt haben oder durch das Kreistierarztgesetz unmittelbar herbeigeführt sind. Die Pensionsberechtigung ist lediglich der Ausgleich eines alten Mißverhältnisses gegenüber allen anderen Beamten, als eine Aufbesserung der Bezüge kann sie nicht gelten. Die Gewährung eines mäßigen Gehaltes an Stelle der uralten 600 M. ist lediglich ein Äquivalent für die vervielfachte Inanspruchnahme des Kreistierarztes im Staatsinteresse, für welches die Opferung der Privatpraxis immer rücksichtsloser verlangt werden muß und für welches immer mehr Verrichtungen unentgeltlich gelegentlich anderer Dienstreisen gefordert werden. Für die Ausführung der Amtsgeschäfte selbst würde dem Kreistierarzte eine Mehreinnahme tatsächlich nur zu teil werden, wenn die Diäten und Reisekosten angemessen erhöht werden. Die Erhöhung der Tagegelder um 1,50 M., pro anno bei 200 Reisetagen also 300 M., würde aber tatsächlich kaum die Einbußen ausgleichen. Diese Einbußen bestehen, ganz abgesehen von dem sicher zu erwartenden Ausfall von Kreiszuschüssen etc., namentlich in dem Ausfall der Obduktionsgebühren und in der Herabsetzung der Eisenbahn-Kilometergelder. Diese allgemeinen Einbußen werden durch Stellenzulagen natürlich nicht ausgeglichen werden. Eine Aufbesserung der Gebühren würde bei obigem Tagegeldsatz, zu dem sich wohl auch eine niedrige Landwegegebühr gesellen würde, auch der größte Optimist nicht mehr herauszufinden vermögen. Hoffen wir daher, daß es sich um ein falsches Gerücht oder um eine überwundene Meinung handelt.

Zum Schluß möchte ich noch zwei Wünschen im Interesse Einzelner Ausdruck geben. Es gab eine Anzahl überalter und kranker Kreistierärzte, die tatsächlich ihre Geschäfte längst nicht mehr versahen oder die längst sehnlichst wünschten, zurückzutreten. Daß diese schleunigst pensioniert worden sind, als das Pensionsprovisorium Gesetzeskraft erlangt hatte, war selbstverständlich. Wenn nun aber, wo die definitive Pensionsberechnung voraussichtlich in vier Monaten mit dem neuen Etat in Kraft tritt, Kreistierärzte, die zwar alt sind, aber sich noch rüstig fühlen und ihren Dienst bisher versehen haben, vorher zwangsweise pensioniert werden sollten, so würden diese Veteranen das doch sehr bitter empfinden. Beträgt doch der Unterschied in der Pension, die jetzt günstigenfalls mit persönlicher Zulage auf 2400 M. gebracht werden kann, auch wenn nur ein pensionsfähiges Einkommen von 3900 M. zugrunde gelegt wird, immerhin 500 M. Für manche dieser alten Herren fällt das ins Gewicht, während es für den Pensionsfonds keine nennenswerte Belastung bildet. Diese alten Herren sollten daher noch die wenigen Monate im Amte belassen werden.

Der andere Wunsch betrifft Witwen und Waisen. Im Abgeordnetenhause war befürwortet worden, dem Kreistierarztgesetz rückwirkende Kraft für Hinterbliebene zu verleihen, wobei es sich um 18 Familien handeln sollte. Dieser Wunsch hat wohl keine Aussicht auf Erfüllung. Nun sind aber seit dem Inkrafttreten des Kreistierarztgesetzes einige Kreistierärzte im Dienst gestorben. Wären sie pensioniert gewesen, so hätten die Hinterbliebenen ebenfalls Pensionsanspruch gehabt, so aber ist das nicht der Fall. Mag dies rechtlich noch so klar sein, dem Gefühl will es nicht einleuchten. Deshalb sollte für diese wenigen Witwen und Waisen eine Pension ausgeworfen werden. Da die Pension des Mannes 1800 M. betragen hätte, so würde seine Witwe 720 M. erhalten. Insgesamt würden 3000 bis 4000 M. nötig sein. Dieselben könnten sehr wohl flüssig gemacht werden durch eine Erhöhung und Bestimmungserweiterung des Fonds von 12 000 M., der schon im vorigen Etat zu Pensionszuschüssen dem Ministerium zur Verfügung gestellt worden ist.

Viel hängt von der Kreistierarztreform ab. Möge sie ohne Aufschub zu gutem Ende gedeihen.

Maul- und Klauenseuche-Bekämpfung.

Mit welcher Energie und welchen besonderen Mitteln jetzt der Kampf gegen die Maul- und Klauenseuche im Osten geführt wird, erhellt aus der Tatsache, daß in dem zurzeit stark verseuchten Kreise Osterode außer den heimischen Veterinärbeamten der Hilfsarbeiter im Ministerium, Departementstierarzt Nevermann, mit sechs Tierärzten im besonderen Auftrage tätig ist.

Hoffentlich gelingt es, die deutsche Viehzucht vor einer neuen Landplage zu bewahren. Die Veterinärpolizei ist, wie man sieht, auf ihrem Posten. Der Erfolg ist aber nur möglich, wenn es auch die Landwirtschaft an nichts fehlen läßt. Fälle der Seuche können plötzlich in Gegenden auftreten, die noch ganz sicher erscheinen. Die Verheimlichung eines solchen Falles kann unabsehbares Unglück stiften und ist ein schweres Vergehen an den Nachbarn und Standesgenossen. In allen Kreisen, auch den scheinbar fern vom Kriegsschauplatz liegenden, sollten die Landwirte von autoritativer Seite jetzt dringend darauf hingewiesen werden, welche ernste Gefahr allen droht und wie es Pflicht jedes einzelnen Landwirtes ist, an ihrer Abwehr mitzuhelfen. Leicht ist die Situation nicht zu nehmen.

Seuchenausbrüche.

Erloschen ist die Seuche in Nürnberg am 9. Dezember, ausgebrochen und erloschen im Viehhofe zu Mannheim am 8., ausgebrochen in Mainz am 8. und erloschen am 10. cr.

Neues Tuberkulose-Mittel.

In einer Versammlung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins des Kreises Teltow, bei welcher auch der Herr Minister für Landwirtschaft seine Teilnahme zugesagt hatte, hat (nach mündlichem Bericht) Geheimrat Dr. Schütz die Aufsehen erregende Mitteilung gemacht, daß es gelungen sei, ein aussichtsvolles Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose zu finden.

Eine ergänzende Zeitungsmeldung besagt dazu, daß Geheimrat Koch und Geheimrat Schütz soeben eine längere Reihe von Versuchen abgeschlossen hätten, welche eine Schutzimpfung gegen Rindertuberkulose bezwecken. Die Versuche seien durchaus befriedigend verlaufen und Geheimrat Schütz sei mit der Abfassung eines Berichtes beschäftigt, der Anfang nächsten Jahres veröffentlicht werden solle.

Digitized by Google

Staatliche Schlachtviehversicherung in Hessen.

Die obligatorische Schlachtviehversicherung in Hessen wurde so ziemlich nach der Regierungsvorlage angenommen. Nach dem wichtigsten Artikel, dem zweiten, erlangt die Vorlage folgende Fassung: Der Versicherung unterliegt das im Großherzogtum Hessen zur Schlachtung kommende Rindvieh im Alter von mehr als drei Monaten, wenn 1. die Schlachtung eine gewerbliche ist, 2. das Tier infolge Unglücksfalles sofort getötet werden mußte.

Dr. G.

Ein Reichsfuttermittelgesetz

soll bei der Reichsregierung durch die Bayerische Staatsregierung angestrebt werden. Eine vom Ministerium des Innern herausgegebene Denkschrift: „Die Maßnahmen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung in Bayern von 1888 bis 1903" nimmt auf die stark umsichgreifenden Verfälschungen der Futtermittel und die qualitativen Verschlechterungen Bezug, welche der umfangreiche Konsum der künstlichen Futtermittel mit sich gebracht hat.

Dr. G.

Griserin.

Über ein neues Mittel wird neuerdings hier und da geschrieben, ohne daß jedoch die medizinische Presse schon allgemein darüber berichtete. Das Griserin, nach dem Erfinder genannt, soll ein Loretinpräparat sein und wird von einer eigenen Gesellschaft vertrieben (Griserin-Werke, Berlin SW., Tempelhofer Ufer 19). Ärztlich erprobt und empfohlen wird es speziell vom Geheimen Sanitätsrat Küster, Berlin. Es soll angeblich bei innerlicher Verabreichung sehr verschiedene Bakterien angreifen, sogar bei Krebs Erfolge haben. Es soll auch als Vorbeugungsmittel Dienste tun und nach einer Mitteilung im „Aesculap" demnächst den Truppen in Südwestafrika als Vorbeugungsmittel gegen den Typhus in größeren Mengen zur Verfügung gestellt werden.

Berliner medizinische Gesellschaft.

Der Berliner medizinischen Gesellschaft lag neuerdings ein Antrag des Arztes Dr. Zadeck vor, nach welchem die Gesellschaft eine Warnung betreffs des Fleischgenusses an das Berliner Publikum richten sollte. Nach Vorschlag ihres Ausschusses hat die medizinische Gesellschaft jedoch die Verhandlung über den Antrag abgelehnt.

Dresden.

An der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden haben im Monat November folgende Dozenten vor zahlreicher Zuhörerschaft, unter welcher sich auch Vertreter des Ministeriums des Innern, sowie der Tierärzte und Ärzte Dresdens befanden, ihre Antrittsvorlesungen gehalten:

Herr Dr. Joest, o. Professor für path. Anatomie, über „Regeneration"; Herr Privatdozent Dr. Richter, I. klin. Assistent, über „Die Hauterkrankungen an den Beugeflächen der Phalangen beim Pferde und ihre Stellung unter den Dermatosen"; Herr Privatdozent Dr. Zietzschmann, I. Assistent am physiolog. Institut, über „Der Schwanz der Säugetiere und des Menschen, ein in der Rückbildung begriffenes Organ"; Herr Privatdozent Dr. Kelling, prakt. Arzt in Dresden, über „Einige allgemeine biologische Fragen".

Die drei vorgenannten Privatdozenten haben dann im Laufe des Novembers ihre angekündigten Vorlesungen begonnen, und zwar trägt Herr Dr. Richter über Hauterkrankungen, Herr Dr. Zietzschmann über die Histologie der Sinnesorgane und Herr Dr. Kelling über die erste Hilfsleistung bei Unglücksfällen vor. Die Vorträge des letzteren sind publice et gratis.

R.

Die Assistenten der Tierärztlichen Hochschule in Dresden haben ein Unternehmen, welchem die Beachtung des tierärztlichen Standes nicht versagt werden kann, in Gestalt ihrer „wissenschaftlichen Abende" ins Leben gerufen. Die Sitzungen, welche monatlich einmal in der Hochschule stattfinden, werden in der Hauptsache ausgefüllt durch Vorträge, Vorstellung von Patienten usw., und sind somit ähnlichen Veranstaltungen humanmedizinischer Kreise in ihrer Bedeutung für die Teilnehmer an die Seite zu stellen.

Das Dozentenkollegium legt sein ungeteiltes Interesse für diese Zusammenkünfte durch persönliche Beteiligung an den Diskussionen an den Tag, und so ist durch die „wissenschaftlichen Abende" der Weg zu gemeinsamer, anregender Arbeit des gesamten Lehrkörpers und aller Assistenten angebahnt. Da jeder Tierarzt ohne weiteres das Recht hat, an den Sitzungen teilzunehmen, dürfte das Interesse für dieselben bald ein allgemeines werden.

Dieckerhoff-Denkmal.

Zum Fonds für ein Dieckerhoff-Denkmal gingen ferner ein:

Trautmann, Tierarzt, Laucha	Mk.	5,00
Kieckhäfer, Kreistierarzt, Berlin	„	30,00
Kownatzki, Ob.-Veterinär, Belgard	„	5,00
Pfeiffer, M., Ob.-Veterinär, Kaumi (China)	„	10,00
Thunecke, Kreistierarzt, Calbe	„	30,00
Friedrich, Kreistierarzt, Halle a./S.	„	30,00
Tierärztl. Zentralverein der Provinz Sachsen etc.	„	300,00
Veterinäre des XV. Armeekorps	„	100,00
	Mk.	510,00
Dazu von früher	„	4291,00
Summa	Mk.	4801,00

Köln, 10. Dezember 1904.

Der geschäftsführende Ausschuß:

gez. Dr. Lothes, Vorsitzender. Nehrhaupt, Kassierer.

Bonn.

Die Bonner Universität hat eine neue Promotionsordnung herausgegeben, die die philosophische Fakultät betrifft. Danach fällt die umständliche Disputation, sowie die lateinische Eidesleistung weg. Drei Semester sollen an einer Universität absolviert werden, bei Technikern werden ebensoviel Semester ihrer Hochschule angerechnet, ebenso bei landwirtschaftlichen Hochschulen; tierärztliche Semester an Hochschulen zählen demnach nach wie vor nicht.

Dr. G.

Einführung des Rektorates.

Se. Majestät der König von Sachsen hat genehmigt, daß an der sächsischen, rühmlichst bekannten Forstakademie zu Tharandt das Wahlrektorat eingeführt werde. Die erste Wahl (auf ein Jahr) ist bereits vollzogen worden.

Es ist erfreulich, daß die dem Charakter der Akademie in vieler Beziehung abträgliche Einrichtung des Direktorates immer mehr Boden verliert. Die preußischen Forstakademien haben bekanntlich das Direktorat noch beibehalten. Man fürchtete hier wohl gewisse Verwaltungsschwierigkeiten. Tharandt aber zeigt jetzt, daß auch die Eigenart der Forstakademie sich mit dem wechselnden Rektorat vereinen läßt.

Bemerkenswert ist übrigens, daß an der neuen technischen Hochschule in Danzig die Rektoratsperiode eine dreijährige ist, wie an der tierärztlichen Hochschule in Berlin. Bei Hoch-

Digitized by Google

schulen, bei denen der Rektor gleichzeitig der wirtschaftlichen Verwaltung vorsteht, ist diese Dauer auch die richtige. Kürzere Perioden, bei denen die Rektoren gar nicht zur genauen Kenntnis der Verwaltung gelangen, begünstigen die an sich schon beachtenswerte Gefahr eines unangemessenen Einflusses der dem Rektor untergebenen Beamten, während andererseits der dreijährige Wechsel genügt, um die Unzuträglichkeiten des Direktorates abzustellen.

Anerkennung für die englischen Tierärzte.

Gelegentlich einer Rede in Glasgow kam der englische Landwirtschaftsminister Owilow auf den Wechsel in der Veterinärabteilung des Landwirschaftsamtes zu sprechen und betonte, daß es dem Amte gelungen sei, drei der gefährlichsten Seuchen, Rinderpest, Lungenseuche und Maul- und Klauenseuche auszurotten und daß die Tilgung der Schweineseuche demnächst beendet sein wird. Der Dank aller Landwirte gebühre dafür den Veterinärbeamten, und besonders dem Cheftierarzt Mr. Cope, welcher jetzt in den Ruhestand übertritt. Das Amt werde aber fort und fort bestrebt sein, die Landwirte bei der Bekämpfung der Krankheiten unter ihren Viehbeständen nach allen Richtungen hin zu unterstützen. Damit das Amt in geeigneter Weise diesem Wege nachfolgen könne, sei es aber von großer Wichtigkeit, daß wieder ein Tierarzt gefunden werde, der als Chef der Veterinärabteilung imstande sei, den herantretenden Anforderungen voll und ganz gerecht zu werden. Er glaube diesen Mann in Mr. Stockmann, den Nachfolger von Mr. Cope gefunden zu haben. Mr. Stockmann habe lange Zeit der Transvaalregierung als beratender Tierarzt zur Seite gestanden. Gelegenheit war ihm in Südafrika geboten, bezüglich der Bekämpfung der Viehseuchen reiche Erfahrungen zu sammeln und es stehe zu hoffen, daß er seine Erfahrungen zum Nutzen der englischen Viehzucht verwenden werde.

Verein Pfälzer Tierärzte.

Die am 29. Oktober d. J. in Speyer stattgehabte 62. Jahresversammlung des Vereins Pfälzer Tierärzte stand ersichtlich von Anfang bis zum Schlusse unter einem glücklichen Stern; sowohl die in diesem Jahre zum ersten Male getroffene Wahl von Speyer als Versammlungsort, wie die in Aussicht gestellte Teilnahme des Herrn Geheimrates Dr. Lydtin haben wesentlich dazu beigetragen, daß diese Zusammenkunft die am stärksten besuchte seit Bestehen des Vereins war.

Nach Eintreffen der Züge gaben sich die Teilnehmer zunächst ein kurzes Rendezvous in der gegenüber dem Bahnhofe gelegenen Gambrinushalle, um die erste Stärkung für die bevorstehende Tagung einzunehmen; dann wurde Herr Geheimrat Lydtin von der Vorstandschaft abgeholt, worauf eine gemeinschaftliche Besichtigung der neuen Protestationskirche, eines in reinem gotischen Stile gehaltenen hervorragenden Bauwerkes, vorgenommen wurde.

Die Versammlung selbst nahm gegen 12 Uhr im Sitzungssaale der königlichen Regierung ihren Anfang, nachdem vorher die Vorstandschaft in Abwesenheit des auf einer Dienstreise begriffenen Regierungspräsidenten von Regierungsdirektor Conrad in liebenswürdigster Weise empfangen wurde.

Präsenzliste:

Kreistierarzt Marggraff als Vertreter der königlichen Regierung.

Geheimer Oberregierungsrat Dr. Lydtin-Baden-Baden und Bezirkstierarzt Louis-Neustadt als Ehrenmitglieder.

Die Mitglieder: D'Alleux-Homburg, Avril-Speyer, Breß-Schöneberg, Dupré-Grünstadt, Erhard-Landau, Engel-Kaiserslautern, Feil-Landau, Frank-Kusel, Höffle-Dahn, Hengen-Kaiserslautern, Heuberger-Kirchheimbolanden, Hirsch-Herxheim, Löffler-St. Ingbert, Mahler-Offenbach, Markert-Bergzabern, Mattern-Mutterstadt, Mayer-Winnweiler, Meyer-Landstuhl, Müller-Rochenhausen, Öbl-Dürkheim, Reinhardt-Germersheim, Rohr-Speyer, Sauer-Edenkoben, Schermer-Rülzheim, Schröder-Frankenthal, Semmler-Zweibrücken, Spörer-Wolfstein, Steinbrenner-Lauterechen, Thomas-Ludwigshafen, Weigand, Fr.-Zweibrücken, Weigand, O-Kaiserslautern, Weigand, W.-Weingarten, Witzigmann-Haßloch und Zix-Landau.

Als Gäste: Junker-Landau, Löw-Philippsburg, Meyer-Schwarzwald, Dr. Musterle-Gölleim, Reuschel-Otterberg, Steiger-Neustadt und Zimmer-Walhalben.

Ihr Fernbleiben haben entschuldigt: Bauwerker-Zweibrücken, Bitsch-Landau, Fenzel-Oberhausen, Feist-Straßburg, Frank-Rochenhausen, Kritzer-Blieskastel und Rabus-Pirmasens.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vereinsvorstand Heuberger die Erschienenen mit einer warm empfundenen Ansprache, insbesondere den Vertreter der königlichen Regierung, Herrn Kreistierarzt Marggraff und den Geheimen Oberregierungsrat Herrn Dr. Lydtin, der schon seit Jahren dem Verein als Ehrenmitglied angehört. Die Anwesenheit desselben als des gefeiertsten Führers der deutschen Tierärzte bedeute für die diesjährige Tagung eine hocherfreuliche Tatsache, die stets in aller Erinnerung bleiben werde.

Bei Punkt 1 der Tagesordnung „Bericht über das Vereinsleben" hob der Vorsitzende hervor, daß in diesem Jahre drei allseits hochverehrte Mitglieder eine äußerst ehrenvolle Feier begehen konnten, nämlich Hauch-Dürkheim sein 50jähriges und Marggraff-Speyer und Schröder-Frankenthal ihr 40jähriges Berufsjubiläum, wozu der Verein die Herren aufrichtigst beglückwünsche. Der Vorsitzende hielt sodann einen allgemeinen Rückblick auf die Ereignisse im vergangenen Jahre, soweit sie unsere Standesinteressen berühren, hob dabei hervor, daß im allgemeinen wieder ein Fortschritt zum Besseren zu verzeichnen sei, streifte dabei die preußische Kreistierarztvorlage, die Elimination des unbeliebten Titels „Roßarzt" bei den preußischen Militärkollegen, die Rangerhöhung eines Teiles der bayerischen Militärveterinäre, ferner die in diesem Jahre zum Abschluß gebrachte Pragmatisierung der bayerischen Bezirkstierärzte und die Einrichtung von Ferienkursen für beamtete Tierärzte in Bayern.

Was den Mitgliederstand anlangt, so zählt der Verein 48 ordentliche, ein außerordentliches und vier Ehrenmitglieder; neu aufgenommen wurden die Herren Dr. Musterle-Göllheim, Steiger-Neustadt und Zimmer-Walhalben, so daß heute der Verein 51 ordentliche Mitglieder zählt, die größte Zahl seit Bestehen des Vereins.

In den Ausschuß wurden durch Akklamation wiedergewählt die Herren: Heuberger, Müller, Rohr, Thomas, Engel und als Ersatzleute Hengen und Feil.

Als nächster Versammlungsort wurde mit Rücksicht auf das bis dorhin neu eröffnete Schlachthaus Ludwigshafen bestimmt.

Als Beitrag zum Nocard-Denkmal wurden 50 M. vorgeschlagen und genehmigt.

Der vom oberbayerischen Kreisverein an das Königl. Staatsministerium gerichteten Petition Schlachtvieh- und Fleischbeschau betreffend, wurde zugestimmt.

Die Vereinsrechnung wurde geprüft und als richtig befunden.

Nach Erledigung dieses allgemeinen Teiles nahm der Königl. Kreistierarzt als Vertreter der Königl. Regierung das Wort, begrüßte die erschienenen Herren im Namen der Königl. Regierung und hieß besonders Herrn Geheimrat Dr. Lydtin herzlich willkommen, indem er dessen Anwesenheit als eine ganz besondere Ehrung des Vereins bezeichnete. Er wünsche den Verhandlungen besten Verlauf.

Herr Geheimrat Lydtin sprach hierauf seinen herzlichsten Dank aus für die liebenswürdige Aufnahme, die ihm im Kreise der Pfälzer Kollegen zuteil geworden sei und hob hervor, daß er es für eine Ehrenpflicht gehalten habe, gelegentlich seiner Heimreise von den Sitzungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin der an ihn ergangenen Einladung zur diesjährigen Plenarversammlung Folge zu leisten und zugleich damit, wie er es schon längst beabsichtigt hatte, seinen Dank persönlich an alle Kollegen der Pfalz abzustatten für seine schon vor Jahren erfolgte Ernennung zum Ehrenmitglied des Vereins.

Digitized by Google

Hierauf erstattete Müller-Rochenhausen das erste Referat über die Diagnose bei Rotz unter besonderer Berücksichtigung der Malleinimpfungen. Nachdem Referent kurz die Bedeutung der Rotzkrankheit und die oft großen Schwierigkeiten bei der Diagnosestellung berührt hatte, besprach er die hierfür vorhandenen diagnostischen Hilfsmittel und resumierte unter Besprechung einiger instruktiver Fälle dahin, daß das Mallein in bezug auf Sicherheit, Raschheit des Ergebnisses und praktische Anwendungsmöglichkeit das zurzeit beste Diagnostikum bei Rotz ist. Sowohl dieser wie der folgende Vortrag von Witzigmann-Haßloch über die Erfahrungen mit dem Hausmannschen Emaskulator, welchen der Referent für Kastrationen der Hengste auf Grund zahlreicher Fälle bestens empfahl, riefen lebhaftes Interesse und regen Meinungsaustausch hervor.

Ebenfalls sehr interessant gestaltete sich die Demonstration von neuen, für die Praxis wichtigen Instrumenten, welche der Vorsitzende in anerkennenswerter Weise vorführte.

Die zum Schlusse über die Erfahrungen bei der Ausführung des Reichsfleischbeschaugesetzes und über Tuberkulose als Gewährsmangel eingeleitete Diskussion, an welcher sich auch Herr Geheimrat Lydtin beteiligte, mußte leider wegen vorgerückter Zeit früher abgebrochen werden, als es im Interesse der Sache wünschenswert gewesen wäre.

Um 1/2 3 Uhr wurde die Versammlung geschlossen. Bei dem sich anschließenden Festessen im „Pfälzer Hof", an welchem sich sämtliche Herren beteiligten und welches allseits einen sehr befriedigenden Verlauf nahm, toastete der Vorsitzende auf Herrn Geheimrat Dr. Lydtin, der seinerseits nach einer längeren Ansprache mit einem Toast auf den Verein erwiderte.

Die Zeit bis zum Abgang der Abendzüge wurde bei einem gemütlichen Abendschoppen im „Storchen" verbracht. Jeder Teilnehmer wird gerne des würdig und schön verlaufenen Tages in Speyer gedenken.

Auf Wiedersehen im nächsten Jahre in Ludwigshafen!

Erste Generalversammlung des Tierärztlichen Landesverbandes im Königreich Sachsen,

am 27. November 1904 im Hotel Musenhaus in Dresden.

Mit einem Hoch auf Se. Majestät den König Friedrich August eröffnet der Vorsitzende des Verbandes, Herr Tierarzt Reimann-Leipzig, die erste Generalversammlung. Nach Absendung eines Huldigungstelegrammes an Se. Majestät den König sowie nach Bekanntgabe einer Anzahl Entschuldigungsschreiben wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 derselben erstattet der Vorsitzende eingehenden Bericht über „Entstehung, Satzung und Einrichtung des Landesverbandes", dabei insonderheit hervorhebend, daß die Bearbeitung und Erledigung der Anträge und Vorlagen dem Ausschuß und der Geschäftsleitung des Landesverbandes obliegt, während Generalversammlungen nur ausnahmsweise abgehalten werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung „Geschäftsbericht" gibt der Vorsitzende bekannt, daß der Landesverband zurzeit 242 Mitglieder zählt; außerhalb des Verbandes stehen noch 93 im Königreich Sachsen wohnende Tierärzte.

Es fanden bisher vier Ausschußsitzungen und eine Sitzung der Geschäftsleitung statt.

Der Königlichen Kommission für das Veterinärwesen sowie dem Abteilungsvorstande im Königlichen Ministerium des Innern wurde vom Vorsitzenden das Statut des Verbandes persönlich überreicht, an die König Albert Gedächtnisstiftung der von den tierärztlichen Kreisvereinen zusammengebrachte Betrag von 200 M. abgeführt, die „Leipziger Neuesten Nachrichten" veranlaßt, eine Entgegnung zu den bekannten Dr. Ahrend'schen Auslassungen in ihr Blatt aufzunehmen, die Regelung der Stellung der tierärztlichen zu den landwirtschaftlichen Kreisvereinen dem einzelnen tierärztlichen Kreisverein überlassen, über die Frage der Vertretung der tierärztlichen Hochschule in der ersten Ständekammer mit dem derzeitigen Rektor der Hochschule Rücksprache genommen, dem Königlichen Bezirkstierarzte Herrn Wilhelm zum 25jährigen Dienstjubiläum der Glückwunsch des Landesverbandes übermittelt, zur Teilnahme an der für Herrn Geh. Med.-Rat Prof. Dr. med. h. c. et phil. Johne veranstalteten Abschiedsfeier der Vorsitzende beauftragt, eine Glückwunsch-Deputation zur Feier des 25jährigen Dozentenjubiläums des Herrn Geh. Med.-Rates Prof. Dr. med. h. c. et phil. Ellenberger entsendet, ferner Kenntnis genommen von der Errichtung der Vereinigung sächsischer Privattierärzte und des Gesuches dieser Vereinigung um Aufnahme in den Landesverband. Weiterhin wurde von dem geschäftsführenden Ausschuß und der Geschäftsleitung durchberaten, bearbeitet und eingereicht a) eine Eingabe an das Kgl. Finanzministerium betr. die Gewährung der Benutzung von Güterzügen behufs Erledigung tierärztlicher Verrichtungen, b) eine Eingabe an die Kgl. Kommission für das Veterinärwesen betr. Regelung des Verhältnisses der Tierärzte zur Anstalt für die staatliche Schlachtviehversicherung, c) eine Eingabe an die Kgl. Kommission für das Veterinärwesen betr. das Verbot der Abgabe von Impfstoffen an Nichttierärzte und das Verbot der Ausführung von Impfungen durch Nichttierärzte, d) eine Eingabe an die Kgl. Kommission für das Veterinärwesen betr. Erlaß eines Verbotes an die Apotheker dahingehend, 1. jede Art des Heilens bei Tieren zu unterlassen, 2. die Abgabe von Broschüren Büchern etc. zu unterlassen, in denen Rezepte oder Mittel gegen Tierkrankheiten angepriesen werden.

Über die vorstehenden Eingaben (a—d) referiert Herr Bezirkstierarzt Dr. Noack eingehend.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung bringt der Kassierer Herr Direktor Amtstierarzt Zschocke den Kassenbericht zum Vortrag. Der derzeitige Kassenbestand beträgt 259,70 M.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung „Landesverband und Vereinigung sächsischer Privattierärzte" erstattet Herr Direktor Amtstierarzt Meyfarth ein ausführliches Referat.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung „Wünsche und Anträge aus der Versammlung" werden vier Anträge gestellt und dem Ausschuß als Beratungsgegenstände überwiesen.

Aus der Versammlung heraus sowie durch den Vorsitzenden werden dem Ausschuß und der Geschäftsleitung für die intensive und fleißige Arbeit größte Anerkennung und wärmster Dank gezollt.

Mit dem Ausruf „Viribus unitis!" schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Auf das abgesandte Huldigungstelegramm geruhte Se. Königliche Majestät noch am Sitzungstage telegraphisch zu erwidern:

„Seine Majestät der König lassen dem heute hier tagenden Tierärztlichen Landesverband für dargebrachte Huldigung und Gelübde der Treue Allerhöchstseinen wärmsten Dank aussprechen.

von Schönberg
Oberstleutnant und Flügeladjutant."

Dr. phil. M. Tempel
Schriftführer.

Annehmlichkeiten der Fleischbeschau für Tierärzte.

Von Tierarzt Rhein-Kottbus.

Zu diesem Artikel in Nr. 43 in der B. T. W. erlaube ich mir folgendes anzufügen: Es ist erstaunlich, daß in kleineren Städten, in denen die Fleischbeschau ganz gut einen Tierarzt ernähren könnte, häufig die Beschau in Händen von Laien liegt. Mir sind mehrere, ja selbst im Reg.-Bez. Frankfurt a. O. allein drei solcher Fälle bekannt. Der eine Fall betrifft eine Stadt von ca. 4000 Einwohnern im hiesigen Kreise. Der hiesige mir befreundete Kreistierarzt erklärte mir, daß ich für den Fall einer Niederlassung die Fleischbeschau dort nicht erhalten würde, da der Landrat nicht seine Zustimmung geben würde. Es wäre vielleicht (!) möglich, sagte mir der Kreistierarzt weiter, daß ich in zwei Jahren die Beschau erhalten könnte. Es muß ein herrliches Gefühl sein, wenn man approbierter Tierarzt ist und ein ehemaliger Fleischergeselle ist amtlicher Fleischbeschauer in derselben Stadt. Die Fleischbeschaugebühren betragen dort nach Aussage des Kreistierarztes ca. 2000 M. jährlich und im Umkreise von 15 km sitzt kein praktischer Tierarzt.

Digitized by Google

Der zweite Fall liegt in einem Nachbarkreise. Die Stadt hat über 6000 Einwohner. Mehrere Fleischer schlachten seit dem 1. Oktober nach Berlin, wegen direkter Verbindung. Die Fleischbeschau besorgt hier ein ehemaliger Fleischer und Stadtverordneter von über 60 Jahren und zwei Barbiere. Die Fleischerinnung bemühte sich wiederholt, daß die Beschau durch einen Tierarzt ausgeübt würde, jedoch vergebens. Gründe sind sehr leicht einzusehen, weshalb es nicht geschieht. Die Gebühren betragen hier nach genauester Information jährlich über 3000 M.

Der dritte Fall liegt ebenfalls in einem benachbarten Kreise. Vor kurzem starb der Fleischbeschauer, der ein Einkommen von 3000 M. hatte. Diese Stelle ist ebenfalls wieder mit einem Laienbeschauer besetzt worden. Diese Stelle ist außerdem nicht, wenigstens in keiner tierärztlichen Zeitung, ausgeschrieben worden, ich hätte mich unbedingt darum beworben, wenn ich es zur rechten Zeit erfahren hätte.

Der Herr Kollege sagt in einem Artikel „außerdem würde die Konkurrenz in tierärztlichen Kreisen durch die Niederlassung gesteigert". Also da liegt der Haken. Ich möchte wissen, wie sich der Herr Kollege das denkt. Jeder Tierarzt, wenn er approbiert ist, versucht eine Stelle recht bald zu erhalten, denn jeder will leben. Ich kann mir nicht denken, daß ein Kreistierarzt in seinem Kreise nicht genau weiß, wie die Verhältnisse in der Beschau liegen. Aber leider Gottes finden wir immer wieder, daß jeder möglichst seine eigene Tasche zu füllen versucht; statt jüngere Kollegen zur Selbständigkeit zu verhelfen, sucht man lieber Laien anzustellen. Die drei hier angeführten Städte kenne ich ganz genau und beschränke mich auf die hiesigen benachbarten Kreise, in andern Gegenden wird's wohl wahrscheinlich ebenso aussehen. Fast alle Kollegen werden lieber sich selbständig mit 3000 M. in Praxis und Fleischbeschau begnügen, als vielleicht als Schlachthofassistent mit 1800 M. jährlich zu leben — die berühmte Assistentenzüchterei. — Ja Görlitz schreibt sogar vor 14 Tagen eine Tierarztstelle am Schlachthof mit 1500 M. jährlich aus. Für einen Akademiker ein Schlemmergehalt! Ich habe das Gefühl, daß zum großen Teil die Kreistierärzte nicht genügend dafür gesorgt haben, daß diese Stellen mit Tierärzten besetzt worden sind. Im Gesetz steht zwar, daß die Laienbeschauer nur auf Widerruf und nur im Notfalle als Beschauer fungieren sollen, aber bei irgendeiner Meldung an das Landratsamt um Niederlassung als Tierarzt und Übertragung der Beschau, erhält man regelmäßig die Antwort, die Stelle wäre besetzt, es läge kein Anlaß vor, den Beschauer zu entlassen. So steht die Sache. Deshalb studiert also ein junger Mann und kostet seinen Eltern oft sauer erworbenes, schweres Geld, um später, wenn er sich ernähren will, von einem Schlächter oder Barbier ausgestochen zu werden. Bei der nächsten Versammlung der beamteten Tierärzte Preußens im Dezember, wäre es vielleicht sehr angebracht, wenn die Herren der Sache einmal näher treten würden, es wäre vielleicht ein schönes Thema und ein schönes Zeichen der Kollegialität.

Anmerkung.

Der Herr Verfasser ist zunächst im Unklaren über den Autor jenes kleinen Artikels in Nr. 43 der B. T. W.; ich bemerke daher, daß derselbe von mir ist. Die Verschärfung der Konkurrenz meine ich so, daß in nicht wenigen Orten (das ist Tatsache) junge Tierärzte bloß deshalb sich niederlassen, weil ihnen eben die Fleischbeschau übertragen wird, ohne Rücksicht darauf, ob die ärztliche Praxis eine solche Niederlassung notwendig macht. Da sie aber eine solche Praxis doch ausüben, schon weil sie von der Fleischbeschau gar nicht leben können, dauernd wenigstens nicht, so ist dies eine Verschärfung der Konkurrenz für die umwohnenden Kollegen, welche bisher dort die Praxis ausübten. Natürlich will jeder sich selbständig machen, aber es gibt eben noch viele Gegenden, wo die Tierärzte dünner gesät sind und wo junge Kollegen sich sehr wohl als praktische Tierärzte, ohne auf Fleischbeschau sich zu stützen, sich selbständig machen könnten. Die Fleischbeschau führt also, das ist meine Meinung, nicht selten zu einer unzweckmäßigen Verteilung, mit stellenweiser Häufung der tierärztlichen Niederlassungen. Im übrigen ist doch die Möglichkeit, sich selbständig zu machen, Gott sei Dank, nicht von der Fleischbeschau abhängig. Wer keine Fleischbeschaustelle bekommt, braucht noch lange nicht deswegen Schlachthofassistent mit 1800 M. zu bleiben. Das Fundament unserer Selbständigkeit und unserer Stellung ist die Ausübung der ärztlichen Kunst. Dieser Glaube darf uns nicht abhanden kommen.

Wenn im übrigen der Herr Verfasser sagt, die Kreistierärzte hätten zum großen Teil nicht genügend für die praktischen Tierärzte gesorgt, eventuell um sich Konkurrenz fernzuhalten, so mag das für einzelne Fälle zutreffen; in dieser Allgemeinheit aber kann der hierin liegende Vorwurf, soweit meine Erfahrungen reichen, nicht erhoben werden, namentlich auch nicht in der Provinz Brandenburg. Wenn, wie unzweifelhaft, vielfach Laien bevorzugt worden sind, so waren da Einflüsse maßgebend, für die man die Kreistierärzte nicht verantwortlich machen kann. Schmaltz.

Zukunftsmusik?

Wer die Geschichte des Friedens und des Krieges im einzelnen und eingehend studiert hat, ich will einmal sagen an der Hand „des deutschen Volkstums" von Hans Meyer, oder von Nibuhr „Geschichte des römischen Volkes", oder von Schillers „Historien des Herzogs von Vieilleville" etc., der wird sich der Einsicht nicht verschließen können, daß mit Bezug auf die Fürsorge der Menschen im Falle eines Krieges gegen früher große Anstrengungen und Errungenschaften gemacht worden sind. Nicht so verhält es sich mit den Tieren. Und doch nimmt der denkende Teil der zivilisierten Menschheit heute den Standpunkt ein, daß auch Tiere denkende und fühlende, mit Unterscheidungsvermögen begabte Geschöpfe sind, welche sich des Schmerzes sowohl als auch der Wohltat bewußt werden, ja daß sie sogar gar nicht selten dem Menschen gegenüber im gewissen Sinne eine Vergeltung zu üben imstande sind. Ich habe a. a. O. bereits schon hervorgehoben, daß, wer sich einmal die Mühe geben wollte, die Gesichtszüge unserer größeren Haustiere wie Pferd, Hund, Katze zu studieren und sie gegeneinander zu vergleichen, leicht erkennen würde, wie die einen, die gut gehaltenen, Freude oder doch wenigstens eine gewisse Befriedigung im Gesichte zeigen, während andere, die gehetzten, geprügelten, halb verhungerten die nicht zu verkennenden Züge von Traurigkeit, Angst und Qual zur Schau tragen. Es ist bezeichnend für den Rückstand selbst des tierärztlichen Standes in bezug auf das Verständnis der Lebensbedingungen besserer Art für die Tierwelt, daß hierüber so wenig verlautet.

Wenn nun diese Verhältnisse im Frieden schon so wenig beachtet ja berücksichtigt werden — der Gedanke beschäftigt mich schon lange Zeit und ich gebe ihm hiermit einmal Ausdruck — wie mögen die bezüglichen Zustände nun erst gar im Falle eines Krieges sich abspielen. Es genügt mir, zu ahnen, wie es zugehen mag, ich will keine Greuelszenen malen, es ist nur meine Absicht, hier auf diesen Gegenstand hinzuweisen und meine Mitmenschen auf ihn aufmerksam zu machen mit dem Endziel, es mögen mit der Zeit auch die Tiere im

Digitized by Google

Kriege mit einer besseren Fürsorge bedacht werden. Ich erinnere hier einerseits daran, daß wir z. B. stets klagen über die mangelhafte Stellung der Militärveterinäre. Ja, wozu sie denn verbessern, wenn man die Tiere ja doch nur entweder „verrecken" läßt oder sie tot „schlägt", andererseits aber gedenke ich der trefflichen und allenthalben gewürdigten Leistungen unserer Kriegshunde, von denen kürzlich einer als Invalide mit den verwundeten Soldaten aus Afrika zurückgekehrt ist, um hier verpflegt zu werden. Als ich seinerzeit im Versailler Königsschlosse die großen Schlachtenbilder von Vernet bewunderte und schaudernd mir die vielerlei Schrecknisse solcher Kämpfe vergegenwärtigte, meinte mein spitzbärtiger Führer, ein weißer Kriegsinvalide mit Stelzfuß: „Les hommes, ce n'est rien vers les chevaux, quand ils sont battus par terre et blessés. Oh-la-la, vous arriez entendre comme ils crient."

Vollständig unbekannt mit den militärischen Verhältnissen richte ich daher vermittelst der tierärztlichen Presse an alle den öffentlichen Aufruf, dafür Stimmung machen zu wollen, daß im Kriegsfalle den schwerverwundeten Pferden und Hunden eine geeignetere Pflege gewidmet werden möge und ökonomisch wertlos gewordenen Tieren ein sicherer aber schneller Tod bereitet werden soll.

Alle dahin gerichteten Bestrebungen werden zum mindesten unserem Stande überhaupt, in erster Linie aber den Militärtierärzten zur Ehre gereichen. Dr. S . . . . t.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Ostertag, Handbuch der Fleischbeschau. V. Auflage (siehe Nr. 45).

Das Handbuch ist nicht nur in deutscher Sprache erschienen, sondern gleichzeitig ins Englische und Russische übersetzt worden. Die wissenschaftlichen Beobachtungen und die praktischen Erfahrungen, welche Ostertag in so meisterhafter Art und Weise in seinem Lehrbuch zu Grundregeln für die sachgemäße Ausführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau verarbeitet hat, werden somit internationale Geltung erlangen. Es ist darin eine Anerkennung des deutschen Forschergeistes enthalten, wie sie nicht besser erzielt werden kann. In der neuen Auflage sind nunmehr alle zum Reichsfleischbeschaugesetz ergangenen Ausführungsbestimmungen eingefügt worden. Eine wesentliche Neubearbeitung haben die Abschnitte über postmortale Veränderungen, über Fleischvergiftungen und über Methoden der Tauglichmachung bedingt tauglichen Fleisches durch Kochen und Dampfen erfahren. Wenn sonach Ostertag mit seinem Handbuch unerreicht dasteht, so hätte ich doch auch gern gesehen, wenn er namentlich hinsichtlich einer heute heiß umstrittenen Krankheit, namentlich der Schweineseuche, den Arbeiten von Grips, Glage und Nieberle eine eingehendere Beachtung hätte zuteil werden lassen. Kühnau.

Neue Eingänge.

Dr. Hansen und Hermes, Professor bzw. Assistent an der Landwirtschaftlichen Akademie in Bonn: Die Rindviehzucht im In- und Auslande. Band I. 667 Seiten Großoktav mit 96 Bildern und 12 Karten. Leipzig 1905. Verlag von R. C. Schmidt & No. Preis 13 M. (Der II. Band, Preis 6,50 M., soll Frühjahr 1905 erscheinen. Bestellung des ersten Bandes schließt die des zweiten ein.)

Hans Meßner, Tierarzt und Vorstand des städtischen Marktamtes in Karlsbad: Taschenbuch für die Lebensmittel-Kontrollorgane der Gemeinden. Leitfaden für die Praxis mit den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen. Wien und Leipzig 1905, bei W. Braumüller. 285 Seiten Duodez mit einem Anhang Notizblätter. Preis 3,60 Kronen = 3 M.

Verhandlungen des Landwirtschaftsrats von Elsaß-Lothringen: Session 1904. (XX. Tagung.) Straßburg 1904. Buchdruckerei M. Du Mont-Schauberg.

Dr. Karl Grabert: Beitrag zur Biologie des Erregers der Schweinepest. Inaug.-Diss. Berlin 1904, bei Richard Schoetz.

Dr. Adolf Stadie: Beiträge zur Biologie des Rotlaufbazillus mit Rücksicht auf die Verwertung des Fleisches und die unschädliche Beseitigung der Kadaver rotlaufkranker Tiere. Inaug.-Diss. Berlin 1904, derselbe Verlag.

Beides Arbeiten aus dem hygienischen Institut der tierärztlichen Hochschule zu Berlin. (Prof. Ostertag).

Dr. Anton Maier, Veterinär im 8. bayer. Art. Reg.: Vergleichende Untersuchungen über die elastischen Fasern des Herzens von Hund und Pferd. Inaug.-Diss. (Bern, Vet. med. Fac.) 90 Seiten mit 12 Bildern. Druck von Sebald-Nürnberg.

Dr. Otto Zietschmann: Über die azidophilen Leukocyten (Körnerzellen) des Pferdes. Abhandlung zur Erlangung der Lehrberechtigung an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden. Leipzig 1904 bei Georg Thieme (Internationale Monatsschrift für Anatomie und Physiologie).

Dr. Hans Attinger, kgl. bayer. Landes-Tierzuchtinspektor: Beiträge zur Kenntnis von Körperform und Leistung des Rindes. Inaug.-Diss. (Bern, veterinär-med. Fakultät) Leipzig bei R. C. Schmidt & Co. (Ist im Buchhandel zu beziehen.)

Dr. Georg Illing, Assistent am Physiologischen Institut in Dresden: Vergleichende makroskopische und mikroskopische Untersuchungen über die submaxillaren Speicheldrüsen der Haussäugetiere. Wiesbaden 1904 bei J. F. Bergmann.

Dr. Paul Ernst Meyer, Tierarzt aus Barmen: Die Kiemenhöhle und das Kiemengerüst bei den Labyrinthfischen, ein klassisches Beispiel von der Variationsfähigkeit der Organe. Aus dem Zoologischen Institut der Universität Bern. Inaug.-Diss. (Bern, Philos. Fakultät).

Augsburg: Bericht über die Verwaltung des städtischen Schlachthofes.

Dr. Fischoeder, Kreistierarzt: Beschreibung dreier Paramphistomiden-Arten aus Säugetieren. Abdruck aus den zoologischen Jahrbüchern.

Berliner Studenten-Almanach: Ein Führer durch die Berliner Hochschulen. Semester-Kalender 1904/05. Berlin Schobersche Akademische Buchhandlung 270 Seiten für kurze und doch vollständige gute verfaßte Übersicht über die Verhältnisse aller Berliner Hochschulen.

Schapers veterinär-medizinisches Taschenbuch, mit dem Bilde des Geheimrat Dr. Kaiser, einem Aufsatz von Prof. Frick und Angaben über die tierärztliche Hochschule in Hannover.

Personalien.

Kreistierarztstellenbesetzung in Preußen zum 1. Januar: Versetzt sind die Kreistierärzte *Memmen* von Hettstedt nach Neu-Ruppin, *Fröhner* von Fulda nach Halle (Stadtkreis), *Weber* von Sögel (Hann.) nach Fulda. Zu kommissarischen Kreistierärzten sind ernannt die Tierärzte *Hennig*-Prenzlau für Templin, *Simon*-Borken für Beeskow-Storkow mit dem Wohnsitz in Beeskow, *Heine*-Eisleben für Ilfeld-Zellerfeld.

Examina: Approbation: In München Herr *Hugo Rosenkranz*-Straubing. Kreisveterinärexamen in Hessen: *Dr. Fauerbach*, Veterinärarzt in Homberg und *Schneider*, Schlachthofassistent in Darmstadt.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Tierarzt *Preller*-Gotha als Hilfstierarzt am Schlachthof nach Barmen, Hilfstierarzt *Sassenhagen* von Barmen als Schlachthoftierarzt nach Essen, Amtstierarzt *Dr. Weißflog*, bisher Assistent am Zootechnischen Institut und beim Landestierzuchtdirektor in Dresden, nach Sebnitz in Sachsen, Amtstierarzt *Taubert*-Rodach nach Eisleben verzogen. Niedergelassen haben sich die Tierärzte *Junker* in Kleinbockenheim und *Doege* in Mirow.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: R.-B. Trier: Bitburg Ost. Bew. binnen vier Wochen schriftlich an den Reg.-Präs.

Besetzt: Kreise Ilfeld und Zellerfeld, Neuruppin, Templin, Beeskow-Storkow und Halle.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jeß, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preuß, Veterinärassessor, Danzig.

Med.-Rat Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 52.** **Ausgegeben am 22. Dezember.**

Inhalt: **Schmidt:** Aus der Praxis VI. — **Blume:** Die Desinfektion von Tieren zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche. — Das Phantom in der Geburtshilfe. — **Referate:** Aulich: Die Bekämpfung der Brustseuche unter den Militärpferden. — Reinecke: Dislokation des seitlichen Zehenstreckers der Vordergliedmaßen beim Pferde. — Huber: Ein Fall von Botryomykose beim Rind. — Holmes: Entwicklung des Trypanosoma Evansi. — Göhler: Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte. — Syphilisübertragung auf das Pferd. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte:** Nachrufe. — Herbstsitzung des Vereins Schlesischer Tierärzte in Breslau. — Die Kreistierarztreform. — Eine lehrreiche Stadtverordnetensitzung. — Erwiderung. — Wo der Berliner sein Fleisch einkauft. — Fleischbeschau im Lande des Fortschritts. — Verschiedenes. — Personalien. — Vakanzen.

Aus der Praxis VI.

Von
Dr. Rud. Schmidt-Ziegenhain,
komm. Kreistierarzt.

Mit dem Abschluß des Arbeitsjahres möchte ich den Herren Kollegen wieder eine Reihe von Arzneimitteln empfehlen, welche noch nicht die ihrem Werte entsprechende Verbreitung gefunden haben. Es werden dem Praktiker im Laufe des Jahres ja eine solche Menge von Prospekten über neue Arzneien ins Haus gesandt, denen die Fabrik überdies in der Regel eine solche Fülle von Tugenden nachrühmt, daß das allgemeine Mißtrauen gegen solche Neuerungen durchaus berechtigt ist. Das eine oder andere Mittel greift sich dann der Arzt einmal heraus, sei es, daß ihm die chemische Zusammensetzung oder der Weltruf der Firma besonderes Vertrauen einflößen, sei es, daß ein hartnäckiger Fall gerade zu einem letzten Versuche reizt. Dabei kann allerdings auch leicht ein brauchbares Mittel unschuldigerweise übergangen werden.

Das Epithol, ein äußerst feines Bronzepulver, ist nun eins dieser Verkannten. Nach einigen Versuchen, welche zu seinen Ungunsten gegenüber bereits bewährten Wundstreupulvern ausfielen, hat es sich bei mir einer langen Ruhe zu erfreuen gehabt, bis ich es in Ermangelung von Tannoform eines Tages wieder hervorsuchte, als ich wegen eines durch einen Hornstoß aufgerissenen Kuheuters gerufen wurde. Ich fand eine 23 cm lange, weit klaffende Wunde vor, welche 1 cm von der Öffnung des linken Vorderstriches begann und schräg nach vorn über das zugehörige Euterviertel gegen die Bauchdecke verlief. Die Wunde war $2^1/_2$—3 cm tief, hatte aber zum Glück den Strichkanal nicht erreicht. Nach sorgfältigster Desinfektion mit warmem Seifenwasser und darauf 1 $^0/_{00}$ Ichtharganlösung legte ich 12 Knüpfnähte sowie zwei Entspannungsnähte an und pulverte die ganzen Nähte dick mit Epithol-Silber ein, das ich zum Schluß noch fest andrückte und einrieb, bis ein schöner Silberspiegel alles, was von Wunde und Wundsekret sichtbar gewesen war, verdeckt hatte. Eine Nachbehandlung durch den Besitzer des Tieres wurde untersagt. Nur bezüglich vorsichtigen Melkens wurden Anordnungen gegeben. In drei Tagen war die Wunde völlig geschlossen, sie ist auch während der ganzen Zeit absolut trocken geblieben. Eine weitere Behandlung hat sich als unnötig erwiesen.

Seitdem habe ich das Epithol häufiger angewandt, besonders nach dem Nähen von Wunden, und stets habe ich denselben zufriedenstellenden Erfolg zu verzeichnen gehabt. Darunter waren noch drei andere, ähnlich schwere Euterverletzungen. Ein ganz besonderer Vorzug ist es, daß das Pulver mit den Sekreten nicht schmiert, sobald man erst einmal den Spiegel zustande gebracht hat. In der Hinsicht übertrifft es alle anderen Mittel. So habe ich u. a. bei einer Kuh einen Riß der Bauchwandungen, welcher fast $^1/_2$ m lang, 8 cm tief war und über handbreit klaffte, wobei das Bauchfell auf eine Strecke von etwa 10 cm sichtbar und fühlbar war, nach Anlage einer Bayerschen Naht in der gleichen Weise mit Epithol behandelt und glatte Heilung per primam in noch nicht zwei Wochen erzielt. Bemerkenswert war, daß sämtliche Nähte bis zuletzt gehalten haben, obwohl die Wundränder bereits so entzündlich infiltriert waren, daß sie sich wie Käse durchstechen ließen. Es leuchtet ein, daß hier die seröse Exsudation so reichlich war, daß jedes andere Streupulver geschmiert hätte. Unter dem Epithol-Panzer blieb die Wunde ganz trocken.

Wir verdanken das „aseptische Metallpulver Epithol“ dem bekannten Stuttgarter Chirurgen Professor Hoffmann, der auch eingehend in der B. T. W. 1902 darüber berichtet hat. Apotheker Gramm-Stuttgart liefert 100 g für 3 M. Es ist viel sparsamer im Gebrauch, als man zunächst denkt, da es äußerst fein pulverisiert ist. Ich empfehle es nur für ganz frische Wunden, ehe die leiseste Verschorfung oder Eiterung begonnen hat. Sehr wesentlich ist das feste Andrücken des Pulvers, auf dessen Nichtbeachtung ich meine ersten Mißerfolge zurückführe.

Nach meinen Beobachtungen stimme ich mit Herrn Professor Hoffmann darin überein, daß dem Epithol keine wesentliche antiseptische Kraft zukommt. Die gegenteilige

Digitized by Google

Ansicht des Herrn Professor Dr. Schmidt-Dresden beruht auf einem Irrtum (B. T. W. 1902, S. 39). Die angeführten Tatsachen über die Hemmung des Bakterienwachstums durch Metallstücke in Plattenkulturen sind allerdings wissenschaftlich festgelegt. Die Annahme von der „unvollständigen" Lösung des Metalles basiert jedoch nur hypothetisch auf dem Grundsatze: „Corpora non agunt, nisi soluta!" Es ist ferner nicht ganz zutreffend, *„daß auch Kupfer und Zinn, diese beiden von H. verwendeten Metalle, zu den desinfizierenden Körpern gerechnet werden müssen"*, wie S. sagt. Exz. v. Behring erörtert in seinem grundlegenden Werke: „Die Bekämpfung der Infektionskrankheiten", Leipzig 1894, ziemlich eingehend die Einwirkung der Schwermetalle auf Bakterien (S. 38—81). Er erkennt den reinen Metallen entwicklungshemmende Wirkung zu und ordnet sie auf Grund dieser Fähigkeit in folgende Reihe: Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Nickel, Zink. Dem Zinn spricht er aber jede Einwirkung ausdrücklich ab.

Epithol besteht aus einem Gemisch von Kupfer und Zinn. Mir scheint nun die kolyseptische Kraft des Pulvers beachtenswert, wenn man bedenkt, wie leicht sich gerade Bauch- und Euterwunden in ländlichen Ställen infizieren. Ohne diese Fähigkeit des Pulvers würden die Wunden nicht so glatt per primam geheilt sein. Hat sich dagegen bereits Eiterung eingestellt, ist der Epitholerfolg so geringwertig, daß er gut und gern nur auf den von Hoffmann hervorgehobenen physikalischen Eigenschaften beruhen mag.

Dymal, aus den Rückständen der Glühstrumpffabrikation hergestellt, habe ich mehrfach als Wundstreupulver angewandt. Es kommt in Papierbeuteln à 100 g zum Versand, das Kilo kostet 15 Mark. Es ist locker, rötlichweiß, unlöslich in wäßrigen Flüssigkeiten und konstant. Das Dymal leistete mir bei Dekubitus und nässenden Ekzemen zufriedenstellende Dienste, indem es gut deckte, die Sekretion beschränkte und austrocknend wirkte. Eine gesunde Granulation stellte sich bald ein, und die Epidermisbildung erfolgte rasch.

Bei Oberflächenwunden wirkt es erst mit dem Eintritt der Granulation und Eiterbildung am zweiten bis dritten Tage, ferner bei erethischer und bei torpider Granulation. Ich führe dies auf die deckende und adstringierende Wirkung des Mittels zurück. Auch die Eiterung wird dadurch beschränkt, jedoch nicht gehindert. Spezifisch antiseptisch scheint das Mittel nämlich nicht zu wirken.

Ich ziehe deshalb das Boliformin dem Dymal bei weitem vor, da demselben eine bedeutende bakterizide Energie innewohnt, und es in seiner Heilwirkung dem Dymal weit überlegen macht. Auch ist seitens der Fabrik jetzt der Verflüchtigung des Formols durch eine elegante und handliche Verpackung in dichten Blechstreubüchsen wirksam entgegentreten. Trotzdem stellt sich das Boliformin billiger als das Dymal, wie nebenbei bemerkt sei.

Das Ichthargan hat sich mir als ein so vorzügliches Desinfektionsmittel für die Praxis erwiesen, daß ich es besonderer Beachtung empfehlen möchte (cf. Dr. Storch, B. T.-W. 1904, S. 222). Ich kann mich dabei kurz fassen, da eine übersichtliche Zusammenstellung der Erfahrungen mit Ichthargan sämtlichen Tierärzten durch die Hamburger Ichthyol-Fabrik zugestellt worden ist. Das Mittel vereinigt die Wirkungen seiner Bestandteile, des Ichthyols und des Silbers, in der glücklichsten Weise, indem es eine stark bakterizide Kraft entfaltet. Es ist selbst in Verdünnungen von 1 : 2000 bis 5000 Wasser noch von genügend antiseptischer Wirksamkeit. Überdies besitzt es eine ausgezeichnete Tiefenwirkung, ohne toxische Nebenerscheinungen.

Ich habe die mancherlei dem Ichthargan nachgerühmten Wirkungsweisen in der Wundbehandlung, bei Hautkrankheiten, Phlegmone, Nageltritt, Sehnenscheiden- und Gelenkverletzungen, und in der Augenheilkunde als Streupulver, Lösung in Wasser und in Glyzerin oder als Salbe ebenso bewährt gefunden, wie die intravenöse Applikation bei Morbus maculosus, Druse und Pyämie. Nicht mehr entbehren möchte ich das Mittel jedoch für Vaginaltamponade und Uterusirrigation, zu denen ich durch die hervorragenden Erfolge von Leistikow (Monatsh. f. pr. Dermat., 1900 und 1901), Lohnstein (Allg. med. Zentr.-Ztg. 1900) und Fürst (Dt. med. Wochenschrift 1901) in der Gonorrhöe-Behandlung veranlaßt wurde. *„Einen starken Reiz auf die Gebärmutterschleimhaut, der sich in allen Fällen durch starkes Drängen der Kuh zu erkennen gab"* (Baß, D. T.-W. 1901, Nr. 14), habe ich dabei niemals beobachtet, sobald nicht durch die Infundierung selbst ein mechanischer oder thermischer Reiz für die bei Krankheitsprozessen ganz besonders sensible Schleimhaut gegeben ist. Das ist gerade der Grund, weshalb ich und die Tierbesitzer das früher ziemlich teure Ichthargan den bisherigen Mitteln vorzogen. Ich lasse meist morgens eine Eichenrindenabkochung oder 1 Proz. Natr. bicarb.-Lösung infundieren, abends $^1/_2$ bis $1^0/_{00}$ Ichthargan in Wasser. Zur Tamponade der Scheide verwende ich Ichthargan 5,0, Aqu. dest. 5,0 und Glyzerin ad 200,0.

Einen wesentlichen Vorteil für die Praxis erblicke ich auch darin, daß man dies hervorragend starke Desinfektionsmittel, welches nach meinen Erfahrungen auch die Instrumente nicht angreift, dessen Lösung nur leider im Sonnenlichte sich schwärzt, bequem in Glasröhrchen à 1 bis 2 g in der Westentasche mitzunehmen vermag.

Im Handel stellen sich 100 g auf 20 Mark.

Das Jodipin ist berufen, eine Umwälzung in der seitherigen Jodtherapie herbeizuführen, indem es bei subkutaner Anwendung eine der bisherigen Medikation entschieden überlegene Jodwirkung entfaltet, ohne dabei jemals Erscheinungen des Jodismus zu zeitigen. Es wird von Merck-Darmstadt hergestellt und ist ein sehr dickflüssiges, ungiftiges, hellgelbes Öl von 25 Proz. Jodgehalt, welches im Laufe der Zeit am Lichte nachdunkelt. Für den Gebrauch per os wird es zehnprozentig dargestellt, doch ist diese Applikationsmethode weniger angezeigt, weil die Wirkung nur eine vorübergehende ist, die Folgen des Jodismus doch nicht umgangen werden (Lesser, Dt. med. Wschr. 1903, 46). Spritze und Öl auf etwa 40 Grad erwärmt, macht das Verbringen selbst größerer Mengen (200 bis 300 g) unter die Haut keine großen Schwierigkeiten, sofern man eine weitlumige Kanüle benutzt. Mit Recht warnt Klingmüller (Berl. klin. Wschr. 1899) vor der Gefahr, das dickliche Öl in eine Vene zu injizieren. Man überzeuge sich deshalb nach dem Einstich, ob aus der Kanüle kein Blut abfließt.

Ausgezeichnete Untersuchungen über die Wirkung des Jodipins verdanken wir dem Aachener Badearzt Feibes (Dermat. Ztschr. Bd. IX), der damit hervorragende Erfolge bei Syphilis erzielte. Er verfolgte den Kreislauf des Jodipins im Organismus. Schon am Tage nach der ersten Injektion läßt sich Jod im Harn nachweisen. Die Ausscheidungskurve steigt langsam und bleibt

Digitized by Google

dann lange Zeit (4 Monate bis 402 Tage) ständig auf mäßiger Höhe. Damit werden alle Gewebe auf dem Wege der Blutbahn unter einer chronischen, milden Jodwirkung gehalten. Das von der Unterhaut aus resorbierte Jodipin wird als Jodfett assimiliert und im Knochenmark, in der Leber und wo sonst Organfett vorrätig gehalten wird, zur täglichen Entnahme aufgespeichert. Per os gegeben, steigt die Jodkurve dagegen schnell an und ist nach mehreren Tagen bereits wieder auf dem Nullpunkt angelangt. Die Wirkungsdauer beträgt damit zwar die doppelte Zeit als bei Jodkalium, erscheint mir aber schwächer und kürzer als bei dem billigeren Jodvasogen, das ich deshalb zu Händen des Besitzers vorziehe.

Angewendet wird das Jodipin überall da, wo man eine spezifische, dauernde Jodwirkung verlangt, in der Humanmedizin also in erster Linie bei allen Formen syphilitischer Erkrankung, vornehmlich im Tertiär-Stadium. Ferner liegen bei Aktinomykose und Tuberkulose Berichte von entschiedenen Erfolgen vor. Eine sehr interessante Arbeit hat Herr Kollege Hauptmann über *„Die Heilung der Tuberkulose als Schlußstein im Kampfe gegen die Tuberkulose des Rindes"* (Ztschr. f. Tiermed. 1903, 5—6) veröffentlicht. Er glaubt durch subkutane Verabreichung von Jodipin Tuberkulose zur Heilung gebracht zu haben. Herr Kollege Dr. Mitteldorf (B. T. W. 1904, 7) hat bei Aktinomykose, Druse und Pharynx-Angina, Leberkoller und Mastitis actinomycotica das Jodipin in Gaben von 30—100—200 g sukutan gegeben und als zuverlässiges Antipyreticum und Expectorans schätzen gelernt. Überdies ist es bei Asthma bronchiale, Adeniten, Osteomyelitis und Arteriosklerose empfohlen.

Ich habe unter anderem recht günstige Erfolge, welche zur weiteren Anwendung des Mittels anregen, bei Bronchitis, Laryngo-Pharyngitis, verschleppter Druse und Einschuß zu verzeichnen. Doch bin ich stets mit einer täglichen Gabe von 20 g des 25prozentigen Jodipins ausgekommen. Bei Phlegmone wirkten die subkutanen Injektionen in 1—2 Tagen ausgezeichnet resorbierend. Ausgedehnte ödematöse Infiltrationen im Gefolge einer Schlundverstopfung bei einer Kuh, welche vom Kinn den Kehlgang und den ganzen Hals entlang bis zum Brustbein reichten und mit Parotisschwellung und starkes Dyspnoe verbunden waren, habe ich innerhalb 12 Stunden vollständig zum Schwinden gebracht, indem ich 10 ccm Jodipin auf jeder Seite subkutan an den Stellen injizierte, wo die Schwellung ihren höchsten Standpunkt erreicht hatte. Auch direkt tief ins Gewebe der Parotis kann ich die Einspritzungen empfehlen. — Bei Druse habe ich bei rechtzeitiger Anwendnng stets Komplikationen vorbeugen können, insonderheit zu einer Zeit, wo die Druse überall sehr bösartig auftrat und gern zu Pneumonia ichorrhosa und damit zum Tode führte. Vor allem besserte sich der Appetit in 2 × 24 Stunden zusehends, was nicht auf die sonstige Behandlung zurückzuführen war, wie Kontrollversuche ergaben. Auch die heftigen Adeniten schwanden innerhalb weniger Tage vollständig, ohne daß es zur Abscedierung kam, falls der Patient nicht zu spät zur Behandlung gelangte. Auch Rezidive kamen nicht zur Beobachtung. In einigen Fällen von Bräune schwanden die entzündlichen Infiltrationen und Schluckbeschwerden am dritten Tage.

Einen heilsamen Einfluß der Jodipintherapie glaube ich auch auf Pneumonien und Lumbago gravis feststellen zu dürfen, aber derselbe war nicht ausschlaggebender Natur. Die deletären Krankheitsprozesse wurden zwar gehemmt, Atmung, Puls und Appetit besserten sich etwas, ich sah mich hier aber infolge Zunahme der pathognomonischen Krankheitszeichen gleichwohl gezwungen, zu einem anderen Mittel meine Zuflucht zu nehmen, nämlich zu:

Tallianin. Es erweckt meine Verwunderung, wie ich gleich vorweg bemerken will, daß ein Mittel, welchem ich so überraschende und unzweifelhafte Erfolge zu verdanken habe, sich so schwer einzubürgern scheint. Es mag dies zum Teil auf das Konto der etwas ungeschickten — Übersetzung der vielen sehr lobenden Zeugnisse französischer Kollegen zu setzen sein, welche die Vertriebsfirma für Deutschland, H. Götz, Frankfurt a. M., in Heftform versendet. Wir haben hier nämlich eine französische Erfindung vor uns. Von deutschen Tierärzten hat meines Wissens bisher nur Veterinärassessor Georges-Gotha seine Erfahrungen mit dem Mittel bekannt gegeben (B. T. W. 1904, 2).

Tallianin ist eine wasserklare, ätherische Flüssigkeit, je 10 ccm in zugeschmolzenen Glasröhrchen. Es stellt ein ozonisiertes Terpin dar, das angeblich das vierfache Volumen Ozon abzugeben vermag. Da drei Volumina Sauerstoff zwei Volumen Ozon entsprechen, würden wir in diesem Mittel also die sechsfache Raummenge Sauerstoff disponibel haben. Das Tallianin wird intravenös appliziert und ist absolut unschädlich. Da von Schönbein nachgewiesen wurde, daß eine Beimengung von 0,5 Proz. Ozon zur Atemluft Kaninchen bei nur einstündiger Atmung bereits tötet, habe ich mich selbst überzeugt, daß auch hohe Gaben Tallianin intravenös weder das Allgemeinbefinden beeinträchtigen noch lokal reizen. Eine Stärke soll sogar 300 ccm tadellos vertragen haben.

Zur toxikologischen Nachprüfung, ob so kolossale Dosen in der Tat nicht giftig wirken, verabreichte ich einem kräftigen Kaninchen einer widerstandsfähigen Rasse zunächst 5 ccm, nach 5 Minuten noch 5 ccm und nach weiteren 10 Minuten abermals 5 ccm Tallianin intravenös. Ich bemerke, daß das Versuchstier dazu auf dem Operationstischchen gut gefesselt, und die Jugularis vollständig bloßgelegt zu werden pflegt. Das Tierchen, welches 1885 g wog, wies danach keinerlei toxische Erscheinungen auf. Dagegen zeigten sich Atmung und Puls 24 Stunden lang allmählich abnehmend irritiert infolge der relativ ungeheuren Raumzunahme der kreisenden Blutflüssigkeit. Unschädlich waren also:

auf 1885 g Lebendgewicht 15 ccm Tallianin,
„ 1 kg „ 8 „ „
„ 250 „ „ 2 l „

Unter den gleichen Bedingungen müßte man also voraussetzen dürfen, daß ein Pferd von nur 5 Zentnern Lebendgewicht durch zwei Liter Tallianin noch nicht vergiftet werden könnte.

Die Wirkung des Mittels ist nach meinen Beobachtungen eine doppelte. Zunächst wird dem Blute direkt Sauerstoff zugeführt, und zwar sogenannter „aktiver". Das mit Kohlensäure überladene, schwarze, trägflüssige Blut hat bereits nach einer halben Stunde ein besseres Aussehen. Dies ist auch aus den Schleimhäuten ersichtlich. Die Turgeszenz sämtlicher Organe wird durch die plötzliche Erhöhung der Sauerstoffzufuhr verbessert. Das Fieber sinkt etwas, der Puls wird kräftiger und regelmäßiger. Die Atmung scheint erleichtert, der Patient weniger zu leiden. Dies die unmittelbare Wirkung der Injektion.

Digitized by Google

Eine zweite, vielleicht noch wichtigere Folgeerscheinung der Tallianinbehandlung ist die auffallende Vermehrung der farblosen Blutkörperchen. Ich habe eine ganze Reihe von Präparaten angefertigt, welche diese Tatsache zur Evidenz erwiesen. Wenn ich im Gesichtsfeld von Zeiß-Okular 2, Objektiv D" vor der Injektion 4—5 Leukozyten vorfand, belief sich 4—5 Stunden nach derselben ihre Zahl auf 30—35 Stück, so daß auf ein farbloses etwa 50—60 rote Blutkörperchen kamen. Welcher Art diese Leukozyten waren, haben meine Untersuchungen nicht einwandsfrei ergeben, doch neige ich zu der Ansicht, daß hier eine aktive Leukocytose durch neutrophile Myelocyten vorliegt. Die große Zahl jugendlicher Formen erschwerte die Untersuchungen, wie sie andererseits für die Energie der Tallianinwirkung Zeugnis ablegte. Eine Vermehrung der roten Blutkörperchen habe ich nicht feststellen können, dagegen schien der bei fieberhaften Krankheiten rasche Zerfall derselben verzögert zu sein.

Wenn daneben das Tallianin den Harnabsatz vermehrt und die Freßlust nicht unerheblich anregt, so liegt es auf der Hand, daß es bei allen Formen der Pneumonie, Lungenkongestion, Druse mit ihren Begleiterscheinungen, Hämoglobinämie, Gebärparese, Hufrehe und ähnlichen Krankheiten gute Resultate zeitigen muß. Bei Diphtherie und Tetanus soll es antitoxisch wirken.

Ich halte das Tallianin für unser derzeit bestes Specificum in allen Stadien der Pneumonie. Hier habe ich es auch am öftesten, und zwar stets mit so überraschendem Erfolge angewandt, wie ich es bis dahin nur bei wenigen Mitteln erlebt habe. Am Morgen, wenn ich die Einspritzung machte, habe ich oft gedacht, abends eine Leiche zu finden. Niemals hat mich das Medikament im Stiche gelassen, wo nicht eine positive Unmöglichkeit vorlag, wie z. B. bei einem sehr wertvollen Pferde, welches sich dadurch eine ausgedehnte embolische Lungenentzündung zuzog, daß der Dorfschmied wegen Kreuzrehe einen fehlerhaften Aderlaß gemacht hatte.

Die begleitende Behandlung habe ich mehr und mehr auf Fernhaltung von Schädlichkeiten bzw. symptomatische Lokalbehandlung beschränken können.

Wenn ich die angesammelten Krankengeschichten durchsehe, mit deren Wiedergabe ich nicht langweilen will, so finde ich übereinstimmend 12 bis 24 Stunden nach der Einzelgabe das Allgemeinbefinden nicht so besonders geändert. Das frappierende ist vielmehr das Ergebnis der Perkussion und Auskultation der Lunge. Die Atemzüge sind zwar etwas seltener, tiefer und leichter, aber die am Abend fast ganz verlegte Lunge (mit einem Perkussionsschall „als ob man auf ein Brett klopft", sagte ein Bauer) ergibt am Morgen einen so vollen und lauten Perkussionsschall, daß man sich erst durch die Auskultation von dem über Nacht eingetretenen Vesikuläratmen überzeugen muß, um daran zu glauben. Und dies trifft selbst auf die ganz schweren Fälle zu, an denen Arzt wie Besitzer verzweifeln, wo das Exspiriens bei jauchiger Pneumonie den ganzen Stall verpestet, oder wo bereits mehrere Kavernen bestehen. Natürlich ist die Erscheinung am auffallendsten bei Pneumonia serosa und sero-fibrinosa. Den typischen Verlauf der spezifischen Lungenentzündungen kann man freilich durch Tallianin nicht abkürzen, wohl aber mildern und Komplikationen wie Nachkrankheiten verhüten.

Im übrigen habe ich mit Tallianin auch bei Hämoglobinämie, Druse, Laryngo-Pharyngitis und Phlegmone gute Ergebnisse gehabt.

Meist bin ich mit 10 ccm Tallianin ausgekommen, die ich nicht regelmäßig alle 12 oder 24 Stunden verabfolgte, sondern deren Wiederholung ich vom Status praesens abhängig machte, insbesondere vom Fortschreiten der Blutdyskrasie. Bei Lungenkongestion oder Lungenentzündung im ersten Stadium habe ich vor der intravenösen Injektion noch einen Aderlaß von $^1/_2$ bis 2 Litern durch die Kanüle bewirkt. So bin ich zuweilen mit 1 bis 2 Dosen Tallianin ausgekommen. Da aber mitunter bis 100 ccm und mehr auf ein Tier verwandt werden, wie dies Herr Veterinärassessor Georges z. B. tun mußte, so ist der Preis von 2,50 M. p. Gläschen von 10 ccm noch bedauernswert hoch zu nennen. Ich bin überzeugt, eine erhebliche Minderung des Preises würde nicht gegen das Interesse der Firma verstoßen!

Die Desinfektion von Tieren zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche.

Von

Blume-Birkenfeld.

Landestierarzt.

Der § 27 des Reichsviehseuchengesetzes enthält bekanntlich eine Lücke, welche, wie zu erwarten ist, in der bevorstehenden Novelle zu diesem Gesetz ausgefüllt werden wird. Die Vorschriften dieses Paragraphen erstrecken sich auf die Desinfektion der von seuchekranken Tieren benutzten Ställe und Eisenbahnwagen, ferner auf die Unschädlichmachung oder Beseitigung der mit den Tieren in Berührung gekommenen Gerätschaften oder sonstigen Gegenstände, insbesondere auch der Kleidungsstücke solcher Personen, die mit kranken Tieren in Berührung gekommen sind. Sogar die Desinfizierung der Personen selbst, welche mit seuchekranken, ja nur mit verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, kann nach Absatz 2 angeordnet werden.

Die Hauptträger der Infektionsstoffe, nämlich die erkrankten, die einer Ansteckung ausgesetzt oder erkrankt gewesenen Tiere sind ganz unberücksichtigt geblieben, nur ihre Kadaver sollen nach § 26 unschädlich beseitigt werden.

Was helfen die schärfsten Sperrmaßregeln, die Vernichtung von Gegenständen usw., so lange die durchgeseuchten Tiere an ihrer Körperoberfläche, ihrem Haarkleide und den Klauen die auf längere Zeit infektionstüchtigen Erreger in angetrocknetem, festhaftendem Speichel, Bläscheninhalt oder Dünger ungestört mit sich herumtragen dürfen; jederzeit Wege, Weiden, fremde Stallungen und Eisenbahnwagen infizieren und anderen empfänglichen Tieren Gelegenheit geben können, durch Berührung mit ihnen, z. B. durch Lecken, die Seuche zu akquirieren?

Meine Beobachtungen während zahlreicher Seuchengänge haben mich zu der Überzeugung gebracht, daß gerade die Desinfektion der Körper der Tiere im Kampfe gegen die Verbreitung der Seuchen von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Seit längerer Zeit habe ich mich eingehend damit beschäftigt, wie die Frage der praktischen Durchführbarkeit einer genügenden Desinfektion der lebenden Tiere zu lösen wäre.

Diese Abhandlung soll nun die Anregung geben, das weiter unten beschriebene Verfahren in größerem Umfange zu erproben, wozu die zahlreichen neuen Ausbrüche der Maul- und Klauenseuche im Osten und Süden des Reiches die beste Gelegenheit bieten.

Digitized by Google

Eine allgemeine Desinfizierung durch innerliche Verabreichung von Mitteln ist nicht zu erreichen; die Immunisierung der Tiere scheint vorläufig praktisch nicht durchführbar zu sein. Es wäre aber schon viel gewonnen, wenn nach einer wenig umständlichen und kostspieligen Methode auch nur die Körperoberfläche der Tiere, also Haarkleid, Haut, Hörner und Klauen, mit möglichster Sicherheit desinfiziert werden können.

Speziell hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche soll erreicht werden:

1. Haut- und Haarkleid von den Trägern des Ansteckungsstoffes zu befreien, resp. letzteren unschädlich für andere Tiere zu machen;
2. die Verstreuung des Virus durch die Klauen erkrankter oder durchgeseuchter Wiederkäuer auf Wegen, Weiden usw. zu verhüten oder mindestens soviel als möglich einzuschränken;
3. die Klauen, besonders die etwa lädierte zarte Haut zwischen ihnen, an den Ballen und an der Krone vor der Berührung mit virulentem Material auf verseuchten Wegen, in Stallungen und in Eisenbahnwagen zu schützen.

Zur Desinfektion des Haarkleides und der Haut kann ich nicht genug empfehlen die einfache Abseifung des ganzen Tierkörpers (nur die Klauen ausgenommen) mit der auf meine Anregung hergestellten hochprozentigen Lysoformseife. Letztere hat im Gegensatz zu den früher gebräuchlichen Kresol-, Sublimat- u. dgl. Seifen keine schädigende Wirkung auf das Tier; sie besitzt ferner keinen unangenehmen Geruch und hat außerdem den Vorteil großer Billigkeit (ein Stück, Verkaufspreis 30 Pf. reicht zu mehrmaligen Waschungen für drei bis fünf Stück Großvieh). Die Waschungen können unter sachkundiger Aufsicht von jedem Viehwärter mittelst einer steifen Bürste und mit warmem Wasser im Stalle selbst vorgenommen werden. Bei kühler Witterung wird die kurze Arbeit durch das erforderliche Trockenreiben nach der Waschung etwas verzögert. Hierdurch werden die desinfizierenden Bäder vollständig ersetzt; die gründliche Abwaschung erhöht, wie jede körperliche Reinigung, das Wohlbefinden der Tiere. Gleichzeitig kann diese Seife zur Desinfizierung der Wäsche und von Kleidungsstücken Verwendung finden. Sie verursacht beim Waschen weder Flecken noch üblen Geruch.

Die Klauen der Tiere erfordern jedoch eine besondere Behandlung, und zwar bevor die Waschungen unternommen werden. Die ständig mit dem bald feuchten und schmutzigen, bald harten und unebenen Boden in Berührung befindlichen Klauen würden durch die auflockernde Wirkung der Seifenlösung an Härte und Widerstandsfähigkeit einbüßen. Die letztere soll aber gerade erhöht werden und dies geschieht dadurch, daß man die Fußenden mit einem Überzuge versieht, der in seiner Wirkung den Klauenschuhen ähnlich ist, sie aber darin noch übertrifft, daß er infolge seiner desinfizierenden Eigenschaften vorhandene wunde Stellen heilt und einen vorzüglichen Schutz gegen Infektionen gewährt.

Zur Herstellung eines solchen festhaftenden und die Feuchtigkeit abhaltenden Überzuges habe ich folgende einfache Mischung am geeignetsten gefunden.*)

25 Gewichtsteile Ceresin werden bis zur Verflüssigung (bei 60 bis 65 °) erwärmt, darauf setzt man 40 Gewichtsteile Teer*) allmählich hinzu und verrührt ca. 15 Gewichtsteile Leinöl oder Firnis, ferner ca. 15 Gewichtsteile Siccativ (bors. Manganoxydul) sorgfältig darin. Man läßt nun die Mischung abkühlen, bis sie zu erstarren beginnt und fügt in gleicher Weise noch ca. 5 Gewichtsteile eines flüssigen Desinfiziens, z. B. Formalin, Lysoform, Therapogen u. dgl. hinzu.

Bei gewöhnlicher Temperatur erstarrt dieses Deckmittel zu einer wachsähnlichen, auch ohne Gefäß transportablen Masse, die sich, auf etwa 40 ° erwärmt, langsam bis zu Sirupkonsistenz verflüssigt. Auf dem Körper bildet sie einen fettig anzufühlenden, festhaftenden geschmeidigen Überzug.

Die Anwendung geschieht in folgender Weise. Bei Rindern und anderen größeren Tieren wird die erwärmte und fast flüssige Masse mittelst eines breiten Pinsels auf die Klauen und die daran stoßenden Hautpartien aufgestrichen; kleinere Tiere taucht man am einfachsten mit den Fußenden ein.

Unter dem schnell trocknenden Deckmittel heilen, wie erwiesen, auch etwaige Klauenschäden sehr gut; so habe ich seiner Zeit durch diese einfache Behandlung bei der unter den Schafen an den Außendeichen der Nordsee stark verbreiteten sog. spanischen Klauenseuche (footrot) stets anhaltende Besserung erzielt.

Mit der oben beschriebenen gleichzeitigen Behandlung der Körperdecke und der Klauen ist die vollkommenste Desinfektion der Tiere ohne Schädigung ihrer Gesundheit zu erzielen. Hauptsächlich für folgende Tiere kann die Anwendung dieses Verfahrens empfohlen werden:

1. Bei Tieren, die an Maul- und Klauenseuche erkrankt sind;
2. bei eben durchgeseuchten Tieren, welche aus ihren Stallungen oder Weiden auf andere Plätze gebracht werden müssen (zur Verhütung einer Verschleppung des Infektionsstoffes);
3. bei Tieren, die aus verseuchten oder verdächtigen Gegenden oder vom Auslande in seuchefreie Bezirke eingeführt werden sollen (hier am besten zu Beginn und am Ende der Quarantäne, wo eine solche existiert);
4. bei Tieren, welche weitere Transporte mit der Bahn, zu Fuß oder Wagen überstanden haben (vor der Einstallung, um sie von zufällig aufgenommenen Krankheitskeimen zu befreien).

Eine zeitweise Imprägnierung der Klauen allein sollte zum Schutze gegen Infektionen und Beschädigungen bei den von Ort zu Ort ziehenden Wander- oder Treibherden durchgeführt werden.

Schließlich möchte ich noch als Vorzug dieser Methode hervorheben, daß ein jeder Viehbesitzer sie beim eigenen Vieh befolgen und hierzu aufgefordert eventuell sogar dazu angehalten werden kann.

Einer allgemeinen Einführung dieses Desinfektionsverfahrens steht weder große Umständlichkeit noch der Kostenpunkt entgegen. Wie mich die eigenen Erfahrungen gelehrt haben, könnte sie wesentlich dazu beitragen, die jetzt zahlreichen Übertragungen der Seuche bedeutend zu verringern.

*) Es ist nicht ausgeschlossen, daß obige Komposition später durch zweckmäßigere ersetzt wird, bis dahin kann ich vorläufig nur diese empfehlen.

*) Um zu vermeiden, daß die Milch den Geruch des Teeres annimmt, läßt man letzteren bei Milchkühen besser weg.

**

Digitized by Google

Das Phantom in der Geburtshilfe.

Im Anschluß an die Schlußbemerkung des Herrn Kreistierarzt Majewski-Schlawe in der Angelegenheit „Phantom für die Geburtshilfe (B. T. W. Nr. 44), möchte ich nicht unterlassen, eine Erklärung abzugeben, die einerseits die Hauptursache für die entstandenen Mißverständnisse darlegt, andererseits den Verdacht von mir nimmt, daß bei der Anfertigung des Phantoms für die Berliner Hochschule Herrn Majewski gegenüber von mir etwas verschwiegen worden wäre, was denselben über die Konstruktion der vorhandenen Phantome hätte aufklären können.

Im Februar 1902 sah ich in der Klinik des Herrn Professor Dr. Zwick in Stuttgart das Phantom und erhielt auf meine Bitte von Herrn Professor Dr. Zwick die Zusage, daß er gelegentlich eine Zeichnung anfertigen lassen wolle, die mir die Nachbildung des Phantoms ermögliche. Im Sommer 1903 erhielt ich nun von einer ausländischen Lehranstalt den Auftrag, ein Phantom zu liefern, worauf ich an Herrn Professor Dr. Zwick mit meiner Bitte erneut mich wandte. Ich erhielt darauf von einem Studierenden der Stuttgarter Hochschule eine Zeichnung und kaufte von einem Sattler in Stuttgart, der die Lederarbeiten an dem dortigen Phantom ausgeführt hatte, einen ledernen Tragsack, der dem Stuttgarter Modell nachgebildet sein sollte. Hiernach arbeitete ich. In der Zeichnung war weder ein knöchernes Becken angedeutet, noch zeigte der Tragsack die Form, Lage und Richtung, die von Herrn Geheimrat Eggeling nachher als unentbehrlich bezeichnet wurden. Daß ich angesichts der Stuttgarter Zeichnung mich allein auf diese verließ und mich der Einzelheiten an dem $1^1/_2$ Jahre zuvor in Stuttgart gesehenen Phantom nicht mehr erinnerte, darf wohl als entschuldbar gelten. Ich besichtigte nun vor wenigen Wochen in der Klinik des Herrn Professor Dr. Zwick nochmals das dortige Phantom und konstatierte, daß das knöcherne Becken wohl vorhanden, jedoch durch Strohpolsterung und Leinwandbezug vollständig verdeckt liegt, sowie, daß der Tragsack die Ausbuchtung nach unten, auf die Herr Majewski besonderen Wert legte, ebenfalls zeigt.

Die Photographien des Phantoms von Herrn Geheimrat Kaiser haben mir zur Zeit, als ich das Phantom für die hiesige Klinik anfertigte, vorgelegen, jedoch sind sie von mir damals nicht benutzt worden; ich glaubte die Anfertigung einer zweiten Konstruktion erst beginnen zu sollen, nachdem die erste endgültig fertiggestellt worden war. Daß Herr Geheimrat Kaiser ebenfalls im Besitz eines Phantomes sei, habe ich Herrn Kreistierarzt Majewski seinerzeit gesagt.

H. Hauptner.

Referate.

Die Bekämpfung der Brustseuche unter den Militärpferden.

Von Stabsveterinär Aulich.

(Zeitschr. f. Veterinärk. 16. Jahrgang, 8. u. 9. Heft.)

Der Ansteckungsstoff der Brustseuche besitzt hauptsächlich die Eigenschaften eines Miasmas. Die Einschleppung desselben geschieht meist nur an einer Stelle der Kaserne; an dieser bildet sich außerhalb des Pferdekörpers ein Seuchendepot, welches in erster Linie die weitere Ausbreitung der Seuche bedingt. Durch das gewöhnliche Desinfektionsverfahren wird dieses Depot nicht zerstört. Durch die Verschleppung des Ansteckungsstoffes von der ersten Ablagerungsstätte mit Hilfe von Zwischenträgern findet allmählich eine Ausbreitung der Seuche statt. Außer der Einbringung des Ansteckungsstoffes ist für eine Erkrankung noch eine gewisse Veranlagung des betreffenden Pferdes erforderlich, welche durch Schwächung der natürlichen Resistenz des Pferdekörpers, besonders durch Katarrhe der Respirationsorgane infolge Erkältung oder schlechter Stallhaltung, geschaffen wird. Ein weiteres Seuchendepot ist durch das kranke Pferd selbst repräsentiert, dieses wird meist durch die Entfernung des betreffenden Pferdes unschädlich gemacht.

Das Hauptgewicht ist bei der Bekämpfung der Seuche auf die frühzeitige Entfernung der erkrankten und der in derselben Stallabteilung befindlichen Pferde aus dem Gesamtkasernement in Verbindung mit der Schaffung guter hygienischer Verhältnisse für dieselben zu legen. Die geräumte Stallabteilung muß danach sofort gereinigt und desinfiziert, abgesperrt und mindestens sechs Wochen lang der natürlichen Luftdesinfektion ausgesetzt werden. Bei diesem Verfahren werden die für die Bekämpfung der Seuche notwendigen Maßnahmen auf eine kleine Anzahl von Pferden beschränkt (etwa 20—50), die Erkrankungsziffer wird durch gute hygienische Verhältnisse verringert. Die Dislokation ist jedoch nur durchzuführen, wenn Seuchenställe vorhanden sind, vorläufig könnte erst einmal ein Versuch mit Holzbarackenställen gemacht werden. Tritt die Brustseuche dann auf, so ist ein größerer Stall für die Aufnahme der gesunden Pferde und ein kleinerer für die der erkrankten zu errichten. Nach dem Erlöschen der Seuche können diese Ställe wieder abgebrochen und desinfiziert werden.

Wenn die Dislokation frühzeitig vorgenommen wird (beim Seuchenverdacht), kann die Seuche ziemlich sicher auf die Pferde einer Stallabteilung beschränkt bleiben. Des weiteren gibt Verfasser beachtenswerte Winke für die Erkennung des Seuchenverdachts und die Haltung der dislozierten Pferde.

Dr. L.

Dislokation des seitlichen Zehenstreckers der Vordergliedmaße beim Pferde.

Von Unterveterinär Reinecke.

(Zeitschr. f. Veterinärk., 16. Jahrg., 8./9. Heft.)

Ein zwölfjähriges Reitpferd zeigte auf dem linken Vorderfuße hochgradige Lahmheit, dieselbe war plötzlich aufgetreten, Ursache aus den Angaben des Besitzers nicht ersichtlich. Es konnte indes ermittelt werden, daß das Pferd vor einem Vierteljahre eine ebenso hochgradige und gleichartige Lahmheit auf dem rechten Vorderfuße besessen hatte; zugezogen sollte sich das Tier dieselbe haben infolge eines Sprunges, nach Verlauf von zehn Wochen soll dieselbe ohne besondere Behandlung verschwunden gewesen sein.

Am rechten Vorderfuß fällt auf, daß sich der gemeinschaftliche und der seitliche Zehenstrecker vom unteren Drittel des Radius bis zur Gegend des Fesselbeins schärfer markieren als unter normalen Verhältnissen.

Linker Vorderfuß: In der Ruhe belastet Patient den Fuß vollständig. Hier sieht man besonders deutlich den gemeinschaftlichen und namentlich den seitlichen Zehenstrecker stark angespannt hervortreten. In der Bewegung wird die Extremität bei den ersten Tritten, ohne Funktionsstörung zu zeigen, aufgesetzt, bis sich plötzlich eine hochgradige Stützbeinlahmheit einstellt. Patient vermag sich alsdann schwer vorwärts zu bewegen und geht auf drei Beinen; im Augenblick der Belastung ist dabei gleichzeitig eine Abduktion der Phalangen zu konstatieren. Sonst ist nichts Krankhaftes an der Extremität zu finden. Eine Dorsalflexion in den Zehengelenken durch passive Bewegung läßt sich nur unvollständig ausführen. Wenn man zu der Zeit, zu welcher die Gliedmaße aus der Beuge in die Streckstellung übergeht, die Finger auf die Stelle legt, an der der seitliche Sehnenstrecker verläuft, umgeben von seiner Sehnenscheide und eingebettet in seine am unteren Ende des Radius gelegene Sehnenrinne, so fühlt man, wie die Sehne ge-

Digitized by Google

räuschvoll innerhalb der Sehnenscheide aus der Rinne heraus zur Seite springt. Wird der Schenkel stark gebeugt, so springt die Sehne dagegen immer wieder in die normale Position zurück. Jegliches Symptom einer akuten Entzündung im Bereiche des Carpus und im Verlaufe der Sehnenscheide bzw. der Sehne fehlt.

Therapie: Stallruhe.

Nach etwa vier Wochen war die Lahmheit geringgradiger geworden, im Trabe jedoch trat sie nach einigen Schritten sofort und dann intensiv wieder auf; nach elf Wochen hatte sie im Trabe merklich nachgelassen und R. glaubt, es werde noch ein vollständiges Verschwinden der Lahmheit eintreten.

Ätiologie: Der Grund der Funktionsstörung ist in einer abnorm flachen Beschaffenheit der Sehnenrinne des seitlichen Zehenstreckers und abnormer Weite der Sehnenscheide zu suchen.

Durch allmähliche Akkommodation des Tieres an die Spannung und die stattgefundene Dehnung der Sehne ist die Besserung eingetreten. Dr. L.

Ein Fall von Botryomykose beim Rind.

Von Bezirkstierarzt Huber-Pfaffenhofen.

(W. f. T. u. Viehz., 48. Jahrg, Nr. 44.)

Nach dem Vorbericht zeigte ein $3^1/_2$jähriger Ochse, welcher vor einem halben Jahre kastriert war, am Hodensacke eine derbe, schmerzhafte, umfangreiche Verdickung. Die Untersuchung ergab folgendes: Im linken Hodensack befindet sich eine ca. kindskopfgroße Verdickung, welche sich dem Funiculus spermaticus entlang fast bis zum inneren Leistenring erstreckt und von einem Fistelgang durchzogen ist. Die Behandlung bestand in der Operation. Das Tier wurde auf den Rücken gelegt, das Operationsfeld gründlich desinfiziert, ein 15 cm langer Schnitt durch die Haut des Operationsfeldes gelegt, die Geschwulst mit den Fingern von der Subcutis losgelöst, der verdickte Samenstrang bis zum inneren Leistenring hinauf freipräpariert, unterbunden und mit der Geschwulst herausgeschnitten. Die in der Neubildung befindlichen Blutgefäße wurden teils unterbunden teils abgedreht, die Höhle wurde austamponiert und eine Naht angelegt. Nach zwei Tagen wurden Tampon und Nähte entfernt. Die Wundhöhle wurde täglich mit Lysolwasser ausgespült. Heilung erfolgte ziemlich rasch. In dem in der Mitte der Neubildung befindlichen gelbbraunen Eiter wurde der Botryomycespilz gefunden. Dr. L.

Entwicklung des Trypanosoma Evansi.

Von J. D. E. Holmes M. A., M. R. C. V. S. Muktesar, Indien.

(Journal of Comp. Path. and Therap. 1904, Vol. XVII, H. 3.)

Wegen der Mannigfaltigkeit ihrer Formen bietet das Studium von Biologie und Morphologie der Trypanosomen große Schwierigkeiten dar. Es liegen eine Reihe Untersuchungen über diese Parasiten vor, die Rabinowitsch und Kempner, Danielewsky, Laveran und Mesnil, Plimmer und Bradford, Elmessian, Brauer etc. bei verschiedenen Arten angestellt haben. Da sich die gewonnenen Resultate besonders bezüglich der Fortpflanzungsarten der Trypanosomen, selbst bei den gleichen Arten, nicht immer decken, suchte Verfasser diese Frage beim Trypanosoma Evansi näher zu verfolgen. Derselbe verglich sorgfältig alle Formverschiedenheiten in zahlreichen gefärbten Blutausstrichen, die sowohl aus den oberflächlichen Gefäßen kranker Ponys in den verschiedenen Krankheitsstadien, als auch aus Leber, Milz und Knochenmark kurz nach dem Tode dieser Tiere hergestellt worden waren. Gleichzeitig wurden frische Blutproben der kranken Tiere an hängenden Tropfen untersucht. Zur Färbung der Ausstriche dienten mehrere Doppelfärbungen; mit der Methode Nocht-Romanowsky wurden die klarsten Bilder erzielt.

Den Verfasser interessierte zunächst die Frage, ob der Vermehrung eine sexuelle Konjugation vorangeht, eine Annahme, welche die Mehrzahl der Autoren bestreitet. Die von Plimmer und Bradford als Konjugationszustände beschriebenen Formen werden von anderen als Phasen einer Längsteilung betrachtet. Verfasser tritt jedoch auch für das Zustandekommen einer sexuellen Konjugation bei der Vermehrung der Trypanosomen ein; er konnte sogar zwischen männlichen und weiblichen Parasiten unterscheiden. Bei den ausgewachsenen Trypanosomen lassen sich je nach der Gestalt ihres hinteren Endes drei verschiedene Formen auseinanderhalten. Einige besitzen ein verlängertes Ende, das in einer sehr feinen Spitze endet, bei anderen ist es kurz und abgestumpft, und bei einer dritten Klasse ist es mehr oder weniger oval und ähnelt einigermaßen dem Kopf einer Schlange.

Es sind Gründe vorhanden, die erste Sorte als Männchen, die zweite als Weibchen und die dritte wahrscheinlich auch als Weibchen, aber von jüngerem Alter anzusehen. Man sieht nicht selten zwei Exemplare mit ihren Enden vereinigt, so daß die Centrosomen nahe beieinander liegen. In fast jedem Falle läßt sich erkennen, daß die vereinigten Parasiten nicht gleich sind, vielmehr zeigt der eine das verlängerte, spitze Ende der ersten Klasse, während der andere dem Typus der zweiten oder dritten Klasse mit stumpfem bzw. ovalem Ende angehört. Als ein bemerkenswertes Faktum wurde auch ermittelt, daß die im Zustande der Teilung befindlichen Trypanosomen fast ausnahmslos mit der zweiten Klasse identisch waren. Im frischen Blut wurde beobachtet, daß sich die Trypanosomen einander häufig näherten, mit ihren hinteren Polen eine oder mehrere Minuten aneinanderhaften und dann sich wieder trennten. Die Agglomeration einer größeren Anzahl von Parasiten durch enge Berührung mit den hinteren Polen ist dagegen als erstes Zeichen der beginnenden Degeneration zu betrachten.

Nach der Konjugation teilen sich im Weibchen zunächst das Centrosoma und dann der Nucleus. Man sieht häufig zwei Centrosomen und zwei komplette Flimmermembranen vor der Kernteilung erscheinen. Alsdann folgt die Vermehrung durch erstens Längsteilung oder zweitens transversale Segmentierung. Im ersten Falle teilt sich, nach dem Erscheinen von zwei Centrosomen mit anhaftenden Flimmermembranen und zwei Kernen, das Protoplasma allmählich, so daß zwei reife, geißeltragende Parasiten entstehen. Die Teilung kann an jedem Pol ihren Ausgang nehmen, häufiger jedoch vom hinteren. Bei Längsteilung ist es zweifelhaft, ob mehr als zwei Parasiten vom Elterntrypanosoma gebildet werden. Wenn die Vermehrung durch transversale Segmentierung vor sich geht, verlängert sich die Mutterzelle, und es erscheinen je zwei bis vier Centrosomen und Kerne. Das Protoplasma teilt sich in gleich viele Segmente, welche sich als amöboide Formen separieren. Diese amöboiden Körperchen entwickeln sich stufenweise zu ausgewachsenen Trypanosomen oder sie unterliegen wiederholt der Segmentierung in eine Anzahl von kleineren Amöboiden, die einen ähnlichen Entwicklungsgang bis zum reifen Flagellantenorganismus durchzumachen haben wie die vorigen.

Digitized by Google

Die Längsteilung geht schneller vor sich, findet im Blutstrom statt und führt zur direkten Erzeugung des reifen Trypanosoma. Diese Art der Vermehrung findet man in fast jedem Stadium der Krankheit.

Die Formen der transversalen Segmentierung sind schwieriger nachzuweisen. Man beobachtet sie in den Blutausstrichen während der Fieberperiode, wenn die Parasiten im Blutstrom sehr zahlreich sind. An den Rändern des Deckglases und in den Gesichtsfeldern, in denen die Zahl der Blutzellen wenig zahlreich ist, kommen sie in größerer Menge zu Gesicht. Die amöboiden Körperchen finden sich dagegen zahlreich in verschiedenen Entwicklungsstadien zu jeder Phase der Krankheit in der Milz, Leber und im Knochenmark der gefallenen oder getöteten Tiere. In diesen Organen sind die ausgewachsenen Exemplare gering an Zahl. Hiernach ist es wahrscheinlich, daß nach dem Vorgang der Segmentierung die Amöboiden durch den Blutstrom nach der Leber, Milz und dem Knochenmark getragen werden, wo sie bleiben, bis sie zu Geißelparasiten ausgewachsen sind.

Das Vorhandensein dieser beiden Vervielfältigungsmethoden des Parasiten ist kaum zweifelhaft. Es besteht aber noch eine dritte Art der Vermehrung, deren Vorkommen direkt nachzuweisen schwierig ist. In fast jedem Präparat aus Blut, Leber, Milz oder Knochenmark können sehr zahlreiche freie Kerne gesehen werden. Dieselben nehmen die Farbe gut an und scheinen keineswegs im Stadium des Zerfalles zu sein. Einige Kerne sind nackt, andere mit einem dünnen Mantel von Protoplasma umgeben. Es können alle Stadien vom freien Kern bis zum amöboiden Körper und von diesem bis zum voll ausgebildeten Trypanosoma beobachtet werden. Nicht selten treten in allen Einzelheiten scharf gefärbte Trypanosomen auf, bei denen der Kern in Begriff steht, den Protoplasmateil des Parasiten zu verlassen. Demnach will es scheinen, als wenn diese Kerne, welche aus dem Körper des lebenden Organismus schlüpfen, sowie jene, welche von den degenerierenden Leibern toter Trypanosomen befreit werden, das Vermögen besitzen, sich in neue parasitäre Elemente umzuwandeln. Peter.

76. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte.

Wissenswertes aus den Sektionen.

Von Dr. Göhler.

II.

(Vgl. Nr. 41, pg 683).

Ein dankbares Thema ist in der Gegenwart die Beschaffenheit der Milch, besonders der sogenannten Kindermilch. Man scheint, veranlaßt durch die starke Kindersterblichkeit in größeren Städten, endlich den Anforderungen, die man an eine einwandfreie Milch zu stellen hat, etwas mehr und mehr entsprechen zu wollen, und noch nie sind so viele Mahner für die gesundheitliche Beschaffenheit der Milch eingetreten, als in den letzten zwei Jahren, wo von allen Seiten den die Aufsicht ausführenden Behörden das Gewissen geschärft wird. So war es nicht zu verwundern, wenn von dem Kinderarzt Prof. Dr. Schloßmann-Dresden ein Vortrag über die Beschaffenheit der Kindermilch großes Interesse hervorrief.

Ausgehend von der Tatsache, daß in Großstädten die Säuglingssterblichkeit bis zu 40 Prozent ansteigt, forderte der Redner vor allem, daß die Kindermilch von gesunden Tieren stammt und daß die Ausführung des Melkprozesses Verunreinigungen so gut wie ausschließt. Sofort nach dem Melken sollte die Milch mit Eis gekühlt werden, und zwar außerhalb des Stalles in entsprechenden Vorrichtungen. Eine bloße Wasserkühlung genüge im Sommer nicht. Abweichend von den bisherigen Anschauungen, wonach allein die Trockenfütterung imstande ist, eine möglichst gleichmäßige und gesunde Milch zu erzeugen, ist Schloßmann der Ansicht, daß der Weidegang der Trockenfütterung vorzuziehen, mithin eine erhebliche Ursache zur Verbilligung der Milch sei. Er ist sogar der Überzeugung, daß der Skorbut der Kinder eine Folge der Trockenfütterungsmilch ist. Berechtigt ist jedenfalls das Verlangen, daß die Kühe tuberkelfrei seien. Schloßmann macht ferner darauf aufmerksam, daß auch gekochte Milch nicht einwandfrei sei, da sie ja die von den Tuberkeln abgespaltenen Toxine erhalte, die ihre Giftigkeit auch nach dem Kochen behielten. Wünschenswert hält Redner, wenn das Bangsche Tuberkulosetilgungs-Verfahren in Dänemark allenthalben im Deutschen Reiche womöglich gesetzlich eingeführt würde, wodurch allein eine Sanierung des Viehstandes erreicht würde. Da die Milch durch die sanitätspolizeilichen Anforderungen verteuert wird, empfiehlt der Vortragende, den „Dispensaires de lait“ in Belgien nachgeahmte öffentliche Anstalten zu schaffen, die sogenannten „Beratungsanstalten“, die finanziell gut fundiert sein müßten, um auch für Unbemittelte zu billigen Preisen gesunde Milch liefern zu können. Die Milch sollte dann entweder roh oder in sterilisiertem Zustande an die Mütter abgegeben werden. Roh sei die Milch jedenfalls ein erheblich besseres Nahrungsmittel als gekocht; jedoch meint der Redner, es läge kein Grund vor, von der bewährten Sterilisationsmethode abzugehen.

Auch hier finden wir den scharfen Protest gegen die Behringsche Formalinmilch. Vor allem werden die Eiweißkörper verändert, wenn die Milch Formaldehydzusatz erhält. Das Kochen und die Säuerung der Milch werden verzögert, während pathogene Bakterien sich üppig entwickeln. Ausgeschaltet werden auch normale Vorgänge der Gärung, zerstört die nützlichen, eventuell notwendigen Bakterien. Der Konsument, der nur an dem Sauerwerden der Milch das Verdorbensein der Milch erkennt, wird getäuscht und erhält eine schädlichere, als die ursprünglich rohe Milch es war.

Dr. Freismuth berichtete in der Abteilung für innere Medizin über die Tuberkulosefrage. Abweichend von den bisherigen Anschauungen von der Wertlosigkeit des „Tuberkulin Koch“, hat er hervorragende Heilerfolge bei Tuberkulose erhalten. In der Diskussion wurde erwähnt, daß die Anwendung des Kochschen Tuberkulins zur Bekämpfung der Rindertuberkulose, bezugnehmend auf den Vortrag Professor Dr. Caspers in der Abteilung für Tierheilkunde, keineswegs einwandfrei ist, da es ein zu feines Reagens sei, und auch geringgradig behaftete Tiere stark reagierten.

Damit sind aber die Arbeiten Kochs noch vielen Zweifeln wieder nähergerückt.

Auch die neue Rinderpestbekämpfungs-Methode der Impfung mit Galle nach Koch findet Anklang. Ein darüber vom Oberarzt a. D. Dr. Haedicke gehaltener Vortrag ist in der B. T. W. Nr. 50 erschienen.

Dr. Schneider (Görbersdorf) hielt einen Vortrag über die prognostische Bedeutung des Pulses bei chronischer Lungentuberkulose. Nach ihm haben wir im Verhalten des Pulses bei chronischer Lungentuberkulose einen außerordentlich wertvollen

Digitized by Google

Anhaltspunkt. Fälle mit Pulsbeschleunigung verlaufen schlechter, als solche mit normaler Pulszahl. Vorausgesetzt ist, daß sonstige Kreislaufstörungen fehlen.

Das ebenfalls interessante Kapitel der Radioaktivität entrollte Prof. Dr. Krone-Dresden. Von der Entdeckung der neuesten Elemente Gallium, Gennanium, Helium, Argon, Neon, Krypton, Henon ausgehend, erinnerte der Vortragende an die Entdeckung Ramsays, daß das Radium vor unsern Augen zerfällt und sich in Helium und ein anderes, noch unbekanntes Gas verwandelt, daß ferner Baskarville in Nordkarolina das Element Thorium in zwei neue Elemente: Cardinium und Berzelium, zerlegt hat, die ebenfalls radioaktiv sind. In andern Fällen, z. B. bei der Entstehung des Radioblei und bei der Bildung einer Verbindung von Wismut mit einem noch unbekannten radioaktiven Körper, haben wir Vorgänge elementarer Neubildung vor uns. Die Aktivität des Radiums ist millionenmal größer, als die des Uran und des Thor, und das Element muß daher millionenmal schneller zerfallen. Das Radium ist daher als ein Metabolon, als eine kurzlebige Übergangsform eines der schwereren, in der Pechblende enthaltenen Elemente anzusehen, etwa des Uran. Es ist in der Umwandlung in Helium begriffen, und eine Übergangsform zwischen beiden ist die Emanation.

Dr. G.

Syphilis-Übertragung auf das Pferd.

Am 7. Dezember cr. hielt Dr. Piorkowski in der Berlin. Medizin. Gesellschaft einen Vortrag über: Vorläufige Mitteilung über Syphilisimpfung am Pferd.

Durch die neueren Erfolge der Syphilisübertragung auf Affen angeregt, wie sie Metschnikoff, Lassar und Neisser publiziert haben, hat der Vortragende seinerseits Übertragungsversuche beim Pferde angestellt, die bisher noch nicht gelungen waren. Auf modernen Erfahrungen fußend, suchte Piorkowski das Virus in dem Blute von Syphilispatienten, indem er das Blut unter aseptischen Kautelen aus Ohrmuschel oder Fingerbeere gewann und in ein flüssiges Medium brachte. Die Entnahme des Blutes wurde sowohl von verschiedenen Individuen der mit der Krankheit Behafteten, als auch aus den verschiedenartigsten Epochen der Syphilis bewerkstelligt. Hierdurch war gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, Material von mit Quecksilber behandelten Patienten zu erlangen; ein Umstand, der, wie der Vortragende annimmt, es wahrscheinlich machte, daß das spezifische Virus infolge der Schädigung der Parasitenleiber frei im Blute kreisen würde. Nach den neueren Ansichten nimmt man ja bei einer gewissen Gruppe von Bakterien ebenfalls an, daß diese ihre Toxine, die sie im Bakterienleibe beherbergen, erst nach Einwirkung von sie schädigenden Substanzen, seien es chemische oder andere Mittel, also nach Aufhebung der Funktionsfähigkeit ihrer Zelle — an das sie umgebende Medium abgeben.

Von ähnlichem Gedankengang geleitet, nahm P. das von vorbehandelten Patienten gewonnene Blut und injizierte es étappenweise in die Jugularvene eines Pferdes. Die Einspritzungen wurden gut und fast reaktionslos vertragen. Bereits nach drei Wochen stellte sich ein papulöses Exanthem ein, das squamös wurde und zum Teil mit Haarausfall verbunden war. Die Papeln wurden teilweise größer im Umfang und persistieren augenblicklich (nach weiteren sechs Wochen) noch, während inzwischen die Submaxillardrüsen beträchtlich anschwollen, palpabel und nicht schmerzhaft erschienen. (Das Pferd wurde in der Sitzung demonstriert.) — Kontaktinfektionen mit anderen Pferden sind nicht vorgekommen.

Das von dem Pferde gewonnene Serum hat sich bei Verimpfung an Mäusen, Meerschweinchen und Kaninchen als unschädlich erwiesen und wird nun versuchsweise bei der menschlichen Syphilis angewendet.

Weitere Versuche sind im Gange behufs Eruierung vorhandener spezifischer Agglutinine und Bestimmung der vorhandenen Antikörper.

Übrigens ist von dem Vortragenden auch ein, den obigen Versuchen analoger bei Kaninchen gemacht worden, wobei einem solchen das Virus in eine Ohrvene eingebracht wurde. Auch dieses Tier wies nach 14 Tagen Effloreszenzen auf, denen sich späterhin eine starke Schwellung der Jnguinal- und Achseldrüsen beigesellte.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von **Dr. Jeß-Charlottenburg,**
Kreistierarzt.

Deutsche Medizinische Wochenschrift Nr. 50.

Über physiologische und pathologische Albuminurie;
von Professor H. Senator.

Verfasser hat zuerst im Jahre 1882 darauf hingewiesen, daß jeder menschliche Urin Eiweis, wenn auch nur in Spuren enthält. Es gibt auch bei Soldaten und Radfahrern eine Albuminurie, die durchaus in der Breite der Gesundheit, also innerhalb physiologischer Grenzen liegt. Krankhaft ist jedoch diejenige Albuminurie, welche man bei anscheinend gesunden Menschen beobachtet, sobald sie aus der liegenden Körperhaltung in die aufrechte übergehen. Es soll dies damit zusammenhängen, daß bei dem stehenden Menschen die Druckverhältnisse in den Blutgefäßen andere sind. Jedenfalls ist aber auch zu der sogenannten physiologischen Albuminurie eine besondere, sei es angeborene, sei es erworbene Disposition nötig, etwa des Gefäß- oder Nervensystems oder einzelner Organe im besonderen, wobei natürlich zuerst die Nieren in Betracht kommen.

Beitrag zur Frage der gemischten **Hedonal-Chloroformnarkose**; von E. D. Podhoretzki. Der Verfasser formuliert folgende Schlußsätze:

Der Schlaf tritt bei dieser Narkose rascher ein als bei Anwendung von Chloroform allein. Die zur Herbeiführung der Narkose sowie zu ihrer Erhaltung erforderliche Chloroform-Quantität ist geringer. Irgendeine unangenehme Wirkung auf Herz und Atmung wurde nicht beobachtet, wohl aber ein qualitativ besserer Puls konstatiert als bei Anwendung von Chloroform allein. Erbrechen wurde nach der Narkose bedeutend seltener als bei anderen Mitteln beobachtet.

2,5 Hedonal (bei Frauen) genügen, um die vorteilhafte Wirkung zu voller Bedeutung kommen zu lassen.

Da das Hedonal schwerer resorbiert wird, empfiehlt es sich, das Mittel möglichst rechtzeitig, jedenfalls nicht weniger als eine Stunde vor Beginn der Chloroformierung zu geben.

Die Wirkung der Abführmittel und Hemmung ihrer Wirkung durch Kalziumsalze; von Mac Callum. Sowohl die salinischen Abführmittel, als auch Rhabarber und Pilokarpin wirken dadurch, — wie Mac Callum in Pflügers Arch., Band 104, dartut, — daß sie die Darmmuskulatur zur Absonderung von Flüssigkeit anregen.

Digitized by Google

Beziehungen zwischen menschlicher und Tiertuberkulose; von Stabsarzt Weber. In der Versammlung der Tuberkulose-Ärzte in Berlin am 20. und 25. November sprach Stabsarzt Weber über diesen Gegenstand.

Weber hat seine Untersuchungen erstreckt auf 50 menschliche Tuberkulosestämme und 20 Rindertuberkulosestämme. Es haben sich hierbei zwei verschiedene Typen des Tuberkelbazillus trennen lassen, der Typus humanus und der Typus bovinus. Die Unterschiede lassen sich besonders durch den Tierversuch dartun. Menschliche Tuberkulose ruft bei Kaninchen und Rindern nur lokale Erscheinungen hervor, Rindertuberkulose dagegen allgemeine Infektion. Es kommt auch gleichzeitig menschliche und Rindertuberkulose in ein und demselben Organismus vor.

In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, wie es zu verstehen sei, daß das aus Menschentuberkulose gewonnene Tuberkulin auf Rinder und umgekehrt, das aus Rindertuberkulose gewonnene Tuberkulin auf Menschen spezifisch einwirke. Eine Antwort konnte nicht gegeben werden.

Deutsche medizinische Wochenschrift Nr. 51.

Seifencresol contra Lysol; von F. Ahlfeld. Ahlfeld redet dem Seifencresol als dem billigeren und ebenso wirksamen Mittel das Wort. Das Lysol ist erheblich teurer und in ihm wird der Wortschutz bezahlt, während Liquor saponatus dem Lysol gegenüber fast gar keine Unterschiede aufweist.

Aktinomykose in Ägypten; von Voronoff. Wie Voronoff in der Gaz. d. hôpit. Nr. 183 mitteilt, sind in Ägypten drei per Mille aller Ochsen an Aktinomykose erkrankt. Der Umstand, daß die Aktinomykose trotz dieses hohen Prozentsatzes an Menschen nicht mehr beobachtet worden ist, liegt in der mangelhaften Diagnose. Er teilt einen Fall mit, in der eine Reihe von Ärzten eine Aktinomykose des Unterkiefers bei einem Menschen für eine Osteosarkom gehalten hat. Als neben der chirurgischen Behandlung Jodkali verabreicht wurde, trat völlige Besserung ein.

Münchener medizinische Wochenschrift Nr. 49.

Ein Beitrag zur Lehre der **Vererbung der Syphilis**; von Privatdozent Dr. Jesconek. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen veröffentlicht.

Kollargolpinselungen bei Angina und Diphtherie; von Dr. K. Justi (in Hongkong). J. hat in einer Serie von Krankheitsfällen mit der Pinselung mit Kollargollösungen und zwar in fünfprozentiger Konzentration recht gute Erfolge erzielt.

Das Glyzerin als Wundverband; von Gallois, Florens und Walter. Gallois, Florens und Walter erklären das Glyzerin als eines der besten äußeren Mittel. Sie verwenden es in der Form, daß eine Schicht hydrophiler Watte mit Borlösung durchtränkt, dann reichlich mit zehnprozentigem Borglyzerin bedeckt und so auf die Haut plaziert wird.

Man kann einen derartigen Verband bei nicht zu starker Eiterung mehrere Tage liegen lassen.

Tagesgeschichte.

†

Departementstierarzt a. D. Winckler.

In der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts. starb der Departementstierarzt a. D. Friedrich Emil Winckler in Marienwerder im Alter von fast 83 Jahren. Mit ihm ist der Nestor der westpreußischen Tierärzte dahingegangen, der Ehrenpräsident des tierärztlichen Vereins in Westpreußen. Winckler wurde am 27. Dezember 1821 als Sohn des Gräflich Burghaus'schen Rentmeisters Winckler in Friedland in Oberschlesien geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Leobschütz O/S. besuchte er in den Jahren 1841—1845 die damalige Tierarzneischule in Berlin. Am 26. Mai 1845 erhielt er die Approbation als Tierarzt mit dem Prädikat „sehr gut". Seiner Militärpflicht hatte Winckler bereits vor Eintritt in das Studium genügt. Nach der Prüfung war er zunächst sieben Jahre hindurch als praktischer Tierarzt tätig, in dieser Zeit erlangte er auch das Fähigkeitszeugnis zur Anstellung als beamteter Tierarzt. Vom 1. Oktober 1852 bis 31. März 1859 war W. Inspektor des zoologischen Gartens in Berlin. Vom 1. April 1859 ab war er Repetitor und kom. Lehrer an der damaligen Tierarzneischule daselbst. Bald darauf, im Mai 1859, absolvierte er auch die Prüfung als Departementstierarzt. Als solcher wurde er am 1. April 1862 in Marienwerder angestellt, in welcher Stellung er 40 Jahre hindurch tätig war. Der Verstorbene hatte sich in dieser Zeit des Vertrauens nicht nur der Behörden sondern auch des landwirtschaftlichen Publikums in hohem Maße zu erfreuen. Er ist wiederholt mit besonderen Missionen beauftragt gewesen. So war er während des Feldzuges 1870/71 als Staatskommissar bei der Tilgung der Rinderpest tätig, Ende der siebziger Jahre war er als Kommissar nach Petersburg geschickt worden, wo er ebenfalls in Sachen der Rinderpest wirkte.

Für seine erfolgreiche amtliche Tätigkeit ist W. verschiedentlich ausgezeichnet worden. Er erhielt 1852 die Hohenzollern-Denkmünze 1848/49, im Jahre 1869 bereits den Roten Adlerorden IV. Kl., 1872 die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten von 1870/71 und beim Ausscheiden aus dem Amt am 1. April 1902 den Roten Adlerorden III. Kl. mit der Schleife.

Neben der Erfüllung seiner Berufspflichten bekundete der Verstorbene ein sehr reges Interesse für die kommunalen Angelegenheiten seines Wohnortes. Er gehörte lange Zeit hindurch der Stadtverordneten-Versammlung an und führte mehrere Jahre mit großem Geschick das Amt eines Stadtverordneten-Vorstehers. Letzteres Amt mußte er im Jahre 1897, als die Stelle des Departementstierarztes in Marienwerder in eine vollbesoldete umgewandelt wurde, niederlegen. Die Stadt ehrte die hervorragenden Verdienste des Verstorbenen um das städtische Gemeinwesen durch Ernennung zum Ehrenbürger.

W.s Familienleben war ein sehr glückliches. Er war in erster Ehe mit der Schwester des Professors Spinola, des bekannten Klinikers an der ehemaligen Berliner Tierarzneischule, verheiratet. Nach deren Tode verehelichte er sich noch im Alter von 65 Jahren zum zweiten Male. Auch die zweite Ehe war eine sehr glückliche gewesen. Nachkommenschaft blieb dem Verewigten leider versagt. Winckler war ein sehr tüchtiger Tierarzt und hervorragender Veterinärbeamter. Sein Ruf als praktischer Tierarzt erstreckte sich sehr weit, und es gab Zeiten, in denen er der gesuchteste und wohl auch meist beschäftigte Tierarzt in Westpreußen gewesen ist. Er besaß eine seltene Rüstigkeit und geistige Frische, die ihm bis in sein spätes Alter bewahrt blieben, so daß er seinen 80. Geburtstag noch im Amte verleben konnte. Sein Ausscheiden aus dem Amt war auch durchaus nicht bedingt durch körperliches oder geistiges Unvermögen, sondern er sehnte sich nach der 40jährigen anstrengenden Tätigkeit als Departementstierarzt nach Ruhe. Die Teilnehmer an der Abschiedsfeier, über welche in Nr. 14 der B. T. W. 1892 berichtet worden ist, konnten die Frische seines Geistes und Körpers bewundern, die Winckler noch an jenem Tage bewiesen hatte. Leider war ihm die so wohlverdiente Ruhe nicht lange gegönnt. Er kränkelte in den letzten Jahren und seine Körperkräfte nahmen zusehends ab. Er ist ohne Kampf sanft und ruhig entschlafen.

Winckler war aber nicht nur ein tüchtiger, sondern auch ein sehr liebenswürdiger Kollege von hochachtbarem, ehrenwertem Charakter. Wo es galt, für seinen Stand und Beruf einzutreten, so war W. stets zu haben. Es dürfte weniger bekannt sein, daß er sich Anfang der 90er Jahre in einer Petition an das Ministerium gewandt hat, in welcher er die Notwendigkeit der Verleihung der Pensionsberechtigung für alle Departementstierärzte darlegte. Die Petition erfuhr damals eine wohlwollende Beurteilung. Es war ihm

Digitized by Google

vergönnt, die Anstellung als vollbesoldeter Departementstierarzt noch zu erleben.

Welche Liebe und Hochachtung der Verstorbene genossen hatte, zeigte das zahlreiche Trauergefolge, welches ihm das letzte Geleit gab, sowie die vielen zum Teil kostbaren Kranzspenden.

Es nahmen viele Mitglieder des Regierungskollegiums, des Magistrats und der Stadtverordneten, viele Tierärzte und Landwirte von nah und fern an der Beerdigung teil.

Die westpreußischen Tierärzte werden dem Departementstierarzt Winckler stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Preuße.

Kreistierarzt Dopheide-Burgsteinfurt.

Am 5. Dezember verschied der Königliche Kreistierarzt Oscar Dopheide zu Burgsteinfurt in W. im Alter von 50 Jahren. Mit seinem Hinscheiden beklagen wir den Verlust eines Kollegen, der das Vorbild eines Praktikers, eines pflichttreuen Beamten und eines unermüdlichen Förderers auf dem Gebiete der Tierzucht in Westfalen war. Ein überaus kollegialischer Geist seinen Berufsgenossen gegenüber, ein vertrauenerweckendes, ehrenhaftes und standesgemäßes Auftreten, ein energischer, nie versagender Arbeitswille im Berufe und in der Unterstützung der Landwirtschaft waren in einem Manne vereint, der mit einer unbegrenzten Uneigennützigkeit und Selbstlosigkeit einem jeden mit Rat und Tat gerne zur Seite stand. Er legte vor ungefähr 23 Jahren bei Übernahme dieses Kreises einen Grundstein zu einer neuen Pferdezucht im Münsterlande. Unermüdlich und aufopfernd arbeitete er auf diesem Gebiete weiter und wußte bei seiner überaus geselligen Natur durch Gründung einer modernen Rennbahn, durch die jährlich darauf abgehaltenen Rennen, wozu Offiziere, Landwirte und Privatleute aus allen Gegenden Westfalens zusammenströmen, ferner durch Einführung von Leistungsprüfungen für Pferde das Interesse der gangen Bevölkerung seines Wirkungskreises und dasjenige vieler weit über die Grenzen des Kreises, ja des Westfalenlandes hinaus Wohnenden auf die Pferdezucht im Münsterlande zu lenken.

Leider hat ihn der Tod zu früh dahingerafft. Aus allen Gegenden Westfalens, aus dem Osten und Westen Preußens waren Hunderte von Kränzen zum Zeichen der innigsten Teilnahme an seinem Hinscheiden eingelaufen. Vor seinem Sarge schritten seine Kriegervereinskameraden, deren Spitze eine Musikkapelle bildete, dann folgten die Träger der Kränze des Renn- und Reitervereins für Rheinland und Westfalen, des Rindviehzuchtvereins, des Pferdezuchtvereins, des Fleischbeschauer- und Metzgervereins.

Hinter dem Sarge folgten Landräte, eine Abordnung von drei höheren Offizieren des Westfälischen Kürassierregimentes, Kollegen und Beamte, denen sich ein überaus zahlreiches Trauergefolge anschloß. Der schier endlose und imposante Trauerzug legte Zeugnis davon ab, wie groß das Ansehen und die Verehrung war, deren er sich während seines Lebens von allen Seiten erfreute.

Ein Werk über die Pferdezucht im Münsterlande, das er zusammen mit einem anderen Herrn ausarbeitete, kam kurz vor seinem Tode noch zur Vollendung. Sein Name wird in Westfalen fortleben!

Die Tierärzte des Kreises Steinfurt i. W.

L.

Herbstsitzung des Vereins Schlesischer Tierärzte in Breslau am 18. September 1904.

Die Sitzung war auf den Begrüßungstag der 76. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte anberaumt worden und wurde im Konzerthaus, Gartenstraße 39/41 abgehalten, in welchem sich auch die Haupt-Geschäftsstelle der Naturforscherversammlung befand. Die Liste der Anwesenden wies 73 Vereinsmitglieder und folgende Gäste auf: 1. Kreistierarzt Frick-Rawitsch. 2. Kreistierarzt Lehmann-Calau. 3. Assistent Dr. Illing-Dresden. 4. Tierarzt Proske-Oppeln. 5. Oberveterinär Rautenberg-Breslau. 6. Korpsstabsveterinär Schlake-Breslau. 7. Kreistierarzt Schlaegel-Lübben. 8. Tierarzt Schmidt-Breslau. 9. Institutsvorsteher Dr. Schubert-Landsberg. 10. Kreistierarzt Ziegenbein-Wolmirstedt. 11. Privatdozent Dr. Zietschmann-Dresden. Von den Teilnehmern waren viele bereits mit dem Abzeichen der Naturforscherversammlung geschmückt. Die Versammlung wurde von dem zweiten Vorsitzenden, Herrn Departementstierarzt Waßmann-Liegnitz, geleitet und begann um $11^3/_4$ Uhr.

Tagesordnung.

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Die Ersatzpflicht der Serumanstalten bei Rotlaufimpfungen. Referent: Herr Tierarzt Siemssen-Krappitz.
3. Die Gebühren in der Ergänzungs-Fleischbeschau. Referent: Herr Tierarzt Karger-Hirschberg.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß der erste Vorsitzende, Herr Veterinärassessor Koschel-Breslau, schriftlich die Niederlegung seines Amtes und seinen Austritt aus dem Verein angezeigt habe. Der Vorstand habe in seiner vor der Vereinsversammlung abgehaltenen Sitzung beschlossen, der Versammlung den Vorschlag zu machen, daß, da eine Besprechung der Vorgänge, die zu diesem Entschlusse geführt hätten, nicht angebracht sei, mit Rücksicht auf die Naturforscherversammlung und darauf, daß die Sachlage zurzeit noch ungeklärt sei, der zweite Vorsitzende die Vereinsgeschäfte bis zur Frühjahrssitzung weiterführen solle. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden. Seinen Austritt aus dem Verein hat ferner Herr Tierarzt Pflanz II wegen Fortzuges nach Berlin angezeigt.

Ein langjähriges, eifriges Mitglied hat der Verein durch den Tod des Kreistierarztes Herrn Klingmüller in Strehlen verloren; sein Andenken wird in der hergebrachten Form geehrt. Neu aufgenommen in den Verein werden die Herren Bannasch-Penzig, Morschhäuser-Nimptsch und Schüler-Trebnitz.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung nimmt nunmehr Siemssen-Krappitz das Wort. Soweit ihm bekannt sei, wäre von allen Rotlauf-Impfanstalten die Entschädigungspflicht anerkannt worden. Der impfende Tierarzt sei für den Viehbesitzer der Mittelsmann in dieser Frage und ihm schiebe letzterer auch die Verantwortung für eine günstige Erledigung der Entschädigungsfrage zu. Leider nähmen die Anstalten zu wenig Rücksicht auf den von dem Impftierarzt aufgenommenen anatomischen Befund, sondern machten die Entscheidung von der mikroskopischen Untersuchung abhängig. Selbst wenn der anatomische Befund evident für Rotlauf sei und auch in Fällen, wo zwei Tierärzte zu demselben Resultat gelangten, wurde die Entschädigung verweigert, weil Rotlauf bakteriologisch nicht nachzuweisen sei. Solche Entscheidungen müßten das Ansehen des impfenden Tierarztes beim Publikum herabsetzen. Die Gruppe der Privattierärzte habe daher in ihrer Sitzung vom 3. Juli beschlossen, ihre Mitglieder zu verpflichten, daß sie Rotlaufserum nur von solchen Anstalten beziehen sollten, welche eine Entschädigung in allen Fällen gewähren, in denen durch Gutachten des Impf- und beamteten Tierarztes Rotlauf festgestellt worden ist. — Diese Forderung erscheine ihm jetzt selbst als zu weit gehend, und er möchte sie dahin modifizieren, daß die Vereinsmitglieder sich verpflichten sollten, ihr Serum nur dort zu beziehen, wo ihnen in der Entschädigungsfrage am weitesten entgegengekommen würde.

Schwintzer-Öls wendet sich gegen die Forderung der Anstalten, daß Organe rotlaufkranker Tiere an sie eingesendet würden. Die Versendung verstoße gegen die veterinärpolizeilichen Sperrmaßregeln. Die Anstalten müßten darauf hingewiesen werden, daß die Organe nicht aus dem Seuchengehöft herausgelassen werden dürften. Auf diesem Wege könne man zu abgeänderten Bestimmungen über die Entschädigung gelangen.

Waßmann-Liegnitz ist gleichfalls der Ansicht, daß die Versendung nach den bestehenden Bestimmungen nicht richtig sei. Sie wäre aber nicht zu entbehren, da die Impfanstalten die Kontrolle über die Feststellung eben wegen der Entschädigungsfrage ausüben müßten.

Ziegenbein-Wolmirstedt hat bezüglich der Entschädigung mit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, die ihr Serum aus Prenzlau bezieht, gute Erfahrungen gemacht. Die Kammer habe in den meisten Fällen nach Rückfrage beim Kreistierarzt, wenn dieser Rotlauf für vorliegend erachtete, die Entschädigung gewährt, auch wenn der bakteriologische Fund und die Impfung wegen vorgeschrittener Fäulnis ein negatives Resultat ergeben hätten.

Rust-Breslau ist gleichfalls der Ansicht, daß die Kammern in der Entschädigungsfrage am meisten entgegenkommend seien, aber

Digitized by Google

die Kollegen suchten beim Bezug von Serum die billigsten Quellen auf. Eine Klarlegung der Frage der Versendung von Organen rotlaufkranker Tiere müsse erfolgen, da sich die Kollegen einer Bestrafung wegen Übertretung des Seuchengesetzes bzw. von Polizeiverordnungen aussetzten. Seiner Ansicht nach müsse das übereinstimmende Gutachten von Impftierarzt und Kreistierarzt für die Serumanstalten maßgebend sein in bezug auf die Entschädigungsfrage.

Siemssen-Krappitz bedauert, daß die Serumanstalten nicht so kulant seien wie die Kammer in Sachsen; handelten die Anstalten alle so wie dort, so wäre keine Veranlassung, der Frage näher zu treten.

Bischoff-Falkenberg sieht die beste Lösung darin, daß wir ein direktes Verbot der Verschickung von Organen kranker Tiere erwirken könnten. Bis dahin sei eine Nachkontrolle doch auch wünschenswert, da es angenehm sei, wenn die eigene Diagnose von anderer Seite bestätigt würde.

Pflanz-Kreuzburg hat mit seinem Lieferanten, Heilsberg in Ostpreußen, gute Erfahrungen gemacht. Es müsse in jedem Falle durch gegenseitiges Entgegenkommen ein Mittelweg gesucht werden, da der Tierarzt ein Interesse daran habe, daß Rotlauf vorliege, die Impfanstalt am Gegenteil.

Professor Dr. Casper-Breslau nimmt auf Grund seiner dreijährigen Erfahrungen in Höchst die Impfanstalten in Schutz; er hätte häufig das Urteil der Impftierärzte nicht bestätigen können. Hier in Breslau habe er seit dem 1. April aus 28 Beständen 40 Schweine untersucht, die an Rotlauf eingegangen sein sollten, er habe die Diagnose nur bei 21 Tieren bestätigen können, 19 mal lag Schweinerotlauf nicht vor. Er könne Siemssen nicht beistimmen, daß der Abnehmer dem Fabrikanten die Bedingungen vorzuschreiben habe. Der Fabrikant mache die Preise, passen sie dem Käufer nicht, so kann er zu einer anderen Firma gehen. Es liege hier ein Konflikt vor, der schwer zu beseitigen sei, einerseits Übertretung der veterinärpolizeilichen Anordnungen, andererseits Verzicht auf die Entschädigung. Eine Möglichkeit der Lösung wäre vielleicht auf dem Wege gegeben, den die Institute einschlagen wollten, nämlich Herabsetzung des Preises für das Serum unter gleichzeitiger Aufhebung der Entschädigung.

Rust-Breslau regt an, bei den vorgesetzten Behörden anzufragen, ob sich der Tierarzt, der Organe von an Rotlauf verendeten Schweinen verschicke, strafbar mache.

Professor Dr. Casper-Breslau stimmt diesem Vorschlag bei; bis die Antwort erfolgt sei, sollten die Kollegen weiter einschicken.

Dr. Marks-Ohlau ist der Ansicht, daß ein Vorgehen in irgendeiner Richtung in dieser Frage unnötig sei. Die Impffrage habe sich aus sich selbst heraus bisher in durchaus zufriedenstellender Weise entwickelt; man solle auch weiterhin der natürlichen Entwicklung ihren Lauf lassen, die sicher zu einem guten Abschluß führen werde.

Bermbach-Oppeln hält das Verschicken der Organe nicht für verboten, da das Ministerium beim Rotz seinerzeit die Verschickung der Organe selbst angeordnet habe. — Er halte eine unparteiische Kontrolle am dritten Orte für durchaus angebracht. Die beste Lösung würde die Entschädigungsfrage finden, wenn der von dem Zuchtdirektor Marks-Posen ausgegangene Gedanke der Bildung einer Genossenschaft von Tierärzten zur Herstellung von Impfstoffen sich verwirklichen würde, da alsdann Hersteller und Verbraucher in einer Person vereinigt sein würden.

Schwintzer-Oels weist noch einmal darauf hin, daß die Organversendung gegen die landespolizeiliche Anordnung für Breslau vom 22. Dezember 1903 verstoße.

Rust-Breslau tritt für Einrichtung einer Zentralstelle für Untersuchungen zum Zwecke der unparteiischen Entscheidung der Entschädigungsfrage ein.

Apffel-Reichenbach wendet sich entschieden gegen eine Aufhebung der Entschädigungspflicht bei gleichzeitiger Herabsetzung des Preises für das Serum. Die Entschädigung wäre das Wesentlichste in der ganzen Impffrage; lieber wolle man das Serum teurer bezahlen, als die Entschädigung missen.

Auf Anregung des Vorsitzenden ergreift der als Gast anwesende Leiter des bakteriologischen Institutes in Landsberg, Herr Dr. Schuberth. das Wort und führt aus, daß er nicht im Namen seiner Anstalt spreche, sondern nur seine persönlichen Erfahrungen wiedergebe. Der Referent habe immer von einer Entschädigungs-Pflicht der Anstalten gesprochen. Die Entschädigung sei aber doch eine freiwillige Leistung der Institute und diese hätten demnach die Bedingungen zu stellen.

Was die Diagnose der Institute betreffe, so habe er in den drei Jahren seiner Tätigkeit in Landsberg leider einen hohen Prozentsatz von Rotlaufdiagnosen nicht bestätigen können. Das Institut hätte aber auch in zahlreichen Fällen der Nichtbestätigung die Entschädigung gezahlt. Man dürfe nicht vergessen, daß, auch wenn Kreistierarzt und Impftierarzt übereinstimmend die Diagnose Rotlauf stellten, dieses doch fast nur auf Grund des anatomischen Befundes, hin und wieder noch unterstützt durch die mikroskopische Untersuchung, erfolge. Die einzige absolute Sicherheit gebe aber nur der Tierversuch, die Impfung.

Bermbach-Oppeln wendet sich gegen die Auffassung, daß die Organverschickung eine Übertretung der Polizeiverordnungen sei. Die Gehöftsperre beziehe sich nur auf Tiere, nicht auf Gegenstände, die Träger des Ansteckungsstoffes sein könnten und unter letztere Kategorie fielen die Organe von an Rotlauf verendeten Tieren. Einer besonderen Untersuchungsstelle stehe er sympathisch gegenüber, da die Diagnose Rotlauf in sehr vielen Fällen durchaus nicht leicht und sicher zu stellen sei.

Siemssen-Krappitz bleibt dabei, daß eine Pflicht der Institute in bezug auf die Entschädigung vorliege; sie müßten die Garantie für den Erfolg übernehmen.

Dr. Schuberth-Landsberg kann die Verpflichtung für eine Entschädigung in allen Fällen nur unter der Voraussetzung anerkennen, daß es überhaupt nur eine Krankheit gäbe, an der Schweine eingehen können, und dieses der Rotlauf sei. Da dies nicht zutreffe, müsse die Anstalt die Entscheidung fällen, ob eine andere Todesursache vorliege; ihre Entschädigung sei eine freiwillige Leistung, daher stelle sie auch die Bedingungen.

Kindler-Canth hält den Standpunkt der Kollegen für einseitig. Sie sprechen immer nur von den Pflichten der Anstalten gegenüber dem Impftierarzt. Von den Pflichten der Tierärzte gegenüber den Lieferanten spreche niemand. Und doch müsse jeder unbefangene Beurteiler zugeben, daß die Schuld bei Todesfällen auch einmal auf seiten des Tierarztes liege, z. B. wenn nicht achtsam genug verfahren würde, die Serumdosis zu niedrig, die Kulturdosis zu hoch genommen würde.

Siemssen-Krappitz wünscht, daß ein Antrag an den Oberpräsidenten gerichtet würde, um ein Verbot der Organverschickung zu erwirken.

Dr. Marks-Ohlau glaubt das Ergebnis der Diskussion dahin zusammenfassen zu dürfen, daß die Anstalten von einer Kontrolle der Diagnose des Tierarztes in keinem Falle absehen würden und daß die Organverschickung keine strafbare Handlung darstelle, infolgedessen eine weitere Erörterung dieser beiden Punkte sich wohl erübrige. Was den dritten Punkt anbetreffe, die Kontrolle durch eine dritte unparteiische Stelle, so halte er den Weg nicht für gangbar, da dies zu Unzuträglichkeiten führen würde, wie in Sachen der Milzbrandnachprüfung, und auch die Kostenfrage ein Hindernis sein würde.

Lütkemüller-Ratibor ist mit dem bisherigen Gang der Rotlauf-Entschädigungsfrage zufrieden; die Landsberger Anstalt sei bei der Entschädigung immer sehr entgegenkommend gewesen.

Auf Antrag Rust-Breslau wird die Diskussion geschlossen und die endgültige Beschlußfassung über die Frage auf die Frühjahrssitzung verschoben.

Hierauf nimmt Karger-Hirschberg zu Punkt 3 der Tagesordnung das Wort. Er führt aus, daß bisher die idealen Seiten des Fleischbeschaugesetzes fast ausschließlich im Vordergrunde des Interesses gestanden hätten, jetzt müßten die materiellen Fragen mehr gewürdigt werden. Seine Pflicht in der Beschau könne der Tierarzt nur dann freudig erfüllen, wenn er genügend honoriert würde. Die festgesetzten Gebühren wären an sich zu niedrig, schädigten die Tierärzte aber auch weiterhin, da viele Besitzer dieselben nun auch auf die Privatpraxis angewendet wissen wollten. Die einzelnen Sätze der ministeriellen Gebühren-Vorschriften werden

Digitized by Google

vom Redner besprochen und folgendes als bescheidenste Mindestforderung bezeichnet: Abänderung auf 8 km bei Fahrten von über 2 km, 10 Pf. pro Kilometer Eisenbahn und je 2 M. Ab- und Zugang. Eine Vereinskommission solle über eine Taxe beraten und hierüber eine Petition dem Regierungspräsidenten oder unter Zuziehung der anderen Vereine durch eine Generalkommission dem Ministerium eingereicht werden.

Bermbach-Oppeln hält die Ansprüche auf höhere Gebühren für berechtigt und auch leicht zu erfüllen. In den Ergänzungsbeschaukassen sei Geld im Überflusse vorhanden, im Oppelner Bezirk wüßten sie nicht, wohin mit den Überschüssen.

Dr. Marks-Ohlau bestreitet, daß die Verhältnisse pekuniär überall so günstig liegen wie in Oppeln. Hier unterlägen die Hausschlachtungen mit ihrer geringen Inanspruchnahme des Ergänzungsbeschauers auch dem Beschauzwang und die Besitzer müßten ein Drittel der Kosten der Ergänzungsbeschau tragen; daher der Überfluß an Geld. In seinem Bezirk reiche das Geld kaum bei den jetzigen Gebühren aus.

Lehmann-Kalau fordert auf, niemals Eisenbahn, nur Landwege zu liquidieren und wo die Liquidationen nicht bewilligt würden, die Behörden durch Streiken zu zwingen.

Waßmann-Liegnitz teilt mit, daß in seinem Bezirk nur Landweg liquidiert und anstandslos bewilligt würde.

Rust-Breslau ist der Ansicht, man solle nie Eisenbahn fahren, dann könne man auch Landweg liquidieren, und es müßte auch bewilligt werden.

Dem hält Bermbach-Oppeln entgegen, daß die Gebühren durch den Regierungspräsidenten festgesetzt würden und wenn Bahnverbindung da sei, dürften auch nur Bahngebühren in Ansatz gebracht werden.

Kindler-Canth bestätigt dies durch die Mitteilung, daß bei Prüfung der Gebührenberechnung im Landratsamt solche höheren Forderungen immer herabgesetzt wurden.

Die weitere Diskussion, an der sich noch Lütkemüller, Pflanz, Karger, Rückner, Dr. Marks und Haertel beteiligen, führt ein Einverständnis darüber herbei, daß Selbsthilfe in vielen Fällen zum Ziele geführt habe, aber eine allgemeine Aktion für die Abänderung der Gebührensätze notwendig sei, da die zurzeit gültigen Sätze in ihrer Niedrigkeit beschämend für unseren Stand seien. Der Vorstand solle eine diesbezügliche Petition ausarbeiten, die anderen preußischen Vereinen zum Anschluß an dieselbe auffordern und sie dem Ministerium einreichen.*)

Die Versammlung wird um $1^1/_2$ Uhr geschlossen und so den Teilnehmern noch Gelegenheit gegeben, sich vor Tisch zu einem angeregten Plauderstündchen unter den Gleichgesinnten und Freunden, sowie mit den von außerhalb zur Teilnahme an der Naturforscherversammlung herbeigeeilten Kollegen zusammenzufinden. Die hierdurch vorbereitete Stimmung beherrschte auch das an anderer Stelle bereits geschilderte Festessen. Der Verlauf des Vereinstages als Auftakt der Naturforscherversammlung kann als ein in vollem Umfange zufriedenstellender bezeichnet werden. Zu bedauern war nur, daß das Veterinärkorps, dessen Mitglieder sonst den Vereinssitzungen stets in erheblicher Zahl als Gäste beigewohnt haben, diesmal infolge der zur gleichen Zeit abgehaltenen Manöver nur durch zwei Herren vertreten war.

Der Schriftwart: Dr. Marks.

Die Kreistierarztreform.

Bei der am 17. Dezember stattgehabten Versammlung des Vereins beamteter Tierärzte sind die Aussichten der Kreistierarztreform natürlich Gegenstand der Erörterung gewesen. Der zu erwartenden Veröffentlichung eines Protokolls soll nicht vorgegriffen, ein Punkt jedoch schon heute besonders hervorgehoben werden. Die Ansicht der versammelten Kreistierärzte (etwa 80) geht (wohl einmütig) dahin, daß eine Zwischenstufe unannehmbar sei und daß dieser, wenn die fünfte Rangklasse jetzt unerreichbar sein sollte, eine provisorische Ranglosigkeit vorzuziehen sei.

Die in meinem Artikel B. T. W. Nr. 51, pag. 864 offen gelassene Frage, wie die Majorität der Kreistierärzte in diesem Punkte denke, ist hiernach wohl mit Sicherheit dahin zu beantworten, daß die Majorität unbedingt gegen eine provisorische Zwischenstufe ist — ein Standpunkt, für den man unzweifelhaft gewichtige Gründe ins Treffen führen kann. S.

*) Die Ausführung dieses Beschlusses ist inzwischen unnötig geworden, durch die Ausführungen des Herrn Prof. Dr. Schmaltz in Nr. 42 der B. T. W., welche Aufklärung darüber geben, daß die Eingabe der Zentralvertretung an das Ministerium auch den oben geäußerten Wünschen Rechnung tragen. M.

Eine lehrreiche Stadtverordnetensitzung.

Ende Oktober stand auf der Tagesordnung der Stadtverordnetensitzung in Mühlhausen i. Thür. als Punkt 8:

Genehmigung einer Jahresentschädigung von 2400 M. an den Assistenztierarzt. (Ref.: Stadtv. Rechenbach.) Die Magistratsvorlage lautete: „Nach dem Weggang des Assistenztierarztes Zarnack hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluß vom 8. August l. J. zur Anstellung eines neuen Assistenztierarztes 1800 M. bewilligt. Auf die daraufhin mehrmals erfolgte Ausschreibung der Stelle sind jedoch keine Bewerbungen eingegangen. Um nun überhaupt zu einem Ergebnis zu kommen, hat Magistrat die Stelle nochmals ausgeschrieben und den Bewerbern die Forderung von Gehaltsansprüchen überlassen. Derjenige Bewerber, welcher die geringste Forderung, 2200 M., stellte, und vom Magistrat für die Stelle in Aussicht genommen war, zog später sein Gesuch wieder zurück. Der nächst höhere Gehaltsanspruch war auf 2400 M. gestellt. Mangels anderer Bewerbungen blieb nichts weiter übrig, als diese anzunehmen, wenn der ganz widrige Zustand in der Vertretung des Schlachthofdirektors nicht länger fortbestehen sollte. Seit dem 19. d. M. ist die Stelle durch den Tierarzt Reiche aus Koburg besetzt. Magistrat ersucht ergebenst, sich mit der Festsetzung einer Jahresentschädigung von 2400 M. einverstanden zu erklären. Die Schlachthofkommission hat zugestimmt."

Der Referent bemerkte nach der „Mühlh. Ztg." dazu, daß die Schlachthofkommission die Vorlage einstimmig gut geheißen habe und befürwortete die Annahme. Stadtverordneter Mauff bemerkte, daß man gar nicht wissen könne, ob die Zustände nicht noch schlimmer würden. Es könne sogar gut möglich sein, daß das Gehalt des Assistenztierarztes das des Direktors überschreiten werde, so daß man gezwungen sein würde, auch das Gehalt des Schlachthofdirektors zu erhöhen. Oberbürgermeister Trenkmann führte aus, es müsse um Entschuldigung gebeten werden, daß ein Assistenztierarzt angestellt worden sei, ohne die Genehmigung der Versammlung zu haben. Aber man habe sich dazu genötigt gesehen in Anbetracht des Sprichwortes: „Not lernt beten" oder „In der Not frißt der Teufel Fliegen". Es habe die Gefahr nahegelegen, „daß der ganze Krempel zusammenfalle". Die Versammlung könne überzeugt sein, daß kein Mittel unversucht gelassen worden sei, eine Kraft für 1800 M. zu erhalten. Er bat, die Vorlage anzunehmen, der Magistrat sei jedoch gewillt, weiter zu inserieren.

Diese Verhandlung ist in mehr als einer Hinsicht lehrreich. Sie zeigt, daß die Zeiten vorüber sind, wo die Städte den Tierärzten Gehälter von 12—1500 M. bieten konnten, also soviel, wie ehemalige Militäranwärter als Bureaubeamte Anfangsgehalt erhielten. Sie zeigt aber auch, daß die Zeiten vorüber sind, in denen sich um eine Stelle, die mit 2400 M. dotiert war, 60 und 80 Kollegen bewarben und so den maßgebenden Stellen unwillkürlich die Meinung beibrachten, daß diese Summe eine glänzende Bezahlung für uns darstelle. So, wie in Mühlhausen mußte es kommen, um den Städten ad oculos zu demonstrieren, daß Tierärzte sozusagen auch akademisch gebildete Menschen sind und daher ein entsprechendes Gehalt verlangen können. Der Mangel an Tierärzten, der jetzt schon vorhanden ist und sich

Digitized by Google

in den nächsten Jahren sicherlich noch steigern wird, wird hoffentlich „den Teufel Fliegen fressen" lehren und ist die einzige Möglichkeit, die Stellung der Schlachthoftierärzte, die allein unter allen Kollegen keinen Teil haben von den Strahlen der Gnadensonne, die über unseren Stand sonst aufgegangen ist, zu heben und materiell zu verbessern. Ich will wünschen, daß die jungen Kollegen auch das Ihre dazu beitragen, und sich nur im äußersten Notfall um Stellen an Schlachthöfen bewerben, die mit weniger als 2400 M. dotiert sind. Das mag im ersten Augenblick für diejenigen Herren, welche das zweifelhafte Vergnügen haben, in Städten über 10 000 Einwohnern der einzige Tierarzt am Schlachthofe zu sein, einen unangenehmen Beigeschmack haben, allein es ist, wie die Verhandlungen in Mühlhausen zeigen, der beste Weg, die Kommunen „beten lehren". Wenn diese Kollegen dadurch noch eine Zeitlang auf die Verbesserung ihrer traurigen Lage warten müssen, so werden sie sicherlich bedenken, daß es für alle Zukunft mit einer Verbesserung vorbei wäre, wenn die vielleicht niemals wiederkehrende Gelegenheit jetzt verpaßt würde, und in Anbetracht dessen gern noch warten. Das haben wir Sanitätstierärzte leider gut gelernt, es wird also niemandem allzu schwer werden.

Dr. Bundle-Karlshorst.

Erwiderung.

In Nr. 50 der B. T. W. veröffentlicht Herr Kreistierarzt Jacob-Luckau einen langen Artikel, in welchem er sich auch mit meiner Person in einer Weise beschäftigt, die mich nötigt, einiges zu erwidern.

Um die Sache kurz zu machen und die endlose Debatte über die Nachuntersuchung etc. nicht noch länger auszudehnen, will ich gleich bemerken, daß ich heutzutage weniger eine genaue Nachuntersuchung, wohl aber eine Nachkontrolle des eingeführten Fleisches im Sinne des § 20 des R. G. durch die zuständigen Fleischbeschaubeamten, und zwar nicht nur in Schlachthofgemeinden, sondern an allen Orten für nötig halte, wenn dem Fleischschmuggel wirksam entgegengetreten werden soll, daß dagegen die Fleischbeschau, also auch die Nachkontrolle meiner Ansicht nach nicht dazu da ist, den Städten besondere Einnahmen zu verschaffen. Mehr haben in Danzig weder der Referent, Herr Oberbürgermeister Dr. Oehler-Halberstadt, noch ich als Korreferent verlangt, sogar weniger.

Herr Kreistierarzt Jacob hält es für richtig, in bezug auf meine, bei dieser Gelegenheit gemachten Ausführungen von „Räubergeschichte" zu sprechen. Würde er meine Worte sachlich zu widerlegen versucht haben, so wäre das sein gutes Recht. Wenn er mir aber die Dreistigkeit unterschiebt, ich hätte — nicht etwa am Biertische in Luckau, sondern vor einer so hochangesehenen Gesellschaft, wie es der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege ist — Räubergeschichten aufgetischt, so war es seine Pflicht, einen strikten Beweis dafür zu liefern. Dafür finde ich in seinem seitenlangen Artikel auch nicht ein Wort, sondern nur die Bemerkung, daß das in seinem Kreise nicht vorkommen könne. Das ist eine Behauptung, aber kein Beweis, am allerwenigsten dafür, daß das, was ich in Danzig vorgetragen habe, nicht anderwärts tatsächlich passiert ist. Bevor Herr Jacob mich öffentlich bezichtigt, Räubergeschichten erzählt zu haben, mit anderen Worten, mich der Unwahrheit beschuldigt, wäre es meiner Auffassung nach das allein Korrekte gewesen, sich genau danach zu erkundigen, ob wirklich keine Tatsachen vorliegen, die mich zu meinen Bemerkungen berechtigten. Er hat ja unterdessen entdeckt, daß ich Tierarzt bin, hätte leicht meine Adresse aus dem Veterinärkalender erfahren und bei mir anfragen können, wie ich zu solchen Äußerungen komme. Mit der größten Zuvorkommenheit hätte ich ihm dann Auskunft gegeben. Statt dessen zieht Herr J. es vor, mir derartig unmotivierte Vorwürfe zu machen.

Eine solche Handlungsweise richtet sich selbst.

Ich habe in Danzig natürlich nicht auf einen einzelnen Fall hingewiesen. Einzelne Fälle beweisen meiner Ansicht nach gar nichts. Ich habe auch nicht einen bestimmten Fall im Auge gehabt, das geht für jeden, der Deutsch kann, schon aus meinen richtig wiedergegebenen Worten hervor, denn ich habe nicht gesagt: „Ein Polkaschlachter hat", sondern „braucht". Das ist etwas Anderes und dazu bin ich aus folgenden Gründen gekommen:

Es war uns Tierärzten in der städtischen Untersuchungsstation öfter aufgefallen, daß Fleisch, welches den Tauglichkeitsstempel dieses oder jenes auswärtigen Tierarztes trug, von uns beschlagnahmt werden mußte, weil es mehr oder weniger weit entfernt davon war, nach dem Reichsgesetze „tauglich" zu sein. Wir haben, wenn es irgend möglich war, stets den betreffenden Kollegen davon benachrichtigt und das Fleisch so lange hängen lassen, bis er selbst kam, um es sich anzusehen. Dann stellte sich gewöhnlich dabei heraus, daß der Kollege ganz erstaunt war, das, was wir gefunden hatten, übersehen zu haben. Selbstverständlich haben wir im Interesse der Kollegialität und des Ansehens unseres Standes solche Fälle niemals in die Öffentlichkeit dringen lassen. Dagegen mußten wir unseren Befund pflichtgemäß buchen. Wenn davon, nebenbei bemerkt, die Magistrate Gebrauch machten, so hatten wir darauf nicht den geringsten Einfluß und auch keinerlei Recht, es zu verhindern.

Im Spätsommer d. J. wurde dann durch das gemeinsame Vorgehen der städtischen Fleischbeschau und der Kgl. Kriminalpolizei nachgewiesen, daß in verschiedenen Vorortgemeinden falsche Fleischbeschaustempel, darunter sogar einer mit dem Namen eines Tierarztes, in Gebrauch waren, ohne daß die dortigen Behörden, die doch eigentlich die nächsten dazu waren, es bemerkt hatten (die Fleischer sitzen also doch wohl nicht überall wie in einem Glashause). In Anbetracht dieser Vorkommnisse sagten wir uns, daß es sehr leicht möglich sei, daß auch in den eben erwähnten Fällen von Beanstandungen nicht unbedingt ein Versehen des betreffenden Tierarztes vorliegen müsse, sondern daß es nicht ausgeschlossen sei, das Fleisch sei, ohne daß er es gesehen habe, mit dem falschen Stempel nach Berlin gekommen — eine Auffassung, die sicherlich nicht unberechtigt war und die manches Gute für sich hat, wenigstens für die auswärtigen Kollegen. Ich kann hier ruhig verraten, daß uns dies eine gewisse Freude gewährte. Denn wenn unsere Existenz und unsere Tätigkeit auch von manchem nicht gerade mit Wohlwollen betrachtet wird, so fühlen wir uns doch mit der Gesamtheit der Tierärzte viel zu solidarisch, als daß wir ein besonderes Vergnügen darin finden könnten, Versehen anderer Kollegen konstatieren zu müssen, auch wenn Eid und Pflicht es erfordern.

Ob unsere Auffassung zu optimistisch war, will ich nicht weiter erörtern. Tatsache bleibt auf alle Fälle, daß in Berlin eine Menge Fleisch eingeführt wurde, das von dem am Schlachtorte zuständigen (tierärztlichen wie nichttierärztlichen)

Digitized by Google

Fleischbeschauer nicht gesehen und untersucht war. Das beweisen die Akten der Kriminalpolizei, das wird auch der demnächst stattfindende Prozeß beweisen. Ob ich mithin in Danzig eine „Räubergeschichte" vorgetragen habe oder ob ich berechtigt war, so zu sprechen, wie ich es tat, kann ich getrost dem Urteil der Leser dieser Zeitschrift überlassen. Wenn ich außerdem in meinen Ausführungen vor Hunderten von Vertretern von Schlachthofgemeinden hervorhob, daß man nicht, wie es leider geschieht, für alle Fälle, wo nachträgliche Beanstandungen notwendig waren, die Tierärzte auf dem Lande verantwortlich machen darf, so bin ich trotz der abfälligen Bemerkungen des Herrn J. auch noch heute der Ansicht, daß ich in meiner Doppeleigenschaft als städtischer Beamter und Tierarzt nicht den nötigen Takt und noch weniger die Rücksicht auf die auswärtigen Kollegen vermissen ließ. Mir widerstrebt es, ohne zwingenden Grund etwas auszusprechen, was andere Tierärzte verletzen könnte und ich habe bis jetzt angenommen, daß es allen Kollegen so geht. Die gänzlich haltlosen Vorwürfe des Herrn Kreistierarztes Jacob überzeugen mich leider vom Gegenteil. Dr. Bundle.

Wo der Berliner sein Fleisch einkauft.

Kreistierarzt Lehmann in Calau hat einen Artikel zur Aufklärung des großen Publikums über die „Freizügigkeit des Fleisches" geschrieben, der in viele Zeitungen übergegangen ist. Der erste Teil desselben enthält eine energische Zurückweisung der Angriffe auf die „Landtierärzte" und auf deren Fähigkeit zur Fleischuntersuchung, die in ähnlicher Weise begründet wird, wie dies in früheren Nummern der B. T. W. geschehen ist. Der Schlußteil des Artikels aber bietet einen neuen interessanten Beleg für die Ansicht des unbefangenen Berliner Publikums über die Qualität auswärtigen Fleisches und soll deshalb auch hier mitgeteilt werden. Kreistierarzt Lehmann schreibt:

Herr Oberbürgermeister Kirschner hat in der Stadtverordnetensitzung vom 3. November die Erwartung ausgesprochen, daß die intelligente Bevölkerung Berlins selbst in erster Reihe achthaben wird, damit sie sich schützt vor Gefahren, welche die Stadtverwaltung nicht ganz beseitigen könne. Er hat doch damit sagen wollen, daß die Berliner nur Fleisch von Tieren kaufen sollen, welche in Berlin geschlachtet und untersucht worden sind. Wie kommt es aber nun, daß sehr viele Herrschaften und gerade die besseren und gebildeten, Beamte bis zum Geheimrat aufwärts, Offiziere aller Grade und ähnliche Kreise Fleisch, hauptsächlich die Sonntagsbraten, schon jahrelang aus kleinen Städten der Umgegend Berlins beziehen und die Zahl dieser Konsumenten von Monat zu Monat größer wird. Dieses Fleisch ist doch nur von Landtierärzten untersucht und nie in Berlin tierärztlich nachuntersucht worden, weil es direkt in Postpaketen an die Besteller geht. Damit Herr Oberbürgermeister Kirschner auch einen Begriff von der Menge solcher Sendungen bekomme, will ich mitteilen, daß ein Fleischermeister aus einer Stadt meines Kreises in einer Woche 100 solcher Pakete, ja an einem Tage in letzter Zeit allein 70 solcher Pakete mit Sonntagsbraten nach Berlin geschickt hat. Das ist nur ein Fleischermeister, aber es gibt noch mehr solche. So wird es in allen Kreisen um Berlin sein, bis weit in die Provinz hinaus. Man kann sich hiernach einen Begriff machen, wie große Mengen von Fleisch auf diese Weise jährlich ohne Nachuntersuchung seit Jahren nach Berlin gelangt sind. Und das beste daran ist, daß die Besteller dieser Fleischsendungen keine Nachteile verspürt haben können, am wenigsten Gesundheitsstörungen, denn sie bekunden ihre Zufriedenheit durch immer neue Bestellungen und führen jenen ländlichen Bezugsquellen immer neue Kunden zu. — Was sagt Herr Oberbürgermeister Kirschner zu dieser Intelligenz?

Weiter: Warum nehmen denn kleine Bahnbeamte, die in Berlin wohnen, wie Zugführer, Schaffner usw., wenn sie ihr Beruf nach den kleinen Städten führt, dort ihr Fleisch mit? Nach meinen Erkundigungen, weil sie es dort billiger und besser bekommen wie in Berlin, und dies wird auch der Grund sein, weshalb die obengenannten ihr Fleisch in Postpaketen aus den kleinen Städten beziehen, trotzdem sie genau wissen, daß es nur von Landtierärzten untersucht wird.

Angesichts des Vertrauensvotums, welches uns auf diese Weise von weiten, gebildeten und urteilsfähigen Kreisen erteilt wird, können uns die gegen die Landtierärzte gerichteten Angriffe und selbst Verdächtigungen freilich kalt lassen. Dennoch werden wir nicht ermangeln, falls sie sich fortsetzen sollten, geschlossen dagegen vorzugehen.

Calau N.-L. Lehmann, kgl. Kreistierarzt.

Fleischbeschau im Lande des Fortschritts.

Dem z. Z. in Malchin tagenden Landtage der Großherzogtümer Mecklenburg haben die Schlächtermeister der Stadt Crivitz unterm 1. Dezember d. J. eine Petition unterbreitet, welche protestiert gegen die abermalige Untersuchung des frischen Fleisches im Schlachthause zu Schwerin, nachdem dasselbe bereits von einem approbierten Tierarzt untersucht ist. Sie berufen sich dabei auf die neueste preußische Gesetzgebung.

Der Landrat von Maltzahn scheint der Petition günstig gestimmt gewesen zu sein, ihm wurde aber entgegengehalten, daß die Städte ein Interesse daran hätten, „die Gebühren einzunehmen!" und daß die „Landschaft" — das sind nämlich die Herren Bürgermeister! — an der bisherigen gesetzlichen Bestimmung festzuhalten gedenke, „und das mit mehr Erfolg, als die Oberbürgermeister in Preußen durchzusetzen in der Lage seien!"

Ja, ja, Herr Oberbürgermeister Kirschner, gegen so 'n mecklenburgisches Ackerbürgerstadtoberhaupt kommen Sie gar nicht auf*)! —

Die Herren Bürgermeister haben denn auch den Beschluß erreicht, daß dem Gesuch keine Folge zu geben sei. So haben wir denn in Preußen Freizügigkeit des frischen Fleisches, in Mecklenburg, dem Lande des Fortschritts, bleibt's bei der bisherigen Bestimmung; freizügig ist nur das Fleisch, das aus einer mit einem Schlachthaus versehenen Stadt stammt, und das Interesse dieser Städte — etwa acht — die Gebühren einzunehmen, ist gerettet. Wenn man so die Verschiedenheiten in den Ausführungsbestimmungen zum Reichsgesetz betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau nebeneinander aufmarschieren sieht — Mecklenburg hat ganz eigenartige Ausführungsbestimmungen! — fragt man sich unwillkürlich: Wann bekommen wir eine einheitlich geregelte Fleischbeschau?

Grevesmühlen, den 10. Dezember 1904.

Carl Angerstein, prakt. Tierarzt.

Frequenz der tierärztlichen Hochschulen W.-S. 1904/1905.

Die Berliner tierärztliche Hochschule hat 480 Studierende, darunter 149 Studierende der Militärveterinärakademie. Die übrigen Hochschulen haben nach einer Mitteilung der Deutschen tierärztlichen Wochenschrift folgende Zahlen: Dresden 157, Gießen 149, Hannover 236, München 336, Stuttgart 107. Das erste Semester zählt in Berlin 13 Zivil- und 53 Militärstudierende, Dresden 5 Zivil- und 7 Militärstudierende, Gießen 1, Hannover 16, München 48 und Stuttgart 27 Studierende. Die Gesamtzahl der Studierenden an den deutschen tierärztlichen Hochschulen erreicht somit die hohe Ziffer von 1462, d. s. soviel wie in der Zeit vor Einführung des Abiturientenexamens.

*) Anm. d. Red.: Die biederen Mecklenburger sagen wenigstens ohne viel Federlesen, worauf es ihnen allein ankommt.

Digitized by Google

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Verminderung des Zuganges seit Sommer 1903 zur Zeit noch völlig dadurch ausgeglichen wird, daß die vor dem Inkrafttreten der Maturitätsforderung immatrikulierten Semester, welche noch studieren, erklärlicherweise ungewöhnlich stark (in Berlin fast doppelt so stark als gewöhnlich) waren. Dies ist auch der Grund, warum in Berlin die Militärveterinärakademie in diesem Herbst ein verstärktes erstes Semester von 53 statt 33 hat. Es werden eben zum letzten Mal Primaner eingestellt und von diesen hatte sich für diesen letzten Zulassungstermin natürlich eine größere Zahl als sonst angesammelt. Die Einstellung in die Militärveterinärakademie findet bekanntlich nur einmal jährlich, im Oktober, statt und am 1. Oktober 1905 haben auch hier nur noch Abiturienten Zutritt. Die zu jenem Termin in die Akademie Eintretenden haben ihren vorher zu absolvierenden einjährigen Dienst in der Armee natürlich schon angetreten und es kann mitgeteilt werden, daß der Bedarf vollkommen gedeckt ist. Der Zugang von Zivilstudierenden hat im W.-S. auf allen Hochschulen zusammen nach obiger Zusammenstellung 110 betragen, eine das Bedürfnis ebenfalls deckende Zahl, von der, wie im vorigen Winter, $^2/_3$ auf Süddeutschland fallen, während das Sommer-Semester in Norddeutschland stärker war. Der Grund liegt in dem verschiedenen Zeitpunkt der Reifeprüfungen.

Stuttgart.

Der allbeliebte Zoologe Prof. Dr. Klunzinger in Stuttgart, von Haus aus Mediziner und lange Zeit Leibarzt des Khediven, feierte unter großer Anteilnahme der Studentenschaft seinen siebzigsten Geburtstag dieser Tage.

Robert Koch.

Professor Dr. Robert Koch trat am 17. Dezember d. J. eine neue Forschungsreise an. Er wendet sich zunächst, wie in der „Deutschen medizinischen Wochschrift" mitgeteilt wird, nach Dar-es-Salam, um seine Untersuchungen über die Rinderseuche fortzusetzen. Er wird jedoch auch anderen tropischen Tier- und Menschenkrankheiten hierbei sein Interesse zuwenden, wobei er sich vorbehalten hat, den Umständen nach seine Arbeitsstätte jeweilig zu verlegen. Die Dauer dieser Forschungsreise wird etwa ein halbes Jahr betragen.

Anläßlich seines 60. Geburtstages wurde Koch durch ein Festmahl eine besondere Ehrung zu teil. J.

Tierzuchtinspektoren-Prüfung an der Universität Jena.

Am 16. Dezember d. J. bestand an der Universität Jena der Schlachthausdirektor Dr. Helmich aus Northeim die Prüfung als Tierzuchtinspektor.

Anzeigepflicht.

Für das Königreich Sachsen ist durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. Dezember die Anzeigepflicht für die Influenza, die Gehirn-Rückenmarksentzündung und die Gehirnentzündung der Pferde eingeführt worden.

Maul- und Klauenseuche.

Die Seuche ist in Würzburg am 11. Dezember erloschen, in Köln auf dem Schlachthofe am 14. ausgebrochen und am 15. getilgt worden. In Mannheim hat auf dem Viehhofe am 17. ein Ausbruch stattgefunden.

Personalien.

Kreistierarztstellenbesetzung: Komm. Kreistierarzt *Kypke* zum defin. Kreistierarzt in Czarnikau; die defin. Ernennung der Kreistierärzte *Guenttert* und *Schulze* s. Nr. 20 bzw. 17 der B. T. W. Zu komm. Kreistierärzten: die Tierärzte *P. Gebhardt*-Remscheid in Vohwinkel, *Hohmann*-Celle (Schlachthausdirektor) in Solingen, *Hoffheinz*-Swinemünde daselbst, *v. Knobloch*-Neudamm in Crossen a.O., *E. Kussmann*-Mrotschen in Glowitz (Landkr. Stolp), *Fr. Lange*-Berlin in Koschmin, Dr. *Noack*-Stettin in Naugard, *Schütt* (Obervet. und Assistent an der Militärlehrschmiede Breslau) in Meldorf, *Arndt Schröder*-Meldorf in Tondern, *Schulz*-Suhlendorf in Uelzen, *Wenzel*-Herborn in Marienberg (Oberwesterwaldkreis). Die Ernennungen der Tierärzte *Bruehn, Heine, Hennig, Hoppe, Majewski, Patschke*, Dr. *Schmidt, Simon* zu komm. Kreistierärzten sind bereits in den Nummern 44, 48, 49, 50 und 51 der B. T. W. veröffentlicht, desgl. die Ernennungen der Tierärzte *Dobrick* u. *Lange* zu Gr. Tierarztassistenten in Nr. 49, 45 der B. T. W. Tierarzt Dr. *Kuhn* bisher in Danzig, zum Kreistierarztassistenten in Altona.

Versetzt: Die Kreistierärzte: *Dralle* von Vohwinkel (Kr. Mettmann) nach Einbeck, *Lübke* von Mohrungen nach Königsberg i. Pr., *Melchert* von Naugard nach Stargard i. Pom., *Peters* von Schlochau nach Reichenbach, Dr. *Willerding* von Königsberg i. Pr. nach Mohrungen. — Die Versetzung der Kreistierärzte *Ehricht, Fröhner, Marder, Memmen, Simmat, Sprenger* u. *Weber* sind in den Nummern 39, 41, 42, 47, 51 veröffentlicht.

Ernannt: Die Tierärzte: *Osterburg* zum Schlachthoftierarzt in Königshütte, *Schäme* bisher in Königshütte zum Schlachthoftierarzt in Detmold, *K. Wölfel* zum Assistenten am vet.-anat. Institut in Gießen.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Tierarzt Dr. *Reiche* ist von Borna (Leipzig) nach Hamburg (Neuer Pferdemarkt 23) gezogen, als Assistent der tierärztl. Klinik von *Hamelau* und *Heine*, Tierarzt *H. Plath* hat sich in Pritzerbe niedergelassen.

Examina: Die amtstierärztl. Prüfung haben in München bestanden die Tierärzte: *Beck*-Bopfingen, Dr. *Blendinger*-Weißenburg i. B., *Blümmert* Altshausen (Wtbg.), *Borst*-Dinkelsbühl, *A. Braun*-Grafing, *F. Braun*-Neuburg a. D., *Brunbauer*-Freiburg i. B., Dr. *Ernst*-München, *Fröhlich*-München, *Gast*-Kempten, *Günther*-Marktbreit a. M., *Gullmann*-Passau, *Haerlein*-München, *Hohl*-Dachau, *Holzmayer*-Leutershausen, *Hüther*-Bobingen, *Klotz*-Bamberg, *Kulow*-Neubrandenburg (Meckl.-Strel.), *Leicht*-Neukirchen (Hl. Bl.), *Lotzer*-Zabern (Elsaß), *Meißner*-Steingaden, *Moumalle*-Hamburg, *Peters*-Hamburg, Dr. *Regn*-Burghasl., *Rühm*-Perlach, *Rütger*-Bruck b. München, Dr. *Stark*-Dillingen, *v. Velasko*-Weitnau, *Wagner*-Unterthingau (Allgäu), *Wildt*-München, *Will*-Kissingen, *Winter*-Euerdorf (Unterfranken), *Wucher*-Neuburg a. D., *Zech*-Schwabmünchen.

Approbiert: In Berlin: die Herren *Max Braun, Wilh. Fahle, Franz Herda, Willy Schellhase.* In München: *Florian Lindner.*

Promotion: Von der veterinärmedizinischen Fakultät zu Bern Assistent an der Lehrschmiede der Münchener tierärztl. Hochschule *Alfred Fröhlich*, von der veterinärmedizinischen Fakultät in Zürich Assistent an der tierärztl. Hochschule in Stuttgart *Berthold Denzler.*

Todesfälle: Kreistierarzt *Dopheide*-Burgsteinfurt, Polizeitierarzt *Siegel*-Berlin, Departementstierarzt a. D. *Winkler* in Marienwerder.

Vakanzen.

Kreistierarztstellen: Reg.-Bez. Osnabrück: Hümmling (Amtssitz in Sögel) zum 1. Januar 1905. Bew. innerhalb 4 Wochen schriftl. an d. Reg.-Präs. — Reg.-Bez. Trier: Bitburg-Ost. Bew. binnen 4 Wochen schriftl. b. d. Reg.-Präs. — Pyrmont. Bew. bis zum 21. Dez. an d. Kreisamtmann.

Schlachthofstellen: Wernigerode: Leiter zum 1. April 1905. 2400 M. Geh. etc. Bew. an d. Magistrat.

Ambulator. Fleischbeschau und Privatpraxis: Neu-Weißensee: Tierarzt 3000 M. Bew. schleunigst bei d. Amtsvorsteher.

Besetzt: Pritzerbe (ambulator. Fleischbeschau), Königshütte (Schlachthof), Vohwinkel (Kreis), Crossen a. O. (desgl.), Stolp Land (desgl.), Halle a. S. (desgl.), Tondern (desgl.), Oberwesterwald (desgl.).

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Die „Berliner Tierärztliche Wochenschrift“ erscheint wöchentlich im Verlage von Richard Schoetz in Berlin, Luisenstr. 36. Durch jedes deutsche Postamt wird dieselbe zum Preise von M. 5,— vierteljährlich (M. 4,88 für die Wochenschrift, 12 Pf. für Bestellgeld) frei ins Haus geliefert. (Oesterreichische Post-Zeitungs-Preisliste No. 574, Ungarische No. 85.)

Berliner Tierärztliche Wochenschrift

Originalbeiträge werden mit 50 Mk., in Petitsatz mit 60 Mk. für den Bogen honoriert. Alle Manuskripte, Mitteilungen und redaktionellen Anfragen beliebe man zu senden an Prof. Dr. Schmaltz, Berlin, tierärztliche Hochschule, NW., Luisenstraße 56. Korrekturen, Rezensions-Exemplare und Annoncen dagegen an die Verlagsbuchhandlung.

Redaktion:
Professor Dr. Schmaltz-Berlin
Verantwortlicher Redakteur.

De Bruin, Professor, Utrecht. — Dr. Jeß, Kreistierarzt, Charlottenburg. — Kühnau, Schlachthofdirektor, Cöln. — Dr. Lothes, Departementstierarzt, Cöln. — Prof. Dr. Peter, Kreistierarzt, Angermünde. — Peters, Departementstierarzt, Bromberg. — Preuße, Veterinärassessor, Danzig.

Med.-Rat Dr. Roeder, Professor, Dresden. — Dr. Schlegel, Professor, Freiburg i. Br. — Dr. Vogel, Landestierarzt v. Bayern, München. — Zündel, Kreistierarzt, Mülhausen i. E.

Jahrgang 1904. **№ 53.** **Ausgegeben am 29. Dezember.**

Inhalt: **Pflanz**: Die Embryotomie des Vorderschenkels. — **Eber**: Über die Widerstandsfähigkeit zweier in Marburg mit Tuberkelbazillen verschiedener Herkunft vorbehandelter Rinder gegen subkutane und intravenöse Infektion mit tuberkulösem, vom Rinde stammenden Virus. — **Gordan**: Über die Virulenz der Schweinerotlaufkulturen bei Zusatz von Serum oder Traubenzucker zur Nährbouillon. — **Referate**: Ibel: Die mikroskopisch-anatomischen Veränderungen bei gelbem Galt (kontagiöse Galaktophoritis) und anderes. — Mitteilungen aus der Armee. — Göhler: Notizen. — Madel: Mitteilungen aus der Praxis. — Jeß: Wochenübersicht über die medizinische Literatur. — **Tagesgeschichte**: Schmaltz: Bemerkungen zu einem Artikel des Herrn Dr. Westenhöffer in der Berliner klinischen Wochenschrift. — Preuße: Die Freizügigkeit des tierärztlich untersuchten Fleisches. — Römer: Ein alter Zopf. — Die tierärztlichen Approbationen im Jahre 1902/1903. — Jahresbericht der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin 1903/04. — Kongreß serbischer Ärzte und Naturforscher. — Verschiedenes. — Betriebsresultate der preußischen Schlachthäuser 1902. — Bücheranzeigen und Kritiken. — Personalien. — Vakanzen.

Die Embryotomie des Vorderschenkels.

Von
Pflanz-Kreuzburg O.-S.
Kreistierarzt.

Das Ausziehen des Vorderschenkels aus der Haut ist wohl eine der häufigsten Arten der Embryotomie. Besonders bei unverhältnismäßiger Größe des Jungen und sonst normaler Lage sieht man sich genötigt, diese Operation vorzunehmen.

So einfach sich nun das Ausziehen gestaltet, wenn nur einigermaßen Raum vorhanden ist, so unangenehm und oft kaum ausführbar wird es dann, wenn bei engen Geburtswegen und starken Kälbern das Fruchtwasser schon längere Zeit abgeflossen ist und infolge Trockenheit des Fötus das Eingehen mit dem Arm sehr erschwert ist.

Mit dem von mir konstruierten Embryotom war es bisher nicht möglich, den Vorderschenkel abzuschneiden, da man hinter dem Ellenbogen keinen Halt für die Messerkette hat. Ich habe daher als Ergänzung für das Instrument eine Gabel konstruiert, mit der man ohne Anstrengung das Ausziehen des Vorderschenkels bewirken kann. Eine Gefahr für das Muttertier ist gänzlich ausgeschlossen. Der Vorgang bei der Operation ist folgender:

Zunächst nehme ich die Lockerung der Subkutis in der Weise vor, daß ich mit einer gewöhnlichen Fahrradluftpumpe, deren Schlauchende mit einer Kanüle versehen ist, den Vorderschenkel aufblase. Die Kanüle wird oberhalb des Fesselgelenks durch die Haut gestochen und nun so lange Luft eingepumpt, bis der ganze Schenkel bis zur Schulter prall gefüllt ist. Durch Eingehen mit der Hand kann man sich leicht überzeugen, wenn die Luft bis zur Schulter vorgedrungen ist. Daß man hierbei das ganze Kalb aufbläst und so gewissermaßen künstlich ein Dunstkalb herstellt, ist nicht zu befürchten. Die Luft dringt ganz langsam bis zur Schulter vor, auch ist schon eine ganze Menge Luft erforderlich, um allein den Vorderschenkel aufzupumpen.

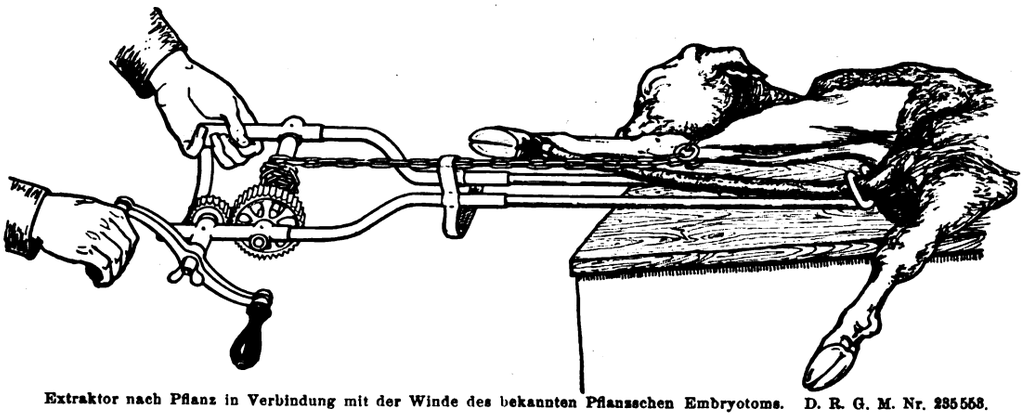

Extraktor nach Pflanz in Verbindung mit der Winde des bekannten Pflanzschen Embryotoms. D. R. G. M. Nr. 235553.

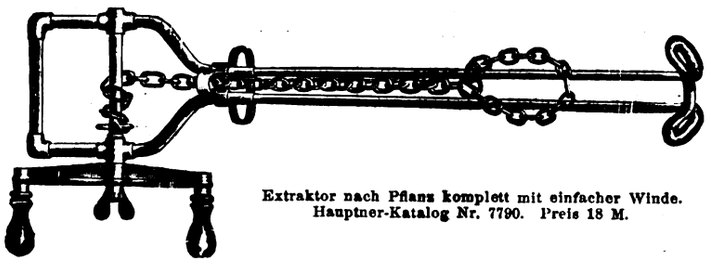

Extraktor nach Pflanz komplett mit einfacher Winde. Hauptner-Katalog Nr. 7790. Preis 18 M.

Extraktor nach Pflanz ohne Winde, zum Aufsetzen auf das bekannte Pflanzsche Embryotom geeignet. Hauptner-Katalog Nr. 7791. Preis 9 M.

Jetzt wird mit Finger- oder Hakenmesser der bekannte lange Schnitt von der Schulter bis zum Fesselgelenk ausgeführt und oberhalb des Fessels bis zur Vorderfußwurzel die Haut los-

Digitized by Google

präpariert. Ich benutze hierzu einen schmalen Spaten, den ich quer von dem Schnitte an unter dem Knochen durch bis zur anderen Seite stecke und durch Hin- und Herschieben die Haut löse, so daß ich nun mit der Hand von einer Seite unter dem Schienbein hindurch bis zur anderen gelangen kann. Das untere Ende der Haut bleibt am Fesselgelenk sitzen.

Die Gabel a Figur II wird nun mit einem Schenkel — die konkave Seite dem Knochen zugewandt — durch den Schlitz gesteckt, und dann ganz hindurchgezogen, bis die konkave Krümmung b dem Knochen anliegt und die Haut an der Trennungsstelle zu beiden Seiten in den seitlichen Krümmungen c—c der Gabel sitzt.

Unterhalb des Gabelendes nach dem Fesselgelenk zu wird nun die gewöhnliche Gliederkette, die dem Embryotom beigegeben ist, die jedoch an einem Ende mit einem Ringe versehen sein muß, um den Knochen geschlungen. Die Schenkelenden der Gabel werden in den mit den Zahnrädern versehenen Teil des Embryotoms eingesetzt und die Kette mit dem freien Ende, nachdem sie durch die Öse des Instruments gezogen ist, an der Welle eingehakt.

Dreht man nun an, so zieht die Kette den Knochen nach außen und schiebt die Gabel nach innen, und zwar so, daß die beiden seitlichen Krümmungen c der letzteren die Haut vollständig vom Schenkel abtrennen. Ist die Gabel bis über die Vorderfußwurzel vorgedrungen, so wird die Kette durch Rückwärtsdrehen gelockert und die Schleife bis über die Vorderfußwurzel geschoben. Nunmehr läßt man die Gabel durch nochmaliges Andrehen bis über den Ellbogen vordringen, wobei sich die Haut bis zur Hälfte der Schulter löst.

Nach Zurückdrehen der Welle wird jetzt die Gabel herausgezogen, erforderlichenfalls die Haut an der oberen Schulter mit der Hand noch etwas abgestoßen, was keine Mühe macht, und der jetzt nur noch an den Brustmuskeln hängende Schenkel durch einige Mann an der Kette, die oberhalb der Vorderfußwurzel sitzen bleibt, völlig herausgezogen.

Ich habe diese Methode mehrmals angewandt, und zwar unter sehr schwierigen Verhältnissen, die hier in Oberschlesien an der Tagesordnung sind, da die Kühe der Kleinbesitzer fast noch als Kälber zugelassen werden, und zwar bei einem möglichst großen, angekörten Bullen. Das Produkt ist dann natürlich unverhältnismäßig groß, daß die Weite der Geburtswege nicht ausreicht zum Durchtritt des Fötus.

Die größte Erleichterung bei Anwendung des Instruments liegt darin, daß das so lästige und oft schwierige Abstoßen der Haut an der Vorderfußwurzel und am Ellbogen mit Hand und Spatel fortfällt.

Das Instrument ist unter Nr. 235 553 des D. R. G. M. geschützt und bei Hauptner-Berlin in zwei Ausführungen zu haben: 1. Das Gestänge allein als Ansatz zu dem Embryotom, nebst Kette zum Preise von 9 M.; das komplette Instrument mit einfacher Winde zu 18 M.

Über die Widerstandsfähigkeit zweier in Marburg mit Tuberkelbazillen verschiedener Herkunft vorbehandelter Rinder gegen subkutane und intravenöse Infektion mit tuberkulösem, vom Rinde stammenden Virus.

Von

Prof. Dr. **A. Eber.**

(Aus dem Veterinärinstitut der Universität Leipzig.)

Im November 1902 wurden dem Veterinärinstitute der Universität Leipzig von Herrn Geheimrat v. Behring in Marburg zwei in der weiter unten näher bezeichneten Weise vorbehandelte Rinder übersandt, welche auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen künstliche Infektion mit vom Rinde stammendem tuberkulösen Materiale geprüft werden sollten. Die Prüfungen wurden in diesem Herbste zu Ende geführt. Über das Ergebnis habe ich am 9. Dezember d. J. in der Biologischen Gesellschaft zu Leipzig und am 11. Dezember d. J. in der Herbstsitzung des Vereins sächsischer Bezirkstierärzte in Dresden Bericht erstattet. Der ausführliche Bericht über die im Veterinärinstitute ausgeführten Versuche wird im zweiten Heft des neunten Bandes der Zeitschrift für Tiermedizin im Februar 1905 veröffentlicht werden.

Im nachfolgenden seien des großen, allgemeinen Interesses wegen die Versuchsergebnisse und Schlußfolgerungen, welche Gegenstand der genannten beiden Vorträge waren, schon jetzt kurz wiedergegeben.

Versuchsergebnisse und Schlußfolgerungen.

Zur Prüfung standen zwei aus dem Hygienischen Institute der Universität Marburg stammende und daselbst zum Zwecke der Immunisierung vorbehandelte Jungrinder:

Rd. 1 (v. B. Nr. 9), vorbehandelt durch intravenöse Injektion einer vom Rinde stammenden, durch Jodtrichlorid abgeschwächten Tuberkelbazillenemulsion und durch intravenöse Injektion von Vakuum-Tuberkelbazillen vom Rinde; darauf intraokulär infiziert mit virulenten Tuberkelbazillen vom Menschen, wobei das tuberkulös erkrankte Auge durch Operation entfernt wurde; und endlich noch sechsmal behandelt durch intravenöse Injektion steigender Mengen von frischen Tuberkelbazillen vom Menschen.

Rd. 2 (v. B. Nr. 46), vorbehandelt durch intravenöse Injektion einer nicht mehr lebensfähigen Menschentuberkelbazillenkultur aus der Ratte und mit frischen Tuberkelbazillen vom Menschen; darauf intravenös infiziert mit frischen Tuberkelbazillen vom Rinde; und endlich noch zweimal behandelt durch intravenöse Injektion von Vakuum-Tuberkelbazillen vom Huhne.

Rd. 1 und Rd. 2 wurden nun nach und nach mit insgesamt sechs frisch gekauften, tuberkulosefreien Jungrindern (Rd. 3, Rd. 6, Rd. 13, Rd. 14, Rd. 21 und Rd. 22) mit vom Rinde stammendem tuberkulösen Virus künstlich (subkutan und intravenös) infiziert. Zwei ebenfalls frisch gekaufte tuberkulosefreie Jungrinder (Rd. 4 und Rd. 7) dienten nacheinander zur Kontrolle der Fütterung und der allgemeinen hygienischen Verhältnisse. Mit diesen Tieren sind in vier Versuchsreihen nachfolgende Ergebnisse erzielt worden:

I. Die intravenöse Injektion von 0,05 g mit Bouillon sorgfältig verriebenen, mäßig virulenten, tuberkulösen Materials vom Rinde bewirkte bei dem nicht immunisierten Rinde (Rd. 3) eine vorübergehende Abnahme des Körpergewichts und eine am 40. Tage nach der Infektion einsetzende, zwei Tage anhaltende, fieberhafte Steigerung der Körpertemperatur, in deren Verlauf sich Husten einstellte, der sich während der neunmonatigen Beobachtungszeit nicht wieder verlor. Eine zweimalige Tuberkulinprobe verlief positiv. Bei der neun Monate nach der Infektion vorgenommenen Schlachtung wurden fünf erbsengroße, embolische Tuberkel in der Lunge nebst zahlreichen hirsekorn- bis erbsengroßen, teils verkästen, teils verkalkten tuberkulösen Herden in den bronchialen und mediastinalen Lymphdrüsen, ein bohnengroßes Konglomerat stecknadelkopf- bis linsengroßer Knötchen in der linksseitigen

Digitized by Google

Kehlgangslymphdrüse und zwei hirsekorngroße Tuberkel in den portalen Lymphdrüsen gefunden. Durch mikroskopische Untersuchung und Tierversuch wurden lebensfähige virulente Tuberkelbazillen in den Knötchen der Lunge und den zugehörigen Lymphdrüsen nachgewiesen.

Auch bei den immunisierten Rindern (Rd. 1 und Rd. 2) wurde im Anschluß an die intravenöse Injektion eine vorübergehende Abnahme des Körpergewichts beobachtet. Rd. 2 zeigte außerdem noch eine sieben Tage nach der Infektion einsetzende, ca. sechs Tage anhaltende Appetitsstörung, in deren Verlauf Husten auftrat, der sich nach drei Wochen wieder verlor. Eine drei Monate nach der Infektion bei beiden Rindern vorgenommene Tuberkulinprobe fiel negativ aus. Bei der 18 bzw. 20 Monate später ausgeführten Sektion der Rinder wurden keine Veränderungen gefunden, welche mit dieser Infektion in Beziehung gebracht werden konnten.

II. Die subkutane Injektion von 0,5 g mit Bouillon sorgfältig verriebenen, geringgradig virulenten, tuberkulösen Materials vom Rinde bewirkte bei dem nicht immunisierten Rinde (Rd. 6) die Entstehung einer taubeneigroßen tuberkulösen Infiltration an der Injektionsstelle mit hühnereigroßer Anschwellung der zugehörigen Lymphdrüse. Auf wiederholte Tuberkulineinspritzung reagierte das Rind positiv. Bei der neun Monate nach der Infektion vorgenommenen Schlachtung wurde nur ein walnußgroßer, abgekapselter tuberkulöser Abszeß an der Injektionsstelle und eine tuberkulöse Hyperplasie und herdweise Verkäsung bzw. Verkalkung der zugehörigen Lymphdrüse festgestellt. Durch mikroskopische Untersuchung und Tierversuch wurden lebensfähige, vollvirulente Tuberkelbazillen in der Wandung des käsigen Abszesses und in der tuberkulösen Lymphdrüse nachgewiesen.

Beide immunisierten Rinder (Rd. 1 und Rd. 2) ertrugen die subkutane Injektion ohne jede örtliche Reaktion, ließen aber acht Tage nach der Infektion etwa drei Monate lang eine geringgradige, 39,8 ° C nicht übersteigende Erhöhung der Temperaturkurve erkennen. Auf wiederholte Tuberkulineinspritzung reagierten die Rinder nicht. Bei der 13 bzw. 15 Monate später ausgeführten Sektion wurden keine Veränderungen gefunden, welche mit dieser Infektion in Beziehung gebracht werden konnten.

III. Die subkutane Injektion von 1,0 g mit Bouillon sorgfältig verriebenen, mittelgradig virulenten, tuberkulösen Materials vom Rinde bewirkte bei dem nicht immunisierten Rinde (Rd. 14) eine faustgroße, tuberkulöse Infiltration an der Injektionsstelle mit kindskopfgroßer Anschwellung der zugehörigen Lymphdrüse und eine 3 Wochen nach der Infektion einsetzende, geringgradige, fieberhafte Steigerung der Körpertemperatur, welche sich erst 4 Wochen später völlig wieder ausgeglichen hatte. Tuberkulinprobe positiv. Bei der $6^1/_2$ Monate nach der Infektion vorgenommenen Schlachtung wurden außer einem walnußgroßen, abgekapselten, tuberkulösen Abszeß an der Injektionsstelle mit umfangreicher tuberkulöser Hyperplasie und herdweiser Verkäsung und Verkalkung der zugehörigen Lymphdrüsen sechs erbsen- bis bohnengroße embolische Tuberkel in der Lunge mit tuberkulöser Hyperplasie der bronchialen und mediastinalen Lymphdrüsen, beginnende Pleuratuberkulose und ein einzelner embolischer Tuberkel in der Milz gefunden. Durch mikroskopische Untersuchung und Tierversuch wurden lebensfähige, vollvirulente Tuberkelbazillen an der Injektionsstelle und in den Lungenherden nachgewiesen.

Bei dem immunisierten Rinde (Rd. 2) bewirkte die subkutane Injektion eine hühnereigroße Anschwellung an der Injektionsstelle mit Durchbruch eines walnußgroßen, käsigen Erweichungsherdes zirka 6 Wochen nach der Infektion, welcher innerhalb 6 Wochen in Heilung überging. Eine Schwellung der zugehörigen Lymphdrüse war zu keiner Zeit nachweisbar. Körpertemperatur dauernd normal. Tuberkulinprobe negativ. 5 Monate nach der Infektion stellte sich Rückgang im Ernährungszustand, später Durchfall ein. Bei der $6^3/_4$ Monate nach der Infektion ausgeführten Schlachtung fanden sich ein haselnußgroßer, abgekapselter, tuberkulöser Abszeß mit schleimig erweichtem Inhalte an der Injektionsstelle und ein erbsengroßer embolischer Tuberkel mit schleimig erweichtem Zentrum in der linken Niere mit kleinsten miliaren Knötchen in dem umgebenden verhärteten Nierengewebe. Durch mikroskopische Untersuchung und Tierversuch wurden lebensfähige, virulente Tuberkelbazillen an der Injektionsstelle und in dem Nierenknoten nachgewiesen. Außerdem wurde durch die Sektion das Vorhandensein eines subakuten Dünndarmkatarrhs mit Schwellung der zugehörigen Lymphdrüsen festgestellt, dem nächst der allgemeinen Schwächung der Körperkonstitution durch die frühzeitige Trächtigkeit wohl ein wesentlicher Anteil an dem schnellen Verfall des Versuchstieres zugeschrieben werden muß.

IV. Die subkutane Injektion von 2,0 g mit Bouillon sorgfältig verriebenen, mittelgradig virulenten, tuberkulösen Materials vom Rinde bewirkte bei dem nicht immunisierten Rinde (Rd. 13) eine kindskopfgroße, tuberkulöse Infiltration an der Injektionsstelle mit Durchbruch eines taubeneigroßen, käsigen, sich nicht völlig wieder schließenden Erweichungsherdes und dreifauststarker Anschwellung der zugehörigen Lymphdrüse, sowie eine 3 Wochen nach der Infektion einsetzende 8tägige erhebliche, fieberhafte Temperatursteigerung, auf welche $2^1/_2$ Monate später noch eine 13tägige Periode geringgradiger Temperatursteigerungen folgte. Allgemeinbefinden und Ernährungszustand während der beiden Fieberperioden sichtbar beeinträchtigt. Tuberkulinprobe positiv. Bei der $5^3/_4$ Monate nach der Infektion vorgenommenen Schlachtung wurden außer einem tuberkulösen Geschwür mit ausgebreiteter Infiltration des Unterhautzellgewebes an der Injektionsstelle und umfangreicher tuberkulöser Hyperplasie der zugehörigen Lymphdrüsen zahlreiche hirsekorn- bis linsengroße, embolische Tuberkel in der Lunge, Leber und Milz nebst tuberkulöser Hyperplasie und herdweiser Verkäsung und Verkalkung der zugehörigen Lymphdrüsen, sowie beginnende Pleuratuberkulose festgestellt. Durch mikroskopische Untersuchung und Tierversuch wurden lebensfähige, vollvirulente Tuberkelbazillen an der Injektionsstelle und in den embolischen Herden nachgewiesen.

Bei dem immunisierten Rinde (Rd. 1) bewirkte die subkutane Injektion eine handtellergroße, 5 cm dicke, flache Anschwellung an der Injektionsstelle mit Durchbruch eines taubeneigroßen und eines walnußgroßen Erweichungsherdes 5 bzw. 11 Wochen nach der Infektion, welche $3^1/_2$ Monate nach der Infektion vernarbt waren. Eine Schwellung der zugehörigen Lymphdrüsen war zu keiner Zeit nachweisbar. Die Körpertemperatur zeigte 4 Wochen nach der Infektion einen Monat lang andauernd auffallend hohe Differenzen zwischen Abend- und Morgentemperatur, sonst keine Besonderheit. Tuberkulin-

Digitized by Google

probe negativ. Allgemeinbefinden und Ernährungszustand normal. Bei der $8^3/_4$ Monate später ausgeführten Sektion wurde als einziger Überrest dieser Infektion an der Injektionsstelle ein haselnußgroßer, von einer derben, bindegewebigen Kapsel umgebener, tuberkulöser Herd mit erweichtem Zentrum nachgewiesen. In dem erweichten Inhalte des Knotens wurden zahlreiche Tuberkelbazillen gefunden.

V. Die intravenöse Injektion von 0,01 g einer mit Bouillon sorgfältig verriebenen, stark virulenten Tuberkelbazillenreinkultur vom Rinde bewirkte bei den beiden nicht immunisierten Rindern (Rd. 21 und Rd. 22) eine bereits in der Nacht nach der Infektion einsetzende erhebliche Steigerung der Körpertemperatur, welche nach einem vorübergehenden Rückgange auf die Norm bei Rd. 22 bereits 18 Tage, bei Rd. 21 erst 32 Tage nach der Infektion ein zweites Maximum erreichte. Dieses neue Ansteigen der Körpertemperatur war bei beiden Versuchsrindern von einer erheblichen Verschlimmerung des Allgemeinbefindens, gänzlichem Versagen der Futteraufnahme, starker Verschlimmerung des bereits zwei Tage nach der Infektion aufgetretenen Hustens und großer Atemnot begleitet. Unter Abfall der Körpertemperatur, Zunahme der Atemnot und Auftreten von Rasselgeräuschen trat der Tod bei dem jüngeren Rinde (Rd. 22) bereits 28 Tage, bei dem älteren Rinde (Rd. 21) 38 Tage nach der Infektion ein. Die Sektion ergab bei beiden Rindern eine akute Miliartuberkulose der Lunge, kompliziert mit einer akuten lobären katarrhalischen Pneumonie, Lungenödem und interstitiellem Lungenemphysem; tuberkulöse Hyperplasie der bronchialen und mediastinalen Lymphdrüsen; akute Degeneration der Leber und Nierenepithelien. Bei Rd. 21 außerdem noch eine embolische Nierentuberkulose nebst tuberkulöser Hyperplasie der zugehörigen Lymphdrüsen und bei Rd. 22 eine umschriebene tuberkulöse Infiltration der Wandung der Jugularvene an der Injektionsstelle.

Bei dem immunisierten Rinde (Rd. 1) bewirkte die intravenöse Injektion eine am Tage nach der Infektion einsetzende, 39,5° C. nicht übersteigende und am 10. Tage völlig wieder ausgeglichene Temperaturerhöhung, welche nur in den drei letzten Tagen von einer erheblichen Störung des Allgemeinbefindens, Versagen des Futters, Husten und Atemnot begleitet war. Während die Futteraufnahme sich schon in wenigen Tagen wieder hob und auch die erhöhte Atemfrequenz in den nächsten Wochen wieder verschwand, blieb der Husten, wenn auch in leichter Form, bestehen. Auch das Körpergewicht nahm wieder zu. Zwei Tuberkulinproben waren negativ. $5^3/_4$ Monate nach der Infektion traten Krämpfe auf, in deren Verlauf das Rind geschlachtet wurde. Bei der in Marburg ausgeführten Sektion wurden außer dem vom III. Infektionsversuche herrührenden haselnußgroßen, tuberkulösen Knoten am Halse zahlreiche linsen- bis erbsengroße, verkäste tuberkulöse Knötchen in der Lunge und in beiden Nieren, Meningitis basilaris tuberculosa, und zwei verkäste bzw. verkalkte tuberkulöse Herde in den mesenterialen Lymphdrüsen gefunden. In den Lungenknötchen wurden zahlreiche, in den Nierenknötchen spärliche Tuberkelbazillen nachgewiesen.

Aus diesen Versuchsergebnissen geht hervor, daß sich die beiden in Marburg vorbehandelten Rinder widerstandsfähiger gegen künstliche (subkutane und intravenöse) Infektion mit tuberkulösem Virus vom Rinde gezeigt haben als die nicht vorbehandelten.

Die wesentlichen Momente, welche für die Annahme einer erhöhten Widerstandsfähigkeit der vorbehandelten Rinder gegenüber subkutaner Einverleibung tuberkulösen Materials vom Rinde sprechen, sind:

Das Fehlen jeder örtlichen Veränderung an der Impfstelle (Rd. 1 und Rd. 2) bei subkutaner Injektion schwach virulenten Materials, welches beim Kontrollrinde (Rd. 6) eine tuberkulöse Infiltration an der Impfstelle nebst tuberkulöser Hyperplasie und Verkäsung der zugehörigen Lymphdrüsen erzeugte (Ergebnis II). Die erheblich geringgradigeren lokalen Veränderungen an der Impfstelle und das Fehlen irgendwelcher tuberkulöser Veränderungen an den zugehörigen Lymphdrüsen (Rd. 1) bei subkutaner Injektion stärker virulenten Materials, welches beim Kontrollrinde (Rd. 13) eine ausgedehnte, von Geschwürsbildung begleitete tuberkulöse Infiltration an der Impfstelle nebst umfangreicher tuberkulöser Hyperplasie und Verkäsung der zugehörigen Lymphdrüsen und embolischer Tuberkulose der Lunge, Leber und Milz verursachte (Ergebnis IV).

Das Fehlen irgendwelcher tuberkulöser Veränderungen an den zugehörigen Lymphdrüsen selbst in dem Falle, in welchem ein tuberkulöser käsiger Abszeß an der Impfstelle und einzelner embolischer Tuberkel in der Niere (Rd. 2) bei der subkutanen Injektion stärker virulenten Materials entstanden war, welches beim Kontrollrinde (Rd. 14) außer einer umfangreichen tuberkulösen Infiltration an der Impfstelle eine ausgedehnte tuberkulöse Hyperplasie und Verkäsung der zugehörigen Lymphdrüsen nebst embolischer Tuberkulose der Lunge und Milz bewirkt hatte (Ergebnis III).

Bei intravenöser Einverleibung virulenter Tuberkelbazillen äußerte sich die erhöhte Widerstandsfähigkeit vor allem durch den geringeren Grad der auf die Injektion folgenden Allgemeinerkrankung und die nach kurzer Zeit eintretende wesentliche Besserung in dem Befinden des vorbehandelten Rindes (Rd. 1), welches dann erst $5^3/_4$ Monate später im Anschluß an eine akute, wahrscheinlich auf tuberkulöser Basis beruhende Gehirnerkrankung geschlachtet wurde, während beide Kontrollrinder (Rd. 22, Rd. 21) durch Injektion der gleichen Menge virulenter Tuberkelbazillen in 28 Tagen bzw. 38 Tagen getötet wurden (Ergebnis V).

Bei der intravenösen Injektion schwachvirulenten tuberkulösen Materials vom Rinde trat ein Unterschied in der Widerstandsfähigkeit zwischen vorbehandelten und nicht vorbehandelten Rindern nicht so auffällig hervor, da auch bei dem Kontrollrinde (Rd. 3) die Krankheitsäußerungen und die bei der Sektion gefundenen tuberkulösen Veränderungen nur gering waren (Ergebnis I).

Der Grad der Widerstandskraft war bei beiden vorbehandelten Rindern verschieden, und zwar erwies sich Rd. 1 widerstandsfähiger als Rd. 2.

Inwieweit hierfür die verschiedenartige Vorbehandlung verantwortlich zu machen ist, und inwieweit bei Rd. 2 die allgemeine Schwächung der Körperkonstitution infolge frühzeitiger Trächtigkeit ungünstig auf die Widerstandskraft des Tieres eingewirkt hat, entzieht sich der genauen Feststellung (Ergebnis III).

Die Widerstandsfähigkeit der vorbehandelten Rinder war keine absolute.

Bei genügend starker Dosierung erkrankten beide Rinder an den Folgen der tuberkulösen Infektion (Ergebnisse III und V).

Digitized by Google

Die Tuberkulinprobe ist bei den mit abgeschwächten Rinder- oder Menschentuberkelbazillen vorbehandelten Rindern kein zuverlässiges Mittel zur Feststellung des Freiseins von tuberkulösen Veränderungen, wenn nicht ein längerer Zeitraum (auf jeden Fall mehr als ein halbes Jahr) nach der letzten Einverleibung infektiösen Materials verflossen ist.

Beide vorbehandelten Rinder haben auch dann nicht auf Tuberkulin reagiert, als sie sowohl an der Impfstelle als auch in den inneren Organen tuberkulöse Veränderungen erworben hatten (Ergebnisse III, IV und V).

Da keins der vorbehandelten Rinder durch zweimalige Vorbehandlung mit abgeschwächten Menschentuberkelbazillen in der jetzt von v. Behring angegebenen Weise immunisiert worden ist, so sind die aus den vorstehenden Versuchen gezogenen Schlußfolgerungen auch nur bedingt für die Beurteilung der Widerstandskraft der nach dem neuen v. Behringschen Verfahren immunisierten Rinder anwendbar.

Die Versuchsergebnisse bestätigen aber, daß es möglich ist, Rindern durch Vorbehandlung mit abgeschwächten Rinder- oder Menschentuberkelbazillen einen gewissen Grad von Widerstandskraft gegen künstliche Tuberkuloseinfektionen zu verleihen.

Ob diese Widerstandskraft durch das jetzt in der Praxis allgemein geübte Verfahren der zweimaligen Vorbehandlung mit abgeschwächten Menschentuberkelbazillen derart gesteigert werden kann, daß es einen ausreichenden Schutz gegenüber der natürlichen Ansteckung gewährt, ist nur durch jahrelange, sorgfältige Beobachtung möglichst vieler in dieser Weise immunisierter Rinder und Kontrolle zahlreicher Schlachtungen zu entscheiden.

Auch im Veterinärinstitute sind zur Prüfung dieser Verhältnisse zahlreiche Immunisierungen von Zuchtkälbern teils im Institut, teils bei den Besitzern ausgeführt, über welche später berichtet werden soll. Die bis jetzt an den Impflingen gesammelten Erfahrungen berechtigen zu den besten Hoffnungen.

Über die Virulenz der Schweinerotlaufkulturen bei Zusatz von Serum oder Traubenzucker zur Nährbouillon.

(Arbeit aus der hygienischen Untersuchungsanstalt der Stadt Danzig).

Von

Dr. **P. Gordan**,

jetzt Vorstand des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für Westpreußen an der Molkereischule zu Danzig-Praust.

Bei der Anfertigung von Schweinerotlaufkulturen, sei es, daß die Bouillon aus Fleisch, sei es, daß sie aus Extrakt, unter Zusatz von Pepton und Kochsalz hergestellt wurde, konnte im hiesigen Institut die Beobachtung gemacht werden, daß die Bazillen öfters nicht gut wuchsen. Es schien mir deshalb von Interesse, festzustellen, ob durch Zusätze eine Wachstumssteigerung, selbstverständlich ohne Abnahme der Virulenz, zu erzielen wäre. Voruntersuchungen hatten ergeben, daß bei Zusatz von 1—2 Proz. Serum oder Traubenzucker zur Bouillon die Kulturen üppig wuchsen; im ersteren Falle, beim Zusatz von Serum, war es allerdings auch nicht durch öfteres Filtrieren möglich, eine klare Flüssigkeit zu erlangen, im zweiten Falle, bei Zusatz von Traubenzucker, war die Bouillon selbstverständlich klar, doch trat sehr bald nach der Impfung eine starke Trübung ein und mit der Zeit setzte sich ein grauweißer Bodensatz ab.

Versuche mit kleinen Quantitäten Serum 0,1 Proz. und Traubenzucker 0,2 Proz. gaben in bezug auf Wachstumsüppigkeit ein ebenso günstiges Resultat. In beiden Fällen war die Kultur anfangs klar. Beim Zusatz von Serum blieb die Flüssigkeit nach der Impfung auch in der ersten Zeit ungetrübt, allmählich aber setzte sich ein unbedeutender grauweißer Bodensatz ab, der sich in feinen Wolken aufwirbeln ließ. Nach der Einsaat der Bazillen in Traubenzuckerbouillon entstand bald eine starke Trübung.

Die zu den folgenden Versuchen angewandten Bouillonkulturen wurden sämtlich genau neutralisiert; hierauf die ersten drei Tage im Brutschrank bei 37°, sodann bei Zimmertemperatur aufbewahrt.

Zu Versuchstieren dienten weiße Mäuse, die bekanntlich für Schweinerotlauf sehr empfänglich sind. Bei jedem Versuch wurde den Tieren 0,5 ccm subkutan am Bauch injiziert.

Die erste Versuchsreihe beschäftigt sich mit der Frage, ob bei Zusatz von 0,1 Proz. Serum Virulenzschwankungen eintreten, ferner wie lange derartige Kulturen wirksam bleiben (siehe Versuchsreihe I.).

Einige Zeit vor dem Tode sitzen die Tiere unbeweglich an einer Stelle mit geschlossenen und durch Sekret verklebten Augen und sterben auch öfters in dieser Stellung. Alle Tiere gingen drei bis sieben Tage nach der Injektion zu Grunde. In den meisten Fällen war Leber, Milz und Niere stark vergrößert. Die Bazillen fanden sich meistens vereinzelt, in besonders dichten Massen aber in den Leukocyten.

Ein Zusatz von 0,1 Proz. Serum hat jedenfalls die Virulenz der Kulturen nicht herabgesetzt; denn sechs Wochen alte Serumkulturen waren noch imstande, nach vier Tagen das Versuchstier zu töten. Auch Luftkokken und Sporenbazillen, die manchmal die Kulturen verunreinigen, scheinen der Wirksamkeit der Rotlaufbazillen bei Zusatz von geringen Gaben Serum nicht Abbruch zu tun, was bei der landwirtschaftlichen Verwendung von Wichtigkeit ist.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß durch die Wachstumstätigkeit vieler Bazillen in 1,0 Proz. oder 2,0 Proz. Traubenzuckerlösung der Zucker sich mit der Zeit teilweise in Säure umsetzt, und daß eine derartige Säuerung der Kultur hemmend auf das Wachstum der Bakterien und ihre Virulenz einwirkt.

Bei meinen Voruntersuchungen hatte ich aber gefunden, daß die Rotlaufbazillen in einer Bouillonkultur, die nur 0,2 Proz. Traubenzucker enthält, noch nach vier Wochen lebensfähig sind. Es schien mir deshalb nicht überflüssig, auch die Virulenz derartiger Kulturen zu prüfen. (Siehe Versuchsreihe II.)

Eine frische (zwei Tage alte) 0,2 proz. Traubenzuckerschweinerotlaufbouillon reagierte neutral; Traubenzucker ließ sich chemisch noch nachweisen. Die Wirksamkeit einer solchen Kultur hatte nicht gelitten, ebenso war eine vier Tage alte Kultur noch imstande, nach sieben Tagen eine Maus zu töten. Letztere Kultur hatte sich aber schon wesentlich chemisch verändert, Traubenzucker war nicht mehr nachzuweisen und Säuerung eingetreten, 100,0 ccm Bouillon verbrauchten 11,0 ccm $^1/_{10}$ Normallauge zur Neutralisation. Beim Fortschreiten des Säuerungsprozesses (nach neun Tagen verbrauchten 100,0 ccm schon 17,0 ccm $^1/_{10}$ Normallange) trat ein Lähmungszustand der Bazillen ein, Injektionen mit solchen Kulturen waren ohne jede

Digitized by Google

Nummer des Versuches	Alter der zur Injektion verwendeten Kultur (0,5 ccm subkutan)	Mikroskopische Beschaffenheit der Kultur am Tage der Injektion	Nummer der Maus	Verlauf des Versuches	Bakteriologisches Ergebnis	Chemische Beschaffenheit der Kultur am Tage der Injektion
		I. Versuchsreihe. 0,1 Proz. Schweinerotlauf-Serum-Kulturen.				
1	1 Tag	Bazillen in Reinkultur	91	Maus starb nach 5 Tagen	In allen Organen mikroskopisch und kulturell Rotlaufbazillen-Reinkultur	neutral
2	19 Tage	Rotlaufbazillen und Luftkokken	100	Desgl. nach 3 Tagen		„
3	31 Tage	Bazillen in Reinkultur	96	Desgl. nach 7 Tagen		„
4	43 Tage	Rotlaufbazillen, Kokken und Sporenbazillen	102	Desgl. nach 4 Tagen		„
		II. Versuchsreihe. 0,2 Proz. Schweinerotlauf-Traubenzucker-Kulturen.				
5	2 Tage	Reinkultur (sehr gutes Wachstum)	101	Maus starb nach 5 Tagen	Mikroskopisch und kulturell Rotlaufbazillen in allen Organen	Traubenzucker mit Nylanders Reagenz- und Fehl-Lösung nachweisbar. Reaktion neutral.
6	4 Tage	Reinkultur (gutes Wachstum, stellenweise Fäden)	87	Desgl. nach 7 Tagen		Zucker nicht nachweisbar; schwach sauer. 100 ccm Bouillon = 11 ccm $^1/_{10}$ Normallauge zur Neutralisation
7	9 Tage	Reinkultur (gutes Wachstum, ziemlich viel Fäden)	103	Maus war nach 30 Tagen anscheinend gesund	fehlt	Zucker nicht nachweisbar, sauer. 100 ccm Bouillon = 17 ccm $^1/_{10}$ Normallauge zur Neutral.
8	14 Tage	„	86	Maus war nach 20 Tagen anscheinend gesund. Weiterverwendung zu Versuch 11	„	Zucker nicht nachweisbar, stark sauer. 100 ccm Bouillon = 17 ccm $^1/_{10}$ Normallauge zur Neutr.
9	30 Tage	Reinkultur (die Kultur war zu Fäden ausgewachsen)	95	Desgl. nach 20 Tagen anscheinend gesund. Weiterverwendung zu Versuch 10	„	Zucker nicht nachweisbar, stark sauer. 100 ccm Bouillon = 20 ccm $^1/_{10}$ Normallauge zur Neutr.
		III. Versuchsreihe. Schweinerotlaufbouillonkulturen ohne jeden Zusatz.				
10	1 Tag*)	Reinkultur (mäßiges Wachstum) klar	95	Maus starb nach 4 Tagen	Mikroskopisch und kulturell Rotlaufbazillen in allen Organen	neutral
11	40 Tage	Mikroskopisch neben Rotlaufbazillen viel Luftkokken nachweisbar (stark getrübt)	86	Desgl. nach 7 Tagen		„

*) Bouillonkultur gewonnen durch Ausstrich aus der Milz der verendeten Maus Nr. 100.

Wirkung. Daß mit Zunahme der Säuerung eine Abnahme der Virulenz Hand in Hand geht, bestätigen auch die beiden letzten Versuche dieser Reihe, Mäuse mit 14 und 30 Tage alten Kulturen gespritzt, zeigten nach 20 Tagen nicht die geringsten Krankheitserscheinungen.

Da die Bazillen auch nach 30 Tagen noch nicht abgestorben waren, lag die Möglichkeit vor, daß die Versuchstiere gegen Rotlauf durch Einspritzung einer derartigen Kultur immunisiert werden.

Der Zweck der beiden folgenden Versuche ist, darüber Aufklärung zu verschaffen, ob Mäuse nach einer Injektion mit stark saurer Traubenzuckerbouillon noch für virulente Schweinerotlaufbazillen (hergestellt ohne jeden Zusatz von Serum oder Traubenzucker) empfänglich sind. Als Versuchstiere wählte ich die Maus Nr. 86 und Nr. 95, die zum Versuch 8 und 9 gedient hatten. (Siehe Versuchsreihe III.)

Es gelingt also nicht, Mäuse durch Einspritzung saurer Traubenzuckerrotlaufbazillen gegen Rotlauf zu immunisieren. Die durch die Lebenstätigkeit der Bazillen hervorgerufene Zersetzung macht die Kulturen völlig unwirksam. Aus der letzten Versuchsreihe ergibt sich ferner, daß gewöhnliche Bouillonkulturen (ohne jeden Zusatz) auch nach 40 Tagen, selbst wenn sie durch Luftkokken verunreinigt sind, an Wirksamkeit nicht eingebüßt haben.

Das Endergebnis dieser Versuche möchte ich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

Durch Zusatz von 0,1 Proz. Hammelblutserum zur Bouillon kann man die Vermehrungsfähigkeit der Schweinerotlaufbazillen steigern. Selbst nach sechs Wochen haben derartige Kulturen, wie auch gewöhnliche Bouillonkulturen, an Wirksamkeit nicht eingebüßt. Eine Verunreinigung der Kulturen mit unschuldigen Luftkokken und Sporenbazillen, die selbstverständlich vermieden werden soll, übt anscheinend keine nachteilige Wirkung auf die Virulenz aus. Wird dagegen Traubenzucker auch nur in kleinen Mengen der Bouillon zugesetzt, so vermehren sich zwar anfangs die Bazillen ganz außerordentlich gut, es wird aber bald durch die Lebenstätigkeit der Bakterien der Traubenzucker zersetzt, und es entstehen in der sauren Bouillon Stoffwechselprodukte, die zwar die Bazillen innerhalb längerer Zeit nicht abzutöten vermögen, dagegen aber die Virulenz der Kulturen nach kurzer Zeit völlig vernichten.

Referate.

Die mikroskopisch-anatomischen Veränderungen bei gelbem Galt (kontagiöse Galaktophoritis) und bei der Hyperämie des Kuheuters, ferner bei der infektiösen Agalaktie der Ziege. — Über die Milchsekretion außerhalb der normalen Laktationszeit, speziell bei drei neugeborenen Zicklein.

Von Tierarzt Dr. J. Ibel in Bamberg.

(Archiv für wissenschaftl. und prakt. Tierheilkunde, 30. Bd., Heft 6.)

I. Die mikroskopisch-anatomischen Veränderungen beim gelben Galt (kontagiöse Galaktophoritis) des Kuheuters.

Verf. untersuchte die Euter von acht Kühen mikroskopisch. Durchschnittlich fand er 15—60 Bläschen in einem Lobulus

Digitized by Google

(normal 200—300), ihre Gestalt wechselte; in einigen Drüsen stellten sie sehr lange, zusammengefallene, schlauchartige, etwa 80—200 μ lange, 30—60 μ (selten nur 6 μ) breite Hohlräume dar. (Normale Breite nach Fürstenberg 90—100 μ, nach Verf. 100—120 μ.) Wenn sich im Lumen Inhalt vorfand, so bestand er aus Leukozyten oder aus feinfaserigem, fettlosem Eiweißgerinnsel, in dem eine variable Zahl von Leukozyten vorhanden war; selten bestand der Inhalt aus Kaseinkonkrementen. Die Zellhöhle in den Alveolen betrug etwa 10 μ, die Kerne hatten einen Durchmesser von 4 μ. Die die Höhle auskleidenden Zellen waren einschichtig und von teils kubischer, teils zylindrischer Gestalt. Milchkügelchen waren in dem meist homogenen Protoplasma selten zu erkennen. Wenn die Zellen, was oft vorkam, von der Membrana propria losgelöst waren, so rückten sie gegen das Lumen vor. Oft fanden sich Leukozyten zwischen den Zellen. Die Wand der Ausführungsgänge war manchmal verdickt. Stellenweise waren die Läppchen vollkommen auf die Ausführungsgänge reduziert. Im Lumen fielen zuweilen einige homogene, sich intensiv färbende Kaseinkonkremente auf. Das interalveoläre Bindegewebe bzw. das Bindegewebe zwischen den Ausführungsgängen war sehr verbreitert. Das Bindegewebe wies eine zellige Infiltration auf.

Verf. schließt aus seinem Befund, daß bei der kontagiösen Galaktophoritis eine relativ milde Mastitis parenchymatosa, bestehend in dem Durchtritt von Eiweiß und Leukozyten in die Alveolen, im Anfange der Krankheit vorhanden ist. Diese Entzündung scheint jedoch rasch abzunehmen, so daß in kurzer Zeit das vollständige Ruhestadium in der Drüse sich einstellt.

II. Über die mikroskopisch-anatomischen Verhältnisse bei der Euterhyperämie der Kuh.

In den einzelnen Läppchen sind mikroskopisch im Durchschnitt 250—315 μ lange und 100—120 μ breite Bläschen zu sehen; sie haben kubische Zellen, deren Protoplasma sich deutlich abgrenzt, und deren homogene Nuklei zumeist einen gut begrenzten Nukleolus beherbergen. Der Inhalt der Alveolen besteht aus geronnener Milch und roten Blutkörperchen; in manchen derselben finden sich auch zahlreiche Fettröpfchen. Im interalveolären Bindegewebe, welches 10—140 μ breit ist, finden sich, wie auch in dem 24—900 μ breiten interlobulären Gewebe, an verschiedenen Stellen Blutextravasate. Beide enthalten prall gefüllte Kapillaren, welche im Septum der Alveolen in der Regel zu Zweien verlaufen; in diesem Falle hat jede Alveole ihr besonderes Gefäß.

III. Die mikroskopisch-anatomischen Veränderungen bei der infektiösen Agalaktie der Ziege.

Fall I. Drüse A: Läppchen klein, bestehen aus einem hirschgeweihähnlichen, verzweigten Ausführungsgang; umgeben sind sie von dem stark geschrumpften Drüsengewebe; in jedem Läppchen befinden sich ca. 60 kleine, runde Bläschen (Durchmesser 24 bis 72 μ). An die Membrana propria schließen sich 4 μ hohe, kubische Zellen an; die sich gegenüberstehenden berühren sich oft, so daß in den Alveolen kein Lumen mehr übrig bleibt. Das Septum der Alveolen ist 10 μ breit, läßt Kerne von Leukozyten (6 μ Durchmesser) erkennen; es zeigt zuweilen zwei Schichten. Das Bindegewebe um die Ausführungsgänge hat einen Durchmesser von 10 μ. Die gegen das Lumen sich anschließenden einschichtigen, platten Zellen sind 6 μ hoch. Jedes der Läppchen wird von fibrillärem Bindegewebe (180 μ breit) umgeben, in dem sich vielfach Saftlücken finden und mehrfach auch Gefäßquerschnitte gefunden werden.

Drüse B stellt ein normal sezernierendes Euter mit mäßig stark gefüllten Bläschen dar.

Fall II. Sezernierende Drüse; Stellenweise eine reichliche Leukozyteninfiltration in den Alveolarwänden und Durchtritt einiger Leukozyten in das Lumen derselben.

Fall III. In den einzelnen Läppchen sind teils nur kleine, rundliche, teils Alveolen von normaler Größe zu finden; Zahl derselben 30—70, Durchschnitt 60—120 μ. Lumen der Bläschen bald mit Leukozyten, bald mit geronnener Milch angefüllt. Das interlobuläre Bindegewebe ist von Saftlücken, Leukozyten und Bindegewebskernen durchsetzt, hat 50—75 μ im Durchmesser. Die Scheidewand der Alveolen ist meist breiter als normal und läßt an einzelnen Stellen Leukozyten erkennen. Nach dem Lumen zu befinden sich kubische, 8 μ hohe Zellen, welche in mehreren Lagen angeordnet sind; sie sind von zahlreichen Leukozyten durchsetzt, oft aber auch abgehoben. Hieraus geht hervor, daß die Veränderungen der Mastitis parenchymatosa bei der Agalactia contagiosa bestehen. — Verfasser glaubt, daß eine genaue Untersuchung der Milch die Anwesenheit eines Sediments und in demselben Leukozyten zutage fördern würde.

IV. Milchsekretion außerhalb der normalen Laktationszeit, speziell bei drei neugeborenen Zicklein.

Ein Zicklein lieferte am fünften Tage seines Lebens Milch und von da ab täglich 8 ccm etwa 14 Tage bis drei Wochen lang, auch zwei andere Zicklein im Alter von 53 bzw. 35 Tagen gaben etwa 20 g Milch aus jeder Zitze.

Der mikroskopische Befund des Euters (nur ein Euter stand zur Verfügung) glich dem einer normal sezernierenden Drüse; auffallend war nur die Weite der Ausführungsgänge; im interlobulären Bindegewebe befanden sich stellenweise viele Fettzellen; das interalveoläre Bindegewebe besaß zwei Schichten. Die an die Membrana propria sich anschließenden Zellen waren zylindrisch, 10—30 μ hoch, einschichtig. Protoplasma derselben zeigte öfters gegen das Lumen zu kolbige Fortsätze. In und zwischen den Zellen und im Lumen der Alveolen fanden sich ebenfalls Fettzellen mit einem Durchmesser von 4—10 μ. In einem Lobulus waren 25—50 verschieden gestaltete Bläschen, welche sich radienförmig um den in der Mitte gelegenen Ausführungsgang gruppierten; sie waren meist leer, manchmal auch mit abgestoßenen Zellfortsätzen, geronnener Milch, manchmal mit einer mäßigen Zahl von Leukozyten angefüllt. Die Leukozyten waren oft an der Membrana propria zwischen den Zellen und in dem Septum der Alveolen sichtbar. Die Ausführungsgänge wurden von einem dichten, in zwei Schichten geteilten Bindegewebsstrang umgeben. Gegen das Lumen reihte sich eine einfache Lage hoher kubischer Zellen an. Inhalt ähnlich dem der Alveolen.

Dr. L.

Mitteilungen aus der Armee.

(Zeitschr. f. Veterinärk., 16. Jahrgang, 8.—9. Heft.)

Kokaininjektionen

wurden häufig zu diagnostischen Zwecken, im Verlaufe der regionären Nerven besonders auch zur Sicherung der Diagnose „chronische Hufgelenkslahmheit" angewendet. Vielfach wurde die Beobachtung gemacht, daß etwa 15 Minuten nach der Injektion die Lahmheit verschwunden war, um am nächsten Tage in ver-

Digitized by Google

stärktem Maße wiederzukehren (anscheinend als Folge des entzündlichen Ödems an den Injektionstellen). In einem Falle wurde die Lahmheit in den folgenden Tagen allmählich dann geringer und verschwand schließlich.

Chloroform

wurde zur Tötung eines gefallenen, tetanuskranken Pferdes inhaliert (400 g in 25 Minuten verbraucht).

Brststiche

wurden bei einem im Verlaufe der Brutseuche aufgetretenen Wassererguß in die Brusthöhle eines Pferdes wiederholt und dadurch mit gutem Erfolg gemacht; auch bei einem Hunde wurde die Thorakozentese erfolgreich ausgeführt.

Darmstich (vom Mastdarm aus).

Das betreffende Pferd hatte sich auf der Weide durch Aufnahme zu großer Mengen frischer Luzerne eine frische Kolik zugezogen; Aloepillen und Klistiere erfolglos. Da eine starke Luftsammlung im Dickdarm auffiel, so wurde in der rechten Flanke der Darmstich in der üblichen Weise vorgenommen. Dabei entwichen viel Gase. Patient erhielt ferner eine subkutane Injektion von Arecol. hydrobrom. 0,08 : Aq. dest. 10,0 und Kaltwasserklistiere mit Zusatz von Äther sulfur. Nach einer Stunde derselbe Befund wie zuvor. Peristaltik und Kotabsatz fehlten. Die Untersuchung per rectum hatte ergeben, daß die Beckenflexur aufgetrieben war; der Mastdarm wurde durch dieselbe nach links und seitlich ganz zusammengedrückt. Nunmehr wurde der Mastdarm entleert und ausgespült und danach mit einem feinen Trokar an der rechten Seitenwand des Rectum eingestochen und das Kolon so vom Gasgehalt befreit. Darauf wurden 0,4 g Morph. mur. subkutan injiziert und nochmals Wasserinfusion mit Ätherzusatz vorgenommen. Es trat noch starke Gasentleerung ein, auch etwas Kotabsatz. Am nächsten Tage fraß Patient bereits wieder.

Tenotomie.

Scharfe Einreibung und Brennen führten bei einer chronischen Entzündung der Hufbeinbeugesehne und der unteren Beugesehnenscheide nicht zum Ziele, so daß als ultima ratio die Tenotomie in der bekannten Weise mit Erfolg angewandt wurde.

Sprengen der Piephacke.

14 Tage alte Piephacke von Faustgröße, deutliche Fluktuation. Behandlung: Eine feste leinene Binde wurde in Zirkeltouren so um das Sprunggelenk gelegt, daß die einzelnen Touren senkrecht über die Piephacke liefen. Nach Befestigung der Binde wurde Patient geführt; Beugeversuche seitens des Patienten im Sprunggelenk führten schließlich zur Ruptur der Bindentouren, die gespannte Geschwulst war verschwunden, der Inhalt hatte sich subkutan unterhalb des Sprungbeinhöckers angesammelt; zur vollständigeren Zerstörung der Kapsel wurde das Tier einige Minuten in kleinem Kreise im Galopp bewegt. Nach einigen Wochen machte sich indes wieder eine geringgradige Füllung bemerkbar; daher wäre es angebracht, nach der Sprengung des Hygroms eine scharfe Einreibung zu applizieren.

Gallenbehandlung durch Druck.

Zur Ausübung des Druckes auf die Gallen wurde eine Kappe aus Leder angefertigt. Die beiden gleichgroßen Seitenteile derselben wurden an den der hinteren Fläche des Sprunggelenks entsprechenden Rändern zusammengenäht und blieben vorn offen. Am hinteren Rande der Kappe und zu beiden Seiten wurden je drei Lederschlaufen übereinander befestigt in der Art und Weise, daß drei ca. dreifingerbreite, elastische Gurte hindurchgezogen werden konnten, die in gleichmäßigen Abständen die Lederkappe oben, unten und in der Mitte umgaben und durch Schnallen und Lederriemen vorn geschlossen werden konnten. An der inneren Fläche der Lederkappe wurden dann, dem Sitze der Gallen entsprechend, Polster aus Roßhaar, mit weichem Stoff überzogen, angebracht. Diese Kappe verschiebt sich nicht, übt nur einen Druck auf die Gallen aus. Behandlungsdauer in einem Falle 14 Tage.

Operative Behandlung von Gallen.

Ein sechs Jahre altes Reitpferd mit durchgehender kindskopfgroßer, seit einem Jahre bestehender Sprunggelenksgalle war schon durch Ausziehen der Galle, Einspritzung von Tct. Jodi (5 Proz.) etc. erfolglos vorbehandelt worden, als zur Operation geschritten werden sollte. Die Haare an der Außenfläche des erkrankten Sprunggelenks wurden abrasiert, das ganze Gelenk mit lauwarmem Wasser abgeseift und ein feuchter Sublimatverband angelegt, der 24 Stunden lang mit Sublimatwasser (1:1000) angegossen wurde. Am abgeworfenen Pferde wurde in der Chloroformnarkose alsdann ein 15 cm langer Hautschnitt angelegt und die äußere Haut mittelst Schere von ihrer Unterlage getrennt, ein Stück der prallgefüllten Gelenkkapsel wurde excidiert, darauf wurden das Transsudat und Gerinnsel aus dem Gelenk entfernt, die stark verdickte Synovialis mit Catgut durch dichtanliegende Knopfnähte und die äußere Haut durch eine Bayersche Wundnaht genäht. Nach Applikation eines festen Watteverbandes erhielt das Pferd einen Boxstand, wurde hochgebunden und bekam in den nächsten Tagen knappe Futterration. Am fünften Tage wurde die Operationswunde nach Abnahme des Verbandes mit Sublimatwasser (1 : 1000) abgetupft, mit Itrol bepudert und ein neuer Verband angelegt, der acht Tage liegen blieb. Nach dieser Zeit wurde der Verband abgenommen, wobei an der Hautwunde etwas Eiter vorgefunden wurde, unter Schonung der Wunde wurde ein neuer Verband angelegt. Nach drei Wochen konnte infolge guten Fortschreitens der Heilung die offene Wundbehandlung eingeleitet werden. Patient war während dieser ganzen Periode ohne Fieber, belastete den kranken Fuß; Freßlust gut. Fünf Wochen nach der Operation war die Hautwunde vernarbt, und das Pferd wurde täglich bewegt, ein halbes Jahr später wurde es wieder als Reitpferd benutzt; die Galle trat nicht wieder auf.

Die Gallen der Strecksehnen wurden in ähnlicher Weise behandelt.

Tamponade der Nasenhöhle

bei Nasenbluten mit Verblutungsgefahr wurde bei einem Pferde ausgeführt. Das Pferd prustete jedoch mehrmals den Tampon aus, deshalb wurde das Nasenloch vernäht. Danach stand die Blutung. Nach ca. $^3/_4$ Stunde entleerte sich tropfenweise Blutwasser aus dem anderen Nasenloch. Nach 36 Stunden wurde Naht und Tampon entfernt. Die Blutung war beseitigt. In ätiologischer Beziehung kam ein Trauma in Betracht.

Metallklammern nach Michels,

verbessert und modifiziert von Prof. Dr. Bayer.

Die Vereinigung der Wundränder geschieht durch verschieden große Klammern. Haken und Pinzetten, welche zu dem Besteck gehören, werden von einem Berichterstatter als überflüssig bezeichnet, da eine gewöhnliche Pinzette mit gerillten Branchen und aus dünnem Draht durch Umbiegen der Enden hergestellte Haken dasselbe verrichten. Erfolg wechselnd.

Digitized by Google

Elektro-Therapie

kam in einem Falle von Schwäche der Hintergliedmaßen im Anschluß an eine starke Erkältung zur Anwendung. Verwendet wurde ein Induktionsapparat mit Trockenelementen. Die Benutzung geschah in der Weise, daß nach gründlicher Anfeuchtung der Elektroden und der zu elektrisierenden Flächen mit einer Kochsalzlösung die eine Elektrode fest angesetzt wurde, während die andere die zu beeinflussende Fläche bestrich.

Es wurde zunächst mit schwächeren Strömen begonnen, in den folgenden Tagen wurde der Strom mehr und mehr verstärkt, bis deutliche Reaktion seitens des Tieres eintrat. Anfangs kam diese Behandlung täglich, später jeden dritten bis vierten Tag ca. 10 bis 15 Minuten lang zur Anwendung. Die Behandlung dauerte etwa vier Wochen, nach dieser Zeit konnte sich Patient schon selbst erheben und bewegte sich frei ohne jede Hilfe.

Durch dieselbe Therapie wurde bei einer Schweiflähmung wesentliche Besserung erzielt. Dr. L.

Notizen.

Radiumstrahlen ohne Radium.

Der außerordentlich hohe Preis des Radiums setzt begreiflicherweise seiner Verwendung in der Praxis große Schwierigkeiten entgegen. Bisher hatten spekulative englische Geschäftsleute zu diesem Behufe das Radium in Gläsern ungeschmolzen verliehen. Vor kurzem nun ist es aber dem deutschen Radiumforscher Dr. Boden gelungen, gewöhnliche Watte mit Radiumstrahlen gewissermassen zu imprägnieren, derart, daß die Radiumstrahlen von der Watte wieder abgegeben werden. Statt des Radiums kann man nun mit Radiumwatte behandeln. Die Herstellung der Watte ist folgende: Eine 6 mg Radium enthaltende wässerige Mischung wird in ein Kölbchen gegossen. Dasselbe steht mit einem großen Glaszylinder in Verbindung, indem sich Watte befindet. Durch einen nun zu öffnenden Verschluß werden die Radiumstrahlen in die Watte übergeleitet, welche hierdurch radioaktiv wird, d. h. die Eigenschaft annimmt, selbsttätig die Strahlen auszusenden. Bewahrheiten sich diese Angaben über die Radiumwatte, dann wäre der hohe Radiumpreis kein Hindernis zum Experimentieren mit diesem neuen Element. Angeblich werden in großen Kliniken Versuche in ausgedehntem Maßstabe mit Radiumwatte gemacht. Dr. G.

Der neue Schkr.-T.-B.

Friedmann hat die Beobachtung gemacht, daß die von ihm gefundenen Schildkrötentuberkelbazillen für Warmblüter vollig unschädlich sind, ja daß es sogar gelingt, dem tuberkuloseempfindlichen Säugetiere eine hochgradige Immunität gegenüber der Infektion mit virulenten Tuberkelbazillen zu übertragen. Eine ganze Anzahl von Haussäugetieren, (Rinder, Kälber, Pferde) vermochte außerordentlich große Mengen einer Kultur von Schildkrötentuberkelbazillen (Schkr.-T.-B.) intravenös ohne irgendwelche Erkrankung aufzunehmen. Die jeweiligen Sektionsresultate blieben rücksichtlich der Auffindung der Infektionsherde negativ. Andererseits ergab sich, daß durch eine einmalige venöse Injektion von Schkr.-T.-B. bei jungen und alten Rindviehstücken eine hochgradige Immunität erzeugt wurde.

Friedmann wies daraufhin im Blute solcher behandelten Tiere auch die spezifischen Schutzstoffe nach, und zwar gelang ihm dies beim Meerschweinchenserum, beim Schweine- und beim Rinderserum. Nach. d. D. Med. W. 1904 Nr. 46 sind die Höchster Farbwerke damit beschäftigt, behufs Erzielung eines hochwertigen Schutz- und Heilserums, die erreichte Grundimmunität durch Behandlung mit virulenten Kulturen entsprechend zu erhöhen. Dr. G.

Einfache und wirksame Desinfektionsflüssigkeit.

Übelmesser hat nach dem Zentralblatt für Bakteriologie (1904, Bd. 37 Nr. 3) nachgewiesen, daß eine 5 proz. Kresolseifenlösung (Lysol) alle vegetativen Keime abtötet. Da zur Desinfektion der Hände eine solche Lösung sich nicht eignet, da sie zu ätzend ist, empfiehlt Ü. für solche Zwecke nur eine 2 proz. Lösung zu nehmen. Eine äußerst wirksame Desinfektionsflüssigkeit kann man sich aber herstellen, wenn man ein Teil gewöhnliche Schmierseife in zwei Teilen Rohkresol in der Wärme auflöst. Schon eine einprozentige Lösung dieser Flüssigkeit tötet eine Bact.-coli-Kultur mit ca. 10000 Keimen in der Öse. Das Kresolwasser zu filtrieren ist unnötig; im Gegenteil ist eine unfiltrierte Flüssigkeit bedeutend wirksamer, als eine klar filtrierte, was Ü. auch experimentell bewies. Das Kresolwasser kann sich jedermann leicht selbst herstellen, ist auch jedenfalls das geeignetste Desinfektionsmittel zum Gebrauche bei Sektionen und da außerdem das Rohkresol als wohlfeiles Nebenprodukt der Teerindustrie gewonnen wird, ist es jedenfalls auch das billigste und wirksamste Desinfektionsmittel überhaupt.

Dr. G.

Wattefilter.

Zum Gebrauche für Molkereien etc. hat eine sächsische Firma Watteplättchen mit Mullunterlage in medizinischen Zeitungen angepriesen und sich schützen lassen. Es ist eigentlich zu verwundern, daß damit Aufhebens gemacht wird. Jeder, der bakteriologische Kulturen angefertigt hat, kennt die Wattefilter und hat sie auch regelmäßig zu seinen Arbeiten benutzt; auf alle Fälle ist die Idee durchaus nicht neu. Dr. G.

Biologische Reichsanstalt.

Aus dem Reichsgesundheitsamt in Dahlem ist die „biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft" neu entstanden. Sie arbeitet unabhängig von ersterem und ist mit vier Mitgliedern besetzt. — Das R. G. A. hat ein Merkblatt herausgegeben, das die tierischen Schmarotzer behandelt. Es soll landwirtschaftlichen Kreisen das Verständnis für diese Materie näher bringen; kurze naturgeschichtliche Bemerkungen über die verschiedenen Schmarotzer sind miteingefügt. Dr. G.

Tabakvergiftung.

Grüner Tabak ist bekanntlich in hohem Grade für Rindvieh giftig; zum Glück besteht hier eine Gefahr nur für tabakbauende Gegenden. Ein Landwirt stellte seine beiden Rinder in eine fremde Scheune, in der frischer Tabak zum Trocknen hing. Die Tiere fraßen nur wenige Blätter, als bereits sich Vergiftungserscheinungen einstellten. Der zugezogene Tierarzt konnte gerade noch die Notschlachtung empfehlen. Dr. G.

Welchen Wert haben die sogenannten Mastpulver?

Diese Frage, die kürzlich auch Prof. Soxhlet vor Gericht klarstellte, hat auch Fingerling behandelt. Durch frühere Untersuchungen (Zeitschr. f. d. Unters. d. Nahr.- u. Genußmittel), die sich mit dem Einfluß von Reizmitteln auf die Milchsekretion beschäftigen, hat F. gezeigt, daß im Zusatz solcher Stoffe zu einem reizarmen Futter wohl die Milchsekretion qualitativ und quantitativ beeinflussen kann. Die Wirkung dieser Reizung

Digitized by Google

konnte sowohl eine gesteigerte Sekretionstätigkeit der Verdauungsdrüsen und dadurch erzeugte bessere Ausnützung des Futters, als auch eine direkte Einwirkung auf die Milchdrüsennerven oder die Drüse selbst zur Folge haben. Wohl aber ist zu unterscheiden zwischen dieser Wirkung und der Wirkung von Stimulantien auf das Digestionssystem. Zu diesem Behufe erstreckten sich die Versuche auf Hammel, die mit Zugaben von Anis, Fenchel und Bockshorn traktiert wurden. Es konnte keinerlei Einfluß auf die Verdaulichkeit der einzelnen Nährstoffe nachgewiesen werden. (Ich halte diese Untersuchungen für unzureichend. D. Ref.) Fingerling warnt auf Grund seiner Ergebnisse vor der Verwendung der sogenannten Mastpulver.

Dr. G.

Mitteilungen aus der Praxis.

(W. f. Tierh. u. Viehz., 48. Jahrg. Nr. 36.)

Von Distriktstierarzt Madel-Moosburg.

I. Ein Fall von sogenanntem Anreiten bei einer Kalbin.

Anamnese: Drei Tage vor Herbeiziehung des Tierarztes sei die Kalbin zum Bullen geführt worden, kurz darauf sei sie unruhig geworden, habe ständig gedrängt, am nächsten Tage starken Schweißausbruch gezeigt und weniger gefressen.

Status praesens: Erhöhte Herztätigkeit, Temperatur normal, Atmung verstärkt; starker Schweißausbruch über den ganzen Körper, beständiges Hin- und Hertrippeln, After- und Scheidenzwang; Schwanzwurzel und Schamlippen mit Eiter beschmutzt, Eiter auch in der Vagina. Untersuchung per vaginam: Oberhalb des Muttermundes befindet sich eine Verletzung, die die Scheidenwand perforiert; Muttermund sehr klein, scheinbar fest verschlossen, fühlt sich narbig und derb an. Behandlung: Mehrere Tage hindurch öfters wiederholte warme Lysolausspülungen. Alsbald stellte sich wieder Freßlust ein, und vier Tage danach schien das Tier wieder gesund zu sein.

Etwa 16 Tage später wurde Madel wieder zu der Kalbin gerufen; bei seiner Ankunft fand er folgendes: Kalbin mit Schaum und Schweiß bedeckt, Atmung und Herztätigkeit sehr angestrengt, Augen eingefallen, tränend, Blick stier und ängstlich geradeaus gerichtet; Drängen, unter Stöhnen setzt das Tier nur einige Tropfen Harn ab. Bei der manuellen Untersuchung per vaginam bzw. per rectum ist eine große, mit Flüssigkeit prall gefüllte, nach vorn in zwei Röhren ausgehende Kugel, seitlich aufliegend ein dickerer fleischiger Strang zu fühlen. Die beiden Röhren erwiesen sich als Uterushörner, die Kugel als Uterus. Besitzer ließ die Kuh schlachten. Sektion: Muttermund vollständig verwachsen, die bei der ersten Untersuchung festgestellte Verletzung war geheilt. Zwischen Uterus und Rektum zeigte sich aber ein Abszeß, von diesem führte eine federkielstarke Öffnung in den Uterus, welcher mit einer stinkenden, rotbraunen Flüssigkeit erfüllt war.

Ätiologie: Der Bulle hatte beim Deckakt die Scheidenwand durchbohrt, infolgedessen hatte sich ein Abszeß gebildet, der sich in den Uterus entleerte.

L.

Wochenübersicht über die medizinische Literatur.

Von Dr. Paul Jeß-Charlottenburg,
Kreistierarzt.

Münchener Medizinische Wochenschrift Nr. 50.

Über einen seltenen **Fremdkörper in der Menschenleber**; von Scagliosi-Catania. S. berichtet in der Wiener klinisch-therapeutischen Wochenschrift über einen interessanten Fund, den er in der Leber einer Fischerfrau behoben. Er fand in einer Kapsel eingebettet eine **Fischangel**, welche von der Frau verschluckt und durch die Magen- und Darmwand hindurch in die Leber gedrungen war.

Therapeutische Monatshefte, Heft 12, Dezember 1904.

Zur **Serumbehandlung des Heufiebers**; von Dr. A. Lübbert. Dr. Lübbert berichtet über günstige Resultate mit dem Dunbarschen Serum, dem Pollantin.

Zur Technik der **Bandwurmkuren**; von Dr. Boas, Berlin. Verfasser hält Filix-Extrakt für das beste Bandwurmmittel. Er läßt jedoch keine Vorbereitungskur vornehmen, und vor allen Dingen gibt er nicht kurze Zeit danach oder gleichzeitig ein Abführmittel, sondern frühestens sechs Stunden nach der Einnahme des Mittels, läßt auch früher nichts genießen, um keine Verdünnung eintreten zu lassen. Verwendung von Rizinusöl bei Bandwurmkuren ist völlig ungeeignet, da die Wirkung sehr ungleichmäßig ist, dagegen empfiehlt sich die Verabreichung von Bitterwässern.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 98.

Psyche und Psychose. Über diesen Gegenstand sprach Kronthal in der Berliner medizinischen Gesellschaft am 30. November. Er geht bei der bestrebenden Erklärung der Psyche von den Reflexen aus. Der Reflex ist eine durch ein Lebewesen umgesetzte Energie, und zwar um einen Reiz komplizierenden Reflex zu verstehen, gibt Redner an, führte man den Begriff der Psyche ein. Psyche ist also nach K. die Summe der Reflexe; je größer die Summe der Reflexe, um so höher ist auch die Psyche. Psychose ist eine krankhafte Veränderung der Summe der Reflexe. Sie kann ihren Sitz haben einmal in den Zellen und in den leitenden Bahnen. Ersteres ist der Fall bei Hysterie, Epilepsie, letzteres bei Paralyse. Es handelt sich also bei der Behandlung zunächst darum, diese Teile zu kräftigen und ihre Reizbarkeit herabzusetzen. Das ist die Aufgabe des Arztes, und man erkennt auch, daß der Einfluß eines Theologen oder Philosophen bei einer kranken Psyche wertlos ist.

Deutsche Medizinal-Zeitung Nr. 100.

Vorläufige Mitteilung über **Syphilisimpfung am Pferd**; von Dr. Piorkowski. P. sprach über diesen Gegenstand in der Sitzung der Berliner medizinischen Gesellschaft vom 7. Dezember 1904. P. hat in der B. T. W. ein Autorreferat publiziert, auf welches verwiesen wird.

Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten. 48. Bd. Heft 3. 1904.

Über das Verhalten der einheimischen **japanischen Rinder zur Tuberkulose** (Perlsucht); von Prof. S. Kitasato. Die menschliche Tuberkulose ist in Japan ebenso häufig wie in anderen zivilisierten Ländern Europas und Amerikas. Das Vorkommen von primärer Intestinaltuberkulose ist bei Erwachsenen und Kindern ziemlich häufig, obwohl die Kinderernährung mit Kuhmilch in keiner Beziehung steht. Als Beweis, daß unter natürlichen Verhältnissen die menschliche Tuberkulose für das Rind nicht infektiös ist, dient die Beobachtung, daß es in Japan große Bezirke gibt, wo trotz des Vorkommens menschlicher Tuberkulose die Rinder ganz frei von Tuberkulose sind. In solchen Gegenden genießen die Einwohner weder Fleisch noch Milch der Rinder.

Die Japaner genießen wenig Kuhmilch, auch wird dieselbe zur Kinderernährung wenig benutzt. Die einheimischen Rassen sind für Perlsucht fast unempfänglich, die importierten und

Digitized by Google

Mischrassen jedoch sehr. Die menschliche Tuberkulose ist für die einheimischen Rinder nicht infektiös; impft man jedoch große Dosen von Perlsuchtbazillen intravenös oder intraperitoneal, so werden auch die einheimischen Rinder tuberkulös.

Tagesgeschichte.

Allen freundlichen Lesern der B. T. W. einen herzlichen Neujahrs-Wunsch und Gruß zuvor!

Schmaltz.

Bemerkungen zu einem Artikel des Herrn Dr. Westenhöffer in der Berliner klinischen Wochenschrift.

In Nr. 49 der Berliner klinischen Wochenschrift hatte Ostertag einen Artikel veröffentlicht, der sich gegen den bekannten Standpunkt des Herrn Dr. Westenhöffer wandte. Im unmittelbaren Anschluß daran war Herr Dr. W. in der Lage, eine Erwiderung zu geben, die sich jedoch ebenso sehr mit mir, wie mit Ostertag beschäftigte. Ich will die Berl. klin. Woch. nicht mit dem Ersuchen um Aufnahme einer Erwiderung behelligen, sondern will hier einige notgedrungene Bemerkungen machen, die auch den Lesern der B. T. W., obwohl sie jenen Artikel des Herrn Dr. W. großenteils nicht kennen, verständlich sein werden.

Herr Dr. W. befolgt die Taktik, aus den Ausführungen seiner Gegner möglichst eine Übereinstimmung mit seinen Postulaten zu konstruieren. Er benutzt sehr geschickt jede Gelegenheit dazu und sucht aus jeder Konzession, die ihm gemacht wird, eine Waffe für sich zu gewinnen. Ich würde die dialektische Kunstfertigkeit dabei rückhaltlos bewundern; keine Kunst aber ist es mehr, wenn den Worten des Gegners Gewalt angetan wird, wie es bezüglich eines Satzes in meinem Artikel B. T. W. Nr. 48, S. 803 geschieht. Dort schrieb ich:

> Hätten die Städte statt in dieser Weise zu agitieren, statt erst Gebühren zu wollen, dann auf das Recht der Nachkontrolle der Tierärzte zu pochen, sich von vornherein auf das beschränkt, was sich allein sachlich begründen läßt, auf eine einfache Feststellung, ob das Fleisch den tierärztlichen Stempel trägt, und hätten sie den guten Willen bekundet und die Garantie geboten, daß diese Feststellung ohne alle Schikane und Nebenabsichten auf einer größeren Zahl von Eingangsstellen erfolgt (Tierärzte sind ja zur Stempelinspektion nicht nötig), so würden sie heute diese Kontrolle wahrscheinlich haben.

Unter Bezugnahme auf diesen Satz schreibt Herr Dr. W.

> „Wären diese Maßregeln Berlins nicht in Aussicht gewesen, so wäre, wie Prof. Schmaltz ausführt, sehr wahrscheinlich die Nachbeschau, wie früher, bestehen geblieben."

Nein, das habe ich nicht ausgeführt und ich protestiere ganz entschieden gegen eine derartige „Auslegung" meiner Worte. Die „frühere Nachbeschau" war eine tierärztliche Untersuchung des Fleisches auf seine Beschaffenheit. Was die Städte m. A. n. jetzt hätten erhalten können, war eine Prüfung des Stempelabdruckes auf dem Fleisch, wozu Tierärzte nicht nötig sind, wie ich ausdrücklich gesagt habe. Eine Prüfung des Stempels und eine tierärztliche Untersuchung der Fleischbeschaffenheit sind denn doch wohl zwei gänzlich verschiedene Dinge.

Herr Dr. W. geht in seinem Artikel mit der Gegenpartei nicht gerade säuberlich um. Vom Abgeordnetenhause z. B. sagt er: „Wie ein kleines Kind aus Trotz eine Dummheit macht, so hat hier das Abgeordnetenhaus aus Trotz .... den § 5 geschaffen"*). Ferner sagt er: „Ich freue mich, sie (die angenommene Ungesetzlichkeit, siehe unten), entdeckt zu haben, wo doch so viele Juristen und vor allem die Behörden selbst blind über sie hinweggegangen sind".

Ich sehe keine Veranlassung, in eine so scharfe Ausdrucksweise zu verfallen. Ich kann aber nicht unterlassen, den augenscheinlich mir gegenüber gebrauchten Ausdruck „Vorspiegelung" zurückzuweisen. Herr Dr. W. schreibt nämlich:

> „Da wird die Angelegenheit nun auf die tierärztlichen Standesinteressen geschoben, die schon ohnehin mit der ganzen Frage nichts zu tun haben, und die Landtierärzte werden mobil gemacht, zum Protest aufgefordert, in Gegensatz gebracht zu ihren Schlachthofkollegen mit der Vorspiegelung, ihr Standesinteresse, ihre Ehre erheische es, den § 5 mit aller Energie zu verteidigen."

Den Gegensatz zwischen Stadt- und Landtierärzten haben diejenigen hervorgerufen, welche behauptet haben, die ersteren könnten untersuchen und die letzteren nicht, und das waren nicht wir, die wir uns gegen eben diese Behauptung zur Wehr gesetzt haben. Die Landtierärzte sind mobil gemacht worden nicht durch irgendeine „Vorspiegelung", sondern durch die denn doch wohl unbestreitbare Tatsache, daß ihnen in so und so vielen Versammlungen, in Reden und Zeitungsartikeln, verbreitet bis in die kleinsten Provinzblätter, gesagt worden ist, sie seien abhängig und deßhalb unzuverlässig. Nicht das erstere aber das letztere ist eine Beleidigung, die zurückzuweisen allerdings die Ehre erheischte. Dazu bedurfte es keiner Aufforderung durch die tierärztliche Presse mehr. Die Entrüstung ist allenthalben spontan aufgeflammt.

Auf den Kern der Sache will ich nicht nochmals eingehen, dem ist Genüge geschehen; heute will ich vielmehr über eine Nebensache etwas sagen, über die von Herrn Dr. W. aufgeworfene „juristische Frage". Herr Dr. W. hat nämlich geschrieben, ich sei (in No. ... d. B. T. W.) „um die Erörterung dieser Frage in weitem Bogen herumgegangen". O, ganz und gar nicht! Ich habe nur geglaubt darüber hinweggehen zu dürfen, weil mir das nicht zur Erörterung zwischen medizinischen Sachverständigen zu gehören schien. Im übrigen halte ich die juristischen Deduktionen Westenhöffers für absolut unrichtig bin mir freilich bewußt, daß meiner Meinung ebenso wie der seinigen die sichere Grundlage, die juristische Schulung fehlt, und daß die Schulung doch auf allen Gebieten des menschlichen Könnens dem Verstande (auch dem unbeschränktesten) zu Hilfe kommen muß, wenn das Produkt Hand und Fuß haben soll. Die Sache liegt meiner Ansicht nach so:

Die Städte erstreben eine Nachprüfung der bereits stattgehabten ersten Fleischuntersuchung in vollem Umfange, nicht bloß eine Feststellung, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist. Würde ihnen die Untersuchung zu letzterem Zweck konzediert, so würden sie dieselbe dennnoch zu ersterem mitbenutzen, wie ganz offen eingestanden ist.

Diesem Streben der Städte widerspricht das Reichsgesetz selbst, dessen § 20 eine abermalige Untersuchung von Fleisch im vollen Umfange ausdrücklich verbietet. Nicht die preußische Gesetzgebung sondern das Reichsgesetz hat also das Prinzip aufgestellt, daß in allen Fällen

*) Den § 5 hat übrigens das Abgeordnetenhaus bei dieser Gelegenheit nicht geschaffen, denn er bestand schon seit 1902, sondern nur die auslegende Ergänzung zu demselben (cf. B. T. W. Nr. 41, pag. 691). Alle die Motive, von denen Herr Dr. W. spricht, können lediglich auf eben diesen Nachtrag zum § 5 bezogen werden, während dieser selbst und damit das von W. angefochtene Prinzip schon längst Gesetz war, ehe seine „Motive" auftauchten.

***

Digitized by Google

eine einmalige Untersuchung des Fleisches auf gesunde Herkunft genügen soll.

Der § 20 des Reichsgesetzes schreibt keinerlei Einschränkung dieses Prinzips vor, er läßt aber zwei Möglichkeiten desselben zu.

Erstens: Er verordnet nicht, aber er verbietet auch nicht eine abermalige Untersuchung, die sich darauf beschränkt, festzustellen, ob das Fleisch seit der ersten Untersuchung verdorben ist. Diese Untersuchung kann die Landesgesetzgebung einführen oder bestehen lassen, sie braucht es aber nicht. Mit der Untersuchung in dieser Beschränkung würden die Städte sich nicht begnügen, d. h. sie würden sich wohl damit zufrieden erklären, aber sie würden sie benutzen, um das Verbot des § 20 des Reichsgesetzes zu umgehen.

Zweitens: Der § 20 läßt „landesrechtliche Vorschriften unberührt", welche für Schlachthausgemeinden das frische Fleisch u. a. der abermaligen Beschau unterwerfen. Er stellt nur die Bedingung, daß die Anwendbarkeit derartiger weiter als das Reichsgesetz gehender Beschränkungen des Verkehrs „nicht von der Herkunft des Fleisches abhängig gemacht werden darf."

„Landesrechtliche Vorschriften bleiben unberührt", heißt juristisch so viel wie: Der Bundesstaat bleibt zu selbständigen Anordnungen befugt. Er kann über die betreffende Materie neue Vorschriften geben, braucht etwa schon vorhandene nicht abzuändern, kann sie aber selbstverständlich jederzeit nach freiem Ermessen revidieren.

In Preußen bestanden nun beim Inkrafttreten des Reichsfleischbeschaugesetzes Vorschriften über den Verkehr mit frischem Fleisch in Schlachthausgemeinden, begründet im Schlachthausgesetz. Dasselbe gab den Gemeinden die (von diesen auch benutzte) Befugnis, alles eingeführte Fleisch einer Beschau zu unterwerfen. Da dieses Fleisch mangels der allgemeinen Fleischbeschau größtenteils überhaupt noch nicht untersucht war, so wurde der Beschauzwang in der Stadt generell vorgeschrieben.

Mit der Einführung der allgemeinen Fleischbeschau schwand diese Voraussetzung des städtischen Beschauzwanges. Alles frische in die Stadt eingeführte Fleisch war jetzt schon draußen untersucht. Es entstand daher ganz selbstverständlich die Frage, ob der bisherige städtische Beschauzwang für Import jetzt noch begründet und daher aufrecht zu erhalten sei oder nicht. Die Landesgesetzgebung hatte darin freie Hand nach § 20 Abs. 2. Sie konnte alles beim alten lassen, sie brauchte es aber nicht.

Das Prinzip des Reichsgesetzes (§ 20 Abs. 1) ist: keine zweimalige Beschau. Wollte die Landesgesetzgebung diesem Prinzip völlig Rechnung tragen, so mußte sie die im Schlachthausgesetz den Gemeinden gegebene Befugnis, alles eingeführte frische Fleisch einer Beschau zu unterwerfen, einfach für alles (ob von Tierärzten, ob von Laien) bereits untersuchte Fleisch aufheben.

Soweit ist die preußische Regierung und der Landtag nicht gegangen. In § 5 des Ausführungsgesetzes vom 28. Juni 1902 wurde die Befugnis der Gemeinden zum Beschauzwang nicht für alles schon untersuchte Importfleisch aufgehoben, sondern nur für das von Tierärzten untersuchte Fleisch einer Beschränkung unterworfen. Für dieses Fleisch wurde nur die beschränkte Untersuchung (auf inzwischen eingetretene Verderbnis) gemäß § 20 des Reichsgesetzes Abs. 1 zugelassen. Überdies sollte der § 5 erst am 1. Oktober 1904 in Kraft treten, bis dahin sollte alles beim alten bleiben.

In der Zwischenzeit wurde es klar, wie die Städte gewillt waren, die Möglichkeit der beschränkten Untersuchung des tierärztlich vorbeschauten Fleisches auszunutzen, um auch dieses tatsächlich einer vollständigen abermaligen Beschau zu unterziehen und die Vorteile, deren dieses Fleisch teilhaftig werden sollte, zu unterbinden. Auf Grund dieser Motive ergriff im Sommer 1904 der preußische Landtag die Initiative und schuf zu dem § 5 einen Zusatz, nach welchem für das tierärztlich untersuchte Fleisch auch die beschränkte Nachbeschau verboten wurde, weil diese doch bloß gemißbraucht worden wäre.

Was haben also die preußische Staatsregierung und der Landtag getan? Warum soll der § 5 in seiner nunmehrigen Gestalt eine rückschrittliche Maßregel sein? Er ist nichts anderes, als ein Ausdruck des reichsgesetzlichen Prinzips. Er ist durchaus nicht rückschrittlich, sondern fortschrittlich, denn er trägt dem Fortschritt der Fleischbeschau Rechnung. Früher fand die Fleischuntersuchung auf dem Lande nicht statt. Deshalb war es in der Ordnung, daß das eingeführte Fleisch in der Stadt untersucht wurde. Jetzt wird es bereits auf dem Lande untersucht und damit fällt die Voraussetzung jener städtischen Untersuchung. Und eine Gesetzgebung, die nicht ganz unbeweglich und versteinert ist, hätte dieser Umwälzung nicht Rechnung tragen sollen? (Daß die Städte die Landfleischbeschau nicht als gleichwertig erachten wollen, ist ihre Sache; die tierärztlichen Sachverständigen sind eben anderer Meinung.)

Das preußische Gesetz konnte dem Geiste des § 20 des Reichsgesetzes entsprechend jede abermalige Untersuchung von Fleisch glatt verbieten. Soweit ist es nicht gegangen. Bezüglich des von Laien beschauten Fleisches hat es von der im § 20 Abs. 2 des Reichsgesetzes gegebenen Möglichkeit einer Nachuntersuchung Gebrauch gemacht und läßt eine solche in vollem Umfange stattfinden.

Bezüglich des von Tierärzten untersuchten Fleisches wollte zuerst das Gesetz von 1902 die im § 20 Abs. 1 des Reichsgesetzes gegebene Möglichkeit einer beschränkten Nachuntersuchung eintreten lassen. Davon ist man abgekommen in der Erkenntnis, daß ein Mißbrauch nicht zu verhindern wäre. Bezüglich dieses Fleisches ist also jetzt in Preußen das Prinzip des Reichsgesetzes „keine zweimalige Untersuchung" voll zur Geltung gelangt.

Die preußische Landesgesetzgebung befindet sich demnach nicht allein in voller Übereinstimmung mit Wort und Geist des Reichsgesetzes, sie bleibt nicht nur nicht hinter dessen Zielen zurück, sondern geht sogar noch weiter vor. Das Reichsgesetz sagt „einmalige Untersuchung genügt". Das preußische Gesetz geht bezüglich des von Laien beschauten Fleisches weiter; bezüglich des von Tierärzten untersuchten schließt es sich dem Prinzip des Reichsgesetzes an. Und daraus will man eine rückschrittliche Tendenz ableiten?

Der § 20 des Reichsgesetzes bestimmt, daß die Anwendung der in seinem Abs. 2 für Schlachthausgemeinden zugelassenen abermaligen Untersuchung nicht von der Herkunft des Fleisches abhängig gemacht werden darf. Die Herkunft bezieht sich natürlich ausschließlich auf den Ursprungsort, weder auf die Abstammung des Fleisches noch auf irgendwelche Vorgänge an demselben. Wenn also das preußische Gesetz das tierärztlich untersuchte Fleisch nicht mit einer Nachuntersuchung belegt, so muß gemäß § 20 des Reichsgesetzes alles tierärztlich untersuchte Fleisch davon frei bleiben, gleichgültig, ob es aus Preußen oder

Digitized by Google

aus einem andern Bundesstaat stammt. Das ist selbstverständlich auch der Fall, nirgends steht geschrieben, daß Fleisch aus Mecklenburg nicht dieselbe Freizügigkeit genießen solle, wie preußisches Fleisch. Daß die Voraussetzung der Befreiung, die tierärztliche Untersuchung, bewiesen werden muß, das ist doch selbstverständlich. Dieser Nachweis ist aus dem Herkunftsort zu führen. Wie er geführt wird, ist gleichgültig, wenn er nur zweifelsohne ist. Es muß natürlich den angrenzenden Bundesstaaten anheimgestellt bleiben, ob sie Vorschriften erlassen wollen, die diesen Beweis erleichtern. Eine Aufforderung dazu an sie zu richten, liegt kein Anlaß vor, das ist auch nicht geschehen.

Die einfachste und sicherste Beweisführung erfolgt durch den Aufdruck eines Stempels, der das Fleisch als tierärztlich untersucht kennzeichnet. In Preußen ist zugelassen, daß auf dem vorschriftsmäßigen Fleischbeschaustempel zugleich die tierärztliche Untersuchung durch T U oder durch den Namen des Tierarztes mit den Vordruck T A (Tierarzt) erkennbar gemacht wird.

Dies erklärt Herr Dr. W. für ungesetzlich. Wenn ich darauf früher nicht eingegangen bin, so war es wirklich nicht Verlegenheit um Gegengründe, denn kaum kann eine Behauptung weniger vorsichtig aufgestellt werden, als diese.

Zunächst wäre es, deren Richtigkeit angenommen, ganz gleichgültig für die Durchführbarkeit des § 5 Pr. A.-G.*), denn der Beweis der tierärztlichen Untersuchung läßt sich auch auf andere Weise führen, als durch den ordinären Fleischbeschaustempel, z. B. durch einen zweiten besonderen Stempel.

Die Behauptung der Ungesetzlichkeit ist aber absolut unbegründet. Im Reichsgesetz steht überhaupt nichts über die Art der Kennzeichnung des Fleisches. Es ist dort (§ 19) die Bestimmung darüber dem Bundesrat zugewiesen. Von Ungesetzlichkeit kann also schon von vornherein keine Rede sein.

Bundesratsvorschriften sind kein Gesetz, böten sie eine Schwierigkeit, so wäre es für Preußen leicht, eine Änderung zu erwirken, die das angeblich unzulässige zulässig machte.

Dazu besteht aber keinerlei Anlaß, denn auch die Bundesratsvorschriften schließen die besondere Vermerkung tierärztlicher Untersuchung auf dem Fleischbeschaustempel nicht aus. Sie schreiben nämlich im § 43 nur vor: die Gestalt des Stempels, Farb- oder Brandstempel, und scharfe Prägung. Über den Text des Stempels sagt § 43 in Absatz 2 nur, daß er den Namen des Beschaubezirks enthalten muß; was er sonst enthält, bleibt völlig freigestellt. Ferner gestattet dieser Absatz Tierärzten in den Fällen, in welchen sie außerhalb ihres Bezirks untersuchen, ihren Namen statt eines Bezirksnamens im Stempel zu führen. Auf die Beschau im Bezirk bezieht sich dieser Satz nicht.

Es bleibt also nach Gesetz und Bundesratsvorschrift vollständig freigestellt, welchen Text außer dem Namen des Beschaubezirks der Fleischbeschaustempel trägt. Wie daher die Behauptung aufgestellt werden kann, der Vermerk T U (tierärztlich untersucht) auf dem Stempel sei ungesetzlich, ist schwer zu erklären.

Nun hat noch der Reichskanzler Grundsätze für die Inschriften der Stempel aufgestellt (vgl. Schröter, Fleischbeschaugesetz, pag. 426). Sollte diese Mitteilung des Reichskanzlers an die Bundesregierungen etwa mit einem Gesetz verwechselt werden? Das wäre freilich ein Irrtum, der eben nur einem Nichtjuristen passieren kann. Derartige vom Reichskanzler aufgestellte Normen haben nicht nur natürlich keine Gesetzeskraft, sondern sind überhaupt nicht verbindlich für die Bundesregierungen; sie haben lediglich den Zweck, einheitliche Formen zu vermitteln, soweit die einzelnen Regierungen nicht besondere Formen wählen wollen.

Wenn also diese preußischen Tierarztstempel mit jenen „Grundsätzen" nicht übereinstimmten, so könnte dagegen niemand etwas einwenden, am allerwenigsten von einer Ungesetzlichkeit reden. Indessen steht der Text jener Stempel auch mit Nr. 5 und 6 der „Grundsätze" im Einklang, denn Zusätze wie „Tierarzt" in Abkürzung sind auch dort ausdrücklich für zulässig erklärt. Nr. 6, wo gesagt ist, die Anbringung sonstiger Namen und Zeichen sei zu vermeiden, bezieht sich nur auf solche Bezeichnungen, die in den vorhergehenden Nummern nicht erwähnt sind. Übrigens sind in Preußen auch davon schon örtliche Ausnahmen im Interesse von Städten zugelassen worden*), weil eben die Landesregierungen jene vom Reichskanzler aufgestellte Norm nicht beobachten müssen, wenn sie auch von derselben natürlich nicht ohne Grund abweichen werden.

Die Freizügigkeit des tierärztlich untersuchten Fleisches.

Über das vorstehende Thema ist in letzter Zeit nicht nur in der tierärztlichen Fachpresse, sondern auch in der politischen Tagespresse, in den Verhandlungen parlamentarischer und kommunaler Körperschaften, in ärztlichen Vereinen u. a. sehr viel geschrieben und noch mehr gesprochen worden, so daß hierin kaum noch etwas Neues vorgebracht werden kann. Es dürfte auch vergebliche Mühe sein, die Anhänger und Freunde der den Städten mit öffentlichen Schlachthäusern bis 1. Oktober d. J. gewährt gewesenen Berechtigung auf Nachuntersuchung sämtlicher außerhalb geschlachteter Schlachttiere davon zu überzeugen, daß eine weitere Fortdauer dieses Privilegiums nach Inkrafttreten des Reichsfleischbeschaugesetzes in dem bisherigen unbeschränkten Maße nicht mehr begründet erscheint. Die gegen die Nachuntersuchung des tierärztlich untersuchten Fleisches geltend gemachten Gründe sind bereits mehrfach in der B. T. W. (zuletzt von Schmaltz, Jeß und Jakob) in ausreichender Weise beleuchtet worden, so daß ich auf diese nur Bezug zu nehmen brauche. Ich möchte indes im folgenden einmal darauf hinweisen, wie es mit der Zuverlässigkeit der tierärztlichen Untersuchungen in Schlachthöfen, namentlich den größeren, gegenüber den bei der Fleischbeschau außerhalb derselben eigentlich bestellt ist. Ich halte dieses um so nötiger, als gegenüber den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Kirschner, des Herrn Schlachthofdirektor Goltz und des

*) Der Min.-Erl. vom 7. 3. 03 sagt: „Der Stempel kann den Namen des Tierarztes usw. tragen. Vorgeschrieben wird das gar nicht, woraus schon erhellt, daß hierin eine unentbehrliche Stütze für die Durchführung des § 5 des preußischen Fleischbeschaugesetzes nicht erblickt wird.

*) Meines Wissens enthalten in Breslau, das noch von der altväterischen Schlachtsteuer zehrt, die Stempel den Vermerk „bezahlt".

Digitized by Google

Herrn Dr. Westenhöffer, immer wieder die Gleichwertigkeit der tierärztlichen Untersuchungen innerhalb und außerhalb der Schlachthöfe hervorgehoben werden muß.

Der § 1 des Reichsfleischbeschaugesetzes schreibt eine Untersuchung der Schlachttiere vor und nach der Schlachtung vor. Über die Notwendigkeit der Untersuchung vor dem Schlachten brauche ich wohl hier kein Wort zu verlieren. Die Gründe hierfür dürften jedem Sachkundigen bekannt sein. Die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats geben eine genaue Anweisung auch für die Schlachtviehbeschau. Dieselbe ist für alle Beschaubezirke im Deutschen Reiche maßgebend, also auch für die Städte mit öffentlichen Schlachthäusern. In den §§ 7 und 8 B. B. A. ist das Verfahren angegeben, wie die Schlachtviehbeschau auszuführen ist. Um nun hervorzuheben, mit welcher Genauigkeit die Untersuchungen vor dem Schlachten ausgeführt werden sollen, gebe ich die §§ 7 und 8 nachstehend wörtlich an.

§ 7.

(1) Bei der Schlachtviehbeschau sind die Tiergattung und das Geschlecht, bei kranken und krankheitsverdächtigen Tieren auch das Alter, die Farbe und sonstige Kennzeichen festzustellen. Es ist zu prüfen, ob die Tiere einen gesunden Eindruck machen; liegende Tiere sind aufzutreiben, lahme vorzuführen. Das Augenmerk ist besonders zu richten auf:

1. den Ernährungszustand;
2. die Körperhaltung, den Stand und Gang, den Blick und die Aufmerksamkeit auf die Umgebung;
3. die Körperoberfläche (Haut, Haar, äußere Körperwärme, besondere Veränderungen);
4. die Verdauungsorgane (Lippen, Nasenspiegel, Nahrungsaufnahme, Wiederkäuen, Hinterleib — Füllung, Pansenbewegungen — Beschaffenheit des Kotes);
5. die Scham, die Scheide und das Euter;
6. die Atmungsorgane (Nasenöffnungen, Atmung).

(2) Zeigen sich bei Rindvieh, ausgenommen Kälber, oder bei Pferden oder anderen Einhufern Störungen des Allgemeinbefindens, so ist die innere Körperwärme mit einem amtlich geprüften ärztlichen Thermometer zu messen.

(3) Bei den einzelnen Schlachttiergattungen sind mit besonderer Sorgfalt diejenigen Körperteile zu untersuchen, an welchen diesen Tiergattungen eigentümliche, in gesundheits- und seuchenpolizeilicher Hinsicht wichtige Erkrankungen vorkommen.

§ 8.

Bei den einzelnen Tiergattungen ist namentlich zu achten, und zwar

bei Rindern auf Milzbrand, Rauschbrand, Rinderseuche, Maul- und Klauenseuche, sowie auf fieberhafte Allgemeinerkrankungen, die sich an Erkrankungen des Euters und der Geburtswege, des Darmes, der Gelenke und der Klauen anschließen,

bei Kälbern auf Diphtherie, Ruhr und Nabelerkrankungen mit anschließenden Gelenkanschwellungen oder fieberhaften Allgemeinleiden,

bei Pferden auf Rotz, Räude und fieberhafte Allgemeinerkrankungen infolge örtlicher Erkrankungen, insbesondere der Gelenke, Sehnenscheiden und Hufe,

bei Schweinen auf Maul- und Klauenseuche, Rotlauf, Schweineseuche und Schweinepest,

bei Schafen und Ziegen auf Räude, Milzbrand, Drehkrankheit, Wassersucht,

bei Hunden auf Tollwut.

Vergleichen wir nun einmal damit das Verfahren, wie es in öffentlichen Schlachthäusern, besonders den größeren, geübt wird, so kommt man zu dem Resultat, daß in den Schlachthäusern, namentlich den größeren, so gut wie gar keine Schlachtviehbeschau ausgeführt wird. Eine genauere Untersuchung jedes einzelnen Schlachttieres vor der Schlachtung dürfte wohl in keinem einzigen größeren Schlachthause ausgeführt werden, auch nicht in Berlin, und zwar aus dem Grunde, weil dies bei der großen Anzahl von Schlachttieren, die gleichzeitig zur Schlachtung kommen und bei der verhältnismäßig geringen Zahl von Beschautierärzten gar nicht ausführbar ist. Ich will jedoch nicht behaupten, daß die Tiere vor ihrer Schlachtung überhaupt nicht besichtigt werden. Die diensthabenden Tierärzte gehen morgens und vielleicht auch noch ein oder mehrere Male am Tage durch die Ställe, welche die Tiere vor ihrer Schlachtung aufnehmen, hindurch; fällt ihnen hierbei etwas auf, so wird eine genauere Untersuchung vorgenommen. So soll es wenigstens sein; ob und inwieweit dieses an sich schon sehr oberflächliche Verfahren überhaupt noch zur Anwendung kommt, lasse ich dahingestellt. Man dürfte wohl nicht fehlgehen, wenn man behauptet, daß sehr viele in den größeren öffentlichen Schlachthöfen geschlachtete Tiere vor dem Schlachten tierärztlich nicht besichtigt worden sind. Bei der Beschau außerhalb der öffentlichen Schlachthöfe ist der Beschautierarzt dagegen sehr wohl imstande, jedes zur Schlachtung bestimmte Tier vorher zu untersuchen, und es dürften wohl nicht viel Fälle vorkommen, in denen dies unterlassen wird. In dieser Beziehung ist daher die letztere Beschau gegenüber der Beschau in den öffentlichen Schlachthöfen durchaus nicht als minderwertiger zu bezeichnen. Der Beschautierarzt außerhalb der öffentlichen Schlachthäuser, welcher die Schlachtviehbeschau unterläßt, macht sich eines Fehlers schuldig, welcher ihn bei öfterer Wiederholung zum Fleischbeschauer ungeeignet macht.

Wie steht es nun mit der Fleischbeschau?

Ich will von vornherein bemerken, daß es mir fernliegt, den Tierärzten an den Schlachthäusern vorzuwerfen, daß sie bei Ausübung der Fleischbeschau etwa nicht gewissenhaft genug verfahren, im Gegenteil, ich will gern anerkennen, daß sie sich bemühen, ihr Möglichstes zu tun, und daß sie auch infolge ihrer größeren Übung schneller untersuchen können. Die große Menge von Schlachttieren, welche sie oft innerhalb kurzer Frist zu untersuchen haben, bringt es aber mit sich, daß sie sich hierbei nicht genau an die bestehenden Vorschriften halten können.

An den größeren Schlachthöfen, an denen jährlich über 80 000 Schlachttiere zur Schlachtung gelangen, verteilen sich die Schlachtungen nicht gleichmäßig auf alle Wochentage, sondern es hat sich wohl überall der Gebrauch herausgebildet, die Schlachtungen auf zwei oder drei Wochentage zusammenzulegen; es sind dies solche Tage, welche den Markttagen auf dem Schlachtviehhof folgen. An den anderen Tagen wird dann sehr viel weniger, sogar auch gar nicht geschlachtet. Ich habe nun aus der Anzahl der Schlachtungen an den größeren Schlachthäusern im Vergleich zu der Zahl der Tierärzte herausgerechnet, daß die letzteren fast überall an den Hauptschlachttagen jeder zirka 300 Tiere zu untersuchen haben.

Digitized by Google

Rinder fallen auf den einzelnen Beschautierarzt zirka 120 bis 150, Schweine 400 bis 500, Kleinvieh zirka 200 pro Hauptschlachttag, es ist dies also eine sehr stattliche Arbeitsleistung. Wenn man nun annimmt, daß jemand, um dieses Quantum zu leisten, acht Stunden Zeit hat, länger wird er es kaum aushalten, so muß er in der Stunde 15 bis 20 Rinder oder 50 bis 60 Schweine oder zirka 25 Stück Kleinvieh untersuchen; es blieben ihm also für die Untersuchung eines Rindes 3 bis 4 Minuten, eines Schweines 1 bis höchstens $1^1/_4$ Minute und eines Stückes Kleinvieh $2^1/_2$ Minute übrig. Wenn er Pausen machen will, so wird sein Dienst je nach der Dauer derselben verlängert. Nun möchte ich aber fragen, ob bei dieser so knapp bemessenen Zeit eine genaue Untersuchung überhaupt möglich ist, und ob es dabei nicht trotz größter Übung und gespanntester Aufmerksamkeit vorkommen kann, daß kleine miliare Knötchen in den Organen oder Lymphdrüsen, deren Anwesenheit für die Bedeutung wichtig ist, übersehen werden können. Es kommt doch auch noch hinzu, daß bei derartig großen Anstrengungen schließlich Geist und Körper, sowie auch die Augen ermüden. In den Trichinenschauverordnungen ist überall eine Höchstzahl vorgesehen, über welche hinaus Untersuchungen an einem Tage nicht ausgeführt werden dürfen. Diese Zahl beträgt für den einzelnen Beschauer höchstens 20. Für die Festsetzung einer Höchstzahl war hier die Übermüdung der Augen maßgebend, welche nach längerem Untersuchen eintreten muß. Sollte dies für die Fleischbeschau nicht aber auch zutreffen, und kann man, wenn jemand mehrere hundert Schweine hintereinander untersucht hat, bei den folgenden überhaupt noch von einer zuverlässigen Untersuchung sprechen, selbst wenn auch der beste Wille hierzu vorhanden ist? Es wäre daher wohl dringend notwendig, daß auch für die Fleischbeschau Höchstzahlen festgesetzt würden.

Die Bundesratsvorschriften geben nun auch eine genaue Anweisung für die Untersuchung nach dem Schlachten. Dieselben sind enthalten in den §§ 21 bis 29 B. B. A. Hiernach sollen im allgemeinen bei der Untersuchung berücksichtigt werden: Blut, Kopf und Lymphdrüsen, Lunge und Lymphdrüsen, Herzbeutel und Herz, Zwerchfell, Leber und Lymphdrüsen, Magen und Darmkanal, Gekröse, Gekrösdrüsen und Netz, Milz, Nieren mit Lymphdrüsen, Gebärmutter mit Scheide und Scham, Euter und Lymphdrüsen, Muskeln, Unterhaut, Knochen, Gelenke, Brust und Bauchfell und in Verdachtsfällen auch die Körperlymphdrüsen. Wenn man sich nun fragt, ob der Beschautierarzt in der kurzen Zeit, die ihm zur Untersuchung eines Schlachttieres übrig bleibt, alle die vorgenannten Organe gründlich untersuchen kann, so kommt man doch wohl zu einem negativen Resultat. Man muß es sich auch einmal gegenwärtig halten, wie es an einem größeren Schlachthofe an einem Hauptschlachttage zugeht. In der Rinderschlachthalle sind alle Winden besetzt; sowie ein Rind ausgeschlachtet ist, muß es schleunigst untersucht werden, damit die Winde für ein anderes, welches schon zur Schlachtung bereitgehalten wird, wieder frei wird. Das Blut wird in Kannen geschüttet, wo es sofort defibriniert wird, noch bevor die Untersuchung beginnt. Magen und Darmkanal wird auf die Kaldaunenwagen gelegt und beiseite gestellt, oft auch schon trotz strengen Verbots nach der Kuttelei gebracht, bevor die Untersuchung des Tieres ausgeführt ist. Die Gebärmutter wird herausgeschnitten und auf den Erdboden geworfen, von wo sie später in die Beanstandungskästen gelegt wird. In der Schweineschlachthalle wird das Blut im Abstechraum aufgefangen und defibriniert in den Kannen mit dem Blut anderer Schweine vermischt, dasselbe gelangt gar nicht in den Untersuchungsraum. Magen und Darmkanal wird sogleich beiseite genommen und in den Spülbecken entfettet und gereinigt. Das Gekröse, Netz und Milz werden dann durch Einschnitte gezeichnet und zu dem zugehörigen Schwein gehängt. Magen und Darm bleiben bis auf weiteres abseits liegen oder werden ebenfalls zu dem zugehörigen Körper gehängt. Die Kennzeichnung der Baucheingeweide ist jedoch eine so unsichere, daß durchaus keine Gewähr gegeben ist, daß nicht auch Verwechslungen und Umtauschungen vorkommen können. Die Gebärmuttern werden auf den Erdboden geworfen; ihre Identifizierung mit den zugehörigen Schlachttieren ist späterhin kaum noch möglich, oft unausführbar.

Ebenso wie in der Schweinehalle geht es auch in der Kleinviehschlachthalle zu. Aus dem Vorgesagten geht hervor, daß überhaupt nicht untersucht werden das Blut, in den meisten Fällen ebenfalls nicht die Gebärmutter mit Scham und Scheide und der Magendarmkanal. Sollten an diesen eben genannten, umherliegenden Organen einmal krankhafte Veränderungen wahrgenommen werden, so hält es dann oft schwer und ist oft auch unmöglich, die zugehörigen Schlachttiere zu finden; dies trifft besonders für die Schweine und das Kleinvieh zu. Tiere, bei denen krankhafte Veränderungen, die nicht nur lokaler Art sind, gefunden werden, werden zunächst nicht weiter untersucht, um die Nachuntersuchung der übrigen nicht aufzuhalten, sondern vorläufig beschlagnahmt; ihre Untersuchung erfolgt dann später, wenn etwas mehr Zeit hierzu ist, oft auch erst am anderen Tag. Aus dem beschriebenen Verfahren geht hervor, daß in den größeren Schlachthöfen mit zahlreichen Schlachtungen durchaus nicht immer mit der erforderlichen Gründlichkeit untersucht wird und schließlich auch gar nicht untersucht werden kann. Daß diejenigen Tiere, welche überhaupt beanstandet werden, mit ganz besonderer Genauigkeit und mit allen den in den Schlachthöfen zu Gebote stehenden Hilfsmitteln untersucht werden, will ich gern zugeben. Daß aber so manches übersehen wird und daß kranke Organe, ja selbst ganz kranke Tiere als tauglich in den Verkehr kommen, obgleich sie es durchaus nicht sind, habe ich selbst wiederholt erfahren. Es ist mir aus eigner Erfahrung bekannt, daß Tiere, welche gelbsüchtig oder wassersüchtig waren, und welche nichts weniger als tauglich waren, doch mit dem Tauglichkeitsstempel eines Schlachthofes versehen auf den Markt gelangten und hier beanstandet wurden. Dasselbe ist verschiedentlich mit Organen der Fall gewesen, in welchen sich Abszesse und andere krankhafte Veränderungen befunden hatten. Es liegt daher durchaus kein Grund vor, die Fleischbeschau in den Schlachthöfen als so besonders sicher und zuverlässig hinzustellen. Die Fleischbeschau durch Tierärzte außerhalb der öffentlichen Schlachthöfe ist daher der innerhalb derselben durchaus ebenbürtig. Dazu kommt, daß viele Beschautierärzte auf dem Lande, bevor sie in die Praxis gingen, in Schlachthäusern gearbeitet haben und demnach auch Übung besitzen. Andererseits befinden sich in den Schlachthäusern als Beschautierärzte sehr häufig ganz junge, eben approbierte Tierärzte, die noch keinerlei Übung in der Fleischbeschau besitzen. Die Fälle, welche für die Fleischbeschau Schwierigkeiten bereiten, und welche in den öffentlichen Schlachthäusern, namentlich den größeren, vielleicht eine sicherere und zuverlässigere Beurteilung erfahren könnten, sind doch auch nicht so zahlreich, daß man

Digitized by Google

dieselben für die Unzuverlässigkeit der Beschau außerhalb der Schlachthöfe ausspielen darf.

Ich wiederhole nochmals: Es liegt keinerlei Grund vor, die Fleischbeschau außerhalb der öffentlichen Schlachthöfe, soweit sie von Tierärzten ausgeübt wird, gegenüber der in den Schlachthäusern für minderwertiger und weniger zuverlässig zu halten. Es kann daher nicht scharf genug gegen die Äußerungen der Herren Kirschner, Goltz, Dr. Westenhöffer, Abgeordneten Rosenow, Goldschmidt u. a. protestiert werden, welche die Beschautierärzte außerhalb der Schlachthöfe zu diskreditieren versuchen und sie für befangen hinstellen. Letzteres muß man für besonders kränkend halten, da hierin der Vorwurf der Gewissenlosigkeit liegt. Der Vorwurf der Befangenheit kommt übrigens schon durch den Umstand in Fortfall, daß bei der Fleischbeschau auf dem Lande in den wenigsten Fällen Landwirte, sondern meistens Gewerbetreibende in Betracht kommen.

Den Herren Vertretern der Rechten und des Zentrums, welche den jüngsten Ansturm gegen die Freizügigkeit des tierärztlich untersuchten Fleisches in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Dezember 1904 so energisch abwiesen, gebührt aufrichtiger Dank für die anerkennenden Worte, die sie den tierärztlichen Fleischbeschauern außerhalb der Schlachthäuser zuteil werden ließen. Preuße.

Ein alter Zopf.

An- und abgeschnitten
von Tierarzt Roemer-Glatz.

Im Oberlandesgerichtsbezirke Breslau, wozu das Landgericht Glatz gehört, rangierten auf Grund des Tarifs für Zeugen und Sachverständige vom 26. 2. 85 die Tierärzte bis Anfang November 1904 in der fünften, der vorletzten Klasse zusammen mit: „Elementarlehrern, Organisten, Kantoren, Obersteigern, Schachtmeistern und Subalternbeamten", während z. B. „Chemiker, Ingenieure, Baumeister, Direktoren, Rittergutsbesitzer und -pächter und Apotheker" in der sechsten und höchsten Klasse stehen.

Eines Tages wurde ich vor dem Amtsgericht Reinerz in einer Strafsache als Zeuge vernommen und erhielt an der Gerichtskasse 70 Pf. pro Stunde Zeitverlust. Damit unzufrieden, beschwerte ich mich und erhielt unter „2 C 59/03" abweisenden Bescheid. Denn „erstens werden auch von anderen Gerichten höhere als die tarifmäßigen Versäumniskosten an Tierärzte nicht gewährt, — wir haben keine Veranlassung, von diesem allgemeinen Brauche abzugehen —, andrerseits sind aber nach dem Tarif die höchsten zuständigen Beträge an Versäumniskosten den der Vorbildung nach höher stehenden Personen, wie praktischen Ärzten, vorbehalten, und es würde jeder Anhalt zur Bemessung der diesen zuzubilligenden Versäumniskosten fehlen, wenn schon an Tierärzte der höchste Satz von 1 M. für die Stunde gezahlt würde."

Fuchs heißt der unterzeichnete Amtsrichter in Reinerz. Kommentar überflüssig.

Vom Amtsgericht Reinerz ging meine Beschwerde an die Zivilkammer des Landgerichts Glatz und wurde ebenfalls kostenpflichtig abgewiesen. Nach § 352 Abs. 2 der Str. P. O. war dies Urteil endgültig und mir blieb nur noch der Petitionsweg offen. Nach dem berühmten Muster meines Freundes Jensen-Itzehoe (B. T. W. vom 20. 7. 99) wandte ich mich direkt an den Justizminister, hatte aber nicht den erhofften Erfolg wie Jensen seinerzeit, denn meine Sache wurde an den Präsidenten des Landgerichts Glatz zurückverwiesen. Dieser entschied unter 1 Gen. IV. 19/4012 vom 7. 9. 04, daß mir gemäß § 2 Abs. 2 der G. O. vom 30. 6. 78 die Versäumnisentschädigung unter Berücksichtigung des von mir versäumten Erwerbes zu bemessen war, demgemäß mir eine höhere Versäumnisentschädigung zugebilligt werden wird, falls ich einen höheren Erwerbsverlust nachzuweisen vermag. Damit war meine persönliche Sache erledigt; es bedurfte nur noch der Vorzeigung meines Steuerzettels an der Gerichtskasse. Aber der alte Zopf in bezug auf die Allgemeinheit der Tierärzte im hiesigen Bezirk blieb bestehen. Um auch diesen abzuschneiden, entschloß ich mich zu noch einer Eingabe an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Breslau. Ich wies auf die preußische Verfassung hin, nach der alle Bürger vor dem Gesetze gleich sein sollen, was aber hier nicht der Fall ist, denn die Tierärzte im Oberlandesgerichtsbezirk Kiel sind als Zeugen vor Gericht besser gestellt als die Tierärzte im diesseitigen Bezirk, und bekam endlich in dem nachstehend abgedruckten Schreiben die Freudenbotschaft, daß meine Mühen von Erfolg gekrönt wurden.

Der Präsident *Glatz, den 4. November 1904.*
des Königlichen Landgerichts.

Mit Rücksicht darauf, daß die Anforderungen in bezug auf die wissenschaftliche Vorbildung der Tierärzte durch den Erlaß vom 26. Juli 1902 — Zentralblatt für das Deutsche Reich Seite 248 — erweitert worden sind, werden die Tierärzte aus der Klasse 5 in die Klasse 6 des Zeugen- und Sachverständigengebühren-Tarifs vom 26. Februar 1885 versetzt.

Ihr Gesuch vom 10. Oktober d. Js. um anderweite Bemessung der Zeugen- und Sachverständigengebühren für Tierärzte findet hierdurch seine Erledigung.

Zweig,
Geheimer Ober-Justizrat.

Dies diene zu Nutz und Frommen allen Kollegen, die als Zeugen vor Gericht etwa noch auf gleicher Stufe stehen mit den sonst sehr achtbaren, aber eher alles andere als akademisch gebildeten Ständen der „Elementarlehrer etc.".

Die tierärztlichen Approbationen im Jahre 1902/1903.

Namen	Geburts- oder Heimatsort	Bundesstaat bzw. Provinz
	I. In Preußen.	
Adloff, Paul	Kabarz	?
Andreas, Karl	Malchow	Mecklenburg-Schw.
Arnsdorff, Alfred	Zinten	Ostpreußen
Aschoff, Hermann	Desingerode	?
Augustin, Alexander	Altstadt	?
Bauer, Friedrich	Reichelsheim	Hessen, Großh.
Baumann, Karl	Mörs	Rheinprovinz
Behrens, Carl	Eutin	Oldenburg
Bennewitz, Franz	Doveren	Rheinprovinz
van Bentheim, Arnold	Nordhorn	Hannover
Benzin, Karl	Neustrelitz	Mecklenburg-St.
Berndt, Paul	Halle a. S.	Sachsen, Prov.
Beyersdorf, Adolf	Ahlden	Hannover
Biesterfeld, Ernst	Passau	Bayern
Billerbeck, Walter	Kräpelin	?
Bischofswerder, Nathan	Wongrowitz	Posen
Bochenski, Maximilian	Zduny	Posen
Bock, Gustav	Klonofken	?
Böhme, Richard	Posen	Posen
Bollmann, Bruno	Berlin	Berlin
Bols, Johannes	Süderhastedt	Schleswig
Borcherdt, Werner	Güntershagen	Pommern
Bostel, Adolf	Wilkenburg	?
Boye, Richard	Querfurt	Sachsen, Prov.
Bromberger, Walther	Gumbinnen	Ostpreußen
Brucker, Leo	Chateau-Salins	Lothringen

Digitized by Google

Namen	Geburts- oder Heimatsort	Bundesstaat bzw. Provinz
Bruns, Wilhelm	Eynern	?
Busse, Helmuth	Fitzerie	Posen
Büscher, Heinrich	Ueckendorf	Westfalen
Conrad, Hermann	Malstatt-Burbach	Rheinprovinz
Damm, Anton	Maikammer	Hessen, Großh.
Diesing, Franz	Atzendorf	Sachsen, Prov.
Dobberstein, Carl	Polnisch-Wiesniewke	Westpreußen
Dobers, Richard	Striegau	Schlesien
Döbrich, Julius	Ziegelsdorf	?
Drews, Herman	Ahrensburg	Schleswig
v. Dziengel, Johannes	Königsberg i. Pr.	Ostpreußen
Edzards, Hermann	Berlin	Berlin
Eiler, Otto	Sonderburg	Schleswig
Erhardt, Heinrich	Königslutter	Braunschweig
Ernst, Louis	Engelnstedt	?
Fack, Wilhelm	Schönkirchen	Schleswig
Franke, Ewald	Gottesberg	Schlesien
Freise, Arthur	Lewetzow	?
Freitag, Fritz	Hüttchen	?
Galke, Karl	Halbendorf	Schlesien
Garbe, Albert	Linderte	?
Gasse, Richard	Berlin	Berlin
Gasse, Rudolf	Berlin	Berlin
Gauda, Johannes	Breslau	Schlesien
George, Erich	Schönfließ	Brandenburg
Gläsker, Karl	Kleinhettstedt	?
Goedecke, Arminius	Wannen	Westfalen
Götzinger, Adolf	Hüngheim	?
Goroney, Max	Osterode	Ostpreußen
Graul, Richard	Berlin	Berlin
Greife, Ernst	Hustädte	?
Grote, Albrecht	Hohenhameln	Hannover
Grosche, Erich	Wohlau	Schlesien
Gumtow, Albert	Stolzenhagen	Brandenburg
Habeck, Gustav	Berlin	Berlin
Hackbarth, Max	Damerau	Westpreußen
Hagemeier, Adam	Elberberg	Hessen, Prov.
Hansmann, Johann	Hofgeismar	Hessen, Prov.
Haushalter, Fritz	Buchsweiler	Elsaß
Hein, Reinhard	Hochkretscham	Schlesien
Heinrich, Adolf	Krauchenwies	Hohenzollern
Hellwig, Paul	Berlin	Berlin
Henkel, Alphons	Lindenau	Brandenburg
Hennig, Hermann	Schwetz	Westpreußen
Herhudt, Carl	Danzig	Westpreußen
Heßler, Georg	Magdeburg	Sachsen, Prov.
Heydemann, Alexander	Berlin	Berlin
Heyden, Paul	Cöln a. Rh.	Rheinprovinz
Heyne, Friedrich	Lemke	Hannover
Hölscher, Hermann	Hannover, Stadt	Hannover
Hünerbein, Hugo	Heinsberg	Rheinprovinz
Jacobi, Berthold	Samter	Posen
Jansen, Ludwig	Gronenberg	?
Ibel, Joseph	Kappel	?
Jüptner, Heinrich	Breslau	Schlesien
Jungklaus, Walter	Pyritz	Pommern
Knochendöppel, Paul	Ludwigslust	Mecklenbg.-Schwerin
Kobel, Otto	Volkmarsen	Hessen, Prov.
Koch, Oskar	Hildesheim	Hannover
König, Ernst	Schöneck	Westpreußen
Krack, Ernst	Königsberg i. Pr.	Ostpreußen
Krause, Fritz	Güsen	Sachsen, Prov.
Krüger, Hans	Halle a. S.	Sachsen, Prov.
Kübitz, Heinrich	Loburg I	Sachsen, Prov.
Külper, Wilhelm	Niendorf	Mecklenburg-Schw.
Kunze, Friedrich	Naumburg a. S.	Prov. Sachsen
Langer, Rudolf	Ober-Salzbrunn	Schlesien
Lehmann, Adalbert	Meisenheim	Rheinprovinz
Lehmann, Friedrich	Ohlau	Schlesien
Lehmann, Wilhelm	St. Johann	Rheinprovinz
Loewenthal, Max	Glogau	Schlesien
Lücking, Julius	Gellershagen	?
Lütkefels, Theodor	Varnhövel	?
Malicke, Georg	Berlin	Berlin
Martini, Curt	Cunersdorf	?
Marxer, Anton	Zabern	Elsaß
Mattauschek, Franz	Züllichau	Brandenburg
Mentzel, Bruno	Flatow	Westpreußen
Meinberg, Friedrich	Leer	Hannover
Menneking, Friedrich	Hannover	Hannover
Meyer, Ernst	Greifswald	Pommern
Meyer, Rudolf	Nordhausen	Sachsen, Prov.
Meyer, Rudolf	Schwalenberg	
Meyer, Walter	Oberhausen	Bayern

Namen	Geburts- oder Heimatsort	Bundesstaat bzw. Provinz
Michalski, Gustav	Konitz	Ostpreußen
Moehling, Louis	Rodenberg	Hessen, Prov.
Möller, Carl	Wandsbek	Schleswig
Möllhoff, Wilhelm	Essen a. R.	Rheinprovinz
Mogwitz, Karl	Grambschütz	?
Moldenhauer, Johannes	Schwedt a. O.	Brandenburg
Mommens, Johannes	Büdelsdorf	?
Müller, Ernst	Belgern	Sachsen, Prov.
Müller, Kunibert	Frankfurt a. O.	Brandenburg
Müller, Ludwig	Lüdersbusch	?
Neugebauer, Richard	Kochczütz	?
Neumann, Max	Parchim	Mecklenburg-Schw.
Neumann, Otto	Brandenburg	Ostpreußen
Nicolaus, Waldemar	Glogau	Schlesien
Nitzschke, Hermann	Lüchow	Hannover
Nobbe, August	Bielefeld	Westfalen
Nüske, Alexander	Spenge	Westfalen
Ohl, Franz	Borsigwerk	Schlesien
Peters, Carl	Blesen	?
Pfaar, Walter	Berlin	Berlin
Plesser, Franz	Altenrüthen	Westfalen
Preising, Hugo	Insterburg	Ostpreußen
Pütz, Hermann	Honnef	Rheinprovinz
Raupach, Richard	Krotoschin	Posen
Rechel, Christian	Rodau	Hannover
Reinecke, Georg	Seehausen i. A.	Sachsen, Prov.
Reinecke, Willi	Braunschweig	Braunschweig
Rießling, Paul	Staßfurt	Sachsen, Prov.
Rosenfeld, Kurt	Ruß	Ostpreußen
Sajons, Johannes	Gorlowken	?
Sasky, Wilhelm	Hagenow	Mecklenburg-Schw.
Sassenhagen, Franz	Alt-Damm	Pommern
Scherenberg, Gustav	Halberstadt	Sachsen, Prov.
Schlafke, Conrad	Winzig	Schlesien
Schmidt, Karl	Höchst a. N.	Hessen, Prov.
Schmidt, Paul	Schöneck	Westpreußen
Schneider, Alfred	Achenbach	?
Schneider, Paul	Gurtsch	?
Schroeder, Franz	Berlin	Berlin
Schroeder, Georg	Tannenbaum	?
Schüler, Hermann	Nöben	?
Schünemann, Carl	Ludwigsruh	Brandenburg
Schütt, Paul Friedrich	Rostock	Mecklenb.-Schwerin
Schultze, August	Berlin	Berlin
Seidler, Emil	Beyersdorf	Brandenburg
Semmler, Arthur	Magdeburg	Sachsen, Prov.
Siebert, Hans	Schönebeck	Sachsen, Prov.
Sladeczek, Joseph	Peiskretscham	Schlesien
Sommer, Max	Postwitz	Sachsen, Kgr.
Sommerfeld, Kurt	Berlin	Berlin
Springefeldt, Fritz	Berlin	Berlin
Staamann, Paul	Reinickendorf	Brandenburg
Stammer, Emil	Schalksmühle	Westfalen
Stampa, Theodor	Stolpe	Brandenburg
Stange, Kurt	Giebichenstein	Sachsen, Prov.
Stange, Wilhelm	Dobbertin	Mecklenbg.-Schwerin
Stender, Martin	Osterholz	Hannover
Steffen, Christian	Kiel	Schleswig
Stolz, Wilhelm	Ehrenbreitstein	Rheinprovinz
Storbeck, Karl	Schwedt a. O.	Brandenburg
Sturm, Otto	Querfurt	Sachsen, Prov.
Süßenbach, Arthur	Unruhstadt	Posen
Tauchert, Friedrich	Pasewalk	Pommern
Teike, Richard	Rendsburg	Schleswig
Thoms, Paul	Amalienhof	Pommern
Ukena, Heinrich	Süderneuland II	Schleswig
Vedder, Carl	Lütjendortmund	Westfalen
Weidlich, Hans	Rawitsch	Posen
Welzel, Richard	Peiskretscham	Schlesien
Wenders, Heinrich	Sevelen	Rheinprovinz
Wickel, Paul	Nordhausen	Sachsen, Prov.
Wiechert, Friedrich	Bladiau	Ostpreußen
Wilcke, Karl	Lehrte	Hannover
Wilde, Paul	Guttwitz	?
Willenberg, Georg	Peterwitz	Schlesien
Wilz, Jakob	Kirchheimbolanden	Bayern
Windhausen, Conrad	Geilenkirchen	Rheinprovinz
Winzer, Hermanu	Tribsees	Pommern
Witte, Karl	Mainz	Hessen, Großh.
Wölffer, Paul	Prenzlau	Brandenburg
Woggon, Carl	Stolp	Pommern
Zbiranski, Alexius	Posen	Posen
Zimmer, Carl	Müncheberg	Brandenburg
Zweiger, Herbert	Lorenz	?

Digitized by Google

Namen	Geburts- oder Heimatsort	Bundesstaat bzw. Provinz
II. In Bayern.		
Behr, Friedrich	Kusel	Bayern
Brandenburg, Paul	Eberswalde	Brandenburg
Büdel, Otto	Ebelstadt	?
Dörfler, Georg	Nandlstadt	Bayern
Ehrensberger, Emil	Landau i. Pfalz	Bayern
Eichinger, Oskar	Regen	Bayern
Fischer, Herbert	Passau	Bayern
Förg, Benno	Mering	Bayern
Frick, Jakob	Zweibrücken	Bayern
Geßler, Xaver	Schwabbruck	?
Geyer, Johann	Hartkirchen	Bayern
Gummer, Kasimir	Grätz	Posen
Haag, Alexander	Haag	Bayern
Hederer, Paul	München	Bayern
Hoffmann, Joseph	Monheim	Bayern
Hohenner, Hans	Wunsiedel	Bayern
Hollweck, Friedrich	München	Bayern
Kellner, Franz	München	Bayern
Knoll, Gustav	Allerheim	?
Kohl, Johann	Haag	Bayern
Kratzer, Johann	Türkheim	Bayern
Kuhn, Emil	Ellerstadt	?
Lehner, Otto	München	Bayern
Luther, Ernst	München	Bayern
Maier, Joseph	Metten	Bayern
Müller, Otto	München	Bayern
Münchgesang, Oskar	Wundersleben	Sachsen, Prov.
Pfülb, Johann	Grafenrheinfeld	?
Reimann, Karl	München	Bayern
Rupp, Ludwig,	Ingolstadt	Bayern
Schad, Eduard	Weitnau	Bayern
Schmidt, Ottmar	Altnußberg	Bayern
Sepp, Anton	Schweinfurt	Bayern
Sprater, Wilhelm	München	Bayern
Strauß, Friedrich	München	Bayern
Urban, Leo	München	Bayern
Vogel, Vinzenz	Fischach	Bayern
Wenger, Hermann	Kempten	Bayern
Wiedemann, Jakob	Ichenhausen	Bayern
Wirthl, Wolfgang	Geisenhausen	Bayern
III. Im Königreich Sachsen.		
Böhme, Fried. P. M.	Zittau	Sachsen, Kgr.
Boxström, Edvard S.	Snappertuna	*Finland*
Buckwar, K. H. R. H.	Müschen	?
Breier, Joseph Fried.	Donsieders	?
Cramer, Franz W. H.	Drosa	Sachsen, Prov.
Eckardt, Paul August	Wellinghofen	Westfalen
Hausselt, August Karl	Metzlesberg	Bayern
Heidrich, Paul Curt	Plauen	Sachsen, Kgr.
Helenius, Isak Edvard	Limingo	*Finland*
Illing, Martin Georg	Radebeul	Sachsen, Kgr.
Kegler, Emil Woldemar	Jöhstadt	?
Kormann, Bodo	Dresden	Sachsen, Kgr.
Mälzer, Max Kurt	Ohrdruf bei Gotha	Sachsen-Gotha
Mehlhorn, Willy Rob.	Dresden	Sachsen, Kgr.
Minzlaff, Georg M. P.	Radeberg	Sachsen, Kgr.
Paulitz, Alfred Karl	Dresden	Sachsen, Kgr.
Perttalla, Franz W.	Taivassalo	*Finland*
Petermann, Karl I. B.	Förstgen [Kr. Rothen-	Sachsen, Kgr.
Rudert, Albin Rich.	Arnoldsgrün burg]	Sachsen, Kgr.
Schachtschabel, A. G. O.	Dresden	Sachsen, Kgr.
Schrader, W. T. K.	Sieber	Hannover
Seiffert, Paul Arthur	Chemnitz	Sachsen, Kgr.
Speer, Paul Otto Alf.	Geseß	?
Wobst, Alfred Alex.	Langenwolschendorf	Reuß j. L.
Wolfram, Georg A.	Pirna	Sachsen, Kgr.
Wuorinen, Paavo A. G.	Eura	*Finland*
Zimmer, Alfred Herm.	Borna	Sachsen, Kgr.
IV. In Württemberg.		
Assel, Ulrich	Burgbernheim	Bayern
Bendele, Reinhold	Ludwigsburg	Württemberg
Dammbacher, Albert	Stuttgart	Württemberg
Dieter, Jakob	Dußlingen	Württemberg
Dietrich, Emil	Eutingen	Württemberg
Feeser, Wilhelm	Kleinbottwar	Württemberg
Kühner, Eduard	Hildburghausen	Sachsen-Meiningen
Landenberger, Hermann	Ebingen	Württemberg
Löw, Franz	Rülzheim	Bayern
Martin, Max	Herbolzheim	Baden
Meyer, Ludwig	Neunkirchen	Rheinprovinz
Müller, Josef	Gutenzell	Württemberg
Ostertag, Franz	Crailsheim	Württemberg
Rau, Josef	Schneckenhofen	Bayern
Schaaf, Willy	Gottenz	Sachsen, Prov.
Schultz, Karl	Forsthaus Schweizerhof bei Zabern	Elsaß
Seeber, Berthold,	Lauda	Baden
Seiberlich, Franz Xaver	Busenbach	Baden
Solger, Franz	Wullenstetten	Bayern
Stolla, Franz	Rothfließ	Preußen
Trummer, Karl	Landingen	Elsaß-Lothringen
Ungerer, Karl	München	Bayern
V. In Hessen.		
Bartz, Wilhelm	Klein-Rischow	?
Behnsen, Eduard	Hannover	Hannover
Bohts, Hans	Lützow	Pommern
Breitung, Erich	Berlin	Berlin
Brunninger, Martin	Freising	Bayern
Czerwinski, Arthur	Schüddelkau	?
Dennemark, Albert	Cassel	Hessen, Prov.
Docter, Hugo	Gießen	Hessen, Großh.
Flieger, Erich	Neuendorf	?
Freytag, Friedrich	Dreiort	?
Gebauer, Max	Wünschelburg	Schlesien
Gerhardt, Heinrich	Cassel	Hessen, Prov.
Gerharz, Klemens	Neuenahr	Rheinprovinz
Hauer, Eugen	Straubing	Bayern
Heilborn, Edwin	Breslau	Schlesien
Heindl, Klemens	München	Bayern
Holtmann, Bernhard	Billerbeck	Westfalen
Kempa, August	Gleiwitz	Schlesien
Kempa, Karl	Gleiwitz	Schlesien
Klein, Heinrich	Gräfenhausen	Hessen, Großh.
Kohlhepp, August	Bretten	Baden
Kuthe, Wilhelm	Derenburg	Sachsen, Prov.
Küster, Emil, Dr. med.	Wetzlar	Rheinprovinz
Martin, Gustav	Sauer-Schwabenheim	Hessen, Großh.
Merz, Joseph	Fürfeld	Hessen, Großh.
Meyer, Maximilian	Wiesbaden	Hessen, Prov.
Mugler, Wilhelm	München	Bayern
Paechtner, Hans	Königshofen	Bayern
Pomy, Karl	Wiesbaden	Hessen, Prov.
Raether, Walter	Berent	Ostpreußen
Rüdiger, Julius	Wetzlar	Rheinprovinz
Scheers, Gerhard	Speelberg	?
Schellhorn, Albin	Mengersgereuth	Sachsen-Meinigen
Scherk, Paul	Strasburg	Westpreußen
Schmid, Otto	Stetten	Baden
Schmidt, Hermann	Charlottenburg	Brandenburg
Schrems, Simon	Zell	Bayern
Sigl, Joseph	München	Bayern
Skobel, Hieronymus	Birnbaum	Posen
Stolpe, Bernhard	Wiesbaden	Hessen, Prov.
Teloy, Stephan	Kapellen	Rheinprovinz
Trapp, Max	Jastrow	Westpreußen
Trautmann, Jakob	Obersülzen	?
Wiedemann, Ludwig	Chronstau	Schlesien
Zießler, Georg	Kitzingen	Bayern
Zimmer, Eduard	Dammheim	Bayern

Die Gesamtzahl der Approbierten beträgt **329**, eine ganz enorme Ziffer, die bisher auch nicht annähernd erreicht worden ist (vgl. B. T. W. 1903, pag. 808). Die Approbationen waren in den Jahren 1887—1899 in der Regel unter 200 geblieben und hatten nur einmal (1894/95) 227 erreicht. 1899/1900 beliefen sie sich auf 228 und sind seitdem ständig auf 269, 270 und jetzt 329 gestiegen, Beweis genug, daß eine dauernde Überfüllung sich zu entwickeln begonnen hatte, der durch die Vorschrift des Abiturientenexamens eben noch rechtzeitig ein Riegel vorgeschoben worden ist. Nimmt man 200 als eine reichliche Normalzahl zur Deckung des Bedarfs an, so ist seit 1900 ein Überschuß von rund 300 Approbationen eingetreten, und wie die Hochschulfrequenzen beweisen, sind ähnliche Überschüsse auch noch zu erwarten in den Prüfungsjahren 1903—1907, in denen die vor Einführung des Abiturientenexamens immatrikulierten Studenten zur Approbation gelangen werden. Die vorübergehende, nach 1903 eingetretene Verminderung des Zugangs, wird jenen Überschuß kaum aufsaugen, darf jedenfalls als

Digitized by Google

im voraus ausgeglichen gelten. Vom 1. April 1887 bis 1. April 1903, d. h. in 16 Jahren, sind insgesamt in Deutschland 3425 Tierärzte (exkl. Ausländer) approbiert worden.

An den beiden preußischen Hochschulen haben sich im Berichtsjahre 194 Kandidaten die Approbation erworben, das sind fast 59 Proz., was einer seit Jahren ziemlich konstanten Ziffer ungefähr entspricht. In Berlin sind 124 approbiert (laut Jahresbericht der Hochschule), das sind 37½ Proz. der Gesamtzahl und 64 Proz. der in Preußen Approbierten. Die Zahl der Approbationen in Berlin hat vor 1897 stets über 50 Proz. der Gesamtzahl betragen, ist seitdem aber unter diesen Prozentsatz heruntergegangen, und zwar stetig weiter bis zum Vorjahr, wo sie 86 Proz. betrug. Auch im Vergleich mit der Approbationszahl in Preußen ist der Berliner Prozentsatz geringer geworden; er betrug früher in der Regel über 75 Proz., im Vorjahr 62 Proz.

Von den 194 preußischen Approbationen entfallen demnach 70 (21 Proz. der Gesamtzahl und 36 Proz. der preußischen Approbationen) auf Hannover, womit dieses an die zweite Stelle rückt (in den beiden Vorjahren wurden 29 und 34 Kandidaten in Hannover approbiert). Dann folgt an dritter Stelle Gießen mit 46, München mit 40, Dresden mit 27 und Stuttgart mit 22. Besonders bemerkenswert ist die zunehmende Bedeutung Gießens für die Ausbildung der Tierärzte (in den Vorjahren 17, 15, 22, 28 Approbationen); ebenso hat Stuttgart eine Zunahme aufzuweisen (in den vier Vorjahren hatte es 10, 15, 10, 18 Approbationen).

Von den 329 Approbierten scheiden für Deutschland 4 Ausländer (in Dresden approbierte Finnländer) aus. Von den verbleibenden 325 Deutschen ist bei 48 die Heimat in der Tabelle nicht genügend kenntlich gemacht, d. h. auch mit Hilfe von Atlas und Postbuch nicht genau zu bestimmen, sei es, daß das Heimatsdorf dort nicht eingezeichnet steht, oder daß viele Orte gleichen Namens existieren. Es ist recht unpraktisch, daß in den Listen nicht auch der Kreis oder der Bezirk, in dem der Heimatsort liegt, ersichtlich gemacht ist.

Von den 277 Approbierten, deren Heimat aus der Tabelle zu ersehen ist, waren Preußen 173 = 61 Proz. [wenn die 33 an preußischen Hochschulen Approbierten, deren Heimat nicht näher bestimmbar ist, hinzugerechnet werden, was ziemlich richtig sein dürfte, so sind also allein über 200 Preußen, auch = 60 Proz. der Gesamtzahl, approbiert, die alle auch in Preußen sich niederlassen dürften]; ferner Bayern 50, Sachsen 14, Württemberger 8, Mecklenburger 8 (7 Schweriner, 1 Strelitzer), Hessen 7, Badenser 5, Reichsländer 5, Braunschweiger 2, Sachsen-Meininger 2 und je 1 aus Sachsen-Gotha, Reuß j. L. und Oldenburg. Die Preußen sind mit 60 Proz. der Gesamtzahl diesmal zahlreicher als in den letzten Jahren vertreten; beträchtlich ist auch die Zahl der Bayern.

Unter den preußischen Provinzen hat die meisten Tierärzte geliefert Sachsen, nämlich 23, es stammen ferner aus Schlesien 20, Rheinprovinz 17, Brandenburg ohne Berlin 15, Berlin allein 15, Hannover 14, Ostpreußen und Posen je 11, Hessen 10; die übrigen Provinzen bleiben unter dieser Ziffer.

An den preußischen Hochschulen sind approbiert (außer den wahrscheinlich aus Preußen stammenden 33, deren Heimatland nicht erkennbar gemacht ist) 140 Preußen und 21 Nichtpreußen, darunter 10 aus nordischen Bundesstaaten, 1 Sachse, 3 Bayern, 3 Hessen, 3 Reichsländer. In München sind 32 Bayern und 3 Preußen approbiert (5 unbestimmbar); in Dresden 13 Sachsen, 2 Thüringer, 1 Bayer, 3 Preußen, 4 Ausländer (4 unbestimmbar); in Stuttgart 8 Württemberger, 5 Bayern, 3 Badenser, 2 Reichsländer, 1 Thüringer, 3 Preußen; in Gießen 4 Hessen, 24 Preußen, 9 Bayern, 2 Badenser, 1 Thüringer (6 unbestimmbar).

In ihrem heimischen Bundesstaat wurden also approbiert von den Württembergern 100 Proz., Sachsen 92 Proz., Preußen 80 Proz., Bayern 64 Proz. und Hessen 57 Proz. Von den Preußen, die früher viel nach Dresden gingen, hat außerhalb Preußens nur Gießen eine erhebliche Zahl approbiert. Am meisten verteilen sich die Bayern, die neben München namentlich Gießen und Stuttgart bevorzugen.

Die Zahl der aus einem anderen Bundesstaat stammenden Approbierten betrug in München nur 8 Proz. der dortigen Approbationen, in Preußen 13 Proz., in Dresden 31 Proz., in Stuttgart 63 Proz. und in Gießen 90 Proz.

Jahresbericht der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin 1903/04.

Die Zahl der immatrikulierten Studenten betrug im Sommmersemester 492 und im Wintersemester 535, das sind 39 mehr bzw. 13 weniger als im Vorjahr. In das erste Semester traten ein im Sommer 16, im Winter 9 Zivilstudierende, außerdem 34 Studierende der Militärveterinär-Akademie. Zu den obigen Frequenzziffern kommen noch 36 Studierende, welche die obligatorischen 7 Semester schon absolviert haben und deswegen nicht mehr immatrikuliert zu sein brauchen.

Der naturwissenschaftlichen Prüfung unterzogen sich in 4 Prüfungsterminen zusammen 150 Kandidaten (Vorjahr 153). Von denselben erledigten im Berichtsjahre die Prüfung 136 = 90 Proz. (in den 4 Vorjahren 85—89 Proz); es hatten sich jedoch davon 46 einer Nachprüfung unterziehen müssen, sodaß die glatten Erfolge nur 90 = 60 Proz. (Vorjahre 69 und 66 Proz.) ausmachten. Die Zensur sehr gut wurde 10 mal, gut 40 mal erteilt, so daß über die Hälfte der glattbestandenen eines dieser Prädikate erhalten hat. Dagegen wurden 7 Kandidaten durch die Zensur schlecht auf ein ganzes Jahr zurückgewiesen.

Die tierärztliche Fachprüfung wurde im Berichtsjahr von 111 Kandidaten erledigt, während außerdem 41 Kandidaten in dieselbe eingetreten sind, ohne sie zu vollenden.

An den anatomischen Übungen haben teilgenommen im ganzen 200 Studierende (gegen 360 im Vorjahre) und zwar 53 I., 43 II., 70 III., 84 IV. und 18 älteren Semesters. An den histologischen Übungen waren 126 Studierende beteiligt.

In der medizinischen Klinik waren 1760 Pferde eingestellt, von denen 266 gestorben bzw. getötet sind. Von 1016 Kolikern sind 118 gestorben = 11½ Proz. Auf Gewährfehler wurden 325 Pferde untersucht, worunter 203 Dummkollerige, 19 Dämpfige und 78 Kehlkopfpfeifer waren (= 90 Proz.).

In der chirurgischen Klinik sind 952 Pferde behandelt und 671 davon geheilt worden, während 78 getötet bzw. gestorben sind und 118 ungeheilt blieben. 459 größere Operationen wurden ausgeführt.

In der Poliklinik für große Haustiere sind 10 804 Pferde und 39 andere Tiere vorgeführt und behandelt, sowie 2516 kleinere Operationen ausgeführt.

In der Klinik für kleine Haustiere sind 611 Patienten eingestellt worden, von denen 90 getötet bzw. gestorben sind; 160 Operationen wurden ausgeführt. In der Poliklinik wurden vorgeführt und behandelt 7937 Hunde, 113 Katzen, 60 andere Säugetiere und 559 Vögel (darunter 103 Papageien), zusammen 8669 Tiere.

In der ambulatorischen Klinik wurden 322 Besuche gemacht. Dabei wurden untersucht wegen Seuchen und Herdenkrankheiten 62 Bestände und wegen sporadischer Krankheiten 64 Pferde, 450 Rinder, 296 Schweine, 5 Ziegen.

Im pathologischen Institut gelangten zur Obduktion 260 Pferde, 1 Rind und 1 Esel.

Kongreß serbischer Ärzte und Naturforscher.

Anläßlich der Festlichkeiten zur hundertjährigen Erinnerung an die Revolution, welche unter dem Großen Karageorg die Befreiung Serbiens vom türkischen Joche inaugurierte, fand in Belgrad am 18., 19. und 20. September d. J. der I. Kongreß serbischer Ärzte und Naturforscher statt, an dem auch tschechische, kroatische, slovenische und bulgarische Ärzte zahlreich vertreten waren.

Digitized by Google

Der Kongreß teilte sich in eine medizinisch-pharmazeutische, biologische, physikalisch-chemische und eine veterinär-agronomische Sektion.

In der veterinär-agronomischen Sektion gelangten unter anderem folgende Gegenstände zum Vortrage: Hygiene der Milchkühe und Milch als menschliches Nahrungsmittel von Peter Todorovic, Tierarzt in Belgrad. Förderung der Pferdezucht und deren Wichtigkeit für Serbien von A. Vrvic, Tierarzt in Schabaz. Schweineseuche und Schweinepest in pathologisch-anatomischer, prophylaktischer und veterinär-polizeilicher Beleuchtung von O. Repic, Tierarzt in Velika Plana. Vergleichende Pathologie der Hundswut und Maßnahmen zur Hintanhaltung der Verbreitung dieser Krankheit von A. Kobliska, Tierarzt in Pozarevac und Variation der landwirtschaftlichen Haustiere hinsichtlich der körperlichen Formen und der wirtschaftlichen Eigenschaften unter dem Einflusse des Klimas, des Futters und der Verwendbarkeit zum Dienste von R. Nesic, Professor an der Ackerbauschule in Bukovo.

Beschlüsse, welche eingebracht und angenommen wurden, lauten: Notwendigkeit der Einführung einer tierärztlichen Kontrolle der Milchkühe und des Milchverschleißes in allen größeren Städten Serbiens. — Notwendigkeit einer Neu-Organisation des Veterinärdienstes im Interesse der Bekämpfung der Schweineseuchen insbesondere und der Tierseuchen überhaupt, als auch im Interesse der Viehzucht und des Viehexports. — Einführung des Maulkorbzwangs und Tötung frei herumlaufender Hunde zwecks Bekämpfung der Hundswut.

Dr. J. Csokor, Professor an der tierärztlichen Hochschule in Wien, welcher einen Vortrag über die Ansteckungsfähigkeit der tierischen Tuberkulose für den Menschen ankündigte, aber nicht erschienen war, ließ denselben in der medizinisch-pharmazeutischen Sektion durch einen Arzt aus Neusatz verlesen.

In der allgemeinen Schlußsitzung des Kongresses wurde die Kreierung eines Vereines der serbischen Ärzte und Naturforscher, welcher in mehrere Sektionen, darunter auch in eine Veterinär-Sektion, zerfallen soll, beschlossen und für die Abhaltung des II. Kongresses das Jahr 1909 bestimmt.

Freie Hochschule Berlin.

Das Programm der jedermann zugänglichen freien Hochschule Berlins für das letzte Quartal des Wintersemesters umfaßt folgende meist mit Demonstrationen verbundene Vorträge: Der Geist der Natur (Idealismus auf naturwissenschaftlicher Grundlage); Moderne Probleme der Naturwissenschaft; Himmels- und Weltbild im Wandel der Zeiten; Über Wesen, Entstehung und Tätigkeit der Vulkane; Urgeschichte der Kultur; Die Worte Jesu und die Hauptbegriffe seiner Lehre; Moderne volkswirtschaftliche Probleme in alten Kämpfen; Soziale und politische Wandlungen in Deutschland; Allgemeine Gesundheitslehre (Frau Berwig, Dr. med.); Einführung in die höhere Mathematik: Schiller und unser Zeitalter; Führende deutsche Dichter der Gegenwart; Die Hauptströmungen der modernen Malerei Deutschlands in Einzeldarstellungen; Entwicklung der Tonkunst bis Beethoven; Die Kunst des Vortrages.

Akademische Auskunftsstelle.

An der Universität zu Berlin ist eine akademische Auskunftsstelle eingerichtet worden mit der Aufgabe, den Studierenden alle Auskünfte zu erteilen, welche ihre Studienzwecke fördern können und namentlich auch ausländischen Studierenden die Ausnutzung ihres Aufenthaltes erleichtern sollen. Die Auskunftsstelle befindet sich in der Universität (Erdgeschoß, gegenüber der Pförtnerwohnung) und ist wochentäglich von 10—1½ und 6½—7½ (in den Ferien nur vormittags) geöffnet. Auskünfte werden auf schriftliche und mündliche Anfrage erteilt (Briefkasteneinlage an Ort und Stelle). Vorstand ist Dr. Paszkowski.

Maul- und Klauenseuche am 15. Dezember.

Regierungsbezirk bzw. Staat (* = neu verseucht)		Kreise	Gemeinden	Gehöfte	Seit 30. November: Kreise	Gemeinden	Gehöfte
Königsberg		8	31	48	— 3	— 15	— 24
Gumbinnen		4	6	11	— 3	— 10	— 20
Danzig		—	—	—	— 1	— 1	— 1
Marienwerder		2	5	5	—	— 2	— 2
*Stettin		1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Posen		8	20	23	+ 2	+ 7	+ 5
Bromberg		4	5	5	— 2	— 5	— 5
Breslau		3	3	3	— 1	— 2	— 2
Oppeln		—	—	—	— 1	— 1	— 2
*Merseburg		1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Erfurt		1	1	2	—	—	—
*Minden		1	3	3	+ 1	+ 3	+ 3
*Arnsberg		1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Kassel		1	2	4	—	+ 1	+ 3
Wiesbaden		2	2	2	+ 1	+ 1	+ 1
*Cöln		1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Preußen zusammen		38	82	109	— 3	— 20	— 40
Bayern	Oberbayern	—	—	—	— 1	— 1	— 1
	*Niederbayern	1	3	4	+ 1	+ 3	+ 4
	*Pfalz	6	13	24	+ 6	+ 13	+ 24
	*Oberpfalz	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
	Oberfranken	1	2	2	—	+ 1	+ 1
	Mittelfranken	8	12	22	+ 2	+ 3	+ 12
	*Unterfranken	9	23	32	+ 9	+ 23	+ 32
Schwaben		—	—	—	— 1	— 1	— 2
Württ. Sachsen	*Leipzig Krhm.	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
	Chemnitz Krhm.	1	2	2	—	— 1	— 1
	Neckarkreis	6	9	22	+ 5	+ 8	+ 21
	*Jagstkreis	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
	*Schwarzwaldkreis	1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Baden	Karlsruhe	2	3	6	+ 5	+ 5	+ 5
	Mannheim	5	5	7			
Hessen (*Stadtkbz.)		1	1	3	+ 1	+ 1	+ 3
Rheinhessen		—	—	—	— 1	— 1	— 1
Sachsen-Meiningen		1	2	3	—	—	—
*Sachsen-Altenburg		1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
Sachsen-Gotha		1	1	1	—	—	— 1
*Anhalt		1	1	2	+ 1	+ 1	+ 2
*Ober Elsaß		1	1	1	+ 1	+ 1	+ 1
		87	165	245	+ 30	+ 40	+ 64

Die wesentliche und bedauerliche Erscheinung des Seuchenstandes ist, daß die Seuche außerordentlich Terrain gewinnt, wenn dasselbe auch erst mit dünngesäten Ausläufern besetzt ist; die Verdichtung pflegt dem ja auf dem Fuße zu folgen, ist meistens ungekannt schon dagewesen. Westlich der Elbe sind vier preußische Regierungsbezirke neu verseucht (Minden, Arnsberg und Cöln, sowie das an Thüringen anschließende Merseburg). Ganz besonders verstärkt und ausgebreitet hat sich die Seuche in Bayern und Württemberg, auch Baden zeigt Zunahme und das Reichsland den ersten Ausbruch. In Sachsen und Thüringen ist sie vermehrt und weiter verstreut. Dagegen zeigen die beiden alten Seuchenherde in Ostpreußen und Posen, namentlich der erstere, ein Niederbrechen der Seuche, und auch sonst ist der Stand östlich der Elbe günstig. Nur in Stettin ist die Seuche (ein Fall) neu aufgetreten, in Danzig und Oppeln dagegen ganz erloschen.

Im ganzen schließt Preußen noch mit einer Verminderung ab. In Sachsen und Thüringen ist zwar eine Verstreuung, aber nur eine geringe Vermehrung der Fälle eingetreten (+4 Kreise, 3 Gemeinden, 3 Gehöfte).

Das erhebliche Anschwellen betrifft also allein den Süden. Es sind hier seit 30. November mehr betroffen: in Bayern 17 Bezirke, 42 Gemeinden und 71 Gehöfte, in Württemberg desgl. +7+10+23, in Baden +5 + 5 + 5, insgesamt, einschließlich des einen Neuausbruches im Elsaß, im Süden mehr 29 Bezirke, 57 Gemeinden und 99 Gehöfte.

Digitized by Google

Die Betriebsresultate der preußischen Schlachthäuser im Jahre 1902

nach der im Ministerium für Landwirtschaft etc. zusammengestellten Tabelle.

A. Ausweis über das in den öffentlichen Schlachthäusern geschlachtete Vieh.

Regierungsbezirk	Namen der Städte etc., in welchen sich öffentliche Schlachthäuser befinden. Die mit * bezeichneten haben keine Freibank. [1]) Erst im Berichtsjahr eröffnet.	Rinder						Kälber unt. 6 Woch.			Schafe u. Ziegen			Schweine						
		Zahl der geschlachteten	mit Tuberkulose				finnige	Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Zahl der geschlachteten	mit Tuberkulose				finnige	trichinöse
			behaftete	davon das Fleisch											behaftete	davon das Fleisch				
				verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen										verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen		
Königsberg	Allenstein	2 076	81	15	2	64	22	1 656	4	1	3 564	—	—	3 682	43	1	—	42	10	1
	Bartenstein	583	89	2	8	79	4	1 206	3	—	2 060	1	—	2 740	36	—	2	34	—	—
	Bischofsburg	577	14	2	—	12	2	767	—	—	2 029	—	—	1 317	2	—	—	2	—	—
	Bischofstein	375	—	—	—	—	—	313	—	—	1 291	—	—	1 284	—	—	—	—	—	—
	Braunsberg	596	40	3	1	36	1	469	—	—	1 093	—	—	2 913	6	2	—	4	5	1
	Cranz*	235	31	—	—	31	—	230	—	—	406	—	—	476	—	—	—	—	—	—
	Fischhausen*	248	24	2	4	18	—	487	2	2	509	1	—	1 214	12	4	2	6	—	—
	Gerdauen	427	14	4	—	10	3	462	2	—	961	—	—	1 741	47	1	—	46	—	—
	Guttstadt	564	9	—	—	9	—	837	—	—	1 070	—	—	1 123	—	—	—	—	2	—
	Heiligenbeil	382	20	—	—	20	—	542	—	—	657	—	—	2 171	15	2	1	12	—	—
	Heilsberg	632	4	1	2	1	—	603	—	—	1 265	—	—	2 089	—	—	—	—	—	2
	Pr.-Holland	507	32	—	—	32	—	1 242	—	—	442	—	—	1 744	20	—	—	20	—	—
	KönigsbergStadt	14 906	3 321	40	210	3 071	430	17 342	20	3	21 351	1	—	55 916	1820	2	161	1657	63	17
	Labiau	639	78	3	—	75	15	709	3	—	684	3	—	2 266	75	—	—	75	—	1
	Mehlsack*	338	34	—	8	26	—	427	—	—	868	1	1	1 373	1	1	—	—	4	—
	Mohrungen	411	20	1	—	19	—	695	—	—	534	—	—	1 206	1	—	—	1	—	—
	Neidenburg	420	104	6	22	76	1	559	1	—	813	—	—	1 664	29	—	—	29	5	—
	Nordenburg	158	2	—	2	—	—	102	—	—	372	—	—	886	4	1	2	1	—	—
	Ortelsburg	651	100	1	—	99	19	1 856	1	—	1 423	—	—	2 163	33	—	—	33	5	2
	Osterode	712	232	17	68	147	2	662	8	3	1 097	2	—	2 736	62	1	3	58	—	—
	Rastenburg	1 170	63	7	56	—	—	1 347	4	—	3 363	—	—	5 084	18	—	—	18	—	—
	Rössel	358	18	2	8	8	—	466	—	—	939	—	—	1 519	10	—	10	—	2	—
	Saalfeld	182	32	1	3	28	1	644	—	—	295	—	—	1 031	81	1	13	67	—	—
	Schippenbeil	192	22	—	—	22	—	239	—	—	817	—	—	1 521	22	—	—	22	—	—
	Seeburg	435	3	—	—	3	1	481	—	—	657	—	—	970	3	—	—	3	3	—
	Soldau	447	47	—	7	40	8	413	3	—	837	6	—	1 484	18	—	—	18	10	—
	Tapiau	587	134	—	2	132	3	501	3	—	646	6	—	2 018	59	1	—	58	—	1
	Wartenburg	735	9	1	—	8	—	914	1	—	1 375	—	—	1 423	2	—	—	2	6	2
	Wehlau	711	78	2	14	62	9	924	—	—	1 513	1	—	3 045	15	—	1	14	3	—
	Wormditt	538	12	—	12	—	—	497	—	—	822	—	—	1 560	3	—	3	—	2	—
Gumbinnen	Angerburg*	479	16	11	—	5	5	467	1	1	1 714	—	—	2 184	3	1	—	2	—	4
	Arys	393	9	—	2	7	—	321	—	—	1 094	—	—	1 494	1	—	—	1	1	1
	Darkehmen	683	41	—	8	33	6	306	—	—	1 299	1	—	1 869	94	—	—	94	—	—
	Goldap	1 085	9	—	—	9	1	1 038	1	—	3 560	—	—	4 395	—	—	—	—	—	1
	Gumbinnen	2 287	81	3	13	65	2	1 786	1	—	3 859	—	—	6 447	12	—	—	12	—	2
	Insterburg	2 655	341	1	59	281	33	3 498	—	—	6 592	—	—	9 135	85	—	18	67	1	1
	Johannisburg	374	18	1	1	16	2	736	—	—	1 228	—	—	1 358	6	1	—	5	4	1
	Loetzen	476	29	6	23	—	—	485	—	—	1 469	—	—	2 468	5	—	—	5	—	—
	Lyck*	1 583	102	7	—	95	3	1 598	—	—	5 630	—	—	5 633	86	—	—	86	6	2
	Marggrabowa*	474	20	3	—	17	1	763	1	1	2 536	—	—	2 539	1	—	—	1	5	—
	Pillkallen	587	23	3	—	20	—	373	—	—	1 663	—	—	2 104	—	—	—	—	—	—
	Ragnit*	258	12	—	—	12	—	321	—	—	787	—	—	1 667	—	—	—	—	—	—
	Sensburg	652	46	2	6	38	—	806	—	—	1 883	—	—	2 291	39	2	—	37	1	—
	Stallupönen	977	13	—	1	12	—	936	—	—	2 056	—	—	3 042	—	—	—	—	2	1
	Tilsit	3 066	279	8	—	271	17	3 214	2	—	3 424	6	—	11 882	39	—	—	39	9	9
Danzig	Berent	578	82	1	1	80	30	769	7	—	1 619	7	—	1 388	94	—	—	94	—	—
	Danzig	9 994	3 420	32	173	3 215	408	9 303	46	1	16 737	112	1	41 880	2 110	13	236	1861	21	5
	Dirschau	1 019	289	—	—	—	32	1 120	6	—	1 208	6	—	5 012	348	—	—	—	8	1
	Elbing	3 620	879	—	—	—	113	6 683	14	—	3 011	2	—	14 750	511	—	—	—	15	3
	Neustadt	545	179	—	—	—	35	1 024	13	—	805	15	—	2 163	108	—	—	—	—	—
	Pr.-Stargard	1 017	274	—	—	—	30	1 486	4	—	1 624	17	—	3 548	178	—	—	—	3	1
	Zoppot	697	167	—	—	—	7	1 214	9	—	980	1	—	3 615	109	—	—	—	1	—
Marienwerder	Baldenburg	129	11	—	—	11	—	144	—	—	694	4	—	439	2	—	—	2	—	—
	Bischofswerder	143	15	—	—	14	—	320	3	—	156	—	—	959	1	—	—	1	—	—
	Briesen	545	23	2	3	18	—	565	2	—	561	2	—	2 442	10	—	—	10	—	—
	Christburg	259	44	2	—	42	—	726	3	1	409	1	—	1 509	70	1	—	69	—	—
	Culm	1 064	101	5	15	81	1	1 721	1	1	724	—	—	4 156	60	3	—	37	2	—
	Culmsee	1 096	287	1	—	286	—	950	5	—	461	1	—	3 793	365	1	—	364	1	1
	Dt.-Eylau	787	76	4	16	56	2	1 091	3	—	1 666	—	—	3 014	43	1	19	23	2	2
	Flatow	323	72	9	21	42	—	498	2	2	723	1	1	1 252	4	—	—	4	—	—
	Graudenz	2 978	868	21	17	830	13	5 347	29	7	4 559	28	—	14 182	880	37	28	815	9	1
	Hammerstein [1])	264	112	2	4	106	—	147	—	—	1 301	—	—	661	75	2	5	68	—	—
	Jastrow	241	61	1	—	60	—	497	—	—	1 287	—	—	1 418	8	—	—	8	—	—
	Konitz	636	203	4	4	195	1	1 292	11	—	2 524	6	—	2 705	228	3	—	225	1	—
	Dt.-Krone	484	69	—	—	69	—	1 186	2	—	793	—	—	1 716	7	—	—	7	—	—
	Landeck	77	5	—	—	5	—	89	—	—	420	—	—	129	4	—	—	4	—	—
	Lautenburg	285	38	2	—	36	1	305	—	—	415	1	—	631	7	1	—	6	1	—

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Namen der Städte etc., in welchen sich öffentliche Schlachthäuser befinden. Die mit * bezeichneten haben keine Freibank. [1]) Erst im Berichtsjahr eröffnet.	Rinder: Zahl der geschlachteten	Rinder: mit Tuberkulose: behaftete	Rinder: davon das Fleisch: verworfen	Rinder: davon das Fleisch: teilweise zugelassen	Rinder: davon das Fleisch: zugelassen	Rinder: finnige	Kälber unt. 6 Woch.: Zahl der geschlachteten	Kälber unt. 6 Woch.: tuberkulöse	Kälber unt. 6 Woch.: davon ganz verworfen	Schafe u. Ziegen: Zahl der geschlachteten	Schafe u. Ziegen: tuberkulöse	Schafe u. Ziegen: davon ganz verworfen	Schweine: Zahl der geschlachteten	Schweine: mit Tuberkulose: behaftete	Schweine: mit Tuberkulose: davon das Fleisch: verworfen	Schweine: mit Tuberkulose: davon das Fleisch: teilweise zugelassen	Schweine: mit Tuberkulose: davon das Fleisch: zugelassen	Schweine: finnige	Schweine: trichinöse
Marienwerder	Loebau	559	75	3	—	70	2	572	1	—	451	—	—	1 510	27	—	—	27	—	2
	Marienwerder	1 146	220	1	4	215	12	2 366	4	—	1 214	5	1	4 581	372	46	9	317	2	2
	Mewe	362	68	—	—	68	—	466	1	—	116	—	—	1 575	12	—	—	12	2	—
	Neuenburg [1])	612	60	2	3	55	3	748	3	—	149	—	—	1 812	44	—	—	44	1	—
	Neumark	332	29	—	—	29	—	517	1	—	314	1	—	1 211	7	—	—	7	3	1
	Pr.-Friedland	272	13	3	4	6	1	547	2	1	1 432	—	—	778	14	3	—	11	—	—
	Riesenburg	359	40	3	8	29	—	702	3	1	466	—	—	1 134	1	1	—	—	—	—
	Rosenberg	222	34	1	—	33	—	782	—	—	330	—	—	1 277	25	—	—	25	—	—
	Schlochau	509	38	1	—	37	—	559	—	—	1 727	—	—	1 782	88	1	—	87	—	—
	Schoensee	206	78	2	3	73	—	234	4	2	264	—	—	1 101	114	9	—	105	—	—
	Schwetz	795	110	2	9	99	11	936	—	—	780	2	—	2 695	67	—	4	63	1	—
	Strasburg	832	117	4	6	107	—	1 129	2	—	566	—	—	2 309	208	5	11	192	2	2
	Stuhm	263	26	1	4	21	—	545	—	—	512	1	—	875	37	—	5	32	—	1
	Thorn	3 377	862	4	70	788	31	4 601	15	5	4 527	25	—	13 811	912	10	110	792	10	15
	Tuchel	310	55	1	1	53	10	618	—	—	1 176	10	—	1 330	114	—	—	114	3	—
Berlin:																				
	Berlin [1]) a)	581	195	137	—	58	14	26	—	—	1 037	—	—	1 934	41	36	—	5	—	—
	„ b)	292 621	41 325	2 551	132	38642	1039	25 262	283	28	445 055	53	20	759 166	39 079	3302	—	35777	260	48
Potsdam	Angermünde	512	92	9	—	83	—	1 055	1	—	1 109	—	—	2 860	55	1	—	54	—	—
	Brandenburg a. H.	3 681	610	19	17	574	63	4 549	7	—	4 167	3	—	16 615	684	18	14	652	—	—
	Eberswalde	1 296	176	2	3	171	2	2 551	1	—	1 803	—	—	6 109	84	—	—	84	1	1
	Freienwalde a. O.	553	5	—	—	5	—	1 150	—	—	1 027	—	—	244	1	1	—	—	—	—
	Perleberg	566	144	—	—	141	1	698	3	—	1 471	5	2	3 278	46	2	—	44	—	—
	Potsdam	3 037	1 135	1	23	1 111	25	3 903	21	1	6 033	—	—	14 652	913	—	69	844	3	5
	Prenzlau	1 201	248	20	—	228	7	2 021	15	2	2 810	35	3	6 880	220	15	—	205	—	—
	Pritzwalk	414	89	1	—	88	—	443	1	—	1 159	2	—	3 197	68	2	—	66	—	—
	Neu-Ruppin	1 300	577	10	1	566	—	2 345	10	—	2 687	—	—	4 980	196	2	—	194	—	—
	Rathenow	1 140	24	—	—	24	3	2 433	—	—	1 823	—	—	6 678	19	2	—	17	—	—
	Schwedt a. O.	575	81	—	2	79	—	1 033	—	—	786	3	—	3 015	70	2	2	66	—	—
	Spandau	4 115	1 269	1	50	1 218	73	3 792	15	—	5 385	2	—	17 064	804	12	56	736	7	3
	Wittenberge	813	239	5	30	204	—	1 407	3	—	1 349	—	—	5 766	47	4	5	38	—	1
	Wittstock	405	39	1	—	38	2	587	1	—	976	—	—	2 440	14	5	—	9	—	—
Frankfurt a. O.	Cottbus	3 603	365	5	18	342	11	5 598	—	—	3 407	7	—	14 812	247	—	3	244	2	—
	Cüstrin	1 276	153	9	1	144	23	1 513	—	—	2 500	—	—	5 076	63	1	—	62	—	—
	Driesen-Vordamm	602	138	2	14	122	6	909	—	—	590	—	—	3 585	146	—	6	140	—	2
	Finsterwalde	1 263	144	3	—	141	6	1 155	—	—	1 192	—	—	4 008	17	—	—	17	—	—
	Forst i. L.*	2 713	283	3	—	280	13	4 941	3	1	2 521	2	2	12 498	50	2	8	40	—	1
	Frankfurt a. O.*	4 084	945	2	9	934	22	5 578	—	—	9 907	—	—	16 301	200	3	8	189	3	1
	Guben	2 063	378	8	10	360	95	5 510	6	—	1 913	2	—	14 547	538	6	7	525	2	—
	Königsberg N.-M. [1])	100	10	—	—	10	1	103	—	—	206	—	—	593	23	—	—	23	—	—
	Landsberg a. W.	2 150	289	10	28	251	11	4 133	—	—	1 399	—	—	20 332	229	9	36	184	—	2
	Schwiebus	663	43	1	—	42	13	2 240	3	—	1 219	2	—	3 472	108	2	2	104	—	—
	Sommerfeld	935	128	5	4	119	12	2 343	3	—	1 773	—	—	4 980	84	4	1	79	2	—
	Sorau N.-L.	1 724	455	5	17	433	32	3 605	8	1	1 440	1	—	5 919	121	5	—	116	—	2
	Spremberg	1 298	202	4	7	191	80	2 181	7	—	1 129	16	—	5 250	97	2	2	93	1	—
	Züllichau	579	60	—	—	60	—	1 233	2	—	920	4	—	2 616	68	—	—	68	—	—
Stettin	Anklam	739	122	4	12	106	1	1 744	12	—	1 769	3	—	3 086	237	5	17	215	—	—
	Cammin	342	139	12	1	126	1	772	—	—	1 793	—	—	1 966	36	7	6	23	—	—
	Demmin*	841	181	7	4	170	—	2 185	3	2	1 620	—	—	4 028	74	1	1	72	2	—
	Naugard	488	64	—	—	64	—	462	2	—	1 707	—	—	1 249	61	4	—	57	—	—
	Pasewalk	933	114	3	1	110	—	823	—	—	1 324	—	—	2 774	67	—	—	67	—	—
	Pyritz	587	83	1	14	68	17	834	9	—	1 528	—	—	3 362	115	—	18	97	—	—
	Stargard i. P.	2 088	377	4	18	355	35	2 564	17	2	4 781	6	—	8 159	516	5	31	480	2	1
	Stettin	13 683	2 672	13	—	2 659	24	13 267	46	6	30 203	5	1	59 054	1 295	52	—	1243	2	—
	Swinemünde	1 257	150	—	5	145	3	316	—	—	878	—	—	2 843	1	—	—	1	—	—
Köslin	Belgard	558	163	1	—	162	1	845	4	—	1 805	—	—	2407	41	2	—	39	—	—
	Bütow	691	126	—	9	117	8	1 105	2	—	2 480	3	—	1932	36	—	2	34	1	—
	Dramburg	377	46	2	1	43	4	467	—	—	1 375	—	—	990	8	2	2	4	—	—
	Falkenburg	191	33	1	—	32	1	466	—	—	1 587	—	—	1449	14	1	—	13	—	—
	Köslin	1 710	390	1	—	389	2	1 954	6	1	2 680	—	—	6963	76	2	—	74	—	1
	Kolberg	2 144	311	3	12	296	8	2 554	42	1	4 955	5	—	6278	130	3	10	117	—	—
	Lauenburg	985	340	4	17	319	7	1 346	6	2	3 309	3	—	3975	182	2	4	176	—	—
	Neustettin	592	135	5	13	117	2	1 469	2	—	2 153	—	—	2746	66	2	5	59	—	—
	Rügenwalde	739	213	1	4	208	—	551	7	—	1 236	—	—	2677	53	—	3	50	—	—
	Schlawe	572	49	2	10	37	—	716	1	—	1 164	—	—	2133	7	—	4	3	—	—
	Stolp	2 163	824	1	65	758	6	2 109	5	—	5 291	7	—	7296	252	—	28	224	—	1
	Tempelburg	321	47	—	2	45	3	478	—	—	1 087	1	—	886	12	—	—	12	—	—

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Namen der Städte etc., in welchen sich öffentliche Schlachthäuser befinden. Die mit * bezeichneten haben keine Freibank. [1]) Erst im Berichtsjahr eröffnet.	Rinder						Kälber unt. 6 Woch.			Schafe u. Ziegen			Schweine						
			mit Tuberkulose												mit Tuberkulose					
		Zahl der geschlachteten	behaftete	davon das Fleisch			finnige	Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Zahl der geschlachteten	behaftete	davon das Fleisch			finnige	trichinöse
				verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen										verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen		
Stralsund	Barth	293	60	1	1	58	2	1 288	—	—	526	—	—	2297	20	1	—	19	—	—
	Greifswald	1 743	248	34	—	214	3	4 109	5	—	4 476	—	—	7020	137	1	—	136	—	—
	Stralsund	1 997	994	23	39	932	—	2 084	35	1	5 184	—	—	8003	454	1	5	448	—	—
	Wolgast	341	111	1	22	88	—	985	—	—	660	—	—	1518	22	2	5	15	—	—
Posen	Adelnau	121	6	—	—	6	—	277	1	—	94	—	—	1 146	1	—	—	1	1	—
	Gostyn	419	22	4	—	18	2	1 024	1	—	1 096	1	—	1 829	14	3	—	11	5	5
	Grätz	370	98	1	6	91	2	1 006	—	—	440	14	—	2 251	159	—	4	155	3	5
	Jarotschin	373	108	1	9	98	9	1 212	1	—	407	1	—	1 885	90	—	2	88	7	8
	Kempen	1 001	13	—	4	9	2	798	1	—	292	—	—	2 048	11	—	—	11	16	—
	Kobylin	117	—	—	—	—	—	519	—	—	120	—	—	1 061	—	—	—	—	—	2
	Koschmin	303	26	—	—	26	—	1 098	—	—	228	—	—	1 780	5	—	—	5	5	6
	Kosten	470	52	4	1	47	1	1 473	—	—	1 185	4	—	3 310	27	2	—	25	4	11
	Krotoschin	827	22	2	—	20	1	1 857	2	2	1 158	1	1	4 380	14	2	—	12	7	8
	Kurnik	137	26	1	—	25	1	474	2	—	724	1	—	1 386	39	—	3	36	—	4
	Lissa	1 314	225	3	—	222	11	2 509	9	—	1 442	6	—	5 613	278	—	—	278	1	3
	Meseritz	551	44	1	1	42	11	882	—	—	795	3	—	2 265	51	—	2	49	—	—
	Miloslaw	212	12	1	—	11	—	466	—	—	814	2	—	1 180	7	—	—	7	1	2
	Mixstadt	45	2	—	—	2	—	210	—	—	186	—	—	420	8	1	—	7	7	—
	Obornik	324	35	1	17	17	—	608	1	—	582	—	—	1 468	5	—	5	—	1	—
	Ostrowo	1 288	92	1	21	70	17	2 370	—	—	1 486	1	—	5 650	85	—	6	79	19	9
	Pleschen	420	83	—	3	80	1	1 597	1	—	868	3	—	2 559	70	—	—	70	1	5
	Posen	9 392	2 946	10	—	2 936	104	15 487	25	1	14 139	1	1	31 041	1 207	2	—	1205	66	53
	Rawitsch	1 017	144	1	16	127	6	1 688	—	—	1 079	1	—	5 815	179	1	36	142	—	—
	Rogasen	486	94	—	10	84	4	542	1	—	751	2	—	1 845	36	1	—	35	1	—
	Samter	623	61	2	11	48	2	899	5	—	766	7	—	1 905	29	3	—	26	3	1
	Schildberg	586	58	2	—	56	—	1 201	2	2	422	—	—	1 757	11	1	—	10	32	—
	Schmiegel	326	58	—	2	56	13	1 349	14	—	408	—	—	2 275	189	—	2	187	5	—
	Schrimm	542	109	1	8	100	4	1 033	6	—	1 066	3	—	2 155	68	—	4	64	5	5
	Wollstein	340	58	2	1	55	8	1 256	1	1	436	—	—	2 374	81	2	5	74	—	—
	Wreschen	607	80	1	1	78	—	1 187	10	—	1 116	16	—	3 537	71	1	—	70	7	6
	Zduny	167	34	—	—	34	1	508	1	—	372	1	—	1 523	44	—	—	44	6	2
Bromberg	Bromberg	4 952	1 667	33	62	1 572	85	8 955	13	2	11 263	6	1	20 472	705	—	47	658	11	2
	Crone a. B.	366	29	1	4	24	3	342	1	—	636	1	—	1 406	8	—	—	8	—	—
	Czarnikau	480	48	4	5	39	8	720	—	—	1 526	—	—	1 874	88	1	1	86	—	—
	Exin	353	37	3	—	34	—	604	—	—	454	1	—	2 057	23	2	—	21	3	3
	Filehne	453	41	2	6	33	9	651	—	—	679	—	—	1 805	15	1	8	6	—	—
	Gnesen	1 470	428	3	4	421	5	2 241	—	—	3 297	—	—	5 167	335	—	7	328	10	10
	Janowitz	223	70	3	5	62	—	331	—	—	328	2	—	956	20	—	1	19	—	1
	Inowrazlaw	1 697	579	3	8	568	11	2 728	6	—	2 219	16	1	7 001	874	5	22	847	3	6
	Kolmar i. P.	426	59	3	5	51	3	670	—	—	663	5	2	2 225	33	6	3	24	1	—
	Kruschwitz	273	54	8	1	45	3	554	2	—	362	6	—	1 798	13	2	2	9	7	6
	Labischin	229	42	—	3	39	6	193	1	—	370	9	—	881	65	1	—	64	4	—
	Lobsens	212	66	6	3	57	—	386	—	—	797	4	—	765	6	—	2	4	1	—
	Mogilno	372	30	2	5	23	—	531	5	1	846	1	—	1 665	19	1	3	15	1	2
	Nakel	822	181	3	1	177	8	1 188	2	—	1 440	19	—	3 312	81	1	—	80	—	—
	Schneidemühl	1 409	216	5	101	110	93	1 595	2	—	2 395	1	—	5 314	348	7	20	321	—	—
	Schönlanke	428	53	1	2	50	5	639	—	—	1 040	—	—	1 777	18	2	—	16	—	1
	Schubin	325	51	4	—	47	—	233	1	1	481	1	1	992	9	1	—	8	—	—
	Strelno	390	75	1	—	74	10	678	2	1	809	3	—	1 939	151	1	2	148	2	—
	Tremessen	290	57	—	—	57	2	320	—	—	469	—	—	1 285	28	1	—	27	—	1
	Wirsitz	185	6	2	2	2	1	195	—	—	274	—	—	567	5	—	—	5	—	—
	Wongrowitz	495	15	7	—	8	7	729	—	—	881	—	—	2 215	2	—	—	2	—	4
	Znin	353	46	3	1	42	1	578	1	1	533	1	1	1 558	20	1	1	18	2	2
Breslau	Bernstadt[1])	280	38	—	5	33	17	265	1	—	276	2	—	1 056	63	—	16	47	—	—
	Breslau	26 636	9 868	16	151	9 701	183	62 485	234	—	33 471	18	—	112 259	3 228	11	299	2918	60	2
	Brieg	2 043	185	6	—	179	7	3 350	1	—	2 120	2	1	9 680	46	5	—	41	—	—
	Frankenstein	668	180	1	—	179	10	1 747	2	—	617	2	—	2 440	62	1	—	61	—	—
	Freiburg i. Schl.	749	270	3	3	264	11	1 490	3	—	931	17	2	3 079	96	6	2	88	1	—
	Guhrau	409	38	1	3	34	22	965	—	—	567	—	—	2 431	132	3	1	128	—	—
	Langenbielau[1])	506	129	—	9	120	4	872	—	—	607	1	—	2 541	87	1	2	84	—	—
	Militsch	559	64	—	—	64	2	896	—	—	624	5	—	2 438	156	1	—	155	2	1
	Münsterberg	617	152	—	8	144	29	1 377	3	1	959	15	—	2 694	76	—	9	67	—	—
	Namslau	765	84	—	4	80	6	1 389	1	—	485	3	—	3 768	77	—	2	75	—	—
	Neumarkt i. Schl.	515	93	—	9	84	2	916	4	—	578	—	—	2 449	39	1	5	33	—	—
	Neurode	890	131	4	9	118	2	1 706	—	—	327	—	—	2 078	23	1	13	9	—	—
	Öls	1 116	293	1	13	279	25	1 376	6	—	818	4	—	4 161	305	1	31	273	3	—
	Ohlau	903	181	—	1	180	13	1 348	1	—	399	2	—	4 649	85	—	8	77	—	—
	Reichenbach	980	107	5	10	92	8	1 956	—	—	1 127	3	3	4 731	42	5	7	30	3	—
	Schweidnitz	2 134	704	2	13	689	8	3 933	12	—	2 352	3	—	9 425	177	3	9	165	1	—
	Strehlen	828	113	9	2	102	7	1 034	4	—	309	1	—	3 906	64	1	5	58	—	—
	Striegau	1 002	258	2	7	249	7	2 091	2	—	908	2	—	4 556	132	1	9	122	—	—

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Namen der Städte etc., in welchen sich öffentliche Schlachthäuser befinden. Die mit * bezeichneten haben keine Freibank. [1]) Erst im Berichtsjahr eröffnet.	Rinder: Zahl der geschlachteten	Rinder mit Tuberkulose: behaftete	davon das Fleisch: verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen	finnige	Kälber unt. 6 Woch.: Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Schafe u. Ziegen: Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Schweine: Zahl der geschlachteten	Schweine mit Tuberkulose: behaftete	davon das Fleisch: verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen	finnige	trichinöse
Breslau	Trachenberg . .	421	13	1	—	12	5	953	—	—	385	3	—	2 225	45	2	—	43	—	—
	Trebnitz	696	29	1	—	28	—	983	8	—	441	13	—	2 852	74	—	—	74	—	—
	Waldenburg . .	1 403	293	1	—	292	16	2 296	1	1	1 007	3	2	4 318	65	—	2	63	2	—
Liegnitz	Bunzlau	1 247	367	9	7	351	15	2 699	7	1	1 381	9	1	4 880	235	2	—	233	—	1
	Glogau	1 967	346	7	24	315	8	2 966	6	—	2 081	12	—	6 648	191	3	24	164	—	—
	Görlitz	5 273	2 316	1	—	2 315	137	16 626	71	—	9 200	15	—	20 093	524	—	—	524	1	—
	Goldberg	515	96	2	2	92	—	1 280	1	—	1 125	—	—	2 745	22	—	—	22	—	1
	Grünberg	997	128	4	5	119	2	2 239	—	—	1 497	6	—	4 862	24	3	6	15	1	1
	Haynau	656	128	1	10	117	3	1 655	6	—	892	1	—	3 971	129	—	6	123	—	—
	Hirschberg . . .	1 813	396	1	2	393	5	4 638	6	—	1 081	5	—	7 253	148	—	—	148	3	—
	Jauer	1 346	382	8	9	365	1	2 674	1	1	1 712	—	—	5 491	160	1	—	159	—	—
	Landeshut	1 015	61	1	13	47	—	1 705	—	—	195	—	—	3 478	24	1	20	3	—	—
	Lauban	1 309	80	4	7	69	—	2 735	—	—	1 599	—	—	3 817	9	2	2	5	—	—
	Liegnitz	4 651	1 129	3	66	1 060	14	7 976	22	—	4 438	4	—	18 704	670	—	61	606	—	—
	Lüben	493	87	2	5	80	4	1 170	4	—	787	—	—	2 681	42	8	—	34	—	—
	Neusalz a. O. . .	1 002	84	1	—	83	8	2 665	2	—	1 610	—	—	4 587	95	—	—	95	—	—
	Sagan . . , . . .	1 051	169	9	9	151	15	2 336	2	—	1 133	2	—	4 936	162	4	—	158	1	—
	Sprottau	692	39	6	—	33	—	1 150	1	—	850	—	—	2 768	15	2	—	13	—	—
Oppeln	Beuthen O. S . .	9 012	662	6	—	656	5	3 913	4	—	2 874	9	—	26 168	56	9	—	47	347	10
	Cosel*	686	128	2	—	126	1	1 221	—	—	476	—	—	2 942	54	—	—	54	—	—
	Gleiwitz	4 878	1 277	1	10	1 266	1	6 113	7	—	1 513	19	—	11 312	58	—	3	55	6	1
	Ober-Glogau* .	774	159	—	—	159	10	1 405	16	—	252	—	—	2 539	108	—	—	108	—	1
	Grottkau	506	9	—	—	9	—	729	—	—	144	2	—	2 572	17	—	—	17	—	—
	Kattowitz	11 062	1 978	41	—	1 937	13	4 001	—	—	679	—	—	21 587	720	37	—	683	290	8
	Königshütte . . .	8 194	1 610	5	6	1 599	6	1 578	—	—	1 249	2	—	18 155	340	1	3	336	198	5
	Kreuzburg	1 071	157	6	20	131	—	2 450	5	2	757	2	—	4 043	42	4	6	32	3	—
	Leobschütz . . .	1 193	298	—	2	296	—	2 055	9	1	918	9	—	4 862	67	—	2	65	—	—
	Myslowitz	1 443	179	2	2	175	3	525	—	—	109	—	—	10 380	90	1	—	89	114	2
	Neisse	2 664	718	2	—	716	45	3 975	11	—	972	3	—	6 492	99	—	—	99	—	—
	Neustadt O. S. .	1 457	221	1	15	205	8	3 529	2	—	571	2	—	5 691	98	2	—	96	—	—
	Nikolai*	833	141	1	1	139	—	761	2	—	28	—	—	1 536	20	—	—	20	5	—
	Oppeln*	2 676	359	1	—	358	—	4 369	3	—	1 389	—	—	11 227	63	—	—	63	—	—
	Ottmachau[1]) . . .	36	3	—	—	3	—	66	—	—	9	—	—	242	6	—	—	6	—	—
	Patschkau	646	152	—	8	144	7	1 534	3	—	155	—	—	1 782	15	—	2	13	—	—
	Pless	1 241	132	2	8	122	3	3 452	4	—	199	—	—	2 617	20	1	1	18	19	1
	Ratibor	3 914	416	—	8	408	13	6 933	6	—	854	—	—	14 153	14	—	—	14	—	—
	Rybnik	1 253	216	2	6	208	21	1 479	1	—	225	—	—	2 860	60	—	—	60	16	—
	Gr. Strehlitz . .	931	113	3	—	110	—	1 540	3	—	347	—	—	3 128	64	—	—	64	—	—
	Tarnowitz	1 708	247	—	5	242	—	1 252	2	—	405	2	—	7 969	75	—	—	75	74	6
	Zabrze	7 400	2 276	7	2	2 267	17	2 202	11	1	643	—	—	19 011	247	6	—	241	230	8
	Ziegenhals* . . .	916	206	1	—	205	57	1 818	4	—	212	8	—	2 423	84	—	—	84	—	—
Magdeburg	Aschersleben . .	1 159	447	3	1	443	75	1 983	9	—	1 718	2	—	8 886	347	7	—	340	57	1
	Burg b. M. . . .	1 689	281	5	14	262	76	1 818	5	—	1 653	6	—	8 654	724	—	16	708	6	1
	Gardelegen . . .	441	97	—	1	96	7	1 006	1	—	564	—	—	1 966	45	2	—	43	1	—
	Halberstadt . . .	4 432	584	22	—	562	15	4 204	16	1	4 568	1	—	11 686	158	7	—	151	3	—
	Magdeburg . . .	16 587	5 150	16	188	4 946	215	18 371	114	2	20 426	9	2	67 829	3 529	6	311	3212	10	11
	Quedlinburg . .	1 379	440	2	—	438	33	1 958	7	—	2 047	2	—	8 455	509	6	—	503	6	—
	Salzwedel	1 062	134	—	—	134	3	2 176	—	—	867	1	—	4 093	54	—	—	54	3	—
	Staßfurt	1 190	262	9	—	253	—	939	—	—	945	1	1	6 092	107	3	—	104	—	—
	Stendal	1 856	412	6	70	336	—	3 273	1	—	3 367	4	—	7 934	190	5	28	157	—	—
	Tangermünde . .	685	117	—	—	117	4	795	2	—	791	2	—	4 302	232	1	—	231	—	—
	Väthen	364	51	2	2	47	—	447	—	—	159	1	—	3 673	177	3	2	172	—	—
Merseburg	Eisleben	1 411	427	1	—	426	43	1 784	8	—	1 482	104	—	7 275	164	1	—	163	28	—
	Halle a. S. . . .	10 294	3 480	51	142	3 287	127	16 968	51	1	17 286	16	—	36 614	1 859	15	277	1567	40	1
	Naumburg a. S.	2 084	704	1	26	677	16	4 091	8	3	3 542	—	—	7 184	161	—	23	138	—	—
	Torgau	1 127	286	12	—	274	11	1 798	2	2	1 445	—	—	5 018	56	—	—	56	—	—
	Weißenfels . . .	1 968	575	4	3	568	5	2 907	1	—	2 657	—	—	7 266	65	1	—	64	—	—
	Zeitz	2 339	864	4	42	818	138	2 881	18	—	2 461	2	—	7 428	311	2	36	273	—	—
Erfurt	Erfurt	9 510	818	25	—	793	44	10 650	1	1	12 336	6	—	28 420	417	5	—	412	1	—
	Heiligenstadt . .	916	38	2	3	33	—	1 443	—	—	967	—	—	1 817	3	—	—	3	—	—
	Langensalza . .	1 047	143	3	15	125	23	1 628	4	1	1 950	—	—	5 769	60	—	11	49	3	—
	Nordhausen . . .	2 752	250	7	25	218	162	4 147	1	—	4 414	—	—	9 900	161	1	59	101	5	—
	Schleusingen . .	452	167	5	4	158	2	611	—	—	1 255	4	—	1 514	3	—	—	3	—	—
	Suhl	1 246	364	1	—	363	13	1 974	—	—	1 568	—	—	2 383	57	1	—	56	—	3
Schleswig	Eckernförde . .	878	116	—	3	113	19	2 479	4	3	484	—	—	1 534	24	1	2	21	1	—
	Flensburg	8 891	2 114	31	2004	79	33	3 701	24	13	4 241	—	—	11 742	530	15	427	88	—	—
	Glückstadt . . .	803	79	2	—	77	4	41	1	1	141	—	—	1 354	11	2	—	9	—	—
	Kiel	25 804	5 365	137	—	5 228	103	10 672	16	5	12 299	1	1	36 592	1 018	14	157	847	3	—

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Namen der Städte etc., in welchen sich öffentliche Schlachthäuser befinden. Die mit * bezeichneten haben keine Freibank. [1]) Erst im Berichtsjahr eröffnet.	Rinder: Zahl der geschlachteten	Rinder mit Tuberkulose: behaftete	davon das Fleisch: verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen	finnige	Kälber unt. 6 Woch.: Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Schafe u. Ziegen: Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Schweine: Zahl der geschlachteten	mit Tuberkulose: behaftete	davon das Fleisch: verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen	finnige	trichinöse
Hannover	Hameln	1 247	347	1	26	320	33	3 085	7	—	1 349	1	—	7 133	86	1	25	60	1	—
	Hannover*	26 870	1 646	12	41	1 593	54	2 804	8	—	15 430	—	—	61 419	1 248	29	210	1009	23	—
	Linden	2 885	321	—	31	290	9	2 688	—	—	3 690	1	1	17 351	381	3	74	304	4	—
	Nienburg	666	48	1	1	46	22	1 011	—	—	872	—	—	4 251	41	—	—	41	1	—
Hildesheim	Göttingen	2 490	167	6	11	150	7	5 991	1	—	5 082	—	—	11 339	386	31	18	337	3	—
	Goslar	1 268	92	1	—	91	—	2 855	—	—	2 220	2	—	4 967	72	1	—	71	—	—
	Hildesheim	3 378	661	4	20	637	34	6 502	4	—	5 672	—	—	15 586	532	14	10	508	3	—
	Münden	776	96	—	4	92	4	2 113	—	—	1 659	1	—	3 440	17	1	6	10	1	—
	Northeim	725	27	7	—	20	13	1 525	2	2	627	6	6	3 807	34	2	—	32	1	—
	Osterode a. H.	672	86	3	2	81	2	1 347	—	—	644	—	—	2 056	14	—	—	14	—	—
Lüneburg:																				
	Celle	3 025	212	2	—	210	10	25	—	—	2 765	—	—	7 206	375	8	—	367	5	—
	Harburg a. E.	2 577	406	3	—	403	32	2 880	1	—	4 990	—	—	14 474	219	8	—	211	1	—
	Lüneburg	2 976	838	2	10	826	31	191	5	—	3 281	2	—	8 977	262	5	13	244	4	—
Stade:																				
	Stade	1 123	99	4	—	95	5	1 232	24	—	1 315	—	—	3 065	127	24	—	103	—	—
	Verden	588	105	8	14	83	9	671	5	2	891	4	2	2 899	147	3	12	132	2	—
Osnabrück:																				
	Osnabrück	4 799	908	5	36	867	27	6 367	—	—	828	—	—	8 279	21	—	5	16	1	—
	Lingen	551	8	3	1	4	—	991	—	—	661	—	—	2 409	2	—	—	2	—	—
Aurich	Aurich (Stadt)*	634	52	5	—	47	11	1 130	—	—	1 300	—	—	1 373	7	—	—	7	—	—
	Borkum (Insel)*	427	1	—	—	1	—	—	—	—	112	—	—	25	—	—	—	—	—	—
	Emden (Stadt)	1 708	231	3	1	227	3	2 129	—	—	13 380	1	—	2 991	7	1	—	6	—	—
	Norden (Stadt)	837	165	—	—	165	11	636	3	—	1 163	2	—	1 339	14	6	1	7	—	—
	Norderney(Insel)	698	74	1	5	68	7	49	—	—	271	—	—	783	30	—	—	30	—	—
Münster	Bocholt	1 404	99	1	14	84	—	1 237	—	—	197	—	—	5 397	19	—	10	9	—	—
	Burgsteinfurt	709	17	2	—	15	—	676	—	—	177	—	—	801	—	—	—	—	—	—
	Coesfeld	711	34	—	—	34	—	1 127	—	—	183	—	—	2 174	—	—	—	—	—	—
	Gronau	333	8	—	—	8	1	262	—	—	173	—	—	889	1	—	—	1	—	—
	Ibbenbüren	573	31	—	6	25	—	584	—	—	86	—	—	650	—	—	—	—	—	—
	Münster	6 392	512	16	15	481	4	9 311	—	—	4 902	—	—	17 242	12	2	2	8	1	—
	Recklinghausen	2 724	412	5	21	386	3	1 933	—	—	337	—	—	10 935	289	7	5	277	3	—
	Rheine	992	71	1	8	62	—	1 512	—	—	165	—	—	2 427	1	—	1	—	—	—
	Warendorf	760	25	—	—	25	—	561	—	—	93	—	—	1 319	7	1	—	6	—	—
Minden	Bielefeld	5 284	1 114	18	1	1 095	3	5 825	—	—	1 156	1	1	10 666	20	3	—	17	4	—
	Herford	1 441	198	5	—	193	1	2 587	—	—	355	—	—	2 542	7	4	—	3	—	—
	Höxter	749	87	4	1	82	4	1 406	1	—	737	2	—	1 913	25	3	4	18	—	—
	Minden	2 209	232	4	15	213	3	4 330	—	—	2 062	—	—	5 798	30	4	6	20	8	—
	Öynhausen (Bad)	490	45	—	2	43	1	1 493	1	1	805	—	—	694	—	—	—	—	—	—
	Paderborn	2 376	240	8	32	200	12	5 398	2	—	1 241	—	—	4 289	3	1	2	—	—	—
	Vlotho	564	108	—	3	105	—	1 091	1	—	168	—	—	825	6	1	—	5	1	—
	Warburg	661	70	5	7	58	—	909	2	—	347	—	—	871	4	—	—	4	—	—
Arnsberg	Altena i. W.	1 161	527	1	1	525	7	825	—	—	135	1	—	1 422	14	—	2	12	1	—
	Arnsberg	775	106	—	—	106	—	1 587	—	—	372	—	—	1 897	1	—	—	1	—	—
	Bochum	8 849	1 969	10	40	1 919	15	7 125	3	—	1 979	—	—	20 263	215	18	95	102	2	—
	Camen	915	218	1	8	209	—	646	2	—	163	1	1	3 672	129	2	8	119	—	—
	Castrop	1 332	225	4	13	208	—	640	—	—	104	—	—	3 708	26	2	—	24	2	—
	Dortmund	13 685	1 840	27	101	1 712	163	13 752	1	1	4 401	8	—	34 159	580	11	120	449	8	—
	Gelsenkirchen	4 226	635	12	20	603	5	2 258	—	—	607	—	—	10 383	16	1	1	14	1	—
	Hagen i. W.	5 603	1 238	3	—	1 235	122	4 760	1	—	1 019	—	—	10 676	24	—	—	24	—	1
	Hamm i. W.	2 497	224	2	24	198	—	4 357	3	3	1 017	—	—	10 927	173	—	170	3	—	—
	Haspe	920	177	2	3	172	7	678	—	—	130	—	—	2 134	15	—	—	15	—	—
	Hattingen	1 047	154	—	—	154	—	1 177	—	—	89	—	—	2 805	5	—	—	5	1	—
	Hörde	2 320	396	4	19	373	6	2 965	2	2	528	—	—	6 223	26	1	5	20	6	—
	Hohenlimburg	1 050	55	—	3	52	—	754	—	—	196	—	—	1 452	14	—	—	14	—	—
	Iserlohn*	3 006	339	2	24	313	8	3 957	—	—	1 153	—	—	5 594	16	1	1	14	—	—
	Linden-Dahlhausen	812	149	1	—	148	—	509	2	—	51	—	—	3 029	18	—	—	18	2	—
	Lippstadt	1 281	173	1	19	153	5	1 200	1	1	292	—	—	2 632	7	1	3	3	—	—
	Lüdenscheid	2 871	508	4	88	416	22	2 739	2	—	174	4	—	3 194	45	5	—	40	1	1
	Lünen	798	184	1	10	173	8	634	1	—	516	—	—	2 722	55	—	3	52	—	—
	Menden	826	101	1	5	95	—	627	—	—	87	—	—	2 273	153	2	12	139	—	—
	Meschede*	424	22	1	—	21	—	471	—	—	96	—	—	494	—	—	—	—	—	—
	Neheim	724	170	1	5	164	—	1 039	1	—	249	—	—	2 007	40	2	—	38	—	—
	Niedermarsberg	630	36	6	5	25	2	520	—	—	82	—	—	1 314	13	2	—	11	—	—
	Schwerte	1 121	108	1	—	107	—	956	—	—	226	—	—	3 027	22	—	—	22	—	—

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Namen der Städte etc., in welchen sich öffentliche Schlachthäuser befinden. Die mit * bezeichneten haben keine Freibank. [1]) Erst im Berichtsjahr eröffnet	Rinder: Zahl der geschlachteten	Rinder mit Tuberkulose: behaftete	Rinder mit Tuberkulose, davon das Fleisch: verworfen	Rinder mit Tuberkulose, davon das Fleisch: teilweise zugelassen	Rinder mit Tuberkulose, davon das Fleisch: zugelassen	Rinder: finnige	Kälber unt. 6 Woch.: Zahl der geschlachteten	Kälber unt. 6 Woch.: tuberkulöse	Kälber unt. 6 Woch.: davon ganz verworfen	Schafe u. Ziegen: Zahl der geschlachteten	Schafe u. Ziegen: tuberkulöse	Schafe u. Ziegen: davon ganz verworfen	Schweine: Zahl der geschlachteten	Schweine mit Tuberkulose: behaftete	Schweine mit Tuberkulose, davon das Fleisch: verworfen	Schweine mit Tuberkulose, davon das Fleisch: teilweise zugelassen	Schweine mit Tuberkulose, davon das Fleisch: zugelassen	Schweine: finnige	Schweine: trichinöse
Arnsberg	Siegen	3 172	270	5	—	265	44	4 791	—	—	966	—	—	7 618	44	—	—	44	2	—
	Soest	1 344	129	2	—	127	—	2 494	—	—	516	2	—	3 794	20	—	—	20	—	—
	Unna	1 190	213	5	3	205	5	1 228	—	—	330	—	—	4 783	12	1	—	11	—	—
	Wanne	1 340	230	—	—	230	2	727	—	—	196	—	—	6 704	7	—	3	4	—	—
	Wattenscheid	1 779	487	—	10	477	18	576	—	—	189	—	—	4 715	16	—	—	16	4	—
	Witten	3 641	1 630	2	58	1 570	111	3 090	—	—	833	4	—	8 606	31	1	24	6	1	—
Cassel	Cassel	9 115	2 261	11	116	2 134	60	15 274	3	—	12 077	1	—	27 008	1 026	5	212	809	4	1
	Eschwege	1 192	253	3	31	219	1	2 183	3	—	1 741	—	—	3 849	11	1	1	9	—	—
	Fulda*	2 711	223	6	49	168	4	3 448	1	—	1 599	—	—	7 649	79	9	10	60	—	—
	Gelnhausen	1 173	28	5	1	22	—	618	—	—	503	—	—	4 468	24	6	—	18	—	—
	Hanau	3 526	746	30	—	716	16	4 898	13	—	2 122	7	1	10 143	393	46	—	347	—	—
	Hersfeld	1 112	127	2	27	98	25	1 403	—	—	1 309	—	—	3 580	60	3	28	29	—	3
	Marburg	2 902	170	15	8	147	4	4 746	—	—	1 167	—	—	6 609	35	5	—	30	—	—
	Melsungen	544	8	—	—	8	—	4 257	—	—	1 101	—	—	3 278	—	—	—	—	—	—
	Rinteln*	901	3	—	3	—	—	710	—	—	211	—	—	901	—	—	—	—	—	—
	Schmalkalden	916	224	3	4	217	1	1 036	—	—	755	1	—	2 784	78	—	1	77	—	—
	Wetter (Kreis Marburg)*	277	—	—	—	—	—	170	—	—	22	—	—	258	—	—	—	—	—	—
Wiesbaden	Frankfurt a. M.	35 833	8 803	149	—	8 654	70	72 051	152	8	30 009	5	—	93 896	1 173	68	—	1105	6	—
	Gladenbach	494	8	2	2	4	—	370	—	—	40	—	—	635	1	—	—	1	—	—
	Höchst a. M.	1 917	473	17	36	420	4	1 982	6	—	735	—	—	4 872	89	14	17	58	1	—
	Homburg v. d. H.	1 109	164	2	2	160	9	3 344	5	5	2 182	1	—	3 705	59	5	6	48	—	—
	Limburg[1])	194	27	—	—	27	1	418	—	—	43	—	—	607	2	—	—	2	—	—
	Wiesbaden	9 192	1 098	23	63	1 012	64	21 115	1	—	9 994	—	—	37 858	100	14	23	63	2	—
Coblenz	Adenau	393	45	—	—	45	—	414	—	—	134	—	—	490	16	—	—	16	—	—
	Andernach	1 171	459	2	7	450	19	2 266	5	—	300	1	—	2 059	71	1	—	70	—	—
	Coblenz	6 666	2 180	20	17	2 143	110	12 784	7	1	3 949	2	1	13 917	653	12	1	640	3	—
	Cochem[1])	736	189	—	12	177	11	904	—	—	109	—	—	850	18	—	—	18	—	—
	Kreuznach	2 436	714	7	33	674	32	4 963	18	1	712	3	—	5 675	132	21	36	75	—	—
	Mayen	3 296	694	4	—	690	18	2 041	—	—	469	3	3	3 091	48	4	—	44	1	—
	Neuwied	1 577	146	5	—	141	—	3 599	1	1	514	1	1	3 368	4	—	—	4	—	—
	Wetzlar	1 884	83	8	—	75	—	2 571	3	3	1 130	—	—	4 286	31	4	—	27	—	—
Düsseldorf	Barmen	12 251	2 329	4	45	2 280	146	11 860	1	—	11 195	—	—	29 935	314	—	34	280	10	—
	Cleve	1 593	146	—	3	143	29	2 056	3	1	195	—	—	4 535	79	1	2	76	—	—
	Crefeld	17 523	1 782	15	63	1 704	21	253	—	—	3 670	1	—	18 483	328	7	49	272	—	—
	Düsseldorf	22 787	3 559	7	144	3 408	49	24 453	9	1	28 656	—	—	58 245	818	—	148	670	1	—
	Duisburg	6 760	1 160	1	30	1 129	41	5 803	6	—	1 939	—	—	22 370	487	6	19	462	—	—
	Elberfeld*	15 979	1 489	27	72	1 390	256	17 523	1	—	13 649	—	—	42 566	476	26	95	355	6	1
	Essen einschl. Altendorf	18 793	3 739	7	201	3 531	249	15 326	1	—	5 551	—	—	50 821	93	1	19	73	13	—
	M.-Gladbach	5 893	1 287	12	2	1 273	2	3 028	2	1	1 097	—	—	10 257	240	10	2	228	—	—
	Lennep	863	206	—	3	203	12	871	—	—	72	—	—	1 311	14	—	—	14	—	—
	Mülheim (Ruhr)	4 071	434	1	31	402	1	2 854	—	—	726	—	—	14 421	7	—	7	—	2	—
	Neuß*	2 948	41	2	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Oberhausen	3 530	1 341	3	19	1 319	8	1 698	—	—	266	—	—	9 904	69	5	5	59	—	—
	Ohligs	2 004	437	4	29	404	18	937	1	—	178	—	—	3 981	90	—	15	75	—	—
	Remscheid	4 598	1 027	1	32	994	13	3 408	1	—	448	—	—	10 638	95	—	2	93	—	—
	Rheydt	3 805	738	5	21	712	4	1 623	1	—	496	1	—	5 817	46	2	4	40	—	—
	Solingen	4 778	801	4	5	792	29	3 500	—	—	1 237	4	1	11 608	190	1	2	187	—	—
	Ürdingen	1 244	189	—	5	184	4	45	—	—	182	—	—	1 671	88	4	4	80	—	—
	Viersen	1 765	244	3	1	240	9	832	1	1	267	—	—	6 332	75	7	—	68	—	—
	Werden	1 232	241	—	7	234	3	526	—	—	135	2	—	2 714	29	1	2	26	1	—
	Wesel	2 511	157	1	—	156	6	2 963	1	1	873	2	—	7 336	37	—	2	35	—	—
Cöln	Bergisch-Gladbach[1])	249	11	—	—	11	1	73	—	—	70	—	—	485	2	—	—	2	—	—
	Bonn	7 270	1 163	22	2	1 139	58	10 874	—	—	5 557	—	—	17 502	50	5	—	45	1	—
	Brühl	986	168	1	10	157	7	761	—	—	130	—	—	2 198	33	1	5	27	—	—
	Cöln	31 311	8 457	54	201	8 202	670	51 210	5	—	30 495	1	—	105 240	943	9	129	804	—	—
	Kalk	2 612	644	3	34	607	42	1 973	3	2	597	—	—	6 219	123	—	18	105	—	—
	Mülheim a. Rh.	5 293	1 215	7	—	1 208	69	4 978	—	—	1 067	—	—	13 526	425	2	—	423	—	—
	Münstereifel	532	17	—	—	17	—	453	—	—	93	—	—	1 591	6	—	—	6	1	—
	Siegburg	2 025	222	3	—	219	5	1 989	2	2	564	—	—	2 824	12	—	—	12	—	—
Aachen	Aachen	7 759	1 845	6	39	1 800	69	17 089	107	2	7 698	5	—	22 352	720	6	83	631	—	—
	Eschweiler	2 068	823	3	11	809	24	1 874	3	—	564	2	1	5 754	337	1	173	319	—	—
	Düren	3 666	943	6	59	878	69	4 709	19	—	1 164	1	—	8 787	287	2	44	241	1	—
	Jülich	1 023	204	1	4	199	8	1 260	1	—	413	2	—	1 651	85	4	16	65	4	—
	Linnich	338	24	—	—	24	—	389	—	—	161	1	—	905	21	—	—	21	—	—
	Malmedy	352	84	1	2	81	—	628	10	—	449	2	—	1 109	13	—	—	13	—	—
	Montjoie	249	28	—	1	27	—	270	—	—	54	—	—	714	6	—	—	6	—	—

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Namen der Städte etc., in welchen sich öffentliche Schlachthäuser befinden. Die mit * bezeichneten haben keine Freibank. [1]) Erst im Berichtsjahr eröffnet.	Rinder: Zahl der geschlachteten	Rinder mit Tuberkulose: behaftete	davon das Fleisch: verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen	Rinder: finnige	Kälber unt. 6 Woch.: Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Schafe u. Ziegen: Zahl der geschlachteten	tuberkulöse	davon ganz verworfen	Schweine: Zahl der geschlachteten	Schweine mit Tuberkulose: behaftete	davon das Fleisch: verworfen	teilweise zugelassen	zugelassen	Schweine: finnige	trichinöse
Trier	Dillingen	619	13	—	—	13	6	499	1	—	39	—	—	1 285	3	—	—	3	—	—
	Dudweiler	960	253	5	4	244	2	857	—	—	153	1	—	2 040	2	—	—	2	—	—
	Malstatt-Burbach	2 414	538	9	—	529	11	3 123	—	—	263	—	—	3 872	39	2	—	37	—	—
	Merzig	1 003	166	3	16	147	42	1 074	1	—	171	—	—	1 759	27	—	—	27	—	—
	Mettlach-Keuchingen	368	79	—	1	78	24	624	—	—	11	—	—	689	3	—	—	3	—	—
	Neunkirchen	2 895	506	17	—	489	30	2 257	1	1	238	—	—	5 158	44	1	—	43	—	—
	Ottweiler	693	116	2	2	112	—	561	2	2	91	1	1	1 106	32	1	1	30	—	—
	Prüm	484	58	2	1	55	1	768	2	2	165	—	—	688	5	1	—	4	—	—
	Saarbrücken	2 119	138	3	—	135	9	4 476	—	—	1 074	1	—	5 857	23	1	—	22	1	—
	Saarburg	488	5	5	—	—	4	680	—	—	129	1	1	847	1	—	—	1	—	2
	Saarlouis	750	219	1	15	203	27	1 577	1	—	602	2	—	1 654	46	—	—	46	1	1
	St. Johann	3 220	625	13	65	547	22	6 272	2	1	1 570	1	—	9 179	38	—	14	24	—	—
	St. Wendel	860	175	2	1	172	23	702	5	2	140	1	—	1 935	47	—	2	45	1	—
	Sulzbach	1 413	354	2	54	298	2	1 209	—	—	106	—	—	3 324	12	—	2	10	1	—
	Trier	4 712	1 196	5	33	1 158	89	10 255	16	1	3 981	2	1	11 875	169	16	39	114	—	—
	Völklingen	1 286	313	—	15	298	28	1 436	—	—	337	—	—	2 406	17	—	2	15	—	—
	Wallerfangen [1])	314	20	—	1	19	—	521	—	—	62	—	—	817	3	—	—	3	—	—
Sigmaringen:																				
	Hechingen	757	47	—	—	47	—	675	—	—	109	—	—	1 263	—	—	—	—	—	—
	Sigmaringen	671	43	—	—	43	—	1 323	—	—	86	—	—	1 483	1	—	—	1	—	—

Berechnungen zu obiger Tabelle.

Die Zahl der öffentlichen Schlachthäuser betrug 418, 8 mehr als im vergangenen Jahre, darunter 22 (24 im Vorjahre) ohne Freibank. Die 6 östlichen Provinzen (Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien und Brandenburg) besitzen 244, die 6 westlichen 172 inkl. Sigmaringen. Die östlichen haben sich um 6 vermehrt, während der Stand bei den westlichen unverändert geblieben ist.

Die Verteilung auf die Regierungsbezirke ist folgende: Königsberg 30, Gumbinnen 15, Danzig 7, Marienwerder 30, Potsdam inkl. Berlin 15, Frankfurt 14, Stettin 9, Köslin 12, Stralsund 4, Posen 27, Bromberg 22, Breslau 21, Liegnitz 15, Oppeln 23, Magdeburg 11, Merseburg 6, Erfurt 6, Schleswig 4, Hannover 4, Hildesheim 6, Lüneburg 3, Stade 2, Osnabrück 2, Aurich 5, Münster 9, Minden 8, Arnsberg 29, Cassel 11, Wiesbaden 6, Koblenz 8, Düsseldorf 20, Cöln 8, Aachen 7, Trier 17, Sigmaringen 2.

Nach der Schlachthofzahl haben die Provinzen folgende Reihenfolge: Rheinprovinz 60, Schlesien 59, Posen 49, Westfalen 46, Ostpreußen 45, Westpreußen 37, Brandenburg 29, Pommern 25, Sachsen 23, Hannover 22, Hessen 17, Schleswig 4.

Ein vollkommen klares Bild von den Ergebnissen der Fleischbeschau kann die Tabelle nicht geben, da in dieselbe nur Tuberkulose, Finnen und Trichinen aufgenommen sind.

Rindertuberkulose. Es wurden in den Schlachthäusern 1 206 132 Rinder geschlachtet, d. h. 40 785 mehr als 1901. Davon kommen auf die 6 westlichen Provinzen 577 493 und auf die 6 östlichen 627 211; von letzteren entfallen jedoch auf Berlin allein 293 202 (46,7 Proz. der östlichen und 24,3 Proz. der ganzen preußischen Schlachtsumme).

Mit Tuberkulose überhaupt behaftet waren 219 039 Rinder gleich 18,18 Proz. der geschlachteten (in den Vorjahren 18,1; 17,3; 13; 16; 15,8; 14,3; 12,7 Proz.). In Berlin wurden 41 520 tuberkulöse Rinder ermittelt, d. h. 14,1 Proz. der geschlachteten, in den 6 östlichen Provinzen exkl. Berlin 70 163 = 21 Proz., in den westlichee 107 266 = 18,6 Proz. Die Schlachtungen nahmen in Berlin (gegen das Vorjahr) um 38 687 ab, die Tuberkulosefeststellungen um 1529 = 4 Proz. (3,95); somit bleibt Berlin immer noch unter dem Durchschnitt. Bemerkenswert ist auch in diesem Jahre (wie 1901) der hohe Prozentsatz in den westlichen Provinzen, was nicht darauf zurückzuführen ist, daß etwa dort die Tuberkulose besonders stark herrscht, sondern darauf, daß in die Industriebezirke des Rheinlandes und Westfalens, wie Herr Professor Schmaltz schon im Vorjahre hervorgehoben hat, viel minderwertiges Vieh aus dem Osten versandt wird.

Von den tuberkulös befundenen Rindern wurden dem freien Verkehr überlassen 206 966 = 94,4 Proz. (im Vorjahr 95), und zwar in Berlin 93,2 Proz., im übrigen Osten 95,6 Proz., im Westen 94,3 Proz.

Die größere Hälfte der übrigen 5,5 Proz., nämlich 7339, wurde teilweise zugelassen (Freibank, Sterilisation, technische Verwertung etc.), die kleinere 4734 gänzlich verworfen. Hervorzuheben ist, daß von allen gänzlich verworfenen Rindern 2688 = 56,7 Proz. allein auf Berlin entfallen, nur 132 wurden teilweise zugelassen; dies erklärt sich aus dem Fehlen einer Freibank.

Sehen wir nun einmal zu, wie es sich mit dem teilweisen Zulassen in Berlin und in der Provinz verhält; in Berlin sind von 2820 dem freien Verkehr nicht überwiesenen Rindern nur 132 als „teilweise zugelassen" verzeichnet, während sonst in Preußen von 9253 dem freien Verkehr entzogenen Rindern noch 7207 = 78 Proz. zum Teil zugelassen werden.

Von sämtlichen geschlachteten Rindern wurden infolge von Tuberkulose dem freien Verkehr entzogen 1 Proz. Ohne die Berliner Verhältnisse zu berücksichtigen, wurde von 912 930 geschlachteten Rindern auch 1 Proz. dem freien Verkehr entzogen, aber bloß 0,22 Proz. gänzlich verworfen. Wenn man aber Berlin hinzurechnet, so steigt die Zahl der gänzlich verworfenen auf 0 39 Proz. (gegen 0,44 Proz., 0,4 Proz., 0,37 Proz., 0,35 Proz., 0,34 Proz. in den vergangenen Jahren).

Schweinetuberkulose: Im ganzen wurden 3 600 879 Schweine geschlachtet, d. h. 291 890 weniger als 1901. Davon entfielen 2 061 796 auf die sechs östlichen Provinzen, hiervon auf Berlin 761 101 = 36,9 Proz. des Ostens und beinahe ein Fünftel (4,7) der Gesamtzahl = 21,1 Proz., auf die sechs westlichen 1 539 083.

Mit Tuberkulose behaftet zeigten sich davon 102 309 = 2,8 Proz. der geschlachteten (in den Jahren 1901—1894: 2,6 Proz., 2,4 Proz., 2,29 Proz, 2,26 Proz., 2,1 Proz., 1,88 Proz., 1,35 Proz., 0,68 Proz.). Berlin lieferte 5,1 Proz., der Osten exklusive Berlin 2,7 Proz., der Westen 1,8 Proz. (Berlin ebenso wie im Vorjahr, der Osten 0,2, der Westen 0,3 Proz mehr). Von den tuberkulösen Schweinen wurden dem freien Verkehr überlassen 90,6 Proz. (in Berlin 91,4 Proz., im übrigen Osten 93,3, im Westen 86 Proz.).

Von den dem freien Verkehr entzogenen 9639 Schweinen wurden

Digitized by Google

5098 teilweise zugelassen und 4541 ganz verworfen; letztere machen 4,4 Proz. der tuberkulösen aus (gegen 4,2 Proz., 5 Proz., 5,8 Proz. und 6 Proz. in den Vorjahren). Auch in diesem Jahre wurden in Berlin gar keine Schweine teilweise zugelassen (vgl. vergangenes Jahr), dagegen 3338 gänzlich verworfen = 73,5 Proz. aller in Preußen gänzlich verworfenen Schweine und 8,5 Proz. der in Berlin tuberkulös befundenen. Wenn man die Berliner Verhältnisse nicht berücksichtigt, kommen auf 63189 tuberkulöse Schweine 1,9 Proz. ganz verworfene. Somit wird bei den Schweinen (vgl. auch Rinder) in diesem Jahr wie im vergangenen die Zahl der wegen Tuberkulose ganz verworfenen Schlachttiere durch die Berliner Zahl verdoppelt (auf 4,4 Proz.). Von 3600879 geschlachteten Schweinen wurden wegen Tuberkulose dem freien Verkehr 0,26 Proz. entzogen. Rechnet man von den 5098 teilweise zugelassenen Schweinen halben Wertverlust = 2549 ganz verlorene Schweine, so ergibt sich ein Gesamtverlust an Tuberkulose von 7090 Stück = 0,19 Proz. der geschlachteten, ähnlich wie im Vorjahre.

Rinderfinnen wurden bei 9050 Rindern = 0,75 Proz. (0,74 Proz., (0,6 und 0,5 in den vergangenen Jahren) gefunden, d. h. es kam 1 finniges Rind auf 133 (134, 159 und 195 in den Vorjahren). Der Prozentsatz ist im Westen annähernd der gleiche wie im Osten (0,4 [Westen] zu 0,35 [Osten]). In Berlin wurden 1053 mal Finnen gefunden = 0,35 Proz. (wie in den Vorjahren). Durch exzessiv hohe Zahlen ragen folgende einzelne Städte hervor: Köln 670 (auch im Vorjahr mit 665), Danzig 408 (im Vorjahr mit 436) und Königsberg 430 (gegen 433).

Schweinefinnen wurden bei 2480 Schweinen (gegen 2408 im Vorjahr) gefunden = 0,06 Proz. (wie im Vorjahre), d. h. 1 finniges auf 1451 geschlachtete Schweine (1893 noch 1 auf 284). Somit ist die Schweinefinne innerhalb eines Zeitraumes von neun Jahren auf den fünften Teil ihrer ehemaligen Frequenz gelangt, und die ehedem seltenere Rinderfinne ist jetzt 10,9 mal häufiger als die Schweinefinne.

In den Ostprovinzen exkl. Berlin kommt ein finniges noch auf 687 geschlachtete Schweine (895 im Vorjahre), im Westen 1 : 4648 (günstiger als im Vorjahre); in Berlin ist das Verhältnis 1 : 2927 (2240 im Vorjahre).

Trichinen wurden bei 404 Schweinen ermittelt = 0,011 Proz., d. h. ein trichinöses Schwein auf 8913 (im Vorjahre 6654). In den östlichen Provinzen exkl. Berlin war das Verhältnis 1 : 3534, in den westlichen 1 : 58755 (in den Vorjahren 1 : 55316, 1 : 52277 und 1 : 45000). Somit ist auch die Trichine allenthalben relativ sehr selten geworden.

Dr. H. Ledermann.

Betrieb der Roßschlächtereien in Preußen 1902.

Die Zahl der in öffentlichen Schlachthäusern und besonderen Roßschlächtereien geschlachteten Pferde ist für die einzelnen Regierungsbezirke (Zahl der Schlachtorte in Klammern angegeben) folgendo:

Königsberg (1) 1737, Gumbinnen (1) 12, Danzig (2) 638, Marienwerder (4) 166, Berlin (1) 12703, Potsdam (20) 2323, Frankfurt a. O. (17) 2355, Stettin (9) 1798, Köslin (3) 247, Stralsund (4) 632, Posen (4) 350, Bromberg (2) 89, Breslau (20) 8089, Liegnitz (23) 3910, Oppeln (13) 2407, Magdeburg (25) 4494), Merseburg (29) 4773, Erfurt (6) 865, Schleswig (62) 5347, Hannover (8) 2826, Hildesheim (15) 1274, Lüneburg (3) 1220, Stade (11) 662, Osnabrück (2) 1000, Aurich (3) 196, Münster (14) 1364, Minden (7) 1413, Arnsberg (27) 5987, Kassel (6) 561, Wiesbaden (8) 1752, Koblenz (6) 397, Düsseldorf (28) 9229, Köln (8) 2762, Trier (10) 1529, Aachen (5) 713, Sigmaringen (0) —. Die Gesamtzahl der in 407 Orten geschlachteten Pferde beträgt 85820. Davon wurden 624 ganz und 1096 teilweise verworfen, zusammen 1720 = 2 Proz. beanstandet; darunter waren 50 tuberkulöse und 20 rotzige Pferde.

L.

Bücheranzeigen und Kritiken.

Die Rindviehzucht im In- und Auslande. Dargestellt von Professor Dr. J. Hansen und Assistent A. Hermes a. d. K. landwirtsch. Akademie Bonn-Poppelsdorf. I. Band. Mit 96 Abbildungen und 12 Karten. Leipzig, Verlag von Richard Carl Schmidt & Co. Preis M. 13 für Band I, M. 6,50 für Band II. Band II erscheint im März 1905. Einzelne Bände werden nicht abgegeben.

Eine sehr fleißige, klar geschriebene Arbeit, die sich mit den Rindviehzuchtgebieten des In- und Auslandes befaßt. In Band I weisen die Verfasser den gegenwärtigen Stand der Rindviehzucht in Deutschland, Schweiz, Osterreich-Ungarn, Dänemark, Schweden und Norwegen an der Hand einer möglichst eingehenden Statistik nach und schildern dann die Förderungs-Maßnahmen, die von öffentlicher und privater Seite unternommen worden sind. Wer sich über die bezeichneten Gebiete unterrichten will, wird in dem umfangreichen Werke ein sehr schätzbares Nachschlagebuch finden. Der im Laufe des Winters nachfolgende zweite Band wird sich mit den einschlägigen Verhältnissen in den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Italien, Rußland, England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanada und Australien beschäftigen.

V.

Neue Eingänge.

(Besprechung vorbehalten).

Carus Sterne: Werden und Vergehen: 6. Auflage, bearbeitet von Wilhelm Bölsche. Verlag von Gebrüder Bornträger Berlin SW. 11. 1905. Der erste Band des berühmten Werkes liegt bereits vollendet vor.

Dr. Krückmann, Professor der Rechte, und **Dr. Ströse,** Regierungsrat: **Anfechtung, Wandelung und Schadenersatz beim Viehkauf,** nebst Anhang: Wesen, Erkennung, wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklungsdauer einzelner Haupt- und Vertragsmängel. Neudamm 1904. Verlag von J. Neumann. 170 Seiten. Geb. 4 M.

Dr. Goldbeck, Oberveterinär: Der Pferdekauf, ein Ratgeber für Käufer und Verkäufer. Berlin 1905, bei E. S. Mittler u. Sohn. 166 Seiten mit 10 Tafeln. Preis geb. 3,60 M.

Dr. Johne, Geheimer Medizinalrat: Taschenkalender für Fleischbeschauer und Trichinenschauer. V. Jahrgang 1905. Unter Mitwirkung von Professor Schlegel-Freiburg und Kreistierarzt Dr. Fröhner-Fulda. Berlin 1905, bei Paul Parey. Preis 2,25 M.

Dr. Schnorf: Neue physikalisch-chemische Untersuchungen der Milch. Unterscheidung physiologischer und pathologischer Kuhmilch. Zürich 1905, bei Orell Füssli, 200 Seiten, Preis 3 M.

Dr. Martini, Marine-Oberstabsarzt, kommandiert zum Institut für Infektionskrankheiten: **Symptome, Wesen und Behandlung der Malaria** (Wechselfieber). Im amtlichen Auftrage bearbeitet Berlin 1904, bei Richard Schoetz. 40 Seiten, Preis 1 M.

Inauguraldissertationen.

Philosophische Fakultät.

Dr. H. Ledermann (Tierarzt in Berlin): Über den Bau der Cotyledonen im Uterus bovis (Berlin). Berlin, gedruckt bei E. Ebering.

Personalien.

Ernennungen: Schlachthofdirektor *Homann*-Celle (nicht *Hohmann*, wie in voriger Nummer der B. T. W. gedruckt war) zum komm. Kreistierarzt in Sulingen (Hann.), Distriktstierarzt *Hintermayr* in Nittenau zum K. Bez.-T. in Waldmünchen, Distriktstierarzt *Spörer* in Wolfstein (Pfalz) zum K. Bez.-T. in Teuschnitz.

Versetzt: Bayern: K.-Bez.-Tierarzt *Durocher* von Berneck nach Illertissen.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen etc.: Tierarzt *Eduard Schnitzler* ist von Müntz, Kr Jülich, nach Ameln (in demselben Kreis), Tierarzt Dr. *Menneking* von Bern nach Oldenburg zur Ableistung seines Militärdienstes im Ostfries. Feldart.-Rgt. Nr. 62 verzogen, Tierarzt Dr. phil. *Zanders* hat sich in Viersen (Rheinland) und Tierarzt *Juncker* hat sich in Kleinbockenheim bei Grünstadt (Bayern) niedergelassen.

Approbation: In Berlin: die Herren *Wilhelm Lambardt, Hermann Piltz* und *Max Senft.* In Dresden: die Herren *Oscar Klemme, Georg Wallenberg, Karl Geog Roschig, Ernst Otto Schenker.*

Promotion: Privatdozent Dr. phil. *Richter*-Dresden zum Dr. med. vct. in Gießen, Tierarzt *K. Freese,* zum Dr. phil. in Leipzig, Tierarzt *Bussenius*-Buxtehude zum Dr. phil. in Bern.

Examen als beamteter Tierarzt: In Dresden Bez.-T. *Jorn*-Schwerin (Mecklenburg).

Vakanzen. (Siehe B. T. W. Nr. 50.)

Schlachthofstellen: Filehne: Inspektor. 1800 M. Gehalt etc. Bew. bis zum 20. Januar 1905 a. d. Mag. — Forst (Lausitz): Assistent zum 1. April 1905. 1800 M. Gehalt. Privatpraxis beschränkt gestattet. Bew. bis zum 15. Januar 1905 an den Magistrat.

Ambulatorische Fleischbeschau und Privatpraxis: Brilon (Westf.): 1300 M. Fixum. Bew. an den Mag.

Register.

Das Register zu dem mit dieser Nummer abschließenden Jahrgang 1904 der B. T. W. wird Ende Januar 1905 ausgegeben. Denjenigen Lesern, welche das Abonnement fortsetzen, geht dasselbe mit einer Nummer des nächsten Jahres zu. Die anderen erhalten dasselbe auf Bestellung bei der Verlagsbuchhandlung von Richard Schötz kostenfrei zugesandt.

Schmaltz.

Verantwortlich für den Inhalt (exkl. Inseratenteil): Prof. Dr. Schmaltz in Berlin. — Verlag und Eigentum von Richard Schoetz in Berlin. — Druck von W. Büxenstein, Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

BOOKS REQUESTED BY ANOTHER BORROWER
ARE SUBJECT TO IMMEDIATE RECALL

HEALTH SCIENCES LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA, DAVIS

Book Slip–Series 1667

Digitized by Google

3 1175 00873 7739

502157

W1
Berliner tierärztliche Wochenschrift. BE836W 1904

HEALTH S Y
UNIVER
D550 (2/78)

Digitized by Google